COUNTWAY LIBRARY
HC 44VJ 1

1. A. 6.

Pierer's
Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Achter Band.

Hannover — Johannek.

New-York.

L. W. Schmidt.
191 William Str.

1859.

Altenburg.

Verlagsbuchhandlung
H. A. Pierer.

10494

Hannover, Königreich in Norddeutschland; besteht aus drei Theilen, von denen der östliche (die Landdrosteibezirke Hannover, Lüneburg u. Stade, so wie das Fürstenthum Hildesheim [der Landdrosteibezirk gleiches Namens]), ungefähr noch einmal so groß, als die beiden anderen, an die Nordsee, das hamburgische Amt Ritzebüttel, Holstein, Hamburg, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, die preußische Provinz Sachsen, Braunschweig, Waldeck, Lippe, die preußische Provinz Westfalen, Oldenburg u. Bremen grenzt u. durch ein kleines, kaum zwei Meilen breites Stück Landes in der Gegend des Dümmersees mit dem westlichen Theil (dem Landdrosteibezirk Osnabrück u. Aurich) zusammenhängt; dieser grenzt an die Nordsee, Oldenburg, die preußische Provinz Westfalen u. die Niederlande; der südliche Theil (der Harz, so wie die Fürstenthümer Göttingen u. Grubenhagen u. die Grafschaft Hohnstein von dem Landdrosteibezirk Hildesheim), durch ein Stück braunschweigisches Gebiet von der übrigen Ländermasse getrennt, grenzt außer an Braunschweig noch an die preußischen Provinzen Sachsen u. Westfalen u. an Kurhessen. Außerdem besitzt das Königreich H. die vor der Küste von Ostfriesland liegende Inselreihe Spikeroge, Langeroge, Baltrum, Norderney, Juist u. Borkum, sowie mehrere in fremdem Gebiet liegende Enclaven (die Ämter Elbingrode u. Polle, die Grafschaft Hohnstein u. die Stadt Badenwerder), wogegen es selbst mehrere hessische, braunschweigische 2c. Gebietstheile, so wie auch das Hauptland von Oldenburg u. Bremen u. das hamburgische Amt Ritzebüttel umschließt. Größe: 698,655 QM. Gebirgig ist H. nur im südlichen Theile, zu dem der westliche Theil des Harzes mit dem Königsberg, 3200 Fuß, dem Bruchberg, 2800 Fuß, dem Rammelsberg, 1900 Fuß hoch, u. a. gehört; von dem Harz aus ziehen sich in nordwestlicher Richtung mehrere niedrige, mit Wald bedeckte Höhenzüge längs der Weser bis Minden hin, der Sölling, Iht, Süntel (Suntelwald), Deister; jenseits der Weser setzen sich diese Höhenzüge nebst Theilen des Teutoburger Waldes bis gegen die niederländische Grenze hin fort; doch beträgt das eigentliche Gebirgsland nur den siebenten Theil des Ganzen. Das übrige ist eine weite Ebene u. völliges Tiefland, das theils aus tragbarem (Großland, wie im Bremischen) od. unfruchtbarem Sandboden (Heiden, besonders die Lüneburger Heide u. der Hümling in Ostfriesland), theils aus fruchtbarem Marschland, an den Ufern der Flüsse u. der Nordsee, theils aus weiten Torfmoorflächen besteht. Die Küstenstriche sind gegen das Meer, hier u. da auch gegen die Flüsse durch Deiche geschützt, die aber bisweilen auch nicht genügen. Flüsse: die Elbe, welche auf einer Strecke von 34 Meilen die nordöstliche Grenze bildet u. aus H. die Jeetze, Ilmenau, Seeve, Este, Schwinge, Oste u. Medem aufnimmt; die Weser durchströmt das Land 30 Meilen weit, verstärkt durch die Aller mit Ocker, Leine u. Örze, durch die Wumme, Lessum, Aue, Delme u. Hunte; die Ems mit Leda u. Hase u. die Vechte fließen in Ostfriesland. Kanäle: der Emskanal (s. Ems 1) zwischen Meppen u. Lingen, der Treckschuyten- (Auricher) Kanal, von Aurich nach Emden, der Bremische Kanal, welcher die Wumme mit der Schwinge u. diese mit der Oste u. so Weser u. Elbe verbindet. Seen sind das Steinhuder Meer, der Dümmersee, der Bodenteicher u. Seeburger See; die Nordsee bildet an der Wesermündung den Meerbusen Dollart; die Küsten sind von Sandbänken umgeben u. schwer zugänglich. Moräste: der jetzt ausgetrocknete Duivelsmoor; Mineralwasser: nur wenige; die bekanntesten zu Rehburg, Rothenfelde u. Nordheim; ein Seebad ist auf Norderney. Klima: am Strande feucht u. nebelig, höher hinauf rein, aber scharf u. veränderlich; die mittlere Jahrestemperatur beträgt + 7° 44', die des Winters + 0° 80', des Sommers + 14° 48', die höchste Kälte — 27°, die höchste Wärme + 28°, die jährliche Regenmenge 20—30 Zoll. Haiderauch ist häufig, doch ist die Luft nicht ungesund; nur das feuchte Niederland ist häufig Fiebern ausgesetzt. Producte: der Harz liefert Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Zink, Galmei, Arsenik, Schwefel; außerdem findet man Stein- u. Braunkohlen, Torf (sehr viel), Vitriol, Alaun, Quellsalz (in 14 Salzwerken), Bau- u. Mühlsteine, Schiefer, Marmor, Kalk, Alabaster, Gyps, Mergel, Pfeifen-, Fayence-, Walker-, Farbenerde, Erdölquellen; aus dem Pflanzenreich gibt es Getreide hinreichend, namentlich auch Weizen, doch ist H. nur in den Flußthälern u. den Marschländern an der Nordsee fruchtbar, Buchweizen in der Heide, guten Flachs, Hanf, Tabak, Cichorien, Hülsenfrüchte, Gemüse, Rübsen u. Raps, Obst (in dem westlichen Theile), viel Wald auf dem Harz, Solling, Deister 2c. u. im Lüneburgischen Nadelwälder u. Heidelbeeren (zur Ausfuhr); von Thieren: vortreffliche Pferde liefern Lüneburg, Bremen, Hoya, Kalenberg, Ostfriesland (Gestüte zu Herrenhausen, Celle, Memsen, Neuhaus, ein Maulthiergestüt zu Behre); die Rindviehzucht ist bedeutend in Ostfriesland u. den Marschen, wo sie nach holländischer, u. im Harz, wo sie nach Schweizer Art betrieben wird, Schafe, auch veredelte u. halbwilde (Heideschnucken in der Lüneburger Heide), Schweine (besonders in Westfalen), Ziegen, Federvieh (besonders Gänse in Hoya), Wildpret (viel Hochwild, Schnepfen, weniger Hasen), Fische (Lüneburger Bricken, Häringsfang von Emden aus, Schellfische u. andere Seefische), Bienen (besonders in der Lüneburger Heide); einzeln werden im Lüneburgischen auch Perlenmuscheln gefunden.

Einwohner hat H. 1,819,777, die sich auf 45 selbständige, 25 andere Städte, 108 Flecken, 960 größere, 4920 kleinere Dörfer u. Weiler, 926 Vorwerke u. Höfe vertheilen. Der Abstammung nach sind die Einwohner Niederdeutsche (Sachsen), doch nordwestlich auch Friesen, Wenden (an der Oberelbe H-s, doch längst germanisirt), im Harz eine

Colonie Franken (Bergleute). Sprache: auf dem Lande durchgängig plattdeutsch, in den Städten u. in den höheren Ständen hochdeutsch. Der Religion nach sind: 1,496,443 Lutheraner, 94,304 Reformirte (besonders in den nordwestlichen Theilen), 216,144 Katholiken (diese drei Confessionen in gleichen Rechten), 1434 Anhänger von christlichen Secten (Mennoniten, Herrnhuter 2c.) u. 11,452 Juden. Die Erwerbsthätigkeit besteht in Ackerbau, der nicht überall gehörig betrieben wird, am besten in Hildesheim, Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen u. im Eichsfelde, an der Weser u. Elbe, in Ostfriesland u. im Bremischen. In bergigen Gegenden herrscht die Dreifelderwirthschaft, in Marschländern tritt ein eigenthümlicher Anbau ein. Getreide kommt gewöhnlich zur Ausfuhr. Gartenbau blüht besonders um H., Celle u. Bardewieck (diese Städte führen Sämereien aus), Flachsbau bei Ülzen, Hanfbau bei Bremen u. Lüneburg, kaum genügend, Tabak- u. Hopfenbau auf dem Eichsfelde u. zu Alsfeld, Rübsen- u. Rapsbau in Bremen u. Ostfriesland. Außerdem treibt man Viehzucht, Forstcultur, Jagd (meist Hochwild), Bergbau. Außer Fleisch u. Zuchtthieren führt H. viel Butter u. Käse aus. Aus den westfälischen Niederungen gehen im Frühjahr viel arme Arbeiter zur Ernte, Torfstechen, Deicharbeit nach Holland (Holländergehn) u. bringen jeder 20—50 Thaler wieder zurück, doch ist dieser Erwerb durch neue niederländische Gesetze sehr vermindert. Die eigentliche Industrie ist geringer, als in dem größten Theile des übrigen Deutschlands; stark ist nur die Fabrikation von Garn u. Leinwand, welche durch Linnenleggen, besonders in Westfalen, gehoben wird. Die Wollenweberei, besonders im südlichen Theile, hat zugenommen, doch muß Tuch bedeutend eingeführt werden; im Westen strickt man Strümpfe u. Handschuhe. Auch die Baumwollenweberei hat zugenommen, doch webt man meist auf Stühlen. Seidenfabrikation ist unbedeutend, meist Bandweberei, Weben seidener Strümpfe u. halbseidener Zeuge; Töpfereien (besonders in dem Amte Lauenstein), Ziegelbrennereien, Pfeifenfabriken zahlreich; Glashütten gibt es 9, Papiermühlen 52; man bleicht viel Wachs, fabricirt viel Tabak, gerbt Leder, braut Bier (Goslarsche Gose) u. Essig, brennt Branntwein; außerdem bestehen Zuckersiedereien, Ölmühlen, viele Seifensiedereien, Chemische Fabriken, Cichorienfabriken, Schiffsbauereien. Am besten steht es mit der Fabrikation von Metallwaaren; in Herzberg gibt es eine Gewehr-, in Linden bei Hannover eine Maschinenfabrik 2c.; der ganze Harz lebt von Berg- u. Hüttenwesen, Holz- u. Kohlengewerbe; Hohöfen mit Eisengießereien, Eisenhämmer u. Hüttenwerke, Frisch-, Zain- u. Reckfeuer, Kupferhämmer, Messinghütten, Drahtfabriken, Silber- u. Bleihütten, Vitriolsiedereien, Schwefelhütten 2c. sind im thätigsten Betrieb. Der Bergbau u. seine Gewerbe nähren an 35,000 Menschen. Auch Holzwaaren liefert der Harz u. verführt sie selbst über See. Der Handel, obgleich durch die Nordsee u. die in sie fallenden schiffbaren Flüsse, Elbe, Weser u. Ems, begünstigt, ist unbedeutend, geht aber durch den Anschluß H-s an den Deutschen Zollverein, laut Vertrag vom 4. April 1853, der am 1. Januar 1854 in Kraft getreten ist, einer größeren Entwickelung entgegen. Man führt die Landesproducte u. Industrieerzeugnisse, besonders des Bergbaues, u. Leinwand aus u. Colonialproducte ein. Seehandel wird von Emden, Leer, Norden, Harburg u. Papenburg aus, auch indirect über Bremen, Bremerhaven u. hauptsächlich über Hamburg betrieben; die Rhederei ist die bedeutendste in Norddeutschland; an Handelsschiffen besaß H. 1855 734 Fahrzeuge mit 36,000 Commerzlasten Tragfähigkeit; der Speditions- u. Transitohandel sehr lebhaft, bes. blühend in Harburg, Lüneburg, Münden u. Leer. Die Straßen sind zum Theil Chausseen (gegen 330 Meilen), doch fehlt es, besonders in den nördlicheren Provinzen, noch sehr daran. Eisenbahnen besitzt H. in einer Länge von 98 Meilen, wovon $94\frac{1}{2}$ Meilen auf Staats- u. $3\frac{1}{2}$ Meile auf Privatbahnen kommen; die große Bahn von Berlin nach Köln durchschneidet H. von Braunschweig her über Lehrte u. H. bis Wunstorf, um bald nach letzterer Station auf hessisches 2c. Gebiet überzugehen; an diese Hauptbahn schließen sich bei Lehrte die Bahnen über Celle u. Lüneburg nach Harburg, bei Hannover die Südbahn über Göttingen nach Kassel, in welche die Bahn von Lehrte über Hildesheim bei Nordstemmen einmündet, u. bei Wunstorf die Bahn über Verden nach Bremen, deren Fortsetzung bis Bremerhaven projectirt ist; außerdem hat H. noch die Bahn von Emden über Lehr u. Lingen nach Rheina, wo sie sich theilt u. einerseits über Münster nach Hamm, andererseits über Osnabrück nach Minden weiterführt, u. wird von der Braunschweig-Harzburg- u. Kreiensen-Börßumer Bahn durchschnitten; concessionirt ist ferner eine Bahn von Bremen nach Elze, wo sie in die Südbahn einmünden wird. Telegraphisch verbunden ist H. mit Berlin über Braunschweig u. mit Köln über Mainz; außerdem bestehen mehrere Telegraphenlinien als Privatunternehmungen. Haupthandelsplätze sind besonders Emden, Leer, Harburg, Hannover, Lüneburg u. Münden, doch auch, obschon von minderem Belang, Papenburg u. Celle.

Verfassung. Seit dem 12 Oct. 1814 ist H. souveraines Königreich des Deutschen Bundes, führt im engeren Rathe des Bundestages eine Stimme, im Plenum vier Stimmen u. sein Contingent bildet den Hauptbestandtheil des 10. Armeecorps. H. ist eine Erbmonarchie mit landständischer Verfassung, welche nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom 26. September 1833 durch königliches Patent vom 1. November 1837 (nach interimistischer Geltung der durch Edict bedeutend veränderten Constitution von 1819 u. nach Annahme der neuen Constitution), auf dem Landesverfassungsgesetze vom 6. August 1840 beruht, auf welches durch königliche Verordnung vom 4. April 1855, welche das neue Staatsgrundgesetz vom 5. Sept. 1848 aufhob, zurückgegangen worden ist. Der mit vollendetem 18. Lebensjahre volljährig werdende König vereinigt die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in sich u. ist in der Ausübung bestimmter Rechte an die ständische Mitwirkung gebunden. Die Thronfolge in dem Hause Braunschweig-Lüneburg ist reine Linealfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, geht bei Erlöschen des Mannsstammes auf Braunschweig-Wolfenbüttel u. bei dessen Erlöschen auf die weibliche Succession unter Vorzug der Verwandtschaftsnähe mit dem letzten Könige, des Alters der Linie u. Lebensalters über. Das Familienstatut von 1836 bestimmt über Vermählung der Glieder des Hauses, Succession, Regent-

schaft, Privatvermögen u. Seniorat. Die Regentschaft bei Minderjährigkeit od. regierungsunfähigem, geistigem Zustande des Königs gebührt dem nächsten Agnaten, dann der Königin, Königin Mutter, Großmutter väterlicher Seits, außerdem drei von dem Bundestag benannten Bundesfürsten, die einen wenigstens 25jährigen deutschen Prinzen aus souveränem Hause zum Vormund ernennen. (Über die bei der Blindheit des jetzigen Königs ordnungsmäßige Thätigkeit der Minister u. Generalsecretäre bei Regierungshandlungen u. Verfügungen, welche der königlichen Entschließung od. Unterschrift bedürfen, sind durch Erlaß vom 24. November 1850 Bestimmungen getroffen). Die zur Landesvertretung berufene allgemeine Ständeversammlung, auf sechs Jahre gewählt, hält alle zwei Jahre ordentliche Diäten, von in der Regel nicht über drei Monaten; ihre Mitwirkung ist aber nicht erforderlich für Gesetze, welche der König in Bezug auf das Heer, dessen Formation, Disciplin etc. erläßt; die Steuerbewilligung soll an keine Bedingung geknüpft werden, welche nicht das Wesen u. die Verordnung der Steuern selbst betreffe. Die Veröffentlichung der Verhandlungen erfolgt durch Auszüge in der Hannöverischen Zeitung u. durch den Abdruck der Actenstücke. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Herzögen von Aremberg u. Lootz-Corswarem, dem Fürsten von Bentheim, dem Erblandmarschall, den Grafen von Stolberg-Wernigerode, von Stolberg-Stolberg u. von Platen-Hallermund, dem Abte von Loccum, den Präsidenten der Bremischen Ritterschaft u. des Schatzcollegiums, dem katholischen Bischof, einem auf die Dauer des Landtags vom König zu ernennenden evangelischen Geistlichen, den vom Könige mit einer erblichen Virilstimme versehenen Majoratsherren, dem Director der königlichen Domänenkammer, dem Commissär der ersten Kammer für Schulden- u. Rechnungswesen u. 35 ritterschaftlichen Deputirten mit einem reinen Einkommen von je 600 Thalern. Die zweite Kammer besteht aus den Commissären der zweiten Kammer für Schulden- u. Rechnungswesen, drei von dem König ernannten Mitgliedern, drei Deputirten der Stifter, einem Deputirten der Universität Göttingen, zwei von den evangelischen königlichen Consistorien zu erwählenden, einem des Domcapitels zu Hildesheim, 38 Deputirten von Städten u. Flecken, 41 Deputirten der sämmtlichen Grundbesitzer. Die Deputirten der Städte u. Flecken müssen ein reines Einkommen von 300 Thalern od. eine Diensteinnahme von 800 Thalern od. als Gemeindebeamte von 400 Thalern, die der Grundbesitzer von 300 Thalern haben. Alle Ständemitglieder müssen Christen u. 25 Jahr alt sein. Außerdem bestehen sieben Provinziallandschaften, denen das Zustimmungsrecht zur Provinzialgesetzgebung u. zur Aufbringung der provinziellen Abgaben u. Lasten gebührt. Diese Provinziallandschaften sind für die Fürstenthümer Kalenberg, Grubenhagen u. Göttingen, für das Fürstenthum Osnabrück, für das Fürstenthum Hildesheim u. für das Fürstenthum Ostfriesland. Man unterscheidet in H. folgende Stände: a) Adel, er hat in den Ritterschaften, besondern Curien der Landschaften, seine Vertretung, u. aus ihnen werden die Mitglieder der ersten Ständeversammlung gewählt, ein Vorrecht, das ihnen 1848 entzogen, 1855 aber durch Bundesbeschluß wiedergegeben wurde. Herkömmlich unterscheidet man alten u. Briefadel; über beiden stehen die mediatisirten Standesherren als hoher Adel; b) Bürger, die Stadtbewohner mit den gewöhnlichen Rechten anderer deutscher Staaten; die arbeitenden Klassen leben in ziemlich beschränkten Verhältnissen; c) Bauern, alle frei, nachdem alle dinglichen u. persönlichen Lasten derselben seit der Ablösungsordnung vom 10. November 1831, sowie durch die neueste Entwickelung seit 1848 u. unter Förderung durch die 1841 gegründete Creditkasse zu Vermittlung von Darlehen abgelöst worden sind.

Die Landesverwaltung überwacht für außerordentliche Fälle der Staatsrath, welcher durch königliche Verordnung vom 26. Januar u. 7. September 1856 neugebildet, in die Abtheilungen für Rechtspflege, für innere Verwaltung, für geistliche u. Unterrichtsangelegenheiten, für Finanzen u. Handel, für Militärsachen u. für Competenzconflicte geschieden ist. Durch die am 22. März 1848 erfolgte Aufhebung des Cabinets des Königs sind die sechs Departementsminister, des königlichen Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Finanzen u. des Handels, der Justiz, des Innern, des Cultus u. Unterrichts, selbständig geworden, u. ihre Vorträge gehen unmittelbar an den König. Die Finanzverwaltung besorgt unter dem Finanzminister die Domänenkammer zu Hannover, die Verwaltung der Forsten wird durch 31 Forstinspectionen, die der Bergwerke u. Salinen durch die Berghauptmannschaft, das Berg- u. Forstamt zu Clausthal, die Berghandlungsadministration, sechs Administrationen der Kohlenbergwerke u. eben so viele Salineninspectionen geleitet, die Generaldirection der Zölle verwaltet die Zölle u. Schifffahrtsabgaben; das Schatzcollegium, bestehend aus einem Präsidenten, zwei von den Ständen erwählten Mitgliedern u. den zwei Generalsecretären der Ständeversammlung, prüft die Rechnungen der Generalkasse, überwacht den Gang des Staatshaushaltes u. nimmt Theil an der Verwaltung des Staatsschuldenwesens u. auch der Steuern. Diese letzteren stehen unter der Direction eines Obersteuercollegiums; die directen Steuern werden durch Steuerämter, die indirecten Steuern durch Zollämter unter besonderen Directionen erhoben. Als Mittelbehörden sind die sechs Landdrosteibezirke u. eine Berghauptmannschaft eingesetzt. Diese Landdrosteien sind: A) der Landdrosteibezirk Hannover, welcher das Fürstenthum Kalenberg (Hauptstadt Hannover), die Grafschaft Hoya, die Grafschaft Diepholz, begreift; B) Hildesheim, welcher das Fürstenthum Hildesheim, das Fürstenthum Göttingen, das Fürstenthum Grubenhagen, die Grafschaft Hohnstein umfaßt; C) Lüneburg, aus dem Fürstenthum gleiches Namens bestehend; D) Stade, welcher das Herzogthum Bremen, das Herzogthum Verden, das Land Hadeln begreift; E) Osnabrück mit der Grafschaft Lingen, dem Fürstenthum Osnabrück, dem Herzogthum Aremberg-Meppen u. der Grafschaft Bentheim; F) Aurich (das Fürstenthum Ostfriesland) umfassend; G) die Berghauptmannschaft zu Clausthal, welche den hannöverschen Harz begreift u. zugleich die Geschäfte des Communionharzes, welchen H. u. Braunschweig gemeinschaftlich besitzen, hannöverischerseits leitet. Jedem

Landdrosteibezirk steht ein Landdrost vor, der wieder ein Regierungscollegium unter sich hat. Die Administration u. Justiz, die früher in den Städten u. Ämtern vereinigt war, ist seit dem 1. October 1852 getrennt, u. jene wird durch Magistrate u. Administrationsämter (175), diese durch Obergerichte u. Amtsgerichte ausgeübt. Außerdem bestehen besondere Münz-, Post-, Forst-, Floß-, Wegbau-, Medicinal- 2c. Behörden. Die Kirchenverwaltung leiten fünf lutherische Consistorien zu Hannover, Stade, Otterndorf, Osnabrück u. Aurich, die bischöfliche Oberbehörde u. die katholischen Consistorien zu Hildesheim u. Osnabrück, die reformirte Synode der reformirte Oberkirchenrath in der Grafschaft Bentheim u. die religiösen Angelegenheiten der Israeliten der Landrabiner. Rechtsverwaltung: In oberster Instanz entscheidet das in mehrere Urtheilssenate getheilte Oberappellationsgericht in Celle (über die frühere eigenthümliche Verfassung desselben vgl. Spangenberg, Oberappellationsgericht in Celle nach seiner Verfassung dargestellt, Celle 1833). Der Staatsgerichtshof in H., durch Gesetz vom 7. October 1855 errichtet, entscheidet über Beamte, welche bei Erkenntnissen, Bescheiden, Erlassen od. sonst bei amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit u. Rechtsgültigkeit der vom König verkündigten Gesetze u. Verordnungen ihrer Beurtheilung unterziehen u. bestreiten. Mittelinstanzen für Civilsachen sind nach der seit dem 1. October 1852 in Kraft getretenen Gerichtsverfassung 12 große Obergerichte in Aurich, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Meppen, Osnabrück, Osterode, Stade u. Verden, u. vier kleine Obergerichte in Dannenberg, Goslar, Hameln u. Lehe; unter ihnen stehen die Stadt- u. Amtsgerichte. Für Criminalsachen ist seit 1848 das öffentliche u. mündliche Verfahren mit Geschworenen eingeführt; bei jedem Obergerichte besteht eine Staatsanwaltschaft. Doch ist diese Organisation eben jetzt in einer Umwandlung begriffen. Außerordentliche Gerichte sind die Kirchenverwaltungsbehörden, Lehn-, Deich-, Militär-, Akademische Gerichte u. das Oberhofmarschallamt. Die Gesetzgebung erscheint, redigirt von der Gesetzsammlungscommission, seit 1818 in einer Gesetzsammlung für das Königreich H. Die früheren allgemeinen Gesetze sind gesammelt: die älteren bis 1740 in dem Corpus constitut. Calenberg., desgleichen dem Corp. const. Luneburgens., des Herzogthums Bremen u. Verden Polizei- 2c. Ordnung; die von 1740—1803 in: Spangenberg, Sammlung der Verordnungen u. Ausschreiben, Hann. 1825, 7 Abth.; die seit 1813—17: Hagemann, Sammlung, ebd. 1817, 11 Bde. Die älteren Landesgesetze der Provinzen Hildesheim u. Osnabrück bis 1803 sind in ähnlichen Sammlungen zusammengedruckt. In H. gilt außer vielen örtlichen Abweichungen u. landesherrlichen Einzelverordnungen, auch dem preußischen Landrechte u. kurhessischen Gesetzen für einzelne Districte, gemeines Recht für Civilsachen, sehr ausgebildet durch Praktiker, von denen die Hauptautoritäten sind: Pufendorf, Observationes jur., Hann. 1744—70, 4 Bde.; Struben, Rechtliche Bedenken, ebd. 1760, herausgegeben von Spangenberg, ebd. 1827, 4 Bde.; Ramdohr, Juristische Erfahrungen, ebd. 1809, 3 Bde.; Bülow u. Hagemann, Praktische Erörterungen, fortgesetzt von Spangenberg, 9 Bde., u. A.; vgl. Sammlung der gemeinen Bescheide des Oberappellationsgerichts in Celle von Benecke, Hann. 1794; der Justizkanzlei in Celle von Conradi, Celle 1820, u. von Th. Hagemann, ebd. 1825; der Justizkanzlei in H. von Breuer, Hann. 1828; der Justizkanzlei u. des früheren Hofgerichts in Stade, Lüneb. 1833. Systeme des hannöverschen Privatrechts: Grefe, Leitfaden zum Studium des hannoverschen Rechts, 2. Ausgabe Gött. 1838, 2 Bde. Das Civilverfahren ist geregelt durch die Proceßordnung für die Untergerichte vom 5. Oct. 1827 (herausgegeben nebst Sporteltaxe, Celle 1833, 2. Ausg. 1835, mit Anmerkungen, ebd. 1833; Spangenberg, Commentar dazu, Hannov. 1829—30, 2 Bde.) u. das Gesetz, die Beschränkung der bei den Untergerichten zu verhandelnden geringeren Schuldsachen vom 13. December 1834, u. die Oberappellations- u. Obergerichtsordnungen, welche durch die von den Oberrichtern selbst erlassenen Gemeinbescheide ergänzt werden. Vgl. Österley, Handbuch des bürgerlichen u. peinlichen Processes, Götting. 1819, 3 Bde. Das Strafrecht ist umgestaltet durch allgemeines Criminalgesetzbuch vom 8. August 1840 (herausgegeben von Schlüter, Lüneb. 1842, u. Brandis, Die Strafgesetze des Königreichs H., Hannov. 1854), Gesetz über Wilddiebstahl vom 8. Sept. 1840, über Fisch- u. Krebsdiebstahl vom 8. Sept. 1840; das Strafverfahren ist öffentlich u. mündlich nach den Grundsätzen des Anklageverfahrens u. mit Staatsanwaltschaft auf Grund der Strafproceßordnung vom 8. Nov. 1850, welche an Stelle des provisorischen Gesetzes vom 24. Dec. 1849 trat. Zeitschriften über hannöverische Rechtskunde: Duve, Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswesen u. Rechtspflege, Lüneb. 1821—22; Gans, Zeitschrift für Civil- u. Criminalrechtspflege, Hann. 1826—28; Wallis u. Schlüter, Juristische Zeitung, ebd. seit 1827, dazu alphabetisches Register, Lüneb. 1841; Annalen des Advocatenvereins, s. u. Zeitungen. Die Polizei gehört in erster Instanz den Ämtern u. Städten, doch bestehen in den größeren Städten auch königliche Polizeidirectionen; in zweiter den Landdrosteien, in dritter dem Ministerium des Innern; ein Landgendarmeriecorps von 441 Mann sorgt für die öffentliche Sicherheit. Mehrere Straf-, Besserungs- u. Arbeitsanstalten sorgen für die Bewahrung u. Bestrafung der Verbrecher. Die Unterrichtsanstalten H-s, von denen die gelehrten Schulen (nicht die Universität) seit 1830 durch ein Oberschulcollegium zu Hannover geleitet werden, sind: die Universität zu Göttingen, die Ritterakademie zu Lüneburg, Pädagogium zu Ilefeld, Militärschule zu Hannover, 17 Gymnasien, 13 Progymnasien, 21 höhere Gewerbschulen, Taubstummeninstitute, 5 Schullehrerseminarien, Chirurgische Schule, Berg- u. Forstschule zu Clausthal, Handelsschulen, 6 Hebammenschulen, 2 Thierarzneischulen, 3561 Stadt- u. Landschulen. In mehreren Städten, bes. des östlichen Theils, bestehen Privatlehranstalten, Töchterschulen 2c.; doch ist für den Primärunterricht, bes. den weiblichen, weniger gesorgt, als für den höheren. Unter den wissenschaftlichen Anstalten zeichnen sich außer den königlichen Sammlungen u. Gärten in u. bei Hannover, u. außer der Bibliothek u. den anderen zu der Universität in Göttingen gehörigen Sammlungen, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göt-

tingen, der Historische Verein für Niedersachsen zu Hannover, die königliche Landwirthschaftsgesellschaft in Celle aus. Der Staatshaushalt des Königreichs H. theilt sich nach Einführung des neuen Finanzgesetzes vom 24. März 1857 in zwei Hauptkassen: A) die königliche Generalkasse, in welche die früher bei der Kassentrennung bestehende königliche Kasse u. Landeskasse vereinigt sind; in dieselbe fließen alle Einkünfte von directen u. indirecten Steuern, Ein- u. Ausgangsabgaben, sowie auch von den Domänen u. Regalien nach Abzug der Bedarfssumme für den König u. das königliche Haus, wofür außer den Zinsen von bestimmten Capitalien noch 600,000 Thlr. Landesmünze festgesetzt sind, zu deren Deckung der König einen Complex von Domanialgütern ausscheiden u. getrennt von dem übrigen Domanium für die vom Minister des königlichen Hauses verwaltete Kronkasse verwalten lassen kann; die Domänen u. Regalien zusammen aber bilden ein seinem Gesammtbestande nach stets zu erhaltendes Fideicommiß. Aus der königlichen Generalkasse, deren Verwaltung ein Recht des Königs ist, werden alle Kosten der Landesverwaltung, der Militäretat &c. bestritten. B) Die Hauptklosterkasse. Das von den vormaligen Klöstern u. anderen ähnlichen Stiftungen in den verschiedenen Theilen des Landes herrührende, zu einer abgesonderten Masse vereinigte Vermögen soll von den übrigen öffentlichen Kassen gänzlich getrennt bleiben u. allein zu Zuschüssen für die Universität, für Kirchen u. Schulen, auch zu milden Zwecken aller Art verwendet werden. Die Staatseinnahmen zusammen betrugen im Jahre 1858/59: 19,108,586 Thlr., die Staatsausgaben 19,203,270 Thlr., daher ein Deficit von 94,684 Thlrn. Die Staatsschulden in demselben Jahre beliefen sich, mit Einschluß von mehr als 30 Mill. Eisenbahnschulden, auf 46,213,300 Thlr., deren Verzinsung die Summe von 2,092,120 Thlrn. erfordert. Diese Schuld wird indeß durch die regelmäßigen Abzahlungen der wohl ausgestatteten Schuldentilgungskasse von Jahr zu Jahr vermindert.

Die Armee besteht aus: a) Infanterie: 1 Garde- u. 7 Infanterieregimenter, die in 2 Divisionen à 2 Brigaden formirt sind; zu jeder Brigade gehören 2 Regimenter zu 2 Bataillonen u. ein Jägerbataillon; außerdem besteht noch ein Feldjägercorps, zusammen 20,464 Mann; b) die Cavallerie besteht aus 1 Division von 3 Brigaden von zusammen 6 Regimentern, nämlich 2 Cürassier-, 2 Husaren- u. 2 Dragonerregimentern à 4 Schwadronen, zusammen 3078 Mann; c) die Artillerie bildet 1 Brigade von 1 Stab, 2 Compagnien reitende, 3 Bataillone Fußartillerie, deren jedes 3 Feld- u. 1 Park- u. Reservecompagnie zählt, u. 1 Compagnie Artilleriehandwerker; sie zählt zusammen 2666 Mann; d) Ingenieurcorps: 1 Stab, 1 Pionnier- u. Pontoniercompagnie, 257 Mann; e) Gendarmerie: 441 Mann. Die Generalität u. der Armeestab beträgt 32 Mann, so daß die ganze Armee 26,938 Mann zählt. Bundescontingent: 15,230 Mann ohne die Reserve; mit dieser 19,581 Mann ohne die Nichtstreitbaren u. den Train, außerdem noch die Ersatzmannschaft; es gehört zum 10. deutschen Armeecorps. Die Uniformirung ist bei der Infanterie dunkelblauer Waffenrock mit Scharlach, bei den Jägern dunkelgrau mit schwarz, bei den Kürassieren weiß mit hellblau, bei der übrigen Cavallerie blau mit verschiedenen Aufschlägen, bei der Artillerie dunkelblau mit schwarz; Kopfbedeckung der Infanterie u. Artillerie ist der Helm, die der Jäger das Käppi; Bewaffnung der Infanterie mit gezogenen Gewehren. Die Ergänzung der Armee erfolgt bei der Infanterie durch Loosung der conscriptionspflichtigen Mannschaft; Stellvertretung ist gestattet. Dienstzeit: im Frieden vom 21. bis zum vollendeten 27. Jahre; das 7. Jahr bildet eine Kriegsreserve. Die Cavallerie hat 10 Jahre Dienstzeit; dennoch finden sich viele Bauerssöhne als Freiwillige, da sie nach dem Einexerciren auf Urlaub mit Uniform u. Pferd entlassen werden, dieses füttern, dafür eine gewisse Vergütung erhalten u. erst zur Exercirzeit zurückkehren. Obschon dies System in keiner anderen Armee eingeführt ist, ist es doch der Hauptgrund, warum die hannöverische Cavallerie so tüchtig ist. Die Artillerie u. Pionniere u. Pontoniere zerfallen in zwei Klassen, die erste besteht aus Geworbenen, welche den eigentlichen Dienst, Bedienung des Geschützes &c. verrichten, sie dienen 6 Jahre immer fort; die zweite Klasse (welche z. B. die Geschütze fahren) nur 13 Monate u. werden beurlaubt. Nach dem neuen Militärstrafgesetzbuch ist das Duell dem Offizier erlaubt, wenn dasselbe durch eine Ehrenkränkung veranlaßt ist, welche nach obwaltenden Standesmeinungen über den Ehrenpunkt nicht auf eine andere Art ausgeglichen werden kann, u. wenn ein solches Duell auf herkömmliche Art, namentlich in Gegenwart von zwei Secundanten u. eines Wundarztes, vollzogen ist. Festungen: Stade u. Harburg, letzteres ein schwach befestigtes, fast verfallenes Fort. Orden u. Medaillen: der St. Georgs- u. der Guelfenorden (s. d.), die silberne Guelfenordensmedaille, die Waterloomedaille, das Wilhelmskreuz (Dienstkreuz), die goldene u. silberne Wilhelmsmedaille, das Ernst-August-Kreuz, die Kriegsdenkmünze für Freiwillige 1813, u. die für in die Deutsche Legion Eingetretenen, die Verdienstmedaille in Gold u. Silber, das allgemeine Ehrenzeichen, die goldene Ehrenmedaille für Kunst u. Wissenschaft, die Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr. Feldzeichen u. Landesfarben: weiß u. gelb; auch die Offiziere tragen dergl. Schärpen. Cocarde: schwarz mit gelb u. weißer Einfassung. Die Handelsflagge ist roth, in der oberen Ecke ein blaues Viereck, auf welchem aufeinander gelegt ein rothes, weiß eingefaßtes Kreuz u. ein dergl. Andreaskreuz, auf dessen Mitte ein weißes Pferd. Wappen: ein gespaltenes Schild mit einer unten eingepfropften Spitze u. einem Herzschilde. Im vordersten Felde zwei goldene Leoparden in Roth (Wappen der altbraunschweigischen Linie); im hintern: blauer Löwe in mit rothen Herzen bestreutem goldenen Felde (das der alt-lüneburgischen Linie). Unten in der Spitze das weiße Roß in Roth, ursprünglich nur auf dem Helme befindlich, jetzt als Gesammtwappen des Königreichs betrachtet; im rothen Herzschilde die goldene Kaiserkrone, wegen des ehemaligen Reichs-Erzschatzmeisteramts. Dies Wappen liegt als Mittelschild auf dem großbritannischen, welches oben mit einem silbernen Turnierkragen, dem Abzeichen der Nebenlinie Cumberland, belegt ist. Darüber die hannöverische Königskrone, welche auf dem großen Staatssiegel auf einem von roth u. silbernen Helmdecken umflatterten Helme ruht,

daneben als Schildhalter Löwe u. Einhorn, auf deren Brust der Turnierkragen, unten der königliche Wahlspruch: Suscipere et finire (d. h. unternehmen u. beendigen).

Münzen, Maße u. Gewichte: H. rechnet nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen u. gehört mit zu dem allgemeinen Deutschen Münzverein, welcher am 1. Mai 1857 in Kraft getreten ist (s. u. Deutschland, Geogr. u. Stat.), wornach an die Stelle des bisherigen 14 Thaler- der 30 Thalerfuß getreten ist. Außer den neuen Vereinsmünzen in Silber u. Gold sind ausgeprägt in Silber: 1-Thalerstücke zu 12 Loth fein (früher auch zu 15⅜ Loth fein), $\frac{1}{6}$- u. $\frac{1}{12}$-Thalerstücke justirt; in Gold: einfache, doppelte u. halbe Pistolen (21½ Karat fein, 39¼ Stück auf die Feine Mark), Ernst-August- od. Georged'or, deren Kassenwerth von Zeit zu Zeit durch die betreffende Behörde veröffentlicht wird. Scheidemünze aus Silber: ⅙ Silbergroschen zu 12 Pfennigen, ½ Silbergroschen; in Kupfer: Pfennige u. Doppelpfennige. Maße: Seit 11. Juli 1837 sind nach Gesetz vom 19. August 1836 Maße u. Gewichte im Königreich gleich u. folgende: Längenmaße: der Fuß, die Einheit aller Maße, hält 12 Zoll à 12 Linien, u. ist 0,2921 Mètre; die Elle = 2 Fuß = 0,58418 Mètre; als Garnmaß hat der Faden 3¾ Ellen, 60 Fäden sind = 10 Gebind od. 1 Stück (Lopp), 20 Lopp = 1 Bund; sonst hat der Faden od. die Klafter 6 Fuß, die Ruthe 16 Fuß, die Meile 1587½ Ruthen (14,976 auf 1 Äquatorialgrad). Das Lachter Bergwerksmaß von 8 Spann zu 10 Lachterzoll = 1,9198 Mètre; außer diesen Längenmaßen werden häufig auch die preußischen angewendet. Feldmaß: der Morgen hat 120 Quadratruthen, 100 hannöverische Morgen = 102,6549 preußischen Morgen; Körpermaße: sie bestehen aus den Würfeln des Längenmaßes; der Cubikfuß hat 1728 Cubikzoll à 1728 Cubiklinien; Brennholzmaß: die hannöverische Klafter ist entweder 6 u. 6. u. 6 Fuß = 216 Quadratfuß, od. 6 u. 6 u. 4 Fuß = 144 Quadratfuß (diese beiden nur selten noch gebraucht), od. 5 u. 5 u. 5 Fuß = 125 Quadratfuß; Getreidemaß: die Last hat 16 Malter à 6 Himten, der Himten 4 Metzen od. Spint à 4 Sechzehntel (Mühlenköpfe od. Hoop), 1 Himten = 1¼ Cubikfuß, 100 Himten = 56,6790 preußische Scheffel; Flüssigkeitsmaß ist die Kanne zu 2 Quartier à 2 Nösel à 2 Ort = 1,94698 Litres, od. das Stübchen zu 2 Kannen; 1 Fuder hat 4 Oxhoft (6 Ohm) zu 6 Anker à 10 Stübchen à 2 Kannen; 100 hannöverische Kannen sind = 194,698 Litres u. = 170,037 preuß. Quart. Gewichte: Handelsgewicht s. Centner: Hannover; Münzgewicht ist das Zollpfund zu 30 Loth: Apothekergewicht: ¾ Handelspfund = 1 Pfund Apothekergewicht mit den gewöhnlichen Eintheilungen; Juwelengewicht ist das Karat, gleich dem preußischen. Vgl. H. Sonne, Beschreibung des Königreichs H., Hann. 1829—34, 5 Bde.; Ubbelohde, Statistisches Repertorium des Königreichs H., ebd. 1823; Derselbe, Über die Finanzen des Königreichs H., ebd. 1834; Marcard, Zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels u. der Gewerbe im Königreich H., ebd. 1836; F. von Reden, Das Königreich H. statistisch beschrieben, ebd. 1839, 2 Bde.; Heinemann, Das Königreich H. historisch u. topographisch beschrieben, Darmst. 1859; Hannöverischer Staatskalender seit 1823 bis jetzt.

Hannover (Geschichte). I. Älteste Geschichte, bis zur Gründung einer besonderen Linie Braunschweig-Lüneburg, bis 1569. Das jetzige Königreich H. wurde zum größten Theil von Sachsen (Westfalen, Ostfalen, Engern) bewohnt, dazu kamen im NW. Friesen u. im NO. Slawen. Später wurden diese, insgesammt als Sachsen u. Friesen, von Karl dem Großen bezwungen u. mit Gewalt zum Christenthum bekehrt (s. u. Sachsen), worauf das Land einen Theil der Fränkischen Monarchie bildete. Unter Kaiser Ludwig dem Deutschen erhielt es in Ludolf, dem Vater des Markgrafen Egbert von Meißen, einen eigenen Herzog u. gehörte von da an zum Herzogthum Sachsen, bis Heinrich der Löwe (s. d.) vom Kaiser Friedrich I. in die Acht erklärt wurde u. dessen Nachkommen das dortige Land als Lehn erhielten. Dies u. wie aus ihnen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1235 hervorgingen, s. u. Braunschweig (Gesch.) I. 1267 theilten die dieses Lehn besitzenden Brüder, Albrecht der Große u. Johann, das Land, u. Letzter, der jüngere, erhielt Lüneburg auf seinen Antheil u. gründete die ältere Lüneburgische Linie, welche mit dessen Enkel, Wilhelm mit dem langen Beine, 1369 wieder ausstarb; das Land kam an Wolfenbüttel. Lange war das Erbe streitig, aber endlich theilten 1409 u. 1428 die Fürsten aus dem Wolfenbütteler Hause wieder, u. Bernhard gründete die mittlere Linie Lüneburg, an welche 1636 u. 1642 das ganze braunschweigische Land zurückfiel, s. Braunschweig (Gesch.) II. B) u. III. A).

II. Jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg bis zur Erwerbung der Kurwürde, 1569—1692. Ernst I. der Bekenner, Sohn Heinrichs von Lüneburg, Herzog von Lüneburg seit 1520, ist der gemeinschaftliche Stammvater beider Linien (vgl. Braunschweig, Gesch. III. B), dessen Söhne, Heinrich u. Wilhelm, theilten nämlich 1569, nachdem ihr älterer Bruder Otto 1559 ohne Erben gestorben u. Friedrich 1553 bei Sievershausen geblieben war, ihren damaligen Besitz; Letzter, welcher die jüngere Linie Lüneburg gründete, wußte es dahin zu bringen, daß er an Lüneburg u. Celle die bessern Länder behielt, während sein älterer Bruder Heinrich nur die Ämter Danneberg, Hitzacker, Lüchow u. Scharnebeck bekam u. auf Lüneburg verzichtete. Heinrichs Sohn erhielt später 1634 noch Wolfenbüttel. Wilhelm residirte in Celle u. heißt daher zuweilen auch Herzog zu Celle. 1582 vereinigten Wilhelm u. Heinrich die Ämter Hoya, Nienburg, Liebenau u. Bruchhausen, 1585 gemeinschaftlich mit Wolfenbüttel die Grafschaft Diepholz mit ihrem Lande; Wilhelm st. 1592 in Celle, sieben Söhne, Ernst, Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg u. Johann, hinterlassend. Diese beschlossen, daß blos einer von ihnen sich verheirathen u. den Stamm fortpflanzen sollte; das Loos sollte diesen bestimmen (es fiel auf den Prinzen Georg); der Älteste aber sollte stets regieren. Dieser, Ernst II., trat nach seines Vaters Wilhelm Tode die Regierung an u. führte sie bis zu seinem Tode 1611, wo ihm sein Bruder Christian folgte, welcher schon seit 1599 das Hochstift Minden besaß; unter ihm fiel der Linie Lüneburg durch kaiserlichen Spruch 1617 Grubenhagen zu, welches Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel abtreten mußte; s. Braunschweig (Gesch.) III. A). Christian verwickelte sich mit in den Dreißigjährigen Krieg, er nahm erst für Chri-

stian IV. von Dänemark Partei, unterwarf sich nach dessen Besiegung dem Kaiser, ergriff aber die Waffen 1631 wieder für Gustav Adolf von Schweden u. st. 1633. Der dritte Sohn Ernsts I., August, trat nun die Regierung an. Als die Linie von Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg 1634 durch Vertrag die Wolfenbütteler Erbschaft bekam, trat sie einen Theil der erlangten Länder, nämlich Kalenberg u. das bereits früher besessene Hoya u. Diepholz, 1635 an Lüneburg ab (s. Braunschweig, Gesch. IV. A) u. August cedirte diesen erhaltenen Theil wieder seinem jüngeren Bruder Georg. Er trat nach der Nördlinger Schlacht 1635 dem Prager Frieden bei u. st. 1636. Sein Bruder u. Nachfolger, Herzog Friedrich, an welchen 1642 Harburg, von der mittleren Linie Lüneburg (s. Braunschweig, Gesch. III. B), zurückfiel, trat wieder auf schwedische Seite, schloß aber im Sept. 1643 einen Separatfrieden mit dem Kaiser (s. u. Dreißigjährigen Krieg); er regierte bis 1648. Vor ihm waren seine 3 noch übrigen Brüder gestorben, auch Georg (1641), der einzige, welcher sich nach dem Vertrag vermählt hatte u. der im Dreißigjährigen Kriege sich einen Namen gemacht hatte. Georg hatte vier Söhne, Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich u. Ernst August, hinterlassen, u. sein Testament bestimmte, daß nach seines Bruders Friedrich Tode das Land in zwei Theile getheilt u. Christian Ludwig Lüneburg Grubenhagen, Diepholz u. Hoya mit der Residenz Celle, Georg Wilhelm aber Kalenberg u. Göttingen mit der Residenz Hannover erhalten sollte. So entstanden die Linien Celle u. Kalenberg (Hannover).

A) Die Linie Celle. Christian Ludwig, Georgs ältester Sohn, übernahm nach dessen Tode 1641 die Regierung von Kalenberg u. Göttingen, wußte sich aber in die Verhältnisse nicht zu finden, war durchaus unkriegerisch u. schloß mehrere unglückliche Vergleiche, durch welche sein Land viel Verlust erlitt, es war beim Schlusse des Dreißigjährigen Krieges ganz verödet. Als nun Herzog Friedrich von Lüneburg 1648 starb (s. oben), übernahm Christian Ludwig dessen Antheil u. verlegte seine Residenz nach Celle. 1648 wurde auch beiden Linien, der von Celle u. der von H., das Bisthum Osnabrück in so fern zugesprochen, daß die Besetzung des Stuhls alterniren sollte; einmal sollte denselben nämlich ein katholischer Bischof, das andere Mal ein lutherischer Prinz aus dem Hause Lüneburg erhalten. Christian Ludwig suchte durch Sorgfalt für Kirchen u. Schulen u. strenge Aufsicht über die Rechtspflege dem Lande nützlich zu werden u. st. 1665 ohne Sohn. Nun stritten sich seine Brüder um die Erbschaft, indem Georg Wilhelm, zeither Herzog von Kalenberg, dieses abtreten u. Lüneburg nebst Grubenhagen haben wollte, Johann Friedrich aber dazu seine Einwilligung verweigerte. Endlich vereinigten sich die Brüder, u. es geschah, wie es der Erstere wünschte, u. er erhielt Lüneburg, Hoya u. Diepholz. Georg Wilhelm nahm an den Ereignissen der Zeit thätigen Antheil; er vereinigte sich 1666 mit den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster, Bernhard von Galen, schickte der Republik Venedig Hülfe gegen die Türken, stand dem Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel 1671 gegen die Stadt Braunschweig bei (s. Braunschweig, Gesch. IV. A) u. erwarb durch Vergleich mit diesem die Ämter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker u. Scharnebeck. An dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich u. Schweden 1673 nahm er ebenfalls Theil u. bemächtigte sich der Fürstenthümer Bremen u. Verden, welche er aber 1678 an Schweden zurückgeben mußte. 1685 schickte der Herzog 10,000 M. gegen die Türken nach Ungarn, stand 1688 dem Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England bei, brachte 1689 Sachsen-Lauenburg an sich u. st. 1705, ohne Söhne zu hinterlassen Sein Land fiel nun an die folgende Linie.

B) Die Linie Kalenberg (Hannover). Als Georg Wilhelm, dem Testament seines Vaters zu Folge, die Regierung von seinem Landestheile übernahm, glich das Land einer Wüste, aber Georg Wilhelm that sein Möglichstes, ihm durch strenge Sparsamkeit wieder aufzuhelfen, u. unter ihm fing man an, den Gang der Regierung mehr zu ordnen, den Haushalt der Städte zu regeln u. eine Art von Verfassung zu begründen. Der Herzog lebte meist in Italien, aber seine Räthe, vortreffliche Männer, hatten Vollmacht, nach ihrem besten Wissen zu handeln. Wie schon erzählt (s. oben), vertauschte er das Land 1665 an seinen Bruder, Johann Friedrich, gegen Lüneburg, welcher, obgleich 1649 zur Katholischen Kirche übergetreten, doch den Katholiken nirgends Einfluß gewährte. Er errichtete ein Truppencorps von 14,000 Mann, von denen er 4000 Mann nach Venedig gegen die Türken sendete (1668) u. 10,000 Mann in französischen Sold gab. Durch seine Vermittlung wurde 1668 der Friede zwischen Holland u. Münster geschlossen, u. seine Truppen entrissen mit den Brandenburgern den Schweden die Stadt Bremen. In dem Kriege zwischen Frankreich u. dem Kaiser (1673—79) stand er auf der Seite der Franzosen, sein Bruder Georg Wilhelm auf der des Kaisers. Er starb kinderlos 1679 in Augsburg, auf einer Reise nach Italien begriffen. Sein Nachfolger wurde sein jüngster Bruder, Ernst August, welcher seit 1648 Coadjutor des Erzstiftes Magdeburg gewesen war. Da aber dieses gleich darauf an Kurbrandenburg kam, so wurde ihm Osnabrück versprochen, welches er 1661 auch erhielt. 1680 führte er die Primogenitur ein, stand dem Kaiser Leopold I. gegen die Türken u. Franzosen bei u. erhielt 1692 für sich u. seine Nachkommen die Würde eines Kurfürsten.

III. Geschichte des Kurfürstenthums 1692—1813. Der Kurfürst Ernst August übte 1694 ein strenges Gericht über seine Schwiegertochter Sophie Dorothea (s. d.) in Celle, indem er den angeblichen Liebhaber derselben, Grafen von Königsmark (s. d.), indem derselbe im Begriff war, sie mit ihrem Wissen der Gewalt ihres Gatten zu entreißen, niederstoßen, Sophie Dorothea aber selbst gefangen setzen ließ; er st. 1698, u. ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, dessen Mutter die Kurfürstin Sophie, eine Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz u. der Prinzessin Elisabeth von England, war. Diese Abstammung hatte zur Folge, daß das englische Parlament 1701 in der protestantischen Successionsacte die Kurfürstin Sophie als nächste Erbin des englischen Thrones anerkannte. Georg Ludwig erbte das Herzogthum Celle 1705 (s. oben) u. vereinigte so das ganze Braunschweig-lüneburgische Land wieder. 1707 führte er den Oberbefehl über die Reichsarmee (s. Spanischer Erbfolgekrieg), wurde 1708 im Kurfürstencollegium eingeführt, erhielt 1710 das Erbschatzmeisteramt u. errichtete

1712 das Oberappellationsgericht zu Celle. Nun st. aber 1714 seine Mutter Sophie kurz vor dem Tode der Königin Anna von England, u. in demselben Jahre wurde Georg Ludwig als Urenkel des Königs Jakob I. unter dem Namen Georg I. zum König von Großbritannien ausgerufen u. im October d. J. in London gekrönt. Das Kurfürstenthum H. (denn diesen Namen hatte es ziemlich allgemein statt den eines Kurfürstenthums von Braunschweig-Lüneburg erhalten), wurde aber von einer eignen Regierung verwaltet; der königl. Hofstaat blieb in der Hauptstadt H., u. das Land hatte noch den Vortheil, keine Apanagen an nachgeborne Prinzen zahlen zu müssen. 1715 verkaufte Dänemark die Herzogthümer Bremen u. Verden an König Georg, u. beide wurden mit H. verbunden; auch nahm sich Georg der gedrückten Protestanten in der Pfalz kräftig an, schloß 1725 zu Herrenhausen (s. d.) die **Hannöversche Allianz** zur Aufrechthaltung der Ruhe in Deutschland, u. gegen Spanien u. Österreich, die sich versöhnt hatten u. dadurch den Argwohn andrer Mächte erregten, st. aber 1727. Sein Sohn König Georg II. August schützte seine Unterthanen in H. 1729 gegen das gewaltsame Verfahren der preuß. Werber u. hatte deshalb mit Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, ernste Differenzen. Er stiftete 1737 die Universität Göttingen, wohin die berühmtesten Gelehrten Deutschlands von seinem Minister v. Münchhausen (s. d.) berufen wurden. Während des Österreichischen Erbfolgekriegs 1741—45 stand König Georg als Kurfürst des Reichs u. Garant der Pragmatischen Sanction der Königin Maria Theresia von Ungarn u. Böhmen gegen ihre Feinde bei; im Siebenjährigen Kriege verband er sich mit König Friedrich II. von Preußen, da die Franzosen, mit denen er seit 1755 in Krieg verwickelt war, in sein Kurfürstenthum eingefallen waren, die Hannoveraner unter dem Herzog von Cumberland geschlagen u. am 8. September 1757 die Capitulation vom Kloster Seeven geschlossen hatten, vermöge welcher die hannöversche Armee zusammen bleiben, aber an dem Krieg weiter keinen Theil nehmen sollte. Der Siebenjährige Krieg brachte Drangsale aller Art über H., u. noch vor dem Ende desselben starb Georg II. am 25. October 1760. Sein Enkel, Georg III., Sohn des Prinzen Ludwig von Wales, schloß 1763 den Frieden zu Paris. Er ließ die Festungswerke von Stade, Göttingen u. H. schleifen, dagegen die von Hameln verstärken, begünstigte Ackerbau u. Gewerbe u. vermehrte die wissenschaftlichen Anstalten in Göttingen. Während des Amerikanischen Kriegs (1774—1783) standen fünf Bataillone Hannoveraner im englischen Solde u. dienten in Gibraltar u. Minorca, auch an dem Französischen Revolutionskrieg nahmen hannöversche Truppen unter General Freitag bis 1795 lebhaft Antheil. Im Frieden von Luneville wurde Osnabrück, auf welches Bisthum das Haus Lüneburg schon seit 1648 gewissermaßen Anspruch gehabt hatte, indem ein Prinz aus dem Hause H. dasselbe alternirend mit einem katholischen Bischofe regierte, ganz mit H. vereinigt. 1801 entstanden zwischen England u. den nordischen Mächten Streitigkeiten, in deren Folge Preußen das hannöversche Gebiet militärisch besetzte. Die preußischen Truppen verließen dasselbe jedoch nach dem Tode des Kaisers Paul I. von Rußland u. vermöge der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich u. England, welche zu dem Frieden von Amiens führten, nach einem halben Jahre wieder. 1803 besetzte ein französisches Corps unter Mortier H., indem England nach dem Frieden von Amiens wieder zum Krieg übergegangen war. Das hannöversche Heer schloß am 3. Juni die Convention zu Suhlingen zwischen Marschall Mortier u. dem hannöverschen General Wallmoden, von welcher ein andrer auf der Elbe geschlossener Vertrag bei Artlenburg (5. Juli) eine nothwendige Folge war. Nach letzterem ging das hannöversche Heer (15,000 M.) aus einander, lieferte Waffen, Pferde, Kriegsgeräthe u. Festungen den Franzosen aus, versprach, in diesem Kriege nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, u. H. verpflichtete sich außerdem, ein französisches Corps zu besolden, zu bekleiden u. zu remontiren u. (unbestimmte) Kriegssteuern zu zahlen. Indessen ging ein großer Theil der hannöverschen Soldaten u. hauptsächlich Offiziere (da das Unterschreiben des Reverses, diese Capitulation zu halten, französischer Seits sehr nachlässig betrieben worden war u. die Offiziere, die nicht unterzeichnet, durch das in derselben stipulirte Ehrenwort natürlich auch nicht gebunden waren), nach England, wo vornehmlich aus ihnen die Englisch-Deutsche Legion (s. d.) gebildet wurde, welche, nachdem sie die Expedition nach Kopenhagen mitgemacht hatte, bes. auf der Pyrenäischen Halbinsel u. in Belgien tapfer focht. Die Franzosen behielten H. besetzt u. verwalteten es nach ihrer Weise, doch besserte sich der Zustand der Bewohner, als 1804 Mortier von Bernadotte abgelöst wurde. Bernadotte erwarb sich durch strenge Mannszucht u. Leutseligkeit die Achtung der Hannoveraner u. blieb bis im Herbst 1805 in H., wo er das ganze Land bis auf Hameln räumte u. mit seinem Corps durch Ansbach an die Donau zog. Russen u. Schweden, die in Pommern, u. die Englisch-Deutsche Legion, die im Hannöverschen gelandet waren, besetzten nun das Land wieder, u. auch Preußen rückten in H. ein, um dasselbe für Georg III. in Besitz zu nehmen. Aber nach der Schlacht von Austerlitz schloß Preußen einen Vertrag mit Napoleon, dem zu Folge H. an Preußen abgetreten u. im April 1806 von preußischen Truppen besetzt wurde. Hameln wurde von den Franzosen den Preußen übergeben; die Engländer, Russen u. Schweden schifften sich aber wieder ein. Aber schon im Herbst 1806, nach der Niederlage der Preußen bei Jena u. Auerstädt, besetzten die Franzosen H., Kalenberg u. Göttingen wieder, u. die preußische Besatzung von Hameln capitulirte, worauf 1807 der südliche Theil (Göttingen, Grubenhagen, die Berghauptmannschaft Claustha) zu dem neuen Königreich Westfalen geschlagen wurde. Zu Anfang 1810 erklärte Napoleon ganz H., mit Ausnahme von Lauenburg, zu Westfalen gehörig, zog aber zu Ende desselben Jahres eine Linie von Südwesten nach Nordosten quer durch das Königreich Westfalen, u. also auch durch H. bis an die mecklenburgische Grenze, u. erklärte, daß Alles nordwestlich dieser Linie zu Frankreich, südöstlich desselben zu Westfalen gehören solle. Demnach gehörten die Herzogthümer Bremen, Verden, die Grafschaften Hoya, Diepholz, die Städte Nienburg u. Lüneburg zeitweilig zu den Departements Elb- u. Wesermündung des Kaiserthums Frankreich, während H., Celle, Uelzen u. Umgegend dem westfäli-

schen Departement Aller, Göttingen dem Leine-, Grubenhagen u. der hannöversche Harz dem westfälischen Harzdepartement zugetheilt waren. Ende 1813 wurde H. von den Alliirten besetzt u. sogleich unter eine britische Verwaltung gestellt. Der Wiener Congreß schlug noch Ostfriesland, Hildesheim, Aremberg-Meppen, das Eichsfeld u. einige andere Parcellen in Westfalen zu dem früheren H., wogegen Lauenburg an Preußen abgetreten wurde, welches es wieder an Dänemark überließ; zugleich ward das Kurfürstenthum zu einem Königreich erhoben.

IV. Hannover als Königreich, 1815 bis zu der Trennung von England 1837. König Georg III. war während des Kriegs in unheilbare Geisteskrankheit verfallen, u. sein ältester Sohn Georg führte währenddem als Prinz-Regent die Regierung. An dem Feldzuge von 1815 nahmen die Hannoveraner rühmlichen Antheil; ein beträchtliches Corps derselben stand unter den Befehlen des Herzogs v. Wellington bei der Nordarmee in Belgien u. focht mit bei Waterloo. 1820 st. Georg III., u. ihm folgte sein ältester Sohn, der bisherige Prinz-Regent Georg IV. Auf dem Wiener Congreß hatte der Minister Graf Münster, dem die Leitung der hannöverschen Angelegenheiten u. der Vortrag derselben beim damaligen Prinz-Regenten übertragen war, das constitutionelle Princip in liberalem Sinne vertreten, u. H. hatte zuerst Hand an die Ausführung desselben gelegt, denn schon am 24. August 1814 berief der Prinz-Regent eine allgemeine Ständeversammlung für das Königreich H., die auch wirklich am 5. Dec. zusammentrat u. am 16. Dec. von dem jüngsten Sohne Georgs III., Frederick Adolphus, Herzog v. Cambridge, feierlich eröffnet wurde. Zwar beruhte die Constitution von 1814 (eine octroyirte) ganz auf den alten Feudalprincipien u. strebte nur die sehr verschiednen Verfassungen der einzelnen Provinzen, die zum Theil erst hannöverisch geworden waren, zu einem Ganzen zu verschmelzen; daher wählten die Provinzialstände, Stifter u. Städte, u. der erste Landtag war aus 10 Deputirten der alten geistlichen Stifter, aus 43 ritterschaftlichen, 29 städtischen u. 3 nichtadligen Deputirten (letztere aus den bremer Marschländern, der Grafschaft Hoya u. dem Lande Hadeln) zusammengesetzt; indessen erwartete man, daß dieselbe nur ein Übergang zu einer neuen vollkommnern sein werde, besonders da der Herzog von Cambridge in der Eröffnungsrede sagte, daß die allgemeine Ständeversammlung gerade das für H. sein solle, was das Parlament für England wäre. Anfangs erfolgte indessen hievon nichts; die eingetretenen Reactionen in Beziehung auf die ständischen Angelegenheiten in dem größten Theil des übrigen Deutschlands schienen auch auf den Grafen Münster u. auf die Minister in H. eingewirkt zu haben, der Geschäftsgang der Ständeversammlung war ganz der frühere, nur der Herzog von Cambridge wurde am 24. October 1816 zum Generalgouverneur von H. ernannt. Erst am 5. Januar 1819 erschien ein Rescript des Prinz Regenten, begleitet von speciellen Bestimmungen des Ministeriums, wie das Rescript auszuführen sei, u. verordnete die Constitution von 1819. Zwar sollten die eben damals versammelten Stände hierbei ihre Gesinnung zu erkennen geben, aber das Rescript war in so bestimmten Ausdrücken verfaßt, daß die allgemeine Ständeversammlung, nachdem sich wenige Einzelnstimmen über einzelne Artikel der neuen Verfassung hatten vernehmen lassen, keinen Anlaß zur weitern Deliberation fand u. nach zwei Erwiderungsschreiben am 22. Mai 1819 auseinander ging. Die neue Constitution trat den 7. Dec. 1819 ins Leben. Die Provinzialstände bestanden in der bisherigen Form fort u. beriethen sich über specielle Angelegenheiten ihrer Provinz. Die Ständeversammlung, zum Theil aus ihnen hervorgehend, theilte sich in zwei Kammern, die erste: 3 Fürsten, 3 Grafen, 2 katholische Bischöfe, 3 protestantische Äbte, Majoratsherrn, der Präsident u. die adligen lebenslänglichen Mitglieder des Steuercollegiums u. die Ritterschaft (35 Abgeordnete, von jeder der 7 Landdrosteien 5); die zweite: Universität, geistliche Deputirte von 6 Stiftern u. 2 Consistorien, Städte (31 Deputirte), bürgerliche Gutsbesitzer (22 Deputirte). Die Stände hatten das hergebrachte Recht der Steuerbewilligung, die Mitverwaltung u. das Recht der Berathung bei neuen Landesgesetzen. Die Sitzungen waren nicht öffentlich, die Verhandlungen wurden zwar gedruckt, kamen aber nicht in den Buchhandel. Ein neues Grundgesetz ward nicht gegeben, sondern jeder Satz des Staatsrechts mußte aus den einzelnen Provinzialverfassungen entnommen werden. Das hannöversche Volk nahm wenig Antheil an dieser Verfassungsänderung. Die Versammlungen fanden regelmäßig Statt u. gingen ihren ruhigen Gang fort, u. es geschah nichts Wichtiges, außer daß ein königliches Edict vom 26. October 1822 die neue Rechtspflege u. Staatsverwaltung bestimmte; ihm folgten noch mehrere ähnliche Edicte. Diesen zu Folge wurde unter andern das Königreich H. in 6 Landdrosteibezirke u. 1 Berghauptmannschaft u. in 5 Steuerdirectionen getheilt, wie es noch jetzt besteht (s. Hannover, Geogr.).

Georg IV. st. im Juni 1830, ohne Söhne zu hinterlassen, u. ihm folgte sein Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, als Wilhelm I. in H. (als Wilhelm IV. in Großbritannien). Die Nachklänge der Julirevolution in Frankreich 1830 äußerten sich kurz darauf, wie in halb Europa, so auch in H. Im Jan. 1831 zeigten sich Unruhen in Osterode u. Göttingen (s. b.), die durch Einschreiten von Truppen gestillt wurden, u. in deren Folge zwei daran betheiligte Führer des Aufstands, deren man habhaft geworden war, König u. Freitag, später, nach fünfjähriger Haft, zu fünf Jahren Zuchthaus, andere, wie Rauschenplatt ꝛc., die entkommen waren, zu ähnlichen Strafen in contumaciam verurtheilt wurden. Um der allgemeinen Aufregung, die sich auch nach Beilegung derselben im ganzen Lande zeigte, zu begegnen, entließ König Wilhelm im Febr. 1831 den bisherigen dirigirenden Minister in den hannöverschen Angelegenheiten, Graf Münster, u. ernannte den bisherigen Gouverneur des Königreichs, Herzog v. Cambridge zum Vicekönig von H. mit ausgedehnterer Vollmacht. Der Herzog von Cambridge war für allmälige Reformen, um weitere Revolution zu vermeiden, gleichen Sinnes war Wilhelms I. Ministerium. Aber als die am 7. März 1831 berufene, durch mehrere liberale Elemente verstärkte Ständeversammlung erklärte, daß eine neue Änderung der Verfassung dringend nöthig sei, erklärte das Ministerium am 16. Juni 1831, daß ein neues Grundgesetz ausgearbeitet werden

solle, u. am 24. Juni wurde die Ständeversammlung aufgelöst u. unter dem Vorsitz des Staats- u. Cabinetsministers v. Schulte eine Commission von 7 landesherrlichen Commissarien u. 14 ständischen Abgeordneten zu Berathung des Grundgesetzes nach H. gerufen. Am 13. Febr. 1832, als ihre Arbeit vollendet war, löste sich diese Commission auf, u. die ständische Versammlung wurde nach der bisherigen Weise, jedoch auf königlichen Befehl durch 15 Deputirte der Bauernschaft verstärkt, auf den 20. Mai 1832 wieder einberufen. Der Verfassungsentwurf wurde nun in dieser constituirten Versammlung berathen u., obgleich nicht ohne Widerspruch der hohen Aristokratie mit einigen Veränderungen als neues Staatsgrundgesetz anerkannt u. am 26. September als Constitution von 1833 vom König Wilhelm angenommen. Vermöge derselben, welche die gewöhnlichen Bestimmungen über die Souveränetät, die persönliche Unverantwortlichkeit des Königs, sein Verhältniß zum Deutschen Bund u. über den eventuellen möglichen Fall einer Regentschaft enthielt, sollten Provinziallandschaften für Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Hoya u. Diepholz, Bremen u. Verden mit Hadeln, Osnabrück, Hildesheim, mit der Stadt Goslar, Ostfriesland u. das Harlingerland bestehn; die Stände sich ferner in zwei, ihren Rechten u. Befugnissen nach sich ganz gleiche Kammern theilen; die erste Kammer sollte aus den königlichen Prinzen u. den Häuptern der Nebenlinien des königlichen Hauses u. aus den Majoratsherrn, Standesherrn, den Erbämtern, den katholischen Bischöfen, einigen protestantischen Geistlichen, aus den 35 jedesmal zu erwählenden Deputirten der 7 Ritterschaften u. aus 4 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern bestehen; zu der zweiten Kammer sollten dagegen gehören die durch 6 Stifte, mit Zuziehung der höhern Geistlichen, Prediger u. Schulmänner, zu erwählenden 3 Mitglieder (doch mußten mindestens unter diesen 2 protestantische Geistliche od. Schulmänner sein), ferner 3 vom König wegen des Klosterfonds zu ernennende Mitglieder, 1 Deputirter der Landesuniversität, 2 Deputirte des evangelischen Consistoriums, 1 Deputirter des Domcapitels zu Hildesheim, 37 Deputirte von gewissen, namentlich aufgeführten Städten u. Flecken, 38 der übrigen Städte u. Flecken, der Freien u. des Bauernstandes. Die Bestimmung des Vermögens u. der Religion, des Lebensalters 2c. der zu Wählenden war fast die der Verfassung von 1819. Die Steuerbewilligung der Stände sollte an keine Bedingung geknüpft sein, die nicht deren Wesen u. Verwendung unmittelbar betraf, die oberste Leitung der Regierung unter dem König od. dessen Stellvertreter sollte vom Ministerium wahrgenommen werden, dessen Mitglieder für jede von ihnen contrasignirte Verfügung, welche das Staatsgrundgesetz verletzte, dem König u. dem Lande verantwortlich wären; das Domanialvermögen sollte Krongut sein, der König alle Rechte daran behalten u. ihm davon jährlich 500,000 Thlr zu Bestreitung der Hofhaltung gesichert bleiben; das Land keine Ermäßigung, der König dagegen keine Erhöhung verlangen dürfen, u. der Überschuß in die öffentlichen Kassen fließen, auch sollte er außerdem die Zinsen eines in der englischen Bank liegenden Capitals von 600,000 Pf. beziehen. Anklagen der Minister sollte allein das Oberappellationsgericht in Plenarversammlung entscheiden, ohne daß gegen diesen Ausspruch Appellation einzulegen wäre, 2c. Die Stände hatten die jährlichen Budgets zu prüfen; Schulden konnten nur im Nothfall ohne ständische Bewilligung bis zum Betrag von 1 Mill. Thlr. gemacht werden; eine gewisse Summe sollte jährlich zur Tilgung der Landesschulden verwendet werden; die Stände hatten das Recht der Erlassung, Aufhebung, Abänderung u. Erläuterung allgemeiner Landesgesetze u. die Initiative gemeinschaftlich mit der Regierung; Öffentlichkeit der ständischen Sitzungen war Grundsatz, doch konnte die Kammer beschließen, ob Zuhörer zugelassen werden sollten od. nicht. Jedes Jahr sollten die Stände einberufen werden, die Wahlen galten auf sechs Jahre, nach deren Verlauf durch das ganze Land neu gewählt werden sollte; außerdem konnte der König die Versammlung auflösen, wo dann auch von Neuem gewählt werden sollte. Sicherheit der Person u. des Eigenthums, Freiheit der Presse (doch mit Berücksichtigung der Beschränkungen des Bundestags), Unabhängigkeit der Rechtspflege, Glaubens- u. Gewissensfreiheit waren verheißen. Ausnahmegerichte waren unzulässig, u. der privilegirte Gerichtsstand sollte bei der Umschmelzung der Rechtspflege dann aufhören. Diese neue Verfassung unterschied sich von der 1819 durch die Gleichstellung der beiden Kammern, durch die Hinzufügung von mehreren Deputirten aus den nicht bevorzugten Ständen, durch Verantwortlichkeit der Minister, durch ausgedehntere Bevollmächtigung bei Steuerbewilligung u. Gesetzgebung u. mannichfache Beschränkung des Königs in Rücksicht auf die Domänen, auch dadurch, daß sie Öffentlichkeit der Verhandlungen u. Freiheit der Presse wenigstens in Aussicht stellte; dennoch gab sie noch mehrere der Zugeständnisse, welche in andern constitutionellen Verfassungen bestanden, bes. hinsichtlich der Steuerbewilligung, nicht u. befriedigte daher alle Parteien keineswegs. Auf der andern Seite hatte man Seitens des Ministeriums unterlassen, den präsumtiven Kronerben, den ältesten Bruder des Königs, den Herzog v. Cumberland, wie sie von den beiden andern noch lebenden Söhnen Georgs III., dem Herzog von Sussex u. dem von Cambridge erfolgt war, zur Einwilligung in die Verfassung von 1833 zu bewegen, welche Zustimmung doch von allen Thronerben bei andern Constitutionen eingeholt zu werden pflegt, bevor dieselben proclamirt werden. Man beschäftigte sich nun zunächst bei den neuen Ständen, 1834 mit der bereits vor der Erscheinung des Grundgesetzes ausgesprochenen Ablösung der Grundlasten, mit der Einführung des preußischen (14Thaler-) Münzfußes u. bestimmte, daß die Münzen, obschon von verschiedenem Silbergehalt, doch gleiche Geltung bekommen sollten, im Gegensatz des preußischen, mit einem Zollvertrag mit Braunschweig u. dgl. 1835 beschäftigten dieselben Gegenstände u. die Hypothekenordnung, die Reducirung des Militäretats, die Vertilgung des übermäßigen Wildstandes 2c., die Kammern. Der Vorschlag einer Eisenbahn von H. nach Hamburg u Bremen u. östlich nach Braunschweig, Magdeburg u. Sachsen, scheiterte an der Abneigung der Kammern hiergegen, u. selbst ein Expropriationsgesetz kam nicht zu Stande. 1836 beschäftigten sich die Stände mit Berathungen über den Anschluß Oldenburgs an den hannöverschen Zollverband, mit einem

Regulativ über Maß u. Gewicht, mit Abänderungen im Apanagegesetz, mit Emancipation der Juden, um dieselbe, wenn auch nicht wahlfähig für die Stände, doch zu allen Gewerben fähig zu machen, u. mit Regulirung des Volksschulwesens, worüber aber nach langen Debatten kein Gesetz zu Stande kam; 1837 aber mit den Dienstregulativen, durch welche 160,000 Thlr. auf Kosten der Aristokratie erspart werden sollten u. wodurch der Schatzrath abgeschafft u. mit dem Ministerium der Finanzen vereint wurde. Letzteren von der Regierung begünstigten Gesetzentwurf unterbrach der Tod des Königs Wilhelm. Er hatte noch am 19. Nov. 1836 ein neues Hausgesetz gegeben, das sowohl auf die ältere Linie Braunschweig, als auf die eventuellen, prätendirten Ansprüche des Obersten Aug. Friedrich v. Este (s. d.) umsichtig Rücksicht nahm. Dem König Wilhelm folgte nach englischen Gesetzen in Großbritannien die Tochter des verstorbenen älteren Herzogs von Kent, Victoria, während die Erbfolge in H., wo das Salische Gesetz u. demnach die Erbfolge des Mannsstamms noch Geltung hatte, wie nach dem neuen Hausgesetz, dessen nachfolgendem Bruder, dem Herzog v. Cumberland, zustand, welcher als König Ernst August succedirte.

V. Hannover als selbständiges Königreich, 1837, bis zur Gegenwart. Ernst August war von jeher das Oberhaupt der Tories in England gewesen, es hatte schon 1833 von einer förmlichen Protestation desselben gegen die, ohne seine Zustimmnng als Kronerbe aufgestellte neue Verfassung verlautet, u. obgleich das hannöversche Ministerium von derselben nichts zu wissen vorgab, hatte doch das unsichere Benehmen dieses letzteren u. der eifrigsten Anhänger der Constitution, bes. in der letzten Zeit, gezeigt, daß sie besorgten, daß der Herzog von Cumberland, nach seiner Thronbesteigung, gegen die Constitution auftreten werde, auch die Bestimmtheit, mit der die aristokratische Opposition in der ersten Kammer gegen die Regierungsmaßregeln auftrat, vermuthen lassen, daß etwas gegen die Constitution von 1833 unternommen werden würde. Dessen ungeachtet nahmen die Anhänger der Constitution den Schein an, als hegten sie die besten Hoffnungen. In der That vertagte Ernst August schon den Tag nach seinem Einzuge in H., am 28. Juni 1837, die Stände, ernannte kurz darauf von Schele zum Cabinetsminister u. erließ ein Patent vom 5. Juli 1837, in dem er erklärte, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn nicht rechtlich bindend sei u. zugleich in mancher Hinsicht demjenigen, was er nach den Bedürfnissen des Landes für zweckmäßig halte, nicht entspreche. Der König setzte kurz darauf eine Commission unter dem Minister von Schele nieder, zur Untersuchung der Frage: ob er durch das Grundgesetz gebunden sei, erklärte darauf am 1 Nov. 1837, daß sich seine Überzeugung über das Grundgesetz von 1833 nur noch mehr befestigt habe, hob deshalb die Verfassung von 1833 auf u. ließ die Staatsdiener des darauf geleisteten Eides entbinden. Schon am 30. Oct. waren die bisherigen Staats- u. Cabinetsminister, von Stralenheim, von Schulte, von Alten u. v. d. Wische, als solche entlassen, aber als Departementsminister wieder angestellt worden. Die Verfassung von 1819 trat nun wieder in Gültigkeit, doch sollten die von der Ständeversammlung seit 1833 gegebenen Gesetze in Wirksamkeit bleiben, Stände aber künftig nur alle 3 Jahre einberufen, auch die Befugnisse der Provinzialstände erweitert werden. Es sollte eine Berathung über eine neue Verfassung auf die von 1819 begründete, durch die neuen Stände erfolgen, u. zugleich versicherte der König vom Ertrag des Domanialvermögens so viel an die Landeskassen abgeben zu wollen, als die Umstände zuließen. Nur die Veröffentlichung der Anträge u. der Resultate der Abstimmungen durch den Druck wurden gestattet; etwas später verkündigte die Regierung einen Steuererlaß von 100,000 Thlrn. vom 1. Juli 1838 an. Als nun der König am 14. Nov. von allen Staatsdienern, später auch von Advocaten, die Einsendung von Dienst- u. Huldigungsreversen verlangte, erklärten 7 Göttinger Professorrn (Dahlmann, Wilh. u. Jak. Grimm, Gervinus, Ewald, Weber u. Albrecht) am 18. Nov., daß sie, da sie eidlich an das Staatsgrundgesetz gebunden wären, den Huldigungseid nicht leisten u. daher auch zu den neuen Wahlen nicht stimmen könnten. Sofort wurden die 7 Professoren entlassen, Dahlmann, Jak. Grimm u. Gervinus des Landes verwiesen u. erklärt, daß wer am 14. Dec. nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet habe, als entlassen zu betrachten sei. Am 11. Januar 1838 wurde die allgemeine Ständeversammlung nach der Constitution von 1819 auf den 20. Febr. d. J. berufen, um ihr den Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgesetz vorzulegen. Der früher organisirt gewesene Schatzrath sollte aber für den Augenblick nicht wieder organisirt werden, auch die Vertretung der Städte, der freien nichtadeligen Grundbesitzer u. der Bauernschaft sollte nicht nach den Grundsätzen der Verfassung von 1819, sondern nach der königlichen Bestimmung vom 22. Febr. 1832 stattfinden. Zugleich wurde auch die Armee neu organisirt, aus 4 Cavallerieregimentern zu 6 Schwadronen, 8 zu 3 Schwadronen gebildet, u. die Infanterie in 8 Regimenter zu 2 Bataillonen u. in 4 leichte Bataillone eingetheilt. Die Wahlen zu dem neuen Landtage gingen sehr langsam vorwärts; manche Städte, wie Osnabrück u. Minden, erklärten, gar nicht wählen zu wollen, od. konnten zu keinem Resultate kommen, u. als am 20. Febr. 1838 die Ständeversammlung feierlich eröffnet wurde, fehlte selbst der Vertreter der Hauptstadt, dessen Wahl, da sie mit dem Vorbehalt geschehen war, daß die Hauptstadt die Verfassung von 1833 noch zu Recht beständig anerkenne, von der Regierung verworfen worden war. Eben so fehlten die Abgeordneten der Stadt u. Universität Göttingen, u. die von Lüneburg u. Hildesheim protestirten gleich in den ersten Sitzungen gegen die Competenz der Kammer u. reisten wieder ab. Der Entwurf zur neuen Staatsverfassung wurde den Kammern gleich nach, durch den König in Person geschehener Eröffnung ihrer Sitzungen vorgelegt, aber mit der Erklärung, daß der König auf den Fall, daß die Stände dieselbe nicht annehmen würden, von dem im §. 8 des königlichen Patents von 1819 enthaltenen Vorbehalte Gebrauch machen u. in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen würde, welche er für nothwendig hielte. In der zweiten Kammer kam zuerst die Frage wegen der Competenz der jetzigen Versammlung zur Sprache, wurde aber zurückgeschoben, jedoch mit dem Vorbehalte, daß sie dadurch nicht präjudicirt

werden solle, endlich aber doch bejahend entschieden. Die Regierung hatte die Fortdauer der jetzt bestehenden Steuern auf 3 Jahre verlangt, beide Kammern aber bewilligten sie nur auf 1 Jahr u. trugen auf Vertagung der Ständeversammlung an, bis ihre Commissionen den Bericht über das neue Grundgesetz beendigt hätten; aber der König bewilligte ihnen blos 12 Tage Osterferien. Als jedoch am 23. April 1838 die Kammern wieder eröffnet wurden, waren so wenig Mitglieder versammelt, daß die Berathungen erst am 3. Mai beginnen konnten. In dieser Zwischenzeit hatte sich übrigens die Lage der Sachen geändert; die Städte, die noch nicht vertreten waren, hatten ihre Wahlen meist nachgeholt u. Anhänger des Grundgesetzes von 1833 in die zweite Kammer gesendet, in welcher jetzt die Opposition eine große Majorität erhielt. Die Stadt Osnabrück hatte sich an den Bundestag gewendet u. diesen um Schutz für die Verfassung von 1833 gebeten, u. mehrere andere Städte folgten diesem Beispiele; selbst der Magistrat u. die Bürgervorsteher der Hauptstadt hatten eine Protestation gegen die Aufhebung der Verfassung von 1833 bei den Kammern eingereicht u. weigerten sich diese zurückzunehmen. Am 25. Juni erklärte die zweite Kammer, sie wolle zwar die ihr vorgelegte neue Verfassung berathen, sei aber der Ansicht, daß die Verfassung von 1833 nicht anders aufgehoben od. abgeändert werden könne, als wenn die in dem Staatsgrundgesetz begründete, mit den Anträgen der Stände zu dem neuen Verfassungsentwurfe übereinstimmende Repräsentation, wenn die Provinzialstände dazu ihre Zustimmung ertheilten, gestattet werde, u. am folgenden Tage verwarf sie das ganze neue Grundgesetz mit 35 gegen 22 Stimmen. Darauf wurde am 27. Juni die Ständeversammlung von Osnabrück aus, wo sich der König gerade befand, bis auf Weiteres vertagt. Unterdessen hatte die Stadt Osnabrück neue Schritte gethan, um ihre Ansicht, daß die Verfassung von 1833 noch zu Rechten bestehe, zu vergewissern, u. deshalb juristische Gutachten von den Universitäten in Heidelberg, Jena u. Tübingen eingeholt, die auch, obschon sie im Einzelnen von einander abwichen, im Ganzen bejahend für die Beibehaltung lauteten; diese wurden an das Cabinet eingeschickt, jedoch Ende 1838 erfolgte ein nachdrücklicher Verweis durch Immediatrescript hierauf. Steuerverweigerungen folgten auf diese Maßregeln, Auspfändungen zwangen aber die Verweigernden die Steuern zu zahlen. Alle diese Vorfälle erregten im In- u. Auslande das größte Aufsehen. In mehreren deutschen Staaten wurde in den ständischen Versammlungen über die Aufhebung der hannöverschen Verfassung viel verhandelt, diese Aufhebung gemißbilligt u. die Regierungen gebeten, sich deshalb zu Gunsten der Constitution von 1833 beim Bundestag zu verwenden. Ende 1838 geschah in H. die Umänderung des Geheimenrathscollegiums in einen Staatsrath unter dem Präsidium des Prinzen Bernhard von Solms-Braunfels, in welchem das Wort des Monarchen in letzter Instanz entscheiden sollte.

Die allgemeinen Stände wurden nun wiederum auf den 15. Febr. 1839 einberufen. Es erschien aber die vorschriftsmäßige Zahl der zweiten Kammer wieder nicht, u. daher wurden die Stände vertagt, später aber auf den 28. Mai einberufen, u. da es endlich gelang, die vorschriftsmäßige Zahl zu erlangen, das Budget, das mit dem 1. Juli sonst zu Ende gegangen wäre, bewilligt u. die Stände am 29. Juni entlassen. Die Stellung der Regierung zu den Kammern u. noch mehr zu den Wählern war eine sehr unangenehme geworden, u. vergebens waren die Schritte der Regierung sich jenen zu nähern, da die gegen Einzelne u. gegen Wahlcorporationen eingeleiteten Maßregeln der Mißstimmung neue Nahrung gaben. Dahin gehörte bes. die fortgesetzte Untersuchung über Stüve, den Bürgermeister in Osnabrück, welcher früher Mitglied der Ständeversammlung u. in u. außerhalb derselben für die Opposition sehr thätig gewesen war, u. die Suspension Rumanns, Stadtdirectors in H., dem man vorzüglich den Widerstand der Residenz u. die Eingabe einer Protestation derselben gegen die Aufhebung der Verfassung von 1833 beim Bundestag zuschrieb. Als diese wegen eines Formenfehlers zurückgewiesene Eingabe gleich darauf in der gehörigen Form von der Stadt H. wiederholt wurde u. mehrere ähnliche Eingaben von anderen Städten des Königreichs erfolgten, gab der Bundestag eine Erklärung (Sept. 1839), worin er sich weder für, noch gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1833 aussprach, aber die Hoffnung zu erkennen gab, daß sich die hannöversche Regierung mit den dermaligen Ständen einigen werde. Dieser Bundesbeschluß wurde in H. durch eine Proclamation bekannt gemacht, auch von den Kanzeln verlesen. Mehrere Ende 1839 eingegangenen Bittschriften, die jetzt bestehenden Stände, deren Wahlen man Ungesetzlichkeit vorwarf, aufzulösen, wurden von der Regierung abschläglich beschieden. Am 10. Febr. 1840 wurde die allgemeine Ständeversammlung auf den 19. März wieder einberufen u. zur Vollziehung der fehlenden Wahlen ermahnt; wirklich sendete die Universität Göttingen u. die Mehrzahl der bisher noch widerstrebenden Städte ihre Deputirten, nur die Städte Hannover, Osnabrück, Celle, Münden, Hameln, Harburg weigerten die Wahl zu ergänzen; die Ständeversammlung begann aber dennoch, als vollzählig, den 19. März ihre Sitzungen. Sie billigte die ihr wieder vorgelegte neue Verfassung am 6. Aug. 1840, nahm das Budget ohne Widerspruch an u. wurde, nachdem dies geschehen war u. sie das neue Criminalgesetzbuch mit dem strengen Wilddiebsgesetz angenommen u. dem Könige eine Dankadresse überreicht hatte, am 21. Aug. aufgelöst. Auch gab der Kronprinz, nach Annahme der Verfassung, eine förmliche Erklärung, daß er mit derselben einverstanden wäre u. dieselbe, wenn er einst zur Regierung käme, nicht ändern werde. Mit diesen Maßregeln waren jedoch die dissidirenden Städte nicht zufrieden; sie wandten sich vielmehr mit einer neuen Protestation gegen die neue Verfassung u. mit der Bitte, um Auslegung einer zweifelhaften Stelle in dem Bundestagsbescheid vom Sept. 1839, an den Bundestag, jedoch ohne etwas Anderes als ernste Rügen Seitens der Regierung zu erlangen, welche Rügen auch den ostfriesischen Provinziallandtag, der mit einer Protestation gegen die neue Verfassung begann u. der sogleich wieder aufgelöst wurde, trafen. Die durch den drohenden Ton Frankreichs hervorgerufenen Rüstungen Deutschlands, seit dem Julivertrage von 1840, wurden in H. bes. lebhaft betrieben, u. hier zuerst die Aus- u. Durchfuhr von Pferden nach Frankreich verboten.

Sogleich erfolgten lebhafte Reclamationen des französischen Gesandten, die aber, als dieselbe Maßregel von allen deutschen Bundesstaaten ergriffen wurde, von selbst verstummten.

Das Jahr 1841 begann mit neuen Petitionen der Osnabrückschen Provinziallandstände, die Stände nach dem Grundgesetz von 1833 einzuberufen, doch erfolglos, sie wurden vielmehr nach den Bestimmungen von 1840 am 2. Juli berufen, aber auch hier wollte die zweite Kammer in einer Adresse um die Verfassung von 1833 einkommen u. erklärte, daß die Rathgeber der Krone das Vertrauen der Stände nicht besäßen. Die erste Kammer erklärte sich dagegen hiermit nicht einverstanden, u. es erfolgte die Auflösung beider Kammern am 30. Juni. Das Budget wurde vermöge der neuen Verfassung auf 3 Jahre als fortbestehend erklärt, neue Wahlen von der Regierung angeordnet u. die entschiedensten Maßregeln genommen, daß diese im Sinne derselben ausfielen. Die so der Regierung mehr günstige zweite Ständeversammlung von 1841 wurde am 2. Dec. eröffnet. Die entschiedensten früheren Gegner der Regierung (Stüve, Christiani, Buddenberg, Rost ꝛc.) waren zu derselben nicht zugelassen worden. Außerordentliche Verhältnisse hatte diese Ständeversammlung zu berathen, so die durch den Anschluß Braunschweigs an den großen Deutschen Zollverein eingetretenen Handelsverhältnisse u. die dadurch bewirkte Trennung der Fürstenthümer Göttingen u. Grubenhagen, so wie der Grafschaft Hohnstein durch Zollgebiet von dem hannöverschen Hauptlande, die projectirten Eisenbahnen u. die Erhöhung des Militäretats. In ersteren beiden Angelegenheiten stimmten die Kammern ganz so, wie es die Regierung wünschte, welche vor der Hand keinen Anschluß an den Deutschen Zollverein beabsichtigte u. die Nothwendigkeit der Eisenbahnen dringend fühlte. In der Militärangelegenheit waren jedoch die Kammern gegen den Antrag der Regierung u. gestanden nicht nur die bedeutenden hierzu verlangten Summen nicht zu, sondern verlangten sogar eine Reduction des Cavallerie- u. Artillerieetats, worauf nur der Artillerieetat etwas beschränkt wurde. Übrigens trat diese Ständeversammlung minder schroff gegen die Regierung auf als die frühere; die Wiederherstellung der Verfassung von 1833 kam nicht wieder in Antrag, u. aller Widerstand beschränkte sich auf Hinweisung auf die Verfassung von 1840. Am 14. Juni 1842 wurde die Ständeversammlung wieder vertagt. Am 3. Juli 1841 starb die Königin Friederike, welche nicht ohne Einfluß auf die Regierungsmaßregeln ihres Gemahles gewesen sein soll. Da ihr einziger Sohn mit dem König Ernst August, der Kronprinz Georg (geb. 1819), durch Augenkrankheit in den Kinderjahren der Sehkraft beraubt worden war, so wurde für eventuelle Fälle durch Patent vom 17. Juli 1841 festgesetzt, wie die Unterschrift des einstigen Königs, wenn er blind bliebe, durch vier Zeugen verificirt werden solle. 1842 übertrug ihm der König bei einer mehrwöchentlichen Reise die Regierung in seinem Namen unter gewissen Beschränkungen. 1842 kam der oft angeregte Stader (Brunshäuser) Zoll, welchen H. am Ausfluß der Elbe nicht als Elb-, sondern als Seezoll erhebt, wieder zur Sprache, u. es wurde bekannt, daß H. mit England einen Vertrag geschlossen habe, wodurch H. große Vortheile zugestanden wurden. Da jedoch in England sich gewichtige Stimmen gegen diesen Vertrag erhoben, so fand sich das Ministerium Peel bewogen, denselben noch vor der Ratification wieder aufzulösen (doch dauern die Verhandlungen wegen dieses Zolls noch gegenwärtig mit England fort). Ende 1842 trat eine Elbschifffahrtscommission zusammen, welche die bes. auf hannöverscher Seite sehr versandete Elbe rectificiren u. die Schifffahrt durch Austiefung des Elbbettes befördern sollte. Am 26. Juli 1842 verlobte der Kronprinz sich mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, u. die Vermählung wurde am 18. Febr. 1843 vollzogen. Auf einer Reise nach England, Ende Mai, leistete der König der Souveränin von England den Unterthaneneid u. erschien als englischer Peer im Oberhaus. Im Jahr 1843 erfolgte der Abschluß eines Elbverkehrvertrages mit Dänemark, eines Vertrages über die Emsschifffahrt mit Preußen u. die Aufhebung des Emszolles. Wieder aufgenommene Verhandlungen wegen Anschlusses an den Deutschen Zollverein endigten mit der Unterbrechung des Verkehres mit den Staaten des Zollvereines, indem Emden zu gleicher Zeit zum Freihafen erklärt wurde.

Im Sept. 1844 starb der Haupturheber der Verfassungswirren, Cabinetsminister Freiherr v. Schele, worauf von Falcke an die Spitze des Cabinets trat, der dasselbe System in feinere Formen kleidete. Auf den am 21. März 1844 zusammengetretenen Landtage wurde der Bau der hannöverschen Eisenbahnen nach Braunschweig, Hamburg, Bremen geregelt, dazu u. zu den Harburger u. Brunshäuser Hafenbauten die Mittel bewilligt u. ein Schulgesetz zu Stande gebracht, wonach der geringste Gehalt der Volksschullehrer auf jährlich 80 Thlr. festgesetzt wurde. Ihr Bewilligungsrecht wahrten die Stände nach Kräften, sogar die erste Kammer drang auf weitere Specialisirung des Budgets. Die hervorragendsten Gegner der bestehenden Verfassung waren aus dem Ständehause ausgeschlossen u. die Ständeverhandlungen wurden ohne Nennung der Redner u. Antragsteller, gegen den Wunsch der Stände, veröffentlicht. Mit Braunschweig wurde (6. Mai 1844) ein Vertrag über den Verkehr auf den Eisenbahnen abgeschlossen, mit Lübeck (14. Febr.) ein Schifffahrtsvertrag auf 10 Jahre, in London (22. Juli) ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Großbritannien mit vielfacher Ermäßigung des Brunshäuser Zolles, mit den übrigen Elbuferorten in Dresden (13. April) ein Vertrag zur Feststellung des Stader Zolles. Nachdem die Eisenbahn zwischen H. u. Braunschweig am 26. Mai eröffnet worden war, sah man sich doch veranlaßt, durch einen zwischen H. einerseits u. Preußen u. H. andrerseits zu Stande gekommenen Vertrag (16. Oct. 1845) das frühere bundesfreundliche Vernehmen wiederherzustellen. Die Aufhebung der Verfügung, welche Justizbeamte von den Ständekammern ausschloß, die bisher unterlassene Einberufung der Provinzialstände des Fürstenthums Osnabrück, endlich die Begnadigung des letzten politischen Gefangenen vom Jahr 1831, des Advocaten Seidenstücker, zur Auswanderung nach Amerika (8. Oct. 1845), nachdem am 21. Sept. 1845 ein Erbprinz geboren worden war, bewiesen, daß im Lande sich eine ruhigere Stimmung geltend gemacht hatte. Der 1844 zum ersten Male auftauchende Deutschkatholicismus wurde von der Regierung mit strengen Maßregeln fern von H. gehalten u. fand hier keinen Boden. Eine königliche Verord-

nung vom 6. Juli 1845 bestimmte, daß Alle, die ohne besondere Erlaubniß ihre katholisch-theologischen Studien außerhalb Deutschlands machten, nie im geistlichen od. Lehrfache angestellt, überhaupt dem Clerus der hannöverschen Diöcesen nicht zugezählt werden dürften. Die allgemeine Ständeversammlung trat am 15. Dec. zusammen.

Schon im Jahr 1845 begann die Regierung ohne Mitwirkung der Stände in den bedeutendsten Städten, darunter Celle u. Lüneburg, neue Stadtverordnungen einzuführen, wodurch der Regierungsgewalt ein tiefgehender Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten gesichert, die Polizeiverwaltung den städtischen Behörden entnommen u. das Recht der Verwerfung den Gemeindewahlen vorbehalten wurden. Im Jahr 1846 wurden endlich die langjährigen Streitigkeiten zwischen der Regierung u. der ostfriesischen Landschaft durch den vom 16. bis 23. Febr. abgehaltenen Provinziallandtag erledigt, wodurch der Provinz ein eigener Landtag, sowie ein fortdauernd versammelter ständischer Ausschuß zugestanden, ihr auch der vor der Vereinigung mit H. bestandene Rechtszustand vorbehalten wurde, wenn die allgemeine Ständeversammlung an ihrer Wirksamkeit verhindert wäre. Die Vorlagen der Regierung an die Ständeversammlung waren eine neue Gewerbeordnung, welche das Zunftwesen beibehielt, aber wesentlich im Sinne der Neuzeit änderte, ein Polizeistrafgesetz u. Gesetze zur Vervollständigung der Eisenbahnen; sie wurden von beiden Kammern genehmigt. Ein ständischer Antrag vom Jahr 1846, auf Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, wurde von der Regierung zurückgewiesen. Am 27. Dec. trat an die Stelle des verstorbenen Finanzministers von Schulte Graf Kielmansegge ins Ministerium. Unterdessen war durch die Öffentlichkeit die Bedeutung der übrigen deutschen Kammern so erstarkt, daß sich die Wirkung davon im Jahr 1847 auch in der Ständeversammlung von H. fühlbar machte. Nur mit Mühe gelang es der Regierung, einen auf der Grundlage der Geheimhaltung u. Schriftlichkeit ruhenden Civilproceßgesetzentwurf durchzubringen, nachdem das Verlangen nach Öffentlichkeit u. Mündlichkeit u. der Wunsch eines deutschen Gesetzbuches Ausdruck gefunden hatte. Die Bedrängung Schleswig-Holsteins durch die Dänen rief in der zweiten Kammer einen lauten Wiederhall hervor. Noch einmal wurde das Verlangen der verlorenen ständischen Öffentlichkeit von beiden Kammern an die Regierung gebracht, allein der König erklärte sich dagegen. Die Eisenbahnbauten wurden rasch gefördert u. den Handelsinteressen durch Verträge mit dem Auslande, namentlich der Nordamerikanischen Union, u. durch Errichtung der Freihäfen Harburg u. an der Geeste ganz besondere Rechnung getragen; allein die Haltung der Regierung in Frage der inneren Politik rief von neuem eine gereizte Stimmung hervor; selbst die Adelskammer nahm Anstoß daran. Im Mai starb der Cultusminister von Stralenheim u. wurde durch Graf von Wedel ersetzt. Am 15. Oct. fand die Eröffnung der Eisenbahn zwischen H. u. Minden statt. Nach der verfassungsgemäßen Auflösung der seit 6 Jahren thätigen Ständeversammlung zeugten die Neuwahlen (Nov. 1847) von einer lebhaften Theilnahme der Bevölkerung; viele Anhänger der Verfassung von 1833 wurden zu Abgeordneten gewählt, dagegen der Theilnahme des Beamtenstandes an den Kammerverhandlungen möglichst vorgebeugt. Die abschlägige Antwort der Regierung auf das von Seiten Hildesheims geäußerte Verlangen der Öffentlichkeit der städtischen Verhandlungen, das Verbot der Turnvereine (Jan. 1848), die polizeiliche Überwachung der Liedertafeln u. Lese- u. Gesangvereine (Febr. 1848) gingen dem ein paar Wochen darauf eintretenden Umschlag der Dinge voraus.

Nach der Pariser Revolution vom Febr. 1848 trat die Stadt H. am 3. März mit einer Petition um schleunige Berufung der Stände, Preßfreiheit, Volksvertretung bei dem Bunde, Errichtung von Bürgerwehr u. freies Versammlungsrecht hervor. Der König gestand nicht einmal die vom Bundestage verkündigte Preßfreiheit zu, erklärte eine Volksvertretung am Bundestage unvereinbar mit dem monarchischen Princip u. versprach nur die Einberufung der kurz vorher vertagten Stände auf den 28. Mai. Das Benehmen der Polizei der aufgeregten Bevölkerung, bes. den Göttinger Studenten gegenüber, erbitterte immer mehr, u. als trotzdem der König in einer Proclamation vom 14. März die Meinung aussprach, daß die Bewegung von fremden Unruhstiftern ausgehe, nahm das Andringen des Volkes, durch die Ereignisse in Wien u. Berlin unterstützt, bereits einen so entschiedenen Charakter an, daß der König am 17. März, nachdem eine gewaltige Volksmenge die Deputationen der Stadt Hannover u. Hildesheim bis vor das Schloß begleitet hatte, nachgab u. Preßfreiheit, Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen, freies Versammlungsrecht, vollständige Wiedereinsetzung aller politisch Verfolgten in ihre bürgerlichen u. politischen Rechte, die Vorlage volksthümlicher Gesetze u. die Wiedervereinigung der königlichen u. Landeskasse, also im Wesen die Herstellung u. Erweiterung der Verfassung von 1833 bewilligte. Minister von Falcke kam selbst um seine Entlassung ein, die ihm u. den übrigen Ministern am 19. März gewährt wurde. Es erfolgte die Aufhebung des königlichen Cabinets u. die Überweisung der Geschäfte an ein verantwortliches Ministerium, welches unter dem Vorsitze des Grafen von Bennigsen (Minister des Äußern), aus Prott (Krieg), Stüve (Inneres), Braun (Cultus), Lehzen (Finanzen u. Handel) u. von Düring (für die Justiz) bestand. Die neue Regierung kündigte (22. März) weitere Maßregeln zur Einigung Deutschlands an, Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Öffentlichkeit u. Mündlichkeit in bürgerlichen u. in peinlichen Rechtssachen mit Geschworenen, größere Selbständigkeit der Landgemeinden, Erlassung einer Städteordnung mit Polizeiverwaltung durch die Magistrate u. die militärische Unterstützung Schleswig-Holsteins. Einzelne Ausschreitungen von Bauern gegen verhaßte Beamte abgerechnet, war die Volksbewegung eine ruhige u. besonnene geblieben. Das Mißtrauen gegen die am 28. März zusammengetretenen alten Kammern rechtfertigte sich nicht; das drakonische Gesetz gegen Wilddiebe von 1840 wurde aufgehoben; desgl. der die Umgestaltung der Verfassung hindernde Paragraph, worauf man an eine durchgreifende Umarbeitung der Verfassung ging; das Ziel war Abschaffung der Adelsvorrechte, jedoch Beibehaltung zweier Kammern. Die Regierung erließ ein Gesetz vom 16. April über die Haftpflicht für die

bei Aufläufen erwachsenden Schäden, ein Preßfreiheitsgesetz vom 3. Mai, ein drittes wegen Abschaffung der adeligen u. gelehrten Bank im Oberappellationsgerichte vom 22. Juni. Während in der Ständeversammlung mehr die inneren Fragen behandelt wurden, wandte man sich außerhalb den allgemeinen deutschen Angelegenheiten zu, deren einheitlichen Entwickelung der König von Anfang an mit Entschiedenheit entgegen war. Am 22. Juni war die Umarbeitung der Verfassung vollendet u. die Bevorrechtung des Adels gefallen. Am 8. Juli wurden die Kammern verlagt u. ihnen bei dieser Gelegenheit die Eröffnung gemacht, daß der König zwar die neue Centralgewalt anerkannt u. die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser genehmigt habe, sich aber vorbehalte abzudanken, wenn die neue Reichsverfassung der Selbständigkeit des Staates u. der Würde der Krone zu nahe trete. Die hannöverschen Abgeordneten von der Nationalversammlung in Frankfurt sprachen sich hierauf durch Erklärung vom 12. Juli für die Rechtsverbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse aus, während die Regierung nur den zwischen dem Reichstag u. den Regierungen vereinbarten Gesetzen Gültigkeit beilegte. Die vom Reichstage angeordnete militärische Huldigung für den Erzherzog fand nicht statt, doch wurde am 12. Aug. dem Heere die Anlegung der deutschen Farben befohlen, u. die Bürgerwehr setzte ihrerseits die Huldigung des Reichsverwesers durch eine große Parade durch. Die Umgestaltung der Landesverfassung u. die neue Art der Volksvertretung traten mit dem Gesetze vom 5. Sept. 1849 ins Leben; die erste Kammer bestand danach aus dem königlichen Prinzen, den Standesherren, 4 vom König ernannten Mitgliedern, 33 Abgeordneten des größeren Grundbesitzes, 10 Abgeordneten für Handel u. Gewerbe, 10 für Kirche u. Schule u. 4 Abgeordneten des Standes der Rechtsgelehrten; die zweite aus 2 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern (Ministern), aus dem von der zweiten Kammer ernannten Commissar für das Schulden- u. Rechnungswesen, aus 38 Abgeordneten der Städte u. Flecken u. 40 Abgeordneten der Landgutsbesitzer. Die befreiten Gerichtsstände wurden aufgehoben u. die Einführung der Schwurgerichte vorbereitet. An dem Kriege gegen die Dänen für Schleswig-Holstein hatte auch hannöversches Militär seit dem April 1848 theilgenommen, u. am 16. Oct. waren 5000 Mann als Reichstruppen nach Thüringen entsendet worden.

Die neugewählten Kammern traten zum ersten Male den 1. Febr. 1849 zusammen, um der Eröffnungsrede gemäß sich mit der Gerichtsverfassung, mit der Umgestaltung der Verwaltungsbehörden, der Verbesserung der Verhältnisse der Stadt- u. Landgemeinden, der Kirche u. Schule, u. mit dem Staatshaushalte zu beschäftigen. Bald drängte sich jedoch auch hier die Lösung der deutschen Frage zuvörderst wegen der Einführung der Grundrechte in den Vordergrund; das Ministerium beharrte auf dem Standpunkte der Vereinbarung zwischen Reichstag u. Einzelregierungen u. wies eine bedingungslose Einführung der Grundrechte zurück (7. Febr.); die zweite Kammer stimmte dagegen (17. Febr.) mit 53 gegen 17 Stimmen für Einführung der Grundrechte, worauf die Minister ihre Entlassung erbaten; vorher war noch der Staatsrath, als in seiner dermaligen Form mit der Verfassung unverträglich, aufgehoben worden. In Bezug auf die Grundrechte stimmte die erste Kammer der zweiten insofern bei, als auch sie die Verkündigung derselben für unerläßlich erklärte, so daß ein von beiden Kammern verstärkter ständischer Ausschuß am 2. März beantragte, daß die Regierung die deutschen Grundrechte sofort durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß bringen u. die bei Ausführung derselben erforderlichen Gesetze den Ständen baldmöglichst vorlegen möge. Beide Kammern nahmen den Antrag an mit dem Wunsche für das Verbleiben der Minister im Amte, welche jedoch um so entschiedener auf ihrer Entlassung beharrten. Der König versuchte vergeblich aus den Reihen der Widerpart ein Ministerium zu bilden u. erklärte durch Schreiben vom 10. März an die Kammern, daß er seine bisherigen Räthe beibehalten werde, da er bessere nicht gefunden habe. In Folge dessen wurden die Kammern vom 15. März zunächst bis zum 12. April vertagt. Inzwischen war in Frankfurt die deutsche Verfassung endgültig festgestellt u. der König von Preußen zum deutschen Kaiser erwählt worden; am 31. März traf die Kaiserdeputation auf ihrer Reise nach Berlin in Hannover ein, wo sie einen begeisterten Empfang fand, während der König sich an demselben Tage in österreichischer Husarenuniform zeigte. Die Regierung verlängerte die Vertagung der Stände bis zum 3. Mai u. erklärte, mit der preußischen Regierung wegen Ordnung der deutschen Verhältnisse in Unterhandlung stehend, daß sie in der Zwischenzeit einer Entscheidung entgegensehe. Hierauf beantragten 44 Abgeordnete der zweiten Kammer in einer Zuschrift sofortige Einberufung der Stände, u. 59 Kammermitglieder forderten die Unterordnung unter Preußen. Die Regierung antwortete am 25. April mit Auflösung der zweiten Kammer. Die Aufregung war im Zunehmen; die meisten Bürgerwehren beschworen die Reichsverfassung, die Vereine entwickelten die angestrengteste Thätigkeit, aber der König verweigerte Abordnungen anzunehmen, welche für die Reichsverfassung sprechen sollten. Am 7. Mai erschienen an 500 Abgeordnete aus allen Landestheilen in der Hauptstadt u. versuchten durch eine Deputation den König zum Nachgeben zu bestimmen, die jedoch wieder abgewiesen wurde. Seit Anfang Mai befand sich Stüve in Berlin, um den Berathungen deutscher Regierungen über die Verfassungsfrage beizuwohnen, worauf am 13. Mai die hannöverschen Abgeordneten vom Reichstage in Frankfurt abberufen wurden, u. am 26. Mai in Berlin zwischen Preußen, H. u. Sachsen ein Bündniß vorläufig auf ein Jahr zu Stande kam, mit dem Zwecke sowohl gegenseitiger Hülfeleistung, als auch der Herstellung einer gemeinsamen deutschen Verfassung. H. u. Sachsen hatten aber ihren Beitritt an Vorbehalte geknüpft, welche ihnen erlaubten, von dem Bündnisse zurückzutreten, wenn nicht wenigstens alle außerösterreichischen Staaten Deutschlands sich anschlössen. Die entschiedene Weigerung des Beitrittes von Seiten Baierns u. Württembergs ließ H. bald von seinem Vorbehalte Gebrauch machen. Eine Denkschrift vom 2. Nov. rechtfertigte das Verhalten der hannöverschen Regierung gegen Anschuldigungen undeutschen Verfahrens. Durch Note vom 30 Dec. trat die Regierung der österreichischen Verwahrung gegen die Berufung eines Reichstages nach Erfurt

bei. Die Wahlen für die aufgelöste zweite Kammer im August fielen gegen das Ministerium aus, da die Häupter der Opposition, welche auf Anerkennung der Reichsverfassung drang, fast sämmtlich wieder gewählt wurden. Die Verhandlungen der am 8. Nov. zusammengetretenen Ständeversammlung wandten sich jedoch zunächst der Berathung innerer Fragen zu, wie der Städte- u. Landgemeindeordnung, den Schwurgerichten, der deutschen Wechselordnung. Die von der Regierung auf Ansuchen der Centralgewalt beantragte vorschußweise Zahlung von 20,000 Thlrn. für die Bedürfnisse der deutschen Flotte, wurde von der zweiten Kammer bewilligt, jedoch mit dem Zusatze, daß man die Centralgewalt nicht mehr anerkenne. Erst gegen Ende December kam die deutsche Frage zur Sprache; u. nachdem die Regierung am 10. Dec. die betreffenden Actenstücke vorgelegt u. Stüve betheuert hatte, daß er nie eine Absonderungspolitik befolgt, sondern vielmehr nur eine Sonderung von Nord- u. Süddeutschland habe hindern wollen, beschloß die zweite Kammer die Verhandlungen über die deutsche Frage nicht fortzusetzen, sondern ihre Lösung der Regierung zu überlassen, die unterdessen mit Baiern, Sachsen u. Württemberg in München einen neuen Entwurf einer deutschen Reichsverfassung aufgestellt hatte, den sie aber bald darauf ebenfalls wieder aufgab. Wegen des Rücktrittes H-s von dem Maibündnisse mit Preußen u. Sachsen vor dem vertragsmäßigen Jahre rief Preußen seinen Gesandten von H. zurück. In einer ausführlichen Denkschrift sprach sich dann die hannöversche Regierung am 3. April den Ständen gegenüber über den Stand der Verfassungsangelegenheit u. ihr Verhalten in derselben aus. Dieser Auseinandersetzung gemäß nahm H. an der Wiederbelebung des Bundestages (Congreß deutscher Staaten in Frankfurt am 10. Mai), vertreten durch den Legationsrath Detmold, Theil. In einer Note vom 7. Juni versuchte H. die Regierungen von Oldenburg, Hamburg u. Bremen zu dem Rücktritte der unter Preußens Vorsitz gebildeten Union u. zur Bildung eines nordwestdeutschen Bündnisses zu bewegen, wodurch lediglich die Gereiztheit Preußens vermehrt wurde. Der Preußisch-dänische Frieden veranlaßte beide Kammern zu entschiedenen Kundgebungen zu Gunsten Schleswig-Holsteins; die inneren Reformen wurden dabei immer mehr befestigt u. ausgebaut, denn der König erklärte, das einmal gegebene Wort halten u. ausführen zu wollen. Die Erhöhung der Zölle auf Colonialwaaren deuteten schon an, daß die Regierung den Anschluß H-s an den Zollverein vorbereitete. Als das Ministerium Stüve während der durch den Verfassungsumsturz in Kurhessen entstandenen Wirren dem Bundesbeschlusse vom 21. Sept. 1848 die Anerkennung auch thatsächlich versagen wollte, indem es die behufs der Execution in Kassel geforderten hannöverschen Truppen verweigerte, trat es ab, u. am 28. Oct. traten an seine Stelle Männer, deren politische Gesinnung mit der ihrer Vorgänger fast im vollsten Einklang stand. Es schien ein Personen-, nicht ein Systemwechsel beabsichtigt zu sein. Der neue Präsident des Gesammtministeriums u. Minister des Äußern u. des königlichen Hauses, Alex. von Münchhausen, hatte die öffentliche Meinung für sich, die von ihm mit dem besten Vertrauen die endliche Ein- u. Durchführung der auf dem Gesetzgebungsweg zum Theil vollendete Reorganisation erwartete; der Minister des Innern, Lindemann, hatte sich durch seine gewandte Leitung als Präsident der zweiten Kammer einen großen Anhang erworben; Meyer übernahm das Cultusministerium, Freiherr von Hammerstein-Loxten die Finanzen, während Generalmajor Jacobi das Kriegsministerium erhielt; dem Oberappellationsgerichtsrath von Rössing wurde das Justizministerium übertragen. Das Vertrauen kam dem neuen Ministerium um so stärker entgegen, als es schnell eine Reihe mit der letzten Ständeversammlung vereinbarter Gesetze publicirte, als: Civilproceß- u. Criminalproceßordnungen, Gesetz über Einrichtung von Anwaltskammern, über die Gerichtsverfassung. In der kurhessischen Sache hielt sich H. parteilos; in dem Streite zwischen Bundestag u. Union schien sich eher eine Hinneigung zu Preußen zu zeigen. Als Abgeordnete zu den fruchtlosen Dresdener Conferenzen wurden Minister von Münchhausen u. geheimer Cabinetsrath von Schele entsendet.

Am 12. Febr. 1851 traten die Kammern wieder zusammen u. hatten von vornherein über eine die deutsche Frage betreffende Mittheilung der Regierung zu berathen, worin des deutschen Bundestages als zu Recht bestehend gedacht war, während über die Ausnahmebeschlüsse erklärt wurde, daß man sie nicht anerkenne; die bewaffnete Einmischung in Kassel u. Holstein sei abgelehnt worden Allein die Mißstimmung über das gänzliche Fehlschlagen jeder nationalen Hoffnung kam dennoch zum Durchbruch. Die zweite Kammer sprach ausdrücklichen Tadel darüber aus, daß der hannöversche Bevollmächtigte zu dem Bundesbeschlusse vom 21. Sept. 1850 mitgewirkt habe, u. erklärte nochmals (Juni 1851) die Forderung einer Volksvertretung beim Bundestag für eine unabweisliche. In inneren Angelegenheiten stießen alle reactionären Bestrebungen auf den unerschütterlichen Willen des Königs, der seinem gegebenen Worte treu blieb. In dem Staatsdienergesetz u. in der Landgemeindeordnung machte sich eine zur Centralisirung hinneigende büreaukratische Auffassung der Regierung bemerklich; die Kammern nahmen sie jedoch an. Über eine Städteordnung kam die Vereinbarung schnell zu Stande; aber die Grundzüge zur Umgestaltung der Provinziallandschaften veranlaßten längere Verhandlungen, weil die Aristokratie, durch die Hoffnung einer Hülfe von Seiten des Bundestages, der Regierung u. den allgemeinen Ständen das Recht streitig machte, die Provinzialverfassungen zu ändern. Die Regierung setzte dennoch ihre Vorlage durch, obwohl sie dem Adel solche Concessionen hatte machen müssen, daß das Gesetz keineswegs von der Mehrheit als befriedigend angesehen wurde, u. publicirte es im August, worauf die Ritterschaft mit Beschwerden an den Bund gingen, worin sie nebenbei auch behauptete, ein wohlerworbenes Recht auf die Vertretung in der ersten Kammer zu besitzen in dem Umfange, wie solches bis zum Herbste 1848 bestanden hätte. Der Bund beschloß hierauf am 3. Oct. 1851, die hannöversche Regierung zur Erklärung darüber aufzufordern, unter dem Ersuchen, ohne Präjudiz für die Sache selbst vorläufig mit Gesetzen u. Verfügungen gegen die Provinziallandschaften einzuhalten. Wie H. stets zu den unermüdlichsten Vertheidigern

der Erhaltung der deutschen Flotte gehört hat, so bewies es auch seine deutsche Gesinnung durch den am 7. Sept. 1851 noch unter König Ernst August mit Preußen abgeschlossenen Vertrag über den Beitritt H-s zum Zollvereine vom 1. Jan. 1854 an. Am 18. Nov. starb König Ernst August, nachdem sein achtzigjähriger Geburtstag mit besonderer Feierlichkeit u. unverkennbarer Theilnahme auch von Seiten des Volkes begangen worden war.

Dem König Ernst August folgte sein einziger Sohn als Georg V. auf dem Throne u. versprach die Festhaltung der Landesverfassung. Wenige Tage nach seiner Thronbesteigung entließ er das bisherige Ministerium. Das neue Cabinet bildeten: der bisherige Bundestagsgesandte von Schele, mit dem Vorsitz für das Äußere, von Brandis für Krieg, Bacmeister für Cultus, Windthorst für Justiz, von Borries für das Innere, von der Decken für Handel u. Finanzen. Bei Eröffnung der auf den 2. Dec. einberufenen Ständeversammlung erklärte die Regierung, daß die Gerichtsorganisationen sofort ins Leben treten sollten, die Verwaltungsorganisationen dagegen bedürften in Berücksichtigung des Bundesbeschlusses u. bei dem Streben der Regierung, im Interesse des Landes durch versöhnliche Maßregeln die Eintracht zu erhalten, einer nochmaligen Verhandlung mit den Parteien. Nächstdem wurde der Beitritt Oldenburgs zum Zollverein angezeigt. Beide Kammern drangen dagegen auf sofortige Ausführung der vereinbarten Verwaltungsorganisationen. Nicht ohne Bedeutung war, daß auf dem vom Ministerium auf den 16. Dec. einberufenen Provinziallandtage in Stade die städtischen u. ländlichen Mitglieder die Rechtsgültigkeit des Landtages bestritten u. die verfassungsmäßige Aufhebung desselben für eine natürliche Folgerung erklärt hatten. Der Vertrag wegen des zugleich mit Oldenburg zu bewirkenden Beitrittes zum Zollvereine wurde von beiden Kammern genehmigt. Als eine Umkehr wurde es betrachtet, daß die Minister von der Decken u. von Borries im Frühjahr 1852 zurücktraten. Von Hammerstein, ein Mitglied der vorigen Verwaltung, übernahm am 10. April das Innere, von Reiche am 8. Mai das Cultusdepartement u. Bacmeister wurde Minister der Finanzen. Allerdings erhielten nun auch am 4. Mai die Gesetze über die Gerichtsverfassung, die bürgerliche Proceßordnung, die Strafproceßordnung, das gerichtliche Verfahren in Steuerprocessen, die Wahl der Gerichtsschöffen, die Anwaltskammer, die Städteordnung, die Einrichtung der Ämter u. die Landgemeindeordnung endlich die königliche Sanction u. traten am 1. Oct. 1852 in Kraft. Am 20. bis 24. März tagten auf Einladung H-s in H. Commissarien deutscher Staaten, um noch einen Versuch zur Erhaltung der deutschen Flotte zu machen, aber vergeblich. Zur Erledigung der Frage wegen Reorganisation der Provinziallandschaften wurden Abgeordnete der letzteren einberufen (13. Mai), u. am Tage darauf fand die Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung statt, welcher die Regierung (14. Mai) Vorschläge wegen Abänderung der bestehenden Verfassung vorlegte. Am 3. März 1852 war dem hannöverischen Bundestagsgesandten eine Bundesacte eingehändigt worden, worin der Bundestag fünf Punkte der hannöverischen Verfassung als mit der Wiener Schlußacte unverträglich bezeichnete. Zuvörderst sollte nach dem Vorschlage der Regierung §. 14 des Landesverfassungsgesetzes wieder hergestellt werden, wonach in den erblichen monarchischen Staaten Deutschlands der Thronfolger im Augenblick des Todes seines Vorgängers unmittelbar u. ohne jede Zwischenzeit Oberhaupt des Staates nach unbestrittenem Rechte ist, während die Verfassung von 1848 das vorhergehende königliche Versprechen der Festhaltung der Verfassung verlangt. Der Genuß politischer Rechte sollte auf die Bekenner des christlichen Glaubens beschränkt, die Zusammensetzung beider Kammern wesentlich geändert werden; die beiden letzten Vorschläge verlangten, daß eine ständische Beschwerde die Entlassung der Minister nicht mehr zur Folge haben sollte, u. schloß mit dem Antrag, die Bestimmung der Verfassung vom 5. Sept. 1848 zu streichen, wonach die Stände in einem gewissen Falle sich selbst versammeln konnten, um die Rechte des Landes wahrzunehmen. Diese Vorlage machte innerhalb u. außerhalb der Kammern auf die Mehrheit einen ungünstigen Eindruck. Der aus je sieben Mitgliedern jeder Kammer zur Prüfung der Vorschläge niedergesetzte Ausschuß bestand aus dem Minister a. D. Graf Bennigsen, Bezin, Wyneken, Breudsing, Neuburg, Ministerpräsident von Schele, Wisch, den Ministern a. D. Stüve, Lehzen, Lindemann, Staatsminister Windthorst, Ellissen, Dammens, Groß. Es wurde ihm zugleich ein Schreiben mitgetheilt, worin der König seine rückhaltlose Zustimmung zur Verfassung aussprach. Jedoch gelang es der Regierung weder in der Provinziallandschaftsfrage, noch im Betreff der Verfassungsvorschläge eine gütliche Einigung nach ihrem Sinne zu erzielen, so daß die Ständeversammlung ohne Erledigung der Verfassungsfrage am 15. Juli 1852 vertagt wurde. Die nunmehr ins Leben getretenen neuen Einrichtungen machten dagegen einen sehr günstigen Eindruck. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung war in allen Instanzen festgestellt; die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, in Polizeistrafsachen die Aburtheilung durch Richter u. zwei Schöffen bewährte sich als zweckgemäß; Städte u. Landgemeinden hatten Ordnungen, auf deren Grundlage ihnen eine größere Selbständigkeit gewährt werden konnte. In kürzerer Zeit, als man erwartet, fand man sich allerseits in die neue Form hinein.

Auf den 25. April 1853 wurde die Ständeversammlung wieder einberufen. Die Regierung legte neue Vorschläge zu Abänderung der Verfassung vor, welche sich diesmal auf eine andere Zusammensetzung der Kammern beschränkten, aber am 22. u. 29. Juni von der 2. Kammer abgelehnt wurden. Ein Versuch sich mit Abgeordneten der Ritterschaft über die Reorganisation der Provinziallandschaft zu verständigen, war ebenfalls gescheitert, während der Einfluß der ritterschaftlichen Partei immer größer wurde. Unter diesen Umständen, von beiden Seiten ohne Unterstützung gelassen, nahm das Ministerium Schele seinen Abschied, u. am 21. Nov. übernahm von Lütcken den Vorsitz im neuen Gesammtministerium; zu seinen Collegen wurden von Leuthe u. Wedemeier berufen; das Cultusministerium übernahm Bergmann u. das Justizministerium F. A. Busch, während die Leitung des Kriegswesens dem General von Brandis blieb. Zunächst wurde die Thätigkeit der Regierung durch den mit Anfang des Jahres 1854 eintretenden Übergang H-s in

den Zollverein vielfach in Anspruch genommen. Die Aufhebung des Freihafens von Harburg war bereits durch Gesetz vom 21. Febr. 1853 erfolgt. Außerdem schloß H. 1853 unter dem 14. Dec. einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Toscana u. kam mit Braunschweig am 20. Dec. wegen der Zoll- u. Steuerwaltung in verschiedenen Braunschweigischen Gebietstheilen überein. Die zu Anfang des Jahres 1854 vollzogenen Neuwahlen zur zweiten Kammer waren nicht geeignet, der Regierung eine Änderung der Verfassung in ihrem Sinne in Aussicht zu stellen; sie schwieg während des Landtags darüber, allein in beiden Kammern wurde bei Gelegenheit des Budgets der vom Finanzausschusse eingebrachte Antrag, die Regierung um ihre Hinwirkung auf Herstellung einer deutschen Flotte, auf Volksvertretung bei dem Bundestage, Errichtung eines Bundesgerichts u. auf Zusammenstehn der deutschen Regierungen in der europäischen Krisis zu ersuchen, am 17. u. 21. Juni fast einstimmig angenommen. Die Ritterschaft hatte sich inzwischen wiederholt an den Bundestag mit Beschwerden gewendet wegen Vorenthaltung ihres Zustimmungsrechts bei Verfassungsveränderungen, sowie wegen Entziehung der Standschaft in der ersten Kammer. Die Regierung, vom Bundestage aufgefordert sich hierüber zu erklären, gestand in einer Denkschrift vom 16. Nov. 1854 zu, daß die ritterschaftlichen Beschwerden begründet seien u. daß die hannöverischen Verfassungszustände mit der Bundesgesetzgebung nicht in Einklang ständen; aber auch abgesehen von den Bundesgesetzen müsse bei weiterer Prüfung der Verhältnisse von jedem Unbefangenen anerkannt werden, daß der königlichen Regierung unter den bestehenden Verhältnissen die erforderliche Kraft entzogen sei, um für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung auf die Dauer einstehen zu können. Hierauf entschied sich denn der Bundestag am 12. April 1855 zu Gunsten der ritterschaftlichen Beschwerden u. am 19. April gegen viele Verfassungsbestimmungen mit dem Zusatze, daß, wenn die als nothwendig zu erachtenden Abänderungen auf Hindernisse stoßen sollten, ein Bundescommissär in Hannover erscheinen würde, daß der hannöverischen Regierung, so lange sich nicht die Nothwendigkeit einer unmittelbaren Einwirkung des Bundes ergebe, die Art u. Weise der Ausführung des Bundesbeschlusses zwar überlassen bleibe, daß aber eine bundesrechtliche Pflicht, den im Artikel 56 der Wiener Schlußacte vorgezeichneten Weg einzuschlagen, insoweit nicht stattfinde, als es sich um Abänderung bundeswidriger gesetzlicher Bestimmungen handle. In den ersten Tagen des Jahres 1855 hatte die Regierung das Ausschreiben zur Neuwahl der ausscheidenden Hälfte der ersten Kammer erlassen u. somit die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1848 anerkannt. Am 1. Sept. 1854 war das Bundesvereinsgesetz mit ziemlich strengen Ausführungsbestimmungen, am 22. Jan. 1855 das Bundespreßgesetz nebst einer Ausführungsverordnung, jedoch ohne Strafbestimmungen, durch die Gesetzsammlung veröffentlicht worden. Es war bekannt, daß das Ministerium in lebhafter Verhandlung in Betreff der Verfassungsfrage mit dem Bundestage stand. Die meisten größeren Städte des Landes, alle Landschaften wandten sich mit Eingaben zu Gunsten der Aufrechthaltung der Verfassung an den König. Die Regierung berief indessen, mit Übergehung des Staatsrathes, eine Commission zusammen, um deren Gutachten über die zunächst einzuschlagenden Schritte einzuholen. Es erfolgte hierauf eine Verordnung vom 16. Mai, wodurch gemäß jenem ersten Bundesbeschlusse vom 12. April der §. 33 der Verfassung, sowie das nun zur Ausführung gekommene Gesetz über die Neubildung der Provinziallandschaften von 1851 aufgehoben wurden.

Unter solchen Umständen trat die auf den 15 Juni 1855 wiederberufene Ständeversammlung zusammen; die erste Kammer unter dem Präsidium des Grafen Bennigsen, die zweite unter Ellissen. Das Schatzcollegium hatte vorher bereits vergebliche Versuche gemacht, die bedrohlichen Angriffe auf die Verfassung abzuwenden, namentlich auf eine zeitigere Einberufung der Stände zu dringen; seine Beschwerden wurden aber als völlig unbegründet zurückgewiesen. Das Ministerialschreiben, die Verfassungsangelegenheit betreffend, war kurz gehalten. Die Regierung legte den Entwurf zu einer neuen Zusammensetzung beider Kammern vor u. sprach dabei die Hoffnung aus, daß die Erkenntniß der jetzt klar vorliegenden Verhältnisse die Stände zu jener besonnenen u. patriotischen Erwägung führen werde, welche allein eine gedeihliche Entwickelung auf dem jetzt betretenen Wege zu schaffen vermöge; das Fehlschlagen dieser Erwartung werde an der Nothwendigkeit, den Bundesbeschlüssen Genüge zu leisten, nichts ändern. Im Wesentlichen enthielt der Regierungsvorschlag eine Wiederherstellung der vor 1848 bestandenen Stände, nur wollte man 18 bäuerlichen Abgeordneten den Eintritt in die erste Kammer neben 26 ritterschaftlichen u. mehreren Standes- u. Majoratsherren gewähren. Der deshalb von den Ständen erwählte Verfassungsausschuß schlug am 10. Juli eine vorläufige Erwiderung an die königliche Regierung u. eine Adresse an den König vor, welche, nachdem erklärt war, nicht die Beschwerden häufen zu wollen, die über die Stellung, welche das Ministerium gegen die Stände u. ihre Rechte, namentlich auch in Beziehung auf die Finanzen, eingenommen habe, den König bat, Maßregeln zu ergreifen, geeignet die Souveränetät der Krone, die Selbständigkeit des Königreiches u. die Rechtsbeständigkeit der Verfassung sicher zu stellen. Stüve entwickelte in der Sitzung vom 13. Juli 1855 die Rechtfertigung u. Begründung des Antrags des Verfassungsausschusses, ohne daß ein Mitglied der Regierung anwesend gewesen wäre: als ein als dringlich bezeichnetes königliches Schreiben die Versammlung vertagte. Der Präsident schloß die Sitzung unter Verwahrung der Rechte des Landes. Schon am 29. Juli trat auch das Ministerium Lütcken ab, u. es übernahmen Graf Kielmannsegge, bisheriger Bundestagsgesandter, Graf Platen-Hallermund, v. Borries, von der Decken u. von Bothmer die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit der Hauptaufgabe die Verfassung von 1840 möglichst wiederherzustellen u. die Verwaltung zu centralisiren; von Brandis trat als Kriegsminister auch in dieses Cabinet ein. Durch königliche Verordnung vom 4. August 1855 wurden die vom politischen Ausschuß des Bundestages angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848, wie die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten

der ersten Kammer für erloschen erklärt, die Kammern nach der Zusammensetzung von 1840 u. ebenso das Wahlgesetz von 1840 mit einigen durch die neue Gemeindeordnung gebotenen Abänderungen wiederhergestellt. (Über die Zusammensetzung beider Kammern s. H. Geogr.: Verfassung). Die Ständeversammlung sollte auf sechs Jahre gewählt u. aller zwei Jahre zusammenberufen werden, ihre Mitwirkung aber nicht erforderlich sein für Gesetze, welche der König in Bezug auf das Heer erläßt. Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister u. das Anklagerecht der Stände blieben in Kraft. Ein Ausschreiben an alle Behörden u. königlichen Diener sicherte das gesetzliche Fortbestehen einer Anzahl von Rechten zu, wie die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, die Aufhebung des Jagdrechtes u. die Befreiung von Staats- u. Gemeindelasten, die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Anstellung u. Beförderung im königlichen Dienste ohne Rücksicht auf Stand u. Geburt ꝛc. Der Widerstand im Lande gegen diese Verfassungsänderung war nur schwach u. ohne Erfolg. Auf Veranlassung eines vom Richtercollegium zu Aurich abgegebenen Urtheils gegen die Verfassungsmäßigkeit der neuen Verordnungen erschien (7. Octbr.) ohne Mitwirkung der Stände ein Gesetz, die unmangelhafte Befolgung der Gesetze u. Verordnungen, sowie die Bildung eines Staatsgerichtshofes betreffend. Darin wurde den Staatsdienern u. Kirchendienern, welche in amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit u. Rechtsgültigkeit von Gesetzen u. Verordnungen beurtheilen od. bestreiten sollten, Dienstentlassung angedroht u. das Disciplinarstrafverfahren in dergleichen Fällen dem Staatsgerichtshofe zugewiesen. Eine Beschwerde des ständischen Schatzcollegiums zu H. an den Bundestag gegen das Ministerium, wegen Überschreitungen des Budgets, wies die Bundesversammlung am 22. Novbr. ab, denn der darin versuchte Nachweis, daß die hannöverschen Augustverordnungen die Verfassung von 1848 auch in anderen Punkten, als die betreffenden Bundesbeschlüsse forderten, abgeändert hätten, sei deshalb ohne Bedeutung, weil der hannöverschen Regierung in Bezug auf die Abänderungen bestimmte Grenzen nicht vorgeschrieben gewesen seien. Im December erfolgten die neuen Landtagswahlen, bei welchen sich mehrere Städte u. Wahlkreise nur unter der ausdrücklichen Verwahrung betheiligten, daß sie dadurch den Augustverordnungen eine Rechtsbeständigkeit nicht zugeständen. Eine Verordnung vom 28. Decbr. 1855 hob die Competenz der Schwurgerichte für politische u. Preßvergehen auf. Bald darauf (26. Jan. 1856) wurde der Staatsrath neu organisirt: die Vorsitzenden beider Kammern schieden aus, dagegen erhielt der Polizeidirector Zutritt; in der Abtheilung für Competenzconflicte, welche bisher die Gerichtshöfe in Bezug auf ihre Zuständigkeit selbst entschieden hatten, bekam er eine entscheidende, in den Abtheilungen für Justiz, Inneres, Cultus, Finanzen u. Heer nur eine begutachtende Stimme.

Auf dem am 2. April 1856 eröffneten Landtage hatte das Ministerium in der zweiten Kammer eine geschlossene Widerpart von etwa 50 gegen 34 Stimmen gegen sich. Die Civilliste wurde der ständischen Bewilligung entzogen, eine beträchtliche Erhöhung des Militäretats, Vorlagen über Abänderung der Verfassung, über Wiedereinführung der Kassentrennung, Forderungen von Geldmitteln zu Eisenbahnen u. Culturzwecken, sowie zur Erhöhung der Gehalte im Militär- u. Civildienste angekündigt. Am 17. Juli schlug der Verfassungsausschuß vor, den Gesetzen vom 7. Oct. u. 28. Dec. 1855, über den Staatsgerichtshof u. die Beschränkung der Geschwornengerichte, die Zustimmung zu versagen, worauf die Kammern nach Annahme dieses Vorschlags vertagt wurden. Am 7. September erschien eine neue königliche Verordnung, welche das Capitel der Verfassung vom 5. Sept. 1848, über die Finanzgesetzgebung, aufhob u. den §. 171 der Verfassung von 1840 wiederherstellte. Da die wirkliche Trennung der seit 1848 bestandenen allgemeinen Kasse in die vorher bestandene königliche Kasse u. Landeskasse nicht sofort geschehen konnte, so blieb sie einstweilen in ihrem thatsächlichen Bestande. Für die Finanzperiode 1856—58 sollte zwar das mit den Ständen berathene Budget zur Richtschnur dienen, jedoch ohne sich durch diese Erklärung Beschränkungen auferlegen zu wollen, welche den königlichen Befugnissen od. Bundesbeschlüssen widerstritten. Die königliche Bedarfsumme wurde wieder wie früher, außer den Zinsen des in englischen dreiprocentigen Staatspapieren angelegten Capitals von 600,000 Pfd. Sterl., auf 600,000 Thlr. Landesmünze festgestellt. Eine königliche Proclamation vom 8. Nov. löste den Landtag auf u. ordnete auf Grund des Landesverfassungsgesetzes vom 6. Aug. 1840, der Verordnung vom 1. Aug. 1855 u. der vom 7. Septbr. 1856 neue Wahlen u. die Einberufung eines außerordentlichen Landtags den 10. Febr. 1857 an. Vor Zusammentritt desselben hatte die Regierung am 24. Jan. mit fast sämmtlichen deutschen Staaten einen Münzvertrag abgeschlossen u. am 7. Novbr. 1856 mit Oldenburg, Braunschweig, Lippe-Schaumburg, Hamburg u Bremen einen Vertrag über ein gemeinsames Münzsystem, welchem das Zollvereinspfund als Einheit zu Grunde liegt.

Bei der Eröffnung der Kammern (10. Febr. 1857) bezeichnete der königliche Commissar als Hauptaufgabe der nächsten ständischen Thätigkeit eine endgiltige Vereinbarung über die Bestimmungen der Verfassung in Betreff der Finanzangelegenheiten, weil durch die Verordnung vom 7. Septbr. 1856 nur ein Provisorium eingeführt worden sei. Die Kammern beschlossen im Einverständniß mit dem Regierungsvorschlag, die königliche Bedarfssumme auf Domänen zu radiciren, welche zu dem Ende aus der Gesammtheit der Staatsgüter ausgeschieden werden, u. daß die Stände zwar das Recht haben sollten, das Ausgabebudget zu prüfen, aber nicht zu bewilligen. Den Schatzräthen, denen zur Controle des Staatshaushaltes das Recht eingeräumt war, im Obersteuercollegium zu sitzen, wurde dasselbe genommen. Die Stände erklärten sich jedoch gegen die Trennung der allgemeinen Landeskasse in eine königliche u. eine Landeskasse. Die Bürgerwehr wurde auf Antrag der Regierung auf dem Wege der Gesetzgebung aufgehoben. Das Streben, die Rechte der Einzelnen, der Gemeinden u. der politischen Körperschaften möglichst mit der Staatsgewalt zu vereinigen, bethätigte die Regierung auch durch die Beschränkung der Wirksamkeit der Provinziallandtage, welche aufzulösen sie jederzeit berechtigt zu sein erklärte. In der Holstein-Lauen-

burgischen Frage drang sie beim Bundestage auf kräftige Maßregeln gegen Dänemark, u. die materiellen Interessen wurden fortwährend gefördert. Schon seit dem Juni 1856 stand Emden durch Eröffnung der Westbahn mit dem Innern von Deutschland in Verbindung. Bereits am 2. Febr. 1858 wurden die Kammern wieder einberufen; die Gesetzentwürfe betreffend die Organisation der Justiz u. Verwaltung u. die Umgestaltung vieler Gesetze, welche das Gepräge ihrer Entstehung an sich trugen, wurden von den Kammern im Wesentlichen angenommen. Ein Gesetz, die Untersuchung von Polizeivergehen betreffend, hob die Trennung der Justiz u. Verwaltung auf diesem Gebiete wieder auf, indem es die Bestrafung der Polizeivergehen der Polizeiverwaltung zuwies u. Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung, Theilnahme an verbotenen Vereinen, Übertretung von Bücherverboten 2c. als solche bezeichnete. Die Landgemeindeordnung u. die Städteordnung erlitten Veränderungen, unter Anderem erhielt die Regierung das Recht, unter den Mitgliedern des Stadtrathes dasjenige auszuwählen, dem die Polizeiverwaltung anvertraut wird. Ein Jagdgesetz stellte das Recht, auf fremdem Grund u. Boden zu jagen, nicht wieder her, sondern schränkte nur die Ausübung des allgemeinen Jagdrechtes polizeilich ein. Einige Abänderungen des Staatsdienergesetzes schrieben vor, daß die Staatsdiener für die Folge königliche Diener sind, u. daß ein königlicher Diener, welcher in Erkenntnissen, Bescheiden, öffentlichen Erlassen od. sonstigen amtlichen Handlungen die verfassungsmäßige Entstehung od. Rechtsgiltigkeit der vom König in verfassungsmäßiger Form verkündigten Gesetze od. Verordnungen der Beurtheilung unterzieht od. bestreitet, des Dienstes entlassen wird. Ein Gesetz über das Disciplinarverfahren gegen die Richter ging von dem Grundsatze aus, daß es nicht gerechtfertigt sei, die Disciplinarstrafe der Dienstentsetzung für Richter an einschränkendere Bedingungen zu knüpfen, als für andere königliche Diener. Für Verwaltung der zur Befriedigung des Bedarfs des königlichen Hauses angewiesenen Domänen wurde eine eigene Behörde gebildet u. mit dem Ministerium des königlichen Hauses verbunden, auch der Krone als Betriebscapital eine Summe von 300,000 Thlrn., rückzahlbar in jährlichen Raten von 10,000 Thlrn., unverzinslich vorgeschossen. Auf Grund der wieder hergestellten älteren Verfassung errichtete die Regierung in den größeren Städten königliche Polizeidirectionen. Die Einführung eines zweijährigen Budgets, anstatt eines einjährigen, rechtfertigte nicht die Erwartung, daß die Ständeversammlungen weniger Zeit brauchen u. weniger Kosten verursachen würden. Der Entwurf einer neuen Gewerbeordnung fand, als zu sehr der Gewerbefreiheit huldigend u. den Verwaltungsbehörden zu große Befugnisse einräumend, weder bei den Gewerbtreibenden noch in den Kammern Anklang. Beharrlichen Widerstand setzte die erste Kammer den Änderungen an der Justizorganisation entgegen, welche die Regierung vorschlug, u. auch außerhalb des Landtags erklangen aus den Reihen der königlichen Diener fast täglich neue Stimmen zur Vertheidigung der gefährdeten Institutionen von 1852, indem man in den Vorschlägen der Regierung eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Richter u. ein Hemmniß der Hebung des Advocatenstandes erblickte. Die durch Verordnung bewirkte Errichtung eines Staatsgerichtshofs zur Aburtheilung politischer Verbrechen, welche ursprünglich den Schwurgerichten zugewiesen worden waren, wurde von den Ständen nicht genehmigt, aber auch nichts Anderes beschlossen. Zum Neubau des königlichen Schlosses Monbrillant bewilligten die Stände 60,000 Thlr. Für die Elbuferbauten wurde mit einer Bewilligung von 139,550 Thlrn. Sorge getragen; der Telegraphenverkehr durch ein unterseeisches englisch-hannöversches Tau, über Borkum nach Emden fortgeführt, erweitert. Bei allen allgemein deutschen Angelegenheiten betheiligte sich H. lebhaft. Die vom 12. Aug. bis zum 4. Dec. in der Stadt H. tagende Generalzollconferenz ging ohne wesentliche Ergebnisse auseinander; ihre Hauptaufgabe, die Beseitigung der Durchfuhrzölle, scheiterte an den Bedingungen, welche Baden daran knüpfte. Bei dem von Frankreich seit dem Neujahr 1859 gegen Österreich u. mittelbar gegen Deutschland heraufbeschworenen Sturme zeigten Regierung u. Volk eine ganz bes. kriegerische Stimmung, welche sich in raschen u. kräftigen Maßregeln kundgab u. den Kaiser der Franzosen veranlaßte, durch seinen Gesandten in H. dem König ein eigenhändiges Schreiben überreichen zu lassen, um über die Absichten Frankreichs beruhigende Versicherungen zu ertheilen (3. März 1859).

Literatur: D. E. Baring, Notitia scriptorum rerum Brunsvicensium ac Luneb., Hann. 1729; G. W. von Leibniz, Scriptores rerum Brunsv., ebd. 1707—11, 3 Bde., Fol.; Ch. L. Scheidt u. J. H. Jung, Origines Guelficae usque ad Leonem I., ebd. 1750—80, 5 Bde., Fol.; H. Bünting, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, Magdeb. 1586, fortgesetzt bis 1620 von H. Meibom, ebd. 1620, Fol.; P. J. Rethmeyer, Braunschweig-Lüneburgische Chronica 2c., Braunschw. 1722, Fol.; J. G. Eichhorn, Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen, Hann. 1817. J. F. Pfeffinger, Historie des braunschweig-lüneburgischen Hauses, Hamb. 1731, 3 Bde.; L. T. von Spittler, Geschichte des Churfürstenthums H. seit der Reformation bis Ende des 17. Jahrh., 1798, 2 Bde.; H. Rinnius, Geschichte des Hauses Braunschweig bis an das Ende der Regierung Georgs I., Kob. 1753; P. H. Mallet, Histoire de la maison de Brunswick (bis zur Erhebung des Hauses auf den englischen Thron), Kopenh. 1767—85, 4 Bde.; Venturini, Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände der braunschweig-lüneburgischen Landeseinwohner, Braunschw. 1805—09, 4 Bde.; P. L. Ch. von Kobbe, Abriß einer Geschichte des Königreichs H., Gött. 1822; Albr. Hüne, Geschichte des Königreichs H. u. Herzogthums Braunschweig, Hann. 1825—30, 2 Thle.; Schlegel, Kirchen- u. Reformationsgeschichte von Norddeutschland u. den Hannoverschen Staaten, Hannov. 1828 ff., 3 Bde.; G. P. von Bülow, Beiträge zur Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Lande, Braunschw. 1829; W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg, Lüneb. 1837—38, 2 Bde.

Hannover (Geneal.). Das jetzt in H. regierende Haus ist ein Zweig des Hauses Braunschweig, u. zwar der jüngeren Linie Lüneburg, u. stammt durch Heinrich den Löwen von den Guelfen (s. d.); durch Berufung des Hauses H., auf den Thron von

Großbritannien (s. d.) blieb H. bis 1837 mit Großbritannien verbunden; da aber in diesem Jahre hier nach dem Erbfolgegesetz die weibliche Descendenz auf den Thron kam, so wurde H., wo das Salische Gesetz gilt, wieder selbständig; erster König: Ernst August, Herzog von Cumberland, Sohn des Königs Georg III. von Großbritannien u. der Sophie von Mecklenburg-Strelitz, geb. 5. Juni 1771, wurde 1837 König von H. u. st. 18. Novbr. 1851; vermählt mit Friederike, Tochter des Großherzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz (st. 29. Juni 1841); Sohn u. jetziger König:

König Georg V., Friedrich August Karl Ernst August, geb. 27. Mai 1819, folgte seinem Vater 18. Novbr. 1851; vermählt seit 18. Febr. 1843 mit Marie, Tochter des Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg; Kinder: a) Kronprinz Ernst August, geb. 21. Septbr. 1845; b) Prinzessin Friederike, geb. 9. Jan. 1848; c) Prinzessin Marie, geb. 3. Decbr. 1849.

Hannover, 1) Landdrostei im Königreiche H., begreift das Fürstenthum Kalenberg, die Grafschaften Hoya u. Diepholz, 109½ QM. u. 329,324 Ew. in 9 Städten u. 35 Ämtern (Landgemeinden); 2) Amt H. (seit der Organisation vom 1. Oct. 1852) 16,940 Ew.; 3) Haupt- u. Residenzstadt des Königreichs H. an der hier schiffbaren Leine, über welche 10 Brücken führen, gelegen; am linken Ufer der Leine befindet sich die seit 1824 mit der Altstadt vereinigte (Calenberger) Neustadt, auf dem rechten Ufer liegt die Altstadt, die seit 1748 erbaute Ägidien-Neustadt u. die seit 1845 angelegte Ernst-August-Stadt. Um H. ziehn sich die Vorstädte, welche aus 15 Ortschaften bestehn, zum größten Theile stadiartig schön bebaut sind u. deren theilweiser Anschluß an die Stadt den 1. Juli 1859 eintritt. Noch einen Bestandtheil der Stadt bildet der durch die Ihme von der Stadt getrennte gewerbfleißige Vorort Linden. Hauptplätze in der ältern Stadt: der Friederikenplatz, hinter dem Schlosse gelegen, der Waterlooplatz (darauf die Büste Leibniz's mit der Inschrift: Genio Leibnitii, ferner das Denkmal des Generals von Alten, sowie auch das Waterloomonument, eine besteigbare 160 Fuß hohe, 1832 errichtete Säule, oben mit einer Victoria geziert) u. die Marktplätze; im Ernst-August-Stadttheile der Bahnhofsplatz, der Georgsplatz u. der Platz vor dem neuen Theater; angenehme Promenaden umgeben die Stadt an Stelle der abgetragenen Wälle. Eine Wasserleitung versorgt mittelst gußeiserner Röhren die ganze Stadt mit Wasser. Die meisten Straßen sind mit großen Steinen u. die Trottoirs mit Asphalt neu gepflastert. Ein herrlicher Spaziergang ist die 6828 Fuß lange, 200 Fuß breite, aus 4 Reihen (1335) Linden bestehende Herrenhäuser Allee. An den Seiten u. am Ende der Allee liegen die Gärten u. Schlösser von Monbrillant, Georgenpark u. Herrenhausen; im großen Garten von Herrenhausen befinden sich die 1720 angelegten Wasserkünste, die großen Orangeriegebäude, der Berggarten, eine der berühmtesten botanischen Anlagen, worin das Palmenhaus, sowie das Mausoleum mit den Marmorstatuen des Königs Ernst August u. der Königin Friederike. Das anmuthige u. reizende Gehölz der Eilenriede, dicht vor den Thoren der Stadt beginnend, erstreckt sich, zahlreiche Spaziergänge darbietend, in einem großen Halbkreise um die Stadt. Aus der Stadt führen 5 Thore. H. ist königliche Residenz, der Sitz des Ministeriums, der höchsten Civil- u. Militärbehörden (mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts), des Oberzoll- u. Obersteuercollegiums, der Generalpostdirection, der Generaldirection der Eisenbahnen u. Telegraphen, des Schatzcollegiums, der Generaldirection des Wasserbaues u. der Wasserzölle, der Polizeidirection, der Obermedicinalbehörde 2c., ferner der Provinzialbehörden, als des Obergerichts, der Landdrostei, des Consistoriums, der Tagungsplatz der allgemeinen Ständeversammlung, sowie der Calenbergschen Provinziallandschaft, ferner der Sitz des Magistrats. Die Stadt hat 6 lutherische, 1 reformirte, 1 katholische Kirche, 1 Synagoge; die merkwürdigsten sind: die Schloßkirche (sonst Minoritenklosterkirche) mit königlicher Gruft, die 1854 neu ausgebaute Jacobs- u. Georgs- (Markt-) kirche, mit 306 Fuß hohem Thurm, die Johannis-, Hof- u. Stadtkirche, mit Grabmal Leibnizs, die Ägidienkirche mit einem Altargemälde Riepenhausens. Das Schloß von H. ist 1636 als Residenz errichtet, diente unter westfälischer Regierung zur Kaserne u. zum Hospital; es ist durch neuere Bauten sehr verbessert, wird aber nur zu Hoffesten benutzt, da der König ein Palais an der Friedrichsstraße bewohnt. Das neue königliche Hoftheater, 1845—52 erbaut, faßt über 1800 Zuschauer. Außerdem sind merkwürdige öffentliche Gebäude: das königliche Palais, dem Schloß gegenüber, der Fürstenhof, das Ernst-August-Palais, das Ständehaus, die Polytechnische Schule, das Cadettenhaus, die Artillerie- u. andere Kasernen, das Zeughaus, die Münze, das Obergericht, das Ministerialgebäude, das Archivgebäude, das Museum, die Börse, die Bank, das Rathhaus 2c. Wissenschaftliche Anstalten: Naturhistorischer Verein, Historischer Verein für Niedersachsen (mit Bibliothek), Kunst-, Gewerb-, Gartenbau-, der Architekten- u. Ingenieurverein, Museum, königliche Bibliothek von 120,000 Bdn., mit Handschriften u. Leibnizs literarischem Nachlaß, das reichhaltige Münzcabinet, Stadtbibliothek, Societätsbibliothek, Bibliothek der Polytechnischen Schule, die vom Könige erworbene Hausmann'sche Gemäldesammlung u. mehrere Privatsammlungen; 7 Sortimentsbuchhandlungen, 14 Buchdruckereien, 12 Steindruckereien. Unterrichtsanstalten: Lyceum, höhere Bürgerschule, Mittelschule, höhere Töchterschule, Bürgerschule, Neustädter Knaben- u. Mädchenschule, Freischule, Garnisonschule u. viele Privatschulen; Militärakademie, Cadettenanstalt, Artilleriebrigadeschule, Prediger- u. Schullehrerseminar, Entbindungslehranstalt, Thierarzneischule, Polytechnische Schule (Modell- u. Werkzeugsammlung 2c.), Handelsschule, Handwerkerschule 2c. Gemeinnützige u. Wohlthätigkeitsanstalten: Blindenanstalt, städtisches u. Generalmilitärhospital, Bibelgesellschaft, Armen- u. Waisenhaus, viele wohlthätige Stiftungen, Lebens- u. Versicherungsanstalten 2c. Die industrielle Thätigkeit H-s hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen u. einen bedeutenden Handel u. Verkehr hervorgerufen; 1856 wurde die mit 6 Mill. Capital fundirte **Hannoversche Bank** gegründet. Von Fabriken sind erwähnenswerth die Egestorff'schen Etablissements in Linden, als Maschinenfabrik, Eisengießerei, Chemische Fabrik, Saline; die Hannoversche Baumwollspinnerei u. Weberei (Actiengesellschaft

mit 1,300,000 Thlrn. Capital) mit 500 Webestühlen u. 50,000 Spindeln; Mechanische Weberei (Actiengesellschaft mit 1,200,000 Thlrn. Capital) mit 900 Webestühlen für Moleskins, Velvets, Velveteens ꝛc.; ferner Eisengießereien, eine Asphaltfabrik, Bierbrauereien, Spiritusfabriken, Broncefabriken, Cement, Chocolade- u. Cichorienfabriken, Buch- u. Steindruckfarbenfabrik, Fourniersschneidereien, Garn-, Geschäftsbücher-, Gold- u. Silberfabriken, Kunstdünger-, Leder-, Tabaks-, Watten- u. Zuckerfabriken ꝛc. Eisenbahnverbindung mit Braunschweig, Hildesheim, Kassel, Harburg, Bremen, Minden u. Emden. Viele gesellige Vereine, als das Museum, Athenäum, Börsenclub mit großen neugebauten Sälen, Thaliaverein (auf Actien begründet) mit Theater u. großen Sälen, Künstlerverein ꝛc. Drei Freimaurerlogen: Weißes Pferd, Schwarzer Bär, Ceder. Einwohner der innern Stadt 35,000, ohne Militär u. ohne Vorstädte, mit den letztern über 62,000, während 1828 die Gesammtbevölkerung nur 30,000 Ew. betrug. — Die Zeit der Gründung ist nicht bekannt; 1163 hielt sich Heinrich der Löwe hier auf. Sein Sohn, Pfalzgraf Heinrich, erbte H. 1202. Unter Herzog Otto dem Kinde war es schon ein blühendes Gemeinwesen; seit 1368 soll es zur Hansa gehört haben. Die braunschweigischen Herzöge Bernhard u. Heinrich bestätigten 1388 die Rechte u. Freiheiten der Stadt. 1486 wurde es vergebens vom Herzog Heinrich dem Ältern belagert, u. eben so vergebens suchte dieser sich 1490 der Stadt mit List zu bemächtigen, doch mußte sich später H. zum Gehorsam bequemen. 1553 wurde die Reformation eingeführt. 1637—1714 war H. die Residenz der Linie Braunschweig-Lüneburg. Hier am 26. Aug. 1745 Abschluß des Tractats von H. zwischen England u. Preußen, worin England die Kaiserin Maria Theresia zum Frieden zu bewegen, für sich selbst von dem Bündniß gegen Preußen zurückzutreten u. dem König Friedrich dem Großen die Gewährleistung aller übrigen Mächte über den Besitz Schlesiens auszuwirken versprach (s. Österreichischer Erbfolgekrieg). Am 8. Febr. 1814 Friede zwischen Rußland u. Dänemark (s. Russisch-Deutscher Krieg). Seit 1837 ist H. königliche Residenz. H. ist der Geburtsort Herschels, Ifflands, der beiden Dichter Schlegel, Rehbergs, Rambergs.

Hannover in England u. Nordamerika s. u. Hanover.

Hannöverisch Münden (Geogr.), s. Münden.

Hannsdorf, 1) Dorf im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz (Provinz Schlesien), Station der Niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, wo sich die Glogau-Lissa-Posener Bahn anschließt; 100 Ew.; 2) (Ober- u. Nieder-H.), Dorf im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; 1700 u. 1450 Ew.

Hannut, früher Stadt des Herzogthums Brabant, jetzt Dorf im Arrondissement Waremme der belgischen Provinz Lüttich, mit modernem Schloß; 1240 Ew.

Hanov, Michael Christian, geb. 1695 in Zamborst; wurde 1727 Professor der Philosophie u. Mathematik in Danzig u. st. das. 1773; seine Bibliothek, physikalischen Instrumente u. Naturaliensammlungen vermachte er dem Gymnasium in Danzig. Er war Wolfianer u. schr.: Philosophiae civilis s. politicae partes IV, Halle 1746, 4 Bde. (die als Ergänzungen des Wolfschen Systems gelten); Lebensschreibung von G. Wernsdorf, Wittenb. 1776.

Hanover, 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 18 □M.; Flüsse: North Anna u. South Anna Rivers, welche sich an der NOGrenze vereinigen u. den Pamunkey River bilden; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Tabak; die Virginia Central- u. die Richmond-Potomac Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1720 organisirt; 1850: 15,153 Ew., worunter 8393 Sklaven; Hauptort: **Hanover Court House**, an der Richmond-Potomac Eisenbahn u. unweit des Pamunkey River; Geburtsort von Henry Clay; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Plymouth des Staates Massachusetts; 1700 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Grafton des Staates New Hampshire, am Connecticut River; hier das berühmte Dartmouth College (1769 gegründet u. nach dem Grafen William Dartmouth genannt, mit Bibliothek von 28,000 Bdn.; mehrere der bedeutendsten nordamerikanischen Staatsmänner wurden hier gebildet, u. a. Daniel Webster), 3 Kirchen; 2500 Einw.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Chatauque im Staate New York, an den Erie See grenzend; 5300 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Burlington des Staates New Jersey; 2400 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Morris im Staate New Jersey am Passaic River; 4000 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Beaver des Staates Pennsylvanien; 2000 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lehigh des Staates Pennsylvanien am Lehigh River; 2400 Ew.; 9) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Luzerne des Staates Pennsylvanien am nördlichen Arm des Susquehanna River; 1700 Ew.; 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Washington des Staates Pennsylvanien; 2000 Ew.; 11) Postort (Postborough) in der Township Heidelberg der Grafschaft York des Staates Pennsylvanien; Gewerbthätigkeit, 3 Kirchen, Akademie, 3 Zeitungen, Eisenbahn nach York, 2000 Ew.; fruchtbare, wohlbebaute Umgegend; 12) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Ashland des Staates Ohio; 2000 Ew.; 13) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Butler des Staates Ohio; 1600 Ew.; 14) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Columbiana des Staates Ohio, am Beaver Kanal; 3000 Ew.; 15) (**Hanoverton**) Postort darin; 1000 Ew.; 16) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Shelby des Staates Indiana; 1200 Ew.

Hanoverton, so v. w. Hanover 15).

Hanreschbaum, ist Sorbus aucuparia.

Hans, Name, abgekürzt von Johannes u. durch langen Gebrauch zu einem besonderen Namen geworden.

Hansa (**Hanseatischer Bund**, Unio civitatum hanseaticarum, U. hanseatica), 1) im Altdeutschen überhaupt ein Bund, Bündniß, Vereinigung Mehrer zu einem Unternehmen; bes. 2) die Vereinigung einzelner Kaufleute, dann 3) ganzer Städte u. Gegenden gegen die See- u. Landräubereien des Mittelalters. Die deutsche H., vorzugsweise H. genannt, als deren Grundlage man sonst den 1239 zwischen Hamburg, Ditmarsen u. den Hadlern, u. dann den 1241 zwischen Hamburg u. Lübeck geschlossenen Bund zur Abwehr von See- u. Landräuberei ansah, entstand eigentlich, als 1247 Braun-

schweig dem Bunde beitrat, aus mehrern, allmälig nach Zweck u. Umfang sich ausdehnenden, jedoch noch nicht in Form ausdrücklichen Bündnisses, zum Theil gar nicht schriftlich abgefaßten Verabredungen nordischer Städte. Der älteste bekannte Bundesbrief, auf einer in Köln abgehaltenen Tagfahrt beschlossen, ist von 1364, aber schon früher hatte die H. von ihrem Dasein kräftige Proben gegeben. Überhaupt lassen sich für das erste Auftreten der H. keine sicheren Anhaltpunkte angeben; ihre Entstehung verliert sich bis in die früheste Zeit des niederländischen Handels. Die H. umfaßte nach u. nach 85 Städte, von der Mündung der Schelde bis Esthland, diese waren: Anklam, Andernach, Aschersleben, Bergen (in Norwegen), Berlin, Bielefeld, Boldward (in Friesland), Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Buxtehude, Danzig, Demmin, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Eimbeck, Elbing, Elburg, Emmerich, Frankfurt a. d O., Gollnow, Goslar, Göttingen, Gröningen, Greifswald, Halle, Halberstadt, Ham, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyck, Helmstädt, Hervorden, Hildesheim, Kampen, Köln, Kolberg, Kösfeld, Krakau, Kulm (in Preußen), Kiel, Königsberg, Lemgo, Lix, Lüneburg, Magdeburg, Hannöverisch Münden, Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Osterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Ruremont, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Stade, Stargard, Stavern, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Ülzen, Unna, Venlo, Warburg, Werben, Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen, Zwoll; aber den Kern des Bundes bildeten seine ältesten Mitglieder, die Ostseestädte, Lübeck an der Spitze. Die H. war in vier große Kreise getheilt, deren Hauptorte Quartierstädte hießen: Lübeck war der Hauptort der wendischen u. überwendischen Städte u. zugleich wurden von hier die Bundesämter verwaltet u. die Bundestage gehalten; Danzig war die Quartierstadt der preußischen u. liefländischen Städte, Braunschweig die der sächsischen u. brandenburgischen u. Köln die der westfälischen, rheinischen u. niederländischen Orte. Zu anderer Zeit theilte sich der Bund in drei Bezirke. Der Bund hatte zum Hauptzweck, den Handel der Städte gegen Räubereien zu schützen, denselben im Ausland zu befördern u. bes. das Monopol des Alleinhandels von Nordost u. West zu wahren, die von Fürsten erhaltenen Privilegien zu behaupten u. zu mehren u. auf Recht u. innere Ordnung in jedem einzelnen Staat durch eine Art republikanischer Verfassung zu halten. Zu diesen Zwecken unterhielt die H. nach einem bestimmten Matricularanschlag Schiffe u. Mannschaft; statt dessen wurde in manchen Fällen Geld gezahlt, auch die Finanzen durch Geldstrafen u. Pfundzoll in Ordnung gehalten. Die H. übte eine eigne Justiz aus u. that in den größern u. kleinern Bann (verhanseln). In allen Streitigkeiten der Bundesglieder trat der Bund als Schiedsrichter vermittelnd ein, um damit jeder Einmischung einer fremden Macht in die städtischen Angelegenheiten vorzubeugen u. das Ansehen der Stadtobrigkeit u. in letzter Instanz die Competenz des Bundes zu wahren. Auf den Comptoiren des Bundes herrschte eine fast klösterliche Zucht, die sogar so weit ging, daß die Glieder derselben ehelos bleiben mußten. Die Würde des Bundesprotectors führte der Großmeister des Deutschen Ordens, jedoch ohne Obergewalt u. nur, bis der Orden unter polnische Oberherrschaft kam. Die höchste Bundesgewalt stand den städtischen Deputirten zu, welche sich auf einem Hansatage (Tagfahrt) rechtskräftig versammelt hatten; diese Tagfahrten wurden vorzugsweise in Lübeck abgehalten. Statutengemäß sollten die Tagfahrten alle 3 Jahre abgehalten werden, aber zur Zeit der Blüthe fanden sie von Jahr zu Jahr statt; das Recht, die Tagfahrt zu berufen, stand Lübeck zu, sobald es sich mit einer benachbarten Stadt ins Einvernehmen gesetzt hatte. Jede wirkliche Bundesstadt war befugt, ihre Abgeordneten zu schicken; kleinere Städte konnten ihre Vollmacht auf größere übertragen. Die Strafe gegen das Ausbleiben von der Tagfahrt bestand in Geldbußen u. selbst Ausstoßung aus dem Bunde. Nicht selten schickten Kaiser u. Könige außerordentliche Gesandte zu den Tagfahrten, um ihre Anliegen u. Werbungen vorzubringen. Die Gesandten wurden mit Pracht empfangen, hatten aber keinen Zutritt zu den Sitzungen. Vier große Stapelstädte, London (seit 1250), Brügge (seit 1252, später Antwerpen), Bergen (seit 1272) u. Nowgorod (seit 1278, später Narva), dienten als Hauptstützen des äußern Handels. Auf dem oben angegebenen Wege u. durch mancherlei Privilegien der Nordischen Reiche, des Kaisers u. des Deutschen Reichs erlangte die H. großes Ansehn. Sie behauptete Jahrhunderte lang den Sund u. die Handlung in Dänemark, Schweden, Polen u. Rußland; bes. führte sie gewaltige, meist glückliche Kriege mit den Skandinavischen Reichen, gewann große Seetreffen, zwang 1285 Norwegen u. 1370 den dänischen König Waldemar Attertag zu einem, dem Bunde vortheilhaften Frieden, setzte den König Magnus von Schweden ab u. den Herzog Albert von Meckenburg als König ein, sendete 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12,000 Mann bewaffnet gegen Kopenhagen, nöthigte den König Philipp IV. von Frankreich, den Briten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten; eroberte mit 100 Schiffen Lissabon, u. England mußte den Frieden von ihr mit 10,000 Pfd. Sterl. erkaufen. Sie sicherte die Polizei in der Ost- u. Nordsee, rottete die berüchtigten Vitalienbrüder in diesen Meeren aus, schaffte das Strand- u. Grundrecht in denselben ab, baute Wasserstraßen u. Kanäle u. führte gleiches Maß u. Gewicht in ihrem Wirkungskreise ein. In den unter Burgund vereinigten Niederlanden wurde die H. zuerst beschränkt. Die Unterwerfung Nowgorods durch den Czar Iwan Wasiljewitsch u. die Preußens durch Polen, die feindliche Eifersucht Dänemarks, der durch die großen Entdeckungsreisen u. die kühner gewordene Schifffahrt veränderte Gang des Handels u. der durch den, 1495 in Deutschland geschlossenen Landfrieden aufblühende Handel auch anderer deutschen Staaten führten der Verfall der H. herbei. Ihr Fall wurde vollendet, als Karl V. unter Begünstigung des mit Schweden vereinten Dänemarks den Niederländern 1536 die Ostsee öffnete u. als Gustav Wasa, welcher mehre Schlachten gegen die H. gewann, 1539 alle ihre Freiheiten in Schweden u. Elisabeth von England, wo sie Eduard I. sehr begünstigt hatte, 1597 in England vernichtete. Auch hatten unterdessen verschiedene Fürsten ihre Landstädte unterworfen u. vom Bunde abgezogen, u. andere kleine Städte,

die großen Ausgaben scheuend, sich vom Bunde zurückgezogen. Der Dreißigjährige Krieg wurde auch das Grab der H. Auf dem letzten Hansatage erschienen nur noch 6 Städte (Hamburg, Bremen, Lübeck, Danzig, Braunschweig u. Köln); er wurde 1669 nach Lübeck ausgeschrieben, wo sich die meisten Städte feierlich vom Bunde lossagten. Nur Lübeck, Bremen u. Hamburg blieben endlich noch als **Hansestädte** übrig, welche 1810 zum Französischen Reiche geschlagen u. 1815 als Freie Städte hergestellt wurden; wo sie dann ihr **Hanseatisches Bündniß** erneuerten; dadurch aber nur den Namen u. nicht die Sache auf unsere Zeit fortsetzten, denn mit dem alten Bunde der H. hat dieses Bündniß Nichts gemein. Vgl. Sartorius, Geschichte des Ursprungs der deutschen H., Gött. 1802—08, 3 Bde.; fortgesetzt von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.; Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrh., Rost. 1843.

Hanság (Wa Sen), ein etwa 8 QM. umfassender Sumpf zwischen den Kreisen Ödenburg u. Wieselburg in Ungarn, gebildet durch den Neusiedlersee, mit dessen südöstlichem Theil er zusammenhängt; er ist reich an Fischen, wildem Geflügel, Fischottern u. Amphibien u. ergiebig an Schilf u. Heu, das nur im Winter gesammelt werden kann; es wachsen aber auch die giftige Konywurzel u. der Wasserschierling darin; er wird von der Rabnitz, welche den Abfluß zur Raab bildet, u. von dem Neusiedlerseekanal durchschnitten.

Hansard, **1)** Luke, geb. 1748 in Norwich, widmete sich früh daselbst der Buchdruckerkunst, ging 1772 nach London, trat bei dem Parlamentsdrucker Hughs als Setzer ein, wurde 1799 dessen Compagnon u. übernahm 1800 das ganze Geschäft. Als Parlamentsdrucker erwarb er sich das Zutrauen Pitts u. der Regierung; gegen Ende seines Lebens stiftete er eine Anstalt für altersschwache Buchdrucker u. st. 1828. **2)** Curson H., ältester Sohn des Vorigen, seit 1805 Besitzer einer eignen Druckerei, er schr.: Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing, Lond. 1825. **3)** James, geb. 1781, u. **4)** Luke, die jüngeren Söhne von H. 1), schon lange Theilnehmer des Geschäfts, übernahmen nach des Vaters Tode die Parlamentsdruckerei; unter ihren Namen erschienen die Journals of the House of Commons, 93 Bde.; James st. 1. März 1849; seitdem setzt Luke das Geschäft allein fort.

Hansbach, so v. w. Hainsbach.

Hansbeke, Dorf im Arrondissement Gent in der belgischen Provinz Ostflandern, an der Eisenbahn zwischen Gent u. Brügge, Webereien; 2326 Ew.

Hansch, Michael Gottlob, geb. 1683 bei Danzig, st. 1752 in Wien; einer der ersten deutschen Philosophen, welche die Leibnizsche Philosophie einheimisch machten; er schr.: Leibnitii principia philosophiae, Frankf. 1728.

Hanse (Gesch.), so v. w. Hansa.

Hansee, Stadt im District Hurreeanah der nordwestlichen Provinzen im britischen Ostindien, an einem Zweige des Delhikanals; 9112 Ew.

Hänsel, Philipp Heinrich Friedrich, geb. 1779 in Leipzig, wurde 1831 Stadtgerichtsrath u. Dirigent des Handelsgerichts das. u. st. 1849; er schr.: Bemerkungen u. Excurse über das im Königreich Sachsen gültige Civilrecht, Lpz. 1828—33, 3 Abtheil.; Über den Beweis durch Handelsbücher im Proceß, ebd. 1830; Die Lehre von dem Auszug 2c., ebd. 1834; Handbuch der Institutionen des Rechts 2c., ebd. 1842, 1. Bd., gab auch K. F. Curtius, Handbuch des im Königreich Sachsen geltenden Civilrechts, Lpz. 1835—38, 3 Thle., 3. Aufl., u. C. G. Haubold, Das Verfahren in geringfügigen Rechtssachen, ebd. 1837, 2. Aufl. heraus.

Hänselbank, niedrige Bank, worauf eine scharfe Klinge senkrecht befestigt ist u. auf welcher das Holz zu Bürsten behauen u. beschnitten wird.

Hänseln (Äquatortaufe), der Gebrauch, daß auf jedem Schiffe, welches den Äquator passirt alle diejenigen, welche zum ersten Male unter die Linie kommen, mit Wasser begossen u. durch andere Scherze gehänselt werden.

Hansemann, David Justus Ludwig, geb. den 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg, erlernte die Kaufmannschaft zu Rheda in Westfalen u. wurde bei seinem Lehrherrn zugleich Mairiesecretär; nachdem er darauf noch einige Zeit für einige Handelshäuser gereist war, etablirte er sich 1817 in Aachen als Wollhändler. Hier gründete er 1825 die Feuerversicherungsanstalt u. 1834 den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit; er wurde Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer, 1832 Deputirter bei den Rheinischen Provinzialständen, 1837 wieder Mitglied der Handelskammer u. 1844 Handelsgerichtspräsident; 1841 bis 1843 leitete er auch die Vorarbeiten zu der Köln-Mindener Eisenbahn, war 1847 Mitglied des Vereinigten Landtags, wo er zu den Hauptvertretern der liberalen Richtung gehörte, u. vom 29. März bis 10. September 1848 Finanzminister. Darauf wurde er Chef der preußischen Bank u. des Seehandlungsinstitutes u. Mitglied der ersten Kammer. Von seinem Posten als Bankdirector trat er im März 1851 zurück u. leitet seitdem eine Discontogesellschaft in Berlin. Er. schr.: Preußen u. Frankreich, Lpz. 1833; Die Eisenbahnen u. deren Actionäre in ihrem Verhältniß zum Staat, 1837; Preußens wichtigste Eisenbahnfrage, 1837; Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838, Aachen 1841; Über die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems, Berl. 1843; Die deutsche Verfassungsfrage, Frankf. 1848; Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849, Berl. 1849; Das preußische u. deutsche Verfassungswerk, ebd. 1850.

Hansen, **1)** Christian Friedrich, geb. 1754 in Kopenhagen, Architekt, bildete sich in Italien, bes. nach den Werken des 16. Jahrh., führte dann in Dänemark, Holstein u. in Hamburg viele Gebäude aus, wurde dänischer Oberbaudirector, Etats- u. Conferenzrath u. begann 1808 den Wiederaufbau der im Bombardement von Kopenhagen zerstörten Frauenkirche daselbst; später baute er das Rathhaus u. die neue Schloßkirche. Viele seiner Werke gab er in Abbildungen heraus, Kopenh. 1826. **2)** Christian Friedrich von H., war 1848 dänischer Oberst u. wurde im März d. J. Generalintendant der Armee u. im Januar 1852 als Generallieutenant Kriegsminister; im Dec. 1854 wurde er entlassen u. sollte mit seinen Collegen wegen Überschreitung des Budgets u. wegen des Erlasses der Gesammtstaatsverfassung in Anklagestand versetzt werden, doch ging am 21. Januar 1855 das Volksthing bei dieser Angelegenheit zur Tagesordnung über. **3)** Moritz Christoph, geb. 1794 in Modum, wurde 1816 Sprach-

lehrer beim Landcadettencorps in Christiania, 1820 Lehrer an der Realschule in Drontheim u. 1826 Rector in Kongsberg, wo er 1842 st.; er schr.: Gedichte 1816 u. Dronth. 1825, 2 Bde.; den Roman: Othar von Bretagne; die Novellen: Theodors Tagebuch, Palmyra, das Riechfläschchen, die Klosterruine, das Abenteuer an der Reichsgrenze, u. a. in Udvalg af H-s romaner og noveller, Christ. 1841—43, 2 Bde.; die Dramen: Nor u. Gor, Hakon Adelstan, 1838. 4) Peter Andreas, geb. den 8. Dec. 1795 zu Tondern in Schleswig, wurde 1821 erster Observator des Altonaer Observatoriums, 1825 Professor der Astronomie u. Director der Sternwarte Seeberg bei Gotha u. Hofrath. Er ist bekannt durch seine Untersuchungen über die Mondstörungen u. schr. u. a.: Methode mit dem Frauenhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen, Gotha 1827; Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiter u. Saturn, Berl. 1831; Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat, Gotha 1838; Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität u. Neigung, Gotha 1843; Lineärische Gleichungen, Lpz. 1848; Entwickelung der negativen Potenzen, ebd. 1854; Potenz des Radius Vector, ebd. 1853; Theorie des Äquatoreals, ebd. 1855; Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten 1856 u. 57; Theorie der Sonnenfinsternisse, ebd. 1858 (diese letzten sämmtlich in den Berichten der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften); seit 1856 sein Streit mit Encke in Berlin über die Planetenstörungen in den astronomischen Nachrichten.

Hanserl, 1) in Tyrol kurzes, fein leinenes Hemdchen mit Steifärmeln, welches über das ordentliche Hemd getragen wird u. bis auf den halben Leib herabfällt; 2) in Österreich sonst die kurzen Reifröcke der vornehmen Frauen; jetzt ein kurzer Unterrock der Bauerfrauen.

Hansestädte, Städte, die ehemals zur Hansa gehörten; jetzt: Hamburg, Lübeck u. Bremen, s. Hansa.

Hansgraf (Handgraf, d. i. Hansegraf, Handelsgraf), ein Richter unter Kaufleuten, bes. in Meß- u. Jahrmarktsangelegenheiten, welcher für die Beobachtung der bestehenden Handelsgesetze u. für die Sicherheit der Kaufleute zu wachen hatte. In Regensburg u. andern deutschen Städten, wie Bremen, Middelburg ꝛc., bestand diese Würde schon im 12. Jahrh., die älteste Urkunde darüber ist vom J. 1190. In Wien u. Linz entstand sie im 13., in Gratz im 15. Jahrh., dort dauerte sie bis zum Anfang des 18., hier bis zur Mitte des 17. Jahrh., wo sie dann in das Marktpolizei- u. Zollwesen überging; vgl. Plato, Ursprung des Regensburger Hansgrafen.

Hans Heilingsfelsen, s. u. Heiling.

Hansiz, Marcus, geb. 1683 bei Völkermarkt in Kärnten, trat in das Jesuitencollegium in Eberndorf, studirte in Wien, wurde 1713 Lehrer der Philosophie in Gratz, widmete sich bes. dem Studium der Kirchengeschichte Deutschlands u. st. 1766 in Wien; er schr.: Germania sacra, Wien 1727 bis 1754, 3 Bde. (enthält die Geschichte der Kirche zu Lorch, des Erzbisthums Salzburg u. den Prodromus zur Geschichte der Bischöfe von Regensburg) fortgesetzt von den Benedictinern in St. Blasien.

Hänslera (H. *Boiss.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae; Art: H. granatensis.

Hanson, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Plymouth des Staates Massachusetts an der Old Colony Eisenbahn; 1500 Ew.

Hansoot, Stadt in der Provinz Guzerat der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindische Halbinsel) am Golf von Cambay; 5000 Ew.

Hansteen, Christoph, geb. 1784 in Christiania, seit 1815 Professor der Astronomie das., berühmt durch seine Untersuchungen über den Magnetismus der Erde (Christiania 1819). Um die von ihm aufgestellten Theorien in Sibirien zu erproben, unternahm er 1828—30 eine Reise dahin, gab auch den Norwegischen Almanach, ein Lehrbuch der Geometrie, ein Lehrbuch der Mechanik u. Astronomische Vorlesungen u. seit 1823 mit Lundh u. Maschmann das Magazin for Naturvidenskaberne heraus; unter seiner Leitung wurde 1833 die neue Sternwarte in Christiania erbaut.

Hanstein, Schloß auf dem Eichsfelde (Kreis Heiligenstadt, Regierungsbezirk Erfurt, preußische Provinz Sachsen), kommt zuerst 1070 vor, wo es Kaiser Heinrich IV. zerstörte, wurde später wieder aufgebaut u. ist noch jetzt im Besitz derer von H.; aus den Gütern Heinrichs des Löwen kam es 1209 an Mainz, dessen Erzbischof es erst Hermann von Spangenberg, dann den Herren von Rustenberg übergab, daß sie darin eine Mannschaft zur Vertheidigung des Eichsfelds halten sollten; die Letztern schrieben sich seit 1308 Herren von H. Das seit 1308 zu bauen angefangene Schloß wurde 1414 vollendet, aber seit dem 16. Jahrh. verlassen, verfiel es u. liegt jetzt in Ruinen.

Hanstein, ein altes Geschlecht im Eichsfelde, dessen 1706 ihm verliehene Freiherrnwürde 1840 von Preußen anerkannt wurde, u. welches im Eichsfelde, in Hessen u. im Hannöverschen Besitzungen hat. Seine Vorfahren waren Vicedome der Kurfürsten u. Erzbischöfe von Mainz auf dem Eichsfelde. Der älteste derselben, welcher vorkommt, Heidenreich, lebte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. 1) Christian, begleitete 1491 den Landgrafen Wilhelm von Hessen auf einer Reise nach Palästina, wurde darauf Mainzischer Amtmann des Eichsfeldes u. später Statthalter des Landgrafen Philipp des Großmüthigen zu Kassel; er trat mit dem Landgrafen zur Evangelischen Kirche über. 2) Kurt, trat 1541 in kaiserliche Kriegsdienste, machte als Oberst den Kriegszug gegen Augsburg u. Ulm mit u. vertheidigte 1552 die Reichsstadt Frankfurt gegen die verbündeten evangelischen Fürsten. Die zwei noch jetzt blühenden Linien stammen ab von zwei Enkeln Lippolds, welcher mit Heinrich dem Älteren 1308 das Schloß H. wieder herstellte, Lippold dem Jüngeren u. Dittmar:

I. Lippolds- (Besenhauser-) Linie, gestiftet von Lippold dem Jüngeren; theilt sich in zwei Zweige: A) Älterer Zweig, abstammend von 3) Kaspar, einem Nachkommen Lippolds, geb. 1530, war Oberaufseher der Grafschaft Henneberg u. Kämmerling des Grafen Boppo u. st. 1603; von seinen drei Enkeln, Georg Philipp (st. 1703), Kaspar Rudolf (st. um 1660) u. Rudolf auf Einberg (st. 1645 als kaiserlicher General), stammen die folgenden dermaligen Chefs der drei Äste dieses Zweigs der Reihe nach ab: 4) Freiherr August, Sohn des 1840 verstorbenen Freiherrn Moritz,

geb. 1800, ist großherzoglich mecklenburgischer Kammerherr u. vermählt mit Henriette geb. von Stetten. 5) Freiherr Friedrich, geb. 1781, Consenior der Familie, ist königlich hannöverischer Hauptmann a. D. 6) Freiherr Adalbert, geb. 1797, ist königlich preußischer Oberstlieutenant zur Disposition u. vermählt mit Sophie Julie geb. Grimm verwittwete Brill. B) Jüngerer Zweig, gegründet von Melchior, jüngerer Bruder von H. 3); jetziger Chef ist: 7) Freiherr Friedrich, Sohn des 1853 verstorbenen Freiherrn Friedrich Heinrich Hermann, ist geb. 1831.

II. Dittmars- (Ershauser-) Linie, gestiftet von Dittmar, Bruder von Lippold dem Jüngeren. Diese Linie schied sich in der vierten Generation mit den beiden Söhnen von Heinrich, nämlich Werner u. Hans, in zwei Zweige: A) Erster Zweig, gestiftet von Ritter Werner, st. um 1480; ein Nachkomme desselben in fünfter Generation, Georg Thilo, hatte zwei Söhne: Jobst Dietrich u. Georg Burhard, welche den Zweig in zwei Äste theilten: a) Erster Ast, abstammend von 8) Dietrich, geb 1618, war seit 1650 in zweiter Ehe vermählt mit Sabine Elisabeth geb. von Wangenheim u. starb 1665. Jetziger Chef ist: 9) Freiherr Karl, geb. 1772, seit 1801 vermählt mit Wilhelmine geb. Freiin von Haynau; er ist kurfürstlich hessischer Staatsminister a. D. u. seit 1840 Senior des ganzen Geschlechts. b) Zweiter Ast, abstammend von 10) Georg Burhard, Bruder von H. 8), geb. 1622, war vermählt mit Anna Elisabeth geb. von Biedenfeld u. st. 1664; jetziger Chef ist: 11) Freiherr Karl, Sohn des 1853 verstorbenen königlich preußischen Forstmeisters Freiherrn Karl, geb. 1822, ist königl. preußischer Oberförster in Schmiedefeld bei Suhl u. seit 1855 vermählt mit Natalie geb. Freiin von Löwenherz-Hruby u. Geleny. B) Zweiter Zweig, gestiftet von Ritter Hans, welcher 1485 starb; die drei Urenkel desselben, Otto (st. 1586), Werner (st. 1605) u. Heinrich (st. 1602), wurden die Gründer der drei noch blühenden Äste dieses Zweigs. Vgl. Geschichte des Geschlechts von H. in Eichsfeld in der Provinz Sachsen, Kassel 1856.

Hanstein, Gottfried August Ludwig v. H., geb. 1761 in Magdeburg; wurde 1782 Collaborator an der Domschule daselbst, 1787 Diakonus in Tangermünde, 1803 Inspector am Dom in Brandenburg, 1804 Oberconsistorial- u. Schulrath, Propst u. Inspector am Dom in Berlin u. st. 1821. Er schr.: Predigten u. Erbauungsschriften; gab 1791—93 mit Sucro u. nachher allein die Homiletisch-kritischen Blätter für Candidaten des Predigtamtes heraus; so wie 1809—16 mit Ribbeck Neues Magazin ꝛc., dann mit Dräseke u. Eylert: Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- u. anderen Predigten u. kleinen Amtsreden, Magdeb. 1816—21, 6 Thle.; Lebensbeschreibung von F. Ph. Willmsen, Berl. 1821, u. ebd. 1821.

Hanstorf, eins der fünf Hamburger Walddörfer.

Hanswurst, sonst ein stehender grotesk-komischer Charakter der deutschen Bühne, dem Arlequino der Italiener nachgebildet u. ähnlich gekleidet. Er hatte seinen Namen gleich den nationellen Spasmachern der Franzosen (Jean potage), der Engländer (Jack pudding) u. der Holländer (Pickelhäring), von dem Lieblingsgericht der Deutschen, Wurst. Früher erschien er blos in den Stegreifspielen u. war von den Staatsactionen gänzlich ausgeschlossen. Peter Probst führte ihn 1553 bei den Fastnachtsspielen ein. Die ersten Spuren, daß Schauspieler von Talent diesen Charakter ausbildeten, finden sich im Anfang des 18. Jahrh., wo 1708 in Wien J. Stranitzky zuerst in der Maske eines Salzburger Bauern auftrat u. das Tölpelhafte mehr in Possirlichkeit verwandelte. Nach ihm war in Wien 1720 noch G. Prehhausen berühmt, u. Schönemann u. Franz Schuch waren die letzten ausgezeichneten dieser Gattung in der Mitte des 18. Jahrh., von welcher Zeit an ein besserer Geschmack den H. nach u. nach zu verdrängen suchte. Der Freiherr von Peudel in Wien, Schönemann in Berlin u. die Schauspielerin Neuber in Leipzig (Letztere vorzüglich auf Betrieb Gottscheds) verbannten ihn gänzlich von der Bühne, obgleich ihn selbst Lessing, Möser u. A. noch in Schutz nahmen; dem Namen nach zwar verschwunden, tauchte er doch immer einige Zeit hindurch als Sepperl, Lipperl u. Kasperl wieder auf u. spielt als letzter jetzt noch auf dem Puppentheater eine Rolle.

Hantam, 1) Bezirk im District (County) Clan William der Westprovinz des Caplandes (Südafrika), wasserarm, aber von einer thätigen Bevölkerung bewohnt; Pferdezucht; 2) hoher Berg darin, drei Monate mit Schnee bedeckt.

Hanteln, gußeiserne, bleierne od. hölzerne Kugeln, zum Zweck einer durchgreifenden Leibesübung; vgl. Kloß, Hantelbüchlein für Zimmerturner, Lpz. 1858.

Hantgemal, so v. w. Hausmarke, s. d.

Hanthaler, Chrysost., geb. 1690; war Bibliothekar im österreichischen Kloster Lilienfeld; er schr.: Notulae anecdotae et chronica illustr. stirpis Babenberg., Krems 1741; Memoriae eorum, quorum pietate vallis de campe Ciliorum surrexit, Linz 1744—55, 3 Bde., Fol.; Exercitatt. de nummis vet., Nürnb. 1735—56, 6 Bde.

Hanthu-fu (Hant-schong-fu), Stadt in der Provinz Schen-si (China), liegt an einer Gebirgsstraße.

Hantiren (Hanthiren), durch Erweisung von Handleistungen an Andere seinen Unterhalt erwerben, also ein Geschäft, Handwerk treiben; daher Hantirung, so v. w. Handwerk, Geschäft.

Hants, 1) so v. w. Hampshire 1); 2) Grafschaft in der Provinz Neu-Schottland (Britisch-Nordamerika), gebirgig, aber gut bewässert u. fruchtbar; 12,000 Ew. Wurde 1826 durch einen großen Waldbrand verwüstet.

Han-tscheu-fu, befestigte Hauptstadt der chinesischen Provinz Tsche-kiang, nahe der Mündung des Tsion-tang u. am Ausgange des Kaiserkanals, so wie an dem See Sihu, in welchem drei, mit Landhäusern u. Pagoden geschmückte Inseln liegen; ist durchschnitten von vielen Kanälen, hat viele öffentliche Gebäude, Pagoden, Triumphbogen, Fabriken (in Seide allein gegen 60,000 Arbeiter), ist der wichtigste Stapelplatz des chinesischen Seehandels mit Japan u. Indien u. zählt 1 Million Ew. In der Nähe terrassirte Berge mit Klöstern, Pagoden, Landhäusern. H. war sonst Residenz der Dynastie Son, von Marco Polo wurde die Stadt Kinzai genannt.

Hantschung, Stadt in der chinesischen Provinz Schensi, am Han-Kiang.

Hanuman (ind. Myth.), Sohn des Pavanu

od. Wagu, od. des Schiwen; Gott der Winde, in Gestalt eines Affen u. als Oberhaupt der Affen mit Bärenköpfen im Gebirge Resmokperwat, treuer Gefährte u. Gehülfe des Wischnu in seiner Verkörperung als Rama.

Hanusch, Ignaz Jos., geb. 1812 in Prag, studirte seit 1831 in dem Prämonstratenserkloster in Strahow u. in Prag, wurde 1835 Adjunct an der Universität in Wien, 1838 Professor der Philosophie in Lemberg, 1847 in Olmütz u. 1849 in Prag, aber nach Kurzem seines Amtes hier enthoben. Er schr.: Die Wissenschaft des slawischen Mythus, Lemb. 1842; Grundzüge der Metaphysik, 1845; Handbuch der philosophischen Ethik, 1846; Handbuch der Erfahrungsseelenlehre, 3. Aufl. Olmütz 1849; Handbuch der Logik, 2. Aufl. 1849; Geschichte der Philosophie bis unter Justinian, 1849; Vorlesungen über die Culturgeschichte der Menschheit, 1849. Er redigirte auch 1848 die Olmützer Zeitung.

Hanusfalva (Hanusovce), Marktflecken im Kreise Saros des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Postamt; 1200 Einw.

Hanvints, Stadt in der Provinz Tonkin des Kaiserreichs Annam (Hinterindien); 20,000 Ew.

Hanway, Jonas, geb. 1712 in Portsmouth, lernte in Lissabon die Kaufmannschaft, etablirte sich in London, hatte später Theil an einer Handlung in Petersburg u. verlebte als Factor der britischen Factorie 1745—50 in Persien. Nach seiner Rückkehr nach London errichtete er daselbst eine Marinegesellschaft zur Bildung junger Seeleute, verbesserte das Findelhaus, gründete Sonntagsschulen für Armenkinder rc. Er wurde Commissär der Marine u. st. 1786. Er schr. u. a.: Hist. account of the british trade over the Caspian sea, Lond. 1753, 4 Bde., u. ö.; deutsch, Hamb. 1754, 2 Bde.

Hanyang-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Hupi, an der Mündung des Han in den Yantsekiang, bildet mit den Städten Wutschang u. Hankau einen einzigen großen Platz, dem an Volksmenge u. Lebhaftigkeit des Verkehrs nur London u. Jeddo vergleichbar sind.

St. Haon le Chatel (spr. Sängt Haong le Schatell), Stadt im Arrondissement Roanne des französischen Depart. Loire; Weinbau; 750 Einw.

Haou-Chan, Insel an der Südküste von China, südwestlich von Macao.

Hapaï, Inselgruppe, so v. w. Habaï.

Hapăler, Gattung der Affenfamilie Arctopitheci.

Hapalochlămys (H. *Cass.*, Apalochlamys *Auct.)*, Gattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Cassineae; Arten: H. Endlicheri u. Kerii in Australien u. Billardieri, auf Van Diemensland.

Hapalōtis (Conilurus), Gattung der mäuseartigen Nagethiere, s. u. Kaninchenmaus.

Hapandŏchi (gr.), in den griechischen Klöstern Laienbrüder, welche Almosen sammelten.

Haparanda, Stadt im Län Piteå in Schweden, an der Nordküste des Bottnischen Meerbusens, hat 600 Ew. u. ist erst 1817 gegründet worden.

Hapax legomĕnon (H. eiremĕnon, gr.), ein nur an einer einzigen Stelle vorkommendes Wort.

Häpe, ein vorn etwas gebogenes Handbeil.

Haphtharen (Haphtheroth), Lesestücke der Propheten, s. u. Bibel II. d).

Hapl... u. Häplo... (v. gr.), nicht zusammengesetzt, einfach.

Haplanthus (H. *Nees.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Andrographideae; 2. Klasse 1. Ordn. *L.*; Art: H. tener (Justicia tenuiflora *Wall.)*, in Ostindien.

Haplarĭa (H. *L.)*, Abtheilung der Schimmelpilzgattung Botrytis, aus der Familie der Hyphomycetes-Mucedines.

Haplocarpha (H. *Less.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Arctotideae-Arctoteae; Arten: H. Lessingii, H. Thunbergii, am Cap.

Haplocrĭnus (Petref.), Gattung der Haarsterne, findet sich in der devonischen Grauwacke; Arten: H. mespiliformis (Eugeniacrinus mesp.) *Goldf.*, H. stellaris *Röm.*

Haplŏdon (H. *Wagl.)*, Nagethiergattung, dem Sandmoll verwandt, s. u. Sewellel.

Haplolophĭum (H. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae-Bignonieae-Eubignonieae; Art: H. bracteatum, in Brasilien.

Haplopappus (H. *Cass.)*, Gattung aus der Familie der Compositae-Chrysocomeae-Solidagineae; Arten: aus Nordamerika.

Haplophyllum, **1)** H. (Aplophyllum) *Juss.*, aus der Familie der Rutaceae; **2)** H. *Less.*, gehört zu Mutisia aus der Familie der Compositae-Mutisiaceae-Eumutisieae.

Haplōse (v. gr.), Vereinfachung.

Haplostephĭum (H. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Vernoniaceae-Veronieae-Euvennonieae-Albertinieae; Art: H. passerina, in Brasilien.

Haplotaxis (H. *De C.)*, Gattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carlineae; Arten: aus Ostindien.

Haplotŏmie (v. gr., Chir.), einfacher Schnitt.

Haplotrĭchum (H. *Eschw.)*, Faserpilzgattung, H. candidum, ist Gliotrichum candidum.

Happe, Andreas Friedr., geb. 1733 in Aschersleben, st. 1802 als Naturalienmaler in Berlin; er gab heraus: Collectio plantarum tam nostro coelo sponte nascentium quam exoticarum, Berl. 1763, Fol.; Abbildungen der Schmetterlinge Asiens, Afrikas u. Amerikas, aus dem Holländischen, ebd. 1783, 2 Hefte; Botanica pharmaceutica, ebd. 1788—1807, 87 Thle., Fol., u. a. m.

Happel, **1)** Eberhard Werner, geb. 1647 in Kirchhain in Oberhessen u st. 1690 als Privatgelehrter in Hamburg; er schr. die Romane: Der asiatische Onogambo, Hamb. 1680; Der ottomanische Bajazeth, ebd. 1683; Der italienische Spinelli, ebd. 1685, rc. **2)** Peter Heinr., geb. 1813 zu Arnsberg in Westfalen, einer der bedeutendsten Landschaftsmaler (namentlich Sommerlandschaften) der Düsseldorfer Schule. **3)** Friedr., geb. 1825 in Arnsberg, einer der bedeutendsten Thiermaler der Düsseldorfer Schule.

Happendienst u. **Happenleute**, so v. w. Frohndienste u. Fröhner.

Hapsal (Habsal, Raapsalolin), Hauptstadt des Wickschen Kreises im russischen Gouvernement Esthland am Finnischen Meerbusen auf einer Landzunge, mit kleinem Hafen, Seebad; 2 Kirchen, 4 Schulen; 1230 Ew. H. wurde 1278 vom Bischof v. Ösel gegründet; in der Nähe Ruinen eines Schlosses,

welches 1228 von Wolkwing, dem zweiten Großmeister der Schwertritter, erbaut wurde.

Hapsides (gr.), so v. w. Absiden.

Hapsologarithmen, s. u. Anthapsologarithmus.

Haptisch (v. gr.), das Greifen, den Tastsinn betreffend. Daher **Haptische Täuschungen** (Hapticae fallaciae), Täuschungen des Tastsinns, wenn man einen Gegenstand mit den Fingern berührt, wobei man den Fingern eine ungewöhnliche Lage gibt, so mit kreuzweis über einander geschlagenen Fingern derselben Hand eine kleine dazwischen befaßte Kugel, wo dann die Täuschung entsteht, als ob man zwei verschiedene Kugeln berührte. Die Täuschung verschwindet, sobald das Gesicht zugleich auf den betastenden Körper gewendet u. durch den Gesichtssinn der Tastsinn berichtigt wird, od. auch sobald man sich an diese ungewöhnliche Art des Tastens gewöhnt u. durch Reflexion den Trug aufhebt.

Haptogenmembran, das Häutchen, welches, wenn man Eiweißstoff mit einem Tropfen flüssigen Fettes in Berührung bringt, durch Gerinnung des Eiweißstoffes entsteht u. das Fetttröpfchen umgibt.

Haquet (spr. Hackeh), **1)** zweiräderiger Karren zum Transport von Waaren; **2)** der Wagen, auf welchem die Pontons (s. d.) gefahren werden.

Hara, **1)** (a. Geogr.), Landschaft in Assyrien, wohin ein Theil von Israel von Phul u. Tiglatpilesar ins Exil geführt wurde; **2)** (n. Geogr.), s. Haram 2).

Härad (schwed.), so v. w. Gerichtsbezirk.

Haradsch (Staatsw.), so v. w. Charadsch.

Haraforen, Volksstamm, so v. w. Alfurier.

Haräi (türk.), Tribut, welchen den Türken alle Nichtmoslems erlegen.

Harald. I. Könige: **A)** Von Dänemark; außer mehreren der mythischen Zeit angehörigen: **1)** H. I., Hildetand, Sohn H. Röriks u. der Öda, regierte nach seinem Großvater Ivar Vidfadmi 645 bis 695, wo er in der Schlacht auf der Bravallahaide von seinem Wagenlenker erschlagen wurde, s. Dänemark (Gesch.) I. D). **2)** H. II., Blatand (der Blauzahn), Sohn Gorms des Alten, zog 945 dem Normannenherzog Richard nach Frankreich gegen Ludwig übers Meer zu Hülfe, setzte 950 H. Grafölr auf den Thron von Norwegen, unterwarf 962 Norwegen seiner Oberhoheit u. zog dann den Normannen wieder zu Hülfe gegen die Franken; 964 machte er einen Einfall in Schleswig, wurde aber von den Deutschen zurückgetrieben u. ließ sich auf Veranlassung des Kaisers Otto II. taufen; deshalb von seinem Volke gehaßt, wurde er von seinem Sohn Swen vom Thron getrieben u. verließ das Land; zwar kehrte er mit Hülfe der Normannen zurück, aber er wurde 985 von Palna-Toko ermordet, s. Dänemark (Gesch.) II. A). **3)** H. III., Enkel des Vor., Sohn Swens, regierte seit 1014 nur kurze Zeit, s. ebd. II. A). **4)** H. IV., Hein, Sohn Swens II., regierte seit 1077 u. st. 1080, s. ebd. II. B). **B)** Von England: **5)** H. I., Harefod (Hasenfuß, wegen seiner Schnelligkeit), Sohn Kanuts II. u. der Algive, wurde nach dem Testament seines Vaters 1037 König eines Theils von England, aber er kam darüber in Streit mit seinem Stiefbruder Kanut III. u. st. 1039, bevor der Streit entschieden war, s. England (Gesch.) VI. **6)** H. II., Sohn des Grafen Godwin von Kent, Schwager Eduards III., des Bekenners, nach dessen Tode 1066 er sich zum König aufwarf, aber in demselben Jahre gegen Wilhelm den Eroberer bei Hasting blieb. Mit ihm erlosch die Dynastie der angelsächsischen Könige auf dem englischen Throne, s. England (Gesch.) VII. **C)** Von Jütland: **7)** H. Klachter (Klack), Neffe des Königs Halfdan, regierte seit 811, hatte eine unruhige Regierung durch öftere Vertreibung, aber Verdienste um das Christenthum in Dänemark, s. d. (Gesch.) I. E). **D)** Von Norwegen: **8)** H. I., Harfagr (Schönhaar), Sohn Halfdans des Schwarzen, regierte seit 863, er vereinigte die unter einzelnen Jarls stehenden Theile Norwegens zu Einem Reiche, überließ 893 die Regierung dieser Landestheile wieder seinen Söhnen u. übergab 930 das Oberkönigthum seinem Sohne Erich Blutaxt; er st. 933 in Drontheim, s. Norwegen (Gesch.). **9)** H. II., Grafölr (der Graue), Enkel des Vorigen, Sohn von Erich Blutaxt, folgte 950 seinem Vater in der Regierung, wurde aber 963 von H. II. von Dänemark vertrieben. **10)** H. III. Hardradr (der Strenge), Sohn Sigurds von Rignarike, Halbbruder Olafs Tryggvason; 1033 befehligte er schon mit in der Schlacht bei Stiklestad u. floh verwundet nach Rußland, wo ihm der Großfürst Jaroslaw die Bewachung der Küsten von Esthland anvertraute. Von da ging er unter die Leibwache der griechischen Kaiserin Zoe, focht gegen die afrikanischen Seeräuber in Sicilien, ging 1035 nach Jerusalem u. schlug 1038 unter Anführung Georgs Maniakis die Sarazenen. Er wurde Oberst der Leibwache, trennte sich von Maniakis, machte Eroberungen in Sicilien, landete in Afrika u. besiegte die Sarazenen in 18 Schlachten; 1042 kehrte er nach Constantinopel zurück u. wollte die Dienste der Zoe verlassen. Diese machte ihm die glänzendsten Anerbietungen u. ließ ihn, erzürnt über seine Weigerung, in den Kerker werfen. Er entfloh daraus zu Jaroslaw, dessen Tochter Elisabeth er heirathete, bekämpfte seinen Vetter Magnus, der sich indeß Norwegens bemächtigt hatte, bestieg 1047 den Thron von Norwegen u. regierte bis 1067, wo er in einer Schlacht in England blieb, s. ebd. (Gesch.). **11)** H. (IV.), Fletterson, Däne, wurde an Halons II. Stelle zum König von Norwegen (s. d.) gewählt, aber bald vertrieben. **12)** H. (V.) IV., Gille (Gillechrist), regierte seit 1131, Anfangs mit Magnus, u. wurde 1138 ermordet, s. Norwegen (Gesch.). Er wird als Heiliger verehrt.

Haram (arab., verboten, heilig), **1)** der Monat Muharrem, in welchem der Krieg verboten ist; **2)** der Hof u. das Gebiet des Tempels zu Mekka (Beit ul H.), welchem kein Krieger nahen darf.

Haram, **1)** (**Haramsöe**), mehre kleine, fruchtbare Inseln in der Gruppe der Romsdalsinseln an der Westküste von Norwegen; gehören zum Stift Drontheim; **2)** (**Haramil**), Insel im Arabischen Meerbusen, an der Küste von Arabien.

Harami, bei den Arabern der Name für die Zigeuner.

Haran (bibl. Geogr.), Stadt im nordwestlichen Mesopotamien, wo sich Abraham nach seiner Auswanderung aus Ur einstweilen aufhielt; s. Karrhä.

Harangue (fr., spr. Harangk), feierliche Anrede; daher **Haranguiren**, feierlich anreden.

Harannen (ungar.), **1)** ungarische Grenzmiliz; **2)** so v. w. Kroaten.

Haranskāra, bei den Franken entehrende Strafe für feige u. ungehorsame Krieger; worin sie bestand, ist unbekannt; vgl. Arestara.

Harant von Polschitz u. Bedruschitz, Christoph, geb. 1560 in Böhmen, war erst Soldat u. wurde Hauptmann; er reiste 1598 bis 1599 nach Palästina u. wurde kaiserlicher Geheimer Rath u. Kämmerer. In den böhmischen Unruhen stand er auf der Seite der Protestanten, rückte mit vor Wien, wurde vom König Friedrich zum Kammerpräsident ernannt, aber nach der Einnahme Prags 1621 hingerichtet. Seine Reise beschrieb er als Puto wani aneb cesta z kralowstwj cseskeno, Prag 1606, deutsch als: Der christliche Ulysses, Nürnb. 1678.

Hara-Omo, See am Südrande der Wüste Kobi in der Mongolei.

Harar, Abtheilung des türkischen Heeres von 4000 bis 12,000 Mann; sie heißt auch Chamiß, die fünfgetheilte, weil sie aus fünf Haupttheilen (Centrum, rechtem u. linkem Flügel, Vor- u. Nachtrab) besteht.

Haras (fr., spr. Hara), **1)** Hauptstuterei; **2)** Ort darin, wo die Beschäler zu den Stuten gelassen werden.

Harassiren (v. fr.), abmatten, ermüden.

Harauka, kleine Insel südlich der Amboinen.

Haräus, so v. w. Haer 2).

Harauty (Harowtee), so v. w. Kotah.

Harbadschi, sonst 100 Mann aus der 56. Orta der Janitscharen, welche die Wache beim Aga der Janitscharen versahen, seine Barke bemannten u. die Garde des Muhsir Aga an der Pforte bildeten.

Harbin (Hairbin), halb seidenes, halb wollenes, camelotartiges Zeug; in England, Sachsen, Österreich u. Böhmen verfertigt.

Harbke, Dorf im Kreise Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), Tabakspfeifenfabrik, Schloß u. Garten des Grafen Veltheim; 900 Ew.

Harbonnières (spr. Arbonniähr), Flecken im Arrondissement Montdidier des französischen Departements Somme; Fabriken für Strümpfe u. Mützen aus Wolle u. Baumwolle, Baumwollspinnerei; 2200 Ew.

Harbor Creek (spr. Harb'r Kriehk), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie des Staates New York (Nordamerika), am Erie-See; 2200 Ew.

Harbour (spr. Harb'r), **1)** (H. Grace, spr. H. Grehs), Hauptstadt des Districts Conception Bai der Provinz (Insel) Neufundland (Britisch Nordamerika) an der Westküste der Conception Bai; 6000 Ew.; fruchtbare Umgegend; **2)** (H. Island, spr. H. Eiländ), Insel der Bahamasgruppe, s. d. 1) A) e).

Harbourg (spr. Arbuhr, Ile de H.), Insel im Kanal la Manche, gehört zum Arrondissement San Marlo des französischen Departements Côtes-du-Nord; starkes Fort.

Harbrut, so v. w. Kharbrut.

Harburg, **1)** Amt im hannöverschen Fürstenthume Lüneburg; $11\frac{7}{8}$ QM.; 16,600 Ew., dazu gehören die Elbinseln Finken- u. Kirchwerder; **2)** Stadt daselbst, Hamburg gegenüber, an der Mündung der Seve in die Elbe, die bis hierher für größere Seeschiffe schiffbar ist, mit Hannover über Lüneburg u. Celle durch Eisenbahn verbunden; hat befestigtes Schloß, Stockhaus, eine höhere städtische Schule, Pulvermühle, Wachsbleichen u. Fabriken für Segeltuch, Leinwand, Stärke, Zucker, Tabak u. Pulver, Speditions- u. Transitohandel, einen neu angelegten Seehafen u. Schiffswerfte, auch eine Rhedereicompagnie für Seehandel u. Transport von Auswanderern; der 1848 eröffnete Freihafen wurde 1853 wieder aufgehoben; mit Hamburg u. Altona besteht regelmäßiger Verkehr durch Dampfschiffe, der Güterverkehr mit diesen Orten u. der Unterelbe geschieht durch große offene Segelboote, die Ever heißen; H. ist Sitz eines Amtes u. eines Grenzhauptzollamts u. hat 6400 Ew. — H. gehörte früher zu Bremen, seit 1219 dem Grafen Albrecht von Orlamünde. 1224 wurden die von den Bischöfen von Bremen errichteten Werke u. die Stadt von den Braunschweigern zerstört, aber 1252 von Albert dem Großen wieder gebaut. 1297 erhielt H. Stadtrecht u. war von 1527 bis 1642 Hauptstadt von Braunschweig-H., einer Seitenlinie des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg-H., s. Braunschweig (Gesch.) III. B) a). 1705 kam H. an Hannover u. wurde nun befestigt. 1812 u. 1813 litt es durch die Franzosen unter Davoust großen Schaden; im Mai 1814 zogen die Franzosen ab; **3)** Marktflecken an der Wörnitz im bairischen Kreise Schwaben, im Besitz der Fürsten von Öttingen-Wallerstein; Synagoge, Bergschloß; 1400 Ew.; **4)** so v. w. Horburg.

Harceliren (v. fr.), **1)** necken, beunruhigen; **2)** einen feindlichen Posten alarmiren; daher Harceleur, Plagegeist.

Harcourt (spr. Harkuhr), **1)** Flecken im Arrondissement Bernay des französischen Departements Eure; altes Schloß, Baumwollspinnerei; 1400 Ew.; **2)** H.-Thury, Flecken am Orne, im Arrondissement Falaise des Departements Calvados; Gerberei; 1000 Ew.

Harcourt (spr. Harkuhr), altes französisches Geschlecht, benannt nach H. 1), wo Robert H. zuerst 1100 als Erbauer eines Schlosses vorkommt. Jean H. IV. wurde 1338 in den Grafenstand erhoben u. 1700 wurde dies Geschlecht herzoglich. Merkwürdig sind: **1)** Godefroi de H., der Hinkende, entzweite sich mit dem König Philipp IV., bewog Eduard III. zu einer Landung in Frankreich u. focht in der Schlacht von Cressy mit den Engländern. Nachdem er sich mit Philipp IV. ausgesöhnt hatte, erhielt er seine Güter zurück. Unter König Johann, dem Nachfolger Philipps, wurde H-s Neffe, Johann, des Einverständnisses mit Karl dem Bösen von Navarra überwiesen u. hingerichtet, weshalb sich H. 1355 von Neuem mit den Engländern verband; er blieb 1356 in einem Gefecht. **2)** Henri H., Graf von Armagnac u. Brienne, Sohn Karls von Lothringen, geb. 1601; focht 1620 in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag, dann im Kriege gegen die Hugenotten u. 1637 gegen Spanien; 1640 nahm er Turin u. 1641 Coni u. wurde Statthalter von Guienne; 1643 ging er als Gesandter nach England, wurde 1645 Vicekönig von Catalonien, besiegte die Spanier in mehrern Schlachten, entriß ihnen 1649 in den Niederlanden mehrere Städte, sicherte seine Statthalterschaft in dem Bürgerkriege von 1651 u. 1652 gegen alle Angriffe, wurde Statthalter von Anjou u. st. 1666. **3)** Henri, Herzog von H., geb. 1654, zeichnete sich als Soldat aus; 1697 als Gesandter in Spanien,

war er sehr thätig bei Erhebung Philipps V. auf den Thron von Spanien, weshalb ihn Ludwig XIV. 1700 zum Herzog ernannte; 1703 wurde er Marschall, commandirte 1709 gegen den Kurfürsten von Hannover die Rheinarmee, wurde 1710 Pair von Frankreich u. st. 1718.

Hard (**Haard**), Pfarrdorf an der Bregenzer Ach u. dem Bodensee, im Kreise Bregenz in Tyrol, mit Grenzzollamt, Garn- u. Tuchfärberei, Druckerei u. Bleiche; 1250 Ew.

Hardanger, Voigtei im Süden des Amtes Söndre-Bergenhuus im Stift Bergen in Norwegen, hat auf 87 QM. 44,000 Ew. in 13 Kirchspielen, theils auf dem Festlande, theils auf Inseln; auf dem Festlande gebirgig durch **Hardangerfjeld**, eine Gebirgskette auf der Grenze der Stifte Bergen, Christiansand u. Aggerhuus, welche ein Theil des Langfjeld ist u. im Norden mit dem Dovrefjeld zusammenhängt; der höchste Berg ist der Hallingjökul, 5500 Fuß hoch. Der **Hardangerfjord**, Meerbusen daselbst, hat viele Inseln (Bömmelöe, Hardnöe, Storöe, Tysnäesöe u. a.), theilt sich in mehrere Nebenbusen, Eid-, Ouse-, Söe-, His-, Morang- u. seewärts der Bömmelfjord.

Harde, im Schleswigschen so v. w. Gerichtsbezirk.

Hardegg (**Hardeck**), Stadt an der Thaya, im Kreise ob dem Manhartsberge in Österreich unter der Enns; altes Schloß, Tuchweberei, Salpetersiederei; 650 Ew.

Hardegg, das Schloß H. gehörte zu den Erbgütern der Grafen von Pleyen u. H. Als diese Grafen 1260 mit Otto ausstarben, kam H. durch seine Wittwe Wilburg an die Grafen von Rabenswalde, die sich auch Grafen von H. schrieben. Diese starben 1483 mit dem Grafen Michael aus, welcher H. dem Kaiser Friedrich III. vermachte; dieser verkaufte die Grafschaft H. an Heinrich Prueschenk u. erhob ihn zum Reichsgrafen von Stettenberg; bemerkenswerth sind: 1) Julius, des Kaisers Ferdinand I. Rath, Kämmerer u. Oberhofmarschall; er vertheidigte 1529, während die Türken Wien belagerten, den untern Manhartsberg gegen dieselben u. verfolgte dann die abziehenden Belagerer; war 1539—1543 Landeshauptmann ob der Enns u. st. 1547. 2) Ferdinand, war 1593 Commandant von Raab, welches durch seine Feigheit von den Türken genommen ward, weshalb er 1595 in Wien hingerichtet wurde. — Die Familie blüht jetzt in zwei Linien, deren gemeinschaftlicher Stammvater der 1703 verstorbene Graf Johann Friedrich ist u. deren Stifter seine u. der Crescentia, geb. Gräfin v. Brandis, zwei Söhne, Johann Julius u. Johann Konrad Friedrich sind. I. Ältere Linie zu Stetteldorf (H.-Glatz); Stifter: 3) Graf Johann Julius, geb. 1676, war oberster Erbmundschenk in Österreich unter der Enns u. Oberster Erbtruchseß in Steyermark, kaiserl. Oberhof- u. Landjägermeister u. vermählt mit Marie Barbara geb. Gräfin von Hohenfeld; jetziger Chef: 4) Graf Julius, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Franz, geb. 10. Mai 1833, dient in der Armee u. ist seit 1857 vermählt mit Marie geb. Gräfin Chorinsky. II. Jüngere Linie zu Kadolz u. Seefeld; Stifter: 5) Graf Johann Konrad Friedrich, Bruder von H. 3), geb. 1677, st. 1721 u. war vermählt mit Clara Hedwig geb. v. Cramm; jetziger Chef ist: 6) Graf Maximilian, geb. 1810, folgte seinem Vater Joh. Dominik 1836; vermählt seit 1834 mit Francisca, geb. Gräfin v. Wrbna; sein älterer Sohn Maximilian ist 1842 geboren. 7) Graf Ignaz, Oheim des Vorigen, Sohn des Grafen Johann Anton Konrad, geb. 1777, trat in das 8. Kürassierregiment, commandirte in den Kriegen gegen Frankreich als Feldmarschalllieutenant eine österreichische Division, wurde dann Commandant in Linz, 1832 General der Cavallerie u. erhielt das 8. Kürassierregiment, 1834 Präsident des Hofkriegsrathes u. st. am 17. Februar 1848 in Wien. 8) Graf Johann Heinrich, Bruder des Vorigen, geb. 1778 in Wien, trat 1793 als Lieutenant in ein österreichisches Cavallerieregiment ein, nahm an den Ereignissen der nächsten Feldzüge Antheil u. rückte 1795 zum Oberlieutenant u. 1797 zum Rittmeister auf. In den Feldzügen der nächsten Jahre focht er in Italien, wurde 1806 Major, 1807 Oberstlieutenant u. 1809 Oberst u. Regimentscommandeur. 1810 trat H. mit Beibehaltung seines Charakters aus der Armee, 1813 aber freiwillig wieder ein, nahm an der Schlacht von Dresden Theil, erhielt Ende October ein Dragonerregiment u. wurde wenige Wochen darauf Generalmajor u. Commandeur einer Brigade in der Division seines Bruders Ignaz. Nach dem Frieden erhielt er die Stellung eines Remontirungsinspectors der Armee, wurde 1826 Inhaber des 7. Kürassierregiments, 1828 Feldmarschalllieutenant, 1843 General der Cavallerie u. st. am 11. Juni 1854 in Wien.

Hardegsen, Stadt an der Espolde, im Amte Moringen des hannöverschen Fürstenthums Göttingen, Landdrostei Hildesheim; Leineweberei, Gerberei, Schuhmacherei; 1300 Ew.

Hardehausen, königliche Domäne im Kreise Warburg des Regierungsbezirks Minden (preußische Provinz Westfalen), sonst Benedictinerabtei, jetzt Oberförsterei, Eisenhämmer; 100 Ew.

Hardel, so v. w. Eichhörnchen.

Hardeman, Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 25½ QM., Flüsse: Mississippi u. Hatchee River; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer, Bataten, Rindvieh; der Memphis-Charleston Eisenbahn berührt die Südgrenze der Grafschaft; 1850: 17,456 Ew., worunter 7108 Sklaven; Hauptort: Bolivar.

Harden, so v. w. Gemeine Muräne.

Hardenberg, 1) altes u. neues Schloß, mit Schäferei u. Brauerei, im Amt Nörthen des hannöverschen Fürstenthums Göttingen; 2) Standesherrschaft des Freiherrn von Wendt, im Kreise Elberfeld des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz); enthält 1½ QM., 3500 Ew.; Hauptort ist die Stadt Langenberg; 3) Schloß darin; 4) Stadt an der Vecht, im Bezirk Deventer der niederländischen Provinz Overyssel; alte reformirte Kirche, Brücke, Ackerbau, Torfstecherei; 2600 Ew.; Geburtsort Albrecht Hardenbergs.

Hardenberg, eine gräfliche u. freiherrliche Familie in Niederdeutschland, wo ihr erster Stammsitz Hardenberg (s. d. 1) liegt; sie kommt urkundlich schon 1174 vor u. der erste nachweisbare Ahn, Dietrich von H., lebte um 1220; dessen Söhne Bernhard u. Günther stifteten zwei Linien, von denen die letztere 1561 ausstarb; die Bernhardsche Hauptlinie theilte sich wieder in zwei, die Heinrichsche, welche 1669 ausstarb, u. die Hilde-

brandsche, welche noch blüht, in Preußen, Dänemark, Hannover, Mecklenburg u. Sachsen begütert ist u. sich in drei Linien theilt, von denen eine freiherrlich geblieben, die beiden anderen aber gräflich sind, u. zwar die eine seit 1814 (auch einst fürstlich), die andere bereits seit 1778. Der Stammvater dieser drei Linien ist: 1) Hildebrand Christoph, geb. 1621, war Statthalter u. Präsident des Geheimrathscollegiums in Braunschweig; er war seinem Vater im Hintern Hause H. gefolgt, erbte auch 1669 das Vordere Haus H. u. st. 1682 mit Hinterlassung dreier Söhne (s. unter 2) 9) u. 17), welche die drei Linien gründeten: I. Erste Linie zu Neuhardenberg in Preußen, besitzt die Standesherrschaft Neuhardenberg im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., wurde 1814 in den Grafen- u. resp. Fürstenstand (siehe H. 5) erhoben; Stifter: 2) Freiherr Christian Ludwig, ältester Sohn des Vor., geb. 1663, war landschaftlicher Licentcommissar im Hannöverschen u. st. 1736; er war vermählt mit Katharine Sibylle von Döringenberg. 3) Freiherr Christian Ludwig, geb. 3. Novbr. 1700, war braunschweigischer Generalmajor im Siebenjährigen Kriege u. nachher Feldmarschall, als welcher er die sächsischen Truppen commandirte; er st. 26. Novbr. 1781 u. war vermählt mit Anna Sophie Ehrengard von Bülow; sein ältester Sohn war: 4) Fürst Karl August, geb. 31. Mai 1750 zu Essenroda im Hannöverschen, studirte in Leipzig u. Göttingen, wurde 1770 hannöverscher Kammerrath, hielt sich längere Zeit in Wetzlar, Regensburg, Wien u. Berlin auf u. bereiste dann Frankreich, Holland u. England, wurde nach seiner Rückkehr 1778 geheimer Kammerrath u. dann Gesandter in England, verließ aber 1782 das Land u. die hannöverschen Dienste in Folge eines Privatzwistes mit dem Prinzen von Wales. 1774 hatte er sich mit der letzten Gräfin Reventlow vermählt u. vom König von Dänemark die Erlaubniß erhalten, beide Wappen zu vereinigen u. sich von H.-Reventlow zu nennen, 1782 wurde er wirklich geheimer Rath des Herzogs von Braunschweig, welcher ihn 1786 mit dem, bei ihm niedergelegten Testament Friedrichs II. nach Berlin sendete; 1787 Präsident des braunschweigischen Kammercollegiums u. 1790 Minister beim Markgrafen von Ansbach u. Baireuth. Als der Markgraf seine Länder an Preußen abtrat, wurde H. preußischer Staatsminister; 1792 hatte er die Besorgung der Kriegsbedürfnisse in Frankfurt a. M. unter sich, schloß 1795 den Frieden zwischen Preußen u. der französischen Republik zu Basel, wurde 1797 Cabinetsminister in Berlin u. erhielt die Leitung aller fränkischen auswärtigen Hoheits- u. öffentlichen Angelegenheiten, so wie der Lehnssachen. 1800 wurde H. Chef des magdeburg-halberstädtschen u. dann Chef des westfälischen Departements u. des von Neufchatel u. Curator der Kunst- u. Bauakademie. Als Graf Haugwitz sich zurückzog, bewirkte H. die Anschließung des preußischen Cabinets an England u. trat 1804, nachdem Haugwitz seinen Abschied genommen hatte, ganz an dessen Stelle. 1805, als die Schlacht bei Austerlitz Preußen zwang, sich ruhig zu verhalten, übergab er das Portefeuille wieder an Haugwitz u. trat in seinen vorigen Posten, als Chef des magdeburg-halberstädtschen Departements, zurück. Nach der Schlacht bei Jena ging er zum König, übernahm 1807 vom General Zastrow das Portefeuille des Auswärtigen, bat indessen nach dem Frieden von Tilsit um seine Entlassung, lebte eine Zeit lang an der russischen Grenze u. später auf seinem Gute bei Berlin. 1810 ernannte ihn der König, nach Steins Zurücktritt, zum Staatskanzler, wo er nothgedrungen bis 1813 in das französische System einging, dann aber während des Krieges von 1813 u. 14 den Aufschwung Preußens in hohem Grade beförderte. Er unterzeichnete für Preußen den Frieden von Paris. Friedrich Wilhelm III. erhob ihn noch in Paris 1814 in den Fürstenstand, nach dem Rechte der Erstgeburt (während die anderen Glieder der Familie den gräflichen Titel führen sollten), u. dotirte ihn mit der ehemaligen Comthurei Lietzen u. dem Amte Quilitz, unter dem Namen Neuhardenberg. H. ging nun mit den drei Monarchen nach London, wirkte höchst thätig beim Congreß in Wien, wo seiner Standhaftigkeit zu danken war, daß Preußen an Gebiet u. Volkszahl mehr, als es verloren hatte, wieder erhielt, u. an den Verträgen zu Paris 1815; 1817 wurde er Präsident des Staatsraths u. organisirte das Abgabesystem u. das Staatsarchivwesen. Den Congressen zu Aachen, Troppau, Laibach u. Verona 1820 wohnte er, so wie den Ministerialconferenzen zu Karlsbad u. Wien, bei, machte nach dem Congreß von Verona eine Reise durch Norditalien u. st. 22. Novbr. 1822 in Genua. Er war seit 1774 vermählt mit Christiane Friederike Juliane geb. Gräfin von Reventlow, von der er 1788 wieder geschieden wurde (st. 1793). Seine Büste ließ der König 1824 im Staatsrathe aufstellen. Er hinterließ Memoiren seiner Zeit von 1801 bis zum Tilsiter Frieden, die er vor seinem Tode im Manuscript dem Staatsrath Schöll übergab u. welche der König, mit dem Siegel versiegelt, im Staatsarchiv niederlegen ließ u. erst 1850 zu eröffnen befahl. Die Mém. d'un homme d'état, Par. 1828, 4 Bde., deutsch von F. A. Rüder, Lpz. 1828, 2 Bde., welche sich das Ansehen gaben, als wären sie von H., haben wahrscheinlich Alphons von Beauchamp zum Verfasser. Vgl. Klose, Leben Karl Augusts, Fürsten von H., Halle 1851. 5) Christian Heinrich August, Graf von H.-Reventlow, Sohn des Vor., geb. 19. Febr. 1775, dänischer geheimer Conferenzrath u. Hofjägermeister, erbte von seiner Mutter die Güter H., Krankerup rc. auf Laaland, welche 1814 vom König von Dänemark als H.-Reventlow zur dänischen Lehnsgrafschaft erhoben wurden; nach dem Tode seines Vaters 1822 erlangte er das Majorat Neuhardenberg u. die Fürstenwürde, der er aber 1823 für seine Person entsagte, jedoch das fürstliche u. gräfliche Wappen vereinigt führte. Er st. 16. Septbr. 1840 u. war vermählt erst mit Jeannette Karoline geb. von Reitzenstein (st. 1819) u. dann mit Emma geb. Gräfin H. (st. 1853); da er nur eine Tochter hinterließ, so folgte in der Standesherrschaft der jetzige Chef: 6) Graf Karl Adolf Christian, Cousin des Vor., ältester Sohn von H. 8), geb. 7. Aug. 1794, er folgte 1840 dem Vorigen in der Standesherrschaft, verzichtete ebenfalls für seine Person auf die Fürstenwürde, ist erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, preußischer Oberstlieutenant a. D. u. nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Ida Louise geb. von Hedemann, in zweiter Ehe vermählt mit Charlotte geb.

von Hedemann; sein ältester Sohn aus erster Ehe ist Karl, geb. 1827. **7)** Graf **Friedrich Ludwig**, zweiter Sohn von H. 3), geb. 26. April 1756, war hannöverscher Oberhauptmann zu Grohnde, wurde 1816 in den hannöverschen Grafenstand erhoben u. st. 1818, ohne Söhne zu hinterlassen. **8)** Graf **Georg Adolf Gottlieb**, jüngster Bruder des Vor., geb. 21. Juli 1765, war preußischer Kammerherr u. Landjägermeister u. st. 15. April 1816; er war vermählt mit Karoline geb. von Bothmer; sein ältester Sohn ist der jetzige Chef der Linie, s. oben 6).

II. **Freiherrliche Linie von Wiederstedt in Sachsen**, begütert in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg u. Sachsen-Meiningen (Schlöben, Rabis, Möckern u. Lichtenhain) u. in Preußisch-Schlesien (Ober-Wiederstedt); der Stifter war: **9)** Freiherr **Georg Anton**, zweiter Sohn von H. 1), er war geb. 1666 u. st. 1721; war vermählt mit Anna Dorothea geb. Tochter zur Elz. **10)** Freiherr **Anton Gottlieb Christoph**, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1697 u. st. 1752; war vermählt mit Katharine Sidonie v. Heynitz. **11)** Freiherr **Heinrich Ulrich Erasmus**, jüngster Sohn des Vorigen, geb. 1736, war Salinendirector in Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld u. st. 1814. **12)** Freiherr **Friedrich**, pseudonym **Novalis**, ältester Sohn des Vorigen, geb. 2. Mai 1772 in Wiederstedt, erhielt seine erste Bildung auf der Herrnhuter Colonie Neudietendorf, studirte seit 1790 in Jena, Leipzig u. Wittenberg Philosophie u. die Rechte; seit 1795 arbeitete er bei der Kreishauptmannschaft in Tennstädt in Thüringen, wurde dann Auditor in Weißenfels; studirte 1797—99 in Freiberg die Bergwissenschaften, wurde dann in Weißenfels Assessor u. Amtshauptmann u. st. hier am 25. März 1801. Als lyrischer Dichter gehört er zur Romantischen Schule (s. Deutsche Literatur VI.); er schr. den Roman: Heinrich von Ofterdingen, Berl. 1802; Geistliche Lieder u. a. Gedichte, gesammelt in seinen Schriften, herausgegeben von Fr. von Schlegel u. L. Tieck, Berl. 1802, 2 Thle., 5. Aufl. 1838. **13)** Freiherr **Gottlob Albrecht Karl**, Bruder des Vor., geb. 1776 in Wiederstedt, wurde 1807 katholisch u. st. 1813 als Amtshauptmann in Weißenfels; er war vermählt erst mit Karoline geb. v. Uttenhof (st. 1811) u. dann mit Henriette geb. Gräfin v. Stolberg-Stolberg; er schr. unter dem Namen **Rostorf**: Die Pilgrimschaft nach Eleusis, Berlin 1804; Dichtergarten, Würzb. 1807, u. a. m. **14)** Freiherr **Georg Anton**, Bruder des Vorigen, geb. 1797, wurde 1809 katholisch u. st. 1825 als preußischer Landrath im Mansfelder Kreise; er war vermählt mit Anna geb. v. Witzleben. Die Chefs der beiden von H. 13) u. 14) ausgehenden Äste dieser Linie sind: **15)** Freiherr **Karl**, Enkel von H. 13) u. Sohn des 1841 verstorbenen Freiherrn Johann, geb. 3. Aug. 1829, ist badenscher Oberlieutenant im Generalstab u. nicht vermählt, hat auch blos Schwestern. **16)** Freiherr **Christoph**, einziger Sohn von H. 14), geb. 27. Oct. 1824; er trat zur Lutherischen Confession zurück, ist Senior der Familie, sachsen-altenburgischer Kammerherr, Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. seit 1846 vermählt mit Marie geb. von Carlowitz; sein ältester Sohn Friedrich ist geb. 1847.

III. **Gräfliche Linie zu H. im Königreich Hannover**, besitzt die Herrschaft H. in Hannover, Drönnewitz u. Neuenkirch in Mecklenburg-Schwerin, Rettkau in Preußisch-Schlesien u. wurde 1778 in den Reichsgrafenstand erhoben; Gründer: **17)** Freiherr **Friedrich Dietrich**, jüngster Sohn von H. 1), geb. 1674 u. st. 1739; jetziger Chef ist: **18)** Graf **Karl**, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Karl Philipp, geb. 9. Oct. 1791, er ist Senior der Familie, hannöverscher Oberjägermeister u. seit 1856 Wittwer von Adelaide geb. Gräfin von Kielmannsegge; sein ältester Sohn Albert ist 1823 geboren. — Vgl. J. Wolf, Geschichte des Geschlechts der H., Gött. 1823, 2 Thle.

Hardenberg, Albrecht, geb. 1510 zu Hardenberg in den Niederlanden, hieß eigentlich **Rizäus**, studirte erst in dem Kloster Aduwert, dann seit 1530 in Löwen Theologie, fühlte sich früh von der evangelischen Lehre angezogen, verließ deshalb 1538 Löwen, ging nach Frankfurt u. dann nach Mainz; 1539 nach Löwen zurückgekehrt wurde er als Ketzer verfolgt u. rettete sich in das Kloster Aduwert, wo er eine Lehrerstelle erhielt; 1543 ging er nach Wittenberg, wo er Luthers u. Melanchthons Freundschaft erwarb, wurde 1544 Hofprediger beim Kurfürsten von Köln in Speier, 1546 Prediger in Einbeck, 1547 Feldprediger des Grafen Christoph von Oldenburg u. dann Prediger am Dom in Bremen. Hier wurde er Vertreter der milderen Ansicht Melanchthons in der Abendmahlslehre, daher nebst dem Bürgermeister Daniel von Büren der Repräsentant der Kryptocalvinisten in Norddeutschland. Gegen ihn kämpften bes. Timann u. Heßhus, u. die ultralutherische Partei brachte die Sache an den Kreisconvent von Niedersachsen, nach dessen Schluß von 8. Febr. 1561 H. seines Dienstes entsetzt wurde. Er lebte nun erst im Kloster Rastede, wurde 1565 Prediger zu Sengwarden in der Herrschaft Knyphausen, 1567 Superintendent in Emden u. st. hier 18. März 1574. Vgl. Gerdes, Hist. motuum eccles. in civitate Bremensi tempore A. Hardenbergii suscitatorum, Grön. 1756.

Hardenbergia (H. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Kennedyeae; Arten: in Australien.

Hardenberg-Reventlow, Grafschaft auf der dänischen Insel Laaland, s. Hardenberg (Geneal.) 4) u. 5).

Harder, **1)** (**Schäfer, Nomeus**), Gattung der Makreelen (s. d.); **2)** so v. w. Eigentliche Muräne, s. d. u. Aal.

Harder (Hardergrath), Gebirgsrücken im Schweizercanton Bern; zieht sich, bei Unterseen anfangend, zwischen dem Habkerenthal u. dem Nordufer des Brienzer Sees bis nach Brienz hinauf, wo er **Brienzergrath** heißt, u. erreicht im Rothhorn, Tannhorn, dem Suggithurm u. der Rothen Fluh die größte Höhe; in der Rothen Fluh befindet sich auf der Seite des Habkerenthals das **Mondmilchloch**, eine Höhle, in welcher sich aus dem Kalkgestein Mondmilch entwickelt.

Harder, Johann Jakob, geb. 1656 in Basel; wurde 1678 daselbst Professor der Rhetorik, 1686 Professor der Physik, 1687 der Anatomie u. Botanik, 1703 der theoretischen Medicin, war auch königlicher Pfalzgraf u. herzoglich württembergischer Leibarzt u. st. in Basel 1711. Eine Drüse im inneren Augenwinkel bei Vierfüßlern u. Vögeln heißt

nach ihm Harderſche Drüſe. Hauptwerk: Apiarium observat. med. et experimentis refertum etc., Baſel 1687, n. Ausg. als: Thesaurus observat. med. rarior., ebd. 1736. Vgl. Peyer.

Harderic, ein aus Eiſenfeile u. Schwefel durch ſechsſtündiges Schmelzen in bedeckten Tiegeln erhaltenes Schwefeleiſen, welches zu Email- u. Glasmalerei gebraucht wird.

Harderich, ſo v. w. Ardarich.

Harderwyk (ſpr. Harderweik), Stadt am Zuyderſee im Bezirk Arnhem der niederländiſchen Provinz Geldern; Feſtungswerke, hatte früher eine Univerſität, geſtiftet 1647, aufgehoben 1812 u. 1815 als Athenäum wieder hergeſtellt; Böckling-, Fiſch-, Holz- u. Getreidehandel; 6000 Ew. Sammelplatz der nach Oſtindien angeworbenen Soldaten. H. ſoll 1230 angelegt ſein; es gehörte früher zur Hanſe. 1503 brannte es ab. 1647 wurde die Univerſität angelegt. 1672 ward H. vom Biſchof von Münſter erobert, dann aber von den Franzoſen beſetzt, die es aber bald wieder verließen, nachdem es zum Theil abgebrannt war. 1702 kam H. nach Wilhelms III. von England Tode durch Erbſchaft an Preußen.

Hardes (fr., ſpr. Hard), Reiſegepäck.

Hardheim, Marktflecken an der Erfa im Oberamte Walldürn des badenſchen Unterrheinkreiſes; hat zwei Schlöſſer des Fürſten von Leiningen; 2100 Ew. Das Oberamt H. gehörte lange zum Theil den Grafen von Wertheim als Erbkämmerern von Würzburg; bei deren Ausſterben 1556 kam es an das Hochſtift u. galt wegen ſeiner Fruchtbarkeit als Kornkammer desſelben. Es kam 1801 als Entſchädigung an die jetzigen Beſitzer.

Hardi (fr.), 1) dreiſt, kühn, verwegen; daher Hardiesse, Dreiſtigkeit; 2) frühere franzöſiſche Silbermünze von Groſchengröße, ſeit 1740 geprägt, = 3 Deniers; aus ihr entſtand der Liard.

Hardiknut, König von Dänemark, ſo v. w. Knut III.

Hardil, ſo v. w. Eichhörnchen.

Hardin, 1) Grafſchaft im Staate Tenneſſee (Nordamerika), 30 QM.; vom Tenneſſee River durchfloſſen; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer, Bauholz, Rindvieh u. Schafe; Eiſen; Dampfſchifffahrt auf dem Tenneſſee; 1850: 10,328 Ew., worunter 1257 Sklaven; Hauptort: Savannah; 2) Grafſchaft im Staate Kentucky, 23 QM.; Flüſſe: Salt River, Nolin u. Rough Creeks; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Rindvieh; die Louisville-Naſhville Eiſenbahn durchſchneidet die Grafſchaft; 1792 organiſirt; 1850: 14,525 Ew., worunter 2459 Sklaven; Hauptort: Elizabethtown; 3) Grafſchaft im Staate Ohio, 22 QM.; vom Scioto River durchfloſſen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Mad River-Lake Erie Eiſenbahn durchſchneidet die Grafſchaft; 1850: 8251 Ew.; 4) Grafſchaft im Staate Illinois, 12 QM.; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schweine; erſt neuerdings aus einem Theile der Grafſchaft Pope gebildet; 1850: 2887 Ew.; Hauptort: Elizabethtown; 5) Grafſchaft im Staate Jowa, 29 QM.; vom Jowa River u. Tipton Creek durchfloſſen; genannt nach Obriſt John J. Hardin, welcher bei Buena Viſta fiel; Einwohnerzahl noch nicht im Cenſus von 1850; Hauptort noch nicht beſtimmt; 6) Hauptort der Grafſchaft Calhoun im Staate Illinois, am Illinois River; 700 Ew. 7) mehre kleinere Orte in verſchiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Harding, Karl Ludwig, geb. 1765 in Lauenburg, wurde Profeſſor der Aſtronomie in Göttingen u. Obſervator an der Sternwarte zu Lilienthal, entdeckte 1804 die Planeten Juno u. Pallas u. ſt. 1834 in Göttingen; er gab heraus: Atlas novus coelestis, 1822; mit Wieſen zu Rehburg die kleinen aſtronomiſchen Ephemeriden, 1830 ff.

Hardinge (ſpr. Hardinſch), Sir Henry H., Viscount von Kings Newton u. Lahore, geb. 30. März 1785 zu Stanhope in der Grafſchaft Durham, nahm 1809—12 Theil an den Kriegszügen Englands in Spanien u. Portugal, verlor 1815 bei Waterloo den linken Arm, wurde 1818 Artillerie-, 1823 Kriegsſecretär, 1830 u. 1834 auf kurze Zeit Secretär für Irland, 1841 Kriegsminiſter u. 1844 Generalgouverneur in Oſtindien, wo er den Pendſchabkrieg mit Glück führte, den Friedensvertrag von Lahore ſchloß u. deshalb zum Viscount von Lahore ernannt wurde (ſ. Indien, Geſch.) Im Januar 1848 trat er das Generalgouvernement an den Grafen von Dalhouſie ab, kehrte nach England zurück, wurde 1852 Generalfeldzeugmeiſter, 1854 Oberbefehlshaber der geſammten britiſchen Armee u. 1855 Feldmarſchall, legte aber im Juli 1856 den Oberbefehl nieder u. ſt. 4. Sept. 1856 in London.

Hardinghen, Dorf im Arrondiſſement Boulogne ſur Mer des franzöſiſchen Departements Pas de Calais; Steinkohlenbergwerk, Marmorbrüche, Glashütte; 1400 Ew.

Hardingsburg, Hauptort der Grafſchaft Breckenridge im Staate Kentucky (Nordamerika); drei Kirchen, Seminar; 1100 Ew.

Hardiſton, Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Suſſex des Staates New Jerſey (Nordamerika); 1500 Ew.

Hardnöe, kleine Inſel an der norwegiſchen Küſte im Hardangerfjord.

Hardouin (ſpr. Harduäng), 1) Johann, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne; trat 1666 in den Jeſuitenorden, beſchäftigte ſich neben der Theologie beſ. mit Philologie, wurde 1683 Bibliothekar am Collegium Ludwigs d. Gr. u. Lehrer der Theologie in Paris u. ſt. daſelbſt 3. Septbr. 1729. Er erklärte die alten Klaſſiker, mit Ausnahme Ciceros, Plinius des Ältern, Virgils Georgika u. Horazens Satyren, auch Homer, Herodot u. Plautus für Werke der Mönche im 13. Jahrh. u. behauptete, das N. T. ſei urſprünglich lateiniſch geſchrieben; auch verwarf er alle Kirchenſchriftſteller als von denſelben Späteren untergeſchoben u. erklärte alle alten Kunſtwerke, Inſchriften u. Münzen für unecht. Seine Ordensbrüder waren darüber ſo entrüſtet, daß ſie ihn zum Widerruf ſeiner Paradoxien nöthigten. Die erſten Äußerungen ſeiner Paradoxien erſchienen in: Chronologia nummis antiquis illustrata, 1677; Défense de la lettre de S. Chrysostome à Césarie, Par. 1690; Collectio regia maxima concilior gr. et lat., Paris 1715, 11 Bde., Fol.; er gab auch heraus den Petavius, Antw. 1705, 3 Bde., Fol., den Themiſtios u. des Plinius Hist. nat.; Opera varia, Amſt. 1733, Fol.; Opera sel., ebd. 1709, Fol. 2) So v. w. Arduin.

Hardovicus, ſo v. w. Hartwig.

Hardrad, deutſcher Graf, nach dem die Verſchwörung der mißvergnügten Oſtfranken u. Thüringer gegen Karl d. Gr. 786 Hardrads Verſchwö-

rung hieß, weil H. dem Könige die Auslieferung seiner Tochter an einen vornehmen Franken, dem sie verlobt war, verweigerte. H. fiel im Kampfe.

Hardt, Hermann von der H., geb. 1660 zu Melle im Osnabrückschen, gest. 1746 als Professor der Morgenländischen Sprache u. Propst zu Helmstedt; paradoxer, allegorischer u. mystischer Schrifterklärer; er schr.: Magnum oecum. Constantinopolitanum concil., Helmst. 1700, 6 Bde., Fol., der 7. Bd. von Bohnstedt, Berl. 1742; Hist. lit. ref., Frankf. u. Lpz. 1717 f.

Hardt, so v. w. Haardt.

Härdtfeld, Bezirk mit vielen Ortschaften, welcher zu der Schwäbischen Alp u. dem württembergischen Oberamte Neresheim gehört u. von dem Kocher- u. Brenzthal sich bis an das nördliche Ende der Alp, jedoch nicht in deren ganzer Breite erstreckt.

Hardt von Wöllenstein, eine deutsche, seit Jahrhunderten in Franken u. Schwaben ansässige Familie von altem Adel, welche 1579 eine Adelsbestätigung erhielt, die 1762 mit dem Prädicat: von Wöllenstein, Kaiser Rudolf II. erneuerte, u. welche 1843 in den württembergischen Freiherrenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Freiherr Victor Romuald Heinrich, Sohn des 1806 verstorbenen königlich württembergischen Hofraths u. Oberarchivars Freiherrn Johann Heinrich, geb. 1796, ist königlich württembergischer Kammerherr u. Major im Ehreninvalidencorps u. seit 1824 vermählt mit Rosine Euphrosyne geb. v. Schad-Mittelbiberach; sein Sohn Constantin ist 1837 geboren.

Hardun, arabischer Name der gemeinen Dorneidechse (Stellio vulgaris s. cordylea).

Hardwick, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Caledonia des Staates Vermont (Nordamerika); 1500 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts; 1700 Ew.

Hardwicke, Insel an der Westküste von Nordamerika, zwischen Neuhannover u. der Insel Quadra-Vancouver.

Hardwicke, 1) Philipp York, geb. 1690 in Dover, trat 1706 bei einem Anwalt in London als Clerc ein, wurde 1715 Attorney beim Gerichtshof von Middle Temple, kam 1719 ins Parlament, wurde bald darauf Sollicitor-General u. 1722 nach der Entdeckung einer Verschwörung zu Gunsten des Prätendenten, Attorney-General, 1733 Chief Justice of England u. 1737 Lordkanzler von Großbritannien, wurde zum Grafen ernannt u. schied 1756 aus dem Geheimen Rathe, lebte meist auf seinem Landsitze u. st. 1764. Lebensbeschreibung von J. Harris, Lond. 1847, 3 Bde. 2) Philipp York, Graf von H., geb. 1720, kam 1765 in den Geheimen Rath des Königs u. trat 1790 in den Privatstand zurück; er schr. u. a.: Athenian Letters (über den Peloponnesischen Krieg), Dubl. 1741, 4 Bde. (blos in 12 Abdrücken abgezogen), 2. Aufl. 1782 (von 100 Abdrücken), 3. Aufl. 1793, 2 Bde., u. Basel 1800, 3 Bde., deutsch von F. Jacobs, Lpz. 1799, 2 Bde.

Hardwick-Hall (spr. H.-Hahl), Schloß in der englischen Grafschaft Derbyshire, dem Herzog von Devonshire gehörig; das alte, jetzt in Ruinen liegende, von der Gräfin Shrewsbury (Tochter von John Hardwick) erbaute Schloß war einst das Gefängniß der Königin Maria Stuart.

Hardwickia (H. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. binata *Roxb.*, Baum auf Coromandel, andere in Ostindien.

Hardy, 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 64 QM.; von den Potomac, Cacapon u. Lost Rivers durchflossen; sehr gebirgig (Zweige des Alleghany Gebirges); Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schweine, Eisen; genannt nach Samuel Hardy, 1784 Congreßmitglied für Virginia; 1850: 9543 Ew., wovon 1260 Sklaven; Hauptort: Moorefield; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Holmes des Staates Ohio, am Killbuck Creek; 2600 Ew.; 3) Inselgruppe an der Küste von Aracan (Hinterindien).

Hare, 1) Bai östlich der Nordwesthalbinsel von Neufoundland (Britisches Nordamerika); 2) Insel darin.

Hare (spr. Hehr), 1) H., britischer General, trat 1799 in die Cavallerie, nahm an der Landung im Helder Theil, war bei der Landung von Ferrol, 1809 bei der Einnahme der Inseln Ischia u. Procida, 1812 in dem östlichen Spanien, einschließlich der Belagerung von Tarragona u. der Blockade von Barcelona, wurde 1815 bei Waterloo verwundet u. st. im Frühjahr 1847 auf der Rückreise vom Cap der guten Hoffnung nach England. 2) Robert, geb. 1781 in Pennsylvanien, studirte auf der Pennsylvania Universität Chemie u. wurde hier Professor der Chemie; er schr.: Brief view of the policy and resources of the United States, 1810; Chemical apparatus and manipulations, 1836; gab Henrys Chemistry, Philad., 2 Bde., heraus.

Haeredipěta (lat.), Erbschleicher. **Haereditarius**, erblich. **Haereditarii morbi**, erbliche Krankheiten. **Haereditas**, Erbschaft. **Haereditatis expilatae crimen** (Erbschaftsplünderung), die von einem Nichterben begangene Entwendung von Sachen aus einer von den Erben nicht erworbenen Erbschaft, nur von dem Römischen Rechte, welches eine Actio expilatae haereditatis hat, als Diebstahl angesehen.

Hare-Indianer, so v. w. Hasen-Indianer.

Harella, im Mittelalter Heerhaufen, welcher für die Sache eines hohen Geistlichen unter einem von dessen Lehnsleuten focht.

Harem (d. i. das Heilige, Unverletzliche), 1) Aufenthaltsort der Frauen der Muhammedaner, meist ein abgesonderter Ort des Hauses, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt freisteht; bes. 2) Wohnort der legitimen sieben Frauen des Großherrn. Diese Frauen unterscheiden sich durch die Zahl, als: erste, zweite, dritte 2c. Sultanin (Khaduna), von denen jede ihre eigene Wohnung u. eigene Sklavinnen (Odalisken) hat, deren Zahl bis auf 160 bis 200 steigen darf. Außerdem werden im H. noch 12 bis 1400 Frauen (Geliebte) des Großsultans erhalten. Jede der sieben Sultaninnen lebt von den anderen getrennt u. sie sehen sich fast nie; jede hat ihren Garten, Wohnsitz u. Bäder, sowie auch ihre Vergnügungen für sich allein. Der H. steht unter unmittelbarer Aufsicht der Kahaja-Khaduna, einer der älteren Geliebten des Sultans, welche nur nach langen u. erprobten Diensten diesen Posten erhält. Sie haftet für die Ruhe des H. u. erhält von dem Kaiser alle Befehle unmittelbar. Will der Kaiser einer der Sultaninnen einen Besuch abstatten, so läßt er ihr durch die Kahaja-Khaduna des

H. ein Geschenk (Bokschah) geben. Dieses ist gewöhnlich eine Nachtkleidung u. besteht aus: Hemden, Unterbeinkleidern mit gestickter Binde, Taschentüchern &c. Die Kahaja-Khaduna begleitet die Sultanin dann ins Bad, salbt u. kleidet sie an u. führt sie in das Gemach des Großherrn; wird sie von demselben nicht angeredet, so gilt dies als Zeichen, daß er sie verschmäht, worauf sie wieder in den H. zurückgeführt wird. Die zur Unterhaltung des H. bestimmten Einkünfte (**Haremat**) werden aus verschiedenen Ländereien u. Städten in Asien u. Europa erhoben.

Haren, **1)** William van H., holländischer Dichter, geb. 1713 in Leuwarden u. st. 1768; er schr. ein Epos: Gevallen van Friso, Amsterd. 1741; Verzameling van Gedichten, Utrecht 1742. **2)** Onno Zwier van H., Bruder des Vorigen, geb. 1714; erwarb sich als Staatsmann, bes. bei Wiedereinführung der Statthalterwürde 1741, viel Verdienst u. st. 1779. Er schr. das Epos: Die Geuzen, Amsterd. 1776 (umgearbeitet von Feith u. Bilderdyk, 1785, 2 Bde.); die Trauerspiele Wilhelm u. Agoa, der Sultan von Bantam.

Haeres (lat.), Erbe, s. u. Erbrecht 1) I. A). **H. ex asse**, Universalerbe, s. ebd.

Häresis (gr.), **1)** gewählte Lebens- od. Lehrart; **2)** Sekte, Schule, Partei, bes. die philosophische; **3)** die besonderen Lehren einer solchen; bes. **4)** in der Christlichen Kirche so v. w. Ketzerei, s. d.; daher **Häretiker**, Ketzer; **Häretisch**, ketzerisch; **Häresiarch**, Haupt der Ketzer, Erzketzer; **Häresiologie**, Beschreibung der Ketzer u. Ketzereien; **Häresiologium**, Verzeichniß der Ketzer; **Häresiomastix**, Geißel, d. h. Feind der Ketzer.

Hareth, **1)** so v. w. Aretas; **2)** **Hareth Ben Hilizza**, arabischer Dichter vom Stamme Bekr, einer der Verfasser der berühmten sieben Gedichte, bekannt unter dem Namen Moallaca, u. herausgegeben von W. Jones, London 1782, von W. Knatchbull, Oxford 1820, u. von J. Bullars (der arabische Text nebst lateinischer Übersetzung u. Anmerkungen), Bonn 1827. Vgl. Arabische Literatur II. A) b).

Harf, Rechnungsmünze in Habesch; ungefähr $1\frac{1}{8}$ Silbergroschen; 36 H-s = 1 Patacca (einem spanischen Piaster gleich gerechnet).

Harfe, **1)** (ital. Arpa, fr. Harpe), ein schon den Hebräern, Ägyptiern u. Griechen bekanntes Saiteninstrument, von verschiedener Art u. Form. Bei den Hebräern war die H. (Nabal) nach Cassiodorus einem umgekehrten Delta (▽) ähnlich, nach Hieronymus viereckig, hatte 12 Saiten u. wurde mit zwei Händen gespielt. Auf alten, bes. ägyptischen Bildern kommt die H. in ähnlicher Form wie jetzt vor. Die jetzt gebräuchlichen H-n sind: **a)** die Doppel- od. Davids-H., in Form eines Dreiecks, dessen längste Seite (Corpus) etwas geschweift ist u. von unten nach oben konisch zuläuft. Das Corpus besteht aus einer Resonanzdecke, einem Boden u. den Seitenwänden (Zargen). Auf der Resonanzdecke befinden sich mehrere Schalllöcher u. eine längs der Mitte laufende schmale Leiste mit Löchern versehen, worein die mit einem Knoten versehenen Darmsaiten gesteckt u. durch hölzerne Stifte (Baron), mit Knöpfchen befestigt werden. Am oberen schwachen Ende des Corpus ist der Hals eingefügt, in Form eines wenig gekrümmten liegenden S, worein eiserne Stifte (Wirbel) laufen, woran u. wodurch die Saiten befestigt u. mit dem **Harfenschlüssel** gestimmt werden. Den Hals unterstützt eine Stange (Baron- [Baren-] stange), welche davon in gerader Richtung bis zum Ende des Corpus läuft. Die H. hat einen Umfang von 4—5 Octaven, aber nur in diatonischer Ordnung, die halben Töne gewinnt man durch bewegliche Haken, im Halse befestigt, die sich an die Saite anlegen, od. durch festes Anlegen des Daumennagels an das obere Ende der Saite. Diese Unvollkommenheit gab Veranlassung zur Erfindung **b)** der Pedal-H., wo am unteren Ende des Corpus ein Pedal von sieben Tritten angebracht ist, welche einzeln od. zusammen getreten werden. Durch jeden dieser Tritte werden Federn in Bewegung gesetzt, welche im Halse liegen u. die halben Töne hervorbringen. Der Harfenspieler (**Harfenist**) sitzt u. nimmt die gewöhnliche od. Pedal-H. zwischen die Knie, so daß das Corpus zwischen diesen liegt. Die Saiten werden mit den Fingerspitzen angeschlagen; die linke Hand spielt den Baß, die rechte den Discant. Vgl. Wernich, Versuch einer richtigen Lehrart die H. zu spielen, Berl. 1772; B. Pollet, Harfenschule des Conservatoirs in Paris; H. Backofen, Anleitung zum Harfenspiel mit Bemerkung über die H., Lpz. 1801. **c)** Die Spitz-H. (Arpanetta, Arpinella, Flügel-H.), ein verticalstehendes, auf beiden Seiten mit Resonanzböden versehenes, unten rechtwinkliches u. oben auf der vorderen Seite in eine Spitze ausgehendes, mit Drahtsaiten bezogenes Saiteninstrument, worauf die Saiten mit den Fingernägeln angeschlagen werden. Der Baß ist mit gelben, der Discant mit weißen Drahtsaiten bezogen. Beim Spiel wird das Instrument auf einen Tisch gelegt. **d)** **Harfenett**, eine kleine H. mit der Spitze in die Höhe stehend. Vgl. Äolsharfe. **e)** **Harpinella**, kleine H. in Form einer Apollo-Lyra, $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch, $1\frac{1}{4}$ Fuß breit u. mit 7 Manualen zum Moduliren der Tonarten. **2)** (Astron.), so v. w. Georgsharfe. **3)** (Landw.), so v. w. Getreideharfe. **4)** **H. des Gehirns** (Psalterium), s. u. Gehirn, I. A) d).

Harfe (**Harfenschnecke**, Harpa *Lam.*), Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken. Die fossilen Arten: H. mutica *Lam.* u. H. elegans *Desh.*, sind tertiär.

Harfen, **1)** auf der Harfe spielen; **2)** (Musik), so v. w. Arpeggiren; daher **Harfenbaß**, so v. w. Arpeggio; **3)** (Bergb.), so v. w. Rutschen.

Harfenmuschel, eine Art Kammmuschel.

Harfenwein, s. u. Frankenweine A) c).

Harfleur (spr. Harflöhr), Stadt im Arrondissement le Hâvre des französischen Departements Seine inférieur, an der Mündung der Lézarde in die Seine; kleiner Hafen, Schifffahrt, Fischerei, Fabrik chemischer Producte, Bleichen, Ölfabrikation, Zuckerraffinerie; 1650 Ew. — Vor der Erbauung von Havre war H. der Hauptseeplatz in Nordwestfrankreich, später sank es u. der Hafen ist jetzt Wiese u. die Festungswerke sind geschleift. 1415 wurde es von den Engländern erstürmt.

Harfnen, von Pferden, die den trockenen Spath haben, wenn sie beim Gehen u. Laufen die Hanken schnell u. wie convulsivisch beugen.

Harford, **1)** Grafschaft im Staate Maryland (Nordamerika), 22 QM.; im Nordosten vom Susquehanna River, im Südosten von der Chesapeake Bai begrenzt, vom Deer Creek durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Eisen; Rindvieh,

Schweine; die Philadelphia-Baltimore Eisenbahn u. der Tidewater Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1850: 19,356 Ew., worunter 2166 Sklaven; Hauptort: Bel Air; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cortland des Staates New York; 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Susquehanna des Staates Pennsylvanien; 1400 Einw.

Hargi, Schutz- u. Hausgötter der Tungusen.

Hargne (fr., spr. Harnj), der Darmbruch; daher Hargneux u. Hargnöse, so v. w. Bruchkranke.

Hargrave (spr. Hargrehf), Francis, geb. 1740 in Liverpool u. st. 1821 daselbst als Archivar; seine Collection of state trials, Lond. 1811, Fol., u. Coll. of tracts relative to the law of England, gelten noch jetzt als die brauchbarsten Promptuarien in England.

Harheim, Marktflecken im Amte Höchst (Nassau); 600 Ew., unweit der Nidda.

Hariana, s. Hurreeanah.

Haricots verds (spr. Haricoh wehr), grüne Bohnen.

Hari el Semu (arab.), so v. w. Arktur.

Harige Luft (Seew.), wenn sich der Nebel so tief senkt, daß das Land über ihm zu sehen ist.

Harimakatan, eine der Kurilischen Inseln, 3 Meilen lang u. 1½ Meile breit, gebirgig; viel Pelz- u. anderes Wild; Beeren ꝛc.

Harina (H. *Hamilt.)*, Palmengattung aus der Familie der Palmae-Arecinae; Art: H. Wallichia, in Ostindien.

Häring, 1) (Clupea *L.)*, Gattung aus der Familie der Häringe; Zwischenkieferknochen schmal u. kurz, Seitenkiefer allein verschiebbar, Unterkiefer etwas länger, das Maul klein, die Bauchflosse unter der Rückenflosse, Bauch zusammengedrückt, durch vorspringende Schuppen sägeförmig gezähnelt; unter allen Fischen mit den feinsten u. zahlreichsten Gräten versehen; zerfällt in die Gattungen: a) Eigentlicher H. (Clupea), Kinnladen bogenförmig vorstehend, mittelmäßige Mundöffnung mit od. ohne Zähne, Rückenflosse über der Bauchflosse. Arten: aa) Gemeiner H. (C. harengus), 10 Zoll lang, wovon der Kopf ⅙ einnimmt, lanzetförmig, oben blauschwarz, unten silbergrau; Kopf u. Mund klein, letzter, sowie die kurze u. spitzige Zunge, mit kleinen Zähnen bewaffnet, Flossen kurz u. grau; auf dem Kiemendeckel hat der H. einen röthlichen Fleck, der jedoch bald nach dem Tode verschwindet. Der Gemeine H. lebt in der Tiefe des Nördlichen u. Atlantischen Meeres, nährt sich von Wasserinsecten, Fischbrut, bes. aber von einer kleinen Art Krabben. Der H. legt sehr viel Eier; in einem nicht sehr großen fand man 68,656 Eier. Früher nahm man das Eismeer als seine eigentliche Heimath an, jetzt den nördlichen Ocean, die Nord- u. Ostsee u. das Atlantische Meer, sie sollen sich aber einen Theil des Jahres auf dem Grunde dieser Meere aufhalten, jedoch nicht, um zu laichen, in großen Heeren aus der Tiefe sich erheben u. nach dem Laichen wieder dem Grunde zueilen, sondern sich nur im Winter auf dem Grunde aufhalten, aber sich sämmtlich aus der Tiefe erheben, wenn der Winter vorüber ist u. der höhere Theil des Wassers wieder Nahrung bietet; denn die Fischer fangen zu gleicher Zeit Hohlhäringe (in denen sich weder Milch, noch Rogen ausgebildet hat, weil sie schon im Frühjahr gelaicht haben); Majaken (Maikens, d. i. Mädchen- od. Jungferhäringe), bei denen Rogen u. Milch flüssig sind, u. die im Sommer laichen werden; u. Vollhäringe, welche erst im Herbst laichen. Unter die geselligen Thiere gehörend, theilen sie sich, wenn der Ausbruch geschehen ist, in sich nie wieder trennende Züge, denen immer einige Milchner vorangehen. Die Richtung, welche sie ihren Zügen geben, ist nicht alle Jahre gleich, es würde daher den Fischern schwer fallen, sie aufzusuchen, entstünde nicht aus ihrem gedrängten Fortbewegen ein Verrath ihres Aufenthalts. An schönen Tagen gehen sie so nahe an die Oberfläche des Wassers, daß der dichte Zug einen Silberschimmer auf demselben veranlaßt; an trüben Orten aber, wo sie tiefer gehen, verräth sie die Trübe u. der üble Geruch des Wassers über ihnen, was durch die Schuppen entsteht, die durch das gedrängte Schwimmen abgerieben werden. Außerdem schweben den ganzen Tag Möven u. a. Schwimmvögel als Feinde über ihnen. Auch des Nachts kann sie der Fischer an dem sogen. Häringsblick (dieser entsteht angeblich durch die weißen Bauchschuppen der in der Nacht auf dem Rücken schwimmenden H-e) entdecken. Nur in Gewitternächten begeben sie sich in die Tiefe. Die, welche laichen wollen, schwimmen an die flachen Stellen der Küsten, Buchten u. Baien, wo die der Brut zuträgliche Sonnenwärme stärker als in der Tiefe ist. Sich zum Laichen zu reizen, reiben sie den Bauch an spitzigen Steinen, kehren sich von einer Seite zur andern, ziehen heftig Wasser ein, stoßen es wieder von sich u. bewegen ihre Flossen aufs Schnellste. So bringen sie zwei bis drei Tage zu. Die Absetzung des Laichs geschieht dann etwas entfernt vom Lande u. etwa in der Mitte der Tiefe des Wassers, so daß er weder auf die Oberfläche steigt, noch auf den Grund sinkt. Sobald sie abgelaicht haben, schließen sie sich wieder dem Heere an, das sie bis nahe an die Küsten begleitete. In den Zügen sind übrigens weit mehr Weibchen (Rogner) als Männchen (Milchner).

Die Häringsfischerei, wobei die nöthigen Geräthe Fleth heißen, wird von den Engländern, Norwegern, Schweden, Dänen, Franzosen, Hanseaten u. bes. von den Holländern in der Nord- u. Ostsee betrieben. Da die ziehenden H-e zu einer bestimmten Zeit am fettesten sind, so hat auch der Häringsfang eine bestimmte Zeit (Häringszeit); dieselbe findet vom Juni bis Mitte Januars Statt. Nachdem die Fahrzeuge (Häringsbuisen), von denen die kleineren Schlabber heißen, die Häfen verlassen haben, finden sie sich Ende Juni an den Shetländischen u. Orkadischen Inseln ein, dürfen aber (wenigstens die Holländer) nicht eher als in den ersten Stunden des 25. Junius das Häringsnetz auswerfen. Dieses ist 1000—1200 Schritte lang u. am Rande mit kleinen Tonnen versehen, von gutem Hanf (wo es ein Jahr hält), od. von grober, gelber, persischer Seide (welches drei Jahre hält) gestrickt u., um die H-e nicht durch die helle Farbe zu verscheuchen, braun geräuchert. Die Maschen sind bei den Holländern von einer vorgeschriebenen Größe, damit sie die junge Brut durchlassen, andere Nationen befolgen dies nicht, weshalb die Häringsfischerei an den norwegischen Küsten sehr abgenommen haben soll. Das Netz wird Abends ausgeworfen u. gegen Morgen mit den gefangenen H-en in das Schiff gezogen. Da ein Fang bisweilen 10—11 Lasten,

die Last zu 14 Tonnen, die Tonne zu 1000 H=en gerechnet, beträgt u. also zuweilen an 140,000 H=e auf Einen Zug gefangen werden, so dauert das Herausziehen u. Aufwinden des Netzes wohl drei Stunden. Man wirft das Netz des Nachts aus, weil man da den Zug der H=e an dem Häringsblick (s. oben) leichter erkennt, auch die H=e durch die Schiffslaternen u. durch, an der Seite des Schiffes bis fast auf das Meer herabgelassene Laternen herbeigelockt werden. Sogleich nach dem ersten Fange werden die meisten H=e ausgesucht, in Tonnen gepackt u. durch eigene Jachten, **Häringsjägers** (Windjägers) nach Holland u. den Nordseeküsten gesendet; daher heißen dieselben auch Jacht=H. (unrichtig Jagd=H.); sie werden zu Lande versendet, sonst mit der Post (Post=H=e, auch weil sie meist zu Präsenten dienen, Präsent=H=e); die holländischen H=e sind die besten (weil die Holländer das Einsalzen der H=e am besten verstehen). Das jährliche Ergebniß der holländischen Häringsfischerei rechnet man auf 1,000,000,000 Stück. Neuerdings sind die Briten von der alten Fangweise abgegangen, sie fangen die H=e noch vor dem Laichen, etwa sechs Wochen früher als die Holländer, u. liefern ebenfalls gut u. schmackhaft eingesalzene H=e, welche aber kleiner u. ohne Rogen u. Milch sind (Matjes=H=e [Majaken=, Maiken=], d. i. Mädchen=H=e); sie kommen schon Anfangs Juni auf den Continent. Der Ausschuß der H=e heißt **Häringswrack** u. der noch schlechtere **Häringswrackwrack**; die schon etwas faul gewordenen H=e heißen Stank=H=e. Sonst hielt man die H=e, in deren Magen sich ein röthlicher Stoff zeigte, für krank u. ihren Genuß für schädlich; jetzt weiß man, daß dies nicht der Fall ist, indem dieser rothe Stoff nur aus den Resten der Seekrabben besteht, welche die H=e gefressen haben. Man entfernt diesen rothen Stoff indessen auch, wenn man die gefangenen H=e einige Tage in den Netzen läßt, wo sie sich desselben entleeren.

Gewöhnlich wird Wilhelm Beukelsson (s. d.) als Erfinder der **Häringsbökelei** genannt, doch kannte man das Einsalzen der Fische schon im 11. u. 12. Jahrh. in Deutschland u. England, u. Beukelsson hat daher im Jahre 1416 die Methode sie einzusalzen nur verbessert. Sein Verdienst zu ehren, nannte man das Einsalzen nun Bökeln (Pökeln) od. Einbökeln u. rothgesalzene H=e Böklinge (Bücklinge). Das Einsalzen der H=e, wodurch sie schmackhafter u. haltbarer werden, geschieht entweder sogleich auf dem Schiffe, od. auf dem Lande. Zuerst werden die H=e lebendig gekakt, d. h. es werden ihnen die Eingeweide u. Kiemen herausgenommen; dann werden sie in eine starke Lake von Boysalz gelegt u. in eichene Tonnen gepackt, wobei man zwischen jede Schicht H=e Boysalz streut, welches bald zur **Häringslake** wird. Da bei einem reichlichen Fange nicht Zeit genug ist, alle H=e sogleich einzusalzen u. einzupacken, so muß ein Theil zwei Nächte an der Luft od. in der Lake liegen bleiben, diese heißen H=e von zwei Nächten, dagegen die besseren sogleich behandelten H=e von einer Nacht. Diese Art einzubökeln nennt man das weiße Einsalzen, dagegen das rothe Einsalzen, wenn die zu Bücklingen bestimmten H=e über zwei Nächte in der Salzlake liegen bleiben; letztere werden längs der Küste der Nordsee auch wohl leicht gesalzen verspeist; vgl. Bückling. Die eingesalzenen H=e werden in besonder. **Häringstonnen verpackt**; das auf diesen eingebrannte Zeichen, wodurch die drei verschiedenen Hauptqualitäten bezeichnet werden, heißt **Häringszeichen**; die H=e selbst Brand=H=e. Man unterscheidet bei letzteren: Bartholomäi=Brand (Keulscher, Kölnischer Brand, weil sie bes. sonst nach Köln geschickt wurden), Jacobi=, Kruis= (Crucis=, Kreuz=) Brand, nach den Tagen od. der Zeit gezeichnet, wo sie gefangen sind. Die nach Bartholomäi gefangenen sind die schlechtesten u. werden meistens zu Bücklingen gebraucht. Durch das öftere Umpacken der H=e wird die Erhaltung derselben befördert; man hat bes. in den holländischen Seestädten verpflichtete **Häringspacker**, welche nebst den Wardirern das Umpacken u. Sortiren besorgen. Gesalzen u. eingebökelt ist der H. der häufigste u. gesündeste Fisch, indem er auch schwächlichen Magen gut bekommt, ja bei gestörter Verdauung als Heilmittel dient, u. auch, zur Zubereitung von Speisen benutzt, schwer verdauliche Stoffe leichter verdaulich macht. Auch frische H=e sind wohlschmeckend u. eine leichte Kost, müssen aber an demselben Tage, wo sie gefangen worden, verspeist werden. An der Verdaulichkeit u. guten Wirkung der gesalzenen H=e hat das Seesalz den Hauptantheil; daher sie auch bei reichlichem Genuß u. ungewässert purgiren. Man genießt sie meist ohne weitere Zubereitung, blos von der Unreinigkeit u. von der äußeren Haut gereinigt, u. nachdem man durch Einwässern, auch wohl in Milch, ein paar Stunden lang ihnen einen Theil ihres Salzes entzogen hat, ohne weitere Zuthat, od. mit Essig u. Öl, auch Petersilie, od. als Zulage zu Gemüsen, als: Bohnen, Linsen, bes. auch gekochte Kartoffeln. Oft wird der H., nach Absonderung der Gräten, klein geschnitten u. klein gewiegt, mit ebenfalls klein geschnittenen od. gehackten Kartoffeln, Äpfeln u. sonstiger Zuthat, als **Häringssalat** genossen, auch sonst vielfältig zu Saucen u. auf andere Weise zu verschiedenen Speisen angewendet. Beliebt sind auch marinirte H=e; sie werden abgewaschen, zwei bis drei Tage lang in Wasser gethan, Milch od. Rogen ausgenommen u. in einen steinernen Topf neben einander gelegt, Lorbeerblätter, Citronenscheiben, Pfeffer, Nelken od. auch andere Gewürze werden hinzugefügt, mit Weinessig übergossen u. mit einem glatten Steine beschwert. Gebratene H=e (Brat=H=e), werden, nachdem solche vorher entwässert u. an der Luft od. in Küchenrauch getrocknet worden sind, auf dem Roste od. in, mit Butter bestrichenem Papier gebraten. Ebenso gebäckene od. gefüllte H=e od. **Häringspasteten**.

Die Häringsfischerei wird schon seit etwa 700 Jahren betrieben, u. im 14., besonders aber im 15. Jahrhundert besuchten holländische Schiffe schon regelmäßig in dieser Absicht die dänischen, norwegischen u. englischen Küsten. Aus Holland u. Westfriesland allein sollen im Jahre 1667 über 800,000 Menschen damit beschäftigt gewesen sein. Die ältesten Häringsfänger aber sind die Strandbewohner von Schottland. Die Häringsfischerei findet vornämlich an den großbritannischen, dänischen, norwegischen u. gothländischen Küsten, sowie in der Nord= u. Ostsee Statt. Vor Allem aber kommt der starke Fang an den Orkney= u. Shetlandinseln vor, wo sich gegen den 8. od. 10. Juni die H=e in zahlloser Menge einfinden. Der Gesammtwerth der Häringsfischerei zu Anfang der vierziger

Jahre dürfte etwa auf 5¾ Mill. Thaler zu berechnen gewesen sein. Nach Procenten bestimmt kamen hiervon auf Norwegen 43,6 Proc., England 40 Proc., Holland 8,5 Proc., Frankreich 3,4 Proc. ꝛc. In England wurden vom 1. Mai 1839 bis 30. April 1840 555,560 Fässer H-e eingesalzen, u. davon circa 250,000 Fässer ausgeführt; um 1840 waren an 30,000 Fischerboote u. 160,000 Menschen dabei beschäftigt; 1845 belief sich die britische Ausfuhr an H-en dem Werthe nach auf 155,682, u. 1846 auf 200,225 Pfd. Sterl. Norwegens Häringsfischerei ist doppelter Art, nämlich Winter- u. Sommerfischerei, die erstere ist jedoch die bei weitem wichtigere, indem der Sommerhäring nur 5 Proc. der Gesammtausfuhr beträgt. Die Fischer verkaufen die H-e roh an die Kaufleute, welche das Einsalzen für eigene Rechnung besorgen. Gewöhnlich erscheint der Winter-H. im Januar u. die Fischerei geschieht in circa vier Wochen. Es werden dann 5—600,000 Tonnen eingesalzen, die einen Werth von circa 1½ Mill. Speciesthalern haben. Der Sommer-H. (von August bis October) ist kleiner, aber besser als der Winter-H., u. steht dem holländischen H. wenig nach. Von 1830—39 betrug die jährliche Ausfuhr im Durchschnitt 480,000 Tonnen, 1847: 596,180, 1848: 471,868 u. 1849: 738,536 Tonnen. Holland betreibt sehr bedeutenden Häringsfang u. hat die fortwährende Blüthe seines Häringshandels der Strenge u. guten Methode des Einsalzens, Sortirens u. der Verpackung zu danken. Die höchste Blüthe scheint der holländische Häringshandel im 17. Jahrh. erreicht zu haben. Es liefen jährlich über 3000 Schiffe aus, eine halbe Million Menschen beschäftigte sich mit dem Fange u. es wurden dabei an 25 Millionen Speciesthaler gewonnen. Seitdem aber Holland die Einschränkung dulden mußte, daß es nicht näher an Großbritanniens Küsten als 10 Meilen fischen durfte u. seitdem viele andere Nationen den Holländern Abbruch thun, sank der Erwerb des Landes, u. schon 1773 brauchte es nur 169 Buisen. Man suchte zwar später dem Handel durch Prämien wieder aufzuhelfen, doch Holland beschäftigt jetzt kaum 30,000 Menschen mit dem Häringsfange. Die holländische Häringsfischerei wird jetzt auf 3500—4000 Last veranschlagt à 14 Tonnen, u. es waren etwa 115—120 Schiffe u. 12 Jäger mit 1600 Mann Besatzung darauf ausgegangen. In Frankreich senden bes. Dieppe, Boulogne, Granville u. Honfleur Fahrzeuge auf den Häringsfang aus (etwa 400 Schiffe mit 5000 Mann). Belgiens Häringsfischerei ist unbedeutend, indem es etwa 3 Buisen nach der Nordsee u. 7 kleinere Fahrzeuge nach der schottischen Küste ausschickt. Die Betheiligung der deutschen Staaten an der Häringsfischerei ist ebenfalls nicht sehr erheblich (etwa 2,7 Proc. des Gesammtwerthes). Bei der in der Nordsee scheint nur Hannover u. Bremen betheiligt zu sein, sowie sich überhaupt eine bedeutende Abnahme bei beiden Staaten in dieser Beziehung, gegen früher, zeigt; denn während z. B. von Emden 1824 25 Buisen u. 3 Jäger ausgesandt wurden, besaßen die drei Häringsfischereigesellschaften daselbst zu Anfang 1847 nur noch 11 Buisen u. 1 Jägerschiff u. der Fang jeder Buise war durchschnittlich seit 1825 20—25 Last. Ebenso zählte Bremen 1826 noch 10 Buisen, im Anfange der vierziger Jahre aber besaß es nur noch 2 Buisen. Die Einfuhr an H-en in Hamburg war 1846: 21,011 Tonnen, im Werthe von 287,630 Mark Bco., u. 1848: 50,269 Tonnen, Werth = 744,170 Mark Bco. Die Häringsfischerei der Ostsee wird bes. schwunghaft an der Küste von Pommern u. bei Danzig betrieben; Gesammtertrag durchschnittlich etwa 20—25,000 Tonnen, außer circa 4000 Wall à 80 Stück, welche im Frühjahre zu Bücklingen u. später grün an Fischfahrer verkauft werden. Rußland betreibt Häringsfang bei Feodosia u. bei Kumysch-Burun, u. die hier gefangenen H-e stehen den holländischen selten nach, nur daß man sich früher (bis 1837) nicht recht auf das Einsalzen derselben verstand. Der Fang dauert von Mitte October bis Mitte März. Die übrige europäische Häringsfischerei beschränkt sich auf den Fang für den lokalen Bedarf, betrieben an der eigenen Küste von den umwohnenden Fischern. Man hat berechnet, daß nach dem Durchschnitt früherer Jahre etwa 107—112,000 Last H-e jährlich gefangen werden.

bb) Sprotte (Spratte, s. d.), ist Clupea Sprottus *L.*, in der Nord- u. Ostsee u. dem nördlichen Ocean bis Island. cc) Breitling (C. latulus), Körper sehr gedrückt, Bauch scharfschneidend, silberig, mit schwarzem Fleck an der Schnauze; häufig in der Nord- u. Ostsee, wird wie die Sprotte gefangen, zubereitet u. gegessen. dd) Pilchard (C. Pilchardus), ist fast so groß wie der H., Schuppen größer, Zähne fast unsichtbar, Rückenflosse mehr nach vorn stehend, Afterflosse mehrstrahlig, kommt schaarenweis im Juli u. December an Englands Westküste, wo er wie der H. gefangen (man rechnet 245 Mill. Stück) u. zubereitet wird; die Winterwaare ist besser als die Sommerwaare. Man legt sie mit Seesalz vermischt 14 Tage lang auf die Erde, dann in Tonnen u. preßt den Thran aus. Der Pilchard ist fetter als der H., wird dem H. daher vorgezogen u. frisch u. eingeбökelt versendet; doch selten außer Land. ee) Sardine (Sarbelle, C. Sardina), s. d. b) Alse (Aalet), s. d. c) Chatoesus *Cuv.*, der letzte Strahl der Rückenflosse verlängert sich in einem Faden; Arten stehen bei Anderen unter Thryssa, Megalops, welche Gattungen, sowie Notopterus, Pristigaster (s. d. a.), von Anderen unter H-e gestellt werden. Mehrere Arten dieser Fischgattung sind fossil, sie finden sich bes. im Tertiärgebirge. 2) Fliegender H., s. u. Fliegefisch (Exocoetus).

Häring, eine der katholischen Confession folgende Familie, welche 1575 in den Reichsritter- u. 1794 in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand erhoben wurde; ihr derzeitiger Chef ist: Freiherr Ferdinand, geb. 1783, Sohn des 1822 verstorbenen k. k. Generalfeldzeugmeisters Freiherrn Ferdinand, ist k. k. Grenzobercommissär a. D. u. vermählt mit Anna geb. Hommer.

Häring, Georg Wilhelm Heinrich, Pseudonym Wilibald Alexis, geb. 1798 in Breslau, nahm als Freiwilliger am Feldzug von 1815 Theil, wurde nach vollendeten Studien in Berlin Kammergerichtsreferendar, legte jedoch später seine Stelle nieder u. lebt als Privatgelehrter. Eine kurze Zeit übernahm er die Redaction des Freimüthigen; er schr.: Die Treibjagd, Berl. 1820; Die Schlacht bei Torgau u. der Schatz der Tempelherren, ebd. 1823; Heer- u. Querstraßen, aus dem Englischen, ebd. 1824—27, 5 Bde.; Waladmor, (angeblich) aus dem Englischen, von W. Scott, ebd. 1824 (dieser

Roman gründete bes. seinen Ruhm, er wurde ins Englische übersetzt, u. selbst W. Scott äußerte sich über seine geniale Nachahmung sehr lobend); Die Geächteten, ebd. 1825; Schloß Avalon, Lpz. 1827, 3 Bde.; Herbstreise durch Scandinavien, Berl. 1828, 2 Bde.; Wanderungen im Süden, ebd. 1828; Cabanis, ebd. 1832, 6 Bde.; Wiener Bilder, Lpz. 1833; Schattenrisse aus Süddeutschland, Berl. 1834; Das Haus Düsterweg, Lpz. 1835; Balladen, Berl. 1836; Neue Novellen, ebd. 1836, 2 Bde.; Zwölf Nächte, ebd. 1838, 3 Bde.; Der Roland von Berlin, Lpz. 1840, 3 Bde.; Gesammelte Novellen, Berl. 1830—31, 4 Bde.; Shakspeare u. seine Freunde, nach dem Englischen, ebd. 1839, 3 Bde.; mit J. Neumark übersetzte er: J. Pardoes, Der Roman des Harems, ebd. 1840, 3 Thle.; Der falsche Waldemar, ebd. 1842, 3 Bde.; Urban Grandier, ebd. 1843, 2 Bde.; Die Hosen des Herrn von Bredow, 1846—48, 2 Bde.; Der Zauberer Virgilius (ein Mährchen der Gegenwart), 1851; Isegrimm (Vaterländischer Roman), ebd. 1854, 3 Bde.; Dorothee (Roman aus der Brandenburgischen Geschichte), ebd. 1856, 3 Bde.; für die Bühne: Der verwunschene Schneidergesell, 1841. Mit E. Ferrand u. A. Müller gab er: Babiolen, Lpz. 1837, 2 Bde., u. mit E. Hitzig, Der neue Pitaval, ebd. 1842—54, 22 Thle., heraus, 2c.

Häringe (Häringsartige, Clupeoides, Clupeae), bei Cuvier Familie der stumpfstrahligen Bauchflosser, Fettflosse fehlt, die Oberkinnlade vom Zwischenkiefer- u. zwei Seitenkieferknochen gebildet, Rückenflosse in der Mitte des Rückens, Körper stark zusammengedrückt, mit großen, leicht abgehenden Schuppen; Meer- u. Süßwasserfische. Zu ihnen werden gerechnet: Clupea, Megalops, Engraulis, Gnathobolus, Pristigaster, Notopterus, Elops, Chirocentrus, Erythrinus, Amia, Cepisosteus, Polypterus, Butirinus, Sudis, Osteoglossum, mehrere derselben mit Untergattungen.

Haringhe, Marktflecken im Arrondissement Ypern der belgischen Provinz Westflandern; Tabak- u. Stärkefabriken, Ölmühle; 2020 Ew.

Häringsdorf Dorf unweit Swinemünde (Kreis Usedom, Regierungsbezirk Stettin, preußische Provinz Pommern); 400 Ew.; Seebad, hat mehrere Landhäuser.

Häringskarpfen (Karpfenhäring, Megalops), Gattung der häringsartigen Bauchflosser.

Häringskönig, 1) Regalecus *Ascan.*, Gattung der Bandfische, Brustflossen klein, die erste Rückenflosse kurz, die zweite geht über den ganzen Rücken, Bauchflossen sind blos lange Fäden; Art: Faserwurmfisch (R. Glesne, Gymnetrus remipes), silbern, Bauchflossen roth, wird bis 10 Fuß lang, hat mehr als 150 Strahlen in der Rückenflosse, in der Nordsee; kommt mit den Häringen, welche er gleichsam anführt, daher von den Norwegern H. genannt; hierher auch der Häringsjäger (R. Grillii, Gymnetrus Grillii *Lindr.)*, 9 Ellen lang, beide aus Norwegen; 2) Apogon *Lacép.*, Gattung aus der Familie der Barsche, Körper kurz, leicht abfallende Schuppen am Körper u. am Kiemendeckel, Rückenflossen stehen entfernt, klein, meist roth; Art: Bartlose Meerbarbe (A. Rex mullorum, Mullus imberbis), rothgoldig, mit bläulichen Punkten u. einem schwarzen Fleck an jeder Schwanzseite, Flossen schön zinnoberroth, 3 Zoll lang, schmackhaft; im Mittelmeere.

Häringsmöve, 1) Große H., (Larus marinus) u. 2) Kleine H., (Larus fuscus *L.)*, s. u. Möve.

Häringsmutter, so v. w. Alse.

Haringvliet, Fluß zwischen den Inseln Beijerland, Voorne u. Overflakkee in Südholland, kommt aus dem Biesbosch, hängt mit dem Meerbusen Hollandsdiep zusammen u. mündet bei Gödereede in die Nordsee.

Hariŏta (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cacteae-Rhipsalideae; einzige Art: H. salicornioides (Cactus s. *Spr.)*, in Brasilien.

Harir, Grenzstadt gegen Persien im türkischen Ejalet Schehrsor, mit Felsenpaß.

Harīri, Abu-Mohammed Kasem Ben-Ali H., d. h. Seidenhändler, geb. 1054 od. 1055 in Basra, gest. daselbst im September 1122 n. Chr. Etwa 30 Jahre alt, übernahm er das Amt eines Referenten über die politischen Verhältnisse seines Landes theils an den Sultan der Seldschuken, theils den Khalifen zu Bagdad. Einen unsterblichen Namen erwarb er sich durch seine Mâkâmat (d. i. Sitzungen), eine Reihe von 50 kleinen, anekdotenartigen Novellen, in denen ein u. dieselbe Person, der Abu-Seid von Serudsch, als Hauptheld in den verschiedensten Situationen u. Verkleidungen auftritt, womit er, obgleich er in Hamadani (s. d.) einen Vorgänger hatte, eine eigene Gattung der arabischen Kunstdichtung (s. Makamen) begründete. Das Werk fand zahlreiche Commentatoren, bes. Motharrezi u. Al-Scherischi, mit Benutzung derselben verfaßte S. de Sacy den arabischen Commentar zu seiner Ausgabe der Makamen (Par. 1821—22, 2 Bde.), welche von Reinaud u. Derenbourg (ebd. 1847—53, 2 Bde.) neu herausgegeben u. von Nasif-al-Jazidschi in Beirut einer Kritik unterworfen (Epistola critica Nasifi-al-Jazigi, herausgegeben von Mehren, Lpz. 1848) wurde. Andere Ausgaben erschienen in Calcutta (1809—14, 3 Bde.) u. mit gedrängtem Commentar in Cairo (besorgt vom Scheich Mohammed Altunsi, 1850). Lithographirt erschienen die Makamen mit persischer Interlinearversion u. Noten in Lucknow u. mit einem Commentar von Abd-ul-Kerim in Dilly (1849). Eine lateinische Übersetzung gab Peiper (Lpz. 1835), eine Nachahmung Rückert (Die Verwandlung des Abu-Seid von Serug, 2 Bde., Stuttg. 1844, 3. Aufl.) heraus. Unter H-s vielen grammatischen Schriften sind zu nennen: Molhat-al-irab, eine Abhandlung über die arabische Syntax in Versen, u. Durr-al-ghawas, über arabische Idiotismen; von beiden sind Bruchstücke in S. de Sacy's Anthologie grammaticale arabe (Par. 1831) mitgetheilt.

Harispe, Jean Isidore, Graf H., geb. 1768 zu St. Etienne im französischen Departement Basses-Pyrenées, begann seine militärische Laufbahn als Volontär bei den baskischen Jägern u. erhielt 1793 eine Compagnie derselben. In den Kriegen der Französischen Republik mit Spanien zeichnete er sich bei der Erstürmung des Cols von Ispegny u. der Redouten von Aldudes u. Berdariz aus u. wurde zum Brigadier der baskischen Jäger ernannt, welche der Armee von Italien zugetheilt wurden u. 1806 bei Jena, Gutstadt, Heilsberg u. Friedland mitfochten. Nach der letzten Schlacht wurde H. Chef des Generalstabes des Marschall Moncey u. ging 1808 als solcher nach Spanien, wo er durch seine

Energie am 2. Mai die Ordnung in Madrid wiederherstellte. Er war thätig in der Schlacht von Tudela u. bei der Belagerung von Saragossa, wurde 1810 Divisionsgeneral, wohnte der Belagerung von Tarragona bei u. erstürmte das Fort Oliva. Während der Schlacht von Toulouse vertheidigte H. die Redouten von Colombier. Nach 1815 lebte H. gewöhnlich auf seinem Landgute im Thale von Baygorri u. wurde von den Bourbonen u. Louis Philipp ohne Anstellung gelassen, bis ihn Louis Napoleon, nachdem er Präsident der Französischen Republik geworden war, reactivirte u. ihn im December 1851 zum Marschall ernannte. Er st. 1855 zu Lacarrebei Bayonne.

Hariwa, Landschaft, so v. w. Aria 1) (a. Geogr.).

Hark, Landsee im russischen Gouvernement Esthland, in der Nähe von Reval, 1 Meile im Umfange, fischreich.

Harkany, Pfarrdorf im Kreise Baranya des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Schwefelquellen, erst 1823 entdeckt, u. stark besuchtes Bad, Wein- u. Weizenbau; 550 Ew.

Harke, 1) Rechen mit eisernen Zacken; 2) ein 3—5 Ellen breiter Rechen, womit das beim Aufbinden der Garben auf dem Felde liegen gebliebene Getreide zusammengerecht wird.

Harkort, Friedrich, geb. 1793 in Harkorten (Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg, preußische Provinz Westfalen), diente während der Freiheitskriege als Offizier im ersten westfälischen Landwehrregiment, gründete nach dem Frieden ein Kupferwalzwerk, eine Lederfabrik u. eine Maschinenwerkstätte in Walbeck (Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf), rief die Kölner Dampfschifffahrtsgesellschaft ins Leben, war für Anregung der Eisenbahnen thätig, wurde 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, gehörte dort zum rechten Centrum, auf den späteren Landtagen zur Linken; namentlich ist seine Stimme in Finanzfragen von Wichtigkeit. Er schrieb zahlreiche socialpolitische Flugschriften.

Harl, ausgetrockneter Fluß im Harlingerland in Ostfriesland.

Harl, Joh. Paul, geb. 1773 zu Hof im Salzburgischen, war zuerst Weltpriester u. Professor der Pädagogik in Salzburg, privatisirte dann einige Jahre in Berlin, wurde 1805 Professor der Cameralwissenschaften in Erlangen u. st. 1842 in Nürnberg als Selbstmörder. Er schr.: Der allgemeine Kameral-Correspondent, Erl. 1806—15, 10 Bde.; Handbuch der Polizeiwissenschaft, ebd. 1809; Handbuch der Staats- u. Finanzwissenschaft, ebd. 1812, 2 Bde., 2. Aufl. 1820; Handbuch der Kriegs-Polizeiwissenschaft u. Militärökonomie, Landsh. 1812, 2 Bde.; Handbuch der gesammten Steuerregulirung, Erl. 1814—16, 2 Bde., n. Aufl. Heidelb. 1827, 2 Bde.; Repertorium des Neuesten aus den Wissenschaften der Statistik, Polizei-, Staats-, National- u. Privatökonomie 2c., ebd. 1818—25, 3 Bde.; Beiträge zur Reform der Gesetzgebung, ebd. 1822; Allgemeines Archiv für die gesammte Staatswissenschaft 2c., Frankf. 1825.

Harlan, Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 27 QM., vom Cumberland River durchflossen; gebirgig (durch die Cumberland Mountains im SO.), große Waldungen; Producte: Mais, Hafer; Eisen, Steinkohle; Schafzucht; 1819 organisirt u. nach Major Silas Harlan (gefallen in der Schlacht von Blue Licks) genannt; 1850: 4268 Ew., worunter 125 Sklaven; Hauptort: Mount Pleasant.

Harlech (Harleigh, spr. Harleh), Marktflecken in der englischen Grafschaft Merioneth (Wales) an der gleichnamigen Bucht der Cardigan Bai; altes Felsenschloß, Hafen, dabei der Wasserfall des Rhaidr von 240 Fuß.

Harlekin (spr. Arlekäng), 1) französische Benennung des italienischen Arlechino, s. d.; 2) Gemisch von Fleisch, Fisch, Gemüse, Nachtisch 2c., welches in den kleineren Speisehäusern zu Paris von dem Tafelabhub größerer Häuser bereitet u. an geringere Leute verkauft wird; 3) Harlekins, in Yorkshire fabricirte wollene Zeuge mit bunten Bildern u. scheckig.

Harlekin, 1) Kleiner dänischer H. (Canis danicus minor), s. u. Hund; 2) (Anas histrionica), Vogel, so v. w. Kragenente; 3) (Geometra grossulariata), Schmetterling, so v. w. Johannisbeerspanner; 4) mehrere Porzellanschnecken, z. B. Cypraea cribraria; 5) mehrere Wanzen, Cimex histrio u. C. stolidus, u. a.

Harlem, 1) so v. w. Haarlem; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Delaware im Staate Ohio (Nordamerika); 1400 Ew.; 3) mehrere kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Harlequinette, so v. w. Arlequinette.

Harleß, 1) Gottl. Christoph, geb. 1740 in Kulmbach, wurde 1764 Adjunct der philosophischen Facultät in Erlangen, 1765 Professor am Gymnasium in Koburg, 1770 Professor der Beredtsamkeit in Erlangen, 1776 Oberbibliothekar u. Scholarch am Gymnasium u. st. 1817; er schr.: Introductio in historiam linguae graecae, Altenb 1778, 2 Bde., 2. Aufl. 1792—95; Introductio in notitiam literaturae romanae, Nürnb. 1781; gab heraus: J. A. Fabricii bibliotheca graeca, Hamb. 1790—1809, 4. Aufl., 12 Bde.; Index dazu, Lpz. 1838; Supplementa ad breviorem notitiam lit. roman., ebd. 1799—1817, 3 Bde. Überdies besorgte er mehrere Ausgaben lateinischer u. griechischer Klassiker. Vgl. Harlesii vita (von dem Folgenden), Erl. 1817. 2) Christian Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1773 in Erlangen, wurde daselbst 1796—1805 Professor der Medicin, 1808 Anhalt-Bernburgischer Geh. Hofrath, 1814 wieder Professor der Medicin in Erlangen, 1818 Professor der Medicin in Bonn u. st. 1853; er schr.: Neue Untersuchung über das Fieber, Lpz. 1803; Über die Natur des gelben Fiebers, Sulzb. 1805; Die Krankheiten des Pankreas, ebd. 1812; Lehrbuch der specifischen Heilkunde, ebd. 1816; Handbuch der ärztlichen Klinik, ebd. 1816—26, 3 Bde.; Analecta de Archigene medico et de Apolloniis medicis, Bamb. 1816; Die Verdienste der Frauen um die Naturwissenschaft, Gött. 1830; Die Indische Cholera, Braunschw. 1831; Das Mineralwasser von Geilnau, Bonn 1834; Die Errichtung einer allgemeinen deutschen Nationalpharmakopöe, ebd. 1834; Die Literatur der ersten 100 Jahre nach der Erfindung der Typographie 2c., Lpz. 1840; Die sämmtlichen Heilquellen u. Curbäder des südlichen u. mittleren Europa, Westasiens u. Nordafrikas, Berl. 1846—48; gab heraus: Servilii Damocratis carmina medicinalia, Lpz. 1834; Abhandlungen der (von ihm gestifteten) Physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen, Frankf. 1810

u. 1812, 2 Bde.; mit Hufeland u. Schreger: Journal der ausländischen medicinischen Literatur, Berl. 1802 f., 3 St.; Neues Journal ꝛc., Nürnb. 1804—12, 10 Bde.; Jahrbücher der deutschen Medicin u. Chirurgie, seit 1813, gingen dann in die Heidelberger klinischen Annalen über. **3) Hermann**, Sohn des Vor., geb. 1801 in Erlangen, war Lehrer in Herford u. starb hier 1842; er schr.: Die Bildung der deutschen Sprache u. Rede, Bielef. 1836. **4) Gottlob Christoph Adolf**, geb. 21. Nov. 1806 in Nürnberg, studirte seit 1823 erst Philosophie u. Philologie, dann Theologie, habilitirte sich 1828 bei der philosophischen, dann bei der theologischen Facultät in Erlangen, wurde Lehrer am dasigen Gymnasium u. 1833 Professor der Theologie u. Universitätsprediger. Wegen seiner lebhaften Betheiligung an der Kniebeugungsfrage für die protestantischen Soldaten auf dem Landtage von 1843 wurde er im März 1845 seiner Professur in Erlangen enthoben u. als Consistorialrath nach Baireuth versetzt, aber im Herbst d. J. Professor in Leipzig u. 1847 Pastor an der Nikolaikirche, im Februar 1850 Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Ministerium des Cultus u. Viceconsistorialpräsident in Dresden u. 1852 Präsident des protestantischen Ministeriums in München u. baierischer Reichsrath. Er schr.: De malo ejusque origine, Erl. 1828; Commentar über den Brief Pauli an die Epheser, ebd. 1834; Die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von Strauß, ebd. 1836; Theologische Encyklopädie u. Methodologie, Nürnb. 1837; Predigten, Erl. 1838; Christi Reich u. Christi Kraft, Stuttg. 1840; Die christliche Ethik, ebd. 1842, 4. Aufl. 1850; Sonntagsweihe (Predigten), 1848—51, 5 Bde. Er gab auch die Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche, Erl. 1838—42, heraus. **5) Emil**, geb. 1820 in Nürnberg, studirte seit 1839 in Erlangen, Berlin u. Würzburg Medicin, Physik u. Chemie, habilitirte sich 1848 in München u. wurde hier 1849 außerordentlicher u. 1857 ordentlicher Professor der Physiologie; seit 1852 ist er auch Vorstand des Physiologischen Cabinets der Münchener Universität. Er schr.: Über die Wirkung des Schwefeläthers, Erl. 1847; Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie u. Psychologie, Braunschw. 1851.

Harlev, Stadt, so v. w. Hrlev.

Harley (spr. Harli), Robert, Graf von Oxford u. Mortimer, geb. 1661 in London, warb mit seinem Vater Sir Eduard bei der Revolution, welche Jakob II. des Throns beraubte, auf eigene Kosten Reiter u. trat bald darauf ins Parlament, wo er mit Bolingbroke an der Spitze der Tories stand; er wurde 1702 Sprecher im Unterhause, bald darauf Staatssecretär, 1710 Kanzler der Schatzkammer u. 1711 in den Grafenstand erhoben. Als nach dem Utrechter Frieden sich die Tories in zwei Parteien spalteten, stand an der Spitze der einen H., an der der andern Bolingbroke. Kurz vor der Thronbesteigung der Königin Anna trat er aus dem Ministerium, trug aber dennoch viel zum Sturz des Herzogs von Marlborough bei. Unter Georg I. wurde er der Verrätherei angeklagt u. 1715 in den Tower gesetzt, jedoch 1717 wieder freigesprochen. Er widmete sich nun der Literatur u. sammelte eine Bibliothek, deren 2000 schätzbare Manuscripte noch als Harleyan miscellanies in dem Britischen Museum in London vorhanden sind; der Katalog, in dritter Bearbeitung von Oldy, Lond. 1744, wurde 1808 wieder gedruckt. Er selbst st. 1724 u. schr.: Vindication of the rights of commers of England.

Härling, so v. w. Heuerling.

Harlingen, feste Stadt im Bezirk Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland, am Blie u. Zuydersee; Hafen, viele Kanäle, Admiralitätshaus, Denksäule für Robles, welcher sich um die Seedämme verdient machte, fertigt Friesbonten, Segeltuch, Salz; 9370 Ew. Der Kanal von H. geht über Franecker, Leeuwarden, Dokkum nach Gröningen. — H., vorher ein Dorf, wuchs durch die Verbindung mit dem Dorfe Almen zur Stadt u. wurde um 1496 von den Gröningern u. 1500 von Albert von Sachsen noch mehr befestigt. Seit der Befreiung der Niederlande wuchs H. immer mehr, bes. durch die Sorge des Prinzen Wilhelm von Oranien u. wurde zur wichtigen Handelsstadt.

Harlingerland, Landstrich an der Nordsee im nordöstlichen Theile des hannöverischen Fürstenthums Ostfriesland, nach dem Flüßchen Harrel od. Harle benannt, ein fruchtbares Marschland, welches sich vorzüglich zur Rindvieh- u. Schweinezucht eignet u. auf etwa 7 QM. 22—23,000 Ew. zählt; es umfaßt die ehemaligen Herrschaften Esens, Wittmund u. Stadesdorf, welche durch Heirathen u. Verträge an das fürstlich Ostfriesische Haus gekommen waren. Die Hauptorte darin sind Esens, Wittmund, Carolinensiehl; auch gehören die beiden Inseln Langeroge u. Spikeroge dazu.

Harlsken, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Harm, der höhere Grad von Gram (s. d.).

Harma (gr.), **1)** Wagen; **2)** Streitwagen, s. Griechenland (Ant.) I.

Harma (a. Geogr.), **1)** See (j. Paralimni) u. Ort darin in Böotien, zwischen Theben u. Chalkis; den Namen sollte der Ort davon haben, daß hier Adrastos (s. d.) seinen Wagen zerbrach, od. daß Amphiaraos hier mit seinem Wagen von der Erde verschlungen wurde; **2)** attischer Ort auf dem Parnes, nebst Tempel.

Harmalaroth, wenn man die gepulverten Samen der Steppenraute (Peganum Harmala), in einem verschlossenen Gefäße mit Alkohol befeuchtet, sich selbst überläßt, so nehmen sie nach einigen Tagen eine dunkelrothe Farbe an, welche durch weiteren Zusatz von Alkohol noch lebhafter wird. Der Alkoholgeruch verschwindet in dem Maße, als sich der rothe Farbstoff bildet; eine Absorption von Sauerstoff findet dabei nicht statt. Aus seinen Auflösungen in Säuren wird der Farbstoff als ein purpurrother, flockiger, fast gallertartiger Niederschlag ausgeschieden, welcher sich in Wasser nur wenig löst. Im getrockneten Zustande ist er undurchsichtig, dunkel u. grünlich schillernd. Nochmals aufgelöst wird er aus der Lösung gelbroth niedergeschlagen.

Harmalin, $C_{27} H_{14} N_2 O_2$, eine organische Base, welche sich in den Samen der Steppenraute (Peganum Harmala), neben einer andern Base, dem Harmin (s. unten), findet. Beide Basen sind in den Schalen der Kerne u. in der darunter liegenden Membran enthalten, während der Kern fast frei von Basen ist. Zur Darstellung der Basen zieht man die gepulverten Schalen mit schwefelsäurehaltigem Wasser aus, sättigt den Auszug fast mit kohlensaurem Natron u. fällt beide Basen mittelst Kochsalzlösung aus. Der Niederschlag wird mit einer Kochsalzlösung ausgewaschen, darauf in

Wasser gelöst u. durch Ammoniak gefällt. Zuerst fällt Harmin, darauf H. Das durch Umkrystallisiren gereinigte H. bildet blattartig ausgebreitete, schuppige, perlmutterglänzende Krystalle, welche sich in Wasser schwer lösen u. fast geschmacklos sind; die löslichen Salze dieser Base schmecken rein bitter. Mit Lösungen von Chromsäure od. doppelt chromsaurem Kali geben sie orangenfarbene Niederschläge, welche allmälig krystallinisch werden. Mit Blausäure vereinigt sich das H. zu einem Körper, der sich ganz wie eine organische Base verhält; der Entdecker Fritzsche nennt diesen Körper Hydrocyanharmalin, $C_{20} H_{15} N_3 O_2 = C_{27} H_{14} N_2 O_2, C_2 N H$; es krystallisirt in rhombischen Tafeln, zersetzt sich beim Erhitzen bis auf 180° u. beim Kochen einer wässerigen Lösung in H. u. Blausäure. Das Nitroharmalidin (Chrysoharmin), $C_{27} H_{13} N_3 O_6$, entsteht durch die Einwirkung von überschüssiger Salpetersäure auf H. Behandelt man H. mit einer geringen Menge Salpetersäure, so treten zwei Äquivalente Wasserstoff aus, u. es bildet sich Harmin, $C_{27} H_{12} N_2 O_2$ (s. oben); es erscheint in harten, spröden, glänzenden, vierseitigen, rhombischen Prismen, welche gleiche Löslichkeitsverhältnisse, wie das H., zeigen. Das Harmin ist eine schwächere Base wie das H. u. bildet rein bitter schmeckende, farblose Salze.

Harmamara (Ant.), persischer bedeckter Reisewagen für Frauen.

Harmar, Postort in der Grafschaft Washington des Staates Ohio (Nordamerika), an der Mündung des Muskingum River in den Ohio River, Marietta gegenüber; Akademie, Eisenschmelzerei, Schiffsbau; 1837 incorporirt; 1600 Ew.

Harmatelia (a. Geogr.), Stadt der Brahmanen in Indien; von Alexander dem Großen erobert.

Harmatios, griechische, vom älteren Olympios aus Phrygien erfundene Gesang- od. Rhythmusweise, bei Euripides klagend, bei Plutarch martialisch u. begeisternd.

Harmattan, heißer Wind auf der Westküste von Afrika, weht periodisch 7—8 Tage lang.

Harmätus (a. Geogr.), **1)** (Kane) eins der beiden Vorgebirge in Mysien, welches den Elaitischen Meerbusen bildete; **2)** Stadt in Troas, der Stadt Methymnos auf Lesbos gegenüber

Harmeken, so v. w. Kleines Wiesel.

Harmeln, so v. w. Feldkamillen.

Harmelstaude, ist Peganum Harmala.

Harmenopulus, Constantinus, geb. um 1320, war Jurist, Richter in Thessalonich, Rath der Kaiser Joh. Kantakuzenos u. Joh. Paläologos u. starb um 1380 in Constantinopel; er war der letzte griechische juristische Schriftsteller u. schr.: *Πρόχειρον τῶν νόμων* (Promptuarium juris, Ergänzung des Procheiron des Kaisers Basilius), zuerst griechisch herausgeg. von Snallenberg, Par. 1540; dann lateinisch von Rey, Köln 1547 u. 1549; u. neu übersetzt von J. Mercier, Leyd. 1556; griechisch u. lateinisch von D. Godefroy, Genf 1556 u. 87; auch in Meermanns Supplem. ad thes. jur., Haag 1789, Fol.

Harmensen, Jakob, so v. w. Arminius 2).

Harmersbach (Ober- u. Unter-H.), Thal im Oberamte Gengenbach des badischen Mittelrheinkreises; bis 1803 reichsfrei, umfaßte mehrere kleinere Dörfer, Höfe u. dgl., geht von Zell bis zur Kinzig, hat viel Mühlen, Glasschleifereien, Eisenhämmer 2c.; 3000 Ew.

Harmin (Chem.), s. u. Harmalin.

Harmiscāra (deutsche Rechtsant.), so v. w. Haranskara.

Harmodĭos, Athener aus Gephyrä stammend, von dem Pisistratiden Hipparchos (jüngerem Bruder des Tyrannen Hippias) zu unkeuscher Liebe gezwungen od. von demselben in der Person seiner Schwester beschimpft; ermordete mit seinem Freunde Aristogiton 514 v. Chr. den Hipparchos; H. wurde sogleich von der Leibwache umgebracht (s. Athen [Gesch.]), Aristogiton dem Hippias überliefert u. hingerichtet. Beide galten später als Heroen.

Harmodītes (H. *Fisch.*, Petref.), Korallengattung aus der Ordnung Zoocorallia, Familie Tubiporina; die Polypenzellen sind parallele od. divergirende Röhren mit trichterförmigen Scheidewänden; findet sich in der Grauwacke u. im Steinkohlengebirge.

Harmogĭa (H. *C. Schauer)*, Gattung aus der Familie der Myrtaceae-Leptospermeae (Baeckea *L.*); Arten in Australien.

Harmonĭa, **1)** (gr.), so v. w. Harmonie; **2)** (Myth.), so v. w. Hermione.

Harmonica, s. Harmonika.

Harmonichord, ein von Friedrich Kaufmann 1808 erfundenes Saiteninstrument in Form eines aufrecht stehenden Flügels mit harmonikaähnlichem Ton. Es ist mit Metallsaiten bezogen u. der Spieler hat neben der Tastatur noch eine Walze mittelst eines Fußtrittes zu bewegen, deren rascher od. langsamer Umschwung zur Bildung des Tons beiträgt. Die Modificirung der Stärke od. Schwäche des Tons hängt von dem Drucke des Fingers auf die Taste ab; das Instrument hat noch die Vorzüge, daß man sowohl Adagios als auch brillante Sätze ausführen kann, ohne der genauen Ansprache u. Schönheit des Tons Abbruch zu thun. Die Spielart ist für jeden Pianofortespieler bei einiger Übung leicht

Harmonĭci (Musik), so v. w. Harmoniker.

Harmōnie (v. gr.), **1)** Zusammenfügung, Verbindung; daher **2)** der Zusammenklang mehrer Töne, welche nach gewissen, auf die Natur sich gründenden Regeln verbunden werden; **3)** jeder musikalische Wohlklang; daher **4) H. der Sphären** eine Hypothese des Pythagoras od. vielmehr seiner Schule, daß nämlich die Himmelskörper, bes. die sieben damals bekannten Planeten (daher Siebenlaut), durch ihre Bewegung in dem Himmelsäther Töne hervorbrächten, welche aber für das sterbliche Ohr nicht vernehmbar wären. Die Töne sollten um so höher sein, einen je weiteren Kreis der bezügliche Planet auf seinem Umlauf um die Sonne beschrieb, um so tiefer, je kleiner der Kreis u. je näher sein Lauf an der Erde war. Als man später acht Planeten kannte, gab man zweien gleiche Bahn u. gleichen Ton; **5)** die Übereinstimmung der Theile eines Gemäldes. Wiewohl sich dies auf Formen, Ausführung, Behandlung 2c. so gut bezieht, als auf Farben, so spricht man in der Regel doch nur in Bezug auf letztere von H. Zu den größten Meistern in dieser Beziehung gehören Tizian u. Correggio; **6) H. der Evangelisten**, Übereinstimmung der Verfasser der vier Evangelien in den von Jesu Leben, Thaten, Reden u. Schicksalen gegebenen Nachrichten. Sie läßt sich allerdings

in den Hauptsachen behaupten u. wird durch einzelne unwesentliche Abweichungen nicht aufgehoben. In der neueren Zeit hat man sie mehr nur den drei ersten Evangelien zugestanden (s. Synopse) u. Differenzen des Johannes nachgewiesen, s. Evangelienharmonie; 7) Biblische H., Übereinstimmung nicht nur der Evangelien des N. T., sondern auch beider Testamente, wie sie seit dem 17. Jahrh. in der Protestantischen Kirche mit Gelehrsamkeit nachzuweisen versucht wurden. Die damals sich dazu eigens bildende theologische Wissenschaft, **Harmonistik**, bemühte sich vornehmlich, alle Discrepanzen od. Widersprüche beider Testamente in sich selbst u. unter einander hinwegzuräumen, z. B. die Opferung Isaaks Genes. 9, 6 vgl. mit Exod. 20, 13; od. Genes. 2, 18 vgl. mit Corinth. 1, 7, 8. Die Harmonistik wurde von Calvin angeregt u. von Andr. Osiander streng geübt; Mich. Walther schr. Harmonia biblica, Lpz. 1638; Calixt Concordia IV. evangeliorum, Goslar 1538; Calov, Harmonia sola coagmentatione verborum divinorum complenda; 8) die Übereinstimmung der Gesinnungen sowohl im eignen Gemüth, woraus der Friede des Geistes als Bedingung eines dauernden Glücks hervorgeht, als auch in einem geselligen Vereine der sämmtlichen Glieder derselben in Hinsicht auf den Gesellschaftszweck; 9) eine Art von unmittelbarer Verbindung von zwei Knochen, welche durch einfaches Aneinanderliegen ungezähnter u. nicht schuppenförmig über einander liegender Ränder derselben bewirkt wird.

Harmoniemusik, Musik, welche von lauter Blasinstrumenten, ausgeführt wird. Entweder sind es sogenannte Partien, blos für H. geschrieben, od. man arrangirt Opernmusik, Symphonien u. Ouvertüren dazu. Entgegengesetzt ist die Musik mit Saiteninstrumenten u. die Janitscharenmusik.

Harmonienmesser, s. Monochord.

Harmonieorden (Plaisir sans chagrin), geschlossene Männer- u. Frauengesellschaft in Deutschland, von 1750—80, mit Versammlungen (Logen), 1 Grade, 1 Großmeisterin, 1 Kanzler, der Freimaurerei nachgebildet, ohne eigentlich maurerische Verbindung u. ohne geheimen Zweck.

Harmonik (v. gr.), 1) bei den Griechen so v. w. Musikalische Grammatik. Sie zählten dahin: Kenntniß der Töne überhaupt, Kenntniß der Intervallen, Systeme u. Klanggeschlechter, Tonarten u. Octavengattungen; 2) (**Harmonielehre**), ein besonderer Theil der Musikalischen Grammatik, welcher sich mit der Verbindung der Töne zu Accorden beschäftigt, u. enthält: a) Kenntniß der harten u. weichen Dreiklänge mit ihren Umkehrungen; b) Kenntniß der dissonirenden Accorde mit ihren Umkehrungen; c) die Vorausnahme u. Aufhaltung der Harmonie (Anticipation u. Retardation); d) Fortschreitung der Consonanzen u. deren Vorbereitung u. Auflösung; e) die Verbindung u. Abwechselung der Accorde od. den Contrapunkt in seinen verschiedenen Arten; 3) im weiteren Sinne das Studium der sämmtlichen Musikwissenschaften.

Harmonika, musikalisches Instrument, wo der Ton meist durch Glas hervorgebracht wird. Die erste H. war: a) die Glasharmonika, ein von Benj. Franklin wenn auch nicht erfundenes, doch verbessertes musikalisches Instrument. Diese H. besteht aus einem länglich viereckigen Kasten, welcher auf vier Füßen ruht u. dessen obere Decke abgehoben werden kann. Inwendig befindet sich der sogenannte Glockenkegel, welcher aus einem eisernen Stabe besteht, worin die nach Höhe u. Tiefe kleineren od. größeren Glasglocken, in deren Mitte ein Loch geschliffen ist, mit Kork so befestigt sind, daß keine die andere berührt u. jede etwas über die andere hervorsteht. Die halbe Töne angebenden Glocken haben zur Unterscheidung einen Goldrand. Die Spindel, welche an beiden Enden Zapfen hat, die an beiden schmalen Enden des Gehäuses in Pfannen laufen, wird durch ein Schwungrad, welches der Spieler mit dem Fuße tritt, in Bewegung gesetzt u. treibt die Glocken dem Spieler entgegen um ihre Achse. Nachdem die vorher mit reinem Wasser durch einen Schwamm angefeuchteten Glocken in Bewegung gesetzt sind, legt der Spieler die Finger schwächer od. stärker, je nachdem er den Ton stark od. schwach haben will, an die Glocken, u. der Ton erfolgt u. kann vom Forte bis zum Pianissimo modificirt werden. Die linke Hand des Spielers greift den Baß, die rechte den Discant. Die Behandlungsart der H. hat sehr viele Schwierigkeiten; auch eignet sie sich nur für Stücke von langsamer Bewegung u. ernstem Charakter, vorzüglich zum Vortrag von Chorälen. Der Umfang der H. reicht gewöhnlich vom kleinen c bis zum dreimal gestrichenen f. Da man fand, daß das Spiel der H. einen übeln Einfluß auf das Nervensystem des Spielers äußere, so erfand man, um diesen Übelstand zu beseitigen, b) die Clavier- od. Tastenharmonika, wo an den Tangenten der Taste angefeuchteter Badeschwamm, Tuch, Hutfilz, mit Roßhaaren gestopfte Kißchen befestigt sind, welche statt der Finger die Glocken zum Ansprechen bringen. Doch ging dabei die nur mit Berührung der bloßen Hand mögliche schöne Modification des Tons verloren, u. es ist deswegen diese Art von H. ziemlich vergessen. c) Glaslattenharmonika, erfunden von Chr. Friedr. Quandt in Jena 1790, der Glasharmonika sehr ähnlich. Der Ton wird durch gläserne Stimmgabeln von Barometerröhren hervorgebracht, deren 44 hinter einem Resonanzboden befestigt sind. Die Tastatur besteht aus Glasstreifen u. berührt die Stimmgabeln. Durch Streichen mit feuchten Fingern wird der Ton den Tasten entlockt u. dann den Stimmgabeln mitgetheilt u. von denselben modificirt. Ihr Umfang reicht vom großen G bis zu dem dreigestrichenen d. d) Nagelharmonika, erfunden 1750 in Petersburg von J. Wilde. Auf dem Rande eines halbrunden Resonanzkästchens sind eiserne od. messingene Stifte befestigt, welche durch einen Geigenbogen mit schwarzen Pferdehaaren bezogen u. stark mit Colophonium eingerieben, angestrichen u. zum Klingen gebracht werden. Der Ton ist dem der Glasharmonika ähnlich. Aus diesem sehr unvollkommenen Instrumente entstand e) die Stahlharmonika, erfunden 1796 in Nürnberg von Nöbe, in Form eines durchschnittenen Cylinders von hartem Holze. An der unteren Seite befindet sich ein etwas hervorragender Rand, in welchen 22 stählerne Stäbe in Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Zoll eingelassen sind, welche kürzer od. länger senkrecht um den Cylinder herumstehen. Der Spieler stellt sich hinter das Instrument u. streicht die Stäbe mit zwei Geigenbogen. Über die Mitte der Stäbe läuft, ohne dieselben zu berühren, ein Messingdraht, um das Abgleiten der Bogen zu verhindern.

Der Ton ist sehr angenehm. Uneigentlich führt den Namen H. f) die Chemische H., durch eine, von de Luc zufällig gemachte Wahrnehmung erfunden; 1 Thl. Zinkspäne werden mit 2 Thln. concentrirter u. mit 6—8 Thln. Wasser verdünnter Schwefelsäure in eine gläserne Flasche übergossen, so daß sie etwa ⅔ derselben füllen; in die Öffnung derselben u. in einen durchbohrten Kork wird eine lange Glasröhre, welche in eine dünne Spitze ausgezogen wird, od. der Stiel einer thönernen Tabakspfeife befestigt. Wird nun, nachdem mit dem zuerst in der Flasche entbundenen Wasserstoffgas auch die atmosphärische Luft entwichen ist, das dann rein aus dem Röhrchen strömende Gas entzündet u. in eine einige Zoll weite Glasröhre gehalten, so entsteht ein starker, nach Verhältniß der Dimensionen der gebrauchten Röhren u. der Größe der Flamme höherer od. tieferer Ton. g) Die Phys- u. h) die Mundharmonika (s. d.); i) die Meteorologische H., so v. w. Riesenharfe.

Harmonikäle (Math.), s. u. Harmonische Theilung.

Harmoniker, in der Musik Anhänger des Aristoxenos, s. u. Canonik 2).

Harmonikon, eine mit einer kleinen Flötenorgel verbundene Tastenharmonika.

Harmoniren (v. gr.), 1) zusammenstimmen; 2) zusammenpassen, in richtigem Verhältniß stehen; 3) in gutem Vernehmen stehen.

Harmonisch (v. gr.), 1) zusammenklingend, wohlklingend; 2) übereinstimmend; 3) einig.

Harmonischer Dreiklang, s. u. Accord.

Harmonische Gesellschaften, von Mesmer (s. d.) gegründete magnetische Heilanstalten.

Harmonische Progression, ist eine Folge von Größen, deren je drei einander nächste eine stetige harmonische Proportion ausmachen.

Harmonische Proportion, eine Proportion von 4 gleichartigen Größen, wenn sich der Unterschied der 1. u. 2. zum Unterschied der 3. u. 4. verhält wie die 1 zur 4; also wenn $a : d = b - a : d - c$. Vgl. Proportion.

Harmonische Theilung einer Linie, wenn in einer begränzten geraden Linie AB ein Punkt C u. auf ihrer Verlängerung über B ein Punkt D so liegen, daß $AC : BC = AD : BD$, so nennt man AB in C in Beziehung auf D (od. kurz nach D) harmonisch getheilt; man theilt AB harmonisch nach D, indem man A, B u. D mit einem beliebigen außerhalb der Linie liegenden Punkte O verbindet, durch B eine Parallele zu AO legt, welche DO in E schneidet, hierauf auf der Verlängerung von EB den Abschnitt $BF = BE$ nimmt u. die Verbindungslinie OF zieht, welche AB in C schneidet. Zugleich ist in dieser Figur DC in B harmonisch nach A getheilt, daher heißen A u. B, sowie C u. D paarweise Harmonische Gegenpunkte. Harmonikale od. harmonische Strahlen heißen die vier Geraden, welche aus irgend einem Punkte nach den vier Punkten einer harmonisch getheilten Linie gezogen werden, also z. B. AO, BO, CD u. DO; hiervon heißen AO u. BO, sowie CO u. DO harmonische Gegenstrahlen. Harmonische Strahlen werden von jeder beliebigen Geraden in harmonischen Punkten geschnitten. Die H. Th. wird in der Geometrie gebraucht; la Hire führte sie ein, J. Stecker erweiterte die Anwendung. Über H. Th. schrieben bes. Jakob Steiner (s. d.) u. Poncelet, Traité des propriétés projectives.

Harmonisiren (v. gr.), in Einklang, in Übereinstimmung bringen.

Harmonist (v. griech.), 1) Musiker, der die Harmonie wohl versteht; 2) (Harmonistа), ein Philosoph, der die Hypothese von der Präftabilirten Harmonie (s. d.) annimmt.

Harmonistik, s. u. Harmonie 7).

Harmoniten (Harmonisten), die Anhänger Georg Rapps, s. d.

Harmonius, einer der ersten Hymnologen der Syrischen Kirche, der Sohn des Bardesanes, lebte in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. u. machte zu den Liedern seines Vaters Melodien.

Harmonometer (Musik), s. Monochord.

Harmony, 1) Postort am Conequenessing, in der Grafschaft Butler im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), wohin Georg Rapp (s. d.) zuerst seine Harmoniten aus Württemberg führte, mit welchen er dann nach Indiana zog, später wieder nach Pennsylvanien zurückkehrte u. in dem Flecken Economy (Grafschaft Beaver) mit etwa 1000 Seelen ruhig lebte; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Somerset des Staates Maine (Nordamerika); 1200 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Chautauque des Staates New York, am Chautauque See; 4000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Warren des Staates New Jersey, am Delaware River; 1700 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Susquehanna des Staates Pennsylvanien; 1700 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Clarke des Staates Ohio; 2000 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Morrow des Staates Ohio; 1100 Ew.; 8) zahlreiche kleinere Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Harmosten (gr. Ant.), 1) in Sparta Männer, welche den einzelnen Periökendistricten vorstanden; 2) während der Zeit, als die Spartaner die Hegemonie in Griechenland hatten, Statthalter, welche in die einzelnen abhängigen Staaten geschickt wurden, um die spartanischen Besatzungen zu commandiren u. die oligarchischen Parteien zu schützen.

Harmosynen, in Sparta eine Behörde, welche über die Zucht der Weiber zu wachen hatte.

Harmotom (Kreuzstein), Mineral, erscheint gewöhnlich in säulenförmigen Zwillingskrystallen, in denen die Hauptachsen der beiden Individuen zusammenfallen, die entsprechenden darauf senkrechten Richtungen aber sich kreuzen, also die Makrodiagonale des einen mit der Brachydiagonale des andern zusammenfällt, so daß die Krystalle im Grundriß die Form eines Kreuzes haben; sie gehören dem rhombischen System an, sind wenig spaltbar, farblos od. schwach graulich, gelblich od. röthlich gefärbt, glasglänzend u. durchscheinend, ihre Härte ist 4—5, ihr specifisches Gewicht 2,4. Das Mineral besteht im Wesentlichen aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Baryt u. Wasser, es schmilzt in der Hitze u. wird durch Salzsäure zersetzt. Findet sich auf Gängen bei Andreasberg, Kongsberg u. in Mandelsteinen.

Harmozika (a. Geogr.), feste Stadt im Gebiet

von Zalissa (Iberien), am Kyros; jetzt die Ruinen Horum Ziche.

Harmózon (a. Geogr.), Vorgebirg auf der Küste von Karamanien, am Persischen Golf, das nördliche Ende des Gebirgs der Semiramis; jetzt vielleicht Kuhestek. Die Umgegend von demselben hieß **Harmozia**. Von den Mongolen bedrängt, wanderte im Mittelalter ein Theil der Bewohner nach dem im Golf gelegenen Eilande Geron, das von ihnen den Namen Hormuz annahm. Auch hieß eine bedeutende, bei diesem Vorgebirge gelegne Handelsstadt **Hormuza**, jetzt angeblich Minau.

Harms, 1) Johann Oswald, geb. 1642 in Hamburg, Maler in Salvator Rosas Manier; malte Landschaften mit Architektur u. Ruinen, auch radirte er; st. 1708. 2) Emilie, geb. v. Oppel, geb. 1757 in Gotha; vermählte sich mit dem, durch seine Streitigkeiten mit Hannover bekannten von Berlepsch in Erfurt, u. von ihm wieder geschieden, 1801 mit dem Amts- u. Domänenrath H. zu Xedicin bei Schwerin; sie lebte 1807—1813 auf dem Gute Erlebach am Züricher See, kehrte hierauf wieder nach Schwerin zurück u. st. zu Lauenburg 1830; sie schr.: Sammlung kleiner Schriften u. Poesien, Gött. 1787; Sommerstunden, Zür. 1794, n. Aufl. ebd. 1811; Kaledonia, Hamb. 1802 bis 1804. 3) Claus, geb. 25. Mai 1778 in Fahrstedt, im Süderdithmarschen in Holstein, war der Sohn eines Müllers u. betrieb Anfangs selbst dies Geschäft; er besuchte seit 1797 die Schule in Meldorf u. studirte seit 1799 Philosophie u. Theologie in Kiel, wurde 1806 Diakonus in Lunden, 1816 Archidiakonus u. 1835 Hauptpastor an der Nicolaikirche u. Propst in Kiel, 1842 auch Oberconsistorialrath; 1849 trat er, erblindet, aus seinem Amte u. st. 1. Febr. 1855 in Kiel. Er war ein berühmter Prediger u. ist noch bekannt durch seine 95 orthodoxen Theses, die er 30. Oct. 1817 an die Universitätskirche in Kiel anschlug. Gegen dieselben schrieb Baumgarten-Crusius die XCV. theses theol. contra superstitionem et profanationem. Der hierdurch erregte Streit (Thesenstreit) wurde bes. dadurch wichtig, daß er den Streit über Nationalismus u. Supernaturalismus (s. u. beiden) anfachte. Unter seinen Predigten bes. Winter- (Kiel 1808) u. Sommerpostille (ebd. 1815), 6. Aufl. 1846; Neue Winterpostille, Alt. 1826; Predigt über die drei Artikel, Kiel 1833 f.; Über das Abendmahl, 1822; Passionspredigten, 1838; Über das Vater Unser, 1838; Über die Bergpredigt, 1841; Über die Bibel, 1842; außerdem Pastoraltheologie, Kiel 1830—34, 2. Aufl., ebd. 1837, 3 Bde.; Gnomon (ein Volks- u. Schullesebuch) 1842, 3. Aufl. 1854; Die Augsburger Confession in 15 Predigten, 1847; Weisheit u. Witz, 1850; Der Scholiast, 1851; Selbstbiographie, 2. Aufl. 1851; Vermischte Aufsätze u. kleine Schriften 1853. Vgl. M. Baumgarten, ein Denkmal für Claus H., Braunschweig 1855.

Harmsen, Jakob, so v. w. Arminius 2).

Harn (Physiol., Med. u. Chem.), das durch die Nieren ausgeschiedene Excretionsproduct des thierischen Organismus, welches hauptsächlich dazu dient, Wasser, lösliche Salze u. die Stickstoffverbindungen aus dem Organismus zu entfernen, welche durch Zersetzung der Blut- u. Gewebstheile gebildet u. zur Regeneration verbrauchter Organtheile nicht mehr verwendbar sind. Die Nieren sind vorzugsweise dazu bestimmt, den Stickstoff der umgesetzten Nahrungsbestandtheile zu entfernen, während die Lungen dazu dienen, die durch Oxydation des Kohlenstoffes entstandene Kohlensäure aus dem Organismus zu führen. Bei Menschen u. Säugethieren träufelt er durch die Harnleiter in die Harnblase, wo er sich ansammelt u. dann durch einen Reiz u. die Spannung der Blase einen Trieb zur Ausleerung anregt, die unter Leitung der Willkühr steht, wodurch er dann durch die Harnröhre in einem Strom aus dem Körper gelangt (vgl. Harnabsonderung). Die Vögel entleeren ihren H. mit dem Darmkoth, indem bei ihnen die Ausführungsgänge der Nieren in das Rectum münden; manche Vögel entleeren aber den H. u. die festen Excremente zu verschiedenen Zeiten; auch bei Amphibien u. Fischen geschieht die Entleerung des H-s zunächst in den Darm, ungeachtet mehrere mit Harnblasen ähnlichen Organen versehen sind. Der normale Menschenharn ist im frischen Zustand eine licht- od. dunkelbernsteingelbe Flüssigkeit von salzig bitterlichem Geschmack u. eigenthümlich schwach aromatischem Geruch, er zeigt saure Reaction; nach dem Erkalten bildet sich, namentlich in concentrirtem H., ein Wölkchen, welches bald zu Boden sinkt; nach längerem Stehen wird die Reaction saurer, indem sich gleichzeitig an den Gefäßwandungen gelbliche Krystalle abscheiden; verdünnter H. geht bei einer Temperatur, welche das gewöhnliche Mittel überschreitet, in eine andere Zersetzung über; es bildet sich auf der Oberfläche ein dünnes schillerndes Häutchen, welches zum Theil zu Boden sinkt, der H. nimmt eine alkalische Reaction an, der Geruch wird widerlich u. es entwickelt sich Ammoniak, an den Wandungen setzen sich weiße Krystalle an. Der H. der Carnivoren ist dem Menschenharn ähnlich, meist lichter u. von saurer Reaction, der der Pflanzenfresser ist gewöhnlich trüb, schmutziggelb, von widerlichsüßlichem Geruch u. reagirt alkalisch. Der H. der Vögel u. Amphibien ist gallertartig u. durchscheinend, trocknet aber bald zu einer weißen bröcklichen Masse ein. Unter den chemischen Bestandtheilen des H-s ist der **Harnstoff** (s. d.) der wichtigste; seine Menge ist allerdings je nach dem Wassergehalt des H-s, welcher unter verschiedenen Umständen zwischen sehr weiten Grenzen schwankt, sehr verschieden, doch hat sich durch Versuche herausgestellt, daß ein gesunder Mann in 24 Stunden, je nach der Art der Nahrungsmittel, 22—36 Gramm Harnstoff durch die Nieren ausscheidet. Bei vollkommen stickstofffreier Kost kann die Harnstoffmenge auf 15 Gramm sinken, während sie bei Genuß von stickstoffreichen Nahrungsmitteln auf 53 Gramm steigen kann (nach Lehmann). Nur selten ist der H. so concentrirt, daß der Harnstoff durch Salpetersäure ausgefällt werden kann, doch sollen solche Fälle in England häufig vorkommen; auch der H. von Hunden gibt zuweilen auf Zusatz von Salpetersäure sogleich einen Niederschlag von salpetersaurem Harnstoff. In Krankheiten ist eine Vermehrung des Harnstoffs im H. noch nicht constatirt worden, obgleich englische Ärzte auf Grund einiger Harnanalysen sogar eine sogenannte **Harnstoffdiathese** annehmen. Eine Verminderung des Harnstoffes ist häufig zu beobachten, aber selbst nach mehrtägigem Fasten läßt sich noch Harnstoff im H. nachweisen; so fand Lassaigne im H. eines Geisteskranken, welcher 14 Tage lang gehungert hatte, noch Harnstoff. Ein constanter Bestandtheil des normalen

Menschenharns ist ferner die Harnsäure (s. d.), sie findet sich auch im H. fleischfressender Säugethiere, aber in weit geringerer Menge; im frischen H. ist sie niemals frei, sondern stets an Basen gebunden. Hippursäure wurde zuerst von Liebig im Menschenharn nachgewiesen, sie erscheint immer nach dem Genuß vegetabilischer Nahrungsmittel. Kreatinin kommt nur in geringen Mengen vor; Kreatin, dessen Auftreten man früher als constant annahm, scheint nur unter gewissen Umständen im H. nachweisbar zu sein, in vielen Fällen, wo man sich von seiner Gegenwart überzeugt zu haben glaubte, ist es erst im Verlaufe der Untersuchung aus dem Kreatinin gebildet worden. Von den sogenannten Extractivstoffen ist das Omichmyloxyd (s. d.) zu erwähnen, über die Farbstoffe des H-s s. Harnfarbstoffe. Unter den Mineralbestandtheilen sind Chlornatrium (Kochsalz) u. Chlorkalium Hauptbestandtheile, obgleich ihre Menge sehr verschieden ist, nur in wenigen Fällen, so bei Pneumonie, zuweilen auch bei acutem Rheumatismus u. im Typhus ist kein Chlor im H. nachweisbar; schwefelsaure u. phosphorsaure Salze finden sich auch stets im H., bes. schwefelsaures Natron, saures phosphorsaures Natron, phosphorsaurer Kalk u. Magnesia. Im frischen normalen H. findet sich kein Ammoniak u. in den Fällen, wo es wirklich beobachtet wurde, ist es wahrscheinlich erst in der Blase gebildet worden. Kieselsäure wurde schon von Berzelius in geringer Menge entdeckt. An morphologischen Elementen enthält der H. namentlich Epithelialzellen, seltener sind die eigentlichen Schleimkugeln; bei Gesichtsrose, bei Brightscher Krankheit u. a. Nierenaffectionen finden sich Epithelialüberzüge der Bellinischen Röhrchen; Faserstoffschollen, geronnenes Blut, Spermatozoiden; Fibrionen erscheinen bes. im alkalischen H.; Hefenpilze (Mycoderma vini) bes. bei Diabetes mellitus; Sarcina eine algenähnliche Bildung, welche von Goodsir im Magensaft entdeckt wurde; Amorphes Sediment (s. unten). Krystalle von freier Harnsäure sind bald nach dem Eintreten der sauren Gährung zu beobachten; im faulen H. od. solchen, welcher in der Blase gegohren hat, wie bei Blasencatarrhen u. Rückenmarksaffectionen, findet man auch harnsaures Ammoniak in kugelförmigen Krystallgruppen. Aus alkalischem H. scheidet sich das Tripelphosphat (phosphorsaure Ammoniak-Magnesia) in briefcouvertförmigen Krystallen aus, die leicht mit oxalsaurem Kalk verwechselt werden können, der ebenfalls im H. vorkommt, u. nicht erst, wie man sonst glaubte, durch Zersetzung des Schleimes entsteht, sondern im frischen normalen H. präformirt erscheint; constant findet man oxalsauren Kalk bei Epilepsie. Ein sehr seltener Bestandtheil des H-s ist das Cystin, welches in sechsseitigen Tafeln krystallisirt u. von der Harnsäure durch seine Löslichkeit in Ammoniak unterschieden werden kann. Das amorphe Sediment, amorphes Harnsediment (Prouts amorphous and impapalble yellow sediment), welches sich nach einiger Zeit aus dem H. absetzt, wurde früher allgemein für freie Harnsäure, später auch für harnsaures Ammoniak gehalten, es besteht aus saurem harnsaurem Natron u. erscheint zuweilen schon nach dem Erkalten des H-s, oft aber auch 8, 12, auch 24 Stunden darnach; durch Erwärmen des H-s auf 50—60° C. od. Vermischen desselben mit einem verdünnteren H. verschwindet es vollständig, rührt aber weder von der Temperaturabnahme, noch von einem großen Gehalt des H-s an harnsauren Salzen her, denn oft enthält ein nicht sedimentirender H. mehr harnsaure Salze, als ein sedimentirender; seine Entstehung beruht vielmehr in einer spontanen Zersetzung des H-s unter dem Einfluß der Atmosphäre, u. zwar ist aus mehrfachen Gründen anzunehmen, daß der extractartige Farbstoff des H-s das harnsaure Natron in Lösung erhält, u. daß durch dessen Zersetzung das harnsaure Natron abgeschieden wird. Solches Sediment erscheint bes. in Fiebern u. fast allen von heftigen Fiebern begleiteten Krankheiten; man findet es immer da, wo aus irgend welchen Ursachen der Austausch der Gase in den Lungen nicht gehörig vor sich geht od. wenn das Blut nicht leicht die Lungengefäße durchströmen kann, daher schon bei Menschen u. Thieren bei Mangel an Bewegung, bei Herzleiden, Lebervergrößerung, Hämorrhoidalleiden, Gicht ꝛc., es kann aber an sich keineswegs als pathologisches Symptom angesehen werden. Mit der Bildung dieses Sedimentes steht auch die Entstehung der Harnsteine (s. d.) in der nächsten Beziehung, wie Scherer nachgewiesen hat. Außer den aufgeführten chemischen Bestandtheilen des H-s finden sich noch zufällige Bestandtheile, welche von Außen dem Organismus zugeführt werden u. nicht od. nur wenig verändert in den H. übergehen; dahin gehören aber im Allgemeinen nur solche nicht als Nährstoffe dem Körper zugeführten Substanzen, welche sich leicht in Wasser lösen u. mit den organischen od. unorganischen Materien des Organismus keine unlöslichen Verbindungen eingehen, u. zwar gehen dieselben um so schneller in den H. über, je größer ihr Diffusionsvermögen ist; so soll Jodkalium zuweilen schon 4—10 Minuten nach dem Genuß im H. nachzuweisen sein. Unverändert finden sich Jodkalium, Bromnatrium, Salpeter, Borax, Ammoniaksalze, lösliche Barytsalze, kieselsaure, kohlensaure u. chlorsaure Alkalien im H. wieder. Daß Ammoniak im H. als Salpetersäure erscheint, wie Bence Jones gefunden zu haben glaubt, ist noch nicht entschieden. Freie organische Säuren gehen meist unverändert in den H. über, Benzoësäure wird in Hippursäure umgewandelt; Harnsäure verursacht eine Vermehrung des Harnstoffes u. des oxalsauren Kalkes, neutrale pflanzensaure Alkalien werden im Thierkörper oxydirt u. erscheinen als kohlensaure Salze im H., daher der H. alkalisch wird. Chinin, Harnstoff u. die meisten Farb- u. Riechstoffe, wie Indigo, Gummigutt, Krapp, Rhabarber, Campecheholz, die Farbstoffe der rothen Rüben u. Heidelbeeren, die riechenden Bestandtheile von Baldrian, Knoblauch, Asa foedita, Castoreum, Terpentin gehen unverändert in den H. über, dagegen finden sich nicht wieder: Campher, Harze, brenzliche Öle, Moschus, Alkohol, Äther, Lackmus, Saftgrün, Cochenille, ferner lassen sich Theïn, Theobromin, Alloxantin, Asparagin, Rhodallin u. Allantoin im H. nicht wieder nachweisen; Amygdalin bedingt die Bildung von Ameisensäure, Salicin verwandelt sich in Salicylwasserstoff, Salicylsäure u. Saligenin; durch flüchtiges Bittermandelöl u. Benzoëäther wird eine Vermehrung der Hippursäure veranlaßt. In Krankheiten wird der

H. oft wesentlich verändert, oft verschwinden normale Bestandtheile des gesunden H-s, oft treten Stoffe auf, welche sich im gesunden H. nicht finden, so das Eiweiß, welches bei Nierenaffectionen im H. vorkommt, daher in Brightscher Krankheit, ferner bei acuten Exanthemen, namentlich Scharlach u. bes. Cholera; bei Wassersuchten, organischen Leiden der Brust- u. Unterleibsorgane, hektischen Fiebern, Diabetes, Rückenmarkskrankheiten; auch Fibrin erscheint in manchen Fällen im H. Bei Icterus erscheint der H. oft blutigroth, welche Färbung von Gallenfarbstoff herrührt, Gallensäuren finden sich auch zuweilen im H., aber merkwürdigerweise fehlen sie oft bei Icterus ganz. Von vielen Forschern sind abnorme Harnfarbstoffe erwähnt worden; eins der häufigsten ist das rothe Pigment, welches die ziegelrothe Färbung des amorphen Sedimentes bedingt u. vielleicht durch Zersetzung des normalen Harnpigmentes entstanden ist. Blaue, grüne, violette u. schwarze Färbungen des H-s sind seltene Erscheinungen, sie rühren vielleicht meist von dem krystallisirbaren Uroglaucin her; bei Schwangeren enthält der H. nach Nauche einen eigenthümlichen Stoff, das Kyesteïn od. Gravidin (s. d.). Zucker ist am häufigsten bei Diabetes mellitus zu beobachten, wo der H. zuweilen 8—10 Proc. Zucker enthält. Nach Bernards Versuchen erscheint auch Zucker im H. bei geringer Verletzung der Medulla oblongata; dieses künstlich erzeugte Zuckerharnen (künstlicher Diabetes) beginnt 1—1½ Stunden nach der Operation, hört aber nach einigen Stunden wieder auf. Genossener Zucker geht nur schwierig in den H. über. Auch in mehreren anderen Krankheiten ist Zucker im H. gefunden worden, so bei Unterleibsleiden u. Hypochondrie, Epilepsie, Lungenaffectionen ꝛc. Verschiedenheiten in der Zusammensetzung der Harnflüssigkeit treten schon bei beiden Geschlechtern ein; im Allgemeinen enthält der H. der Frauen mehr Wasser u. weniger Harnstoff u. Salze als der der Männer, aber dieselbe Menge Harnsäure; bei Schwangeren ist namentlich ein Abnehmen des Gehaltes an phosphorsaurem Kalk zu beobachten. Den wesentlichsten Einfluß auf die Constitution des H-s üben aber die Nahrungsmittel aus; nach den umfangreichen Untersuchungen von Lehmann werden durch animalische Kost die festen Bestandtheile des H-s vermehrt, durch vegetabilische dagegen u. bes. durch stickstofffreie sehr vermindert; bei stickstoffreicher Kost ist der Gehalt an Harnstoff vermehrt, bei vegetabilischer vermindert; die Abscheidung der Harnsäure scheint in keiner Beziehung zu der Art der genossenen Nahrungsmittel zu stehen. Der Menge der aufgenommenen schwefel- u. phosphorhaltigen Proteïnkörper wird eine ziemlich entsprechende Menge schwefelsaurer u. phosphorsaurer Salze ausgeschieden. Nach starken körperlichen Bewegungen enthält der H. weniger Wasser, mehr Harnstoff, phosphorsaure u. schwefelsaure Salze, dagegen weniger Harnsäure u. Extractivstoffe. Von Einfluß auf die Zusammensetzung des H-s ist ferner das Klima, die Lufttemperatur, die Jahreszeiten ꝛc. Der früh Morgens nach dem Schlafen entleerte H. (Urina sanguinis) zeichnet sich durch seine Concentration aus, er ist von größerer Dichtigkeit, dunklerer Farbe u. saurerer Reaction als der am Tage gelassene. Was den H. der Thiere betrifft, so ist der von fleischfressenden Säugethieren lichtgelb, von aromatischem Geruch, bitterem Geschmack u. saurer Reaction; Harnstoff ist in größeren od. geringeren Mengen darin enthalten, Hundeharn hat zuweilen bis zu 9—10 Proc. Harnstoff; Harnsäure findet sich nur in geringer Menge; Hunde entleeren keine Spur davon, ihr H. enthält dagegen die Kynurensäure, Kreatinin u. mehrere nicht näher untersuchte Stoffe; im H. der Schweine findet man keine Harnsäure u. Hippursäure. Die Pflanzenfresser entleeren einen trüben H. von unangenehmem Geruch u. alkalischer Reaction, er enthält Harnstoff, Hippursäure, aber keine Harnsäure, dagegen viel kohlensaure Alkalien u. Erden. Die Gegenwart von milchsauren Salzen in solchem H., wie sie Boussingault annahm, ist noch zweifelhaft, überhaupt scheint Milchsäure kein Bestandtheil des normalen H-s zu sein, doch hat Lehmann milchsaures Kali im H. eines kranken Pferdes nachgewiesen. Der normale Pferdeharn ist im frischen Zustand trüb u. blaßgelb, färbt sich an der Luft bald dunkel, reagirt alkalisch u. enthält viel oxalsauren Kalk. Der Rindsharn ist frisch gelassen oft klar, von bitterlichem Geschmack u. alkalischer Reaction, er enthält viel schwefelsaure Salze, doppelkohlensaures Kali u. Magnesia, wenig Kalk, keine phosphorsauren Salze, aber hippursaures Kali. Wesentlich abweichend vom H. der Rinder ist der der Kälber, so lange sie noch säugen, der Hauptbestandtheil solchen H-s ist Allantoïn, er enthält aber auch Harnstoff u. Harnsäure, dagegen keine Hippursäure. Der H. der Vögel u. Schlangen besteht hauptsächlich aus harnsauren Salzen.

Harn (Jagdw.), eine Leine von Hanf u. Pferdehaaren, an welcher die jungen Parforcehunde ausgeführt werden.

Harn, heiliger Berg, nahe bei Mekka. In einer Höhle desselben soll Muhammed die ersten Offenbarungen erhalten haben.

Harnabsonderung (**Harnabscheidung**), Bildung des Harns in den Nieren; sie ist keineswegs als eine rein mechanische Filtration anzusehen, wenn auch die im Urin enthaltenen Stoffe schon im Blute wenigstens vorgebildet enthalten sind. Der Einfluß der Nerven dabei ist jedenfalls nicht unbedeutend u. zwar der Einfluß des sympathischen Nervensystems bedeutender als der des Rückenmarkes. Von allen den über den Vorgang der H. aufgestellten Ansichten hat folgende die meiste Wahrscheinlichkeit für sich: Indem in den Nierenkörperchen der Blutstrom aus einem engeren (dem einführenden Gefäße) in ein weiteres (das Nierenkörperchen) selbst u. dann wieder in ein engeres (das ausführende Gefäß) strömt, wird auf die Gefäßwandungen ein bedeutender Druck ausgeübt u. vermöge dieses Druckes ein gewisses Quantum Flüssigkeit durch die Gefäßhäute ausgepreßt. Dabei bleibt freilich nur hypothetisch, daß diese Gefäßwandungen im Normalzustande nur das Wasser des Blutes, einen Theil der Extractivstoffe u. die freien nur im Wasser gelösten Salze durch sich hindurchtreten lassen, den Proteïnstoffen jedoch, den fetten u. den mit beiden in Verbindung befindlichen mineralischen Bestandtheilen den Durchgang nicht gestatten. Dadurch wird ein dickeres concentrirteres Blut aus dem Nierenkörperchen ausgeführt u. an den Anfängen der Nierenkanälchen wird nun eine dünne Flüssigkeit mit wenig festen Bestandtheilen sich befinden. Diese dünne Flüssigkeit kommt nun beim weiteren Vordringen in dem Harnkanälchen mit dem concentrirten Blute

der Capillaren in ganz innige Berührung (da beide nur durch ganz dünne Wandungen von einander getrennt sind), gibt Wasser an dieses ab, nimmt feste Bestandtheile, Harnstoff ꝛc. auf u. erlangt auf diese Weise die Mischung des normalen Urins. Nach dieser Anschauung des Vorganges der H. läßt sich mit Leichtigkeit erklären, warum der flüssige Urin nie eine gewisse Concentration übersteigt, warum die Concentration, bei normalen Blutbestandtheilen von der Schnelligkeit der Entleerung abhängig ist, warum sich die Urinquantität mehrt, wenn sich die in den Urin auszuscheidenden festen Stoffe des Blutes mehren, u. endlich warum, wenn sich die festen Bestandtheile des Urins aus der Flüssigkeit noch innerhalb der Nieren niederschlagen, keine Flüssigkeit aus den Nieren mehr ausgeschieden wird. In neuester Zeit hat man den Einfluß des Blutdrucks auf die H. näher kennen zu lernen gesucht u. gefunden, daß bei verringertem Blutdruck (nach einem Aderlaß) die H. sich vermindert u. umgekehrt bei vermehrtem Blutdrucke zunimmt. Jedoch treten auch in den Nieren u. in der chemischen u. physikalischen Beschaffenheit des Blutes Umstände ein, welche die H. unabhängig vom Blutdruck modificiren. Die H. kann im Verhältniß zu den genossenen Getränken zu gering u. zu bedeutend u. Symptom verschiedener Krankheiten sein. Sehr verminderte od. auch völlig unterdrückte H. begleitet gewöhnlich acute Nierenkrankheiten u. chronische Nierendegenerationen, manche Vergiftungen, Cholera, typhöse Fieber, bedeutende Wassersuchten. Ganz unterdrückte H. hat nicht selten **Harnvergiftung des Blutes** zu Folge; vermehrte H. (ohne Vermehrung des Getränkes) findet in dem Stadium der Aufsaugung von entzündlichen od. wassersüchtigen Ausscheidungen u. bei der Harnruhr statt Der H. entsprechend soll die Harnausscheidung sein

Harnausscheidung, so v. w. Harnlassen.

Harnbauch (Urocoelia), plötzliche Anschwellung des Unterleibes von ausgetretenem Harn, nach Zerreißung der Blase od. auch eines Nierenbeckens od. Harnleiters; meist tödtlich.

Harnbenzoësäure, so v. w. Hippursäure.

Harnbeschleuniger, so v. w. Harnschneller.

Harnbeschwerden, die das Harnlassen störenden Krankheiten, wie der Harnzwang ꝛc., s. die einzelnen Artikel.

Harnblase (Vesica urinaria), der zur Aufnahme des Harns aus den Nieren bestimmte, durch eigene Häute (**Harnhäute**) gebildete Behälter; liegt in der Höhle des kleinen Beckens hinter der Schooßknochenvereinigung u. ist ziemlich oval. Mit seinem oberen Theil (Scheitel, **Harnblasengrund**) steigt sie, wenn sie mit Harn angefüllt ist, bis vor od. etwas über den Rand der Schooßknochen empor. Hinterwärts liegt bei dem Manne der Mastdarm, beim Weibe die Mutterscheide zunächst an ihr Nur die obere Fläche ist vom Bauchfell bedeckt, das mit seiner Bauchhöhlenplatte die vordere Fläche zur Hälfte, die hintere zu ⅔ überkleidet. Hierdurch u. durch zwei bänderartige Stränge, **Harnbänder**, vordere, durch dichtes Zellgewebe von den Schooßknochen aus, Seitenbänder, welche meist Rückstände der Nabelgefäße sind, u. hintere, von der Faltung des Bauchfelles bewirkt (vgl. Douglasische Falten), wird bes. die H. in ihrer Lage erhalten. Oberwärts ist beim Weibe die H. mit dem Urachus in Verbindung, in den sie bei dem Embryo, wo derselbe hohl ist, selbst übergeht, der aber ebenfalls als ein Blasenband sich darstellt. Der vom Bauchfell nicht bedeckte Theil der H. wird von dichterem Zellstoff (Zellhaut) umgeben. Außerdem zieht sich eine Lage von meist langen, doch auch einigen schief u. quer verlaufenden Muskelfibern um die innere Haut der Blase herum u. bildet die eigene Muskelhaut, auf deren Thätigkeit das Auspressen des Harns beim Harnlassen beruht. Unter ihr findet sich eine Schleimhaut, die nach der Blasenhöhle zu sammtartig u. faltig ist. Der aus ihr reichlich abgesonderte Schleim schützt die Blase gegen die Schärfe des Harns. Unterwärts wird die Blase, deren Haupt- u. Mitteltheile als **Harnblasenkörper** unterschieden werden, verschmälert (**Harnblasenhals**). Gegen denselben hin treten die Harnleiter auf beiden Seiten schräg in die H. Die Muskelfasern der H. aber treten hier dichter an einander u. bewirken am Blasenhals selbst einen Verschluß der Blase, obgleich sie keinen eigentlichen Schließmuskel bilden (vgl. Harnlassen). Zur stärkeren Verschließung der Blase wirken aber noch beim Mann mit: Quermuskel der Vorsteherdrüse (**Harnblasenmuskel**), der von dem aufsteigenden Aste des Sitzbeins aus, verstärkt durch Fasern des Aufhebemuskels des Mastdarms, theils an der Seiten- u. Hinterfläche der Vorsteherdrüse, theils am Blasenhals sich befestigt u. bei beiden Geschlechtern, ein gewöhnlich unbeachtet bleibender Muskel (Schamknochen-, Harnröhrenmuskel), der von der hinteren Fläche der Schooßknochenvereinigung aus, theils zum oberen Theil der Harnröhre geht u. diese umgibt, theils aufwärts zur Muskelhaut der H. gelangt. An der unteren Fläche aber, hinterwärts u. zur Seite, liegen beim Mann die Samenbläschen, zwischen denen der Mastdarm mit der H. in Berührung kommt. Vom Blasenhals aus geht die H. in die Harnröhre über.

Harnblasenabsceß, s. Harnblasengeschwür unt. Harnblasenkrankheiten g).

Harnblasenarterien, s. u. Beckenarterien.

Harnblasenbruch (Cystocele), Lageveränderung der Harnblase in einen Bruchsack hinein, s. Bruch. **Harnblasendarmbruch** (Cystenterocele), Bruch, worin ein Theil der Blase u. des Darmes enthalten ist; s. Bruch 2) B) b).

Harnblasengeflecht, s. u. Beckenvene.

Harnblasenkrankheiten, wie Harnblasenbruch, Harnblasenwunden, Harnblasenzerreißung (s. d. a.), schwer zu heilende Übel, denen bes. Greise unterworfen sind, welche selten davon frei bleiben; sie können acut od. chronisch sein, u. werden nicht selten tödtlich. Außer den äußeren sind bes.: a) **Harnblasenkatarrh** (**Harnblasenschleimfluß**, **Harnblasentripper**, Catarrhus vesicae), krankhafter, wenig lästiger, bisweilen aber auch mit bedeutenden Schmerzen u. anderen Beschwerden verbundener Schleimabgang der Harnblase, mehrentheils fieberlos, bisweilen jedoch aus entzündlicher Reizung entstehend u. gewöhnlich schnell vorübergehend, doch zuweilen auch hartnäckig, zumal bei alten Personen, wo Schwäche der Harnblase zu Grunde liegt; befällt vorzugsweise gichtische od. zu Hämorrhoiden geneigte, an Schwäche u. Krankheiten der Harnwerkzeuge, Harnsteinen ꝛc. leidende Personen; entsteht auch nach unterdrückten Ausschlägen, Erkältung der Füße. Vernachlässigt geht er in bedeutendere H. über. Er erheischt ein ruhiges Verhalten, leichte Diät, inner-

lich den Schleimflüssen überhaupt zukommende Mittel, Salmiak, bei Hämorrhoidalleiden Beförderung der Hämorrhoiden, bei Gicht, Rheumatismus Behandlung dieser Krankheitszustände, außerdem vorzüglich stärkende Mittel, China, Myrrhe, Alaun, Kalkwasser, Bärentraube, die Mineralwasser von Selters, Wildungen, Karlsbad, Ems, Pyrmont u. a., balsamische Mittel, doch mit Vorsicht. **b) Harnblasenkrampf** (Spasmus vesicae), ein häufiger, schwächliche u. reizbare Personen nach Zorn, Schreck, Erkältung, Metastasen, auch Genüssen von Getränken, die den Harn reizend machen, befallender Zufall, durch Schmerz in der Blase, Drängen zum Harnlassen, zugleich aber beschwerlichen od. mangelhaften Abgang des Harns charakterisirt; erfordert warme, krampfstillende Breiumschläge, Bähungen, Einreibungen u. Klystiere (s. Krampfstillende Mittel), warme, Wasser- od. Dampfbäder, innerlich Emulsionen mit Opium, Campher, Ipecacuanha, Beförderung des Schweißes 2c. **c) Harnblasenhämorrhoiden**, s. u. Hämorrhoiden. **d) Harnblasenblutung**, s. u. Blutharnen. **e) Harnblasenwindsucht** (Tympanitis vesicalis), Anhäufung von Luft in der Harnblase, entweder in ihr entwickelt, od. bei Fisteln derselben aus dem Mastdarm od. sonst in dieselbe eingedrungen, blähungsartig, durch die Harnröhre abgehend; vgl. Ädöopsophie unt. Ädöa. **f) Harnblasenkrätze** (Scabies vesicae), ein lästiger Zufall alter Leute, bes. nach unterdrückten chronischen Ausschlägen; hebt mit Kitzeln in der Harnröhre an, welchem heftigere fressende u. nagende Schmerzen u. Störung des Harnabgangs folgen. Später gehen haarähnliche Körper, od. kleienartige Schuppen, oft in Pusteln, mit blutigem Schleim ab; Behandlung im Ganzen wie bei Harnblasenkatarrh. **g) Harnblasenentzündung** (Cystidis), entweder Folge äußerer Verletzungen, des Steinschnittes od. innerer Ursachen, von Harnsteinen, harntreibenden Mitteln, von Entbindungen, Unterdrückung von Hämorrhoidal- u. Menstrualflüssen, auch Metastasen von gichtischer, venerischer u. a. Ursache. Zufälle: meist sehr heftige Schmerzen, Geschwulst der Blasengegend, Hitze, rother Urin, erschwerter, schmerzhafter od. gänzlich unterdrückter Harnabgang, heftiges Drängen auf den Urin, oft Fieber, in schlimmen Fällen Erbrechen, Schluchzen, endet mit Zertheilung, Eiterung, wobei leicht Zerstörungen der nahen Theile erfolgen, bisweilen auch Brand, hinterläßt leicht Verdickung der Blasenwand. Sie wird tödtlich durch Heftigkeit des damit verbundenen Fiebers u. die Störung der Harnentleerung, durch zukommenden Schlagfluß od. Schlafsucht, od. auch durch Übergang in Brand 2c. Hauptmittel: Blutegel od. auch Aderlaß, Emulsionen, erweichende u. schmerzstillende Umschläge, Einreibungen, Klystiere, Calomel u. Opium. **h) Harnblasengeschwür** (Abscessus vesicae urinariae), Folge mehr einer chronischen als hitzigen Harnblasenentzündung, meist mit andern Blasenübeln, welche eine stete Reizung der Blase unterhalten. Meist geht Harneiter mit dem Urin ab. Gefahr u. Heilbarkeit hängt von den Ursachen ab, welche die Entzündung veranlaßten u. unterhalten. Bahnt sich der Eiter einen Weg außerhalb der Harnblase, bei Durchfressen dieser, so entsteht daraus eine höchst schwierig zu heilende **Harnblasenfistel** (Fistula urinaria), u. überhaupt bei Verbreitung **Harnblasenschwindsucht** (Phthisis vesicalis); Behandlung im Ganzen wie beim Harnblasenkatarrh. **l) Harnblasenerweichung**, s. u. Erweichung. **k) Harnblasenlähmung** (Cystoplegia), Folge von Apoplexie u. Rückgrathslähmung, auch von auf die Blase drückenden Geschwülsten, schweren Entbindungen, zu lange verhaltenem Harnlassen, häufig auch der Schwäche des hohen Alters. Gewöhnlich ist Harnverhaltung die Folge, od. auch unwillkürlicher Harnabgang. Die Behandlung ist im Allgemeinen die der Lähmung, bes. sind heilsam Spanische Fliegen, Terpentin, reizende Einreibungen, kalte Klystiere, Douchen auf die Kreuz- u. Blasengegend 2c. **l) Harnblasenverdickung** (Cystostenochoria), Verdickung der Häute der Harnblase nach Entzündungen, bei Steinen, vorzüglich bei alten Leuten vorkommend, meist mit Vergrößerung der Harnblase, erschwertem Harnlassen, auch Harnverhaltung, kann selbst skirrhös werden.

Harnblasenmuskeln, s. u. Harnblase.

Harnblasennerven, Zweige des hypogastrischen Nervenplexus, gehören also sowohl zum Gangliensystem, als zum System der Rückenmarksnerven.

Harnblasenpolyp, fleischartiger Auswuchs auf der Schleimhautauskleidung der Harnblase, s. Polyp.

Harnblasenschnur (**Harnschnur**), ein vom vorderen Theile der Harnblase nach dem Nabel gehender häutiger Strang, s. Urachus.

Harnblasenschwamm, schwammartige Ausartung in den Häuten der Harnblase.

Harnblasensteine, s. u. Harnsteine.

Harnblasenstich (Punctio vesicae), in hartnäckigen Fällen von Harnverhaltung das einzige Mittel zur Entleerung des Harns. Der Harn wird durch einen am Mittelfleisch od. oberhalb der Schooßknochenvereinigung, od. häufiger durch den Mastdarm (bei Frauenzimmern durch die Scheide) eingestoßenen Troikar entleert.

Harnblasenumstülpung (Inversio vesicae), seltener Bildungsfehler, wobei die Harnblase vorn gespalten u. die Schooßknochenverbindung unvollkommen geschlossen ist. Über derselben zeigt sich die innere Fläche der Harnblase als ein platter, röthlicher, weicher, runder, immer feuchter Körper, an dessen unterem Ende die Mündungen der Harnleiter immerfort Harn austräufeln; unheilbar. Der Harn muß in einem, durch eine Bandage zu befestigenden runden Gefäß aufgefangen werden. Auch kann sie bei Harnblasenzerreißung nach Entbindungen vorkommen, wo sich die Harnblase als eine rothe härtliche Geschwulst an der vorderen Seite der Scheide zeigt.

Harnblasenvenen, s. u. Beckenvene.

Harnblasenvorfall, **1)** so v. w. Harnblasenumstülpung; **2)** eine erworbene Lagenveränderung der Harnblase, welche als blasige Geschwulst bei Frauenzimmern durch deren weite u. kurze Harnröhre hervortritt, s. Vorfall der Harnblase.

Harnblasenwunden, geben sich zu erkennen durch Ausfluß blutigen Harns aus denselben u. durch die Harnröhre u. tödten, wenn die Ergießung nach innen erfolgt, leicht durch Entzündung u. Brand.

Harnblasenzerreißung, meist die Folge einer übermäßigen Ausdehnung der Harnblase bei hartnäckiger Harnverhaltung od. mechanischer Einwirkung. Fließt der Harn dadurch in die Bauchhöhle, so entsteht ein Harnbauch (s. d.), dringt er in das äußere Zellgewebe, eine Harngeschwulst (s. d.).

Harnblasenzwang, so v. w. Harnblasenkrampf, s. u. Harnblasenkrankheiten b).

Harnbrennen, so v. w. Harnstrenge, s. u. Harnverhaltung.

Harndiebchen, so v. w. Alraun 1).

Harndrang, Nöthigung zum Uriniren ohne Anhäufung od. sonstige Vermehrung des Urins, durch Reizung des Blasenhalters bedingt.

Harndyskrasie, s. Harnvergiftung des Blutes.

Harnfarbstoffe, die Farbstoffe des Harns sind noch sehr wenig untersucht, theils weil sie in außerordentlich geringen Mengen im Harn enthalten sind, bes. aber weil sie sich sehr leicht zersetzen, weder krystallinisch, noch flüchtig sind u. anderen Substanzen so innig anhängen, daß sie von diesen ohne Zersetzung kaum zu trennen sind. Harley hat das bereits von Simon als Urerythrin od. **Harnroth** unterschiedene Pigment isolirt, es ist die rothe Substanz, welche dem Harn die eigenthümliche Farbe ertheilt u. bes. die harnsauren Sedimente begleitet, welche bes. bei Gichtkranken u. in manchen Fiebern intensiv roth erscheinen; Proust glaubte, daß in diesen gefärbten Sedimenten der H. mit Harnsäure verbunden sei, u. nannte diese Verbindung Rosige Säure. Nach Harley erhält man das Harnroth durch Eindampfen großer Mengen Harns, Extrahiren mit Alkohol u. Versetzen der heißen alkoholischen Lösung mit Kalkmilch; der Niederschlag, eine Verbindung von Harnroth mit Kalk, wird mit Wasser u. Äther ausgewaschen u. mit Salzsäure zersetzt, die Lösung mit Äther versetzt u. einige Tage stehen gelassen; der stark gefärbte Äther wird von der Flüssigkeit getrennt u. durch Verdunsten der H. erhalten; das Harnroth ist in kaltem Wasser, Alkohol u. Äther löslich, in heißem Wasser fast unlöslich; Harley hält es für eine Modification des Hämatins u. nennt es daher Urohämatin, er hat außerdem noch drei andere Farbstoffe im Harn entdeckt; Heller unterscheidet drei H.: Uroxanthin, Uroglaucin u. Urrhodin; Scherer glaubt, daß die verschiedenen H. nicht dieselbe Zusammensetzung haben, sondern daß es in fortwährender Oxydation begriffene Körper seien. Ein blauer H., von Braconnot Cyanurin, von Anderen Urokyanin genannt, ist dem Indigo ganz ähnlich u. in manchen Fällen ist sogar erwiesen, daß derselbe wirklich Indigo sei, ohne daß solcher genossen worden war, wogegen Schloßberger andere blaue Pigmente beobachtete, welche kein Indigo waren; Braconnot fand, daß ein blauer Harn nach Abscheidung des blauen Farbstoffes beim Erhitzen eine schwarze Substanz abschied, welche er Melanurin nannte. Selten kommt auch schwarzer Harn vor, dessen Farbstoff Proust Melansäure nannte.

Harnfistel, krankhafter Kanal aus den Harnwegen, vorzüglich der Harnröhre u. der Harnblase nach Außen od. nach inneren Theilen, s. Fistel.

Harnfluß, 1) unwillkürliches Harnlassen, s. Enuresis; 2) so v. w. Harnruhr.

Harngänge, 1) so v. w. Harnleiter; 2) **H. der Nieren** (Bellini'sche Gänge), die aus den feinsten Blutgefäßen in den Nieren den Harn sammelnden Kanälchen, s. Nieren.

Harngeschwulst, äußerlich in der Gegend der Harnorgane sich bildende, weiche, unschmerzhafte, farblose Geschwulst, die unter Zunahme leicht in Entzündung übergeht u. Fisteln macht, od. auch brandig wird, Folge von Zerreißung, Verwundung, Eiterung, Verschwärung, Brand der Harnwege, im Mittelfleisch, in den äußeren Geschlechtstheilen, in der Leistengegend, an den Bauchdecken, in der Lendengegend rc., auch blos im Becken (vgl. auch Harnbauch). Die Prognose ist meist mißlich u. die Behandlung schwierig.

Harnglas, gläsernes Geschirr, zum Auffangen des Harns beim Harnlassen bestimmt, bes. für Kranke, am besten von bauchiger Form, mit einem Henkel, für männliche Kranke, um den Harn im Bette lassen zu können, länglich, mit breitem Boden u. verengtem Halse.

Harngries, so v. w. Gries 4), vgl. Harnsteine.

Harnhaut, 1) (Anat., Allantois), eine der Eihäute, s. Ei; 2) **(Harnhäutchen)**, eine leichte Trübung oben auf erkaltendem Harn (s. d.) schwimmend.

Harnige Säure, so v. w. Harnoxyd.

Harnisch, 1) (Panzer, Küraß), derjenige Theil der in früheren Zeiten üblichen Rüstung, welcher den Oberkörper gegen Hieb u. Stich schützen sollte; 2) (Bergb.), das feste Sahlband eines Ganges; 3) Überzug von Kies od. metallenen Körpern auf der Oberfläche des Gesteins; 4) so v. w. Damastharnisch, s. u. Damastweber.

Harnisch, Christian Wilhelm, geb. 28. Aug. 1787 zu Wilsnach im Brandenburgischen; wurde 1812 erster Lehrer am Schullehrerseminar in Breslau u. dann Director des Seminars in Weißenfels; machte sich dort um Hebung des Volkswesens verdient u. wurde 1842 Pfarrer zu Elbei bei Magdeburg; er schr.: Der Schulrath an der Oder, Bresl. 1814; Darstellung u. Beurtheilung des Bell-Lancaster-Schulwesens, ebd. 1819; Das Turnen, ebd. 1819; Schlesien, ebd. 1820; Geschichte des Turnwesens, ebd. 1820; Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, Lpz. 1820, n. Aufl. 1829; Land- u. Seereisen für die Jugend, ebd. 1821; Die Raumlehre, Bresl. 1822, 2. Aufl. 1837; Der Himmelsgarten, ebd. 1824, n. Aufl. 1839; Das preußische Sachsenland, Weißenf. 1827, 2 Bde.; Anweisung zum deutschen Sprachunterricht, Bresl. 1831; Entwürfe u. Stoffe zu Unterredungen über Luthers kleinen Katechismus, Weißenf. 1834—40, 3 Thle.; Frisches u. Firnes zu Rath u. That, Eisl. 1835—39, 3 Bde.; Betrachtungen über Luthers kleinen Katechismus, Braunschw. 1836, 3. Aufl. Weißenf. 1841; Das Weißenfelser Schullehrerseminar, Berl. 1838; Briefe an meine Tochter, auf einer Reise durch Böhmen rc., Essen 1841, u. v. A.

Harnische (Geogn.), so v. w. Rutschflächen.

Harnischfisch (Cataphractus *Bt.)*, Gattung der breitköpfigen Bauchflosser (Untergattung von Wels bei Cuvier), Leib u. Kopf mit großen Knochenschildern, der Bauch u. Schwanz ohne Schilder, zwei Rückenflossen, einige Flossen gestachelt; getheilt in die Untergattungen: a) Callichthys, Art: Bootshaken (Doras C.), braun, Schwanzflosse dunkelgefleckt, im süßen Gewässer von Ost- u. Westindien, ist schmackhaft; b) Corydoras *Lacép.*, an den Seiten zwei Schilderreihen, den zweiten Strahl der ersten Rückenflosse gezähnt, zwei Strahlen in der zweiten Rückenflosse u. keine Bartfasern; Art: C. Geoffroy, breite

Schilder u. doppelte Nasenlöcher; c) Doras; Art: D. costatus.

Harnischmeister, im Mittelalter der Aufseher über die gesammten Waffen, alles Geräth ꝛc.

Harnischschwein, altes Schwarzwild, dessen Borsten zu einer dicken Kruste zusammengebacken sind, s. u. Schwein.

Harnkraut, 1) so v. w. Reseda; 2) so v. w. Herniaria; 3) Ononis arvensis; 4) Cinaria vulgaris.

Harnland, Landschaft, so v. w. Harrien.

Harnlassen. Die Harnblase füllt sich durch den allmälig durch die Harnleiter in sie träufelnd gelangenden Harn bis zu einem gewissen Grade an, ehe der Drang zum H. eintritt. Die schräge Einführung der Harnleiter in die Blase hat zur Folge, daß der einmal dahin gelangte Harn nicht wieder zurücktreten kann. Die Menge Harn, welche die Blase fassen kann, ist verschieden. Meist rechnet man, daß 1 Pfd. Harn sich ansammelt, ehe der Drang lebhaft wird. Doch lassen auch wohl Personen bei gutem Befinden, aber reichlichem Trinken, 2—3 Pfd. Harn auf einmal. In ungewöhnlichen Fällen u. bei krankhaftem Hinderniß des Abflusses dehnt sich auch wohl die Blase so weit aus, daß sie 4—8 Pfd., ja in seltenen Fällen bis 20 Pfd. zu fassen vermag. Bei längerer Harnverhaltung wird aber auch ein Theil des in die Blase aufgenommenen Harns durch die einsaugenden Gefäße wieder aufgenommen; der zurückbleibende Harn wird dann dunkler gefärbt u. macht einen reichlicheren Bodensatz. Der Ausfluß des Harns außer der Zeit, wenn er gelassen werden soll, wird weniger durch Zusammenziehung der Muskelfasern des Blasenhalses, als durch die Elasticität seiner Häute verhindert. Im Liegen senkt sich überdies der Harn mehr hinterwärts, drängt daher nur bei sehr angefüllter Blase auf den Blasenhals. Bei lebhaftem Drange kann aber auch durch zukommende Muskelfiebern, die von den Aufhebemuskeln des Afters aus u. sonst noch zum Blasenhals gehen u. dem übrigen der Harnblase eigenen Muskelapparat Widerstand geschehen. Mechanisch wird auch blos durch Sitzen, mit vorwärts gebeugtem Körper u. zusammengezogenen Schenkeln einem starken Drang zum H. widerstanden, wie auch unter der Darmausleerung beim Abgang festen Kothes dadurch der Blasenhals mechanisch verschlossen wird. Wegen der blos mechanischen Verschließung der Harnblase, außer der Zeit, wenn der Harn nicht gelassen wird, findet man häufig auch in Leichen die Harnblase mit Harn erfüllt. Gewöhnlich kehrt der Drang zum H., wenn der Harn entleert ist, nur nach dem Verlauf mehrerer Stunden wieder, doch ohne daß sich die Natur dabei an eine gewisse Regel bindet. Die Menge u. die Wahl der genossenen Getränke entscheiden hierbei das Meiste. Im Stehen u. Gehen kehrt der Drang eher wieder als im Sitzen; auch im Fahren wird er früher lebhaft, weil dem natürlichen Reize des Harns sich auch noch der durch die Erschütterung beifügt. Was die Absonderung des Harns vermehrt, treibt gewöhnlich auch zu öfterem H. (vgl. Harntreibende Mittel). Bei Frauen kehrt der Drang zum H. im Allgemeinen später wieder, was jedoch mehr die Folge der Gewöhnung, als Naturgesetz ist. Die Aufmerksamkeit auf den entstehenden Drang vermehrt ihn, ja regt ihn auf, daher er auch bei abgelenkter Aufmerksamkeit darauf, bei nicht sehr angefüllter Blase, wieder vergeht. Bei öfterer Wiederkehr wird er aber immer lästiger, ja wohl unwiderstehlich, dies vorzüglich bei großer Reizbarkeit (daher auch im kindlichen Alter), unter Körperbewegung, in Schwächezuständen, wo die Muskelkraft gesunken u. die Harnblase erschlafft ist, daher auch Lähmung der Blase unwillkürlichen Harnabgang als krankhaften Zustand zur Folge hat. Auch der Schrecken, die Angst, selbst ein abgenöthigtes heftiges Lachen kann dasselbe bewirken. Der Ausfluß wird zunächst von der Muskelhaut der Harnblase bewirkt, u. der Drang zum H. besteht hauptsächlich darin, daß die Thätigkeit derselben unwillkürlich rege wird. Er wird dann, wenn diese Thätigkeit einmal angeregt ist, nichts dazu erfordert, als daß der Widerstand, den die auf Verengung u. Zusammendrücken des Blasenhalses wirkenden Muskeln dem Ausfluß des Harns entgegenstellen, willkürlich nicht geübt wird. Doch wird, nach einmal besiegtem Widerstande des Blasenhalses, durch den natürlichen Druck der Gedärme auf die Blase im Stehen u. Sitzen, bes. durch willkürliche Zusammenziehung der Bauchmuskeln u. des Zwerchfells, in derselben Weise wie die Darmausleerung, auch der Ausfluß des Harns erleichtert u. beschleunigt. Hat einmal die Ausleerung begonnen, u. ist die Blase noch sehr angefüllt, so ist der Ausfluß des Harns durch Zusammenziehung u. Druck der Muskeln auf den Blasenhals ohne Beschwerden nicht zu hemmen, weil die einmal angeregte Muskelthätigkeit der Blase den Drang unterhält. Der Strom des ausfließenden Harns, entsprechend der Weite der Harnröhre, ist beim weiblichen Geschlecht ein stärkerer. Die Richtung der Harnröhre bestimmt auch die Richtung der Strömung. Dem männlichen Geschlecht ist daher der Vortheil verstattet, ohne Entfernung der Schenkel von einander, den Harn in einem Bogen bis zu 3 bis 4 Fuß Entfernung ausfließen zu lassen, zumal in jüngeren Jahren, indem in späterem Alter die Muskelhaut der Blase ihre Kraft verliert u. dann, zumal bei nicht sehr voller Blase, der Harn nur langsam u. absatzweise, auch wohl nur in Tropfen ausfließt. Auch Thiere verhalten sich gewöhnlich beim H. ruhig, nehmen eine Stellung an, daß der Harn frei abfließt, weibliche Thiere meist, indem sie die Hinterfüße von einander entfernen, männliche aber, indem sie entweder vorwärts, wie gewöhnlich, od. auch rückwärts (wie u. a. Löwen), od. auch seitwärts mit Emporhebung eines Hinterfußes (wie Hunde), den Harnstrom von dem Körper ableiten. Beim männlichen Geschlecht bleibt, wenn die Blase entleert ist, noch ein Theil des Harns in dem oberen Theil der Harnröhre, der dann durch den Harnschneller, mit einer größeren Gewalt als der Harn von der Blase aus, ausgetrieben wird, während welcher Zeit, unter gleichzeitiger Mitwirkung der zum Verschluß des Blasenhalses wirkenden Muskeln, dann der Ausfluß des noch in der Blase rückständigen Harns unterbrochen wird. Die Schwäche dieses Muskels hat bei Greisen gewöhnlich ein lästiges Träufeln des Harns beim Ende des H=s zur Folge. Die Harnausscheidung, welche im gesunden Zustande von einem Gefühle körperlicher Befriedigung u. Erleichterung begleitet ist, wird in Krankheiten bes. der Harnröhre u. der Harnblase äußerst schmerzhaft u. geht der Harn unter wehenartigem Drängen nur

tropfenweise ab (Dysuria od. im noch höheren Grade Stranguria). Zuweilen ist das H. gänzlich unterdrückt (Ischuria) od. der Willkür entrückt (**Harnfluß**, Incontinentia urinae). Zuweilen besteht ein Drang zum H. ohne Anhäufung von Urin (**Harndrang**). Ist der Strahl des Harns gedreht, gewunden, gespalten, dünner als normal, so deutet das auf Harnröhrenverengerung durch Narben, Polypen od. sonstige Hindernisse.

Harnleiter (Ureteres), zwei häutige, aus dichtem Zellgewebe mit feinen Blutgefäßen aus mehreren größeren Stämmen (**Harnarterien u. Harnvenen**), auch einiger Contractilität versehene Kanäle, die als unmittelbare Fortsetzung des Beckens der Nieren, über den Psoasmuskel weg, hinter der Harnblase herabgehen, u. gegen deren Hals schief einwärts sich in dieselben einfügen.

Harnoncourt-Unverzagt, eine der Katholischen Confession folgende, in Frankreich, Belgien u. Mähren begüterte u. 1814 in den Grafenstand erhobene Familie, welche aus dem alten französischen Adelsgeschlechte de la Fontagne stammt, das seit der Vermählung des Louis de la Fontagne mit Elisabeth v. H. diesen Namen annahm. **1)** Graf Joseph, Sohn Jean Evrards, geb. 1736, war k. k. Kämmerer, General der Cavallerie u. Inhaber eines Regiments u. seit 1787 vermählt mit Leopoldine geb. Gräfin v. Unverzagt, er st. 1816, sein Sohn **2)** Hubert, geb. 1789 u. st. 1846, brachte den Beinamen Unverzagt in seine Familie; jetziger Chef ist **3)** Graf Maximilian, Sohn des Vorigen, geb. 1820, ist k. k. Rittmeister in der Armee u. seit 1847 vermählt mit Aloysia geb. Gräfin Locatelli.

Harnoxyd (**Harnige Säure**, Xanthoxyd, Xanthicoxyd, Xanthin), $C_5 H_2 N_2 O_2$, seltener Bestandtheil einzelner Harnsteine, besonders von Knaben, auch einiger orientalischer Bezoarsteine. Es ist im reinen Zustand farblos od. blaßgelb, amorph, wird durch Reiben wachsglänzend, ist wenig löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol, Äther, Salzsäure u. Oxalsäure, löslich in Ammoniak u. fixen Alkalien u. wird aus dieser Lösung durch Kohlensäure gefällt; unterchlorigsaures Natron erzeugt in der alkalischen Lösung ein Farbenspiel von blau, braun u. gelb. Die Harnsteine, in denen das H. enthalten ist, sind hart, braun, von blätterigem Gefüge, auf der Oberfläche glatt u. zum Theil weißlich, durch Reiben werden sie wachsglänzend. Man stellt das H. aus diesen Steinen dar, indem man sie in Kalilauge löst u. durch die Lösung Kohlensäure leitet, der dadurch entstehende Niederschlag von H. wird ausgewaschen u. getrocknet.

Harnphosphor, Phosphor, weil derselbe früher (nach der Brandt'schen Methode) aus Harn dargestellt wurde.

Harnrahm, s. u. Harn.

Harnrecipient, Vorrichtungen, um den unwillkürlich abgehenden Harn aufzufangen, aus verschiedenem Metall, auch Glas, Cautchouc, einer Blase 2c. bestehend, od. auch denselben zurückzuhalten durch anhaltende Zusammendrückung der Harnröhre (Compressorien) bestimmt.

Harnröhrchen, s. u. Harngänge 2).

Harnröhre (Urethra), der letzte der Harnwege, durch welchen der Harn aus der Blase u. aus dem Körper gelangt; nimmt beim Mann an dem Zeugungsact Theil u. ist daher ein wesentlicher Bestandtheil der äußeren Geschlechtstheile; vgl. Genitalien. Die männliche H. fängt vom Blasenhals an, geht durch die Vorsteherdrüse durch, ist hier am weitesten u. bildet auf ihrer inneren Fläche den Hahnenkopf, aus dessen beiden Seitenflächen die Ausführungsgänge des Samens aus den Samenbläschen, wie auch die der Vorsteherdrüse sich endigen. Sie gelangt nun an den unteren Rand der Schooßknochenvereinigung, schlägt sich herum u. aufwärts u. ist etwa ½ Zoll lang häutig, zugleich aber hier am engsten. Von hier an wird sie mit einem wulstigen schwammigen Körper (Zwiebel der H.) u. auch einer eigenen Muskellage (Harnschneller, s. d.) umgeben u. ist wieder etwas weiter; hier öffnen sich auch die Ausführungsgänge der Cooperschen Drüsen; zwischen die Wurzeln der schwammigen Körper des männlichen Gliedes tretend u. in die von den schwammigen Körpern gebildete Rinne aufgenommen, wird sie in ihrem Fortgang etwas enger u. gelangt so zur Eichel, wo in ihr eine kleine Vertiefung als kahnförmige Grube unterschieden wird, in welcher viele Schleimdrüsen liegen. Zuletzt endet sie nach außen mit einer länglichen Spalte. In ihrer inneren Fläche wird sie durch eine Schleimhaut gebildet, in welche die Schleimhaut der Blase übergeht. Durch den abgesonderten Schleim derselben wird sie gegen die Schärfe des Urins geschützt. Die weibliche H. ist von einfacherem Bau, nur 1 Zoll lang aber weiter u. öffnet sich unter u. hinter der Klitoris nach außen.

Harnröhrenentzündung (Urethritis, Tripper), wird durch alle Reize, welche die Harnröhre vornehmlich afficiren, bewirkt, so durch heftige harntreibende Mittel, Verletzung der Harnröhre durch Katheter, Bougies, reizende Einspritzungen, Steine in ihr 2c.; ist ein gewöhnlicher Begleiter der Gonorrhoe; das Harnlassen ist schmerzhaft u. mehr od. weniger erschwert; der Ausfluß von Schleim, der zuweilen blutig ist, mäßigt die Zufälle. Bei Heftigkeit entstehen Abscesse, häufig auch, vorzüglich wenn sie langwierig wird, **Harnröhrengeschwüre**, seltener Brand; sehr leicht hinterläßt sie bei Zertheilung Verengerungen u. Callositäten.

Harnröhrenfistel, s. Harnfistel.

Harnröhrenschnitt (Urethrotomia), Einschnitt in die Harnröhre bei Verengerungen, sitzengebliebenen Steinen 2c.

Harnröhrenstein, s. u. Harnsteine.

Harnröhrenverengerung (Strictura urethrae), zuweilen krampfhafter Art u. dann vorübergehend, als bleibendes Übel aber eine häufige u. lästige Folge von Harnröhrenentzündung, vorzüglich von Gonorrhoe; kann aber auch durch Carunkeln, Verdickung der Häute, auch durch fremde Körper in der Harnröhre entstehen. Der Harn geht dabei mehr od. minder beschwerlich, auch wohl nur mittelst sehr starken Drängens, bisweilen zweistrahlig, gedreht, gewunden od. sehr dünn ab; od. er ist auch in seinem Ausfluß völlig gehemmt, wodurch die H. zur **Harnröhrenverstopfung** wird. Die gewöhnlich oft schwierige Hülfsleistung geschieht durch Bougies, Ätzmittel 2c. Fremde Körper, wie bes. Harnröhrensteine, müssen durch Ausschneiden entfernt werden.

Harnröhrenzwiebel, s. u. Harnröhre.

Harnruhr (Diabetes, Polyuria), ungewöhnlich starke Vermehrung der Harnabsonderung, wobei zugleich die Mischung des Harns verändert ist u. die Ernährung des Körpers darunter leidet. Charakteristisch ist bei der H. der bes. zur Nachtzeit unlöschbare Durst u. eine die genossenen Getränke an Menge scheinbar übertreffende Harnabsonderung. Die Farbe des Harns ist bei den gelinderen Graden wasserhell, bei den höheren gefärbt, bald ohne Geschmack (Diabetes insipidus), bald süßlich riechend u. schmeckend (D. mellitus, Zucker- od. Honigharnruhr). Letzter enthält Zucker u. geht daher in weinige od. sauere Gährung über, wird kahmig u. fault fast gar nicht. Die Haut des Kranken ist trocken u. schuppig, oft stellen sich Entzündungen der Vorhaut ein nebst Erschlaffung der Genitalien u. Impotenz, so wie überhaupt andere Zeichen lähmungsartiger Schwäche des Nervensystems, z. B. der Schwarze Staar, endlich geht der Zustand in Abzehrung über, am häufigsten Tuberkelschwindsucht, u. der Tod erfolgt unter hektischem Fieber. In seltenen Fällen der H. findet sich statt des Zuckers Hippursäure. Die H. verläuft äußerst langsam, setzt zuweilen aus u. befällt am häufigsten Männer im mittlern u. höheren Lebensalter. Als Ursachen werden vor Allen junge säuerliche Weine u. gährende Biere angeschuldigt, ferner der Mißbrauch harntreibender u. auf den Geschlechtsreiz wirkender Mittel. Man hat auch Erblichkeit der Krankheit beobachtet. Die Behandlung ist noch immer ohne wissenschaftliche Begründung geblieben u. keine der verschiedensten empirischen Methoden kann sich besonderer Erfolge rühmen. Fleischkost mit thunlichster Vermeidung derjenigen Nahrungsmittel, welche Zucker enthalten od. zu Zucker umgewandelt werden (mehlreiche Stoffe, z. B. zu denen gerade die Kranken ein fast unwiderstehliches Verlangen haben), muß als Hauptbedingung der Cur gelten. Vgl. Stosch, Pathologie u. Therapie des D. mellitus, Berl. 1828; Bell, An essay on diabetes, Lond. 1842; Cohen, Het wezen en de razionele Behandeling van den zog. D. mell., Groning. 1845.

Harnruhrzucker, der bei der Harnruhr im Harne enthaltene Zucker.

Harnsack (Zoot.), so v. w. Allantois.

Harnsalz (Sal urinae volatile), das durch die Destillation des Harns erhaltene kohlensaure Ammoniak.

Harnsand, so v. w. Harngries, s. Gries 4).

Harnsatz (Sedimentum urinae), Bodensatz des Harn, s. u. Harn.

Harnsäure (Lithensäure, Blasensteinsäure, Acidum uricum), $C_{10} H_2 N_4 O_4 + 2 HO = \overline{U}r$, ist ein Bestandtheil des normalen Menschenharns; sie findet sich ferner im Harn fleischfressender Säugethiere, (nicht in dem der Pflanzenfresser), reich an H. ist der Harn der Vögel u. Schlangen u. selbst im Harn der niederen Thierklassen, wie der Schnecken, Cephalopoden u. Insecten ist die H. nachgewiesen worden. Sie findet sich in den Harnsteinen, den Gelenkconcretionen Gichtkranker u. kommt bisweilen auch in hydropischen Flüssigkeiten vor. In neuerer Zeit hat man sie auch im Blut, im Lungengewebe u. in der Leber nachgewiesen. Die reine H. erscheint als glänzendes weißes, lockeres Pulver, ohne Geruch u. Geschmack, welches feuchtes Lackmuspapier röthet. Sie löst sich in 1800—1900 siedenden u. 14,000—15,000 Theilen Wasser von 20°, ist unlöslich in Äther u. Alkohol. In Lösungen von Borax, kohlensauerem, milchsauerem, essigsauerem u. phosphorsauerem Natron löst sie sich weit leichter als im Wasser. Man hat deshalb Lösungen dieser Salze gegen Blasensteine angewendet. Essigsäure u. andere Säuren treiben sie aus ihren Salzen aus; sie ist eine der schwächsten Säuren u. treibt selbst Kohlensäure nicht unmittelbar aus dem kohlensaurem Kali aus, sondern verwandelt dieses in doppeltkohlensaures Kali. Sie krystallisirt in kleinen, mikroskopischen Schuppen od. vierseitigen Prismen, welche 4 Atome Krystallwasser enthalten, dasselbe aber schon bei gelindem Erwärmen wieder verlieren. Durch Erhitzen der H. bildet sich kohlensaures Ammoniak, Cyanwasserstoffsäure, Harnstoff, Cyansäure, Cyanursäure u. Cyamelid; beim Schmelzen der H. mit Kali entweicht Ammoniak u. im Rückstande ist kohlensaures u. cyansaures Kali neben Cyankalium enthalten. Mit Basen bildet die H. **Harnsaure Salze**; die Verbindungen mit fixen Alkalien sind leicht-löslich, das Ammoniaksalz fast unlöslich; die neutralen Salze mit Natron u. Kali reagiren alkalisch u. verlieren durch anhaltendes Kochen mit Wasser od. durch Einwirkung von Kohlensäure einen Theil ihrer Basis, indem unlösliches saures Salz niederfällt. **Harnsaures Ammoniak**, $C_{10} H_2 N_4 O_4, NH_4 O, HO$, durch Übergießen von H. mit Ammoniak erhalten; feine nadelförmige Krystalle, meist kugelige undurchsichtige Massen, aus denen hie u. da feine Spitzen hervorragen, nur unter dem Mikroskop zu erkennen, löst sich in 1600 Theilen kaltem u. leichter in siedendem Wasser. **Harnsaurer Baryt**, neutraler $= C_{10} H_2 N_4 O_4 . 2 BaO + 2$ aq., saurer $= C_{10} H_2 N_4 O_4 . BaO, HO + 2$ aq., ist in Wasser unlöslich. **Harnsaures Bleioxyd**, $C_{10} H_2 N_4 O_4, Pb O . HO +$ aq., durch Eintropfen von neutralem harnsaurem Kali in eine verdünnte kochende Lösung von salpetersaurem Bleioxyd erhalten, ein weißes Pulver, welches bei 160° sein Krystallwasser verliert. **Harnsaures Kali**, neutrales, $C_{10} H_2 N_4 O_4, 2 KO$, durch Einbringen von H. in verdünnte kohlensäurefreie Kalilauge dargestellt; krystallisirt in feinen Nadeln, schmeckt ätzend, löst sich in 30—40 Theilen heißen Wassers, nimmt leicht Kohlensäure aus der Luft auf u. zersetzt sich beim Kochen mit Wasser allmälig. Leitet man in die Lösung dieses Salzes Kohlensäure, so scheidet sich Saures harnsaures Kali, $C_{10} H_2 N_4 O_4, KO, HO$, ab; die Lösungen dieses Salzes reagiren neutral u. absorbiren keine Kohlensäure; es krystallisirt in Nadeln, löst sich in 70—80 Theilen kochenden Wassers; Salmiak u. doppelkohlensaure Alkalien geben Niederschläge. **Harnsaurer Kalk**, neutraler, $C_{10} H_2 N_4 O_4, 2 Ca O$, durch Vermischen einer siedenden Lösung von Chlorcalcium mit neutralem harnsaurem Kali erhalten; körniger Niederschlag, der sich in 1500 Theilen kaltem u. 1440 siedendem Wasser löst; Saurer harnsaurer Kalk, $C_{10} H_2 N_4 O_4, Ca O, HO + 2$ aq., scheidet sich beim Vermischen einer Lösung von Chlorcalcium mit einer Lösung von saurem harnsaurem Kali als weißer, amorpher Niederschlag aus, der sich in 276 Theilen heißem u. in 600 Theilen kaltem Wasser löst. **Harnsaures Lithion**, $C_{10} H_2 N_4 O_4, 2 LiO +$

2 aq., durch Kochen von kohlensaurem Lithion mit H. erhalten, löst sich bei 50° C. in 60 Theilen Wasser. **Harnsaure Magnesia**, $C_{10} H_2 N_4 O_4$, MgO, HO + 6 aq., erhält man durch Vermischung einer gesättigten Lösung von saurem harnsaurem Kali mit schwefelsaurer Talkerde, worauf sich nach einigen Stunden seidenglänzende Krystalle absetzen, aus deren Lösung in siedendem Wasser die obige Verbindung in zarten Nadeln anschießt. **Harnsaures Natron**, neutrales, $C_{10} H_2 N_4 O_4$, 2 NaO + 2 aq., wie das entsprechende Kalisalz dargestellt; harte, warzenförmige Krystalle, die sich in 77 Theilen kaltem u. 85 Theilen siedendem Wasser lösen. **Harnsaures Natron**, saures, $C_{10} H_2 N_4 O_4$ NaO, HO + aq., wie das Kalisalz erhalten, bildet ein weißes, leichtes Pulver, das sich in 1100—1200 Theilen kaltem u. 125 Theilen siedendem Wasser löst. Mit Schwefelsäure bildet die H. Schwefelsaure Harnsäure = $C_{10} H_2 N_4 O_4$. 2 HO + 8 SHO_4, sie entsteht, wenn man H. in warmer concentrirter Schwefelsäure löst u. scheidet sich beim Erkalten in farblosen Krystallen ab, welche an der Luft Wasser anziehen u. in H. u. Schwefelsäure zerfallen. Unter der Einwirkung verschiedener Reagentien liefert die H. eine große Reihe höchst merkwürdiger Zersetzungsproducte, deren wichtigste folgende sind: Kocht man H. mit Wasser u. Bleisuperoxyd od. mit Kalilauge u. Ferridcyankalium, so entsteht das Allantoin, $C_8 H_6 N_4 O_6$ (s. d.), es bildet sich auch bei der Einwirkung von übermangansaurem Kali auf H. Wird 1 Theil H. allmälig in 4 Theile Salpetersäure von 1,5 spec. Gew. eingetragen, so entweicht Stickstoff u. Kohlensäure u. die Flüssigkeit enthält das Alloxan (Erythrische Säure) = $C_8 H_4 N_2 O_{10}$, aus welchem man die Alloxansäure durch Digestion mit ätzenden Alkalien erhält; diese zerfällt bei längerem Kochen in Leukotursäure u. Difflnan. Wenn man H. od. Alloxan mit mäßig concentrirter Salpetersäure bis zur Syrupsconsistenz abdampft, so scheidet sich Parabansäure = $C_6 N_2 O_4$. 2 HO, aus; setzt man zu einer kochenden Lösung von Bleizucker eine Lösung von Alloxan, so bildet sich Harnstoff u. Mesoxalsäure = $C_3 O_4$; kocht man eine Lösung von Alloxan mit viel Ammoniak u. versetzt mit Salpetersäure, so entsteht Mykomelinsäure = $C_8 H_5 N_4 O_5$. Wird eine Lösung von H. in verdünnter Salpetersäure mit Ammoniak übersättigt u. abgedampft, so scheidet sich eine Verbindung von Ammoniak mit Oxalursäure = $C_6 H_3 N_2 O_7$. HO, ab, welche beim Erhitzen in Oxalsäure u. Harnstoff zerfällt. Thionursäure, Uramil u. Uramilsäure sind ebenfalls Zersetzungsproducte der H. Alloxantin = $C_8 H_5 N_2 O_{10}$, entsteht, wenn man H. mit Wasser kocht u. allmälig verdünnte Salpetersäure zusetzt. Charakteristisch für die H. ist die Bildung von Murexid (Purpursaures Ammoniak) = $C_{12} H_6 N_5 O_8$; es entsteht, wenn man H. in verdünnter Salpetersäure auflöst, die Flüssigkeit abdampft, dann Ammoniak zusetzt, mit Wasser verdünnt u. auskrystallisiren läßt; das Murexid erscheint in vierseitigen Prismen, welche im durchfallenden Licht schön granatroth erscheinen. Auf diese Weise läßt sich die H. leicht erkennen (s. Murexid). Am vortheilhaftesten stellt man die H. aus Schlangenexcrementen dar, indem man dieselben mit dem gleichen Gewicht Ätzkali u. 14 Theilen Wasser kocht, in verdünnte Schwefelsäure filtrirt u. den Niederschlag von H. auswäscht.

Harnschneller (Accelerator urinae, Musculus bulbo-cavernosus), Hohlmuskel, welcher die männliche Harnröhre nach ihrem Austritt aus der Schooßknochenvereinigung umgibt u. durch seine Thätigkeit ein Herauspressen des Restes des Harns beim Harnlassen, auch das Ausspritzen des Samens beim Zeugungsact bewirkt.

Harnschnur, s. Harnblasenschnur.

Harnsediment, s. u. Harn.

Harnsteine, widernatürliche steinartige Bildungen in den Nieren od. in der Harnblase aus dem Harn, von wo sie dann wohl auch in die Harnleiter od. Harnröhre gelangen u. durch Stockung u. Reizung oft eine sehr heftige, selbst lebensgefährliche Krankheit (Lithiasis) erregen. Sie bilden sich gewöhnlich in dem Nierenbecken (Nierensteine) als rundliche, glatte, braungelbe Körper u. gehen, wenn sie die Größe eines Hanfkorns nicht übersteigen, dann leicht u. oft in Menge mit dem Harn ab (**Harnsteingries, Harnsteinsand**). Zuweilen sind sie ungleich, eckig, wo dann, zumal bei einiger Größe, ihr Durchgang durch die Harnwege oft sehr schmerzhaft ist. Aber auch Steine von der Größe einer Erbse u. Bohne drängen sich noch durch, zumal bei Frauenzimmern, u. gehen dann auch wohl in großer Menge, unter größeren od. minderen Beschwerden, ab. Einmal entstanden werden sie, wenn sie nicht bald fortgehen, immer größer u. erlangen in dem Nierenbecken auch wohl eine solche Größe, daß sie nicht mehr aus demselben gelangen können, umziehen sich mit mehreren Steinlagen, dehnen dann auch wohl die Nieren bedeutend aus, erregen Entzündung u. Eiterung u. führen früher od. später zum Tode. Man findet dann in Leichen entweder nur Einen Stein von der Größe eines Taubeneies, eines Hühnereies od. auch wohl einer Faust, od. auch deren mehrere kleinere mit Gries in einem in den Nieren an dem Nierenbecken ausgebildeten Sacke. **Harnleitersteine** sind in die Harnleiter von den Nieren aus gelangte Steine, wohl bis zur Größe einer Haselnuß. Die **Harnblasensteine** sind entweder durch die Harnleiter dahin gelangte Nierensteine, od. in dem Harn in der Blase gebildet, mit einem fremden Körper, einem kleinen Nierenstein, einem Klümpchen Blut, Eiter od. Schleim als Kern. Bald ist nur einer, bald mehrere, selbst viele. Ihre Größe ist verschieden, von der einer Bohne bis zur Größe eines Hühnereies, bei langem Verweilen bis zur Größe einer Doppelfaust. Meist sind sie eiförmig od. mandelartig zusammengedrückt; doch auch, zumal wenn ihrer mehrere sich in der Blase finden, vieleckig u. mannigfaltig gestaltet. Gewöhnlich liegen sie frei in der Blase; zuweilen aber bilden sie sich auf einer Stelle der Blasenwände eine eigene Vertiefung u. werden von selbiger umschlossen (eingesackte Steine). Ihre Farbe ist verschiedenartig, braun, gelblich, weiß, schwärzlich od. dunkelgrau, nach den Hauptbestandtheilen derselben, eben so ihre Consistenz. An ihrer Oberfläche sind sie bald eben bald uneben, bisweilen knotig (Maulbeersteine). Um den, nur selten fehlenden Kern finden sich gewöhnlich auch mehr od. minder deutlich unterscheidbare Schichten steiniger Massen gelagert; doch kommen auch blos körnige Conglomerate vor. **Harnröhren-**

steine bilden sich nur selten, auf Stellen, wo die Harnröhre von Natur weiter ist, od. hinter Stricturen derselben aus stockendem Harn. Doch bilden sich auch um fremde Körper, die lange in der Harnröhre bleiben (wie z. B. Bougies), H. Die H. bestehen meist aus Harnsäure, harnsauren Salzen, oxalsaurem Kalk, phosphorsaurem Kalk u. phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia, ihre Entstehung steht auch mit der Bildung der Harnsedimente in engster Beziehung. Selten bestehen sie aus Einer Substanz, gewöhnlich haben sich concentrische Schichten von verschiedenen Substanzen um den Kern abgelagert; die Maulbeersteine sind fast nur oxalsaurer Kalk. Ein seltener Bestandtheil der H. ist das Cystin, weniger häufig findet sich auch Cholesterin in ihnen.

Zeichen der H. sind: theils schmerzhafte Affectionen da wo sie sich befinden, die periodisch zunehmen und bald einen mehr entzündlichen, bald mehr krankhaften od. auch gemischten Charakter haben (Steinkolik, Colica nephritica); theils Störungen der Harnausleerung, ein fast immer trüber, schleimiger oft auch blutiger Harn u. der Abgang von Gries u. kleinen Steinen. Größere Harnblasensteine sind durch den Mastdarm od. die Scheide fühlbar; noch sicherer für die Erkenntniß ist das Sondiren mit einem silbernen od. stählernen Katheter, wozu auch die Auscultation zu Hülfe genommen werden kann; doch ist zuweilen die Erkenntniß von H-n in der Blase u. die Unterscheidung dieser Krankheit von anderen Blasenkrankheiten schwierig. Die Anlage zu H-n beruht auf einer eigenen Schwäche der Unterleibsorgane, verbunden mit Störung der Hautthätigkeit u. einer eigenthümlichen chemischen Störung in den Verhältnissen der Säfte des Körpers (s. Steinkrankheit), eben so wie Hämorrhoiden u. Gicht, auf Überreizung der Verdauungsorgane bei sitzender Lebensart, besonders Mißbrauch sauerer u. junger Weine, namentlich auch des Obstweins; sie ist erblich, auch endemisch. Erfahrungsmäßig kommen sie in England, Holland u. Deutschland häufig vor; im höheren Norden u. südlichen Gegenden sind H. selten. Auch haben sie in neuerer Zeit, seit dem Gebrauch warmer Getränke, sich sehr vermindert. Kinder sind dieser Krankheit noch häufiger als Erwachsene unterworfen, diese vorzugsweise in höherem Alter, Männer mehr als Weiber. Gelegenheitsursachen sind lange Harnverhaltungen, Mangel an Bewegung, besonders langes Liegen, fremde, zufällig in die Blase u. Harnröhre gelangte Körper. Die Behandlung ist theils auf Verminderung u. Abstumpfung der mit dem H. verbundenen Beschwerden, theils auf Entfernung der H. gerichtet. Die periodisch eintretenden kolikartigen Schmerzen erfordern bald antiphlogistische Mittel, vorzüglich Blutegel od. krampfstillende Emulsionen, Opium, Bilsenkraut, äußerlich u. innerlich. Die inneren Mittel sind bald auflösende, bald der Steinlage entgegengesetzte od. harntreibende Mittel, besonders alkalische, das kohlensaure Natron u. Kali für sich od. in künstlich kohlensaurem Wasser od. Selterserwasser aufgelöst, Kalkwasser allein od. mit Seife, kohlensaurer Magnesia, das Karlsbader, Wildunger, Fachinger, Geilnauer Wasser, von Säuren insbesondere Phosphor- u. Salzsäure. Alkalische Mittel passen, wo saure Bestandtheile in den Steinen vorwalten, saure umgekehrt. Außerdem kommen noch eine Menge harntreibende Mittel (s. d.), wie die Bärentraube, in Gebrauch. Eine gute frugale Diät wird in jedem Fall Personen, die an Steinbeschwerden leiden, große Erleichterung gewähren. Das sicherste Mittel, einen bereits zu einiger Größe gekommenen Harnblasenstein zu entfernen, bleibt immer der Steinschnitt u. die Lithotritie (s. d.). Harnröhrensteine werden entweder mittelst Sonden od. am einfachsten durch einen Schnitt in die Harnröhre entfernt.

Harnstoff (Urea), $C_2 H_4 N_2 O_2$ = Ur., bildet einen Hauptbestandtheil des Harns der Säugethiere u. namentlich der fleischfressenden; er findet sich ferner im Blute, im Fruchtwasser, im Humor vitreus des Auges, abnormer Weise im Schweiß, besonders bei Bright'scher Krankheit u. in manchen pathologischen Secreten. Der H. krystallisirt in langen weißen, seidenglänzenden Nadeln od. in plattgedrückten vierseitigen Prismen, welche salpeterartig schmecken u. sich leicht in Wasser u Alkohol lösen, die Lösungen sind ohne Reaction auf Pflanzenfarben. Bei 120° schmilzt der H. unzersetzt, weiter erhitzt entwickelt er Ammoniak u. verwandelt sich in Cyanursäure. Mit einigen Säuren bildet der H. Salze; der Salzsaure H. = $C_2 H_4 N_2 O_2 HCl$, ist weiß, blätterig, krystallinisch, zerfällt in Berührung mit Wasser leicht in H. u. Salzsäure. Salpetersaurer H. = $C_2 H_4 N_2 O_2 . HO . NO_5$, scheidet sich beim Vermischen einer concentrirten Harnstofflösung mit Salpetersäure sogleich in großen perlmutterglänzenden Schuppen aus, welche in Wasser etwas löslich sind, schwerlöslich in salpetersäurehaltigem Wasser; aus einer Lösung von H. fällt Oxalsäure Oxalsauren H. = $C_2 H_4 N_2 O_2 . HO . C_2 O_3$. Hlasiwetz hat vor Kurzem auch Bernsteinsauren, Weinsauren, Citronsauren, Meconsauren u. Parabansauren H. dargestellt; sehr leicht ist der Gallussaure H. darzustellen, während sich Säuren von der allgemeinen Formel $C_n H_{n-1} O_3 . HO$, wie Essigsäure, Ameisensäure, Buttersäure rc., sowie Benzoësäure u. Milchsäure nicht mit H. verbinden. Mit Salzen u. Metalloxyden vereinigt sich der H. zu krystallisirbaren Verbindungen, so kennt man z. B. Ur + 2HgO, Ur + 3HgO, Ur + 4HgO, $UrNO_5$ + 2HgO, Ur + NaCl + 2aq., Ur + 2HgCl, Ur + $AgONO_5$ rc. Der H. läßt sich sowohl aus dem Harn als auch künstlich darstellen; um ihn aus dem Harn zu gewinnen, dampft man denselben ein, extrahirt mit Alkohol u. versetzt die Lösung mit Salpetersäure od. Oxalsäure, der auskrystallisirte salpetersaure od. oxalsaure H. wird mit kohlensaurem Bleioxyd od. Baryt zersetzt u. aus der eingedampften Flüssigkeit der H. mittelst Alkohol ausgezogen. In großen Mengen u. sehr rein kann man den H. aus sehr concentrirten Harn, z. B. Harn von Hunden, welche mit viel Fleisch gefüttert werden, gewinnen, indem man das alkoholische Extract bis zur Krystallisation abdampft u. den H. durch Umkrystallisiren in Alkohol reinigt. Künstlich bereitet man den H. durch Erhitzen von cyansaurem Ammoniak, indem man 8 Theile getrocknetes Blutlaugensalz mit 3 Theilen kohlensaurem Kali schmilzt u. in die noch flüssige Masse 15 Theile Mennige einträgt, das dadurch gebildete cyansaure Kali wird mit schwefelsaurem Ammoniak versetzt, nach Entfernung des schwefelsauren Kalis eingedampft u.

mit Alkohol ausgezogen. Béchamp stellte zuerst H. aus Proteïnsubstanzen durch Einwirkung von übermangansaurem Kali u. Schwefelsäure dar. Außerdem entsteht der H. noch bei einer großen Anzahl von Zersetzungen, z. B. bei der Berührung von Cyan mit Wasser, bei der Einwirkung von Schwefelammonium auf knallsaures Kupfer, bei der Zersetzung des Allantoins durch Salpetersäure, des Murexids durch Alkalien od. Säuren, des Alloxans durch essigsaures Bleioxyd rc. Berzelius nahm den H. als ein mit Urenoxyd, $C_2 HNO_2$ gepaartes Ammoniak an, indem er auf die Analogie des H-s in seinen Salzen mit den Alkaloïden hinwies; dieser Ansicht zufolge wäre der H. Urenoxyd-Ammoniak $= C_2 HNO_2 + NH_3$. Nach Dumas u. Anderen ist der H. kohlensaures Ammoniak, minus Wasser, das Amid der Kohlensäure = Carbamid $= 2 NH_2 + C_2 O_2$, wofür die leichte Zersetzbarkeit des H-s in Ammoniak u. Kohlensäure spricht. Ebenso wie aus dem cyansauren Ammoniak durch Andersgruppirung der Moleküle H. entsteht, so geben auch die Verbindungen der Cyansäure mit Methylamin, Äthylamin, Amylamin u. Phenylamin (Anilin) Körper, welche dem gewöhnlichen H. analog sind u. deshalb auch **Harnstoffe** genannt werden. Wurtz entdeckte eine Reihe solcher Körper, welche als gewöhnlicher H. betrachtet werden können, dessen 1 od. mehrere Atome Wasserstoff durch Alkoholradicale od. ähnliche Kohlenwasserstoffe ersetzt sind, er nannte sie complicirte od. zusammengesetzte Harnstoffe. Später stellte Zinin andere H-e dar, in welchen der Wasserstoff durch ternäre, sauerstoffhaltige Radicale ersetzt ist. Die Substitution durch Alkoholradicale liefert daher eine Reihe H-e wie: Methylharnstoff $= C_2 H_3 (C_2 H_3) N_2 O_2$, Äthylharnstoff $= C_2 H_3 (C_4 H_5) N_2 O_2$, Amylharnstoff $= C_2 H_3 (C_{10} H_{11}) N_2 O_2$, Phenyl- (Anilin-) harnstoff $= C_2 H_3 (C_{12} H_5) N_2 O_2$; werden 2 Atome Wasserstoff durch Kohlenwasserstoffe ersetzt, so entstehen: Bimethylharnstoff $= C_2 H_2 (2 C_2 H_3) N_2 O_2$, Biäthylharnstoff $= C_2 H_2 (2 C_4 H_5) N_2 O_2$ rc., wenn beide Atome Wasserstoff durch dasselbe Radical substituirt sind; treten für jedes Atom Wasserstoff andere Kohlenwasserstoffe ein, so erhält man:

Methyläthylharnstoff $= C_2 H_2 \binom{C_2 H_3}{C_4 H_5} N_2 O_2$,

Äthylamylharnstoff $= C_2 H_2 \binom{C_4 H_5}{C_{10} H_{11}} N_2 O_2$,

Methylamylharnstoff $= C_2 H_2 \binom{C_2 H_3}{C_{10} H_{11}} N_2 O_2$,

Äthylanilinharnstoff $= C_2 H_2 \binom{C_4 H_5}{C_{12} H_5} N_2 O_2$.

Die durch Substitution von 3 od. 4 Atomen Wasserstoff erhaltenen zusammengesetzten H-e sind noch nicht genauer bekannt. Alle diese zusammengesetzten H-e gewinnt man durch Vereinigung der entsprechenden substituirten Ammoniakbasen mit Cyansäure, Abdampfen der Lösung u. Extrahiren mit Alkohol. Zu den H-en, in welchen der Wasserstoff durch sauerstoffhaltige Radicale ersetzt ist, gehört z. B.: der Benzoylharnstoff (Benzureïd) $= C_2 N_2 H_3 (C_{14} H_5 O_2) O_2$, Acetyl- (Acetoyl-) harnstoff $= C_2 N_2 H_3 (C_4 H_3 O_2) O_2$; Zinin erhielt diese H-e durch Behandeln von getrockneten gewöhnlichen H. mit der Chlorverbindung des sauerstoffhaltigen Radicals.

Harnstrang, s. Harnblasenschnur.

Harnstrenge (Dysuria), s. u. Harnverhaltung.

Harntreibende Mittel (Diuretica), Stoffe, die, innerlich genommen, die Harnabsonderung befördern; sie sind a) diätetisch, viel kaltes Wasser od. auch warme Getränke, säuerliche Obstarten, kohlensaures Gas in sich haltende Getränke, leichte Biere u. Weine; b) pharmaceutisch, mit eigenen scharfen Stoffen versehen, die erfahrungsmäßig durch die Nieren wieder aus der Blutmasse abgeschieden werden u. durch ihren Reiz stärkere Ausscheidung wässeriger Stoffe aus dem Blut bewirken, Salze in geringer Dose, Pflanzenstoffe: Kerbel, Kresse, Rettig, Meerrettig u. dgl., Terpentin u. natürliche Balsame, Petersilienwurzel, Wachholderbeeren, Zeitlosenwurzel, Meerzwiebel, Fingerhut, Senega, Equisetum, Caincawurzel, Kellerefel, am stärksten aber u. überreizend Spanische Fliegen. Sie dienen im Allgemeinen, wo die Harnabsonderung zu träge ist, wie bei Wassersucht od. anderen daraus entstehenden Krankheiten, besonders der Säfte, um abzuleiten rc.

Harntreiber (Anat.), so v. w. Harnschneller.

Harnvergiftung des Blutes (Urämie, Urodialysis, **Harndyskrasie**, Urinöse Dyskrasie), Blutentartung, bedingt durch Anhäufung von Harnstoff im Blute, was geschehen kann durch Behinderung der Secretion des Harnstoffes in den Nieren od. der Excretion des schon abgeschiedenen Harns. Die H. entsteht bei Krankheiten der Urinwerkzeuge, bei Blasenlähmung od. sonstigen mechanischen Hindernissen der Urinentleerung u. bei Cholera im sogenannten typhösen Stadium; am gefährlichsten tritt sie bei acuter Brightscher Nierenentartung auf. Symptome der H. sind urinöser Geruch des Athems, des Schweißes, des Ausgebrochenen u. des Stuhls, ferner Frostanfälle, verstörtes abgespanntes Aussehen, verschiedene Hirnerscheinungen, Schwindel, Umnebelung der Sinne, Schlafsucht, Convulsionen, Krämpfe, Lähmungen; bisweilen Brechen, Durchfall, oft verlangsamter, zuweilen fieberhaft beschleunigter Puls (Febris uraemica, Typhus urinosus). Im Verlaufe der H. treten nicht selten mancherlei Entzündungen (des Herzbeutels, des Lungenfells, der Lunge, des Bauchfells) auf. Dem Grade u. der Form nach gestalten sich die Krankheitserscheinungen der H. sehr verschieden u. es lassen sich zwei Formen unterscheiden: die chronische H., welche ihre Opfer allmälig unvermerkt beschleicht u. fast jedesmal tödtet; dies ist die gewöhnliche Form bei Brightscher Krankheit; die acute H., welche ihre Anfälle rasch u. unvermuthet macht. Die Behandlung hat vorzüglich den Zweck, die Harnausführung, wenn sie gestört war, wieder herzustellen u. bei gehemmter Secretion des Harns andere Secretionsorgane (Haut, Darm, Lunge) dafür zu bethätigen; auch ordnet man eine wenig Harnstoff erzeugende Diät an, doch helfen in der Regel alle empfohlenen Mittel nicht viel.

Harnverhaltung (Ischuria, Urischesis), gänzliche Verhinderung des Harnabgangs, zu der die **Harnstrenge** (Dysuria) den Übergang macht, indem hier der Harn nur schwierig u. tröpfelnd abgeht, die, wenn das Auströpfeln zugleich schmerzhaft ist, auch als **Harnwinde** (**Harnzwang**, Stranguria) bezeichnet wird. Man unterscheidet die H. aus Mangel an Harnabsonderung in den Nieren,

od. auch, wenn der Abfluß des Harns aus den Nieren od. durch die Harnleiter gehindert ist, als falsche H. (Ischuria notha, I. renalis od. I. uretica), wogegen bei der echten H. (Ischuria vera, I. vesicalis), der Abfluß des Harns aus der Blase verhindert ist, die nach Verschiedenheit der verhindernden Ursachen, als Entzündung, Schwäche od. Lähmung, vorzüglich bei Greisen, Krampf, organischen Krankheiten der Blase od. der benachbarten Theile, der Harnblase, od. mechanische Ursachen, Harnsteine, in die Blase ergossenes Blut, Druck benachbarter Theile, Verwachsung od. Verengerung rc. der Harnröhre (I. urethralis), bei krankhafter Affection derselben, ebenfalls verschieden ist u. verschiedene Behandlung erfordert. Zufälle der echten H. sind Schmerz u. Auftreibung der Blase, Verstopfung, Stuhlzwang, Erbrechen, Ohnmacht, in hartnäckigen Fällen folgt Harnblasenentzündung od. selbst Zerreißung. Die Behandlung der entzündlichen kommt im Allgemeinen mit der der Harnblasenentzündung, die der krampfhaften mit der von Lähmung od. Schwäche mit der der Harnblasenlähmung überein. Bei Unwirksamkeit anderer Mittel muß zeitig der Katheter od. auch der Harnblasenstich angewendet werden.

Harnwege, alle die zur Absonderung, Fortleitung, Aufbewahrung u. Aussonderung des Harns dienenden Organe, also Nieren, Harnleiter, Harnblase u. Harnröhre.

Harnzucker (Chem.), so v. w. Harnruhrzucker.

Harnzwang (Stranguria), s. u. Harnverhaltung.

Haro, **1)** so v. w. Zetergeschrei; **2)** Geldstrafe für die, welche beim Einfangen eines Verbrechers saumselig gewesen waren.

Haro, **1)** Lupo Diaz de H., Herr von Biscaya, wurde für die Dienste, welche er dem Infanten Don Sancho zur Thronbesteigung geleistet hatte, 1287 in den Grafenstand erhoben (das erste Beispiel dieser Art in Castilien) u. zum Oberaufseher der königlichen Finanzen gemacht; wegen seines Übermuthes in Ungnade gefallen, floh er u. erregte einen Aufstand gegen den König; aber zu einer Unterhandlung entboten, wurde er zu Alfaro am Ebro 1288 ermordet u. seine Güter confiscirt. **2)** Don Louis Mendez de H., Herzog von Carpio, geb. 1598 in Valladolid, Nachkomme des ersten Marquese von Carpio, Diego Lopez Juan de H., Neffe des Don Gaspar de Gusman, Grafen von Olivarez, Jugendfreund u. Minister des Königs Philipp IV.; kämpfte unglücklich 1658 in den Niederlanden, schloß den Frieden mit den Niederlanden u. 1659 den Pyrenäischen Frieden mit Frankreich, worauf Philipp IV. sein Marquesat Carpio zu einem Herzogthum erhob, ihm selbst aber den Titel als Friedensfürsten beilegte. H. st. 1661 in Madrid. **3)** Don Juan de H., Graf von Monteray, Sohn des Vor., Oberstatthalter in Belgien von 1659—91 (s. Belgien, Gesch.), ging 1712 in ein Kloster, wo er starb.

Haröe, Insel an der Westküste von Norwegen, zum Stifte Drontheim gehörig.

Haroku, Insel, so v. w. Harauka.

Harold, eine katholische, in Baiern angesessene, 1813 in den dortigen Adel aufgenommene u. 1820 in den Freiherrnstand erhobene Familie, welche schon 883 aus Dänemark nach Irland gekommen war, wo einige ihrer Mitglieder auf den westlichen irischen Inseln zur Königswürde gelangten. Als Irland von England unterjocht wurde, verloren auch die H=s ihre Besitzungen u. Titel; dermaliger Chef ist: Freiherr Adam, geb. 1794 in Düsseldorf, ist baierischer Generallieutenant u. Commandeur der dritten Armeedivision; vermählt seit 1827 mit Francisca Charlotte geb. von Krauß.

Harom-Szek, ehemals Bezirk im Lande der Szekler (Siebenbürgen), 55,75 QM. mit 103,800 Einw.; bildet den jetzigen Kreis Maros-Vasarhely.

Haronga (H. *Pet. Ph.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hypericineae, Polyadelphia, Pentandria *L.*; Arten: H. febrifuga, in Angola, andere auf Madagascar.

Haroué (spr. Harueh), Flecken am Madon im Arrondissement Nancy des französischen Departements Meurthe, Schloß; 650 Ew. Geburtsort des Marschalls Bassompierre.

Haroul, Name, so v. w. Rollo.

Harowtee (spr. Harauti), Landschaft in Hindostan, s. Kotah.

Harpa, so v. w. Harfenschnecke.

Harpagia (a. Geogr.), Gegend in Mysien, östlich vom Granikos; hier soll Ganymedes entführt worden sein.

Harpagmotherium (H. *Canad.*, Petref.), so v. w. Mastodon giganteus.

Harpăgo (röm. Ant.), Stange mit eisernen Haken an der Spitze; bei Befestigungen wurde der H. an einem Seil von einem galgenförmigen Gerüst herabgelassen u. damit die Mauerzinnen abzubrechen gesucht; auf Schiffen suchte man mit dem H. das feindliche Schiff in die Höhe zu ziehen od. zum Entern nahe zu bringen. Perikles sollte sie erfunden haben.

Harpăgon (gr.), so v. w. Harpax.

Harpăgos, Minister des medischen Königs Astyages, welcher von diesem den jungen Kyros zum Tödten erhielt, aber den königlichen Befehl nicht ausführte, weshalb der König ihn durch Grausamkeit gegen seinen Sohn bestrafte, wogegen H. sich mit Kyros zum Sturz des Astyages verband, 560 v. Chr., s. u. Astyages.

Harpalĭum (H. *Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Heliantheae-Senecionideae-Coreopsideae *Rchnb.*; Arten in Südamerika.

Harpălos, **1)** griechischer Astronom vor Meton, welcher Vorschläge machte, der Verwirrung im Kalender abzuhelfen (vgl. Oktaeteris), die aber nicht angenommen wurden. **2)** Macedonier, Verwandter des Antigonos, Jugendfreund Alexanders d. Gr., welcher ihm bei seinen Zügen die Verwaltung des Schatzes anvertraute; H. floh um 332 v. Chr. mit dem Schatze nach Megara; Alexander aber rief ihn zurück u. vertraute ihm den Schatz abermals an u. übergab ihm nach der Eroberung Persiens u vor seinem Zuge nach Indien die Statthalterschaft Babylon, aber H. verschwendete die Schätze u. floh, als der König zurückkehrte, mit 5000 Silbertalenten u. 6000 Miethsoldaten nach Attika, u. bestach hier viele einflußreiche Leute, unter ihnen auch den Demosthenes, wurde endlich aber doch abgewiesen u. ging nun nach Kreta, wo er von einem seiner Freunde, Thimbron, getödtet wurde.

Harpălus, so v. w. Gierkäfer.

Harpalўce (H. *Moc. Sess.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Astragaleae; Art: H. formosa, in Neuspanien.

Harpalyke, 1) Tochter des thracischen Königs Harpalykos, berühmte Jägerin; sie schlug den Pyrrhos, Sohn des Achilleus, welcher ihren Vater angriff, zurück. Nach ihres Vaters Tode nährte sie sich von der Jagd, wurde aber von Hirten getödtet, u. an ihrem Grabe stellte man Wettkämpfe an. 2) Ein Mädchen, welches sich so heftig in Iphiklos verliebte, daß sie, da ihre Liebe unerhört blieb, vor Gram verging. Daher auch Lied, dessen Inhalt hoffnungslose Liebe ist.

Harpäsos (a. Geogr.), 1) Nebenfluß des Mäander in Karien; jetzt Harpa Su; an ihm lag die Stadt Harpäsa. 2) Nebenfluß des Araxes in Großarmenien; jetzt Arpatschai.

Harpaston (gr. Ant.), eine Art Ballspiel, s. d.

Harpax (gr.), geiziger, habsüchtiger Mensch.

Harpe, Amadée Frédéric de la H., s. Laharpe.

Harpeggio ꝛc. (Mus.), s. Arpeggio.

Harpeis, gekochtes u. abgeschäumtes Harz, welchem Schwefel zugesetzt wird, um ihm mehr Glanz zu geben; zum Anstreichen der Masten u. Segelstangen, auch wohl des ganzen, über dem Wasser befindlichen Schiffskörpers benutzt.

Harpephöra (H. *Endl.)*, Gattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Bidentideae; in Ostafrika.

Harper, John, britischer Rearadmiral, trat 1781 in die Marine, wurde 1794 Lieutenant, war vor St. Lucia u. Guadeloupe, 1798 in der Schlacht am Nil u. wurde 1810 Commandeur; 1813 nahm er die Inseln Zupano u. Mezzo im Adriatischen Meere u. erhielt dafür das Commando über die Blockade von Ragusa u. die Bocca di Cattaro, nahm im October d. J. die Insel S. Giorgio vor Cattaro, darauf das Castel nuovo u. Fort Espagnol u. bereitete dadurch den Fall von Cattaro vor, der im Januar 1814 erfolgte. 1818 kam er auf Halbsold u. nahm 1846 den Abschied.

Harper's Ferry (ursprünglich Schenandoah Falls), Postort in der Grafschaft Jefferson des Staates Virginia (Nordamerika), am Zusammenfluß der Schenandoah u. Potomac Rivers, welche dann vereinigt hier die Blue Ridge durchbrechen (eine der malerischsten Naturschönheiten in den Vereinigten Staaten); lebhafter Handel u. Gewerbthätigkeit, 4 Kirchen, Gewehrfabrik u. Zeughaus der Vereinigten Staaten; Eisenbahnverbindung mit Baltimore u. Winchester; auf dem jenseitigen Ufer des Potomac geht der Ohio Chesapeake Kanal ab; 2000 Ew.

Harpersfield, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Delaware des Staates New York (Nordamerika); 1800 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Ashtabula des Staates Ohio, am Grand River; 1400 Ew.

Harpes (H. *Goldf.*, Petref.), Krebsgattung aus der Familie der Trilobiten, mit großem, hufeisenförmigem Kopfschild u. vielgliederigem Rumpfe; Arten: H. ungula *Sternb.*, H. speciosus *Münst.* u. H. macrocephalus *Goldf.*, finden sich in devonischer Grauwacke.

Harpeth River, Fluß im Staate Tennessee (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Williamson, fließt durch die Grafschaften Davidson u. Dickson u. fällt an der Grenze der beiden letzteren in den Cumberland River.

Harpfos, ein Wasserfall auf Fröen, zur Vogtei Guldbrandsdalen in Christians Amt in Norwegen gehörig.

Harpii (a. Geogr.), so v. w. Arpii.

Harpinella (ital.), s. u. Harfe.

Harpinna (a. Geogr.), Ort in Elis, unweit Olympia, wo der Harpinnates in den Alpheos mündete; nach Harpinna, Tochter des Äsepos, Mutter des Önomaos von Ares; hier Grabmal der Hippodamia.

Harpochlöa (H. *Kunth.)*, Gattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae, am Cap.

Harpokrätes, ägyptischer Gott, Sohn der Isis, nach dem Tode des Osiris um die kürzeste Zeit des Tages, wenn die Lotosblume sproßt, geboren; daher Repräsentant der Wintersonne. Er war zart, gebrechlich, sitzt auf einer Lotosblume, den Finger an den Mund haltend, weshalb man ihn später als Gott des Schweigens verehrte. Die Erstlinge der Hülsenfrüchte u. Pfirsiche wurden ihm als Opfer dargebracht, u. zu Buto in Ägypten gaben ihm bei seinem Jahresfeste alte Männer Milch zu trinken, worauf sein Bild in Procession herumgetragen wurde. Seine Verehrung als Gott des Schweigens kam auch in Rom auf, wurde zwar mehrmals verboten, allein immer wieder hergestellt.

Harpokration, 1) Valerius, aus Alexandria, griechischer Rhetor u. Grammatiker um 350 n. Chr.; er schr.: *Λεξικὸν τῶν δέκα ῥητόρων*, herausgeg. von Aldus, Vened. 1503, Fol.; von Maussacus, Par. 1614, 2 Thle.; von Blancard, Leyd. 1683; von Jac. Gronov, ebd. 1696, n. Aufl. (von W. Dindorf) Lpz. 1824, 2 Thle.; steht auch im 10. Bande der attischen Redner von Neoph. Dukas, Wien 1813; 2) H. aus Mendes, Verfasser eines (verl.) Buches über die Kuchen.

Harpprecht, 1) Ferdinand Christoph, geb. 1650 in Tübingen, leistete 1679 dem Herzog Friedrich Karl von Württemberg in Wien wegen der Übernahme der Administration der herzoglichen Lande wesentliche Dienste, wurde Rath u. 1680 Professor in Tübingen u. starb daselbst 1714; er schr. u. a.: De successione, Ulm 1698, 2 Bde. 2) Joh. Heinrich, Freiherr von H., geb. 1702 in Tübingen; wurde 1750 in den Reichsfreiherrenstand erhoben u. st. 1783 als Reichskammergerichtsrath in Wetzlar; seine zahlreichen Schriften sind für die Geschichte des Reichskammergerichts wichtig.

Harpswell, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika), an der Cascobai; 1700 Ew.

Harpstedt, 1) Amt in der hannöverschen Grafschaft Hoya; 5500 Ew.; 2) Marktflecken darin an der Delme; Ackerbau, Gewerbe; 1100 Ew.

Harpulia (H. *Roxb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, gehört zu Cupania *Plum.*, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: H. cupanoides, kleiner Baum mit gelben Blüthen in Ostindien.

Harpune, 1) ein Wurfspieß mit Widerhaken beim Wallfischfang; dies u. Harpunir u. Harpuniren, s. u. Wallfisch; 2) (Her.), große Pfeilspitzen.

Harpurus, so v. w. Felsenfisch.

Harpyie, 1) Harpyia *Ill.* (Cephalotes *Geoffr.)*, Gattung der Fledermäuse, mit auf dem Rücken zusammenhängenden Flughäuten, sonst wie Russette: H. Peronii; 2) Harpyia *Cuv.* (Kurzschwingiger Fischadler), von Cuvier aus-

geschiedene Untergattung von Fischadler, Adler od. Habicht, wo sie bei And. stehen; hat kürzere Schwingen, stärkere Krallen, sehr starke Fußwurzel (Lauf), eine Haube am Hinterkopfe; Arten: Große H. (H. [Aquila, Haliaetus] destructor), in Nordamerika.

Harpyien (lat. Rapae), die Göttinnen des hinreißenden Sturmes. In der Ilias kommt nur eine H., Podarge, vor, welche in Stutengestalt von Zephyros Mutter der Rosse des Achilleus, Xanthos u. Balios, wurde; in der Odyssee kommen H. im Plural zuerst vor, wo es von spurlos von der Erde Verschwundenen heißt, die H. haben sie hinweggerafft. Sie wohnen nebst den Erinnyen am Okeanos vor dem Eingang in das Schattenreich u. sind Gottheiten der Stürme, ohne besondere Namen u. Gestalt. Bei Hesiod sind sie schöngelockte u. geflügelte Töchter des Thaumas u. der Elektra u. heißen Aëllo (Sturm) u. Okypete (Raschflug), nach And. sind sie Töchter des Pontos u. der Gäa, des Poseidon 2c. Andere fügen noch die Keläno zu u. nehmen mit Podarge (Schnellfuß) vier an; bei And. heißen sie Thyella (Sturm), Acheloë u. Aëllopus (Sturmfuß). Da sie später als Strafgöttinnen für Übelthäter gedacht wurden, so bildete man sie ab als Raubvögel mit jungfräulichen Gesichtern u. Bärenohren, mit schmutzigem Leib, daran menschliche Arme mit großen Krallen u. menschliche Schenkel, welche in Hahnenfüßen ausliefen. Dem, gegen welchen sie zur Strafe ausgesendet wurden, fraßen sie die Speisen weg, u. was sie übrigließen, besudelten sie mit ihrem Unflath, daß es nicht genießbar war. Dies widerfuhr dem thracischen König Phineus, u. derselbe wurde erst von den Argonauten Kalais u. Zetes befreit, welche die H. bis zu den Strophadischen Inseln trieben u. sie dort bannten. H. erscheinen auf Wappen als Adler mit vorwärts gekehrten Jungfrauenköpfen.

Harr, in den Marschgegenden der aus den Wassergräben geworfene fette Schlamm, welchen man zur Verbesserung der Felder braucht.

Harrach, alte aus Böhmen stammende, jetzt auch in Mähren u. Ungarn begüterte, der Katholischen Confession folgende, 1552 in den Freiherrn-, 1616 in den Grafen- u. 1627 in den Reichsgrafenstand erhobene u. 1559 mit dem Obersterblandstallmeisteramte des Landes ob der Enns beliehene Familie: 1) Graf Karl, war Staats- u. Conferenzminister des Kaisers Ferdinand II. u. wurde 1627 in den Reichsgrafenstand erhoben; außer einer Tochter, Marie Elisabeth, welche in zweiter Ehe mit Wallenstein vermählt war, hatte er drei Söhne, von denen die zwei jüngeren die Stifter der jetzt noch blühenden Linien sind; der älteste war 2) Graf Ernst Albrecht, geb. 1598; Cardinal, Erzbischof zu Prag u. Bischof zu Trident; er diente dem Kaiser in den böhmischen Unruhen, wurde von den Schweden 1648 in seinem Palast zu Prag gefangen, doch auf Verwenden Mazarins gegen Lösegeld wieder freigelassen u. st. 1667 in Wien. A) Ältere Linie zu Rohrau: Stifter: 3) Graf Karl Leonhard, Sohn von H. 1); jetziger Chef ist: 4) Graf Anton, Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Leonhard, geb. 16. Juni 1815, ist Erblandstallmeister im Lande ob der Enns u. unvermählt; sein Bruder Aloys ist 1820 geboren. B) Jüngere Linie zu Bruck (Prugg), hatte die Reichsstandschaft mit Sitz u. Stimme auf dem schwäbischen Grafencollegium, u. dem Chef derselben kommt der Titel Erlaucht zu; ihre Besitzungen sind die Herrschaften Prugg an der Leitha, Stauff u. Aschau in Österreich, Starkenbach, Schluckenau, Sedova u. Stezer in Böhmen, Janowitz in Mähren, Parndorf in Ungarn; Stifter: 5) Graf Otto Friedrich, jüngster Sohn von H. 1). 6) Graf Ferdinand Bonaventura, Sohn des Vor., geb. 1637, bekleidete mehrere Ämter am kaiserlichen Hofe, war auch öfter Gesandter, unter anderen in Spanien, wo er bemüht war, dem österreichischen Hause die Nachfolge zu sichern, allein durch Stolz seinem Gegner gerade in die Hände arbeitete u. die Sache seines Hofs verdarb. Er bat 1698 um seine Zurückberufung u. st. 1706; er schr.: Mémoires, Haag 1720, 2 Bde., herausgeg. von de la Torre. 7) Graf Franz Anton, Sohn des Vor., geb. 1665, wurde 1709 Erzbischof von Salzburg u. st. 1727. 8) Graf Aloys Thomas Raymund, Bruder des Vor., geb. 1669, wurde 1699 an seines Vaters Stelle Gesandter in Spanien, ließ sich durch den französischen Gesandten zu Madrid, Grafen von Harcourt, überlisten, u. durch seine Sorglosigkeit ging dem Hause Habsburg die Thronfolge in Spanien verloren. 1701 abberufen, wurde er 1728 Vicekönig von Neapel, 1733 Conferenzminister u. st. 1742. 9) Graf Johann Jos. Philipp, Bruder des Vor., geb. 1678, war österreichischer Generalfeldmarschall u. Hofkriegsrathspräsident u. st. 1764. 10) Graf Friedr. Aug. Gervasius Protesius, Sohn von H. 8), geb. 1696, Conferenzminister, schloß 1742 den Breslauer Frieden u. st. 1749. 11) Graf Ernst Christoph, Enkel des Vor., geb. 1757, st. 14. Dec. 1838; jetziger Chef ist: 12) Graf Franz, Sohn des Vor., geb. 13. Dec. 1799; ist Geheimrath, wirklicher Kämmerer u. Obersterblandstallmeister in Österreich; vermählt 1827 mit Anna geb. Prinzessin von Lobkowitz; sein älterer Sohn Johann ist geb. 1828. 13) Graf Karl Borromäus, Bruder von H. 11), geb. 1761, studirte die Rechte u. Medicin, lebte als Arzt in Wien, wo er sehr wohlthätig wirkte, u. st. 1. Octbr. 1829. 14) Ferdinand Bonaventura, Graf von H., geb. 1708, war kaiserlicher Gesandter im Haag u. beim Congreß zu Breda, dann Generalgouverneur der Lombardei u. st. 1778; er schr.: Über die Schafzucht, Wien 1786. 15) Graf Ferdin. Joseph, Bruder von H. 11), geb. 1763 in Österreich, lebte bes. in Dresden, wo er 5. Decbr. 1841 starb; er war vermählt zuerst mit Christiane von Raysky (st. 1830) u. dann seit 1833 mit Marianne Sauermann, einer Gärtnerstochter in Berlin, einer hochgebildeten Frau; seine Kinder aus erster Ehe sind: 16) Graf Karl, geb. 16. Novbr. 1795, ist Evangelischer Confession u. österreichischer Hauptmann; u. 17) Gräfin Auguste, Fürstin von Liegnitz u. Gräfin von Hohenzollern, geb. 30. August 1800; 1824 in zweiter Ehe vermählt mit König Friedrich Wilhelm von Preußen, seit 7. Juli 1840 Wittwe.

Harran (Charan), verfallene Stadt im Ejalet Kharbrut (Asiatische Türkei), die ehemalige Hauptstadt der Sabier.

Harras, Gewebe u. Tapeten aus einschüriger Wolle.

Harrat, Fluß, so v. w. Amu.

Harrer, so v. w. Hurrur.

Harricanaw, Fluß in Canada (Britisch Nordamerika), mündet in die Jamesbai der Hudsonsbai.

Harrien, sonst Landschaft, jetzt Kreis im russischen Gouvernement Esthland; 96,000 Ew.; Kreisstadt: Reval.

Harries, Heinrich, geb. 1762 zu Flensburg, war Prediger zu Sienerstädt im Herzogthum Schleswig, dann seit 1796 zu Brügge im Amte Bordisholm u. st. 1802; er übersetzte Thomsons Jahreszeiten, Altona 1796 u. schr.: Weihnachtsbüchlein für die Jugend, Strasb. 1791; Erbauungsbuch für Seefahrer, ebd. 1792, u. a. m.; Gedichte, herausgeg. von H. Holst, Altona 1802, 2 Thle.

Harring, Harro Paul, geb. 28. Aug. 1798 in Ibensdorf bei Husum, wurde Beamter beim Zollwesen, ging jedoch bald nach Kopenhagen, Kiel u. 1819 nach Dresden, um sich als Maler auszubilden, 1820 nach Wien u. später wieder nach seiner Heimath u. Kopenhagen. Er diente hierauf in Morea gegen die Türken; reiste nach Rom u. 1828 nach Warschau, wo er Junker im russischen Gardelancierregiment wurde. 1830 nahm er seinen Abschied u. lebte in Leipzig, wurde jedoch hier u. in Baiern verwiesen. Von Strasburg kam er 1832 zum Hambacher Fest, ging dann nach der Schweiz, wo er mit Mazzini in Verbindung trat u. am Savoyerzuge Theil nahm, weshalb er am 11. Mai 1836 in Bern verhaftet u. nach England gebracht wurde. Dort wurde er im Mai 1837 in einem Pistolenduell verwundet, lebte darnach auf Helgoland, wurde im Juni 1838 wegen einer Streitigkeit mit einem Fremden vom englischen Gouverneur verhaftet u. auf einem Kriegsschiffe nach England abgeführt; verweilte dann frei auf der Insel Jersey, seit dem Mai 1839 auf Helgoland, seit 1841 in Brügge, dann in Frankreich, ging später nach England u. nach Brasilien, wo er sich wieder mit der Malerei beschäftigte. Nach unstetem Leben hatte er gegen Ende 1849 eine Zuflucht in Norwegen gefunden; da er aber mehrere Schriften mit der offenbaren Tendenz, Norwegen in Aufstand zu bringen u. die monarchische Verfassung des Landes umzustürzen, bes. das sogenannte norwegische Schauspiel, das Testament aus Amerika, herausgab, wurde er Ende Mai 1850 ausgewiesen u. mußte das Land verlassen. Er ging nun nach London, wo er Mitglied des Europäischen demokratischen Centralcomité wurde; 1854 in Hamburg verhaftet, aber auf Verwenden des amerikanischen Consuls wieder freigelassen, ging er nach Amerika, blieb bis 1856 in Rio Janeiro u. kehrte dann nach London zurück. Er schr.: Blüthen der Jugendfahrt, Kopenh. 1821, 2. Aufl. Luzern 1825; Dichtungen, Schlesw. 1822; Der Ipsariot, Der Khan, Luzern 1825; Cypressenlaub, ebd. 1825; Die Mainoten, Der Corsar, ebd. 1825; Der Student von Salamanca, Lpz. 1825; Der Wildschütz, Luzern 1825; Theokla, Der Armenier, Münch. 1825, n. Aufl. 1831; Erzählungen, ebd. 1826; Erzählungen aus den Papieren eines Reisenden, ebd. 1827, n. Aufl. 1831; Rhonghar Jarr, ebd. 1828, 4 Bde.; Serenaden u. Phantasien eines Friesischen Sängers, ebd. 1828; Szapary u. Batthiany, ebd. 1828; Firn-Matthes, des Wildschützen Flucht, Lpz. 1830; Faust im Gewande der Zeit, ebd. 1831; Der Carbonaro zu Spoleto, ebd. 1831; Julius von Dreyfalken, Des Schwärmers Wahn u. Ende, Braunschw. 1831, 2 Thle.; Der Livorneser Mönch, Lpz. 1831; Der Pole, Bair. 1831, 3 Thle.; Die Schwarzen von Gießen, Lpz. 1831; Der Renegat auf Morea, Braunschw. 1832; Splitter u. Balken, Hof 1832, 2 Thle.; Mémoires sur la Pologne sous la domination Russe, Strasb. 1833 ꝛc.

Harrington (spr. Harringt'n), **1)** John, geb. 1561 zu Kelson in Somersetshire, nahm Kriegsdienste, wurde von dem Grafen Essex auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen u. st. 1612; er schr.: Epigramme, Lond. 1615, n. A. 1792 u. 1804; übersetzte Ariosts Orlando furioso u. a. m. **2)** James, geb. 1611 zu Upton in Northamptonshire; ging in die Dienste des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., wurde später Kammerjunker König Karls I., begleitete denselben aufs Schaffot u. zog sich dann in die Einsamkeit zurück, wo er seine Oceana, Lond. 1656, schrieb. Unter Karl II. als Unruhestifter verhaftet u. später nach Plymouth gebracht, verfiel er in Wahnsinn u. st. 1676 in London.

Harrington, **1)** Dorf in der englischen Grafschaft Cumberland, am Irischen Meere u. der Cumberland Küsten Eisenbahn; Hafen, Handel, Schiffsbau; 2500 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates Maine (Nordamerika); 1000 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Bergen des Staates New Jersey, am Hudson River; 1300 Ew.

Harringtonit (H. *Thomson*), ein dem Brevicit verwandtes, weißes, dichtes Mineral, welches bei Portrush im nördlichen Irland vorkommt.

Harriot, Thomas, geb. 1560 in Oxford; er schr.: Artis analyticae praxis, Lond. 1631, machte 1580 eine Reise nach Virginien u. st. 1621 in London. Descartes soll ihm Manches von dem, was er über die Algebra geschrieben, zu verdanken haben. **Harriots Lehrsatz** (Cartesischer Lehrsatz) lehrt, daß eine Gleichung so viele positive Wurzeln habe, als Abwechselungen der Zeichen (s. Zeichenwechsel), u. so viele negative, als Folgen der Zeichen (s. Zeichenfolge). Dieser Satz heißt mit Unrecht so, indem ihn Harriot gar nicht kannte, sondern Descartes stellte ihn in seiner Geometrie (1636) zuerst auf.

Harris, **1)** Insel (Halbinsel) der nördlichen Hebriden, durch den Seearm Tarbet fast ganz von Lewis, durch den **Harrissund** von Northuist getrennt; hat keinen Baum, erbaut nur Hafer u. Kartoffeln; zahlreiche Seevögel; viele druidische Überreste; 3900 Ew.; **2)** Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), $16\frac{1}{2}$ QM.; Flüsse: Chattahoochee River, Flat Shoal, Old House, Mountain u. Mulberry Creeks; im O. u. N. gebirgig (Pine Mountains u. Oak Mountains), große Nadel- u. Laubholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Schweine; 1827 organisirt, genannt nach Charles **Harris**, einem angesehenen Rechtsgelehrten; 1850: 14,721 Ew., worunter 7982 Sklaven; Hauptort: Hamilton; **3)** Grafschaft im Staate Texas, an der Galveston Bai; ungefähr 70 QM.; Flüsse: Buffalo Bayou u. San Jacinto River; große Waldungen u. reiches Weideland; Producte: Baumwolle, Zucker, Mais, Rindvieh, Pferde; Eisenbahn von Harrisburg nach dem Brazos River; Dampfschifffahrt auf dem Buffalo Bayou; 1850: 4668 Ew., worunter 905 Sklaven; Hauptort: Houston; **4)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Centre des Staates Pennsylvanien; 2000 Ew.; **5)** District in der Grafschaft Muscogee des Staates Georgia; 2200 Ew.; **6)** mehrere kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Harris (spr. Härris), **1)** James, geb. 1708

in Close bei Salisbury, wurde Lord der Admiralität, später Lord der Schatzkammer, Secretär der Königin u. von 1761 bis zu seinem Tode 1780 Parlamentsglied. Er schr. u. a.: Hermes or a philosophical enquiry concerning universal grammar, Lond. 1751, 4. Ausg. 1786 (deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Vollständige Ausgabe seiner Werke von seinem Sohn Lord Malmesbury, Lond. 1801, 2 Bde. **2)** W. H. Lord H., geb. 1782, war englischer General in Indien, 1799 Besieger von Tippo Saib (s. Indien, Gesch.) u. st. 1845 auf seinem Landsitze Belmont bei Feversham.

Harrisburg (spr. Härrisborg), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lewis des Staates New York (Nordamerika); 1500 Ew.; **2)** Hauptstadt des Staates Pennsylvanien u. Gerichtssitz der Grafschaft Dauphin, am Susquehanna River; Capitol mit Staatsbibliothek, County-, Gerichts- u. Gefangenhaus, Arsenal, 12 Kirchen, zahlreiche Schulen, lebhafter Handel u. Gewerbthätigkeit, Wasserleitung; die Pennsylvania Eisenbahn verbindet H. mit Lancaster, die Lebanon Valley Eisenbahn mit Reading, die Cumberland Valley Eisenbahn mit Chambersburg; zwei Brücken führen über den Susquehanna River; 1785 von John Harris gegründet, 1808 incorporirt, wurde 1812 Hauptstadt des Staates; 1853 gegen 9000 Ew.; **3)** mehrere kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Harrison, 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 20 QM., vom westlichen Quellenarm Monongahela River durchflossen; Waldungen u. gutes Weideland; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Steinkohle, Eisen; die Parkersburg-Zweigbahn der Baltimore Ohio Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach Benjamin Harrison (einem der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung u. 1782 Gouverneur von Virginia); 1850: 12,728 Ew., worunter 488 Sklaven; Hauptstadt: Clarksburg; **2)** Grafschaft im Staate Mississippi, ungefähr 50 QM.; Flüsse: Biloxi u. Wolf Rivers; Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Reis, Bataten, Holz; 1850: 4875 Ew., worunter 1441 Sklaven; Hauptort: Mississippi City; **3)** Grafschaft im Staate Texas, 45 QM.; Flüsse: Big Cypreß Bayou, Sabine River, Little Cypreß Bayou, der Caddo See (an der Nordgrenze); schöne Prairien u. Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Rindvieh, Pferde; 1850: 11,822 Ew., worunter 6213 Sklaven; Hauptort: Marshall; **4)** Grafschaft im Staate Kentucky, 17 QM.; Fluß: Licking River; reiches Weideland; Producte: Weizen, Mais, Hanf, Tabak, Rindvieh, Pferde, Maulesel, Schafe, Schweine; 1793 organisirt u. genannt nach Oberst Benjamin Harrison (Mitglied der Legislative von Kentucky); 1850: 13,064 Ew., worunter 3185 Sklaven; Hauptort: Cynthiana; **5)** Grafschaft im Staate Ohio, 18½ QM.; Flüsse: Stillwater, Conotten u. Croß Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe; die Steubenville-Indiana Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 20,157 Ew.; Hauptstadt: Cadiz; **6)** Grafschaft im Staate Indiana, 22 QM.; Flüsse: Blue River u. Indiana Creek (Nebenflüsse des Ohio River); von niedrigen Hügelketten durchzogen, viele Höhlen u. Mineralquellen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schafe; 1808 organisirt; 1850: 15,286 Ew.; Hauptstadt: Corydon; **7)** Grafschaft im Staate Missouri, 35 QM.; Flüsse: Grand River, Big, Sugar, Cypreß u. Samson's Creek; schöne Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1850: 2447 Ew., worunter 13 Sklaven; Hauptort: Bethany; **8)** Grafschaft im Staate Iowa, ungefähr 20 QM.; Flüsse: Missouri River (Grenzfluß gegen W.), Boyer u. Soldier Rivers; nur noch sehr wenig bevölkert; Einwohnerzahl noch nicht im Census; Hauptort noch nicht bestimmt; gehört unter die Jurisdiction der Grafschaft Potawattomie; **9)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine; 1500 Ew.; **10)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Westchester im Staate New York; 1300 Ew.; **11)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hudson des Staates New Jersey, zwischen den Passaic u. Hackensack Rivers; 1500 Ew.; **12)** Hauptort der Grafschaft Hamilton im Staate Tennessee, am Tennessee River; Landungsplatz der Dampfboote, in der Umgegend reiche Eisen- u. Steinkohlenlager; 600 Ew.; **13)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Carroll des Staates Ohio; 1300 Ew.; **14)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Licking des Staates Ohio; 1200 Ew.; **15)** in der Grafschaft Muskingum des Staates Ohio; 1600 Ew.; **16)** in der Grafschaft Pickaway des Staates Ohio; 1200 Ew.; **17)** in der Grafschaft Fayette des Staates Indiana; 1600 Ew.; **18)** in der Grafschaft Spencer des Staates Indiana; 1200 Ew.; **19)** in der Grafschaft Vigo des Staates Indiana; 5000 Ew.; **20)** mehrere kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Harrison (spr. Härris'n), **1)** William, war Caplan des Lord Brook u. st. 1593; er schr. mit R. Hollinshed: The chronicles of England, Scotlande and Irelande, Lond. 1577, 2 Bde., n. A. 1807, 6 Bde. **2)** Thomas, einer der Richter des Königs Karl I.; er wurde von dem Langen Parlament zum Generalmajor der Armee ernannt u. nach Karls II. Zurückberufung 1660 hingerichtet. **3)** John, geb. 1693 zu Foulby in Yorkshire, war ursprünglich Zimmermann, erfand 1736 die Längeuhren u. die Zeithalter, um die Länge auf dem Meere zu bestimmen, u. st. 1766 in London; er schr.: Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time, Lond. 1759. **4)** William Henry, geb. 9. Febr. 1773 in Virginien, Sohn Benjamins H., eines Mitunterzeichners der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas u. 1782 Gouverneurs von Virginia, trat, als im Nov. 1792 die Vereinigten Staaten ein Heer gegen die Indianer bildeten, als Fähnrich in das erste Infanterieregiment u. focht nun gegen die Indianer, wurde 1794 Lieutenant, 1797 Hauptmann, Commandant des Forts Washington u. Adjutant des Oberbefehlshabers General Wayne u. dann Vicegouverneur des Nordwestgebietes (Indiana), setzte als erster Abgeordneter Indianas beim Congreß mehrere günstige Maßregeln durch u. wurde Gouverneur von Indiana; er schloß mit den Indianern wichtige Verträge, erwarb von denselben für den Staat 4000 QM. Land, führte 1811 einen Krieg gegen die Indianer u. die Briten, gewann das Treffen bei Tippecanoe am 11. Novbr., eroberte mehrere von den Briten genommene Forts

wieder, drang im Septbr. 1813 in Obercanada ein u. endigte durch die am 5. Octbr. gegen den britischen General Proctor gewonnene Schlacht den Kampf dort. Nun eilte er, ohne erst Befehle von Washington abzuwarten, mit seinem Heere nach Niedercanada; als er deshalb von seinem Posten ins Innere versetzt wurde, dankte er 1814 ab. 1818 wurde er wieder zum Congreßmitglied gewählt u. 1828 Gesandter in Columbia, wo jedoch Bolivar, welchen er gewarnt hatte, nicht nach der Oberherrschaft zu streben, seine Abberufung bewirkte. Hierauf bekleidete er die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofes im Staate Ohio. 1837 stellte ihn die Whigpartei als Candidaten für die Präsidentenwahl auf, er unterlag zwar damals gegen Van Buren, aber 1841 wurde er zum Präsidenten erwählt, starb jedoch schon einen Monat darauf, den 4. April 1841; **5)** George Henry de Strabolgie Neville Plantagenet H., geb. in Yorkshire, vorgeblich mit dem englischen Königshause verwandt, weshalb er sich Prince of Plantagenet nennt. Er war früher Commis, etablirte sich in London, fallirte aber 1842; er ging nun nach Amerika u. betheiligte sich 1843 in der Mexicanischen Revolution u. wurde amerikanischer Generalfeldmarschall. Als er in Amerika keine Beschäftigung mehr fand, ging er 1848 nach Europa u. gedachte sich in Dänemark an dem Kriege gegen Schleswig-Holstein zu betheiligen. Mit seinem Gesuch abgewiesen, hielt er sich in Lockstedt auf, wo er mit berliner, englischen u. hamburger Bankierhäusern in Wechselgeschäftsverbindung stand u. 1850 auf Requisition des Kreisgerichts zu Stralsund verhaftet wurde, weil er Ende 1848 einen falschen Wechsel verkauft haben sollte. Obgleich vom Stralsunder Kreisgericht zu halbjähriger Freiheitsstrafe verurtheilt, wurde er im Octbr. 1851 vom Appellationsgericht zu Greifswald freigesprochen. Er ging dann in die Türkei, um gegen Rußland zu dienen, was ihm aber wieder fehlschlug; 1855 erschien er wieder in Hamburg.

Harrisonburg, **1)** Hauptort der Grafschaft Rockingham im Staate Virginia (Nordamerika), 3 Kirchen, lebhafter Handel, 2 Zeitungen; 1500 Ew.; **2)** Hauptort des Kirchspiels Catahoula im Staate Louisiana, am Washita River.

Harrisonia, **1)** H. *Adans.*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, ist Schistidium *Brid.*; H. aquatica *Spr.*, in Deutschland, andere Arten in Amerika; **2)** H. *Neck.*, gehört zu Xeranthemum; **3)** H. *Hook.*, zu Baxtera; **4)** H. *R. Br.*, zu Ebelingia.

Harrisonville, Hauptort der Grafschaft Caß im Staate Missouri (Nordamerika).

Harrisville, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Medina des Staates Ohio (Nordamerika); 1500 Ew.

Harro (Jagdw.), so v. w. Hab Acht.

Harrodsburg, Hauptstadt der Grafschaft Mercer im Staate Kentucky (Nordamerika), auf einer Anhöhe am Salt River, Mineralquellen u. Bäder, Rindvieh- u. Pferdemarkt, Bank; 3000 Ew.

Harro Harring, s. Harring.

Harrowgate (spr. Harrogeht), Dorf im West Riding der englischen Grafschaft York; besuchter Badeort (mehrere Eisen- u. Schwefelquellen), Eisenbahnverbindung mit York u. London; 3700 Ew.

Harrow on the Hill, Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex, nordwestlich von London, unweit der Eisenbahn nach Birmingham; hoch gelegen, sehr schöne Aussicht; große öffentliche, 1585 von John Lyon gegründete Freischule; 4600 Ew.

Harruv, so v. w. Sanum.

Harrys, **1)** Georg, geb. 1781 in Hannover, privatisirte dort, zog 1814 mit den hannöverischen Truppen nach Brabant u. Paris, lebte seit 1815 als pensionirter Hospitalinspector in Hannover u. starb daselbst 1838; er schr.: Taschenbuch militärischer Gesänge, Hannov. 1822; Taschenbuch dramatischer Blüthen, ebd. 1825—27, 3 Jahrg.; Paganini in seinem Reisewagen u. Zimmer, Braunschw. 1830; Das Kaiserbuch, Weim. 1837, u. a. Unterhaltendes; gab auch die Zeitschrift: Die Posaune, Hannov. 1831—38, 8 Jahrg., heraus. **2)** Hermann, Sohn des Vor., geb. 1812 in Hannover, widmete sich nach Beendigung seiner Studien literarischen Beschäftigungen u. redigirte seit dem Tode seines Vaters die Posaune; er schr. u. a.: Sagen, Märchen u. Legenden Niedersachsens, Zelle 1840.

Harrysmith, **1)** (Vaalfluß), District im NO. der Oranjefluß-Republik im östlichen Südafrika, ein hohes Tafelland am Fuße der Drakenberge, reich bewässert von vielen Quellflüssen des Oranje u. bes. für Getreidebau sehr geeignet; **2)** (Vreede Dorp), Stadt u. Hauptort daselbst, liegt an dem Passe über das Drakenberggebirge, durch welchen im N. des Staates die einzige Passage nach Port Natal führt, ist erst 1851 gegründet worden u. hat etwa 300 Ew., welche starken Getreidehandel treiben.

Harsch, Dorf, so v. w. Harste.

Harsch von Almedingen, freiherrliches Geschlecht aus Oberschwaben; als die Familie von Wendlingen die Stammburg Almedingen oberhalb Ulm, die jetzt noch in Ruinen sichtbar ist, an sich gebracht hatte, zogen die H-s nach Österreich, wo sie 1530 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurden: **1)** Kaspar, zeichnete sich 1529 bei der ersten Belagerung Wiens durch die Türken aus u. wurde 1530 von Karl V. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. **2)** Konrad, kaufte die Herrschaft Holzhausen mit Ober- u. Niederreuthe bei Freiburg im Breisgau u. stiftete 1626 aus dieser Herrschaft ein Majoratsfideicommiß. **3)** Graf Ferdinand, geb. 1664, war österreichischer Feldzeugmeister, Gouverneur u. Festungscommandant in Freiburg i. Br., wurde vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1722 in Freiburg; der von ihm gestiftete gräfliche Zweig ist wieder ausgestorben. Jetziger Chef ist: **4)** Freiherr Hugo, geb. 1824, Sohn des 1846 verstorbenen k. k. Generalmajors Freiherrn Karl, ist k. k. Hauptmann u. unvermählt; er ist Besitzer des oben genannten Majoratsfideicommiß.

Harsdörffer, Georg Philipp, geb. 1. Novbr. 1607 in Nürnberg, studirte seit 1623 in Altdorf u. Strasburg die Rechte, bereiste dann Frankreich, Italien, Holland, England u. wurde 1655 Mitglied des Rathes in Nürnberg; er stiftete 1644 mit Joh. Klai den Blumenorden an der Pegnitz, hatte als Mitglied den Namen der Spielende u. wurde Präsident der Gesellschaft; er st. 22. Sept. 1659 u. schr.: Frauenzimmer-Gespräch-Spiele, Nürnb. 1644—49, 8 Bde.; Der poetische Trichter, ebd. 1650, 3 Bde.; Herzbewegliche Sonntagsandachten ꝛc., ebd. 1649 u. 52, 2 Thle.; Nathan, Jotham u. Simson, d. i. geistliche u. weltliche

Lehrgedichte, ebd. 1650 f., 2 Thle. Auswahl seiner Gedichte im 9. Bd. von Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. Seine Lebensbeschreibung von A. G. Widmann, Altdorf, 1707. Vgl. Jul. Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule, 1847.

Harsefeld, 1) Amt im hannöverischen Herzogthum Bremen; 4800 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Aue; 1200 Ew. Stammhaus der alten Grafen von Stade.

Harsēla, ägyptisches Seidengewicht = 2,6 Zollpfund.

Harsewinkel, Stadt an der Ems im Kreise Warendorf des Regierungsbezirks Münster (preußische Provinz Westfalen), Kleesamenmarkt, Weberei; 1050 Ew.; dabei Marienfelde, aufgehobene Cistercienserabtei.

Harsleben, Dorf im Kreise Halberstadt des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), an dem Goldbache; Flachsbau; 1700 Ew.

Harste (**Harsch**), Pfarrdorf in der hannöverschen Landdrostei Hildesheim; 800 Ew.

Harste, im Mittelalter eine Art Miliz. Daher **Harsthörner**, die Hörner, welche diese Truppen zum Angriff riefen.

Hart, 1) s. u. Härte; 2) im Bergbau heißt **Harter Kamm** ein Lager sehr festen Gesteins; 3) im Forstwesen **Hartes Holz** das Holz der Eiche, Buche, Esche, Ulme u. des Ahorn; 4) **Hartes Geld** sind die größern Silbermünzsorten, bes. die ganzen Thalerstücke (**Harte Thaler**); 5) im Seewesen heißt **Harter Wind** (steifer Wind, starker Wind) ein Wind, bei welchem man Reefe einbinden muß; 6) in der Ästhetik heißt hart die Stelle einer Schrift, eines Kunstwerks rc., welche sich vom Übrigen widrig u. anstößig unterscheidet, bei dem Mangel richtiger Verbindung der Vorstellungen u. passenden Übergangs, bei häufiger Unterbrechung rc.; 7) in der Musik bezeichnet hart die Tonarten u. Dreiklänge mit großer Terz; auch das Fortschreiten der Melodie durch übermäßige u. unsangbare Intervalle, gewagte Fortschreitungen u. üble Verbindung der Accorde.

Hart, 1) Dorf, so v. w. Haardt 3); 2) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 20 QM., Flüsse: Green River, Bacon u. Nolin Creeks; von niedrigen Waldhügeln durchzogen; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Rindvieh, Pferde, Schweine; die Louisville-Nashville Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1819 organisirt u. genannt nach Capitän Nathaniel **Hart**, welcher sich im Krieg von 1812 auszeichnete; 1850: 9093 Ew., worunter 1300 Sklaven; Hauptort: Mundfordville; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Warwick im Staate Indiana; 1500 Ew.

Hartau, Dorf im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; bei Reinerz; Sauerbrunnen, Glasschleiferei, Bleiche; 500 Einw.

Hartaugen (**Harteigen**), hohe Bergspitze der Vogtei Övre- (Ober-) Telemarken im norwegischen Amte Bradsberg.

Hartberg, Stadt im Kreise Grätz (Steyermark); Schloß, Kapuzinerkloster, Tuchweberei; 1600 Ew.

Hartblei, hauptsächlich mit Antimon verunreinigtes Blei, meist aus antimonhaltigen Bleierzen gewonnen; vgl. Blei II. B).

Hartbraunstein, so v. w. Braunit.

Harte, Gebirgshöhe des Sächsischen Erzgebirges bei Zöblitz im Amte Lauterstein; mit großem Serpentinsteinlager.

Harte, Walter, geb. 1700 in England, war Geistlicher u. Begleiter Stanhopes, des natürlichen Sohnes des Lords Chesterfield; er st. 1744 in Bath u. schr.: Poems, 1727; Essais on satire, 1730; Essay on reason, 1735; History of Gustavus Adolphus, 1749, 2 Bde., n. A. 1763 (deutsch von Böhme, 1761); Amaranthe, 1767.

Härte, 1) die Eigenschaft eines Körpers, daß er seinen Zusammenhang auch bei einer stark von außen, durch Stoß od. Druck, einwirkenden Gewalt behauptet. Sie ist relativ, weil erfahrungsmäßig jeder Zusammenhang durch Stärke der mechanischen Einwirkung zu lösen ist. Man bezeichnet **harte Körper** gewöhnlich nach Übereinstimmung mit andern bekannten, so z. B. als steinhart, od. nach dem Widerstand, den sie leisten, so: daß sie von einem Messer nicht geritzt werden, od. so: daß sie am Stahle Funken geben. Die nämlichen Körper geben oft unter verschiedenen Bedingungen vielfältig in den Zustand größerer H. über. Bei organischen u. einigen unorganischen Substanzen geschieht dies meistens durch größere Näherung der Elemente u. Entfernung der sie trennenden Flüssigkeiten; so erhärtet der Pflanzensaft zur harten Holzfaser, Firniß, thierischer Leim rc. gehen durch Austrocknung in den Zustand bedeutender H. über; ein ähnliches Verhalten zeigt sich bei der Bildung der Knochen, Nägel, Zähne rc. Ebenso wird der weiche Thon durch Austrocknen u. Brennen zu hartem Porzellan, so werden mehrere Metalle durch Hämmern, Walzen u. dgl. härter, wie z. B. Silber, Messing, Kupfer, Eisen, gehen aber durch Glühen u. langsames Erkalten wieder in den Zustand größerer Weichheit über. Die H. der Körper wird aber auch bedingt durch ihre Verbindung mit andern Körpern, ohne daß man dafür eine allgemeine Regel aufstellen könnte. Bei den Verbindungen des Goldes mit Silber u. Kupfer, des Zinnes mit Blei ist die H. der neuen Verbindung das arithmetische Mittel aus der H. der verbundnen Substanzen; hingegen gibt das mäßig harte Kupfer mit dem härtern Zink verbunden, das sehr weiche Messing, u. mit dem weichen Zinn vereinigt, nach dem Verhältniß der Mischung, z. B. 5 zu 1, das harte Glockengut, u. 2 zu 1, das noch ungleich härtere Spiegelmetall. Das Eisen wird durch einen Zusatz von Kohlenstoff zum harten Stahl. Über die eigentliche Ursache dieser, bei den verschiedenen Körpern so ungleichen Beschaffenheit der H. hat man noch keine vollkommen genügende Erklärung. 2) (Min.), die Kraft der Mineralien, den Eindrücken von außen mehr od. weniger zu widerstehen. Darnach hat man zerreibliche Mineralien, wenn ein leichter Druck des Fingers ihre Gestalt ändert, z. B. Porzellanerde; sehr weiche Mineralien, wenn man mit dem Fingernagel Eindrücke darauf machen kann, z. B. Kreide; weiche Mineralien, wenn man sie noch mit dem Messer zerreiben kann, obschon der Nagel keine Spur hinterläßt, z. B. Serpentin; halbharte, wenn sie nur wenig mit dem Messer sich schaben lassen, aber auch noch keine Funken geben, z. B. Halbopal; harte, wenn sie sich nicht schaben lassen, aber Funken geben; diese sind durch die Feile zu prüfen; sehr hart sind sie, wenn die Feile sie gar nicht angreift. Um die H. der Mineralien zu bestimmen, bedient man sich

nach Mohs einer **Härtescala**, d. h. einer Reihenfolge von Mineralien, von denen immer das nächste härter ist als das vorhergehende, u. welche als feste Vergleichungspunkte für alle Härtebestimmungen dienen; nach dieser Scala besitzt den Härtegrad 1 der Talk, 2 = Steinsalz, 3 = Kalkspath, 4 = Flußspath, 5 = Apatit, 6 = Feldspath, 7 = Quarz, 8 = Topas, 9 = Korund, 10 = Diamant. Ob ein Mineral härter sei als ein anderes, erkennt man daran, daß das letztere durch das erstere geritzt wird. Bei der Bestimmung des Härtegrades irgend eines Minerals versucht man nun, welches von den Gliedern der Scala durch eine scharfe Kante des Minerals noch geritzt wird, u. durch welches Glied der Scala das Mineral selbst geritzt wird, z. B. der Analcim ritzt Apatit u. wird von Feldspath geritzt, also liegt seine Härte zwischen der des Apatits u. des Feldspaths, man sagt, seine Härte sei = 5 bis 6. Ritzt ein Mineral ein Glied der Scala u. wird von dem nächst höheren Grade nicht geritzt, so hat es die H. des letzteren, z. B. Boracit ritzt den Feldspath u. wird durch Quarz nicht geritzt, also ist seine Härte = 7.

Harte Augenhaut (Sclerotica), die äußere sehnige Haut des Augapfels, s. Auge.

Hartebeest, ist Antilope Caama.

Harte Hirnhaut (Mater dura), die äußerste u. festeste der das Gehirn umgebenden Häute, s. Hirnhäute.

Härtel, 1) Gottfried Christoph, geb. 1763 in Schneeberg, studirte seit 1780 in Leipzig die Rechte, Philologie u. Ästhetik, lebte dann einige Zeit als Hauslehrer bei adligen Familien in Dresden, wurde 1789 Lehrer u. Privatsecretär der Gräfin Auguste von Schönburg-Vorderglaucha, kehrte jedoch 1794 nach Leipzig zurück, wo er sich literarisch beschäftigte u. im Herbst 1795 in das Geschäft des Buchhändlers Christoph Gottlob Breitkopf (s. d. 2) als Theilnehmer eintrat u. dasselbe mit ihm gemeinschaftlich bis zu dessen Tode 1800 unter der Firma Breitkopf u. Härtel u. dann allein fortführte. Mit dem Geschäft, welches ursprünglich in einer Buch- u. Musikalienhandlung, einer Buchdruckerei u. Schriftgießerei bestand, verband er noch eine Stein- u. Zinndruckerei für den Notendruck u. eine Fabrik musikalischer Instrumente. Er gründete zuerst 1799 die Musikalische Zeitung, gab zahlreiche musikalische u. auf Musik u. Componisten bezügliche, so wie andere wissenschaftliche Werke heraus u. st. 1827 auf seinem Landgute Cotta bei Pirna. Nach mehrjähriger Administration des Geschäftes unter vormundschaftlicher Aufsicht führen dasselbe jetzt für Rechnung der Erben: **2)** Hermann, ältester Sohn des Vor., geb. 1803, Dr. juris, bes. bekannt durch das von ihm im italienischen Styl, mit Veranda u. schönen Gemälden in ihr, aufgeführte prachtvolle Gebäude (das sogen. Römische Haus, jetzt im Besitz der Familie Baumgärtner) in der Petersvorstadt in Leipzig, u. **3)** Raymund, Bruder des Vor., geb. 1810, in des Vaters Geiste, unter, durch die Anforderungen der Zeit gebotenen Erweiterungen u. Vervollkommnungen, bes. der technischen Zweige fort.

Härten, Metall hart machen; geschieht bei allen Metallen durch die Bearbeitung mit dem Hammer. Bei Eisen u. Stahl geschieht es absichtlich, um ihm mehr H. u. Elasticität zu geben, zugleich bekommt er dabei ein feineres Korn; es gehört dazu das Glühen, das Ablöschen u. das Anlassen, s. u. Stahl. Je größer die Hitze des Stahls im Momente des Ablöschens, u. in einem je kälteren u. die Wärme besser leitenden Mittel er gelöscht wird, desto größer wird seine H.

Hartenburg, Schloßruine bei Dürkheim in der bairischen Pfalz.

Hartendorf, so v. w. Tiefhartmannsdorf.

Harteneiland, so v. w. Kambing.

Hartenfeld, Gebirgsstrich im württembergischen Jaxtkreise.

Hartenfels, 1) Marktflecken im Amte Selters des Herzogthums Nassau; 530 Ew.; Burgtrümmern; **2)** Schloß in Torgau (s. d.).

Hartenkeil, Johann Jakob, geb. 1761 in Mainz; wurde 1782 Leibchirurg des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg, hielt seit 1787 Vorlesungen für Chirurgen u. Hebammen, wurde 1793 k. k. Rath, später Mitglied des Medicinischen Collegiums, 1804 Director des Medicinalraths u. des medicinisch-chirurgischen Studiums an der Universität in Salzburg, 1806 Director des chirurgischen Studiums, zugleich Protomedicus in Salzburg u. st. 1808; er schr.: De vesicae urinariae calculo, Bamb. 1784, u. a.; seit 1790 gab er mit Metzler, seit 1794 allein die Medicinisch-chirurgische Zeitung heraus; vgl. Weissenbach, Biographische Skizze H-s, Salzb. 1808.

Hartenstein, 1) fürstlich Schönburgische Standes- od. Receßherrschaft u. Amt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau mit 13,713 Ew. in 1 Stadt u. 17 Dörfern; **2)** Amts- u. Hauptstadt darin, stattliches fürstliches Bergschloß, Waisenanstalt, Weberei, Strumpfwirkerei, Schieferbrüche; 2290 Ew.; Geburtsort des Dichters P. Flemming. In der Nähe die Prinzenhöhle (s. Prinzenraub). — Die Grafschaft H. gehörte ursprünglich als Reichslehn den Burggrafen zu Meißen, seit 1417 aber, u. zwar seit 1456 als kursächsisches Lehn, den Herren von Schönburg, welche jedoch 1559 die halbe od. sogen. Obere Grafschaft H. an Kurfürst August zu Sachsen verkauften, worauf 1701 auch ein Theil der Niederen Grafschaft zur Bildung der Schönburgischen Herrschaft Stein abgetrennt wurde; das alte 1572 theilweise umgebaute u. neuerdings restaurirte Schloß H. ist der Sitz einer besonderen, seit 1790 fürstlichen Linie der Herren von Schönburg u. des Justizamtes H. Durch den Brand von 1624 u. den Dreißigjährigen Krieg litt die Stadt sehr; **3)** Felsen in der Sächsischen Schweiz; **4)** Burgruine bei Buchau im böhmischen Kreise Eger.

Hartenstein, Gustav, geb. 18. März 1808 in Plauen im Sächsischen Voigtlande, wurde 1833 Privatdocent u. 1836 Professor der Philosophie in Leipzig, legte 1859 seine Professur nieder u. zog sich in den Privatstand zurück. Seiner philosophischen Richtung nach gehört er zu der Herbartschen Schule; er schr.: De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis, Lpz. 1833; De philosophiae methodo logicae legibus adstringenda, finibus non terminanda, ebd. 1835; Die Probleme u. Grundlehren der allgemeinen Metaphysik, ebd. 1836; De ethices a Schleiermachero propositae fundamento, ebd. 1837, 2 Thle.; Über die neuesten Darstellungen u. Beurtheilungen der Herbartschen Philosophie, ebd. 1838; De psychologiae vulgaris origine ab Aristotele repetenda, ebd.

1840; Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften, ebd. 1844; De materiae apud Leibnitium notione et ad monadas relatione, ebd. 1846, mit 2 Supplementen, 1856 u. 1857; Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius, ebd. 1850; außerdem gab er Kants Werke, ebd. 1838, u. nach Herbarts Tode dessen kleinere philosophische Schriften u. Abhandlungen nebst dessen literarischem Nachlasse, Lpz. 1841 f., 3 Bde.; ebenso Herbarts sämmtliche Werke, ebd. 1850 f., 12 Bde., heraus.

Hartern, 1) so v. w. Hartriegel; 2) so v. w. Rainweide.

Hartfell, Gebirgsknoten auf der Grenze der schottischen Grafschaften Dumfries u. Peebles, 2618 Fuß; von demselben zweigen sich im O. die Cheviot Hills, im W. die Kette des Lother Hill ab.

Hartfell-Well (spr. Hartfelluwell), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Dumfries; Schwefelquellen.

Hartfloß, 1) weißes Roheisen, hart u. spröd, leichter schmelzbar als das graue Roheisen; 2) die zur Stahlbereitung verwendete Roheisensorte (Spiegeleisen), silberweiß u. glänzend, beim Schmelzen am dickflüssigsten.

Hartflügler, so v. w. Käfer.

Hartfluß (Herzfluß, Malalarin, Kaub Garip), ist der nordwestlichste große Quellfluß des Oranje in Südafrika u. fließt aus dem Lande der Betschuanas nach S. dem Hauptstrome zu.

Hartford, 1) so v. w. Hertford; 2) Grafschaft im Staate Connecticut (Nordamerika), 37 QM.; Flüsse: Connecticut u. Farmington Rivers; theilweis gebirgig (Talcott Mountain); Producte: Mais, Kartoffeln, Tabak, Rindvieh; Baumwollen- u. Wollenmanufacturen; die Eisenbahnen von New Haven nach Springfield u. Northampton u. von Providence nach Fishkill durchschneiden die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Connecticut; 1666 organisirt; 1850: 69,966 Ew.; 3) Gerichtssitz (Seat of Justice) dieser Grafschaft u. zweite Hauptstadt (Semi-Capital) des Staates Connecticut, am rechten Ufer des Connecticut River, welcher hier schiffbar wird; Staatenhaus; Trinity College (unter Leitung der Episkopalen, 1823 gegründet, mit Bibliothek), Wadsworth Athenäum (zugleich Sitz der Connecticut Historical Society) Taubstummeninstitut, Irrenanstalt, 21 Kirchen; Handel u. Industrie, 8 Banken, Eisenbahnverbindung mit New York, Boston, Albany rc.; 22,000 Ew.; in der Nähe die berühmte Charter Oak, eine noch kräftige Eiche, in welcher der Freibrief der Colonie verborgen wurde, als er ihr 1687 genommen werden sollte. H. gegenüber am andern Ufer des Connecticut liegt East-H., mit demselben durch eine 1000 Fuß lange bedeckte Brücke verbunden. H. ist eine der ältesten Ansiedelungen des Staates, wurde 1635 durch englische Colonisten aus Massachusetts, an dem von den Indianern Suckiaug genannten Orte angelegt, nachdem die Holländer bereits 1633 dort ein Fort errichtet hatten; 1784 wurde es als City incorporirt; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Oxford des Staates Maine; 1400 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Windsor des Staates Vermont, am Connecticut River; 2200 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Washington des Staates New York; 2100 Ew.; 7) Hauptort der Grafschaft Ohio im Staate Kentucky, am Rough Creek; 1808 angelegt; 600 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Licking des Staates Ohio; 1500 Ew.; 9) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Trumbull des Staates Ohio; 1400 Ew.; 10) Hauptort der Grafschaft Blackford im Staate Indiana; 1839 angelegt; 400 Ew.; 11) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Washington im Staate Wisconsin; 1100 Ew.; 12) zahlreiche kleinere Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hartgebirge, so v. w. Haardt 4).

Hartgras, Pflanze, ist Festuca ovina.

Hartguß, 1) Legirung von Kupfer u. Zinn, welche härter als die Bronce od. das Geschützmetall ist u. von der Artillerie zur Herstellung einzelner Gegenstände verwendet wird; 2) (Schalenguß), Gießen gußeiserner Gegenstände in gußeisernen Formen (Schalen, Kapseln); die Hartgußstücke erhalten durch die schnelle Abkühlung (Abschrecken) in der gutleitenden Form große Härte u. Sprödigkeit auf der Oberfläche, welche sich oft tief ins Innere erstreckt; bes. zu Hartwalzen verwendet.

Hartha, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig mit 5990 Ew.; 2) Amtsstadt darin; Sonntagsschule, Weberei, Marktschuhmacherei; 2120 Ew.

Harthau, 1) Pfarrdorf an der Würschnitz im Gerichtsamte Chemnitz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Eisen- u. Messinggießerei, Spinnfabriken, Strumpfwirkerei; 1530 Ew.; 2) Dorf an der Wesenitz im Gerichtsamte Bischofswerda des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen; Schloß, Weberei; 740 Ew. Geburtsort des Grammatikers Bröder.

Harthäute (Sclerodermata *Cuv.*), Familie aus der Fischordnung der Plectognathen; Schnauze kegelförmig, verlängert sich vor den Augen u. endigt in einen kleinen Mund mit wenigen, aber deutlichen Zähnen; Haut meist hart, rauh; Gattungen: Hornfisch, Einhornfisch, Seeeinhorn, Dornfisch, Beinfisch.

Harthäutigkeit, Krankheit des Rindviehes, besteht für sich allein od. ist mit andern Krankheiten verbunden, aber stets der Ausdruck eines inneren Fiebers u. das Kennzeichen einer inneren Krankheit, z. B. der Knochenbrüchigkeit, Stiersucht; hauptsächlich wird sie durch Trockenheit u. Starrheit der Haut, Störung der Verdauung, Abmagerung u. langsamen fieberlosen Verlauf bezeichnet; die Haut ist trocken u. staubig, liegt fest auf u. kracht, wenn man eine Hautfalte bildet, welche stehen bleibt; die Freßlust dauert fort, die Milchabsonderung ist aber geringer; man muß die Haut oft mit Strohwischen abreiben u. bittere mit Kochsalz versetzte Mittel geben; die Homöopathie wendet Pulsatilla u. Nux vomica an.

Hartheide, ist Ledum palustre.

Hartheim, so v. w. Hardheim.

Hartherzigkeit, Fehler des Gemüths, welcher sich durch Gleichgültigkeit an dem Leiden Anderer äußert; dagegen kann moralische Härte, wodurch Andern Leid zugefügt wird, selbst Pflicht sein.

Hartheu, 1) die Pflanzengattung Hypericum; bes. Hyp. perforatum; 2) Ascyrum hypericoides.

Hartheugewächse (Hypericineae), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Guttiferae *Endl.*, die 130. Familie des Reichenbachschen Systems.

Harthörigkeit (Schwerhörigkeit), niederer Grad der Taubheit, s. d.

Hartig, ein katholisches, anfänglich in Schlesien u. der Lausitz, jetzt in Böhmen u. Niederösterreich angesessenes u. vormals in drei, jetzt nur noch in einer Linie blühendes Geschlecht, wurde 1586 geadelt, 1668 in den Reichsritterstand, 1700 in den böhmischen u. 1707 in den Reichsfreiherrenstand, 1732 in den böhmischen u. 1734 in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt auch 1847 das siebenbürgische Indigenat. **1)** Freiherr Johann Esaias, geb. 1632, wurde 1662 Hofsecretär, dann Geheimer Referendar bei der böhmischen Hofkanzlei in Wien, wurde 1668 in den Reichsritter- u. 1700 in den Freiherrenstand erhoben u. st. 1708. Seine drei Söhne: Anton Esaias, Ludwig Joseph u. Johann Franz wurden 1734 in den Grafenstand erhoben u. gründeten drei Linien, von denen noch die Ludwig Josephs blüht. **2)** Graf Adam Franz, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1734 verstorbenen Grafen Ludwig Joseph, geb. 1724, war k. k. Geheimerath, bevollmächtigter Minister in Regensburg u. Münster u. bei den Kreisen Franken u. Schwaben u. st. 1783. **3)** Graf Franz de Paula Anton, geb. 1758 in Prag, war 1787—93 österreichischer Gesandter am Hofe zu Dresden, wurde 1790 Geheimerath, 1794 Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag u. st. 1797; er schr.: Mélange de vers et de prose, Par. 1788; Historische Betrachtungen über die Aufnahme u. den Verfall der Feldwirthschaft bei verschiedenen Völkern, Prag 1786. Jetziger Chef ist: **4)** Graf Franz de Paula, Sohn des Vorigen, geb. 5. Juni 1789 in Dresden, Besitzer der Herrschaften Wartenberg u. Niemes, wurde 1815 Gouvernialrath in Brünn u. 1840 Sectionschef im Staatsrath, 1842—44 verwaltete er das Finanzdepartement u. trat 1848 aus dem Staatsdienst; er ist seit 1810 mit Gräfin Juliane geb. Gräfin Grundemann vermählt. **5)** Edmund, älterer Sohn des Vor., geb. 1812, wurde 1850 österreichischer außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister an den kur- u. großherzoglich hessischen Höfen, 1851 in Kopenhagen u. seit 1856 in München; ist seit 1846 vermählt mit Julie geb. Gräfin Bellegarde.

Hartig, 1) Georg Ludwig, geb. 2. Sept. 1764 in Gladenbach (großherzogl. hessische Provinz Oberhessen); wurde 1785 Accessist beim Oberforstamt in Darmstadt u. 1786 Forstmeister des Fürsten von Solms-Braunfels in Hungen, wo er eine Forstlehranstalt errichtete; 1797 erhielt er in nassau-oranischen Diensten die Direction des Landesforst- u. Jagdwesens, wurde 1806 Oberforstrath in Stuttgart, wo er sein Forstlehrinstitut fortsetzte, trat 1811 in preußische Dienste als Forstmeister u. Staatsrath, kam als Mitdirector in der Generalverwaltung der Domänen u. Forsten u. als vortragender Rath ins Ministerium des königlichen Hauses nach Berlin, wo er 2. Febr. 1837 starb. 1844 wurde ihm in der Fasanerie bei Darmstadt ein Denkmal gesetzt. Er schr.: Bemerkungen zur Holzzucht, Marb. 1791, 7. A. 1817; Anweisung zur Holzzucht für Förster, Marb. 1791, 6. Aufl. 1808; Physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer, Herborn 1794, 3. Aufl. 1807; Anweisung zur Taxation der Forsten, Gießen 1795, 2 Bde., 4. Aufl. 1819; Beweis, daß durch die Anzucht der weißblühenden Akazie schon wirklich entstandenem, od. nahe bevorstehendem Brennholzmangel nicht abgeholfen werden könne, Marb. 1798, 2. Aufl. 1802; Grundsätze der Forstdirection Hadamar, Had. 1803, 2. Aufl. 1813; Journal für das Forst-, Jagd- u. Fischereiwesen, Stuttg. 1806—8, 3 Jahrg.; Lehrbuch für Förster, ebd. 1808, 9. Aufl. 1858; Lehrbuch für Jäger, ebd. 1809, 2 Bde., 6. Aufl. 1845; Anleitung zur Forst- u. Waidmannssprache, ebd. 1809, 2. Aufl. 1821; Cubictabellen, Berl. 1815, 4. Aufl. 1827; Forst- u. Jagdarchiv von u. für Preußen, ebd. 1816—21, 5 Jahrg.; Allgemeines Forst- u. Jagdarchiv, Stuttg. 1822 u. 1826, 2 Bde.; Anleitung zur Cultur der Waldblößen, Berl. 1826; Anleitung zur Vertilgung od. Verminderung der Kieferraupen, ebd. 1827; Die Forstwissenschaft, ebd. 1831; Beiträge zur Lehre von Ablösung der Holz-, Streu- u. Weideservituten, ebd. 1829; Instructionen für die königlich preußischen Forstgeometer u. Forsttaxatoren, ebd. 1836, 2. Aufl.; Lexikon für Jäger u. Jagdfreunde, ebd. 1836; Belehrung über die Behandlung u. Cultur des Waldes, ebd. 1837. **2)** Theodor, Sohn des Vorigen, geb. 1805 in Dillenburg, wurde 1831 Regierungsforstreferendarius zu Potsdam, 1833—38 Professor der Forstwissenschaft zu Berlin, dann Forstrath u. Professor am Carolinum zu Braunschweig. Er schr.: Über Verwandlung der polykotyledonischen Pflanzenzelle in Pilz- u. Schwammgebilde, Berl. 1833; Die Aderflügler Deutschlands, ebd. 1837; Jahresberichte über die Fortschritte der Forstwissenschaft, ebd. 1837—39, 4 Hefte; Lehrbuch der Pflanzenkunde, ebd. 1841—43, 5 Hefte; Neue Theorie der Pflanzenerzeugung, ebd. 1842, u. m. a. Gab mit H. 1) heraus: Forstliches u. forstnaturwissenschaftliches Conversationslexikon, Berl. 1834, 2. Aufl. 1836.

Hartigsēa (H. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae; Arten in Australien u. Ostindien.

Hartigs Insel, so v. w. Dirk Hartog Insel.

Hartingau (Harzgau, m. Geogr.), früherer Name von Blankenburg 2).

Hartit, eine wachsähnliche weiße Substanz, welche in den Braunkohlenlagern von Oberhart bei Gloggnitz in Österreich vorkommt; besteht aus $C_6 H_5$, schmilzt beim Erhitzen u. verbrennt mit rußender Flamme, spec. Gewicht = 1,046; in Alkohol ist es wenig, in Äther dagegen leicht löslich.

Hartitzsch, Adolf Karl Heinrich von H., geb. 1803 in Dresden; wurde 1835 Beisitzer bei dem Appellationsgericht in Dresden, 1837 bei dem zu Leipzig u. 1839 Oberhofgerichtsrath. Er schr.: Das Erbrecht nach Römischem u. heutigen Rechten, Lpz. 1827; Handbuch des in Deutschland geltenden Eherechts, ebd. 1828; Tabellarische Darstellung des bürgerlichen Processes, ebd. 1828; Das römische Privatrecht in tabellarischer Darstellung, ebd. 1831; Das im Königreich Sachsen geltende Eherecht, Dresden 1836; Entscheidungen praktischer Rechtsfragen, Lpz. 1840; Das Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen erläutert, ebd. 1841.

Hartknoch, Christoph, geb. 1644 in Jablonka u. st. 1687 in Thorn als Professor am Gymnasium. Er schr.: Preußische Kirchenhistorie, Leipzig 1686; Altes u. neues Preußen, ebd. 1684; De originibus Pomeranicis, ebd. 1673; De republ. Poloniae, ebd. 1678; Dissertationes hist. de variis rebus prussicis, Frkf. 1679; u. gab heraus

Peters von Duisburg Chronicon Borussiae, ebd. 1679; daran dessen Dissertt. de ling. veter. Pruss.

Hartland, 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Devonshire unweit des Vorgebirges H. Point; hat einen unter der Regierung der Königin Elisabeth angelegten künstlichen Hafen an der Barnstable (Bideford) Bai des Bristolkanals; 2300 Ew.; in der Nähe Ruinen einer Abtei; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Somerset des Staates Maine (Nordamerika); 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Windsor des Staates Vermont, an der Vermont Central-Eisenbahn; 2200 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Niagara des Staates New York; 3200 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Huron des Staates Ohio; 6) mehrere kleinere Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hartlaub, Karl Georg Christian, geb. 1785 zu Lichtenstein im Schönburgischen; homöopathischer Arzt früher in Leipzig u. seit 1829 in Braunschweig, wo er 1839 st. Er schr.: Katechismus der Homöopathie, 4. Aufl. Lpz. 1834; Systematische Darstellungen der reinen Arzneiwirkungen, ebd. 1826—29, 7 Thle.; mit Trinks, Reine Arzneimittellehre, ebd. 1828—31, 3 Bde.; Tabellen für die praktische Medicin nach homöopathischen Grundsätzen, ebd. 1829; Kunst die Gesundheit zu erhalten rc., ebd. 1831; gab mit Trinks seit 1830 Annalen der homöopathischen Klinik heraus.

Hartleben, 1) Franz Joseph, geb. 1740 in Düsseldorf, war im Siebenjährigen Kriege Offizier eines preußischen Cavallerieregiments, studirte nach dem Frieden die Rechte, wurde 1778 Professor der Rechte in Mainz, dann kaiserlicher Hofpfalzgraf, kurmainzischer Hof- u. Regierungsrath, Syndicus der Stadt Mainz u. Mitglied des Revisionshofes. Als Mainz 1797 den Franzosen übergeben wurde, ging er nach Wien, wo er als Privatmann lebte u. 1808 st. Er schr.: Meditationes ad Pandectas, Frkf. 1778—81, 2 Bde.; Neueste juristische Literatur für die Jahre 1784—87, 4 Bde.; Allgemeine Bibliothek der neuesten juristischen Literatur, 1787—89, 3 Thle. 2) Theod. Konr., geb. 1770 in Mainz; wurde 1793 Amtmann in St. Dridesheim bei Speier, 1795 Professor des Staatsrechts in Salzburg u. 1804 in Würzburg; 1806 trat er als Regierungsrath in koburgische Dienste, wurde 1807 Regierungsdirector u. 1808 Regierungsrath u. Professor der Rechte in Freiburg. Nach öfterem Ortswechsel u. verschiedenen ihm übertragenen Commissionen wurde er 1819 Geheimer Legationsrath in Karlsruhe u. st. 1827 in Manheim. Er schr.: Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe, Karlsr. 1815; Geschäftslexikon für die deutschen Landstände, Staats- u. Gemeindebeamten, Lpz. 1824, 1. Bd.; gab heraus: Deutsche Justiz- u. Polizeifama, 1802—26; Jahrbuch der Justiz-, Polizei- u. Staatswirthschaft, Karlsr. 1815.

Hartleibigkeit, seltene (nicht tägliche), feste, schwierig erfolgende Darmausleerung, bald Symptom von Krankheiten, bald für sich bestehend. Im letzteren Fall, wo Trägheit der Eingeweide zum Grunde liegt, muß durch strenge u. karge Diät, den Genuß von grünen Gemüßen, Pflaumen, Backobst, fleißige Bewegung nach Tische, strenge Beobachtung der Zeit der Stuhlausleerung entgegengewirkt werden. Oft sind eine Tasse Kaffe mit einer Pfeife Tabak od. ein Paar Gläser kaltes Wasser nüchtern genossen nützlich.

Hartlepool (spr. Hartlepuhl), Stadt in der englischen Grafschaft Durham auf einer Halbinsel mit Vorgebirge in der Nordsee; Hafen, Mineralquellen, Seebad, lebhafter Handel u. Fischerei; Überrest der ehemaligen Befestigungen; Eisenbahn nach Durham u. Stockton; in der Nähe an der Küste merkwürdige Höhlen; 9500 Ew.

Hartley, David, geb. 1705 in Illingworth, prakticirte als Arzt in Nottingham, später in London u. st. 1757 in Bath. Außer medicinischen Schriften schr. er auch: Observations on man, Lond. 1749, 2 Bde., 3. Bd. von Priestley als Theory of human mind, 1775 (deutsch von Pistorius, Rost. 1772, 2 Bde.).

Hartley, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Union des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 2200 Ew.

Härtling, Name mehrerer Äpfelsorten.

Hartloth (Schlagloth), verwendet zum Löthen schwerflüssiger Metalle, wenn dieselben eine höhere Temperatur auszuhalten bestimmt sind, daher ist es selbst schwerflüssig. Es besteht z. B. aus Kupfer für Eisen; aus Messing u. Zink für Eisen, Stahl, Kupfer u. Messing; aus Argentan u. Zink für Argentan u. feinere Stahlarbeiten; aus Silber u. Kupfer (gewöhnlich mit Zink od. Messing) für Silber od. feinere Arbeiten aus Messing, Kupfer, Stahl; aus Gold, Silber u. Kupfer für Gold u. feine Stahlwaaren.

Hartmanganerz (Psilomelan, Schwarzmanganerz), Mineral, erscheint in stalaktitischen, traubigen, röhren- od. nierenförmigen Massen, zuweilen mit Spuren von fasriger Textur, auch derb u. eingesprengt, selten stänglig, mit schaliger od. körniger Zusammensetzung; Bruch flachmuschelig bis eben, Härte 5—6, spec. Gew. 4,1—4,2; eisenschwarz-bläulichschwarz od. schwärzlichgrau, schimmernd bis mattglänzend u. undurchsichtig; im Strich bräunlichschwarz u. glänzend. Besteht aus Mangansuperoxyd, Wasser u. Kali od. Baryt. Das H. wird wie der Braunstein benutzt; es findet sich auf Gängen mit Brauneisenstein, bes. bei Schneeberg, Johanngeorgenstadt, Annaberg, Ilmenau, Schmalkalden, Lauterberg am Harz, Schwarzenthal in Böhmen, Jassenitz in Mähren, in Ungarn, Frankreich, Cornwall, Devonshire u. a. O.

Hartmann, 1) Sohn u. Liebling des Kaisers Rudolf I., Landgraf von Elsaß, war von seinem Vater zu seinem Nachfolger als deutscher Kaiser bestimmt, ertrank aber 1281 im Rhein, indem sein Schiff umschlug. 2) H. von der Aue, deutscher Minnesänger, geb. um 1170 in Schwaben, Ritter u. Dienstmann zu Aue (wohl einem schwäbischen Orte), wohnte vermuthlich 1197 einem Kreuzzuge bei u. st. vor 1220. Er schr.: Lieder (in der Manesseschen Sammlung u. in den von der Hagen herausgegebenen Minnesängern); Erec u. Enite (ein Gedicht aus dem Artuskreise, um 1190 gedichtet u. erst 1821, am letzten unter seinen Werken, wieder entdeckt), herausgegeben von M. Haupt, Lpz. 1839, neuhochdeutsch von Fistes, Halle 1851; Iwein (s. d.), gedichtet um 1200 u. bes. durch die Darstellung ausgezeichnet, herausgeg. von A. J. Michaeler, Wien 1787, 2 Bde., von Benecke u. Lachmann, Berl. 1827, 2. Aufl. 1843; Wörterbuch dazu von Benecke, Gött. 1833, neuhochdeutsch vom

Grafen W. Baudissin, 1845; Der arme Heinrich (Geschichte eines Aussätzigen, der durch die Aufopferung eines frommen Kindes geheilt wird), herausgeg. von Büsching, Zürich 1810, u. von W. u. J. Grimm, Berl. 1815, in Wackernagels altdeutschem Lesebuch von Lachmann, 1838, W. Müller, 1842, von Haupt, 1842; metrisch übersetzt von K. Simrock, Berl. 1830; Gregor vom Steine, eine Legende, einzeln herausgeg. in Greiths Spicilegium vatican., Frauenfeld 1838 u. von Lachmann, Berl. 1838. **3)** H. **von Starkenberg**, Minnesänger; Lieder in der Manesseschen Sammlung. **4)** Joh., geb. in Amberg; wurde 1591 Lehrer der Rhetorik u. Mathematik daselbst u. 1609 Professor der Chemie (der erste auf einer europäischen Akademie), später Leibarzt der Landgrafen zu Kassel u. st. 1631. Er schr.: Praxis chemiatrica, Lpz. 1633, u. ö. zuletzt Genf 1682 (deutsch Nürnberg 1678); Opera medico-practica, Frankf. 1664, auch 1690 (deutsch 1698). **5)** Gottlieb David, geb. 1752 in Ludwigsburg u. st. 1775 in Mitau als Professor am dasigen Gymnasium; er schr.: Gedichte, Pförten 1777, 2 Thle.; Hinterlassene Schriften, herausgeg. von C. J. Wagenseil, Gotha 1779. **6)** Joh. Dav., geb. 1761 in Aschersleben, war Prior des Klosters Amelunxborn u. Schuldirector in Holzminden; er st. 1801 u. schr.: Allgemeine Geschichte der Poesie, Lpz. 1797—98, 2 Bde.; Komische Erzählungen in Versen, Lemgo 1785; übersetzte Hesiods Schild des Herakles, ebd. 1794. **7)** Joh. Georg August von H., geb. 1764; wurde 1788 Professor der Cameralwissenschaft an der Karlsschule in Stuttgart, 1794 Hof- u. Domänenrath bei der Rentkammer, 1806 Rath beim Oberlandesökonomiecollegium u. der Forstdirection, 1808 Oberfinanzrath, 1812 Staatsrath, später wirklicher Geheimerath u. Präsident der Oberrechnungskammer, 1818 in Ruhestand versetzt u. st. 1849. Er schr.: Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft, Stuttg. 1792; Zeitschrift für Forstwissenschaft, Kopenh. 1812, 2 Bde. **8)** Ferd. August, geb. 1770 in Stuttgart, wurde 1807 Professor u. seit 1824 Director an der Malerakademie zu Dresden; er st. 1842; bekannt als Porträt- u. Historienmaler. **9)** Georg Julius, geb. um 1772, trat 1789 als Cadet in die hannöversche Artillerie, wurde 1795 Premierlieutenant, 1803 Stabscapitän, 1804 Chef einer reitenden Batterie, 1806 Major, 1815 Oberst u. englischer Baronet, 1818 Generalmajor, 1832 Mitglied des Geheimerathscollegiums, 1833 Commandeur der Artilleriebrigade u. des Ingenieurscorps u. 1836 Generallieutenant. H. nahm schon 1793 an den Gefechten u. Schlachten bei Famars, Valenciennes, Wormhout, Hondscooten Theil, ging nach der Besetzung Hannovers durch die Franzosen 1803 nach England u. trat in die Deutsche Legion, an deren Expeditionen er Antheil nahm; begab sich nach dem ersten Frieden nach Flandern, commandirte die Artillerie der Deutschen Legion u. die in Hannover gebildete neue Artillerie, kämpfte als Befehlshaber von 5 Batterien bei Quatrebras u. Waterloo u. kehrte erst 1806 nach Hannover zurück. **10)** Philipp Karl, geb. 1773 zu Heiligenstadt im Eichsfelde, prakticirte seit 1799 als Arzt in Wien, wurde dann Polizeibezirksarzt auf der Wieden, 1803 Physikus des k. k. Versorgungshauses zu Mauerbach bei Wien, 1806 Professor der Heilkunde am Lyceum zu Olmütz, 1811 Professor der allgemeinen Pathologie u. Pharmakologie an der Universität zu Wien u. 1829 provisorischer Professor der medicinischen Klinik u. speciellen Therapie am allgemeinen Krankenhause daselbst; er st. 1830 u schr.: Analyse des Brownschen Systems, Wien 1802, 2 Thle.; Glückseligkeitslehre für das physische Leben des Menschen, Dess. 1808, 3. Ausg. Lpz. 1836; Die Theorie des ansteckenden Typhus, Wien 1812; Theoria morbi, Wien 1814, 2. A. 1828 (deutsch ebd. 1823); Pharmacologia dynamica, Wien 1816, 2 Bde., 2. Ausg. 1829; Der Geist des Menschen, Wien 1820, 2. Ausg. 1832. Er war auch seit 1819 Redacteur der Beobachtungen u. Abhandlungen österreichischer Ärzte u. seit 1813 der medicinischen Jahrbücher des österreichischen Staates. **11)** Anton Theodor, geb. 1777 in Düsseldorf, wurde 1799 Prorector in Herford, 1803 Lehrer in Oldenburg, 1811 Professor der Theologie u. Consistorialrath in Rostock u. st. 1837. Er schr.: Asiatische Perlenschnur, Berl. 1800 f., 3 Bde.; Die Hebräerin am Putztisch u. als Braut, Amsterd. 1809 f.; Wanderungen durch die biblisch-asiatische Literatur, Brem. 1808—20; Thesauri linguae hebraicae e Mischna augendi Partic. I—III., Rostock 1826. **12)** Karl Johannes, geb. 1790 u. st. am 27. Aug. 1849 in Stockholm als Provinzialarzt von Gefleborgs Län. Er schr.: Genera graminum in Scandinavia indigenorum, Ups. 1819; Handbok i Skandinaviens flora, Stockh. 1820, 4. Aufl. 1843; Husläkaren, 1828, 3. Aufl. 1835; Utkast till populär naturkunnighet, 1836; Utkast till botanologien eller wextläran i allmänhet, 4. Aufl. 1843; Swensk och Norsk excursions flora, 1846. **13)** Karl Friedrich Alex., geb. 1796 in Zorge am Harz, besuchte die Bergschule in Clausthal, machte die Feldzüge von 1813—15 mit, studirte dann (u. später wieder von 1817—20) in Berlin, wurde 1816 Hüttenbeamter in Zorge, dann in Rübeland, bis 1835 Berg- u. Hüttenbeamter in Blankenburg, lebte hierauf in Braunschweig u. seit 1841 in Berlin; er schr. u. a.: Handwörterbuch der Mineralogie u. Geognosie, Lpz. 1825; Bearbeitung von Villefosse's Mineralreichthum, nebst Suppl., Weim. 1822—39, 5 Bde.; Handbuch der Mineralogie, ebd. 1828, 2. Aufl. 1843; Lehrbuch der Eisenhüttenkunde, Berl. 1833 u. 1834, 2 Bde.; Bearbeitung von Lyells Grundsätzen der Geologie, Quedlinb. 1831—33, 3 Bde., 2. Aufl. Weim. 1841—42; Handbuch des Maschinen- u. Fabrikenwesens, Darmstadt 1837—40, 2 Bde.; Conversationslexikon der Berg-, Hütten- u. Salzwerkskunde u. ihrer Hülfswissenschaften, Stuttg. 1840 f., 4 Bde.; Bearbeitung von Walters u. Leblancs praktischer Eisenhüttenkunde, Weimar 1838, 2 Bde., 2. Aufl ebd. 1842, 1843, 4 Bde. Außerdem noch eine Menge anderer technischer, mineralogischer u. geologischer Schriften, übersetzte mehrere aus dem Englischen u. Französischen. **14)** Anastasius, geb. 1803 in Altwys im Canton Luzern, trat 1821 in den Kapuzinerorden, war seit 1830 Lector der Philosophie in den Klöstern zu Freiburg u. Solothurn, bildete sich seit 1841 in Rom zum Missionär, ging 1843 nach Ostindien, wirkte zuerst als Missionspriester in Agra, dann in Gwalior, wurde 1845 Bischof von Derbe in partibus u. apostolischer Vicar in Patna. **15)** Johann Pet. Emil, geb. 14. Mai 1805 in Kopenhagen, trieb Musik u. studirte zugleich

seit 1822 daselbst die Rechte, verließ aber die juristische Laufbahn u. widmete sich ganz der Musik; er wurde Organist an der Garnison- u. 1842 an der Metropolitankirche, auch 1840 Professor der Musik an dem Conservatorium; er hat viel componirt, z. B. die Opern: Der Rabe, Klein Kirsten, Die Corsaren; die Melodramen: Die goldenen Hörner u. Das Juragebirg; außerdem Ouverturen, Märsche, Symphonien, Cantaten, Lieder rc. **16)** Moritz, geb. 1821 in Lichtenstadt (im böhmischen Kreise Eger), studirte in Prag u. Wien, fühlte sich mit seinen Freiheitsideen in seinem Vaterlande nicht sicher u. lebte eine Zeitlang in Belgien u. Frankreich; 1847 kehrte er nach Österreich zurück u. wurde in eine Untersuchung verwickelt, welcher die Märzeignisse 1848 ein Ende machten. Er wurde der Führer der deutschen Partei in Prag, ging dann zum Vorparlament nach Frankfurt u. wurde nachher Deputirter für Leitmeritz im Parlament, wo er sich zur äußersten Linken hielt. Mit Fröbel u. Blum ging er im October 1849 nach Wien, verließ aber diese Stadt vor der Katastrophe u. lebte dann in England u. 1850—53 in Paris; 1854 war er als Correspondent für die Kölnische Zeitung auf dem Kriegsschauplatz in den Donaufürstenthümern, ging aber nach der Besetzung dieser Länder durch die Österreicher, im October d. J., nach Frankreich u. lebt seit Frühjahr 1859 in Hamburg. Er schr.: Kelch u. Schwert (Gedichte), Lpz. 1845, 3. Aufl. 1852; Neuere Gedichte, ebd. 1847; Reimchronik des Pfaffen Mauricius, Frkf. 1849, 5 Hefte; Der Krieg um den Wald (Roman), ebd. 1850; Adam u. Eva (Idyll), Lpz. 1851; Schatten, Darmstadt 1851; Tagebuch aus der Provence u. Languedoc, ebd. 1853, 2 Bde.; übersetzte auch mit Szarvady Petöfi's Gedichte, Darmst. 1852.

Hartmannia, **1)** H. *De C.*, Pflanzengattung, nach Hartmann 12) benannt, aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Helenieae-Madieae; Arten in Neu-Californien; **2)** H. *Spach.*, gehört zu Oenothera aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae.

Hartmann-Klarstein, eine der katholischen Confession folgende, aus Böhmen stammende u. daselbst begüterte Familie, welche 1702 in den Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef ist: Graf Johann, geb. 1821, Sohn des 1839 verstorbenen Gouvernialraths zu Prag Grafen Philipp, ist Lieutenant in der österreich. Armee u. noch unvermählt.

Hartmannsbirn, eine Art Butterbirn, s. d.

Hartmannsdorf, **1)** (Großnieder-H. u. Großober-H.), Pfarrdorf u. Dorf im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz (Provinz Schlesien); Messerschmiede; zusammen 1900 Ew.; **2)** Pfarrdorf im Gerichtsamt Burgstädt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig; Spinnfabriken, Weberei, Strumpfwirkerei; 2030 Ew.; **3)** Dorf im Gerichtsamt Kirchberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Streichgarnspinnerei, zwei Papiermühlen, Spitzenklöppelei, Eisenwaarenhandel; 1050 Ew.; **4)** s. Großhartmannsdorf.

Hartmannsdorff, Aug. von H., geb. 1792 in Ostgothland, wurde 1815 Secretär des Reichsstatthalters Grafen von Essen in Norwegen, 1826 Kämmerer des Ritterhauses, 1831 Staatssecretär im Ministerium des Cultus, 1838 Landeshauptmann in Kalmar, 1841 Präsident des Kammergerichts u. st. 21. Dec. 1856 in Stockholm. Die üble Nachrede der Journalisten zog sich H. dadurch zu, daß er 1836—38 bei der interimistischen Verwaltung als Hofkanzler die Aufsicht über die Presse streng handhabte.

Hartmäuler, so v. w. Spinnen.

Hartmäuligkeit, eine mindere Empfindlichkeit des Pferdes gegen den Eindruck des Gebisses, so daß es durch dasselbe schwer od. gar nicht zu lenken ist. Ein Pferd mit breiten, stumpfen Laden hat immer Neigung zur H., doch ist sie gewöhnlich die Folge davon, daß man den jungen Pferden gleich im Anfange scharfe Gebisse anlegt, wodurch Lippen u. Kinnladen oft wund gerissen werden; dadurch verlieren diese Theile endlich ihre Reizbarkeit. Deshalb darf man Fohlen nur Trensen anlegen.

Hartmetall, Kupfer od. Messing, welchem noch anderes Metall, bes. Zink, beigemischt ist, wodurch es spröde wird u. nur zu Gußwaaren taugt.

Hartmut, in der deutschen Heldensage Normannenkönig, Sohn Ludwigs u. der Gerlind, der um Gudrun freite, aber verschmäht ward; als die entführte Gudrun dem Normannenlande nahe kam, sprang sie in das Meer, ward aber von H. gerettet u., weil sie nicht seine Gemahlin werden wollte, von seiner Mutter zu Magddiensten gebraucht. Als Gudruns Sippschaft kam, um sie zu befreien, wurde H. gefangen, söhnte sich jedoch mit seinen Besiegern aus u. heirathete Hildburg, eine der Gefährten der Gudrun; s. u. Gudrun.

Hartnäckigkeit, s. u. Halsstarrigkeit.

Hartogia (H. *Thunb.*), Pflanzengattung, nach Joh. van Hartog (einem Holländer, der im 17. Jahrh. am Cap u. auf Ceylon reiste u. in Ostindien starb) benannt, aus der Familie der Celastrineae-Elaeodendreae; Art: H. capensis *Thb.* am Cap; H. betulina *Berg.*, ist Barosma betulina; H. capensis *L.*, ist Agathosma hispida; H. ciliata *Berg.* s. imbricata *L.*, ist Agathosma imbricata.

Hartpilz, ist Sclerotium.

Hartriegel, **1)** die Pflanzengattung Cornus, bes. C. mascula u. C. sanguinea; **2)** so v. w. Ligustrum vulgare.

Hartriegeleule (Noctua ligustri s. Acronycta ligustri), Schmetterling aus der Abtheilung der Eulchen; violetschwarz, dunkler gewellt u. gefleckt, an den Ecken mit weißlichen Flecken, auf dem Rücken eine Zeichnung wie ein Todtenkopf (daher Kleiner Todtenkopf). Raupe grün, an den Seiten gelb punktirt, auf Rainweide.

Hartry-Island, Halbinsel an der Mündung der Themse in der englischen Grafschaft Kent.

Hartschierer (v. mittellat. Arcista), **1)** eigentlich ein Bogenschütz; **2)** ein Mitglied der Arcierengarde; **3)** auch die königliche Leibgarde in München.

Hartschlächtigkeit (eigentlich Herzschlägigkeit), Krankheit der Pferde, bei welcher nach der geringsten Anstrengung der Athem kurz wird u. die Flanken heftig schlagen; entsteht meist durch Erkältung, von schlechtem Futter, veralteter Druse u. überhaupt von Allem, was die Lunge afficirt. Im höheren Grade u. dauernd wird sie zum Dampf (s. d. 3), od. auch zur Lungensucht.

Hartschlagloth, so v. w. Hartloth.

Hartschnabel, Vogel, so v. w. Hakenkernbeißer.

Hartschwingel, Grasart, ist Festuca rubra.

Hartspath, so v. w. Andalusit.

Hartstücke (Hartstich), in eisernen, mit Thon

bestrichenen Formen zu dicken Platten gegossenes hammergares Kupfer.

Hartsville (**Hartville**), Hauptort der Grafschaft Wright im Staate Missouri (Nordamerika), an einem Arm des Gasconade River.

Harttantalerz, Varietät des Tantalits, findet sich in San Ildefonse in Spanien.

Harttmann, Karl Friedrich, geb. 1743 im Kloster Adelberg, studirte bis 1765 im Theologischen Seminar zu Tübingen, wurde 1774 Akademieprediger u. Professor an der Karlsschule auf der Solitude, 1777 Pfarrer in Illingen u. 1781 zu Kornwestheim bei Ludwigsburg, kam 1793 als Specialsuperintendent nach Blaubeuren, 1795 nach Neuffen u. 1803 nach Lauffen am Neckar u. starb, seit 1812 in Ruhestand versetzt, 1815 in Tübingen. Er schr. u. a.: Der Psalter Davids nach Luthers Übersetzung mit Anmerkungen, Tüb. 1766; Das Neue Testament mit Erklärungen, ebd. 1767; Schriftmäßige Erläuterung des evangelischen Lehrbegriffs, ebd. 1793; 3. A. Stuttg. 1848; mehre Predigten; hat auch geistliche Lieder gedichtet.

Harttraben, eine in Holland u. an der Ostsee gewöhnliche Art, rasch u. ohne das Pferd aus dem Trabe kommen zu lassen, zu traben. Bes. finden mit solchen **Harttrabern**, welche meist friesische Stuten sind, in Holland eigene Wettrennen Statt, wo auf das in Galopp Gehen eigene Strafen gesetzt sind.

Hartwegia (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Epidendreae; Art: H. purpureae in Mexico.

Hartwell House (spr. Hartuwell Haus), Landgut bei Aylesbury in der englischen Grafschaft Aylesbury. Zufluchtsort Ludwig XVIII. von 1807—14.

Hartwerk, eine bei der Kupfergewinnung sich ergebende, gesinterte, schwerschmelzbare, silberhaltige Masse.

Hartwich (Chartuitius), wahrscheinlich Bischof von Bosnien unter König Koloman, einer der ältesten ungarischen Historiker; er schr.: Vita St. Stephani regis, Krak. 1540 u. ö., auch in mehreren Sammlungen über ungarische Geschichte.

Hartwick, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Otsego des Staates New York (Nordamerika), am Susquehanna River; 2500 Ew.; **2)** (**H. Seminary**), Postort daselbst; lutherisch-theologisches Seminar.

Hartwig. I. Erzbischöfe u. Bischöfe. **A)** Von Bremen. **1)** H. I., Sohn des Grafen Rudolf von Frankenleben u. Herrn zu Ditmarsen, Erzbischof 1148—1168; er errichtete die Bisthümer Ratzeburg, Mecklenburg u. Oldenburg von Neuem, worüber er mit Heinrich dem Löwen in Streit gerieth, s. Bremen (Herzogthum). **2)** H. II., Sohn eines Bauers aus Uthlede, war früher Secretär beim Herzog Heinrich dem Löwen, später Dompropst zu Bremen u. 1184—1208 Erzbischof, s. ebd. **B)** Von Salzburg. **3)** H., Graf von Spanheim u. Artenburg, war 991—1023 Erzbischof, s. Salzburg. **C)** Von Bamberg. **4)** H., stammte aus der gräflichen Familie Bozen in Baiern, war vorher Kanzler des Königs Heinrich III. u. Bischof 1047—53. II. Andere Personen. **5)** Friedrike Wilhelmine geb. Werther, geb. 1777 in Leipzig, war früher Tänzerin, seit 1791 Sängerin in Königsberg, später in Hannover, wo sie sich verheirathete, seit 1796 als Schauspielerin bei der Hofbühne in Dresden engagirt u. st. daselbst im Januar 1849. Im Tragischen u. im Lustspiel war sie der Liebling ihres Publikums u. ging mit gleichem Glück in das Fach der komischen Alten über.

Hartwurm, so v. w. Gemeine Blindschleiche.

Hartzenbusch, Juan Eugenio, geb. 6. Septbr. 1806 in Madrid, von einer deutschen Familie aus Köln stammend, begann das Studium der Theologie bei den Jesuiten, wandte sich dann der Malerei zu, sah sich aber genöthigt, als sein Vater 1823 als Liberaler sein Besitzthum verloren hatte, dessen Handwerk, die Tischlerei, zu betreiben. 1830 durch den Bürgerkrieg geschäftslos geworden, legte er sich auf die Stenographie u. wurde 1835 Schnellschreiber der Regierungszeitung. Schon früher hatte er sich dramatischen Arbeiten gewidmet, jedoch nur Übersetzungen gebracht, 1836 trat er mit Originalen auf die Bühne u. gab seine Stenographenstelle auf; 1844 wurde er Unterbibliothekar zu Madrid, 1847 Mitglied der Akademie u. 1852 Oberrichter des Theaterrathes. Als Dichter gehört H. zu derjenigen Fraction der Romantischen Schule, welche die alten Nationaldichter zum Vorbild nehmen. Er schr. die Dramen: Los amantes de Teruel (1836, 2. Aufl. 1838); Doña Mencia (1838); Alfonso el casto (1841); El Bachiller Mendarias (1842); Primero yo (1842); Honoria (1842); die Komödien: La redoma encantada (1839); La visionaria (1840); La coja y el encogido (1843); La madre de Pelayo (1846); Gedichte u. prosaische Aufsätze, Madr. 1843 ff. Obras escogidas, Par. 1851. Er gab auch Tirso de Molinas Teatro, 1839—42, 12 Bde., Calderon, 1849—51, 4 Bde., u. Ruiz de Alarcon, 1852, heraus.

Hartzerrennen, Verfahren, graues Roheisen durch Umschmelzen in einem Heerde (**Hartzerrennheerd**) u. darauf folgendes Scheibenreißen in weißes Roheisen umzuwandeln u. es so für seine Verwandlung in Schmiedeisen durch den Frischproceß (Weichzerrennen) vorzubereiten.

Hartzinn, Zinn, welchem Kupfer u. Antimon (Spießglanz) zugesetzt ist, um es härter zu machen.

Härūca, Wurm, so v. w. Kratzer.

Harūdes (a. Geogr.), so v. w. Charudes.

Harudsch, Berg. s. Harutsch.

Harūga (röm. Ant.), so v. w. Arviga.

Harun al Raschid, Sohn Mehdi's, der berühmteste unter den Khalifen wegen seiner glücklichen Regierung (von 786—809), Tapferkeit, Beförderung der Wissenschaften u. Künste u. Verbindung mit Karl d. Gr.; er st. 809. Seinen Charakter befleckte die Verfolgung seiner Schwester Abbassa u. der Barmeciden (s. d.), welche er 803 alle hinrichten ließ, s. u. Khalif. Er ist Held der Tausend u. einen Nacht (s. d.) u. vieler Sagen.

Harur (arab.), so v. w. Samum.

Haruspīces (röm. Ant.), in Rom Weissager, welche sich mit der Schau der Eingeweide der Opferthiere (s. Extispicium), Deutung u. Procuration der Prodigien (s. d.) u. Bestattung von Blitzen (s. u. Blitz) beschäftigten; sie waren etruskischer Abstammung (vgl. Etruskische Religion), u. Anfangs wurden stets bei der Befragung wegen eines Vorzeichens H. aus einer etruskischen Stadt geholt; später ließen sich deren in Rom nieder, wo sie bes. im Velabrum ihren Sitz hatten, u. zwar den römischen Auguren nicht gleichgeachtet wurden, aber doch in Ehren standen. Zur Zeit der Repu-

blik bildeten sie kein besonderes Priestercollegium; erst Kaiser Claudius errichtete ein solches, welches aus 60 Mitgliedern mit einem Magister publicus an der Spitze bestand u. mit den übrigen Priesterständen gleiche Würde theilte; es ging 419 n. Chr. wieder ein. Außer den öffentlich autorisirten gab es auch deren, welche im Stillen den Leuten wahrsagten. Die Wissenschaft der H. (**Haruspicina**) war in bestimmten Büchern (**Haruspicini libri**) enthalten.

Harutsch (**H. el Assuat**, Schwarzer H.), Gebirge in Afrika, zwischen Tripolis u. Fezzan, Fortsetzung des Atlas; ist etwa 7 Meilen lang, nicht hoch, aber wild zerklüftet; besteht aus schwärzlicher Gebirgsart, vielleicht Basalt, u. hat fruchtbare Thäler. Ein Zweig desselben im NW. heißt Wadan. **H. el Abiat**, Weißer H., liegt südwestlich von dem vorigen an der Ostgrenze von Fezzan, eine Reihe unbedeutender Berge, meist Kalkgestein mit vielen Versteinerungen, namentlich von Seethieren, die wie Glas klingen u. brechen.

Harvard, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts, an der Worcester-Nashua Eisenbahn; 1700 Ew.

Harvard College (**H. University**), die älteste u. bedeutendste Universität der Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. Cambridge 3).

Harvey (spr. Harwi), **1)** Will., geb. 1578 zu Folkstone in der englischen Grafschaft Kent; wurde 1603 praktischer Arzt in London, 1615 Professor der Anatomie u. Chirurgie, verlor seine Stelle unter Cromwell, wurde 1654 Präsident des Collegiums der Londoner Ärzte u. st. 1657 in Hamstead. Er ist Entdecker der Blutcirculation u. schr.: De motu cordis et sanguinis in animalibus, Frkf. 1628 u. ö.; Fortsetzung, Rotterd. 1649 u. ö.; zusammen Rotterd. 1659 u. ö., zuletzt Leyden 1736; De generatione animalium (worin er die Generatio aequivoca bestritt), Lond. 1651 u. ö., zuletzt Haag 1680. Beide Schriften vereint erschienen, Leyden 1737, 2 Bde. Gesammelte Schriften gab Lawrence, 1766, 2 Bde., heraus. **2)** Gideon, geb. in der Grafschaft Surrey; war königlicher Leibarzt, wurde 1659 Director des Gesundheitsdienstes der englischen Armee in Flandern, später auch Leibarzt Wilhelms III. u. Stadtarzt in London u. st. gegen 1700. Er war sarkastischer Skeptiker u. Polemiker gegen seine Kunst u. Kunstgenossen u. schr.: Conclave of physicians, detecting their intreagues, frauds and plots against the patient, London 1683, auch 1686; Art of curing diseases by expectation, Lond. 1689, auch 1693, lat. Amsterd. 1695, n. Ausg. von G. E. Stahl als Ars sanandi cum exspectatione, opposita arti curandi nuda exspectatione, Offenb. 1730; The vanities of philosophy and physik, Lond. 1699 u. ö.

Harvey-Gruppe, so v. w. Cooks Archipel.

Harweya (H. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae; Arten am Cap.

Harwich (spr. Haritsch), **1)** Hafenstadt in der englischen Grafschaft Essex auf einer Halbinsel gegenüber der Mündung des Stour u. des Orwell in die Nordsee; Zollhaus, alte Kapelle, Freischule, geräumiger Hafen (durch das Fort Landguard vertheidigt, zwei Leuchtthürme); Seebäder, Schiffsbau, Werfte, lebhafter Handel, Dampfschiffverbindung mit den größeren Handelsplätzen der Nordsee, Zweigbahn zum Anschluß an die Eisenbahn von London nach Norwich u. Yarmouth; sendet zwei Mitglieder zum Parlament; 4500 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Barnstable des Staates Massachusetts (Nordamerika); 3400 Ew.

Harwington, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Litchfield im Staate Connecticut (Nordamerika); 1200 Ew.

Harz, **1)** (**Harzgebirge**), das nördlichste Gebirge in Deutschland, welches im Längendurchschnitt von Nordwest nach Südost von Seesen bis Hettstädt etwa 12 Meilen, im größten Querdurchschnitt von Blankenburg bis Walkenried 4 Meilen mißt u. sich über einen Flächenraum von 37,16 QM. erstreckt, wovon 13,42 QM. auf Braunschweig, 12,41 auf Hannover, 9,03 auf die preußische Provinz Sachsen u. 2,3 auf Anhalt-Bernburg kommen; die über die angegebenen Grenzen im Süden u. Westen hinausreichenden Höhen werden Vorharz genannt. Das Hauptgebirge bildet nicht einen Gebirgszug mit Flächenthälern, sondern eine abgeschlossene Gebirgsmasse, deren Basis an den Austrittsstellen der Flüsse aus dem Gebirge im Durchschnitt 680 Fuß über dem Meere (auf der Südseite 720, auf der Nordseite 640 Fuß) liegt; darüber erhebt sich das Gebirge als ein zusammenhängendes, oft nur flach gewelltes, aber von einzelnen tiefen Thälern durchschnittenes Plateau ohne einen deutlichen Hauptrücken u. nur mit einem Hauptgipfel, dem Brocken, u. zwar steigt derselbe von Südost nach Nordwest allmälig empor; am südöstlichen Ende 900—1000 Fuß hoch, erreicht es in der Umgebung von Clausthal eine mittlere Höhe von 1800 F. über dem Meere. Nach dieser ungleichen Erhebung unterscheidet man den Oberharz, westlich vom Brocken, von etwa 13½ QM. Fläche u. 2000 F. durchschnittlicher Höhe, u. den Unterharz, östlich vom Brocken, von 23,66 QM. Fläche u. 1500 Fuß durchschnittlicher Höhe. Die Berge erheben sich auf dem Plateau sanft gewölbt wie Buckel u. die beträchtlichsten sind: der Brocken 3508 Fuß hoch, die Heinrichshöhe 3168 F., der Königsberg 3102 F., der Bruchberg 3036 F., der Wormberg 2880 F., der Winterberg 2682 Fuß, der Ewers- (Ebers-) berg, Ravensberg, Auersberg, Achtermannshöhe, Rammelsberg (s. d. a.) ꝛc. Der höchste bewohnte Ort ist Andreasberg in 1884 F., dann das Dorf Hohegeis in 1848 F. u. die Stadt Clausthal in 1740 F. Höhe. Die östlich entspringenden Flüsse (Zorge, Wipper, Eine, Selke, Bode, Holzemme) gehören zum Elbegebiet, die westlichen (Oder, Siebe, Söse, Nette, Innerste, Ocker, Ecker, Ilse) zum Wesergebiet. Der innere Bau des H-es ist ziemlich einfach; er besteht seiner Hauptmasse nach aus Thonschiefer u. Grauwacke, welche von Grünstein in seinen verschiedenen Arten, von granitischem Gestein (bes. um den Brocken), Eisenstein ꝛc. durchbrochen ist; außerordentlich reich ist der H. an Erzen, nämlich Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Arsenik ꝛc. u. steht an Mineralreichthum in Deutschland nur dem Erzgebirge nach; die Ausbeute an Silber beträgt im ganzen H. durchschnittlich 60—70,000 Mark Silber, an Gold nur etwa 10 Mark, das im Rammelsberge gewonnen wird; außerdem bricht man auch Marmor, Granit, Alabaster ꝛc., u. am östlichen Fuße befinden sich ergiebige Salzquellen. Der H. hat

reiche Waldungen, Nadel- u. Laubholz, darin viel Wild, als Hirsche, Rehe, Schweine, Luchse, Füchse, wilde Katzen; ferner zahlreiche officinelle Pflanzen, Isländisches Moos, verschiedene Waldbeeren u. Trüffeln. Die Bevölkerung des H-es ist dicht u. wird zu 70,000 angenommen, die sich auf etwa 40 Städte u. Dörfer vertheilen; Erwerbszweige für dieselben sind Feldbau, der sich jedoch nur wenig auf Getreide, meist nur auf Hafer u. Kartoffeln erstreckt; dagegen nähren sich auf den herrlichen Weiden des H-es große Viehheerden; der Bergbau, seit dem 10. Jahrh. durch fränkische Bergleute eröffnet u. jetzt zu dem wichtigsten in Deutschland zu zählend, beschäftigt 30,000 Menschen; außerdem bildet der Holzhandel einen wichtigen Nahrungszweig. Die Ober- u. Unterharzer sprechen eine verschiedene Mundart. Die schönsten Thäler des H-es sind das Selkethal, Bodethal, Ilsethal; andere Sehenswürdigkeiten sind außer dem Brocken der Stauffenberg mit den Ruinen der Burg Heinrichs I., die Teufelsmühle, die Roßtrappe, der Mägdesprung, Schloß Falkenstein, Alexisbad, Victorshöhe, Stubenberg, die Baumanns- u. Bielshöhle, die Kelle, das Einhorn- u. Weingartenloch ꝛc. Die Eigenthümlichkeit der Natur in den Schluchten, Thälern u. Bergen zieht alljährlich viele Fremde in den H., für deren Fortkommen durch gute Wege nach allen Orten bis auf den Brocken hinauf, sowie auch für bequeme Gasthäuser gesorgt ist. Vgl. Zimmermann, Das Harzgebirge, Darmst. 1834, 2 Bde.; J. Fr. L. Hausmann, Über die Bildung des Harzgebirges, Gött. 1842; Gottschalk, Taschenbuch für Reisende in den H., Magdeb., 5. Aufl. 1843; Brederlow, Der H., zur Belehrung u. Unterhaltung für Harzreisende, Braunschw., 2. Aufl. 1851; W. Lachmann, Nivellement des Harzgebirges, ebd. 1851; Schweizer, Reisehandbuch für den H., Berl., 2. Aufl. 1852; Nauenburg, der Lustwanderer im H. (mit Generalreiseplan), Eisl. 1857; Wegweiser im H. u. dessen Umgegend (Griebens Reisebibliothek 2.), 5. Aufl., Berl. 1857; Spieker, der H., seine Ruinen u. Sagen, Berl., 2. Aufl. 1857; Helmbrecht, Der Führer in u. um den Harz, Braunschw. 1858. Vom H. hatte **2)** ein Departement im ehemaligen Königreich Westfalen den Namen Harz- (u. Leine-) Departement, es begriff einen Theil von Grubenhagen, das Eichsfeld, Walkenried, Mühlhausen, Nordhausen, Stücke von Niederhessen u. Blankenburg, hatte auf 74 QM. 203,000 Ew. u. zur Hauptstadt Heiligenstadt; **3)** sonst Theil des hannöverschen Fürstenthums Grubenhagen, begriff den hannöverschen Oberharz u. den Commununterharz, genoß verschiedene Freiheiten, gab keine Abgaben, doch den Überschuß des Forst- u. Bergbauertrages. Der Oberharz (Einseitiger H.) bildet aber jetzt die Berghauptmannschaft Clausthal (s. d.). Der Communharz gehört Hannover u. Braunschweig gemeinschaftlich, wird auch gemeinschaftlich unter wechselndem Directorium verwaltet, ist reich an ergiebigen Bergwerken u. gibt reichliche Ausbeute. Zu ihm gehören der Rammelsberg, der Iberg u. die Saline Juliushall, die Langelsheimer Hütten, das Vitriolwerk bei Goslar, überhaupt 107 Wohngebäude mit 700 Ew.; der jährliche Reinertrag beträgt über 50,000 Thlr., wovon Hannover $\frac{4}{7}$ u. Braunschweig $\frac{3}{7}$ erhält. Vgl. J. Fr. L. Hausmann, Über den gegenwärtigen Zustand u. die Wichtigkeit des hannöverschen H-es, Gött. 1832.

Harz, 1) s. Harze; **2)** Burgundisches H. (Gemeines), von der gemeinen Kiefer; **3) H. von Cayenne**, Kautschuk von Siphonia elastica; **4)** Elastisches H., so v. w. Kautschuk; **5)** Gelbes H., Gelbes Gummi, Botanybayharz, Acaroïdharz, fließt aus der Rinde von Xantorrhoea hastilis, einem in Neuholland wachsenden Baume. Es ist von dunkelgelber Farbe, beim Kauen wird es weder gelöst, noch hängt es sich an die Zähne; es schmeckt schwach zusammenziehend u. aromatisch wie Benzoë u. riecht nicht unangenehm. Bei gelindem Erhitzen schmilzt es u. verbreitet einen Geruch nach Tolubalsam; bei stärkerem Erhitzen verbrennt es mit stark rußender Flamme. Es enthält Spuren eines ätherischen Öles, welches man bei der Destillation des H-s mit kohlensaurem Natron u. Wasser erhält. Beim Behandeln mit Salpetersäure gibt dieses H. nahe die Hälfte seines Gewichts an Pikrinsäure. Wenn man das H. der trockenen Destillation unterwirft, so geht ein schweres saures u. eine geringe Menge neutrales Öl über, welches leichter als Wasser ist. Ersteres besitzt den Geruch u. Geschmack des Kreosots, ist in Kalilauge löslich u. besteht wesentlich aus Phenyloxydhydrat; **6)** der aus zahlreichen Pflanzenarten ausfließende gummöse Saft, s. u. Gummi.

Harzbacksteine, Ziegel, die mit Harz geschwängert sind, das bes. aus dem bei der Gasbereitung als Nebenproduct gewonnenem Steinkohlentheer bereitet wird u. sehr wohlfeil ist. Die H. eignen sich zur Erbauung von Silos, Bassins, sowie aller Gebäude, die man gegen Feuchtigkeit schützen will.

Harzbäume, unter den gemeinen Nadelholzbäumen alle die aus dem Geschlecht Pinus, welche Harz geben, also Fichte, Kiefer u. Tanne.

Harzbeulenmotte, so v. w. Harzmotte.

Harzburg, **1)** Amt im Kreise Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig, 3,1 QM., 8000 Ew.; nach dem hier gelegenen Flecken Neustadt-Harzburg führt eine Zweigbahn der Braunschweigschen Staatseisenbahn; **2)** sonst Burg in demselben, eine Meile von Goslar, am rechten Ufer der Norde; war die größte der von Heinrich IV. zur Unterjochung der Sachsen erbauten Burgfesten. Die Sachsen belagerten Heinrich IV. 1073 in der H., u. da er sie selbst nicht nach dem Hersfelder Vertrage abbrechen wollte, so zerstörten sie dieselbe vom Grund aus u. verschonten selbst die Kirche u. Gräber nicht. 1076 stellte der Kaiser die H. wieder her; 1485 wurde sie vom Herzog Heinrich von Braunschweig als Raubnest erobert u. vom Herzog August 1650 geschleift; jetzt in Ruinen.

Harzburger Gestüt, s. u. Bundheim.

Harzdepartement, Departement des ehemaligen Königreichs Westfalen, s. Harz 2).

Harzdistrict, sonst Theil des Herzogthums Braunschweig; gehört jetzt zu den Kreisen Blankenburg u. Gandersheim.

Harzdorf (Alt- u. Neu-H.), zwei Dörfer im Bezirk Reichenberg des Kreises Leippa (Böhmen); Maschinenfabrik, 2 Schafwollspinnereien, Strumpffabrik, Bleiche; 1250 u. 750 Ew.

Harze, **1)** (Resinae), organische Substanzen, welche in ätherischen Ölen gelöst als sogenannte Balsame aus mehreren Pflanzen fließen u. an der Luft erhärten od. sich in Zwischenräumen des Holzes finden; sie sind jedenfalls meist durch Oxydation der ätherischen Öle entstanden. Im Thierreich

treten ebenfalls harzartige Materien auf; im Mineralreiche finden sich fossile H. in den Kohlenlagern, den Überresten vorweltlicher Vegetationen. Welche Rolle die H. bei der Ernährung der Pflanzen spielen, ist zur Zeit noch nicht ermittelt worden. Man unterscheidet, je nachdem die H. bei gewöhnlicher Temperatur fest, hart u. spröde od. weich sind, Hartharze u. Weichharze; die meisten H. sind im reinen Zustand farblos, einige, wie das Chlorophyll, stellen selbst einen eigenthümlichen Farbstoff dar; sie sind geruchlos, doch besitzen viele H., wenn sie noch einen kleinen Antheil ätherisches Öl enthalten, einen starken Geruch. Sie sind nicht flüchtig, in der Wärme schmelzbar, meist amorph, selten krystallinisch; in Wasser sind sie vollkommen unlöslich, löslich dagegen in fetten u. ätherischen Ölen, in Alkohol lösen sich ebenfalls alle, manche schon bei gewöhnlicher Temperatur (Fichtenharze, Mastix, Sandarak, Elemi, Drachenblut, Benzoë, Storax, Laudanum, Guajak, Jalappenharz), manche aber selbst beim Sieden schwer (Copal, Bernstein, Judenpech, Mistelharz); in Äther sind viele H. löslich, ebenso in Schwefelkohlenstoff; sie sind Nichtleiter der Elektricität u. werden durch Reiben negativ elektrisch. Viele H. besitzen den Charakter von Säuren, ihre alkoholische Lösung reagirt sauer, sie gehen mit Metalloxyden Verbindungen ein; man unterscheidet unter diesen sauren H-n solche, welche sich in Ammoniak u. kohlensaurem Natron auflösen, u. solche, welche nur in kaustischen fixen Alkalien löslich sind (Halbharze); die alkoholische Lösung der sauren H. wird durch Ammoniak nicht gefällt; die Verbindungen dieser H. mit Alkalien heißen **Harzseifen**, sie unterscheiden sich von den Seifen der fetten Säuren dadurch, daß sie mit Kochsalz aus ihren Auflösungen nicht gefällt werden u. im concentrirten Zustand keinen Seifenleim bilden, durch die meisten Säuren werden sie zerlegt. Einige H. sind stickstoffhaltig u. besitzen den Charakter einer Basis, viele sind völlig indifferent. Viele H. gehen mit Wasser Verbindungen (Hydrate) ein, ziehen Wasser aus der Luft an u. werden dadurch weich u. zähe. Alle natürlichen H. sind Gemenge verschiedener, wahrscheinlich isomerer H., die man nach Berzelius nach dem Namen der griechischen Buchstaben, als Alphaharze, Betaharze, Gammaharze &c., unterscheidet. Bei der trockenen Destillation geben die H., außer gasförmigen Kohlenwasserstoffen, noch verschiedene flüssige Kohlenwasserstoffverbindungen u. im Rückstand eine poröse Kohle. Das Fichtenharz, als das in dieser Beziehung am genauesten untersuchte Harz, gibt für sich allein längere Zeit gekocht, außer Terpentinöl u. Wasser, später ein dickliches, geruch- u. geschmackloses, in Wasser unlösliches, bei 250° kochendes, brennbares Öl: Resineïn = $C_{10} H_9 O$. Bei der Destillation desselben mit Kalk werden außer den genannten Producten zwei verschiedene Öle erhalten: Resinon nach Fremy = $C_{10} H_9 O$, schon bei 78° kochend; Resineon nach Fremy = $C_{29} H_{23} O$, bei 148° kochend. Das den Kohlenwasserstoff begleitende rohe, in dem Condensationsapparat der Harzgasfabriken sich sammelnde, dunkelbraune Öl (trockener Schiffstheer), ungefähr 30 Proc. des angewendeten H-s ausmachend, gibt bei der Destillation: **a)** bei 130°—160° ein von den Fabrikanten flüchtige Essenz (Vive essense) genanntes Product, das bernsteinroth, von starkem Geruch, sauer reagirend ist. Bei der Destillation im Ölbad gibt sie außer Naphthalin u. einer theerartigen, zurückbleibenden Materie ein flüchtigeres, bei 130° bis 160° destillirendes Öl, welches durch Behandlung mit Schwefelsäure u. Ätzkali gereinigt, eine leichte, vollkommen klare, angenehm riechende Flüssigkeit: Retinnaphtha, $C_7 H_8$, gibt, diese schmeckt leicht stechend, bricht das Licht stark, siedet bei 108°, erstarrt noch nicht bei — 20°. Durch Chlorgas in der Hitze entsteht eine ölige, schwere, sehr stechend schmeckende, meerrettigartig riechende, dem Chlorbenzoyl ähnliche, sauerstofffreie Flüssigkeit = $Cl_4 C_{14} H_{12}$. Durch Salpetersäure bildet sich Stickoxydgas u. Blausäure. Sie löst Schwefel u. Jod auf. Bei höherer Temperatur gibt die flüchtige Essenz Retinyl = $C_9 H_{12}$, dieses ist, auf gleiche Weise wie das vorige gereinigt, vollkommen klar, am Lichte unveränderlich, siedet bei 150°, schmeckt stechender bitter; specifisches Gewicht 0,87, löst Jod u. Schwefel; **b)** aus dem rohen Öl (s. oben) destillirt bei 280° ein bräunlichgrünes, opalisirendes, trübes fixes Öl, welches, nachdem es durch Gyps filtrirt, dem Sonnenlicht ausgesetzt, mit Ätzkalilauge behandelt worden ist, zu Malereien an Gebäuden benutzt werden kann, nach vollständiger Reinigung auf obige Weise, eine klare, ölartige Flüssigkeit ohne Geruch u. Geschmack: Retinöl (Harztheer) = $C_8 H_8$ darstellt, welches mit Chlor eine dicke, durchsichtige, schwach rosenartig riechende Masse bildet, mit fetten Körpern sich verbindet, mehrere H., auch Kautschuk auflöst, von 0,9 specifischem Gewicht; **c)** das letzte Product der Destillation des rohen Harzöles (s. oben) ist eine fette Materie (**Harzfett**, Melannaphthalin nach Pellet. u. Walter, Retisteren nach Dumas), stellt, durch gelindes Kochen, mehrmaliges Umdestilliren u. Auspressen zwischen Fließpapier, Behandlung mit Alkohol u. Schwefelsäure gereinigt, eine weiße krystallinische, geschmacklose, schwach riechende, bei 67° schmelzende, bei 325° siedende, in Wasser unlösliche, in heißem, absolutem Alkohol, leichter in Naphtha u. in Terpentinöl lösliche Masse = $C_{16} H_7$, dar, die mit Chlor eine grüne, mit Salpetersäure eine gelbe, harzige Verbindung gibt. Couërbe unterschied in der, aus dem Harzgas bei Compression sich absetzenden Flüssigkeit mehrere Kohlenwasserstoffverbindungen: $C_4 H_4$ bei 25° kochend, $C_5 H_4$ bei 50° kochend, $C_5 H_4$ bei 80°, $C_5 H_3$, $C_7 H_4$ bei 100° u. $C_8 H_4$ bei 136°—140° kochend, von denen mehrere wohl mit den eben beschriebenen identisch sind. Die Gewinnung der H. erfolgt durch Einschnitte in harzreiche Bäume, oft fließt aber auch das Harz von selbst aus; viele H. erhält man durch Auskochen des zerkleinerten Holzes mit Alkohol; die fossilen H. werden gegraben, od., wie der Bernstein, gefischt; künstlich stellt man H. aus Brandölen dar; auch auf anderen Wegen, z. B. bei der Behandlung von Aldehyden mit Salpetersäure, entstehen harzige Körper. Um die natürlichen H. von den ätherischen Ölen zu befreien, kocht man sie so lange mit Wasser, bis kein Öl mehr destillirt. Man benutzt die H. bes. zur Herstellung von Leuchtgas (s. u. Gasbeleuchtung), von Harzseifen (meist ein Gemenge von harzsaurem Alkali mit fettsaurem; in England u. Amerika bereitet man solche Seifen aus Palmöl u. Kolophonium mit fixem Alkali, man benutzt sie dort als billiges Reinigungsmittel, namentlich in den Fällen, wo der Harzgeruch dersel-

ben die Anwendung nicht hindert). Ferner benutzt man die H. zur Bereitung von Firnissen, Kitten u. zum Dachdecken; auch finden sie in der Medicin Anwendung; ihre Wirkung auf den Organismus als Reizmittel scheint bes. auf der Beimengung von ätherischem Öl zu beruhen.

Harzeiche, die gemeine, bes. Wintereiche.

Harzen, so v. w. Harzreißen, u. **Harzer**, so v. w. Harzreißer.

Harzfluß (Gummifluß), Krankheit der Steinobstbäume, entsteht theils von selbst durch Vollsaftigkeit, theils durch Beschädigungen, zweckwidrige Düngung, plötzlichen Wechsel von Frost u. Wärme, ungeeigneten Boden, Beschädigung durch Insecten. Da, wo der H. hervorbrechen will, ist die Rinde dunkler, man bemerkt dann bald eine Erhabenheit mit Ritzen, das Holz der kranken Stelle ist rothgelb, schwarzbraun od. auch ganz schwarz, der ätzende Saft verdirbt auch bald die übrige äußere Rinde, tritt aus der Öffnung, verdickt sich u. bildet das Harz. Man muß die angegriffene Stelle bis auf das gesunde Holz wegschneiden u. mit einer Salbe aus Ätzkalk u. Lehm belegen.

Harzgalle (Forstw.). s. u. Galle 8).

Harzgau (m. Geogr.), so v. w. Hartingau.

Harzgerode, **1)** Amt im oberen Fürstenthum Anhalt-Bernburg; im Selkethale; 4500 Einw.; **2)** Stadt darin, auf dem Unterharz; hat ein altes Schloß, Forstamt, eine den Bergbau des Landes leitende Bergwerkscommission (die 1823 eröffnete Forstschule ist wieder eingegangen); die 2500 Ew. nähren sich von Gewerben, Feldbau u. bes. Bergbau. In der Nähe im Selkethale liegt das Alexisbad, der Mägdesprung, die Victor-Friedrichs-Silberhütte, das Jagdschloß Wilhelmshof mit Burg Anhalt u. m. a. — Im 14. Jahrh. wurde H. an die Grafen von Mansfeld versetzt, wieder eingelöst wurde es 1413 wieder an Landgraf Friedrich versetzt, dann kam es an die Grafen von Stolberg, wurde aber 1536 durch die Fürsten Wolfgang, Johann Georg u. Joachim wieder eingelöst. 1538 ließen sich hier mehrere Bergleute wegen der aufgekommenen Bergwerke nieder. In der Theilung kam 1544 H. an den Fürsten Georg; 1549—1552 wurde das Schloß gebaut u. 1688 vom Fürsten Wilhelm der 1705 Augustusstadt genannte Stadttheil angelegt; 1710 kam H. an Bernburg; große Brände waren 1500, 1635 u. 1666.

Harzgrieven (Harzkuchen), die Unreinigkeiten, welche von dem in den Pechhütten ausgesottenen Harze zurückbleiben u. zum Kienrußbrennen angewendet werden.

Harzgulden, Gulden od. Zweidrittelstücke von feinem Silber, bes. die Lüneburgischen mit dem wilden Mann u. die Stolbergischen mit dem Hirsch.

Harzkäfer, so v. w. Laufkäfer.

Harzkitt, zur Befestigung von Eisen in Stein od. Holz: 4 Theile schwarzes Pech, 1 Theil Wachs u. 1 Theil Ziegelmehl; od. man schmilzt 4 Theile schwarzes Pech mit 1 Theil Schwefel zusammen u. setzt Eisenfeilspähne u. Ziegelmehl zu. Zur Befestigung der Messer u. Gabeln in silbernen Heften mengt man 1 Theil feines Ziegelmehl mit 2 Theilen geschmolzenem schwarzem Pech; bei der Verwendung macht man den Kitt durch Wärme flüssig.

Harzklee, die Pflanzengattung Psoralea.

Harzleim, 10 Pfund Pottasche werden in 50 Pfund Flußwasser gelöst u. 5 Pfund frisch gebrannter, gelöschter Kalk eingerührt; nach dem Absetzen u. Filtriren durch Leinwand trägt man in die kochende Lösung unter stetem Umrühren allmälig 30 Pfund Harz ein. Der H. wird zum Leimen des Papierzeuges benutzt; man rechnet 3—5 Pfund auf 100 Pfund Holländermasse.

Harzkohle (Glanzkohle), eine der besseren Arten Steinkohle, s. d.

Harzkraut, die Pflanzengattung Cressa.

Harzmeise, so v. w. Tannenmeise.

Harzmotte (Tinea resinella), Art der Motten, braun mit goldigen Querstreifen auf den Oberflügeln; Raupe lebt in den Harzbeulen an Kieferzweigen; in sie legt die **Harzmottenwespe** (Cryptus resinellae, Ichneumon resinellae), aus der Familie der Schlupfwespen u. der Gattung der Cryptwespen (ganz schwarz mit dicken Fühlern) ihre Eier.

Harznaphtha, so v. w. Retinnaphtha, s. Harze.

Harzöl (Oleum pini), das Öl, das man durch Destillation des gemeinen Fichtenharzes enthält, wird dadurch gereinigt, daß man dasselbe mit einer Auflösung von kaustischem Kali od. Natron u. Wasser versetzt, die Mischung 1—2 Stunden beständig umrührt, dann 12 Stunden lang sich absetzen läßt, hierauf abzieht u. durch eine Schicht Baumwolle u. frisch ausgeglühte Holzkohle filtrirt.

Harzplatten, s. u. Dach II. F) c).

Harzreißen (Harzscharren), die Gewinnung des Harzes aus Fichten, Kiefern od. Tannen. Man macht im Sommer an dem unteren Baumstamme mehrere 4—5 Fuß lange u. 2 Zoll breite Einschnitte (Harzrisse, Harzlaachen, Laachen), in welchen sich das Harz sammelt. Von Zeit zu Zeit wird das Harz mit dem Harzmesser (Harzscharre) herausgeschabt; dieses hat eine sichelförmig gebogene, auf beiden Seiten scharfe, 9 Zoll lange Klinge u. einen 2—3 Ellen langen Griff. Hierbei wird der Baum an den Seiten der ersten Risse frisch verwundet (angezogen). Das Harz wird in trichterförmigen Gefäßen von Fichtenrinde (Harzgefäße, Harzmesten) gesammelt. Das H. darf nur bei solchen Stämmen vorgenommen werden, welche in 4 od. 5 Jahren zu Brennholz geschlagen werden sollen, u. dann verringert es den Werth des Brennholzes nicht. Die Personen, welche es verrichten (Harzer, Harzreißer, Harzscharrer) tragen bei ihrer Arbeit einen kurzen Kittel von grober Leinwand (Harzkappe) u. geben dem Grundherrn des Waldes für die Erlaubniß dazu einen jährlichen Zins.

Harzschlacke, alte Schlacke, welche als Zuschlag zu strengflüssigen Erzen gebraucht wird. So machen hauptsächlich die eisenoxydulreichen Frischschlacken eine strengflüssige Beschickung leichtflüssig.

Harzseifen (Sapones resinosi), gewonnen durch gleichzeitige Verseifung von Talg, Palmöl u. Harz (od. besser Harzöl) mit ätzenden od. kohlensauren Alkalien; wachsgelb, sehr consistent, in Wasser leicht löslich; man zerschlägt das Harz (Kolophon) in Stücke u. verseift es mit dem Drei- bis Vierfachen an Talg mit einer Mischung von Ätzkali od. Natron; während des Verseifens muß man gut umrühren, bis das Harz ganz verseift u. aufgelöst ist; nach dem Garsieden zieht man die Unterlauge ab, kocht den Seifenleim abermals in einem Kessel mit Lauge mit 7—8° Beaumé u. reinigt ihn auf dieselbe Art wie weiße Seife. Verseift man Kolophon ohne Talg, so hat die Seife keine Consistenz. Ein

Zusatz von wenig Palmöl (1/3—1/4 des Harzes) verbessert Farbe u. Geruch der H. Eine Art von H. wird auch in der Papierfabrikation zum Leimen des Papierzeuges verwendet (s. Harzleim).

Harzstein, so v. w. Dammaraharz, s. u. Dammara.

Harztheer, s. u. Harze.

Hasael, Minister, Mörder u. dann Nachfolger des damaskischen Königs Benhadad II., regierte bis 836; er führte häufig Kriege mit dem Reiche Israel u. Juda; s. Damask (Gesch.).

Hasanāyan, Stadt, so v. w. Esdud.

Hasbanien, Provinz od. District im alten Frankreich, wo Karlmann, Pipins Vater, große Güter besaß.

Hasbat, Provinz im Reiche Marokko, zum Theil fruchtbar; Hauptstadt Tatuan.

Hasbea (**Hasbeia**), **1)** Thal des Antilibanon im türkischen Ejalet Damask in Syrien, vom gleichnamigen Flusse durchflossen, welcher in den Jordansee mündet, erzeugt Olivenöl u. Seide; **2)** Stadt darin, ist Sitz eines Emirs u. hat über 5000 Ew., darunter 4000 Christen u. Drusen. In der Nähe sind reiche Asphaltgruben.

Hascan Beba, Ordensvorsteher der türkischen Derwische.

Haschem, **1)** Urgroßvater Muhammeds, soll zu Gaza in Palästina begraben sein; von ihm stammte Ali u. die Abbassidischen Khalifen von Bagdad (daher **Haschemi**) her. **2)** H. Abd al Salam, Stifter der Secte **Haschemianer**, die mit den Jobbainern in vielen Sätzen übereinstimmen; bes. wollten sie Gott nicht zum Urheber des Bösen machen.

Häscher, Gerichtsdiener, bes. diejenigen, welche flüchtige Verbrecher u. Vagabunden verfolgen.

Haschid el Bekil, District in Arabien, so v. w. Bellad el Kobail, s. u. Bellad b).

Haschisch, so v. w. Cannabis indica, s. u. Hanf.

Hasdrubal, ein bei den Carthaginiensern häufiger Name; merkwürdig sind: **1)** H., Sohn des Mago, war 11 Mal Suffet in Carthago u. befehligte mit seinem Bruder Hamilkar die carthagische Armee in Sardinien, wo er fiel. **2)** H., Sohn Hannos, focht unglücklich gegen die Römer unter Regulus u. 254 v. Chr. unter Metellus bei Panormus auf Sicilien. **3)** H., Schwiegersohn des Hamilkar Barkas u. 228 v. Chr. dessen Nachfolger als Feldherr in Spanien, wo er Spanien diesseit des Ebro eroberte, mit den Römern den Vertrag abschloß, daß der Ebro als Grenze zwischen dem carthagischen u. römischen Gebiet gelten sollte, u. 221 von einem Hispanier ermordet wurde. **4)** H., Sohn des Hamilkar Barkas u. Hannibals Bruder, commandirte im zweiten Punischen Kriege erst in Spanien, wo er siegreich gegen die Scipionen war, u. zog dann 207 v. Chr., von Hannibal zu Hülfe gerufen, über die Alpen nach Italien, wo er am Metaurus von den Consuln Liv. Drusus u. Claud. Nero geschlagen wurde u. selbst blieb. **5)** H., Sohn Giscos, des Vorigen Mitfeldherr in Spanien; schlug 212 v. Chr. nach einander beide Scipionen, wurde aber von C. Marcius geschlagen u. eingeschlossen, worauf er sich nach Carthago zurückzog. Er kämpfte 205 bis 204 gegen Masinissa, führte dann das Heer gegen die in Afrika landenden Römer, wurde aber geschlagen u. mußte das Commando niederlegen; auf Hannibals Fürsprache erhielt er wieder ein Commando u. kämpfte 201 mit bei Zama; da ihm die Schuld der Niederlage hier beigemessen wurde, wurde er genöthigt, Gift zu trinken. **6)** H., carthagischer Feldherr, kriegte 151 v. Chr. gegen Masinissa unglücklich, deshalb von Carthago zum Tode verurtheilt, floh er, sammelte 20,000 Mann gegen sein Vaterland, erhielt aber Verzeihung. Am Ende des dritten Punischen Krieges befehligte er in Carthago, floh aber nach langer Vertheidigung der Burg, mit Zurücklassung seiner Familie, in das Lager der Römer, wurde nach Italien geführt u. starb dort.

Hase (Lepus), **1)** Gattung aus der Familie der hasenartigen Nagethiere; die oberen Vorderzähne sind doppelt, indem hinter jedem noch ein kleiner steht, Backenzähne sind oben 6, unten 5 auf jeder Seite, Ohren lang, an den Vorderfüßen sind 5 u. an den hinteren 4 Zehen, die Fußsohlen sind behaart; sie nähren sich von Vegetabilien; Arten sind außer dem Gemeinen H-n das Kaninchen (L. cuniculus), der Sardinische H. (L. mediterraneus), der Veränderliche H. (L. variabilis), der Russak (L. aquilonius) u. a.; Überreste von fossilen Arten dieser Gattung erscheinen zuerst in der Tertiärformation, häufiger findet man sie im Diluvium, so: Lepus diluvianus *Cuv.*, dem Gemeinen H-n sehr ähnlich, in den Knochenhöhlen von Kirkdale, Sundwich rc., L. priscus u. a. Arten finden sich in Knochenbreccien in Corsica, bei Nizza, Lüttich, Lunel-Vieil u. verschiedenen anderen Gegenden. **2)** (Gemeiner H., Berg-, Feld-, Holz-, Steinhase rc., Lepus timidus), 1 Fuß 8 Zoll lang, 8½ Zoll hoch, 7—16 Pfund schwer, Kopf länglich dick, mit langen Barthaaren, Augen blöde, weit hervorragend, ohne Augenwimpern, Ohren länger als der Kopf, zugespitzt u. scharf hörend, Hals stark, Leib langgestreckt, Schwanz kurz, in die Höhe gekrümmt, Vorderläufe kurz, Hinterläufe lang, Balg aus wolligen Haaren mit einzelnen Stachelhaaren bestehend, oben rothgrau, an der Brust u. den Seiten braunröthlich, unten röthlich, braun u. gelb. Das Männchen (H., Rammler) ist kürzer, hat breitere Lenden, stärkeren, wolligeren Kopf, längeren Bart, kürzere Ohren, ist von Farbe braunröther; das Weibchen (Häsin, Setzhase) ist größer u. länger gestreckt, die Rückenwolle grau, ins Schwärzliche fallend, Seitenfarbe lichter, Schwanz länger. Holz- od. Waldhasen sind gewöhnlich viel größer u. stärker als die Feldhasen; man findet zuweilen Waldhasen von 10—12 Pfund, wogegen Feldhasen selten über 7 bis 8 Pfund wiegen. Farbenvarietäten: Weißer H., Röthlicher H., Schwarzer H., Grau- u. Weißgefleckter H.; die gehörnten H-n sind Betrug. Hauptcharakter Furchtsamkeit; bei Verfolgung des Hundes u. des Schützen zeigt er viel Schlauheit. Der H. bewohnt nur Europa u. einen Theil Asiens u. geht mehr westlich gegen Norden, als östlich. In Großbritannien geht er nur bis an die schottischen Gebirge, in Schweden u. Norwegen fehlt er ganz, in Rußland lebt er diesseits des 55° nördl. Br., auch in Polen u. Lithauen, in der Krim, in Italien u. Griechenland ist er verbreitet; um den Kaukasus, am Terek, Kuma u. der unteren Wolga kommt diese Art ebenfalls allein vor, auch in den südlichen Vorbergen des Urals, dagegen fehlt er in Sibirien u. dem übrigen Asien, so wie in Afrika ganz, hier u. da jedoch durch andere Arten vertreten; er hält sich gewöhnlich im

Felde, weniger im Walde auf, gräbt sich sein ovales Lager in die Erde, im Winter nach Süden, im Sommer nach Norden. In der Jägersprache heißen des H-n Ohren: Löffel, Augen: Lichter (Seher), Füße: Läufe, Hinterfüße: Sprünge, Schwanz: Blume (Feder), Haare: Wolle, Nahrung: Äsung (er äßt sich); die gegrabene Vertiefung, wo er sitzt: Lager, in ihm sitzt od. drückt er sich, er erhebt sich in demselben, er rutscht, geht langsam vor, er rückt od. fährt in das Holz, er geht schnell, läuft nicht, trillt, wenn er im Schritt kommt, kommt flüchtig, wenn er gelaufen kommt, wird aufgestoßen, aus dem Lager getrieben, durch den Hund aufgestochen, auf der Neue aufgeschürt od. ausgemacht, wenn ihn die Hunde greifen wollen u. durch seine Wendungen verfehlen, gerahmt, fassen sie ihn, so ist er ergriffen (weggenommen, gefangen); er ist fett, gut od. schlecht, nicht feist, schreit, quäkt, klagt nicht, wird erwürgt (genickt), er macht einen Kegel, wenn er sich, auf den Hinterbeinen sitzend, aufrichtet, macht ein Männchen (bäumt auf), wenn er auf den ausgestreckten Hinterläufen steht u. sich umschaut; man wirft ihn aus, streift ihn ab, häst ihn ein. Nahrung: alle Arten Feld- u. Gartenfrüchte, bes. Gerstensaat, junger Rübsen u. Raps, Kraut, Klee, Hafer u. alle milchhaltigen Pflanzen; im Winter auch Baumspitzen, Baumrinde, Eicheln u. andere Mast. Begattung: Ende Januar bis September; hierbei suchen sich die H-n in hohem Korne auf bes. gebahnten Pfaden (Hexenstegen) auf. Die Häsin geht 30—31 Tage, setzt des Jahres drei bis vier Mal 1—3, das zweite Mal 3—5 Junge (Satz; Satzzeit vom Februar od. März bis October) in ein flach gegrabenes, mit Haaren gefüttertes Nest, od. in Laub od. in hohes Gras, das sie längstens nach 3 Wochen verläßt u. sich 6 Tage nach dem Setzen schon wieder begattet. Die Jungen brauchen etwa 9 Monate, um ausgewachsen zu sein, u. heißen nach 9 Wochen halbwüchsig, nach 12 Dreiläufer. Die jüngeren H-n unterscheiden sich von den Alten dadurch, daß sich bei ihnen das Fell zwischen den Ohren leicht in die Höhe ziehen läßt, bei den Alten aber am Schädel festsitzt. Feinde: alle Raubthiere, Hunde, Raben, Elstern, innerlich Bandwürmer. Krankheiten: von vielem Mehltaue die Leberfäule, von übermäßiger Hitze in der Begattungszeit drüsenartige Geschwüre (Hitzblattern) an Lunge, Herzen, Rücken 2c., bes. aber an dem männlichen Glied, welche nach neueren Untersuchungen nichts als Blasenquallen sind (Franzosenkrankheit). Lebensziel: 10 Jahre. Will man sich junge H-n aufziehen, so gibt man ihnen anfangs Milch, dann grünes u. dürres Futter; sie werden dann so zahm, daß sie sich sogar zu allerlei Künsten abrichten lassen, z. B. trommeln, eine Pistole abschießen od. im Feuerwerke stehen lernen. Das Fleisch ist sehr wohlschmeckend, bes. junge H-n vom dritten bis achten Monat sind sehr zart u. saftig; sind sie aber über ein Jahr alt, so ist ihr Fleisch schon trockener u. weniger verdaulich; die Berghasen geben das beste, dann kommt das der Wald- u. endlich erst das der Feldhasen, welches letztere zwar ergiebiger, aber nicht so wohlschmeckend ist; H-n aus sumpfigen Gegenden schmecken am schlechtesten. Häsinnen sind wohlschmeckender als Rammler. Mit **Hasenfellen** wird ein starker Handel getrieben u. die besseren Winterbälge, bes. die weißen, dienen als Pelzwerk; die enthaarten Hasenfelle geben Leder u. die Abfälle Leim; die weichen Haare werden theils wie Wolle zugerichtet u. zu Strümpfen u. Handschuhen, theils, u. zwar am häufigsten, zu Hüten benutzt; das Fett gibt eine gute Salbe, welche erweicht, Splitter austreibt u. heilsam wirkt; die Hinterläufe dienen als kleiner Handbesen, Kleisterpinsel 2c. Ein H., welcher Einem begegnete, galt den Alten, wie noch jetzt, für eine schlimme Vorbedeutung. Bei den Israeliten gehörte das Fleisch des H-n, weil derselbe keinen blos einmal gespaltenen Fuß hat u. wiederkaut, zu den unreinen Speisen. Auch die Türken u. Armenier verschmähen das Hasenfleisch, die Araber dagegen schätzen es. Bei den Griechen, wie bei den Ägyptiern, war der H. Symbol der Fruchtbarkeit, weil schon die Alten wähnten, daß er wieder od. noch trächtig ist, während er die Jungen noch säugt. Übrigens war wegen der Nachstellungen, welche dem H-n gemacht werden, das Sprüchwort unter den Griechen: ein Hasenleben führen (λαγὼ βίον ζῆν), d. i. ein ruheloses Leben führen, gewöhnlich. Zur Jagd der H-n bediente man sich großer Knittel od. Krummstäbe (Lagobola), mit denen man sie warf. Sein Erscheinen auf römischen Grabmonumenten erklärt man daher, daß er, als mit offenen Augen schlafend, ein Sinnbild der Unsterblichkeit sei. Bei den alten Briten war der H. in den Mysterien des Ceridwen (s. d.) bedeutungsvoll, u. aus seinem Laufe schloß man auf den Ausgang eines Krieges. Der H. als Schelt- u. Schimpfwort, um die Feigheit eines Mannes zu bezeichnen, kam bei den Deutschen u. Franken schon frühe vor, u. ist daher zu erklären, weil im Gegensatz zu jener Zeit die Lieblings- u. Beinamen kräftiger Männer von starken Raubthieren, als Wolf, Bär, Löwe 2c. genommen wurden. 3) Berghase (Lepus variabilis, L. alpinus, L. versicolor), kleinere Art aus der Gattung H., mit Ohren nicht so lang als der Kopf, breiten u. behaarten Füßen, ändert nach den Jahreszeiten die Farbe (grau u. weiß), doch bleibt der Schwanz immer weiß, die Ohrspitzen schwarz; lebt über der Holzregion auf den Alpen, in nördlichen Gegenden, auch Amerikas; wandert im Frühling in Gesellschaften nördlich, wohnt in Klüften, gräbt aber keine Höhlen.

Hase, Gestirn der südlichen Hemisphäre, zunächst unter den Füßen des Orion; besteht aus drei Sternen dritter Größe u. mehreren zweiter Größe. Er soll wegen seiner Schnelligkeit vom Merkur unter die Sterne versetzt worden sein. Hier entdeckte Hind 1855 den rothen veränderlichen Stern, welcher von ihm Crimson Star (s. d.) genannt wurde. 1846 wurden hier von Brorsen in Kiel u. 1853 von Secchi in Rom Kometen entdeckt.

Hase, Nebenfluß der Ems; entspringt an der Nordseite des Teutoburger Waldes, fließt durch das hannöversche Fürstenthum Osnabrück bis Quakenbrück, wo er nach Oldenburg u. von da in das hannöversche Herzogthum Aremberg-Meppen übergeht u. bei Meppen mündet. Das oldenburger Gebiet, welches die H. durchfließt, wird umgangen durch den Neuen Kanal, welcher bei Quakenbrück von der H. westlich abbiegt, durch das Hahnen-Moor zieht u. oberhalb Herzlacke wieder einmündet. An der H. 783 Sieg Karls des Großen über die Sachsen.

Hase, 1) Theodor de H. (**Hasäus**), geb. 1682 in Bremen u. st. das. 1731 als Prediger u. Professor

der Theologie; er gab heraus mit K. Iken: Thesaurus nov. theol.-philolog., Leyd. 1732, 2 Bde., Fol.; mit A. Campe: Bibliotheca histor. philol., Brem. 1719—25, 8 Bde.; mit N. Nonne, Museum hist., philol., theol., ebd. 1728, 2 Bde. **2)** Friedrich Traugott, geb. 1754 in Steinbach bei Penig; st. 9. Febr. 1823 als königlich sächsischer Kriegsrath u. geheimer Cabinetssecretär in Dresden; er schr.: Gustav Aldermann, Lpz. 1779, 2 Thle.; Friedrich Maler, ebd. 1781; Geschichte eines Genies, ebd. 1780, 2 Thle., u. a. m.; war auch Herausgeber des Leipziger Musenalmanachs auf das Jahr 1776—78. **3)** Karl Bened., geb. 11. Mai 1780 in Stadt Sulza; ging 1801 nach Paris, wo er 1805 auf der königlichen Bibliothek im Departement der Handschriften angestellt u. 1812 Miterzieher der beiden Söhne der Königin Hortensie (Napoleon Louis u. Louis Napoleon [jetzigen Kaisers Napoleon III.]), so wie 1815 Professor der Neugriechischen Sprache u. der Paläographie an der Ecole speciale der Orientalischen Sprachen, später Präsident dieser Anstalt u. 1830 Mitglied des Verwaltungsraths der Polytechnischen Schule wurde; er gab heraus den Laurentius Lydus de magistr. roman., Par. 1812, u. de ostentis, ebd. 1823; von den byzantinischen Schriftstellern den Leo Diaconus, ebd. 1819; betheiligte sich wesentlich bei der Herausgabe des griechischen Thesaurus von Stephanus u. lieferte viele Beiträge in das Journal des Savants, Journal Asiatique etc. **4)** Heinrich August, Neffe von H. 2), geb. 18. Jan. 1789 in Altenburg; studirte Theologie, lebte dann einige Zeit als Erzieher im Hause des Grafen von Medem in Kurland, ging hierauf nach Paris u. Italien u. zuletzt nach Dresden, wo er 1820 Unterinspector des Antikencabinets u. Hofrath u. nach Böttigers Tode 1835 Oberinspector des Antikencabinets u. des Mengsschen Museums wurde u. 9. November 1842 starb; er schr.: Sammlung von alten, mittleren u. neueren Münzen, Dresd. 1818; Nachweisungen für Reisende in Italien, Lpz. 1821; Griechische Alterthumskunde, Dresd. 1828, 2 Bde.; Übersichtstafeln zur Geschichte der neueren Kunst, ebd. 1828; Verzeichniß der Bildwerke u. Alterthümer in der Antikensammlung in Dresden, 4. A. 1836; Paläologus, Lpz. 1837; übersetzte Bignons Geschichte von Frankreich, Lpz. 1833, ꝛc. **5)** Karl August, geb. 25. August 1800 in Steinbach bei Penig; studirte seit 1819 in Leipzig, Erlangen u. Tübingen Theologie, saß wegen Theilnahme an der Burschenschaft 5 Monate auf der württembergischen Festung Hohenasperg, wurde 1823 Privatdocent der Theologie in Tübingen, 1829 Professor der Philosophie in Leipzig u. 1830 Professor der Theologie in Jena; er schr.: Des alten Pfarrers Testament, Tüb. 1824; Lehrbuch der evangelischen Dogmatik, Stuttg. 1825, 4. A. 1850; Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche, Leipz. 1826; Gnosis, ebd. 1827—29, 3 Bde.; Hutterus redivivus od. Dogmatik der evangelischen Kirche, ebd. 1829, 9. Aufl. ebd. 1858 (worüber er beim ersten Erscheinen in eine langdauernde literarische Fehde verwickelt wurde, auf welche sich die Theologischen Streitschriften, ebd. 1834—37, 3 Hefte, beziehen); Das Leben Jesu, ebd. 1829, 3. Aufl. ebd. 1840; Kirchengeschichte, ebd. 1834, 8. Aufl. ebd. 1858; Die beiden Erzbischöfe (in der kölner u. posener Angelegenheit), ebd. 1839; den 2. Theil zu Baumgarten-Crusius Compendium der christlichen Dogmengeschichte, 1846; Die evangelisch-protestantische Kirche des deutschen Reiches, Lpz. 1849, 2. Aufl. 1852; Neue Propheten (die Jungfrau von Orleans, Savonarola u. das Reich der Wiedertäufer), ebd. 1851; Franz v. Assisi, ein Heiligenbild, Lpz. 1856; Das Geistliche Schauspiel, ebd. 1858; er schr. auch als Karl von Steinbach den Griechischen Robinson u. Sachsen u. seine Hoffnungen, ebd. 1830.

Hasek, Hafenstadt an der Küste von Hadramaut in Arabien, dazu gehört die kleine Insel **Hasiki**, die westlichste der Curia-Muria-Gruppe.

Haseki, sonst ein aus den Bastandschis erlesenes berittenes Leibcorps des türkischen Sultan. Es begleitete den Sultan, wenn er spazieren ging, zu Fuß mit Säbel u. weißem Stabe in der Hand.

Hasel, **1)** (Thüringische H.), Fluß im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen; entspringt auf dem Thüringerwalde aus der Vereinigung der Lauter, des Königswassers u. and., nimmt die Schwarze auf u. fällt bei Einhausen rechts in die Werra; **2)** Dorf am Flusse gleiches Namens, im Bezirksamt Schopfheim des badischen Oberrheinkreises; 600 Ew.; Glashütte u. Stalaktitenhöhle (**Haseler Höhle**, Erdmannsloch); **3)** Nebenfluß der Unstrut im Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; entspringt bei Eckardsberga u. mündet oberhalb Freiburg.

Hasel, so v. w. Haselstaude.

Haseleiche, so v. w. Sommereiche, s. Eiche a).

Häseler, eine der Lutherischen Confession folgende, aus dem Braunschweigischen u. Magdeburgischen stammende, später in Thüringen u. Franken angesessene, jetzt in der Mark Brandenburg begüterte Familie, welche 1733 in den Adel- u. 1790 in den Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef ist: Graf Eduard, geb. 1799, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen August, ist Rittmeister a. D. u. seit 1824 vermählt mit Adolfine geb. v. dem Knesebeck; sein Sohn Hermann, geb. 1836, ist Lieutenant in preußischen Diensten.

Haselhecke, Spitze des Taunus im Großherzogthum Hessen (Provinz Oberhessen), 1125 Fuß hoch.

Haselhuhn, **1)** (Tetrao bonasia), Art aus Gattung Waldhuhn. **Haselhuhnhahn**: 15 Zoll lang, 21 Zoll breit, rostfarbig, Kopf, Hals u. Rücken mit schwarzen Wellenlinien u. röthlich aschgrauen Federsäumen, über den Augen ein hochrother, warziger Fleck, Kehle schwarz, rothbraune Seiten der Brust, Mitte der Brust u. Bauch weiß. Schwanz abgerundet u. vor der Spitze auf den äußeren Federn mit breiter, brauner Binde. **Haselhuhnhenne**: kleiner, Kehle hellrostgelb, Oberleib ist dunkler u. stärker schwarz gefleckt; ist in den Gebirgen von Europa bis Lappland, jedoch einzeln zu Hause; liebt Holzabhänge u. Gründe mit Haselstauden u. Birken; Standvogel, frißt Insecten u. Beeren, im Winter Hasel-, Birken- u. Erlenzäpfchen u. Knospen, Spitzen von Heidelbeerkraut, Fichten, Wachholder ꝛc. Balzzeit: Ende März, das Männchen lockt das Weibchen durch Pfeifen; sie leben in Monogamie. Die Henne nistet in dichtem Gebüsch u. Heidekraut u. brütet in 3 Wochen aus. Man schießt sie im Herbst u. Frühjahr durch Locken mittelst der **Haselhuhnpfeife** (**Haselhuhnruf**), einer Pfeife von

dem starken Knochen eines Gänseflügels, fast wie eine Meisenpfeife, od. mittelst Locken mit einer Eichelschale, welche man zwischen die Finger nimmt, od. mittelst der hohlen Kopper eines Buchenblattes. Der so nachgeahmte Balzton heißt Spissen, von jungen Hühnern Bisten (ein höherer Ton). Die Haselhühner gehen auch in Sacknetze u. Bügeldohnen. Das Wildpret ist sehr schmackhaft u. zart. 2) Weißes H., so v. w. Schneehuhn.

Haseling (Hasel), Fisch, so v. w. Döbel.

Haseliren, s. Harseliren.

Haselkäfer, Untergattung der Afterrüsselkäfer.

Haselkraut, so v. w. Haselwurz.

Haselmaus, zwei Arten aus der Gattung Siebenschläfer od. Schlafmaus; 1) Große H. (Myoxus nitela *Schreb.*, Glis nit. *Blum.*, Mus nit. *L.*), Größe einer Ratte, Kopf fuchsroth, durch die Augen ein schwarzer Streif, Oberleib rostbraun, nach den Seiten in aschgrau übergehend, Unterleib weiß, hat dünnen, am Ende stark behaarten Schwanz, Ranzzeit im ersten Frühjahr, bringt 3 bis 5 Junge, in Mitteleuropa (Polen, Deutschland, Schweiz, Frankreich, bis hoch in die Alpen); frißt Nüsse, Samen, Früchte, Eier, kleine Thiere, schläft den Winter durch in hohlen Bäumen, Erdhöhlen, Mauerritzen, selbst in Häusern; 2) Kleine H. (Myoxus muscardinus, Glis avellanarius), 3 Zoll lang, gelbroth mit langem haarigem Schwanze, großen Augen, munter wie das Eichhorn, auf den Bäumen kletternd, im südlichen u. westlichen Theile des gemäßigten Europa, sammelt für den Winter, baut ein kugelförmiges Nest aus Moos unter Sträucher, wirft 4 fuchsrothe Junge, schläft nur bei kalten Tagen, frißt Früchte. Beide werden geschossen od. gefangen, das Fleisch wird in der Schweiz u. in Italien gegessen.

Haselmühl, Hüttenort im Landgericht Amberg des baierischen Kreises Oberpfalz; königliche Gewehrfabrik u. Bohranstalt.

Haselnüsse, 1) die Früchte des Haselnußstrauches, s. d.; 2) Name einiger Schnecken aus den Geschlechtern Cypraea u. Ampullaria.

Haselnußkäfer (Haselnußwurm, Rhynchaenus nucum), eine Art der Langrüßler.

Haselnußkreuz, so v. w. Crux avellana.

Haselnußstrauch (Corylus avellana), 1) Strauch in Europa u. im nördlichen Asien; wächst bes. auf Haselboden, aus Kalk u. Lehm bestehend; außerdem liebt er freien Stand u. eine kalte Lage. Der H. wird 10 bis 20 Fuß hoch, wächst schnell, strauchartig, wird auch ein Baum von 6 bis 8 Zoll Dicke; Dauer 30 bis 40 Jahre. Die männlichen Blüthen erscheinen schon im August an den Spitzen der Zweige, in 2 bis 4 Kätzchen, im März bilden sie sich aus, hängen locker herab u. sind von schwefelgelber Farbe; die weiblichen Blüthen erscheinen Ende Januar od. im Februar in kleinen hochrothen Büscheln. Die Früchte (Haselnüsse) werden im October reif, stehen packetweise zu 2 bis 10 Stück, seltener einzeln, die unten abgeschabten braunen Nüsse sitzen in einem zweilappigen Fruchtkelch u. enthalten einen weißen, süßen Kern. Die Früchte sind eine angenehme Speise, u. es kann ein süßes Öl daraus gepreßt werden. Die rundlichen, am Ende herzförmigen, am Rande großzähnig eingeschnittenen u. scharf gesägten, runzlichen, oben dunkelgrünen u. scharfen, unten hellgrünen u. haarigen, mit vorgezogener Spitze u. Nebenblättern versehenen Blätter stehen wechselsweise. Die Rinde ist aschfarbig mit rostgelben Querflecken, an alten Stämmen kastanienbraun. Das weiße, leichte, harte u. zähe Haselholz ist ein gutes Brennholz; jung liefert es Böttcherreife, Wieden zum Binden u. Flechtwerk; stärker, Nutzholz für Korbmacher, u. wenn es sehr stark geworden ist, wird es auch von den Tischlern verarbeitet; es werden auch gute Reißkohlen aus ihnen gebraunt; aus den Wurzeln, verfertigt man Drechslerwaaren. Varietäten sind hinsichtlich der Früchte: a) die Zellernuß, groß, rund, oben platt gedrückt, sehr süß schmeckend; b) die Mandelnuß, mit einer länglichen, unten keilförmigen, hellbraunen Nuß u. einem mandelsüßen Kern; 2) Rother H., so v. w. Lambertsnußstrauch. Vgl. Corylus.

Haselstaude, 1) die Pflanzengattung Corylus; 2) (Haselstaudenstrauch), bes. der Haselnußstrauch.

Haselüne, 1) Amt im Kreise Meppen der hannöverschen Landdrostei Osnabrück; 9500 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin, rechts an der Hase; Clarissinnenkloster mit weiblicher Erziehungsanstalt, Fabrikation von Matrosenhüten, Sensen, Schaufeln, Essig- u. Tabakfabriken, Ackerbau; 1800 Ew. Hier im Januar 1637 Gefecht zwischen den Schweden u. Kaiserlichen, wobei der schwedische Feldmarschall Kniphausen blieb.

Haselwildpret, s. u. Haselhuhn.

Haselwurm, so v. w. Blindschleiche.

Haselwurz (Asarum europaeum), Pflanzenart aus der Familie der Aristolochieen, in deutschen Bergwäldern unter Laubholz häufig. Die Wurzel (Radix asari) von der Dicke eines Strohhalms, gegliedert, faserig, von starkem, dem Baldrian ähnlichem Geruch, scharfem, bitterem, ekelhaftem Geschmack, eine kampherähnliche Substanz enthaltend; in stärkerer Gabe (zu ½ Drachme bis 2 Scrupel) stark Brechen u. Purgiren erregend; ist, seit die Ipecacuanha bekannt ist, außer Gebrauch; in geringer Gabe, in Absud mit Wein, gegen Wassersucht nicht unwirksam; wird auch in der Thierarzneikunde angewendet. Die Blätter, gepulvert mit Zucker, sind ein kräftiges Nießmittel.

Hasenadler, großer, so v. w. Seeadler.

Hasenampfer, so v. w. Sauerklee.

Hasenartige Thiere (Duplicidentata *Illig.*, Leporina *Auct.*), Familie der Nagethiere; Vorderzähne gefurcht, hinter den zwei oberen noch zwei kleinere Stiftzähne, oben sechs, unten fünf Backenzähne jederseits, jeder aus zwei Lamellen bestehend; vorn fünf, hinten vier Zehen; keine Schlüsselbeine; die Gattungen: Hase (Lepus), Hasenmaus od. Pfeifhase (Lagomys u. Callomys).

Hasenauge, 1) (Lagophthalmus), Unvermögen, die Augenlider zu schließen, durch eine Verkürzung des einen Augenlids, gewöhnlich des obern, entweder durch Krampf, od. Lähmung od. wegen angeborener Verkürzung od. Substanzverlust; ist in dem letzten Falle schwer durch operative Hülfe zu heben; 2) (Bot.), Geum urbanum.

Hasenberg, der höchste Punkt in Ostpreußen, Regierungsbezirk Königsberg bei Landsberg, 594 Fuß hoch.

Hasenbrahm (Brimm), eine zu den Hülsenfrüchten gehörende Futterpflanze, dauert viele Jahre aus u. gewährt im Winter, selbst bei Schnee, den Schafen eine gedeihliche Weide; am besten beweidet man ihn erst im dritten Jahre.

Hasenbrod, Pflanze, Briza media.

Hasenclever, 1) Peter, geb. 1716 zu Remscheid im Bergischen; Kaufmann u. Fabrikant, 1748 in Lissabon u. später in Cadix. Von dort aus unternahm er Reisen durch Frankreich u. Deutschland u. bewirkte durch seinen Rath eine Ordnung des Fabrikationssystems der Leinwand in Schlesien u. Westfalen. Friedrich II. zog ihn 1754 wegen eines Handelstractats mit Spanien zu Rathe u. gab denselben, durch H. über die Nachtheile desselben aufgeklärt, sogleich auf. H. etablirte nun Comptoirs in London u. Hamburg, kam aber abwechselnd nach Cadix u. unternahm ein großes Handelsgeschäft in Hanf, Pottasche u. Eisen mit Amerika, reiste selbst 1765 dahin u. errichtete in New York eine Commandite. Falsche Speculationen seiner Associés stürzten ihn in einen Bankerott, u. nachdem er den Rest seines Vermögens verloren hatte, ließ er sich 1776 zu Landshut in Schlesien nieder, wo er Leinwandhandel trieb u. 1792 st. 2) Johann Peter, ein Verwandter des Vor., geb. 18. Mai 1810 in Remscheid, Genremaler, bildete sich von 1834 an in Düsseldorf, lebte 1838—42 in München u. st. zu Düsseldorf am 16. Decbr. 1853. Der vorherrschende Zug in seinen Bildern ist Humor, u. was dem verwandt ist in Laune, Satyre u. Gemüthlichkeit. Er tritt vornehmlich in einer Reihe von Bildern hervor, die er dem komischen Heldengedicht der Jobsiade entnommen hat, u. von denen das Consistorialexamen das bekannteste ist. Von großer komischer Wirkung ist seine Dorfschule, dann der Niesende, das Lesecabinet, die Raucher u. ganz bes. charakteristisch die Weinprobe, bei welcher die Gutschmeckerei u. die wichtigthuende Weinkennerei auf das lustigste dargestellt sind; ein tiefernster Humor beherrscht das Bild die Spielbank.

Hasendistel, so v. w. Saudistel.

Hasenfährte, so v. w. Hasenspur.

Hasenfuß, 1) so v. w. Blaufuchs, s. u. Fuchs 1) b); 2) (Hasenfüßiges Waldhuhn), so v. w. Schneehuhn; 3) (Hasenfußklee), ist Oxalis Acetosella; 4) ist Trifolium arvense.

Hasengeier, so v. w. Aasvogel.

Hasengeil, ist Genista tinctoria.

Hasengras, ist Briza media.

Hasenhacke, kleine längliche, nicht immer gleich große Geschwulst zwischen Sprunggelenk u. Schienbein der Pferde, welche gewöhnlich lahmen; meist Erbfehler, der aus einem schwachen Bau des Sprunggelenkes entsteht. Man muß die Geschwulst gleich vom Anfange an täglich mehrere Mal mit Terpentinöl einreiben od. mit Holzessig bestreichen.

Hasenheide, ist 1) Spartium scoparium; 2) Genista tinctoria.

Hasenherz, ist Oxalis Acetosella.

Hasenindianer (Hare-Indians), Unterstamm der Chepawayans (s. d.); namentlich an den Ufern des Mackenziestromes (Britisch Nordamerika).

Haseninsel, Insel, so v. w. Csepel.

Hasenkamp, 1) Johann Gerhard, geb. 1736 in Wechte in der preußischen Grafschaft Tecklenburg, Sohn armer Bauersleute reformirten Glaubens, studirte seit 1753 auf der Akademie zu Lingen Theologie, wurde seiner heterodoxen Lehren wegen als Candidat suspendirt, 1763 aber in Berlin wieder restituirt u. wurde 1766 Rector am Gymnasium zu Duisburg, wo er mit den Pietisten u. Separatisten am Niederrhein in Verbindung trat. Mit Lavater befreundet, machte er mit diesem 1774 die Reise nach Elberfeld u. Barmen u. st. 1777 in Duisburg. Er schr. mehrere kleine Schriften meist polemischen u. apologetischen Inhalts. 2) Friedrich Arnold, Bruder des Vor., geb. 1747, war auch dem Pietismus ergeben, folgte später seinem Bruder in seinem Amte zu Duisburg u. st. 1795; er schr.: Über die verdunkelnde Aufklärung, Duisb. 1789; Briefe über Propheten u. Weissagungen, ebd. 1791 f., 2 Thle.; Wahrheiten für ein braves Volk, ebd. 1793; Briefe über wichtige Wahrheiten der Religion, ebd. 1794, 2 Thle., u. a. 3) Johann Heinrich, Bruder des Vor., geb. 1750, studirte bis 1773 Theologie, wurde 1776 Rector in Emmerich u. 1779 Pfarrer in Dahle bei Altena in der Grafschaft Mark, wo er 1814 starb. Seine Schriften sind gesammelt unter dem Titel: Christliche Schriften, Münster 1816—19, 2 Thle.

Hasenklee, ist Trifolium arvense.

Hasenklein, Herz, Lunge u. Leber des Hasen.

Hasenkohl, 1) ist Sonchus oleraceus; 2) die Pflanzengattung Seriola.

Hasenkraut, ist Hypericum perforatum.

Hasenlattich, die Pflanzengattung Prenanthes.

Hasenlippe (Hasenmund), so v. w Hasenscharte.

Hasenmatte, der höchste Gipfel der Jura-Kette im Schweizercanton Solothurn, 4460 Fuß hoch; an demselben die Ruinen der Schauenburg.

Hasenmaul, eine Art Fledermaus, s. d. 1) C).

Hasenmaus 1) (Pfeifhase, Lagomys *Pall.)*, Gattung der Hasenartigen Thiere, Ohren kurz abgerundet, Hinterfüße weniger lang als bei den anderen Hasen, Schwanz fehlt; sie geben einen durchdringenden Pfeiflaut von sich u. leben in Felsenlöchern u. Erdhöhlen Asiens, bes. in den südlichen Wolgagegenden, den südlichen Vorbergen des Ural, im südlichen Sibirien bis zum Ob ꝛc.; Arten: Kleine H. (L. pusillus), graubraun, wie eine Wasserratte groß, kommt bis ins Europäische Rußland vor; Sandhasenmaus (L. Ogotona), blaßgrau, Füße gelblich; füttert die Höhlen mit Gras aus, in der Mongolei; die Alpenhasenmaus (L. alpinus), in Sibirien bis Kamtschatka, im Himalaya, in den Gohr-Bergen u. a. m.; 2) so v. w. Callomys.

Hasenmoor, Kanäle an Häusern, in welchen der Unrath abgeführt wird.

Hasennetz (Hasengarn), s. u. Jagdnetz.

Hasenohrbecherpilz, ist Peziza leporina.

Hasenöhrchen, ist 1) Bupleurum; 2) Asarum europaeum.

Hasenohren (Pferdew.), so v. w. Engohrig.

Hasenpappel, ist Malva sylvestris u. M. rotundifolia.

Hasenpfeffer, das zubereitete Hasenklein, s. d. u. Hase 2).

Hasenpfötchen, ist Trifolium arvense.

Hasenpoth, 1) sonst Oberhauptmannschaft im russischen Gouvernement Kurland; jetzt 2) Kreis darin, theilweise sumpfig, doch bedeutender Ackerbau u. Vieh- bes. Schafzucht; 46,160 Ew.; größtentheils Esthen, Letten u. Deutsche, auch Russen u. Juden; 3) Hauptstadt darin (Kreisstadt) an der Tebber, Oberhauptmanns- u. Hauptmannsgericht, Behörden, zwei Kirchen, Synagoge, Schule, Krankenhaus; 6030 Ew. H. ist gegründet im 13. Jahrh. Die lettische Benennung ist Aisputte od. Ahsputte. Hier ehemals die Piltenschen Landtage.

Hasenquäke, 4 Zoll langes gedrehtes Rohr von Horn, mit welchem man beim Fuchsreizen die Stimme der jungen Hasen nachahmt.

Hasensalat, ist Sonchus oleraceus.

Hasenscharte (Labium leporinum), widernatürliche Spaltung der Oberlippe, bedingt durch einen Fehler der ersten Bildung im Mutterleibe. Die H. ist einfach od. doppelt, von sehr verschiedener Form u. oft mit einer Spaltung des Oberkiefers u. des harten u. weichen Gaumens (Wolfsrachen, Palatum fissum) vergesellschaftet. Bei doppelter H. setzt sich die Spalte auf beiden Seiten in die Nase hinein fort, u. oft wächst am unteren Theile der Nasenscheidewand ein Knochenstück, welches mehrere Schneidezähne trägt, in die Spalte hinein. Abgesehen von der Verunstaltung stört die H. je nach ihrer Ausdehnung beim Saugen, Kauen, Schlucken u. Sprechen. Die **Hasenschartenoperation** besteht darin, daß die wundgemachten Lippenränder durch die blutige Naht vereinigt werden. Einer gleichzeitigen Spaltung des Gaumens kann durch Operation od. durch anderweite Kunstmittel abgeholfen werden, s. Wolfsrachen. Die Hasenschartenoperation verrichtet man schon bei ganz zarten Kindern, weil sie am Saugen behindert sind, jedoch ist das ungestüme Schreien der Kinder nicht selten Ursache, daß der Erfolg der Operation durch Ausreißung der Nähte völlig vernichtet od. die Narbe minder schön wird.

Hasenschartenfledermaus, eine Art Fledermaus, s. d. 1) C) bb).

Hasenschnecke, Weichthier, so v. w. Seehase.

Hasenschwarz, zubereitetes Hasenklein, s. d. u. Hase 2).

Hasensprung, 1) die hinteren Hasenläufe eines Hasen; 2) krummer, spitziger Knochen an dem Gelenke der Hinterläufe des Hasen; wird zu Pfeifenräumern ꝛc. gebraucht.

Hasenspur, die Spur, welche der Hase im Schnee od. weichen Boden zurückläßt; indem der Hase beim Sprunge die Hinterläufe über die vorderen hinaussetzt, bildet seine Spur fast immer ein Dreieck.

Hasenstößer, so v. w. Aasvogel.

Hasenstrauch, ist Lactuca (Prenanthes *L.*).

Häser, 1) Johann Georg, geb. 11. October 1729, war Universitätsmusikdirector in Leipzig u. st. hier 13. März 1809. 2) Joh. Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 3. Juli 1775 in Leipzig, war Mitglied des Concert- u. Theaterorchesters, wo er die Violine spielte, u. Organist bei der reformirten Kirche in seiner Vaterstadt; er st. 20. August 1801. 3) August Ferdinand, Bruder des Vorigen, geb. den 15. October 1779 in Leipzig, studirte daselbst Theologie, wurde Lehrer u. Cantor in Lemgo; 1806—13 begleitete er seine Schwester nach Italien; nachdem er mehrere Jahre wieder in Lemgo als Subconrector zugebracht hatte, erhielt er den Ruf zur Organisation des Theaterchors in Weimar, wurde 1829 Musikdirector an der dortigen Hauptkirche u. st. daselbst am 1. November 1844. Von seinen vielen Werken zeichnen sich aus: Vaterunser u. Heilig von Klopstock, Miserere, Te Deum, Salve regina, Kyrie u. Gloria, Requiem, Chorgesangschule; Versuch einer systematischen Gesanglehre. 4) Charlotte Henriette, Schwester des Vorigen, geb. 24. Juli 1784 in Leipzig; debutirte als Sängerin beim Gewandhausconcert in Leipzig, wurde 1803 Mitglied der Italienischen Oper in Dresden, machte mit ihrem Bruder August Ferdinand eine Kunstreise, sang acht Monate bei der Italienischen Oper in Wien u. in mehreren Städten Italiens u. erwarb sich den Namen La divina Tedesca, heirathete 1813 in Rom den Advocaten Giuseppe Vera, zog sich von der Bühne zurück u. lebt seit dem Tode ihres Mannes 1831 abwechselnd in Rom u. auf ihren Gütern. 5) Heinrich, Sohn von H. 3), geb. 15. October 1811 in Rom, studirte 1830—1834 in Jena, practicirte als Arzt in Auma, wurde 1836 in Jena Privatdocent, 1840 Professor u. Secundärarzt der Kieserschen Klinik u. 1849 Professor der Pathologie in Greifswald; er schr.: De radii lucis violacei vi magnetica, Jena 1832 (Preisschr.); De influentia epidemica, ebd. 1834; Historisch-pathologische Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten, Dresd. u. Lpz. 1839 u. 1841, 2 Thle.; Die menschliche Stimme, Berl. 1839; De Sorano Ephesio, Jena 1840; Bibliotheca epidemiographica, ebd. 1842; Lehrbuch der Geschichte der Medicin u. der Volkskrankheiten, Jena 1845, 2. Aufl. 1853; eine Ausgabe von Gruner's Scriptores de sudore anglico superstites, Jena 1847; außerdem gab er heraus: Archiv für die gesammte Medicin, ebd. 1840—47; Repertorium für die gesammte Medicin, ebd. 1840—42, 4 Bde. u. m. a. 6) Mathilde, Enkelin von H. 1) u. Tochter von dessen drittem Sohne, Christian Wilhelm, geb. 1815 in Stuttgart, wo ihr Vater bei der Oper angestellt war, seit 1834 erste Sängerin am Hoftheater in Gotha.

Hasimur, Fluß im russischen Asien im Gouvernement Irkutsk, entspringt im Daurischen Gebirge u. fällt nach 45 deutschen Meilen in den Argunj.

Häsiren, die Schattenstriche in einer Zeichnung kreuzweise schraffiren.

Häsitantes, im 5. Jahrh. Partei der Eutychianer, welche das Chalcedonische Concil verwarfen u. sich zu den Lehrsätzen des Petrus Mongus bekannten.

Häsitiren (v. lat.), zaudern, Bedenken tragen; daher **Häsitation**, Bedenklichkeit.

Haslach, 1) Marktflecken in Österreich ob der Enns (Mühlkreis); Leinwandel; 1120 Ew.; 2) Flüsse in den baierischen Kreise Schwaben u. Oberfranken; dieser fällt in die Rodach, jener in die Gutnach; 3) Nebenfluß der Günz im baierischen Kreise Schwaben.

Hasle, 1) (Ober-H., **H. im Weißland**), Amtsbezirk im Schweizercanton Bern, zwischen dem Berner Amte Interlaken u. den Cantonen Wallis, Uri u. Unterwalden; besteht aus einer Anzahl von Thälern, von denen das Aarthal vom Brienzersee aufwärts bis zum Grimselhospiz das größte ist. Die 7—8000 Bewohner, in die vier Pfarreien Meyringen, Gadmen, Guttannen u. Innertkirchen vertheilt, stammen nach der Sage von Schweden, wahrscheinlich aber sind sie Nachkommen von Friesen od. Sachsen, die Karl der Große hierher versetzt hat. Ihr einziges Gewerbe ist die Alpenwirthschaft; bekannt sind sie auch als gute Ringer in den Kampfspielen. 2) Stadt auf der Westküste der dänischen Insel Bornholm; hat 1100 Ew., die meist Ackerbau u. Fischfang treiben.

Häsling (**Häßel**), Fisch, so v. w. Döbel.

Haslingden (spr. Häslingd'n), Fabrikstadt in der englischen Grafschaft Lancashire, am Irwell; Baumwollen- u. Wollenmanufacturen, Eisenbahnverbindung mit Manchester u. Blackburn; 6000 Ew. Von hier aus führt der **Haslingden Kanal**, der mit dem Leeds-Liverpool Kanal im Norden u. mit dem Bury Kanal im Süden verbunden ist.

Haslingen, eine der Evangelischen Confession folgende, aus Kärnten u. Österreich stammende, jetzt in Schlesien begüterte Familie, welche 1599 in den Reichsritter-, 1703 in den Freiherrn- u. 1763 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde, u. deren jetziger Chef ist: Graf Hermann, Sohn des 1847 verstorbenen preußischen Oberstlieutenant u. Generalcommissarius Grafen Georg, geb. 1802, ist Major a. D. u. seit 1846 in zweiter Ehe vermählt mit Agnes geb. Gräfin zur Lippe; sein älterer Sohn erster Ehe (mit Barnime geb. v. Schütz, st. 1842), Ferdinand, ist geb. 1835.

Haslinger, Tobias, geb. 1787 zu Zell in Österreich, kam frühzeitig als Sängerknabe nach Linz u. fand hier auch in Glöggls Musikalienhandlung Beschäftigung; 1810 kam er nach Wien, wo er Handlungsgesellschafter von Steiner wurde u. 1842 starb. Er brachte nicht allein diese Handlung in kurzer Zeit empor, sondern hob zugleich den ganzen österreichischen Musikalienhandel. Als Tonsetzer zeichnete er sich durch Werke für die Kirche, besonders durch seine zwei Messen für Männerstimmen u. durch seinen Musikalischen Jugendfreund, 25 Hefte, aus.

Haslington (spr. Häslingt'n), Dorf in der englischen Grafschaft Cheshire; 1200 Ew.

Haslithal, s. Hasle.

Hasloch, Dorf im Landcommissariat u. Canton Neustadt des baierischen Kreises Pfalz an der pfälzischen Ludwigsbahn, größtes Dorf der Pfalz; Wein- u. Tabaksbau; 4600 Ew.

Haslopehill, eine Wesleyanerstation im District Cradock im Caplande (Südafrika); 400 Ew.

Hasmōna (a. Geogr.), Lagerplatz der Israeliten in der Wüste Maon bei Ägypten.

Hasmonäer (jüd. Gesch.), so v. w. Asamonäer.

Hasmoutback (**Hasnokbak**), die Küche des Sultans, welche aus sieben Abtheilungen besteht u. besondere Aufseher hat.

Hasna, Schatzkammer des Sultans. Angestellt sind an derselben dabei der **Hasnadar Baschi**, der Großschatzmeister des Sultans, ein Verschnittener, welcher stets um den Sultan ist. Seine Stelle ist gewöhnlich mit der des Kislar Aga verbunden; unter ihm der **H.-Kinjassi**, der Sachwalter; **H.-Quatib** (**H.-Kitab**), der Schreiber, welcher die Register führt u. die Schlüssel zum Schatze hat. **H.-Kravajasi**, der Unterschatzmeister. **H.-Aga**, Oberster der acht erwählten Eunuchen, an den jeden Abend die Schlüssel des Harems abgeliefert werden, wenn der Kaiser sich darin befindet.

Hasnon (spr. Asnong), Dorf im Arrondissement Valenciennes des französischen Departements Nord; Zubereitung von Hanf u. Flachs, Handel damit, Zwirnspinnerei; 5500 Ew.

Hasparren, Flecken im Arrondissement Bayonne des französischen Departements Basses-Pyrénées; Gerberei, Viehhandel; 5300 Ew.

Haspe, Dorf im Kreise Elberfeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf (Rheinprovinz); Eisenhammer, Posterpedition; 400 Ew.

Haspel, 1) in Bergwerken, auf Schiffen, (s. Bratspill), bei Schöpfbrunnen, bei Schleußen, Mühlwehren, bei Bauten &c. verwendetes Hebezeug, mit welchem durch Menschenkraft Lasten in die Höhe gewunden werden. Der H. unterscheidet sich dadurch von dem Göpel, daß seine Welle horizontal liegt. Diese Welle (Rundbaum, **Haspelbaum**), um welche das Seil geschlungen ist, welches die Last zieht, ist an beiden Enden mit eisernen Ringen beschlagen u. mit Zapfen versehen. Diese Zapfen ruhen in den Pfannen (Pfadeisen), von zwei hölzernen Ständern (**Haspelstützen**) gestützt. Diese stehen bei den Berghaspeln auf einem viereckigen, starken, hölzernen Rahmen (**Haspelgeviere**); in den Rundbaum derselben werden eiserne Stangen (Bleizapfen) gesteckt, um ihn bei dem Herausziehen des Erzes aus dem Schachte herumzudrehen, die beiden kürzeren, gewöhnlich zu unterst liegenden Seiten des Gevieres heißen die Pfahlbäume, die beiden längeren, welche mit der Welle parallel laufen, die Hängebäume, bei donlegigen Schachten heißt derjenige von den Hängebäumen, welcher sich im Liegenden befindet, Hängebank. Das Haspelgeviere u. die Haspelstützen heißen zusammen das **Haspelgerüste**. Damit das auf- u. niedergehende Seiltrum nicht zusammenkomme, ist auf dem Haspelbaume eine Scheibe (**Haspelscheibe**) angebracht, auch bringt man ein Schwungrad, eine Schwungscheibe od. einen Schwungkolben daran an, um die Bewegung gleichmäßiger zu machen. Rücksichtlich der Art, wie der Haspelbaum herumgedreht wird, hat man a) Kreuzhaspel, zwei kreuzweis durch den Haspelbaum gesteckte Stangen von hartem Holz (Hebebäume, Speichen) dienen zum Herumdrehen; b) Horn- od. Kurbelhaspel; die Bewegung geschieht mittelst einer, an dem Zapfen des Haspelbaumes befestigten eisernen Kurbel (**Haspelhorn**); der Winkel des Haspelhorns heißt das Knie, der an dem Zapfen befestigte Schenkel der Bug (Höhe), der zum Griffe dienende Schenkel Horn (Spille). Bei einmännischen Haspeln ist nur an einer Seite des Haspelbaumes, bei zweimännischen an beiden Seiten ein Haspelhorn angebracht; bei viermännischen Haspeln ist an dem Griffe des Haspelhorns noch ein Haspelhorn (doppeltes Haspelhorn) angebracht, so daß auf jeder Seite zwei Haspelknechte arbeiten können. c) Radhaspel, die Bewegung geschieht mittelst eines Rades (**Haspelrad**), welches am Haspelbaume befestigt ist. Dieses Rad ist entweder eine, auf der Stirn mit einem gekerbten Einschnitte versehene Scheibe, od. ein Gabelrad, welches durch ein darumgelegtes Seil od. eine Kette ohne Ende herumgedreht wird, daher Seilradhaspel (Kettenradhaspel). Diese Haspeln sind mit Vortheil nur anzuwenden, wenn die bewegende Kraft unter denselben stehen kann. Ferner gebraucht man gewöhnliche Speichenräder, od. Räder (Arm-, Hornräder), auf deren Stirn starke Zapfen (Arme, Hörner), in der Richtung nach dem Mittelpunkte eingeschlagen sind, welche als Griffe dienen, daher Armradhaspel, Hornradhaspel. Noch gebraucht man Räder mit zwei Kränzen, zwischen welchen sprossenförmig hölzerne Stöcke befestigt sind, od. Räder mit einem Kranze, wo die Stöcke so eingesetzt sind, daß sie auf beiden Seiten hervorragen (Spillradhaspel). Endlich dreht man den H. auch durch ein Gangrad,

daher Gangradshaspel. Alle diese Haspeln gehören zu den einfachen Haspeln; wirkt aber das Rad als ein Vorlege, d. h. mittelst Stirnrad od. Trilling, od. ist der H. mit einem Krahn, einer Ramme (Haspelramme) u. dgl. in Verbindung gesetzt, so sind es zusammengesetzte Haspeln. 2) (Garnhaspel od. Weife), Werkzeug, mit dem das gesponnene Garn von der Spule abgewunden (gehaspelt) u. zugleich gemessen wird. In einem Gestelle (1 od. 2 senkrechte Säulen auf einem Brete als Fuß) geht eine Welle, in dieser sind 4—8 Stäbe, oben mit Querhölzern versehen, so angebracht, daß sie ein Rad ohne Kranz bilden. Auf die Querhölzer dieses Rades wird das Garn gewunden, der Umfang desselben ist $1\frac{1}{4}$—4 Ellen u. nicht in allen Gegenden gleich, an vielen Orten unterscheidet man große u. kleine H. od. Weife. An der Welle des Rades ist eine Schraube ohne Ende, welche in ein Rad mit 20 od. 40 Zähnen greift. Hat man den H. 40 Mal herumgedreht u. 40 Faden von bestimmter Größe, die ein Gebind machen, abgewunden, so dreht sich das Zahnrad einmal herum; dies wird dadurch für den Haspeler, welcher die zu einem Gebind gehörigen Fäden unterbinden muß, bemerklich gemacht, daß ein an der Welle des Zahnrades befindlicher Zapfen einen Spahn zurückdrängt, welcher zurückschnappt u. an das Gestelle schlägt, daher Schnappweife. Mit weniger Veränderung kann man auch durch einen Hammer od. eine Glocke dieses Zeichen geben lassen (vgl. Garn 1). Auf gleiche Weise kann das Zählerwerk auch die Zahl der gehaspelten Gebinde anzeigen u. bemerklich machen, wenn ein Strehn voll ist. In Maschinenspinnereien sind die Haspeln gewöhnlich so eingerichtet, daß nicht ein Faden allein, sondern eine Anzahl von 20—50 Fäden zugleich aufgewickelt wird. 3) (Färber), eine Welle, an beiden Seiten mit einem Kreuze, woran Latten befestigt sind; es werden damit die zu färbenden Zeuge in den Farbekessel gelassen u. wieder herausgezogen; 4) so v. w. Drehkreuz.

Haspel, Muschel, so v. w. Arche, s. u. Archen.

Haspel (Orden von der H.), gestiftet 1376 von Ludwig II. von Anjou zum Abzeichen seiner Partei gegen König Ladislaus von Neapel; Zeichen: zum Spott gegen die herrschsüchtige Wittwe des Königs Karl von Neapel, eine goldene Haspel auf rothem Grund, auf der linken Brust des Kleides u. des Mantels. Erlosch nach Ludwigs Sieg.

Haspelknechte, beim Bergbau Handarbeiter, welche am Haspel arbeiten; der Aufseher: Haspelmeister.

Haspelwald, Bergkette im österreichischen Oberwienerwaldkreis

Haspen (der H., die Haspe), 1) so v. w. Bandhaken 1); 2) so v. w. Fahrthaspen (s. u. Fahrt 8); 3) an dem Boden der Salzpfannen eiserne Hervorragungen, an welchen sie mit den Haken gefaßt u. an die Hakscheite gehängt werden.

Haspinger, Joachim, geb. 1776 zu St. Martin im Gsieß (im Pusterthale), studirte 1793—96 in Bozen, zog dann mit den Schaaren, welche die Venetianische Grenze decken sollten; nach seiner Rückkehr studirte er Philosophie u. Medicin, trat 1802 in den Kapuzinerorden u. studirte Theologie, nahm an dem Befreiungskampfe Tyrols 1809 als Feldprediger Theil, stand aber auch als Kämpfer nebst Hofer, Speckbacher u. A. an der Spitze des bewaffneten Volkes u. trug namentlich zu dem Siege auf dem Isel am 13. August 1809 wesentlich bei; 1810 von den Baiern geächtet, mußte er Tyrol verlassen, durchzog Graubündten u. die Schweiz u. ging von da durch Oberitalien mitten durch die französische Armee nach Wien, wo er 31. October 1810 eintraf, nachher aus dem Kapuzinerorden trat u. 1815 Pfarrer zu Traunfeld in Niederösterreich wurde; seit 1836 pensionirt, lebte er seitdem in Hitzing bei Wien, zog aber im Frühjahr 1848 wieder als Feldpater mit einer Compagnie Tyroler Feldjäger nach Italien, lebte nach beendigtem Feldzuge einige Jahre in Döbling bei Wien, seit 1854 in Salzburg, wo er 12. Januar 1858 starb; seine Leiche wurde auf kaiserlichen Befehl in der dortigen Hofkirche neben Andreas Hofer beigesetzt.

Haspres (spr. Hasper), Flecken im Arrondissement Valenciennes des französischen Departements Nord; Genevredestillation; 3000 Ew.

Hasru, 1) Müdirat im türkischen Ejalet Diarbekr (Kurdistan), 14,500 Ew., zum größten Theile Muhammedaner; 2) Hauptort daselbst, im Nordosten von Diarbekr u. an der Quelle des gleichnamigen Flusses, hat 5000 Ew.

Haß, die Feindschaft gegen einzelne Menschen, die denselben zu schaden u. sie überhaupt zu demüthigen u. zu unterwerfen sucht. Er entsteht meist aus Neid u. Kränkungen u. äußert sich entweder als offener od. als geheimer H. Im Neuen Testament wird zuweilen jede Abneigung u. Gleichgültigkeit gegen Andere als H. bezeichnet. Der H. kann auf mehrere Menschen übergetragen werden, auch ist der H. in Familien erblich u. pflanzt sich sogar als Nationalhaß fort. Den weitesten Kreis hat er als Menschenhaß, obgleich dieser nur bei einer sehr erregten Phantasie od. in einem ganz gestörten Gemüth Wurzel fassen kann. Vgl. Timon.

Hassagaye, Wurfspieß der Kaffern u. Hottentotten.

Hassan (Hasan, arab., der Schöne, Gute), Name vieler berühmter Orientalen. I. Regenten: A) Sultan von Ägypten: 1) H. el Nasser Seifeddin, regierte 1347—1351, s. Ägypten (Gesch.) VII. A). B) Schiitische Imame u. Khalifen. 2) H., der zweite Imam, Sohn Alis I. u. der Fatimeh nach Ermordung Alis (660) von den Aliden in Persien zum Khalifen ernannt, überließ den Thron an Muawijjah u. st. 670 an Gift in Medina; s. u. Khalif. 3) H. Ben Ali el Askeri, der 11. Imam, wegen seiner Popularität, 30 Jahr alt, vom eifersüchtigen Khalifen Moatammed in Askar 878 vergiftet. C) Fürst von Mauritanien: 4) H. Kennun, im 10. Jahrh., der Letzte der Edrisiden in Mauritanien, wurde von dem Khalifen von Cordova gestürzt u. ermordet. D) Turkomanische Fürsten: 5) H. Pascha, genannt Uzum, Gründer der Dynastie vom Weißen Schöps in Diarbekr, 1466, s. Persien (Gesch.). 6) H. Ali, Sohn des Gehon Schah, der letzte Sultan der Turkomanen vom Stamm des Schwarzen Schöpses; er suchte seinen von Usumassan ermordeten Vater 1467 zu rächen, wurde aber verlassen, gefangen u. ermordet.

II. Feldherren u. Andere. 7) H. Ben Ali al Humewi (gewöhnlich H. Salah od. [wie er selbst sich nannte] Scheikh el Dschebel), Scheikh, der erst in Persien u. Syrien zum Vortheile der Fatimiden in Ägypten gegen die Abbas-

siden in Bagdad predigte u. endlich 1090 n. Chr. falsche Commentare über den Koran ausbreitete u. Stifter der Secte der Assassinen wurde. Er regierte als Oberhaupt der Ismaelier in Iran u. st. 1124; s. Assassinen. 8) H. Pascha, venetianischer Renegat, Beglerbeg von Algier, unterstützte 1563 die Türken bei der Belagerung Maltas, wurde 1576 Statthalter von Cypern u. st. 1589. 9) H. Pascha, Eunuch, Statthalter in Ägypten, wurde wegen seiner Habsucht abgesetzt u. in die Sieben Thürme in Constantinopel geworfen; nach seiner Befreiung wurde er 1597 Großvezir; da er aber seine Erpressungen auch als solcher fortsetzte u. die Walide als Veranlassung dazu nannte, welcher er das Geld abliefern müsse, so wurde er 1698 wieder in die Sieben Thürme geworfen u. dort erdrosselt. 10) H. Pascha, Sohn Sokollis, entsetzte 1579 Tiflis, wurde 1595 Beglerbeg von Rumili u. Statthalter von Ofen u. 1596 von Belgrad, aber bald wieder abgesetzt; er schlug 1602 ein Rebellenheer bei Sepedlü, wurde aber dann von demselben in Tokate belagert u. von einem Türken erschossen. H. war sehr prachtliebend. 11) Jemidschdschi H. (d. i. H. der Obsthändler), ein Albanese, handelte früher mit Obst, wurde 1594 Janitscharenaga, 1595 zwar abgesetzt, aber zum Kaimakan gemacht u. 1601 Großvezir, als welcher er einem Feldzug gegen die Ungarn beiwohnte; nach Constantinopel zurückgekehrt, wurde er durch List aus einer Empörung der Spahi gegen ihn gerettet, 1603 abgesetzt u. von den Janitscharen erwürgt. 12) H., früher Sattler, wurde dann Küchenaufseher u. Tschauschbaschi 1626 Kapudan Pascha u. durch seine Vermählung mit Fatime Schwager des Sultans Murad IV.; nachdem er 1629 bei Kephalonia u. Sta. Maura geschlagen worden war, besiegte er nachher die Kosaken, wurde aber dennoch 1630 abgesetzt u. st. 1631 auf einer Reise nach Rumili, von seinem Schwager Redscheb vergiftet. 13) Esseid H. Pascha, früher Janitscharenaga, 1741 Großvezir u. später Statthalter von Diarbekr, wo er sich bei der Eroberung Asows u. in der Schlacht bei Kroczka auszeichnete; er st. 1748. 14) H. Gazi, Sohn eines Griechen aus Rodosto, geb. 1716, kam, von Seeräubern geraubt, nach Algier, wurde Gouverneur von Tlemesan, entfloh 1760 nach Spanien u. wurde von Karl IV. von Spanien u. Ferdinand IV. von Neapel nach Constantinopel empfohlen. Hier wurde er bei der Flotte angestellt, um dieselbe in besseren Stand zu setzen u. bald zweiter Befehlshaber nach dem Kapudan Pascha. 1770 war er gegen die Russen sehr thätig, bei Tschesme flog er mit auf dem Admiralschiffe in die Luft, wurde aber wieder gefischt u. entsetzte darauf das von Orlow belagerte Schloß von Lemnos. 1773 wurde er an Dschafers Stelle Kapudan Pascha u. diente nun 1774 zu Lande an der Donau, konnte aber die Niederlagen der Türken u. den Frieden von Kainardschi nicht hindern. Er züchtigte nun die Seeräuber im Archipelagus u. an den Küsten, schlug den Hauptrebellen Scheikh Taher in Syrien u. vernichtete 1776 dessen Söhne. Er wollte 1778 die Tataren in der Krim gegen Rußland unterstützen, allein diese blieben ruhig, u. H. mußte 1779 der Abtretung der Krim an Rußland ruhig zusehen. Darauf besiegte er als Seraskier die Albanesen auf Morea, züchtigte 1780 die Mainoten u. 1786 die empörten Beis in Ägypten; 1788 verlor er die zwei Seeschlachten von Oczakow u. gegen den Prinzen von Nassau, befehligte dann zu Lande in der Moldau gegen die Russen, wurde 1790 unter Selim III. Großvezir u. st. 1790. Er war Beschützer der Wissenschaften, persönlich sehr stark, streng gerecht u. unbestechlich.

Hassan Dagh, Gebirg, so v. w. Antitaurus.

Hassanie (**Hassana**), kleine Insel inmitten zahlreicher Korallenklippen an der Küste von Hedschas (Arabien) im Rothen Meere.

Hassanieh, nomadischer Volksstamm arabischen Ursprungs in Nubien u. der östlichen Sahara (Afrika), ist fast ganz schwarz.

Hassankaleh, befestigte Stadt im türkischen Armenien, östlich von Erzerum am oberen Arras u. der Straße von Erzerum nach Bajazit.

Haßberg, 1) waldiger Bergrücken im baierischen Kreise Unterfranken, mit den Quellen der Baunach u. Lauter; beginnt bei der Bettenburg u. endet nördlich mit dem Judenhügel bei Königshofen; der südliche (Großer H.) ist der höhere, der nördliche (Kleiner H.), senkt sich allmälig zum Grabfeld hinab. Auf der Südseite sind Wein- u. Obstpflanzungen; 2) Berg des Sächsischen Erzgebirges, 3050 Fuß hoch.

Hasse, 1) Joh. Adolf, geb. 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, wurde 1718 Tenorist an der Hamburger Opernbühne u. 1722 Hof- u. Theatersänger in Braunschweig; seit 1724 lebte er in Italien, wurde 1727 Oberkapellmeister in Dresden, hielt sich aber wechselsweise in Italien u. Deutschland auf; 1733 ging er nach London, wo er mit großem Beifall die Oper Artaxerxes aufführte, u. erst 1740 wählte er Dresden zu seinem beständigen Aufenthalte. Später pensionirt, wendete er sich nach Wien, wo er seine letzte Oper, Ruggiero, componirte, u. von da mit seiner ganzen Familie nach Venedig, wo er 1783 starb. Er componirte auch im Fache der Kirchenmusik viel. 2) Faustina H., geb. Bordoni, geb. 1700 in Venedig, wo sie 1716 zuerst als Sängerin auftrat; 1724—26 war sie in Wien u. London u. verheirathete sich dann in Dresden, wo sie 1733 zum ersten Male auftrat, mit dem Vorigen; sie st. um 1786. 3) Gottfried, geb. 1759 in Weimar, wurde Adjunct der philosophischen Facultät in Jena, 1786 Professor der Orientalischen Sprachen in Königsberg, 1788 Professor der Theologie, 1790 Rector der Katharinenschule im Kneiphofe u. st. 1806; er schr. u. a.: Neue Aufschlüsse über den Ursprung rc. des Bernsteins, Riga 1796; Preußens Ansprüche als Bernsteinland, Königsb. 1798; Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- u. Menschengeschichte, Halle 1801, 2 Bde. u. a. m. 4) Friedr. Christ. August, geb. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, studirte die Rechte, wurde Lehrer bei dem Fürsten von Schönburg-Waldenburg, 1798 Professor am Cadettenhaus in Dresden, 1803 Professor der Moral u. Geschichte daselbst, machte mehrere größere Reisen, besonders mit dem Graf Stroganow nach England, Portugal, Spanien rc.; wurde 1828 Professor der historischen Hülfswissenschaften in Leipzig u. st. hier 6. Februar 1848; er schr.: Tharand u. seine Umgebung, Meißen 1801; Dresden u. die umliegende Gegend, Dresd. 1804, 2. Aufl.; Notizen für Reisende nach Warschau, ebd. 1808; Politisches Gemälde von Europa, ebd. 1814; Moreau, ebd. 1816; Wellington, Lpz. 1817; Gestaltung Eu-

ropas seit dem Mittelalter, ebd. 1818, 1. Bd.; Geschichte der Lombardei, Dresd. 1826—28, 4 Thle.; gab (mit Anderen) heraus: Taschenencyklopädie, Lpz. 1816—20, 4 Bde.; Das Augusteum zu Leipzig, ebd. 1836; Geschichte der Buchdruckerkunst bei der 4. Säcularfeier der Buchdruckerkunst, ebd. 1840; er gab die 6. u. 7. Auflage des Brockhausschen Conversationslexikons heraus u. redigirte 1831 mit Gretschel die Leipziger Zeitung (bis 1846), auch bis zu ihrem Eingehen die Leipziger Fama. 5) Friedrich Rudolf, Sohn des Vorigen, geb. 1808 in Dresden, studirte Theologie, wurde 1848 ordentlicher Professor der Theologie in Bonn u. schr. u. a.: Anselm von Canterbury, Lpz. 1843—52, 2 Bde. 6) Karl Ewald, Bruder des Vorigen, geb. 1810 in Dresden, wurde 1839 Professor der Medicin in Leipzig, 1844 Director der Cantonalkrankenanstalten u. Professor der medicinischen Klinik u. Pathologie in Zürich u. 1852 Professor der Klinik u. speciellen Pathologie in Heidelberg. Er schr.: Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Circulations- u. Respirationsorgane, Lpz. 1841.

Hassel, 1) Insel in der Gruppe der Losodden, an der Küste Norwegens; hat 2000 Ew.; 2) großes Eisenwerk in Buskerudsvoigtei (im norwegischen Stifte Aggerhuus), 1649 angelegt, liefert jährlich 2500 Schiffspfund Roheisen u. gegen 900 Schiffspfund Gußeisen.

Hassel, Johann Georg Heinrich, geb. 1770 in Wolfenbüttel; war Anfangs Amtsactuar daselbst, 1809—13 Director des Statistischen Bureaus 2c. in Kassel, wurde 1815 Braunschweigischer Bevollmächtigter in Paris u. privatisirte seit 1816 in Weimar, wo er mit Bertuch an dem Landesindustriecomptoir wirkte u. 18. Januar 1829 starb; er schr. u. a.: Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten, Weim. 1812; Handbuch der neuesten Erdbeschreibung u. Statistik, Berl. 1816 f., 2 Abth.; Allgemeines europäisches Staats- u. Adreßbuch für 1816, Weimar 1817 f., 4 Bde.; Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon, ebd. 1817 f., 2 Bde.; Nachträge dazu, ebd. 1818; Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen u. außereuropäischen Staaten, ebd. 1823 f., 3 Hefte; Genealogisch-statistisch-historischer Almanach, ebd. 1824—28; Handwörterbuch der Geschichte u. Mythologie, ebd. 1825; er war auch seit 1819 Mitherausgeber des Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung, Weim. 1818—28, u. mit W. Müller des zweiten Hauptabschnittes der Ersch-Gruberschen Encyklopädie H—O.

Hasselfelde, Stadt an der Hassel, im braunschweigischen Kreise Blankenburg, im Unterharz; Salzniederlage, Holzwaarenfabrikation, Pottaschesiederei, schwefelhaltige Mineralquelle; 1640 Ew.

Hasselholdt-Stockheim, Freiherrn v. H.-St., s. Stockheim.

Hasselöe, kleine Insel im Süden des Guldborgsundes, südlich von der dänischen Insel Falster.

Hasselquist, Friedr., geb. zu Törnvalle in Ostgothland, Arzt, unternahm 1749 eine Reise in den Orient u. st. 1752 in Smyrna. Sein Iter palaestinum, schwedisch, Stockh. 1757, herausgegeben von Linné, deutsch von Gadebusch, Rostock 1762, 2 Thle.

Hasselquistia (H. *L.*), Pflanzengattung nach dem Vorigen benannt, aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 5. Kl. 2. Ordn.; Arten: H. aegyptiaca u. H. cordata, im Orient.

Hasselquist Mylete, Fisch, s. u. Mylete.

Hasselt, 1) Arrondissement der belgischen Provinz Limburg; 86,076 Ew.; 2) Hauptstadt das. an der Demer; Branntweinbrennereien; 9767 Ew.; Eisenbahnstation zwischen Mastricht u. Landen. Hier am 6. Aug. 1831 Sieg der Niederländer unter dem Prinzen von Oranien über die Belgier unter General Daine; 3) Stadt mit Festungswerken, am Zwarten Water, im Bezirk Zwoll, Provinz Overyssel (Niederlande); hat 1600 Ew.

Hasselt, Andr. Heinrich van H., geb. 1805 in Mastricht, Advocat in Lüttich, widmete sich bald ganz den Schönen Wissenschaften, bildete sich in Paris aus, ging 1833 nach Brüssel u. erhielt hier den Preis für eine Abhandlung über die belgisch-französische Poesie bis auf Albert u. Isabella. Außerdem schrieb er Gedichte in holländischer u. französischer Sprache u. mehrere Aufsätze über belgische Kunst im Mittelalter.

Hasseltia (H. *B.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Holländer J. C. van Hasselt (welcher in botanischem Interesse Java bereiste u. 1821 starb), aus der Familie der Apocynaceae-Wrightieae, ist Kixia *Blum.*; Art: H. floribunda, Baum am Magdalenenstrom.

Hassenfratz, Jean Henri, geb. 1755 in Paris, in frühester Jugend Schiffsjunge auf einem nach Martinique segelnden französischen Kriegsschiffe, dann Zimmermann, widmete sich später dem Baufache, bildete sich theoretisch unter Monge, wurde 1780 Ingenieurgeograph, suchte 1782 in den Bergwerken Steyermarks die Eisen- u. Stahlfabrikation zu erlernen u. bereiste dann Deutschland u. Ungarn zu ähnlichen Zwecken, arbeitete zurückgekehrt im Laboratorium Lavoissiers, erfaßte glühend die Revolution, wurde Mitglied der revolutionären Gemeinde von Paris, wirkte aber hier mildernd bei den Schreckensmaßregeln. Dabei war er bei der Commission, die das Kriegsmaterial vorbereitete, wurde dann einer anderen Commission zugetheilt, welche Künste u. Gewerbe vereinen sollte. Er reorganisirte hier das Bergwerkswesen, die Militärschule u. 1804 die Polytechnische Schule, wo er Professor der Physik wurde. Im November 1795 erging ein Verhaftsbefehl gegen ihn, er floh, um demselben zu entgehen, nach Sedan, kehrte aber bald zurück u. wurde Mitglied des Instituts u. Professor an der Bergwerksschule; 1804 wurde er pensionirt, verlor aber diese Pension 1815 u. st. 1827. Er schr. ein Reglement für die Nationalgarde aller Waffen, Siderotechnie, Par. 1812, 4 Bde.; Dictionnaire physique, ebd. 1816—21, 4 Bde.; Traité de l'art de calciner la pierre calcaire, ebd. 1825, u. m. a.

Hassenhausen, Dorf im Kreise Naumburg des preußischen Regierungsbezirks Merseburg (Provinz Sachsen), hier auf der Straße von Naumburg nach Eckardsberga war die eigentliche Schlacht von Auerstädt (s. d.); 325 Ew.

Hassenpflug, Hans Dan. Ludwig Friedrich v. H., geb. 1793 in Hanau, studirte in Göttingen, machte den Feldzug 1813 u. 1814 mit, wurde 1817 Assessor beim Justizsenat der Regierung in Kassel, 1821 Assessor u. 1827 Rath beim Oberappellationsgericht, 1832 Ministerialrath u. Mitglied des Ministeriums, bald darauf Geheimer Rath u. Minister des Innern. Als solcher war er die Seele des damaligen hessischen Ministeriums, u. von ihm ging die damals in

Hessen bemerkliche Reaction aus (s. Hessen, Gesch.). In Folge des Auftretens der Gegenpartei nahm er 1837 seinen Abschied, trat 1838 als Chef der Regierung u. des Hofgerichts in Dienste des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, 1839 als Civilgouverneur an die Spitze des neu organisirten Großherzogthums Luxemburg u., nach Abdicirung Wilhelms I. entlassen, 1840 in preußische Dienste als Obertribunalrath in Berlin. Anfangs 1844 ward er preußischer Staatsrath u. dann Oberappellationsgerichtspräsident in Greifswald; hier wurde er 1849 in Anklagestand wegen in den Jahren 1846 u. 1847 unter ihm vorgekommener Unregelmäßigkeiten in der Verwendung fiscalischer Baugelder versetzt, aber vor Austrag der Sache im Februar 1850 von dem Kurfürsten von Hessen zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen, in dem er das Präsidium u. die Justiz erhielt. Darauf ging er als Bevollmächtigter Kurhessens nach Frankfurt zu der Plenarversammlung u. leitete die im September nach der Flucht des Kurfürsten aus Kassel nach Wilhelmsbad verlegte Regierung des Landes. Seit Anfang September führte er auch das Finanzministerium. Nachdem er schon in Folge einer persönlichen Mißhandlung, welche sich der Graf von Ysenburg-Wächtersbach, Schwiegersohn des Kurfürsten, am 5. November 1853, in einem vorübergehenden Anfall von Irrsinn, gegen ihn erlaubte, um seine Entlassung gebeten, aber nicht erhalten hatte, wurde ihm dieselbe am 16. October 1855 vom Kurfürsten bewilligt, worauf er nach Marburg u. dann nach Görlitz übersiedelte.

Hasserode, **1)** kleine Herrschaft, in der Grafschaft Wernigerode enclavirt, fiel 1694 an Brandenburg, kam 1807 an Westfalen (Bezirk Blankenburg des Harzdepartements), wurde 1813 preußisch u. gehört jetzt zum Kreise Halberstadt des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg (Provinz Sachsen); **2)** Dorf an der Holzemme; hat, nebst der Colonie F r i e d r i c h s t h a l, 1350 Ew.; Blaufarbenwerk, Papier- u. Ölmühlen.

Haßfurt, **1)** Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken; 3½ QM., 12,000 Ew.; **2)** Stadt darin, am Main; Sitz des Landgerichts u. Rentamtes der Universität Würzburg; merkwürdige, 1392 erbaute Ritterkapelle mit Johanns v. Hutten Denkmal; Hopfen- u. Weinbau; 1950 Ew.

Haßkarl, Justus Karl, geb. 1811 in Kassel, erlernte seit 1827 in Poppelsdorf die Gärtnerei u. erhielt 1832 die Aufsicht des Botanischen Gartens zu Düsseldorf; 1834 ging er nach Bonn, um seine naturhistorischen Studien fortzusetzen, nahm 1836 an einer Reise nach Java Theil u. wurde dort an dem Botanischen Garten zu Buitenzorg angestellt; 1846 kehrte er nach Europa zurück u. wurde Secretär der Handelskammer in Düsseldorf, trat 1852 aber wieder in holländische Dienste in Ostindien. Er schr.: Catalogus plantarum in horto Bogoriasi cultarum, Batavia 1843; Plantae javanicae rariores, Berl. 1847; Over het nut van de planten Javas, Elberf. 1849; Australien u. seine Colonien, ebd. 1849; Allgemeines Sach- u. Namenregister zur Flora, Regensb. 1851; Plantae Junghuhnianae, Leyd. 1851 f. Auch gab er einige Werke Junghuhns in deutscher Sprache heraus u. übersetzte Cole's Das Cap u. die Kaffern, Lpz. 1852.

Haßlach, **1)** Bezirksamt im badischen Mittelrheinkreis; dem Fürst von Fürstenberg gehörig; 9500 Ew.; **2)** Stadt darin, an der Kinzig; hat alte Festungswerke; 2000 Ew., welche Hanf, Wein u. Obst bauen, Feuerspritzen u. Kutschen fertigen.

Haßleben, Marktflecken im Amte Großrudestädt des Kreises Weimar-Jena (Großherzogthum Weimar), an der Schmalen Gera; Torfgräberei; 1300 Ew.

Häßlich, **1)** was durch die Zweckwidrigkeit seiner Form unmittelbar u. allgemein dem Gefühlsvermögen Mißvergnügen erregt; **Häßliche (ungestaltete) Zeichen** sind in der Astrologie der Stier, Krebs u. Steinbock; **2)** was durch seine Immoralität, z. B. der Ausdruck der Verworfenheit im menschlichen Angesicht od. eine schlechte Handlung, ein sittliches Mißfallen bewirkt; vgl. Schönheit.

Haßloch, Dorf, so v. w. Hasloch.

Haßlocher, Joh. Adam, geb. 1645 in Speier, studirte seit 1664 Theologie in Strasburg, wo er mit Spener zusammenkam, wurde 1670 Diakonus an der St. Johanniskirche u. kurz darauf Pfarrer an der St. Michaeliskirche zu Kronweissenburg, 1675 Pfarrer in Speier u. 1689 Nassau-Saarbrückscher Consistorialrath u. Hofprediger in Weilburg im Nassauschen, wo er 1726 starb. Seine geistlichen Lieder (unter ihnen: Du sagst, ich bin ein Christ) hat Schlosser herausgegeben unter dem Titel: Zeugnisse der Liebe zur Gottseligkeit, Wetzl. 1727.

Haßmersheim, Marktflecken (Dorf) im Oberamte Mosbach des badischen Unterrheinkreises am Neckar; viel Schiffer; Gyps- u. Sandsteinbrüche, Soolquelle; 1500 Ew.

Hasta (röm. Ant.), Spieß, Lanze, eine Waffe der Fußsoldaten, welche davon **Hastāti** hießen; als **H. longa** auch auf Schiffen zur Abwehr der feindlichen Enterhaken. Wenn einem Krieger eine Ehrenhasta zur Belohnung gegeben wurde, so war dieselbe ohne Eisenspitze u. hieß **H. pura**. Die H. war das Symbol der Eroberung u. des Kriegsrechtes, sodann des Eigenthums überhaupt; daher kommt die H. oft in den römischen Gebräuchen vor; im Völkerrecht, wo die Fetialen bei der Kriegserklärung eine H. (**H. fetiālis**) in das feindliche Gebiet warfen; im öffentlichen Recht: **H. publĭca** (**H. venditiōnis**), wenn Zölle u. andere Einkünfte des Staates an den Meistbietenden von den Censoren verpachtet wurden; **H. censorĭa** (**H. locatiōnis**), wenn auf Befehl des Prätors Jemandes Güter versteigert wurden. **H. frumentarĭa** (**H. salūtis**), Lanze, bei einer Theuerung aufgestellt, als Zeichen, daß Getreide unter das Volk vertheilt werden solle; auch bei Privatauctionen fehlte die H. nicht, zum Zeichen, daß der Gegenstand ins Eigenthum eines Anderen gegeben werden sollte; daher noch jetzt S u b h a s t a v e r k a u f e n, so v. w. versteigern od. verauctioniren (s. Auction). Bei Hegung des Gerichts der Centumviri wurde auch eine H. (**H. centumvirālis**) aufgesteckt. Im Privatrecht kommt die H. bei Eheschließungen vor, indem hier mit einer kleinen H. (**H. coelibāris**) der Braut das Haar geordnet wurde, zum Zeichen, daß sie nun in die Gewalt eines Mannes käme.

Hasta (a. Geogr.), Stadt am Meere, in Etrurien; j. Castiglione della Pescaja.

Hastātus (Bot.), spieß- od. spontonförmig, von dreispaltigen Lappen, wenn die beiden seitlichen zu dem mittlen rechtwinkelig stehen.

Hasteler Agasi (**H. Aga**), der Aufseher des Krankenhauses im Serail zu Constantinopel.

Hastenbeck, Dorf im Amte Grohnde des hannöverschen Fürstenthums Kalenberg, bei Hameln; 400 Ew. Hier am 26. Juli 1757 Sieg der Franzosen unter dem Marschall d'Etrée über die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland, worauf die Capitulation von Kloster Seven folgte.

Hastinapur, in der mythischen Geographie der Indier die Hauptstadt des Reiches Magada, wo die Kurus herrschten.

Hastings (spr. Hehstings), **1)** Borough in der englischen Grafschaft Sussex, unweit der Mündung des Bourne in den Kanal la Manche, mit schwachem Fort zum Schutz des versandeten Hafens, Theater, Rath- u. Zollhaus, 2 Freischulen, Fischerei, Schiffsbau, Kalkbrennerei, gute Seebäder, Eisenbahnverbindung mit Brighton, Tunbridge u. Canterbury; 17,000 Einw.; sendet 2 Mitglieder zum Parlament. H. ist einer der Cinque Ports (s. d.). Dabei Trümmern der alten Burg u. die Priorei of black canons, auch der Stein (the Conqueror's stone), auf dem Wilhelm der Eroberer, der hier zuerst landete, sein erstes Mittagsmahl verzehrte. Hier am 14. Oct. 1066 Sieg Wilhelms des Eroberers über Harald, König von England, s. England (Gesch.). In der Nähe St. Leonhard, Badeplatz. **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oswego des Staates New York (Nordamerika); 3000 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Barry des Staates Michigan, am Thornapple River; **4)** Fluß in Neu-Süd-Wales (Östliches Australien).

Hastings (spr. Hehstings), **1)** William, Marquis von H., Kammerherr u. Günstling Eduards IV. von England; ging mit nach Holland u. trug, nach Eduards Rückkehr, viel zum Siege bei Barnet 1471 bei, der den König wieder auf den Thron erhob. Eben so treu erwies er sich gegen Eduard V., als dessen Oheim Richard, Herzog von Gloucester, die Krone an sich zu reißen suchte, u. wurde deshalb auf Anstiften des Letzteren 1583 umgebracht. **2)** Warren, geb. 1732 zu Churchill (englische Grafschaft Worcester), wo sein Großvater Rector (Pfarrer) war; studirte in Oxford, ging 1750 nach Ostindien, wo er eine Schreiberstelle erhielt, nahm 1756 als Freiwilliger an dem Feldzug des Obersten Clive Theil, wurde 1761 Mitglied der Regierung in Calcutta, kehrte 1764 nach England zurück, ging 1769 wieder nach Ostindien, wurde Mitglied der Regierung in Madras, 1772 Gouverneur von Bengalen u. 1773 auf Lord Norths Vorschlag erster Generalgouverneur des britischen Ostindiens auf fünf Jahre, behielt aber, von Neuem bestätigt, das Gouvernement bis 1785. Er vergrößerte u. befestigte die Macht der Compagnie auf Kosten der ostindischen Fürsten u. zeigte sich als Beförderer der Künste u. Wissenschaften. Von drei Millionen reiner Einkünfte brachte er das Einkommen auf fünf Millionen. Als Lord North, sein Beschützer, aus dem Ministerium verdrängt war, verwickelte man ihn in Anklagen über Tyrannei, Erpressungen u. Bedrückungen aller Art. Burke brachte 1786 die Anklage vor das Unterhaus, 1787 kam sie zum Oberhause u. nahm, als Staatsproceß, 1788 ihren Anfang. 1794 wurde die 120. Sitzung gehalten, Zeugen mußten sogar aus Ostindien kommen. Von großem Gewicht war namentlich das unparteiische Zeugniß des französischen Obristen Gentil, welchen H. aus Ostindien verbannt hatte. Er wurde den 13. April 1795 durch die Stimmenmehrheit von allen Anklagen losgesprochen, jedoch zu den Proceßkosten von 71,020 Pfund Sterl. verurtheilt, wofür ihn die Ostindische Compagnie durch ein Geschenk von 112,000 Pfd. Sterl. u. eine jährliche Pension von 4000 Pfund Sterl. entschädigte. Er st. auf seinem Landsitze Daylesford in Worcestershire den 22. Aug. 1818. Vgl. Indien (Gesch.). H. war guter Architekt, Ingenieur u. selbst Dichter; unter seinen politischen Schriften zeichnen sich aus: Narrative of the late transaction of Benares, Calcutta 1782; Review of the State of Bengal, ebd. 1786; The present State of the East-Indies, ebd. 1786; Speech in the High Court of Justice in Westminsterhall, Lond. 1791. Vgl. Gleig, Memoirs of the life of W. H., Lond. 1841; Macaulay, Critical and historical essays, ebd. 1850, 4. Bd.; Neuer Piteval, 5 Bde.; Speeches of the managers and counsel in the trial of W. H., herausgegeben von E. A. Bond, Lond. 1859. **3)** Francis Lord Rawdon, Graf Moira, Marquis v. H., s. Moira.

Hastings Rape (spr. Hehstings Rehp), Theil der englischen Grafschaft Sussex, mit der Hauptstadt Hastings.

Hastingssand, ein eisenschüssiger Sandstein der Kreideformation in England.

Hastingues (spr. Hasting), Marktflecken im Arrondissement Dax des französischen Departements Landes; 1000 Ew.

Hasuh, Stadt im türkischen Ejalet Diarbekr (Kurdistan) mit 5000 Ew.

Hât (**Hâth, Hat, Huth**), ein in Indien gebräuchliches Längenmaß, vom Ellbogen bis zur Spitze des Mittelfingers, gewöhnlich zu 18 (bisweilen auch zu 19½) Zoll gerechnet.

Hatanga (spr. Ch-), **1)** Fluß im russischen Asien, entspringt aus einem See im Gouvernement Tomsk, fließt über 100 Meilen durch flache, sumpfige Gegenden u. ergießt sich in das nördliche Eismeer; Nebenflüsse rechts: Monera, Kotokan, Korgovka, Sdanicha, Nishejä, Bludna u. a., links: Istok, Cheta u. Nowaja. An der Mündung bildet die H. den geräumigen **Hatangaschen Meerbusen**.

Hatchettin, Mineral, eine wachsähnliche, weiche, gelblichweiße bis wachsgelbe Substanz von 0,6 bis 0,9 spec. Gew., ist schwach perlmutterglänzend, fettig anzufühlen u. geruchlos; es löst sich leicht in Äther u. gibt bei der Destillation einen bituminösen Geruch; findet sich in einem Moore am Loch Fyne, zu Merthyr-Tydwil in Südwales u. bei Strasburg.

Hatchetts-braun (Chem.), der braune Niederschlag, welchen man durch Vermischen einer Kupferoxydlösung mit Blutlaugensalz erhält (s. u. Kupfer).

Hatchie (**Hatchee, Hatchy**), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; entspringt in der Grafschaft Tippah im Staate Mississippi, fließt nach Tennessee u. fällt an der Grenze von Tipton u. Lauderdale in den Mississippi River; im unteren Laufe für Dampfboote schiffbar.

Hateletten (v. fr.), auf dem Rost gebratene Stückchen Fleisch, mit geriebener Semmel bestreut, um einen Braten herumgelegt.

Hätĕra, bei Fabricius Gattung der Tagfalter;

hat die Kennzeichen der Satyrfalter, schmale, längliche Flügel, fast fadenförmige Fühler; Arten: H. diaphana, aus Jamaica; Lena u. a.

Haterdo, Gebirgszug in der ungarischen Gespannschaft Beregh-Ugosca.

Hatereaux (fr., spr. Hatroh), auf dem Rost gebratene, mit Pfeffer, Salz u. Petersilie überstreute Stückchen Leber.

Hatfield (spr. Hätfihld), 1) Thom., Secretär des Königs Eduard III., vertheidigte die Grenzen gegen die unter David einbrechenden Scoten u. wurde dafür Bischof von Durham, erhielt auch großen Einfluß auf die Regierung. Ihm gelang es, die Barone des Reichs mit dem hohen Clerus zu vereinigen u. durch diese Vereinigung ein Gegengewicht gegen das damals hervortretende Unterhaus zu bilden. Er gründete das Trinity-College in Oxford als Durhamcollege u. andere wissenschaftliche Anstalten u. st. 1381. 2) James, ein verabschiedeter Soldat, schoß am 15. Mai 1800 ein Pistol auf Georg III. im Drurylanetheater ab, ohne jedoch den König zu verwunden. Er kam in das Irrenhause zu Bedlam u. st. 1841, 70 Jahr alt, daselbst.

Hatfield, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Hampshire des Staates Massachusetts (Nordamerika) an der Connecticut River Eisenbahn; 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Montgomery des Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.

Hath, Maß, s. Hat.

Hatheburgis, Tochter des Grafen Erwin von Merseburg; heirathete als Nonne Herzog Heinrich den Vogler. Deshalb that der Bischof Sigmund von Halberstadt Beide in den Bann, doch König Konrad I. schützte die Ehe, u. H. wurde Mutter Dankmars. Aber nachher trennte sich Heinrich von H.

Hathorcapitäle, Capitäle an späteren ägyptischen Bauwerken, s. u. Athyr.

Hatifi, geb. in Dscham, Neffe von Dschami; persischer Dichter, lebte in Gardschard u. schr. u. a. seit 1511 ein Epos über Schah Ismael, das nach seinem Tode Kassim Gunabadi vollendete.

Hato, so v. w. Estancia.

Hatras, Stadt im District Allygurh der nordwestlichen Provinzen im Britischen Ostindien, an der Straße von Agra nach Allygurh; 20,500 Ew.; Hauptmarkt für die Baumwolle der benachbarten Gegenden; das alte Fort liegt in Ruinen.

Hatrasch (türk.), Aufgebotsbefehl an die türkischen Grenzvölker in Kroatien u. Bosnien, zu einer bestimmten Zeit an einem gewissen Orte zu erscheinen.

Hatrias (a. Geogr.), so v. w. Adria.

Hatschier, so v. w. Hartschierer.

Hattagan, so v. w. Yatagan.

Hattem (Hattum), Stadt am Grift u. der Yssel, im Bezirk Arnhem der niederländischen Provinz Geldern; Tabaksbau; 2700 Ew. Geburtsort von Heinrich Wilhelm Daendels.

Hattemer, Heinrich, geb. 1809 in Mainz, war erst Lehrer daselbst, ging später in die Schweiz, wo er Professor in St. Gallen u. 1842 am Progymnasium in Biel wurde u. 1849 starb. Er gab heraus Denkmale des Mittelalters, 1842—48, 3 Bde.

Hattemisten, dissentirende Secte, besonders in Seeland, um 1680 in den Niederlanden, gestiftet von Pontius (Pontean) von Hattem, der seines Predigtamtes entsetzt wurde u. 1706 starb. Sie stimmten in ihren wesentlichen Lehren mit der Partei der Verschooristen (s. d.) überein, wichen aber darin ab, daß sie glaubten, die Heiligung der Gläubigen sei durch Christi Bürgschaft nicht mächtig, um Kraft zum Fortschreiten in der Heiligung zu bitten.

Hatten, Marktflecken im Arrondissement Weißenburg des französischen Departements Bas-Rhin, Leinwandhandel; 2000 Ew.

Hatten, Andreas Stanislaus v. H., geb. 1763 zu Cromitten bei Wormditt im preußischen Regierungsbezirk Königsberg, wurde 1792 Erzpriester in Mehlsack, 1798 Weihbischof, 1801 Suffragan u. 1837 Bischof von Ermeland; 1841 wurde er von Kühnapfel, einem Schneidergesellen aus Frauenburg, ermordet.

Hattenheim, Flecken am Rhein, im nassauischen Amte Eltville; vorzüglicher Weinbau, besonders der Markobrunner, der auf dem Strahlenberge gewonnen wird (auch der Steinberger wächst in der Gemarkung); 1250 Ew. In der Nähe das Kloster Eberbach, s. d.

Hatteras (Cape H.), Vorgebirge an der Ostküste von Nord Carolina (Atlantischer Ocean) 35° 14′ nördl. Br., 57° 59′ westl. Länge (von Ferro), umgeben von Klippen u. Untiefen; häufige Windstöße u. Stürme; eine der für die Schifffahrt gefährlichsten Stellen an den Küsten der Vereinigten Staaten. Auf der Nordwestspitze ein Leuchtthurm von 95 Fuß Höhe.

Hattersheim, Marktflecken am Güldenbache, im nassauischen Amte Höchst, Station der Bahn von Frankfurt nach Mainz; 1000 Ew.

Hattia, Insel im englischen Hindostan, Provinz Bengalen, durch den gleichnamigen Ausfluß des Ganges u. des Meghna angeschwemmt; sie ist etwa 2½ Meilen lang u. 2 Meilen breit, sehr niedrig, zur Fluth- u. Regenzeit beinahe ganz überschwemmt, aber sehr fruchtbar u. hat Salinen der Regierung. Für die Schifffahrt bildet sie ein großes Hinderniß.

Hattingen, 1) Stadt an der Ruhr, im Kreise Bochum des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg (Provinz Westfalen); 1 evangelische u. 2 katholische Kirchen, Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, von Tuch, Strümpfen u. Wollenzeugen; 4250 Ew.; 2) Stadt im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; 600 Ew.

Hatti-Scherif (Hatt-i-Humajum), bei den Türken eine Cabinetsordre mit Signatur des Sultans, zur schleunigsten Vollziehung einer Sache od. eines Urtheils; es findet keine Einwendung od. Appellation gegen dasselbe statt. H. von Gülhanie, das türkische Grundgesetz vom 3. November 1839, s. Türken (Gesch.) u. Türkisches Reich. Der neueste H. ist der großherrliche Ferman vom 18. Februar 1856, durch welchen die Gleichstellung aller nichtmuselmanischen Unterthanen der Pforte mit den Muselmanen proclamirt wurde, s. u. Türkisches Reich.

Hatto (Atto). I. Erzbischöfe von Mainz: 1) H. I. aus Schwaben, studirte im Kloster Ellwangen, wurde 888 Abt in Reichenau u. 891 auch Erzbischof von Mainz; als Kaiser Arnulf, dem er die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl verdankte, 900 gestorben war, führte er während der Minderjährigkeit für Ludwig das Kind die Regentschaft

mit u. behielt seinen Einfluß auch unter Konrad I. In der Babenberger Fehde nahm er Partei gegen die Babenberger; für Kaiser Konrad I. stellte er dem Herzog Heinrich von Sachsen nach, indem er ihm bei einer Unterredung ein künstliches erdrosselndes Halsband umwerfen wollte, wurde aber, da der Goldschmied den Anschlag verrieth, von Heinrich seiner Besitzungen in Thüringen u. Sachsen beraubt. In der Kirche drang er auf strenge Kirchenzucht, suchte die geistliche Macht über die weltliche zu erheben u. vertrat die Rechtsansprüche deutscher Bischöfe gegenüber den Eingriffen des Papstes. Er st. 913; zu der Sage, der Teufel habe ihn geholt u. seine Leiche in den Ätna geworfen, gab seine Herrschsucht, Gewaltthätigkeit, Treulosigkeit in seinem politischen u. kirchlichen Wirken Veranlassung. **2)** H. II., studirte in Fulda u. wurde hier 942 Abt; 961 begleitete er den Kaiser Otto I. nach Italien, wurde 968 Erzbischof von Mainz u. st. 969 (970); von ihm wird gewöhnlich die Sage erzählt, daß er den Mäusethurm bei Bingen erbaut habe u. wegen seiner Unbarmherzigkeit gegen die Armen darin von den Mäusen gefressen worden sei, s. u. Bingen. II. Bischöfe: **3)** H. (**Haito**, **Aito**, **Hetten**), geb. 763, studirte im Kloster Reichenau, wurde Vorsteher der dortigen Schule u. 805 Bischof von Basel u. 806 zugleich Abt von Reichenau; 811 ging er als Gesandter Karls des Großen nach Constantinopel u. litt auf dem Rückwege Schiffbruch; 823 gab er seine Ämter auf u. lebte als Mönch in Reichenau, wo er 836 starb. Er schr.: De visione Wettini (von Walafrid Strabo in Verse gebracht), in Mabillons Acta Sanctorum; u. XXV capita (eine Art Pastoralanweisung), im 1. Bande von d'Acherys Spicilegium. **4)** H., um die Mitte des 10. Jahrh. Bischof von Vercelli; er schr.: Statuta ecclesiae Vercellensis, De pressuris ecclesiasticis, Polypticus, Commentar zu den Paulinischen Briefen, Briefe u. Predigten, herausgegeben Vercelli 1768, 2 Bde.

Hattstadt, Marktflecken am Lauch, im Arrondissement Colmar des französischen Departements Haut-Rhin; 1300 Ew.

Hatūna, unweit Sigtuna im Stockholms Län (Schweden), ehemals ein königliches Gut; hier wurde 1306 König Birger von seinen Brüdern gefangen genommen.

Hatvan, Marktflecken links am Zagyva, im Kreise Heves des Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen (Ungarn); Castell, Pferde- u. Schafzucht, Weinbau, Postamt; 2200 Ew. H. war einst befestigt; 1524 wurde hier der berühmte stürmische Landtag gehalten. Hier am 2. April 1849 Gefecht zwischen den Ungarn u. Feldmarschalllieutenant Schlick; Letzter geschlagen.

Hatze, s. Hetze ꝛc.

Hatzeg, Thal, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Karlsburg (Siebenbürgen); der Flecken hat 1100 Ew.

Hatzen (Jagdw.), so v. w. Hetzen.

Hatzfeld, **1)** Stadt an der Edder, in rauher Gegend, gehört zum Kreise Biedenkopf der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 1050 Ew.; Ruinen des Schlosses H., des Stammhauses der noch blühenden Familie von Hatzfeld; in der Nähe die Sackpfeife (s. u. Rothlagergebirg); **2)** Marktflecken im Kreise Torontal des Verwaltungsgebiets Temesvar (Ungarn); Weizenbau, 6350 Ew.

Hatzfeld, altes hessisches Dynastengeschlecht, von Hatzfeld 1), welches es besaß, benannt; gehörte zu der rheinischen Reichsritterschaft u. theilte sich durch Gotthards (st. um 1420) zwei Söhne, Johann u. Gotthard, in zwei Linien, von denen nur noch die Jüngere blüht. I. Die Ältere **H.-Wildenberger** Linie, gestiftet von Johann u. 1629 in den Freiherrenstand erhoben, welche sich wieder spaltete in: **A)** die ältere Wildenbergische in Hessen, erlosch mit dem Freiherrn Kasimir Friedrich Karl; **B)** die jüngere Wildenberg-Crottorfsche od. später Trachenberg-Rosenbergsche, 1641 in den Grafenstand als Grafen zu Gleichen u. Herren zu Wildenberg erhoben, erlosch 1794; dazu gehören: **1)** Melchior von H., Graf von Gleichen, geb. 1593, kaiserlicher General; drängte 1636 Baner aus Sachsen zurück nach Pommern, wurde aber mit dem Kurfürsten von Sachsen bei Wittstock geschlagen, vereinigte sich mit Götz u. entsetzte dann im Winter auf 1637 Leipzig; schlug, in Westfalen befehligend, den schwedischen General King u. den Kurfürsten von der Pfalz 1638 bei Flothe; überschwemmte 1640 u. 1641 Hessen, stand dann gegen Guebriant am Rhein u. zog sich Ende 1642 auf des Kaisers Befehl über Franken nach Böhmen zurück, siegte 1643 bei Möhringen über die Franzosen, focht dann in Sachsen gegen Königsmark, erhielt 1644 nach der Entsetzung von Gallas den Oberbefehl über das kaiserliche Heer als Feldmarschall u. sammelte bei Prag eine neue Armee, mit der er, gegen seinen Willen, auf des Kaisers Befehl 1645 Torstenson angriff, aber geschlagen u. gefangen wurde. Ausgewechselt befehligte er die Truppen, die Kaiser Leopold Johann Kasimir von Polen gegen die Schweden zu Hülfe schickte, u. st. 1658. Er erhielt von Kurmainz die heimgefallenen Lehn des Grafen von Gleichen (s. d.), von Brandenburg-Ansbach die Herrschaft Rosenberg u. vom Kaiser 1641 die Standschaft Trachenberg in Schlesien, zugleich mit der Erhebung in den Grafenstand. **2)** Fürst Franz Philipp Adrian, wurde 1741 von dem König Friedrich II. von Preußen in den Fürsten- u. 1748 von Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben, jedoch so, daß nur der regierende Fürst u. seine Gemahlin den Fürstentitel, die übrigen den Grafentitel führen. Dieser Stamm erlosch 1794, der Antheil an der Grafschaft Gleichen wurde als erledigte Lehen von Mainz eingezogen, die Allodialgüter fielen an die Grafen von Schönborn, die anderen Lehen, so wie die Herrschaft Trachenberg, kamen durch rechtlichen Ausspruch an die H.-Wildenbergische Linie.

II. Die jüngere Linie **H.-Wildenberg**, gestiftet von Gotthard, zerfiel in drei Speciallinen, von denen nach Aussterben der mittleren od. Mertenschen, 1681, noch zwei blühen: **A)** die ältere gräflich **H.-Wildenberg-Weislersche** Linie zu Trachenberg, gestiftet von Johann III., ist seit 1635 reichsgräflich u. der Chef durch den Besitz der Standesschaft Schönstein seit 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses; jetziger Chef: **3)** Graf Edmund, Sohn des 1799 verstorbenen Grafen Karl Eugen Innocenz Ludwig, geb. 28. December 1798; er war seit 1822 vermählt mit Sophie, Tochter von H. 4) (geb. 1805), lebte aber mit dieser schon seit längerer Zeit in Disharmonie u. wurde, nachdem der Baronin von Meyendorf im August 1846 von Bekannten der Gräfin in Köln ein wich-

tiges Document entwendet worden war (der bekannte Cassettendiebstahl), von ihr geschieden. Der ältere Sohn des Grafen, Alfred, ist 1825 geboren. B) Die jüngere fürstliche H.-Wildenberg-Wertherſche Linie, gegründet von Hermann (st. 1539), erhielt nach dem Erlöschen des Mertenschen Astes den Mitbesitz von Schönstein, u. nach dem Abgang des Trachenberg-Rosenbergschen Astes 1802 das Fürstenthum Trachenberg als Majorat u. wurde 1803 in den Fürstenstand erhoben: 4) Fürst Franz Ludwig, geb. 23. Nov. 1756 in Wien; trat in preußische Dienste u. wurde 10. Juli 1803 von dem König von Preußen in den Fürstenstand erhoben; er war, als 1806 die Franzosen Berlin besetzten, daselbst Generalgouverneur. Napoleon, welcher durch einen Brief von seiner fortdauernden Verbindung mit dem Fürsten Hohenlohe unterrichtet war, wollte ihn vor ein Kriegsgericht stellen lassen. Vor Eröffnung desselben erlangte die Fürstin eine Unterredung mit Napoleon, warf sich ihm zu Füßen u. bat um Gnade. Der Kaiser gab ihr zum Beweis, daß er nicht begnadigen könne, den Brief, welcher die Schuld ihres Mannes erwies, sie aber, schnell entschlossen, hielt den Brief über ein nebenstehendes Licht u. vernichtete so den einzigen Zeugen des stattgefundenen Verhältnisses. H. wurde später zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht u. brachte im Mai 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen Yorks Übertritt zu den Alliirten nach Paris, war später preußischer Gesandter in den Niederlanden u. 1822 in Wien; er st. daselbst 3. Febr. 1827. 5) Fürst Friedrich Hermann Anton, Sohn des Vor., geb. den 2. Octbr. 1808, er war seit 1831 vermählt mit Mathilde, geb. Gräfin von Reichenbach-Goschütz, welche Ehe 1846 getrennt wurde, worauf der Fürst sich 1847 wieder mit Marie, geb. von Nimptsch, vermählte. Sein Sohn aus erster Ehe ist Prinz Stanislaus, geb. 1831. 6) Graf Maximilian, Bruder des Vor., geb. 7. Juni 1813, war seit 1838 preußischer Legationssecretär zu Paris, seit 1849 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister daselbst, wohnte in dieser Stellung als zweiter Bevollmächtigter Preußens dem Pariser Friedenscongresse von 1856 bei, reiste Ende 1858 in Urlaub nach Berlin u. st. das. den 19. Jan. 1859. Er war seit 1814 vermählt mit Pauline, Tochter des französischen Generals Grafen de Castellane.

Haubar, ein Wald, wenn er nach Verhältniß der Holzart u Bewirthschaftung ausgewachsen ist. Ökonomische **Haubarkeit**, ist das Alter der Forstbäume, wo das Abschlagen derselben im Verhältniß zu ihrem Alter den größten Gewinn verschafft.

Haube, 1) der oberste Theil einer Sache; 2) eine Kopfbedeckung in früheren Zeiten u. in Süddeutschland, bes. für Frauen, daher Nacht-, Schlaf-, Spitzen-, Florhaube, nach Maßgabe der Mode u. des Standes von sehr verschiedener Form. Da gewöhnlich nur verheirathete Frauenzimmer H-n tragen u. der Braut nach vollzogener Trauung statt des Brautkranzes eine H. aufgesetzt wird, so heißt unter die H. kommen, so v. w. heirathen; 3) (Chir.), haubenförmige Binde od. auch eine gewöhnliche Nachthaube der Frauen als Kopfverbandstücke gebraucht; 4) bei Vögeln der obere Theil des Kopfes, wozu Stirn, Scheitel u. Hinterkopf gehören; 5) ein Federbusch auf dem Kopfe der Vögel; 6) der zweite Magen wiederkäuender Thiere; 7) der Theil am Hammer, Beil od. der Axt, in welchem der Stiel befestigt wird; 8) die oberste spitzig zulaufende Schicht eines Kohlenmeilers; 9) die Bekleidung eines Zapfens mit Metall; 10) in der Baukunst ein ausgeschweiftes Thurmdach, dann jedes spitze kegel- od. kugelförmige Dach, so über einen Göpel, einer Windmühle ꝛc.; die gewölbte Decke über Backöfen, Herden u. dgl.; auch das kastenförmige Dach über dem Holländer in Papiermühlen; 11) das geschlossene Ende der Glocke, s. u. Glocke; 12) die innere Vertiefung eines Treibherdes; 13) der unterste Beschlag an der Schale eines Messers von Messing od. Silberblech; 14) Erhöhung der oberen Fläche des Nageleisens od. der Nagelform; 15) (Her.), die Bischofsmütze; 16) (Bot., Calyptra), die vertrocknete, häutige Hülle der Mooskapseln, welche sich unten losreißt u. dann wie ein Mützchen auf der Kapsel hängen bleibt; 17) ein kappenförmiges Blumenblatt, wie z. B. das obere von Aconitum; 18) (Umschlag, Peridium), der Fruchtbehälter des Pilzes, wenn er trocken u. mit Staub gefüllt ist.

Haubeeren, 1) die Früchte von Viburnum Sandanum; 2) von Prunus Padus.

Haubendrossel, so v. w. Seidenschwanz, s. d.

Haubenente, 1) Europäische od. Gemeine, s. u. Ente; 2) Rothköpfige, so v. w. Kolbenente.

Haubenhuhn, eine englische Hühnerart; das Gefieder erinnert an die Färbung von Hals u. Rücken schöner bunter Haushühner; es ist von mittler Größe, genügsam, brütet sehr gut, ist eine vortreffliche Mutter, legt aber nicht sehr reichlich; das Huhn mästet sich leicht u. liefert ein zartes, wohlschmeckendes Fleisch; der Hahn hat gewöhnlich einen sehr gering entwickelten Kamm.

Haubenkönig, s. Goldhähnchen.

Haubenschnecke, so v. w. Mützenschnecke.

Hauber, 1) Joseph, geb. 1766 in Gerardsried bei Kempten, Historienmaler, bildete sich in Wien u. München, wurde an letzterem Ort 1800 Professor an der Zeichnenschule u. 1808 an der Akademie der Künste u. st. 1834. 2) Michael, geb. 1778, starb 1843 als Hofkapelldirector u. Probst an der Hofkirche in München, berühmt sowohl als Kanzelredner u. Verfasser eines in mehreren Sprachen übersetzten katholischen Gebetbuches, als auch durch seine musikalischen Leistungen.

Hauberg, so v. w. Hackwald.

Hauberge, so v. w. Niederwald.

Haubergeon (fr., spr. Oberschong), im Mittelalter so v. w. leichtes Panzerhemd.

Haubitz, Ruine, bei Grumbach, im Kreise Wendel, Regierungsbezirk Trier (preußische Rheinprovinz).

Haubitze, Kammergeschütz, welches in der Construction u. im Gebrauch zwischen Mörser u. Kanone steht; wird theils nach dem Steingewicht der daraus zu werfenden Granate (z. B. 7—10pfündige H.), theils nach dem Durchmesser der Bohrung nach Zollen benannt (z. B. 5zöllige H.). Je nach der Länge des Rohres hat man die H-n in lange u. kurze getheilt. Die H-n bei den Russen (Einhörner, wahrscheinlich weil sie sonst nur einen Henkel zum Heben hatten) sind 9—10 Kaliber lang (also länger als andere H-n, daher ihre Würfe auch richtiger sind), u. ihre Kammern sind konisch. Es gibt 3-, 10-, 20- u. 40pfündige Einhörner, nach

Eisengewicht berechnet; am gewöhnlichsten sind aber die 6=, 12= u. 24pfündigen H=n. Das Rohr erhielt bisher nach Maßgabe des Kalibers 5—7 Durchmesser der Granatenlänge, in neuerer Zeit hat man aber, nach Angabe des Generals Miller in England, 8 Granaten lange u. in Frankreich 12 Granaten lange **Haubitzröhre** (Obusses allongés, Bombenkanonen) eingeführt. Die äußeren Theile der Röhre sind von denen der Kanonenröhre nicht wesentlich unterschieden; die Seele dagegen besteht, wie beim Mörser, aus Kammer, Lager u. Flug; die Kammer hat man bald cylindrisch, bald konisch gestaltet; auch hat man lange H=n ganz ohne Kammer angewendet. Die Laffeten sind denen der Kanonen gleich, nur werden die Wände kürzer u. stärker gemacht. Als Feldgeschütz werden nur 7—10pfündige, als Festungs= u. Belagerungsgeschütz dagegen bis 25pfündige H=n geführt. Sie machen bei einem Belagerungspark gewöhnlich $\frac{1}{5}$ u bei der Feldartillerie $\frac{1}{4}$ der ganzen Geschützzahl aus; man theilt bei letzter meist jeder Kanonenbatterie zwei Stück davon zu, doch werden die H=n auch in besondere **Haubitzenbatterien** zusammengestellt. Über das Werfen mit Haubitzen s. u. Schießen. Aus H=n werden meist Granaten, auch Kartätschen, zuweilen auch Brand= u. Leuchtkugeln, theils geschossen, theils geworfen. Mit H=n steckt man Gebäude in Brand u. erhellt in der Nacht vermittelst Leuchtkugeln die Gegend; sie eignen sich ferner vorzüglich zum Bewerfen von Dörfern u. Verschanzungen u. zum Gebrauch im durchschnittenen Terrain, wo hinter einer kleinen Anhöhe verborgene Truppen zu beschießen sind. Das Kartätschenfeuer der H=n ist nur auf kurze Weiten von Wirkung, dagegen eignen sie sich bes. zum Werfen der Shrapnels. Beim Angriff der Festungen werden sie bes. zu den Ricochetbatterien verwendet. Die Ladungen der H=n sind im Allgemeinen bedeutend schwächer als die der Kanonen. Neuerdings haben sich zwischen die H=n u. Kanonen eine Menge von Mittelgeschützen eingeschlichen, so daß man kaum noch sagen kann, bei welcher Rohrlänge die H. aufhöre u. die Kanone beginne, daß man sogar auch die Kammer nicht mehr als charakteristisches Attribut der H. bezeichnen kann. Alle diese Mittelgeschütze führen den Namen Granat= od. Bombenkanonen, jener für kleinere, dieser für größere Kaliber. Zu diesen Mittelgeschützen sind schon die früheren russischen Einhörner, die bis 1810 gebräuchlichen Granatstücke der Sachsen, die seit dem Amerikanischen Freiheitskriege in England angewendeten Carronaden, u. die von Napoleon III. in Frankreich eingeführten Granatkanonen, welche in Sachsen Nachahmung gefunden haben, zu zählen.

Haubner, Gottlieb Karl, geb. 1806 zu Hettstädt in der Grafschaft Mansfeld, wurde 1829 anatomischer Gehülfe auf der Thierarzneischule in Berlin, 1831 Kreisthierarzt zu Ortelsburg in Ostpreußen, 1836 Lehrer der Thierheilkunde in Eldena u. Kreisthierarzt u. 1842 auch Departementsthierarzt des Stralsunder Regierungsbezirks. Er schr. u. a.: Handbuch der populären Thierheilkunde, Anclam 1837—42, 4 Bde.

Haubold, Christian Gottlieb, geb. 1766 in Dresden; wurde 1789 Professor der Rechte in Leipzig u. st. 1824 als Domherr u. Oberhofgerichtsrath daselbst; er schr.: Handbuch einiger der wichtigsten chursächsischen Gesetze, Lpz. 1800; Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen, nach dem königlich sächsischen Rechte, ebd. 1808; Lehrbuch des königlich sächsischen Privatrechts, ebd. 1820, 2. Aufl von Günther, ebd. 1845; Institutiones juris romani literariae, ebd. 1809; Inst. jur. rom. histor. dogmat., ebd. 1814, 2 Bde.; Pandect. lineamenta, ebd. 1820, u. m. a.; gab heraus: A. F. Schott, Institutiones jur. Saxonici, ebd. 1795; Manuale basilicorum, ebd. 1819; J. G. Heineccii antiquitates rom., ebd. 1822; Opuscula, herausgegeben von Wenk u. Stüber, ebd. 1826—29, 2 Bde.; sein Leben von Otto, ebd. 1824.

Haubourdin (spr. Oburdäng), Marktflecken am Kanal von Douai nach Lille, im Arrondissement Lille des französischen Departements Nord; Baumwollenspinnerei, Calicotweberei, Salzraffinerie, Sägemühlen; 3000 Ew.

Hauch, 1) das Ausathmen, in wie fern dies bes. durch den Mund u. auf einfache Weise mit aus einander gezogenen Lippen geschieht, u. in Bezug auf einen äußeren Gegenstand, zu welchem der dadurch ausgestoßene warme Dunst gelangt, welcher also dadurch angehaucht wird; 2) das Zäpfchen im Halse; 3) Krankheit des Rindviehs, wenn solches im Frühling bei gutem Futter plötzlich matt wird; 4) Farbenüberzug, durch welchen die Grundfarbe durchschimmert.

Hauch, Joh. Carsten von H., geb. 1791 zu Frederikshald in Dänemark; studirte Naturwissenschaften, wurde 1821 Professor der Physik an der Akademie in Soröe, 1846 Professor der nordischen Literatur in Kiel u. lebt seit 1848 auf dem Schlosse Frederiksborg bei Kopenhagen. Er schr.: Contrasterne (1816), Rosaura (1817), Hamadryaden (1830, episch=romantisches Gedicht); die Tragödien: Bajazet, Tiberius (deutsch Lpz. 1836), Gregor VII., Don Juan, Svend Grathe (1841), Marsk Stig (1850); das Drama Tycho Brahe's Ungdom (1852), Söstrene paa Kinnekullen (1849) vereinigt in der Sammlung Dramatiske Värker (1852 f., 3 Bde.); Karl V. Död; Mastrichts Beleiring (1833, deutsch Lpz. 1834); die Erzählungen Wilhelm Zabern (1834, 2. A. 1848, deutsch Lpz. 1848) u. Guldmageren (1836, 2. A. 1851, deutsch von Christiani, Kiel 1837); En polsk Familie (1839, deutsch Lpz. 1842); Slottet ved Rhinen, Kopenh. 1845; Saga om Thorwald Vidfösle (1849, 2 Bde.); Lyriske Digte, 1842; Die nordische Mythenlehre, Lpz. 1848; mit Forchhammer gab er heraus: Örsted's Leben, Kopenh. 1853 (deutsch von Sebald, Spandau 1853).

Hauchbilder, so v. w. Klosterbilder.

Hauchen, so v. w. Aspiriren 2); daher wird das H der **Hauchlaut** genannt.

Hauda (Howdah, ursprünglich arabisch), der offene Sitz auf dem Rücken des Elephanten.

Hauderer, 1) bes. in Süddeutschland leichte, offene Wagen mit einem Bund Stroh zum Sitz u. einer Decke von geflochtenen Weiden; 2) Miethwagen; daher **Haudern** (in Nieder=Sachsen **Hauern**), miethen; u. Schiffs= u. Volkshauer, ein Mann, welcher Personen zum Seedienst anwirbt; ein Schiff hauern, es in Fracht nehmen; die dafür bezahlte Belohnung nennt man **Hauder= (Häuer=) Geld**.

Haudryetten, so v. w. Himmelfahrtsorden 1).

Haue, 1) (Mühlenw.), ein Stück Eisen in Gestalt eines doppelten Schwalbenschwanzes, welches

den Läufer trägt u. herumdreht; **2)** hölzerner Hammer, mit welchem der Eisenstein zerpocht wird; **3)** so v. w. Hacke; **4)** ein Zungenschlag, welchen die Trompeter beim Vortrage der Feldstücke anbringen. Er besteht aus den Sylben **to-ho**, welche beim Blasen in die Trompete gesprochen werden u. dann neben dem Hauptton wechselsweise die anderen Intervalle des Accords hervorbringen, z. B.

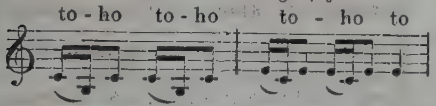

Es gibt zwei verschiedene Arten von H., der überschlagende u. der schwebende.

Haueisen, **1)** der Meißel, mit welchem die Feilen gehauen werden; **2)** Meißel der Sattler u. Riemer, deren Schneide verschiedene Gestalt hat, um Leder od. Zeuge auszuzacken.

Hauen, **1)** regelrecht auf den Hieb mit Degen od. Rappier fechten; **2)** vom wilden Schweine, mit den Hauzähnen verwunden; **3)** vom Biber, Bäume abbeißen; **4)** von Pferden, mit den Vorderfüßen schlagen, od. mit den Vorderfüßen weit ausgreifen; so sagt man: ein Pferd haut viel vor, od. es haut viel Weg auf, od. in die Eisen hauen, wenn es mit den Hinterfüßen so weit u. schnell ausgreift, daß es mit der Zehe des Hintereisens die Stollen des Vordereisens berührt; **5)** (Bergw.), Erz, es mit Eisen u. Schlägel losarbeiten.

Hauenschild, Richard Georg Spiller von H., Pseudonym Max Waldau, geb. am 10. März 1825 in Breslau, studirte daselbst u. in Heidelberg Ästhetik, Kunstgeschichte u. Geschichte; wollte sich an letzterem Orte als Privatdocent habilitiren, gab diesen Plan aber auf, lebte seit 1848 auf dem Familiengute Tscheidt bei Ratibor in Schlesien seinen Kunstbestrebungen u. st. hier am 20. Januar 1855. Er schr.: Ein Elfenmärchen, Heidelb. 1847; Blätter im Winde, Lpz. 1848; Canzonen, Hamb. 1850; Aus der Junkerwelt (Roman), ebd. 1851; Nach der Natur (Roman), ebd. 1851; Cordula (Graubündtner Sage), ebd. 1851, 2. A. 1855; Aimery, der Jongleur (historischer Roman), ebd. 1852, 5 Bde.; Rahab (ein Frauenbild aus der Bibel), ebd. 1855. Übersetzte aus dem Provencalischen die Sirvente von Peyre Cardinal, 1850; Silvio Pellico's Francesca da Rimini, Hamb. 1852.

Hauenstein, **1)** ehemalige Grafschaft im badenschen Oberrheinkreise, im südlichen Schwarzwald, $15\frac{1}{2}$ QM.; **2)** altes Schloß darin, im Mittelalter als Albgau bekannt u. seit dem 13. Jahrh. den Habsburgern gehörig; 1398 kommt der Name Vogtei H. (Howenstein) zuerst vor. 1469 wurde H. an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, dessen grausamen Statthalter Gilgenberg 1474 die Hauensteiner erschlugen; später gehörte es dem Kloster St. Blasien u. kam 1805 an Baden. **3)** Stadt am Rhein, im Amte Waldshut des badenschen Oberrheinkreises; 300 Ew. Hier 1409 die **Hauensteiner Einigung**, ein Bündniß mehrerer schwäbischer u. schweizer Stände u. Städte gegen Österreich, s. Schwaben (Gesch.). **4)** Kette des Juragebirges auf der Grenze der Schweizercantons Basellandschaft u. Solothurn, deren höchste Punkte der obere H., von 3350 Fuß, u. der untere H., von 2139 Fuß, sind; über beide führen viel befahrene Straßen in das Innere der Schweiz. Der untere unterbricht im basellandschaftlichen Thale Buckten bei dem Dorfe Läufelfingen die Bahnstrecke Basel-Olten der schweizerischen Centralbahn; daher wurde der Berg durch einen 8400 Fuß langen, 30 Fuß breiten, 40 Fuß hohen Tunnel durchschnitten, welcher auf der mittäglichen Seite bei dem Dorfe Trimbach ausmündet u. 1857 vollendet (1858 eröffnet) wurde; aber noch kurz vor seiner Vollendung, in den letzten Tagen des Mai 1857, verunglückten 52 Arbeiter darin, indem das Gerüste eines Schachtes nebst einer Menge Steinkohlen in Brand gerieth u. jene, durch das Feuer vom Ausgange abgeschnitten, ersticken mußten.

Hauer, **1)** Seitengewehr der Matrosen auf Kauffahrteischiffen; **2)** Meißel mit runder u. halbrunder Schneide, womit Löcher u. Verzierungen in das Blech geschlagen werden; **3)** ein männliches wildes Schwein, welches fünf od. sechs Jahr alt ist; **4)** so v. w. Eberzähne.

Häuer, die gewöhnlichen Bergleute, welche das Erz in den Gruben verarbeiten. Daher **Häuerglocke**, so v. w. Bergglöckchen. **Häuerschicht**, so v. w. Probegedinge, s. u. Bergleute.

Häuergeld (Schiffsw.), s. u. Häuern.

Hauerhäring, so v. w. Chirocentrus.

Hauerīna, (H. *d'Orb.*, Petref.), Korallengattung aus der Ordnung Polythalamia, mit freiem, zusammengedrücktem, kreisförmigem Gehäuse, Gewinde fast umfassend, Kammern schuppenförmig; im Tegel von Wien.

Hauerīt, ein dem Braunstein entsprechendes natürlich vorkommendes Schwefelmangan, krystallisirt in verschiedenen Formen des tesseralen Systems, ist spaltbar nach den Flächen des Würfels, Härte = 4, specifisches Gewicht = 3, 4, ist dunkel rothbraun bis braunschwarz, im Strich bräunlichroth, diamantglänzend u. undurchsichtig. Findet sich auf dem Schwefelwerk Kalinka bei Neusohl in Ungarn.

Häuern, ein Schiff miethen für eine Fahrt; der Contract heißt in diesem Falle Chartepartie od. **Häuerbrief**; das Miethgeld heißt **Häuergeld**.

Häufchen (Aggregatum), ist der Blüthenstand, wo zahlreiche Blüthen auf einem gemeinschaftlichen, von einer Kelchhülle umgebenen Blüthenboden stehen, aber getrennte Staubbeutel haben, wie bei der Scabiose u. Weberkarde; bei den Farrenkräutern ist H. so v. w. Sorus, Fruchthäufchen. Daher **Häufelblüthler** (Aggregatae), bei Reichenbach Abtheilung der Röhrenblumigen mit den Familien der Dipsaceae, Caprifoliaceae u. Rubiaceae; bei Endlicher Klasse der Gamopetalae, mit den Familien Valerianeae, Dipsaceae, Compositae u. Calycereae; vgl. Aggregatae.

Häufeln, Glücksspiel, wo man aus einer Spielkarte mehrere Haufen macht, wovon einen der Bankhalter bekommt, die übrigen von den Pointeurs besetzt werden. Der Werth des untersten Blattes von jedem Haufen entscheidet, ob die Pointeurs od. der Bankhalter gewinnen.

Häufelpflug, eine Art Pflug, welcher dazu dient, die in Reihe stehenden Knollenfrüchte (Kartoffeln rc.) zu reinigen, zu behäufeln u. das Unkraut auszurotten.

Haufen, **1)** ein aus einer Menge solcher Einzelnheiten bestehendes Ganze, die auch jedes nach ihrer Entfernung von einander noch für sich be-

stehende Ganze ausmachen; wieviel Einzelheiten nach der alten Sophistik zur Bildung eines H=s gehörten (Häufelschluß), s. u. Acervus 2); 2) ein Holzmaß in der Mark von $4\frac{1}{2}$ Klaftern zu 6 Fuß Länge u. Breite u. von 3 Fuß Tiefe Berliner Maß.

Haufenvogel, Untergattung der Gattung Stirnvogel.

Haufenwolke, s. u. Wolke, vgl. Gewitter a).

Hauff, 1) Karl Victor von H., geb. 1753 in Bothnang bei Stuttgart, st. 1832 als Decan u. Stadtpfarrer in Kannstadt. Er schr.: Bemerkungen über die Lehrart Jesu, Offenb. 1788, 2. Aufl. 1798; Briefe den Werth der schriftlichen Religionsurkunde 2c. betreffend, Stuttg. 1809—14, 3 Bde.; Die Authentie u. der hohe Werth des Evangelium Johannis 2c., Nürnb. 1831, u. a.; u. gab die Zeitschrift Philologie, Stuttg. 1803—06, 2 Bde., heraus. 2) Joh. Karl Friedrich, geb. 1766 in Stuttgart, wurde 1794 Professor der Philosophie u. Mathematik in Marburg, 1808 Professor der Mathematik in Wien, 1809 am Physikalisch=technischen Institut in Augsburg, 1811 fürstlich salmsischer Forst=, Berg= u. Hüttendirector zu Blansko in Mähren, 1815 Professor am Gymnasium in Köln u. 1817 Professor der Mathematik u. Physik zu Gent, hier aber in Folge der Revolution 1830 emeritirt u. st. 1846 in Brüssel. Er schr.: Lehrbuch der Arithmetik, Gieß. 1793, 2. Aufl. Marb. 1807; Lehrbegriff der reinen Mathematik, Frankf. 1802, 1 Bd.; Darstellung eines Maß=Systems 2c., Augsb. 1810; übersetzte den Euklid, 1797, 2. Aufl. 1807; La Place, Darstellung des Weltsystems, 1797; Carnots Betrachtungen über die Theorie der Infinitesimalrechnung, 1800. 3) Joh. Gottlieb, geb. 1790 in Tübingen, war von 1817—20 Pfarrer in Schwarzenberg, später zu Grünthal im Königreich Württemberg; er schr.: Biblische Real= u. Verbal=Concordanz, Stuttg. 1828—34, 2 Bde.; Deutscher Jugendspiegel, ebd. 1832, 4 Bde., 2c. 4) Wilhelm, geb. 29. November 1802 in Stuttgart; studirte in Tübingen Theologie, war einige Zeit Hauslehrer in Stuttgart, wurde dann Redacteur des Morgenblattes u. st. in Stuttgart 18. Septbr. 1827. 1840 wurde ihm bei Lichtenstein in Württemberg ein Denkmal gesetzt. Er trat, um den durch die Claurenschen Romane verdorbenen Geschmack wieder zu verbessern, als H. Clauren mit einer Persiflage auf dieselben (dem Roman: Der Mann im Monde, Stuttgart 1827, 2 Bde.) auf. Hofrath Heun (pseudonym Heinrich Clauren) verklagte in Folge davon den Verleger des Romans, Frankh, wegen literarischen Betrugs. Der Proceß machte bes. deshalb Aufsehen, daß ihn Heun, gegen die Ansicht des größeren Theils des Publicums u. der Rechtsgelehrten, gewann. H. schrieb dagegen die sarkastische Controverspredigt über H. Clauren u. den Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publicum, Stuttg. 1826; er schr. auch: Märchenalmanach auf 1826; Die Memoiren des Satans, ebd. 1826—28, 3 Bde.; Lichtenstein (Roman), ebd. 1826, 3 Bde.; Novellen (darunter bes. Die Bettlerin vom Pont des arts u. Das Bild des Kaisers), ebd. 1817 f., 3 Bde.; Die Phantasien im Bremer Rathskeller, 1827, mit Illustrationen von 1849; Phantasien u. Skizzen, ebd. 1828; Mährchen, ebd. 1830, 6. Aufl. 1842; Sämmtliche Schriften, herausgegeben von G. Schwab, Stuttg. 1830 f., 36 Bdchn., ebd. 1840, 5 Bde., 1846, 18 Bdchn. Lebensbeschreibung von G. Schwab, Stuttg. 1830. 5) Hermann, Bruder des Vor., lebt als Redacteur des Morgenblatts in Stuttgart; er schr. u. a.: Moden u. Trachten, Stuttg. 1841; Skizzen aus dem Leben u. der Natur, ebd. 1840, 2 Bde.

Hauffnits, Ende des 15. Jahrh. Wurfgeschütze, welche steinerne Kugeln von 25 bis 100 Pfund od. Nägel (Steine, gehacktes Blei, Eisenstücke) schossen.

Häufung der Klagen, s. Cumulatio actionum.

Haufwerk (Chem.), so v. w. Aggregat.

Haug (Thierarzneik.), so v. w. Hauk.

Haug, 1) Balthasar, geb. 1731 in Stammheim bei Calw; studirte seit 1758 Theologie in Tübingen, wurde 1763 Pfarrer in Magstatt bei Stuttgart, 1766 Professor am Gymnasium in Stuttgart, daneben erhielt er noch 1776 das Amt eines Professors der Philosophie an der Karlsschule u. st. 1792. Er schr.: Der Christ am Sabbath, Ulm 1763, 3 Theile; 2. A. unter dem Titel: Lehrgedichte u. Lieder 2c., Augsburg 1778; Die Alterthümer der Christen 2c., Stuttg. 1785; gab heraus: Sammlung u. Geschichte aller württembergischen gekrönten Dichter, Stuttg. 1776; Die Liederdichter des württembergischen Landgesangbuchs, ebd. 1780; war auch Herausgeber des Schwäbischen Magazins. 2) Johann Christ. Friedrich, geb. 1761 zu Nieder=Stotzingen im Württembergischen, wurde 1783 Geh. Cabinetssecretär, 1794 Geh. Secretär, 1817 Hofrath u. Bibliothekar in Stuttgart u. st. 1829; er schr. Anfangs unter dem Namen Hophthalmos: Sinngedichte, Frankf. 1791; Taschenbuch für Geist u. Herz, Ludwigsb. 1800; Epigramme u. vermischte Gedichte, Berl. 1805; Epigrammatische Spiele, Zürich 1807; Epigrammatische Anthologie, ebd. 1807—09, 10 Bde. (mit C. F. Weisser); 200 Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheuere Nase, Stuttg. 1804, n. Aufl. Brünn 1822; Poetischer Lustwald, Tüb. 1819; Panorama des Scherzes, Brünn 1820; Bacchus, Antimomus, Jocus u. Sphinx, Ulm 1823; Spiele der Laune u. des Witzes, Tüb. 1826; Gedichte, Lpz. 1827, 2 Bde.; Fabeln für Jung u. Alt, Heidelb. 1828, u. a. m.; er hatte auch Antheil an den von Grillparzer herausgegebenen dramatischen Miscellen, Wien 1830.

Hauge, Hans Nielsen, geb. 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge im Kirchspiel Thunö in Norwegen, Kaufmann u. Stifter der norwegischen Methodisten (Haugianer, Haugeristen); in religiöse Schwärmerei versunken, glaubte er sich zum Propheten berufen, trat 1795 als Prediger in seinem Kirchspiel auf, gewann Anhänger u. Lehrgehülfen u. breitete seit 1800 seine Grundsätze auch in Dänemark aus. 1804 ließ er sich in Christiansand nieder, wo er auch zur Verbreitung seiner Schriften eine Druckerei errichtete; aber alsbald wurde er wegen verbotener religiöser Zusammenkünfte u. Beleidigung gegen die Geistlichkeit gefänglich eingezogen u. seine Bücher (deren er eine große Menge schrieb, z. B.: Betrachtungen über die Thorheiten der Welt, 1796; Über die Weisheit Gottes, 1796; Die Lehre der Einfältigen, 1797; Die Gründe der Lehre des Christenthums, 1801; Die Verklärung Christi in der Seele, 1801; Über das Vater Unser, 1804; u. die sehr viel Absatz fanden), confiscirt. 1814 wurde er freigelassen, lebte still in Breddwill bei Christiania u. st. 24. April 1824 Seine Predigt war bes. gegen den

Rationalismus gerichtet u. verlangte den Glauben an Gottes Gnade u. die Erneuerung des inneren Menschen; ihm genügte das allgemeine Priesterthum, daher verachtete er den geistlichen Stand; die Bekenntnißschriften schätzte er neben der Bibel gering; unter den biblischen Büchern legte er auf die Offenbarung Johannis den größten Werth. Die Haugeristen sind thätige Bürger, Beförderer der Freiheit im Storthing u. verschmähen nicht das Tragen der Waffen, verwerfen weder gesunden Menschenverstand, noch menschliches Wissen, sind duldsam gegen Andersdenkende, geben gewisse Procente von ihrem Gewinn zur Unterstützung der Armen u. zu gemeinschaftlichen Zwecken, führen ein stilles, frommes Leben u. stehen auch nicht mehr mit der Norwegischen Kirche in Widerspruch, ihre Zahl wird aber immer geringer.

Haugirgericht, so v. w. Rügegericht.

Haugle-Fjeld, Gebirgszug in Norwegen an der Grenze der Stifte Bergen u. Christiansand; gehört zu der Kette Langfjeld.

Haugsdorf, Marktflecken am Pulkaubach, im Unter-Manhartsbergkreise in Österreich unter der Enns, Hauptort einer Stiftungsherrschaft der Theresianischen Ritterakademie in Wien; Schloß, Wein- u. Obstbau; 1900 Ew.

Haugwitz, ein altes Geschlecht, welches ursprünglich in Meißen u. der Oberlausitz saß, im 12. u. 13. Jahrh. nach Schlesien kam u. sich daselbst weit ausbreitete; jetzt blühen noch zwei, 1723 in den Freiherrn-, dann in den Grafenstand erhobene Linien (s. unten). Merkwürdig sind: **1)** Peter H., 1447—67 Bischof von Naumburg, welcher viel von den Hussiten leiden mußte. **2)** Georg, Kanzler des Kurfürsten von Sachsen Friedrich II. u. des Vor. Nachfolger im Bisthum zu Naumburg, nur auf 12 Tage, worauf er starb. **3)** Johann, geb. 1524, wurde 1555 Bischof in Meißen, mußte 1558 vor seinem Feind, Hans von Carlowitz, nach Prag fliehen u. kehrte erst nach einer erlegten Summe zurück, legte aber 1581 seine Würde nieder, trat zur Protestantischen Kirche über u. st. 1595. **4)** August Adolf, geb. in Übigau, lebte zu Ende des 17. Jahrh.; er schr.: Schuldige Unschuld od. Maria Stuarda, Königin von Schottland (ohne Druckort), 1683; Prodromus Lusatiae, 1677; Poetischer Vortrab. **5)** Graf Georg Karl, war kurfürstlich sächsischer Generalmajor u. wurde 1732 in den Grafenstand erhoben; er ist der Stifter des Fideicommisses Krappitz in Schlesien. **6)** Graf Friedrich Wilhelm, Sohn des Vor., oberster Kanzler von Böhmen u. österreichischer Finanzminister unter Marie Theresia, errichtete das Fideicommiß zu Namiest in Mähren; er starb unbeerbt u. daher fielen die Güter seinem Bruder zu. **7)** Graf Heinrich Wilhelm, Bruder von H. 5), erbte die H-schen Fideicommisse u. wurde durch seine beiden Söhne der Gründer der beiden noch blühenden Linien:

I. Linie zu Krappitz, A) Älterer Ast zu Krappitz, wurde 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben; die Mitglieder folgen der Evangelischen Confession u. sind in Schlesien begütert; Gründer: **8)** Graf Karl Wilhelm, älterer Sohn des Vor., kam 1765 in den Besitz des Fideicommisses Krappitz u. st. 1786. **9)** Graf Heinrich Christian Kurt, Sohn des Vor., geb. 11. Juni 1752 auf Peucke bei Öls in Schlesien, lebte mehrere Jahre in Italien u. der Schweiz, wo er den nachmaligen Kaiser Leopold II. kennen lernte; nach seiner Rückkehr wurde er Generallandschaftsdirector u. darauf preußischer Gesandter in Wien; er wurde 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben, schloß 1790 die Reichenbacher Convention u. 1791 den Pilnitzer Vertrag mit Österreich gegen Frankreich ab u. wurde 1792 preußischer Minister des Auswärtigen; 1803, nach der Besetzung Hannovers durch die Franzosen, gab H. seine Entlassung u. zog sich auf seine Güter zurück. 1805 wurde er zu Napoleon gesandt u. brachte in Wien die Convention zu Stande, durch welche Preußen Hannover erhielt; 1806 trat H. wieder als Minister ein u. versuchte die Vermittlung in Paris, um den Frieden zu erhalten, aber vergeblich. Nach der Schlacht bei Jena zog er sich wieder in das Privatleben zurück u. wurde 1811 Curator der Universität Breslau. Er st. 9. Febr. 1832 auf einer Reise nach Italien in Venedig. Jetziger Chef der Linie ist: **10)** Graf Kurt, Enkel des Vor., Sohn des 1856 verstorbenen preußischen Majors Grafen Paul, geb. 1816, steht in preußischen Diensten u. ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit; er ist seit 1843 vermählt mit Lucie geb. Prinzessin zu Schönaich-Carolath; sein ältester Sohn Heinrich ist 1844 geb. B) Jüngerer Ast zu Namiest, folgt der Katholischen Confession, ist in Mähren u. Schlesien angesessen u. wurde 1779 mit der Grafenwürde bekleidet; Gründer: **11)** Freiherr Heinrich Wilhelm, jüngerer Sohn von H. 7), war Geheimrath u. Präsident der niederösterreichischen Repräsentation u. Kammer, Eisenoberkammergraf in Österreich u. Steiermark u. st. 1758. **12)** Graf Karl Wilhelm, Sohn des Vor., war österreichischer Generalfeldwachtmeister, erhielt 1765 das Fideicommiß Namiest u. wurde 1779 in den Grafenstand erhoben. Jetziger Chef ist: **13)** Graf Karl, Sohn des 1842 verstorbenen k. k. Kämmerers u. Geheimraths Grafen Heinrich, geb. 1797, ist k. k. Kämmerer u. seit 1856 Wittwer von Bertha geb. Gräfin Daun; sein älterer Sohn Heinrich ist geb. 1839. **14)** Graf Eugen, Oheim des Vor., geb. 1777, ist k. k. Geheimrath u. Feldmarschalllieutenant, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 38, Landcomthur des Deutschen Ordens u. Statthalter der Balley Österreich.

II. Linie zu Pischkowitz (Biscupitz), welche im Mannesstamm erloschen ist, folgt der Katholischen Confession, ist in Schlesien u. der Grafschaft Glatz begütert u. wurde 1780 in den Grafenstand erhoben: **15)** Graf Wenzel, geb. 1753, war königlich preußischer Kammerherr, Geheimer Regierungsrath, Generallandschaftsdirector von Schlesien u. Curator der Universität Breslau; er war mit Elisabeth geb. Reichsgräfin von Bredow vermählt u. st. 1813. **16)** Graf Otto, der letzte männliche Sprosse dieser Linie, Bruder des Vor., geb. 1767 zu Pischkowitz in der Grafschaft Glatz, war königlich preußischer Kammerherr, lebte in Berlin u. auf seinem Gute Falkenau in Schlesien; er schr.: Gedichte, Bresl. 1790; Blumen aus der lateinischen Anthologie, ebd. 1805; Juvenals Satyren, Lpz. 1818; 100 Epigramme, Bresl. 1828, u. a. m. Er war vermählt mit Amalie geb. Reichsgräfin von Schlegenberg u. st. 1842 zu Johannesberg in Österreich-Schlesien ohne Nachkommen. **17)** Karl von H., preußischer Forstrath zu Twerczimirke bei Militz

in Schlesien; er schr.: Aurora, Berl. 1795; Gedichte, ebd. 1804; Vitzthum von Eckstädt (dramatisches Gedicht), ebd. 1805, ꝛc. 18) Louise von H., geb. von Rohr, Gattin des Vor., geb. 1782 zu Daber bei Stettin; sie schr., zum Theil unter dem Namen Arminia: Nanny u. Adelinde, Bresl. 1808; Waldblumen, ebd. 1809; Bergblumen, ebd. 1812; Der Veilchenkranz, ebd. 1815; Der goldne Schleier, Hirschb. 1821; Weltsinn u. Gemüth, Liegn. 1823; Die Stiefmutter, Lpz. 1826, u. a. m.

Hauhechel, Pflanzengattung Ononis, bes. O. spinosa.

Hauholz, so v. w. Haubares Holz.

Hauk, die knorpelige Haut (Blinzhaut, s. d.) an dem inneren Augenwinkel der Pferde u. des Rindviehs, bes. in sofern diese widernatürlich hervorgetrieben ist. Zieht sie sich theilweise über die Hornhaut u. hindert dann am Sehen, so nennt man dies **Haukenblindheit**. Ihre Behandlung ist nach den veranlassenden Ursachen verschieden.

Haukal, Abul Khasem Muhammed Ebn H., geb. in Bagdad, Handelsmann, verließ 942 Bagdad u. bereiste Mesopotamien, Afrika u. Sicilien; er schr. ein geographisches Werk (Kibir viarum et regnorum); gedruckt ist nur die Beschreibung von Irak, herausgeg. von Uylenbroek, Leyden 1822.

Haukenblatt, die Pflanzengattung Streptopus.

Haukiwesi, See im finnischen Län Kuopio, hat 7 Meilen Länge, 1¾ Meilen Breite.

Hauksbee (**Hawksbee**, spr. Hahksbi), Francis, war englischer Naturforscher u. starb in der Mitte des 18. Jahrh.; machte Entdeckungen, welche für die später aufgestellte Theorie der Elektricität von Wichtigkeit sind, u. schr.: Physisch-mechanische Versuche, Lond. 1709, englisch, 2. Aufl. von Desmarest, 1754, 2 Bde.

Hauland, in Ackerland verwandelte Waldstellen.

Hauländer Wirthschaften, im Posenschen Güter, welche in früheren Zeiten, wo das Land noch wenig bevölkert war, ohne Kaufgeld u. nur gegen einen jährlichen gewissen Zins als Eigenthum vergabt wurden; die betreffenden Güter heißen **Hauländereien** (fälschlich Holländereien).

Haumesser, 1) Werkzeug für die mechanische Reinigung des Thons zu Ziegeln; 2) breites Messer der Bürstenbinder, womit die langen Borsten nach einem Maße auf einer Bleiplatte (**Haublock**) abgehauen werden, damit sie gleiche Länge bekommen; 3) ein ähnliches Messer, womit die zu Kämmen bestimmten Hornplatten behackt werden.

Haun, rechter Nebenfluß der Fulda in Kurhessen; entspringt auf der Rhön, nimmt die Nüst auf, mündet unterhalb Hersfeld.

Haupt, 1) der obere Theil des Menschen- u. Thierkörpers, s. Kopf; 2) an Pflanzen, auch an andern Dingen, bes. am Kohl, Sallat, Mohn, der obere abgerundete, an Blumen der aufgerichtete Theil; 3) bei Deichen u. Wällen der abhängige, mit Rasen bedeckte Theil; 4) (Her.), so v. w. Schildeshaupt; 5) (Wasserb.), die beiden Enden eines Fachbaums; 6) bei Schleußen ein Stück Holz, welches die Grundschwelle u. Stammschwelle verbindet; 7) so v. w. Buhne; 8) das Bret, welches am Pflug die Basis des Hintergestells bildet.

Haupt, 1) Marcus Theodor von H., geb. 1782 in Mainz, wurde 1807 Advocat im Erbachischen, 1808 in Darmstadt, 1809 in Hamburg, 1813 Premierlieutenant im Lauenburgischen Jägerregiment, 1815 Kreisrichter in Düsseldorf, 1820 Landgerichtsrath in Trier, privatisirte schriftstellernd seit 1827 in Mainz, seit der Französischen Julirevolution in Strasburg u. Paris u. erschoß sich in Paris 1832; er schr.: Blüthen aus Italien, Darmst. 1808; Die Märtyrer, ebd. 1809 f.; Blüthenkränze, Hamb. 1811; Ährenlese aus der Vorzeit, Elberf. 1816; Monatsrosen, eine Zeitschrift, Düsseld. 1817; Skizzen, ebd. 1819; Jakobe, Herzogin von Jülich, Coblenz 1820; Mechthilde, Köln 1821; Epheukränze, Trier 1824; Schauspiele, Mainz 1825, 2 Bde.; Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker, Berl. 1826; Der Freiensteiner, Novelle, Mainz 1830, u. a. m. 2) Ernst Friedr., geb. 1774, war bis 1830 Bürgermeister in Zittau u. st. 1843; er gab heraus: Jahrbücher Johanns von Guben für die Scriptores rerum lusat.; übersetzte 10 Goethesche Gedichte (1841) u. deutsche Kirchenlieder (1842) ins Lateinische. 3) Joachim Leopold, geb. 1797 zu Baudach in der Neumark, studirte 1818—22 in Leipzig Theologie u. privatisirte in der Nähe seiner Heimath; er schr.: Deutsche Burschengesänge, Lpz. 1819; Kränze u. Blumen, ebd. 1819; Landsmannschaften u. Burschenschaften, Altenb. 1820; Allerlei von Luther, Lpz. 1820; Liebe, Leben u. Vaterland, Dichtungen, ebd. 1820; Prophetenstimmen, Grimma 1841; gab auch mit J. E. Schmaler heraus: Volkslieder der Wenden in der Ober- u. Niederlausitz, ebd. 1831. 4) Moritz, Sohn von H. 2), geb. 1808 in Zittau, wurde 1837 Privatdocent in Leipzig, 1838 Professor der Philosophie, 1843 der Deutschen Sprache u. Literatur, kam nach den Maiereignissen 1849 in Untersuchung, wurde zwar 1851 freigesprochen, aber als Lehrer der Universität entlassen, 1853 dagegen ordentlicher Professor der Römischen Literatur an der Universität Berlin. Er gab heraus: Ovids Halieutica, des Gratius u. Nemesianus Cynegetica (1838), Hartmanns von Aue Erec (1839) u. Armen Heinrich (1842), Rudolfs von Ems Guten Gerhard (1840), Konrads von Würzburg Engelhard (1844), Winsbeke (1844), die n. Aufl. von Lachmanns Ausgabe der Nibelungen, 3. Aufl. Berl. 1852; mit Hoffmann: Altdeutsche Blätter (1836—40, 2 Bde.); allein: Zeitschrift für deutsches Alterthum, Lpz. 1841 ff.

Hauptabschied, s. Reichsabschied.

Hauptaccord, so v. w. Harter u. Weicher Dreiklang, s. Accord.

Hauptaltar, so v. w. Hochaltar.

Hauptbalken, 1) so v. w. Architrav; 2) die Dachbalken; deshalb diese Balkenlage auch **Hauptbalkenlage**.

Hauptbalsam (Balsamum cephalicum), Arzneigemisch, deren Hauptbestandtheile stark riechende Öle u. gewürzhafte Substanzen sind; zum äußern Gebrauch bei Schwäche od. sonstigen Leiden des Kopfes, als Riechmittel, od. auch in die Schläfe od. sonst am Kopf eingerieben.

Hauptband, der erste Reif, welcher um ein Faß gelegt wird.

Hauptbau, ein Dachs- od. Fuchsbau (s. d.) mit mehreren Kesseln u. tiefen Röhren.

Hauptbeweis (Rechtsw.), s. u. Beweis 4) A) c).

Hauptbuch, Buch, in welches der Kaufmann die im Journal enthaltenen Posten in ordentliche Rechnung bringt, um daraus die Bilanz zu ziehen, u. **Hauptkassenbuch**, Buch, in welches er die baaren Ausgaben u. Einnahmen einträgt u. welches durch

ein eigenes Kassenconto das Hauptbuch controlirt, s. u. Buchhaltung.

Haupteid, s. u. Eid B) d) aa).

Häuptel (Hedel), die in einem Naßpochwerk durchgepochten Pochgänge, welche in den Gefällen von der Pochtriebe zurückbleiben; sie sind zweierlei: Roschhäuptel, die Pochtriebe, welche im ersten Gefälle bleibt, u. Zähhäuptel, die Pochtriebe, welche im darauf folgenden Gefälle zurückbleibt.

Haupterbe, so v. w. Universalerbe.

Hauptfall, so v. w. Baulebung.

Hauptfarben, 1) nach Newton die 7 Regenbogenfarben, nach Mayer nur Roth, Gelb u. Blau, vgl. Grundfarben; 2) die in einem Gemälde vorherrschenden Farben.

Hauptfehler, Fehler eines Pferdes, welche, wenn sie sich nach einem geschlossenen Pferdekauf finden, den Kauf rückgängig machen. Sie werden gewöhnlich durch eigene Landesgesetze, aber verschieden bestimmt, ebenso die Zeit, bis zu welcher der Verkäufer deshalb Gewähr zu leisten hat. Die gewöhnlichsten hierher zu rechnenden Fehler sind: Rotz, Wurm, Raude, Koller u. Epilepsie (s. d. a.). Die billigst zu stellende Gewährzeit dafür ist 5 bis 6 Wochen; s. Fehler 4).

Hauptfestung, eine Festung ersten Ranges, mit 10—20,000 Mann Besatzung, an einer Hauptoperationslinie, einem Fluß u. dgl.; andere, welche z. B. nur einen Paß sperren 2c., Nebenfestungen.

Hauptfigur (Her.), unter mehreren Figuren eines Feldes diejenige, welche meist in der Mitte steht u. verhältnißmäßig größer ist, als die anderen (Nebenfiguren); sie wird bei der Beschreibung zuerst genannt.

Hauptgegenden, die vier Richtungen Nord, Ost, Süd u. West; s. u. Himmelsgegenden.

Hauptgeleit, das Geleit, welches sonst an einer Hauptstraße gegeben wurde; dem Beigeleit, auf minder wichtigen Nebenstraßen u. Hebestellen, entgegengesetzt.

Hauptgeschoß, das erste Stockwerk über dem Parterre.

Hauptgesuch (Hauptpetitum) der Klage, das Gesuch, welches sich auf den Hauptgegenstand (z. B. Capital, Herausgabe eines Grundstücks), weshalb geklagt ist, bezieht; Zinsen, Früchte, Kosten u. dgl. machen nur das Nebengesuch aus.

Hauptgewandfall, so v. w. Baulebung.

Hauptgraben, der Graben, welcher den Kern einer Festung umgibt.

Hauptholz, 1) (Bergb.), so v. w. Einstrich; 2) (Zimmerm.), ein Balken, mit welchem der obere Theil mehrerer Ständer verbunden wird.

Hauptjagen, ein großes mit Jagdzeug eingerichtetes Jagen, bes. auf jagdbare Hirsche u. Hauptschweine, wozu das Wild oft auf mehrere Stunden im Umfang zusammengetrieben wird.

Hauptkanal, 1) Großer H., in den beiden havelländischen Kreisen des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, 1718—24 angelegt, zur Urbarmachung des Havel-Luchs, $10\frac{3}{4}$ Meilen lang, beginnt bei Nieder-Neuendorf nordwestlich von Berlin in der Havel u. führt bei Lochow in den Rhin; 2) Kleiner H., so v. w. Friesackscher Kanal.

Hauptkirche, 1) so v. w. Mutterkirche, im Gegensatz zu einem Filial od. einer Kapelle; 2) die vornehmste Kirche eines Orts od. eines Kirchspiels; 3) so v. w. Kathedrale.

Hauptklage, s. u. Klage.

Hauptklang (Musik), so v. w. Hauptton.

Hauptkreis (Größter Kreis od. Normalkreis), ein Kreis, welcher auf der Kugel durch den Schnitt mit einer durch den Mittelpunkt gehenden Ebene gebildet wird. Sein Halbmesser ist gleich dem Kugelhalbmesser.

Hauptlatze (Hauptlitze), am Webstuhle eine Schnur, mit welcher die Schnuren des Zampels zusammengebunden u. an der Seite des Stuhles befestigt werden.

Hauptleiter, 1) die harte Tonleiter von C, nach welcher die Verhältnisse aller andern Tonarten gebildet werden, u. welche für das diatonische Verhältniß als Norm gilt; 2) so v. w. Conductor, s. Elektrisirmaschine c).

Hauptlicht, der höchste Lichtpunkt bei einem Gemälde, ohne welchen z. B. runde u. halberhabene Gegenstände niemals der Natur treu dargestellt werden können u. ohne welches ein Gemälde ohne Haltung sein würde.

Hauptlinie, 1) diejenige Handlinie, welche unter dem Zeigefinger anfängt, s. u. Chiromantie 1) I. A); 2) bei einem Gange, welcher die Stunde mehrmals wechselt, eine sohlige Linie, nach welcher sich der Gang größtentheils richtet; 3) **H. einer Festung**, so v. w. Capitale 2).

Hauptmängel, so v. w. Hauptfehler.

Hauptmann, 1) der Vorgesetzte über eine gewisse Anzahl Personen od. einen District; vgl. Amtshauptmann; 2) Anführer eines Truppentheils, daher bes. ehedem 3) (Feld-H.), so v. w. Feldherr; 4) jetzt gewöhnlich so v. w. Capitän, d. h. also die oberste Charge der Subalternoffiziere. Eigentlich commandirt der H. eine Compagnie od. Batterie, doch sind auch viele Hauptleute im Generalstab, Ingenieurcorps, der Adjutantur 2c., welche keine Compagnien haben, wie denn wieder zuweilen Lieutenants das Compagniecommando völlig übertragen ist. Hauptleute erster, zweiter Klasse 2c. bezeichnet nur eine mit dem Dienstalter herbeigeführte Verschiedenheit des Gehaltes, nicht aber des Ranges. Sonst, wo die Stabsoffiziere Compagnien hatten u. die Einkünfte davon bezogen, hatte man besondere Hauptleute, die deren Compagnien führten (Stabscapitäns); sie waren die jüngsten Hauptleute u. erhielten weniger Sold.

Hauptmann, Moritz, geb. 1792 in Dresden, widmete sich der Musik, wurde 1812 an der Capelle in Dresden angestellt, privatisirte 1813 in Wien u. Prag, war 1815—20 beim Fürsten Repnin in Rußland, wurde 1822 Mitglied der Capelle in Kassel u. 1842 Cantor u. Musikdirector an der Thomasschule in Leipzig, seit 1843 auch zugleich Lehrer des Contrapunktes am Conservatorium daselbst. Er componirte die Opern Mathilde u. Klein Karin, eine große Messe, ein Offertorium, mehrstimmige Lieder 2c.

Hauptmanual, so v. w. Hauptwerk, s. u. Orgel.

Hauptmuschelkalk, Abtheilung des Muschelkalkgebirges, über dem Wellenkalk, besteht aus meist rauchgrauem Kalkstein, der oft reich an Versteinerungen ist; in den oberen Schichten wird er zuweilen dolomitisch; vgl. Muschelkalk.

Hauptnoten, 1) diejenigen Noten, welche im Niederschlage des Takts stehen; 2) der Gegensatz von Wechselnoten.

Hauptpunkt, 1) so v. w. Augpunkt 2); 2) (Astron.), für die Ekliptik die Äquinoctial- u. Solstitialpunkte; 3) (Geogr.), so v. w. Cardinalpunkte 2).

Hauptquartier, 1) im Felde od. bei Cantonirungen der Ort, wo sich der eine größere Truppenabtheilung, z. B. eine Brigade, Division, ein Corps od. bes. ein eine ganze Armee befehligender General nebst seinen Umgebungen befindet; 2) auch wohl die Gesammtheit der Personen eines Corps- od. Armeecommandos. Man unterscheidet das große H. des Generalcommandos der ganzen Armee, von den anderen, die auch Brigade-, Divisionsquartiere heißen. Der Offizier, welcher die Polizei bei dem H. beaufsichtigt, die Boten, Ordonnanzen u. Transportmittel unter sich hat ꝛc., heißt meist Commandant des H-s.

Hauptrecht (Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Hauptriß, ist ein solcher Riß von einem Gebäude od. einer Festung, in welchem die Eintheilung des ersteren od. der Umfang der letzteren blos durch einfache Linien angedeutet ist. Ein H. wird häufig nur nach dem Augenmaße aus freier Hand gezeichnet, damit die Idee vom Ganzen nicht wieder etwa verloren gehe.

Hauptrogenstein, so v. w. Mittlerer od. Brauner Jura, s. u. Juraformation.

Hauptrügen (Hauptwrogen, Hauptwände), die größten u. strafbarsten Verbrechen, nach den Begriffen der alten Deutschen, deren Untersuchung u. Bestrafung daher nicht Beamten überlassen, sondern den Herzogen u. Grafen vorbehalten blieb, als Mord, Raub, Brand u. Nothzucht. Der erwähnte Vorbehalt war die Veranlassung zu dem in manchen Ländern noch bis in die neueste Zeit gebliebenen Unterschied von Ober- u. Erbgerichtsbarkeit.

Hauptsatz, 1) so v. w. Thema; 2) (Gramm.), s. Satz; 3) (Math.), der im Gegensatz zu seiner Umkehrung gegebene ursprüngliche Satz.

Hauptschild (Her.), der vornehmste Schild eines Wappens, welcher kleinere Schilde als Mittel- od. Herzschilde enthält.

Hauptschlag, einer der drei Haupttöne beim Balzen des Auerhahns (s. d. b).

Hauptschlüssel, 1) so v. w. Capitalschlüssel; 2) Scheibe, auf deren Stirn mehrere Uhrschlüssel von zunehmender Weite eingeschraubt sind.

Hauptschnitt (Her.), so v. w. Gespalten 3).

Hauptschwarm, der erste Bienenschwarm, welcher aus einem Stocke zieht, der volkreichste u. daher zur Bienenvermehrung tauglichste.

Hauptschwein, ein männliches wildes Schwein über 5 Jahre.

Hauptschwellen, die stärksten Balken, welche, auf die Pfähle eines Rostes gezapft, denselben bilden u. den Bohlen zur Unterlage dienen, auf welche die Grundmauer aufgeführt wird.

Hauptsegel, so v. w Vordersegel od. Untersegel.

Hauptseite, 1) auf Münzen so v. w. Avers; 2) (Bauk.), die Seite eines Gebäudes, welche den Haupteingang hat.

Hauptspalt (Her.), so v. w. Schildeshaupt.

Hauptstadt, die vorzüglichste Stadt eines Landes od. Districtes, entweder nach ihrer Größe, od. weil sich die wichtigsten Behörden in ihr befinden.

Hauptstamm, 1) die älteste Linie eines Geschlechts, im Gegensatz von den Nebenlinien; 2) Capital; 3) Fonds; 4) Actie.

Hauptstärkende Mittel (Cephalica), Mittel gegen Schwäche des Kopfes u. Gehirns, meist gewürzhafte, sonst in mancherlei Gemischen äußerlich u. innerlich sehr in Gebrauch.

Hauptsteine, 1) die an den Ecken u. Enden befindlichen Grenzsteine; 2) große Stücken Bernstein.

Hauptstrahl, in der Katoptrik der Strahl, welcher von dem leuchtenden Punkte aus durch den geometrischen Mittelpunkt des Hohlspiegels geht, d. h. durch den Mittelpunkt der Kugel, von welcher der Spiegel ein Kugelabschnitt ist; in der Dioptrik der Strahl, welcher vom leuchtenden Punkt durch den optischen Mittelpunkt der Linse (die Mitte des Glases) geht.

Hauptstreichen (Hauptstrich, Bergb.), so v. w. Hauptlinie 2).

Hauptstück, jede der sechs Abtheilungen des Katechismus, in welchen die evangelischen Glaubens- u. Sittenlehren abgehandelt werden.

Hauptsturm, der Sturm auf eine Festung od. einen befestigten Ort, welcher so stark, als es die Verhältnisse irgend gestatten, u. gewöhnlich an mehreren Punkten gleichzeitig ausgeführt wird.

Hauptaue, die Taue zu beiden Seiten der Masten, welche sie festhalten u. die Wände bilden, daher auch Wandtaue.

Haupton, die harte od. weiche Tonart, in welcher ein Tonstück gesetzt ist, dessen Modulationen sich alle darauf beziehen, u. in welcher es anfängt u. schließt.

Haupttreiben, 1) so v. w. Hauptjagen; 2) das ergiebigste Treiben einer Treibjagd.

Hauptverfahren (Rechtsw.), s. u. Beweis 4) A) c).

Hauptvertheidigung, s. u. Defension I.

Hauptwache, diejenige Wache, welche in einer Festung od. Garnison die stärkste ist u. an welche die übrigen Wachen ihre Meldungen u. Rapporte senden.

Hauptwall, dasjenige Werk einer Festung, welches den eigentlichen Kern des Platzes bildet u. den zu vertheidigenden Ort meist in einer zusammenhängenden Linie umschließt; vgl. Festung u. Wall.

Hauptwerk, die stärkeren Stimmen an der Orgel.

Hauptwinde (Phys.), so v. w Cardinalwinde.

Hauptwort, so v. w. Substantivum.

Hauptzins, so v. w. Bodenzins.

Haupur, Stadt im District Meerut der nordwestlichen Provinzen des Anglo-indischen Reichs, an der Straße von Meerut nach Muttra; 13,600 Ew.; großes Gestüt für die anglo-indische Armee.

Haura, Stadt auf der Küste des westlichen Hadramaut (Südarabien).

Hauran, ein Gebirge u. eine Hochebene in Syrien, südlich von Damask; über die sehr fruchtbare Hochebene führt die große Karawanenstraße nach dem am Nordabhange liegenden Damask. Das Gebirge, im O. der Hochebene, ist meist sehr zerklüftet u. erhebt sich durchschnittlich 4000 Fuß hoch, mit der höchsten Spitze, dem Kelb-H., 6000 F.

Hauraura (Haroku), Insel der Amboinengruppe des Molukkenarchipels (Südostasien).

Hauréau (spr. Horeoh), Barthélemy, geb. 1812 in Paris, wo er die Schönen Wissenschaften studirte; er schrieb seit 1832 in der Tribune, dann

in dem National u. dem Journal du peuple, übernahm 1839 die Oberredaction des Courier de la Sarthe in Mans, worin er seine socialistischen Doctrinen an den Tag legte, u. kehrte 1845 nach Paris zurück, wo er aufs Neue Mitarbeiter des National wurde. Die Februarrevolution 1848 verdoppelte seinen Eifer als Journalist für die Sache der Republik, u. das Sarthedepartement wählte ihn zum Vertreter in die Nationalversammlung. Im April 1848 wurde er Conservateur der Manuscripte in der Nationalbibliothek, verlor aber unter Louis Napoleon seine Stelle. Er schr.: Le livre de la Montagne, 1832; Histoire de la philosophie socialistique au XIX. siècle, 1837; Critique des hypothèses métaphysiques de Manès, de Pélage et de l'idéalisme transcendental de St. Augustin, 1840; Histoire littéraire du main, 1843; Manuel du clergé, 1844; Hist. de la Pologne, depuis son origine jusqu'en 1846; Geschichte der scholastischen Philosophie (Preisschrift), n. A. 1851, 2 Bde.

Haurenski, Erich, Pseudonym für Heinrich Krause.

Haus, 1) ein zur Wohnung, Arbeit od. Versammlung der Menschen dienendes Gebäude, das nach seiner verschiedenen Bestimmung auch verschiedene Benennungen bekommt. Im Allgemeinen lassen sich diese Häuser eintheilen in: a) Wohnhäuser mit den verschiedenen dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden; b) Gewerbe- u. Fabrikgebäude, als: Schmieden, Mühlen, Spinnereien 2c.; c) öffentliche Gebäude: Kirchen, Schulen, Universitätsgebäude, Gerichts- u. Rathhäuser, Börsen, Hospitäler, Gefängnisse, Schauspielhäuser, Bäder, s. d. a.; 2) so v. w. Hausflur; 3) die zu einer Familie gehörenden Personen; daher 4) so v. w. Geschlecht, od. auch Zweig eines Geschlechtes; 5) so v. w. Handelshaus; 6) die Abtheilungen der Landstände, so Herrenhaus, Abgeordnetenhaus; in England **H. der Gemeinen**, das Unterhaus des englischen Parlaments, s. Großbritannien (Geogr., Gesetzgebende Gewalt); 7) in Frankreich Anstalten, wo Kleriker od. Weltleute sich in die Einsamkeit zurückziehend, gemeinschaftlich leben, so **H. der Einsamkeit** in Montauban, s. St. Josephsorden; **Häuser der Stille u. Einsamkeit**, gestiftet 1664 von Ludwig Eudo Kerlivio in Vannes, für Kleriker aller Art, welche sich für einige Zeit dem Geräusch der Welt entziehen u. nach bestimmten Regeln frommen Betrachtungen obliegen wollten. Diesem Beispiel folgten später Weltleute aller Stände u. überließen sich den Übungen des St. Ignatius. Diese Anstalten fanden nicht nur Nachahmungen in sehr vielen Städten Frankreichs, sondern ein Fräulein von Francheville stiftete in Vannes 1667 eine ähnliche Anstalt für ihr Geschlecht, welche gleiche Verbreitung fand; in manchem Haus übten sich 3—500 Personen. Mit den Jesuiten verloren auch sie ihr Ansehen, tauchten unter der Restauration wieder auf, aber ohne nachhaltigen Anhang zu finden; **Häuser der Zuflucht von St. Karl**, gestiftet 1703 in Metz u. in einigen Städten Frankreichs nachgeahmt, für Zurückgezogenheit in einsames beschauliches Leben, Aufnahme Armer, Freischulen für Kinder, Verpflegung Kranker; erheben sich jetzt an einzelnen Orten wieder; 9) Astrologische Häuser (Dodekademoria), waren bei der sogenannten Nativitätstellung mit einem großen Amte bekleidet u. von den Sterndeutern auf folgende Weise bestimmt worden: man theilte den Äquator in zwölf gleiche Theile u. zog durch diese Theilungspunkte u. durch den Nord- u. Südpunkt des Horizonts eben so viele Kreise; durch diese letzteren wurde nun die Himmelssphäre in zwölf Theile, himmlische Häuser, zerlegt. Diese heißen: das erste Haus Horoskopus, das zweite Anaphora, das dritte Thea, das vierte Hypogäum, das fünfte Agathitychi (Bona fortuna), das sechste Kakitychi, das siebente Dysis, das achte Epikataphora, das neunte Theos, das zehnte Mesorania, das elfte Agathodämon (Eudämon, Bonus genius), das zwölfte Kakodämon. Das zweite, fünfte, achte u. elfte Haus hießen mit gemeinschaftlichem Namen Anaphoras Das erste Haus fing man an zu zählen von dem Morgenhorizont gegen den untern Theil des Mittagskreises. Es waren also stets sechs Häuser über u. eben so viel unter dem Horizonte. In sehr alten Kalendern finden sich Tafeln, um den Anfang eines jeden dieser Häuser leicht zu finden; sie führen die Überschrift Tempus a meridie. Ferner hieß Thema die Lage der zwölf Häuser gegen den Horizont eines auf der Erdoberfläche gegebenen Ortes für den Augenblick der Geburt eines Menschen, dem man das Schicksal aus den ersten der zwölf Häuser zu bestimmen hatte.

Hausach (**Hausen**), Stadt an der Kinzig im Oberamte Haßlach des badischen Mittelrheinkreises; Schweinezucht, Eisenwaaren; 1100 Ew.

Hausandacht, s. Hausgottesdienst.

Hausapotheke, 1) Vorrath von einfachen u. zubereiteten Medicamenten, die ein Arzt auf dem Lande od. an Orten, wo keine öffentlichen Apotheken sind, od. wo die Privatdispensatur der Ärzte gestattet ist, zur Verabreichung an Kranke unterhält, nebst den Requisiten zu deren Aufbewahrung, zur Arzneibereitung u. Dispensatur; 2) kleiner Vorrath von den nöthigsten Arzneien in einem besonderen Behältniß aufbewahrt, für Familien auf dem Lande, auf Reisen (Reiseapotheke), sonst wurden nur vorzüglich die Halleschen Waisenhausarzneien auf diese Weise versendet, jetzt sind vorzüglich homöopathische H-n im Gebrauch.

Hausarbeit, im Gegensatz der Feldarbeit, alle Arbeiten, die im Hause verrichtet werden, z. B. Spinnen, Federschließen, Flachsbereitung u. dgl.

Hausarrest, so v. w. Stubenarrest, s. Arrest 3).

Hausbäcker, Bäcker, welche für Leute den von diesen selbst bereiteten Teig zu Brod verbacken.

Hausbaum (**Hausbank**), bei den deutschen Windmühlen (s. Bockmühlen) der Ständer, welcher auf den Kreuzschwellen des Bockes senkrecht steht u. in das Mühlenhaus hineinragt, so daß es um seinen Zapfen gedreht werden kann; bei anderen Mahlmühlen starke eichene Schwellen, auf welchen die Docken des Mühlgerüstes ruhen.

Hausberg, 1) Berg bei Jena, mit dem, jetzt zur Rundschau eingerichteten Fuchsthurm, dem einzigen Überrest der drei Kirchberg'schen Schlösser Wind-, Greif- u. Kirchberg; 2) Berg in der Sächsischen Schweiz, nahe dabei der Kuhstall; 3) Berg in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, bei Butzbach, 1963 Fuß hoch, mit Resten von römischen Befestigungen u. einem Ringwall; 4) Berg, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Ballenstädt, mit der verfallenen Stammburg der Herzöge von Anhalt, s. d.

Hausberge, Stadt, unweit der Weser u. an der Bahn von Minden nach Hannover, im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Minden (Provinz Westfalen); Cement- u. Stärkefabriken, Garn- u. Leinwandhandel; 1000 Ew.; dabei die Westfälische Pforte (s. d.) u. der Wittekindsberg, auf welchem ein Thurm u. an dessen Fuß ein Steinobelisk zum Andenken an Wittekind steht.

Hausbrechen, eine im älteren deutschen Recht vorkommende Strafe, welche in der Zerstörung der Behausung des Verbrechers bestand.

Hausbrenner, Käfer, so v. w. Schröter.

Hauscapitel, die Versammlungen, welche die Geistlichen eines Klosters in einem besonderen Zimmer (Capitelhaus) halten, wobei gebetet u. Sittengericht gehalten wird.

Hauscommunion, die Spendung des Heiligen Abendmahls für Kranke u. Schwache in deren Behausung; ist in der Katholischen u. Lutherischen Kirche gewöhnlich, nicht aber in der Reformirten, weil hier wegen des blos symbolischen Charakters der Abendmahlselemente die Nißung desselben auch im Glauben empfangen werden u. wegen der Auffassung des Abendmahls, als eines erneuten Gelübdes der Gemeinde, bei den Einzelnen nicht Statt finden kann.

Hauscomthur, Comthur, der mehrere Commenden eines Ordens unter sich hat.

Hausdieb, 1) ein Dieb, welcher zu den Bewohnern desselben Hauses gehört, in welchem er stiehlt, s. u. Diebstahl II.; 2) so v. w. Haussperling.

Hausdorf (Nieder- u. Ober-H.), zwei Dörfer im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau (Schlesien); Bleichen, Stärkefabrik, Theerofen, Steinkohlengruben; 600 u. 1100 Ew.

Hausehre, 1) so v. w. Hausfrau; 2) die Gewalt eines Hausvaters über sein Eigenthum.

Hausehren (Bauk.), so v. w. Hausflur.

Hausen (Acipenser Huso *L.*, im Russischen Beluga), Art aus der Fischgattung Stör; hat 5 Reihen abgestumpfter Schilde, dazwischen glatte klebrige Haut ohne Schuppen, kurze Bartfasern an der Spitze der Schnauze, sehr kurze Kiemendeckel; oben schwärzlichblau, unten weiß, an der Schnauzenspitze u. am After rosenroth; wird 7—25 Fuß lang, bis 1000, ja 2800 Pfd. schwer; lebt im Mittel-, Kaspischen u. Schwarzen Meere, geht um zu laichen in die Wolga, Donau u. a. Ströme; ist sehr gefräßig (Fische, Schilf, Wurzeln, Holz), wird auf verschiedene Weise (durch Umpfählungen, Angelhaken) gefangen u. von ihm Fleisch (welches gesalzen wie Lachs, getrocknet wie Kalbfleisch schmeckt u. vielen Tausenden zur Nahrung dient), Rogen (wiegt ⅓ des ganzen Fisches, mit gegen 3 Mill. Eierchen, benutzt zu Caviar), Blase (zu Hausenblase, Mundleim, Glaskitt), Schuppen, Haut (bei den Tataren statt Fensterscheiben), das ausgesottene Fett (zu Brennöl, auch als Butter) gebraucht; von ihm kommt auch der Belugastein.

Hausen, 1) Dorf im Amte Schopfheim des Oberrheinkreises (Baden); Eisenwerk; 580 Ew.; Geburtsort des Dichters Hebel; hier den 14. Oct. 1805 Gefecht zwischen den Österreichern u. Franzosen; 2) Dorf im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen; Enzianhandel; 950 Ew.; 3) H. am Albis, Dorf im Bezirk Affoltern des Schweizercantons Zürich; Seidenfabrik, Landbau, stark besuchte Kaltwasserheilanstalt, Albisbrunn; 1450 Ew.

Hausenblase (Ichthyocolla, Colla piscium, Fischleim), wird aus der Schwimmblase der Störe, bes. des Hausen, hauptsächlich an den Ufern des Kaspischen Sees u. seiner Flüsse gewonnen; sie wird, nachdem sie gereinigt u. von der inneren Zellhaut befreit ist, in längliche Stücke zerschnitten, zu Würsten zusammengerollt, in klammer- od. hufeisenförmige Gestalt gebogen, od. wie Blätter eines Buches zusammengelegt, getrocknet u. nun als Klammer-, Ringel-H. od. als buchförmige od. Bücher-H., als blätterige H. od. Hausenblätter (wo die Schwimmblasenhäute ohne weitere Zubereitung getrocknet sind u. in 1—2 Hände großen, unregelmäßigen Lappen vorkommen) od. als Zungen-H. (in 6—7 Zoll langen, 1½—2 Zoll breiten, 3—4 Linien dicken Stücken) in den Handel gebracht. Alle diese aus der Form sich ergebenden Arten werden nach dem Grade der Güte in verschiedene Sorten, als Primafein, Prima, Secunda ꝛc. geschieden. Gute H. soll weiß, mit einem Stich ins Grauliche od. Gelbliche, geruch- u. geschmacklos, mehr od. weniger hornartig, durchscheinend sein u. beim Kochen sich fast vollständig auflösen; die Auflösung von 1 Theil H. in 30 Theilen Wasser soll warm ganz klar sein u. beim Erkalten zu einer zitternden Galle erstarren; gebleicht wird sie durch schwefelige Säure. Aus Rußland kommt jährlich für mehr als 100,000 Thlr. Der Esther u. mehrere Arten Störe (Acipenser Güldenstädtii [Esther], A. stellatus [Sewrjuga], A. rhutenus [Sterlet] u. der Sewrjuga liefern die besten Sorten. Eine nordamerikanische, von einem Lippfisch gewonnen u. eine brasilianische geben schwächere u. mehr gefärbte Gallerte. Man gewinnt auch einen geringeren Fischleim durch Auskochen häutiger Theile der genannten Fische, Ausgießen des starken Absuds in viereckige Formen u. Trocknen. Hier u. da wird die H. sehr täuschend nachgebildet, aus gehörig zubereiteten Gedärmen größerer Säugethiere. Die Auflösung dieser falschen H. enthält mehr weiße, undurchsichtige, schleimige, fadenziehende Flocken, Gallustinctur bildet in einiger Zeit einen sehr braunen Niederschlag von Ledersubstanz, u. das Chlorbaryum bewirkt eine beträchtliche weiße Trübung. Auch wird die H. oft verfälscht durch Einweichen in eine Gallertlösung vor dem Zusammenrollen, od. durch Zusammenrollen der Hausenblasenblätter mit Gallerte; diese Verfälschung erkennt man an dem Geruche der H. nach sich zersetzender thierischer Substanz, bes. beim Kochen in wenig Wasser, od. beim Einäschern, da die Asche der verfälschten H. weniger dunkelroth ist u. mit Säuren lebhafter aufbraust; unter dem Mikroskop sieht man bei der verfälschten H. außer der faserigen od. häutigen Masse noch eine durchsichtige, amorphe Leimschicht. Man benutzt die H. zur Bereitung von Gallerte, des englischen Pflasters, des Mundleims, zum Klären trüber Flüssigkeiten, bes. des Bieres u. Weines, zu verschiedenen Kitten, zum Leimen musikalischer Instrumente, zur Appretur seidener Zeuge, zur Bereitung von Kitt für Glas u. Porzellan, in den französischen Seearsenalen zu Fensterscheiben. Zu letzterm Zweck taucht man ein Drahtgitter in eine klare Hausenblasenlösung, es bleibt ein feines Häutchen zwischen den Maschen u. nach dem Trocknen gleicht das Ganze einer Glas-

scheibe, welche man zum Schutz gegen Feuchtigkeit auf beiden Seiten mit Harzfirniß überzieht.

Hausenstamm, 1) Herrschaft im Kreise Seligenstadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, mit 3 Dörfern, 1 Hof u. 1 Vorwerk. Sie gehörte früher zum Canton Odenwald u. war im 12. Jahrh. im Besitz der Herren von Eppenstein, welche es im 13. Jahrh. an die Herren von H. in Lehn gaben; 1661 kam sie durch Kauf an den Freiherrn von Schönborn, u. diese Familie besitzt es unter großherzoglich hessischer Landeshoheit noch; **2)** Dorf darin, Hauptort, mit 800 Ew. u. Schloß, worin 1794—1815 ein Militärlazareth war.

Hausenstein, so v. w. Belugenstein.

Hauser, Kaspar. Am 26. Mai 1828 traf in Nürnberg ein Bürger einen jungen, in Bauerkleider gekleideten Menschen an, der in ungeschickter Haltung sich kaum fortbewegen konnte u. einen Brief an den Rittmeister bei der 4. Escadron des 6. Reiterregiments in der Hand haltend, nach diesem sich erkundigte. Der Bürger führte ihn zum Rittmeister, der nichts aus ihm erfragen konnte, als daß er von Regensburg komme u. ein Reiter werden wolle, wie sein Vater gewesen. Weil er über seine Person u. seinen Stand keine Auskunft geben konnte, so wurde er auf die Polizeiwachstube gebracht. Hier gab er nun an, daß er obigen Namen führte. Bei der Untersuchung ergab sich, daß er wohlgewachsen, von zarten Gliedern, weichen Händen u. Füßen, die nicht von Schuhen gedrückt waren, aber neue Blutblasen hatten, auch von guter Gesundheit war; außer Brot u. Wasser wollte er nichts genießen, auch bekamen ihm andere Speisen nicht; er war unbekannt mit den gewöhnlichsten Erscheinungen u. Gegenständen des Lebens, konnte aber etwas schreiben, namentlich seinen Namen; bei sich hatte er nichts als ein Schnupftuch mit K. H. roth gezeichnet u. einige katholische Gebetbücher. In dem Briefe, datirt 1828 von der baierischen Grenze, hieß es, daß er (der Briefsteller) ein armer Tagelöhner sei, dem der Knabe am 7. Oct. 1812 von dessen unbekannter Mutter zugebracht worden sei, daß er ihn nicht aus dem Hause gelassen, aber christlich erzogen u. schreiben gelehrt u. nun des Nachts fortgeführt u. bis Neumark begleitet habe. Ein in dem Briefe eingeschlagener, wie von der Mutter geschriebener Zettel besagte, daß sie (die Mutter), ein armes Mädchen, den Knaben den 30. April 1812 geboren habe u. daß sein Vater Chevauxleger beim 6. Regiment in Nürnberg sei. Durch eine Schrift des Bürgermeisters Binder, der den, seit seiner Auffindung als verwahrlosten Knaben in einem Thurme der Burg in polizeilicher Verwahrung gehaltenen H. oft in sein Haus kommen ließ u. ihm nach u. nach manches abgefragt hatte, erfuhr man, daß H. von Kindheit an in einem, unter der Erde liegenden Behältniß gewesen, wohin, da ein Holzstoß vor dem Fenster stand, kein Licht u. kein Mensch gekommen war, sondern daß ihm blos ein Mann, wenn er geschlafen, Brot u. Wasser gebracht u. ihn gereinigt u. angekleidet habe. Sein Spielzeug seien zwei hölzerne Pferde gewesen (dergleichen auch in seinem Nürnberger Gewahrsam sein Lieblingsspielwerk blieben); kurz vor seiner Wegführung sei der Mann öfter gekommen, habe ihm die Hand zum Schreiben geführt u. die Füße im Gehen geübt, endlich habe er ihn auf den Schultern aus dem Kerker getragen u. nach Nürnberg gebracht. Des Mannes Aussehen konnte er nicht beschreiben, da er ihn nicht hatte ansehen dürfen. Diese Mittheilung machte große Sensation, u. H. fand viel Theilnahme. Seit dem 18. Juli 1828 wurde er dem Professor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben. Je mehr er hier lernte, desto mehr schwand seine früher sehr große Wißbegierde, die Schärfe seiner Sinne u. die Treue seines Gedächtnisses, doch lernte er schreiben, zeichnen u. bereiten; Geistliche u. Ärzte konnte er nicht um sich leiden u. in der Kirche wurde es ihm unheimlich. Am 17. Oct. 1829 wurde er von der Mutter seines Erziehers in dem mit Wasser gefüllten Keller in einer Ecke kauernd, durch einen Schnitt an der Stirn verwundet gefunden. Er erzählte, als er auf dem Abtritt gesessen, habe sich ihm ein Mann mit schwarzem Gesicht genaht u. diese Wunde mit einem Messer beigebracht, u. in der Angst habe er sich in den Keller verkrochen. Alle Nachforschungen deshalb blieben erfolglos. Zur Sicherheit wurde H. in das Haus des Magistratsraths Biberach gebracht u. erhielt zwei Mann Polizeiwache. Nachdem er so einige Monate gelebt hatte, hörten die Wächter einst in der Stube einen Schuß fallen u. fanden H. beim Eintreten am Kopf durch einen Pistolenschuß verwundet. Er gab an, die Pistole hätte an der Wand gehangen, u. da er von dem Sims ein Buch habe holen wollen, sei er gestürzt, habe sich aber an der Pistole festgehalten, u. diese sei so losgegangen u. habe ihn verwundet. 1831 kam Lord Stanhope nach Nürnberg, nahm ihn als Pflegesohn an, ließ ihn nach Ansbach bringen, dort weiter unterrichten u. wollte ihn dann mit nach England nehmen, zugleich übergab er dem Präsidenten von Feuerbach eine Summe Geld, um die Untersuchung über H. zu fördern. Dieser glaubte Entdeckungen gemacht zu haben, welche Hoffnung auf Entschleierung des Geheimnisses gaben. Als aber H. am 14. Decbr. 1833 im Schloßgarten bei Utzens Denkmal, wohin ihn ein Fremder unter dem Vorgeben bestellt hatte, ihm manches Wichtige entdecken zu müssen, erschien, empfing er, wie er sagte, von dem Fremden einen Stich in die linke Seite u. st. hieran am 17. Dec. 1833. Ein am Platz der Verwundung gefundener, verkehrt geschriebener Zettel gab wieder die baierische Grenze als den Ort an, woher der Mörder gekommen sei. Schon bei H=s Leben hatte Merker in Berlin (Kaspar H., nicht unwahrscheinlich ein Betrüger, Berl. 1830) nach den eigenthümlichen Umständen, mehr aber noch nach den Vermuthungen u. Schlüssen über H., an der Wahrheit der von H. erzählten Geschichten gezweifelt u. ihn für einen Betrüger gehalten; nach H=s Tode suchte von Lang (in den Blättern für literärische Unterhaltung, 1834) auch noch aus seinem Ende dafür einen Grund zu entnehmen, indem er glaubte, H. habe sich selbst ermordet, da er eine baldige Entdeckung seines Betruges habe fürchten müssen. Aber Daumer erklärte sich aus psychologischen u. moralischen Gründen u. Heidenreich (Geschichte u. Verwundung, Krankheit u. Leichenöffnung Kaspar H=s, im 21. Bd. von Gräfes u. Walthers Journal für Chirurgie) aus anatomischen Gründen gegen die Möglichkeit eines Selbstmordes, u. Feuerbach, der mit den Untersuchungsacten am bekanntesten war, sprach sich (Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben, Ansb. 1832) auch dagegen aus. Vergebens war die Preisaussetzung des Königs von Baiern

von 10,000 Gulden für Entdeckung des Mörders, denen Stanhope noch 5000 beifügte. In neuester Zeit sind die Privatuntersuchungen über H. wieder aufgenommen worden. Vgl. Daumer, Mittheilungen über K. H., Nürnb. 1832; Frey, Geschichte K. H=s, Berl. 1834; Daumer, Enthüllungen über K. H., Frkf. 1859; Broch, K. H., Zürich 1859.

Häuser, 1) Joh. Ernst, geb. 1800 in Dittichenroda am Harz, Musiklehrer in Quedlinburg; er schr.: Musikalisches Lexikon, Meißen 1833, 2 Bde.; Geschichte des christlichen, bes. evangelischen Kirchengesanges, Quedlinb. 1834; Guitarre=, Klavierschule, Orgelstücke u. Reform der Notenschrift, nach Gambali aus dem Italienischen übersetzt, u. m. a. **2)** Ludwig, so v. w. Häußer.

Hausflur, 1) Raum in einem Gebäude, zunächst an dem Eingange von der Straße, dem Hofe od. Garten. In dem H. befindet sich die Treppe nach den Stockwerken u. die Eingänge zu den Räumen des Erdgeschosses; er wird bes. in Prachtgebäuden meistens durch Säulen=, Pfeiler= u. Pilasterstellungen, durch Statuen 2c. verziert; der Boden des H=s wird mit Ziegel= od. Steinplatten belegt; **2)** die Räume an den Treppen der Stockwerke H., bes. wenn man durch dieselben zu den einzelnen Zimmern gelangt.

Hausfrau, Schmetterling, Art der Gattung Bärenvogel, s. d.

Hausfriede, das Recht des Hausherrn, in seiner Behausung mit seinen Angehörigen ungestört zu bleiben u. Niemand darin zu dulden, der sich eigenmächtig in die Behausung eindrängt. Die Heiligkeit des H=ns beruht auf einer allgemeinen deutschen Rechtsansicht, die sich bes. in England stark ausgebildet hat, wo das Sprüchwort sagt: das Haus eines Mannes ist sein Castell. Die Verletzung des H=ns heißt **Hausfriedensbruch**; er wird begangen sowohl dadurch, daß sich Jemand eigenmächtig in eines Anderen Wohnung od. den dazu gehörigen Bezirk eindrängt, als auch, wenn Jemand wider den ausdrücklich erklärten Willen des Anderen darin verweilt. Als eigenmächtig kann das Eindringen aber natürlich nicht gelten, wenn dasselbe durch die dazu legal beorderten Gerichtsdiener zum Zwecke einer Haussuchung, Arretur 2c. geschieht. Der Hausfriedensbruch wird, wenn auch in der Regel nur nach vorgängigem Antrag des Betheiligten, theils criminell mit Geld od. Gefängniß von einigen Wochen od. Monaten bestraft, theils berechtigt er den Betroffenen zum Gebrauche des **Hausrechtes**, d. h. der Befugniß, den lästigen Eindringling mit eigener Gewalt, die indessen dabei nicht über den beabsichtigten Zweck hinausgehen darf, aus der Behausung zu entfernen.

Hausgeist, im Volksglauben guter Geist, welcher des Nachts allerlei Arbeiten verrichtet, vgl. Kobold.

Hausgeistliche, so v. w. Syncelli.

Hausgeld, 1) so v. w. Miethzins; **2)** das von den Erben gezahlte Logisgeld einer adeligen Wittwe.

Hausgeräthe, allerlei Geräthe, das in der Hauswirthschaft gebraucht wird, wie Tisch, Stuhl, Commode, Schrank, Pult, Bett, Spiegel, Lampe, Leuchter, u. m. a.

Hausgesetze, die für die Familien des hohen Adels in Betreff der unter ihren Gliedern geltenden besonderen Familien= u. Erbfolgerechte bestehenden Satzungen. Die H. sind bald eigentliche Gesetze, insofern sie von dem Oberhaupte eines souveränen Staates, der zugleich Oberhaupt einer solchen hohen Adelsfamilie ist, ausgegangen sind; bald tragen sie mehr den Charakter von Verträgen (**Hausverträge**), wenn alle volljährigen Familienglieder ihre Einwilligung dazu gegeben haben; bald beruhen sie auch auf letztwilligen Dispositionen, Testamenten 2c. Ihre geschichtliche Erklärung finden sie theils in der Autonomie der alten Geschlechter, nach welcher denselben das Recht zustand, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen; theils in dem bes. nach dem Eindringen des Römischen Rechtes häufiger gewordenen Streben, die Kraft der Familienverbindungen, welche unter den Grundsätzen des allgemeinen Rechtes leiden mußte, durch besondere Satzungen zu stützen u. zu erhalten. Die H. verbinden zunächst nur die Glieder der Familie; dritte Personen können dadurch nur insofern in ihren Rechten beschränkt werden, als ihnen gegenüber dieselben gehörig bekannt gemacht worden sind, u. nicht bereits für den Dritten wohlerworbene Rechte bestanden. In Betreff solcher Familien des hohen deutschen Adels, welche durch Auflösung des Reiches aus ehemaligen Reichsständen in die Klasse der Standesherren herabgestiegen sind, wurde durch Art. 14 der Deutschen Bundesacte nicht nur die Aufrechterhaltung der bereits bestehenden H. erklärt, sondern diesen Familien auch für die Zukunft ausdrücklich die Befugniß zugesichert, über ihre Güter= u. Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, doch so, daß dieselben dem Souverän vorgelegt u. bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß u. Nachachtung gebracht werden müssen. Zur Zeit des Reiches war eine kaiserliche Confirmation häuslicher Dispositionen im Allgemeinen nicht vorgeschrieben; sie wurde nur dann nothwendig, wenn durch dieselben in die reichslehnrechtlichen Befugnisse od. in die Reservatrechte des Kaisers eingegriffen wurde. Die bedeutendsten neueren H. souveräner Häuser sind das Preußische Hausgesetz vom 17. Dec. 1808; der Nassauische Familienvertrag vom 14. Juli 1814; das Kurhessische Haus= u. Staatsgesetz vom 4. März 1817; das Badische Hausgesetz u. Familienstatut vom 4. Oct. 1817; das Baierische Familiengesetz vom 18. Jan. 1816 u. das Hausgrundgesetz vom 5. Aug. 1819; das Württembergische Hausgesetz vom 8. Juni 1828; das Hannoversche Hausgesetz vom 19. Nov. 1836; das Königlich Sächsische Hausgesetz vom 30. Dec. 1837. Unter den H=n mediatisirter Häuser verdienen die Fuggerischen Hausverträge (bestätigt 1822), das Gräflich Rechbergische Erbstatut (1829), Gräflich Stadionsche (1835), Gräflich Giechische (vgl. von Gerber, Das Hausgesetz des Grafen von Giech, 1858) genannt zu werden.

Hausgesinde, so v. w. Gesinde.

Hausgötter, s. Laren u. Penaten.

Hausgottesdienst, eine Verehrung Gottes, die man in seinem Hause mit seinen Familiengliedern anstellt. Die christliche Ethik empfiehlt den H., beschränkt ihn aber auf die Familienglieder; er besteht entweder in einem eigentlichen förmlichen Gottesdienste, wie er in älteren Zeiten gewissen Personen u. noch jetzt unter gewissen Umständen, namentlich Fürsten, zusteht (s. Hauskapelle, Capellan), od. nur in gemeinschaftlichem Gesang u. in Lesung der Heiligen Schrift u. gewisser für diesen Zweck verab-

faßter Andachtsbücher (Hausandacht); vgl. Separatismus u. Conventikel.

Hausgrylle, Insect, eine Art der Heimgrylle.

Haushälterin, Frauenzimmer, das an der Stelle der Hausfrau od. zur Unterstützung derselben dem Hauswesen vorsteht.

Haushaltung, die Besorgung od. Leitung der häuslichen Geschäfte u. die Verwaltung der nöthigen Ausgaben u. vorkommenden Einnahmen; die dazu nöthigen Kenntnisse u. Geschicklichkeiten heißen **Haushaltungskunst. Haushaltungsbuch**, Buch, worin die bei einer Haushaltung vorkommenden Ausgaben u. Einnahmen u. dgl. eingetragen werden. **Hausbofmeister**, der Aufseher über die Haushaltung eines vornehmen Herrn.

Hausiren, Waaren von Haus zu Haus tragen, um sie feil zu bieten; es ist in allen Staaten auf gewisse Waaren, z. B. Victualien mehrerer Art, Ruß u. dgl. eingeschränkt, mindestens muß von dem **Hausirer** ein **Hausirzettel**, d. i. ein besonderer, dem Hausirer von der Polizei ertheilter Erlaubnißschein, seine Waaren in den Häusern feil zu bieten, gelöst werden. Unbefugte Hausirer werden gestraft. An vielen Orten stehen dem H. die Zunftgerechtigkeiten entgegen, s. u. Handel III. D) c).

Hauskäfer, so v. w. Pochkäfer, s. u. Bohrkäfer a).

Hauskanzler, früher die erste österreichische Staatswürde in Verbindung mit Hof- u. Staatskanzler.

Hauskapelle, 1) Zimmer in einem Haus (Schloß, Burg), zur Abhaltung des Gottesdienstes. An ihnen wurden eigene Pfarrer (Hauspfarrer) od. Caplane (Hauscaplane) angestellt; 2) der Verein von Musikern, die irgend ein Großer zu seinem Privatvergnügen besoldet.

Hausknecht, 1) H. u. **Hausmagd**, männliche u. weibliche Dienstboten, welche die Hausarbeiten, bes. in Gasthöfen, die Reinigung des Hauses, die Verschließung desselben, das Reinmachen der Kleider der Fremden ꝛc. zu besorgen haben; 2) so v. w. Ballenbinder.

Hauskoppeln, s. Feldsystem B) b).

Hauslaub (Hauslauch), s. u. Hauswurz.

Hauslauchvogel, Schmetterling, so v. w. Apollo.

Hauslehrer, Lehrer, welcher Kinder einer Familie im Hause unterrichtet.

Häusler, auf dem Lande Besitzer eines Hauses, zu welchem kein Feld gehört, u. welcher daher keine eigentlichen Gemeinderechte hat.

Hausleutner, Phil. Wilh. Gottl., geb. 1754 zu Neuenstadt im Württembergischen; war Professor an der hohen Karlsschule in Stuttgart, dann Regierungssecretär, st. 1820 u. schr.: Schwäbisches Archiv, Stuttg. 1788—1793, 7 Stücke; Gallerie der Nationen, Ulm 1792—95, 4 Hefte; übersetzte Geschichte der Araber in Sicilien, u. Sicilien unter der Herrschaft der Araber, Königsb. 1791—94; Mirabeaus Originalbriefe, Frkf. 1792; Perons Entdeckungsreise nach den Südländern, Tüb. 1808, 1819, u. a. m.

Hauslexikon, ein Lexikon in encyklopädischer Form, welches Alles, was zur Hauswirthschaft im weiteren Sinne gehört, enthält; es umfaßt daher außer der eigentlichen Hauswirthschaftskunde nebst Koch-, Waschkunst, Näherei, Heizung u. dgl. bürgerliche Baukunst, Gärtnerei, Viehzucht, Thierarzneikunst ꝛc., schließt aber die eigentlichen Facultätswissenschaften, so wie Geographie, Geschichte, Poesie u. dgl., ganz aus. Die neuesten sind von Fechner u. A., 2. Aufl. Lpz. 1834—41, 4 Bde., von W. Löbe, Lpz. 1853 ff., 5 Bde.; Heinr. Hirzel, ebd. 1858 ff.

Häuslichkeit, der vorherrschende Sinn für die Pflichten, Geschäfte, die Ruhe u. die eigentlichen Freuden des häuslichen u. Familienlebens.

Hauslilie, so v. w. Zaunpilz (Bot.).

Hausmaier, so v. w. Major domus.

Hausmann, 1) so v. w. Hausknecht; 2) so v. w. Hausgenosse od. Miethsmann.

Hausmann, Joh. Friedr. Ludwig, geb. 1782 in Hannover; war Kammersecretär in Braunschweig, dann berghauptmannschaftlicher Secretär, 1800 Generalinspector der westfälischen Berg-, Hütten- u. Salzwerke in Kassel, machte 1806 u. 7 eine Reise durch Skandinavien u. wurde 1811 Professor der Technologie, Berg- u. Hüttenkunde in Göttingen; er schr. u. a.: Entwurf eines Systems der unorganischen Naturkörper, Kass. 1809; Grundlage einer Encyklopädie der Bergwerkswissenschaften, Gött. 1811; Reise in Skandinavien, ebd. 1811—18, 5 Thle.; Handbuch der Mineralogie, ebd. 1813, 3 Thle., 2. Aufl. 1847; Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur, ebd. 1821; gibt auch die Studien des Göttinger Vereins bergmännischer Freunde, ebd. 1824—59, 4 Bde., heraus.

Hausmann, eine uralte, der Katholischen Confession folgende, aus Deutschland im 14. Jahrh. in Tyrol eingewanderte u. daselbst reich begüterte Familie, welche 1577 vom Kaiser Rudolf II. geadelt, 1605 in die tyrolische Adelsmatrikel aufgenommen wurde, 1639 vom Kaiser Ferdinand III. die Reichsadelsbestätigung erhielt u. 1675 vom Kaiser Leopold I. in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand erhoben wurde. 1) Friedrich, machte den ganzen Dreißigjährigen Krieg mit, zeichnete sich bes. in der Schlacht bei Nördlingen aus u. erhielt den Rang eines Hauptmanns, wurde bald darauf Oberst u. trug das Meiste zu der Erstürmung der von den Schweden besetzten Stadt bei; er war darauf Stadtcommandant in Kempten, u. kehrte nach sechs Jahren nach Tyrol zurück. Dort war er Kriegsoberster u. Vertheidigungsrath u. machte sich 1647 beim Herannahen der Schweden um sein Vaterland sehr verdient; er war vermählt mit Anna Elisabeth geb. Freiin von Brandis u. st. 1699 in Meran. 2) Freiherr Karl Franz, Sohn des Vorigen, geb. 1645 in Roveredo; er wurde der hohen Verdienste seines Vaters wegen 1675 in den Freiherrnstand erhoben u. ist der Stammvater der drei noch blühenden Linien zu Meran, Bozen u. Margreid. I. Linie zu Meran, deren jetziger Chef ist: 3) Freiherr Joseph Emanuel, Sohn des verstorbenen Freiherrn Sebastian Franz, geb. 1797, u. seit 1817 vermählt mit Karolina, Tochter des Johann Augustin Freisassen von u. zu Plawenn ꝛc. II. Linie zu Bozen, deren jetziger Chef ist: 4) Freiherr Franz, Sohn des 1828 verstorbenen Freiherrn Franz Karl, ist seit 1856 Wittwer von Theresia geb. von Maierl.

Hausmannit (Scharfmanganerz, Schwarzmanganerz), Mineral, krystallisirt in tetragonalen Pyramiden, häufig zu Drusen verwachsen, auch derb u. körnig; Härte 5 bis 6; specifisches Gewicht 4,7 bis 4,8; eisenschwarz bis bräunlichschwarz, im Strich braun od. röthlichbraun; me-

tallglänzend u. undurchsichtig; besteht aus Manganoxydduloxyd; findet sich auf Gängen im Porphyr in Ilefeld am Harz, Schneeberg u. Öhrenstock bei Ilmenau.

Hausmannskost, einfache nährende Speisen, wie sie meist in Familien des Mittelstandes genossen werden.

Hausmarder, eine Art Marder.

Hausmarken (mittellat. Casale), bei den Germanen Zeichen, deren sich die Freien als Wahrzeichen des Grundstückes u. dessen Inhaber zur Bezeichnung ihres Eigenthums an Hausgiebeln, über Hausthüren u. Hofthoren auf Grabsteinen od. an Thieren u. Geräthen, auch selbst (bis ins 17. Jahrh. herab) statt der Namensunterschrift in Urkunden u. auf Siegeln bedienten; zu ersterem Zwecke wendet man hier u. da in Norddeutschland u. Skandinavien die H. noch jetzt an; für letzteren Zweck heißen sie in der älteren deutschen Rechtssprache Hantgemal (Handzeichen); vgl. Steinmetzenzeichen. Homeyer, Über die Heimath nach altdeutschem Recht, bes. über das Hantgemal, Berl. 1852; Michelsen, Die Hausmarke, Jena 1853.

Hausmarschall, s. u. Hof.

Hausmasse, so v. w. Deichpfand, s. u. Deich.

Hausmeier, so v. w. Major domus.

Hausminze (Bot.), so v. w. Krauseminze.

Hausmittel, als Heilmittel verwendbare einfache od. zusammengesetzte (zubereitete) Stoffe, welche entweder in den Haushaltungen vorräthig od. allgemein verbreitet, od. doch wenigstens ohne besondere ärztliche Verordnung in den Apotheken leicht zu erhalten sind.

Hausmutter, Schmetterling, s. u. Eulchen 2) b).

Hausorden, 1) s. Ernestinischer Hausorden; 2) s. Oldenburgischer Haus- u. Verdienstorden; 3) **H. Albrechts des Bären**, s. Anhaltischer Hausorden.

Hauspilz, 1) (Merulius lacrymans), so v. w. Thränenschwamm, s. d.; 2) (Boletus destructor), so v. w. Zimmerpilz.

Hausrecht, 1) so v. w. Baulebung; 2) s. u. Hausfriede.

Hausruck, waldiges Gebirge in Österreich ob der Enns, das zu den Norischen Alpen gehört, von Haag im Innkreise in südwestlicher Richtung bis Wolfseck sich erstreckt u. die Scheide zwischen Inn u. Ager bildet, es erhebt sich nur bis 2500 Fuß u. enthält auch bituminöses versteinertes Holz u. Braunkohlenlager. Darnach war benannt das ehemalige **Hausruckviertel (Hausruckkreis)**; zwischen dem Inn, dem Mühlkreis, dem Traunkreis, Salzburg u. Baiern; es zählte auf 43 QM. 167,000 Ew. u. ist seit 1849 in die Theile der Bezirkshauptmannschaften Ried, Schärding, Vöcklabruck u. Wels zerfällt worden.

Haussa, das Land im inneren Nordafrika zwischen 10° u. 13° 10′ nördl. Br. u. 22°—29° östl. L., westwärts vom Niger begrenzt, ostwärts vom Reiche Bornu; größtentheils ganz eben, hat das Land nur im Innern u. im südwestlichen Theil Gebirgszüge, welche zahlreichen Flüssen, Gulbin-Sokoto, Gindi, Mayarrow, Kaduna, Gongola, Komadugu Waube u. a., ihre Entstehung geben; der außerordentlich fruchtbare Boden wird in den Niederungen während der Regenzeit häufig überschwemmt u. in Folge davon entstehen weite Sümpfe, welche auf das Klima nachtheilig wirken. Die Bevölkerung ist muhammedanisch, u. besteht aus den ursprünglichen Einwohnern, den **Haussanern**, u. den jetzt herrschenden Fellatah's. Die Haussaner beschäftigen sich mit Ackerbau, Handel u. Industrie, namentlich werden viele u. schöne Baumwollen- u. Lederwaaren verfertigt. Die Sprache der H. (s. d.) ist in Folge des lebhaften Handels der Bewohner fast für das ganze innere Nordafrika die allgemeine Verkehrssprache geworden. Ehemals bildeten die Haussaner eigene Staaten, zu Anfang dieses Jahrh. wurden sie jedoch fast sämmtlich von den Fellatah's unterworfen, u. stehen jetzt zumeist unter Botmäßigkeit des Reiches Sokoto, zu geringerem Theile unter dem Reiche Gando, nur sehr wenige Districte, wie z. B. Soma, haben ihre Unabhängigkeit bewahrt.

Haussasprache, die Sprache der Neger von Haussa. Sie hat keinen Artikel. Die Substantiva haben ein doppeltes Genus, Masculinum u. Femininum; für ersteres ist die Endung i, für letzteres die Endung a gewöhnlich. Der Plural wird auf sehr verschiedene Art gebildet, z. B. dahki Haus, Plur. dakuna; aïki Werk, Plur. aïkoki; itschi Baum, Plur. itatua; dutschi Stein, Plur. duasu. Für die Casus gibt es keine Formen: der Genitiv steht nach seinem Substantiv, der Accusativ nach dem Verbum, der Dativ wird durch Präpositionen bezeichnet. Die Adjectiva stehen theils vor, theils nach dem Substantiv, mit welchem sie im Genus u. Numerus übereinstimmen. Sie haben keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlen sind: 1 deia, 2 biu, 3 uku, 4 hudu, 5 biat, 6 shitta, 7 bokoi, 8 tokos, 9 tarra, 10 goma, 20 ashirin, 30 tallatin, 40 arbaïn, 100 dahri. Die Ordinalia werden durch ein vorgesetztes na gebildet: na fahri der erste, na biu der zweite, na uku der dritte ꝛc. Die persönlichen Pronomina sind ina Masc., nia, ta Fem. ich, ka Masc., ki Fem. du, shi, ya, sa er, ta, ita, tai sie, mu wir, ku ihr, su sie. Die Possessiva werden durch ein vorgesetztes n gebildet. Es gibt viele Demonstrativa, wie nga, nan, wonnan ꝛc.; Relativa sind wa, Plur. sua u. wonna; Interrogativa mi, meh, wonna ꝛc. Die Conjugation ist sehr unvollkommen, indem die Verba nach Modus, Person u. Numerus unveränderlich sind; nur wenige haben Formen zu Bezeichnung der Tempora, sonst wird das Präsens durch ein vorgesetztes na, das Präteritum durch ein vorgesetztes ka, das Futurum durch Wiederholung des Endvocals des Pronomen vor dem Verbum ausgedrückt, z. B. ina soh ich liebe, ka na soh du liebst, mu ka fitto wir haben verlassen, ni isoh ich werde lieben, ka asoh du wirst lieben. Doch gibt es ein Passivum, welches durch ein vorgesetztes a (an, ang, am) aus dem Activum gebildet wird: ansoh geliebt werden. Die Adverbia zeichnen sich nicht durch besondere Formen aus; Präpositionen u. Conjunctionen sind selten. Der Anfang des Vaterunsers lautet: oba mu wondda keh tshiki alitshana, suna uka shi samma kĕao-kĕawa, d. h. Vater unser, welcher ist im Himmel, Name dein der bleibe heilig. Grammatik u. Wörterbuch von Schön, Lond. 1843.

Hausschabe, 1) Insect, s. Schabe; 2) so v. w. Todtenkäfer.

Hausschlange, so v. w. Ringelnatter.

Hausschmätzer, Vogel, so v. w. Fliegenfänger.

Hausschwamm, so v. w. Feuchtschwamm.

Hausse (fr., spr. Hoß), 1) Instrument zum Richten der Kanonen, so v. w. Aufsatz 3); 2) das Steigen der Staats- u. Börsenpapiere, im Gegensatz zu Baisse; **Haussier** (spr. Hoßjeh), Speculanten, welche auf das Steigen der Papiere rechnen; vgl. Börse V.

Häußer, 1) Joh. Ernst, s. Häuser. 2) Ludwig, geb. 1818 in Cleeburg (Elsaß), studirte seit 1835 in Heidelberg u. Jena Philologie u. Geschichte, wurde 1840 Privatdocent der Geschichte in Heidelberg, war 1848 Mitglied der zweiten Kammer u. wurde 1850 Professor in Heidelberg. Er schr.: Die deutschen Geschichtsschreiber von Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen, Heidelb. 1839; Die Tellsage, 1840; Geschichte der Rhein-Pfalz, 1845, 2 Bde., 2. Aufl. 1856; Schleswig-Holstein, Deutschland u. Dänemark, 1846; Denkwürdigkeiten zur Geschichte der beiden Revolutionen, 1851; Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 1854—57, 4 Bde. Auch redigirte er 1847 f. die Deutsche Zeitung mit u. gab Lists Schriften 1850, 3 Bde., heraus.

Haussez (spr. Hosseh), Lemercher Baron d'H., geb. 1778 zu Neufchateau in der Normandie, aus einer adligen Familie, nahm sehr jung Theil an den royalistischen Bewegungen der Normandie gegen den Convent u. dann an der Verschwörung Georges Cadoudals u. Pichegrus. Deshalb dem Directorium angezeigt, floh er. Anfang 1804 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er arretirt, jedoch wegen Mangels an überführenden Beweisen wieder entlassen, aber einige Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Noch unter Napoleon wurde er Maire seiner Vaterstadt, nach der Restauration nach u. nach Generalrath des Departements Unter-Seine u. Deputirter seines Departements, nach dem Schluß der ersten Kammersitzung 1815 Präfect von Landes, wo er sich durch sein Verwaltungstalent Achtung erwarb, 1818 des Departements Gard, 1829 des Departements Isère, wo er in der Mitte einer unzufriedenen, durch die damaligen Ereignisse in Italien aufgeregten Bevölkerung die Ruhe herstellte u. erhielt, u. 1824 des Departements Gironde. 1820 wurde er Marineminister u. ergänzte u. rüstete innerhalb neun Monaten das zur Expedition nach Algier bestimmte Geschwader, daß im Mai 1830 von Toulon aus über 70 Kriegs- u. gegen 300 Transportfahrzeuge unter Segel gehen konnten. Als Mitunterzeichner der Juliordonnanzen 1830 blieb er auf seinem Posten bis zur Abdankung Karls X. u. entfloh hierauf nach England. Nach einigen Jahren wurde durch Vermittlung seiner Freunde in Frankreich sein Proceß niedergeschlagen, H. kehrte bald darauf in sein Vaterland zurück u. bereiste die civilisirten Staaten Europas; die Beschreibung dieser Reise erschien in 6 Bänden, erlebte mehrere Ausgaben u. wurde ins Englische u. Deutsche übersetzt. H. st. 12. Novbr. 1854 im Schloß Sanes u. schr.: Réflexions d'un ami de roi, 1816; Encore un mot à M. de Chateaubriand, 1817; Philosophie de l'exil, 1832; Etudes morales et politiques, 1833; La grande Bretagne en 1833, Par. 1834, 2 Bde.; Voyage d'un exilé de Londres à Naples et Sicile, ebd. 1835, 2 Bde.; Alpes et Danube, ebd. 1837, 2 Bde.

Haussohn u. Haustochter (Filius u. Filia familias), Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt befindlich sind.

Haussonville (spr. Hossongwillj), Graf E. Hottenin von H., geb. 1808, Schwiegersohn des Herzogs von Broglie; war erster Gesandtschaftssecretär des französischen Botschafters am Hofe zu Neapel, Mitglied des Generalraths der Seine u. Marne u. bis 1848 Kammermitglied. Er war Feind der Republik u. wurde, da er bei der Kaiserwahl seine orleanistischen Sympathien laut werden ließ, kurze Zeit verhaftet, worauf er nach Belgien auswanderte u. in Brüssel mit Alexander Thomas das Bulletin français gründete, ein Blatt in orleanistisch-conservativem Sinne geschrieben u. mit heftigen Ausfällen gegen Ludwig Napoleon. Er schr.: Histoire de la politique extérieure du gouvernement français 1830—48, Par. 1850, 2 Bde.; Histoire de la réunion de la Lorraine à la France, ebd. 1856, 2 Bde.

Haussonville, Clairon d'H., ein Grafengeschlecht, das den ältesten Adelsfamilien von Lothringen u. der Champagne entstammt, später nach Deutschland übersiedelte, 1789 von Preußen die Anerkennung seines Grafenstandes erhielt u. in Schlesien begütert ist. Jetziger Chef ist: Graf Arthur, Sohn des 1857 verstorbenen preußischen Generalmajors a. D. Grafen Bernhard, geb. 1834, ist preußischer Forstamtscandidat.

Haussperling, so v. w. Sperling.

Hausspinne, so v. w. Fensterspinne.

Hausstock, Gebirgsstock in der Tödikette auf der Grenze der Schweizercantone Glarus u. Graubündten, eine hohe, mit Eis u. Schnee belastete Pyramide, deren Spitze 9771 Fuß hoch ist.

Haussuchung (Perscrutatio domestica, Perquisitio d.), jede zum Zwecke einer strafrechtlichen Untersuchung von der Behörde angeordnete Durchsuchung eines Hauses, um entweder einen verborgenen Verbrecher od. Gegenstände, welche zu dem Verbrechen in Beziehung stehen, aufzusuchen. Sie ist eine generelle H., wenn alle Behältnisse eines Districts, od. sämmtliche an einem Orte, z. B. in einem Wirthshaus Anwesende durchsucht werden; od. eine specielle, wenn sie nur die Besitzungen bestimmter einzelner Individuen zum Gegenstande hat. Je nachdem sie von einem Richter od. einem Polizeibeamten ausgeht, ist sie eine gerichtliche od. polizeiliche H. Bei der H. ist in der Regel der Bewohner des Hauses, od. in seiner Abwesenheit ein Glied seiner Familie, der Ortsvorsteher od. sonst ein Nachbar zuzuziehen. Über den ganzen Hergang muß ein ausführliches Protokoll aufgenommen werden, was sowohl die Localitäten, als die Art u. Weise der Nachsuchung u. die Resultate derselben genau anzugeben hat. Beschwerden über die Art der Vornahme der H. können dieselben in der Regel nicht hindern; die H. wird doch vorgenommen u. erst später wegen der erhobenen Beschwerde an die betreffende Behörde berichtet. Nur in seltenen Fällen, z. B. wenn der Besitzer des Hauses angibt, daß sein Haus nicht in dem Gerichtsbezirk der Untersuchenden liege, werden die Ausgänge des Hauses bewacht u. Entscheidung des höheren Richters eingeholt, od. das andere Gericht, in dessen Bezirk das Haus liegt, requirirt. Hindernde Gewalt wird bei der H. auch vom Gericht mit Gewalt vertrieben; so werden Schlösser erbrochen, die sich widersetzenden Personen verhaftet rc. Eine eigenthümliche Art feierlicher H. kannte das Römische Recht gegen solche Personen, welche des

Diebstahls verdächtig waren. Der Verdächtige mußte sich gefallen lassen, daß seine Behausung durch einen Mann untersucht wurde, der aber nur mit einem Schurz um die Lenden (Licium) bekleidet u. einer Schale (Lanx) versehen, in das Haus gehen durfte. Wurde die Sache gefunden (Furtum conceptum) u. der Inhaber als der Dieb erkannt, so wurde dieser dann gleich einem auf frischer That ertappten Dieb mit dem vierfachen Betrage bestraft; sonst ging die Strafe auf das Dreifache. Ähnliche Bestimmungen bestanden auch bei den Atheniensern.

Haustafel, Anhang im Lutherschen Katechismus, welcher die Regeln enthält, wie sich Geistliche in ihrem Amte, Obrigkeit u. Unterthanen, Eheleute, Eltern u. Kinder, Herrschaft u. Gesinde 2c. gegen einander verhalten soll.

Haustaube, so v. w. Taube.

Haustellum, Art der Gattung Stachelschnecke.

Hausthiere, **1)** Thiere, welche der Mensch zu seinem Nutzen in seinen Wohnungen hält od. erzieht, wie Pferde, Rindvieh, Schafe, Hunde 2c., od. **2)** die sich in seiner Wohnung ohne Nutzen für ihn aufhalten, wie Ratte, Maus, Sperling 2c.

Haustorium (Saugwarze, Ansauger, Bot.), ein warzenförmiges Höckerchen, das eigentlich eine verkümmerte Wurzelfaser ist, vermittelst deren sich der Stängel, wie z. B. bei der Flachsseide auf anderen Gewächsen anheftet u. ansaugt.

Haustrunk, **1)** Getränk, bes. Wein u. Bier, das man sich zum eigenen Gebrauch für sich u. die Seinen einlegt; **2)** leichtes od. verdünntes Bier fürs Gesinde.

Haustruppen, die zur engeren Bewachung der Person u. Familie des Fürsten u. weniger od. gar nicht zum Kriegsdienst bestimmten (wenigstens begleiten sie meist nur, wenn der Fürst in Person zu Felde zieht, diesen dahin) Truppen von geringerer Anzahl. Die alte Schweizergarde am kursächsischen, die Arzieren- u. ungarische Nobelgarde am österreichischen, die Garde du Corps an einigen anderen Höfen, bes. aber die Maison du roi am alten bourbonischen Hofe gehörten u. gehören noch zu diesen H. Letztere bestand aus der Garde du Corps, aus den Mousquetaires gris, den französischen u. den schweizer Garden, in allem aus etwa 10,000 Mann, die jedoch mehrfache Veränderungen erlitten, u. a. 1775 von dem Grafen St. Germain neu organisirt wurden. Friedrich d. Gr. gab der Einrichtung mit den H. den ersten Stoß. Sein Leibgardebataillon u. seine Garde du Corps marschirte u. focht in seinen Kriegen wie andere Truppen; dennoch dauerte die Einrichtung der H. an mehreren Höfen fort, u. erst das Beispiel von Napoleons u. den russischen förmlich zu einem Armeecorps organisirten Garden machte dieser Einrichtung ein Ende. Seitdem verschwanden die eigentlichen H. fast gänzlich, nur in einigen Ländern, wie in Österreich u. Baiern (Arcieren u. Hartschiere) existiren sie noch. In Frankreich wurde 1814 ein Versuch sie wieder einzuführen gemacht, u. die Maison du roi bestand damals aus etwa 3000 prächtig gekleideten u. berittenen Edelleuten, 1816 jedoch wurden auch diese aufgelöst u. die Truppen in völlige Garden umgewandelt.

Haustus (lat.), **1)** Trunk; **2)** Tränkchen, flüssiges Arzneimittel, dessen Menge 6 Unzen nicht übersteigt, u. das auf einmal, od. wenigstens bald nach einander genommen wird: **3)** (röm. Rechtsw.), das Recht, Wasser aus dem Brunnen od. Wasserbehältniß des Nachbars zu schöpfen.

Hausunke, so v. w. Kreuzkröte.

Hausvater, **1)** ein Mann, welcher einem Hauswesen als Familienvater vorsteht; **2)** Bezeichnung des Verwaltungs- (Rechnungs-) Beamten in manchen Hospitälern, Strafanstalten u. Zuchthäusern.

Hausverträge, s. u. Hausgesetze.

Hausverwalter, der Vorsteher der Haushaltung eines vornehmen Herrn od. einer öffentlichen Anstalt, eines Kranken-, Arbeits-, Zuchthauses u. dgl.

Hausvoigt, **1)** Oberaufseher der **Hausvoigtei**, des öffentlichen Gefängnisses des Kammergerichtshauses in Berlin; **2)** so v. w. Gefangenwärter.

Hauswanzen (Bettwanzen, Acanthia), Gattung der Blutwanzen, s. d. B) a).

Hauswirthschaft, die Art u. Weise, wie man ein Familienleben ordnet, für die Bedürfnisse derselben sorgt 2c. Die Lehre von der H. macht einen Theil der Ökonomie aus.

Hauswurz, **1)** die Pflanzengattung Sempervivum; **2)** Große H. (Sempervivum tectorum), auf Mauern, Dächern, mit rosenartig stehenden, fleischigen Blättern, purpurrothen, an den abstehenden Ästen des Blüthenstängels einseitig sitzenden Blumen; officinell waren ehedem die frischen, säuerlich herben Blätter, noch jetzt als wirksames Hausmittel zerquetscht gegen den Bienenstich, gegen Hühneraugen u. Überbeine, sowie der ausgepreßte Saft bei Halsentzündungen, Schwämmchen, wunden Brustwarzen, Verbrennungen, u. mit Weingeist zusammengerieben, wo er zu einer weißen, salbenartigen Masse gerinnt, als Schminke u. als Pomade gegen die Sommersprossen empfohlen; **3)** Kleine H., so v. w. Scharfer Mauerpfeffer.

Haut (Cutis), **1)** (Anat. u. Physiol.), der allgemeine äußere Überzug der Thier- u. Menschenkörper. Aus derselben Substanz, wie die anderen weichen Körpertheile gebildet, stellt sie ein eigenes Organ dar, das durch mehr od. minder lockeres Zellgewebe mit den darunter liegenden Theilen verbunden ist. Sie besteht entweder für sich, als nackte H., od. hat selbst noch eine Überkleidung (**Hautbedeckung**). Diese ist entweder eine eigene Umformung des Außentheiles der H., od. wird durch Bildungen eigener Art dargeboten, welche der H. ein- u. beigefügt sind. Von letzter Art sind Schuppen, Federn, Haare (s. d. a.), von erster Art die mancherlei Körperdecken härterer, knorpeliger od. knochenartiger Consistenz, in denen Thiere niederer Ordnungen, entweder völlig, wie die Krustenthiere, od. doch meist, wie ganze Klassen u. Ordnungen von Insecten, aber auch einzelne Ordnungen der Vierfüßler (wie Schildkröten), eingeschlossen sind, die an einzelnen Hautstellen aber fast allen Thieren der höheren Klassen, als Horn, Krallen, Nägel 2c. zukommen. Bei ganz einfachen Thieren (Polypen, Korallinen, den meisten Würmern, den Larven mehrerer Insecten) ist gar keine eigene H. unterscheidbar, ja der ganze Körper ist als ein Hautgebild zu betrachten, eben so bei Embryonen in ihren frühesten Perioden. Bei Thieren höherer Ordnungen zeigt sich zwar immer die H. zunächst als äußere umfassende Körperhülle (äußere H.); dabei setzt sie sich aber auch an Körperstellen, wo innere Räume zugänglich sind, nach innen fort, wiewohl mit Um-

änderung ihres Charakters. Die äußere Haut, wo sie ausgebildet ist, besteht aus mehreren Schichten. Zuoberst liegt die Oberhaut (Epidermis), welche aus zahlreichen Schichten hornartiger kleiner Zellen zusammengesetzt u. ohne Blutgefäße u. Nerven ist. Die obersten Schichten sind hart, spröde, bestehen aus mehr schuppenförmig zusammengedrückten Zellen u. stoßen sich fortwährend in Pulverform, nach gewissen Krankheiten, z. B. nach Scharlach u. Masern, auch in größeren Schuppen u. Lappen ab. Die untersten Schichten der Oberhaut sind weich u. feucht, enthalten die immer wieder nachwachsenden jungen Oberhautzellen u. werden das Schleimnetz genannt. Hier liegt zugleich der Farbestoff, welcher der H. die Farbe gibt u. beim Europäer z. B. hellgelbbräunlich, beim Neger schwarz ist, u. dessen Abscheidung durch Sonnenlicht noch vermehrt wird. Auf der Oberfläche der Oberhaut befinden sich unzählige Poren (Pori), welche nicht durchgehende Löcher in der Haut, sondern eigentlich nur Vertiefungen sind, theils häutige Scheiden für die Haarwurzeln, theils Ausführungsgänge für die Schweiß- u. Talgdrüschen. Die Oberhaut überzieht mit ihrer Decke überhaupt alle Theile der Oberfläche des Körpers, schlägt sich in alle Vertiefungen ein, kleidet genau alle Hautbälge aus, gibt Nägeln u. Haaren an ihrer Wurzel einen Überzug, schlägt sich auch nach den inneren Schleimhäuten der nach außen sich öffnenden Körperkanäle um, überzieht die geringsten Vertiefungen u. Schleimdrüsen u. setzt sich selbst in die Darmkanäle fort. Sie ist übrigens nicht so elastisch wie die darunter liegende dickere Schicht, daher spaltet sie zuweilen auf u. bildet dann die schmerzhaften **Hautsprünge**, denen man bes. bei kalter Luft ausgesetzt ist, od. sie schält sich in Läppchen od. Schuppen ab. Wird die H. oft u. anhaltend gedrückt, so wuchert sie gleichsam an dieser Stelle u. setzt mehr Hornmasse als gewöhnlich ab, wodurch endlich ein dicker u. fester Hornüberzug entsteht, wie z. B. an den Fingerspitzen bei Guitarrespielern, in der innern Hand bei Handarbeitern, an den Fußsohlen, an den Zehen (Hühneraugen) 2c. Unter der Oberhaut folgt eine runzelig wellenförmige Schicht, der Warzenkörper, welcher dichte Gefäß- u. Nervennetze enthält u. daher der empfindlichste u. blutreichste Theil der H. ist. Auf dieser Schicht zeigen sich die sogenannten Tast- od. Hautwärzchen als kleine kegel- od. warzenförmige Erhabenheiten von $\frac{1}{20}$ Linie Durchmesser u. mit Haargefäßen u. Nervenendschlingen durchflochten. Diese Wärzchen sind an den verschiedenen Hautstellen nach Größe u. Gestalt verschieden u. an den Fingerspitzen, in der hohlen Hand u. an den Fußsohlen treten sie am stärksten, in doppelt parallelen Reihen zwischen parallelen Furchen hervor. Durch die Verschiedenheit dieser Hautwärzchen, die ungleiche Dicke ihres Überzuges, sowie die größere od. geringere Dichtigkeit ihres Nervengeflechtes haben die einzelnen Hautstellen eine verschiedene Empfindlichkeit, im Allgemeinen läßt sich aber festsetzen, daß die Endtheile, welche frei liegen u. mannigfaltig bewegt werden können, die größte Empfindlichkeit haben, u. die vordere Hälfte des Körpers größere als die hintere. Das allerfeinste Gefühl zeigt sich in der Zungenspitze. Unter dem Warzenkörper liegt die Lederhaut (Corium), welche die dichteste u. dickste Schicht der H. ist, aus feinen, verfilzten, sehr zähen u. elastischen Fasern besteht u. reich an Gefäßen (**Hautvenen, Hautarterien**) ist. Durch Gerben kann diese H. in Leder umgewandelt werden, daher ihr Name. Unter der übrigens auch nervenreichen Lederhaut liegt noch eine Zellgewebsschicht, das Unterhautgewebe, welches meistens mit Fett erfüllt ist u. daher auch die Fetthaut genannt wird. Die Fetthaut bildet gleichsam eine Art von Polster für die Lederhaut u. verbindet diese mit den unterliegenden Organen, als schlechter Wärmeleiter hält sie die Körperwärme zusammen u. gibt den Gliedmaßen die volle, runde Form. An Stellen, wo die Knochen unmittelbar unter der Haut liegen u. zumal Gelenken (Knie u. Ellenbogen) eine leichtere Beweglichkeit verschafft werden soll, bilden sich im Unterhautzellgewebe Maschenräume mit klebriger Flüssigkeit (**Hautschleimbeutel**). Im Innern dieses Gewebes findet sich der **Hautdrüsenapparat**, welcher aus Talgdrüsen u. Schweißdrüsen besteht. Die **Hauttalgdrüsen** sind kleine traubenförmige Schläuche, die über die ganze H. verbreitet, bes. zahlreich aber an behaarten Stellen sich finden u. den **Hauttalg**, der H. u. Haare mit einem schützenden Fettüberzug bedeckt (**Hautschmiere**), absondern. In vielen der Hauttalgdrüsen finden sich gleichzeitig Haarbälge vor u. man nennt sie darum auch Haarbalgdrüsen. Die Hautbalgdrüsen sitzen in der oberen Schicht der Lederhaut, wenn sich diese bei Einwirkung von Kälte od. Schreck um die gefüllten Drüschen zusammenzieht, so entsteht die sogenannte Gänsehaut. Die Schweißdrüsen der H. bestehen aus einem knäulartig aufgewickelten Gange (Drüsenknäuel), sind mit wenigen Ausnahmen über die ganze H. verbreitet u. münden korkzieherartig gewunden (Schweißkanal) als feine Öffnungen (Schweißporen) an der Oberfläche, aus denen der Schweiß tropfbar heraustritt. Die Nägel an Fingern u. Zehen sind eigentlich nichts als starke Oberhautplatten, die wie die Oberhaut ebenfalls aus einer Schleim- u. Hornhautschicht bestehen (s. u. Nagel). Borsten u. Stacheln (s. d.) sind nur Modificationen des Haares. Einige Thiere, wie die Schuppenthiere, Gürtelthiere, Schlangen, Eidechsen, Schildkröten sind mit Schuppen (s. d.) od. Platten von hornartiger Masse bedeckt. Über die Schuppen der Fische, s. u. Fische. Auch die Hörner (s. d.), d. h. die Scheiden der Stirnfortsätze, sind als Hautgebilde zu betrachten. Was endlich die Federn (s. d.) betrifft, so sind sie ihrer Bildung u. Entstehung nach den Haaren verwandt. Die Bestimmung u. Thätigkeit der Haut (**Hautfunction**) ist als Schutz-, Tast-, Absonderungs- u. Aufsaugungsorgan zu dienen. Die Oberhaut schützt die unter ihr gelegene Lederhaut, zumal die Hautwärzchen, gegen mechanische Einwirkungen, u. deren Hornschicht, nebst ihrem Fettüberzug, ist ein Schutz gegen chemische Einwirkungen vieler Substanzen, so wie gegen Gifte der verschiedensten Art. Die Lederhaut vertheilt durch ihre Festigkeit u. Elasticität etwaigen Druck auf eine größere Fläche; die Fetthaut darunter dient als Polster u. schlechter Wärmeleiter (s. oben). Die eigentliche Function der H. ist als Tastorgan zu dienen, mittelst der nervenreichen Tastwärzchen u. Tastkörperchen, welche bes. zahlreich an der Zungenspitze, den Fingerspitzen u. den Lippen u. am sparsamsten an dem Rücken vertheilt sind. Außerdem ist die Haut auch ein wichtiges Aus-

scheidungsorgan, indem sie das Blut von unbrauchbaren Stoffen durch die sog. Hautausdünstung (Transspiration) befreit. Diese ist hinsichtlich ihrer Menge u. Beschaffenheit, je nach Race, Alter, Geschlecht u. Individualität sehr verschieden u. selbst bei einem u. demselben Menschen weder zu allen Zeiten, noch an allen Stellen der H. gleich; sie erscheint in zwei Formen, tropfbarflüssig (Schweiß) u. dunstförmig (Hautdunst). Letztere ist ununterbrochen vorhanden u. ist jedenfalls wichtiger u. umfangreicher als der Schweiß, wird vorzugsweise von den Gefäßen der H. oberflächlich abgeschieden u. besteht aus Wasser mit Beimengung gasförmiger u. flüchtiger Stoffe nebst eigenthümlichen Riechstoffen. Der Schweiß (s. d.) ist dagegen das Product der Schweißdrüsen. Noch dient die Haut als Aufsaugungsorgan, jedoch ist diese Hautfunction eine untergeordnete, indem die hornige u. eingefettete Oberhaut den flüssigen u. luftförmigen Stoffen den Eingang sehr erschwert. Die H. bietet auch in Krankheitszuständen Erkenntnißzeichen für dieselben dar. Im gesunden u. kräftigen Leben hat die H. eine gewisse Spannung; durch das in ihr aufgenommene u. unter ihr liegende Fett wird bewirkt, daß alle Glieder ihre zu wohlgefälliger Darstellung erforderliche Rundung erhalten. Eine schlaffe, welke H. zeigt Abmagerung an u. ist deshalb ein Begleiter des höheren Alters, wodurch bes. auch die **Hautrunzeln** sich bilden. Übermäßige Ausdehnung der H. deutet auf krankhafte Stoffe hin, die in dem Zellgewebe sich anhäufen (vgl. Wassersucht u. Windsucht, auch Zellgewebeverhärtung), od. zeigt auch einen entzündlichen Zustand der tieferen Theile an. Eine trockene H. deutet auf Störung der Ausdünstung, wogegen eine mäßig feuchte H. Bedingung u. Anzeige von Gesundheit ist (vgl. Schweiß). Nach den Temperaturveränderungen des Körpers ist die H. auch bald warm, bald kalt. Die **Hautröthe** od. **Hautblässe** steht theils mit vorübergehenden Lebenszuständen, Gemüthsaffecten ꝛc. in Verbindung. Manche Thiere werfen übrigens jährlich ein- od. mehrmal ihre H. ab, nachdem sich darunter schon eine andere gebildet hat, man sagt dann, sie häuten sich od. befinden sich in der Häutung; **2)** (Tunica membrana), überhaupt ein in dem thierischen Körper in Flächenform sich ausbreitendes Organ von weicher Consistenz, zur Bildung einzelner Theile (wie die Harnblasenhäute u. a.), zum Überzug (wie die Gehirnhäute), zur Scheidung von Theilen (wie das Zwerchfell). Nach den Geweben, woraus sie bestehen, unterscheidet man Muskel-, Flechsen-, Schleimhäute u. a.; **3)** Pflanzen-H., s. u. Integumenta; **4)** der feste Überzug, welcher sich auf verdampfenden Flüssigkeiten bildet u. auf der Oberfläche schwimmt; so das Salzhäutchen beim Abdampfen von Salzlösungen, das Milchhäutchen auf der gekochten Milch; **4)** **H. des Schiffes**, die äußere Bekleidung des Schiffes mit, auf die Inhölzer genagelten eichenen Planken (**Hautplanken**), die unten, so weit das Schiff im Wasser liegt, mit schwächeren Tannen- od. Kieferbretern (der Spikerhaut), unter der sich noch ungeleimtes graues Packpapier u. Kuhhaare befinden, überzogen wird; anstatt der Spikerhaut bedient man sich in neuerer Zeit einer Belegung von dünner Kupferplatte, um die inneren Hautplanken gegen die Fäulniß u. gegen die Angriffe des Bohrwurms zu schützen. Statt des Papieres wendet man in der neuesten Zeit mit großem Vortheil Filz an. Die Nägel zur Befestigung dieses Überzuges: **Hautspiker.**

Haut, Maß, so v. w. Hath.

Hautarterien (Anat.), s. u. Haut 1).

Hautausschlag, s. u. Hautkrankheiten.

Hautbarsac (spr. Hohbarsak), Wein, s. Barsac.

Hautbois (fr., Musik, spr. Hohboah), so v. w. Oboe.

Hautboisten (v. fr., spr. Hohboisten), eine Gesellschaft Tonkünstler, welche Tonstücke mit Blasinstrumenten aufführen. Der Name kommt davon, daß sonst, ehe man noch die Clarinette kannte, die Hauptstimme des Musikstücks der ersten Oboe zugetheilt war, auch wohl in früherer Zeit die ganze Blasmusik aus verschiedenen Gattungen der Oboe bestand. Bei Militärmusiken sind die H. gewöhnlich mit Janitscharenmusik verstärkt, zu deren Bedienung gemeine Soldaten genommen zu werden pflegen.

Hautbräune (**Häutige Bräune**, Croup), Entzündung der Kehlkopfschleimhaut mit Auflagerung einer häutigen Entzündungsmasse.

Hautbrennen (Uredo), die Empfindung des Brennens in der Haut, mit Hautröthe u. verschiedenen Hautausschlägen, od. auch ohne diese, aus inneren Ursachen od. durch zufällige Hautreizung, z. B. durch Brennnesseln od. Insectenstiche.

Haut-Bretagne (spr. Hoht-Bretanj), früher Theil der Bretagne, s. d.

Haute Brion (spr. Hoht Briong), beste Sorte Graveswein, s. u. Bordeauxweine A) b) u. B) a) aa).

Hautdecken (**Hautbedeckung**), **1)** die einzelnen Schichten der äußeren Haut, s. u. Haut; **2)** (Bot.), kommen bei den Nadelholzsamen vor.

Haut d'Honec (spr. Hoh donnek), Spitze der Vogesen, 4128 Fuß hoch.

Hautdrüsen (Anat.), s. u. Haut.

Hautdunst (Ausdünstung der Haut), die tropfbar flüssig od. in Gasform von der Haut ausgeschiedenen Stoffe, s. u. Haut 1).

Hautecombe (spr. Hohtkongb), Anfangs Basilianer-, seit 1125 Cistercienserabtei in der Provinz Chambery (Savoyen), aus ihr gingen die Päpste Cölestin IV. u. Nicolaus III. hervor. 1742 u. 43 litt die Abtei durch Plünderung der Spanier viel Schaden, noch mehr aber 1792 u. 1793, wo die Gräber ganz ausgeplündert wurden; 1800 wurde sie Fayencefabrik; König Karl Felix von Sardinien kaufte sie 1824 wieder u. restaurirte sie völlig im Gothischen Style. Er wie viele seiner Vorfahren liegt dort begraben.

Haute contre (fr., spr. Hoht kongter), Altstimme, s. u. Alt.

Hautefeuille (spr. Hohtfölj), Jean de H., geb. 1647 in Orleans u. st. daselbst 1724 im Besitz geistlicher Pfründen; als Mechaniker bes. dadurch bekannt, daß er die Spiralfeder zur Regulirung des Ganges der Taschenuhren zuerst anwendete (nachher von Huyghens vervollkommnet), die daher Taschenpendel (Pendules de poche) genannt wurden; er schrieb auch Mehreres.

Haute fort (spr. Hoht fohr), Flecken im Arrondissement Périgueux des französischen Departements Dordogne; Eisenminen; 1600 Ew.

Haute Garonne, s. u. Garonne 2).

Hautelisse-Tapeten (**Hautelisse-Teppiche**, spr. Hohtliß-Teppiche), gewirkte Tapeten u. Teppiche mit Bildern u. Zeichnungen, ganz von Seide od.

von Seide u. Wolle, zu Tischdecken, Überzügen u. Wandbekleidung; kommen von Paris, Amiens, Brüssel, Antwerpen, Lille, Tournay, Oudenarde, Wien, Berlin ꝛc. Die vorzüglichsten **Hautelisse-Fabriken** sind die Gobelinsfabriken (s. d.) in Paris. Sie werden auf dem **Hautelisse-Stuhl** (doch werden auch Gobelins auf dem Basse lisse-Stuhle gewebt, bei welchem die Kette horizontal liegt) gewebt, welcher oft 20—32 Ellen breit ist. Er besteht aus zwei senkrechten Säulen, zwischen welchen zwei horizontale Wellen, Ober- u. Unterbaum, befindlich sind. In eine Fuge der Wellen werden die vertical stehenden Kettenfäden mit der Fitzruthe befestigt. Diese Wellen können nach Erforderniß herumgedreht u. gesperrt werden. Vor dem Stuhle ist noch eine Walze (Schaft der Litzen), an welchen die, um die Kettenfaden geschlungenen Litzen befestigt sind, so daß man die Kettenfaden in Vorder- u. Hinterfach theilen kann. Der Einschlagfaden wird um die Kettenfäden mit der Hand durch kleine Schützen od. Spulen geschlungen. Das Mustergemälde (die Patrone) steht hinter dem Stuhle u. wird seinen Hauptumrissen nach auf die Kette gezeichnet; jeder Arbeiter hat ein Kästchen voll auf Flieten gewickelte, zum Einschlag bestimmte Seide von allen Farbenschattirungen neben sich. Nach Erforderniß arbeiten 2—4 Personen auf einmal an dem Stuhle. Zuweilen sitzt ein Knabe unter dem Stuhl u. zeigt die Farben, welche genommen werden sollen, nach dem Muster an.

Hautement (fr., spr. Hohtmang), laut, kühn, ungescheut.

Hautemphysem, s. u. Brustwindsucht.

Hautentzündung, s. u. Hautkrankheiten.

Hauterives (spr. Hohtrihf), **1)** Dorf im Arrondissement Valence des französischen Departements Drôme; 2300 Ew.; **2)** Flecken im Arrondissement Muret des Departements Haute-Garonne, Tuchfabriken; 3300 Ew.

Hauteserre (spr. Hohtserr), Antoine Dadin de H., geb. 1602 in der Diöces Cahors, war Professor der Rechte in Toulouse u. st. 1682. Er schr. u. a.: De ducibus et comitibus Galliae, herausgeg. von Ester, Frkf. 1731; Gesta regum et ducum Aquitaniae, Orleans 1648, 2 Bde.; De origine et statu feudorum, Par. 1619.

Hautes Pyrenées (spr. Hoht Pyreneh), s. u. Pyrenäen.

Hautesse (fr., spr. Hohteß), **1)** Hoheit, Würde, Ansehen; **2)** der französische Anredetitel an den Großsultan.

Hauteur (fr., spr. Hotöhr), **1)** Hohn; **2)** Stolz, Anmaßung.

Haute Vezère (spr. Hoht Wesär), Nebenfluß der Isle im französischen Departement Dordogne.

Hauteville Goudon (spr. Hohtwill Gudong), Dorf im Mandamiento Bourg-St.-Mauric der sardinischen Provinz Tarantasia; 1050 Ew.

Haute volée (fr., spr. Hoht woleh, d. i. hoher Flug), **1)** eigentlich der höhere Adel, dann aber **2)** die feinere, vornehmere Gesellschaft.

Hautfarben, s. u. Haut 1) und Menschenracen.

Hautflecke, s. u. Hautkrankheiten.

Hautflosser (Languſten, Locustina s. Cancer *Lin.)*, Unterfamilie der echten Krebse; Hinterleib mit 6 Paar Flossen u. fächerförmiger, lederartiger Endflosse, nur Gangfüße ohne Scheeren; die Gattung Scyllarus *Fabr.*, Palinurus *Fabr.* u. a.

Hautflügler (Aderflügler, Hymenoptera *L.*, Piezata *Fabr.)*, Ordnung der Insecten, haben vier häutige Flügel, die von wenigen astförmig verzweigten Adern durchzogen sind u. nur selten den Geschlechtslosen fehlen od. bei Männchen u. Weibchen nur zur Paarungszeit vorhanden sind; die vorderen sind länger u. breiter als die hinteren; der Brustkasten ist von einer harten Horndecke umgeben u. seine drei Ringe sind mit einander verwachsen; der Kopf steht senkrecht, so daß der Mund nach unten gerichtet ist; die Oberlippe u. Oberkiefern sind deutlich, letztere sehr stark, hornartig u. gezähnt; die beiden Unterkiefer sind dagegen mehr lederartig u. bilden eine Scheide, welche Unterlippe u. Zunge einhüllt; letztere ist bald fadenförmig, bald blattartig u. gelappt, in ersterem Falle weit vorstreckbar u. zum Einsaugen der Blumensäfte dienend; nur die mit kürzerer Zunge, wie die Wespen, fressen auch Pflanzenstoffe, besonders süße Früchte od. auch Fleisch; die Taster sind 1—6gliedrig; außer den zwei Netzaugen haben sie auf dem Scheitel drei Nebenaugen; die Fühler stehen an der Stirn zwischen den Augen; der Hinterleib ist 3—9ringlig u. zuweilen gestielt, d. h. durch eine mehr od. weniger lange dünne Röhre verbunden; das Weibchen hat ein Organ zum Eierlegen, das bald als Säge, bald als Bohrer ꝛc. erscheint, hornig u. mehrgliedrig ist, od. einen Stachel, der im Hinterleibe versteckt ist u. weit herausgestreckt werden kann, aber auch immer weit vorragt; die Beine sind meist lang u. dünn, die Füße 5gliedrig, das letzte Glied mit Haftlappen; die Vorwandung der H. ist eine vollkommene, da die dünn- od. derbhäutige, freie od. in einem Gespinnste eingeschlossene Puppe sich nicht fortbewegt u. keine Nahrung zu sich nimmt; die Larve hat einen hornigen, abgerundeten Kopf mit Kauwerkzeugen u. Spinnwarzen u. entweder gar keine Beine, od. 6 vorn u. 12—16 hinten (Afterraupen); viele leben gesellig u. manche überwintern. Man theilt die H. auf folgende Weise ein: **a)** Blattwespen (Tenthredonidae), **b)** Holzwespen (Siricides), **c)** wahre Schlupfwespen (Ichneumonidae verae), **d)** Afterschlupfwespen (Ichn. adsitae), **e)** Gallwespen (Gallicolae), **f)** Raubwespen (Rapientia): **aa)** Ameisen (Formicida), **bb)** Bienenameisen (Mutillidae), **cc)** Siebwespen (Crabronidae), **dd)** Mordwespen (Sphegidae), **ee)** Dolchwespen (Scoliadae), **ff)** Gallwespen (Chrysidae), **gg)** Wespen (Vespidae), **g)** Bienen od. Blumenwespen (Anthophilae): **aa)** Grabbienen (Andrenidae), **bb)** eigentliche Bienen (Apidae).

Hautfresser, **1)** Käfer, so v. w. Demestes (s. d.); **2)** (Thierläuse, Mallaphaga *Nitzsch.)*, Insectenfamilie aus der Ordnung der Helmkerfe u. der Unterordnung der Ungeflügelten; äußerlich den bekannten Läusen ähnlich, Hinterleib flach, ohne Anhängsel, Augen einfach, Beine dick mit 2 Fußgliedern; keine Flügel u. die Freßwerkzeuge sind nicht wie bei den Läusen Saug-, sondern Kauwerkzeuge; die Jungen sind den Alten ähnlich; die Gattung Federling (Philopterus), Haarling (Trichodectes), Haftfuß (Liotheum) u. Gyropus

Hautgeschwulst, so v. w. Ödem.

Hautgewebe (Anat.), s. u. Haut.

Hautgout (fr., spr. Hohguh), feiner, den Gaumen bes. kitzelnder Geschmack, wie ihn die eigentlichen Feinschmecker lieben.

Hautgries (Grutum), chronischer Hautausschlag, in einzelnen weißen, harten, hirsenkorngroßen Knötchen bestehend, verursacht Jucken u. Brennen, endet gewöhnlich durch Abschuppen.

Häutige Bräune, so v. w. Croup, s. d.

Hautjucken (Pruritus, Prurigo), ein dem Kitzel verwandtes, zum Scharren u. Kratzen veranlassendes Hautgefühl, oft vorübergehend, zuweilen aber bis zur lästigsten u. hartnäckigsten Krankheit sich steigernd.

Hautkiemer (Pneumodermon *Cuv.*), Gattung der Clioartigen Flossenfüßler (Pteropoda) aus der Abtheilung der Weichthiere, mit kegelförmigem Leibe, verzweigten Fühlfäden am Kopfe u. 2 Flossen am Anfange des Rumpfes; Art: Perons H. (Pn. Peronii), nur 1 Zoll lang, gemein im Atlantischen Meere.

Hautkleie, krankhaft vermehrte Abschuppung der Oberhaut vorzüglich am Kopfe, s. Kleiengrind.

Hautknötchen (Papula), leichter Hautausschlag, welcher sich durch einzelne kleine rothe, meist ohne flüssigen Inhalt, Erhabenheit andeutet.

Hautkrankheiten, krankhafte Zustände der Haut, im weiteren Sinne sowohl der äußeren als auch der inneren Haut (Schleimhaut), im engeren eigentlichen Sinne Erkrankungen der äußeren Haut. Die H., welche wegen der äußerst nerven- u. gefäßreichen u. so verschiedenartigen Gebilde u. wegen der Wichtigkeit der Hautfunction für den Organismus sehr mannigfach sind, werden in H. im weiteren Sinne (Dermopathien) u. in H. im engeren Sinne od. Hautausschläge (Exantheme) eingetheilt. Man unterscheidet A) Krankheiten der Oberhaut mit od. ohne Betheiligung der unterliegenden Schichten, sie bestehen in vermehrter od. verminderter Bildung, in verzögerter od. abnorm beschleunigter Abstoßung, sowie in veränderter Beschaffenheit der Oberhaut u. betreffen entweder mehr die Hornschicht od. die Schleimschicht. a) Verdickung der Epidermis kommt dadurch zu Stande, daß die in normaler Menge gebildete Oberhaut nicht gehörig abgestoßen wird od. daß sie in abnormer Weise sich vermehrt u. ihre Schichten sich über einander anhäufen (Hypertrophie der Oberhaut), wodurch die Hautschwiele, das Hühnerauge, das Hauthorn u. der Fischschuppenaussatz bedingt sind. b) Abnorme Abstoßung der Epidermis in Schüppchen, Schuppen od. Lappen, wie es bei vielen entzündlichen Hautaffectionen (Scharlach, Masern, Rose) vorkommt, aber auch mit geringer Hyperämie verbunden, wie bei der Hautkleie (Kleienflechte), Haarkleie, Schuppenflechte. c) Oberhautschwund, indem sie entweder zu dünn ist od. schon vor der Verhornung verloren geht (Wundsein, Excoriationen, Hautrisse u. Hautschrunden). d) Hautpigmentkrankheiten, in vermehrter (Sommersprossen, Leberflecke, Fleckenmaal, Hautmelanose) od. verminderter (Chloasma, Albinismus) Pigmentablagerung. Nägel- u. Haarkrankheiten zählt man auch zu den Erkrankungen der Oberhaut. B) Krankheiten der Lederhaut, welche sowohl das gesammte Gewebe als auch einzelne Theile (Talg- u. Schweißdrüsen ꝛc.) befallen können. Zumeist bestehen sie in Hyperämie mit Setzung eines Exsudates, welches je nach Art, Sitz u. Umänderung die verschiedenartigsten Formen der H. bedingt. Ihr Verlauf kann sehr acut (die sogenannten hitzigen Ausschläge) od. auch fieberlos, chronisch (chronische Exantheme) sein. Einige der Krankheiten der Lederhaut stellen sich als Hautflecken (Maculae) dar. Zu diesen sogenannten makulösen H. gehören die hyperämischen (erythematösen) Fleckenkrankheiten, entzündliche Processe, zumeist acut u. mit Fieber verlaufend u. mit Abschuppung endigend (Rose, Dermatitis [eigentliche Hautentzündung], Scharlach, Masern, Rötheln, rothe Kleienflechte, Schuppenflechte, Pellagra). Ferner Blutfleckenkrankheiten, indem Blut in dem Hautgewebe austritt, entweder in größerer Ausbreitung (Ekchymosen), od. in Streifen (Vibices), od. in kleinen Pünktchen (Petechien, Purpura haemorrhagica) u. endlich Pigmentfleckenkrankheiten (Flecken- u. Pigmentmaale), wieder andere der Krankheiten der Lederhaut stellen sich als Knötchen (Papeln, Papulae) dar, als kleine, rundliche, meist zugespitzte Erhebung der Haut von verschiedener Härte u. Färbung (weiß, roth, bläulich, schwarz u. mit od. ohne Hof). Das Knötchen kann von einer angeschwollenen Hautpapille, einer Talgdrüse od. einem geringen Blutaustritte herrühren, sich in ein Bläschen od. eine Pustel verwandeln. Zu diesen sogenannten papulösen H. gehören die Juckblattern (Prurigo), Schwindflechte, Schälknötchen, trockene Krätze, Mitesser, Hirsekorn u. Finnen. Eine andere Form sind die Bläschenkrankheiten der Haut. Bläschen od. Blüthchen (Vesicula) ist eine kleine runde Erhebung der Oberhaut mit heller, bisweilen blutiger Flüssigkeit gefüllt u. zuweilen von einem rothen Entzündungshofe umgeben. Das Bläschen vertrocknet u. schilfert ab od. bildet durch Ergießung seines Inhalts einen Schorf u. geht auch zuweilen in Pustel u. selbst in Geschwürform über. Zu diesen vesiculösen H. gehören die Flechte, Hitzbläschen, Friesel, Bläschenkrätze. Ist die Erhebung der Oberhaut größer als beim Bläschen u. durch wässerige od. eiterige Ausschwitzungen einer ausgedehnteren Entzündung des Papillenkörpers entstanden, so nennt man sie bullöse Exantheme, u. zu diesen gehören der Blasenausschlag (Pemphigus), die Blasenrose (Erysipelas vesiculosum s. bullosum), die Schmutzflechte (Rupia od. Rhypia) u. die unechte Menschenpocke (Wasser-, Spitz- od. Windblatter, Varicella). Enthalten die Erhebungen der Haut wirklichen Eiter, so nennt man sie Eiterblasen (Pusteln, Pustulae) u. die hierher gehörigen Affectionen pustulöse H. Nach Größe u. Form unterscheidet man die Pustel (s. d.) noch weiter. Hierher zählen die Pustelflechte (nässender Grind, Ansprung, Impetigo), auch impetiginöse Hautausschläge genannt, u. zu diesen impetiginösen H. gehört ferner noch die Milchborke (Crusta lactea), Bartfinne (Mentagra), der Erbgrind (Porrigo, Favus), die eiternde Finne (Acne rosacea, A. pustulosa), Ecthyma, die Pocken (Blattern, Variolae). Eine weitere Form der Erkrankungen der Lederhaut stellt sich als Quaddel (Nesselmaal, Pomphus, Urtica) dar, indem sich die obere Lederhautschicht flach u. unregelmäßig ohne Lostrennung der Oberhaut erhebt. Zu diesen Quaddel- od. Nesselkrankheiten der Haut zählt man das Nesselfieber (Nesselsucht, Urticaria) u. das Porcellanfieber (Essera). Erscheinen rundliche harte Erhebungen (Knoten) von Erbsen- bis Wallnußgröße durch feste Ablagerungen in

den Drüsen od. im Hautgewebe bedingt, so bezeichnet man diese Affectionen als Knotenkrankheiten der Haut. Hierher gehören das Acnetuberkel, die fressende Flechte (Lupus), die Rotzbeulen, der Knollenaussatz (Lepra tuberculosa od. nodosa), das Hauttuberkel, der knotige Hautkrebs u. der syphilitische Tuberkel (plattes Condylom). Außerdem kommen aber auch noch Neubildungen (Neoplasmen) in der Haut vor u. diese können hinsichtlich ihrer Zusammensetzung sein: epidermoidale (Hauthörner), bindegewebige (Warzen, Maale, Condylome, Sarkome, Molluscum, Neurome, Fibroide, Celoide), zellige (Balggeschwülste), fettige (Lipom, Cholesteatom), vasculäre (Teleangiektasien) u. knöcherne (verknöcherte Narben). Auch von Parasiten wird die Haut heimgesucht von Läusen (Filzlaus, Kopflaus, Krankenlaus), der Krätzmilbe u. verschiedenen Pilzen (z. B. Favuspilz).

Hautkrebs, krankhafte bösartige Wucherung der verschiedensten Theile des Hautgewebes, vorzüglich an Nase, den Augenwinkeln, Stirn, Wange, Lippen u. dem behaarten Theile des Kopfes.

Hautlappen, **1)** gelöste Stückchen Haut, welche bei Zergliederung zurückgeschlagen werden, um tiefere Theile zu Gesicht zu bekommen, od. nach Verletzungen bei Behandlung von Wunden zur Vereinigung zu bringen sind; **2)** (Lobi membranacei), häutige Zierrathen des Kopfes der Vögel am Hinterkopfe u. an der Schnabelwurzel ums Auge.

Haut Medoc, bessere Sorte des Medoc, s. u. Bordeauxweine A) a).

Hautmilbe, s. Krätzmilbe.

Hautmittel, sämmtliche auf die Haut einwirkende Mittel, sowohl schweißtreibende, wie Vertilgungsmittel, die Parasiten; u. Hautröthende Mittel (Rubefacicatia, eigentliche, örtliche), Senf, Spanische Fliegen 2c.

Hautmont (spr. Hohmong), Dorf am Sambre im Arrondissement Avesnes des französischen Departements Nord; Glashütte, Nägelfabrik, Marmorschleife; 800 Ew.

Hautmoos (Med.), so v. w. Lichen.

Hautmuskeln, so v. w. Muskelhaut, s. u. Haut.

Hautnerven, **1)** s. u. Haut; **2)** bes. mehrere Nerven, welche einen Stamm für auf die benachbarte Haut sich verbreitende Nervenzweige bilden.

Hautpas (spr. Hopah), Orden von St. Jakob zu H., geistlicher Ritterorden, gestiftet zu Lucca, mit Verzweigungen in Frankreich, unter einem Generalcomthur; für Aufrechthaltung der katholischen Lehre, Hospitaldienst u. frommen Wandel, namentlich auch zu sicherer Führung der Pilger über Flüsse 2c. Tracht: grau, Ordenszeichen darauf: ein Hammer mit spitzem Stiel. Die Laien nahmen später geistliche Brüder auf, diese verwandelten sich in reguläre Chorherren. In Italien hob Pius II. den Orden 1459 auf; in Frankreich verschmolz ihn Ludwig XIV. 1673 mit dem St. Lazarusorden.

Haut-pays (spr. Hohpei), rothe u. weiße Bordeauxweine von geringer Qualität.

Hautpilze, Pflanze, ist Hymenomycetes.

Hautplanken, s. u. Haut 4).

Hautpoult (spr. Opuh), **1)** F., war vor der Revolution Rittmeister bei einem Regiment Jäger zu Pferde, wurde bald darauf Oberst, commandirte mit Auszeichnung bei Fleurus, wurde nachher Brigadegeneral u. commandirte bei der Avantgarde der Sambre- u. Maasarmee; er zeichnete sich bes. bei Altenkirchen 1796 aus, verlor seine Stelle durch Jourdan, erhielt sie jedoch wieder; commandirte 1805 in Deutschland ein Corps Cavallerie, zeichnete sich bei Austerlitz aus u. st. 1807 bei Eylau an seinen Wunden. **2)** Anna Marie von Montgerauld von Coutances, Gräfin H., geb. 1760 in Paris, Tochter des königlichen Schatzmeisters, heirathete frühzeitig den Grafen Beaufort, emigrirte Anfangs der Revolution in die Schweiz, kehrte kurz vor dem Tode ihres Gatten 1795 nach Frankreich zurück, vermählte sich dann mit dem Grafen Karl von H., von dem sie sich aber bald wieder trennte: sie schr. unter dem Namen Beaufort, Poesien, Abhandlungen zum Unterrichte der Jugend u. viele Romane, u. a.: Zelia; Das Kind aus dem Soufleurloche; Childerich; Seferine; Clementine; Athenäum für Damen; Arundel, Handbuch der älteren u. neueren Literatur für junge Damen; Die Bewohner der Ukraine; Handbuch der Literatur für beide Geschlechter; Erzählungen u. Novellen der Großmutter 2c.; **3)** Maria Constant Fidèle Henri Amand, Marquis von H., geb. 1780 im Schlosse Lasbordes in Languedoc. Durch die Revolution in die dürftigsten Umstände versetzt, diente er in einem Dorfe bei Versailles eine Zeitlang als Gärtnerbursche, kam dann in das Gymnasium zu Versailles, trat in die dasige Reiterschule, besuchte später die Polytechnische Schule in Paris u. kam 1802 in die Artillerie- u. Ingenieurschule zu Metz. 1803 in die reitende Artillerie aufgenommen, war er beim Occupationsheer in Hannover u. 1805 unter Murat bei Ulm u. Austerlitz. In Spanien (1808) zum Stabsmajor der Artillerie erhoben, führte er mehrere wichtige Expeditionen aus; 1809 bei Wagram verwundet, wurde er von Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Gardecapitän ernannt u. seit 1811 von Spanien aus vom Kaiser bei verschiedenen Missionen nach Frankreich, Deutschland u. Polen gebraucht; 1812 begleitete er Napoleon nach Rußland, wo er in Moskau zum Reichsbaron ernannt wurde. 1813 zum Oberstlieutenant der alten Garde ernannt, befehligte er bei Lützen u. erhielt während des Waffenstillstandes abermals militärische u. diplomatische Sendungen. Nach Napoleons Abdankung war er einer der ersten, welche Ludwig XVIII. huldigten, u. zog sich nach des Kaisers Rückkehr von Elba auf sein Landgut bei Blois zurück. Nach der zweiten Restauration reorganisirte er die reitende Artillerie des Königs, wurde 1819 Maréchal de Camp, 1823 Generalinspecteur in den Pyrenäen u. später Generalinspector der königlichen Artillerie- u. Militärschule Frankreichs. Beim Ausbruche der Julirevolution 1830 hielt er treu bei Karl X., vertheidigte das Invalidenhotel, schickte am 4. Aug. seine Entlassung ein u. zog sich auf sein Landgut zurück. 1833 wurde er auf kurze Zeit Hofmeister des Herzogs von Bordeaux in Prag, ging dann zurück nach Frankreich, entsagte seitdem gänzlich dem politischen u. öffentlichen Leben u. st. 15. Januar 1853 in Paris. **4)** Alphonse Henri, Graf von H., Bruder des Vorigen, geb. 1789 in Versailles, trat 1805 in die Militärschule zu Fontainebleau; wurde 1806 Unterlieutenant u. nahm Theil an den Schlachten von Jena, Eylau u. Friedberg; ging 1808 mit nach Spanien u. avancirte in der Campagne in Portugal 1811 zum Capitän, nahm Theil an dem Rückzuge an dem Ufer des Tago u.

wurde bei Salamanca 1812 gefangen u. nach England abgeführt, wo er bis nach dem ersten Pariser Frieden blieb. Nach seiner Rückkunft nach Paris wurde er beim Generalstabe angestellt. In den 100 Tagen blieb er den Bourbonen treu, kam als Bataillonschef unter den Befehl des Herzogs von Angoulème, commandirte im Dromedepartement u. wurde nach der zweiten Restauration Oberst. Im Spanischen Feldzuge 1823 war er Commandant des dritten Regiments der königlichen Garde, wurde 1828 Generalmajor u. 1830 Director des Kriegswesens. Im Juni d. J. wurde er zum Präsidenten des Wahlcollegiums im Audedepartement u. zu Carcassone zum Deputirten gewählt. In den Julitagen suchte er als Adjutant des Marschalls Marmont die Truppen für die königliche Sache zu erhalten u. ging dann mit dem König nach St. Cloud u. Versailles, kehrte aber, als Karl X. nach England überschiffte, nach Paris zurück. Ohne sich der Regierung Ludwig Philipps anzuschließen, nahm er bis zur Auflösung der Kammer von 1831 an den Verhandlungen Theil. 1832 zog er sich auf seine Besitzung Saint-Papoul im Audedepartement zurück, wurde 1834 vom Arrondissement Montpellier zum Vertreter gewählt, 1838 zum Commandanten der 11. Militärdivision, 1841 zum Generallieutenant, 1842 zum Obercommandant zu Saint Omer u. im November d. J. zum Oberbefehlshaber der 8. Militärdivision zu Marseille befördert. Von der Provisorischen Regierung des Februar 1848 außer Activität gesetzt, zog er sich wieder auf seine Besitzung im Audedepartement zurück, wurde jedoch hier 1849 zum Repräsentanten in die Gesetzgebende Versammlung gewählt u. im October d. J. zum Oberbefehlshaber des Occupationsheeres in Rom ernannt. Doch ging er nicht dahin ab, denn am 31. October wurde er Kriegsminister u. provisorischer Minister des Auswärtigen. Am 22. Octbr. 1850 als Kriegsminister entlassen, übernahm er die Oberstatthalterschaft in Algerien, wurde aber im April 1851 abberufen. Nach Paris zurückgekehrt, stimmte er in der Nationalversammlung im Juli d. J. für die Verfassungsrevision u. gegen den Quästorenantrag. Beim Staatsstreiche erklärte er sich für Ludwig Napoleon u. ging bald darauf in diplomatischer Mission nach Madrid. Zurückgekehrt, wurde er Großreferendar des Senats.

Hautrelief (spr. Hohreljeff, ital. Alto relievo), eine Bildhauerarbeit od. Schnitzwerk, deren Figuren sich hoch über dem flachen Grunde erheben (stark aus demselben hervortreten); vgl. Relief. Daher Hautreliefstich, so v. w. Collasmanier.

Hautröthe (Erythem), oberflächliche rosenartige Entzündung der Haut.

Hautschildkröte (Weiche Schildkröte, Knorpelfisch, Trionyx *Geoff.)*, Gattung der Süßwasserschildkröten; Rückenschild weich, breit, Rand desselben knorpelig, Brust schmal, Kiefern mit Hornüberzug. Arten: Tyrse (Weiche Schildkröte, Trionyx aegyptiacus), grün, weißgefleckt, 3 Fuß lang; nützt in Ägypten durch Verzehren der eben ausgekrochenen kleinen Krokodile; Tr. granosus *Schöpf.*, mit warzigen Punkten, nur 4 Zoll lang, in Coromandel; Bissige H. (T. ferox *Gm.* s. T. georgicus *Geoffr.)*, grünlichbraun marmorirt, mit länglichen Wärzchen besetzt, unten weiß, wird an 3 Fuß lang, gegen 40 Pfd. schwer u. sehr fett, bewohnt die Flüsse von Carolina, Georgien, Florida u. Guiana, lauert unter Binsengesträuch auf kleine Vögel, Amphibien &c., verzehrt die jungen Caimans u. wird die Beute der großen; ihr Fleisch ist wohlschmeckend.

Hautschrunden (Rhagades, Aufgesprungene Haut), trockene od. auch nässende od. leicht eiternde Risse, vorzüglich an den Handflächen u. Fußsohlen, den Lippen, am After, den Geschlechtstheilen, Folge der Kälte od. von Anstrengung &c., häufig von Ausschlägen, auch von inneren Ursachen, z. B. durch Lustseuche, Skrofeln; gehen meist leicht vorüber, sind bisweilen aber sehr schmerzhaft u. können bei Vernachlässigung in Geschwüre ausarten.

Hautschwiele (Callus), **1)** durch Druck entstandene Verdickung der Haut; **2)** Verhärtung in der Haut in Folge einer nicht gehörig zertheilten Entzündung.

Hautspiker, s. u. Haut 4).

Hautsteine, verkalkter Inhalt einer verstopften Talgdrüse (Mitesser).

Hauttang, Algenart, so v. w. Halymenia.

Hautvenen (Anat.), s. u. Haut.

Hautvillers (spr. Hohtwilljeh), **1)** Stadt, so v. w. Auvillard 2); **2)** Marktflecken im Arrondissement Rheims des französischen Departements Marne; Champagnerbau; 1000 Ew.

Hautwanzen (Membranacei), Unterfamilie der Landwanzen mit dreigliedriger Schnabelschneide, der Schnabel in einer Rinne an der Kehle, Fühler viergliedrig, kurz, borstenförmig, meistens keine Nebenaugen; Vorderrücken, Flügeldecken u. Hinterleib sind gewöhnlich mit lappigen, zum Theil auch blasigen Fortsätzen u. Auswüchsen versehen, die ihnen oft ein sehr sonderbares Aussehen geben; Füße scheinbar nur zweigliedrig, das erste Glied kleiner, zuweilen die Vorderbeine mit Raubfüßen; die Haftlappen fehlen. Hierher gehören die Gattungen: Syrtis *Fabr.*, Macrocephalus *Latr.*, Acanthia *Fabr.* (Cimex *Latr.)*, Aneurus *Curtis.*, Brachyrhynchus *Lac.*, Dysodius *Serv.*, Aradus auct., Piesma *Laport.*, Eurycera *Laport.*, Tingis auct., Monanthia *Serv.* u. Zosmerus *Lap.*

Hautwassersucht (Anasarca, Leucophlegmatia), Ansammlung von Wasser im Zellgewebe der Haut, s. Wassersucht.

Hautwurm (Medinawurm), ein vorzüglich in Asien u. Afrika unter der Haut des Menschen lebender Wurm.

Hauung (Forstw.), so v. w. Gehau.

Haux (spr. Hoh), Stadt, so v. w. Hal.

Hauy (spr. Ha-üih), **1)** René Just., geb. 1743 zu St. Just in der Picardie, war früher Geistlicher, entdeckte die Gesetze der Krystallisation der Mineralogie u. wurde so Schöpfer eines neuen, auf mathematische Grundlage gestützten mineralogischen Systems. 1783 wurde er Adjunct der Akademie der Wissenschaften in der Klasse der Botanik, mußte aber diese Stelle als nicht geschworener Priester 1792 aufgeben; wurde unter dem Consulate Oberaufseher der Mineraliensammlungen der Ecole de mines u. Lehrer an der Normalschule, Secretär der zur Einrichtung des Maßes u. Gewichts nach dem Decimalfuß ernannten Commission, Professor am Naturhistorischen Museum u. an der Universität u. st. 1822. Er schr.: Essai

sur la théorie et la structure des cristaux, Par. 1784; Exposition de la théorie de l'électricité et du magnétisme, ebd. 1787 (deutsch von Murhard, Lpz. 1808); Traité de minéralogie, Par. 1801, 4 Bde., n. Aufl. 1822 (deutsch von Karsten u. Weiß, Lpz. 1804—10); Traité de physique, Par. 1803, 2 Bde., n. Aufl. 1806 u. 1821 (deutsch von Blumhof, Weim. 1804, von S. Weiß, Lpz. 1802); Tableau comparative des résultats de la cristallographie, Par. 1809; Des caractères phys. des pierres précieuses, ebd. 1817; De cristallographie, ebd. 1822, 2 Bde. **2)** Valentin, Bruder des Vor., geb. 1745, war erst Lehrer des Schönschreibens in Paris; durch die blinde Klavierspielerin Paradis, welche in Paris Concerte gab, zuerst auf die Weise, wie der Unterricht für Blinde möglich sei, aufmerksam gemacht, errichtete er eine Blindenunterrichtsanstalt (s. u. Blindenanstalten) zu Paris, u. als dasselbe später die Regierung an sich nahm, eine zweite, legte 1806 mit seinem Schüler Fournier ein kaiserliches Blindeninstitut in Petersburg an, kehrte aber bald nach Paris zurück u. st. 1822. Er schr.: Essai sur l'éducation des aveugles, Par. 1786 (ist für Blinde mit erhabener greifbarer Schrift gedruckt).

Hauya (H. *Moc. Sess.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Montinieae; Art: H. elegans, in Mexico.

Hauyn, Mineral, krystallisirt im tesseralen System, meist in Dodekaëdern, häufig erscheint er in einzeln eingewachsenen krystallinischen Körnern, Bruch flachmuschlig bis uneben, spröde, Härte 5—6, specifisches Gewicht 2,4—2,5; himmelblau, lasurblau, braun in verschiedenen Nuancen, bis pechschwarz, glas- bis fettglänzend, durchsichtig bis durchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Kalk u. schwefelsaurem Natron; vor dem Löthrohr zerknistert er, entfärbt sich u. schmilzt zu einem blasigen Glas; findet sich am Albaner See, in den Laven der Umgegend von Rom, am Vesuv u. Monte Somma, u. Niedermending bei Andernach.

Hauzahn, so v. w. Hauer.

Hauzenberg, Marktflecken im Landgericht Wegscheid im baierschen Kreise Niederbaiern; Flachs- u. Hopfenbau, Leinweberei; 700 Ew.

Havage (fr., spr. Hawahsch), ehemals das Recht des Scharfrichters in manchen Städten Frankreichs, von jedem an Markttagen zur Stadt kommenden Sack Getreide eine Handvoll zu nehmen.

Hava-Mâl, Eddalied, s. u. Edda C) b).

Havân, **1)** bei den Parsen eine der 5 Tageszeiten, im Sommer vor Sonnenaufgang bis Mittag, im Winter aber bis Nachmittags 3 Uhr; **2)** der Ized dieser Tageszeit; **3)** ein heiliges Gefäß bei den Parsen, s. u. Darun.

Havana, Hauptort der Grafschaft Mason des Staates Illinois (Nordamerika), am Illinois River, lebhafter Handel; 1200 Ew.

Havanna (eigentlich La Habaña, spr. Habannia), **1)** Provinz der Großen Antille Cuba (Spanisches Westindien), 200,000 Ew.; **2)** (San-Cristobal de la Habaña) Hauptstadt der Insel u. des ganzen spanischen Westindiens, auf der westlichen Nordküste in einer Ebene, an der Mündung des Lagida; starke Festung, hat 4 Forts, von denen Morro u. S. Salvador de la Punta, den Hafen, welcher gegen 1000 Schiffe fassen kann, vertheidigen; die Citadelle (la Cabaña) liegt im Innern. Die Stadt, an der Westseite, ist regelmäßig gebaut, mit 2 Vorstädten (de la Salud u. des Serres). H. ist Sitz des Generalcapitäns, eines Bischofs, hat Kathedrale, darin die 1796 von S. Domingo herübergebrachten Gebeine Colombos; Universität, geistliches Seminar, patriotische Gesellschaft, Schifffahrtschule, Botanischer Garten, Irrenanstalt, Hospitäler, Seearsenal, Zollhaus, Bank, 3 Theater, Circus zu Stiergefechten, Gesellschaft für Ackerbau, Industrie u. Künste 2c. Man fertigt Gold- u. Silberwaaren, Cigarren, Zucker, Rum u. Chocolade; ansehnliche Schiffswerfte, ausgebreiteter Handel (jährlich laufen gegen 2000 Schiffe ein), namentlich in Tabak, Cigarren, Kaffee, Zucker, Rum 2c.; Eisenbahnverbindung über Guines nach Batabano (an der Südküste) u. la Union. Die Spanier halten hier eine bedeutende Garnison (meistens kasernisirt), auch ist H. die Station der spanisch westindischen Flotille. Durch zweckmäßige polizeiliche Einrichtungen ist die sonst so ungesunde Stadt, wo ½ der dort ankommenden Europäer an dem endemischen Gelben Fieber starben, so gesund geworden, daß von 100 Kranken nur noch 4 höchstens 8 starben, u. die Bevölkerung 1840 von 30,000 auf 120,000 (mit den Vorstädten selbst auf 172,000) gestiegen ist; unter diesen Einwohnern befinden sich jedoch 30,000 Sklaven; das treffliche Krankenhaus, von Belot angelegt, verpflegt gegen ein Fixum für jeden Tag Kranke aller Art, bes. aber die Fieberkranken. — H. wurde ursprünglich (1515 von Diego Velasquez gegründet) auf der Südküste der Insel in der Nähe des heutigen Batabano erbaut, aber der dortigen ungesunden Lage wegen u. des schönen Hafens halber, welchen die Nordküste bot, 1519 auf die jetzige Stelle verlegt; 1728 die Universität gegründet; 1762 von den Briten erobert, 1764 aber zurückgegeben u. seitdem wurde Stadt u. Hafen sehr befestigt.

Havannacigarren, in Havanna selbst verfertigte u. von dort importirte Cigarren.

Havant, Marktflecken in der englischen Grafschaft Hampshire, an der Eisenbahn von Chichester nach Southampton, alte Kirche; 2000 Ew.

Havarie (v. holl. Haverie), **1)** so v. w. Hafengeld; **2)** der Lohn eines Piloten, welcher ein Schiff in den Hafen bringt; **3)** die außerordentlichen Unkosten u. Schaden, welche einem Schiffe von der Zeit des Ladens bis zum Löschen auf der Seereise durch Sturm od. feindlichen Angriff zustoßen u. welche meist assecurirt sind. Diese H. theilt sich in **a)** einfache, besondere, particuläre H., womit alle nicht totalen Schäden u. Verluste bezeichnet werden, welche sich durch die gewöhnlichen auf jeder Reise vorkommenden Zufälle, jedoch ohne Absicht u. Vorsatz, an Schiff od. Ladung ergeben u. daher von den dabei unmittelbar betroffenen Theilnehmern zu tragen sind, z. B. die Kosten des Schadens für verlorne Anker, eines Mastes 2c.; **b)** die kleine (ordinaire) H., alle Unkosten u. Abgaben in den Häfen, die Bezahlung der Lootsen, Zölle, Quarantaingelder u. dgl.; auch das Geld, welches dem Schiffer von dem Kaufmann, welcher Güter in sein Schiff ladet, noch über die Fracht bezahlt wird; **c)** große (allgemeine) H., alle Seeschäden, welche einem Gegenstande freiwillig zugefügt wurden, in der Ab-

sicht Schiff, Ladung u. Leben der Menschen zu retten, so wie alle auf gleiche Weise od. in gleicher Absicht aufgewendete Kosten. Daß aber ein Schaden zur großen H. gehöre, ist erforderlich, daß in keinem Falle eine vorhandene Culpa, als Mangel an Seetüchtigkeit beim Absegeln &c. nachzuweisen ist; u. daß die Gefahr dringend u. der gemachte Verlust vom Capitän u. den Officieren des Schiffes als unvermeidlich erachtet ward, um Schiff u. Ladung zu retten. Die Assecuranten vergüten die große H. nach Abzug der kleinen; dazu wird eine Schadenberechnung (**Havarierechnung**, Dispache, s. u. Assecuranz) angestellt, welcher ein **Havarieattest**, d. h. ein Beweismittel, daß ein Seeschaden zur großen Havarie gehöre, vorausgeht. **Havarie formiren**, über erlittene Havarie Rechnung anlegen. **Havarie aufmachen**, die Dispache über den, einem Schiffe u. Ladung zugestoßenen Schaden aufnehmen u. die Havarie auf beide vertheilen; auch den Urtheilsspruch des Seegerichts über die Havarie eines Gegenstandes einholen. Alle dieserhalb vorfallenden Streitsachen werden nach der **Havarieordnung** entschieden; vgl. Bodmerei, Grosse aventure u. Assecuranz. **4)** Die von einem Assecurateur für einen solchen erlittenen Schaden gezahlte Vergütung.

Have (ave, lat.), sei gegrüßt! lebe wohl! bes. auf Grabsteinen: **H. pia anima** (lebe wohl liebe Seele); vgl. Ave Maria.

Havel, Nebenfluß der Elbe, entspringt in Mecklenburg-Strelitz, 1 Meile nordwestlich von Neustrelitz aus dem großen Bodensee, wird bei Fürstenberg schiffbar für große Kähne, macht eine Strecke lang die Grenze zwischen Mecklenburg u. Brandenburg, geht durch letztere Provinz, bildet bei Spandau, Potsdam u. Plaue mehrere große Seen u. vereinigt sich bei Neuwerken mit der Elbe; die H. hat auf ihrem 43 Meilen langen Lauf sehr verschiedene Breiten. Für den Binnenhandel Preußens ist sie von Wichtigkeit, bes. da sie durch den Finowkanal mit der Oder u. durch den Plaueschen Kanal mit der Elbe in Verbindung steht; Nebenflüsse der H. sind: Spree, Plaue, Nuthe, Stremme, Rhin u. Dosse.

Havelberg, Stadt im Kreise Westpriegnitz des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), unweit der Mündung der Havel in die Elbe; Landarmenhaus, Holzhandel, Schiffbau, Schifffahrt, Strumpfstrickerei, Ackerbau; Freimaurerloge: Tempel zur Freundschaft; 3300 Ew. Eine hölzerne Brücke führt über die Havel zu den jenseit derselben gelegenen sieben Bergen, wo die Domkirche (sonst Domstift) steht. — Das Bisthum H. soll von Otto dem Großen errichtet worden sein; die Bischöfe residirten gewöhnlich nicht in H., sondern in Wittstock; 979, 981 u. 1107 wurde H. von den Wenden erobert u. verwüstet. Nach Albrechts des Bären Zeit kam es an die Kurfürsten von Brandenburg; im Dreißigjährigen Kriege wurde es abwechselnd von den Kaiserlichen u. Schweden besetzt, wobei es viel litt; 1648 kam H. an Brandenburg zurück.

Havelluch (**Havelland**), eine Landschaft an der Havel im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, in den Ost- u. Westhavelländischen Kreis getheilt (22,29 u. 24,8 QM.); sie wird von drei Seiten von der Havel umflossen u. besteht größtentheils aus einer morastigen Niederung, welche aber durch den großen u. kleinen Hauptkanal u. viele Abzugsgräben entwässert u. in eine fruchtbare Marsch verwandelt worden ist, wo sich viele Holländereien befinden.

Havelock, Sir Henry, geb. 5. April 1795 in Bishop Wearmouth bei Sunderland in der englischen Grafschaft Durham, widmete sich unter Chitty von 1814 an der Jurisprudenz, trat jedoch 1815 als Secondelieutenant bei den Jägern in die Armee ein, diente bis 1823 in England, Schottland u. Irland u. ging dann mit dem 13. leichten Infanterieregiment nach Ostindien, kam 1824 in den Generalstab Sir Archibald Campbells, zeichnete sich in den Treffen von Napadi, Patanagoh u. Paghan aus u. wohnte den Friedensverhandlungen mit dem Hofe von Ava bei; 1838 Hauptmann geworden, nahm er unter General Willoughby Cotton am Feldzug gegen Afghanistan Theil, war beim Sturm von Ghasna u. der Einnahme von Kabul (1839), wurde 1841 persischer Dolmetscher bei General Elphinstone, zeichnete sich 1842 bei der Vertheidigung von Dschellalabad aus, wurde dafür Major, focht 1843 unter General Hugh Gough in Gwalior, wurde nach der Schlacht von Muherajpore 1844 Obristlieutenant, stand bis 1848 in Bombay, Ceylon u. Madras u. kehrte 1849 aus Gesundheitsrücksichten nach England zurück; 1851 ging er wieder nach Ostindien, wurde Oberst u. Generalquartiermeister in Bombay, Anfang 1857 Brigadegeneral u. nahm als solcher an der Spitze der zweiten Division am Feldzug gegen Persien Theil, kehrte im Mai 1857 nach dem Ausbruch der Seapoys-Revolution nach Ostindien zurück, übernahm in Allahabad den Befehl über das zum Entsatz von Lucknow u. Cawnpore bestimmte Corps, schlug Nena Sahib am 12. Juli bei Futtehpore, vertrieb die Insurgenten am 16. Juli aus Cawnpore, bedrohte dann Lucknow, mußte sich aber wegen der unter seinen Truppen ausgebrochenenen Cholera, nach mehreren siegreichen Treffen wieder über den Ganges zurückziehen, vereinigte sich dann in Cawnpore mit dem Corps des General Outram, marschirte im Sept. wieder nach Lucknow ab, schlug am 21. Sept. die Seapoys bei Unoa u. nahm 17. Nov. Lucknow nach langen blutigen Kämpfen ein; er st. am 25. Nov. 1857 in Alum Bagh bei Lucknow an der Ruhr. Er schr.: History of the Ava campaigns, Lond. 1827; Memoir of the Afghan campaign, Lond. 1841; vgl. W. Brock, Sir Henry H., a biographical sketch, Lond. u. Lpz. 1858.

Havelter Aa, Nebenfluß der Zwarte in den Niederlanden, mündet bei Zwartesluis; zum Theil kanalisirt.

Havemann, Wilhelm, geb. 1800 in Lüneburg; studirte Jurisprudenz, wurde 1822 Lehrer an einem Privatinstitut in Darmstadt, wurde dort, demagogischer Umtriebe wegen, verhaftet, erst nach Wetzlar, dann nach Berlin u. zuletzt nach Köpenick gebracht, erhielt 1829 seine Freiheit wieder, hielt in Hannover historische Vorlesungen u. ertheilte Privatunterricht, wurde Lehrer der Geschichte u. der Deutschen Literatur an der Generalstabsakademie in Hannover, 1831 Lehrer an dem Pädadogium in Ilefeld u. 1838 Professor der Geschichte in Göttingen; er schr.: Geschichte der italienisch-französischen Kriege von 1494—1515, Hannov. 1833—35, 2 Bde.; Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg, Lüneburg 1837 f., 2 Bde.; mehrere Biographien (von

der Sta. Elisabeth, dem Herzog Magnus II., des Propstes Neander rc.); Handbuch der neuern Geschichte, Jena 1840—44, 3 Bde.; Geschichte des Ausgangs der Tempelherren, Stuttg. 1846; Darstellung aus der neuern Geschichte Spaniens während des 15., 16. u. 17. Jahrh., Gött. 1850.

Havercamp, Sigebert, geb. 1683 in Utrecht; war Professor der Griechischen Sprache, Geschichte u. Beredtsamkeit in Leyden u. st. 1742; er schr.: Thesaurus Morellianus numismatum familiarum rom., Amsterd. 1734, 2 Bde., Fol.; Thes. Morell. num. imperatorum, ebd. 1752, 3 Bde., Fol.; Numophyl. reginae Christinae, Haag 1742, Fol.; Sylloge I. et II. scriptorum de recta et vera pronunciatione linguae graecae, Leyden 1735—40, 2 Bde. u. m. a. Außerdem gab er des Tertullian Apologie, den Lucretius, Josephus, Sallust u. a. m. heraus.

Haverei, so v. w. Havarie.

Haverford, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Delaware des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); an der Columbia Eisenbahn; College (unter Direction der Quäker) mit chemischem Laboratorium u. Bibliothek von 2000 Bänden.

Haverfordwest (gälisch **Hwlford**), Städtischer Flecken (Borough-town) in der Grafschaft Pembroke des englischen Fürstenthums Wales, am Cleddy, auf dem mit der Fluth Schiffe bis zu 100 Tonnen bis zur Stadt kommen, Hafen, 3 Kirchen, Tuch- u. Papierfabrikation, Viehhandel, Fischerei; Eisenbahnverbindung mit Milford, Pembroke u. Caermarthen; 6580 Ew.

Haverhill, **1)** Städtischer Bezirk (Post-township) in der Grafschaft Grafton des Staates New Hampshire (Nordamerika); 2500 Ew.; **2)** Postort in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts am Merrimac River u. der Boston-Maine Eisenbahn, 7 Kirchen, mehrere Schulen, 2 Banken, viele Schuhmacher; 1640 gegründet, 1645 incorporirt, 4000 Ew., einschließlich der Township 6000 Ew.; **3)** Postort u. zweiter Hauptort (Semicapital) der Grafschaft Grafton im Staate New Hampshire, am Connecticut River, einschließlich der Township gegen 3000 Ew.

Haverie, so v. w. Havarie.

Hävernick, H. And. Christoph, geb. um 1805 in Kröplin im Mecklenburgischen, studirte Theologie in Halle u. wurde hier in die Wegscheider-Gesenius-sche Denunciationssache verwickelt, indem man aus seinen u. Rehrkorns bei jenen Beiden nachgeschriebenen Heften die Beweise zu den Anklagen gegen Wegscheider u. Gesenius entnahm; er studirte dann weiter in Berlin, wo er sich an Hengstenberg anschloß; 1833 u. 1834 lebte er in Genf, wurde 1834 Privatdocent in Rostock, dann außerordentlicher Professor u. 1840 ordentlicher Professor der Theologie in Königsberg u. st. 1845 in Neustrelitz; er schr.: Commentar über das Buch Daniel, Hamb. 1832; Mélanges de théologie réformée, Genf 1833 f., 2 Hefte; Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament, Erl. 1836—39, 2 Thle. (unvollendet); neue Kritische Untersuchungen über das Buch Daniel, Hamb. 1838.

Havetia (H. *H. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Clusiaceae-Clusieae; Art: H. laurifolia (Clusia pentandra) in Quito.

Havetieae, bei Reichenbach Abtheilung der Guttägewächse.

Haviel, Thomas, erklärte sich nach Johannens Gray Hinrichtung als eifriger Protestant gegen Marie u. für Elisabeth, sammelte ein Heer von fast 10,000 Mann, nahm 1554 Rochester u. die Schiffe, welche den als Mariens Bräutigam bestimmten spanischen Infanten nach England bringen sollten, drang dann nach London vor, wurde aber daselbst abgeschnitten, gefangen u. hingerichtet.

Havila (a. Geogr.), **1)** mythisches Land in der Genesis, reich an Gold, Bdellium u. Schoham, vom Pischon umflossen; nach Einigen Kolchis, nach Andern in Arabien; **2)** zwei Districte in Arabien von den Semiten u. von den Hamiten bewohnt.

Havildar (**Havaldar**), **1)** in Ostindien ein Verwaltungsbeamter zweiten Ranges, dessen Functionen jedoch in den verschiedenen Landestheilen verschieden sind; **2)** in den Seapoysregimentern ein höherer Unteroffizier, ungefähr unserm Sergeant entsprechend.

Havin (spr. Hawäng), geb. 1799, ging in Folge des Gesetzes vom 12. Januar 1816, wodurch die Verbannung derer ausgesprochen wurde, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, weil sein Vater unter diesen gewesen war, ins Exil, kehrte 1820 nach Frankreich zurück u. stellte sich zu Caen an die Spitze der jungen Liberalen. Da er 1830 als Deputirter nach Paris gesandt wurde, um bei dem Minister über die Handlungsweise einiger öffentlicher Beamten Klage zu führen, ernannte ihn Dupont de l'Eure zum Friedensrichter von Saint Lô; 1831 zum Maire von Thorigny u. zugleich zum Deputirten für das Departement Manche gewählt, nahm er auf der Linken seinen Platz; 1835 legte er seine Stelle als Maire nieder, bekleidete 1839—42 eine der Secretärstellen in der Kammer, mußte jedoch auf Guizots Betrieb dieselben aufgeben, blieb aber Kammermitglied bis 1848 u. war namentlich Berichterstatter über das Reformbanket zu Thorigny; nach der Februarrevolution wurde er vom Departement Manche in die Constituirende Versammlung gewählt; 1853—55 war er Director des Siècle.

Havre (spr. Haw'r), **1)** (Le H.), Arrondissement des franz. Departements Seine inférieure: 16,5 QM., 166,300 Ew. in 9 Cantons; **2) H. de Grace** (spr. Haw'r de Grahß), Hauptstadt desselben an der Mündung der Seine, durch Eisenbahn über Rouen mit Paris verbunden, Festung dritten Ranges mit alter Citadelle; Notre-Dame- u. St. Françoiskirche, Zeughaus, Börse, Schauspielhaus, Marinearsenal, Zollhaus, das Bad Frascati u. Hafen, nächst Cherbourg der einzige an der ganzen Nordküste, welcher für große Schiffe zugänglich ist; er bildet zugleich den natürlichen Zwischenhafen zwischen dem Atlantischen Ocean u. der Nord- u. Ostsee, ist nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, faßt 490 Schiffe, besteht aus mehreren gesonderten Bassins, als dem Bassin de la Barre, in welches von Harfleur her der Baubankanal mündet, Bassin de Commerce u. Bassin du Roi, hat zwei Rheden u. zwei Leuchtthürme u. ist als Kriegshafen u. als Flottenstation der Seepräfectur von Cherbourg zugleich befestigt; von hier aus wird regelmäßiger Dampfbootverkehr mit den französischen Küstenstädten, den größten Handelsplätzen, Paris, London, Rotterdam, Hamburg, Kopenhagen, Petersburg,

Cadix, Malaga 2c., sowie Verbindung mit den französischen Colonien u. fast allen Handelsgegenden der Erde unterhalten, so daß der Handel eine sehr große Ausdehnung erreicht hat; die Stadt besitzt über 200 Kauffahrteischiffe; auch geht über H. ein bedeutender Zug von Auswanderern, namentlich aus dem südwestlichen Deutschland; außerdem hat die Stadt eine Handelskammer u. Handelsgericht, Collège, Navigationsschule mit Sternwarte, Gewerbschule, öffentliche Bibliothek, Hospiz, Bank; unterhält Fabriken in Tabak, Leder, Seilerwaaren, Schiffstauen, Maschinen, Ankerketten, Fayence, Zucker, Spitzen, Papier, Seife, Netzen, Segeltuch, Beinschwarz, ferner Eisen- u. Kupfergießereien, Schiffbau, mechanische Holzschneiderei. Geburtsort von Ludwig XII., Bernardin de St. Pierre u. Casimir Delavigne (die beiden letztern haben hier Statuen). H. zählt ohne den als Vorstadt geltenden Flecken Ingouville (s. d.) 26,000 Ew. — Auf der Stelle, wo H. steht, befanden sich ehedem nur zwei feste Thürme, welche die Engländer unter Karl VII. einnahmen; die Stadt H. wurde von Ludwig XII. 1509 zu bauen begonnen, Franz I. befestigte sie gegen die Engländer u. legte einen besondern Donjon an; die Werke wurden von Heinrich II. verstärkt, bes. legte dieser eine doppelte Enceinte u. Bastionen an; es war den Engländern übergeben worden, wurde aber 1563 zurückerobert u. von Ludwig XIII. mit neuen Werken verstärkt. Unter Ludwig XIV. wurde die Citadelle gebaut u. die Indische Handelsgesellschaft hierher verlegt. 1694 beschossen es die Engländer ohne Erfolg; wiederum 24. u. 25. Mai 1798; 1839 wurden die Bassins von H. erweitert; **3)** Marktflecken im Arrondissement Mons, Provinz Hennegau (Belgien), am Haine u. der Eisenbahn von Mons nach Charleroi; hat Schloß, Kirche mit Begräbnissen, 1600 Ew. Von ihm hat das Croy den Herzogstitel; **4)** **(H. de Grace)**, Postort in der Grafschaft Harford des Staates Maryland (Nordamerika), am Susquehanna River, dem Tidewaterkanal u. der Philadelphia-Wilmington-Baltimore Eisenbahn; 2000 Ew. Wurde im Kriege von 1812 von den Engländern theilweis verbrannt.

Haw (spr. Hao), **1)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Bartholomew des Staates Indiana (Nordamerika); 1800 Ew.; **2)** **(H. River)**, einer der Hauptquellenflüsse des Cape Fear River in Nord Carolina (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Rockingham u. vereinigt sich bei Haywood in der Grafschaft Chatham mit dem Deep River; fruchtbare Ufer mit reichen Steinkohlenminen.

Hawai (Owaihi, Owhyhee), **1)** die größte Insel des Sandwichs Archipels (nordöstliches Polynesien), 20° nördlicher Breite, 138° westl. Länge (von Ferro); 180 QM., an der Westküste kahl u. wasserlos; steile, vulkanische Abhänge, erst in den obern Theilen bewässert u. bewaldet; das Innere eine Hochebene von 3—4000 Fuß über der Meeresfläche, von Heerden verwilderten Rindviehs durchstreift; angebaut sind nur die nördlichen Theile derselben (District Waimea); auf ihr erheben sich drei der höchsten Berge Polynesiens: Mauna Kea (d. i. Weißer Berg, im nördlichen Theile, 12,800 Fuß), Mauna Loa (d. i großer Berg, 12,400 Fuß), Hualai; die beiden letzteren im westlichen Theile, alle drei noch thätige Vulkane; ferner östlich vom Mauna Loa der Kilaura (der merkwürdigste Vulkan der Welt; Krater über $\frac{3}{4}$ Meilen im Durchmesser, $2\frac{1}{2}$ Meilen im Umfang; die inneren Wände senkrecht über 500 Fuß tief abfallend, im Südwesten des Kraters ein großer Feuerschlund in fortwährender Thätigkeit. Die Nordost- u. Südküsten sind weniger steil u. hoch, haben theilweis breite Küstenebenen, mit fruchtbaren, sich nach dem Innern ziehenden Thälern, sind bewohnt u. angebaut; Producte: Brodfruchtbaum, Cocos 2c.; die Einwohnerzahl wird schwankend von 80—90,000 angegeben, darunter viele Europäer. Größere Orte sind: Kowaihae, Kailna, Kaawaloo u. Waiakea; das Nähere über Bevölkerung, Geschichte 2c. s. u. Sandwichs-Archipel. **2)** **H.-Gruppe**, so v. w. Sandwichs Archipel.

Hawaisprache (Owaihisprache), gleich andern polynesischen Sprachen zu dem Malaiischen Sprachstamm (s. d.) gehörig, mit der Otaheitischen nahe verwandt, hat nur die Laute a, e, h, i, k, l, m, n, o, p, u, w, doch lautet k fast wie t, u. l wie r, weshalb z. B. der Name des Königs Tamehameha auch Kamehameha geschrieben wird. Es können nie zwei Consonanten hinter einander ausgesprochen werden. Desto öfter werden Vocale gehäuft, z. B. hooiaioia beglaubigt, pepeiaohao Hörner. Die Wurzelwörter (Nomina, Verba 2c.) sind durchaus unveränderlich. Das Adjectiv steht nach dem Substantiv, z. B. kanaka maikai der gute Mann, wahine maikai das gute Weib. Das natürliche Geschlecht wird durch kane Mann, wahine Frau, bezeichnet, z. B. makuakane Vater, makuwahine Mutter. Der unbestimmte Artikel, ke, ka, Plur. na, steht vor dem Substantiv. Zu Bezeichnung des Plurals dient außerdem die Partikel mau, bei lebenden Wesen ka poe. Der bestimmte Artikel ist o, wofür auch he gebraucht wird. Die Casus werden durch Präpositionen ausgedrückt, Gen. a, o, ka, ko, na, no, Dat. u. Acc. ia, i, Voc. e. Die Zahlwörter sind: 1 tahi, 2 lua, 3 tolu, 4 ha, tauna, 5 lima, 6 ono, 7 hitu, 8 valu, 9 iwa, 10 umi. Das persönliche Fürwort hat einen Dualis u. Pluralis u. unterscheidet in der ersten Person Dualis u. Pluralis, je nachdem die angeredete Person inbegriffen ist od. nicht, z. B. Sing. au ich, oe du, ia er, Dual. kaua wir beide (incl.), maua wir beide (excl.), olua ihr beide, laua sie beide, Plur. kakou wir (incl.), makou wir (excl.), oukou ihr, lakou sie. Die Conjugation wird nur durch Partikeln gebildet: e für Präs., Futur. u. Imperat., i für Präterit. 2c. Häufig kommt dabei die Anwendung gewisser Richtungspartikeln vor, wie mai her, aku hin. Das Präfix hoo bestimmt das Wurzelwort zu einem Verbum activum u. macht jedes Verbum neutrum zum Transitivum, z. B. lei Krone, hoolei krönen. Die Reduplication des ganzen Wortes od. der ersten Sylbe bildet bei Adjectiven einen Comparativ od. Augmentativ, bei Verbis einen Frequentativ. Das Passiv wird durch ein angehängtes ia ausgedrückt. Der Anfang des Vaterunser lautet: e ko makou Makua iloko o ka lani, e hoanoia kou inoa, d. h. o unser Vater in dem Himmel, geheiligt werde dein Name. Vgl. A. v. Chamisso, Über die Hawaiische Sprache, Lpz. 1837.

Hawarden, Flecken in der Grafschaft Flint des englischen Fürstenthums Wales; Thonwaarenfabrikation, Kohlengruben; 1000 Ew.

Hawasch (Gewasch) ansehnlicher Fluß im südlichen Habesch (Afrika), entspringt in dem Hochlande der Landschaft Guragne, bildet mit seinem fruchtbaren Thale die Grenze zwischen Schoa u. dem Gallaland u. ergießt sich in den Abhebbadsee.

Hawert, deutscher Minnesänger in der Mitte des 13. Jahrh.; in der Manessischen Sammlung sind zwei geistliche u. zwei Minnelieder von ihm.

Hawesville (spr. Haoswill), Hauptort der Grafschaft Hancock im Staate Kentucky, am Ohio River; 500 Ew. In der Umgegend Steinkohlenlager.

Hawick, Stadt in der schottischen Grafschaft Roxburgh, am Tiviot; Fabrikation von wollenen Strümpfen, Teppichen, Gerberei; 6700 Ew.

Hawke, 1) Vorgebirg au der Ostküste von Neu-Holland (Australien); 2) Bai an der Ostküste der Neuseelandsinsel Eaheino-Mauve; 3) Insel u. Bai an der Ostküste von Labrador (Nordamerika).

Hawke, Lord Edward, Baron H. and Towton, Sohn eines englischen Rechtsgelehrten, nahm früh Seedienste, wurde 1734 Capitän, 1748 Viceadmiral u. schlug als solcher 1759 die Flotte, welche von Brest aus in England landen sollte, wurde Viceadmiral, Baron u. Lord u. st. 1781.

Hawkesbury (spr. Haok'sbörry), 1) Dorf in der Grafschaft Ottawa der Provinz West-Canada (Britisches Nordamerika), große Schneidemühlen; 2) Fluß in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien), bildet sich aus der Vereinigung des Nepean u. Grose, durchströmt die Küstenebene von Cumberland, tritt öfters plötzlich aus u. mündet in die Brokenbai.

Hawkesbury (spr. Hahksbiri), Charles Jenkison, Freiherr von H., s. Liverpool.

Hawkins (spr. Haokinns), Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), an den Staat Virginia grenzend, 30 QM., von dem Clinch u. Holston Rivers durchflossen, theilweis gebirgig (Clinch Mountain); Producte: Mais, Hafer, Weizen, Rindvieh, Schweine; Dampfschifffahrt auf dem Holston River; 1850: 12,770 Ew., worunter 1690 Sklaven; Hauptstadt: Rogersville.

Hawkins (spr. Haokins), 1) Sir John, geb. 1520 in Plymouth; machte in seiner Jugend große Seereisen auf Kauffahrteischiffen mit, namentlich längs der Küste von Afrika, nach China u. Westindien u. beschrieb selbst seine Abenteuer, zeichnete sich im Kriege gegen die Spanier aus, wurde Contreadmiral u. st. 1590 in Portorico. 2) Sir John, geb. 1719 in London, war Präsident des Assisengerichts in der Grafschaft Middlesex u. st. 1798. Mit Johnson u. Stevens bearbeitete er eine Ausgabe Shakespeares u. schr.: Hist. of the science and practice of music, Lond. 1776, 5 Bde.

Hawkins Jungfernland, so v. w. Falklandsinseln, s. d. (Gesch.).

Hawkinsville (spr. Haokinnswill), Hauptort der Grafschaft Pulasky im Staate Georgia, am Ocmulgee River; 400 Ew.

Hawks (spr. Hahks), Francis, geb. in Newbern in Nordcarolina, wurde Advocat u. prakticirte mit großem Erfolg, widmete sich später der Theologie, wurde 1829 Prediger in Philadelphia u. 1830 in New York; ging 1836 im Auftrage einer Generalconvention nach England, um Documente in Bezug der ersten Geschichte der Episkopalischen Kirche in Amerika zu sammeln; gründete dann die St. Thomas Hall in Flushing auf Long Island, wurde 1841 Bischof von Mississippi, resignirte bald darauf, ging 1844 als Rector der Christ Church nach New Orleans, kehrte aber später nach New York zurück; er schr.: Reports of Decisions in the Supreme Court of North-Carolina, 4 Bde.; A Digest of all the Cases Decided and Reported in North-Carolina (auch mehrere Bände unter dem Pseudotitel Uncle Philips Conversations); dann History of the Protestant Episcopal Church in Virginia and in Maryland; Contributions to the Ecclesiastical History of the United States, 1836—39, 2 Bde.; Constitution and Canons of the Episcopal Church; Egypt and its Monuments; Auricular Confession in the Protestant Episcopal Church, New York 1850 u. v. a.

Hawksbee (spr. Hahksbi), s. Hauksbee.

Hawksbury, so v. w. Hawkesbury.

Hawkshead (spr. Haokshedd), Marktstadt (market-town) in der englischen Grafschaft Lancaster am Eingange des Esthwaitethals u. am Esthwaitesee, alte Kirche, Grammar School (der Dichter Worsdworht wurde hier gebildet); in der Nähe große Eisenwerke, in der Umgegend Kupferminen u. Schieferbrüche; mit dem Kirchspiel 2400 Ew.

Hawley (spr. Haolih), Postort in der Grafschaft Wayne des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), an der Pennsylvanie Coal Company Eisenbahn; 3000 Ew.

Hawljczek, Karl, geb. 1821 in Bezau bei Deutschbrod in Böhmen, studirte in Prag Theologie u. ging dann nach Moskau, wo er 2 Jahre als Erzieher verlebte; 1845 nach Prag zurückgekehrt, übernahm er 1846 die Redaction der böhmischen Landesregierungszeitung, welche er aber 1848 aufgab, um die Národni nowiny (Nationalzeitung) zu gründen, worin er die nationale u. politische Selbständigkeit der Czechen verfocht. In den österreichischen Reichstag gewählt, gehörte er der (czechischen) Rechten an u. gab neben seinem Nár. now. ein Karikaturblatt (Sotek, der Kobold) heraus. Nach Auflösung des Reichstags warf er sich wieder ausschließlich auf die journalistische Thätigkeit u. gründete, als während des Belagerungszustandes 1849 in Prag seine Nár. now. verboten wurde, ein neues Blatt Slowan in Kuttenberg. Seit Frühjahr 1852 lebte H. unfreiwillig in Brixen in Tyrol, kehrte 1855 nach Böhmen zurück u. st. 29. Juli 1856 in Prag.

Hawthorne (spr. Haodhsorn), Nathaniel, geb. 1809 in Salem (Massachusetts), studirte in Bowdin College in Maine, beschäftigte sich nachher literarisch, erhielt 1839 eine Anstellung beim Zollwesen in Boston, welche er jedoch bald aufgab u. sich erst in West-Roxburg, dann in Concord niederließ, ging 1846 nach Salem, wo er wieder beim Zollwesen beschäftigt wurde; 1853 wurde er Consul der Vereinigten Staaten in Liverpool; er schr.: The Twicetold Tales, 1837—42, 2 Bde., 2. A., Lond. 1851; Journal of an African cruiser, 1845; The Mosses from an old manse, Bost. 1846; The scarlet letter, 1850; The House of the seven Gables, 1851; The snow Image and other Tales, 1852; The Blythedale Romance, 1852, 2 Thle.; Life of General Frankl. Pierce, 1853; The Wonder Book; True Stories from History and Biography; seine Werke deutsch von Dubois u. Diezmann, Bielefeld 1851 ff.

Haro, Nikolaus Benoît Baron von H., geb. 1774 in St. Dizier in Lothringen, stammte aus einer polnischen Familie, Sohn eines Offiziers, welcher später als republikanischer General im Vendéekriege blieb; er wurde in der Militärschule in Paris gebildet, trat sehr jung in das Ingenieurcorps, wurde als Lieutenant vor Landau verwundet, befestigte als Capitän Bitsch u. Genf, machte von 1796 an alle Feldzüge mit, befehligte 1809 vor Saragossa als Oberst, focht bei Wagram, leitete als Brigadegeneral die Belagerungen von Lerida u. Mequinesa, war 1812 Adjutant des Kaisers, wurde nach dem Gefecht bei Mohilew Divisionsgeneral, befestigte 1813 Hamburg u. wurde bei Kulm gefangen; 1815 focht er mit Napoleon bei Waterloo, diente unter den Bourbons als Generalinspector des Geniewesens u. leitete 1832 als einer der geschicktesten Genieoffiziere die Belagerung der Citadelle von Antwerpen. Mehrmals beschäftigte er sich mit der Befestigung von Paris, welche 1840 ausgeführt wurde; er st. 1837 zu Paris. Obgleich er kein Werk über seine fortificatorischen Vorschläge hinterlassen hat, so haben dieselben doch große Bedeutsamkeit erlangt. In diesen Vorschlägen überträgt er theilweise durch Anlage kasemattirter Batterien im Hauptwalle die Principien Montalemberts auf das Bastionärsystem, theilweise harmonirt er mit Choumara (s. d.), indem er die Brustwehr des Walles an mehreren Punkten nicht parallel der Escarpe führt, in der Spitze des Ravelins kasemattirte Traversen anlegt, durch Brechung der Courtine die Bastionsflanken verlängert u. die Communication nicht durch die Grabenscheere, sondern um deren Flügel herum führt.

Haxthausen, ein altes westfälisches Geschlecht aus der Umgegend von Paderborn, welches mit den drei Geschlechtern der Brenken, Stapel u. Krevet die Quatuor nobiles columnae der Hoch- u. Kathedralkirche von Paderborn ausmachte. Die H. waren in Westfalen reich begütert, gehörten zu den reichsritterschaftlichen Geschlechtern in Franken, in der Wetterau u. am Rhein, besaßen im Fürstenthum Paderborn das Erbhofmeisteramt, welches immer durch den Senior der Familie verwaltet wurde, u. hatten auch in Sachsen u. im Hannöverschen Besitzungen erworben. Nach Sachsen war zu Ende des 17. Jahrh. ein Zweig der Familie gekommen; nachher kommt diese in Dänemark u. später in Baiern vor. Das Geschlecht theilt sich in ein gräfliches u. ein freiherrliches Haus. I. Gräfliches Haus, welches sich in zwei Linien schied, die eine in Dänemark, welche 1736 in den dänischen Grafenstand, u. die andere in Baiern, welche 1839 in den baierschen Grafenstand erhoben wurde. Dieses Haus ist im Mannesstamm erloschen. Merkwürdig ist: 1) Graf Owe Christian, Sohn des verstorbenen königlich dänischen Kammerherrn Freiherrn Christian Friedrich, welcher 1736 vom König Christian VI. von Dänemark den Grafenstand erlangt hatte, geb. 1777 u. st. 1842 als dänischer Oberhofmarschall u. Generalmajor in Kopenhagen. II. Freiherrliches Haus, welches 1840 von Preußen die Bestätigung seines Freiherrenstandes erhielt u. noch gegenwärtig in zwei Linien blüht; A) die Weiße od. Abbenburger Linie; Senior der Familie ist: 2) Freiherr August, geb. 1792, ist königlich preußischer Geheimer Regierungsrath u. Erbhofmeister des Fürstenthums Paderborn. B) Die Schwarze od. Thienhauser, jetzt Dubinghauser Linie, deren Chef ist: 3) Freiherr Adolf, Sohn des 1816 verstorbenen preußischen Majors Freiherrn Karl Albert, geb. 1799, ist preußischer Kammerherr.

Hay u. Zusammensetzungen, s. u. Hai.

Hay, 1) in Norwegen eine weit sichtbare Bergspitze; 2) Nebenfluß des Hoangho in China; 3) Inselgruppe der Molukken; 4) Marktflecken in der Grafschaft Brecon im englischen Fürstenthum Wales, am Wye, Flanellweberei, Viehmärkte; 1500 Ew.; in der Umgegend werden viele römische Münzen gefunden; 5) Grafschaft in der englischen Colonie Westaustralien; 6) Insel, so v. w. Dumna.

Hay, Name, womit sich die Armenier selbst benennen.

Hay (spr. Heh), schottische Familie, deren Ahn ein Bauer gewesen sein soll, welcher 980 beim Einfall der Dänen seine fliehenden Landsleute sammelte u. mit einem Ochsenjoch bewehrt auf dem Felde von Locarty die Dänen schlug. Zum Lohne sollte er alles Land bekommen, welches ein Falke in seinem Fluge berührte, u. so erhielt er einen großen Landstrich am Tay. 1452 erhielt das Oberhaupt der H-s von Jakob II. den Titel als Graf von Errol. Der berühmteste ist: Jacob H., welcher 1615 den Titel Lord H. von Daulay erhielt, der erste Schotte, welcher zum englischen Lord ernannt wurde; für Jakob I. unternahm er mehrere Sendungen u. wurde 1624 zum Graf von Carlisle erhoben; als er 1624 für den Prinzen von Wales um die Hand der französischen Prinzessin Henriette Marie geworben hatte, erhielt er die Caraibischen Inseln u. suchte bes. Carliola u. Barbados zu cultiviren; er st. 1636 als Großkanzler u. Großmeister der Garderobe.

Hayange, Dorf im Arrondissement Thionville des franz. Departements Moselle; Eisenwerkstätten, Eisengießerei, Stahlfabrik, welche für die Arsenale in Metz u. Strasburg arbeiten; 2000 Ew.

Haycock, 1) Inselgruppe im Kanal von Mozambique, an der Nordwestküste von Madagascar (Ostküste von Afrika); 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Bucks im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1200 Ew.

Hayd, 1) Stadt im Bezirk Pfraumberg des Kreises Eger (Böhmen); 1700 Ew.; 2) Ober- u. Unter-H., zwei Marktflecken ebendaselbst, in den Bezirken Hohenfurth u. Kaplitz des Kreises Budweis; 750 u. 700 Ew.

Hayda, 1) Bezirk des Kreises Leippa in Böhmen, 2 QM., 19,850 Ew.; 2) Stadt darin, Sitz des Bezirksgerichtes, Piaristencollegium mit deutscher Hauptschule, Thiergarten, Glasschleifereien, Hauptsitz des böhmischen Glashandels; 1500 Ew.

Haydenit, Mineral, Varietät des Spatheisensteins, kommt bei Baltimore in Nordamerika vor.

Haydn, 1) Joseph, geb. den 31. März 1732 in Rohrau in Niederösterreich, Sohn eines Wagners, der durch Harfenspiel sein Brod erwarb; er wurde Chorknabe in Wien, wo er bald Talent zum Componiren zeigte u. als zehnjähriger Knabe schon ein 16stimmiges Stück lieferte. Unter Porpora weiter ausgebildet, wurde er Organist an der Carmeliterkirche in der Leopoldstadt zu Wien u. 1760 auch Director der Hauskapelle des Fürsten

Esterhazy; für diesen setzte er viele Symphonien, Quartetten, einige wenig bekannte Opern für das Marionettentheater u. mehrere Stücke für das Baryton, des Fürsten Lieblingsinstrument. Auch die sieben Worte des Erlösers am Kreuze componirte er in dieser Zeit (1785) für einen Canonicus aus Cadix. Später, mit Beibehaltung des Titels u. Gehalts entlassen, ging er um 1790 als Concertdirector nach London, wo er von der Universität Oxford zum Doctor der Musik ernannt wurde. 1792 nach Wien zurückgekehrt, ging er bald wieder nach London, wo er bis 1795 blieb und dann wieder nach Wien kam; hier vollendete er 1798 die Schöpfung, zu der er den Text von England mitgebracht hatte. Sie fand allgemein Beifall; in Paris ließ ein Verein eine goldene Medaille auf H. schlagen u. übersandte ihm dieselbe. Er schrieb noch die Jahreszeiten (1801). Bei einer Aufführung der Schöpfung (1808) verfiel er in einen Zustand geistiger Überspannung, mußte hinweggetragen werden, kränkelte dann u. st. 31. Mai 1809. Außer obigen Compositionen schrieb H. für die Kirche 32 Stücke, worunter das Stabat mater, die sieben Worte des Erlösers am Kreuze u. 15 Messen sehr geschätzt sind; fürs Theater 19 italienische u. deutsche Opern; außerdem 3 Oratorien: Il ritorno di Tobia, viele mehrstimmige Gesänge u. Lieder, 140 Symphonien, 83 Quartetten u. viele Concerte für fast alle Instrumente (allein 163 Stück für Baryton); übrigens noch Sonaten, Märsche u. Tänze. Vgl. G. A. Griesinger, Biographische Notizen über H., Lpz. 1810; H-s Biographie u. ästhetische Darstellung seiner Werke, Erf. 1810; Framery, Notice sur J. H., Par. 1810; Lombet (Bayle) Vie de H., Par. 1817; Grosse, Biographische Notizen über H., Hirschberg 1826. **2)** Johann Michael, Bruder des Vorigen, geb. 1736, wurde 1763 Musikdirector des Bischofs von Großwardein, später Musikdirector zu Salzburg, u. st. hier 1806; schr. 20 Messen mit lateinischem, 4 mit deutschem Text, viele Litaneien, Motetten, Symphonien (z. B. die Schlittenfahrt), welche gewöhnlich seinem Bruder zugeschrieben werden, 2c. Sein letztes Requiem ist unvollendet geblieben.

Haydon (spr. Hehd'n), Benjamin Robert, geb. 1786 in Plymouth, Historienmaler u. glänzender Colorist der Englischen Schule, bildete sich seit 1804 in London, wo er mit Wilkie sich befreundete u. mit demselben 1814 nach Paris reiste. Nach der Rückkehr von dort arbeitete er mit erneuertem Fleiße; Unordnungen in seinen Finanzen zogen ihm mehrfachen Aufenthalt im Schuldgefängniß zu, u. wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse erschoß er sich 22. Juni 1846 in London. Durch ihn wurde die Kunstsammlung Lord Elgins Staatsgut. Werke: Christus am Ölberge; Salomons Urtheil; Makbeth; Christi Einzug in Jerusalem; Moses von Pharao entlassen; Die Auferweckung des Lazarus; Napoleon den Sonnenuntergang betrachtend; Wellington zu Pferde; Die Verbannung des Aristides. Er schr. auch Einiges, z. B. Lectures on printing; On fresco; Elgin marbles; On beauty.

Haydrotten (Feinde der Gerechtigkeit), politische Partei in Lüttich.

Haye (spr. Hä), **1) (H.-Descartes)**, Stadt am Creuse, im Arrondissement Loches des franz. Departements Indre et Loire; Handel mit getrockneten Pflaumen u. Mehl, Honig u. Wachs; 1500 Ew. Geburtsort von René Descartes; **2) (H.-du Puits)**, Flecken ebd., im Arrondissement Coutances des Departements Manche; Getreidehandel; 1100 Ew.; **3) (H.-Pesnel)**, Flecken ebd., im Arrondissement Avranches des Departements Manche; 1000 Ew.; **4)** (la H.), so v. w. Haag 2); **5) (H. sainte)**, so v. w. La Haye sainte.

Hayek, Wenzel H. von Liboczan, Prediger zu Prag, st. 1553 als Prior des Stifts zu Altbunzlau; er schr.: Kronica, Prag 1540, eine aus Urkunden gezogene Geschichte (fast die erste) Böhmens.

Hayes, les, Flecken, am gleichnamigen Fluß auf der Südküste der Kleinen Antille Guadeloupe.

Hayez, Franco, geb. 1791 in Venedig, italienischer Historienmaler, studirte zuerst in Venedig, dann unter Pelagi in Rom. In Mailand gefielen seine Arbeiten (Tod Laokoons u. Todesurtheil der Carmagnola) so, daß er Professor der Akademie wurde; er behandelt bes. geschichtliche Gegenstände des Mittelalters u. bedient sich dafür romanhafter Auffassung; doch ist er schwach in Zeichnung u. Charakteristik, weniger in der Farbe. Bes. berühmt ist seine Hinrichtung der Maria Stuart.

Hayfield (spr. Hehfiehld), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1800 Ew.

Hayingen, **1)** fürstlich fürstenbergisches Amt im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises, ½ QM.; 2000 Ew.; **2)** Stadt darin, an der Lauter, mit 748 Ew.; Viehmärkte, Pottaschensiederei. Das Städtchen kam im 17. Jahrhundert von Helfenstein durch Heirath an Fürstenberg.

Hayley (spr. Hehli), Will., geb. 1745 in Chichester; Maler u. Dichter; Todesjahr unbekannt; er schr. die Gedichte: Essay on painting, London 1778; Essay on history, ebd. 1789; Poetical essay on sculpture, ebd. 1800; Biographie des Dichters W. Cowpers.

Hayling, Insel im Kanal an der Küste der englischen Grafschaft Southampton; mit zwei Kirchspielen: North- u. South-H.

Haylockia (H. *Herb.)*, Pflanzengattung aus der Familie Amaryllideae-Amarylleae; Art: H. pusilla, in Buenos Ayres.

Haymarkettheater, ein Theater in London (s. d.).

Haymo, s. Haimo.

Haymur, Insel an der Küste von China, gehört zur Provinz Fokien.

Hayn, Stadt, so v. w. Großenhayn.

Hayna, von Wangenheimischer Marktflecken im Amte u. Herzogthum Gotha; 630 Ew.

Haynau, ein freiherrliches Geschlecht, welches aus der morganatischen Ehe des Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen, nachmaligen Kurfürsten Wilhelm I., mit Rebecca, Tochter eines Apothekers Ritter, nachher Frau von Lindenheim genannt, entstammt. Den Namen H. erhielten sie von der Stadt Haynau in Niederschlesien, dem Geburtsort ihrer Mutter, wo Wilhelm, damals noch Erbprinz, in preußischen Militärdiensten stand, als er diese Ehe einging: **1)** Freiherr Julius, geb. 14. Octbr. 1786 in Kassel, trat 1801 als Lieutenant in österreichische Dienste, wurde im Feldzuge 1805 bei Nördlingen schwer verwundet u. gefangen, 1806 Capitänlieutenant u. 1809 wirklicher Hauptmann. Beim Anfang des Feldzugs von 1813 zum Major befördert, errichtete H. das erste deutsche leichte Bataillon u. stand mit demselben während der

Feldzüge von 1813 u. 1814 bei der Armee in Italien, während des Feldzugs 1815 aber bei der Armee am Oberrhein. Er wurde 1823 Oberstlieutenant, 1830 Oberst u. Regimentscommandeur, dann Generalmajor, 1844 Feldmarschalllieutenant, 1845 Inhaber des Regiments Nr. 37 u. stand 1847 als Divisionär in Temeswar. Als beim Ausbruch des Kriegs in Italien 1848 die Armee am 22. Juli aus Verona vorrückte, erhielt H. das Festungscommando, am 28. Juli das Commando des dritten Armeecorps u. die Überwachung der Belagerung von Peschiera. Nach dem Frieden schritt H. kräftig gegen die Ruhestörungen zu Bergamo, Brescia u. Ferrara ein, übernahm im März das Commando des im Lombardisch-venetianischen Königreiche zurückbleibenden zweiten Reservecorps u. unterwarf am 1. April das aufgestandene Brescia; am 17. April eilte er nach Mestre zur Belagerung Venedigs, wurde aber bald nach Wien u. am 30. Mai 1849, gleichzeitig unter Ernennung zum Feldzeugmeister, zur Übernahme des Obercommandos in Ungarn berufen; am 28. Juni schlug er die Ungarn bei Raab u. drängte sie in mehreren andern Gefechten hinter die Werke von Komorn, schlug einen von da aus am 11. Juli unternommenen Ausfall zurück u. rückte dann auf Pesth u. Ofen nach. Von der russischen Hauptmacht in Flanke u. Rücken gedeckt, wandte sich H. gegen Szegedin, überschritt die Theiß, schlug den Feind am 5. Aug. bei Szöreg, am 9. vor Temeswar u. entsetzte noch in dieser Nacht die Festung. Am 8. Octbr. ergab sich Komorn. Nach Beendigung des Kriegs wurde H. zum Militärcommandanten u. Statthalter von Ungarn ernannt, erhielt 1850 vom Kaiser eine reiche Güterschenkung in Ungarn, kurz darauf aber, angeblich weil er einen zu ausgedehnten Gebrauch seiner Vollmachten rücksichtlich der Begnadigung in Ungarn gemacht hatte, seine Enthebung von seinem Posten. Er trat alsbald eine größere Reise ins Ausland an u. hatte im Septbr. zu London in Barclay's Brauhaus mit dem dortigen Dienstpersonal, als der Unterdrücker der ungarischen Revolution, einen Auftritt. Nach seiner Rückkehr zog er sich nach Gratz zurück; von da reiste er 1851 nach Deutschland u. Frankreich, später nach Italien, um daselbst den Winter zu verleben, eilte aber auf die Kunde von dem Attentate auf den Kaiser von Österreich Anfang 1853 nach Wien, wo er am 14. März starb. Schönhals schrieb eine Biographie von ihm. 2) Karl von H., Bruder des Vorigen, geb. 1779, war kurhessischer Generallieutenant, wurde 1847 pensionirt u. übernahm durch kurfürstliche Verordnung vom 28. Septbr. 1850 den militärischen Oberbefehl während des Belagerungszustandes Hessens, doch trat er schon im November d. J. wieder zurück u. st. den 21. Jan. 1856 zu Kassel. 3) Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Sohn des Vorigen, kurhessischer Generalmajor, seit Febr. 1850 kurhessischer Kriegsminister, wurde im September 1855 dieser Stellung enthoben u. zum Commandanten der Residenzstadt Kassel ernannt.

Hayne, 1) Nicol. Franc., geb. in Rom, lebte meist zu London, wo er die Italienische Oper einführte u. 1730 (1729) st.; Hauptwerk: Tesoro britannico overo il Museo numario ove si contengono la medaglie gr. et lat., London 1719 f., 2 Bde., lat. Wien 1762—65; Notizia de'libri rari nella lingua ital., Lond. 1726, 2. Aufl., Mail. 1771, 2 Bde. 2) Friedrich Gottlieb, geb. 1763 in Jüterbogk, früher in Hamburg, dann Assistent bei der chemischen Fabrik in Schönebeck, wurde 1814 Professor der Botanik in Berlin u. st. 1832; er schr.: Darstellung u. Beschreibung der Arzneigewächse, Berl. 1802—1827, 10 Bde.; Termini botan., ebd. 1804—17, 2 Bde.; Dendrologische Flora, ebd. 1822, u. m. a.

Hayneville (spr. Hehnwill), Hauptort in der Grafschaft Lowndes im Staate Alabama (Nordamerika); 2 Akademien; 1828 angelegt; 1000 Ew.

Hays (spr. Hehs), Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 37 QM., von den Hatchee u. Forked Deer Rivers durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Baumwolle, Bataten, Rindvieh, Schweine; 1850: 17,259 Ew., worunter 8498 Sklaven; Hauptort: Brownsville.

Haysan, Insel an der Küste der chinesischen Provinz Tschekiang.

Haytan, Insel, u. **Hayschin**, Stadt darauf, an der Küste der chinesischen Provinz Fokien.

Hayti, 1) eine der Großen Antillen in Westindien, so v. w. Domingo; 2) der westliche, kleinere, aber bevölkertere Theil der Insel; 526 QM. u. ungefähr 600,000 Ew., größtentheils Neger u. Mulatten, nur wenige andere Mischlinge u. Creolen. War bis December 1858 ein Kaiserreich unter Faustin I. Die Regierungsform war in der That despotisch, obschon der Kaiser eine Verfassung gegeben hatte, deren Grundzüge folgende waren: Kein Weißer konnte auf H. Bürgerrecht erwerben, dagegen waren alle Afrikaner u. Indianer dazu qualificirt; H. u. die zugehörigen Inseln bildeten das Gebiet eines untheilbaren Kaiserreichs; bürgerliche u. religiöse Freiheit waren garantirt, die Katholische Kirche wurde jedoch vorzugsweise beschützt u. dotirt; Presse u. Unterricht waren frei; in Criminalsachen entschied eine Jury; die Legislative beruhte auf einem permanenten, von dem Kaiser zu ernennenden Senat u. einer auf fünf Jahre zu wählenden, vier Monate jährlich versammelten Kammer; die Kaiserwürde war in männlicher Linie erblich; der Kaiser erhielt neben einer bereits urbaren Domäne 150,000 Gourden jährlich, die Kaiserin 50,000 Gourden; es gab drei verantwortliche Minister; neben ihnen bestand ein Reichsrath von neun Großwürdenträgern, welche der Kaiser ernannte. Das Heer betrug 24,000 Mann, mit einem großen, unwissenden Generalstab u. undisciplinirten, schlecht gekleideten Truppen; die Kriegsflotte bestand aus acht Schiffen. Finanzen: die Einkünfte, meist aus dem Ertrag der Zölle u. Schifffahrt kommend, früher etwa 4½ Millionen Franken, die Ausgaben zu 8—9 Millionen angeschlagen, überstiegen aber die Einnahme. Handel, in Folge der vom Kaiser 1849 angeordneten u. erst 1850 theilweis wieder aufgehobenen Maßregeln (s. u.) fast noch gänzlich gelähmt, während er schon früher sehr tief gesunken war. Unterricht in Elementarschulen sehr selten; das in Porte au Prince bestehende Lycée national für den höheren Unterricht wenig besucht, von Negern fast gar nicht. Die Katholische Religion, besonders neuerdings nach des Kaisers Vorgang, gemischt mit dem crassesten Negerglauben (Vaudou, Wodu, s. d.). Die Kirche ganz machtlos; Port au Prince hat 1 kleine Kirche, nur von Weibern besucht; Sprache vorzugsweise die französische; Hauptstadt: Port-au-

Prince (Port-Républicain); Münzen, Maße u. Gewichte s. u. Domingo 3).

H. (d. i. in der Sprache der Ureinwohner Hochland) wurde von Christoph Columbus den 6. December 1492 entdeckt u. Española (Hispaniola) genannt; es wurde von einem harmlosen Indianervolke bewohnt, das man auf 1 Million schätzte u. das unter mehreren Kaziken stand, von denen Guacanagari den Spaniern sich freundlich bezeigte u., während die anderen sich gegen die Spanier verbanden, denselben treu blieb. Columbus gründete hier die erste Niederlassung der Spanier, Isabella, u. benutzte sogleich die Insel mit der Verwendung der Indianer zum Plantagenbau, wodurch dieselben allmälig ganz ausgerottet wurden. Fast verödet stand bald aus Mangel an Händen die Insel, die ihren ersten Namen nun in den der Hauptstadt San Domingo verwandelte. 1630 setzten sich französische u. englische Abenteurer (Bukanier) auf Tortuga u. auf der Westküste der Insel fest u. bildeten, Anfangs fast Räuber, später, vorzüglich unter Dogeron, eine ordentliche Colonie, deren Schutz 1668 Frankreich übernahm u. im Ryswicker Frieden 1697 durchsetzte, daß die Spanier auf die ganze Westhälfte der Insel verzichteten. Franzosen u. Spanier verhielten sich nun ruhig in ihrem streng begrenzten Antheile, indeß schuf die Thätigkeit der Franzosen durch eingeführte Neger den Westen, besonders seit 1622, in eine der blühendsten Pflanzungen um, während im spanischen Antheil Alles rückwärts ging. Am 12. April 1782 erfochten die Engländer unter Rodney bei H. einen Sieg über die Franzosen unter dem Grafen de Grasse, welcher Letztere gefangen wurde u. fünf Linienschiffe verlor. Zu Anfang der Französischen Revolution machten die Farbigen auf Freiheit u. Gleichheit Anspruch; die französische Nationalversammlung wich ihrer Bittschrift aus, bewilligte jedoch später den Mulatten gleiche Rechte mit den Weißen, aber dennoch brach 1791 der allgemeine Aufstand auch der Neger aus; Cap François wurde genommen, fast alle Weiße ermordet u. das ganze Colonialband aufgelöst. Anfangs führte Biassou, dann Jean François den Oberbefehl über das Negerheer, das sich 1793 mit den Spaniern gegen die französische Republik verband, die Spanier aber 1794 wieder verließ u. sich mit dem französischen General Laveaux, der gelandet war, verband. Der Neger Toussaint Louverture, französischer Brigadegeneral, genoß damals das größte Ansehen unter dem Negerheer u. leistete, indem er den bei einem Aufstand in Cap François gefangenen Laveaux mit 10,000 Mann befreite, die wesentlichsten Dienste. Nach Laveaux' Rückkehr nach Frankreich erhielt er auch das Commando über das ganze Heer in H., dessen spanischer Antheil unterdessen 1795 förmlich an Frankreich abgetreten worden war. Unterdessen hatten die Engländer mehrere Punkte besetzt, u. diese bekriegte nun Toussaint, ohne auf den angelangten Commissär Hédouville zu hören, der eine mit dem englischen General Maitland geschlossene Capitulation überbrachte, der zu Folge alle besetzte Plätze in die Hände Toussaints übergeben wurden, ja nöthigte ihn sogar, als er Zwistigkeiten zwischen den Negern u. Mulatten erregte, sich 1799 wieder einzuschiffen. Er organisirte währenddem die Regierungsform u. Verfassung sehr zweckmäßig u. verfuhr in Allem streng gerecht. 1802 erschien der französische Admiral Villaret Joyeuse vor Cap François u. setzte den General Leclerc mit einem Corps ans Land. Toussaint wollte die Landung nicht geschehen lassen, ließ Cap François durch General Christoph anzünden u. zog sich nach dem Inneren zurück. Bald aber gedrängt, mußte er eine Capitulation eingehen u. lebte dort ruhig: als er im Juni 1802, wie man sagt, auf Anlaß eines untergeschobenen Briefes, in dem von einem neuen Negeraufstand die Rede war u. den seine Feinde dem General Leclerc in die Hände gespielt hatten, verhaftet u. nach Frankreich geschickt wurde. Bald brach der Aufstand wieder aus, u. nach wenigen Monaten war das französische Corps durch Krankheiten, woran Leclerc selbst starb, u. durch die Neger so geschwächt, daß es endlich 1803 H. ganz räumen mußte.

Nun wurde der Negergeneral Dessalines den 8. Oct. 1804 unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser ausgerufen. Er suchte auch des spanischen Theils der Insel, welcher den Spaniern 1804 zurückgegeben, aber von ihnen nicht in Besitz genommen worden war, sich zu bemächtigen, da er aber durch Ferrand, der sich mit mehreren Franzosen dahin begeben hatte, daran gehindert wurde, so wurde er darüber mürrisch u. behandelte seine Unterthanen höchst grausam, gab aber doch seinem Staate am 20. Mai eine Constitution. In Folge davon wurde eine Verschwörung angezettelt, an deren Spitze Christoph u. der Mulatte Petion stand, u. Jakob wurde 17. October 1806 bei einem Aufruhr ermordet. Petion u. Christoph stritten sich nun um die Regierung, endlich 1808 theilten sich Farbige u. Neger; jene stifteten in Südwesten eine Republik, an deren Spitze zu Port-au-Prince Petion als Präsident stand; diese in Nordosten ein Kaiserthum, dessen Krone Christoph (Heinrich I.) besaß u. sich 1811 salben ließ. Er richtete sogleich einen Hofstaat nach französischem Muster ein, wählte 3 Prinzen, 8 Herzöge, 19 Grafen, 36 Barone, welche die sonderbarsten Namen (Herzog von Limonade, Graf von Marmelade) führten, rc., stiftete den Heinrichsorden, kleidete sich u. seinen Hof europäisch u. dgl., doch machte er auch gute Einrichtungen, ließ ein Gesetzbuch (Code Henri) abfassen, beförderte Handel u. Gewerbe, Künste u. wissenschaftliche Bildung u. bildete ein Heer. Als Petion, Präsident der Republik, welche dem Kaiserthume vom Anfang an überlegen gewesen war, 1818 starb, wollte sich Christoph jener bemächtigen, allein Boyer, ein umsichtiger Mulatte, der sich dort an die Spitze gestellt hatte, vereitelte seinen Versuch, u. da Christoph in einem Militäraufstand, weil er vom Schlage gelähmt, den Aufrührern nicht entgegen gehen konnte, sich 8. October 1820 erschossen hatte, so ergab sich das Kaiserthum u. 1822 auch der spanische Antheil an Boyer, so daß die ganze Insel Eine Republik wurde, deren Unabhängigkeit bald von anderen Nationen, 1825 auch, nach vergeblichen Wiedereroberungsversuchen, von Frankreich anerkannt wurde, dem H. dafür 150 Millionen Francs bezahlen sollte, die jedoch 1838 auf 60 Millionen, in 30 Terminen bis 1867 zahlbar, ermäßigt wurden. In jenem Vertrage vom 12. Februar 1838 wurde zugleich ein Handelsvertrag zwischen H. u. Frankreich geschlossen. Im Frühjahr 1842 wurde H. durch ein furchtbares Erdbeben zerstört u. einige Städte fast vernichtet. Unter der Präsidentschaft Boyers herrschte im

Ganzen Ruhe auf der Insel, doch war dies eher eine Ruhe der Erschlaffung u. künstlichen Einschläferung, als eine Folge gesunder Zustände u. befriedigter Stimmung. Darum befand sich auch das Repräsentantenhaus in steter Opposition gegen Boyer, u. als dieser, besonders 1842, seine erbittertsten Gegner gewaltsam von den Sitzungen desselben ausschloß, griffen dieselben zu ziemlich offenkundigen Verschwörungen, in welche zuletzt selbst ein Theil der Truppen gezogen wurde. So kam es am 17. Januar 1843 zu offenem Aufstand gegen Boyer; am 23. d. M. erließ Charles Herard eine Proclamation aus Port-au-Prince gegen ihn, die Gefechte am 21. Februar bei Jeremie (wo die Truppen zu den Insurgenten übergingen) u. 12. März fielen unglücklich für denselben aus u. hatten seinen Sturz zur Folge. Boyer floh mit englischer Hülfe nach Jamaica (u. starb 1850 in Paris).

Durch diese neue Umwälzung gelangten die Farbigen wieder zur Herrschaft. General Herard-Rivière, eins der Häupter der gelungenen Verschwörung, trat an die Spitze der provisorischen Regierung. Im August d. J. brach eine Gegenrevolution aus, die zwar unterdrückt wurde, aber die darauf folgende Auflösung aller Ordnung wurde erst wieder geheilt, nachdem das in einen Verfassungsrath umgewandelte Parlament am 30. December 1843 eine neue Verfassung nach dem Muster der nordamerikanischen zu Stande gebracht hatte; zum Präsident wurde General Herard-Rivière gewählt. Seine Stellung war bei dem Widerstande des ehemaligen spanischen Antheils u. der drohenden Haltung der Schwarzen äußerst schwierig u. wurde ganz unhaltbar, nachdem am 27. Februar 1844 in S. Domingo ein offener Aufstand ausgebrochen war; Domingo erklärt sich zur selbständigen Republik, deren Präsident Pedro Santana, einer der reichsten Heerdenbesitzer, wurde (s. Domingo, Gesch.). Der Präsident zog im März zwar mit einer bedeutenden Heeresmacht gegen die Aufständischen aus, konnte aber bei den massenhaften Desertionen seiner Truppen nichts ausrichten u. wurde am 9. April bei S. Jago von den Aufständischen geschlagen; ja einer seiner schwarzen Generale, Pierrot, erklärte im April zu Cap H. den Norden der Insel für unabhängig, worin demselben ein anderer Schwarzer, J. Jacques Acaau, zu Aux Cayes hinsichtlich des Südens folgte. Zugleich regten sich in Port-au-Prince die Parteien aufs Neue; des Präsidenten eigene Anhänger fielen von ihm ab u. wählten, den Umständen nachgebend, im Mai 1844 einen Neger, den schwachen u. trunksüchtigen General Guerrier, zum Präsidenten, womit die Herrschaft der Schwarzen wieder entschieden war. Rivière zog sich gleichfalls nach Jamaica zurück. In H. starb Präsident Guerrier schon Anfangs 1845. Unter seinem Nachfolger, dem grausamen Pierrot, einem Verwandten des Kaisers Christoph, wurde die Lage der Mulatten, nachdem ein von ihnen im September zu Gunsten Rivière's erhobener Aufstand gescheitert war, noch drückender. In Folge der Weigerung Pierrots, die Entschädigungsgelder an Frankreich vor Wiedervereinigung der ganzen Republik H. weiter zu zahlen, verließ der französische Consul Lavasseur Port-au-Prince, u. dieser Umstand führte Pierrots Sturz, Anfangs 1846, herbei. Ihm folgte, im Februar d. J., Riché als Präsident, ein 70jähriger, aber muthiger Greis, dem es bald gelang, die innere Ruhe wieder herzustellen. Selbst die trostlose Lage der Finanzen gestaltete sich günstiger unter ihm; alle Gehalte wurden um die Hälfte vermindert, dagegen die Patentsteuern verdoppelt u. schwere Strafgesetze gegen den Schleichhandel erlassen. Eine allgemeine Amnestie begnadigte alle Staatsverbrecher mit wenigen Ausnahmen. Dagegen entstanden neue Mißhelligkeiten mit Frankreich wegen der Ausbeutung der Staatswaldungen, da die Mahagoniwälder den französischen Staatsgläubigern verpfändet waren. Ein deshalb erscheinendes französisches Geschwader mußte jedoch der Ruhr wegen sich bald wieder zurückziehen. Zum Unglück für H. starb Riché schon am 27. Februar 1847. Als sein Nachfolger wurde der General Faustin Soulouque proclamirt, der durch Erlaß vom 3. März das bisherige Ministerium beizubehalten u. der Politik seines Vorgängers treu zu bleiben versprach. Trotzdem fand schon im ersten Jahre ein Ministerwechsel statt, der die gegen alle Weißen feindliche Richtung des Präsidenten hinlänglich bethätigte. Gleichzeitig traf derselbe energische Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die Republik Domingo. Doch hatte Soulouque vor der Hand, auf Veranlassung eines am 16. April 1848 ausgebrochenen Aufstandes der Mulatten zu Port-au-Prince unter dem General Ardouin, welcher blutig gedämpft wurde, sein Augenmerk vorzugsweise auf Befestigung seiner Macht im Innern zu richten. Zu Ende des Jahres verkündete er eine neue Verfassung (s. oben) u. ernannte ein neues Ministerium. Unterdessen hatte Frankreich die östliche Republik Domingo anerkannt u. unter dem 22. October einen Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit derselben geschlossen; in Folge davon erklärte Soulouque, daß die Zahlung der an Frankreich schuldigen Entschädigungssumme eingestellt werden solle. Zwar machte der französische Consul die ernstlichsten Vorstellungen hiergegen, dieselben trafen den Präsidenten jedoch schon nicht mehr in der Hauptstadt. Im März 1849 nämlich war Soulouque endlich mit 20,000 Mann gegen die Dominicanos aufgebrochen; um die Kosten des Feldzugs zu decken, ließ die Regierung täglich für 15,000 Thaler Papiergeld verfertigen. Zwei glückliche Gefechte im April bei las Matas u. Azua eröffneten den Feldzug. Plötzlich wandte sich jedoch das Glück. Santana, Oberfeldherr der Dominicanos, umging mit 15,000 Mann den linken Flügel der Haytier, u. zugleich lief die dominicanische Flotte mit 2000 Mann Landungstruppen aus, um Soulouque von der anderen Seite her anzugreifen. In der Hauptschlacht bei Savaña Numero am 22. April 1849 siegten die Dominicanos. Von Soulouques Heer blieben an 600 Mann, darunter 3 Generale. Azua ging verloren; die Armee der Schwarzen löste sich auf u. erlitt auf der Flucht noch einen bedeutenden Verlust. Vor gänzlichem Untergang hatten ihn nur die Zustände in der Republik Domingo bewahrt, deren Präsident Jimenes, im Einverständniß mit Soulouque, nach dessen Niederlage einen Aufstand zu seinen Gunsten erhob, wodurch Santana zur Umkehr u. Belagerung der Stadt Domingo genöthigt wurde. Hierauf bestand eine Zeitlang Ruhe zwischen beiden Republiken. Soulouque verfolgte inzwischen seine ehrgeizigen Pläne. Er entdeckte eine Verschwörung, in welche die be-

deutendsten Glieder der liberalen Partei, sämmtlich reiche u. hochstehende Mulatten, verwickelt waren u. schließlich erschossen wurden. Hierauf wurde eine Bittschrift an Senat u. Kammer in Umlauf gesetzt des Inhalts, daß beide dem Präsidenten den Kaisertitel übertragen sollten. Sie fand kaum einige Unterschriften, dennoch machte der Senat am 26. August dem Präsidenten dieses Anerbieten, worauf Soulouque sich selbst die Kaiserkrone aufsetzte.

Zunächst errichtete der Kaiser hierauf eine glänzende Leibgarde u. stattete zugleich sich selbst u. seinen Hof prächtig aus. Er selbst nannte sich Soulouque Robespierre Napoleon Faustin I. Kaiser von H. Gefährlicher waren die Maßregeln, die der Kaiser in commercieller Hinsicht traf, indem er Kaffee u. Zucker, wie alle zum Export bestimmten Waaren, für kaiserliches Monopol erklärte u. zugleich den Producenten Preise stellte, die einem Verbot der Production gleichkamen; ferner wurden die meisten Häfen gesperrt, u. 30 Tage lang durfte einmal auf fremden Schiffen gar nichts eingeführt werden; weiter wurde verordnet, daß alle fremden Kaufleute eine Patentsteuer von 1800 spanischen Dollars u. für jeden Commis 1000 Dollars zahlten. Den energischen Vorstellungen der fremden Consuln gelang es endlich erst im Jahr 1850, daß vom 1. Juli an die Monopolisirung aufgehoben wurde; doch trat an deren Stelle ein sehr hoher Ausgangszoll. 1850 begannen die Feindseligkeiten zwischen H. u. Domingo, ungeachtet der Vermittelungsversuche der fremden Mächte, England, Frankreich u. der Vereinigten Staaten, von Neuem. Am 30. September entsandte der Kaiser ein neues Heer zu Wasser u. zu Land; doch erlitt dasselbe am 9. October wiederum eine Niederlage in den Bergen von Bonica, u. zugleich wurde eine kaiserliche Brigg genommen. Ein Aufstand des Prinzen Botos Anfang 1851 wurde vom Kaiser rasch unterdrückt; der Justizminister u. mehrere hochgestellte Beamte wurden erschossen. Frankreich, England u. die Vereinigten Staaten Nordamerikas erließen darauf eine Collectivnote an den Kaiser, worin Anerkennung der östlichen Republik od. doch Einstellung der Feindseligkeiten auf 10 Jahre verlangt wurde. Nichts destoweniger kam es aufs Neue zum Kampf, aber auch dies Mal wurde Faustin zu Land u. zu Wasser geschlagen. Am 18. April 1852 fand zu Port-au-Prince die feierliche Krönung des Kaisers Statt. Seine sogenannten staatswirthschaftlichen u. nationalökonomischen Maßregeln brachten die Insel in äußersten Verfall. Während sie im Jahr 1789 47,516,531 Pfund gedeckten Zucker u. 93,573,300 Pfund Muscovade, an Kaffee 76,853,219 Pfund, an Baumwolle 7,004,274 Pfund lieferte, hatte schon 1841 die Raffinerie u. Ausfuhr des Zuckers gänzlich aufgehört, der Baumwollenbau lieferte etwa noch 1 Million Pfund jährlich, an Kaffee kamen im Jahr 1852 noch 50,074,108 Pfund zur Ausfuhr, aber nur weil die Regierung den Anbau durch strenge Maßregeln erzwang, um sich einen möglichst beträchtlichen Fünften (Quinta) zu sichern. 1854 schloß Faustin mit der französischen Regierung eine Übereinkunft zum Behufe einer geregelteren Erfüllung der Frankreich gegenüber bestehenden finanziellen Verbindlichkeit H-s ab, was ihn jedoch nicht hinderte, sich mehrmals zu völkerrechtswidrigen Handlungen hinreißen zu lassen. Ein Versuch, die Verhältnisse der Katholischen Kirche auf H. auf würdigere Weise zu ordnen, scheiterte, so daß der päpstliche Abgesandte, Spaccapietra, unverrichteter Sache die Insel verließ, u. seit der Zeit der Woducult am Hofe Faustins noch größeren Einfluß erlangte, obgleich der Kaiser, dessen Vertrauen ein ehemaliger Priester vom Senegal, Abbè Moussa, Pfarrer in Port-au-Prince, genoß, sich zur Katholischen Kirche bekannte. Im Jahr 1855 errichtete Faustin ständige Gesandschaftsposten in London u. Paris. Im Reiche Faustins selbst waren aber die Weißen fortwährend den Ausbrüchen eines barbarischen Übermuthes ausgesetzt. So wurde im Juli 1855 in Port-au-Prince ein französischer Offizier mißhandelt, weil er sich weigerte, vor einem unbewohnten Schlosse Faustins den Hut zu ziehen u. eine tiefe Verbeugung zu machen. In Folge eines ähnlichen Vorfalls, wobei der Secretär des spanischen Consuls betheiligt war, sah sich die spanische Regierung veranlaßt, den völkerrechtlichen Verkehr mit H. zu unterbrechen. Inzwischen machte der Kaiser, eingedenk seiner Aufgabe, die ganze Insel unter seine Herrschaft zu bringen, unter dem Vorgeben, daß von dort Angriffe auf das kaiserliche Gebiet vorbereitet würden, neue Eroberungspläne auf die Republik Domingo u. rief Anfang Decbr. 1855 in einer Proclamation das Volk auf, ihn dabei zu unterstützen. Zwar hatten die Repräsentanten Frankreichs u. Englands dagegen protestirt, allein der Kaiser ließ blos den Empfang der Mittheilung bescheinigen u. zugleich den Entschluß ankündigen, sich zur Armee zu begeben, welche sich schon auf dem Marsche befand. Von dieser, in eine Süd- u. Nordarmee getheilt, hatte sich erstere, etwa 18,000 Mann unter dem General Geffrard, bei Mirabelais versammelt u. rückte von da in das Gebiet der Republik ein; am 22. December kam es in der Savanna von San Tomé zur Schlacht, in welcher die Kaiserlichen von dem 500 Mann starken Corps der Dominicaner unter Cabral gänzlich besiegt wurden; der Kaiser selbst floh an der Spitze der Seinen u. ließ die kaiserliche Krone u. Kasse, sowie alle Munition, Bagage u. viele Waffen den Dominicanern als Beute. Um diese Niederlage zu rächen, ließ Faustin drei seiner Generale erschießen u. mehrere Offiziere von niederem Range hinrichten, weil er sie der Verrätherei u. des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigte. Er sammelte hierauf die Reste seines Heeres, vereinigte sie mit der Nordarmee bei Juana Mendez u. zog mit 10—12,000 Mann von da nach Talanquera; aber die Dominicaner lieferten ihm am 24. Januar 1856 auf der Savanna Larga ein zweites Treffen, in welchem er wieder gänzlich geschlagen wurde. Nach seiner Rückkehr in die Residenz erklärte der Kaiser in einer Proclamation am 27. Januar 1856, daß der Plan gegen Domingo nur aufgeschoben sei. Neue Angriffe auf Domingo verhinderte die Vermittelung Englands u. Frankreichs, sowie die kühne Haltung der Dominicaner selbst, so daß 1856 ein dreijähriger Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Aber noch ehe derselbe abgelaufen war, machten die Haytianer, der von Jahr zu Jahr sich steigernden Tyrannei Faustins müde, seiner Herrschaft ein Ende. Am 22. December 1858 brach unter General Favre Geffrard ein Aufstand auf; Faustin wurde, ohne ernstlichen Widerstand leisten zu können, des Thrones für verlustig erklärt u. General Geffrard zum Präsidenten der Republik

H. proclamirt. Vgl. Justin, Hist. polit. et stat. de l'isle de H., Par. 1826; Harvey, Sketches of H., from the expuls of the French to the death of Christophe, Cambr. 1827; W. Jordan, Geschichte der Insel H., Lpz. 1846; Thomas Madiou, Histoire d'Haïti, Port-au-Prince 1847; Saint Remy, Pétion et Haïti, Par. 1858.

Hayton (**Haython, Hethum**), 1) H. I., Sohn Constantins, wurde durch Vermählung mit der Königin Isabelle König von Kleinarmenien u. regierte 1224—1269, wo er in ein Kloster ging u. 1271 starb; s. Armenien (Gesch.) II. B) c). 2) H. II., Enkel des Vorigen, Sohn Leos III., regierte 1289—1305 mit Unterbrechung. 3) Fürst von Gorigos in Cilicien, von derselben Familie; trat 1305 in den Prämonstratenserorden u. wurde vom Papst Clemens V. nach Frankreich berufen, um seine Meinung wegen eines Kreuzzuges zu erklären; er schr.: De Tartaris, Helmst. 1585; Berl. 1671.

Haytorit (spr. Hehtorit), Mineral, nennt man Chalcedon in Pseudomorphosen nach Datolith, ist bräunlichroth od. ochergelb, durchscheinend bis halb durchsichtig, findet sich sehr selten bei Hay Tor, einem Ort in Devonshire (England).

Haywood (spr. Hehwudd), 1) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika) an den Staat Tennessee, 42 QM., vom Big Pigeon River durchflossen; gebirgig (durch Verzweigungen der Blue Ridge u. der Iron Mountain); Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, 1808 organisirt u. genannt nach John Haywood, Schatzmeister von Nord Carolina; 1850: 7074 Ew., worunter 418 Sklaven; Hauptort: Waynesville; 2) Grafschaft im Staate Tennessee; 23 QM.; von dem Hatchee u. Forkeed Deer Rivers durchflossen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafen, Bataten, Rindvieh, Schweine; 1850: 17,259 Ew., worunter 8498 Sklaven; Hauptstadt: Brownsville.

Hazala, so v. w. Krapp.

Hazara, Bergzug in Afghanistan, im westlichen Balkh.

Hazard, 1) Hauptort der Grafschaft Perry im Staate Kentucky (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am nördlichen Arm des Kentucky River; 2) (H. od. Richmont Golf), Bucht der Hudsonsbai, an der Westküste Labrador (Britisch Nordamerika).

Hazardjagd, Jagd, wo das Wild nicht erst vorgesucht wird, wie bei der Bestätigungsjagd.

Hazardspiele (Glücksspiele), Spiele, welche lediglich in gewinnsüchtiger Absicht eingegangen werden u. bei denen Gewinn u. Verlust eigentlich ohne erhebliche physische od. geistige Kraftanstrengung nur vom Zufall abhängen, so sehr auch manche Spieler sich einbilden, durch gewisse Rechnungen den Vortheil auf ihre Seite bringen zu können. Gewiß aber ist, daß die Banquiers (Bankhalter), welche die Bank legen, d. h. gegen welche die Mehrzahl der Spielenden (Pointeurs) die Karten od. Farben besetzen, bei den meisten Spielen auf die Länge, vermöge der allgemeinen Verhältnisse des Spiels, gewinnen müssen. Sehr kommt ihnen hierbei der Umstand zu Nutzen, daß wer verliert, gern seinen Satz vermehrt, während der, welcher im Gewinn ist, ihn läßt od. mindert. Hoch setzen ist stets vortheilhaft, dagegen das die Bank halten (Va banque), nachtheilig, da es ihren Vortheil aufhebt. Die üblichen H. sind: Pharo, Schnitt, Biribi, Rouge et noir, Vingtun, Roulette, Trischaken, Grobhäusern, Lotto, Würfeln, Pour sept, Lansquenet, Cinq et neuf, Quinze, Passe à diz, Quindici, Trente et quarante. H. üben unverkennbar einen nachtheiligen Einfluß auf die Moralität aus, indem die Lust am H. u. die trügerische Hoffnung, dadurch ohne Schwierigkeit zu unerwarteten Reichthümern zu gelangen, zu leicht dazu verlockt, daß der Spieler sich dem H. mit Leidenschaft hingibt, darüber alle vernünftige Überlegung hintansetzt u., selbst wenn er glücklich ist, das Gewonnene meist ebenso schnell u. leichtsinnig verbraucht, als es gewonnen wurde. In den meisten Staaten sind daher die H. verboten; doch werden sie wohl ausnahmsweise zu gewissen Zeiten u. an gewissen Örtern erlaubt, z. B. in manchen Bädern, zu Messenszeiten, bei Roß- u. Jahrmärkten, Vogelschießen rc. Doch hat sich auch gegen den Fortbestand dieser durch Privilegien geschützten Ausnahmen die öffentliche Meinung neuerdings immer entschiedener erhoben. In Frankreich, wo es früher fast in allen großen Städten privilegirte Spielhäuser gab, wurden alle öffentlichen Spielhäuser mit dem 1. Januar 1839 geschlossen. In Deutschland erregte namentlich die Errichtung einer neuen Spielbank auf dem Bahnhofe zu Köthen bei Eröffnung der Magdeburg-Leipziger Bahn den allgemeinen Unwillen in so hohem Grade, daß die Bank sehr bald wieder geschlossen werden mußte. Noch allgemeiner erhob sich das Verlangen nach Beseitigung aller privilegirten Spielbanken im Jahre 1848. In Folge dessen sah sich namentlich Preußen veranlaßt, seine letzte Spielbank in Aachen aufzuheben. Dagegen ist es bis jetzt noch nicht gelungen, mehrere süddeutsche u. rheinische Staaten zur Aufhebung der namentlich noch in mehreren Bädern (Baden-Baden, Homburg, Wiesbaden rc.) bestehenden Spielbanken zu bestimmen. Spielschulden aus verbotenen H-n können nicht mittelst gerichtlicher Klage verfolgt werden. Sind sie aber einmal bezahlt, so findet doch auch kein Recht auf Rückforderung derselben statt, wenn nicht das Landesgesetz auch ein solches Rückforderungsrecht ausdrücklich einräumt. Polizeilich bestrafen die Landesgesetze die H. in der Regel mit dem Verluste der, zum Besten der Armen confiscirten, Bank, belegen auch den Besitzer des Hauses mit einer Strafe von 50 bis 100 Thlr., beim Wiederholungsfalle mit der doppelten Strafe, schließen bei dreimaligem Übertreten auch wohl das Haus, wenn solches Gast- od. Spielhaus ist, od. belegen auch, wenn der Besitzer diese Kosten nicht aufzubringen vermag, diesen mit Gefängnißstrafe. Vgl. Spiele.

Hazareebagh, Stadt im District Ramgurh der britischen Präsidentschaft Bengalen, an der Straße von Calcutta nach Benares; 5—6000 Ew., Bazar, Militärstation, Sitz eines Assistenten des britischen Agenten für die Südwestgrenze (Bengalens); die Stadt, seit den Verwüstungen durch die Mahratten im 18. Jahrh. sehr herabgekommen, war eine Zeitlang Aufenthaltsort der Exemire von Sindh.

Hazarer, Unterstamm des Tartarenstammes.

Hazebrouck (spr. Hahsbruck), 1) Arrondissement des französischen Departements Nord; 13 QM., 104,500 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort darin; mit Calais, Dünkirchen u. Lille durch Eisenbahn verbunden; College, Bibliothek, Gerberei, Handel mit Leinwand, Garn u. Butter; 7500 Ew. Der hier

beginnende Kanal von H. vereinigt sich mit den Kanälen Beurre u. Pré à Vin.

Hazelius, Joh. Aug., geb. 1797, Sohn eines Kaufmanns in Stockholm, machte 1814 als Lieutenant im Ingenieurcorps den Feldzug in Norwegen mit, beschäftigte sich darauf mit topographischen Vermessungen, wurde 1829 Hauptmann, 1830 Lehrer der Taktik u. Kriegsgeschichte an der Artillerielehranstalt von Mariaberg u. gleichzeitig Adjutant des Kronprinzen; gründete 1831 eine Offizierbildungsanstalt u. wurde 1836 Major u. 1843 Oberstlieutenant. Er schr.: Über die Bildung der Offiziere, 1823; Über topographische Zeichenkunst, 1829; Über stehende Heere u. Volksbewaffnung, 1836; Über öffentliche Erziehung, 1843; auch mehrere Lehrbücher für die von ihm gestiftete Anstalt, so: Föreläsningar öfver Krigskonsten; Lärebock i Artilleriet; Lärebock i Befästningskonsten.

Hazienda (v. span.), so v. w. Hacienda.

Haziongeber (Eziongeber), früherer Name des Meerbusens Bahar El Akaba im Nordosten des Arabischen Meeres.

Hazle, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Luzerne des Staates Pennsylvanien; 2200 Ew. Hier die großen Hazelton Steinkohlenlager.

Hazlitt (spr. Häzlitt), William, geb. 1778 zu Maidstone in der englischen Grafschaft Kent, Sohn eines Geistlichen der Unitarier, war früher Maler, später Schriftsteller u. st. 1830 in London; er schr.: The eloquence of the British Senate, Lond. 1808; English Grammar, ebd. 1810; The round table, ebd. 1817; Characters of Shakspeare's plays, ebd. 1817; View of the British stage, ebd. 1818; Lectures on the British poets, ebd. 1818; The spirit of the age, ebd. 1825; The plain speaker, ebd. 1826; The life of Napoleon, ebd. 1828, 4 Bde., deutsch von Sporschil, Lpz. 1840, 2 Bde.; Conversations of James Nordcote, ebd. 1830 u. a. m. Eine Sammlung seiner Schriften wurde von seinem Sohn herausgegeben.

Hazorta, Volksstamm der Abessinier in dem Küstenlande Samhara, lebt meist nomadisch u. unabhängig in den Bergen, doch auch in Städten (Massua), welche, wenigstens dem Namen nach, unter türkischer Herrschaft stehen.

Hazret (arab.), in Persien u. Indien der Titel für Fürsten, etwa wie: Eure Hoheit gebraucht.

Hazz, Volksstamm der Bisharye, s. d.

Hazzi, Joseph v. H., geb. 1768 in Abensberg, wurde Fiscalrath in München, darauf Kammerrath u. General-Landesdirectionsrath, 1799 Marschcommissär u. 1806 in französische Dienste berufen, wo er Murat eine Zeit lang begleitete u. die französische Polizei in Berlin leitete; 1807 trat er als Staatsrath in bergische Dienste, ging später nach Paris, aber 1811 nach Baiern zurück, wo er 1813 wieder angestellt wurde. 1816 wurde er geadelt u. dann Staatsrath, Vorstand der Baucommission u. Rath bei der Staatsschulden-Liquidationscommission in München, lebte die letzten Jahre in Ruhestand u. st. 21. Mai 1845 auf seinem Gute Ölkofen in Oberbaiern. Er schr.: Ausgemittelter gleicher Calcul eines Staats, Münch. 1802, Nachtrag dazu, ebd. 1804; Katechismus der baierischen Landesculturgesetze, ebd. 1804, 2 Thle.; Ansichten über Waldungen, ebd. 1805, 3 Bde.; Statistik von München, Nürnb. 1807; Über Auswandern u. Fremde, Dortm. 1812; Sendschreiben über den Entwurf des Gesetzes für landwissenschaftliche Cultur, Münch. 1818; Betrachtungen über Theuerung u. Noth rc., ebd. 1818; Über Güterarrondirung, ebd. 1818 (Preisschrift); Über die Standpunkte der baierischen Verfassungsurkunde von 1818, 2. Aufl., ebd. 1819; Über Behandlung, Fütterung u. Mästung des Viehes, ebd. 1820; Über den Islamismus, das Türkenthum, dann die Sache der Griechen u. Europa's Pflichten dabei, ebd. 1822; Lehrbuch des Seidenbaues, ebd. 1826; Über das Pferderennen rc., ebd. 1826; Über den Dünger, ebd. 1821, 6. Aufl. ebd. 1836; Über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes, ebd. 1824; Katechismus des Feldbaues, 3. Aufl. ebd. 1828; Über Feldpolizei, ebd. 1831; Katechismus über die Zucht der Rindviehgattungen, ebd. 1836; Beobachtungen u. Bemerkungen auf einer Reise 1836 nach Frankreich u. England, ebd. 1837; Katechismus über die Zucht rc. der Schweine, ebd. 1839.

Hb., auf Recepten Abbreviatur für Herba, Kraut.

H dur (Mus.), harte Tonart, welcher h zum Grunde liegt. Bei Übertragung des diatonischen Verhältnisses erhält diese Tonart fünf Kreuze, die f, c, g, d u. a einen halben Ton höher stellen.

h. e., Abbreviatur für hoc est, das ist.

Head (spr. Hedd), 1) Richard, Sohn eines protestantischen Priesters, der 1641 in Irland bei dem Blutbad umgekommen war, wurde Buchhändler, errichtete 1659 eine Buchhandlung, verließ dieselbe u. floh wegen Schulden nach Irland; 1633 nach England zurückgekehrt, errichtete er mit Kirkmann wieder eine Buchhandlung, aber wegen seines wüsten Lebens verarmte er wieder, u. 1678 im Begriff nach Whigt zu gehen, wurde er mit dem Schiff auf die hohe See getrieben u. verschwand. Von seinen Schriften ist besonders das Lustspiel: The humors of Dublin, 1663, gut; auch schrieb er mehrere Romane mit Kirkmann, besonders den komischen The English rogue, 1660. 2) Sir Francis Bond, geb. 1793, vorher Major u. Assistenz-Armencommissär, machte sich als solcher verdient um die Einführung eines neuen Armengesetzes in der Grafschaft Kent; wurde 1835 an Colborne's Stelle Gouverneur von Obercanada, veranlaßte dort 1837 durch falsche Maßregeln den Ausbruch des Aufruhrs, den er mit Hülfe von Truppen aus Untercanada zwar bald unterdrückte, dann aber seine schon lange gebetene Entlassung erhielt, 1838 nach England zurückkehrte u. sich dort gegen die vielfachen Beschuldigungen durch seine Narrative (ein seltsames Gemisch von Politik u. Polemik, von Ernst u. bitterm Scherz, von Wahrheit u. Dichtung) zu vertheidigen suchte. Er schrieb außerdem: Rough notes taken during some journeys across the Pampas, Lond. 1826; Bubbles from the brunnens of Nassau, ebd. 1833; The Emigrant, ebd. 1846; A fagot of French sticks, or Paris in 1851, ebd. 1851.

Head-Harbour, Hafen mit Leuchtthurm an der Südostküste von Neuschottland (Britisch Nordamerika).

Headley (spr. Heddli), 1) Henry, geb. 1766 zu Instead in Norfolkshire u. st. 1788 in Norwich;

er schr.: Original poems, Lond. 1785, u. gab heraus: Select beauties of ancient Engl. poetry, 1787, 2 Bde., wodurch die Engländer auf ihre alten Dichter aufmerksam gemacht wurden. **2)** J. T., geb. 1814 zu Walton im Staate New York; studirte Theologie im Seminar zu Auburn, mußte aber aus Gesundheitsrücksichten seine Studien aufgeben u. reiste dann einige Jahre in Europa. Er schr.: Letters from Italy, 1845; The Alps and the Rhine, 1845; Napoleon and his Marshals, 1846; The Sacred Mountains, 1846; Washington and his Generals, 1847; The life of Oliver Cromwell, 1848; The Adirondack, or Life in the Woods, 1849; Miscellanies and sketches and rambles, 1850; The Imperial Guard of Napoleon, from Marengo to Waterloo, 1852, u. m. a.

St. Héand, Flecken im Arrondissement St. Etienne des französischen Depart. Loire; 3500 Ew.

Hear (engl., spr. Hier, **H. him**), hört auf ihn! der gewöhnliche Ruf, der das englische Parlament bei Stellen einer Rede, welche Aufmerksamkeit verdienen, durchläuft.

Heard (spr. Hörd), Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika); 13 QM., vom Chattahoochee River u. den Whitewater u. Sundalhatchee River durchflossen; große Nadel- u. Laubholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Gold, Eisen, Blei; 1850: 6923 Ew., worunter 2400 Sklaven; Hauptort: Franklin.

Hearne (spr. Hahrn), **1)** Thom., geb. 1678 zu White-Waltham in Berkshire, wurde Bibliothekar in Oxford, aber politischer Meinungen halber entsetzt u. st. 1735. Er gab heraus den Plinius (1703), Justin (1705), Livius (1708) u. Scriptores varii de historia anglicana, 1709—1735. **2)** Samuel, geb. 1745, war erst Matros, dann im Dienste der Hudsonsbaigesellschaft; bereiste 1768 die Hudsonsbai; um den Stockfischfang zu verbessern, suchte er die Nordwestliche Durchfahrt u. ein von Reisenden angeführtes Kupferbergwerk zu finden; er reiste zu Fuß mit Indianern u. kehrte 1787 nach England zurück; die Beschreibung seiner Reise erschien später.

Heath (spr. Hihd), Charles, geb. um 1790, Kupferstecher in London, gründete 1834 das berühmte Annual u. st. 1849 in London. Er gab die Kupferwerke: Shakespeare gallery, Portfolio ofengravings, Drawing Room portfolio, Ecce homo, The Infant Herkules von den Schlangen erdrückt, Die Heilung des Lahmen (woran er 11 Jahre arbeitete), View of Richmond-Hill, im Ganzen 28 Werke, heraus.

Heathfield (spr. Hihdfihld), Lord, s. Elliot 2).

Heathsville (spr. Hihdswill), Hauptort der Grafschaft Northumberland im Staate Virginia (Nordamerika); schöne Kirche, Akademie.

Heauton timorumĕnos (gr., Selbstpeiniger), Titel eines Lustspiels des Terentius.

Heaux (spr. Oh), Leuchtthurm auf der zum französischen Departement Côtes du Nord gehörigen Insel Bréhat (Kanal la Manche).

Hebamme, Frauensperson, die sich zum Berufsgeschäft macht, Beistand bei Geburten zu leisten. Daß Frauen beim Gebären den Beistand von Frauen, nicht von Männern erhalten, ist so naturgemäß u. der Schicklichkeit entsprechend, daß derselbe von jeher überall nebst der Fürsorge für das Neugeborne, zum größten Theil, wo nicht einzig, dem weiblichen Geschlecht anvertraut war. Nur in Fällen, wo durch normwidrige Zustände die Geburt gehemmt, ja ohne ein kunstmäßiges Einwirken u. ohne Entschlossenheit, zu der ein weiblicher Charakter sich nicht so leicht erhebt, unmöglich wird, werden Geburtshelfer mit zugezogen (s. Entbindung). Daher ist in den gegenwärtig fast nirgends mangelnden **Hebammenordnungen** dafür gesorgt, daß der gewöhnliche geburtshülfliche Beistand nur von Frauen geleistet wird, die dazu geeignet u. erbötig sind, auch die gehörige Unterweisung erhalten haben u. unter Aufsicht von Medicinalpersonen stehen, daher auch für Ungebührnisse in ihrem Geschäft verantwortlich bleiben; daß sie aber zugleich dabei auf eine gewisse Sphäre beschränkt sind u. in schwierigen Fällen die zu leistende Hülfe wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfern zu überlassen u. deren Herbeiziehung zu veranlassen haben, gegen welche sie dann in einem untergeordneten Verhältniß stehen. Indessen sind auch in unseren Tagen Beispiele von H-n, die wissenschaftlich u. technisch höhere Ausbildung erlangt haben, wie Mar. Theodora Charlottte v. Heidenreich (v. Siebold) wenn auch sparsam, doch nicht so ganz selten. Als Eigenschaften einer angehenden H. werden erfordert: ein reiferes, doch noch jugendliches Alter (unter 40 Jahren), ein gesunder u. kräftiger Körperbau, vorzüglich wohlgeformte Hände u. Finger, ein guter Verstand, Gewissenhaftigkeit, Vorsichtigkeit, eben so aber auch ein gewisser Muth, Geduld, Freundlichkeit u. Gutmüthigkeit, Nüchternheit, Redlichkeit u. wenigstens so viel Cultur, daß sie fertig zu lesen u. zu schreiben versteht. Zu ihrem Geschäft wird sie theils durch Unterricht, theils durch eigene Wahrnehmung u. Übung angeleitet, bes. indem sie als Hebammengehülfin od. sogenannte Beifrau eine Zeitlang einer erfahrenen H. zur Seite stand. Sie hat als H. entweder eine öffentliche Anstellung mit einigem festen Gehalt od. gewissen Emolumenten, od. ist als solche, nach Ausweis, gehörigen Unterricht empfangen zu haben, für einen gewissen Bezirk concessionirt. Man erwartet dann von ihr besonders, daß sie mit den Erkenntnißzeichen der Schwangerschaft bekannt sei u. auch deshalb zu gerichtlicher Untersuchung gebraucht werden könne; daß sie den Vorgang bei einer gewöhnlichen Geburt genau wisse, aber auch die Hemmungen derselben, um bei Zeiten den Beistand eines Geburtshelfers da zu veranlassen, wo eine operative Hülfe nöthig ist. Es gehört dahin besonders alle Anwendung von Geburtszangen u. anderen Instrumenten; auch sind Fälle, wo das Kind durch Wendung zur Welt gebracht werden kann, nur ausnahmsweise u. wenn man ein besonderes Vertrauen zu der Erfahrung u. Geschicklichkeit einer H. fassen darf, ihnen zu überlassen. Man fordert ferner, daß die H. in Unterscheidung der Wehen den Zeitpunkt wahrnehme, wo durch thätige Förderung der Kreisenden (zu der sie dann erst diese zu veranlassen hat), dieselben für die Geburt wirksam werden können; daß sie durch behutsame Fürsorge Beschädigung der Kreisenden u. des Kindes bis zu der Geburt verhüte; daß sie das geborene Kind aufnehme, es durch Unterbinden der Nabelschnur u. Durchschneiden derselben von der Nachgeburt löse; daß sie auch diese aufnehme u. beseitige; daß sie nach erfolgter Geburt ihre Fürsorge zwischen Mutter u.

Kind theile; daß sie in Allem förderlich, was zur Ruhe u. Erholung der Wöchnerin dient, das Kind aber von dem, mit zur Welt gebrachten käsigen Hautüberzug durch Baden u. Waschen befreie u. dafür Sorge trage, daß es, gehörig umwickelt u. gekleidet, sein erstes Lager erhalte; daß sie ferner, während der ersten Tage des Wochenliegens, die diätetische Abwartung der Wöchnerin so wie des Kindes leite 2c. Meist ist den H-n auch die Vorbereitung des Kindes für den Taufact u. die Fürsorge für dasselbe während desselben übertragen, wofür ihnen dann auch Nebenvortheile zufließen. Einen eigentlichen medicinischen Beistand auszuüben ist ordnungsgemäß den H-n nur unter großer Beschränkung verstattet; doch erhalten sie zu leichten dahin gehörigen Hülfsleistungen, von denen nicht leicht Mißbrauch zu besorgen ist, wie Klystiersetzen, Anweisung u. werden auch mit einzelnen Mitteln bekannt gemacht, die sie in dringenden Fällen u., wo ärztlicher Beistand ermangelt, in Anwendung zu bringen befugt sind. In dieser Hinsicht enthalten auch mehrere Lehrschriften für H-n ein Verzeichniß solcher Mittel nebst Andeutung der Benutzung, als **Hebammenapotheken**, besonders für Landhebammen. Deshalb müssen sie auch gewisse Instrumente, Arzneien 2c. **(Hebammenapparat)**, bei sich führen, eine Klystierspritze, ein Katheter, eine Nabelschnurscheere, Band zur Unterbindung der Nabelschnur, Wendeschlingen, Waschschwamm, Feuerschwamm, Camillen, Naphtha od. Hoffmannische Tropfen, Salmiakgeist, Zimmttinctur 2c. Die H-n erhalten in eigenen **Hebammeninstituten (Hebammenschulen)**, deren jetzt fast in allen Hauptstädten, auch in Universitätsstädten, sowie in mehreren Provinzialstädten mit eigenen **Hebammenlehrern** sich befinden, theoretischen u. praktischen Unterricht, auch sind eigene **Hebammenbücher** (die ältesten von Röslein, neuere v. Siebold, Jörg 2c.), auch in katechetischer Form **(Hebammenkatechismus)** zu ihrem Unterricht vorhanden. Über die H-n bei den Alten s. u. Entbindung.

Hebanthe (H. *Mart. Dietr.)*, gehört zu Gomphrena, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie Amaranthaceae-Gomphreneae; Arten in Brasilien.

Hebbe, G. C., geb. in Schweden, studirte in Upsala, bereiste den Orient u. machte sich frühzeitig als politischer Schriftsteller bekannt; er war einer der Hauptführer der schwedischen Revolution im Jahr 1838 u. mußte flüchten; 1843 kam er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er sich ebenfalls bald einen Ruf als politischer Schriftsteller erwarb u. einer der Hauptführer der demokratischen Partei wurde; er übersetzte viel in das Englische u. schr. Universal history, New York 1848.

Hebbel, Friedrich, geb. den 13. März 1813 zu Wesselburen im Dithmarschen, wurde Schreiber beim Kirchspielvogt in Wesselburen, ging 1835 nach Hamburg, bereitete sich dort für die Universität vor, studirte darauf in Heidelberg u. München Philosophie u. Geschichte, kehrte 1839 wieder nach Hamburg zurück, ging 1842 nach Kopenhagen, 1846 nach Wien u. ließ sich in neuester Zeit am Gmunder See nieder. H. ist einer der genialsten u. originellsten unter den neueren Dramatikern; er schr.: Gedichte, Hamb. 1842; Neue Gedichte, Lpz. 1848; außerdem die Tragödien: Judith (Hamb. 1841); Genoveva (1843); Maria Magdalena (1844); Herodes u. Marianne (1850); Julia (1851); die Komödie: Der Diamant, Hamb. 1847; Schnock (ein niederländisches Gemälde), Lpz. 1849; Der Rubin (ein Märchenlustspiel), ebd. 1850; Ein Trauerspiel in Sicilien (Tragikomödie), ebd. 1850; Agnes Bernauer (Tragödie), Wien 1855; Michel Angelo (Drama), ebd. 1855; Gyges u. sein Ring (Trauerspiel), ebd. 1856. Die Kritik seiner Dramen beantwortete H. in seiner Schrift: Mein Wort über das Drama, Hamb. 1843; eine Würdigung seiner Tragödien erschien von Henneberger in: Das Deutsche Drama der Gegenwart, Greifswald 1853, u. eine Charakteristik Hebbels von Emil Kuh, Wien 1854.

Hebdŏmas (gr.), Woche. **H. authentĭca (H. indulgentiae, H. magna, H. major, H. muta, H. poenalis, H. sancta)**, die Charwoche. **H. in albis**, die Woche nach Ostern bis zum Weißen Sonntag od. (Quasimodogeniti), weil die Neugetauften bis dahin in den weißen Kleidern gingen. **H. medĭa jejuniōrum (H. mediāna)**, in der Griechischen Kirche die 4., in der Lateinischen die 3. Woche der 40tägigen Fasten. **H. paschālis**, die Osterwoche. **H. pentecostes**, die Pfingstwoche. Daher **Hebdomadarius**, Wöchner, bei Ämtern u. in Geschäften, welche von Mehreren, welche wöchentlich abwechseln, besorgt werden, derjenige, welcher die Woche hat, besonders der Geistliche, welcher die Amtshandlungen der Woche hat, in Klöstern der Conventual, an welchem die Reihe zu kochen ist, in Schulen der Lehrer, welcher eine Woche lang die Aufsicht hat.

Hebdŏmon, Palast in Constantinopel, s. d.

Hebe, 1) (röm. Juventus), Göttin der Jugend, Tochter von Zeus u. Here, Mundschenkin im Olymp, bis sie beim Darreichen einer Schale fiel, worauf Ganymedes an ihre Stelle kam; nach Anderen geschah Letzteres, als H. Gemahlin des Hercules geworden war. Dieser erhielt sie, nachdem er mit Here versöhnt war, u. H. wurde von ihm Mutter des Alexiares u. Aniketos. Sie wurde abgebildet als schönes Mädchen mit Rosen u. Kränzen; gewöhnlich hat sie eine Trinkschale in der Hand, oft steht ihr ein Adler zur Seite, den sie liebkost; **2)** Asteroid, von Hencke zu Driesen am 1. Juli 1847 im Ophiuchus entdeckt, in dessen Bahn die Bahnen der Asträa, Iris, Metis, Vesta, Victoria, Ceres, Juno, Egeria u. Pallas wie Kettenringe eingreifen; die mittlere Entfernung von der Sonne ist 50,155,000 Meilen u. die siderische Umlaufszeit 3 Jahre 283 Tage 17 Stunden. Das Zeichen der H. ist ⚵ od. nach Gould ⑥.

Hebe (bibl. Alt.), was Gott u. den Priestern an Früchten, Geld 2c. zur Gabe u. Opfer von den übrigen zuerst abgesondert u. mit Emporheben dargebracht ward.

Hebĕa (H. *Pers.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Irideae; Arten: sonst auch zu Gladiolus gerechnet, schön blühende capische Zwiebelgewächse.

Hebearm, 1) (Maschinenw.), so v. w. Daumen 4); **2)** eiserne Stange, womit man die Saigerstücken aus den Frischpfannen hebt.

Hebebaum, Stamm von Holz, 5—6½ Fuß lang, unten 4—6 Zoll stark u. zuweilen mit eisernem Schuh versehen; beim Heben von Lasten vielfach hebelartig gebraucht.

Hebebock, s. u. Hebelade.

Hebeclinium (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositae-Eupatoriaceae-Adenostyleae; Arten: H. hecatanthum, urolepis, in Brasilien; H. macrophyllum, in Südamerika.

Hebeeisen, **1)** so v. w. Brecheisen; **2)** (Chir.), so v. w. Aufheber 2).

Hebegabel, eine zweizinkige eiserne Gabel an einem 6 Fuß langen Stiele, um die Oberleinen des hohen Jagdzeuges damit an die Stellstangen zu hängen.

Hebel, **1)** einfaches, oft angewendetes Beförderungsmittel der Bewegung, um mit geringem Kraftaufwand große Lasten von ihrer Stelle zu rücken od. zu heben, od. auch um mit einer verhältnißmäßig großen Kraft eine kleine Last mit um so größerer Geschwindigkeit zu bewegen; besteht in seiner einfachsten Form aus einer geraden, unbiegsamen Stange, welche um einen ihrer Punkte drehbar ist; zuweilen ist er aber auch gekrümmt od. knieförmig gebogen. An jedem H. werden hinsichtlich seiner Anwendung drei Punkte (**Hebelpunkte**) unterschieden: **a)** der Punkt, wo der H. aufliegt u. unterstützt wird, der Ruhepunkt (Umdrehungspunkt, Drehpunkt, fester Punkt, Punctum fixum) genannt, weil von hier aus die Bewegung des H=s ausgeht; der Gegenstand, auf welchem der H. ruht, heißt Unterlage (Hypomochlion), zuweilen auch, je nach Anwendung des H=s, die Überlage. Liegt dieser Ruhepunkt am einen Ende des H=s, so wird dieser ein einarmiger, liegt er irgendwo in der Mitte des H=s, so wird der H. ein doppelarmiger genannt, u. die beiden zur Seite des Unterstützungspunktes liegenden Hälften des H=s heißen dann Arme des H=s. **b)** Der Punkt, an welchem die zur Führung des H=s erforderliche bewegende Kraft angewandt wird, Angriffs- od. activer Punkt. **c)** Der Punkt, welcher gegen die zu hebende od. verrückende Last gerichtet wird, passiver od. Druckpunkt (beweglicher Punkt, Punctum mobile). Die Ebene, in welcher diese drei Punkte liegen, wird wohl auch die **Hebelebene** genannt. Liegt an einem doppelarmigen H. der Ruhepunkt gerade in der Mitte, so ist es ein gleicharmiger, liegt er mehr dem Druck- od. Angriffspunkte genähert, ein ungleicharmiger H. Jeder Schlagbaum, die meisten Scheeren u. Zangen, die römische Schnellwage, die Hebebäume u. a. m. stellen ungleicharmige, jeder Wagebalken einer Schalwage einen gleicharmigen H. vor. Hat der doppelarmige H. die Gestalt eines Winkels od. Knies, dessen Spitze der Ruhepunkt ist, so heißt dies ein gebrochener (Winkel-) H., welcher namentlich an Klingelzügen in Gebrauch ist. Ähnlich wirken die krummen od. gebogenen H. Beim einarmigen H. kann die Last zwischen dem Ruhepunkte u. der Kraft liegen, dann ist es ein einarmiger H. der ersten Art od. ein Druckhebel; od. die Kraft liegt zwischen dem Ruhepunkte u. der Last, dann ist es ein einarmiger H. der zweiten Art od. ein Wurfhebel. Die Stroh- u. Tabaksschneiden, die Citronenpresse, die Ruder, die Schiebkarren u. dgl. sind Druckhebel; der Dreschflegel, die Schleuder, die durch Muskeln bewegten Gliedmaßen 2c. Wurfhebel. Auch die doppelarmigen H. lassen sich in Druck- u. Wurfhebel unterscheiden; bei ersteren liegt immer der Unterstützungspunkt mehr der Last, bei letzteren mehr der Kraft genähert. Ein Beispiel eines zweiarmigen Wurfhebels gibt der Pritscheball der Kinder. Endlich gibt es noch zusammengesetzte H. der verschiedensten Art. So ist die Schere u. Zange ein doppelter zweiarmiger H. mit gemeinschaftlichem Unterstützungspunkt; die Kamm- u. Stirnräder, die Getriebe 2c. sind sämmtlich mehrfach zusammengesetzte H. In der Theorie des H=s sieht man zunächst vom Gewicht der Stange ab u. nennt daher einen mathematischen H. eine unbiegsame, um einen ihrer Punkte drehbare Linie. Man nennt nun das Product aus der Größe einer auf einen Punkt des H=s wirkenden Kraft in den zugehörigen Hebelarm, d. i. in den senkrechten Abstand ihrer Richtungslinie vom Drehungspunkte, das statische Moment dieser Kraft, welches als positiv od. negativ angesehen wird, je nachdem die Kraft den H. in der einen od. der entgegengesetzten Richtung zu drehen sucht. Dies vorausgesetzt, befinden sich irgend wie viele Kräfte am H. im Gleichgewicht, wenn die Summe ihrer statischen Momente gleich Null ist; dies ist das allgemeinste Gesetz für das Gleichgewicht am H. Wirken aber nur zwei Kräfte auf denselben, so läßt es sich so aussprechen: Es findet Gleichgewicht statt, wenn die beiden Kräfte im umgekehrten Verhältniß ihrer Hebelarme stehen. Dasselbe läßt sich als Folge des Satzes vom Parallelogramm der Kräfte darstellen, indem sich mit Hülfe desselben zeigen läßt, daß die gemeinschaftliche Resultante durch den Drehungspunkt des H=s geht u. folglich durch dessen Festigkeit aufgehoben wird. Wird eine Kraft auch nur um ein wenig vermehrt, so tritt Bewegung ein, u. darauf beruht die Anwendung des H=s. Befindet sich hierbei die Last am kurzen Hebelarm, die bewegende Kraft aber am langen, so kann man mit der einfachen Kraft eine so vielmal größere Last bewegen, als wie vielmal der Hebelarm der ersteren länger ist im Vergleich zum Hebelarm der Last, u. dies nennt man den mechanischen Vortheil am H.; freilich ist aber auch die Geschwindigkeit der Last so vielmal kleiner, als ihr Hebelarm kürzer, u. dies nennt man den mechanischen Nachtheil. Da man die Leistung einer Kraft durch das Product der bewegten Last in die Geschwindigkeit bestimmt, so heben sich also der Vortheil u. der Nachtheil einander auf, u. die Anwendbarkeit des H=s beruht demnach nur darauf, daß man mit verhältnißmäßig kleiner Kraft, über welche man verfügt, doch eine große Last in Bewegung setzen kann, wenn auch mit geringer Geschwindigkeit, od. auch daß man mit einer verhältnißmäßig großen Kraft eine geringe Last mit um so größerer Geschwindigkeit zu bewegen vermag. Setzt man mehrere H. zusammen, welche auf einander wirken, so daß immer die Kraft auf den längeren, die Last auf den kürzeren Hebelarm wirkt, so gewinnt die Kraft hierdurch noch mehr, aber desto geringer wird die Höhe, zu welcher die Last erhoben werden kann. Den H. soll Kinyras, ein Cyprier, erfunden haben. Über die Theorie des H=s stellte schon Archimedes richtige Lehrsätze auf, ausführlicher u. bestimmter wurde sie von Cartesius, Newton u. And., bes. aber von Kästner u. de la Hire, dargestellt; **2)** (Elevatorium), chirurgisches Instrument zum Zahnausziehen, vorzugsweise des Weisheitszahns u. dessen Wurzeln. Der H. ist eine Stahlstange mit Quergriff, deren Ende ein Dreieck bildet, welches 3 Flächen in Form einer

Spitze hat. Der H. nähert sich seiner Form dem Geißfuß; **3)** stumpfe stählerne Klinge, bei schiefstehendem Kopf während der Geburt, um ihm die zum leichtern Durchgang erforderliche Stellung zu geben; zuerst von Roonhuisen in die geburtshülfliche Praxis eingeführt, jetzt aber selten mehr gebraucht.

Hebel, Johann Peter, geb. 11. Mai 1760 in Basel u. erzogen in Hausen bei Schopfheim im Badenschen, wurde 1791 Lehrer u. 1808 Director am Lyceum in Karlsruhe, 1809 Mitglied der evangelischen Kirchencommission, 1819 Prälat u. st. 22. Sept. 1826 auf einer Reise in Schwetzingen; er schr.: Allemannische Gedichte, Karlsr. 1803, 8. Aufl. 1842 (hochdeutsch von J. G. Scheffner, Königsb. 1811; von Fr. Girardet, Lpz. 1821; von J. B. Adrian, Stuttg. 1824; von O. Ch. Freiherr von Budberg, Heidelb. 1827, u. Reinick, Lpz. 1853, 2. Aufl.); Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes, Stuttg. 1811, n. Aufl. ebd. 1850, u. m. a., bes. einen Katechismus, Biblische Geschichten rc. Sämmtliche Werke, Karlsr. 1832—34, n. Aufl. ebd. 1853, 3 Bde.; H=s Leben von J. G. Schultheiß, Heidelb. 1831. Ihm wurde 1835 im Hofgarten zu Karlsruhe ein Denkmal errichtet.

Hebelade (**Hebeleiter**), Werkzeug, womit eine Last gehoben wird, u. dessen vorzüglichster Theil ein Hebel ist, dessen Unterlage nach u. nach erhöht werden kann. Da ein Hebel die meiste Wirkung thut, wenn die Last sich sehr nahe an der Unterlage befindet, so kann der Hebel nur auf eine ganz unbedeutende Höhe heben. Das Heben auf eine bedeutendere Höhe muß daher ruckweise geschehen, wobei die Unterlage des Hebels auch immer mehr erhöht wird. Dies bewirkt man, wenn in einem hölzernen Kasten, od. einem doppelten Ständer zwei od. vier Reihen Löcher angebracht sind, welche so zusammenpassen, daß zwei eiserne Bolzen hineingesteckt werden, welche die Unterlage des Hebels bilden, u. von welchen der eine bei jeder Aufhebung um ein Loch höher gesteckt werden kann. Steht der erwähnte doppelte Ständer schräg, so heißt die Maschine ein **Hebebock**. Man hat diese Maschine sehr verschieden eingerichtet u. Kloben, Walzen mit Zahnrädern, Walzen mit Haspelhörnern rc. damit in Verbindung gesetzt; z. B. bei dem **Hebewagen**, wo zwei Walzen längs desselben angebracht sind, welche mit Hebeln herumgedreht werden. Um die Walzen winden sich Ketten od. Seile, welche an den Stein gelegt werden u. denselben mit in die Höhe nehmen, sobald man die Walzen umdreht. Man hat auch ganz e i s e r n e H., wo der Hebel in gezahnten Einschnitten fortgerückt wird. Die vorzüglichen Verbesserungen dieser Maschine sind von Montigny, Leupold, Polhelm, P. Sommer aus Bern, Jobst Böse u. Olaf Birgirsson in Schweden. H=n werden auch dazu gebraucht, Baumstöcke mit den Wurzeln aus der Erde zu reißen u. ganze Bäume umzuwerfen. Vgl. St. Victor, Abbildung u. Beschreibung einer Maschine zum Ausroden der Baumstöcke, Lpz. 1803.

Hebelatte, so v. w. Daumen 4).

Hebelmaschine, Maschine, Wasser damit aus der Grube zu fördern; ein ungefähr 30 Fuß langer Wagebalken, dreht sich in einem Gerüste um einen Bolzen; an der kürzeren Seite des Wagebalkens hängt die Pumpenstange, an der längeren Seite zwischen zwei Armen ein hölzerner Kasten so mit Zapfen, daß er sich leicht dreht u. durch ein am Boden hängendes Gewicht aufrecht erhalten wird. Wird Aufschlagwasser auf den Kasten geleitet, so sinkt er nieder u. hebt gleichzeitig das Wasser aus der Grube, stürzt sich aus, sobald sein Gewicht den Boden erreicht hat, u. steigt wieder in die Höhe, wo er von Neuem mit Wasser gefüllt wird. Auf diese Art geht das Pumpenspiel fort. In einer Minute können vier Hübe geschehen.

Hebeloma, s. u. Blätterschwamm C) IV. c).

Hebelwage, s. u. Wage.

Hebemaschine, so v. w. Hebezeug 3).

Hebemuskeln, so v. w. Aufhebemuskeln.

Heben, **1)** einen versunkenen Graben, ihn von Neuem ausgraben; **2)** e i n H a u s h e b e n, das dabei nöthige Zimmerwerk, bes. das des Daches, aufsetzen u. zusammenfügen. Das H. ist meist mit einer Feierlichkeit begleitet. Ein Baum (**Hebebaum**), mit Tüchern u. anderen Geschenken für die an dem Hause arbeitenden Gewerke verziert, wird auf dem höchsten Punkt des Dachs aufgepflanzt. Ein geistliches Lied (meist: Nun danket alle Gott) wird dann gesungen u. hierauf hält gewöhnlich der Polirer eine Rede (Z i m m e r m a n n s s p r u c h), trinkt auf die Gesundheit des Bauherrn, des Meisters u. der Gewerke u. wirft dann das Glas herab. Zerbricht dasselbe, so wird dies für ein gutes Zeichen für das Bestehen des Hauses gehalten, die Arbeiter erhalten sodann vom Bauherrn einen Schmaus (**Hebemahl**); **3)** von wilden Thieren, die Lockspeise fressen.

Hebenägelrad, bei Schlag= u. Repetiruhren ein Rad, auf dessen rechter Seite kleine Stifte, **Hebenägel**, befindlich sind, welche den Hammer heben, daß er an die Glocke schlägt; bei den Repetiruhren sind statt der Stifte schräge Zähne.

Hebenstreit, Johann Ernst, geb. 1703 in Neustadt a. d. Orla; Arzt, bereiste 1731—33 mit mehreren Anderen für König August I. von Polen die Berberei in naturhistorischer u. antiquarischer Hinsicht, wurde Professor der Physiologie in Leipzig, 1737 Professor der Anatomie u. Chirurgie, 1746 der Pathologie u. st. 1757; er schr.: Anthropologia forensis, Lpz. 1751; Exegesis nominum graec., quae morbos definiunt, ebd. 1761; Tentamen super libris Aetii Am. med. veter., ebd. 1757 rc.

Hebenstreitia (H. *L.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der natürlichen Familie der Selagineae; 14. Kl. 2. Ordn.; Arten: H. dentata, die kleinen weißen, innen rothen Blumen riechen Morgens nicht, Mittags unangenehm, Abends hyacinthenartig, u. m. a.

Hebeopfer (jüd. Ant.), s. Hebe.

Heber, luftdichte, an beiden Enden offene Röhre, welche zwei Schenkel bildet, u. mit welcher man, wenn der eine Schenkel in ein Gefäß voll Flüssigkeit gestellt wird, diese aus dem Gefäße leitet, indem man mit dem Munde aus dem äußern Schenkel die Luft saugt, bis dieselbe nachgeflossen kommt. Ohne daß man nun weiter etwas an dem H. thut, fließt das Wasser fort, bis seine Oberfläche im Gefäße mit der Ausgußöffnung in eine horizontale Linie kommt. Diese Erscheinung gründet sich auf den Druck der Luft, welcher in einer luftleeren, mit ihrem unteren Ende in Wasser getauchten Röhre das letztere bis zu einer Höhe von 32 Fuß zu heben im Stande ist. Die nächste Folge hiervon ist nämlich, daß, wenn man den äußern Schenkel des H=s ansaugt, die Flüssigkeit in den luftverdünnten Raum

nachsteigt. Sind nun beide Schenkel des H=s gefüllt, so wirkt auf die Flüssigkeit des inneren Schenkels vermöge des auf der Oberfläche der Flüssigkeit im Gefäß ruhenden atmosphärischen Luftdrucks ein Druck von 32 Fuß Wasser vermindert um die Flüssigkeitssäule des inneren Schenkels, an der Mündung des äußeren Schenkels aber wirkt in der Richtung nach oben ein Druck von 32 Fuß Wassers vermindert um die Flüssigkeitssäule des äußeren Schenkels. Ist nun die äußere Säule länger als die innere, so ist diese Druckverminderung für den äußeren Schenkel größer, als für den inneren, die Flüssigkeit wird also stärker von dem Gefäß aus in die Heberröhre getrieben, als die Gegenwirkung von außen ist, u. daher fließt die Flüssigkeit aus. Der Ausfluß nimmt ein Ende, sobald der innere Flüssigkeitsspiegel mit der äußeren Mündung in einer horizontalen Ebene liegt. Hieraus folgen bei der Anwendung des H=s folgende drei Gesetze: **a)** die Öffnung des inneren Schenkels muß in das Wasser eingetaucht sein; **b)** die Höhe von der Oberfläche des Wassers bis zum höchsten Punkt des H=s darf nicht über 32 Fuß betragen (die veränderliche Schwere der atmosphärischen Luft kann jedoch hierbei Abweichungen hervorbringen); **c)** die Öffnung des äußeren Schenkels muß tiefer liegen als die Oberfläche des Wassers. Früher glaubte man, der äußere Schenkel des H=s müßte länger sein, doch wurde dies von J. Jordan in Stuttgart u. dem württembergischen Leibarzte Salomon Reisel zu Ende des 17. Jahrh. widerlegt, weshalb die gleichschenkeligen H. Württembergische H. heißen. Will man einen H. anwenden, welcher so groß ist, daß die Luft nicht mit dem Munde ausgesaugt werden kann, so muß er an beiden Enden durch Hähne verschlossen u. oben durch eine Öffnung mit Wasser gefüllt werden, welche nach der Füllung luftdicht verschlossen werden kann. Öffnet man nun die Hähne, so thut der H. unter den eben angegebenen drei Gesetzen seine Wirkung. Will man mit einem H. eine Flüssigkeit ausheben, welche beim Aussaugen der Luft nicht in den Mund kommen darf, so wird nahe an der Ausgußöffnung eine aufwärts gehende Röhre angebracht, durch welche man die Luft aussaugt, während man die Ausgußöffnung mit der Hand zuhält. Man bedient sich oft des H=s, um eine Flüssigkeit von der anderen zu trennen, um Gefäße mit engen Öffnungen zu füllen od. zu leeren. Zu diesem Behufe dient bes. der Stechheber; er besteht in einer nach unten hinreichend sich verengenden, nach oben zu einem Gefäß sich erweiternden, endlich zu einem Halse sich verengenden Röhre. Taucht man die untere Öffnung in das Gefäß mit Flüssigkeit u. saugt am Halse die Luft aus, so treibt der äußere Luftdruck die Flüssigkeit in den H. Verschließt man hierauf den Hals mit dem Finger, so kann man den Stoff aus dem Gefäß herausziehen, ohne daß die Flüssigkeit wieder abfließt, denn sie wird durch den äußeren Luftdruck getragen. Nur wenn bei heftigem Schütteln am Rande der unteren Öffnung Luftblasen eindringen u. im H. aufsteigen können, so verdrängen sie die Flüssigkeit; ist die untere Öffnung eng, so ist die Capillaranziehung der Flüssigkeit u. der Röhrenwand stark genug, um bei schwachen Erschütterungen das Eindringen von Luftblasen zu verhindern. Auf den Gesetzen des H=s beruht auch die Einrichtung des sogenannten Vexirbechers (Tantalusbecher, Diabetes). Auf dem Boden des Gefäßes steckt in einer Öffnung eine Röhre, an beiden Enden offen; über dieselbe ist eine andere gestülpt, von größerem Durchmesser, unten offen, aber oben verschlossen. Der Raum zwischen den beiden Röhren dient als kürzerer Schenkel eines H=s. Gießt man nun so viel Flüssigkeit in das Gefäß, daß das Niveau die Höhe der oberen Öffnung der inneren Röhre erreicht, so fließt sie durch die untere Öffnung derselben aus dem Becher wieder aus, bis das Niveau zu der unteren Öffnung der übergestülpten Röhre gesunken ist. Man kann auch den kürzeren Schenkel in die Wand des Gefäßes u. den längeren in den Henkel verbergen. Auf ähnliche Weise sind die H. construirt, welche man am Kanal zu Languedoc angebracht hat, um das Überfließen des Kanals zu verhindern. Hierher gehört ferner die Bruderliebe; drei Gläser sind mit einer Flüssigkeit, aber zu ungleichen Höhen angefüllt. Der innere Raum einer Hohlkugel ist durch drei Röhren mit der Flüssigkeit in den Gläsern in Verbindung. Saugt man die Luft aus der Kugel u. den Röhren u. verstopft dann die Mündung, so steigt die Flüssigkeit durch die Röhren in die Kugel, u. die drei Gefäße füllen sich nachher zu einer gleichen Höhe. Biegt man das untere Ende des langen Schenkels des H=s um u. läßt ihn in eine Spitze auslaufen, so spritzt das Wasser aus dieser Spitze in die Höhe. Wird jenes Ende in einen Ring umgebogen u. werden in dem Umfange desselben Löcher angebracht, so entsteht der Sonnenheber. Gibt man dem Stechheber die Einrichtung, daß er unten in ein weites Gefäß mit durchlöchertem Boden ausgeht, so hat man eine Magische Gießkanne (Sieb der Vestalin). Das Wasser läuft nicht aus, so lange man die obere Öffnung verschlossen hält. Eine Art von H. sind die Zaubertrichter u. Zauberbrunnen. Der Zaubertrichter besteht aus zwei Trichtern, wovon einer in dem andern steckt; zwischen beiden ist ein Zwischenraum u. beide sind oben zusammengelöthet u. es befindet sich nur ein Loch in dem Rande, an dem unteren spitzen Rande ist aber der Zwischenraum offen gelassen. Taucht man nun den Zaubertrichter in Flüssigkeit od. füllt ihn durch schnelles Eingießen, während das obere Loch offen ist, so füllt sich nach dem Gesetz der communicirenden Röhren auch der verborgene Zwischenraum. Verschließt man hierauf das Loch mit dem Finger, so fließt zwar die Flüssigkeit aus dem offenen Theile des Trichters, sie verharrt aber nach dem Gesetze des Stechhebers in dem Zwischenraume u. fließt dann erst ab, wenn man den Finger vom Loche wieder entfernt. Die H. waren schon den Griechen bekannt, Heron von Alexandrien erwähnt dieselben. Vgl. Anatomischer Heber. Breant's H. wird in Schwefelsäurefabriken gebraucht, um die im Platinakessel concentrirte Schwefelsäure herauszuheben. Er ist von Platin u. sein außerhalb des Kessels befindlicher Schenkel, ungefähr 16 Fuß lang, geht durch eine 5—6 Zoll weite, mehrere Fuß kürzere Röhre von Kupfer, welche als Kühlapparat dient u. die Einrichtung der Liebig'schen Kühlapparate hat. Zwei Kugelventile, sowie ein besonderer Hahn sind angebracht, um den H. ohne Aussaugen u. dgl. in Gang zu bringen; der H. wird gefüllt, indem man den unteren Hahn schließt u. durch die hochliegenden Flügelventile Schwefelsäure eingießt; bei nachherigem Öffnen des Hahns fließt der H.

Heber, 1) am Posamentirstuhle zwei Schnuren, welche unter den Wellencarden hingezogen werden, um die letzteren nach Erforderniß anzuspannen; 2) so v. w. Daumen 4); 3) so v. w. Aufhebemuskeln; 4) (Chir.), so v. w. Aufheber 2).

Heber, Reginald, geb. 1783 zu Malpas in der Grafschaft Chester; wurde 1807 Rector zu Hodnet in Shropshire u. dann dort Prediger, ging 1822 als Missionär nach Indien u. st. 1826 als Bischof von Calcutta zu Trichinopoly in der Präsidentschaft Madras; er schr.: Palaestina, Lond. 1803 (Gedicht); Poëms, ebd. 1812; Account of a journey in Madras and Southern provinces, and letters written in India, ebd. 1828, 3 Bde. (deutsch Weim. 1828); Journal and correspondence, ebd. 1830, 2 Bde.; vgl. Fr. Krohn, H-s Leben u. Nachrichten über Indien, Berl. 1831, 2 Bde.

Heberad (Uhrm.), so v. w. Steigrad.

Heberbarometer, s. u. Barometer I. b).

Heberdenia (H. *Banks.*), gehört zu Ardisia *Swartz* u. Euardisia *Alph. De C.*, Gattung aus der natürlichen Familie der Myrsineae-Ardisieae. Art: H. excelsa *Banks.*, in Bahama, ist so v. w. Ardisia excelsa *Ait.*, s. bahamensis *De C.*

Heberegister, Buch, in welchem die Leistungen, welche die Unterthanen ihrer Herrschaft schuldig sind, verzeichnet stehen. Sind sie mit Zustimmung der betheiligten Unterthanen od. deren Vorbesitzern abgefaßt, od. seit rechtserwähnter Zeit unabweichlich befolgt worden, so liefern sie in der Regel vollen Beweis.

Hébert (spr. Hebähr), 1) Jacques René, geb. 1755 in Alençon, kam jung nach Paris, wo er ausschweifend lebte. Seit 1789 redigirte er das Blatt Père Duchêne, worin er in excentrischer Weise die königliche Familie angriff, später auch Petit carême de l'abbé Maury etc., wurde so bald Volksmann u. am 10. Aug. 1792 Mitglied des Pariser Communausschusses. Er wurde verhaftet, aber vom Volk befreit, klagte nun die Königin der schändlichsten Verbrechen an u. wurde einer der Commissionäre, welche im Tempel die Verhöre gegen die königlichen Kinder leiteten. Der Macht Robespierres mißtrauend, verband er sich mit Chaumette u. stand bald an der Spitze der als Ultrarevolutionärs (**Hébertisten**) berüchtigten Fraction, welche die Abschaffung des Gottesdienstes u. Erneuerung des ersten Naturzustandes beabsichtigte u. sogar Danton u. Robespierre der Verletzung der Freiheit u. der Menschenrechte anklagte. Diese vereinigten sich gegen sie, u. H. wurde mit vielen seiner Anhänger im Mai 1794 guillotinirt. Er starb sehr feig. 2) Michel Pierre, geb. 1799 in Pont-Audeur, war 1820 Advocat in Rouen u. 1833 Staatsprocurator daselbst; nachdem er 1834 in der Deputirtenkammer gesessen hatte, wurde er 1840 Generalprocurator von Paris u. Mitte März 1847, nach Martins du Nord Tode, Minister der Justiz u. des Cultus u. Präsident des Staatsraths. Die Februarrevolution von 1848 entfernte ihn von allen seinen Stellen; 1849 wurde er Mitglied des Generalraths von Aisne, Generalsecretär dieses Departements u. in den Gesetzgebenden Körper gewählt; 1853 ließ er sich wieder in die Rolle der Advocaten am Pariser Appellhofe eintragen. 3) Sidney, Halbbruder des Grafen von Pembroke, geb. 1810, studirte in Oxford die Rechte, ist seit 1832 Mitglied des Unterhauses für South Wilts u. zeigte stets bei seinen Abstimmungen conservative Gesinnungen. Er trat im Septbr. 1841 als Secretär der Admiralität in das Peelsche Cabinet u. vertauschte diese Stellung Februar 1845 mit dem Portefeuille des Krieges; im Juli 1846 trat er mit Peel aus dem Ministerium. Im neugebildeten Cabinet vom 2. December 1852 erhielt er zum zweiten Male das Departement des Krieges u. gehörte hier zu den Anhängern des Peelschen Systems, kam aber durch die auf den Roebukschen Antrag eingesetzte Commission für die Untersuchung der Kriegführung in der Krim als Kriegsminister in eine unhaltbare Stellung; das Cabinet löste sich im Januar 1855 auf, doch übernahm H. im Februar dieses Jahres unter Palmerston kurze Zeit das Ministerium des Innern, worauf er förmlich seine Entlassung nahm. 4) Henri, so v. w. Richemont, Herzog von H.

Hebertingen, Marktflecken im Amte Scheer u. Oberamt Saulgau des württembergischen Donaukreises; 1200 Ew.

Heberwurm, so v. w. Sipunculus.

Hebeschaufeln (**Hebeschüsseln**), Werkzeug, einen Teich auszuschöpfen od. Wasser auf eine kleine Höhe zu bringen. Man hat dazu: a) hölzerne Rinnen, in der Mitte um einen Bolzen beweglich, nach der einen Seite hin offen, auf der andern muldenförmig; die Schaufel wird mit einem leichten Gerüste über dem Wasser angebracht, der muldenförmige Theil mit einem Hebel niedergedrückt, in das Wasser eingetaucht u. dann wieder gehoben, wodurch das geschöpfte Wasser in der Rinne fortläuft; b) (Öhsenmühlen), hölzerne Schaufeln od. halbe Tonnen an einem langen Stiele; sie werden in einem leichten Gerüst mit einem Seile so aufgehängt, daß mit demselben Wasser geschöpft u. in einen Abzugskanal geworfen werden kann. Auf den Wurf darf man nicht mehr als 5 F. rechnen; dies sind die Schwungschaufeln. Wird die Schaufel dagegen aus freier Hand geführt, so heißt sie Wurfschaufel; diese sind meist nur klein u. haben blos einen kurzen Stiel; sie dienen bes. zum Ausschöpfen der Boote.

Hebeschiene, 1) bei schmalen Gerinnen eine mit Löchern versehene Schiene, an welcher die Stellfalle höher od. niedriger gehängt werden kann; 2) Eisen, mit welchem die Tragbank erhöht werden kann.

Hebeschraube, Maschine, um sehr große Lasten, selbst ganze Gebäude emporzuheben; besteht aus einer senkrecht stehenden Schraube, auf deren obern Ende die Last ruht, welche unten in einer feststehenden Schraubenmutter geht u. mittelst eines langen Hebels in dieser Mutter in die Höhe gedreht wird. Bei sehr großen Lasten, z. B. bei einem Gebäude, wendet man mehrere Schrauben zugleich an.

Hebeseil, Seil an einem Hebezeug od. an einer Winde, mit welchem ein Gegenstand in die Höhe gezogen wird.

Hebespiegel, runde, häufig mit kleinen Löchern versehene Scheibe von Pappe od. Holz; wird in den Feuerwerkskörpern zwischen die Versetzung u. das zu deren Ausstoßen bestimmte Pulver gelegt, um derselben eine schnellere u. gleichförmigere Bewegung mitzutheilen. **Hebelspiegelgranaten**, so v. w. Wachtelwürfe.

Hebetiren (v. lat.), stumpf machen, abstumpfen. **Hebetūdo** (fr. **Hébétude**, spr. Ebetühd), Stumpfheit, Stumpfsinn; so: **H. dentium**, so v. w. Hämodie. **H. mentis**, s. u. Blödsinn. **H. visus**, so v. w. Amblyopie.

Hebewalze, Maschine zum Emporheben großer Lasten, z. B. von Schiffen, hölzernen Gebäuden 2c., von dem Schweden Sheldon erfunden u. von Polhelm verbessert; besteht aus einer ungefähr 12 Fuß langen u. 9 Zoll dicken Stütze, welche unten bogenförmig ausgeschnitten ist, so daß sie auf eine Walze paßt. Diese hölzerne Walze ist 2 Fuß lang, 8 Zoll dick, an beiden Enden mit Löchern versehen, um Hebebäume hineinstecken u. sie umdrehen zu können. Diese Walze wird wieder auf einen Klotz gelegt, welcher bogenförmig, am besten nach einer Ellipse, ausgeschnitten ist; die Oberfläche des Klotzes wird beim Gebrauch mit Harz u. Sand bestreut. Wird nun die Stütze schräg an einen Vorsprung der Last gestemmt u. die Walze gedreht, so kommt die Stütze nach u. nach in eine senkrechte Richtung u. muß die Last heben. Ein Schiff von 50 Kanonen kann man mit drei solchen Walzen heben.

Hebewinde, 1) so v. w. Hebelade; 2) so v. w. Wagenwinde, s. u. Winde.

Hebezeug (Hebewerk), 1) alle Werkzeuge, welche dazu dienen, eine Last mit Vortheil in die Höhe zu heben; 2) so v. w. Hebelade; 3) bei der Artillerie eine Maschine zum Ein- u. Auslegen schwerer Geschützröhren. Man unterscheidet: H. mit Flaschenzug, bestehend aus dem Gestell, dem Kreuzhaspel u. dem Flaschenzug; u. H. mit Räderwerk, bestehend aus dem Vordergestell mit Räderwerk, dem Hintergestell u. dem Helm. Dazu gehören zwei eiserne Strebestangen, ein langer u. zwei kurze Schlüsselbolzen mit ringförmigem Griff, zwei Leitrollen aus Geschützmetall, ein eiserner Kloben mit einer metallenen Rolle, ein 31 Fuß langes Tau u. zwei S-haken.

Hebon, Stier mit bärtigem Mannskopf, sein Bild auf campanischen u. sicilischen Münzen; nach Ein. mythisches Symbol des Acker- u. Weinbaues, nach And. eines Flusses.

Hebradendron cambogioides, Pflanze aus der Familie der Cambogieae, namentlich auf Ceylon u. den umliegenden Inseln; das aus den in die Rinde desselben gemachten Einschnitten ausfließende, an der Luft erhärtete Gummiharz ist das Gummigutt.

Hebräer, 1) (Kirchengesch.), so v. w. Verschooristen; 2) Münze, so v. w. Ebräer.

Hebräer (Ant.). Hier ist von öffentlichen u. privaten Einrichtungen, Sitten u. Gebräuchen der H. bis zur gänzlichen Auflösung ihres Reichs durch die Zerstörung Jerusalems die Rede; die der späteren Juden s. u. Judenthum. I. Staatswesen. A) Verfassung. In der Zeit der Patriarchen hatte nach orientalischer Sitte ein Familienvater die Gewalt über die Glieder seiner u. anderer ihm untergeordneten Familien u. war zugleich Anführer gegen die Feinde, Priester seines Familiencultus u. Richter über seine Familienglieder. In der mosaischen Verfassung war eine zusammengesetzte Stamm- u. Familienverfassung, wo sich die (12) Stämme (Schebatim) in Geschlechter (Mischphachoth) u. diese in Stammhäuser (Bathe Aboth) theilten; jeder Stamm machte einen Staat aus, an der Spitze derselben standen Stammfürsten (Nesiim), welche großes Ansehn genossen, Stammhäupter (Rosche Bathe Aboth), Älteste (Sekenim) u. Vorsteher (Schoterim), deren Verhältniß zu einander nicht näher bekannt ist. Die Leviten bildeten eine Art gelehrten Adel mit militärischer Einrichtung, welche als Gegengewicht gegen den etwaigen überwiegenden Demokratismus dienen sollte. Aus den Häuptern bildete Moses die Volksgemeinde (Edah) u. einen Ausschuß; an der Spitze der ganzen Verfassung stand Jehovah selbst als König, daher die hebräische Staatsverfassung eine Theokratie genannt wird. Zwischen ihm u. dem Volk war ein Gesetzgeber (Moses) selbst der Mittler, welcher die Gewalt so vertheilte, daß den Priestern die beschließende (wobei sie an die Berathung der Urim u. Thummim [s. d.] gebunden waren) u. richterliche Gewalt nebst der Besorgung des Cultus, dem Josua die ausübende Gewalt übertragen wurde; über die verordnende u. gesetzgebende Gewalt war nichts bestimmt. Nach Josuas Tode führten die Richter das Volk im Kampfe an u. sprachen bei entstandenen Streitigkeiten Recht, ihr Amt war aber nicht erblich u. hatte gewöhnlich nur in einem od. mehreren Stämmen Geltung. Schon damals verlor die theokratische Verfassung an Kraft u. Halt. Zwar vereinigte Samuel wieder Priester- u. Richterthum u. somit die ganze theokratische Gewalt, aber er mußte dem Volke, auf dessen ausdrückliches Verlangen, einen König geben, jedoch wußte er das theokratische Princip dadurch zu sichern u. die Könige in Abhängigkeit zu erhalten, daß er ihre Wahl u. Einsetzung von Propheten abhängig machte. a) Der König (Melech) wurde unter priesterlichem u. prophetischem Einfluß gewählt, dann durch Priester bei feierlichen Opfern mit heiligem Öl gesalbt, wobei das Volk durch Freudengeschrei den neuen König begrüßte u. ihn in feierlicher Procession umherführte. Seine Auszeichnung bestand in einer prächtigen Kleidung, einer Tiara (Nefer), einer Krone (Atarah), einem Scepter (Schebet), sein Sitz war ein Thron (Chisse), zu seiner Bedeckung hatte er eine (von David eingeführte) Leibwache; Ehrenbezeigungen vom Volke waren, daß man vor ihm niederfiel, ihn küßte, grüßte, in seiner Gegenwart stand; sein Einkommen bestand in freiwilligen Geschenken, welche vom Volke bei seiner Salbung u. von Unterworfenen bei ihrer Besiegung dargebracht wurden, in einem Theile an der Kriegsbeute, in Heerden, in dem Ertrag der Krongüter, in Frohndiensten, welche die Unterthanen leisten, u. gewissen Abgaben, die sie geben mußten; in außerordentlichen Fällen wurde auch eine Kopfsteuer aufgelegt. Der König vereinigte in sich als der sichtbare Stellvertreter Jehovahs die priesterliche u. Staatsgewalt, war aber beschränkt durch eine, von Moses angedeutete, von Samuel aufgeschriebene u. in der Stiftshütte aufbewahrte Wahlverfassung u. durch die Stimme der Volksversammlung; dennoch artete später die königliche Gewalt nicht selten in vollständigen Despotismus aus. Mit dem Exil endete die Königswürde. Nach dem Exil wurden die Juden von einem, den Persern gehorchenden Statthalter u. von Richtern aus ihrer Mitte regiert; als sie unter Ägypten u. Syrien standen, erwuchs dadurch, daß die Landesverwaltung dem Hohenpriester übergeben wurde, eine Hierarchie, woraus sich unter römischem Einfluß wieder eine Art Königthum entwickelte (s. Hebräer [Gesch.] V. u. VI.). b) Die höchste geistliche u. priesterliche Gewalt war in den Händen des Sanhedrin (Synedrium, hoher Rath), der bis 71 Räthe (Priester, Älteste u. Schriftgelehrte unter einem Vorsitzenden [Nasi])

enthielt, u. deren jede Stadt von mehr als 120 Einwohnern einen, Jerusalem aber zwei hatte; in kleineren Städten bestanden Gerichte von drei Männern. c) Beamte: dem Könige zur Seite standen seine Räthe (Sadim), der Reichskanzler (Maschir), welcher die Ereignisse, bes. die durch u. mit dem König geschahen, aufzeichnete, der Staatssecretär (Sopher), der Feldherr u. der Befehlshaber der Leibwache, der Aufseher über die Frohndiener, der Haushofmeister, Garderobemeister u. Salomo hatte 12 Rentamtleute. d) Bürger waren alle, welche aus einem der 12 Stämme abstammten u. welche zur Beurkundung dessen die Beschneidung an sich trugen; ausgeschlossen waren Verschnittene u. Kinder öffentlicher Dirnen; von Ausländern konnten Edomiter u. Ägyptier im dritten Geschlechte, Ammoniter u. Moabiter nie Bürger werden, sonst jeder Fremde, wenn er sich zum Mosaismus bekannte; bei seinem Übertritt wurde er beschnitten, getauft u. brachte ein Opfer; sie hießen Fremdlinge der Gerechtigkeit (Gere Zedek, später mit griechischem Namen Proselyten, d. h. Ankömmlinge). e) Sklaven, welche die H. von den ältesten Zeiten gehabt, waren entweder im Krieg Gefangene u. Geraubte, od. Gekaufte, od. von Sklaven Geborene od. nicht zahlende Schuldner; Arme verkauften sich selbst. Der Herr hatte volles Recht über seinen Sklaven; er konnte denselben ungestraft züchtigen bis zum Tode, wenn er nur nicht augenblicklich starb; verletzte er aber des Sklaven Körper, so wurde dieser frei. Freigegeben wurden die israelitischen Sklaven in jedem siebenten u. im Jubeljahr, u. jeder Freigelassene erhielt eine Anzahl Schafe, Getreide 2c. als Ausstattung zur neuen Wirthschaft; wollte der Sklav die Freiheit nicht, so wurde mit einem Pfriemen sein Ohr durchbohrt, u. er so an die Thür befestigt, dann war er auf immer Sklav. Auch konnten Sklaven eher von Anderen losgekauft werden. Übrigens hatten Sklaven ihr Eigenthum, u. durch Religionsgebote war für ihre Erholung u. Erquickung gesorgt, auch war ihre Behandlung nicht hart. f) Fremde, die nicht zum Judenthum übergingen, hießen Fremdlinge des Thors (Gere Schaar, weil sie innerhalb des Thors wohnen durften); sie mußten sich zur Beobachtung der sieben Noachischen Gebote (Enthaltung von Abgötterei, Gotteslästerung, Todtschlag, Unzucht u. Blutschande, Raub, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, Genuß frisch geschlachteten, noch blutenden Fleisches) verpflichten, konnten überall im Lande, nur nicht in Jerusalem, wohnen, erhielten Schutz u. Recht, durften auch opfern, aber den Tempel nicht betreten, konnten auch nie ein öffentliches Amt bekleiden u. waren überhaupt ohne Ansehen.

B) Rechtswesen: a) Rechte: aa) Sachenrecht: der Besitz an Stamm- u. Familiengütern, ebenso Häuser auf dem Lande (Häuser in den Städten waren veräußerlich) u. in den Levitenstädten, waren unveräußerlich, waren sie ja verkauft worden, so mußten sie im Jubeljahr der Familie od. dem Besitzer durch Wiederkauf zurückgegeben werden; auch konnten es Besitzer od. wer es sonst lösen wollte, vor dem Jubeljahr zurückfordern. Im Erbrecht bekam der Erstgeborene (mit der Stammfürstenwürde im patriarchalischen Zeitalter) doppelten Theil; Töchter erbten nur, wenn keine Söhne vorhanden waren, hatte der Erblasser auch keine Töchter, so erbten seine Brüder, dann seine Vettern, dann seine nächsten Freunde in dem Stamme, denn außer dem Stamm wurde nichts vererbt, auch die Erbtöchter durften nicht außer dem Stamm heirathen, wenn sie das Erbe erhalten wollten. Über die Testamente war nichts bestimmt, in der patriarchalischen Zeit galt die Einsegnung als solches. bb) Personenrecht. Was die ehelichen Verhältnisse u. die Verhältnisse zwischen Eltern u. Kindern anlangt, s. unt.; über die Verhältnisse der Sklaven, s. ob. cc) Persönliche Rechte u. Verbindlichkeiten. In Schuldsachen galt, daß der Schuldner, wenn er nicht zahlte, gepfändet (doch war durch das Gesetz hierin die größte Milde vorgeschrieben) u. dann als Sklav verkauft wurde; im Erlaßjahr wurden keine Schulden eingetrieben. Zinsen von Darlehen zu nehmen, war den H-n unter einander verboten, von Fremden war es gestattet. Wer eines Anderen Eigenthum beschädigt hatte, sei es daß er es selbst od. sein Vieh gethan, mußte Ersatz leisten, so auch für getödtetes Vieh; Veruntreuung einer deponirten od. Zurückbehalten einer gefundenen Sache wurde durch den Ersatz des Doppelten gebüßt. Das Mosaische Gesetz war auch gegen Arme u. Fremde human u. mild, für jene wurde bei der Ernte eine Nachlese u. Theilgebung an den Zehentmahlzeiten empfohlen u. ihnen gehörte der Wuchs des Erlaßjahres. b) Verbrechen: Diebstahl wurde mit mehrfachem Ersatz des Entwendeten od. mit Gefängniß bestraft; Verbrechen gegen Respectspersonen, wie Elternfluch, ja sogar Ungehorsam gegen Eltern sollte mit dem Tode geahndet werden; vorsätzlicher Mord wurde mit dem Tode, unvorsätzlicher durch ein Wehrgeld gestraft, Mörder fanden bis zum gerichtlichen Austrag der Sache Schutz am Altar u. in den sechs Freistätten (s. u. Asyl); Verstümmelung wurde durch Wiedervergeltung gesühnt; Verwundung durch ein Schmerzensgeld; auf Verbrechen gegen die Religion u. den Cultus, z. B. Abgötterei, Gotteslästerung, Sabbathsschändung, stand der Tod (Steinigung), ebenso auf Päderastie u. Sodomiterei, Blutschande, Ehebruch mit einer Freien (denn der mit einer Sklavin wurde sehr gelind angesehen); Schwächung einer Jungfrau wurde durch Geldstrafe gebüßt, nur durfte das Mädchen keine Verlobte sein, wo der Tod erfolgte. c) Strafen, denen allen das Princip der Wiedervergeltung zu Grunde lag, waren: Geldstrafen, welche der Beschädigte u. der Gewalthaber des Beschädigten erhielt; Freiheitsstrafen durch Einschließen in das Gefängniß; Leibesstrafen, Geißelungen od. Schläge, deren jedoch nicht über 40 gegeben werden durften u. die nicht entehrend waren; die Talion konnte mit Gelde abgelöst werden; von Lebensstrafen waren die gewöhnlichsten die Steinigung (s. d.), das Verbrennen u. Tödten mit dem Schwerte erschien seltener; zu größerer Beschimpfung wurde der Leichnam aufgehängt; Prügeln zu Tode (Tympanismos), Zersägen, Ersticken in glühender Asche, Kreuzigung (s. d.). Eine Art Gewissensstrafen waren die Sünd- u. Schuldopfer (s. unt. Opfer). Außerdem bestand die Ausschließung von der Gemeinde (Bann, Excommunication), von der es drei Grade gab. Die härteste Art fand unter Verfluchungen u. Verwünschungen statt. d) Gericht: das Gericht wurde an allen Tagen, außer am Sabbath u. an Festtagen, u. zwar des Mor-

gens gehalten; die Gerichte waren früher öffentlich u. wurden von dem Volke fleißig besucht, sie wurden in alter Zeit im Thore od. auf freien Plätzen vor dem Thore, od. bei den Wohnungen der Richter, später vom Sanhedrin im Geheimen, von den römischen Procuratoren in ihrem Palaste gehalten; doch hatte schon Salomo eine Halle bauen lassen, wo Gericht gehalten wurde. Das Verfahren war mündlich u. summarisch; Anwalte gab es nicht; in Criminalsachen bedurfte es wenigstens zweier Zeugen, selten u. erst später wurden schriftliche Beweismittel gebraucht; in Ermangelung der Zeugen konnte sich der Angeklagte durch den Eid reinigen (s. Eid); eine Art Gottesurtheil war das Bittere Fluchwasser (s. d.) u. das Loos. Die Executionen an den Verurtheilten wurden schnell u. in der Königszeit von der Leibwache des Königs vollzogen, die Steinigung vom Volke, die Blutrache nahm der Beleidigte selbst.

C) Polizei. Die polizeilichen Verordnungen waren ein Ausfluß der theokratischen Verfassung; die Speisegesetze bestimmten, welche Klassen u. Arten von Thieren unrein wären u. nicht gegessen werden sollten; untersagt war ihnen der Genuß aller an Krankheit gefallenen od. zerrissenen Thiere, des Blutes u. blutiger Fleischstücke, von Fischen ausgenommen, gewisser Fettstücke von allen Thieren, vorzüglich des Fettschwanzes vom Schafvieh, eines jeden in der Milch od. dem Fette seiner Mutter bereiteten Thiers, aller Speisen u. Getränke, welche unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden, des Fleisches der unreinen Thiere. Die Reinigkeitsgesetze, wodurch derjenige, welcher bewußt od. unbewußt sich verunreinigt hatte, sich wieder reinigen u. sühnen sollte, s. u. Reinigung. Verboten war z. B. das Castriren der Menschen u. Thiere u. allartige Verbindung verschiedener Dinge mit einander, z. B. das Zusammenspannen von Rindern u. Eseln, das Besäen eines Ackers mit verschiedenem Gesäme, das Tragen von Zeug aus verschiedenen Stoffen.

D) Religion. a) Die Religion der Patriarchen hatte, im Gegensatz zu den anderen Völkern, den Jehovah als öffentlichen Gott zum Gegenstand ihrer Verehrung. Neben dem Jehovah verehrten die einzelnen Häuser ihre Hausgötter (Theraphim), besonders fragten sie dieselben um Rath, gewissermaßen als Orakel. Diese patriarchalische Religion bildete auch die Grundlage zu der, gegen die in Ägypten angenommene Abgötterei des Volkes gerichteten Mosaischen Religion (Mosaismus), welche ein in der Verfassung des Volkes befestigter, in seiner Gesetzgebung ausgeführter u. in der inneren u. äußeren Geschichte der H. durchlebter Monotheismus war. Eine eigentliche Glaubenslehre hatte die Mosaische Religion nicht, sie war blos Anstalt, war blos praktisch, beschränkt auf die einzige Idee von dem wahren Gott (Jehovah), mit dem das Volk der H. einen Bund gemacht hatte, worin dasselbe Gotte Verehrung u. eine gewisse Lebenseinrichtung zusagte u. Jehovah dagegen dem Volke Schutz u. Lebensgüter verhieß. Jehovah war ihnen ihr unsichtbarer Herrscher (Theokratie), repräsentirt durch Moses u. später durch die Könige. Über den, aus dem Volksglauben in die spätere Lehre übergegangenen Glauben an Engel, s. d.; über die Ansicht der H. von der Entstehung der Dinge, s. u. Schöpfung, von dem Menschen, s. u. Mensch (Theol.), über die Fortdauer nach dem Tode, s. u. Unsterblichkeit. Die Mosaische Anstalt erfuhr eine Vervollkommnung durch die Propheten, welche die Erwartung des Messias (s. d.) für die gesunkene Anstalt u. die Verbreitung der neuverklärten Anstalt über die ganze Erde aussprachen u. so den Universalismus des Christenthums (s. d.) vorbereiteten. b) Der Cultus der Patriarchen war sehr einfach, die Opfer wurden auf einfachen Altären (s. u. Altar) von dem Familienvater (s. ob.) gebracht; Tempel gab es nicht, aber heilige Haine (s. d.), auch verehrte man Gott in heiligen Steinen (Mazboth). Die Mosaische Gesetzgebung verwarf allen Dienst von Bildern, sie ordnete aber den Dienst des Jehovah in bestimmter Weise u. mit bestimmtem Ceremoniell. In der nachmosaischen Zeit wurde der Jehovahdienst sehr getrübt; bald wurde der Dienst der Theraphim in den öffentlichen Gottesdienst gezogen, bes. um sie als Orakel zu befragen; bald wurde wieder Bilderdienst allgemeiner, ja heidnischer Dienst drang seit der Theilung des Reiches immer mehr ein. So verehrte man Schlangen, als das Bild heilender Kraft, ferner Baal, Astarte, Moloch (s. d. a.) u. andere von benachbarten Heidenvölkern entlehnte Gottheiten. Mit dem Götzendienst verbreitete sich auch die früher gesetzlich verbotene Zauberei u. Wahrsagerei (s. d.), Todten- u. Schlangenbeschwörung. Der Cultus bestand besonders in aa) Opfern; bb) Gelübden; cc) Fasten (s. d. a.); dd) Gebet war in besonderer Formel nicht vorgeschrieben, man fiel dabei nieder, od. kniete od. breitete die Hände aus (s. u. Judenthum); vorgeschrieben war aber ee) die Segensformel (4. Mos. 6, 24), nach Beendigung des Gottesdienstes, durch Priester, das Volk antwortete darauf mit Amen; ff) durch David wurde die Feierlichkeit des Tempeldienstes durch die, die Gesänge begleitende Musik noch erhöht. Tanz gehörte nicht zum Tempeldienst, sondern wurde, in Bezug auf das Heiligthum, früher vor der Bundeslade im Freien aufgeführt. c) Geleitet wurde der Gottesdienst von den Priestern, welche aus dem Hause Aaron genommen waren, ihr Oberster hieß Hoherpriester (s. d.); die Leviten (s. d.), deren ganzer Stamm dem Jehovah geheiligt war, so wie die Glieder aus den Häusern Gerson, Kahat u. Merari stellten die Tempeldiener. d) Das einzige Nationalheiligthum war seit der mosaischen Zeit die Stiftshütte (s. d.), deren Hauptinhalt im Allerheiligsten die Bundeslade (s. d.) war, nach deren Wegkommen opferte man an beliebigen Orten, bes. auf Höhen, bis zum Bau des Tempels von Jerusalem unter Salomo, s. u. Tempel; nach dem Exil war in jedem bedeutenderen Orte neben dem, wieder in Jerusalem aufgebauten Tempel, eine od. mehrere Synagogen (s. d.) mit einem Vorsteher u. mehreren Ältesten u. dem Vorbeter, Aufwärter u. Almosensammler. e) Feste: Die Zeit des Gottesdienstes war täglich des Abends u. Morgens, wo ein Lamm als Brandopfer gebracht u. im Heiligthum geräuchert wurde; der den H-n vor allen anderen Völkern des Alterthums eigene wöchentliche Feiertag war der Sabbath (s. d.) am Sonnabend, wo neue Schaubrode aufgelegt wurden u. eine neue der 24 Klassen der Priester den Dienst übernahm; der monatliche Festtag war der, auch von anderen alten Völkern gefeierte Neumond, bes. der siebente des Jahres;

jährliche Feiertage waren der Versöhnungstag (s. d.) u. die drei großen Feste das Passah, die Pfingsten u. das Laubhüttenfest, das Sabbath- u. Jubeljahr (s. d. a.), seit dem Exil das Fest Purim, Tempelweihe u. Holzfest (s. d. a.).

E) Kriegswesen. In der ältesten Zeit war jedes waffenfähige Glied einer Familie auch Krieger, u. der Stammfürst war der Anführer. In der mosaischen Zeit waren heerpflichtig alle, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatten; frei war, wer ein neugebautes Haus noch nicht bewohnte, wer in einem neuen Wein- od. Ölberg noch nicht geerntet, od. wer noch nicht ein Jahr in der Ehe gelebt hatte. Wenn eine bewaffnete Macht nöthig war, so wurde sie, zur Zeit der Richter, tumultuarisch aufgeboten; unter Salomo wurde ein stehendes Heer errichtet, wozu Aushebungen aus dem Volke von gewissen Beamten geschahen, doch miethete man auch fremde Truppen. Die Truppen waren Fußgänger, Reiter od. Kämpfer auf Streitwagen; diese einzelnen Waffengattungen zerfielen in einzelne größere u. kleinere Haufen, welche ihre Anführer, Fahnen (Degel) u. Feldzeichen (Oth) hatten. Für die Oberfeldherren gab es besondere Waffenträger. Als Waffen kommen in der Königszeit vor: große (Zinnah) u. kleine Schilde (Magen), Helme (Koba), Panzer (Schirjon), Beinschienen (Mizchah), Schwert (Chereb), an der linken Seite getragen, Speer (Romach), Wurfspieß (Schebet), Bogen (Keschetb), Schleuder (Kela). Wenn nach Befragung des Orakels (u. nach geschehener Kriegserklärung) das Heer ins Feld marschirte, so wurde vorher vom Hohenpriester ein Opfer gebracht u. Jehovah um Glück gebeten; Priester folgten dem Heere. Gewöhnlich wurde das Heer auf dem Marsch verpflegt, die Lagerstätten wurden mit Wachen umgeben u. in denselben strenge Polizei geübt. Zum Aufbruch u. zur Schlacht wurde das Signal mit Trompeten gegeben u. der Angriff mit einem Kriegsgeschrei gemacht; der Sieg wurde mit Gesang u. Tanz gefeiert; eroberte Waffen an heiligen Orten aufgehängt, die Beute in zwei Theile getheilt, von welchen den einen die Krieger, den anderen die Gemeinde bekam; Menschen wurden zu Sklaven gemacht. Wenn über eine Stadt der Bann ausgesprochen war, so wurden Menschen u. Vieh getödtet u. die Stadt verbrannt (s. Bann 1). Festungen kannten die H. schon früh; die Befestigung bestand in einer, oft mehrfachen, dicken, gebauten, mit Zinnen, Brustwehren u. Thürmen versehenen Mauer (Chomah) u. einem Graben mit Vormauer (Chel); die Thore waren mit Erz beschlagen u. mit Thürmen überbaut; auf den Thürmen u. Ecken der Mauern waren eine Art Wurfmaschinen (Chischbonoth) aufgestellt. Bei Belagerungen wurde eine Circumvallationslinie (Banah Mazor) um die Festung errichtet u. der Graben ausgefüllt, dann die feindlichen Mauern mit dem Mauerbrecher (Kar) eingestoßen. Bei der Abschließung von Bündnissen pflegten die pacificirenden Theile, zum Zeichen der Treue, zwischen den zwei Hälften des geschlachteten Opferthieres durchzugehen, auch wurden rohe Denkzeichen zum Gedächtniß des Bundes errichtet.

II. Beschäftigung u. Verkehr. Die älteste Beschäftigung der H. war Viehzucht; sie zogen mit Schaf- u. Ziegenheerden in alter Zeit auf den Gemeindetriften umher, blieben des Nachts in Hürden unter freiem Himmel od. unter Zelten u. pflegten ihr Vieh mit großer Sorgfalt; anderwärts hielt man Rinderheerden; Kameele u. Esel dienten zum Transport; manche Stämme trieben auch Räuberei nebenbei. Jagd (mit Pfeilen, Netzen, Schlingen u. in Gruben) u. Fischfang (mit Netz u. Angel) wurde gleichfalls in alter Zeit betrieben. Ein Fest war die Schafschur, die mit Feierlichkeiten begangen wurde. Dem Wassermangel half man durch Brunnen u. Cisternen ab. Ackerbau, den die Patriarchen nur nebenbei betrieben hatten, wurde nach der Eroberung des Gelobten Landes die Hauptbeschäftigung der H. u. die Grundlage ihrer Staatsverfassung. Die H. düngten ihre Äcker mit Spreu u. den Stoppeln, welche sie verbrannten, u. bearbeiteten sie dann mit dem Spaten (Jathed), der Hacke (Eth) u. dem einfachen, räderlosen, von Stieren, auch wohl von Eseln gezogenen u. von einem Pflüger gelenkten Pflug (Machareschah), hierauf folgte das Eggen (Schibbed) u. dann wurde gesäet, die Winterfrucht im October u. November, die Sommerfrucht im Januar u. Februar; in der heißen Jahreszeit sorgte man für Bewässerungen. Man baute auf den Feldern bes. Weizen, dann zu Brod für Arme u. zu Viehfutter Gerste, ferner Spelt, Bohnen, Linsen, Flachs, Gurken, Kümmel ꝛc. Die Ernte, in den Ebenen im April beginnend, wurde am Tage nach dem Passahfeste mit religiöser Festlichkeit eröffnet u. zu Pfingsten auf gleiche Weise beschlossen. Geschnitten wurde mit der Sichel (Maggal, Chermesch), dann das Abgeschnittene in Garben (Imar, Zebeth, Alummah) gebunden, die Garben in Haufen (Aremah, Gadisch) gesetzt, auf einem Wagen nach der, im Freien angelegten Tenne (Goren) gefahren u. entweder mit Schlägeln ausgedroschen od. von Thieren (Ochsen od. Pferden) ausgetreten od. mit Dreschmaschinen ausgebracht; die letzteren waren entweder schlittenartig verbundene u. mit Spitzen besetzte Balken od. mit Rädern u. Walzen versehen. Das Ausgebrachte wurde nun geworfelt u. die Körner in Speichern (Asam, Ozar) od. Erdhöhlen zum Gebrauch aufbewahrt, die Spreu aber verfüttert od. verbrannt. Die Hügel Palästinas gaben auch Gelegenheit zum Weinbau; die Weinberge wurden mit Hecken od. Mauern umgeben u. mit Thürmen für die Wächter versehen; von der Behandlung des Weinstocks kannten die H. das Beschneiden gewiß. Der im September u. November unter Jubel geschnittene Wein wurde zum Theil zu Rosinen getrocknet, zum Theil aber in einem Troge (Gath) gekeltert u. nach der Gährung in Krügen od. Schläuchen aufbewahrt. Der Ölbau gab den H-n Salbe, Arznei u. Speiseöl. Außerdem wurden Feigen, bei Jericho Datteln u. Balsam gebaut; in Gärten zog man Obst-, bes. Granat-, Mandel-, Wallnuß-, Äpfel- u. a. Bäume, Blumen u. Kräuter, bes. auch Balsamstauden zum Gebrauch u. als Zierde (s. u. Garten). Zahlreiche wilde Bienenschwärme gaben Honig, der viel zu Backwerk gebraucht, auch unter Geschenken gegeben wurde; vielleicht kannten die H. auch schon die Bienenzucht. Die Erfindung der mechanischen Künste, namentlich die Bearbeitung der Metalle, setzten die H. in ihre Urgeschichte hinauf u. schrieben sie dem Thubalkain zu; aus Erz wurden Waffen u. Hausgeräthe gemacht, man hämmerte, goß u. glättete dies Metall; schmiedete aus Eisen Waffen u. Acker-

geräthe; aus Gold u. Silber Schmucksachen u. brachte durch Löthen diese Metalle in die verschiedensten Formen; Steinarbeiten scheinen erst unter David u. bes. unter Salomo in großartiger Weise ausgeführt worden zu sein; aus Holz machte man Schilde, Wagen, Dreschmaschinen, Körbe &c.; aus Thon Ziegel u. Gefäße, auch die Glasur kannten die H. schon; Glas war sehr geschätzt; edle Steine wurden zu Ringsteinen geschnitten, auch gefaßt (früh im hohenpriesterlichen Ornat vorkommend); mit Elfenbein wurden Hausgeräthe u. Paläste geziert, aus Horn machte man Schmuckgefäße, aus Leder aber Gürtel, Schildüberzüge &c. Das Weben aus Wolle u. Flachs war Beschäftigung der Weiber u. wurde so stark getrieben, daß man mit den Geweben Handel trieb; meist wurden die Gewebe zu Kleidern benutzt, dazu wurden sie erst von dem Walker gereinigt u. verdichtet u. dann gefärbt, bes. geschätzt war die purpurne u. karmoisine Farbe; ob die bunten Stoffe der H. gestickt od. gewebt waren, ist unbestimmt. Zu Salb- u. Räucherwerk wurde Weihrauch, Myrrhen, Cassia, Aloëholz, Narde, Safran &c. von besonderen Leuten verarbeitet. Die Handwerke waren nicht streng geschieden, ob sie aber bes. von Sklaven betrieben wurden, ist unbestimmt, wenigstens standen die Handwerker in späterer Zeit in Ehren. Die Schifffahrt betrieben die H. erst seit der Zeit der Könige mit Ruderschiffen; von dem, bis in die Zeit nach dem Exil unbedeutenden Handel der H., s. u. Handel IV. B); erst nach dem Exil wurde er bedeutender. Tauschmittel war bis zum Exil rohes Silbermetall (vgl. Sekel) nach dem Gewicht; nach dem Exil hatten sie die Münzen ihrer Oberherren; Simon Makkabäus prägte die ersten hebräischen Münzen (s. Sekel) von Silber; unter römischer Herrschaft waren römische Münzen in Umlauf. Maße waren für Trockenes: Chad, Epha, Omer, Seah (s. d. a.); für Flüssiges: Bath, Chin, Log (s. d. a.); für Längen: Ezba (Fingerbreite), Tephach (Handbreite), Sereth (Spanne), Ammah (Elle), Kaneh (Ruthe = 6 Ellen); Gewicht: Gera, Sekel, Cichar, Maneh (s. d. a.); in der Stiftshütte, später im Tempel, gab es Mustermaße unter Aufsicht der Priester. Die geographische Entfernung bestimmte man nach einer Strecke Wegs = $1\frac{1}{2}$ Stunden u. nach Tagereisen = ungefähr 8 Stunden; später galten die römischen Maße; über die Zeitrechnung der H. s. u. Jahr u. Jahresrechnung.

III. Kunst u. Wissenschaft. Von den bildenden Künsten war die Baukunst fremden u. phönizischen Ursprungs, das großartigste Werk, der Tempel, war von tyrischen Baumeistern gebaut; die Sculptur, die bes. in der Königszeit Nahrung durch den eindringenden Götzendienst fand, war wahrscheinlich ägyptischen Gepräges. Die Musik wurde dadurch veredelt, daß David sie zum Tempeldienst brauchte; von welcher Art sie aber war, ist ganz unbekannt; gewöhnlich waren von Saiteninstrumenten die Harfe (s. d.) in verschiedener Gestalt (Chinnor, Nebel, Sabecha), von Blasinstrumenten die Trompete (Chazozerah), der Zinken (Keren, Sophar), die Pfeife (Chalil) u. a.; von Schlaginstrumenten die Handpauke (Toph), die Becken (Zelzelim, Mezilthaim), die Handklapper (Menazneim) u. a. Tänze waren meist eine taktmäßige Bewegung des Oberkörpers; sie wurden nicht in geselligen Kreisen aufgeführt, sondern bei gottesdienstlichen u. a. festlichen Gelegenheiten, doch nicht im Tempel, sondern im Freien, z. B. bei Siegesfesten, wo man unter Begleitung musikalischer Instrumente tanzte; auch Männer tanzten. Über den Stand u. Umfang der Wissenschaften u. Poesie s. u. Hebräische Literatur.

IV. Privat- u. geselliges Leben. A) Häuser. In der ältesten Zeit, wo die H. noch Nomaden waren, wohnten sie unter Zelten (Ohel, Beith), die durch einen Vorhang in zwei od. drei Abtheilungen geschieden waren, in deren einer die Frauen besonders wohnten; nach der Niederlassung in Kanaan bauten sie sich Häuser, über deren Einrichtung s. u. Wohnhaus. B) Hausgeräthschaften waren ein Divan, auf dem man auch schlief, Stühle (wenigstens in ältester Zeit saß man mehr, als daß man auf Polstern lag, auch bei Mahlzeiten), ein niedriger Tisch, eine die ganze Nacht brennende Lampe; zu den Eßgeräthen gehörten Töpfe, Schüsseln, Becken, Schalen &c., auch mehrere Arten Trinkgeschirre hatten die H. C) Kleider waren gewöhnlich von Linnen u. Baumwolle; Männer trugen auf dem bloßen Leibe ein leinenes od. baumwollenes Ärmelkleid (Chethoneth), welches mit einem Gürtel (Esor, Chagor) aufgebunden war; darüber ein verschiedenförmiges u. verschiedenfarbiges Oberkleid, Mantel (Simlah, Salmah, Chesuth), welches in eigenthümlicher Weise zusammengefaßt wurde u. Armen zugleich als Schlafdecke diente; auf dem Kopfe einen Turban (Aniph), an den Füßen Sandalen (Nealim), die mit Riemen gebunden wurden; die Kleidung der Vornehmen unterschied sich nur durch kostbarere Stoffe. Über die Kleidung der Priester u. des Hohenpriesters, der auch Beinkleider trug, s. Hoherpriester. Die Kleidung der Weiber war der der Männer sehr ähnlich, nur von besseren Stoffen, weiter u. schöner; sie wurden von Gürteln (s. d.) gehalten; auf dem Kopf trugen sie außer dem Turban noch Stirnbänder u. das Hauptkleid der Weiber, den das Gesicht bedeckenden Schleier (s. d.), ohne welchen in späterer Zeit keine vornehme u. ehrbare Hebräerin ausging. Über die Pflege der Haare sowohl bei Männern als Frauen, s. u. Haar. Außerdem gab es besondere Feierkleider, welche mit Kräutern u. Ölen durchräuchert waren u. die man Anderen schenkte, ferner Trauerkleider aus groben Stoffen u. Reisekleider; die bunte Farbe war am gewöhnlichsten, die Purpurfarbe am kostbarsten. Als Geschmeide u. Putz trug man Ringe (s. d.) an den Fingern, in Ohren u. Nase, Arm- u. Fußbänder, Halsketten (s. d.); man schminkte sich bes. die Augenbrauen (s. u. Schminke), u. brauchte zum Ankleiden Spiegel (s. d.) von Metall; auch liebte man Stickereien u. Amulete. D) Speisen waren Anfangs, was Jagd u. Viehzucht hergab; von Backwerken war das gewöhnliche Brod in Kuchenform, dann auch feinere Gebäcke; das Mehl wurde in Handmühlen gemahlen u. der Teig in Trögen zubereitet; das Backen war gewöhnlich die Beschäftigung der Weiber. Als Zukost aß man Hülsenfrüchte, Fleisch nur an Festtagen u. zwar zumeist gekocht mit einer Brühe; Als Getränk diente gewöhnlich Wasser, mit demselben gemischt wurde auch der Wein getrunken. Die H. aßen in ältester Zeit sitzend, später liegend. Die Hauptmahlzeit war Mittags, Gelage wurden

des Abends gehalten, s. u. Gastmahl. E) Gegen Fremde übte der H., nach der Ermahnung des Gesetzes, die ausgedehnteste Gastfreundschaft (s. d.), denn nicht nur ihnen u. ihren Thieren wurde Speise u. Trank u. Nachtlager gegeben, sondern sie wurden auch gegen Verfolgungen geschützt. Beim Weiterziehen machten sich Wirth u. Gastfreund Geschenke, die bei Großen in Festkleidern, edlen Metallen, Specereien u. dgl. bestanden. Gegen alle, die ihm begegneten, übte der H. Höflichkeit, indem er sich vor ihnen verbeugte, sie grüßte, sie mit ehrenden Titeln anredete; Verwandte küßten einander beim Wiedersehen; Geringere küßten den Vornehmen die Hände u. Füße, sowie den Saum des Kleides. F) Von dem Zeitvertreib der alten H. weiß man nichts, als daß sie sich auf Straßen u. bes. am Thore versammelten, theils um der Unterhaltung zu pflegen, theils um den Gerichtsverhandlungen zuzuhören. Übrigens waren die Familienväter daheim, u. wenn sie nicht nach der Wirthschaft sahen, pflegten sie der Ruhe; die Söhne waren bei den Heerden; bei Besuchen nahmen die Sklaven das Fußwaschen vor. G) Die Frauen lebten in alter Zeit freier, später zurückgezogener im Harem, aber sie arbeiteten dort fleißig u. nahmen sich überhaupt des Hauswesens an, daher sie als wirkliche Hausfrauen bei den H-n in ziemlicher Achtung standen; s. u. Weib; Buhldirnen waren gewöhnlich fremde Mädchen. Heirathen konnte der H., selbst noch nach dem Mosaischen Gesetz, so viel Weiber, als er wollte, doch begnügten sich die meisten mit einer Frau, neben der sie jedoch andere, bes. Sklavinnen, als Concubinen hatten (s. u. Concubinat). Die Weiber wurden von ihren Eltern gekauft; Wittwen, die ihrem Manne keine Kinder geboren, wurden gesetzlich von des Verstorbenen Bruder od. den nächsten Verwandten geheirathet (Leviratsehe), s. darüber u. über die Ehescheidung unter Ehe u. über die Hochzeitsgebräuche unt. Hochzeit. Verboten waren Ehen mit Kanaanitinnen u. in mehreren nahen Graden der Blutsverwandtschaft; als gesegnet galten Ehen, aus denen Kinder entsprungen waren, bes waren glückliche u. von Männern geliebte Frauen, welche Knaben geboren hatten. Die Neugeborenen wurden vor den Vater gelegt, u. indem dieser sie auf den Schooß nahm, erklärte er sie für die seinigen; die Namen, die dem Kinde bei der Beschneidung (s. d.) gegeben wurden, waren immer bedeutsam, daher ihre Namen auch später geändert wurden, um sie an eine merkwürdige Wendung ihres Schicksals zu erinnern. Auch doppelte Namen pflegten die H. ihren Kindern zu geben, s. u. Name. Die Mütter säugten ihre Kinder gewöhnlich selbst; die Knaben erhielten nach der ersten Erziehung im Harem einen männlichen Führer (Omen) u. wurden in dem Gesetz unterrichtet u. in strenger Zucht gehalten. Der Vater behielt über seine Kinder, so lange sie im Hause waren, die vollkommenste Gewalt; Töchter konnte er als Sklavinnen verkaufen, die ohne sein Mitwissen gethanen Gelübde galten nichts, er bestimmte über ihre Verheirathung, so wie auch über die der Söhne. Über den gesetzlichen Vorzug der Erstgeborenen s. oben. H) Wie die H. ihre Todten bestatteten u. betrauerten, darüber s. Todtenbestattung. Vgl. Josephos, Ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία; Montanus, Antiquitates judaicae, Leyd. 1593; Spencer, De legibus Hebraeorum ritualibus, Cambr. 1685, Fol., zuletzt Tüb. 1732; Sigonius, De republica Hebr., Frkf. 1585, n. Aufl. von Nicolai, Leyd. 1701; Cunäus, De republ. Hebr., ebd. 1617, n. Aufl. von Nicolai, ebd. 1703; Leidekker, De republ. Hebr., Amst. 1704, Fol.; Derselbe, De vario reipublicae Hebr. statu, ebd. 1710, Fol.; Lund, Die alten jüdischen Heiligthümer &c., Hamb. 1695 u. ö.; Goodwin, Civiles et ecclesiastici ritus antiq. Hebr., Oxf. 1616 (lat. von Reiz, Brem. 1679 u. ö.); Reland, Antiquitates veterum Hebr., Utr. 1708; Iken, Antiq. Hebr., Brem. 1730, 3. Aufl. 1741; Anmerkungen dazu von Schacht, Utr. 1810; Wähner, Antiq. Hebr., Gött. 1743, 2. Bd.; J. E. Faber, Archäologie der H., Halle 1773, 1. Bd.; Jahn, Biblische Archäologie, Wien 1796—1805, 3 Thle.; Hand- u. Lehrbücher von Brunings, Frkf. 1734, 3. Aufl. 1759; Warnekros, Weim. 1782, n. Aufl. von A. G. Hoffmann, ebd. 1832; E. A. Schulz, n. Aufl. von Schickedanz, Dresd. 1793; G. L. Bauer, Lpz. 1797; de Wette, ebd. 1814, 3. Aufl. ebd. 1830; Alterthümer des israelitischen Volkes, Berl. 1817; Hartmann, Die Hebräerin am Putztisch u. als Braut, Amst. 1809 f.; Hüllmann, Die Staatsverfassung der Israeliten, Lpz. 1834; Kalthoff, Handbuch der hebräischen Alterthümer, Münst. 1840; S. Hirsch, Das System der religiösen Anschauungen der Juden &c., Lpz. 1842; Fr. Allioli, Handbuch der biblischen Alterthumskunde, Landsh. 1842; Saalschütz, Archäologie der H., Königsb. 1855; Roskoff, Die Hebräischen Alterthümer, in Briefen, Wien 1856; Sammlung von Abhandlungen, welche die hebräischen Antiquitäten betreffen, in Ugolinis Thesaurus antiquitatum sacr., Venedig 1744—1769, 34 Bde., Fol.; Populäre Bearbeitungen von Wickard, Rettig u. And.

Hebräer. I. Älteste Geschichte bis zur Rückkehr aus Ägypten nach Kanaan. Die H. waren ein asiatisches Volk u. hatten ihren Namen daher, weil ihr Stammvater Abraham von jenseit (hebr. Eber) des Euphrat nach Kanaan gekommen war. Tharah, ein Nachkomme Sems, Emir seines nomadisirenden Stammes, war um 2000 v. Chr. von Ur in Chaldäa in das Land Haran in Mesopotamien eingewandert. Als hier Abraham, dessen Sohn u. Nachfolger, fürchtete, daß auch sein Stamm von der hier verbreiteten Abgötterei angesteckt u. von dem Dienste seines Stammgottes Jehovah abgeführt werden möchte, so begab er sich mit seinem Brudersssohn Lot nach Kanaan. Ein Besitzer zahlreicher Heerden zog er im Lande umher u. erhielt von Gott die Verheißung, daß er einst das Land Kanaan als Eigenthum besitzen u. sein Volk groß u. geehrt u. im Besitze Kanaans (daher Land der Verheißung, Gelobtes Land) erhalten werden solle. Auch führte Abraham zum Zeichen der besondern Verbindung mit Gott die Beschneidung (s. d.) ein. Isaak, sein u. seines Weibes Sara einziger Sohn, erbte des Vaters Besitzungen u. war ein nicht minder standhafter Anbeter Jehovahs. Isaaks Sohn, Jakob, folgte seinem Vater u. stiftete später durch seine 12 Söhne, Ruben, Simeon, Levi, Juda, Issachar, Sebulon, Dan, Naphthali, Gad, Asser, Joseph u. Benjamin, die 12 Stämme Israels. Joseph, durch den Verrath seiner Brüder als Sklav nach Ägypten verkauft, aber hier nach mannigfachen Schicksalen zur Würde eines Verwesers über das Reich erhoben, rief 1847 v. Chr., zur Zeit einer großen Theuerung, seine Familie nach Gosen

(s. d.), wo dieselbe, jeder Verbindung u. Vermischung mit den Eingeborenen widerstrebend, wenigstens dem Hauptheile nach, 400 Jahre lang nomadisirte u. sich so ausbreitete, daß die 70 Eingewanderten auf $2\frac{1}{2}$ Mill., darunter 600,000 streitbare Männer anwuchsen. Nach Josephs Tode wurden sie von den Pharaonen in Memphis, denen sie immer gefährlicher zu werden schienen, hart bedrückt, indem sie Kanäle graben, öffentliche Bauten aufführen u. die Backsteine dazu brennen mußten, ohne Brennmaterial geliefert zu erhalten.

Indem sie unter diesen Bedrückungen die ihrem Ahnen, Abraham, von ihrem Gott gegebenen Verheißungen auf Kanaan immer lebhafter umfaßten, entstand in ihnen der Gedanke, Ägypten zu verlassen, so daß Moses, einer ihrer Stammgenossen, erzogen am königlichen Hofe, den Entschluß, sein Volk nach Kanaan zurückzuführen, ausführen konnte. Begleitet von Aaron, seinem beredten Bruder, verlangte er von dem Pharao die Entlassung der H. Lange verweigerte der König den Abzug, bis Moses durch mehrfache Thaten, die den König schreckten u. zuletzt das Land in Betrübniß versetzten (s. u. Zehn Plagen), es endlich dahin brachte, daß ihm die Erlaubniß zum Abziehen mit seinem Volke gegeben wurde (um 1500 v. Chr.). Damit Moses die Gesinnung u. den Charakter des Volks reinigte u. befestigte, beschloß er, sie nicht auf dem kürzesten Wege durch das Philisterland, sondern auf einem Umwege durch die Wüste zu führen. Aber bald hatte es der König bereut, daß er die H. hatte ziehen lassen; er beschloß ihnen nachzusetzen u. sie zurückzuführen. Am Rothen Meere traf er sie, aber die H. gingen glücklich durch das Meer (Durchgang der Kinder Israel durch das Rothe Meer), u. die nachfolgenden Ägyptier fanden in der Fluth ihren Tod. Nach neueren Meinungen gingen die H. nicht durch das Rothe Meer, sondern nördlich auf dem Damme zwischen dem Mittelmeer u. den Landseen. Von da ging der Zug durch die Arabische Wüste, als Wegweiser dienten dem Zuge vorgetragene Becken mit Feuer, welches des Tags als Wolken- (Rauch)-, des Nachts als Feuersäule erschien. Zuerst ging es durch Sur, u. schon hier begann das der Entbehrungen u. der Reisestrapazen ungewohnte Volk unzufrieden zu werden; bei Mara machte ihnen Moses das bittere Wasser trinkbar; in dem Thal Elim fanden sie 12 Brunnen u. Erquickung im Schatten schönster Palmen; in der Wüste Sin (Zin) stillten sie ihren Hunger durch Wachteln u. Manna; in Raphidim half Moses dem Wassermangel durch Auffindung eines Felsenquelles am Horeb ab. Hier erfochten die H. auch unter Josua den ersten Sieg über die Amalekiter. Darauf kamen sie in die Wüste Sinai, wo sie, bes. um von Moses Gesetze zu erhalten, ein Jahr blieben.

Zur Berathung über diese Gesetze ging Moses auf den Berg Sinai; beim zweiten u. dritten Besteigen desselben nahm er Aaron, Nadal, Abibu, Josua u. 70 Älteste mit; das letzte Mal blieb er 40 Tage u. Nächte dort, u. während dieser Zeit geschah es, daß sich die H. das Goldne Kalb (ein hölzernes u. vergoldetes Bild eines Stiers) als Götzen machen ließen u. dasselbe festlich anbeteten. Als Moses vom Berge kam, verbrannte er das Kalb, ließ die Asche den Götzendienern trinken u. dann 3000 derselben von den Leviten umbringen. Dann wurde das Gesetz (s. Hebräer, Ant.) proclamirt u. das erste Passahfest gehalten. Darauf ging der Zug weiter nach Idumäa. Dort bei Tabeera entstand eine Feuersbrunst im Lager, die viele hinraffte, u. wieder starben viel nach dem unmäßigen Genuß von Wachtelfleisch (die Lustgräber). Aus der Wüste Paran sendete Moses nun Männer aus, unter ihnen Josua u. Kaleb, um Kanaan auszukundschaften, u. diese brachten zum Zeichen der Fruchtbarkeit des Landes eine große Weintraube mit; aber die Erzählungen von menschenfressenden Riesen, die sie dort gefunden haben wollten, erschreckte die H. so, daß sie lieber wieder nach Ägypten zurückkehren, als dorthin ziehen wollten. Dies war der Grund, daß sie nun noch 40 Jahre in der Wüste umherziehen mußten, es sollte so das alte furchtsame, widerspenstige Geschlecht absterben u. ein neues, im Gehorsam des Gesetzes erzogenes heranwachsen. Auf der weitern Reise geschah die Empörung u. Bestrafung der Korahiten, die erbliche Übertragung des Priesterthums an die Familie Aarons, die Auffindung von Trinkwasser aus einem Felsen, in welchen Moses mit einem Stabe stieß (das Haderwasser, weil sie vorher wegen Mangels an Wasser mit Moses gehadert hatten), die Plage durch die giftigen Schlangen. Auf dem fernern Zuge eroberten sie mehrere Städte der Ammoniter, besiegten den König Og von Basan, kämpften gegen die Moabiter (vgl. Bileam) u. Midianiter. Nach Mosis Tode, vor dem schon Aaron gestorben war, wurde Josua Heerführer u. führte um 1450 v. Chr. die Stämme, von denen schon Ruben, Gad u. der halbe Stamm Manasse die zur Viehzucht geeignetsten Gegenden diesseits des Jordans in Besitz genommen hatten, über den Jordan, zerstörten Jericho, eroberten Ai u. führten einen siebenjährigen Vertilgungskrieg mit solchem Glück gegen die Fürsten des Landes, daß Kanaan, wenn es auch noch nicht ganz in den Händen der H. war, doch als unterworfen betrachtet werden konnte. Denn während die alten Bewohner theils vernichtet, theils ausgewandert waren, blieben nur noch einige unbesiegte Stämme (bes. die Jebusiter) zurück.

II. Nach der Eroberung Kanaans bis zur Wahl eines Königs. Noch ehe die Eroberung vollendet war, schritten die H. zur Theilung des Landes, so daß nach Maßgabe der Stärke des Stammes u. der Güte des Landes auch die übrigen $10\frac{1}{2}$ Stämme: Simeon, Juda, Dan, Naphthali, Asser, Isaschar, Sebulon, Benjamin, Ephraim u. die andere Hälfte Manasse ihren Antheil, der Stamm Levi aber wegen seiner priesterlichen Bestimmung (vgl. Leviten) keine Ländereien, sondern 48 Städte u. 6 Freistädte in den Besitzungen der übrigen Stämme erhielten. Die $2\frac{1}{2}$ Stämme blieben in ihren Sitzen bis zu Saul, wo sie, nach Besiegung von angrenzenden arabischen Völkern, das Land derselben einnahmen, sich bis Gilead ausbreiteten, unter David ihre Eroberung befestigten u. erweiterten, unter Salomo Tadmor erbauten u. ihre Ansiedelung bis zur Assyrischen Gefangenschaft behaupteten. Während jene Stämme sich so ausbreiteten, zogen sich auch die übrigen Stämme theils tiefer in die weidereichen Gegenden Arabiens, theils gegen Osten hinein; bes. wurden die Kanaaniter immer weiter zurückgedrängt.

Nach der Constitution Mosis entwickelten sich nun in den zwölf Stämmen eben so viele föderirte Freistaaten nach dem theokratischen Princip, an ihrer Spitze stand ein gemeinschaftliches Oberhaupt u. ein

Oberpriester. Da aber nach Josuas Tode ein allgemeiner Heerführer fehlte, der die Verfassung nach dem Sinne Mosis entwickelte, so konnte weder die äußere Form die Eifersucht der sich immer mehr von einander lösenden Stämme unterdrücken, noch die selbst ausartende Priesterschaft den zunehmenden Verfall des ohnehin politisch nicht abgerundeten, in seinem Schooße an den nicht vertilgten alten Bewohnern noch viele unruhige Feinde nährenden Landes hindern. Denn die Richter, die von jetzt an das Volk führten, waren weder allgemeine Anführer, da sie oft nur an der Spitze einzelner Stämme standen, noch auch war ihr Amt dauernd, sondern sie waren meist nur für die Zeit des Kriegs gewählt u. traten nach Entfernung der Gefahr od. Beendigung des Kriegs in den Privatstand zurück. Daher wurden die H. nicht blos bald der Religion u. Verfassung ihrer Väter untreu, sondern sahen sich auch von den benachbarten Völkern oft beunruhigt od. unterjocht. So wurden sie, nachdem sie acht Jahre von Kuschan Rischathaim, König von Mesopotamien, u. 18 Jahre von Eglon, König der Moabiter, der sich mit den Ammonitern u. Amalekitern verbunden hatte, unterjocht worden waren, obgleich sie von jenem durch Athniel, von diesem durch Ehud (Ahod) befreit worden waren, doch von den Philistäern besiegt u. 40 Jahre in der Sklaverei gehalten. Nur durch die gegenseitige Eifersucht der fremden Stämme u. die Großthaten ausgezeichneter Patrioten wurde die Verbindung der einzelnen Stämme erhalten u. befestigt. Unter den Richtern in diesem Heldenalter der H. zeichneten sich auch Heroinen aus, wie Debora, die mit Barak um 1250 den Sissera, Feldherrn des Königs Jabin, schlug; dann befreite sie Gideon von der Herrschaft der Midianiter (einer seiner Söhne, Abimelech, warf sich aber zum König von Sichem auf), Jephtha von den Ammonitern; am berühmtesten wegen seiner Stärke u. seines Muthes war Simson, ein geschworner Feind der Philistäer, dann Eli, der das Richter- u. Hohenpriesteramt vereinigte. Samuel, der letzte Richter, leitete eine zeitgemäße Reform der Gesetzgebung ein u. gründete in den Prophetenschulen Nationalakademien. Allein besorgend, daß das Richteramt erblich werden u. an Samuels böse Söhne gelangen möchte, u. die Nothwendigkeit eines Anführers im Krieg fühlend, forderte die Nation nach dem Beispiel anderer Völker einen König.

III. Die Hebräer unter Königen bis zur Theilung des Reichs. Samuel, in der Monarchie für Freiheit, Verfassung u. Gesetz fürchtend, gab nur ungern den Wünschen des Volkes nach u. salbte 1095 Saul, einen Vornehmen aus dem Stamme Benjamin, zum König, nachdem derselbe jedoch erst feierlich erklärt hatte, sich in Sachen der Religion nicht mischen zu wollen. Da nicht alle Stämme, namentlich Ephraim, mit seiner Wahl zufrieden waren u. ihm wegen seiner Willkür, Unbesonnenheit u. Grausamkeit noch abholder wurden, so kehrte er wahrscheinlich wieder in den Privatstand zurück, u. erst in Folge der durch den Ammoniterkönig Nahas eintretenden Kriegsgefahr trat er factisch an die Spitze des Volkes, das ihm nun zu Gilgalum so lieber huldigte, als er glücklich gegen die Feinde war. Er stritt glücklich gegen die Philistäer, Moabiter, Idumäer, bes. gegen die Amalekiter, aber da ihm gänzliche Ausrottung dieses Volkes durch Samuel befohlen war, u. er deren Häuptling Agab am Leben ließ, so erregte dies die Unzufriedenheit des Volkes von Neuem. Da er nun sogar in die Vorrechte der Priester eingegriffen hatte, so verlor er auch Samuels Vertrauen, u. dieser salbte insgeheim (1063) David zu dessen Nachfolger. Saul, wegen der Feindseligkeit Samuels gegen ihn tiefsinnig geworden, verlor eine Schlacht mit den Philistäern u. stürzte sich in sein eignes Schwert.

David ließ sich nun 1055 v. Chr. öffentlich in Hebron salben, wurde aber nur vom Stamme Juda anerkannt; die übrigen elf Stämme wählten auf Abners Anregung Sauls Sohn, Isboseth, u. erst nach sieben Jahren, als Isboseth von Baena u. Rechob ermordet worden war, gelang es David, eine scheinbare Vereinigung des gesammten Volkes zu bewirken. Er verlegte seine Residenz von Hebron nach Jerusalem, welches den Jebusitern abgenommen worden war, erhob dies zum bleibenden Sitz der Regierung u. des Nationalcultus des Jehovah, gab den Leviten eine zweckmäßigere Verfassung, in der er die königliche Gewalt mit dem Ansehen der Priester u. Propheten zu versöhnen wußte, u. hob durch Ordnung des Kriegswesens den Muth der Nation. Unterstützt durch Helden wie Joab, war er siegreich in mehreren Kriegen u. dehnte die Grenzen seines Reichs von Ägypten u. dem Arabischen Meerbusen bis nach Thapsakos, vom Euphrat bis an das Mittelmeer aus. In der Friedenszeit zierte er seine Hauptstadt mit einem von Tyrern erbauten prächtigen Palast (Burg auf Zion) u. bereitete den Bau des Jehovahtempels vor. Künste blühten unter ihm, vorzüglich die religiöse Dichtkunst, die er selbst u. die Sänger an seinem Hofe ausbildeten. So hoch verdient er sich aber auch um seine Nation machte, so gelang es ihm doch nicht, die Trennung zwischen Juda u. Israel ganz auszugleichen; so wie in den Unfällen in seiner Familie u. durch die Empörungen seiner Söhne, von denen die des Absalom ihn sogar zur Flucht von Jerusalem nöthigte, die verderblichen Folgen einer Serailregierung sich zeigten. Noch durch ähnliche Mißhelligkeiten gegen das Ende seiner Tage tief erschüttert, starb David nach vierzigjähriger Regierung 1015 u. hinterließ seinem Lieblingssohn Salomo, den er, mit Umgehung des ältesten Sohnes Adonia, noch bei seinem Leben zum Könige hatte salben lassen, das Reich.

Salomo ließ bei seiner Thronbesteigung, um sein Reich zu befestigen, seinen Bruder Adonia u. einige mißvergnügte Große, namentlich den alten mächtigen Joab, hinrichten, verband sich durch Heirath mit Ägypten u. begann unter Beistand des Hiram, Königs von Tyrus, im vierten Regierungsjahre den Bau des Tempels auf Moria, den er in sieben Jahren vollendete. Durch diese u. andere Verschönerungen der Hauptstadt u. anderer Städte, namentlich Hazor, Megiddo, Bethaven, Baalath, durch Belebung des Handels, durch bessere Einrichtungen im Staatshaushalt ꝛc., so wie durch glückliche Kriege gegen die Feinde, seinen glänzenden Hofstaat, seine Gerechtigkeitsliebe erwarb er sich hohen Ruhm im ganzen Orient. Vorzüglich schloß er mit Tyrus einen Handelsvertrag u. ließ aus dem von David eroberten Hafen Eziongeber am Rothen Meer Flotten nach Ophir segeln, die Gold, Silber, Elfenbein, Sandelholz, Affen, Pfauen ꝛc. zurückbrachten. Er selbst trieb einen bedeutenden Pferdehandel aus Ägypten nach Syrien. Während er durch die unternommenen großen Bauten den Gewerbfleiß seines

Volkes belebte, weckte er durch die Einfuhr kostbarer Erzeugnisse des Auslandes mit dem Kunstsinn zugleich Prachtliebe, was nur nachtheilig wirkte. Er errichtete eine 12,000 M. starke Reiterei u. 1400 Streitwagen, stellte 12 Rentbeamten über die Domänen an, von denen jeder einen Monat lang die Lieferung der Hofbedürfnisse besorgen mußte; diese Bedürfnisse waren aber ungeheuer u. führten bald dahin, daß die Unterthanen mit drückenden Steuern belegt wurden. Dieß führte schon zu Unzufriedenheit der Unterthanen, dazu kam, daß Salomo einer viel zu universellen Denkungsweise huldigte, als das Mosaische Nationalinteresse erlaubte; ja er ergab sich später, verleitet von den ausländischen Frauen seines Harems, der Abgötterei u. hielt sich in seinen spätern Regierungsjahren nicht frei von Ungerechtigkeiten. Etwaige Versuche zu Verschwörungen scheiterten an seiner wohlbefestigten Macht, allein sobald er starb (975 v. Chr.), brach offene Empörung aus, u. sein Sohn Rehabeam, der ihm folgte, war so wenig im Stande, das drohende Ungewitter zu beschwören, daß vielmehr sein unkluges Benehmen gegen die, um Minderung der Auflagen bittenden u. ihm eine Wahlcapitulation vorlegenden Abgeordneten, zehn Stämme zum förmlichen Abfall brachte. Der hebräische Staat theilte sich nun in die Reiche Juda u. Israel.

IV. Von der Theilung des Reiches bis zum Babylonischen Exil. **A)** Reich Israel. Zu Israel gehörten die zehn Stämme: Ephraim, Dan, Simeon, Manasse, Isaschar, Sebulon, Asser, Naphthali, Gad u. Ruben; die Haupt- u. Residenzstadt war Anfangs Sichem, dann Samaria. Obgleich Israel der größere u. volkreichere Staat war, so stand es doch an Würde dem Reiche Juda nach, da bei diesem die alte Hauptstadt, der Tempel u. die Priesterschaft geblieben war. Die abgefallenen zehn Stämme wählten Jerobeam I., einen alten Feldherrn Salomos, zu ihrem König. Dieser nahm seine Residenz in Sichem u. führte, um einen Gegensatz zu dem Jehovahcultus in Jerusalem aufzustellen u. seine Unterthanen von den Wallfahrten nach Jerusalem abzuhalten, in Bethel u. Dan ägyptischen Thierdienst ein, nahm auch die Priester nicht aus dem Stamme Levi. Bald begannen die Kämpfe Israels gegen Juda. Jerobeam st. 953, u. sein Sohn Nadab, ein lasterhafter Fürst, regierte nur kurze Zeit; 952 wurde er schon von Baesa, seinem Feldherrn, erschlagen u. sein Geschlecht ausgerottet; Baesa führte geradezu den Götzendienst in Israel ein, deshalb überzog ihn Assa, König von Juda, mit Krieg, machte ihm seinen Bundesgenossen, den König von Damask, abspenstig u. vertrieb ihn mit dessen Hülfe 930. Baesas Nachfolger, Ella, fiel schon 929 durch seinen Feldherrn Simri; dieser wurde jedoch schon nach sieben Tagen durch Omri (Amri) gestürzt u. verbrannte sich, in Thirza von Omri belagert, mit seinem Palaste. Auch gegen Omri stand Thibni als Gegenkönig auf, aber dieser st. 925 u. Omri regierte unangefochten bis 918. Er gründete die Stadt Samaria u. verlegte die Residenz von Sichem hierher. Sein Sohn u. Nachfolger war der schwache Ahab; seine Gemahlin Isebel, eine sidonische Königstochter, veranlaßte ihn den Baalsdienst anzunehmen. Gegen die damit Unzufriedenen erregte Isebel harte Verfolgungen, denen auch der Prophet Elias ausgesetzt war. Den verwirrten Zustand des Reiches benutzte Benhadad von Damask, er zog vor Samaria u. schlug den Ahab 897 in einer Schlacht, in welcher derselbe auch selbst blieb. Ihm folgte 897 sein Sohn Ahasja (Ochoz), u. da dieser schon im folgenden Jahre starb, dessen Bruder Joram (896—884). In einem Kriege gegen die Syrer wurde er verwundet, u. während er krank darnieder lag, überfiel ihn der, von Elisa zum Könige gesalbte Jehu, Sohn Josaphats, ermordete sowohl ihn, als seine ganze Familie u. ließ den Baaldienst wieder abschaffen. Sein Sohn Joahas (856—840) verlor gegen die Syrer sein ganzes Heer, u. das Reich wurde denselben auf einige Zeit zinsbar. Joas, Joahas' Sohn, schüttelte das syrische Joch wieder ab u. kämpfte gegen die Moabiter. Sein u. seines Vaters Rathgeber war Elisa. Unter beiden begann das Reich Israel wieder zu blühen. Jerobeams II. lange Regierung (825—784) war glücklich; er stellte die alten, oft verrückten Grenzen gegen Syrien wieder her u. befreite die drei Stämme jenseits des Jordan von der syrischen Gewalt. Nach seinem Tode war ein zwölfjähriges Interregnum, dann kam 773 sein Sohn Zacharias (Sacharja) auf den Thron, dieser wurde aber, nachdem er ein halbes Jahr schlecht regiert hatte, durch eine Verschwörung wieder gestürzt. Sein Mörder, Sallum, wurde König, aber nach einem Monat geschah ihm 773 Gleiches von Menahem, unter welchem dem Reiche an den Assyrern mächtige Feinde erstanden. 770 drang Phul siegreich in das von Parteien zerstörte Israel ein, unterwarf das Reich u. legte ihm einen Tribut auf, welchen der König merkwürdiger Weise von den Soldaten erhob. Menahems Sohn u. 761 Nachfolger Pakajah wurde 759 wieder von Pekah ermordet; dieser verband sich gegen Juda mit den Syrern, aber da Juda den Tiglathpilesar, König von Assyrien, zum Schutze herbeirief, wurde Israel, nachdem Pekah 740 von Hosea ermordet worden war, von dem Sieger 731 bis auf das samaritanische Land verwüstet u. ein großer Theil der Einwohner in die Gefangenschaft abgeführt. Nach neunjährigem Interregnum (731—722) kam Hosea auf den Thron von Israel. Dieser verweigerte, gestützt auf ein Bündniß mit dem Ägyptierkönig, dem Salmanasser den schuldigen Tribut u. versuchte wieder unabhängig zu werden; aber Salmanasser fiel 772 in das Land; das Reich wurde zerstört u. das Volk theils in andere Länder Asiens, größtentheils jenseits des Euphrat, verpflanzt (Assyrische Gefangenschaft), theils mit neuen Colonisten vermischt.

B) Reich Juda. Zum Reiche Juda gehörten die beiden Stämme Juda u. Benjamin; die Hauptstadt war Jerusalem. Die beiden Stämme blieben dem Rehabeam treu; den gefaßten Plan, die abgefallenen Stämme wieder zu unterwerfen, konnte derselbe nicht ausführen. Nachdem er fünf Jahre in Frieden regiert hatte, fiel ein ägyptisches Heer in Juda ein u. plünderte den Tempel. Nach Abiam, Rehabeams Sohne, welcher drei Jahre (958—955) regierte, kam dessen Sohn Assa 955 auf den Thron. Dieser stritt mit aller Macht gegen den Götzendienst, u. da ihn Baesa, der König von Israel, deshalb mit Krieg überzog, besiegte er denselben durch syrische Hülfe u. eroberte den Stamm Naphthali; er st. 914. Sein Sohn Josaphat (914—889) war ein gerechter u. edler Fürst; aber

er ließ sich in ein nachtheiliges Bündniß mit König Ahab von Israel ein, u. dessen Nachfolger Ahasja suchte dasselbe durch eine Verheirathung seines Sohnes Joram an Athalja, Ahabs Tochter, zu befestigen. Im Lande suchte er den Unterricht u. die Justiz zu verbessern; in seinen Kriegen früher unglücklich, daß er sogar seine Flotte verlor, war er später glücklicher gegen die Philistäer u. andere Nachbarvölker. Aber sein Sohn Joram (889—884) begünstigte, auf Veranlassung seiner Gemahlin Athalja, den Götzendienst wieder u. verlor die Gewalt über die Edomiter. Als nach Jorams Tode (884) dessen Sohn Ahasja, welcher sich mit seinem Schwager, dem König Joram von Israel, zu einem Feldzuge gegen Damask vereinigt hatte, mit diesem von Jehu ermordet worden war, ließ Athalja, Ahasjas Mutter, alle königlichen Nachkommen ermorden, um allein den Thron zu behaupten; aber einer ihrer Enkel, Joas, Ahasjas Sohn, war von seiner Tante Josabath gerettet u. von dem Oberpriester Jojada insgeheim im Tempel erzogen worden. 877 trat Joas hervor u. wurde von den Priestern als König ausgerufen, Athalja aber, welche sich dagegen setzen wollte, ermordet. Mit ihr wurde der Baalsdienst gestürzt. Die durch die Wiederherstellung des baufällig gewordenen Tempels erlangte Gunst des Volkes verlor Joas meist wieder, weil er das Geld zum Friedenskaufe von dem Syrer Hasael aus dem Tempelschatze nahm. Darüber entstand 838 eine Verschwörung, in welcher Joas von seinen Dienern erschlagen wurde. Amazia, Sohn u. Nachfolger des Joas, besiegte zwar die Edomiter, führte aber deren Götzendienst in seinem Lande ein. Sehr unglücklich war er gegen Israel; er wurde geschlagen u. gefangen, Jerusalem von Israel erobert, die Mauern niedergerissen u. der königliche u. Tempelschatz geplündert. 825 kam Amazia wieder auf den Thron, wurde aber durch seine Unterthanen verjagt u. floh nach Lachis, wo er 811 erschlagen wurde. Sein Nachfolger Usia (Asarja) hatte Frieden mit Israel u. benutzte denselben, um sein Gebiet zu erweitern; er demüthigte die Philistäer, nahm die Häfen am Rothen Meere ein u. befestigte Jerusalem wieder. In Folge von Eingriffen in die hohepriesterlichen Functionen mußte er 788 seinem Sohne Jotham die Regierung abtreten. Als Reichsverweser ließ dieser den Tempel verschönern, besiegte die Ammoniter u. machte sich dieselben zinsbar. Nach Usia's Tode 759 trat er selbst die Regierung an u. führte sie bis 743. Gegen das Ende seiner Regierung wurde er vom israelitischen König Pekah geschlagen u. sah eine Menge seiner Unterthanen als Gefangene wegführen. Während Jotham den Götzendienst nur duldete, war sein Sohn Ahas (743—728) ein entschiedener Begünstiger desselben. Gegen Israel rief er, ungeachtet der Warnung des Propheten Jesaias, den Assyrerkönig Tiglathpilesar zu Hülfe. Dieser besiegte zwar Israel u. Syrien, aber auch Juda wurde nun den Assyrern zinsbar u. verlor seine Selbständigkeit, am meisten durch das Aufgeben der Nationalreligion. Jesaias, Micha u. andere Propheten eiferten für die Wiederherstellung des Jehovahdienstes; aber erst unter Ahas' Sohne, Hiskia (728—699), gelang ihnen dies, u. der Tempel wurde unter großen Feierlichkeiten wieder gereinigt. Da Hiskia sich den Tributzahlungen an die Assyrer zu entziehen suchte, so kam Sanherib, um das Verweigerte zu erzwingen. Hiskia zahlte den Tribut, u. als Sanherib doch noch gegen ihn zog, so brach unter dem feindlichen Heere eine Seuche aus, wodurch er von der Rache der Assyrer befreit wurde. Endlich neigte er sich zu einer Verbindung mit dem Könige von Babylon u. reizte durch unvorsichtige Vorzeigung seiner Schätze dessen Habsucht. Die Ruhe u. der Glanz, welche Hiskia dem Reiche zuletzt gebracht hatte, schwand schon wieder unter seinem Sohne Manasse (699—644), welcher den Götzendienst von Neuem einführte u. von den Assyrern selbst auf einige Zeit in die Gefangenschaft abgeführt wurde. Sein Sohn Amon regierte nur zwei Jahre (644—642), darauf kam dessen achtjähriger Sohn Josia auf den Thron. Dieser eiferte unter Leitung der Priester für Abschaffung des Götzendienstes, setzte das, 624 bei einer Ausbesserung des Tempels gefundene Mosaische Gesetzbuch in Kraft u. gewann dadurch solche Gunst, daß er für den frömmsten u. besten König in Juda galt. In einem, gegen den ägyptischen König Necho begonnenen Kriege, wo ihm Syrien Hülfe leistete, wurde er im Thale Megiddo geschlagen, tödtlich verwundet u. st. 611. Nun stand Juda unter ägyptischem Einfluß. Necho setzte den, von dem Volke zum König gewählten Joahas sogleich ab u. nahm denselben mit nach Ägypten (wo er starb); statt seiner aber setzte er 609 dessen Bruder Jojakim (früher Eljakim) auf den Thron, welcher den Ägyptiern großen Tribut zahlen mußte. Nach der Schlacht bei Karchemisch, worin die Ägyptier von Nebukadnezar geschlagen wurden, kam Juda unter die Babylonier, u. als Jojakim hierauf von Babylon wieder abfiel, kehrten die Babylonier in das Land. Unter Jojakim lebte der Prophet Jeremias. Als nach Jojakims Tode, 598, dessen Sohn Jojachin (Jejancha) kaum die Regierung angetreten hatte, kam Nebukadnezar selbst in das Land, eroberte Jerusalem, führte den König u. die Vornehmsten, die meisten Waffenfähigen, Bauleute u. Schmiede in sein Land u. ließ nur einen kleinen Theil des Volkes unter Zedekia (Matthania), Jojachins Vatersbruder, zurück. Zedekia verachtete die väterliche Religion u. entweihete den Tempel; 590 versuchte er, im Vertrauen auf ägyptische Hülfe, das Joch der Babylonier abzuschütteln. Nebukadnezar fiel sogleich in Judäa ein u. eroberte Jerusalem nach zweijähriger Belagerung (588). Zedekia entfloh zwar mit den Seinen, wurde aber von den Chaldäern bei Jericho eingeholt; Nebukadnezar ließ vor ihm seine Kinder ermorden, ihn selbst blenden u. dann nach Babylon führen, wo er später auch starb. Jerusalem u. der Tempel wurden verbrannt, die Mauern geschleift u. das Volk nach Babylon in die Gefangenschaft geführt (Babylonische Gefangenschaft). Über die wenigen Zurückbleibenden setzte Nebukadnezar den Gedalja als Statthalter; als dieser aber ermordet worden war, zogen die Juden aus Furcht vor der Strafe des Königs mit Jeremias nach Ägypten.

V. Vom Babylonischen Exil bis zur römischen Oberherrschaft. Nachdem die H. 52 Jahre im Exil gewesen u. in ihren Ansiedelungen einheimisch geworden, sogar zu hohen Staatsämtern gelangt waren, zerstörte der Perserkönig Kyros das Chaldäisch-babylonische Reich u. ertheilte 537 v. Chr. den H-n die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr altes

Vaterland. Der größte Theil blieb aber in Babylonien, u. nur 42,360 Männer mit ihren Familien, aus dem Reiche Juda, weshalb die H. nach dem Exil Juden genannt wurden, zogen in zwei Karawanen unter Serubabel, Esra u. Nehemia in das Land ihrer Väter, setzten sich zu Jerusalem fest, nahmen bald die Provinzialstädte von Juda u. Benjamin ein u. gründeten, unter persischer Oberherrschaft, einen neuen Staat nach der mosaischen Constitution mit einem Hohenpriester u. Ältesten an der Spitze. Nehemia war Statthalter. Auch Jerusalem u. der Tempel wurden, nach vergeblichem Widerspruch der von dem Tempelcultus ausgeschlossenen Samaritaner, wieder aufgebaut, unter Esras u. Nehemias Leitung der Canon der heiligen Schriften gesammelt u. die große Synagoge zur Auslegung desselben eingesetzt. Ob aber gleich die jährlichen Festreisen der Juden nach Jerusalem der Stadt u. dem Tempel großen Glanz verliehen, die Juden auch durch Erwerbthätigkeit ihre Vorfahren weit hinter sich ließen, so konnte doch der Staat um so weniger sich wahrhaft begründen u. erblühen, da er in Folge seiner Lage von den damaligen politischen Kämpfen nicht unwesentlich berührt wurde. Zwar blieb das Schicksal der Juden unter Alexander dem Gr. u. während der Kriege zwischen seinen Feldherren erträglich, in sofern sie deren Freundschaft erkaufen konnten. Sie standen Anfangs unter Ägypten, u. König Ptolemäos Philadelphos zog viele Juden als Colonisten nach Ägypten, bes. nach Alexandrien, u. ertheilte den jüdischen Colonien sogar Vorrechte vor den Eingeborenen; allein als sich die Juden auf die Seite der Könige von Syrien schlugen, wurden sie deren Beute. So gut es die H. unter Antiochos d. Gr. hatten, so übel erging es ihnen unter dessen Nachfolgern Seleukos u. Antiochos IV. Der Plan der macedonischen Politik, die Gräcisirung der orientalischen Völker, sollte nun rasch auch an den H-n ausgeführt werden, u. hier wandten sich die Syrer bes. gegen die Religion. Zwar das Volk, festhaltend am Cultus seiner Väter, widersetzte sich, u. als Antiochos eine Statue des Zeus im Tempel zur Verehrung aufstellen ließ, auch mehrere Juden bereits den Märtyrertod gestorben waren, trat der Priester Mattatja (167) u. nach ihm (166) sein Sohn Judas der Makkabäer an der Spitze einer bewaffneten Schaar, welche sie in den Gebirgen gesammelt hatten, hervor, mußte zwar vor den Syrern bei Beth Sacharja zurückweichen, focht aber dann glücklich, eroberte Jerusalem u. stellte den alten Cultus wieder her.

Mit Judas beginnt das Heldenalter der Makkabäer od. Asmonäer (Hasmonäer) in der Geschichte der H. 164 v. Chr. züchtigte Judas die Idumäer u. andere benachbarte Völker für die, seinem Volke zugefügten Mißhandlungen. Darauf suchte er die zunehmende Zerrüttung des syrischen Staates, welche namentlich durch die Streitigkeiten wegen der Thronfolge zunahm, zu benutzen u. verband sich zu diesem Zwecke mit den Römern; da zogen die Syrer unter Bakchides u. Alkimos ins Land, befestigten sich aller Orten, nahmen Jerusalem, u. Judas selbst fiel 161 v. Chr. bei Eleasa od. Bethsetha. Nur eine kleine Schaar unter Jonathan, Bruder des Judas, ergaben sich dem Bakchides nicht, sondern entwichen in die Wüste Thekoa u. machten sich von dort den Syrern u. Arabern furchtbar. Ein günstiger Umstand für die Juden war, daß 152 in Syrien gegen Demetrios ein Usurpator, Alexander Balas, auftrat, welche Beide sich um die Freundschaft Jonathans bewarben: Demetrios zog die syrische Besatzung aus den meisten Städten Judäas, u. so gelangte Jonathan in den Besitz des Tempels in Jerusalem; Alexander aber ernannte ihn zum Hohenpriester u. Statthalter, u. so vereinigte Jonathan die geistliche u. weltliche Macht in Einer Hand. Nach dem Tode des Demetrios (150) erhob sich ein anderer Demetrios gegen Alexander, welchen Jonathan 146 besiegte u. dafür das Philisterland von Alexander bekam; als Demetrios sich doch endlich gegen Alexander hielt, suchte er die Freundschaft Jonathans dadurch, daß er dem Lande Steuerfreiheit gegen einen festen Tribut gab. Als sich gegen Demetrios wieder ein Anderer, Tryphon, auf den syrischen Thron schwang, hielt es der schlaue Jonathan wieder mit diesem, büßte aber seine eigennützige Politik mit dem Leben, denn Tryphon nahm ihn durch Verrath gefangen u. ließ ihn bei Baschama 143 v. Chr. tödten. Seit Jonathans Gefangennehmung vertheidigte sein Bruder Simon, welchen Antiochos früher zum Statthalter über die ganze Küste des Mittelmeeres gesetzt hatte, das Land gegen Tryphon u. erklärte 142 sich von Syrien unabhängig, selbst den Titel Hoherpriester, Fürst u. Feldhauptmann der Juden führend. Er erneuerte das Bündniß mit den Römern u. Spartanern, eroberte Gaza, vertrieb die syrische Besatzung aus der Burg Zion, eroberte dann Joppe mit dem Hafen u. eröffnete sich das Mittelmeer. Dafür u. daß er sonst für das Wohl des Volkes sorgte, wurde er von dem Volke 140 zum erblichen Fürsten u. Hohenpriester erhoben, u. darüber eine, auf eherne Tafeln gegrabene u. im Tempel aufbewahrte Urkunde abgefaßt. Seit 139 schlug Simon auch Münzen mit seinem Namen (die ersten der Hebräer). Da Antiochos neue Anforderungen an Simon machte u. den Kendebäos nach Judäa schickte, sendete Simon ein Heer gegen diesen u. schlug ihn. Simon wurde 135 von seinem Schwiegersohn, dem Statthalter Ptolemäos von Jericho, in der Bergfeste Doch bei Jericho ermordet. Er hinterließ seinem Sohne Johannes Hyrkanos (135—107) das Reich, welches dieser, nachdem er sich wieder von syrischer Oberherrschaft frei gemacht hatte, durch Siege über die Idumäer (110), die er zum Judenthum bekehrte, u. über Samaria (109), wo seit Alexander d. Gr. Macedonier lebten, die sich feindselig gegen die Juden benahmen, erweiterte, durch Einsetzung des Hohen Rathes (Sanhedrin, Synedrium) mit einer festen Verfassung beschenkte u. durch Bildung hob. Da Johannes kein Vertrauen zu seinen Söhnen hatte, so übertrug er testamentarisch seiner Gemahlin die Regierung; aber der eine seiner Söhne, Judas od. Aristobulos I., ließ seine Mutter Hungers sterben, warf drei seiner Brüder ins Gefängniß u. erschlug den vierten; er nahm zuerst den Königstitel an, starb aber schon 106 v. Chr. Seine Gemahlin Salome (Alexandra) gab ihre drei Schwäger frei u. heirathete den einen, Jannäos (Jonathan) od. Alexander, welcher so König wurde. Er gerieth in Krieg mit dem cyprischen König Ptolemäos, welcher Judäa verwüstete; die Königin Kleopatra befreite ihn noch von diesem Feinde. Da

er immer vergebliche Kriege gegen Araber, Moabiter &c. führte u. daheim sehr grausam war, so erbitterte er seine Unterthanen so, daß ein sechsjähriger Bürgerkrieg ausbrach. Er ließ als Sieger gegen 800 Aufrührer kreuzigen, machte noch einige Einfälle in andere Länder u. st. 79 v. Chr. Währenddem begann der Staat wieder schnell zu sinken, denn es hatten sich die religiös-politischen Secten der Pharisäer u. Sadducäer mehr ausgebildet u. sie riefen Factionen hervor. Nach Alexander führte seine Gemahlin Alexandra die Regierung fort; sie verband sich mit den Pharisäern u. schickte die Sadducäer zur Armee u. in die Besatzungen; erließ eine allgemeine Amnestie u. regierte klug u. kräftig bis 70 v. Chr., wo sie starb. Nach ihrem Tode machten sich ihre Söhne, Hyrkanos u. Aristobulos, die Krone streitig, Hyrkanos, bei Jericho geschlagen, mußte dem Aristobulos II. weichen. Hyrkanos verband sich dagegen mit dem arabischen König Aretas, rückte mit 50,000 Mann nach Judäa, schlug den Aristobulos u. schloß ihn in Jerusalem ein. Da rief Aristobulos den römischen Feldherrn Scaurus zu Hülfe, welcher die Araber zurückwarf. Im Jahre 63 suchten Aristobulos u. Hyrkanos die Entscheidung des Pompejus in Damask; Aristobulos, nichts von dem Römer für sich hoffend, widersetzte sich, wurde aber gefangen, u. seine im Tempel verschanzten Anhänger mußten sich nach dreimonatlicher Belagerung ergeben; darauf wurden die Mauern von Jerusalem niedergerissen u. Hyrkanos zum Fürsten u. Hohenpriester gemacht, der jedoch kein Diadem tragen durfte, die Städte in Syrien u. Phönicien abtreten u. einen Tribut zahlen mußte. So wurde Judäa von Rom abhängig u. dem Statthalter von Syrien zur Verwaltung untergeben. Aristobulos wurde mit den Seinigen 61 von Pompejus zu Rom im Triumph aufgeführt.

VI. **Judäa unter römischer Herrschaft bis zum gänzlichen Untergang des Staates.** Im Jahr 54 v. Chr. erregte Alexander, ein Sohn des Aristobulos, der aus Rom entkommen war u. sich einen Anhang gebildet hatte, einen Bürgerkrieg; auch Aristobulos selbst wurde frei gegeben, aber von den Römern erschlagen u. Alexander hatte 49 v. Chr. dasselbe Schicksal. Die fürstliche Gewalt des Hyrkanos wurde vom römischen Statthalter Gabinius sehr geschwächt, indem er die Verwaltung des Landes dem Synedrium übertrug, welches aus fünf Provinzialdepartements zu Jerusalem, Gadera, Amathus, Jericho u. Sephoris bestand. Von den Nachkommen des Aristobulos, der von den Römern vergiftet worden war, war noch ein Sohn übrig, Antigonos. Dieser eroberte 40 v. Chr. mit Hülfe der Parther Jerusalem, verstümmelte den Hyrkanos u. schickte ihn nach Parthien; er selbst wurde Fürst von Judäa. Aber 37 kam Herodes, der Sohn des Idumäers Antipas (des Rathgebers von Hyrkanos) u. der Bruder des Phazael, des Statthalters von Jerusalem unter Hyrkanos, welcher schon von den Römern 40 v. Chr. zum König bestimmt worden war, u. nahm mit Hülfe der Römer unter C. Sosius Jerusalem; Antigonos wurde nach Antiochien geschickt u. dort hingerichtet. So endete das Geschlecht der Makkabäer. Durch Herodes d. Großen trat das idumäische Geschlecht der Herodianer an die Spitze des Staates. Herodes hatte während der Belagerung Jerusalems die Mariamne, die Enkelin Hyrkans, aus dem Geschlecht der Makkabäer, geheirathet, um so die Juden mit sich zu versöhnen. Nach der Schlacht bei Actium, 31 v. Chr., wo die Partei seines früheren Gönners Antonius gegen Octavianus unterlegen war, reiste er zu Letzterem nach Rhodus u. wußte diesen so zu gewinnen, daß er ihm nicht nur sein Reich ließ, sondern noch mehrere Städte dazu gab. Nach seiner Rückkehr ließ er seine Gemahlin Mariamne vergiften u. seine Schwiegermutter Alexandra tödten. Die Errichtung von Circusspielen nach Römerart führte Unruhen um diese Zeit u. neue Hinrichtungen herbei, doch suchte Herodes diese Greuel durch reiche Spenden in einer Hungersnoth (25 v. Chr.) wieder gut zu machen u. verkaufte sogar seine Kostbarkeiten, um dafür Getreide einzuhandeln. Von seiner ersten Gemahlin Doris, die ihren älteren Sohn Antipater nicht durch Mariamnes Söhne beeinträchtigt sehen wollte, wurde sein Argwohn auf seine zwei Söhne von Letzter, Alexander u. Aristobulos, geleitet; er holte sie 16 v. Chr. von Rom, ließ sie vor ein Scheingericht stellen u. erdrosseln. Nachdem er noch seinen Sohn Antipater, welcher mit des Königs Schwägerin eine Verschwörung gegen ihn gemacht, 2 n. Chr. hatte hinrichten lassen, starb er selbst fünf Tage darauf. Obgleich er die Juden durch den prächtigen Tempelbau sich geneigt zu machen strebte, so wurde er doch wegen seiner Grausamkeit u. des Druckes gefürchtet u. gehaßt. Unter seiner Regierung wurde Jesus geboren. Eigentlich war sein Sohn Herodes Philippos sein Nachfolger, allein aus Haß gegen dessen Mutter Mariamne hatte ihn der Vater gar nicht im Testamente bedacht, u. so wurde ein anderer Sohn, Archelaos, Ethnarch von Judäa, Samaria u. Idumäa (bis 6 od. 8 n. Chr.) u. dessen Bruder Herodes Antipas über Galiläa. Indem theils der Hof selbst Sittenlosigkeit verbreitete, theils der Gottesdienst in geistloses Ceremonienwesen ausartete, reifte das Volk einer Empörung gegen seine Unterdrücker entgegen. Vergebens suchte Jesus sein Volk durch eine gänzliche Reform der ausgearteten Mosaischen Religion u. durch moralische Besserung vom Untergange zu retten; so fest die Juden auch auf ihre messianischen Weissagungen vertrauten, so verwarfen sie doch Jesus, weil sie von ihm nur irdische Erwartungen hegten, u. seine Vorhersagung von dem Untergange des jüdischen Volkes ging in Erfüllung. Die Empörung, zu welcher die Juden, unter den Plackereien der römischen Statthalter, die neben den jüdischen Schattenfürsten (wie Herodes Agrippa u. dessen gleichnamigem Sohne, welcher der letzte König war) das Land nun völlig als römische Provinz behandelten, immer mehr gereizt wurden, brach endlich unter dem Statthalter Gessius Florus 66 n. Chr. aus. Zwar gelang es dem Florus im Lande die Empörung niederzuschlagen; allein in Jerusalem dauerte sie fort, u. nicht ohne großen Verlust konnte er seinen Rückzug antreten. Da rückte ein römisches Heer unter Vespasianus in Palästina ein, unterwarf Galiläa, verheerte Idumäa u. belagerte unter Titus Jerusalem, welches von den Juden tapfer vertheidigt, aber endlich, 70 n. Chr., von den Römern erobert wurde. Vergebens suchte Titus den Tempel zu schonen; die Stadt wurde geschleift u. was von den Einwoh-

nern nicht den Tod gefunden hatte, in die Sklaverei verkauft od. vertrieben, u. so der jüdische Staat durch die Zerstörung Jerusalems auf immer aufgelöst. Die fernere Geschichte des allenthalben in der Welt zerstreuten Volkes s. u. Juden.

Literatur. Die Schriften des A. u. N. T. u. des Josephus; Salomo Ben Virga, Schebet Juda (hebr.), Prag 1609 u. ö. (lat. Historia Judaica, Amst. 1651); J. Crull, Jewish history, Lond. 1708, 2 Bde.; H. Prideaux, The Old and New Testam. etc., ebd. 1749, 4 Bde.; Berruyer, Hist. du peuple de Dieu etc., Par. 1738, 7 Bde. (bis zur Geburt Jesu), u. Haag 1755, 4 Bde. (bis zu Ende der Synagoge); B. Mahy, Histoire du peuple hébreu, Lütt. 1742, 3 Bde.; L. Hohlberg, Jüdische Geschichte, aus dem Dänischen von G. A. Detharding, Altona 1747, 2 Bde.; J. J. Heß, Geschichte der Israeliten (vor den Zeiten Jesu), Zür. 1776—1788, 12 Bde.; C. Bastholm, Geschichte der Juden, deutsch von J. F. Markus, Lpz. 1786, 3 Bde.; J. L. Maizonnet, Histoire du peuple d'Israel etc., Rotterd. 1780, 5 Bde.; Dithmar, Geschichte der Israeliten (bis zu Cyrus), Berl. 1788; G. L. Bauer, Handbuch der Geschichte der hebräischen Nation, Nürnb. 1800—4, 2 Bde.; Scherer, Geschichte der Juden (vor Jesus), Zerbst 1804, 2 Bde.; H. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates, Berl. 1828; J. M. Jost, Allgemeine Geschichte des Israelitischen Volkes rc., ebd. 1831—32, 2 Bde.; M. Huncler, Hist. des Israelites, Paris 1837; Bianchi Giovini Storia degli Ebrei, Mail. 1844; J. M. Jost, Geschichte der Juden (seit der Zeit der Makkabäer), Berl. 1820—29, 9 Bde.; Ewald, Geschichte des Volkes Israel (bis Christus), Gött. 1843—45, 3 Bde., 2. Aufl. 1851—55, 5 Bde.; Eisenlohr, Das Volk Israel (unter der Herrschaft der Könige), Lpz. 1856.

Hebräerbrief, eine der Lehrschriften des N. T., worin Judenchristen vor dem Abfall von dem Christenthum u. dem Rückfall in das Judenthum gewarnt u. belehrt werden, wie der Stifter des Neuen Bundes, als der Sohn Gottes über Moses u. alle Engel erhaben u. wie ein anderer Melchisedek, der wahre Hohepriester u. König in Einer Person, der Mittler eines höheren Bundes, einer höheren u. ewigen Versöhnung sei, für welche die alttestamentliche Versöhnung nur symbolische Vorbilder gebe. Diese Schrift, von welcher es noch unausgemacht ist, ob sie ein Brief od. eine Abhandlung od. eine Predigt ist, steht in manchen Bibeln unmittelbar hinter den Paulinischen, in anderen hinter den Johanneischen Briefen. Der Grund davon ist, daß man schon seit der ältesten Zeit über den Verfasser ungewiß gewesen ist u. gestritten hat. Die Väter der Morgenländischen Kirche nämlich legten die Schrift dem Apostel Paulus bei, wogegen die Väter der ältesten Abendländischen Kirche, bis auf Hieronymus u. Augustinus herab, dieselbe dem Paulus absprachen, ja Anfangs gar nicht in der Sammlung hatten; die neueste Kritik hat sich dafür entschieden, daß der H. nicht von Paulus sein könne, daß er aber theils wegen der kirchlichen Tradition, theils wegen des Paulinismus im Lehrgehalt von einem Schüler des Paulus geschrieben sein möge, u. man hat dabei bes. gedacht an die apostolischen Männer Clemens Romanus u. Barnabas, od. an die Apostelgehülfen Lucas u. Apollos, namentlich an Letztern, weil der schriftstellerische Charakter des H-s bes. auf alexandrinische Bildung hinweise. Auch über die Hebräer, an welche die Schrift gerichtet ist, herrscht Streit; daß es Judenchristen sind, nehmen alle an, aber nach Einigen sollen es die Judenchristen überhaupt, nach Anderen diejenigen in Alexandrien, nach Anderen diejenigen in Jerusalem sein, für letzte Ansicht sind die meisten Kritiker. Die vorzüglichsten neuen Erklärungen des H-s sind von Dav. Schulz, Berl. 1818; Böhme, Lpz. 1825; Fr. Bleek, Berl. 1828—40, 3 Bde.; Tholuck, Hamb. 1836, 3. A. 1850; von Ebrard (in dem Olshausenschen Commentar zum N. T.), Königsb. 1850; von Lünemann (in dem Meyerschen Commentar zum N. T.), Gött. 1855; von Fr. Delitzsch, Lpz. 1857; vgl. Riehm, Der Lehrbegriff des H-s, Ludwigsb. 1858 f., 2 Bde.

Hebräerevangelium, s. unt. Apokryphen 2) b) aa).

Hebräische Literatur. Die H. L. umfaßt den größen Theil der Schriften des Alten Testamentes. Vor Moses sind keine Spuren einer wissenschaftlichen Cultur bei dem hebräischen Volke vorhanden; erst seit Moses, der selbst seine Bildung in Ägypten erhalten hatte, beginnen Spuren schriftlicher Aufzeichnungen, nicht daß er Verfasser der nach ihm genannten Bücher wäre (s. unten), sondern die ältesten unter seinem Einfluß gemachten Schriftwerke waren die steinernen Gesetztafeln. Die ersten Spuren dichterischer Äußerungen zeigen sich bei diesem Volke nach dem glücklichen Durchzug durch das Rothe Meer, wo gesungen u. gespielt wurde. Nachdem sich die Hebräer in dem Gelobten Lande festgesetzt hatten u. unter den Richtern große Heldenthaten ausgeführt wurden, wurden dadurch auch Dichter u. Sänger geweckt, welche diese Thaten in Liedern besangen, bes. bekannt aus dieser Zeit ist Debora u. Simson, Letzter sang u. spielte zugleich. In dieser Zeit wurde auch die Fabel u. das Räthsel entwickelt. Unter Samuel stieg die geistige Cultur des Volkes immer mehr, bes. durch die Errichtung der Prophetenschulen, in denen die Propheten, die zugleich Volkslehrer, Schriftsteller u. Dichter waren, gebildet wurden. Doch auch fern von diesen Schulen sang, wem Gesang gegeben war, bei den Beschäftigungen des Hirtenlebens, wie bes. das Beispiel Davids beweist, u. auch auf den Thron gestiegen behielt dieser die Liebe für die Poesie, er wurde ein Muster für die anderen Dichter, u. ihm verdankt die hebräische Poesie ihre Richtung aufs Religiöse, denn er dichtete zuerst Hymnen zum Gebrauch des Tempeldienstes (s. unten) u. richtete die Musik zur Begleitung derselben ein. Sein Nachfolger Salomon, von dem Propheten Nathan erzogen, wurde namentlich als Philosoph gefeiert; von ihm sind noch Gnomen (s. Sprüchwörter) vorhanden. Unter Salomo wurden auch die Künste sehr gefördert. Nach der Theilung des Reichs, wo die Feindseligkeit der beiden Reiche gegen einander die Kräfte u. Sorgen des Volkes nach außen gerichtet hielt, blieb wissenschaftliche Bildung nur noch im Reich Juda u. auch hier nur ein Eigenthum der Propheten; außer mit religiöser Poesie u. Orakelgeben beschäftigten sich dieselben nun auch mit der Geschichtsschreibung. In dem Reiche Israel verwischte die Roheit der Könige u. das eindringende Heidenthum alle Spuren wissenschaftlicher Bildung; u. von den dortigen edlen Kämpfern für Wahrheit,

wie Elias u. Elisa, kennt man keine Schriften. Von Wissenschaften war den Hebräern wenig bekannt; in der Naturkunde hatten sie viele abergläubische Vorstellungen, in der Astronomie beschränkte sich ihre Kenntniß auf die Namen einiger Sterne, die Arzneikunde war bloße Empirie, in der Rechtswissenschaft ist das Mosaische Gesetz ein Hauptwerk. Mit demselben beschäftigten sich nun die Priester u. suchten das noch nicht im Mosaischen Gesetz Bestimmte näher zu bestimmen. Ob die Hebräer wissenschaftliche Schriften in dieser alten Zeit gehabt haben, ist sehr zweifelhaft. Das Exil brachte in Sprache u. Literatur eine große Veränderung hervor. Im Exil hatten die Hebräer das Chaldäische gelernt, nach ihrer Rückkehr blieb zwar das Hebräische immer noch die Sprache des Cultus u. der Gebildeten, aber mit vielen Chaldäismen vermischt, u. diese unreine Sprache tritt auch in den damaligen Schriftwerken hervor. Außerdem aber zeigt sich in diesen auch gegen die alten Producte der Literatur ein sehr matter Geist; man studirte ängstlich das Gesetz, verlor sich in Grübeleien über philosophische Gegenstände u. ahmte die alten Propheten nach. In dieser Bewunderung des Alten lag es auch, daß man jetzt viele unechte Schriften unter alten Namen unterschob od. unter falschen Namen in Umlauf brachte. Übrigens wurde in dieser Zeit der Canon (s. Bibelcanon) gesammelt. Unter den Nachfolgern Alexanders des Großen kam Judäa bald an Syrien, bald an Ägypten, u. von jetzt an entstand eine Spaltung in der Hebräischen Sprache u. Literatur; die in Ägypten wohnenden (Alexandriner) nahmen hellenische Bildung an, man sprach Griechisch, eignete sich griechische Philosopheme, bes. platonische, an u. bemühte sich sogar den Mosaismus mit griechischer Philosophie zu verbinden. Dieser Zeit u. Richtung gehören an die Weisheit Salomonis, die Septuaginta, Philo; der väterlichen Bildung treu blieben die Juden in Palästina (daher Palästinenser) u. Babylon, gegen jene als mit der Zeit fortgehende erscheinen die Palästinenser in ihrem festen Halten an dem Alten, bes. auf die Tradition viel gebend, als abergläubisch u. einseitig. Man schrieb theils chaldäisch, theils hebräisch, u. dieser Zeit gehören Daniel u. Jesus Sirach an, später schrieben auch einzelne Palästinenser griechisch, wie Josephos. Was in dieser Zeit an heiligen Büchern geschrieben wurde, galt als Apokryphen (s. d.). Das letzte Aufflackern von Heldengeist u. Patriotismus war unter den Makkabäern; nach ihnen traten viele Secten, bes. die Pharisäer u. Sadducäer, hervor; bei keiner von beiden zeigt sich ein ernstes Streben nach wissenschaftlicher Bildung, am wenigsten bei jenen mit ihrer jesuitischen Casuistik u. ihrer gezwungenen Schrifterklärung; die Schriftgelehrten erklärten bes. das Gesetz in den Synagogen. Dagegen eröffneten die letzten Könige fortwährend der heidnischen Bildung das Land, man ließ sogar griechische Schauspieler nach Palästina kommen, u. Herodes d. Gr. erbaute ein Theater in Jerusalem, vielleicht auch in Cäsarea, wo griechische Tragödien aufgeführt wurden. Durch Jesus erhielt die jüdische Bildung einen neuen Schwung, aber durch den baldigen Untergang des Reiches wurde der neue Aufschwung bald wieder niedergehalten, denn die Juden wurden nun in alle Welt zerstreut u. ihre ganze Geistesrichtung wurde dem Materiellen, bes. dem Handel, zugerichtet. Was von Nationalbildung übrig blieb, das fand sich in den Akademien zu Tiberias, Lydda u. Babylon, wo bes. die heiligen Schriften studirt u. jene, schon von Jesus getadelte, aber durch die großen Bedrückungen ihrer Sieger nur noch vermehrte casuistische Moral gelehrt. Indem man hier, um sich nicht zu weit auf Abwege zu verlieren, alte Satzungen u. Überlieferungen, die sich auf heiliges u. bürgerliches Recht der Thora (s. d.) bezogen, sammelte, entstanden im 3. u. 4. Jahrh. die beiden Talmude (s. d.), einer von den palästinensischen, der andere von den babylonischen Juden gesammelt. Damals entstand auch die Kabbala (s. d.) aus der allegorischen Bibelauslegung, welche die schon lange gezeigte u. in dem Exil ausgebreitete Liebe zu Wort-, Buchstaben- u. Zahlenspielen begünstigte; dann die Masora (s. d.), eine Sammlung von Anmerkungen zu der Bibel, die von sehr zweideutigem Werthe sind. In dieser Zeit wurde auch von den Masoreten das, durch seine Consequenz bewundernswürdige System der Vocalisation, der Accente u. diakritischen Zeichen in die Heilige Schrift eingeführt. Über die weitere Geschichte der Literatur der Hebräer s. Jüdische Literatur.

Von den literarischen Erzeugnissen der alten Zeit bemerken wir die Erzeugnisse A) der Poesie. Zuvörderst das Äußere der hebräischen Poesie anlangend, so sind die Verse weder am Ende gereimt, noch nach der Weise einer occidentalischen Metrik gemessen, sondern das Metrische besteht darin, daß die Glieder in einer gewissen äußeren Gleichheit stehen (Parallelismus der Glieder). Solcher Glieder gehören wenigstens zwei zu einem Vers. Dieser Parallelismus ist entweder ein synonymer, wenn die Sätze dasselbe ausdrücken (z. B. so er spricht, so geschieht es, so er gebeut, steht es da); od. ein antithetischer, wenn die Sätze Entgegengesetztes ausdrücken (z. B. wahrhaft sind die Schläge des Liebenden, aber lügenhaft die Küsse des Hassenden); od. ein identischer, wenn dasselbe wiederholt wird, doch so, daß zum zweiten noch etwas gefügt wird; od. ein synthetischer, wenn die Gedanken an einander geschoben od. im Fortschreiten begriffen sind (z. B. Psalm 19, 8); od. ein rhythmischer, wenn er sich weniger in dem Ebenmaß der Gedanken, als in der gleichen Abtheilung der Wörter zeigt. Nicht immer sind sich aber die Glieder einander gleich, sondern das eine länger, das andere kürzer; auch entsprechen sich drei od. vier Glieder, wo dann zwei dem dritten (z. B. Ps. 14, 7), od. je zwei sich entgegenstehen (z. B. Ps. 31, 11). Bei dem Vorhandensein mehrerer Sätze nennt man den Satz einen zusammengesetzten, u. darin ist ein Anfang zu Strophen zu finden. Einzelne Reime kommen auch vor, auch Paronomasien, wo die nebeneinanderstehenden Wörter gleichklingend enden; eine Künstelei ist die alphabetische Anordnung der Glieder, wie sie sich z. B. in den Klageliedern Jeremiä findet. Die Überreste a) der lyrischen Poesien (Psalmen) sind zunächst in Hymnen an Gott u. an siegreiche Könige (Ps. 2. 20. 21. 45); die zur Aufführung beim öffentlichen Gottesdienst, wie Ps. 15. 24. 68. 81. 132. 134. bestimmten Lieder hießen Tempelpsalmen (s. u. Psalmen). Ist aber gleich zu vermuthen, daß der Tempelgesang chorartig war, so beruht doch die versuchte Unterscheidung mehrerer Chöre auf einer bloßen Hypothese. Die Beschaffenheit des Gesanges, wie er noch jetzt in den

jüdischen Synagogen stattfindet, berechtigt blos zu der Annahme, daß jene Antiphonien in bloßen Wiederholungen bestanden haben; begleitet wurden die Tempelgesänge mit Musik, die weltlichen auch mit Tanz; in Elegien, die theils auf einzelne Personen (2. Sam. 1. Ps. 7. 22. 56. 106), theils auf das ganze Volk (Ps. 44. 79), theils auf beide zugleich (Ps. 69. 77. 102) sich beziehen; hierher gehören auch die Klagelieder Jeremiä u. die verlorene Elegie auf den Tod des Königs Josia. Erotische Dichtung ist z. B. das Hohe Lied Salomonis (s. d.). Die didaktische Poesie, welche in der H-n L. hierher zu rechnen ist u. die ihren Ursprung in Sittensprüchen u. Gnomen zu haben scheint, fand bes. in Salomo ihren Beschützer u. Bearbeiter, weshalb man später der unter seinem Namen vorhandenen gnomologischen Anthologie (Sprüche Salomonis, s. d.) denselben vorsetzte. Durch Jesus Sirach lebte diese Dichtart nach dem Exil kräftig wieder auf. Die höhere didaktische Poesie, welche allgemeine religiöse Glaubenslehren, bes. das Dogma von der Vergeltung, od. moralische Grundsätze zu ihrem Gegenstande machte u. oft mit lyrischem Schwunge behandelte (z. B. Ps. 1, 133. 32, 50. 37, 49—73 u. m. Stellen in den Propheten), feiert ihren schönsten Triumph im Buche Hiob (s. d.), u. war schon zu den Zeiten der Könige beliebt. Eigenthümlicher Art ist die Lyrik in den prophetischen Reden, sie ist improvisatorisch recitirt, erhebt sich aber oft zu dem höchsten Schwunge. Als eine Abart der prophetischen Rede hat man den Kohelet (s. d.) angesehen. b) Das Epos ist, wie bei allen semitischen Völkern, so auch bei den Hebräern nur zu unvollkommener Entwickelung gelangt, wenn auch ihre Helden in Lobliedern gefeiert wurden. Auf alten Gesängen epischen Inhalts mag ein Theil der Erzählungen im Pentateuch, den Büchern Josua, der Richter u. Samuelis beruhen; eine Sammlung von solchen Gesängen scheint das Buch der Kriege Jehovahs, sowie das Buch der Frommen gewesen zu sein. Eben so wenig konnte sich c) das Drama entwickeln; doch haben einige neuere Exegeten im Hohen Liede, theilweise auch im Hiob, eine dramatische Anlage erkennen wollen. Die Nationalspiele, welche ein gewisser Ezechiel (s. d.) schrieb, waren in griechischer Sprache abgefaßt, u. es ist unbekannt, ob sie zur Aufführung kamen od. auch nur dazu bestimmt waren. Vgl. Lowth, De sacra Hebraeorum poësi, 2. Aufl. von Michaelis, Gött. 1768, 2 Bde., 3. Aufl. von Rosenmüller, Lpz. 1815; Auszug daraus von Schmidt, Danz. 1793; Jones, Poëseos asiat. commentarii, Lond. 1774; Auszug daraus von Eichhorn, Lpz. 1777; Herder, Vom Geist der hebräischen Poesie, 1782; Kosegarten, Über den Dichtergeist der hebräischen Schrift, Greifsw. 1794; Guttenstein, Die poetische Literatur der alten Israeliten, Manh. 1835; Meier, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Hebräer, Lpz. 1856; Saalschütz, Form u. Geist der biblisch-hebräischen Poesie, Königsb. 1853.

B) Prosa. a) In ihren historischen Werken knüpften die Hebräer, wie alle alte Völker, ihre Stammgeschichte an den Ursprung der Dinge u. an alte Sagen an u. führten dieselbe dann in sehr einfacher Chronologie, die noch keine allgemeine Ära kennt, bis auf die Rückkunft aus dem Exil u. ihre neue Pflanzung an den Jordan hinab, aber in mehrern, aus sehr verschiedenen Zeiten u. von ganz verschiedenen Verfassern abstammenden Werken, welche nur immer einzelne Perioden der Geschichte umfassen. Die Verfasser selbst sind größtentheils den Namen nach unbekannt; die Namen, die jetzt in den Überschriften stehen, zeigen meist nur die Hauptperson od. den Hauptgegenstand an, von dem die Geschichte handelt, so die Bücher Mosis, Josua, Buch der Richter, Ruth, Bücher Samuelis, Bücher der Könige, Bücher der Chronik, Esra, Nehemia, Esther, der Makkabäer. Sehr viele andere, in den genannten Büchern angeführten historischen Schriften sind verloren gegangen, bes. die von den Propheten verfaßten Reichsannalen, so Annalen des Königs David, Annalen der Regierung Salomos, die Annalen des Rehabeam ꝛc., außer diesen speciellen gab es auch allgemeine Annalen des Reiches Juda u. des Reiches Israel; Auszüge daraus sind die genannten Bücher der Könige u. der Chronika. b) Philosophische Schriften hat die H. L., wenigstens theoretische, nicht, denn daß Hiob eine philosophische Theodicee sei, wie Einige angenommen haben, ist nicht wahr; die Gnomen (s. oben) aber gehören der praktischen Philosophie, der Lebensweisheit an u. nicht hierher; die späteren aber, z. B. Philo u. A., die sich mit griechischer Philosophie bekannt gemacht hatten u. in griechischem Geiste philosophirten, haben nicht hebräisch, sondern griechisch geschrieben. Vgl. Budde, Introductio ad historiam philosophiae Ebraeorum, Halle 1702, n. A. 1720; Walther, Geschichte der Weltweisheit der alten Hebräer, Gött. 1750; Jerusalem, Briefe über die mosaischen Schriften u. Philosophie, Braunschw. 1762, 3. Aufl. 1783; Blessig, Über die Philosophie u. Gnomen der Hebräer, Straßb. 1810. Von Schriften in anderen Fächern der Wissenschaften ist oben geredet.

Hebräische Schrift, 1) s. unt. Hebräische Sprache; 2) (Voluta hebraea), ein Weichthier, eine Art der Gattung Walzenschnecke.

Hebräische Sprache. Die H. S. bildet mit den ihr zunächst verwandten Dialekten der alten Phönicier u. wahrscheinlich auch anderer kanaanitischer Völkerschaften eine besondere Gruppe der Semitischen Sprachfamilie, ist unter den verschiedenen Gliedern der letzteren in grammatischer Hinsicht eine der gebildetsten, kräftig, feingebaut, reich u. wohllautend, steht aber in lexikalischer Beziehung, selbst wenn man bedenkt, daß nur ein Theil des Sprachschatzes auf uns gekommen ist, der Arabischen Sprache bei Weitem nach. Der Name H. S. (Laschon ibrith) kommt im A. T. selbst nicht vor u. scheint mehr der bei den Nichtisraeliten gebräuchliche gewesen zu sein; doch wird sie daselbst, wenn auch erst im Sprachgebrauche der nachexilischen Bücher, die Jüdische (Jehudith) u. poetisch (bei Jesaias) nach dem Lande, in welchem sie gesprochen wurde, die Kanaanitische (Sephat Kenaan) genannt. Zur Lingua sancta od. Heiligen Sprache (Laschon hakkodesch) wurde sie nach ihrem Aussterben zuerst in den Targums im Gegensatz zu der Chaldäischen Sprache des gewöhnlichen Lebens. In den erhaltenen Sprachdenkmälern, die in der Hauptsache aus der Zeit von David bis zu den Makkabäern stammen, lassen sich etwa zwei Perioden, eine vorexilische u. eine nachexilische, unterscheiden. Der ersteren gehören der Pentateuch, die Bücher der Richter, Ruth, Samuels u. der

Könige, ferner der größte Theil der Psalmen, die Sprüche, das Hohelied u. der Hiob, sowie die Propheten Joel, Amos, Hosea, Jesaia, Micha, Zephanja, Habakuk, Nahum, Obadja an; der Jeremias, Ezechiel u. der zweite Theil des Jesaias bilden den Übergang zum zweiten Zeitalter, in welchem die Sprache eine Annäherung an das Aramäische, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, zeigt. In letztere fallen Esra, Nehemia, Chronik, Esther, Jonas, Haggai, Zacharia, Maleachi, Daniel, Kohelet u. mehrere Psalmen. Mit dem Exil wurde das Hebräische durch das Aramäische (Chaldäische) ganz aus dem Munde des Volks verdrängt, sodaß die Kenntniß u. der schriftliche Gebrauch nur den Priestern u. jüdischen Gelehrten verblieb. Daß auch schon vor dem Exil ein Unterschied zwischen der Schriftsprache u. der Sprache des Volkes bestand, ist mit Gewißheit anzunehmen; auch finden sich im A. T. selbst deutliche Spuren dialektischer Verschiedenheiten, namentlich zwischen der Sprache des Südens (Juda) u. des Nordens (Israel). Auch noch die gegenwärtig allgemein übliche **Hebräische Schrift**, nach ihrer Form Quadratschrift, nach ihrem Ursprunge assyrische (d. i. babylonische) Schrift genannt, trat erst nach dem Exil zur Zeit des Esra an die Stelle der alten nationalen hebräischen Schrift, daher Esra'sche Schrift. Obgleich von letzter bis jetzt noch keine Denkmäler aufgefunden worden sind, so kann man doch annehmen, daß sie der älteren phönicischen Schrift ähnlich war. Aus der Quadratschrift ging später die sogenannte Rabbinische Schrift hervor.

Das Hebräische wird, wie alle übrigen semitischen Charaktere (mit Ausnahme des Äthiopischen), von der Rechten zur Linken geschrieben. Das Alphabet:

א Aleph = leiser Kehlhauch, dem griech. Spiritus lenis ähnlich.	ל Lamed = l
	מ Mem = m
	נ Nun = n
	ס Samech = s
בּ Bet = b, bh	ע Ajin (Ghain) = Kehlhauch, von Außen nach Innen gezogen.
גּ Gimel = g, gh	
דּ Dalet = d, dh	
ה He = h	פּ Pe = p, ph
ו Waw (Wau) = w	צ Ssade = ß
ז Sajin (Zain) = s (z)	ק Qoph (Koph) = q (k)
ח Chet = ch	ר Resch = r
ט Teth = t	שׂ Sin = s
י Jod = j	שׁ Schin = sch
כּ Kaf = k, kh	ת Taw (Tau) = th

Von diesen Buchstaben haben צ, פ, נ, מ, כ (das grammatische Merkwort Kamnephez [Chamnephez]) am Ende des Wortes eine andere Gestalt, nämlich ץ, ף, ן, ם, ך; fünf andere ם, ת, ל, ה, א (das grammatische Merkwort ist Ahaltem) können, da man im Hebräischen die Wörter am Ende einer Zeile nicht theilen darf, zur Ausfüllung der Zeile verlängert od. gedehnt werden (daher Dilatabiles literae genannt), nämlich ם, ת, ל, ה, א. Die angeführten Buchstaben des Alphabets sind sämmtlich Consonanten, da die Vocale den Consonanten unter-, über- od. nebengesetzt werden; א, ו u. י, sind Vocale u. Consonanten zugleich, sie heißen, wenn sie Consonanten sind, also ausgesprochen werden, Literae mobiles, wenn sie als Vocale stehen, also nicht ausgesprochen werden, L. quiescibiles od. Matres s. Fulcra lectionis (Lesemuttern, Lesestützen); sie erhalten in ersterem Falle einen Punkt (Mappik) in sich (הּ). Jeder vocallose Consonant erhält unter sich, das ך in sich (ךְ), das Zeichen ◌ְ (Schwa), welches, dem französischen stummen e vergleichbar, wie ein kurzes e ausgesprochen wird. Bei denjenigen Consonanten, welche gewöhnlich mit einer Adspiration ausgesprochen werden, drückt ein in der Mitte derselben stehender Punkt (Dagesch lene) die Abwesenheit der Adspiration aus; diese Consonanten sind תּ, פּ, כּ, דּ, גּ, בּ (das grammatische Merkwort Begadchephath); ein eben solcher Punkt (Dagesch forte) bezeichnet auch die Verdoppelung des Consonanten. Die Vocale werden, außer den genannten, nicht als Buchstaben geschrieben, sondern als Punkte (daher Punctation die Vocalisation u. das Vocalsystem in der H-n S.) od. Striche ihren Consonanten unter-, über- od. beigeschrieben; ◌ָ Kamez (Quameß) = ā, ◌ַ Patach = ă; ◌ֵ Zere (Ssere) = ē, ◌ֶ Segol = ĕ; ◌ִי Chirek (Ch. magnum) = ī, ◌ִ Chirek (Ch. parvum) = ĭ; וֹ od. ◌ֹ Cholem = ō, ◌ָ Kamez Khatuph = ŏ; וּ Schurek = ū, ◌ֻ Kibbuz (Quibbuß) = ŭ. Die Accente, Zeichen über od. unter den Wörtern, dienen theils als Ton-, theils als Interpunctionszeichen; in letzterem Falle ist ihr Gebrauch sehr verwickelt; nach ihrer größeren od. geringeren Geltung werden sie eingetheilt in Distinctivi od. Domini u. Conjunctivi od. Servi, die ersteren wieder in Imperatores, Reges, Duces, Comites. Der Ton liegt meistentheils auf der letzten Sylbe. Die gewöhnlichsten sind Athnach (◌֑), meist in der Mitte des Verses, u. der Silluk (◌ֽ) mit Soph-pasuk (:, also :◌ֽ) am Ende des Verses. Das Metheg, kleine Perpenticularlinie zur Linken des Vocals (z. B. שָֽׁ), steht in mehrsylbigen Wörtern in der 1. od. 2. Sylbe vor der Tonsylbe u. zeigt an, daß man bei dem dadurch bezeichneten Vocal, wiewohl er unbezeichnet sei, hinlänglich anhalten u. ihn deutlich aussprechen soll. Eine kleine, zwischen zwei Wörtern oben in der Linie laufende horizontale Linie (Makkeph) dient zur Verbindung, z. B. בֵּית־אֵל.

Die H. S. hat einen bestimmten Artikel, welcher dem Nomen vorn angefügt wird u. niemals eine Veränderung erleidet. Das persönliche Pronomen als Nominativ steht als ein besonderes Wort für sich; als Object od. als Pronomen possessivum wird es dem Verbum, Nomen od. einer Präposition am Ende, in verkürzten Formen, angefügt (Suffixa). In der ersten Person ist es geschlechtslos, in der zweiten u. dritten Person wird das männliche u. weibliche Geschlecht unterschieden. Außerdem gibt es ein Pron. demonstrativum, relativum u. interrogativum. Das Verbum besteht nach seiner Grundform aus drei Consonanten in zwei Sylben. Als grammatischer Stamm gilt das Präteritum. Die Modificationen in der Bedeutung des Verbum werden durch eigenthümliche Bildungsformen dargestellt, sie heißen: Kal

(Activum), **Niphal** (Passivum), **Piel** od. **Pilel** (Factitivum) mit seiner Nebenform **Poël**, **Pual** (Passivum des Factitivum), **Hiphil** (ebenfalls Factitivum) mit seinem Passivum **Hophal**, endlich **Hithpael** (Reflexivum) u. dessen Passivum **Hothpael**. Die Abweichungen in den Beugungsformen des Zeitworts (Conjugationen), die sich fast nur auf die Punctation erstrecken, werden bedingt von der Eigenthümlichkeit der Consonanten des Stammes. Hiernach zählt man 12 Klassen od. Conjugationen, welche immer nach dem die Veränderungen veranlassenden Buchstaben benannt werden. Das Verbum hat nur zwei Tempora, Präteritum u. Futurum; ferner als Modi einen Imperativ, Infinitiv in zwei Formen (Infinitivus absolutus u. Inf. constructus) u. ein Participium; das Tempus praesens wird durch irgend eine der beiden Zeiten vertreten, die fehlenden Modi durch das Futurum. Die Bildungsformen treten vorn an, die Beugungsformen, welche größtentheils ihre Pronominalabstammung verrathen, am Ende od. Anfang (Afformativa u. Praeformativa). Wird das Verbum mit einem Pronominalobject verbunden, so trifft die entstehende Veränderung wieder nur die Vocale. Unregelmäßige Zeitwörter sind eigentlich nur solche, wo entweder ein Stammconsonant durch das Zusammensprechen zweier wegfällt (Verbum imperfectum), od. einer derselben eine Litera quiescibilis (s. oben) ist (Verbum quiescens). Die **Nomina** (Substantiva u. Adjectiva) sind theils Stammwörter, theils vom Verbum abgeleitet, u. zwar in der Regel in der Form des Participium od. des Infinitivs. Bildungsformen gibt es, um das Gewerbe, den Ort, Abstracta, die Zahl rc. zu bezeichnen. Um das weibliche Geschlecht auszudrücken, existirt eine besondere Form. Außer dem Singular u. Plural ist auch ein Dual gebräuchlich. Eine Declination in dem gewöhnlichen Sinne kennt die H. S. nicht; der Accusativ wird entweder durch die vorgesetzte Partikel אֵת od. gar nicht angedeutet; der Dativ u. Ablativ durch Präpositionen (jener durch לְ [für], dieser durch מִן [von], בְּ [in], עִם [mit] rc.), der Genitiv aber durch eine Veränderung in der Form des vorhergehenden regierenden Nomen (Status constructus, in dessen Gegensatz die Form an sich Status absolutus heißt). Die Declination des Nomen beschränkt sich daher auf den Status constructus u. auf die Fälle, wo Pronominalsuffixe hinzutreten. Wie bei dem Verbum, bezieht sich die dann eintretende Veränderung nur auf die Vocale, je nach der Beschaffenheit der Wurzelconsonanten; doch erhält Dual u. Plural auch noch eine besondere Endung. Hiernach ergeben sich neun Klassen der Declination. Zur Bildung der Substantiva zu dem Wurzelwort zu Anfang, zu Ende od. an beiden Orten tretende Buchstaben sind: ן, י, ת, נ, מ, א, ה (Merkwort: **Heemantiv**; daher jene Buchstaben auch Heemanticae literae genannt werden). Comparativ u. Superlativ der Adjectiva werden umschrieben, jener durch מִ, מִן vor, dieser durch den Artikel od. andere hervorhebende Ausdrucksweisen. Die **Zahlwörter**, wie auch die übrigen Pronomina, folgen im Ganzen derselben Regel. An eigentlichen **Adverbien** leidet die H. S. Mangel. Der einfachen **Präpositionen** sind nur vier, welche wie Präfixe behandelt werden. **Conjunctionen** gibt es ebenfalls wenige; וְ, und, u. כְּ, wie, werden präfigirt. Der **Satzbau** ist höchst einfach; von periodischer Bildung ist keine Spur. In der Wortverbindung geht oft das Prädicat dem Subject, immer das Substantiv dem Adjectiv voraus. Der Anfang des Vater-Unsers lautet:

אָבִינוּ אֲשֶׁר בַּשָּׁמַיִם יִתְקַדֵּשׁ שְׁמֶךָ

(lies von der Rechten zur Linken): abinu ascher baschamajim, jithkaddesch sch'mecha; d. i. Vater-Unser, welcher in-Himmeln, geheiligt-werde Name-dein.

Die grammatische Bearbeitung des Hebräischen beginnt um dieselbe Zeit, wo die Sprache abstarb u. die Sammlung des A. T. abgeschlossen wurde; doch erfolgte die Vocalisirung des Textes, sowie die Accentuation desselben erst im 6. u. 7. Jahrh. (s. Masora). Erst um den Anfang des 10. Jahrh. wurden nach dem Vorgang der Araber auch von den Juden grammatische Zusammenstellungen versucht, Anfangs selbst noch in Arabischer Sprache; so von Saadia Gaon (st. 942) u. Jehuda Chajug (um 1050). Auf Vorarbeiten dieser Art gestützt, gewann Abraham ben Esra (1150) u. R. David Kimchi (um 1190—1200) als Grammatiker ein klassisches Ansehen. Auch galt des Letzteren Wörterbuch für das vorzüglichste; ihm waren die Lexikographen Menahem ben Saruk, Rabbi Jona, Juda ben Karisch, Salomo Parchon vorausgegangen. Als Begründer des hebräischen Sprachstudiums unter den Christen ist Joh. Reuchlin zu betrachten, der sich jedoch wie seine Nachfolger im 16. u. in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., unter denen Joh. Buxtorf (s. d.) der hervorragendste ist, noch fast ganz an die jüdische Überlieferung u. Methode hielt. Erst seit Mitte des 17. Jahrh. erweiterte sich der Gesichtskreis, als durch Alb. Schultens u. Nik. W. Schröder das Studium der Semitischen Schwestersprachen für das Hebräische fruchtbar gemacht wurde. Die Einseitigkeit, in welche diese sogenannte Holländische Schule durch allzu ausschließliche Berücksichtigung des Arabischen verfiel, wurde von deutschen Grammatikern vermieden. Nach Vater's (s. d.) Vorgange hat sich unter Letzteren bes. Gesenius (s. d.) die größten Verdienste erworben, wenn auch gegen dessen grammatische Richtung seitdem durch Ewald (s. d.) ein großer Fortschritt geschehen ist. Die beste Sprachlehre lieferte Ewald (Ausführliches Lehrbuch der H-n S., 6. Aufl. Lpz. 1855; Hebräische Sprachlehre für Anfänger, 2. Aufl. ebd. 1853); die Hebräische Grammatik von Gesenius (ebd. 1813), wurde nach dessen Tode von Rödiger (18. Aufl. ebd. 1857) herausgegeben. Neben diesen sind, außer denen von Noorda, Freitag rc., für Unterrichtszwecke noch die Grammatiken von Thiersch Erl. 1842, 2. Aufl. 1857, u. Nägelsbach, Lpz. 1856 zu nennen. Die umfassendste lexikalische Arbeit ist Gesenius' Thesaurus linguae Hebraicae, beendigt von Rödiger, ebd. 1829—57, 3 Bde.; Handwörterbücher bearbeiteten Gesenius, ebd. 1810—12, 2 Bde., 5. Aufl. von Dietrich 1857, Wiener (hebr. u. lat.) ebd. 1828, u. Fürst, ebd. 1851 f.; Deutsch-hebräische Wörterbücher von Bensew (Wien 1839, 2 Bde., 3. Aufl. von Letteris) u. Schröder (Hildesh. 1831); ein hebräisches Wurzelwörterbuch versuchte Meier, Manh. 1846. Vgl. **Gesenius**, Geschichte der H-n S. u. Schrift, Lpz. 1815, 2. Aufl. 1827;

Luzzato, Prolegomeni ad una grammatica ragionata della lingua ebraica, Padua 1836; Ewald u. Dukes, Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung u. Spracherklärung des A. T., Stuttg. 1844; Hupfeld, De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus, Halle 1846; Dietrich, Abhandlungen zur hebräischen Grammatik, Lpz. 1846; Prüser, Kritik der hebräischen Grammatologie, ebd. 1847; E. Rénan, Histoire et système des langues sémitiques, Par. 1859, Bd. 1, 2. Aufl.

Hebraisiren, Jüdisches nachahmen, bes. **Hebraismen** (Eigenheiten der Hebräischen Sprache) in seine Rede einmischen; vgl. Gräcismus.

Hebraïzantes (Kirchengesch.), s. Verschooristen.

Hebriden (**Hebuden**, Western Islands, Westliche Inseln), **1)** Gruppe von nahe an 300 Inseln im Atlantischen Ocean, an der Westküste von Schottland; Gesammtflächenraum: 162 QM. (1,792,000 Acres); 69 von ihnen sind das ganze Jahr u. 8 nur den Sommer über bewohnt; insgesammt 115,000 (meist katholische) Einwohner. Die sämmtlichen Inseln sind felsig u. gebirgig, meist baumlos u. mit Haidekraut bewachsen; einzelne Stellen sind Weideland; Klima im Verhältniß zur nördlichen Lage ziemlich mild; Westwind vorherrschend. Nur etwas über den 7. Theil des Bodens (ungefähr 263,000 Acres) sind culturfähig; Producte: Gerste u. Hafer; Rindvieh u. Schafe, zahlreiche Seevögel; Mineralreichthum bedeutend: Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen; die Bewohner sind arm, haben natürliche Anlage zur Musik u. treiben außer Ackerbau namentlich Fischerei, Vogelfang (Federsammeln), Kelpbrennerei u. Sodabereitung (jährlich an 6000 Tonnen); viele wandern nach Amerika aus. Die ganze Gruppe theilt man entweder in eine westliche (Long Islands od. Outer-Islands) u. eine innere (Sporaden od. Innere H.) od. gewöhnlicher in **a)** Südliche H. (zur Grafschaft Argyle gehörig) von Süden aus gerechnet: Cara, Giga (Gigha), Islay, Jura, Colonsay, Oronsay, Scarba, Lunga, Shunna, Sagil, Eisdale, Balnahuaigh, Mull, Icolmkill, Gometra, Ulva, Staffa, Treishnish (Gruppe mit Fladda, Linga, Cairnbulg, Little Cairnbulg u. a.), Lismore, Tirey, Coll; **b)** Mittlere H. (zur Grafschaft Inverneß gehörig), **aa)** am Festlande von Süden aus gerechnet: die Small Isles (Mück, Eigg ꝛc.), Scalpay, Raa, Say, Rum, Canna, Skye; **bb)** entferntere: die Bischofsinseln, die Barragruppe (Barra Mainland, Berneray, Mingeley, Vatersay u. a.), Dabay, Eriska, South- u. North-Uist, Benbecula, Voreray u. a.; **c)** Nördliche H. (zur Grafschaft Roß gehörig), Harris, Taransay (Taransa), St. Marys, Lewis, Baba (ganz nördlich), die 7 Flammeninseln, St. Kilda (ganz westlich). — Die Alten nennen diese Inseln Ebudä (s. d.) od. Häbudes u. geben ihre Zahl verschieden an; doch ist es zweifelhaft, ob die Römer je daselbst gewesen sind. Sie standen unter eignen Häuptlingen (Clans), welche die Oberherrschaft der schottischen Könige anerkannten. 565 predigte hier Columban das Christenthum u. gründete auf Jona ein Kloster, welches der Sitz der Wissenschaften u. die Grabstätte der schottischen Könige wurde. Im 9. Jahrh. mußten sich die Clans den damals in Westschottland ansässigen Normannen unterwerfen, welche hier ein Königreich stifteten, das nach dem Sitz der Regierung das Königreich Man hieß. Nachdem sich dies in kurzer Zeit aufgelöst hatte, wurden den Inseln normannische Statthalter gegeben, die ziemlich unabhängig waren; 1263 wurden die H. von Schottland zurückgegeben; unter den Clans zeichnete sich bes. der Clan von Heregaidel (Argyle), ein Nachkomme der Könige von Man, aus; er hatte fast alle Inseln unter seiner Botmäßigkeit u. theilte sein Reich unter seine beiden Söhne Dugal u. Reginald; Erster erhielt Argyle mit Mull u. die nördlich davon liegenden Inseln, der Letztere erhielt Kantyre, Islay u. die südlichen Inseln, daher man die beiden Theile auch als Sudereys u. Nordereys im Verhältniß zu einander bezeichnet, während sie nach ihrer Lage zu Schottland Westereys hießen. Die beiden Häuptlinge, von denen Donald Stammvater der Macdonalds u. Dugald der der Macdougalds od. der Grafen von Roß war, kriegten stets mit einander u. widersetzten sich, mit andern Clanen verbunden, den schottischen Königen. Als Graf Athol 1476 den Grafen John Roß gedemüthigt u. dieser die Grafschaft Roß an die Krone abgetreten hatte, war seine Macht zwar gebrochen, doch trieben die kleinern Clane das alte Unwesen des Seeraubes u. der Empörungen fort, bis 1748 eine Parlamentsacte alle erbliche Gerichtsbarkeit auf den H., deren Bewohner während der jakobitischen Unruhe auf der Seite der Stuarts standen, aufhob u. so allen Einfluß der Clans vernichtete. **2)** Neue H., so v. w. Heiligen-Geists-Archipelagus.

Hebron, **1)** (früher Kiriath Arba, a. Geogr.), eine der größten Städte Palästinas, stand schon zu Abrahams Zeit, welcher nebst Sara bei H. beerdigt wurde; es hatte eigne Fürsten u. wurde bei der Eroberung Palästinas eine Besitzung des Kaleb u. zum Stamme Juda geschlagen, dann eine Leviten- u. eine der 6 Freistädte; David hielt während der ersten 7½ Jahre seiner Regierung hier sein Hoflager, u. hier erregte Absalom den Aufstand gegen ihn; unter Rehabeam wurde H. befestigt; während der Babylonischen Gefangenschaft setzten sich darin die Idumäer fest, welche Judas der Makkabäer wieder vertrieb. Die Römer zerstörten sie unter Vespasian; sie wurde zwar wieder aufgebaut, aber nicht auf dem Berge, wo sie sonst gestanden hatte, sondern am Fuße desselben; über der Grabhöhle Abrahams u. der Sara baute die Kaiserin Helene eine Kirche, die nachher in eine Moschee verwandelt wurde u. jetzt unter dem Namen Haram eine Ruine ist, wohin Juden u. Christen der Zutritt versagt ist; außerdem finden sich die Überreste einer Citadelle aus der Zeit der Kreuzfahrer. Im Mittelalter hieß H. Beit Chabrun, jetzt El-Khalil. Im Syrischen Kriege 1834 betheiligte sich H. an dem Aufstande u. wurde von Ibrahim Pascha bombardirt; 1837 sind die alten Bauten noch durch das Erdbeben mehr beschädigt worden. H. hat gegenwärtig ungefähr 10,000 Ew., welche Wein- u. Gartenbau, Glasfabrikation u. Baumwollenweberei treiben; **2)** Missionsstation der Herrenhuter auf der Ostküste von Labrador (Britisches Nordamerika); **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Tolland des Staates Connecticut (Nordamerika); 1500 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Washington des Staates New York; 2600 Ew.; **5)** Station der Berliner Missionsgesellschaft, am

Key Garip in der Orange-Fluß-Republik (Orange River Sovereignity, südliches Afrika).

Hebros (a. Geogr.), Hauptfluß Thraciens; entsprang auf dem Gebirgsknoten des Skomios u. Rhodope, wurde schon bei Philippopolis schiffbar u. ergoß sich in 2 Armen, von denen der eine den Stentorissee bildete, bei Änos in das Meer; jetzt Maritza. Am H. wurde Orpheus (s. d.) zerrissen.

Hebstuhl, so v. w. Entbindungsstuhl.

Hebüdes, der alte Name der Hebriden.

Hebung, **1)** so v. w. Hub; **2)** Einkünfte an Geld u. Waaren; **3)** das erhöhte Vorder- u. Hintertheil eines Flußfahrzeuges; **4)** (Metr.), so v. w. Arsis.

Hecastaphyllum, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae, der Gattung Pterocarpus *L.* verwandt.

Hecatēa (H. *Pet. Th.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Acalypheae, Monöcie, Monadelphie *L.*; Arten: H. alternifolia u. H. oppositifolia.

Hecatŏlith (Min.), so v. w. Adular.

Hechal, der erste innere heilige Raum des Tempels zu Jerusalem.

Hechel, Werkzeug, mit welchem der gebrechte u. geschwungene Hanf u. Flachs von den noch vorhandenen Holzresten u. vom Werrig gereinigt, der Bast in feine Fasern zertheilt u. die längern Faden von den kürzern gesondert, geordnet u. gerade gelegt werden. Die H. besteht aus einem runden Stück Holz, in dem eine Menge scharf zugespitzte eiserne od. stählerne Zinken (**Hechelzähne**) von 1—7 Zoll Länge u. $\frac{1}{5}$—$\frac{1}{25}$ Zoll Dicke in geradlinigen od. kreisförmigen Reihen befestigt sind, zwischen welchen der Flachs wiederholt durchgezogen wird. Dieses Stück Holz ist auf ein Bretchen (**Hechelbret**) genagelt, mit dem die H. in die **Hechelbank** (**Hechelstuhl**) gespannt wird; diese ist ein hölzernes Gerüst, auf dem eine Bank steht; vor der Bank sind auf dem Gestell zwei Ständer mit horizontalen Armen, in deren Einschnitte das Hechelbret geschoben wird. Man hat grobe (Abzughecheln) u. feine (Ausmachehecheln), je nachdem die Zähne stärker od. dünner sind u. weitläufiger od. dichter in der H. stehn; man beginnt das H-n mit einer groben u. beendet es mit einer feinen H. Auch hat man **Hechelmaschinen**, Räder, an deren Peripherie grobe od. feine Hecheln befestigt werden können. Bei der Arbeit hält eine Person den Flachs od. Hanf so auf das Rad, daß er auf der andern Seite herabhängt, u. dreht zugleich das Rad mit einem Fußtritt herum. Bei anderen Hechelmaschinen bestreichen die horizontalen, mit zwei Reihen Hechelzähnen besetzten **Hechelstäbe**, welche eine **Hechelkette** ohne Ende bilden, den ihnen dargebotenen Flachs in gerader Linie von oben nach unten.

Hechelkamm, ist Scandix pecten.

Heceln, s. u. Flachs I. E).

Hechelthierchen (Oxytrichina), Familie der Infusionsthierchen, ungepanzert, walzenrund od. von oben u. unten zusammengedrückt, gewimpert u. außerdem mit Borsten od. Haken besetzt; die Gattungen Stylonychia u. Oxytricha (s. d.).

Hechingen, **1)** (Hohenzollern-Hechingen), s. Hohenzollern; **2)** früher Hauptstadt des Fürstenthums Hohenzollern-H. u. fürstliche Residenz an der Starzel, seit 1849 mit dem Fürstenthum an Preußen übergegangen; hat Collegiatstift, neues Schloß, 3 Kirchen, Synagoge, Realschule, Museum, eine 1835 entdeckte reichhaltige Schwefelquelle u. Bad; 3200 Ew. Dabei das Schloß Lindich mit Park u. das alte Schloß Hohenzollern.

Hechinger Latein, so v. w. Küchenlatein, s. d.

Hecho, Flecken in der spanischen Provinz Huesca, im gleichnamigen Thal, in welchem Eisen, Kupfer, silberhaltiges Blei u. Porzellanerde gewonnen u. Getreide, Flachs, Hanf u. Hülsenfrüchte gebaut werden; 1500 Ew.

Hecht (Esox), Gattung der Familie Hechte; die Fettflosse fehlt, alle haben eine Schwimmblase, Rückenflosse meist der Afterflosse gegenüber; dazu die Untergattungen: **a)** Eigentlicher H. (Esox *Cuv.)*, Schnauze länglich, stumpf, breit, niedergedrückt, Zähne klein, spitzig auf dem Zwischenkieferknochen; hechelförmig auf der Zunge, dem Gaumen, Pflugschare, den Schlundknochen u. Kiemenbögen, lang, spitzig an der Unterkinnlade, Magen weit u. faltig, Schwimmblase sehr groß; Art: Gemeiner H. (Flußhecht, E. lucius *L.)*, oben schwarz, unten weiß, schwarz punktirt, Seiten grau, gelb gefleckt, doch ist die Farbe nach Alter u. Wohnort verschieden; der ein- u. zweijährige ist z. B. olivengrün u. heißt Grashecht; gelb mit schwarzen Flecken heißt er **Hechtkönig**; sehr große heißen Haupthechte; die im März u. Februar laichenden aber gewöhnlich März- od. Hornungshechte u. die im April laichenden (zur Froschlaichzeit) Frosch- od. Paddenhechte. In seinem Munde stehen über 700 kleine Zähne, Eier legt er an 136,000, seine Länge beträgt gewöhnlich 2—3 Fuß, er kommt aber sogar 4—10 Fuß lang vor; da er ein sehr hohes Alter erreicht u. sehr lange wächst, so beträgt das Gewicht eines H-es von gewöhnlicher Größe 20—30, steigt aber sogar bis 50 Pfund; er ist einer der gefräßigsten Raubfische u. verschlingt gierig nicht nur Fische u. Frösche, sondern auch Ratten, junge Schwimmvögel, Aas u. sogar seine eigne Brut. Man zieht den H. in besondern Teichen (**Hechtteichen**), in welche man dreijährige H-e (**Hechtsatz**) setzt. In diese Teiche, wenn sie nicht sehr starken Zufluß von wildem Wasser haben, muß man auch geringere Fischsorten zum Futter setzen. Auch zieht man H-e mit in Karpfenteichen, da sie als Raubfische immer herumstreichen u. dadurch die größeren Karpfen in Bewegung setzen u. verhindern, daß diese sich zu lange in den Teichschlamm verkriechen. Am größten werden die H. in Flüssen u. Seen, wo sie hinlängliche Nahrung finden; daselbst fängt man sie mit großen Zuggarnen, Hamen u. Angeln. Zu **Hechtangeln** gebraucht man gewöhnlich Doppelhaken, welche zunächst an einem Stück Drahtkette hängen; als Köder werden kleine Fische, auch wohl ein rother Tuchlappen u. ein Stück Brod od. ein Stück Fleisch daran gehängt; im Frühjahre, wo die Hechte ruhig am Ufer stehn, kann man sie schießen od. mit der Fischgabel stechen. Zum Verspeisen werden die Mittelhechte (Schüsselhechte) von 3—4 Pfd. Schwere vorgezogen. Am zartesten u. eine gesunde Speise sind die noch jungen H-e, welche auch allein zum Braten auf dem Roste u. in einem Tiegel (Brathechte) dienen. Gewöhnlich werden H-e gesotten, ganz u. in Stücken, mit mancherlei Zuthat; auch gespickt, od. marinirt, od. geräuchert, od. in Pasteten genossen; vgl. auch Salzhecht; von Vielen wird die **Hechtleber** vorzüglich schmackhaft gefunden (vgl. Leber-

reime). Sonst waren **Hechtzähne** u. **Hechtkiefern**, auch die Galle u. das Fett in Apotheken aufgenommen. Ein fossiler H., Esox *Otto Ag.*, findet sich im Diluvium bei Breslau; **b)** Galaxias, ohne deutliche Schuppen, Mund nicht weit gespalten, am Gaumen u. am Kopfe sind Poren; Art: G. truttaceus; **c)** Alepocephalus, Kopf unbeschuppt, Körper großschuppig; Art: A. rostratus; **d)** Microstoma *Cuv.*, Schnauze kurz, Unterkiefer vorragend, Zähne fein; Art: M. angustidens, aus dem Mittelmeer; **e)** Stomias *Cuv.*, Schnauze sehr kurz, Maul weit, Kiemendeckel sehr klein; Art: Boa (St. Boa), am Bauche Reihen mit Silberflecken, oben schwarz; **f)** Stutzhecht (Chauliodes *Schn.)*, Schnauze abgestumpft, Mund weit, mit langen, hervorstehenden Zähnen, in der Rückenflosse den ersten Strahl verlängert; Arten: der Sloanische H. (Ch. Sloani, Esox Stomias), dunkelgrün, lebt im Mittelmeer; 18 Zoll lang; Silberchauliode (Ch. argentatus), schwärzlich-violett mit rhombenförmigen Silberflecken, ebendaselbst; **g)** Salanx *Cuv.*, Kopf niedergedrückt, vier Kimenstrahlen, Kinnladen spitzig, mit hakigen Zähnen; **h)** Hornhecht (Belone *Cuv.)*, beide Kiefern verlängern sich in einen mit Zähnchen besetzten Schnabel; die Knochen werden durchs Kochen grün; Art: Langschnäbeliger H. (B. longirostris, Esox B. *L.)*, oben zarte Schuppen, unten kahl, Rücken schwarz, Bauch silbern, Seiten grün; fast in allen Meeren häufig; wird mit Gabeln bei Fackelschein gestochen, das Fleisch gegessen, auch zum Fischköder gebraucht; ein ähnlicher Fisch findet sich versteinert; **i)** Sairis *Rafin.* (Scomberesox *Lacép.)*, wie voriger, doch sind die letzten Strahlen ihrer Rücken- u. Afterflosse abgesondert; Art: Hüpfer (Scomberesox saurus), ultramarinblau unten silberig; **k)** Halbschnabel (Hemirhamphus *Cuv.)*, hat im Ober- u. Unterkiefer kleine Zähne, der Unterkiefer endigt in eine lange, zahnlose, vorstehende Spitze, sonst wie die H-e gestaltet; Art: Brasilischer H. (H. brasiliensis, Esox br.), Flossen bläulich, Seitenlinie u. Unterkinnlade grün; vgl. Bratfisch.

Hecht (Seew.), dicht u. hecht, heißt ein Schiff wenn es vollkommen wasserdicht ist.

Hechtbarsch, Gatt. der Barsche, so v. w. Zander.

Hechte (Esoces s. Esocini), Fischfamilie der Bauchflosser, ohne Fettflosse, Oberkiefer ganz od. größtentheils vom Zwischenkiefer gebildet; eine Rückenflosse meist über der Afterflosse, Körper ziemlich walzig-langgestreckt; Schwimmblase groß; Raubfische des Meeres u. Süßwassers mit wohlschmeckendem Fleische: die Gattung Hecht (Esox), mit den Untergattungen: Galaxias *Cuv.*, Alepocephalus *Risso*, Microstoma *Cuv.*, Stomias *Cuv.*, Chauliodes *Schn.*, Salanx *Cuv.*; Hornfisch (Hornhecht, Schneffel, Belone *Cuv.)*, Sairis *Rafin.*, Hemiramphus *Cuv.*; die Gattung Fliegender Fisch (Exocoetus *Lin.)*, Murmelfisch (Mormyrus).

Hechtgrau, aus Weiß, Schwarz u. etwas Blau gemischte Farbe, wie die Seiten des Hechtes.

Hechtia (H. *Klotzsch)*, nach dem preußischen Geheimen Regierungsrath J. G. H. **Hecht** benannte Gattung aus der Familie der Bromeliaceae; Arten aus Mexico.

Hechtkraut, **1)** ist Potamogeton lucens; **2)** s. Myriophyllum.

Heck, der äußere Theil des Achterschiffes, vom Heckbalken bis zum Hackbord (s. d.), in welchem sich die Cajütenfenster befinden; früher baute man es ganz platt, die neuere Construction gibt ihm eine elliptische od. runde Form. **Heckbalken** der Hauptquerbalken, welcher am oberen Ende des Achterstevens (s. d.) eines Schiffes ruht u. das Heck vom Spiegel (dem unteren Theil) scheidet. **Heckstützen** (Windvieringsstützen), die Auflanger, welche die Seitenwände des H-s bilden.

Heck (**Hegius**), Alexander von H., geb. um 1440 in Heck in Westfalen, Schüler des Thomas von Kempis, wurde Lehrer in Deventer u. st. 1498. Er ist einer der Beförderer u. Verbreiter der wiedererweckten Wissenschaft u. Gelehrsamkeit; einer seiner Schüler war Erasmus von Rotterdam.

Hecke, von Baum- od. Straucharten gezogene, theils zu Einfriedigungen, theils zur Bildung von Spaziergängen in Lustgärten dienende, grünende Wände; die tauglichsten H-npflanzen (**Heckenbäume**) sind Weißdorn (daher **Heckendorn**), Cornelkirsche, Hartriegel (**Heckenbaum**), mehre wilde Rosenarten (**Heckenrose**, s. u. Rosa), Berberize, Akazie, Hainbuche, weiße Maulbeeren, Liguster, Tanne, Fichte, Stechpalme od. Lebensbaum. Die H. muß durch Flechten u. Verschneiden mit der **Heckenschere** in gutem Stande erhalten werden; beginnt sie unten abzusterben, so kann man sie verjüngen, indem man die Stämme dicht über der Erde schräg abschneidet.

Hecke, **1)** (Jagdw.), so v. w. Gehege 3); **2)** die auf einmal geheckten Jungen kleiner vierfüßiger Thiere; **3)** Ort, wo man kleinere Vögel zur Fortpflanzung unterhält.

Heckelsgrün, grüne Farbe aus kohlensaurem Kupferoxyd.

Heckenammer, Vogel, so v. w. Zaunammer.

Heckenbeere, die glatte Stachelbeere.

Heckenfeuer, Feuer aus den kleinen Gewehren, wo nicht peloton-, zugs- od. compagnieweise auf Commando auf einmal, sondern von jedem Soldaten, sobald er mit Laden fertig ist, nach Gutdünken gezielt u. geschossen wird.

Heckengrünling (**Heckenammer**), s. u. Ammer.

Heckenkirsche, **1)** mehrere Arten der Pflanzengattung Lonicera, auch unter dem Namen Xylosteum als Gattung aufgestellt, mit gepaarten Blüthen, an der Spitze der gegenständig achselständigen Blüthenstiele, Beeren paarweise, frei od. verwachsen, nicht vom Kelche gekrönt u. bei der Reife oft nur zweifächerig; bes. **a)** Gemeine H. (Lonicera X., Xylosteum vulgaris), 5—8 Fuß hoher Strauch im nördlichen Europa, mittlen u. nördlichen Deutschland, in bergigen, steinigen Gegenden; Blätter eirund, gegenüberstehend; Blüthen gelblichweiß; Früchte bräunlichrothe, selten weiße (X. leucocarpa *De C.)*, gelbe (X. xanthocarpa *De C.)* u. schwarze (X. melanocarpa *De C.)* Doppelbeeren, welche von bitterem ekelhaftem Geschmack, schon zu 3—4 Stück Brechen u. Purgiren erregend, sonst als Baccae xylostei officinell; Holz gelblichweiß, glatt u. knochenhart (daher auch Beinholz); gibt Ladestöcke, Tabaksröhre, Peitschenstöcke, Weberkämme, Rechenzähne, Schusterpflöcke 2c., in Livland Stricknadeln, u. aus ihm ziehen die Russen schwarzes Öl, zur Heilung von Geschwülsten, auch innerlich gebraucht; die Blätter fressen Ziegen u. Schafe; **b)** Tatari-

sche H. (L. s. X. tatarica), 7—8 Fuß hoher Strauch, mit gegenständigen, fast herzförmigen Blättern, weiß, blaugrün u. im April u. Mai mit vielen kleinen rosenrothen, innen weißen Achselblumen, paarweise, Beeren roth; Varietäten: L. sibirica u. L. pyrenaica blühen schön roth; stammt aus Sibirien, in Deutschland in künstlichen Anlagen, ist als verwildert anzusehen. Das Holz wird in Rußland zu Spatzierstöcken u. allerhand kleinen Geräthen u. Werkzeugen benutzt. Da der Strauch den Schnitt verträgt, so lassen sich dichte Zäune von ihm ziehen; c) Alpen-H. (L. alpigena), kleiner Strauch mit eilanzettlichen, am Rande unten weichhaarigen Blättern, paarweißen, gelbgrünen u. blutrothen Blüthen u. zusammengewachsenen rothen Beeren mit zwei schwarzen Punkten; auf den Alpen u. Hochgebirgen; d) Blaubeerige H. (L. coerulea), niedriger Strauch auf den schweizerischen u. österreichischen Gebirgen, auch in Sibirien; 2) auch die Gemeine saure Kirsche.

Heckenkriecher, Schmetterling, Art der Gattung Lasiocampa (s. d.).

Heckenmünzen, 1) Münzen, welche weit unter ihrem angeblichen Werth Ende des 16. u. Anfang des 17. Jahrh. von einzelnen deutschen Reichsfürsten u. Städten dem Reichstagsbeschluß entgegen, welcher Prägung in einer approbirten Kreismünze vorschrieb, auf deren eignem Territorium geschlagen wurden; sie waren häufig nur versilbertes Kupfer u. trugen auch oft die Stempel fremder Münzen, falsche Jahrzahlen ꝛc.; 2) die Münzstätten, worin diese Münzen geschlagen wurden, u. **Heckenmünzer** diejenigen, welche dieselben schlugen.

Heckenrecht, der Rechtsgrundsatz, in Folge dessen derjenige, welcher sein Grundstück mit einem sogenannten lebendigen Zaun umgeben will, diesen 3 Fuß von der Grenze nach seinem Grundstück hineinsetzen muß.

Heckenschlehe, ist Prunus spinosa.

Heckenschmätzer, so v. w. Fahle Grasmücke.

Heckenschnarrer, so v. w. Wiesenschnarrer.

Heckenweißling, Schmetterling, s. u. Weißling.

Heckenwicke, ist Vicia dumetorum.

Heckenwinde, ist Convolvulus sepium.

Hecker, 1) Heinr. Cornelius, geb. 1699 in Hamburg, war seit 1726 Pfarrer zu Meuselwitz in Sachsen-Altenburg, wo er 1743 st.; er schr.: Seckendorfsche Handpostille, Lpz. 1730, u. dichtete viele geistliche Lieder; schrieb auch historische Monographien über Meuselwitz, Starkenberg u. a. Altenburgische Orte. 2) Joh. Jul., geb. 1707 zu Werden in der Mark, wurde 1728 Lehrer am Pädagogium in Halle, 1735 Prediger u. Inspector des Waisenhauses in Potsdam, 1739 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, 1750 Oberconsistorialrath u. st. 1768. Er machte sich in Berlin sehr um das Schulwesen verdient u. gründete die Realschule, mit welcher er ein Schullehrerseminarium verband. Er war auch eine Zeit lang Director des Waisenhauses in Frankfurt a. d. O. u. schr. einige Lehrbücher über die christliche Glaubenslehre, Naturkunde ꝛc. 3) Andreas Jakob, geb. 1746 in Stargard, war erst Pastor daselbst, dann Oberconsistorialrath, Pastor u. Director der Realschule in Berlin u. st. 1819; er schr.: Französisches (Berl. 1791, 2 Bde., 8. Aufl. 1813) u. Lateinisches Lesebuch (ebd. 1794, 2. Aufl. 1811); auch Französische Sprachlehre, ebd. 1794, 6. Aufl. 1811. 4) Aug. Friedr., Enkel von H. 1), geb. 1763 in Kitten bei Halle; war erst Arzt in Frankenhausen, dann Professor der Medicin in Erfurt, 1805 Professor am Medicinisch-chirurgischen Collegium in Berlin u. st. hier 1811; er schr.: Anweisung, die venerischen Krankheiten zu behandeln, Erf. 1791, 3. Aufl. 1815; Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, ebd. 1804—8, 4 Bde., 6. Aufl. ebd. 1819—29, daraus 3. u. 4. Thl., Praktische Arzneimittellehre, 4. Aufl. von Bernhardi, ebd. 1838, 2 Thle.; Die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit, Berl. 1803, 3. Aufl. 1815; gab auch Archiv für die allgemeine Heilkunde, ebd. 1790, 1792 (1799), 2 Bde., Journal der Erfindungen, Theorien u. Widersprüche in der Natur- u. Arzneiwissenschaft, Gotha 1792—1800, 6 Bde., einen Übersichtsband dazu 1799, dann: Neues Journal ꝛc., 1801—8, 5 Bde., Annalen der Medicin, 1810—11, 4 Bde. heraus. Ein von ihm begonnenes, von Erhard herausgegebenes u. fortgesetztes Lexicon med. theoret. pract. reale, Gotha 1816—30. 5) Justus Friedrich Karl, Sohn des Vor., geb. 1795 in Erfurt, wurde 1817 Privatdocent, 1822 Professor der Medicin in Berlin u. st. daselbst 11. Mai 1850; er schr.: Geschichte der Heilkunde, Berl. 1822—29, 2 Bde.; Der Schwarze Tod, ebd. 1832; Die Tanzwuth, ebd. 1832; Der Englische Schweiß, ebd. 1835; De peste Antoniniana, ebd. 1835; Geschichte der neueren Heilkunde, ebd. 1839; gab heraus: Literarische Annalen der Heilkunde, 1825—36 u. m. a. 6) Friedrich, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim in Baden, studirte die Rechte u. prakticirte seit 1838 in Manheim als Obergerichtsadvocat. Hier schloß er sich den Radicalen an u. machte, 1842 von Weinheim-Ladenburg in die zweite badische Kammer gewählt, die heftigste Opposition gegen das Ministerium; ebenso auf dem zweiten Landtage; 1843—45 reiste er mit von Itzstein nach Berlin, wo er am 23. Mai d. J. mit seinem Reisegefährten ausgewiesen wurde. Selbst gegen das liberale Ministerium Bekk machte er auf dem Landtage 1846/47 Opposition u. stimmte für Steuerverweigerung; u. als er damit in der Minorität blieb, erklärte er im März 1847 seinen Austritt aus der Kammer, trat jedoch wieder ein. Sein Entschluß, aus Baden auszuwandern, führte ihn nach Algier, woher er jedoch bald zurückkehrte. Nachdem er zur Durchführung der socialen Republik sich enger an Struve angeschlossen u. sich an der Offenburger Versammlung am 12. Sept. 1847 betheiligt hatte, wo das radicale Programm entworfen wurde (s. Baden, Gesch. V.), sollte über ihn u. seine Genossen eine Criminaluntersuchung wegen Hochverraths verhängt werden, allein die Regierung gestattete ihm den Eintritt in die Kammer, u. hier stand er schon vor u. bes. nach den Februarereignissen 1848 an der Spitze der Extremen. Er wurde nun Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt, u. da hier seine Partei mit den Hoffnungen auf die Republik in der Minderheit blieb, so erregte er mit Struve den Aprilaufstand in dem Badischen Oberlande u. erklärte dort die Republik, mußte aber nach dem für die Aufständischen unglücklichen Gefecht bei Kandern, am 20. April, in die Schweiz flüchten, von wo er, zerfallen mit mehreren seiner Partei, im Sept. 1848 nach Amerika ging. Als im Mai 1849 die Revolution in Baden gesiegt hatte, beschloß die provisorische Regierung sogleich H-s Zurückrufung.

H. erschien auch schon im Juli in Strasburg, kehrte aber wegen des inzwischen veränderten Standes der Dinge nach Amerika zurück, ohne Baden betreten zu haben. Er lebt dort als Farmer bei Belleville im Staate Illinois. Inzwischen wurde ihm in Folge des gegen ihn eingeleiteten Processes im März 1850 das badische Bürgerrecht entzogen.

Heckeria (H. *Kunth.)*, gehört zu Piper (s. d.), Pflanzengattung aus der Familie der Piperaceae; Arten in Südamerika, West- u. Ostindien.

Heckerling, s. Häckerling.

Heckerschüsse, fehlerhafte Stellen in dem seidenen Zeuge, entstehen, wenn beim Treten der Fußtritte nicht die gehörigen Kettenfaden hinauf- od. hinuntergehen.

Heckfeuer, so v. w. Heckenfeuer.

Heckholz, ist Ligustrum vulgare.

Heckjagen, 1) so v. w. Beijagen; 2) das Jagen an verbotenen Orten u. zu verbotener Zeit.

Hecklingen, Pfarrdorf mit Rittergut, auf einer Anhalt-Bernburgischen Enclave des Kalbeschen u. Aschersleben'schen Kreises (preußische Provinz Sachsen), unweit der Bode, mit 2026 Ew., welche außer Ackerbau auch städtische Gewerbe betreiben; 3 Schulen, 4 Mühlen u. 2 Zuckerfabriken.

Heckmünzen, 1) so v. w. Heckemünzen; 2) Geldstücke, denen der Aberglaube die Kraft zuschrieb, sich zu vermehren od. immer wieder zurückzukehren; so **Heckgroschen**, **Heckpfennige**, **Heckthaler** 2c., vgl. Pases.

Heckrosenweide (Salix monandra), s. u. Weide.

Heckrosenwickler, s. u. Blattwickler 2) b).

Hecksamen ist Ulex europaeus.

Heckscher, 1) Julius, geb. 1798 in Hamburg, studirte in Göttingen u. Heidelberg die Rechte u. prakticirte dann in seiner Vaterstadt als Advocat. 1848 war er Mitglied des Vorparlamentes, dann des Funfziger Ausschusses, wurde in die Nationalversammlung gewählt u. gehörte dort zur Partei Gagern (linkes Centrum), war unter der Deputation, welche nach Wien ging, um dem Erzherzog Johann dessen Wahl zum Reichsverweser zu melden, wurde im ersten Reichsministerium erst Justizminister, dann Minister des Auswärtigen, verlor nach dem Malmöer Waffenstillstand die Gunst der Linken u. entging bei dem Frankfurter Aufstande am 18. Sept. nur mit Mühe der Lebensgefahr. Er trat kurz darauf aus dem Ministerium, ging im Oct. 1848 als Gesandter nach Turin u. Neapel, kehrte im Frühjahr 1849 nach Hamburg zurück, prakticirte dort als Advocat u. ist seit 1853 Hamburgischer Ministerresident in Wien. 2) Ferd., geb. 1806 in Berlin, bildete sich als Sänger für die Oper, sang 1825 am Königstädtischen Theater in Berlin, wurde 1831 als erster Bassist in Bremen engagirt, 1832 in Braunschweig, Lübeck u. Königsberg als Bassist u. Held u. 1834 am Hoftheater in Dresden; zu seinen besten Rollen gehörten Wallenstein u. Posa.

Heckthaler, s. u. Heckmünzen 2).

Heckweide, ist Salix monandra.

Hect... u. **Hecto...** (fr., vom gr. Hekaton), in Zusammensetzungen so v. w. 100, so **Hectare**, **Hectogramm** 2c., 100 Ares, 100 Grammen; s. u. Frankreich (Geogr.).

Hecticopyr (**Hecticopyrĕtos**, gr.), so v. w. Hektisches Fieber; **Hecticus**, ein hektischer Kranker; **Hectik**, s. Hektik.

Hectocotўle, Gattung der gabeldärmigen Platt- (Saug-)würmer (Trematoda), H. octopodis s. bellones, lebt im Fleische von Octopus granulatus, ist 4—5 Fuß lang u. hat jederseits 104 Saugnäpfe.

Hector, s. Hektor.

Hector, Städtischer Bezirk mit Postamt (Postownship) in der Grafschaft Tompkins des Staates New York (Nordamerika) am Seneca See; 6500 Ew.

Hectorĕa (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Pectideae-Liabeae; Art: H. villosissima, in Mexico.

Hecŭba, 1) (Sagengesch.), so v. w. Hekabe; 2) (Morpho Hecuba *Fabr.)*, Tagschmetterling, s. u. Riesenfalter.

Hecubaea (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helenieae-Euhellenieae; Art: H. scorzoneraefolia, in Mexico.

Hecўra, Komödie des Terentius.

Hedaja, Handbuch des Arabischen Rechtes aus dem 12. Jahrh., s. u. Arabische Literatur B) e).

Hedan, 1) Sohn u. Nachfolger des Herzogs Radolf von Thüringen, Bilichildes Gemahl, fiel 651. 2) H. der Jüngere, Gosberts Sohn u. Nachfolger, st. 717; über Beide s. Thüringen (Gesch.).

Heddernheim, Marktflecken an der Nidda im nassauischen Amte Höchst; Kupferhammer, Pappenfabrik; 1900 Ew. Man hat hier römische Grundmauern u. ein merkwürdiges Denkmal vom Mithrasdienst ausgegraben; unweit davon war das alte Römercastell Hadriani vicus.

Heddesdorf, Dorf an der Wied im Kreise Neuwied des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz); Färberei, Gerberei, Bleichen; 1450 Ew.; dabei die Rasselsteiner Eisenhütte mit Eisengießerei u. Eisenwalzwerk.

Heddesdorff, ein der Katholischen Confession folgendes, aus einer reichsritterschaftlichen, am Rheine angesessenen Familie, deren Stammgenossen seit den frühesten Zeiten Mitglieder des erzbischöflich mainzischen u. trierschen Domcapitels waren, abstammendes freiherrliches Geschlecht in Rheinpreußen, dessen jetziger Chef ist: Freiherr Karl, Sohn des 1825 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1800.

Hede, so v. w. Werg, s. u. Flachs II. Daher **Hedebaumwolle**, gekratztes, dann in eine starke Aschen- od. Kalklauge gebrachtes, gebleichtes, geschlagenes Werrig, bis es der Baumwolle ähnlich wird; **Hedeleinwand**, grobe Leinwand von Werrig.

Hedel (Bergw.), so v. w. Häuptel.

Hedelin, Franc., s. Aubignac.

Hedemarken, 1) Amt in Norwegen (Stift Aggerhuus), zwischen dem Trondhjems-, Christians-, Aggerhuusamt auf der West- u. dem schwedischen Kopparbergs- u. Karlstadslän auf der Ostseite; 472,5 QM., 101,400 Ew.; ist gebirgig durch das Dovrefjeld im Nordwest mit dem 5761 Fuß hohen Tronfjeld, den Saukafjeld 4878 Fuß hoch u. a., hat zahlreiche Seen, deren größte der Fämund- u. Mjösensee sind, wird vom Glommen-, Klar- u. Lougen-Elf durchflossen, ist im Ganzen fruchtbar u. bringt Feldfrüchte, Vieh, allerhand Metalle u. nutzbare Mineralien; eingetheilt in die drei Vogteien: H., Soloeer-Oudalen u. Österdalen; 2) Voigtei darin, 19,5 QM., 30,000 Ew. in 6 Kirchspielen; nur der dritte Theil davon ist angebaut; dieser gehört aber zu den fruchtbarsten Gegenden in Norwegen.

Hedemŏra, alte Stadt am Hafransee, in der Voigtei Rasgård des schwedischen Kopparbergslän; 1200 Ew.

Hedemünden, Stadt an der Werra, in dem Amte Münden des hannöverschen Fürstenthums Göttingen; Leinweberei, Steingutfabrik, Fischerei, Ackerbau, Handel mit Getreide; 900 Ew.

Hedenbergit, Mineral, s. u. Augit f).

Hedenborg, Joh., geb. 1787 in Ostgothland, studirte Medicin u. legte 1823 in Stockholm eine Anstalt für Bereitung künstlicher Mineralwasser an, ging 1827 mit dem Grafen Löwenhjelm nach Konstantinopel, bereiste 1830 u. 31 Kleinasien u. Ägypten u. brachte eine Sammlung Naturalien in seine Heimath, wohin er 1832 auf kurze Zeit ging; 1834 bereiste er Oberägypten, Nubien u. Äthiopien u. hielt sich seitdem in Alexandrien u. Rhodus auf; er schr.: Turkiska nationens seder, bruk och klädedrägter, Stockh. 1839; Resa in Egypten och det inre Afrika, ebd. 1843.

Hedeōma, 1) H. *Pers.*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Melissinae; Arten in Nord- u. Südamerika, auch Ostindien; 2) H. *Lóur.*, gehört zu Lychnis aus der Familie der Caryophylleae-Sileneae-Lychnideae.

Hedĕra (Epheu, H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Araliaceae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Rand des Kelches vorspringend od. gezähnt, 5—10 Blumenblätter, an der Spitze nicht mit einander verwachsen, 5—10 Staubgefäße, 5—10 zuneigende Griffel od. in einen verwachsen, fünf- bis zehnfächerige Beere; Arten: Gemeiner Epheu (H. helix), s. Epheu. H. pendula, auf Jamaica; H. aculeata, ist Aralia, H. quinquefolia, ist Ampelopsis hederacea.

Hederacĕae, Unterabtheilung der Doldengewächse bei Reichenbach.

Hedergau, ehemals Gau in Engern u. Westfalen, wahrscheinlich ein Theil der Grafschaft Ravensberg.

Hederich, Pflanze, 1) ist Erysimum, bes. Erysimum officinale; 2) Gelber H. (Sinapis arvensis), so v. w. Ackersenf; 3) Weißer H. (Raphanistrum), Gattung der Crucifereen; 4) Rother H. (Rumex acutus), so v. w. Spitzblätteriger Ampfer; 5) (Glechoma hederacea), so v. w. Gundermann.

Hederich, Benjamin, geb. 1675 in Geithain, war Rector in Großenhayn u. st. 1748; er schr. u. a.: Lexicon manuale graecum, Lpz. 1722, wieder herausgeg. von Sam. Patrick, Lond. 1727, von J. A. Ernesti, Lpz. 1767, zuletzt von Pinzger, ebd. 1825—27, 2 Bde.; Lexicon man. latino-germanicum, 2. A., Lpz. 1766, 2 Bde.; Realschullexikon, 3. A., ebd 1748; Mythologisches Lexikon, zuletzt ebd. 1770.

Hederin, eine problematische, nicht näher untersuchte Base, die nach Chevallier u. Vendamme in dem Samen des Epheu (Hedera helix) vorkommen soll. Eben darin fand Posselt die Hederinsäure, welche man aus den frisch gepulverten Samen, nachdem daraus durch Behandeln mit Äther das Fett entfernt worden ist, durch Sieden mit Weingeist u. Abdestilliren desselben erhält. Die beim Erkalten sich ausscheidenden Krystalle sind gelb gefärbt u. lassen sich nur schwierig reinigen. Sie krystallisirt in Nadeln u. Blättchen, ist unlöslich in Wasser u. Äther, ist ohne Geruch u. hat den Geschmack der Epheusamen; die Lösung in Weingeist reagirt sauer; mit Basen gibt sie neutral reagirende, gallertartige Salze; sie verliert bei 100° 5,4 Proc. Wasser; bei höherer Temperatur wird sie zersetzt; in concentrirter Schwefelsäure ist sie mit purpurrother Farbe löslich; die Formel der H. ist noch unbekannt.

Hedersleben, Dorf im Kreise Aschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen) an der Selke; 1253 gestiftetes u. im Anfang des 19. Jahrh. aufgehobenes Dominicaner-Nonnenkloster; Leinweberei; 1400 Ew.

Hedervar, Marktflecken an der Wieselburger Donau im Kreise Raab des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn), in der kleinen Schütt; hat herrschaftliches Schloß mit Bibliothek, Bildergallerie, Waffen- u. Münzsammlung, Ackerbau, Fischerei; 1000 Ew.

Hedessa, so v. w. Esther.

Hedge (spr. Hedsch), Frederick Henry, geb. 1805 zu Cambridge im Staate Massachusetts, ging 1818 mit George Bancroft nach Deutschland u. besuchte seit 1821 Schulpforte, kehrte 1823 nach Amerika zurück, studirte auf der Harvard Universität in Cambridge, wurde 1829 Prediger daselbst, 1835 in Bangor im Staate Maine u. 1850 an der Westminsterkirche zu Providence in Rhode Island; er schr. u. a.: Prose writers of Germany, Philad. 1848.

Hedi (arab.), ein am Beiramsfeste im Gebiet von Mekka von dahin pilgernden Moslemin gebrachtes Opfer.

Hedic (Hoedic), Insel an der Westküste von Frankreich, Departement Morbihan.

Hedin, 1) Hiorvards Sohn, schwur einst, Svava, die Braut seines Bruders Helgi, zu ehelichen; H. zog nun gegen Helgi, der ihn aber nicht als Feind behandelte, sondern, im Kampfe gegen Alf fallend, ihn der Svava als Gemahl empfahl. 2) Harandis Sohn, Entführer der Hildur, s. d.

Hedinger, Joh. Reinhard, geb. 1664 in Stuttgart, studirte in Tübingen Theologie, begleitete 1687 den Prinzen Johann Friedrich von Württemberg als Reiseprediger u. Secretär nach Frankreich, 1688 den Prinzen Karl Rudolf nach England, bereiste später auch Norddeutschland, Holland, Dänemark u. Schweden, zog 1692 als Feldprediger mit dem Administrator Friedrich Karl gegen die Franzosen, kam 1694 als Professor des Natur- u. Völkerrechts nach Gießen u. 1698 als Hofprediger u. Consistorialrath nach Stuttgart, wo er 1704 starb. Er schr.: Das N. T. mit Anmerkungen u. Erklärungen; Passionsspiegel, Stuttg. 1702, 2. A. 1716, u. v. a.; gab das Württembergische Gesangbuch verbessert heraus als Andächtiger Herzensklang 2c., ebd. 1700, 3. A. 1713 (nachmals das Hedingersche Gesangbuch genannt); dichtete auch Lieder, unter denen zu nennen sind: Das, was christlich ist, zu üben 2c., Welch' eine Sorg' u. Furcht 2c.

Hedio, Kaspar, geb. 1494 zu Ettlingen in Baden, studirte in Freiburg Theologie, wurde Hofprediger in Mainz u. erzbischöflicher Vicar, ging, der Ansicht der Reformatoren zugethan, 1523 nach Strasburg, wurde hier Domprediger, lehrte seit 1529 an der um diese Zeit errichteten höheren Lehranstalt daselbst als Professor der Theologie, legte aber, als 1549 das Interim in Strasburg einge-

führt wurde, seine Dompredigerstelle nieder u. st. 1552. Seine Schriften sind großentheils theologischen u. historischen Inhalts, unter letzteren auch ein Chronicon germanicum bis 1845.

Hedlinger, Joh. Karl, geb. 1691 in Schwyz; lernte bei Crauer in Sitten u. St. Urbain in Nancy Medaillen schneiden, ging hierauf nach Paris, wo ihn der Baron Görz 1717 nach Schweden berief u. als Münzdirector anstellte; auch Peter der Große suchte ihn zu gewinnen, doch blieb er in Schweden; 1745 kehrte er in sein Vaterland zurück u. st. 1771; berühmter Medailleur. Vgl. Ch. de Mechel, Oeuvres du Chevalier H., Bas. 1776, dessen Explication histor. etc., ebd. 1778; J. G. Fueßli, Collection compl. de toutes les medailles du Chev. H., Augsb. 1782.

Hednon (gr. Ant.), Geschenk, welches der Bräutigam den Eltern der Braut gab.

Hedonakon (a. Geogr.), kleiner Ort in Böotien, bei Thespiä; dabei die Quelle, wo Narkissos in eine Narzisse verwandelt wurde.

Hedonismos (gr.), System des griech. Philosophen Aristippos des Jüngern. Dasselbe geht von der Erklärung der Gefühle aus, nimmt körperliche u. geistige Lust u. Unlust an, gesteht aber der körperlichen den Vorzug zu u. betrachtet nicht Glückseligkeit als etwas Zusammengesetztes, sondern die einzelne Lust, u. zwar die erregende Lust als den höchsten Zweck des Menschen, u. Weisheit u. Tugend als nothwendige Mittel, welche dazu führen. Mit Verwerfung der Logik u. Physik machte die Ethik, als Lehre von den Empfindungen, die allein erkennbar u. untrüglich, mithin auch die einzigen Kriterien des Wahren wären, die ganze Philosophie aus. Die weiteren Folgen dieser consequent eudämonistischen Ethik, in Beziehung auf Wahrheit, Moralität u. Religion, führten einige Kyrenaiker, daher **Hedoniker** genannt, weiter aus, s. Theodoros, Bion, Euemeros, Hegesias; vgl. Annikeris.

Hedrēn, Joh. Jakob, geb. 1775, früher Bischof von Wermeland, später Bischof in Linköping; gab außer Reden u. Gedichten auch Predigten, Stockh. 1820—28, 3 Thle., heraus.

Hedrĭca (v. gr.), Mittel gegen Krankheiten des Mastdarmes, Afters; **Hedrocēle**, s. Mastdarmbruch.

Hedschas, 1) (türk.), so v. w. Arabien; 2) Landschaft im nördlichen Theil der Westküste von Arabien, enthält einen Küstenstrich am Rothen Meere vom Busen von Suez an bis Hali (Jemen), ist gebirgig (Korrah, Tueikh, El Gor, Seïr, schon in der Peträischen Halbinsel), hat an der Küste mehrere Einbiegungen, gefährliche Schifffahrt, im Inneren mehrere (oft austrocknende) Flüsse, heißes Klima, ist im Allgemeinen sehr wenig fruchtbar, bewohnt von Arabern (meist Beduinen), steht unter dem Scherif von Mekka u. in einiger Abhängigkeit von den Türken. Bisweilen rechnet man auch die Peträische Halbinsel hierher. Die heiligen Städte der Muhammedaner Mekka u. Medina (s. b.) u. die befestigte Hafenstadt Dschidda liegen in H. Inseln: Hassani, Aurora u. die Schwestern (Schwestern von Kuwera), Gruppe.

Hedschra (arab., früher gewöhnlich **Hegira** geschrieben), die Flucht od. Auswanderung (nämlich Muhammeds von Mekka nach Medina), bestimmt nach des Khalifen Omar Verfügung den Anfang der Muhammedanischen Ära u. fällt auf den 1. Muharrem 10 Jahre 2 Monate vor Muhammeds Tode, od. auf den 15. (nicht 16.) Juli 622 v. Chr., wiewohl der Prophet nach Abulfeda 68 Tage, nach Anderen 2 Monate später seine Flucht angetreten hatte. Das Jahr der H. ist ein Mondjahr von 354 Tagen, s. u. Jahr. Die Berechnung eines Jahres der H. nach unserer Zeitrechnung s. u. Jahresrechnung.

Hedström-Å, Fluß im schwedischen Westeräs-Län, mündet in den Mälarsee.

Hedsunda, See im schwedischen Gefleborgslän.

Hedwig, 1) Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern, um 980 n. Chr.; war Anfangs mit dem griechischen Kaiser Constantin versprochen, wurde aber später, noch sehr jung, mit Herzog Burkard von Schwaben vermählt; sie wurde früh Wittwe u. führte dann die Regierung, s. Schwaben (Gesch.). 2) H. v. Kyburg, Gemahlin des Grafen Albrecht IV. von Habsburg, Mutter des Kaisers Rudolf. 3) St. H., geb. 1174, Tochter Bertholds IV., Herzogs zu Meran, wurde schon im 12. Jahre mit Herzog Heinrich I. von Schlesien u. Polen vermählt; sie zog sich, nachdem sie Mutter von 6 Kindern u. 1238 Wittwe geworden war, in das von ihr gestiftete Cistercienser-Nonnenkloster Trebnitz bei Breslau zurück u. st. 1243; sie wurde 1266 kanonisirt; Tag der 15. Oct. Noch jetzt werden häufige Wallfahrten zu ihren Gebeinen in der Klosterkirche von Trebnitz unternommen. 4) St. H. (Jadwiga), Tochter des Königs Ludwig von Ungarn u. Polen, geb. 1370, wurde nach dem Tode ihres Vaters von den Polen zur Königin erwählt u. vermählte sich 1386 mit Jagello, Herzog von Lithauen, unter der Bedingung, daß er das Christenthum annähme; sie wendete die Hälfte ihres Geschmeides zur Vollendung der von Kasimir angefangenen Universitätsgebäude, vermachte die andere Hälfte den Armen u. wurde nach ihrem Tode (1399) kanonisirt.

Hedwig, 1) Joh., geb. 1730 zu Kronstadt in Siebenbürgen; praktischer Arzt in Chemnitz, untersuchte bes. Gräser u. Kryptogamen; ging 1784 nach Leipzig, wurde daselbst 1786 Professor der Medicin u. 1789 der Botanik u. st. 1799. Er schr. u. a.: Fundamentum historiae nat. muscorum frondosorum, Lpz. 1782 f., 2 Thle.; Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogam., Petersb. 1784 (Preisschr.), 2. Aufl. Lpz. 1798; Stirpes cryptogamicae (lat. u. deutsch), ebd. 1787—93, 4 Bde., Fol.; Species muscorum frond., herausgeg. von Schwägrichen, ebd. 1801; Supplemente, 1806—30, 6 Bde.; Sammlung seiner Abhandlungen über botanische Gegenstände, ebd. 1793—97, 2 Bde. 2) Romanus Adolf, Sohn des Vor., geb. 1772 in Chemnitz, Arzt u. Naturforscher, wurde 1801 Professor der Botanik u. st. 1806; er schr.: Filicum genera et species, Chemn. 1799—1803, Fol.; Aphorismen über die Gewächskunde, ebd. 1800; Observationes bot., ebd. 1802, 1. Heft; Genera plantarum secundum characteres differentiales, ebd. 1806 u. a. m.

Hedwigĭa, 1) H. *Sw.*, Pflanzengattung, nach Hedwig 2) benannt, aus der Familie der Burseraceae, 8 Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. balsamifera, hoher Waldbaum auf S. Domingo; aus der verwundeten Rinde fließt ein, dem Elemi ähnliches, gelbliches, nach Anderen dunkelrothes Harz, Bergzuckerbalsam, auch Schweinsbalsam (letzter soll jedoch nach Martius ein fettes aus den Früch-

ten von Bursera gummifera gepreßtes Öl sein); es wird als äußeres Mittel bei Wunden, auch zum Räuchern gebraucht, die Rinde gegen Fieber, das Öl der Samen wie Mandelöl; **2)** H. *Hook*, ist Anectangium *Hedw.*, aus der Familie der Bryaceae; **3)** H. *Med.*, gehört zu Commelyna *Dillen.*, aus der Familie der Commelynaceae.

Hedwigsbrunnen, Brunnen im Kloster von Trebnitz bei Breslau; enthält angeblich wunderthätiges Wasser, deshalb häufig Wallfahrten dahin.

Hedycarpus (H. *Jack.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae; Art: H. malayanus, auf Sumatra.

Hedycarya (H. *Forst.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Monimiaceae-Monimieae, Diöcie, Polyandrie *L.*; Arten: H. dentata in Australien u. H. hirsuta in Bengalen.

Hedychĭum (H. *Koen.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceae-Amoma, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. angustifolium, H. coccineum, H. coronarium, schön blühende ostindische Gewächse.

Hedychrum (**Hedycrum**), Wespengattung, den Goldwespen (s. d. B) c) verwandt, mit zwei Zähnen an der Innenseite der Oberkiefer u. hinten gerundetem Leibe; Art: H. lucidula, glänzendgrün, Hinterleib u. Brust goldig.

Hedyosmum (H. *Sw.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chloranthaceae, Monöcie, Polyandrie *L.*; Arten: H. nutans, H. arborescens u. a., wohlriechende Bergsträucher auf Jamaica.

Hedyŏtis (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hedyotideae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Ost- u. Westindien; H. auricularia, kriechender Strauch auf Ceylon; die wohlriechenden Blätter (Folia auriculariae) dienen gegen Wunden, Geschwüre u. Taubheit.

Hedypăthie (v. gr.), Annehmlichkeit.

Hedyphān, Mineral, weiße derbe Massen mit Spaltbarkeit nach einer hexagonalen Pyramide u. muscheligem Bruch, Härte 3—4, specifisches Gewicht 5,4—5,5, fettglänzend u. undurchsichtig; besteht aus arsensaurem Bleioxyd, arsensaurem Kalk, phosphorsaurem Kalk u. Chlorblei; findet sich bei Longbanshytta in Schweden.

Hedyphon (**Hedypnos**, a. Geogr.), Nebenfluß des Euläos in Susiana; j. vielleicht Djerahi.

Hedypnŏis (H. *Tourn.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae-Hyoserideae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. cretica u. H. coronopifolia in Südeuropa; H. arenaria in Nordafrika; H. *Gaertn.*, gehört zu Hyoseris *L.*

Hedysarĕae, Tribus der Familie der Papilionaceae, mit Schmetterlingsblüthe, zehn ein- od. zweibrüderigen Staubfäden u. in einsamige Glieder getheilten Hülsen; Samenlappen blattartig, Würzelchen eingebogen, Blätter einfach od. dreizählig od. unpaarig gefiedert; zerfällt in die Untertribus Coronilleae, Hedysareae u. Alhageae.

Hedysărum (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten sonst sehr zahlreich, durch Vereinigung vieler Arten zu eigenen Gattungen (Onobrychis, Desmodium, Alhagi, Uraria etc.) verringert; H. coronarium in Italien; H. fructicosum, in Sibirien heimisch, beide wegen ihrer schönen rothen Blumen Zierpflanzen; H. gyrans, ist Desmodium gyrans.

Hedysma (gr.), Versüßungs-, Linderungsmittel.

Heeckeren, Georges d'Anthes Baron v. H., geb. 1813 zu Soultz im Departement Haut-Rhin u. stammt aus einer der ältesten Adelsfamilien des Elsaß. Er begleitete 1830 seinen Oheim, den Fürsten von Hatzfeld, nach Petersburg u. trat in russische Dienste, war 1832 bis zum Rittmeister in einem Gardereiterregiment avancirt u. wurde in dieser Zeit vom Herrn v. H., dem holländischen Gesandten in Petersburg, adoptirt. In Folge eines Duells, in welchem er seinen Schwager, den russischen Dichter Puschkin, erschoß, ging er 1837 nach Frankreich zurück. 1848 wurde er vom Departement des Oberrheins als Deputirter in die Nationalversammlung gesandt u. dort Secretär im Comité der auswärtigen Angelegenheiten. Er stimmte gegen das Zweikammersystem, für das allgemeine Stimmrecht, für die Unterdrückung der Clubs, votirte gegen den Amnestieantrag Ende 1848 u. gehörte zum Wahlcomité des Poitiervereins. In der Constituirenden Versammlung war er einige Zeit Secretär u. gehörte zu den sechs Secretären der Gesetzgebenden, wo er mit der Majorität stimmt. 1852 wurde er Senator u. später Staatsrath u. wurde 1852, 1855 u. 1858 zu vertraulichen diplomatischen Sendungen an die Höfe von Berlin u. Wien verwandt.

Heedemann, v. H., Oberförster in Ostpreußen, zettelte mit v. Horst u. Koschitzky um 1820 eine Verschwörung an, durch die er den Umsturz des preußischen Staates bezweckte. Entdeckt u. arretirt, wurde er zum Erschießen verurtheilt, aber vom König begnadigt.

Heem (spr. Hehm), **1)** Joh. David de H., geb. 1600 in Utrecht; einer der größten niederländischen Frucht- u. Blumenmaler; st. 1674 in Antwerpen. **2)** Cornel de H., Sohn des Vorigen, ebenfalls Blumenmaler.

Heemantĭcae litĕrae u. **Heemantiv**, s. u. Hebräische Sprache.

Heemraden, so v. w. Deichgraf.

Heemskerk, **1)** Dorf bei Harlem in der niederländischen Provinz Nordholland; **2)** Berg auf der Westküste von Van-Diemensland (Australien).

Heemskerk (spr. Hehmskerk), **1)** Martin, eigentlich van Been, geb. 1498 in Heemskerk, Sohn eines Bauern, dem er aus Liebe zur Kunst entfloh u. Historienmaler wurde; er bildete sich zunächst unter Schoreel in Delft, ging 1532 nach Italien, studirte in Rom unter Michel Angelo u. kehrte darauf nach Harlem zurück, wo er 1574 st. Hauptverdienst die Färbung; bestes Werk eine Kreuzigung, in der Pinakothek in München. **2)** Jakob van H., geb. in der Mitte des 16. Jahrh. in Amsterdam; erhielt 1595 von den Generalstaaten den Auftrag, mit sieben Schiffen eine nordöstliche Durchfahrt nach China zu suchen, u. wurde dabei von Wilhelm Barentz begleitet, der 1594 die Nordspitze von Nova Zembla erreicht hatte; zwei Reisen waren aber vergebens, beidemal überwinterte er auf Nova Zembla. 1601 zeichnete sich H. gegen die Portugiesen in Westindien aus. 1607 gegen die Spanier geschickt, griff er im Hafen von Gibraltar an, vernichtete dort ihre Flotte fast gänzlich, blieb aber selbst dabei. Er wurde in Amsterdam begraben u. ihm ein Denkmal gesetzt.

Heensfos, ein Wasserfall in Ringeriges Vogtei des norwegischen Amtes Buskerud.

Heepen, evangelisches Pfarrdorf im Kreise Bielefeld des Regierungsbezirks Minden (preußische Provinz Westfalen); Flachsbau, Leinweberei; 2100 Ew.

Heer, 1) eine Menge zu einem gewissen Zwecke gerüsteter Menschen; besonders 2) die Gesammtheit der zur Vertheidigung eines Staats bestimmten bewaffneten Macht, nebst Allem, was zu deren Ausrüstung, Ernährung u. Erhaltung gehört. Ein nach jetziger Art organisirtes H. zerfällt in Combattanten, wirklich bewehrte, zum Kampf gegen den Feind bestimmte Krieger; u. Nichtcombattanten, welche für den Unterhalt, die Gesundheitspflege, das Rechts- u. Kirchenwesen, das Fuhrwesen, die Anfertigung der Waffen 2c. Sorge tragen. Erstere zerfallen wieder ihrem Zweck nach in die verschiedenen Waffengattungen, Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Ingenieurs, Pionniere u. Mineurs (s. d. a.); außerdem bilden die Generale mit Adjutanten u. Generalstabsoffizieren den Stab des H-es. Oberster Chef des H-es ist das Staatsoberhaupt; geführt wird dasselbe von höheren Generalen. Gegliedert ist das H. in Armeen, Armeecorps, Divisionen, Brigaden, Regimenter u. Bataillone (s. Armee). Jeder Staat muß sein H. derart organisiren, daß für die Kriege, welche dieser Staat seiner inneren u. äußeren Lage nach wahrscheinlich zu führen hat, nicht blos einmal die nöthigen Kräfte zu den Operationen hervorgehen, sondern auch auf die Dauer ergänzt u. erhalten werden können. Da hierbei das Vermögen des Staates neben dem Kriegsbedürfniß eine wichtige Rolle spielt, so werden für die Organisation der H-e die verschiedensten Wege eingeschlagen (s. Wehrsystem).

Heerapore (spr. Hirapur), Stadt im britischen Vasallenstaate Churkharee in der ostindischen Landschaft Bundelcund, Bazar; 3000 Ew. In der Nähe der **Heeraporepaß**, über den die Straße von Banda nach Sangor führt.

Heerbann, 1) Aufgebot aller Freien zu einem Nationalkriege (**Heerfahrt**), s. Deutschland (Ant. C); 2) die Strafe desjenigen, welcher dies Aufgebot nicht befolgte; 3) so v. w. Kriegssteuer.

Heerbiene, so v. w. Raubbiene.

Heerbrand, Jakob, geb. 12. August 1521 zu Giengen in Schwaben, studirte 1538—43 in Wittenberg unter Luther u. Melanchthon, wurde 1543 Diakonus in Tübingen, aber 1548 wegen des Interims entlassen; er ging darauf 1550 als Superintendent nach Herrenberg, wurde 1551 auf das Concil zu Trient geschickt, um das von Brenz verfaßte württembergische Glaubensbekenntniß zu vertheidigen, ging 1556 nach Baden, um dort die Reformation zu begründen, wurde 1557 Professor der Theologie in Tübingen, 1590 Kanzler der Universität u. Propst u. st. 22. Mai 1600. Wegen seines Eifers u. seiner Polemik nannte man ihn gewöhnlich Höllbrand. Er schr. u. a.: Oratio funebris de Ph. Melanchthone, 1560, n. Aufl. 1598, u. Compendium theol., Tüb. 1573, 1578, 1591 u. ö. (erste systematische lutherische Dogmatik), auch von M. Crusius ins Griechische übersetzt, Wittenb. 1582.

Heerd, s. u. Herd.

Heerde, mehrere Stück Vieh, welche zusammengehören u. mit einander weiden.

Heeremann von Wimpffen, s. Wimpffen.

Heereman von Zuydwyk, ein altes, stiftsfähiges u. ritterbürtiges, seit dem Ende des 17. Jahrh. freiherrliches Geschlecht, dessen Freiherrnstand 1845 von Preußen bestätigt wurde. Es stammt aus Schweden u. Dänemark u. siedelte frühzeitig nach den Niederlanden über, wo es der holländischen Ritterschaft einverleibt wurde u. schon um 1400 einzelne Glieder der Familie im Domcapitel zu Utrecht waren; noch jetzt ist es in den Niederlanden u. Westfalen angesessen. Die beiden Söhne des Freiherrn Friedrich Jacob u. der Elisabeth Baronesse de Scherpenzeel, mit Namen Friedrich Wilhelm u. Franz Ernst, stifteten die beiden noch jetzt blühenden Linien: I. Ältere Linie, gestiftet vom Freiherrn Friedrich Wilhelm; jetziger Chef ist: 1) Freiherr Maximilian, Sohn des 1854 verstorbenen Freiherrn Matthias Alexander, welcher ein Enkel des Stifters war, geb. 1826. II. Jüngere Linie, gestiftet vom Freiherrn Franz Ernst; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Werner, Sohn des 1810 verstorbenen kurfürstlich Mainzischen u. kaiserlich französischen Kammerherrn Freiherrn Engelbert, welcher ein Sohn des Stifters war, geb. 1808, ist seit 1832 vermählt mit Ferdinandine geb. Freiin von Wrede-Melschede; sein ältester Sohn Friedrich ist geb. 1835 u. steht in österreichischen Diensten.

Heeren, 1) Heinrich Erhard, geb. 1728 zu Wremen im Herzogthum Bremen, studirte in Jena u. Göttingen Theologie, wurde 1754 Subrector an der Domschule zu Bremen, 1760 Pfarrer zu Arbergen bei Bremen u. 1775 Domprediger in Bremen; er legte später sein Amt nieder u. st. 1811. Er schr.: Neue u. veränderte geistliche Lieder, Brem. 1778; war auch Mitarbeiter am Gesangbuch der evangelisch-lutherischen Domgemeinde zu Bremen, 1778; von ihm ist das Lied: Noch sing ich hier aus dunkler Ferne. 2) Arnold Hermann Ludwig, Sohn des Vor., geb. 25. Oct. 1760 zu Arbergen; wurde 1787 außerordentlicher, 1801 ordentlicher Professor der Geschichte in Göttingen u. st. den 7. März 1842; er schr.: Ideen über die Politik, den Verkehr u. den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, Gött. 1793—96, 2 Bde., 4. Aufl. 1824—26, 6 Thle.; Geschichte des Studiums der klassischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, ebd. 1799—1801, 2 Bde., n. Aufl. ebd. 1822; Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums, ebd. 1799, 5. Aufl. 1828; Kleine historische Schriften, Gött. 1803—1808, 3 Bde.; Geschichte des europäischen Staatensystems u. seiner Colonien, ebd. 1809, 5. Aufl. 1830; Historische Werke, ebd. 1821—26, 14 Bde. (der 7.—14. Bd. sind blos neue Auflagen älterer Schriften); er gab auch mit Ukert die Geschichte der europäischen Staaten u. die Eclogae des Stobäos, Gött. 1792—1801, 4 Bde., heraus u. redigirte die Göttingischen gelehrten Anzeigen von 1833—40.

Heerenveen, 1) Bezirk der niederländischen Provinz Friesland, ungefähr 49,000 Ew.; 2) Marktflecken darin, 5 Stunden südlich von Leeuwarden, Torfgräberei; 2500 Ew.

Heerflüchtiger, 1) ein Deserteur, besonders 2) im offenen Felde.

Heergans, Vogel, so v. w. Fischreiher.

Heergeräthe (**Heergewende**, **Heergewette**), 1) Inbegriff der, einem gerüstet in das Feld ziehenden Krieger nöthigen Geräthschaften; 2) da im Mittel-

alter die Waffen als ein Zubehör des Grundeigenthums angesehen wurden u. die Söhne nach älterem Erbrecht jederzeit die Grundstücke allein nahmen, so wurde auch das H. auf den nächsten männlichen Erben, welcher blos durch Mannspersonen mit dem Erblasser verwandt war (Schwertmagen), mit Ausnahme der Geistlichen, vererbt. Unter diesen Personen erbten zuerst die Descendenten, dann die Ascendenten u. zuletzt die Seitenverwandten. Waren mehrere Söhne vorhanden, so erbte der älteste das Schwert im Voraus, in die übrige Verlassenschaft theilten sie sich. Das H. ist daher ein gewisser Theil der Mobiliarverlassenschaft, welchen nur die nächsten männlichen Agnaten aus dem Nachlaß einer Mannsperson erhalten. Diese besondere Succession in das H. ist jedoch jetzt überall abgeschafft (z. B. in Sachsen durch Verordnung vom 24. Mai 1814). Was zum H. zu rechnen sei, war in den Statuten u. Particulargesetzen sonst meist sehr genau bestimmt. Nach Sächsischem Rechte (Sachsenspiegel I. 22) gehörte Folgendes zum H.: das beste Pferd gesattelt u. gezäumt, der beste Harnisch, das beste Schwert, die täglichen Kleider des Verstorbenen, ein Heerpfühl, ein Kopfkissen u. Deckbette (bei den letzteren mit doppeltem Überzug) u. zwei Betttücher, ein Tischtuch u. ein Handtuch, Alles nächst dem Besten, zwei Becken od. zinnerne Schüsseln, ein Fischkessel, ein Schüsselring od. Dreifuß.

Heergewette, 1) so v. w. Heergeräthe; 2) Geschenke, die sonst der Vasall an Pferden u. Waffen dem Lehnsherrn bei Antritt des Lehns machte.

Heerheuschrecke, so v. w. Zug- od. Wanderheuschrecke, Acridium migratorium, sowie die Arten des Orients: A. aegyptiacum u. tartaricum.

Heerholz, Vogel, so v. w. Eichel- od. Holzheher (s. u. Heher).

Heerhorn (deutsche Ant.), Horn, womit das Zeichen des Angriffs gegeben wurde.

Heeria, 1) H. *Meisn.*, nach Oswald Heer benannte Gattung aus der Familie der Anacardiaceae, gehört zu Anaphrenium *E. Mey.*; Art: H. argentea *Meisn.*, am Cap; 2) H. *Schlecht.*, Gattung aus der Familie der Melastomaceae-Osbeckieae.

Heeringen, Gustav Adolf v. H., geb. um 1799 zu Mehlra in Schwarzburg-Sondershausen, studirte Cameralia, wurde Bibliothekar u. Consistorialrath in Koburg, ging mit dem Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary nach Portugal, dann bei der Vermählung des Prinzen Albert nach England, war darauf bei der Prinzessin Constantin, geb. Prinzessin von Koburg, in der Schweiz u. st. den 25. Mai 1851 in Koburg. Er schr. theils Pseudonym als Er. Wodomerius: Das Trauerspiel (Novelle), Lpz. 1824; Aus dem Leben Madame Elisabeths u. Iwan, ebd. 1825; Madame Géoffrin u. Aloyse, ebd. 1826; Die Einnahme von Choczym, Kob. 1826; Elisabeth u. Anna, Lpz. 1827, 2 Thle.; Fränkische Bilder, Frankf. 1835, 4 Thle.; Winterblumen, Gotha 1836; Der Tatar, ebd. 1838, 2 Thle.; Reisebilder aus Süddeutschland, Lpz. 1839; Ein Ausflug nach England, Gotha 1841; Der Geächtete, Lpz. 1842, 3 Bde.; Die Brüder de Matos (historischer Roman), 1841; Der Knabe von Luzern (histor. Roman), 1843; Der Chorherr von Solothurn (histor. Novelle), 1844; Mein Sommer, 1845, 2 Bde.; Jack u. John (Novelle), 1845, 2 Bde.; Gesammelte Novellen, 1845, 2 Bde.; Des Amtmanns Pflegling (historische Novelle), 1846, 2 Bde.; Die Pagen des Bischofs, 1847, 2 Bde.; Der Balsamträger, 1848, 2 Bde.; Der Kaufmann von Luzern (historischer Roman), 1849, 2 Thle.; Ein Mädchen vom Schwarzwald (Roman), 1850.

Heerior (spr. Hiriur), Stadt in Mysore im Dekan, an der Vedavati; 5000 Ew., vor der Zerstörung durch die Mahratten um die Mitte des 18. Jahrh. bedeutender Platz mit 2 Forts u. mehreren Tempeln, der sich jetzt wieder erhebt.

Heerlen, Marktflecken im Bezirk Mastricht, der niederländischen Provinz Limburg; Sitz einer früheren Herrschaft, die später an die Grafen von Valkenburg überging; 3400 Ew.

Heermandiae jus, s. Armandiae jus.

Heermann, Johann, geb. 1585 zu Rauten in Niederschlesien, lebte längere Zeit bei Valerius Herberger in Fraustadt, kam dann auf die Schule nach Brieg, wo er 1608 zum Dichter gekrönt wurde; er wurde 1611 Pfarrer in Köben in Schlesien, legte diese Stelle 1638 Krankheits halber nieder u. zog nach Lissa in Polen, wo er 1647 starb. Er hat gegen 400 geistliche Lieder gedichtet, darunter viele Kirchenlieder (z. B. Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen; Jesu, deine tiefen Wunden; O Gott, du frommer Gott; Zion klagt mit Angst u. Schmerzen; Wo soll ich fliehen hin rc.), u. schr.: Crux Christi (Passionspredigten), Bresl. 1618 u. ö.; Heptalogus Christi, über die Worte am Kreuz, ebd. 1619 u. ö., n. A. Berl. 1856; Labores sacri od. Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien, ebd. 1624 u. ö.; Epigrammata, ebd. 1624; Devoti musica cordis od. Haus- u. Herzensmusica, ebd. 1630 u. ö.; Gesänge über die Sonn- u. Festtagsevangelien, ebd. 1630 u. a.; Lebensbeschreibung von Joh. Dav. Heermann, Glog. 1759; vgl. Ph. Wackernagel, J. H-s geistliche Lieder, Stuttg. 1856.

Heermännchen, kleines Wiesel (Mustela vulgaris), marderartiges Raubthier, s. u. Wiesel.

Heermeister, 1) bei dem Deutschen Orden u. den Johannitern (s. b.) Vorgesetzter einer Provinz; 2) Vorsteher einer der 9 Provinzen Europa's, in welche die Freimauerei der Stricten Observanz getheilt war; s. u. Freimaurerei (Gesch. II. b).

Heermesse, in Niedersachsen der Tag des St. Moritz (22. September), welchem als Patron des Erzstifts zu Magdeburg daselbst jährlich an diesem Tage eine große Messe gehalten wurde.

Heerrauch, so v. w. Höhenrauch.

Heerschaar, 1) so v. w. Heer; 2) Himmlische H., (hebr. Zebaoth), nach Einigen eine Menge mit einander verbundener Dinge, nach Anderen die Himmelskörper zusammen, die Welt, nach noch Anderen die (heidnischen) Götter; daher Herr der Heerschaaren (Herr Zebaoth), so v. w. der höchste Gott.

Heerschatz, 1) so v. w. Heergeräthe; 2) sonst so v. w. Kriegskasse; 3) die Lehnwaare von einem erkauften Bauergute.

Heerschau, so v. w. Revue.

Heerschild, jede der 7 nach dem Range verschiedene Klassen, in welche seit dem 10. Jahrh. das deutsche Kriegsheer getheilt war.

Heerschnake, so v. w. Heerwurm.

Heerschnepfe, 1) so v. w. Schnepfe; 2) so v. w. Trillender Wasserläufer.

Heersteuer (Adoha, Hostenditiae), sonst Steuer derer, welche nicht persönlich Kriegsdienste leisten wollten.

Heerstraße, eigentlich eine Straße, breit genug, daß ein Heer darauf ziehen kann; dann bes. eine öffentliche, zum größern Verkehr entfernterer Orte unter einander bestimmte Straße. Die H=n wurden sonst allgemein als dem Königsbann unterworfen betrachtet, so daß der König nicht allein die Revenüen an Zöllen, Geleite &c. davon bezog, sondern auch ausschließlich die Gerichtsbarkeit über die auf denselben vorgekommenen Frevel (**Heerstraßengerichtsbarkeit**) auszuüben hatte. Dies erhielt sich noch in mehrfachen Beziehungen, selbst als die Landeshoheit sich mehr u. mehr ausbildete. In neuerer Zeit ist von dieser früheren Bedeutung der H=n nichts übrig geblieben, da selbst das sogenannte Straßenregal, welches in den meisten Staaten in der Weise besteht, daß der Staat Eigenthümer der öffentlichen Chausseen ist u. die Einkünfte an Chausseegeldern &c. bezieht, wenn es auch geschichtlich aus dem früheren Banne über die H=n entstanden sein mag, jetzt doch eine ganz andere Natur an sich trägt.

Heervogel, so v. w. Wiedehopf.

Heerwagen, starker Leiterwagen, mit eiserner Kette, wie sonst beim Entbieten des Heerbannes meist die Klöster gaben.

Heerwurm, die Larven einiger Schnakenarten, besonders Tripula oleracea (**Heerwurmschnake**), die bisweilen in Schaaren ziehen. Er besteht, nach Leunis' Synopsis, aus unzähligen zusammengewickelten Fliegenmaden, wahrscheinlich der Gattung Ceratopogon angehörend, welche die Gestalt einer 20 Fuß langen Schlange bilden. Nach Berthold sind es die Larven der Schwarzen Trauermücke (Sciara Thomae). Der H. bedeutet nach dem Volksglauben ein fruchtbares Jahr.

Heesen (Jagdw.), so v. w. Einhösen.

Hefe (Faeces), die Gährung der organischen Körper, welche nach der Zusammensetzung derselben verschiedene Producte hervorbringt, wird durch die Gegenwart einer eigenthümlichen Verbindung veranlaßt, ohne welche keine Gährung sich einstellen kann. Diese eigenthümliche Verbindung ist meist eine in Zersetzung begriffene Proteïnsubstanz, die, mit gewissen stickstofffreien Körpern zusammengebracht, eine Zersetzung derselben bewirkt, welche man Gährung (s. d.) nennt. Die in Zersetzung begriffene Substanz heißt Ferment. Das Ferment der geistigen od. der Alkoholgährung ist nun aber ausnahmsweise nicht, wie das Ferment anderer Gährungen, ein in Zersetzung begriffener Körper, sondern ein organisirtes Wesen, eine Pflanze auf der niedrigsten Stufe der Organisation, die man H. nennt. Es ist von Ehrenberg nachgewiesen worden, daß sich in der atmosphärischen Luft Keime mikroskopischer Pflanzen u. Thiere befinden, die, wenn sie auf einen geeigneten Boden fallen, wie ihn verschiedene eiweißartige Substanzen darbieten, sich entwickeln u. die niederen Gewächse u. Infusorien erzeugen. Auch die Keime zur H. befinden sich in der Luft. Kommt daher Luft mit Zuckerlösung u. Proteïnsubstanz zusammen, so entwickeln sich diese Keime in der Proteïnsubstanz zu H., welche, indem sie sich fortpflanzt, das Zerfallen des Zuckers in Alkohol u. Kohlensäure bewirkt. Je nach der Natur der Flüssigkeit unterscheidet man Bier=, Weinhefe &c. Die an der Oberfläche der gährenden Flüssigkeit sich ansammelnde H. nennt man Oberhefe, die auf dem Boden des Gefäßes abgeschiedene Unterhefe. Beides sind verschiedene Pflanzen u. pflanzen sich durchaus verschieden fort, s. u. Bierhefe. Oberhefe mit Bierwürze zusammengebracht, geht zum größten Theil in Unterhefe über, während Unterhefe bei 20° nicht in Oberhefe übergeht. Mineralgifte zerstören sehr häufig die Wirksamkeit der H., ausgenommen davon ist arsenige Säure u. Brechweinstein. Bei der Gährung verändert sich die Zusammensetzung der H., indem namentlich der Stickstoffgehalt abnimmt. Haben die Hefenpilze die größte Dimension erreicht, können sie nicht mehr wachsen, so hört ihre Wirkung als Ferment auf. Die Oberhefe besteht nach Schloßberger u. R. Wagner aus: Kohlenstoff 49,6 44,37, Wasserstoff 6,5 6,04, Sauerstoff 31,5 40,39, Stickstoff 11,8 9,20; die Unterhefe nach denselben Chemikern aus: Kohlenstoff 47,6 49,76, Wasserstoff 6,3 6,80, Sauerstoff 36,3 28,97, Stickstoff 9,8 9,17, Asche 5,29. Auf welche Weise die H. bei der geistigen Gährung wirkt, ist noch nicht bekannt. Um H. vor schnellem Verderben zu schützen, entfernt man die Flüssigkeit durch Auspressen u. Trocknen bei gelinder Wärme; man erhält auf diese Weise die sogenannte Preßhefe (s. d.), welche sich längere Zeit unverändert aufbewahren läßt.

Hefele, Joseph, geb. 1809 zu Abtsgmünd in Württemberg, studirte Theologie in Tübingen, wurde 1835 daselbst Docent im kirchenhistorischen Fache u. 1840 Professor an der katholisch=theologischen Facultät; 1842 als Abgeordneter in die württembergische zweite Kammer gewählt, unterstützte er u. a. die bischöfliche Motion für die Autonomie der Katholischen Kirche. Er schr.: Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, Tüb. 1837; Das Sendschreiben des Apostels Barnabas, übersetzt u. erläutert, ebd. 1840; Kritische Beleuchtung der Wessenbergschen Schrift über die großen Kirchenversammlungen, ebd. 1841; Cardinal Ximenes, 1844; gab die Werke der Patres apostolici heraus, ebd. 1839.

Hefenbitter, der unangenehme Geschmack des Bieres, wenn dasselbe nicht sogleich abgezogen wird, nachdem sich die Kohlensäure entwickelt hat.

Hefenbrod, Roggenbrod, dessen Teig, statt des Sauerteigs, mit Hefen zum Gähren gebracht worden. Ebenso **Hefenkuchen**, Kuchen, der mit Bierhefen zur Gährung gebracht worden ist.

Hefenpilz, so v. w. Hefe.

Hefensäure, so v. w. Milchsäure.

Heffter, 1) August Wilhelm, geb. 1796 in Schweinitz, wurde 1820 Assessor des Appellationshofes in Köln, 1824 Professor der Rechte in Bonn, 1830 in Halle, seit 1833 in Berlin, zugleich Geheimer Obertribunalrath u. Ordinarius des Spruchcollegiums; er schr.: Athenische Gerichtsverfassung, Köln 1822; Institutionen des römischen u. deutschen Civilprocesses, Bonn 1825, 2. Aufl. unter dem Titel System des römischen u. deutschen Civilproceßrechts, ebd. 1843; Des Gajus Commentar, Berl. 1827; Beiträge zum Staats= u. Fürstenrechte, ebd. 1829; Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts, Halle 1833, 5. A. 1854; Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, ebd. 1836; Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilrechts, 4. A. 1848; Das europäische Völkerrecht der Gegenwart, 1844, 2. A. 1848. Er

ist auch Mitherausgeber des neuen Archivs des Criminalrechts. 2) Moritz, Bruder des Vorigen, vorher Sub- u. 1824 Conrector am Gymnasium in Torgau, seit 1831 Prorector am Gymnasium in Brandenburg; er schr.: Die Götterdienste auf Rhodos, Zerbst 1827—33, 3 Hefte; Geschichte der Stadt Brandenburg, Potsd. 1840; Erinnerungen an Georg Sabinus, Lpz. 1844; Die Mythologie der Griechen u. Römer, Potsd. 1845 ff., 2. Aufl. 1848; Der Wettkampf der Deutschen u. Slaven seit dem Ende des 5. Jahrh., 1847; Wegweiser durch Brandenburg u. seine Alterthümer, 1850; Die Geschichte des Klosters Lehnin, 1851; Geschichte der Lateinischen Sprache, 1852.

Hefriga (H. *Münst.*, Petref.), Krebsgattung aus der Familie Macrura, Ordnung Thoracostraca, fossil im Schiefer von Solenhofen.

Heft (der H.), so v. w. Griff, Stiel.

Heft (das H.), 1) mehrere zusammengeheftete Bogen Papier; 2) bei Druckschriften eine Abtheilung, welche brochirt auf einmal ausgegeben wird, u. wovon mehrere einen Band bilden. Diese Bücherform ist gewöhnlich bei Journalen, die entweder zu bestimmten Zeiten, gewöhnlich in Monats-, od. unbestimmt, in zwanglosen Heften, erscheinen, ebenso bei Kupferwerken. In neuerer Zeit sind die **Heftausgaben** auch bei anderen Werken begonnen worden u. beliebt, da dieselben die Anschaffung theuerer Werke sehr erleichtert. Meyer in Hildburghausen war mit seiner Bibliothek der Klassiker der erste, der solche Heftausgaben einführte. 3) Bei Lehrvorträgen das von Lehrern bearbeitete Manuscript, das denselben zum Grunde liegt, od. auch der Lehrvortrag, von den Zuhörern während desselben niedergeschrieben.

Heftbleche, kleine, in den Falz hineingebogene Blechstücke; mittels derselben u. der Nägel werden beim Decken der Dächer mit Kupfer die Blechtafeln auf der hölzernen Verschalung befestigt.

Hefteisen, ein 5 Fuß langer Eisenstab, an welches man die Glas-, bes. Hohlglaswaaren, während ihrer Verfertigung u. behufs derselben befestigt, indem man das eine Ende desselben in flüssiges Glas taucht u. durch dieses an den Glasgegenstand anklebt; davon behalten die Gläser am Boden, wo der Stab abgebrochen ist, den **Heftnabel**.

Heftel, so v. w. Häftel.

Heften, 1) das in demselben Jahre getriebene junge Holz anbinden; 2) Wunden, durch Vereinigung der Wundränder schließen, s. Naht (Chir.).

Hefter, ein Stück am Sattelbaume, s. u. Sattel.

Heftigkeit, Ausbruch innerer Kraft, wodurch deren Widerstand plötzlich besiegt wird, besonders da, wo die Besiegung dieses Widerstandes mit schmerzhaften Gefühlen begleitet ist.

Heftlade, Werkzeug der Buchbinder, s. d.

Heftler (Kirchg.), so v. w. Wiedertäufer.

Heftnadel, 1) lange, etwas dicke Nadel zum Heften von Büchern u. Wunden; 2) s. u. Nadel (Chir.); 3) so v. w. Ahle.

Heftpflaster (Klebepflaster), Pflaster zum Zusammenhalten von Wundrändern; s. u. Bleipräparate i) cc).

Hegariter (a. Geogr.), Volk neben den Ismaeliten u. Moabitern in od. an den Grenzen von Gilead; jetzt die Hedschas in Arabien.

Hegau, Gegend im südlichen Theile des Großherzogthums Baden; fruchtbar; sonst eigener Rittercanton mit Kanzlei zu Radolfszell.

Hegeding (**Hegedinggericht**), so v. w. Dorfgericht.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, geb. 27. Aug. 1770 in Stuttgart, studirte im Theologischen Stift zu Tübingen Theologie, Philosophie, Mathematik u. Physik, war erst Hauslehrer in der Schweiz u. in Frankfurt a. M., wurde 1801 Privatdocent in Jena u. gab hier mit Schelling das Kritische Journal der Philosophie, Tüb. 1802 f., 2 Bde., heraus; er wurde 1805 Professor der Philosophie daselbst, verließ aber 1807 Jena u. privatisirte in Bamberg, wurde 1808 Professor der Philosophischen Vorbereitungswissenschaften u. Rector des Gymnasiums in Nürnberg, 1817 Professor der Philosophie in Heidelberg u. 1818 an Fichtes Stelle in Berlin, wo er 14. Nov. 1831 an der Cholera starb. Er schr.: De orbitis planetarum, Jena 1801; Differenz des Fichteschen u. Schellingschen Systems, ebd. 1801; System der Wissenschaft, 1. Th. die Phänomenologie des Geistes, Bamb. 1807; Wissenschaft der Logik, Nürnb. 1812—16, 2 Bde.; Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, Heidelb. 1817, 3. Aufl. 1831; Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berl. 1821. Nach seinem Tode wurden seine Werke herausgeg.: Die Philosophie der Religion, von Marheinecke, ebd. 1832, 2 Bde.; Ästhetik, von Hotho, ebd. 1835—38, 3 Bde.; Philosophie der Geschichte, von Gans, ebd. 1837; Geschichte der Philosophie, von Michelet, ebd. 1833—36, 3 Bde.; Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, von Henning, ebd. 1840, 1. Bd.; Grundlinien zur Philosophie des Rechts, von Gans, ebd. 1833. Vollständige Ausgabe der Werke durch einen Verein von Freunden: Ph. Marheinecke, J. Schulze, E. Gans, L. von Henning, H. Hotho, K. Michelet, F. Förster, ebd. 1832—40, 18 Bde., wovon einzelne Bände in neuen Auflagen erschienen sind.

System der **Hegelschen Philosophie**. H. philosophirte Anfangs im Geiste Schellings, doch entfernte er sich nach seinem Weggang von Jena von demselben u. verwarf namentlich die intellectuelle Anschauung als Organ für das Absolute. Das absolute Wissen u. die absolute Wahrheit findet H. in der Idee der Einheit des Subjectiven (Idealen) u. Objectiven (Realen). Das Absolute ist der Begriff od. die Idee (das Denken), er ist an sich Selbstbewußtsein (das Subject), in der Form der Differenz od. Äußerlichkeit (der existirende Begriff) die Natur als Object; die Einheit des Begriffs u. der Existenz (des Subjects u. Objects, des Selbstbewußtseins u. der Natur) ist der Geist, er ist der ganze Begriff, während Natur u. Selbstbewußtsein nur Momente des Begriffs sind. Diese drei Formen sind der Inhalt der Wissenschaft od. Philosophie, u. darnach ist die Wissenschaft getheilt in Begriffsphilosophie (Logik), Naturphilosophie u. Philosophie des Geistes. I. Die Logik (was in anderen Systemen die Metaphysik ist) beschäftigt sich mit dem Begriff od. der Idee als solcher, mit den Bestimmungen der Gedanken, der Kategorien des Seins; sie ist: A) Logik der Subjectivität, u. diese a) Logik des Seins in der Abstraction des Begriffs, wo von dem bloßen, reinen Sein (Nichts), Werden (Einheit des Seins u. Nichts), Dasein (bestimmtem Sein) rc. gehandelt wird; b) Logik des Wissens in der Differenz des Begriffs, wo von dem procesſirenden Sein gehandelt wird, von der Reflexion

(Identität, Widerspruch, Grund), Erscheinung des Wesens (Existenz), Wirklichkeit (Einheit des Wesens in der Existenz) u. absoluten Wirklichkeit (Einheit des Innern u. Äußern); c) Logik des Begriffs in der Concretion des Begriffs (das Ich, das reine Selbstbewußtsein), seine Momente sind Allgemeinheit, Besonderheit u. Einheit (Totalität). Die Urtheile werden zerfällt in: Urtheile des Daseins (positive, negative, unendliche); Urtheile der Reflexion (singuläre, particuläre, universelle); Urtheile der Nothwendigkeit (kategorische, hypothetische, disjunctive); Urtheile des Begriffs (assertorische, problematische, apodiktische); auch die Schlüsse werden nach den Kategorien des Daseins, der Reflexion u. der Nothwendigkeit getheilt. B) Logik der Objectivität lehrt a) den Mechanismus; b) den Chemismus u. c) die Teleologie (s. d. a.). C) Logik der Idee handelt a) vom Leben, b) von dem Erkennen, c) von der absoluten Idee, der Einheit der selbstbewußten u. sich selbst bestimmenden Idee (Gedanke u. Wille), diese ist wahres Sein, unvergängliches Leben, sich wissende Wahrheit u. überhaupt Wahrheit u. als solche eigentlicher u. einziger Gegenstand der Philosophie.

II. Die Naturphilosophie beschäftigt sich mit der Natur, d. i. dem Begriff od. der Idee in ihrem Anderssein (seiner Äußerlichkeit) u. zerfällt in: A) Mechanik, die Bestimmung des Auseinander, der unendlichen Vereinzelung, außer welcher die Einheit der Form u. daher als eine ideelle nur gesuchte ist, ihre Momente sind Raum u. Zeit, Materie u. Bewegung; B) Physik, Bestimmung der Besonderheit, so daß die Bestimmung der Form wirklich (realisirt) ist od. die Wirklichkeit (Realität) mit immanenter Bestimmtheit u. existirender Differenz gesetzt ist; die Zusammenfassung der existirenden Differenz u. der Gegeneinanderbewegung ihrer Pole (das Insichsein) ist die natürliche Individualität; diese ist: a) allgemeine Individualität, deren Momente die freien physischen Körper (Licht), die Körper des Gegensatzes (Sterne), u. die Elemente sind; b) besondere Individualität, ihre Momente sind Schwere, Cohäsion, Klang, Wärme; c) totale Individualität, hierher gehören Gestalt, Besonderung des individuellen Körpers, chemischer Proceß. C) Organik, Bestimmung der Subjectivität, in welcher die realen Unterschiede der Form wieder zur Einheit zurückgekehrt sind; hierher: a) die geologische Natur; b) die vegetabilische Natur; c) der thierische Organismus. Die Natur ist Form des Absoluten, wie die Idee der sichtbare, materielle Gott. In der Materie (dem Außersichsein) kommt die Natur zum ersten Insichsein (Schwere); aber der schweren Materie kommt noch keine Individualität zu, sondern erst im physischen Körper, die wahre Individualität (Totalität der Natur) ist das Organische od. Lebendige, u. in dem Leben strebt die Natur schon aus sich heraus zum Geiste.

III. Die Philosophie des Geistes beschäftigt sich mit dem Geist, d. i. dem Begriffe od. der Idee in ihrer Einheit der Idee u. der Existenz, daher ihr Object u. Subject der Begriff ist. Das Wesen des Geistes ist formell die Freiheit, u. nach derselben kann er von seiner Äußerlichkeit (Dasein) abstrahiren u. sich zu einem Besondern machen, daher seine Bestimmtheit Manifestation (s. d.) ist u. seine Welt ist die Natur. Der Geist ist: A) subjectiver Geist, die Form des Insichseins; a) die Anthropologie handelt von dem unmittelbaren Geiste (Seele, Naturgeist), u. zwar von den Verhältnissen zwischen Seele u. Leib, von den natürlichen Qualitäten der Seele, Racen, Lebensperioden, Empfindung, Traum, animalischem Magnetismus, Selbstgefühl, Gewohnheit; b) die Phänomenologie, von dem Geiste für sich, Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Vernunft; c) die Psychologie, von dem sich in sich bestimmenden Geiste; er ist theoretischer, praktischer u. freier Geist, die Vernunft für sich zu sein, die Intelligenz zu wissen, daß sie ist (Gefühl, Anschauung, Vorstellung, Erinnerung, Einbildungskraft, Gedächtniß, Denken, Verstand, Urtheil, Vernunft, Wille, Triebe, Neigungen, Leidenschaften, daher hier die Pflichtenlehre in der H-schen Philosophie abgehandelt wird). B) Objectiver Geist, die Einheit des theoretischen u. praktischen Geistes, freier Wille, welcher sich denkt u. freie Intelligenz hat; hierher gehört die Rechtsphilosophie, wo von a) Recht, b) Moralität, c) Sittlichkeit, als dem Dasein (Realität) des freien Willens gehandelt wird; zu der Sittlichkeit, als der Vollendung des objectiven Geistes, gehört Familienleben, bürgerliche Gesellschaft, Staat; durch seine Geschichte geht der Staat in die Weltgeschichte, u. so der Geist in den Weltgeist über. C) Der absolute Geist, der Begriff des Geistes, der seine Realität in sich hat, od. die Existenz, welche der Geist rein in sich u. seiner Objectivität hat, od. die ewig insichseiende, insichzurückkehrende u. insichzurückgekehrte Identität, die Eine u. allgemeine Substanz, als geistige, das Wissen der absoluten Idee; hierher: a) Kunst als Form der Schönheit, b) Religion (nach Hegel das Absolute in der Form der Vorstellung) als Form des Glaubens, c) Philosophie als Form des Wissens; letztere ist Einheit der beiden ersteren u. erhebt sie zum selbstbewußten Denken, daher ist sie die höchste Stufe des Bewußtseins; ihr Begriff ist die denkende Idee, die wissende Wahrheit, das Logische als in seiner Wirklichkeit bewährte Allgemeinheit.

Von der Hegelschen Philosophie, welche bes. seit H-s Auftreten in Berlin zahlreiche Anhänger, Erklärer u. Beförderer fand, hat man bei aller Anerkennung der Originalität, des Scharf- u. Tiefsinns ihres Schöpfers, im Allgemeinen geurtheilt, daß sie überhaupt eine Philosophie von keinem besonderen u. bestimmten Princip sei, auch nicht sein wolle, daß in ihr Alles auf die Methode, welche hier die Dialektik ist, ankomme, daß die Übergänge zu schnell u. kühn herbeigeführt wären, als daß sie überzeugend sein könnten, daß bei ihrem Resultate, dem Begriffe, als dem Einen u. Allen, dem Weltschöpfer u. Vollender, u. da sie bes. praktische Freiheit, Unsterblichkeit u. persönlichen Gott, die höchsten Interessen des menschlichen Geistes, nur als kommende u. schwindende Momente anerkenne, durchaus kalt u. theilnahmlos gegen sie lassen müsse u. daß ihre harte, abstruse Sprache ihr Verstehen erschwere, ja fast unmöglich mache. Dagegen haben Meister u. Schule (**Hegelsche Schule, Hegelianer**) ihre Ansicht geradezu für die wahre Philosophie u. (weil sie alle früheren Systeme als Momente der philosophischen Wahrheit in sich enthalte) für den Ausdruck für die endlichen Versetzungen aller speculativen Gegensätze ausgegeben, u. sie haben es an nichts fehlen

lassen, derselben mögliche Verbreitung zu geben (Mager bearbeitete sie sogar für Damen, Berl. 1837). Die Verständlichkeit anlangend, so sagen die Hegelianer, daß das Nichtverstehen nicht Schuld des Systems sei, sondern der Grund davon liege darin, daß die Andern (so pflegte man die außerhalb der Schule Stehenden zu bezeichnen) sich nicht von ihrem gemeinen Standpunkt zu erheben vermöchten, u. gleichwohl hat H. selbst vor seinem Tode geäußert, daß ihn von allen seinen Schülern nur Einer verstanden u. auch dieser noch mißverstanden habe. Einer ihrer praktischen u. populären Sätze war: was vernünftig ist, ist wirklich; was wirklich ist, ist vernünftig. Nach Hegels Tode zerfiel seine Schule innerlich u. erfuhr äußerlich von Staats wegen mehrere Maßregeln; denn in Preußen wurde seit 1840, aus Besorgniß für das Positive des Christenthums, ja für die Religion überhaupt, der Hegelschen Philosophie u. ihren Anhängern die öffentliche Gunst entzogen, die theologischen u. philosophischen Lehrer von ihrer äußersten Linken, wie Br. Brauer in Bonn u. Nauwerk in Berlin, von akademischen Lehrstühlen entfernt u. Schelling, welcher nach dem Abfalle H-s von ihm sein lange stiller Gegner u. nach seinem Tode sein öffentlicher Tadler war, nach Berlin gerufen. Schon Leo in Halle, früher Anhänger H-s, klagte die Hegelianer 1838 in einem Streite mit Ruge an, daß sie die Persönlichkeit Gottes u. eine persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode leugneten, die Persönlichkeit Christi in eine religiöse Idee auflösten u. das Evangelium für eine Mythe ausgäben. Auch von Anderen war die Theologie H-s angegriffen u. als pantheistisch u. unchristlich bezeichnet worden; namentlich wegen der Sätze, daß Gott nur sei, in sofern er sich selber wisse, sein Sichwissen, Gott aber sei sein Selbstbewußtsein im Menschen u. das Wissen des Menschen von Gott, welches fortgehe zum Sichwissen des Menschen in Gott; u. daß Unsterblichkeit nur dem allgemeinen Geiste, nicht aber dem Individuum zukomme. Die Spaltung in die Schule kam mit Dav. Strauß, welcher mit der Mythisirung der Evangelien in seinem „Leben Jesu" an die Stelle des historischen Christus einen blos idealen Christus setzen u. den Glauben an die wirkliche Realisirung der Idee in Christo als Gottmenschen durch die Idee einer nicht abgeschlossenen, sondern fortgehenden, in mehreren Individuen sich erzeugenden Menschwerdung Gottes ersetzen wollte, u. seit seinem Erscheinen auf dem Felde der Kritik u. wissenschaftlichen Erörterung bildete sich im Gegensatz zu den **Althegelianern**, welche in H-s Weise die Wissenschaft mit den Formen des Staats u. der Religion zu versöhnen suchten, wie Hinrichs, Gabler, Göschel, Weiße, Scheller, Hotho, Conradi, Marheineke, Rosenkranz, ja einzeln im Positiven selbst noch weiter gingen, u. deren Organ die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik waren, die Partei der **Junghegelianer**. Strauß klassificirte die Hegelianer selbst so, daß er die Althegelianer die rechte Seite nannte bis auf Rosenkranz, welchen er ins Centrum stellte, wogegen er die Junghegelianer, Michelet, Vatke (der dieselbe Operation mit den Büchern des A. T. vornahm, wie Strauß mit denen des N. T.), Gans u. And. der linken Seite zutheilte, in den Ersteren jedoch noch eine Hinneigung zum Centrum anerkannte. Die Junghegelianer drangen auf consequenteste Durchführung der Hegelschen Philosophie des Geistes (denn von dieser Seite der Schule wurde sowohl die Logik als auch die Naturphilosophie gar nicht weiter beachtet) u. bes. die auf der äußersten Linken kamen mit dem Negiren des Positiven des Christenthums, ja mit dem Negiren aller Religion, wie namentlich Ludwig Feuerbach u. seiner Zeit Bruno Bauer (s. d.), auf die Spitze hinaus. Die Junghegelianer, bes. Köppen, Echtermayer, Ruge u. Feuerbach, brachten den Hegelianismus auch auf das Gebiet der Politik, wo sie als Revolutionäre galten; ihr Organ waren die Halleschen (später Deutschen) Jahrbücher, worin gegen den Staat u. die Religion gesprochen wurde. Diese Jahrbücher, die sich nach der Exilirung aus Preußen nach dem Königreiche Sachsen übergesiedelt hatten, wurden auch hier Anfangs 1843 unterdrückt. Auf die Werke der Schönen Literatur blieb diese Philosophie auch nicht ohne Einfluß, u. namentlich wurde dem Jungen Deutschland eine Hinneigung zum Hegelianismus schuldgegeben. Im Auslande fand die Hegelsche Philosophie bes. Anhänger in Dänemark an Heiberg, in Schweden an Snellmann, Tengström, Bring; in Frankreich an Bénard. Vgl. Keil, Einige Bemerkungen über den Standpunkt, den die deutsche Philosophie durch H. erreicht hat, Liegn. 1828; Über die Hegelsche Lehre, ebd. 1829; Über Sein, Nichts u. Werden, Berl. 1829; Briefe gegen die Hegelsche Philosophie, ebd. 1819; Weiße, Über den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaften, Lpz. 1829; Schubarth u. Carganico, Über Philosophie überhaupt u. H-s Encyklopädie rc. insbesondere, Berl. 1829; Göschel, Aphorismen über Nichtwissen u. absolutes Wissen im Verhältniß zum christlichen Glaubensbekenntniß, ebd. 1829; Über die Wissenschaft der Idee, ebd. 1831; Winke zur Kritik H-s, Münch. 1831; Göschel, H. u. seine Zeit, Berl. 1832; K. F. Hofmann, H. in seiner Wahrheit, ebd. 1833; Bachmann, Über H-s System, Lpz. 1833; Derselbe, Anti-H., Berl. 1835; Fr. Richter, Die Geheimlehre der neuen Philosophie, 1834; Weiße, Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums, Dresd. 1834; L. Feuerbach, Kritik des Anti-H., Ansb. 1835; Eschenmayer, Die H-sche Religionsphilosophie, Tüb. 1834; Buhl, H-s Lehre vom Staat u. seine Philosophie der Geschichte, Berl. 1837; Frauenstädt, Die Freiheit des Menschen u. die Persönlichkeit Gottes, ebd. 1838; Schubarth, Über die Unvereinbarkeit der Hegelschen Staatslehre mit dem obersten Lebens- u. Entwickelungsprincip des preußischen Staats, ebd. 1839; Elsner, Die gegen H. gerichtete Anklage des Hochverraths beantwortet, Bresl. 1839; Trahndorf, Wie kann der Supernaturalismus seine Rechte gegen H-s Religionsphilosophie behaupten? Berl. 1840; Marheineke, Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in der christlichen Theologie, ebd. 1842; C. Rosenkranz, Über Schelling u. Hegel, Königsb. 1843, u. m. a.

Hegelĕos (Hegesilaos, Archondas), nach einer argivischen Localsage Sohn des Tyrsenos, Enkel des Herakles, brachte den unter Temenos gegen Argos vorrückenden Herakliden die Trompete.

Hegelingen, 1) so v. w. Hegelianer. 2) Absolutus von H., Pseudonym für O. F. Gruppe.

Hegēmon, 1) H. von Thasos, griech. Satyr-

spieldichter u. erster Parodist dramatischer Gedichte, aus unbekannter Zeit. **2)** H., Phokions Freund, athenischer Redner; bestochen, begünstigte er Philipp von Macedonien u. kam zugleich mit Phokion um.

Hegemŏne (H. *Bunge*, Engelblume), Gattung aus der Familie der Ranunculaceae-Helleboreae; H. lilacina *Bunge*, im Altaischen Sibirien, so v. w. Trollius lilacinus.

Hegemonie (v. gr.), **1)** das Anführen, Anführerstelle, Oberherrschaft; bes. **2)** Principat, den in Griechenland ein Staat über die übrigen ausübte, wie seit den Perserkriegen Athen (s. d., Gesch. III.), seit dem Peloponnesischen Kriege Sparta, seit der Schlacht bei Leuktra Theben u. seit der Schlacht bei Chäronea Macedonien, welcher letztere Staat die H. in eine völlige Oberherrschaft verwandelte, s. u. Griechenland (Gesch.) III. u. IV. Vgl. Manso, Über den Begriff u. Umfang der griechischen H., Berl. 1804. Daher **Hegemonisch**, vorherrschend.

Hegen, **1)** (einhegen), ein Gehege machen; **2)** ein Gericht hegen, es halten; **3)** eine Deichschau halten.

Hegenwald, Erhard, Mitarbeiter an den Schmalkaldischen Artikeln, dichtete nach Ps. 51 das Lied: Erbarm dich mein, o Herre Gott, welches gewöhnlich bei der Kirchenbuße gefallener Mädchen gesungen wurde.

Hegereißer, bei Buschholzschlägen junge Bäume, welche man zu künftigem Oberholz stehen läßt.

Hegereiter, reitender Forstbeamte, der ein Jagdrevier beaufsichtigt.

Hegergut, in Niedersachsen ein Bauergut, dessen Besitzer (**Hegermann**) an den Grundherren (**Hegerherren**, **Hegerjunker**) gewisse Dienste zu leisten, Zehenten u. Erbzins zu entrichten hatte. Diese Güter standen unter einem **Hegergericht**, welches nach dem **Hegerrecht** entschied. **Hegerhufe**, in Niedersachsen eine Hufe, welche 60 Morgen od. 4 Hakenhufen, od. 2 Land- od. Dorfhufen hält.

Hegermühle, Dorf am Finow-Kanal im oberbarnimschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), Theerofen, Eisenhüttenwerk, Messingwerke u. Eisenwerke; 500 Ew.

Hegerweide, ist Salix triandra.

Hegesander, Grieche aus Delphi, wahrscheinlich im 2. Jahrh. v. Chr.; schrieb Ὑπομνήματα, eine Art Encyklopädie, welche von Athenäos viel benutzt worden ist.

Hegesäulen, Grenzsäulen von Stein od. Holz, bes. zu Begrenzung eines Jagdreviers.

Hegeschere, so v. w. Baumschere.

Hegeschlag (Forstw.), so v. w. Gehege 6).

Hegesias, **1)** H., vielleicht aus Kyrene, lebte im 3. Jahrh. v. Chr., war Schüler des Paräbates u. in Alexandria Lehrer der Philosophie; er hielt die Lust für das höchste Gut, aber da er vollkommene Lust für unerreichbar erkannt hatte, so folgerte er daraus die Werthlosigkeit des Lebens u. den Vorzug des Todes (daher sein Beiname Peisithanatos, d. i. den Tod rathend), u. er soll Viele zum Selbstmord bewegt haben, weshalb ihm der König das fernere Lehren untersagte. Vgl. Rambach, De Hegesia πεισιθανάτῳ, Quedl. 1771. **2)** H. aus Magnesia, griechischer Redner um 300 v. Chr.; er soll eine Geschichte Alexanders des Großen geschrieben haben; er war der Urheber der schwülstigen asiatischen Rednerei. **3)** H., griechischer Bildner, wahrscheinlich um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Von ihm standen in Rom vor dem Tempel des Jupiter Tonans die Kolosse Kastor u. Pollux von Erz.

Hegesilŏchos, Rhodier, errichtete 356 v. Chr. nach dem Sturze der Demokratie, unterstützt vom König Mausolos von Karien, mit seinen Freunden eine Oligarchie auf Rhodus, machte sich aber durch Tyrannei verhaßt, u. nach seinem Tode wurde die alte Verfassung wieder hergestellt.

Hegesippos, **1)** H., griechischer Redner, nach Ein. Verfasser der dem Demosthenes zugeschriebenen Rede de Haloneso. **2)** H., angeblich um 374 n. Chr.; er schr.: De excidio urbis Hierosolymitanae, herausgeg. mit Josephus, einzeln Par. 1511, Fol., u. ö., von Gualther, Köln 1576.

Hegesistrătos, Ephesier, wurde wegen eines Mordes verbannt u. fragte das Orakel zu Delphi, wo er wohnen sollte; da dasselbe antwortete, wo er Landleute mit Ölzweigen antreffen würde, so gründete er Eläa in Asien.

Hegetmatĭa (a. Geogr.), Ort der Burier in Germanien, am Viadrus; soll jetzt Oppeln, Schweidnitz od. Ratibor sein.

Hegetschweiler, Johann, geb. 1789 zu Rifferschweil im Canton Zürich, war 1814—15 praktischer Arzt daselbst u. seit 1815 in Stäfa; er trat bei den politischen Bewegungen im Canton Zürich 1830 bei der großen Volksversammlung in Uster am 22. Nov. als Sprecher auf, wurde bald darauf von der Gemeinde Stäfa in den Großen Rath gewählt, 1831 Regierungsrath u. Präsident des Gesundheitsraths, später auch Professor der Botanik u. st. am 6. Sept. 1839 an den in dem Gefecht zu Zürich erhaltenen Wunden. Er schr.: Reisen in dem Gebirgsstock zwischen Glarus u. Graubündten, Zür. 1823—25; Über den Charakter, die Cur u. die Verhütung der ostindischen Brechruhr, ebd. 1831; schrieb den Text zu Labrams Sammlung der Schweizerpflanzen, Basel 1825, 1.—12. Heft; ferner Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen, Zür. 1831; Die Flora der Schweiz, ebd 1838; gab auch Suters Flora heraus.

Hegetschweilera (H. *O. Heer.)*, Gattung aus der Familie der Papilionaceen; in Guiana.

Hegewasser (Fisch.), so v. w. Gehege 5).

Hegewiese, eine mit einer Hecke umgebene Wiese, vgl. Gartenrecht.

Hegewisch, **1)** Dietr. Herm., geb. 1740 in Quaggenbrücke bei Osnabrück, war Professor der Philosophie in Kiel u. st. 1812; er schr.: Geschichte Kaiser Karls des Großen, Lpz. 1777, 3. Aufl. Hamb. 1818; Geschichte der fränkischen Monarchie, ebd. 1779; Geschichte der Regierung Kaisers Maximilian I., ebd. 1782 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1818; Historisch-philosophische u. literarische Schriften, ebd. 1793, 2 Bde., u. m. a. **2)** Franz Hermann, Sohn des Vor., geb. 1783 in Kiel, wurde 1809 Professor der Medicin daselbst; er nahm stets regen Antheil an den politischen Fragen u. Bewegungen seines Vaterlandes u. gehörte der Reformpartei an; er schr.: Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung, Lpz. 1817; als Franz Baltisch: Politische Freiheit, ebd. 1832.

Hegewische (**Hegeschauben**, **Hegescheiben**, Forstw.), Strohwische auf Stangen zum Abstecken eines Geheges (s. d. 6).

Hegezeit (Jagdw.), so v. w. Geschlossene Zeit 2).

Heggbach, 1) gräflich Waldbott-Bassenheimische Standesherrschaft im Amte Biberach des würtembergischen Donaukreises; $\frac{3}{10}$ QM., 1100 Ew.; 2) Dorf daselbst, Schloß; 500 Ew.; sonst Cistercienser-nonnenabtei, deren Äbtissin Sitz u. Stimme auf der Schwäbischen Prälatenbank hatte, besaß 5 Dörfer auf $1\frac{1}{4}$ QM., mit 800 Ew.

Heggedor (Wiglesdor), das Thor des alten Danewerks bei Schleswig.

Heggen-Vogtei, s. Rakkestad-Vogtei.

Hegira (Chronol.), so v. w. Hedschra.

Hegius, Alexander v. H., s. Heck.

Hegling, Art der Fischgattung Äsche, s. d. 1) b).

Hegnenberg-Dux, ein der Katholischen Confession folgendes gräfliches Geschlecht, welches vom Herzog Wilhelm IV. (I.) von Baiern u. dem Freifräulein Margarethe v. Hansen abstammt, wurde 1542 in den Ritter- u. 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben u. besitzt die Herrschaften Hof- u. Althegnenberg in Oberbaiern. Jetziger Chef ist: Graf Friedrich, Sohn des 1825 verstorbenen Grafen Georg, geb. 1810, Kämmerer u. Präsident der zweiten bairischen Kammer; vermählt mit Josepha geb. Freiin v. Gebsattel; sein Sohn Lothar ist geb. 1847.

Hegner, Ulrich, geb. 1759 in Winterthur, studirte Medicin, wurde Landschreiber in der Grafschaft Kyburg, 1798 Appellationsrath zu Zürich, 1805 zu Winterthur, 1812 Regierungsmitglied in Zürich, ging aber bald wieder nach Winterthur zurück, lebte dort blos für literarische Beschäftigungen u. st. 1840; er schr.: Auch ich war in Paris, Winterthur 1804, 3 Bde.; Die Molkencur, Zür. 1812, n. A. ebd. 1827, 3 Thle.; Salys Revolutionstage, Winterth. 1814; Berg-, Land- u. Seereisen, Zür. 1818; Suschens Hochzeit, ebd. 1819, 2 Bde. (Fortsetzung der Molkencur), Leben Hans Holbeins des Jüngern, Berl. 1828, u. a. m. Gesammelte Schriften, Berl. 1828, 5 Bde.

Hegumĕnos (gr.), in griechischen Klöstern so v. w. Abt, u. **Hegumene**, Äbtissin.

Hegyallya (spr. Hedjallja), die südlichsten Vorberge der Karpaten in den Kreisen Zemplin u. Abauj-Torna des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), das Tokajer Weingebirge, od. auch in weiterem Sinne die Weingebirge vieler umliegenden Ortschaften, eine Fläche von 14 QM. umfassend, wovon der Weinbau $4\frac{1}{2}$ QM. einnimmt.

Hegyes, 1) Dorf im Kreise Ober-Bacs des Verwaltungsgebietes Temeswar (Ungarn); Postamt, 4700 Ew.; hier am 14. Juli 1849 Gefecht zwischen den ungarischen Insurgenten unter Görgey u. den Österreichern unter dem Ban Jellachich. 2) (Kun-H.), Marktflecken im Districte Jazygien u. Kumanien des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); 6800 Ew.

Heher, 1) (Garrulus *Cuv.*), Vogel, Gattung der Sperlingsartigen od. Singvögel, Untergattung von Corvus; Schnabel gerade, stumpf, vorn etwas gebogen, weiche, seidenartige Stirnfedern, Gefieder bunt. Arten: a) Eichelheher (Nußhacker, Gemeiner H., G. glandarius, Corvus gl. *L.*), grauröthlich, Flügel u. Schwanz schwarzgrau, auf den Deckfedern der Flügel ein großer, hell- u. dunkelblau u. weiß gestreifter Fleck, am Unterschnabel ein schwarzer Streif; verschlagen, gelehrig, lernt Worte sprechen, in Europa u. Asien im Holze, Strichvogel, frißt Eicheln, Insecten u. Beeren, selbst Eier u. junge Vögel, sammelt sich Vorräthe, nistet auf Eichen u. Buchen, wird gezähmt u. lernt pfeifen u. sprechen u. wird zuweilen gegessen; seine Federn dienen zum Putz. Man fängt sie auf der **Heherhütte**, Hütte von Laubwerk um einen einzeln stehenden Baum (Leimbaum), der ausgeschnitten u. mit Leimruthen besteckt ist; durch einen Uhu od. andere Lockvögel werden die H. u. durch deren Geschrei wieder andere Vögel herbeigelockt u. fangen sich auf den Leimruthen; b) Sibirischer od. Unglücksheher (G. [Corvus] infaustus, C. sibiricus); in Norwegen, Schweden u. Rußland, kommt selten nach Norddeutschland u. ist röthlich-aschgrau, mit kurzem schwärzlichem Federbusche; Länge 11 Zoll; 2) so v. w. Elster; 3) s. Tannenheher.

Hehle, Vogel, so v. w. Gimpel.

Hehlerei, diejenige Art der Begünstigung eines Verbrechens, welche darin besteht, daß der Begünstiger (**Hehler**, Verhehler) Sachen, von denen er weiß, daß sie gestohlen, unterschlagen od. mittelst anderer Verbrechen erlangt sind, ankauft, zum Pfande nimmt od. sonstwie verheimlicht, od. auch daß er Personen, welche sich eines Eigenthumsverbrechens schuldig gemacht haben, bei sich aufnimmt u. ihnen hinsichtlich der Verdeckung der Spuren ihres Verbrechens Vorschub leistet. Das Charakteristische der H., gegenüber dem allgemeinen Begriffe der Begünstigung, besteht darin, daß die H. in eigennütziger Absicht geschieht, u. dies, sowie der Umstand, daß sie meist gewerbsmäßig betrieben wird u. die Hehlörter öfters die gefährlichsten Verbindungsglieder für Ganner- u. Diebesbanden bilden, hat meist dazu bewogen, die H. als eine besondere Verbrechensart in den neueren Strafgesetzbüchern hervorzuheben. Nach einem alten Rechtssprichwort ist der Hehler so gut wieder Stehler. Dies findet sich zwar nicht in der Weise zur Anwendung gebracht, daß dem Hehler immer dieselben Strafen wie dem eigentlichen Diebe gedroht wären, allein der Regel nach wird die H. doch mit härteren Strafen, als die gewöhnliche Begünstigung, belegt. Die Strafbarkeit richtet sich zunächst nach der Schwere des Verbrechens, in Bezug auf welches die H. stattfand, daher nach dem Werthe der verhehlten Sachen, sowie danach, ob dieselben von einem einfachen, qualificirten Diebstahle, Raube 2c. herrührten, u. ob dem Hehler dies bekannt war; sodann aber vorzugsweise danach, ob die H. gewerbsmäßig betrieben wurde od. nur in einem vereinzelten Falle erfolgte. Die einfache H. wird meist mit Gefängniß bestraft, bei gewerbsmäßiger H., sowie Verhehlung geraubter od. auf qualificirte Weise gestohlener Sachen, steigt die Strafe bis auf Zuchthaus (nach dem Preußischen Strafgesetzbuch bis zu 15 Jahren) an. Mehrere Gesetzbücher verbinden mit diesen Strafen die Stellung der Verurtheilten unter polizeiliche Aufsicht.

Hehyeh, Stadt in Unterägypten, südöstlich von Mansurah.

Heibendorf, so v. w. Bassenyö 3).

Heiberg, 1) Peter Andreas, geb. 1758 in Vordingborg in Dänemark, wurde wegen seiner politischen Ansichten 1800 aus Kopenhagen, wo er seit 1788 als Translator gelebt hatte, verwiesen u. ging nach Paris; hier war er zur Kaiserzeit beim Ministerium des Auswärtigen angestellt u. zehn Jahre lang Mitredacteur der Revue

encycl. Er wurde 1817 pensionirt u. st. 1841. Er ist einer der vorzüglichsten dänischen Lustspieldichter; seine Schauspiele gesammelt 1792—94, 3 Bde., von Rahbeck 1806—19, 4 Bde.; schr. außerdem: Précis hist. de la constitution de la monarchie danoise, 1820; Lettre d'un Norwégien de la vieille roche, 1822; dänisch: Über die Todesstrafe, 1820; Über die Einführung der Souveränetät in Dänemark, 1828; Politische Aphorismen, 1826; Drei Jahre in Bergen, 1829; Erinnerungen aus meiner Wirksamkeit in Frankreich, 1830. 2) Johann Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 14. December 1791 in Kopenhagen, studirte seit 1809 Medicin, wendete sich aber bald der Literatur zu, lebte 1819—22 in Paris u. wurde bei seiner Rückkehr Lehrer der französischen Sprache in Kiel, 1825 Theaterdichter am königlichen Theater zu Kopenhagen, 1830—36 zugleich Lehrer der Logik, Ästhetik u. Dänischen Literatur an der Militärakademie u. 1849 Director des Theaters in Kopenhagen. Er schr.: Digte, 1819; Nye Digte, 1841; Novellen, 1827 ff.; die dramatischen Arbeiten: Marionettheater, 1814 (Don Juan u. das romantische Schauspiel: Pottemager Walter); Tyge Brahes spaadom (idyllisches Drama), 1812; Dristig vovet halver vundet (romantisches Drama), 1817; die Schauspiele: Psyches indvielse, 1817; Nina eller den Vanvittige, 1824; Elverhøi, die Komödien u. Lustspiele: Inlespög og Nytaarsløier, 1816; Magt och List; Prindsesse Isabella, 1826; die Mährchenkomödie: Syvsoverdag, 1840; die Vaudevilles: Kong Salomon och Jörgen Hattemager, 1825; Den 28. Januar, 1826; Recensenten og Dyret, 1826; Aprilsnarrene, De Uadskillelige, 1830; Et eventyr i Rosenborg; Kjøge Huuskors, 1831; Den Danske i Paris, 1833; Nei, 1836; Ja, 1839; Emilies Hjertebanken, Sorgenfri, 1840 2c. Schrieb auch: Die Formenlehre der dänischen Sprache, 1825, u. Nordische Mythologie, 1827; Om vaudevillen, 1826; Urania, 1844; Poetische Werke, 1833—41, 9 Bde.; Prosaische Schriften, 1841—44, 3 Bde.; die dramatischen Schriften, deutsch von Kannegießer, Lpz. 1844. Gab auch 1837 Perseus (Journal für speculative Ideen) u. 1843—45 Interimsbladen heraus.

Heiceten, Partei des 7. Jahrh., welche nach 2. Mos. 15. mit dem gottesdienstlichen Gesange Tänze verband. Sie wohnten, um solche Tänze zu halten, mit Nonnen zusammen.

Heid, Kaspar, so v. w. Hedin.

Heidamaken (Heydamaken), der polnische Name der Tschernomorskischen Kosaken (s. d.).

Heidanus, Abraham, geb. 1597 in der Pfalz, studirte in Leyden Theologie, wurde daselbst 1627 Pfarrer u. daneben 1647 Professor der Theologie an der Universität. Als Anhänger der Cartesianischen Philosophie gerieth er in Streit mit den Curatoren der Universität u. wurde seines Amtes als Professor entsetzt, verblieb jedoch in seiner Pfarrstelle u. st. 1678; er schr.: Consideratien over eenige Zaaken onlangs vorgevallen in de Universiteit binnen Leyden, 3. Aufl. 1676.

Heide, die Pflanzengattung Erica (s. d.); Art: Gemeine H. (Calluna vulgaris), niedriger Strauch mit blaßrothen auch weißen traubenständigen Blüthen, in Deutschland u. Nordeuropa, ganze Strecken trocknen (selten feuchten) sandigen Landes, auf Bergen u. in der Ebene überziehend. Aus den Blüthen sammeln die Bienen vielen Honig, von bräunlicher Farbe u. eignem Geruch (Heidehonig). Das blühend gesammelte, bitterlich herbe Kraut (Herba ericae), war sonst officinell, noch jetzt zum blutreinigenden Thee (vgl. Calluna).

Heide, trocknes, unfruchtbares, mit Heidekraut, auch wohl mit kurzem Gesträuch u. einzelnen Waldbäumen bestandenes Land, z. B. die Torgauer, Lüneburger, Rastatter H. In ihrem Naturzustande dient sie nur zur Bienen- u. Schafweide mit Heideschnucken Die Urbarmachung ist nicht leicht, man hat daher verschiedene Verfahrungsarten, je nach der hohen od. niedrigen Lage, dem Reichthum an Humus, der Beschaffenheit des Untergrundes, den zu Gebote stehenden Dungmitteln, Geld u. Arbeitskräften. In der Regel wird der vorher entwässerte Heideboden geschält u. gebrannt, od. nur geschält u. mit Mist, Mergel od. Kalk in Haufen gebracht, od. das Heidekraut wird angezündet u. die gewonnene Asche zur Düngung verwendet. Dieses Abbrennen der H. verursacht den sogenannten Moordampf.

Heide, 1) Flecken im Norderdithmarschen (Holstein), Hauptort u. Sitz der Behörden; 6200 Ew.; 2) Große H., Berg im Kreise Troppau (Österreichisch-Schlesien).

Heidebienenkraut, ist Ledum palustre.

Heideck, 1) Johann Freiherr v. H., diente Anfangs unter Kaiser Karl V., nahm aber beim Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs Dienste bei Herzog Ulrich von Württemberg u. ging von da in kursächsische Dienste. Nach der Schlacht bei Mühlberg in die Acht erklärt, warb er in Niedersachsen u. in den Hansestädten einige Regimenter, um Magdeburg zu entsetzen, kehrte jedoch zum Kurfürsten Moritz zurück, war eins der bedeutendsten Werkzeuge desselben gegen den Kaiser u. st. 1554 als Amtshauptmann in Eilenburg. 2) Karl Wilhelm, s. Heidegger.

Heidedrossel, so v. w. Rothdrossel.

Heideerde, s. u. Gartenerde f).

Heidefennig, so v. w. Buchweizen.

Heidegewächse (Ericaceae), 93. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; 162. Ordn. (Fam.) des Endlicher'schen Systems aus der Klasse der Bicornes (s. u. Ericaceae).

Heidegger, 1) Johann Heinr., geb. 1. Juli 1633 in Bärentschweil im Canton Zürich, studirte in Zürich, Marburg u. Heidelberg, wurde erst Professor des Hebräischen in Heidelberg, 1659 Professor der Theologie am Gymnasium in Steinfurt, 1665 Professor der Moral in Zürich u. 1667 der Theologie u. st. 15. Jan. 1698. Er war ein orthodoxer reformirter Theolog, der sich aber gleichwohl der Lutherischen Kirche gegenüber versöhnlich bezeigte; der strenge Consensus helveticus (s. d.) ist von ihm; er schr.: Anatome concilii trident., Zür. 1672, 8 Bde.; Tumulus concilii trident., ebd. 1690, 2 Bde.; Hist. S. Patriarcharum, Amst. 1667—71, 2 Bde., n. Aufl. 1729, 2 Bde.; als Nicander v. Hohenegg: Hist. papatus, Amst. 1684, n. Aufl. Frankf. 1698; Corpus theologiae, herausgeg. von Schweizer, 1700, 2 Bde.; Ethicae christ. elementa, Frankf. 1711; Selbstbiographie (Breviarium vitae Heideggeri), Zür. 1698. 2) Karl Wilhelm von Heideck, gen. H., geb.

1788 in Saaralben in Lothringen; Sohn eines Schweizeroffiziers in französischen Kriegsdiensten, ging 1799 mit seiner Mutter nach Zweibrücken, trat 1801 in die Militärakademie zu München u. studirte hier zugleich die Kunst; er war 1805 Artillerielieutenant, machte den Feldzug 1805 u. als Oberlieutenant den 1806 u. 1809 den gegen Österreich mit. 1810 bis 1813 diente er als Hauptmann in Spanien u. machte, zurückgekehrt, die Schlacht von Hanau mit. 1814 ging er als Major mit dem Kronprinzen von Baiern nach London u. von da nach Wien zum Congreß u. nach dem Feldzuge von 1815 als Grenzberichtigungscommissär zwischen Baiern u. Österreich nach Salzburg. Während dieser Zeit bildete er sich zum vollkommnen Schlachten- u. Genremaler aus; doch fing er erst 1816 die Ölmalerei zu erlernen an, vollendete aber bis 1825 bereits 67 größere u. kleinere Staffeleigemälde. 1826 ging er als Obristlieutenant nach Griechenland u. nahm an dem Kampfe gegen die Türken Theil. Die Griechen übertrugen ihm das Obercommando von mehrern Städten und Inseln; er verließ zwar 1829 Griechenland u. kehrte 1830 nach München zurück, ging aber 1832 als Generalmajor u. Mitglied der Regentschaft (s. Griechenland) wieder nach Griechenland. 1835 verließ er Griechenland auf immer u. lebte einige Zeit in München fast ausschließlich der Kunst. 1844 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, später zum Generallieutenant befördert u. ist seit 1850 zugleich Referent im Kriegsministerium. Er besitzt als Maler eine lebendige Darstellungsgabe, ohne je zu übertreiben; seine Zeichnung ist correct u. leicht, nur sein Colorit zuweilen etwas trocken u. bunt. Die Gegenstände, die er sich wählt, sind Erlebnisse u. höchst mannigfaltig.

Heideggersee (Baldegger-, Richensee), See im Amte Hochdorf des Schweizercantons Luzern, 1¼ St. lang, ¼ St. breit, vom Aaflüßchen durchströmt.

Heidegrütze, aus Buchweizen auf Handmühlen durch Abstoßen der Schalen bereitete Grütze, wird, mit Wasser od. Milch gekocht, sehr bald gahr u. dient mit etwas Butter u. Salz geschmelzt zu einem leichten u. gesunden Nahrungsmittel.

Heideholz, bei einer Schachtverzimmerung die kurzen Stöße, welche mit den Jochhölzern durch Einschnitte über einander verbunden werden; die **Heidehölzer ausscheren**, die Verzapfung daran fertigen.

Heidehuhn, so v. w. Cupidohuhn (Tetrao Cupido), Waldhuhnart Nordamerikas.

Heidekorn, so v. w. Buchweizen.

Heidekraut, so v. w. Heide.

Heidekresse, Iberis amara.

Heidekrug (poln. Szillokarszmo), **1)** Kreis des Regierungsbezirks Gumbinnen (preußische Provinz Ostpreußen), 18,39 QM., 31,500 Ew.; viele Heiden u. Moräste; Flüsse: Ruß, Leite u. Minge; **2)** Marktflecken darin an der Schieße, Sitz des Landraths, Domänen- u. Hauptzollamt; 400 Ew.

Heideksburg, Schloß auf einem Berge über Rudolstadt, die Residenz des Fürsten.

Heidel, so v. w. Heide, auch so v. w. Buchweizen.

Heidel, Hermann, geb. in Köln, bildete sich unter Schwanthaler in München zum Bildhauer, siedelte 1839 nach Bonn u. 1850 nach Berlin über. Seine bedeutendsten Werke sind: Iphigenie (Umrißzeichnungen zu Goethe's Iphigenie auf Tauris), Berl. 1850; Ödipus u. Antigone, Hauy, Newton, Galilei, Leopold v. Buch.

Heideläufer (**Heideknecht**), so v. w. Forstläufer.

Heidelbeeren (Baccae myrtillorum), erbsengroße, blaurothe, bläulich bereifte, selten ganz weiße süßsäuerliche Beeren des **Heidelbeerstrauches** (Vaccinium myrtillus), eines kleinen Strauchs in Norddeutschland u. den angrenzenden Staaten in schattigen Wäldern, von ½ bis 2 Fuß Höhe, der, wo er einmal mit seiner kriechenden Wurzel sich verbreitet hat, den Boden so bedeckt, daß weder Sonne noch Regen eindringen u., außer Moos, in das selbst die Wurzeln sich einsenken, keine andere Pflanze aufkommen kann. Die Blätter sind nicht groß, oval od. eirund, fein gesägt, abgerundet od. kurz gespitzt, mit gestielter Drüse an den Sägezähnen. Die Blumen brechen im Mai u. Juni in den Blattwinkeln an kurzen Stielen als kugelförmig herabhängende Glocken von weißröthlicher Farbe hervor u. werden von den Bienen sehr geliebt; die Beeren reifen im Juli u. werden mit einem hölzernen Kamm (**Heidelbeerenkamm**) abgekämmt. Sie werden häufig frisch od. zubereitet gegessen, man färbt den Wein u. Papier damit, gewinnt Branntwein u. Essig aus ihnen, sie wirken arzneikräftig gegen Diarrhöen ꝛc.; Stamm, Zweige u. Blätter enthalten vielen Gerbestoff, Blätter u. Beeren werden von vielen Thieren gefressen u. die an der Luft sorgfältig getrockneten jungen Blätter geben einen guten Thee.

Heidelbeermyrte, ist Myrica Gale.

Heidelberg, **1)** Oberamt im badenschen Unterrheinkreise; 37,000 Ew.; **2)** Stadt hier, am Neckar, mit 702 Fuß langer, mit der Bildsäule des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz verzierter Brücke über denselben; in einer reizenden Gegend; Sitz des Oberamts (der Oberamtmann ist zugleich Stadtdirector), einer Bezirks-, einer Wasser- u. Straßenbauinspection ꝛc. Südöstlich von der Stadt erheben sich der Große u. Kleine Geisberg u. der 1800 Fuß hohe Königsstuhl, wo 1832 der Grundstein zu dem 90 Fuß hohen Thurme gelegt wurde von welchem man eine schöne Aussicht in die Umgegend genießt; nördlich auf dem rechten Neckarufer der Heiligenberg mit Klosterruine. Dicht bei der Stadt, auf dem Schloßberge (Jettenbühl), am Fuße des Königsstuhls, prächtige Schloßruinen, unter denen sich bes. der gesprengte u. der dicke Thurm, mit 16 bis 22 Fuß dicken Mauern, der Otto-Heinrichbau, der Friedrichsbau mit der Schloßkapelle auszeichnen. Im Keller des Schlosses liegt das **Heidelberger Faß**, welches 250 Fuder (283,000 Flaschen) faßt. Das erste große Faß wurde vom Pfalzgrafen Johann Casimir 1589 bei einem guten Weinjahr erbaut; als dieses durch Krieg u. andere Unbilden verdarb, erbaute Kurfürst Karl Ludwig 1664 ein zweites größeres; das jetzt noch vorhandene große Faß erbaute Karl Theodor 1751. An dem Schloßberg liegt die Bergstadt. H. hat 6 Thore u. 8 öffentliche Plätze, von denen der Ludwigs- (Parade-) platz der schönste ist. Die zur Stadt gehörige Thalgemeinde Schlierbach, zieht sich ½ Meile den Neckar hinauf. H. hat 8 Kirchen (darunter die protestantische Petrikirche, eine katholische Pfarrkirche u. die Heiligengeistskirche, protestantische u. katholische Simultankirche, zwei katholische Kapellen); Rathhaus, Theater, Marstall, Museum (seit 1826), Oberamthaus, Landschreiberei (Absteigequartier des Großherzogs). Öffentliche Unterrichtsanstalten:

Lyceum u. Universität. Letztere wurde 1346 von Ruprecht I. als Ruperta gestiftet (die älteste deutsche Universität) u. 1386 vom Papst Urban bestätigt; von den ersten Kurfürsten freigebig dotirt, mit Gütern u. Wohnhäusern der Juden, später zur Reformationszeit mit den Besitzungen des Augustiner- u. Franziscanerklosters u. vier anderen in der Umgegend bereichert. 1784 wurde die Staatswirthschaftsschule mit der Universität verbunden, doch war sie, ihrer wichtigsten Besitzungen durch den Frieden von Lüneville beraubt, 1802 der Auflösung nahe u. sie hob sich erst wieder zu seltnem Glanz, als H. 1803 an Baden kam u. der Kurfürst Karl Friedrich sie ausstattete, ihr ihre jetzige Gestalt u. den Namen Ruperto-Carolina gab. Ihre Einkünfte betragen 180,000 Fl. (61,714 Thlr.), sie ist in vier Facultäten (die theologische mit 6, die juristische mit 7, die medicinische mit 8, die philosophische mit 20 Professoren) getheilt. Rector ist der Großherzog; Prorector, welcher die Verwaltung besorgt, ein Professor, der jährlich durch die ordentlichen Professoren gewählt u. vom Großherzog bestätigt wird u. nach den Facultäten wechselt. Auch ist, wie bei allen deutschen Universitäten, ein Curator gestellt. Die Rechtspflege besorgt ein Universitätsamtmann. Studenten zählt H. jetzt 650 (1831 über 900), Professoren u. Lehrer 66. Die Universitätsbibliothek (Palatina) entstand vorzüglich aus dem ihr vermachten Büchervorrath des Stifters Ruprecht I. u. aus dem des ersten Rectors Marsilius von Inghen u. des ersten Kanzlers Konrads von Geylenhausen, der Kurfürsten Ludwigs III. u. Otto Heinrichs, des Janus Gruterus, vieler Klosterbibliotheken, die mit ihr vereint wurden, so wie aus vielen Schenkungen, u. a. von Ulrich v. Fugger. Zuerst befand sie sich in dem Chor der Heiligengeistskirche. Sie enthielt damals bes. Handschriften, deren man ohne die französischen 3522 zählte. Nach der Eroberung H=s durch Tilly, 1622, schenkte Kurfürst Maximilian von Baiern sie als Kriegsbeute dem Papst Gregor XV., der sie durch Leo Allatius 1624 auf mehr als 100 Maulthieren nach Rom bringen u. im Vatican als Bibliotheca Palatina aufstellen ließ. 1815 erhielt die Bibliothek nicht nur 38 der besten Handschriften, die von den Franzosen nach Paris geschafft worden waren, vom Papst abgetreten, sondern dieser gab auch auf Österreichs u. Preußens Verwendung zu, daß die sämmtlichen altdeutschen Handschriften (847) u. der Codex palatinus des Mönchs Otfried 1816 nach H. zurückgeschafft wurden. (Vgl. Bähr, Die Entführung der Heidelberger Bibliothek, Lpz. 1845; Ruland, Zur Geschichte der alten nach Rom entführten Bibliothek zu H., Lpz. 1856). Die Bibliothek wurde 1803 durch einen eignen Fond wieder gegründet u. mehrte sich durch die angekauften Büchersammlungen von J. G. Grävius, Bökler, Bett u. der Klosterbibliothek von Salmannshausen &c. Sie kam 1828 in ein neues Bibliothekgebäude u. zählt gegenwärtig 200,000 Bände, gegen 2000 Manuscripte u. außerdem eine Sammlung von alten Münzen u. eine Anzahl von Gypsabdrücken der vorzüglichsten Antiken. In dem Universitätsgebäude (Domus Wilhelmiana), 1712 gebaut, befinden sich die Auditorien u. mehrere Anstalten, Sammlung mathematischer u. physikalischer Instrumente u. Modelle, Naturaliensammlung, ferner gehören dazu Anatomisches Theater, Botanischer, Forstbotanischer u. Ökonomisch-botanischer Garten, Klinik u. Poliklinik, Entbindungsanstalt, akademisches Hospital. Mit der theologischen Facultät ist ein Theologisches, mit der philosophischen ein Philologisches Seminar verbunden. Wissenschaftliche Gesellschaften: Großherzogliche Gesellschaft für Naturwissenschaft u. Heilkunde u. Forst- u. Landbauinstitut. H. hat bedeutenden Handel, der durch die sich hier kreuzenden Chausseen (die Bergstraße, von Frankfurt u. Darmstadt nach H. führend u. von da als Straße nach der Schweiz u. nach Manheim gehend, u. die Straße von dem linken Rheinufer nach Sachsen u. Schwaben), durch eine Messe, durch einen Freihafen (seit 1832) im schiffbaren Neckar (worauf seit 1842 Dampfschifffahrt nach Heilbron) u. durch die Eisenbahnverbindung mit Manheim, Karlsruhe, Kehl, Freiburg &c. (Badische Eisenbahn) u. mit Darmstadt u. Frankfurt (Main-Neckarbahn) begünstigt wird; eine Odenwälderbahn (bis Würzburg) ist in Angriff genommen). Der Handel beschäftigt sich bes. mit rohem Tabak, Ölsamen u. Öl. Von Gewerben blüht bes. eine Wachslichter- u. Krappfabrik, Tabaksfabriken, Ultramarinfabrik u. eine Fabrik hydropathischer u. mechanischer Heilgeräthschaften u. eine Feuerspritzenfabrik, Bierbrauereien &c. In H. bestehen 6 Buchhandlungen u. 4 Buchdruckereien. Vergnügungsorte: das Museum, für Vergnügen edler Art eingerichtet. Einw. 15,000, worunter etwa 8500 Evangelische, 6200 Katholiken, 300 Juden. Vgl. Leger, Führer durch das heidelberger Schloß, Heidelb. 1815; Schreiber, H. u. seine Umgebungen, Heidelb. 1811; Helm. v. Chezy, Gemälde von H. &c., ebd. 1821; Löwis, Die Gegend von H., Berl. 1816, n. Ausg. v. Dittmar; Engelmann, H. u. seine Umgebung, ebd. 1824; Leonhard, Fremdenbuch, Heidelb. 1834; Wanderung durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses u. seine Umgebungen, 1858.

Ob H. Anfangs ein Römercastell od. eine deutsche Schanze gegen die Römer gewesen, ist ungewiß; das Schloß ließ Friedrichs I. Bruder, Konrad, im 12. Jahrh. ausbauen. An der Stelle des alten Schlosses steht jetzt die Wegnersche Molkencur. Das jetzige Schloß auf dem Jettenbühl wurde am Ende des 13. Jahrh. vom Kurfürsten Rudolf I. dem Pfalzer angefangen u. wird zuerst in dem Vertrag von Pavia 1329 genannt. H. war damals ein Lehn der Bischöfe von Worms, u. diese belehnten 1225 den Pfalzgrafen Ludwig mit H. Unter Pfalzgraf Ruprecht I. wurde das eingeäscherte H. wieder aufgebaut u. erweitert. Er nahm dort seine Residenz u. stiftete 1346 hier eine Universität (s. oben). 1384 wurde hier die **Heidelberger Einung** gestiftet, s. Deutschland (Gesch. X.). 1502 begann die Reformation in H. 1584 u. 1585 wurde hier ein Religionsgespräch gehalten, durch das der Pfalzgraf Kasimir die Lutherischen u. Reformirten zu vereinigen suchte. 1603 wurde hier die **Heidelberger Union** von den protestantischen Fürsten geschlossen, s. u. Deutschland (Gesch. XI.). Im Dreißigjährigen Kriege mußte H., als Residenz des Kurfürsten von der Pfalz, viel leiden. Tilly belagerte u. eroberte es 1622 u. Kurfürst Maximilian von Baiern schenkte die Bibliothek dem Papst Gregor XV. (s. oben). 1634 wurde das Schloß durch die Kaiserlichen unter Gronsfeld belagert, durch den Herzog Bernhard von Weimar

aber entsetzt. Nach dem Westfälischen Frieden erhielt Friedrichs V. Sohn, Herzog Karl Ludwig, H. wieder u. richtete Schloß u. Schloßgarten auf das Glänzendste ein. Die im Kriege aufgehobene Universität wurde auch wieder hergestellt. 1688 wurde H. von dem Dauphin belagert, auch das Schloß nach der Einnahme durch den General Melac zum Theil in die Luft gesprengt, die Stadt geplündert u. demolirt. 1693 wurde sie in dem über die Succession nach Aussterben der protestantischen Linie entstandnen Kriege wieder erobert, die kurfürstlichen Gräber spoliirt u. das Schloß zerstört, welche Zerstörung 1764 der Blitz vollendete. 1720 wurde die Residenz von H. nach Manheim verlegt. 1803 wurde H. von Pfalz-Baiern an Baden abgetreten, u. Karl Friedrich, Kurfürst von Baden, wurde der zweite Stifter der Universität. Hier am 5. März 1848 Versammlung von 51 Männern aus den verschiedenen deutschen Staaten, aus welcher das Vorparlament in Frankfurt hervorging, s. Deutschland Gesch. XIII. C) b). H. wurde 23. Juni 1849 von den Preußen besetzt. **4)** Dorf im Gerichtsamt Sayda des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, mit dem Flecken Seifen (s. d.) zusammenhängend, Holz-, bes. Spielwaarenfabrikation; Schwefelbad mit Badehaus (das sogenannte Einsiedlerbad); 1730 Ew.; **5)** Berge: im Böhmerwalde, 4333 Fuß; in den Sudeten bei Hohenelbe 3042 Fuß; im Reichensteiner Gebirge in Schlesien, 2780 Fuß; im Hainich, 1300 Fuß hoch; **6)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lebanon des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), 1600 Ew.; **7)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lehigh des Staates Pennsylvanien; 1400 Ew.

Heidelberger Katechismus, symbolisches Buch der Reformirten Kirche, 1562 auf Befehl Friedrichs III. von der Pfalz von Kaspar Olevianus u. Zach. Ursinus verfaßt, von der Dortrechter Synode bestätigt, behandelt in drei Hauptstücken (menschliches Elend, Erlösung u. Dankbarkeit) in 129 Fragen die christliche Lehre. Er ist in der Reformirten Kirche sehr verbreitet. Die Lehren von der Prädestination u. vom Abendmahl sind nicht ohne eine gewisse Milde dargestellt. Vgl. Simon von Alpen, Geschichte des H. K., Frankfurt 1840.

Heidelblume, ist Gnaphalium arenarium.

Heidelburg, Städtischer Bezirk (Township), in der Grafschaft York des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 3000 Ew.

Heidelerche, **1)** (Alauda arvensis), so v. w. Feldlerche; **2)** (A. cristata), so v. w. Haubenlerche; **3)** (A. aborea), so v. w. Baumlerche; s. alle drei unter Lerche; **4)** (Anthus arboreus), so v. w. Baumpieper; **5)** (Anth. campestris), so v. w. Brachpieper; s. beide unter Anthus u. Pieper.

Heidelhuhn, so v. w. Birkhuhn.

Heideloff, **1)** Victor Peter, geb. 1757 in Stuttgart; auf der Karlsschule zu gleicher Zeit mit Schiller gebildet, Decorationsmaler, erblindete seit 1804 fast gänzlich u. st. als Professor, Hof- u. Theatermaler 1816 in Stuttgart; er machte sich um die Bühne bes. verdient, daß er sie u. die Kostüme von französischem Ungeschmack reinigte. **2)** Karl Alex., Sohn des Vor., geb. 2. Febr. 1788 in Stuttgart; Maler u. Architekt, erhielt seine erste Bildung von seinem Vater, ging 1816 nach Koburg, 1821 nach Nürnberg u. wurde dort später städtischer Architekt u. Professor der Polytechnischen Schule; er war in neuester Zeit mehrfach für die Herzöge von Koburg u. von Meiningen u. für den Grafen Wilhelm von Württemberg beschäftigt. Er handhabt mit unglaublicher Schnelligkeit die architektonischen Formen, bes. des altdeutschen Baustyls. Werke: die Wiederherstellung der Jakobskirche, der Moritzkapelle, der alten Veste, der St. Sebalds- u. St. Lorenzkirche ꝛc. zu Nürnberg, des Doms in Bamberg, der Veste zu Koburg, des Altensteins bei Meiningen, Schloß Reinhardsbrunn bei Gotha, die katholische Kirche zu Leipzig, die Stadtkirchen in Sonnenberg u. Oschatz ꝛc. Er schr.: Architektonische Zeichnungslehre für polytechnische Schulen, Nürnb. 1827, Fol.; Der Bau- u. Möbelschreiner, ebd. 1832—37, 4 Hefte; Anleitung zur Schattenconstruction, ebd. 1834; Der Tüncher, ebd. 1835; Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit, ebd. 1838; Der christliche Altar, ebd. 1838, u. v. a. **3)** Victor Manfred Adolf Alexander, Bruder des Vor., geb. 1792; Lehrer an der Kreisgewerbschule in Nürnberg; st. 1850. Gab heraus Vorlegeblätter für technische Schulen.

Heidelsheim, Stadt im Bezirksamt Bruchsal des badenschen Mittelrheinkreises, an der Salzbach; Weinbau; 2250 Einw.

Heidemanschester, graues od. durch Torf braungefärbtes Zeug, aus der Wolle der Heideschnucken in der Lüneburger Heide; Ersteres dient zu Soldatenmänteln.

Heiden (gr. Ethnici, lat. Pagani), **1)** eigentlich Bewohner des Landes, im Gegensatz zu den Städtern. Dann als Constantin der Große u. dessen Nachfolger den Götzendienst aus den Städten verbannten, u. derselbe noch am längsten in den Dörfern (Pagi) blieb, wurden **2)** die Anhänger des Götzendienstes von den Christen Pagani benannt, welchen Namen die Deutschen, zum Christenthume bekehrt, in das Deutsche übertrugen u. die Götzendiener Heidebewohner, Bewohner des flachen Landes nannten, u. man begriff bis in das Mittelalter unter H. **3)** die, welche sich weder zum Judenthum noch zum Christenthum, also nicht zu den geoffenbarten Religionen bekannten, um die Zeit der Kreuzzüge auch die Muhammedaner (welche man aber jetzt, weil auch sie an Einen Gott glauben, nicht mehr unter die H. rechnet). Schon bei den Hebräern kommt das Unterscheiden zwischen H. u. Hebräern vor. Die Spuren des Unterschiedes zwischen Söhnen Gottes, d. h. denjenigen, welche Gott als ihren Vater erkennen u. verehren, u. Kindern der Menschen, d. h. welche ihren Ursprung lediglich von ihren leiblichen Eltern ableiteten, die sich schon zur Zeit Henochs zeigen, treten in der Geschichte Abrahams deutlich hervor, u. sowohl Abraham sorgte dafür, daß sich seine Nachkommen nicht mit jenen Völkern (Gojim) durch Heirathen vermischten, als auch Moses suchte den Umgang mit H. auf alle Weise zu erschweren; da er von denen, welche das jüdische Bürgerrecht erlangen wollten, nur Enthaltung vom Götzendienste verlangte, aber ihrem Gewissen überließ, ob sie die jüdische Religion annehmen wollten, so wurden nicht blos in dem zweiten Tempel von den H. Opfer angenommen, sondern die Rabbinen reden auch von einem besonderen Vorhof im Tempel (Vorhof der H.), wohin ihnen zu gehen erlaubt war. Der Unterschied zwischen H. u. Nichtheiden gründet sich im Wesentlichen theils

auf das Dogma eines alleinigen Gottes, als absolut vollkommnen Wesens, also auf den Gegensatz des Monotheismus gegen den Polytheismus, theils auf die jüdischen u. christlichen Glaubens- u. Tugendlehren. Doch gestalteten sich die religiösen Anschauungen der H. bei den verschiedenen heidnischen Völkern ganz anders. Von dem Eintritt in das Christenthum waren sie Anfangs ausgeschlossen, u. es entstanden darüber unter den Aposteln Streitigkeiten, welche endlich durch den Apostel Paulus, der deshalb auch der **Heidenapostel** genannt wird, zu Gunsten derselben entschieden wurden. Später warf man die Frage auf, ob auch die H. der Seligkeit theilhaftig werden könnten, u. berief sich dabei auf große edle Thaten, welche von ihnen vollbracht worden wären. Dagegen stellte Augustinus den Grundsatz hin, daß die H. das Schöne u. Große, das sie gethan, im Dienste des Teufels, um eitler Ehre willen u. überhaupt aus unlautern Absichten gethan hätten, u. daß deshalb ihre Tugenden nur glänzende Laster wären. Hieronymus schlug einen Mittelweg ein, indem er den H. die Bereitwilligkeit, die Lehrsätze der rechtgläubigen Kirche, wenn sie ihnen bekannt würden, zu bekennen, beilegte. B. Gottfr. Arnold, die Quäker u. mehrere Theosophen glaubten den Streit dadurch zu vermitteln, daß sie von aller Erkenntniß u. allem Unterricht unabhängige Gnadenwirkungen Gottes an den Seelen der H. annahmen. Auch die Reformatoren fanden sich veranlaßt, obschon Melanchthon später seine Meinung änderte, von einer Verdammung der H. zu reden, ein Dogma, welches in dem Prädestinationssystem der Reformirten einen neuen Halt gewann. Dagegen erklärte sich später Marmontel, ihn bestritten aber wieder, in Augustins Fußtapfen gehend, Hofstede u. Götze, u. die Verdammung der H. wird noch immer von der orthodoxen Partei in der Protestantischen Kirche gelehrt, indem man namentlich die Stelle der Schrift Mark. 16, 16. dafür anführt. H., deren es jetzt noch in Asien (Lamaiten, Buddhisten u. andere), Amerika u. Afrika (Fetischanbeter), in Europa nur etwa noch in dem äußersten Norden gibt, rechnet man auf 470 Millionen. Zur Bekehrung derselben werden noch immer christliche Männer (**Heidenbekehrer**, **Heidenboten**) ausgesendet, s. u. Mission.

Heiden, so v. w. Heidekräuter.

Heiden, 1) (Departement der H.), so v. w. Landes (Departement des Landes); 2) Pfarrdorf im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden; Baumwollspinnerei, zwei Tüllmaschinen, Stickerei; Mineralquelle, gegen Gicht, Rheumatismus, Hautausschläge &c. wirksam, mit kleinem Badehaus, berühmte Molkencuranstalt; 2450 Ew.

Heidenelke, ist Dianthus deltoides.

Heidenelster, Vogel, so v. w. Mandelkrähe.

Heidenen (**Heider**), in den Niederlanden die Bezeichnung für Zigeuner.

Heidengebirge, Steinsalzablagerungen in Tyrol u. Oberösterreich.

Heidengeld, so v. w. Triftgeld.

Heidengoldruthe, so v. w. Heidenwundkraut.

Heidenhaut, gemeiner Name des, bei neugeborenen Kindern zugleich mit den Milchhaaren sich abschuppenden Oberhäutchens.

Heidenheim, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken; 4 QM., 14,500 Ew.; viel Waldung; 2) Hauptort darin, am Hahnekamp; hat Mineralquelle; 1900 Ew. Hier errichtete zuerst St. Wunibald 750 ein Kloster, bekehrte von da die Deutschen u. wurde hier mit seinem Bruder Wilibald begraben. Hier am 11. Aug. 1796 Schlacht der Franzosen unter Moreau gegen die Baiern. 3) Oberamt im württembergischen Jaxtkreis, 8,3 QM.; Ackerbau, bes. Dinkel, Gerste, Holz; Pferde-, Rindvieh- u. Schafzucht; Töpfererde, Eisenerze; königliche Hüttenwerke; 31,360 Ew. Früher waren im Bezirke meist begütert die Grafen von Helfenstein, seit 1448 wechselte der Besitz mehrmals zwischen Baiern u. Württemberg, u. erst durch den Westfälischen Frieden wurde H. dauernd Württemberg zubeschieden. Die Bildung des jetzigen Oberamtes H. erfolgte 1810. 4) Stadt darin, an der Brenz, unter hohem Felsen, auf dem das 1820 zum Theil abgebrochene Schloß Hellenstein liegt, Sitz mehrerer Bezirksstellen; Maschinenfabrikation, Messinggießerei, mechanische Baumwollenspinnerei u. Baumwollenweberei, Kattun-, Wollenwaaren- (bes. wollene Decken) u. Halbwollenwaarenfabriken, gestickte Waaren, Filz u. Watte, Papier, auch Steinpappe, Leinwaaren u. Shirting, Tabak, feuerfeste Backsteine u. irdenes Geschirr (**Heidenheimer Geschirr**), Färbereien, Bleichen, Mahl- u. Sägmühlen; 3380 Ew. In der Nähe römische Alterthümer; vielleicht ist H. das Arae Flaviae der Römer. Die Herren von Hellenstein treten im 12. Jahrh. in die Geschichte, u. die erste Nennung von H. geschieht 1323.

Heidenkopf (Herald.), ein bärtiges Mannshaupt mit einer Mütze.

Heidenkoralline, Art der Gattung Blasenkoralline, s. d. c).

Heidenloch, Höhle des Franken-Jura, bei Altdorf im baierischen Kreise Mittelfranken, in welcher ein feiner rother Sand gefunden wird; außerdem heißen noch viele Höhlen der dortigen Gegend **Heidenlöcher**.

Heidenmauer, großer, fast gänzlich zerfallener Steinwall auf einem Berge nordwestlich von Dürkheim in der baierischen Pfalz; wahrscheinlich Überreste eines Römerbaues.

Heidenpfrieme, ist 1) Genista tinctoria; 2) Spartium scoparium.

Heidenreich, 1) Karl Heinrich, geb. 1732 in Dresden; war erst Advocat daselbst, wurde 1764 Appellationsrath, 1812 in den Ruhestand versetzt u. st. 1823; er schr.: Anweisung für Bienenwirthe, Wittenb. 1796; Über Bienenzucht u. Bienenpest, ebd. 1796; Über Faulbrut, ebd. 1804. 2) Friedr. Wilhelm, geb. 1798, Arzt in Ansbach u. gest. das. 1857; er schr.: Vom Leben der menschlichen Seele, Erl. 1826; Orthopädie, Berl. 1827—31, 2 Thle.; Die vier Grundpfeiler der Volksmedicin, Nürnb. 1829; Die Influenza, Ansb. 1831; Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit u. Leichenöffnung, Berl. 1834; Die Eisenquellen bei Steben, Nürnb. 1835; Die Verklärung im Tode, Berl. 1837, u. a. 3) Mariane Theodora Charl., geb. Heiland, nach ihrem Stiefvater auch von Siebold genannt, geb. 1792 in Heiligenstadt; wurde von ihrem Stiefvater Damian von Siebold u. ihrer Mutter in Darmstadt in der Geburtshülfe unterrichtet, genoß Privatunterricht bei Osiander u. Langenbeck in Göttingen u. erhielt 1817 in Gießen nach öffentlicher Disputation die Doctorwürde; sie ist in Darmstadt Geburtshelferin u. seit 1829 an

Dr. H. verheirathet; sie schr.: Über die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter, Darmst. 1817; 4) s. Heydenreich.

Heidenrettig, ist 1) Raphanus Raphanistrum; 2) Thlaspi campestre, T. arvense.

Heidenschmuck, ist 1) (Heidenysop), Helianthemum vulgare; 2) Genista tinctoria; 3) Serratula tinctoria.

Heidenstein, Reinh., geb. zu Olesko in Belcz; polnischer Historiker des 16. u. 17. Jahrh.; er schr.: Bellum moscoviticum, quod Stephanus rex Poloniae gessit, Bas. 1588 (deutsch 1590; steht auch in den Autores rerum moscovit.); Cancellarius polonicus, Braunsb. 1611; Hist. de rebus polonicis, Frankf. 1672.

Heidenthum, s. u. Heiden.

Heidenwundkraut, ist Solidago virgaurea.

Heidepfeifer, Vogel, so v. w. Goldregenpfeifer.

Heider, so v. w. Heidenen.

Heiderabad, so v. w. Hyderabad.

Heiderauch, so v. w. Höhenrauch.

Heidereiter, so v. w. Forstbereiter.

Heiderich, ist 1) Raphanus Raphanistrum; 2) (Heiderling), der gemeine Champignon.

Heiderose, ist Rosa spinosissima.

Heidersdorf, Pfarrdorf im Kreise Nimptsch des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Schloß, Postexpedition; 1300 Ew.

Heidersee, kleiner See in Tyrol, von der oberen Etsch durchflossen.

Heidesand (Gries), grobkörniger Sand.

Heideschnucke (Heideschaf), ein in den Heidegegenden Norddeutschlands, bes. zwischen der Ems u. Elbe, in der Lüneburger Heide, im Osnabrückschen, in Ostfriesland, auch in Frankreich (dort Boscages genannt) vorkommendes Schaf; gewöhnlich grau (selten schwarz od. röthlich), Kopf, Beine u. Bauch schwarz. Vgl. Schaf.

Heideschwamm, der gemeine Champignon.

Heidestein, so v. w. Granit.

Heidingsfeld, Stadt im Landgericht Würzburg des baierischen Kreises Unterfranken; Weinbau, Wollenspinnerei, Messerschmiede, Lederfabrikation; 3100 Ew.

Heidingsfest, ein Frankenwein, s. d. C).

Heidler, Karl Joseph, geb. 1792 zu Falkenau in Böhmen; Bade- u. Brunnenarzt in Marienbad, sachsen-meiningischer Hofrath; er schr.: Über den Croup, Prag 1818; Allgemeine Regeln für Kranke bei dem Gebrauch eines Gesundbrunnens, ebd. 1826, französisch 1826; Gebrauch mineralischer Wasser am Abend, Lpz. 1836; Krampf u. Krämpfe, Prag 1838; Das Blut in seiner heilthätigen Beziehung zum Schmerz, ebd. 1839, u. mehrere Schriften über Marienbad.

Heidrun (nord. Myth.), Ziege in Walhalla, s. d.

Heiducken, so v. w. Haiducken.

Heidyrmir (nord. Myth.), eine Stätte im ersten Himmel Vindblainn, der Äther.

Heie, hölzernes Werkzeug zum Schlagen u. Stoßen, z. B. bei den Böttchern, in Salzwerken 2c.

Heif (Dschesireh el H.), Insel im Nil, so v. w. Philä.

Heigendorf-Jagemann, Karol., s. Jagemann.

Heijden, Jan von der H., so v. w. Heyden.

Heijn, Peter Petersen, geb. 1577 zu Delftshaven in Holland, diente vom Schiffsjungen an, zeichnete sich durch Tapferkeit aus u. wurde 1626, in Folge des Sieges in der Allerheiligenbai über die Spanier, Admiral im Dienst der Compagnie, nahm 1628 die spanische Silberflotte u. wurde 1629 Admiral von Holland, blieb aber kurz darauf in einem Seegefecht bei Dünkirchen.

Heil, 1) im Allgemeinen Alles, was zur menschlichen Wohlfahrt u. Glückseligkeit gehört, es mag den äußeren od. inneren Zustand des Menschen betreffen (physisches u. moralisches H.); 2) im Besonderen **H. der Welt**, Alles, was zur geistigen Glückseligkeit der Menschheit gehört; 3) im biblischen Sinne ist H. im Alten Testamente der Inbegriff aller Segnungen, die dem Menschen durch die Gnade Gottes zu Theil werden; im Neuen Testamente bedeutet H. (σωτηρία) die Errettung von der Sündenstrafe u. die Erlangung der Seligkeit hier u. dort. Da nun kein Mensch dieses H. durch sich selbst erlangen kann, sondern nur durch die Vermittlung Christi, so heißt Christus selbst das H. Die Bedingung dieses H-s ist der Glaube, der Zeitpunkt, wo das H. dem Menschen zu Theil wird, der Tag des H-s, das Evangelium das Wort des H-s, Christus als Stütze des Evangeliums das Horn (Säule) des H-s. 4) In der Dogmatik ist H. soviel als ewiges Leben, Seligkeit, daher Heilsmittel, Heilsordnung, s. d. Vgl. Nitzsch, Über das H. der Welt, dessen Gründung u. Förderung, Wittenb. 1817; Douai, Die Erlangung des H-s, Lpz. 1841.

Heil aller Schäden, Pflanzen, welche mehr als Hausmittel gebraucht werden, so 1) der Ehrenpreis, Veronica officinalis; 2) Gentiana amarella; 3) Sanicula europaea; 4) Mistel.

Heil aller Welt, Name 1) des Gauchheils; 2) des Ehrenpreises; 3) der gemeinen Odermenge.

Heiland, 1) Erretter, Befreier, Erlöser; bes. 2) Jesus, insofern er die Menschheit von der Sünde u. ihren Strafen befreite, s. u. Christus.

Heiland, so v. w. Zwerghollunder.

Heilandsberg, so v. w. Montsalvage, s. u. Graal.

Heilandsorden, so v. w. Brigittenorden.

Heilblatt, ist 1) Thalictrum flavum; 2) Aristolochia Clematitis.

Heilböcke, die castrirten Ziegenböcke.

Heilbohne, ist Dolichos Catjang.

Heilbronn, 1) Oberamt im württembergischen Neckarkreise, 3,4 QM., 32,200 Ew.; fruchtbar, am Neckar, mit Weinbau; 2) Hauptstadt darin, am Neckar, mit Brücke über ihn; Rathhaus mit kunstreicher Uhr von 1550, Stadtarchiv, Waarenhalle, vormaliges Deutsches Haus, jetzt Caserne, Diebsthurm (einst Gefängniß des Götz von Berlichingen), Hauptkirche (Kilianskirche), im gothischen Style erbaut 1013—1529, daneben Siebenröhrbrunn (sonst Heiligenbronn, von welchem Ursprung u. Name der Stadt rühren), Gymnasium, Spitäler; Acker-, Obst- u. Weinbau; Leinwandbleichen, viele Mühlen u. Fabriken in Gold-, Silber- u. Eisenwaaren, Maschinenpapier, Tapeten, Leder, Wolle, Tabak, Schrot, Bleiweiß, Branntwein, Farbestoffen, Olivenölseife, Schwefelsäure, Gypsmehl 2c.; ansehnlicher Handel, durch den 1841 vollendeten Wilhelmskanal mit Schleuße können jetzt Schiffe, vordem von dem Heilbronner Wehr gehindert, den Neckar von Manheim bis Cannstatt befahren; Eisenbahnverbindung (über Bietigheim) mit Bruchsal u. Stuttgart, Dampfschifffahrt auf dem Neckar; 14,029 Ew. Bei der Stadt sind

Gypsbrüche, große Steinbrüche von weißen Sandsteinen, u. mehrere Vergnügungsörter: der Braunhartische Wirthsgarten, das Jägerhaus u. der rebenbepflanzte **Wartberg**, auf dem der uralte Wartthurm weite Aussicht bietet. — Der Ursprung der Stadt H. reicht wahrscheinlich bis in die Römerzeit hinauf; Karlmann schenkte zwischen 741 bis 747 eine Michaelskirche in H. dem Bisthum Würzburg. Karl der Große soll sich an der guten Quelle gelabt u. eine königliche Pfalz dort gegründet haben. 1073 erhielt H., damals schon ansehnlich, von Heinrich IV. Stadtrechte, wurde von Friedrich II. vergrößert u. unter Konrad III. 1225 Reichsstadt. Es erhielt viele Freiheiten, Zollrecht, das Recht, nicht verpfändet zu werden, u. 1 QM. Gebiet. Die in Ostfranken gelegene Stadt gehörte wie Hall zu dem Schwäbischen Bunde (welcher auch hier Götz von Berlichingen 1525 gefangen hielt), wurde 1525 evangelisch u. von den aufrührerischen Bauern eingenommen u. trat später zu dem Schmalkaldischen Bunde. Hier den 3. Jan. 1547 Vertrag zwischen Karl V. u. dem Herzog Ulrich von Württemberg, worin der Letztere dem Schmalkaldischen Bunde entsagte u. sich unterwarf. Ihre von Karl V. gemodelte Verfassung wurde 1552 demokratisch. Hier 1598 Zusammenkunft der Protestanten, um gegen die katholischen Stände zu berathen. 1633 vom März bis Mitte April Convent zwischen Oxenstierna u. den Ständen des Schwäbischen, Fränkischen, Ober- u. Niederrheinischen Kreises u. den französischen, holländischen u. englischen Botschaftern, wo diese einen Bund (**Heilbronner Vertrag**) zur Fortsetzung des Krieges schlossen (s. Dreißigjähriger Krieg). 1688 wurde es von den Franzosen besetzt, aber 1689 wieder geräumt. 1802 kam H. an Württemberg.

Heilbronner, 1) Johann Christoph, geb. in Ulm; Universitätslehrer der Mathematik in Leipzig, wo er um 1747 starb; er schr.: Versuch einer mathematischen Historie, Frankf. 1739; Hist. matheseos, Lpz. 1742; 2) s. Hailbronner.

Heilbrun, Pfarrdorf im Landgericht Tölz des baierischen Kreises Oberbaiern; Mineralquelle u. Bad; 50 Ew.

Heilbrunn, eine von Württembergern bewohnte deutsche Colonie im russischen Gouvern. Taurien.

Heilbutte, Fisch, aus der Gattung Scholle.

Heil dir im Siegerkranz, preußisches Volkslied nach der Melodie von God save the King (s. d.), 1793 in Berlin von Balthasar Gerhard Schuhmacher (s. d.) gedichtet, Ende 1793 zuerst in der Spenerschen Zeitung erschienen u. 1801 von Schuhmacher selbst neu bearbeitet. Als Verfasser desselben galt längere Zeit irrthümlich Heinrich Karries, in dessen gesammelte Gedichte (Altona 1824) es auch aufgenommen ist.

Heiler, so v. w. Wallach.

Heileseninsel, Insel im Rhein bei Bacharach.

Heilgift, Pflanze, so v. w. Anthora.

Heilgurke, so v. w. Balsamapfel 1).

Heilgymnastik (Schwedische Gymnastik), von dem schwedischen Professor Ling zuerst 1813 angewendet u. von seinem Nachfolger Branting vervollkommnet, ist das Verfahren, durch gymnastische Bewegungen das bei Rückgratsverkrümmungen gestörte Muskelgleichgewicht wieder herzustellen. Ling wendete bei der Behandlung seiner Patienten eine dreifache Art von Bewegungen an u. theilte diese darnach in drei Klassen ein: die erste Klasse nannte er die activen Bewegungen, welche der Patient selbst meist in liegender Stellung durch Heben od. Senken des Armes hervorbringt; bei der zweiten Klasse, den halbactiven od. duplicirten Bewegungen, werden bes. einzelne Muskelgruppen mit Hülfe einer zweiten Person (daher der Name) in Thätigkeit gesetzt; bei der dritten Klasse, den sogen. passiven Bewegungen, wirkt der Patient selbst nicht mit, sondern der Arzt allein vollführt dieselbe durch Drücken, Streichen ꝛc. Nicht nur in den schwedischen Städten, z. B. in Stockholm, wurden Heilanstalten nach Ling's System errichtet, sondern diese H. pflanzte sich auch nach Deutschland über, wo sie bes. in Berlin wesentlich ausgebildet u. in Wien u. Freiberg Anstalten nach ihrem Muster eingerichtet wurden. Vgl. P. H. Ling, Die allgemeinen Gründe der Gymnastik (schwedisch) Ups. 1840; H. E. Richter, Die Schwedische nationale u. medicinische Gymnastik, Dresd. 1845; Rothstein, Die Gymnastik nach dem System des Gymnasiarchen Ling dargestellt, Berl. 1847—51; Derselbe, Die gymnastischen Freiübungen nach dem System Ling's, ebd. 1853; Neumann, Das Wesen der Schwedischen Heilgymnastik, ebd. 1852.

Heilholder, ist Sambucus ebulus.

Heilig, 1) was von Gemeinem, Unreinem, Schlechtem abgesondert u. entfernt ist; 2) was zu etwas Besserem, zu reinen, edleren, höheren Zwecken bestimmt ist, z. B. Tempel, zum Gottesdienst gehörige Geräthschaften ꝛc.; 3) was selbst als etwas Auserkorenes, Untadelhaftes, Unsträfliches erscheint u. die höchsten sittlichen Vollkommenheiten hat, z. B. Gott, Jesus; 4) Menschen werden in der Schrift h. genannt, insofern sie Werkzeuge Gottes u. des heiligen Geistes sind, z. B. die Propheten, od. insofern sie den Willen Gottes in Ausübung bringen; 5) s. Heilige.

Heiligbein (Anat.), s. u. Kreuzbein.

Heiligbitter, so v. w. Hiera picra.

Heiligbutt, so v. w. Heilbutte, s. u. Scholle.

Heilige, 1) die wahren Mitglieder der ersten christlichen Gemeinden, also so v. w. Christen, weil sie sich durch sittlich reines Leben vor den Anderen auszeichneten. Als später die Zahl der Musterhaften unter den Christen geringer wurde, bes. seit dem 4. Jahrh., nur 2) jene Glieder der Kirche, welche sich durch einen hohen Grad christlicher Tugend u. Frömmigkeit, od. durch heldenmüthigen Eifer für das Christenthum vor der großen Menge auszeichneten, so daß sie den Übrigen als lehrreiche Beispiele aufgestellt werden konnten. Nach jetzigem Sprachgebrauche werden H. in der Katholischen Kirche 3) diejenigen genannt, welche einen höheren Grad sittlicher Vollkommenheit erreicht haben, in ihrem Leben od. nach ihrem Tode durch Wunder verherrlicht u. von der Kirche als H. erklärt u. zur Verehrung empfohlen worden sind. In der ersten christlichen Zeit wurden nur Märtyrer als H. verehrt, u. daher kam es, daß damals mehr die begeisterte Stimme des Volkes über die Heiligkeit entschied, wenngleich nicht ohne Wissen des Bischofs, u. Cyprian verlangte ausdrücklich, daß ihm der Tod eines Märtyrers zur Kenntniß gebracht würde, damit derselbe jährlich feierlich begangen werden könnte. Dieser Recurs an den Bischof war um so nöthiger, als später in der Mitte des 5. Jahrh. auch solche verehrt wurden, die zwar nicht den Märtyrertod erlitten, aber doch ein heiliges Leben geführt hatten u.

Bekenner genannt wurden. Daher werden in mehreren Synodalverordnungen aus jener Zeit u. in einem Capitular Karls d. Gr. Heiligenverehrungen ohne Genehmigung des Bischofs als unrechtmäßig erklärt. Eine Änderung in dieser Sache trat im 10. Jahrh. ein, wo die Päpste anfingen, allgemein gültige **Heiligsprechungen** (Canonisationen) vorzunehmen, indem auf dem Lateranensischen Concil 993 unter Papst Johann XV. St. Ulrich, Bischof von Augsburg, feierlich canonisirt wurde. Um Mißbräuchen vorzubeugen, verbot sodann Alexander III. 1170, irgend Jemanden ohne Consens der höchsten kirchlichen Autorität als Heiligen öffentlich zu verehren. Die Heiligsprechung pflegt jetzt erst der Seligsprechung (Beatification) zu folgen, welche letztere nur eine beschränkte Verehrung für eine Gegend od. einen Orden gestattet. Was nun das ganze Verfahren beim Processe der Seligsprechung betrifft, so muß vorher gerichtlich bewiesen werden, daß der Diener Gottes wirklich im Rufe heldenmüthiger Tugend u. der Wunderkraft gestanden hat. Geschieht dies, so heißt er Venerabilis (Ehrwürdig). Ist dann der Beweis geliefert, daß die öffentliche Verehrung desselben keine Anmaßung gewesen ist, so werden seine etwaigen Schriften untersucht. Erst, wenn diese Prüfung günstig ausgefallen ist, wird der eigentliche Proceß eingeleitet. Hierbei muß durch Zeugenaussagen dargethan werden, daß der im Rufe der Heiligkeit Stehende heroische Tugenden geübt habe, u. daß auf seine Anrufung Wunder gewirkt worden seien. Über das Vorhandensein eines Wunders haben Ärzte zu entscheiden. Um Irrthum u. Übereilung vorzubeugen, bringt der Glaubenspromotor alle möglichen Zweifel, Schwierigkeiten, Verdächtigungen vor, die alle widerlegt werden müssen, u. wird deshalb auch Advocatus diaboli genannt; wogegen der, welcher die zu Canonisirenden vertheidigt, Advocatus dei heißt. Außerdem werden die Tugenden u. Wunder noch in drei Congregationen geprüft, während eine vierte die Seligsprechung vorzunehmen hat. Ereignen sich nach der Seligsprechung wieder wenigstens zwei Wunder, so wird, wenn dieselben auf die frühere Weise erwiesen sind, die Heiligsprechung vorgenommen. Bei Beatificationen der Märtyrer ist der Proceß einfacher, indem statt der Tugenden die näheren Umstände der Märtyrer untersucht werden. Die H=n hält die Katholische Kirche einer besonderen Verehrung (**Heiligenverehrung**), bes. seit der Sanction derselben 787 auf dem Concil zu Nicäa, würdig u. versteht darunter eigentlich eine wahre, innige Hochachtung u. Ehrfurcht gegen sie, welche sie ihrer Vorzüge u. Verdienste wegen bei Anderen verdienen, dann ein eifriges Bestreben, ihre hohen Tugenden nachzuahmen, endlich die Anrufung derselben um ihre Fürbitte (Intercessio) bei Gott, für dessen Freunde sie gehalten werden. Damit die Tugenden u. Vorzüge der H=n zur allgemeinen Kenntniß kommen, so sorgt die Kirche dafür, daß ihr frommes Leben in Beschreibungen (**Heiligengeschichten**, s. u. Acta sanctorum) vielseitig u. erbaulich dargestellt werde (vgl. Legenden); sie widmet dem Gedächtnisse jedes H=n einen besonderen Tag (**Heiligentag**, s. Heiligenfeste) im Jahre, läßt Gemälde u. Bildsäulen (letztere verbietet die Griechisch=katholische Kirche) derselben (**Heiligenbilder**) in Gotteshäusern u. an anderen schicklichen Orten aufstellen, benennt Kirchen u. Altäre nach ihren Namen u. erwähnt ihre Namen u. Verdienste in gewissen Gebetsformeln bei dem Meßopfer; sie bewahrt auch ihre Reliquien u. stellt sie in Kirchen u. anderen Orten als ehrwürdige Gegenstände auf; sie stellt Orte u. Gegenden, wo sie gelebt u. gewirkt haben, unter ihren Schutz (Localheilige, Schutzpatrone, Schutzheilige, s. d.), so auch Künste, Gewerbe, Zünfte rc. Sie befördert endlich die Nachahmung der H=n auch dadurch, daß sie jedem katholischen Christen bei der Aufnahme in die Gemeinde Christi den Namen eines od. mehrerer H=n beilegt, als stetes Erinnerungszeichen an die Pflicht, die Tugenden dessen nachzuahmen, dessen Namen er trägt. Dabei aber lehrt die Katholische Kirche selbst ausdrücklich, daß den H=n nicht Anbetung (Adoratio, Latrie), sondern nur Verehrung (Veneratio, Dulie) zukomme, gestützt auf den Beschluß des Tridentinischen Concils, der es für erlaubt u. wohlgethan hält, den H=n nach ihrem Tode eine gewisse Verehrung zu bezeigen, welche sich bes. auf die Nachahmung ihrer Tugenden zu beziehen hat, u. es überdies für nützlich u. heilsam hält, sie um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen. Weiter ist die Katholische Kirche eigentlich in ihren Bestimmungen in der Sache nicht gegangen u. sie verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß der Mißbrauch, wo er sich findet, aus der Lehre der Kirche nothwendig hervorgegangen od. mit derselben verbunden sei. Die Protestantische Kirche erklärt es allerdings für nützlich, die Heiligen als Muster zur Nachahmung aufzustellen, verwirft aber die Anrufung derselben, weil die Bibel nicht davon rede, sondern Christus als den einzigen Mittler aufstelle.

Heiliger Abend, Tag vor den drei hohen Festen.

Heilige Allianz, ein in Paris den 26. Septbr. 1815 zwischen dem Kaiser Alexander I. von Rußland (der denselben veranlaßte u. zwar, wie sich die Frau von Krüdener rühmte, auf ihre Angabe), dem Kaiser Franz von Österreich u. dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen, ohne officielle Mitwirkung der Minister, geschlossener Vertrag, welcher 1816 auf die eigenhändige Einladung des Kaisers Alexander u. der darauf folgenden Österreichs u. Preußens, von allen europäischen Fürsten u. Staaten, mit Ausnahme des Papstes, der Könige von England u. Frankreich (welche letztere sich wegen der Staatsverfassung ihrer Länder nur persönlich zu den Ansichten der H=n A. bekennen konnten) angenommen wurde. Der Zweck war Anerkennung der Legitimität u. des Besitzzustandes der bestehenden Regierungen u. friedliche Auseinandersetzung der vorfallenden Irrungen nach rein moralischen, christlichen Grundsätzen, wodurch die Ruhe Europas für längere Zeiten befestigt u. erhalten werden sollte. Diesen Geist sprach die von den Ministern der drei getrennten Hauptmächte unterzeichnete, auf dem Congreß zu Aachen den 15. Nov. 1818 gegebene Déclaration des monarques aus, u. in demselben handelten die Congresse von Laibach u. Verona, indem sie die Beruhigung von Neapel, Piemont u. Spanien beschlossen; auch die Einschreitung von England, Frankreich, Rußland zu Gunsten Griechenlands entsprach, da sie vermittelnd einzutreten versuchte, dem Geiste derselben. Indessen kamen schon in dem Laufe der ersten 15 Jahre mancherlei Dinge vor, die wenigstens indirect gegen die H. A. waren, bes. der Russisch=türkische

Krieg von 1828 u. 1829, u. seit der Julirevolution 1830, namentlich aber seit dem Krimfeldzug von 1854—56 u. der in Folge davon eingetretenen Spannung zwischen den Höfen von Wien u. Petersburg, hat sie vollständig aufgehört u. kommt im jetzigen Staatsleben nur noch historisch in Erwähnung. Die vollständigste Urkunde der H. A. findet sich in von Martens Supplém. au recueil des traités, S. 656 ff., u. in G. von Meyers Corp. jur. german., 2. Ausg., Th. 1, S. 221. Schmidt Phiseldeck, Die Politik nach Grundsätzen der H. A., Kopenh. 1822; Willemer, Wie verhält sich die Zeit zum Heiligen Bunde? Frkf. 1819; Archiv des Heiligen Bundes, Nürnb. 1819.

Heilige Arche, so v. w. Oron, s. Synagoge.

Heiliges Bein (Anat.), so v. w. Kreuzbein, s. Becken A) a).

Heiliger Berg, 1) (a. Geogr.), s. Mons sacer; **2)** (n. Geogr.), Berg bei Amersfort in der niederländischen Provinz Utrecht; **3)** Wallfahrtsort bei Olmütz; **4)** so v. w. Andechs 3) b).

Heilige Blutsritter, so v. w. Erlöserorden 2).

Heiliger Blutstag unsers Herrn J. Chr., das Fronleichnamsfest.

Heiliger Bund (Heilige Ligue), s. Ligue.

Heilige Butte, Fisch, so v. w. Heilbutte.

Heiliger Christ, s. u. Weihnachten.

Heilige christliche Kirche, s. Kirche.

Heiliger Damm, so v. w. Damm (Geogr.) 3).

Heilige drei Könige, s. Drei Könige. Daher **Heilige drei Königsthaler**, Thaler mit Abbildung der Anbetung der heiligen drei Könige; man hat deren von der Stadt Köln von 1512—1516, vom Domcapitel daselbst von 1688—1761, auch auf einer römischen Doppia des Papstes Leo X.

Heilige Escadron, die aus den Offizieren aller Corps u. den sonstigen Berittenen bestehende Leibwache, welche Napoleon auf dem Rückzuge aus Rußland um sich sammelte.

Heilige Familie, Gemälde, darstellend Jesus als Kind nebst seinen nächsten Verwandten; ursprünglich nur das Christuskind mit der Madonna, später auch mit Joseph, Elisabeth, der Sta. Anna (Maria's Mutter) u. Johannes dem Täufer, während die altdeutsche Kunst sogar die 12 Apostel mit hinzuzog. Unter allen Gemälden dieser Art zeichnen sich die von Rafael, Leonardo da Vinci u. Correggio durch hohen Kunstwerth u. edle Auffassung aus.

Heilige Fehme, so v. w. Fehmgericht.

Heiliges Feuer, 1) (Judenth., Feuer des Altars), ein auf dem Brandopferaltar beständig unterhaltenes Feuer, mit welchem man alle Opfer anzündete, vgl. Altar 1) a); **2)** so v. w. Antoniusfeuer; **3)** hitzige Krankheit der Schafe, rothlaufartige, leicht in Brand übergehende Entzündung der Haut; u. der Pferde, schnell brandig werdende Entzündungsgeschwulst, auf dem Rücken od. an andern Theilen.

Heiliger Geist (Spiritus sanctus), bedeutet im A. T. (als göttlicher Geist, Geist Gottes, Geist des Herrn) überhaupt Sinn u. Geist, dann den bildenden u. belebenden Hauch Gottes in der Natur u. Geisterwelt (bes. in der Schöpfungsgeschichte), daher auch das Leben, als von Gott geschenkt, ohne daß hierbei immer an ein besonderes Subject außer Gott gedacht wird; im N. T. ist er überhaupt mehr das tiefere, innere Leben; in Bezug auf Jesus die höhere Gotteskraft, welche ihn für seine Lehre u. seine Wunderwerke unterstützt, u. dann die Geistesfülle, die mittheilbar an Andere ist u. bes. Geneigtheit zur Annahme u. zum unerschütterlichen Bekenntniß des Christenthums u. sittlich gutes Leben wirkt, wobei das Πνεῦμα als besonderes Subject bezeichnet u. als ein Wesen hingestellt wird, welches mit Gott auf das Genaueste verbunden u. göttlicher Natur ist. Seinen Aposteln verhieß Jesus die Sendung des H-n G-es nach seinem Weggang von ihnen, damit sie derselbe in dem Bekenntniß seiner Lehre erhalte u. in der Ausbreitung derselben leite u. kräftige u. damit er sie, wenn er selbst nicht mehr bei ihnen wäre, in alle Wahrheit zu dem führen sollte, was er ihnen bei seinem eigenen Umgang mit ihnen noch nicht gesagt habe. In dieser Beziehung heißt der H. G. im N. T. Parakletos, d. i. (nicht, wie es Luther übersetzt, Tröster, sondern) Beistand, Helfer, Berather. Die Mittheilung des H-n G-es an die Jünger (Ausgießung des H-en G-es) geschah unter wunderbaren äußeren Zeichen am Pfingstfeste nach der Himmelfahrt Jesu, s. u. Pfingsten. In der Kirche wurde unter Bezugnahme auf die Taufformel, auf die Verkündigung an die Maria, der H. G. werde über sie kommen, u. auf Niederlassen des H-n G-es auf Jesus bei der Taufe in Gestalt einer Taube, die Persönlichkeit des H-n G-es gelehrt. Dies geschah bes. von der Zeit an, als man ihn zur dritten Person der Trinität (s. d.) erhob, u. es war die anerkannte öffentliche Lehre der ganzen ältesten Kirche, daß der H. G. eine Person sei. Ein heftiger Streit entstand aber später über das Verhältniß des H-n G-es zu den beiden anderen Personen der Trinität, dem Vater u. dem Sohne. Nach der Meinung der alten Kirche war der H. G. dem Vater u. dem Sohne untergeordnet, u. was das Ausgehen des H-n G-es anlangt, so lehrte die Formel des Nicäno-Constantinopolitanischen Symbolums, daß er vom Vater (a patre) ausgehe, aber 589 wurde auf dem dritten Toledanischen Concil in der Spanischen Kirche der Zusatz und vom Sohne (filioque) gemacht u. auf Karls des Großen Anordnung seit dem Ende des 8. Jahrh. in der ganzen Abendländischen Kirche angenommen. Die Griechische Kirche erklärte sich bes. wegen Joh. 15, 26 entschieden gegen diesen Zusatz, u. so wurde dieser Punkt einer der Hauptgründe der gänzlichen Scheidung der Orientalischen von der Occidentalischen Kirche. Man dachte sich übrigens das Ausgehen, im Gegensatz zu der Zeugung des Sohnes durch den Vater, durch ein Aushauchen (Spiratio activa) des Vaters u. des Sohnes geschehen. Die Protestantischen Kirchen haben den Zusatz in ihren Symbolen beibehalten. Die Wirksamkeit des H-n G-es in den Menschen bei der Wiedergeburt (Berufung, Erleuchtung, Besserung, Heiligung u. Vereinigung mit Gott) ist dasselbe, was auch die Gnadenwirkungen genannt werden u. deren Hervorbringung von der Kirchenlehre in eine bestimmte Ordnung gebracht ist (Gnadenordnung) u. wozu sich der H. G. bestimmter Mittel (Gnadenmittel) bediene, s. u. Gnade. Dies zu bewirken, wird von der Kirchenlehre dem H-n G. ein vierfaches Amt (Officium spiritus sancti) zugeschrieben: **a)** das Officium epanorthoticum, sofern die Menschen durch den H-n G. von ihrer Fehlerhaftigkeit überzeugt; **b)** O. didascalium, sofern die Menschen durch ihn von der Hoffnung, Art u. den Bedingungen

der Sündenvergebung belehrt; c) O. paedeuticum, sofern die Menschen durch ihn zur Herzensbesserung geführt; d) O. paracleticum, sofern die gebesserten Menschen durch ihn in Leiden mit der Hoffnung auf einstige Seligkeit getröstet werden. Die strengeren Lutheraner schreiben nach der Concordienformel dem H-n G. die Bekehrung des Menschen ganz allein zu, die Katholiken, Arminianer u. Mennoniten lassen den natürlichen Willen des vom H-n G. erweckten Menschen mitwirken. Die mildere Auffassung Melanchthons, gegenüber den strengen Lutheranern, veranlaßte die Synergistischen Streitigkeiten (s. d.). Die Darstellung des H-n G-es in Gestalt einer schwebenden Taube gründet sich auf das oben erwähnte Ereigniß bei Jesu Taufe. Vgl. A. Kahnis, Die Lehre vom H-n G., Lpz. 1847.

Heilige Gesellschaft (Chebra Kadischah), diejenigen, welche bei den jetzigen Juden die Leichen zum Begräbniß vorbereiten.

Heiliges Grab, s. u. Jerusalem.

Heilige Hallen, 1) Spaziergang bei Tharand (in Sachsen), hallenförmig von hohen Buchen überwölbt; 2) die Ansicht des Felsenamphitheaters, vom Fuße des Prebischthores (Sächsische Schweiz) aus gesehen.

Heilige Insel, 1) so v. w. Holy-Island; 2) so v. w. Allerheiligen Insel.

Heiliger Käfer (Ateuchus sacer), s. u. Strahlkäfer.

Heilige Krankheit, so v. w. Epilepsie.

Heilige Kriege, 1) der heiligen, d. h. wegen Verletzung heiliger Örter geführten Kriege zählt die Griechische Geschichte drei: a) Erster heiliger Krieg. Die Krissäer (Einwohner von Krissa, Kirrha u. Antikirrha) verlangten von den durchziehenden Kaufleuten u. den zum Delphischen Orakel Reisenden (obgleich nach einer Verordnung der Amphiktyonen Jeder zum Orakel freien Zutritt hatte) starke Abgaben, verheerten 549 v. Chr. die Umgegend von Delphi, plünderten den Tempel, mordeten die Orakelfrager im heiligen Haine u. widersetzten sich den Abgeordneten der Amphiktyonen. Letztere erklärten den Krieg, welcher neun Jahre erfolglos geführt wurde, bis Eurylochos, Fürst von Thessalien, die Fluren der Krissäer verheerte, ihre Dörfer verbrannte u. Krissa selbst endlich durch Vergiftung der Wasserleitungen eroberte. b) Zweiter heiliger od. Phokischer Krieg. Die Phokeer hatten 356 v. Chr. dem Apollon geweihte Ländereien zwischen dem Fluß Kephissos u. dem Berg Thurios angebaut u. waren, von den Thebanern verklagt, von den Amphiktyonen in eine Geldstrafe verurtheilt worden. Sie widersetzten sich diesem Ausspruche, plünderten 353 unter Anführung des Philomelos den Delphischen Tempel u. befestigten u. besetzten Delphi. Vergebens wurden die von Athen u. Sparta unterstützten Phokeer von den Thebanern, Lokrern, Thessaliern u. Anderen neun Jahre lang bekriegt, bis Philomelos die Schlacht bei Neon verlor u. sich selbst tödtete. Zwar setzte dessen Bruder Onomarchos den Krieg nicht unglücklich fort; als aber Philippos von Macedonien dem Delphischen Gott mit den Waffen beistand, verlor Onomarchos 346 eine Schlacht an der Küste von Magnesia. Die Amphiktyonen schlossen die Phokeer von dem griechischen Völkerbunde aus, nahmen ihnen die zwei Stimmen bei dem Amphiktyonengericht u. gaben sie dem Philippos, zwangen sie, Waffen u. Pferde zu verkaufen, das daraus gelöste Geld u. überdies noch jährlich 60 Talente an den Tempel zu zahlen, bis 1000 Talente (12 Millionen Thaler) voll waren u. die Städte, außer Delphi u. Elatea, in einzelne getrennte Dörfer zu verwandeln. In der Folge wurde jedoch dies Urtheil gemildert. c) Dritter heiliger Krieg. Um den Delphischen Tempel wieder zu bereichern, schickten mehrere Staaten neue Weihgeschenke in denselben, u. a. die Athener goldene Schilde mit der Aufschrift: von den gegen Griechenland fechtenden Medern u. Thebanern erbeutet. Die Thebaner machten deshalb dem athenischen Gesandten Äschines bei der Amphiktyonenversammlung Vorwürfe, ja ein Lokrer beschuldigte die Athener der Gottlosigkeit, weil sie sich der Phokeer angenommen hatten. Da wälzte Äschines in einer Rede die Beschuldigung auf die Lokrer zurück; die Amphissäer hätten die Kirrhäische Ebene u. den Hafen angebaut, da doch die ganze Gegend dem Apollon geheiligt sei. Die Amphiktyonen befahlen, alle Gebäude auf dieser Ebene zu zerstören. Dies geschah. Aber die Amphissäer überfielen die Abgesandten des Gerichts bei ihrer Rückkehr u. zerstreuten od. nahmen sie gefangen. Die Amphiktyonen beschlossen Krieg, u. der König Philippos von Macedonien zum Feldherrn ernannt, benutzte diese Gelegenheit, in Griechenland einzubrechen u. siegte 338 v. Chr. durch die Schlacht bei Chäronea, s. u. Griechenland (Gesch.). 2) So v. w. Kreuzzüge.

Heilige Krone (Krone des heiligen Stephan), die noch jetzt bei der Krönung des Königs von Ungarn gebrauchte Krone, welche schon der heilige Stephan getragen haben soll. Die H. K. ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil nach einer alten Prophezeiung Derjenige als legitimer Herrscher Ungarns angesehen werden muß, welcher, das Haupt mit ihr bedeckt, auf dem Krönungshügel zu Presburg stehend, das Schwert St. Stephans nach allen vier Weltgegenden schwingt. Sie wurde nebst den übrigen Kroninsignien nach der Unterdrückung des Ungarischen Insurrectionskampfes (1849) von Kossuth in der Nähe von Orsowa vergraben, aber dort am 8. Sept. 1853 durch von Karger wieder aufgefunden, am 19. Sept. nach Wien übergeführt, dort von dem Kaiser Franz Joseph entgegengenommen u. nach Ofen zurückgebracht. Vgl. Ungarn, Gesch.

Heiliger Kux, Bergtheil, welcher bei einer Zeche zum Besten der Kirche des Orts frei verbaut wird.

Heiliges Land, so v. w. Palästina.

Heilige Ligue, s. Ligue.

Heilige Linde (poln. Swienta Lipka), Marktflecken im Kreise Rastenburg des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; jährlich zwei große Leinwandmärkte; das dasige Kloster mit einer silbernen Bildsäule der Maria ist Hauptwallfahrtsort der Katholiken in der Provinz Preußen; 430 Ew.

Heilige Linie, s. u. Alveus 4).

Heiliges Meer, so v. w. Baikal.

Heiliger Monat, so v. w. December.

Heilige Nacht, 1) eigentlich die Nacht vor dem Weihnachtsfeste; auch 2) so v. w. Osterabend.

Heiliges Öl, so v. w. Chrisma 2).

Heiliges römisches Reich deutscher Nation, Benennung Deutschlands unter der Reichsverfassung bis 1806.

Heiliger Sabbath, der Sonnabend in der Charwoche (s. d.).

Heilige Schaar (gr. Hieros Lochos), **1)** 300 Thebaner, welche, lange durch Tapferkeit u. Kriegsglück ausgezeichnet, bei Chäronea (338 v. Chr.) gegen Philipp von Macedonien fielen; **2)** (H. Schwadron), so v. w. Heilige Escadron; **3)** (Hierolochiten), der Kern des 1821 von Alex. Ypsilantis theils in die Moldau mitgebrachten, theils dort gewonnenen Heeres, womit er den Griechischen Freiheitskampf in den Donaufürstenthümern begann u. fortsetzte. Sie bestand aus griechischen Jünglingen, zum Theil Söhnen der ersten Familien der griechischen Nation, der Fanarioten ꝛc., unter denen viele von deutschen Universitäten herbeigeeilt waren, um am Kampfe Theil zu nehmen, u. aus Hetäristen; betrug aber nie mehr als einige Hundert Mann, von denen übrigens die Meisten keine besondere Kriegsübung, aber desto mehr Begeisterung u. aufopfernden Patriotismus hatten. In dem Treffen bei Drachagan am 7. (19.) Juni 1821 fielen sie fast alle mit ihren beiden Führern Dimitrios Sutsos u. Spiridon Drakulis.

Heilige Schrift, so v. w. Bibel.

Heiliger See, Namen dreier Landseen im russischen Gouvernement Livland; der größte davon, im Kreise Dorpat, ist gegen ½ Meile lang u. ⅛ Meile breit.

Heilige Stätten, s. u. Jerusalem.

Heilige Synode, s. u. Griechische Kirche IV.

Heilige Woche, so v. w. Charwoche.

Heilige Zahl (Freim.), die Zahl 3.

Heiligenaa, Gut mit Kirchspiel am gleichnamigen Flusse in Kurland (Hauptmannschaft Grobin); 1400 Ew.

Heiligenbeil (poln. Swienta Siekierka), **1)** Kreis des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; 20 □M., 36,500 Ew.; eben, fruchtbar, gut bewässert u. bewaldet; **2)** Kreisstadt darin, an der Jarft u. Bahnau; 3100 Ew. Hier verehrten die heidnischen Preußen unter einer großen Eiche ihren Gott Churcho. Als die Christen unter Anselm die heilige Eiche umhauten, sprang beim ersten Hiebe das Beil zurück u. verwundete den Arbeitenden; daher Name der Stadt.

Heiligenbeinarterie, s. u. Aorta.

Heiligenberg, **1)** fürstlich fürstenbergsche Standesherrschaft im badenschen Seekreise, 3,7 □M.; bildet ein Bezirksamt mit 9200 Ew., gehörte sonst dem Fürstenberg-heiligenbergschen Hause; **2)** Dorf darin, Schloß, Sommerresidenz des Fürsten; 550 Ew.; **3)** Berg auf dem rechten Neckarufer, Heidelberg gegenüber.

Heiligenbilder, Abbildungen od. Statuen von Heiligen in Häusern, auf Straßen ꝛc.; vgl. Heilige u. Bilderdienst.

Heiligenblut, Dorf im österreichischen Kronlande Kärnten, am Rauriser Tauern 4506 Fuß hoch, in der Nähe liegt der Gletscher des Großglockner; es hat eine 1483 erbaute Kirche; 70 Ew. Dabei die Alpe **Heiligentauern** (8058 Fuß hoch) u. der **Heiligenpaß**.

Heiligenfeste, die Festtage, welche man zu Ehren der Märtyrer u. Heiligen begeht u. an welchen man ihnen Verehrung erweist. In den ersten zwei Jahrhunderten findet man sie nirgends, dagegen sind sie schon dem 3. u. 4. Jahrh. bekannt, wo die Gläubigen sich an bestimmten Tagen des Jahres versammelten, beim Gottesdienste den Todestag eines Märtyrers od. Heiligen als Geburtstag für den Himmel feierten u. sich zur Nachahmung aufmunterten. Nur der Geburtstag Johannis des Täufers wurde gefeiert. Im 5. Jahrhundert feierte man schon die Tage der Reinigung, der Verkündigung, der Empfängniß, im 6. Jahrh. den Tag der Himmelfahrt Mariä (s. Marienfeste); im 7. Jahrh. das Fest Mariä Geburt, das Fest aller Heiligen u. aller Seelen ꝛc. Ablesung der Legenden von diesen Heiligen, Lobreden auf u. Gebete an dieselben u. auch wohl Lossprechung des Banns in ihrem Namen über die Ketzer waren die hauptsächlichsten Stücke der Liturgie an diesen Tagen, zu welchen die Messe noch trat. Die Reformatoren behielten nur die Feste solcher Heiligen bei, deren Namen die Biblische Geschichte nennt, also die Marienfeste, das Stephanus-, Johannisfest u. die Aposteltage. Auch diese sind aber jetzt in protestantischen Ländern fast überall theils abgeschafft, theils auf die nächsten Sonntage verlegt, s. u. Fest. Den Gedächtnißtag der einzelnen Heiligen weisen die Martyrologia u. die Catalogi Sanctorum nach, auch die den Breviarien u. Meßbüchern gewöhnlich vorgesetzten Kalendarien. Auch die Katholische Kirche hat in neuerer Zeit die öffentlichen H. sehr beschränkt, s. u. Fest.

Heiligen Geists-Archipelagus (Heiligen Geists-Inseln, Quirosarchipelagus, franz. Archipel du Saint-Esprit, engl. New Hebrides), Inselgruppe im südwestlichen Polynesien, vom 14°—20° südl. Br. u. 184°—188° östl. L. (von Ferro); besteht aus 6 größern u. zahlreichen kleineren Inseln, insgesammt ungefähr 100 □M. Flächenraum; meist gebirgig u. vulkanisch, größtentheils sehr fruchtbar, Küsten steil u. sicher, im Innern dichte Waldungen; Klima heiß, aber durch die Seeluft gemildert; Producte die gewöhnlichen von Polynesien (s. d.); die Einwohner (gegen 200,000) gehören dem Australnegerstamm an, sind mißtrauisch, kriegerisch, roh, sehr lebhaft u. stehen bis jetzt noch zumeist in feindseliger Beziehung zu den Europäern; das Christenthum einzuführen ist bisher an ihrer Wildheit gänzlich gescheitert. Die bedeutendsten Inseln u. Gruppen sind von N. nach S.: die Banksinseln, die Heiligen Geists-Insel (Espirito Santo, s. d. 8), die größte Insel des ganzen Archipels), Aurora, Malikolo, Ambrim, Sandwich, Erromango u. Tanna. — 1606 entdeckte Quiros die Heiligen Geists-Insel (weshalb auch die ganze Gruppe Quirosarchipelagus genannt wird), aber sein Versuch, hier eine Niederlassung zu gründen, mißlang. 1768 landete Bougainville von Neuem u. nannte die Gruppe die Großen Cycladen. 1774 besuchte sie Cook u. nannte sie New-Hebrides. 1788 scheiterte Lapérouse an den Felsenriffen von Malikolo. 1789 wurden von Bligh die Banksinseln entdeckt. 1827 besuchte den H. der englische Capitän Dillon u. fand zuerst sichere Spuren von Lapérouse, welche dann der Capitän Dumont d'Urville 1828 näher verfolgte u. Gewißheit erlangte, daß Lapérouse hier gescheitert sei.

Heiligen Geists-Fluß, kleiner Fluß, welcher auf der Ostküste von Südafrika in die De Lagoa-Bai mündet.

Heiligen Geists-Insel (H. Geists-Land), Insel des Heiligen Geists-Archipelagus, so v. w. Esperito Santo 8).

Heiligen Geistes-Orden, 1) Orden des Heiligen Geistes von Montpellier (in Italien Orden H. Geistes di Sassia), gestiftet 1178 von Guido von Montpellier für Ritterhospitaliter unter St. Augustins Regel ohne Priester; 1204 zur Übernahme des Spitals di Sassia nach Rom berufen u. mit Geistlichen versehen, wonach der Orden aus regulären Chorherren mit feierlichen u. Hospitalrittern mit einfachen Gelübden bestand u. dem Großmeister von di Sassia zu Rom unterworfen wurde. Papst Pius II. hob 1459 die Ritter des Ordens auf, in Frankreich aber blieben die Ritter, stellten 1692 dem König ein eigenes Regiment, wurden 1693 förmlich wieder hergestellt, hatten Gerechtigkeits-, Gnadenritter, dienende Brüder u. Oblaten u. wurden 1700 in reguläre Chorherren verwandelt. Sie bestehen noch in Italien ꝛc. Auch Regulirte Chorfrauen des Heiligen Geistes wurden früh dem Orden beigegeben u. bestehen noch zum Theil. 2) Ritterorden des Heiligen Geistes zum gerechten Verlangen od. des Knotens; gestiftet 1352 von Ludwig von Tarent zum Andenken an seine Krönung als König von Jerusalem u. Sicilien. Zeichen: ein sogenannter Liebes- od. Zweifelsknoten auf der Brust, von beliebiger Farbe, darunter die Devise: Se Dieu plaist. Die 300 Ritter trugen des Freitags eine schwarze Kutte mit weißseidenem Knoten u. einen Degen, auf dessen Knopf sein Name u. obige Devise stand. Am Pfingstfest erschienen alle weiß. Mit dem Stifter erloschen. 3) Ritterorden zum Heiligen Geist od. von der Taube; gestiftet 1360 zu Segovia vom König Johann I. von Castilien. Zeichen: eine goldene Kette, daran eine weiß emaillirte Taube mit rothem, gegen die Erde gerichtetem Schnabel; endete bald. 4) Orden des Heiligen Geistes in Frankreich (Blaues Band). Heinrich III., König von Frankreich, wurde zu Pfingsten 1551 geboren, 1573 zu Pfingsten zum König von Polen erwählt u. 1574 zu Pfingsten König von Frankreich; er sah dies Fest als ein ihm bes. günstiges an u. stiftete daher am 30. Dec. 1578 den Orden des Heiligen Geistes. Die Erlangung dieses Ordens setzte das Bekenntniß des Katholischen Glaubens u. den Besitz des Michaelsordens voraus. Er enthielt nur Eine Klasse, u. ohne Auswärtige 100 Mitglieder. Die 30 Ältesten erhielten aus der Dotation des Ordens 6000 u. die übrigen 3000 Francs jährlich u. Festkleidung, Auswärtige nichts. Ordenszeichen: ein grünes Kreuz mit goldenen Lilien in den vier Winkeln. In der Mitte schwebt eine weiße Taube niederwärts; auf der Kehrseite das Bild des Erzengels Michael, wie er den Drachen niedertritt. Band: himmelblau, von der Rechten zur Linken, auf der Brust ein silberner Stern, wie die Vorderseite des Ordenskreuzes. Ordensfest den 1. Januar. Von 1792—1814 war er erloschen. Ludwig XVIII. erneuerte ihn wieder, aber Louis Philipp hob ihn durch Decret vom 10. Febr. 1831 wieder auf. 5) Hospitaliter- u. Hospitaliterinnen-Brüderschaften zum Heiligen Geist in Frankreich; gestiftet 1254 u. als weltliche Vereine dem Orden des Heiligen Geistes von Montpellier beigesellt. Die Hospitaliterinnen (wegen ihrer weißen Tracht im Volke gewöhnlich Weiße Schwestern genannt) bestehen noch zahlreich u. sind thätig für Mädchenerziehung, Kranken- u. Armenpflege. 6) Missionspriesterverein zum Heiligen Geist; gestiftet 1700 von Abbé Desplaces u. Vincent le Barbier, 1793 vom vom König autorisirt, für Seminarien, Missionsdienst u. Spitalpflege; ist über viele Häuser ausgebreitet, durch Missionen in Amerika, Indien, China, Afrika ꝛc. wirksam, 1805 von Napoleon neu begründet, wurde 1816 reich begabt; besteht noch fort, aber ohne Zuschuß vom Staat. 7) Schwestern des Heiligen Geistes zu Poligny; Hospitaliterinnen, 1212 gestiftet, ein Nebenzweig der Weißen Schwestern (s. oben 5); über einige Provinzen verbreitet u. sehr thätig.

Heiligengeistswurzel, so v. w. Angelicawurzel.

Heiligengeschichte, so v. w. Acta Sanctorum.

Heiligengrabe, Dorf im Kreise Ostpriegnitz des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, bei Wittstock; evangelisches Fräuleinstift u. Erziehungsanstalt; 220 Ew.

Heiligen Grabsorden, 1) Orden regulirter Chorherren vom H. Grab, gestiftet 1114 von Arnold, Patriarch von Jerusalem, über ganz Europa verbreitet; 1495 aufgehoben. 2) Regulirte Chorfrauen vom H. G., von demselben Stifter, sehr verbreitet u. wie die Chorherren 1637 vom Papst Urban VIII. mit einer neuen Regel begabt; jetzt bestehen sie noch in Holland, Frankreich u. Baden, in letzterem Lande mit der Bestimmung, daß das Ordensgelübde immer nur auf drei Jahre von Neuem abgelegt wird; sie leben in strenger Clausur u. beschäftigen sich auch mit der Erziehung u. dem Unterricht junger Mädchen, wodurch sie ihren Unterhalt erwerben; Tracht: weites schwarzes Oberkleid, mit einem vorn u. über dem Rücken herabhängenden Chorhemd, schwarzer (bei den Novizen weißer) Schleier, auf der linken Brust ein rothseidenes Kreuz, dessen Querstreifen von ungleicher Länge sind, im Chor ein langer schwarzer Mantel. 3) Geistlicher Ritterorden vom H. Grab zu Jerusalem, gestiftet 1496 vom Papst Alexander VI., zu Beschwichtigung des über die Aufhebung der Chorherren vom H. G. sehr erbosten Adels; Zweck: Beförderung der Wallfahrten zum Heiligen Grabe ꝛc. Großmeister der Papst, Stellvertreter der Guardian der Franciscaner zu Jerusalem. Der Orden verbreitete sich über ganz Europa, erlosch im 18. Jahrh., aber Ludwig XVIII. nahm ihn am 19. August 1814 als königlich französischen Orden wieder auf, ordnete vier Klassen: Großoffiziere, Offiziere, Ritter u Novizen, im Ganzen 450 Mitglieder ohne die Prinzen des Hauses, an u. ließ sie bei der Aufnahme Aufrechthaltung der Ehre, der Religion u. des Ordens u. dem Könige Treue schwören. Das Jahr 1830 machte ihm wieder ein Ende. 4) Geistlicher Ritterorden vom H. Grab in England, angeblich gestiftet 1174 von König Heinrich II. von England, nach Regel u. Statuten des vorigen; Zeichen: ein grünes Doppelkreuz mit Kleeblättern an den Spitzen; verband die Ritter, wenigstens zwei Jahre lang das Heilige Grab zu Jerusalem zu hüten ꝛc.; ging 1535 wieder ein.

Heiligenhafen (Hilgenhavene), Stadt im Herzogthum Holstein, an der Ostsee (der Insel Fehmarn gegenüber); alte Kirche, gute Rhede, Schifffahrt, Fischerei; 2300 Ew. Hier am 21. Juli 1850 Seegefecht zwischen den Dänen u. den Holsteinern.

Heiligenharz u. **Heiligenholz**, so v. w. Guajakharz u. Guajakholz.

Heiligen Herzensorden, 1) Augustinische Chorfrauen zum H. H. (Zélatrices genannt), gestiftet 1823 zu Poitiers von Abbé Coudrin u. der Dame Eymer de la Chevalerie, zu Verehrung der Herzen Jesu u. Mariä durch ununterbrochenen Anbetungsdienst, für Freischulen u. Pensionate; innigst verbunden mit den 2) Augustinischen Chorherren zum Heiligen Herzen, gleichzeitig gestiftet. Beide Anstalten besitzen reiche Mittel. 3) Congregation des H. H. od. des Glaubens Jesu, s. Damen des Heiligen Herzens 1). 4) Töchter des H. H. Mariä, gestiftet 1833 von den Schwestern Meschain zu Niort, für Ernährung u. Erziehung von Waisen bis zu deren 18. Jahr.

Heiligenkreuz, 1) Dorf im Kreise unter dem Wienerwalde in Österreich unter der Enns; hier die älteste, 1136 gestiftete Cistercienserabtei in Österreich mit einem Calvarienberge, gothischer Kirche mit den Grabmälern von Habsburgern, wie Friedrich des Streitbaren, mit Kunst- u. Naturaliencabinet, Theologischer Lehranstalt u. einer solchen für Sängerknaben, Bibliothek mit alten Handschriften; 2) Stadt u. Herrschaft im österreichischen Küstenland, Grafschaft Görz; alte Bergveste; 1200 Ew.

Heiligen Kreuzes, Töchter des, 1) gestiftet 1625 von Frau von Villeneuve u. Pfarrer Guerin zu Roge in der Picardie, 1640 als Congregation förmlich constituirt, zu gemeinschaftlichem Leben u. Unterricht junger Mädchen. Über viele Städte Frankreichs u. Canadas mit ihren Anstalten (Herbergen) verbreitet. Tracht: Rock, Leibchen u. Schleier schwarz, weißes Halstuch, ein silbernes Kreuz auf der Brust; 2) auch 1634 von Guerin, als weltlicher Verein ohne Gelübde, für dieselben Zwecke u. mit derselben Tracht, gestiftet; besteht noch; 3) gestiftet 1639 von Marguerite Senaux de Garibal zu Toulouse, für beschauliches Leben u. gute Werke, speciell zu Verbreitung christlichen Sinnes bei dem weiblichen Geschlecht, Unterweisung u. Versorgung armer Mädchen zum Spitaldienst. Ziemlich verbreitet, arbeiteten sie in Paris sogar während der Revolution fort u. wurden 1816 wieder als Congregation anerkannt.

Heiligenlegende, s. Legende.

Heiligenpflanze, ist Santolina Chamaecyparissus.

Heiligenroda, Pfarrdorf im Amt Syke der hannöverschen Grafschaft Hoya; mit Evangelischem Fräuleinstift, welches 1625 aus dem ehemaligen Nonnenkloster entstand; 600 Ew.

Heiligenschein (Glorie, Nimbus, Aureŏla), der Licht- (Strahlen-) Schein, welcher Bilder u. Statuen göttlicher od. heiliger Personen umgibt. Man unterscheidet Nimbus, wenn er nur das Haupt, Aureola dagegen, wenn er die ganze Gestalt umstrahlt. Das Christenthum gibt die letztere nur den göttlichen Personen der Dreieinigkeit u. der Heiligen Jungfrau, den Nimbus dagegen auch den Aposteln, Engeln, Propheten u. Heiligen; als Zeichen der Göttlichkeit erscheint in demselben das Kreuz. Die Glorie kommt schon auf alten indischen Denkmälern u. bei den Ägyptiern, ebenso bei den Griechen u. Römern vor.

Heiligenstadt, 1) (sonst Obereichsfelder Kreis), Kreis des Regierungsbezirks Erfurt (preuß. Provinz Sachsen), Theil des vormaligen Eichsfeldes; 7,44 QM., 42,600 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Leine u. der in sie fallenden, in der Nähe einen Wasserfall (Schluche) bildenden Geislede; eine evangelische u. 2 katholische Kirchen, Schloß, Gymnasium, Schullehrerseminar, 2 Waisenhäuser, Armen-, Kranken- u. Arbeitshaus, Wollenspinnerei, 2 Zeugfabriken, Bandfabrik; Freimaurerloge: Tempel der Freundschaft; 5100 Ew.; in der Nähe berühmter Calvarienberg. — H., angeblich von Dagobert über der Gruft des von den Thüringern erschlagenen Bischof Aureus von Mainz erbaut, war sonst die Hauptstadt des Eichsfeldes; brannte 1333 ab; wurde 1478 vom Grafen Heinrich dem Jüngern von Schwarzburg u. 1525 vom Herzog Heinrich von Braunschweig eingenommen. 3) (Lutherisch-Hallstadt), Marktflecken an der Leinleither im Landgericht Ebermannstadt des baierischen Kreises Oberfranken; Tuchfärberei, Leinwanddruckerei, Seifensiederei; 500 Ew.

Heiligenverehrung, s. u. Heilige.

Heilig Heu, ist Esparsette.

Heiligkeit (Sanctitas), 1) die Eigenschaft, nach welcher man nur das Heilige (s. d.) wollen kann. 2) **H. Gottes** (Sanctitas Dei, Justitia Dei interna. Attribut des göttlichen Willens), die Eigenschaft Gottes, kraft welcher er, als Urheber des Moralgesetzes, nur das, was der vollkommensten Erkenntniß dieses Gesetzes entspricht, billigen kann, was demselben aber entgegen ist, verabscheuen muß. 3) Prädicat des Papstes, der als Oberhaupt der Katholischen Kirche Allerheiligster Vater in Christo, Sanctissime Pater im Eingang, Sanctitas Vestra im Context, genannt wird.

Heiligkreuzthal, Pfarrdorf im Oberamte Riedlingen des württembergischen Donaukreises; Sitz des Kameralamtes u. eines Revierförsters. Das früher hier befindliche freiadelige Frauenkloster, für dessen Stifter ein Graf Egino von Grüningen-Landau gilt, wurde im Jahre 1204 auf dem damaligen Gut Wasserschapfen erbaut u. erhielt zu Ehren eines im Kloster aufbewahrten Splitters vom Kreuze Christi den Namen H.

Heiligsprechung, s. u. Heilige.

Heiligthümer, alle Sachen od. Orte, welche für heilig gehalten werden; bes. der Gottesverehrung geweihete Gebäude.

Heiligthumfest (Festum armorum Christi), Fest am Freitag nach der Osteroctave, zur Ehre der Marterwerkzeuge Christi.

Heiligung, 1) Absonderung von gemeinem Gebrauch u. Bestimmung zu feierlichem od. religiösem Gebrauch; 2) **H. des Namens Gottes**, im Gegensatz zu dem Mißbrauch des Namens Gottes, begreift Alles in sich, was zur Verehrung des göttlichen Wesens u. der Person Gottes gehört; im christlichen Religionsunterricht wird bei dem zweiten Gebot u. bei der ersten Bitte davon gehandelt; 3) die Hervorbringung der Sinnesänderung u. der rechtmäßigen, von Gott gewollten Gemüthsbeschaffenheit im Menschen. Sie ist sowohl ein Werk Gottes, welcher die Änderung in dem Menschen durch den Heiligen Geist bewirkt, als auch des Menschen, sofern er in das Werk Gottes an ihm eingeht, u. besteht in der Ertödtung aller ungöttlichen Beziehungen zur Welt u. in der Erweckung der wesentlichen Beziehungen zu Gott zu dem neuen Leben. Die Katholische Kirche nimmt die H. als eins mit der Rechtfertigung, die

Protestantische Kirche aber betrachtet beide als verschiedene Heilsmomente, u. zwar die Rechtfertigung (s. d.) als einmaligen Act des Gerechtsprechens u. die H. als ein allmälig zur Vollendung fortschreitendes Werk; 4) im Judenthum ist die **H. der Sonne** (hebr. Ridduſch ha Chamah) ein Lobgebet am Ende eines jeden Cyklus von 28 Jahren, wo man die Sonne wieder auf demselben Platze sehen soll, wie bei Erschaffung der Welt; eigentlich Ausgleichung des Sonnen- u. Mondjahres (s. Jahr), z. B. im Jahr 1841; dagegen die **H. des Mondes** (Einsegnung des Mondes, hebr. Ridduſch Lebanah), ein monatliches Lobgebet über die Erneuerung des Mondes, an einem Abende der ersten zwei Viertel, im Angesicht desselben, daher meist im Freien u. gewöhnlich nach Beendigung des Nachtgebetes, in der aus der Synagoge kommenden Versammlung.

Heiling, Hans, nach böhmischer Sage Erd- od. Berggeist, welcher eine Sterbliche liebte, dieselbe ehelichte, aber von Eifersucht verzehrt, sie u. ihre Umgebung in Felsen (Hans Heilingsfelsen) verwandelte, welche noch jetzt zwischen Karlsbad u. Elnbogen zu sehen sind. Spieß benutzte den Stoff zu einem Roman, Marschner zu einer Oper.

Heilkraut, 1) die Pflanzengattung Heracleum, bes. Heracleum spondylium; 2) die Bärenklau 1); 3) das Gauchheil; 4) Ajuga reptans.

Heilkunde u. **Heilkunst**, so v. w. Arzneikunde u. Arzneikunst; **Heilmittel** u. **Heilmittellehre**, so v. w. Arzneimittel u. Arzneimittellehre. **Heilmethode**, so v. w. Therapie. **Heilpflaster**, s. u. Bleipräparate i) dd). **Heilquellen**, so v. w. Mineralwasser.

Heilsame Clausel, s. u. Clausel 3) b).

Heilsamen, der Wasserfenchel.

Heilsberg, 1) Kreis des Regierungsbezirkes Königsberg (preußische Provinz Ostpreußen), 20,27 QM., 44,350 Ew.; 2) Kreisstadt an der Alle; Schloß des Bischofs von Ermeland, Armen- u. Krankenhaus, Tuchweberei, Garnhandel, Brauerei; 4800 Ew. Hier am 10. u. 11. Juni 1807 angefangene, aber da der französische rechte Flügel umgangen war, abgebrochene Schlacht zwischen Napoleon u. den Russen unter Bennigsen. 3) Dorf im Amte Remda des weimarischen Kreises Weimar, zwischen Rudolstadt u. Remda, wo bei einer Heilquelle auf einer Höhe eine Kapelle stand, bei welcher St. Bonifacius den Thüringern das Evangelium gepredigt haben soll.

Heilsberger Thal, Thal im Plauischen Grund (bei Dresden).

Heilsbronn, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken, gegen 6 QM., 13,000 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktflecken an der Schwabach; Kloster, 1132 von Bischof Otto von Bamberg gestiftet, mit den Begräbnissen Nürnberger Burggrafen, welche die Kastenvögte des Klosters waren, 1555 aufgehoben; Wachstuchfabrik; 950 Ew. Dabei eine ehedem besuchte Heilquelle.

Heilsbruck, Klosterruine bei Edenkoben in der baierischen Pfalz.

Heilsmittel, so v. w. Gnadenmittel, s. u. Gnade 4) d).

Heilsordnung (Ordo s. Oeconomia salutis), 1) die Art, wie die Menschen, unter dem Beistand Gottes, das durch Christus ihnen erworbene Heil erlangen können u. sollen, sie enthält fünf Grade od. Stufen, nämlich die Berufung, Erleuchtung, Buße, Heiligung u. Vereinigung mit Gott, s. Gnadenordnung unter Gnade. 2) Der Inbegriff der Lehren der christlichen Religion, welche wir kennen, glauben u. befolgen müssen, um des uns von Christus erworbenen Heils empfänglich zu werden. Daher 3) **Heilsordnungen**, Lehrbücher der christlichen Religion, welche die H. zum Gebrauch für den Jugend- u. Volksunterricht behandeln, z. B. Katechismen.

Heilstein, Dorf im Kreise Schleiden des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz), hier Mineralquelle, wirkt auflösend, eröffnend, nimmt Darmkanal, Nieren u. Drüsensystem in Anspruch u. ist bei Abdominalstockungen, Verschleimungen, Hämorrhoidalbeschwerden, Trägheit der Verdauung u. Drüsenverhärtungen anwendbar. Vgl. Th. Hons, Über die Mineralquelle von H. rc., Aachen 1825.

Heilthumsfest, so v. w. Heiligthumsfest.

Heil über Alles, Pflanze, ist Senecio saracenicus.

Heilungskosten, Kosten, welche für die Heilung einer Krankheit od. Verwundung verwendet worden sind. Hierunter sind begriffen: Honorar des Arztes u. Wundarztes, Medicamente, Lohn der Krankenwärter u. das, was auf besondere Vorschrift des Arztes der zu Heilende genießen muß. Die H. sind zunächst von demjenigen zu tragen, für welchem sie aufgewendet werden. Ob der Kranke od. Verletzte sie von einer andern Person verlangen kann, hängt davon ab, ob die Krankheit od. Verletzung schuldhafter Weise von diesem Andern verursacht worden war. Die Kosten, welche die letzte Krankheit eines Verstorbenen verursacht hat, genießen im Concurse nach allgemeinem Gerichtsgebrauch u. den meisten Particulargesetzen ein absolut privilegirtes Vorzugsrecht vor andern Forderungen.

Heilwurz, 1) die Wurzel von Opopanax Chironium; 2) Althäenwurzel; 3) Alantwurzel; 4) Ginseng; 5) Allermannsharnischwurzel; 6) Gemeine Tormentillwurzel.

Heim, 1) Joh. Ludw., geb. 1741 zu Solz im Meiningischen, wo sein Vater Joh. Ludw. (st. 1785 u. war Herausgeber der Hennebergischen Chronik, Mein. 1767—77, 3 Bde.) Pfarrer war; wurde 1774 Instructor des Prinzen Karl von Meiningen, dann Consistorialrath u. Vicepräsident, 1803 Geheimer Rath u. st. 1819; er schr. u. a.: Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirges, Mein. 1796—1812, 6 Bde. 2) Georg Christoph, Bruder des Vorigen, geb. 1743 zu Solz, starb 1807 als Pfarrer in Gumpelstadt bei Meiningen; er sammelte Pflanzen u. Steine behufs der Versendung ins Ausland u. schr.: Deutsche Flora, Berl. 1799 ff. 3) Ernst Ludwig, Bruder der Vorigen, geb. 22. Juli 1747 zu Solz, studirte seit 1766 in Halle Medicin, machte dann eine wissenschaftliche Reise nach Holland, England u. Frankreich, wurde 1776 Physikus in Spandau u. bald darauf Kreisphysikus im Havellande, 1783 praktischer Arzt in Berlin, wo er einer der gesuchtesten Ärzte war u. als Geheimer Rath 15. Sept. 1834 starb. Er schr.: Vermischte medicinische Schriften, herausgegeben von A. Paetsch, Lpz. 1836; Keßler, Nachrichten von H-s Leben, Berl. 1822; H-s Biographie, von demselben, ebd. 1835, 2. Aufl. 1846. 4) Friedr. Timotheus, Bruder der Vorigen, geb. 1751, studirte in Jena Theologie, wurde 1782 Pfarrer zu

Effelder im Meiningischen u. st. 1821, vielfach verdient um die Veredelung der Obstbaumzucht. Er gab heraus des Freiherrn v. Truchseß von Wetzhausen zu Betlenburg systematische Klassification u. Beschreibung der Kirschsorten, Stuttg. 1819.

Heimarmene (gr.), Schicksal, s. u. Griechische Mythologie.

Heimath, 1) der Ort, wo Jemand geboren ist, od. 2) wo er ansässig ist u. sich ständig aufhält.

Heimathsrecht, 1) im weiteren Sinne gleichbedeutend mit Unterthansrecht od. den Rechten, welche aus der Staatsangehörigkeit überhaupt fließen; 2) im engeren Sinne das Recht eines Staatsangehörigen in einem bestimmten Bezirke des Staates (**Heimathsbezirk**) sich ständig aufhalten zu dürfen u. im Falle der Hülfsbedürftigkeit Unterstützung zum nothwendigsten Lebensbedarf zu erhalten. Die Regelung der Heimathsverhältnisse ist erst in neuerer Zeit als ein Bedürfniß hervorgetreten, seitdem man dem Armenwesen eine größere Sorgfalt zuwendete u. das Verfahren gegen Vagabunden, Bettler 2c. strenger wurde. Indem man als den besten Schutz gegen umherstreichendes Gesindel nicht sowohl, wie früher geschah, die Exilirung derselben, als vielmehr die Confinirung derselben auf einen festen Wohnsitz erkannte, mußte man nothwendig dazu gelangen, über die Bedingungen, unter denen einem Bezirke die Verpflichtung aufzuerlegen sei, verarmte Personen aufzunehmen, festere Grundsätze aufzustellen. Auf diese Weise sind nicht blos in den einzelnen Staaten verschiedene **Heimathsgesetze** (z. B. Baierisches Gesetz vom 11. Sept. 1825 u. 1. Juli 1834, Badisches Gesetz vom 31. Dec. 1831, §. 70—80, Altenburgisches Gesetz vom 19. Febr. 1833, Weimarisches Gesetz vom 11. April 1833, Königlich Sächsisches Gesetz vom 26. Nov. 1834, Lippisches Heimathsgesetz vom 2. März 1841) entstanden, sondern es traten auch die verschiedenen Staaten zu **Heimathsconventionen** zusammen, in denen über die bei Übernahme lästig gewordener Personen einzuhaltenden Regeln Vereinbarungen getroffen wurden. In neuester Zeit sind diese letzteren Conventionen durch eine allgemeine Convention, welche zunächst zwischen Preußen, Baiern, Sachsen u. mehreren kleineren deutschen Staaten in Gotha am 15. Juli 1851 geschlossen wurde u. welcher nach u. nach auch alle übrigen deutschen Staaten, mit Ausnahme Österreichs, beigetreten sind, verdrängt worden. In fast allen Heimathsgesetzen ist hierbei als Heimathsbezirk die Ortsgemeinde angenommen worden, so daß, wer zur Ortsgemeinde gehört, zugleich auch in derselben heimathshörig ist. Da aber die Lage der Ortsgemeinden zu verschieden ist, als daß durch die Anwendung des gleichen Grundsatzes nicht Ungleichheiten hervorgerufen würden, die sich namentlich in der übergroßen Belastung der städtischen Gemeinden durch den Armenaufwand, gegenüber den ländlichen Districten, klar herausstellen; so sind die Bestrebungen in neuester Zeit darauf gerichtet, einen Mittelbezirk, welcher zwischen Gemeinde u. Staat stände, als Grundlage des H=s anzunehmen. Der Erwerb des H=s erfolgt a) durch förmliche Aufnahme in den Heimaths= (Gemeinde=) Bezirk; b) durch Geburt von heimathsberechtigten Eltern, so daß ein eheliches an dem Orte, wo der Vater, ein uneheliches an dem Orte, wo die Mutter heimathsberechtigt ist, das H. erlangt; c) durch gesetzmäßige Verheirathung erwirbt die Ehefrau das H. ihres Mannes; d) in Folge einer höheren Zuweisung kann das H. bei Staats=, Kirchen=, Schul=, Militär= u. Hofdienern am Orte ihrer Berufsausübung entstehen, wenn nicht der Aufenthalt selbst nur als ein vorübergehender zu betrachten ist. Das einmal erworbene H. dauert dann so lange, bis dem Berechtigten anderwärts ein neues H. begründet ist. Über die Behandlung wirklicher **Heimathsloser**, d. h. solcher Personen, welche den Besitz eines wirklichen H=s an einem bestimmten Orte nicht nachweisen können, bestimmt die Convention vom 15. Juli 1851, daß zunächst derjenige Staat zur Übernahme verpflichtet ist, in dessen Gebiet der Heimathslose entweder nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre sich zuletzt 5 Jahre hindurch aufgehalten od. sich verheirathet u. mit seiner Ehefrau unmittelbar nach der Eheschließung eine gemeinschaftliche Wohnung mindestens 6 Wochen innegehabt hat; wo keiner dieser Fälle stattfindet, entscheidet die Geburt. Um das H. aber nicht zu einem ertödtenden Zwange werden zu lassen, mittelst dessen der Bewohner eines Ortes sammt seinen Angehörigen immer an dieselbe Wohnstätte gebunden werden könnte, müssen den Heimathsbestimmungen gesetzliche Bestimmungen über Freizügigkeit gegenüberstehen, welche dem Staatsangehörigen die Freiheit offen lassen, gegen Erfüllung der allgemeinen Staatsdienerpflichten, seinen vorübergehenden od. bleibenden Aufenthalt auch an einem anderen Orte des Staatsgebietes zu nehmen, u. welche der anderen Gemeinde das Recht benehmen, ohne genügenden Grund die Zurückweisung in den Heimathsbezirk zu decretiren. Bei längerem, ständigem Aufenthalt an einem anderen Orte wird dann in der Regel ein **Heimathsschein** erfordert, d. h. eine beglaubigte Urkunde der Behörde des Heimathsbezirks, durch welche die Zusicherung ertheilt wird, daß Derjenige, auf welchen die Urkunde gestellt ist, an dem Orte heimathsberechtigt sei u. zu jeder Zeit daher daselbst wieder Aufnahme finde.

Heimbach, 1) Pfarrdorf im Kreise Schleiden des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); Burgruinen, Eisengruben; 900 Ew.; 2) Pfarrdorf ebendaselbst, im Kreise Neuwied des Regierungsbezirks Coblenz; 1230 Ew.

Heimbach, 1) Karl Wilh. Ernst, Sohn des 1850 in Leipzig verstorbenen Stadtgerichtsraths Werner Konrad Ernst H., geb. 1803 in Merseburg, studirte in Leipzig die Rechte, wurde außerordentlicher Professor daselbst u. 1828 ordentlicher Professor der Rechte in Jena, schied aber 1832 aus dieser Stellung wieder aus u. trat als nichtakademischer Rath in das Oberappellationsgericht daselbst ein. Er gab heraus Basilicorum libri XL, Lpz. 1833—50, 6 Bde.; u. schr.: Lehrbuch des particularen Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena u. Zerbst vereinigten Länder, Lpz. 1848, nebst Nachträgen, ebd. 1851—53; Erörterungen aus dem gemeinen u. sächsischen Civilrechte u. Civilprocesse, Jena 1849; Lehrbuch des sächsischen bürgerlichen Processes mit besonderer Rücksicht auf die zu dem Oberappellationsgericht zu Jena vereinten Länder, Jena 1852 f., 2 Bde.; mit Ortloff, Schüler u. Guyet gab er heraus Juristische Abhandlungen u. Rechtsfälle, Jena 1847. 2) Gustav Ernst, Bruder des Vorigen, geb. 1810 in Leipzig, widmete sich der Rechtswissenschaft u.

Philologie; 1830—34 unternahm er eine größere Reise nach Frankreich u. Italien, auf welcher er wichtige Beiträge zur Kenntniß der antiken Rechtsquellen, besonders des Byzantinischen Rechts, sammelte; wurde 1840 außerordentlicher Professor der Rechte in Leipzig u. st. daselbst den 24. Januar 1851. Außer den Basiliken, an deren Herausgabe er großen Antheil hatte, erschienen von ihm noch Anonymi liber de actionibus, Lpz. 1830; Observationes jur. rom., ebd. 1834; Ἀνέκδοτα, ebd. 1838—40, 2 Bde.; Die Lehre von der Frucht, ebd. 1843; das Authenticum, 1846 ff.; Die Lehre vom Creditum, ebd. 1849; Ausgabe des Manuale legum s. Hexabiblos des Harmenopulos, ebd. 1851.

Heimberg, Berg in der Rhön, 1327 Fuß hoch.

Heimbuch, obrigkeitliches Buch, welches die Flur- u. Feldgesetze enthält.

Heimburg, 1) Marktflecken im braunschweigischen District Blankenburg; hat 750 Ew.; 2) Schloßruine dabei.

Heimburg, Gregor, aus einer edlen fränkischen Familie, geb. im Anfang des 15. Jahrh. in Würzburg, studirte die Rechtswissenschaften, nahm Theil am Basler Concil, wurde dann Secretär bei Äneas Sylvius, mit dem er die Übergriffe des Papstes bekämpfte, wurde 1431 Stadtsyndicus in Nürnberg u. wegen seiner großen Rechtsgelehrsamkeit vielfach als Berather in staats- u. kirchenrechtlichen Angelegenheiten gebraucht; er stand an der Spitze der Gesandtschaft, welche die deutschen Kurfürsten 1446 wegen der Bannung der Erzbischöfe von Köln u. Trier nach Rom schickten, trat dann in die Dienste des Erzherzogs Sigismund von Österreich, für welchen er auf den Fürstenconvent nach Mantua ging, wurde 1460 von dem Papst in den Bann gethan, weil er seinen Herrn gegen den Papst vertheidigte, ging 1464 nach Böhmen u. 1471 nach Sachsen, wo er in Dresden lebte u. 1472 starb, nachdem kurz vorher der Bann gelöst war. Er war ein heftiger Feind der Anmaßungen des Papstthums, ein geschickter Vertheidiger der Selbständigkeit des Deutschen Reichs u. ein eifriger Vertreter des Studiums der Wissenschaften; seine Schriften erschienen als Scripta nervosa justitiaeque plena, Frankf. 1608. Vgl. Pfizer, Der Deutsche (Gregor v. H.) u. der Welsche (Äneas Sylvius), Stuttg. 1844.

Heimchen (Heime), so v. w. Heimgrylle.

Heimdall (nord. Myth.), einer der Asen u. zwar der weiseste, Sohn von den neun Töchtern Geirrödrs (Gialp, Greip, Elgia, Angeyia, Ulfrun, Aurgiafa, Siudur, Atla, Jarnsaxa) u. hatte goldene Zähne. H. war Wächter des Himmels, zu dessen Bewachung sein Palast Himinbjörg auf der Wölbung der Götterbrücke Bifröst gebaut war. Dort wurde ihm Alles, was ist, offenbar, weil er nie schlief u. Tag u. Nacht gleich sah; er hörte sogar das Gras der Erde u. die Wolle auf den Lämmern wachsen. Sobald sich die geringste Gefahr für die Asen regte, stieß er in sein Horn (Gjallarhorn), mit dem er auch bei Ragnarökr Götter u. Einherjar zum Kampfe ruft. Loke nöthigte er das der Freya gestohlene Halsband (Breysing) wieder zu geben. Vordem wandelte H. unter dem Namen Rigr auf der Erde u. setzte damals die 3 Stände (Eigne, Freie u. Edle) ein, daher er der Stammvater der nordischen Geschlechter genannt wird. Sein Roß hieß Gulltoppur, sein Schwert Höfut; geweiht war ihm das Mitsommernachtsfest.

Heime el Asfal u. **H. el Ala**, Districte in der arabischen Landschaft Jemen.

Heimenstein, Felsmasse mit der Höhle im Oberamte Kirchheim des württembergischen Donaukreises.

Heimfallsrecht (Jus albinagii, fr. Droit d'aubaine), das Recht des Fiscus, sich die Verlassenschaft, welche ein im Lande verstorbener Fremder bei sich hatte, mit Ausschluß aller gesetzlichen, testamentarischen od. vertragsmäßigen ausländischen Erben desselben, zuzueignen. In Deutschland wurde es retorsionsweise, bes. gegen Frankreich, wo es bis zur Revolution gültig war, ausgeübt. Jetzt ist es vermöge der in neuesten Zeiten geschlossenen Staatsverträge dieser Art wohl allenthalben weggefallen.

Heimführung der Braut, s. u. Hochzeit.

Heimgrylle (Heimchen, Grylle, Acheta *Fabr.*, Gryllus *Latr.*), Gattung der Erdgryllen; Fühlhörner borstenförmig, vielgliederig, am Ende dünner, Netzaugen groß, Nebenaugen undeutlich od. fehlen, Kopf groß u. kugelig od. klein u. eirund, Brustkasten walzenrund, vorn od. hinten breiter u. abgestutzt, Hinterleib plump u. stellenweise behaart, Vorderflügel nach hinten breiter, Männchen mit Stimmorgan, die Hinterflügel fehlen einigen Arten, die Hinterbeine länger u. stärker, ihr Schienbein oben mit doppelter Stachelreihe, am Ende mit vier großen beweglichen Daumen, keine Scharrfüße, das Weibchen mit Legestachel. Art: Feld-H. (A. campestris), schwarz, Wurzel der Flügeldecken gelblich, Hinterschenkel unten roth; gräbt sich Löcher in die Erde, legt gegen 300 Eier, zirpt den ganzen Tag; frißt Obst u. mehrere Pflanzen, trinkt gern Thau; Haus-H. (A. domesticus), kleiner, blaßgelblich, braun gemischt, in Häusern in Mauerritzen u. anderen Verstecken bei Feuerstätten, scheut das Licht, zirpt sehr unangenehm; frißt nasses Lederwerk, auch Zucker; soll die Schaben vertreiben u. von den Feld-H-n vertrieben werden.

Heimhübner, in manchen Gegenden der in der Ortsmarkung wohnende Gutsbesitzer im Gegensatz zum Forenser (s. Forensis 2).

Heimia (H. *Link.*), Pflanzengattung, benannt nach Heim 2), aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, gehört zu Nesaea *Commers.*; Arten in Südamerika.

Heimkäfer (Endomychus *Fabr.*), Gattung der Blattlauskäfer; Fühlglieder kurz, walzig, das neunte länger als das achte, letztes eiförmig abgestumpft, Leib eiförmig, Halsschild kurz, vorn schmäler; unter Baumrinden; Art: Scharlachner H. (E. coccineus), Brustschild u. Flügeldecken scharlachroth, auf ersterem ein, auf letzterem zwei schwarze Flecken; unter Baumrinde an Birken in Deutschland.

Heimkehle (Heimkelle), Stalaktitenhöhle im Harz, Grafschaft Stolberg-Stolberg, unweit des gräflichen Lustschlosses Rottleberode; sie liegt sehr versteckt in einem Kalksteinfelsen mit sehr abschüssigem Rande u. ist mit Wasser angefüllt.

Heimliche (Rath der Sechziger), früher Regierungsbehörde des Schweizercantons Freiburg.

Heimliches Gericht, so v. w. Fehmgericht.

Heimliche Muster, die bei einem Handwerke gewöhnlichen Meisterstücke; von manchen Handwerkern geheim gehalten.

Heimliche Waffen, Dolche u. Degenklingen, die in Spazierstöcken versteckt sind, auch Schießgewehre in Stöcken, bei denen kleine Pistolen die Krücke bilden, so daß das Schloß durch die Hand leicht verdeckt werden kann; andere Stöcke enthalten Degen u. Pistolen zugleich. In neuerer Zeit ist die Führung der H. W. fast überall verboten.

Heimrod, eine 1775 in den Freiherrenstand erhobene Familie im Kurfürstenthum Hessen, deren jetziger Chef ist: Freiherr Karl, Sohn des verstorbenen großherzoglich sächsischen Majors Freiherrn Karl, geb. 1807, ist großherzoglich hessischer Hauptmann a. D. u. in zweiter Ehe vermählt mit Antonie geborne Seippel.

Heimsheim, Stadt im Oberamte Leonberg des württembergischen Neckarkreises; 1260 Ew. H., welches schon 965 erscheint, gelangte aus dem gemeinsamen Besitz vieler württembergischer Edelleute durch Kauf, u. soweit es badisch gewesen war, durch Tausch an Württemberg; 1395 eroberte Graf Eberhard die Stadt, in welche sich die Schlegler geworfen hatten, im Dreißigjährigen Krieg wurde H. abgebrannt u. 1692 u. 1693 von den Franzosen ausgeplündert.

Heimskringla, eine Zusammenstellung altnordischer Sagas aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von Snorri Sturluson (s. d.); vgl. Altnordische Literatur B) a).

Heimsteuer (Phaderphium), die von der Frau nach deutscher Sitte in die Ehe gebrachte Aussteuer in beweglichen Sachen. Vgl. Dos u. Heirathsgut.

Heimstock, so v. w. Aichpfahl.

Heimsuchung, 1) so v. w. Hausfriedensbruch; 2) **Heimsuchung Mariä** (Festum visitationis Mariae), ein katholischer Feiertag, den 2. Juli, s. u. Marienfeste.

Heimsuchungsorden, 1) (Klosterfrauen von der Heimsuchung Mariä, Salesianerinnen, Barmherzige Schwestern, Les Visitandines), gestiftet 1610 von Franz v. Sales u. Johanna Francisca Veriot v. Chantal, zu Anneci, nach milden Regeln, in schwarzer weltlicher Tracht, ohne Clausur; für Krankenpflege, Erziehung u. Versorgung armer Frauen; 1618 zu einem regulirten Orden unter St. Augustins Regel erhoben, bald über Frankreich, Italien, Deutschland 2c. verbreitet. Die Schwestern theilen sich in drei Klassen: Choristinnen (Chornonnen), für den Chordienst in der Kirche, Zu- (Bei-) gesellte u. Hausgenossinnen für die Verrichtungen in Schule u. Haus; sie sind alle arm u. vertauschen jährlich unter einander ihre sämmtlichen Habseligkeiten. Tracht: enger, vielfaltiger schwarzer Rock, weite, bis über die Fingerspitzen gehende Ärmel, Schleier u. Stirnbinde schwarz, als Vortuch eine weiße Barbette, darunter an schwarzem Band ein silbernes Kreuz; 1834 nach Manchester berufen. 2) (Schwestern der Heimsuchung in Irland), gestiftet 1758 von Miß Nano Nagle in Cork, für freien Unterricht u. Unterstützung armer Kinder, Kranker, Gebrechlicher; jetzt in mehreren Anstalten in Irland verbreitet. 3) (Schwestern der Heimsuchung), gestiftet 1793 von Marie Rivier u. Schwester Chantal zu Thueys bei Aubenas, für Kranken- u. Armenpflege, Erziehung von Waisen; in Frankreich.

Heimweh (Nostalgie), unwiderstehliche, den Organismus körperlich u. geistig untergrabende Sehnsucht nach der Heimath, die bes. in Ebenen versetzte Gebirgsbewohner befällt, aber auch im umgekehrten Falle vorkommt, namentlich je größer der Gegensatz zwischen den gewohnten u. neuen Verhältnissen sich herausstellt. Das H. ist an kein Alter, Geschlecht noch Bildung gebunden, jedoch in jüngeren u. in älteren Jahren u. beim weiblichen Geschlechte am häufigsten. Im höchsten Grade des H-s treibt die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage u. der ganzen Umgebung zu dem ungezügelten Verlangen, sich aus den Verhältnissen auf jede Weise zu befreien. Das H. gilt als eigne Art der Melancholie (s. Geisteskrankheiten) u. kann nur, wenn Körper u. Geist noch nicht zu sehr angegriffen sind, durch Rückkehr zur Heimath geheilt werden.

Heimzug der Bienen, 1) die Rückkehr der Bienen aus dem Felde; 2) bei einem in der Nachbarschaft gekauften Stock das Zurückkehren der Bienen an ihren früheren Wohnort; 3) bei Ablegern das Zurückfliegen der Bienen in die alten Stöcke; 4) beim Schwärmen, wenn die Königin auf die Erde fällt od. sonst verloren geht, das Zurückkehren der Bienen in den Stock, aus welchem sie geschwärmt haben.

Hein (Freund H.), so v. w. Tod; nach Einigen von einem voigtländischen Gott **Hain** benannt, Andere wollen es als Holz-, Waldgeist erklären, da auch sonst der Tod unter dem Namen Holzmeier vorkommt; Andere denken an den Kobold **Heine** (**Heinz, Heinzelmann**) u. erklären den Freund entweder als Gesell, od. nach alter Ansicht, wo der Tod als freundliches Wesen aufgefaßt wird; der Name läßt sich kaum bis zur Mitte des vorigen Jahrh. hinaufführen, u. man nennt Claudius als den Einführer des Namens, wenigstens ist er Verbreiter desselben. J. R. Schellenberg, Freund H-s Erscheinungen, Winterth. 1785.

Hein, Peter, geb. 1577 in Delftshaven, von geringer Geburt; trat früh in holländische Seedienste, stieg zum Admiral, nahm mehrmals spanische Flotten, z. B. 1626 u. 1628 die Silberflotte (s. d.), wurde 1629 Großadmiral u. blieb darauf in einem Treffen gegen zwei Dünkirchner Schiffe.

Heindorf, Ludw. Fr., geb. 1774 in Berlin; war Anfangs Subrector am Kölnischen Gymnasium in Berlin, wurde 1811 Professor der Griechischen Literatur in Breslau u. 1816 in Halle, wo er 1816 starb; er übersetzte Horazens Satyren, Bresl. 1815, gab heraus: Platonis dialogi selecti, Berl. 1802—1809, 4 Bde., u. dessen Gorgias, Apologia Socratis, Charmides, Hippias major, ebd. 1805; mit Buttmann den Fronto, ebd. 1816.

Heine, 1) Joh. Georg, geb. 1770 zu Lauterbach in Österreich, verfertigte chirurgische Instrumente u. errichtete 1798 in Würzburg eine Werkstatt für solche, erhielt bald Ruf u. wurde 1802 Universitätsinstrumentenmacher u. Bandagist. Nun beschäftigte er sich mit Erfindung von neuer Kunst-

hülfe bei Beinbrüchen u. Verrenkungen, später mit mechanischer Behandlung der Rückgrathskrümmungen u. Klumpfüße u. errichtete 1816 dafür ein eigenes Orthopädisches Institut (Karolineninstitut), 1824 wurde er Assessor u. Demonstrator der Orthopädik, erhielt später einen Ruf nach Haag, richtete dort ein Seebad ein u. st. daselbst 1838. Er schr. einiges über seine chirurgischen Instrumente rc. u. Selbstbiographie, 1827. Das Orthopädische Institut in Würzburg übernahm nach ihm sein Neffe, 2) Bernhard H., Professor der Anatomie u. Physiologie in Würzburg, als Erfinder des Osteotoms bekannt; er st. den 31. Juli/1. August 1846 im Glockenthal bei Thun in der Schweiz u. schr.: Physiologische Untersuchungen u. Experimente über die Wiedererzeugung des Knochensystems. 3) Salomo, geb. 1767 von jüdischen Eltern in Hannover, kam arm 1784 nach Hamburg, wo er erst eine Stelle als Wechselherumträger bekleidete, dann in dem Wechselgeschäft von Popert diente, aber bald ein Wechselmaklergeschäft, 1797 mit Heckscher ein Bankiergeschäft u. 1818 ein eigenes Haus gründete, welchem er bis zu seinem Tode, den 21. December 1844, vorstand, es mit Unternehmungsgeist, Scharfsinn u. Rechtlichkeit führte u. zu einem europäischen Rufe erhob. Er war sehr mildthätig, erbaute 1840 auf eigene Kosten das Krankenhaus für jüdische Arme in Hamburg, gründete die Vorschußkasse für Juden, gab die Hälfte der Beiträge zum Bau des christlichen Schulhauses in Ottensen rc., in seinem Testament bestimmte er u. a. 163,000 Mk. Bco. für die Wohlthätigkeitsanstalten Hamburgs u. erließ allen, die ihm unter 400 Mark schuldeten, diese Schulden. Vgl. Jos. Mendelssohn, Salomo Heine, 3. Aufl. Hamb. 1845. 4) Heinrich, Neffe des Vorigen, geb. den 12. December 1799 in Düsseldorf von jüdischen Eltern, widmete sich eine Zeitlang dem Kaufmannsstande in Hamburg, studirte dann in Göttingen, Bonn u. Berlin die Rechte, trat 1825 zum Christenthum über, übernahm kurze Zeit mit Murhard die Redaction der Politischen Annalen u. privatisirte abwechselnd zu Berlin, München u. Hamburg, machte Reisen nach Oberitalien u. England u. ging 1830 nach Paris, wo er von 1836—48 ein Jahresgehalt aus öffentlichen Mitteln bezog u. nach langem Leiden den 17. Febr. 1856 starb. Er schr.: Gedichte, Berl. 1822; Tragödien, nebst einem lyrischen Intermezzo, ebd. 1823; Reisebilder, Hamb. 1826—31, 4. Aufl. 1848—1851, 4 Bde., n. A. des 1. Bds. (Harzreise) 1856; Buch der Lieder, ebd. 1827, 15. Aufl. 1857; Kahldorf über den Adel, Hamb. 1837; Beiträge zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland, Par. 1833, 2 Bde.; Französische Zustände, Hamb. 1833; Der Salon, ebd. 1834—40, 4 Bde., 2. Aufl. 1849 ff.; Die Romantische Schule, ebd. 1837; Über Ludwig Börne, ebd. 1840; Neue Gedichte, ebd. 1844; Ballade über die Schlacht von Hastings; Atta Troll (ein Sommernachtstraum), 1847; Romanzero (der 3. Bd. seiner Gedichte), 1851, 4. Aufl. 1852; Der Doctor Faust, ein Tanzpoem, Hamb. 1851 (eine Tragödie, in welcher nicht gesprochen, sondern alle Affecte rc. durch Tanz dargestellt werden); Vermischte Schriften, 1854; Les aveux d'un poete de la nouvelle Allemagne, 1854 (in der Revue des deux Mondes); gab auch Shakspeares Mädchen u. Frauen, mit Erläuterungen, Par. u. Lpz. 1839, heraus. Vgl. H. H., Erinnerungen von Alf. Meißner, Hamb. 1856; Strodtmann, H. H-s Wirken u. Streben, Hamb. 1857; Steinmann, H. H., Denkwürdigkeiten aus meinem Leben mit ihm, Lpz. 1847; Schmidt-Weißenfels, Über H. H., Berl. 1857. Viele seiner früheren Gedichte zeichnen sich durch Schönheit, zauberhaftes Gemisch von Liebe, Lust u. Schmerz, durch zartes Gefühl, Anmuth u. große Vollendung der Form aus, während er in dem größten Theil seiner späteren voll von schonungslosem Witz u. Satyre, Hohn gegen alles Heilige u. Edle u. einem zur Schau getragenen Cynismus ist, mitten in poetische Ergüsse die schneidendste Ironie mischt u. selbst Sprache u. Versbau in hohem Grade vernachlässigt.

Heineccius, 1) Joh. Mich., geb. 1674 in Eisenberg; st. 1722 als Vicegeneralsuperintendent in Halle. Er bearbeitete zuerst die Siegelkunde wissenschaftlich in De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis, Lpz. 1709, 2. Aufl. 1719; schr. auch Abbildung der Griechischen Kirche, ebd. 1711, 3 Bde. u. gab mit Leuckfeld Scriptores rerum Germ., Frankf. 1707, heraus. 2) Joh. Gottlieb, Bruder des Vorigen, geb. 11. September 1681 in Eisenberg, studirte Anfangs Theologie, dann, als er in Halle Führer der russischen Grafen Gollowkin geworden war, die Rechte, wurde 1721 Professor der Rechte in Halle u. st. hier am 13. August 1741. Er schr.: Syntagma antiquitatum rom. jurisprudentiam illustrantium, Halle 1718, n. Aufl. von Haubold, Frankf. 1822, von Mühlenbruch, ebd. 1840; Fundameuta stili cultioris, Halle 1719, Lpz. 1791; Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum, Amsterd. 1725, Berl. 1765, Lpz. 1815 (deutsch Wien 1786, 2 Thle.) vielfach bearbeitet, zuletzt von Waldeck, Götting. 1788, Commentar dazu von Höpfner, ebd. 1778 u. 1787; Elem. juris civilis sec. ord. pandectarum, Amsterd. 1728, Frankf. 1770 (deutsch Wien 1784); Historia juris rom. et german., Halle 1733, Strasb. 1765; Elem. juris naturae et gentium, Halle 1738, 1742; Elem. juris cambialis, Amsterd. 1743, Nürnb. 1779 (deutsch von Müller, Halle 1781, in Polen mit Gesetzkraft versehen); sämmtliche Schriften, herausgegeben von Uhl, Genf 1744, 1748, 1796, 8 Bde.

Heinecken, 1) Karl Heinrich, geb. 1706 in Lübeck; war Privatsecretär u. Vertrauter des Grafen v. Brühl, wurde geadelt, Geheimer Kammerrath u. Administrator der Brühlschen Privatgüter; nach dessen Tode 1763 wurde H. verhaftet, indem man glaubte, er wisse von den Summen, welche Brühl unterschlagen u. in den Banken zu Venedig, Amsterdam u. London untergebracht haben sollte; befreit verwaltete er die Brühlschen Güter u. st. 1791 zu Altdöbern in der Niederlausitz. Er schr. u. a.: Recueil d'estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde, Dresd. 1755—57, 2 Bde.; Nachrichten von Künstlern u. Kunstsachen, Lpz. 1768—71, 2 Bde.; Idée génerale d'une collection complète d'estampes, Lpz. 1770; Dictionnaire des artistes, dont nous avons des estampes, Lpz. 1778—1790, 4 Bde. (unvollendet). 2) Christian Heinrich, genannt der Knabe von Lübeck; frühreifes Kind. Er sprach im 10. Monate, wußte, 1 Jahr alt, die Hauptereignisse der 5 Bücher Mosis, zwei Monate später die ganze Biblische Geschichte u. mit $2\frac{1}{2}$ Jahr die aller Völker des Alterthums auswendig, sprach

auch geläufig Lateinisch u. Französisch; noch vor dem vierten Jahre kannte er die Genealogie der Regentenfamilien Europas; starb aber noch nicht 5 Jahr alt 1725.

Heinefetter, 1) Sabine, geb. 1805 in Mainz; war früher Harfenistin, betrat 1824 zu Frankfurt a. M. die Bühne als Sängerin u. wurde bald darauf in Kassel angestellt, gastirte seit 1827 auf den meisten großen Theatern Deutschlands, bei der großen Oper in Paris, mehrmals in Italien rc. u. war nur 1835 sechs Monate in Dresden angestellt. 2) Clara, verehelichte Stöckel, daher Stöckel-H. genannt, jüngere Schwester der Vorigen, ebenfalls Sängerin, begleitete sie dieselbe früher auf ihren Reisen, wurde 1855 wahnsinnig u. st. 23. Februar 1857 zu Wien im Irrenhause. 3) Kathinka, jüngste Schwester der Vorigen, wurde bei der großen Oper in Paris gebildet u. betrat 1840 die Bühne; 1842 beim Theater in Brüssel angestellt, hatte sie das Unglück, daß im Spätjahre zwei junge Advocaten (Sirey u. Caumartin) aus Paris, die sich nach dem Theater mit Mehreren bei ihr zum Souper trafen, in Wortwechsel geriethen, wobei Sirey von Coumartin erstochen wurde. Sie entfernte sich hierauf aus Brüssel, kehrte aber bald zurück u. trat, nachdem sie einige Mal mit Mißfallensdemonstrationen empfangen worden war, vor Jahresschluß wieder auf; sie zog sich später von der Bühne zurück, ging 1857 nach Freiburg im Breisgau u. st. daselbst 20. December 1858.

Heinersdorf, Marktflecken an der Tettau im Amte Sonnenberg (Meiningen); Handel mit Holz u. Lohe, Bierbrauerei, Schneidemühlen, die Kirche früher Wallfahrtskirche, u. zu dem Marienbilde wallfahrten die Katholiken noch jetzt; 900 Ew.

Heinersreuth, 1) sonst Herrschaft im Landgericht Stadtsteinach des Kreises Oberfranken (Baiern); gehörte bis 1693 der Familie v. Wildenstein, kam dann an die Freiherren Voit v. Rieneck, nach deren Aussterben an die Krone Baiern; 2) Dorf darin; Schloß; 650 Ew.; kam 1823 durch königliche Schenkung an den Freiherrn v. Lerchenfeld.

Heinichen, 1) Joh. David, geb. 1683 zu Grössula bei Weißenfels, widmete sich der Rechtswissenschaft u. Musik, wurde Advocat in Weißenfels, ging 1711 nach Italien, wo er für das Theater S. Angelo in Venedig zwei Opern componirte, u. wurde 1718 Kapellmeister in Dresden, wo er 1729 starb. Er war gründlicher Theoretiker, in seinen Compositionen aber weniger erfindungsreich. 2) Pseudonym für J. A. Bergk.

Heinichen, Stadt, so v. w. Hainichen.

Heinicke, 1) Sam., geb. 1729 zu Nautzschütz bei Weißenfels; war Director des Taubstummeninstituts in Leipzig u. st. 1790, s. u. Taubstumme; er schr.: Die Taubstummen rc., Lpz. 1790; Wichtige Entdeckungen u. Beiträge zur Seelenlehre u. zur menschlichen Sprache, ebd. 1781. 2) Anna Katharina Elisabeth, Gattin des Vorigen, geb. 1756, sehr verdient um das Leipziger Taubstummeninstitut, das sie seit dem Tode ihres Gatten bis 1828, wo sie pensionirt wurde, leitete; sie st. 1840.

Heiningen, Pfarrdorf im Oberamte Göppingen des württembergischen Donaukreises; 1270 Ew. Der Ort gehörte früher Teck u. erhielt 1284 Stadtrechte; im 14. Jahrh. hielt sich die Gemahlin Simons v. Teck hier auf u. nannte sich Herzogin von Heiningen.

Heinitz, Anton Friedrich, Freiherr v. H., geb. 1724; studirte den Bergbau in Freiberg, gründete 1765 die Bergakademie daselbst; wurde dann preußischer Staatsminister u. Chef des Bergwerks- u. Hüttendepartements u. st. 1802; er schr.: Essai d'économie politique, Berl. 1785; Gedächtnißrede auf H., von K. A. Gerhard, ebd. 1804.

Heinlein, Heinrich, geb. 1803 in Nassau-Weilburg; Landschaftsmaler, bezog 1823 die Akademie in München u. lebte seit 1845 als Ehrenmitglied der Akademie daselbst. Seine Studien machte er in den Hochlanden von der Schweiz u. Tyrol u. malte besonders Gebirgsgegenden; Zeichnung großartig, Färbung naturgemäß, Behandlung frei.

Heinola, Stadt im finnländischen St. Michel-Län; Pädagogium; 1000 Ew.

Heinrich (nord. Erich, lat. Henricus, fr. Henri, engl. Henry, Harry, span. Enrique): I. Kaiser u. Könige: A) Von Deutschland. 1) H. I., der Finkler od. Vogler, Vogelsteller (nach einer Sage, daß ihn die Überbringer der Botschaft von seiner Berufung zum Deutschen König in Quedlinburg auf dem Vogelherd getroffen), Sohn Ottos des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, geb. 876; hatte schon früh Kriege mit den Slawen geführt u. hatte dann, als er seinem Vater in dem Herzogthum folgte, wegen eines Theils seines Erbes, Kämpfe mit dem Kaiser Konrad I. (s. u. Sachsen, Gesch.), ging aber siegreich aus diesen Kämpfen hervor u. blieb seit 918 unangefochten im Besitz Sachsens, ja Konrad selbst empfahl ihn bei seinem Tode zu seinem Nachfolger im Deutschen Reiche, u. H-s Wahl erfolgte 919 von Sachsen u. Franken in Fritzlar. Nachdem er die ihm widerwärtigen deutschen Fürsten gewonnen u. Lothringen bei Deutschland erhalten hatte, zog er gegen die Magyaren, mit welchen er einen neunjährigen Waffenstillstand schloß; die Zwischenzeit benutzte er theils zur Befestigung des Landes, theils zur Organisirung einer tüchtigen Streitkraft, um die erneuten Einfälle der Magyaren dann abweisen zu können; das Heer übte er im Kriege gegen die Slawen u. Dänen, 927—29, u. als die Magyaren nach Ablauf des Waffenstillstandes Zahlung des alten Tributs begehrt, der Kaiser aber ihnen zum Schimpf einen räudigen Hund gegeben hatte, brachen sie 933 wieder in Deutschland ein, wurden jedoch von H. bei Jechaburg u. Keuschberg gänzlich geschlagen. H. gilt als der Gründer der Städte in dem nordöstlichen Deutschland; überhaupt über seine Thaten u. Verdienste um Deutschland, s. d. (Gesch.) V. Er st. 936 in Memleben. Sein ältester Sohn von Mathilde, Otto I., folgte ihm als Deutscher König. Vgl. Grundling, De Henrico aucupe, Halle 1711; Henricus auceps historia anceps, ebd. 1713; Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter H. I., Berl. 1837. 2) H. II., der Heilige, Hüffelholz (der Hinkende), des Vor. Urenkel, Sohn des Herzogs Heinrich II. von Baiern, geb. 972, folgte seinem Vater 995 in Baiern (s. d., Gesch. III.) u. 1002 auf Otto III. als König von Deutschland. Sein Herzogthum übergab er 1004 Heinrich von Luxemburg u. zog dann nach Italien, wo er in Pavia als König der Lombarden gekrönt, aber, bei einem Aufstande durchs Fenster springend, lahm wurde; bei seinem zweiten Zuge nach Italien

wurde er 1014 in Rom zum Kaiser gekrönt; am meisten führte er Krieg mit den Slawen u. entriß 1018 Böhmen dem König von Polen; 1022 ging er wieder nach Italien, um dem Papst gegen die Byzantiner beizustehen; in Deutschland stillte er Unruhen, suchte Burgund für das Reich zu erhalten u. gründete das Bisthum Bamberg; s. bes. Deutschland (Gesch.) V. Er starb kinderlos 13. Juli 1024 auf der Burg Grone bei Göttingen u. wurde in Bamberg begraben; er war seit 1003 vermählt mit Kunigunde, Tochter des Grafen Sigfried von Luxemburg (st. 1038). H. hing der Geistlichkeit sehr an u. wurde deshalb heilig gesprochen; Tag: der 12. Juli. Durch die Vermählung seiner Schwester Gisela an den König Stephan brachte er die Ungarn zum Christenthum. Mit ihm endigte die Reihe der Sächsischen Kaiser, u. Konrad II. der Salier folgte ihm. **3)** H. III., der Schwarze od. der Fromme, Sohn des Kaisers Konrad II. u. der Gisela, geb. 1017 zu Osterbeck in Geldern; wurde 1026 zum römischen König erwählt, 1027 Herzog in Baiern, 1028 Herzog von Schwaben u. 1038 König von Arelat u. folgte 1039 seinem Vater als König von Deutschland. Den Bestrebungen der deutschen Fürsten, sich selbständig neben dem Könige u. ihre Lehen erblich zu machen, trat er energisch entgegen u. behielt die meisten großen Lehen für sich od. gab dieselben kleineren Vasallen, u. schaffte Ruhe im Lande durch den 1043 errichteten Landfrieden von Kostnitz; er machte den König von Böhmen, auch den von Ungarn, sowie die Normannen in Unteritalien zeitweilig dem Reiche lehnspflichtig, nahm dem Herzog Gottfried von Lothringen sein Land u. schlichtete den Streit um den Päpstlichen Stuhl 1046. Er gründete die Dome zu Speier, Worms u. Mainz u. errichtete mehrere Klosterschulen; seinen Bestrebungen für die Verbesserung des Kirchenwesens stellten sich die Erzbischöfe Anno u. Adalbert, sowie der Cardinal Hildebrand entgegen. Er residirte gewöhnlich in Goslar u. st. 1056 auf dem Schloß Botfeld am Harz; beigesetzt wurde er im Dome zu Speier. H. war vermählt seit 1036 mit Kunelinde, Tochter des Königs Knut des Großen von Dänemark, nach deren Tode (1038) seit 1043 mit Agnes von Poitiers, Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Guienne; sein Sohn von der Letzteren war Heinrich IV., welcher ihm folgte. **4)** H. IV., des Vor. Sohn, geb. 1050, wurde zu seines Vaters Nachfolger erwählt, 1053 in Aachen gekrönt u. folgte ihm 1056 unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes. Da diese aber mehreren unzufriedenen Fürsten, um dieselben ihrem Sohne günstig zu stimmen, Concessionen machte, so erregte dies den Neid der andern, u. der junge Kaiser wurde 1062 von dem Erzbischof Anno von Köln, dem Grafen Egbert von Braunschweig u. dem Baiernherzog Otto aus seiner Residenz Kaiserswerth zu Schiffe entführt; H. sprang zwar, um seinen Entführern zu entgehen, in den Rhein, wurde aber von Egbert wieder in das Schiff gebracht u. nach Köln geführt, wo er unter der Aufsicht Anno's u. des Erzbischofs Adalbert von Bremen erzogen wurde. 1065 wurde er von der Fürstenversammlung in Worms für mündig erklärt. Da ihm Adalbert allen Willen ließ, so ergab er sich ganz dessen Leitung, welcher ihm einen tödtlichen Haß gegen die Sachsen einpflanzte; aber die Fürsten nöthigten ihn 1066, Adalbert zu entfernen, u. nun stand er ganz unter Anno's Einfluß, welchem H. bes. deshalb gram war, weil er ihn zur Heirath mit Bertha von Susa genöthigt hatte. Die widerspenstigen Fürsten in Baiern, Kärnten u. Schwaben demüthigte er; um die Sachsen im Zaume zu halten, legte er in ihrem Lande Burgen an u. unterwarf sie 1075 durch den Sieg bei Hohenburg. Darauf begann sein Streit mit dem Papst Gregor VII. über das Investiturrecht; die Unzufriedenheit der Sachsen u. Thüringer mit dem Kaiser benutzte der Papst, denselben 1076 in den Bann zu thun, u. als in Folge davon die Feinde des Kaisers von ihm abfielen, so bequemte sich H. zu der Demüthigung, 25.—28. Jan. 1077 im Hofe des Schlosses zu Canossa vor dem Papst Buße zu thun. Er zog nun gegen den von seinen Feinden 1077 gewählten Gegenkönig, Rudolf von Schwaben, welchen er mit Hülfe der deutschen Städte 1080 besiegte. Inzwischen wieder in den Bann gethan, ging H. 1081 nach Italien, um den Papst Gregor zu demüthigen, was ihm aber erst 1084 glückte; worauf er gegen die neugewählten Gegenkönige, Hermann von Luxemburg u. Eckbert von Meißen, bis 1089 zu kämpfen hatte. Als er 1090 abermals nach Italien zog, machte sein Sohn Konrad einen Aufstand gegen ihn, welchen er 1096 dämpfte; nun in den vollen Besitz seiner Macht gekommen, wurde er 1104 wieder in den Bann gethan, weil er sich nicht an einem Kreuzzuge betheiligen wollte, u. erlebte den Schmerz, daß sich auch sein anderer Sohn Heinrich gegen ihn empörte; H. IV. mußte entfliehen, wurde in Ingolheim abgesetzt u. starb 7. Aug. 1106 in Lüttich; über dies Alles s. ausführlich u. Deutschland (Gesch.) VI. Da er im Bann gestorben war, so wurde sein Leichnam auf päpstliches Gebot wieder ausgegraben u. blieb 5 Jahre in der Kapelle St. Afra zu Speier unbeerdigt stehen, bis 1111 die päpstliche Absolution erfolgte. H. war vermählt zuerst seit 1066 mit Bertha (s. d. 9), Tochter des Markgrafen Otto von Italien; nach deren Tode 1087 seit 1089 mit Adelheid (s. d. 2), Tochter des russischen Fürsten Usevolod, Wittwe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, welche Letztere er 1093 einsperren ließ. Seine Kinder von Bertha waren, außer Konrad u. Heinrich V., noch Agnes, Gemahlin des Herzogs Friedrich von Schwaben, dann des Markgrafen Leopold III. von Österreich, u. Adelheid, Gemahlin des Königs Boleslaw von Polen. Vgl. Söltl, Heinrich IV., München 1823; H. Floto, Heinrich IV. u. sein Zeitalter, Stuttg. 1855, 2 Bde. **5)** H. V., geb. 1081, jüngerer Sohn des Vor. u. der Bertha, wurde 1103 zum Römischen König gewählt, folgte 1106 auf seinen Vater, gegen den er sich vorher empört hatte; da der Papst ihm die Krönung als Kaiser versagte, wenn er nicht vorher auf das Investiturrecht verzichtet hätte, so ging er 1110 nach Italien, eroberte Rom u. erzwang 1111 seine Krönung; dies nahmen die Sachsen zum Vorwand, von dem Kaiser abzufallen; 1115 am Welfesholz geschlagen, überließ er die Vertheidigung seiner Sache den ihm treuen Süddeutschen u. ging 1116 nach Italien, um die Erbschaft der Gräfin Mathilde in Besitz zu nehmen; mit seinen deutschen Gegnern machte er darauf 1119—21 Vergleiche, auch mit dem Papste Calixtus II. söhnte er sich 1122 aus. Er st. 23. Mai 1125 kinderlos u. wurde im Dome zu Speier begraben. Mit ihm endigte die Reihe der Salischen od. Fränkischen Kaiser, u. ihm folgte Lothar von

Sachsen, s. u. Deutschland (Gesch.) VI. H. war seit 1114 mit Mathilde, Tochter des Königs Heinrich I. von England, verheirathet. Vgl. Gervais, Geschichte Deutschlands unter H. V., Lpz. 1841 f., 2 Bde. **6)** H. VI., Sohn des Kaisers Friedrich Barbarossa u. der Beatrix von Burgund, geb. 1165, gekrönt zum Römischen König 1169; verwaltete seit 1188 in Abwesenheit seines Vaters das Reich u. folgte ihm 1190; 1191 ging er nach Italien, um die Erbschaft seiner Gemahlin Constanze in Sicilien anzutreten, wurde zum Kaiser gekrönt, eroberte Apulien u. Neapel u. kehrte dann nach Deutschland zurück, wo er den alten Streit mit Heinrich dem Löwen schlichtete; dann ging er abermals nach Italien u. eroberte Sicilien, wo er den Rest des Normannenstammes ausrottete. Seine Lieblingsidee, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen, konnte er nicht verwirklichen; er st. 28. Sept. 1197 in Messina u. wurde daselbst begraben. Ihm folgte aus zwiespältiger Wahl Philipp von Schwaben u. Otto IV.; s. u. Deutschland (Gesch.) VIII. Er war seit 1186 mit Constanze, Tochter des Königs Roger von Sicilien, vermählt; sein Sohn war der nachmalige Kaiser Friedrich II. **7)** H. **Raspe**, s. unten H. 193). **8)** H. VII. **von Luxemburg**, Sohn des Grafen Heinrich IV. (od. II.) von Luxemburg u. der Beatrix von Hennegau, geb. 1262, folgte seinem Vater 1288 als Heinrich V. (III.) in Luxemburg, verband sich 1294 mit König Philipp d. Schönen von Frankreich gegen Eduard II. von England u. kam 1300 in Streit mit den Trierern wegen des Moselzolls; er wurde nach Albrechts I. Tode 1308 in Rense zum Kaiser gewählt u. 1309 in Aachen gekrönt; er belieh seinen Sohn Johann mit Böhmen u. ging dann nach Italien, wo er 1312 zum Kaiser gekrönt wurde; im Begriff, Neapel zu erobern, starb er 24. Aug. 1313 in Buonconvento, von einem Mönch durch eine Hostie vergiftet; s. u. Deutschland (Gesch.) X. Ihm folgte Ludwig der Baier auf dem deutschen Throne. Vermählt war H. seit 1292 mit Margarethe, Tochter des Herzogs Johann I. von Brabant (st. 1311 in Genua); seine Kinder waren: Johann, König von Böhmen; Beatrix, Gemahlin des Königs Karl Robert von Ungarn; u. Marie, Gemahlin des Königs Karl des Schönen von Frankreich. Vgl. Berthold, Der Römerzug Königs H. VII., Königsb. 1830 f., 2 Bde.; Dönniges, Acta Henrici VII., Berl. 1840 f., 2 Bde. **B) Byzantinisch-lateinische Kaiser: 9)** H. **von Hennegau**, geb. 1174, war Kaiser 1206—16, wo er an Gift starb, s. Byzantinisches Reich E).

C) Könige von Böhmen: 10) s. Heinrich 99). **D) Könige von Castilien: 11)** H. I., Sohn des Königs Alfons III., geb. 1204, folgte seinem Vater 1214 unter Vormundschaft seiner Mutter Eleonore u. st. 1217, s. u. Spanien (Gesch.). **12)** H. II. **de la Merced, Graf von Transtamare**, geb. 1333 in Sevilla, natürlicher Sohn Alfons' XI. u. der Eleonore von Guzman; erstach seinen Bruder, Peter den Grausamen, welcher im Kampfe um die Krone von ihm gefangen worden war, 1368 eigenhändig u. regierte, sich gegen mehrere Prätendenten der Krone siegreich haltend, bis 1379, wo er starb; s. ebd. Er war vermählt mit Johanna von Pennafiel u. hatte zum Nachfolger seinen Sohn Johann I. **13)** H. III., **der Kränkliche**, Enkel des Vorigen u. Sohn Johanns I., geb. 1379 in Burgos, folgte seinem Vater 1390 u. st. 1406; über seine Regierung s. ebd. **14)** H. IV., **der Ohnmächtige (Unvermögende)** od. **der Freigebige**, Enkel des Vor. u. Sohn Johanns II., geb. 1425, folgte seinem Vater 1454 u. regierte bis 1474; über seine Regierung s. ebd. H. war ein äußerst ausschweifender Fürst; nachdem er sich von seiner ersten Gemahlin, Blanca von Navarra, getrennt hatte, heirathete er 1455 Johanna, Tochter des Königs Eduard von Portugal; er führte dieselbe dem Bertrand von Cueva selbst zu, um nur Erben zu erhalten; wirklich gebar diese eine Tochter, doch folgte ihm in Castilien seine Schwester Isabella, welche Ferdinand V. von Navarra geheirathet hatte, wodurch Castilien u. Navarra vereinigt wurden. **E) Könige von Cypern: 15)** H. I. **von Lusignan**, Sohn Hugos I., regierte 1221—53, s. u. Cypern (Gesch.). **16)** H. II., Sohn Hugos III., regierte 1285—1324, s. ebd.

F) Könige von England: 17) H. I., **Beauclerc** (d. i. der schöne Gelehrte) od. **Clericus**, dritter Sohn Wilhelm des Eroberers, geb. 1068, folgte 1100 seinem Bruder Wilhelm II., obgleich die Succession seinem älteren Bruder Robert, welcher damals im Gelobten Lande war, zustand; H., um sich die Gunst der Engländer zu erwerben, gab die Charta libertatum u. behauptete sich auch gegen seinen Bruder, den er in seine Gewalt brachte; mit dem Papst hatte er Streit wegen der Investitur; er st. 1135, u. ihm folgte Stephan von Blois, s. u. England (Gesch.) VIII. Er war vermählt mit Mathilde, Tochter des Königs Malcolm von Schottland (st. 1118), von welcher er eine einzige Tochter, Mathilde, hatte, vorher mit Kaiser Heinrich V., dann mit Gottfried von Plantagenet, Graf von Anjou, vermählt, welche er vergebens zur Thronerbin einsetzte. **18)** H. II., **Courtmantel** (Kurzmantel, weil er die Mode der kurzen Mäntel nach England brachte) od. **H. Fitz-Emprefs**, Enkel des Vor., Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou u. der Mathilde, Tochter des Vor., geb. 3. März 1133 in Mans, durch seinen Vater Herr von Anjou, Touraine, Maine u. einem Theil von Berri, durch seine Mutter Herr der Normandie (welche er aber nachher abtrat), durch seine Gemahlin Eleonore Herr von Aquitanien, Guienne, Saintonge, Poitou, Auvergne, Perigord, Angoumois u. Limousin; folgte 1154 als König von England auf Stephan von Blois, der erste aus dem Hause Plantagenet. Er stellte wieder Ruhe u. Sicherheit im Reiche her; dagegen hatte er fortwährend Kämpfe mit König Ludwig VII. von Frankreich, dem er die Vasallenpflicht für seine Provinzen in Frankreich verweigerte, u. mit dem Papste wegen Erweiterung der geistlichen Gewalt, mit welchem sich sein Kanzler Th. Becket verband; er zwang 1171 die Earls von Irland zur Lehnspflicht, hatte mit seinen Söhnen Heinrich u. Richard, welche sich gegen ihn empört hatten, bis 1174 einen schweren Kampf u. mußte dazwischen gegen den König von Schottland ziehen, der einen Einfall in England gemacht hatte. Darauf begann ein langwieriger Kampf unter seinen Söhnen, in welchen er verwickelt wurde u. in welchem Frankreich wieder gegen ihn stand; aus Gram über den schimpflichen Frieden zu Azai, welchen er eingehen mußte, starb er 6. Juli 1189; s. unter England (Gesch.) IX. A). Er war seit 1152 mit Eleonore (s. d. 7) von Guienne vermählt; von dieser hatte

er vier Söhne: Heinrich (s. unten 200), Richard u. Johann ohne Land, welche ihm folgten, u. Gottfried, Herzog von Bretagne; seine Geliebte war Rosamunde Clifford (s. d.). **19)** H. III., Enkel des Vor. u. Sohn Johanns ohne Land u. der Isabelle von Angoulême, geb. 1206 in Winchester, folgte 1216 seinem Vater unter Vormundschaft des Grafen von Pembroke, welcher die abtrünnigen Barone unterwarf u. die Franzosen aus dem Lande trieb; der schwache König stand fortwährend unter dem Einfluß seiner Räthe, weshalb die Großen des Landes ihm zürnten, namentlich als die Verwandten u. der Anhang seiner Gemahlin Eleonore aus der Provence an seinem Hofe mächtig wurden; er führte 1242 einen erfolglosen Krieg mit Frankreich u. unterlag in dem Kampfe gegen die Barone, bis ihm sein Sohn Eduard den Sieg über dieselben errang, doch mußte er endlich die Magna charta beschwören; über diese Ereignisse s. u. England (Gesch.) IX. A). H. st. 20. Novbr. 1272 in Westminster. Er war vermählt seit 1226 mit Eleonore (s. d. 8) von Provence; seine Söhne waren Eduard, sein Nachfolger, u. Edmund; von seinen Töchtern heirathete Margarethe den König Alexander III. von Schottland u. Beatrix den Herzog Johann II. von Bretagne. **20)** H. IV., Bolingbroke (nach seinem Geburtsorte), Enkel Eduards III. u. Sohn Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, Anfangs Graf von Derby, dann Herzog von Hereford; kämpfte tapfer gegen die Lithauer, wurde dann in Streitigkeiten mit König Richard II. verwickelt, welcher ihn 1398 verbannte, stieß, von Frankreich unterstützt, Richard II. 1399 vom Throne u. bestieg denselben selbst als Nachkomme Heinrichs III.; die Aufstände unter Salisbury, Owen Glendower u. den Percies warf er nieder, führte glückliche Kriege gegen Schottland u. verfolgte die Wicliffiten; er st., in Trübsinn verfallen, 20. März 1413; s. u. England (Gesch.) IX. B). Er ist der Held des Shakspearschen Dramas H. IV. Vermählt war er seit 1380 mit Maria Bohun, Tochter des Grafen Hereford, u. nach deren Tode (1394) seit 1403 mit Johanne, Tochter des Königs Karl des Bösen von Navarra, Wittwe des Herzogs Johann IV. von Bretagne (st. 1437); der älteste Sohn erster Ehe, Heinrich, folgte ihm. **21)** H. V., Monmouth (von seinem Geburtsort), ältester Sohn des Vor. u. der Marie von Bohun, geb. 1388, Anfangs Herzog von Monmouth, nach seines Vaters Thronbesteigung Herzog von Wales, wurde 1413 König; er führte Kriege in Frankreich, eroberte im Bunde mit Burgund die Normandie u. wurde endlich dadurch, daß er 1420 Katharine, die Tochter Karls VI. von Frankreich, heirathete, zum Regenten von Frankreich gewählt; aber er verscherzte dort die Liebe des Volks durch Härte u. Stolz u. st. 31. Aug. 1422 in Vincennes; s. England (Gesch.) IX. B) u. Frankreich (Gesch.) V. Er hinterließ einen minderjährigen Sohn, Heinrich VI. Er ist der Held des Shakespearschen Dramas H. V. Vgl. Goodwin, History of the reign of Henry V., Lond. 1704. **22)** H. VI., Sohn des Vor. u. der Katharine von Frankreich, geb. 1421, folgte 1422 als neunmonatliches Kind seinem Vater unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs von Bedford; dieser focht für ihn in Frankreich gegen Karl VII. Anfangs glücklich, dann aber, als Jeanne d'Arc bei dem französischen Heere erschien, unglücklich u. verlor auch die Normandie u. Guienne; in England selbst brach der Krieg zwischen der Rothen u. Weißen Rose aus, in welchem H. mehrmals gefangen wurde; er starb 1471 im Tower od. wurde ermordet, nachdem vorher seine heldenmüthige Gemahlin, Margarethe von Anjou, Tochter des Königs René von Neapel u. Sicilien, auf gleiche Weise gestorben war, s. England (Gesch.) IX. C) u. Frankreich (Gesch.) V. Auch er ist der Held eines Shakspearschen Dramas. **23)** H. VII., Graf von Richmond, stammte väterlicher Seits von dem Hause Tudor, mütterlicher Seits von Eduard III. u. durch dessen (unehelichen, doch dadurch, daß Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, dessen Mutter heirathete, adoptirten) Enkel von dem Grafen Somerset aus dem Hause Lancaster ab, indem seine Mutter die Enkelin dieses Grafen war; er war geb. 1456, rettete sich 1471 nach der Schlacht von Tewksbury Anfangs nach Wales, seinem Stammland, dann wollte er nach Frankreich gehen, wurde aber von dem Herzog Franz II. von Bretagne zurückgehalten, jedoch gegen die Nachstellungen Eduards IV. geschützt u., als dieser zu stark drängte, entlassen. 1483 verband sich H. mit dem Herzog von Buckingham, um Richard III. zu stürzen; er führte ein Heer aus Frankreich nach England, besiegte Richard III. 1485 bei Bosworth, welcher selbst hier blieb, u. bestieg den Thron von England. Dadurch daß er sich 1486 mit Elisabeth, ältester Tochter Eduards IV., vermählte, endete er den Krieg der Rothen u. Weißen Rose. Der Versuch Perkin Warbecks, ihm den Thron zu rauben (1497—98), mißglückte demselben. H. machte sich durch die Hebung des Handels u. der Schifffahrt, sowie durch Begünstigung des Bürgerstandes, Minderung der Feudallasten u. Verbesserung der Rechtspflege um Land u. Leute wohlverdient u. hob die königliche Gewalt für sich u. seine Nachfolger. Zu ihm kam Christoph Columbus, welchen er aber mit seinem Plane, ein neues Land im Westen entdecken zu wollen, abwies; s. u. England (Gesch.) IX. C). Er st. 22. April 1509. Seine ihn überlebenden Kinder waren: Heinrich, sein Nachfolger; Margarethe, Gemahlin des Königs Jakob IV. von Schottland, welche das Anrecht an England in das Haus Stuart brachte; u. Marie, Gemahlin des Königs Ludwigs XII. von Frankreich u. nach dessen Tode Karls Brandon, Herzogs von Suffolk, u. Großmutter der Johanne Grey. **24)** H. VIII., Sohn des Vor., geb. 28. Juni 1491, bestieg als Nachfolger seines Vaters 1509 den englischen Thron u. verheirathete sich in demselben Jahre mit Katharina von Aragonien, Wittwe seines Bruders Arthur u. Tante des Kaisers Karl V. 1512 verband er sich mit dem Kaiser Maximilian I. gegen Ludwig XII. von Frankreich, siegte zwar 17. Aug. 1513 mit dem Kaiser in der sogenannten Sporenschlacht bei Guinegate, erlangte aber durch den Krieg keinen Vortheil u. schloß 1514 mit Ludwig XII. Frieden, ja sogar hernach mit dessen Nachfolger Franz I. ein Bündniß gegen Karl V. Beide Könige bewarben sich vergebens um die deutsche Kaiserkrone. Durch H-s Günstling u. Kanzler Wolsey, welchem Kaiser Karl V. die Papstwürde in Aussicht stellte, brachte es dieser dahin, H. von Frankreich abzuwenden u. mit ihm 1521 einen geheimen Vertrag zu schließen. Der Krieg gegen Frankreich begann 1522; als aber Wolsey

sich in seinen Aussichten auf den Päpstlichen Stuhl getäuscht sah, suchte er den König wieder zum Bunde mit Frankreich zu bewegen, welcher auch 1525 zu Stande kam. Schon in dem französischen Kriege zu Gelderpressungen gezwungen, häuften sich diese jetzt, da der Krieg 1528 mit dem Kaiser ausbrach, von Neuem, so daß in vielen Gegenden Englands das Volk rebellirte. Der Frieden von Cambray 5. Aug. 1529 endigte den Krieg. Seine, od. wahrscheinlich nur unter seinem Namen verfaßte u. gegen Luthers Buch von der babylonischen Gefangenschaft gerichtete Schrift: Adsertio septem sacramentorum adversus M. Lutherum, Lond. 1521, fand in Rom so großen Beifall, daß der Papst Leo X. den König mit dem Namen eines Defensor fidei mit dem Schwert u. der Feder schmückte. Luther schrieb gegen H. als einen Lügner u. Unbiedermann im folgenden Jahre seine Schrift: Contra Henricum Regem M. Lutherus, u. H. schwieg darauf. Aber nach einigen Jahren schrieb Luther in der Hoffnung, H. werde sich seiner Reformation anschließen, einen demüthigen Brief an den König, in welchem er sich entschuldigte u. zum Widerruf erbot. H. benutzte indessen diesen Brief zur öffentlichen Demüthigung Luthers. H., der so Anfangs der Reformation entgegengetreten war, fing an, da der Papst nicht allen seinen Wünschen willfahrtete, sich allmälig von demselben loszureißen. Die Geistlichkeit wurde 1531 zur Abgabe einer bedeutenden Geldsumme u. zu der Anerkennung gezwungen, daß der König der Protector u. das Oberhaupt der Englischen Kirche sei; 1532 hob das Parlament die Annaten auf u. schaffte 1534 die päpstliche Gewalt gänzlich ab. 1536 ließ H. auf Cranmers Rath die Bibel übersetzen u. hob die geringeren Klöster auf. Zwar that ihn 1538 Papst Paul III. in den Bann, allein diese Maßregel fruchtete nichts. Im Mai 1533 ließ sich H. von seiner Gemahlin Katharina ohne Einwilligung des Papstes scheiden, nachdem er sich bereits am 14. Novbr. 1532 mit der von ihm geliebten Anna Boleyn hatte trauen lassen. Das Gesetz des Parlamentes, nach welchem nur die Nachkommen zweiter Ehe successionsfähig waren, mußten alle Unterthanen beschwören; Thomas More u. Bischof Fisher von Rochester verweigerten diesen Eid u. wurden hingerichtet. Als aber eine andere Liebe zu Johanna Seymour in ihm auftauchte, ließ er einen Proceß gegen Anna einleiten, dessen Resultat ihre Hinrichtung 19. Mai 1536 war. Am folgenden Tage fand H-s Vermählung mit Johanna Seymour statt, welche aber schon 12. Octbr. 1537 in Folge der Geburt des Prinzen Eduard starb. Das Parlamentsgesetz über die Thronfolge wurde wieder aufgehoben u. dem König allein das Recht der freien Verfügung zugestanden. Zur Regulirung des kirchlichen Glaubens ließ H. 1536 von einer Versammlung Geistlicher des Landes sein aus katholischen u. protestantischen Sätzen gemischtes Glaubensbekenntniß, obwohl nach vielem Widerstand, sanctioniren. Den deshalb im Octbr. desselben Jahres ausgebrochenen Aufstand schlug er nieder u. zog 1538 auch die großen Klöster u. Stiftungen ein. In Folge der 1539 von H. dem Parlamente vorgelegten u. von diesem approbirten Sechs Glaubensartikel entstanden blutige Anfeindungen der Protestanten, welche später, als der Herzog von Norfolk u. Gardiner an die Spitze der Verwaltung traten, sich noch steigerten. Am 6. Jan. 1540 vermählte sich H. darauf mit der Prinzessin Anna von Kleve, u. da er diese bald überdrüssig bekam u. in Folge dessen schon im Juli desselben Jahres sich von ihr scheiden ließ, am 8. Aug. mit Katharina Howard. Wegen angeblicher Untreue ließ er dieselbe 12. Febr. 1542 hinrichten u. heirathete 12. Juli 1543 seine sechste Gemahlin, die Wittwe des Lords Latimer, Katharina Parr. Der Plan H-s, seinen Neffen, Jakob V. von Schottland, zu einer gleichen kirchlichen Reform in seinem Lande, wie in England, zu bewegen, mißlang; es brach ein Krieg aus, u. die Schotten wurden 1542 geschlagen. Auch scheiterte die beabsichtigte Vermählung seines Sohnes Eduard mit der Erbtochter Jakobs V., Maria, an dem Widerstande der katholischen Partei Schottlands. In dieser Angelegenheit von Franz I. mannigfach verspottet, verband sich H. 1543 nochmals mit dem Kaiser, drang 1544 von Calais nach Frankreich ein u. eroberte Boulogne, worauf der Kaiser den Frieden zu Crespy schloß, in welchen H. aber erst 1546 willigte. Seit Ende des Jahres 1546 von einem schleichenden Fieber ergriffen, starb H. am 28. Januar 1547; s. über seine Regierung ausführlich unter England (Gesch.) X. Ihm folgten erst Eduard VI., sein Sohn von der Johanna Seymour, dann seine Töchter Maria, von Katharina, u. Elisabeth, von Anna Boleyn geboren. Vgl. Turner, History of H. VIII., Lond. 1826, 2 Bde., n. Aufl. 1828; Thomson, Memoirs of the court of H. VIII., ebd. 1826, 2 Bde. (deutsch von Becker, Lpz. 1827); Tytler, Life of King H. VIII., Edinb. 1836; Audin, Histoire de H. VIII. et du schisme d'Angleterre, Par. 1847, 2 Bde.

G) Könige von Frankreich: **25)** H. I., jüngster Sohn Roberts u. Constanzens, geb. 1005, vorher Herzog von Burgund (s. d., Gesch. II.), folgte seinem Vater 1031 auf dem französischen Throne; er unterwarf die rebellischen Grafen von Chartres u. machte einen unglücklichen Zug gegen den Herzog Wilhelm von Normandie; unter ihm wurde der Gottesfriede eingeführt; s. Frankreich (Gesch.) IV. H. st. 1060 in Vitri; seine Verlobte, Mathilde, Tochter des Kaisers Konrad des Saliers, starb 1034 (1044); er vermählte sich nun 1051 mit Anna, Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland, welche ihm zwei Söhne gebar: Philipp, welcher ihm folgte, u. Hugo, Graf von Vermandois. **26)** H. II., Sohn Franz' I. u. der Claudia, geb. 1519 in St. Germain en Laye, folgte 1547 seinem Vater; er stand unter dem Einfluß der Guisen, namentlich des Connetable Montmorency, u. seiner Mätresse, der Diana von Poitiers (s. d.); erwarb 1550 von England Boulogne, verfolgte in Frankreich die Hugenotten, unterstützte dagegen die Protestanten in Deutschland; führte 1552—1559 auch einen unglücklichen Krieg gegen Neapel, s. Frankreich (Gesch.) VI. H. starb 10. Juli 1559 an den Folgen einer Augenwunde, welche er in einem Turnier zur Vermählungsfeier seiner Tochter Elisabeth erhielt, als er mit Montgomeri, dem Hauptmann der schottischen Garden, eine Lanze brach u. ein Splitter in sein linkes Auge sprang. Er war seit 1533 vermählt mit Katharine von Medicis; seine Kinder waren: Franz II., Karl IX., Heinrich III., welche ihm nach einander folgten; Franz, Herzog von Alençon; Elisabeth, Gemahlin des Königs Philipp II. von Spanien; Claudia,

Gemahlin des Herzogs Karl II. von Lothringen; Margarethe, Gemahlin Heinrichs IV. **27)** H. III., von Valois, als Prinz Herzog von Anjou, dritter Sohn des Vor. u. Katharinens, geb. 19. Sept. 1551; er erhielt, 18 Jahre alt, das Commando gegen die Hugenotten u. siegte 1569 bei Jarnac u. Moncontour. Durch Intriguen u. Bestechungen seiner Mutter auf den polnischen Thron erhoben, reiste er 1573 nach Polen, kehrte aber 1574 nach Frankreich zurück, um auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders, Karls IX., die Krone von Frankreich in Besitz zu nehmen. Sich selbst überließ er den Ausschweifungen, die Regierung aber seiner Mutter Katharine; in dem Hugenottenkriege ließ er bald die Guisen gewähren, bald begünstigte er die Hugenotten, bis er aus Furcht vor der Übermacht der Guisen Heinrich Guise u. den Cardinal von Lothringen (s. u. Guise 8) u. 10) ermorden ließ u. sich an Heinrich von Navarra anschloß. Als Beide Paris belagerten, wurde H. III. 2. Aug. 1589 bei St. Cloud von dem Dominicaner Jacques Clement (s. d.) ermordet; s. Frankreich (Gesch.) VI. Er war der letzte König von Frankreich aus dem Hause Valois. Er war verlobt mit einer Prinzessin von Condé, u. als diese starb, vermählte er sich 1575 mit Louise de Vaudemont aus dem Hause Lothringen, von welcher er keine Kinder hinterließ. **28)** H. IV., der Große, der Gute, od. H. von Béarn (H. der Bearner), Sohn Antons von Bourbon (früher Herzogs von Vendôme, später Königs von Navarra) u. der Johanna von Albret, geb. 4. Dec. 1553 zu Pau in Béarn; von seiner Mutter sehr hart erzogen, übte sich der junge H. nur in den Waffen. König Philipp II. von Spanien wollte, um dem Hause Navarra die Thronfolge in Frankreich nach Heinrichs III. Tode zu entreißen, den Knaben H. nebst seiner Mutter nach Spanien entführen; aber der Anschlag wurde zuvor entdeckt. Kaum 14 Jahre alt, wurde H. unter Coligny u. Condé an die Spitze des Heeres der Hugenotten gestellt (s. Hugenotten). 7. Juni 1572 starb seine Mutter, u. er wurde als Heinrich III. nun König von Navarra; kurze Zeit darauf vermählte er sich mit Margarethe von Valois in Paris, u. diese Vermählung am 24. Aug. ist die berüchtigte Pariser Bluthochzeit; er selbst wurde in Paris zurückgehalten, entwich jedoch 1576 u. stellte sich wieder an die Spitze der Hugenotten. Nach dem Tode Heinrichs III. von Frankreich folgte er als Heinrich IV. auf den französischen Thron; doch hatte er als Protestant eine große Partei im Lande gegen sich, u. erst als er 25. Juli 1593 zur Katholischen Kirche getreten war, huldigte ihm das Land, u. er zog 1594 in Paris ein; doch gab er zu Gunsten seiner alten Glaubensgenossen das Edict von Nantes; in diesem Jahre endigte er auch den seit 1595 entbrannten Krieg mit Spanien durch den Frieden von Vervins. Mit Sully wirkte er nun für das Wohl Frankreichs, die Schulden wurden fast getilgt, rückständige Steuern erlassen u. sein humaner Grundsatz gegen seine Unterthanen war, daß jeder Bauer am Sonntag sein Huhn im Topf haben sollte. Ihm wird auch die Idee einer großen europäischen Staatenrepublik zugeschrieben. Er wurde am 14. Mai 1610 in Paris von Ravaillac ermordet, s. u. Frankreich (Gesch.) VII. A). Nach der Scheidung von seiner Gemahlin Margarethe, Tochter Heinrichs II., 1599, war er seit 1600 mit Maria von Medici, Tochter des Herzogs Franz von Florenz, vermählt; von seinen Kindern aus zweiter Ehe folgte ihm Ludwig XIII.; Gaston wurde Herzog von Orleans; Elisabeth war vermählt an König Philipp IV. von Spanien; Christine an Herzog Victor Amadeus von Savoyen u. Henriette an König Karl I. von England. Er gilt für den galantesten u. ritterlichsten König, war tapfer, rasch in seinen Entschlüssen, großherzig, mild, den Damen u. der Liebe sehr ergeben, leichtsinnig u. von den Franzosen sehr verehrt. Die bekanntesten seiner zahlreichen Mätressen, von denen er acht Kinder hinterließ, sind Gabrielle d'Estrées, die Essarts, Guercheville, Guiche, Henriette d'Entraigues Marquise von Verneuil, Epernon (s. d. a.). Ihm wurden zu Nerac a. d. Baise, auf dem Pont neuf in Paris, 1842 zu Pau u. 1857 zu La Flèche Denkmäler errichtet. Vgl. Péréfixe, Histoire de H. IV., n. A. Par. 1822; Capefigue, Hist. de la réforme, de la ligue et de règne de H. IV., ebd. 1834, 2 Bde.; Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henry IV., ebd. 1850, 5 Bde. Das Privatleben H-s schildert der Roman Argenis von John Barcley (s. d. 3). **29)** H. V., s. Heinrich 208).

H) König von Jerusalem: **30)** H. von Champagne, Sohn des Grafen Heinrich I. von Champagne, folgte 1180 (1181) seinem Vater, überließ aber 1183 seinem Bruder die Champagne, machte den dritten Kreuzzug mit, wo er sich bes. vor St. Jean d'Acre auszeichnete; durch Verheirathung mit Isabelle, der Wittwe Konrads von Tyrus, wurde er 1192 König von Jerusalem u. st. 1197, s. Jerusalem. **I)** Könige von Navarra: **31)** H. I., der Fette, Sohn des Grafen Theobald IV. von Champagne, folgte 1270 seinem Bruder Theobald II. in Navarra u. st., in seinem Fette erstickend, 1274 in Pampeluna, s. Spanien (Gesch.). Vermählt war er seit 1269 mit Blanca, Tochter des Grafen Robert von Artois; sein Sohn war vorher gestorben, daher folgte ihm seine Tochter Johanna. **32)** H. II. von Albret, Sohn Johanns von Albret u. Katharinens von Foix, geb. 1503, folgte seinem Vater Johann 1516 in Navarra, Anfangs nur in einem kleinen Theile, 1531 im ganzen Reiche. 1525 bei Pavia gefangen, entkam er mittelst einer ihm zugesteckten Strickleiter u. st. 1555 zu Hagerman in Béarn; s. u. Navarra. Er war seit 1526 mit Margarethe, der Wittwe des Herzogs Karl von Alençon u. Schwester des Königs Franz I. von Frankreich (st. 1549), verheirathet; durch seine Tochter Johanne war er Großvater H-s IV. von Frankreich. **33)** H. III., so v. w. Heinrich 28). **K)** König von Polen: **34)** H., so v. w. Heinrich 27). **L)** Grafen u. Könige von Portugal: **35)** H. I. von Burgund, Enkel des Herzogs Robert des Alten von Burgund u. Sohn des Grafen Heinrich, geb. um 1060, welchem König Alfons VI. von Castilien u. Leon den, von den Mauren eroberten Theil von Portugal als Grafschaft 1109 übergab, als H. dessen natürliche Tochter Therese 1095 geheirathet hatte, s. Portugal (Gesch.). H. st. 1112 bei der Belagerung von Astorga. Er wurde der Stammvater der Könige von Portugal, u. ihm folgte sein Sohn Alfons I. **36)** H. II., der Cardinal, dritter Sohn Emanuels u. der Marie von Castilien, geb. 1512, wurde 1532 Erzbischof von Braga, 1542 Cardinal, folgte seinem Vetter Sebastian 1578 als

König von Portugal u. regierte bis 1580, wo er starb, s. ebd. Ihm folgte sein Neffe Anton. **M) Könige von Sicilien: 37)** H. I., so v. w. Heinrich 6). **38)** H. II., Sohn des Kaisers Friedrich II., erhielt von seinem Vater das Herzogthum Schwaben, wurde, als derselbe 1211 von Sicilien nach Deutschland ging, zum König von Sicilien u. 1220 zum Deutschen König gewählt u. in Aachen gekrönt u. ihm die Regierung des Reichs in Abwesenheit des Vaters unter Vormundschaft Engelberts, Grafen von Isenburg, u. nach dessen Tode, Ludwigs, Herzogs von Baiern, übergeben. Vom Papst Gregor IX. 1234 gegen seinen Vater aufgewiegelt, verband er sich mit einigen deutschen Fürsten u. den Städten der Lombardei gegen denselben, Friedrich begnadigte ihn zwar 1235, als H. aber nicht Ruhe hielt, ließ er ihn auf einem Reichstag zu Worms verurtheilen u. gefangen nehmen. H. st. 1240 nach fünfjähriger Haft in Apulien, s. Deutschland (Gesch.) VII. Er hinterließ zwei Söhne, Friedrich u. Heinrich, welche später Manfred, Friedrichs II. unehelicher Sohn, vergiftete.

II. Andere regierende souveräne Fürsten. **A) Fürsten u. Herzöge von Anhalt. 39)** H. I., Sohn Bernhards, Herzogs zu Sachsen, u. der Judith, Prinzessin von Dänemark, geb. um 1170; nahm 1211, nach dem Tode seines Vaters, zuerst den Titel eines geborenen Fürsten von Anhalt an u. st. 1251 (1264, 1267), s. u. Anhalt (Gesch.) II. **40)** H. II., der Jüngere od. der Fette, geb. um 1215, ältester Sohn des Vor.; begann die Aschersleben Linie u. st. 1267, s. ebd. **41)** H. III., Sohn des Vor., regierte nach seines Vaters Tode Anfangs mit seinem Bruder Otto gemeinschaftlich, wurde dann Geistlicher, 1283 Domherr, trat 1301 die Regierung Anhalts an seinen Bruder ab, wurde 1304 Erzbischof von Magdeburg (s. d.) u. st. 1307. **42)** H. IV., von der älteren Bernburgischen Linie, Sohn Bernhards III.; succedirte seinem Bruder Bernhard IV. 1354 u. st. 1377, s. Anhalt (Gesch.) II. **43)** H., zweiter Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß u. der Prinzessin Luise von Stolberg-Wernigerode, geb. 30. Juli 1778, folgte seinem Bruder Ferdinand 1818 in Pleß u. 1830 als Herzog von Anhalt-Köthen u. st. 23. Nov. 1847, s. Anhalt (Gesch.) III. D); er war vermählt seit 1819 in kinderloser Ehe mit Auguste, Tochter des Fürsten Heinrich XLIV. von Reuß zu Köstritz. **B) Grafen u. Markgrafen von Baden. a) Grafen von Baden-Hochberg. 44)** H. I., Sohn Hermanns IV. von Baden-Hochberg, erhielt in der Theilung mit seinem Bruder 1190 Hochberg, u. st. 1231, s. Baden (Gesch.) III. B). Er war vermählt mit Agnes (aus dem Hause Habsburg). **45)** H. II., Enkel, nach Andern Sohn des Vor. u. 1231 Nachfolger unter der Vormundschaft seiner Mutter; er überließ 1290 seinen Söhnen Heinrich u. Rudolf die Regierung, trat in den Johanniterorden u. starb um 1297; seine Gemahlin war Anna von Alzena. **46)** H. III., Sohn des Vor., folgte ihm 1290 mit seinem Bruder Rudolf u. erhielt 1300 in der Theilung mit demselben Hochberg, wurde Stifter der Linie Hochberg-Hochberg u. st. 1330; er war vermählt mit Agnes von Hohenberg. **47)** H. IV., Sohn u. Nachfolger des Vor., regierte 1330—69; er war vermählt mit Anna von Usemberg; über sie s. Baden (Gesch.) III. B). **b) Markgraf von Baden-Hochberg-Sausenberg. 48)** H., Enkel von H. 45) u. ältester Sohn u. Nachfolger Rudolfs I., regierte seit 1314 mit seinen zwei Brüdern Rudolf II. u. Otto gemeinschaftlich u. st. 1326 ohne Kinder; über ihn s. ebd. **C) Herzöge in Baiern. 49)** H. mit dem goldenen Pfluge, s. u. Guelfen. **50)** H. I., jüngster Sohn des Königs H. I. u. Mathildens von Ringelheim, erhielt 940 von seinem Bruder Otto I. das Herzogthum Baiern, auch 952 die Marken Verona u. Aquileja u. st. 955. Seine Gemahlin war Judith, eine Tochter des Herzogs Arnulf von Baiern; s. u. Baiern (Gesch.) III. **51)** H. II., der Zänker, Sohn des Vor., geb. 951; folgte seinem Vater 955 unter der abwechselnden Vormundschaft seiner Mutter, Großmutter u. Tante. Er strebte nach der deutschen Kaiserkrone, wurde aber 976 vom Kaiser Otto II. gefangen u. seines Herzogthums entsetzt; 984 befreit, nahm er den Kaisertitel wieder an, aber begnügte sich endlich mit Baiern; er st. 995; s. u. Baiern (Gesch.) III. **52)** H. (III.) der Jüngere od. Hezilo; nach H-s II. erster Vertreibung von Kaiser Otto II. zum Herzog von Baiern ernannt, wurde er nach dessen Befreiung u. Wiedereinsetzung in Baiern bald wieder verdrängt u. mußte 985 auf Baiern verzichten; s. Baiern (Gesch.) III. Er wurde nun Markgraf von Cham u. später von Schweinfurt. **54)** H. IV. (III.), Sohn H-s II., s. Heinrich 2). **53)** H. V. (IV.), Graf von Luxemburg, Bruder der Königin Kunigunde; erhielt von seinem Schwager, Kaiser Heinrich II., 1004 Baiern u. st. 1025, s. Baiern (Gesch.) III. **55)** H. VI. (V.), s. Heinrich 3). **56)** H. VII. (VIII.), der Jüngere von Luxemburg, Brudersohn des Vor.; erhielt Baiern 1040 vom Kaiser H. III. u. st. 1049, s. ebd. **57)** H. VIII., der Welfe, od. nach seiner dunkeln Gesichtsfarbe der Schwarze; folgte seinem Vater Guelf II. 1120 u. st. 1126 als Mönch. Seine Gemahlin Wulfild war die Erbtochter des Herzogs Magnus von Sachsen, doch konnte erst sein Sohn H. der Stolze die sächsische Erbschaft erlangen. Über ihn s. Baiern (Gesch.) IV. **58)** H. X. der Stolze, Sohn des Vorigen u. der Wulfild; folgte seinem Vater 1126, heirathete 1127 Gertrud, Tochter des Kaisers Lothar II.; er nahm 1136 das Herzogthum Sachsen, die Billungschen u. Nordheimschen Güter durch seine Gemahlin u. das schon 1133 empfangene Toscana 1137 auf seinem Zuge unter dem Kaiser nach Italien in Besitz u. wurde zum Markgrafen von Toscana ernannt; als Besitzer zweier Herzogthümer schien er dem Reichstag zu mächtig u. da er bewaffnet zur Reichsversammlung nach Augsburg kam, wurde er von derselben geächtet u. st. 1139, ohne wieder in Besitz seiner Länder zu kommen, in Quedlinburg, s. ebd. u. Deutschland (Gesch.) VIII. **59)** H. der Löwe, Herzog zu Baiern u. Sachsen, s. Heinrich 157). **60)** H., Sohn des Pfalzgrafen Otto des Erlauchten; wurde 1253 von den österreichischen Ständen zum Herzog verlangt, rief hierauf König Bela IV. von Ungarn, mit dessen Tochter Elisabeth er vermählt war, gegen Ottokar von Böhmen, der sich Österreichs bemächtigt hatte, zu Hülfe, erlangte jedoch nur den Strich bis an die Enns. Nach seines Vaters Tode theilte er mit seinem älteren Bruder Ludwig u. erhielt Niederbaiern, jener Oberbaiern, die Kur blieb beiden gemeinschaftlich; über seine Regierung s. Baiern (Gesch.) VI. B); er st. 1290. Er war das zweite Mal mit Elisabeth von Polen

vermählt. 61) H. der Ältere, Enkel des Vor., Sohn des Herzogs Stephan II. u. der Judith von Schweidnitz; trat, 8 Jahre alt, nach seines Vaters Tode 1311 unter Vormundschaft die Regierung über Niederbaiern an, theilte 1331 mit seinem Bruder Otto u. dem Folgenden u. st. 1340; s. Baiern (Gesch.) VI. B). H. war vermählt mit einer Tochter des Königs Johann von Böhmen. 62) H. der Jüngere, Sohn des Herzogs Otto; folgte 13 Tage alt seinem Vater 1312, erhielt 1331 in der Theilung mit dem Vorigen Dingolfingen, Landau &c. u. st. 1338 kinderlos, s. ebd. 63) H. der Reiche, Sohn des Herzogs Friedrich, geb. 1386; folgte seinem Vater 1393 unter Vormundschaft seiner Mutter in Baiern-Landshut u. kämpfte 1410—12 in Diensten des Deutschen Ordens; über seine ökonomische Regierung u. tapferen Kriege s. u. Baiern VII. B) b) bb); er st. 1450. D) Herzog von Böhmen. 64) H. Brzetislaw, war erst Bischof von Prag u. 1193—97 Herzog von Böhmen, s. d. (Gesch.) IV. E) Herzöge von Brabant. 65) H. I., der Ältere, Sohn Gottfrieds III., folgte 1185 seinem Vater u. regierte bis 1236, s. Brabant (Gesch.). 66) H. II., der Großmüthige, des Vor. ältester Sohn u. Nachfolger, regierte 1236—1247, s. ebd. 67) H. III., der Friedfertige, des Vor. ältester Sohn, regierte von 1247 bis um 1267, s. ebd.

F) Herzöge von Braunschweig. a) Von der Grubenhagenschen Linie. 68) H. I., der Wunderliche (Henricus Morosus), ältester Sohn des Herzogs Albrecht des Großen; erhielt 1286 in der Theilung mit seinen Brüdern das Land über dem Wald u. st. 1322, s. u. Braunschweig (Gesch.) II. A). Er war vermählt mit Agnes von Thüringen. 69) H. II., von Griechenland, ältester Sohn des Vor., bekam 1322 in der Theilung das Eichsfeld, reiste 1327 über Griechenland nach Jerusalem, heirathete Maria, die Tochter des Königs von Cypern, u. st. 1332, s. ebd. 70) H. III., ältester Sohn Herzogs Erich zu Salz der Helden, folgte diesem 1423 mit seinen Brüdern unter Vormundschaft seines Vetters Otto u. st. um 1463, s. ebd. 71) H. IV., Sohn des Vor., regierte von 1486—1525, wo er starb, s. ebd. b) Von der mittleren Linie. 72) H., Sohn Magnus' II., regierte von 1388 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich bis 1409, dann über Lüneburg allein, wo er st., s. ebd. 73) H. der Friedfertige, jüngerer Sohn des Vor., war erst von 1416 bis 1428 Herzog von Lüneburg, dann bis 1432 von Kalenberg, dann bis 1473 von Wolfenbüttel, wo er starb, s. ebd. III. A). c) Von der Wolfenbüttler Linie. 74) H. der Ältere, der Quade od. Böhme, Wilhelms des Jüngeren Sohn, Stifter der Linie, geb. 1463, regierte von 1492 bis zu seinem Tode 1514, s. ebd. 75) H. der Jüngere, Sohn des Vor., geb. 10. Nov. 1489, folgte seinem Vater 1514 allein, mit Ausschluß seiner Brüder; erwarb durch die Gunst des Kaisers Karl V. fast das ganze Bisthum Hildesheim u. schloß sich aus Dankbarkeit dem Kaiser gegen den Schmalkaldischen Bund an, er wurde bei dem Kloster Höckelem gefangen, aber in Folge des Sieges bei Mühlberg befreit; bei Sievershausen verlor er zwei Söhne; er wurde später den Protestanten günstiger gesinnt u. st. 11. Juni 1568, s. ebd. Er war vermählt mit Maria von Württemberg u. dann mit Sophie von Polen; von seinen Kindern überlebte ihn blos sein Sohn Julius, welcher ihm folgte. 76) H. Julius, Enkel des Vor., Sohn des Herzogs Julius, geb. 1564, wurde 1566 Bischof von Halberstadt u. 1581 Bischof in Minden, resignirt 1585, folgte 1589 als Herzog von Braunschweig u. st. 1613; er war eifriger Freund der Reformation, s. ebd. III. B). d) Aus der Lüneburgschen Linie. 77) H. der Mittlere, Sohn Otto's des Großmüthigen, geb. 1468, regierte von 1478 bis 1520, wo er die Regierung seinen Söhnen abtrat, u. st. 1532, s. ebd. e) Aus der Linie Dannenberg. 78) H., Sohn Ernsts des Bekenners, Stifter des jetzigen herzoglich braunschweigischen Hauses, regierte von 1568—98, s. ebd. G) Herzog von Burgund. 79) H. der Große, Sohn Hugos des Großen u. Hedwigs, Tochter des Kaisers Heinrich I., regierte 963—1002, s. Burgund (Gesch.) II. H) Grafen von Champagne. 80) H. I., Sohn Thibauts II., regierte 1152—1181, s. Champagne (Gesch.). 81) H. II., der Jüngere, so v. w. Heinrich 30). 82) H. III., Sohn Thibauts IV., regierte 1270—1274, s. Champagne. I) Grafen u. Landgrafen von Elsaß. 83) H., um 1084 Graf von Oberelsaß. 84) H. I., Sohn Hugos, 1049—65 Graf von Niederelsaß. 85) H. II., Sohn Sigberts, Landgraf 1228—1238, s. ebd. 86) H. Sigbert, Sohn des Vor., regierte 1238—1278, s. ebd. K) Graf von Geldern. 87) H., Sohn von Gerhard, regierte 1141—77. L) Graf von Groitzsch. 88) H., zweiter Sohn Wiprechts des Älteren, verband sich 1113 mit den mißvergnügten Sachsen gegen Kaiser H. V., der seinen Vater gefangen hielt, wurde geächtet u. mußte 3 Jahre verborgen leben. Er erhielt 1124 die Mark Lausitz von seinem Vater, wurde aber von Albrecht dem Bären vertrieben, nach dem Tode seines Bruders Wiprecht folgte er in dem ganzen Erbe der Grafen von Groitzsch u. erhielt auch 1131 die Lausitz wieder; er st. 1136, u. mit ihm erlosch das gräfliche Haus von Groitzsch, s. d.

M) Landgrafen von Hessen. 89) H. I., das Kind, Sohn H-s II. von Brabant u. Sophiens von Hessen, geb. 1244; erbte durch seine Mutter von seinem Großvater Ludwig dem Heiligen, nach dem Ausgange des Thüringschen Erbfolgestreites, Hessen, bestehend in der Grafschaft Gudensberg u. der Landgrafschaft an der Werra, u. nahm seine Residenz in Kassel; er regierte, Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter, mit Kraft u. Einsicht u. erweiterte die Macht seines Hauses; er st. 21. Dec. 1308 u. war vermählt erst mit Adelheid, Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, dann mit Mathilde, Tochter des Grafen Dietrich VI. von Cleve; von seinen Kindern aus erster Ehe folgte ihm Otto. 90) H. II., der Eiserne, Enkel des Vor., Sohn Ottos I. u. der Adelheid von Ravensberg, folgte seinem Vater 1328 u. st. 1376, angeblich 104 Jahre alt; seine Söhne von Elisabeth, Tochter des Landgrafen Friedrich von Thüringen, waren vor ihm gestorben, daher folgte ihm sein Neffe Hermann I. 91) H. III., zweiter Sohn Ludwigs I., geb. 1440, folgte 1458 mit seinem Bruder Ludwig II., theilte dann mit demselben u. erhielt die Länder an der Lahn, erwarb noch Katzenelnbogen u. Dietz; er residirte in Marburg u. st. 1483, s. Hessen (Gesch.). Er war vermählt mit Anna von Katzenelnbogen u. hatte seinen Sohn Wilhelm zum Nachfolger. N) Grafen von Holstein. 92) H. I., jüngster Sohn des

Grafen Gerhard I., folgte seinem Vater in Holstein u. Stormarien, führte einen langen glücklichen Krieg gegen die Dithmarsen u. st. 1310, s. u. Holstein (Gesch.); er war vermählt mit einer Tochter des Grafen Florenz von Bronchorst; sein Nachfolger war sein Sohn Gerhard II. **93)** H. II., der Eiserne, Enkel des Vor. u. Sohn Gerhards II., folgte seinem Vater 1340 u. lebte, weil er den Adel in Jütland unterstützte, in stetem Kriege mit dem König Waldemar von Dänemark; nach der Absetzung des Königs Magnus, 1363, boten ihm die Schweden die Krone an, die er aber ausschlug; 1375 nahm er Schleswig in Besitz u. st. 1381; er hatte zur Gemahlin Anna, Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg; von seinen Söhnen folgte ihm Gerhard III. **94)** H. III., Enkel des Vor. u. Sohn Gerhards III., geb. 1397, folgte seinem Vater 1404 in Schleswig u. Holstein, unter Vormundschaft seiner Mutter Katharina von Braunschweig u. seines Oheims, des Bischofs Heinrich von Osnabrück, welche mit Dänemark um den Besitz von Schleswig Krieg führten, dessen Ausgang H. nicht erlebte; er st. 1421 kinderlos, daher folgte ihm sein Bruder Adolf VII. **O)** Herzöge von Kärnten. **95)** H. I., der Kleine (H. minor), Sohn des Grafen Berthold von Scheuren, erhielt vom Kaiser Otto II. 976 das Herzogthum Kärnten, dazu noch die Markgrafschaft Istrien u. Friaul; da er sich jedoch mit dem rebellischen Herzog Hezilon von Baiern verband, nahm ihm der Kaiser 978 diese Lehen wieder, machte ihn aber 982 zum Herzog von Baiern; 984 verlor er auch Baiern wieder, Otto III. aber setzte ihn wieder in Kärnten ein; er st. 996; s. Kärnten (Gesch.) **96)** H. II., Sohn Marquards von Eppenstein, folgte seinem Bruder Leutold als Herzog von Kärnten 1090—1127, s. ebd.; er hinterließ eine Tochter Hedwig, welche den Grafen Engelbert von Lavent, Markgrafen von Kärnten, heirathete. **97)** H. III., Enkel des Vor. u. Sohn Engelbrechts, folgte 1127 seinem Großvater, starb aber schon 1130 ohne Kinder, daher folgte ihm sein Bruder Engelbrecht. **98)** H. IV., Großneffe des Vor. u. Sohn Ulrichs I., folgte seinem Vater um 1144; er zog 1158 mit Kaiser Friedrich I. nach Italien u. ertrank 1161, auf einer Gesandtschaftsreise für den Kaiser an den byzantinischen Hof begriffen; ihm folgte sein Bruder Hermann. **99)** H., Sohn Meinhards, folgte 1295 seinem Vater mit seinen Brüdern Ludwig u. Otto in Kärnten u. Tyrol u. erhielt nach deren Tode 1305 u. 1306 Kärnten allein. Er war seit 1306 vermählt mit Anna, ältester Tochter des Königs Wenzel IV. von Böhmen, u. war deshalb auch von 1307—10 König von Böhmen, s. Böhmen (Gesch.) V. Durch Kaiser Heinrich VII. vertrieben, kehrte er nach Kärnten zurück u. st. 1335; seine Erbtochter aus zweiter Ehe mit Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen war Margarethe Maultasch, s. Kärnten (Gesch.). **P)** Grafen u. Herzöge von Limburg. **100)** H. I., Sohn Walerams des Alten, Graf seit 1081, war 1102—7 auch Herzog von Niederlothringen u. st. 1118, s. Limburg (Gesch.); sein Sohn Waleram II. folgte ihm. **101)** H. II., Enkel des Vor. u. Sohn Walerams II., folgte seinem Vater 1139 Anfangs als Graf, wurde dann nach der Eroberung eines Theils der Ardennen Herzog u. st. 1170, s. ebd. **102)** H. III., Sohn des Vor., folgte seinem Vater 1170 im Herzogthum Lüneburg u. der Grafschaft Arlon u. st. nach langer u. glorreicher Regierung 1221, s. u. Limburg; sein Sohn Waleram III. folgte ihm. **103)** H. IV., Enkel des Vor. u. Sohn Walerams III., folgte 1226 seinem Vater, machte 1227—30 einen Kreuzzug mit u. st. um 1246; sein u. der Kunigarde von Berg älterer Sohn Adolf folgte ihm in Berg, der jüngere Waleram IV. in Limburg. **Q)** Herzöge von Lothringen. **104)** H. I., Sohn des Herzogs Gislebert, wurde, nachdem die Lothringer den ihnen vom Kaiser gesetzten Heinrich, den Bruder des Kaisers, mit seiner Haltung unzufrieden, vertrieben hatten, 940 der Nachfolger seines Vaters, starb aber schon 944 in unmündigem Alter. **105)** H. II., der Gute, Sohn Karls II. u. der Claudia, Tochter des Königs H. II. von Frankreich, geb. 1563, Anfangs Herzog von Bar, folgte 1608 seinem Vater u. st. 1624; er war vermählt seit 1599 mit Katharina von Bourbon (st. 1604) u. 1606 mit Margarethe von Gonzaga, Tochter des Herzogs Vincenz I. von Mantua; da er von beiden keine Söhne hatte, so folgte ihm sein Bruder Franz II. **R)** Grafen von Luxemburg. **106)** H. I., Sohn Konrads I., folgte seinem Vater 1086 u. st. 1096, gefolgt von seinem Bruder Wilhelm. **107)** H. II., der Blinde, von mütterlicher Seite Enkel Konrads I. u. Neffe des Vor., Sohn des Grafen Gottfried von Namur u. der Ermesinde, Tochter des Grafen Konrad I. von Luxemburg, folgte 1136 seinem Cousin Konrad II. in Luxemburg u. 1139 auch seinem Vater Gottfried in Namur; er st. 1196; s. u. Luxemburg; von seinen beiden Gemahlinnen, Laurentia, Tochter des Grafen Dietrich von Elsaß, u. Agnes, Tochter des Grafen H. von Geldern, hatte er keine Söhne, von Letzter nur eine Tochter, Ermesinde, welche mit dem Grafen Thibaut von Bar vermählt war u. in Luxemburg folgte; während Namur an Philipp I., Sohn des Grafen Balduin V. von Hennegau, kam. **108)** H. III., der Große, Enkel des Vor. u. Sohn von Ermesinde u. deren zweitem Gemahl, dem Markgrafen Waleram von Arlon, folgte 1226 in Luxemburg u. Arlon, erhielt in Folge einer Revolution gegen Maria von Brienne, 1257, auch Namur, welches er aber 1265 wieder an Guido von Dampierre gab; in einem Krieg mit dem Grafen von Bar wurde er 1266 gefangen u. erst 1268 freigegeben, worauf er 1271 einen Kreuzzug mitmachte u. 1274 starb. **109)** H. IV., Sohn des Vor. u. der Margarethe von Bar, machte mit seinem Vater den Krieg gegen Bar mit u. theilte dessen Gefangenschaft; er folgte demselben 1275 u. fiel im Krieg gegen Brabant 5. Juni 1288 bei Wöringen. **110)** H. V., so v. w. Heinrich 8).

S) Herzöge von Mecklenburg. **111)** H. Burewin I., Sohn des Herzogs Pribislaw von Mecklenburg, stritt sich nach dem Tode seines Vaters 1178 mit seinem Vetter Niklas, Sohn Wratislaws, um Mecklenburg; beide wurden von dem Fürsten von Rügen u. dem Herzog von Pommern 1182 gefangen; nach ihrer Befreiung theilten sie 1183 u. H. erhielt Ilow, vereinigte aber das Ganze wieder, nachdem Niklas 1201 gegen die Holsteiner gefallen war; er selbst st. 1228; er war zwei Mal vermählt, erst mit Mathilde, Tochter des Herzogs H. von Sachsen, dann mit Adelheid, Tochter des Königs Lesko des Weißen von Polen; seine Söhne aus erster Ehe, H. u. Niklas, folgten ihm. **112)** H. Burewin II., älterer Sohn des Vor.,

erhielt 1219 einen Theil der väterlichen Besitzungen mit Rostock u. erbte nach seines Bruders Niklas Tode auch dessen Portion; er selbst st. 1236; von seiner Gemahlin Sophie, Tochter des Königs Karl VII. von Schweden (st. 1252), hinterließ er viel Kinder, von denen ihm Johann der Theolog folgte, welcher die Linie Mecklenburg stiftete; hier folgte ihm **113)** H. III. (I.), der Jerusalemer, 1264, er trat seinem Bruder Johann Gadebusch ab u. pilgerte 1270 (1272) nach Jerusalem, wo er gefangen u. erst nach Damask, dann nach Kairo gebracht wurde, wo er 1296 freigelassen ward; er kehrte 1298 nach Mecklenburg zurück; während seiner Abwesenheit waren zwei Betrüger aufgetreten, welche sich für H. ausgaben, aber entlarvt u. hingerichtet wurden; er st. 1302; er war vermählt mit Anastasia, Tochter des Herzogs Barnim I. von Pommern. **114)** H. IV. (II.), der Löwe od. der Kahle, Sohn des Vor., hatte schon 1283 seit dem Verschwinden seines Vaters die Regierung angetreten u. trat ihm dieselbe bei seiner Rückkehr wieder ab; 1302 folgte er ihm nun, erwarb Stargard u. Rostock u. st. 31. Jan. 1329; vermählt war er erst mit Beatrix, Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (st. 1310), seit 1317 mit Anna von Sachsen (st. 1325) u. seit 1325 mit Agnes, Gräfin von Lindau u. Ruppin; seine Söhne aus zweiter Ehe, Albert u. Johann, folgten ihm. **115)** H. V. (III.), der Fette, Sohn des Herzogs Johann III. u. der Katharina von Sachsen-Lauenburg, geb. 1418, folgte 1423 mit seinem Bruder Johann seinem Vater unter der Vormundschaft ihrer Mutter bis 1436; H. hatte Krieg mit mehreren pommerschen Fürsten, vertrieb See- u. andere Räuber, welche in sein Land gekommen waren, erwarb 1471 Stargard u. st. 19. März 1477; er war ausgezeichnet durch treffliche Eigenschaften des Geistes u. Herzens, aber durch seinen großen Aufwand auf Turniere u. Tafelfreuden wurde er genöthigt, mehrere Domänen zu veräußern; seine u. seiner Gemahlin Dorothea drei Söhne, Albert IV., Magnus u. Balthasar, folgten ihm. **116)** H. VI. (IV.), der Friedfertige, Enkel des Vor. u. Sohn von Magnus u. Sophie, Tochter des Herzogs Erich II. von Pommern, geb. 1479, folgte mit seinen Brüdern Erich u. Albert dem Schönen ihrem Vater 1503 u. besaßen Mecklenburg gemeinschaftlich, welches H. u. Albrecht nach dem Tode Balthasars 1507 u. Erichs 1508 allein erhielten; sie regierten erst gemeinschaftlich, theilten aber 1523; diese Theilung hatte einen langen Streit zur Folge, welcher erst durch das Interim von Wismar 1534 geschlichtet wurde, wornach die Regierung ungetheilt bleiben u. nur die Revenüen getheilt werden sollten; H. nahm seine Residenz in Schwerin, Albert in Güstrow; H. trat der Reformation bei u. st. 6. Febr. 1552; er war vermählt mit Ursula, Tochter des Kurfürsten Joh. Cicero von Brandenburg (st. 1511); dann mit Helene, Tochter des Pfalzgrafen Philipp (st. 1521), u. zuletzt mit Ursula, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg (st. 1569); aus erster Ehe stammte Magnus, Bischof von Schwerin, aus zweiter Ehe sein Nachfolger Philipp.

T) Markgrafen von Meißen. **117)** H. von Eilenburg, der Ältere (gewöhnlich Markgraf von Eilenburg), erhielt nach dem Tode seines Vaters, des Markgrafen Dedi von der Lausitz, die Lausitz nicht u. wurde, 6 Jahre alt, von seiner Mutter Adela dem Kaiser H. IV. als Geißel gegeben, entfloh aber 1076 auf der Jagd aus dem Gewahrsam. Kaiser Heinrich IV. gab ihm 1089 die Ostmark, später auch die Mark Meißen; H. st. 1103, s. u. Meißen (Gesch.). **118)** H. der Jüngere, Sohn des Vor., von Gertrud 1103 nach des Vaters Tode geboren, weshalb seine Echtheit bezweifelt wurde; noch 1122 nannte ihn Konrad von Wettin (später sein Nachfolger) den Sohn eines Kochs; H. bekriegte diesen dafür u. nahm ihn gefangen; er st. 1127, s. ebd. **119)** H. der Erlauchte, Sohn Dietrichs des Bedrängten, geb. 1218, stand nach seines Vaters Tode, 1221, unter Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwigs des Frommen von Thüringen, u. nach dessen Tode, 1227, unter der seiner Mutter Jutta, wurde aber bald für volljährig erklärt u. vermählte sich 1234 mit Constantia, Tochter des Herzogs Leopold von Österreich; 1242 wurde er mit Thüringen u. der Pfalz Sachsen belehnt, mußte sich aber gegen die Ansprüche der näheren Erbin Sophie, der Gemahlin Heinrichs II. von Brabant, u. gegen den Prätendenten, Grafen Sigfrid von Anhalt, mit den Waffen seine Huldigung erkämpfen, welche ihm 1249 die Thüringschen Stände leisteten. Auch die Herrschaft über Hessen übernahm er 1250 im Namen des unmündigen Sohnes der Sophie, Heinrichs des Kindes, mußte sie aber nach der Schlacht bei Wettin 1263 an Heinrich abtreten. Die Ansprüche, welche H. nach dem Aussterben des Hauses Babenberg (1246) durch seine Gemahlin Constantia erhalten hatte, ließ er, durch die thüringschen Successionsangelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen, undurchgesetzt u. erhielt nur eine unbedeutende Entschädigung. Von seinen beiden Söhnen, Albrecht dem Unartigen u. Dietrich, gab er dem ersteren Thüringen, die Pfalz Sachsen u. das Pleißenland, dem jüngeren die Mark Landsberg, er selbst behielt nur Meißen u. die Niederlausitz für sich. Als aber zwischen Albrecht u. seinen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen u. Diezmann, Streit ausbrach, wurden auch die übrigen Familienglieder mit hineinverwickelt u. H-s Regierung dadurch sehr getrübt. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte er sich mit Agnes von Böhmen, u. als diese 1268 gestorben war, mit Elisabeth von Maltitz, mit der er einen Sohn, Friedrich den Kleinen, zeugte. Er st. 1288. Vgl. Tittmann, Geschichte H-s des Erlauchten, Dresd. u. Lpz. 1845 f., 2 Bde. **U)** Grafen von Namur, s. oben R) Grafen von Luxemburg. **V)** Grafen u. Fürsten von Nassau. a) Ältere Grafen. **120)** H. I., Sohn von Arnold, Graf von Laurenburg, um 1150, führte mit seinem Bruder u. Vetter zuerst den Namen Graf von Nassau, s. Nassau (Gesch.). **121)** H. II., Walerams I. Sohn, regierte mit seinem Bruder Rupert III. erst gemeinschaftlich, dann allein bis 1250. b) Von der Oranischen Linie: aa) von der Nassau-Beilsteinschen Linie. **122)** H. I., st. 1380. **123)** H. II., st. 1412. **124)** H. III., st. 1477. **125)** H. IV., st. 1499, s. d. a. u. Nassau (Gesch.). bb) Von der Dillenburger Linie. **126)** H., Sohn von Johann von Nassau, erheirathete mit Claudia von Chalons die Erbansprüche an das Fürstenthum Oranien u. st. 1538. **127)** H., Enkel von Ludwig Heinrich, st. 1701. cc) Von der Linie Diez. **128)** H. Friedrich, Prinz von Oranien, Sohn Wilhelms I. u. Luisens, der Toch-

ter des Admirals von Coligny, geb. 1584 in Delft, folgte seinem Bruder Moritz 1625 als Erbstatthalter von den Vereinigten Provinzen u. st. 1647, s. Niederlande (Gesch.). 129) H. Kasimir I., Sohn von Ernst Kasimir, war Statthalter in Gröningen u. Friesland u. st. 1640. 130) H. Kasimir II., Sohn Wilhelm Frisos, war Generalcapitän von Friesland u. Gröningen u. st. 1696, s. ebd. W) Markgrafen von Nordsachsen (Altmark). 131) H. I., Sohn Udos, folgte seinem Vater 1082 u. st. 1087 ohne Erben, s. u. Nordmark. 132) H. II., Sohn von Luitger (Udo III.), folgte seinem Vater, erst unter Vormundschaft seines Oheims Rudolf 1106, seit 1114 selbständig u. st. 1128, s. ebd. X) Herzöge der Normandie sind die Könige Heinrich I. u. II. von England, s. oben Heinrich 17) u. 18) u. unter Normandie. Y) Markgrafen u. Herzöge von Österreich. 133) H. I., Sohn Leopolds des Erlauchten, Markgraf von 994—1018, s. Österreich (Gesch.). 134) H. II. Jasomirgott, war erst 1140 Pfalzgraf bei Rhein, folgte dann 1141 als Markgraf in Österreich u. wurde 1142 vom Kaiser Konrad zum Herzog von Baiern ernannt, aber da Baiern wieder an Heinrich den Löwen gegeben wurde, wurde Österreich für ihn zu einem Herzogthum erhoben; er st. 1177, s. ebd. Er war erst vermählt mit Gertrud, Wittwe H-s des Stolzen (st. 1143) u. dann mit Theodora, Nichte des byzantinischen Kaisers Emanuel. 135) H., Sohn des Vor., 1177—1223 Herzog von Österreich-Mödling. 136) H. der Jüngere, einziger Sohn u. Nachfolger des Vor., 1223, starb bald darauf. 137) H. der Grausame, Sohn Leopolds des Ehrenreichen; st. 1227; über diese s. u. Österreich (Gesch.). Z) Herzog von Ostfranken. 138) H., Bruder des Herzogs Poppo von Thüringen, seit 882 Markgraf u. Herzog der Ostfranken, schlug die Normannen, blieb aber 886 bei Recognoscirung ihres Lagers bei Paris, s. Franken.

Aa) Hochmeister in Preußen. 139) H. Walpot von Baßenheim, erster Ordensmeister, 1190—1200, s. Deutscher Orden. 140) H. von Hohenlohe, 1244—50, s. ebd. 141) H. Dusener von Arffberg, 1345—1351, s. Preußen (Gesch.). 142) H. I. von Reuß-Plauen, 1410—13, s. ebd. 143) H. II. von Reuß-Plauen, 1469—1470, s. ebd. 144) H. von Richtenberg, 1470—1477. 145) H. von Bobenhausen, 1572—1595, s. Deutscher Orden. Bb) Grafen u. Fürsten von Reuß. Das Haus Reuß führt seit Heinrich dem Reichen, Voigt von Weida (1145—1193), also noch vor Annahme des Namens Reuß, den Namen H. in allen seinen Gliedern. Anfangs unterschieden sie sich immer durch Beisätze, wie H. der Ältere, Mittlere, Jüngere, der Böhme, der Lange ꝛc. Seit dem 15. Jahrh. kamen unter den Reußen u. seit dem 16. Jahrh. bei der Linie Reuß-Plauen die Unterscheidung durch beigesetzte Ziffern auf; s. u. Reuß (Gesch.); die jetzigen Regenten des Hauses Reuß sind: a) Ältere Linie (Haus Greiz): 146) H. XX., Sohn des 1817 verstorbenen Fürsten H. XIII., geb. 29. Juni 1794 u. folgte 31. Oct. 1836 seinem Bruder H. XIX.; war vermählt in erster Ehe seit 1834 mit Sophie Marie Therese geb. Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (st. 1838) u. in zweiter Ehe seit 1830 mit Karoline, Tochter des verstorbenen Landgrafen Gustav von Hessen-Homburg; der Erbprinz aus zweiter Ehe, H. XXII., ist geb. 1846. b) Jüngere Linie (Haus Schleiz); 147) H. LXVII., Sohn des 1818 verstorbenen Fürsten H. XLII., geb. 20. Oct. 1789, folgte 19. Juni 1854 in den seit 1848 wieder vereinigten Fürstenthümern Schleiz, Lobenstein u. Ebersdorf seinem Bruder H. LXII.; er ist vermählt seit 1820 mit Adelheid, Tochter des verstorbenen H. LI. von Reuß-Ebersdorf; der Erbprinz H. XIV., geb. 28. Mai 1832, ist seit 1858 mit Agnes, Tochter des Herzogs Eugen von Württemberg, vermählt. c) Nebenlinie Schleiz-Köstritz: 148) Fürst H. LXIX., Sohn des 1825 verstorbenen Grafen H. XLVIII., geb. 19. Mai 1792, folgte seinem Oheim, dem am 16. Sept. 1856 als österreichischer General verstorbenen Fürsten H. LXIV., u. ist seit 1834 vermählt mit Mathilde, Tochter des britischen Generallieutenants John Lock. Cc) Pfalzgrafen bei Rhein. 149) H. I., der Rasende od. der Mönch, Sohn von Ezelin, 1045—1061, s. Pfalz (Gesch.). 150) H. (II.) von Lac, Sohn des Vor., 1085—1095, s. ebd. 151) H. II (III.), 1095—1099, s. ebd. 152) H. III. (IV.), Jasomirgott, so v. w. Heinrich 134). 153) H. der Schöne od. Lange, Sohn Heinrichs des Löwen u. Mathildens von England, wurde 1190 von seinem Vater, dem römischen König Heinrich VI., als Geißel überliefert, entfloh aber aus dem Lager von Neapel, vermählte sich mit Agnes, Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad, Bruders des Kaisers Friedrichs I., u. behauptete sich trotz des Widerstandes des römischen Königs u. Kaisers, Friedrichs II., doch in der Pfalz. Sein Bruder Otto IV. wurde später Kaiser u. durch diesen wurde er Reichsverweser an der Mosel, so wie später Reichsverweser in Sachsen. Über ihn s. u. Pfalz (Gesch.) u. Braunschweig (Gesch.) I. Er st. 1227, seine beiden Töchter, Agnes u. Irmentrud, theilten sein Erbe am Rhein, während ihr Neffe, Otto das Kind, sich in dem sächsischen Allod behauptete. Dd) Herr vom Pleißnerland: 154) H. von Altenburg, ältester Sohn Albrechts des Unartigen, Markgrafen von Meißen, u. Margarethens, erhielt um 1274 die Verwaltung des Pleißner Landes, doch wurde er nachmals von seinem Vater vertrieben (daher sein Beiname H. ohne Land) u. st. 1282; er war vermählt mit Hedwig von Schlesien.

Ee) Herzöge von Sachsen. a) Welfen: 155) H. I., so v. w. Heinrich 57). 156) H. der Stolze, so v. w. Heinrich 58). 157) H. der Löwe, Sohn Heinrichs des Stolzen, geb. 1129 wahrscheinlich zu Ravensberg in Schwaben, folgte seinem Vater 1139 unter der Regentschaft seiner Mutter Gertrud, Tochter des deutschen Kaisers Lothar II., u. seiner Großmutter Richenza; 1146 trat er die Regierung selbst an; zog 1147 gegen die heidnischen Obotriten u. Wenden, überschritt die Elbe u. drang bis Demmin u. Dobin vor, erlangte aber von den Feinden nichts als die Zusage der Annahme des Christenthums. H. hatte indessen die Gelegenheit benutzt, diese Länder kennen zu lernen; er verpflanzte Ansiedler an die Grenzen, schob diese immer weiter u. brachte so unter die heidnische Bevölkerung Cultur u. das Christenthum. Als in demselben Jahre der Kaiser Konrad III. H-s Forderung, das seinem Vater entrissene Herzogthum Baiern ihm zurückzugeben, nicht willfahrtete, verband sich H. mit seinem Oheim Welf von Altdorf, wurde aber durch Konrad an einem Einfall in

Baiern verhindert; indessen erhielt er 1154, als sein Vetter Friedrich I. Kaiser geworden war, Baiern zurück. Seine Lande erstreckten sich seitdem von der Ost- u. Nordsee bis zum Adriatischen Meer. Die Städte München, Lübeck, Braunschweig u. Hamburg verdanken ihm theils ihre Entstehung, theils ihre spätere Blüthe. Er übertrug dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach die Regierung über Baiern u. wendete seine ganze Sorgfalt auf das Herzogthum Sachsen; die Bischöfe mußten sich von ihm mit Ring u. Stab belehnen lassen, durch welche Maßregel er sich aber viele Feinde zuzog. Als H. 1159 mit dem Kaiser in Italien war, erhielt er die Nachricht von einer Empörung des Fürsten der Obotriten, Niklas; er kehrte eilig zurück, unterwarf die Empörer u. legte zur Sicherung des Landes Schwerin an (1160). Allein schon 1163 erregten Niklas' Söhne, Wertislaw u. Pribislaw, einen neuen Aufstand; mit den Dänen verbündet, eroberte H. 1164 Demmin, rückte vor Stolpe u. zwang Pribislaw zur Unterwerfung. H-s Abwesenheit benutzten seine Feinde in Deutschland, unter denen Hartwig, Erzbischof von Bremen, der einflußreichste war, u. schlossen 1166 in Merseburg einen Bund gegen ihn, welchem die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt u. Hildesheim, sowie die Markgrafen von Thüringen u. Brandenburg bald beitraten. H. kehrte indeß schnell zurück, eroberte Bremen u. Oldenburg u. unterwarf sich seine Gegner. Von seiner Gemahlin Clementia, Tochter des Herzogs Konrad von Zähringen, mit der er seit 1148 vermählt war, trennte er sich um diese Zeit u. verehelichte sich mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, mit welcher er drei Söhne, Heinrich, Otto u. Wilhelm, zeugte. Während seiner Pilgerreise nach Jerusalem, im Jahr 1172, erhoben sich seine Feinde wieder, u. selbst der Kaiser, welcher sich durch das Gerücht von H-s Tode täuschen ließ, bemächtigte sich der festen Plätze Sachsens. H. kehrte 1173 aus Palästina zurück, folgte 1174 dem Kaiser nach Italien, wendete sich aber bei der Belagerung von Alessandria von ihm ab u. verweigerte 1176 ihm entschieden Hülfe gegen die Lombarden. Der Kaiser, von Letzteren bei Legnano geschlagen, warf von da einen Haß auf H., lud ihn zur Verantwortung auf mehrere Reichstage u. erklärte ihn, als er auf keinem derselben erschien, auf dem Fürstentage in Würzburg 1180 in die Acht u. aller seiner Lehen verlustig. Seine Länder wurden getheilt, Baiern erhielt Otto von Wittelsbach, Sachsen Bernhard von Askanien, Engern u. Westfalen aber der Erzbischof von Köln. H. versuchte zwar mit Heeresmacht seine Länder zu halten, aber er mußte vor dem Kaiser aus Sachsen weichen u. floh zu seinem Schwiegervater nach England. Durch einen Fußfall, den er 1182 in Erfurt vor dem Kaiser that, erlangte er die Zusicherung des Besitzes seiner Erblande Braunschweig u. Lüneburg, mußte aber als Gebannter nochmals Deutschland auf drei Jahre verlassen u. wendete sich wieder nach England; 1184 kehrte er zurück u. lebte in Braunschweig. Als der Kaiser nach Palästina zog, verlangte er von Heinrich, ihn entweder zu begleiten od. nochmals auf drei Jahre außer Landes zu gehen; H. begab sich deshalb 1188 wieder nach England. Als aber 1189, nach dem Tode seiner Gemahlin, dem gegebenen Versprechen zuwider, seine Erblande angetastet wurden, brach er von England auf, sammelte seine treuen Vasallen von Wölpe, Schwerin u. Ratzeburg wieder um sich, schlug die Dänen u. Dithmarschen, eroberte Hamburg, Plön, Itzehoe u. Bardowiek; Lübeck u. Lüneburg unterwarfen sich; aber in der Schlacht bei Segeburg wurde er von Adolf von Dassel geschlagen. Der Reichsverweser König Heinrich u. die Bischöfe von Hildesheim u. Halberstadt belagerten darauf Braunschweig, u. es kam endlich 1190 ein Vergleich zu Stande. H. st. 6. Aug. 1195 in Braunschweig u. ward in dem dortigen Dome begraben. Seine Söhne waren Heinrich der Schöne (s. oben 153) u. Kaiser Otto IV. Vgl. Schmidt, Henrici Leonis iter Hierosolym., Helmst. 1711; Patje, Recherches historiques sur les causes de la grandeur et des revers de Henri le Lion, Hannov. 1786; Böttiger, H. der Löwe, Herzog zu Sachsen u. Baiern, ebd. 1819. b) Aus dem Hause Askanien: **158)** H., erster Sohn Herzogs Bernhard, folgte diesem 1211 in den askanischen Erblanden u. starb bald darauf. c) Aus dem Hause Wettin: **159)** H. der Fromme, zweiter Sohn Herzog Albrechts des Beherzten, geb. 1473 in Freiberg; wurde Vicestatthalter in Friesland, wo er hart bedrängt, aber von seinem Vater befreit wurde, nach des Vaters Tode Erbstatthalter von Friesland u. erhielt 1515, als Österreich dieses einlöste, Freiberg u. Wolkenstein, nahm 1526 Luthers Lehre an u. folgte 1539 seinem Bruder Georg; er st. 1541; seine Söhne Moritz u. August folgten ihm, s. Sachsen (Gesch.). **160)** H., Sohn Augusts von Sachsen-Weißenfels, folgte diesem 1689 in Barby, stiftete die Linie Sachsen-Barby u. st. gegen Ende des 17. Jahrh., s. ebd. **161)** H., Sohn von Christian I., Herzog von Sachsen-Merseburg, folgte seinem Neffen u. st., der Letzte seiner Linie, 1783, s. ebd. **162)** H., Sohn Ernsts des Frommen von Gotha, bekam 1680, im Theilungsrecesse mit seinen Brüdern, Römhild, wurde kaiserlicher Feldzeugmeister u. st. 1710, s. ebd.

Ff) Herzöge von Schlesien. a) Von Niederschlesien: **163)** H. I., der Bärtige, zweiter Sohn Boleslaws I., geb. 1168, folgte 1201 seinem Vater, als er nach Lesko's Tode Polen an sich nehmen wollte, wurde er von Konrad gefangen; freigelassen eroberte er 1235 wieder Stücke von Polen, mußte dieselben aber 1237 herausgeben u. st. 1238; er war vermählt mit Hedwig, Tochter des Grafen Berthold III. von Meran. **164)** H. II., der Fromme, ältester Sohn des Vor., geb. 1191, regierte 1238—1241 über Niederschlesien u. Polen u. blieb in der Schlacht bei Wahlstadt gegen die Mongolen, s. ebd. b) Aus der älteren Linie Breslau: **165)** H. III., zweiter Sohn des Vor., geb. 1221, erhielt erst in der Theilung mit seinem Bruder Boleslaw Liegnitz, vertauschte dasselbe aber nachher gegen Breslau mit Münsterberg; er zog viel Deutsche nach Schlesien u. befestigte Breslau; er st. 1266 u. war vermählt erst mit Judith, Tochter des Herzogs Konrad von Masovien (st. 1247), dann mit Agnes, Tochter des Kurfürsten Albrecht von Sachsen; aus erster Ehe war sein Nachfolger: **166)** H. IV., der Gute, der Gerechte, Sohn des Vor., folgte seinem Vater 1266 unter Vormundschaft seines Oheims, des Erzbischofs Wladislaw von Salzburg; ihm verdankte Breslau viele Privilegien; als der Herzog Lasko der Schwarze von Polen 1289 starb, kam er mit dem Herzog von Masovien in Krieg über den Besitz Polens, st. aber 1290 vor Austrag der Sache; da er keine Nachkom-

men hatte, so kam Breslau an H. V., s. u. Schlesien (er gilt auch für den Minnesänger H. von Breslau, s. d. 258). c) Aus der älteren Linie Liegnitz: 167) H. V., der Fette, ältester Sohn des Herzogs Boleslaw II. in Liegnitz, geb. 1248, folgte 1278 seinem Vater in Liegnitz u. erhielt 1290, nach dem Tode H-s IV., auch Breslau, welches eigentlich Herzog Konrad von Glogau erhalten sollte; darüber kam er mit Konrad in Streit u. mußte demselben einen Theil von Breslau abtreten; er st. 1296; seine Söhne von Elisabeth, Tochter des Herzogs Boleslaw von Kalisch, waren Boleslaw, Heinrich u. Wladislaw, s. ebd. d) Von der jüngeren Linie Breslau: 168) H. VI., zweiter Sohn des Vor., geb. 1294, bei dem Tode seines Vaters unmündig, stand er bis 1311 unter Vormundschaft, erhielt dann in der Theilung Breslau u. st. 1335, der letzte männliche Sproß aus dem Piastischen Stamm in Breslau; seine Gemahlin war Anna, Tochter des Kaisers Albrecht I. u. Wittwe des Markgrafen Hermann von Brandenburg. e) Von der älteren Linie Glogau: 169) H. VII. od. in der Reihe der Niederschlesischen Herzöge H. III., der Treue, dritter Sohn Herzog Konrads II. u. der Salome von Polen, folgte seinem Vater 1298 in Glogau u. wurde 1306 auch zum Nachfolger im Königreich Polen gewählt, starb aber 1309, ohne den polnischen Thron bestiegen zu haben; sein u. seiner ersten Gemahlin Mathilde von Braunschweig Sohn, Heinrich, folgte ihm. f) Von Glogau-Sagan: 170) H. VIII. od. IV., der Glückliche, ältester Sohn des Vor., folgte 1309 seinem Vater in Sagan u. einem Theil von Glogau, welches er nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Premislaw ganz erhielt; von dem König Johann von Böhmen aus seinem Lande vertrieben, st. er 1334; seine Gemahlin war Mathilde, Tochter des Markgrafen Hermann von Brandenburg, sein Nachfolger sein Sohn Heinrich. 171) H. IX. od. V., der Eiserne, Sohn des Vor., folgte 1334 seinem Vater in einem Theil von Glogau u. in Sagan, über die Wiedererwerbung des anderen Theiles von Glogau kam er mit dem König Johann von Böhmen in Krieg u. wurde im Frieden von 1344 Vasall von Böhmen; 1355 begleitete er den Kaiser Karl IV. nach Rom u. st. 1369; seine Gemahlin war Anna von Masovien; seine drei Söhne, sämmtlich H. genannt, folgten ihm. Zunächst: 172) H. X., der Ältere, ältester Sohn des Vor., erhielt Sagan u. st. 1387 ohne Nachkommen. 173) H. XI., Bruder des Vor., erhielt in der Theilung die Hälfte von Glogau u. st. 1398 ohne Nachkommen. 174) H. XII., der Sperling, Bruder des Vor., erhielt 1369 in der Theilung Freistadt u. Sprottau, vereinigte aber nach dem Tode seiner Brüder wieder Sagan u. Glogau in seiner Hand; er st. 1397 an den Folgen einer Wunde, welche er in einem Turnier in Liegnitz erhalten hatte. 175) H. XIII., dritter Sohn des Vorigen, folgte seinem Vater in Glogau; mit einer Sendung vom Kaiser Sigismund nach Dänemark betraut, um dort den Frieden zwischen dem König u. den Herzögen von Holstein zu vermitteln, starb er dort 1423. 176) H. XIV., Bruder des Vorigen u. 1423 dessen Nachfolger in Glogau, st. 1467; er war vermählt mit Anna, Tochter des Herzogs Konrad von Öls. 177) H. XV., zweiter Sohn des Vorigen, folgte seinem Vater 1467 in Glogau, er war ein tapferer, aber unglücklicher Krieger u. st. 1476; seine Gemahlin war Barba, Tochter des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg, welcher, da er keine Kinder hatte, das Herzogthum Glogau blieb. g) Von der Linie zu Jauer: 178) H. I., zweiter Sohn des Herzogs Bolko I. von Schweidnitz, Markgraf der Oberlausitz, vertauschte 1337 Görlitz, Lauban, Zittau u. Sorau gegen das Herzogthum Glogau u. st. 1346 ohne Erben, s. ebd. 179) H. II., zweiter Sohn des Herzogs Bernhard von Schweidnitz, wurde 1326 mit seinem Bruder Bolko II. Herzog von Schweidnitz, Fürstenberg u. Jauer u. st. 1345; seine Gemahlin war Elisabeth u. seine Tochter Anna wurde von Bolko II. adoptirt u. heirathete 1352 den Kaiser Karl IV., wodurch Schlesien an Böhmen kam. h) Von der Linie Liegnitz u. Brieg, aus der Nachkommenschaft H-s V.: 180) H. VII., Sohn des Herzogs Ludwig I., folgte seinem Vater 1396 in Brieg u. st. 1400. 181) H. VIII., zweiter Sohn des Vorigen, folgte 1400 seinem Vater in der Herrschaft Lüben u. st. 1421; er war vermählt mit Anna, Tochter des Herzogs Primislaw von Teschen u. Glogau. 182) H. IX., Sohn Friedrichs III., geb. 1539, folgte 1559 seinem Vater als Herzog von Liegnitz unter der Vormundschaft Georgs II. von Brieg; da er sein Land verließ, um auswärts zu leben, so übergab der Kaiser 1581 die Regierung H-s Bruder, Friedrich IV., zur Verwaltung, ihn selbst nahm er in Prag gefangen u. brachte ihn dann nach Breslau; von hier entkam H. 1585, begab sich nach Polen u. st. 1588 in Krakau. i) Von der Linie Münsterberg: 183) H. I., zweiter Sohn des Königs Georg von Böhmen, geb. 1448; wurde 1463 vom Kaiser Friedrich III. zum Herzog von Münsterberg ernannt, erklärte sich bei der böhmischen Königswahl für den polnischen Prinzen Wladislaw, erhielt dafür 1492, nach Aussterben der Piastischen Linie, das Fürstenthum Öls u. st. 1498. 184) H. II., Sohn Karls I., 1536—48, s. ebd. 185) H. III., Sohn des Vorigen, 1548—87, s. ebd. k) Von der Linie Bernstadt: 186) H. Wenzeslaw, Sohn Karls II., Neffe des Vorigen, geb. 1592, Oberhauptmann in Schlesien, st. 1639 ohne Söhne. Gg) Herzog von Schleswig: 187) H., s. o. v. w. Heinrich 93). Hh) Grafen von Schwarzburg. In Schwarzburg war früher, wie in Reuß, der Vorname H. sehr häufig, bis später, seit Mitte des vorigen Jahrh., der Name Günther gewöhnlich wurde; über die H. von Schwarzburg s. Schwarzburg (Gesch.). Ii) Markgraf zu Schweinfurt: 188) H., so v. w. Heinrich 52). 189) H. von Vohburg, trug viel dazu bei, 1002 Heinrich II. die deutsche Krone zu verschaffen, sollte dafür das Herzogthum Baiern erhalten u. erhob sich, als er dies nicht bekam, 1003 mit Boleslaw dem Kühnen von Polen, mußte aber, besiegt, zu Boleslaw fliehen, unterwarf sich jedoch 1004 u. erhielt seine Besitzungen wieder; H. starb 1017.

Kk) Landgrafen von Thüringen: 190) H. Raspe I., angeblich Sohn Ludwigs des Bärtigen. 191) H. Raspe II., zweiter Sohn Ludwigs des Springers; bekriegte 1114—15 den seinen Vater gefangen haltenden Kaiser Heinrich V. u. wurde 1130 ermordet. 192) H. Raspe III., Landgraf Ludwigs erster Sohn; erlangte 1148 Besitzungen in Hessen u. erhielt deshalb den Titel Graf von Hessen. 193) H. Raspe IV., Hermanns

erster Sohn; verdrängte nach dem Tode seines Bruders Ludwigs des Frommen die Wittwe desselben (die Heilige Elisabeth) u. deren Kinder von der Herrschaft u. übernahm die Vormundschaft für seine Neffen Hermann II., erhielt von diesem bei seiner Mündigwerdung Thüringen u. Hessen überlassen (1239), erlangte nach dessen Tode (1242) ganz Thüringen, die Pfalz, Sachsen u. Hessen, unterstützte die Böhmen gegen die Mongolen, wurde 1242 Reichsverweser für Konrad (Sohn Kaiser Friedrichs II.), trat als Gegenkaiser gegen denselben auf, schlug ihn 1246 u. starb 1247 auf der Wartburg, s. Thüringen; mit ihm erlosch sein Mannsstamm. **Ll) Graf von Tyrol: 194)** H., Sohn Meinhards II., 1315—35, s. u. Tyrol (Gesch.). **Mm) Grafen von Waldeck: 195)** H. I., Sohn Hermanns, erster bekannter Graf von Waldeck, im 11. u. 12. Jahrh., s. u. Waldeck (Gesch.). **196)** H. II., Sohn Ottos I., 1305—34, s. ebd. **197)** H. III. der Eiserne, Sohn Ottos II., 1367—93, s. ebd. **198)** H. IV., Sohn des Vorigen, 1293—1438, s. ebd. **Nn) Graf von Württemberg-Mümpelgard: 199)** H., jüngster Sohn Ulrichs von Württemberg-Stuttgart, geb. 1448; besaß Mümpelgard u. die andern elsaßischen Besitzungen Württembergs; er wurde 1476 von Karl dem Kühnen von Burgund auf des Kaisers Betrieb gefangen, u. dieser drohte ihm, um das Schloß Mümpelgard zur Übergabe zu bringen, mit dem Tode, ließ ihn sogar dem Schlosse gegenüber niederknien, als solle er geköpft werden, der tapfere Commandant ergab sich aber dennoch nicht; H. wurde wegen der ausgestandenen Todesfurcht blödsinnig, trat in den geistlichen Stand u. resignirte auf Mümpelgard; nachher verließ er den geistlichen Stand wieder u. heirathete u. st. 1519 in Aurach.

III. Prinzen. **A) Von England: 200)** H., König Heinrichs II. zweiter Sohn, geb. 1155; wurde nach dem frühen Tode seines ältesten Bruders Wilhelm auf Verlangen seines Vaters 1182 gekrönt. Da indeß der König ihm keinen Antheil an der wirklichen Regierung gab, so ergriff H. die Waffen u. unterstützt von seiner Mutter u. seinen Brüdern Richard u. Gottfried, bedrängte er seinen Vater, dieser warb jedoch ein Heer in Brabant u. zwang ihn zum Frieden; H. st. 1183. **201)** H. Friedrich, Jakobs I. ältester Sohn, geb. 1594 in Schottland u. von seinem Vater, als dieser den englischen Thron bestieg, mit nach England genommen, aber erst 1610 zum Prinzen von Wales ernannt; er st. 1612, nach Einigen an, vom Grafen von Somersett ihm beigebrachten Gift. **B) Von Frankreich: 202)** H. von Bourbon I., s. Condé 2). **203)** H. von Bourbon II., s. Condé 3). **204)** H. Julius, so v. w. Condé 5). **205)** H. von Burgund, Sohn Roberts I. von Burgund u. Enkel Roberts von Frankreich; st. 1060. Er war von Sibylla, Tochter des Grafen Rainald I. von Burgund, Vater der Herzöge von Burgund, Hugo I. u. Eudo I., Heinrichs, des Stammvaters der Könige von Portugal, u. noch von zwei Söhnen, so wie von drei Töchtern. **206)** H. I. von Lothringen, s. Guise 8). **207)** H. II. von Lothringen, s. Guise 14). **208)** H. Karl Ferdinand Maria Dieudonné von Artois-Bourbon, Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord, Sohn des 1820 ermordeten Herzogs von Berry, geb. am 29. Sept. 1820 in Paris. Kurz nach seiner Geburt trat eine Commission zusammen, welche durch Subscriptionen ein Capital zusammenbrachten, wofür sie dem Prinzen die Besitzung Chambord als Nationalgeschenk kaufte. Am 2. August 1830 unterzeichnete Karl X. u. der Herzog von Angoulême die Verzichtleistung auf den französischen Thron zu Gunsten H-s, u. nachdem sein Vetter Ludwig Philipp den Thron Frankreichs bestiegen hatte, flüchtete H. mit Karl X. nach England, wo sie später zu Holyrood bei Edinburg ihren Aufenthalt nahmen, u. siedelte 1832 nach Prag u. 1836 nach Görz über. Seine Erzieher waren unter Oberaufsicht des Herzogs von Blacas u. des Baron Damas, bes. Marquis Amand d'Hautpoul u. der General Latour-Maubourg. An politischer Bedeutung gewann H. 1832 durch die Erklärung Karls X., worin dieser seine Entsagung vom 2. Aug. 1830 zurücknahm u. sein Recht auf den französischen Thron aufs Neue geltend machte. Durch diese Erklärung entstand unter den Legitimisten Frankreichs Zwiespalt, u. es bildeten sich drei Parteien: Karlisten, welche Karls X. Thronrechte anerkannten; Anhänger Ludwigs XIX., welche den Herzog von Angoulême als Dauphin od. rechtmäßigen König anerkannt wissen wollten, u. Henriquinquisten, größtentheils junge Adlige der Legitimität, welche nur H. als Heinrich V. als legitimem Thronerben Frankreichs huldigten. Nach dem Tode des Herzogs von Blacas (16. Nov. 1839) wurde der Herzog von Levis Vertrauter u. Rathgeber H-s. Mit demselben bereiste H. 1839—40 Italien; von Venedig ging er nach Kirchberg am Wald, was er von Karl X. geerbt hatte, zurück u. brach hier am 28. Juli 1841 bei einem Spazierritt den Schenkelknochen, wovon er einen hinkenden Gang behielt. 1842 u. 43 besuchte er Deutschland u. England. In London empfing er von den Legitimisten, welche größtentheils von Frankreich nach England gekommen waren, einen Besuch u. kehrte im Jan. 1844 nach Görz zurück. Nach dem Tode des Herzogs von Angoulême (3. Juni 1844) legte H. gegen die Dynastie Ludwig Philipps, als herrschende in Frankreich, Verwahrung ein u. bemerkte zugleich, daß er den Titel eines Grafen von Chambord führen werde. 1846 vermählte er sich mit der Prinzessin Therese von Modena, worauf er mit seiner Gemahlin in Frohsdorf seinen Aufenthalt nahm. Nach dem Sturz Ludwig Philipps durch die Februarrevolution 1848 appellirte Genoude u. Larochejaquelein am 24. Februar in der Deputirtenkammer für H. V. an das Volk, u. selbst nach der Proclamation der Republik u. der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten legten die Legitimisten große Thätigkeit an den Tag, um H-s Anwartschaft auf den Thron Frankreichs zur Geltung zu bringen, s. Frankreich (Gesch.). Im Sommer 1849 ging H. nach Ems, wo eine Fusion der Legitimisten mit den Orleanisten zur Sprache kam, um vorläufig die Principien der damaligen französischen Regierungsform zu bekämpfen. Im Aug. 1850 wurde ein zweiter Legitimistencongreß in Wiesbaden veranstaltet, welchen H. wieder selbst besuchte. Darauf nahm er seinen wesentlichen Aufenthalt in Venedig, von wo aus er 1852 gegen die Errichtung des französischen Kaiserthums protestirte, verließ Venedig jedoch bei Ausbruch des Italienischen Krieges (Frühjahr 1859) u. ging zunächst über Dresden nach den Niederlanden, wo er sich auf dem königlichen Landgute Brombeck bei

Arnheim niederließ. H. ist vielleicht einer der reichsten Prinzen der Gegenwart; er erhielt durch den Tod Karls X. ein jährliches Einkommen von 400,000 Fr., durch Erbschaft von dem Herzog von Blacas 2 Mill. Fr.; 1850 von Marquis von Talaru (st. 1850) ebenfalls 2 Mill. Fr.; von der Herzogin von Angoulême (st. 1851) 2 Mill. Fr., u. die Mitgift seiner Gemahlin beträgt ebenfalls mehr als 2 Mill. Fr.; außerdem ist er Eigenthümer von Chambord u. Besitzer großer Waldungen bei St. Dizier u. Hièvres. **209)** H. Eugen Philipp Ludwig, Herzog von Aumale, s. Aumale 5). **C)** Prinz von den Niederlanden: **210)** H. Wilhelm Friedrich, Bruder des jetzigen Königs Wilhelm III., Sohn des Königs Wilhelm II., geb. den 13. Juni 1820, ist Contreadmiral bei der Niederländischen Flotte u. seit Febr. 1850 Statthalter des Großherzogthums Luxemburg. **D)** Prinz von der Pfalz: **211)** H. Friedrich, Sohn des Kurfürsten Friedrich V. u. Elisabeths von England, geb. 1614; wurde, als sein Vater 1619 die böhmische Krone annahm, zu seinem Nachfolger in der Pfalz ernannt; er floh 1620 nach der Schlacht auf dem Weißen Berge mit seinen Eltern u. ertrank 1629 im Harlemer Meere. **E)** Von Portugal: **212)** H. der Seefahrer, vierter Sohn König Johanns I., geb. 1394; war 1415 mit vor Ceuta u. setzte von Sagres in Algarbien aus, wo er seit dem Tode seines Vaters seinen Sitz hatte, den Krieg gegen die Mauren fort. Er errichtete in Sagres eine Sternwarte u. ließ den jungen Edelleuten Unterricht in der Astronomie u. Schifffahrt geben; sandte auch Schiffe längs den Küsten der Berberei aus, welche unter Gonzalez Jarco u. Tristan Vaz die Insel Puerto Santo u. 1418 Madera entdeckten. Hierauf umsegelte ein anderes unter Gilianez das Vorgebirge Non u. kam 1434 über das Cap Bojador 30 Meilen weit hinaus. 1440 gelangte Antonio Gonzalez u. Nuño Tristan bis zum Weißen Vorgebirge, Letzter umschiffte 1446 das Grüne Vorgebirge u. 1448 entdeckte Gonzalez Vallo die Azorischen Inseln. Die Entdeckungen wurden dem Prinzen von dem Regenten Don Pedro, seinem Bruder, bestätigt, s. u. Afrika (Geschichtliche Geogr.). Es bildeten sich nun Gesellschaften, welche die Entdeckungen unter H-s Leitung benutzten, u. noch mehrere Entdeckungen, z. B. die der Küste von Sierra Leona, wurden gemacht; H. st. 1463. Vgl. Wappäus, Über die Entdeckungen der Portugiesen unter Heinrich dem Seefahrer, Gött. 1842. **F)** Prinz von Preußen: **213)** Friedrich H. Ludwig, dritter Sohn Friedrich Wilhelms I., Bruder Friedrichs II., geb. 18. Jan. 1726 in Berlin; er wurde gleich seinem Bruder streng u. hart erzogen, doch minderte dies auch bei ihm nicht den Aufschwung des Talents. Den ersten Feldzug machte H. 1742 als Oberst der Armee mit, er wohnte auch der Schlacht bei Czaslau bei. 1744 war er im Gefolge des Königs, vertheidigte Tabor gegen die Angriffe Nadastys u. that sich 1745 bei Hohenfriedberg hervor. 1752 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel u. erhielt vom König das Schloß Rheinsberg u. einen neugebauten Palast in Berlin. Dort u. in Potsdam trieb er mit Eifer das Studium des Kriegs u. führte u. a. mit seinem zweiten Bruder August Wilhelm einen fingirten Krieg in Briesen, indem dieser das eine, jener das andere Heer zu commandiren annahm u. Beide sich ihre gegenseitigen Bewegungen mittheilten. Im Anfang des Siebenjährigen Kriegs befehligte er eine Brigade unter dem König, trug damit zum Siege von Prag bei u. zog sich nach der Schlacht von Kollin glücklich zurück. Bei Roßbach, wo er mit einem Infanteriecorps mit dem Siege entschied, wurde er verwundet. Als der König 1757 nach Schlesien ging, befehligte H. das kleine Corps, welches in Sachsen zurückblieb. Mit diesem, das 1758 auf 25,000 Mann gebracht wurde, deckte er die Südgrenzen des preußischen Staats u. entwickelte nun eins der eminentesten strategischen Talente, indem er sich gegen eine zwei bis dreimal überlegene Macht hielt. Nie wurde er geschlagen u. nie beging er einen militärischen Fehler. Dennoch wurde er durch das harte Benehmen Friedrichs II. gegen ihren Bruder August Wilhelm u. durch mehrere Äußerungen über ihn so zur Unzufriedenheit mit dem König gereizt, daß er sich 1760 einige Monate unter dem Vorwande einer Krankheit nach Glogau zurückzog u. das Commando ganz abgeben wollte; nur mit Mühe versöhnte ihn Friedrich. 1762 gewann er noch die Schlacht von Freiberg, auf welche der Frieden folgte. H. ging nun wieder nach Rheinsberg, wo er den Wissenschaften u. Künsten lebte, bes. liebte er das französische Theater. Die polnische Reichsversammlung beschloß, ihm 1764 die polnische Krone anzubieten, allein er vernahm diesen Plan mit Gleichgültigkeit, u. sein Bruder ging nicht darauf ein. Mißhelligkeiten mit seiner Gemahlin, welche von Rheinsberg entfernt wurde, störten seine Ruhe. 1770 besuchte er die Kaiserin Katharine in Petersburg; hier kam die erste Theilung Polens zur Sprache, u. H. schloß die Präliminarien dieses Vertrags zur Zufriedenheit des Königs ab. Im Baierschen Erbfolgekrieg 1778 befehligte H. ein Heer Preußen u. Sachsen, welches von Dresden aus in Böhmen einfiel, gegen Laudon. Mangel an Lebensmitteln zwang ihn zum Rückzug u. bald erfolgte der Friede. 1784 ging er nach Paris, um daselbst wegen eines Bündnisses gegen die Vergrößerungspläne Österreichs zu unterhandeln; die Unentschlossenheit des französischen Cabinets vereitelte dasselbe. Unter Friedrich Wilhelm II. lebte H. gänzlich von den Geschäften entfernt u. st. 3. Aug. 1802 in Rheinsberg; vgl. Vie privée, politique et milit. du Prince Henri de Prusse, Par. 1809. **G)** Von Spanien: **214)** Infant H. Maria Ferdinand, Herzog von Sevilla, zweiter Sohn des Infanten Franz de Paula u. Bruder des Gemahls der Königin von Spanien, geb. 17. April 1823, spanischer Schiffscapitän u. Brigadier, vermählt 1847 in Rom mit Donna Elena de Castillaz y Shelly Fernandes de Cordova; da er diese Heirath ohne Wissen u. Willen der Königin abgeschlossen hatte, so wurde er am 13. Mai 1848 aller seiner Würden für verlustig erklärt u. lebte seitdem in Frankreich; durch Decret vom 13. Mai 1854 wurde er wieder in seine Würden eingesetzt, aber im Aug. dieses Jahres nach Valencia verwiesen.

IV. Geistliche Fürsten: **A)** Erzbischöfe u. Kurfürsten: **a)** Von Köln: **215)** H. I. von Mollinart, war erst Propst in Bonn, wurde 1225 zum Erzbischof gewählt, bestrafte grausam die Mörder seines Vorgängers Engelbrecht, wodurch er sich viele Feinde machte, gerieth mit dem Herzog von Limburg in Krieg u. st. 1238; s. Köln (Gesch.). **216)** H. II., Graf von Virneburg,

war erst Dompropst von Köln, wurde 1304 Erzbischof u. st. 1331, s. ebd. **b) Von Mainz: 217)** H. I., war erst Dompropst in Mainz u. wurde 1142 zum Erzbischof erwählt; als Kaiser Konrad III. 1147 den Kreuzzug machte, übergab er dem Erzbischof H. die Aufsicht über seinen Sohn Heinrich; wegen seiner Strenge gegen die Geistlichen wurde er von diesen gehaßt, der Versäumniß seines Amtes angeklagt u. vom Papst 1153 abgesetzt; er begab sich nach Eimbeck u. st. wenige Monate darauf, s. Mainz (Gesch.). **218)** H. II., Bäckerssohn aus Isny in Schwaben; Barfüßermönch, dann Beichtvater Rudolfs von Habsburg, welchen er mit zum kaiserlichen Thron verhalf, u. der ihn als Gesandten zum Könige Ottokar von Böhmen schickte; er wurde 1274 Bischof von Basel, ging 1286 im Auftrag des Kaisers nach Italien, um die dem Reiche unterworfenen Städte gegen bedeutende Summen gänzlich von dem Reiche loszusprechen, u. wurde 1286 Erzbischof; er starb 1288, s. ebd. **219)** H. III., Graf von Virneburg, wurde 1328 zum Erzbischof gewählt, aber erst 1337 vom Capitel anerkannt; er war ein Gegner des Papstes Clemens VI., der ihn excommunicirte u. 1346 absetzte; aber H. verwaltete seinen Posten bis an seinen Tod 1353, s. ebd. **c) Von Trier: 220)** H. I., Vetter des Kaisers Otto I. u. Bruder des Bischofs Popo von Würzburg, wurde 956 zum Erzbischof gewählt, ging mit dem Kaiser nach Rom u. st. auf dem Rückweg 964 in Parma an der Pest, s. Trier (Gesch.). **221)** H. II., Freiherr von Vinstringen, früher Domdechant in Metz, wurde 1261 Erzbischof, aber der Verschwendung des Kirchengutes angeklagt, wurde er abgesetzt u. lebte lange in Rom; er st. 1286; s. u. Trier. **B)** Andere Erzbischöfe u. Bischöfe: **a)** Fürstbischof von Fulda: **222)** H. von Bibra, geb. 1711, war Bischof 1759—1788, s. Fulda (Gesch.). **b)** Bischof von Hildesheim: **223)** H. (Hezilo), Verwandter des Markgrafen Ekbert zu Sachsen, Bischof 1054—1079, s. u. Hildesheim. **c)** Bischöfe von Lüttich: **224)** H. I., der Friedfertige, 1075—91. **225)** H. II. von Leyen, 1145—64. **226)** H. III., Graf von Geldern, 1247—74, s. u. Lüttich. **d)** Erzbischöfe von Magdeburg: **227)** H., Graf von Aslo, vorher Canonicus zu Hildesheim u. Paderborn, wurde 1084 vom Kaiser Hermann von Luxemburg zum Bischof von Paderborn gewählt, aber vom Kaiser Heinrich IV. vertrieben; 1102 wurde er Erzbischof von Magdeburg u. st. 1107; s. u. Magdeburg (Gesch.). **228)** H., Graf von Anhalt-Aschersleben, Sohn des Grafen Heinrich II., regierte erst mit seinem Bruder Otto seine Erblande, trat dann in den geistlichen Stand, wurde Canonicus in Magdeburg u. 1305 zum Erzbischof gewählt; er st. 1307; s. u. Magdeburg. **e)** Bischöfe von Paderborn: **229)** H. I., so v. w. H. 227). **230)** H. II., Graf von Werl, der vom Kaiser Heinrich IV. gegen den Vorigen gewählte Bischof, kam erst 1102 zur Anerkennung u. st. 1127; s. Paderborn. **231)** H. III., Graf Spiegel von Desenberg, war erst Balduins Coadjutor, dann 1360 dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl, er war ein kriegerischer Mann u. überließ die Führung der geistlichen Geschäfte einem Weihbischof; er st. 1380. **232)** H. IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, wurde 1566 Erzbischof von Bremen u. 1577 auch zum Bischof von Paderborn gewählt, erhielt aber, als Anhänger der Reformation die päpstliche Bestätigung nicht; er st. 1585 u. war auch Administrator des Bisthums Osnabrück. **f)** Bischof von Utrecht: **233)** H., Graf von Vianden, wurde 1050 zum Bischof gewählt an die Stelle des abgesetzten Goswin d'Amstel u. mußte sich mit Gewalt der Waffen gegen die Sippschaft Goswins halten; er legte den Grund zur neuen Kathedrale in Utrecht u. st. 1267. **234)** H. von Baiern, Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, er wurde 1524 Bischof, kam mit den Utrechtern u. dem Clerus wegen der Besteuerung in Conflict, welche den Herzog von Geldern zu Hülfe riefen; 1528 wurde das Bisthum mit der Grafschaft von Holland verbunden, u. H. kehrte nach Deutschland zurück, wo er Bischof von Worms wurde u. 1552 starb. **g)** Bischöfe von Würzburg: **235)** H. I. (Hezelin), Graf von Rotenburg, war Bischof von 995—1018. **236)** H. II., Graf von Berg, 1159—1165. **237)** H. III. von Biebelried, war erst Propst in Bamberg u. 1190—1197 Bischof von Würzburg. **238)** H. IV., genannt Meister H. od. Heinrich Käse u. Brod, wegen seiner Frugalität, war erst Domherr in Würzburg u. dann 1202—1207 Bischof.

V. Geistliche: **239)** H., Engländer, im 12. Jahrh. Bischof von Upsala, Gründer von Åbo, vermochte König Erich den Heiligen von Schweden, das Christenthum anzunehmen, u. war eifrig bemüht, die unterjochten Finnländer zu bekehren, wurde aber von ihnen erschlagen u. später als Apostel der Finnländer verehrt. **240)** H. von Lausanne, Mönch aus dem Cluniacenserorden in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., verließ 1116 das Kloster u. zog von Lausanne aus besonders im südlichen Frankreich umher, predigte gegen das Ceremonienwesen der Kirche seiner Zeit, forderte Entäußerung der Güter u. Reichthümer des Clerus, verwarf die Verdienstlichkeit der äußeren Werke, leugnete die Lehre, daß Christi Leib u. Blut im Abendmahle geopfert würde, bekämpfte die Unsittlichkeit des Clerus, fand viele Anhänger (**Henricianer**) u. besonders in Mans ein reiches Feld seiner Wirksamkeit. Er schloß sich später an Peter von Bruys an u. lehrte, als dieser 1124 verbrannt war, in Poitiers u. Bordeaux. Der Erzbischof von Arelate ließ ihn als Ketzer verhaften, u. H. wurde 1134 auf dem Concil in Pisa zum Gefängniß verurtheilt. Als er aber wieder freigelassen von Neuem seine Thätigkeit in Languedoc begann, nahm ihn der Cardinal Albericus, Bischof von Ostia, im Auftrage des Papstes Eugen III. gefangen, u. übergab ihn dem Bischofe von Toulouse zur Bestrafung. H. st. indeß bald darauf 1148. **241)** H. von Hutingdon, Canonicus von Lincoln, in der Mitte des 12. Jahrh., später Archidiakonus der Diöcese von Hutingdon u. schr. u. a.: Historia Anglorum (von der Landung Cäsars bis zum Jahr 1154), herausgegeben in Henry Savile Rerum anglicarum scriptores post Bedam praecipui, Lond. 1596. **242)** H. Stero, Caplan des Abts Hermann in dem Kloster Altaich; setzte dessen Annalen bis 1300 fort (in Frehers Scriptores rer. germ. T. 1.) u. schr. Biographien von den Kaisern Rudolf, Adolf u. Albrecht u. a. m. **243)** H. von Livland, zu Anfang des 13. Jahrh., begleitete den Erzbischof Phi-

lipp von Ratzeburg nach Livland; erster Geschichtsschreiber von Livland; er schr.: Annalen von 1184—1225, herausgegeben von J. Dan. Gruber, Frankf. 1740, Fol. **244)** H. von Gent (eigentlich H. Göthals), geb. 1222 in Muda bei Gent, war ein Schüler Alberts des Großen, wurde Professor der Theologie u. Philosophie an der Sorbonne in Paris u. bekämpfte in seinen Vorlesungen den Determinismus des Joh. Duns Scotus; später wurde er Archidiakonus in Tournay u. st. daselbst 1293; er schr.: Summa theologiae; Quodlibeta theologica; Vita S. Eleutheri; De viris illustribus s. de scriptoribus ecclesiasticis. **245)** H. Stein von Biburg, Propst von Öttingen u. Kanzler des Herzogs Heinrich von Niederbaiern; schr.: Chronicon Bavariae, von 1273—1313; steht bei Öfeln, 1. Th. S. 685 ff. **246)** H. von Langenstein, geb. in Langenstein bei Kirchhain in Oberhessen, studirte in Paris, wurde daselbst 1363 Lehrer der Philosophie, 1375 Licentiat der Theologie u. später Vicekanzler der Universität; 1390 berief ihn Herzog Albrecht III. an die Universität Wien als Lehrer der Theologie u. der Mathematik; er wurde dort 1393 Rector u. st. 1397; er schr.: Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda, 1381; Summa de republica; Secreta sacerdotum quae in missa teneri debent u. a. **247)** H. von Gorcum, geb. zu Gorcum in Holland zu Anfang des 15. Jahrh., zeichnete sich als Philosoph u. Theolog aus u. st. als Vicekanzler der Akademie in Köln; er schr: Tractatus de superstitiosis quibusdam casibus seu caeremoniis ecclesiasticis; De celebritate festorum; Conclusiones et concordantiae bibliorum; Contra Hussitas; auch Commentare zu Aristoteles, Thomas Aquinas u. Petrus Lombardus.

VI. Dichter: **248)** Henricus Septimellensis (Arrighetto), lateinischer Dichter zu Ende des 12. Jahrh., geb. auf dem Schlosse Settimello im Florentinischen, Geistlicher, mußte seine Pfründe wegen eines Processes mit dem Bischof von Florenz aufgeben, wodurch er in die tiefste Armuth gerieth; er schr.: Liber elegiarum (de diversitate fortunae et philosophiae consolatione), o. O. u. J. (Utrecht) 1473, Fol. u. ö., mit italienischer Übersetzung aus dem 14. Jahrh. von M. Manni herausgegeben, Flor. 1730. **249)** H., ein österreichischer Dichter des 12. Jahrh., verfaßte noch vor 1163 eine größere didaktische Dichtung: Von des Todes Erinnerung (Von des todes gehügede), welchem als selbständige Einleitung ein Sittengedicht, Vom gemeinen Leben, vorausgeschickt ist. In beiden Dichtungen (herausgegeben im 2. Bd. von Maßmanns Deutschen Dichtungen des 12. Jahrh.) zeigt H., obgleich ein Laie, große Bibelkenntniß. **250)** H. der Glichesaere, ein adeliger Herr aus dem Elsaß, dichtete um 1170 einen Reinhart Fuchs nach einem französischen Vorbilde, welcher jedoch nur etwa zum dritten Theil in dem alten, vielleicht auch schon hier u. da von dem ursprünglichen abweichenden Texte aufgefunden ist, wogegen sich eine Umarbeitung aus dem 13. Jahrh. fast vollständig erhalten hat. Die Fragmente des alten Textes hat Grimm (Sendschreiben an Karl Lachmann, Über Reinhart Fuchs, Lpz. 1840), die Überarbeitung aber in seiner Ausgabe des Reinhard Fuchs (Berl. 1834) herausgegeben, nachdem dieselbe schon früher im Koloczaer Codex (herausgegeben von Schottky, Pesth 1817) erschienen war. **251)** H. von Rucke, einer der angesehensten Minnesänger des 12. Jahrh., zeichnete sich aber auch in der Form des Leichs aus, u. sein gleich nach der Nachricht vom Tode Friedrichs I. (1190) gedichteter Leich gehört zu den ältesten bekannten Dichtungen dieser Gattung. Sämmtliche Dichtungen, die von ihm übrig sind, stehen in von der Hagen Minnesängern. **252)** H. von Veldeke, ein Westfale u. wahrscheinlich adeligen Standes, lebte am Hofe zu Kleve, wo er bereits vor 1180 den größeren Theil seiner Eneit niedergeschrieben hatte, bei welchem ihm (nicht die Äneis Virgils, sondern) ein französisches Gedicht zum Vorbild diente. Bei Gelegenheit der Vermählung einer Gräfin von Kleve mit dem Landgrafen von Thüringen wurde ihm das Buch durch den Grafen von Schwarzburg entwendet u. nach Thüringen gesandt, wo es H., als er selbst der Gräfin an den Hof zu Eisenach folgte, wieder vorfand u. auch noch vor 1190 vollendete. Die Eneit hat sich jedoch nicht in der ursprünglichen Form, sondern in einigen mehr od. minder abweichenden Bearbeitungen erhalten, in denen namentlich auch die niederrheinischen Sprachformen vielfach in hochdeutsche umgesetzt worden sind; herausgegeben von Müller im 1. Bd. von dessen Sammlung deutscher Gedichte (Berl. 1782) u. von Ettmüller (Lpz. 1852); eine kritische Ausgabe ist von O. Schade zu erwarten. Sonst sind von H. noch einige Minnelieder übrig, seine Bearbeitung der Legende vom Heiligen Gervasius aber ist verloren gegangen. Fälschlich wird H. als Verfasser des Gedichtes vom Herzog Ernst genannt. H. galt schon bei den Dichtern des 13. Jahrh. für den Begründer der Mittelhochdeutschen höfischen Dichtkunst; durch ihn erhielten Form u. Inhalt des Liedes wie des erzählenden Gedichts eine tiefergreifende Umgestaltung, indem er den reinen Reim u. die französische Kunstform des Liedes einführte u. die Minne (s. d.) zu einem Hauptmotiv der ritterlichen Kunstdichtung erhob. **253)** H. von Leinaue, ein höfischer Dichter, welcher von Rudolf von Ems genannt wird, aber von dem nichts erhalten ist. **254)** H. von Osterdingen, ein deutscher Dichter der im 12. u. zu Anfang des 13. Jahrh. gelebt haben soll, aber sehr zweifelhaft ist; er soll seine Jugend bei dem Herzog Leopold VII. von Österreich verlebt haben u. auf Reisen durch Deutschland, wo er mehrere Höfe besuchte, auch zu dem Landgrafen Hermann von Thüringen auf die Wartburg gekommen sein; nach Andern war er Bürger in Eisenach; er nahm Theil an dem Sängerkriege auf der Wartburg, wo er über Wolfram von Eschenbach siegte; in dem erneuten Kampfe unterlag er u. sollte nach den Kampfbestimmungen gehängt werden, rettete sich aber unter den Mantel der Landgräfin u. wurde durch Klingsor freigesprochen, s. u. Sängerkrieg auf der Wartburg. Daß ein H. von Osterdingen den Laurin, wie am Ende desselben erzählt wird, gedichtet haben soll, entbehrt aller Begründung; Novalis (Hardenberg) machte ihn zum Helden seines Romans, H. von Osterdingen. **255)** H. von Morungen, ein Niederdeutscher aus der Nähe von Göttingen, welcher nicht vor 1220 gestorben zu sein scheint u. zu den besten Lyrikern seiner Zeit zählte; Lieder von ihm in von der Hagens Minne-

sängern. 256) H. der Schreiber od. der Tugendhafte Schreiber, ein Minnesänger, welcher am Hofe des Landgrafen Hermann I. von Thüringen lebte u. am Sängerkriege auf der Wartburg Theil gehabt haben soll. Es ist nicht zu entscheiden ob der Minnesänger H., dessen Lieder bei von der Hagen (Bd. 2) abgedruckt sind, identisch ist mit einem H. der Schreiber (Henricus Scriptor), welcher 1204—28 Kanzler des Bischofs von Magdeburg war. 257) H. vom Türlein, vermuthlich aus Steier, dichtete um 1220 nach einem französischen Werke des Chretien de Troyes eine größere erzählende Dichtung, die Krone, welche noch nicht vollständig gedruckt ist. 258) H. von Breslau, ein Minnesänger, welcher wahrscheinlich identisch mit dem Herzog Heinrich IV. von Breslau (s. oben H. 166) ist u. von welchem einige Lieder übrig sind, im 4. Bd. von von der Hagens Minnesänger. 259) H. von Krolewiz, aus dem Meißnerland, von dem noch eine Umschreibung des Vaterunsers (gedichtet 1252—55) übrig ist. 260) H. von Sax, ein Minnesänger aus dem adeligen Hause Hohen-Sax in Rhätien, welcher um 1250 bis 1260 dichtete. 261) H. von Freiberg (im Sächsischen Erzgebirge), ein Dichter, welcher gegen Ende des 13. u. zu Anfang des 14. Jahrh. lebte u. den Tristan des Gotfried von Straßburg fortsetzte; seine Dichtung ist gedruckt im 2. Bd. von Müllers Sammlung u. in von der Hagens Ausgabe von Gottfrieds Werken (Bresl. 1823). 262) H. von Meißen, genannt Frauenlob (entweder wegen seines berühmten Lobgesangs auf die Heilige Jungfrau, od. weil er in seinen Gedichten den Frauen besonderes Lob spendete, od. auch weil er in seinem Streitlied gegen Schmidt Regenbogen dem Worte Frau den Vorzug vor dem Worte Weib gab), ein deutscher Meistersänger, geb. um 1260, übte seine Kunst an verschiedenen Fürstenhöfen des südlichen wie des nördlichen Deutschland aus u. ließ sich um 1311 in Mainz nieder, wo er zwar nicht die erste Meistersängerschule stiftete, aber doch einen Verein von Sängern unter bestimmten Formen begründet zu haben scheint; er starb 1318 in Mainz, wo ihm statt des 1744 zerbrochenen alten Grabsteins in der Domkirche 1842 ein neues Denkmal (von Schwanthaler) gesetzt wurde. Seine Gedichte, welche zwar poetisches Gemüth u. Gedankenreichthum, aber dunkeln u. gezwungenen Ausdruck zeigen u. an störender Häufung von Gelehrsamkeit leiden, wurden herausgegeben von Ettmüller (Quedlinb. 1843); zu ihnen gehören jedenfalls auch die Gedichte, welche in der Manesse'schen Handschrift dem Jungen Missenäre zugeschrieben werden, im Gegensatz zu denen, welche ein älterer Minnesänger, H. von Meißen, der zwischen 1260—80 blühte, zum Verfasser haben. 263) H. von der Neuenstadt, ein Wiener Arzt, welcher sich nach seinem Geburtsort nannte u. im 13. u. 14. Jahrh. lebte; er dichtete Gottes Zukunft (ein zwischen Erzählung u. Lehrgedicht inne stehendes Werk, bei welchem ihm der Anticlaudianus des Alanus ab Insulis aus dem 12. Jahrh. vorlag) u. die Sage von Apollonius von Tyrland od. Tyrus (ebenfalls nach einem lateinischen Buche); aus beiden Dichtungen sind bisjetzt nur einzelne Stellen gedruckt. 264) H. von München, ein Dichter des 14. Jahrh., welcher eine Fortsetzung zur Weltchronik des Rudolf von Ems verfaßte; vgl. Vilmar, Die zwei Recensionen u. die Handschriftenfamilien der Weltchronik des Rudolf von Ems, Marb. 1839. 265) H. von Müglein, aus Mügeln im Meißnischen, lebte zur Zeit Kaiser Karls IV. u. scheint in näherer Beziehung zu Herzog Rudolf IV. von Österreich gestanden zu haben; er hatte eine gelehrte Bildung genossen, wie seine deutsche Übersetzung des Valerius Maximus von 1369 bekundet; er wird zu den Stiftern des Meistergesanges gezählt u. von den spätern Meistern sehr hoch gehalten; sein Buch der Maide, eine allegorisch-didaktische Dichtung, ist wie seine andern Dichtungen noch ungedruckt. 266) H. von Laufenberg, war Priester in Freiburg im Breisgau, trat 1445 in das Johanniterkloster in Strasburg u. war 1415—58 literarisch thätig; er dichtete zwei symbolisirend-ästhetische Werke, den Spiegel des menschlichen Heils (nach dem Speculum humanae salvationis) u. das Buch der Figuren (ebenfalls nach einem lateinischen Original); beide Werke wurden noch im 15. Jahrh. mehrmals gedruckt; auch hat man von ihm noch eine Anzahl geistlicher Lieder, sowie Umdichtungen weltlicher Lieder in geistliche; vgl. P. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Stuttg. 1841.

Heinrich, 1) Christ. Gottlob, geb. 1748 zu Dahlen bei Oschatz; war Professor der Geschichte in Jena u. st. 1810; er schr.: Geschichte des Deutschen Reichs, Riga 1778 f., 3 Bde.; Sächsische Geschichte, Lpz. 1780—82, 2 Bde.; Deutsche Reichsgeschichte, ebd. 1787—1805, 9 Bde.; Handbuch der deutschen Reichsgeschichte, ebd. 1800, 2. Aufl. 1818; Geschichte von Frankreich, ebd. 1802—04, 3 Bde.; Geschichte von England, ebd. 1806—10, 4 Bde.; Handbuch der sächsischen Geschichte (fortgesetzt von Pölitz), ebd. 1810—12, 2 Bde. 2) Placidus (mit dem Taufnamen H.), geb. zu Schirling in Niederbaiern, wurde 1758 Professor der Physik u. Mathematik in Ingolstadt, kehrte nach zwölfjährigem Wirken in sein Stift St. Emmeran zurück, wurde 1811 Professor der Physik u. Astronomie am Lyceum in Regensburg u. st. daselbst 1825; er schr.: Von der Natur u. den Eigenschaften des Lichts (Preisschrift), Petersb. 1808; die Phosphorescenz der Körper, Nürnb. 1811—20. 3) Karl Friedrich, geb. 1774 zu Molschleben bei Gotha, war erst Collaborator, dann Professor am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, wurde 1805 Professor der Beredtsamkeit in Kiel, 1818 Professor in Bonn u. st. 1837; er schr.: Epimenides aus Kreta, Lpz. 1801; gab heraus den Musäos, Lykurg, Hesiods Schild des Hercules (s. d. a.) u. Ciceros Reden pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco.

Heinrich, Pflanze, 1) Großer H. ist Inula Helenium; 2) Guter H. ist Chenopodium bonus Henricus.

Heinrichau, Dorf an der Ohlau im Kreise Münsterberg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); mit Cistercienserabtei (1222 gestiftet, 1810 aufgehoben), u. ihr Abt präsidirte als erster Landstand auf den Landtagen; gehört jetzt dem König Wilhelm der Niederlande; 800 Ew.

Heinrichs, Marktflecken an der Hasel im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirk Erfurt (preußische Provinz Sachsen), Eisen- u. Blechhammer, 2 Stahlschmelzhütten, 2 Stahlhämmer, Baumwollweberei, Garnbleiche; 1230 Ew.

Heinrichs, Joh. Heinrich, geb. 1765 in Hannover, studirte seit 1784 in Göttingen Theologie u. Philologie, wurde 1789 Repetent bei der theologischen Facultät daselbst, 1794 Pastor in Quickborn, 1799 Archidiakonus in Dannenberg, 1806 Superintendent in Clötze in der Altmark, 1810 in Burgdorf bei Hannover u. st. 13. März 1850. Sein Hauptwerk ist die Fortsetzung des Koppeschen Neuen Testamentes; ferner erschienen von ihm die Briefe an die Epheser, Timotheus, Titus, Philemon, Philipper u. Colosser, die Apokalypse.

Heinrichsbad (Moosbergbad), Bad im Schweizercanton Appenzell-Innerrhoden, ¼ Stunde von Herisau; die Quelle wirkt gegen chronische Nervenkrankheiten, Bleichsucht, Hautausschläge u. Rheumatismus; damit verbunden sind Anstalten für Milch-, Molken- u. Wasserkuren, Mineral-, Molken- u. Kräuterbäder.

Heinrichsbrunnen, 1) Badeort im Kreise Neiße des Regierungsbezirks Oppeln bei Karlau (preußische Provinz Schlesien); 2) Bad bei Åbo in Finnland.

Heinrichs des Löwen Orden, s. Löwenorden.

Heinrichsgrün, Stadt im Bezirk Graßlitz des Kreises Eger (Böhmen); Schloß, Eisenwerke, Fundort von Edelsteinen u. Schleifen derselben; Spitzenklöppelei; 2000 Ew.

Heinrichshall, Saline bei Gera.

Heinrichshöhe, Kuppe des Harzes, südlich von dem Brocken, 3168 Fuß hoch; über dieselbe führt ein steiler Weg nach dem Brocken.

Heinrichsnobel, englische Goldmünze, von Heinrich VIII. 1540 an Stelle der älteren Rosenobel, mit einem Schiff bezeichnet; 5⅓ Thaler.

Heinrichsorden, königlich sächsischer Militärorden, von August III., König von Polen u. Kurfürst von Sachsen, an seinem Geburtstag, den 7. October (od. richtiger den 7. November) 1736, in Hubertsburg gestiftet, zur Belohnung für Offiziere, welche sich im Kriege ausgezeichnet hatten; Zeichen: achteckiger, rothemaillirter Stern, auf dessen einer Seite in der Mitte das Bild des Kaisers Heinrich II., an der Ecke A. III. R., zwischen den Spitzen der polnische Adler, auf der anderen Seite in der Mitte die Devise: Pietate et bellica virtute (durch Treue u. Tapferkeit) u. an den Ecken die Kurschwerter; Band hochroth mit silberner Einfassung, um den Hals. Prinz Xaver von Sachsen erneuerte ihn am 4. September 1768 für drei Klassen; neue Insignien: ein goldenes achtspitziges Kreuz mit breiter weißer Einfassung, zwischen den vier Flügeln grüne Rauten; auf dem runden Mittelschild steht auf gelbem Grund Kaiser Heinrich II., geharnischt im kaiserlichen Schmuck u. daneben die Worte: S. Henr. Um ihn herum auf der blauen Einfassung des Schildes, seit der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen zum König 1807: Frid. Aug. D. G. Rex Sax. Instauravit. Auf der Umseite des Mittelschildes das sächsische Wappen u. in blauer Einfassung die Umschrift: Virtuti in bello (für Tapferkeit im Kriege). Über dem Kreuz eine goldene Königskrone. Neu begründet wurde der Orden am 23. December 1829 u. hat jetzt vier Klassen: Großkreuze, Commandeurs erster u. zweiter Klasse u. Ritter. Die Großkreuze tragen das Zeichen an einem handbreiten, himmelblauen Band mit citrongelber Einfassung über die rechte Schulter nach der linken Hüfte, u. dabei auf der linken Brust einen achtspitzigen, goldenen Stern, mit der Vorderseite des Ordenszeichens in der Mitte u. von den Worten: Virtuti in bello umgeben. Die Commandeurs haben einen kleineren Bruststern. Bei den Rittern hängt das Zeichen noch kleiner an einer Bandschleife im Knopfloch. Eine fünfte Klasse bildet die 1793 gestiftete silberne Verdienstmedaille.

Heinrichswaldau (Hennerswalde), Pfarrdorf im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 1630 Ew.

Heinrichswalde, Pfarrdorf im Niederungskreis des Regierungsbezirks Gumbinnen (preußische Provinz Westpreußen); Postexpedition; 700 Ew.

Heinroth, 1) Joh. Christian August, geb. 1773 in Leipzig; wurde 1811 Professor der psychischen Heilkunde u. st. daselbst 1843; er schr.: Lehrbuch der Anthropologie, ebd. 1822, 2. Aufl. 1831; Lehrbuch der Seelengesundheitskunde, ebd. 1823 f., 2 Thle. u. 3. Bd. als Anhang dazu; System der psychisch-gerichtlichen Medicin, ebd. 1825; Geschichte u. Kritik des Mysticismus, ebd. 1830; Grundzüge der Criminal-Psychologie, Berl. 1833; Unterricht in zweckmäßer Selbstbehandlung bei beginnenden Seelenkrankheiten, ebd. 1834; Orthobiotik, ebd. 1839. Auch gab er als Treumund Wellentreter, Gesammelte Blätter, Lpz. 1820—23, 3 Thle. (prosaische u. dichterische Reflexionen über das Leben), heraus. 2) Joh. Aug. Günther, geb. 1780 in Nordhausen, war zuerst Gesangslehrer bei einem jüdischen Institute in Seesen, organisirte in Berlin u. anderen Orten den musikalischen Gottesdienst in den Synagogen, wurde 1818 Universitätsmusikdirector in Göttingen, errichtete hier eine Singakademie, einen öffentlichen Lehrstuhl für den wissenschaftlichen Theil der Tonkunst u. führte regelmäßige akademische Concerte ein. Schr.: Gesangsunterricht für höhere u. niedere Schulen; Anleitung, die Chorale nach Noten leichter als nach Ziffern singen zu lehren; 166 Choralmelodien nach dem Böttnerschen Choralbuche in leichte Tonarten transponirt; 169 Choralmelodien mit Harmonien begleitet; Musikalisches Hülfsbuch für Prediger, Cantoren u. Organisten, u. m. a.

Heinsberg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); 4,42 QM., 33,600 Ew.; Flüsse: Roer u. Worm; 2) Kreisstadt darin an der Worm; 1 evangelische u. 2 katholische Kirchen, Tuch- u. Wollenzeugweberei, Wollenspinnerei, Gerbereien, Papiermühle; 2000 Ew. Geburtsort des Malers K. Begas.

Heinsberg, Philipp v. H., war erst Stellvertreter u. Regierungsgehülfe des Erzbischofs Reinald von Dassel zu Köln u. 1176 dessen Nachfolger auf dem Erzbischöflichen Stuhl, zog mit dem Kaiser Friedrich I. nach Italien u. war bei der Belagerung von Alessandria; er bewirkte besonders die Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste, gerieth aber nachher selbst in Mißhelligkeiten mit dem Kaiser u. st. 13. August 1191. Vgl. Keußen, De Philippo Heinsbergensi, Krefeld 1856.

Heinse, 1) Joh. Jak. Wilh., geb. 16. Febr. 1746 zu Langenwiesen bei Ilmenau, studirte die Rechte u. privatisirte in Erfurt, gab 1776 mit F. H. Jacobi die Iris heraus, ging 1780 nach Italien, kehrte bald zurück, lebte 1784 in Düsseldorf, wurde 1787 Lector des Kurfürsten von Mainz u. st. daselbst den 22. Juli 1803 als Hofrath u. Biblio-

thekar in Aschaffenburg. Er schr.: Sinngedichte, Halberst. 1771; Begebenheiten des Enkolp, Schwab. 1773, 2 Bde. (aus Petronius übersetzt); Laidion od. Die eleusinischen Geheimnisse, Lemgo 1774, n. Aufl. 1790 (höchst sinnlich); die Kunstromane: Ardinghello, Lemgo 1787, 4. Aufl. 1838, u. Hildegard v. Hohenthal, Berl. 1795 f., 3 Thle., n. Aufl. 1838; Anastasia, 1803; Briefe aus Italien, 3. Aufl. Berl. 1823; übersetzte auch den Tasso u. Ariost (prosaisch), 1782. Nach seinem Tode gab J. F. K. Arnold seine musikalischen Dialoge, Lpz. 1805, heraus; Schriften, herausgegeben von H. Laube, ebd. 1838, 10 Bde.; Briefe zwischen Gleim, H. u. Joh. v. Müller, Zürich 1806. 2) Gottlob Christoph, geb. 1766 in Gera; Buchhändler in Zeitz u. Naumburg, legte sein Geschäft 1798 nieder u. privatisirte seitdem abwechselnd in Wittenberg, Gera, Basel u. Zeitz; er schr. mehrere Romane.

Heinsen, Pfarrdorf im Amte Polle des hannöverischen Fürstenthums Kalenberg, an der Weser; Schifffahrt u. Werfte, Holzhandel; 1050 Ew.

Heinsia (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie Rubiaceae Cinchonaceae-Gardenieae; H. jasminiflora, Strauch auf Sierra Leone.

Heinsius, 1) Daniel, geb. 1580 in Gent, aus vornehmer Familie, studirte in Franeker die Rechte; wurde 1605 Professor der Geschichte u. Politik, Universitätssecretär u. Bibliothekar in Leyden, dann Rath u. Historiograph Gustav Adolfs u. st. 1665; er schr. u. a.: Exercitationes ad Nonni paraphr. Joannis, Leyd. 1627; Exercitt. sacrae ad N. T., ebd. 1639, Fol.; Aristarchus sacer, 1649; Reden u. scherzhafte Aufsätze: Laus asini, Laus pediculi, Satyrae Menippeae, u. a. m.; gab heraus den Theokrit, Hesiodus, Senecas Tragödien, Theophrastos, Horatius, Virgilius, Terentius, Ovidius, Livius, Maximus Tyrius (s. d. a.). 2) Nikol., Sohn des Vorigen, geb. 1620 in Leyden; folgte 1644 einem Rufe der Königin Christina nach Schweden, die ihn 1651 nach Frankreich u. Italien sandte, um Münzen u. seltene Bücher aufzukaufen; wurde 1654 Resident der Generalstaaten am schwedischen Hofe, legte diese Stelle wegen eines verlorenen Processes nieder, wurde 1656 Secretär der Stadt Amsterdam, nahm 1660 seine vorige Stelle in Stockholm wieder ein, ging 1669 als außerordentlicher Deputirter nach Moskau u. 1672 nach Bremen. 1675 entlassen, lebte er auf seinem Landgute bei Utrecht u. st. 1681 im Haag. Er gab heraus den Claudianus, Ovidius, Prudentius, Vellejus, Valerius Flaccus, Virgilius, Silius Ital., Phädrus, Catullus (s. d. a.) u. schr.: Adversaria, Epistolae, Orationes, Poemata, oft herausgegeben. 3) Anton, Vertrauter des Prinzen Wilhelm von Oranien; leitete alle wichtigen Angelegenheiten seines Vaterlandes, ging nach dem Nimwegener Frieden als Gesandter nach Frankreich, wo ihn Louvois wegen kräftiger Vertheidigung seines Vaterlandes u. der Protestanten in die Bastille zu setzen drohte, u. wurde 1702 Rathspensionär von Holland; über seine Wirksamkeit als solcher s. Niederlande (Gesch.) u. Spanischer Erbfolgekrieg. Er st. 1720, nachdem er seit dem Utrechter Frieden seine Stelle verloren hatte. 4) Joh. Georg, früher Professor in Jena, st. 1733 als Professor der Mathematik, Physik u. Geschichte an der Oberschule zu Reval; er war der Begründer der Unparteiischen Kirchenhistorien des A. u. N. T. (zuerst als: Fragen aus der Kirchenhistorie des N. T. &c., Jena 1728—33, 2 Thle.), die Mehrere, zuletzt Schröckh, fortsetzten, ebd. 1735—1766, 4 Bde. 5) Joh Wilh., geb. 1763 in Leipzig, Buchhändler daselbst u. dann in Gera; st. 1817; er schr.: Allgemeines Bücherlexikon, 1793, 4 Bde., 2. Aufl. 1812—22, 3 Bde., fortgesetzt bis zum 8. Bde. von F. Bruder, C. G. Kaiser u. O. A. Schulz, Lpz. 1817—1838. 6) Otto Friedr. Theod., geb. 1770 zu Tschernow in der Neumark, wurde 1795 Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, 1801 am Gymnasium zum Grauen Kloster, 1804 Lehrer der Deutschen Sprache am Französischen Gymnasium, wurde 1847 emeritirt u. st. den 18. Mai 1849. Er ist Gründer des Luisenstifts u. schr.: Deutsche Sprachlehre, Berl. 1798, 3 Thle., 5. Aufl. Lpz. 1833; Der deutsche Rathgeber, ebd. 1800, 7. Aufl. 1834; Neue deutsche Sprachlehre, ebd. 1801, 3 Bde., 4. Aufl. 1822; Vollkommner Geschäftsmann, ebd. 1803, 3. Aufl. 1828; Kleine deutsche Sprachlehre, ebd. 1804, 13. Aufl. 1834; Die Bürgerschule, ebd. 1807, 6. Aufl. 1839; Teut, od. Lehrbuch der deutschen Sprachwissenschaft, ebd. 1807—12, 5 Bde., 5. Aufl. 1835—40, 6 Bde.; Geschichte der Deutschen Literatur, Berl. 1810, 5. Aufl. 1832; Kleiner deutscher Sprachkatechismus für Stadt u. Land, Berl. 1812, 3. Aufl. 1819; Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, Hannov. 1818—22, 4 Bde.; Friedrich II. u sein Jahrhundert, 1840; Die bedingte Preßfreiheit, 1841; Concordat zwischen Schule u. Leben, 1842; Der Weg zur Wissenschaft für studirende Jünglinge u. deren Väter, 1844; Sokrates u. Christus, 1848; Germanologie auf deutschen Lehrstühlen, 1848; Grundstriche zu einer constitutionellen Schul- u. Volksbildung in Deutschland, 1848.

Heintl, Franz v. H., Besitzer mehrerer großer Güter in Niederösterreich u. Steyermark; verdient um die Cultur des Seiden- u. Weinbaues in Österreich er st. 1849 in Wien u. schr.: Die Landwirthschaft des österreichischen Kaiserthums, Wien 1808—20, 4 Thle.; Unterricht über die Obstbaumzucht, Erlang. 1819; Unterricht im Seidenbau, Wien 1829; Der Weinbau, Lpz. 1831; Über Bohrbrunnen u. Springquellen, Wien 1836; Über Viehseuchen u. Krankheiten der Hausthiere, ebd. 1839.

Heinz, 1) so v. w. Zugochse; 2) (Heinzenkunst), eine Art Paternosterwerk.

Heinz, so v. w. Enzio u. Heinrich.

Heinze, Alexander, geb. 1805 in Leipzig, wo sein Vater Privatdocent war, studirte hier 1822—1823 die Rechte, besuchte dann bis 1827 die Militärakademie in Dresden, diente als Junker bis 1828 in der sächsischen Armee, worauf er nach Griechenland ging u. den Feldzug von 1828—29 mitmachte. Als Major blieb er bis 1844 in griechischen Diensten, worauf er seinen Abschied als Oberstlieutenant erhielt u. bis 1847 theils in Dresden, theils in Leipzig lebte. Dann besaß er das Rittergut Hennersdorf bei Borna, wurde Anfangs 1849 Mitglied des sächsischen Landtages u. betheiligte sich als Commandant der Dresdener Nationalgarde an dem Maiaufstand d. J. Deshalb wurde er zum Tode verurtheilt, aber vom König

zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt u. st. 1856 im Zuchthaus zu Waldheim.

Heinzelbank, so v. w. Schnitzbank.

Heinzen, Karl Peter, geb. 1809 zu Grevenbroich im Regierungsbezirk Düsseldorf, studirte seit 1827 in Bonn Medicin, wurde aber relegirt u. ging in holländischen Diensten nach Batavia. Von dort zurückgekehrt, wurde er in seinem Vaterland im Steuerfache, später als Directionssecretär bei der Rheinischen Eisenbahn in Köln angestellt, trat auch in die Direction der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft ein. Wegen der Schrift, Die preußische Bureaukratie, wurde 1844 eine Criminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet, doch entfloh er vor der Verhaftung u. ging nach Belgien. Er begann nun mit dem Steckbrief, einer Anklageschrift gegen den Appellationshof der preußischen Rheinprovinz (im März 1845), die Reihe seiner socialistischen Schriften, die besonders von der Schweiz aus nach Deutschland verbreitet wurden. Er selbst hielt sich seit 1846 in der Schweiz auf, lebte erst in Zürich u. 1847 von hier ausgewiesen, in Bern, Baselland u. Genf, wo er regen Antheil an der deutschen Londoner Zeitung des Exherzogs Karl von Braunschweig nahm. Er nahm auch Theil an der Revolution von 1848 u. 1849 u. suchte dann eine Zuflucht in der Schweiz, zuletzt in Genf; im September 1849 ging er nach London u. von da später nach Amerika, ließ sich Anfangs in New York, dann in Louisville u. zuletzt in Cincinnati nieder. Er schr noch: Reise nach Batavia, Köln 1841, 2. Aufl. 1842; Gedichte, ebd. 1841; Doctor Nebel, Lustspiel, ebd. 1842.

Heinzenberg, **1)** Berg des Schweizercantons Graubündten zwischen dem Domleschger- u. Savienthal, erzeugt am Fuße Obst u. Getreide, in der Mitte Sommer- u. Wintergetreide, Hanf, Erbsen u. Heu u. ist oben mit schönen Alpen überkleidet. An seinen Abhängen liegen mehrere Dörfer u. Seen. **2)** Ehemals ein Hochgericht in Graubündten, jetzt ein Bezirk von 26 Gemeinden mit 6550 meist reformirten, romanisch redenden Ew. Hauptort desselben ist Thusis, s. d. **3)** Berg mit Wallfahrtskirche im Zillerthal in Tyrol bei Zell; darin Goldbergwerk.

Heinzenseil, die eiserne Kette, mit welcher die Blasebälge gezogen werden; auch die eiserne Kette eines Heinz (s. d. 2) u. am Schemel der Pferdegöpel, woran die Wage hängt.

Heirath, die eheliche, gehörig vollzogene Verbindung von zwei Personen verschiedenen Geschlechts; vgl. Ehe u. Hochzeit. **H. ins Blut, nicht in den Stand od. ins Blut**, so v. w. Morganatische Ehe, s. u. Ehe I. C). **Heirathsgut**, so v. w. Dos; vgl. Ausstattung. **Heirathslinien** (Ehestandslinien), zu den sieben Nebenlinien gehörige kleine Linien in der Chiromantie, s. d. I. B) k). **Heirathspacten**, so v. w. Ehepacten, s. u. Verlobung. **Heirathswappen**, Wappen, welches zum Andenken einer vornehmen Heirath in der Familie angenommen wurde, was in Italien u. Spanien sehr häufig, in Deutschland seltener zu geschehen pflegt; nicht mit Alliance- u. Damenwappen zu verwechseln.

Heis, Eduard, geb. 1806 in Köln, wurde 1827 Lehrer am dortigen Friedrich-Wilhelmsgymnasium u. 1837 Oberlehrer der Mathematik u. Physik an der höheren Bürgerschule zu Aachen. Er ist bekannt als fleißiger Beobachter der Nordlichter, des Zodiakallichts, der veränderlichen Sterne u. der Sternschnuppen, auch als Entdecker des veränderlichen Sterns ε Fuhrmann.

Heischesatz (Philos.), so v. w. Postulat.

Heise, Georg Arnold, geb. 1778 in Hamburg, lehrte 1802—18 in Göttingen u. Heidelberg das Römische Recht, wurde dann Oberjustizrath im Ministerium zu Hannover, 1820 Präsident des Oberappellationsgerichts der Freien Städte zu Lübeck u. st. daselbst 1851. Mittheilungen aus dessen Leben von W. v. Bippen, Halle 1852.

Heiserkeit (Raucedo, Paraphonia rauca), Unvermögen, helle, reine, sonore Töne zu erzeugen; begründet in einem Mangel derjenigen Spannung der hinteren Gaumenhaut, wie auch der Häute des Kehlkopfes, worauf die Vernehmlichkeit der Sprache beruht, kann daher sehr verschiedene Ursachen haben, wodurch jene Organe zu feucht, mit Schleim od. anderen Stoffen überzogen, od. auch zu trocken, angeschwollen, schwärend, entzündet, od. auch theilweise zerstört werden; sie ist schon eine gewöhnliche Folge von zu großer Anstrengung, wie beim anhaltenden lauten Reden, u. dann vorübergehend; od. auch ein Begleiter leichterer u. schwererer Krankheitszustände u. auch darnach zu würdigen. In gewöhnlichen Fällen, wie z. B. bei Katarrhen, heben od. mindern sie schleimige, ölige, zuckerhaltige Stoffe mit Salmiak. Die anhaltendere u. heftigere ist vorzüglich wegen Gefahr von Luftröhrenentzündung, des Croups u. der Luftröhrenschwindsucht ernst zu berücksichtigen.

Heiße Sucht, Krankheit der Schafe, besteht in Entzündung des Gehirns, u. wird meist durch zu große Sonnenhitze veranlaßt u. ist meist tödtlich, wenn ihr nicht durch starke Aderlässe u. kühles Verhalten Einhalt geschieht.

Heißgießen, Gießen des Zinns, während es bis zum Anfange des Glühens erhitzt ist; nur bei Anwendung eiserner od. messingener Formen statthaft, welche selbst durch Eintauchen in das Zinn erhitzt u. nach dem Gießen durch nasse Lappen gekühlt werden.

Heißgrätig, **1)** von Erzen, strengflüssig; **2)** vom Boden, unfruchtbar.

Heißhunger (Bulimus), eine dem Sodbrennen u. dem Magenkrampf nahe verwandte Empfindung vom Magen aus, welche sich leicht bei nervösen Personen einfindet u. mit allgemeiner Entkräftung u. Nervenzufällen verbindet. Geht mit dem H. Erbrechen einher, so nennt man den Zustand Hundshunger (Cynorexia); od. wenn die genossenen Speisen schnell u. unverdaut durch den Stuhl abgehen, Wolfshunger (Lycorexia). Oft u. am schnellsten wird der H. durch den Genuß weniger, bes. trockener Nahrung (Semmel, Brodrinde) gemildert. Das krankhafte Vielessen, die Gefräßigkeit (Polyphagia), ist nicht damit zu verwechseln, wird aber oft fälschlich als H. bezeichnet.

Heißschüren, die Glasmasse durch größere Hitze behufs der Läuterung dünnflüssiger machen.

Heister, **1)** Vogel, so v. w. Elster; **2)** junger Laubholzbaum, welcher 2—6 Zoll stark ist u. sich noch biegen läßt, bes. Eichen u. Buchen; daher **Heisterwald**.

Heister, **1)** Graf Sigbert, aus einem alten steyerschen Geschlecht entsprossen, war österreichischer Feldmarschall, focht 1704 u. 5 gegen die Unzufriednen in Ungarn u. siegte namentlich bei

Tyrnau über Rakoczy; focht 1707 in Deutschland am Rhein, 1716 u. 17 in Ungarn gegen die Türken u. st. 1718 (nach Andern blieb er 1717 bei einem Ausfall der Türken aus Belgrad); **2) Lorenz**, geb. 1683 in Frankfurt a. M.; war 1706 holländ. Feldchirurg in Flandern, später Professor in Altdorf, 1719 in Helmstädt Professor u. Leibarzt u. st. daselbst 1758; er ist als Gründer der Chirurgie auf strengern anatomischen Grundlagen zu betrachten; er schr.: Chirurgie, Nürnb. 1718 u. f., zuletzt 1779, (lat. Amsterd. 1739 u. ö., u. fast in alle europäische Sprachen übersetzt); De cataracta etc., Altd. 1713; Compendium anatom., ebd. 1717 u. ö., zuletzt Wien 1770 (deutsch, Nürnb. 1721 u. ö., zuletzt Wien 1770); Compendium institutionum medicinae, Helmst. 1736, u. ö., zuletzt Leyden 1764; Comp. med. practicae, Amsterd. 1745, (deutsch, Lpz. 1765 u. Nürnb. 1767); Medicinische, chirurgische u. anatomische Wahrnehmungen, Rost. 1753, 2 Bde.; Anatomisch-chirurgisches Lexikon, Berl. 1753; schr. auch mehrere botanische Schriften, worin er als Gegner Linnés auftrat.

Heisteria, **1)** H. *L.*, Pflanzengattung, nach Heister 2) benannt, aus der Familie der Olacineae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. coccinea, Baum in Südamerika; **2)** H. *Berger* (Muraltia *de Neck.)*, aus der Familie der Polygaleae.

Heisterschnepfe, so v. w. Austerndieb.

Heisterwald, s. u. Heister.

Heiterkeit, reine Stimmung des Gemüths, welche auf einem Freisein von innern unangenehmen Gefühlen beruht. Ein **heiterer Sinn** ist daher ein Sinn, der sich von unangenehmen Gefühlen frei erhält. Die H. wird von körperlicher Gesundheit gefördert, obgleich ihre Hauptgrundlage Harmonie des Seelenlebens ist; daher Alles, was diese erhält, als Mäßigkeit der Ansprüche an das Leben, Beschränkung der sinnlichen Genüsse, treue Pflichterfüllung, Religiosität, ein Mittel ist, sie selbst im Unglück zu behaupten, od. wieder zu gewinnen. Als Euthymia ist die H. eine allegorische Gottheit.

Heiternessel, ist Urtica urens.

Heitersheim, Stadt im Amte Staufen des badischen Oberrheinkreises, am Schwarzwalde; Schloß; 1500 Ew. H. war ehemals Residenz des Großmeisters des Johanniterordens u. Hauptort der Johanniterherrschaft H., eines aus acht Ortschaften bestehenden Besitzthums, welches 1806 an Baden fiel.

Heithon, so v. w. Hayton.

Heithrek, nordischer König, Vater der Borgny, s. u. Oddrun.

Heithrun (**Hejthrun**), die Ziege in Wallhalla.

Heitscheffel, in Schleswig Feldmaß von 144 bis 240 Quadratruthen.

Heizen, **1)** s. Heizung; **2)** beim Kalfatern eines Schiffes die Stelle, welche betheert werden soll, durch einen brennenden Holzbüschel erwärmen.

Heizung. I. Der Zweck der H. im Allgemeinen ist, einen hohen Temperaturgrad hervorzubringen, sei es, um dadurch unmittelbar einen Körper zu erwärmen, wie bei den Röst- u. Schmelzöfen bei hüttenmännischen Processen; od. mittelbar eine örtlich erzeugte hohe Temperatur zur Erwärmung anderer Körper od. Räume bis auf einen bestimmten Grad anzuwenden, wie bei der Heizung von Zimmern, Fabrikanlagen, Gewächshäusern rc. Dieser Zweck wird durch die Verbrennung der Brennmaterialien (s. d.) erreicht. Da der Verbrauch an Brennmaterialien einen fortwährenden Kostenaufwand verursacht, so ist zunächst die Wahl derselben an sich, dann aber auch die Art u. Weise, wie diese verbrannt werden u. wie die erzeugte Hitze zu bestimmten Zwecken weiter geführt u. verwendet werden soll, also die Construction der Feuerungsanlagen, von besonderer Wichtigkeit; gleichzeitig ist die Feuergefährlichkeit, dann aber auch der Einfluß der H. auf die Gesundheit der zu heizenden bewohnten Räume od. der Verlauf der metallurgischen Processe u. s. w. zu berücksichtigen. **A)** Welches Brennmaterial in einem bestimmten Falle zu wählen sei, entscheidet zunächst der relative Preis, d. h. die Beziehung des Kaufpreises zu der Heizkraft. Holz, Braunkohlen, Torf u. Steinkohlen sind die am häufigsten angewendeten Brennmaterialien; zu manchen technischen Processen wird Holzkohle gebraucht; Coaks benutzt man bes. zur H. von Locomotiven, auch zur Zimmerheizung, zu Schmiedefeuern rc. Die Gichtgase, welche sich bei der Gewinnung des Eisens aus dem Hochofen entwickeln, hat man zur H. von Dampfkesseln verbrannt, zuweilen führt man sie in Flammenöfen zum Puddeln des Eisens. Manche Brennstoffe, welche sich vermöge ihrer geringen Güte nicht zur directen Verwendung eignen, hat man in neuerer Zeit in besondern Öfen (Generatoren) erhitzt u. die abziehenden Gase (Generatorgase) zur H. verwendet. Immer ausgedehnter wird die Anwendung des Leuchtgases zur H. Soll die Verbrennung vollständig vor sich gehen, so muß dem brennenden Körper die erforderliche Menge Sauerstoff zugeführt u. die gasförmigen Producte der Verbrennung beständig fortgeführt werden. Die Zufuhr von Sauerstoff geschieht durch die atmosphärische Luft, es ist also Luftzug unerläßliche Bedingung, u. dieser kann auf doppeltem Wege, entweder durch natürliche Luftcirculation od. durch künstliche Mittel, wie durch Gebläse od. Exhaustoren, hergestellt werden. Fast alle H-en gehen bei natürlichem Luftzuge vor sich. Der Grund desselben liegt darin, daß alle Körper, u. besonders die gasförmigen, beim Erwärmen ihr Volumen vergrößern u. daher an specifischem Gewichte abnehmen. Bei einer Lichtflamme z. B. sind die brennenden Gase, aus welchen die Flamme besteht, stark erhitzt u. steigen deshalb in der umgebenden schwereren Luft in die Höhe, während zu gleicher Zeit neue Antheile Luft aus der Umgebung in den leergewordenen Raum dringen, sich ebenfalls erhitzen, in die Höhe steigen u. s. f. Befindet sich das Feuer in einer senkrechten, an beiden Enden offenen Röhre, so ist die Luftbewegung u. Luftströmung stärker, weil die aufsteigende erhitzte Luft durch die Wand der Röhre vor der Abkühlung durch die äußere Luft geschützt ist, ferner der Zufluß der frischen Luft sich auf die untere Mündung der Röhre beschränkt. Auf diesem Umstande beruht die Wirkung der Schornsteine od. Essen (s. unten). Auch werden künstliche Mittel, wie Gebläse, angewendet, bei denen man dem Luftstrom jede beliebige Geschwindigkeit ertheilen kann; indem der gepreßte Luftstrom das Brennmaterial durchdringt, entsteht dadurch, daß in einem kleinen Raume viel brennbare Theile sich gleichzeitig mit dem Sauerstoffe verbinden, eine weit höhere Temperatur als durch Zugluft, wo das Brennmaterial nur oberflächlich zur Verbrennung kommt.

Der Gebläseapparat findet fast nur bei metallurgischen Processen Anwendung. Bei den Locomotiven, deren kurzer Schornstein keinen hinlänglichen Zug bedingen würde, läßt man den aus den Cylindern austretenden stark gespannten Dampf aus einem senkrecht aufsteigenden Rohre ausströmen, welches in der Mitte des Schornsteins bis zu einer geringen Höhe sich erhebt; der schnell ausströmende Dampf reißt die Luft im Schornstein mit sich fort u. verursacht so in dem niedrigen Schornsteine einen gewaltigen Zug.

B) So verschieden auch die Vorrichtungen zur H. (die **Heizungsanlagen**) sind, so lassen sich doch bei allen drei wesentliche Theile unterscheiden: a) der Herd (Feuerherd, Feuerraum), der Ort, wo die Verbrennung vor sich geht; b) der Heizraum, der Raum, in welchem die erzeugte Wärme zunächst ihre Wirkung äußern u. ihre Benutzung finden soll, u. c) der Schornstein (Rauchfang, Esse, Schlot), ein verticaler Kanal, in welchem mittelst eines kleinen engen Kanals (Fuchs) die gasförmigen Producte der Verbrennung abgeleitet werden u. welcher zugleich zur Hervorbringung des erforderlichen Zuges dient. Die roheste u. unvollkommenste Einrichtung, die auch nur bei Holz u. Torf möglich ist, besteht darin, das Brennmaterial flach auf dem Herd auszubreiten u. einen Luftstrom durch eine Öffnung in der Ofenthür hinzuzuleiten. Weil aber so eine große Menge Luft, ohne mit den Brennmaterialien in Berührung zu kommen od. zur Unterhaltung des Feuers beizutragen, durch den Ofenraum hindurchzieht u. einen großen Theil der Wärme mit sich fortführt, so führt man lieber die Luft durch das Brennmaterial hindurch, daher auch fast bei allen Heizungsanlagen Roste angebracht sind, auf denen das Material ausgebreitet wird. Der Raum unterhalb des Rostes heißt Aschenraum od. Aschenfall, obgleich seine Hauptbestimmung nicht sowohl die ist, die Asche aufzunehmen, als vielmehr dem Roste u. dem Feuerherde Luft zuzuführen. Bei Öfen, die einen lebhaften Zug erfordern u. die nicht wohl mit hohen Schlöten versehen werden können, wie z. B. bei Glasöfen, verbindet man den Aschenraum mit geräumigen unterirdischen Kanälen, die sich nach den vier Himmelsgegenden erstrecken, damit man sie der Richtung des Windes nach benutzen u. zwar den dem Winde zugekehrten öffnen, die übrigen schließen kann. Längst schon haben sich die Pyrotechniker mit der Aufgabe beschäftigt, den Rauch der Steinkohlenfeuerung zu beseitigen, welcher einestheils einen größern Verlust an Brennmaterial mit sich bringt, anderntheils aber auch häufig für die Nachbarschaft lästig, u. bes. für die umliegenden Felder nachtheilig ist. Wirft man auf ein in voller Gluth begriffenes Steinkohlenfeuer heiße Steinkohlen, so entwickeln sich plötzlich brennbare Gase u. Dämpfe flüssiger Kohlenwasserstoffe in so großer Menge, daß der Sauerstoff der im Feuerraume vorhandenen Luft nicht ausreicht, diese Gase u. Dämpfe zu verbrennen. Befinden sich diese Gase in der Nähe der kühlen Wände eines Dampfkessels, so verbrennt nur der Wasserstoff dieser Verbindungen theilweise, u. der in Gestalt von Ruß ausgeschiedne Kohlenstoff gelangt nicht zur Verbrennung. Die verschiedenen zu diesem Zwecke construirten Anlagen (Rauchverzehrende Feuerungen) beruhen auf verschiedenen Principien. Bei einigen leitet man durch einen besonderen Luftkanal, welcher unmittelbar hinter dem Roste ausmündet, der Flamme einen Strom kalter u. heißer Luft zu; bei andern wirft man die frischen Kohlen auf das Vordertheil des Rostes u. läßt den Rauch über das auf den hinteren Theil des Rostes brennende Feuer streifen; oder man bringt zwei Feuerungen, die neben einander liegen u. abwechselnd mit frischen Kohlen gespeist werden, in solche Verbindung, daß der Rauch der einen Feuerung mit der hell brennenden zweiten Feuerung in Berührung tritt u. dadurch verbrannt wird; bei noch anderen ist das Aufwerfen der frischen Kohlen einem Mechanismus übertragen, welcher allmälig, aber in ununterbrochener Wirkung, zerkleinerte Kohlen auf das im hellen Brennen begriffene Feuer wirft; vergl. Rauchverzehrende Feuerungen.

II. Zimmerheizung. Dabei kommt es außer der zweckmäßigen Construction der Zimmer od. sonstigen zu heizenden Räume, bes. auf die Einrichtung der Heizapparate an. A) Directe Heizapparate. Diese H. der Zimmer durch Anzünden eines Feuers in einer Vertiefung auf dem Boden od. in Kohlenpfannen u. kleine Öfen ohne Schornsteine war die älteste H. auch für Wohnungen. Bei den Hebräern, Griechen u. Römern war sie üblich, bei welchen Letzteren die Kohlenbecken auf niedrigen Herden (Camini) standen. In Spanien ist sie noch jetzt allgemein. Diese H. verschlechtert aber die Luft u. macht dieselbe zum Athmen unbrauchbar, ja gefährlich, da unter andern bei der Verbrennung der Kohlen sich große Mengen von Kohlenoxydgas bilden, welches nicht allein den Athmungsproceß nicht unterhalten kann, sondern als Gift auf den thierischen Organismus wirkt, u. die tödtliche Wirkung, welche in geschlossenen Räumen brennende Kohlen ausüben (Erstickung durch Kohlendunst), scheint vorzüglich auf Rechnung des Kohlenoxydgases geschrieben werden zu müssen. B) Kaminheizung, seit langer Zeit im Gebrauch, unterscheidet sich von allen anderen Heizungsmethoden dadurch, daß die Erhitzung allein durch Strahlung erfolgt. Sie ist die unvollkommenste Heizungsmethode u. eignet sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nur für Länder, die entweder überflüssige Brennstoffe od. ein mildes Klima haben. Die Kaminheizung hat in der einfachsten Form folgende Einrichtung: Am untern Theile der Mauerwand, in welcher der Schornstein in die Höhe geht, u. unmittelbar unter dem Schornstein ist eine Nische ausgehöhlt, in welcher das Feuer brennend erhalten wird. Der Rauch zieht durch den Schornstein ab, während aus dem unteren Zimmerraume die kältere Luft zu dem Feuer u. in den Kamin tritt. Die Kaminöfen sind so eingerichtet, daß der unmittelbare Abzug der Luft in den Schornstein gehindert wird, indem man, wie bei Zimmeröfen, eine Circulation desselben einleitet, s. Kamin. C) Die Ofenheizung. Dabei brennt das Feuer in einem verschlossenen Raume od. hohlen Körper, dem Ofen, u. erhitzt die Wände dieses Körpers, welche dann der Luft des Zimmers die Wärme abgeben. Der Ofen steht im Zimmer u. erwärmt unmittelbar die an heißen Flächen erhitzte u. circulirende Luft; s. u. Ofen. Eine besondere Art der Ofenheizung ist die Gasheizung. Dieselbe wurde zuerst allgemeiner in englischen Fabriken u. ging allmälig in Badeanstalten, Gasthöfe, ja selbst in die

Hauswirthschaft über. Die Gasheizung zeichnet sich durch sichere u. schnelle H., Reinlichkeit, Bequemlichkeit u. Wohlfeilheit aus. Dazu kommt, daß dabei das Feueranmachen, der Ruß u. die Asche, Schornsteinbrände u. Feuersbrünste, die dicken Rauchwolken, die über den Städten schweben, alles verschwindet. Die Gasöfen zur H. der Zimmer lassen sich in jeder beliebigen Größe anfertigen, sind beweglich u. daher überall anzubringen; sie entbehren des Schornsteines, aus dem sonst der größte Theil der Wärme abzog. Die Zimmer werden sehr schnell warm, wodurch sich diese Einrichtung bes. für große öffentliche Locale eignet, bei denen eine schnelle, aber nur kurze Erwärmung erforderlich ist; vgl. Gasbeleuchtung L). D) Kanal- u. Röhrenheizung. Bei dieser Heizmethode stehen die Heizapparate außerhalb des Zimmerraumes, gewöhnlich in einem durch Kanäle mit dem Zimmer in Verbindung stehenden Raume, aus welchem dann die erwärmte Luft in den Zimmerraum strömt u. sich in demselben vertheilt. a) Diese Heizungsmethode führt gewöhnlich den Namen Luftheizung. In der Form der Kanalheizung ist sie die älteste Heizungsmethode für Wohnungen, eignet sich für Zimmer u. Gewächshäuser, u. ist zweckmäßig, weil besonders der Fußboden dadurch erwärmt wird. Bei den Römern war diese H. bes. für Badezimmer häufig im Gebrauch, wovon noch mehrere Beispiele in Pompeji vorkommen, auch ist sie schon seit langer Zeit die gewöhnliche Heizungsart der Chinesen für ihre Wohngebäude. b) Die Heißwasserheizung beruht auf der Benutzung einer langen, durch die zu heizenden Räume geführten Röhrenleitung, welche durch einen Strom heißes Wasser erhitzt wird. Wenn warmes Wasser in einem verschlossenen Gefäße enthalten ist, so kühlt es sich ab u. erwärmt die umgebende Luft. Es liegt also nahe, diese Wärmemittheilung zur H. zu benutzen, bes. auch deshalb, weil das Wasser eine bedeutende specifische Wärme besitzt, u. daher ein geringes Gewicht desselben ein großes Volumen Luft zu erwärmen vermag. Ähnlich wie bei der Heißwasserheizung kann man die Heizflächen mittelst Wasserdampf erwärmen, so entsteht c) die Dampfheizung. In einem gewöhnlichen Dampfkessel wird eine hinreichende Menge Dampf entwickelt, welcher sich in die von dem Kessel auslaufende Röhre verbreitet, von welcher aus er durch Röhren in die zu erwärmenden Räume geleitet wird. Die bewegende Kraft, welche den Dampf in den Röhren auf unbestimmte Entfernung hin forttreibt, ist die in dem Kessel stattfindende Spannung, welche dem Dampfe vermöge seiner Temperatur angehört. In den Röhren, welche mit der zu erwärmenden Luft umgeben sind, verdichtet sich der Wasserdampf, indem er die Wärme, die ihm die Dampfgestalt verschaffte, an die kühleren Wände der Röhren absetzt u. in Wasser übergeht, das aus den Röhren wieder in den Kessel zur neuen Verdampfung zurückgeführt wird. Die Dampfleitungsröhren fertigt man aus Eisen od. Kupfer, die Verdichtungsröhren aus Gußeisen od. Eisen- od. Kupferblech. Bei Beginn der H. müssen die Röhren zum Ausströmen der Luft geöffnet sein, deshalb sind an den Enden der Heizröhren Hähne angebracht. Die Röhren, in denen das condensirte Wasser zurückfließt, leitet man entweder direct zu einer Röhre vereint zum Kessel od. in einen besondern Condensator u. speist dann den Kessel mit dem hier gesammelten Wasser. Die Dampfheizung ist hauptsächlich da von Vortheil, wo von einem Feuerherde aus die H. auf große Entfernungen u. nach allen möglichen Richtungen ausgeführt werden soll, indem der Dampf bei dem nöthigen Druckwasser der Leitungsröhren sich bei mäßigem Dampfdruck des Kessels auf unbestimmte Enfernungen fortleiten läßt. Hierher gehören Fabrikgebäude mit großen Arbeitssälen, Spinnereien u. dergl. Vor der Luftheizung hat sie den Vortheil, daß die Leitungsröhren unter hölzernen Fußböden u. Wänden hingehen u. Gegenstände aller Art berühren können, ohne daß Gefahr einer Entzündung vorhanden ist; vor der Wasserheizung hat sie voraus, daß der Dampf bis zu großen Höhen aufwärts, z. B. 6 bis 7 Stockwerk hoch, geleitet werden kann, ohne bedeutende Vermehrung des Drucks im Kessel. Zimmer lassen sich mit Dampf durch beliebig verzierte Gefäße, welche die Stelle der Öfen vertreten, od. durch Röhren, welche unter dem Fußboden hin- u. hergehen, erwärmen; in Sälen u. Hallen, die mit Säulen verziert sind, können einige dieser Säulen die Heizöfen für den Dampf abgeben. Seitdem in neuerer Zeit die Gasbeleuchtung so große Ausdehnung gewonnen hat u. der Preis der Leuchtgase bedeutend herunter gegangen ist, lag die Idee sehr nahe, sich des Gases auch als Heizmittel zu bedienen; s. oben.

III. Wärmeerregung ohne die gewöhnlichen Brennmaterialien. a) Eine unerschöpfliche Quelle von Wärme findet sich in der latenten Wärme aller Körper, die durch Reibung od. Stoß freigemacht werden kann. Sollte es nun praktisch ausführbar sein, eine hierzu hinreichende Kraft billig genug herzustellen, so wäre dadurch die Möglichkeit gegeben, ein unbegrenztes Quantum von Wärme zu erzeugen. In Nordamerika soll schon vor längerer Zeit eine Maschine construirt worden sein, mittelst deren Fabrik- u. große öffentliche Gebäude täglich durch Reibung geheizt werden sollten. Diese Maschine besteht aus zwei großen horizontalen gußeisernen Scheiben von vier Fuß Durchmesser u. 1600 Pfund Gewicht. Die beiden Platten, welche sich in einem gemauerten Ofen befinden, arbeiten wie Mühlsteine, mit dem Unterschiede jedoch, daß sich hier die untere Platte dreht, während die obere still steht. Die Geschwindigkeit, die man den Platten gibt, beträgt gewöhnlich 80 Umdrehungen in der Minute, u. diese Geschwindigkeit reicht hin, die Temperatur des Ofens binnen zwei Stunden beträchtlich zu erhöhen. Auch hat der Mechaniker Progin schon mehrere Maschinen nach diesem Princip gebaut u. will sogar Dampfboote damit heizen, Speisen kochen, in wenigen Minuten Eier hart sieden ꝛc. b) Ein anderer Apparat, der ohne Brennmaterial Wärme verbreitet, beruht auf der Wärmeentwicklung durch die Compression der Luft mittelst einer Verdichtungspumpe u. ist von Arzbecher vorgeschlagen worden; es könnte dazu irgend eine mechanische Kraft, die eine Nebenbenutzung gestattet, verwendet werden. c) Die Wärme, welche durch die Gährung von Stallmist entwickelt wird, findet bei der Erwärmung von Gewächshäusern praktische Anwendung. An der hohen Wand derselben wird ein 5—6 Fuß hoher Düngerhaufen, der mit abgefallenem Laube ꝛc. vermengt ist, aufgeschichtet, indem man durch den unteren Theil desselben einige,

an beiden Enden offene Röhren von Blech etwas schief einlegt. Diese Röhren erwärmen sich u. die Luft circulirt durch dieselben, indem sie an dem einen Ende erwärmt austritt. Eine andere, unerschöpfliche, bis jetzt nur fast unzugängliche Wärmequelle findet sich d) in dem Centralfeuer (s. d.) der Erde. Könnte man an den zu erwärmenden Räumen tiefe Bohrlöcher anlegen, so könnte die wärmere Luft aus der Tiefe derselben fortwährend in den oberen kälteren Raum aufsteigen, u. dagegen die kältere Luft aus diesem in die Bohrlöcher dringen, sich dort erwärmen u. wieder in die Höhe steigen. Man könnte vielleicht auf diese Weise im Winter Räumen, die keiner hohen Temperatur bedürfen, durch ein Bohrloch von 600 Fuß Tiefe schon eine Wärme von 14—16° geben. Auch ist es denkbar, daß es gelingen werde, e) mittelst chemischer od. elektrischer Mittel Wärme zu erzeugen, so z. B. durch Verbrennung des aus dem Wasser ausgeschiedenen Wasserstoffgases, s. unt. Wasserstoff.

Heka, der Stern χ im Sternbilde des Orion.

Hekăbe (**Hecŭba**), Tochter des Dymas, Gemahlin des Priamos, Mutter von 19 Söhnen, deren ältester Hektor war. Nach Trojas Zerstörung wurde sie Sklavin der Griechen u. stürzte sich aus Verzweiflung ins Meer (nach Andern wurde sie wegen ihrer heftigen Rede von den Griechen gesteinigt); nach Euripides kam sie mit den Griechen auf die Thrakische Halbinsel u. hier entdeckte sie den Leichnam ihres, von ihrem Eidam Polymnestor ermordeten jüngsten Sohns, Polydoros. Aus Rache ermordete sie jenem seine Söhne u. riß ihm selbst die Augen aus. Sie ist der Gegenstand eines Trauerspiels des Euripides (s. d.).

Hekaërge (gr., die weithin Treffende), Beiname der Aphrodite zu Julis u. der Artemis; so wie **Hekaërgos** (der weithin Treffende), Beiname des Apollo.

Hekăle, eine arme alte Frau, die sich sehr liebreich gegen den Theseus in seiner Jugend benahm. Ihr zu Ehren wurde jährlich in Athen ein Opfer (**Hekalesion**) gebracht, u. Zeus, der an demselben Tage verehrt wurde, **Hekaleios** genannt.

Hekamēde, Tochter des Arsinoos auf Tenedos; wurde von Achilles auf dem Beutezug nach Tenedos gefangen u. nachher Nestors Sklavin.

Hekatäos, 1) H. von Milet, griechischer Logograph, stammte aus einer edeln Familie in Miletos, war um 550 v. Chr. geb. u. st. nach 496. Er machte Reisen in das Ausland u. interessirte sich für das Schicksal seiner Vaterstadt, doch wurden seine weisen Rathschläge für das Wohl der Stadt überhört. Er übte zuerst in der Logographie, welche bisher blos in Umschreibung der geschichtlichen Gedichte in Prosa bestanden hatte, eine gewisse Kritik u. schrieb auch die Geschichte des Auslandes in untermischt ionischem Dialekt. Fragmente seiner Schriften (*Γενεαλογίαι*, *Ἱστορίαι*, *Περιήγησις Ἀσίας*, *Λιβύης*, *Αἰγύπτου*, *Εὐρώπης*, *Ἑλλησπόντου*), herausgegeben von Creuzer, in Historicorum gr. ant. fragm., Heidelb. 1806; von Klausen, Berl. 1831; 2) H. von Abdera, Philosoph, Grammatiker u. Historiker, begleitete Alexander den Großen als Historiograph nach Persien u. war dann Beamter beim König Ptolemäos Lagi von Ägypten; er schr. über Ägypten, auch (angeblich) über die Juden u. Abraham. Fragmente gesammelt von Zorn, Altona 1730, u. von C. Müller in 2 Bdn. der Fragmenta historicorum graec.

Hekăte, eine wahrscheinlich von der nördlichen Küste des Ägäischen Meeres nach Griechenland gekommene Gottheit, eine Titanide, Tochter des Perses (od. Persäos) u. der Asterie, nach Andern des Zeus u. der Demeter od. der Here, od. Tochter des Tartaros ꝛc. Homer erwähnt sie noch nicht; ihr späteres Ansehen erlangte sie erst durch die Orphiker. Sie ist eine Göttin, deren Macht sich auf alle drei Naturgebiete (Himmel, Erde u. Meer) erstreckt; sie verleiht Glück u. Sieg im Kampfe, bei der Schifffahrt, auf der Jagd, gibt Weisheit in den Versammlungen, Gedeihen der Jugend u. Vermehrung der Heerden. Auch wurde sie bald wie Artemis als Mondgöttin Beherrscherin der Nacht u. seit den Tragikern eine unterirdische Gottheit, als welche sie als Kratäis unter den Schatten der Todten waltet, diese aus der Unterwelt hervorruft u. durch Gespenster die Menschen schreckt. Ihre Gebiete sind nun die dämonischen Erscheinungen der Nacht u. aller geisterhafte Spuk; gefolgt von Geistern der Todten u. von stygischen Hunden treibt sie ihr Wesen in mondbeleuchteter Nacht auf Dreiwegen (daher ihre Beinamen Trioditis, Trivia), auf den Straßen (Enodia) u. an Gräbern (Tymbidia); sie herrscht über die bösen Dämonen, u. die Zauberinnen stehen unter ihrem Schutz, haben ihre Kunst von ihr gelernt u. rufen sie in ihren Beschwörungsformeln an. Es wurden ihr vor od. in den Häusern od. auf Dreiwegen Säulen gesetzt, eine Art kleiner Kapellen u. Bilder. Zu Ende jeden Monats wurden ihr Speisen ausgesetzt, welche die Armen verzehrten. Ihr Cultus war theils geheim, theils öffentlich. Cultusstätten hatte sie in Thessalien, Athen, Theben, auf Samothrake, Lemnos, Ägina, in Pherä ꝛc. Geopfert wurden ihr Hunde, schwarze weibliche Lämmer u. Honig. Dargestellt wurde sie theils eingestaltig, theils dreigestaltig mit drei Köpfen (dem eines Pferdes, eines Hundes u. eines Löwen; daher Trikephalos, Triceps, Triformis, Trigemina). Attribute: Hunde, Schlangen, Fackeln, Schlüssel, Dolche.

Hekăte (a. Geogr.), Felseneiland im Ägäischen Meere, zwischen Delos u. Rhäuea.

Hekatebŏlos (**Hekătos**, gr., der Weitschießende), Beiname des Apollo.

Hekăto (**Hekaton**), Stoiker aus Rhodos, Schüler des Panätios, stand im Alterthum als Ethiker im großen Ansehen; von seinen Schriften hat sich nichts erhalten.

Hekatombe (gr. Ant.), 1) eigentlich Opfer von 100 Stieren; dann 2) überhaupt feierliches öffentliches Opfer, verschieden an Opferthieren (Rinder, Widder) u. an Zahl derselben (gewöhnlich 81 [als 9×9], 12 ꝛc.). Daher **Hekatombäos**, Beiname des Zeus u. Apollo, denen H-n geopfert wurden, u. **Hekatombäa**, Feste, an denen H-n geopfert wurden; diese wurden gefeiert in dem Monat **Hekatombäon** (**Hekatombeus**), dem ersten Monat des Attischen Jahres, welcher vom 16. Juli bis 13. August reichte; nach Einführung des Julianischen Jahres in Griechenland wurde der Anfang des Hekatombäon auf den 1. Juli festgesetzt.

Hekatompĕdon (gr., 100 Fuß lang), das Parthenon (s. d.) auf der Akropolis von Athen.

Hekatomphonĭa (gr. Ant.), Opfer, von den

Messeniern dem Zeus dargebracht, so oft Jemand 100 Feinde erlegt hatte.

Hekatompŏlis (gr.), Beiname von Ländern, die 100 od. überhaupt viel Städte haben; so Kretas, das 100 Städte getragen haben soll.

Hekatompȳlon (a. Geogr.), Hauptstadt von Parthien, von Alexander dem Großen erbaut, wenigstens erweitert; seit 251 v. Chr. Residenz des Königs Arsakes I. von Parthien, verfiel aber später, u. im zweiten Jahrh. n. Chr. kommt an ihrer Stelle Sauloë Parthaunisa vor; allda waren die Königsgräber. H. lag beim jetzigen Dameghan od. bei Jah Jirm.

Hekatompȳlos (gr.), hundert- od. vielthorig, so das Ägyptische Theben.

Hekăton (gr.), hundert.

Hekatoncheires (gr.), so v. w. Centimanen.

Hekatontarchĭa, bei den Griechen eine Compagnie schweren Fußvolkes von 100 Mann od. zwei Pentekontarchien leichten Fußvolks; der Anführer einer H. hieß **Hekatontarches**.

Hekatostys (gr. Ant.), **1)** die Hundertzahl; **2)** in den megarischen Colonien eine Art Phratrie, Abtheilung der Phylen.

Hekdasch (hebr., Heiligthum), **1)** Alles dem Heiligthum Geweihte, dessen Genuß od. Benutzung den Laien verboten ist; **2)** in manchen jüdischen Gemeinden das Hospital, größtentheils zugleich die Herberge für gemeine Bettler (Orchim). Es steht meist unter einer besondern Brüderschaft (Chebrah Kadischah), welche auch für die Todtenbestattung sorgt u. von freiwilligen Schenkungen (Motanoth) od. regelmäßigen Beiträgen eine eigene Kasse führt.

Hekiar, Gebirgsland u. Kurdenvolk im nördlichen Kurdestan, zwischen dem Wan- u. Urmiasee im türkischen Asien; die Bewohner sind roh u. wild wie ihr Land.

Hekla, **1)** der größte Vulkan auf Island, im SW. der Insel, vier Meilen vom Meere entfernt; hat drei Spitzen, deren höchste (die mittelste) nahe an 5000 Fuß hoch ist. Die ganze Oberfläche besteht aus Asche u. geschmolzenen Lavamassen; ein bei 0° Luftwärme auf den Boden gelegtes Thermometer steigt nach kurzer Zeit bis zu + 48° R. Der ganze Berg u. über eine Meile im Umkreise ist ohne alle Vegetation. Er soll bereits seit Anfang des 12. Jahrh. thätig sein; die letzten bedeutenden Ausbrüche waren im Herbst 1845 u. 1846; **2)** H., so v. w. Fury- u. Heklastraße.

Hekle-Fjeld, südlicher Theil des Langfjeldgebirgs im norwegischen Stifte Christianssand; läuft im Cap Lindesnäs aus.

Hektēnes (a. Geogr.), Ureinwohner des Asopischen Böotien zur Zeit des Ogyges, sollen durch eine Pest untergegangen sein.

Hektik (v. gr. Hectica), krankhafter Körperzustand, welcher durch einen anhaltenden körperlichen Reiz eine Abmagerung u., unter mehr od. minder deutlichen Fiebersymptomen (**Hektisches Fieber**, s. Fieber), eine allmählige Verzehrung des Körpers zur Folge hat. Die Krankheit zieht sich oft Jahre lang hin, besteht anfänglich mehr in Kränklichkeit als wirklicher Krankheit, macht auch wohl Unterbrechungen. Nach den veranlassenden Ursachen u. den Organen, von denen aus sie unterhalten wird, bekommt die Krankheit dann auch andere Benennungen. Vgl. Auszehrung u. Phthisis.

Hektoëdrisch (v. gr.) nennt man eine Krystallform, bei welcher nur ein Sechstel der Flächen der holoëdrischen Form vorhanden ist, analog den hemiëdrischen Formen, bei denen die Hälfte der Flächen entschwunden ist.

Hektor, der älteste Sohn des Königs Priamos von Troja u. der Hekabe, der Gemahl der Andromache u. Vater des Astyanax od. Skamandrios. Er war der Anführer der Trojaner im Trojanischen Kriege, der tapferste Kämpfer für sein Vaterland, obwohl in der Vorahnung von dessen Untergange; kämpfte mit dem Telamonier Aias, erstürmte den griechischen Wall, sprengte das Lagerthor, warf Feuer in die griechischen Schiffe, erschlug den Pateklos u. ward selbst von Achilles getödtet. Von diesem wurde sein Leichnam den Hunden zum Zerfleischen vorgeworfen, aber von Aphrodite durch ambrosische Salbe vor Verwesung bewahrt; Achilles schleifte ihn darauf dreimal um das Grab des Patroklos (nach Spätern dreimal um die Stadt Troja), aber Apollo schützte ihn vor Verletzungen. Endlich erhielt Priamos, welcher selbst in das griechische Lager gekommen war, den Leichnam von Achilles gegen Lösegeld zurück u. ließ ihn im Hofe des Palastes feierlich bestatten.

Hektor, Schmetterling, s. u. Ritterfalter 3), ist schwarz mit einem weißen Bande, u. zwei Reihen blutrother Flecke auf den geschwänzten Hinterflügeln; in Asien.

Hel (**Hela**, nord. Myth.), Tochter Lokis u. Angerbode's, halb von blauer (Verwesung), halb von menschlich rother Farbe; wurde, als sie Loke aus Jotunheim nach Asgard brachte, von Odin nach Niflheim geworfen u. thront dort in Helheim als Göttin der Finsterniß u. des Todes; zu ihr kommen nur die an Krankheiten u. Altersschwäche Gestorbenen. Ihr Haus heißt Elvidnr (Elend), ihre Schwelle Fallandi Forrad (einfallender Sturz), ihr Tisch Hungur (Hunger), ihr Messer Sulltur (Aufzehren), ihr Bett Kor (Kümmerniß), ihre Decke Blinkandeböl (langwierige Seuche), ihr Knecht Ganglate (Ganglas, Spätkommer), ihre Dienerin Ganglöt (Ganghöl, Langsam). Wegen ihrer Verstoßung war sie ewige Feindin der Asen. Man glaubte von ihr, daß sie sich in Träumen, bes. bei der Nähe des Todes, offenbare.

Hel (**Hell**, **Hölle**, Vorpiek), Behältniß unter dem Verdeck am Vordertheil des Schiffes, in welchem Taue, Segelwerk u. dgl. aufbewahrt werden; der Matrose, welcher die Aufsicht darüber hat, heißt **Helbewahrer**.

Hela, Schwarzgöttin bei den Wenden; abgebildet in fürchterlicher Gestalt, mit einem aufgesperrten Löwenrachen u. vorgestreckter Zunge.

Hela, **1)** Halbinsel im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Danzig (Provinz Westpreußen), ist 6 Meilen lang u. $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ Meile breit, größtentheils eine öde Sandfläche, hat aber mehrere Ortschaften u. schließt den Putziger (Pautzker) Wiek (s. d.) ein; **2)** Marktflecken an der Spitze dieser Halbinsel; Fischerei, Leuchtthurm; 550 Ew.

Hela (H. *Münst.*, Petref.), Krebsgattung aus der Ordnung Thorocastraca, Familie Brachyura, mit elliptischem od. viereckigem Kopfschild, sechsgliedrigem Schwanz u. großen plattgedrückten Scheeren; H. speciosa *Münst.* u. H. oblonga *Münst.* sind tertiär.

Helam (a. Geogr.), Stadt in der Gegend des Euphrat. Hier 1026 v. Chr. Sieg Davids über

die gegen ihn verbündeten Völker unter Hadarezer, König von Syrien, u. dem Feldherrn Sobach.

Helămys, so v. w. Springhase.

Helăus, Käfer, s. u. Cossyphoda b).

Helbe, Flüßchen, entspringt auf der Grenze des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen) u. der Unterherrschaft Schwarzburg-Sondershausen, durchfließt letztere u. mündet im preußischen Kreis Weißensee unterhalb Kindelbrück in die Unstrut.

Helbling (**Helbelin**), Scheidemünze aus dem 14. Jahrh., welche ½ Pfennig galt; aus 2½löthigem Silber, 53 = 1 Loth.

Helbling, Seifried, österreichischer Dichter, der im letzten Viertel des 13. Jahrh. dichtete u. viele lehrhafte Gedichte verfaßte, welche für die Sittengeschichte von Wichtigkeit sind; mehrere sind herausgegeben von Karajan in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 4.

Helbon (a. Geogr), Ort in Syrien, durch seinen Wein berühmt; er heißt noch jetzt H. u. liegt im Nordwesten von Damask.

Helburn (spr. Hilborn), Vorgebirge an der Nordküste der schottischen Grafschaft Caithneß.

Helcel-Szterſztyn (spr. H. Schterschtyn), Anton Sigmund, geb. 1808 in Krakau, studirte daselbst u. im Auslande Jurisprudenz, focht 1830 im polnischen Unabhängigkeitskampfe, privatisirte dann in Krakau u. wurde 1833 außerordentlicher Professor der Rechte das.; er stellte 1835 seine Vorlesungen ein u. redigirte 1835—37 die Kwartalnik naukowy, war 1837—38 Abgeordneter des Landtags für Krakau, privatisirte dann mit dem Studium der Quellen des polnischen Reichs beschäftigt, war 1848 Abgeordneter für Krakau auf dem österreichischen Reichstage, wo er zur Rechten gehörte, u. übernahm 1839 seine Professur wieder. Er schr. Commentar zum 1. Bd. des Codex diplomaticus von Rzyszczewski u. Fortschritte der Entwickelung des Criminalrechts in neuerer Zeit; übersetzte auch Lengnich's Öffentliches Recht Polens.

Helciarĭi (v. gr.), in Rom Sklaven, zum Ziehen der Schiffe, in Kornmühlen 2c.

Helcon, Untergattung der Schlupfwespen, s. u. Alysia e).

Helctĭca (v. gr., Med.), Zugmittel.

Held, 1) tapfrer u. edler Krieger; 2) Hauptperson einer Dichtung, bes. einer epischen u. dramatischen od. eines Romans (s. u. Epos, Drama u. Roman); sonst in einer Art sich auszeichnend, wie Tugendheld, Romanenheld.

Held, 1) Vicekanzler Kaisers Karl V., schloß 1538 den Heiligen Bund gegen die Protestanten in Nürnberg; der Kaiser war deshalb mit ihm unzufrieden. 2) Heinrich, geb. in Guhrau in Schlesien gegen Ende des 16. Jahrh., lebte daselbst als Licentiat der Rechte u. Rechtspratticus u. st. 1643; er ist einer der gediegensten Dichter der alten Schlesischen Schule; von ihm ist auch das Lied: Gott sei Dank in aller Welt; er schr.: Hans Wurst, Frankf. 1643; Poetische Lust u. Unlust, ebd. 1643. 3) Hans Heinrich Ludwig von H., geb. 15. Nov. 1764 in Auras an der Oder unweit Breslau, studirte die Rechte u. Staatswirthschaft, wurde 1788 Secretär bei der niederschlesischen Accise- u. Zolldirection in Glogau, 1791 nach Küstrin versetzt, 1793 Assessor bei der Zoll- u. Steuerdirection in Posen u. noch in diesem Jahre Oberaccise- u. Zollrath, 1797 aber wegen eines Gedichts zur Geburtstagsfeier des Königs, welches Anspielungen auf den Minister Hoym enthielt, nach Brandenburg versetzt u. 1801 wegen des, gegen die Staatsminister Hoym u. Goldbeck gerichteten sogenannten Schwarzen Buchs (Die wahren Jacobiner im preußischen Staate, od. Actenmäßige Darstellung der bösen Ränke u. betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Minister) zu 18monatlicher Festungshaft in Kolberg verurtheilt. Im Sommer 1803 kehrte er mit Beibehaltung seines Titels nach Berlin zurück, wo er von dem Minister Struensee beschäftigt wurde; 1804 richtete er ein heftiges Sendschreiben an Bonaparte u. zog sich bald nach dem Einzuge der Franzosen in Berlin (1806) nach Neu-Ruppin zurück; erst 1810 nahm er wieder seinen Aufenthalt in Berlin u. wurde hier 1812 als Salzfactor angestellt; als durch Diebstahl die Salzkasse, welche er verwaltete, einen beträchtlichen Verlust erlitten hatte, welchen er ersetzen sollte, erschoß er sich 1842. Er schr. noch: Geschichte der Stadt Kolberg, 1802; Über Preußens Vergrößerung im Westen, 1802; Patriotenspiegel für die Deutschen, 1804; Struensee, eine Skizze, 1805; Blicke hinter Vorhänge, 1806; vgl. Varnhagen von Ense, Hans Held, ein preußisches Charakterbild, Lpz. 1845. 4) Gustav Friedrich, geb. 1804 zu Meuselwitz im Altenburgischen, studirte in Leipzig die Rechte, wurde hier 1828 Advocat u. Privatdocent, 1832 Assessor beim Schöppenstuhl u. 1835 Appellationsrath in Dresden, war seit 1846 mit der Bearbeitung eines Civilgesetzbuches für das Königreich Sachsen beschäftigt, verwaltete vom 25. Febr. bis 2. Mai 1849 das Justizministerium u. st. 24. April 1857. Er schr.: Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen in seinem System, Lpz. 1852; der Entwurf selbst erschien Dresden 1852 u. Erläuterungen dazu Lpz. 1853; mit v. Watzdorf gründete er die Jahrbücher für sächsisches Strafrecht, 1839, u. setzte dieselben mit Schwarze u. Siebdrat als Neue Jahrbücher 1841 ff. fort. 5) Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 1813 in Neiße; wurde 1831 Offizier im 36. Infanterieregiment in Mainz, nahm seinen Abschied; wurde 1836 Schauspieler, lebte dann in Erfurt, wandte sich ganz der Literatur zu u. lebte seit 1843 als Redacteur der Locomotive in Leipzig u. als diese verboten wurde, in Halle, Schkeuditz u. Berlin. Er gab dort mehrere Blätter, u. a. das Volksblatt, heraus, wandte sich seit März 1848 ganz zur Volkspartei u. war einer der ersten Volksführer; aber wegen seiner zweideutigen Haltung verlor er das Vertrauen seiner Partei u. beschäftigte sich theatralisch, war 1850 königlicher Torfinspector in Ryno bei Freienwalde, lebte nachher in Frankfurt a. M. u. Homburg zurückgezogen; er schr. u. a. die Tragödien: Liebe, Erf. 1841, u. Freundschaft, ebd. 1842; Das vaterländische Schauspiel 1813, 1814, 1815, ebd. 1841; Preußens Helden, ebd. 1841, 6 Bdchn.; Irrfahrten eines Komödianten, ebd. 1842; mit Corvin: Illustrirte Weltgeschichte, Lpz. 1844 ff.; Geschichte des Revolutionszeitalters (1789—1850), ebd. 1850 ff.

Heldbockkäfer (**Heldbogenkäfer**), so v. w. Eichenbockkäfer, s. u. Bockkäfer 2) d).

Heldburg, 1) Amt im meiningschen Fürstenthum Hildburghausen, an der Rodach; 6000 Ew.;

2) Amtssitz, Stadt am Kreck (Krick); sonst befestigtes Schloß, 1200 Ew.; wird schon 837 als Dorf genannt: zu Ende des 17. Jahrh. hieß zuweilen Sachsen-Hildburghausen Sachsen-H., weil der Herzog hier residirte, s. Sachsen (Gesch.).

Heldenalter (**Heldenzeit**), das Zeitalter einer Nation, in welchem sich bes. Männer durch Heldenthaten auszeichneten, z. B. bei den Hebräern das Zeitalter der Makkabäer, bei den Griechen das Heroische Zeitalter.

Heldenbuch, Sammlung von epischen, ihre Stoffe der deutschen Heldensage entlehnenden Gedichten, welche seit Ende des 15. Jahrh. bis 1590 gedruckt worden ist. Dieses sogenannte alte H. umfaßt den Otnit, Wolf Dietrich, Großen Rosengarten u. Laurin od. Kleinen Rosengarten. Dagegen umfaßt Kaspars Heldenbuch, von Kaspar von der Rhön, außer diesen vier Dichtungen noch das Eckenlied, Riese Sigenot, Dietrichs Drachenkämpfe, Etzels Hofhaltung, das jüngere Hildebrandslied, sowie noch zwei andere, nicht zu diesem Kreise gehörige Gedichte: das Meerwunder u. den Herzog Ernst. Kaspars Heldenbuch, das jene Dichtungen abkürzend in roher u. geistloser u. sprachlich völlig verwilderter Form wiedergibt, wurde nach der von ihm eigenhändig 1472 geschriebenen Dresdner Handschrift von von der Hagen u. Primisser (2 Bde., Berl. 1820) herausgegeben. Unter dem Titel H. hat von der Hagen später (2 Bde., Lpz. 1853) eine Sammlung aller der deutschen Heldensage angehörigen Gedichte, sowie Simrock (6 Bde., Stuttg. 1843—49) eine umfassende Erneuerung der deutschen Heldensage versucht.

Heldengedicht, so v. w. Epos.

Heldenrolle, Rolle eines dramatischen Helden.

Heldensage, der Inbegriff der Sagen aus der Heldenzeit eines Volkes, welche nebst den Mythen den Inhalt der nationalen epischen Poesien bilden; über die Deutsche H. u. deren poetische Bearbeitungen s. Deutsche Literatur u. Heldenbuch.

Heldenstrophe, s. Nibelungenstrophe.

Helder, de H., Stadt im Bezirk Alkmaar, auf der äußersten Spitze der Provinz Nordholland (Niederlande). Gegen Ende des 18. Jahrh. noch ein einfaches Fischerdorf, ist H. jetzt eine ansehnliche Handelsstadt mit mehr als 10,000 Ew., zugleich einer der stärksten befestigten Posten (die Festungswerke von Napoleon 1811 angelegt, 1826 vollendet), mit einer Besatzung von 7—9000 Mann; ¼ Stunde östlich u. durch eine Straße auf dem zwei Stunden langen **Helderdeich** damit verbunden, liegt das Nieuwe-Diep (Willemsoord), am Ausfluß des Nordkanals der Hafen von H.; durch die Meerenge Marsdiep ist H. von der Insel Texel getrennt; 1799 Landung der Engländer u. Russen.

Helding, Michael, geb. 1506 in Eßlingen, wurde Priester in Mainz, weil er nach Sidon ziehen wollte, vom Papst zum Weihbischof von Sidon ernannt u. daher gewöhnlich Sidonius genannt; er wurde 1547 Prediger in Augsburg, 1548 vom Kaiser gegen Georg von Anhalt als Bischof von Merseburg ernannt u. st. 1561. Wegen seines Catechismus moguntinus hatte er Streitigkeiten mit Flacius u. Wigand; er ist Mitverfasser des Augsburger Interim.

Heidmann, Friedrich, geb. 1776 in Margertshöchheim am Main, wurde 1803 Professor an der Universität in Würzburg u. 1804 zugleich Professor an dem dasigen Gymnasium u. Director der Commerzschule, 1807 Professor in Aarau, 1817 in Bern, lebte seit 1821 in Mainz u. seit 1823 in Darmstadt in beschränkter Anstellung, wo er 1838 starb; er schr.: Die ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft, Aarau 1819; Akazienblüthen, ebd. 1819 f., 2 Jahrg., u. a. m.

Heldrungen, 1) Herrschaft im Kreise Eckartsberga des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), hatte sonst eigne Herren, welche 1414 ausstarben; sie kam nun an die Grafen von Mansfeld. Als deren Besitzungen sequestrirt wurden, verhandelte ein Hauptgläubiger sein Recht an Kurfürst Georg I. von Sachsen, der sie als Amt zu Querfurt schlug; 1815 kam sie an Preußen. 2) Stadt darin, mit sonst befestigtem Schlosse, worin 1525 Thomas Münzer gefangen saß; Salpeterhütte, Pottaschsiederei, Flachs-, Hanf- u. Hopfenbau; 1800 Ew.

Heldrungen, Hartmann von H., 1274—83 Hochmeister des Deutschen Ordens (s. d.).

Hele, 1) Peter, Uhrmacher in Nürnberg; erfand 1500 die Taschenuhren. 2) Thomas d'H., geb. 1740 in Glocester; st. 1780 in Paris; er schr. mehrere Opern u. a. dramatische Werke.

Helĕa (a. Geogr.), 1) Stadt im kleinasiatischen Äolis; 2) so v. w. Elea 2).

Heleastrum (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Astereae; Arten: H. album, H. paludosum, sonst unter Aster gestellt, in Nordamerika.

Heledōna (H. *Leach.*), Gattung der achtfüßigen Kopffüßler, mit nur einer Saugnäpfchenreihe; die Moschusseespinne (H. moschata) im Mittelmeere, auch nach dem Tode noch stark moschusartig riechend.

Helĕna (**Helene**), 1) nach der Sage gebar Leda von ihrem Gemahl Tyndareus u. vom Zeus zugleich Mutter geworden, zwei Eier; das eine enthielt Kastor u. Pollux, das andere Klytämnestra u. H.; diese u. Pollux waren von Zeus. Wegen ihrer Schönheit entführte sie Theseus aus dem Tempel der Persephone u. brachte sie nach Aphidnä, die Dioskuren befreiten sie jedoch u. führten sie wieder zu Tyndareus. Eine Menge Freier kamen nun herbei, u. ihr Vater ließ alle schwören, daß sie demjenigen einst in seiner Befehdung beistehen würden, welchen H. zum Gatten gewählt haben würde. H. wählte Menelaos, wurde ihm aber durch Paris entführt, dem sie Aphrodite als Preis für sein Urtheil über den bekannten Apfel zu ihren Gunsten bestimmt hatte (Raub der H., besungen von Koluthos, s. d.). Der Raub der H., u. daß sie auf das Verlangen von Gesandten nicht zurückgegeben wurde, veranlaßte den Trojanischen Krieg (s. d.). Nach dem Tode des Paris heirathete sie den Bruder desselben, Deïphobos. Als Ilion aufs Äußerste gebracht war, gab sie durch Fackeln den Griechen das Zeichen zum Einbruch u. kehrte nach der Einnahme der Stadt mit Menelaos nach Sparta zurück. Nach dem Tode des Menelaos wurde sie von ihren Stiefsöhnen, Nikostratos u. Megapenthes, aus Sparta vertrieben, floh nach Rhodos, wurde aber von Polyxo, der Gemahlin des Tlepolemos, welcher vor Troja gefallen, aufgehängt u. später von den Rhodiern als Dendritis verehrt; auch in Lakedämon hatte sie einen Tempel, u. daselbst

wurden ihre Feste (Helenia), bei denen Mädchen in Procession aufzogen, gefeiert. Sie erscheint fast durchgängig als schönes, aber schwaches, doch nicht mit Absicht buhlerisches Weib, ausgezeichnet durch ihre Geschicklichkeit im Spinnen u. in künstlicher Weberei. Ihre Tochter von Menelaos war Hermione. Sie ist das Sujet einer Tragödie des Euripides, s. d. 2) Tochter der Vorigen von Paris, wurde bei Trojas Eroberung von Hekabe ermordet. 3) Tochter von Ägisthos u. Klytämnestra, wurde von Orestes getödtet. 4) St. H., nach der Legende aus Trier gebürtig, wahrscheinlich Tochter eines Gastwirths, geb. um 274 n. Chr.; wegen ihrer Schönheit wurde sie vom Kaiser Constantius Chlorus geheirathet u. gebar demselben den nachmaligen Constantin den Großen. Von ihrem Gemahl bei der Heirath mit Theodora verstoßen, lebte sie dann zurückgezogen (im Trierschen), bis sie ihr Sohn zur Augusta u. Imperatrix erklärte u. ihr großen Einfluß auf die Regierung verstattete; sie erbaute, zum Christenthum übergegangen, Kirchen, unterstützte die Armen rc. 326—27 besuchte sie die heiligen Stätten zu Jerusalem u. fand Jesu Kreuz (s. Kreuzerfindung), baute auch auf den einzelnen heiligen Stätten Kirchen; sie st. 360, u. ihr Leichnam soll in Rom, Hautvilliers u. in Venedig bestattet sein; sie wurde canonisirt, ihr Tag: 18. August. Nach ihr wurde Drepanum Helenopŏlis (welches auch ihr Geburtsort sein soll) u. der westliche Theil des kappadocischen Pontus Helenopontos genannt. 5) Flavia Julia, Tochter Constantins des Großen u. Gemahlin des Kaisers Julian. 6) St. H., als Heidin Olga, geb. in Pskow; heirathete 903 den russischen Großfürsten Igor u. wurde nach dessen Tode 945 Reichsverweserin u. Vormünderin ihres Sohnes Sviatoslaw; nach der Sage nahm H. an den Derwiern, welche ihren Gemahl erschlagen hatten, dadurch Rache, daß sie deren Hauptstadt verbrannte, indem sie Tauben u. Sperlinge, denen sie brennende Schwefelfäden unter die Schwänze gebunden hatte, losließ; 955 machte sie eine Reise nach Constantinopel, wo sie die Taufe u. den Namen H. empfing, u. erbat sich 959 von Kaiser Otto dem Großen durch eine Gesandtschaft Geistliche, die ihr Volk im Christenthum unterrichten sollten, worauf Otto den St. Adalbert sandte. H. st. 969; sie ist eine der 57 Heiligen der Russischen Kirche; ihr Tag: 11 Juli. 7) H., Tochter des Herzogs Urosch von Serbien, wurde 1127 mit dem blinden Prinzen Bela von Ungarn vermählt, welchen König Stephan II. zu seinem Nachfolger erklärte; 1131 st. Stephan, u. H. regierte dann bis zu Belas II. Tode (1141) an seiner Statt, s. Ungarn (Gesch.). 8) H., Tochter des Herzogs Otto des Ältern von Braunschweig, Gemahlin des Landgrafen Hermann II. von Thüringen. 9) H. Alexandrine Friederike, Erzherzogin von Österreich, geb. 1797, Tochter des Herzogs von Nassau-Weilburg, vermählt 1815 mit dem Erzherzog Karl, st. 1829. Nach ihr ist Helenenthal bei Baden mit der Weilburg benannt. 10) H. Paulowna, Großfürstin von Rußland, Tochter des Herzogs Paul von Württemberg u. der Prinzessin Charlotte von Sachsen-Altenburg (damals Hildburghausen), hieß früher Charlotte Marie, sie ist geb. 9. Jan. 1807 (a. St. 28. Decbr. 1806) u. wurde 1824 mit dem Großfürsten Michael, Bruder des Kaisers Nikolas vermählt, wobei sie zur Russischen Kirche übertrat u. den Namen H. annahm; sie ist seit 9. Sept. 1849 Wittwe, u. ihre noch lebende Tochter Katharine ist mit dem Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz vermählt. 11) H. Louise Elisabeth, Herzogin von Orleans, die Tochter des 1819 verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, geb. 24. Jan. 1814, wurde 1837 mit Ferdinand, Herzog von Orleans, ältestem Sohn des Königs Ludwig Philipp u. damals präsumtivem Thronerben Frankreichs, vermählt, gebar demselben den Grafen von Paris (geb. 24. Aug. 1838) u. den Herzog von Chartres (geb. 9. Nov. 1840) u. wurde 13. Juli 1842 Wittwe. Nach der Abdankung Ludwig Philipps am 24. Febr. 1848 zu Gunsten des Grafen von Paris, sollte ihr die Regentschaft übertragen werden; sie begab sich daher nach der Flucht ihres Schwiegervaters während der Revolution in den Straßen von Paris, in die Deputirtenkammer; hier wurde sie mit Beifall empfangen u. Odilon-Barrot sprach für die Regentschafts H-s. Als aber die Republikaner die Oberhand behielten, entfernte sie sich von Paris u. ging über Lille nach Ems; hier lebte sie eine Zeitlang mit ihren Kindern in größter Zurückgezogenheit, nahm aber später ihren Wohnsitz in Eisenach. Im Sommer 1849 begab sie sich mit ihren Söhnen nach England zur vertriebenen Königsfamilie, lebte dann theils in Eisenach, theils in Kitley bei Plymouth, sich nur der Erziehung ihrer beiden Söhne widmend. Bei der Verordnung über den Verkauf der Orleanschen Güter in Frankreich 1852 blieb ihr Wittweneinkommen, 300,000 Frcs., unverletzt; sie st. 18 Mai 1858 zu Richmond in England. Vgl. G. H. von Schubert, Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin H. Louise von Orleans, München 1859; Marquise de Harcourt, Madame la Duchesse d'Orleans, Hélène de Mecklenbourg-Schwerin, Par. 1859 (deutsch, Berl. 1859).

Helĕna (Kranaë, a. Geogr.), Eiland im Ägäischen Meere, an der äußersten Spitze Attikas, wo Paris u. Helena bei ihrer Flucht aus Sparta landeten; jetzt Makronisi.

St. Helĕna, Insel im südlichen Atlantischen Meere, zu Afrika gehörig, 3½ QM. groß, ein einziger großer Basaltfelsen, welcher steil aus dem Meer emporsteigt, mit mehrern Spitzen (Dianenpik 2700, Cuckolds-Point 2672, Halley's Mount 2467 englische Fuß, u. a.), tiefen Thälern (Devils Punchbowle) u. großen Höhlen, doch auch mit Bergebenen (Longwood, 2000 Fuß hoch). Obgleich vulkanischen Ursprungs, ist die Insel doch reichlich mit gutem Wasser versehen u. fruchtbar. Das Klima ist mild u. äußerst gesund; die Regenzeit fällt meist in die Monate Juni u. Juli. Die einheimische Flora ist arm, die eingeführte aber sehr mannichfach, da Pflanzen aus allen Welttheilen neben einander gedeihen, neben der Eiche u. dem Obstbaume die Cocospalme, Ananas, Südfrüchte, Bambus, Gemüse aller Art, Wein rc. Alle Arten von Hausthieren u. Geflügel sind eingeführt. Doch ist die Insel weniger wichtig durch seine Erzeugnisse als vielmehr als Landungsplatz für die Ostindienfahrer. Von den 7000 Ew. der Insel sind 3000 Europäer, meist Engländer, die übrigen Farbige. Hauptort der Insel ist Jamestown an der James-Bai, der einzige gute u. durch Befestigungen geschützte Landungsplatz. — H. soll durch eine vulkanische Eruption entstanden sein; sie wurde den

22. Mai 1508 von den Portugiesen entdeckt u., da es der Namenstag der St. Helena war, nach ihr benannt. Die Portugiesen bauten nur eine Kapelle daselbst, welche von den Holländern um 1600 wieder zerstört wurde. 1650 erhielt die Englisch-Ostindische Compagnie diese Insel von den Holländern gegen das Vorgebirg der guten Hoffnung u. legten dort 1660 eine Colonie an. Die Holländer überraschten H. 1673, doch in demselben Jahre eroberten es die Engländer wieder u. bauten das Fort St. James. Seitdem blieb es in ihren Händen. 1815 wurde Napoleon hierher in Verwahrung gebracht. Er verweilte Anfangs in einem Landhause bei Jamestown, später zu Longwood u. wurde von einem englischen Bataillon bewacht. Er wurde östlich von Longwood in einem Thale (Huts Pforte) begraben, 1840 aber sein Leichnam von hier abgeholt u. in Paris beigesetzt. Die Ostindische Compagnie verkaufte 1857 die ehemalige Wohnung Napoleons in Longwood für 180,000 Fr. an die franz. Regierung.

Helĕna, **1)** Dorf im Bezirk Wiener-Neustadt in Österreich unter der Enns, in dem anmuthigen **Helenenthal** bei Baden; es wird von der Schwechat durchflossen u. war früher durch den Felsen Urthelstein geschlossen, durch welchen jetzt ein Tunnel führt; dabei liegen die Ruinen Rauhenstein, Scharfeneck u. Rauheneck, sowie das Schloß Weilburg; **2)** Busen des Atlantischen Oceans an der Westküste des Caplandes (Südafrika); **3)** Hauptort der Grafschaft Pillipps im Staate Arkansas (Nordamerika), am Mississippi River; wurde 1852 durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört; **4)** Bai an der Küste von Süd-Carolina.

Helenamedaille (**Helenadenkmünze**), eine von Napoleon III. durch Decret vom 12. Aug. 1857 gegründete Kriegsdenkmünze für alle französische u. ausländische Militärs der Land- u. Seearmee, welche von 1792—1815 unter französischen Fahnen gefochten haben; sie ist von Bronce, auf dem Avers das Brustbild Napoleon's I., auf dem Revers: Campagnes de 1792 à 1815. A ses compagnons de gloire sa dernière pensée, 5. Mai 1821; sie wird an einem grün u. rothem Bande im Knopfloch getragen. Ein großer Theil der Deutschen, welcher die H. angenommen hatte, schickte dieselbe beim Ausbruch des Italienischen Krieges (Frühjahr 1859) zurück.

Helene, seit Constantin dem Großen der Name von Illiberis, s. Elne.

Helenenkraut, ist Inula Helenium.

Helenenpfennige, eherne religiöse Schaumünzen, von der Kaiserin Helena um 325 mit dem Bild Christi, als Amulet in großem Werth. **Helenenthaler**, Sedisvacanzmünze des Domcapitels in Trier von 1715, mit dem Bilde der Sta. Helena.

Helenianer, Anhänger von Simon Magus, s. d.

Helenienne, schweres, klein gemustertes, einfarbiges Seidenzeug.

Helenīn, **1)** (Alantcampher)., $C_{42}H_{28}O_4$, findet sich in der Alantwurzel (Inula Helenium) u. wird aus derselben durch Ausziehen mit Alkohol gewonnen; krystallisirt in vierseitigen, weißen Krystallen, welche sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Äther lösen; schmilzt bei 72°; siedet bei 175 bis 200°. Mit Schwefelsäure bildet es die **Heleninschwefelsäure**; durch Chlor wird es in **Heleninchlorid**, $C_{42}H_{28}Cl_4O_6$, durch Schwefelsäure in **Nitrohelenin**, $C_{15}H_9N_2O_6$, verwandelt; mit wasserfreier Phosphorsäure destillirt gibt das H. eine gelbliche Flüssigkeit, welche schwach nach Aceton riecht, mit rußender Flamme brennt u. Papier befleckt; dieser Körper ist das **Helenen** $C_{38}H_{26}$; **2)** so v. w. Dahlin, s. u. Alant 1).

Helenīt (Mineral.), so v. w. Adular.

Helenĭum, **1)** H. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helenieae-Euhelenieae; 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. aestivale, H. autumnale, letzteres sehr bitter, als Fieber- u. Niesemittel angewendet, u. a., in Nordamerika, zur Cultur als Zierpflanze geeignet; **2)** Inula Helenium, die officinelle Alantwurzel, s. d.

Helenopŏlis, **1)** (a. Geogr.), so v. w. Drepanum 8); **2)** sagenhafter Name von Frankfurt am Main, welches Helenos nach der Zerstörung Trojas gegründet haben soll.

Helĕnos, Sohn des Priamos u. der Hekabe, Wahrsager; nach dem Tode des Paris warb er vergebens um Helena, worauf er die Stadt dadurch verrieth, daß er den Griechen rieth, die Pfeile des Philoktetes von Lemnos zu holen, od. das Palladium zu rauben. Nach der Rückkehr der Griechen lebte er in Epiros bei Pyrrhos, dieser gab ihm die Andromache zur Gemahlin, machte ihn bei seinem Tode zum Vormund seines Sohnes Molossos u. gab ihm einen Theil des Landes.

St. Helens (spr. Sännt Hellens), **1)** Fabrikort in der englischen Grafschaft Lancashire, an der Liverpool-Manchester Eisenbahn, welche sich hier nach Runcorn abzweigt; große Kupfer- u. Glashütten, namentlich für Spiegelglas (die bedeutendste in ganz England); 14,000 Ew.; **2)** Dorf auf der Nordostküste der englischen Insel Wight; 1400 Ew.; auf der dortigen Rhede legen die Schiffe der Ostindischen Compagnie an, um Wasser u. Provision einzunehmen; am Eingange derselben gefährliche Klippen (Mixen genannt).

Helensburgh, Dorf am Clyde in der schottischen Grafschaft Dumbarton; Seebäder; 700 Ew.

Heleochăris (H. *Lestib.*, Sumpfbinse, Eleocharis *RB.*, Eleogenus *N. ab E.*, Scirpidium *N. ab E.)*, Gattung aus der Familie der Cyperaceen, zu Scirpus gehörend.

Helepŏlis (gr. Ant.), Maschine zur Belagerung u. Einnahme der Städte, erfunden von Demetrios Poliorketes, zuerst verfertigt von Epimachos. Die Grundlage war ein Viereck, jede Seite fast 50 Ellen lang, aus vierckigen, mit Eisen verbundenen Balken zusammengesetzt; in dem mittlern Raume waren Balken für die die Maschine Bewegenden; drei Seiten der H. waren durch Eisenblech gegen das Anzünden gesichert; in den Stockwerken waren mit aufziehbaren Läden versehene Öffnungen für die Thätigkeit der Kriegsrüstzeuge; jedes Stockwerk mit einer breiten Treppe zum Hinauf- u. einer zum Hinabsteigen. Getragen wurde das Ganze von acht Rädern u. bewegt von 3400 Männern.

Hélette (spr. Helett), Dorf im Arrondissement Mauléon des französischen Departements Basses-Pyrénées; 1200 Ew. Hier am 14. Febr. 1814 Treffen zwischen den Engländern u. Franzosen.

Helfarme, **1)** an einem Kunstrade die 8 Arme, welche schräg über die Hauptarme von der Welle bis zum Kranze des Rades gehen u. zur Befestigung dienen; **2)** Stücken Holz od. Eisen, welche etwas tragen u. befestigen helfen.

Helfboot, kleines Fahrzeug ohne Mast, welches größeren beigegeben wird.

Helfchen, Weinmaß im Osnabrückschen, = $3\frac{9}{11}$ pariser Cubikzoll; 16 H. = 1 Kanne.

Helfenstein, 1) ehemaliges Schloß an der Mosel, bei Coblenz, Stammschloß der Herren von H.; sie waren Erbmarschalle im Hochstift Trier u. starben im 16. Jahrh. aus; 2) sonst Grafschaft in Schwaben (größtentheils im jetzigen Württemberg, zum Theil in Baiern), hatte ein festes Schloß bei Geislingen (s. d.), im 12. Jahrh. von den Herren von Falz erbaut, spätere Besitzer waren die Grafen von H., die mit den Ulmern oft in Fehde lagen; 1552 wurde es von den Ulmern erobert u. geschleift; ein Graf H. wurde im Bauernkriege von den Empörern durch die Spieße gejagt; nach Aussterben der Grafen wurde es an Württemberg, Baiern u. a. vertheilt; 3) Burgruine im Prerauer Kreise in Mähren; als Raubfeste vom König Wenzel II. genommen, kam das Schloß an die Tempelherren u. bald wieder an Andere; es gehört seit 1623 zum Dietrichsteinschen Majorat; seit 1656 sind die Festungswerke zerstört.

Helfenzrieder, Joh. Evangelista, geb. 1724 in Landsberg am Lech, Jesuit; war 1765—70 Professor der Mathematik u. Orientalischen Sprachen in Dillingen, 1771—81 in Ingolstadt, privatisirte dann zu Raitenhasbach u. st. 1803; er schr.: Abhandlung von der Geodäsie, München 1775, n. A. 1778; Von Verbesserung der Feuerspritzen (Preisschrift), ebd. 1778; Anfangsgründe der reinen Mathematik, Ingolstadt 1779, n. Aufl. 1781; Beiträge zur bürgerlichen Baukunst, Augsb. 1787; Von den Fehlern der gewöhnlichsten Maschinen, ebd. 1795, n. Aufl. 1797, u. a. m.

Helfer, 1) in einigen Ländern, z. B. Württemberg u. der Schweiz, so v. w. Diakon; Ober-H., Archidiakon; 2) bei den Herrnhutern der Seelsorger od. Sittenaufseher, s. Brüdergemeinde.

Helfer, Joh. Wilh., geb. 1810 in Prag, machte mehrere botanische Reisen, z. B. nach Sicilien, ging 1837 nach Smyrna, von da an den Euphrat, wo er sich an die damals von England veranstaltete Dampfschifffahrtsexpedition anschloß, u. von Basra über Schiras nach Calcutta. Von hier schickte ihn die britisch-indische Regierung zur Erforschung der natürlichen Hülfsquellen in ihren damals erst seit Kurzem den Birmanen abgenommenen Tenasserimprovinzen u. Anfangs 1840 zur Untersuchung der Inselgruppen westlich von den Küsten Hinterindiens, des Merguiarchipels, der Andamaninseln u. der Nikobaren; er wurde am 30. Jan. 1840, als er auf einer Adamaninsel landen wollte, von Wilden erschossen. Seine Sammlungen (darunter ein große entomologische Sammlung) kamen an das Böhmische Museum.

Helferich, Dienstmann Dietrichs von Bern; kämpfte in der Ravennaschlacht mit Baldung von Paris, erschlug in der Nibelungen Not Dankwart u. fiel dann selbst.

Helfershelfer, so v. w. Gehülfe, s. u. Concursus ad delictum II. A) b).

Helfersknechte, Handarbeiter, welche beim Bergbau den Kunststeiger in Besorgung des Kunstgezeugs unterstützen.

Helfert, 1) Joseph, geb. 1790 in Plan, wurde 1829 Professor des Kirchen- u. des Römischen Rechts in Prag u. st. 1848. Er ist für Österreich die bedeutendste Autorität im Fache des Kirchenrechts u. schr.: Von dem Kirchenvermögen, Prag 1825, 2 Bde.; Von den Rechten u. Pflichten der Bischöfe u. Pfarrer, ebd. 1832, 2 Bde.; Die Rechte u. Verfassung der Akatholiken in Österreich, ebd 1843; Handbuch des Kirchenrechts, ebd. 1845, 4. A. 1849, 2 Bde. 2) Jos. Alex., Freiherr von H., Sohn des Vorigen, geb. 1820 in Prag, wurde 1847 Lehrer des Römischen u. Canonischen Rechts an der Universität Krakau u. 1848 Mitglied des österreichischen Reichstags, wo er durch sein unerschrockenes Auftreten Hauptstütze des Ministeriums wurde. Im October 1848 wurde er Unterstaatssecretär im Ministerium des Unterrichts, welchen Posten er noch jetzt (1859) bekleidet, u. 1854 in den Freiherrenstand erhoben. Er schr.: Über den Heimfall des Heirathsgutes, 1842; Huß u. Hieronymus, 1853; Über Nationalgeschichte u. deren Pflege in Österreich, 1854; auch besorgte er mehrere neue Auflagen der kirchenrechtlichen Werke seines Vaters.

Helfreichshof u. **Hirschenhof**, im Jahre 1766 gegründete ausländische Colonien im wendenschen Kreise des russischen Gouvernements Livland.

Helga, 1) See im schwedischen Kronobergs-Län; 2) (H.-A.), Fluß im Schwedischen; entspringt im Kronobergs-Län, geht nach Christianstad-Län, u. mündet bei Almö in die Ostsee.

Helge-Audsholmen, so v. w. Stallholm, eine der Inseln, auf welchen Stockholm (s. d.) liegt.

Helgeland, Vogtei im Stift Tromsoe des norwegischen Amtes Nordland; 125 QM., 30,500 Ew.; die südlichste Vogtei des Nordlandes.

Helgenäs, Halbinsel an der Ostküste Jütlands, Stift Aarhuus; sie ist gegen S. gerichtet u. scheidet die beiden Busen Begtrup u. Ebeltoft.

Helgi (**Helge**), 1) (nord. Sagengesch.), **H. Haddingiaskati**, Hiorvards Sohn, von der Walkyrie Svava beschützt u. mit einem Zauberschwert beschenkt, rächte er seine Verwandten an Hrodmar in dem großen Kampfe auf Sigursvöllr, u. tödtete den Riesen Hati, fiel aber gegen Alf, den Sohn Hrodmars. Wiedergeboren vom König Sigmund u. Borghild von Bralunder, hieß er **H. Hundigabani** (der Hundingstödter); er stand, einen Tag alt, schon im Panzer, ging als Kundschafter verkleidet an den Hof des feindlichen Hunding, entzog sich den Nachforschungen desselben als Mahlmagd verkleidet u. erschlug denselben in der Schlacht am Arnstein. Sigrun, die wiedergeborene Svava, bat ihn, sie von Hodbrodd, dem sie verlobt war, zu befreien. H. schlug nun die Schlacht am Frekastein, wo Hodbrodd u. die meisten Verwandten Sigruns fielen, u. vermählte sich selbst mit Sigrun. Er fiel durch Dagr. 2) Sohn Halfdans II., rächte, mit seinem Bruder Hroar, 550 seines Vaters Tod an dessen Bruder Frode V., wurde König von Lethra u. erhielt später durch Kauf auch Roeskilde u. von seinem Neffen Northumberland, s. Dänemark (Gesch. I. B). Er erzeugte mit der sächsischen Königin Thora die Yrsa (Ursa), u. verließ die Mutter, welche ihr Kind von einem Bauer erziehen ließ. 13 Jahr später landete er an derselben Küste, fand seine Tochter die Heerden hütend u. ohne sie zu erkennen, erhob er sie wegen ihrer Schönheit zu seiner Gemahlin u. zeugte mit ihr einen Sohn Hrolf. Jetzt entdeckte Thora die Verwandtschaft, weshalb sich H. von Yrsa trennen mußte; sie heirathete nun

den König Adil von Schweden. H. kam 584 an Adils Hof, um sie zu entführen, allein Adil ließ H. ermorden.

Helgoland (engl. **Heligoland**, niederl. **Heilgeland**), Insel in der Nordsee, unweit der holsteinischen Küste, sonst dänisch, jetzt den Briten gehörig, besteht aus der Felseninsel u. der durch einen 18—20 Fuß tiefen, vor 1720 ganz seichten Kanal (Cours) getrennten Düne (Dönnäoe). Jene ist ein 260 Fuß hoher u. 4200 Schritt im Umfang habender Felsen, von welchem Stufen herab in das Niederland gehen; auf demselben (Oberland) befindet sich ein Leuchtthurm, eine Kirche u. ein Flecken mit ungefähr 3000 Ew. Das Niederland hat 1400 Schritt im Umfange, ungefähr 60 Häuser (gegen 500 Ew.) u. zwei Häfen. Die Düne ist unbewohnt; doch ist dort der Hauptbadeplatz des seit 1826 sehr besuchten Seebades, ausgezeichnet durch eine reine Seeluft u. starken Wellenschlag; zu der Düne muß man auf kleinen Fahrzeugen übersetzen; auch an der Ost- u. Nordseite sind Badeanstalten. Man lebt in H. einfacher u. einförmiger, doch auch wohlfeiler als in anderen Seebädern. Die Badezeit dauert von Mitte Juni bis September; während derselben wöchentlich regelmäßig dreimal Dampfschiffverbindung mit Hamburg. Die Einw. sind Friesen, haben eine eigenthümliche Tracht u. bewahren noch Manches von alter Sitte u. Sprache; so bestellen die Weiber Feld u. Scheune, während die Männer zur See sind; die Helgoländer treiben Handel, sind Fischer, Schiffer u. gute Lootsen; sie sind abgabenfrei, bekennen sich zur Evangelischen Kirche, wählen ihre Geistlichen selbst, deren Besoldung jedoch England bestreitet. An der Spitze der Verwaltung steht ein englischer Gouverneur (gewöhnlich ein Stabsoffizier), unter ihm 6 Rathsherren, 8 Quartiersleute u. 16 Älteste. Eine allgemeine Landesversammlung, an der jeder Hausbesitzer Antheil nehmen u. mit sprechen darf, untersucht die jährlichen Ausgaben. Das Landrecht beruht auf den alten friesischen Gesetzen u. besteht aus nur 16 Artikeln. Charakteristisch für die Rechtlichkeit der Helgoländer ist es, daß in H. nie ein Gefängniß bestanden hat. — Einige halten H. für das Actania der Alten; im Mittelalter hieß es Fositesland (Fosetisland) von dem friesischen Gotte Fosite, welcher hier eine Kapelle hatte. An derselben war eine heilige Quelle, um welche heilige Stiere weideten. Nur stillschweigend durfte man aus derselben trinken; Übertreter wurden rasend od. mit dem Tode gestraft. St. Willibrod stürzte hier das Heidenthum, indem er die heiligen Rinder schlachten u. die Kapelle zerstören ließ. Von den Missionären, die sich hier niederließen, erhielt dann H. den Namen **Heleg Land** (Heiliges Land) u. wurde nun von einigen Häuptlingen regiert, welche zugleich Oberpriester waren. Später (wenigstens seit dem 14. Jahrh.) gehörte es zu Holstein, bis sie der Herzog von Gottorp 1712 an Dänemark abtrat. Früher soll H. einen Umfang von 4 Meilen gehabt, vom 9. bis 14. Jahrh. aber das Meer große Stücke hinweggerissen haben. Diese Angaben entbehren jedoch alles historischen Grundes, nur einzelne Zerstörungen haben stattgefunden, aber wesentliche Veränderungen hat H., wenigstens seit dem 11. Jahrh., wo es Adam von Bremen beschrieb, nicht erlitten. 1808 nahmen die Engländer H. u. machten es während der Handelssperre mit Napoleon zur Hauptniederlage für ihren Schleichhandel mit dem Continent. 1814 wurde H. völlig an England abgetreten, u. es ist gegenwärtig ein englischer Offizier daselbst als Gouverneur, aber keine Besatzung. Hier 4. Juni 1849 Kanonade zwischen den drei deutschen Kriegsdampfböten Barbarossa, Hamburg u. Lübeck u. zwei dänischen Kriegsschiffen. 1855 war hier ein Werbedepot für die Englisch-deutsche Legion. Am 4. Septbr. 1856 wurde die hier befindliche Spielbank geschlossen. Vgl. Fr. van der Decken, Über die Insel H., Hannov. 1826; Lappenberg, Über den ehemaligen Umfang u. die alte Geschichte H-s, Hamb. 1831; Heikens, H. u. die Helgoländer, Oldenburg 1844; Wiebel, Die Insel H., Hamb. 1842 bis 1846, 2 Abthl.; Hirsch, H. als Seebad, Hamb. 1852.

Helheim, Aufenthalt Hels, s. u. Nordische Mythologie.

Helĭa (a. Geogr.), **1)** Landstrich um Helos in Lucania; **2)** so v. w. Elea 2).

Heliäa, der oberste Gerichtshof in Athen, s. d. (Ant. C) c); die Mitglieder hießen **Heliastä**.

Heliădä, sieben Söhne des Helios u. der Rhodos: Ochimos, Kerkaphos, Makar, Aktis, Tenages, Triopas, Kandalos; sie waren gute Sternseher u. sehr erfahren in der Schifffahrt. **Heliădes**, die Töchter des Helios u. der Klymene, Schwestern Phaethons; wurden, um sie von dem Schmerz über den Tod ihres Bruders zu befreien, in Pappel- od. in Lerchenbäume u. ihre Thränen in Bernstein verwandelt u. noch als Bäume schwitzten sie Bernstein. Da die Griechen wähnten, daß dies vorzüglich bei den Bäumen am Eridanus in Oberitalien der Fall sei, so setzte man die H. dahin.

Heliakisch (v. gr.), zur Sonne gehörig; daher **Heliakischer (Helischer) Aufgang**, der Zeitpunkt, in welchem ein Stern, der mit der Sonne in Conjunction (s. d. 3) gewesen, deshalb mit ihr zu gleicher Zeit auf- u. untergegangen u. darum unsichtbar gewesen ist, zuerst wieder kurze Zeit vor dem Aufgange der Sonne sichtbar wird, vgl. Aufgang. **H. Untergang**, dagegen der Zeitpunkt, in welchem ein Stern in der Abenddämmerung sichtbar zu sein aufhört, vgl. Untergang.

Heliand (altsächs. Form für Heiland), betitelte Schmeller ein altsächsisches Gedicht des 9. Jahrh. n. Chr., welches im Auftrage Ludwigs des Frommen von einem sächsischen Sänger verfaßt wurde u. in alliterirenden Versen die Geschichte Christi nach der Evangelienharmonie des Ammonius (Tatianus) behandelt. Der unbenannte Dichter lebte, nach der Sprache zu urtheilen, in der Gegend um Münster, Essen u. Cleve. Der H. ist das einzige Denkmal der Altsächsischen Sprache u. wichtig für die Kenntniß der althochdeutschen Poesie überhaupt. Aus den zwei noch vorhandenen Handschriften zu München (früher zu Bamberg) u. im Britischen Museum wurde der H. zuerst von Schmeller (mit Glossar, Münch. 1830—40, 2 Thle.), dann von Köne (mit wörtlicher neuhochdeutscher Übersetzung, Münster 1855) herausgegeben u. von Grein (Rinteln 1854), Rupp (Stuttg. 1854) u. Simrock (Elberfeld 1856) ins Hochdeutsche übertragen. Vgl. Vilmar, Deutsche Alterthümer im H., Marb. 1845.

Heliantheae, Subtribus II. der Familie der Compositae-Senecionideae.

Helianthĕmum (H. *Tourn.*, *Pers.*), Pflan-

zengattung aus der Familie der Cistineae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; sonst zu Cistus gerechnet. Arten: Gemeine Cistenrose (H. vulgare, Cistus h.), auf trockenen, sonnigen Bergen Deutschlands häufig, gelbblühend; das gelind adstringirende Kraut war sonst als Herba chamaecisti officinell, u. a. m.

Helianthus (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Coreopsideae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*, Streppen *Ok.* Arten: H. annuus (Sonnenblume), mit sehr großen gelben Blumen, herzförmigen, großen gerippten Blättern; Sommergewächs, wird über mannshoch; die Samen geben ein feines Öl, doch wenig; werden von den Vögeln, bes. von Meisen, sehr gesucht; sie stammt aus Peru, findet sich bei uns als Zierpflanze in Gärten; H. altissimus, H. giganteus, H. multiflorus, sind wahrscheinlich nur Varietäten u. werden wie jene als Zierpflanzen häufig cultivirt, sämmtlich in Nordamerika heimisch; H. tuberosus, Tupinambur od. Erdbirn, (s. d.), aus Brasilien stammend, u. a. m. H. speciosus, stammt vom Himalaya, empfiehlt sich nicht nur als prächtige Decorationspflanze, sondern auch wegen ihrer vielen ölhaltigen Samen als Nutzpflanze; sie wird 8—10 Fuß hoch, hat 1½ Fuß breite Blätter u. 10 u. mehr große Blumen.

Helĭas, so v. w. Sonnenvogel, s. u. Kranich.

Heliastä (gr. Ant.), s. u. Heliäa.

Helicarĭus, bei den Alten der Leinläufer, der ein Fahrzeug mittelst eines Taues am Ufer vorwärts zieht.

Helicella, Schneckengattung, Untergattung der Gattung Schnirkelschnecke, mit niedergedrücktem, oft flachem Gewinde, offenem Nabel, oft weit, bis zur letzten Windung; Mündung ungezahnt, Lippe zurückgeschlagen; Arten: H. cornea, H. strigata, H. intermedia, H. zonata.

Helichrȳsum, s. Elichrysum.

Helicīn, $C_{26} H_{16} O_{14}$, ist ein von Piria entdecktes Product der Einwirkung schwacher Salpetersäure auf Salicin. Das H. ist ein indifferenter Körper, welcher in weißen Nadeln krystallisirt, schwach bitter schmeckt, sich schwierig in kaltem Wasser, in großer Menge aber in siedendem löst, etwas in Alkohol, nicht aber in Äther löslich ist. Bei 100° verliert es 3 Äquivalente Wasser; bei 175° schmilzt es zu einer ölartigen Flüssigkeit, die beim Erkalten zu einer weißen krystallinischen Masse erstarrt. Bei der trockenen Destillation gibt das H. Salicylwasserstoff. Durch Säuren, Alkalien, Hefe u. Emulsin wird das H. in Zucker u. salicylige Säure zerlegt. Durch die Einwirkung von concentrirter Salpetersäure auf H. bilden sich nach einander Salicylsäure, Anilotinsäure u. Pikrinsäure. Durch Substitution des Wasserstoffs durch Chlor u. Brom lassen sich Chlorhelicin, $C_{26} H_{15} Cl O_{14}$, u. Bromhelicin, $C_{26} H_{15} Br O_{14}$, erzeugen, welche durch Säuren, Alkalien, Hefe u. Emulsin in Zucker u. chlor- od. bromspiroylige Säure zerfallen. Wenn man Salicin in Salpetersäure von 1,09 specifischem Gewicht auflöst, so erhält man einen dem H. ähnlichen Körper, das Helicoïdin, $C_{52} H_{34} O_{28}$, das durch die Einwirkung von Emulsin in Saligenin, Zucker u. Salicylwasserstoff zerlegt wird; auf dieselbe Weise wirken die Säuren u. Alkalien.

Helicīna, Schnecke, Untergattung von Ampularia, s. u. Kammkiemenschnecke.

Helicītes (H. *Martin*, Petref.), so v. w. Euomphalus. H. delphinuloides, so v. w. Pleurotomaria delph. *Schloth.* H. turbilinus *Schloth.*, so v. w. Turbo Helicites.

Helicītisch (v. gr.), schnecken-, schraubenförmig.

Helicodonta, Helicogĕna, Helicogŏna, Untergattungen von Schnirkelschnecke (Helix), s. d.

Helicolimax, so v. w. Glasschnecke.

Helicomȳces (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Rhizomorphei, zur Gattung Byssus *L.* zu zählen; Art: H. roseus, feine röthliche Rosen auf abgehauenen Baumstämmen bildend.

Heliconĭa (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Musaceae-Heliconieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: meist schöne, zum Theil, wie H. hibai, eßbare Früchte tragende Gewächse, in Südamerika; H. caribaea, H. psittacorum u. a.

Heliconier, Zunft der Tagschmetterlinge; Flügel schmal, ganzrandig, mit Glasflecken; dazu die Gattungen Heliconius, Acraea u. Mechanitis.

Heliconĭus, nach Latreille Gattung der Tagschmetterlinge (Papiliones Heliconii *L.*), Taster dünn, walzenförmig, entferntstehend, über das Kopfschild gehend; Fühlerknöpfchen fast gerade; Hinterleib dünn, walzenförmig; Flügel länglich eirund; Stumpffüße; endigen sich die Fühler plötzlich in ein Knöpfchen, so nennt sie Fabricius Acraea (Art: H. horta); endigen sie sich nur allmälig in ein Knöpfchen u. sind sie mehr als zweimal länger, als Kopf u. Leib, Mechanitis; Art: M. polymnia, Hinterflügel mit drei schwarzen Binden.

Helicophanta, Schnecke, Untergattung der Gattung Schnirkelschnecke, s. d.

Helicōpis, s. u. Argusfalter B).

Helicosporĭum (H. *N. v. E.*), Pilzgattung aus der Klasse Hyphomycetes-Dematiei *Fries*; Arten auf faulendem Holz.

Helicostȳla, s. u. Schnirkelschnecke.

Helicta (H. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Heliopsideae; Art: H. sarmentosa, auf Madagascar.

Helicterĕae, Tribus II. der Familie der Sterculiaceae.

Helictēres, 1) (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Helictereae-Euhelictereae, 16. Kl. 7. Ordn. *L.* Arten: Bäume u. Sträucher in Südafrika u. Südamerika, mit sonderbar gestalteten, zum Theil schön gefärbten Blumen u. cylindrischen, aus fünf, schraubenförmig um einander gewundenen Bälgen bestehenden Früchten. Von H. Isora, in Ostindien, werden die bitterlichen Wurzeln gegen Kolik u. Ausschläge, die im Wasser sich aufdrehenden Früchte in Bädern gegen Krämpfe der Kinder angewendet; 2) Schnecke, so v. w. Cochlogena.

Heligme (H. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Echiteae; Art: H. javanica *Bl.* in Java.

Helik... u. Heliko... (v. gr. Helix, Schnecke), schnecken..., spiral...

Helike, Tochter des Olenos, Nymphe, welche den Zeus mit auferzog; sie wurde von ihm als großer Bär an den Himmel versetzt.

Helike (a. Geogr.), alte Hauptstadt in Achaia, an der Mündung des Selinus in den Korinthischen Busen, soll von Ion erbaut worden sein. Hier Tempel des Poseidon u. das Grab des Tisamenos. Sie wurde 373 v. Chr. durch Erdbeben zerstört u. ein Theil derselben von dem Meere verschlungen.

Helikometrie (v. gr.), der Theil der höheren Meßkunst, welcher die **Helikoiden**, d. h. die Spiralen od. Schneckenlinien, zum Gegenstand hat.

Helikon (a. Geogr.), **1)** Gebirg im südlichen Böotien, bis 5000 Fuß hoch, waldig, reich an Weiden, romantischen Thälern u. Schluchten, dem Apollo u. den Musen (daher deren Beiname **Helikonides, Helikoniädes**) geweiht; am H. sprudelte der Musenquell Aganippe, bei Askra die Hippokrene (s. d.); unterhalb derselben der Musenhain mit zahlreichen Statuen. Ein Theil des H. hieß Libethrios mit der Grotte der Libethrischen Nymphen. Der H. führt jetzt noch diesen Namen, od. auch Palaio-Vuni od. Sagara, d. h. Hasenberg. **2)** Fluß auf Silicien bei Tyndaris; jetzt Furnari.

Heliocamīnus (v. gr., röm. Ant.), in den römischen Häusern, bes. in den Villen, auf der Sonnenseite gelegenes Zimmer, zum Aufenthalt im Winter.

Heliocarpus (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae verae-Grewieae, 11. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. americanus u. H. popayanensis, aus Westindien.

Heliocentrisch (v. gr.), die Bestimmung eines Punktes in Beziehung zur Sonne als Mittelpunkt; daher **Heliocentrische Breite u. Länge eines Planeten**, derjenige Punkt, welchen ein Planet, von der Sonne als Mittelpunkt aus betrachtet, einnehmen würde, s. u. Breite, vgl. Geocentrisch.

Heliochromie (v. gr.), photographische Darstellung farbiger Lichtbilder. Becquerel hat gefunden, daß, wenn man ein Silberblättchen über Chlorwasser hält od. eine Zeitlang als positiven Pol einer Volta'schen Säule in durch Salzsäure angesäuertes Wasser bringt u. dann ein Sonnenspectrum darauf fallen läßt, dasselbe sich mit seinen eigenthümlichen Farben abbildet. Doch macht es große Schwierigkeiten, den so od. auf ähnliche Weise erhaltenen farbigen Abdruck zu fixiren. Am besten scheint dies Campbell gelungen zu sein.

Heliochrysīum tragi flores et herba, Blumen u. Kraut von Linosyris vulgaris.

Heliodōros, **1)** Schatzmeister des Königs Seleukos III. von Syrien, wurde 176 von seinem Könige nach Jerusalem gesendet, um die Auslieferung der Schätze des Tempels zu fordern. Als er, trotz den Vorstellungen des Hohenpriesters Onias, das Heiligthum betrat, erschien ihm ein glänzender Reiter, der auf ihn lossprengte, u. zwei Jünglinge, welche ihn zu Boden schlugen, so daß er ohne Besinnung ward u. nur durch Gebet des Onias genas. Später vergiftete er den Seleukos u. setzte sich selbst auf den syrischen Thron, wurde aber bald von Antiochos Epiphanes verdrängt. **2)** H., griechischer Didaktiker des 1. od. 2. Jahrh. n. Chr., von dessen Gedicht Fragmente bei Stobäos; er schrieb auch ein alchemistisches Lehrgedicht, im 8. Bande der Biblioth. gr. von Fabricius, vielleicht von dem Folgenden. **3)** H. aus Emesa, unter Theodosius d. Gr., nachher Bischof von Trikka in Thessalien; schrieb in seiner Jugend den Roman *Αἰθιοπικά*, von der Liebe des Theagenes u. der Charikléa, herausgeg. Bas. 1545, u. ö., von Mitscherlich, Straßb. 1796, 2 Bde.; von Koray, Paris 1804 u. Lpz. 1805, 2 Bde., deutsch (von Meinhard), Lpz. 1767. **4)** H., griechischer Chirurg unter Trajan; er schrieb über chirurgische Maschinen, von Oribasios erhalten, von Guido Guidi lateinisch übersetzt, steht in der Sammlung chirurgischer Schriften von K. Geßner u. in der Sammlung: Medicae artis principes von H. Stephanus. **5)** H. von Larissa (Damianos H.), im 4. od. 6. Jahrh. n. Chr., machte einen Auszug aus Herons Optik, als *Κεφάλαια τῶν ὀπτικῶν*, herausgeg. Flor. 1573, von Bartholin, Kopenh. 1674, von Matanus, 1758.

Heliodors Binde, so v. w. Tbinde, s. u. Binden A) b).

Heliogabălus (Elagabal, phönicisch so v. w. Sonne), eigentlich Varius Avitus Bassianus, Sohn des Varius Marcellus u. der Soämis, Enkel der Julia Mäsa, schöner Jüngling, wurde als Knabe Oberpriester der Sonne zu Emesa in Phönicien; hier wurde er den im Winterquartiere liegenden römischen Truppen bekannt, welche ihn nach dem Tode des Caracalla, für dessen Sohn ihn seine Großmutter ausgab, gegen Macrinus, 17 Jahr alt, 218 n. Chr. als M. Aurel. Antoninus II. zum Kaiser ausriefen, u. nach Macrins Ermordung wurde er als solcher bestätigt; er war wollüstig, verschwenderisch, grausam u. führte den Sonnendienst in Rom ein. Ihn ermordeten die Soldaten 222 mit seiner Mutter u. warfen beider Leichname in den Tibris.

Heliogrăphie (v. gr.), **1)** Lehre von der Sonne als Weltkörper. **2)** Anwendung der Photographie auf die unmittelbare Darstellung von lithographischen od. Stahltafeln. Ein feinkörniger polirter Marmorstein wird nach gehöriger Reinigung durch Benzol u. Alkohol mit einer Schicht von **Heliographischem Firniß** überzogen, d. i. einer Auflösung von Asphalt in Lavendelöl, od. auch 4 Gran Asphalt auf 80 Theile Benzol u. 10 Theile Citronenessenz. Dieser Firniß hat nämlich die Eigenschaft, nach der Einwirkung des Lichtes für schwache Ätzmittel undurchdringlich zu sein. Ist die Schicht trocken, so legt man eine positive auf Albumin od. Wachspapier dargestellte Photographie darauf u. setzt das Ganze hinreichend lange dem Lichte aus; bei directem Sonnenlicht etwa $\frac{1}{4}$ Stunde, bei diffusem Tageslichte 1 Stunde. Hierauf löst man die Firnißschicht durch eine Mischung von 3 Theilen Naphtaöl u. 1 Theil Benzin u. erhält durch Ätzen mit verdünnter Salpetersäure die gewünschte Platte. Ähnlich ist das Verfahren, gravirte Stahlplatten darzustellen. Wenn man die Marmorplatte in der Camera obscura der Lichtwirkung aussetzt, so kann man Basreliefs unmittelbar nach der Natur erhalten. Die Methode rührt von Nièpce de Saint-Victor her.

Heliŏla, **1)** kleiner Hafen u. **2)** Durchfahrt am nördlichen Ufer des Ladogasees, am Ausflusse des Kolligak-Jokki.

Heliolātrie (v. gr.), Verehrung der Sonne, Sonnendienst; vgl. Sabäismus.

Heliometer (v. gr.), Vorrichtung am Objectivende eines Fernrohrs, mittelst der sich kleine Winkel mit Genauigkeit messen lassen. Beim Frauenhoferschen H. ist das Objectivglas des Fernrohrs durch einen gegen dasselbe senkrechten Schnitt in zwei Hälften geschnitten, von denen eine jede sich in einer besonderen Fassung befindet, so daß sie sich neben ein-

ander verschieben lassen. Sind sie nun so eingestellt, daß ihre Mittelpunkte zusammenfallen, so decken sich ihre Bilder u. sie bilden so zusagen nur ein Objectiv; durch Verschiebung des einen, welche mittelst einer Mikrometerschraube bewirkt wird, kann man es aber dahin bringen, daß das Bild der einen Hälfte um eine beliebige Größe von dem Bilde der anderen absteht. Nachdem man z. B. bei Beobachtung eines Doppelsterns die beiden Objectivhälften in ihre normale Stellung gebracht hat, so daß der Doppelstern als solcher erscheint, kann man durch Drehung der Schraube an einer Hälfte das zugehörige Bild soweit verschieben, daß der Stern a des einen Bildes sich mit dem Stern b des anderen deckt; aus der Größe der Drehung kann man dann den Winkelstand beider Sterne ablesen, vorausgesetzt, daß der Werth einer ganzen Umdrehung im Bogenmaße des Himmels bekannt ist. Wenn man hierauf wieder die andere Hälfte bis zur Deckung der entgegengesetzten Sterne verschiebt, so kann man hierdurch ein beliebiges Multipliciren der Winkel u. damit eine gesteigerte Genauigkeit der Messung bewirken. Weil das Instrument anfänglich zu dem speciellen Zwecke diente, den scheinbaren Durchmesser der Sonne zu messen, erhielt es davon seinen Namen, obwohl es nach Hansen richtiger Objectivmikrometer genannt werden sollte. Die Schraubenbewegung wird durch Stangen mit Getrieben ausgeführt, so daß der Beobachter sich nicht vom Ocular zu entfernen braucht. Die erste derartige Erfindung rührt von Bouguer 1748 her, der aber statt der beiden Objectivhälften zwei vollständige Objective anwendete, die sehr klein sein mußten, damit sie sich nahe genug gebracht werden konnten. Den Gedanken, eine Linse zu zerschneiden, faßte zuerst Dollond, doch setzte er die getheilte Linse noch vor das Objectiv des Fernrohrs, u. hierbei hatte man durch Reflexion u. Brechung in dieser Hülfslinse einen bedeutenden Lichtverlust. Die Schwierigkeit, das Objectiv selbst zu zerschneiden, ohne seiner Vollkommenheit Eintrag zu thun, überwand zuerst Fraunhofer.

Heliopelta (H. *Ehrenb.*, Sonnenschildchen, Petref.), Infusionsthierchen aus der Familie der Stabthierchen; sie haben einen einfachen Kieselpanzer, welcher aus zwei gleichen kreisrunden Schalen besteht, an der Oberfläche sind sie fein gekörnelt, im Innern durch Scheidewände in strahlenförmige Fächer getheilt. Sie finden sich in einer marinen Tripelbildung der Bermudainseln.

Heliophĭla, **1)** Gattung der Bienen, so v. w. Saropoda; **2)** H. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Diplecolobeae-Heliophileae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: Cappflanzen.

Heliophy̆tum (H. *Del.*, Sonnenkraut), Gattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae; Arten in Südamerika, auf den Azoren, Canarischen Inseln, Senegambien u. a. m.

Helioplastik (v. gr.), photographische Darstellung von Reliefbildern. Sie beruht darauf, daß trockener, mit einem chromsauren Salze imprägnirter Leim die Eigenschaft hat, nach der Lichteinwirkung nicht mehr mit Wasser anzuschwellen. Man überzieht eine Glasplatte mit einer Leimschicht, läßt sie trocknen, taucht sie in eine Lösung eines sauren chromsauren Salzes u. setzt sie der Lichteinwirkung einer Camera obscura aus. Taucht man darauf die Platte in Wasser, so treten die nicht vom Licht getroffenen Stellen als Relief hervor, welches dann in Gyps od. galvanoplastisch in Metall abgebildet werden kann. Erfinder dieser Methode ist Poitevin.

Heliopŏlis (gr., Sonnenstadt, a. Geogr.), **1)** der griechische Name der Stadt Baalbek, s. d.; **2)** (ägypt. On, in der Bibel Beth-Schemesch), Stadt in Unterägypten, östlich vom Nil, an dem Kanal, welcher den Nil mit dem Arabischen Meerbusen verband, mit berühmtem Sonnentempel. Hier wurde auch der heilige Stier Mnevis unterhalten u. hier war auch der Sitz der Sage von dem wunderbaren Vogel Phönix (s. d.); die Priester am Sonnentempel standen im Rufe hoher Gelehrsamkeit, bes. der Geschichtskunde. Die Stadt litt schon zur Zeit der Eroberung Ägyptens durch die Perser; Ruinen bei Matarea. Vgl. Fourmont, Description des plaines d'Heliopolis, Par. 1755.

Heliopsis (H. *Pers.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Heliopsideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Merkwürdige Art: H. platyglossa (Guizotia oleifera), in Ostindien u. Abyssinien häufig angebaut; die Samen (in Ostindien Teel od. Ramtilla, in Abyssinien Nook), häufig auch nach Europa ausgeführt, geben ein, sowohl zum Brennen als Speisen dienliches fettes Öl (Ramtilla- od. Werinna-Öl), welches daselbst nach dem Sesamöl am meisten in Gebrauch ist.

Heliornis, Vogel, so v. w. Saumfuß.

Helĭos, **1)** bei den Römern Sol, der Sonnengott, die tägliche u. jährliche Erscheinung der Sonne, die am Himmel auf- u. niedersteigt, sein Cult ist orientalischen Ursprungs; er war der Sohn des Titanen Hyperion u. der Theia od. Euryphaëssa, der Bruder der Selene u. Eos. H. badet sich u. seine geflügelten vier weißen Rosse (Pyroeis, Eoos, Äthon, Phlegon) am Morgen in dem strahlenden See der Äthiopen am Ocean im Osten u. erhebt sich dann in seinem Viergespann an dem ehernen Himmelsgewölbe. Nach And. befindet sich in der Gegend des Aufgangs die glänzende Sonnenburg, aus welcher H. jeden Morgen ausgeht. Hat er seine Bahn vollendet, so schläft er im Westen u. wird dann (nach späteren Dichtern) am Morgen in einem goldenen Becher od. einer goldenen Schale, die Hephästos gebildet hatte, durch den Ocean nach dem östlichen Äa geführt, wo er seine Bahn von Neuem beginnt. H. ist ein mächtiger Gott, welcher alles sieht u. Alles hört. Deshalb galt er für den Späher der Götter u. Menschen, der die Geheimnisse entdecken kann, u. wurde bei Eidschwüren angerufen, auch schwuren die Männer ihre Liebe bei ihm. Er verleiht Einsicht u. Weisheit. Auf der Insel Thrinakia im Mittelmeer weiden seine heiligen Heerden, welche sich weder vermehren, noch vermindern, sieben Heerden Kühe u. eben so viele von Lämmern, gehütet von Phaëthusa u. Lampetia, den Töchtern des H. von der Neära. Sagen von ihm sind: einst stritt er mit Poseidon um die Korinthische Landenge; Briareus, zum Schiedsrichter erwählt, sprach dem H. den Berg über Korinth, dem Poseidon den Isthmus zu; er verrieth dem Hephästos die heimliche Umarmung des Ares mit Aphrodite u. der Demeter den Räuber der Proserpina; die Überlassung des Sonnenwagens an seinen Sohn Phaëthon (s. d.). Schwer rächte er den Raub einiger Rinder, welche die Gefährten des Odysseus an seinen Heerden in Sicilien begingen, s. u. Odysseus.

Beinamen sind: Hyperionides, Hyperion, Titan (von seiner Abkunft), Akamas (der Unermüdliche), Phaëthon (von dem glänzenden Licht); seit Euripides wurde H. mit Apollon identificirt, daher sein Beiname Phöbos. Er war von Perse Vater der Kirke u. des Äetes; von Antiope des Aloeus, von Klymene des Phaëthon, von Aphrodite der Rhodos, von Naupidame des Augias. Seine eigentliche Gemahlin war Rhode, Tochter des Poseidon u. der Amphitrite, welche von ihm Phaëthon I., die Heliadä u. Elektryone gebar. Der Hauptsitz seines Cultus war Rhodos, wo in dem berühmten Koloß sein Bild ausgeführt war; nach der Sage besaß er die Insel Rhodos ursprünglich, u. die dortigen Geschlechter rühmten sich von ihm abzustammen. Er wurde meist auf Bergen u. am Meere verehrt; so bes. in Korinth u. in den korinthischen Colonien (z. B. in Apollonia), auf dem Taygetos, auf dem Vorgebirge Tänaron, wo er meist heilige Heerden hatte. Tempel hatte er außerdem noch in Argos, Trözene als Eleutherios, Megalopolis u. Elis; in Rom auf dem Palatinischen Berg. Sein Hauptfest fiel in Rhodos in den Monat Gorpiäos (August), u. man opferte ihm hier jährlich einen vierspännigen Wagen, der ins Meer geworfen wurde; außerdem geweihte weiße Lämmer od. Eber. Heilig waren ihm Pferde, Wölfe, Hähne, Adler u. a. Abgebildet wird H. als Jüngling, bekleidet, mit Strahlen um das Haupt, auf seinem Viergespann fahrend. 2) Jüngster Sohn des Perseus, Erbe von Helos in Lakonika, erhielt nebst Kephalos von Amphitruo für seinen Beistand gegen die Teleboer die Echinaden.

Heliosciadium leptophyllum, ist Sison Amomum.

Heliōsis (Heliäsis, gr.), 1) der Sonnenstich; 2) (Med.), so v. w. Sonnenbad, s. u. Bad II. F).

Helioskop (v. gr.), ein von Scheibler im 17. Jahrh. erfundenes u. aus einem erhabenen Objectivglase u. hohlem Augenglase mit dazwischen befindlichen farbigen Plangläsern construirtes Fernrohr zur Beobachtung der Sonne. Die Sonne wird dabei hinter dem Fernrohre auf einer weißen Tafel aufgefangen u. das Fernrohr, welches ein holländisches od. astronomisches sein kann, etwas weiter herausgezogen, als es zum Beobachten nöthig ist. Jetzt ist das H. durch das parallaktische Stativ u. die Vollkommenheit der achromatischen Fernröhre u. der Sonnengläser verdrängt worden.

Heliostat (v. gr.), ein Apparat, das Sonnenbild stets auf einen u. denselben Punkt fallen zu lassen. a) Gravesands H. besteht in der Hauptsache aus einem Uhrwerke, welches einen Planspiegel von selbst dem Laufe der Sonne folgen läßt. Dieser H., sowie der von Gambey construirte, waren wegen des dabei angewandten Uhrwerks schwierig u. theuer herzustellen, der von Fahrenheit aber machte eine doppelte Reflection der Sonnenstrahlen nothwendig u. schwächte dadurch ihre Intensität, daher sind in neuerer Zeit andere Vorrichtungen angegeben worden. b) Grüels H., nach einem Princip von August. Nachdem eine Achse, welche den ihr parallelen Spiegel trägt, in der Richtung der Weltachse eingestellt u. so gedreht ist, daß der vom Spiegel reflectirte Sonnenstrahl für den beabsichtigten Versuch die gewünschte Richtung (Orientirung des H.) hat, so ist nun die Aufgabe des Instruments, daß sich die Achse gleichförmig in dem Sinne der scheinbaren Bewegung der Sonne mit solcher Geschwindigkeit drehe, daß sie in 24 Stunden eine halbe Umdrehung vollbringt; dann wird die Richtung des reflectirten Sonnenstrahls unverändert dieselbe bleiben. Jene Drehung bewirkt aber Grüels Instrument durch eine Verbindung von drei Rädern mit konischem Getriebe, welche zur Ersparung eines besonderen Uhrwerks durch die Achse des Minutenzeigers einer Cylinderuhr in Bewegung gesetzt werden. Da die Geschwindigkeit der Bewegung auf den 48. Theil zurückgeführt wird u. sich der Kraftgewinn in umgekehrtem Verhältniß vermehrt, so ist auch die schwächste Uhr im Stande, ohne Störung ihres Ganges, den H. zu bewegen. c) Brandes H. Man bringt den Spiegel, durch welchen man den Lichtstrahl in das dunkle Zimmer leiten will, neben der Öffnung, wo der Lichtstrahl hereindringen soll, an u. gibt ihm mittelst Stellschrauben eine doppelte Bewegung. An dem Fensterladen, in welchem die Öffnung zum Einlassen des Lichtstrahls befindlich ist, wird eine starke viereckige Messingplatte angeschraubt, in deren Mitte ein kreisförmiges Stück von etwa 3 Zoll Durchmesser so ausgeschnitten ist, daß es sich leicht in dem übrigen Theile der Platte drehen läßt. Eine in die Randzähne der Scheibe eingreifende Schraube ohne Ende bewirkt diese Drehung so, daß jene ausgeschnittene Scheibe in ihrer Höhlung jede willkürliche Stellung annehmen kann. Dieses kreisförmige Stück hat in seiner Mitte die Öffnung, welche den Lichtstrahl einlassen soll, u. zwei zu beiden Seiten dieser Öffnung auf der drehbaren Metallscheibe befestigte Säulchen tragen eine Achse, um welche sich ein Planspiegel dreht. Am Ende dieser Achse befindet sich ein gezähntes Rädchen, in welches eine Schraube ohne Ende eingreift, deren Achse durch die Fensterladen hindurch in das Zimmer geführt ist. Während man nun durch die letzte Schraube dem Spiegel jede beliebige Neigung gegen den Fensterladen ertheilen kann, ist es durch den gleichzeitigen Gebrauch der ersteren Stellschraube möglich, bei jedem beliebigen Stande der Sonne den reflectirten Strahl horizontal in das Zimmer zu leiten u. durch leise, aber oft wiederholte Fortrückung beider Schrauben den Sonnenstrahl in einer sehr nahen unverrückten Lage zu erhalten. Dieser H. wird gewöhnlich bei physikalischen Vorlesungen benutzt. d) Silbermanns H. ist mit einem eigens dem Instrumente zugehörigen Uhrwerke versehen, ist aber einfacher als der Gambeysche u. Gravesandsche. Die Büchse, welche das Uhrwerk einschließt, trägt fest mit sich verbunden die Achse PP des Instruments, welche, nachdem man sie durch horizontale Drehung des Fußgestells in die Ebene des Meridians gebracht hat, mit Hülfe eines ebenfalls mit der Büchse fest verbundenen verticalen Kreises nach dem Nordpole zu richten ist. Der Spiegel, welcher den Sonnenstrahl nach einer constanten Richtung reflectiren soll, wird nur in seiner Mittellinie von zwei Gabeln unterstützt, die um einander drehbar sind. Die eine dieser Gabeln wird in die Verlängerung der Linie gebracht, nach welcher der Sonnenstrahl geworfen werden soll, u. der dieselbe tragende Bogen an der Achse PP festgeschraubt. Die andere Gabel muß immer die Richtung nach der Sonne behalten u. daher auf zweierlei Weise beweglich sein: erstens läßt sich nämlich der Kreisbogen, welcher diese Gabel trägt, in verticaler Ebene an einem in

der Richtung der Achse PP liegenden Stellbaume auf die gegenwärtige Declination der Sonne stellen; zweitens läßt sich dann der ganze, den Spiegel tragende Apparat um die Achse PP drehen, also in der Ebene des Parallelkreises, den die Sonne gerade im Laufe des Tages beschreibt, u. mittelst eines Zeigers auf die gegenwärtige Stunde des Tages einstellen. Zieht man dann das Uhrwerk auf, so bewegt sich das Instrument auf die entsprechende Weise von selbst weiter. Die Lage des Spiegels selbst wird nun so regulirt, daß die beiden um einander drehbaren Gabeln an zwei vom Drehpunkte gleich weit entfernten Punkten zwei gleich lange Bänder tragen, welche ihren Vereinigungspunkt zu einem Schlitze finden, mit welchem ein ebenfalls an dem Drehungspunkte der Gabeln angebrachter Ständer versehen ist. Auf diesem Ständer endlich steht der Spiegel senkrecht. Wie dann auch die beiden Gabeln gegen einander stehen, so wird der Ständer immer den von ihnen gebildeten Winkel halbiren; er ist aber zugleich das Einfallsloth des Spiegels, u. da die beiden Gabeln die Richtung der Sonnenstrahlen u. resp. die gewünschte Richtung der reflectirten Strahlen besitzen, dieser Winkel aber vom Einfallsloth halbirt wird, so ist die Aufgabe des H-s gelöst.

Heliostatische Vorrichtung, ein solches Instrument, wodurch überhaupt, bes. aber für Sonnenmikroskope, bewirkt wird, daß die Strahlen der Sonne einige Zeit auf eine Stelle geworfen werden. Es ist gewöhnlich der Heliostat von Brandes.

Heliotheologischer Beweis (v. gr.), Beweis des Daseins Gottes aus der Sonne.

Heliothermometer (v. gr.), s. Aktinometer.

Helothis, Art der Tageulen.

Heliothrips, zur Familie der Blasenfüße gehöriges Geschlecht; Flügel ohne Queradern, Leib netzartig gegittert, 1 Legebohrer; Art: H. (Thrips) haemorrhoidalis *Bouché*, $\frac{1}{2}$ Linie lang.

Heliotrop, Mineral, Varietät des Quarzes, ist dunkellauchgrün mit blutrothen Punkten, undurchsichtig; findet sich in der Bucharei, bei Orsk in Sibirien, in Böhmen, im Fassathal rc.; er wird als Schmuckstein angewendet.

Heliotrop (v. gr., Lichtwender, Sonnenspiegel), dient bei großen Vermessungen als Signal, indem man in Spiegeln Sonnenlicht an einem Orte auffängt u. von da nach einem anderen entfernten Beobachtungsorte hinstrahlen läßt. Die Einrichtung des H-s gründet sich auf das Gesetz über die Zurückwerfung des Lichtes. Das H. von Gauß besteht aus einem dreifüßigen Gestell, welches ein astronomisches Fernrohr trägt, das nach allen Seiten hin gewendet u. um seine mechanische Achse so gedreht werden kann, daß die Spiegelachse, d. h. die Durchschnittslinie von zwei am Fernrohre angebrachten, winkelrecht sich kreuzenden Spiegeln, stets senkrecht gegen die Richtung der auf die Spiegel fallenden Sonnenstrahlen gestellt werden kann. Das Fernrohr führt ein Fadenkreuz u. vor dem Ocular ein gefärbtes Glas zum Schutz für die Augen. Das Spiegelwerk wird an der Fassung des Objectivglases festgeschraubt; es besteht aus einer Messinggabel, in welcher sich der in der Richtung der Spiegelachse bewegliche Spiegelrahmen befindet, d. h. die Bewegung geschieht winkelrecht zur Achse des Fernrohrs u. parallel zu den Spiegelebenen. Der größere der beiden Spiegel hat den Zweck, dem entfernten Beobachter das Sonnenlicht zuzuführen; er besteht aus zwei getrennten Stücken, zwischen welchen der kleine Spiegel winkelrecht gekreuzt zum größeren nach dem Fernrohr gerichtet ist; beide Spiegel müssen vollkommen eben u. parallel sein. Auf der Spiegelachse steht endlich eine dünne Messingscheibe senkrecht, um durch deren Schatten die Richtung zu bestimmen, in welcher das Sonnenlicht lothrecht einfällt. Bei dem Gebrauche schlägt man zunächst das Spiegelwerk vor dem Fernrohr zurück, damit man durch dasselbe den entfernten Ort anvisiren kann, dann richtet man die Spiegel so, daß die Strahlen der Sonne vom kleinen Spiegel auf das Fadenkreuz geworfen werden, dann erblickt der Beobachter an dem anvisirten Orte das H. als einen hellen Stern, indem die in den größeren Spiegel einfallenden Strahlen von diesem nach dem Orte des Beobachters zurückgeworfen werden. Das H. von Steinheil hat nur einen Spiegel von etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll Länge u. 1 Zoll Breite; er ist in Messing gefaßt, doch so, daß auf der Rückseite in der Mitte ein kleiner Kreis von 1,3 Linien Durchmesser vom Spiegelbelege frei bleibt. Die durch diesen Kreis hindurchgehenden Sonnenstrahlen werden von einer ihnen senkrecht entgegengestellten Linse aufgefangen, gehen durch dieselbe hindurch u. vereinigen sich im Brennpunkte der Linse. In diesem ist eine weiße Fläche, etwa von Kreide, angebracht, von welcher das empfangene Licht theilweise wieder auf die Linse zurückgeworfen wird. Diese gibt aber dieses Licht, weil es vom Brennpunkte kommt, nach der unbelegten Stelle des Spiegels weiter, u. es bildet sich davon genau in entgegengesetzter Richtung von der, in welcher der Spiegel die Sonnenstrahlen zurückwirft, ein mattes Bild der Sonne, ganz von dem Aussehen des Vollmondes. Dieses Sonnenbild läßt die Gegenstände, welche in seiner Richtung liegen, deutlich durchscheinen, man kann es ganz gut mit bloßem Auge ansehen, u. es wird nun benutzt zur richtigen Stellung des Spiegels, indem man von der Gegend her, in welcher das matte Sonnenlicht zu liegen scheint, das H. als hellglänzenden Stern funkeln sieht. Einige Stunden vor u. nach Mittag erscheint das **Heliotropenlicht** sehr groß, aber blaß u. verwaschen mit stark hüpfender Bewegung. Zuweilen verschwindet sogar alles Licht in Folge der ungleichen Bewegungen der Luft. Nach u. nach nimmt die Helligkeit an Stärke zu, dagegen die Ausdehnung immer mehr ab, bis die Gestalt einer Scheibe sich bildet. Die hüpfende Bewegung geht in eine zitternde über u. wird gegen 4 od. 5 Uhr Abends sehr gering. Näher an den Abend hin wird die Lichtscheibe immer kleiner u. ruhiger, u. einige Stunden vor Sonnenuntergang erscheint es als kleiner unbeweglicher Punkt, welcher erst mit Untergang der Sonne verschwindet. Ähnlich, nur in umgekehrter Ordnung, ist es am Vormittag, u. nur selten u. kurze Zeit bildet sich ein kleiner ruhiger Lichtpunkt. Gauß gibt für die Wirkung des H-s an: auf die Entfernung vom Lichtenberge nach dem Berge Hill, = 39,952 Meter od. 5,4 deutsche Meilen, sah man das H. immer mit bloßem Auge. Unter bes. günstigen Umständen sah man es zwischen dem Brocken u. dem Hohenhagen auf eine Entfernung von 69,194 Meter od. 9,3 deutsche Meilen noch mit bloßem Auge. Mit dem Fernrohr konnte man es zwischen dem Brocken u. dem Inselsberge, = 105,986 Meter

od. 14,2 deutsche Meilen, namentlich gegen Abend noch sehr scharf anvisiren.

Heliotropium (v. gr.), die Sonnenuhr, s. d.

Heliotropium (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Ehretiaceae-Heliotropeae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten zahlreich: H. europaeum, in Österreich, der Pfalz ꝛc. als Zierpflanze beliebt; das Kraut (Herba verrucariae s. cancri) war sonst officinell, gegen krebsartige Geschwüre u. den Scorpionenstich, wurde auch als Zusatz zu Niespulvern angewendet; H. peruvianum (fälschlich Vanillenkraut genannt), stammt aus Peru, Bäumchen mit lichteblauen, ins Weiße spielenden, vanilleartig riechenden Blumenähren; blüht vom Juni bis August, ist durch Ablegen zu vermehren u. leicht zu überwintern.

Helipterum (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae; Arten: früher unter Gnaphalium, Xeranthemum, Helichrysum etc. gestellt, meist am Cap, zum Theil, wie H. speciosissimum, H. canescens, H. eximium, H. variegatum, zu Zierpflanzen geeignet.

Helischer Aufgang, so v. w. Heliakischer Aufgang.

Helison (Tortrix), Gattung der Schlangen.

Helisson (a. Geogr.), **1)** Nebenfluß des Alpheos in Arkadien; j. Fluß von Davia; **2)** Ort an demselben, mit zu Megalopolis gezogen; von den Spartanern zerstört, beim j. Alonistea od. bei Piana.

Helix (gr. Ant.), **1)** etwas Gewundenes; daher **2)** Schnecke; **3)** Armband; **4)** Winde, Flaschenzug, Schraubengang, Schrauben, u. Spirallinie, Tretrad, Wasserrad u. Ähnl.; **5)** von Archimedes erfundene Maschine, um das Abstoßen der Schiffe vom Ufer zu erleichtern; **6)** (Anat.), die äußere Ohrleiste, s. d. u. Ohr.

Helix, **1)** Gattung der einschaligen Weichthiere, nach Linné dadurch unterschieden, daß die Schale spiralförmig, durchscheinend, zerbrechlich ist, eine verengerte, innen halbmondförmige od. halbrunde Öffnung mit einem Einschnitte hat; jetzt in verschiedene Gattungen zerfällt: **A)** Helicogena *Fér.*: **a)** mit undurchbohrter, gebogener Spindel: H. naticoides, H. picta, H. undulata, H. cornu militare u. a.; **b)** mit an der Spindel durchbohrter Schale: H. ligata, H. lucorum s. mutata, H. pomatia, H. arbustorum u. a.; **c)** durchbohrte mit bedecktem Nabel: H. adspersa s. grysea, H. haemastoma, H. nemoralis, H. hortensis u. v. a. **B)** Helicodonta *Fér.*, mit ausgebuchteter, faltiger, oft im reifen Zustande mit einem Zahn versehener Mündung: H. hippocastanum, H. personata, H. obvoluta, H. holosericea. **C)** Helicella *Fér.*, mit niedergedrücktem, oft flachem Gewinde, der Nabel offen, oft weit, bis zur letzten Windung; Mündung ungezähnt, Lippe zurückgeschlagen; Umgänge zuweilen gekielt: H. cornea, H. strigata, H. pulchella, H. cellaria, H. crystallina, H. incarnata, H. fruticum, H. strigella, H. ericetorum u. v. a. **D)** Carocola *Lam.*, rund, convex od. kegelförmig, der letzte Umgang rundum scharfkantig gekielt, Mündung breiter wie lang, die Achse berührend, der Mundsaum eckig, oft unten gezähnt: H. pileus, H. elegans, H. lampas, H. lapicida, H. inflata, H. labyrinthus. **E)** Anostoma *Lam.* (Angystoma *Schum.*), rund mit convexem, stumpfem Gewinde, die runde Mündung beiderseits gezähnt u. nach oben gedreht, der Lippenrand zurückgeschlagen: H. depressa, H. globulosa. **F)** Vitrina *Drap.* (Helicolimax *Fér.*), Schale sehr dünn, verflacht, ungenabelt, mit großer einfacher Mündung, ohne Wulst u. nicht groß genug, das Thier ganz aufzunehmen; die Lappen des Mantels können meist heraustreten; man nennt sie gewöhnlich Glasschnecken: H. pellucida *M.*, H. elongata, H. diaphana *Drap.*, H. beryllina, H. helicarion u. a. **G)** Helicophanta *Fér.*, das Thier für seine Schale sehr groß, das Gewinde wenig vorstehend, nur mit 3—3½ Umgängen, der letzte sehr groß, die Mündung weit offen u. schief: H. rufa, H. brevipes, H. cornu giganteum, H. magnifica. **H)** Vielfraß- od. Bauchschnecke (Bulimus), Mündung mit einem Wulst, ohne Zähne: H. decollata (Bulimus decollatus), H. ovatus (das falsche Midasrohr), H. s. B. haemastomus, H. sultanus, H. obscurus (Gerstenkorn) u. a. **I)** Cochlogena s. Helicteres *Fér.*, mit gezähnter Spindel, indem diese eine starke Falte bildet: H. seminiger, H. auricula leporis, H. auricula Sileni, H. auricula bovina, H. gallina-sultana, H. zigzag u. v. a. **K)** Tönnchen (Pupa), Gehäuse mit ganz stumpfem Wirbel, letzte Windung enger als die anderen, dadurch das Gehäuse fast cylindrisch od. tonnenförmig; Mündung mit Wulst; kleine, an feuchten Orten im Moose lebende Arten: H. muscorum, H. umbilicata, H. dolium, H. doliolum, H. germanica, H. pygmaea, H. pusilla u. a. **L)** Kornschnecke (Chondrus), wie vorige, aber mehr eirund, der Mündungssaum oft mit Zähnen: H. zebra, H. frumentum, H. secale, H. avena, H. granum u. a. m. **M)** Bernsteinschnecke (Succinea *Drap.*), eirund, Mündung höher als breit, größer als bei Bulimus, ohne Wulst u. an der Seite der Spindel fast concav: H. amphibia s. putris, H. elongata, H. cucullata. Fossil finden sich: H. Moroguesi *Brogn.*, im Pariser Becken u. im tertiären Sandstein von Falkenau in Böhmen; H. heliciformis *Schloth.*, in devonischer Grauwacke; H. expansa *Sow.*, im Lias von Frankreich; H. solanoides *Sow.*, H. cirriformis *Sow.*, in devonischer Grauwacke u. im Kohlenkalk. **2)** Der Gemeine Epheu.

Helixanthera (H. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie Loranthaceae; Art: H. parasitica, in China.

Helixarion, Schnecke, nach Férussac Gattung der Lungenschnecken, den Gattungen Vitrina u Helicolimax nahe verwandt; Arten: Cuviers H. (H. Cuvierii), Freycinets H. (H. Freycinetii).

Helkos (*Helkōma*, gr.), Wunde, Geschwür; daher **Helkologie**, Lehre von den Geschwüren; **Helkōsis**, Eiterung, Verschwärung, Geschwür; **Helktisch**, Geschwüre bewirkend.

Helkvogel, so v. w. Mandelkrähe.

Hell, **1)** (Forstw.), so v. w. licht, **Helles Holz**, so v. w. Laubholz; **2)** klar im Bewußtsein, so **Helle Augenblicke** (Intervalla lucida) von Wahnsinnigen, worin der Verstand wieder vorherrschend ist, s. u. Geisteskrankheiten; **3)** von Farben, die Abstufung nach dem Licht (od. der Farblosigkeit) zu. Der Maler bewirkt sie bei Öl- u. Erdfarben durch Beimischung des Weiß, bei Saftfarben durch größere Verdünnung; die Färber färben die **hellen Nuancen**,

wenn aus einer Farbenbrühe schon mehrere Gegenstände gefärbt sind u. ihr der Färbestoff dadurch zum großen Theil entzogen ist.

Hell, 1) Max., geb. 1720 zu Schemnitz in Ungarn, wo sein Vater Mathematiker u. Oberkunstmeister der Bergwerke war, trat, nachdem er in Schemnitz u. Neusohl seine Studien vollendet hatte, 1738 zu Trentschin in den Jesuitenorden, studirte später in Wien Philosophie, beschäftigte sich jedoch auch mit mechanischen u. astronomischen Arbeiten, wurde alsdann Gehülfe an der damaligen Jesuitensternwarte in Wien, war 1752—54 in Neusohl, Tornau u. Klausenburg, an letzterem Orte Lehrer der Mathematik, wurde 1755 Vorsteher der neuerrichteten Sternwarte der Wiener Universität u. Lehrer der populären Mechanik. Er unternahm 1768 im Auftrage des Königs Christian VII. von Dänemark mit Pater Sainovics eine Reise nach Wardöhus in Lappland, um daselbst den 3. Juni 1769 den Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe zu beobachten; auch sammelte er dabei wichtige Notizen über Sprache, Sitten, Religion, Beschäftigung u. Künste der Lappen u. in Betreff der Naturgeschichte Lapplands über die Bewegungen des Magnets, Ebbe u. Fluth, Wärme u. Kälte, Luftströmungen, Meteore ꝛc. für die damalige Zeit wichtige Beobachtungen. Auf seinen Antrag wurde 1786 das große u. kleine Herschelsche Teleskop als Sternbild von Bode an den Himmel versetzt. Nach 1770 zog sich H. ins Privatleben zurück u. st. 1792 in Wien. Er schr.: Ephemerides astronomicae anni 1757, ad meridianum Vindobonensem calculis definitae, Wien 1756 (wurde bis zu seinem Tode jährlich fortgesetzt); Observatio transitus Veneris, ebd. 1762; De parallaxi solis ex observationibus transitus Veneris anni 1769, ebd. 1762; er besorgte die Herausgabe von Observationes astronomicae, ab anno 1717 ad annum 1752, a PP. e. S. J. Pekini Sinarum factae, et ab Augustino Hallerstein collectae, ebd. 1768; Übersetzungen aus dem Französischen: Tabulae solares etc., ebd. 1763; Tabulae lunares ad mer. Par. etc., ebd. 1763; seine Reise nach Wardö gab K. L. Littrow, ebd. 1835, heraus. 2) Theodor, Pseudonym für K. G. Th. Winkler.

Hellāda (der Spercheios der Alten), Fluß in Griechenland, kommt vom Pindos- od. Metzowogebirge, durchfließt die das thessalische Grenzgebirge u. den Öta trennende Thalsenkung u. fällt unterhalb der Thermopylen in den Meerbusen von Zeituni.

Helladĭos, aus Antinoe (Ägypten), nach dem Anfang des 4. Jahrh. n. Chr.; er schr. ein griechisches Wörterbuch od. eine Chrestomathie, aus welcher Photius Auszüge gibt, herausgeg. von Meursius, Utr. 1686.

Hellaichmaß (Alt-H.), so v. w. Aichmaß.

Hellam, Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft York des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna; 1700 Ew.

Hellanīkos, 1) H. Lesbios, griechischer Logograph aus Mitylene; er lebte zum Theil in Macedonien u. st. 410 v. Chr. zu Perperena; er behandelte die Geschichte des Auslandes u. der hellenischen Stämme u. Staaten, bes. der ältesten Zeit; Fragmente, herausgeg. von Sturz, Lpz. 1788, 2. Ausg. 1826 u. in Millers Fragmenta historiorum graec.. 2) H., Zeitgenoß des Aristarchos, einer der Kritiker (Chorizonten) über Homer, s. d.

Hellanodĭkai (gr. Ant.), Kampfrichter bei den Olympischen Spielen, s. d.

Hellas (a. Geogr.), 1) ursprünglich Stadt in Phthiotis in Thessalien, welche zum Gebiet des Achilles gehörte u. von Hellen gegründet sein sollte; 2) später der Name für ganz Griechenland, soweit Hellenen wohnten, s. Griechenland (Gesch.).

Hellbender, so v. w. Riesensalamander.

Hellbrunn, kaiserliches Lustschloß bei Salzburg, mit Gartenanlagen, Wasserkünsten.

Helldorf, eine der ältesten Adelsfamilien in Sachsen, welche der Evangelischen Confession folgt, in der preußischen Provinz Sachsen begütert ist u. 1840 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. Der älteste bekannte Ahnherr des Geschlechts, Ulrich v. H., begleitete 1147 seinen Landesherrn Konrad d. Großen, Markgrafen von Meißen, auf seinem mit Kaiser Konrad III. unternommenen Kreuzzuge. Jetziger Chef ist Graf Wolf, Sohn des 1815 verstorbenen Stiftshauptmanns Ferdinand Heinrich, geb. 1794, ist preußischer Kammerherr u. mit Clara geb. von Könneritz vermählt; sein ältester Sohn Ferdinand ist 1824 geboren.

Helldunkel, so v. w. Clair obscure.

Helle, 1) die erhöhete Goldfarbe; 2) (Schiffb.), so v. w. Hel.

Helle, Tochter des Athamas, Schwester des Phrixos, mit welchem sie vor den Nachstellungen ihrer Stiefmutter Ino floh; auf einem Widder mit ihm über den Hellespont schwimmend, fiel sie herab, ertrank u. gab dieser Meerenge den Namen.

Hellebarde, eine blanke Waffe, welche aus einer, einen Fuß langen zweischneidigen Spitze besteht, unter der sich ein dünnes, scharfes Beil u. ihm gegenüber eine horizontale, bisweilen auch abwärts gekrümmte Spitze befindet, um die feindlichen Reiter damit vom Pferde zu reißen; Schaft 7 bis 8 Fuß lang u. mit vielen Nägeln beschlagen, damit er nicht leicht durchhauen werden kann. Die damit bewehrten Soldaten hießen Hellebardierer. Ehemals Haupt- u. Lieblingswaffe der Schweizer, sie wurde schon im 16. Jahrh. mehr u. mehr von der längeren Pike verdrängt u. ward vom 17. Jahrh. an nur noch theilweise von Offizieren u. Unteroffizieren geführt, da sie leichter war als der Spieß.

Helleberg, Berg, so v. w. Halleberg.

Helleborēae, nach de Candolle Pflanzenfamilie, nach Reichenbach, Endlicher u. And. Gruppe der Ranunkelgewächse, mit corollenartigem Kelche, in der Knospe dachziegelig, keine Blumenkrone od. ihre Blätter unregelmäßig, oft zweilippig, bleibend; mehrere freie od. mit einander verwachsene, nach innen in einer Nath aufspringende, vielsamige Kapseln; Gattungen: Caltha, Trollius, Eranthis, Helleborus, Isopyrum, Coptis, Nigella, Aquilegia, Delphinium, Aconitum u. a.

Helleborismus (v. gr.), Behandlung eines Kranken durch innerliche Gaben von Helleborus. Vgl. Hahnemann, De helleborismo veterum, Lpz. 1817.

Hellebŏrus (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Helleboreae, Polyandrie, Polygynie *L.*; Kelch blumenblattartig, fünfblätterig, bleibend, Corollenblätter kleiner als die Kelchblätter, honiggefäßartig, mit Nagel u. röhri-

ger zweilippiger Platte, Kapseln fruchtbodenständig; Arten: H. niger (Christblume, Schwarze Nieswurzel), mit weißen, im ersten Frühjahr, oft schon um Weihnachten, auch wohl noch im Herbst sich entwickelnden Blumen, deutsche u. südeuropäische Gebirgs- u. Alpenpflanze, auch in Gärten, sowie die beiden folgenden, als Zierpflanze cultivirt. Mutterpflanze der officinellen Schwarzen Nieswurzel (s. d.); H. viridis, mit schwach riechender, grasgrüner Blüthe; H. odorus, mit grünen, stark riechenden Blüthen u. wagerecht zurückgekrümmten Narben u. nicht zurückgekrümmten Blättchen der fußförmigen Wurzelblätter; in England, Frankreich, Italien, der Schweiz, Deutschland u. Nordamerika Zierpflanze; H. orientalis *Lam.* (H. officinalis *Salisb.*), in Griechenland heimisch, größer als die vorige, mit großen grünlichrothen od. rothbraunen Blumen, für den wahren Helleborus des Hippokrates gehalten, als Wahre schwarze Nieswurz in der neuen Londoner Pharmakopöe ausschließlich aufgenommen; H. foetidus, in Deutschland u. dem gemäßigten Europa heimisch, von widerlichem Geruch, Stängel vielblüthig, beblättert, die unteren fußförmig, mit 7—9 Blättchen, die oberen dreilappig, Deckblätter oval, Blüthen grasgrün, mit schmalem Purpurrande; das Kraut, sonst als Herba hellebori foetidi officinell, ist sehr scharf u. wirkt, selbst getrocknet, sehr drastisch u. giftig; die Wurzel wird bisweilen fälschlich der Schwarzen Nieswurz untergeschoben. **H. albus**, s. Veratrum album u. Weiße Nieswurzel.

Hellefors, ein Gut mit Eisen- u. Silberwerk im Örebro Län, am Svart-Elf, welcher hier mehrere Fälle bildet.

Hellefos, ein Wasserfall in Buskeruds Vogtei des norwegischen Amtes Buskerud; bekannt wegen seiner bedeutenden Lachsfischerei.

Helle Kammer, so v. w. Camera lucida, s. u. Camera obscura c).

Hellemeer, s. u. Haarlemer Meer.

Hellēn, **1)** Sohn des Deukalion u. der Pyrrha, von der Nymphe Orseïs Vater von Doros, Xuthos u. Äolos u. durch diese Stammvater der Hellenen, s. u. Griechenland (Gesch.) I. **2)** H., Sohn des Phthios u. der Chrysippe, Erbauer der Stadt Hellas 1).

Hellen, **1)** vom Wasser, von einer Anhöhe herabfließen u. sich unten sammeln; **2)** von einem Schiff, auf der Seite liegen, wenn es bei dem Winde od. mit halbem Winde segelt, wo der stärkste Neigungswinkel seitwärts 10 Grad beträgt, bei dem das Geschütz noch gebraucht werden kann. Die **Hellung**, eine gerade Linie, zeigt auf dem Querschnitt eines Schiffes an, wie viel von demselben bei dem stärksten Seitwärtsliegen unter Wasser kommt.

Hellende, Zopf eines Baums; **Hellreich**, dort viel Holz habend.

Hellendorf, Dorf in dem Kreise Leitmeritz (Böhmen), nahe bei Peterswalde. Hier beim Einmarsch der Böhmischen Armee in Sachsen am 22. Aug. 1813 Gefecht zwischen den Alliirten u. Franzosen; ein zweites am 28. dieses Monats, ein drittes u. viertes am 13. u. 14. Septbr.

Hellēnen, so v. w. Griechen, s. u. Griechenland.

Hellenĭa (H. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceae-Alpiniae, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. alba, H. aquatica, H. chinensis, in Ostindien, u. H. coerulea, in Neuholland u. a.; Gewächshauspflanze.

Hellenĭka, ein griechisches Geschichtswerk von Xenophon (s. d.).

Hellenisch, so v. w. Griechisch.

Hellenisches Gebirge, Ast des Balkan od. Hämus, durchzieht nach Süden zu das Land vom Olympos an der östlichen Küste bis zu den Keraunien am Ionischen Meere u. theilt sich in mehrere Zweige (Metzowo od. Pindos, mit dem östlichen Absenken des Othrys; Agrapha, Veluchi, Öta, Liakura [Parnaß], Zagora [Helikon] u. Kithäron), geht dann nach dem Isthmus von Korinth u. in mehreren Ausläufern durch Morea, erreicht nach Süden hin im Pentedaktylon (Taygetos) seine höchste Höhe u. endigt in zwei Zweigen, welche von der Quelle des Eurotas nach dem Cap Malea u. Matapan auslaufen.

Hellenisches Meer, s. Ägäisches Meer.

Hellenische Sprache u. Hellenistische Sprache (**Hellenistisches Idiom**), s. u. Griechische Sprache d) u. g).

Hellenismus, **1)** die nationale Eigenthümlichkeit des Griechenvolkes, insbesondere die Sprache, Sitte u. Bildung; daher **Hellenisirung**, die Heranziehung fremder Nationalitäten zu den Sitten, Gebräuchen, Sprache u. Gelehrsamkeit der Griechen; **2)** bei den christlichen Schriftstellern so v. w. Heidenthum.

Hellenisten, **1)** gelehrte Kenner der Griechischen Sprache; **2)** die Juden in Ägypten, welche seit der Einwanderung nach Ägypten unter Ptolemäos Lagi griechische Bildung empfingen. Aus griechischen u. jüdischen Elementen bildete sich ein eigner Dialekt, die **Hellenistische Sprache** (s. Griechische Sprache g), u. eine eigne Philosophie (s. Philosophie).

Hellenotamĭai (gr. Ant.), die von Athen eingesetzten Schatzmeister, welche seit 475 v. Chr. die Bundeskasse der griechischen Staaten zur Kriegsführung gegen Persien, welche früher auf Delos, später in Athen war, verwalteten.

Hellenstein, Schloß im Oberamte Heidenheim des württembergischen Jaxtkreises.

Heller (**Häller**), **1)** deutsche Scheidemünze, kam um 1228 zu Hall in Schwaben auf u. erhielt von dieser Stadt den Namen. Anfangs waren die H. Silbermünzen u. hatten mit dem Pfennig einerlei Werth; sie wurden gemeiniglich gewogen; bald sehr verschlechtert, gingen 1420 2 H. auf den Pfennig; nun hörten sie auf Silbermünzen zu sein, u. da der Pfennig immer tiefer sank, so sanken sie mit; jedoch blieb in den meisten Gegenden der H. = ½ Pf. Ursprüngliches Gepräge: Kreuz u. Hand als Wappen der Stadt Hall; **2)** in Kurhessen der 12. Theil eines Silbergroschens, also genau dem preußischen Pfennig entsprechend.

Heller, **1)** Joseph, geb. 1798 in Bamberg, widmete sich Anfangs dem Kaufmannsstande, später hauptsächlich der Kunstgeschichte u. st. daselbst 4. Juni 1849; er schr.: Über das Leben u. die Werke Lucas Cranachs, Bamb. 1821; Geschichte der Holzschneidekunst, ebd. 1823; Handbuch für Kupferstichsammler, ebd. 1824, 3 Bde., 2. Aufl. Lpz. 1850; Das Leben u. die Werke Albrecht Dürers, ebd. 1826—31 (nur der 2. Bd.); Monogrammen-Lexikon, ebd. 1830 f.; Die bambergischen Münzen, ebd. 1839; Anleitung zur schnellen Aneignung der Geschäfts-

formen, Prag 1839; u. gab Winckelmanns Malerlexikon, 1842 ff., neu heraus. **2)** Isidor, geb. 1812, Israelit; 1836 wollte er nach Spanien gehen, um in den Reihen der Christinos für die Freiheit zu kämpfen, er kam aber nur bis Nancy u. kehrte von da durch Elsaß, Baden, Schwaben u. Baiern nach Wien zurück. Fruchtbarer Novellist; er schr. u. a.: Gänge durch Prag, Das Judenbegräbniß, Dalibor ꝛc. **3)** Wilh. Robert, geb. 1813 in Groß-Drebnitz bei Stolpen, studirte 1832—35 in Leipzig die Rechte, wurde dann Accessist beim Criminalgericht in Leipzig, entsagte jedoch dieser Laufbahn u. widmete sich der Schriftstellerei. Er gründete die Zeitschrift: Rosen, machte 1839 eine Reise nach Italien, übernahm im September 1849 die Redaction der Deutschen Zeitung in Frankfurt, trat im Juli 1850 davon zurück u. wandte sich nach Berlin; 1851 übernahm er das Feuilleton zu den Hamburger Nachrichten. Er schr.: Der Wende, Lpz. 1836; Novellen, Dresd. 1837—40, 3 Bde.; Alhambra (spanische Novellen), Altenb. 1838, 2 Bde.; Der Schleichhändler, ebd. 1838, 2 Bde.; Eine Sommerreise, Lpz. 1840; Novellen aus dem Süden, Altenb. 1841—43, 3 Bde.; Eine neue Welt, ebd. 1843, 2 Bde.; Der Prinz von Oranien (historischer Roman), Lpz. 1843; Das schwarze Bret (Roman), 1844; Das Erdbeben von Caraccas, 2. A. 1846, 2 Bde.; Die Kaiserlichen in Sachsen (Roman), 1845; Sieben Winterabende (Novellen), 1846, 2 Bde.; Florian Geyer (Roman), 1848, 3 Bde.; Brustbilder aus der Paulskirche, 1849. Außer den Rosen gab er auch das Taschenbuch: Die Perlen, 1842—51, 6 Jahrg., heraus. **4)** Karl Barthol., geb. 1824 in Mißliborzitz (Mähren), beschäftigte sich mit den Naturwissenschaften u. Sprachen, ging 1845 im Auftrag der Wiener Gartenbaugesellschaft nach Vera-Cruz, Puebla, Mexico, Yucatan, Tabasco u. Chiapas u. kehrte 1848 über Havanna, Nordamerika u. Frankreich mit reichen naturhistorischen Sammlungen nach Wien zurück; 1851 wurde er Lehrer der Naturgeschichte in Gratz. Er schr.: Reiseberichte aus Mexico, Wien 1846; Briefliche Mittheilungen über Tabasco u. Chiapas, ebd. 1848; Beiträge zur näheren Kenntniß Mittelamerikas, Gratz 1853; Reisen in Mexico, Lpz. 1853; Das dioptrische Mikroskop, Wien 1856.

Hellergewicht, das Gewicht eines Hellers; 512 = 1 Mark.

Hellerĭa (H. *Mart.)*, Pflanzengattung, benannt nach F. X. Heller (Professor der Botanik in Würzburg; er schr.: Gramina in magno ducatu wirceb. nascentia, Würzb. 1809; Flora wirceb., ebd. 1810, dazu Supplemente 1815), aus der Familie der Humiriaceae (Klasse der Hesperides); Art: H. obovata, Strauch mit filzigen, weißen, doldentraubenständigen Blumen, in Brasilien.

Hellerkraut, die Pflanzengattung Obolaria.

Hellespont (a. Geogr.), die Meerenge, welche den Thracischen Chersones von Asien trennt u. das Ägäische Meer mit der Propontis verbindet; jetzt die Straße der Dardanellen. Sie erhielt den Namen von Helle (s. d.); sie hat stellenweise eine so geringe Breite, daß Xerxes an zwei Stellen Brücken über dieselbe schlagen ließ u. Leander (s. d.) durch ihre Fluthen zu der Hero schwamm. Auch Lord Byron durchschwamm sie 1810; s. u. Dardanellen.

Hellesponti provincĭa (a. Geogr.), Provinz des Hellesponts, begriff bei den späteren Abtheilungen Kleinasiens unter den christlichen Kaisern Troas u. Mysien, unter einem Consular stehend.

Hellevoetsluys (spr. Hellvutsleus), Stadt u. Festung auf einer Insel in der Maasmündung, im sogenannten Land van Voorne, Bezirk Briel, der niederländischen Provinz Südholland; Hafen, Schiffswerfte, Lagerhäuser, Überfahrt nach Harwich in England; 2500 Ew. In H. schiffte sich Wilhelm von Oranien mit 14,000 Mann ein, als er 1688 zur Besitzergreifung des englischen Throns abzog 1795 besetzten Franzosen, im December 1813 Engländer die Festung.

Hellfeld, Johann August, geb. 1717 in Jena, habilitirte sich dort 1739 u. st. 1782 als Präses der Juristenfacultät u. des Schöppenstuhls; er schr.: Historia juris rom., Jena 1740; Elementa juris feudalis, ebd. 1745, 5. Aufl. 1774; Jurisprudentia forensis sec. Pandectarum ordinem, ebd. 1764 u. ö.; umgearbeitet von Ölze, ebd. 1787, 4. Aufl. 1806; Opera minora, Jena 1789, 2 Thle.; ferner: Opuscula juris can., crim., feud. et publ., herausgeg. von Fischer, ebd. 1789.

Hellgate (Hurlgate, Hellegat), enger, gefährlich zu durchschiffender Paß im East River, zwischen Long Island Sound u. der Bai von New York (Nordamerika); in neuerer Zeit durch Sprengung einiger Felsen weniger gefährlich gemacht worden.

Hellimer, Marktflecken im Arrondissement Sarreguemines des französischen Departements Moselle; 1700 Ew.

Hellin, Flecken in der spanischen Provinz Albaceta (Murcia), Mineralquellen, Wollenweberei; in der Nähe die königlichen Schwefelminen; 8200 Ew.

Helling, **1)** ein gegen das Wasser geneigtes Pfahlwerk am Lande, nach Art eines Stapels, um Schiffe an das Land zu ziehen; **2)** weibliche Pflanze des Hanfs, s. d.

Hellingen, **1)** Fluß im meiningenschen Amte Heldburg, fällt in die Itz; **2)** Marktflecken daran, Schloß, Sandstein- u. Alabasterbrüche; 775 Ew.

Helloi, Priester bei dem Orakel von Dodona.

Hellokis, adeliges Gut des Kirchspiels Medelplana in Mariestads Län (Schweden), auf einem Abhange des Berges Kinnekulle am Wenersee; Thiergarten.

Hellomĕnon (a. Geogr.), Flecken auf Leukadia, mit Hafen; j. Climeno.

Hellopia (a. Geogr.), Landschaft in Epiros um Dodona.

Hellotĭa, Fest der Athene in Korinth.

Hellsehen (Hellsichtigkeit, Clairvoyance, Somnambulismus im engeren Sinne), ohne Gebrauch des Auges Gegenstände selbst auf Entfernung wahrzunehmen, s. u. Thierischer Magnetismus.

Hellthran, bleicher Robbenthran.

Hellung, so v. w. Helling 1).

Hellŭo, **1)** H. *Bon.*, Gattung der Laufkäfer, wie Polystichus *Bon.*, aber mit gänzlich horniger, am oberen Ende abgerundeter, nicht deutlich ausgeschnittener Unterlippe; Art: H. costatus; **2)** H. *Oken* (Nephelis *Sav.* s. Erpobdello *Blainv.)*, Gattung der Blutigel (s. d.).

Hellus (H. *Fabr.*, Sapyga *Latr.)*, Gattung der Mord- od. Raupentödter-Wespen (Sphegidae).

Hellweg, ein nach einer Seite abhängiger Weg, damit das Wasser leicht ablaufe.

Hellweg, fruchtbare Ebene im Regierungsbezirk

Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, südlich durch den Haarstrang nebst dem Aardey von dem Sauerlande geschieden, erstreckt sich nördlich bis zur Lippe.

Hellweger, Franz, geb. 1812 in St. Lorenzen bei Brunecken in Tyrol, widmete sich der Malerkunst u. studirte seit 1832 in München unter Zimmermann u. Heß. Er malte mit in der Ludwigskirche, sowie auch für den Kölner Dom u. das Münster von Speier. Zu seinen besten Arbeiten gehören ein Altarblatt in der Kirche zu Aufhofen, der heilige Johannes in der Wüste u. der heilige Johannes unter den Räubern, eine heilige Familie auf der Flucht nach Ägypten u. a.

Hellwig, s. Helwig.

Hellwigia, Gattung der Schlupfwespen.

Helm, 1) lederne od. metallne Kopfbedeckung der Soldaten, den Kopf gegen Verwundungen zu schützen. Der H. kommt schon sehr früh vor, denn schon Saul u. Goliath hatten Helme. Die antiken Helme (Galea, gr. Korys) bestanden aus Thierfellen, Leder od. Erz u. hatten ein offenes Vordertheil, sie wurden mit auf den Seiten herabhängenden Riemen (gr. Ocheis), wofür die römischen Seitenblätter (Bucculae) hatten, am Halse befestigt u. hatten eine kleine, über die Stirn hervorragende Decke (gr. Geison), oben waren sie mit einem Busch (gr. Lophos, Crista) von Federn od. Roßmähnen versehen, der in einer kegelförmigen Schale (Conus) stand, od. zu dessen Halt auch der Bügel am Helme durchbohrt war (daher der H. bei Homer auch Tryphaleia); vorn über die Stirndecke war bis zum Helmbusch noch eine Wulst (gr. Phalos), welche die Stöße u. Hiebe abhielt. Im Mittelalter blieben nur die Helme des Fußvolks in der alten Form u. hießen so Sturmhauben (Pikelhauben), die Helme der Ritter wurden aber aus Metall, meist aus Stahl, gearbeitet, u. an denselben ein das Gesicht schützendes Visir, welches mit einer besonderen, charnirähnlichen Vorrichtung sich aufschlagen, od. auch theilen u. halb auf-, halb herabschlagen ließ, angebracht. Außerdem waren die H. noch mit einem Hals-, Rücken- u. Bruststück versehen. Durch das Visir sah man mittelst kleiner Öffnungen; war das Visir aufgeschlagen, so befand sich hinter demselben noch ein eigenes Gitter od. ein Bügel, welcher das Gesicht gegen Stöße u. Hiebe schützte. Oft fehlte das Visir auch ganz u. nur dieser Bügel war statt desselben da. Ein so eingerichteter H. hieß ein offener H. (Turnierhelm), u. ein anderer ganz ohne Visir u. für immer geschlossener u. nur mit Löchern zum Durchsehen, ein Stechhelm (geschlossener H.). Auf dem H. waren manche Zierrathen von Fischbein, gebranntem Leder, Metall, in Gestalt von Hörnern, Fähnchen, Thieren, menschlichen Körpern 2c. (Helmkleinodien), welche später sich in Feder- od. Haarbüsche umwandelten. In späterer Zeit kamen die Helme außer Brauch u. wurden nur bei einem Theil der Cavallerie beibehalten. Nach dem Siebenjährigen Kriege erhielt die ganze holländische Infanterie, im Laufe des Revolutionskriegs größtentheils die österreichische Armee dergl.; doch wurden sie hier bei der Infanterie nach 1805 wieder abgeschafft. Erst seitdem 1843 in Preußen der H. (von Leder mit Metallbeschlag u. Vorder- u. Hinterschirm) wieder allgemein eingeführt worden ist, hat derselbe auch bei den Infanterien der übrigen Armeen mehr u. mehr den Czako verdrängt, so namentlich in Rußland u. Deutschland. In der Heraldik gehört der H. mit seinen Kleinodien u. Decken zu den wichtigsten Nebenstücken des Wappens. In den ältesten Wappensiegeln findet man ihn nicht, aber bald sah man ihn dem Schilde vorgezogen u. mit seinem Schmuck allein, ohne Schild, auf Siegeln vorgestellt. Man brauchte ihn, bes. in deutschen Siegeln, als Rücksiegel; die andern Völker hielten weniger darauf; die neue französische Heraldik ließ ihn ganz weg. Der heraldische H. besteht aus dem runden Kopf mit dem Visir u. dem Bruststück im Rachen, d. i. der Raum zwischen den beiden äußersten Enden u. dem untern Einschnitt, mit dem darauf ruhenden Halskleinod; die seltnere Form, welche den auf alten Siegeln befindlichen nachgebildet wurde, nennen Diplome altfränkische H-e; die antik römische Form, welche auf mehreren neuern Siegeln sich findet, ist verwerflich. Von der gewöhnlichen Form gibt es zwei Arten: a) Stech- od. offener H. (s. ob.) für Bürgerliche, b) offener H. für Adlige. Die offenen theilt man in aa) ganz offene od. königliche H-e, wo das ganze Gesicht erscheint, u. bb) gemeine offene H-e, wo die Öffnung mit einem Roste verschlossen ist. Über die Zahl der Bügel, s. Bügel 5.); der Gebrauch dieser Bügel reicht übrigens wohl nicht über das 14. Jahrh. hinaus. Eine seltnere Form ist es, wo der Rost die Gestalt eines Ψ hat. Die Regel über die Tinctur, nach welcher die Könige goldne, der hohe Adel silberne, die Grafen stählerne, der niedere stahlfarbene H. gebrauchen sollen, wird in Deutschland nicht beachtet. Fürstliche H-e werden jetzt als golden tingirt. Als man mehrere Wappen vereinigte, wollte man doch die H-e bewahren, u. so kamen deren mehrere auf ein Schild; hatten die H-e nicht Raum darauf, so wurden sie bei deutschen Wappen neben dieselben gestellt. Ist nur ein H. vorhanden u. der Schild aufrecht gestellt, so steht der H. auf der Mitte des oberen Schildrandes, ist aber der Schild getheilt, so steht er auf der am meisten hervorgehobenen Ecke. Bei zwei H-n, von denen jeder auf einer Ecke steht, wird der zum vornehmsten Wappen gehörende rechts gestellt; dieser wird bei drei u. mehreren in die Mitte, selten zur Rechten gesetzt. Die Richtung des Visirs ist bei einem H., wenn nicht andere Rücksichten u. dgl. eintreten, gerade vorwärts, bei zwei H-en gegen einander; bei mehreren in ungerader Anzahl wenden sie sich gegen den mittelsten, welcher selbst vorwärts gekehrt wird; bei gerader Anzahl stehen die mittelsten gegen einander, u. die übrigen haben dieselben Richtungen. Die Regel, daß der höchste u. hohe Adel sie vorwärts gekehrt, der niedere zur rechten Seite gewandt führen soll, wird in Deutschland nicht befolgt. Vgl. Helmdecke, Hals- od. Helmkleinodien. 2) Hervorragende stumpfe, breite mit hornartiger Oberhaut bekleidete Erhabenheit auf dem Scheitel mancher Vögel; 3) bei den Geradflüglern walzenförmiger stumpfer Abschnitt des Unterkiefers; 4) (Bot., Galea), s. u. Blüthe II. A) a) bb); 5) der hölzerne Stiel an Hammern, Beilen, Äxten, welcher in dem Helmloch dieser Werkzeuge befestigt wird; 6) die Ruderpinne, durch welche das Steuer wie durch einen Hebel bewegt wird; auf kleinen Fahrzeugen auch Helmstock genannt; 7) (Alembicus) der obere Theil größerer Destillirgefäße, in

welchen das zum Fortleiten der Dämpfe nach dem Condensator bestimmte Rohr mündet.

Helmantica (a. Geogr.), so v. w. Salmantica.

Helmarshausen, Stadt an der Diemel im Amte Karlshafen des kurhessischen Kreises Hofgeismar, Station der Karlshafen-Kasseler Eisenbahn; Webereien, Blankschmieden; 1230 Ew. In der Nähe die Burgruine Kruckenberg.

Helmbienen, so v. w. Drohnen, s. u. Biene 1).

Helmbold, Ludwig, geb. 21. Jan. 1523 in Mühlhausen in Thüringen, studirte seit 1547 in Leipzig u. Erlangen, wurde 1550 Schulvorsteher in Mühlhausen, studirte aber seit 1552 wieder in Erfurt, wurde 1562 Conrector des unter seiner Mitwirkung entstandenen Pädagodiums daselbst, 1565 Dekan der philosophischen Facultät an der dortigen Universität u. 1566 vom Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstage zu Augsburg zum Dichter gekrönt. Durch die überhandnehmende Macht der katholischen Partei gezwungen, gab er 1570 seine Stellung in Erfurt auf u. kehrte in seine Vaterstadt zurück, wo er im folgenden Jahre Diakonus u. 1586 Superintendent wurde u. 1598 starb. H. wurde von seinen Zeitgenossen der Deutsche Assaph genannt; er hat den Refrain ins Kirchenlied eingeführt; von ihm sind z. B. Von Gott will ich nicht lassen; Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, u. a. Er schr.: Odae sacrae, Mühlh. 1572—78, 2 Thle. zusammen 1587; Geistliche Lieder über etliche Psalmen, ebd. 1572; Zwanzig deutsche Liedlein, Erf. 1575; Crepundia sacra od. Christliche Liedlein, Mühlh. 1577; Vom heiligen Ehestande 40 Lieder, 1583; 2. Sammlung 1596; Dreißig geistliche Lieder auf die Feste durchs Jahr, 1584; Schöne geistliche Lieder über alle Evangelia rc., herausgegeben von B. Starke, 1615, 2 Thle. Seine Biographie von W. Thilo, Berl. 1851.

Helmbrechts, Marktflecken im Landgerichte Münchberg, des baierischen Kreises Oberfranken; Mineralquelle, Baumwollenmanufacturen; 1200 Einw.

Helmbusch, 1) s. u. Helm 1); 2) (Bot.), so v. w. Bulbocapnus.

Helmdecken (Her.), die Zierathen, welche vom Helm ausgehend sich über den Rand des Schildes verbreiten u. meist bis über die Mitte des Schildes niederhängen. Sie haben gewöhnlich die Gestalt eines in einander geschlungenen Laubwerks; oft sind es aber auch **Helmmäntel**, diese sind viereckig u. hängen zu beiden Seiten herunter; oft sind sie auch in einen Knoten geschlagen, auch wohl besetzt (Altfränkische Decken). Selten bilden Hauptbaar u. Bart der Figur auf dem Helme die H. Die Farbe richtet sich nach den Tincturen im Schilde, so daß der innere Theil der Decke mit Metall, der äußere mit Farbe tingirt ist. Ist die Hauptfigur natürliche Farbe, so nimmt man die ihr am nächsten kommende heraldische od. Roth. Ihr allgemeiner Gebrauch reicht nicht über das 14. Jahrh. hinaus. Sie entstanden von einem Stück Tuch, das zur Decke diente, od. von Liebespfändern u. dergl.; wahrscheinlich gaben beide die Veranlassung, auch wollten die Wappenmaler den leeren Raum zwischen Schild u. Helm ausfüllen. Die Ausländer achten sie nicht; die Dänen lassen sie weg, die neu französische Heraldik bediente sich der Anzahl u. der Farbe derselben zu Unterscheidungszeichen des Standes.

Helme, Nebenfluß der Unstrut; entspringt auf der Grenze Hannovers gegen Preußen, fließt nach SO. durch die Goldene Aue in den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, nimmt die Wiede, Zorge rc. auf u. mündet unterhalb Artern.

Helmecz (Kiraly-H.), Marktflecken im Kreise Zemplin des Verwaltungsbezirks Kaschau (Ungarn), Acker- u. Weinbau, Postamt; 1300 Ew.

Helmegau, nördlichster Gau des alten Thüringen; die obere Goldene Aue von Nordhausen bis Artern.

Helmend, Fluß in Afghanistan, nimmt links den Urghand-Ab u. rechts den Khasch-Rud auf u. mündet in den Zahreh-See.

Helmers, Jan Frederik, geb. 1767 in Amsterdam u. st. 1813; er schr. das Gedicht Sokrates u. das Epos Holland, 1812, n. A. 1821; das Trauerspiel Dinomak; Gedichte, 1809 f., 2 Bde. Sein poetischer Nachlaß erschien als Nalezing van Gedichten, 1814 f., 2 Bde.

Helmersen, Gregor v. H., geb. 1803 zu Duckershof in Livland, studirte in Dorpat Anfangs die Rechts-, später aber die Naturwissenschaften; er nahm Theil an wissenschaftlichen Reisen durch Rußland u. begann 1828 die Untersuchung des südlichen Ural gemeinschaftlich mit Ernst Hofmann; 1830 bis 1832 besuchte er mit Hofmann die Universitäten von Berlin, Heidelberg u. Bonn, durchreiste Deutschland, Österreich u. das nördliche Italien u. blieb einige Zeit in Freiberg. Nach Rußland zurückgekehrt, setzte er seine Forschungen im Ural fort u. wurde 1834 mit der Untersuchung des Altai beauftragt; durchreiste 1835 die Kirgisensteppe u. wurde 1837 Professor der Geognosie an dem Berginstitute in Petersburg. Seitdem durchstreifte er Rußland u. Skandinavien, wo er zahlreiche Beobachtungen sammelte; er schr.: Geognostische Untersuchung des Süduralgebirges, Berl. 1831; Der Telezkische See u. die Teleuten im östlichen Altai, Petersb. 1838; mit Baer gab er heraus: Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reiches.

Helmershausen, 1) Marktflecken an der Herpst im Amte Kaltennordheim, des weimarischen Kreises Eisenach; zwei Schlösser, Barchentweberei, Mühlsteinbruch; 2) so v. w. Helmarshausen.

Helmfliege (Pelecocera *Meig.*), Gattung der Schwirrfliegen; bei Andern nicht getrennt von Milesia od. Rhingia; Fühler kürzer als der Kopf, mit kurzer dicker, etwas seidenhaariger, cylindrischer, dreigliedriger Borste, das letzte etwas länger. Art: Dreigürtlige H. (P. tricincta).

Helmgau, so v. w. Helmegau.

Helmgras, ist 1) Arundo arenaria; 2) Elymus arenarius.

Helmholz (Schiffsw.), so v. w. Helm 6).

Helmintha (**Helminthen**), 1) Würmer; 2) bes. so v. w. Eingeweidewürmer; daher **Helminthagōga** (**Helminthĭca**), Wurmmittel; **Helminthiăsis**, Wurmkrankheit; **Helminthisch**, auf Würmer sich beziehend; **Helminthológie**, die Lehre u. Naturgeschichte der Eingeweidewürmer, ein Theil der Zoologie. **Helminthopўra**, Wurmfieber. **Helminthotypolithen**, Abdrücke in Stein von Würmern, bes. von Conchylien.

Helminthĭa (H. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Compositae-Liguliflorae-Cichoraceae-Scorzonereae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: H. echioides, H. spinosa u. a., stachelige, gelbblumige Gewächse in Südamerika.

Helminthochorton, Art der Pflanzengattung Sphaerococcus aus der Fam. der Floridae, wird auch als Helminthochortos officinalis *Lk.* aufgeführt; bräunliche, faserige, an der Spitze zwei- u. dreitheilige Algen; höchstens einen Zoll lang, schmeckt salzig, ekelhaft, riecht widerlich, dumpfig, braust, wegen anhängender Schalengehäuse, od. kleiner Kalkstücke, mit Säuren, ist meist mit andern Arten von Cistoseira, Sphacelaria, Cladostephus, Ceramium, Zonaria, Conferva, Hutchinsia, Rhodomela, Sphaerococcus, Chondria u. Rhytiphloea gemengt, deren man an 20 in dem käuflichen H. unterschieden hat; sie kommen von Corsica u. dienen als Wurmmittel, das Pulver als Latwerge, od. man bereitet daraus mit Hausenblase eine Gallerte; vgl. Wurmconserve.

Helmintholith, Muschelmarmor in lebhaften Farben. **Helmintholithen**, Versteinerungen von wurmartigen Thieren; vgl. Belemniten.

Helminthŏra (H. *Fr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Confervaceae, gehört zu Mesogloia *Ag.*

Helminthosporium (H. *Lk.)*, Pilzgattung aus der Klasse Hyphomycetes-Dematiei. Arten: auf abgestorbenen Pflanzentheilen: H. velutinum, glänzend schwarze Flecken auf abgefallenen Zweigen von Buchen u. Haseln; H. tiliae (Exosporium tiliae), schwarze Punkte auf Zweigen von Linden bildend, u. m. a.

Helminthostăchys (H. *Kaulf.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ophioglosseae. Art: H. ceylanica, auf den indischen Inseln an Waldrändern. Die süßlichen Schosse werden gekocht wie Spargel genossen, die Wurzel gegen Darmübel gebraucht, auch mit Zucker eingemacht.

Helminthothēca (H. *Vaill.)*, gehört zu Helminthia *Juss.*, aus der Familie der Compositae-Scorzonereae.

Helmkleinodien (Herald.), Figuren mancherlei Art, welche auf dem Helm befindlich sind. Sie sind aus den Turnieren hervorgegangen (s. Helm 1), wo man sie, aus leichtem Stoffe bereitet, auf dem Helm trug. Alle heraldischen Figuren sind dazu benutzt worden, seltner die Heroldfiguren für sich, gewöhnlicher die natürlichen, z. B. Thiere, ganz u. wachsend, u. Theile von ihnen. Sie stehen mit den Schildesfiguren in naher Beziehung; denn sie sind meistens von denselben entlehnt, weil jene älter waren als diese. Ganz vom Schilde verschiedene Bilder zu nehmen, ist gegen die heraldischen Regeln, es sei denn, daß man im Helmschmuck ein anderes Wappen, welches im Schilde nicht mehr vorhanden ist, erhalten wollte.

Helmkraut, die Pflanzengattung Corydalis.

Helmkukuk, so v. w. Corythaix.

Helmle, Lorenz, geb. 1783 zu Breitenau im Badenschen, mit seinem Bruder Andreas (st. 1845) Wiederhersteller der Glasmalerei in der Schweiz, st. 1849 in Freiburg im Breisgau. Ihre Glasmalereien befinden sich außer der Schweiz bes. in Frankreich u. England, auch zwei Fenster im Dome zu Köln u. eines in der Kirche zu Bergheim.

Helmlöhr (**Helmlör**), s. Wulst (Herald.).

Helmmantel, s. u. Helmdecken.

Helmold, Priester in Bosov unweit Plön im 12. Jahrh.; schr. Chronicon Slavorum (von Karl dem Großen bis 1170), meist nach Adam von Bremen, nur die des 12. Jahrh. ist als Original wichtig; zuerst herausgegeben von Melanchthon, von Bangert, Lüb. 1659, n. Aufl. 1702, von Joh. Moller 1704; u. in Pertz, Monumenta Germaniae historica; deutsch von Laurent, Berl. 1852.

Helmond, Stadt an der Aa u. der Zuid-Willemsvaart im Bezirke Eindhoven, der niederländischen Provinz Nordbrabant; Schloß; man fertigt Haarlemer Bontjes; 4600 Ew. In der Nähe südlich Schloß H., vom Jahre 1402.

Helmont, **1)** Johann Baptist van H., Herr von Merode Rogenbach rc., geb. 1577 in Brüssel; studirte in Löwen, schenkte, nachdem er die mystischen Schriften von Thomas a Kempis u. Tauler gelesen hatte, seine Besitzungen seiner Schwester u. studirte Medicin, um in der Nachfolge Christi Werke der Barmherzigkeit zu üben. Er verließ aber dies Studium u. machte Reisen durch Italien u. Frankreich. Ein Traum führte ihn zur Medicin zurück, u. vorzüglich war es die Chemie, welcher er sich zuwandte. Dann that er eine reiche Heirath u. st. 1643 (1644) auf seinem Gute Vilvarde, wo er meist in seinem chemischen Laboratorium gelebt, dabei aber auch uneigennützig Kranken Rath u. Beistand ertheilt hatte. Nach seinem Systeme der Natur gehn alle Naturerscheinungen von Gestirnen aus; der Donner ist die Stimme des Kakodämon, des gezwungenen Vollstreckers der göttlichen Befehle; Erdbeben entstehen, wenn der Engel des Herrn die Erde schlägt; durch Hexen u. Zauberer wirkt Satan auf die Menschen (daher diabolische Krankheiten). Eine Hauptrolle in seiner Theorie bildet der Archeus (s. d. 2). Mit derselben brachte er die als Gas u. Blas bezeichneten hypothetischen Lebensprincipe in Verbindung. Seine Schriften, von dem Folgenden herausgegeben: Ortus medicinae, s. Initia physicae inauditae, Amsterdam 1658, u. ö.; zuletzt: Frankf. a. M. 1707, (deutsch Sulzb. 1683, Fol.). Über ihn Loos, Heidelb. 1807; Spieß, H-s System der Medicin, Frkf. 1840. **2)** Franz Mercurius van H., geb. 1618, Sohn des Vorigen, wie dieser Theosoph, beschäftigte sich auch mit Chemie, bes. mit alchemistischen Untersuchungen, Krankencuren u. Kabbala; er lebte als Adept beim Pfalzgrafen von Sulzbach, auch in Amsterdam rc. u. st. in Berlin 1699; er schr. u. a.: The paradoxal discourses concerning the macrocosm and microcosm, Lond. 1685 (deutsch Hamb. 1691) u. a.

Helmorden, s. Eiserner Helm.

Helmrost, das Gitter, welches das Visir bildet od. unter demselben angebracht ist; vgl. Helm 1).

Helmschau, die Untersuchung des Helmes eines zum Turnier sich meldenden Ritters durch den Herold, ob der Ritter auch turnierfähig war, s. u. Turniere.

Helmschmuck, so v. w. Helmkleinodien.

Helmschnecke (Cassidaria *Lam.)*, Gattung der Purpurschnecken, mit verkehrt eirundem od. eilänglichem Gehäuse, ohne Falten am Lippenrande; Arten: C. echinophora, eikugelförmig, blaßbraungelb, gestreift, mit vier- bis fünfknotigen Gürteln, 3 Zoll lang; im Mittelmeer; kann zum Purpurfärben benutzt werden; C. onissus, braunroth, mit 3 knotigen Rippen, Gewinde u. Kanal sehr kurz; Länge 13 Linien; sehr gemein in Amerika.

Helmsdale, Fluß in der schottischen Grafschaft Sutherland, bildet die Seen Cuyn u. Baden u. mündet bei dem Schlosse H. in die Nordsee.

Helmsdorf, Friedrich, geb. 1784 in Magdeburg, Landschaftsmaler, ging 1809 nach Strasburg, später nach Karlsruhe u. st. daselbst 1852. Er malte die Tassos Eiche u. den See von Nemi.

Helmstadt (Helmstatt), Marktflecken im Landgericht Homburg, des baierischen Kreises Unterfranken; Rothweinbau, Schweinezucht; 1100 Ew.

Helmstädt (Helmstedt), 1) Kreis im Herzogthum Braunschweig, 14,44 QM.; 43,000 Ew.; enthält die Ämter H., Schöningen, Königslutter u. Vorsfelde; 2) Amt hier, 2 QM., 12,000 Ew.; 3) Stadt darin, unter dem Elm, mit 2 Vorstädten (Neumarkt u. Ostendorf); früher Universität, deren Gebäude, das Juleum, noch vorhanden ist u. jetzt das Kreisgericht, das Amtsgericht, das Gymnasium u. die Bürgerschule enthält, 3 Hospitäler, Fabriken in Tabakspfeifen, Essig, Branntwein, Hüten u. a., Alaun- u. Vitriolwerk, Töpfereien 2c., Handel; Freimaurerloge: Julia Carolina zu den drei Helmen; 6500 Ew. Die sonstige Universität war 1575 vom Herzog Julius von Braunschweig gestiftet; anfangs gehörte sie beiden Häusern Braunschweig, Hannover trat 1745 seinen Antheil ab, weil es Göttingen stiftete, u. nun wurde sie Julius-Karls-Universität benannt, ersteren Namen hatte sie vom Herzog Julius, der sie stiftete, letztern vom Herzog Karl, der viel für sie that. Sie hatte 2—300 Studenten u. wurde 1809 vom König von Westfalen aufgehoben. Dicht vor der Stadt das sonstige Kloster Ludgeri, jetzt Ökonomisches Institut, u. auf der entgegengesetzten Seite das Jungfrauenstift Marienberg; eine Stunde entfernt, in einem angenehmen Thale, liegen zwei Bäder, der Gesundbrunnen u. das Marienbad, beide mit Erfolg gegen Gicht gebraucht; ferner im Marienberger Forst das Amalienbad (jetzt Kaltwasserheilanstalt); der Corneliusberg, darauf die Lübbensteine, zwei aufgerichtete Granitblöcke. — 802 soll St. Ludger das dasige Benedictinerkloster gegründet haben. Die Stadt war Eigenthum des Klosters, unter der Hoheit des Abtes v. Werden in Westfalen, doch wurden die Herzöge von Sachsen, später die Pfalzgrafen von Sommerschenburg u. im 12. Jahrh. Heinrich der Löwe u. seine Nachkommen Vögte über das Kloster. Im 11. Jahrhundert erhielt H. einige Befestigung u. 1099 städtische Privilegien. 1199 wurde H. vom Erzbischof von Magdeburg zerstört, aber wieder aufgebaut u. befestigt. Seit der Ermordung des Abtes Otto durch die Helmstädter, 1288, lagen die Bürger immer mit den Äbten in Streit. 1340 machten die Wollenweber einen Aufstand gegen den Stadtrath, welchen der Herzog von Braunschweig mit den Waffen dämpfte. 1489 verkaufte der Abt von Werden die Stadt an Braunschweig, u. 1490 wurde sie mit den fürstlichen Domänen vereinigt. 1807—1813 war H. Hauptstadt eines Districts im Ocker-Departement des Königreichs Westfalen. Vgl. Kunhard, Beiträge zur Geschichte der Universität H., Helmst. 1797; Ludwig, Gesch. u. Beschreibung der Stadt H., ebd. 1821.

Helmstange, 1) eine starke hölzerne Säule, welche im Gebälk des Thurmdaches gut befestigt ist, u. an welcher eine eiserne Stange mit Bolzen u. Ringen sich befindet, auf welcher der Knopf u. die Fahne angebracht sind; 2) die Bauhölzer, welche bei zugespitzten Dächern die äußerste Spitze bilden.

Helmstatt, 1) Pfarrdorf im badenschen Amte Neckar-Bischofsheim; 1000 Ew. Nach ihm ist ein altes fränkisches Rittergeschlecht, das im 14. Jahrh. 3 Burgen (Wasserschloß, Gruseneck u. Rabens- [Felitas-] schloß hier besaß u. 1684 im Hauptstamm ausstarb, benannt; 2) so v. w. Helmstadt.

Helmstatt, ein zu der vormaligen reichsfreien Ritterschaft im Kraichgau gehöriges Geschlecht, welches mit den Freiherren Göler von Ravensburg u. von Mentzingen eines Ursprungs ist, indem Ulrich, der dritte Sohn des Karl Göler von Ravensburg, zu Anfang des 11. Jahrh. das Haus H. gründete. Die Familie wurde 1792 in den Grafenstand erhoben u. ist in Baden begütert; frühere Glieder derselben bekleideten hohe Militärwürden in ausländischen Diensten, so: 1) Freiherr Ferdinand Joseph, war spanischer General u. st. 1810. 2) Graf Franz Ludwig, geb. 1752, war französischer Maréchal de Camp u. st. 1841; jetziger Chef ist: 3) Graf Karl, Sohn des 1842 gestorbenen Grafen August, geb. 1807 in Paris, ist baierischer Kämmerer u. Regierungsrath u. seit 1840 vermählt mit Maria, geb. Gräfin Seinsheim; sein Bruder Max, geb. 1810, ist französischer Rittmeister a. D.

Helmstock (Seew.), so v. w. Helm 6).

Helmtonne (Dolium galea), Art Faßschnecken (s. d.), so groß wie ein Menschenkopf; im Mittelmeer.

Helmuth, Johann Heinrich, geb. 1732 in Helmstädt u. st. 1813 als Superintendent in Kalvörde; er schr.: Gestirnbeschreibung, 1774; Volksnaturlehre, Braunschw. 1786, 9. Aufl., ebd. 1839, 2 Thle.; Anleitung zur Kenntniß des Weltgebäudes, ebd. 1791, n. A. 1794; Volksnaturgeschichte, Lpz. 1797—1802, 9 Bde.

Helmvogel (Musophaga *L.*), Gattung der Ordnung Klettervögel u. der Familie der Pisangfresser (Musophagae s. Amphibolae), Schnabel hoch gewölbt, schwach gebogen, kurz u. dick, an der Basis eine die Stirn zum Theil ganz lose bedeckende Scheibe; Gangfüße, die Außenzehe eine Wendezehe; lebt in Afrika, sich vorzüglich von den Früchten des Pisang (Musa paradisiaca) nährend; Art: Gemeiner Helmvogel od. Pisangfresser (M. violacea *Vieill.*), violett; Hinterkopf u. große Flügelfedern roth, Länge 16 Linien; in Guinea.

Helmzeichen (Herald.), so v. w. Helmkleinodien.

Helmzier, so v. w. Helmdecke.

Helobiae, bei Endlicher Klasse der Amphibrya, Sumpf- od. Wasserpflanzen, mit doppelter Blüthenhülle, die innere oft blumenkronenartig, viele einfächerige, mehr od. weniger getrennte Fruchtknoten; die Früchte sind ein- bis vielsamige Balgkapseln, Keim eiweißlos, homotrop, d. h. Würzelchen u. Federchen haben gleiche Richtung mit dem Samen; die Familien der Alismaceae, Juncagineae u. Butomaceae.

Helobium (H. *Leach.*, Blethisa), Untergattung der Gattung Raschkäfer (Elaphrus); Art: H. s. Blethisa multipunctata *L.*, dunkelbronzefarbig, glänzend; Flügeldecken fein punktirt gestreift, jede mit zwei Reihen Gruben, Schienen schwarz, Länge 5 Linien; selten.

Heloderma (H. *Wiegm.*, Panzereidechse), Gattung der Warneidechsen, mit flachem Kopfe, Schildern auf dem Scheitel, stumpfer Schnauze, Zähne nach innen mit einer Furche, wie bei den

Giftschlangen, Zunge gespalten, fünf Finger, keine Schenkelporen, Schwanz walzenrund, Körper mit sehr harten perlenartigen Schuppen, am Bauche viereckige Schilder; Art: H. horridum *Wiegm.*, erdbraun, mit einzelnen gelben Schuppen u. fleckenartigen gelben u. weißen Binden u. Ringen; die Schuppen steinhart, perlenartig, wie die Samen von Lithospermum, Länge über 2 Fuß; in Mexico; ein langsames Thier, das als sehr giftig gefürchtet wird u. demnach die einzige wirklich giftige Amphibie der Ordnung der Eidechsen wäre.

Helōdes, Gattung der Chrysomelinen, mit viereckigem, nicht verengtem Brustschilde, flachem, gestrecktem Kopfe, der fast dreimal so lang als breit ist, die Fühler mit fünfgliedriger Keule; Arten: H. Phelandrii, H. Beccabungae s. Chrysomela violacea u. a.

Helōdes febris, s. Schwitzfieber.

Helōdus (H. *Agass.*, Petref.), fossiler Haifischzahn aus der Kohlenformation.

Heloise, geb. 1105, Nichte des Canonicus Fulbert, liebte u. heirathete insgeheim Abälard, den ihr Oheim deshalb entmannen ließ. Beide Gatten gingen hierauf ins Kloster, u. H. war Anfangs Priorin in Argenteuil, dann erste Äbtissin in Paraclet; sie ließ den Körper Abälards (st. 1142) nach Paraclet bringen, wo sie nun in Abgeschiedenheit 1164 starb. Sie wurde mit Abälard in Ein Grab gelegt, u. die Sage erzählt, daß Abälard, als H. zu ihm gelegt wurde, die Arme zum Empfang geöffnet habe. 1808 wurden die Leichen Beider nach dem Museum historischer Denkmäler in Paris gebracht, 1817 in einer eigenen Kapelle zu Monamy, 1828 aber in einem besonderen Grabmal auf dem Kirchhof Père la Chaise beigesetzt. H., welche Latein, Griechisch u. Hebräisch verstand, hinterließ drei lateinische Briefe an Abälard, mit dessen Briefen oft abgedruckt. Vgl. Abälard.

He-long- (He-lung-) kiang, d. i. Drachenfluß, **1)** der chinesische Name des Flusses Amur (s. d. 1); **2)** Provinz des chinesischen Reiches, den nördlichen Theil der Mandschurei bildend; im Süden vom Amur begrenzt, im Westen durch das Khing-Kang Gebirge von der Mongolei getrennt; gebirgig, rauhes Klima, lange Winter, wenig Bodencultur; in den Gebirgen Gold u. Silber u. Blei; die Bewohner sind Dauren, Tungesen, Mandschus, Mongolen u. Chinesen, meist nomadisirend u. von der Jagd lebend; **3)** Hauptstadt darin am Amur.

Heloniăs (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Melanthaceae-Veratreae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: nord-, auch südamerikanische, zum Theil japanische grasartige Gewächse.

Helonin, so v. w. Veratrinharz.

Helophĭlus (Striemenfliege), Gattung der Schwebfliegen (Syrphidae), Endglied der Fühler am größten, kreisrund; Hinterschenkel keulenförmig verdickt, Untergesicht etwas verlängert, Augen nackt, Hinterleib flach gewölbt elliptisch; Arten: H. pendulus, H. trivittatus u. a.

Helophorĭdae (H. *Leach.*), Käferfamilie, welche die Gattungen Elophorus, Hydraena, Ochthebius ꝛc. umfaßt.

Helophy̆tum (H. *Eckl.*), Pflanzengattung aus der Familie Crassulaceae-Crassuleae, gehört zu Tillaea *Mich. et De C.*; Arten in Südafrika.

Helopĭi (Düsterkäfer), Familie der Käfer mit fadenförmigen Fühlern, walzigen od. verkehrt kegelförmigen Gelenken, kürzeren, gerundeten, weniger dicken Endgliedern, Endglied der Unterkiefertaster dreiseitig od. beilförmig; der ovale Kopf ohne Halsschild in den Brustschild eingesenkt, Hinterleib gewölbt, ziemlich lang, Brustschild fast viereckig, Klauen nicht gesägt; wohnen unter Baumrinde u. auf Blumen; die Gattungen: Düsterkäfer (Helops), Fadenkäfer (Cistela).

Helopithēci, bei *Geoffr.* eine Abtheilung Affen mit Wickelschwanz.

Helōpus (H. *Trin.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae, gehört zu Eriochloa *Kunth.*; Arten in warmen Ländern.

Helopy̆ra (v. gr.), Sumpffieber.

Helōrus (a. Geogr.), **1)** Fluß auf der Ostküste Siciliens, mündete zwischen Syrakus u. dem Vorgebirg Pachynum; j. Abisso; **2)** alte, befestigte Stadt, unweit der Mündung des Vorigen, wo starke Fischerei getrieben wurde; j. Muri Ucci, nach And. Colisseo S. Filippe. Die reizende Umgegend hieß das Helorische Tempe.

Helōrus, eine Gattung der Bohrwespen, s. d.

Helos (a. Geogr.), **1)** Stadt in Elis am Alpheos; **2)** Ort in Lakonika in Nordost der Eurotasmündung; die Spartaner eroberten es u. führten die Einwohner in die Sklaverei (vgl. Heloten); j. noch Helos.

Helosciadĭum (H. *Koch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Orthospermae-Ammineae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; merkwürdige Arten: H. leptophyllum (Sison ammi), Mutterpflanze des Ammeysamens (s. d.), in Südamerika; H. nodiflorum im südlichen Europa; officinell ist das etwas gewürzhafte Kraut als Herba sii nodiflori.

Helosieae, vierter Tribus der Balanophoreae, bei Reichenbach Gruppe der Kolbenschosser.

Helŏsis (H. *Rich.*, *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Balanophoreae; Arten: H. cayennensis in Cayenne in Wäldern; H. jamaicensis in Jamaica.

Helospŏra (H. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Gardineae-Eugardenieae; Art: H. flavescens, Strauch in Sumatra.

Helostŏma (H. *Kuhl.*), Fischgattung der Stachelflosser, mit einer einzigen Art aus dem Indischen Meere: H. Temmingkii, mit kleinem, zusammengedrücktem, vorstreckbarem Maule, kleinen Zähnen am Lippenrande, fünfstrahligen Kiemen.

Helōten (Helotes od. Helotä), in Lakonika die Staatssklaven, welche vor anderen Sklaven nur das voraus hatten, daß sie nicht außer Landes verkauft werden konnten; sie waren die Nachkommen derjenigen, welche bei der Einwanderung der Dorier in Lakonika persönliche Freiheit u. Grundbesitz verloren hatten, u. der Name soll nach Einigen von der Stadt Helos (s. d. 2) herkommen, deren Bewohner zuerst diesem Loose verfallen wären, nach Anderen aber Kriegsgefangene bedeuten. Sie wurden von dem Staate an einzelne Edle abgelassen u. bauten deren Land, von dem Ertrage mußten sie eine bestimmte Leistung an Gerste, Öl u. Wein zahlen, außerdem ihre Herren bedienen u. im Kriege als Leichtbewaffnete, auch als Matrosen Dienste thun. Ihre Lage war nur insofern eine gedrückte, da sie von den Freien verachtet waren, sonst konnten sie sich bei guter Wirthschaft zur Wohlhabenheit emporarbei-

ten u. für Auszeichnung im Kriege auch die Freiheit erhalten; freigelassene H. hießen **Neodamodeis**; das Bürgerrecht aber wurde ihnen selten ertheilt, wie den Epeunakten (s. d.) nach dem zweiten Messenischen Kriege. Kinder von Spartanern mit Helotinnen hießen Mothakes od. Mothones u. waren Freie ohne Bürgerrecht. Die Verachtung, mit welcher die H. von den Spartanern angesehen u. behandelt wurden, erzeugte in ihnen Haß gegen ihre Herren, u. diese fürchteten die H. wegen ihrer ungeheueren numerischen Stärke (vor der Schlacht bei Leuktra zählte man bei 224,000 H. an 56,000 Waffenfähige), weshalb über sie, bes. von den jüngeren Spartanern, eine sehr genaue u. scharfe Aufsicht geführt wurde, die zuweilen in Grausamkeit ausartete (s. Krypteia) u. sogar zu geheimen u. öffentlichen Niedermetzelungen unter ihnen führte. Wie gegründet freilich der Verdacht der Spartaner gegen die H. war, zeigte sich durch öftere Empörungen der H., namentlich als diese im dritten Messenischen Kriege mit den Messeniern gemeinschaftliche Sache gegen die Spartaner machten (**Helotenkrieg**), wo sie aber besiegt wurden (s. Messenische Kriege). Daher **Helotisch**, niedrig, sklavisch; **Helotismus**, tiefste Sklaverei.

Helotes, bei Cuvier Gattung aus der Familie der Barsche, Rückenflosse stark ausgeschnitten, Zähne der vordersten Reihe dreilappig; Art: H. sexlineatus.

Helotica (v. gr., Med.), Zugmittel.

Helotium (H. *Pers.)*, Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Helvellacei-Claviculares, gehört zu Sarea *Fr.*; H. *Tode* Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Tremellini-Pileolares.

Helpe (Große u. Kleine H.), Nebenfluß der Schelde im französischen Departement Nord.

Helsingborg, Stadt an der engsten Stelle des Sundes u. am Fuß eines hohen Bergrückens im Härad Luggude, im schwedischen Malmölän, Helsingör gegenüber, Hafen, durch einen 20 Fuß breiten Molo gebildet, Handel, Schifffahrt, Überfahrt nach Dänemark, Töpferei, Zuckerraffinerie, Eisengießerei, Seebad; 2900 Ew.; von der alten Burg steht noch ein Thurm. — H. ist eine der ältesten Städte in Schweden u. wurde bis in das 17. Jahrh. abwechselnd von Dänemark u. Schweden besessen; hier wurde 1343 Friede zwischen König Magnus von Schweden u. den Hansestädten geschlossen. In der Lübecker Bürgermeisterfehde kam es hier zu zwei Treffen, am 16. Oct. 1534 schlugen die rebellischen wendsysseler Bauern u. Fischer die dänischen Ritter u. Söldner, u. am 13. Jan. 1535 wurden die Lübecker unter Max Meier von den Schweden unter Johann Turson geschlagen; am 11. März 1710 hier Niederlage der Dänen unter Ranzau durch die Schweden unter Steenbock.

Helsinge, Gerichtsgebiet u. Kirchspiel im finnländischen Gouvernement Nyland.

Helsingfors, **1)** früher Statthalterschaft in Finnland; **2)** Hauptstadt des Großfürstenthums (seit 1819) u. des Gouvernements Nyland, auf einer Halbinsel am Meere, mit großem u. sicherem Hafen; es enthält Centralbehörden des Großfürstenthums, Paläste für den Senat u. die Adelsversammlung, Alexandersuniversität (1827 aus Abo hierher verlegt) auf dem Senatsplatze (gegen 400 Studirende, Sternwarte, Bibliothek), daneben Botanischer Garten, Magnetisches Observatorium (1845 theilweis abgebrannt), Societas scientiarum Fennica, Finnischer Kunstverein, Cadettencorps für 140 Zöglinge, große Kasernen &c.; in der Stadt u. Umgegend sind viele Fabriken, bes. in Segeltuch, Tabak, Leinwand, auch künstliche Mineralwasser; im Sommer lebhafter Handel (Getreide u. Schiffsmaterial) u. Seebad; 14,200 Ew.; der Hafen ist stark befestigt, in der Stadt selbst die Forts **Ulrikaborg** u. **Braborg**, nach der Seeseite die Feste Sweåborg (s. d.) H. wurde von Gustav I. von Schweden erbaut, brannte 1728 ab, wurde 1729 befestigt, 2. März 1808 von den Russen unter Buxhöwden besetzt u. brannte 1809 abermals ab; seit 1815 ist es großartig neu aufgebaut, 1854 wurde es von den Franzosen in Blockadezustand erklärt u. im Juni 1858 wieder von einer großen Feuersbrunst heimgesucht.

Helsingland, sonst Provinz in Schweden, jetzt ein Theil des Gefleborgslän.

Helsingör, Stadt auf einer Landzunge, an der schmalsten Stelle des Sundes, im Amte Frederiksborg des dänischen Stiftes Seeland, Helsingborg gegenüber; offen, doch geschützt durch die Festung **Kronborg** (dabei das schönliegende Lustschloß **Marienlyst**, jetzt zu Räumlichkeiten für das dortige Seebad verwendet); hat einen guten (seit 1829) Hafen, der gegenwärtig noch vergrößert wird, sehr lebhafte Schifffahrt, Handel, Realschule, Glas- u. andere Fabriken; 9000 Ew. Bis 1857 wurde hier der Sundzoll erhoben. Es ist der Geburtsort des Saxo Grammaticus u. Pontanus. — H. war früher ein Dorf, das 1288 die Norweger verbrannten; wieder aufgebaut erhielt es 1425 von König Erich von Dänemark Stadtrechte u. wurde 1522 von den Hanseaten zerstört; 1577 ward Kronborg bei H. von Friedrich II. angelegt; 1658 wurde H. bei der Belagerung Kronborgs durch die Schweden, die hier am 29. Oct. von den Niederländern zur See geschlagen wurden, hart mitgenommen; 1660 wurde H. an Dänemark zurückgegeben; hier 11. Juni 1842 große Feuersbrunst.

Helsingrunen, Runen ohne Stab geschrieben.

Helst, Barthol. van der H., geb. 1613 in Harlem; Bildniß- u. Geschichtenmaler der Holländischen Schule; er st. 1670 in Amsterdam.

Helston, Stadt an der Südküste der englischen Grafschaft Cornwall, unweit der Mündung des Loe od. Lober; hoher Glockenthurm, der den Schiffern als Merkmal (Seemarke) dient, Ökonomische Gesellschaft, Maschinenbauerei; 7300 Ew.; in der Umgegend reiche Zinnminen; der Hafen Portleven ist 3 engl. Meilen von der Stadt entfernt.

Helt, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Vermilion des Staates Indiana (Nordamerika); 2200 Ew.

Heltau (Nagy-Disznod), Dorf im Kreise Hermannstadt (Siebenbürgen); Tuch- u. Wollenzeugweberei, Obstbau u. Handel; 2600 Ew.

Heluland (**Hellu-**, **Hälluland**, d. i. Felsland), der Name, welchen der Isländer Bjarne Herjulfson dem jetzigen Neufundland, als er 986 diese Insel entdeckte, gab. Vgl. Amerika (gesch. Geogr. II.).

He-lung Kiang, so v. w. Helong Kiang.

Helvä (a. Geogr.), Stadt, so v. w. Alba 5).

Helveconen (a. Geogr.), germanisches Volk, zwischen Oder u. Weichsel gesessen.

Helvella (H. *Pers.)*, Pilzgattung der Hyme-

nomycetes-Helvellacei-Mitrati, Morcheln mit faltiger, buchtiger, am Strunk herabgeschlagener Mütze, letztere gewöhnlich hohl; Arten: H. esculenta, Stein-, Stock-, Stumpf- od. Gemeine Morchel, bekannter u. geschätzter eßbarer Pilz; H. infula, Braune Morchel; H. crispa, Krause Morchel, beide ebenfalls eßbar.

Helvelyn-Hill, Berg auf der Grenze der englischen Grafschaft Cumberland u. Westmoreland, am Ulleswater See, gegen 3000 Fuß hoch.

Helversen von Helversheim, eine altadelige, ursprünglich aus dem Herzogthum Lüneburg stammende, jetzt in Böhmen angesessene Familie, welche 1602 vom Kaiser Rudolf II. die Bestätigung ihres alten Adels u. das Incolat von Böhmen erhielt u. 1666 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Freiherr Procop, Sohn des 1847 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1808, ist k. k. Kämmerer u. Statthaltereirath in Böhmen u. unvermählt.

Helvetici, Schweizer, so v. w. Calvinisten.

Helvetien, Helvetische Eidgenossenschaft (**Helvetische Republik**), so v. w. Schweiz.

Helvetier, celtisches Volk, welches ursprünglich in dem Lande zwischen Neckar, Main u. Alpen gesessen haben, aber später südlicher gedrängt worden sein soll, wo sie dann in der geschichtlichen Zeit in Gallia belgica zwischen dem Jurassus, Lemaner See, Rhone u. Rhein bis zum Bodensee zwischen den Sequanern, Nantuaten, Lepontiern, Rhäten u. Naurakern wohnten; sie theilten sich in 4 Gaue (Pagi), von denen der Tigurinus u. Verbigenus (Urbigenus) bekannt, der Tugenus u. Ambronicus blos vermuthet sind; darin lagen 12 Städte u. 400 offene Flecken, unter ersteren die Hauptstadt Aventicum. Zuerst erscheinen sie in der Geschichte zur Zeit des Cimbrischen Kriegs, wo sich die Tiguriner den Cimbern anschlossen u. unter ihrem Häuptling Divico die Römer unter L. Cassius 107 v. Chr. schlugen; nach der Vernichtung der Cimbern kehrten sie unangefochten in ihre Heimath zurück. Im Jahre 58 v. Chr. unternahmen sie unter Orgetorix einen Zug nach Südgallien, mußten aber nach einer großen Niederlage durch die Römer unter Cäsar wieder in ihr Land zurückkehren, s. u. Gallischer Krieg 3) A). Von nun an wurde ihr Land, Ager Helvetiorum, mit römischen Colonien (Noviodunum, Vindonissa ꝛc.) u. Castellen besetzt u. sie selbst durch die Römer unterworfen u. romanisirt, behielten jedoch manche Rechte u. ihr Land wurde erst später zur Provinz gemacht. Als die H. in dem Kaiserstreite den von den germanischen Legionen zum Kaiser ausgerufenen Vitellius nicht anerkennen wollten, wurden sie von diesem furchtbar heimgesucht u. der Flor ihres Landes gebrochen. Daher verliert sich schon seit Vespasian der Name der H. aus der Geschichte; ihr Land bildete nachher mit dem der Sequaner u. Nauraker die Provinz Maxima Sequanorum u. wurde von Alemannen überzogen. Vgl. Schweiz (Gesch.).

Helvetische Confession (Confessio Helvetica), s. u. Confession 6) A) e) u. B) e). **Helvetischer Consens** (Consensus helveticus), s. u. Consensus 2) b) cc).

Helvetius, 1) Johann Friedrich, eigentlich Schweizer, aus einer adeligen Familie im Anhaltschen; geb. um 1625, ging 1649 nach Haag als Arzt, erlangte bes. als Alchimist Ruf u. st. 1709; er schr.: Vitulus aureus, quem mundus adorat, Amsterd. 1667, 1705, deutsch Nürnb. 1668, 1726 u. v. a. 2) Joh. Adr., Sohn des Vor., geb. gegen 1661 in Holland; wurde von seinem Vater zweimal nach Paris gesendet, um Geheimmittel für ihn zu vertreiben, gelangte hier durch einen Droguisten zum Besitz einiger Pfund der damals noch nicht bekannten Ipecacuanha, mit welcher er, dieselbe als Geheimmittel benutzend, Ruhrfälle glücklich heilte. Ludwig XVI. kaufte ihm das Geheimniß um 1000 Lousd'or ab. Er lebte nun zu Paris im Wohlstande u. st. 1727; er schr.: Traité des maladies les plus fréquentes et des remèdes spécifiques pour les guérir, Par. 1707, 1739. 3) Claude Adrien, Enkel des Vor., geb. in Paris 1715; 1738 Generalpächter, kaufte sich später die Stelle eines Haushofmeisters der Königin, die ihm jedoch Zeit ließ, sich auf seinem Gute Voré einer philosophischen Muße zu widmen. Wegen seines Werkes L'esprit (das in Paris verbrannt wurde) verlor er seine Stelle u. ging 1765 nach Deutschland, wo ihm Friedrich II. von Preußen Achtung bewies. Nach Frankreich zurückgekehrt, st. er 1771. H. ist entschiedener Empiriker u. Materialist, er bestritt alle Religion u. statuirte nur eine Tugend als Wirkung u. Äußerung eigennütziger Triebe. Er schr.: L'esprit, Par. 1758 u. ö. (deutsch von Gottsched, Lpz. 1759, von Forkel, Liegn. 1760, 2 Bde., u. fast in alle Sprachen übersetzt); De l'homme, Lond. (Amsterd.) 1772, 2 Bde. (deutsch von Wichmann, Bresl. 1772); Les progrès de la raison dans la recherche du vrai, Lond. 1776; Le bonheur, ebd. (Par.) 1772; Le vrai sens du système de la nature, Lond. 1774 (deutsch Frkf. 1783). Seine Oeuvres complètes, Amst. 1776, 5 Bde.; Zweibr. 1784, 7 Bde. (unvollständig); Par. 1794, 5 Bde., 1796, 10 Bde.; 1818, 3 Bde. 4) Madame H., geb. Gräfin de Ligniville, geb. 1719, Gattin des Vor., zog sich nach dessen Tode nach Auteil zurück, wo ihr Haus ein Sammelplatz ausgezeichneter Männer wurde, ungeachtet sie selbst nicht durch Kenntnisse, sondern nur durch Theilnahme für alles Schöne u. richtigen Verstand sich auszeichnete; sie st. 1800.

Helvĭa, 1) Mutter des Redners Cicero; 2) Mutter des Philosophen Seneca.

Helvĭcus, Christoph, s. Helwig.

Helvidius, 1) eine wahrscheinlich aus Samnium stammende römische Familie, in welcher merkwürdig ist: H. Priscus, ein in den Wissenschaften, bes. in der Stoischen Philosophie, bewanderter Mann, lebte unter Nero in Rom, wurde Quästor, Prätor u. 56 n. Chr. Volkstribun; seiner republikanischen Gesinnungen halber von Nero aus Italien verwiesen, hielt er sich bis zu dessen Sturz in Macedonien auf u. wurde von Galba zurückgerufen; Vespasian, der ihn abermals verbannte, ließ ihn zuletzt, da er von seinen freien Gesinnungen nicht abwich, hinrichten. 2) H., ein Häretiker des 4. Jahrh., war Schüler des Arianers Auxentius in Mailand u. lebte dann um 365—85 in Rom unter Bischof Damasus; in einer Schrift, welche er dort verfaßte, suchte er nachzuweisen, daß Maria nach der Geburt Jesu von Joseph noch mehrere Kinder geboren habe; er trat auch der mönchischen Askese entgegen u. verwarf deren Verdienstlichkeit. Seine Anhänger hießen **Helvidianer** u. sind verwandt od. identisch mit den Antidikomarianern (s. d.). Hieronymus schrieb gegen H. im Jahre 383 seine Schrift Adversus Helvidium.

Helvig, 1) Karl Gottfr. von H., geb. 1764 in Stralsund, Sohn eines Zimmermeisters, trat in das Ingenieurcorps u. ging als Cadet nach Gothenburg; wegen Mittellosigkeit wurde er gemeiner Artillerist, machte 1782 den Feldzug in Norwegen mit u. stieg, mehrmals in diplomatischen Geschäften nach Constantinopel, Griechenland u. Rom gesendet, 1807 bis zum Generalfeldzeugmeister der schwedischen Artillerie u. wurde geadelt. Als 1816 Pommern preußisch wurde, trat er als Generalmajor in preußische Dienste, wurde 1826 als Generallieutenant verabschiedet u. starb 1844 in Berlin. 2) Amalie von H., geb. von Imhof, geb. 1776 in Weimar, war Hofdame daselbst, verheirathete sich 1802 mit dem Vor., folgte ihm nach Schweden, kehrte jedoch bereits 1810 zurück, hielt sich an mehreren Orten auf u. st. 1831 in Berlin; sie schr.: Die Schwestern von Lesbos, Heidelb. 1801; Die Schwestern von Corcyra, Lpz. 1812; Die Tageszeiten, ebd. 1812; Die Sagen am Wolfsbrunnen, Heidelb. 1821; Helene von Tournon, Berl. 1824 u. a. m.; übersetzte Tegners Frithiofssage, Stuttg. 1826, n. Aufl. ebd. 1832. Mit Fouqué gab sie heraus: Taschenbuch der Sagen u. Legenden, Berl. 1812 u. 1813. Sie war auch geschickte Malerin. 3) Christoph, s. Helwig.

Helvii (a. Geogr.), Volk im Narbonensischen Gallien; Hauptstadt: Alba.

Helvillum (a. Geogr.), Ort in Umbrien, j. Sigillo.

Helvin (Tetraëdrischer Granat), Mineral, krystallisirt im tesseralen System, in Tetraëdern u. Combinationen; Härte 6—7, specifisches Gewicht 3,1—3,3; wachsgelb, honiggelb, ins Braune u. Grüne, fettglänzend bis glasglänzend, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Beryllerde, Schwefelmangan, Manganoxydul u. Eisenoxydul; findet sich auf Granatlagern im Gneiß zu Bergmannsgrün u. Rittersgrün bei Schwarzenberg u. bei Breitenbrunn in Sachsen, auch zu Hesselkulla in Norwegen; ziemlich selten.

Helvius. Die Helvia gens war ein römisches Geschlecht, aus welchem bekannt sind die Familien Cinna u. Pertinax (s. d.).

Helwick-Head, Gebirg an der Küste der irischen Provinz Munster, bildet die Südseite des Hafens von Dungarvan.

Helwig, 1) (Helvicus) Christoph, geb. 1581 zu Sprendlingen in Hessendarmstadt, studirte in Marburg Philologie u. Theologie, wurde 1606 Professor der griechischen u. hebräischen Sprache an der Universität Gießen, 1610 Professor der Theologie daselbst u. st. 1616; er sprach das Hebräische so geläufig wie seine Muttersprache; er schr.: Theatrum historicum et chronolog., 1609 f., zuletzt Frankf. 1666 f.; außerdem Grammatiken u. Wörterbücher der hebräischen u. der klassischen Sprachen u. a. 2) Johann Christ. Ludw., geb. 1743 zu Garz in Pommern, war Professor am Carolinum in Braunschweig u. st. 1831; er schr.: Versuch eines aufs Schachspiel gebauten taktischen Spiels, Lpz. 1780, 1782, 2 Bde.; Anfangsgründe der unbestimmten Analytik, Braunschw. 1803; Tabellarische Übersicht der Säugethiere, Helmst. 1819. 3) Friedrich von H., Sohn des Vor., geb. 1775, trat früh in ein preußisches Husarenregiment ein, machte die Feldzüge 1792 u. 1793 mit u. befreite 1806 nach der Schlacht von Jena mit etwa 40 Husaren in der Gegend von Eisenach 8000 preußische Gefangene u. brachte sie zum Corps des Herzogs von Weimar; mit Blücher in Lübeck eingeschlossen, verließ er vor Abschluß der Capitulation die Stadt u. gelangte nach Glatz; der dortige Commandant übergab ihm Depeschen an den König nach Königsberg, wo er Rittmeister wurde; nach Glatz zurückgekehrt, begann er ein Freicorps zu errichten; der Tilsiter Frieden setzte seiner Thätigkeit ein Ziel; 1813 verließ er mit seinem Freicorps Breslau, überfiel den General Rechberg bei Langensalza, nahm ihm einige Kanonen u. mehrere Hundert Gefangene ab; 1815 führte er als Oberst wieder ein Freicorps u. bewährte im Innern Frankreichs seinen Ruhm; dann erhielt er eine Brigade, wurde Generalmajor, nahm 1838 seinen Abschied, lebte in Liegnitz u. starb daselbst am 26. Juni 1845. 4) Karl Friedrich Ludwig, geb. 1773 in Kunnersdorf bei Wrietzen, st. 1838 als Musikdirector am Dom in Berlin; er componirte Vieles für die Kirche, setzte u. a. die Opern: Die Bergknappen, Don Silvio di Rosalva, u. besorgte Klavierauszüge klassischer Opern u. Oratorien. 5) Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1782 in Kunnersdorf; lernte die Kaufmannschaft, verließ aber heimlich die Lehre, um Schauspieler zu werden, spielte in mehreren sächsischen Städten, errichtete temporär selbst eine Truppe, mit welcher er seit 1811 in Sachsen spielte; 1813 löste der Krieg diese Gesellschaft auf; nach kurzer Anstellung als Bibliothekar in Koburg wurde er Regisseur des Nürnberger u. 1814 des Dresdener Theaters u. st. 1825. 6) Karl Gottfr. von H. u. 7) Amalie von H., s. Helvig.

Helwingia (H. *Willd.*), Pflanzengattung, benannt nach G. Andr. Helwing (geb. 1666, st. als Prediger in Angerburg 1748; er schr.: Enumeratio aliquot plantarum indigenarum in Prussia, Danzig 1712; Supplementum florae prussicae, ebd. 1726), aus der Familie der Bruniaceae-Helwingiaceae, Diöcie, Triandrie *L.*; Arten: H. populifolia u. H. ruscifolia, Sträucher in Japan.

Helwingiaceae, Pflanzengruppe als Anhang zu den Bruniaceen, japanische ästige Halbsträucher mit abwechselnden gestielten eirunden, zugespitzten, borstiggesägten, netzfiederartigen Blättern, borstenförmigen Nebenblättern, kleinen zweihäusigen Blüthen, männliche Blüthen drei- bis viertheilig, mit eirunden Lappen u. drei bis vier Staubgefäßen, weibliche Büthen mit röhriger, den Fruchtknoten umwachsender Blüthenhülle, mit drei- bis vierlappigem abfallendem Saume, unterständigem, kreiselförmigem, drei- bis vierfächerigem Fruchtknoten, einem kurzen, dicken Stiele u. an Zahl der Fächer gleichen Narben; Frucht vom Griffel u. dem Discus gekrönt, drei- bis vierfächerig, einsamig; der Keimling orthotrop; die Gattung Helwingia.

Helwingsche Hofbuchhandlung in Hannover. Die Gründung der Handlung fällt in das 17. Jahrh., Ende desselben besaß sie Nik. Förster; welcher 1706 von Kurfürst Georg Ludwig von Hannover zum Hofbuchhändler ernannt wurde; nach seinem Tode entstand die Firma Försters Erben, bis sie 1774 der Besitzer der Meyerschen Hofbuchhandlung in Lemgo, Rath Helwing, erkaufte u. die obige Firma annahm, die seine Söhne in Gebrüder Helwing änderten, von denen aber L. D. Helwing die Firma H. H. wiederherstellte. Nach dessen Tode 1833 kaufte sie der Commissär A. Mierzinsky,

dessen Sohn Karl Mierzinsky mit Beibehaltung der letzten Firma sie gegenwärtig allein führt. Der alte Försterische u. Helwingsche, meist wissenschaftliche Verlag ist auf die jetzigen Eigenthümer übergegangen u. in neuerer Zeit ist auch der vormalige Verlag der Schlieterschen Hofbuchdruckerei durch Ankauf in den Besitz der H=n H. gelangt.

Helxīnes herba, Kraut von Parietaria erecta u. P. diffusa.

Helyot (spr. Helyoh), Pierre, geb. 1660 in Paris, hieß als Franciscaner Pater Hippolyt u. st. 1716 in Paris; er schr.: Hist. des ordres monastiques, religieux et militaires et des congrégations séculières, Par. 1714—19, 8 Bde. (deutsch Lpz. 1753—56), 8 Bde.).

Heman, ein jüdischer Weiser aus dem Geschlechte Serah im Stamme Juda, ein Chorführer der heiligen Reigentänze, dem die Autorschaft vom 88. Psalm zugeschrieben ist.

Hemans (spr. Himäns), Felicia Dorothea, geb. Brown, geb. 1794 in Liverpool, wo ihr Vater, ein Irländer, Kaufmann war, lebte später in Nordwales, wo sie sich, geweckt von der romantischen Gegend u. von den Heldenthaten ihrer Landsleute in Spanien, der Poesie widmete; sie heirathete einen Offizier H., doch wurde später diese Ehe wieder getrennt u. sie st. 16. Mai 1835 auf dem Gute Redesdale bei Dublin. Sie schr.: Domestic affections, 1812; The restauration of the works of Art in Italy 1816; Modern Greece Tales and historic scenes in verses, 1819 (Balladen); Wallace u. Dartmoor (zwei Preisgedichte), 1821; Forest sanctuary, 1825, 2. A. 1829; Siege of Valencia, nach spanischen Vorbildern, u. Songs of Cid u. The lays of many lands nach Herder gedichtet; Records of women, 1828; Songs of the affections, 1830; Hymns on the works of nature, 1833, Hymns for childhood u. Scenes and hymns of life, 1834 (religiöse Gedichte).

Hemarthrĭa (H. *R. Br.*), Gattung aus der Familie der Gramineae-Rottboelliaceae; Arten in heißen Ländern.

Hemath (a. Geogr.), so v. w. Hamath.

Hemau, 1) Landgericht im baierschen Kreise Oberpfalz; 5 QM., 14,000 Ew.; Waldung; 2) Hauptstadt darin, 1300 Ew.; Schloß, in der Nähe Wallfahrt (zur heiligen Dreifaltigkeit).

Hembach, Marktflecken, so v. w. Hempach.

Hemd, 1) weites Kleidungsstück, das fast den ganzen Körper bedeckt u. vorn wenigstens nicht ganz offen ist, z. B. Chor=, Fuhrmanns=, Panzerhemd 2c.; 2) ähnliches Kleidungsstück, das zunächst auf der Haut getragen wird, wozu bei uns gewöhnlich Leinwand, in Asien u. Afrika Baumwollenzeug, in Rußland bunter Kattun genommen wird. Die leinenen H=en sind haltbarer als die baumwollenen u. befördern die Reinlichkeit der Haut mehr als wollene Unterkleider, aber sie sind auch Ursache mancher, von Erkältung herrührenden Krankheiten, da das von Schweiß nasse Leinenzeug sehr kältet; deshalb ist in neuerer Zeit der Gebrauch baumwollener Hemden (namentlich von Schirting) allgemeiner geworden. Die Frauenhemden, sind ohne Ärmel od. mit kurzen Ärmeln versehen, um den Hals herum tiefer ausgeschnitten u. bedecken die Beine weit herab; die Mannshemden sind entweder Unterhemden von stärkerer, od. Ober= (Halb=)hemden von feinerer Leinwand od. Batist. Ähnlich dem H., welches gemeiniglich nur Weiber trugen, ist das römische Indusium. In Frankreich soll im 15. Jahrh. die Gemahlin Königs Karl VII. die ersten leinenen H=en gehabt haben.

Hemdlaken (Hemdschilling), so v. w. Bauermiethe.

Hemel=Hamstead (spr. Hihmel=Hämstedd), Marktflecken der englischen Grafschaft Hartford, unweit des Grand Junction Kanals; Getreidemärkte; auf dem Kirchhof ein Spitzhügel mit Sarg, worin die Gebeine des Königs Offa von Mercia liegen; 7000 Ew.

Hemeln, Pfarrdorf im Amte Dransfeld des hannöverschen Fürstenthums Göttingen, bei Münden; Glashütte am Bramwalde; 720 Ew.

Hemer (Ober= u. Nieder=H.), zwei Dörfer im Kreise Iserlohn des Regierungsbezirks Arnsberg (Preußische Provinz Westfalen); Eisen= u. Messingarbeiter; 1000 u. 800 Ew.

Hemĕra (gr.), der Tag; als Göttin Tochter des Erebos u. der Nyx.

Hemerabaptisten, Partei der Juden, welche einzelne Lehren mit den Pharisäern gemein hatten, aber wie die Sadducäer die Auferstehung verwarfen u. tägliches Baden (daher ihr Name) für fromm u. verdienstlich hielten.

Hemeralopie, 1) (Tagsehen, Nachtblindheit, Coecitas crepuscularis), Unvermögen, in der Dämmerung, od. bei schwachem Licht zu sehen; 2) (Nyktalopie, Caecitas nocturna), Unvermögen, bei vollem Tageslicht zu sehen, während zur Nachtzeit Gegenstände besser als von gesunden Augen erkannt werden. **Hemeralops**, mit diesem Gesichtsfehler behaftet; der Gegensatz dann Nyktalops; vgl. Förster, Über Hemeralopie u. die Anwendung des Photometers, Bresl. 1857.

Hemerobii u. **Hemerobiodea**, Blattlaus= od. Florfliegen, Familie der plattflügeligen Netzflügler; Flügel groß, breit, behaart, Kopf mit großen metallisch glänzenden Augen, Fühler borstenförmig, von Leibeslänge, Brustschild höchstens von Kopfeslänge; die Larven nähren sich vorzüglich von Blattläusen; das vollkommene Insect riecht meist häßlich u. heftet seine Eier mit langen Fäden an die Blätter, so daß sie wie gestielt erscheinen, weshalb man sie sonst für Schimmelpilze hielt; die Gattungen Hemerobius, Osmylus u. a.

Hemerobites (H. *Germ.*), Netzflügler, von 4 Linien Flügel= u. $2\frac{3}{4}$ Linien Leiblänge, in Bernstein eingeschlossen.

Hemerobioides (H. *Westwood*), Flügel eines Netzflüglers aus dem Juraschiefer von Stonesfield.

Hemerobĭus, so v. w. Florfliege, s. d.

Hemerocallĕae u. **Hemerocallideae**, bei Reichenbach Gruppe der Coronariae-Anthericeae.

Hemerocallis (H. *L.*, Taglilie), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae-Anthericeae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. flava, die gelben, wohlriechenden Blüthen waren sonst als Flores lilioasphodeli officinell; H. fulva, roth, ins Braune übergehend, blühend, in Südeuropa in Gärten cultivirt.

Hemerodromĭa (H. *Meig.*), Gattung der Schnepfenfliegen, mit kegelförmigem Fühlerendgliede, mit zweigliederigem Griffel, Rüssel kurz, Taster daraufliegend, Körper meist klein, Vorderhüfte sehr verlängert (Fangbeine), kleine, vom Raube

lebende Insecten; Art: H montispa *Meig.*, gelb, Hinterleib mit schwärzlicher Rückenstrieme, Fühler schwarz mit gelber Wurzel; Länge 1½ Linien; selten.

Hemerodrŏmos (gr. Ant., d. i. Tagläufer), Eilbote, Schnellläufer, der in Ermangelung der Posten, gewöhnlich als Staatsbote geschickt wurde; berühmte H. waren Phidippides u. Anistis (s. d.)

Hemerodromўa, Gattung der Fam. Tanzfliege.

Hemerologĭum (v. gr., Tagzeiger), Kalender.

Hemeroplănes (H. *Hübn.)*, Gattung der Schmetterlinge, dazu die Schwärmer Sphinx, Pan, Triptolemus, Plutonius, Oicleus.

Hemerōse (v. gr.), Bezähmung der Leidenschaften, Selbstüberwindung.

Hemert, Paul van H., geb. 1756 in Amsterdam, war erst Prediger in Wyk bei Duurstede, wurde 1796 Lehrer der Philosophie u. Schönen Wissenschaften am Collegium der Remonstranten in Amsterdam, zog sich aber bald ins Privatleben nach Amsterdam zurück; er machte in seinem Vaterlande die Kantische Philosophie bekannt, philosophirte aber später nach Fichte u. schr.: Beginsels der kant. wysbegeerte, Amst. 1796; Magazyn voor de crit. wysbeg., ebd. 1798; Epistolae ad D. Wyttenbachium, ebd. 1809.

Hemi .... (gr.), halb ....

Hemiachўris (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Chrysocomeae-Achyrideae; Art: H. texana, in Texas.

Hemiadelphis (H. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi-Hygraphileae; Art: H. polysperma, in Ostindien.

Hemiandra (H. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Prostanthereae; 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. pungens, u. m. a. Arten in Australien.

Hemianthropie (v. gr.), Zustand des Menschen, wo er nur noch halb Mensch ist; Roheit.

Hemianthus (H. *Nutt.*, *Spr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, gehört zu Micranthemum *L. C. Rich.* u. Globifera *Gmel.*; Art: H. micranthemoides, in Nordamerika.

Hemiargos (H. *Hübn.)*, Gattung der Schmetterlingsfamilie Argus, zu ihr: Papilio, Bubastus, Camillus.

Hemiazўga, unpaarige Vene, die aus der rechten Nieren- u. der rechten ersten Lendenvene entspringt.

Hemicardĭum, Untergattung der Gattung Herzmuschel (s. d.), mit von vorn nach hinten zusammengedrückten Schalen, die in der Mitte stark gekielt sind; Arten: Gemeine Halbherzmuschel (H. cardissa s. Cardium cardissa *L.*, weiß, in Ostindien, H. tetragonum, Junoniae, inversum 2c.

Hemicarpha (H. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Hypolytreae; Art: H. isolepis, in Ostindien; H. Schraderi, am Cap.

Hemicephălus (v. gr.), Halbkopf, Halbköpfigkeit, Katzenkopf, Mißgeburt mit theilweisem Schädel- u. Gehirnmangel; **Hemicephalie**, dieser Zustand, diese Erscheinung.

Hemichlăna (H. *Schrad.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Fuireneae-Hemichlaeneae; Arten am Cap.

Hemichrōa (H. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Amarantaceae-Achyrantheae-Polycnemeae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. diandra, H. pentandra, in Australien.

Hemiclidĭa (H. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Folliculares-Banksieae; Art: H. Baxteri, in Australien.

Hemicosmĭtes (H. *Gray*, Petref.), Gattung der Haarsterne, zur Abtheilung der Cystideen v. Buch; einzige Art: H. pyriformis *v. Buch*, in silurischer Grauwacke.

Hemicyclĭa (H. *Wight.)*, Pflanzengattung aus der Familie Euphorbiaceae-Crotoneae; Art: H. sepiaria, in Ostindien.

Hemicyclisch (v. gr.), halbkreisförmig; daher **Hemicyclium**, **1)** eine von Berosos erfundene Sonnenuhr, bestehend in einem würfelförmigen, oben halb cylindrisch ausgehöhlten Steine, der gleichlaufend mit dem Äquator aufgestellt, durch den ein vom Zeiger, dessen Spitze in den Mittelpunkt der Höhle fällt, geworfener Schatten die Tageszeit angibt; **2)** griechische Theatermaschine, zur Nachahmung der Meereswogen.

Hemicyclostŏma (H. *Blainv.)*, Gattung der Schnecken; so v. w. Nerita *L.*

Hemicylinder (v. gr.), ein der Lage nach durchschnittener Cylinder

Hemidactўlus, Eidechsen, Gattung der Familie der Geckonen, s. d. b).

Hemidesmĕae, Gruppe der Asclepiadeen bei Reichenbach.

Hemidesmus (H. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Periploceae *Ok.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: H. indicus *R. Br.*, kletternder Strauch auf Ceylon u. in Ostindien. Die aus langen schlanken, zahlreichen Fasern bestehende, süßlich aromatisch schmeckende Wurzel kommt als Ostindische Sassaparille (Radix sassaparillae indicae, R. nannari) in den Handel, soll die Kräfte der amerikanischen Sassaparille besitzen, zugleich als Magenmittel dienend.

Hemidiploidĭon, leichter Überwurf über den Chiton bei den Athenerinnen.

Hemiëdrische Krystallformen, solche, welche nur halb so viel Flächen haben, als die vollständigen od. holoëdrischen Formen; daher erhält man die ersteren durch Verschwindenlassen der symetrisch vertheilten Hälfte der Flächen einer holoëdrischen Form od. durch Erweiterung einer Hälfte von Flächen, so daß die übrigen verschwinden. Der Gegensatz von holoëdrischer u. hemiëdrischer Krystallform od. von Holoëdrie u. Hemiëdrie tritt besonders im tesseralen od. regulären Krystallsystem auf, u. man nennt die holoëdrischen Formen dieses Systems plenotesserale, die hemiëdrischen semitesserale Formen; zu den letzteren gehört z. B. das Tetraëder, als die hemiëdrische Form des Octaëders.

Hemigenĭa (H. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Prostanthereae, 2. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: H. purpurea, u. m. a., in Australien.

Hemigkofen, Dorf im Oberamte Tettnang des württembergischen Donaukreises; Wein- u. Obstbau, Kirschgeistfabrikation; mit Gattnau u. den übrigen Parcellen zusammen 1525 Ew.

Hemikranie (Migräne), halbseitiger, periodisch auftretender Nervenkopfschmerz.

Hemikyklion, s. Hemicyclium.

Hemilepidōtus, Fisch, Gattung der Stachelflosser, mit nur einer Rückenflosse, Kopf fast wie bei Cottus, Gaumenbeine mit Zähnen u. der Körper mit Längsbinden, die von Schuppen gebildet u. durch nackte Streifen getrennt werden. Im Norden des Stillen Meeres; Arten: H. trachurus s. Cottus hemilepidotus (vgl. Hemitripterus).

Hemilĕpis (H. *Kunze*, Halbschupper), Gattung aus der Fam. der Compositae-Cichoriaceae; Art: H. Ehrenbergii *Kunze*, in Ägypten.

Hemilochĭa (gr. Ant.), die Hälfte eines Lochos; Anführer derselben **Hemilochites**.

Hemimĕris (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Hemimerideae; 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: Alonsoa linearis u. A. urticaefolia, in Südamerika heimisch, mit vielen rothen Blumen; Zierpflanze; H. macrophylla u. H. montana, am Cap.

Hemimeroptĕra (Hemiptera), so v. w. Halbdeckflügler.

Hemīna (v. gr.), römisches Maß für Flüssiges = $\frac{1}{2}$ Sextarius od. 2 Quartarii, daher: **Heminarium**, ein 1 H. fassendes Gefäß. Davon hießen, wegen ihrer Geringfügigkeit, die Congiaria des Augustus **Heminaria**.

Hemīna, L. Cassius, Römer zur Zeit des 2. Punischen Krieges; schr. Annales (Geschichte Italiens u. Roms bis zum 2. Punischen Kriege); wovon nur noch Fragmente übrig sind.

Hemiobolĭon (**Hemiobŏlon**, gr.), **1)** Münze, halber Obolos; **2)** Gewicht, = 2 Gran.

Hemiolĭon (gr. Ant.), leichtes Fahrzeug mit zwei Reihen Ruderbänken vom Hintertheile bis an den Mastbaum, von da bis zum Vordertheile eine Reihe.

Hemionītis, Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; Art: H. palmata, in Westindien, u. a.

Hemiŏnus, Halbesel, Art aus der Gattung Pferd, so v. w. Dschiggetai.

Hemiopie (v. gr., Halbsehen), krankhafter Zustand des Auges, wo man die Gegenstände nur halb sieht, s. Staar.

Hemipages, Zwillingsmißgeburt, wo die beiden Köpfe nur oberflächlich an der Seite vereinigt, Hals, Brust u. Bauch bis an den Nabel verschmolzen, vier obere u. vier untere Extremitäten vorhanden sind.

Hemipalăma, von Karl Bonaparte aufgestellte, zu den Stelzvögeln gehörige Vogelgattung, sonst zu Tringa gestellt; Art: Tringa semipalmata.

Hemipeplus, Käfergattung, von Latreille unter Lagria gestellt.

Hemiphorĭum (v. gr.), ein kurzes Oberkleid der Geistlichen in der alten Kirche.

Hemiphractus, so v. w. Panzerfrosch.

Hemiphragma (H. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Veroniceae; Art: H. heterophyllum, in Ostindien.

Hemipilĭa (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Art: H. cordifolia, in Ostindien.

Hemipinsäure, $C_{20}H_{10}O_{12}$, ist ein von Wöhler entdecktes Zersetzungsproduct der Opiansäure, welches man erhält, wenn man Opiansäure mit Bleisuperoxyd kocht u. tropfenweise verdünnte Schwefelsäure zusetzt; nach Blyth durch Behandeln von Narcotin mit Platinchlorid. Farblose Krystalle von saurem, zusammenziehendem Geschmack, schmilzt bei 180° u. läßt sich sublimiren. Schwer löslich in kaltem Wasser, leicht in Alkohol u. Äther.

Hemiplegie (**Hemiplexie**), halbseitige Lähmung.

Hemipodius, nach Temmink Familie der Hühner (Syrrhaptidae), Hinterzehe fehlt; der Schnabel ist zusammengedrückt, dünn, spitzig, vorn dreizehig, ohne Verbindungshaut, Schwanz kurz, unter den Deckfedern liegend, Flügel kurz. Dazu die Gattungen: **a)** Laufhuhn (Ortygis *Illig.*, Turnix, Hemipodius *Tmk.*), Nasenlöcher mit einer nackten Haut bedeckt, welche bis zur Mitte des Oberschnabels reicht. Arten: Andalusisches Laufhuhn (O. tachydromus, Tetrao andalusicus *L.*), oben schwarz, gelblich quergestreift, die Federn mit weißem Saum, läuft schnell; in Andalusien; Kämpfendes Laufhuhn (O. pugnax), wird in Java, wie in England die Hähne, zu Kämpfen gebraucht; **b)** Fausthuhn (Syrrhaptes *Illig.*), Füße ohne Hinterzehe, kurz u., wie die zum Theil verbundenen Zehen, besiedert; Art: Bastardhuhn (S. paradoxus, S. Palasii), in Mittelasien. **c)** Steppenhuhn (Pterocles), Vorderseite der Läufe mit Flaum, Zehen nackt, Hinterzehe sehr kurz. Beide Gattungen in den Steppen Asiens u. Afrikas, laufen u. fliegen gut; Arten: Arabisches Steppenhuhn (Ganga, Pt. alchata), Pt. arenarius. Bei Linné unter Tetrao.

Hemiptĕra, so v. w. Halbdeckflügler.

Hemirhamphus, Gattung der Hechte, mit kurzem Ober- u. langem Unterkiefer: H. brasiliensis, um Brasilien, 1 Fuß lang, wohlschmeckend.

Hemirhīpus, Untergattung von Springkäfer, (Elater), s. d.

Hemirhynchus (H. *Agass.*), Fischgattung aus der Ordnung der Kreisschupper, nur fossil.

Hemisalamandrae, nach Goldfuß die Larven- od. Aalmolche, s. u. Frösche.

Hemisia (Centris *Fabr.*, Zahnbiene), Gattung der Honigbienen, s. d.

Hemisphäre (v. gr.), **1)** Halbkugel, s. u. Kugel; **2)** die eine Hälfte der Erdkugel; östliche im Gegensatz zur westlichen, nördliche im Gegensatz zur westlichen, ebenso die Hälfte der Himmelskugel; vgl. Erde; **3)** eine Hälfte des großen Gehirns (s. d.). Daher **Hemisphärisch**, in Form einer Halbkugel.

Hemistemma (H. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Dilleniaceae-Dillenieae; Polygynie *L.*; Arten: H. Aubertii, H. Banksii, H. Commersii u. m. a., auf Madagascar u. in Australien.

Hemistemoneae (Hippertieae), Gruppe der Ranunculaceae-Dillenieae *Rchb.*

Hemistichĭum (v. gr.), eine halbe Zeile, ein halber Vers.

Hemisynapsium (H. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, steht in der Nähe von Bryum *L.*

Hemitĕles, Untergattung der Gattung Cryptwespe (Cryptus), s. u. Schlupfwespe.

Hemitelĭa (H. *Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Filices-Cyatheaceae; Arten: baumartig auf den Antillen.

Hemithĕa, **1)** Tochter des Staphylos u. der Chrysothemis. Sie sollte mit ihrer Schwester Parthenos den, von ihrem Vater zuerst gepflanzten Wein bewachen; aber im Schlafe zerstörten Schweine denselben. Aus Angst stürzten sich Beide ins Meer; Apollon brachte sie aus Liebe zu Rhöo,

ihrer Schwester, in den Knidischen Chersones, wo H. als Molpadia in Kastabe göttlich verehrt wurde. Sie half den Weibern bei der Geburt u. offenbarte den Kranken in Träumen die Mittel zur Genesung. Nach Anderen soll Staphylos den Lyrkos betrunken gemacht u. ihm seine Tochter beigelegt haben, weil er gewußt habe, daß Lyrkos von seiner Gemahlin Ilebia vergebens einen Sohn wünsche. Von diesem gebar H. auch einen Sohn, Basileus, welchem Lyrkos als König von Taurien folgte. Die Rhöo aber setzte Staphylos schwanger in einen Kasten u. warf sie ins Meer. An Delos gelandet gebar sie den Anios. **2)** Tochter des Kyknos, s. u. Tennes.

Hemithĕoi (gr.), so v. w. Halbgötter.

Hemitonĭon (gr.), so v. w. Halber Ton.

Hemitriptĕrus u. **Hemilepidōtus**, bei Cuvier zwei Fischgattungen aus der Familie der Stachelflosser, dem Cottus u. Scorpaena verwandt, jene (mit der Art H. americanus) aus Nordamerika, diese aus dem nördlichen Stillen Meere, jene ohne Zähne an den Gaumenbeinen, Kopf wie bei Cottus, bedornt u. stachelig, zwei Rückenflossen, die erste tief eingeschnitten, letztere eben so, aber mit nur einer Rückenflosse, mit Zähnen an den Gaumenbeinen (vgl. Hemilepidotus).

Hemitritäus (v. gr.), halbdreitägig (vom Wechselfieber), s. u. Fieber VII. b) g).

Hemitropien, Krystalle, welche durch Neben-einander-, Aneinander- od. Zusammenwachsen, doch so, daß der eine die umgekehrte Lage des anderen hat, entstanden; daher **Hemitropisch**, halbgewendet, zur Hälfte verschoben.

Hemixem, Dorf im Bez. Antwerpen; 3312 Ew.

Hemizonĭa, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae - Senecionideae - Helenieae-Madiei; Arten in Californien

Hemling (**Hemmeling**), Hans, niederländischer Maler, so v. w. Memling.

Hemlock, **1)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Columbia des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Fishing Creek; 1200 Ew.; **2)** (**H. Lake**), See zwischen den Grafschaften Ontario u. Livingston des Staates New York, $1\frac{1}{2}$ Meilen lang $\frac{1}{4}$ Meile breit, fließt in den HoneoyeCreek ab.

Hemlocksfichte (**Hemlockstanne**), ist Pinus canadensis.

Hemman, in Schweden so v. w. Landgüter; sie sind königliche (Kron-H.), wenn sie der Krone Grundzins geben; od. freie, adelige Güter (Fräl-H.).

Hemmau, so v. w. Hemau.

Hemmel, in Syrien, namentlich bei den Drusen des Libanon, ursprünglich so viel Maulbeerblätter als ein Esel tragen kann; dann eine Maulbeerpflanzung von ungefähr 18 Schritt ins Quadrat.

Hemmen, **1)** an steil bergein fahrenden Wagen eins od. beide Hinterräder durch irgend einen daran gelegten Gegenstand im schnellen Laufe hindern (einhemmen), damit die Zugthiere den Wagen leichter erhalten können. Wird das Hemmniß wieder weggenommen, so hemmt man aus. Die Vorrichtungen zum H. sind: **a)** Klappstecken, durch die Speichen der Räder gesteckte starke Stecken, die beim Herumdrehen durch ihre Elasticität in die nächste Speiche springen u. dadurch den Wagen aufhalten; dabei leiden aber die Speichen zu sehr; **b)** die **Hemmkette**, welche unten am Wagen befestigt ist, mittelst eines Hakens um das Hinterrad geschlungen u. dann fest angezogen wird. Diese Hemmvorrichtung wird nur bei leicht beladenen Wagen angewendet, ist auch bei den meisten Artillerien eingeführt, schadet aber den Wagen, wie den Straßen, sehr, gewährt auch nicht die gehörige Sicherheit, da durch das Springen eines Kettengliedes das H. sogleich aufhört. **c)** Der **Hemmschuh**. Der hölzerne Hemmschuh ist ein länglicher, unten flacher Klotz, in welchen oben eine schräge Rinne von der Breite des Wagenrades gehauen ist; der eiserne besteht aus einem starken, krumm gebogenen Stück Eisen, auf welchem zwei niedrige Seitenwände in der Entfernung der Radbreite befestigt sind. Diese Hemmvorrichtung ist umständlich u. unsicher, denn es kostet Mühe, das Rad des beladenen Wagens in den Hemmschuh einzupassen; auch fährt das Rad im Fahren oft heraus, u. namentlich eiserne Hemmschuhe, bes. wenn sie schmal sind, schaden der Straße. **d)** Die Bremse od. das Schleifzeug, welche die anderen Hemmvorrichtungen fast ganz verdrängt hat, da sie am einfachsten u. sichersten ist. Die Bremse besteht aus einem Balken von Holz, der an Ketten vor den Hinterrädern hängt; durch eine Schraube, die sich in einer festgemachten Mutter bewegt, hinten bis über den Langbaum geht u. dort mittelst einem Griff gedreht werden kann, wird das an die Schraube befestigte Holz an die Räder herangezogen, wodurch beide zum Stillstehen gebracht werden u. beim Fortgange des Wagens schleifen. Bei einer anderen Vorrichtung ruht auf dem hinteren Theile des Langbaums ein schwächerer Balken hinter den Rädern, der an beiden Enden, wo er auf die Räder trifft, starke eiserne Schienen hat. Der Balken wird an die Räder mittelst einer Schraube angedrückt u. bewirkt so stets ein rasches Stillstehen derselben. In neuerer Zeit wird bei Wagen aller Art ein einfacher Schraubenmechanismus angewendet, daß das Einhemmen gleich vorn am Wagen od. von innen, meist von dem Sitze des Kutschers aus, durch einen Drehling, welcher das Schleifzeug an die Räder zieht, bewerkstelligt werden kann. Damit ein bergaufgehender Wagen gehindert wird, zurückzugehen, braucht man die **Hemmgabel**; sie besteht aus einer zweizackigen Gabel, welche am Hintertheile des Wagens befestigt ist u. herunter gelassen werden kann. **2)** (Uhrm.), s. Hemmung; **3)** (Wasserb.), so v. w. Ausspannen 4).

Hemmendorf, **1)** Flecken im Amt Koppenbrügge des hannöverschen Fürstenthums Calenberg; 850 Ew.; **2)** Flecken, so v. w. Salzhemmendorf.

Hemmerde, Pfarrdorf im Kreise Hamm des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen); 1300 Ew.

Hemmerlin, Felix, so v. w. Hämmerlin.

Hemming, Nicolaus, Praeceptor Daniae genannt, geb. 1513 auf der Insel Laaland, studirte in Wittenberg unter Melanchthon Theologie, wurde später Prediger in Kopenhagen, dann Professor der Griechischen u. Hebräischen Sprache an der dortigen Universität, 1557 Prof. der Theologie, sodann Vicekanzler; 1579 wurde er seiner Ämter entlassen, erhielt ein Canonicat am Dom zu Roeskilde u. st. 1600. Er schr.: Enchiridion theologicum, Wittenb. 1558 f.; Catechismi quaestiones, 1560 u. ö.; Historia Jesu Chr., 1562; De jure naturae, ebd. 1566; De lege naturae apodictica methodus; Demonstratio indubitatae verita-

tis de Domino Jesu vero Deo et vero homine, 1571; Syntagma institutionum christianarum, Kopenh. 1574 u. ö. Commentare zu den Kleinen Propheten, Lpz. 1568, allen apostolischen Briefen, ebd. 1572; Evangelium Johannis, Basel 1591; Immanuel, wider Jakob Andreä, 1583; Opuscula theologica, herausgegeben von S. Goulart, Strasb. 1586.

Hemmingen, Pfarrdorf im Oberamte Leonberg des württembergischen Neckarkreises; 1510 Ew. Zum Schloß u. zur Burg steht die Gerichtsherrlichkeit dem Freiherrn v. Varnbüler zu, welcher im Patronat mit der Krone wechselt. Dieses Dorf trugen früher die Adeligen v. Hemmingen vom Hause Württemberg zu Lehen.

Hemmingstedt, Pfarrdorf im Südwestdithmarschen (Holstein), zwischen Weldorf u. Heide; 400 Ew. Hier 15. Febr. 1500 Sieg der Dithmarschen über die Dänen unter König Johann, s. Dihtmarschen.

Hemmkeil, keilförmiges Stück Holz mit einem Stiele, das man hinter die Räder der Belagerungs- u. Festungslaffeten legt, um sie gegen das Zurückrollen zu sichern.

Hemmkette u. **Hemmschuh**, s. u. Hemmen.

Hemmling, Hans, s. Memling.

Hemmtau, Tau mit zwei Ringen u. einem Knebel, dient entweder anstatt einer Hemmkette od. zur Verstärkung derselben.

Hemmung, 1) jedes Hinderniß; 2) (Echappement), Vorrichtung, durch welche der sonst zu schnelle Gang eines Uhrwerks verlangsamt u. gleichförmig gemacht (gehemmt) wird. An dem letzten Rade der Uhr, meist einem Steigrad (Hemmungsrad), wird ein Widerstand angebracht, der jedoch die Bewegung nicht ganz hindert; diesen schafft bei Pendeluhren das Pendel, bei Unruhuhren die Unruhe u. Spiralfeder; beide heißen deshalb Regulatoren. Die H. verbindet das durch den Bewegungsapparat (Gewicht od. Feder) in Gang gesetzte Räderwerk mit dem Regulator u. nöthigt dasselbe mit seinem Zeiger die in einem bestimmten Zeitmaße erfolgenden Schwingungen abzuzählen u. anzuzeigen, indem sie dem Bewegungsapparat immer nur nach Vollendung einer Schwingung des Regulators gestattet, das Steigrad um einen Zahn vorwärts zu bewegen, dessen Bewegung sich dann den übrigen Rädern mittheilt. Die Spiralfeder schwingt sich nämlich um eine Spindel, an welcher zwei Lappen in einem Winkel angebracht sind u. in die Zähne des Steigrads eingreifen; mit dem Pendel ist meist ein Anker verbunden, dessen zwei Arme in das Steigrad eingreifen. Der Weg, den die Lappen od. die Arme des Ankers zwischen zwei Zähne machen, heißt Bogen (Hebebogen). Da nun die Regulatoren einen größeren Raum durchlaufen müssen, während das Steigrad um einen Zahn fortrückt, so kann zugleich die Bewegung des Steigrads u. der ganzen Uhr nicht zu schnell werden. Man unterscheidet: a) zurückfallende H. (Echappement à recul), wo der Zahn der Schwingung des Regulators ein Stück folgen, also etwas zurückgehen muß, ehe er dem Regulator von Neuem Bewegung mittheilt, sie ist die gewöhnlichste; b) ruhende H. (Abfall, Echappement à repos), hier stößt der Regulator zunächst auf einen, mit ihm concentrisch liegenden Zirkelbogen (Ruhebogen, Ruhe), u. es bleibt der Zahn des Hemmungsrades während der einen Schwingung des Regulators still stehen, gibt ihm aber dann bei der nächsten Schwingung von Neuem Bewegung; die ruhende H. findet bei der Cylinderuhr statt; c) freie H. (Echappement libre), von dem Engländer Mudge erfunden u. von dem Franzosen Berthoud verbessert. Das Hemmungsrad wird durch einen Einfall in Ruhe gesetzt, welchen der Regulator bei der zweiten Vibration aushebt u. so das Rad wieder frei macht. Dieser Einfall ist mit einer Feder an der Hemmungsscheibe angebracht. Es findet also zwischen dem Regulator u. dem Hemmungsrad gar keine Friction statt. Noch immer suchen Mechaniker die H. zu verbessern.

Hemmungsbildung, Mißgeburt, bei der die embryonalen Organe auf einer niederen Stufe der Entwickelung stehen geblieben sind.

Hemnäs, Kirchspiel im norwegischen Stifte Tromsoe, Voigtei Helgeland.

Hempach, Flecken an der Redwitz in Baiern, zwischen Nürnberg u. Augsburg. Hier 1450 Sieg der Nürnberger u. Schweizer über Albrecht Achilles; diese Schlacht hat Rosenplüt, der selbst daran Theil nahm, besungen.

Hempel, 1) Christ. Friedr., geb. in Kolditz, privatisirte in Halle u. st. 1757; er schr.: Allgemeines Lexicon juridico-consultatorium, Frankf. 1751—56, 10 Bde.; Allgemeines europäisches Staatsrechtslexikon, ebd. 1751—56, 9 Bde., u. ähnliche Werke. 2) Christian Gottlob, geb. 1748 in Horburg, privatisirte in Leipzig u. st. 1824; er schr. die Satyren: Der Lehrmeister, Schleiz 1778; Die Göttin der Gerechtigkeit, Bremen 1782; das musikalische Drama: Peter der Große, Lpz. 1780; Napoleon in Bardenliedern, Lpz. 1815; Geistliche Volkslieder, ebd. 1795; Neue geistliche Lieder, ebd. 1817. 3) Adolf Friedrich, geb. 1767 in Neustrelitz, st. 1834 als Professor der Medicin in Göttingen; er schr.: Anfangsgründe der Anatomie, Göttingen 1801, 2 Thle., 6. Aufl. ebd. 1832; Einleitung in die Physiologie u. Pathologie des menschlichen Organismus, ebd. 1818, 3. Aufl. 1828. 4) Karl Friedrich, geb. 22. Mai 1769 zu Großlöbichau bei Jena, wurde 1804 Pfarrer zu Stünzhain bei Altenburg, nahm 1837 einen Amtsgehülfen an u. lebte seitdem in Altenburg, wo er 2. August 1857 starb; er schr.: Religiöse Betrachtungen über den Krieg, Lpz. 1809; Der Bauernfreund, ebd. 1809, 2. Aufl. 1823 unter dem Titel: Der christliche Tugendfreund; Der Volksschulenfreund, ebd. 1816, 37. Aufl. 1856 (dazu schrieb sein Sohn Friedrich Julius H., geb. 30. Mai 1809 in Stünzhain, seit 1837 Pfarrsubstitut daselbst u. seit 1854 Superintendent in Schmölln: Hülfsbuch bei dem Gebrauch des Volksschulenfreundes, Lpz. 1840); Der kleine Schulfreund, ebd. 1824, 31. Aufl. 1856; Geschichte der Reformation, ebd. 1817, 3. Aufl. 1834; Geschichte der christlichen Religion, ebd. 1830, 2 Bde.; Der christliche Jugendfreund, ebd. 1836; Sitten, Trachten u. Gebräuche der Altenburger Bauern, Altenb. 1839; außerdem anonym: Antiromanus (gegen den Römischen Katholicismus), Lpz. 1823, u. m. a. 5) Georg Karl Ludwig, geb. 1770 in Münchengosserstädt, wurde 1804 Substitut seines Vaters daselbst, 1805 Diakonus in Lucka u. 1807 Pfarrer in Zeblitz bei Borna in Sachsen, wo er 1849 starb. Besonders bekannt als Pomolog; er entdeckte, daß die geringelten Bäume im künftigen Jahre bestimmt

tragen, wirkte zur Verbreitung u. Verbesserung der Obstbaumzucht in seiner Gegend u. schr.: Der pomologische Zauberring, Ronneb. 1816; Der Baumgarten im Hofe, Lpz. 1822; Hülfsbüchlein der Raupennoth, Lpz. 1832. 6) **Friedrich Ferdinand**, Bruder des Vorigen, geb. 6. September 1778 zu Treben bei Altenburg, war Hofadvocat zu Altenburg, mußte jedoch 1819 als insolvent austreten u. das Vaterland verlassen, lebte dann unter dem Namen Dr. Hanack in Pesth, wo er 1836 starb; er schr.: Aphorismen über den Kuß, Lpz. 1806; als Spiritus Asper: Nachtgedanken über das ABCBuch, Lpz. 1808, 2 Thle.; Stachelnüsse, gereift in den Jahren 1813—1814, Alteub. 1814; Osterländische Blätter, 1818—19, 2 Jahrg.; Das Allerleihaus, Lpz. 1819; Herzog August von Sachsen-Altenburg u. seine Bauern, Zwick. 1819; er schr. auch das Taschenbuch ohne Titel, Lpz. 1822, 1829 u. 1832; als Peregrinus Syntax: Reimlexikon, Lpz. 1825, 2 Bde.; gab M. A. v. Thümmels, Der heilige Kilian u. das Liebespaar, ebd. 1819, heraus, u. übersetzte Voltaires Henriade, Pesth 1828, 2 Bde., u. a.

Hempelbaude, so v. w. Hampelbaude.

Hempfield, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Westmoreland des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), von der Pennsylvania Centraleisenbahn durchschnitten; 6000 Ew.; hier Greensburg, der Hauptort der Grafschaft.

Hemprich, Friedrich Wilhelm, geb. 1796 in Glatz, diente 1813 u. 14 als Militärchirurg, studirte nach dem Frieden in Breslau Medicin u. ging 1815 wieder mit nach Frankreich; 1817 zurückgekehrt vollendete er seine Studien in Breslau, wurde Lehrer der Physik u. Naturgeschichte an der Cadettenschule in Berlin; bereiste mit Ehrenberg in der Expedition Minutoli's 1820 Ägypten, Nubien u. das Arabische Küstenland u. st. 1825 in Massaua. Er schr.: Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, Berl. 1820, 2. Aufl., ebd. 1829, herausgegeben von Reichenbach; seine Reiseberichte sind mit denen Ehrenbergs vereinigt.

Hemprichia (H. *Ehrenb.*), Pflanzengattung, nach dem Vorigen benannt, aus der Familie der Burseraceae; Art: H. erythraea, auf den Inseln des Rothen Meeres.

Hempstead (spr. Hempstedd), 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), ungefähr 55 QM., Flüsse: Little Missouri River, Red River, Bois d'Arc Creek; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Rindvieh; Dampfschifffahrt auf dem Red River: 1850: 7672 Ew., worunter 2460 Sklaven; Hauptort: Washington; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Queen des Staates New York, am Atlantischen Ocean, von der Long Islands Eisenbahn durchschnitten; 9000 Ew.; 3) Postort darin, durch Zweigbahn mit der Long Island Eisenbahn verbunden, drei Kirchen, Seminar; 1500 Ew.

Hemricourt (spr. Hangrikuhr), Jakob, aus einem alten Geschlechte in Hasbanien, st. 1403 als Johanniter; er schr.: Miroir des nobles des Hasbaye, 1353, herausgegeben von Salbray, Brüss. 1613; Masserts französische Übersetzung, herausgegeben von Jalheau, Lütt. 1791, Fol.

Hems, 1) Liwa im türkischen Ejalet Scham (Damask) in Syrien, ist von einigen flachen Höhenzügen u. im W. von Zweigen des Dschebel Nasarieh durchzogen, schließt die Syrische Wüste in sich, hat im W. den See Bahr el Kades, der vom Nasr el Aasi (Orontes) u. dessen Nebenflüssen sein Wasser erhält, im Osten einige kleine Steppenflüsse u. heiße Quellen. Außer der Hauptstadt sind noch bemerkenswerth die Ruinen von Palmyra (s. d.), daselbst jetzt Tadmur; 2) eins der zwei Müdirate darin, mit Tadmur; 3) Hauptstadt darin; das Emesa (s. d.) der Alten; durch Kanäle vom Aasi bewässert, viele Moscheen u. Kirchen, Bazars, Fabriken in Seide, Baumwolle, Seife; 25,000 (12,000) Ew. Hier am 7. Juli 1831 Sieg Ibrahim Paschas über den Statthalter von Haleb, s. Türken (Gesch.).

Hemsbach, Marktflecken (Dorf) im Oberamte Weinheim, des badenschen Unterrheinkreises; an der Bergstraße u. der Main-Neckerbahn; hat Schloß, Weinbau; 1800 Ew. — H. kommt schon 792 als Villa vor u. kam nach verschiedenen Besitzern im 14. Jahrh. von der Pfalz an Mainz, aber bald wieder an die Pfalz u. 1410 wird zuerst die Burg H. erwähnt; 1485 wurde H. an Worms verkauft, u. hier residirten die Bischöfe von Worms oft. 1705 wurde es an Kurpfalz verkauft.

Hemskerk, 1) **Martin**, genannt van Been, geb. 1408, Historienmaler der Holländischen Schule; studirte in Rom nach Michel Angelo u. st. 1575 in Haarlem; Zeichnung leicht, Colorit trocken, den Gesichtern mangelt Annehmlichkeit. 2) **Egbert**, Maler, starb zu Ende des 17. Jahrh.; er malte Bauernhochzeiten u. Conversationsstücke, mit richtiger Zeichnung u. lebhaftem Colorit. 3) **Egbert**, Sohn des Vorigen, geb. 1645; malte, in des Vaters u. Browns Manier, lächerliche Teufels- u. Hexendarstellungen.

Hemsöen, Insel im Bottnischen Meerbusen an der Ostküste von Schweden, gegenüber der Mündung des Angerman-Elf, zum Wester-Norrlands-Län gehörig.

Hemsterhuis (spr. Hemsterheus), 1) **Tiberius**, geb. 9. Jan. 1685 in Gröningen; studirte seit seinem 14. Jahre in seiner Vaterstadt Mathematik, arbeitete dann in Leyden an der Universitätsbibliothek, wurde 1704 Professor der Mathematik u. Philosophie am Athenäum in Amsterdam, 1717 Professor der Griechischen Sprache u. bald darauf der vaterländischen Geschichte in Franeker u. 1740 in Leyden, wo er 7. April 1766 starb; er ist einer der einflußreichsten Humanisten des 18. Jahrh. u. gründete in Holland eine eigne philologische Schule, aus welcher Ruhnken u. Valckenaer hervorgingen; er gab heraus: Gespräche des Lukianos, den Plutos des Aristophanes u. vollendete Lederlins Ausgabe des Jul. Pollux (s. d. a.); u. schrieb mehrere akademische Reden u. Abhandlungen (1784 von Valckenar herausgegeben); seine Anmerkungen zu Xenophon Ephesios, Thomas Magister, Kallimachos, Hesychios u. Propertius stehn in den vorzüglichen Ausgaben dieser Schriftsteller; vgl. Ruhnkens Elogium Hemsterhusii, Leyd. 1768, n. A. 1789, von Lindemann herausgegeben, Lpz. 1822; Anecdota Hemsterhusiana gab Geel heraus, Leyd. 1825; Orationes et Epistolae, Friedemann, Weilb., 2. A. 1839. 2) **Franz**, des Vorigen Sohn, geb. 1720 in Gröningen, Philosoph u. Philolog, lebte meist in Haag, st. das. 1790 als erster Commis des Secretariats der Vereinigten Staaten; er bemühte sich bes. den Locke'schen Sensualismus weiter auszubilden u. zu popularisiren;

seine Schriften (gesammelt von Jansen, als Oeuvres philos., Par. 1792, n. Aufl. 1809, 2 Bde., neuste Ausgabe von S. van de Weyer, Löwen 1825—27, 2 Bde., u. deutsch, Lpz. 1782—97, 3 Bde., n. A. von Meyboom, Leuw. 1846—50, 3 Bde.), enthalten archäolgische u. religionsphilosophische Abhandlungen u. Dialoge, Lettre sur la sculpture, 1760; Lettre sur une pierre antique; Aristée, ou De la divinité, 1779; Lettre de Dioclès a Diotime sur l'athéisme, 1785; Sur les désirs; Sur l'homme et ses rapports; Simon, ou Des facultés de l'âme; Alexis, ou De l'âge d'ore (1787); Sophyclus, ou De la philosophie, 1778. Ueber ihn schrieb Tydemann Proeve eener lofrede op F. H., Leyd. 1834.

Hemtabad, Stadt im District Dinajpore der britischen Präsidentschaft Bengalen in Ostindien, am Coolick; 6—7000 Ew.; einst ein bedeutender Platz; in der Umgegend noch viele Ruinen; unter letztern außer vielen Grabmälern von Heiligen eine Moschee mit 7 Kuppeln u. der sogenannte Thron des Königs Hoseyn (Takhti Hosayn-Padscha).

Henade (v. gr.), so v. w. Monade 2).

Henagua (Sinagoa), Insel, so v. w. Inagua, s. u. Bahamas 1) C) b).

Henares, Nebenfluß des Tajo in Spanien; entspringt in der Provinz Guadalaxara oberhalb Siguenza, nimmt den Bornoa, Xarama u. Tajuna auf u. mündet oberhalb Aranjuez nach einem Lauf von etwa 26 Meilen.

Henault (spr. Henolt), Charles Jean Franç., geb. 1685 in Paris; war Oberaufseher der Haushaltung der Königin u. der Dauphine, wurde 1706 Parlamentspräsident u. st. 1770 in Paris; er schr außer Schauspielen (Par. 1768—76, 2 Bde.): Abrégé chronol. de l'hist. de France, Par. 1744, n. Ausg., ebd. 1775, 3 Bde. (deutsch von Tröltsch, Bamb. 1759).

Hencke, Karl Ludwig, geb. 1793 in Driesen an der Netze, ehemals preußischer Postmeister, entdeckte am 8. Decbr. 1845 den Asteroiden Asträa u. am 1. Juli 1847 Hebe, wofür er vom König von Preußen eine Pension erhielt.

Henckel, Johann Friedrich, geb. 1679 in Freiberg; war Arzt u. Bergrath daselbst u. st. 1744; er machte sich verdient um Vervollkommnung der Porzellanbereitung in der Fabrik zu Meißen u. schr.: Pyritologie, Lpz. 1725, 1754; Kleine mineralogische u. chemische Schriften, herausgegeben von Ch. F. Zimmermann, Dresd. 1757, Wien 1769; auch gab J. E. Stephani heraus: Henckelius redivivus, Dresd. 1747, 1759.

Henckel von Donnersmark, Alte in Schlesien angesessene Familie, stammt aus Ungarn von dem Geschlechte der Grafen von Thurzo, aus welchem Petrus im 14. Jahrh. die Erbtochter der Familie von Henckel heirathete, den Namen derselben annahm u. mit dem seiner eignen Besitzung Donnersmark (Marktflecken im Zipser Comitat) vereinigte. Die Familie wurde 1615 in den Freiherrn- u. 1636 in den böhmischen u. 1661 in den Reichsgrafenstand erhoben; sie blüht noch in zwei Linien; ihr jedesmaliger gemeinschaftlicher Senior ist als freier Standes- u. Gerichtsherr der Standesherrschaft Beuthen in Oberschlesien seit 1824 Mitglied des schlesischen Provinziallandtages im Stande der Fürsten u. Herren mit Curiatstimme. **1)** Lazarus, der Ältere H. Freiherr von Donnersmark, geb. 1551, war kaiserlicher Geheimrath u. Oberdirector aller Bergwerke in den österreichischen Erbstaaten u. stiftete aus der Standesherrschaft Beuthen-Tarnowitz u. der Minderherrschaft Oderberg in Oberschlesien ꝛc. ein Fideicommiß für seine männlichen Descendenten; er st. 1624. Der Stammvater der jetzt noch blühenden beiden Linien ist: **2)** Graf Georg Friedrich, Enkel des Vor. u. jüngster der drei Söhne des Grafen Lazarus des Jüngeren, geb. 1611, st. 1671; seine beiden Söhne, Leopold Ferd. u. Karl Max., gründeten die beiden Linien: **A)** die ältere Linie, in Oberschlesien (Beuthen, die Herrschaften Siemianowitz, Lassowitz u. Sowitz) u. Kärnten (die Herrschaften Wolfsberg, St. Leonhard, Groß-Reideben, Wiesenau) begütert u. katholischer Confession; Gründer: **3)** Graf Leopold Ferdinand, ältester Sohn von H. 2), geb. 1640, st. 1699; er war vermählt mit Juliane Maximiliane geb. Gräfin von Coob; der jetzige Chef ist: **4)** Graf Hugo, Sohn des 1813 verstorbenen Grafen Karl Joseph Erdmann, geb. 26. April 1811 u. seit 1830 vermählt mit Laura, geb. Gräfin von Hardenberg; sein ältester Sohn Hugo ist geb. 1832. **B)** Die jüngere Linie, Evangelischer Confession; Gründer: **5)** Graf Karl Max, jüngerer Sohn von H. 2), geb. 1645, Besitzer von Tarnowitz u. Neudeck, st. 1720; er war vermählt mit Helene Hedwig geb. Gräfin von Reder. Dieser hinterließ zwei Söhne, von welchen zwei Zweige dieser Linie abstammen: **a)** Erster Zweig, Mitbesitzer der Güter Nassenheide u. Bock in Pommern; Gründer: **6)** Graf Leo Max, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1691 u. st. als königlich preußischer Oberschenk 1770; vermählt mit Barbara Eleonore geb. von Hock; jetziges Haupt dieses Zweiges ist: **7)** Graf Leo, Enkel des Vorigen, Sohn des 1793 gestorbenen Grafen Victor Amadeus, geb. 1785, ist Geheimer Regierungsrath in Merseburg u. Domcapitular in Halberstadt u. seit 1840 Wittwer von Therese, geb. Freiin von Bothmer; sein älterer Sohn Leo ist geb. 1829. **8)** Graf Wilhelm Ludwig Victor, Bruder des Vorigen, geb. den 30. Oct. 1775 in Königsberg (nach Andern in Potsdam), trat 1789 in ein preußisches Dragonerregiment, wurde 1803 Rittmeister bei der Garde du corps u. machte als Major den Feldzug von 1807 mit. 1810 zum Flügeladjutanten ernannt, begleitete er den General Kalkreuth in der Gratulationsgesandtschaft zur Vermählung des Kaisers Napoleon mit Erzherzogin Maria von Österreich nach Paris. 1812 wurde er zu York gesendet, um als dessen Adjutant Theil an dem russischen Feldzug zu nehmen. In seiner Anwesenheit schloß York am 26. Oct. den wichtigen Waffenstillstand mit den Russen, wovon H. dem König Friedrich Wilhelm die erste Nachricht brachte. 1813 wurde H. Oberst u. Commandeur einer Reservecavalleriebrigade des ersten Armeecorps, focht bei Lützen u. Leipzig mit, befreite am 2. Oct. bei Nebra 4000 Alliirte, welche die Franzosen gefangen nach Dresden bringen wollten, wurde Generalmajor, machte den Feldzug 1814 mit, erhielt 1815 die vierte Infanteriebrigade, focht bei Ligny u. Belle-Alliance, wurde dann Commandeur der Reservecavallerie des fünften Armeecorps u. blieb bei der Occupationsarmee in Frankreich. Im Winter 1818—19 kehrte er mit derselben zurück, erhielt das Commando der vierten Division mit dem Oberbefehl über die Festung

Torgau u. nahm 1821 seinen Abschied als Generallieutenant; er lebte seitdem auf seinem Gute Tiefensee bei Düben, nachdem er dies verkauft hatte, seit 1842 in Dessau u. st. 24. Juli 1849 in Dresden. Er war vermählt mit Friederike geb. von dem Knesebeck u. hinterließ blos eine Tochter; er schr.: Erinnerungen aus meinem Leben, Zerbst 1846. b) Zweiter Zweig, begütert in Schlesien (unter andern Tarnowitz-Neudeck) u. Polen, u. seit 1840 mit der Erboberlandmundschenkenwürde im Herzogthum Schlesien begabt; Gründer: 9) Graf Karl Erdmann, jüngerer Sohn des Grafen Karl Max, geb. 1695, st. 1760; er war vermählt mit Anna Susanna geb. von Larisch; das jetzige Haupt ist: 10) Graf Karl, Enkel des Vorigen, Sohn des 1805 gestorbenen Grafen Erdmann Gustav, Senior der ganzen Familie, geb. 5. März 1772 u. seit 1816 vermählt mit Julie geb. Gräfin von Bohlen; sein Sohn Guido ist geb. 1830. 11) Graf Gustav Adolf, älterer Bruder des Vorigen, geb. 1763, fiel als Divisionär der schlesischen Landwehr 1813 bei Glogau. Außerdem ist noch eine zahlreiche Nachkommenschaft von diesem Zweige, welche von den vier anderen Söhnen des Grafen Karl Erdmann, Brüdern des Grafen Erdmann Gustav (Gottlob Ernst 1736—1811; Lazarus Leberecht 1744—1787; Elias Max 1748—1827; Gabriel Ludwig 1750—1798) abstammt.

Hendazé (Endaseh), türkische Elle, 0,652 Meter = 0,988 preußische Elle.

Hendeka (gr.), 1) eilf; 2) (οἱ ἕνδεκα), Eilfmänner, atheniſche Richter, welche Klage gegen Diebe u. Raufbolde annahmen u. die Überwiesenen bestraften, die Verzeichnisse über confiscirte Güter hielten, die Aufsicht über die Gefängnisse u. deren Insassen führten u. für die Vollziehung der Urtheile (daher auch Nomophylakes genannt) sorgten. Sie wurden aus den 10 Phylen gewählt, aus jeder einer, wozu noch ein Grammateus kam.

Hendekagōnum (griech.), regelmäßiges elfseitiges Polygon.

Hendekasyllăbi (v. gr.), 1) elfsylbige Verse, z. B. der Sapphische, Alkäische; 2) (Phaläkische Verse), als eigne Versart, nicht, wie bei Horaz, untermischt mit andern; bes. von Catull gebraucht u. vorzugsweise zu tändelnden Gedichten sich eignend; ihr Schema ist:

– ⏓ | – ⏑ ⏑ – ‖ ⏑ – ⏑ – ⏑
Furti- | vos hominum | vident amores

Hendel, Johann Christ., geb. 1742 in Leipzig, Sohn eines Buchdruckers in Halle; übernahm 1763 das Geschäft seines Vaters, verließ aber 1764 Halle wegen einer unglücklichen Ehe u. conditionirte in Kassel, Frankfurt u. Leipzig; 1768 kehrte er nach Halle zurück, verbesserte seine Officin, legte eine Notendruckerei an u. gründete ein Verlagsgeschäft; er st. 1823 u. schr.: Archiv deutscher Schützengesellschaften, Halle 1801—3, 3 Bde.; Beschreibung u. Geschichte des Hallischen Salzwerkes, ebd. 1801; Beschreibung des Petersberges, ebd. 1808; Anleitung zur Kenntniß der Edelsteine u. Perlen, ebd. 1816; Anweisung zur Wappenkenntniß, ebd. 1817; Chronik von Giebichenstein, ebd. 1818.

Henderson, 1) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 28 QM., vom French Broad River durchflossen; gebirgig durch die Blue Ridge, in den Thälern schönes Weideland; Producte: Mais, Heu u. Rindvieh; 1838 organisirt u. genannt nach Leonard Henderson, Oberrichter im Höchsten Gerichtshof von Nord Carolina; 1850: 6853 Ew., worunter 924 Sklaven; Hauptort: Hendersonville; 2) Grafschaft im Staate Texas, ungefähr 56 QM.; Flüsse: Neches River, Trinity River; Producte: Baumwolle, Mais; 1846 organisirt u. genannt nach Pickney Henderson, dem ersten Gouverneur von Texas; 1850: 1237 Ew., worunter 81 Sklaven; Hauptort: Athens; 3) Grafschaft im Staate Tennessee, 29 QM.; Flüsse: Beech u. Big Sandy Rivers; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer, Bauholz, Schweine; 1850: 13,164 Ew., worunter 2592 Sklaven; Hauptort: Lexington; 4) Grafschaft im Staate Kentucky, 28 QM., an den Staat Indiana grenzend; Flüsse: Ohio u. Green Rivers; Producte: Mais, Hafer, Tabak; Steinkohlen; die Henderson-Nashville Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1798 organisirt: 1850: 12,171 Ew., worunter 4397 Sklaven; Hauptort: Henderson, am Ohio River, Landungsplatz der Dampfboote, fünf Kirchen, Bank, Tabakfabriken; Eisenbahn von hier nach Nashville; 2000 Einw.; 5) Grafschaft im Staate Illinois; 26 QM.; Flüsse: Mississippi u. Henderson Rivers, Honey u. Ellison Creeks; schöne Waldungen u. reiches Weideland; Producte: Korn, Weizen, Hafer, Bataten, Steinkohle; die Peoria-Oquawka Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1841 organisirt, aus einem Theil der Grafschaft Warren gebildet; 1850: 4612 Ew., Hauptort: Oquawka; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Jefferson des Staates New York, am östlichen Ende des Ontario Sees; 2400 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Huntingdon des Staates Pennsylvanien, am Juniata River; 8) District in der Grafschaft Houston des Staates Georgia; 1500 Ew.; 9) Hauptort der Grafschaft Rusk im Staate Texas, fruchtbare Umgegend; 10) Hauptort der Grafschaft Sibley im Staate Minnesota am St. Peters River; 11) Koralleninsel des Paumotu-Archipels od. Gefährlichen Inseln (südöstliches Polynesien).

Henderson, 1) Ebenezer, britischer Missionär, bereiste, um Bibelgesellschaften zu gründen u. die Bibel zu verbreiten, 1814 Island u. seit 1820 Rußland, Bessarabien u. die Krim, ging 1827 mit dem Maler Choris nach Südamerika u. wurde, als er von Rio Janeiro aus ins Innere Südamerikas reisen wollte, um unter den Indianern das Evangelium zu predigen, 1828 zwischen Veracruz u. Jalappa von Straßenräubern ermordet. Außer seiner Reisebeschreibung nach Island schrieb er auch: Bibl. researches and travels in Russia, Lond. 1826. 2) William Willmott, trat 1799 in die englische Marine, machte die Schlacht von Trafalgar mit, war 1811 in der Schlacht von Lissa u. wurde zum Commandeur ernannt. Bald darauf nahm u. zerstörte er in einem Busen der Insel Ragosniza an der dalmatischen Küste 28 Schiffe, erhielt 1837 das Commando über das Schiff Edinburgh, commandirte auf demselben das Geschwader vor Beirut u. machte das Bombardement von Acre mit. 1841—44 führte er das Commando der Victory u. wurde im März 1851 Viceadmiral u. außerdem Magistrat der Cinque Ports u. Capitän von Sandown Castle.

Hendersonville, Hauptort von Henderson 1).

Hendiădys (griech., eigentlich Hendiadyoin, d. h.

Eins durch zwei), syntaktische Figur, nach welcher statt eines Adjectivs ein, mit dem andern Substantivum durch und verbundenes Substantivum gesetzt wird, z. B. wir opfern auf Gold und auf Schalen, statt auf goldnen Schalen.

Hendinos, der Königstitel der alten Burgunder.

Hendl von Goldrein, ein der Katholischen Confession folgendes, altadliges Geschlecht, welches ursprünglich aus der Schweiz stammt, wo es den Namen Impst führte. Nachdem es 1300 nach Tirol übergesiedelt war, wurde es dort 1556 in den Freiherrn- u. 1697 in den Grafenstand erhoben; es ist gegenwärtig in Österreich u. Tirol angesessen u. theilt sich in zwei Linien: I. Linie, deren Chef ist: 1) Graf Emanuel, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Joh. Nepomuk, geb. 1787, ist k. k. Kämmerer u. Oberlandesgerichtsrath a. D. u. seit 1817 vermählt mit Luise geb. von Klebelsberg. II. Linie, deren Chef ist: 2) Graf Joseph, Sohn des 1828 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 1802, ist k. k. Major in Pension u. seit 1846 vermählt mit Luise geb. von Háàder; sein ältester Sohn Georg ist geb. 1847.

Hendor (Tschai), Flecken in der russischen Provinz Transkaukasien, im Verwaltungsbezirke Achalzych, fließt aus dem See Hangilagjol u. fällt in den Tazarawan (Tschai), unterhalb der Stadt Achalkalaki.

Hendrichs, Hermann, geb. 1810 in Köln, betrat 1831 in Frankfurt a. M. die Bühne, wurde 1837 in Hannover u. 1840 am Hoftheater in Berlin engagirt, ging noch in demselben Jahre nach Hamburg, kehrte aber 1844 nach Berlin zurück, wo er jetzt beim königlichen Schauspiel im Fache der Helden- u. Charakterrollen wirkt.

Hendricks, 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 18 QM.; Flüsse: Whitelick u. Eel Rivers; Producte: Weizen, Mais, Hafer; Bauholz; Schweine, Rindvieh, Pferde; die Terre Haute-Indianapolis Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1824 organisirt; 1850: 14,083 Ew.; Hauptort Danville; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Shelby des Staates Indiana; 1300 Ew.

Hendrik met de Bles, so v. w. Henry de Bles.

Heneagas, Eilande, so v. w. Inagua.

Henery, Insel an der Westküste von Hindostan, südlich von Bombay.

Heneti (a. Geogr.), so v. w. Veneti.

Heng, 1) der nördlichste der vier heiligen Berge in der chinesischen Provinz Chan-si; auf ihm verrichteten sonst die Kaiser von China auf ihren Rundreisen religiöse Ceremonien; 2) (H. Kiang), Fluß in der chinesischen Provinz Hou-nan.

Hengersberg, 1) Landgericht im baierischen Kreise Niederbaiern; fast $5\frac{1}{2}$ QM., 16,500 Ew.; 2) Marktflecken darin, unweit der Donau, Viehzucht u. Viehmärkte; 1100 Ew.

Hengist, nach der Sage edler Niedersachse, Witgils Sohn, kam, 449 (446) aus dem Vaterlande verbannt, mit seinem Bruder Horsa mit drei Schiffen zu dem, von Picten bedrängten König Vortiger in Britannien u. erhielt von ihm die Insel Ruithina od. Thanet; sie schlugen die Picten u. Scoten, riefen mehrere Sachsen nach England, ließen sich hier nieder, gründeten hier das Angelsächsische Reich u. H. selbst wurde König von Kent s. u. England (Gesch.) III. Er st. 488 u. hinterließ sein Reich seinem ältesten Sohne Äsc, von Rowena, Tochter Vortigers, s. u. England (Gesch.) III. u. IV. Die neueren Geschichtsforschungen haben erwiesen, daß die Geschichte beider Brüder blos der Sage angehört.

Hengst, 1) das männliche (nicht verschnittene) Pferd, s. d.; 2) (Färb.), so v. w. Fringireisen; 3) bei Ziehbrunnen, die Stange, woran der Eimer befestigt wird; 4) bei Kähnen, ein Nagel, auf welchem das Ruder bewegt wird; 5) (Springstropp), kurze Taue, welche in einiger Entfernung von einander um die Raa gelegt werden, um die Paarden (s. d.) zu tragen, in denen der Matrose steht, wenn er obenauf arbeitet.

Hengstenberg, 1) Johann Heinrich Karl, geb. 1770 zu Ergste in Westfalen, war zuerst Pfarrer in Fröndenberg, später zu Wetter in der Grafschaft Mark u. st. das. 1834; er schr.: Psalterion, Essen 1825. 2) Ernst Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 20. Oct. 1802 in Fröndenberg in der damaligen Grafschaft Mark, studirte seit 1820 in Bonn Philologie u. Orientalische Sprachen, u. gehörte dort dem freisinnigen Verein u. der vorwärtsschreitenden Richtung in politischer u. wissenschaftlicher Rücksicht an; 1823 ging er nach Basel als Privatlehrer der Orientalischen Sprachen, woher er 1824 mit einer zur kirchlichen Orthodoxie geänderten Richtung zurückkehrte u. Privatdocent der Theologie u. 1826 Professor, später auch Consistorialrath in Berlin wurde; er schr.: Übersetzung der Metaphysik des Aristoteles, Bonn 1824, 1. Bd.; Christologie des A. T., Berl. 1829—35, 2. Aufl., ebd. 1855; Beiträge zur Einleitung ins A. T., ebd. 1831—39, 3 Bde.; Die Bücher Mosis u. Ägypten, ebd. 1841; Die wichtigsten u. schwierigsten Abschnitte des Pentateuchs, ebd. 1842; Commentar über die Psalmen, Berl. 1842—45, 4 Bde., 2. A. 1850; Commentar über die Offenbarung Johannis, ebd. 1850 f., 2 Bde.; bes. bekannt als Herausgeber der seit 1827 erscheinenden Evangelischen Kirchenzeitung; vgl. Ad. Müller, H. u. die Evangelische Kirchenzeitung, Berl. 1856, 3. Aufl. 1857.

Hengstererben, Dorf im Bezirk Platten des Kreises Eger (Böhmen); zwei Silberzechen; 1250 Einw.

Hengstfeld, Pfarrdorf im Oberamte Gerabronn des württembergischen Jaxtkreises; Pferde- u. Rindviehhandel; 605 Ew., worunter 119 Juden.

Hengsthopfen, eine Varietät des Hopfens, vorzüglich in Böhmen.

Heng-tschu-fu, Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der chinesischen Provinz Hou-nan, am Heng-Kiang, Papierfabrikation; in der Umgegend Silberminen, aber nicht ausgebeutet.

Henhöfer, Aloys, Anfangs Hauslehrer in der Familie von Gemmingen in Karlsruhe, wurde 1818 katholischer Pfarrer in Mühlhausen bei Pforzheim, trat 1822 mit 167 Pfarrkindern, darunter der Gutsherr u. dessen Familie, zur Evangelischen Kirche über u. wurde Pfarrer in Grabe; es wurden darüber mehrere Schriften gewechselt; Hauptschriften von H., Tübing. 1822, Heidelb. 1824; von Tzschirner, Lpz. 1823.

Henich, Johann, aus Braunschweig, lutherischer Theolog aus Calixts Schule, seit 1643 Professor der Metaphysik u. Theologie in Rinteln; st. 1671; er schr.: Institutiones theol., Rinteln 1655, Braunschw. 1655 u. ö. (vgl. Schramm, De compendii Henichiani variis editionibus, Helmst.

1711); De veritate religionis christ.; Historia ecclesiastica (über die ersten 5 Jahrhunderte).

Hénin-Liétard, Flecken im Arrondissement Béthune des französischen Departements Pas de Calais; Battistweberei, Ölfabrikation; 3000 Ew.

Heniŏchi (a. Geogr.), Volk in Sarmatien, in Kolchis, zwischen dem Schwarzen Meere u. Kaukasus, deren Stammeltern Spartaner sein sollten, welche nach den Argonauten hier zurückgeblieben waren; sie trieben an ihren Küsten Seeraub.

Heniŏchos (gr.), **1)** bei den alten Griechen der Wagenlenker; **2)** das Sternbild des Fuhrmanns, s. d., vgl. Erechtheus 1); **3)** (Kutscher, Cocher), Fisch, unterscheidet sich von Chaetodon dadurch, daß seine ersten Rückenflossenstrahlen schnell wachsen u. bes. die dritte u. vierte sich in einen Faden, oft zweimal so lang, wie der Körper verlängert u. einer Peitsche gleicht; Arten: H. macrolepidotus u. H. monoceres in Ostindien.

Henisch, Georg, geb. 1549 zu Bartfelden in Ungarn; st. 1618 als Arzt u. Prof. der Logik u. Mathematik am dasigen Gymnasium; gab das erste Lexikon der Deutschen Sprache: Thesaurus linguae et sapientiae germanicae, Augsb. 1617, Fol., heraus.

Henke, **1)** Heinrich Phil. Konrad, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen; studirte in Helmstedt Theologie u. wurde hier 1777 Professor der Theologie, 1801 Generalsuperintendent, 1803 Vicepräsident des Consistoriums u. Curator des Carolinum in Braunschweig, so wie Abt zu Königslutter u. st. 2. Mai 1809; er schr.: Geschichte der Christlichen Kirche, Braunschw. 1788—1804, 6 Bde.; n. A. 1795—1806, dazu Bd. 7—9, 1818—20, von Vater; Lineamenta institutionum fidei christ., Helmst. 1783, 2. A. 1795 (deutsch ebd. 1803); Magazin für Religionsphilosophie, Exegese u. Kirchengeschichte, ebd. 1793—1804, 12 Bde.; Archiv für die neueste Kirchengeschichte, Weim. 1794—99, 6 Bde.; Eusebia, Zeitschrift, Helmst. 1796—1800, 3 Bde.; Religionsannalen, Braunschw. 1800—05, 12 St.; Museum für Religionswissenschaft, Magdeb. 1803—09, 3 Bde.; Kirchengeschichte des 18. Jahrh., Braunschw. 1802; Opuscula academica, Lpz. 1802; vgl. Bollmann u. Wolff, Denkwürdigkeiten aus H-s Leben, Helmst. 1810. **2)** Adolf Christ. Heinrich, geb. 12. April 1775 in Braunschweig; studirte in Helmstedt u. Göttingen Medicin, wurde 1802 praktischer Arzt in Braunschweig, 1805 außerordentlicher Professor in Erlangen u. 1816 Professor der Therapie, Klinik u. Staatsarzneikunde, so wie Director des klinischen Instituts in Erlangen u. st. daselbst 8. August 1843; er schr.: Darstellung u. Kritik der Lehre von den Krisen, Nürnberg 1806; Handbuch der Pathologie, Berl. 1806—08, 3 Thle.; Handbuch zur Erkenntniß u. Heilung der Kinderkrankheiten, Frankf. 1809, 4. Aufl. 1847; Jahrbuch für Mütter, Frankf. 1811, 2 Bde., 2. A. 1832; Revision der Lehre von der Lungen- u. Athemprobe, Berl. 1811; Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, ebd. 1812, 12. Aufl. 1851 von Bergmann; Über Entwickelung u. Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus, Nürnb. 1814; Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, Bamb. 1815—20, 5 Bde., 1. bis 4. Bandes 2. Aufl. Lpz. 1822—34; Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon, 1813—15, Erl. 1814—16, 4 Bde.; auch gab er (seit 1821) Zeitschrift für die Staatsarzneikunde heraus u. war seit 1817 Mitredacteur des Hornschen Archivs für medicinische Erfahrung. **3)** Hermann Wilhelm Eduard, Bruder des Vorigen, geb. 28. September 1783 in Braunschweig; studirte in Helmstedt u. Göttingen die Rechtswissenschaften, habilitirte sich 1806 in Erlangen u. 1808 in Landshut, wurde 1813 Stadtgerichtsassessor in Nürnberg, 1814 Professor in Bern, 1832 Oberappellationsgerichtsrath in Wolfenbüttel u. 1833 Professor der Rechte in Halle; er schr.: Geschichte des Deutschen peinlichen Rechts u. der peinlichen Rechtswissenschaft, Sulzbach 1808 f., 2 Bde.; Über den gegenwärtigen Zustand der Strafrechtswissenschaft, Landsh. 1810; Über den Streit der Strafrechtstheorie, Regensb. 1811; Über das Wesen der Rechtswissenschaft, ebd. 1813; Öffentliches Recht der Schweiz, Aarau 1824; Criminalistische Versuche, Berl. 1827; Beiträge zur Criminalgesetzgebung, Regensb. 1813; Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft, Zür. 1815; Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen, ebd. 1817; Handbuch des Criminalrechts u. der Criminalrechtspolitik, Berl. 1823—38, 4 Bde., u. a. **4)** Karl Ludwig, s. Hencke.

Henkel, **1)** Johann Friedrich, s. Henckel; **2)** Johann Friedrich, geb. 1712 in Preußisch-Holland; war früher preußischer Compagniechirurg, dann Regimentschirurg in Frankfurt a. d. O.; nach dem zweiten Schlesischen Kriege praktischer Arzt in Berlin u. st. 1779; er lehrte zuerst die Entbindungskunst nach Grundsätzen u. schr.: Sammlung medicinischer u. chirurgischer Anmerkungen von widernatürlichen Geburten, ebd. 1751; Anweisung zum verbesserten chirurgischen Verband, ebd. 1756, 1767; Von der Geburtshülfe, ebd. 1761, 3. Aufl. 1774; Von der Wirkung der äußerlichen Arzneien, ebd. 1765, u. m. a.

Henkel von Donnersmark, s. Henckel.

Henkelbeerstaude, ist der Hagedorn.

Henkemann, Getreide- u. Flüssigkeitsmaß in Oldenburg = 28 Kannen à 69,25 Pariser Kubikzoll (1,2 preußisch Quart) also 33,6 preußisch Quart.

Henken, so v. w. Hängen; **Henker**, s. u. Scharfrichter; **Henkersmahlzeit**, das letzte Mahl, welches ein Delinquent vor seiner Hinrichtung empfängt; es werden ihm hierin gewöhnlich alle billigen Wünsche gewährt; scherzweise jede letzte Bewirthung.

Henle, Friedrich Gustav Jakob, geb. 1809 in Fürth; studirte in Bonn u. Heidelberg Medicin, wurde 1834 Prosector an der Anatomie in Berlin, 1837 Privatdocent daselbst, 1840 Professor der Anatomie in Zürich, 1844 Professor der Anatomie in Heidelberg, seit 1852 Director der anatomischen Anstalt in Göttingen; er schr.: Über Narcine, Bonn 1834; Symbolae ad anatom. villorum intestinalium, ebd. 1837; Über Schleim- u. Eiterbildung, ebd. 1838; mit J. Müller, Beschreibung der Plagiostomen, ebd. 1838; Pathologische Untersuchungen, ebd. 1840; Vergleichende Anatomie des Kehlkopfs, Lpz. 1839; Allgemeine Anatomie, ebd. 1841 (ist der 6. Theil der neuen Ausgabe von Sömmerrings Anatomie); Handbuch der rationellen Pathologie, Braunschw. 1846—52, 2 Bde.

Henley (spr. Henli), Marktflecken an der Themse, in der englischen Grafschaft Oxford; Handel mit Malz, Mehl u. Korn; Zweigbahn nach Twyford zum Anschluß an die London-Bath-Bristol Eisenbahn; 3800 Ew.

Henlopen, Cap der Küste von Delaware, am

Eingang der Delawarebai, dem Cap May in New Jersey gegenüber; mit 115 Fuß hohem Leuchtthurm.

Henna (arab.), so v. w. Alkannawurzel.

Hennavutty, wasserreicher Nebenfluß des Cauvery, welcher die Landschaft Mysore im Dekan bewässert.

Henne, 1) das weibliche Huhn; auch Name für das Weibchen mehrerer Vogelarten; 2) einige Conchylien, z. B. kleines Besahnsegel, die Perlenmuschel u. a.; 3) (Astron.), so v. w. Glucke 3).

Henne, Joseph Anton, geb. 1798 in Sargans in der Schweiz; war erst Lehrer der Geschichte an dem Fellenbergschen Institut in Hofwyl, ferner Privatdocent in Freiburg u. dann Cantons- u. Stadtarchivar in St. Gallen; er schr.: Lieder u. Sagen aus der Schweiz, Bas. 1824, n. Ausg. 1827; Divico od. die Lemanschlacht, Stuttg. 1826, 2 Bde.; Schweizerchronik fürs Volk, St. Gallen 1827, 3 Bde., 2. Aufl. 1840; Die schweizerische Revolution, 1798—1814, ebd. 1835; Die Pharaone Ägyptens, ebd. 1837; gab mit Reithard die Schweizerblätter, St. Gallen 1832, heraus.

Henneberg, 1) sonst gefürstete Grafschaft Deutschlands, zum fränkischen Kreise gerechnet; 34 QM., 105,000 Ew.; zwischen Thüringen, Hessen, Fulda, Würzburg u. Sachsen, gebirgig durch das Thüringer Waldgebirge u. die Rhön, bewässert durch die Werra u. einige Nebenflüsse derselben, reich an Holz, Eisen, Silber, Kupfer, Salz. H. ist jetzt getheilt unter: a) Preußen (Schleusingen, Suhl, Kühndorf u. e. a.), $8\frac{3}{4}$ QM.; b) Weimar (Ilmenau, Ostheim, Kaltennordheim u. a.), $5\frac{1}{4}$ QM.; c) Meiningen $11\frac{3}{4}$ QM. (Meiningen, Maßfeld, Salzungen, Frauenbreitungen, Behrungen, Römhild rc.); d) Koburg-Gotha, $4\frac{1}{2}$ QM.; e) Kurhessen (Herrschaft Schmalkalden), $5\frac{1}{2}$ QM. Außerdem besitzt Stolberg-Wernigerode unter preußischer Hoheit den Flecken Schwarza. 3) (Hainberg), Schloß, Stammhaus des Grafen von H., 2 Stunden von Meiningen, bei dem Dorfe (400 Ew.) gl. N. im meiningischen Amte Maßfeld, zerstört 1525 im Bauernkriege.

Henneberg gehörte vormals den Grafen von Grabfeld; von diesen nannte sich Poppo nach dem Schlosse H. (Hainberg) Graf von H., er kommt zuerst 1037 als solcher vor. Seine Söhne Poppo II. u. Gottwald I. theilten; des Ersteren Linie, die u. a. Wasungen hatte, st. nach 1198 mit Poppo IV. u. Gottwald III. aus; das Hauptgebiet erhielt Gottwald II.; er setzte den Stamm fort u. st. 1444 als Burggraf von Würzburg; seine Söhne Poppo V. u. Bertholt I. regierten gemeinschaftlich; des Letzteren Sohn, Poppo VI., st. 1190 in Syrien; von seinen Söhnen stiftete Otto II. wieder eine Nebenlinie (H.-Bodenlaube, die mit dessen Sohn Otto III. erlosch); Bertholt II. u. Poppo VII. regierten gemeinschaftlich bis 1212, wo der Erstere starb; Poppo erhielt mit seiner zweiten Gemahlin, Jutta, Tochter des Landgrafen von Thüringen, die Anwartschaft auf die thüringischen Allodialgüter. Er hatte zwei Söhne, Heinrich III. u. Hermann I., welche wieder theilten; der Letztere, durch seine Mutter Jutta ein Stiefbruder Heinrichs des Erlauchten, wurde von diesem um 1260 als Statthalter von Thüringen eingesetzt, bis sein Neffe Albrecht die Landgrafschaft selbst übernahm. Hermanns Stamm erlosch mit seinem Sohn Poppo VIII. 1291, worauf seine Güter, meist aus den thüringischen Erbgütern von seiner Großmutter Jutta her bestehend, an seine Schwester Jutta von Brandenburg fielen. Heinrich III. hatte drei Söhne, welche 1274 theilten: A) Heinrich IV. erhielt Hartenberg, Osterburg, Hallenburg, Schwarza, Römhild, halb Themar u. stiftete die Linie H.-Hardenberg-Römhild; diese Linie erlosch schon 1378 mit seinem Enkel u. Poppos IX. Sohne Bertholt X., nachdem er zuvor 1371 seine Herrschaft an Hermann V. zu Aſcha verkauft hatte. B) Hermann II. erhielt Aſcha, Ebenhausen, Münnerstadt u. noch viele im Stifte Würzburg gelegene Ortschaften u. Güter u. stiftete die Linie H.-Aſcha. Sein Sohn Heinrich VI. schwächte durch Verkauf sein Land; Hermann V. dagegen suchte sein Land zu vergrößern; um die Erbschaft der Trimbergischen Güter anzutreten, mußte er wieder viel verkaufen, darunter auch Aſcha, u. deshalb nahm diese Linie nun den Namen H.-Römhild an. Georgs I. Söhne, Friedrich II. u. Otto, wurden 1447 in den Fürstenstand erhoben u. regierten seit 1465 gemeinschaftlich. Sie führten zuerst, wegen einer angeblichen Verwandtschaft mit dem italienischen Fürsten Anton Colonna, die gekrönte Säule im Wappen. Dann theilten sie, u. Otto gründete die H.-Münnerstädtsche, Friedrich die H.-Römhildsche Linie. Hermann VIII. vereinigte diese Linien wieder, aber sie wurden schon durch seine Söhne Bertholt XVI. u. Albrecht getheilt; der Erste st. 1539, nachdem er Römhild an die Grafen von Mansfeld versetzt hatte; auch Albrecht st. 1549 u. mit ihm erlosch die Linie. C) Bertholt V., der älteste von Heinrichs III. Söhnen, bekam H., Schleusingen, Wasungen, Maßfeld, halb Themar u. stiftete die Linie H.-Schleusingen; er st. 1279 als französischer Feldherr in Montpellier. Die Besitzungen dieser Linie vermehrten sich sehr; Bertholt VII. wurde 1310 in den Fürstenstand erhoben u. kaufte 1312 die Neue Herrschaft od. die sogenannte Pflege Koburg, wozu Heldburg, Hilburghausen, Koburg, Schweinfurt rc. gehörten, u. Kaiser Ludwig unterstellte die in seinem Gebiete liegenden Reichsgüter seiner Lehnsherrschaft. Er gab die Burggrafenwürde ab, führte das Majorat in seinem Lande ein u. st. 1340; ihm folgte sein Sohn Heinrich VIII., u. diesem sein Bruder Johann I., u. nach dessen Tode 1359 führte seine Gemahlin Elisabeth die Regierung bis zur Volljährigkeit ihrer Söhne, von denen Bertholt XII. u. Heinrich IX. gemeinschaftlich regierten, bis der Erstere in den geistlichen Stand trat. Heinrich IX. st. 1405, nachdem er sein Land durch Verkauf sehr verkleinert hatte. Sein Sohn Wilhelm II. brachte wieder mehrere Theile an sich; dessen Sohn Wilhelm III. verdrängte seinen Bruder Heinrich XIII. von der Regierung u. als Wilhelm 1444 starb, wollte jener seinen Neffen Wilhelm IV. nicht anerkennen, u. erst 25. Juli 1445 kam ein Vergleich zu Stande, wornach er jenem die eroberten Plätze wieder gab. Wilhelm IV. st. 1479, u. ihm folgte sein Sohn Wilhelm VI.; dessen Sohn Wilhelm VII., von vielen Schulden gedrängt, schloß 1554 mit Herzog Johann dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern u. Hessen einen Erbvertrag, durch welchen das Sachsen-Ernestinische Haus gegen Übernahme von 130,474 Gulden u. die 20jährige Verzinsung, ingleichen im Fall des Aussterbens des Hauses Sachsen, gegen die Erbfolge in

Koburg, die Anwartschaft auf H. erhielt. Herzog Johann Wilhelm von Sachsen erlangte 1572 diese Erbfolge von dem Kaiser vollkommen zugesichert. Doch auch der Kurfürst August von Sachsen erhielt nach Johann Wilhelms Tode wegen der Kosten der an Gotha vollzogenen Acht im kaiserlichen Begnadigungsbrief 1573 Anwartschaft auf $\frac{5}{12}$ der **Hennebergschen Erbschaft.** Daher nahm der Kurfürst nach dem Tode des Fürsten Georg Ernst von H., 1583 für sich u. die beiden Herzöge von Weimar, deren Vormund er war, von H. Besitz. Zwar wurden schon 1585 Unterhandlungen wegen eines Theilungsvergleichs eröffnet, aber die weimarischen Herzöge waren mit den Resultaten derselben nicht zufrieden. Deshalb blieb H. bis 1660 gemeinschaftlich. In der endlichen Theilung erhielt Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Rohr, Veßra; Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg Meiningen, Themar, Maßfeld, Behrungen, Henneberg, Milz; Herzog Wilhelm u. Herzog Ernst zu Weimar u. Gotha beide Ilmenau, Frauenbreitungen, Sand u. Wasungen; Fischberg u. das Gymnasium in Schleusingen blieben gemeinschaftlich; die Herrschaft Schmalkalden war an Hessen gefallen. Nach Aussterben der Linie Sachsen-Zeitz fiel dessen Antheil an Kursachsen u. 1815 kam derselbe an Preußen; mit Aussterben der Linie Sachsen-Altenburg fiel dessen Parcelle an Gotha, u. H. wurde nach Ernsts des Frommen Tode mit zur Abfindung der übrigen sechs Brüder gebraucht. Vgl. Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch, Meiningen 1857.

Henneberger Kreis, sonst so v. w. Kreis Schleusingen.

Hennebon (spr. Hennebong), Stadt am Blavet, im Arrondissement Lorient des französischen Departements Morbihan; Flußhafen, Handel; 4600 Ew. H. war ehemals stark befestigt; Geburtsort von Paul Pezron u. P. Huby.

Hennegatt, die runde Öffnung am Spiegel des Schiffs, durch welche der Kopf des Steuerruders geht.

Hennegau (lat. Hannonia, Hanania, altfranz. Hainault, von dem Flusse Haine benannt), **1)** sonst Grafschaft im nordwestlichen Deutschland, eine der 17 Provinzen der alten vereinigten Niederlande; grenzte an Flandern u. Artois, Cambresis, Picardie u. Champagne, das Stift Lüttich u. die Grafschaft Namur; **2)** (neufranz. Hainaut), eine der neun Provinzen des Königreichs Belgien, unter französischer Herrschaft das Departement Jemmapes, grenzt nördlich an Brabant u. die beiden Flandern, östlich an Namur, südlich u. westlich an Frankreich u. entspricht nur noch theilweise der alten Grafschaft gleiches Namens, die 1436 nach dem Tode Jakobäus von Baiern dem Hause Burgund anheimfiel; $67\frac{3}{5}$ QM. (372,206 Hektaren) Anfang 1859 778,920 Ew.; zerfällt in sechs Verwaltungsbezirke (Arrondissements) Mons, Soignies, Ath, Tournay, Charleroi u. Thuin; Hauptstadt Mons. Nach Süden u. Osten hügelig u. waldig, sonst eben u. fruchtbar an Feld- u. Gartenfrüchten wie an Handelsgewächsen (Hanf, Tabak, Hopfen u. a.). Den Hauptreichthum der Provinz bildet die Ausbeutung der Eisenbergwerke u. Steinkohlengruben (im Jahr 1856 wurden gefördert von 53,868 Arbeitern über 6 Millionen Tonnen von 1000 Kilogramm, im Werthe von nahezu 84 Millionen Franken). Außerdem werden gefertigt: Eisenwaaren, Porzellan, Teppiche, Spitzen, Leinwand, Fenster- u. Spiegelglas u. a. Die zwei Hauptflüsse des H. sind die Schelde u. Sambre; außerdem die Dender, die Haine (welche der Provinz den Namen gegeben), die Senne u. viele kleinere; mehrere Kanäle u. ein viel verzweigtes Eisenbahnnetz.

Zur Römerzeit gehörte Hennegau zur Silva carbonaria u. war von den Nerviern bewohnt. Um 850 erhielt H. eigene Grafen, die unter den Königen der Franken standen. Der erste war Rainer I. (Ragimer), der angeblich eine Tochter des Kaisers Lothar I., Irmengard, heirathete. Er kriegte viel mit den Normannen u. hinterließ als Erben Rainer II., einen treuen Anhänger des Königs Karl des Einfältigen, dessen Statthalter er in Lothringen war; er st. 917, u. ihm folgte Rainer III.; sein Sohn Rainer IV. erbte H., wurde aber mit dem Erzbischof Bruno von Köln, dem Bruder des Kaisers Otto I., in Händel verwickelt, von demselben gefangen u. ins Exil geschickt, in dem er 977 starb. Die Kinder des verbannten Rainer fanden in Frankreich Unterstützung, der älteste Sohn, Rainer V., erhielt durch französische Hülfe H. wieder u. vermählte sich mit der Tochter Hugo Capets. Sein Sohn, Rainer VI., folgte ihm, st. aber 1036 u. hinterließ blos eine Tochter Richilde, die sich erst mit Hermann von Sachsen u. nach dessen Tode mit Balduin VI., Grafen von Flandern, vermählte, der als Balduin I. Graf von H. wurde. Dieser fiel 1070 in einer Schlacht gegen seinen Bruder Robert den Friesen, u. Richilde trat nun mit ihren Söhnen die Regierung beider Grafschaften an, u. zwar so, daß ihr ältester Sohn, Arnulf, Flandern u. der zweite, Balduin II., H. erhalten sollte. Aber Robert setzte den Krieg fort, schlug die Brüder 1071 bei Mont-Cassel, wo Arnulf blieb, u. bemächtigte sich beider Länder, trat aber H. dann wieder an Balduin II. ab. Richilde scheint die Regierung von H. an ihres Sohnes Statt geführt zu haben. Sie creirte 11 Pairs nach französischem Muster, die auch Oberrichter waren u. in Mons ihren Sitz hatten; Richilde st. 1085 (1086). Balduin II. begleitete Gottfried von Bouillon auf dem ersten Kreuzzuge u. st. 1098 im Gelobten Lande, sein Sohn Balduin III. folgte ihm. Dieser regierte friedlich u. st. 1120. Balduin IV., der Baumeister (weil er viele Schlösser baute), folgte, kaum 12 Jahre alt, seinem Vater, züchtigte das widerspenstige Valenciennes, führte mit dem Grafen Dietrich von Flandern u. Elsaß glückliche Kriege u. st. 1170. Sein Nachfolger Balduin V. war mit Margarethe, einer Tochter des Grafen Dietrich von Flandern vermählt. Diese erbte nach dem Tode ihres Bruders Philipp 1191 (1192) Flandern, u. Balduin nahm nun den Titel Balduin XIII. Graf von Flandern u. H. an. H. blieb nun mit Flandern vereinigt, bis 1379 nach dem Tode der Gräfin Margaretha, der Tochter Balduins IX., ihr Sohn erster Ehe, Johann von Avesnes, nach der Entscheidung König Ludwigs des Heiligen von Frankreich, Graf von H. wurde (s. Flandern [Gesch.]). Johann I. blieb mit Flandern gespannt, u. da sich dieses auf englische Seite neigte, so hielt er zu Frankreich. Dieses Verhältniß brachte unter seinem Sohne Johann II. für H. böse Früchte, denn wenn auch 1297 die Franzosen fast ganz Flandern eroberten, so wurden sie dagegen am 1.

Juni 1302 in der Sporenschlacht gänzlich geschlagen u. nun auch Holland u. Seeland von den Flamändern angegriffen. Graf Wilhelm, Sohn Johanns II., schlug sie zwar zurück, doch dauerte der Krieg bis zum Tode Johanns II. (1304) fort. Johann I. von H. war mit einer Schwester des Kaisers Wilhelm, Grafen von Holland, vermählt gewesen, u. da 1299 dessen männliche Nachkommen mit Johann I. von Holland ausstarben, so fiel Holland an Johann II. von H. als den nächsten Erben durch seine Mutter. Wilhelm, Johanns II. Sohn, wurde nach dessen Tode Graf von H., Flandern u. Holland. Von jetzt an fällt die Geschichte mit der Hollands zusammen, bis es mit diesem 1433 an Burgund (s. d. Gesch.) kam. 1482 kam es an Österreich u. von da, nach Karls V. Abdankung, an Spanien; durch den Frieden von Nymwegen wurde H. getheilt, der südliche Theil kam mit Avesnes an Frankreich, der nördliche blieb mit Mons bei Österreich; 1713 kam es durch den Frieden von Baden wieder ganz an Österreich, 1814 durch den Frieden von Paris an die Niederlande u. 1830 als Provinz an Belgien, s. d.

Hennepin, 1) Grafschaft im Staate Minnesota (Nordamerika), 53 QM.; Flüsse: Mississippi, Crow u. Minnesota (St. Peters) Rivers; große Waldungen; genannt nach Louis Hennepin, einem französischen Missionär in dortiger Gegend. Einwohnerzahl noch nicht im Census von 1850. Hauptort: Minneapolis. 2) Hauptort der Grafschaft Putnam im Staate Illinois, am Illinois River, Dampfschifffahrt, lebhafter Handel.

Hennequin (spr. Hennekäng), 1) H., geb. 1780, war Advocat am kaiserlichen Gerichtshofe in Paris u. 1849 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, wurde beim Staatsstreiche am 2. Decbr. 1851 mit verhaftet, am 6. Januar 1852 wieder freigelassen, doch wegen Preßvergehen zu einer Geldstrafe verurtheilt u. st. im Decbr. 1854; er schr.: Voyage philosophique en Angleterre et en Ecosse, Par. 1835; Introduction historique à l'étude de la législation française, ebd. 1840; Féodalité, ebd. 1846; Théorie de Charles Fourier, 1847; Organisation du travail d'après la théorie de Charles Fourier, 1848; Les amours au phalanstère, 1849; ꝛc. 2) Antoine Louis Marie, geb. 1786 zu Monceau bei Paris, wurde Soldat, nahm aber 1807 als Artillerielieutenant den Abschied, widmete sich nun seit 1813 dem Studium der Rechte, wurde Advocat u. vertrat die Sache der Legitimisten u. Katholiken, so 1832 für die in die Angelegenheiten der Herzogin von Berry Verwickelten, für die Vendéer u. m. a. 1834 Deputirter für die Stadt Lille, sprach er ganz im Sinne der äußersten Rechten u. st. 1840 in Paris. Er schr.: Régime des hypothèques, Par. 1822; Sur le divorce, ebd. 1823; Choix des plaidoyers, ebd. 1824.

Hennersdorf, 1) Dorf im Bezirk Starkenbach des Kreises Gitschin (Böhmen); 1450 Ew.; 2) so v. w. Groß-Hennersdorf; 3) H. in Seifen, so v. w. Seifhennersdorf; 4) Dorf im Kreise Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz (Provinz Schlesien); 2800 Ew.; Leinweber, Instrumentenmacher ꝛc. Nach diesem H. sind die Hennersdorfer Spinnräder, Spinnräder mit größeren u. schwereren Schwungrädern, als der gewöhnlichen, wodurch kein meiseldrähtiges (überdrehtes) Garn entsteht, benannt. 5) Katholisch H., Dorf im Kreise Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz (Provinz Schlesien). Hier am 23. November 1745 Überfall der Sachsen durch die Preußen, s. Österreichischer Erbfolgekrieg.

Henneshofen (Groß-H.), Pfarrdorf in der Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf (österreichisch Schlesien), bei Hotzenplotz, Schloß; 3000 Ew.

Hennestrauch, ist Lawsonia inermis.

Hennet, eine aus Delmont od. Delsperg im Bisthum Lüttich stammende, 1749 in den böhmischen Ritter- u. 1791 in den Freiherrnstand erhobene Familie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Leopold Ottomar, Sohn des 1833 verstorbenen Appellationsgerichtsraths Freiherr Wenzel Johann, geb. 1799, ist Geheimer Rath u. Präsident des Oberlandesgerichts in Böhmen u. seit 1827 vermählt mit Karoline geb. Zeßner von Spitzenberg.

Hennezel, Dorf im Arrondissement Mirecourt des französischen Departements Vosges; Glashütte; 1500 Ew.

Hennicke, Johann Friedrich, geb. 1764 in Göttingen; war früher Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst, wurde 1795 Lehrer an dem Gymnasium in Gotha, 1799—1840 Redacteur des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen, der Allgemeinen geographischen Ephemeriden u. nachher der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- u. Himmelskunde bis 1819 u. st. den 18. März 1848. Er schr. auch: De geographia Africae herodotea, 1788; De geographicorum Strabonis fide, 1791.

Henniger von Seeberg, ein altes ritterliches Geschlecht, welches ursprünglich aus Fulda stammt, 1423 den böhmischen Ritterstand mit dem Incolat erhielt u. 1744 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Freiherr Joh. Nep. Karl, Sohn des 1808 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1777, ist k. k. Kämmerer, erlangte 1816 das ungarische Indigenat u. ist seit 1803 vermählt mit Ludovica geb. Malowetz von Malowitz.

Henniker, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Merrimack des Staates New Hampshire (Nordamerika); 1700 Ew.

Hennil (Henil, Hennilo), bei den Sorben ein Stab, auf dem Knopfe mit einer, einen eisernen Ring haltenden Hand, der vom Dorfhirten von Haus zu Haus getragen wurde u. beim ersten Eintritt in ein solches von ihm: Wache, H., wache! angeredet wurde. Sie glaubten, daß während sie schmausten, H. für sie wache u. sie beschütze.

Hennin (fr., spr. Hennäng), sonst ein Kopfputz für Frauenzimmer, ähnlich der Fontange.

Hennin, eine der Katholischen Confession folgende, in Baden begüterte Familie, welche ursprünglich aus Frankreich stammt, im 16. Jahrh. in Lothringen einwanderte, 1629 vom Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrn- u. 1726 von Leopold, dem letzten Herzog von Lothringen, in den Grafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Graf Rudolf, Sohn des 1852 verstorbenen Grafen Peter, geb. 1806, ist großherzoglich badenscher Kammerherr u. Stadtdirector zu Manheim u. seit 1845 in zweiter Ehe vermählt mit Henriette geb. Freiin von Roggenbach.

Henning, Salomo von H., geb. 1528 in Weimar; wurde 1554 Geheimer Secretär des Heermeisters Kettler in Livland u. dann Rath; nach

Kettlers Tode 1562 Rath des Herzogs Gotthard von Kurland u. wirkte besonders dort eifrig für die Reformation; er wurde 1566 geadelt u. st. 1589 in Wahnen; er schr.: Kurländische Kirchenordnung, Rostock 1570; Liv- u. kurländische Chronica (von 1554—89), Lpz. 1594, Fol.

Henningĭa (H. *Karel. et Kiril.)*, Gattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: Ungleichflügelige H. (H. anisoptera *Karel. et Kiril.)*, aus der Songarei.

Hennings, 1) August Adolf Fr., geb. 1746 zu Pinneberg im Holsteinischen u. st. 1826 als Intendant u. Administrator der Grafschaft Ranzau; er schr.: Gegenwärtiger Zustand der Besitzungen der Europäer in Ostindien, Altona 1784—86, 3 Bde.; Über die Frage: Ist es nützlich od. schädlich, eine Nationaltracht einzuführen? (Preisschrift), ebd. 1791; Der Genius der Zeit, ein Journal, Altona 1794—1800; Annalen der leidenden Menschheit, ebd. 1794—1800, u. a. m. 2) Just. Christ., geb. 1751 zu Gerbstädt im Weimarischen; eklektischer Philosoph, war Professor der Logik u. Metaphysik in Jena u. st. 1813; er schr. u. a.: Geschichte der Seelen der Menschen u. Thiere, Halle 1774; Von den Ahnungen u. Visionen, ebd. 1777—83, 2 Thle.; Sittenlehre der Vernunft, Altenb. 1782, u. m.; gab auch J. G. Walchs Philosophisches Lexikon, 4. Aufl. Jena 1772, 2 Thle., heraus.

Henn von Henneberg, eine altadelige, vormals am Rhein u. in Sachsen angesessene Familie, welche von dort, in Folge der Religionskriege vertrieben, in Böhmen u. Schlesien einwanderte, 1728 in den erbländisch böhmischen Freiherrn- u. 1730 in den erbländischen Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Der älteste bekannte Ahnherr ist 1) Ritter Friedrich, welcher sich im Dreißigjährigen Kriege vielfach auszeichnete, 1650 vom Kaiser Ferdinand III. in den erbländischen Reichsritterstand erhoben wurde u. zugleich das Incolat im Heiligen Römischen Reich erhielt. Die Familie theilt sich gegenwärtig in eine Haupt- u. Nebenlinie: A) Hauptlinie, deren Chef ist: 2) Freiherr Gustav, Sohn des 1805 verstorbenen Freiherrn Johann Ernst, geb. 1793, ist preußischer Rittmeister u. seit 1827 vermählt mit Friederike geb. von Nimptsch. B) Nebenlinie zu Kirchberg in Böhmen; Stifter 3) Freiherr Gottlieb, geb. 1768, war k. k. Major u. Secondwachtmeister der ersten adeligen Arcieren-Leibgarde u. vermählt mit Antonia geb. Freiin von Spiegel (st. 1825); er erbte von seinem Schwager Karl Freiherrn von Spiegel, dem letzten seines Geschlechts, die Güter Kirchberg, Arnitzgrün u. Reichenbach in Böhmen u. erhielt 1835 die kaiserliche Erlaubniß, den Namen der erloschenen Freiherren von Spiegel seinem eigenen Geschlechtsnamen beizufügen; er st. 1841 in Wien. Jetziger Chef ist: 4) Freiherr Karl, Sohn des Vorigen, geb. 1821, ist Hauptmann u. seit 1856 mit Ottilie geb. Sturmfeder von Oppenweiler vermählt.

Henoch, Patriarch, Sohn Jareds, Vater Methusalahs, führte unter den sittlich immer mehr verderbenden Menschen ein gottseliges Leben u. wurde deshalb 365 Jahre alt von Gott auf besondere Weise von der Erde genommen. Das Buch H., eine ihm zugeschriebene Weissagung, welche im Briefe Judä erwähnt wird, ist ein Pseudepigraphon des A. T., das gewöhnlich nicht in den Bibeln aufgenommen ist. Die Kirchenväter citiren es oft, aber im 8. Jahrh. ging es verloren, wurde in neuerer Zeit von dem englischen Reisenden Bruce in Habesch in äthiopischer Sprache wieder aufgefunden u. von R. Lawrence, Oxf. 1833, u. von A. Dillmann, Lpz. 1855, herausgegeben; von Lawrence auch englisch 1821 u. von A. G. Hoffmann daraus deutsch übersetzt. Vgl. Hoffmann, Das Buch H., 1833, 2 Bde. u. Ewald, Über das äthiopische Buch H., Gött. 1854. Der Zweck des Buches ist, die Gemeinde der Gottesfürchtigen unter den Drangsalen einer bösen Zeit zu erhalten u. zu trösten durch die apokalyptische Darstellung des bevorstehenden göttlichen Gerichts, welches allen Bösen ein Ende u. den Frommen Herrschaft u. Ruhe bringen wird.

Henorchiten, Bildsteine aus dem Geschlechte der Stalaktiten, in Hodenform, s. u. Orchiten.

Henōsis (gr.), 1) Vereinigung; daher **Henotik**, die Kunst, streitende Parteien, besonders über Glaubenssachen, zu vereinigen. **Henotikon**, Vereinigungsedict des Kaisers Zeno I. von 482 in den Streitigkeiten über die menschliche u. göttliche Natur in Christo (s. u. Monophysiten); dann überhaupt Schrift, worin eine Vereinigung streitender Parteien zu bewirken gesucht wird. 2) (Med.), so v. w. Symblepharon.

Henri (fr., spr. Hangri), so v. w. Heinrich.

Henriade (spr. Hangriahd), Epos von Voltaire, s. d.

Henrichemont (spr. Hangrischmong), Stadt an der Petite-Sauldre, im Arrondissement Sancerre des französischen Departements Cher, Hauptort des ehemaligen Fürstenthums Boisbelle; Tuchweberei, Gerberei, Töpferei, Handel mit Wolle; 3500 Ew.

Henrīci, 1) Christian Friedrich, geb. 1700 in Stolpen; studirte die Rechte, wurde Oberpostcommissär u. später Kreissteuereinnehmer u. st. 1764; er schr. pseudonym als Picander: Deutsche Schauspiele (Der akademische Schlendrian, Der Erzsäufer u. Die Weiberprobe), Berl. 1726; Ernst-scherzhafte u. satyrische Gedichte, Lpz. 1727, 4. Aufl. 1748—51, 5 Bde., u. a. m. 2) Georg Heinrich, geb. 1770 in Goslar, studirte in Jena Theologie u. Philosophie, wurde Docent daselbst, kehrte aber nach der Schlacht bei Jena nach Goslar zurück u. beschäftigte sich hier wissenschaftlich, wurde 1817 Prediger an der Markt- u. Hauptkirche in Goslar, 1828 Stadtsuperintendent u. st. 1851. Er schr.: Die Verschwörung des Catilina, Jena 1798; Versuch über den höchsten Grundsatz der Sittenlehre, ebd. 1799; Charlotte Sampson, Berl. 1800; Friedrich (Roman aus dem Französischen), ebd. 1800, 2 Thle.; Grundzüge zu einer Theorie der Polizeiwissenschaft, Lüneb. 1808; Über den Begriff u. die letzten Gründe des Rechts, Hannov. 1810, 2 Bde., 2. Aufl. 1822; Ferdinand v. Felsenthal u. Alwine Lindenhain, Braunschw. 1817; Rettung des Vaterlands (Schauspiel), Lpz 1820; Über die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprincips, 3. Aufl. Braunschw. 1844.

Henricĭa (H. *Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Astereae-Euastereae; Art: H. agathaeoides, auf Madagascar.

Henricianer, s. u. Heinrich 240).

Henrico, Grafschaft im Staate Virginia (Nord-

amerika); 23 QM.; Flüsse: James u. Chickahominy Rivers; Producte: Weizen, Mais, Baumwolle, Rindvieh; reiche Steinkohlenlager. Der James River-Kanawha Kanal u. die drei Eisenbahnen von Richmond nach Danville, nach Petersburg u. nach dem Potomac durchschneiden die Grafschaft; genannt nach Prinz Henry von England (Sohn von Jakob I.); 1850: 43,572 Ew., worunter 16,109 Sklaven; Hauptstadt: Richmond (zugleich Hauptstadt des ganzen Staates Virginia).

Henrīcus (lat.), so v. w. Heinrich.

Henrietta, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Monroe des Staates New York am Genesee River; 2600 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lorain des Staates Ohio; 1100 Ew.

Henrietta Maria, Vorgebirg der Küste von Neusüdwales (Australien), am Eingang der Jamesbai.

Henriette, 1) H. Marie, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich u. der Marie von Medicis, geb. 1609 in Paris; vermählte sich 1625 mit Karl I. von England, mit dem sie Anfangs sehr glücklich lebte. Im Bürgerkriege litt sie viel, indem sie besonders in den Verdacht gerieth, ihren Gemahl dem Katholicismus zuführen zu wollen. Als die königliche Familie London verließ, floh sie nach Holland, wo sie alle ihre Kostbarkeiten verkaufte u. Truppen warb, mit denen sie nach England übersetzte. Nach vielen Gefahren kehrte sie 1644 nach Frankreich zurück u. versuchte vergebens Österreich u. die übrigen Mächte zu bewegen, ihrem Gemahl Hülfe gegen die Empörer zu leisten. Nach ihres Gemahls Hinrichtung lebte sie im Kloster Chaillot u. st. 1669 auf einem Landhause zu Colomb bei Paris. 2) H. von Kleve, Tochter des Herzogs Franz I. von Nevers u. der Margarethe von Bourbon, folgte 1564 ihrem Bruder Jakob als Herzogin von Nevers; sie war seit 1565 vermählt mit Louis von Gonzaga u. st. 1601. 3) H. Anna, s. Orleans.

Henriettēa (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Miconieae; Art: H. succosa, Strauch in Cayenne, mit wohlschmeckenden Beeren; der Absud der herben Blätter dient zur Reinigung der Wunden u. Geschwüre.

Henriettenbalsam, Tinctur aus Caruba di Giudea (s. d. u. Pistacia), gegen Schmerz in hohlen Zähnen, wunde Brustwarzen 2c.

Henrion (spr. Hangriong), 1) Nicol., geb. 1683 in Troyes, war erst Advocat, dann Kunstsachen- u. Antiquitätenhändler u. st. 1720; merkwürdig ist besonders seine Berechnung der Größe der Menschen in den verschiedenen Zeiten; so sollte dieselbe von 123 Fuß 9 Zoll bei Adam bis 5 Fuß bei Julius Cäsar herabgestiegen sein; das Buch Traité des poids et mésures des anciennes in mehreren Bänden in Fol., worin dies gezeigt war, ist nicht gedruckt worden. 2) Pierre Paul, Baron H. de Pansey (spr. H. d' Pangseh), geb. 1742 zu Treveray bei Ligny; wurde 1763 Advocat in Paris; während der Revolution ging er nach Joinville, wurde 1796 Administrator des Departements Haute-Marne, 1800 Mitglied des Cassationshofes, 1809 einer der Präsidenten desselben, dann Reichsrath u. Reichsbaron, unter dem Pariser Gouvernement 1814 Justizminister u. st. 1829. H. ist der Hauptfeudalist Frankreichs u. schr.: Traité des fiefs, Par. 1773; Dissertations féodales, ebd. 1789, 2 Bde.; De la compétence des juges de paix (welches 10 Auflagen erlebte) u. L'autorité judiciaire, Assemblées nationales, u. a.

Henriot (spr. Hangrioh), François, geb. 1761 zu Nanterre bei Paris, von niederer Herkunft, lebte längere Zeit in tiefem Elend, erhielt dann eine Stelle als Douanier an den Barrièren von Paris, folgte 1789 mit Eifer der Revolution, wurde Polizeispion, bald darauf aber wegen Diebstahls nach Bicêtre gebracht; 1792 wieder freigelassen, nahm er großen Antheil am Aufstande am 10. Aug., betheiligte sich während der Septembertage bei der Ermordung der Gefangenen, wurde Anführer einer Sansculottensection u. einer der eifrigsten Anhänger Robespierres u. im Mai 1793 Commandant der Pariser Nationalgarde. An deren Spitze machte er am 2. Juni einen Angriff auf die Nationalversammlung u. erzwang die Hinrichtung von 21 Mitgliedern derselben (Girondisten, s. d.). Nach Robespierres Fall wollte er denselben befreien u. schon hatte er eine Compagnie der Artillerie der Nationalgarde dazu gebracht, die Kanonen gegen die Nationalversammlung zu richten: als er gerade im entscheidenden Moment nicht zum Angriff zu commandiren wagte u. die Truppen von ihm abfielen. Er flüchtete sich nach dem Stadthaus, wurde dort zum Fenster hinabgestürzt, auf der Straße halbtodt wieder aufgehoben u. mit Robespierre am 10. Thermidor (28. Juli 1794) hingerichtet. Vgl. Frankreich Gesch. VIII. A).

Henri quatre (fr., spr. Hangrikatt'r), Zwickelbart an der Unterlippe, s. u. Bart.

Henriquinquisten (spr. Hangrikängkisten), streng legitimistische Partei in Frankreich, die noch immer den Herzog von Bordeaux, Heinrich V., als König anerkennt; s. Heinrich 208).

Henry (engl.), so v. w. Heinrich.

Henry, 1) Patrick, geb. 1736 in Virginien, lernte erst die Kaufmannschaft, studirte seit 1761 die Rechte, wurde 1765 Mitglied des Hauses der Abgeordneten von Virginien u. brachte einen Antrag gegen die englische Stempeltaxe ein, wodurch er in den Ruf eines Vertheidigers der Freiheit der Colonie kam, bis zu Ende der Revolution Abgeordneter blieb u. 1774 zu dem allgemeinen Congresse nach Philadelphia geschickt wurde. Er war 1775 kurze Zeit auch Befehlshaber aller Streitkräfte Virginiens, wurde aber bald nachher Gouverneur von Virginien; 1779 wurde er Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, nach dem Kriege abermals Gouverneur bis 1786, worauf er wieder als Advocat practicirte, bis er sich 1794 in Ruhe setzte u. 1797 starb. Lebensbeschreibung von Wirt, Philad. 1817. 2) H., Stahlwaarenfabrikant in Paris, machte am 29. Juli 1846 einen Mordversuch gegen König Ludwig Philipp, indem er im Garten der Tuilerien ein Doppelpistol gegen ihn abfeuerte, ohne ihn jedoch zu verletzen; er wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Henry, Grafschaft im Staate Virginien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 15 QM., vom Smith's River durchflossen; Producte: Tabak, Mais u. Weizen; 1776 organisirt u. nach Patrick Henry genannt; 1850: 8872 Ew., worunter 3340 Sklaven; Hauptort: Martinsville. 2) Grafschaft im Staate

Georgia, 19 QM.; Flüsse: South River, Cotton River, Towaliga, Tussahaw, Sandy u. Indian Creeks; Producte: Baumwolle, Hafer, Mais, Bataten, Gold (in geringer Menge), Eisen; die Macon Western Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1821 organisirt; 1850: 14,726 Ew., worunter 9757 Sklaven; Hauptstadt: Mc Donough. 3) Grafschaft im Staate Alabama, 50 QM., im Osten vom Chattahoochee River begrenzt; Producte: Baumwolle u. Mais, große Schwarzholzwaldungen; Dampfschifffahrt auf dem Chattahoochee River; 1850: 9019 Ew., worunter 2242 Sklaven; Hauptort: Abbeville. 4) Grafschaft im Staate Tennessee, 25 QM.; Flüsse: Tennessee River, Big Sandy u. Obion Creeks; Producte: Tabak, Mais, Schweine, Rindvieh; 1850: 18,233 Ew., worunter 4821 Sklaven; Hauptstadt: Paris. 5) Grafschaft im Staate Kentucky, 10 QM.; Flüsse: Kentucky River, Drennon's Creek; schöne Eichen- u. Buchenwaldungen; sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hanf, Tabak; die Louisville-Frankfort u. die Louisville-Covington Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1798 organisirt; 1850: 11,442 Ew., worunter 3013 Sklaven; Hauptort: Newcastle. 6) Grafschaft im Staate Ohio, 23 QM.; Flüsse: Maumee River, Beaver u. Turkey Creeks; Producte; Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; der Wabash-Erie Kanal durchschneidet die Grafschaft; 1850: 3435 Ew.; Hauptort: Napoleon. 7) Grafschaft im Staate Indiana, 17½ QM.; Flüsse: Blue River u. Fall Creek; von niedrigen Hügelketten durchzogen, schöne Eichen- u. Buchenwaldungen. Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Pferde, Schweine; die Indiana Central Eisenbahn u. die von Richmond nach Newcastle durchschneiden die Grafschaft; 1821 organisirt; 1850: 17,605 Ew.; Hauptstadt: Newcastle. 8) Städtischer Bezirk (Township) darin 1300 Ew. 9) Grafschaft im Staate Illinois, 38 QM.; Flüsse: Rock u. Green Rivers, Edward's Creek; Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine; Steinkohlenlager; die Chicago-Rock Island Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1837 organisirt; 1850: 3807 Ew.; Hauptort: Cambridge. 10) (früher Rives), Grafschaft im Staate Missouri, 55 QM.; Flüsse: Grand River, Big, Deepwater, Tebo (Thibaut) Creeks; Prairien u. Laubholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; Steinkohlen; 1850: 4052 worunter 672 Sklaven; Hauptort: Clinton. 11) Grafschaft im Staate Iowa, 20 QM.; Flüsse: Skunk River u. Cedar Creek; große Prairien u. Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Bataten; Steinkohlen; die Knokuk-Dubuque Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach General James D. Henry; 1850: 8707 Ew.; Hauptort: Mount Pleasant. 12) Postort in der Grafschaft Marshall des Staates Illinois, am Illinois River; Kornhandel; 1840 angelegt; 1400 Ew.; 13) Vorgebirge an der Westküste des Britischen Nordamerika, 53° nördl. Br. 14) Hafen an der Westküste von Patagonien (Südamerika), nordöstlich vom Dreispitzen Cap (Tres Puntas), schmaler Eingang, ungesundes Klima.

Henry Clay, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Fayette des Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.

Henry d'or (spr. Hangrid'or), französische Goldmünze unter Heinrich II., 1551—58 von Pistolengröße, jetzt etwa = 1 Ducaten.

Henry Freycinet (spr. Hangrifrässineh), so v. w. Haifischbai.

Henschel, 1) Joh. Werner, geb. 1782 in Kassel, Bildhauer, bildete sich erst unter dem Hofbildhauer Heyd in Kassel, von 1805—10 unter David in Paris, ohne den französischen Styl anzunehmen, wurde 1853 Lehrer der Bildhauerkunst an der Akademie in Kassel; ging 1843 nach Rom u. st. daselbst den 15. August 1850. Hauptwerk: die kolossale Statue des St. Bonifacius in Fulda. 2) Aug. Wilh. Eduard Theod., geb. 1790 in Breslau, studirte seit 1807 in Berlin, Heidelberg u. Breslau Medicin u. stand dann als praktischer Arzt seinem Vater zur Seite; 1816 habilitirte er sich als Privatdocent an der Universität in Breslau, wurde 1821 außerordentlicher u. 1832 ordentlicher Professor der Medicin u. st. 24. Juli 1856. Er schr.: De Aristotele botanico philosopho, 1821; Vita Rumphii, 1832; Von der Sexualität der Pflanzen, 1820; Über berühmte Ärzte Schlesiens im 16. Jahrh., 1819; Iatrologia Silesiae, 1837; Zur Geschichte der Medicin in Schlesien, 1837; De codicibus medii aevi medicis et physicis bibliothecarum Vratislavensium manuscriptis, 1847; Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrh., 1850; u. gab heraus: Anonymi Salernitani de adventu medici ad aegrotum libellus ex compendio Salernitano seculi XI. etc., 1850; auch war er Herausgeber der von ihm mit begründeten Zeitschrift Janus, Breslau 1846—48, Gotha bis 1853.

Henschelia (H. *Prsl.*), Pflanzengattung, benannt nach Henschel 2), der Familie der Lardizabaleae verwandt u. von Endlicher als zweifelhaft zu ihr gestellt; Art: H. luzonensis, auf Luzon.

Henschen, Gottfried, geb. 1600, Jesuit, st. 1681; er gehört mit Papebroch zu den eifrigsten Förderern der Ausgabe der Acta Sanctorum (s. d.) durch die Bollandisten u. machte zu diesem Zweck um 1662 mit Unterstützung des Papstes Alexander VII. Reisen durch Deutschland, Italien u. Frankreich.

Hensel, 1) Wilhelm, geb. 1794 in Trebbin, Maler, studirte in Berlin, nahm als Freiwilliger an den Feldzügen von 1813—15 Theil u. wurde Offizier, bildete sich in Paris in seiner Kunst weiter aus, ging 1823 auf königliche Kosten nach Rom, u. wurde 1828 Hofmaler in Berlin; Hauptwerke: Christus vor Pilatus, in der dortigen Garnisonkirche; unter seinen Porträts ist das seines Schwagers Felix Mendelssohn-Bartholdy (gestochen von Caspar) das bekannteste; außerdem lieferte er noch eine Sammlung von Bildnissen berühmter Zeitgenossen (über 800 eigenhändig gestochene Porträts). 1848 stand er an der Spitze des bewaffneten Künstlercorps in Berlin u. war im Sinne der conservativen Partei thätig; 1857 malte er den Thronsaal in Braunschweig. Gab Bundesblüthen (Gedichte), Berl. 1816, heraus u. schr. das Lustspiel Ritter Hans (in Müllners Almanach für Privatbühnen). 2) Fanny, Gattin des Vor., Schwester Mendelssohn-Bartholdy's, geb. 1805 in Hamburg, genoß eine ausgezeichnete musikalische Bildung unter Zelter u. Berger, componirte mehreres, das Anfangs einzeln unter ihres Gatten Namen u. erst kurz vor ihrem Tode in Heften gesammelt unter ihrem eignen erschien; sie st. 14. Mai 1847.

Henselt, Adolf, geb. 1814 in Schwabach, Pianist, war 1832 Schüler Hummels, dann in Wien, trat 1836 in Berlin, Dresden u. Leipzig auf u. lebt seit 1840 in Petersburg als Kammervirtuos der Kaiserin; unter seinen Etudes sind das Vöglein u. das Liebeslied ausgezeichnet.

Hensies, Dorf im Bezirk Mons der belgischen Provinz Hennegau; 2052 Ew.

Hensler, Philipp Gabriel, geb. 1733 zu Oldensworth im Eiderstädtischen, studirte in Göttingen Theologie, später Medicin, prakticirte als Arzt in Preez, wurde 1763 Physikus in Segeberg, 1769 in Altona, 1789 Professor der Medicin in Kiel, 1804 Chef des schleswig-holsteinischen Sanitätscollegiums u. st. 1805; er schr. u. a.: Geschichte der Lustseuche, Altona 1783.

Hensley, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Johnson des Staates Indiana (Nordamerika); 1300 Ew.

Henslowĭa (H. *Wallich)*, Pflanzengattung, benannt nach J. S. **Henslow** (Professor der Botanik in Cambridge; er schr.: Principles of Botany, Lond. 1836), aus der Familie der Salicineae-Henslowiaceae; Arten: H. glabra, H. pulbescens, in Ostindien.

Henslowiacĕae, Anhangsgruppe der Familie der Salicineae; ostindisches Bäumchen, mit entgegengesetzten dreikantigen Ästen, entgegengesetzten, einfachen, gestielten, ganzrandigen Blättern ohne Nebenblätter, kleinen Blüthen, in dichten Trauben wachsend, durch Fehlschlagen zweihäusig, mit zwei Schuppen u. fünftheiliger Blüthenhülle, fünf Staubgefäßen in der fleischigen Scheibe, zweifächerigem Fruchtknoten, mit den Eierchen an der Scheidewand beiderseits, zahlreich, wagrecht, anatrop; Griffel kurz, Narbe etwas convex, undeutlich, zweilappig; einzige Gattung: Henslowia *Wallich*.

Hentschel von Gutschdorf, ein altadeliges Geschlecht in Schlesien, welches 1634 eine Adelsbestätigung erhielt, 1794 in den Ritterstand, 1761 in das niederösterreichische ständische Consortium aufgenommen wurde, 1766 das Incolat von Böhmen erhielt u. 1792 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Freiherr Philipp, Sohn des 1826 verstorbenen Freiherrn Christian August, geb. 1785, ist k. k. Appellationsgerichtsrath u. Landesunterkämmerer in Mähren u. seit 1816 mit Henriette geb. v. Scharff vermählt.

Hen-tscheu-fu, so v. w. Heng-tscheu-fu.

Henzi, **1)** Samuel, geb. 1701 aus einer Berner Patricierfamilie, wurde Hauptmann, machte mit Anderen 1749 eine Verschwörung gegen die bestehende Verfassung, allein dieselbe wurde entdeckt, u. H. mit den Rädelsführern hingerichtet u. seine Familie aus der Schweiz verbannt; Lessing hat dies zum Sujet eines (unvollendet gebliebenen) Trauerspiels gemacht. **2)** Heinrich Edler von Arthurm, geb. 1785, Enkel des Vor., seit 1804 im Dienste des k. k. Ingenieurcorps u. zuletzt Commandant von Ofen, wo er am 22. Mai 1849 bei der Erstürmung von Ofen an seinen Wunden starb. Ihm wurde 1852 in Ofen ein Denkmal gesetzt.

Heortologĭum (v. gr.), Festkalender.

Hepar (gr.), die Leber.

Hepar (Chem. u. Pharm.), **1)** jede in Wasser lösliche Verbindung eines Alkalimetalls mit Schwefel; ursprünglich ist dieser Name der Leberfarbe des Schwefelkaliums (der Kalischwefelleber) entlehnt; jetzt nennt man bes. so: **a)** H. sulfuris kalinum (Kalium sulfuratum), welches man durch Zusammenschmelzen von Schwefel mit kohlensaurem Kali erhält, s. u. Kalium; **b)** H. sulfuris calcareum (Calcium sulfuratum), welches man durch Glühen von Gyps mit Kohle erhält; **c)** H. volatile (Liq. fumans Boyli, Liq. Beguini, Ammoniumsupersulfuret), durch Destillation eines Gemenges aus 3 Theilen gelöschtem Kalk, 2 Theilen Salmiak u. 1 Theil Schwefel erhalten; **2)** H. antimonii, durch Verpuffen eines Gemenges von salpetersaurem Kali u. Schwefelantimon erhalten; **3)** H. arsenici: unpassender Name für Arsenigsaures Kali, s. Arsenik B) b) dd); vgl. Arsen A) b).

Hepatalgie (gr.), Leberschmerz. **Hepatemphraxis**, Leberverstopfung.

Hepatica, bei älteren Ärzten Mittel, denen man eine besondere Wirksamkeit in Leberkrankheiten, od. auch auf die Verrichtung der Leber beilegte.

Hepatĭca (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Anemoneae, Polyandrie, Polygynie *L.*; Blüthenhüllblätter dreizählig, sitzend, ungetheilt, kleiner als die Blüthe, derselben sehr genähert u. dadurch kelchartig; Kelchblumen blattartig, fünf- bis mehrblätterig, in der Knospenlage dachig, Blumenkrone fehlt; Früchtchen einsamige geschwänzte Nüßchen; Art: H. triloba (sonst Anemone hepatica, Leberblümchen), im ersten Frühjahr an Waldrändern blau blühend, in Gärten, roth, blau u. weiß gefüllt; Zierpflanze. Ehedem die Blätter als Herba hepaticae nobilis (Edelleberkraut) officinell.

Hepatĭcae (Lebermoose), bei Endlicher 4. Kl. seines Pflanzensystems; zellige, meist grüne, wurzelnde, größtentheils niederliegende Pflänzchen mit blattartigen u. nebenblattartigen (Amphigastria) Bildungen; die Keimkörnerhüllen (Sporangien) kommen aus einer sich spaltenden Scheide (Epigonium, Calyptra) hervor, öffnen sich in 2—4 Klappen od. Zähnen u. haben keinen Deckel; im Innern derselben sind Keimkörner (Sporidien), die meist mit spiralig-zelligen Schleudern (Elateres) gemengt u. innen an der Wand befestigt sind; diese Klasse besteht aus den Familien Ricciaceae, Anthoceroteae, Targioniaceae, Marchantiaceae u. Jungermanniaceae.

Hepatĭcus, **1)** (Bot.), leberbraun; **2)** ein an der Leber Leidender. **Hepatĭcus fluxus**, Leberfluß.

Hepatisation (v. gr., Verleberung), nennt man einen entzündlichen Zustand der Lunge, in welchem dieselbe der Leber ähnlich erscheint; die H. tritt ein, wenn die Lunge mit Blut u. entzündlichem Exsudat überfüllt ist, sodaß der Zutritt der Luft zu den Lungenbläschen verhindert ist. Man unterscheidet eine rothe H., wo die Lunge braunroth u. derber von Masse wird; ferner eine graue H., die durch Entfärbung aus der rothen H. hervorgeht u. endlich in die gelbe H. übergeht, bei welcher die in die Lunge abgesetzten Entzündungsproducte in Eiter zerfallen.

Hepatische Luft, Schwefelleberluft.

Hepatisiren (v. gr.), in leberartige Masse verwandeln.

Hepatīt (Min.), in krystallinischen knolligen Massen abgesonderter Schwerspath.

Hepatītis (v. gr.), **1)** die Leberentzündung;

2) die Hohlader. **Hepatocele**, Bruch, die Leber enthaltend. **Hepatographie**, Beschreibung der Leber. **Hepatologie**, Lehre von der Leber. **Hepatomphalocele (Hepatomphalos)**, Nabelbruch, die Leber enthaltend. **Hepatonkus**, Aufschwellung der Leber. **Hepatophthisis (Hepatophthöe)**, Leberschwindsucht. **Hepatorrhöe**, Leberfluß. **Hepatoskopie**, Untersuchung der Leber, vgl. Extispicium. **Hepatotomie**, Zergliederung der Leber.

Hepatus, Krebs, eine Art der Krabben.

Hepburn, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lycoming des Staates Pennsylvanien (Nordamerika): 1500 Ew.

Heper, Fehler in der Gaze, wenn die Faden nicht gehörig umschlungen sind.

Hepha (bibl. Geogr.), so v. w. Sykamina.

Hephästias (a. Geogr.), Stadt auf der Südostküste der Insel Lemnos.

Hephästion, 1) macedonischer Edler aus Pella, Jugendgenoß, Liebling u. steter Begleiter Alexanders des Großen; als nach der Schlacht bei Issos die Mutter u. Gemahlin des Darios vor Alexander geführt wurde u. den neben demselben stehenden H. für den König ansahen u. demselben die Ehre erwiesen, aber dann über ihren Irrthum belehrt den König um Verzeihung baten, sprach dieser: Ihr habt nicht gefehlt, denn auch dieser ist Alexander! Er st. 324 in Ekbatana u. wurde in Babylon begraben; Alexander soll sich aus Schmerz über seinen Tod dem Trunke ergeben haben. 2) H., griechischer Grammatiker aus Alexandria, um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.; er schr.: *Ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων καὶ ποιημάτων*, herausgeg. zuerst Flor. 1536 u. ö., zuletzt von Gaisford, Oxf. 1810, Lpz. 1832. 3) H. aus Theben, astrologischer Schriftsteller, aus dessen Werken Auszüge übrig sind; Stücke davon herausgeg. von Camerarius in den Astrologica, Nürnb. 1532.

Hephästos, bei den Römern Vulcanus; Gott des strahlenden u. wärmenden Feuers, welches sich als Elementarkraft in der ganzen Natur verbreitet findet u. in vulkanischen Eruptionen u. in der Jahreshitze seine formenbildende Macht äußert, die bes. noch im menschlichen Leben in den Kunstwerken, welche mit Hülfe des Feuers hervorgebracht werden, hervortritt. In allen diesen Wirkungen u. Thätigkeiten offenbart sich H. Der Vorstellung gemäß, daß alles Feuer vom Himmel stammt, ist er der Sohn des Zeus u. der Here; nach anderen Mythen gebar ihn Here ohne Zuthun eines Mannes (daher sein Beiname Apator [Vaterloser]). Da H. von seiner Geburt an lahm war, so warf ihn seine Mutter aus dem Olymp; H. fiel ins Meer, wurde von Thetis u. Eurynome aufgenommen u. neun Jahre lang in verborgenen Grotten gepflegt, wo er viele kunstreiche Werke schmiedete. Nach anderer Tradition rührte seine Lahmheit daher, daß, als er einst bei einem Streite zwischen Zeus u. Here seiner Mutter beistehen wollte, Zeus ihn vom Olymp schleuderte; H. fiel einen ganzen Tag lang u. stürzte mit Sonnenuntergang auf die Insel Lemnos, u. die Sintier, die Bewohner jener Insel, nahmen ihn auf u. pflegten ihn. Wegen seiner Lahmheit hat er die Beinamen Kyllopodion u. Amphigyeeis. Sonst war er von rüstigem u. starkem Körperbau, ein tüchtiger Schmied, mit nervigem Nacken, starker Brust u. gewaltigen Armen. Um sich an seiner Mutter, welche ihn vom Olymp gestürzt hatte, zu rächen, schmiedete H. einen goldenen Thron mit unsichtbaren Fesseln u. schickte ihn der Here. Als sich diese darauf setzte, war sie gefesselt, u. keine Vorstellungen u. Bitten der Götter vermochten den H., sie wieder zu lösen, bis Dionysos, der Freund des H., ihn betrunken machte u. auf den Olymp zurückführte, wo nun Here wieder von ihren Fesseln befreit ward. Nach seiner Verweisung aus dem Olymp lebte er unter der Erde u. fertigte daselbst die kostbarsten Geräthschaften, Kunstwerke, Waffenstücke rc., namentlich was davon im Olymp gebraucht od. den Sterblichen von Göttern an prächtigen Geschenken gegeben wurde; dahin gehören die von selbst sich bewegenden Tische (Dreifüße) in dem Speisesaal der Götter, die Waffen des Achilles, bes. dessen Schild, die Rüstung des Diomedes, die goldenen Sklavinnen, deren er sich beim Gehen als Stützen bediente, die Scepter des Zeus, Pelops u. Agamemnon, die Säulen im Palast des Alkinoos u. die denselben bewachenden goldenen Hunde, der Palast u. der Wagen des Helios, das Halsband der Hermione, die Krone der Ariadne, das Schwert des Peleus, die ehernen Stiere des Äetes, das Netz, worin er Ares u. Aphrodite fing, auf Befehl des Zeus die Büchse der Pandora u. v. a. Überhaupt, wo ein altes kostbares Prachtstück in der Mythologie erwähnt wird, da pflegt es aus den künstlerischen Händen des H. hervorgegangen zu sein. Thaten: die Anschmiedung des Prometheus an den Kaukasos, die Bändigung der Flamme des Xanthosflusses im Trojanischen Kriege, die Zerspaltung des Kopfes des Zeus, zu dessen Entbindung von Athene. Bei Homer hat er seine Werkstätte mit 20 künstlichen Blasebälgen auf dem Olymp; bei Anderen werden als Orte seiner Werkstätte genannt die feuerspeienden Berge, bes. auf Lemnos, auf den Liparen, in dem Ätna, wo er mit seinen Knechten, den Kyklopen (den alten Dämonen des Feuers), arbeitete. Als Gemahlinnen wurden ihm bald Aglaia, die jüngste der Chariten, bald Aphrodite gegeben; doch blieb ihm Letztere wegen seiner Häßlichkeit nicht treu. Die Römer legten ihm Maja (Ops) als Gemahlin bei. Von Aglaia u. Aphrodite hatte er keine Kinder, aber von Maja den Riesen Cacus, von Antiklea den Periphetes. Da er einst die Athene überfiel u. ihre Reize genießen wollte, diese ihm aber entging, so entstand aus der ihm entfließenden Zeugungskraft Erichthonios. Sein Cultus war in Athen sehr alt, denn er sollte mit Athene die Künste vom Himmel gebracht haben, wodurch die Menschen zu gesellschaftlichen Vereinen gebildet u. gesittet worden waren; Lemnos war ein Hauptort seiner Verehrung. Für die Großgriechen waren der Ätna mit den an Sicilien liegenden Liparischen Inseln wegen ihres vulkanischen Bodens, ferner das südliche Campanien mit seinen vulkanischen Buchten u. Inseln in der Gegend von Pozzuoli Hauptpunkte der Verehrung des H.; Romulus baute ihm in Rom einen Tempel. Abbildungen stellen den H. als Schmied vor, vor einem Ambos mit Hammer u. Zange arbeitend, bärtig, nur leicht gekleidet u. den Kopf mit einer Mütze verhüllt. Obgleich lahm, welche Eigenschaft in früheren Zeiten auffälliger, später leiser u. zarter durch die Bildende Kunst ausgedrückt wurde, wird er doch dargestellt mit starkem, kräftigem Körper; bes. war ein Bild des Atheners Alkamenes von H. berühmt. Auf Vasen findet sich oft die Scene dar-

gestellt, wie Dionysos den betrunkenen H. auf den Olymp zurückführt, od. wie H. dem Zeus das Haupt spaltet, od. wie er den Prometheus anschmiedet ꝛc. Heilig waren ihm die Löwen. Tempel hatte er bes. in Athen (**Hephästeion**) u. in Rom. Von Festen wurden ihm gefeiert in Athen die **Hephästeia**, wobei die Lampadodromie (s. Fackellauf unt. Fackel) stattfand; ferner an demselben Orte ihm u. der Athene gemeinschaftlich das Fest der Chalkeia am letzten Pyanepsion (October) u. die Apaturien in demselben Monate; in Rom die Vulcanalia (s. d.). Aus fremden Mythen wurde der Mythus des H. bes. mit dem des Ägyptischen Phtha (s. d.) bereichert u. dieser Gott von den Griechen geradezu mit dem griechischen H. identificirt; auch den Deutschen wird nach Cäsar die Verehrung eines H. zugeschrieben.

Hep-Hep, in Deutschland, bes. seit 1819 in Meiningen, Würzburg, Frankfurt a. M. ꝛc., Spottruf, der bei Aufständen gegen die im Geschäftsleben immer mehr um sich greifenden Juden verlautete. Man deutet denselben von dem Laute der Ziegen, als sollte damit ein alter bärtiger Jude bezeichnet werden; od. als Abkürzung von Hebräer.

Hephestiădes (a. Geogr.), so v. w. Äolische Inseln, s. u. Liparische Inseln.

Hepiŏlus (Wurzelraupenspinner), Gattung der Spinner, Flügel lanzettförmig, Hinterflügel ohne Haltapparat, Fühler faden- od. schnurförmig; die Raupen leben im Innern der Pflanzen od. an Wurzeln; Arten: H. humuli, Flügel silberweiß, unten schwarzbraun, Weibchen blaßgelb, mit schiefen, ziegelrothen Flecken u. Streifen, 24 Linien breit, 9 Linien lang, Raupe im April u. Mai an den Hopfenwurzeln; H. sylvinus, Raupe wahrscheinlich an Weidenwurzeln.

Hepp, Karl Friedrich Theodor, geb. 10. Decbr. 1800 in Altona, wurde 1830 Privatdocent der Rechte in Heidelberg, 1832 Professor in Bern, 1836 Professor des Criminalrechts in Tübingen u. st. 3. März 1851 daselbst; er schr.: Versuche über einzelne Lehren der Strafrechtswissenschaft, Heidelb. 1827; Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien, ebd. 1829; Beiträge zur Lehre vom Hochverrath, Bern 1833; Über die Gerechtigkeits- u. Nutzungstheorien des Auslandes, Heidelb. 1834; Das Strafensystem ꝛc., ebd. 1836; Über die Zulässigkeit der Todesstrafe, Tüb. 1836; Die Theorie von der Zurechnung, Heidelb. 1836; Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts, Tüb. 1838; Commentar über das neue württembergische Strafgesetzbuch ꝛc., ebd. 1838 f., 2 Bde.; Anklageschaft, Öffentlichkeit u. Mündlichkeit des Strafverfahrens, 1842; Darstellung u. Beurtheilung der deutschen Strafrechtssysteme, 2. Abth., 1843—45; Die politischen u. unpolitischen Staatsverbrechen u. Vergehen nach gemeinem u. württembergischem Rechte, 1846, u. a.

Heppach (Groß-H.), Pfarrdorf im Oberamte Waiblingen des württembergischen Neckarkreises, mit dem Weiler Gundelsbach 1364 Ew.; hierzu noch das Filial Klein-H., mit 570 Ew. In H. wächst einer der besten württembergischen Weine.

Heppe (Winzer), so v. w. Hippe.

Heppenheim, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 25,000 Ew.; 2) (**H. an der Bergstraße**), Stadt darin, an der Main-Neckarbahn, Weinbau; 4400 Ew. — Karl der Große schenkte H. 773 dem Kloster Lorsch, von dem sie 1232 an das Erzstift Mainz kam; 1802 wurde sie hessisch. Von der nahen Ruine des Schlosses Starkenburg (1066 durch Abt Ulrich von Lorsch erbaut) erhielt die Provinz ihren Namen. Hier im Herbst 1847 Versammlung liberaler Kammerdeputirter Westdeutschlands; im Februar 1848 Plünderung u. Zerstörung der Judenhäuser; am 30. Mai 1849 Sieg der hessen-darmstädtischen Truppen über die Siegelschen Freischaaren; 3) (**H. an der Wiese**), Dorf im Kreise Worms der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, 2 Kirchen; 1425 Ew.

Heppingen, Dorf im Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Koblenz (preußische Rheinprovinz), am Fuße der Landskrone (Basaltberg von 1100 Fuß, mit Burgruine) u. an der Ahr; mit alkalisch erdigem Säuerling; 300 Ew.

Hepsĕtus, so v. w. Kornährenfisch.

Hepta (gr.), sieben.

Heptăca (H. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Polyandrie, Polygynie *L.*, von Endlicher zu den zweifelhaften gezählt; Art: H. africana, kleiner Baum mit weißen Blumen in Ostafrika.

Heptachord (gr.), 1) die große Septe; 2) eine diatonische Folge von sieben Tonstufen, die aus fünf ganzen u. einer halben Stufe besteht, welche letztere von der 3. bis 4. Stufe enthalten ist. So ist z. B. die Tonstufe c, d, e, f, g, a, h ein H.

Heptadisches Zahlensystem, das Zahlensystem, dessen Grundlage die 7 ist.

Heptaëder (gr.), Siebenflächner.

Heptagŏn (gr.), Siebeneck. **Heptagonalzahl** (Siebenecksahl), die Polygonalzahl (s. d.) der fünften Reihe, da ihre zweite Differenz die 7 ist.

Heptagynĭa (Siebenweibige), nach Linné die Pflanzen, welche in ihrer Blüthe sieben Griffel u., wenn die Griffel fehlen, sieben Narben haben; sie bilden die Ordnung Heptagynia in den 13 ersten Klassen seines künstlichen Systems.

Heptamĕter, Vers von sieben Füßen.

Heptandrĭa (Siebenmännige), 1) 7. Kl. des Linnéschen Systems, mit sieben freien Staubgefäßen in Zwitterblumen; 2) 3. Ordn. der Monadelphie, mit sieben in Eine Röhre verwachsenen Staubfäden u. freien Staubbeuteln.

Heptanŏmis (a. Geogr.), Mittelägypten, welches von Hermopolis Magna bis in die Nähe der Theilung des Nil reichte; Kaiser Theodosius nannte es Arcadia; j. Vostani.

Heptaphyllus, Gattung der Rüsselkäfer, s. u. Heraphyllus.

Heptarchie (v. gr., Siebenherrschaft), die sieben angelsächsischen Reiche in England, s. d. (Gesch. IV).

Heptas (gr.), die Zahl Sieben, s. d.

Heptastadion, der sieben Stadien lange Damm, welcher die Insel Pharos bei Alexandria in Ägypten mit dem Festlande verband.

Heptateuchos (gr., die sieben Bücher), die fünf Bücher Mosis (Pentateuchos), nebst Josua u. dem Buch der Richter.

Heptatŏma (**Heratoma**), Bandbremse bei Meigen, Gattung der Bremsen, mit walzigen Fühlergliedern, das erste u. dritte sehr lang; Art: H. bimaculata s. Tabanus pellucens, beim Weibchen mit vier, beim Männchen mit zwei himmelblauen Binden über den netzförmigen Augen.

Hera (Juno), s. Here.

Heräa (a. Geogr.), Stadt in Arkadien, am Alpheos, an der Grenze von Elis; wurde von den Phigaleensern erobert u. von Philipp dem Großen von Macedonien geplündert; Ruinen beim jetzigen Aianni od. St. Johannes.

Herabgetheilt (Her.), so v. w. Gespalten 3).

Herablassung (Condescendenz), das gefällige, freundliche, mittheilende Benehmen eines an geistigen Kräften od. bürgerlicher Stellung weit Überlegenen gegen den Nachstehenden u. Geringeren, wobei dieser so erhoben wird, daß er seinen Abstand von dem Andern wenig od. nicht fühlt. H. ist Zeichen eines gebildeten Geistes u. edeln Charakters.

Heracantha, 1) H. *Lk.*, gehört zu Centrophyllum *De Neck.* aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carthameae; 2) H. *De C.*, gehört zu Carlina *Tournef.* in der Familie der Compositae-Cynareae-Carlineae. **Heracanthae herba**, Kraut von Carlina vulgaris. **H. radix**, Wurzel von Carlina acaulis, früher officinell u. als harn- u. schweißtreibendes Mittel gebraucht.

Heraclēa (a. Geogr.), so v. w. Heraklea.

Heracleenses tabŭlae, zwei steinerne Tafeln, welche einen Volksschluß vermischten Inhalts über die Polizei in Rom u. die Municipalverfassung in Italien enthalten, 1732 bei Heraklea 3) gefunden, die eine von Maittaire u. Conrad (Lond. 1736), die andere von Mazochi (Neap. 1755) herausgegeben; zusammen nebst deutscher Übersetzung von Hugo, im 2. u. 3. Bde. des Civilistischen Magazins. Vgl. Dirksen, Observatt. ad tab. Heracl. part. alt. etc., Berl. 1817; Marezoll, Fragmenta legis rom. in aversa tabulae heracl. parte, Gött. 1811.

Heraclēum (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, Kelch fünfzähnig, Blumenblätter verkehrt eirund, ausgerandet, mit einwärts gebogenen Läppchen, die äußeren oft strahlend, zweispaltig, Striemen der Thälchen abgekürzt, meist keulig, übrigens wie bei Pastinaca, Blüthen weiß, grün od. gelblich; Arten: H. sphondylium (Unechte Bärenklaue), Heilkraut, häufig auf Wiesen, mit rauchhaarigen, gefiederten od. tieffiederspaltigen Blättern, die Fieder lappig od. handförmig getheilt, gesägt, Dolden strahlend, Blumenblüthen weiß od. mit zwei grünen Flecken an der Basis, od. hellgrün od. rosenroth, Früchte oval, stumpf, ausgerandet, mit zweistriemigen Thälchen; sonst als Herba et rad. brancae ursinae germanicae officinell, auch schon von griechischen u. römischen Ärzten angewendet. Die jungen Blätter werden als Gemüse genossen; aus den geschälten u. getrockneten Stängeln sondert sich eine süße, mehlige, in Persien u. Kamschatka als Zucker verwendete Substanz ab; aus Stängeln u. Wurzeln wird ein starker, wohlschmeckender Branntwein gewonnen. Auch H. flavescens *Baumg.* (H. sibiricum *L.*) soll sehr zuckerreich sein, sowie auch H. panaces *L.*, H. asperum *M. Bieberst.*, H. pyrenaicum *Lam.*, wurde für die Mutterpflanze des Ammoniakgummi gehalten. Die Arten H. alpinum u. H. austriacum s. siifolium bilden bei Decandolle die Gattung Wendia, mit sehr kleinen od. ganz ohne Striemen. H. sibericum, neue Futterpflanze, ist vollkommen ausdauernd u. gewinnt mit jedem Jahre an Kraft u. Ausbreitung, liefert ein zeitigeres Grünfutter als jede andere Futterpflanze, wird in ihrem jugendlichen Zustande von Kühen u. Schafen gern gefressen, während die älteren Blätter u. die Stängel noch Futter für Schweine abgeben, treibt sehr frühzeitig u. leidet nicht durch Frost.

Heracliānus, Feldherr des Kaisers Honorius; ließ den Stilicho hinrichten u. erhielt dafür Afrika als Präfectur, das er bei den Unruhen des Attalus, dem Kaiser treu, vertheidigte. Später aber rüstete er in empörerischer Absicht eine Flotte aus, wurde jedoch von Marinus geschlagen, floh nach Carthago u. wurde hier 414 enthauptet.

Heraclĭus (a. Gesch.), s. Heraklios.

Heräer (a. Geogr.), Volk in Palästina am Fuße des Hermon, später auf dem Antilibanon, zur Zeit der Richter bis an die Grenze von Hemath.

Heraei montes (a. Geogr.), langes, nicht hohes, aber gut angebautes Gebirg in Sicilien, reichte südlich bis zum Vorgebirg Pachynum; j. Monti Sori.

Heraklas, geb. in Alexandrien, war als Heide geboren, ließ sich aber dann mit seinem Bruder, St. Plutarch, taufen; er studirte unter Ammonios Sakkas die Neuplatonische Philosophie, wurde nach Origenes Katechist in Alexandrien, 232 Patriarch daselbst u. st. 247.

Heraklēa (Heraclēa, a. Geogr.), 1) Stadt der Deciates im Narbonensischen Gallien, an der Mündung des Rhodanus; j. St. Remy; 2) **H. Cacabaria**, Stadt im Narbonensischen Gallien, welche die Araber zerstörten; j. Plage de Cavalaire, od. St. Tropez, od. Camarat; 3) Stadt in Großgriechenland, an der Mündung des Siris in den Tarentinischen Busen; die Einw. hießen **Herakleōten** od. **Heraklienser**. H. wurde von Tarent aus gegründet; an die Spitze der Colonie stellten die Tarentiner den Lacedämonier Kleandridas, welcher, wegen Bestechlichkeit aus Sparta vertrieben, in Thurii lebte u. in den Kriegen der Tarentiner für diese gefochten hatte. H. war Vaterstadt des Zeuxis; hier hielten die griechischen Städte Unteritaliens ihre Congresse, u. bei H. siegte 280 v. Chr. Pyrrhos über die Römer; j. Policoro. Hier wurden 1732 die Heracleenses Tabulae (s. d.) gefunden; 4) **H. Minōa**, Stadt auf Sicilien, im Gebiete von Agrigent u. an der Mündung des Halycus. Die Einw. **Heraclienser**. Ursprünglich Macara genannt, erhielt sie nach der Eroberung durch Minos den Namen Minoa; sie stand nachher unter Selinunt, wurde 500 v. Chr. von den Spartanern eingenommen u. H. genannt; später ließen sich auch Athener u. Chalcidenser hier nieder; von den Carthagern erobert, kam sie später in die Hände der Römer, u. 103 v. Chr. führte P. Rupilius eine römische Colonie hierher; Ruinen bei Torre di Capo Bianco; 5) Stadt in Elis am Kytherios; j. Bruma; 6) **H. Trachiniae** u. **H. Phthiotidis**, zwei Städte in Thessalien; ersteres, statt des zerstörten Trachin angelegt, lag nahe an den Thermopylen; 7) **(Heracleum)**, Stadt auf der Nordküste von Kreta, galt als Hafen von Knossos; 8) (Pelagonia), Stadt in Macedonien, war zur Römerzeit Hauptstadt des Bezirkes Lynkestis, daher **H. Lyncestis**; 9) **H. Sintike**, Stadt in der macedonischen Landschaft Sintike; j. Iscar od. Zervokhori; 10) Stadt an der Propontis in Thracien; j. Erekli; 11) **H. Perinthos (H. Thraciae)**, so v. w. Perinthos; 12) Stadt in Äolis in Mysien, wo jetzt Kidonia (Kydhonies); 13) **H. Pontika**, Stadt u. Handelsort in Bithynien, ½ Meile von der Mündung des Lykos in

das Schwarze Meer, mit 2 Häfen, Tempeln u. großer Bibliothek; ihr Gebiet reichte zur Zeit ihrer Blüthe vom Parthenios bis zum Sangarios. Hier soll Hercules den Kerberos aus der Unterwelt ans Tageslicht gebracht haben u. hier Idmon auf dem Argonautenzug gestorben sein; sein Grabmal war auf dem Markte, u. er war Heros der Stadt. — Die Stadt wurde von Megarern erbaut; die Verfassung war aristokratisch, der Rath aus Patriciern gewählt, die Bürger nur im Besitz der Gerichte. Als das Volk 364 v. Chr. Schuldaufhebung u. Theilung der Feldmark stürmisch forderte, rief der Rath den vertriebenen Aristokraten Klearchos zurück, welcher mit einem Heere in die Stadt zog, sich an die Spitze des Volkes stellte u. sich zum Herrscher aufwarf. Er ließ die meisten Vornehmen tödten, gab deren Sklaven frei u. zwang ihre Herrinnen, diese zu heirathen; mehrere dieser zogen einen freiwilligen Tod vor. 352 wurde Klearchos ermordet, u. nun folgte ihm sein Sohn Timotheos unter der Vormundschaft seines Oheims Satyros; diesem sein Bruder Dionysios, welcher eine Tochter des Königs Darius Codomannus von Persien heirathete u. unter welchem der Staat seine höchste Blüthe erreichte; er unterwarf sich Alexander dem Großen, nahm 321, nach dem Tode des Perdikkas, den Titel als König an u. st. 291. Ihm folgten seine Söhne Klearchos u. Zathras; aber da sie ihre Mutter Amastris ins Meer hatten werfen lassen, ließ sie Lysimachos ermorden u. endete so die Königsherrschaft in H. Lysimachos gab H. seiner Gemahlin Arsinoe, u. diese setzte den Heraklitos als Statthalter hin; aber nach dem Tode des Lysimachos vertrieb ihn die Stadt u. wählte den Mithridates von Pontos zu ihrem Schutzherrn. Nachher mit Rom verbündet, nahm sie den Mithridates auf, deshalb wurde die Stadt von den Römern unter Cotta belagert u. zerstört; doch schickten die Römer wieder eine Colonie hierher u. schlugen es zur Provinz Bithynien. H. kam nachher zum Byzantinischen Reiche u. erhielt den Namen Penderachi. Zur Zeit des Lateinischen Kaiserthums gehörte H. zum Trapezuntischen Reiche, diesem entriß es Theodor Laskaris; nachher nahmen es die Genueser u. behielten es, bis es die Türken unter Mohamed II. eroberten, die es Erekli nennen u. noch besitzen. Vgl. Polsberw, De rebus Heracleae, Brandenb. 1833. **14)** Stadt in Parthien, so v. w. Achais; **15)** Stadt in Rhagiana in Medien, von Macedoniern erbaut, wahrscheinlich beim j. Burugkerd; **16)** Seestadt in Syrien, nördlich von Laodikea, am Berge Kasios; j. Meinta Burdsch; **17)** (Cherronesos H., Cherson), Stadt auf dem Taurischen Chersones, von Herakleensern aus Bithynien u. Deliern gegründet; nach Mela von Artemis, welche die Schutzgöttin der H. war. Dabei lag das Castell Palakion. Eine freie Stadt, suchte es, vielfach von den Skythen beunruhigt, Schutz bei dem pontischen Könige Mithridates, wodurch es in Abhängigkeit von demselben kam; j. Sewastopol; **18)** H. in Karien, so v. w. Latmos; **19)** Stadt in Akarnanien; j. Woniţa.

Herakleon, Gnostiker im 2. Jahrh., Valentins Schüler, lehrte ein gutes u. böses Grundwesen, die nicht gleich ewig wären, u. schrieb dem Menschen außer dem Leibe u. der vernünftigen Seele noch eine himmlische zu. Um dieser den Übergang in die höheren Regionen, jener aber den Sitz des Demiurgos zu erleichtern, salbte er die Sterbenden unter gewissen Gebetformeln, welche sich auf den Demiurgos bezogen. Diese Handlung nannte er Erlösung. Die Taufe hielt er für ein Mittel, den auch sündhaften Menschen von der Sündenschuld frei zu erhalten. Seine Anhänger hießen **Herakleoniten**. Er schr. u. a. einen Commentar über das Johannisevangelium, Fragmente davon in Grabe Spicilegium patr. et haeret.

Herakleōnas, Beiname des Kaisers Constantin V.

Herakleopŏlis (a. Geogr.), **1) H. magna**, Hauptstadt des **Herakleōtes Nomos** in Mittelägypten, lag westlich vom Nil; hier wurde das Ichneumon verehrt, u. von hier stammte die **Herakleotische Königsdynastie**, s. Ägypten (Gesch.). I. B); **2) H. parva**, Stadt im Nomos Sethraites in Unterägypten, zwischen Tanis u. Pelusium; jetzt vom See Menzaleh bedeckt. Darnach hieß ein Arm der Kanobischen Mündung des Nils **Herakleotische Mündung**.

Herakleōtes, Stoiker, um 264 v. Chr., wurde durch eine schmerzhafte Krankheit belehrt, daß der Schmerz ein Übel sei, u. wurde Kyrenaiker.

Herăkles, so v. w. Hercules, s. d.

Heraklīdă (**Herakliden**), **1)** Nachkommen des Hercules, die 80 Jahre nach dem Trojanischen Kriege mit Doriern u. unter Anführung des Oxylos (s. d.) aus Nordgriechenland in den Peloponnes zurückkehrten u. Gründer der peloponnesischen Reiche wurden, s. Griechenland (Gesch.) II.; diese Rückkehr der H. wird von den griechischen Mythographen ziemlich abweichend erzählt; **2)** lydische Dynastie, s. Lydien (Gesch.); **3)** (a. Lit.), Tragödie des Euripides, s. d.

Heraklīdes, **1)** Syrakusaner, war unter Dionysios II. Anführer der Reiterei, ging aber, von diesem wegen des Verdachtes einer Empörung vertrieben, nach Korinth u. warb Truppen gegen Dionysios. Als Dion mit Hülfe des H. Syrakus von Dionysios befreit hatte, schmeichelte sich H. beim Volke ein u. erhielt statt dessen das Obercommando, doch als Dion wieder zurückkehrte, wurde H. ermordet, s. Syrakus (Gesch.). **2)** H. von Tarent, um 240 v. Chr. Feldherr des Königs Philippos II. von Macedonien; eroberte Maronea in Thracien, focht auch gegen die Römer, verleitete aber seinen König zu Grausamkeiten u. wurde endlich selbst hingerichtet. **3)** H. Pontikos u. (wegen seiner zu affectirten Schreibart) spöttisch Pompikos aus Heraklea Pontica, Geschichtsschreiber u. Philosoph in Athen, Schüler des Plato, Speusippos u. Aristoteles, um 330 v. Chr. In seiner Vaterstadt stürzte er den Tyrannen, machte sich aber nachher als Gaukler verächtlich u. soll vom Schlage gerührt worden sein, als er für sich eine goldene Krone als Auszeichnung verlangte. Er schr. viel, übrig sind noch Bruchstücke aus seiner Schrift *Περὶ πολιτειῶν*, Notizen aller Art, herausgegeben zuerst mit Älian, Rom 1545, von Köler, Halle 1804; auch am Älian von Koray, Par. 1805, u. in Müllers Fragmenta historicorum graec., 1841; die *Ἀλληγορίαι ὁμηρικαί* (herausgeg. in Gales Opusc. myth. u. einzeln von Gesner, Bas. 1544, von Schow, Gött. 1782, deutsch von Schultheß, Zür. 1779), sind wahrscheinlich von einem anderen H., welcher auch Verfasser der Schrift *Περὶ ἀπίστων*, herausgeg. in Gales Opusc. mythol., u. von

Teucher, Lemgo 1796, u. in Wermanns Mythographi, 1843, ist. **4)** H. von Erythrä, Arzt aus der Schule des Herophilos, doch mehr Theoretiker als Empiriker; er schr. Commentarien über Hippokrates. **5)** H. von Tarent, Arzt der Empirischen Schule, machte sich um die Chirurgie, Augenheilkunde u. Arzneimittellehre verdient; er schr. um 240 eine Arzneimittellehre; auch zuerst über Schönheitsmittel u. a.

Heraklion, Dorf im Nordosten von Athen, durch baierische Colonisten angelegt, die es nach der Septemberrevolution 1843 vorzogen, sich hier eine neue Heimath zu gründen, statt nach ihrem Vaterlande zurückzukehren.

Heraklios. I. Fürsten. **A)** Byzantinische Kaiser: **1)** Constantinus H., s. Constantin 3). **2)** H., Sohn von H. 5), geb. 575; stürzte den Kaiser Phokas vom Throne, ließ ihn enthaupten u. sich 610 zum Kaiser krönen; er regierte Anfangs gut, später lässig bis 641, s. Byzantinisches Reich. Im Frieden mit Khosroes (527) erhielt H. das Kreuz Christi, das jener in Jerusalem erbeutet hatte, zurück u. holte es selbst ab (den 14. Sept. 629, Fest der Kreuzeserhöhung). Von ihm sind viele Constitutionen, meist in Bezug auf Geistlichkeit od. Glaubenslehren, unter anderen die Ekthesis gegen den Monothelismus (s. d.). Er war vermählt erst mit Eudoxia, dann mit seiner Nichte Martina. **B)** Fürsten von Georgien: **3)** so v. w. Irakli. II. Staatsmänner u. Feldherren: **4)** H., Statthalter des Kaisers Leo in Afrika; führte 468 glücklich Krieg gegen die Vandalen, überfiel Tripoli, worauf er sich mit dem Kaiser vereinigte u. den Genserich mehrere Male besiegte. **5)** H. aus Kappadocien, Exarch von Afrika, Vater des H. 2). III. Geistliche: **6)** H. aus der Auvergne, war erst Erzbischof von Cäsarea u. wurde 1180 Patriarch in Jerusalem; er ging als Gesandter nach England, um Heinrich II. zu dem Kreuzzuge zu bewegen, den ihm bereits der Papst als Buße des unter ihm geschehenen Mordes des Bischofs Becket auferlegt hatte; Heinrich ließ ihn jedoch über die Grenze bringen.

Heraklitos, griechischer Philosoph, mit dem Beinamen Physikos od. (weil seine Lehre sehr unverständlich war) Skoteinos (der Dunkle), aus Ephesos, lebte um 500 v. Chr.; er zog sich, mit seinen Zeitgenossen unzufrieden, von öffentlichen Geschäften zurück. Nach seiner Angabe war er Autodidakt, nach And. Schüler des Xenophanes, Andere rechnen ihn zu den ionischen Kosmophysikern; sein Hauptwerk, welches er im Dianentempel niederlegte, war *Μοῦσαι* od. *περὶ φύσεως* od. *περὶ πολιτείας*. Er lehrte, im Geiste der dogmatischen Schule: Das Feuer, als Urelement od. Grundkraft, ist selbst fortwährend thätig u. in stetem Wandel u. erhält Alles in beständigem Fluß, entgegengesetzer Bestimmung u. einer strengen Nothwendigkeit. Daher ist die endliche Welt weder Menschen- noch Gottes Werk, sondern ein harmonisches Wechselspiel der Natur; daher ist das Feuer die Seele des Ganzen, gleichsam die Gottheit, so wie die Seelen der Menschen feurige, eingeathmete Wesen sind. Da H. Alles auf Eine nothwendige Grundursache zurückführte, so hob er, obgleich die menschlichen Gesetze aus der allgemeinen Vernunft ableitend, den Unterschied zwischen Gut u. Böse auf. Von Bedeutung für die Geschichte der Philosophie ist H. dadurch geworden, daß er, im Gegensatz zu der Eleatischen Schule, dem Begriff des Seins alle wissenschaftliche Bedeutung absprach u. an dessen Stelle den des ewigen grund- u. zwecklosen Werdens setzte, wodurch er der Urheber einer speculativen Grundansicht wurde, welche sich fortwährend in veränderten Gestalten wieder geltend gemacht hat. Vgl. Eichhoff, Disputat. Heraclit., Mainz 1824; Fragmente in H. Stephanus Poesis philos. u. von Schleiermacher im 3. Bande des Museums für Alterthumswissenschaften.

Heraldik (eigentlich Wissenschaft der Herolde), Wappenkunde, die Wissenschaft von den Regeln u. Rechten der Wappen. Diese Regeln waren ursprünglich das Eigenthum der Herolde (s. d.) u. ihrer Schüler (Persevanten), welche mündlich fortgepflanzt u. zugleich als ein Zunftgeheimniß bewahrt, allmählig aber bekannter wurden. Man betrachtet die H. als historische u. juristische Hülfswissenschaft; sie hängt mit der Genealogie zusammen. Die H. zerfällt jetzt: **a)** in theoretische H.; diese handelt von Namen, Eintheilung, Ursprung, Rechten, Bedeutung u. Geschichte der Wappen, vom Schilde überhaupt, von den Tincturen, den Schildestheilungen, von den Figuren, wohin die Ehrenstücke, die gemeinen Figuren u. die Nebenstücke gehören, dann von den Beizeichen u. redenden Wappen; **b)** praktische H.; behandelt in vier Theilen das Blasoniren, Historisiren, Kritisiren u. Aufreißen (s. d. a.) der Wappen. Die H. wurde zuerst in Frankreich ausgebildet; die älteste Handschrift ist die, welche ein Herold dem König Philipp August zueignete; auch Le Bonnier, der Wappenkönig Karls VII., hat eine Handschrift von der H. hinterlassen. Unter den späteren französischen Bearbeitern sind vornehmlich Marc Gilbert de Varennes (Rex armorum, Par. 1635, 1640, Fol.), Marc Vulson de la Colombière (La science heroïque, ebd. 1644 u. 1669), Gelliot mit seinem Verbesserer Palliot 1661 u. bes. C. Fr. Menestrier von 1650 an zu beachten; in Deutschland schrieb Bartolus de Saxo Ferrato im 14. Jahrh. den Tractat: De insigniis et armis; aber erst später wurde hier die H. von C. Spangenberg, Th. Höpingk u. J. P. Harsdärfer, jedoch nicht frei von französischem Einfluß u. nicht erschöpfend, aber wissenschaftlich von Ph. J. Spener (im Opus heraldicum, zweiter specieller Theil 1680, u. Theoria insignium 1690) bearbeitet. Er setzte deutsche Ausdrücke fest u. machte auf den Unterschied der französischen u. deutschen H. aufmerksam. Seine Nachfolger F. W. Schumacher 1694, J. Weber 1696, C. Büssing 1694, J. A. Rudolphi 1698 u. auch J. W. Trier 1714 brachten die Wissenschaft wenig weiter, eben so M. Schmeizel 1723, Jungandreas 1729, J. E. Zschackwitz 1735, J. P. Reinhard 1747 u. 1778, A. Stiehl 1756; erst J. C. Gatterer (1763 u. 1792) machte die deutsche H. von der französischen unabhängig u. gab eine bestimmte u. klare Nomenclatur; Siebenkees ergänzte ihn. In der praktischen H. lieferte Gatterer 1791 die Beweise, wie man von den Lehrsätzen den theoretischen Gebrauch machen müsse, u. bes. wie Genealogie, Diplomatik u. Numismatik dabei zu benutzen sind, was früher von J. D. Köhler, S. W. Oetter u. A. in einzelnen Fällen versucht worden war; die neuesten Werke über H. sind z. B. Lipowskys Grundlinien, 1816, Das nöthige Buch für alle Klassen

des Adels, Lpz. 1819; Bernd, Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenkunde, Bonn 1830—41, 4 Bde., 2. Aufl. ebd. 1849, u. Derselbe, Handbuch der Wappenwissenschaft, Lpz. 1856; Hesekiel, Compendium der H., Berl. 1856; Wappensammlungen, als Quellen der H., sind: Siebmachers (sonst Weigels) Großes Wappenbuch, 6 Thle. u. 12 Supplemente, Nürnb. 1772—1806, Fol; Tyroff, Das Wappenbuch des gesammten Adels in Baiern (1817—27, bis jetzt 11 Bde.) u. Siebmacher, Allgemeines Wappenbuch, Nürnb. 1856 ff. Die Behandlung der H. bei den übrigen Völkern stand unter dem Einfluß der Franzosen; französische Regeln u. Ausdrücke wurden übergetragen u. aufgenommen u. sind größtentheils beibehalten worden. Schöne Wappensammlungen lieferte England. Die nordischen Völker haben sich mehr zu der deutschen Behandlungsweise geneigt.

Heraldische Figuren (H. Zeichen), Figuren u. Linien, mit denen das Wappen in Haupt- u. Nebenstücken, Tincturen, Theilungen u. Figuren zusammengestellt, erkannt u. erklärt wird.

Heraletz, Marktflecken im Bezirk Humbolecz des Kreises Pardubitz (Böhmen); Tuchweberei, Potaschsiederei, Bleichen; 1300 Ew.

Heräon (gr.), Tempel u. Fest der Here.

Herard, seit 855 Erzbischof von Trier, wurde vom Papst Nicolaus u. Kaiser Karl dem Kahlen mit mehreren Missionen betraut u. betheiligte sich an mehreren Synoden; er st. 870 (871); seine Schrift Capitula episcopalia s. Capitularia, 858, ist eine Pastoralanweisung.

Herät, 1) Königreich in Asien, zwischen Iran u. Kabul (Afghanistan), früher ein Theil von Khorasan, umzogen von Ausläufern des Paropamisos (Hezarieh); mildes Klima, das Thal zu beiden Seiten des Flusses Herirud ist mit Frucht-, bes. Obst- u. Blumengärten, Weinbergen, Kornfeldern u. Dörfern übersäet, bringt Safran, Pistaciennüsse, Mastix, Manna, Ispiruk (gelber Farbestoff), Birzund (Gummi), Seide, Eisen u. Blei, doch sind die Gruben schlecht bewirthschaftet; 3200 QM. groß, mit 1,500,000 Ew., welche größtentheils unterworfene Tadschaks, dann herrschende Afghanen, auch Turkomanen u. Juden sind; **2)** Hauptstadt des Landes u. Residenz des Königs, wegen seiner Lage in fruchtbarer, vom Herirud durchströmter Gegend die Perle der Welt od. der Segensort, od. die Stadt mit 100,000 Gärten genannt; einst als prächtig gerühmt, ist H. jetzt eine Stadt mit engen, schmutzigen, finsteren Gassen, hat vier bedeckte Bazars mit 1200 Buden u. mehrere Moscheen; H. ist durch einen großen, mit vielen Castellen besetzten Wall befestigt u. hat eine sehr feste Citadelle; Trinkwasser erhält es durch Leitungen aus dem 1½ Stunden entfernten Herirud; die Einwohner, 100,000, nach Anderen nur 45,000, fabriciren seidene u. wollene Teppiche, baumwollene u. Lederwaaren, bes. vortreffliche Säbelklingen u. treiben starken Handel. Zu den vorzüglichsten Ruinen bei H. gehören Bagh-Schahi (der Königsgarten) u. die von Mussalah (Ort der Andacht), von einem Timuriden zur Aufnahme der Reliquien das Iman Reza begonnen aber nicht vollendet. H. ist Handelsstadt u. Waffenplatz u. eine der wichtigsten Stationen der Etappenstraße zwischen Iran u. Hindostan. In dieser Wichtigkeit erkannt, wurde H. auch von jeher der Gegenstand, auf welchen alle Eroberer zwischen Vorder- u. Hinterasien ihr Augenmerk richteten. — H., eine uralte Stadt, hieß in der geschichtlichen Zeit Alexandria Ariorum; als Hauptstadt von Khorasan wurde es durch die Khalifen im 7. Jahrh. erobert u. theilte das Schicksal Khorasans; in der Mitte des 12. Jahrh. wurde es Sitz der Ghuriden, unter denen die Blüthe der Stadt begann; noch vor Ablauf dieses Jahrh. wurde es von dem Schah von Kharesm u. 1220 von Dschingis-Khan erobert, welcher Letztere die Stadt gänzlich zerstörte. Um die Mitte des 13. Jahrh. nahmen die Moluk Kurt Besitz von H. u. machten es zur Residenz einer eigenen Dynastie, unter welcher es 1291 nochmals von den Mongolen erobert wurde. Die berühmtesten Herrscher dieser Dynastie sind Fachr-Eddin u. sein Nachfolger Gajath-Eddin (zu Anfang des 14. Jahrh.). 1381 eroberte Timur H. mit ganz Khorasan, u. H. wurde nun Sitz einer Dynastie der Timuriden, unter denen bes. Hussein (seit 1467) viel für den Glanz H-s that u. es zu einem Sitz der Wissenschaften machte. Nachdem H. 1507 von den Usbeken erobert worden war, kam es 1510 in die Gewalt Ismael Sofis u. blieb nun bei Persien, bis es 1749 von den Afghanen genommen wurde. In dem Bruderkriege der Söhne Timur Schahs wurde Mahmud, der dritte derselben, 1818 nach H. vertrieben, wo er ein eigenes Reich gründete u. 1829 starb, worauf sein Sohn Kamran Schah die Herrschaft von H. übernahm. Neben ihm regierte Dost Muhammed, einer der Barekzi, nach seines Bruders Assim Khan Tode in Kabul. Damals fingen auch die Interessen Rußlands u. Englands in H. sich zu begegnen an, die Russen wollten einen Weg nach Indien, durch Persien war er ihnen, vermöge der Abhängigkeit, in welcher Persien von Rußland stand, offen; aber weiter, durch H., legte ihnen Kamran Schah Hindernisse in den Weg, weshalb er in der Gunst Englands stand, denen dadurch ihr Indien gedeckt wurde. Kamran Schahs Feindschaft gegen Dost Muhammed benutzten die Russen, traten mit Ersterem in Verbindung u. reizten die Perser zum Kriege gegen H.; ein 1833 von den Persern unternommener Zug mißglückte, da die Herater von den Engländern unterstützt wurden. Durch die Vertreibung der Barekzi aus Kandahar u. Kabul u. die Zurückführung Schah Schudschahs, des Oheims Kamran Schahs, dahin im Jahr 1838 entfernten die Engländer zwar Fürsten, welche dem persischen u. russischen Interesse ergeben waren, aber da sie Kamran Schah, welcher vor seinem Oheim die Succession in Kandahar u. Kabul verlangte, zur Anerkennung Schudscha Schahs nöthigten, ihm auch verboten mit Mächten westlich von Afghanistan Verbindungen einzugehen, so legten die Engländer dadurch den Grund zu der Unzufriedenheit mit ihnen in H. In demselben Jahr machten die Perser eine zweite Expedition gegen H., die aber, da die Briten dem Kamran Schah Hülfe unter Major Todd u. Pottinger leisteten, wieder vergeblich war. 1843 starb Kamran Schah u. sein Vezir Yar Muhammed setzte sich nach der Vertreibung der Söhne seines Herrn selbst auf den Thron, u. ein Feind der Briten, warf er sich, um sich auf dem Thron zu erhalten, den Persern in die Arme. Am 31. Aug. starb er; u. sein Sohn Syed Muhammed bemächtigte sich der Regierung; aber die Nachbarn bestritten diese Erbfolge, zunächst Dost Muhammed machte Ansprüche, dann Heider Khan,

Sohn Dost Muhammeds, als Schwiegersohn des Verstorbenen, endlich Kohun Dil Khan, Khan von Kandahar, weil H. dem Namen nach ein Lehn von Kandahar war; Persien, weil es wieder erobern wollte, was es früher verloren hatte. Dost Muhammed wurde von den Engländern unterstützt, weil sie in H. eine Schutzmauer gegen Rußland haben wollten; Rußland concentrirte daher dort eine Streitmacht, um selbständig gegen H. vorzugehen, u. verband sich dazu schließlich mit Persien; u. mit russischer Hülfe machte der Schah von Persien 1855, nachdem Seyd Muhammed ermordet worden war, einen neuen Zug gegen H.; er schickte ein Heer unter Yussuf, einem Neffen Kamran Schahs, dahin, welcher sich Anfang December mit Übereinstimmung der Bewohner von H. dieser Stadt u. der Citadelle bemächtigte u. als Vasall Persiens nun Khan von H. wurde. Da Yussuf dadurch mittelbar ein Günstling Rußlands geworden ist, so hatte England in H. eine schwere Niederlage erlitten. Doch verlor Yussuf sowohl durch das rücksichtslose Auftreten der Perser, als durch die beabsichtigte Ausweisung eines englischen Agenten sehr bald an Einfluß; es kam zu einer Volksbewegung, bei welcher sich Esa Khan der höchsten Gewalt bemächtigte. Die persischen Truppen schritten zu einer Belagerung u. eroberten H. am 26. Oct. 1856. Da dies im Widerspruch mit einem persisch-englischen Vertrag von 1853 stand, so erklärte am 1. Nov. 1856 der englische Gouverneur von Ostindien den Krieg an Persien; die Engländer besetzten mehrere Inseln u. Plätze des Persischen Meerbusens, schlugen das persische Heer im Januar 1857 mehrmals u. zwangen Persien zum Frieden von Teheran (14. April 1857), worin der Schah von Persien auf jeden Anspruch auf H. verzichtete, u. sich im Fall einer Mißhelligkeit mit ihm dem schiedsrichterlichen Urtheil Englands unterwarf.

Herault (spr. Hehroh), **1)** sonst Araurıs, Fluß in Frankreich; entspringt im Departement Gard auf den Cevennen bei Villeraugue, durchfließt in südlicher Richtung das nach ihm benannte Departement, nimmt rechts die Arre, Vis, Boyne, Tongue, links den Rieutort auf u. mündet nach einem Lauf von 18 Meilen, wovon 2 Meilen schiffbar sind, unterhalb Agde in das Mittelmeer (Golf du Lion); oberhalb Agde mündet rechts der Kanal du Midi ein u. wird links fortgesetzt bis in den Weiher von Thau. Darnach benannt **2)** Departement Frankreichs, 124,74 QM., aus Bestandtheilen des ehemaligen Languedoc zusammengesetzt; grenzt an die Departements Gard, Aveyron, Tarn u. Aude u. an den Golf du Lion; gebirgig im Nordwesten durch Ausläufer des Cevennenkammes, wie die Seranne, les Monts Garrigues, Mont Espinouse u. M. Noire; die Abdachung ist nach Südost zur Küste gerichtet, in deren Nähe sich weite Ebenen, aber auch Moräste u. eine Reihe von Lagunen u. Strandseen (Etangs) sich ausdehnen, wie die Etangs von Thau, Maguelonne, Pérols, Mauguio, Vendres; Flüsse: H., Lez, Vidourle, Orbe, Aude; Kanäle: der C. du Midi, der mittelst des Aude die einzige Wasserverbindung herstellt; die Kanäle de Graves, de Roubine, de Lunel, de Montpellier an der Küste, welche die Seen u. benachbarten Städte verbinden. Das Klima ist mild u. gesund, der Boden fruchtbar; Producte: Getreide, Wein (z. B. Lünel, Frontignau 2c.), Oliven, Mandeln, Feigen, Maulbeerbäume, Krapp, Hanf, Flachs 2c., Esel, Maulesel, Schweine, Rindvieh, Pferde; Eisen, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Marmor, Granit, Gyps, Alaunerde, Erdöl, Salz aus den Lagunen; Mineralquellen sind zu Balaruc, Gabian, La Malou, Avesne, Pérols, Montpellier; die Industrie liefert Tuch, Seiden- u. Baumwollenzeuge, Branntwein u. Liqueur, Seife, Parfümerien, chemische Erzeugnisse, Eisen, Stahl, Papier; an der Küste Austern- u. Sardellenfischerei; die Haupthandelsplätze sind Montpellier u. der Hafen Cette; Eisenbahn von Nismes herab über Montpellier, Cette u. Béziers nach Narbonne 2c.; Eintheilung in die 4 Arrondissements Montpellier, Béziers, Lodève u. St. Pons mit 400,220 Ew. H. bildet die Diöcese des Bischofs der Hauptstadt Montpellier u. gehört zur 10. Militärdivision u. zum dritten der 1858 gebildeten Militärobercommandos (Lyon).

Herault (spr. Hehroh), **1)** Heinrich Karl Ludwig, Ritter u. Herr von Hautscharmoy, geb. 1689 in Wesel, trat 1702 ins Berliner Cadettencorps, wurde 1703 Corporal bei einem Infanterieregiment u. st. 17. Mai 1757 als Generallieutenant der Infanterie an den in der Schlacht bei Prag erhaltenen Wunden. **2) H. de Séchelles** (spr. Hehroh d'Seschell), Jean Maria, geb. 1760 in Paris; war seit 1781 Kronanwalt in Châtelet u. wurde 1786 Generalanwalt beim Parlament; nahm eifrig Theil an der Revolution, focht 1789 vor der Bastille, wurde Commissär des Königs beim Cassationshofe, dann Mitglied der Nationalversammlung, war zuerst Constitutioneller, dann Girondist u. zuletzt Jacobiner. Da er den Antrag zur Errichtung eines außerordentlichen Gerichtshofes zum Gericht über die Verschwörer des 10. Aug. gemacht hatte, so wurde er den 1. Sept. zum Präsidenten der Nationalversammlung u. den 2. Nov. 1792 zum Präsidenten des Nationalconvents gewählt, welche letztere Stelle er jedoch am 16. Nov. an Gregoire abtrat u. eine auswärtige Sendung annahm; 1793 wurde er wieder Präsident, dann Präsident im Wohlfahrtsausschuß u. zeichnete sich auch hier durch harte Vorschläge aus, trat im September aus diesem Ausschuß, um an den Oberrhein zu gehen u. dort das Schreckenssystem einzuführen. Als er zurückkehrte u. den Fortgang des Systems in Paris auf eine, seine eigenen Maßregeln bei Weitem übertreffende schreckliche Weise gefördert sah u. denselben nun mit der gemäßigten Partei der Jakobiner Einhalt thun wollte, wurde er den Anderen verdächtig, von Robespierre schon lange wegen seines Einflusses gehaßt, verhaftet u. 5. April 1794 guillotinirt.

Heräum (a. Geogr.), Stadt in Thracien; jetzt Karauli.

Heräus, Karl Gustav, geb. 1671 in Stockholm, wurde 1694 Domherr zu Hamburg, abdicirte, lebte dann in Sondershausen u. seit 1709 in Wien, wo er Antiquitäteninspector u. kaiserlicher Rath wurde u. 1730 st.; einer der Ersten, welcher sich des Hexameters im Deutschen bediente.

Herausforderung, s. u. Duell.

Herausrufen, **1)** H. der Schauspieler, das Hervorrufen eines Schauspielers vom Publicum auf die Bühne, als Zeichen des Beifalls. Es stammt aus Italien, ging nach Frankreich u. England über, wo es jedoch im Ganzen selten geschieht, u. auch nach Deutschland, wo es zur Ungebühr ausgeartet

ist, so daß man jetzt nicht nur nach dem Schluß des ganzen Stückes od. einzelner Acte, sondern auch bei offener Scene die Schauspieler herausruft u. dadurch höchst störend auf das Ensemble einwirkt. Auf manchen Bühnen, bes. Hoftheatern, ist das H. untersagt, od. wird für unschicklich gehalten. Der Herausgerufene erscheint bei manchen Theatern bei aufgezogenem Vorhang, bei anderen vor dem Vorhang; er verneigt sich stumm od. spricht einige dankende Worte. Zuweilen bringt, wenn Ein Schauspieler gerufen ist, er Einen od. die Anderen, die ihn bes. unterstützt haben, anerkennend mit auf die Bühne; werden Alle gerufen, so erscheint das ganze Personal u. verneigt sich stumm; vgl. Applaudiren; 2) H. der Wachen wird durch den Ruf: Heraus! der Schildwache vor dem Gewehr bewirkt u. geschieht zu den Stunden, an denen die Ablösung erfolgt, ferner, wenn der Landesherr, ein Mitglied der regierenden Familie, ein auswärtiger Fürst od. dessen Stellvertreter, eine Fahne, eine größere Truppenabtheilung od. ein General die Wache passirt, sich vor derselben ein Auflauf bildet, die Ronde od. der du jour habende Offizier zur Revision erscheint od. eine Patrouille anlangt. In allen diesen Fällen treten sämmtliche Wachtmannschaften unters Gewehr u. warten das Commando des Wachthabenden zum Wegtreten ab.

Herba, 1) Pflanze; 2) Kraut, bes. von den nur einmal Blüthen u. Samen bringenden u. dann eingehenden Pflanzen; 3) in Apotheken vorräthig gehaltene Blätter od. Stämme von nicht strauch- od. baumartigen Gewächsen.

Herbarisiren (v. lat.), 1) so v. w. Botanisiren; daher **Herbarist**, der mit Arzneikräutern, Wurzeln u. Samen handelt; 2) von den Bienen Blumenstaub einsammeln.

Herbarĭum, 1) (**H. vivum**), die Sammlung getrockneter Pflanzen, zur Belehrung u. Aufbewahrung. Am besten werden von jeder Art od. Abart ein od. einige Exemplare nebst einem, den systematischen, officinellen u. deutschen Namen, Fundort, Blüthenzeit u. etwaige Bemerkungen enthaltenden Zettel, in einen Bogen Schreibpapier, sämmtliche Arten einer Gattung in einen Umschlag gelegt u. zwischen zwei Pappen gebunden, an welcher der Name der Ordnung od. Familie bemerkt ist. Kleinere H. werden nach dem Linné'schen System, größere, allgemeinere Übersichten gewährende, nach natürlichen Familien geordnet. Die in das H. zu legenden Pflanzen müssen bei völlig trockenem Wetter gepflückt od., wenn sie feucht waren, bis zum völligen Abtrocknen im Zimmer aufbewahrt werden; dann werden sie zwischen Lagen von glattem Fließpapier so eingelegt u. ausgebreitet, daß die Gestalt der Blätter, Blumen u. a. Theile vollkommen zu sehen ist, das Ganze mit Bretern beschwert od. in eine Buchbinderpresse mäßig eingeschraubt. Nach einigen Tagen wird das feucht gewordene Papier mit trockenem vertauscht, dabei die etwa Anfangs nicht sorgfältig genug ausgebreiteten Partien ausgebessert, u. so fortgefahren, bis die Pflanzen trocken genug sind, um ins H. gelegt zu werden. Nicht allzu saftige Pflanzen trocknen am besten in Büchern, wo sie gewöhnlich bis zur völligen Austrocknung liegen bleiben können. Manche saftige Pflanzen, die noch einige Zeit auf Kosten der Blätter, die dabei abfallen, fortvegetiren, müssen vor dem Trocknen in heißes Wasser getaucht u. so getödtet werden; dasselbe ist auch der Fall bei vielen Nadelhölzern u. Ericaarten. Andere Saftpflanzen, so auch Orchideen u. m. a. werden zwischen Löschpapier, durch Aufsetzen einer heißen Platte getödtet, halb getrocknet u. so zum völligen Trocknen vorbereitet. Saftvolle, durch das Pressen alle Form verlierende Blumen, z. B. Irisarten, Rosen rc., werden vor dem Einlegen zwischen Papier in mäßig heißem Sande so weit abgetrocknet, daß sie zwar den größten Theil des Saftes, aber nicht alle Biegsamkeit der Blumenblätter verlieren. Zur Abhaltung der den Sammlungen feindlichen Insecten dienen, außer öfterem Durchblättern u. Tödten der Larven, das Kaukasische Insectenpulver, auch zusammengelegte, auf der inwendigen Seite mit Quecksilbersalbe bestrichene, hier u. da zwischen die Blätter gelegte Papptafeln; 2) s. Kräuterstrauch.

Herbarĭus (lat.), 1) Kräuterkenner, Botaniker; 2) Kräuterbuch.

Herbart, Joh. Friedrich, geb. 4. Mai 1776 in Oldenburg, wurde 1805 Professor der Philosophie in Göttingen, 1809 in Königsberg u. 1833 wieder in Göttingen, wo er 14. Aug. 1841 starb. Seine wichtigsten Schriften sind: Pestalozzis Idee eines A B C der Anschauung, Gött. 1802, 2. Aufl. 1804; Kurze Darstellung eines Planes zu philosophischen Vorlesungen, ebd. 1804; De platonici systematis fundamento, ebd. 1805; Allgemeine Pädagogik, ebd. 1806; Über das philosophische Studium, ebd. 1807; Allgemeine praktische Philosophie, ebd. 1808; Hauptpunkte der Metaphysik, ebd. 1808; Theoriae de attractione elementorum principia metaph., Königsb. 1812, 2 Thle.; Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, ebd. 1815, 4. Aufl. 1841; Lehrbuch der Psychologie, ebd. 1816, 2. Aufl. 1834; Psychologie als Wissenschaft, ebd. 1824 f., 2 Thle.; Allgemeine Metaphysik, ebd. 1828 f., 2 Bde., 2. Aufl. Halle 1841; Gespräche über das Böse, Königsb. 1817; Über die gute Sache (gegen Professor Steffens), Lpz. 1819; Über die Möglichkeit u. Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden, Königsb. 1822; Encyklopädie der Philosophie, ebd. 1831, 2. A. 1841; Umriß pädagogischer Vorlesungen, Gött. 1835, 2. Aufl. 1841; Analytische Beleuchtung des Naturrechtes u. der Moral, ebd. 1836; Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, ebd. 1836; Psychologische Untersuchungen, ebd. 1839 f., 2 Hfte.; H-s kleine philosophische Schriften u. Abhandlungen, herausgeg. von Hartenstein, Lpz. 1841—43, 3 Bde.; von Demselben auch H-s Sämmtliche Werke, ebd. 1850—52, 12 Bde. H., zunächst in der Schule Kants u. Fichte's gebildet, aber auch durch das Studium der griechischen Philosophie angeregt, begründete ein eigenes philosophisches System, welches sich durch Scharfsinn, Strenge u. den Geist gewissenhafter Forschung vor den meisten Producten der nachkantischen Speculation auszeichnete. Die **Herbartsche Philosophie** gibt nicht zu, daß verschiedene Ansichten von verschiedenen Standpunkten gleich wahr sein können, sondern die Wahrheit ist ihm nur Eine, u. philosophisches Wissen ist ihr Ziel. Dabei läßt H. jedes Problem der Wissenschaft in seiner Sphäre u. behandelt es nach der demselben natürlichen Methode, u. daher kommt es, daß die Wissenschaft sich bei ihm nicht aus Einem Princip, sondern von mehreren coordinirten Anfangspunkten aus entwickelt, deren

Resultate in ihrer gegenseitigen Ergänzung das gesammte philosophische Wissen bilden. Ihm zerfällt die Wissenschaft in drei, nach der Beschaffenheit der, durch die eigenthümliche Natur der Begriffe selbst bestimmten Aufgaben des Denkens geschiedene Theile. I. Theoretischer Theil; in ihm wird gehandelt von der Erkenntniß dessen, was ist u. geschieht; die Grundwissenschaft dieses Theiles ist die Metaphysik; ihr Motiv liegt in den Widersprüchen, welche den, in der Erscheinungswelt sich unabweislich aufdringenden Begriffen anhaften (Problem der Inhärenz, Materie, Veränderung, Ich), auf ihre Auflösung bezieht sich die Methode der Beziehungen, als der Leitfaden für die Auffindung derjenigen Begriffe, durch welche die denkende Auffassung der Erfahrungswelt ergänzt werden müsse, damit die in der lückenhaften Auffassung derselben wurzelnden Widersprüche verschwinden. Dadurch kam H. zu der Annahme einer Vielheit von Monaden, die das Reale der Natur sind, als nothwendiger Voraussetzung für jeden Versuch einer Naturphilosophie; von den Verbindungen dieser Realen u. von deren Verhältnissen müssen sich sowohl die Form der Erscheinungswelt (Zeit, Raum ꝛc.) als auch das wirkliche Geschehen (d. i. Alles, was zum Begriffe sowohl der im Reiche der Natur, als auch des Geistes wirkenden Kräfte u. der Einsicht in ihre Gesetze gehört) ableiten lassen. Der angewandte Theil der Metaphysik ist die Naturphilosophie, von deren Theilen H. am weitesten die Psychologie verfolgt hat. Den Mittelpunkt der letzteren bildet der Satz, daß die Vorstellungen selbst, u. nicht verschiedene Seelenvermögen, als diejenigen Kräfte anzusehen sind, welche die wahren Ursachen der verschiedenen psychischen Ereignisse enthalten. II. Ästhetisch-praktischer Theil, worunter H. den logisch allgemeinen Ausdruck für jedes Urtheil versteht, welches eine, in bestimmter Weise absolute Werthschätzung enthält; ästhetisch nennt er diese Urtheile, weil sich in der unmittelbaren Anerkennung des Schönen die Natur der Urtheile am bestimmtesten erkennen lasse. In diesen Theil ist die Ethik eingeschlossen, die bei H. wieder als strenge Tugend- u. Pflichtenlehre auftritt, durch die fünf sittlichen Ideen: innere Freiheit, Vollkommenheit, Wohlwollen, Recht u. Vergeltung, die unwillkürlich od. unvermeidlich über den menschlichen Willen ein ästhetisches, d. h. sittliches, praktisches Urtheil nothwendigen Wohlgefallens od. Mißfallens ergehen lassen u. vereinigt dem Begriff des sittlich Guten seinen Inhalt geben. Auf gesellschaftliche Verhältnisse angewendet, erscheinen die ethischen Ideen als Rechtsgesellschaft, Lohnsystem, Verwaltungs- u. Cultursystem, endlich als beseelte Gesellschaft, u. in der Darstellung dieser Ideen liegt die sittliche Aufgabe des Staates, insofern er die blosen Naturformen seines Daseins überschreitet. Auf dem Gebiete der Religion verzichtet H. auf ein speculatives Wissen von Gott u. göttlichen Dingen, u. verweist in dem Bewußtsein des Mangels an hinreichenden Daten der allgemeinen menschlichen Erfahrung u. Anschauung diese Erörterungen aus der Philosophie hinaus auf das Gebiet des religiösen Glaubens, dem er, gestützt auf die teleologische Ansicht der Natur, eine höchste Intelligenz, Gott, als Weltursache rettet, dessen Eigenschaften, den fünf ethischen Ideen entsprechend, Heiligkeit, Allmacht, Liebe, richtende u. vergeltende Gerechtigkeit sind u. welcher der Gegenstand der Anbetung, Liebe, Dankbarkeit sein kann. III. Formaler Theil, welcher die Logik begreift. Die Herbartsche Philosophie, welche der herrschenden idealistischen Denkweise des Zeitalters fremdartig gegenübertrat, ist vielfachen Mißverständnissen ausgesetzt gewesen; gleichwohl hat sie allmälig einen wachsenden Einfluß gewonnen, der sich namentlich auf dem Gebiete der Psychologie u. der Pädagogik zu erkennen gibt. Unter den Vertretern derselben sind außer Röer, Griepenkerl, Taute, Allihn u. A., bes. Drobisch, Hartenstein, Strümpell, Exner, Thilo, Volkmann, Weitz zu nennen. Vgl. die Biographie H-s in Hartensteins Ausgabe seiner kleinen philosophischen Schriften, Bd. 1, u. Voigdt, Zur Erinnerung an H., Königsb. 1841.

Herbe, 1) vom Geschmack, sauer u. zugleich zusammenziehend; 2) unangenehm.

Herbede (West-H.), Pfarrdorf im Kreise Bochum des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen; Postexpedition; 1070 Ew.

Herbeiholen, ein Eiland, sich ihm mit dem Schiffe zu nähern suchen.

Herbelot (spr. Erbloh), Barthélemy d'H., geb. 1625 in Paris; studirte die Orientalischen Sprachen u. lebte dann längere Zeit in Italien, bes. in Rom u. Florenz, 1666 ging er abermals dahin, wurde später Professor der Syrischen Sprache in Paris u. st. 1695; er schr.: Bibliothèque orientale, herausgegeben von Galland, Par. 1697, 4 Bde., n. Ausg. von Schultens u. Reiske, Haag 1777—1779, 4 Bde., deutsch von Schulz, Halle 1785—1795, 4 Bde.

Herberay (spr. Erbräh), Nicolas d'H., ein Edelmann aus der Picardie; er st. 1552 als erster Commissär der Artillerie; der erste Übersetzer des Amadis de Gaule, Par. 1550, u. der Chronique du très-vaillant et redouté Don Flores de Grèce, ebd. 1552, Fol., aus dem Spanischen.

Herbergagium (Herbergaria), 1) eine ritterliche Wohnung; 2) ritterliche Beherbergung; 3) bei Klöstern so v. w. Hospital; 4) bei Bischöfen, Pfarrern ꝛc. die Pflicht der Übung der Gastfreiheit gegen Reisende u. Fremde.

Herberge, 1) das Unterkommen in einem Hause; 2) der Ort, wo die sämmtlichen Gesellen einer Zunft ihre Zusammenkünfte halten, ihre Lade aufbewahren, u. wo die einwandernden od. kranken Gesellen verpflegt werden; entweder ist dazu das Haus eines Meisters od. ein anderes Privat-, seltener ein Gasthaus gewählt. Daher **H. wegbringen**, sie in ein anderes Haus verlegen u. die Lade in feierlichem Aufzuge an diesen Ort bringen; 3) Gasthof niedersten Ranges.

Herberger, 1) Valerius, geb. 1562 in Fraustadt in Großpolen, studirte in Frankfurt a. O. u. Leipzig Theologie, wurde 1584 Diakonus u. 1590 Pfarrer in Fraustadt, wo er 1627 starb; er schr.: Magnalia Dei, d. i. Die großen Thaten Gottes von Jesu, 1601 ff.; Psalterparadies; Evangelische Herzenspostille, n. A. von Tauscher, 1840; Epistolische Herzpostille, n. A. 1851 ff.; Geistreiche Stoppelpostille; von ihm ist das Kirchenlied: Valet will ich dir geben; Lebensbeschreibung von Lauterbach, 1708 ff., 2 Thle., u. von C. F. Ledderhose (im 4. Bd. der Sonntagsbibliothek, Bielefeld 1851). 2) Joh. Eduard, Professor u. Rector der Landwirthschafts- u. Gewerbschule in Würzburg, starb

daselbst im März 1855; er gab die Zeitschrift für Rheinische Landwirthe heraus u. trat auch als selbständiger Schriftsteller auf.

Herbern, Pfarrdorf im Kreise Lüdinghausen des Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westfalen; Postexpedition, Garnspinnerei, Leinweberei, Fabrikation von Holzschuhen; 1100 Ew.

Herberstein, ein der Katholischen Confession folgendes, in Österreich u. Preußisch-Schlesien angesessenes altadeliges Geschlecht, welches schon im 10. Jahrh. vorkommt, wo ein H. unter Otto dem Großen in der Schlacht auf dem Lechfeld (955) mit gekämpft haben soll; es wurde vom Kaiser Ferdinand I. 1537 in den Freiherrnstand erhoben u. erhielt 1556 von demselben das Erbkämmerer- u. Truchsessenamt in Kärnten; 1644 wurde ihm der Grafenstand u. 1688 die Magnatenwürde von Ungarn verliehen. Das Stammschloß Herberstein liegt in Unter-Steyermark an der Feistritz, in der Nähe der ungarischen Grenze. Merkwürdig: 1) Sigismund, geb. 23. Aug. 1486 zu Wippach in Steyermark, machte seine Studien zu Gurk u. Wien, wurde 1506 Soldat u. befehligte 1509 die gesammte steyersche Reiterei gegen die Türken; 1517 machte er seine erste u. 1526 seine zweite Gesandtschaftsreise nach Moskau, dazwischen 1519 nach Spanien; 1541 wurde er nach Constantinopel gesendet u. 1553 führte er die zweite Gemahlin des Königs Sigismund, eine Herzogin von Mantua, nach der polnischen Hauptstadt. Er starb zu Wien 28. März 1566. Im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand schrieb er: Rerum Moscowitarum commentarii (Wien 1549; Basel: 1551, 1566, 1567, 1571, 1573, 1574; Antw. 1557; Frankf. 1560, 1600; neu herausgegeben im Recueil von Starczewski, Petersb. u. Berl., Bd. 1), welche lange Zeit hindurch das Hauptwerk über Rußland blieben, neunmal in deutscher Sprache (zuerst in Wien 1557) erschien, ins Böhmische (Prag 1786) u. Italienische (Venedig 1550) übersetzt wurde; Gesandtschaftsreise nach Spanien, herausgeg. von Chmel, Wien 1846; seine Selbstbiographie, herausgeg. von Kovachich, Ofen 1805; vgl. F. Adelung, Sigismund Freiherr von H. mit besonderer Rücksicht auf seine Reisen in Rußland, Petersb. 1818. 2) Karl, Graf von H., geb. 1722, Bischof von Laibach; st. 1787; er war Beförderer der Neuerungen Kaiser Josephs II.; gab 1782 eine Pastoralinstruction heraus. Der jetzige Chef ist: 3) Graf Heinrich, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Joh. Hieronymus, geb. 12. Juni 1804, ist Obersterblandkämmerer u. Truchseß in Kärnten u. seit 1830 vermählt mit Adelaide geb. Landgräfin zu Fürstenberg; sein ältester Sohn Joh. Sigmund, geb. 1831, ist k. k. Rittmeister.

Herbert, 1) H. I. von Vermandois, war Graf von Champagne u. st. 943. 2) H. II., Enkel des Vor., Sohn Roberts, regierte als Graf von Champagne 968—993. 3) Eduard H. de Cherbury, geb. 1581 auf dem Schlosse Montgomery in Wales; er studirte in Oxford, ging 1609 in englische Dienste nach den Niederlanden, wo er tapfer focht; zurückgekehrt zeichnete er sich durch Ritterlichkeit am Hofe aus, wurde aber in Händel verwickelt; 1616 wurde er Gesandter bei Ludwig XIII., er nahm sich zu lebhaft der Protestanten an u. wurde deshalb zurückberufen. Nach seiner Rückkehr 1625 privatisirte er; im Bürgerkrieg unter Karl I. stand er Anfangs auf der Seite des Parlamentes, als er aber diese Partei verließ, verlor er einen großen Theil seines Vermögens u. st. 1648. Er schr.: De veritate prout distinguitur a revelatione (worin er den Vorzug der natürlichen Religion vor der geoffenbarten nachzuweisen sucht, u. durch welches Buch er der Begründer des Deismus in England wurde), Par. 1624 u. ö.; De religione gentilium, Amsterd. 1663 u. ö.; De expeditione in Ream insulam, Lond. 1658; De religione laici; Life and reign of Henry VIII.; seine Gedichte, herausgeg. 1660 von seinem Sohne; Memoirs, von Lord Oxford, 1764. 4) Thomas, geb. 1626 in York; begleitete den Graf Cotton nach Persien u. kehrte 1630 zurück; im Bürgerkriege hielt er sich zum Parlamente, begleitete den Graf Th. Pembroke 1640 als Commissär nach New-Castle, um Karl I. nach London zu bringen, machte sich so beliebt bei diesem, daß er sich H. als Gesellschafter ausbat u. blieb bis zu seinem Tode bei ihm, wurde nach der Restauration von Karl II. zum Baronet ernannt u. st. 1681 in York; er schr.: Reisen in Asien u. Afrika, Lond. 1634; Threnodia Carolina, n. Ausg. Lond. 1813. 5) Henry John George, Earl of Carnarvon, geb. 1800, saß 1830—33 als Lord Porchester im Unterhause u. hielt damals die beste Rede gegen die Reformbill; er nahm auch Theil an dem Feldzug der Carlisten in Spanien u. wurde hier gefangen. Nach dem Tode seines Vaters trat er als Lord Carnarvon in das Oberhaus u. st. 1849 auf Highclerecastle in Hampshire. Er schr. das Gedicht The Moor u. das Drama Don Pedro. 6) H. W., amerikanischer Novellen- u. Skizzenschriftsteller, entleibte sich im Frühjahr 1858 u. schr. pseudonym als Frank Forrester: The Brothers, A Tale of the Fronde, Oliver Cromwell, Marmaduke Wyvill, Fishard Fishing in North America, Field Sports of North America. 7) so v. w. Heribert.

Herbert, eine von den Normannen abstammende englische Familie, deren ältester bekannter Ahnherr, Wilhelm, zu Anfang des 12. Jahrh. lebte u. von dem Grafen von Derby, Robert v. Ferrers, 1125 Norbury in Derbyshire zu Lehen erhielt. Merkwürdig sind: 1) Anton, welcher 1516 zum Ritter geschlagen, 1523 Judge of the common pleas wurde u. 1538 starb; er war einer der größten Legisten Englands u. schr. u. a.: La graunde abridgemente, Lond. 1516, Fol., u. ö.; The boke of surveying and improvements of lands, ebd. 1523 u. ö.; Registrum omnium brevium tam originalium quam iudicalium, ebd. 1531, Fol.; L'office des iustices de peas, ebd. 1538; Lately translated out of Frenche into Englishe, ebd. 1541; außerdem einen Commentar über die Leges municipales des Königreichs; Magna charta etc. 2) Thomas, Enkel des Vor. u. Sohn des Sheriff Thomas von Straffordshire, geb. 1552 in Straffordshire; wegen seiner katholischen Gesinnungen hart verfolgt, verließ er sein Vaterland, ging nach Frankreich u. Spanien u. folgte von da später dem Herzog von Feria nach Mailand. 1614 trat er in Rom in den Jesuitenorden, wurde 1616 als Vorsteher der Mission nach Brüssel gesandt, u. von da nach Rom zurückgerufen st. er daselbst 1640 als Rector des Englischen Collegiums. Er schr.: De politia et religione, Douay 1606, Fortsetzung ebd. 1610 u. Lond. 1652;

An sit utilitas in scelere, vel de infelicitate principis Machiavellani, Rom 1610 u. a. 3) **Nicolaus**, Sohn Johanns, welcher ein Oheim des Vor. war, geb. 1550 in Irland, studirte in Bologna, dann in Rom die Rechte, wurde in Rom Secretär bei dem Cardinal Allen u. st. 1612; er schr.: Oxoniensis in Anglia academiae descriptio, Rom 1602; De antiquitate et continuatione catholicae religionis in Anglia, ebd. 1608; Vita cardinalis Alani epitome, ebd. 1608; eine lateinische Übersetzung der Galatea des J. della Casa, 1595, n. A. Padua 1729. 4) **Alleyne**, geb. 1753, studirte in Cambridge, wurde 1787 Secretär des Lordlieutenant von Irland, Marquis von Buckingham, ging 1789 als bevollmächtigter Minister nach Spanien, erhielt 1791 den Titel eines **Barons von St. Helen's** in der Peerage von Irland, war 1800 in Petersburg u. vermittelte bes. 1801 den Vertrag mit den nordischen Mächten, weshalb er zum Baron St. Helen's auf der Insel Whigt in der Peerage von Großbritannien ernannt wurde; er war auch Trustee des Britischen Museums u. wurde von dem König Georg III. 1804 zur Würde eines Lord of the Bedchamber erhoben; er st. 1825 unvermählt u. mit ihm erlosch die doppelte Peerswürde.

Herbert, eine dem englischen Geschlechte der H. Grafen von Pembroke u. Montgomery entstammende Familie, welche in Österreich Besitzungen hat, 1715 in den erbländisch österreichischen Adel u. 1767 in den Freiherrnstand erhoben wurde: 1) **Eduard**, verließ zur Zeit von Cromwells Protectorat England, ging nach Frankreich u. wandte sich, durch die hugenottischen Unruhen veranlaßt, von dort nach Deutschland; jetziger Chef ist: 2) Freiherr **Franz**, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Albin, geb. 1819, ist Besitzer der großen Bleiweißfabrik in Klagenfurt u. Landstand in Kärnten; er ist seit 1851 vermählt mit Anna geb. von Wangenheim.

Herbertĭa (H. *Sweet.)*, Pflanzengattung aus der Familie Irideae; Arten: H. pusilla, in Brasilien; H. pulchella, in Chili.

Herbertingen, Pfarrdorf im Oberamte Saulgau des württembergischen Donaukreises; Flachsbau; 1414 Einw.

Herbert-Rathkeal, eine von dem altadeligen Geschlechte der Herbert Grafen von Pembroke in Großbritannien abstammende u. in Österreich angesiedelte Familie, welche 1779 in der Person des Peter Philipp in den erbländisch österreichischen Reichsfreiherrnstand erhoben wurde; 1) Freiherr **Peter Philipp**, trat in österreichische Civildienste, war kaiserlicher Internuntius bei der hohen Pforte u. außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister beim Szistover Friedensschlusse 1791; er war vermählt mit Maria Anna geb. Freiin von Collenbach u. st. 1802. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr **Eduard**, Enkel des Vor. u. Sohn des 1847 verstorbenen Feldmarschalllieutenant Freiherr Heinrich Constantin, geb. 1828, ist k. k. Hauptmann.

Herbesciren (v. lat.), hervorsprießen; daher **Herbescent**, krautartig, als Kraut hervorsprossend.

Herbiers, les (spr. Herbiëhr), Flecken im Arrondissement Napoléon-Vendée des französischen Departements Vendée; Weinbau, Fabrikation von Papier; 3300 Ew.

Herbiferisch (v. lat.), Kräuter hervorbringend, kräuterreich.

Herbignac (spr. Herbinjack), Flecken im Arrondissement Savenay des französischen Departements Loire inférieure; 3500 Ew.

Herbipŏlis, lateinisch-griechischer Name für Würzburg.

Herbīta (a. Geogr.), Stadt in Sicilien, nördlich vom Symäthus in den Bergen; zur Zeit des Dionysius war Archonides Tyrann von H.; er unterstützte den Ducetius bei der Anlage der Stadt Tyndaris, widerstand glücklich dem, H. belagernden Dionysios u. gründete Aläsa; später kam H. unter die Herrschaft der Römer, war aber schon ohne Bedeutung; s. Erba Spina.

Herbivoren (v. lat.), pflanzenfressende Thiere.

Herbling, ein Pilz, ist Agaricus piperatus.

Herbolzheim, Stadt an der Bleich im Oberamte Kenzingen des badischen Oberrheinkreises; hat schöne Kirche mit Madonnenbild, Hanf-, Tabak- u. Weinbau, Handel; 2100 Ew.

Herborn, 1) Amt im Herzogthum Nassau, nördlich, zum Theil auf dem Westerlande gelegen; 4,5 QM., 15,900 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz an der Dill; hatte früher die 1584 vom Grafen Johann dem Älteren gestiftete reformirte Theologische Akademie, die 1586 mit einer juristischen, medicinischen u. philosophischen Facultät vermehrt wurde u. bis 1817 bestand, in welchem Jahre ein Theologisches Seminar daraus entstand; Realschule, Leinen-, Wollenzeugweberei, Strumpfwirkerei, Tabak- u. Tabakpfeifenfabriken, Gerberei, Färberei, Töpferei, Papiermühlen, altes Schloß; 2250 Ew.

Herbort von Fritzlar, ein gelehrter, wahrscheinlich dem geistlichen Stande angehöriger Hesse, der ein erzählendes Gedicht vom Trojanischen Kriege, Liet von Troye, auf Veranlassung des Landgrafen Hermann von Thüringen zu Anfang des 13. Jahrh. verfaßte, herausgegeben von Frommann, Quedlinb. u. Lpz. 1837. Als Quelle diente ihm ein französisches Buch, entweder das Gedicht des Benoit de St. More od. ein diesem sehr nahe verwandtes.

Herbrechtingen, Pfarrdorf an der Brenz im Oberamte Heidenheim des württembergischen Jaxtkreises; sonst Augustinerkloster, Baumwollenspinnerei, Stärkemehl- u. Puderfabrik; 1600 Ew.; das Kloster bestand schon im 8. Jahrh.

Herbsleben, Flecken an der Unstrut im Amte Tonna des Herzogthums Gotha; Gemüsebau, Sämereihandel; 1500 Ew.

Herbst, 1) die Jahreszeit, von dem Tage an, wo die Sonne (scheinbar), beim Zurückgang von ihrem höchsten Stand, den Äquator durchschneidet, bis dahin, wo sie sich auf entgegengesetzter Seite am weitesten von diesem entfernt hat. Für die nördliche Erdhemisphäre tritt **Herbstanfang** ein, wenn die Sonne in der Ekliptik in das Zeichen der Wage tritt (den 21. od. 22. Sept., **Herbstäquinoctium**). Der H. währt bis zum 21. od. 22. Dec. (Wintersolstitium); der Durchschnittspunkt des Himmelsäquators mit der Ekliptik, in welchem die Sonne bei Herbstanfang steht, heißt der **Herbstpunkt** u. liegt dem Frühlingspunkte diametral entgegen; auf der südlichen Hemisphäre beginnt der H. mit dem 21. od. 22. März u. entspricht unserer Frühlingszeit; 2) Zeit, wo in der Regel die lästige Sommerhitze aufhört, bis zu dem Eintritt dauernder Frost-

kälte, also etwa September, October, November. Der H. gilt für eine ungesunde Zeit, wegen mancher in ihm herrschender Krankheiten (**Herbstkrankheiten**), meist auf schnellem Temperaturwechsel beruhend. Als allegorische Gottheit, als Mann od. Weib mit Krone von Weinlaub u. Trauben, od. auch mit Trauben u. Äpfeln in der Hand, auch wohl mit einem Füllhorn mit Früchten; 3) in den Weinländern, namentlich am Rhein, so v. w. Weinlese, d. h. sowohl die Zeit derselben, als auch der Ertrag des Weinstocks; daher ein ganzer H., so viel Trauben, als man nur erwarten kann; halber H., eine geringe Ernte.

Herbst, 1) Johann Friedrich Wilhelm, geb. 1743 in Petershagen bei Minden u. st. 1807 als Archidiakonus an der Marienkirche in Berlin; er schr.: Versuch einer natürlichen Geschichte der Krabben u. Krebse, Zür. 1782—1804; Einleitung zur Kenntniß der Insecten, Berl. 1784—87, 3 Bde.; Einleitung zur Kenntniß der Gewürme, ebd. 1787 bis 1789, 2 Bde.; Natursystem der Käfer, ebd. 1783—95, 6 Bde.; Natursystem der Schmetterlinge, ebd. 1783—95, 7 Bde.; Natursystem der ungeflügelten Insecten, ebd. 1797—1800. 2) Johann Gottlob, geb. 1787 in Rottweil, trat 1805 in den Benedictinerorden, studirte in Freiburg u. Rottweil Philosophie u. Theologie, war erst Repetent u. Lector der Orientalischen Sprachen an der Universität Ellwangen, wurde 1814 Professor der Theologie in Freiburg, später in Tübingen, 1822 Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst u. st. 1836; er war Mitbegründer der Tübinger Quartalschrift.

Herbstadonis, ist Adonis autumnalis.

Herbstbarnissotes, eine Art Feigen.

Herbstblume, 1) jede erst spät im Jahre blühende Blume; 2) bes. Colchicum autumnale.

Herbstbrief, die obrigkeitliche Verordnung, durch welche der Anfang der Weinlese bestimmt wird.

Herbstein, Stadt an der Altsell im Kreise Lauterbach der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; Landgerichtssitz; Leinweberei; 2000 Ew.

Herbsten, die Herbstfrüchte, Wein, Obst, Kartoffeln, Rüben ꝛc. einsammeln.

Herbstenzian, Pflanze, Gentiana amarella.

Herbstfliege, so v. w. Stechfliege (Stomoxys).

Herbstherd, ein Vogelherd, welcher im Herbste für die Krammetsvögel eingerichtet wird.

Herbstling, 1) im Herbst gebornes Vieh; 2) alles im Herbst reifende.

Herbstmonat, so v. w. November.

Herbstnachtgleiche, so v. w. Herbstäquinoctium.

Herbstnarcisse (**Herbstamaryllis**), ist Amaryllis lutea.

Herbstpunkt (Astr.), der erste Punkt der Wage.

Herbstrose, die Pflanzengattung Althäa, bes. Althaea rosea.

Herbstschein, der in den Septembermonat fallende Neumond.

Herbstzeitlose, ist Colchicum autumnale.

Hercates (a. Geogr.), Volk in Gallia cisalpina, diesseit der Apenninen.

Herchenhain, Dorf in sehr kalter u. rauher Gegend, auf dem südwestlichen Abhange der 2283 Fuß hohen **Herchenhainer Höhe**, im Kreise Schotten der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; viel Viehzucht, Packleinwandweberei; 500 Ew.

Hercheurs (fr., spr. Herschör), die Arbeiter, welche die Erde in Karren od. Körben längs der Minengänge fortschaffen.

Herchies (spr. Herschieh), Dorf im Arrondissement Mons der belgischen Provinz Hennegau; 2749 Ew.

Hercĭa (lat.), dreieckiger Leuchter mit emporstehenden Stacheln, die Lichter darauf zu stecken; in den Kirchen gebräuchlich.

Herciscundae familiae actio (lat.), Erbtheilungsklage, womit ein Miterbe gegen den andern auf Theilung des Nachlasses klagt, s. u. Erbe.

Herck, 1) kleiner Nebenfluß des Demer; 2) Dorf daran (früher Stadt) im Bezirk Hasselt der belgischen Provinz Limburg; 2145 Ew.

Hercolāni, ein in Italien begütertes u. in Bologna residirendes katholisches Fürstengeschlecht, welchem 1699 vom Kaiser Leopold in der Person des Grafen Philipp H. wegen der von demselben u. dessen Vorfahren über 600 Jahre geleisteten ausgezeichneten Dienste die Reichsfürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt ertheilt u. 1765 bestätigt wurde. Jetziger Chef ist: Fürst Alfons Astor, Sohn des 1827 verstorbenen Fürsten Alfons, geb. 25. Sept. 1826, succedirte 1839 seinem Bruder, dem Fürsten August Napoleon, u. ist seit 1848 vermählt mit Olympia, Tochter des Marquis Jacob Vincenti Bevilacqua; sein ältester Sohn, Prinz Alfons, ist 1850 geboren.

Hercospŏra (H. *Fr.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Sphaeriacei-Phomacei.

Herculanĕum (gewöhnlich **Herculānum** genannt, ital. Ercolano), alte Stadt in Campania felix, am Meere u. am westlichen Fuße des Vesuv; zuerst von Oskern bewohnt, später von Tyrrhenern u. endlich von Griechen besetzt. Die Römer bemächtigten sich schon vor dem Bundesgenossenkriege der Stadt u. führten eine Colonie hin, durch welche H. eine der blühendsten Städte Campaniens wurde. Schon hatte sie durch Erderschütterungen häufig, namentlich 63 n. Chr., gelitten, beim Ausbruch des Vesuvs am 20. Nov. 79 n. Chr. wurde sie mit Pompeji u. Stabiä zugleich gänzlich verschüttet. Später wiederholte Lavaströme (man zählt deren sechs verschiedene über einander) begruben die Stadt in eine Tiefe von 60—100 Fuß. Mit der Zeit wurden über die Stelle der alten Stadt Portici u. ein Theil von Resina gebaut, u. wenn auch die Stätte, wo H. einst gestanden, später nicht unbekannt war (denn italienische Karten des 16. Jahrh. zeigen noch bei Portici H. an), so wurde doch erst im 18. Jahrh. die Stadt durch Ausgrabungen wieder mehr bekannt. Frühere Ausgrabungen, wie die von 1689, waren bereits in Vergessenheit gekommen, als Emanuel von Lothringen, Prinz von Elbeuf, der 1709 ein Landhaus bei Portici gekauft hatte, in Folge einer Ausgrabung von drei weiblichen Statuen, die man 1720 beim Graben eines Brunnens fand (jetzt im Museum zu Dresden aufbewahrt) weitere Nachgrabungen anordnete, die ihm jedoch bald darauf von Seiten der Regierung untersagt wurden. Erst 1738 wurden diese durch König Karl VII., unter Leitung des Architekten Rocco Giachino Alcubierre u. des schweizerischen Ingenieurs Karl Weber, so wie dessen Nachfolgers la Veja fortgesetzt, wobei man auf einen Jupitertempel mit Bildsäulen u. das fast noch unbeschädigte Theater stieß. 1750 entdeckte man dann

auch Stabiä u. Pompeji. Unter König Joseph Napoleon (1806—8) u. Joachim Murat (1808—15) wurden die Nachgrabungen am thätigsten u. planmäßigsten betrieben, bis sie durch die politischen Ereignisse in Neapel unterbrochen wurden. Doch verordnete König Ferdinand I. 1816 die Fortsetzung der Arbeiten, aber erst seit 1828 ließ König Franz I. durch den Baumeister Bonacci die Ausgrabungen wieder beginnen. Ausgegraben hat man bis jetzt das Theater, Säulengänge, mehrere Tempel u. ein Privathaus. Die Straßen waren ganz gerade u. mit Lava gepflastert u. an den Seiten mit Trottoirs belegt. Der Grund, daß nicht mehr Nachgrabungen gehalten werden, ist der, weil man, wegen der übergebauten Städte Portici u. Resina, die Häuser nicht bloß legen u. nur schachtmäßig einfahren kann, u. also die alte Stadt unterirdisch ist. Was man an Kunstgegenständen hier u. in Pompeji fand, wurde Anfangs in den königlichen Palast zu Portici, später in das königliche Bourbonische Museum nach Neapel gebracht, wo sie sich noch befinden. 1755 wurde auch zur Untersuchung u. Beschreibung derselben die Accademia Ercolanese gestiftet (s. u. Akademie 5) I. A) e), die seit 1760 ihre Untersuchungen veröffentlicht hat (s. unten). Jene Kunstgegenstände sind aus dem Gebiet der plastischen Kunst, Statuen u. Büsten von Bronce u. Marmor, Glaswaaren von den verschiedensten Formen u. zu dem verschiedensten Gebrauch, Ringe, Ketten, Nadeln, Tassen rc. von Gold od. mit Gold eingefaßt, Eßlöffel von Silber, Küchengeräthe, Candelaber, Lampen, Waffen, Feldgeräthschaften rc. von Bronce. Bemerkenswerth sind bes. die Mauergemälde durch Inhalt, Composition, Zeichnung u. Farbengebung. Sie sind a tempera gemalt, nur wenige auf nassen Grund od. eigentliche Frescogemälde. Für die schönsten gelten die Tänzerinnen, die Nymphen u. die Kentauren. Diese Gemälde wurden zugleich mit ihrem Grunde, der Mauer, ausgeschnitten; dadurch, daß man sie früher mit darauf gespritztem Wasser auffrischte, verblichen sie nach u. nach; jetzt ist dies verboten, ja sie werden sogar sogleich durch Glas vor der Luft geschützt. Abzeichnungen davon in: Le pitture antiche d'Ercolano (von Pasquale), Neap. 1757 ff. Weniger Gewinn hat die alte Literatur davon getragen, da weder die gefundnen Manuscripte (mit Fragmenten der Schriften des Epikuros, Philodemos, Demetrios, Phädros, Phanias, Cicero u. A.) ganz gelesen werden konnten, noch auch ihr Inhalt von Bedeutung war. Man fand nämlich in dem oben genannten Hause, theils in einem Zimmer des Hauptgebäudes, theils im innern Porticus in einem Kästchen viele Papyrusrollen verkohlt. Diese **Herculanischen Handschriften** versuchte man abzurollen, wozu P. Antonio Piaggio mit Merli sich einer von ihm erfundenen Maschine bediente, wo man, mittelst Seidenfäden, die, vorher mit Goldschlägerhäutchen befestigten Streifen der Handschrift allmälig (in einem Monat eine Spanne, mit Verursachung vieler Löcher) abrollte. Des Engländers Hayter Versuche u. die Sicklers u. Davys (1820) waren nicht glücklicher. In neuerer Zeit war man glücklicher mit dem Aufrollen u. Entziffern der Manuscripte. Vgl. Bayardi, Prodromo dell' antichità d'Ercolano, Neap. 1752; Mazzochius, Comm. in Herculanensis Musei tabulas aeneas, ebd. 1754 f.; Le antichità d'Ercolano, mit dem Catologo degli antichi monumenti d'Ercolano, 1757 ff., 11 Bde., Fol., Auszug von Murr u. Kilian, Augsb. 1777 ff.; Cramer, Nachricht zur Geschichte der herculanischen Entdeckungen, Halle 1773; Winckelmann, Sendschreiben von den herculanischen Alterthümern, Dresd. 1762; dessen Nachricht von den herculanischen Entdeckungen, ebd. 1764; David, Antiquités d'H., Paris 1780—1803, 12 Bde.; P. Piranesi, Antiq. d'H., Par. 1804 ff., 6 Bde.; Rosini, Herculanensia volumina quae supersunt, Neap. 1793—1827, 5 Bde.; Murr, De papyris s. voluminibus graecis Hercul., Straßb. 1804; d'Ancona, Die Ruinen von H. u. Pompeji, aus dem Italienischen von Behr, Gera, 1806; Zahn, Die schönsten Ornamente u. merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, H. u. Stabiä, Berl. 1828 ff.; Kaiser, H. u. Pompeji, vollständige Sammlung der daselbst entdeckten Malereien, Mosaiken u. Broncen, gestochen von H. Roux u. Bouchet, Text nach dem Französischen von L. Barrè, Hamb. 1838—1841, 6 Bde.

Herculaneum, Postort (Post-village) in der Grafschaft Jefferson des Staates Missouri (Nordamerika) am Mississippi River, früher Hauptort der Grafschaft; wurde 1844 durch Überschwemmung fast gänzlich zerstört; in der Nähe reiche Bleiminen.

Herculanische Akademie in Neapel, s. u. Akademie 5) I. A) e).

Herculāno de Carvalho (spr. Herculanu de Karwalju), Alexandro, geb. 1802 in Portugal, studirte in Paris, kehrte nach Portugal zurück, schloß sich der liberalen Partei an, schrieb für Chartistenblätter u. übernahm die Redaction des Panorama; er schr. die religiös-politischen Gedichte A voz de propheta u. A harpa do crente; Eurich der Priester der Gothen (Roman, deutsch von Heine, Lpz. 1847) u. Historia de Portugal, Lissabon 1847—52, 4 Bde.

Herculanum, s. Herculaneum.

Herculanus, Johann, so v. w. Arcolani.

Hercŭles (**Heräkles**), Sohn des Zeus u. der Alkmene; Nationalheros der Griechen. Zeus hatte die Nacht, wo er sich der Alkmene unter der Gestalt ihres abwesenden Gemahls Amphitryon, Königs von Tyrus, nahete, dreifach verlängert. Alkmene, zugleich von ihrem Gemahl schwanger geworden, gebar in Theben, wohin sie mit ihrem Gemahl, der einen unvorsätzlichen Mord begangen hatte, geflohen war, mit H. den Iphikles. Zeus schwur, als Alkmene (eine Enkelin des Perseus) im Kreisen lag, daß der zuerst geborene Perside über alle übrige vom Stamme des Perseus herrschen solle. Here benutzte dies u. förderte die Entbindung der aus diesem Geschlecht entsprossenen Nikippe, Gemahlin des Sthenelos, Königs von Mykenä, verzögerte aber die der Alkmene sieben Tage lang (s. Galinthias), wodurch der schwächliche u. feige Eurystheus, der Sohn der Nikippe, Gebieter des H. wurde. Nach älterer Sage wurde der Neugeborne durch das kräftige Wasser der Quelle Dirke bei Theben ernährt, nach späterer legte Zeus od. Athene ihn insgeheim an die Brust der Here, so daß H. Unsterblichkeit aus ihrer Brust sog. Here, seine Todfeindin, erkannte ihn aber endlich an der Kraft, womit er die Milch ihrer Brust entzog, u. schleuderte ihn voll Ärger weit von sich. Da der junge H. aber bei diesem Falle nicht umgekommen war, so

warf Here zwei ungeheure Schlangen in die Wiege, jedoch H. erwürgte dieselben mit seinen Händen. Unterrichtet wurde H. in Tugend u. Weisheit von Rhadamanthys, im Wagenlenken von Amphitryon, im Ringen von Autolykos, im Bogenschießen von Eurytos od. vom Skythen Teutaros, im Gebrauch der Waffen von Kastor, in der Musik von Eumolpos od. Linos, in der Kräuterkunde von Chiron. Als ihm einst Linos einen Schlag mit der Hand gab, erschlug ihn H. mit der Leier, weshalb ihn Amphitryon ins Gebirge schickte, wo er die Heerden weidete. In diese Zeit seines Aufenthalts auf dem Gebirge Kythäron fällt die bekannte Dichtung des Sophisten Prodikos, **H. am Scheidewege**, wo ihm zwei Göttinnen begegnen, die der Wollust u. der Tugend. Jene jugendlich u. anmuthig, üppig gekleidet, lockte ihn durch Verheißungen von Freude u. Lust zu sich; Letztere ernst, ehrbar u. einfach gekleidet, lud ihn ein, durch Arbeit u. Kampf ewigen Ruhm u. Unsterblichkeit zu erringen, die sie ihm in der Ferne auf hohem, steilem, leuchtendem Berge zeigt. H. folgte dieser u. erreichte glücklich dieses Ziel (Xenophon Memorabil. Socrat. II., Böttiger, Hercules in bivio e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus, Lpz. 1829).

Die Thaten des H. bestehen meist in Vertilgung von Ungeheuern u. Beschützung u. Rettung Unterdrückter. Am Berge Kithäron erlegte er 18 Jahre alt einen furchtbaren Löwen, wofür ihn Thespios, König von Thespiä, seine 50 Töchter gab, die er sämmtlich in Einer Nacht (nach Anderen in sieben) umarmte, u. deren jede einen Sohn gebar. Die Thebaner befreite er von dem Tribut, den sie dem Könige Erginos von Orchomenos als Sühne des an seinem Vater begangenen Mordes geben mußten. Kreon, König von Theben, gab ihm dafür seine Tochter Megara, u. die Götter beschenkten ihn, Athene mit ihrem Schleiermantel, Hephästos mit einem Harnisch, Hermes mit einem Schwert, Apollon mit Pfeilen; die Keule (von welcher er den Beinamen Korynephŏros, lat. Clavĭger, Keulenträger, hatte) nahm er von einem wilden Ölbaum am Saronischen Meerbusen, nach Anderen aus dem Walde bei Nemea zum Kampfe gegen den dortigen Löwen. Nachdem er, durch Here in Wuth u. Raserei gebracht, alle seine Kinder, nach Anderen auch seine Gattin Megara, erschlagen (dies der Inhalt der Tragödie Herakles Mainomenos [der rasende H.] von Euripides) u. ihn Athene durch einen Steinwurf an seine Brust wieder zur Besinnung gebracht hatte, wendete er sich nach Delphi u. wurde von der Pythia in den Dienst des Eurystheus geschickt. Bei dieser Gelegenheit vertauschte Pythia auch seinen ursprünglichen Namen Alkäos (Alkides, der Kräftige, Sohn der Kraft) gegen den Namen H. (weil er seinen Ruhm durch die Ränke der Here erlangen sollte). Eurystheus befahl ihm A) 12 Arbeiten (Athloi) zu vollbringen, um seine Kraft zu ermatten. Sie sind folgende: a) die Erlegung des Nemeischen Löwen. Dieses Ungeheuer, Product von Typhon u. Echidna, verheerte Alles um Nemea u. Kleonä. Vergebens schoß H. seine Pfeile gegen ihn ab, seine Keule zerschmetterte am Schädel des Thieres; endlich packte er ihn, erdrückte ihn mit seinen Schenkeln u. zog sein undurchdringliches Fell ab. Er trug dasselbe als Panzer, der Kopf desselben diente ihm als Helm. **b)** Die Tödtung der Lernäischen Hydra. Diese stammte gleichfalls von Typhon u. Echidna u. hauste in einer Höhle bei Lernä; ihr Blut u. Hauch waren giftig; sie hatte neun (od. 7 od. 50 od. 100) Köpfe, von denen einer unsterblich war, jeder derselben wuchs zweifach nach, wenn er abgeschlagen war. Als ihm das Kopfabmähen nichts half, u. ein ungeheuerer Krebs (Karkinos), welcher dem Drachen half, ihn in die Fersen kniep, befahl er seinem Wagenlenker Iolaos, dem Sohne seines Halbbruders Iphikles, einen Wald in Brand zu stecken, u. brannte mit glühenden Baumstämmen die Stelle eines jeden Kopfes aus, warf auf den unsterblichen Kopf einen großen Felsen u. tödtete so das Thier. Er tauchte seine Pfeile in das Blut der Schlange, die fortan tödtlich verwundeten. Eurystheus aber wollte den Kampf nicht gelten lassen, weil Iolaos ihm geholfen habe. **c)** Der Fang der Hindin der Artemis (Kerynitis od. Artemisia). Diese Hirschkuh, ein Wunderthier mit goldenen Hörnern u. ehernen Läufen, war von der Plejade Taygete der Artemis geweiht worden. H. verfolgte sie ein ganzes Jahr, selbst bis zu den Hyperboräern (wo er den Ölbaum fand, den er in Olympia pflanzte); endlich lähmte er sie in dem arkadischen Waldgebirge am Fuß durch einen Pfeilschuß, holte sie ein u. brachte sie auf den Schultern zu Eurystheus. **d)** Der Fang des Erymanthischen Ebers (am Berge Erymanthos). Auf dem Wege zu dieser Jagd ging H. über das Gebirge Pholoe, welches Arkadien von Elis schied. Dort kehrte er bei dem Kentauren Pholos ein, welcher ihm auch köstlichen Wein zu trinken gab. Der Geruch desselben lockte die übrigen Kentauren herbei, u. diese drangen mit Felsblöcken u. Fichtenstämmen bewaffnet auf H. ein, der sie aber theils erschlug, theils in die Flucht trieb. Den Eber jagte er nun in tiefen Schnee, wo er ihn lebendig fing u. zu Eurystheus brachte. Dieser kroch vor Schrecken in ein Faß u. fürchtete den H. so, daß er ihm seine Befehle fortan durch Kopreus außerhalb seiner Residenz ertheilen ließ. **e)** Die Reinigung der Ställe des Augias. Augias, Fürst der Epeer in Elis, hatte in seinen Ställen 3000 Rinder lange Zeit stehen gehabt. H. sollte diese Ställe in einem Tage reinigen. Es gelang ihm dadurch, daß er den Fluß Alpheos (nach Anderen den Peneos, nach Anderen beide vereinigt) durch dieselben leitete. Er hatte sich den zehnten Theil der Heerde dafür als Lohn bedungen; als Augias jedoch erfuhr, daß H. die Arbeit auf Befehl des Eurystheus hatte vollbringen müssen, verweigerte er den Lohn. Auch Eurystheus wollte die Arbeit nicht als vollkommen anerkennen, weil H. sich dafür Lohn bedungen hätte. **f)** Die Erlegung der Stymphaliden. Diese waren Raubvögel am See Stymphalos in Arkadien, von der Größe der Kraniche, hatten spitzige Schnäbel u. fraßen Menschen u. Thiere; nach Anderen hatten sie eherne Federn, welche sie wie Pfeile abschossen. H. scheuchte dieselben mit einer ehernen Klapper, welche ihm Athene gegeben hatte, aus dem undurchdringlichen Walde u. erschoß sie mit seinen Pfeilen. **g)** Die Einfangung des Kretensischen Stiers. Poseidon hatte, aufgebracht auf Minos, einen wüthenden Stier nach Kreta geschickt, welcher Flammen aus der Nase blies u. das Land verheerte. H. fing denselben lebendig ein u. brachte ihn zu Eurystheus, welcher ihn wieder in die Marathonischen Gefilde laufen ließ, bis

er später von Theseus getödtet wurde. h) Die Einfangung der Rosse des Königs Diomedes (s. d. 1) in Thracien. Nach dieser Arbeit fällt seine Theilnahme am Argonautenzuge, s. unten. i) Die Abholung des Wehrgehenkes der Amazonenkönigin Hippolyte für Admete, Tochter des Eurystheus. Dies Gehenk hatte Hippolyte von Ares erhalten u. sie war bereit, es dem H. zu geben, aber Here wiegelte die anderen Amazonen auf, u. H., welcher darin einen Verrath ahnte, erlegte die Hippolyte, nahm das Gehenk u. brachte es der Admete. k) Die Abholung der Rinder des Geryoneus, welche von dem Hund Orthros u. dem Hirten Eurytion auf dem Eilande Erytheia im Ocean bewacht wurden. H. erschlug beide, tödtete den Geryoneus, welcher ihm nacheilte, durch einen Pfeilschuß, schiffte die Rinder ein, landete bei Tartessos u. zog durch Spanien, Gallien, Italien, Sicilien bis Mykenä. Außer diesen zehn Arbeiten, welche H. binnen 8 Jahren u. 1 Monat vollbracht hatte, mußte er wegen der unvollkommenen (b u. e) noch folgende zwei vollbringen: l) die Abholung der goldenen Äpfel der Hesperiden, welche einst Gäa der Here bei ihrer Vermählung geschenkt hatte; sie wurden von den Hesperiden, den Töchtern des Atlas u. der Hesperis, u. dem Drachen Ladon bewacht. Der Weg des H. zu deren Gärten ging durch Libyen, Ägypten, Asien, Thracien, dann wieder nach Libyen u. an den Ocean, dann an den Kaukasos, wo er den Prometheus befreite, nachdem er dessen quälenden Geier erschossen. Aus Dankbarkeit sagte ihm dieser, er müsse sich diese Äpfel durch Atlas holen lassen. H. bat nun diesen um die Gunst u. versprach ihm indessen den Himmel zu tragen. Als Atlas die Äpfel brachte, wollte er seinen alten Posten nicht wieder einnehmen, sondern die Äpfel dem Eurystheus selbst bringen. H. hatte auch zum Schein nichts dagegen, sondern bat ihn, nur auf einen Augenblick das Gewölbe wieder auf seine Schultern zu nehmen, um sich erst ein Kissen unterlegen zu können. Atlas that dies, u. nun ging H. mit den Äpfeln zu Eurystheus, der sie ihm schenkte; H. weihte sie der Athene, u. diese brachte sie wieder an ihren früheren Ort zurück. m) Die Heraufführung des Kerberos auf die Oberwelt. Hierzu mußte er sich erst durch Eumolpos zu Eleusis in die Mysterien einweihen lassen. H. stieg bei Tänaron in die Unterwelt hinab; Hades erlaubte ihm endlich, den Kerberos zu nehmen, jedoch ohne Waffen. Schnell ergriff er das Ungeheuer u. brachte es zu Eurystheus; dieser befahl ihm aber, es wieder in die Unterwelt hinab zu schaffen. Auch das that H. u. war nun von der Knechtschaft des Eurystheus frei. Vgl. E. A. Hagen, De Herculis laboribus, Königsb. 1827. B) Seine anderen, nicht minder großartigen Thaten, Parerga (Nebenthaten) od. Praxeis, sind: a) der Kampf mit den Kentauren (s. o. A) d); b) der Kampf mit dem Kentaur Eurytion (s. d.); c) die Theilnahme am Argonautenzug. Sein Liebling Hylas war unterwegs von Nymphen entführt worden. H. verließ die Argonauten, indem er ihn suchte, s. Argonautenzug. d) Tödtung der Boreaden (s. d.), weil er sie für die Ursache des Raubes des Hylas hielt. e) Auf dem Zuge zu den Hyperboräern (s. o. A) d) kam er an die Höhle der Echidna, welche ihm seine Rosse, während er schlief, geraubt hatte u. dieselben nur für eine Umarmung zurückgeben wollte. Er eroberte ferner Paros, beschützte den König Lykos gegen die Bebryker, befreite die Hesione, zerriß am Westende des Mittelmeeres den das Meer begrenzenden Berg u. machte daraus zwei Säulen zum Andenken seines Zuges im Westen von Europa, Kalpe in Europa, Abyla in Afrika (daher Säulen des H.), kam zu Bretannos, besiegte die Riesen Alebion u. Derkynos, gründete Alesia, durchzog Italien, wo Euander ihm zuerst göttliche Ehre erwies, u. wo er ferner in Rom den Riesen Cacus erschlug, kämpfte auf dem Phlegräischen Felde mit Giganten u. gab dann dem Lande Cultur, schloß den Avernus mit einem Damm ein, verscheuchte durch Gebet die Gryllen aus der Gegend von Rhegium, besiegte den Eryx in Sicilien im Wettkampf, erlegte den Alkyoneus, erdrückte den Antäos, tödtete den Busiris u. Emathion, befreite den Theseus, Pirithoos u. Askalaphos (s. d. a.). Hierauf kehrte H. wieder nach Theben zurück u. vermählte seine Gemahlin Megara (n. Anderen hatte er sie früher getödtet, s. oben) an Iolaos. H. hörte, daß Eurytos, König von Öchalia in Thessalien, seine schöne Tochter Iole nur demjenigen geben wolle, welcher ihn u. seine Söhne im Bogenschießen übertreffen werde. H. siegte, erhielt aber die Iole nicht; nur Iphitos, der älteste Sohn des Eurytos, bestand darauf, daß sie H. erhalten müsse. Bald darauf wurden dem Eurytos seine Pferde gestohlen; Iphitos suchte sie beim H. in Tiryns, ward von diesem aber auf einen hohen Thurm seiner Burg geführt, wo er nach den verlorenen Thieren aussehen sollte, u. in einem Anfall von Raserei von der Zinne heruntergestürzt. Um dafür gesühnt zu werden, begab er sich zu Neleus, der es verweigerte, dann zu Deïphobos, der es that. Dennoch verfiel er in eine schwere Krankheit. Als ihm das Orakel in Delphi die Angabe eines Mittels dagegen verweigerte, raubte er der Pythia ihren Dreifuß u. errichtete sich selbst einen Orakelsitz. Apollo kämpfte mit ihm um den Dreifuß, ein Blitz von Zeus trennte die Streitenden. (Vgl. E. Curtius, H. der Satyr u. Dreifußräuber, Berl. 1852). Endlich erhielt er doch in Delphi den Bescheid, er müsse sich 3 Jahre als Sklav verkaufen u. den Preis dafür dem Eurytos zur Sühne geben. Hermes verkaufte ihn an Omphale, Tochter des Iardanos, Wittwe des Tmolos, Königin der Lydier. Er mußte ihrer Wollust fröhnen u. zugleich weibliche Arbeiten verrichten; doch bekämpfte er auch die aufrührerischen Unterthanen seiner Gebieterin, zog gegen die lycischen Tremilen u. gegen die Amazonen, verjagte u. erschlug die Kerkopen, den Syleus u. Lytierses. Nach dieser Sklavenzeit bekriegte er mit Telamon, Peleus, Oïkles u. anderen Helden den König Laomedon von Troja für seine Treulosigkeit (s. Hesione). Auf der Rückkehr von Here auf dem Meere verschlagen, eroberte er die von Meropern bewohnte Insel Kos, welche den H. nicht landen lassen wollten. Er besiegte ferner den Augias u. dessen beide gewaltige Streiter, die beiden Aktorionen, setzte nach der Eroberung von Elis die Olympischen Spiele ein, nahm Pylos, vernichtete dort das Geschlecht des Neleus mit Ausnahme des Nestor u. verwundete den Hades, welcher den Pyliern beistand, eroberte Lakedämon u. gab es dem Tyndareus zurück, umarmte dann Auge, warb um Deïanira, Tochter des Ätolerkönigs Öneus (s. Acheloos 1), erhielt sie u. führte sie als Gattin nach

längerem Aufenthalte in Kalydon nach Trachis. Auf dem Wege dahin kam er an den Fluß Euenos, wo der Kentaur Nessos Wanderer um Lohn hinübertrug. H. ging durch den Fluß u. ließ Deïanira tragen. Nessos wurde lüstern, H. sah es u. schoß ihm einen, in das Blut der Hydra getauchten Pfeil durch die Brust, als er am Ufer war. Sterbend sagte Nessos zu Deïanira, wenn sie einen Liebeszauber für H. haben wolle, so solle sie seinen verschütteten Samen mit seinem Blute mischen. Dies that sie u. bewahrte die Mischung. Doch war diese Mischung durch das Blut der Hydra vergiftet. Hierauf besiegte H. die Dryoper, den Kyknos, einen Sohn des Ares, die Lapithen, den Amyntor, König von Ormenion 2c. Nach Trachis gekommen, sammelte er zur Rache für die schimpfliche Abweisung, die er von Eurytos in Öchalia erfahren hatte, ein Heer, besiegte u. tödtete den Eurytos u. führte die Jole gefangen fort. H. landete auf der Rückkehr bei dem Vorgebirge Kenäon auf Euböa, um hier seinem Vater Zeus zu opfern. Deïanira, eifersüchtig auf Jole, sendete ihm zu dem Opfer das mit dem Blute des Nessos getränkte Gewand. H. hatte dasselbe kaum angezogen, so empfand er furchtbare Schmerzen; wüthend schleuderte er den Lichas, der das Gewand überbracht hatte, vom Vorgebirge herab ins Meer, riß das Gewand von sich u. mit ihm sein Fleisch. So wurde er nach Trachis gebracht, wo sich Deïanira aus Verzweiflung erhängte. H. ging auf den Öta, errichtete einen Scheiterhaufen, bestieg denselben u. befahl den Seinen, denselben anzuzünden. Sie weigerten sich dessen, bis es der vorübergehende Hirt Pöas od. dessen Sohn Philoktetes that, wofür ihm H. seine Pfeile schenkte. Während die Flamme aufloderte, führte Athene in einer Wolke auf einem Viergespann den verklärten Helden zum Himmel empor, den Nike umschwebte u. dem der olympische Siegerkranz die Schläfe krönte. Im Olymp wurde er unsterblich u. Hebe (s. d.) seine Gemahlin, welche ihm den Alexiares u. Aniketos gebar. Seine Thaten wurden von griechischen Dichtern vielfach besungen, schon in frühester Zeit u. noch später, z. B. von Rhianos; solche Gesänge hießen **Herakleen.** Vgl. A. Vogel, Hercules secundum Graecorum poetas et historicos antiquissimos descriptus et illustratus, Halle 1830.

Die zahlreichen Nachkommen des H. heißen Herakliden (s. d.). Die religiöse Verehrung des H. erstreckte sich sehr weit. Der argivische H. ist der älteste, nächst ihm der thebanische; außerdem sind die wichtigsten Stätten seiner Sagen u. seines Cultus der Berg Öta, Attica, Macedonien, die Gegend von Ätolien bis Thesprotien, Troas, Mysien u. Lydien. Der Cultus des H. schwankte zwischen dem eines Heroen u. dem eines olympischen Gottes; der heroische Cultus soll zuerst in Opus u. Theben, der des Gottes zuerst in Athen zur Geltung gekommen sein. H. ist das Abbild seines himmlischen Vaters Zeus auf Erden; aus den zahllosen Kämpfen, die er zu bestehen hatte, geht er als ruhmgekrönter Sieger hervor. Wie Alles, so behandelten die Griechen auch den Mythus von H. poetisch schön; H. ist ihnen das Sinnbild männlicher Kraft, er ist aber auch zugleich das Symbol des Culturganges, denn er macht durch Ausrottung der wilden Thiere das Land fähig zum Anbau, verbindet es durch Handel u. Schiffahrt mit fremden Ländern u. hebt durch Errichtung von Altären den Sinn des Menschen zu dem Höheren. Erst später kommen die H. herabwürdigenden Sagen von der Omphale 2c hinzu. Später war kaum ein Ort in Griechenland, wo er nicht einen Tempel od. eine Kapelle (**Herakleion**) od. heilige Haine hatte. Seine Feste heißen **Herakleia** u. wurden in Athen alle 5 Jahre gefeiert; außerdem in Sikyon, Theben, Lindos, auf Kos u. a. O.; in Böotien opferte man früher Schafe, später mit einem Wortspiel statt der Schafe (Mela) Äpfel (Mela), mit vier die Beine vorstellenden Hölzern; außerdem Eber, Widder 2c., in Rom junge Stiere, trächtige Schweine, Meth, Brod 2c.; in Lindos durfte man nur Verwünschung u. Worte von böser Vorbedeutung hören lassen; wer ein glückverkündendes Wort aussprach, hatte die heiligen Gebräuche verletzt. Zu Rom wurde jährlich die Einweihung des Herculestempels gefeiert, der an dem einen Ende der Flaminischen Rennbahn stand. Heilig waren ihm die warmen Quellen, die Wachteln, Quitten, der Ölbaum, der Epheu, eine Art Eiche, bes. die Silberpappel; geschmückt mit Zweigen derselben, die er am Acheron gebrochen hatte, soll er den Kerberos aus der Unterwelt heraufgebracht haben. Man kränzte deshalb mit denselben ausharrende Helden u. Jünglinge in den Gymnasien. In Rom waren ihm auch die unterirdischen Schätze heilig; Leute, die reich werden wollten, od. es schon waren, weiheten ihm daher $\frac{1}{10}$ ihres Einkommens. Er galt sogar für den Hüter aller verborgenen Schätze. Bei den Sabinern hieß er Semo od. Semo Sancus, u. unter diesem Namen war ihm zu Rom schon in uralter Zeit ein Tempel geweiht, u. zwar als Gott der Treue, weshalb er auch Deus Fidius genannt worden sein soll. Abgebildet wird H. als das Ideal der Manneskraft, mit größter Gliederfülle, ernsten doch sanften Mienen, kurzem Haar, krausem Bart, festem Stand u. ruhigen Geberden. Die Löwenhaut u. Keule sind Embleme, die den übrigens nackten H. fast immer begleiten, die aber erst im 7. Jahrh. v. Chr. von Pisander dem H. beigelegt worden sein sollen. Unter den vorhandenen Herculesfiguren ist das Hauptstück der Farnesische H. (s. d.); ein ähnlicher, sehr schöner, findet sich im Palast Pitti in Florenz u. in Colorno bei Parma. Man findet ihn ferner vorgestellt im Kampfe mit dem Nemeischen Löwen, mit der Hydra, wie er sich selbst verbrennt. Ein Bruchstück von einem der größten Meisterstücke ist der Torso (s. d.). Beinamen des H. außer den oben genannten sind: Amphitryoniades, von seinem menschlichen Vater Amphitryon; Hippodetos, weil er in dem Kriege der Böoter gegen die Orchomenier deren Pferde u. Wagen durch Zusammenbinden verwirrt hatte; Agonios, als Stifter der gymnastischen Spiele; Palämon, der starke Ringer; Alexikakos u. Soter, Befreier von Noth u. Unheil; Anapauomenos, der von seiner Arbeit ausruht; Buphagos, der ganze Rinder verzehrt; Thymoleon, Löwenmüthiger; Musagetes, als Führer der Musen; Kallinikos (Victor), rühmlicher Sieger; Otäos, weil er sich auf dem Öta verbrannt hatte. Da die späteren Schriftsteller u. Mythendeuter die Thaten des H. für Einen zu viel achteten, so nahmen sie deren mehre an, Varro nimmt deren 43, Cicero 6 an.

Von dem orientalischen Herculesdienst hat

sich bes. der assyrische u. phönicische früh über Kleinasien u. den griechischen Archipel, hie u. da wohl auch bis an die griechischen Küsten verbreitet. Der assyrische H. war von Ninive u. Babylon nach Kleinasien gebracht u. hatte in Sardes, der Hauptstadt Lydiens, eine feste Stätte erhalten; dort soll 1222—716 v. Chr. eine Dynastie assyrischer Herakliden geherrscht haben. Der phönicische H., welcher in Tyrus u. den tyrischen Colonien als Melkart od. Makar verehrt wurde, verbreitete sich von da über viele Inseln u. Küsten der griechischen Gewässer (Kreta, Rhodos, Thasos, Cypern, Lesbos, nach Erythrä in Kleinasien) bis nach Sicilien u. an die Gaditanische Meerenge. In diesen orientalischen Culten tritt H. bes. als Sonnengott u. Sonnenheros hervor, sowohl in der symbolischen Naturbedeutung, als in der übertragenen ethischen. Dahin gehört sein Kampf mit dem Löwen, seine Selbstverbrennung auf dem Scheiterhaufen, von dem er von Neuem als Gott zum Himmel emporfährt, die Vorstellung seiner Fahrt in dem Sonnenbecher od. auf einem Floß ꝛc. S. R. Rochette, Mémoires sur l'Hercule Assyrien et Phénicien, Par. 1848. Auch bei den Celten u. Germanen begegnet der Cultus des H., u. noch jetzt findet man viele Idole in deutscher Erde, die denselben knieend mit über dem Kopf geschwungener Keule darstellen. **Hercules Magusanus** u. **H. Saranus** sind nach römischer Angabe Götter der Belgen, erster, auf Münzen u. Steinen vorkommend, hat in der Rechten einen Delphin, in der Linken eine Keule, welche in einer Gabel endigt, weshalb man ihn für einen Wassergott gehalten hat.

Hercules, Gestirn des nördlichen Himmels, dargestellt als mit dem einen Fuße knieend, daher nach Einigen Ingeniculus, mit dem andern auf den Kopf des Drachen tretend; in der einen Hand hält er eine Keule, in der andern faßt er den Cerberus; Kopf südlich dem des Ophiuchos zugewendet. Nach Flamsteeds Verzeichniß gehören 113 Sterne zu ihm, worunter mehrere dritter Größe, von diesen einer (Ras Algethi) am Kopf, bei welchem nahe westlich ein zum Ophiuchos gehöriger Stern zweiter Größe (α Oph. od. Ras Alhague) steht.

Hercules, 1) H. I. von Este, geb. 1433, folgte 1471 seinem Bruder Borso als Herzog von Ferrara u. Modena u. regierte bis 1505, wo er starb; er war vermählt mit Leonore, Tochter des Königs Ferdinand I. von Neapel; sein Nachfolger war sein ältester Sohn Alfons; **2)** H. II., Enkel des Vorigen u. Sohn Alfons I., geb. 1508, folgte seinem Vater 1534 u. st. 1559; war vermählt mit Renata, Tochter Ludwigs XII. **3)** H. Reinald, Sohn des Herzogs Franz III., geb. 1727, folgte seinem Vater 1783 in Ferrara u. Modena; verlor durch den Vertrag von Campo Formio 1797 die Herrschaft über seine Länder u. st. in Triest 1798, ehe er noch den Breisgau, welcher ihm als Entschädigung versprochen war, in Besitz nehmen konnte, s. u. Modena (Gesch.). Er war vermählt mit Maria Therese, Tochter des Herzogs Alberich von Massa-Carrara.

Hercules, so v. w. Herculeskäfer.

Herculesbäder, acht heiße Heilquellen im Temeswarer Banat bei Mehadia.

Herculeskäfer (Scarabaeus Hercules *L.*, Geotrupes H. *Labr.)*, Art der Mistkäfer; ist der größte Käfer, hat 5 Zoll Länge, Halsschild u. Kopf mit sehr langem, nach vorn u. abwärts gegeneinander gebogenem Horne; schwarz mit graugrünlichen Flügeldecken; in Südamerika.

Herculeskeule, 1) (Myth.), die Waffe des Hercules, s. d.; **2)** so v. w. Fistulana clava *Lam.*, s. u. Bohrwurm b); **3)** Zanthoxylum clava Herculis, Pflanzenart aus der Gattung Zahnwehholz (Zanthoxylum s. Xanthoxylon) aus der Familie der Zanthoxyleae; **4)** Spielart des Flaschenkürbisses (Clava Herculis), s. u. Cucurbita.

Herculesknoten, fester Knoten als Vorlegeschloß dienend, doppelt gezogen. Als längst schon andere Arten Bänder fest zu knüpfen u. Sachen zu verwahren, üblich geworden waren, erhielt sich der H. noch als heiliger Knoten im Gebiete des Aberglaubens zu sympathetischen Curen. Mit einem H. mußte auch der Brautgürtel geknüpft sein.

Herculessäulen (**Hercŭlis columnae**), die zwei gegenüberstehenden Berge, der Abyla in Afrika (jetzt Ceuta) u. der Calpe in Spanien (jetzt Gibraltar), welche früher zusammengehangen u. von Hercules auf seinem Zuge nach Westen auseinander gerissen worden sein sollen, zum Zeichen, daß hier das Ziel seiner Arbeiten war. Die dadurch entstehende Verbindung des Oceans u. des Inneren Meeres hieß deshalb auch **Herculĕum fretum**, jetzt Meerenge von Gibraltar.

Herculesstrauch, so v. w. Zanthoxylum paniculatum.

Herculĕus morbus (lat.), so v. w. Epilepsie.

Herculisch, 1) riesenmäßig, groß; **2)** schwer zu vollbringen, wie **Herculische Arbeit**, s. u. Hercules.

Hercŭlis insŭlae, zwei Eilande an der Nordwestspitze Sardiniens; jetzt Asinara u. Piana.

Hercŭlis portus, 1) (Portus cosanus) der Hafen von Cosa (s. d.) an der Küste Etruriens; jetzt Porto d'Ercole; **2)** Hafen in Bruttium, wahrscheinlich zu Vibo gehörig u. jetzt Tropea; **3)** Hafenplatz auf der Südküste von Sardinien; jetzt Pula; **4)** **H. Monoeci portus**, Hafenstadt in Ligurien, auf der Grenze von Gallien, auf einem Berge, hier Tempel des Hercules; jetzt Monaco.

Hercŭlis promontorĭum, Vorgebirg, **1)** in Britannia romana, an der Westküste; jetzt Hartland Point; **2)** in Bruttium die südlichste Spitze Italiens; jetzt Cap Spartivento; **3)** in Mauritanien; jetzt Cap Mogador.

Hercŭlis scyphus (Ant.), großer Becher, zwei Congii (ungefähr 1½ Kanne) fassend.

Hercŭlis sylva (a. Geogr.), Wald in Germanien, östlich von der Weser; jetzt der Süntel in Westfalen.

Hercynischer Wald (**Hercynia sylva**, a. Geogr.), Gebirg in Germanien; bei Cäsar 9 Tagereisen breit, 60 lang, alle Gebirge u. Waldungen von den Quellen der Donau bis Siebenbürgen begreifend; bei Plinius u. Tacitus die waldige Gebirgsstrecke, die, im Südwesten des Thüringerwaldes beginnend, Böhmen umschließend, mit dem östlichen Zweige Mähren durchschneidend, sich bis Oberungarn ausdehnte; endlich bei Ptolemäos der waldige Bergrücken, welcher die Sudeten mit den Karpaten verbindet. An diese Bezeichnung anschließend, hat die neuere systematisirende Geographie den Namen **Hercynisches Gebirgssystem** wieder aufgenommen, u. die deutschen Geographen verstehen darunter die Gebirgszüge, welche das deutsche Hochland gegen die nordöstlich gelegene Tiefebene abschließen u. sich in

südöstlicher Richtung von der Enns bis zur Oderquelle hinziehend, die Wesergebirge, den Harz, den Thüringer Wald, das Erzgebirge, die Lausitzer Gebirge, das Riesengebirge u. das Glatzer Hochland bilden, während französische Geographen damit sämmtliche Gebirge zwischen den Alpen, dem Rhein, der norddeutschen Ebene, der Elbe in Böhmen u. der Thaya (Nebenfluß der March in Mähren) bezeichnen.

Hercynit (Chrysomelan), Mineral, erscheint derb, in körnigen Massen mit Spuren von oktaëdrischen Krystallen, Bruch muschlig, auf den Bruchflächen lebhaften Glasglanz; Härte 7 bis 8, specifisches Gewicht 3,92 bis 3,95; schwarz, Strich graulichgrün bis lauchgrün; undurchsichtig; besteht aus Thonerde, Eisenoxydul u. etwas Magnesia; vor dem Löthrohr ist er unschmelzbar, das Pulen wird beim Glühen ziegelroth; findet sich bei Natschetin u. Hoslau am Böhmerwaldgebirge u. wird als Schmirgel benutzt.

Herd, **1)** ebener, gewöhnlich erhöhter Platz auf der Erde, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen; **2)** die Erderhöhung beim Vogelherd, wo die Netze liegen; **3)** bei Wehren u. bei Schleußen s. u. Wehr u. Schwellwerk; **4)** zum Waschen des Erzschliches, s. u. Waschwerk; **5)** Ort, worauf Feuer unterhalten wird, vorzüglich der Küchenherd, welcher von Steinen aufgemauert ist, sich in der Küche gerade unter dem Schornstein befindet u. auf der obern Seite mit einem Casserolloche versehen ist, unter dem ein Aschenloch angebracht wird. Häufig ist auf dem H=e eine Bratröhre od. Kochmaschine angebracht, auch meist ein kupferner Kessel in demselben eingemauert. Bei den Griechen war dieser H. (Eschara, Hestia) heilig, denn er galt als Hausaltar u. auf dem H. standen die Hausgötter (vgl. Hestia); bei dem H. wurden auch heilige Eide geschworen. An den H. flohen Hülfesuchende (daher Ephestioi genannt), u. wenn sie denselben berührt od. sich in die Asche des H=es gesetzt hatten, so mußte sie der Hausherr schützen; vgl. Hiketä. Bei den Römern war der H. (Focus) im Atrium. Auf ihm wurde ein brennendes Feuer erhalten, um ihn standen die Bilder der Laren. Eine Erfindung Grahams in Glasgow ist der Gaskochherd (s. u. Gasbeleuchtung C), u. eine Erfindung Boquillon's der Rauchverzehrende H., s. u. Rauchverzehrung; **6)** der Boden eines Ofens u. Kamins; bei Flammenöfen die feste Unterlage für das im Ofen zu bearbeitende Material; **7)** (**Herdofen**), kastenförmig od. kreisförmig ausgetiefte Feuerstätten, entweder ganz offen, od. an einer od. mehreren Seiten auf niedrigen Mauern od. Eisenplatten geschlossen; das Brennmaterial ist mit dem auf dem H=e zu bearbeitenden Erze rc. in Berührung u. wird entweder nur durch den natürlichen Luftzug, od. mit Gebläseluft verbrannt. Die H=e dienen für die Zwecke des Hüttenwesens: zum Röstten (Haufen, Röstgruben, Stadeln), Saigern u. Schmelzen (Frischherd, Treibherd, Silberfeinbrennherd; stets mit Gebläse); **8)** so v. w. Herdblei; **9)** so v. w. Minenherd; **10)** (Eisengießerei), der Fußboden vor dem Ofen, mit einer Schicht Sand bedeckt, aus dem die Formen (**Herdformerei**) für den Guß gebildet werden; **11)** ein beim Garmachen des Kupfers gewonnenes, kupferhaltiges Product; wird dem Krätzschmelzen unterworfen od. den Erzschichten zugetheilt; **12)** die Unterrinde des Brodes.

Herdafter (Hüttenw.), so v. w. After 6).

Herdasche, **1)** ausgelaugte Holzasche, zum Gestübbe, s. d. 1); **2)** Gestübbe, welches beim Treibherde ganz unten liegt u. kein Blei eingesaugt hat; **3)** Glätte, welche beim Treiben zuerst aus dem Blei entsteht.

Herdblei, mit Bleiglätte durchdrungene Herdmasse, ein Zwischenproduct beim Treibeprocesse in Bleihütten.

Herdecke, Stadt an der hier schiffbaren Ruhr, im Kreise Hagen des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen; eine evangelische u. zwei katholische Kirchen, Tuch- u. Strumpfweberei, Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, Nägeln, Leder; 3100 Ew.

Herdegen, Johann, geb. 1695 in Nürnberg, st. daselbst 1750 als Professor der Logik u. Hebräischen Sprache. Er hieß im Pegnitzer Blumenorden Amaranthes u. schr. einzelne Gedichte u. Historische Nachricht von des löblichen Hirten- u. Blumenordens an der Pegnitz Anfang u. Fortgang, bis auf das 100. Jahr, Nürnb. 1744.

Herder, **1)** Joh. Gottfried v. H., geb. den 25. August 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen; sein Vater, Gottfried H., Tuchmacher, dann Glöckner u. Elementarlehrer, bestimmte ihn zum Schreiber, er kam als solcher zum Prediger Trescho in Mohrungen, u. dieser erlaubte ihm die Theilnahme an den Lehrstunden seiner Kinder im Lateinischen u. Griechischen. Ein russischer Regimentschirurg, Schwarzerloh, lernte ihn während des Siebenjährigen Krieges kennen u. beredete ihn in Königsberg u. Petersburg Medicin zu studiren. H. ging 1762 nach ersterem Ort, bekam aber gleich bei der ersten Section einen solchen Widerwillen gegen die Medicin, daß er Theologie zu studiren beschloß. Bald darauf wurde er im Friedrichscollegium erst Aufseher einiger Kostgänger, dann Lehrer, hörte Kant u. lernte Hamann kennen. 1764 wurde er Collaborator u. Prediger an der Schule zu Riga, legte aber 1769 diese Ämter nieder u. ging auf Reisen, wurde kurze Zeit Reiseprediger des Prinzen von Oldenburg, nahm aber, da er durch ein Augenübel abgehalten wurde, ihm zu folgen, 1771 einen Ruf als Hofprediger u. Superintendent nach Bückeburg an; 1776 wurde er, durch Goethe empfohlen, Oberhofprediger, Generalsuperintendent u. Oberconsistorialrath in Weimar; machte 1788—89 eine Reise nach Italien, wurde 1793 Vicepräsident u. 1801 Präsident des Oberconsistoriums u. von dem Kurfürsten von Baiern geadelt u. st. daselbst am 18. December 1803. Seine Schriften sind sämmtlich klassisch. Als Theolog wirkte er hauptsächlich auf eine richtige Auslegung der Bibel; als Philosoph suchte er das Leben in die Schule überzutragen; als Archäolog die Werke der Griechen zu Mustern aufzustellen; dabei läuterte er den Geschmack u. erhob durch richtige Anschauung die Kunst zur Allgemeinheit. Am 25. August 1844 wurde die Säcularfeier seines Geburtstages in mehreren Universitäts- u. anderen Städten (Königsberg, Erlangen, Wien) begangen u. zur Erinnerung daran das **Herderalbum**, Jena 1845, herausgegeben, auch die Ausstellung eines Denkmals in Weimar beschlossen u. dasselbe von Ludwig Schaller in München modellirt u. in der königlichen Gießerei daselbst gegossen, wurde am 28. August 1850 vor der Stadtkirche in Weimar aufgestellt. Schriften: Kritische: Frag-

mente über die neuere deutsche Literatur, Riga 1767, 3 Bde.; Kritische Wälder, ebd. 1769, 3 Thle.; Von deutscher Art u. Kunst, Hamb. 1773; Persepolis 1787; Briefe das Studium der Theologie betreffend, 1780, 2 Thle., 3. Aufl. 1817; Kalligone, Lpz. 1800, 3 Thle. Philosophische: Abhandlung über den Ursprung der Sprache, Berl. 1772 (Preisschrift); Über die Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei den Völkern, ebd. 1775, n. Aufl. 1789 (Preisschrift); Präludien zur Geschichte der Menschheit, ebd. 1772; Ideen zur Geschichte der Menschheit, Riga 1784—91, 4 Thle., 4. Aufl. mit Einleitung von Luden, Lpz. 1841, 2 Bde.; Postscenien zur Geschichte der Menschheit; Briefe zur Beförderung der Humanität, Riga 1793—96, 3 Thle.; Verstand u. Erfahrung, Lpz. 1799, 2 Bde.; Adrastea, ebd. 1801—04, 6 Bde. Theologische: Vom Geiste der hebräischen Poesie, Dessau 1782 f., 2 Bde., n. Aufl von Justi, Lpz. 1825, 2 Thle.; Lieder der Liebe, ebd. 1778; Älteste Urkunde des Menschengeschlechts, Riga 1774—76, 4 Thle.; Erläuterungen zum N. T. aus dem Zendavest, Riga 1775; Maran Atha od. Das Buch von der Zukunft des Herrn, ebd. 1779; Christliche Schriften, ebd. 1794—99, 5 Sammlungen; Vom Erlöser des Menschen od. unsere 3 ersten Evangelisten, ebd. 1796; Von Gottes Sohn der Welt Heiland nach Johannes, ebd. 1797; Christliche Homilien u. Predigten, herausgegeben von J. G. Müller, Tübing. 1806, 2 Bde.; Dogmatik aus seinen Werken gezogen, von Augusti, Jena 1805. Poetische: Der Cid, Legenden, Stimmen der Völker in Liedern, Christliche Hymnen u. Lieder, Cantaten, Übersetzung aus den alten u. neueren Dichtern, Paramythien, Epigramme, Fabeln, in den Zerstreuten Blättern, Gotha 1785—91, 5 Sammlungen; in der Terpsichore, Lüb. 1795 f., 3 Thle., n. Aufl. Lpz. 1811 ꝛc., in der 2. Abtheilung der Werke; auch sämmtliche Gedichte herausgegeben von Müller, Stuttg. 1817. Gesammelte Werke, ebd. 1805—20, 45 Bde. Vgl. Danz, H=s Ansichten des klassischen Alterthums, Lpz. 1805 f., 2 Thle.; Erinnerungen aus H=s Leben, von seiner Gattin, herausgegeben von J. G. Müller, Stuttg. 1820, 2 Bde.; H=s Leben, von H. Döring, Weim. 1823, n. Aufl. 1829; C. L. Ring, H=s Leben, Karlsr. 1821 (darin mehrere ungedruckte Briefe H=s); Charakteristik H=s, von Danz u. Gruber, Lpz. 1805; Über H., von G. G. Fülleborn, Bresl. 1800; Herderiana, Hamb. 1811; Geist aus H=s Werken, Berl. 1820, 6 Bde.; Genius aus H=s Werken, von J. Günther, Jena 1841; H=s Lebensbild von Em. Gottfried Herder, Erl. 1846 f., 6 Thle. **2)** Maria Karoline, geb. Flachsland, geb. 1750 zu Reihenweyer im Elsaß, lebte nach ihres Vaters Tode bei ihrer Schwester in Darmstadt; hier lernte sie den Vorigen kennen, der sich mit ihr 1773 verheirathete; nach H=s Tode ordnete sie dessen literärischen Nachlaß u. schrieb u. sammelte die Materialien zu den Erinnerungen aus dem Leben H=s, herausgegeben von J. G. Müller; sie st. 15. Sept. 1809 in Weimar. **3)** Wilhelm Gottfried v. H., ältester Sohn der beiden Vorigen, geb. 1774 in Bückeburg; studirte Medicin in Jena, wurde 1800 Provinzialaccoucheur u. 1805 Hofmedicus in Weimar u. st. daselbst 1806; er schr.: Zur Erweiterung der Geburtshülfe, Lpz. 1803 u. nahm Theil an der Herausgabe der Werke seines Vaters. **4)** Sigmund August Wolfg., Freiherr v. H., zweiter Sohn von H. 1), geb. den 18. August 1776 in Bückeburg; erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium in Weimar, ging 1794 zu weiterer Ausbildung nach Neufchatel, besuchte 1795 u. 1796 die Universitäten von Jena u. Göttingen, studirte 1797—99 in Freiberg Bergwissenschaften u. 1800 in Wittenberg Jurisprudenz, wurde 1802 Bergamtsassessor in Marienberg, 1803 in Schneeberg, 1804 Bergcommissionsrath in Freiberg, 1810 Bergrath, 1813 vom König von Sachsen in den Freiherrnstand erhoben, kam 1817 nach Dresden in das Geheime Finanzcollegium, wurde 1819 Berghauptmann u. Geheimer Finanzrath, 1826 Oberberghauptmann, unternahm wissenschaftliche Reisen nach Schweden u. Norwegen, den Niederlanden u. 1825 nach Serbien. Er st. den 29. Januar 1838 in Dresden u. wurde auf der Halde des alten Bergwerkes Drei Königfundgrube zwischen Freiberg u. Tuttendorf begraben, wo ihm ein Denkmal (Des Knappen letzte Ruhe) errichtet wurde. H. hatte sich um den sächsischen Berg= u. Hüttenbau große Verdienste erworben. Er schr.: De jure rei metallicae, Wittenb. 1802; Der tiefe Meißner Erdstollen (der berühmte Plan, die Freiberger Gruben durch einen tiefen, bei Meißen sich öffnenden Stollen zu lösen) erschien erst nach seinem Tode, Lpz. 1838; aus seinem Nachlasse wurden von Brendel, Reich, Winkler u. Marbach herausgegeben: 25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zur Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken. **5)** Emil Gottfried von H., Sohn von H. 1), war bis 1839 bei der Regierung für Schwaben u. Neuburg angestellt u. wurde dann Oberforst= u. Regierungsrath in Erlangen, wo er 27. Febr. 1855 st.; er schr.: Herders (seines Vaters) Lebensbild, Erl. 1846 f., 6 Bde. **6)** Bartholomäus, geb. 1777 in Rottweil; studirte in Dillingen Philosophie u. Humaniora, errichtete in Meersburg am Bodensee eine Buchhandlung, gründete dort das Archiv der Pastoralconferenzen des Bisthums Constanz, welches bis zur Auflösung desselben 1827 fortgeführt wurde, u. trug wesentlich zur Bildung u. Aufklärung der Geistlichen des Sprengels bei; später verlegte er seine Handlung nach Freiburg. Hier wirkte er mit gleicher Thätigkeit, bis in dem Kriege 1814 das österreichische Hauptquartier nach Freiburg kam, wo H. Gelegenheit fand, in den Ministerialkanzleien seine staatswissenschaftlichen Kenntnisse u. seine Gewandtheit zu zeigen, u. bald zu diplomatischen Sendungen nach Wien u. Paris verwendet u. dem österreichischen Generalstabe als Director der kaiserlichen Felddruckerei zugetheilt wurde. Nach seiner Rückkehr von Paris gründete er nun das Institut für Zeichner, Kupferstecher u. Lithographen, welches die **Herdersche Buch= u. Kunsthandlung** in u. außer Europa bekannt machte. Das Etablissement zerfiel in sechs Abtheilungen: die geographische, mit Herausgabe größerer u. kleinerer Kartenwerke beschäftigt; die lithographische, welche in Schrift=, Feder=, Kreide= u. Radirzeichnung arbeiteten; das Atelier der Kupferstecher; die Fabrik für plastische Gegenstände in gebrannter Erde u. die Stein= u. Kupferdruckerei; außerdem errichtete H. auch eine Commandite in Paris, welche von seinem Schwiegersohn, dem Geographen G. Heck u. Rafael H. geleitet wurde; er st. 1839. Seine Söhne, Rafael u. Benjamin H., in Paris u. im väterlichen

Geschäft für den Buch- u. Kunsthandel gebildet, führen dasselbe jetzt, nachdem die Pariser Handlung aufgelöst u. das Sortimentsgeschäft an Lippe u. Comp. übergegangen ist, unter der Firma: **Herdersche Verlagshandlung** fort.

Herderia (H. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Euvernonieae; Art: H. truncata, am Senegal.

Herderit (Allogonit), seltenes Mineral, krystallisirt in Combinationen des rhombischen Systems, ist weiß, ins Gelbliche u. Grünliche, trübe, fett- bis glasglänzend, Strich weiß, im Bruch muschelig; Härte 5, spec. Gew. 2,9 bis 3, sehr spröde, besteht aus phosphorsaurer Thonerde, phosphorsaurem Kalk u. etwas Fluor; findet sich in den Zinnerzlagerstätten zu Ehrenfriedersdorf in Sachsen.

Herdfluth, der auf dem Waschherd mit dem Wasser fortgeführte Schlamm.

Herdgestübe, so v. w. Gestübe.

Herdglas (Blaufarbenw.), das aus den allzu vollen Töpfen beim Aufschäumen der Materie auf den Herd des Ofens geflossene Glas.

Herdiman (**Hardiman**), Fluß in der Provinz Schirwan in Transkaukasien, entspringt in Daghestan u. fällt in die Kurä.

Herdkelle, eine krumme Schaufel mit langem Stiele, um die heiße Asche u. das Gestübe damit aus dem Treibofen zu nehmen.

Herdkörner, Silberkörnchen, welche beim Treiben abspritzen u. sich am Rande des Herdes ansetzen.

Herdling, gesinterte, schwer schmelzbare, silberreiche Masse; Zwischenproducte bei der Kupferverhüttung; vgl. Hartwerk.

Herdonia (Ardoneä, Erdonia, a. Geogr.), Stadt der Hirpiner in Daunia; war früher bedeutend, sank aber nach der Zerstörung durch Hannibal, der ihre Einwohner nach Metapontum u. Thurii verpflanzte, u. erhob sich auch nicht wieder nach der Wiederherstellung durch die Römer; jetzt Ordona.

Herdonius, **1)** Turnus, edler Latiner aus Aricia, wollte die Tochter des römischen Königs Tarquinius heirathen, erhielt aber einen Korb; deshalb reizte er die Latiner gegen Tarquinius, wurde aber auf dessen Veranstaltung ermordet, s. u. Rom (Gesch.). **2)** Appius, reicher Sabiner, der 460 v. Chr., die Unruhen in Rom wegen zu verfassender Gesetze benutzend, mit 4000 Mann auf Roms Eroberung dachte. Schon hatte er sich des Capitols bemächtigt, als er von den Römern gefangen u. getödtet wurde.

Herdpfennig, so v. w. Petersgroschen.

Herdstellen, die Sohle in die Pfanne zum Sieden bringen.

Herdsteuer (**Herdrecht**, **Herdzins**), Abgabe von Rauchfängen im Hause.

Herdten, eine größtentheils im Oberamte Tübingen des württembergischen Schwarzwaldkreises zwischen dem Neckar u. der Echaz gelegene fruchtbare Hochebene.

Herdtfeld, so v. w. Härdtfeld.

Herdwangen, Pfarrdorf im Bezirksamt Pfullendorf des badischen Seekreises; 350 Ew.; gehörte früher der Abtei Petershausen u. ist jetzt Privatbesitz des Großherzogs von Baden.

Here (lat. Juno), die Himmelskönigin, Tochter des Kronos u. der Rhea, älteste Schwester u. Gemahlin des Zeus, wurde nach ihrer Geburt von ihrem Vater verschlungen, aber durch ein Brechmittel ihm wieder entrissen u. von Okeanos u. Tethys, od. nach anderer Sage von den Horen, od. den Nymphen erzogen. Argos (daher ihr Beiname Argeia, Argiva), Stymphalos u Samos (daher ihr Beiname Samia) rühmten sich, ihr Geburtsort zu sein. Sie repräsentirt die weibliche Seite des Himmels, die Luft, die Atmosphäre u. wird als Gemahlin des Zeus segensreich u. die Erde befruchtend, unter den Menschen selbst Ehen stiftend gedacht, im ehelichen Zerwürfniß mit Zeus aber als furchtbar, finster, verderbend. Nach argivischer Sage soll Zeus als Kukuk bei einem Sturmwetter auf ihren Schoos geflogen, von ihr mitleidig aufgenommen u. an ihrem Busen erwärmt worden sein, dann sich in seiner wahren Gestalt geoffenbart u. durch ein Ehegelöbniß ihre Liebe gewonnen haben. Auf Kreta wurde die Ehe vollzogen, u. ein Tempel bezeichnete später die Stätte, wo dies geschehen war; jährlich im Frühlinge wurde in demselben geopfert u. jene Vermählung mimisch dargestellt. Daß aber ein Hauptzug im Charakter der H. Hader u. ehelicher Widerspruch ist, war die natürliche Folge sowohl davon, daß ihre ganze Bedeutung die des ehelichen Verhältnisses zum Zeus ist, als auch die der Eigenthümlichkeiten des griechischen Himmels, wo sich Regen u. Sturm mit heftiger u. plötzlicher Gewalt entwickeln. So gilt die Ehe des Zeus u. der H. im Alterthum als ein Muster von Ausschweifung u. Aufbrausen auf der einen, von Eifersucht, Streit u. List auf der anderen Seite. Die Geschichten der Leto, Io, Kallisto, Europa, Semele, Alkmene, Galinthias, Danaë (s. d. a.) u. A., deren Gunst Zeus genoß, sprechen hiervon. Durch Trotz u. Scheltworte wollte sie ihren Gemahl fast immer züchtigen, aber gewöhnlich mußte sie dafür harte Bußen erleiden, u. als sie einst mit Hülfe des Boreas dem Hercules auf dem Meere übel mitgespielt hatte, band ihr Zeus zwei Amboſe an die Füße u. ließ sie so frei vom Olymp herabhängen. Ein anderes Mal aber verband sich H. mit Poseidon u. Athene, um den Zeus zu fesseln, u. es wäre ihnen gelungen, wenn nicht Thetis den Meeresriesen Ägäon zu Hülfe gerufen hätte. Dagegen war Zeus zärtlich, als sie mit dem Zaubergürtel der Aphrodite sich ihm auf dem Ida nahte, um ihn in einen Zustand zu bringen, daß er die Einmischung der Götter in den troischen Kampf nicht sehen sollte. H. war schön, deshalb konnte sie mit Athene u. Aphrodite vor den Paris treten; Dichter rühmen ihr großes, gebietendes Auge (daher ihr Beiname Boopis, Ochsen-, Großäugige, Andere deuten diesen Beinamen auf die am Himmel weidenden Wolken), ihren stolzen Wuchs, erhabenen Gang, weißen Arm (daher ihr Beiname Leukolenos, Weißarmige), sie war darauf eifersüchtig, dennoch wollte sie nur bewundert, nicht geliebt sein (s. Prötiden, Side, Porphyrion, Aloiden, Ixion). Ein Zug ihres Stolzes als Weib ist auch der, daß sie den Tiresias mit Blindheit strafte, weil er behauptete, daß das weibliche Geschlecht beim Genuß der physischen Liebe mehr Vergnügen empfinde als das männliche. Als Gemahlin des Zeus war sie Königin des Himmels u. der Götter (daher Regina genannt), die ehrwürdigste u. verehrteste unter allen Göttern des Olympos; sie thront auf goldenem Sessel neben Zeus (daher ihr

Beiname Chrysothronos, die Goldthronige), gebietet auch, wie dieser, über die himmlischen Erscheinungen; sie sendet Stürme, Nebel, Donner, Blitz u. leitet die Bahn des Helios. Als ehrwürdige u. keusche Matrone war sie Göttin der Ehe, daher ihre Beinamen: Zygia (Juga, Verknüpferin), Pronuba (Hochzeitmutter), Teleia (die Ehe Weihende), Adulta, Gamelia, Cinxia (weil die Bräute beim Ablegen des Gürtels am Hochzeitsabende u. vorher beim Einzug in des Bräutigams Haus, zu ihr beteten), Domiduca (weil sie beim Heimführen der Braut angerufen wurde), auch Fluonia als Vorsteherin der weiblichen Menstruation; u. in Sparta Ägophagos (Ziegenfresserin), weil ihr Hercules nach der, nicht von ihr verhinderten Besiegung der Söhne Hippokoons eine Ziege opferte; in Rom stand sie auch als Lucina den Geburten vor. Als Schutzgöttin der Frauen überhaupt galt sie auch als Genius jeder einzelnen Frau, daher hatte man mehrere Schutzgöttinnen der Art, Junones, u. Matronen pflegten bei ihr zu schwören. Zu Rom hieß H. auch Moneta als Münzgöttin. Der H. rechtmäßige Kinder sind Ares, Typhon, Hebe, Eileithyia, nur den Hephästos (s. d.) erzeugte sie aus eifersüchtigem Trotz aus sich selbst, doch brachte sie nach Anderen auch den Typhon aus sich selbst hervor. Die Orte ihrer Verehrung waren vorzüglich Argos, Korinth, Sparta, Mykenä, Samos, Arkadien (besond. Stymphalos, Mantinea, Megalopolis, Heräa), Elis, Olympia, Koronea, Jolkos, Böotien (Thespiä, Platää), Euböa, Kreta, das Vorgebirge Lacinium in Unteritalien (daher Lacinia genannt), Kroton, Pandosia, Sybaris, Metaponum, Carthago. Ein berühmter Tempel der H. (Heräon) stand auch am Fuße des Berges Euböa zwischen Mykene u. Argos u. gehörte den beiden Städten gemeinschaftlich. Ihre Feste (Heräa) wurden zu Argos bes. durch Processionen von Frauen, welchen die erste Priesterin auf einem, mit weißen Stieren bespannten Wagen vorfuhr, gefeiert (vgl. Kleobis); doch kamen auch kriegerische Spiele der Männer (daher ihr Beiname Hoplosmia) in ihrem Culte vor, so das ritterliche Spiel mit dem Preise des heiligen Schildes, für dessen Stifter Lynkeus galt. In Elis u. Olympia fanden sie alle 4 Jahre Statt; 16 Matronen mußten für sie ein kostbares Gewand weben; Jungfrauen liefen um Preise. Zu Korinth, wo sie als Burgherrscherin (Akraia) verehrt wurde, war ihr Fest eine Todtenfeier für die Kinder der Medea, welche in ihrem dasigen Tempel begraben lagen. Als Gottheit ersten Ranges wurde sie zu Rom mit Jupiter u. Minerva auf dem Capitol (daher Capitolina genannt) verehrt, vornehmlich von den Frauen, als Ehegöttin. Heilig war ihr das Gras, das Lamm u. bes. der Pfau, in dessen Schweif sie die 100 Augen des getödteten Argos (s. d.) gesetzt hatte; unter ihrem Schutze standen die Thore. Ihr waren der attische Monat Gamelion u. in Rom alle ersten Tage jedes Monats u. der ganze Junius geweiht. Ihre Attribute sind Diadem, Scepter u. Pfau, Bogen, Fackel. Dargestellt wurde H. auf einem Throne sitzend entweder als Braut verschleiert od. als Braut prächtig gekleidet, mit weitem, faltigem Peplos, auf dem Haupte die Kopfbinde od. der Modius od. Polos; in der Hand einen Granatapfel. Bes. berühmt war die Statue des Polyklet von Gold od. Elfenbein im Heräon bei Mykenä, welche die H. auf einem Throne sitzend darstellte, ihre Krone mit den Chariten u. Horen verziert, in der einen Hand den Granatapfel, in der anderen das Scepter, auf welchem der Kukuk saß. Auch Kallimachos, Alkamenes u. Praxiteles (letzter für die Tempel zu Mantinea u. Platää) hatten Statuen der H. gefertigt.

Herēdes, Erben, **Hereditarĭus**, erblich, u. **Heredipĕta**, Erbschleicher, s. u. Heres.

Heredia, Graf von Osalia, s. Osalia.

Hereford (spr. Herriförd), 1) (Herefordshire), Grafschaft in der West-Midland-Division von England, an die Grafschaften Gloucester, Worcester, Shropshire, Radnor, Brecknock u. Monmouth grenzend; 39½ QM., bergig (Cosop- u. Malvern-Hills, Brilley-Mountains u. a., durchschnittlich 8—900 Fuß hoch), mit vielen Thälern; Flüsse: Wye u. seine Nebenflüsse Frome, Lug, Arrow u. a., viele Teiche u. dem Herefordkanal (12¾ Meilen lang, 44 Fuß tief, bis zur Saverne in der Grafschaft Gloucester gehend), bringt Garten- u. Feldfrüchte, Obst (viel Cyder), Holz, Eisen; Industrie: Handschuhfabrikation, Baumwollen- u. Wollenmanufacturen; die Eisenbahnen von Brecon nach Cardisley, von Kington nach Burlingo u. die Hereford-Avergavenny Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1851: 115,489 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Wye, der Hereford-Avergavenny Eisenbahn u. dem Herefordkanal; Bischof, Kathedrale, Ökonomische Gesellschaft, Irrenhaus; 12,113 Ew.; gibt der Familie Devereux den Viscounttitel; sendet 2 Mitglieder ins Parlament; Geburtsort von Garrick. H. soll auf den Trümmern des alten Acriconium entstanden sein u. wurde bald Bischofsstadt, berühmt besonders als Grabstadt des ostanglischen Königs Ethelbert, über dessen Grabe die Domkirche gebaut wurde, die 1055 von den Normannen verbrannt u. im 12. Jahrh. wieder aufgebaut wurde. 1791 wurde der Herefordkanal zu bauen angefangen. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Berks des Staates Pennsylvanien; 1400 Ew.

Heregh, Pfarrdorf im Kreise Gran des Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen (Ungarn); Weinbau; 1400 Ew.

Heremence, so v. w. Herens.

Herenăchus, in der alten Kirche, namentlich bei den Irländern ein Geistlicher, der alle Schulden an die Kirchen u. Einkünfte des Bischofs einsammeln mußte u. dafür erblich ein Stück Landes erhielt (Ehrenhof). Sein Amt hieß Herenacia.

Herencia, Flecken rechts am Giguela in der spanischen Provinz Toledo; Fabrikation von Seife; 8000 Ew.

Herenniānus, Sohn des Odenatus u. der Zenobia, wurde 264 v. Chr. als Kind von Gallienus zum Augustus ernannt u. wird daher unter den 30 Tyrannen des Römischen Reichs aufgeführt (s. Rom, Gesch.); nach der Entthronung seiner Mutter verschwand er aus der Geschichte.

Herennĭus, 1) Cajus H. Pontius, Anführer der Samniter, besiegte 321 v. Chr. die Römer bei Caudium u. schickte sie durch das Joch, er wurde später von den Römern gefangen u. hingerichtet. 2) Cajus H., Volkstribun, Gönner des Clodius, setzte 60 v. Chr. durch, daß die Angelegenheit des Clodius durch das Volk entschieden wurde. 3) Philosoph im 3. Jahrh., des Ammonios Sakkas Schüler, der mit Plotinos u. Origenes sich über das

Geheimhalten der Lehren desselben verbündete. 4) H. Modestinus, s. Modestinus.

Herens (Hérémence), 1) Bezirk im Schweizercanton Wallis, 8 Gemeinden mit 5860 Ew., Hauptort ist das Pfarrdorf Vex (Fäsch). Umfaßt das 2) Thal H. (Eringer-Thal); es liegt an der Rhone, dehnt sich von Sitten an 12 Stunden weit nach Süden u. wird von der Borgne durchflossen; Hauptnahrungszweig der Bewohner ist die Alpenwirthschaft; 3) La Dent de H. (H. d'Evolena), Bergspitze im Süden dieses Thals zwischen der Dent blanche u. der Rolle; 12,900 Fuß hoch.

Herent, Dorf im Arrondissement Löwen der belgischen Provinz Südbrabant; 2575 Ew.

Herenthals, Marktflecken (früher Stadt) im Arrondissem. Turnhout der belg. Provinz Antwerpen; Spitzen-, Tuch-, Öl- u. andere Fabriken; 4570 Ew.

Herenthout, Dorf im Arrondissement Turnhout der belgischen Provinz Antwerpen; 2532 Ew.

Heretum, bei den Angelsachsen das Recht des Königs, sich von verstorbenen Vasallen u. Unterthanen die besten Pferde u. Waffen anzueignen.

Herero-Sprache (Sprache des Hottentottenstammes Damara, zwischen dem Lande der Bundavölker u. der Capcolonie), gehört zu dem großen südafrikanischen (Congo-kaffrischen) Sprachstamm, hat die Buchstaben a, b, d, e, g, h, i, j, k, m, n, nj, o, p, r, s, t, u, v, z, wovon s u. z wie das scharfe u. weiche englische th lauten. Alle Wörter endigen auf einen Vocal. Die Substantiva haben keinen Artikel u. zerfallen nach Form u. Bedeutung in 12 Klassen, die sich durch verschiedene Präfixe für den Sing. u. Plur. unterscheiden, z. B. 1. Klasse Sing. omu-, Plur. ova-, wie omundu der Mensch, Plur. ovandu; 2. Klasse Sing. e-, Plur. oma-, wie erunga der Dieb, Plur. omarunga ꝛc. Nach diesen Präfixen richtet sich das Präfix des Adjectivs od. Zahlworts u. das Pronomen, z. B. omundu omunene großer Mensch, ovandu ovanene große Menschen, omu er (der Mensch), ova sie (die Menschen), omundu ua muhona der Mensch des Häuptlings, ovandu ova muhona die Menschen des Häuptlings, omundu omuini der Mensch selbst, ovandu oveni die Menschen selbst. So hat das Pronomen 18 verschiedene Klassen, deren jede 8 verschiedene Formen hat, je nachdem das Pron. allein, od. vor einem Verbum, als Subject od. Object, im Präteritum, Futurum, Interrogativ od. Conjunctiv steht. Die Formen des Possessivum richten sich zugleich nach dem Präfix des Besitzers u. der besessenen Sache u. zeigen daher eine große Mannigfaltigkeit. Die Zahlwörter sind: 1 mue (omue, irimue, itjimue ꝛc.), 2 pari, vari, 3 tatu, 4 ne, 5 tano, 6 hamboumue, 7 hambombari, 8 hambontatu, 9 hambomuviu, 10 omurongo. Die einfachste Form des Verbums ist die 2. Pers. Sing. Imperat. suta bezahle; der Inf. hat das Präfix oku: okusuta bezahlen. Es gibt 10 Tempusformen, deren Bedeutung aber sehr schwankend ist. Das Passiv endigt auf ua: sutua bezahlt werden. Außerdem haben die Verba besondere Formen für Causativa, Relativa, Reciproca, Reflexiva, u. eine negative Conjugation. Grammatik u. Wörterbuch von H. Hahn, Berl. 1857.

Heres (Haeres) u. in der Mehrzahl **Herēdes**, Erbe, s. u. Erbrecht I. A). **Heres ex asse**, Universalerbe, s. ebd. **H. ex parte**, Miterbe. **H. secundus**, so v. w. Fideicommissarius, s. Erbrecht u. Testament. **Herēdes necessarii**, Notherben; daher **Heredĭtas**, Erbschaft. **Hereditarĭus**, Erb..., erblich; **Hereditarium jus**, Erbrecht. **Hereditarii morbi**, erbliche Krankheiten. **Heredipĕta**, Erbschleicher.

Heresbach, Konrad (der Deutsche Columella genannt), geb. 1509 zu Heresbach im Herzogthum Kleve, aus vornehmer Familie; wurde Erzieher, dann Geheimer Rath des Herzogs von Kleve; stand, obgleich eifriger Katholik, mit Erasmus u. Melanchthon in freundschaftlichem Verhältniß, zog sich in späteren Jahren aus dem Staatsdienst zurück u. st. 1576 zu Lorinsonlen; er schr.: De educandis principum liberis, Frankf. 1570—1592, 2 Bde.; Hist. anabaptistica de factione Monasteriensi anni 1534—1536, Amsterd. 1637 u. 1650; Res rustic., Köln 1570; übersetzte den Herodot, Thukydides, Strabo u. a.

Heresburg, Schloß, so v. w. Eresburg.

Herford, 1) Kreis im Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen; 8 QM., 69,500 Ew.; 2) (Hervorden), Kreisstadt darin an der Werra u. Aa u. der Köln-Mindener Eisenbahn; 5 Kirchen, darunter 1 katholische, Synagoge, Gymnasium, großes Zuchthaus, Baumwollenfabrik, Tabak-, Leder-, Ölfabriken, Leinwebereien, Garnhandel, Museum für westfälische Alterthümer, in Spatziergänge umgewandelte Wälle; 10,000 Ew. H. früher Hansa- u. seit 1631 freie Reichsstadt, wurde besonders berühmt durch die 789 gestiftete u. 820 erneute Frauenabtei, deren Äbtissin später gefürstet wurde u. Sitz u. Stimme auf dem Reichstage u. beim Westfälischen Kreise hatte, auch nachdem das Kloster evangelisch geworden war; es wurde 1802 aufgehoben. 1647 wurde H. von dem Kurfürsten von Brandenburg eingenommen u. zur Grafschaft Ravensberg geschlagen. Hierher wurde vom Kaiser Friedrich II. 1218 eine Versammlung sächsischer Stände berufen; 1803 kam sie an Preußen, 1807 an Westfalen, 1815 fiel sie an Preußen zurück. Am 21. September 1857 Feuersbrunst.

Hergang, Karl Gottlob, geb. 1776 in Zittau, wurde 1804 Lehrer u. 1811 Oberlehrer an der Bürgerschule in Zittau, 1831 Katechet u. Prediger an der Marienkirche in Bautzen u. st. daselbst 1850; er schr.: Historisch-geographische Räthsel, Zittau 1808; Kleine interessante Reisen, ebd. 1811; Lehrreiche Unglücksfälle, ebd. 1811; Handbuch der pädagogischen Literatur, Lpz. 1840; gab heraus: Pädagogische Realencyclopädie, Grimma 1840 f., 8 Hefte; Allgemeine pädagogische Zeitschrift, Bautzen 1839, 1. Jahrg.; mit Dreßler u. Peschek: Pädagogische Abhandlungen, Bautzen 1840 u. m. a.

Hergests Rocks (Black Island, Motuiti), Felseninsel des Mendanaarchipels od. Marquesasinseln (südöstliches Polynesien); 130 Fuß über dem Meere emporragend.

Hergisdorf, Dorf im Mannsfelder Gebirgskreise des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), am Klippenbache, bei Eisleben; 900 Ew.

Heriădes, eine Art Maurerbiene.

Heribannum (lat.), s. Heerbann.

Heribert (Aribert). I. Grafen von Maine: 1) H. I., 1015—36. 2) H. II., Enkel des Vorigen, Sohn Hugos II., 1051—62, s. Maine (Gesch.). II. Grafen von Vermandois: 3) H. I., Sohn Pipins, Enkel des Königs Bernhard von Italien, erster Graf von Vermandois, 902

vom Grafen von Flandern ermordet. 4) H. II., Sohn des Vorigen, 902—943, auch erster wirklicher Graf von Troyes, er war vermählt mit Hildebrante, Tochter des Königs Robert von Frankreich. 5) H. III., Enkel des Vorigen, Sohn von Albert, 988—1000. 6) H. IV., Urenkel des Vorigen, Sohn Ottos, 1045—80, seit 1077 auch Graf von Valois. III. Erzbischof von Köln: 7) H., geb. in Worms aus edler Familie, Dompropst daselbst u. Kanzler des Kaisers Otto III., war 998—1021 Erzbischof, s. Köln (Gesch.).

Hericium (H. *Pers.)*, Pilzgattung der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Hydnei; von Fries u. A. zu Hydnum gezogen.

Hericourt (spr. Herikuhr), 1) Flecken im Arrondissement Lure des französischen Departements Haute-Saône; Fabrikation von Baumwollenmützen, Baumwollenzeugen, Leinwand, Spinnerei, Gerberei, Färberei; 3500 Ew.; 2) Stadt im französischen Departement Doubs, auf der Straße von Montbeliard nach Beford; 1500 Ew.; sonst fest. Hier am 13. November 1474 Sieg der Schweizer unter Jakob von Savoyen über die Burgunder, welche H. belagerten, s. u. Schweiz (Gesch.).

Herillos, von Carthago, Stoiker um 260 v. Chr., der seines Lehrers Zeno System mehr ausbildete. Er setzte das höchste Gut in das Erkennen u. Wissen, nahm aber für diejenigen, welche nicht nach Weisheit streben, noch ein anderes untergeordnetes Gut an. Vgl. Krug, Herilli de summo bono sententia, Lpz. 1822.

Herilus, Sohn der Göttin Feronia, Anführer der Pränestiner; besaß drei Seelen u. lebte immer von Neuem auf, weshalb ihn Euander dreimal tödten mußte.

Hering, s. Häring.

Hering, Stadt im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 500 Ew.; dabei die Feste Otzberg, 1226 Fuß hoch, u. ein jetzt unbewohntes Schloß (Hausdomäne), früher zugleich Staatsgefängniß u. Pulvermagazin.

Heringen, 1) Amt im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen); früher Schwarzburg-Rudolstadt u. Stolberg-Roßla unter Hoheit Sachsens, seit 1815 Preußen zum Theil, seit 1819 ganz gehörig; 2) Stadt darin, in der Goldenen Aue u. an der Helme; Schloß; 2120 Ew.; 3) Marktflecken an der Werra im Amte Friedewald des Kreises Hersfeld der kurhessischen Provinz Fulda; Holzniederlage; 1220 Ew.

Heringsdorf, so v. w. Häringsdorf.

Herinnes (spr. Herinn, flämisch Herne), Dorf im Arrondissement Bruxelles der belgischen Provinz Brabant; 3400 Ew.

Herione, nach Montfort Gattung der Kopffüßler (Nautilus); mikroskopisch, versteinert.

Herisau, Marktflecken u. Hauptort des Bezirks vor der Sitter im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden; Post- u. Telegraphenbureau, Fabrikation von feinem Mousselin, Modeartikeln, Indienne, Jacart, Tüll, Seidenwaaren, Gaze, Baumwollenzeugen, Papier, dann Färbereien, Appretierungen, Gerbereien, Handel; 8400 Ew. In H. u. Trogen versammelt sich abwechselnd der Große Rath, u. je zu zwei Monaten auch der Kleine Rath. In der Nähe die Ruinen der Burgen Rosenberg, Rosenburg u. Schwäneberg, so wie das Bad Heinrichsbad (eisenhaltige Quelle; wurde 1817 von Heinrich Steiger angelegt, zugleich Molkencuranstalt). — H. hieß ursprünglich Herginis Au, hier sollen die Römer gesessen u. St. Gallus zu Anfang des 7. Jahrh. schon Christen vorgefunden haben. Die Edlen von Rosenberg besaßen früher das Maieramt zu H., welches 1390 unterpfändlich an die Abtei von St. Gallen kam. Da der Abt die H-er willkürlich u. drückend besteuerte, empörten sie sich mit anderen u. kauften sich endlich 1463 frei; 1559, 1606 u. 1812 große Feuersbrünste.

Herisson (fr., spr. Herisson), 1) ein Igel; daher 2) à la H., igelartig, eine Frisur mit struppigen, emporstehenden Haaren; 3) mit eisernen Stacheln eng besetzter Schlagbaum, der beweglich auf einem Pfahle ruht, daß man ihn drehen kann.

Heristall, 1) das fränkische H., das Stammschloß Pipins von H., dann königliche Pfalz an der Maas, unweit Lüttich; jetzt das Dorf Herstal (s. d.); 2) das sächsische H. (Neuheristall, Herstelle), Dorf links an der Weser im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, mit wüstem Schloß, Tabakfabrik, Schifffahrt u. Fischerei; 1050 Ew. Hier war der erste Sitz des nachher nach Paderborn verlegten Bisthums; 797 lagerte hier Karl der Große u. überwinterte hier 798 mit dem Heere.

Heritier de Brutelle (spr Heritieh d'Britell), Charles Louis, geb. in Paris 1746; war vor der Revolution im Besitz mehrerer erkaufter königlicher Ämter, später als Appellationsgerichtsbeisitzer im Justizministerium u. wurde 1800 in Paris auf der Straße ermordet; er gab folgende, nur in wenig Exemplaren abgezogene u. unter die kostspieligsten in dieser Art gehörigen botanischen Kupferwerke heraus: Stirpes novae aut minus cognitae, Par. 1784 f., 7 Fascikel, in 2 Bdn., Fol.; Geraniologia, 44 Kupfertafeln (ohne Text), ebd. 1787; Cornus, ebd. 1788, Fol.; Sertum anglicum, ebd. 1788—90, gr. Fol. Er datirte seine Schriften um vier Jahre zurück, um für seine Gattungen u. Arten das Prioritätsrecht zu erschleichen.

Heritiera, 1) H. *Ait.*, Pflanzengattung nach dem Vor. benannt, aus der Familie der Sterculiaceae-Sterculieae; 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. littoralis, auf den Molukken, Philippinen ꝛc., krummer Baum, in allen Theilen stinkend. Die Samen werden als Gewürz u. gegen Durchfall benutzt; 2) H. *Gmel.*, gehört zu Lachnanthes *Elliot.*; 3) H. *Retz.*, gehört zu Hellenia *Willd.*; 4) H. *Schrank.*, gehört zu Tofieldia *Huds.*

Herius (a. Geogr.), Fluß im Lugdunensischen Gallien; mündete in die Bai von Morbihan; jetzt Auray.

Herjas, Nebenfluß des Tajo rechts; bildet auf eine Strecke die Grenze der spanischen Provinz Caceres gegen die Provinz Beira in Portugal.

Herjedalen, 1) früher eigene Landschaft in Schweden; jetzt 2) Vogtei in Jämtlandslän, Hauptort das Dorf Hede; 4000 Ew., Lappen.

Herk, so v. w. Herck.

Herkimer, 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 63 QM.; Flüsse: Mohawk River, Black River, East u. West Canada Creeks; mehrere kleine Seen; Boden theilweis gebirgig mit dichten Nadelholzwaldungen, in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Eisen u. Blei; Industrie in Leder, Wolle u. Baumwolle; die Mica-Syracuse Eisenbahn u. der Erie Kanal

durchschneiden den südlichen Theil der Grafschaft; 1791 organisirt; 1850: 38,244 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) darin, vom Erie Kanal durchschnitten; 3000 Ew.; **3)** Postort darin u. Hauptort der Grafschaft am Mohawk River u. der Utica Eisenbahn; Bank, Akademie; 1200 Ew.

Herklots, Karl Alexander, geb. 1759 zu Dulzen in Ostpreußen; wurde Referendar beim Hofgericht zu Königsberg, später beim Kammergericht in Berlin, zuletzt Theaterdichter an dem dortigen Hoftheater u. st. 1830; er schr.: Operetten, Berl. 1792; Pygmalion (lyrisches Drama), ebd. 1794; Der Proceß (Lustspiel), ebd. 1799; außerdem viele Übersetzungen italienischer u. französischer Opern.

Herkommen, so v. w. Gewohnheitsrecht.

Herkotektonik (v. gr.), eigentlich **1)** die Zaunanlegungs-, dann **2)** Pallisadenbau- u. **3)** überhaupt die Schanzenbau- u. Befestigungskunst.

Herkules, s. Hercules.

Herlin, 1) Friedrich, Maler u. Bildschnitzer, lebte um 1450 in Ulm u. 1462 in Nördlingen, wo er 1491 starb; Hauptwerke in Nördlingen u. in Rothenburg an der Tauber. **2)** Jesse H., des Vor. Sohn, Maler, lebte in Ulm u. Nördlingen u. st. 1510; wegen der in seinen Werken herrschenden, seine Zeit u. Umgebung charakterisirenden Sinnesänderung merkwürdig. In der Hauptkirche von Nördlingen ist ein jüngstes Gericht von ihm.

Herlitzen, so v. w. Cornelkirschen.

Herloßsohn, G. Karl, geb. 7. Septbr. 1802 in Prag; studirte in Prag u. Wien, privatisirte seit 1826 in Leipzig u. st. das. am 10. Dec. 1849. Er schr.: Die Fünfhundert vom Blanik, Lpz. 1826, 2. Aufl. 1828; Emmy, ebd. 1827, 2 Bde.; Vielliebchen, ebd. 1827 (beide eine Mystificirung des Publikums mit dem Namen H. Clauren); Löschpapiere aus dem Tagebuche eines reisenden Teufels, ebd. 1827; Stephan Maly, ebd. 1828, 2 Bde.; Der Venetianer, ebd. 1829, 3 Bde.; Hahn u. Henne, ebd. 1830; Mephistopheles, politisch-satyrisches Taschenbuch, ebd. 1834; Anatomisches Leiden, ebd. 1832; Der Ungar, ebd. 1832, 3 Bde.; Der letzte Taborit, ebd. 1834, 2 Bde.; Scherben, ebd. 1838; Zeit- u. Lebensbilder, ebd. 1839—1842, 5 Bde.; Böhmen von 1414—24, ebd. 1841, 4 Bde., 2. Aufl. 1843; Buch der Liebe, ebd. 1842; Mein Wanderbuch, ebd. 1842, 2 Thle.; Fahrten u. Abenteuer des M. Gaudelius Enzian, ebd. 1842, 2 Thle.; Zeit- u. Lebensbilder, 1843, 6. Bd.; Wallensteins erste Liebe, 1844, 3 Bde.; Camera obscura, 1845, 2 Bde.; Phantasiegemälde (Taschenbuch), 1. u. 2. Jahrg., 1846 f.; Die Tochter des Piccolomini, 1846, 3 Bde.; Weihnachtsbilder, 1847, 2. Aufl. 1850; Kometenstrahlen, 1847, 2 Bde.; Die Mörder Wallensteins, 1847, 3 Bde., 2. Aufl. 1849; Waldblumen (Erzählungen, Novellen ꝛc.), 1847; Buch der Lieder, 1848, 2. Aufl. 1849; Das Riesengebirge u. die Grafschaft Glatz, 1849. Gesammelte Schriften, Lpz. 1836 u. 1837, 11 Bde., neue Folge 4 Bde., 3. Aufl. 1843. Nach seinem Tode gab A. Böttger: Reliquien in Liedern, Lpz. 1851, von ihm heraus, u. Pichl besorgte eine böhmische Übersetzung einer Auswahl seiner Schriften. Er gab heraus mit von der Lühe u. Andern das Damenconversationslexikon, Lpz. 1834—38, 10 Bde.; mit R. Blum u. H. Marggraff: Theaterlexikon, Altenb. 1839—1842, 7 Bde.; ferner noch die Zeitschrift: Der Komet, Altenb. u. Lpz. 1830—43, 14 Jahrgänge.

Herlufsholm, Kirchspiel u. Ortschaft im Amte Soröe der dänischen Insel Seeland; Pädagogium für Adlige, 1565 gestiftet vom Admiral Trole.

Herluin (spr. Herlüäng), Grafen von Ponthieu. **1)** H. I., Sohn Helgauds I., 864—878, s. Ponthieu (Gesch.). **2)** H. II., Enkel des Vorigen, Sohn Helgauds II., 926—945, s. ebd.

Herm, kleine englische Insel im Kanal La Manche östlich von Guernsey; zwei Leuchtthürme.

Hermä (Kunstgesch.), so v. w. Hermen.

Hermäa, Feste zu Ehren des Hermes, s. d.

Hermagŏras, aus Temnos in Äolis, lebte zur Zeit des Cicero als Rhetor in Rom u. starb unter Augustus; er war bes. ein strenger Theoretiker in der Kunst der Erfindung, daher er später in diesem Fache in großer Auctorität stand.

Hermaïker (Mercuriales viri), Dichter u. Gelehrter, als unter dem Schutz des Hermes (s. d.) Stehende.

Herman, eine in Württemberg u. Baiern angesessene Familie, welche zu der ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft in Schwaben gehörte. Ein Zweig derselben wanderte zu Ende des 16 Jahrh. in Österreich ein, wurde 1583 vom Kaiser Rudolf II. in den Adel- u. 1715 in den Freiherrnstand erhoben. Der letzte männliche Sprosse in Österreich erhielt von der Kaiserin Maria Theresia die Genehmigung, seinen Adel auf die in Schwaben zurückgebliebenen Verwandten zu vererben, u. so erhielt dieser Zweig 1742 die Adels- u. 1774 die Freiherrnwürde. Jetziger Chef ist: Freiherr Gottlieb Benedict, genannt Benno, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Benno, geb. 1834.

Hermanarich, so v. w. Hermanrich.

Hermandad (Verbrüderung, später Santa H., heilige Verbrüderung), **1)** ursprünglich seit der Mitte des 13. Jahrh. eine Verbindung der Städte in Aragonien u. Castilien zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Bedrückungen u. Räubereien des Adels. Die Verbündeten hielten Heere u. stellten Richter auf; von den Heeren wurden die Friedensstörer aufgesucht u. vor den Richter gebracht; mit Ende des 15. Jahrh. wurde sie ein Mittel in der Hand der Könige zur Demüthigung des Lehnsadels; seit dem 16. Jahrh. eine Gendarmerie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Landstraßen. **2)** Polizei des Inquisitionsgerichts.

Hermanfried, letzter Thüringerkönig, folgte gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Berthar u. Balderich in der Herrschaft von Thüringen; er ließ Berthar tödten, gegen Balderich rief er den Frankenkönig Theoderich I. zu Hülfe mit dem Versprechen, ihm einen Theil seines Reiches zu geben; als Balderich besiegt u. umgekommen war, u. H. dem Genossen sein Versprechen nicht hielt, zog dieser 528 gegen ihn, nahm ihm sein Reich u. erschlug ihn. Vgl. Thüringen (Gesch.).

St. Hermangild, Sohn Leovigilds, Königs der Westgothen, seit 580 dessen Reichsgehülfe in Spanien, dann aber Regent in Sevilla; er war vermählt mit Ingundis, Tochter des Königs Sigebert von Austrasien u. der Brunhilde, welche ihn zum Übertritt zum Katholicismus bewog; als er seinen Vater entthronen wollte, wurde er selbst von demselben besiegt u. 585 in Tarragona hingerichtet; nach Andern wurde er von seinem Vater wegen des Bekenntnisses des katholischen Glaubens

ermordet u. deshalb später canonisirt; sein Tag: 13. April.

Hermangild, Orden des St. H., gestiftet am 26. Novbr. 1814 von König Ferdinand VII. von Spanien; am 10. Juli 1815 zum Militärverdienstorden für Land- u. Seemacht u. 40 Dienstjahre erhoben, für drei Klassen: Großkreuze mit dem Titel Excellenz, für Generalcapitäne u. Generale; Offiziere, vom Brigadier abwärts; Ritter, für 25 Dienstjahre, wobei man wenigstens 10 Jahre Offizier ist. Der König kann ihn für eine kürzere Dienstzeit verleihen. Bei zehnjährigem Besitz des Ordens u. fortdauerndem Dienst erhält er Pension, die erste Klasse 10,000, die zweite Klasse 4800, die dritte Klasse 2400 Realen. Ordenszeichen: ein achtspitziges goldenes Schuppenkreuz, mit Kugeln an den Spitzen auf silbernen Strahlen, als Bruststern für Klasse 1 u. 2, im runden Mittelschild auf blauem Felde das Reiterbild des Königs St. Hermangild, die Umschrift: Premio a la constancia militar, von grünem Lorbeerkranz umgeben. Das Kreuz achtspitzig, weißemaillirt mit schmalem Goldrand, dasselbe Mittelschild wie beim Stern, jedoch ganz blau, darüber eine goldene Königskrone; Band roth mit blauem Rand.

Hermann (männlicher Taufname, der Tapfere). I. Fürsten. A) Cheruskerfürst: 1) (Arminius), Sohn des Cheruskerfürsten Sigimer, geb. 16 v. Chr.; bildete sich (als Geißel) in Rom u. dann im römischen Kriegsdienst aus u. erhielt von Augustus das römische Bürgerrecht u. die Ritterwürde. Als die Römer nach den Siegen des Drusus unter Quinctilius Varus Deutschland römisch machen wollten, entwarf H. den Plan zur Befreiung seines Vaterlandes von den Römern; er vereinigte alle Stämme bis zur Elbe u. vernichtete 9 n. Chr. die Römer in einer dreitägigen Schlacht im Teutoburger Walde, s. Deutschland (Gesch. I.). Er hatte die Tochter des Fürsten Segestes, Thusnelda, entführt, gerieth deshalb mit diesem in Krieg u. belagerte ihn 15 n. Chr. Doch entsetzte denselben sein Freund Germanicus, nahm die schwangere Thusnelda gefangen u. führte sie zu Rom im Triumph auf. Hier gebar sie den Thumelicus, welcher in Ravenna römisch erzogen wurde (er ist der Held des Dramas: Der Fechter von Ravenna). Durch den Verlust seiner Gemahlin noch mehr erbittert, lieferte H. den Römern an der Ems ein Treffen, welches unentschieden endigte. Den zurückziehenden Cäcina belagerte H. im Lager u. hätte ihn vernichtet, wenn es nicht Inguiomer verhindert hätte. 16 n. Chr. verlor H. die Hauptschlacht gegen Germanicus auf dem Gefilde Idistavisus (s. d.) an der Weser; 17 besiegte er den Markomannen Marbod. Da er nach dem Abzuge der Römer u. der Vertreibung Marbods nach dem Königthume strebte, hatte er den Freiheitssinn seiner Landsleute gegen sich, kämpfte angegriffen mit abwechselndem Glück u. fiel durch die Hinterlist seiner Verwandten 21 n. Chr. Über sein beabsichtigtes Denkmal auf der Grothenburg, s. d. Vgl. Roth, H. u. Marbod, Stuttg. 1817; Maßmann, Armin, Fürst der Cherusker, Lemgo 1839. B) Deutsche Gegenkönige: 2) H., Herzog von Schwaben u. Elsaß, Sohn Udo's, Grafen vom Rheingau, folgte 997 seinem Oheim Konrad I. als Herzog von Elsaß u. Schwaben u. wurde 1002 Gegenkönig Heinrichs II.; s. Deutschland (Gesch. V.) u. Schwaben (Gesch.); da er aber sich nicht gegen Heinrich halten konnte, so unterwarf er sich demselben, behielt seine Herzogthümer u. st. 1004; seine Gemahlin war Gerberga, Cousine des Kaisers Heinrich. 3) H. von Luxemburg (Clausloch, Knobloch, wegen seines Aufenthaltes in dem knoblochreichen Eisleben), Sohn des Grafen Giselbert; wurde 1081 von den Schwaben u. Sachsen bei Hochstädt an der Donau zum König gegen Heinrich IV. gewählt, s. u. Deutschland (Gesch.) VI. Als die Sachsen sich 1088 Heinrich IV. unterwarfen, legte H. den königlichen Titel nieder, begab sich mit Heinrichs Erlaubniß auf seine Erbgüter u. wurde kurz darauf, da er, um die Wachsamkeit der Besatzung eines dortigen Schlosses zu prüfen, die Thore sprengte, unerkannt getödtet. C) Markgrafen von Baden: 4) H., zweiter Sohn Bertholds I., Herzogs von Zähringen, Markgraf von Verona u. Stammvater der Markgrafen von Baden, ohne dies Land besessen zu haben; er verheirathete sich mit Judith, Tochter Adalberts, Grafen von Kalw, u. erhielt als Heirathsgut die Grafschaft Uffgau; 1073 ging er in das Kloster Clugny u. st. hier 1074. 5) H. I. des Vorigen Sohn, folgte 1078 seinem Großvater Berthold in einem Theile der Zähringschen Güter, nahm den Namen Markgraf von Baden auf dem Reichstage zu Basel 1130 an u. starb in demselben Jahre. 6) H. II. der Große, Sohn des Vorigen, folgte seinem Vater 1130 in der Markgrafschaft Baden, stand 1140 mit dem Kaiser Konrad III. vor Weinsberg, machte 1147 den Kreuzzug mit, war 1158 auf dem Reichstage zu Augsburg einer der Richter in dem Streit zwischen dem Bischof Otto von Freisingen u. Heinrich dem Löwen u. zog 1158 mit dem Kaiser Friedrich I. nach Italien; er st. 1160. 7) H. III., Sohn des Vorigen, folgte demselben 1160, war ein Freund Heinrichs des Stolzen von Baiern u. st. 1190 auf dem Kreuzzuge begriffen in Cilicien. Seine beiden Söhne von Bertha, H. u. Heinrich, theilten das väterliche Land. 8) H. IV. der Kriegerische, Sohn des Vorigen; er u. sein zweiter Bruder Heinrich theilten 1190, u. H. gründete die Linie Baden-Baden; er vertheidigte die Sache des Kaisers Friedrich II. gegen dessen rebellischen Sohn Heinrich u. st. 1243; er war vermählt mit Ermengarde, Tochter des Pfalzgrafen Heinrich. Über seine Regierung s. Baden (Gesch.). 9) H. V., des Vorigen Sohn; heirathete 1248 Gertrud, die Enkelin Leopolds VI., Herzogs von Österreich u. Steyermark, Erbin Österreichs. Er trat seinem Bruder Rudolf seine badischen Lande ab u. begnügte sich mit Österreich. Er st. 1250 u. hinterließ als Erben einen einjährigen Sohn, Friedrich I., der mit Konradin in Neapel enthauptet wurde; s. ebd. 10) H. VI., Neffe des Vorigen u. ältester Sohn u. seit 1288 Nachfolger Rudolfs I., starb 1291; er war vermählt mit Gräfin Agnes von Waiblingen. 11) H. VII., dritter Sohn des Vorigen, regierte nach dessen Tode mit seinen Brüdern Friedrich II. u. Rudolf V. gemeinschaftlich u. st. 1300. 12) H. VIII., Neffe des Vorigen u. Sohn Friedrichs II., folgte seinem Vater 1333 u. residirte gewöhnlich in Eberstein; als Vogt des Klosters Alba wurde er von dem Propste beim Kaiser Ludwig der Bedrückung verklagt; der Kaiser schickte den Grafen Ulrich von

Württemberg gegen ihn u. nach achtjährigem Kriege mußte er 1346 auf die Klostervogtei verzichten; er st. 1353 ohne Erben. **13)** H. Fortunat, zweiter Sohn Eduard Fortunats, erhielt nach seines Oheims Philipp III. Tode 1615 Rademachern u. st. bald kinderlos. **D)** Markgraf von Brandenburg: **14)** H., Sohn Ottos V., folgte diesem 1298, erwarb 1303 die Niederlausitz, wirkte für den Flor des Handels in seinen Landen u. blieb 1308 in einer Fehde gegen Erich VIII. von Dänemark, s. Brandenburg (Gesch.); seine Gemahlin war Anna, Tochter des Kaisers Albrecht I. **E)** Herzöge von Elsaß, s. v. w. Herzöge von Schwaben, unten P). **F)** Grafen von Henneberg: **15)** H. I., zu Anfang des 13. Jahrh., regierte mit seinem Bruder Heinrich III. gemeinschaftlich, s. Henneberg (Gesch.). **16)** H. II., Graf von Henneberg-Aschau, 1274 bis zu Ende des 13. Jahrh., s. ebd. **17)** H. V. (H. III. u. IV. kamen nicht zur Regierung), nahm den Titel Graf von Henneberg-Römhild an, s. ebd. **G)** Landgraf von Hessen: **18)** H. der Weise od. der Gelehrte, Sohn des Landgrafen Ludwig, dessen Mitregent er schon 1367 gewesen war; er kämpfte 1372 gegen die Sternergesellschaft, die er bei Hersfeld schlug, dann 1381 gegen die Hörnergesellschaft, welche sich gegen ihn empörte, u. st. 1413, s. u. Hessen (Gesch.); er war vermählt mit Johanne von Nassau-Saarbrücken, dann mit Margarethe, Tochter des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, aus letzter Ehe stammte sein Nachfolger Ludwig I. **H)** Herzog von Kärnten: **19)** H., Sohn Ulrichs I., folgte seinem Bruder Heinrich IV. 1161—1181, wo er starb u. seinen Sohn Ulrich II. zum Nachfolger hatte, s. Kärnten (Gesch.). **I)** Markgraf von Meißen: **20)** H., ältester Sohn des Markgrafen Eckard I.; er wurde 1004 Markgraf über das Bolislav Chrobri entrissene Bautzen, gerieth mit dem Markgrafen Gunzelin über Meißen in Fehde, wurde nach dessen Absetzung 1010 Markgraf von Meißen u. starb kinderlos 1131. **K)** Herzog von Österreich: **21)** H., s. v. w. Hermann 9). **L)** Graf von der Ostmark: **22)** H., Sohn des Grafen Hermann von Winzenburg; ergriff gegen Kaiser Heinrich V. 1115 die Waffen, erhielt nach Heinrichs II. von Eilenburg Tode die Ostmark, wurde jedoch durch Herzog Lothar von Sachsen vertrieben. Er ließ den Grafen der Friesen, Burkhard von Lochem, seinen Lehnsmann u. Liebling des Kaisers Lothar, hinterlistiger Weise umbringen, wurde 1130 von Lothar II. entsetzt, 1130 gefangen, auf der Blankenburg in Haft gesetzt u. nach seiner Freilassung bald ermordet. Sein Nachfolger Ludwig II. wurde Landgraf von Thüringen, daher man auch dessen Vorfahren unter den Landgrafen von Thüringen aufgeführt hat. **M)** Pfalzgrafen am Rhein: **23)** H. I., Sohn des Herzogs Arnulf von Baiern, seit 948 Statthalter in Lothringen, wurde 966 vom Kaiser Otto I. zum Pfalzgraf bei Rhein erwählt, residirte in Aachen u. st. 996, nach Andern viel früher. **24)** H. II., folgte 1061 auf seinen Vetter Heinrich dem Rasenden; weil er ein treuer Anhänger des Kaisers Heinrich IV. war, so gerieth er mit demselben in den Bann; er soll 1085 gestorben sein. **25)** H. III., Graf von Stahleck, folgte 1141 auf Heinrich IV. von Österreich; wegen seiner argen Händel mit dem Erzbischof Arnulf von Mainz wurde er 1155 zur Strafe des Hundetragens verurtheilt, wodurch er so gebeugt wurde, daß er in ein Kloster ging u. bald darauf starb, s. ebd.; vermählt war er mit Gertrud, Tochter des Markgrafen Konrad des Großen von Meißen. **N)** Grafen von Ravensberg: **26)** H. I., erster Graf von Ravensberg, starb gegen das Ende des 11. Jahrh.; er war vermählt mit Ethelinge, Tochter des Herzogs Otto von Baiern. **27)** H. II., Sohn u. Nachfolger des Vor., verband sich 1115 mit den sächsischen Großen gegen Kaiser Heinrich V. u. st. nach 1134. **28)** H. III., Enkel des Vor. u. Sohn Ottos I., folgte diesem um 1173, stand auf der Seite der Ghibellinen gegen die Guelfen, belagerte 1181 Braunschweig mit, hielt es in dem Kaiserstreit 1198 mit Philipp von Schwaben u. st. 1226; er war vermählt mit Jutta, Tochter Ludwigs des Eisernen von Thüringen. **O)** Herzog von Sachsen: **29)** H. Billungen, Billungs Sohn, zog 939 mit dem Kaiser Otto I. gegen die Böhmen u. wurde deshalb um 940 zum Herzog von Sachsen ernannt, s. Sachsen (Gesch.); er st. 973. **P)** Herzöge von Schwaben: **30)** H. I., Sohn des Herzogs Gerard od. Gebhard von Ostfranken, erhielt 926 nach Burkhard I. die Herzogthümer Elsaß u. Schwaben, nachher noch die Grafschaft Rhätien u. st. 949; er war vermählt mit Burkhards Wittwe Regilinde u. hatte zu seinem Nachfolger seinen Schwiegersohn Ludolf. **31)** H. II., s. Hermann 2). **32)** H. III., Sohn u. Nachfolger des Vor. in zartem Alter; er st. 1012 u. ihm folgte sein Schwager Ernst I. **33)** H. IV., zweiter Sohn Ernsts I. u. Stiefsohn Konrads des Saliers, folgte unmündig 1030 seinem Bruder Ernst II. unter Vormundschaft des Bischofs Warman von Constanz, begleitete 1038 seinen Stiefvater nach Italien u. starb hier, s. Schwaben (Gesch.). **Q)** Landgrafen von Thüringen: **34)** H. I., Sohn Ludwigs des Eisernen u. der Judith von Schwaben, Schwester des Kaisers Friedrich I., zog 1180 gegen Heinrich den Löwen u. wurde gefangen, aber 1181 freigegeben; er erhielt 1181 von seinem Bruder Ludwig die Pfalzgrafschaft Sachsen, folgte nach dessen Tode 1190 als Landgraf von Thüringen, war ein Anhänger Philipps von Schwaben, welcher ihm Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld, Rahnis u. das Land an der Orla schenkte; nachher verließ er denselben u. schlug sich zur Partei Otto's; da Philipp in sein Land einfiel u. auch die Hülfe des Königs Ottokar von Böhmen ihm nichts half, so söhnte er sich mit Philipp aus, worauf Otto Thüringen verwüstete. H. st. 1216 in Gotha; er war erst vermählt mit Sophie, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen (st. 1195); dann mit Sophie, Tochter des Herzogs Otto von Baiern; aus zweiter Ehe war sein Nachfolger Ludwig IV. Unter ihm war 1207 der Sängerkrieg auf der Wartburg. **35)** H. II. der Jüngere, Enkel des Vor., Sohn Ludwigs des Heiligen u. der Sta. Elisabeth, folgte seinem Vater 1227 unter Vormundschaft seines Vatersbruders Heinrich Raspe; durch seine Vermählung mit Helena, Tochter des Herzogs Otto I. von Braunschweig, wurde H. 1238 Herr des Landes an der Leine, er trat jedoch 1238 die Regierung theilweise ab u. starb 1241, ohne Kinder zu hinterlassen, weshalb ihm Heinrich Raspe folgte, s. Thüringen (Gesch.). **R)** Markgrafen von Verona sind die Markgrafen von Baden, oben C). **S)** Graf von Waldeck: **36)** H., Sohn Volk-

wins, folgte seinem Bruder Widekind 1193 bis um 1230; s. Waldeck (Gesch.).

II. Ordensmeister: A) Deutsche Ordensmeister: 37) H. Bart, 1206—1210, s. Deutscher Orden. 38) H. von Salza, stammte aus dem thüringischen Geschlecht derer von Salza (jetzt Langensalza), zog mit in das Gelobte Land u. wurde dort nach H-s von Bart Tode 1210 zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt; er nahm 1219 an der Eroberung Damiette's Theil u. diente 1221—23 dem Kaiser Friedrich II. in Italien; nachdem er 1223 wieder bei seinem Orden gewesen war, kam er 1224 nach Italien zurück, vermittelte 1225 zu Germano zwischen Papst u. Kaiser u. machte eine Rundreise an den Fürstenhöfen in Deutschland, um zur Theilnahme an dem Kreuzzug aufzufordern; 1228 wohnte er dem Kreuzzug mit dem Kaiser bei u. schloß den Waffenstillstand mit dem Sultan El Kamel; 1234 war er mit dem Kaiser in Deutschland u. versöhnte denselben mit seinem rebellischen Sohne Heinrich, freilich nur auf kurze Zeit. Noch einmal ging er 1237 für den Kaiser zu dem Papste, um dessen Verwendung gegen die Empörer in der Lombardei anzusprechen. Für seine dem Kaiser u. dem Papste geleisteten Dienste wurde der Deutsche Orden mit vielen Privilegien u. Schenkungen ausgestattet, u. er selbst für sich u. seine Nachfolger im Hochmeisterthum in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben. Nachdem schon seit 1226 die Hülfe des Deutschen Ordens der Herzog Konrad von Massovien gegen die heidnischen Preußen in Anspruch genommen, u. H. 1228 mehrere Ordensritter aus Thüringen u. Sachsen unter Hermann Balck dahin gesendet hatte, wurde 1237 der Schwertbrüderorden dem Deutschen Orden einverleibt. H. selbst war 1238 noch einmal in Deutschland gewesen, kehrte krank nach Verona zurück u. st. 20. März 1239 in Salerno, wo er ärztliche Hülfe gesucht hatte. Er war der Begründer der Größe u. der Ausbreitung des Deutschen Ordens, s. d. (Gesch.). Vgl. Karl von Salza, Die edlen Herren von Salza, Lpz. 1838; er ist auch der Held in Zach. Werners, Das Kreuz an der Ostsee; K. Hentschel, Die Bekehrung der Preußen durch H. v. Salza (Gedicht). B) Heermeister in Livland: 39) H. Balck, s. u. Balck. 40) H. von Bruggeney, genannt Hasenkamp, 1535—49 Heermeister, s. u. Livland.

III. Geistliche Fürsten: A) Erzbischöfe u. Kurfürsten von Köln: 41) H. I. der Fromme, 890 Erzbischof, reclamirte vergebens das Bisthum Bremen von Hamburg, vermittelte einen Streit zwischen Karl dem Einfältigen u. Heinrich dem Vogelsteller u. st. 925. 42) H. (Herimann) II. der Edle, Sohn des Pfalzgrafen Egon, durch seine Mutter Mathilde Enkel des Kaisers Otto II., war erst Archidiakon in Köln u. wurde 1036 Erzbischof u. st. 1056; Lebensbeschreibung von Binterim, Düsseld. 1851, s. ebd. 43) H. III. der Reiche, Sohn des Herzogs Heinrich von Sachsen, Bruder der Kaiserin Richsa, war Erzbischof 1089—99. 44) H. IV. von Hessen, Sohn des Landgrafen Ludwig I. zu Hessen, Anfangs Domherr in Aachen, 1473 Administrator des Erzstifts Köln, 1480—1508 Kurfürst, s. ebd. 45) H. V., vierter Sohn des Grafen Friedrich I. von Wied, geb. 14. Jan. 1477, war erst Domherr in Köln, seit 1515 Erzbischof u. Kurfürst, 1532 auch Bischof von Paderborn. Er war Anfangs ein Widersacher Luthers, war aber doch seit 1529 für eine Reformation der Kirche u. des kirchlichen Lebens u. hielt mit seinen Bischöfen 1536 eine Provinzialsynode in Köln, in welcher Beschlüsse wegen einer Zuwendung zur evangelischen Lehre beschlossen wurden; er lernte Melanchthon kennen, berief diesen u. Bucer 1542 u. 1543 zu Unterredungen nach Köln u. legte bereits Hand an das Reformationswerk in seiner Diöcese: da aber erklärte sich der Clerus dagegen u. auch der Kaiser forderte H. auf, von seinem Beginnen abzustehen. Er wurde nach Rom zur Verantwortung gefordert, u. da er dort nicht erschien, durch Breve vom 8. Jan. 1546 suspendirt u. durch eine Bulle vom 16. April d. J. abgesetzt. Darauf zog sich H. 1547 in seine Grafschaft zurück u. st. dort 15. Aug. 1552, s. ebd. B) Bischof von Würzburg: 46) H. von Ladenberg, Bischof 1225—54; unter ihm begannen die Streitigkeiten zwischen dem Bischof u. der Stadt; s. Würzburg (Gesch.).

IV. Andere Geistliche: 47) H. der Gichtbrüchige (**Hermannus Contractus**), Sohn des Grafen Wolfrat von Weringen in Schwaben, geb. 18. Juli 1013, wurde Mönch im Kloster Reichenau, studirte hier die Wissenschaft u. st. 1054 in Reichenau; er schr.: Chronicon ab orbe condito ad ann. 1054, herausgeg. Bas. 1529 u. 1536, von Ussermann ebd. 1790, 2 Thle., u. im 5. Bd. von Pertz' Monum. hist. germ. deutsch von K. Nobbe; auch schreibt man ihm noch die Kirchengesänge: Salve Regina, Alma redemptoris u. Veni Sancte Spiritus etc. zu. 48) H., Abt zu Nieder-Altaich 1242, resignirt 1273; er st. 1275; war sehr beliebt am Hofe des Herzogs Heinrich von Niederbaiern; er schr.: Annalen von 1147—1273, bei Öfel 1. Thl. S. 656 ff. 49) H. von Lehnin, Mönch in Lehnin, angeblich um 1234 od. später Verfasser einer Prophezeihung über das Kloster Lehnin, das Haus Brandenburg (Vaticinium Lehninense, Lehninsche Weissagung) in 100 lateinischen Hexametern. Das Manuscript soll von dem Großen Kurfürsten, welcher aus den Ruinen des Klosters Lehnin ein Schloß bauen wollte, in einer alten Mauer gefunden worden sein. Darin wird, im Interesse der römischen Hierarchie, der Untergang des Askanischen Hauses in Brandenburg u. das Aufkommen des Hohenzollerschen daselbst beklagt, namentlich weil dieses Haus zur Protestantischen Kirche übergegangen ist, jeder Regent des letzteren charakterisirt, die Zeit des Untergangs der Hohenzollern bestimmt u. dann die Einheit Deutschlands u. die Wiederherstellung der Katholischen Kirche prophezeit. Die erste sichere Spur dieses Gedichts fällt in das Jahr 1693. Zuerst herausgeg. in Lilienthals Gelehrtem Preußen, Königsb. 1723, wieder 1741, Berl. u. Wien 1745, Bern 1758, Lpz. 1807, auch in Frankreich 1827 u. 1830, in Gfrörers Prophetiae vett. 1840, von W. Meinhold (mit metrischer Übersetzung), Lpz. 1849, E. Rösch, Stuttg. 1849; Gieseler, Die Lehninsche Weissagung, Erf. 1849; Guhrauer, Die Weissagungen von Lehnin, Bresl. 1850; M. Heffter, Geschichte des Klosters Lehnin, Brandenb. 1851. Widerlegungen: Berl. 1746, von Wilken 1847; benutzt zu Parteizwecken in L. de Bouverois Extrait d'un manuscrit rélatif à la prophétie du frère H. de Lehnin (deutsch von W. von Schütz, Würzb. 1847); J. A. Boost, Die Weissagungen des Mönchs H. zu Lehnin, Augsb. 1848. Die-

jenigen, welche die Weissagung für unecht u. nicht sowohl für eine Prophezeihung der Zukunft, als für eine in mysteriöse Verse gebrachte Geschichte der Vergangenheit halten, nennen als Verfasser entweder den Kammergerichtsassessor M. F. Seidel (st. 1693 in Berlin), od. den Consistorialrath Andr. Fromm (st. 1688 in Prag), od. Nikolaus von Zitzwitz, Abt von Huysburg, u. zwar verfaßt 1692; od. den Jesuiten Friedrich Wolf, welcher 1685—1686 Caplan beim österreichischen Gesandten in Berlin war u. 1708 starb; od. den Rittmeister Ölven in Stettin (st. 1727).

V. Minnesänger u. Dichter: 50) H. der Damen, Minnesänger aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., ein älterer Zeitgenosse Heinrichs von Meißen (s. d.), war wahrscheinlich wie dieser ein Obersachse u. gehörte zu den wandernden Sängern. Eine Anzahl seiner Lieder, worunter einige von Werth, haben sich in von der Hagen's Minnesängern erhalten. 51) H. von Fritzlar, einer der bessern Prosaisten seiner Zeit, wahrscheinlich ein Dominicaner, welcher viele u. weite Reisen gemacht hatte; verfaßte zwischen 1343—49 das Buch von der Heiligen Leben, ein ascetisches mit Predigten untermischtes Sammelwerk, das bis jetzt nur aus Bruchstücken (u. a. in Wackernagels Altdeutschem Lesebuch, 3. Aufl. Bas. 1859) bekannt ist. Nach Gervinus ist H. auch Verfasser eines Gedichts von der Tochter von Syon, welches in Graffs Diutiska, Bd. 3, abgedruckt ist. 52) H. von Sachsenheim, ein Dichter des 15. Jahrh., der 1458 in hohem Alter starb. Er ist Verfasser der Mohrin (um 1453), eines größeren allegorisirenden erzählenden Gedichtes, das einem baierischen Fürstenpaar gewidmet ist u. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. (zuerst in Strasb. 1512, Fol.) gedruckt wurde. Einige Jahre (1455) vor seinem Tode dichtete er noch Den goldenen Tempel, ein Gedicht zu Ehren der Jungfrau Maria.

Hermann, 1) Nikolaus, Cantor in Joachimsthal, wo Joh. Matthesius, Luthers Freund u. Tischgenosse, zugleich Pfarrer war; er st. 1561. Seine geistlichen Lieder sind mehr volksthümlicher Natur, als objective Kirchenlieder; von ihm ist z. B.: Wenn mein Stündlein vorhanden ist, Lobt Gott ihr Christen allzugleich rc. Er schr.: Evangelia auf alle Sonn- u. Festtage im ganzen Jahr in Gesängen, Wittenb. 1560; Die Historien von der Sündfluth, Joseph, Mose rc., Lpz. 1563; er hat auch Melodien zu Kirchenliedern gesetzt. Vgl. Ledderhose, Matthesius u. Nik. Hermann, Halle 1855. 2) Paul, geb. 1646 in Halle, war 1671—79 Arzt in Ceylon u. st. 1695 als Professor der Medicin in Leyden; er schr.: Paradisus batavus, herausgeg. von Sherard, Leyd. 1698—1705; Cynosura materiae medicae, herausgeg. von J. S. Henninger, Strasb. 1710, vermehrt von J. Böcler, ebd. 1726, 1731, 3 Bde.; Museum ceylan., Leyd. 1714. 3) Johann Gottfried, geb. 1707 in Altjeßnitz bei Bitterfeld in Sachsen, studirte in Leipzig, wurde 1731 Diakonus in Rahnis, 1734 in Pegau, 1738 Superintendent in Plauen u. 1746 Oberhofprediger u. Oberconsistorialrath in Dresden, wo er 1791 st.; von ihm ist das Lied: Geht hin, ihr gläubigen Gedanken. 4) Johann Gottfried Jakob, geb. den 28. Nov. 1772 in Leipzig, studirte in Jena u. Leipzig die Rechte u. Philologie, wurde 1794 Privatdocent daselbst, 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit u. erhielt 1809 zugleich die Professur der Poesie; er st. den 31. Dec. 1848 in Leipzig u. schr.: Handbuch der Metrik, Lpz. 1799; De emendanda ratione gr. grammaticae, ebd. 1801; Elementa doctrinae metricae, ebd. 1816; Epitome doctrinae metricae, 2. Aufl. ebd. 1844; mit Creuzer: Briefe über Homer u. Hesiodos, Heidelb. 1818; Böckhs Behandlung der griechischen Inschriften, Lpz. 1826; seine kleineren Schriften, als Opuscula, ebd. 1827 ff., 6 Thle.; gab heraus den Viger, Homers Hymnen, Orpheus (s. d. a.), mehrere Tragödien des Euripides u. vollendete Erfurdts Ausgabe des Sophokles (s. d.), gab auch Lustspiele des Aristophanes u. Plautus u. des Aristoteles Ars poetica heraus. Nach seinem Tode wurden die Bukoliker Bion u. Moschus (Lpz. 1849) u. die Recension des Äschylus (ebd. 1852, 2 Bde.) von Haupt herausgegeben. Vgl. H. Jahn, Eine Gedächtnißrede, ebd. 1849. 5) August Leber, geb. 1783 zu Kämerswaldau im Sächsischen Erzgebirge, wurde 1812 Lehrer u. dann Professor am Cadettenhaus in Dresden u. st. 1847; er schr.: Elementarbuch der mittleren Geschichte, Lpz. 1822; Franz I., König von Frankreich, ebd. 1824; Frankreichs Religions- u. Bürgerkriege im 16. Jahrh., ebd. 1828; Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, Meiß. 1833, 6. Aufl. 1843; Die Geschichte Rußlands, Dresd. 1826, 4 Bdchn.; Geschichte Frankreichs (nach Bodin), 2. Aufl. ebd. 1827, 2 Bdchn.; Geschichte Neapels u. Siciliens, ebd. 1832, 3 Bdchn.; Geschichte von Genua, ebd. 1832, 2 Bdchn.; Geschichte des Königsreichs Sachsen, 1845, u. m. a. 6) Franz Rudolf, geb. 1787 in Wien, st. 1823 in Breslau; er schr.: Die Nibelungen, Lpz. 1819; Rittersinn u. Frauenliebe, ebd. 1820; Ideen über das antike, romantische u. deutsche Schauspiel, Bresl. 1820. 7) Friedrich Benedict Wilhelm, geb. 1795 in Dinkelsbühl, wurde 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Erlangen u. 1823 Privatdocent daselbst u. Professor der Mathematik in Nürnberg, 1828 außerordentlicher u. 1833 ordentlicher Professor der Staatswirthschaft in München, 1836 Inspector der technischen Lehranstalten in Baiern u. 1837 Mitglied des obersten Kirchen- u. Schulraths, 1845 Ministerialrath im Ministerium des Innern, wurde 1848 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, wo er im Centrum saß u. einer der Führer der großdeutschen Partei war; er schr. u. a.: Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra, Nürnb. 1826; Über polytechnische Institute, ebd. 1826—28, 2 Hefte; Staatswirthschaftliche Untersuchungen, Münch. 1832; ist auch Mitherausgeber des Archivs der politischen Ökonomie u. Polizeiwissenschaft. 8) Karl Heinrich, geb. 1802 in Dresden, Historienmaler, bildete sich in Dresden unter Hartmann u. unter Cornelius in München u. Düsseldorf. Seine Zeichnung ist zwar etwas trocken, allein sehr correct u. charakteristisch, seine Kunstbildung gründlich. 1841 folgte er einem Rufe nach Berlin, die Ausführung der Schinkelschen Entwürfe für das Museum al fresco zu übernehmen, trat indeß 1842 von dieser Arbeit zurück. Werke: Die Theologie, großes Frescobild in der Aula zu Bonn, Ludwig der Baier in den Arkaden des Hofgartens zu München, Die Himmelfahrt Christi in der protestantischen Kirche u. Die Fahrten des Parcival im neuen Königsbau daselbst u. m. a. 9) Karl Friedrich, geb. 4. Aug. 1804 in Frank-

furt a. M., wurde 1826 Privatdocent der Philologie in Heidelberg, 1832 Professor in Marburg, 1834 auch zweiter Universitätsbibliothekar u. Prof. eloquentiae, 1842 an O. Müllers Stelle Professor in Göttingen u. st. daselbst 31. Decbr. 1855; erschr.: Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, Heidelb. 1831, 3. Aufl. als Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, ebd. 1841—52, 3 Bde., 4. A. 1855 (unvollendet); Geschichte u. System der platonischen Philosophie, ebd. 1838; gab auch heraus Lucian, De conscribenda historia, Frkf. 1827. **10)** H. von der Hardt, s. u. Hardt.

Hermann, Hauptort der Grafschaft Gasconade im Staate Missouri (Nordamerika), am Missouri River; 1837 von Deutschen angelegt; 1200 Ew.

Hermanni, Jak., so v. w. Arminus 2).

Hermannia (H. *L.*), Pflanzengattung, nach Paul Hermann benannt, aus der Familie der Büttneriaceae - Hermannieae, Monadelphie, Pentandrie *L.*; Arten: schönblühende, capische Sträucher, wie: H. althaeifolia, H. cuneifolia, H. denudata, H. micans u. a. m., Zierpflanzen.

Hermannieae, 1) Gruppe der Storchschnabelgewächse bei Reichenbach; **2)** nach Ventenat, von Sprengel den Tiliaceen beigefügte Pflanzengruppe; **3)** Tribus der Büttneraceen bei Endlicher.

Hermannsburg, 1) so v. w. Arminiusburg; **2)** Parochie mit mehreren entlegenen Dörfern im Amte Bergen der hannöverischen Landdrostei Lüneburg, liegt in der Lüneburger Heide; hat 2500 Ew.; **3)** Pfarrdorf darin an der Örze, Missionshaus nebst Druckerei, Asyl für entlassene Sträflinge, ein alter Missionsvorposten gegen die Wenden, soll 972 angelegt worden sein; jetzt 700 Ew.

Hermannsdenkmal, s. u. Grothenburg.

Hermannsschlacht, 1) so v. w. Schlacht im Teutoburger Wald, s. d. unt. Deutschland (Gesch.) I.; **2)** Gedicht von Klopstock (s. d.).

Hermannstadt, 1) (bis 1851 Nagy-Szebeny-Szek), Stuhl im Lande der Sachsen (Siebenbürgen), 34 QM., 115,000 Ew.; jetzt **2)** Kreis in Siebenbürgen, welcher das Land der Sachsen zum größten Theil nebst Theilen anderer Stühle umfaßt, 147,98 QM., 12 Bezirksämter; grenzt an die Kreise Kronstadt, Udvarhely, Maros-Vasarhely, Karlsburg u. Broos u. an die Walachei, wohin der Rothe-Thurm-Paß führt; ist gebirgig durch die Karpaten u. wird vom Alt, dem Großen Kokel u. dem Sebes durchflossen; die hauptsächlichsten Erwerbszweige bilden Ackerbau, Vieh- u. Bienenzucht, Holzarbeit u. Holzhandel, Weinbau, welcher aber nur geringes Gewächs liefert; unweit H. gibt es Steinsalzgruben; **3)** (lat. Cibinium, ungarisch Nagy-Szeben, walachisch Szibin), Hauptstadt desselben u. von Siebenbürgen, am Zibin, einem Nebenfluß des Alt; besteht aus der oberen befestigten, der unteren Stadt u. drei Vorstädten; 8 Kirchen, darunter die evangelisch-gothische Domkirche u. die katholische Parochialkirche; H. ist Sitz des Statthalters, des Oberlandesgerichts, der siebenbürgischen Finanz-Landesdirection u. anderer Behörden, eines griechischen nichtunirten Bischofs, eines lutherischen Oberconsistoriums, Sächsische Universität od. Nationalversammlung, Nationalarchiv u. Nationalmuseum in dem Brückenthalschen Palais, mit Bibliothek, Gemälde-, Münz- u. Mineraliensammlung, lutherisches u. katholisches Gymnasium, walachische Hauptschule, eine k. k. Rechtsakademie, 2 Waisenhäuser, Militärerziehungshaus, 4 Kranken- u. Versorgungshäuser, Armenanstalt, Zuchthaus, Casernen; fertigt viel Tuch, Kotzen, Haarkämme, Hüte, Silber- u. Seilerwaaren, auch gibt es Wachsbleichen, Gerbereien, Kupferhammer, Papier- u. Pulvermühle, Fabriken für Stearinkerzen, Schwefelsäure u. Zucker, 5 Buchdruckereien, 2 Buchhandlungen; der Handel ist ausgedehnt u. wird durch eine Deutsche Societät u. nach der Türkei durch eine Griechische Handelsgesellschaft gefördert; auf der öffentlichen Promenade das Broncedenkmal des Kaisers Franz I. rc.; 19,500 Ew. — H. gründete wahrscheinlich der Nürnberger Bürger Hermann, welcher 1160 mit einer Colonie unter König Geisa II. hierher kam. Es soll hier auch ein Bisthum gewesen sein. 18. März 1442 hier Sieg der Ungarn unter Joh. Hunyades über die Türken; wurde 1438, 1531, 1532 u. 1535 von den Türken vergeblich belagert; 1536 erobert. Große Drangsale erlitt die Stadt in den Jahren von 1610—13 durch Gabriel Bathor. Hier am 21. Jan. 1849 Schlacht zwischen den Österreichern unter Puchner u. den Ungarn unter Bem; am 24. zweite Schlacht bei H. zum Nachtheil der Österreicher, worauf die Stadt am 28. von den Ungarn besetzt wurde; am 15. Febr. 1849 abermals Treffen zwischen den ungarischen Insurgenten unter Bem u. den Österreichern; Anfangs März d. J. wurde H. von den Russen unter Skariotin u. 11. März wieder von Bem besetzt; am 8. Juli von den Russen u. Österreichern vergeblich angegriffen, am 20. Juli Gefecht zwischen den Ungarn u. Russen, am 21. Juli wurde die Stadt von den Russen besetzt, am 4. Aug. wieder von den Ungarn unter Bem genommen. **4)** so v. w. Herzman-Miestecz.

Hermannstein, so v. w. Ehrenbreitstein 2).

Hermannszoon (spr. Hermannsohn), Wollfert, holländischer Admiral, kämpfte 1601 mit 5 Schiffen gegen die 30 Schiffe starke portugiesisch-spanische Flotte bei Bantam u. errang sowohl dabei, als auch durch Verbindungen auf Java, Banda u. Ternate mit den Eingeborenen, große Vortheile über die Portugiesen in Indien.

Hermannus (lat.), s. Hermann.

Hermanos, los, **1)** Inselgruppe im Caraibischen Meer; **2)** mehrere Inseln an der Küste des Russischen Nordamerika; **3)** zwei kleine Inseln im Philippinenarchipel (Südostasien).

Hermanrich, 1) König der Ostgothen im 4. Jahrh. n. Chr., s. u. Gothen I.; **2)** König der Sueven, s. Ermanarich 2).

Hermantica (a. Geogr.), so v. w. Salmantica.

Hermaphroditos, nach späterer Sage Sohn des Hermes u. der Aphrodite, welcher von Nymphen in den Idäischen Grotten aufgezogen wurde. Als Knabe verließ er sie, kam an den Quell der Nymphe Salmakis in Karien u. badete sich darin. Die Nymphe liebte ihn, u. als ihr H. Gegenliebe versagte, wurde er auf ihr Flehen mit ihr durch die Götter zu Einem Leibe vereinigt, u. auf sein Gebet stieg fortan jeder Mann als Mannweib aus dem Quell, der sich in demselben badete. Nach ihm wurden Zwitter **Hermaphroditen**, Zwitterbildung **Hermaphroditismus**, u. was von Zwitterbildung ist, **hermaphroditisch** genannt, s. u. Zwitter. Es gibt mehrere antike Statuen von H.; in ihnen suchten die alten Bildhauer die schwierige Aufgabe zu lösen, den Charakter des Mannes u. Weibes vereint dar-

zustellen. Das Ideal stellte Polyklet auf; man findet an ihnen den übrigens männlichen Leib an Brust, Hüften u. Schenkeln in völlig weibliche Formen gearbeitet. Vgl. Heinrich, De Hermaphroditis, 1805. In der Botanik heißt eine Blüthe hermaphroditisch, wenn Staubgefäße u. Pistille in derselben vorkommen.

Hermapion (Hermatēles), Ägyptier, angeblich unter Augustus, übertrug die Hieroglyphenschrift eines der in Rom aufgerichteten Obelisken (deshalb Hermapionsobelisk genannt) ins Griechische.

Hermas, einer der apostolischen Väter, welcher nach der gewöhnlichen Annahme der Röm. 16, 14. Genannte ist u. somit noch im ersten Jahrh. lebte, nach andern aber der Bruder des Bischofs Pius I. von Rom war (um die Mitte des zweiten Jahrh.); noch andere zählen ihn zu den 72 Jüngern Jesu u. lassen ihn Bischof von Philippi od. Philippopolis gewesen sein. H. gilt für den Verfasser des Pastor (ὁ ποιμήν, der Hirt), eines in der alten Kirche sehr geschätzten u. mehrfach selbst den Kanonischen Büchern beigezählten Werkes, welches zu den interessantesten Denkmälern der christlichen Urzeit gehört, wenn er vielleicht auch erst in der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. abgefaßt ist. Außer einigen wenigen von Grabe, Cotelier u. Fabricius gesammelten Fragmenten des griechischen Urtextes (bei Clemens Alexandrinus, Origenes, Athanasius, Didymus, in des Pseudoathanasius Doctrina ad Antiochum ꝛc.) war der Pastor bis auf die neueste Zeit herab nur aus einer alten lateinischen Übersetzung (jetzt die Vulgata) bekannt, welche noch in mehreren Handschriften vorhanden ist u. zuerst von Faber Stapulensis (Par. 1513, Strasb. 1522), dann ohne bedeutende Verbesserungen öfter, wie in den Orthodoxographi (Basel 1555 u. 1569), in den verschiedenen Bibliotheken der Kirchenväter, endlich von Cotelier in den Patres aevi apostolici (Par. 1672), herausgegeben wurde; letztere Ausgabe wurde einigemal wiederholt (Oxf. 1685, mit Zugaben von Le Clerc, Amst. 1698 u. 1724) u. diente als Grundlage der französischen (Par. 1715) u. der deutschen (Regensb. 1841) Übersetzung. Eine andere lateinische Übersetzung, welche zum größten Theil selbständig, jedoch in verschiedenem Grade mit der Vulgata vermischt ist, hat Dressel in einem palatinischen Codex der Vaticana zu Rom aufgefunden u. in seinen Patrum apostolicorum opera (Lpz. 1857) bekannt gemacht; einen griechischen Urtext, welchen jedoch Einige für eine dem Mittelalter angehörige Rückübersetzung aus dem Lateinischen halten, enthält eine von dem als Handschriftenfälscher bekannten griechischen Gelehrten Simonides (s. d.) an die Universitätsbibliothek in Leipzig gekommene Handschrift (vgl. Hollenberg, De Hermae Pastoris codice Lips., Berl. 1856), nach welcher er von Dindorf u. Anger (Lpz. 1856) u. von Tischendorf (in Dressels Patrum apostolicorum opera, Lpz. 1857, vorher auch daraus einzeln, Lpz. 1856) herausgegeben wurde. Aus dem griechischen Urtext ist wahrscheinlich auch eine äthiopische Übersetzung des Pastor geflossen, von welcher der Reisende Antoine d'Abbadie ein Exemplar nach Europa gebracht hat. Vgl. Garz, Über den Pastor, Bonn 1820; Jachmann, Der Hirt des Hermas, Königsberg 1835.

Hermas, Fluß, so v. w. Mygdonios.

Hermas (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Campylospermae-Smyrneae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: H. gigantea, mit Filz bedeckt, mit purpurrothen Blumen, am Cap, u. m. a.

Hermăta (gr. Ant.), Ohrengehänge der Frauen, s. Griechenland (Ant.) II.

Hermathēne (gr. Ant.), s. u. Hermen.

Hermäum (a. Geogr.), **1)** Vorgebirg an der Südseite von Kreta; **2)** Vorgebirg östlich von Parätonium, an der Küste von Libyen; **3)** Vorgebirg in Africa propria, im Osten von Carthago, jetzt Vorgebirg Bon; **4)** andere Vorgebirge.

Hermaeum (v. gr. Hermaion), **1)** Fund, Glücksfall, welchen man dem Hermes zuschrieb; **2)** (röm. Ant.), Zimmer in dem kaiserlichen Palaste zu Rom.

Hermbstädt, Sigismund Friedrich, geb. 1760 in Erfurt, studirte daselbst Medicin, wurde Repetent der chemischen Vorlesungen von Wiegleb in Langensalze, dann in der Rathsapotheke zu Hamburg u. Vorsteher einer Apotheke in Berlin, privatisirte seit 1787 in Berlin, hielt aber zugleich Privatvorlesungen über Physik, Chemie, Technologie u. Pharmacie; wurde 1791 Professor der Chemie u. Pharmacie bei dem Collegium chir. med. u. Administrator der königlichen Apotheke; wirklicher Obersanitätsrath, auch Assessor bei dem königlichen Manufactur- u. Kammercollegium u. der Salzadministration, 1810 Professor der Chemie u. Technologie an der Universität, Beisitzer der technischen Deputation im Ministerium des Handels u. der Gewerbe u. st. den 22. Oct. 1833. Er schr. u. a.: Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie, Berl. 1791—1803, 4 Thle., 3. Aufl. ebd. 1812—28, 5 Bde.; Grundriß der Experimentalpharmacie, ebd. 1792 f., 2 Thle., 2. Aufl. Lpz. 1806—10, 3 Thle.; Färbekunst, Berl. 1802, 3. Aufl. 1825; Bleichkunst, ebd. 1804; Ledergerberei, ebd. 1805—07, 2 Thle.; Grundsätze der Technologie, ebd. 1816—25, 3 Bde.; Chemische Grundsätze Branntwein zu brennen ꝛc., ebd. 1817, 3. Aufl. 1841; Chemische Grundsätze Bier zu brauen, ebd. 1826; Elemente der theoretischen u. praktischen Chemie für Militärpersonen, ebd. 1822, 3 Bde.; gab auch heraus: Bibliothek der neuesten physikalischen, chemischen, metallurgischen u. pharmaceutischen Literatur, ebd. 1787—95, 4 Bde.; Magazin für Färber, Zeugdrucker u. Bleicher, ebd. 1802—06, 5 Bde.; Journal für Lederfabrikanten u. Gerber, ebd. 1802, 2 Hefte; Archiv der Agriculturchemie, ebd. 1803—17; Bulletin des Neuesten u. Wissenswerthesten aus der Naturwissenschaft, den Künsten, Manufacturen ꝛc., 5 Jahrg. in 9 Bdn., ebd. 1809—13, fortgesetzt als Museum ꝛc., ebd. 1814—27, 14 Bde., u. a. m.

Hermbstädtia (H. *Rchnb.*, Hermstädtia auct. Berzelia *Mart.*), Gattung aus der Familie Amaranthaceae-Gomphreneae; Art: H. glauca, am Cap.

Hermel, Pflanze, so v. w. Feldkamille.

Hermelin, **1)** (Großes Wiesel, Mustela erminea *Lin.*, Putorius e. *Cuv.*), Art der Wiesel, 1 Fuß (ohne den 6 Zoll langen Schwanz) lang, 2½ Zoll hoch, im Sommer in südlichen Gegenden röthlich, in nördlichen dunkelbraun, im Winter fuchsroth, im Norden (selten in Deutschland) weiß mit schwarzer Schwanzspitze, Varietäten gefleckt, ganz weiß, aschgrauschwarz mit weißen Schwanzspitzen; lebt in Nordrußland u. in Sibirien (am

Kolyma), auch in Deutschland, in Steinhausen u. Maulwurfslöchern; frißt Vögel, Hühner, Mäuse, Eier u. verschleppt letztere, indem er sie unter dem Kinn wegträgt, soll selbst Bären, Rennthieren, Adlern u. a. Thieren auf den Hals springen u. sich einbeißen, ist sehr munter u. gewandt, ranzt im Mai u. bringt 4—8 Junge; das siberische gibt das bekannte gute u. dauerhafte Pelzwerk. Je schneeweißer, länger u. dichter das Haar ist, desto höher ist der Werth, zumal wenn die Haut fest ist. In dieser Beziehung sind die sibirischen die besten, dann kommen die russischen, bes. die kasanischen. Die schwarzen Schwanzspitzen sind es, welche die schwarzen Flämmchen auf dem Hermelinpelze bilden. Das Zimmer (40 Felle) kostet 24—30 Thaler, Fleisch unbrauchbar. Man hielt sonst den H. für sehr reinlich u. erzählte, daß er lieber durch Feuer als durch den Koth liefe, deshalb nahm man ihn als Symbol der Reinheit u. Unschuld an, vgl. Hermelinorden 2). Mäntel mit H. ausgeschlagen zu tragen, war im Mittelalter ein Vorrecht fürstlicher Personen, sowie der Erzbischöfe u. Bischöfe. Daher kommt der H. häufig in Wappen vor, auch trugen die genannten Personen mit H. ausgeschlagene Mützen. Als Zeichen, daß sie Vertreter des Fürsten sind, tragen die Prorectoren auf Universitäten gewöhnlich bei feierlichen Aufzügen **Hermelinmäntel**. H. ist daher in Wappen eine Art der natürlichen Farbe, welche Pelzwerk bezeichnen soll; es ist dann weiß mit schwarzen Schwänzchen (**Hermelinschwänzchen**), welche, oben einem Kleeblatte ähnlich, sich unten in drei Theile spalten; hat es diese auf schwarzem Grunde weiß, so heißt es Gegen-H. Jetzt wird der H. nur selten noch von reichen Damen zu Mänteln benutzt. **2)** Kleines H. (Wiesel, M. vulgaris), wie das Vorige, aber mit kürzerem Schwanze, ohne schwarze Schwanzspitze, Länge 6—7 Zoll, Schwanz $1\frac{1}{2}$ Zoll; in kalten u. gemäßigten Ländern Europas u. Asiens. Im Norden im Winter ganz weiß u. dann unter dem Namen Schneewiesel (M. nivalis *L.*) od. Kleines H. im Handel vorkommend; **3)** (Conus capitaneus), eine Art Kegelschnecke; **4)** (Pferdew.), so v. w. Dunkel-Isabelle.

Hermelin, Samuel Gustav von H., geb. 1744 in Schweden, wurde 1781 Bergrath, machte sich um die Geographie Schwedens sehr verdient, stellte Untersuchungen u. Betrachtungen in Westbothnien u. Lappland an, cultivirte eine große Strecke Landes an der lappländischen Grenze u. st. 1820. Er gab einen Atlas über Schweden u. Finnland heraus.

Hermelinchen, so v. w. Hermelin 2).

Hermelinkreuz (Her.), Kreuz aus vier, mit dem oberen Theil gegen einander gekehrten Hermelinschwänzchen bestehend.

Hermelinorden, **1)** (L'ordre de ma vie), Orden, vom Herzog Johannes IV. von Bretagne 1381 gestiftet. Ordenszeichen: ein Halsband, aus zwei goldenen Kettenringen, jede von acht Gliedern, die mit zwei Kronen sich endigten, eine davon hing auf der Brust, die andere auf dem Nacken; zwischen diesen zwei Ketten zehn gehende Hermeline auf jeder Seite, am Leib mit einem gekrümmten Band umwunden, wechselsweise schwarz u. weiß emaillirt, mit der Devise: A ma vie; auf den schwarzen Stellen weiße u. auf den weißen schwarze Buchstaben. Aus der auf der Brust liegenden Krone hing an zwei Kettchen ein gleicher Hermelin herab. Auch Damen erhielten diesen Orden; **2)** Orden, von Ferdinand I. von Neapel im Jahre 1461 zum Andenken an die, seinem Bruder Monno Marzanno für einen Mordversuch ertheilte Verzeihung gestiftet. Ordenszeichen: ein goldenes Halsband, daran ein Hermelin mit der Devise: Malo mori quam foedari (lieber will ich sterben, als befleckt werden); beide Orden erloschen bald.

Hermelinvogel, Schmetterling, Art der Gattung Cerura.

Hermen (v. gr.), viereckige, nach unten zugespitzte, oben mit einem Kopfe geschmückte Pfeiler, welche zuweilen auch Inschriften haben; sie hatten den Namen von Hermes (s. d.), welcher in der ältesten Zeit in Griechenland ohne Hände u. Füße abgebildet wurde, od. bezeichnen wahrscheinlich überhaupt die ersten Anfänge der Bildhauerkunst. Sie kamen später noch in Athen häufig vor, wo sie in Straßen u. vor den Häusern standen (vgl. Alkibiades), u. wurden dann in Italien als Grenzpfeiler od. auch später als Weg- u. Gartenverzierungen benutzt. Wenn auf der Herme das Bild eines anderen Gottes od. Heros, als des Hermes, stand, so verband man den Namen Herme mit dem Namen des aufgestellten Kopfes, u. daher kommen die Benennungen: **Hermares** (Herme des Ares), **Hermathēne** (der Athene), **Hermeräkles** (des Herakles), **Hermĕros** (des Eros), **Hermapollon** (des Apollon), **Hermamithras** (des Mithras), **Hermŏpan** (des Pan). Nach And. waren dies Säulen, auf welchen der Hermeskopf mit denen des Ares, Pan, Herakles rc. vereinigt angebracht war.

l'Hermenault (spr. Lermenoh), Flecken im Arrondissement Fontenay-le-Comte des französischen Departements Vendée; 950 Ew.

Hermenegild, so v. w. Hermangild.

Hermeneut (gr.), in den ersten christlichen Zeiten in den Orientalischen Kirchen, deren Gemeindeglieder verschiedene Sprachen hatten, derjenige, welcher in der Kirche den Vortrag, die Bibelstellen rc. den der Sprache Unkundigen übersetzte.

Hermeneutik (gr., Auslegungswissenschaft), **1)** das System der Grundsätze, nach welchen der Sinn irgend einer Rede od. Schrift erforscht od. entwickelt werden muß; bes. **2)** Inbegriff von Regeln, durch deren Anwendung man in den Stand gesetzt wird, den Sinn eines Schriftstellers nicht nur selbst auffinden, sondern ihn auch Andern auf eine überzeugende Weise mitzutheilen. Sie gehört zur angewandten Logik, sofern sie die Gesetze des Verstandesgebrauchs auf die Materie anwendet u. untersucht, welchen Sinn ein Schriftsteller mit den von ihm gebrauchten Worten verbunden habe, indem sie theils aus dem allgemeinen u. besonderen Sprachgebrauch, dem Zusammenhang u. der Geschichte, theils aus dem Ideengang, welcher dem Schriftsteller eigen ist, aus seinen u. seines Zeitalters herrschenden Vorstellungen, Meinungen, Vorurtheilen rc., den Sinn zu entwickeln u. darzustellen sucht. Im engsten Sinne **3)** die biblische H. (Hermeneutica sacra), die wissenschaftliche Darstellung der Auslegung der Heiligen Schrift, s. u. Exegese. Vgl. Löhnis, Grundzüge der biblischen H., Gieß. 1839; Lotz, Biblische H., Pforzh. 18·9.

Herment (spr. Hermang), Stadt am Sioule im Arrondissement Clermont des französischen Departements Puy-de-Dôme; 600 Ew.

Hermerich, König der Sueven im 5. Jahrh., s. u. Sueven (Gesch.) u. Spanien (Gesch.).

Hermes, 1) bei den Römern Mercurius, ein altpelasgischer Gott, personificirt die zeugende u. befruchtende Naturkraft, der Regengott, Sohn des Zeus u. der Maia, u. durch diese Enkel des Atlas, auf dem Berge Kyllene in Arkadien geboren (daher sein Beiname Kyllenios) u. in Akakesion erzogen (daher sein Beiname Akakesios). Kaum lag H. nach der Geburt in der Wiege, so schlich er sich, in sein Betttuch gehüllt, heraus, fand eine Schildkröte, tödtete sie, spannte 7 Saiten über die Schale u. erfand die Zither. Hierauf stahl er dem Apollo Rinder von seiner Heerde, opferte davon zwei u. verbarg die anderen u. gab sie erst auf Befehl des Zeus wieder heraus. Doch ließ ihm Apollo einen Theil der Rinder u. gab ihm eine goldene Ruthe (daher sein Beiname Chrysorrhapis), wofür H. ihm die Ehre der Zithererfindung abließ u. zu seinem eigenen Gebrauch die Hirtenflöte erfand. Aus dieser goldenen Ruthe ist in späterer Mythologie der Caduceus entstanden, ein Stab von zwei Schlangen umwunden, die sich oben die Köpfe zukehren, dies angeblich, weil er zwei mit einander kämpfende Schlangen durch Berührung mit dem Stabe besänftigte. Daher galt der Caduceus nachher als Friedensstab, welchen Herolde vor sich hertrugen, u. H. selbst führte ihn als Zauberstab, durch den er Dinge in Gold verwandelte, Träge rührig machte, Schlafende weckte, die Todten in die Unterwelt trieb rc. u. wovon er den Beinamen Caducifer führte. Außerdem trug H. als Götterbote Flügelschuhe u. den Petasos (s. unten). H. galt als Gott der Befruchtung für einen Regenspender überhaupt (daher sein Beiname Eriunios), dann als Gott der Heerden (daher Nomios, Epimelios), als Gott der List (daher seine Beinamen Dolios, Polytropos, Haimylometes) u. aller Werke des praktischen Verstandes, der Redekünste, der Erfindungen, des Verkehrs; er soll Buchstabenschrift, Sprachkunde, Beredtsamkeit, Arithmetik, Musik, Würfelspiel, Ringerkunst (daher Pädokoros, Promachos), Hebel, Handel erfunden haben, daher er gewöhnlich als Gott der Kaufleute angegeben wird u. den Beinamen Kerdoos (Gewinngeber) führt. Daher galt er auch als Schützer der Märkte (daher sein Beiname Agoräos, Marktgott), der Häfen u. der Landstraßen (daher seine Beinamen Hodios u. Enodios, Weggott, u. als Weg weisender Gott Hegemonios), weshalb daselbst Haufen von Steinen (Hermaia od. Hermakes) aufgethürmt zu werden pflegten; daraus sind wieder die sogenannten Hermen (s. d.) entstanden; ferner die Ringschulen (daher seine Beinamen Agonios u. Enagonios), u. in Tanagra wurde er einen Widder tragend (daher Kriophoros) dargestellt. Er hatte auch als Gott des Regens, der in die Erde eindringt u. dieselbe befruchtet, ihre Schlummerer, die Saatenkeime, erweckt u. sie ans Licht bringt, das Amt, die Seelen in die Unterwelt zu führen, daher sein Beiname Nekropompos (Psychopompos, Psychagogos [Todten-, Seelenführer], Chthonios [der Unterirdische]). Aber er führte auch die Seelen aus der Unterwelt hinauf, wie bei den Seelenfesten des Frühlings, bei Todtenwandeln u. Todtenbeschwörungen. So ist er der Vermittler zwischen der Ober- u. Unterwelt u. auch der Gott des Schlafes, weshalb man ihm auch vor dem Schlafengehen Libationen brachte. Im Götterstaate galt er als Bote der Götter, meldete den Menschen die Pläne der Götter (daher Diaktoros, Botschaftbringer) u. ist auf Rath u. Befehl der Götter den Göttern u. Menschen rettender Führer u. Geleiter; so rettete er den Ares aus schweren Banden, geleitet von Athene u. Herakles aus der Unterwelt, zeigte dem Odysseus die Mittel, sich u. seine Gefährten aus der Zaubergewalt der Kirke zu retten, brachte den Priamos durch das griechische Lager in das Zelt des Achilles u. zurück; so erscheint er auch, wo er der Kalypso den Befehl bringt, den Ulysses zu entlassen u. später, wo er den hundertäugigen Argos (s. d.) tödtet (daher sein Beiname Argeiphontes, Argostödter), welcher die Io bewachte. Seine Kinder waren Eudoros von Polymele, Kephalos von Hirse, der Räuber Autolykos von Chione, Pan von Dryope, die er in Gestalt eines Bockes genoß, Euander von Carmenta u. a. Fast in allen Städten Griechenlands u. des Römerreiches wurden ihm Feste (Hermaia) gefeiert u. man fand seine Tempel (Hermeia) vorzüglich in Arkadien am Berge Kyllene, dem Orte seiner Geburt, in Athen, auf Samothrake, Lemnos, Imbros, Thasos, der Thracischen Küste (bes. zu Ainos), in Pheneos. Auch bei Todesfällen wurde ihm geopfert, z. B. in Argos am 30. Tage nach dem Tode. Geopfert wurden ihm am 4. Tage des Monats Weihrauch, Honig, trockene Feigen, Kuchen, Schweine, Lämmer, Böckchen, Widder u. die Zungen der Opferthiere; heilig waren ihm die Ohrfinger der Menschen, die Meise, der Ibis, Neuntödter, der Feigenbaum, das Fünffingerkraut u. die Portulaca. Abgebildet ward er als Jüngling mit Flügeln u. Sandalen (als Götterbote), mit Beutel in der Hand, mit Caduceus u. Reisehut (Petasos); immer geschmeidig u. gewandt. Er ist entweder ganz nackt od. trägt nur die Chlamys. Die Flügel sind am Hut, am Kopf, an den Knöcheln (dann Talaria) an den Sohlen, als Sinnbild der Schnelligkeit. Gewöhnlich ist er ohne Bart; nur alte etrurische Werke u. einige Abbildungen auf campanischen Gefäßen stellen ihn mit einem vorwärts gekrümmten Spitzbart dar. Er erscheint bald als Hirt, ein Stück Vieh tragend, od. die Heerde vor sich her treibend, bald als der kleine listige Dieb, bald als Kaufmann mit dem Beutel, auch mit der Lyra, bald als Herold, gewöhnlich als Götterbote. Hermesstatuen u. Hermesgruppen gab es von Phidias, Polyklet, Skopas, Praxiteles rc. In seinem Ideal ist körperliche Schönheit mit geistiger Gewandtheit vereinigt. Attribute sind: Hahn (Wachsamkeit), Schildkröte (Zither), Widder u. Patera (Opferdienst), Harpe (Argostödter). Der römische Mercurius war ursprünglich Gott des Handels u. wurde so mit H. identificirt; sein erster Tempel in Rom befand sich in der Nähe des Circus maximus u. war 495 v. Chr. eingeweiht worden. Auch an dem Capenischen Thore befand sich ein Altar u. Tempel des Gottes. Kaufleute, welche ihn bes. verehrten, feierten ihm am 15. Mai ein Fest (Festum mercatorum), opferten ihm da Weihrauch u. weiheten ihm Geschenke zur Sühnung des im vergangenen Jahre begangenen Unrechts. Wenn römische Schriftsteller die Verehrung des H. in Gallien u. bei den Deutschen melden, so ist nach der Landesreligion dort Teutates, bei den Germanen Wuotan (s. d.) zu verstehen. 2) Bei den Griechen der zwischen den

Göttern u. Menschen stehende ägyptische Thot od. der phönicische Taaut (s. d.). Dieser galt für den Lehrer aller Wissenschaften u. Künste u. auf ihn führte Ägypten alle seine Erfindungen, Erkenntnisse u. Wissenschaften zurück, weshalb es ihm auch die Abfassung einer großen Menge von Schriften zuschrieb. Er grub seine Weisheit in Säulen in Hieroglyphen ein. Diese geheimnißvolle Schrift trug dann ein zweiter H., ein Sterblicher, der um die Zeit des Moses gelebt haben soll, in den gemeinen Dialekt über u. schrieb sie in Bücher nieder, die im Heiligthum der Tempel niedergelegt wurden. In 36,525 Abschnitten (Büchern), nach der Anzahl der Jahre des großen ägyptischen Jahres festgesetzt, war die **Hermetische Offenbarung** geschlossen, u. diese waren wieder in 6 Abtheilungen u. 42 Bücher gebracht. Die erste Abtheilung (10 Bücher) handelte von den Göttern, den Gesetzen u. der priesterlichen Disciplin; die zweite (10 Bücher) befaßte die Ethik u. den gesammten gottesdienstlichen Cultus; die dritte (10 Bücher) den ganzen Kreis der Wissenschaften; die vierte (4 Bücher) die Astronomie; die fünfte (2 Bücher) handelte von der Musik u. der Harmonie des Lebens der Könige; die sechste (6 Bücher) war ganz medicinischen Inhalts. Dieser zweite od. jener erste H. ist derjenige, welcher im neuplatonischen Zeitalter, bes. bei Jamblichos, mit dem Namen **H. Trismegistos** (H. der Dreimalgrößte) benannt wird, u. dessen Schriften (**Hermetische Schriften**) man damals aufgefunden u. in die griechische Sprache übertragen haben will, u. das Zeitalter der Alexandrinischen Schule, wo Magie, Theosophie u. Alchemie als Geheimwissenschaften sich ausbildeten, u. auch Schwärmer in neuerer Zeit bezogen sich auf jene Sagen, u. man gab eine ungeheuere Menge als von H. Trismegistos verfaßte Schriften an. Unter diesen sind erhalten: Poëmander s. de potestate ac sapientia divina, zuerst griechisch u. lateinisch von Aug. Bargicus herausgeg., Par. 1554, von H. Rosselt, Köln 1630, Fol., deutsch, Hamb. 1706, u. von A. von Tiedemann, Berl. 1781; Aesculapii definitiones, griechisch u. lateinisch mit mehreren Ausgaben des vorigen Werkes, auch London, 1628; Iatromathematica, griechisch u lateinisch von Camerarius, Nürnb. 1532, von Höschel 1597, herausgeg.; Horoscopia, von Fr. Wolf bes. 1559 herausgeg.; Mercurii Trismegisti opera in Fr. Patricii Nova de universis philosophia, Vened. 1593, Fol. Vgl. auch Ursinus, De Zoroastre, Hermete etc., Nürnb. 1661; Lenglet von Fresnoy, L'hist. de la philos. hermétique, Haag 1742; Baumgarten-Crusius, De librorum herm. origine atque indole, Jena 1827. Vgl. Hermetische Medicin.

Hermes, 1) Hermann Daniel, geb. 1731 in Petznick bei Stargard, war erst Pfarrer an mehreren Orten, wurde 1776 Gymnasialprofessor in Breslau, 1791 Oberconsistorial- u. Schulrath in Berlin, 1805 Kirchenrath u. Professor der Theologie in Kiel u. st. 1807; er schr.: Allgemeines Religions- u. Erbauungsbuch, Berl. 1802; Über das Selbst- od. Eigenwirken im Christenthum, Tüb. 1805; viele Predigten, bes. Passionspredigten, 4. Aufl. Bresl. 1806. 2) Johann Timotheus, Bruder des Vorigen, geb. 1738 in Petznick; studirte in Königsberg, wurde Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg, kam dann als Feldprediger nach Lüben in Schlesien, später als Hofprediger nach Pleß in Oberschlesien, wurde 1772 Inspector des Gymnasiums in Breslau, 1808 Superintendent u. erster Professor der Theologie daselbst u. starb als Oberconsistorialrath u. Probst an der heiligen Geistkirche in Breslau 1821; er schr. den Roman, Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen, Lpz. 1770—75, 5 Bde., 3. Aufl. 1778, 6 Bde.; Geschichte der Miß Fanny Wilkes, Lpz. 1766, 3. Aufl. 1781, 2 Thle.; Für Töchter edler Herkunft, Lpz. 1787, 3 Thle.; Für Eltern u. Eheluftige, ebd. 1789—90, 5 Bde.; Geistliche Lieder, Bresl. 1800. 3) Johann August, geb. 1736 in Magdeburg; wurde 1760 Prediger in Groschendorf im Mecklenburgischen, 1765 Präpositus in Wahren u. später in Jerichow im Brandenburgischen, 1777 Prediger in Ditfurth u. zuletzt 1780 Oberprediger u. Consistorialrath in Quedlinburg; er legte 1821 seine Stellen nieder u. st. 1822 in Bonn. Aus seiner früheren pietistischen Richtung lenkte er später zu der rationalistischen Auffassung der Dogmatik ein; er schr.: Handbuch der Religion, Berl. 1779, 4. Aufl. 1791 (von der Gemahlin Friedrichs II. ins Französische, außerdem ins Dänische, Schwedische u. Holländische übersetzt); Predigten über die evangelischen Texte, 2. Aufl. Berl. 1788, 2 Bde.; mit Cramer gab er die Allgemeine theologische Bibliothek 1784 bis 1787 heraus; Geschichte seiner Verfolgung im Mecklenburgischen, Berl. 1777 (darauf schrieb Nicolai seinen Sebaldus Nothanker); H. nach seinem Leben, Charakter u. Wirken, geschildert von J. H. Fritsch, Quedlinb. 1827. 4) Johann Gottfried, geb. 1764 in Barby; wurde 1789 Diakonus u. 1808 Stadtpfarrer in Barby; er schr. u. a.: Wiegenlieder, Zerbst 1805; Schreckensbilder u. rührende Gemälde, ebd. 1830. 5) Georg, geb. 22. April 1775 in Dreyerwalde im Münsterschen, studirte 1792—98 Theologie u. Philosophie in Münster, wurde 1798 Lehrer am Gymnasium u. 1807 Professor der Dogmatik das. u. 1820 an der Universität in Bonn, wo er 26. Mai 1831 st. Er schr.: Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christenthums, Münst. 1805; Philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie, Münst. 1819—29, 2 Bde., 2. Aufl. 1831—34; Christkatholische Dogmatik, herausgeg. von Achterfeld, ebd. 1834, 3 Bde. In seinen Schriften u. Lehrvorträgen versuchte er die Dogmatik der Römisch-Katholischen Kirche philosophisch zu begründen (**Hermesianismus**), u. bildete einen großen Kreis von Schülern (**Hermesianer**) um sich, welche auch die philosophischen u. theologischen Lehrstühle in dem westlichen u. östlichen Theile des Preußischen Staates bald einnahmen u. in einer eignen Zeitschrift für Theologie u. Philosophie, Köln 1832, ihr System zu verbreiten suchten; nachdem schon früher in Süddeutschland der Hermesianismus als ketzerisch denuncirt worden war, langte unmittelbar nach dem Tode seines Begünstigers, des Erzbischofs Spiegel in Köln, am 26. Sept. 1835 von Rom ein päpstliches Breve an, welches den Hermesianismus als ketzerisch verdammte, u. der neue Erzbischof von Köln, Droste von Vischering, legte sofort sämmtlichen Geistlichen seiner Diöcese 18 Sätze zur Unterschrift vor, in denen sich gegen die Hermesianische Lehre vorgesehen war. Die Hermesianer suchten sich in Schriften zu rechtfertigen, so Achterfeldt, Rosenbaum, Biunde, Lutterbeck, Baltzer, Braun, Elvenich u. A., appel-

lirten, im Bewußtsein ihres guten Katholicismus, an den Papst, u. Elvenich u. Braun gingen persönlich nach Rom, kehrten aber unverrichteter Sache heim u. wurden 1844 ihrer Lehrämter enthoben; vgl. Esser, Über H. Leben u. Lehre, Köln 1832; Elvenich, Acta Hermesiana, 1837: Braun, Acta romana, Hannover 1838; Niedner, Philosophiae Hermesii explicatio, Lpz. 1839; Bernhardi, H. u. Perrone, Köln 1840 (lateinisch von Braun, Bonn 1843); Stupp, Die letzten Hermesianer, Wiesb. 1844 f., 5 Hefte. **6)** Karl Heinrich, geb. 1800 in Kalisch, studirte seit 1818 in Breslau Theologie, lebte dann in Dresden, Berlin, seit 1825 in Stuttgart, wo er die Britannia herausgab, war 1828—31 in München Privatdocent der Geschichte u. redigirte das Ausland, dann in Braunschweig Redacteur der Deutschen Nationalzeitung u. bald darauf in Köln der Kölnischen Zeitung, 1848 ging er als Redacteur des Preußischen Staatsanzeigers nach Berlin, ward, nachdem er von der Preußischen Staatszeitung zurückgetreten war, Redacteur der Neuen Bremer Zeitung; dann wieder nach Berlin zurückberufen u. am Centralbüreau für Postangelegenheiten angestellt; übernahm kurze Zeit die Redaction der Zeit u. erhielt einen Ruf nach Stettin, um hier die Norddeutsche Zeitung zu redigiren; er st. 19. Oct. 1856 zu Stettin; er schr.: Reisebeschreibungen für die Jugend, Braunschw. 1836, 2 Bde.; Geschichte der letzten 25 Jahre (Supplement zu Rottecks Weltgeschichte), ebd. 1842, 2 Bde., 6. Aufl. 1853, 3 Bde.; Blicke aus der Zeit in die Zeit, ebd. 1845 f.

Hermesiănax, aus Kolophon, griechischer Elegiker, zur Zeit Alexanders des Großen; er schr.: *Λεόντιον*, erotische Elegien (nach dem Namen seiner Geliebten), ursprünglich 3 Bücher, jetzt ist nur noch ein Fragment von 98 Versen übrig, herausgegeben von Ruhnken in der Epist. crit. ad J. A. Ernesti; bes. von Rigler u. Axt, Utrecht 1828; von Hermann, Lpz. 1828; von Bach, Halle 1829; in Schneidewin's Delectus poesis gr. elegiacae, Gött. 1838; übersetzt von Weber in den Elegischen Dichtern der Griechen, Frankf. 1826.

Hermesianer u. **Hermesianismus**, s. u. Hermes 5).

Hermeskeil, Pfarrdorf im Kreise u. Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz; Postexpedition; 1300 Ew.; dabei die Ruine der Feste Grimburg.

Hermetĭa, Fliege, Untergattung der Familie Holzfliege.

Hermetisch, **1)** was sich auf Hermes Trismegistos bezieht; so **Hermetische Bücher (Hermetische Schriften)**, s. u. Hermes 2); daher **2)** da dem Hermes Trismegistos in späterer Zeit große geheimnißvolle Weisheit zugeschrieben wurde, so v. w. von tiefer Weisheit, geheimnißvoll, bes. was sich auf Alchemie bezieht; daher **Hermetische Kunst (Hermetik)**, so v. w. Alchemie; **Hermetische Philosophie (Hermetische Weisheit)**, Kenntniß von Naturgeheimnissen; **Hermetische Medicin**, die bes. durch Paracelsus begründete, sowohl auf chemische Erklärung der Erscheinungen des lebenden Körpers, als bes. auf chemische, oft geheim gehaltene u. durch sie zuerst mehr eingeführte Heilmittel sich stützende ärztliche Schule; vgl. H. Conring, De hermetica medicina, Helmstädt 1669. **Hermetische Freimaurerei**, bei den alchemistischen Freimaurern die Lehre ihrer Operationen, um den Stein der Weisen u. die Universalmedicin zu entdecken, bes. in Südfrankreich im letzten Viertel des vorigen Jahrh. bestehend. **Hermetische Kette**, nannte Proklos die, durch Hermes geweihte Reihe von Menschen, in welcher die geheime Weisheit der Mysterien gleichsam durch Überlieferung forterbe, von welcher Kette er selbst das letzte Glied sei; **3)** da der Hermes Trismegistos durch magische Siegel Schätze od. Gefäße zu verschließen verstanden habe, so heißt **Hermetisch versiegelt (H. verschlossen)**, wenn an einem gläsernen Gefäß mit enger Mündung diese zugeschmolzen od. sorgsam verklebt, u. so deren Inhalt gegen alles Verdunsten od. jeden Zutritt eines äußern Stoffs verwahrt wird.

Hermetschwyl, Benedictinernonnenkloster an der Reuß, bei Bremgarten im Schweizercanton Aargau; 1841 mit andern aufgehoben.

Hermēus sinus (a. Geogr.), Meerbusen an der Küste von Jonien, im W. von der Landspitze Maläna (jetzt Kara Burun) u. im O. von der Gegend um Phokäa gebildet, genannt nach dem in ihn mündenden Hermos; an ihm lag Smyrna; jetzt Busen von Smyrna; die Griechen verstanden eigentlich unter Smyrnaischen Busen nur den östlichen Theil des H. s.

Hermĭas, **1)** Eunuch, wurde nach Ermordung seines Herrn Eubulos Tyrann von Atarne u. Assos, Schüler Platons u. Freund des Aristoteles, welcher sich, nachdem er Athen verlassen hatte, drei Jahr bei ihm aufhielt, bis H. gefangen nach Persien geführt u. dort enthauptet wurde; Aristoteles heirathete dessen Adoptivtochter Pythias (Pythais); er schr. von der Unsterblichkeit der Seele. **2)** H. von Alexandria, Schüler des Hermogenes; lehrte mit Seleukos, um 175 n. Chr., daß Gott einen Körper habe; daher **Hermianer**, so v. w. Seleukianer. **3)** H., christlicher Apologet um 200 n. Chr., nach Andern erst im 5. od. 6. Jahrh.; er schr.: *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, eine Spottschrift auf die heidnischen Philosophen u. Warnung vor deren Irrthümern, herausgegeben zuerst 1553, dann im Auctuarium bibliothecae Patrum, Par. 1624; von Worth, Oxford 1700; von Dommerich, Halle 1764; von Menzel, Leyd. 1840; deutsch von Thienemann, Lpz. 1828. **4) H. Sozomenos**, s. Sozomenos.

Hermidĭa (gr.), kleine Hermen.

Hermiguiez, Gonçalo, portugiesischer Lyriker des 12. Jahrh.

St. Hermine (spr. Sängtermin), Flecken im Arrondissement Fontenay-le-Comte des französischen Departements Vendée; Weberei; 2000 Ew.

Hermīnes (gr. Ant.), die Betten der Griechen.

Herminĭa, Schmetterling, Gattung der Zünsler (Pyralides), mit meist gewimperten od. kammförmigen Fühlern, zurückgebogenen, zusammengedrückten, oft sehr großen Tastern, dreieckigen fast wagrechten Flügeln, die mit dem Leibe ein längliches Dreieck bilden; Raupen 14füßig; Arten: H. barbalis, H. plumalis u. a., stehen bei Andern unter Crambus.

Herminĭum (H. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Art: H. monarchis (Ophrys mon. *L.)*, mit kleinen gelbgrünlichen Blumen, in Deutschland hier u. da auf Moorboden; andere in Ostindien.

Herminĭus (a. Geogr.), Hauptgebirg Lusitaniens, wohin die Eingebornen vor Cäsar flohen; jetzt Sierra de la Estrella.

Hermiŏne (**Harmonĭa**), **1)** Tochter des Ares u. der Aphrodite nach der Umarmung, bei welcher sie Hephästos mit dem goldnen Netz fing, nach Andern des Zeus u. der Kytherea od. Elektra; Gemahlin des Kadmos; bei ihrer Hochzeit waren alle Götter zugegen, Kadmos gab ihr zum Brautgeschenk einen Mantel u. ein von Hephästos gefertigtes, sehr kunstreiches Halsband (Halsband der H.), welchem eine geheime, Unglück bringende Kraft inwohnte; als daher H. mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien kam, wurde sie mit demselben in Schlangen verwandelt; dann empfand die Wirkungen des Halsbandes Eriphyle u. nach Einigen auch Semele u. Argeia; zuletzt wurde dasselbe in Delphi aufgehängt; allein auch hier erzeugte es noch Unheil, denn die Gemahlin des Ariston, eines Feldherrn der Ötäer, wurde vom Tyrannen Phayllos geliebt, wollte sich aber ihm nur für das Halsband ergeben; er nahm es aus dem Tempel u. brachte es ihr; bald aber wurde ihr Sohn rasend, zündete das Haus an u. verbrannte sie mit Allem, was darin war. **2)** H., Tochter des Menelaos u. der Helena; während der Belagerung Trojas versprach sie ihr Vater dem Neoptolemos; ihr mütterlicher Großvater Tyndareus hatte sie aber unterdessen dem Orestes vermählt; nach der Rückkehr wurde sie vom Vater gezwungen, dem Neoptolemos zu ehelichen, aber Orestes tödtete diesen u. verband sich wieder mit ihr; nach Orestes Tode vermählte sie sich noch mit Diomedes u. wurde mit diesem vergöttert. **3)** (**Harmonia**), Asteroid, wurde am 31. März 1856 vom Maler Goldschmidt in Paris im Sternbilde der Jungfrau entdeckt; nach Gould trägt dieser Stern das Zeichen (40). Die Bahn der H. befindet sich zwischen der der Flora u. der Melpomene u. ist im Mittel 46,889,100 geographische Meilen von der Sonne entfernt; Umlaufszeit: 3 Jahre, 149 Tage, 9 Stunden.

Hermiŏne (a. Geogr.), Stadt in der Landschaft **Hermiŏnis**, im östlichen Theil von Argolis, an einer Bai des Argolischen Meerbusens, die daher **Hermionischer Busen** hieß; hatte zum Hafen Mares u. war durch Handel u. Gewerbe blühend, mit berühmten Tempeln u. Kunstdenkmälern; von Dryopern bewohnt, stand H. zu Homers Zeiten unter Diomedes; wurde nach den Perserkriegen von den Argeiern erobert, u. viele der Einwohner flohen nach Halieis; später warfen sich Tyrannen hier auf, deren letzter freiwillig abdankte u. die Stadt dem Achäischen Bunde beigesellte; jetzt Kastri.

Hermiŏne (Satyrus Hermione s. Papilio nymphalis gemmatus Hermione *L.*, Hipparchia Hermione *Ochsh.*), schwarzbraun-schillernd, Flügel gezähnelt, weißliche Binde; in Süddeutschland u. Italien in Thälern zwischen Büschen, im Juli u. August.

Hermiŏnes (**Hermionen**), einer der drei Hauptstämme der Germanen, welcher sich nach Irmin, dem Sohn des Mannus nannte, u. den mittleren Theil des Landes, um die Hercynia sylva, zwischen Ingävonen u. Istävonen bewohnte, s. Deutschland (Gesch. 1) u. Germanische Völker). Die römischen Schriftsteller bezeichneten sie als Teutones u. Semnones, od. trugen den Gesammtnamen auf diesen Stamm über; zu ihren Stämmen gehörten nach Plinius die Sueven, Cherusker u. Katten; neuere rechnen zu ihnen die Katten, Chasuaren, Cherusker, Fosen, Hermunduren, Narisker, Markomannen, Quaden, Gothinen, Osen, Semnonen u. Lygier.

Hermionischer Meerbusen (a. Geogr.), s. u. Hermione (a. Geogr.).

Hermippos, **1)** Dichter der alten Komödie aus Athen, er soll 40 Stücke geschrieben haben, von denen nur 9 aus Titeln u. Bruchstücken bekannt sind; sie waren politisch u. gegen Perikles u. sein Verhältniß zu Alphesia gerichtet. **2)** H. der Peripatetiker, aus Smyrna, im 3. Jahrh., lebte in Alexandrien, Schüler des Kallimachos; die Bruchstücke seiner Werke, bes. der *Βίοι*, worin er von den Sieben Weisen Griechenlands, Pythagoras u. späteren griechischen Philosophen handelt, gesammelt von Adalbert Lozynski, Bonn 1832. **3)** H. aus Berytos, zur Zeit Hadrians, Schüler des Aspastos Byblios; schrieb u. a. von den Träumen.

Hermitage (l', spr. Hermitahsch), **1)** Dorf im Arrondissement St. Brieuc des französischen Departements Côtes-du-Nord; Hochofen, Leinweberei 1200 Ew.; **2)** ein Weinberg an der Rhône bei Tain, im Arrondissement Valence des französischen Departements Drôme, welcher berühmten Roth- u. Weißwein liefert; ersterer zeichnet sich durch eine dunkle Purpurfarbe u. einen feinen himbeerartigen Geschmack aus, muß aber erst 8—10 Jahre auf dem Faß lagern, ehe er die gehörige Milde bekommt; **3)** Hauptort der Grafschaft Hickory im Staate Missouri (Nordamerika), am Pomme de Terre River; **4)** mehrere kleinere Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hermiten, **1)** Inselgruppe, zu den Admiralitätsinseln (Westliches Polynesien) gerechnet: **2)** Inselgruppe beim Feuerland (Südamerika).

Hermochăres, der Geliebte der Ktesylla (s. d.).

Hermodĭke, Gemahlin des phrygischen Königs Midas, angeblich Erfinderin der Münzen.

Hermodŏros, ein Grieche aus Ephesus; aus seiner Vaterstadt vertrieben, ging er nach Rom u. begleitete um 452 v. Chr. die römischen Gesandten, welche zur Sammlung von Materialien zu einem Gesetzbuch nach Großgriechenland gingen, als Dolmetscher, s. u. Zwölf Tafeln.

Hermodr (d. i. der Streitmuthige, nord. Myth.), Odins Sohn, wurde nach seines Bruders Baldur Tode an Hel wegen der Freigebung der Leiche desselben gesendet; s. u. Baldur u. Nanna.

Hermogĕnes, **1)** Marcus Tigellius H., aus Sardinien; Freigelassener, Sänger u. Günstling des Julius Cäsar, Augustus u. der Kleopatra; sein Kunsttalent u. die andern Dienste, welche er seinen Gönnern erwies, machten ihn sehr reich, doch verschwendete er schnell Alles. **2)** H., asiatischer Lehrer, über welchen der Apostel Paulus sich beklagt, daß er mit Phygellos von ihm abfiel. **3)** H., Maler in Afrika, gegen Ende des 2. Jahrh., wahrscheinlich in Carthago, führte ein lockeres Leben u. gehörte zu den gnostisirenden Irrlehrern seiner Zeit; er behauptete, die Ewigkeit der Materie (weshalb seine Anhänger auch Materialisten hießen) u. leugnete die Schöpfung aus Nichts, sowie die persönliche Fortdauer der Menschen nach dem Tode, da die Seele aus der Materie geschaffen wäre, seine bekanntesten Schüler (**Hermogenianer**) waren Seleukos u. Hermias; gegen ihn schrieb Tertullian sein Buch Adversus Hermogenem. **4)** H.

aus Tarsos, Rhetor um 160 n. Chr.; trat schon im 15. Lebensjahre in Rom als Rhetor auf; verlor aber, 24 Jahre alt, Gedächtniß u. Sprache u. starb in hohem Alter; er schr.: *Τέχνη ῥητορική*, erste Ausgabe in Aldus Rhetores graeci, Vened. 1508, Fol., u. ö.; der 5. Theil (Progymnasmata) lateinisch von Priscianus, einzeln von Besenmeyer, Nürnb. 1812., u. im 2. Bd. von Krehls Ausgabe des Priscianus. **5)** Jurist um 336 n. Chr., Verfasser des **Hermogenianus codex** (s. Codex 9) A) b); er schr. auch: Jus epitomarum u. Libri fideicommissorum (Fragmente in den Digesten); vgl. Finestres u. de Monsalvo, De Hermogeniano ejusque scriptis, 1757, 2 Bde. **6)** H., Architekt; brachte die ionische Bauordnung am Artemistempel zu Magnesia u. am Bakchostempel zu Teos zur Vollkommenheit.

St. Hermogens, Insel, im Russischen Amerika, nordöstlich von Kadjak.

Hermoglyph (v. gr.), **1)** Verfertiger von Hermen; **2)** überhaupt Bildhauer; daher **Hermoglyphik**, so v. w. Bildhauerkunst.

Hermokrătes, ein Syrakusaner, Sohn des Hermon; als 424 v. Chr. die Athener von den Leontinern gegen Syrakus zu Hülfe gerufen worden waren, vereitelte er deren Angriff, indem er in Hela mit den sicilischen Städten einen Frieden schloß; als die Athener darnach, auf den Hülferuf der Segestaner, wiederkamen, forderte H. seine Landsleute auf, sich in Vertheidigungszustand zu setzen, aber auf den Gegenrath des Demokraten Athenagoras geschah nichts. Erst als die Gefahr erkannt wurde, ward H. an die Spitze des Heeres gestellt, schloß Verträge mit Korinth u. Sparta gegen die Athener u. führte die Flotte gegen diese, aber auf die Beschuldigung des Diokles wurde er als Aristokrat 411 v. Chr. verbannt. Die Zeit seiner Verbannung benutzte er dazu, ein Heer zu sammeln, mit welchem er erst gegen die Carthager auf Sicilien kämpfte, dann aber 409 eigenmächtig nach Syrakus zurückkehrte; er wurde aber hier getödtet. Seine Tochter heirathete den Tyrannen Dionysios den Ältern.

Hermolăos, **1)** Macedonier, Leibdiener Alexanders des Großen, der ihn, als er bei einer Jagd dem König in Erlegung eines Ebers zuvorkam, mit Streichen züchtigte; deshalb machte H. mit Antikles, Sostratos u. A. einen Plan zur Ermordung des Königs, aber die Verschwörung wurde entdeckt u. H. gesteinigt. **2)** Grammatiker in Constantinopel, s. u. Stephanos Byzantinos.

Hermon, **1)** (bibl. Geogr., Sion), der südlichste Theil u. zugleich Rücken des Antilibanon in Palästina, welcher den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt ist; die zwei Hauptspitzen hießen bei den Ammonitern Senir u. Schirjon; j. Dschebel el Scheikh u. in seinen südlichsten Theilen Dschebel Heisch. Da in der Bibel wegen der mehreren Spitzen des H-s der Plural (Hermonim) vorkommt, so haben Einige fälschlich einen doppelten, einen Großen u. Kleinen H. angenommen; **2)** (n. Geogr.), zwei Berge in Syrien: **a)** der Große H. (Dschebel el Scheikh, Dschebel el Teldsch), Hauptknoten des südlichen Theiles vom Antilibanon u. höchster Berg des ganzen Gebirges, angeblich gegen 10,000 Fuß hoch; **b)** der Kleine H. (Dschebel Daai), südlich vom Tabor, begrenzt östlich die Ebene Esdrelon. An seinem Westabhange lag Endor (jetzt Handura), u. weiter nach Süden Jesreel (jetzt Zaraheïn); auch glaubt man, daß Dothaim auf der Südostseite an der Stelle des jetzigen Om el Taibeh gelegen habe; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Penobscot des Staates Maine (Nordamerika); 1500 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lawrence des Staates New York; 1800 Ew.

Hermonthis, Hauptstadt des **Hermonthites Nomos** in Oberägypten, welcher alle Ortschaften auf der Westseite des Nil gegen Süden bis an die Grenzen Äthiopiens umfaßte; hier wurde Horus verehrt, u. in dessen Tempel der heilige Stier Pakis unterhalten, dessen Farbe sich alle Stunden veränderte; Ruinen beim jetzigen Erment.

Hermonville (spr. Hermongwill), Dorf im Arrondissement Reims des französischen Departements Marne; Mineralquelle, Steinbrüche; 1500 Ew.

Hermonўmus, Georg, griechischer Gelehrter des 15. Jahrh., aus Sparta gebürtig, ging nach dem Falle des Griechischen Reiches nach Italien, wo er unter dem Papste Sixtus IV. (1471) vom römischen Hofe zu wichtigen Geschäften gebraucht wurde; später nach Paris, wo er als der erste geborene Grieche die Griechische Sprache lehrte u. Reuchlin (1473 u. 1475) u. Bude zu Schülern hatte. Er schrieb mehrere theologische Schriften u. übersetzte ein Buch des Patriarchen Gennadius ins Lateinische.

Hermopŏlis, **1)** (**H. magna**), Hauptstadt des **Hermopolitanischen Nomos** in Mittelägypten, am linken Ufer des Nil, mit Hafen, eine der ältesten u. bedeutendsten Städte daselbst; südlich dabei das Castell **Hermopolitāna Phylăke**, man erhob daselbst von den aus Oberägypten Kommenden einen beträchtlichen Zoll; von H. sind noch bedeutende Ruinen beim Dorfe Achmunein übrig; **2)** **H. parva**, Stadt der Regio alexandrina in Unterägypten, an dem Kanal, der mit dem westlichsten Nilarm nach dem See Mareotis geht; j. Damanhour. In einer der beiden Städte soll Joseph u. Maria mit Jesu bei ihrem Aufenthalt in Ägypten gewohnt haben; **3)** so v. w. Hermupolis.

Hermos (a. Geogr.), Fluß in Kleinasien, entsprang auf dem Gebirge Dindymena, floß durch Lydien u. mündete in Mysien in den nach ihm genannten Hermeus sinus (s. d.) des Ägäischen Meeres; j. Kodos od. Sarabat. Seine Nebenflüsse waren rechts Hyllos u. Lykos, links Kogamos u. Paktolos.

Hermotĭmus, aus Klazomenä, er besaß die besondere Gabe, daß seine Seele den Leib verlassen u. an den entferntesten Orten erscheinen konnte, von wo er dann, wenn seine Seele in den einstweilen todten Körper wieder zurückgekehrt war, Berichte von dem erstatten konnte, was er dort gesehen hatte, auch vermochte er in Folge davon allerlei zukünftige Dinge u. Unglücksfälle vorauszusagen, welche eintrafen. Einst aber übergab seine treulose Frau seinen Feinden seinen entseelten Leib, welche denselben sogleich verbrannten, daß die Seele nicht wieder in denselben zurückkehren konnte. Er wurde fortan in seiner Vaterstadt als Halbgott verehrt u. hatte daselbst einen Tempel. Die gleichnamige Schrift Lucians hat mit dieser Sage nichts gemein, sondern handelt davon, daß die Stoische Philosophie nicht die beste u. vernünftigste sei.

Hermotybies, Abtheilung der Kriegercaste in Ägypten, s. d. (a. Geogr.) II.

Hermsdorf, **1)** Dorf an der Steina im Bezirk Braunau des Kreises Gitschin (Böhmen); Wollen- u. Leinweberei, Bleichen; 1650 Ew.; **2)** Dorf ebendaselbst, im Bezirk Gabel des Kreises Leippa; Spinnerei, Weberei, Bleiche; 1700 Ew.; **3)** Fabrikdorf im Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Leinwebereien, Leinwandbleichen; 1830 Ew.; **4)** (Städtisch-H.), Dorf ebendaselbst; Schloß, Bleichen; 1380 Ew.; **5)** (H. unterm Kynast), Pfarrdorf ebendaselbst im Kreise Hirschberg; Schloß mit Bibliothek, Kunst- u. Naturaliensammlung, Steinschneiderei u. Steinschleiferei; 1980 Ew.; dabei der Kynast; **6)** Grenzdorf im Gerichtamt Frauenstein des königlich sächs. Kreisdirectionsbezirks Dresden; Kalkbrüche u. Öfen, Steinkohlengruben; 1000 Ew.

Hermstädt (S. F.), s. Hermbstädt.

Hermunduren (a. Geogr.), germanischer Volksstamm, über dessen Namen u. Sitze von Alten u. Neueren viel Unhaltbares angegeben wurde; sie gehörten zu den Sueven u. kommen zuerst unter Domitius Ahenobarbus als ein aus ihren Sitzen (angeblich dem nördlichen Böhmen) von den Markomannen verdrängter u. umherschweifender Haufe vor; Domitius wies ihnen einen Theil des durch den Auszug der Markomannen ledig gewordenen Landes zwischen Main u. Donau an, wo sie noch zur Zeit des Tacitus friedlich neben den Römern saßen. Sie halfen dann Marbod u. Catualda stürzen, breiteten sich weiter nach Nordost aus u. besetzten den nordwestlichen Theil von Böhmen u. die Gegend um die Main- u. Saalquellen, so daß sie einen großen Theil von Franken u. den südwestlichen Theil des Königreichs Sachsen (gewiß aber nie das Meißnische u. Pleißnerland) bewohnten u. von den Sudeten bis zum römischen Grenzwall im Süden reichten, im O. die Narisker, im NO. die Cherusker, im NW. die Chatten zu Nachbarn hatten, im S. u. W. aber von den römischen Agri decumates begrenzt wurden. Später änderte sich ihre Stellung zu ihren alten Feinden, den Markomannen, u. ihren alten Freunden, den Römern; indem sie in dem Markomannenkriege in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. nach Chr. mit jenen verbunden, gegen diese kämpften, aber seit dieser Zeit verschwindet ihr Name unter dem allgemeinen der Sueven. Als ihre Ortschaften werden Menosgada, Bergium, Devona, Lacoritum, Segodunum, Cantiöbis u. Bibacum (s. d. a.) angegeben.

Hermupŏa (H. *De C. & Loeffl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Cappareae; Art: H. Löfflingiana im wärmeren Amerika.

Hermupŏlis, **1)** (a. Geogr.), so v. w. Hermopolis; **2)** (Neu-Syra), Hauptstadt der griechischen Insel Syros u. der ganzen Nomarchie der Cykladen, an der Ostküste der Insel gelegen; während des Freiheitskrieges nach 1824 größtentheils von Flüchtlingen aus Chios u. Psara gegründet; eine der blühendsten Handelsstädte Griechenlands, Vereinigungspunkt der Dampfschifffahrt von Marseille, Triest, Constantinopel, Smyrna u. Alexandrien; guter Hafen, Schiffswerfte, Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, Gymnasium, Arsenal, Waisenhaus, Lazareth; 20,000 Ew.

Hernad, Fluß in Ungarn, entspringt am Königsberg in den Karpaten, auf der Westgrenze des Kreises Zips im Verwaltungsgebiet Kaschau, durchfließt in südöstlicher Richtung die Kreise Zips, Saros u. Abauj-Torna, vereinigt sich unterhalb Onod mit dem Sajo u. mündet bei Köröm rechts in die Theiß.

Hernak, jüngster Sohn Attilas, seit 453 Herrscher über einen Theil der Hunnen.

Hernandesia, so v. w. Hernandia.

Hernandez, Francesco, zu Ende des 16. Jahrh. Leibarzt des Königs Philipp II. von Spanien, der ihn 1593—1600 als Naturforscher nach Westindien schickte; er schr. Mehreres über Westindien, wovon aber nur ein Auszug von Alf. Ferrino als Nova plantarum, animalium et mineralium regni mex. hist., Rom 1628—51, 2 Bde., erschien; Opera, Madrid 1790, 3 Bde., Fol.

Hernandĭa (Hernandesia, H. *L.*), Pflanzengattung nach Vorigem benannt, aus der Familie der Daphnoideae-Hernandiaceae, zur Monöcie, Triandrie *L.*; Art: H. sonora (Arbor regis, Königsbaum), großer ost- u. westindischer Baum mit schildförmigen, in der Mitte mit einem rothen Fleck bezeichneten Blättern, der, weil in seiner Nähe kein anderes Gewächs fortkommt, den Wäldern nachtheilig ist, in seinem hohlen Stamm große schwarze Ameisen hegt, u. dessen offener, die Frucht umschließender aufgeblasener Kelch bei der Reife der Nuß, vom Winde angeweht, einen Ton von sich gibt; die öligen Samen purgiren.

Hernandiacĕae, Anhangsgruppe der Familie der Daphnoideen, Bäume Ost- u. Westindiens u. Guineas, mit abwechselnden, ganzrandigen, oft lederartigen Blättern, ohne Nebenblätter, Blüthen in achselständigen Rispen od. Trauben, zwitterlich od. einhäusig, Blüthenhülle röhrig, vier-, achttheilig, von einer kelchartigen Hülle umgeben, 9—12 Staubgefäße in zwei Reihen, Fruchtknoten einfächerig, mit einem hängenden Eie, Narbe sitzend od. gestielt, ausgehöhlt, Steinfrucht faserig, Samen eiweißlos; die Gattungen: Hernandia, Inocarpus, Sarcostigma.

Hernando, Hauptort der Grafschaft De Soto des Staates Mississippi (Nordamerika); 4 Schulen, 2 Zeitungen.

Hernani, Stadt am Urumea, in der spanischen Provinz Tolosa; 2250 Ew.

Hernia (lat.), s. Bruch (Chir.) 2).

Herniarĭa (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Paronychieae-Euparonychieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. glabra u. H. hirsuta, kleine, am Boden liegende Gewächse, auf dürren, sandigen u. kiesigen Feldern; war sonst als Herba herniariae s. millegrani (Harnkraut) officinell u. wurde als harntreibendes Mittel, auch gegen Stein u. Brüche der Kinder angewendet; Abdrücke davon sollen in Schieferthon vorkommen.

Hernĭci (a. Geogr.), Volk sabinischen Ursprunges, in Latium, zwischen den Marsern, Äquern u. Volskern in den Apenninen nördlich vom Fluß Trerus, mit der Hauptstadt Anagnia; sie traten 486 v. Chr. dem Latinischen Bunde bei u. wurden als Theilnehmer an dem Samnitischen Kriege 306 v. Chr. von den Römern unterjocht.

Herniös (v. lat.), mit einem Bruch behaftet; **Herniographie**, Beschreibung der Brüche; **Herniologie**, Lehre von den Brüchen; **Herniotom**, **1)** Bruch-

messer; 2) Bruchoperateur, s. u. Bruch (Chir.); Herniotomie, Bruchschnitt, s. u. Bruch 2) V.

Hernkretschen, so v. w. Herrnskretschen.

Hernösand, 1) schwedisches Län, so v. w. Westernorrland; 2) Haupt- u. Stapelstadt des Läns, auf der Insel Hernö, am Ausfluß des Ångerman-Elfs gelegen; Sitz eines Bischofs, Landeshauptmanns u. Gymnasiums, Arbeits- u. Correctionshaus, Gesundbrunnen, 2 Häfen; 3000 Ew. H. wurde von Johann III. angelegt u. ehe eine Stadt entstand, wurde hier ein Markt gehalten.

Hernsheim (Harrnsheim), s. Herrnsheim.

Hero, 1) Priesterin der Aphrodite in Sestos am thracischen Chersonesos; sie liebte den Leander, welcher am anderen Ufer des Hellespont in Abydos wohnte, u. hing eine Leuchte von einem Thurm aus, um diesem, der allnächtlich über den Hellespont schwamm, um H. verstohlen zu besuchen, ein Zeichen zu geben. Einst löschte der Sturm die Leuchte aus, Leander ertrank u. H. stürzte sich ins Meer. Diese Liebe ist im Alterthum von Musäos (nicht dem alten griechischen Dichter, sondern von einem späteren Grammatiker), in einem kleinen Gedicht, *Τὰ καθ' Ἡρὼ καὶ Λέανδρον*, besungen (die Ausgaben s. u. Musäos) u. von Schiller zu einer Ballade benutzt worden. 2) H., griechischer Mathematiker, s. Heron.

Herōdes, 1) H. der Große, Sohn des Antipater 7), geb. 62 v. Chr. in Askalon, wurde nach seines Vaters Tode Statthalter von Galiläa; er erwarb sich große Verdienste um die Ruhe u. Ordnung im Lande, indem er mit Energie gegen die Räuber u. Tumultuanten verfuhr, aber deshalb vor dem Synedrium verklagt wurde, Juden ohne Richterspruch hingerichtet zu haben. Vor dem Urtheil verließ er Jerusalem, ging nach Damaskus u. wurde Strateg von Cölesyrien u. Samaria; nach Cäsars Tode wurde er Procurator von Syrien u. wirkte ganz im römischen Interesse, verband sich mit Antonius, vertrieb den Antigonus aus seiner Statthalterschaft Judäa u. wurde zum Tetrarchen u. 40 v. Chr. zum König von Judäa ernannt. Nach der Niederlage des Antonius bei Actium, 31 v. Chr., unterwarf sich H. dem Octavian, wurde in seiner Königswürde bestätigt u. erhielt eine ansehnliche Gebietserweiterung, namentlich Trachonitis, Batanäa u. Auranitis; er regierte bis 2 n. Chr., wo er starb, s. u. Hebräer (Gesch.) VI. Er war sehr prachtliebend u. baute viel. Unter ihm wurde Jesus geboren u. von ihm verfolgt (vgl. Bethlehemitischer Kindermord). Von den Juden als Tyrann gehaßt, befahl er testamentlich, daß nach seinem Tode die vornehmsten Juden in Hippodrom getödtet werden sollten, damit sein Tod wenigstens so Thränen erregte; doch wurde es nicht ausgeführt. Seine 10 Gemahlinnen waren Doris, Mutter des Antipater (s. d. 8); Mariamne, Tochter Hyrkans II. aus dem Geschlecht der Makkabäer, Mutter des Alexander u. Aristobulos, im Jahr 25 hingerichtet; Mariamne, die Tochter des Hohenpriesters Simon, Mutter des Herodes Philippos; Malthake, eine Samariterin, Mutter des Archelaos u. H. Antipas; Kleopatra, aus Jerusalem, Mutter des Philippos; Pallas, Phädra, Elpis u. zwei seiner Nichten. 2) H. Archelaos, ältester Sohn des Vor., s. Archelaos 6). 3) H. Antipas (Antipater), Sohn von H. 1) u. der Malthake, wurde nach des Vaters Tode Tetrarch von Galiläa u. residirte in Sepphoris. H. verstieß seine Gemahlin, die Tochter des Königs der Araber Aretas, u. heirathete seine Nichte Herodias, die er seinem Bruder entführte (s. Herodes 4). H. ließ Johannes den Täufer enthaupten u. stellte Jesu nach, erklärte ihn jedoch nachher als Richter für unschuldig. Als er später König werden wollte u. deshalb nach Rom reiste, verdächtigte ihn sein Schwager Agrippa dem Kaiser Caligula, dieser entsetzte ihn 42 n. Chr. u. verwies ihn mit Herodias nach Lyon. Später erhielt er die Erlaubniß nach Spanien zu gehen, wo er starb. 4) H. Philippos, Bruder des Vorigen, Sohn des Herodes u. der Mariamne, wurde Tetrarch von Trachonitis, heirathete die Herodias, Tochter seines Bruders Archelaos, die jedoch, nachdem sie ihm eine Tochter, Salome, geboren hatte, sein Bruder, H. 3), ihm entführte; H. st. 34 n. Chr. 5) H. Agrippa I., Enkel Herodes des Großen, Sohn des Aristobulos u. der Berenike, lebte in Rom so verschwenderisch, daß er Schulden halber nach Idumäa entweichen mußte. Nachdem seine Gemahlin bezahlt hatte, kam er nach Rom zurück, wo ihn Tiberius ins Gefängniß setzen ließ; H. wußte aber die Gunst des Caligula u. Claudius zu erwerben, von denen er nach u. nach alle Besitzungen seines Großvaters Herodes mit dem Königstitel bekam, u. st. 44. n. Chr.; er ließ den St. Jacobus hinrichten. 6) H. Agrippa II., Sohn des Vor., letzter König der Juden, Kaiser Claudius nahm ihm sein Reich, gab ihm aber andere Provinzen. Während der Empörung der Juden wurde er im römischen Heere vor Gamala verwundet. Mit Titus war er bei der Belagerung von Jerusalem u. st. um 94. 7) H., Sohn des Odenatus, unter die 30 Tyrannen gezählt, erhielt mit seinem Vater die Herrschaft u. war ein üppiger u. ausschweifender Mensch; vgl. Rom (Gesch.). 8) H., mit dem Beinamen Tib. Claud. Atticus, aus Marathon, geb. 104 n. Chr., Lehrer der Kaiser Verus u. Marc Aurel, Sophist u. großer Redner, wurde 125 Asiarches, 141 Consul u. st. 180. Seine unermeßlichen Reichthümer wendete er zur Verschönerung Athens an, bes. zu großartigen Bauwerken, so zierte er Athen mit dem Odeum, welches er seiner Gattin Regilla widmete, u. Rom mit dem Triopium, einem Park mit Familienbegräbniß an der Appischen Straße. Von seinen Schriften ist nichts übrig als die (ihm fälschlich zugeschriebene) Rede über den Staat (*Περὶ πολιτείας*), herausgeg. in den Sammlungen griechischer Redner von Aldus 1513, von Gruter 1619, Reiske, im 5. Bd. von Bekkers Oratores Attici (Berl. 1826); einzeln von Fiorillo, Lpz. 1801. Vgl. Schillbach über das Odeion des H. Attikos, Jena 1858.

Herodianer, 1) Fürstendynastie in Palästina, s. Hebräer (Gesch.) VI. 2) H., welche in den Evangelien des Matthäus u. Marcus vorkommen u. mit den Pharisäern Jesu auflauerten, eine politische Partei, welche für den Herodes gestimmt war.

Herodiānos, 1) Älios aus Alexandrien, Sohn des Apollonios Dyskolos, um 130 (160) n. Chr., kam in Rom unter Marc Aurel zu hohem Ansehen u. schr. mehrere grammatische u. prosodische Schriften. Seine allgemeine Prosodie ist blos im Auszug des Constantinus Laskaris übrig, herausgegeben mit Phrynichos von Pauw u. Lobeck, mit Möris von Pierson, von Hermann in De emendanda ratione gr. gramm., in den Anecdota gr. von Villoison, Bekker, Cramer u. Bachmann u. im 1.

Bde. von W. Dindorfs Grammatici gr., Lpz. 1823, Lehrs, Königsb. 1848, deutsch von Conradi, Frkf. 1784; vgl. Wettin, De Herodiano grammatico, Halle 1842. **2)** H., griechischer Geschichtsschreiber, wahrscheinlich in Griechenland geboren um 170 n. Chr., hielt sich längere Zeit in Rom auf u. st. 240; er schr.: *Ἱστορίαι*, 8 Bücher, darin die Geschichte der römischen Kaiser von Commodus bis Gordian III., 1. Ausg. bei Aldus, Vened. 1503, Fol. u. ö.; von Irmisch, Lpz. 1789—1805, 5 Bde.; von F. A. Wolf, Halle 1792; von Weber, Lpz. 1816; Bekker, Berl. 1826; lateinisch von Politianus, ebd. 1493; deutsch von Osiander, Stuttg. 1830, 2 Bde.

Herodĭas, Enkelin Herodes des Großen, Tochter des Aristobulos, Gemahlin des Herodes Philippos, ihres Oheims, dem sie die Salome gebar; wurde ihrem Gemahl von Herodes Antipas entführt; auf ihre Veranlassung wurde Johannes der Täufer hingerichtet. Später begleitete sie ihren Gemahl in das Exil.

Herodii, nach Cuvier die Familie der Reiher, s. d.

Herodĭon (a. Geogr.), **1)** Flecken Palästinas im Stamm Juda, im Südost von Jerusalem; mit festem Schloß, von Herodes dem Großen erbaut, der auch hier begraben wurde; vielleicht auf dem jetzigen Frankenberg; **2)** Castell in Peräa, an den Grenzen Arabistans; von demselben erbaut.

Herodōros, **1)** griechischer Historiker aus Heraklea Pontika, lebte um 500 v. Chr.; er schr.: *Ἀργοναυτικά* u. *Τὰ καθ' Ἡρακλέα*, verloren. **2)** Griechischer Grammatiker unter Caligula, verfaßte mit Apion (s. d.) einen Commentar zu Homer.

Herodŏtos, **1)** H. aus Halikarnassos, geb. um 484 v. Chr., von vornehmer Abkunft, bereiste seit seinem 27. Jahre Griechenland, Macedonien bis über den Ister u. Borysthenes hinaus, einen großen Theil Asiens, Ägypten, Libyen u. Kyrene. Nach seiner Rückkehr (vor 456) begann er seine Geschichte zu schreiben, verließ seine Vaterstadt u. siedelte erst nach Athen, dann 444 nach Thurii in Unteritalien über, wo er 408 v. Chr. starb. Er stellte das erste Muster einer Universalgeschichte unter den Griechen auf (daher Vater der Geschichte) in seiner im Ionischen Dialekt geschriebenen Geschichte, *Ἱστορίαι*, welche in 9 Büchern, nach den Musen genannt, einen Zeitraum von 320 Jahren, vom Lydierkönig Gyges bis zu den Persischen Kriegen (der Schlacht bei Mykale) herabgehen. Er soll sein Werk theilweise an den Olympischen Spielen u. auch an den Panathenäen in Athen vorgelesen haben. Ausgaben: die erste bei Aldus, Vened. 1502, Fol.; Hauptausgaben sind: von Wesseling, Amst. 1763, Fol.; von Schweighäuser, Straßb. u. Par. 1806, 6 Bde.; dazu Lexicon herodoteum, ebd. 1824 u. Lond. 1841; von Gaisford, Oxf. 1824 ff., 4 Bde. (abgedruckt Lpz. 1824); von Bähr, Lpz. 1832—1835, 4 Bde.; Müller, Par. 1844; Dietsch, Lpz. 1854; lateinisch von L. Valla, Vened. 1474; französisch von Larcher, Par. 1786, 2. Ausg. ebd. 1802, 9 Bde.; englisch mit Erklärungen von G. Rawlinson, H. Rawlinson u. G. Wilkinson, Lond. 1857 ff., 4 Bde.; deutsch von Goldhagen, Lemgo 1756; von Degen, Frkf. 1783, 6 Bde.; von Jakobi, Düsseld. 1799—1801, 3 Bde.; von F. Lange, Berl. 1810—13, 2. Aufl. Bresl. 1830, 2 Thle.; von Schöll, Stuttg. 1828—32, 11 Bde.; vgl. Creuzer, H. u. Thukydides, Lpz. 1798; Rennel, The geographical system of H., Lond. 1800, 2. Ausg. 1832, 2 Bde. (deutsch von Bredow, Altona 1802); Bobrik, Geographie des H., Königsberg 1838; Dahlmann, H. aus seinem Buche sein Leben, ebd. 1823; Heise, De Herodoti vita et itineribus, Berl. 1826; Hoffmeister, Sittlichreligiöse Lebensansicht des H., Essen 1832; Blum, H. u. Ktesias, die frühesten Geschichtsschreiber des Orients, Heidelb. 1836. Irrthümlich wird dem H. eine Lebensbeschreibung Homers beigelegt, sie ist ein späteres Werk u. wurde u. a. einzeln von Westermann in Biographi graeci minores (Braunschw. 1845) herausgegeben. **2)** H. von Tarsos, Arzt in Rom, aus der Pneumatischen Schule, zu Trajans Zeit; er schr. ein Glossarium in Hippocratem, herausgeg. von Franz, Lpz. 1780.

Heroen (gr.), s. Heros; daher **Heroenalter**, so v. w. Heldenalter; **Heroencultus**, Verehrung der Heroen; **Heroensage**, so v. w. Heldensage.

Heroïca (gr.), Heroische Mittel.

Heroïcum judicĭum, so v. w. Ehrengericht 1).

Heroïde, lyrische Epistel, in welcher der Dichter nicht in seinem Namen spricht, sondern eine fingirte, meist historische od. mythische Person ihre Empfindungen u. Gefühle aussprechen läßt. Sofern die H. gemischte Empfindungen, bes. die der sehnsuchtsvollen od. unbefriedigten Liebe, darstellt, ist sie der Elegie verwandt. Den Namen hat die H. daher, weil Ovidius, welcher dieselbe zuerst ausbildete, diese Briefe von Heroinen (Heroides) an ihre fernen Geliebten schreiben ließ. Die den Römern nachgebildeten Versuche der Dichter verschiedener Nationen s. u. den einzelnen Nationalliteraturen; die Griechische Literatur kennt sie nicht; in neuerer Zeit ist namentlich die tragisch gehaltene H. von Pope: Heloise an Abälard (deutsch von Bürger) berühmt geworden.

Heroïne, **1)** ausgezeichnete Frau aus dem mythischen Alterthume. **2)** Heldin, ein Weib, das groß u. edel denkend ihre Gesinnungen durch ausgezeichnete Thaten kund thut; vgl. Heros.

Heroisch (v. gr.), **1)** der Heldenzeit (**Heroisches Zeitalter**) eines Volkes angehörig od. sich auf dieselbe beziehend; daher **Heroisches Gedicht**, so v. w. Epos, u. **Heroische Verse**, so v. w. Hexameter, weil in solchen die alten Epopöen geschrieben waren; **2)** einem Helden eigen, z. B. **Heroische Figur**, menschliche Größe von 7—9 Fuß; **3)** einem Helden angemessen, fest, Schwierigkeiten u. Gefahren für große u. edle Zwecke überwindend; daher **Heroismus**, ein durch Handlungen auf diese Weise sich zeigender Charakter; **4)** keine Gefahr scheuend, gefahrvoll, z. B. **Heroische Mittel**, Arzneimittel, deren Anwendung nicht ohne Gefahr ist; vgl. Actives Heilverfahren.

Herold, **1)** (gr. Keryx, lat. Praeco), bei den Griechen ein angesehener freier Mann, welcher in den ältesten Zeiten das Volk zur Versammlung rief, Ordnung u. Stille in derselben hielt, Kämpfende auseinander brachte, alles zum öffentlichen Opferdienst Gehörige besorgte, bei Opfer- u. Festschmäusen aufwartete. Da ihre Dienste nur öffentlich waren, so gehörten sie zu den Demiurgen (s. d.), u. ihr Abzeichen war ein Stab (Skeptron). Als unter dem Schutz des Zeus stehend, waren sie heilige u. unverletzliche Personen, daher gewöhnlich Begleiter der Fürsten, od. wurden von Fürsten Anderen als solche mitgegeben, weil das Geleit eines H-s persönliche Sicherheit gab. Auch die Götter hatten an Hermes einen H. Bei den Römern gab es ver-

schiedene H=e, die **Praecones**, durch einen breiten Purpurstreifen an der Tunica ausgezeichnet, geboten Stille beim Gottesdienste, leiteten die Abstimmung bei den Comitien, machten die Ausrufer bei Auctionen, lasen im Senate die Schreiben vor, riefen bei Leichenbegängnissen die Namen der Begleiter nach bestimmter Ordnung aus. Zu Kriegsgeschäften waren die **Fetiales**, welche Kriege ankündigten, u. die **Caduceatores**, welche mit dem Caduceus versehen, Friedensverhandlungen leiteten. **2)** Im Mittelalter waren die H. Leiter aller öffentlichen Feierlichkeiten, bei Krönungen, fürstlichen Vermählungen, Taufen u. Leichenbegängnissen in Wirksamkeit; sie waren Richter in allen das Adelswesen betreffenden Streitigkeiten, Sittenrichter des Adels, Verfertiger u. Verbesserer der Wappen, bei Turnieren hatten sie die Wappenschau u. die Entscheidung über die Turnierfähigkeit; genaues Studium der Wappenkunde war daher ihre Hauptbeschäftigung. Die H. zerfielen in drei Klassen: Wappenkönige (Rois d'armes), die Vorsteher des Collegiums, Herolde (Herauts d'armes) u. Persevanten (Poursuivants d'armes), Letztere Lehrlinge, welche den Unterricht von den H=n mündlich empfingen. In Frankreich bekam der Wappenkönig durch kirchliche Feier u. Krönung sein Amt übertragen; ebenda waren sonst der H=e im Ganzen 30 (Reichsherolde); der nächste nach dem Wappenkönig nannte sich nach dem Feldgeschrei des Königs Dagobert, **Montjoye St. Denis**, die anderen nach den Provinzen **Guienne**, **Bourgogne**, **Normandie**, **Dauphiné** 2c. Die H=e trugen einen Wappenrock, auf Brust u. Rücken Wappen u. Insignien des Fürsten gestickt, dem sie dienten, außerdem trugen sie einen Stab. Die Pflichten des H=s wurden von einer eigenen Wissenschaft (**Heroldswissenschaft**) umfaßt u. in einer eigenen Zunft od. Gesellschaft der H=e geheim gehalten. Diese Heroldswissenschaft umfaßte, außer der Heraldik (s. d.), noch das Ceremonienwesen. Mit dem Verfall der Ritterspiele ging nach u. nach der allgemeine Gebrauch der H=e verloren, u. sie kommen, so wie auch jetzt noch, nur bei ausgezeichneten Gelegenheiten, wie bei Krönungen, Einführung der Gesandten, Reichsversammlungen (daher (**Reichsherolde**), feierlichen Friedensschlüssen 2c. vor. Auch haben die meisten Ritterorden in Europa einen Officianten, welcher den Titel H. führt u. bei Feierlichkeiten des Ordens in vorgeschriebener Ceremonientracht erscheint, auch außerdem gewöhnlich die Kanzleigeschäfte des Ordens besorgt. England hat noch drei Wappenkönige; der vornehmste ist der Wappenkönig des Hosenbandordens (**Garder principal**), der zweite der für die südlichen Provinzen (**Clarencieux**), der dritte für den Norden (**Norroy**). Außerdem haben sie sechs ihnen untergeordete H=e (von Windsor, Chester, Lancaster, York, Richmond u. Somerset) u. vier Poursuivants (**Heroldsdiener**). Vgl. Heroldsamt.

Herold, Vogel, so v. w. Eichelheher, s. u. Heher.

Herold, **1)** H. **Graf von Scheuern**, wurde 940 Erzbischof von Salzburg; weil er die Hunnen zum Einfall in Deutschland veranlaßt hatte, wurde er 956 vom Herzog Heinrich von Baiern bei Mühldorf gefangen, geblendet u. abgesetzt, u. da er dennoch als Erzbischof sich benahm, 967 in den Bann gethan, s. Salzburg (Gesch. des Erzbisthums). **2)** H. **von Hochheim**, vorher Propst in Ansbach u. dann in Würzburg, 1165—71 Bischof von Würzburg.

Herold, **1)** **Joh. Moritz Dav.**, geb. 1790 in Ilmenau, studirte in Jena Medicin u. Naturwissenschaften, wurde 1800 Prosector in Halle, ging später nach Marburg, wo er 1822 Professor der Medicin wurde u. seit 1824 Professor der Zoologie u. Director des Zoologischen Cabinets ist. Er schr.: Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, Marb. 1815; Exercitationes de formatione animalium vertebris carentium, ebd. 1824, 2. Aufl. 1829; Physiologische Untersuchungen über das Rückengefäß der Insecten, ebd. 1822. **2)** **Ludwig Joseph Ferdinand**, geb. 1791 in Paris von deutschen Eltern, bildete sich unter Adam im Pianofortespiel, dann unter Catel Méhul u. Cherubini zum Componisten, reiste, nachdem er sich schon ausgezeichnet, auf 3 Jahre nach Italien, wurde 1828 Oberdirigent des Gesanges an der Akademie in Paris u. starb daselbst 18. Jan. 1833. Er componirte Vieles für das Piano, setzte u. a. die Opern: Die Jugend Heinrichs V., Karl von Frankreich, La clochette (deutsch das Zauberglöckchen), La rosière, Le premier venu, Les troqueurs, L'auteur mort de vivant, Le muletier, Le roi René, Le lapin plani, Emmeline, Lasthenie, Vendôme en Espagne, 1826 Marie, Die Täuschung, Zampa, Der Zweikampf, Ludovic (von Halevy vollendet) u. mehrere Ballete (worunter die Nachtwandlerin).

Herold, Marktflecken im Gerichtsamt Ehrenfriedersdorf des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Spinnfabriken, Zeughammer, Kalköfen, Zwirnklöppelei; 880 Ew.

Heroldsamt (**Heroldie**), Gericht, welches den Stammbaum, die Geschlechtsregister u. Wappen des Adels prüft, um Mißbrauch damit zu verhüten, u. vor dem die Ansprüche auf Lehen, Stiftsstellen u. Orden ausgeführt werden müssen. Das einzige H. in Deutschland errichtete 1706 Friedrich I., König von Preußen, das aber bald nach seinem Tode wieder einging. In England bilden noch jetzt die drei Wappenkönige (s. d. u. Herold) u. Gefolge, unter Vorsitz des Obermarschalls Herzogs von Norfolk, das schon 1340 gestiftete H. (**Heralds College**) od. **The heralds' office**).

Heroldsberg, Marktflecken im Landgericht Erlangen des baierschen Kreises Mittelfranken; drei Schlösser; 900 Ew.

Heroldsfiguren (Her.), so v. w. Ehrenstücke.

Heroldsstab (Ant.), so v. w. Caduceus.

Heroldswissenschaft, **1)** s. u. Herold; **2)** so v. w. Heraldik.

Heron, **1)** H. **der Ältere**, aus Alexandria, einer der bedeutendsten Mathematiker u. Mechaniker des Alterthums, Nachfolger des Archimedes, lebte um 215 v. Chr.; er schr.: *Εἰσαγωγαὶ μηχανικαί*, das vollständigste Werk der Alten über die Theorie der Mechanik; Auszüge daraus bei Pappos; mehrere seiner Werke sind ganz verloren gegangen, einige nur in Bruchstücken erhalten, vollständig erhalten ist: Über die Verfertigung der Automaten, herausgegeben von Balde, Venedig 1601. **2)** H. **der Jüngere**, aus Alexandria; gewöhnlich in das 7. Jahrh. gesetzt, lebte aber nicht vor dem 10.; von ihm ist wahrscheinlich die Schrift über Aushaltung einer Belagerung in Thevenot's Veterum mathem. opera, Par. 1693, u. Definitiones

arithmeticae (herausgeg. von Hasenbalg, Stralſ. 1826).

Herons Ball, ein zum Theil mit Waſſer, zum Theil mit Luft gefülltes, nach außen in eine enge Röhre mündendes Gefäß, aus welchem man durch vermehrten inneren Luftdruck das Waſſer zum Springen bringen kann. Die in die Kugel eingekittete Röhre reicht bis gegen den Boden des Gefäßes. Hat man nun das Gefäß zum großen Theil mit Waſſer gefüllt u. bläſt dann in die Röhre, ſo fängt das Waſſer von dem Druck der, in dem leeren Kugelraum zuſammengedrückten Luft zu ſpringen an u. ſpringt ſo lange, als dieſer Druck dauert. Um die Kugel zu füllen, ſaugt man die Luft, ſo viel wie möglich aus der Kugel u. ſteckt dann die vorher mit dem Finger verſtopfte Öffnung der Röhre in Waſſer, es drückt dann die äußere Luft das Waſſer in den mit verdünnter Luft erfüllten inneren Raum. Heron (ſ. d. 1) beſchrieb dieſe Vorrichtung zuerſt. Dagegen iſt der **Herons Brunnen**, von demſelben erfunden, eine aus zwei übereinander ſtehenden, luftdicht verſchloſſenen Gefäßen zuſammengeſetzte Vorkehrung zu einem Springbrunnen. Das obere hat an ſeiner oberen äußeren Seite eine in Form einer Schüſſel vertiefte Oberfläche u. kann durch ein Loch, welches ſich feſt verſtopfen läßt, mit Waſſer gefüllt werden. Dies obere Gefäß iſt mit einem Springrohr verſehen, welches mit ſeiner unteren Öffnung bis nahe an den Boden, mit ſeiner oberen (engeren) aber über das Gefäß hinausreicht. Ein anderes Rohr reicht von der Fläche der Schüſſel aus durch das obere Gefäß, in deſſen Wände ſie eingekittet iſt, hindurch in das untere Gefäß, bis nahe zu deſſen Boden hinab. Ein drittes Rohr geht von der oberen Fläche des unteren Gefäßes aus nach dem oberen, tritt in das Innere deſſelben ein u. mündet hier oberhalb des Waſſerſpiegels. Wird nun das obere Gefäß mit Waſſer angefüllt, u. das Loch, wodurch dies geſchah, verſtopft, dann Waſſer in die Schüſſel gegoſſen, ſo läuft dies in das untere Gefäß u. drängt die Luft durch das andere Verbindungsrohr in das obere Gefäß; der Druck dieſer Luft bringt das Waſſer hier zum Springen; dieſes fließt in die Schüſſel ab u. erſetzt das früher daraus abgefloſſene Waſſer. Der Waſſerſprung dauert ſo lange fort, bis das obere Gefäß ganz von Waſſer leer iſt.

Herōon (gr. Ant.), **1)** einem Heros gewidmeter Tempel; **2)** Feſt, einem Heros gefeiert; **3)** Grabmal eines Heros, gewöhnlich mit Altären u. Hain.

Heroopŏlis (a. Geogr., ägyptiſch Ramſes od. Raamſes, auch Pythom, nach Einigen auch Haimos u. Abaris), Stadt in Niederägypten am Trajanskanal, der in den nach ihr benannten **Heroopolitaniſchen Buſen** des Rothen Meeres mündete; durch denſelben ſoll nach der gewöhnlichen Annahme der Zug der Iſraeliten bei ihrer Flucht aus Ägypten gegangen ſein; jetzt wird er wieder häufiger befahren u. hat meiſt volles Waſſer. Durch ihre Lage war ſie der Stapelplatz für den indiſchen Handel u. blühend, ſo lange der Trajans- u. Königliche Kanal nicht unter dem Flugſande vergraben waren. Jetzt heißt der Platz, wo ſie ſtand, Abukecheid, mit merkwürdigen Ruinen.

Herophĭlos, aus Chalkedon, Arzt u. berühmteſter Anatom ſeiner Zeit, 280 v. Chr., Schüler des Praxagoras; er lehrte Medicin in Alexandria u. ſtiftete eine anatomiſche Schule, die der **Herophileer**. Er iſt der erſte bekannte Arzt, der menſchliche Leichname zergliederte; ja nach Celſus erhielt er von mehreren Fürſten Miſſethäter zugeſchickt, um ſie lebendig zu ſeciren. Mehrere wichtige anatomiſche Entdeckungen, wie daß die Nerven Empfindungsorgane ſeien, rühren von ihm her. Auch das Gehirn unterſuchte er genau, u. hier führt noch die Vereinigungsſtelle der Blutbehälter des Gehirns nach ihm den Namen Kelter des H. (Torcular Herophili). Auch unterſchied er zuerſt die Adern des Gekröſes, die nach der Leber gehen, von den nachmals als Milchgefäße bekannt gewordenen Gefäßen. Von ſeinen Schriften, unter denen ſich auch ein anatomiſches Lehrbuch befand, ſind außer einem (noch ungedruckten) Commentar über die Aphorismen des Hippokrates nur noch Bruchſtücke vorhanden. Vgl. Marx, H., Karlsruhe 1838.

Herophȳle, ſo v. w. Cumaniſche Sibylle, ſ. u. Sibyllen.

Heros (Held). Den Griechen waren Heroen Weſen, die zwar ganz wie Menſchen geartet, aber durch ihre Talente weit über das gewöhnliche Maß der menſchlichen Natur hinausreichend Idealmenſchen ſind, die ſelbſt von den Göttern abſtammen (daher Diogeneis genannt). Der Heroendienſt erklärt ſich aus dem Beſtreben, die Anfänge des menſchlichen Geſchlechts überhaupt, als des nationalen Lebens insbeſondere für eine der Gottheit wie der Menſchheit würdige Weiſe darzuſtellen. Denn indem man die Abſtammung der Heroen von den Göttern ſetzte, ſuchte man die Anfänge der Menſchheit von dem Wirken einer höhern Welt abhängig zu machen, u. indem man den Heroen außergewöhnliche Kräfte u. Vorzüge beilegte, that man dies doch nur in dem Glauben, daß ſie dieſe zur Befreiung des Landes von Ungeheuern, des Volkes von ausländiſchen Feinden, zur Gründung von Ordnung u. Sitte, überhaupt als Wohlthäter des menſchlichen Geſchlechtes angewendet hätten. So ſind die Heroen zugleich Nationalhelden, die Könige, Geſetzgeber, Begründer u. Ordner des Staates, Vorkämpfer in der Schlacht, Anführer bei Abenteuern, Begründer aller königlichen u. edlen Geſchlechter. Das Eigenthümlichſte der Heroenſage iſt, daß Ideelles u. Faktiſches in ihr ganz verſchmolzen wird. Bei Homer unterſcheiden ſich die Heroen faſt gar nicht von den Menſchen, ſind aber ſtärker, muthiger, ſchöner u. ſtehen im Verkehr mit den Göttern, von denen ſie abſtammen; im Gegenſatz zu ihnen die gewöhnlichen Menſchen, die Männer des Volks, die unmittelbar aus den Händen der Natur hervorgegangen ſind. In das Elyſion, auf die Inſeln der Seligen, ſind Rhadamanthys u. Menelaos ohne Tod verſetzt worden; auch andere Heroen finden dort nach dem Tode ihre Wohnſitze. Heſiod, für den die Zeit der Heroen ſchon verſchwunden iſt, denkt ſich dieſe als ein inmitten der Götter ſtehendes Geſchlecht, als Halbgötter. Durch Krieg u. Noth iſt es aufgerieben worden u. lebt jetzt geſchieden von den andern Menſchen in dem Elyſion, wo Kronos der Herrſcher iſt. So entſtand nun der Heroencult, der nothwendig ein Todtendienſt werden mußte. Ihr Cult ſchloß ſich beſonders an ihre Gräber (**Heroa**) an; doch baute man ihnen auch an andern Orten Altäre, Kapellen u. Tempel. Man opferte ihnen Honig, Wein, Waſſer, Öl, Milch; beim Opfern wendete man ſich mit dem Geſicht nach Abend, der

Gegend der Unterwelt, u. goß die Spende in eine westlich vom Grabe des H. gemachte Grube. Wenn Thiere geopfert wurden, ließ man das Blut in die Grube fließen u. verbrannte das Fleisch. Allmälig aber wurde jede Einrichtung auf einen H. zurückgeführt, u. so galten Heroen als Stifter der Innungen, selbst als Gründer von Dörfern. Eine weitere Ausdehnung gewann der Heroenglaube dadurch, daß man die Heroen mit den Dämonen identificirte u. so in Jedem, bei dem sich ein ungewöhnliches Talent, außerordentliche Kraft u. Anstrengung, große Körperschönheit ꝛc. zeigte, etwas Übernatürliches, mit den Göttern Verwandtes, etwas Dämonisches u. Heroisches erblickte. Endlich begann sich in den spätern Zeiten die Heroenverehrung so weit auszudehnen, daß man fast alle Verstorbene als Heroen achtete, indem man in jeder menschlichen Seele etwas Dämonisches od. Göttliches sah; u. so wurden seit Lysanders Zeiten alle ausgezeichnete Menschen durch die Apotheose zu Göttern erhoben. Heroen im engern Sinne aber sind nur Gegenstand der epischen Sage u. Mythologie u. reichen bis zur Rückkehr der dorischen Herakliten in den Peloponnes. So finden sich in Thessalien die Lapithen u. Kentauren; in Theben Kadmos, Amphion u. Zethos; in Argos Io, Danaos u. die Danaiden, Prötos u. die Prötiden, Perseus; in Korinth Sisyphos, Glaukos, Bellerophon; in Lakonika u. Messenien die Dioskuren u. Helena; in Kreta Europe, Minos u. sein Geschlecht; in Attika Kekrops, Erichthonios, Erechtheus, Prokne u. Philomele, Kephalos u. Prokris, Boreas u. Orithyia, Erechtheus u. Eumolpos, Ion, Pandion u. die Pandioniden. Dann folgt Herakles mit seinem weiten Sagenkreise u. Theseus; nach ihm Meleager, die Helden des Argonautenzugs, des thebanischen u. trojanischen Cyklus.

Herostrătos, aus Ephesos; zündete, um seinen Namen berühmt zu machen, 356 v. Chr. den Tempel zu Ephesos (s. d.), an u. wurde deshalb martervoll getödtet. Trotz dem Verbote der Ioner, seinen Namen je zu nennen, ist er doch bekannt worden, da ihn Theopompos in seiner Geschichte nennt.

Herotheïsmus (gr.), Vergötterung der Heroen od. Verehrung derselben als Götter.

Herpes (v. gr., Med.), so v. w. Flechte; daher **Herpetisch**, auf Flechten sich beziehend, wie **Herpetische Schärfe**, Flechten. **Herpetográphie**, die Beschreibung der Flechten.

Herpestes, Säugethier, so v. w. Ichneumon.

Herpestis (H. *Gaertn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae; 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: in Amerika.

Herpetĭca (H. *De C.)*, gehört zu Chamaefistula *De C.* u. Cassia *L.*, aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpineae.

Herpetĭum (H. *Nees.)*, Gattung aus der Fam. der Jungermanniaceae-Trichomanoideae.

Herpetodrўas (H. *Boie*, Steignatter), Gattung der Baumschlangen mit langem, dreikantigem, zusammengedrücktem, plattem, spitzem Kopfe, Körper u. Schwanz sehr lang, große Schuppen, besonders am Schwanze; Arten: H. s. Natrix sexcarinata *Wagl.* s. H. cinnamomea *Wagl.*, H. quadricarinatus *Boie*, H. s. Coluber laevicollis, H. carinatus ꝛc.

Herpĕton, Schlange, so v. w. Erpeton.

Herpetothēres (H. *Vieill.)*, Raubvogel, dem Falco s. Astur cachinnans *L.* verwandt; Schnabel unten rund, Spitze des Unterkiefers herzförmig ausgerandet, Nasenlöcher kreisrund, Tarsen u. Zehen kurz, Nägel spitzig; Art: F. s. A. melanops *Lath.*, in Guinea.

Herpográphie (v. gr.), kriechende, niedere Schreibart.

Herpotrĭchum (H. *Fr.)*, Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Rhizomorphei.

Herpystĭcus (H. *Germ.)*, Gattung der Rüsselkäfer, s. d.

Herr, 1) Einer, welcher Macht u. Gewalt über eine Person od. eine Sache hat; 2) so v. w. Dynast; in der officiellen Sprache 3) im 14. u. 15. Jahrh. Jeder von niederem Adel; später 4) auch bürgerlicher Rittergutsbesitzer (Erb-, Lehn- u. Gerichtsherr) u. Doctoren; 5) noch später alle Studirte, Angestellte u. Kaufleute; 6) **H. des Wechsels**, so v. w. Wechselgeber.

Herradura, Vorgebirge u. Hafen an der Westküste von Costa-Rica in Mittelamerika.

Herred, Gerichtsbezirk (Vogtei) in Dänemark.

Herrenalb, Pfarrdorf im Oberamte Neuenburg des württembergischen Schwarzwaldkreises; Mühlen, Pottaschesiederei, Kaltwasserheilanstalt; mit den Parcellen 950 Ew. Das ehemalige Cistercienserkloster wurde 1148 vom Grafen Berthold von Eberstein gestiftet, 1338 aber die Schirmgerechtigkeit dem Grafen Ulrich von Württemberg übertragen; 1525 im Bauernkrieg geplündert.

Herrenarbeit, so v. w. Frohnen.

Herrenbank, 1) so v. w. Adelige Bank, s. u. Bank 12); 2) so v. w. Adelige Mitglieder auf sonstigen Landtagen; 3) auf den ehemaligen Reichstagen, so v. w. Grafenbank, s. u. Graf 3).

Herrenbaumgarten, Marktflecken in Österreich unter der Enns; Weinbau; 1620 Ew.

Herrenberg, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise; $4\frac{3}{10}$ QM.; Ackerbau, Obst, etwas Weinbau, Rindviehzucht; Holz, Gyps; 21,470 Ew.; 2) Stadt darin, Sitz mehrerer Bezirksstellen u. eines Hofkammeralamts; Ruinen eines alten Bergschlosses; Tuchfabrikation, Weberei in Wolle u. Halbwolle, Leinen u. Halbleinen, Wollenspinnerei zu Streichgarn, Wollenstrickerei, Baumwollenfabrik, Gerbereien, Bierbrauereien, Mühlwerke; 2390 Ew. H. gehörte früher den Pfalzgrafen von Tübingen; 1382 wurde Stadt u. Amt an Württemberg verkauft; in der Mitte des 18. Jahrh. litt es durch Erdbeben.

Herrenbreitungen, 1) sonst Amt in der kurhessischen Provinz Schmalkalden, mit 4200 Ew.; 2) Marktflecken (Dorf) im Kreis Schmalkalden der hessischen Provinz Fulda, an der Werra; Schloß; 800 Ew.; gegenüber das meiningische Schloß Königs- od. Frauenbreitungen.

Herrenbreter, dünne Breter von nicht ästigem Holze, meist 1 Zoll dick.

Herrenchiemsee, s. u. Chiemsee.

Herrendienst, 1) Dienst bei einer vornehmen Herrschaft; 2) so v. w. Frohndienst.

Herrengiltspfund (**Herrengold**), alte Münzwährung in Österreich, welche 8 Schilling à 30 Pf. od. 240 Pf. betrug, wofür man später $11\frac{1}{2}$ Gulden = 7 Thlr. 16 Gr. Conv. rechnete.

Herrengrund (Urvölgy), Dorf im Kreise Sohl des Verwaltungsgebiets Presburg (Ungarn);

Bergbau auf silberhaltiges Kupfer, Spitzenklöppelei; 1550 Ew.

Herrengulden, 1) fast ein halber Speciesthaler; 2) ein gewisser Zins an den Grundherrn.

Herrenhaus, 1) bei Rittergütern das Wohnhaus des Besitzers, im Gegensatz der Wirthschaftsgebäude. Betreibt der Besitzer die Wirthschaft selbst, so wird das H. so angelegt, daß von demselben der Wirthschaftshof nebst Gebäuden übersehen werden können; ist aber eine besondere Pachterwohnung bei dem Gute, so wird das H. außer Verbindung mit den Wirthschaftsgebäuden, oft mit besonderem Hofe (**Herrenhof**) angelegt; 2) seit 1855 die officielle Bezeichnung der Ersten Kammer des Preußischen Landtags.

Herrenhausen, Dorf nahe bei Hannover u. damit durch eine Allee verbunden; 800 Ew.; sonst gräflich walmodensches, jetzt königliches, an Kunstschätzen reiches Schloß, mit Garten, worin großer Springbrunnen u. Mausoleum des Königs Ernst August u. seiner Gemahlin Friederike. Hier 1725 Bündniß zwischen England, Frankreich u. Preußen, aus Mißtrauen gegen Spanien u. Österreich, auf 15 Jahre geschlossen; 1726 trennte sich Preußen wieder davon, u. es traten dagegen die Niederlande, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel u. Braunschweig-Wolfenbüttel bei.

Herrenkatze, Wein, der bei Birthelm im Hermannstadter Kreise (Siebenbürgen) gebaut wird.

Herrenkrug, Vergnügungsort mit Parkanlagen, ¾ Stunden stromabwärts von Magdeburg.

Herrenkümmel, so v. w. Ammey.

Herrenlose Sachen, so v. w. Adespota.

Herrenpilz, 1) Boletus bulbosus; 2) Agaricus campestris; 3) so v. w. Kaiserling.

Herrenpilzling, so v. w. Steinpilz.

Herrenschwand, Joh. Friedrich v. H., geb. in Morat; war gothaischer Leibarzt, 1764 Leibarzt des Königs von Polen, Stanislaus August, der ihm den Adel verlieh, u. st. 1796 als Stadtphysikus in Bern; er schr.: Traité des principales et de plus fréquentes maladies, Bern 1788 (deutsch Frankf. 1788); Economie polit. et mor. des hommes, Lond. 1796, 2 Bde. Von ihm stammt das **Herrenschwandsche Pulver** gegen den Bandwurm aus Gummigutti, mit Wermuthsalz.

Herrenstand, die Ritterschaft eines Landes.

Herrenthals, so v. w. Herenthals.

Herrentveen, so v. w. Heerentveen.

Herrent-Wörth, Insel auf dem Chiemsee.

Herrēra, 1) Gabr. Alf., Professor in Salamanca; schr. Agricultura, Toledo 1520. 2) Fernando da H., geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Sevilla; wegen seines vorzüglichen Talentes Divino genannt; st. um 1590; er schr. Gedichte, meist erotischen Inhalts, gesammelt nach seinem Tode als Obras en verso, Sevilla 1582 u. 1619, u. historische Werke: Relacion de la guerra de de Chipre, Sevilla 1572; Vita y muerte de Tomas Moro, Sev. 1592. 3) Antonio da H. Tordesillas, geb. 1559; wurde Secretär des Vicekönigs von Neapel Gonzaga, dann Historiograph von Indien unter Philipp II. u. st. 1625 als Staatssecretär; er schr.: Hist. general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar Oceano, 1492—1552, Madrid 1601—15, 4 Bde., Fol., u. ö.; Commentarios de los hechos de los Españioles, Franceses y Venecianos en Italia 1285—1559, Madr. 1624, Fol.; Hist. general del mundo del tiempo del senor D. Felipe 1584—1598, ebd. 1601, 3 Bde., Fol. u. m. a. 4) Juan, geb. zu Morellar in Asturien; Baumeister, Schüler u. Nachfolger von Juan Battista von Toledo im Bau des Escurial, den er beendigte; st. 1597. 5) Francesco da H., genannt el Viejo (der Alte), geb. 1576 in Sevilla, Maler u. Lehrer von Velasquez, st. 1656 in Madrid; Hauptwerke in Sevilla; er malte auch Scenen des gemeinen Lebens. 6) Sebastiano H., geb. 1611 bei Madrid, Maler, Bildhauer u. Baumeister; wurde Aufseher der Kunstwerke sämmtlicher Paläste u. st. 1671. 7) Francesco, genannt el Mozo (der Junge), Sohn von H. 5), geb. 1622 in Sevilla, Frescomaler u. Architekt, st. 1685 als Intendant der königlichen Gebäude.

Herrēra del Duque, Flecken in der spanischen Provinz Badajoz; Weinbau; 3700 Ew.

Herrerīa (H. *R. Br.)*, Pflanzengattung nach Herrera 1) benannt, aus der Familie der Smilaceae-Herrerieae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. stellata, in Chile u. H. sassaparilla, in Brasilien; Wurzel u. Blüthentraube von beiden in ihrem Vaterlande gegen Syphilis.

Herrerieae, Anhangsgruppe der Smilaceen, kletternde Halbsträucher Brasiliens u. Chile's, stehen zwischen den Smilaceen u. Asphodeleen u. haben von diesen den ganzen Habitus, von jenen die dreiflügelige Kapselfrucht; die Gattungen Herreria *Ruiz et Pav.* s. Salsa *Feuill.*

Herrerīt, Mineral, krystallisirt rhomboëdrisch, erscheint in derben, körnigen, nierenförmigen Massen, auch faserig; Theilbarkeit krummflächig od. faserig, Härte 4—5, spec. Gew. 4,3; pistazien-, smaragd- od. grasgrün, durchscheinend, glas- bis perlmutterglänzend; besteht aus kohlensaurem Zinkoxyd u. Nickeloxyd; nach Herrera enthält er Tellur u. kein Zink; findet sich im Übergangskalk bei Albarradon in Mexico in Begleitung von Silber- u. Bleierzen.

Herrēros, Manuel Breton de los H., s. Breton 2).

Herrgott, Marquard, eigentlich Joh. Jakob, geb. 1694 zu Freiburg im Breisgau; Benedictiner; st. 1762 als kaiserlicher Rath u. Historiograph in Wien; er schr.: Genealogia diplomat. augustae gentis Habsburg., Wien 1737 f., 2 Bde., Fol.; Monumenta augustae domus austriacae, ebd. 1750, 3 Bde., Fol. (ein 4. Bd. von dem Abt Gerbert); Numotheca principum Austriae, Freib. 1752 f., Fol.; Pinacotheca principum Austriae, Wien 1760, Fol.

Herrgottsbärtchen, ist 1) Polygala vulgaris; 2) Sanguisorba officinalis.

Herrgottsblatt, ist Chelidonium vulgare.

Herrich-Schäffer, Gottlieb August, geb. 1799 in Regensburg, studirte in Würzburg, Heidelberg u. Berlin Medicin u. Zoologie, vorzugsweise Entomologie; er prakticirte seit 1821 in Regensburg als Arzt, wo er 1824 auch Gerichtsarzt wurde u den 2. Januar 1854 starb. Er schr.: Die Fortsetzung von Panzers Fauna insectorum Germaniae, Regensb. 1830—44; Nomenclator entomologicus, ebd. 1835—40, 2 Thle.; Die wanzenartigen Insecten, Nürnb. 1831—52, 9 Bde.; Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa, Regensb. 1843—52, 4 Bde.

Herrick, Robert, geb. 1591 in London, kam in der Revolution unter Karl I. um; er schr.: Gedichte als Hesperides or The works both humane and divine, Lond. 1648, dabei sein Noble numbers; Auswahl von Nott, Bristol 1810.

Herrieden, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken; $3\frac{1}{2}$ QM., 12,200 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Altmühl u. dem Martinsberg; Krankenhaus, Wachsbleiche; 1100 Ew.

Herries, John Charles, englischer Staatsmann, geb. 1778, studirte auf mehreren Universitäten, namentlich auch in Leipzig; bei seiner Zurückkunft nach England wurde er 1798 Clerk bei der Schatzkammer, dann Privatsecretär Vansittarts u. des Premierministers Perceval, 1812—15 Generalcommissar der Armee, trat 1823 für Harwich ins Unterhaus, wurde bald darauf Secretär des Schatzamtes u. im September 1827 Schatzkanzler. Im Januar 1828 übernahm er im Ministerium Wellington das Münzmeisteramt, blieb in dieser Stellung bis Februar 1830, worauf er Präsident der Handelscontrole wurde u. vom December 1834 bis April 1835 das Kriegsministerium verwaltete. Wegen seiner streng conservativen Gesinnung u. da er sich als Gegner der Aufhebung der Korngesetze gezeigt hatte, verlor er 1842 seinen Sitz für Harwich im Parlamente, trat jedoch 1847 wieder für Stamford ins Unterhaus u. war vom Februar bis December 1852 im Ministerium Derby Minister für die ostindischen Angelegenheiten. 1853 zog er sich ins Privatleben zurück u. st. 24. April 1855 auf seinem Landgute St. Julians bei Sevenoaks.

Herringhausen, 1) Dorf im Amte Hunteburg des hannöverischen Fürstenthums Osnabrück; 1200 Ew.; 2) Dorf im Kreise Herford des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen; 1150 Ew.

Herrliche Gerichte, Patrimonialgerichte solcher Rittergüter, deren Besitzer ein Bürgerlicher ist.

Herrlichkeit, 1) so v. w. Herrschaft, besonders Standesherrschaft; 2) als Titel ist es die Anrede an Vornehme, vorzüglich an höhere Geistliche, die englischen Lords 2c.; 3) so v. w. Regale, z. B. forstliche H., d. i. Forstregale; 4) **H. Gottes** (Majestas s. Gloria Dei interna), der Inbegriff aller Vollkommenheiten Gottes, sofern sie von den vernünftig freien Wesen erkannt verehrt werden; hieraus folgt die allein Gott gebührende Verehrung.

Herrmann, 1) Jos. Christian, geb. 1800 in Dresden, Bildhauer, nahm nach 1823 in Rom an mehreren Arbeiten Thorwaldsens Theil; 2) s. Hermann.

Herrn ...., die hier nicht stehenden Zusammensetzungen s. u. Herren ....

Herrnals, Dorf bei Wien, im österreichischen Kreis unter dem Wienerwald; Erziehungsinstitut für Offizierstöchter, seit 1786 von St. Pölten hierher verlegt, Calvarienberg mit Clairfaits Denkmal, Mineralbad, Fabriken; 4200 Ew.

Herrndorf, 1) (Ober- u. Nieder-H.), Dorf im Kreise Glogau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), 2 Schlösser, Oderfähre; 1200 Ew.; 2) Pfarrdorf im Kreise Rakonitz des Bezirks Prag (Böhmen), Steinkohlengruben, Hopfenbau; 1000 Ew.

Herrnhut, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Bautzen (Oberlausitz) mit 12,056 Ew. in zwei Marktflecken u. acht Dörfern; 2) Marktflecken u. Amtssitz darin mit 1000 Ew.; Stationsort der Löbau-Zittauer Eisenbahn, Stammsitz der 1722 dort begründeten Evangelischen Brüdergemeinde, regelmäßig gebaut; die Anhöhe des Gottesackers (Hutberg) gewährt die herrlichste Aussicht; darnach werden die Mitglieder der Evangelischen Brüdergemeinde **Herrnhuter** genannt (s. Brüdergemeinde); Fabriken in Leinwand, besonders mit bunten Streifen od. Gattern (**Herrnhuter Leinwand**), in buntem u. marmorirtem Papier (**Herrnhuter Papier**), Lichtern, Eisen 2c. Nahe dabei liegt Berthelsdorf (s. d.). Zu Groß-Hennersdorf (s. d.) ist das Waisenhaus, in Klein-Welka (450 Ew.), sonst in Uhyst bei Bautzen, die Erziehungsanstalt H-s. H. entstand 1722 durch mehrere, unter Anführung des Zimmermeisters David aus Mähren nach v. Zinzendorfs Gute, Berthelsdorf, einwandernde Familien, u. der beginnende Ort wurde H. genannt zur Erinnerung, daß sie in der Obhut des höchsten Herrn der Welt ständen. 1724 wurde der erste Betsaal erbaut. Hier am 8. Juni 1857 allgemeine Synode von Bischöfen u. Ältesten der Brüdergemeinde, 60 Anwesende, aus Deutschland, England u. Amerika.

Herrnschmid, Joh. Daniel, geb. 1675 zu Bopfingen in Württemberg, wurde 1702 Helfer bei seinem Vater in Bopfingen, kam 1712 als Superintendent u. Consistorialrath nach Idstein u. 1715 als Professor der Theologie u. Subdirector des Waisenhauses u. Pädagogiums nach Halle, wo er 1723 starb; er ist einer der besten geistlichen Liederdichter unter den Pietisten; von ihm sind: Lobe den Herrn o meine Seele; Gott will's machen daß die Sachen 2c.

Herrnsheim, Flecken im Kreise Worms der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Schloß u. Stammhaus der Dalberge von H.; 1500 Ew.

Herrnskretschen, Dorf an der Elbe u. Kamnitz, im Bezirk Tetschen des Kreises Leippa; Schifffahrt, Holzflößerei, Holzhandel, Grenzzollamt; 500 Ew.

Herrnstadt, Stadt an der Bartsch, im Kreise Guhrau des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Tuch- u. Leinweberei, Schloß, Freimaurerloge: Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz; 2360 Ew.

Herrnwörth, so v. w. Herrenwörth.

Herrschaft, 1) Macht, Anderen zu gebieten u. seine Befehle geltend zu machen; 2) eine mit dieser Macht bekleidete Person; so der Landesherr u. seine Familie, der Gutsherr in Bezug auf seine Unterthanen, eine vornehme Person, besonders in Hinsicht ihrer Dienerschaft, auch Hausherr u. Hausfrau in Bezug auf das Gesinde; 3) das Gebiet, worüber Jemand Herr ist, besonders der Gerichtsbezirk eines Gerichtsherrn; 4) so v. w. Standesherrschaft; 5) der Complex mehrer nahe bei einander liegender Rittergüter; 6) in Österreich u. Baiern ein großes Rittergut mit Obergerichten; 7) in der Schweiz bis 1798 die Landschaften, über welche zwei od. mehre Cantone durch Vögte die landesherrlichen Rechte ausübten.

Herrschaftswappen, diejenigen Wappen, welche den gegenwärtigen Besitz eines Landes, Allodiums od. Lehns bezeichnen.

Herrschende Zeichen (Signa imperantia, Astrol.), die sechs nördlichen Zeichen: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe u. Jungfrau.

Herry, Flecken an der Loire, im Arrondissement Sancerre des französischen Departements Cher; Schloß; 2500 Ew.

Hersbruck, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken; 3½ QM., 14,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Pegnitz; Gerberei, Bierbrauerei u. Hopfenbau; 2000 Ew.

Herschbach, Marktflecken im nassauischen Amte Selters; Burg; 1000 Ew.

Herschel, 1) Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Nov. 1738 in Hannover, Sohn eines Musikus; wurde im 14. Jahre Regimentshautboist, ging 1757 nach London, um sich dort in der Musik auszubilden, legte für den Grafen Darlington eine Capelle an, wurde Musiklehrer in Leeds, Organist in Halifax u. 1766 in Bath. Innere Neigung trieb ihn indessen zur Astronomie, u. da er sich nicht ein Teleskop kaufen konnte, baute er sich selbst eins, u. dies gelang so, daß er 1774 durch ein fünffüßiges Spiegelteleskop den Ring des Saturn u. die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Er baute nun mehrere Instrumente, machte mehrere Entdeckungen u. fand u. a. zuerst 1781 den Planeten Uranus (s. d.). Wegen dieser Entdeckung ernannte ihn Georg III. zum königlichen Astronom, u. er zog nach Slough bei Windsor aufs Land. Hier beobachtete er besonders die Nebelflecke u. Doppelsterne u. stellte richtige Grenzen derselben auf. 1785 baute er sein 40füßiges Spiegelteleskop von 4½ Fuß Durchmesser, dessen Spiegel allein 1034 Pfund, das Ganze viele tausend Pfund wog; mit Hülfe desselben entdeckte er auch 1787 zwei Uranusmonde, denen 1790 u. 1794 noch vier neue folgten; es wurde 1840 von seinen Kindern u. Enkeln außer Thätigkeit gesetzt. Auch zwei neue Saturnusmonde fand er auf. Eben so entdeckte er die Zeit der Rotation des Saturnusrings u. machte an den von Piazzi, Olbers u. Harding gefundenen vier neuen Planeten neue Beobachtungen. Als Physiker fand er, daß die vom Prisma gebrochenen Farbenstrahlen auch verschiedenen Wärmegrad haben, u. daß der rothe Strahl allein die Wärme von den übrigen zusammen enthält. H. st. 25. Aug. 1822 auf seinem Landsitze Slough bei Windsor. Seine Beobachtungen sind größtentheils in den Philosophical transactions niedergelegt; doch hat man folgende deutsche Übersetzungen: Drei Abhandlungen über den Bau des Himmels, Königsb. 1791, 2. Aufl. Dresd. 1826; Beschreibung des 40füßigen reflectirenden Teleskops, Lpz. 1799, von Geisler übersetzt; Untersuchungen über die Natur der Sonnenstrahlen, Halle 1801, von Harding. 2) Karoline, Schwester des Vorigen, geb. den 16. März 1750; unterstützte ihn in Beobachtungen (sie entdeckte 1791 selbst fünf Kometen) u. Niederschreiben derselben, lebte nach dem Tode ihres Bruders bei dem Prediger Luthner in Hannover, st. daselbst den 10. Januar 1848 u. schr.: Catalogue of stars, 1798. Auch sein Bruder, ein geschickter Mechaniker, war ihm besonders im Bau der Instrumente behülflich. 3) Sir John Frederik William, Baronet, gewöhnlich der jüngere H., Sohn von H. 1), geb. den 7. März 1792 zu Slough bei Windsor, studirte in Cambridge, wurde dort Lehrer der Mathematik; zuerst revidirte er Lacroix Abhandlung vom Calcul, widmete sich aber später mehr der Astronomie u. den Naturwissenschaften, beschäftigte sich seit 1816 besonders nebst South mit den Doppelsternen u. zeigte 1823 der königlichen Societät von London davon 380 neue an (Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars, Lond. 1825.) 1827 folgte ein neuer Katalog von 295 u. 1828 von 384 solchen Sternen. Seit 1830 theilte er wichtige Messungen von 1236 u. später von noch mehr Gestirnen mit. Er machte auch mehrere neue Beobachtungen über Galvanismus, die Fortsetzung des Schalls u. über die Bewegungen der flüssigen Leiter; 1834 ging er nach dem Cap, um dort den südlichen Himmel zu studiren, u. blieb bis Mai 1838 daselbst. Die Königin Victoria ernannte ihn bei ihrer Krönungsfeier (Juni 1838) zum Baronet; 1850 wurde er Director des königlichen Münzwesens (Master of the Mint). Er schr.: On the theory of light, Lond. 1828 (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831); Treatise and Sound (in der Encycl. Metrop.), Lond. 1830; A preliminary discourse on the study of natural philosophy, Lond. 1831 (deutsch von Weinlig: Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft, Lpz. 1836); A treatise on astronomy, ebd. 1833 (deutsch von Michaelis, Populäre Astronomie, Lpz. 1837); Memoir of Francy Baily, Lond. 1845; Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope, Lond. 1847. Outlines of astronomy, Lond. 1849; Manual of scientific enquiry, ebd. 1849. Während seines Aufenthalts am Cap erschien zuerst in einem amerikanischen Journal eine satyrisch-witzige Abhandlung über das, was H. im Monde entdeckt hatte, wo von Menschen mit Fledermausflügeln, von amethystenen Felsen u. dgl. die Rede war. Diese Abhandlung, die geschrieben war, als ob das darin Erzählte wahr wäre, ging in englische, französische u. deutsche Blätter über u. fand viel Gläubige, so daß sie völlig von Astronomen widerlegt werden mußte, um das Publicum zu enttäuschen. Besonders gedruckt wurde diese Abhandlung als: Neueste Berichte vom Cap der guten Hoffnung über Sir J. H-s merkwürdige Entdeckungen, Hamb. 1836.

Herschelia, (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae *Lindl.* Art: H. coelestis, am Cap.

Herschelit, Mineral, krystallisirt in kurzen sechsseitigen Prismen des hexagonalen Systems, zuweilen keilförmig od. fächerförmig gruppirt, im Bruch muschlig; Härte 4—5, specifisches Gewicht 2,1; ist weiß, farblos, glas- bis permutterglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus Kieselsäure, Kali, Natron u. Wasser, findet sich zu Aci Reale in Sicilien.

Herscheln, sagt man von einer Schafheerde, welche in der Mittagszeit auf dem Felde ruhig liegt u. nicht frißt.

Herschels Teleskop, Sternbild zwischen den Zwillingen u. dem Luchs, ostwärts beim Fuhrmann, aus kleinen Sternen zusammengesetzt; von Bode zum Andenken des Herschelschen Spiegelteleskops u. der Entdeckung des Uranus, zuerst in seine Himmelskarte aufgenommen, nachdem der Abt Hell das Große u. Kleine Herschelsche Teleskop zu neuen Sternbildern in Antrag gebracht hatte.

Herse, Tochter des Kekrops; wurde als Thaugöttin verehrt u. ihr das Fest der Arrhephorien

gefeiert; sie wurde von Hermes Mutter des älteren Kephalos, s. u. Agraulos.

Herseaux (spr. Ersoh), Dorf im Arrondissement Courtrai der belgischen Provinz Westflandern, 2100 Ew.

Hersek, 1) (türkisch so v. w. Herzogthum), die slavonische Herzegowina (s. d.), der türkische Theil von Dalmatien; 2) Liwa daselbst, administrativ zum Ejalet Bosnien gehörend; 3) kleine Stadt im türkischen Ejalet Anatolien, am Busen von Ismid, hat eine große Moschee.

Hersfeld, 1) sonst Reichsabtei, nachher eignes Fürstenthum, 10,2 QM.; 37,000 Ew.; dann 2) Provinz im Kurfürstenthum Hessen, seit 1821 Kreis zur Provinz Fulda gehörig; 7½ QM., 30,000 Ew. Das Fürstenthum H. entstand aus der Benedictinerabtei; diese wurde gestiftet schon 736 von Winfried, aber erst von seinem Schüler Lullus 769 durch erlangte Dotationen zu Stande gebracht u. dem Schutze Karls des Großen übergeben. Lullus wurde auch erster Abt bis 785, den Dom baute der vierte Abt Bruno, 831. Unter dem Abt Hagano (936–959) erhielt die Abtei das Münzregal; Gozbert (970—985) gründete die (ehemals sehr berühmte) Bibliothek; unter Meginher (1036—1059) brannte der alte Dom ab, u. der neue wurde erst 1144 unter dem Abt Heinrich I. beendigt. Unter des Letzteren Vorfahren Adelmann (1124—1127) wurden durch die, den Äbten freigelassene Wahl ihrer Schirmvögte, die Grafen von Gudensberg Schirmvögte des Hochstifts. Nach dem Aussterben der Fränkischen Kaiser, unter denen das Hochstift so herabgekommen war, daß der Abt Hartwig (1072—1088) Bettelbriefe ausschicken mußte, kam es unter den Hohenstaufen wieder sehr empor, so daß unter Sigfried (1180 bis 1200) 1190 dem Landgrafen von Thüringen die Schirmvogtei über das Hochstift entzogen u. nur noch die Advocatie gelassen wurde. Seit dem 13. Jahrh. minderte sich die Macht des Stifts wieder. Unter Abt Volpert (1493—1514) machte der Abt von Fulda einen vergeblichen Versuch, das Stift H. mit dem seinigen zu verbinden, aber hierbei wurde die Bibliothek von dem Fuldaer Kanzler um die schönsten Handschriften gebracht. Abt Krato I. (1517—56) verlor 1544 zu Speier die reichsfürstliche Würde, doch erhielt er sie 1548 zu Augsburg zurück u. zwar den Rang nach dem Abte von Fulda. Er u. sein Nachfolger waren sehr evangelisch gesinnt, ohne die katholische Confession zu verlassen, ja Michael (1556 bis 1571) hielt sich sogar einen evangelischen Hofprediger. Nach dem Tode Joachims (1592—1606) wurde Otto, Sohn des Landgrafen Ludwig Moritz von Hessen, Coadjutor u. Administrator, u. da dieser 1617 starb, dessen Bruder Wilhelm. Vergebens versuchte der einzige katholische Domherr die Restitution der schon durch Otto gestürzten Abtei, 1648 fiel sie definitiv an Hessen u. 1651 wurde dem Lande der Titel eines Fürstenthums verliehen. Von 1807—14 war es District des westfälischen Departements Werra; 1815 wurde Frauensee an Weimar abgetreten, dann wurde es hessische Provinz u. endlich Kreis der Provinz Fulda; zu ihm gehören gegen 30,000 Ew.; 4) Hauptstadt darin an der Geiß u. Fulda, die unterhalb der Stadt die Haune aufnimmt u. schiffbar wird; Schloß, Hospital, Waisenhaus, reformirtes Gymnasium, Handwerksschule, Tuchfabriken, Gerbereien u. Seifensiedereien; Freimaurerloge: Edler Verein; 6800 Ew. — H. entstand um die Abtei; es wurde um 1080 von den Magdeburgern u. Halberstädtern u. 1262 von dem Abt von Fulda belagert; durch kaiserliche Privilegien u. Tuchfabriken wohlhabend geworden, lehnte sich H. gegen die Äbte auf u. schloß sich an Hessen an. 1414 kam das Öffnungs- u. 1430 das Beschirmungsrecht an Hessen. Im Bauernkrieg wurde H. von den Bauern genommen, aber vom Landgrafen wieder befreit u. die Reformation hier eingeführt; 1628 von dem Abt von Fulda genommen, aber von den Schweden wieder erobert, kam es mit der Abtei an Hessen. 1761 ließ Broglio die Stiftskirche verbrennen. 1807 wurden bei einem Tumult gegen die Franzosen mehrere italienische Soldaten verwundet u. einer getödtet, Napoleons Befehl, deshalb die Stadt an den vier Ecken anzuzünden, wurde durch den Generalgouverneur v. Lagrange dahin gemildert, daß nur vier einzelne Häuser niedergebrannt wurden.

Hersilia, Gemahlin des Romulus, die er beim Raub der Sabinerinnen erbeutet hatte, später von Juno mit Unsterblichkeit beschenkt u. als Göttin Hora (Aufseherin, Hüterin) verehrt, nach Einigen identisch mit der Göttin Horta, als deren Gabe man gute Vorsätze u. edle Handlungen ansah, u. deren Tempel stets offen stehen mußte.

Herstal, Marktflecken am linken Ufer der Maas, eine Stunde nordöstlich von Lüttich, zahlreiche metallurgische Werke, Waffenschmiede, Kohlenbau; 8135 Einw. Stammsitz Pipins v. H. (870 Vertrag zwischen Karl dem Kahlen mit Ludwig dem Deutschen über die Theilung von Lothringen), dann Eigenthum des Prinzen von Oranien unter brabantischer u. lüttichscher Hoheit; war nach Wilhelms von Oranien, Königs von England, Tode zwischen Preußen u. Oranien streitig, kam durch Richterspruch 1714 an Preußen, dann aber unter Friedrich dem Großen, weil die Einwohner nicht huldigen wollten, gegen Geldentschädigung an Lüttich. Vgl. Heristall 2).

Herstelle, Dorf, so v. w. Heristall 3).

Herstellt! Commandowort zur Wiederholung eines falschaufgeführten Griffes. Auf dasselbe wird das Gewehr in die Lage gebracht, die es vor dem unrichtig executirten Griffe hatte.

Hertefeld, ein aus dem Herzogthum Cleve, wo das Stammschloß gleiches Namens liegt, stammendes, in Cleve u. in der Mark ansässiges freiherrliches Geschlecht, dessen Mitglieder zur altpreußischen Ritterschaft gehörten u. schon unter den Kurfürsten v. Brandenburg die Oberjägermeisterwürde bekleideten. Merkwürdig sind: 1) Freiherr Samuel, königlich preußischer wirklicher Geheimer Rath, Staatsrath u. Minister, st. 1730; der letzte Sproß des Geschlechts ist: 2) Freiherr Karl, Enkel des Vor. u. Sohn des verstorbenen Freiherrn Friedrich Wilhelm, geb. 1794 u. seit 1854 Wittwer von Emilie geb. Mollardt.

Hertfeld, Gebirg, so v. w. Hartenfeld.

Hertford, 1) (Hertfordshire, Herts), Grafschaft in England; an Cambridge, Essex, Middlesex, Buckingham u. Bedford grenzend; 30,5 QM.; 1851: 173,963 Ew.; Flüsse: Colne, Lea, Maran, Rib Stort, Gade; Boden eben, fruchtbar u. sehr gut angebaut; Producte: Weizen u. Gerste; Viehbes. Schafzucht (die Hertfortshire-Race ist ihrer feinen Wolle wegen berühmt); Industrie unbedeutend, etwas Seidenweberei u. Maschinenbau; die Eisen-

bahnen von London nach Huntingdon u. Cambridge durchschneiden die Grafschaft; 2) (Durocobrivä), Hauptstadt darin an der Lea, Borough; Grammaschool, Armenschule, Collegium der Ostindischen Gesellschaft; in der Michaelskirche Denkmal Bacon's von Verulam; Eisenbahnverbindung mit London, Huntingdon u. Cambridge, sendet zwei Mitglieder zum Parlament; 6600 Ew.; 3) Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 15 QM; Flüsse: Chowan River, Pollacasty Creek; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Bauholz; 1759 organisirt u. nach dem englischen Staatsmann Marquis von H. genannt; 1850: 8142 Ew., worunter 3716 Sklaven; Hauptort: Winton; 4) Hauptort der Grafschaft Perquimans im Staate Nordcarolina, am Perquimans River.

Hertford, nach dem Schloß zu H. genannte englische Grafen, zuerst aus der Familie Clare; Heinrich VIII. ernannte 1537 1) Edmund, den Bruder der Johanna Seymur zum Grafen von H., u. Elisabeth 2) Eduard, dessen Sohn, der sich mit Katharina Grey, der Schwester von Johanna Grey, vermählte, deshalb lange eingekerkert wurde u. 1621 starb; 3) William, des Vorigen Sohn, mit einer Stuart vermählt, bei der Revolution auf Karls I. Seite, wurde 1640 zum Marquis von H. ernannt u. 1660 zum Herzog von Somerset (s. d.); 4) Francis, aus dem Hause Seymour, wurde Graf u. Marquis von H., kam in den geheimen Rath des Königs u. st. 1794.

Hertha (deutsche Myth.), so v. w. Nerthus.

Herthasee, so v. w. Borgsee.

Hertia, 1) H. *Less.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Othonneae; Art: H. crassifolia, am Cap, gehört zu Othonna *Lin.*; 2) H. *Neck.*, gehört zu Euryops *Cass.* aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Senecioneae.

Hertling, 1) Franz Freiherr von H., geb. 1780 zu Ladenburg in Baden, trat 1796 als Junker in ein baierisches Infanterieregiment ein, wurde bald Offizier, machte die nachfolgenden Feldzüge mit, wurde bei Hohenlinden verwundet, 1803 Adjutant des Generals Deroy u. avancirte als solcher in den Feldzügen 1804, 1806 u. 1807, 1809 u. 1812 bis zum Obristlieutenant, wurde bei Polocz, wo sein General blieb, wieder verwundet, führte dann das erste baierische Bataillon 1812 u. 1813 bis zum Waffenstillstand, erhielt das Infanterieregiment König, das er gegen die Franzosen 1814 bei Brienne u. Rosnay befehligte, so wie er als Oberst die Schlacht bei Bar sur Aube, durch eine Umgehung des feindlichen Flügels mit seiner Brigade entschied; wurde 1814 Generalmajor, 1829 Referent im Kriegsministerium, ging 1832 nach Berlin zur Militärcommission, welche die deutsche Bundesarmee kriegsfertig machte; wurde später Kriegsminister u. st. in München den 13. Sept. 1844. 2) Friedrich von H., Bruder des Vor., geb. 1782, trat ebenfalls in baierische Dienste u. machte die Feldzüge 1806 bis 1814 mit, wurde General u. commandirte die Brigade, die 1832 nach Griechenland ging, 1834 aber nach Baiern zurückkam, wurde später Generallieutenant, Vorstand des Gestüt- u. Remontewesens, Chef der zweiten Section im Kriegsministerium u. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 13; er st. am 4. Aug. 1850 in München.

Hertogenbosch, so v. w. Herzogenbusch.

Herts, Grafschaft, so v. w. Hertfort 1).

Hertwigswalde, Pfarrdorf im Kreise Münsterberg des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; 1300 Ew.

Hertwiß, 1) Festung mit Citadelle in der Provinz Achalzych in russisch Transkaukasien an der Kura u. Taparawon; nahe dabei 2) Ortschaft gleiches Namens, 700 Ew.; 4 Meilen davon an der Kura sind gegen 50 in Felsen ausgehauene Gemächer u. geräumige Kirche, die, laut der Tradition, zu Zeiten der Königin Tamara von Grusien aus den ursprünglichen Höhlen umgeschaffen, den Einwohnern öfters als Zufluchtsort dienten.

Hertz, 1) Jens Michael, geb. 1766 bei Wordingborg, dänischer Dichter, st. 1825 als Bischof von Ribe; er schr. das Epos: Det befriede Israel, Kopenh. 1804, u. Prädikener (Predigten), Kopenh. 1840; 2) Henrik, geb. 1798 in Kopenhagen von jüdischen Eltern, trat aber 1832 zur christlich-protestantischen Kirche über, ist einer der vorzüglichsten neuen dänischen Dichter, bes. im Fache der Dramatik; 1851 setzte ihm der Reichstag einen Jahresgehalt auf Lebenszeit aus; er schr. die Lustspiele: Herr Burckhard og hans Familie 1826, Flyttedagen 1828, Emma (gesammelt Kopenh. 1832), Amors Geniestreger 1830 (das erste gereimte Conversationsstück im Dänischen) u. das Svend Dyrings huus (romantisches Trauerspiel) 1837; Federigo (Singspiel) 1848; Ninon (Schauspiel) 1848; Tonicetta (romantisches Lustspiel) 1849; Scheick Hassan (Lustspiel) 1831; König Rene's Tochter (lyrisches Drama, deutsch von Leo, Leipz. 1846, 4. Aufl. 1851; von Bresemann, Berl. 1847, 3. Aufl. 1851); schr. außerdem Gjengangerbrevene 1830 (humoristische Briefe eines Verstorbenen), Nytaarsgave 1832 (darin sein Lehrgedicht Naturen og Kunsten), u. Foraars Nytaarsgave 1833; Stemninger og Tilstande, 1839; Svanehammen, 1841, u. Tyrfing (romantische Gedichte) 1849; Lyriske og dramat. Digte, 1840; Digte fra forkjellige periodes, 1851, 2 Thle.; Deutsche Übersetzung seiner gesammelten Schriften von Leo u. Benedix, Leipz. 1848 ff.

Hertzberg (ursprünglich Hirschberg od. Hirzberg genannt), ein altes pommerisches Adelsgeschlecht, welches in Franken, Sachsen, Braunschweig 2c. große Güter u. Lehen besaß. Das Stammschloß Herzberg im Harz blieb bis 1318 bei der Familie, worauf es durch Heirath an das Geschlecht von Lisperg kam. Die Familie folgt der Evangelischen Confession, ist gegenwärtig in Pommern begütert u. wurde 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben. Merkwürdig sind: 1) Hans Kaspar, war königlich preußischer Generalmajor u. fiel 1745 bei Kesselsdorf; 2) Joachim Wilhelm, war Oberst u. Commandant des Finke'schen Infanterieregiments u. fiel 1759 in der Schlacht bei Kunersdorf; 3) Graf Ewald Friedrich, Brudersohn des Vorigen, geb. 2. September 1725 zu Lottin in Pommern, war zuerst Legationssecretär, sammelte aus dem Staatsarchiv die Materialien zu Friedrichs II. Mémoires de la maison de Brandenbourg, wurde 1737 Kanzleirath, 1750 wirklicher Geheimer Cabinetsarchivar, bald Geheimer Cabinetsrath u. 1755 Geheimer Rath u. Staatssecretär im Departement des Auswärtigen. Er entwarf die preußischen Manifeste u. Staatsschriften beim Beginn des Siebenjährigen Krieges,

schloß den Frieden zwischen Preußen, Frankreich u. Schweden 1762 u. 1763 den Frieden von Hubertusburg unter Friedrichs II. Leitung, wurde wirklicher Staats-, Kriegs- u. Cabinetsminister, zweiter Minister des Auswärtigen. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Grafen, doch zog er sich, bes. da die Convention zu Reichenbach anders, als er angegeben, abgeschlossen wurde, er sich auch durch Anstellung von zwei neuen Ministern gekränkt fühlte, 1791 zurück u. behielt nur noch die Curatel der Berliner Akademie u. die Aufsicht über den Seidenbau. 1794 bot er vergebens wieder seine Dienste an u. st. den 27. Mai 1795. Er schr.: Über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg, Berl. 1752; Über das Recht der baierischen Erbfolge, ebd. 1778; seine Mémoires, gesammelt als: Oeuvres polit., Par. 1795. Vgl. Posselt, Graf von H., Tüb. 1798; Weddingers Fragmente zu dem Leben des Grafen von H., Brem. 1796; Duhm, Denkwürdigkeiten, Lemgo 1814—19, 5 Bde. Jetziger Chef ist: 4) Graf Georg, ist königlich preußischer Major a. D. u. seit 1832 vermählt mit Maria geb. Reichsgräfin v. Goltstein.

Herüler (auch Eruler), ein germanisches, ursprünglich in den Steppengegenden am Schwarzen Meere u. der Donau wohnhaftes Volk, welches aber dann an sehr verschiedenen Orten vorkommt. Sie zeichneten sich als leichtbewaffnete Krieger aus u. dienten selbst den Römern für Sold. Unter den römischen Kaisern Gallienus u. Claudius erscheinen sie als Bundesgenossen der Gothen, wurden aber später im 4. Jahrh. von deren König Hermanrich unterworfen. Später schlossen sie sich den Hunnen an, halfen aber nach dem Tode Attila's den Gepiden das Hunnenreich zerstören u. setzten sich an der Donau fest. Sie unterwarfen mehrere deutsche Stämme, u. der Heruler Odoaker vernichtete selbst 476 n. Chr. das weströmische Kaiserreich u. machte sich zum König von Italien. Zu Ende des 3. Jahrh. kommen auch H. in Gallien vor, zu Anfang des 5. Jahrh. auch in dem sächsischen Heere, welches die gallische Küste heimsuchte. Von den Longobarden 512 besiegt, bat ein Theil der H. den Kaiser Anastasius um Aufnahme in Pannonien u. wurde den Oströmern zinsbar, empörte sich aber bald darauf. Ein andrer Theil wollte nach Skandinavien ziehen. Erster theilte sich wieder, viele gingen zu den Gepiden, u. die im Byzantinischen Reiche blieben, dienten mit in den Heeren Justinian's gegen die Perser, Vandalen u. Ostgothen. Nach 530 werden sie in der Geschichte nicht mehr erwähnt. Durch Muth, Gewandtheit u. Tapferkeit im Kriege, aber dabei durch Roheit der Sitten u. durch Zügellosigkeit zeichneten sie sich aus; sie nahmen auch am spätesten von den deutschen Völkern das Christenthum an.

Herumschweifender Nerv (Anat.), s. u. Gehirnnerven x).

Herus (lat.), Herr.

Herväus, Natalis, mit dem Beinamen Brito, einer der ersten Theologen seiner Zeit, war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in der Bretagne geb., wurde Dominikanermönch zu Morlaix, nach Vollendung seiner Studien zu Paris Lehrer in verschiedenen Provinzen Frankreichs, 1307 Regens u. Professor in Paris, 1309 Ordensprovinzial u. 1318 Ordensgeneral; er st. 1323 in Narbonne; er schr. u. a.: Commentare zu den 4 Büchern der Sentenzen des Petrus Lombardus, Vened. 1503; Par. 1647; De potestate ecclesiae et papali, Par. 1500; 1647.

Herve, Stadt im Arrondissement Verviers der belgischen Provinz Lüttich; man fertigt Wollenzeuge u. Limburger Käse; 3780 Ew.

Hervey (spr. Harwi), edle englische Familie, die von dem, mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommenen Herzog Harvey von Orleans abgeleitet wird; 1703 wurde 1) John H. zum Baron von H. u. 1714 zum Grafen von Bristol erhoben, seitdem ist Lord H. Titel des ältesten Sohnes des Grafen von Bristol. 2) John Augustus, geb. 1724, wurde 1744 Lieutenant bei der Marine u. 1747 Capitän, wo er sich bes. im Mittelmeer auszeichnete, 1759 nach seines Bruders Tode Graf v. Bristol u. 1771 Lordadmiral. Über sein Verhältniß zu seiner Gemahlin, der Miß Elisabeth Chudleigh, s. u. Kingston. Nicht von dieser Familie ist 3) James, geb. 1714 in Hardingstone bei Nordhampton, st. 1758 als Prediger zu Weston Favell; er schr.: Betrachtungen bei den Gräbern, 1744; sein Gedicht, Die Schöpfung, 1746, erlebte 14 Auflagen; seine Briefe, Lond. 1760, 2 Bde., deutsch, Lpz. 1774, übersetzt von Nürnberger.

Hervey, 1) (Hervey Bai) große Bucht an der Ostküste des Australischen Continents, 25° südlicher Breite; 2) (Herveygruppe) so v. w. Cook's Archipel.

Hervorbrechend (Hervorschauend, Herald.), von einem Thier, dessen Kopf u. Hals nur sichtbar wird.

Hervorgehend (Hervorschreitend, Hervorwachsend), von Thieren u. anderen Dingen, deren ganze vordere Hälfte sichtbar ist.

Hervorden, Stadt, so v. w. Herford.

Herwagen Johann, Buchdrucker, erhielt durch die Verheirathung mit Frobens Witwe dessen Buchdruckerei in Basel u. st. 1564 an der Pest; er gab u. a. die Scriptores rerum Germ., 1592, heraus.

Herwechsel, s. u. Wechsel.

Herwegh, Georg, geb. den 31. Mai 1817 in Stuttgart, studirte in Tübingen Theologie, arbeitete dann in Stuttgart an Lewald's Zeitschrift Europa, erhielt, als er conscriptionspflichtig war, aus Rücksicht auf seine bedeutenden geistigen Anlagen, auf unbestimmte Zeit Urlaub, verwickelte sich in Streit mit einem Offizier u. flüchtete deshalb nach der Schweiz, lebte in Emmishofen im Canton Thurgau, arbeitete dort mit an der von Wirth herausgegebenen Volkshalle u. schr. freisinnige politische Lieder (Gedichte eines Lebendigen, Zürich u. Winterthur 1841, n. A. 1848), welche großes Aufsehen erregten u. in kurzer Zeit 7 Auflagen erlebten. 1842 reiste er nach Preußen u. fand allenthalben die ausgezeichnetste Aufnahme, wurde in Berlin selbst dem König Friedrich Wilhelm IV. vorgestellt; in Folge eines von Königsberg aus an den König geschriebenen Briefes, in dem er sich mit Verletzung aller Form in sehr bittern Ausdrücken über die Maßregeln der dortigen Polizei gegen ihn beschwerte u. welcher gegen H-s Wissen veröffentlicht erschien, wurde er aus den preußischen Staaten verwiesen u. auch in Zürich, wo er sich fixiren wollte, nicht aufgenommen; doch erhielt er vom König von Württemberg für seine Flucht vom Militär Verzeihung u. die Erlaubniß in sein Vaterland zurückzukehren. Er erwarb nun das Bürgerrecht im Canton Baselland. Später wählte er Paris zu seinem Wohnsitz, trat dort in Verbindung mit der revolutionären Propaganda u. erschien im April

1848 mit seiner Frau u. Bornstedt an der Spitze der Deutsch-französischen Arbeiterlegion in Baden, wurde jedoch am 27. April bei Schopfheim von den württembergischen Truppen geschlagen, floh in die Schweiz zurück u. lebt jetzt in Zürich. Er schr. noch: Die Deutsche Flotte, Zür. 1841; übersetzte Lamartines sämmtliche Werke, Stuttg. 1842, 12 Bde.; Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz, Zür. 1843; Zwei Preußenlieder, Lpz. 1848.

Herwigsdorf (Ober-Mittel- u. Niederherwigsdorf), drei Pfarrdörfer im Gerichtsamt Löbau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirkes Bautzen (Oberlausitz), drei Rittergüter, Weberei: 1066, 1487 u. 705 Ew.

Herwyn, Pierre Anton, Graf v. Nevele, geb. 1753 in Hondscoote im Departement du Nord, Landwirth, machte sich um Flandern durch die Trockenlegung der belgischen Moore 1787 verdient, wurde Mitglied der constituirenden Versammlung u. diente in der Revolution als Militär. Napoleon nahm ihn in den Senat auf, u. nach der Restauration wurde er Pair. Er st. 1824.

Herxheim, 1) Dorf (Marktflecken) im Landcommissariat u. Canton Landau des baierischen Kreises Pfalz; Ackerbau; 3400 Ew.; 2) (**Herxheim am Berge**), Dorf im Canton Dürkheim; Wein- u. Obstbau; 600 Ew.

Hery, Thierry de H., Wundarzt in Paris im 16. Jahrh., war mit Franz I. als Wundarzt bei Pavia u. dann Arzt am Hospital der Unheilbaren, als welcher er die Mercurialcur in Frankreich einführte u. sich dadurch ungeheures Geld verdiente.

Herz (Cor), 1) Haupttheil des thierischen Körpers, welches zugleich von erweiterter Form Muskel u. Blutgefäß für alle Gefäße, mit denen es in directer Verbindung steht, ein Centralorgan bildet. Bei Thieren der niedrigsten Ordnungen, den Infusorien, Polypen, Korallinen u. Eingeweidewürmern, finden sich nicht einmal bestimmte Gefäße, also noch weniger ein H.; in anderen, Meernesseln, Echinodermiten, Holothurien, werden wohl Saftgefäße, aber kein H. unterschieden. Bei den meisten Insecten findet sich blos ein kleines, cylinderförmiges, ganz geschlossenes Rückengefäß. Bei einigen freilebenden Würmern, namentlich bei Blutegeln u. Regenwürmern, zeigt sich zuerst in dem, gegen das vordere Ende des Körpers zu liegenden Theile eines der ganzen Länge des Körpers nach fortlaufenden Gefäßes, mit einigen Seitenästen u. Erweiterungen, die erste Herzbildung. Bestimmter zeigt sich eine kanalartige Herzbildung bei Spinnen u. dem Scorpion, wo von einem Rückengefäße Seitengefäße abgehen, u. in jenem auch eine Art von Pulsiren wahrgenommen wird. Bei den Kiemenfüßlern ist das H. immer noch schlauchartig, in den Zehenfüßlern schon rundlich, viereckig u. deutlich fleischig, vollkommen ist die Herzbildung erst in den Weichthieren. Bei den Armfüßlern findet sich ein einfaches H. in jeder Körperhälfte, bei den Bauchfüßlern u. a. aber ein H. in zwei Höhlen (Kammern) geschieden; bei den meisten Akephalen hat das H. zwei Vorkammern u. eine Hauptkammer (**Herzkammer**); bei einigen (wie bei der Arche) findet sich ein H., zwei Vor- u. zwei Hauptkammern, welche beide in ein gemeinschaftliches Gefäß sich endigen. Bei den Kopffüßlern findet sich ein in drei Höhlen getheiltes H.; aus zwei Höhlen führt ein Gefäß zu den Kiemen, die dritte endet in ein Hauptgefäß. In den vier höheren Klassen der Thiere mit rothem Blute, Rückenmark u. Gehirn, zeigt sich nur ein einziges H., aber mit steigender Ausbildung. Fische haben ein H. mit Vor- u. Herzkammer, meist nahe an ihren Respirationsorganen, den Kiemen; zur Vorkammer kehrt alles Blut aus dem Körper zurück, die Herzkammer treibt solches in das Hauptgefäß (Aorta), aus welcher zu beiden Seiten ein Gefäßast abgeht, um einen Theil des Blutes zu den Kiemen zu führen; von hier aus gelangen, aus den verästelten Zweigen zusammengetreten, größere Gefäße wieder zu Zweigen der Aorta. Bei den meisten Amphibien (Fröschen, Salamandern, Kröten) besteht das H. aus einer Vor- u. Herzkammer; die von letzter ausgehende Aorta gibt Seitenzweige (Arterien) zu den Lungen; aus diesen treten zurückführende Gefäße (Venen) mit den Venen von anderen Theilen her in Verbindung, welche sich in die Vorkammern endigen. Bei den meisten übrigen Amphibien (Schildkröten, Schlangen, Eidechsen) sind zwei Vorkammern durch eine Scheidewand getrennt, in deren eine vier Lungenvenen, in die zweite Venen von den übrigen Körpertheilen sich endigen; die Herzkammer aber ist einfach. Vögel u. Säugthiere aber, als die vollkommensten Thierklassen, haben vier von einander ganz getrennte Herzhöhlen. Bei allen liegt das H. in einem eigenen Behälter (Herzbeutel) in der Mitte der Brust; nur bei Affen u. wenigen anderen Säugthieren etwas links, wie beim Menschen. Bei manchen Säugthieren findet sich eine u. die andere Abweichung von der Herzbildung des Menschen, bes. Verknöcherungen bei Wiederkäuern, so bei Hirschen ein Kreuzknochen. Die Größe des Herzens entspricht der höheren Lebendigkeit u. Bildungsstufe der Thiere; doch zeigt sich hier große Verschiedenheit; so beträgt es bei Fischen $\frac{1}{168}$ u. $\frac{1}{341}$, bei Vögeln zwischen $\frac{1}{122}$ u. $\frac{1}{39}$ der Körpermasse; bei Menschen etwa $\frac{1}{160}$, bei neugeborenen Kindern etwa $\frac{1}{128}$, doch auch mit großen Abweichungen. Das H. kommt im Leben nicht anders vor, als in selbständiger Bewegung. Seine Entwickelung in den frühesten Lebenszuständen ist am bebrüteten Ei zu beobachten. Ehe in diesem noch eine organisch feste Bildung unterscheidbar ist, beim Hühnerei drei Tage nach der Bebrütung, zeigt sich schon eine pulsirende Bewegung in der Eiflüssigkeit, welche hier geröthet (werdendes Blut) ist. Dieses erste Rudiment des sich bildenden Herzens wird als hüpfender Punkt (Punctum saliens) bezeichnet (s. unt. Brüten, auch Embryo). Wie das H. mit dem Blute zuerst in die Erscheinung tritt, so bleibt es mit diesem auch im Leben in Beziehung, indem es Blut durch Zufluß aus eigenen Gefäßen (Venen) empfängt, hierdurch zu eigener Thätigkeit angeregt, dasselbe wieder in andere Gefäße (Arterien) übertreibt u. so dem Blutumlauf vorsteht. Diese Thätigkeit geht von einem Eigenvermögen aus, welches, als Reizbarkeit unterschieden, dem H. in höherem Grade als einem anderen Organe verliehen ist. Um deswillen ist es auch seiner Hauptmasse nach als Muskel gebildet, u. zwar als Hohlmuskel. Durch den Reiz, welcher hier bes. von dem einströmenden Blute ausgeht, zieht es sich in sich selbst zusammen, verengt die in ihm befindlichen Räume u. treibt dadurch das Blut in die großen Gefäßstämme (Arterien) über, mit denen es in unmittelbarer Verbindung steht; zugleich wird

es, da es nur an den Gefäßstämmen, welche in dasselbe eintreten u. von ihm ausgehen, seine Befestigung hat, in etwas aus seiner Lage gebracht, erhebt sich u. bewirkt dadurch das als **Herzschlag** bekannte Phänomen, vgl. Puls. Da der Blutumlauf des Embryos auch von dem, von der Geburt u. dem einmal angehobenen Athem an eintretenden etwas abweicht, so ist auch das H. des Embryos (u. des neugeborenen Kindes) von dem im spätern Lebensalter etwas verschieden. Nicht blos für das Körperleben, sondern auch für das geistige Leben ist das H. von großer Wichtigkeit u. steht offenbar mit den Affecten der Liebe, der Freude u. des Muths in directer Beziehung, wofür Beobachtungen an uns u. Anderen unleugbare Beweise darbieten, ohne daß wir jedoch diese Verbindung auf dem Wege der Zergliederung auf eine evidente Art darzulegen vermögen.

Das menschliche H. hat seine Lage fast in der Mitte der Brusthöhle, doch abwärts etwas links gerichtet, zwischen dem Brustbein u. dem Knorpel der dritten bis sechsten Rippe. Es hat die Gestalt eines hohlen Kegels. Seine obere breitere Seite, wo es mit den großen Gefäßen zusammenhängt, wird als Grundfläche, sein verschmälerter Theil zwischen der fünften u. sechsten Rippe als (stumpfe) Spitze bezeichnet; die obere Fläche ist leicht gewölbt, mit der unteren platteren ruht es auf dem Zwerchfell auf; an beiden Flächen bemerkt man eine, dem Anfange der Vorhöfe entsprechende Querfurche u. eine der Scheidewand entsprechende Längsfurche. Nach dem Auf- u. Niedersteigen dieses, sowie nach den verschiedenen Bewegungen des Körpers, ändert sich auch in etwas seine Lage. Die Textur des Herzens ist muskulös. Die Muskelbündel laufen meist schräg, nur wenige, sowohl quere als gerade, liegen, an den Vorhöfen in zwei, auf der rechten Herzkammer in drei, an der linken in 5—6 Schichten über einander, in den verschiedenen Schichten in verschiedenen Richtungen u. verbinden sich netzartig. Seine Muskelsubstanz ist von einer äußeren u. inneren Haut umgeben; letztere ist eine Fortsetzung der inneren Gefäßhaut, erstere eine seröse Haut, welche nämlich das H. einmal glatt umzieht, sich an den Gefäßen umschlägt u., das H. noch einmal locker umgebend, für dasselbe eine eigene Höhlung, als **Herzbeutel** (Pericardium) bildet, der im Leben einen wässerigen Dunst enthält, welcher nach dem Tode (im Leben krankhafter Weise) in tropfbarer Form (**Herzbeutelwasser**, Liquor pericardii) denselben erfüllt. Seine inneren Räume (**Herzhöhlen**) werden als Vorkammern (Atria) u. als **Herzkammern** (Ventriculi) unterschieden. Eine muskulöse Scheidewand (Septum cordis) trennt die eine mehr vorwärts u. rechts gelegene Vor- u. Herzkammer von der anderen mehr hinterwärts u. links gelegenen. Jede darnach sich bildende Herzhälfte hat ihre Bestimmung für sich, ungeachtet beide, ihrer Bildung nach, im Mehrsten übereinstimmen. In jene, die rechte, gelangt das Blut von dem ganzen Körper durch Venen zurück u. wird zu den Lungen geleitet, um hier die durch das Athmen ihm nöthige Belebung zu erhalten; in diese, die linke Herzhälfte, wird es von den Lungen aus zurückgeführt u. von da aus von Neuem in den ganzen Körper vertheilt. Man bezeichnet daher auch jene Herzhälfte als Lungenherz, diese als Körperherz. Beide Vorkammern haben mit einander gemein, daß sie von Venenanfängen anheben u. größtentheils durch sie gebildet werden. Die rechte Vorkammer (Hohlvenensack, Atrium dextrum, Sinus venarum cavarum), wird von den beiden Hohlvenen, welche sich in dieselben ergießen, gebildet. Man bemerkt an derselben außer der Haupthöhlung (Sinus) vor dem oberen rechten Winkel einen häutig muskulösen, gekrümmten u. zackigen Anhang: das rechte **Herzohr**, in dessen Inneren kammförmige Muskelbündel (Musculi pectinati), d. h. solche, wo von zwei der Länge nach liegenden Bündeln rechts u. links querlaufende ausgehen, sich befinden, u. die Öffnungen der oberen u. unteren Hohlader; an letzter die Eustachische Klappe: eine sichelförmige, gegen die Mitte des vorderen Randes der unteren Hohlader entspringende, an beiden Enden spitzige Hautfalte, bei Erwachsenen sehr schmal, oft auch nicht vorhanden, im Fötus am vollkommensten; die Mündung der großen Kranzvene des Herzens; dicht über dem Eingang in die Herzkammer, gewöhnlich mit einer kleinen Klappe, Valvula Thebesii, versehen; mehrere Öffnungen von kleineren Herzvenen, Foramina Thebesii; Eingang in die rechte Herzkammer (Ostium venosum). In der Scheidewand der Vorkammern befindet sich beim Embryo u. in der frühesten Periode des kindlichen Alters eine Öffnung, das ovale Loch (Foramen ovale), durch welches dem Blute theilweise ein unmittelbarer Durchgang aus der rechten Herzhälfte in die linke gestattet ist. Nur in seltenen Fällen schließt es sich im späteren Lebensalter nicht ganz; doch bleibt immer die Spur desselben als ovale Grube (Fossa ovalis) zurück, welche von einer mehr od. weniger dicken Wulst, dem Vieussenschen Ring od. Isthmus (Annulus s. Isthmus Vieussenii), umgeben ist, u. an dem man zwei Pfeiler, rechts u. links schräg von oben nach unten verlaufend, u. das Lowersche Knötchen (Tuberculum Loweri), welches Lower zwischen die Mündung der Hohlader setzte, dessen Existenz aber von Manchen ganz geläugnet wird, unterscheidet. Die rechte Herzkammer (Ventriculus cordis dexter) liegt schräg links u. abwärts von dem rechten Vorhof, ist kleiner als der linke (s. unten), von dem er durch die Scheidewand getrennt ist; seine Wendungen u. ganze Muskelbildung sind schwächer u. schlaffer. Der innere Raum beider Herzkammern wird von eigenthümlich gebildeten Muskelbündeln in verschiedenen Richtungen durchkreuzt. Solche, die an der inneren Fläche der Wände fest sitzen, in verschiedenen Richtungen neben u. über einander liegen, so daß Vertiefungen zwischen ihnen bleiben, heißen Fleischbalken (Trabeculae carneae); andere, die in Form von Zapfen od. Warzen mit einem Ende nur fest sitzen, mit dem anderen frei in die Höhle hineinragen, fleischige Zapfen od. Warzenmuskeln (Musculi papillares). Diese entspringen theils mit zwei Köpfen (M. bicipites), theils sind sie in zwei Spitzen getheilt (M. bicaudati). Von diesen gehen sehnige Fasern (Filamenta tendinea) an die Seitenränder der Klappen. An dem Eingang aus dem rechten Vorhof (s. oben) befinden sich die dreispitzigen Klappen (Valvulae tricuspidales), welche, von einer Verdoppelung der inneren Haut gebildet, von dem weißlichen knorpel-

artigen, zwischen der Herzkammer u. der Vorkammer gelegenen Ringe entspringend, sich in drei Zipfeln endigen, durch sehnige Fäden (s. oben) befestigt sind u. den Rückfluß des Blutes nach der Vorkammer größtentheils verhindern. Eine andere Öffnung, das Ostium arteriosum, führt in die Lungenarterie. An ihr befinden sich die drei halbmondförmigen Klappen (Valvulae semilunares), an deren jeder in der Mitte des freien Randes sich ein kleines rundliches Knöpfchen (Nodulus Arantii s. Morgagnii) befindet. Sie lassen das Blut aus dem Herzen nach der Arterie hinströmen, verhindern aber dessen Rücktritt aus letzter zum Herzen. Die linke Vorkammer (linker Vorhof, Lungenvenensack, Atrium sinistrum, Sinus venarum pulmonalium) enthält wie die rechte neben dem größeren Raume (Sinus) ein Herzrohr, mit kammförmigen Muskeln. In ihm befinden sich die vier Öffnungen der Lungenvenen, der Eingang in die linke Herzkammer (Ostium venosum). An der Scheidewand bemerkt man da, wo im Fötus das eirunde Loch war, eine vorzüglich dünne u. klappenartig hervorragende Stelle, die Klappe des eirunden Lochs (Valvula foraminis ovalis), zwischen welcher u. der Scheidewand sich eine kleine Vertiefung, Sinus septi, bildet. Die linke Herzkammer (Ventriculus sinister, Ventr. aorticus) liegt weiter nach hinten u. links als die rechte; ihre Wandungen sind um das Dreifache dicker als bei jener; auch die in den inneren Raum hervortretenden Muskeln sind stärker. Sie hat zwei Öffnungen: die Vorhofsmündung u. an ihr die mützenförmige Klappe (Valvula mitralis, s. bicuspidata), der dreispitzigen (s. oben) ähnlich gestaltet, aber nur zwei Zipfel, an welche sich die sehnigen Fäden mehrerer Warzenmuskeln anlegen. Oben rechts nahe am Ostium venosum befindet sich der Eingang zur Aorte (Ostium arteriosum, O. aorticum), welcher, wie der Eingang der Lungenarterien, ebenfalls mit drei halbmondförmigen Klappen (Valvulae semilunares u. Noduli Arantii) versehen ist. Der innere Raum des linken Ventrikels ist wegen der Dicke seiner Muskeln weniger geräumig als der rechte. Das H. erhält das zu seiner eigenen Ernährung dienende Blut durch die rechte u. linke Kranzarterie (Arteria coronaria dextra et sinistra), welche aus der Aorta, dicht über den halbmondförmigen Klappen entspringen u. sich in zwei Hauptäste jede theilen. Die Venen (Venae coronariae) ergießen ihr Blut in die rechte Vorkammer. Die Nerven des Herzens kommen vom Gangliennerv (s. d.) u. vom Vagus (s. Gehirnnerven). Die zahlreichen Saugadern des Herzens gehen zu den Saugaderdrüsen der Brusthöhle. — Da man sonst das H. als den Sitz der Seele, der Empfindungen u. des Willens betrachtete, 2) so v. w. Seele, Wille, Gewissen, Gemüth, Muth; 3) die inneren zarten Blätter, bes. bei Pflanzen, deren Blätter sich zu einem Haupte vereinigen; 4) (Seew.), H. einer Jungfer, die Platte an dem Außenrande, wo kein Reep ist; H. eines Mastes od. Zunge, das mittelste Stück bei zusammengesetzten Masten; H. der Pumpe od. Pumpenschuh, ein hohler Cylinder mit Ventil versehen, welcher im Pumpenstiefel auf- u. niedergleitet; H. eines vierschäftigen Taues, der leere Raum, in welchem zwischen die vier Duchten ein wenig gedrehtes Tau eingelegt wird; 5) (Herald.), H. des Schildes, die Mitte des Schildes, wenn man die Stellung der Figuren angeben will; 6) (Astron.), **H. der Hydra**, der Stern α im Sternbilde der Wasserschlange; **H. des Löwen**, der Stern Regulus od. α im Sternbilde des Großen Löwen; **H. des Scorpions**, der Stern α im Sternbilde des Scorpions; 7) so v. w. Coeur in der französischen u. Roth in der deutschen Karte.

Herz, 1) Marcus, geb. 1747 in Berlin, Sohn eines jüdischen Schullehrers, studirte Philosophie u. Medicin, Schüler Kants, hielt seit 1777 in Berlin philosophische Lehrvorträge, wurde 1785 fürstlich Waldeckscher Rath u. Leibarzt, 1788 Professor der Philosophie u. st. 1803; er schr.: Über die Ursachen der Verschiedenheit des Geschmacks, Mietau 1776, Berl. 1796; Briefe an Ärzte, ebd. 1777—84, 2 Samml.; Über den Schwindel, ebd. 1788, 1791 (Hauptwerk); Über die frühe Beerdigung der Juden, ebd. 1787, u. a. 2) Henriette geb. de Lemos, Gattin des Vor., geb. 1764 in Berlin, von jüdischer Abkunft, später zum Christenthum übergetreten. Sie war zu ihrer Zeit die schönste Frau in Berlin, welche bes. wegen ihrer vorzüglichen weiblichen Tugenden allgemeine Achtung u. Verehrung von den, an Wissenschaft u. Stand hervorragenden Personen Berlins (selbst von Prinzen) genoß. Gemeinnützig machte sie sich durch Unterricht armer Mädchen, welche sich zu Erzieherinnen bilden wollten. In ihrer Wohlthätigkeit wurde sie zuletzt durch eine Pension des Königs unterstützt u. st. 22. Octbr. 1847. Lebensbeschreibung von J. Fürst, Berl. 1850. 3) Henri, geb. 1806 in Wien, trat schon als achtjähriger Knabe als Virtuos auf dem Piano zuerst in Wien auf, ging 1816 auf das Conservatorium nach Paris, gründete später dort eine große Pianofortefabrik u. wurde Lehrer am Conservatorium. Er componirte zahlreiche beliebte Werke für sein Instrument u. schrieb eine große Klavierschule, welche in Mainz erschien; 4) s. Hertz.

Herzaneurysma, so v. w. Herzhöhlenerweiterung.

Herzatrophie, Schwund des Muskelmarks des Herzens.

Herzberg, 1) Stadt an der Schwarzen Elster im Kreise Schweinitz des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), hat Salpetersiederei, Tuchwebereien, Töpfereien u. 3830 Ew. 1506 wurde die Universität Wittenberg wegen der Pest hierher verlegt u. 1578 hier ein Religionsgespräch zwischen sächsischen u. anhaltischen Theologen wegen des Kryptocalvinismus gehalten; 1723 brannte H. ab; 2) Amt im hannöverischen Fürstenthum Grubenhagen; 3) Hauptort darin, Marktflecken an der Sieber; Schloß, königliche Gewehrfabrik, Eisenfactorei, Lein- u. Zeugweberei, Papiermühle, Baumwollenspinnerei; 3500 Ew. H. war einst Sitz der Herzöge von Grubenhagen; 4) Berg bei Ilefeld in der hannöverischen Grafschaft Hohnstein; 5) ein ehemals festes Bergschloß im Kreise Ziegenhain der kurhessischen Provinz Oberhessen.

Herzberg, eine alte sächsische u. thüringsche Familie, welche ursprünglich von Schmid hieß, 1670 mit der Namensänderung H. (eigentlich Herzenberg) in den Ritter-, 1676 in den Freiherrenstand erhoben

wurde u. gegenwärtig in den Reußischen Landen u. in Preußen ansässig ist. Merkwürdig sind: 1) Freiherr Augustin, Sohn Johann Christophs, geb. 1608, trat 1635 in kaiserliche Kriegsdienste u. wurde später Oberkriegscommissär u. Feldartilleriezeugmeister; 1649 wurde er vom Kaiser Ferdinand III. in den ungarischen Adelstand, 1670 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsritterstand u. 1676 von demselben in den Freiherrenstand mit der Pannerwürde erhoben; er war seit 1643 mit Sibylla geb. v. Wiedemann vermählt u. st. 1684 in Linz. 2) Freiherr Friedrich August, geb. 1776 in Salzmünde bei Halle, trat 1792 in preußische Dienste u. wurde 1793 Offizier, nahm 1809 den Abschied als Capitän u. trat in das Braunschweig-ölsische Corps, wurde Adjutant des Herzogs u. beim Abmarsch von der böhmischen Grenze Major, war bei dem Zuge nach Bremen sehr thätig, ging mit nach England, wurde in Spanien bei Salamanca, Vittoria, Pampeluna u. Ormez seit 1810 u. vor Badajoz tapfer fechtend, erst Oberst u. Regimentscommandeur, übernahm 1815 nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig am 16. Juni, wo er im Hauptquartier Wellingtons war, am 19. das Commando der Braunschweiger, wurde nach der Rückkehr Generalmajor, 1823 nach der neuen Organisation unter Herzog Karl Commandeur der braunschweigischen Truppen u. 1829 Generallieutenant, machte sich durch sein kluges Benehmen 1830 bei der Flucht des Herzogs Karl u. dem Schloßbrand sehr verdient u. st. 1838 in Braunschweig. Jetziger Chef ist 3) Freiherr Hannibal, Sohn des 1807 verstorbenen fürstlich nassau-usingschen Hofmarschalls u. Stiftsdirectors vom Stift Naumburg-Zeitz Freiherr Johann Wilhelm, geb. 1783, ist Stiftsdirector u. preußischer Landwehrhauptmann a. D. u. seit 1858 Wittwer von Luise geb. Freiin v. Beust a. d. H. Neusalz; sein ältester Sohn Wilhelm ist 1814 geboren.

Herzbeutel, s. u. Herz. **Herzbeutelentzündung**, s. u. Herzentzündung. **Herzbeutelverwachsung**, widernatürliches Verbundensein der beiden Blätter des Herzbeutels in Folge von Herzbeutelentzündung od. Verwachsung des Herzbeutels mit dem Zwerchfell. In beiden Fällen ist das Herz in seiner freien Beweglichkeit gehemmt u. treten die verschiedensten Symptome gestörten Blutumlaufes ein. **Herzbeutelwassersucht**, Ansammlung von Flüssigkeit im Herzbeutel, s. Wassersucht.

Herzblatt, 1) (Processus xiphoideus), der schwertförmige Knorpel am Brustbein; 2) an jungen Gewächsen, bes. wenn sie sich in Häupter schließen, das aus der Knospe hervorbrechende Blatt.

Herzblattschnitt (Herald.), eine seltnere Theilung im Schilde, mit krummer Linie, welche die Figur eines Blattes bildet.

Herzblume, ist 1) die Pflanzengattung Capraria; 2) Borrago officinalis; 3) (**Herzblümchen**), Parnassia palustris *L.*; 4) Hepatica triloba.

Herzblut, 1) Blut, welches vom Herzen kommt; 2) (Vieharzneik.), so v. w. Blähsucht.

Herzbrand, 1) (Med.), s. u. Herzentzündung; 2) der innerliche Schwarze Brand des Rindviehs.

Herzbruch (Cardiocele), widernatürliche Lage des Herzens, bei welcher dasselbe durch eine Spalte des Zwerchfells in die Bauchhöhle gelangt.

Herzdrücken, lästiges Gefühl in der Herzgegend durch Hemmung der freien Thätigkeit des Herzens, als Beengung od. Schwere sich bemerklich machend; häufig nur Folge psychischer Einwirkung, bei Hemmung freier geistiger Thätigkeit, aber auch körperlich, bei Stockung des Blutumlaufs, auch in anderen Organen, in den Lungen, bes. auch in den Verdauungsorganen. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man mit H. eine Empfindung in der sogenannten Herzgrube (s. d.), der eigentlichen Magengegend.

Herzegowīna (d. i. Herzogsland), früher als Grafschaft Chulm oder Herzogthum St. Saba (von einer Heiligen, die hier begraben liegen soll), Provinz in Kroatien, 1326 durch Stephan von Bosnien erobert u. zu Bosnien geschlagen, vom Kaiser Friedrich III. aber von Bosnien abgerissen u. Stephan Hranich od. Cossac als eignes Herzogthum gegeben. Als solches erhielt es den Namen H., war 12 Tagereisen lang u. 4 Tagereisen breit, grenzte an Bosnien, Dalmatien u. im S. an die Buchten von Cattaro, wo auch die Festung Castelnuovo, die Hauptstadt des Landes, lag, u. Rumili. 1466 eroberte Sultan Muhammed II. die H. mit Bosnien, u. 1699 wurde der Besitz von dieser Provinz den Türken im Karlowitzer Frieden zugesprochen, mit Ausnahme der Hauptstadt Castelnuovo u. eines kleinen Gebiets, welche den Venetianern, welche die Festung 1682 erobert hatten, verblieb; seitdem wird diese Gegend im gemeinen Leben H. genannt (die Hauptstadt ist Mostar); doch heißt noch ein Landstrich in Bosnien Hersek (aus H. entstanden) od. türkisch H.; er gehört zu Bosnien, während die venetianische H. jetzt dem österreichischen Königreich Dalmatien (s. d.) zugetheilt ist; die türkische H. betrachtet man auch als den nördlichen Theil des türkischen Dalmatiens.

Herzel, kleine Steine zur Glasmosaik.

Herzen, Alexander, geb. 1812 in Moskau, studirte daselbst Naturwissenschaften u. Philosophie, wurde aber wegen seiner Hinneigung zum Hegelianismus u. wegen freisinniger Äußerungen 1835 nach Sibirien geschickt, erhielt jedoch die Erlaubniß in Perm zu leben u. bei der Verwaltung u. Justiz Dienste zu nehmen; von Perm kam er nach Wjätka, erhielt 1837 auf Verwenden des damaligen Großfürsten Thronfolger (jetzigen Kaiser Alexander II.) die Erlaubniß, nach Wladimir überzusiedeln, wurde 1839 amnestirt, 1840 nach Petersburg gerufen u. im Ministerium des Innern angestellt, aber bereits 1841 als verdächtig dieser Stelle enthoben u. als Regierungsrath in Nowgorod angestellt; er kehrte 1842 nach Moskau zurück, ging 1846 nach Berlin, 1847 nach Paris, bereiste seit 1847 Süditalien, war dann während der Februarrevolution wieder in Paris u. verkehrte viel mit den französischen u. deutschen Demokraten; 1849 zog er nach der Schweiz, wo er im Canton Genf das Bürgerrecht erwarb, u. siedelte 1851 nach London über, wo er eine Druckerei anlegte, seit 1853 ein freisinniges russisches Jahrbuch, Der Polarstern, u. die Monatsschrift Die Glocke u. Stimmen aus Rußland herausgibt, wozu eine große Anzahl vornehmer Russen Beiträge liefern. Er schr. seit 1842 unter dem Pseudonym Iskander: Der Dilettantismus in der Wissenschaft, u. Briefe über das Studium der Natur; die Romane: Wer ist Schuld? u. Der Doctor Krilpof; Reiseerinnerungen, Perm 1847; Vom andern Ufer, 1850; Briefe aus Italien u. Frankreich; bis 1848 mehrere Novellen, gesam-

melt als Unterbrochene Erzählungen, 1854; Frankreich od. England, Lond. 1858; Mémoires de l'impératrice Catharine II. écrit par elle même, Lond. 1859 (deutsch, Hannover 1859).

Herzenserweiterung, so v. w. Herzhöhlenerweiterung.

Herzensfreude, ist 1) (Herzenskraut), Borrago officinalis; 2) Aspera odorata; 3) Polygonum persicaria.

Herzenslinie, so v. w. Lebenslinie, s. u. Chiromantie 1) A) a).

Herzentzündung (Carditis), hat ihren Sitz entweder in der Muskelsubstanz (Myocarditis) od. in dem inneren häutigen Überzug (Endocarditis), od. dem äußeren (Pericarditis), auch in beiden zugleich (Cardiopericarditis), od. betrifft die Mündungsstelle der Aorta (Aortitis). Die acute H. tritt meist mit heftigem Fieber, großer Hinfälligkeit u. bedeutender Pulsfrequenz auf; Schmerzen sind selten heftig u. fehlen wohl auch ganz, stets aber ist eine charakteristische Angst u. Unruhe vorhanden, welche mit einem Verfallen des Gesichts u. Brustbeklemmung einhergeht. Die H. verläuft meist sehr rasch u. endet unter namenloser Angst mit dem Tode, od. es bilden sich die Zufälle chronischer Herzkrankheiten nach u. nach heraus. Die innere H. (Endocarditis) erzeugt sehr schnell Auflockerung u. Gerinsel auf den glatten Flächen des inneren Herzüberzugs, daher treten bald Veränderungen der Herztöne (sogenannte Herzgeräusche) ein; zumeist hat die innere H. ihren Sitz in der linken Herzkammer, bes. in den Herzklappen u. gibt Veranlassung zu Herzklappenfehlern. Die äußere H. (Herzbeutelentzündung, Pericarditis), die zumeist mit Schmerz verbunden ist, gibt sich zu erkennen durch hör- u. fühlbare Reibungsgeräusche, welche bei der Bewegung des Herzens durch die geronnenen Entzündungsproducte entstehen; durch Ansammlung der in den Herzbeutel hinein ausgeschwitzten Flüssigkeit entsteht die Herzbeutelwassersucht. Später gehen die Entzündungsproducte in Organisation über u. bilden Verwachsungen des Herzens mit der Brustwand, milchigtrübe Verdickungen (Sehnenflecken), Zotten (Cor villosum), Verkalkungen od. sie zerfallen zu Tuberkel, Eiter, Jauche. Die chronische H. zeigt theils die obigen, theils die Zeichen der einzelnen durch sie bedingten organischen Veränderungen der Herzhäute der Klappen u. Mündungen, haben einen langsameren Verlauf mit periodischen Verschlimmerungen u. bald treten bes. bei Herzbeutelentzündung wassersüchtige Anschwellungen hinzu. Die Behandlung erfordert ein sehr kräftiges entzündungswidriges Heilverfahren; sind einmal organische Veränderungen (organische Herzfehler, s. d.) entstanden, so ist keine Heilung mehr möglich.

Herzerbse, ist Cardiospermum Halicarabum.

Herzerweichung (Cardiomalacia), theilweise od. vollständige Erweichung des Herzens, ist meist unheilbar, tödtet öfter durch Herzzerreißung.

Herzerweiterung (Dilatatio cordis), eine mit Athemnoth (Asthma spasmodicum), blausüchtiger Färbung des Gesichtes, starker Schwellung der Halsvenen, kleinem Puls, Bluthusten, Ohnmachten u. wassersüchtigen Erscheinungen einhergehende allgemeine od. nur auf die rechte Herzhälfte beschränkte Vergrößerung der Herzräume.

Herzeule, so v. w. Schleierkauz.

Herzfehler, Krankheiten des Herzens u. seines Zubehörs, bestehend in organischen Veränderungen; daher werden gewöhnlich organische H., Verengerung der Herzmündungen od. Verstümmelung der Herzklappen darunter verstanden; aber es gehören auch Hypertrophie, Atrophie, Erweiterung, Fettsucht u. Erweichung des Herzens, sowie fehlerhafte Lage des Herzens (Dislocatio, Ectopia cordis) dazu.

Herzfeld, Adolf, geb. 1800 in Hamburg, Israelit, wurde für den Kaufmannsstand bestimmt, ging jedoch zum Theater u. betrat 1821 als Junker Hans im Intermezzo die Bühne u. wurde Mitglied des Burgtheaters in Wien; frühzeitig entwickelte sich sein keckes Talent zu komischen Charakterrollen, bes. zu modernen Gecken, eleganten, jungen Weltmännern.

Herzfeuchtigkeit, so v. w. Herzbeutelwasser.

Herzfinger, so v. w. Ringfinger.

Herzfluß, in Südafrika, so v. w. Hart Rivier.

Herzförmig, 1) (Cordatus, Bot.), von der Basis der Blätter, wenn diese eine spitzige Bucht zwischen zwei abgerundeten Lappen hat; auch vom ganzen Blatte, wenn es breit, eirund u. dabei an der Basis eben so geformt ist; 2) (Math.), Herzförmiger Körper, entsteht, wenn man eine Ellipse nicht um eine ihrer Achsen, sondern um einen anderen ihrer Durchmesser ein halbmal sich herumdrehen läßt; sein Charakter ist: an einem Ende vertieft, am anderen verschmälert zu sein; sein Inhalt verhält sich zum Inhalt eines Sphäroids, dessen Achsen den beiden Durchmessern jener Ellipse, um deren einen sie sich dreht, u. den zugeordneten gleich sind, wie das Quadrat des Sinus des Winkels der Durchmesser zum Quadrat des Sinus totus; 3) (Herald.), Herzförmiger Schild, Schild sonst, vornehmlich von vornehmen verheiratheten Damen geführt, jedoch auch von Städten; jetzt sind sie weniger gebräuchlich.

Herzgeflecht, Nervengeflecht am Herzen mit dem Herzganglion, s. Gangliennerv B) c).

Herzgegend, 1) die mittlere vordere Seite der Brust, etwas links, wo das Herz seine Lage hat; 2) so v. w. Herzgrube.

Herzgeräusche, durch Auscultation (s. d. 2) B) vernehmbar, wenn die Herzklappen nicht schließen (s. Herztöne), od. bei Verengerung der Herzmündungen od. bei Rauhigkeiten des Herzbeutels (pericardiale Reibungsgeräusche).

Herzgeschwür (Empyema pericardii), Eiterung am Herzen, als Folge der Herzentzündung; gewöhnlich schnell tödtlich, wenn diese acuter Art war; langsam entstehende kleine H. (Cardielcosis), mit Schmerz u. Brennen in der Herzgegend u. andern Herzleiden, sind mehr zu vermuthen als zu erkennen.

Herzgespann, 1) Auftreibung der Magengegend (Herzgrube), von Blähungen, mit Schmerzen, Kurzathmigkeit, ängstlichem Gefühl rc., bes. Säuglingen, auch größeren Kindern u. Frauen eigen; erfordert ausleerende, blähungtreibende auch krampfstillende und stärkende Magenmittel; 2) Pflanze, ist Leonurus cardiaca.

Herzglied, herzförmiges architektonisches Glied mit spitzigen Blättern (Herzlaub) geziert.

Herzgras, ist Plantago cornuti.

Herzgrube, die Stelle, wo in der Mitte der knöcherne Theil der Brust aufhört u. seitwärts die kurzen Rippen sich abwärts erstrecken.

Herzhöhlen, die Arterienkammern des Herzens.

Herzholz (Kernholz, Duramen), der innere, festere u. meist dunkler gefärbte Holztheil des Stammes.

Herzhorn, Kirchdorf u. Herrschaft im dänischen Herzogthume Holstein, am Rhin; letztere ½ QM., 1800 Ew.; hat eigne Verfassung u. eignes Schöppengericht; sie wurde von Christian V. verkauft, 1697 zurückgegeben, mit Ausnahme einiger Marschländer, die Blomsche u. Bülowsche Wildniß genannt.

Herzhorn, Schnecke, so v. w. Herztute.

Herzhypertrophie, Vergrößerung des Herzens, zumeist in Folge von Krankheiten der Klappen u. Mündungen des Herzens od. der Lungen u. geraden Arterien; wenn gleichzeitig Erweiterung der Herzräume auftritt, so heißt sie excentrische H.

Herz-Jesu-Andacht. Am Johannistage u. noch einmal erschien 1670 angeblich Christus der Nonne Alacoque, zeigte ihr sein Herz u. verlangte, daß sie dafür sorge, daß am ersten Feiertage nach der Octave des Fronleichnamsfestes ein besonderes Fest zu Ehren seines Herzens gefeiert werde; die H. wurde von den Jesuiten überall eingeführt, 1765 in Rom bestätigt u. kam seit 1775 bes. in Aufnahme; vgl. Heiliger Herzensorden 1).

Herzileberg, deutsche Colonie, ½ Meile von Feodosia im russischen Gouvernement Taurien.

Herzinger, Anton, Freiherr von H., geb. 1798 zu Stuhlweißenburg in Ungarn, aus einem adligen Geschlechte, zeichnete sich in österreichischen Diensten in den Feldzügen von 1813—15, bes. aber bei der Eroberung von Lyon aus, weshalb er vom Kaiser Ferdinand I. in den erblichen österreichischen Adelstand erhoben wurde. Er wurde dann Generalmajor u. Truppendivisionär u. erwarb sich im ungarischen Feldzuge 1849 große Verdienste; 1850 ertheilte ihm Kaiser Franz Joseph die erbliche Freiherrnwürde. Er ist seit 1835 mit Francisca geb. Heyde vermählt

Herzkäfer (Diaperis *Fabr.*), Gattung der Pilzkäfer (der Taxicornia bei *Latr.*), Kopf frei, Halsschild trapezisch od. cylindrisch; getheilt in mehrere Untergattungen: A) Fühler dick, fast gerade, meist durchblättert od. mit einer dicken Keule, Halsschild kurz u. schmal: a) Phaleria *Latr.*, (Uloma *Dej.*); Art: Ph. culinaris; b) Diaperis (*Geoffr.*), Fühlhörner sich verdickend, vom vierten Gliede an geblättert u. ein kugeliges Endglied habend, Körper eiförmig; Art: Pfifferherzkäfer (D. boleti), schwarz, mit 2 röthlichen Wellenstreifen, wie die übrigen in Pilzen u. Schwämmen; c) Rindenkäfer (Hypophloeus *Fabr.*, Ips *Oliv.*), Fühler nach u. nach verdickt, Körper linienförmig; Art: H. castaneus; d) Trachyscelis *Latr.*, Fühler kaum von Kopfslänge mit sechsblätteriger Endkeule, graben sich in Meeressand; Art: T. villosa; e) Ungleichkäfer (Leiodes *Lart.*, Anistoma *Fabr.*), Körper kurz, gewölbt, Fühler länger als bei vorigen, Schienbeine zum Theil dornig; Art: L. ferruginea; f) Vierschnittkäfer (Tetratoma *Herbst*), Körper länger, eiförmig, Schienen dornenlos. B) Fühler endigen sich stets in eine ganz durchblätterte drei- od. fünfgliedrige Keule: g) Eledona *Latr.*, vgl. Pilzkäfer; alle bei Linné unter Chrysomela.

Herzkammern, s. u. Herz.

Herzkirschen, Kirschen von mehr od. weniger herzförmiger Gestalt; sie theilen sich entweder nach der Härte od. Milde ihres Fleisches in Knorpel- u. eigentliche H., od. nach dem Safte in schwarze u. weiße H.

Herzklappen, s. u. Herz.

Herzklee, ist Oxalis acetosella.

Herzklopfen (Cardiopalmus, Palpitatio s. Vibratio cordis), lebhafteres u. fühlbares, wohl auch hörbares u. äußerlich zwischen den Rippen durch Erhebung der Haut sich andeutendes Pulsiren des Herzens bei verschiedenen Herzkrankheiten, zumal Herzentzündung u. deren Folgen, den organischen Herzfehlern; wird auch im gesunden Zustande durch leidenschaftliche Gefühle, lebhafte Freude, Furcht u. Angst, auch durch Körperbewegungen u. erhitzende Getränke bewirkt, bes. bei reizbaren Personen. Der Puls hat dabei entweder seinen natürlichen Rhythmus, od. wird auch ungleich, zitternd; sehr oft ist das H. aber auch nur consensuell u. Folge von Leiden der Unterleibsorgane, zumal bei hypochondrischen u. hysterischen Kranken; bisweilen sind die krankhaften Bewegungen des Herzens auch mehr zitternd (**Herzzittern**), vorzüglich bei Erschöpfungs-, nervösen u. krampfhaften Zuständen, Hysterie, Hypochondrie u. die Kraft desselben erschöpfenden, organischen Krankheiten des Herzens.

Herzkohl, Kohl, dessen Blätter sich in der Mitte der Pflanzen herzförmig zusammenschließen, s. Kohl.

Herzkrankheiten (Cardiopathien, **Herzleiden**), die krankhaften Affectionen des Herzens u. dessen Zubehör des Herzbeutels u. der großen Gefäßstämme; die H. sind erst in neuerer Zeit durch die Fortschritte der pathologischen Anatomie u. Anwendung der physikalischen Diagnostik (Auscultation u. Percussion) näher bekannt worden. Die H. äußern sich in verschiedenster Weise durch Schmerz, Brennen, Drücken, Beklemmung, Angst rc. in der Herzgegend od. durch Herzklopfen. Die physikalische Diagnostik gibt sicheren Aufschluß über die H. durch Untersuchung des Herzstoßes, der Töne des Herzens u. der Gefäße, etwaiger Veränderung der Wölbung des Brustkastens u. abnormer Erweiterung od. abnormen Pulsirens der Arterien u. Venen des Halses u. der Brust. Die in zweiter Reihe auftretenden Folgeerscheinungen der H. gehen aus der Störung des Blutlaufes, bes. des venösen, hervor, zeigen sich theils in den Lungen als Blutanschoppung (Asthma congestionum) u. führen Beklemmungsgefühl u. Kurzathmigkeit, besonders beim Treppensteigen, keuchendes Athmen, trocknen schallenden Husten, periodische Katarrhe od. Bluthusten herbei. Im großen Kreislauf des Blutes erscheinen Puls u. Hautwärme verändert, Kopfcongestionen treten ein mit Gemüthsverstimmungen, Ohnmachten, Aufschrecken im Schlafe, vor Allem aber entsteht häufig Blutstauung in den venösen Haargefäßnetzen, welche sich bald in Blutungen, blausuchtähnlichen, wassersüchtigen Zufällen äußert; leidet auch die Leber u. Pfortader an der venösen Überfüllung, so treten noch verschiedene andere damit in Zusammenhang stehende Erscheinungen ein. Verschlimmert werden alle diese Symptome durch heftige u. andauernde Körperbewegung, durch geistige Getränke, Gemüthsbewegungen, Fieber, während körperliche u. geistige Ruhe H. zwar nicht heilen, aber deren Folgen wenigstens mildern u. hinausschieben kann; zuweilen treten Herzklopfen, Athembeschwerden, Angst,

Ohnmachten, Pulsstörungen im Gefolge von Nerven- od. Unterleibskrankheiten u. allgemeiner Schwäche auf, u. man bezeichnet sie dann als falsche Herzzufälle, nervöses Herzklopfen (Cardiogmus). Die Ursachen der H. sind häufig mechanische, wie übermäßige Anstrengungen, Husten, Instrumenteblasen, Hemmungen des Blutkreislaufs bei Rückgratskrümmungen, Aneurysmen, Undurchgängigkeit der Lungen bei verschiedenen Krankheiten derselben, aber auch Gemüthsbewegungen u. Erkältungen führen dazu; bes. aber veranlassen Entzündungen des Herzens (Carditis, Cardiopericarditis), zumal bei Rheumatismus u. Gicht, die H.; manche sind auch angeboren, z. B. falsche Lagerung des Herzens mit der Spitze nach oben (Cardianostrophe), Offenbleiben des ovalen Loches od. des Botallischen Ganges. Der Verlauf ist zumeist chronisch u. endet mit Desorganisation, Verengerung der Herzmündungen (Cardiostenosis), Erweiterung (Cardianeurysma, Cardianectasis), Verengerung der Herzhöhlen (Cardianastegnosis), Lähmung (Cardioplegie) u. Zerreißung des Herzens (Cardiorrhexis), Herzerweichung (Cardiomalacie), Vereiterungen (Herzgeschwür, Cardianelcosis). Mit dem Herzen werden die Lungen in Mitleidenschaft gezogen; Blutüberfüllung derselben, Katarrhe, Blutungen sind die gewöhnlichen Folgen. Häufig enden die H. mit allgemeiner Wassersucht; obschon oft langjährige Fristung des Lebens bei passendem Verhalten gelingt, so ist doch die Möglichkeit eines plötzlichen Todes durch Hirn- od. Lungenschlag, Herzlähmung od. Herzzerreißung immer zu fürchten. H. verlangen ein eigenthümliches Verhalten (Herzdiät), bestehend in Ruhe des Körpers u. des Geistes, Vermeidung alles dessen, was das Gefäßsystem erregen kann, von Magenüberladungen u. Erkältungen, bes. von Katarrhen u. Rheumatismen; zur Beruhigung des ungestümen u. Regelung des unordentlichen Blutlaufs sind Digitalis u. Giftlattich die besten Mittel. Vgl. Bouillaud, Die Krankheiten des Herzens, Par. 1835, deutsch von Becker, Lpz. 1836; Cramer, H., 2. Aufl., Kassel 1839; Kallenbach, Die gesammten H., Berlin 1840; Friedberg, Die angeborenen H., ebd. 1842; Piorry, Über die Krankheiten des Herzens, deutsch von Krupp, Lpz. 1844; Zehetmayer, Grundzüge der Lehre von den H., Wien 1845; Bamberger, Lehrbuch der Krankheiten des Herzens, Wien 1857.

Herzkraut, ist 1) Leonurus cardiaca; 2) Melissa officinalis; 3) Nepeta cataria.

Herzkröte, Krankheit des Rindviehs, einem Schlaganfall ähnlich; es stürzt plötzlich unter Brüllen hin u. stirbt meistens.

Herzläppchen (**Herzlappen**), s. u. Herz.

Herzlaub (Bauk.), s. u. Herzglied.

Herzlaute, so v. w. Herzgeräusch.

Herzlichkeit, 1) höherer Grad der Theilnahme, mit der das Gemüth sich einem Gefühle hingibt; 2) höherer Grad wohlwollender freudiger Gefühle.

Herzman-Miestecz, Stadt im Bezirk Chrudim des Kreises Pardubitz (Böhmen); Schloß mit Park, Synagoge, Wollenspinnerei, Badeanstalt Elisabeththal; 3600 Ew.

Herzminze, ist Mentha arvensis sativa.

Herzmittel, specifisch auf das Herz wirkende betäubende u. scharfe Arzneistoffe, so Fingerhut, Giftlattich, Bittermandelwasser, Herbstzeitlose, Veratrum u. a. m., welche theils durch Verlangsamung u. Regelung der Herzthätigkeit, theils durch Verflüssigung der Blutmasse, theils durch Förderung der Nierenausscheidungen wirken.

Herzmorsellen, Morsellen, aus gekochtem Zucker, feinen Gewürzen, geschnittenen Mandeln u. Citronat.

Herzmuschel (Cardium *L.*), Gattung der Herzmuscheln; Schale stark gewölbt, gerippt, gleichklappig, Wirbel hervorspringend, umgebogen; hat, seitlich betrachtet, das Ansehn eines Herzens; das Schloß hat zwei Zähne u. einige Blättchen in jeder Schale; das Thier (Cerastes *Poli*), hat einen langen, sichelförmigen Fuß; Arten: Eßbare H. (Cardium edule), röthlich od. weißlich, mit 28 bis 30 querstreifigen Rippen, häufig; Gerippte H. (C. costatum); Igelmuschel (C. aculeatum), mit Stacheln auf den Rippen; Ziegelherz (C. isocardia), schief herzförmig, aufgetrieben, Rippen dicht, schuppig, roth od. roth gefleckt, aus Amerika; Bauernherz (C. rusticum), bauchig, weißlich, mit 23 quergefurchten Rippen, innen bleifarbig; Erdbeere (C. fragum), u. viele zum Theil eßbare Arten; Untergattung: Halbherzmuschel (Hemicardium *Cuv.*), Klappen vorn u. hinten stark zusammengedrückt; Art: Venusherz H. [Cardium] cardista).

Herzmuscheln (Cardiaceae), Familie der Muscheln; Schalen meist dreieckig, herzförmig, bisweilen rund, undeutlich gezähnt; das Thier hat den Mantel vorn offen u. zwei besondere Öffnungen für den Abgang u. für die Athemwerkzeuge, oft längere, einzelne od. vereinte Röhren; Gattungen: Herzmuschel (Cardium), Halbherzmuschel (Hemicardium), Dreieck- od. Stumpfmuschel (Donax), Kreismuschel (Cyclas), Sonn- od. Tellmuschel (Tellina), Zügelfuß (Loripes), Lucina, Venusmuschel (Venus), Corbula, Backtrogmuschel (Mactra).

Herznerven, s. u. Gangliennerven B) c) u. Gehirnnerven k).

Herzog, ursprünglich der für die Dauer des Krieges gewählte Heerführer (lat. Dux) bei den Germanen. Nach der Völkerwanderung blieben die Herzöge, wo sich Stämme niedergelassen hatten, deren Oberhäupter unter der Hoheit der Könige; so kommen seit Anfang des 6. Jahrh. Herzöge der Thüringer, Baiern, Burgunder, Alemannen rc. vor. Ihr Amt war damals, ihre Provinz im Namen des Königs zu regieren, die königlichen Gefälle zu erheben, die Truppen ihres Bezirks im Kriege anzuführen u. auf die Rechtsführung der Grafen, deren mehre sie unter sich hatten, zu achten. Die Herzogswürde war nicht erblich, doch wurden bei deren Verleihung meist Söhne od. Verwandte der Vorgänger berücksichtigt. Um die Macht der Herzöge nicht zu groß werden zu lassen u. sie in Respect vor dem Könige zu erhalten, hob Karl der Große die Herzogswürde auf u. setzte Markgrafen an ihre Stelle od. schickte Sendgrafen in die Provinzen, u. in seiner Zeit kommen nur noch einzelne Herzöge vor, so Wittekind als H. der Sachsen. Karls des Großen Nachfolger führten bald wieder Herzöge als Oberstatthalter in den Provinzen ein, u. nach den Karolingern finden sich besonders Herzöge in Deutschland, nämlich H. von Baiern, Schwaben, Franken, Sachsen, Ober-Lothringen u. Nieder-Lothringen. Die Herzogswürde war auch noch damals ein Lehn, u. die Könige suchten fortwährend die hoch- u. gegen die Königsgewalt anstreben-

den Herzöge unschädlich zu machen; so machte von den Sächsischen Kaisern Otto I. meist Glieder seiner Familie u. ihm Ergebene zu Herzögen u. von den Fränkischen hob Heinrich III. dies Amt ganz auf od. ertheilte es nur auf Zeit. Unter der Regentschaft für Heinrich IV. überließ die Kaiserin Agnes den Herzögen, um dieselben ihrem Sohn hold zu erhalten, die Herzogswürde erblich. Nach dem Aussterben der Hohenstaufen gingen die Häuser der alten deutschen Herzöge fast sämmtlich ein; so in Franken, Schwaben u. Nieder-Lothringen, wo die den Herzögen untergebenen Lande zerstückelt u. an mehrere Dynasten gegeben wurden; die Herzogswürde von Sachsen ging nach Heinrich dem Löwen zum Theil auf das Haus Askanien über (Sachsen-Lauenburg, nachmals Kurfürst), zum Theil wurde für die welfischen Allodialbesitzungen 1235 das neue Herzogthum Braunschweig gegründet; Ober-Lothringen wurde endlich französisch; nur in Baiern hat sich das alte Herzogthum in dem Hause Wittelsbach erhalten. Außerdem erhielten den Herzogstitel theils Erben von Stücken früherer Herzogthümer, theils andere mächtig gewordene Grafenhäuser; so schon 1156 Österreich; 1185 wurden Kasimir u. Bogislaw Herzöge der Slawen (woraus später die Herzöge von Pommern entstanden), u. ebenso nahmen die Grafen von Istrien nach Beerbung Konrads, Herzogs von Dalmatien, den Namen Herzöge von Meran an; 1273 wurde Rudolf I. Meinhard von Tyrol H. von Kärnten, 1339 Rainald H. von Geldern u. 1349 Johann u. Albrecht H-e von Mecklenburg, 1354 Wenzel H. von Luxemburg u. 1356 Markgraf Wilhelm H. von Jülich, 1378 Graf Wilhelm H. von Berg, u. 1416 legte Kaiser Sigismund dem Grafen Amadeus von Savoyen u., 1423 nach der Übertragung der Kur Sachsen an das Haus Wettin in Meißen u. Thüringen, den jüngeren Prinzen dieses Hauses, Friedrich III. dem König Christian IV. von Dänemark als Grafen von Holstein, Maximilian I. 1495 dem Grafen Eberhard von Württemberg, Ferdinand III. 1644 dem Fürsten von Aremberg den Herzogstitel bei. Oldenburg wurde 1776 zum Herzogthum erhoben, (doch war die Linie Holstein, welche es besaß, schon früher herzoglich); das Haus Nassau nahm 1806 u. das Haus Anhalt 1807 als Rheinbundfürsten den Titel H. an. Jetzt führen denselben in Deutschland folgende regierende Häuser: Anhalt, Braunschweig, Nassau u. Sachsen Ernestinischer Linie (außer Weimar). Der Titel der souveränen Herzöge in Deutschland ist seit 1844 Hoheit (früher Durchlaucht), der der mediatisirten u. Titularherzöge nur theilweis Durchlaucht. Außerhalb Deutschland führen den Titel H. die Regenten von Modena u. Parma u. noch mehrere nicht regierende Prinzen der Häuser Baiern (Herzöge in Baiern), Frankreich, Holstein, Savoyen, Württemberg, sowie sämmtliche Prinzen aus den königlichen Häusern England u. Sachsen (Herzöge zu Sachsen), einige sonst souveräne Fürsten, wie das Haus Aremberg. Einige regierende Häuser haben den Titel H. mit dem Großherzog vertauscht, s. u. Großherzog. Das Haus Österreich führt für seine Prinzen schon lange den Titel Erzherzog (s. d.). Ein anderes Verhältniß fand in den übrigen europäischen Ländern mit dem Herzogstitel statt; man nannte die Herzöge in Italien Duca, in Spanien Duque, in England Duke (dort erst seit 1337, wo der Schwarze Prinz von seinem Vater Eduard III. zum Duke of Cornwall ernannt wurde, eingeführt), in Frankreich Duc. Anfangs waren auch dort die Herzöge mächtige Vasallen, bald aber erhielten die Könige die Oberhand über sie. Nur in Frankreich machten die Herzöge von Guienne, Gascogne, der Normandie, Bretagne u. von Burgund den Königen viel zu schaffen; sie zerrissen den Lehnsverband, u. herrschten erstere drei unter englischer Herrschaft vereint, letztere ganz frei. Seit dem 15. Jahrh. gelang es aber den Königen von Frankreich, diese Provinzen durch Gewalt od. durch Heirath wieder unter ihre Herrschaft zu bringen; Kaiser Maximilian erhielt zwar durch Heirath den größeren Theil der außerhalb des französischen Lehnverbandes gelegenen Provinzen des Herzogthums Burgund; es kam aber wieder an Frankreich. Jetzt ist H. in England, Spanien, Italien u. Frankreich blos ein Titel des höheren Adels. In Frankreich folgt der Duc im Rang nach dem Prince, indem dieser den Titel Altesse, jener nur den Excellence hat. Das Wappen der Herzöge war sonst mit einem Fürstenhut geziert; die souveränen Herzöge haben aber jetzt größtentheils Königskronen, als Zeichen der Souveränetät, über ihre Wappen angenommen.

Herzog, geb. 1773 zu Effingen bei Brugg im Canton Aargau, ging nach Meudon u. Montpellier, um sich auszubilden; war 1792 Berner Offizier während der Unruhen im Canton Waadt u. folgte 1810 als helvetischer Kriegscommissär der Armee Moreaus nach Deutschland. Nachdem er schon seit 1805 Mitglied u. oftmals Präsident des eidgenössischen Kriegsraths gewesen war, ernannte ihn die Tagsatzung 1813 zum eidgenössischen Oberst u. 1826 zum Mitgliede der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, als welcher er nach Ablauf seiner Dienstzeit jedesmal wieder gewählt wurde. Bei dem 1840 errichteten eidgenössischen Kriegsrath wurde er zum Vicepräsidenten ernannt. Die Schweiz verdankt ihm die consequente Durchführung, die geregelte Ordnung u. Ausdehnung im Rechnungswesen aller Zweige der Kriegsverwaltung.

Herzog Alexander von Württemberg's Kanal, im Europäischen Rußland, 8 Meilen lang, verbindet die Schekßna mit der Suchona u. dadurch die Ostsee u. das Kaspische Meer mit dem Weißen; hat 13 hölzerne Schleußen; gehört zu dem sogenannten Mariensysteme, s. Mariinskaja.

Herzogenaurach, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken; 3½ QM.; 13,000 Ew.; Hopfen- u. Tabaksbau; **2)** Stadt darin an der Aurach; Schloß; 2000 Ew.; kam 1810 an Baiern.

Herzogenburg, Marktflecken an der Trasen in Österreich unter der Enns (Ober-Wienerwaldkreis); Augustiner-Chorherrenstift; 1350 Ew.

Herzogenbusch (Bois le Duc, den Bosch), **1)** Bezirk in der niederländischen Provinz Nordbrabant; 175,000 Ew.; **2)** Hauptstadt der Provinz, an der Dommel u. Aa (Dieſt); hat schöne freie Plätze, zahlreiche Kirchen (darunter St. Johanneskirche), Leihhaus, Arsenal, Kasernen für 3000 M., Handelsgericht, Synagoge, Leinwand- u. viele andere Fabriken; 21,000 Ew. H. war sonst (1806) Hauptstadt des holländischen Departements Brabant u. später (1810) des französischen Departements Rheinmündungen. H. ist eine starke Festung ersten Ranges. Die Gräben der Festung

erhalten durch die Aa u. Dommel Wasser, beide breiten sich auch in vielen Kanälen durch die Stadt aus; nördlich der Stadt liegt die Citadelle Papenbril (jetzt Wilhelm u. Maria), südlich die Forts Sta. Isabelle u. St. Antonius; zwei Meilen von der Stadt das demolirte Fort Crevecoeur. — 1172 baute Herzog Heinrich von Brabant an die Stelle, wo jetzt H. steht, ein Jagdhaus; Herzog Gottfried erweiterte dasselbe u. gab dem, um das Haus entstandenen Ort 1183 Stadtgerechtigkeit. 1559 legte Papst Paul IV. hier ein Bisthum an. H. wurde 1629 von den Generalstaaten unter Friedrich Heinrich von Nassau erobert; 1794 von den Franzosen nach kurzer Belagerung u. Bombardement genommen; 1814 zog sich die französische Besatzung in die Citadelle zurück, wo sie sich bis zum Frieden von Paris hielt. 5. Juni 1845 großer Polderdurchbruch; März 1855 große Überschwemmung.

Herzogenbusch, Gerh. v. H., s. Errard de Bois le Duc.

Herzogenrath (fr. Rollduc), Flecken an der Worm im Kreis u. Regierungsbezirk Aachen der preußischen Rheinprovinz; Steinkohlengruben, Baumwollenzeug- u. Deckenfabrik; 500 Ew.

Herzogenstein, Konrad v. H., 1287—89 Landmeister des Deutschen Ordens in Livland.

Herzog Ernst, Alpe u. Bergkuppe der Norischen Alpen, südlich von Salzburg, 9096 Fuß über dem Meere.

Herzogshut (Her.), so v. w. Fürstenhut.

Herzogspfennig, so v. w. Ducäten.

Herzogsstadt (Duke's Town), der englische Name für die Stadt Ephraim (s. d.), in Guinea.

Herzogswaldau, 1) Dorf am Queis, im Kreise Bunzlau des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Sandsteinbrüche; 1230 Ew.; 2) (Mittel-, Nieder- u. Ober-H.), Dörfer ebendaselbst im Kreise Freistadt; 2 Schlösser, Mühlen; zusammen 1760 Ew.

Herzogswalde, 1) Dorf im Kreise Morungen des Regierungsbezirks Königsberg der preußischen Provinz Ostpreußen, Kalksteinbrennereien; 700 Ew.; 2) Dorf im königlich sächsischen Amte u. Dresden; 800 Ew.

Herzogthum, der zu einem Ganzen vereinigte Besitz eines Herzogs an Ländern u. anderem Gebiet; s. Herzog.

Herzohren (Anat.), s. u. Herz.

Herzpochen, s. u. Herzklopfen.

Herzpolyp, geronnene Faserstoffausscheidungen aus dem Blute, wie sie, im Momente des Sterbens entstanden, in vielen Leichen gefunden werden, ohne daß sie mit Polypen verglichen werden könnten.

Herzpuls, 1) (Herzstoß), Anschlag des Herzens an die Brustwand; 2) Doppelschlag des Herzens, die beiden bei der Zusammenziehung u. bei der Ausdehnung entstehenden Herztöne, s. d.

Herzsamen, ist Cardiospermum Halicacabum.

Herzschlag, s. u. Herz.

Herzschlägig, s. Hartschlächtigkeit.

Herzsims (Bauk.), so v. w. Herzglied.

Herzspinne, Art der Gattung Theridion, s. d.

Herzstamm, eine Form des Spalierbaums. Die Äste werden aus den rechts u. links aufwärts wachsenden Zweigen in gleicher Länge u. Stärke erzogen u. wagerecht od. quer an die Spaliere geheftet.

Herzstärkung, Mittel, welche die Lebenskraft durch kräftige Reize schnell, wenn auch nicht mit Nachhalt, erhöhen; sonst als Herzpulver, Herzspecies, Herzmorsellen, Herzstärkender Balsam etc. im Gebrauch.

Herzstelle (Herald.), im dreimal getheilten Schilde die mittelste Reihe.

Herztöne, die bei der Auscultation des Herzens hörbaren Töne, deren über jedem Ventrikel zwei zu vernehmen sind; der erste fällt mit dem Herzstoße u. Arterienpulse, mit der Zusammenziehung des Herzmuskels (systolischer Herzton), der zweite mit der Ausdehnung des Herzmuskels (diastolischer Herzton). Jener ist gedehnter, stärker, dumpfer, dieser kürzer, heller, klappernder, so daß beide einen Trochäus (— ◡) bilden u. von einem Herzstoße zum andern vernommen werden. Wahrscheinlich wird der systolische Ton durch die Anspannung der Herzkammerklappen u. der diastolische durch Schluß der Semilunarklappen bedingt. Sind diese Klappen nicht mehr schließungsfähig, so verwandeln sich die Herztöne in Herzgeräusche; s. u. Auscultation B).

Herztrost, ist Melissa officinalis.

Herztute, eine Art Kegelschnecke.

Herzvalveln (Anat.), so v. w. Herzklappen.

Herzvenen, s. u. Herz.

Herzverknöcherung, betrifft vorzüglich die Klappen, die Herzarterien od. auch einzelne Stellen der Herzsubstanz; entsteht gern bei Gichtanlage; die Herzleiden, welche sie zur Folge haben, entwickeln sich allmälig u. erhalten mehrere od. mindere Verbreitung.

Herzweh, 1) schmerzhafte Empfindung in der Gegend des Herzens; 2) Magenkrampf mit Herzensangst.

Herzwurm, 1) (Med.), so v. w. Sodbrennen; 2) so v. w. Herzpolyp, s. u. Polyp; 3) so v. w. Spulwurm, s. u. Askaride.

Herzwurzel, 1) Hauptwurzel, welche vom Stamm ausgeht; 2) so v. w. Pfahlwurzel; 3) Pflanze, ist Meum athamantinum.

Herzzerreißung (Cardiorrhexis), Folge der Herzhöhlenerweiterung mit Verdünnung u. Mürbheit od. Erweichung der Substanz des Herzens, besonders bei zutretender Körperanstrengung; tödtet plötzlich.

Herzzufälle, falsche, s. Herzkrankheiten.

Hesbon (a. Geogr., Esebon), Stadt in Palästina, jenseits des Jordan, an der Grenze des Stammes Gad; sie war erst Stadt der Moabiter, dann Residenz des Amoriterkönigs Sihon, wurde von Moses erobert u. als Levitenstadt dem Stamme Ruben od. Gad gegeben. Während der Babylonischen Gefangenschaft bemächtigten sich ihrer die Moabiter wieder, verloren sie aber später an die Juden. In den ersten Zeiten des Christenthums hieß sie Esbuta, gehörte zum Peträischen Arabien u. war der Sitz eines Suffraganbischofs von Antiochien; nach Abulfeda war sie als Chorban die Hauptstadt von al Schavat; s. Husban.

Hescham (m. Gesch.), so v. w. Haschem.

Heschtbeheschte, eine der türkischen Anthologien (Teskere), s. u. Türkische Literatur.

Hesdin, befestigte Stadt an der Canche, im Arrondissement Montreuil des französischen Departements Pas-de-Calais; Fabriken für Strümpfe, Mützen u. Seife, Bleichen, Gerbereien, Brauereien,

Flachs- u. Hanfbau, Torflager; 3500 Ew. Sonst lag eine Meile davon die Festung Alt-H., um die Karl V. u. Franz I. heftig kämpften, Karl V. eroberte u. demolirte sie 1553. 1554 baute aber Prinz Philibert von Savoyen dem Kaiser eine neue Festung da, wo H. jetzt steht. 1639 wurde H. von Ludwig XIII. genommen u. kam 1659 im Pyrenäischen Frieden an Frankreich.

Hesekiel, 1) Prophet, so v. w. Ezechiel. 2) Friedrich, geb. 27. Oct. 1794 in Rehsen bei Dessau, freiwilliger Jäger in den Feldzügen 1814—15; wurde 1818 Diakonus in Halle u. später zugleich Prediger am Hospital u. an der Irrenanstalt, sowie Inspector der städtischen Schulen, 1834 Generalsuperintendent u. Consistorialrath in Altenburg, wo er 14. April 1840 starb, nachdem er wegen des Consistorialrescripts vom 13. Nov. 1838, betreffend die rationalistische Richtung unter einem Theile der Geistlichen u. ihre Beziehung zu den streng lutherischen Bewegungen, vielfach Anfeindungen u. literarische Anfechtungen erfahren hatte. Er schr.: Gottlieb Sonntag, Halle 1821; Bilder aus dem Leben eines Studirenden, Lpz. 1822, 2 Bde.; Das Christkind, Halle 1823, 2. Aufl. ebd. 1826; Die Nachbarskinder, ebd. 1824, 2. Aufl. ebd. 1826; Blicke auf Halle u. seine Umgebungen, ebd. 1824; Gedichte, Dessau 1825; Blüthen heiliger Dichtung, Halle 1827; Erinnerungen an Fr. Ph. Wilmsen, Berl. 1833; Timotheus (Casualreden), Altenb. 1837, u. m. a. 3) Georg Ludwig, Sohn des Vor., geb. 12. Aug. 1818 in Halle, studirte in Jena, Halle u. Berlin Geschichte u. Philosophie, wendete sich später ganz der Literatur u. Publicistik zu u. lebt seit 1848 in Berlin als Schriftsteller u. Redacteur der Neuen Preußischen Zeitung. Er schr.: Anna Ansbach, Altenb. 1847; Preußenlieder, 1849; Damerones, Berl. 1850; Geschichten, wie man sie sich im Bivouac erzählt, ebd. 1851; Alte Stadt, ebd. 1851 u. 1858, 2 Bde.; Zwischen Hof u. Garten, Magdeb. 1854; Graf d'Anethan d'Entragues, ebd. 1856; Von Targot bis Babeuf, ebd. 1856; Von St. Cloud bis Lazienki; Drei Jahre; Ein nachgeborner Prinz; Vor Jena; Das liebe Dorel u. v. a.

Heselwangen, Dorf im Oberamt Balingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; 1570 Ew.; Schwefelquellen.

Heshusius, so v. w. Heßhusius.

Hesidros (a. Geogr.), so v. w. Zaradros.

Hesiodĭa (H. *Mönch.)*, gehört zu Sideretis *L.*, aus der Familie der Labiatae-Marrubieae.

Hesiŏdos, griechischer Dichter, lebte nach Einigen vor od. mit, wahrscheinlich aber 100 Jahre nach Homer, noch Andere halten ihn blos für eine mythische Collectivbezeichnung für die alte didaktische Dichtnng des griechischen Volkes. Spätere erzählen von seinem Leben: H. war Sohn des Dios u. der Pykimede, welche aus Kyme in Äolis nach Askra in Böotien gezogen waren, hier wurde H. geboren; da sein Bruder Perses nach des Vaters Tode einen Streit über die Erbschaft erhob, so ging H. nach Orchomenos, wo die Richter zu seinen Gunsten entschieden. Da er heimlich die Gunst der Ktimene, der Tochter seines Gastfreundes Demodes (Phygeus), genossen hatte, tödteten ihn deren Brüder mit seinem Begleiter Troilos in dem Haine des Zeus bei Öneon in Lokris u. warfen die Leichname in das Meer. Die Leiche des H. wurde von einer Schaar Delphine bei Molykrion an das Land gebracht, die Thäter durch einen Hund ermittelt, in das Meer gestürzt u. ihr Haus zerstört, H. aber in jenem Haine od. bei Orchomenos begraben u. von den Lokrern u. Böotern als Heros verehrt. Sein Wettstreit mit Homer ist ebenfalls fabelhaft (s. u. Homer). Er war der Leiter der didaktischen Sängerschule in Nordgriechenland (s. Griechische Literatur). Übrig sind von H. die (zum Theil sehr interpolirten) Gedichte: a) *Ἔργα καὶ ἡμέραι* (Opera et dies, Werke u. Tage), es zeigt, daß man nur durch gute Haushaltung sich Vermögen verschafft (von den Böotern für das einzige echte des H. gehalten), dazu Scholien von Proklos, Tzetzes, Moschopulos u. Protospatharios, herausgegeben griechisch u. deutsch von Hartmann, Lemgo 1792, von Spohn, Lpz. 1819, u. in den Gnomischen Dichtern; vgl. Ranke, De Hes. operibus et diebus, Gött. 1838. b) *Θεογονία* (Theogonie), besingt die Erzeugung der Götter, mit eingewebten theogonischen u. theogonisch-moralischen Mythen; einzeln herausgegeben von F. A. Wolf, Halle 1783, Orelli, Zür. 1836; Lennep, Amsterd. 1847; vgl. Mützell, De emendatione Theogoniae Hes., Lpz. 1833; Guigniaut, De la Théogonie d'Hés., Par. 1835; Soetbeer, Versuch die Urform der hesiodischen Theogonie nachzuweisen, Berlin 1837; Gruppe, Über die Theogonie des H., ebd. 1841; Kork, De pristina Theogoniae Hes. forma, Bresl. 1842. c) *Ἀσπίς* (Scutum Herculis, Schild des Herakles), eine Beschreibung des Herakleischen Schildes u. des Kampfes des Herakles mit dem Kyknos; Ausgabe von Heinrich, Bresl. 1802, von Ranke, Quedl. 1840, deutsch von Hartmann, Lemgo 1794. Verloren sind die *Ἠοῖαι* u. *Κατάλογος γυναικῶν* (Abstammung u. Thaten der Heroen u. deren Mütter von den Göttern; vgl. Markscheffel, De catalogo et Eoeis Hesiodi, Berl. 1838), die Epopöen *Μελαμποδία*, *Αἰγίμιος*, *Κήυκος γάμος*. Die Fragmente herausgeg. von Markscheffel, Lpz. 1810; Gesammtausgabe: zuerst Venedig, bei Manutius, 1495, Fol.; Hauptausgabe von Gräve, Amsterd. 1667; neuere von Gaisford in den Gnomischen Dichtern, Oxf. 1824 ff., von Göttling, Gotha 1831, 2. Aufl. 1844, von F. Dübner, Par. 1840, von Dindorf, Lpz. 1830 u. 1852, von Lehrs, Par. 1840; übersetzt von Voß (nebst Orpheus), Heidelb. 1806. Vgl. Thiersch, Über die Gedichte des H., Münch. 1813; Briefe über H. von Creuzer u. Hermann, Lpz. 1818.

Hesiŏne, 1) Tochter des trojanischen Königs Laomedon u. der Leukippe. Da ihr Vater dem Poseidon den für die Erbauung von Ilion versprochenen Lohn verweigerte, so sollte H. in Folge eines Orakelspruches auf Verlangen des Trojauers Phänodamas einem von dem Gott abgeschickten, Alles weit u. breit verwüstenden Seeungeheuer Preis gegeben werden. Sie war bereits an einen Felsen gefesselt, als Hercules, von einem Zuge gegen die Amazonen nach Troja kommend, sie befreite u. seinem Begleiter Telamon zur Gemahlin gab, mit dem sie den Teukros erzeugte. Nach den Neueren war der Raub der H. ein Hauptgrund zu dem Trojanischen Krieg, nach Anderen soll sie den Telamon verlassen u. sich mit Arion, König von Milet, vermählt haben. 2) So v. w. Klymene 2).

Hesiŏne, Wurm, Art aus der Gattung Lumbrinerus.

Heslach, Pfarrweiler der Residenzstadt Stuttgart im württembergischen Neckarkreise; Schnellbleiche, Gerberei, Mühlen; 2020 Ew.

Hespel, so v. w. Mispel.

Hesperantha (H. *Ker.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Irideae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*, ist Hesperanthus *Salisb.*, Arten am Cap.

Hesperia (a. Geogr.), Westland, bei den Griechen so v. w. Italien, bei den Römern so v. w. Spanien.

Hesperia, 1) H. Thymale, Goldfalter, s. u. Argusfalter A) b); **2)** H. *Cuv.* (Dickkopffalter), Gattung aus der Familie der Tagfalter; haben an der Fühlerspitze eine Kolbe, kurze Taster, deren zweites Glied vorn breit u. sehr schuppig ist, ihre Flügel stehen in der Ruhe aufgerichtet, aber nicht zusammengelegt, der Körper ist stärker als bei den übrigen Tagfaltern, der Kopf vorzüglich dick; die Raupen sind feinhaarig, fast nackt, sechzehnfüßig, Kopf kugelig, etwas gespalten, leben in zusammengesponnenen Blättern, verpuppen sich nach Art der Wicklerraupen in einem Gewebe, u. die Puppen sind denen der Nachtschmetterlinge ähnlich; Arten: Komma (H. comma), Flügel rothgelb, auf dem oberen ein schwarzer Strich; Malvenfalter (H. malvae), mit gezähnten, oben braunschwärzlichen, weißgefleckten u. punktirten Vorder- u. dunkel bandirten Hinterflügeln; Maustreufalter (H. Tages).

Hesperiden, Kinder der Nacht, nach Anderen des Atlas (des Zeus) u. der Themis od. der Keto u. des Phorkys od. des Hesperos. Sie hießen Hesperie, Erytheïs u. Ägle, od. Ägle, Erytheia, Hestia u. Arethusa, wohnten den Gorgonen gegenüber am Atlas, nach Anderen auf einer Insel des westlichen Ocean (Inseln der H., **Hesperĭdum insulae**, jetzt die Canarischen Inseln) u. bewohnten die von dem **Hesperischen Drachen** (Ladon) bewachten Gärten (Gärten der H.) mit goldenen Äpfeln, die ein Brautgeschenk der Gäa für Here waren. Die Äpfel der H. zu holen, war eine der 12 Arbeiten des Hercules (s. d.); Eurystheus gab sie der Athene, u. diese brachte sie wieder an ihre vorige Stelle. Griechische Geographen hielten die Gärten der H. für ein fruchtbares Gefilde in Cyrenaika, vom Fluß Lethäos od. Lathon durchflossen, nannten auch dort ein Volk **Hesperidä** u. eine Stadt **Hespĕris**; Andere versetzten sie an den Fuß des Atlas in Mauretanien; neuere wollten darunter eine Oase in dortiger Gegend verstehen.

Hesperĭdes (H. *Latr.)*, Schmetterlinge, so v. w. Hesperia 2).

Hesperĭdes, 1) nach Linnés natürlicher Classification die 19. Klasse; myrtenartige Gewächse. **2)** **(Hesperiden)**, 52. Klasse des Endlicherschen Systems, Bäume u. Sträucher mit meist wässerigem Safte, abwechselnden, zusammengesetzten, selten einfachen, meist ganzrandigen Blättern ohne Nebenblätter, Kelch frei, in der Knospe dachziegelig, Blumenkrone od. Blüthenboden eingefügt, ihre Blätter an Zahl denen des Kelches gleich, Staubgefäße meist von doppelter od. vierfacher Zahl der Blumenblätter, frei, ein- od. vielbrüderig, Fruchtknoten ein- bis mehrfächerig, die Eierchen in den Fächern einzeln od. mehrere, anatrop, selten ortho- od. amphitrop, Keimling oft ohne Eiweiß, selten in fleischigem Eiweiß eingeschlossen, Samenlappen meist fleischig, oft zusammengefügt. Diese Klasse bildet bei Anderen die Familie der Orangeriegewächse od. Aurantiaceae. Sie besteht aus den Familien der Humiriaceae, Olacineae, Aurantiaceae, Meliaceae u. Cedrelaceae.

Hesperidĭn, von Lebreton in dem weißen, schwammigen Theil der Pomeranzen- u. Citronenschalen aufgefundener Stoff; man erhält es durch Sättigung des warmen wässerigen Auszugs mit Kalkwasser, Verdampfen, Ausziehen des Rückstandes mit Alkohol, abermaliges Verdampfen, Behandeln des Rückstandes mit heißem Wasser u. Krystallisiren. Es bildet weiße, seidenglänzende, zu Büscheln od. Warzen gruppirte Krystallnadeln ohne Geruch u. Geschmack, schmilzt bei gelinder Wärme zu einer harzartigen Masse, ist löslich in heißem Wasser, leicht löslich in Weingeist, nicht in Äther u. kaltem Wasser, löslich in Alkalien, auch in Essigsäure.

Hesperidĭum (H. *De C.)*, gehört zu Hesperis.

Hesperidopsis (H. *De C.)*, gehört zu Dontostemon *Andrz.*

Hesperien (a. Geogr.), so v. w. Hesperia.

Hespĕris (H. *L.*, Nachtviole), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Notorhizeae-Sisymbrieae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*, Schoten lineal, Narbe mit zwei Platten; Platten aufrecht aneinander liegend, auf dem Rücken flach, Keimblätter aufeinander liegend, flach; Arten: H. inodora, rothblühend, ohne Geruch; H. matronalis (Matronalviole), lila in's Purpurrothe, weiß, häufig gefüllt blühend, wohlriechend, in Gärten, so wie H. tristis, mit schmuzig gelbbraunen, dunkeln, am Tage geruchlosen, Abends sehr wohlriechenden Blumen; beliebt; wird jetzt auch mit Vortheil als Öl- u. Futterpflanze angebaut, im Herbst u. zeitigem Frühjahr werden die Blätter abgeschnitten u. gefüttert u. nach der Samenernte gewähren dann die Stöcke bis zum Herbst einen ansehnlichen Futterertrag; das Öl ist besser als Rapsöl.

Hesperĭum promontorĭum (Hesperisches Vorgebirg, a. Geogr.), das Westhorn Afrikas, jetzt Cap Verd, schloß den **Hesperĭus sinus** (Hesperischer Meerbusen).

Hesperomĕles (H. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceae.

Hesperŏmys (H. *Watech.)*, so v. w. Scharrmaus.

Hespĕros, Sohn od. Bruder des Atlas, Freund der Astronomie; der Sturm warf ihn einst bei seinen Beobachtungen von dem Berg Atlas, u. er verschwand. Der Abendstern führte zum Andenken seinen Namen; nach Anderen war dieser H. Sohn des Kephalos u. der Aphrodite, er nahm wegen seiner Schönheit die Stelle der Mutter am Himmel unter dem Namen H. ein; nach noch Anderen war er Sohn der Eos u. des Asträos.

Hesperoscordĭum (H. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Agapantheae; Arten: H. hyacinthinum, in Nordamerika; H. lacteum, in Californien.

Hesperothy̆mus (H. *Benth.)*, gehört zu Micromeria *Benth.*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Melissinae.

Hespĕrus (Astron.), s. Hesperos.

Heß, eine der Katholischen Confession folgende, in Österreich angesessene Familie, welche 1584 vom Kaiser Rudolf II. den Reichsadel erhielt u. 1791

in den erbländisch österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde. Die Erste Linie in Böhmen, welche 1770 die Aufnahme in das Consortium der böhmischen Stände erlangt hatte, erlosch im Mannsstamme mit 1) Freiherr Hermann, geb. 1775; er war Oberstlandesforstmeister des Königreichs Böhmen, Geh. Rath u. Präsident des bestandenen k. k. Appellations- u. Criminalobergerichts in Wien u. st. 1855. Es blüht nur noch die Zweite Linie, welche 1849 in den erbländisch österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde, u. deren jetziger Chef ist: 2) Freiherr Heinrich, Vetter des Vor. u. Sohn des verstorbenen Regierungsraths Reichsritters Franz Joseph, geb. 1788 zu Wien, trat 1805 als Fähnrich in das Infanterieregiment Gyulay, wurde 1806 bei der Aufnahme von Wien, 1807 u. 1808 bei den trigonometrischen Vermessungen Ungarns verwendet u. 1809 in den Generalstab versetzt. 1813 zum Hauptmann ernannt, machte er die Feldzüge von 1813 u. 1814 mit, u. that sich, zur leichten Division des Feldmarschalllieutenants Bubna gehörend, bei Genf u. Lyon hervor. 1815 befand er sich im großen Hauptquartier, wurde 1822 Oberstlieutenant, bekleidete 1821—23 die Stelle eines österreichischen Truppencommissärs bei dem Occupationscorps in Turin u. wurde 1829 zum Oberst u. 1830 zum Chef der Generalstabsabtheilung des mobilen Corps in Oberitalien ernannt; 1834 zum Generalmajor befördert, erhielt er 1839 die Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabes u. 1842 zum Feldmarschalllieutenant avancirt, wurde er 1844 mit einem Glückwunschschreiben an Sultan Abdul Medschid gesendet. Im Mai 1848 zum Generalquartiermeister der Armee von Italien ernannt, wurde er für Radetzky bei dessen Feldzügen von 1848 u. 49 das, was Gneisenau einst für Blücher gewesen war, u. hatte an Radetzky's Siegen wesentlichen Antheil. Er wurde 1849 zum wirklichen Geh. Rath, Feldzeugmeister u. Chef des Generalstabes der gesammten Armee ernannt. Am 20. April 1854 schloß er als außerordentlicher österreichischer Bevollmächtigter in Berlin die Convention mit Preußen ab (s. Österreich) u. ward, als die orientalischen Verwickelungen einen für den Kaiserstaat bedrohlichen Charakter annahmen, im Juni 1854 an die Spitze des großen österreichischen Heeres gestellt, welches aus der 3. u. 4. österreichischen Armee u. dem Banater Armeecorps zusammengesetzt war u. an den Ostgrenzen des Reichs Stellung nahm, u. trat 1855, als die Aussicht auf Frieden die Demobilisirung der Armee herbeiführte, wieder in seine frühere Stellung als Armeestabschef ein. Während der Dauer seines Commandos in Galizien u. Siebenbürgen rief er durch Benutzung militärischer Arbeitskräfte jene Eisenbahnen ins Leben, die nach dem Osten führend von gleich großer strategischer wie mercantilischer Bedeutung sind. Im Italienischen Feldzug von 1859 bekleidete H., als sich der Kaiser Franz Joseph nach der Schlacht von Magenta (4. Juni) selbst an die Spitze der Armee gestellt hatte, kurze Zeit die Stellung des Generalstabschefs, übernahm aber nach der Schlacht bei Solferino (24. Juni) factisch den Oberbefehl über das gesammte österreichische Heer in Italien. Er ist seit 1841 in zweiter Ehe mit Anna geb. Freiin v. Diller vermählt u. adoptirte in Ermangelung eigner Leibeserben den Freiherrn Friedrich v. Diller (geb. 1847), Sohn seines Schwagers; eine Bestätigung dieser Adoption erfolgte vom Kaiser Franz Joseph 1854.

Heß, 1) (Hesse), geb. 1490 in Nürnberg, wurde 1513 Secretär des Bischofs in Neuß, 1519 Subdiakonus in Ferrara, 1520 Diakonus in Rom, 1521 Canonicus des Stifts in Neuß, Brieg u. Breslau, trat aber 1522 zu der Evangelischen Lehre über, wurde Pfarrer an der St. Sebalduskirche in Nürnberg, dann erster Prediger in Breslau u. st. 1547; er that viel für die Reformation u. Verbesserung der Schulen (daher der Schlesische Reformator) u. verfaßte 1527 mit Moiban die Schlesische Kirchenordnung; Lebensbeschreibung von Kolde, Bresl. 1846. 2) Joh. Jak., geb. 1741 in Zürich, Sohn eines Uhrmachers, studirte in seiner Vaterstadt Theologie, wurde erst Vicar in Neftenbach bei Winterthur, privatisirte seit 1767, wurde 1777 Diakon in Zürich u. 1795 Antistes u. Pfarrer in Großmünster u. st. 1828; er schr.: Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu, Zür. 1768—72, 6 Bde., nachher als Leben Jesu, 8. Aufl. 1823 f., dazu als Anhang Lehre, Thaten u. Schicksale unsers Herrn, 1782, 3. Aufl. 1817; Von dem Reiche Gottes, ebd. 1774, 4. Aufl. 1819; Geschichte u. Schriften der Apostel Jesu, ebd. 1775, 2 Bde., 4. Aufl. 1822; Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu, ebd. 1776—88, 12 Bde.; Bibl. der heiligen Geschichte, Zür. 1791—92, 2 Bde.; Kern der Lehre vom Reiche Gottes, 1819, 2. Aufl. 1826; Meine Bibel (ein Gesang), ebd. 1815, 2 Bde., 2. Aufl. 1822; Lebensbeschreibung von G. Geßner, 1829 u. Fischer, 1837. 3) Karl Ernst Christoph, geb. 1755 in Darmstadt, Kupferstecher, zuerst Stempelschneider, erlernte von 1776 an die Kupferstecherkunst, ging 1779 nach Düsseldorf, um dort an dem großen Galleriewerk von Krahe mitzuarbeiten, wurde 1782 zum baierischen Hofkupferstecher ernannt, ging 1783 nach München, 1787 nach Italien, 1789 wieder nach Düsseldorf, 1806 nach München zurück, wurde dort Professor an der Kunstakademie u. st. daselbst 25. Juni 1828. Sein letztes Werk ist das Bildniß Max Joseph's nach Stieler. 4) Ludw., geb. 1760 in Zürich, Landschaftsmaler; in der Darstellung der Alpen ist er ausgezeichnet, besonders sein Vieh sehr gut; st. 1800 in Zürich. 5) Karl Adolf Heinrich, geb. 1769 in Dresden, Schüler von Kleß u. vorzüglich Schlachten- u. Pferdemaler, seit 1800 in Wien ansässig, wo er Lehrer an der Kunstakademie wurde; er st. 1849 in Wilhelmsdorf bei Wien. 6) Peter, Sohn von H. 3), geb. 1792 in Düsseldorf, Schlachten- u. Genremaler; bildete sich seit 1806 in München, machte im Generalstabe des Fürsten Wrede die Feldzüge von 1813—15 mit u. besuchte dann Wien, Italien u. die Schweiz. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dort dessen Einzug als König darzustellen, u. kehrte Ende des Jahres nach München zurück. 1838 machte er im Auftrag des russischen Kaisers Nikolaus eine Reise nach Rußland, um die Ereignisse von 1812 in einer Reihenfolge großer Gemälde zu schildern; nachdem er dieselben vollendet hatte, kehrte er wieder nach München zurück, wo er auch mit Quaglio den Kunstverein gestiftet hat. Werke: außer vielen kleinen Genre- u. Bataillestücken, Schlachten der Baiern in Tyrol u. in Frankreich, im Festsaalbau in München; Der Einzug des Königs Otto in Nauplia u. derselbe in Athen, im Besitz des Königs Otto; die Schlachten aus dem französisch-russischen

Feldzug, im Besitz des Kaisers von Rußland. 7) Heinrich Maria v. H., des Vorigen Bruder, geb. 1798 in Düsseldorf, Historienmaler, malte meist im altdeutschen Styl; lebte seit 1806 in München u. ging 1821 nach Rom. Hier führte er im Auftrag des Königs Max ein großes Ölgemälde, den Parnaß, aus u. kehrte 1827 als Professor der Akademie nach München zurück. Umfassende Arbeiten in Fresco wurden ihm vom König Ludwig aufgetragen; er wurde zum Vorstand der, für den Dom von Regensburg u. für die Annenkirche in München unternommenen Glasmalereien ernannt. Seine eigentliche Sphäre ist die christliche religiöse Kunst. Werke: Decken- u. Wandgemälde der Allerheiligenkirche in München; Wandgemälde der Basilica St. Bonifacius, ebd. 8) Karl, des Vorigen Bruder, Genremaler, geb. 1801 in Düsseldorf, malte namentlich ländliche Scenen u. Thierstücke. 9) Joh., Oberfinanzrath u. Vorsteher des Botanischen Gartens in Darmstadt; st. 1837; er schr.: Übersicht der phanerogamischen Pflanzenfamilien, Darmst. 1832. 10) J. G., geb. in Zürich, brachte den größten Theil seines Lebens in Genf zu u. st. daselbst 1847; er schr. u. a.: Vie d'Ulrich Zwingli, Genf 1810 (deutsch von L. Usteri, Zür. 1811) u. übersetzte Joh. v. Müllers Allgemeine Geschichte ins Französische.

Heßberg, Bergspitze des Riesengebirges im Kreise Jauer des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; 1316 Fuß hoch.

Hesse, so v. w. Lachsa.

Hesse, 1) (Eoban), s. u. Eobanus Hessus. 2) Johann, s. Heß 1). 3) Ernst Christian, geb. 1676 zu Großgottern in Thüringen, st. 1762 in Darmstadt als hessen-darmstädtischer Kriegsrath; berühmtester Violadagambist Deutschlands. 4) Andreas Wilhelm v. H., Urenkel des Vorigen, geb. 1793 in Darmstadt, studirte in Gießen u. Heidelberg die Rechte, wurde 1815 Advocat in Darmstadt u. 1821 zugleich Assessor beim dasigen Stadtgericht, 1830 Hofgerichtsrath, 1836 Rath u. 1857 zweiter Präsident des Oberappellations- u. Cassationsgerichts, seit 1849 auch außerordentliches Mitglied des Staatsraths. 1835 trat er als Mitglied in die zweite Kammer der Landstände, wurde 1842 deren zweiter u. 1847 deren erster Präsident, u. als solcher 1850 Mitglied des Staatenhauses in Erfurt; er ist seit 1851 lebenslängliches Mitglied der ersten Kammer u. wurde 1853 in den Adelstand erhoben. Als Berichterstatter der zweiten Kammer 1840 über den Entwurf des jetzt im Großherzogthum geltenden Strafgesetzbuchs kann er mit als dessen Gründer betrachtet werden; er schr. außerdem juristische Abhandlungen u. a.

Hessea (H. *Berg.*), Pflanzengattung, gehört zu Carpolyza *Salisb.*, aus der Familie der Amaryllideae-Amarylleae; Art: H. spiralis, am Vorgebirg der guten Hoffnung.

Hessel, Joh. Friedrich Christian, geb. 1796 in Nürnberg; Professor der Mineralogie u. Technologie in Marburg; er schr.: Krystallometrie 2c., Lpz. 1831; Einfluß des organischen Körpers auf den unorganischen, Marb. 1826; Über positive u. negative Permutationen, ebd. 1824; gab auch eine neue Bearbeitung des Gehlerschen Physikalischen Wörterbuchs heraus.

Hesselbach, 1) Franz Kaspar, geb. 1759 in Hammelburg, wurde 1789 Prosector des Anatomischen Theaters in Würzburg u. st. daselbst 1816; er schr.: Anleitung zur Zergliederungskunde, Rudolst. 1805—08, 2 Bde.; Über den Ursprung der Leistenbrüche, Würzb. 1806; Neueste Untersuchung über die Leisten- u. Schenkelbrüche, ebd. 1812; Anhang 1815. 2) Adam Kaspar, Sohn des Vorigen, geb. in Würzburg; wurde 1817 Prosector daselbst, dann Professor der Chirurgie an der Chirurgischen Schule u. Oberwundarzt am Allgemeinen Krankenhause in Bamberg; er schr.: Anleitung zu gesetzmäßigen Leichenöffnungen, Würzb. 1812, 2. Aufl. Gießen 1819; Die sicherste Art des Bruchschnitts in der Leiste, Bamb. 1819; Über den Ursprung u. Verlauf der unteren Bauchdecken- u. Hüftbeinlochschlagader, ebd. 1819; Die Lehre von den Eingeweidebrüchen, Würzb. 1829 f., 2 Thle.; Handbuch der Chirurgie, Bamb. 1838; Die Erkenntniß u. Cur der Eingeweidebrüche, Nürnb. 1840 ff.; u. gab heraus mit Friedrich: Beiträge zur Natur- u. Heilkunde, seit 1826, u. Bibliothek der deutschen Medicin u. Chirurgie, seit 1828.

Hesselberg, Berg im Landgericht Wassertrüdingen des baierischen Kreises Mittelfranken; am Fuße des H. jährlich achttägige Messe (8. Juli).

Hesselbronn, Bad bei Kupferzell im württembergischen Jaxtkreise.

Hesselius, Franz, geb. 1680 in Amsterdam; lehrte daselbst Rhetorik u. Geschichte u. st. 1746 in Utrecht; er gab heraus den Ennius, Amst. 1707; Vibius Sequester, Rotterd. 1711, u. Gudii inscriptiones, Leuwaarden 1731, Fol.

Hessels, 1) (Hasselius), Joh. Leonhard, geb. zu Hasselt im Lüttichschen, studirte Theologie u. Philosophie in Löwen, wurde Professor daselbst u. st. 1551 in Trient, wohin er im Auftrag des Kaisers Karl V. zum Concil gegangen war; er schr.: De Nectarii facto super confessione. 2) Johann, geb. 1522 in Löwen od. Arras, war erst Professor der Theologie in der Abtei du Parc bei Löwen, wurde dann Präpositus des Theologischen Collegs zu Löwen u. nachher Bischof von Ypern; er wurde 1563 zum Concil nach Trient geschickt, dem er bis zu dessen Ende beiwohnte, u. st. 1566. Er schr. mehre Streitschriften, Commentare zum 1. Brief an Timotheus u. zum Evangelium des Matthäus, auch einen Katechismus.

Hessen (Jagdw.), 1) so v. w. Einhösen; 2) bei Hirschen, vor dem Abfangen die Flechsen der Hinterläufe zerhauen.

Hessen, Marktflecken im Amte Scheppenstädt des Kreises Wolfenbüttel (Braunschweig); Schloß, Armenhaus; 1400 Ew.

Hessen, Land im westlichen Mitteldeutschland, an beiden Seiten des Rhein u. Main, zerfällt gegenwärtig in zwei größere Länder, das Kurfürstenthum H. (Hessen-Kassel) u. das Großherzogthum H. (Hessen-Darmstadt), u. ein kleineres, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, s. d. a.

Hessen. I. Älteste Geschichte Hessens bis 1263. Den nördlich gelegenen Theil des jetzigen Hessen bewohnten vormals die Katten (s. d.), ein deutscher Volksstamm, von denen auch der Name H. herkommt. Ihr Hauptort Mattium wurde 15 n. Chr. von den Römern unter Germanicus zerstört, u. seitdem machten die Römer Ansiedlungen

in den südlichen Theilen H-s, wie denn der Pfahlgraben durch die Gegend, wo jetzt Butzbach, Grüningen u. Arnsburg stehen, geführt war; nördlich von diesen Verschanzungen findet sich keine sichere Spur einer römischen Niederlassung. In der Folge, als die Franken ihre Herrschaft weiter ausbreiteten u. sich das Volk der Katten im 5. Jahrh. in dem Frankenbunde verlor, wurde das Land eine Provinz des Ostfränkischen Reichs, doch wurde es durch den Zug der Franken nach Westen entvölkert u. bildete nun kleine Gaue, Oberlahngau, Fränkischer Hessengau u. a.; in einen Theil (Sächsischer Hessengau) waren Sachsen gezogen. St. Bonifacius predigte um 724 in H. das Christenthum, u. 738 kommt in seinem Briefe an den Papst der Name H. zuerst vor. Das Bisthum auf dem Buraberge bei Fritzlar, die Klöster Amöneburg u. Fritzlar u. die Abtei Fulda erhielten durch Bonifacius ihren Ursprung. Die Abtei Hersfeld wurde später durch den Erzbischof Lullus gegründet. Karl der Große benutzte H. als Grenzprovinz gegen die Sachsen; das Land war in Gaue getheilt u. wurde von Grafen regiert, die unter den Herzögen von Franken standen, u. unter welchen, als das Land an die deutschen Könige gekommen war, die vier Brüder Eberhard, Gebhardt, Rudolf, Bischof zu Würzburg, u. Konrad I. der Ältere, der durch Adelbert von Bamberg in einem Treffen fiel (905), bes. merkwürdig sind. Der Sohn des Letztern, Konrad II., Graf im Hessengau, wurde selbst Herzog von Franken u. später als Konrad I. deutscher Kaiser, seine Brüder Eberhard u. Otto traten als Grafen im Oberlahngau auf. Nach Eberhard's Tode hörte die herzogliche Gewalt in H. auf, u. an Stelle einzelner Herzöge erscheinen mehrere Dynastengeschlechter neben einander, so Werner I., II., III., IV. (982 bis 1121) als Grafen in Niederhessen, fast gleichzeitig (1008—1127) die Grafen Geiso I., II., III., IV., welcher Letztere nach Werners IV. Tode als Graf von Gudensberg in Niederhessen auftritt, vor. Außer ihnen waren die mächtigsten Grundherrn in Niederhessen u. im Oberlahngau die Grafen von Ziegenhain (u. Reichenbach), ferner die Grafen von Felsberg, von Schauenburg (in Niederhessen), von Waldenstein, von Bilstein, von Gleyberg, von Battenberg, von Dassel u. von Rheinhausen. Mit Geiso IV. starb der Mannesstamm der Grafen von Gudensberg aus u. durch dessen Erbtochter Hedwig kam die Grafschaft Gudensberg um 1130 an deren Gemahl, den Landgrafen Ludwig von Thüringen, welchen dann die andern Grafen von H. als ihren Landesoberherrn anerkannten. Als 1247 die Landgrafen von Thüringen mit Heinrich Raspe im Mannsstamme ausstarben, machte seine Nichte Sophie, Tochter des Landgrafen Ludwig u. der Sta. Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant, Ansprüche auf Thüringen u. H., nahm auch H. u. die thüringischen Allodiallande Anfangs in ungehinderten Besitz u. nannte sich selbst Landgräfin, fand aber in ihrem Verwandten, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen, einen mächtigen Gegner, welcher in der Eigenschaft als Ludwigs IV. u. Heinrich Raspes Schwestersohn, ebenfalls die Verlassenschaft in Thüringen beanspruchte u. auf die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalz Sachsen u. andere Reichslehen vom Kaiser Friedrich II. mit einer Anwartschaft versehen war; ihm unterwarfen sich auch die thüringischen Grafen. In dem hieraus entstandenen Thüringischen Erbfolgekrieg (1256 bis 1263) leistete bes. der Herzog Albrecht der Große von Braunschweig seiner Schwiegermutter Sophie solchen Beistand, daß Heinrich der Erlauchte aus Thüringen weichen mußte. Als aber Albrecht selbst einen Einfall in Meißen that, wurde er bei Wettin 1263 geschlagen u. gefangen, u. der Vergleich dahin geschlossen, daß Sophie u. ihr Sohn, Heinrich das Kind, allen Ansprüchen auf Thüringen entsagen, hingegen die Grafschaft Gudensburg in H. behalten u. mit acht von Braunschweig abgetretenen Orten an der Werra (der Landschaft an der Werra) entschädigt werden sollten. Diese 1251 von den Braunschweigern in Besitz genommenen befestigten Ortschaften waren: Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein u. höchstwahrscheinlich Wanfried, Sontra, Arnstein u. Bilstein. Heinrich I. nannte sich nun Landgraf zu H. Als solcher u. zugleich als Reichsfürst wurde er 1292 vom Kaiser Adolf von Nassau anerkannt u. zugleich mit dem reichsunmittelbaren Schlosse Boineburg beliehen, während er dagegen die allodiale Stadt Eschwege zu Reichslehen auftrug. Erst 1373 wurde ganz H. als Reichslehen zu einer Landgrafschaft erhoben u. die Erbverbrüderung der Häuser Meißen von Kaiser Karl IV. bestätigt.

II. H. als eigene Landgrafschaft bis zur Entstehung der Linien H.-Kassel u. H.-Marburg 1292—1458. Heinrich I. das Kind, mit dem die Reihe der Landgrafen von H. anfängt, nahm Kassel zur Residenz, baute daselbst ein Schloß, hatte manche Händel mit dem Adel u. mit den Bischöfen von Paderborn u. Mainz, die er glücklich bestand, u. st. 1309. Sein Sohn Otto I. vereinigte, nach einer kurzen Theilung des Landes mit seinem Bruder Johann, der in Marburg residirte, nach dessen Tode 1311 Ober- u. Niederhessen wieder u. war einer der weisesten Fürsten seiner Zeit; nur machte ihm der Bischof von Mainz wegen Lehen u. geistlicher Gerechtsame viel zu schaffen; er st. 1328. Heinrich II. der Eiserne, Ottos Sohn, fand sich mit seinem Bruder Ludwig so ab, daß er demselben Grebenstein gab, das jedoch, da dieser 1343 starb, an Heinrich zurückfiel. Er vermehrte ungeachtet der vielen Kriege mit seinen Nachbarn (Mainz, Nassau, Braunschweig) u. mit seinen Lehnsleuten, das hessische Gebiet; das Schloß u. Gebiet Spangenberg, die Hälfte von Schmalkalden, ein Theil der Herrschaft Itter u. a. kamen durch Kauf, der Mitbesitz von Treffurt durch die Waffen an H. Er st. 1376. Voll Unruhe u. Fehden war die Regierungszeit seines Neffen, Hermann I. des Gelehrten, der dem ohne männlichen Erben gestorbenen Heinrich II. folgte, denn die Adligen verbanden sich gegen ihn u. gegen die aufblühenden Städte, u. der Sterner-, Falkner-, Hörner-, Löwen-, Benglerbund verheerten das Land, während Adolf von Nassau, Erzbischof von Mainz, mit andern Benachbarten Partei nahm u. ihn angriff. Unter andern nahm der Landgraf von Thüringen 1385 Eschwege u. Sontra. Hermann I. schützte Kassel gegen mehrere Angriffe seiner Nachbarn u. war die Hauptstütze des Königs Ruprecht von der Pfalz; aus allen Kämpfen ging er siegreich hervor u. erwarb die Schirmherrschaft über die Abtei Hersfeld, kaufte auch die halbe Herrschaft Lisberg u. die Herrschaft Wolkersdorf; er st. 1413. Die mit Mühe hergestellte Ruhe wurde unter seinem

Sohne Ludwig I. dem Friedsamen durch seine Theilnahme an einer fuldaischen Streitsache u. an dem Hussitenkrieg unterbrochen. Er erwarb die Grafschaften Ziegenhain u. Nidda durch Vertrag, wodurch diese als aufgetragenes Lehen nach Aussterben der Grafen an H. fallen sollten, welches nicht lange darauf (1450) erfolgte, wiewohl ihm die Grafen von Hohenlohe die Succession streitig machten, die aber vom Kaiser Maximilian dem Hause H. später (1495) zuerkannt wurde. Über Korvey erhielt er die Vogtei u. die Lehnsherrschaft über Waldeck. Ludwig I. hatte schon im Deutschen Reiche solches Ansehen gewonnen, daß er zur Kaiserwahl im Vorschlag kam. Er vermochte auch Brandenburg, zur sächsisch-hessischen Erbverbrüderung beizutreten, u. st. 1458.

III. Geschichte Hessens bis zur neuen Theilung 1458—1567. Mit Ludwigs I. beiden Söhnen, Ludwig II. u. Heinrich III. bildeten sich, nach langer Fehde über die Erbschaft, zwei Linien von H.-Kassel u. H.-Marburg, während beider jüngerer Bruder, Hermann, Kurfürst von Köln wurde. A) Die jüngere Linie, **H.-Marburg**, war durch den Bruder Ludwigs II. Heinrich III. den Reichen gegründet; dieser erhielt Oberhessen mit Marburg u. dann noch zur definitiven Ausgleichung Ziegenhain u. erwarb durch seine Gemahlin die Grafschaft Katzenelnbogen, wurde Vormund seiner Neffen Wilhelm I. u. Wilhelm II., erwarb ebenfalls durch die Mainzer Fehde mehrere Gebietstheile u. hinterließ bei seinem Tode 1483 seine Länder Wilhelm III., mit dessen Ableben dieselben 1500 wieder an die ältere Linie fielen. B) Die Ältere Linie **H.-Kassel**. Ludwig II. der Freimüthige erhielt Niederhessen mit Kassel, zog aus den Mainzer Fehden Landgewinn u. st. 1471. Seine Söhne, Wilhelm I. der Ältere u. Wilhelm II. der Mittlere, standen Anfangs unter der Vormundschaft ihres Oheims Heinrichs III., während Wilhelm I. 1483, nach seines Oheims Tode, Wilhelm II. 1485, bei seiner Mündigwerdung, die Regierung in ihren Antheilen antraten; sie regierten dann gemeinschaftlich, bis jener, auf seiner Reise nach Palästina blödsinnig geworden, 1493 die Alleinregierung seinem jüngern Bruder übergab, der auch nach dem unbeerbten Abgang von seines Oheims Wilhelm III. (s. oben A) den Anfall des marburgischen, durch Katzenelnbogen, Dietz, die Hälfte von Epstein u. Klingenberg vermehrten Antheils erlebte, so daß Wilhelm II. H. wieder vereinigte u. außerdem noch mit verschiednen, dem Kurfürst Philipp von der Pfalz im Landshuter Erbfolgekrieg entrissenen Orten (wie Homburg an der Höhe) vergrößerte u. das ganze ansehnliche Fürstenthum bei seinem Tode 1509 auf seinen Sohn, Philipp den Großmüthigen (Magnanimus), vererbte. Die Regierungszeit Philipps begann, als dieser noch unmündig war. Anfangs führte eine Vormundschaft, aus den Ständen gebildet, später nach vergeblichen Versuchen Wilhelms I. u. der Herzöge von Sachsen, welche die bisherige Regentschaft unterstützten, Philipps Mutter, Anna von Mecklenburg, die Regierung, Philipp wurde jedoch, 1518, 14 Jahre alt, mündig gesprochen. Er überwand 1523 Franz von Sickingen u. trieb im Bauernkriege 1525, wo er den größten Antheil an dem Siege bei Frankenhausen hatte, die Aufrührer zu Paaren. Dabei war er eifriger Beförderer der Reformation. Schon 1524 hatte er sich für Luthers Lehre erklärt u. 1525 die Kirchenverbesserung in seinem Lande begünstigt, obschon er Schwiegersohn des Herzogs Georg von Sachsen, ihres eifrigsten Gegners, war. Er schloß im Mai 1526 zu Torgau ein Schutz- u. Trutzbündniß mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen gegen gewaltsame Angriffe von Seiten der Katholiken, veranstaltete eine Synode zu Homberg (1526), auf welcher im Beisein des Landgrafen selbst der Übertrit zur Kirchenreformation beschlossen wurde, u. zu Marburg (1527), wo auch in demselben Jahre eine Universität errichtet wurde, zog die Klöster ein u. verwendete deren Einkommen zum Besten des Unterrichts od. machte sie zu Spitälern. Die Packischen Händel bestimmten ihn, ein Heer zusammenzuziehen; er nahm an den Verhandlungen auf den Reichstagen zu Speier (1529) u. zu Augsburg (1530) den lebhaftesten Antheil u. unterstützte nachdrücklich den Vorschlag, ein Bündniß mit den Reformirten einzugehen, wenn es ihm gleich nicht gelang, seine Meinung gegen die sächsischen Theologen zu behaupten. Er selbst vereinigte sich auf sechs Jahre in einem Defensivtractat mit Zürich, Bern, Basel u. Strasburg. An Errichtung des Schmalkaldischen Bundes, 1531, hatte er wesentlichen Antheil, half 1534 dem, seit 1519 aus seinen Landen vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg die Kaiserlichen bei Laufen besiegen u. war so Ursache, daß derselbe wieder in seine Staaten eingesetzt wurde, focht 1535 in dem Münsterschen Kriege gegen die Wiedertäufer, dann gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig u. nahm ihn 1545 bei Kloster Höckelheim gefangen, doch war er u. der Kurfürst Johann von Sachsen durch Unentschlossenheit Schuld, daß die Angelegenheiten des Schmalkaldischen Bundes im August u. im September in Süddeutschland so schlecht gingen. Er war 1547 zwar nicht bei der Schlacht von Mühlberg, begab sich aber darauf nach Halle, wo er von den Kaiserlichen überlistet u. als Gefangener fünf Jahre lang in den Niederlanden in Gewahrsam gehalten wurde, bis er im Passauer Vertrage 1552 seine Freiheit u. sein Land wieder erhielt; er st. 1567. Zufolge Testaments theilten seine vier Söhne von seiner rechtmäßigen Gemahlin, Christine von Sachsen, u. erhielten: Wilhelm IV. Kassel u. die Hälfte des Ganzen als Erstgeborner; Ludwig III. Marburg u. $\frac{1}{4}$ des Ganzen, Philipp II. Rheinfels u. Georg (I.) Darmstadt, letztere jeder $\frac{1}{8}$ des Ganzen, außerdem vermachte er mehrere Ämter den sieben Söhnen seiner Nebengemahlin, Margarethe von der Saale, die den Titel Grafen v. Dietz u. Herren zu Lisberg führten, welche aber, nachdem auch der Letzte 1603 kinderlos gestorben war, mit den beiden Hauptlinien vereinigt wurden. Die (ältere) ächte Linie zu Rheinfels schloß sich aber schon mit Philipps Tode 1583, u. da auch Ludwig III. Testator (wegen seines verhängnißvollen Testaments s. Hessen-Kassel, Gesch. II.) in Marburg unbeerbt starb, so blieben die beiden noch jetzt regierenden Häuser allein übrig. Die Geschichte derselben s. u. H.-Kassel u. H.-Darmstadt. Vgl. J. P. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, Marb. 1728—35, 10 Bde.; J. F. C. Retter, Hessische Nachrichten, Frankf. 1738—39, 2 Bde.; W. Scheffer, genannt Dillich, Hessische Chronica, Kass. 1617; J. A. Hartmann, Historia Hassiaca, Marb. 1741—46, 3 Bde; P. H. Mallet, Histoire

de Hesse, Kopenh. 1765, 3 Bde.; G. F. Teuthorn, Ausführliche Geschichte der Hessen, Frankf. 1777 bis 1780, 11 Bde.; C. Rommel, Geschichte von H., Marb. 1820—27, 3 Bde.; K. W. Justi u. J. M. Hartmann, Hessische Denkwürdigkeiten, Marb. 1799—1806, 4 Bde.; Simon, Die Geschichte von H. in Biographien, Frankf. 1856.

Hessen-Darmstadt (Großherzogthum), besteht aus zwei großen Gebietstheilen u. mehreren kleinen Enclaven. Von jenen liegt der südliche Theil, welcher die Provinzen Starkenburg u. Rheinhessen umfaßt, an beiden Ufern des Rhein zwischen Frankfurt, der kurhessischen Provinz Hanau, dem baierischen Kreise Unterfranken, dem badischen Unterrheinkreis, dem baierischen Kreise Pfalz, dem preußischen Regierungsbezirk Coblenz u. Nassau; der durch frankfurter Gebiet u. die kurhessische Provinz Hanau von dem südlichen Theile getrennte nördliche Theil, die Provinz Oberhessen, nicht viel kleiner, grenzt an die kurhessischen Provinzen Oberhessen, Fulda u. Hanau, Frankfurt, Nassau u. die preußischen Regierungsbezirke Coblenz u. Arnsberg. Enclaven liegen nördlich, eine (Herrschaft Itter) zwischen waldeckischem u. kurhessischem Gebiet, zwei andere nur von Waldeck umschlossen, südlich eine (Wimpfen), zwischen Württemberg u. Baden am Neckar, zwei andere kleinere in badischem Gebiet, Rödelheim zwischen Nassau, Kurhessen u. Frankfurt, Steinbach zwischen Nassau u. Frankfurt, u. Vilbel zwischen Kurhessen u. Frankfurt. Flächeninhalt: 152,86 QM. Boden: theils eben, wie an dem rechten Rhein- u. linken Mainufer, theils hügelig, wie in Rheinhessen u. der Wetterau, theils gebirgig. Gebirge sind der Odenwald mit dem Malchenberg (Melibocus) u. Felsberg, in dem südöstlichen Theile von Starkenburg; der Vogelsberg mit dessen höchsten Spitzen, Taufstein, Hohenrodskopf rc., in dem östlichen Theile von Oberhessen. Der Hausberg (bei Butzbach) gehört zu dem Taunus. Den nordwestlichsten Theil durchziehen Äste des Westerwaldes u. des Rodhaargebirgs (s. u. Hinterland). Flüsse: der Rhein, in dem südlichen Theile, welcher rechts den Main u. links die Nahe aufnimmt. Dem Main fließt links die Mümling u. die Gersprenz, rechts die Nidda (mit der Horloff, Wetter u. Nidder) zu. Der Neckar berührt den südlichsten Theil des Landes. Außerdem gehört in Oberhessen die Lahn, der die Ohm zufließt, zu dem Flußgebiet des Rhein; aber die Fulda, Schwalm u. Edder zu dem der Weser. Mineralquellen: in Oberhessen viele (bes. bei Großkarben u. in Vilbel), in Rheinhessen eine Schwefelquelle bei Nierstein; benutzte Salzquellen bei Salzhausen, Wimpfen u. Kreuznach (letztere unter preußischer Oberhoheit). Klima: verschieden nach der verschiedenen Höhe des Bodens, am angenehmsten (zum Theil sehr mild) in dem Rhein- u. Mainthal, am rauhesten im Vogelsberg. Producte: Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Wildpret, Fische u. Bienen; Getreide (auch Spelz u. Mais), Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Raps, Mohn, Klee, Tabak, Obst, viel Wein, Laub- u. Nadelholz; Eisen, etwas Kupfer, Braunstein, Graphit, Bau- u. Mühlsteine, Töpferthon, Fayenceerde, Salz, Braunkohlen, auch Torf. Gesammtbevölkerung nach der Volkszählung vom December 1858: 845,571 Ew., meist deutschen Stammes, bis auf eine geringe Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten u. Waldensern, u. die Juden. Von ihnen bekennen sich 398,807 zur Lutherischen, 29,200 zur Reformirten, 167,534 zur Unirten Evangelischen, 217,405 zur Römisch-Katholischen Kirche; 3925 Deutschkatholiken, Mennoniten rc., 28,700 Juden. Beschäftigung: in blühendem Zustande sind der Ackerbau, bes. in der Wetterau, am Rhein u. Main, die Waldwirthschaft, bes. in den Gebirgsgegenden (im Ganzen nehmen die Waldungen 1,086,327 Morgen od. ⅓ der Culturfläche ein), der Obstbau, hauptsächlich in der Bergstraße u. Wetterau, der Weinbau, vorzüglich in der Nähe des linken Rheinufers u. in der Bergstraße, die Ölbereitung, Rindvieh- u. Schweinezucht, bes. am Vogelsberg u. Odenwald; Pferdezucht, bes. in Oberhessen u. Starkenburg; Forellen im Odenwald, Karpfen im Rhein. Grubenwerke u. Hämmer für Eisen, bes. in Oberhessen, 2 Kupferhütten, 1 Braunsteinbergwerk, Braunkohlenbergwerke in Oberhessen, Torf im ehemaligen Bett des Neckar. Ungemein reich ist die Saline Ludwigshall (bei Wimpfen); dagegen die Saline Salzhausen, so wie Theodors- u. Karlshall (bei Kreuznach) von geringem Ertrage. Bedeutend ist namentlich in Oberhessen das Weben von Leinwand, so wie die Flanell- u. Tuchweberei, u. die Strumpfstrickerei in dem Hinterland, Gerbereien u. Lederfabriken, Branntweinbrennereien, Papiermühlen, Töpfereien, Zündhölzerfabriken rc.; Holzwaaren werden am hohen Vogelsberg, Strohflechtereien in u. um Gedern gefertigt. Die ausgezeichnetste Fabrikstadt ist Offenbach; auch Mainz, Darmstadt u. Worms haben wichtige Fabriken. Handel, nicht sehr bedeutend, da das Großherzogthum keine eigentliche Handelsstadt besitzt; nur im Getreidehandel ist Mainz ein Hauptstapelplatz. Die Ausfuhr wird von der Einfuhr übertroffen. Gute Landstraßen (darunter die Bergstraße, s. d.), schiffbare Flüsse, bes. Rhein u. Main, u. Eisenbahnen (nämlich Main-Neckarbahn, seit 1846, mit einer Zweigbahn nach Offenbach, Main-Weserbahn, seit 1852, Mainz-Ludwigshafener [Hessische Ludwigsbahn], seit 1853, mit der Rhein-Alzeier Zweigbahn, Bingerbahn, seit 1858, u. Mainz-, Rhein- od. Aschaffenburg-Darmstadt-Mainzerbahn, seit 1859) fördern den Handel, von dem aber, außer Mainz u. Offenbach, mehr auswärtige Städte Vortheil haben. H.-Darmstadt hat sich seit 1828 dem preußischen Zollsystem angeschlossen, u. wurde dadurch eine Hauptveranlassung zu dem allgemeinen deutschen Zollverein, zu welchem es jetzt gehört.

Staatsverfassung. Das durch Patent vom 13. Aug. 1806 gebildete souveraine Großherzogthum H., dessen jetziger Länderbestand auf den Wiener u. Pariser Staatsverträgen von 1815, dem Frankfurter Hauptreceß der Territorialcommission vom 20. Juni 1819 u. Verträgen mit Kurhessen vom 29. Juni 1816, mit Österreich u. Preußen vom 30. Juni 1816 u. mit Baiern vom 29. Jan. 1817 beruht, bildet durch Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820, als ein zu einer u. derselben Verfassung verbundenes Ganzes, eine untheilbare constitutionelle Monarchie des Deutschen Bundes, deren Gebiet aus Domanial- u. Souveränetätslanden besteht, eine Unterscheidung, welche seit 1848 ihre praktische Bedeutung verloren hat. Ihr souveränes, alle Rechte der Staatsgewalt nach der Bestimmung

der Verfassung ausübendes Oberhaupt führt seit Bekanntmachung vom 7. Juli 1816 den Titel Großherzog von H. u. bei Rhein, mit dem Prädicate Königliche Hoheit u. den königlichen Ehrenrechten, versichert beim Regierungsantritt urkundlich Festhaltung der Verfassung, ist Oberhaupt des großherzoglichen Hauses u. der evangelischen Kirche u. bezieht eine Civilliste dermalen von 631,000 Gulden. Die Thronfolge ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt u. der Linealfolge; über die Erbveränderungen s. u. Kurhessen. Der Erbgroßherzog u. die nachgeborenen Prinzen, welchen 1844 das Prädicat Großherzogliche Hoheit beigelegt wurde, eine Apanage (die Apanagen u. Deputate betragen gegenwärtig 120,800 Fl.), die Prinzessinnen eine Aussteuer von gewöhnlich 20,000 Fl. In der Deutschen Bundesversammlung nimmt das Großherzogthum die 9. Stelle ein u. hat im Plenum 3 Stimmen. Die ständische Landesvertretung besteht in 2 Kammern; nach dem Gesetz vom 6. Sept. 1856 wird die erste Kammer aus den Prinzen des Hauses, den standesherrlichen Familienhäuptern, dem Senior der Freiherren von Riedesel, dem katholischen Landesbischof, einem auf Lebenszeit zum Prälaten ernannten protestantischen Geistlichen, dem Universitätskanzler u. höchstens 10 vom Großherzog auf Lebenszeit dazu ernannten Staatsbürgern; die zweite Kammer aus 6 Abgeordneten des Adels, 10 der Städte u. 34 der Wahlbezirke nach den Wahlbestimmungen desselben Gesetzes gebildet. Die Abgeordneten werden mittelbar durch, von Urwählern gewählte Wahlmänner gewählt. Urwähler ist jeder 25 Jahre alte Staatsbürger, welcher Personensteuer zahlt. Der Wahlmann muß ein Steuercapital von mindestens 118 Fl. haben. Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer treten nicht vor dem 25. Lebensjahre ein, die gewählten Abgeordneten müssen 30 Jahre alt sein. Um zum Abgeordneten der Städte od. Wahlbezirke gewählt werden zu können, muß man entweder ein Normalsteuercapital von 550 Fl. od. 1000 Fl. feste Besoldung vom Staate, od. nachweislich ein Einkommen von mindestens 1000 Fl. aus großherzoglichen Staatspapieren haben. Mitglieder der Ministerien können nicht gewählt werden, ebenso Localbeamte nicht in ihren Amtsbezirken. Active Civil- u. Militärbeamte, Offiziere u. Geistliche bedürfen zum Eintritt in die Ständeversammlung des Urlaubs der Staatsregierung. Die wenigstens alle 3 Jahre berufene Ständeversammlung verhandelt öffentlich in getrennten Sitzungen, nur ausnahmsweise vereinigt, nach Geschäftsordnung vom 8. Sept. 1856, wirkt mit bei der Gesetzgebung u. hat das Steuerbewilligungsrecht, das Recht der Petition, Beschwerdeführung u. Ministeranklage; vgl.: Weiß, System des öffentlichen Rechts des Großherzogthums H., 1. Bd., Darmst. 1837; von Hofmann, Beiträge zur Kenntniß der Gesetzgebung u. Verwaltung des Großherzogthums H., Gießen 1832; Beck, Das hessische Staatsrecht, 2 Bde., Darmst. 1831 f.; Die Verfassungsurkunde u. andere damit in Verbindung stehende organische Gesetze u. Verordnungen des Großherzogthums H., Darmst. 1857. Den Staatsangehörigen ist allgemeine Freiheit des Glaubens, der Person, des Eigenthums u. der Auswanderung, Gleichheit vor dem Gesetze u. bei Ämterbesetzung zugesichert; die Abtretung des Privateigenthums für öffentliche Zwecke ordnet ein Gesetz vom 27. Mai, die Auswanderung eins vom 30. Mai 1821, die Militärrecrutirung das Gesetz vom 20. Juli 1830 an; die standesherrlichen Rechtsverhältnisse sind durch Edict vom 17. Febr. 1820 geordnet u. die durch Gesetz vom 7. Aug. 1848 geschmälerten Gerechtsame der Standesherren durch Gesetz vom 18. Juli 1858 größtentheils wieder hergestellt; die öffentlichen Dienstverhältnisse der Staatsdiener sind durch Edict vom 12. April 1820 u. Gesetze vom 9. März 1824 u. vom 8. Jan. 1858 geordnet. Die Einwohner einer Gemarkung vereinigen sich in, durch einen Ortsvorstand selbständig verwalteten Gemeinden, deren 1114 unter 732 Bürgermeistereien bestehen; Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821; Verordnung über Ausübung des Bürgerrechts vom 18. März 1820.

Staatsverwaltung. Oberste Behörde ist das Gesammtministerium, welches nach Organisation vom 28. Mai 1821 unter einem dirigirenden Minister die 4 Civilministerien der auswärtigen Angelegenheiten u. des großherzoglichen Hauses, des Innern, der Finanzen u. der Justiz, u. das unmittelbar von dem Großherzog durch einen Präsidenten verwaltete Kriegsministerium vereinigt, deren Vorstände nach Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister u. obersten Staatsbeamten vom 5. Juli 1821 u. 8. Jan. 1824 wegen Gesetzwidrigkeit aus eigner Bewegung des Großherzogs od. auf Anklage beider Kammern von dem Oberappellations- u. Cassationsgericht als Staatsgerichtshof gerichtet werden sollen; daneben besteht ein Staatsrath als berathende u. in Verwaltungsstreitigkeiten entscheidende Behörde. Landescollegien sind: der Administrativjustizhof, die Obersteuerdirection, Oberzolldirection, Oberforst- u. Domänendirection, Oberbaudirection, Oberrechnungskammer, Hauptstaatskasse, Staatsschuldentilgungskasse, Obermedicinaldirection, Oberstudiendirection u. das evangelische Oberconsistorium, sämmtlich in Darmstadt; die katholischen Kirchenangelegenheiten besorgt das Landesbisthum in Mainz. Eintheilung in drei Provinzen: Starkenburg, Oberhessen u. Rheinhessen, jede derselben seit 12. Mai 1852 in Kreise (im Ganzen 26) getheilt, deren gesammte Verwaltung u. Polizei durch Kreisräthe ausgeübt wird. Die Handelskammern in Mainz, Offenbach u. Worms berichten an das Ministerium des Innern; die indirecte Steuererhebung ist die des Deutschen Zollvereins, welchem das Großherzogthum seit 1828 angehört; außerdem bestehen Rentämter u. Districtseinnehmereien; Einnahme u. Ausgabe jede etwa 7 Mill. Gulden (4 Mill. Thlr.). Die eigentliche Staatsschuld betrug zu Ende 1855 6,117,294 Fl. 42¾ Kreuzer, dazu noch ein Anlehn von 900,000 Fl. vom 1. Jan. 1856 u. ein solches von 3,200,000 Fl. vom 11. Juni 1859. Gerichtsverfassung. Die höchste Instanz bildet für Starkenburg u. Oberhessen das Oberappellationsgericht in Darmstadt, zugleich seit 23. Juni 1832 für Rheinhessen der Cassations- u. Revisionshof; in Starkenburg u. Oberhessen sind die Hofgerichte in Darmstadt u. Gießen Mittel-, die 42 Stadt- u. Landgerichte Unterinstanzen. In Rheinhessen ist das Obergericht in Mainz Appellationsinstanz von den Bezirksgerichten in Mainz u. Alzei u. dem Handelsgericht in Mainz; auch bestehen 12 Friedensgerichte u. das Notariat nach französischem Rechte; vgl. Hesse, Rheinhessen in seiner Ent-

wickelung von 1798—1834, Mainz 1835. Die Gesetzgebung hat Verwaltung u. Justiz scharf getrennt u. strebt nach Verschmelzung des verschiedenen Rechtszustandes der einzelnen Landestheile u. nach umfassenden Gesetzbüchern (von denen eine Civilgesetzgebung, Civil- u. Strafgerichtsordnung noch vorbereitet werden); die Gesetze u. Verordnungen erscheinen seit 1. Juli 1819 im großherzogl. hessischen Regierungsblatt in Darmstadt; die früheren von 1806 an enthält das Archiv der Gesetze u. Verordnungen, Darmst. 1834 f.; Großherzoglich hessische Verordnungen, ebd. 1810, 2 Hefte; Sammlung der publicirten Verordnungen u. Verfügungen, ebd. 1808—19, 11 Hefte; Spamer, Sammlung der bis 1800 erlassenen Verordnungen etc., ebd. 1827; Eigenbrodt, Handbuch der hessischen Verordnungen von 1803 an, ebd. 1818, 4 Bde.; von Zangen u. Hofmann, Alphabetisches Register, ebd. 1824 u. 27, 2 Abtheilungen. Für Civilrecht u. Proceß gilt, außer in Rheinhessen, wo französisches Recht in Anwendung geblieben ist, Gemeines Recht, durch Landrechte, z. B. von Katzenelnbogen, Kurmainz, Kurpfalz von 1698, von Solms von 1571, von Erbach von 1520 u. Landesordnung von 1542 od. durch allgemeine Landesgesetze modificirt; im Civilproceß, z. B. durch Proceßordnung von 1724, neue Auflage mit Nachträgen herausgegeben von Bopp, Darmst. 1830 u. 39, 2 Bde.; Die Oberappellationsgerichtsordnung von 1777, Verordnung vom 8. Jan. 1807; vgl. Rühl, Das gemeine Privatrecht mit Hinweisung auf die Privatrechtsquellen im Großherzogthum H., Darmst. 1824; Leitfaden zur Kenntniß der Justizverwaltung, ebd. 1837; Bopp, Materialien des bürgerlichen u. privatrechtlichen Proceßrechtes, ebd. 1840; Derselbe, Hessischer Rechtsfreund, ebd. 1837; Eigenbrodt, Das Verhältniß der Gerichte zur Verwaltung, ebd. 1840; Sternberg, Hessische Rechtsgewohnheiten, Frankf. 1842; Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung u. Rechtspflege, Darmst. 1830 bis 1832, 6 Bde.; Zeitschrift für Gesetzgebung u. Rechtspflege von beiden H. u. Frankfurt, ebd. 1832. Quellen des Strafprocesses sind am rechten Rheinufer die peinliche Gerichtsordnung von 1726, in Rheinhessen der französische Code d'instruction criminelle; das Strafrecht ist gemeinsam für das ganze Großherzogthum seit 1. April 1842, geordnet durch das nebst einem Einführungs- u. Competenzgesetz publicirte Strafgesetzbuch für das Großherzogthum H., herausgeg. Darmst. 1841; Promptuarium dazu, Mainz 1842; Breidenbach, Commentar, Darmst. 1843. Bis zur demnächstigen Einführung einer Strafgerichtsordnung ist ein provisorisches Gesetz vom 28. Octbr. 1848 gegeben, welches auch für Starkenburg u. Oberhessen Öffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Schwurgerichten in den bedeutenderen Fällen einführt.

Militär. a) Gardeunteroffizierscompagnie, welche als Leibwache des Großherzogs dient, 50 Mann, die Gemeinen mit Unteroffiziers-, die Unteroffiziere (nicht aber die Offiziere) mit höherem Rang, besteht vorzugsweise aus gedienten Unteroffizieren u. Gefreiten. Bewaffnung: Bayonnetgewehr (percussionirt, wie die Gewehre der Feldtruppen) u. Säbel, weißes Lederzeug, eine Patrontasche, wie bei der Infanterie; Uniform: dunkelblauer Waffenrock, ponceauroth aufgeschlagen, mit weißen Schleifen u. Epaulettes, Helm mit schwarzem Haarbusch. b) Feldtruppen, u. zwar: aa) Infanterie: 4 Infanterieregimenter, worunter 1 Leibgarderegiment, jedes Regiment zu 2 Bataillonen, jedes Bataillon zu 4 Linien- u. 1 Schützencompagnie, das Regiment zu 1825 Mann; 2 Regimenter bilden eine Brigade, welche ein Generalmajor befehligt. Bewaffnung: Bayonnetgewehre, Säbel, weißes Lederzeug, 2 Patrontaschen von schwarzem Glanzleder vorn im Säbelkuppel; Uniform: dunkelblauer Waffenrock mit einer Reihe weißer Knöpfe, das Leibgarderegiment ponceauroth, das zweite Regiment weiß, das dritte hellblau, das vierte dunkelgelb aufgeschlagen, gleiche Achselklappen, Vorstoß u. Kragen mit zwei weißen Litzen, dunkelgraue Beinkleider mit ponceaurothem Vorstoß, dunkelgrauer Mantel, Helm mit gelben Beschlägen, Offiziere silberne Epaulettes, Subalternoffiziere zwei Contreepaulettes, der Hauptmann ein Epaulette mit Bouillons auf der rechten, ein Contreepaulette auf der linken Schulter, die Stabsoffiziere Epaulettes mit Bouillons u. Gradabzeichen durch Sterne, silberne Schärpen mit ponceaurothen Seidestreifen als Dienstzeichen; Gradabzeichen der Unteroffiziere: silberne Borten auf dem Unterarm; bb) Reiterei: ein Garderegiment Chevauxlegers zu 3 Divisionen à 2 Schwadronen, das Regiment mit den Stäben 1340 Mann u. 889 Pferde (darunter 815 Regimentspferde). Bewaffnung: Säbel, Carabiner u. ein Pistol; Lederzeug schwarz; Uniform: dunkelgrüner Waffenrock mit ponceaurothem Vorstoß u. Kragen, auf beiden Seiten desselben eine Platte von schwarzem Tuch mit einer weißen Litze, eine Reihe weißer Knöpfe, weißmetallene Achselstücke, dunkelgraue Beinkleider mit ponceaurothem Vorstoß, mittelgrauer Mantel, Helm mit schwarzem Haarbusch; Offiziersabzeichen wie das der Infanterie; Kartusche als Dienstzeichen; cc) Artillerie: 1 reitende (4 sechspfündige Kanonen u. 2 siebenpfündige Haubitzen) u. 4 Fußbatterien (davon eine zwölfpfündige Positionsbatterie, eine zwölfpfündige Divisionsbatterie, eine sechspfündige Fußbatterie u. eine Belagerungs- u. Reservebatterie); Kriegsstärke 1088 Mann u. 996 Pferde (88 Offiziers-, 178 Dienstreit- u. 730 Zugpferde); das Laffetensystem ist das englisch-französische. Bewaffnung: leichte Bayonnetgewehre, Säbel, 1 Patrontasche; die reitende Artillerie Schleifsäbel u. Pistole; Lederzeug weiß; Uniform: dunkelblau mit schwarzem Kragen mit weißen Litzen, ponceauroth vorgestoßen, sonst wie die Infanterie; Offiziere sämmtlich beritten, Kartusche als Dienstzeichen; dd) Pioniercompagnie: dem Generalquartiermeisterstab zugetheilt, 103 Mann, zum Theil Pontoniers, zum Theil Mineurs u. Sappeurs, doch sämmtlich in diesen drei Zweigen eingeübt; Bewaffnung wie bei der Fußartillerie, nur Faschinenmesser; Uniform: carmoisinrothe Kragen u. Aufschläge. Sämmtliche Feldtruppen haben außerdem Schirmmützen von der Farbe ihrer Uniform u. die Mannschaft zwillichleinene Arbeitsjacken. Exercierreglement ein eigenes, dem französischen nachgebildet; das neue Militärstrafgesetz vom 25. August 1858. Die Stärke der Feldtruppen, welche die dritte Division des achten Armeecorps bilden, berechnet sich nach den neuesten Bundesbestimmungen auf 10,330 Mann; das einfache Bundescontingent ist 6195 Mann. Die 1813—15 sehr zahlreiche

Landwehr ist 1819 aufgelöst worden. Die Generalität besteht, außer einem General der Infanterie u. einem General der Reiterei (Ehrenchargen), aus einem Generallieutenant u. zwei Generalmajors; Uniform: dunkelblau, carmoisinroth ausgeschlagen, mit Silber gestickt, dunkelgraue Beinkleider, Helm mit weißem u. ponceaurothem Haarbusch, silberne Schärpen als Dienstzeichen. General- u. Flügeladjutanten des Großherzogs: ein Generalmajor u. zwei Flügeladjutanten, mit hellblauer Uniform, ponceauroth ausgeschlagen, Helm u. Schärpen wie bei den Generalen. Der Generalstab besteht im Frieden aus 6 Offizieren, ihm ist die Pionniercompagnie zugetheilt; Uniform wie die Infanterie, nur carmoisinrothe Aufschläge, Schärpen. Das Kriegsministerium unter dem Vorsitz eines Präsidenten, welcher den Oberbefehl über das Heer führt, zerfällt in drei Sectionen; Uniform: blau, amaranthroth aufgeschlagen; die Auditeurs haben grüne, die Ärzte krapprothe, die Verpflegungsbeamten orangegelbe Aufschläge. c) Gendarmerie, welche die Landespolizeimannschaft bildet u. in rein militärischer Hinsicht unter dem Kriegsministerium, sonst aber unter dem Ministerium des Innern steht. Sie ist in drei Divisionen nach den drei Provinzen getheilt u. zählt 270 Mann, wovon 74 zu Pferde; die Fußgendarmen sind mit Bayonnetdoppelgewehren u. Infanteriesäbeln bewaffnet, die reitenden mit Säbel u. Pistol bewehrt; Lederzeug schwarz; Uniform: dunkelgrüner Waffenrock, roth ausgeschlagen, mit weißen Knöpfen, Litzen, Epaulettesstegen (mit Kleeblättern) u. Achselschnüren um die linke Schulter, dunkelgraue Beinkleider, Helm. Unter den Fußgendarmen sind 1 Brigadier (Unteroffizier) u. 16 Gendarme für die Polizeidienste der Stadt Darmstadt u. von ihr besoldet. Militäranstalten: Commandantur in Darmstadt; Militärschule in Darmstadt für Offiziere, Cadetten u. fähige Unteroffiziere u. Gemeine, Regimentsschulen bei den Regimentern, Garnisonsschule u. Garnisonsprediger in Darmstadt, Waffendirection unter dem Commandeur der Artillerie, Proviantanstalt in Darmstadt, Militärstrafanstalt in Babenhausen. Ergänzungen der Truppen durch Freiwillige u. allgemeine Kriegspflichtigkeit vom 20.—26. Jahre; das Loos entscheidet, doch macht die Rekrutirungscommission nach eigenem Ermessen Ausnahmen; Dienstzeit 6 Jahre, die zwei letzten Jahre meist Kriegsreserve; während der Dienstzeit im Frieden sind die Soldaten nur etwa $\frac{1}{4}$ der Zeit im Dienst, bei der Reiterei etwa die Hälfte, bei der Artillerie etwas mehr als $\frac{1}{2}$. Das Avancement erfolgt meist nach der Anciennetät. Festungen keine; Mainz liegt zwar auf Darmstädtischem Gebiet, doch ist es als Festung Bundesfestung. Feldzeichen u. Landesfarben weiß u. roth. Orden u. Ehrenzeichen: Ludwigs- (Verdienst-) Orden, Verdienstorden Philipps des Großmüthigen, Dienstzeichen für 50 u. 25 Jahre, das Felddienstzeichen für Diejenigen, welche Feldzüge im großherzoglich hessischen Dienste mitgemacht haben. Wappen: in blauem Schilde der hessische Löwe aufrecht stehend, rechts gekehrt u. ein Schwert haltend, weiß u. roth gestreift u. mit einer Krone auf dem Haupt; das Schild ist mit einer Königskrone gedeckt u. mit einem Hermelinmantel umhangen.

Münzen: im Großherzogthum H. wird gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller, auch wohl nach Thalern zu 90 Kreuzer, früher im $24\frac{1}{2}$-, jetzt (seit 1857) im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuß. Wirklich geprägte Münzen: a) frühere in Gold: bis 1790 ganze u. halbe Karolin zu 11 u. $5\frac{1}{2}$ Fl., seit 1826 10- u. 5-Guldenstücke, 21 Karat 7,2 Grän fein, 38,5 = 1 Kölnische Mark fein, 34,65 = 1 rauhe Mark; in Silber: bis 1790 Speciesthaler, halbe, sowie Zwanzig-, Zehn- u. Fünfkreuzerstücke im Conventionsfuß; seit 1826 Kronthaler zu 2 Fl. 42 Kr.; Scheidemünze in Silber: 6, 3 u. 1 Kreuzer; in Kupfer: Heller ($\frac{1}{4}$ Kreuzer); b) jetzige: seit der Convention vom 25. Aug. 1837: Gulden zu 60 Kreuzer u. halbe Gulden; Scheidemünze: 6- u. 3-Kreuzerstücke; seit 1840: $3\frac{1}{2}$-Gulden- od. 2-Thalerstücke, u. seit 1857: $1\frac{3}{4}$-Gulden- od. 1-Thalerstücke im 30-Thalerfuß (Vereinsmünze). Maße: durch Gesetz vom 10. Dec. 1817 wurden für das Großherzogthum nur Maße u. Gewichte nach dem französisch-metrischen System verordnet u. vom 1. Juli 1818 an eingeführt. Längenmaße: die Einheit ist der Zoll (= 25 franz. Millimètre) zu 10 Linien, der Fuß hat 10 Zoll u. ist $\frac{1}{4}$ franz. Mètre, 100 hessische Fuß = 79,655 preuß. Fuß; die Elle hat 24 Zoll, 100 = 89,963 preuß. Ellen; die Klafter hat 10 Fuß, die Meile 3000 Klaftern od. $1\frac{1}{10}$ deutsche Meile; Garnmaß: der Haspel hat 3 Ellen Umfang, der Strang 12 Gebund zu 120 Haspelfäden; Feldmaß: der Morgen hat 4 Viertel od. 400 Quadratklaftern = 25 franz. Aren, 100 Morgen = 97,915 preuß. Morgen; die Cubikklafter hat 1000 Cubikfuß zu 1000 Cubikzoll = $15\frac{5}{8}$ Cubikmètre od. 455,842 (od. etwas genauer 455,8416) Pariser Cubikfuß; Brennholzmaß: der Stecken zu 100 Cubikfuß = $1\frac{9}{16}$ franz. Staren, ist in Halbe u. Viertel getheilt, die Scheitlänge ist gesetzlich 40 u. 50 Zoll; die Wellen Reißholz sollen 50 Zoll Länge u. 10 Zoll Durchmesser haben; Fruchtmaß: das Malter hat 4 Simmer zu 4 Kumpf zu 4 Gescheid à 4 Mäßchen, 1 Gescheid = 2 Litre, das Mäßchen = 32 Cubikzoll, 100 Malter = 232,892 preuß. Scheffel; der Kasten für Kohlen ist 5 Fuß lang, 4 Fuß breit, 2 Fuß tief, hält also 40 Cubikfuß; die Kalkbütte ist 20 Zoll lang u. breit u. 25 Zoll hoch, hält also 10 Cubikfuß; Flüssigkeitsmaß: die Ohm hat 4 Viertel zu 20 Maß à 4 Schoppen, die Maß genau das Gescheid des Fruchtmaßes od. 2 Litre, 100 Maß = 174,668 preuß. Quart. Gewichte: Handelsgewicht, s. u. Centner, Hessen (Großherzogthum); Gold- u. Silbergewicht: die hessische Mark = 233,855 Grammen, 100 Mark = 100,036 preuß. Mark; Münz- u. Probirgewicht, wie Preußen; Juwelengewicht, ist das englische Juwelenkarat; Medicinalgewicht: das alte Nürnberger. Vgl. G. W. J. Wagner, Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums H., Darmst. 1829—31, 4 Bde.; Ph. A. F. Walther, Das Großherzogthum H., ebd. 1854; Hof- u. Staats-Handbuch des Großherzogthums H., 1858

Hessen-Darmstadt (Gesch.). I. Von der Stiftung der Linie Hessen-Darmstadt bis zur Erhebung zur Großherzoglichen Würde, 1567—1806. Die Darmstädtische Linie des Hauses H. wurde, wie unter Hessen (Gesch.) III. A) erwähnt ist, von Georg I., jüngstem Sohne Philipps des Großmüthigen, 1567 gestiftet. Georg I. erhielt $\frac{1}{8}$ der väterlichen Erbschaft (die obere Grafschaft Katzenelnbogen) u. 1583, als sein Bruder

Philipp von H.-Rheinfels starb, ⅓ von dessen Verlassenschaft u. nahm seine Residenz in Darmstadt. Er errichtete Schulen u. verbannte die Juden aus dem Lande. Nach seinem Tode, 1596, theilten seine drei Söhne, Ludwig, Philipp u. Friedrich; Philipp zu H.-Butzbach st. 1643 ohne Erben; Friedrich stiftete die Nebenlinie der Landgrafen H.-Homburg (s. Hessen-Homburg); der älteste, Ludwig V., der Getreue, setzte die Darmstädtische Linie fort. Er erbte 1604 von seinem väterlichen Oheim (Ludwig IV. von Marburg) das ihm zu seinem Antheil vermachte Fürstenthum Gießen, wiewohl er nicht damit zufrieden war, sondern mit seinen Brüdern Philipp u. Friedrich eine Theilung nach Köpfen verlangte, u. da unterdessen sein Vetter, Landgraf Moritz von H.-Kassel, den reformirten Gottesdienst in Marburg eingeführt hatte, so hielten sie ihn seines Antheils an der Marburgischen Erbschaft für verlustig, weil dem Testament u. der beigefügten Clausel zu Folge keine Änderung im Religionswesen vorgenommen werden sollte, u. der Kaiser erklärte, daß, obgleich Kassel sich in Besitz gesetzt, die Regierung doch dem Hause Darmstadt bleiben sollte. Ein heftiger u. langwieriger Streit entspann sich hierüber. Beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs erklärte sich Ludwig V. für neutral, wurde aber dennoch von dem Grafen von Mansfeld 1622 überfallen u. mit seinem Sohne Johann gefangen fortgeschleppt, nur mit Mühe u. unter harten Bedingungen erhielt sein älterer Sohn Georg durch Unterhandlungen seine Loslassung. Er gründete 1607 die Universität Gießen, führte das Recht der Erstgeburt in der Regierungsfolge ein u. st. 1626. Sein Sohn Georg II., hielt sich ebenfalls während des Dreißigjährigen Krieges neutral; dennoch verwüsteten die durchziehenden Heere sein Land, die Kaiserlichen selbst nach Annahme des Prager Friedens 1633, zu welchem er seinem Schwiegervater, dem Kurfürsten von Sachsen, rieth. Der Erbfolgestreit mit H.-Kassel dauerte unter ihm fort, wozu noch 1637 eine neue Veranlassung durch die von ihm in Anspruch genommene Vormundschaft über den unmündigen Sohn Wilhelms V. von H.-Kassel kam, doch wurde endlich 1647 ein Vergleich durch die Vermittelung des Herzogs Ernst von Gotha bewirkt, wodurch H.-Kassel zwar die obere Grafschaft Katzenelnbogen sammt Schmalkalden u. dessen Vogteien, dazu Stadt u. Schloß Marburg gegen eine Geldsumme eingeräumt, hingegen H.-Darmstadt der übrige Antheil gelassen wurde. Georg II. st. 1661. Unter seinem Sohne Ludwig VI. (st. 24. April 1678) u. Ludwig VII., dem Sohne Ludwigs VI., der nur wenige Monate regierte (st. 30. Aug. 1678), sowie unter seinem zweiten Sohne Ernst Ludwig, welcher Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth Dorothea von Gotha, dann selbst mild u. den Wissenschaften hold regierte, litt H.-Darmstadt sehr durch die verheerenden Kriege, in welche das Deutsche Reich durch die Habsucht des Königs Ludwig XIV. von Frankreich verwickelt wurde, bes. durch den Spanischen Erbfolgekrieg. Ernst Ludwig st. 1739. Ludwig VIII., sein Sohn, erhielt durch seine Gemahlin Christina, die Erbtochter des letzten Grafen von Hanau, Johann Reinhard, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Da der größte Theil davon im Elsaß lag, welches seit dem Westfälischen Frieden (1648) an Frankreich abgetreten war, so verlor Ludwig IX., welcher 1768 seinem Vater Ludwig VIII. folgte, durch die Französische Revolution in Ansehung dieser Besitzungen alle lehnsherrlichen Rechte u. Domanialeinkünfte; er that für Kunst u. Wissenschaft viel u. st. 4. April 1790. Ludwig X., sein Sohn, nahm an dem Revolutionskriege Theil, erhielt nach dem Lüneviller Frieden für seine Verluste auf dem linken Rheinufer u. für die Ämter Lichtenau u. Wilstett, welche er an Baden, u. für die Ämter Katzenelnbogen, Braubach, Ems, Epstein, Kleeberg u. das Dorf Weiperfelden, welche er an Nassau-Usingen abgetreten hatte (im Ganzen 38 QM. u. 100,800 Ew.), das Herzogthum Westfalen, die Mainzer Ämter Starkenburg, Steinheim, Gernsheim, Vilbel, Hirschhorn, Heppenheim, Bensheim, Lorsch, Fürth, Alzenau, Rockenberg, Ostheim, die pfälzischen Ämter Lindenfels, Umstadt u. Otzberg, die Reste vom Hochstift Worms, die Reichsstadt Friedberg u. die Propstei Wimpfen, zusammen 103 QM. mit 218,000 Ew. (also 65 QM. u. 117,000 Ew. mehr, als er verloren hatte), dagegen übernahm er 1 Mill. Fl. Schulden auf die Länder u. auch die Einkünfte der Linie H.-Homburg um ¼ zu erhöhen u. den Fürsten von Sayn-Witgenstein 15,000 Fl. jährlich zu zahlen. 1803 schloß H.-Darmstadt mit Baden einen Tauschvertrag, durch welchen es seine Grenzen arrondirte.

II. Seit der Annahme des Titels Großherzogthum bis zur Revolution, 1806—1848. 1806 trat der Landgraf dem Rheinbunde bei, erhielt die Souveränetät, den Titel als Großherzog (nun Ludwig I.) u. die Hoheit über mehrere Besitzungen des Fürsten von Löwenstein-Wertheim, des Grafen von Erbach, des Fürsten von Leiningen, des Grafen von Stolberg-Gedern, der Häuser Solms, Witgenstein-Witgenstein u. Witgenstein-Berleburg, die Herrschaft H.-Homburg, die Grafschaft Schlitz u. die Burggrafschaft Friedberg, zusammen 42 QM. mit 112,000 Ew. 1810 trat Baden an H. mehrere Ämter ab, u. es erhielt dagegen einen Theil von Hanau u. ein Amt von Fulda, zusammen 9 QM. mit 26,200 Ew. Ende 1813 trat der Großherzog mit den anderen deutschen Fürsten vom Rheinbund ab u. schloß sich an die Sache der Alliirten an; 1815 wurde er Mitglied des Deutschen Bundes, trat zwar in Folge des Wiener Congresses das Herzogthum Westfalen, die Fürstenthümer Witgenstein-Witgenstein u. Witgenstein-Berleburg, die Ämter Amorbach, Miltenberg, Heubach, Alzenau, Babenhausen, Rodheim u. Dorheim, zusammen 185,000 Ew., ab, setzte den Landgraf von H.-Homburg in seine vorigen Rechte ein u. versprach, die Hälfte der Schulden des Fürsten von Isenburg zu bezahlen: bekam aber dagegen eine Entschädigung von 203,800 Ew., aus einem Theil des Departements Donnersberg auf dem linken Rheinufer u. aus einem Theile des Fürstenthums Isenburg auf dem rechten, bestehend.

Bereits am 18. März 1820 hatte der Großherzog, seinem früheren Versprechen zu Folge, eine ständische Verfassung mit zwei Kammern für seine Staaten proclamiren lassen, in welcher in Hinsicht auf ständische Rechte aber nichts festgesetzt wurde, als daß neue Finanzgesetze ohne Zuziehung der Kammern nicht in Wirksamkeit treten könnten u. die Regierung bei allen neuen allgemeinen Gesetzen zuvor das Gutachten der Stände einholen würde, jedoch sollte das beifällige Gutachten Einer Kam-

mer allein hinreichen, ein Gesetz gültig zu machen. Die im Juni 1820 zusammenberufenen Deputirten beider Kammern sahen jedoch das Unzulängliche dieser Bestimmungen ein, u. der Großherzog fühlte sich auf eine Vorstellung derselben bewogen, das Fehlende an dem Grundgesetz zu ergänzen, am 17. Aug. 1820 die Verantwortlichkeit der Minister zuzugestehen u. festzusetzen, daß alle constitutionellen Gesetze nur mit Einwilligung beider Kammern u. durch Billigung von ⅔ der anwesenden Mitglieder gegeben u. abgeändert werden könnten. Diese Bestimmungen wurden am 17. Decbr. 1820 dem Grundgesetz beigefügt u. die Verfassung so vollendet, auch den versammelten Ständen übergeben. Die Stände machten sich nun 1821 sogleich ans Werk, die Finanzen gehörig zu ordnen; die von den Ständen proponirte Einkommensteuer wurde von der Regierung nicht genehmigt, dagegen das Militär gemindert, ein neues Conscriptionsgesetz erlassen, sowie eine neue Gemeindeordnung u. eine Bestimmung über persönliche Verantwortlichkeit. Nach der Schließung des Landtags 1821 wurde das Ministerium neu organisirt; bisher hatte die Ministerialgewalt nur in den Händen des Ministers von Grolmann gelegen, nun aber wurden vier Departementsministerien eingeführt, das der Justiz u. des Innern, das des Auswärtigen u. des Hauses, das der Finanzen u. das des Kriegs. Zugleich wurde ein Staatsrath beschlossen, eine Oberrechnungskammer u. eine Staatshauptkasse errichtet, zu denen 1822 noch ein Oberkriegsgericht kam. Das in dieser Ständeversammlung vorgelegte Budget hatte fast auf 6 Mill. Fl. gelautet, u. die Einnahme die Ausgabe fast erreicht; die Staatsschuld betrug über 12,574,000 Fl.

Am 18. Aug. 1823 wurde die zweite Ständeversammlung einberufen, u. wieder waren es die Finanzen, um die sich die meisten Verhandlungen drehten, auch eine Trank- u. Verbrauchssteuer wurde eingeführt, doch wurde auch das Schulwesen verbessert, der Naturalzehnt u. die Frohnen ablösbar gemacht u. das Judenschutzgeld aufgehoben. Am 1. März 1824 wurde die Ständeversammlung wieder geschlossen. Eine allgemeine Polizeisicherheitswache (eine Art Bürgergarde) wurde nun der vielen damals verübten Diebstähle u. Räubereien halber eingeführt, auf demagogische Umtriebe vor u. während dieser Zeit sorgsam geachtet, ein Gesetz gegen Auswanderung erlassen. Ein Aufruhr wegen des Zolls am 5. August 1825 zu Mainz wurde bald wieder gestillt, dagegen der erst 1824 geschlossene Handels- u. Zollvertrag mit Baden wieder gekündigt, so daß er am 1. Januar 1826 erlosch. Ungeachtet dieser Erleichterung der Zollangelegenheit kam es am 3. Mai 1826 wieder in Mainz zu einem Tumult, weil ein Zollwächter einen Mann, als er auf Anrufen nicht stand, erschossen hatte. Bei dem dritten Landtag, der am 7. Sept. 1826 eröffnet u. am 12. Juni 1827 geschlossen wurde, kam die zweite Kammer mit der Regierung wegen der Abgaben in Collision, doch wurde das Budget von 5,878,641 Fl. im Allgemeinen gebilligt u. die Herabsetzung der Staatsschuldscheine auf 4 Procent Zinsen genehmigt; sonst sprach man über Gebrechen, besonders bei der Gesetzgebung, freimüthig, auch die beiden Kammern waren nicht ohne Bitterkeit gegen einander. Das Jahr 1828 zeichnete sich durch den Beitritt des Großherzogs zum Preußischen Zollsystem, am 14. Februar, aus, dem ersten Schritt zum allgemeinen Deutschen Zollverein, der sich schon durch den Anschluß von Baiern u. Württemberg am 27. Mai 1829 erweiterte. Eine große Wohlthat für die ärmere Klasse geschah durch die Aufhebung der Staats- u. Jagdfrohnen. Im März 1829 starb auch der Minister v. Grolmann, u. du Thil folgte ihm als Ministerpräsident. Am 3. Nov. 1828 wurde der vierte Landtag eröffnet, bei dem jedoch keine Integralerneuerungen der Wahlen stattgefunden hatten. Die Finanzverhältnisse waren befriedigend, die Kammern nur etwas genauer als früher, viele Anträge blieben unerledigt. Der Landtag wurde auf Anlaß des Todes des Großherzogs vertagt. Nach einer 40jährigen milden, thätigen u. freisinnigen Regierung starb nämlich Ludwig I. am 6. April 1830, nachdem ihm seine Gemahlin Luise den 24. Oct. 1829 im Tode vorausgegangen war. Er hatte in seinen letzten Lebensjahren die Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten begünstigt, das Concordat von 1827 nebst anderen süddeutschen Staaten mit dem Papste geschlossen u. am 12. October 1829 publicirt, für Wissenschaften gesorgt, die Universität u. Schulen besser ausgestattet, die Kunstsammlung in Darmstadt gegründet u. die Künste, besonders Musik u. Theater, begünstigt.

Ludwig II., sein Sohn, folgte ihm. Bald nachher brach die Julirevolution in Paris aus u. fand auch in H.-D. ihren Widerhall. Bewaffnete Banden verbreiteten sich Ende September 1830 auch in die Provinz Oberhessen u. zerstörten hier u. da die Häuser unbeliebter Beamten, vernichteten Acten ꝛc. Deshalb wurde das Land vom 1. bis 23. Oct. in Kriegszustand versetzt u. Militär zur Unterdrückung ausgesendet. Als die liberale Denkungsart sich durch Polenvereine, excentrische Zeitungsartikel, Adressen u. dergleichen manifestirte, schien die Constitutionsangelegenheit von oben mehr u. mehr mit Ungunst betrachtet zu werden; dazu kam, daß der vom 16. Juni bis 1. Novbr. versammelte Landtag nur die Civilliste, nicht auch, nach des Großherzogs Wunsche, noch dazu die früher von ihm als Erbgroßherzog contrahirten Schulden von 2 Mill. Fl. u. eben so wenig die bisher bezogene Apanage von etwa 24,000 Fl. bewilligte, auch die Übernahme der früheren Privatschulden der verstorbenen Großherzogin von etwa 31,000 Fl. verweigerte. Auf Veranlassung des Bundestages wurden nun Manifeste gegen Volksvereine u. Volksfeste erlassen, die Adressen an denselben verboten, die Presse beschränkt, der Cassationshof von Rheinhessen, ohne die Stände zu fragen, aufgehoben u. mit dem Oberappellationsgerichtshofe in Darmstadt vereinigt u. andere durchgreifende Veränderungen in den Organisationen auf gleiche Weise vorgenommen. Auf den 1. December 1832 war der fünfte Landtag einberufen. Die Wahlen waren im Sinne der liberalen Partei ausgefallen, aber obgleich die Finanzen befriedigend waren, gaben doch gleich Anfangs von der zweiten Kammer ausgesprochene Bitten, mit welchen Gegenständen sie sich zu beschäftigen wünsche, der Regierung Anlaß zu scharfem Tadel u. zur Zurückweisung dieser Überschreitung ihrer Befugnisse, u. da ähnliche Anträge sich wiederholten, erfolgte die Auflösung der Kammer am 2. November 1832. In Folge dieses Landtags wurden mehrere hohe Regierungsbeamte, die in der zweiten Kam-

mer zur Opposition gehört hatten, so Jaup u. Heinrich v. Gagern, pensionirt, der Oberappellationsgerichtsrath Höpfner nicht wieder in den Staatsrath berufen 2c. Zugleich wurden die Maßregeln gegen Zeitblätter u. Flugschriften schärfer. Das Frankfurter Attentat am Gründonnerstag 1833 u. die Militärverschwörung des Lieutenant Koseritz in Württemberg wiesen in mehreren Verzweigungen auf H.-D. hin u. veranlaßten daselbst mehrere Verhaftungen, trugen aber nicht dazu bei, das liberale Princip bei der Regierung in Credit zu bringen, vielmehr wurden alle Maßregeln gegen dasselbe geschärft. Ungeachtet es sich die Regierung angelegen sein ließ, die Wahlen zum sechsten Landtage für 1834 auf, in ihrem Sinne stimmende Mitglieder zu wenden, so wurde doch die ganze Opposition von 1832 wieder gewählt; u. obgleich die Regierung 14 als liberal bekannten Deputirten, die zugleich Staatsdiener waren, den Urlaub verweigerte, so hatte die Opposition dennoch die Majorität. Die Verhandlungen drehten sich um die Wahlfrage u. um die Finanzforderungen von 1830—32, welche die zweite Kammer verwarf, die erste aber billigte. Sonst bewilligte die zweite Kammer Manches für Kunst u. Wissenschaft, öffentlichen Unterricht 2c., renitirte aber meist, wo etwas für den Hof geschehen sollte. Als bei einem Ausfall Heinrichs v. Gagern auf die Regierungsbevollmächtigten der Präsident der Kammer sich weigerte, jenen auf Antrag des Ministerbevollmächtigten zur Ordnung zu rufen, so wurde am 24. October 1834 die Kammer aufgelöst. Bei den neuen Wahlen waren durch die Bemühung der Regierung unter 48 Deputirten nur 10 Mitglieder der Opposition, u. die Beschlüsse des am 27. April 1835 eröffneten u. am 20. Juli 1836 geschlossenen Landtages fielen auch fast sämmtlich im Sinne der Regierung aus; alle streitigen Punkte des Budgets u. eine Verstärkung der Cavallerie wurden genehmigt u. die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit im Strafverfahren verworfen. Die Wahlen zum siebenten Landtag vom 7. Novbr. 1838 bis zum Juni 1839 fielen wieder für die Regierung günstig aus. Die Finanzen waren befriedigend, 7,091,000 Fl. Einnahme u. etwa 600 Fl. weniger Ausgabe, Staatsschulden 6½ Millionen; die wichtigeren Finanzfragen erhielten deshalb auch die Beistimmung der Kammern, besonders war man mit den Chausseebauten durchs Land einverstanden. Der mehrmals zurückgewiesene Zuschuß von 24,000 Fl., welchen der Großherzog als Erbgroßherzog bis 1830 bezogen hatte, wurde damals von den Kammern auch ferner bewilligt. Dem Antrag der zweiten Kammer bei dem Bundestag um Wiederherstellung der am 1. November 1837 aufgehobenen hannöverschen Verfassung zu petitioniren, trat die erste Kammer nicht bei, gab jedoch ihr Bedauern über die Ereignisse in Hannover zu erkennen. Das neue Criminalgesetzbuch ging, etwas später gebilligt, durch die Kammern. Am 9. Januar erfolgte eine Amnestie des Großherzogs wegen politischer Vergehen. Sie war hauptsächlich den wegen des Frankfurter Attentats u. in der daraus folgenden Untersuchung 1838 zu Freiheitsstrafe Verurtheilten von Vortheil. Beim achten Landtag vom Dec. 1841 bis Juli 1842 hatte die Regierung wieder die Majorität; ein Gesetz für Feldstrafsachen in Rheinhessen wurde erlassen, die Festsetzung des Minimums des Einkommens der Schullehrer auf 200 Fl., die Erhöhung des Militärbudgets, die zu bauenden Eisenbahnen, die Auswanderungsfrage, die von der Regierung vorgelegte erste Abtheilung des neuen Civilgesetzbuchs waren die Hauptgegenstände der Verhandlung. Ein eigenthümliches Unternehmen von Seite H.-D.-s war, daß in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1841 an der hessischen Insel Petersau eine Masse Steine versenkt wurden, um so eine Buhne zu bilden, wodurch das nassauische Ufer bei Biberich versanden u. es den Rheinschiffen unmöglich werden sollte, dort anzulegen, wobei Mainz offenbar gewinnen mußte. Die Sache wurde von Nassau an den Bundestag gebracht, u. H.-D. entfernte diese Hindernisse wieder auf eigene Kosten.

Im Allgemeinen wurden seit Anfang des 4. Jahrzehnds die Differenzen zwischen Ständen u. Regierung immer mehr ausgeglichen. Die Amnestie für die politisch Angeklagten in Rheinhessen wurde 1843 auch auf die Theilnehmer an den Handwerkervereinen in Darmstadt ausgedehnt. An der neuen Civilgesetzgebung wurde eifrig gearbeitet u. der zur Vorlage reife Theil des Gesetzes dem deshalb im August 1844 einberufenen ständischen Ausschuß vorgelegt. Der Landtag wurde am 6. December eröffnet, aber nach Erlaß der Antwortsadresse auf die Thronrede bis 14. Januar 1845 vertagt, um die Ausschußarbeiten beenden zu lassen. Mit Portugal u. den Vereinigten Staaten waren Freizügigkeitsverträge abgeschlossen worden; ebenso mit Preußen u. Nassau ein Vertrag vom 16. October, die Schiffbarmachung der Lahn betreffend. Der am 14. Januar 1845 neu begonnene u. am 1. Juli vertagte Landtag beschäftigte sich mit Eisenbahn- u. Straßenbauangelegenheiten u. Verbesserung der bürgerlichen Lage der Juden, namentlich hinsichtlich der Aufhebung der gerichtlichen Moralitätspatente für alle handelstreibenden Israeliten, eines Überbleibsels aus der französischen Herrschaft; ferner mit Anträgen auf Minderung des Wildstandes, Aufhebung der Spielbanken 2c. Die Budgetberathungen verliefen ohne wesentliche Differenzen. Der in diesem Jahre sich rasch verbreitende Deutschkatholicismus gewann auch im Großherzogthum H.-D. (besonders in Worms u. Offenbach) einen bedeutenden Anhang; die Regierung ließ Anfangs die Dissidenten gewähren, untersagte aber später ihren Predigern jede Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, welche Einfluß auf die bürgerliche Ordnung haben. Die nächste Ständeversammlung wurde erst am 3. November 1846 wieder eröffnet; die wichtigste Vorlage bildete das neue Civilgesetzbuch, das für alle Provinzen gleichmäßig gelten sollte. Die durch dasselbe beabsichtigte Aufhebung des noch in Rheinhessen giltigen Code Napoleon u. somit namentlich der Bestimmungen über die Civilehe u. der völligen Gleichheit vor dem Gesetze hatte dort eine bedeutende Aufregung veranlaßt, u. es waren deshalb, da der Großherzog die Annahme hierauf bezüglicher Vorstellungen von vornherein verweigert hatte, mehrere Adressen an die zweite Kammer erlassen worden. Am 9. November begann die zweite Kammer die Berathung des neuen Gesetzbuches mit dem Personenrechte, dessen erster Artikel, wonach die Regierung die Personen zu Führung der Civilstandesbücher erwählen sollte, verworfen wurde. Ungeachtet des lebhaftesten Widerspruches der rhei-

nischen Deputirten wurde auch die Civilehe verworfen, mithin die Aufhebung derselben auch für Rheinhessen beschlossen. In Folge davon hatte sich die Aufregung in Rheinhessen bedeutend vermehrt, u. es wurden Bürgerversammlungen ausgeschrieben u. in denselben über die Art u. Weise, die bisherigen Institutionen zu erhalten, berathen. Ungeachtet die Regierung diese Versammlungen verbot, bestanden sie doch auch im nächsten Jahre im Geheimen fort. Zur Linderung des im Jahr 1846 herrschenden Nothstandes waren kräftige Maßregeln von der Regierung ergriffen, namentlich im Einverständnisse mit Württemberg, Baden u. Baiern seit dem 4. November ein bedeutender Ausfuhrzoll auf Getreide aller Art gelegt worden. Bei der Fortsetzung ihrer Arbeiten genehmigte die zweite Kammer, trotz der heftigen Opposition der rheinhessischen Abgeordneten, den Entwurf über den Familienrath u. beendigte am 4. Februar endlich die Berathung über den ersten Theil des Civilgesetzbuches. Die erste Kammer schloß sich den Abstimmungen der zweiten Kammer im Wesentlichen meist an, reservirte nur für Rheinhessen die bürgerliche Trauung vor der kirchlichen u. verwarf die Ehen zwischen Christen u. Nichtchristen. Die weiteren Kammerverhandlungen betrafen vorzugsweise einen Polizeistrafgesetzentwurf. Am 28. Juni 1847 wurde der, diesmal der Regierung überwiegend günstige Landtag geschlossen.

III. Die Revolution 1848 u. 1849. Der 11. Landtag wurde den 17. Dec. 1847 eröffnet, die Ereignisse des Jahres 1848 wiesen jedoch demselben eine ganz andere Thätigkeit zu, als um derentwillen er einberufen war. Am 28. Februar 1848 stellten mehrere Abgeordnete der zweiten Kammer, an Bassermanns Motion in Baden anknüpfend, den Antrag auf Berufung einer Nationalvertretung u. Ernennung eines interimistischen Oberhauptes für Deutschland. Die Geschichte der Märztage im Großherzogthum ist dieselbe wie in den anderen kleineren deutschen Staaten. Am 4. März sicherte der Großherzog ein Preßgesetz nach badischem Muster, Bürgerwehr u. Schwurgerichte zu u. nahm seinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig, durch Decret vom 5. März zum Mitregenten an. Der Mitregent kam dem Volke sofort mit der Erfüllung sämmtlicher Märzforderungen entgegen, sagte außerdem Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes u. Belassung der Rheinhessen bei ihren bisherigen Institutionen bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung zu, entließ das Ministerium du Thil u. berief Heinrich v. Gagern zum Minister des Innern. Am 7. März erfolgte die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung u. darauf wurde Kilian zum Justizminister, Jaup zum Präsidenten des Staatsraths ernannt, wie überhaupt die höheren Verwaltungsstellen rasch mit liberalen Männern besetzt wurden. Doch erschienen auch bald genug die Anzeichen, daß mit jenen bereitwilligen Zugeständnissen weder die allgemeine Ruhe noch die völlige Befriedigung Aller erkauft sei. Einzelne Stimmen in der zweiten Kammer beantragten neben Anerkennung der französischen Republik auch Entfernung des Prinzen Emil aus der ersten Kammer u. von allen Staatseinflüssen, Verwendung für die Wiederherstellung Polens u. dgl. m. Während seit dem 14. März Amnestie für Forst- u. Jagdvergehen, seit dem 20. auch für politische Vergehen gewährt, das Polizeistrafgesetzbuch vom 2. November 1847 wieder aufgehoben, die Trennung des Ministeriums des Inneren von dem der Justiz durchgeführt worden war u. die Regierung eifrig bei den übrigen deutschen Cabineten für Ordnung der deutschen Angelegenheiten durch angemessene Vorschläge wirkte, brachen an verschiedenen Orten des Landes sehr bedenkliche Unruhen aus. Besonders zeigten sich die Bauern des Odenwaldes u. Vogelsberges zu Gewaltthätigkeiten geneigt, welche die Aufhebung der Grundlasten u. Erpressungen bezweckten. Die Proclamationen der Regierung blieben meist wirkungslos, so daß die militärische Macht allenthalben einschreiten mußte. In Mainz wandte sich das Proletariat gegen die ihren Verdienst beeinträchtigende Schleppdampfschifffahrt, so daß erst am 27. Mai dergleichen Schiffe wieder ungefährdet passiren konnten; aus gleichem Grunde erfolgte die Zerstörung der Taunuseisenbahn durch Proletarier aus Mainz u. Kastell. Bald kam in diese revolutionären Ausbrüche, die rein socialer Natur waren, nun auch ein politisches Element, indem die republikanischen Bestrebungen vielfachen Erfolg hatten, besonders in Rheinhessen, wo schon seit Anfang April sich demokratische Vereine organisirt hatten, u. Mainz wurde der Herd der heftigsten Agitation. Dort führten auch die fortwährenden Reibungen zwischen dem Militär, besonders dem preußischen, u. einem Theile der Bevölkerung am 22. Mai zum offenen Straßenkampfe, in dem auf beiden Seiten eine ziemliche Anzahl von Opfern fielen, worauf Mainz in Belagerungszustand erklärt u. die Bürgerwehr aufgelöst u. entwaffnet wurde. Nichts destoweniger blieb Mainz der Mittelpunkt der revolutionären Bewegung, u. erst im Juli gelang es, dort einen constitutionellen Verein zu gründen. Inzwischen war das hessische Militär in Baden gegen die Heckersche Erhebung verwendet worden. In Folge des Rücktritts des Ministers v. Gagern, der zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannt worden war, übernahm Finanzminister Zimmermann provisorisch den Vorsitz im Gesammtministerium, Hallwachs das Äußere u. Eigenbrodt das Innere. Am 27. Juni bewilligten die Stände die Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld zur Vollendung der Main- u. Weserbahn u. beschlossen am 8. Juli zur Deckung der Fehleinnahmen die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer.

Der Großherzog Ludwig II. war inzwischen am 16. Juni gestorben, u. der bisherige Erbgroßherzog-Mitregent hatte als Ludwig III. die Regierung angetreten. Am 16. Juli wurde Jaup zum Minister des Inneren mit dem Vorsitz im Gesammtministerium ernannt. Von jetzt begannen die Agitationen für Kammerauflösung u. Berufung einer constituirenden Versammlung, doch schnitt das Ministerium alle weiteren Verhandlungen hierüber in der Kammer selbst durch deren Vertagung am 8. Aug. ab. Nun wurden die mit den Kammern vereinbarten Gesetze ins Leben geführt, so über Religions- u. Gewissensfreiheit, Einführung der Civilehe u. Civilstandesregister diesseits des Rhein, über die Verhältnisse der Standesherren, Erblehen, Einquartierung; ferner über Einführung des öffentlichen u. mündlichen Gerichtsverfahrens in den Provinzen Oberhessen u. Starkenburg (im November), über Aufhebung der Jagd- u. Fischereirechte,

der Handels- u. Gewerbsberechtigungen, über Neuorganisation der Verwaltungsbehörden. In Folge des Frankfurter Septemberaufstandes war von Gießen demokratischer Zuzug ausmarschirt; in Worms u. Alzei die rothe Fahne aufgesteckt u. die Republik von Einzelnen ausgerufen; in Mainz gab es neue Reibungen mit dem Militär, in Gießen einen blutigen Conflict zwischen Studenten u. Bürgerwehr. Am 21. November traten die Kammern wieder zusammen, sogleich von einer Petition um Selbstauflösung empfangen. Unter den Wirren des Jahres 1848 ist auch noch ein kirchlicher Zwiespalt, als folgereich für die nächste Zukunft, zu erwähnen, der in Kirchbrombach in Folge der vom Consistorium verfügten Entfernung des Pfarrvicars Kattmann ausbrach u. zur Bildung von Freien Gemeinden führte, die vielfach mit den Behörden in Collisionen kamen, sich auch später, als die Demokratie sich der kirchlichen Agitation befliß, außerordentlich vermehrten.

Als im Anfange des Jahres 1849 die allgemeine deutsche Frage wieder in den Vordergrund trat, schien die Entscheidung auch für H.-D. verhängnißvoll werden zu wollen. Ministerium wie Majorität der Kammern bekannten sich zu einer einheitlichen, bundesstaatlichen Politik. Schon am 11. Januar 1849 gab der großherzogliche Bevollmächtigte bei der Centralgewalt im Namen des Großherzogs eine Erklärung für ein einziges u. selbst erbliches Oberhaupt an der Spitze des Deutschen Bundesstaates ab, u. am 29. Januar sprachen sich die Kammern für das preußische Erbkaiserthum aus. Am 9. Mai wurde die Reichsverfassung amtlich verkündigt. Die Linke veranlaßte noch Vereidigung der Truppen auf die Reichsverfassung, dies wies aber das Ministerium zurück, da die ablehnende Antwort des Königs von Preußen die ganze Verfassung in Frage gestellt habe. Inzwischen war aus Rheinhessen, namentlich aus Mainz, reicher Zuzug nach Rheinbaiern gegangen. Am 17. Mai hatte ein hessisches Truppencorps unter General v. Schäffer bei Heppenheim Stellung genommen; das entblößte Rheinhessen wurde unter den Schutz der Reichsfestung Mainz gestellt. Am 24. Mai fand die Volksversammlung in Oberlaudenbach an der hessisch-badischen Grenze statt, zu welcher sich an 8000 bewaffnete Männer eingefunden hatten u. die das Signal zum Losschlagen an der Bergstraße geben sollte. Dabei wurde der Regierungsdirigent Prinz, welcher dem dahin entsandten Militärcommando als Civilcommissar beigegeben war, erschossen, worauf die Truppen die Versammlung nach einem blutigen Handgemenge zerstreuten. Die nächste Folge dieses Vorganges für H.-D. war eine Verordnung über Beschränkung der Volksversammlungen vom 26. Mai u. die Verkündigung des Kriegszustandes in den umliegenden Bezirken (bis 25. Juni). Zu gleicher Zeit erfolgte auch die Auflösung des Landtags, nachdem der lange Zwiespalt zwischen erster u. zweiter Kammer über das Wahlgesetz am 24. Mai durch ein Vergleichsverfahren geschlichtet u. wenigstens für die zweite Kammer die allgemeine u. unmittelbare Wahlart durchgesetzt worden war. Die badische Insurrection berührte H.-D. vielfach, besonders wurde Worms mehrmals von den Freischaaren besetzt, so schon am 17. Mai von 1000 Mann unter Blenker, dann am 28. wieder von der Blenkerschen Schaar in Verbindung mit abtrünnigem baierischem Militär; durch hessische Truppen befreit, blieb die Stadt doch bis zu ihrer Besetzung durch preußisches Militär am 13. Juni den wiederholten Einfällen der pfälzischen Freischaaren ausgesetzt. Der Versuch, das Großherzogthum von Baden aus zu insurgiren, endete mit dem für die Freischaaren unglücklichen Gefecht bei Heppenheim am 30. Mai. Das hessische Militär erwies sich in dem ganzen Feldzuge als zuverlässig.

IV. Seit Unterdrückung der Revolution bis zur Gegenwart. Nach der Niederwerfung der Revolution wendete sich die Aufmerksamkeit der Regierung sofort den Plänen hinsichtlich der Herstellung eines engeren Bundesstaates zu. Am 5. Juni erklärte der Großherzog seinen Beitritt zum Dreikönigsbündniß; die Ratificationsurkunde wurde jedoch erst am 3. September vollzogen. Der nach dem neuen, am 1. September publicirten, auf breitester demokratischer Grundlage ruhenden Wahlgesetz gewählte, überwiegend radical ausgefallene Landtag wurde am 8. Dec. 1849 eröffnet. Die vom Ministerium auf sechs Monate verlangte Steuerverwilligung wurde blos auf drei Monate gegeben; da aber die Entscheidung hinsichtlich der deutschen Frage (das Ministerium hatte die nachträgliche Zustimmung der Kammern für den Beitritt zum Dreikönigsbündniß beantragt) hinausgezogen wurde, so erfolgte bereits am 21. Januar 1850 die Auflösung des Landtags. Die erste Kammer hatte sich übrigens durchaus gemäßigter gehalten. Seit Frühjahr 1850 schlug H.-D. eine andere Politik in der deutschen Frage ein. Namentlich machte sich eine Hinneigung zum engeren Anschluß an Kurhessen bemerkbar. Anfang Mai hatte der Großherzog eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Frankfurt, wobei Beide sich zu weiteren gemeinsamen Schritten in deutschen Angelegenheiten verbunden zu haben schienen. Kurz darauf machte der Großherzog dem Kurfürsten einen Besuch in Kassel, jedenfalls ein Ereigniß, da seit 1628 kein regierender Fürst der jüngeren Linie zu Gast am Hofe der älteren gewesen war. Anfang Juli erfolgte Jaups Rücktritt aus dem Ministerium; v. Dalwigk übernahm das Ministerium des Inneren. Der Personenwechsel führte auch zum Systemwechsel; denn am 5. Juli zeigte der hessen-darmstädtische Bevollmächtigte in Berlin dem Vorsitzenden im Fürstencollegium an, daß seine Regierung nicht beabsichtige, an dem provisorischen Fürstencollegium sich zu betheiligen, sich dagegen ihre endgültige Erklärung für den Fall des Übergangs zu einem Definitivum vorbehalte. Am 6. August trat H.-D. den Beschlüssen des Plenum in Frankfurt bei, womit die letzte schwache Brücke zwischen ihm u. den Unionsstaaten abgebrochen wurde. Am 12. September traten die neuen Ständekammern zusammen; als sie aber am 26. September die Steuern bis zum Jahresschlusse verweigerten, erfolgte sofort die Auflösung derselben, u. ein Regierungserlaß vom 30. September ordnete zugleich die Forterhebung der Steuern bis Ende des Jahres an. Das Land blieb dabei völlig gleichgültig. Im October erschienen neue Verordnungen, wodurch alle Vereine auf ein halbes Jahr aufgelöst u. verboten, die Presse strengen Beschränkungen unterworfen u. eine außerordentliche Ständeversammlung nach dem neuen Wahlgesetz berufen wurde, letztere, um zunächst

einen Gesetzvorschlag über Zusammensetzung der Kammern u. ein Wahlgesetz der Abgeordneten zu berathen. Die Dresdener Ministerialconferenzen wurden im December durch Dalwigk u. Hallwachs beschickt. Im Laufe des Jahres 1850 waren erhebliche Störungen der öffentlichen Ruhe nur in Mainz am 1. Juli auf Veranlassung der Versammlung der Piusvereine vorgekommen; hier mußte die Ordnung durch militärisches Einschreiten wieder hergestellt werden. Am 18. Jan. 1851 wurde der neue Landtag eröffnet. In der zweiten Kammer wurde sofort die Competenzfrage in Anregung gebracht u. einem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, während aus der ersten Kammer ein Protest gegen die im Jahr 1848 erfolgte eigenmächtige Aufhebung der Rechte der adeligen Gerichtsherren erhoben u. geeignete Schritte deshalb bei dem Bundestage in Aussicht gestellt wurden. Die wichtigsten Vorlagen für die Kammern bestanden aus dem neuen Wahlgesetz mit Census u. dem Budget (hierbei Antrag auf Subvention der Ludwigsbahn mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden), auch einem Gesetz über Wiedereinführung der Todesstrafe. Die Competenzzweifel wurden in beiden Kammern für ungerechtfertigt erklärt; die Steuerverwilligung auf das dritte Quartal 1851 erfolgte ohne weiteres in beiden Kammern. Das Gesetz über Bildung u. Wahl der Gemeindevorstände nahmen beide Kammern an. In der zweiten Kammer wurde am 18. December die Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen der Zusammensetzung der beiden landständischen Kammern u. der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer beendigt, das Princip der indirecten Wahlen wie des Passivcensus wurde verworfen, ebenso die vorgeschlagene Zusammensetzung der ersten Kammer, so daß zuletzt kaum mehr als die Annahme des Zweikammersystems erreicht worden war. Mitte September wurden die Deutschen Grundrechte aufgehoben u. die Beschränkungen für die Volksversammlungen wie das Verbot der politischen Vereine erneut.

In der am 12. Jan. 1852 wieder zusammengetretenen zweiten Kammer veranlaßte zunächst die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Assisengesetzes für Rheinhessen, durch welchen dem Schwurgerichte namentlich nun auch die Aburtheilung politischer Verbrechen, wie schon 1850 der Preßvergehen, entzogen u. die Wahl der Geschwornen in die Hände von Regierungsbeamten zurückgegeben werden sollte, heftige Kämpfe, wie denn eine entsprechende Regierungsvorlage für die diesseitigen Provinzen bereits auch in der zweiten Kammer gesiegt hatte, so daß seine Publication im März erfolgen konnte. Ebenso nahmen die Kammern das Gesetz wegen Organisation der Verwaltungsbehörden, wodurch die frühere Eintheilung des Landes in Kreise mit Kreisräthen wiederhergestellt werden sollte, u. das Gesetz wegen Wiedereinführung der Todesstrafe an. Besonderes Interesse erregten die durch die Budgetberathungen in der zweiten Kammer veranlaßten Verhandlungen über die Verhältnisse der katholischen Facultät bei der Universität Gießen, welche, nachdem Bischof v. Ketteler im vorigen Jahre ein eigenes katholisches Seminar in Mainz gegründet hatte u. den Studirenden der katholischen Theologie in Gießen bedeutet worden war, daß sie ohne den Besuch der Mainzer Facultät eine Verleihung geistlicher Würden nicht erwarten dürften, mehr u. mehr in Verfall gerieth, ohne daß die Regierung ernstliche Schritte dagegen gethan hätte. Die Kammer beschloß die Regierung zu veranlassen, den Candidaten der katholischen Theologie ohne Ableistung der Facultätsprüfung u. Beibringung eines Abgangszeugnisses von der Landesuniversität kein Pfarramt zu verleihen, dagegen rieth der Regierungscommissär den Ausgang der obschwebenden Verhandlungen der betheiligten Regierungen über die Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz (s. Baden, Gesch. V.) abzuwarten, u. dabei beruhigte sich die erste Kammer u. versagte dem Beschlusse der zweiten Kammer ihre Zustimmung. Eine gleiche Lebhaftigkeit der Verhandlungen der Kammern veranlaßte das Bekanntwerden der Darmstädter Protokolle (s. Deutschland, Gesch. XIII. D), worin man ein Aufgeben des Zollvereines erblickte. Beide Kammern sprachen sich für Aufrechterhaltung des Zollvereins aus. In gleichem Sinne liefen aus fast allen Gegenden Petitionen an den Landtag ein, besonders vom Handelsstand von Mainz, Gießen, Darmstadt rc. Die Unruhen im Odenwalde, welche in Folge des Nothstandes Anfangs 1852 entstanden waren, hatten die Absendung eines Militärcommandos in die bedrohten Gegenden veranlaßt. Das Jahr 1853 brachte nur wenige hervortretende Ereignisse. Am meisten Aufsehen erregte eine diplomatische Differenz mit Preußen, die schließlich zu einem förmlichen Bruche führte. Als Grund derselben wurde angegeben, daß dem preußischen Gesandten in Darmstadt, v. Canitz, die von demselben verlangte Auskunft über den Inhalt einer zwischen dem Ministerpräsidenten von H.-D. u. dem kurhessischen Minister des Äußeren gepflogenen Unterhandlung verweigert worden war. Das Auftreten des preußischen Gesandten deshalb gegenüber der großherzoglichen Regierung hatte letztere veranlaßt, um Entsendung eines anderen Diplomaten in Berlin nachzusuchen, worauf wieder die preußische Regierung Genugthuung für v. Canitz forderte; H.-D. erklärte zwar hierauf von seinem Verlangen abstehen zu wollen, konnte jedoch hierdurch nicht verhindern, daß Preußen seinen Gesandten abberief u. alle diplomatischen Verbindungen abbrach. Hinsichtlich des kirchlichen Conflictes erging, im Ganzen übereinstimmend mit den Beschlüssen der Karlsruher Conferenz von Regierungsbevollmächtigten, eine großherzogliche Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- u. Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche betreffend (s. Baden, Gesch. V.). Zu der Errichtung einer Süddeutschen Bank in Darmstadt für Handel u. Industrie wurde im April die Genehmigung der Regierung ertheilt, s. u. Creditanstalt 3) b).

Die gegen Ende des Jahres 1853 einberufenen Kammern tagten mit mehrfachen Unterbrechungen bis zum Juli 1854, indem sie sich fast ausschließlich mit Finanzangelegenheiten beschäftigten. Zur Deckung des im Voranschlage für die nächste Finanzperiode aufgestellten Deficit von nahezu 300,000 Gulden, sowie zur Vermehrung des Betriebsfonds wurde eine Erhöhung der directen Steuern u. eine Anleihe von $\frac{1}{2}$ Million bewilligt. Am 24. August unterzeichnete der Großherzog das zwischen der Regierung u. dem Landesbischof verhandelte Übereinkommen über die Stellung der katholischen Kirche zum Staate; jedoch fehlte demsel-

ben noch immer die, ohnehin ziemlich zweifelhafte päpstliche Bestätigung. Am 20. September erfolgte die Publication des Bundespreßgesetzes. Die diplomatische Verbindung mit Preußen wurde zu Anfange des Jahres 1855 wieder hergestellt. Auf der anderen Seite wurde der Beginn des Jahres sehr traurig bezeichnet, theils durch den im Odenwalde als Folge des dortigen Nothstandes grassirenden Typhus, welcher die Absendung besonderer Ärzte nöthig machte, theils durch verderbliche Überschwemmungen der Gegenden von Mainz bis Bingen durch den aufgehenden Rhein (7.—10. Febr.). Der im April zusammenberufene Landtag nahm das neue, im Allgemeinen auf den vormärzlichen Wahlmodus basirte Wahlgesetz an u. bewilligte eine außerordentliche Forderung des Kriegsministeriums für erhöhte Kriegsbereitschaft, Kosten der Mobilmachung u. einer dreimonatlichen Feldaufstellung, deren Betrag durch ein Anlehen von 900,000 Fl. aufgebracht werden sollte. Die übrigen Kammerverhandlungen betrafen Modificationen des Wahlgesetzes, des Militärstrafgesetzbuches, Wiedereinführung des Polizeigesetzbuches von 1847 ꝛc. Besondere Aufmerksamkeit erregte die vom 14. bis 22. Juni stattfindende katholische Bonifacinsfeier in Mainz. Hatte bereits der vom Bischof Ketteler von Mainz unter dem 6. Juni erlassene, darauf bezügliche Hirtenbrief wegen seiner Angriffe gegen die Reformation u. deren Folgen dazu gedient, die Feier schon im Voraus als eine vielfach bedeutsame erscheinen zu lassen, so bot dieselbe selbst durch ihren ungewöhnlichen Pomp u. die Anwesenheit fast aller Bischöfe Deutschlands u. Österreichs Veranlassung zu den verschiedenartigsten Erwägungen. Das von den Ständen garantirte Anlehen von 900,000 Gulden war von der Regierung im September bei einheimischen Bankhäusern contrahirt worden, die jedoch das Geschäft nur im Namen des Credit mobilier in Paris abschlossen.

Die Verhältnisse der Presse wurden in Vollziehung des Bundesbeschlusses für Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit betreffend durch eine landesherrliche Verordnung geordnet, welche vom 1. Mai 1856 an in Kraft trat. Im Sept. trat das vom 6. Sept. datirte auf dem letzten Landtag mit den Ständen verabschiedete neue Wahlgesetz in Wirksamkeit, wonach die Zusammensetzung der Ständeversammlung, wie sie nach den Bestimmungen der Verfassung von 1820 bestand, fast ganz wiederhergestellt wird (s. Hessen-Darmstadt, Geogr.). Bald darauf erschien im Regierungsblatte die landständische Geschäftsordnung, welche gleichfalls im Wesentlichen eine Wiederherstellung der Geschäftsordnung vom 25. März 1820 ist, u. am 16. Oct. der Abschied für die vertagte außerordentliche Ständeversammlung, von deren Thätigkeit als Hauptergebnisse hervorgehoben wurden die Regelung der Verfassungsverhältnisse, eine Reihe anderer wohlthätiger Gesetze u. Einrichtungen u. die Feststellung der Civilliste mit 581,000 Gulden. Am 22. Dec. wurde die neu gewählte Ständeversammlung vom Großherzog in Darmstadt eröffnet u. als ihre Hauptaufgabe Vervollkommnung der Gesetzgebung u. die Bildung einer dauerhaften Grundlage für die Finanzen bezeichnet. Der Entwurf einer neuen Civilproceßordnung war von der Regierung schon vorher veröffentlicht worden, um Stimmen von Sachkundigen darüber zu vernehmen; außerdem hatten sich die Stände zu beschäftigen mit einer neuen Hypothekenordnung u. verschiedenen Gesetzen über Zusammenlegung der Grundstücke, Familienfideicommisse u. Regelung der standesherrlichen Angelegenheiten, insbesondere zur Ergänzung der Entschädigung für Ablösung der Grundrenten. Die zweite Kammer bestand überwiegend aus Staatsdienern, u. die meisten Wahlen waren aus der Minderheit der Wähler hervorgegangen. Zur Erhaltung u. Wiederherstellung alter Bauwerke geschah mancherlei, in Oppenheim in Bezug auf die Katharinenkirche, in Worms u. Mainz in Bezug auf die katholischen Dome; in beiden Städten bildeten sich Dombauvereine, deren Protectorat der Großherzog übernahm; Protestanten betheiligten sich daran, nachdem die ministerielle Genehmigung für die projectirte Errichtung eines Lutherdenkmals in Worms ertheilt war. Auch wurde versucht den Volksschulen eine praktischere Richtung zu geben; so setzte unter Andern der landwirthschaftliche Verein für diejenigen Schullehrer, welche in ihrer Schule landwirthschaftlichen Unterricht ertheilen, Belohnungen bis zu 50 Gulden aus. Den Bau zweier neuen Eisenbahnen von Mainz nach Bingen u. von Mainz über Darmstadt nach Aschaffenburg gestattete die Regierung u. genehmigte die dadurch nothwendigen Abänderungen im Statut der Ludwigsbahn. Zwei Feste verschönerten das öffentliche Leben; zur Anerkennung der Treue u. Hingebung der großherzoglich hessischen Truppen verordnete der Großherzog, daß den 18. August, an welchem 1806 die Heeresabtheilungen ihre Namen erhalten hatten, in den Garnisonen u. Stationen als ein Festtag begangen werde; am 31. August u. den folgenden Tagen fand in Darmstadt das Mittelrheinische Musikfest statt, an welchem sich mehr als 700 deutsche Sänger betheiligten.

Im Jahr 1857 bewilligten die Stände die Erhöhung der Civilliste des Großherzogs um jährlich 50,000 Gulden; zu Ende Juni hielt sich der russische Kaiser auf der Durchreise nach Stuttgart, wo er mit dem Kaiser der Franzosen Ludwig Napoleon Bonaparte zusammentraf, mit der Kaiserin einige Tage am Darmstädter Hofe auf, worauf der Großherzog am 17. Juli dem französischen Kaiser einen Besuch in Plombières machte. Dem von den meisten deutschen Regierungen abgeschlossenen Münzvertrage (vom 24. Januar 1857) war die großherzogliche Regierung beigetreten, u. derselbe wurde von den Kammern genehmigt. Der zu Nürnberg berathene Theil des Entwurfes eines deutschen Handelsgesetzbuches wurde Seiten der Regierung, welche durch einen Beauftragten an der Berathung theilgenommen, zur Begutachtung den Gerichtshöfen mitgetheilt. Weithin verbreitete die Nachricht Schrecken, daß in der Festung Mainz am 18. Nov. ein österreichischer Unteroffizier in der Garnison, Wimmer, aus unbekannten Gründen absichtlich sich mit dem Pulvermagazin St. Martin, welches gegen 200 Centner Pulver enthielt, in die Luft gesprengt hatte; die in der Nähe gelegenen Gassen, der sogenannte Kästrich u. die Gaugasse, war Ein Trümmerhaufen, 23 Bürger, 11 preußische u. 2 österreichische Soldaten sofort todt, die Verwundungen u. Beschädigungen in der ganzen Stadt sehr zahlreich. Eine neue Postordnung vom 13. Dec. 1857 an die Stelle der

von 1824 erregte wegen ihrer ausführlichen u. zweckmäßigen Fassung allgemeines Interesse. Im Heerwesen konnte die Einführung des vom Oberlieutenant von Plönnies erfundenen, auf tragbare Feuerwaffen anwendbaren Geschoßsystems als ein Fortschritt betrachtet werden. Unter den öffentlichen Arbeiten zeichneten sich aus die Geradlegung des Rheins zwischen Mainz u. Niederwalluf, wozu die Stände 300,000 Gulden bewilligten, während die Rheinzölle einen Reinertrag von 237,000 Gulden jährlich geben. Die Eisenbahn von Darmstadt nach Mainz wurde im August dem Betriebe übergeben, die von Darmstadt nach Aschaffenburg im Frühjahre 1859; zu der Erbauung einer Brücke über den Rhein bei Mainz stellte die Regierung 5,200,000 Gulden zur Verfügung. Auf die Berathung einer Civilproceßordnung einzugehen, lehnten die Stände ab, weil es nicht gut sein könne, nur für einen kleinen Theil des vaterländischen Bodens Specialgesetze zu erlassen, anstatt allgemeine deutsche Gesetze zu geben; ein Gesetz wegen der Rechtsverhältnisse der Standesherren, auf Begründung eines bleibenden Rechtszustandes, erschien mit Beirath u. Zustimmung der Stände am 5. August u. bezeichnet die Standesherren als die vordersten geborenen Stimmführer auf dem Landtage; die Fürsten zu Isenburg-Birstein u. Löwenstein-Wertheim u. die Grafen zu Erbach-Fürstenau u. Stollberg-Gedern erklärten sich damit nicht zufrieden gestellt; ein Gesetz vom 13. August wegen Zurückgabe der Jagdberechtigungen erklären dieselben auf Antrag der Gemeinden u. Grundbesitzer gegen den 18fachen Betrag des jährlichen Durchschnittertrags seit 1848. Das neue Militärstrafgesetzbuch (vom 27. Aug. 1858) enthält nur das materielle Recht, welches mit der gesammten Strafgesetzgebung in Einklang gebracht werden mußte; ein anderes mit den Ständen berathenes wichtiges Gesetz ist das über die Errichtung landwirthschaftlicher Erbgüter, wonach jeder Grundeigenthümer ein Erbgut begründen kann, wenn das dazu bestimmte Grundvermögen entweder (ausschließlich der Hofraithe, Gebäude u. der Waldung) einen Werth von mindestens 15,000 Gulden hat u. bis zu diesem Betrage schuldenfrei ist od. aus 60 nicht verschuldeten Normalmorgen besteht. Außerdem waren noch eine neue Hypothekenordnung, ein Gesetz über Errichtung von Fideicommissen, ein solches wegen Verantwortlichkeit der Gemeinden für Verletzungen u. Beschädigungen in Folge von Zusammenrottungen, ein solches über die Befugnisse der Gemeinden, statutarisch den Allmendengenuß festzustellen, ein solches über die Währschaft beim Viehhandel, ein solches wegen Amortisation der auf den Inhaber lautenden Schuldurkunden u. ein Gesetz wegen Bestrafung von Jagdvergehen zu Stande gekommen. Noch trugen die Stände auf Vorlage eines Entwurfes einer neuen Strafproceßordnung an, da die auf dem rechten Rheinufer eingeführten Geschwornengerichte nicht befriedigten. Bemerkenswerth ist, daß schon im Sommer 1858 ein in Mainz lebender Franzos Broschüren drucken ließ, worin behauptet wurde, Mainz sei schon wegen seines Ursprungs mehr französisch als deutsch, u. diese Gesinnung theile die Bevölkerung, welcher Behauptung freilich in Deutschland, aber nicht in Frankreich, auf welches diese Schrift berechnet war, widersprochen wurde. An der vaterländischen Erhebung zur Bekämpfung der von Frankreich drohenden Gefahr nahm H.-D. lebhaften Antheil, u. schon am 8. März 1859 erschien eine Ministerialverordnung über Aushebung der zum Kriegsgebrauche nöthigen Pferde, u. ein Edict vom 20. April rief 2000 Mann zur Ergänzung der Feldtruppen auf; eine Verordnung vom 26. Mai verbot die Ausfuhr von Schlachtvieh u. Hafer über die Zollvereinsgrenze. Der Anfang Juni zusammentretende Landtag sprach in dem gleich deutschen Sinne u. bewilligte die zur Kriegsbereitschaft erforderlichen außerordentlichen Mittel im Betrag von 400,000 Gulden. Die Regierung schloß eine mit 5 Procent zu verzinsende Anleihe von 3,200,000 Gulden ab. Vgl. J. W. C. Steiner, Geschichte des Großherzogthums Hessen, Darmst. 1833—34, 5 Bde.; Walther, Literarisches Handbuch für Geschichte u. Landeskunde von H., Darmst. 1841; Buchner, Das Großherzogthum H. in seiner politischen u. socialen Entwickelung, Darmst. 1850.

Hessen-Darmstadt (Genealogie). Die Jüngere Linie H.-Darmstadt, auch die Georgische Linie genannt, wurde vom Landgraf Georg, jüngstem Sohn Philipps des Großmüthigen, gegründet. Eine jüngere Linie ist die landgräflich Hessen-Homburgische; die Hauptlinie ist das Großherzogliche Haus. Der Stammvater der jetzt lebenden Glieder des Großherzoglichen Hauses H. ist Landgraf Ludwig IX., Sohn Ludwigs VIII., geb. 15. Dec. 1719, regierte seit 1768 u. st. 6. April 1790; vermählt seit 1741 mit Karoline, Tochter des Pfalzgrafen Christian III. zu Zweibrücken-Birkenfeld (st. 30. März 1774); seine Nachkommen:

A) Karoline, geb. 2. März 1746, vermählt seit 1768 mit Landgraf Friedrich V. zu H.-Homburg u. st. 18. Sept. 1821;

B) Friederike, geb. 16. Oct. 1751, vermählt seit 1769 mit König Friedrich Wilhelm II. von Preußen u. st. 25. Febr. 1805;

C) Landgraf Ludwig X., geb. 14. Juni 1753, regierte seit 1790, wurde 1806 als Ludwig I., Großherzog, u. st. 6. April 1830; er war vermählt seit 1777 mit Luise, Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm zu H.-Darmstadt (st. 24. Oct. 1829); seine Kinder:

a) Großherzog Ludwig II., geb. 26. Dec. 1777, regierte seit 1830 u. st. 16. Juni 1848; vermählt seit 1804 mit Wilhelmine, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden (st. 27. Jan. 1836); dessen Kinder:

aa) der jetzt regierende Großherzog Ludwig III., geb 9. Juni 1806, regiert seit 1848 u. ist vermählt seit 26. Dec. 1833 in kinderloser Ehe mit Mathilde, Tochter des Königs Ludwig von Baiern;

bb) Prinz Karl, geb. 23. April 1809, vermählt seit 1836 mit Elisabeth, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen; seine Kinder: Prinz Ludwig, geb. 17. Sept. 1837; Prinz Heinrich, geb. 28. Nov. 1838; Prinzessin Anna, geb. 25. Mai 1843; u. Prinz Wilhelm, geb. 16. Nov. 1845;

cc) Prinz Alexander, geb. 15. Juli 1823, in morganatischer Ehe vermählt seit 1851 mit Julie, geb. Gräfin von Hauke, ernannt zur Gräfin von Battenberg (welchen Namen auch seine Kinder führen: Gräfin Marie, geb. 1852, Graf Ludwig, geb. 1854, Graf Alexander, geb. 1857);

dd) Marie, geb. 8. Aug. 1824 u. vermählt seit 1841 mit Kaiser Alexander II. von Rußland.

b) Luise, geb. 16. Jan. 1779, vermählt 1800 mit Prinz Ludwig von Anhalt-Köthen, st. 18. April 1811;

c) Prinz Georg, geb. 31. Aug. 1780, vermählt seit 1804 mit Karoline geb. Gräfin Török von Szendrö, zur Prinzessin von Nidda erhoben, st. 17. April 1856;

d) Prinz Friedrich, geb. 14. Mai 1788, seit 1808 katholisch;

e) Prinz Emil, s. Emil 2).

D) Amalie, geb. 20. Juni 1754, vermählt 1774 mit Karl, Erbprinz von Baden, st. 21. Juli 1832; s. u. Baden;

E) Wilhelmine, geb. 25. Juni 1755, seit 1773 als Natalie erste Gemahlin des Kaisers Paul I. von Rußland, starb kinderlos 26. April 1776;

F) Luise, geb. 30. Jan. 1757, seit 1775 vermählt mit Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar, st. 14. Febr. 1830; s. Sachsen-Weimar.

Hessen-Homburg, souveräne Landgrafschaft, zum Deutschen Bund gehörig, besteht aus zwei kleinen, abgesonderten Gebietstheilen, deren einer (der kleinere, die Herrschaft [Amt] Homburg, 2 QM.) mit der Hauptstadt Homburg, im O. des Rhein, von Nassau u. der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, auch kurhessischem u. Frankfurter Gebiet umschlossen; der andere (größere, die Herrschaft [Oberamt] Meisenheim, 3½ QM.), im W. des Rhein, vom preußischen Regierungsbezirk Coblenz, dem baierischen Kreise Pfalz, dem preußischen Regierungsbezirk Trier u. dem oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld umgeben ist; im Ganzen enthält das Homburgische Gebiet 5½ QM. Außerdem gehört dem Landgrafen noch der Mediatbesitz der Herrschaften Öbisfelde u. Hötensleben in der preußischen Provinz Sachsen. Die Herrschaft Homburg liegt an dem Feldberg (einem Theil der Höhe); die Herrschaft Meisenheim durchzieht der Hundsrück, an ihren Grenzen fließen die Nahe u. die in dieselbe fallende Glan. Producte: die gewöhnlichen deutschen in Fülle, da beide Theile fruchtbar u. gut angebaut sind; man hat viel Getreide, Vieh u. Holz, in Meisenheim auch Steinkohlen u. Eisen. Einw.: 25,300 (11,600 in Homburg, 13,700 in Meisenheim), davon 14,000 Reformirte, 8000 Lutheraner, 3000 Katholiken u. 150 Juden. Beschäftigung: Gewinnung der oben genannten Producte; Industrie: Wollenzeug-, Lein- u. Strumpfwirkerei, Glashütte, 4 Eisenhämmer u. 2 Hochöfen bei Meisenheim, Absatz meist nach Frankfurt. Staatsverfassung: durch Vertrag vom 15. Juli 1815 von der Oberhoheit Hessen-Darmstadts befreit u. durch die Wiener Schlußacte, Art. 48, u. Erklärung der Bundesversammlung vom 28. Juli 1819 als souveräne Landgrafschaft anerkannt, wurde dieselbe am 7. Juli 1817 mittelst besonderer Verträge in den Deutschen Bund aufgenommen, mit dem Range vor den Freien Städten u. einer Stimme im Plenum. Durch Bundesbeschluß vom 17. Mai 1838 schließt sie sich der 16. Gesammtstimme an. Eine unbeschränkte Erbmonarchie nach dem Rechte der Erstgeburt; deren souveräner Landgraf, mit dem Prädicat Durchlaucht, ist an die alten hessischen Hausverträge gebunden. Behörden: a) der landgräfliche Geheimerath, unter Vorsitz eines Chefs, in Homburg; b) Landesregierung, welche sich in die Justizverwaltung als Gericht zweiter Instanz, von welchem Appellationen an eine beliebige deutsche Universität geschehen, ferner in die eigentliche Landesverwaltung u. Polizei, endlich in die Finanz- u. Domänenverwaltung spaltet. Andere Behörden sind noch c) die Schuldentilgungscommission, zugleich Rechnungs- u. Revisionsbehörde, u. d) das Militärcommando. In Meisenheim gilt noch das Französische Recht u. Verwaltung. Ständevertretung findet nicht Statt. Staatseinkommen: 250,000 Fl. (142,857 Thlr.); außerdem 54,000 Fl. (30,857 Thlr.) Einnahme von den Privatdomänen in der preußischen Provinz Sachsen. Staatsschuld: 800,000 Fl. (457,142 Thlr.). Militär: 2 Compagnien Jäger unter einem Stabsoffizier, 350 Mann, worunter 100 Mann Kriegsreserve; Bundescontingent: 200 Mann, zur Reservedivision gestellt, welche zur Besatzung von Mainz bestimmt ist; Bewaffnung: preußische Percussionsbüchsen mit Hirschfängern, schwarzes Lederzeug; Uniform: grün mit rothen Aufschlägen u. Achselklappen, eine Reihe weißer Knöpfe, Beinkleider grün, im Sommer weißleinene, Czakos mit Roßhaarbüschen, Mäntel grau, Offiziere silberne Epaulettes, Säbel, Gradauszeichnungen auf den Epaulettes; Feldzeichen: weiß u. roth; Exercierreglement u. Militärstrafgesetzbuch das großherzoglich hessische; ebenso spricht das großherzoglich hessische Oberkriegsgericht über hessen-homburgische Militärverbrechen. Ergänzungen: freiwilliger Eintritt u. Conscription vom 21. Jahre an mit Stellvertretung; Dienstzeit: 6 Jahre, wovon zwei bei der Reserve. Zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit besteht in jeder Herrschaft eine Brigade Landjäger, zusammen 14 Mann, die grün mit schwarz uniformirt u. mit Karabiner (mit Bayonnet) u. Infanteriesäbel bewaffnet sind. Wappen: das vormalige hessen-darmstädtische, im Mittelschild den hessischen Löwen in blauem Felde, das übrige Wappen ist viermal getheilt u. führt die Insignien von Hersfeld, Ziegenhain, Katzenelnbogen, Diez, Nidda, Hanau, Schaumburg u. Meisenheim. Münzen, Maße u. Gewichte: Münzen u. Rechnungsart wie Hessen-Darmstadt; nach Verordnung vom 10. Aug. 1824 gelten in der Landgrafschaft H.-H. folgende Maße u. Gewichte: a) für die Herrschaft Homburg: Fuß u. Elle sind die Frankfurter; die Ruthe hält 12 Fuß 1,541 Zoll, ist aber in 10 Fuß à 10 Zoll getheilt; der Morgen Land hat 160 Quadratruthen; die Klafter Holz ist 12 Fuß weit, 3 Fuß hoch, Scheitlänge 4 Fuß; Getreide-, Frucht- u. Getränkemaß, wie Frankfurt; Gewicht: das Frankfurter Leichtgewicht; Victualiengewicht, wie das Frankfurter; b) für die Herrschaft Meisenheim: der Fuß hat 10 Zoll zu 10 Linien = ⅓ Mètre od. 147,7653 Pariser Linien; die Elle wie in Darmstadt; die Ruthe hat 15 Fuß, also 5 Mètre; der Morgen wie in Darmstadt; die Klafter Holz 9 Fuß weit, 3 Fuß hoch, Scheitlänge 3 Fuß; das Malter hat 4 Faß zu 4 Sester à 4 Mäßchen u. ist = 100 Litre; Flüssigkeitsmaß: die Ohm hat 3½ Lögel od. 80 Maß à 4 Schoppen u. ist dem Darmstädter Ohm gleich; Gewicht, ebenfalls wie Darmstadt; Münzgewicht: das Zollpfund (½ Kilogramm).

Hessen-Homburg (Gesch.). Diese Linie ist eine Nebenlinie von H.-Darmstadt u. entstand 1596, in der Theilung von Georgs I. drei Söhnen, durch Friedrich I., den jüngsten, welcher die Herrschaft Homburg erhielt; sie zerfiel durch Friedrichs Söhne

Christoph u. Friedrich II., wieder in die Linien H.-Homburg-Bingenheim u. H.-Homburg. Von letzter wurde Stadt u. Schloß Homburg an H.-Darmstadt abgetreten, bis dieses es nach Aussterben der Bingenheimischen Linie, 1681, wieder an die Linie H.-Homburg abtrat. Landgraf Friedrich II. focht in schwedischen u. preußischen Diensten (s. Friedrich 70) u. st. 1708. Sein Sohn Friedrich III. schloß mit H.-Darmstadt einen Vergleich, nach welchem Homburg die bisher sehr beschränkte Landeshoheit in Hessen erhielt, u. st. 1746; ihm folgte sein Neffe, Friedrich IV., u. diesem 1751 sein Sohn Friedrich V. Unter diesem wurde H.-Homburg 1806 zu Gunsten Darmstadts mediatisirt, nachdem 1803 die Einkünfte des Landgrafen um ¼ erhöht worden waren, welches H.-Darmstadt zahlen mußte. Bis 1815 blieb Homburg unter hessen-darmstädtischer Hoheit, dann aber erhielt es bei dem Wiener Congreß die Souveränetät wieder u. noch auf dem linken Rheinufer ein Gebiet (Meisenheim) von 3½ Q.M. angewiesen, doch wurde die Souveränetät erst 1817 vom Bundestage anerkannt; 1820 st. Friedrich Ludwig, u. sein Sohn Friedrich VI. folgte ihm. Auch dieser st. 1829, u. sein Bruder Ludwig, preußischer General der Infanterie u. Gouverneur der Festung Luxemburg, ergriff die Regierung. Auch in der kleinen Landgrafschaft fehlte es 1830 nicht an Aufregung. Ein Tumult zu Meisenheim erfolgte im September, um einen Verhafteten zu befreien. 1832 ergingen den Bundestagsbeschlüssen gemäß scharfe Verordnungen gegen demagogische Umtriebe; 1833, in Folge des Frankfurter Attentats, kamen auch Verhaftungen u. Untersuchungen vor; 1835 trat Homburg dem Preußischen Zollverein bei, dem Meisenheim schon seit 1829 angehörte. Mehrere wichtige Verordnungen wurden um diese Zeit erlassen, so über Civilproceß, Vormundschaftsrechnung, Schulwesen (1838). Ludwig st. 1839, u. sein Bruder Philipp, kaiserlicher Feldzeugmeister u. Gouverneur von Mainz, folgte ihm. In Folge ergangener Petitionen versprach der Landgraf 4. Febr. 1845 eine Verfassung, starb aber am 15. Dec. 1845 kinderlos u. ohne seine Zusage erfüllt zu haben. Ihm folgte sein Bruder, Gustav, auch nach dessen Regierungsantritt verwirklichte sich die Hoffnung auf Verleihung einer landständischen Verfassung nicht. Die Märzbewegung des Jahres 1848 ließ auch H.-Homburg nicht unberührt. Am 4. März fand zu Homburg eine Bürgerversammlung statt, deren Resultat eine, neben den allgemeinen deutschen Forderungen einige dem Lande eigenthümliche Beschwerden enthaltende Adresse an den Landgrafen war. Durch Patente vom 6. u. 10. März wurde alles Geforderte bewilligt u. die Wahlen zu einem verfassunggebenden Landtag am 28. Juli ausgeschrieben; der Zusammentritt desselben verzögerte sich aber durch den Tod des Landgrafen. Gustav st. am 8. Sept., ihm folgte sein Bruder Ferdinand, österreichischer Feldzeugmeister, in der Regierung. Der Landtag trat hierauf am 12. April 1849 zusammen u. berieth den Entwurf einer neuen Verfassung, wie eine Anzahl anderer organischer Gesetze, so daß bereits am 10. December das neue Staatsgrundgesetz zu Stande gebracht war, welches dann am 3. Januar 1850 publicirt wurde. Hinsichtlich seiner Beziehung zu der allgemeinen deutschen Verfassungsfrage gehörte H.-Homburg zu den Staaten, die auf Aufforderung Preußens am 23. Februar 1849 dem Reichsministerium Vorschläge u. Bemerkungen zu der Reichsverfassung überreichen ließen, schloß sich auch der am 1. März von einzelnen Regierungen bezüglich des Reichsrathes abgegebenen Erklärung an. Am 29. Mai jedoch erklärte der Landgraf, daß er die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung nebst Wahlgesetz nicht anerkenne, auch der Aufforderung zu dem Anschlusse an das Dreikönigsbündniß entsprach er nicht, weil dasselbe nicht sämmtliche deutsche Regierungen umfasse. In einen eigenthümlichen Conflict wurde die Regierung im Laufe des Jahres 1849 verwickelt durch den Beschluß der Deutschen Nationalversammlung vom 8. Januar, die Spielbank in Homburg vom 1. Mai d. J. an einstellen zu lassen. Am 20. Januar wurde derselbe als Reichsgesetz verkündigt. Die Regierung erhob, nachdem ihre Forderung auf Entschädigung für Spielpächter u. Staatskasse zurückgewiesen worden war, am 9. März eine Protestation gegen das Gesetz überhaupt, worauf ein Reichscommissär mit Executionstruppen in's Land entsendet wurde. Dieselben verließen das Land bereits am 10. Mai wieder, nachdem die Regierung die Bank geschlossen hatte; dieselbe wurde indeß alsbald wieder eröffnet u. dann ohne weitere Unterbrechung fortbehalten. Bei der Reactivirung des Bundestages i. J. 1850 war H.-Homburg durch Holzhausen vertreten. Ein Geheimerathsdecret vom 27. April 1851 ordnete, bis auf weitere Verfügung, die Aussetzung der Eröffnung des auf den 1. Mai einberufenen Landtags an, u. nachdem der Landgraf bereits im September 1851 die seinem Bruder im März 1848 abgedrungenen Zugeständnisse für unverbindlich erklärt hatte, erfolgte durch Verordnung vom 20. April 1852 die förmliche Aufhebung der Verfassung der Landgrafschaft vom 3. Januar 1850. Danach sollte eine allgemeine Landesvertretung künftig nicht mehr statthaben; dagegen sollten die Rechte der für die beiden Amtsbezirke des Landes bestehenden Bezirksräthe dahin erweitert werden, daß dieselben bei dem Erlaß von Gesetzen, u. ein von ihnen committirter Landesausschuß bei der Feststellung des Staatsbudgets mit berathender Stimme mitwirkten. Mitte 1853 wurde auch vom Landgrafen die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn zwischen Homburg u. Frankfurt ertheilt. Da der Landgraf Ferdinand kinderlos ist, so fällt nach seinem Tode die Landgrafschaft an H.-Darmstadt zurück. Von der zahlreichen Nachkommenschaft des Landgrafen Friedrich V. u. der Karoline, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von H.-Darmstadt, leben außer dem Landgrafen Ferdinand nur noch eine seiner Schwestern: Auguste, geb. 28. Nov. 1776, seit 1818 vermählt mit Erbgroßherzog Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, seit 1819 Wittwe; u. zwei seiner Nichten, Töchter des Landgrafen Gustav u. der Luise, Tochter des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau: Karoline, geb. 19. März 1819, seit 1839 vermählt mit Fürst Heinrich XX. Reuß zu Greiz, u. Elisabeth, geb. 30. Sept. 1823.

Hessen-Kassel (Kurfürstenthum Hessen), besteht aus dem sehr unregelmäßig gestalteten Hauptgebiet, begrenzt von Waldeck, dem preußischen Regierungsbezirk Minden, dem hannöverschen Fürstenthum Göttingen, dem preußischen Regierungs-

bezirk Erfurt, dem weimarischen Fürstenthum Eisenach, dem baierschen Kreise Unterfranken, den großherzoglich hessischen Provinzen Oberhessen u. Starkenburg, von Frankfurt, Nassau u. den preußischen Regierungsbezirken Coblenz u. Arnsberg; aus zwei bedeutenden enclavirten Gebietstheilen, Schmalkalden, östlich zwischen gothaischem, preußischem u. meiningischem, u. Schaumburg, nördlich zwischen hannöverschem, preußischem, lippe-detmoldischem u. schaumburg-lippeschem Gebiet u. den kleineren Enclaven Barchfeld u. Nauheim; Flächeninhalt: 173,7 QM. Kurhessen ist meist gebirgig, doch erreicht keine Bergspitze die Höhe von 3000 Fuß; im SO. ist in der Provinz Fulda die westliche Abdachung des Rhöngebirges, im W. derselben u. in der Provinz Hanau sind Ausläufer des Vogelsberges; das Werragebirg mit dem Meißner, das Fuldagebirg mit dem Reinhartswald, Habichtswald u. Knüllgebirg, Riedforst u. Sillingswald durchziehen Niederhessen, Fortsetzungen des Rodhaar mit dem Keller, Burgwald u. Lahnberg Oberhessen; Schmalkalden ist durch den Thüringerwald sehr gebirgig u. Schaumburg enthält den höchsten Punkt des Süntelgebirges, den Hohenstein, auch Theile vom Deister u. Bückeberg; Flüsse: Werra u. Fulda (letztere nimmt die Haun u. Edder mit Schwalm auf) u. die durch beide entstandene Weser (mit Diemel), Lahn (mit Ohm), Main (mit Kinzig), auch Nidda (mit Nidder); Klima gemäßigt, doch wegen der Berge mehr rauh, als mild; Producte: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Wildpret, Geflügel, Bienen, Fische; Getreide, Buchweizen, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs (bes. wichtig), etwas Hanf u. Tabak, Hopfen, Cichorien, Obst, wenig Wein, viel Holz; Waschgold (in der Edder), so wie Silber u. Blei werden nicht mehr gewonnen, dagegen Kupfer, Eisen, Kobalt, Braun- u. Steinkohlen, Torf, Gyps, Kalk, Basalt, treffliche Sand- u. andere Bausteine, Alabaster, Schiefer, Thon, Porzellanerde, Vitriol, Alaun, Salz, Mineralwasser; bemerkenswerthe Mineralquellen: die schwefelhaltige in Nenndorf, die eisenhaltigen in Hofgeismar, Wilhelmsbad u. Johannisberg (bei Fulda), die Sauerbrunnen in Schwalheim, Dorfgeismar u. Volkmarsen; unter den Soolbädern Nauheim. Gesammtbevölkerung nach der Zählung vom Dec. 1855: 736,392 Ew., zum größerem Theile Reformirte, über 158,000 Lutheraner, über 100,000 römische Katholiken, 270 Mennoniten, über 15,000 Juden. Die Hessen sind bedächtig, ernst, bieder, tapfer, treuherzig, doch etwas langsam, schön von Gestalt; sie sprechen Niederdeutsch an der Diemel, hessisch Hochdeutsch an der Werra u. Fulda, rheinisch Hochdeutsch an der Lahn u. Kinzig. Die Beschäftigung der Einwohner besteht in Ackerbau, bes. starkem Flachsbau, in Obstzucht, Wiesenbau, Waldcultur, Viehzucht; Salinen- u. Bergbau sind im Verhältniß der Größe des Landes bedeutend (Salinen in Allendorf, Nauheim u. Rodenberg, Kupfer- u. Kobaltbergwerke in Reichelsdorf u. Biebar); die Eisenhütten liefern jährlich gegen 100,000 Centner; auch die Eisenfabrikation in Schmalkalden, die jedoch außer einer Gewehrfabrik mehr grobe Arbeit liefert; desgleichen liefern die Fabriken in Exten (bei Rinteln) Sensen, Messer u. dergl.; Gold- u. Silberfabrikation hat bes. Hanau, doch auch Kassel liefert darin Gutes u. hat eine Gold- u. Silbertressen- u. Argentanfabrik, sowie eine großartige Maschinenfabrik u. Stückgießerei; auch Soda, Alaun, Pulver, Smalte werden bereitet; wichtig ist bes. die Leinweberei, in groben u. feinen Sorten, u. die Lederbereitung; auch wird in Wolle, Baumwolle, Seide, Hüten, musikalischen Instrumenten, Kutschen u. chemischen Waaren fabricirt, u. Tabak, Topfwaaren (Großalmenroder Schmelztiegel), Steingut, Holzwaaren, gröbere u. Maschinenpapiere, Glas, Seife, Talg- u. Wachslichter gefertigt. Der Handel besteht hauptsächlich in der Ausfuhr inländischer Producte u. Fabrikate; Speditionshandel treiben die Städte Wanfried u. Eschwege an der Werra u. Karlshafen an der Weser; in Kassel u. Hanau sind Messen, aber von geringer Bedeutung; der Handel wird durch die Schifffahrt auf der Weser u. dem Main, auch auf der Fulda u. Werra, freilich mittelst nur kleiner Schiffe u. durch Chausseen begünstigt; am meisten fördern ihn Eisenbahnen, hauptsächlich die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, zum Anschluß sowohl an die Köln-Mindener u. die Hannöversche Südbahn, als auch an die Thüringer Bahn u. die Main-Weserbahn, zur Verbindung mit Frankfurt; im Süden ist die Frankfurt-Hanauerbahn, u. im Westen die projectirte Kinzigbahn.

Staatsverfassung: sämmtliche kurhessische, als untheilbar u. unveräußerlich in ein Ganzes vereinigten Lande bilden nach der früheren Grundverfassung vom 5. Januar 1831, so wie auch nach der im Einverständniß mit dem Bundestage octroyirte Verfassung vom 13. April 1852 eine Constitutionelle Erbmonarchie des Deutschen Bundes, deren mit dem 18. Jahr volljähriger Landesfürst (Kurfürst), vermöge Abstammung aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linealfolge mit dem Rechte der Erstgeburt im Mannsstamme succedirt; Friedrich Wilhelm I. (geb. 1802), dem bereits am 30. Sept. 1831 von seinem Vater, dem Kurfürsten Wilhelm II. die Regentschaft übertragen wurde, folgte demselben als Kurfürst am 20. Nov. 1847; da derselbe seit 1831 in morganatischer Ehe lebt mit Gertrude, Fürstin zu Hanau u. Gräfin von Schaumburg, deren Kinder Fürsten von Hanau u. Grafen von Schaumburg heißen, so sind zur Thronfolge nach dem regierenden Kurhause, zu dem noch die Nebenlinie des (1837 verstorbenen) Landgrafen Friedrich, Großoheims des Kurfürsten, gehört, zuerst H.-Philippsthal, ältere Linie, dann H.-Philippsthal-Barchfeld, dann H.-Darmstadt berufen; auch bestehen Erbverbrüderungen mit Sachsen von 1373 u. mit Preußen von 1457, zuerst 1614 erneuert. Der Kurfürst, welcher am 28. April 1815 das Prädicat königliche Hoheit angenommen hat, u. dem auf dem Bundestage die achte Stelle, im Plenum 3 Stimmen zukommen, vereinigt in sich unter deren verfassungsmäßiger Ausübung alle Rechte der Staatsgewalt u. ist oberster Militärchef; er gelobt beim Regierungsantritt, vor der Huldigung, urkundlich Aufrechthaltung der Verfassung an; er bezieht außer einer Civilliste, welche für ihn u. seine Nachfolger auf 300,000 Thlr. festgestellt ist, den über 300,000 Thlr. betragenden Genuß des zum Fideicommiß constituirten Hausschatzes, nach Gesetz vom 27. Febr. 1831. Die Streitfrage über die 1834 heimgefallene, von der Regierung beanspruchte Rotenburger Quart fand erst 1848 ihre Erledigung, die Domä-

nengüter dieser Erbschaft wurden dem Finanzministerium überwiesen, auf die Rückerstattung der bisher vom Kurfürsten bezogenen Summen aber verzichtet. Die fürstlichen Familienglieder beziehen Apanagen, die Prinzen heißen Landgrafen zu H., mit dem Prädicat Durchlaucht, der Thronfolger Kurprinz, mit dem Prädicat Hoheit. Die besonderen Rechtsverhältnisse der Standesherren sind durch Edict vom 29. Mai 1833 geordnet. Die Landesvertretung, nach der früheren Verfassung durch Theilnahme an der Gesetzgebung, Steuerbewilligungsrecht, Aufsicht der Verwaltung u. Recht der Ministeranklage von der in Einer Kammer vereinigten Ständekammer geübt, besteht nach der Verfassung von 1852 aus zwei Kammern. Die erste Kammer wird gebildet durch die volljährigen nachgeborenen Prinzen des Kurhauses, die Standesherren, die Obervorsteher der Stifter Wetter u. Kaufungen, die Abgeordneten der althessischen Ritterschaft u. des fuldaischen Adels, den Erbmarschall aus dem Hause Riedesel, den Vicekanzler der Landesuniversität, den Bischof, die drei evangelischen Superintendenten u. vom Landesherrn aus den großen Grundbesitzern erblich ernannte Mitglieder; die zweite Kammer besteht aus 16 großen Grundbesitzern, 16 städtischen u. 16 bürgerlichen Abgeordneten. Die Körperschaft der städtischen Wahlmänner ist aus den Bürgermeistern, Gemeinde- u. Ausschußvorstehern, Zunft- u. Gildemeistern, Fabrikbesitzern u. Großhändlern zusammengesetzt; ähnlich ist es bei den ländlichen Wahlkörperschaften verfügt. Staatsdiener bedürfen der Regierungsgenehmigung zur Annahme der Wahl. Die Wahlperiode umfaßt 3 Jahre; der Landesherr verfügt die Zusammenberufung der Stände, doch muß dies wenigstens alle 3 Jahre einmal geschehen; die Landtage dürfen nicht über 3 Monate dauern, wenn der Landesherr keine Verlängerung verfügt. Zweck der Berufung der Stände sind nur die inneren Angelegenheiten; die Sitzungen sind in der Regel öffentlich; Beschlußnahme erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Die Rechtspflege bleibt von der Verwaltung getrennt. Alle im Staate anerkannten Kirchen genießen gleichen Schutz desselben. Zur Abänderung der Verfassung bedarf es einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ in beiden Kammern. Vgl. Murhard, Die kurhessische Verfassungsurkunde erläutert, Kassel 1834, 2 Bde.; Der kurhessische Staat, Hildburgh. 1831; Pfeiffer, Geschichte der landständischen Verfassung, Kassel 1834; Gössel, Geschichte der Landtage von 1830—35, ebd. 1837.

Mittelpunkt der Verwaltung ist das Gesammt-Staatsministerium, gebildet aus 5 Ministern u. Ministerialvorständen, unter Vorsitz des Landesfürsten. Als einzelne Ministerien bestehen: das Ministerium des kurfürstlichen Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten, das Justizministerium, das Ministerium des Innern, das Finanzministerium u. das Kriegsministerium. An Stelle der im Jahre 1848 (Gesetz vom 31. Oct. u. Verordnung vom 22. Dec.) eingeführten Eintheilung in 9 Verwaltungsbezirke ist seit 1851 wiederum die frühere Eintheilung des Landes in Provinzen u. Kreise getreten; an Spitze der ersteren stehen die Regierungen, an Spitze der letzteren die Landrathsämter (früher Kreisämter genannt), mit Ausnahme der Kreise Schaumburg u. Schmalkalden, für welche die Functionen der Regierung u. des Landrathsamtes in eine Behörde, unter der Bezeichnung Regierungscommission (zu Schmalkalden u. Rinteln) verschmolzen sind; die Provinzen sind: a) Niederhessen mit 9 Kreisen unter der Regierung in Kassel; b) Oberhessen mit 4 Kreisen unter der Regierung in Marburg; c) Fulda mit 3 Kreisen unter der Regierung in Fulda; d) Hanau mit 3 Kreisen unter der Regierung in Hanau; für jeden Kreis besteht neben dem Landrath ein aus Eingesessenen des Kreises gebildeter Bezirksrath. Die Rechtspflege wird in oberster Instanz von einem Oberappellationsgericht in Kassel, in mittlerer Instanz von 2 Obergerichten in Kassel u. Fulda, in unterer von 9 Criminalgerichten (6 unter den Bezirken von Kassel, 3 von Fulda) für die Strafrechtspflege u. 88 Justizämtern (55 unter den Bezirken von Kassel, darunter 1 Stadtgericht in Kassel, 33 unter den Bezirken von Fulda) für die Civilsachen verwaltet. Das Privatrecht beruht, nachdem das mit der Gründung des Königreichs Westfalen eingedrungene französische Civilgesetzbuch nach der Auflösung dieses Königreichs durch eine Verordnung vom 4. Jan. 1814 wieder außer Kraft gesetzt u. das frühere Recht wiederhergestellt wurde, auf dem Gemeinen Recht, welches für die verschiedenen Landestheile durch eine Reihe von älteren u. neueren Verordnungen ergänzt wird. Für Althessen sind dieselben gesammelt in der Sammlung fürstlich hessischer Landesordnungen u. Ausschreiben, Kassel 1767 bis 1802, 8 Bde., Fol., u. Neue Sammlung der Landesordnungen, Ausschreiben ꝛc., Kassel 1828 f., 4 Bde.; Kersting, Die Sonderrechte im Kurfürstenthum Hessen, Fulda 1855; Roth u. von Meibom, Kurhessisches Privatrecht, Marb. 1858, 1. Bd.; für den Civilproceß sind von besonderer Wichtigkeit die Sammthofgerichtsordnung von 1673, Untergerichtsordnung vom 9. April 1732, Proceßordnung vom 5. Sept. 1745, Oberappellationsgerichtsordnung vom 15. Febr. 1746, mehrere Gesetze betreffend die Abänderung des Proceßverfahrens vom J. 1834 u. das Gerichtsorganisationsgesetz vom 31. Oct. 1848; vgl. Wagner, Grundzüge der Gerichtsverfassung in Kurhessen, Marb. 1827, 2. Aufl., u. Bickell, Beiträge zum Civilproceß, Kassel 1836. Im Strafrecht gilt das Gemeine Strafrecht nach der Carolina, jedoch mit vielen Ergänzungen; das Strafverfahren wurde nach den Grundsätzen des Anklageverfahrens mit Mündlichkeit, Öffentlichkeit u. mit Geschworenen durch zwei Gesetze vom 31. Oct. 1848, die Umbildung des Strafverfahrens betreffend, u. vom 22. Juli 1851, abändernde Bestimmungen über das Verfahren in Strafsachen betreffend, neugeregelt; über sämmtliche Rechtstheile bestehen als Repertorien: Kopp, Handbuch zur Kenntniß der hessen-kasselschen Landesverfassung u. Gesetze, Kassel 1796—1808, 7 Thle., u. Kulenkamp, Systematisches Repertorium aller hessischen Verordnungen, Ausschreiben ꝛc., Kassel 1843 f., 2 Bde.; eine populäre Bearbeitung bietet Klauhold, Kurhessisches Rechtsbuch, Kassel 1854. Einen großen Einfluß auf Fortbildung des Particularrechts haben von jeher die Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes vermöge der Bestimmung der Oberappellationsgerichtsordnung von 1746 ausgeübt, daß die Entscheidungen des Gerichtshofes über streitige Rechtsfragen in künftigen Fällen so lange zur Norm dienen sollen, als nicht im Wege der Gesetzgebung eine andere Bestimmung erfolgt;

die so entstandenen Präjudicien sind in mehrfachen Sammlungen erschienen, namentlich von Kannegießer, Collectio notabiliorum decisionum supremi trib. Hasso-Cassel., 1768—71, 2 Bde. (neugedruckt Manh. 1790—92, 12 Bde.), 3. Th. von Pfeiffer u. Duysing, 1821, Fol.; Henkel, Bemerkenswerthe Rechtsfälle ꝛc. aus der kurhessischen Rechtspflege, Kassel 1838—40, 3 Hefte in 1 Bd., u. Strippelmann, Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Oberappellationsgerichtes zu Kassel, Kassel 1852—55, 9 Thle.; viele sind auch enthalten in B. W. Pfeiffer, Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft, Hannov. 1825—50, 8 Bde.; Juristische Zeitschriften: Der Rechtsfreund, redigirt von Nebelthau, Rössing u. Schwarzenberg, 1835—39; Heuser, Annalen der Justizpflege u. Verwaltung in Kurhessen, 1854—55, 2 Bde. Finanzen: Nach dem Budget für 1858—60 wurde die Einnahme auf 15,300,840 Thlr., die Ausgabe auf 15,205,620 Thlr. veranschlagt. Staatsschulden: Eisenbahnschulden 8,500,000 Thlr., eigentliche Staatsschuld 4,900,000 Thlr., im Ganzen 13,400,000 Thlr.

Das Militär besteht aus a) Infanterie: 4 Regimenter Linie, jedes aus dem Stab u. 2 Bataillonen zu 4 Compagnien bestehend, 1 Jäger- u. 1 Füsilirbataillon, beide zu 4 Compagnien; das Regiment Linieninfanterie zählt im Kriegsstande 1545 Mann, das Jägerbataillon 410, das Füsilierbataillon 771 Mann; die ganze Infanterie 7281 Mann; sie ist in 1 Division, welche 1 Generallieutenant befehligt, formirt, u. diese in 2 Brigaden, welche 2 Generalmajors commandiren, eingetheilt; dem Divisionsgeneral ist 1 Hauptmann, jedem Brigadier 1 Premierlieutenant als Adjutant beigegeben. Bewaffnung: die Linie mit Bayonnetflinten, Säbeln u. per Mann zwei kleinen Patrontaschen, die Offiziere mit Degen, die Jäger mit Büchsen u. Hirschfängern, deren Offiziere mit Säbeln in schwarzlederner Scheide. Uniform: dunkelblaue Waffenröcke mit ponceaurothen Kragen u. Aufschlägen, das Leibgarderegiment mit weißen Achselklappen u. Knöpfen, die übrigen 3 Regimenter durch gelbe, blaue u. rothe Achselklappen unterschieden mit gelben Knöpfen; die Jäger grüne Waffenröcke, roth aufgeschlagen, mit rothen Achselklappen u. gelben Knöpfen; die Füsilire dunkelblaue Waffenröcke, roth aufgeschlagen, mit halbblauen Achselklappen u. gelben Knöpfen; sämmtliche Infanterie hat Helme, die Leibgarde mit weißen Beschlägen u. weißen Haarbüschen, alle übrigen mit gelben Beschlägen, 1 Infanterieregiment u. Jäger mit schwarzen Haarbüschen, graue (im Sommer weißleinene) Beinkleider, graue Mäntel; Linieninfanterie weißes, Jäger u. Füsiliere schwarzes Lederzeug; Auszeichnungen der Offiziere auf den Epaulettes, ähnlich den preußischen; Dienstzeichen: silberne Schärpe; bei den Unteroffizieren Auszeichnungen die preußischen. b) Cavallerie, besteht aus 1 Division Garde du Corps u. 2 Husarenregimentern, so wie 1 Detachement Gardegendarmerie. Im Kriegsstande bildet die Garde du Corps 2 Escadron Kürassiere u. zählt 304, das 1. Husarenregiment zu 4 Escadronen 595, das 2. zu 3 Escadronen 433 Mann; die gesammte Cavallerie bildet 1 Brigade unter 1 Generalmajor. Bewaffnung der Garde du Corps: gelbe Kürasse, Pallasche, Karabiner u. 2 Pistolen; Uniform derselben: weiße Collets mit ponceaurothen Kragen u. Aufschlägen, weißen Knöpfen, Achselklappen u. Litzen, graue Reithosen, graue Mäntel, Helme mit weißen Beschlägen u. weißen Haarbüschen, weißes Lederzeug; zum gewöhnlichen Dienste dunkelblaue Collets mit rothen Kragen u. weißen Achselklappen. Bewaffnung der Husaren: gekrümmter Säbel, Karabiner u. 1 Pistole; Uniform: hell- u. dunkelblaue Pelze u. Dollmans mit weißen Schnüren u. Knöpfen, graue Reithosen u. Mäntel, Pelzmützen mit rothen Kolpacks, weißen Cordons u. Fangschnüren u. weißen Haarbüschen, weißes Lederzeug. c) Artillerie, aus 3 Fuß- u. 1 reitenden Batterie, 1 Handwerker- u. 1 Pioniercompagnie u. im Kriege noch einer Munitionscolonne bestehend; die ganze Artillerie mit den Pionnieren (94 Mann) zählt mit Stab 835 Mann u. bildet 1 Brigade; jede Batterie besteht aus 6 sechspfündigen (die eine Fußbatterie aus 6 zwölfpfündigen) Kanonen u. 2 siebenpfündigen Haubitzen. Bewaffnung der Fußartillerie: Säbel wie die Infanterie, doch etwas länger; der reitenden: gekrümmter Säbel u. 1 Pistole; Uniform: dunkelblaue Waffenröcke, schwarz aufgeschlagen, mit ponceaurothen Achselklappen u. gelben (bei den Pionnieren weißen) Knöpfen, graue Hosen u. Mantel, Helme mit gelben (bei den Pionnieren weißen) Beschlägen u. schwarzen Haarbüschen, weißes (die Pionniere schwarzes) Lederzeug. Das Bundescontingent beträgt 6626 M. u. 1893 M. Reserve. Diese Truppen bilden mit Nassau die zweite Division des neunten Armeecorps. Außerdem bestehen noch andere militärisch organisirte Corps, nämlich: d) Schweizerleibgarde, 16 Mann zur Bewachung der Löwenburg u. des kurfürstlichen Residenzschlosses. Uniform: dunkelblau, ponceauroth aufgeschlagen, mit weißen Achselklappen u. Litzen; Bärenmützen, weißes Lederzeug. e) Garnisonstruppen, Halbinvaliden, in zwei Compagnien. f) Invalidencompagnie im Invalidenhaus in Karlshafen; unbestimmte Zahl von Offizieren u. Soldaten. g) Gendarmerie, als Gardegendarmerie, zu Ordonnanzen für den Kurfürsten u. zur Polizei in den Schlössern, u. Landgendarmerie (Offiziere u. Gendarmen) zu Pferd u. zu Fuß. Uniform: dunkelgrüner Waffenrock mit kornblumenblauem Kragen u. Aufschlägen, rothem Vorstoß, gelben Knöpfen u. Litzen, Helm mit gelben Beschlägen, die Gardegendarmerie mit weißen, die Landgendarmerie mit schwarzen Haarbüschen; weißes Lederzeug. h) Cadettenhaus in Kassel, für 20—30 Zöglinge, die nach dem Offizierexamen als Portepéefähndrich eintreten. Jeder ist in Kurhessen zum Militärdienst pflichtig; das Loos entscheidet, wer eintritt. Dienstzeit vom zurückgelegten 20. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr; Dienstleistung in zwei Aufgeboten, wovon das erste (bis zum 25. Jahr) die active, das zweite im Kriege die Ergänzungsmannschaft bildet. Stellvertretung ist soweit gestattet, daß Pflichtige des ersten Aufgebots durch Leute des zweiten sich im ersten vertreten lassen können. Die Generalität besteht aus 1 Generallieutenant u. 5 Generalmajors; die Adjutantur aus 1 Generaladjutant u. 3 Flügeladjutanten. Der Generalstab besteht aus 1 Generalmajor, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 4 Hauptleuten u. 1 Premierlieutenant. Festungen: keine, denn Spangenberg u. das Castell in Kassel sind nur als Staatsgefängnisse zu betrachten. Militäretablissements:

Zeughaus, Stückgießerei u. Bohrerei in Kassel, Gewehrfabrik in Schmalkalden. Feldzeichen: weiß u. roth.

Orden u. Ehrenzeichen: Hausorden vom goldenen Löwen, s. Löwenorden; Militärverdienstorden (seit 1729); Orden vom eisernen Helm (seit 1814); Verdienstkreuz (seit 1820); Denkmedaille für Krieger, die dem Feldzug von 1814 u. 1815 beigewohnt; Dienstauszeichnungskreuz für Unteroffiziere u. Soldaten für 20-, 15- u. 10jähriger Dienstzeit (seit 1835); das am 16. März 1848 für 25jährige Dienstzeit (wobei die Kriegsjahre doppelt gezählt werden) gestiftete Dienstauszeichnungskreuz ist ein goldenes Kreuz, auf der einen Seite mit F. W. I. u. der Krone, auf der anderen Seite mit der Zahl XXV u. wird an carmoisinrothem gelbgerändertem Bande getragen. Wappen: Hauptschild mit Königskrone u. gekröntem silbernem Löwen als Schildhaltern; es hat 11 Specialwappen in drei Spalten: in der ersten Spalte ein schwarzes Pfahlkreuz in silbernem Felde (Fulda), darunter ein schwarz u. golden quergetheiltes Schild mit silbernem sechseckigem Stern im Schwarz (Ziegenhain), darunter ein goldnes Prälatenkreuz in blauem Felde (Fritzlar); in der mittleren Spalte ein quadrirtes goldnes Schild mit drei rothen, aufwärts gespitzten Sparren im ersten u. vierten Quartier (Hanau), ein viermal roth u. viermal golden abwechselnd getheiltes Feld im zweiten u. dritten Quartier (Rheineck), nebst einem roth u. golden quergetheilten Mittelschildchen (Münzenberg), darunter ein blaugekrönter u. blaugezüngelter rother Löwe im goldnen Grunde, darunter der viermal silbern u. viermal roth quergestreifte u. goldgekrönte Löwe (ohne Schwert, Unterschied vom großherzoglich hessischen Löwen, welcher ein Schwert trägt) in blauem Felde als Herzschild des ganzen Wappens; darunter zwei goldene Leoparden in rothem Felde (Dietz), darunter ein silbernes, in drei Stücke zerschnittenes Nesselblatt mit einem silbern u. roth quergetheilten Schilde, im Innern, so daß ein Nesselstück oberhalb des Schildes schwebt, während die beiden andern die Seiten desselben einnehmen, in den drei Zwischenräumen der Nesselstücke befinden sich drei silberne Nägel (Schaumburg); in der dritten Spalte ein rothes Patriarchenkreuz in silbernem Felde (Hersfeld), darunter ein schwarz u. golden quergestreiftes Schild mit zwei silbernen achteckigen Sternen im Schwarz (Nidda), darunter zwei eiserne Horizontalbalken in silbernem Felde (Isenburg). Münzen: Im Kurfürstenthum H., namentlich in der Provinz Niederhessen, wird gerechnet, seit der Norddeutschen Münzconvention vom 30. Juli 1838 u. dem Münzgesetz vom 14. Januar 1841, nach Thalern zu 30 Silbergroschen zu 12 Heller, in der Währung des 14Thalerfußes (seit 1857 des 30Thalerfußes); die frühere Rechnungsart bis 1841 war nach Thalern Courant zu 32 Albus zu 12 Heller od. zu 24 Groschen zu 16 Heller. In Oberhessen rechnet man nach Gulden zu 60 Kreuzer im $24\frac{1}{2}$, vordem im 24Guldenfuß. Wirklich geprägte Münzen: a) frühere, in Gold: Ducaten, Pistolen zu 5, doppelte zu 10 Thlr.; in Silber: ganze, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Conventionsthaler, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{12}$ Thaler im Conventionsfuß, seit 1819 ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ Thaler (Landmünze) im Preußischen Courantfuß, als Silberscheidemünze 2 Albus u. gute Groschen; in Kupfer: 1, 2 u. 4, früher auch 6 u. 8 Hellerstücke. b) Neuere, in Gold: 5 Thalerstücke zu $5\frac{2}{3}$ Thaler u. 10 Thalerstücke zu $11\frac{1}{3}$ Thaler gesetzlichen Curs; in Silber: 2 Thaler ($3\frac{1}{2}$ Gulden) als Vereinsmünze, Thaler u. $\frac{1}{6}$ Thaler; als Scheidemünze $\frac{1}{2}$, 1 u. 2 Silbergroschen; in Kupfer: 1 u. 2 Heller. Maße. Längenmaße: der kurhessische Normalfuß von 12 Fuß zu 12 Linien = 0,287699 Meter od. 127,536 Pariser Linien = 11 Rheinländische od. Preußische Zoll; die Ruthe hält 14 alte Kasseler Fuß (zu 126,3 Pariser Linien, welcher Fuß auch bei dem Chausseebau gebraucht wird); die Kasseler Elle = 0,5704 Meter od. 252,6 Pariser Linien, 100 Ellen = 85,525 Preußische Ellen. Garnmaß: die Haspel hat 4 Kasseler Ellen u. im Umkreise 3 Zoll; der Strang hat 30 Gebinde zu 40 Fäden od. 20 Gebinde zu 60 Fäden. Feldmaß: der Acker hat 150 Kasseler Quadratruthen = 0,934711 Preußische Morgen. Holzmaß: die Klafter im Kurfürstenthum ist 5 Fuß hoch, 5 Fuß breit u. 6 Fuß Scheitlänge; in der Provinz Hanau 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit u. 4 Fuß Scheitlänge; die Welle Reißholz ist 6 Fuß lang u. hat 3 Fuß Umfang. Fruchtmaß: das Viertel hat 2 Scheffel od. 16 Metzen zu 4 Viertelmetzen, Becher od. Mäßchen; das Malter hat 4 Viertel; der Himten hat 4 Metzen. 1 Viertel = 8103,203 Pariser Cubikzoll od. $6\frac{3}{4}$ kurhessische Cubikfuß; 100 Kasseler Scheffel = 146,228 preußische Scheffel. Außerdem gelten noch 14 verschiedene Fruchtmaße im Lande; wie denn überhaupt in Kurhessen keine allgemeine Maß- u. Gewichtsordnung besteht. Für indirecte Abgaben von Branntwein u. Bier ist das alte Wormser Maß durch Ministerialbeschluß vom 31. October 1825 zu 100,04 Pariser Cubikzoll festgesetzt, deren 4 = 1 Eimer, 5 Eimer = 1 Anker, 4 Anker = 1 Ohm, 6 Ohm 1 Fuder bilden. Für Besteuerung des inländischen Weins nach dem Gesetz vom 4. April 1832 u. des Branntweins für Schaumburg u. Schmalkalden gilt das preußische Maß, die Ohm zu 120 Quart od. 69,24 kurhessische Maß. Im gemeinen Leben gilt für diese Getränke, auch für Öl, Milch, das Wormser Maß nach der alten Aiche, theils zu 97,89, theils zu 98,67 Pariser Cubikzoll; doch hat jede Provinz wieder abweichende Maße, u. im Kleinhandel hat das Maß nur 81,1 Pariser Cubikzoll. Gewichte: Handelsgewicht zerfällt in Schwergewicht u. Leichtgewicht. Nach jenem hat ein Centner 108 Pfund zu 32 Loth; 1 Pfund = 484,24 französische Grammen, nach diesem 108 Pfund zu 32 Loth; 1 Pfund = 467,812 französische Grammen. Der Kleuder Wolle hat 21 schwere Pfund, der Stein Wolle in Kassel 22 leichte (Kölner) Pfund. Münzgewicht war seit 25. August 1837 die Kölnische Mark, seit 1857 das Zollpfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm); Gold- u. Silbergewicht ist die Kasseler Mark ($\frac{1}{2}$ Pfund Leichtgewicht = 233,906 Grammen) = 1,000216 preußische Mark; Medicinal- u. Apothekergewicht, das alte Nürnberger. Vgl. Röding, Statistik, Topographie u. Geschichte des Hauses H.-Kassel, Kass. 1836; Pfister, Landeskunde für Kurhessen, 2. Aufl. ebd. 1840; Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums H., ebd. 1842; Buchner, Der Stamm der Hessen, Karlsr. 1844; Hildebrand, Statistische Mittheilungen über die volkswirthschaftlichen Zustände Kurhessens, Berl. 1853; Kurfürstlich hessisches Hof- u. Staatshandbuch für 1858 (erscheint alljährlich).

Hessen-Kassel (Gesch.) I. Die ältere Hessen-Kasselsche Linie 1458—1509 s. unter Hessen III. B). II. Hessen-Kassel seit der dauernden Theilung bis zur Wiederherstellung des Kurfürstenthums Hessen, 1567—1813. In der Theilung nach dem Tode des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, 1567, erhielt der älteste Sohn Philipps, Wilhelm IV. der Weise, Niederhessen mit Kassel u. wurde der Stammvater der Kasselschen Linie; er erbte außer seinem Antheil an Rheinfels die Herrschaft Plesse, ein Stück von Hoya u. Henneberg durch Anfall, begründete den Wohlstand seines Landes, ordnete den Staatshaushalt, verschönerte die Städte durch Bauten u. st. 1592. Sein Sohn Moritz gerieth über den Marburgischen Erbantheil durch seinen Übertritt von der Lutherischen zur Reformirten Kirche mit den Agnaten der Darmstädtischen Linie in Successionsstreit, indem Ludwig III. testamentarisch bestimmt hatte, daß seine Nachfolger ihre Religion nicht ändern sollten, u. Darmstadt demnach auf die ganze Erbschaft Ansprüche machte; dieser Streit war in den ausgebrochenen Dreißigjährigen Krieg so verflochten, daß er erst 1647 fast gleichzeitig mit diesem ausgeglichen wurde. Die Union, welcher Moritz beigetreten war, mußte er bei der Annäherung des liguistischen Heeres verlassen; gleichwohl wurde sein Land von diesem überschwemmt, u. ein nachtheiliger Vergleich mit Tilly bewog ihn, die Regierung 1627 niederzulegen u. seinem Sohne Wilhelm V. zu übergeben; er st. 1632. Seine übrigen 3 Söhne aus zweiter Ehe, Hermann, Friedrich u. Ernst, stifteten die Nebenlinien zu Rothenburg (bis 1638), Eschwege (bis 1655) u. Rheinfels (die Jüngere Rheinfelsische in Bezug auf die ältere [s. Hessen, Gesch., III. B.] genannt), welche letztere sich wieder (1693) in Rheinfels-Rothenburg u. Rheinfels-Wanfried (bis 1755) theilte. Die Linie Rheinfels-Rothenburg nahm 1758 den Namen Rothenburg an u. st. auch 1834 aus, s. Hessen-Rothenburg. Moritzens Sohn aus erster Ehe, Wilhelm V. der Beständige, pflanzte die Kasselsche Linie fort, führte die Primogenitur ein u. nahm den thätigsten Antheil am Dreißigjährigen Kriege. Bereits 1630 schloß er ein Bündniß mit Schweden, vertheidigte nach der Eroberung von Magdeburg H. mit 10,000 Mann gegen Tilly u. führte diese nach der Schlacht bei Leipzig Gustav Adolf nach Frankfurt zu. Er blieb auch im Unglück den Schweden treu u. zögerte 1635 lange, dem Prager Frieden beizutreten; aber sein Land empfand die Rache der Kaiserlichen, Götz drang 1636 verheerend in Niederhessen ein, u. wenn gleich Baner mit den Schweden es wieder nach dem Sieg bei Wittstock befreite, so folgten doch dem Elend des Krieges Hungersnoth u. Pest. Wilhelm V. selbst wurde in die Acht erklärt u. st. 1637 in Ostfriesland; seine Gemahlin, Amilia Elisabeth, geb. Gräfin von Hanau, führte mit Standhaftigkeit die vormundschaftliche Regierung. Sie setzte den Krieg nach dem Tode des Herzogs Bernhard gegen den Kaiser u. die Liguisten fort, war siegreich bei Kempten mit den Franzosen u. 1645 bei Allersheim, wo nach deren Niederlage die hessischen Truppen noch das Schlachtfeld behaupteten. Sie führte durch das Glück ihrer Waffen den Marburgischen Successionsstreit unter Vermittlung des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha zur Ausgleichung u. war im Westfälischen Frieden vor allen übrigen Ständen allein so glücklich, ohne besondere Compensationsansprüche beträchtliche Entschädigungen an Land (Hersfeld, Gellingen, Schaumburg u. a.) u. baarem Gelde (6 Tonnen Goldes) zu erhalten. Sie übergab die Regierung 1650 ihrem Sohn, Wilhelm VI. dem Weisen; dieser machte sich bes. um die höheren Lehranstalten (Marburg, womit er die von seinem Vater in Kassel gestiftete Universität verband, u. Rinteln) verdient. Die Rheinische Allianz, welcher er (1658) beitrat, sollte die Ruhe im nördlichen Deutschland zu erhalten suchen; er st. 1663. Sein Sohn Wilhelm VII., während dessen Minderjährigkeit die Hessen die Türken besiegen halfen, starb 1670, ehe er selbst die Regierung angetreten hatte, u. ihm folgte sein Bruder Karl, Anfangs wie der Vorige, unter Vormundschaft seiner Mutter, Hedwig Sophie, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, u. 1675 selbständig; seine Regierung zeichnet sich durch die Sorge für den Glanz seines Hauses, so wie durch Waffenthaten aus; er gründete die französische Neustadt, errichtete das Collegium Carolinum, beide in Kassel, u. legte den Karlsberg (Weißenstein, jetzt Wilhelmshöhe) an. An den Reichskriegen gegen Ludwig XIV. u. gegen die Türken, welche Wien belagerten, nahm er persönlich Antheil, im Spanischen Successionskriege, wo er gegen englische u. holländische Subsidien Truppen stellte, zeichnete sich der Erbprinz Friedrich aus. Durch fortwährende Truppenlieferungen verbesserte er die Finanzen, brachte aber zugleich dem Lande durch Entvölkerung Nachtheil. Karls jüngerer Bruder Philipp stiftete die Nebenlinie zu Philippsthal, von welcher wieder durch Philipps zweiten Sohn, Wilhelm, die zu Philippsthal-Barchfeld sich abzweigte (s. Hessen-Philippsthal). Karls Nachfolger 1730 war sein Sohn Friedrich I. Schon als Erbprinz durch seine Gemahlin u. durch die Wahl der Reichsversammlung König von Schweden (1720), ließ er H. durch seinen Bruder Wilhelm VIII., den er als Statthalter einsetzte, regieren; u. als er selbst 28. März 1751 kinderlos starb, folgte ihm dieser als Landgraf von H.-Kassel, nahm 1736 nach dem Tode des letzten Grafen von Hanau, Johann Reinhard III., gegen die Ansprüche des Darmstädtischen Hauses, von Hanau Besitz u. veranlaßte hierdurch den Hanauischen Successionsstreit. Darmstadt erhielt zur Entschädigung u. zur Ausgleichung dieses Streites Hanau-Lichtenberg im Elsassischen. Im Siebenjährigen Kriege wurde H. von französischen Truppen besetzt; der Landgraf hielt sich währenddem, um den Unruhen zu entgehen, oft in Hamburg auf u. st. 1760. Friedrich II., sein Sohn (der schon als Erbprinz 1749 u. offenkundig 1754 katholisch geworden war), war ein die Kunst u. Wissenschaft liebender Fürst (er legte das Museum Fridericianum an), der seine Residenz zu einer der schönsten Städte Deutschlands machte; er liebte den äußeren Glanz u. hielt ein zahlreiches Militär, wovon er 12,000 Mann an England zum Kriege gegen Nordamerika überließ. Hierfür erhielt er 1776—84 21,276,778 Thlr. 1785 st. Friedrich II.; sein Sohn Wilhelm IX. fand eine Menge Mißbräuche abzuschaffen, die sein Vater hatte aufkommen lassen, er war sparsam u. gerecht, aber seine Gerechtigkeitsliebe artete oft in Härte, seine Sparsamkeit in Geiz aus; er ver-

mehrte seine Truppen, baute viel u. prächtig in Nenndorf, Hofgeismar, Kassel, auch 1788—1790 die Wilhelmshöhe rc. Als 1787 der Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe starb, besetzte der Landgraf das Land, indem er den unmündigen Grafen für regierungsunfähig erklärte, wurde aber vom Kaiser, von Preußen, England u. den Reichsgerichten genöthigt, dasselbe wieder zu räumen, den verursachten Schaden zu ersetzen u. alle Kosten zu tragen. 1790 deckte er in einem Lager bei Bergen mit 8000 Mann die Kaiserkrönung Leopolds II. u. 1792 stießen 8000 Hessen zu den Preußen, welche in Frankreich eindrangen, während in den folgenden Jahren ein anderes hessisches Corps zu den Engländern in Westfalen u. Flandern stieß, welches mit der Zeit bis auf 12,000 Mann anwuchs. Im August 1795 trat Wilhelm IX. dem Baseler Frieden bei u. erhielt 1803 für ¾ QM. u. 2500 Menschen, welche er auf dem linken Rheinufer abtrat, die Reichsstadt Gelnhausen u. die Enclaven Fritzlar, Holzhausen u. Amöneburg, 5 QM., 14,000 Ew. u. die Kurwürde; er nannte sich nun Wilhelm I. u. folgte der preußischen Politik, hielt es aber doch, bei aller Feindschaft gegen Napoleon, 1806 für gerathen, eine bewaffnete Neutralität aufrecht zu erhalten. Er hatte deshalb seine Armee auf 20,000 Mann vermehrt, aber nach der Schlacht von Jena gab ihm Napoleon Schuld, nur deshalb so gerüstet zu haben, um im Fall des Sieges der Preußen den sich zurückziehenden Franzosen in Flanke u. Rücken zu fallen. Mortier zog in H. ein; der Kurfürst floh nach Dänemark u. begab sich von da nach Prag; am 1. Nov. wurde Kassel von französischen Truppen besetzt. Im Frieden von Tilsit kam Kurhessen zum Königreich Westfalen, Kassel wurde die Hauptstadt desselben u. es theilte nun das Schicksal dieses Reichs, s. Westfalen (Königreich Gesch.).

III. Von der Rückkehr des Kurfürsten bis zur Ertheilung der Constitution, 1813 bis 1831. Erst 21. Nov. 1813, als Tschernyschew Kassel u. H. von den Franzosen gesäubert hatte, kehrte Wilhelm I. wieder nach Kassel zurück. Mit Thätigkeit ergriff er die Zügel der Regierung wieder u. stellte Alles auf alten Fuß. Auf dem Wiener Congreß sprach er für Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums u. wollte dann den Königstitel annehmen, behielt aber endlich den eines Kurfürsten bei. Das hessische Gebiet wurde auf dem Wiener Congreß so bestimmt, daß H.-Kassel mehrere Enclaven u. Grenzdistricte (letztere an Weimar) abtrat, dagegen den größten Theil des Fürstenthums Fulda, mehrere Enclaven im kurhessischen Gebiet u. einen Theil des Isenburgschen (was die Verbindung mit Niederhessen erhält), so wie mehrere, später (1815) wieder an Preußen abgetretene Gebietstheile: die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, die Herrschaft Pleß u. einige diepenholzische Ämter erhielt. Die von Wilhelm I. versprochene Errichtung einer liberalen landständischen Verfassung verwickelte ihn in Conflicte, da er die Anforderungen der Zeit mit seinen Ansichten vom Fürstenrecht nicht vereinigen konnte, u. es entstand zwischen ihm u. den einberufenen alten Ständen, die 1815 u. 1816 in Kassel versammelt waren, ein Zwiespalt, welcher den Abschluß einer ihnen zur Berathung übergebenen Staatsverfassung hinderte, namentlich wirkte die Trennung des Staatsvermögens vom Hausvermögen, wie später (1821) auf Ertheilung eines Grundgesetzes hemmend ein. Der Landtag wurde ohne Landtagsabschied geschlossen, u. die Stände legten zum Schluß eine ausdrückliche Verwahrung ihrer Rechte ein. Mit Härte verfuhr Wilhelm I. gegen die Westfälischen Domänenkäufer, deren Käufe er nicht anerkannte, so wie gegen alle, welche dem König Hieronymus gedient hatten; er versetzte dieselben auf die Stellen zurück, die sie 1806 eingenommen hatten, u. ließ sie erst später wieder avanciren. Auch im Militärwesen zeigte er eine starre Anhänglichkeit am Alten, indem er nicht nur den alten Schnitt der Uniformen, sondern sogar Zöpfe, Puder, dreieckige Hüte u. Stöcke wieder einführte; dagegen sorgte er aber auch eifrig für strenge Rechtspflege u. das Gedeihen der Schulen u. war streng gegen jeden Beamtenunfug. Er gab das Haus- u. Staatsgesetz vom 4. März 1817, in welches einige Bestimmungen des beseitigten Constitutionsentwurfs aufgenommen wurden, u. st. 27. Febr. 1821.

Sein Sohn u. Nachfolger, Kurfürst Wilhelm II., entwarf eine neue Provinzialeintheilung, änderte die Civil- u. Militäreinrichtungen, indem er wieder die neupreußische Uniform u. Organisirung einführte, organisirte die Polizei neu u. stellte an die Spitze der Verwaltung ein Staatsministerium von 4 Departements. Durch das Organisationsedict vom 29. Juni 1821, welches eine schnellere u. concentrirtere Verwaltung anordnete, hoffte er das Verlangen nach Zusammenberufung der Landstände zu beschwichtigen. Indessen war dies nicht der Fall, u. die Nichtbeachtung der deshalb angebrachten Gesuche der Ritterschaft, welche sogar die Bundesversammlung, obschon vergebens, um Hülfe bat, wirkte eben so übel auf die Volksstimmung, als die Zerwürfnisse in der kurfürstlichen Familie, die durch das Verhältniß des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach, welcher man Einfluß auf die Regierung zuschrieb, herbeigeführt wurden. Ein Drohbrief, welcher durch Post an den Kurfürsten, während er 1823 im Bad zu Nenndorf war, kam u. ihn u. die Gräfin Reichenbach, wenn diese nicht binnen Jahresfrist entfernt u. nicht eine Constitution gegeben würde, durch eine angebliche Gesellschaft junger Leute mit dem Tode bedrohte, führten zu strengen Untersuchungen u. polizeilichen Sicherheitsmaßregeln. Indessen hatten diese Maßregeln, so wie daß im Mai 1826 die Kurfürstin u. im Sept. der Kurprinz in Folge der häuslichen Zerwürfnisse von Kassel nach Berlin abreisten, die Mißstimmung des Volkes dermaßen vermehrt, daß es im Sept. 1830 zu drohenden Auftritten kam. Gleich nach der französischen Julirevolution hatten sich nämlich in Kassel Bürgerzusammenkünfte gebildet, um die öffentlichen Angelegenheiten u. Adressen, die um Einberufung der Stände baten, zu berathen. Ein über die Brodtheuerung am 6. Sept. 1830 entstandener Tumult gab die Veranlassung, daß die Bürger am 7. Sept. eine provisorische Bürgergarde bildeten. Während dieser Vorfälle war der Kurfürst Wilhelm II. im Karlsbade, u. als er den 12. Sept. mit dem Kurprinzen, mit welchem er sich wieder ausgesöhnt hatte, in Kassel eintraf, vernahm man es mit Freude, daß die Gräfin Reichenbach in Eisenach zurückgeblieben sei; dennoch gab es an diesem u. den folgenden Tagen mehrere Scenen der Aufregung, nach denen der Kurfürst am 15. Sept. einer Petition der Kasseler Bürger u. den Bitten des Magistrats um Einberufung der

Landstände nachgab u. in dieselbe willigte. Noch vor dem Zusammentritt der Stände gab es zu Anfang October in Kassel, Hanau, Felsberg, Wolfhagen u. Fulda neue Aufregungen u. Aufläufe, welche sich auch in Kassel im October wiederholten. Am 16. Oct. trat versprochnermaßen der Landtag nach den drei althessischen Curien zusammen, doch wurden Abgeordnete der Grafschaft Schaumburg, der Fürstenthümer Hanau, Fulda u. Isenburg, welche bisher nicht vertreten waren, mit einberufen. In den ersten Sitzungen des Landtags erklärte der Kurfürst, daß die Cabinetskasse die Schulden des ganzen Staates übernehme u. sonach vom 1. Jan. 1831 die Landesschuldensteuer aufhöre; dann wurde die Auseinandersetzung des Staats- u. kurfürstlichen Hausvermögens bewirkt, wegen der Aufstände eine allgemeine Amnestie erlassen u. endlich der Verfassungsentwurf von 1816 etwas mehr ausgebildet vorgelegt, von einem Ausschuß von 7 erwählten Ständemitgliedern umgearbeitet, als kurhessische Verfassungsurkunde am 2. Jan. 1831 angenommen, am 5. Jan. vom Kurfürsten genehmigt, am 8. Jan. übergeben u. von den Ständen, dem Militär, den Staatsdienern u. den Bürgergarden beschworen. Die Grundzüge derselben u. der unmittelbar darin folgenden Bestimmungen s. u. Hessen-Kassel (Geogr.). Der letzte Landtag nach alter Weise wurde am 9. März 1831 geschlossen.

IV. Von Ertheilung der Constitution bis zur Revolution, 1831—1848. In der Hoffnung, daß das hessische Volk in seiner Freude über die neue Constitution u. über die Rückkehr der geliebten Kurfürstin die Abneigung gegen sie vergäße, war die Gräfin Reichenbach am 11. Jan. nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt, aber schon am 12. Jan. 1831 entstand deshalb ein Tumult. In Folge davon reiste zwar die Gräfin am 13. Jan. wieder ab, aber der Kurfürst nahm dies so übel auf, daß er im März Kassel verließ u. erst in Frankfurt a. M. u. dann in Hanau seine Residenz aufschlug. Alle Mittel, ihn zur Rückkehr zu bewegen, waren vergebens, u. nach mehreren Verhandlungen setzte er durch Proclamation vom 30. Septbr. 1831, bis zu seiner Rückkehr nach Kassel, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm zum Mitregenten ein, doch behielt er sich das Einkommen des Hausschatzes u. das Schatullenvermögen, sowie die Schlösser in Hanau u. Philippsruhe vor. Der Kurfürst blieb nun in Hanau, lebte aber später in Frankfurt, von einem kleinen Hofstaat umgeben, als Privatmann. Die Einsetzung des Regenten fiel in die Zeit des ersten Landtags, der verfassungsmäßig in Einer Kammer gehalten u. am 11. April 1831 eröffnet wurde; Hauptaufgabe war die Regulirung der Rechtspflege u. der Gesetzgebung. Am 11. Oct. erfolgte, in Folge der Regierungsübernahme des Kronprinzen, ein Ministerwechsel, indem statt des Ministers von Schenk, der seit dem Nov. 1830 die Geschäfte geleitet hatte, Wiederhold erst Justizminister, später Ministerialpräsident wurde. Zu dieser Zeit fand auch eine Verstimmung zwischen der Kurfürstin u. dem Kurprinzen wegen dessen Verheirathung statt, u. als man die Kurfürstin beleidigt glaubte, so brach am 7. Dec. 1831 wieder ein Tumult aus, der durch Einschreiten des Militärs gestillt wurde. Im Febr. 1832 starb der Minister Wiederhold, u. Hassenpflug erhielt dessen Stelle erst als Justizminister, dann zugleich als Minister des Innern. Mit seinem Eintritt in das Cabinet änderte sich auch das System, Schärfe trat in den Regierungsmaßregeln ein u. in Folge der Berathung über die Bundestagsbeschlüsse von 1832 löste der Kurprinz am 26. Juli 1832 die Kammer auf. Die Landstände hatten während diesem ersten Landtage die Rechtspflege gesichert, den Wirkungskreis der Bürgergarden bestimmt, eine Ablösung der Grundlasten u. ein Recrutirungsgesetz berathen u. den Zollanschluß an Preußen, der 1832 erfolgte, vorbereitet. Den 8. März 1833 wurde ein neuer Landtag eröffnet, aber da er sich mißfällig über Urlaubsverweigerungen u. andre Maßregeln der Regierung ausgesprochen hatte, am 17. März wieder aufgelöst, doch ertheilte die Ständeversammlung noch zuvor ihrem Ausschusse Vollmacht zur Anklage Hassenpflugs, die auch wirklich erfolgte, aber von dem Oberappellationsgericht wegen angeblichen Mangels an Legitimation zurückgewiesen wurde. Zu dem am 3. Juni 1833 eröffneten dritten Landtag wurden fast dieselben Mitglieder wie zu dem zweiten gewählt; dieser regulirte das Budget, doch hatten die vielen gemeinnützigen Anstalten seit 1830 so viel Geld in Anspruch genommen, daß in der ersten, jetzt zu Ende gehenden Finanzperiode die jährliche Ausgabe die Einnahme um 250,000 Thaler überstieg, weshalb eine Anleihe von mehr als 1,600,000 Thaler aufgenommen werden mußte. Eine neu aufgelegte Klassensteuer u. Ersparnisse aller Art sollten diesen Ausfall künftig decken. Außerdem bewilligte der Landtag den Juden (jedoch mit Ausnahme der Schacherjuden) Parität mit den Christen. Der Landtag wurde den 31. Oct. 1833 geschlossen. Am 11. November trat ein Landtag für die zweite Finanzperiode zusammen, wurde zwei Mal vertagt u. zuletzt am 6. April 1835, indem man sich über die Form des Abschieds nicht einigen konnte, ohne Landtagsabschied entlassen. Auch hierüber erfolgte eine neue Anklage Hassenpflugs, die jedoch wieder angebrachtermaßen vom Oberappellationsgericht abgewiesen wurde. Dieser Landtag hatte ein Budget aufgestellt, wo nur 100,000 Thaler jährliches Deficit blieb, u. eine neue Gemeindeordnung discutirt. Im November 1834 war der Landgraf Victor Amadeus von H.-Rothenburg, einer hessischen Nebenlinie, gestorben u. hinterließ Grundbesitzungen, die etwa 40,000 Thaler jährliches Einkommen betrugen. Dies veranlaßte, abgesehen von Differenzen, welche wegen des Allodes mit den Testamentserben (s. Hessen-Rheinfels 2) entstanden, Streitigkeiten mit den Ständen über die Rothenburger Quart (s. ebd.). Die Regierung verlangte sie nämlich für das kurfürstliche Hausvermögen, die Stände für den Staat. Für die Stände sprach der Umstand, daß die Regierung 1831 gewissermaßen, als sie eine Ablösung des der Rothenburger Linie zustehenden Antheils an dem Hoheitsrecht über die Quart aus Staatsmitteln zu bewirken vorschlug, das Anrecht des Landes auf dieselbe anerkannte; indessen gestand die Regierung ihre veränderte Ansicht der Sache offen ein u. weigerte sich entschieden, dieselbe herzugeben, ließ die Quart getrennt vom Staatsvermögen als Fideicommißgut von einer besondern Domänenkammer verwalten u. lehnte es ab, ein angetragnes Schiedsgericht anzunehmen od. die Anrufung des Bundesschiedsgerichts zu gestatten. Am 22. November 1837 wurde der Landtag

zur dritten Finanzperiode vom Kurprinzen in Person eröffnet. Dieselben Streitigkeiten erneuten sich, u. zweimalige Vertagung, selbst das Abtreten Hassenpflugs im Juni 1837, änderte wenig. An Hassenpflugs Stelle trat von Hanstein, von Motz blieb Finanzminister, von Lepel wurde Minister des Äußern u. v. Loßberg Kriegsminister. Die Rothenburger Quart war wieder der Streitpunkt; vergebens trugen die Stände auf das Bundesschiedsgericht an, u. als sie endlich kurzweg die Einkünfte der Quart mit zum Budget schlugen, wurde die Ständeversammlung am 10. März 1838 aufgelöst. Die neuen Wahlen zu dem am 28. April zu eröffnenden Landtage brachten fast dieselben Mitglieder. Man beschäftigte sich fast nur mit dem Budget, konnte sich jedoch auch darin mit der Staatsregierung nicht einigen. Die Stände wurden daher am 12. Juli 1838 ohne Landtagsabschied entlassen. Das diesmalige Budget gab statt Deficit 28,000 Thaler Überschuß. Der neu erwählte Landtag zur vierten Finanzperiode, der am 25. November 1839 zusammentrat, hatte etwas mehr Stimmen für die Regierung; die Rothenburger Quart war auch hier wieder Gegenstand der Verhandlungen. Am 19. Februar 1841 starb die Kurfürstin, worauf der Kurfürst die Gräfin Reichenbach im Juli 1841 zu seiner Gemahlin in morganatischer Ehe erhob, doch starb sie schon im Februar 1843. Der Kurfürst entschloß sich nun, auch ferner in Frankfurt a. M. seinen Aufenthalt zu behalten.

Am 1. Nov. 1842 trat der Landtag zur fünften Finanzperiode zusammen. Die Wahlen fielen in Folge der größten Anstrengung von Seiten des Ministeriums noch mehr im Sinne der Regierung aus. Der Finanzstand wurde wieder befriedigend gefunden, ein Expropriationsgesetz für künftig zu bauende Eisenbahnen gegeben u. ein Gesetz über die gemischten Ehen angenommen. Es war dies der erste Landtag, auf welchem das Ministerium bisweilen eine Majorität hatte. Eine Folge davon war, daß der Militäretat um etwa 80,000 Thaler jährlich erhöht wurde. Der Minister von Hanstein wurde Ende 1841 verabschiedet, u. an seine Stelle trat Koch. Die fortdauernde Meinungsverschiedenheit zwischen Ständen u. Regierung über die Rothenburger Quart führte die Vertagung der Ständeversammlung am 1. Juli 1843 herbei. Die Wiedereröffnung erfolgte erst am 3. October. Zu Stande kamen die Gesetze über Besteuerung des Runkelrübenzuckers u. gegen Forstfrevel; dagegen wurde dem im Decbr. 1843 eingebrachten Grundsteuergesetze die landesherrliche Sanction versagt. Zu einem völligen Zerwürfniß zwischen Regierung u. Ständen schien es wegen der Eisenbahnfrage kommen zu wollen, da die Regierung für die Bestimmung in dieser Angelegenheit eine unbedingte Vollmacht von den Ständen forderte u. das Verlangen der Kammer nach genaueren Nachweisen über Umfang, Richtung u. Kosten des Unternehmens von dem Landtagscommissär für unangemessen erklärt wurde. Schließlich gab jedoch die Regierung nach u. legte einen über 6 Millionen beanspruchenden Plan einer Eisenbahn von Kassel nach Frankfurt vor, der genehmigt wurde. Die deshalb beabsichtigte 3½procentige Anleihe sollte bis zum Betrage von 2 Millionen im Laufe der nächsten Finanzperiode, soweit nöthig, aufgenommen werden; vorbehalten blieb dabei, daß der Bau nicht eher begonnen werde, als bis die Thüringische Bahn gesichert sei. Die Verabschiedung des Landtags erfolgte am 3. April 1844. Für die Eisenbahnbauten nahm die Regierung 1845 durch Rothschild ein Anlehen von 6,700,000 Thalern auf. Der Landtag für die sechste Finanzperiode, 1846 bis 1848, der am 9. Decbr. eröffnet wurde, wurde auch sofort nach der Eidesleistung wieder vertagt, u. erst am 13. März 1846 traten die Stände wieder zusammen; wegen eines Conflicts mit dem Finanzministerium jedoch erfolgte am 14. Juli eine neue Vertagung u. nach der Wiedereröffnung des Landtags am 13. Octbr. wegen der Debatten über die Angelegenheit der Deutschkatholiken, welche von Seiten der Regierung eine strenge Beurtheilung erfuhren, die gänzliche Auflösung, doch wurde die verlangte Ermächtigung zur Steuererhebung bis Juli 1847 gewährt. Hinsichtlich der Wahlen für die neue Kammer ließ die Regierung kein Mittel unversucht, um sich die Majorität zu sichern, was ihr im Ganzen auch gelang; im Mai 1847 wurde der Landtag einberufen, u. nachdem er eine Verlängerung der Steuererhebung bis Ende des Jahres bewilligt hatte, alsbald auf 3 Monate vertagt. Am 20. Novbr. 1847 starb der Kurfürst Wilhelm II. in Frankfurt, ohne Kassel wieder gesehen zu haben. Doch war in der letzten Zeit eine Art Versöhnung zwischen ihm u. dem Lande eingetreten.

Auf Wilhelm II. folgte sein einziger Sohn u. seit 1831 Mitregent, Friedrich Wilhelm I. Da er bei seinem Regierungsantritt, dessen Bekanntmachung ohne Gegenzeichnung eines Ministers geschehen war, erklärte, es müßten Veränderungen in der Verfassung vorgenommen werden, so sprach sich der Landtag, statt den verfassungsmäßig von jedem Kurfürsten bei seinem Regierungsantritt abzulegenden Eid auf die Verfassung zu fordern, dahin aus, daß der von Friedrich Wilhelm als Kurprinz-Mitregent auf die Verfassung geleistete Eid für dessen ganze Lebensdauer verbindlich sei. Selbst in dem Ministerium fand der Kurfürst keine Stütze für seine Änderungspläne. Den Ausschlag gab jedoch das Verhalten des Offiziercorps, welches an dem ihm vorgelegten neuen Diensteid, worin der Verfassung nicht gedacht war, Anstand nahm, da das Militär nach dem früheren Diensteid ausdrücklich auf Aufrechthaltung der Verfassung verpflichtet war. So scheiterte der Plan zu einer einseitigen Abänderung des Staatsgrundgesetzes. Die Ständeversammlung war in der letzten Zeit mit der Regierung gegangen; sie hatte selbst Zurücknahme der den Juden 1833 zugestandenen Begünstigungen beantragt. Das Finanzgesetz von 1846—48 wurde nur wegen der Hofdotation, die nach dem Tode Wilhelms II. in gleicher Höhe belassen werden sollte, beanstandet, die Forterhebung der Steuern bis Juni 1848 genehmigt. Am 22. Februar, drei Tage vor der Februarrevolution, wurde der Landtag wiederum vertagt.

V. Die Revolution mit ihren Folgen, 1848—51. Am 27. Febr. 1848 trafen die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Paris in Kassel ein; die Regierung verhielt sich unthätig. Um so bewegter wurde es in den südlichen Theilen des Landes, namentlich in Hanau, wohin von Bundeswegen einiges Militär gesendet worden war. Die am 3. u. 4. März von dorther in Kassel eintreffenden Deputationen regten nun auch die Residenzstadt zu

eignen Schritten an, u. am 6. März wurden dem Kurfürsten Petitionen von dem Inhalt der damaligen Volkswünsche überreicht. Die augenblicklichen Zugeständnisse befriedigten wenig, doch erschien am 7. März eine landesherrliche Proclamation, durch welche Aufhebung der Censur bei Besprechung innerer Landesangelegenheiten u. Zurückziehung der den Dissidenten bisher aufgelegten Beschränkungen verkündet, Gesetze über Preßfreiheit, Öffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Geschwornengerichten, Mitwirkung der Landstände bei Besetzung des Oberappellationsgerichtes in Aussicht gestellt waren. Die nach Scheffers Rücktritt noch übrigen Mitglieder des früheren Ministeriums (v. Motz, Schmidt, v. Dörnberg) wurden entlassen u. durch Schwedes für Finanzen, Weiß für Krieg, v. Trott für Äußeres ersetzt. In Hanau, das bereits in den ersten Tagen des März zum Mittelpunkt einer allgemeinen u. weiter gehenden Bewegung ausersehen war u. wo sich durch bewaffneten Zuzug aus den benachbarten Ortschaften ein förmliches Volksheer gebildet hatte, stieg die allgemeine Aufregung durch die für ganz ungenügend befundenen Zugeständnisse vom 6. März auf's Höchste. Am 8. März trat eine bewaffnete Volksversammlung zusammen, deren Resultat ein an den Kurfürsten zu stellendes Ultimatum war. Für den Fall der Ablehnung hatte man sich für den Anschluß an Darmstadt entschieden. Am 11. März übergab die Hanauer Deputation ihr Ultimatum. Der Kurfürst widerstrebte Anfangs jedem Zugeständnisse, gab jedoch endlich nach. Am 12. März erschienen die ertheilten Zusagen als landesherrliche Verkündigungen: Besetzung der Ministerien durch Männer des allgemeinen Vertrauens, Amnestie, volle Religions- u. Gewissensfreiheit, Petitions-, Vereins- u. Versammlungsrecht, Verwendung für Nationalvertretung bei dem Bundestage, Preßfreiheit mit Preßgesetz. Von der Forderung der Auflösung der bisherigen Ständeversammlung war die Hanauer Deputation selbst abgestanden. Die erste Zusage ging sofort in Erfüllung; Minister Lotz u. v. Trott resignirten, die von den Volksdeputationen verlangten Männer, Eberhard u. Wippermann, wurden ins Ministerium gezogen, u. man erwartete nun eine befriedigende Weiterentwickelung der öffentlichen Zustände. Aber Ruhestörungen kamen noch häufig vor u. erschwerten die Stellung des Ministeriums. An vielen Orten richteten sich gesetzwidrige Angriffe gegen mißliebige Beamte, adelige Grundherren u. Juden, die Waldungen waren argen Beschädigungen ausgesetzt, im Hanauischen konnte die jährliche Recrutirung wegen Widersetzlichkeit der Pflichtigen nicht vor sich gehen. Das Militär mußte, um dem dortigen Geiste entzogen zu werden, entfernt werden, worauf von den Bürgern die Waffen des Zeughauses unter die Turner u. Freicorps vertheilt, das Zeughaus zur Nationalturnbahn, die Caserne zu einem Nationalschulhaus bestimmt wurden. Die gesetzliche Macht war solchem Treiben gegenüber meist kraftlos, zumal da das Ministerium die Anwendung harter Maßregeln vermied. Kassel war im Ganzen am ruhigsten gewesen, bis am 9. April in Folge von Gerüchten von reactionären, hinter dem Rücken des Ministeriums betriebenen Machinationen allerhand laute Demonstrationen hervorgerufen wurden, wogegen eine Anzahl Garde du Corps einschritt. Da wurden aller Orten Barrikaden errichtet u. die Gardereitercaserne förmlich belagert. Noch in der Nacht mußte die Garde die Stadt verlassen u. am andern Morgen erfolgte die Auflösung derselben.

Inzwischen war die zum 11. März einberufene Ständeversammlung schon vielfach thätig gewesen. Durch Austritt einzelner Mitglieder u. durch Meinungsänderung Anderer hatte dieselbe eine überwiegend liberale Farbe angenommen; Präsident war v. Baumbach geworden. Die vereinte gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung u. der Stände erstreckte sich auf Folgendes: Amnestiegesetz vom 10. April; Preßgesetz vom 26. August; Gesetz vom 19. Juli, das Petitions-, Vereins- u. Versammlungsrecht betreffend; das Gesetz vom 17. Juni, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts betreffend, wodurch die Selbständigkeit des obersten Gerichtshofes gesichert wurde; die Gesetze vom 31. October über Einführung der Schwurgerichte, Umbildung des Strafverfahrens, neue Organisation der Gerichte u. der Staatsbehörde bei den Gerichten; Gesetz vom 29. October über Religionsfreiheit u. Einführung der Civilehe; Gesetz über Bildung neuer Verwaltungsbezirke u. Einführung von Bezirksräthen; ferner über die Polizei- u. Zunftgerichtsbarkeit. Die Agrargesetzgebung erhielt eine wesentliche Vervollständigung durch das nicht ohne Differenzen zwischen Regierung u. Ständen zu Stande gekommene Jagdgesetz vom 1. Juli u. das Lehns- u. Meiergesetz vom 26. Aug. (unter geringen Entschädigungen wurden fast alle Lehen in freies Eigenthum verwandelt). Um den Finanzen aufzuhelfen, wurde die Beitreibung der Staatseinkünfte gesetzlich besser gesichert, die Branntweinsteuer erhöht, Rückzahlung eines bedeutenden Vorschusses an die Hofkasse erwirkt, für 1 Million Thaler Papiergeld geschaffen u. namentlich der Ertrag der Rothenburger Quart dem Staate wieder zugewendet. Diese von allen früheren Ständeversammlungen stets vergeblich angeregte Frage fand diesmal eine den Wünschen des Landes entsprechende Erledigung, indem der Kurfürst sämmtliche Einkünfte der Quart der Staatsfinanzverwaltung überwies (allerdings vorbehältlich der Geltendmachung seiner Ansprüche im Rechtswege), wodurch schon jetzt der Staatskasse eine jährliche Mehreinnahme von 60,000 Thalern erwuchs. Auf die Rückzahlung der seit 1834 der Hofkasse zugeflossenen Revenüen aus der Quart verzichtete man, aber die bezüglichen Verwahrungen u. Entschädigungsansprüche der Landgrafen von H.-Philippsthal u. Philippsthal-Barchfeld ließ man unberücksichtigt. Eine förmliche Revision der Verfassung verschob die Ständeversammlung bis auf die Vollendung der Reichsverfassung; doch erhielt die Landesverfassung in einzelnen Punkten wenigstens eine weitere Ausbildung. So wurde eine neue Geschäftsordnung für den Landtag geschaffen, mehrere Wahlbeschränkungen beseitigt, namentlich die Urlaubseinholung für die Staatsdiener, u. ein neues Wahlgesetz provisorisch angenommen. Am 31. October 1848 wurde die Ständeversammlung geschlossen.

Unterdessen waren auch bereits wieder einige Veränderungen im Ministerium erfolgt; der Kriegsminister Weiß trat schon Anfang August zurück; ihm folgten in kurzen Zwischenräumen v. Bardeleben, v. Urff, d'Orville, v. Roques; Ende August wurde Wippermann an Schwedes' Stelle Finanz-

minister, das bisher von v. Meyer interimistisch verwaltete Ministerium des Äußern übernahm Anfang September von Schenk zu Schweinsberg. Das Ministerium war sehr thätig, es leitete Verbesserungen im Volksschulwesen ein, bahnte die Trennung der Kirche vom Staate durch Niedersetzung geistlicher Commissionen an, förderte die Eisenbahnbauten, hinsichtlich der auswärtigen Beziehungen ordnete es sich der Centralgewalt unter. Als Vertrauensmann zum Bundestage wurde Jordan abgesandt, später Wippermann, nachdem Jordan Bundestagsgesandter geworden war. Die Sache Schleswig-Holsteins fand bei Volk u. Regierung die wärmste Theilnahme; dem allgemeinen Wunsche, den präsumtiven Thronfolger, Landgraf Wilhelm von Hessen, u. seinen Sohn, Prinz Friedrich, aus Dänemark zurückzurufen, wurde entsprochen; Landgraf Wilhelm kam auch wirklich nach Kassel u. erkannte die Verfassung an, nicht so Prinz Friedrich. Der Heckersche Aufstand fand nur geringen Anklang im Volke; kurhessisches Militär nahm an seiner Unterdrückung Theil. Die Wahlen zur Nationalversammlung fielen auf freisinnige Männer. Am 6. August erfolgte die militärische Huldigung des Reichsverwesers, woran der Kurfürst Theil nahm. Der Beschluß der Nationalversammlung hinsichtlich des Malmöer Waffenstillstandes blieb jedoch nicht ohne tiefe Einwirkung auf das Volk. Die constitutionelle Partei, einst rühriger u. stärker, als irgend wo (in Kassel war der Centralverein für ganz Deutschland), wurde verstimmt u. wich immer hoffnungsloser vor der, seit Juli bes. in den südlichen Provinzen, außerordentlich angewachsenen republikanischen Partei zurück.

Während die Vorfälle in Wien u. Berlin u. in Folge davon die Furcht vor einer Reaction das Land in steter Bewegung hielten, auch Excesse verschiedener Art noch immer nicht zu den Seltenheiten gehörten, erfolgte am 29. November der Zusammentritt der neugewählten Ständeversammlung. Schwarzenberg wurde zum Präsidenten gewählt. Abgesehen von den Verhandlungen wegen Verminderung der Hofdotation, in welche der Kurfürst nicht willigen wollte, bildete den Hauptgegenstand der anfänglichen Berathungen das neue Wahlgesetz, dasselbe wurde endlich am 2. Februar 1849 angenommen. Die Publication der Grundrechte geschah in der Gesetzsammlung vom 3. Januar, obschon bekannt war, daß der Kurfürst erklärt hatte, dieselben niemals gesetzlich sanctioniren zu wollen. Währenddem beschäftigte sich das Ministerium mit Einführung der neuen organischen Einrichtungen. Im Januar fanden die ersten schwurgerichtlichen Sitzungen statt, am 1. Februar trat die neue Verwaltungsorganisation mit veränderter Bezirkseintheilung in's Leben. Das in Rücksicht auf die Zeitumstände nur auf ein Jahr hinaus vorgelegte Budget wurde von den Ständen ohne wesentliche Abänderungen angenommen. Hinsichtlich der deutschen Frage hielten Ministerium u. Ständeversammlung in ihrer Majorität noch zu der Nationalversammlung, am 5. Januar sprach man sich für die Übernahme der Reichsregierung durch den König von Preußen u. in Folge der preußischen Circularnote vom 23. Jan. für die Reichsverfassung aus. Auch nachdem der König von Preußen die Kaiserwürde abgelehnt hatte, schloß sich die Regierung der bekannten in Frankfurt abgegebenen Erklärung vom 14. April (s. u. Deutschland [Gesch.] XIII. C) d) an den preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt an u. verkündete unter dem 30. April die Reichsverfassung u. das Reichswahlgesetz in der Gesetzsammlung. Unterdessen war aber auch im Lande die Bewegung schon hoch gestiegen. Am 7. April erklärte sich die Kasseler Bürgerwehr für die Reichsverfassung; am 12. faßte eine Versammlung von Abgeordneten demokratischer u. constitutioneller Vereine des Landes in Bezug auf Durchführung der Verfassung eine Reihe sehr excentrischer Beschlüsse, deren Durchführung bei der vorherrschenden, jeder Gewaltthätigkeit abgeneigten Stimmung im Lande unmöglich war. Da die Stände sich für Aufrechthaltung der Reichsverfassung erklärten, wurden sie am 14. April vertagt. Auch das Ministerium trat den radicalen Forderungen u. Demonstrationen entgegen, erkannte das Rumpfparlament nicht mehr an u. verhinderte einen in dessen Interesse auf den 23. Juni ausgeschriebenen demokratischen Congreß. Zur Unterdrückung des Aufstandes in Baden rückte auf Requisition der Reichsgewalt auch kurhessisches Militär in's Feld, während die Hanauer Turnerschaar zur Unterstützung der Aufständischen auszog. Am Schleswiger Kriege hatte gleichfalls schon seit Mitte März ein kurhessisches Truppencorps unter General Bauer rühmlichen Antheil, namentlich bei den Düppeler Schanzen, genommen. Die Landtagswahlen nach dem neuen Wahlgesetze, am 24. April ausgeschrieben, gingen während der politischen Sturmzeit im Juni u. Juli vor sich, u. die neue Ständeversammlung zählte eine entschiedene constitutionelle Mehrheit. Bei der Eröffnung der Kammer am 14. Juli klang durch die Eröffnungsrede bereits die Hinneigung der Regierung zu dem Bündniß vom 26. Mai, in welchem sie das für jetzt einzig Erreichbare finden zu können glaubte, u. am 31. Juli wurde der Anschluß an das Dreikönigsbündniß gutgeheißen, welchen der Kurfürst am 6. August ratificirte, nachdem am 4. August die Vertagung der Ständeversammlung erfolgt war. Unmittelbar hiernach trat wegen der von Preußen verlangten, vom Kurfürsten aber verweigerten Stellung von hessen-kasselschen Truppen zu einem bei Hanau zusammenzuziehenden Truppencorps eine Ministerkrisis ein. Die Minister gaben ihre Entlassung ein, die der Kurfürst zwar am 8. August annahm; aber er knüpfte mit dem abgetretenen Ministerium wieder an, u. dasselbe trat, mit Ausnahme Schenks, am 18. Aug. wieder ein. Am 18. Octbr. übernahm von Wintzingerode das Ministerium des Innern, am 22. Oct. erfolgte der Wiederzusammentritt der Kammer. In derselben hatte bei der deutschen Frage das Ministerium, gegenüber der Agitation der demokratischen Partei gegen das Maibündniß, eine compacte Majorität; so wurde auch das Wahlgesetz für das Volkshaus angenommen. Der Convention vom 30. September über Bildung einer provisorischen Centralgewalt trat die kurhessische Regierung bedingt bei. In den innern Angelegenheiten traten aber diesmal zwischen Regierung u. Ständen vielfache Differenzen ein; eine ziemliche Anzahl der vorgelegten Gesetze stießen auf entschiedenen Widerspruch in der Kammer. Das Finanzgesetz mit dem Voranschlage für 1850 u. 1851 kam wegen der dann eintretenden Ereignisse gar nicht zur Berathung. Die Ernennung der Mitglieder

zum Staatenhause gab den Grund zu einer neuen Ministerkrisis ab; am 23. Februar 1850 nahmen sämmtliche Minister ihre Entlassung.

An der Spitze des neuen Ministeriums stand als Ministerpräsident u. Minister des Innern u. der Justiz der vormalige, durch das ganze Land unbeliebte Minister Hassenpflug, Lometzsch für Finanzen, von Baumbach für das Auswärtige, v. Haynau für den Krieg. Bereits am 26. Febr. trat Hassenpflug mit seinem Programm vor die Ständeversammlung, welche ein Mißtrauensvotum wider ihn abgab, u. da sie am 12. März eine von dem Ministerium eingebrachte Creditforderung, namentlich für außerordentliche Militärbedürfnisse, am 15. abwies, wurde sie vertagt. Sowohl auf dem Unionsparlament in Erfurt, als auf dem Fürstencongreß in Berlin suchte Hassenpflug das Zustandekommen der Verfassung möglichst zu vereiteln. Formell wurde allerdings das Maibündniß noch nicht aufgegeben, zugleich aber doch ein Bevollmächtigter zu der von Österreich auf den 10. Mai nach Frankfurt berufenen Bundesplenarversammlung abgesendet. Am 16. Mai trat die Ständeversammlung wieder zusammen. Zur Deckung der früher beanspruchten u. jetzt unverändert wiederholten Summen wurde die Ausgabe von Kassenscheinen im Betrag von 760,000 Thalern durch die Regierung beantragt. Am 7. Juni wurde dieser Gesetzentwurf verworfen; hierauf brachte die Regierung, da die Steuern u. Abgaben schon vom 1. Juli 1850 an nicht ohne neue Bewilligung der Stände forterhoben werden konnten, am 7. Juni einen Gesetzentwurf ein wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern u. Abgaben bis Ende December 1850. Da eine Vereinigung nicht zu Stande kam, so erfolgte sofort die Auflösung. Hassenpflug war während dieser kritischen Zeit meist in Frankfurt als Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung. Die Regierung ersuchte nun den ständischen Ausschuß um seine Zustimmung zu Forterhebung der indirecten Steuern u. Abgaben für den Monat Juli. Der Ausschuß gab seine Einwilligung, jedoch unter der Bedingung, daß die eingehenden Beträge bis zu dem Beschlusse der nächsten Ständeversammlung hierüber aufbewahrt bleiben sollten. Das Ministerium ging darauf ein. Die Wahlen für die neue Ständeversammlung riefen eine lebhafte Agitation im Lande hervor. Die demokratische u. constitutionelle Partei machte sich den Sieg so streitig, daß von jeder fast eine gleiche Zahl gewählt wurde, während die Partei Hassenpflugs gänzlich unvertreten blieb. Am 26. Aug. wurde die neue Ständeversammlung durch den Finanzminister eröffnet; die etwas stärkere demokratische Partei setzte Bayrhoffer als Präsident durch. Die erste Regierungsvorlage bestand in einem Gesetzentwurfe wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern für Monat September; aber am 31. August wurde die Forterhebung der directen Steuern nicht bewilligt, die der indirecten dagegen genehmigt, nur wieder unter der Bedingung, daß die eingehenden Beträge vorerst nicht verausgabt werden sollten. Am 2. Sept. wurde die Ständeversammlung aufgelöst, u. nach mehrfachen erfolglosen Verhandlungen mit dem ständischen Ausschuß erschien am 5. September eine kurfürstliche Verordnung, wonach die Fort- u. Nacherhebung sämmtlicher in dem Finanzgesetz vom 5. April vorigen Jahres überwiesenen Steuern u. Abgaben für so lange vorgeschrieben war, bis mit den baldigst einzuberufenden Landständen weitere Vereinbarung getroffen sei; zugleich wurde der Beschluß der Ständeversammlung vom 31. August als Verfassungsbruch u. erster Schritt zur Rebellion bezeichnet. Der ständische Ausschuß erklärte noch am 5. September die Steuerverordnung als verfassungswidrig, forderte das Finanzministerium zur Zurücknahme derselben auf u. gab den oberen Finanzbehörden von diesen Schritten Nachricht, worauf letztere dem Ministerium erklärten, daß sie die Verordnung vom 4. September weder befolgen, noch zu deren Befolgung mitwirken könnten. Gleiches thaten nach u. nach die Verwaltungs- u. richterlichen Behörden. Fünf Obergerichte u. das Oberappellationsgericht beschlossen den Stempel einstweilen nur zu notiren. Als nächste Folge hiervon erschien am 7. September eine landesherrliche Verordnung, wodurch der Kriegszustand in allen seinen Consequenzen über das ganze Land ausgesprochen u. Militärcommandanten für die einzelnen Verwaltungsbezirke des Landes ernannt wurden. Der Ständeausschuß begnügte sich mit einer protestirenden Erklärung u. Anrufung der Gerichte; doch wurden sowohl die bei dem Obergerichte als auch bei dem Oberappellationsgerichte angebrachten Anklagen gegen die Minister später aus formellen Gründen abgewiesen. Mit wenigen Ausnahmen verweigerten auch die Behörden u. Beamten ihre Mitwirkung zum Kriegszustande, als streitend gegen ihren Eid. Bald schritten auch die Gerichte aus einem blos passiven Verhalten selbstthätig hervor. Auf eine, vom ständischen Ausschuß gegen einen Polizeicommissär wegen Gewaltmaßregeln gegen die Presse erhobene Anklage wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet u. dessen Verhaftung angeordnet u. ausgeführt. Hiermit erreichte der Kriegszustand thatsächlich sein Ende, indem nun der Oberbefehlshaber in Rücksicht auf das richterliche Urtheil die Bewachung der Pressen aufhob.

Nach diesen Vorgängen überließ man sich schon allgemein der Hoffnung auf eine günstige Wendung der Dinge: als plötzlich am 13. Sept. der Kurfürst aus Kassel abreiste, weil sich in den einberufenen Kriegsreservemannschaften ein revolutionärer Geist kundgegeben hatte. Derselbe reiste, von drei Ministern begleitet, über Münden u. Göttingen nach Hannover u. von da nach Frankfurt; die Residenz wurde im Schlosse Philippsruh bei Hanau aufgeschlagen, während das Schloß Wilhelmsbad durch Verordnung vom 17. Sept. zum Sitze der Regierung bestimmt wurde. Hauptstadt u. Land blieben ruhig, die Behörden führten die Geschäfte fort, soweit dies bei der völligen Geschäftsstockung in den Ministerien möglich war. Inzwischen war seit dem 1. Sept. in Frankfurt der sogenannte Engere Rath zusammengetreten, dessen Anerkennung u. Beschickung nur Preußen u. seine Verbündeten verweigerten, während sich die hessische Regierung schon seit August offen der österreichischen Politik zugewandt hatte. Der Bundestag forderte in Folge eines an ihn ergangenen Antrags hinsichtlich der landesherrlichen Verhältnisse durch Beschluß vom 21. Sept. die Regierung auf, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die bedrohte landesherrliche Autorität wieder herzustellen u. über die von ihr ergriffenen Maßregeln u. über deren Erfolg Mittheilung zu machen. Die Hoffnung

des Landes ruhte auf Preußen, welches den Bundesbeschluß vom 21. Sept. nicht zur Vollziehung bringen lassen würde u. auch durch Zusammenziehung preußischer Truppen bei Wetzlar, Paderborn u. in Thüringen diese Hoffnung zu bestärken schien. Inzwischen war das Ministerium mit energischeren Maßregeln gegen das Land vorgegangen. Durch Verordnung vom 28. Sept. wurde den Gerichten u. Behörden jede Beurtheilung von Regierungsmaßregeln verwiesen; gegen die Glieder der oberen Behörden wurden Disciplinarstrafen bei Widerstand gegen die Septemberverordnungen ausgesprochen; die Bürgergarde wurde durch den neu ernannten Oberbefehlshaber, General Haynau, aufgelöst, der Oberbürgermeister der Residenz suspendirt u. das landesherrlich angeordnete permanente Kriegsgericht eingesetzt. Der bleibende ständische Ausschuß erhob, neben einem Protest gegen die Verordnung vom 28. Sept., nun gegen den Oberbefehlshaber wegen gesetzwidrigen Vorschreitens bei dem Generalauditoriat, Anklage. Diese wurde angenommen, u. dem Garnisonsgerichte Auftrag ertheilt, die Untersuchung gegen den Angeklagten einzuleiten; zugleich waren die Verordnungen vom 7. u. 28. Sept. als verfassungswidrig u. unverbindlich erklärt. Eine vom ständischen Ausschusse beantragte Verhaftung erfolgte, als der militärischen Disciplin zuwiderlaufend, nicht. Dagegen wurden von Seiten der Regierung am 8. Oct. die Maßregeln gegen die Presse verschärft u. das Generalauditoriat suspendirt. Am 9. Oct. bat das Offiziercorps der in u. bei Kassel stehenden Truppen um seinen Abschied u. erklärte zugleich, daß es, bis es diesen erhalten hätte, sich nicht zur Durchführung verfassungswidriger Maßregeln brauchen lassen werde. In den nächsten Tagen folgten diesem Beispiele fast alle Offiziere der in u. um Hanau u. in Fulda befindlichen Truppen nach. So bestand im ganzen Lande kaum noch eine Autorität, die sich nicht gegen das Ministerium erklärt hätte. Dessen ungeachtet blieb dasselbe, u. auf dessen Antrag beschloß der Bundestag am 25. Oct., H.-K. militärisch zu besetzen.

Am 1. Nov. rückte das baierische Executionscorps durch ein Bataillon österreichischer Jäger verstärkt in Kurhessen ein u. besetzte Hanau mit 6000 M., wogegen Tags darauf auch ein preußisches Corps unter Generallieutenant v. d. Gröben die kurhessische Grenze überschritt u. in Eilmärschen nach Fulda rückte, während ein anderes in Kassel eintraf. Die Regierung legte hiergegen Verwahrung ein u. rief ihren Gesandten von Berlin ab. Die Bundestruppen unter Fürst von Thurn u. Taxis, etwa 25,000 M. stark, gingen von Hanau nach Fulda vor, während die Preußen sich in Fulda festsetzen zu wollen schienen u. einige Truppen gegen Hanau vorschoben. Hierbei kam es am 8. Nov. zu einem Vorpostengefecht bei Bronnzell, wobei einige österreichische Jäger verwundet wurden. Schon am 9. Nov. räumte v. d. Gröben auf erhaltenen Befehl Fulda u. nahm eine feste Stelle bei Hersfeld ein; Fulda wurde sofort von Bundestruppen besetzt. In Folge der Besetzung des Landes wurden die Einwohner entwaffnet, die politischen Vereine verboten, die Beamten, welche die Septemberverordnungen nicht anerkannten, mit starker Einquartierung bedacht. Die kurhessischen Truppen waren inzwischen ins Hanauische gezogen u. dort sofort nach ihrer Ankunft bis auf die Cadres beurlaubt worden; eine Anzahl Offiziere erhielt den verlangten Abschied. Nach den Bestimmungen der Olmützer Conferenz, Ende November, zwischen Österreich u. Preußen, sollte der Action der vom Kurfürsten herbeigerufenen Truppen von Preußen kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden, u. ein Bataillon derselben mit einem Bataillon Preußen zur Aufrechthaltung der Ruhe u. Ordnung in Kassel bleiben. Als Bundescommissäre fungirten österreichischer Seits Graf von Leiningen, preußischer Seits General von Peucker. Am 22. Dec. wurde Kassel von 6000 M. Executionstruppen besetzt u. mit den Maßregeln, wie an andern Orten des Landes, vorgeschritten. Durch Befehl vom 28. Dec. wurde die Thätigkeit des bleibenden Ständeausschusses suspendirt u. dem Oberappellationsgericht u. den übrigen Behörden eine stricte Erklärung hinsichtlich der Befolgung der Septemberverordnungen abverlangt. Am 27. Dec. kehrte der Kurfürst nach Kassel zurück u. am 28. folgte die Regierung ebendahin. Am 8. Januar 1851 konnte die Execution beendigt werden; die Steuerverordnung wurde befolgt, der Widerstand war gebrochen. Nun begannen die Militärgerichte ihre Thätigkeit. Da die Bundesmilitärgerichte sich weigerten, über Vergehen, die vor dem Einrücken der Bundestruppen verübt worden waren, zu entscheiden, so wurde ein permanentes Kriegsgericht vom 30. September 1850 von Neuem eingesetzt, u. zu seiner zweiten Instanz das jetzt zuverlässige Generalauditoriat bestimmt. Der ständische Ausschuß wurde, weil er, trotz seiner Suspension, gegen den Ministerpräsidenten bei dem Oberappellationsgerichte wegen verfassungswidriger Verzögerung der Landtagswahlen Anklage erhoben hatte, auf Befehl des Grafen Leiningen am 7. März verhaftet u. erhielt vorerst seine Freiheit nur gegen Caution. Nachdem das Kriegsgericht durch Verordnung vom 6. März angewiesen war, seine Thätigkeit auch auf alle Renitenzfälle auszudehnen, u. sogar der Verordnung vom 28. Sept. rückwirkende Kraft beigelegt worden war, wurden Untersuchungen wider die verschiedensten Beamten erhobenen; nicht wenige wurden zu mehrmonatlicher Festungs- od. Gefängnißstrafe verurtheilt. Im Januar waren alle kurhessischen Truppen allmälig in ihre Standquartiere zurückgekehrt. Im Februar wurden die baierischen Truppen bis auf 5000 Mann vermindert; im Mai verließ das preußische Bataillon Kassel. Der preußische Bundescommissär v. Peucker wurde im März seiner Stellung enthoben u. durch den vormaligen Staatsminister v. Uhden ersetzt, der nun auch zu den Geschäften der Bundescommission zugezogen wurde. Die Offiziere, welche voriges Jahr ihren Abschied verlangt hatten, nahmen dies Gesuch größtentheils wieder zurück. Am 26. Juni erschienen drei neue Verordnungen; nach denselben wurde das Militär seines Eides auf die Landesverfassung entbunden u. nach einer neuen Formel ohne Bezug auf die Verfassung beeidigt; das Gesetz über den obersten Militärchef wurde aufgehoben u. endlich eine Amnestie, mit vielen Ausnahmen, verkündigt. Ein Erlaß vom 2. Aug. untersagte dem bleibenden ständischen Ausschuß bis auf Weiteres jedes amtliche Zusammentreten, sowie jede amtliche Thätigkeit überhaupt. Anfang August verließen die letzten Executionstruppen das Land; mit denselben siedelten auch die Bundescommissäre nach Frankfurt über.

VI. Geschichte der neuesten Zeit, 1852 bis 1859. Die finanzielle Lage des Landes war durch die neuesten Ereignisse sehr mißlich geworden, da schon bei dem Eintritt des neuen Ministeriums ein Deficit von nahe zu zwei Millionen vorgelegen u. die neuesten Ereignisse die Schuldenmasse noch außerordentlich vermehrt hatten. Am 1. Nov. trat die neue Gerichtsorganisation in Kraft u. hatte bes. im höheren Richterpersonale viele neue Besetzungen zur Folge. Anfang October trat auch H.-K. dem Deutsch-österreichischen Postvereine bei. Dem Jahre 1852 war es endlich bestimmt, die Verfassungswirren zu einem, wenn auch nur erst vorläufigen Abschluß zu bringen. Nachdem nämlich von Seiten Preußens u. Österreichs am 7. Jan. dem Bundestage zwei Denkschriften der für Kurhessen bestellten Bundescommissäre vorgelegt worden waren, beschloß derselbe am 27. März: die Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 nebst den in den Jahren 1848 u. 1849 hinzugekommenen Erläuterungen u. Abänderungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April wird außer Wirksamkeit gesetzt; die kurfürstliche Regierung wird aufgefordert, eine dem Resultat der Berathung zwischen derselben u. den Bundescommissaren entsprechende revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz u. Geschäftsordnung alsbald als Gesetz zu publiciren. Sonach erschien unter dem 13. April die neue octroyirte Verfassung für Kurhessen (vgl. oben Geogr.). Sofort nach Erlaß derselben wurden die landständischen Beamten ihres Dienstes enthoben u. das ständische Archiv mußte von den darüber gesetzten Beamten an die Regierung ausgeliefert werden.

Durch Ausschreiben vom 15. April wurden die landständischen Wahlen angeordnet, worauf dann der Landtag auf den 30. Juni einberufen wurde. Die Eröffnung selbst aber verzögerte sich, da die Beschlußfähigkeit der ersten Kammer längere Zeit nicht zu Stande kam, die zweite Kammer aber durch Proteste gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung u. durch Eidesverweigerungen sich selbst beschlußunfähig machte, u. erfolgte erst am 16. Juli durch den Kurfürsten persönlich. Die nächsten, bis zum Schlusse des Jahres durch öftere Vertagungen unterbrochenen Ständeverhandlungen bewegten sich vorzugsweise um finanzielle Fragen, neben dem Budget u. einem neuen Steuergesetz, um den Regierungsantrag auf die ständische Genehmigung zum Abschluß eines, durch das neuangewachsene Deficit (3,393,613 Thlr.) nothwendig gewordenen Anlehens von 1½ Mill. Thalern u. wurde Ende August bewilligt. Die ganze bisherige Haltung auch dieses Landtages gab übrigens wenig Hoffnung auf Erlangung eines befriedigenden Einverständnisses mit der Regierung. Inzwischen währten die Strafmaßregeln der Regierung wegen des im Jahre 1850 gegen sie behaupteten Widerstandes auch in diesem Jahre fort; erst Ende Juli trat die Auflösung der Kriegsgerichte ein. In kirchlicher Beziehung wurde den Consistorien blos die Sorge für Erhaltung u. Verwendung der Kirchengüter, sowie das Recht des Vorschlags an das Ministerium bei Besetzung geistlicher Stellen, jedoch nur nach vorher eingeholtem Gutachten der Superintendenten, gelassen, alle übrigen Angelegenheiten dagegen den drei Landessuperintendenten zugewiesen. Daneben erregten die Versuche des Vorstandes im Cultusministerium, Vilmar, die Reformirte hessische Landeskirche in eine Lutherische umzuwandeln, eine allgemeine Mißbilligung im Lande. Die Befürchtungen wegen einer Auflösung des Zollvereins (Ende 1852) riefen auch hier Gesuche von mehreren der bedeutendsten Industriellen um die Erhaltung des Zollvereines an die Regierung hervor. Durch Verordnung vom 3. März 1853 wurde die Wiedervereinigung der durch die Märzgesetzgebung den Gemeinden übertragenen Localpolizei mit der Staatspolizei verfügt. Die bürgerliche Ehe war schon früher im Verordnungswege aufgehoben worden. Im Mai erfolgte eine allgemeine Aufhebung der Gesangvereine. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der vormaligen Ständeversammlung wurde unausgesetzt betrieben, dagegen auch von den Prinzen der beiden Philippsthalschen Nebenlinien des Regentenhauses, sowohl in ihrer Eigenschaft als Glieder des fürstlichen Hauses, als auch in Beziehung auf den Inhalt der Verfassung, Zusammensetzung der Landstände, Wahlgesetz &c., bei der Bundesversammlung gegen die neue Verfassung Protest erhoben. Im Landtage nahm die zweite Kammer nach ihrem im Anfang April erfolgten Wiederzusammentritt bei den Budgetberathungen die Anträge der Regierung meist ohne Schwierigkeit an, u. namentlich erlangte der Antrag auf Negocirung eines Anlehens von 1,200,000 Thalern bei dem Hause Rothschild schließlich die Zustimmung beider Kammern. Um vieles weniger willfährig zeigte sich der Landtag nun aber nach seiner, auf den 9. October ausgeschriebenen Wiedereinberufung. Zwar erhielten endlich die Gemeindeordnung u. das Grundsteuergesetz, wenn auch modificirt, ebenso das Stempelgesetz die Zustimmung beider Kammern; dagegen wurde das Branntweinsteuergesetz, obgleich schon von der zweiten Kammer angenommen, von der ersten Kammer verworfen, u. wiederum lehnte die zweite Kammer das von der ersten genehmigte Jagdgesetz ab. Die wesentlichsten Schwierigkeiten erwuchsen jedoch erst mit dem Beginne der Berathungen über die octroyirte Verfassung. Da sich beide Kammern für mehrfache Abänderungen derselben aussprachen, u. ein Einverständniß mit der Regierung nicht erreicht werden konnte, so wurde der Landtag plötzlich am 4. Jan. 1854 für entlassen erklärt. Der hierbei vorbehalten gebliebene Landtagsabschied erschien am 9. Februar u. sprach sich dahin aus, daß die Kammern von der Regierung nur als berathende Körperschaften betrachtet würden u. daß dieselbe betreffs der Verfassung wie anderer Gegenstände das ihr angemessen Scheinende eintreten lassen werde. Das 1848 aufgehobene Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden wurde wieder hergestellt, das Budget nach der Vorlage der Regierung u. nur unter Andeutung der abweichenden Kammerbeschlüsse veröffentlicht, mehreren Druckereien die Concession entzogen (die ihnen jedoch im Mai 1855 zurückgegeben wurde) &c. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 wegen Steuerverweigerung, Hochverrath u. Majestätsbeleidigung war inzwischen von dem Criminalgericht zu Kassel fortgeführt worden u. endete am 31. Mai mit einer allgemeinen Entbindung von der Anklage. Zwar wurde gegen dieses Erkenntniß alsbald von der Staatsanwaltschaft der Recurs an den Criminalsenat des Obergerichts angemeldet, nachdem jedoch der Criminalsenat durch Erkenntniß vom 17. Febr. 1855 die Appellation als unbegründet zurückgewie-

sen, die Staatsbehörde aber auch hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben hatte, wurde diese nun schließlich auch durch oberinstanzliche Entscheidung vom Criminalsenat des Oberappellationsgerichtes am 30. Juni für unbegründet erklärt. Durch Verordnung vom 19. Dec. wurde der Kriegszustand aufgehoben. Eine gleichzeitige Verordnung brachte eine Vollziehungsvorschrift zu dem bereits früher publicirten Bundespreßgesetz. In kirchlicher Beziehung währte der Streit zwischen den verschiedenen protestantischen Bekenntnissen fort, während sich die Regierung dem katholischen Bischof gegenüber mindestens zu einer Concession, der Gewährung der vollen Ausstattung für das Bisthum Fulda, herbeiließ. Wegen der vom Bunde angeordneten Kriegsbereitschaft wurden zu Anfange des Jahres die erforderlichen Erlasse u. Anordnungen veröffentlicht. Die Bonifaciusfeier wurde katholischer Seits auch im Kurfürstenthume (s. Hessen-Darmstadt) vom 5. bis 12. Juni mit außerordentlichem Pompe zu Fulda begangen. Dagegen fand die Bitte der evangelischen Geistlichkeit um Gestattung einer Bonifaciusfeier in der Evangelischen Kirche keine Genehmigung. Inzwischen hatten die Verhandlungen zwischen der Regierung u. dem Bundestage über die Verfassungsangelegenheit beständig fortgewährt. Am 26. Mai ordnete ein Ministerialschreiben neue landständische Wahlen an, u. die Regierung rief durch Ausschreiben vom 24. August die Stände auf den 4. Sept. ein. Da die früheren Kammermitglieder fast ohne Ausnahme wiedergewählt worden waren, so fielen die Präsidentenwahlen wieder auf Oppositionsmitglieder; doch erhielten sie die landesherrliche Bestätigung, wie die Regierung auch diesmal darauf einging, daß jede Beziehung auf die Verfassungsurkunde aus dem vorgeschriebenen Eide hinwegbleibe. Als nächste Aufgabe der am 19. Sept. eröffneten neuen Ständeversammlung wurde in der Thronrede die Entgegennahme der von der Regierung auf die zu den bisherigen landständischen Erklärungen über die Verfassung bei dem Bundestage eingereichten Eröffnungen, sowie die Berathung über die Beschaffung der Mittel für die Kriegsbereitschaft bezeichnet. Danach wurden beide Kammern, um den Ausschüssen Zeit zur Vorberathung der Entwürfe zu lassen, bereits am 29. Sept. wieder beurlaubt, während am 8. Oct. das gesammte Ministerium Hassenpflug zurücktrat. Die Geschäfte versahen nach der Entlassung des Ministeriums auf längere Zeit die interimistisch mit Verwaltung der Departements betrauten Referenten. Die Kammern blieben inzwischen vertagt; selbst die Ausschüsse wurden am 29. Oct. mit Ausnahme des Verfassungsausschusses, u. am 24. Dec. auch dieser noch beurlaubt. Der Schluß des Jahres brachte aber noch einige, theilweis wichtige Verordnungen, wie eine solche vom 15. Nov. über Reorganisation der Landgendarmerie, eine vom 6. Dec. gegen fremdes Papiergeld, bes. aber die vom 22. Nov. über die Aufhebung der im Jahre 1850 eingesetzten Rechnungscommission, deren Geschäfte nun an die Abtheilungen des Finanzministeriums für Domänen u. directe Steuern übergingen. Die Bildung des neuen Ministeriums vollendete sich in den ersten Monaten des Jahres 1856 nur sehr allmälig; v. Sternberg, dann aber Scheffer erhielt das Portefeuille des Innern, Wiederhold u. dann v. Hanstein-Knorr das der Finanzen, Rohde das der Justiz, v. Kaltenborn das des Kriegsministeriums, v. Meyer das des Äußern. Mit Befriedigung wurde die Verordnung der neuen Regierung vernommen, nach welcher die absolute Herrschaft der Superintendenten wieder beschränkt u. der Mittelpunkt der kirchlichen Gewalt in die Consistorien zurückverlegt wurde, wodurch dem reformirten Bekenntniß wieder eine freiere Bewegung gestattet wurde.

Bei den Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit zwischen den Ständen u. der Regierung handelte es sich hauptsächlich um die Regentschaftsfrage, um die Zusammensetzung der Kammern, ihre Wirksamkeit bei der Gesetzgebung u. beim Staatshaushalt, die Rechte der Mitglieder der Kammer, die Competenz der Gerichte u. die Gewähr der Verfassung. Wie nun hierüber eine Vereinbarung mit den im Sommer 1856 zusammenberufenen Ständen nicht zu Stande kam, einigte man sich auch nicht über wichtige Gesetzgebungsgegenstände, über Zusammenlegen der Grundstücke u. gegen deren Zersplitterung. Vom 5. Mai 1856 trat eine neue Organisation der Finanzverwaltung in's Leben (eine Oberfinanzkammer für die Domänen, ein Obersteuercollegium für die directen Steuern, eine Oberzolldirection für die indirecten Steuern, ein Oberforstcollegium für Forstwirthschaft, eine Ober-berg- u. Salzwerksdirection für die Berg- u. Salzwerke), die aber eigentlich nur die Wiederherstellung der vor 1850 bestandenen Collegien war, deren Übelstände durch die Finanzeinrichtung vom Jahre 1850 hatte beseitigt werden sollen. Wegen des Baues einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel, welche die Strecke zwischen Kassel u. Halle im Vergleich zur Thüringer Bahn um mehr als 10 Meilen abkürzt, wurde mit der preußischen Regierung lebhaft verhandelt. In dem Budget für die Jahre 1855—57 waren die Ausgaben zu 5,147,830 Thlr. jährlich veranschlagt, die Einnahme um 336,356 Thlr. weniger, ein Ausfall, der durch Erhöhung der Grundsteuer gedeckt werden sollte, während die Kammern größere Sparsamkeit im Staatshaushalte anriethen. Die politischen Processe gingen fort; die frühern Mitglieder des landständischen Ausschusses, Bayrhofer u. Kellner, beide schon 1852 u. 1853 in ihrer Abwesenheit zu Zuchthausstrafen verurtheilt, wurden (1857) wegen noch anderer politischen Vergehen zu fernern Strafen verurtheilt u. zugleich aufgefordert sich zur Verbüßung dieser Strafe zu stellen. Auch gegen die Hanauer Turner (s. oben) wurde, wegen ihrer Betheiligung am Badenschen Aufstande 1849, im September 1857 strafgerichtliches Verfahren eingeleitet, dieselben aber von den Geschwornen, als des Umsturzes der Verfassung im Kurfürstenthum H. nicht schuldig, freigesprochen. Dagegen ermäßigte die Regierung das unbedingte Verbot des Wanderns nach der Schweiz von Handwerksburschen dahin, daß die Erlaubniß dazu von der Bewilligung der Ortsobrigkeit abhängig gemacht wurde. Der von den meisten deutschen Staaten unter sich abgeschlossene Vertrag über das Münzwesen vom 24. Jan. 1857 wurde von der Ständeversammlung dieses Jahres genehmigt. Dieselbe wollte auch in den einzelnen Zweigen der Staatsausgaben Ersparung machen; allein die Regierung verwahrte sich dagegen, als habe die Ständeversammlung das Recht, jede einzelne Ausgabe zu

genehmigen; eine Genehmigung u. Bewilligung Seiten der Stände sei überhaupt nur dann erforderlich, wenn zur Deckung der Staatsausgaben eine Erhebung der bestehenden, od. die Einführung neuer Steuern nothwendig werde; sonst habe die Regierung freie Hand. In Bezug auf die Verfassungsangelegenheit hatten sich endlich nach mehreren Nachgiebigkeiten von Seiten der Regierung die beiden Kammern über die Erklärung verständigt, welche sie nach Maßgabe des Bundesbeschlusses am 27. März 1852 dem Bundestage vorzulegen hatte. Sie überreichte sie mit der Bitte, die Übersendung derselben an die Bundesversammlung zu bewirken, obgleich die Regierung noch keineswegs damit befriedigt war. Einer Regierungsvorlage wegen Beschaffung der Mittel zum Bau einer Eisenbahn von Bebra nach Schweinfurt (Rhönbahn) ertheilten die Stände ihre Zustimmung. Im Landtagsabschied (December 1857) behielt sich die Regierung ausdrücklich das Weitere in Bezug auf die Verfassungsangelegenheit vor u. sandte Abée als Bevollmächtigten (15. Juli 1858) mit sämmtlichem Material zur festzustellenden Verfassung an den Bundestag. Außerdem bereitete auch die Regelung der Rechtsverhältnisse der Standesherren der Regierung Verlegenheit, da diese sich mit den von derselben aufrecht erhaltenen Zuständen nicht beruhigen wollten, sondern Beschwerde führend an den Bundestag sich wandten. Im Jahre 1858 wurden den Mitgliedern der aufgehobenen Bürgerwehr die Waffen mit Ausnahme der Musketen zurückgegeben, ferner die polizeiliche Überwachung der Religionsübungen in Bezug auf die sogenannten Taufgesinnten aufgehoben, in Bezug auf andere sectirerische Religionsgesellschaften aber beibehalten. Auf der andern Seite wurde die Kirchenbuße der in der Anstalt zu Marburg niederkommenden Frauenzimmer, sowie statt der in neuerer Zeit gerichtlich angewandten Eidesformel die ältere feierlichere wieder eingeführt. Im Landrathsamt wurden die Söhne u. Töchter der Juden durch Auflage von Geldbuße od. Gefängnißstrafe gezwungen sich als Dienstboten zu vermiethen od. ein Handwerk zu wählen, da in der Verfassung von 1852 nicht die Bestimmung enthalten ist, daß Jeder seinen Beruf frei wählen kann. Eine landesherrliche Verordnung verbot den Verkehr mit sogenannten Promessen od. Zusicherungsscheinen in Bezug auf Anlehnloose, deren Zurückzahlung mit einer Prämienverloosung verbunden ist. Im Mai 1858 baten die Minister des Innern, Scheffer, des Kriegs, v. Kaltenborn, u. der Justiz u. Finanz, Rohde, um ihre Entlassung, nachdem die auch nach der Verfassung von 1852 schon im November 1857 einzuberufenden Stände nicht versammelt worden waren, was nunmehr im Juni geschah. Unter den Regierungsvorlagen befanden sich wieder das Verkoppelungsgesetz u. das Gesetz über Schluß u. Umsatz der Güter, sowie eine neue Vorlage über den Bau der Bahn von Bebra über Fulda nach Schweinfurt, jedoch zugleich mit von Fulda nach Hanau. Die Wahrnehmung, daß in jedem der 21 Landrathsämter jährlich sich 25—50 durch heimliche Auswanderung nach Amerika der Heerdienstpflicht entziehen, veranlaßten die Ausarbeitung eines Entwurfes über Erwerbung u. Verlust der Staatsangehörigkeit, wodurch die Auswanderungsfreiheit beschränkt werden sollte, der aber dennoch mit geringer Mehrheit von den Ständen angenommen wurde. Das Budget für die Jahre 1858—60 veranschlagte die Einnahme mit 15,300,840 Thlrn., die Ausgabe mit 15,205,620 Thlrn., mithin einen Überschuß von 95,220 Thlrn. in drei Jahren. Unter diesen Umständen lehnten die Stände die beantragte Gehaltserhöhung der Beamten ab u. riethen vielmehr an, durch Vereinfachung der Verwaltung Ersparnisse herbeizuführen. Das Gewicht des Deutschen Zollvereins wurde mit Zustimmung der Stände als Landesgewicht eingeführt. Die Regierung schlug auch die Einführung der deutschen Wechselordnung, jedoch mit Abänderungen, vor, auf welche die Kammern nicht eingingen. Der Entwurf eines Jagdstrafgesetzes wurde angenommen. Außerdem beantragten die Stände, daß die von der Regierung ohne Mitwirkung der Stände 1851 erlassenen provisorischen Gesetze ihnen noch nachträglich zur Berathung u. Genehmigung vorgelegt werden möchten. Zu den beim Bundestage schwebenden kurhessischen Fragen kam noch der Streit des Kurfürsten mit den Agnaten wegen eines ihnen zukommenden, aber vom Kurfürsten verweigerten Antheils an den Einkünften der heimgefallenen Rothenburger Herrschaft, weshalb diese beim Bundestage Klage einreichten. In Folge der von Frankreich angenommenen kriegerischen Haltung im Winter u. Frühjahr 1859 wurde auch in Kurhessen eifrig gerüstet. Die Kammern bewilligten einstimmig die Mittel zur Beschaffung der für eine sofortige Mobilmachung des Heeres noch benöthigten Gegenstände, nebst einem Credit für eine etwa erst später eintretende Kriegsbereitschaft, u. genehmigte die Abänderung des Aushebungsgesetzes dahin, daß die Militärpflicht der drei Altersklassen auf weitere drei Monate ausgedehnt werde. Am 27. April wurde die Kriegsbereitschaft von der Regierung ausgesprochen. Aufsehn in ganz Deutschland erregte es, daß die Kurfürstliche Leih- u. Commerzbank ihre Zahlungen im Mai 1859 einstellte. Zu derselben Zeit erlangten endlich nach einer lange andauernden Ministerkrisis der Minister des Innern, Scheffer, u. der des Kriegs, v. Kaltenborn, ihre Entlassung. Der Kurfürst ernannte Staatsrath Rhode zum Finanzminister, den Präsident des Oberappellationsgerichtes Abée zum Justizminister, den Obrist von Ende zum Kriegsminister u. den Geheimenrath von Stiernberg zum Minister des Innern. Vgl. Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen, Kassel 1850; Ötker, Minister Hassenpflug u. die kurhessische Volksvertretung, 1850; Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen, Lpz. 1851; Pfaff, Das Trauerspiel in Kurhessen, Braunschw. 1851; Röth, Geschichte von H.-Kassel, 1856 ff.

Hessen-Kassel (Genealogie), das Kurhaus H. od. die Ältere Hauptlinie von H., auch Wilhelmsche Hauptlinie, genannt nach ihrem Stifter, Landgraf Wilhelm IV., dem ältesten Sohne des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, theilt sich gegenwärtig in die Haupt- u. zwei Nebenlinien, von welchen letzteren die eine eine Seitenlinie hat.

I. Die Hauptlinie: der Stammvater der gegenwärtig noch vorhandenen Mitglieder ist Landgraf Friedrich II., Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII., geb. 14. Aug. 1720, regierte seit 1760, st. 31. Oct. 1785 u. war vermählt seit 1740 mit Marie, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien (st. 1772); in zweiter Ehe seit 1773 mit

Philippine, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt (st. 1800); seine Söhne aus erster Ehe waren, außer dem früh gestorbenen Landgrafen Wilhelm (geb. 1741, st. 1742):

A) Landgraf Wilhelm IX., seit 1803 Kurfürst Wilhelm I., geb. 3. Juni 1743, regierte seit 1760, st. 27. Febr. 1821 u. war vermählt seit 1764 mit Wilhelmine, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark (st. 1820); dessen Kinder:

a) Friederike, geb. 14. Sept. 1768, vermählt 1794 mit Herzog Friedrich Christian zu Anhalt-Bernburg, geschieden 1817, st. 24. März 1834;

b) Karoline, geb. 11. Juli 1771, vermählt 1802 mit Herzog August zu Sachsen-Gotha, st. 22. Febr. 1848;

c) Friedrich, geb. 8. Aug. 1772, st. 20. Juli 1784;

d) Kurfürst Wilhelm II., geb. 28. Juli 1777, regierte seit 1821, st. 20. Nov. 1847 u. war vermählt seit 1797 mit Auguste, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (st. 19. Febr. 1841); dann morganatisch seit 1841 mit Emilie geb. Ortlöp, nachher zur Gräfin Reichenbach-Lessonitz erhoben (st. 1843) u. 1843 mit Karoline von Berlepsch, zur Freiin von Berg erhoben; dessen Kinder von der Kurfürstin Auguste, außer den frühgestorbenen Prinzen Wilhelm u. Ferdinand u. der Prinzessin Karoline:

aa) der jetzt regierende Kurfürst Friedrich Wilhelm I., geb. 20. Aug. 1802, seit 1831 Mitregent, regiert allein seit 20. Nov. 1847 u. ist morganatisch vermählt seit 1831 mit Gertrude geb. Falkenstein, geschiedene Lehmann, dann zur Gräfin von Schaumburg u. 1853 zur Fürstin von Hanau erhoben; seine Kinder aus dieser Ehe s. u. Schaumburg;

bb) Marie, geb. 6. Sept. 1804, vermählt 1825 mit Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen, s. d.

B) Landgraf Karl, geb. 19. Dec. 1744, st. 17. Aug. 1836 u. war seit 1766 vermählt mit Luise, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark (st. 1831); seine Kinder, außer den früher verstorbenen:

a) Marie, geb. 28. Oct. 1767, vermählt 1790 mit König Friedrich VI. von Dänemark, st. 1852;

b) Prinz Friedrich, geb. 24. Mai 1771, st. 24. Febr. 1845;

c) Juliane, geb. 19. Jan. 1773, ist seit 1810 Äbtissin zu Itzehoe;

d) Luise, geb. 28. Sept. 1789, vermählt 1810 mit Herzog Wilhelm zu Holstein-Sonderburg-Glücksburg, seit 1831 Wittwe.

C) Landgraf Friedrich, geb. 11. Sept. 1747, st. 20. Mai 1837 u. war seit 1786 vermählt mit Karoline, Tochter des Fürsten Karl Wilhelm zu Nassau-Usingen (st. 1823); seine Kinder, außer den frühverstorbenen:

a) Landgraf Wilhelm, geb. 24. Dec. 1787, kurhessischer General der Infanterie, seit 1810 vermählt mit Charlotte, Tochter des verstorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark; er ist der nächste präsumtive Erbe des Thrones von Kurhessen; seine Kinder:

aa) Marie, geb. 9. Mai 1814, seit 1832 vermählt mit Prinz Friedrich von Anhalt-Dessau, s. d.;

bb) Luise, geb. 7. Sept. 1817, seit 1842 vermählt mit Prinz Christian von Holstein-Glücksburg;

cc) Prinz Friedrich, geb. 26. Nov. 1820, war seit 1844 vermählt mit Alexandra, Tochter des verstorbenen Kaisers Nikolaus von Rußland (st. 1844) u. seit 1853 mit Anna, Tochter des Prinzen Karl von Preußen; sein Sohn aus letzter Ehe ist: Friedrich, geb. 15. Oct. 1854;

dd) Auguste, geb. 30. Oct. 1823, vermählt seit 1854 mit Karl Friedrich Baron von Blixen-Fineke;

b) Prinz Friedrich, geb. 24. April 1790, hessischer u. preußischer General der Cavallerie;

c) Prinz Georg, geb. 14. Jan. 1793, hessischer General der Cavallerie;

d) Luise, geb. 9. April 1794, vermählt 1833 mit Georg Graf von der Decken;

e) Marie, geb. 21. Jan. 1796, vermählt 1817 mit Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz;

f) Auguste, geb. 25. Juli 1797, vermählt 1818 mit Adolf, Herzog von Cambridge, seit 1850 Wittwe.

II. Die Nebenlinie Hessen-Rothenburg, gestiftet von dem Landgrafen Ernst, jüngstem Sohn des Landgrafen Wilhelm IV., u. ausgestorben 1834 mit Landgraf Victor, s. Hessen-Rheinfels.

III. Die Nebenlinie Hessen-Philippsthal, gestiftet vom Landgrafen Philipp, jüngstem Sohn des Landgrafen Wilhelm VI., s. u. Hessen-Philippsthal;

A) der Nebenzweig: Hessen-Philippsthal-Barchfeld, ausgegangen vom Landgrafen Wilhelm, jüngerem Sohn des Stifters der Philippsthaler Linie; s. Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Hessen-Barchfeld, s. u. Hessen-Philippsthal.

Hessen-Bingenheim, s. Hessen-Homburg.

Hessen-Butzbach, Nebenlie von Hessen-Darmstadt, 1596 von Philipp, einem der Söhne Georgs I., gegründet, starb mit demselben 1643 wieder aus.

Hessen-Darmstadt, s. oben S. 310 ff.

Hessen-Eschwege, Nebenlinie von Hessen-Kassel, gestiftet 1627 vom Landgrafen Friedrich, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm IV., starb 1655 mit dem Gründer wieder aus.

Hessenfliege (Cecydomia destructor), Art der Gattung Gallmücke, s. d. c).

Hessengarn, weißes u. buntes Garn, in Elberfeld u. Barmen gesponnen.

Hessengau (m. Geogr.), deutsche Landschaft, begriff das linke Ufer der Unstrut zwischen Sangerhausen u. Querfurt.

Hessenhof, Schloß bei Schmalkalden, s. d.

Hessen-Homburg, s. oben S. 322.

Hessen-Homburg-Bingenheim, Nebenlinie der Linie Homburg, gestiftet 1638 von Wilhelm Christoph, zweitem Sohne des Landgrafen Friedrich I.; als dieser 1643 zur Regierung kam, verband er Bingenheim wieder mit Homburg, s. d.

Hessen-Kassel, s. oben S. 323 ff.

Hessen-Kreuzberg, s. Hessen-Philippsthal.

Hessen-Marburg, Seitenlinie von Hessen; man unterscheidet A) die ältere Linie, gegründet 1458 von Heinrich III., st. 1500 mit Wilhelm III. wieder aus, s. Hessen (Gesch.) III.; B) jüngere Linie, gegründet 1567 von dem zweiten Sohn des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, st. 1604 mit dem Gründer wieder aus, s. ebd.

Hessen-Philippsthal, apanagirte Seitenlinie des Hauses Hessen-Kassel, reformirt, sie residirt in Philippsthal, ist gegründet 1663 von Philipp, drittem Sohn des Landgrafen Wilhelm VI., u. genannt nach dem Schlosse Philippsthal bei Vach,

welches der Gründer an der Stelle des Klosters Kreuzberg erbaute (daher diese Linie auch **H.-Kreuzberg** genannt wird); Philipp st. 1721; ihm folgten: sein Sohn, Landgraf Karl, geb. 1682, st. 8. Mai 1770; dessen Sohn Wilhelm, geb. 1726, Generallieutenant in holländischen Diensten; dessen älterer Sohn Karl st. 1793, deshalb folgte ihm sein jüngerer Ludwig (s. d.), geb. 1766, neapolitanischer Feldmarschall, st. 1816; ihm folgte sein Bruder Ernst Constantin, geb. 1771, st. 25. Dec. 1849; er war früher vermählt mit Christine Luise, Tochter des Fürsten Karl von Schwarzburg-Rudolstadt (st. 1808); nach deren Tode heirathete er 1812 Prinzessin Karoline, Tochter seines Bruders Karl. Ihm folgte 1849 sein Sohn Landgraf Karl, geb. 1803; er ist kurhessischer Oberst à la suite u. seit 1845 vermählt mit Maria, Tochter des Herzogs Eugen von Württemberg; seine Söhne sind: Ernst, geb. 20. Dec. 1846, u. Karl, geb. 3. Febr. 1853.

Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Nebenlinie von Hessen-Philippsthal, sie ist auch reformirt u. residirt jetzt in Augustenau bei Eisenach; sie ist gestiftet von Wilhelm, zweitem Sohn des Landgrafen Philipp; diesem folgten: sein Sohn, Landgraf Adolf, geb. 1742, st. 1803, vermählt seit 1781 mit Luise, Tochter des Herzogs Anton Ulrich zu Sachsen Meiningen (st. 1805); diesem sein Sohn, Landgraf Karl, geb. 27. Juni 1784, st. 17. Juli 1854; vermählt seit 1816 mit Auguste Charlotte, Prinzessin von Hohenlohe-Ingelfingen-Öhringen (st. 1821) u. in zweiter Ehe seit 1823 mit Sophie, Prinzessin von Bentheim-Bentheim; ihm folgte sein Sohn aus zweiter Ehe, Landgraf Alexis, geb. 13. Sept. 1829, seit 1854 vermählt mit Luise, Tochter des Prinzen Karl von Preußen. Brüder des Landgrafen Karl, welche sich Ruhm im Militärdienst erwarben, waren: Prinz Wilhelm, geb. 1786, dänischer Generallieutenant, st. 1834, u. Prinz Ernst, geb. 1789, russischer General der Cavallerie, welcher 1812 durch einen Kanonenschuß ein Bein verlor u. den 20. April 1850 in Herleshausen starb.

Hessen-Rheinfels, A) Ältere Linie, souveräne Nebenlinie von Hessen, gestiftet 1567 von Philipp II., drittem Sohn Philipps des Großmüthigen; das Drittheil, welches er von dem väterlichen Lande erhalten hatte, fiel nach seinem unbeerbten Tode 1583 an seine drei Brüder, s. Hessen (Gesch. III.); B) Jüngere Linie, vom Landgrafen Moritz für die Söhne aus seiner zweiten Ehe mit Juliane von Nassau-Dillenburg gestiftete Seitenlinie von Hessen-Kassel; diese Linie erhielt Rothenburg mit $\frac{1}{4}$ von Niederhessen u. einen großen Theil der niedern Grafschaft Katzenelnbogen mit Rheinfels, St. Goar ꝛc., u. zwar nach dem Hausvertrage vom 12. Febr. 1627 u. 1. Sept. 1628, zu wirklichem Besitz mit Gerichtsbarkeit, niederer Polizei u. Aufsicht über den Gemeindehaushalt, während die Landeshoheit u. alle allgemeinen Landesangelegenheiten, bes. die Oberaufsicht in geistlichen u. weltlichen Sachen, dem regierenden Hause in Hessen-Kassel verblieb. Nach dem Vertrage von 1634 sollte mit dem Hause Rothenburg in Landtagssachen communicirt werden. Der Gründer dieser Linie war Landgraf Ernst, der jüngste Sohn des Landgrafen Moritz u. der Juliane, geb. 1623, trat in früher Jugend in Kriegsdienste, zeichnete sich unter andern bei Allersheim aus, wurde dann in der Schlacht bei Geisecke von Lamboi gefangen u. trat nach seiner Befreiung 1652 zur Katholischen Kirche über; er st. 1693; von seiner Gemahlin Marie Eleonore, Tochter des Grafen Philipp Reinhard von Solms (nach deren Tode er mit Ernestine, der Tochter eines Offiziers, in morganatischer, kinderloser Ehe vermählt war), hatte er zwei Söhne, deren jüngerer, a) Karl, die Linie **H.-Rheinfels-Wanfried** gründete, die aber mit dessen viertem Sohne Christian August 1755 wieder ausstarb; der ältere Sohn Ernsts, b) Wilhelm, folgte in der Hauptlinie, welche nun in Rothenburg den Namen **H.-Rheinfels-Rothenburg** führte; er hatte einen langen Streit mit dem Landgrafen Karl von H.-Kassel wegen Rheinfels, wohin derselbe bei der französischen Invasion 1692 kasselsche Truppen zum Schutz des Landgrafen Ernst gelegt hatte u. das er nun behalten wollte; im Utrechter Frieden wurde Rheinfels dem Landgrafen Karl zugesprochen, aber nach kaiserlichem Ausspruche behielt Wilhelm dasselbe; ihm folgte 1725 Ernst Leopold, sein Sohn von Maria Anna, Tochter des Grafen von Löwenstein-Wertheim, geb. 1684 u. st. 1749; er war vermählt mit Eleonore, Tochter des Fürsten Max Karl von Löwenstein-Wertheim. Da sein ältester Sohn Joseph vor ihm 1744 starb u. von seiner Gemahlin Christiane Anna Luise, Prinzessin von Salm, keine Söhne hinterlassen hatte, so folgte dessen Bruder Ernst Constantin, geb. 1716; unter ihm st. 1755 die H.-Rheinfels-Wanfrieder Linie aus, u. die Lande derselben fielen an die Linie H.-Rheinfels-Rothenburg zurück, die nun den Namen **H.-Rothenburg** führte; Constantin war vermählt mit Sophia geb. Gräfin von Starhemberg, Wittwe des Prinzen Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen, u. st. 23. Dec. 1778. Ihm folgte sein Sohn Karl Emanuel, geb. 1746 u. regierte bis 1812, wo er 23. März starb, u. ihm sein Sohn Victor Amadeus, geb. 2. Sept. 1779, folgte; er vermählte sich 1799 mit Leopoldine, Tochter des Fürsten Philipp zu Fürstenberg (st. 1806). Da er bei Errichtung der neuen Verfassungsurkunde in Hessen jede Mitwirkung ausgeschlagen hatte, so betrachtete er deren Bestimmungen auch als unverbindlich für sich u. seine Besitzungen; bereits waren wiederholt Unterhandlungen von dem Kurhause mit dem Landgrafen gepflogen, um ihn gegen ein Abfindungsquantum, welches Anfangs auf 450,000 Thlr., u. später auf 300,000 Thlr. angegeben wurde, zur Abtretung aller seiner Rechte u. Grundbesitzungen in H. zu bewegen, als er am 12. Nov. 1834 starb, u. somit die Sache durch den Heimfall erledigt wurde; sein Allodium, das Mediatherzogthum Ratibor in Schlesien, das von Preußen als Entschädigung für St. Goar u. die niedere Grafschaft Katzenelnbogen erhaltene Mediatfürstenthum Korvey in Westfalen, die Herrschaften Kieferstädtl u. Zambowitz u. die Herrschaft Treffurt, vermachte er testamentarisch den Prinzen Victor u. Chlodwig von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, den Neffen seiner zweiten, 1830 gestorbenen Gemahlin, Elisabeth, Tochter des Fürsten Karl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg (s. u. Ratibor); seine dritte Gemahlin Eleonore, Prinzessin von Salm-Reifferscheidt (geb. 1790, vermählt 1831) st. 1851. Aus dieser Linie lebt gegenwärtig nur noch: Prinzessin Chlotilde, Schwester Victors u. Tochter des

1812 verstorbenen Landgrafen Karl Emanuel, sie ist geb. 12 Sept. 1787, war seit 1811 vermählt mit Karl August Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein u. ist seit 1844 Witwe.

Hessen-Rothenburg, s. u. Hessen-Rheinfels.

Hessen-Rumpenheim, uneigentlicher Name einer Nebenlinie von Hessen-Kassel, s. Friedrich 204).

Hessenstein, I. ein erloschenes Grafengeschlecht, welches die natürlichen Kinder Friedrichs I., Königs von Schweden u. Landgrafen von Hessen-Kassel, u. der Gräfin Hedwig Ulrike v. Taube befaßte. Diese Kinder wurden 1742 von ihrem Vater legitimirt u. in den schwedischen Grafenstand erhoben. Bemerkenswerth ist: 1) Fürst Friedr. Wilhelm, geb. 1735, war schwedischer, hessischer u. französischer Oberster, erhielt 1756 das holsteinische Indigenat, war den ganzen Siebenjährigen Krieg hindurch Generalmajor bei der schwedischen Armee, wurde 1770 General der Infanterie, war auch Marechal du Camp, Generalgouverneur von Pommern u. Kanzler der Universität in Greifswald; wurde 1772 bei der Revolution in Stockholm als Gegner des Königs verhaftet, aber nachdem er seine Stellen niedergelegt hatte, wieder freigelassen, vom Kaiser zum Reichsfürsten u. 1773 zum Generalfeldmarschall erhoben u. st. 1808. Er gründete das **Hessensteinsche Fideicommiß**, welches die adeligen Güter Klamp, Hohenfelde, Panker u. Schmool in Holstein begreift u. dessen Besitzer der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel ist. II. Ein der Evangelischen Confession folgendes u. im Kurfürstenthum Hessen angesessenes gräfliches Geschlecht, welches von den Kindern des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen (geb. 3. Juni 1743, st. 27. Febr. 1821) u. der Karoline geb. Reichsgräfin v. Schlotheim, nachheriger Gräfin v. H. (geb. 6. Juli 1767, st. 7. Jan. 1847) abstammt. Diese Kinder erhielten Namen u. Wappen der erloschenen schwedischen Grafen v. H. (s. oben I.). Jetziger Chef ist: 2) Graf Wilhelm, geb. 1790, ist mecklenburg-schwerinscher wirklicher Geh. Rath u. Domherr zu Minden u. seit 1852 Wittwer von Angelica geb. Gräfin von der Osten-Sacken.

Hessenthaler, Magnus, geb. 1623; Professor der Politik u. Geschichte in Tübingen; st. um 1670; er schr.: Evangelische Jubelstimme od. Christliche Lieder auf alle Sonn-, Fest- u. Feiertage, Tüb. 1669.

Hessen-Wanfried, s. Hessen-Rheinfels.

Heßhusius, Tileman, geb. 1526 od. 1527 in Wesel, studirte in Wittenberg bei Melanchthon u. docirte seit 1550 hier; er wurde 1553 Superintendent in Goslar, aber als Zelot im Mai 1556 entlassen; er ging nach Magdeburg u. wurde 1556 Prediger u. Professor in Rostock; bereits 1557 hier abgesetzt, kam er in demselben Jahre als Consistorialpräsident nach Heidelberg, aber auch hier ward er im Sept. 1559 wegen seiner starrlutherischen Abendmahlslehre entlassen u. wurde, einen gleichzeitigen Ruf nach Bremen ablehnend, 1560 Superintendent in Magdeburg; hier wurde er als Zelot gegen die Kryptocalvinisten so unbequem, daß er 21. Oct. 1562 vom Rathe aufgefordert wurde, die Stadt zu verlassen, u. da er es nicht freiwillig that, von einem bewaffneten Bürgerhaufen vertrieben; er lebte nun bis 1564 in Wesel u. Frankfurt u. wurde 1565 Hofprediger bei dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken in Neuburg u. 1569 Professor in Jena, wo er 1573 in Folge der Kirchenvisitation von der kurfürstlichen Regentschaft mit Wigand abgesetzt wurde; er erhielt nun einen Ruf als Bischof von Samland in Königsberg, welche Stelle er aber, im April 1577 als Ketzer in der Lehre über Christi Natur von einer Synode verurtheilt, aufgeben mußte, u. wurde endlich Professor in Helmstedt; auch hier kam er in Streitigkeiten, da er die Concordienformel, welche er früher unterschrieben hatte, nach den Abänderungen der sächsischen, pfälzischen u. brandenburgischen Theologen nicht anerkannte, u. st. 25. Sept. 1588. Er schr. u. a.: De servo arbitrio, Magdeb. 1562; Examen theolog., 1571, 1586; Antidotum contra impium dogma Flacii, Jena 1579; De justificatione peccatoris coram Deo, 1587. Vgl. Leuckfeld, Hist. Heshusiana, Quedlinb. 1716; von Helmolt, H. u. seine sieben Exilia, Lpz. 1859.

Hessische Fliege, so v. w. Hessenfliege.

Hessische Tiegel, eine Art irdener Schmelztiegel (s. d.).

Hesso, 1) H., dritter Sohn des Markgrafen Heinrich VI. von Baden, erhielt nach dem Tode seines Vaters 1288 einige Schlösser, hatte aber Antheil an der Regierung seines Bruders Hermann VII. 2) Sohn Ottos I., Markgrafen von Baden-Sausenberg, regierte seit 1380 gemeinschaftlich mit seinem Bruder u. nach dessen Tode 1408 allein; er st. 1410, s. Baden (Gesch.).

Hessonit (Min.), Varietät des Granat, s. d.

Hessus, s. Eobanus Hessus.

Heste, Vogel, so v. w. Elster.

Hestia, 1) bei den Römern Vesta, die jüngste von allen olympischen Gottheiten, welche Homer noch nicht kannte, Tochter des Kronos u. der Rhea, wurde von ihrem Vater verschlungen, aber durch die List der Rhea wieder gerettet; weil sie unter ihren Geschwistern zuerst verschlungen u. zuletzt wieder herausgegeben wurde, heißt sie die älteste u. jüngste Tochter des Kronos. H. schließt das Zwölfgöttersystem, sie bedeutet die festgegründete Erde, welche die Alten für das einzig Feste in der Welt hielten, u. das ätherische Feuer des Himmels, welches Prometheus auf die Erde herabgebracht hatte, u. war den Griechen ein Symbol der unerschütterlichen Weltordnung, deren Basis die Erde u. deren höheres Leben der reine Himmel mit den Göttern ist. Deßhalb wurde sie auch immer jungfräulich u. rein gedacht. Apollon u. Poseidon hatten um sie geworben, allein sie verweigerte die Vermählung u. blieb ewig Jungfrau. Als sie einst Priapos, während sie schlief, genießen wollte, weckte das Schreien eines Esels sie auf; aus Dankbarkeit wählte sie den Esel als ihr geliebtes Thier. Sie war auch Sinnbild der festen Ansiedelung, bürgerlicher Eintracht u. des häuslichen, dem Himmel entstammenden Feuers; ihr war in jedem Hause der Herd heilig, auf welchem ein immerwährendes Feuer erhalten wurde, u. da der Herd der geheiligte u. unentbehrliche Theil des Hauses war, so wurde auch das ganze Haus der H. geheiligt, auch die Städte waren ihrem Schutze anvertraut. Die Ioner scheinen den Hestiadienst bes. ausgebildet zu haben; der ganze athenische Staat hatte seinen religiösen Mittelpunkt in der gemeinschaftlichen H. im Prytaneum zu Athen, wo ihr ein ewiges Feuer brannte. Auch in dem übrigen Griechenland gab es solche heilige Feuer der H. in den Prytaneen (daher ihr Beiname Prytanitis), so in Sparta, Tegea, auf Delos, zu Olympia, Delphi. Der

Cultus der H. war sehr einfach; der Herd (Familienherd u. Opferherd) mit dem brennenden Feuer ihr Symbol. Den Cultus besorgten im Hause der Hausvater, im Prytaneum der König, später die Prytanen; in Athen auch Priesterinnen (**Hestiädes**), welche Wittwen waren, die dem Ehestande ferner entsagt hatten. Geopfert wurden der H. grüne Gräser, junge Saat, Erstlinge der Früchte, Spenden von Wasser, Wein u. Öl, einjährige Kühe. Bei größeren Opfern begann u. schloß man gewöhnlich mit einer Spende an die H. Alles Wichtige, was für die Familie beschlossen wurde, wurde mit Opfer u. Gebet zur H. angefangen u. vollbracht. Ihre Tempel (**Hestiäa**), deren sie nur wenige hatte, da in jedem Hause ihr geopfert wurde, waren rund gebaut, mit Säulengängen umgeben u. von einer Kuppel bedeckt; in der Mitte derselben brannte die heilige Flamme. Berühmte Statuen der H. befanden sich im Prytaneum zu Athen, Olympia, Paros; sie wurde gewöhnlich sitzend od. ruhig dastehend dargestellt; so hatte sie Skopas abgebildet sitzend zwischen zwei Spitzsäulen als Symbolen des Wendekreises der Sonne. Die berühmteste der jetzt noch vorhandenen Statuen ist die sogenannte Giustinianische Vesta, die ganze Gestalt bekleidet mit ernsten Mienen, das Haar schmucklos, Hinterhaupt u. Schultern mit einem Schleier bedeckt, die eine Hand in die Seite setzend, mit der andern nach dem Himmel deutend. Höher noch als in Griechenland stand ihr Cultus in Rom, wo sie gemeinsam mit den Laren u. Penaten in jedem Hause verehrt wurde. Nach Italien hatte Äneas ihren Dienst gebracht u. ihr ein Heiligthum in Lavinium errichtet; Numa Pompilius versetzte ihn nach Rom, errichtete ihr zwischen dem Palatinischen u. Capitolinischen Berge einen Tempel, ließ in demselben ein ewiges Feuer unterhalten u. das Palladium u. die Ancilia in demselben aufbewahren. Ihren Dienst besorgten die Vestalinnen (s. d.). Dem Pontifex Maximus lag die Aufsicht über den Dienst ob. Der Dictator, die Consuln u. Prätoren opferten ihr beim Antreten u. Niederlegen ihres Amtes. Augustus errichtete ihr auf dem Palatinischen Berge einen Tempel, welcher den dritten Theil seines Palastes einnahm. Ihr Fest (Vestalien) wurde in Italien am 9. Juni gefeiert; an diesem ließ man die in Mühlen arbeitenden Esel rasten u. führte sie mit Blumen bekränzt u. mit kleinen an eine Schnur gereihten Broden behängt durch die Stadt; **2)** Asteroid, wurde am 16. Aug. 1857 von Pogson in Oxford entdeckt; seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt in runder Summe 50,800 Mill. Meilen; seine Umlaufszeit um dieselbe 3 Jahr 300 Tage u. seine Bahn liegt zwischen der der Parthenope u. der der Thetis; sein Zeichen nach Gould ist (46).

Hestiäotis (a. Geogr.), **1)** der nordwestliche Theil Thessaliens; Gebirge: Zweige des Pindos u. Olympos; Flüsse: Peneos u. dessen Nebenflüsse; fast nur Weideland, doch brachte es in den Thälern auch Korn, Wein u. Früchte; die Bewohner hießen **Hestiäoten** od. **Hestioten**; von Städten waren Gomphi u. Trikka bedeutend; **2)** der nördlichste Theil der Insel Euböa; in ihrem Gebiet lag die Stadt **Hestiäa**, später Oreos.

Hestiāsis (gr. Ant.), Schmaus in Athen, welcher an gewissen Festen u. Opfern stattfand u. aus öffentlicher Kasse (s. Theorikon) bestritten wurde; die H., welche einer Phyle gegeben wurde, gehörte zu den Liturgien; der Geber hieß **Hestiator**.

Hestina (**Hestinny**), Stadt, so v. w. Arnau.

Hesus (Esus), Gott der Gallier, angeblich dem Mars entsprechend, welchem Menschen, bes. Kriegsgefangene geopfert wurden.

Hesychasten (v. gr.), **1)** eigentlich Ruhende; dann bes. **2)** bei den griechischen Philosophen diejenigen, welche eine stete Gemüthsruhe u. Leidenschaftslosigkeit beobachteten u. darin das höchste Gut suchten; **3)** (Quietisten), mystische Mönche auf dem Berge Athos im 14. Jahrh., glaubten bei gänzlicher Ruhe u. beständigem Hinblicken auf ihren Nabel, welchen sie für den Sitz der Seelenkräfte hielten, zur sinnlichen Anschauung des göttlichen Lichts zu gelangen. Der Abt Baarlam erhob sich dagegen u. nannte sie H. (Ruhende) od. Omphalopsychoi (Umbilicani, Nabelbeschauer); der Erzbischof von Thessalonich, Gregor Palamas, früher Mönch auf dem Athos, vertheidigte ihre Ansichten gegen ihn u. Akindynos, woraus sich ein Streit über das göttliche Licht überhaupt u. das Licht, welches Jesus auf dem Berge umstrahlte, entwickelte; der Streit wurde mehrere Jahre heftig geführt, endlich führte Palamas durch seinen Einfluß auf den Kaiser Andronikos Paläologos die Verdammung seiner Gegner auf mehreren Concilien (1341 u. 50) herbei; die H. hielten sich bis ins 15. Jahrh. Vgl. Engelhardt, De H., Erl. 1829; **4)** in neuerer Zeit ist Jeanne Marie Guyon (s. d.) als Stifterin eines neuen **Hesychiasmus** bezeichnet worden.

Hesychia, Schmetterling, bei Hübner mehrere Arten Zygaena, z. B. Z. hilaris, Z. Fausta, Z. Faustina.

Hesychios, **1)** H. aus Alexandria, Grammatiker, im 4. (nach Andern im 6.) Jahrh.; sammelte aus alten griechischen Grammatikern, Glossen u. Klassikern ein Lexikon; Ausgaben: die erste bei Aldus von M. Musurus, Ven. 1514, Fol.; von Alberti u Ruhnken, Leyden 1746—66, 2 Bde., Fol.; dazu Ergänzungen von Schow, Lpz. 1792; die Glossae sacrae (Erläuterungen neutestamentalischer Wörter), von Ernesti, 1785 f., 2 Bde.; vgl. Ranke, De lexici Hesych. vero origine et genuina forma, Lpz. 1831. **2)** H. aus Milet (H. Illustris), Christ, lebte im 6. Jahrh. unter Justinian; von seinem großen Geschichtsbuche (*Ἱστορία ῥωμαική τε καὶ παντοδαπή*, von Belos in Assyrien bis 518) ist nur der Anfang der letzten Abtheilung übrig, unter dem Titel *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως*, herausgegeben in Labbes Eclogae historicorum de reb. byzant., Par. 1647, Fol.; von Dousa, Heidelb. 1596, Genf 1697; er schr. außerdem: *Περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν*, in H. Stephanus Ausgabe des Diogenes, Genf 1594, einzeln, Antw. 1572; beide von Meursius, Leyden 1613, von Orelli, Lpz. 1820, Par. 1851. **3)** Ägyptischer Bischof, wahrscheinlich aus Alexandria, zu Anfang des 4. Jahrh.; von ihm gibt es eine Ausgabe der Septuaginta; von seiner Kirchengeschichte sind nur noch ein Bruchstück übrig.

Heta (spr. Cheta), Fluß in Sibirien, 80 Meilen lang, fällt in die Hatonga (s. d.).

Hetären (gr.), **1)** eigentlich Freundinnen, Gesellschafterinnen; **2)** Buhlerinnen, bei den Griechen, bes. bei den Korinthern u. Athenern, sehr gewöhnlich; im Theater hatten sie einen besondern Platz,

Hetärikon; mehrere, so Aspasia, trugen durch Bildung, Feinheit des Umganges u. Kenntnisse viel zur Verschönerung des geselligen Lebens bei u. spielten oft eine politische wichtige Rolle; sie genossen den Umgang mit Männern aller Art, begleiteten ihre Freunde zu den Gastmahlen, welche sie durch die Künste des Tanzes u. der Musik u. oft durch die geistreichsten Gespräche verschönerten; daher ihre Gesellschaft auch Philosophen suchten, vgl. Athen (Ant.) II. A). Die berühmtesten H-n waren Aspasia, Lais, Leontion, Myrrhina, Lamia, Thargelia, Leäna, Theodota, Phryne (welche dem Praxiteles bei den Darstellungen der Aphrodite saß), Glykera; vgl. Wielands Attisches Museum, 2. Bd. 3. Heft, u. Fr. Jacobs im 4. Bd. seiner Vermischten Schriften.

Hetäresis (gr.), **1)** Buhlerei; **2)** Knabenliebe, s. Athen (Ant. C).

Hetäria (gr.), **1)** Verbindung Mehrerer zu einem Zwecke, Genossenschaft; als deren Beschützer galt Zeus, daher dessen Beiname **Hetärios**, dem daher in Magnesia das Fest der **Hetäridia** gefeiert wurde; **2)** in Kreta die geschlossenen Tischgesellschaften, bei welchen nur durch einstimmige, freie Wahl neue Mitglieder aufgenommen wurden, s. Kreta (Ant.); **3)** in den griechischen Demokratien geheime, unter einem Oberhaupt (**Hetäriarches**, **Hetäriarchos**) stehende Verbindung der Vornehmen, um sich gegen den übermächtigen Einfluß des Volkes zu schützen, Anfangs mehr zur Unterstützung bei Bewerbungen um Ämter, bei Processen rc., dann aber auch, um dem Demos entgegenzuwirken; sie verzweigten sich von Staat zu Staat u. standen im engen Zusammenhange, so in Athen u. Sparta, u. beförderten das Aufkommen der 30 Tyrannen nach dem Peloponnesischen Kriege in Athen. Die Wirksamkeit der aristokratischen H-n rief, um ein Gegengewicht dagegen zu haben, auch solche Verbindung unter der Gegenpartei hervor, deren gegenseitige Eifersucht u. Reibung die äußeren Feinde benutzten u. den griechischen Republiken den Untergang brachten; **4)** in neuerer Zeit kommt eine solche geheime Verbindung zu politischen Zwecken namentlich in der Geschichte Griechenlands als eine der äußeren Hauptursachen des griechischen Aufstandes von 1821 vor. Schon gegen Ende des 18. Jahrh. hatte der Thessalier Konst. Rhigas (s. d.) eine Vereinigung gleichgesinnter Patrioten zur Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch unter dem Namen *Φιλικὴ ἑταιρεία* begründet, u. er rechnete bei Ausführung seines geheimen Planes auf die Mitwirkung Napoleon Bonaparte's, mit dem er deshalb während dessen italienischen Feldzugs 1797 in nähere Beziehungen getreten war. Der Tod des Rhigas im Mai 1798 verhinderte alles Weitere, aber die von demselben gestiftete H. scheint nicht ganz erloschen zu sein, sondern, wenigstens in gewissen Elementen des geheimen Bundes, wennschon ohne bestimmten Mittelpunkt, auch später noch fortbestanden zu haben. Auf dieser Grundlage bildete sich 1814, 1815 od. 1817 eine neue p o l i t i s c h e H., welche ihren Hauptsitz jedenfalls in Rußland hatte; der Zweck derselben war die politische Unabhängigkeit Griechenlands, die sie vorbereiten u. einleiten sollte, u. für welche die Gesellschaft auf jede mögliche Weise, mittelbar u unmittelbar, durch Vereinigung patriotischer Männer, durch Erweckung patriotischer u. nationaler Gesinnungen, durch Beförderung des Volksunterrichts u. der Volksbildung thätig war. Bes. suchte sie die unabhängigen Klephten u. die Armatolen (s. d.), wie dies schon Rhigas gethan hatte, durch ihre Emissäre (*Απόστολοι*) für ihre Zwecke zu gewinnen u. außerdem in ganz Griechenland u. wo Griechen wohnten, der einflußreichsten Männer des Volks sich zu versichern. Die H. hatte ihre bestimmten Grundgesetze, nach welchen nur Griechen Mitglieder sein u. diese keiner anderen geheimen Gesellschaft angehören durften. Sie zerfiel in mehrere Klassen u. das Ganze war in den Händen einer obersten Leitung (*Ἀρχή*), die wohl auch in Rußland ihren Sitz hatte u. bei welcher sich wohl auch die Nationalkasse befand, in welche die Geldbeiträge der Mitglieder flossen. Der Aufnahme eines Jeden ging in der Regel eine genaue Prüfung seines Lebenswandels, seiner Gesinnungen u. seiner Vermögensverhältnisse voraus, u. bei der Aufnahme selbst wurde von ihm ein, mehrere Punkte umfassender, edle Frömmigkeit u. Liebe für Freiheit u. Vaterland athmender Eidschwur verlangt. Nachdem sich die H. über die gesammte Europäische Türkei verbreitet, namentlich auf dem griechischen Festlande (Thessalien, Epirus rc.) u. den Ionischen Inseln festen Fuß gefaßt u. selbst unter den Griechen in Constantinopel Mitglieder gewonnen hatte, begann sie um 1818 ihre Pläne eifriger zu betreiben, u. die oberste Leitung suchte daher zu deren Ausführung einen Anführer zu finden. Wie die Begründer u. Leiter der H. schon früher eine Unterstützung ihrer Pläne Seiten Rußlands vorgegeben hatten, u. damit die Entstehung des Bundes in Verbindung stand, so suchten sie einer solchen Voraussetzung u. der bestimmten Aussicht auf russische Hülfe auch ferner Eingang zu verschaffen u. sie immer fester zu begründen. Nachdem jedoch der Graf Kapodistrias, welcher im russischen Ministerium angestellt war u. welcher einer gewaltsamen Erhebung des griechischen Volks u. den diesfallsigen Plänen der H. von jeher entgegen gewesen war, die Wahl abgelehnt hatte, wurde der Fürst Alexander Ypsilantis (s. d.), welcher als Generalmajor in russischen Militärdiensten stand u. sogar Adjutant des Kaisers Alexander war, von der obersten Leitung der H. zum Anführer der Griechen ernannt u. nahm, angeblich mit Genehmigung des Kaisers, die Wahl an. Hierauf erfolgte der Ausbruch der Griechischen Revolution theils in den Donaufürstenthümern (Febr. 1821), theils im Peloponnes (25. März 1821), u. obgleich er weder hier noch dort gehörig vorbereitet, vielmehr durch innere u. äußere Umstände unzeitig beschleunigt worden war, auch der Kampf in den Donaufürstenthümern bereits im Sommer 1821 sein Ende erreicht hatte, gewann er doch im eigentlichen Griechenland selbst immer mehr festen Boden u. weitere Ausdehnung (s. u. Griechischer Freiheitskampf II.). Die H. löste sich in dessen Folge auf, aber die Partei der **Hetäristen**, wie die Mitglieder der H. genannt wurden, spielte während des Kampfes in Griechenland selbst, namentlich in einzelnen ihrer bes. hervorragenden u. einflußreichen Glieder, noch längere Zeit eine nicht unwichtige Rolle, wennschon nicht immer im Interesse des Volkes u. Landes. Vgl. Philemon, *Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας*, Nauplion 1834, u. Xanthos, *Απομνημονεύματα περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας*, Athen 1845. Neben der politischen H. des Rhigas u. der späteren H. werden unter den Griechen bereits seit dem Anfange des 19. Jahrh. auch

wissenschaftliche H-n, theils in Rußland, theils in der Walachei u. Griechenland (z. B. in Athen) erwähnt. Namentlich entstand eine solche, neu od. wenigstens mit ausgedehnteren Zwecken u. Mitteln, in Wien zur Zeit des Congresses, deren Stiftung dem Grafen Johann Kapodistrias zugeschrieben wurde. Alle diese Gesellschaften bezweckten die Sorge für den Unterricht des griechischen Volkes, die Leitung dieses Unterrichts, die Errichtung von Schulen in Griechenland, die Gründung von Zeitschriften zur Verbreitung der Bildung u. Aufklärung u. zur Förderung der Moral u. Religion, so wie die Herbeischaffung eines Fonds zur Ausgrabung u. Erhaltung der Alterthümer, zur Anlegung einer Bibliothek u. eines Museums (in Athen), zur Herausgabe der griechischen Klassiker in den Urschriften u. in Übersetzungen u. die Unterstützung einzelner Griechen auf europäischen Universitäten. Die in Wien gestiftete *Φιλόμουσος ἑταιρεία* (*Ἑταιρεία φιλομούσων*, Société des amis des Muses) nahm nach ihren Gesetzen Griechen u. Ausländer zu Mitgliedern auf; wer jährlich drei harte Piaster zahlte, wurde Mitglied; wer deren 20 u. mehr zahlte erhielt den Titel *Εὐεργέτης* (Wohlthäter), alle aber empfingen einen Ring mit dem alten attischen Obolos u. der Aufschrift: *Φιλόμουσος Ἑταιρεία.* Besonders bezweckte sie auch die Errichtung u. Leitung zweier Gymnasien in Athen u. in Miliä am Pelion in Thessalien. Indeß gerieth diese H. wohl kaum zu einer bes. segensreichen Wirksamkeit u. durch den Ausbruch der Revolution 1821 selbst ins Stocken; aber sie wurde 1824 in Athen, das sich damals in den Händen der Griechen befand, mit den früheren Bestimmungen u. mit wesentlich den nämlichen, nur zum Theil erweiterten Zwecken erneuert, bis sie mit der Errichtung des Königreichs Griechenland (1833) wenigstens ihre eigentliche Bestimmung verlor. Vgl. über die politische u. die wissenschaftliche H.: Th. Kind, Beiträge zur besseren Kenntniß des neuen Griechenland, Neust. a. d. O. 1831. Übrigens gab es außer u. neben der obenerwähnten politischen H. auch noch andere geheime politische Gesellschaften unter den Griechen in Rußland, in den Donaufürstenthümern u. in Griechenland vor u. nach 1821; aber es ist von ihnen im Einzelnen noch weniger bekannt geworden, als von der obigen.

Heteracia (H. *Mey.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoriaceae-Hieracieae; Art: H. Szovitsii, in Armenien.

Heteractis (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Othonneae; Art: H. falcata, in Südafrika.

Heteranthēra (H. *R. et Pav.)*, Pflanzengattung aus der Familie Pontederaceae, 3. Kl 1 Ordn. *L.*; Arten: Wasserpflanzen in Amerika.

Heterarchie (gr.), Fremdherrschaft.

Hetero... (v. gr.), anders..., fremd.., Gegensatz von Auto...

Heterobiographie (v. gr.), Lebensbeschreibung, die Einer von einem Anderen schreibt, im Gegensatz zu Autobiographie.

Heterobranchiāta (H. *Blainv.)*, Ordnung der Schnecken, athmen durch büschel- od. kammförmige Kiemen, die an verschiedenen Stellen des Leibes liegen; Gehäus fehlt od. ist nach der Form des Mantels geschildet, zuweilen aus mehreren Stücken bestehend, die flache Bauchsohle sehr groß, zum Kriechen u. Schwimmen, Mantel schildförmig, auf dem Rücken; a) Heteropoda, Kielfüßer; die Gattungen: Carinaria, Atlanta; b) Tectibranchia; die Gattungen: Aplysia, Bullaea, Bulla, Umbrella; c) Scutibranchia; die Gattungen: Haliotis, Emarginula, Fissurella; d) Cyclobranchia: Patella, Chiton; e) Inferobranchia: Ancylus, Phyllidia; f) Gymnobranchia: Doris, Tethys, Tritonia, Glaucus.

Heterobranchus, Untergattung von Wels, Kopf mit einem breiten, rauhen, platten Schilde bedeckt, Kiemendeckel klein, Kiemen mit ästigen Anhängseln, Rückenflosse ohne Stachel, acht Bartfäden; leben im Nil, Senegal u. einigen asiatischen Flüssen; Arten: H. anguillaris u. a.

Heterocaryum (H. *A. De C.*, Verschiedennüßchen), Gattung aus der Familie der Asperifolia; Arten: H. laevigatum aus der Songarei; H. rigidum aus dem Altaischen Sibirien.

Heterocercen, Fische mit unsymmetrischer Schwanzflosse, die Wirbelsäule setzt sich bis in den längeren oberen Lappen der Schwanzflosse fort.

Heterocĕrus, so v. w. Kammhornkäfer.

Heterochāta (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Arten in Ostindien, in Süd- u. Mittelamerika.

Heterochrōa (H. *Bunge)*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Sileneae-Lychnideae, gehört zu Gypsophila *L.*; Arten in Sibirien.

Heterochroisch (gr.), verschiedenartig, bunt.

Heterochrom (v. gr.), natürliches kohlensaures Bleioxyd.

Heteroclit, s. Heteroklit.

Heteroclўtus, so v. w. Fausthuhn.

Heterocōma (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Euvernonieae-Heterocomeae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. albida, in Brasilien.

Heterodactўli (H. *Blainv.)*, Familie der Klettervögel mit Wendezehen.

Heterodactўlus, nach Spix Gattung der Schlangeneidechsen, genommen aus der Gattung Chalcides; Art: H. imbricatus, vorn 4, hinten 5 Zähne, aus Brasilien.

Heterodendron (H. *Juss.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Connaraceae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. oleaefolium, Strauch in Australien.

Heterodermăta (Hederotermi), nach Duméril Familie der Schlangen, Schuppen auf dem Rücken u. Platten am Bauche, Kinnladen ausdehnbar; dazu die Gattungen: Crotalus, Boa, Vipera, Erpeton, Eryx 2c.

Heterōdon, Schlangengattung aus der Familie der Nattern.

Heterōdox (v. gr.), 1) andersmeinend, von einer öffentlich angenommenen Lehrnorm abweichend; bes. 2) unter den Protestanten von dem kirchlichen Lehrbegriff abweichend; daher 3) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. der bes. seit Erscheinen der Allgemeinen deutschen Bibliothek von Nikolai entstandene u. noch nicht gänzlich geschlichtete Streit zwischen Heterodoxie (Irrgläubigkeit) u. Orthodoxie (Rechtgläubigkeit).

Heterodrom, eine Art Drückel, d. h. bei Blüthen Staubfäden von ungleicher Länge.

Heterodynamisch (v. gr.), **1)** mit fremden Kräften; **2)** (Bot.), ungleich mächtig; daher **Heterodynamie**, eine derartige Beschaffenheit der Blüthen.

Heterogaster (H. *Schill.*), zur Abtheilung Lygaeides gehörende Gattung der Landwanzen, s. d.

Heterogēn (v. gr.), verschiedenartig, im Gegensatz von Homogen, gleichartig; daher **Heterogenität**, Ungleichartigkeit; **Heterogenĕa**, Substantiva, welche im Plural ein anderes Geschlecht haben, als im Singular, z. B. coelum, coeli.

Heterogrăphie (v. gr.), Neuerung in der Orthographie.

Heterogўna (H. *Cuv.*), Familie der bestachelten Hautflügler; begreift die Gattung Formica *L.*; jetzt vielfach zerfällt.

Heteroklin, Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System, Bruch uneben bis kleinmuschelig, eisenschwarz ins Stahlgraue, Strich schwarz; besteht aus Kieselerde, Manganoxyd, Eisenoxyd, Kalk u. Kali; findet sich in Begleitung von Manganepidot zu St. Marcel in Piemont.

Heteroklit (gr.), Sonderling in Ansichten, Behauptungen, Sitten u. Glauben. **Heteroklitisch**, abweichend, seltsam; **Heteroklĭta**, auf eigenthümliche Weise declinirte Substantiva (s. d.).

Heterokrānie (v. gr.), so v. w. Hemikranie.

Heterokrāsie (gr.), fremdartige Mischung, namentlich der Säfte.

Heterolālie (v. gr.), fremdartiges, unrichtiges Sprechen.

Heterolĕpis (H. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Calendulaceae-Arctotideae-Arctoteae; Arten: H. decipiens u. H. peduncularis, am Cap, H. mitis, in Südafrika.

Heterolythra, so v. w. Fliegenkäfer.

Heteromallus (Bot., verschiedenwendig), nach verschiedenen Richtungen hingekehrt.

Heteromēr, nach Hermann was ohne Analogie der chemischen Zusammensetzung eine gleiche Form besitzt, z. B. Aragonit u. Salpeter; er unterscheidet überhaupt bei gleicher Form: **a)** normale Körper, die gleiche Form u. gleiche Zusammensetzung; **b)** isomorphe Körper, die gleiche Form u. analoge Zusammensetzung; **c)** heteromere Körper, die bei gleicher Form verschiedene Zusammensetzung haben. Zur Vereinigung heteromerer Moleküle scheint ein hoher Grad von Attraction erforderlich, deshalb sind heteromere Verbindungen selten u. nicht künstlich dargestellt.

Heteromĕra, Käfer mit ungleicher Fußgliederzahl, bei Latreille zweite Hauptabtheilung der Käfer; 5 Glieder an den vier vorderen u. 4 Glieder an den zwei letzten Füßen; Fraß: Vegetabilien; getheilt in die Familien: Melanosomata (Gattung Feistkäfer 2c.), Blapsidea (Gattung Trauerkäfer 2c.), Tenebrionida (Gattung Schattenkäfer 2c.).

Heteromorph (v. gr.), verschiedengestaltig, andersgestaltig; daher **Heteromorphismus**, **1)** (Min.), das Vorkommen von Mineralien in einer anderen als der ihnen eigenthümlichen Gestalt; **2)** (Chem.), die Eigenschaft zweier od. mehrerer in Zahl u. Gruppirung der Atome gleichen Verbindungen, in verschiedenen Formen (nach verschiedenen Systemen) zu krystallisiren.

Heteromorpha, **1)** H. *Blain.*, Abtheilung des Thierreiches, welche die Spongien, Korallinen u. Infusorien begreift; **2)** H. *Cham.*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Ammineae; Art: H. arborescens, am Cap; **3)** H. *Cass.*, so v. w. Heterolepis.

Heteromorphit, **1)** (Min.), nach Rammelsberg Gesammtname für die Mineralien, welche die Zusammensetzung des Federerzes besitzen, weil Varietäten vorkommen, für welche der Name Federerz unpassend ist; **2)** (Federerz), so v. w. Haarförmiger Antimonglanz, s. u. Antimon (Min.) C) bb).

Heteromys, so v. w. Hamster.

Heteronōma (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Rhexieae; Arten: H. diversifolium subtriplinervium, aus Mexico.

Heteronōmie (v. gr.), in der kritischen Philosophie die Unselbständigkeit der menschlichen Vernunft, sofern diese in der Wirklichkeit nicht unbedingt fortdauert, sondern entweder der Sinnlichkeit u. ihren Neigungen u. Trieben, sobald diese eine gewisse Stärke erlangt haben, freiwillig folgt, od. der zwingenden Gewalt der Naturgesetze, sofern diese durch äußere Hemmung od. durch intellectuelle u. sittliche Sicherheit des Charakters u. Unvollkommenheit der sittlichen Leitung die Vernunft beschränken; Gegensatz Autonomie, s. d.

Heteropappus (H. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Amelleae-Heteropappeae; Art: H. hispidus, in Japan.

Heteropăthie (v. gr.), **1)** so v. w. Allopathie; **2)** krankhaft veränderte Reizbarkeit.

Heterophyllisch (gr.), ungleichblätterig, verschiedenblätterig.

Heteroplăsie (**Heteroplăsis**), krankhafte organische Bildung.

Heteroplun (gr. Ant.), Geld für die Hinfahrt bei der Bodmerei, s. d. 2).

Heteropŏda, **1)** bei Blainville Klasse der Thiere, begreift die Kiemenfüße u. Schaufelkrebse, vgl. Amphipoda B); **2)** so v. w. Flossenfüßler.

Heteropōgon (H. *Pers.*), Pflanzengattung, in ihren Arten zu Andropogon gehörig.

Heteropŏra (H. *Blainv.*), Untergattung der Gattung Ceriopora *Goldf.*

Heteroptĕra, nach Cuvier so v. w. Wanzen.

Heteroptĕrus, nach Duméril Gattung der Tagfalter, meist großköpfige Thiere, Unterflügel bilden gleichsam eine Rinne um den Leib; Art: H. Orion, H. Malvae, H. Comma u. a.; meist Ausländer.

Heteroptĕrys (H. *H. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malpighiaceae-Diplostemones-Notopterygii; Arten in Südamerika.

Heteroptik (v. gr.), falscher Schein, Trug.

Heterorrhexie (v. gr.), fremdartiger Appetit.

Heterorrhythmus (gr.), willkürliche Abweichung von den Regeln des Rhythmus.

Heterōsis (gr.), so v. w. Enallage 2).

Heterosit (**Heterozit**, **Hetepozit**), Mineral, findet sich in derben Massen mit unebenem Bruch; Härte 5—6, specifisches Gewicht 3,4—3,5; grünlichgrau, mit einem Stich ins Bläuliche, an der Oberfläche violett, lavendelblau u. violettbraun, hellglänzend u. undurchsichtig bis kantendurchscheinend; besteht aus phosphorsaurem Eisenoxydul, phosphorsaurem Manganoxydul u. Wasser; vor dem Löthrohr schmilzt er zu einer schwarzen Perle u. färbt die Flamme bläulichgrün, in Salzsäure löst er sich voll-

ständig auf; findet sich bei les Hureaux bei Limoges in Frankreich.

Heteroskioi (a. Geogr.), die nur nach Einer Seite Schatten werfen, s. Ascii.

Heterosomăta, nach Duméril Familie der Fische, aus der Gattung Pleuronectes; umfaßt die Geschlechter Solea, Achirus, Rhombus u. a.

Heterospermum (H. *Wild.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Verbisineae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. ovatum, in Peru; H. pinnatum, in Mexico u. m. a.

Heterosphäria (H. *Grev.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Dermei.

Heterostegīna (H. *d'Orb.*, Korallenwechselspirale), Korallengattung aus der Ordnung Polythalamia; scheibenförmig, die Spirale sehr flach u. nur auf einer Seite sichtbar; die queren Kammerreihen stark gebogen u. durch Längsscheidewände in viele Kammern getheilt. Wenig Arten, einige lebend, wenig fossil in den tertiären Schichten u. in der obersten Kreide von Mastricht.

Heterostegnia (H. *d'Orb.*), Schneckengattung der Cephalopoden, Fächer haben querstehende Wände, Mündung da, wo die letzteren Windungen an die ersten stoßen; Arten: H. suborbicularis, auf den Sandwichsinseln, Marianen ꝛc.; H. depressa, zwei Linien im Durchmesser groß, plattgedrückt, auf St. Helena.

Heterostēmum (H. *Desf.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae; Art: H. mimosoides, in Brasilien.

Heterostŏmos (gr. Ant.), Anker, welcher nur Einen Arm hat.

Heterotarsus, Käfergattung der Schattenkäfer.

Heterotĕlie (v. gr.), Zustand der Geschöpfe, denen die Zwecke ihrer Thätigkeit von der Natur angewiesen werden, im Gegensatz von Autotelie.

Heterothalămus (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Amelleae-Heterothalameae; Arten in Südamerika.

Heterothēca (H. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterinea-Chrysocomeae-Heterotheceae; Arten in Mexico u. Nordamerika.

Heterotherĭum (H. *Blainv.*, Thylacotherium *Owen*), fossiles Beutelthier, von welchem nur der Unterkiefer bekannt ist.

Heterothetisch (v. gr.), übersteigend, übersinnlich, transscendent.

Heterotŏma, 1) Gattung der Baumwanzen, von Miris wenig verschieden; 2) H. *Zucc.*, Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Lobelieae; Art: H. lobelioides, in Mexico.

Heterotomisch (v. gr.), ungleich geschnitten, gekerbt.

Heterotrĭchum (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Miconieae; Arten in Domingo u. Brasilien.

Heterotrŏpa (H. *Morr. et Decais.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aristolochieae; Arten: H. asaroides, in Japan.

Heterotropes Mittel (Optik), so v. w. Anisotropes Mittel.

Heterousianer, Secte der Arianer, s. d.

Heterozetēsis (gr.), 1) Neigung, paradoxe Behauptungen aufzustellen; 2) verfängliche Frage, die auf zweierlei Art beantwortet werden kann.

Hethars (Lipjani, Siebenlinden), Marktflecken im Kreise Saros des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Ackerbau, Waldarbeit, Holzhandel; 1150 Ew.

Hethiter, kananitischer Stamm um Hebron, wo Abraham von ihnen ein Grundstück kaufte; bei der Rückkehr der Israeliten aus Ägypten wohnten sie auf dem Gebirg der Amoriter, sie wurden unterworfen, behielten aber ihren eigenen Häuptling u. gründeten in der Königszeit in der Nähe von Syrien ein kleines selbständiges Reich, welches sich bis nach dem Exil der Juden hielt.

Hethum (Haitho), ein armenischer Prinz, der eine Zeitlang unter den Mongolen diente, 1305 auf Cypern in den Prämonstratenserorden trat, dann nach Frankreich u. nach Rom ging, wo er 1306—7 seine Historia orientalis (Beitrag zur Geschichte Vorderasiens) verfaßte. Sie ist in lateinischer Übersetzung mehrmals gedruckt (herausgeg. von Molther, Hagenau 1529; Müller, Berl. 1671; mit Marco Polo von R. Reineccius, Helmst. 1602); eine armenische Rückübersetzung gab Aucher mit einer anderen chronologischen Schrift H-s (verfaßt 1296) heraus (Vened. 1842).

Hetman, 1) (Ataman), Oberhaupt, Herzog der Kosacken; zuerst wurde den Donischen u. Ukrainischen Kosacken 1576 vom polnischen König Stephan Bathori das Recht gegeben, sich einen H. aus ihrer Mitte zu wählen, der aber von dem König bestätigt, mit seiner Würde belehnt u. durch Übergabe eines Stabes, der Fahne u. des Siegels eingesetzt wurde; seine Einkünfte bestanden in einem Theil der Krongüter u. Zölle. Nachdem unter russischer Herrschaft die alte Macht des H-s geblieben war, wurde nach Mazeppas Verrath 1708 von Peter dem Großen die Würde des H-s auf das Amt eines Gouverneurs herabgesetzt; später unter Katharina II. nach Pugatschews Aufstand der H. der Ukrainischen Kosacken ganz aufgehoben; die Donischen Kosacken haben noch einen H., doch war Platow der letzte, welcher seinen Sitz unter ihnen hatte, jetzt wird der H. aus den Generalen der regulären Kosacken gewählt u. ist von dem Kaiser ganz abhängig. 2) Früher in Polen der Name der Feldherren; Großhetman (Hetman wielki), der Oberfeldherr des gesammten polnischen Heeres, unter ihm stand der Feldhetman (Hetman polny), dem der Schutz der Grenzen gegen die Tataren anvertraut war. Im Reichstag von 1702 wurde die Hetmanswürde aufgehoben.

Hetricŭlum (a. Geogr.), Stadt in Bruttium, j. wahrscheinlich Lattarico.

Hetrurien, so v. w. Etrurien.

Hetsch, geb. 1760 in Stuttgart; königlich württembergischer Galleriedirector, Professor u. Hofmaler, studirte in Rom, hielt sich aber an die Grundsätze der Französischen Schule u. st. im Dec. 1838 pensionirt in Stuttgart. In der königlichen Gallerie in Stuttgart befinden sich mehrere Arbeiten von ihm, als Tullia, Brutus u. Porcia, Daniel in der Löwengrube, Odin bei der Zauberin ꝛc.

Hettange-la-Grande (spr. Ettangsch la Grand), Dorf im Arrondissement Thionville des französischen Departements Moselle; Steinbrüche, Töpferthon, Töpferei; 1200 Ew.

Hettel, Vater der Gudrun 2), s. d.

Hettenhausen, Marktflecken im Landgericht Weihers des baierschen Kreises Unterfranken; Viehzucht, Flachsbau; 1000 Ew.

Hettingen, Stadt an der Lauchart, im preuß. Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; Schloß, jetzt zu einer Seidenspinnerei eingerichtet; 600 Ew.

Hettisweil, Dorf im Amte Burgdorf bei Bern; 1375 schlugen die Weiber eine plündernde Schaar von Ingelrams von Couci Heere mit zurück u. erhielten dafür den Ertrag einer Wiese, der noch jetzt zu einem Erinnerungsmahl verwendet wird; die dasige Propstei wurde 1528 säcularisirt u. 1598 aufgehoben.

Hettner, Hermann Jul. Theod., geb. 1821 in Leysersdorf bei Goldberg in Schlesien, studirte 1838 bis 1842 in Berlin, Heidelberg u. Halle Philosophie u. Philologie u. ging darauf nach Breslau, wo er bes. den ästhetischen u. kunst- u. literaturgeschichtlichen Studien sich zuwendete, u. unternahm deshalb 1844 eine Reise nach Italien, wo er während eines dreijährigen Aufenthaltes mit gleichem Eifer die alte wie die neue Kunst umfaßte; Ostern 1847 aus Italien zurückgekehrt, habilitirte er sich in Heidelberg, wurde 1851 Professor der Ästhetik, so wie der Kunst- u. Literaturgeschichte in Jena, von wo aus er im Sommer 1852 mit Göttling u. Preller eine Reise nach Griechenland machte; seit Ostern 1855 ist er Director der königlichen Antikensammlung, Professor der Kunstgeschichte u. Mitglied des Senates der Akademie der bildenden Künste in Dresden. Er schr.: Vorschule zur bildenden Kunst der Alten, Oldenb. 1848; Die Romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhang mit Goethe u. Schiller, Braunschw. 1850; Das moderne Drama, ebd. 1852; Griechische Reiseskizzen, ebd. 1853; Literaturgeschichte des 18. Jahrh., ebd. 1856; Die Bildwerke der königlichen Antikensammlung in Dresden, Dresd. 1856.

Hettstädt, Stadt an der Wipper, im Kreise Mansfeld des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; Bergbau auf Kupfer, ein Amalgamirwerk, Fabrikation von Kirschbranntwein, Flachs- u. Wollmärkte; 4200 Ew.

Hetze, **1)** s. u. Hetzen 1) u. 2); **2)** eine gewisse Zahl Hunde zum Sauhetzen, s. u. Hetzhunde.

Hetzen, **1)** Wild von Hunden verfolgen, fest halten u. niederreißen lassen, daher **Hetze**, **Hetzjagd**, Bären-, Wolfs-, Hasen-, Fuchs-, Hirschhetze (s. u. Parforcejagd) u. vorzüglich Sauhetze (s. u. Schwein); Hasenhetzen finden am Besten im Herbste statt, ehe scharfer Frost einfällt, u. nachdem frischer Schnee gefallen ist. Da die Hasen bergauf schneller laufen, so fliehen sie gewöhnlich nach Anhöhen zu, daher stellt man daselbst eigentlich Jagdhunde (Bracken) mit einem Jäger auf, der sie los läßt, wenn sich ein Hase nähert. Diese Hunde heißen die Vorhetzen. Man **hetzt ins Garn**, wenn man am Rande des Holzes Garne aufstellt u. die Hasen hinein hetzt; man **hetzt vom Strick aus**, wenn man auf freiem Felde hetzt; **2)** gefangene Thiere, als Wölfe, Bären, Füchse, auch wohl Ochsen u. Esel in einem dazu eingerichteten Raume (**Hetze**, **Hetzbahn**, **Hetzplatz**, **Hetzgarten**), mit Hunden verfolgen u. tödten lassen. Für die Zuschauer sind abgesonderte Stände eingerichtet; in einem daran befindlichen Hause, **Hetzhaus**, werden die wilden Thiere aufbewahrt; **3)** Fehler des Leithundes, s. d.

Hetzendorf, Dorf unweit Wien; kaiserliches Lustschloß.

Hetzer, zwei- od. dreipfündige männliche Karpfen (Milchner), welche mit in die Streichteiche geworfen werden; sie suchen sich zwischen die alten Milchner u. Leichkarpfen zu drängen, weshalb diese besser streichen u. die Eier früher befruchtet werden.

Hetzer, Ludwig, geb. zu Ende des 15. Jahrh. zu Bischofszell im Thurgau; er war Kaplan in Wädenschwyl am Züricher See u. mußte die Verhandlungen des zweiten Züricher Religionsgesprächs über Bilder u. Messe (26.—28. Oct. 1523) officiell verzeichnen u. herausgeben; 1524 begab er sich nach Augsburg, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Hier wurde H., welcher als Spiritualist zu der wiedertäuferischen radicalen Partei gehörte u. die Trinität, die Gottheit Christi u. den Werth der Versöhnung Christi leugnete, bald ein angesehenes Sectenhaupt u. Vorsteher geheimer Gesellschaften, in denen er Zwingli u. Leo Judä als die mächtigen Feinde des züricher Radicalismus u. die lutherische Abendmahlslehre bekämpfte, 1525 aber als Unruhestifter aus der Stadt verwiesen; er ging nach Basel zu Öcolampadius, 1526 auch nach Zürich, beugte sich wieder unter Zwingli, schloß sich aber bald wieder an die dortigen Wiedertäufer an u. verließ in demselben Jahre von Neuem die Stadt. Er ging nach Strasburg, von da in die Rheinpfalz u. wirkte mit seinem Gesinnungsgenossen Joh. Denk in Worms, Bergzabern, Landau ɩc. unter dem Landvolke, verließ aber nicht lange nachher gezwungen das Land u. begab sich wieder in die Schweiz, wo er 1529 in Constanz verhaftet u. wegen seiner wiedertäuferischen Ansichten hingerichtet wurde. Er schr. u. a.: Urtheil Gottes, wie man sich mit allen Götzen u. Bildnussen halten soll, aus der heiligen Gschrift entzogen, Zür. 1523 u. ö.; Von den evangelischen Zechen, ebd. 1525; Alle Propheten nach Hebräischer sprach vertentscht (mit Joh. Denk), Worms 1527; vgl. Blarer, Wie L. Hetzer zu Costentz mit dem schwert gericht uß diesem zyt abgescheyden ist, Strasburg 1529.

Hetzerwein, weißer Ungarwein; größtentheils als Dessertwein u. als Arznei zur Stärkung gebraucht.

Hetzfeld, Stadt, so v. w. Heidingsfeld.

Hetzhunde, Hunde, welche zum Verfolgen des Wildes, so wie zum Niederreißen desselben gebraucht werden. Man wendet die verschiedensten Hunde zu denselben an u. theilt sie in schwere, mittlere u. leichte. Die schweren H. dienen zur Sau- u. Bärenhetze, sind Doggen, Bullenbeißer, Blendlinge von Bullenbeißern u. Windhunden od. Saufänger (Pommersche Saurüden, Wolfshunde), eine Art Fleischerhunde, stark u. langhärig, gewöhnlich weiß, schwarz u. braungefleckt, doch sind letztere zu schwer u. zur Hetze immer Windhunde dabei. Das Dressiren der H. (Einhetzen) geschieht, nachdem sie in Hetzzwinger von eigenen Hetzleuten aufgezogen, ¾ Jahr an der Kette gelegen haben u. durch Strafen zur Ruhe u. Gehorsam genöthigt sind. Hierauf werden sie an Hetzriemen ausgeführt, wo man ihnen entweder einige Sauen vorführt u. sie hierauf mit Huy faß! losläßt; od. man hetzt sie auf den Ball (sie bellend zu verfolgen) ein. Bei beiden werden alte Saufänger beigegeben, damit die jungen zugleich aus ihrem Beispiel sehen, was sie zu thun haben. Die schweren

H. verfolgen nun die Sau, packen sie, wenn sie sie ereilen, beim Gehör (Ohren) u. an dem Halse u. suchen sie niederzureißen. Viele H. werden hierbei von den Sauen geschlagen u. verwundet od. getödtet. H-n, die sich verbissen haben, bricht man das Maul mit einem Knebel auf. Auch auf zahme Schweine u. Hirsche hetzt man die H. ein. Zu den Mittelhunden rechnet man den dänischen Blendling (aus Doggen u. Windhunden), ferner die Pommerschen Blendlinge (aus englischen Jagdhunden u. Saurüden). Sie werden auf gleiche Weise dressirt. Zu den leichten H-n gehören die großen u. bes. die irländischen Windhunde u. auch der Curshund. Jetzt sind in Deutschland fast nur die Mittelhunde gewöhnlich. Ein guter H. muß einen starken, nicht kurzen Kopf, eine mehr zugespitzte Schnauze, vier gute Fänge u. eine breite Brust haben, auch kurz u. stark gekeult sein. 6 bis 12 Hunde, welche zusammen eingehetzt sind u. gemeinschaftlich auf die hervorbrechenden Schweine gehetzt werden, heißen eine **Hetze** (Hatze).

Heu, **1)** getrocknetes Gras od. getrocknete Futterkräuter, so z. B. Kleeheu; bes. **2)** das auf den Wiesen zum ersten Mal gehauene u. getrocknete Gras. Trockene Wiesen geben süßes, nasse Wiesen saures od. Schilfblätter enthaltendes H. Für Schafe u. melkende Kühe ist nur süßes, für Pferde, Hammel u. Mastvieh auch saures H. anzuwenden. H. ist nächst dem Grünfutter den Pferden u. Wiederkäuern das zuträglichste Futter, denn es enthält die nahrhaften Stoffe in dem angemessensten Umfange, gibt nächst dem Stroh den meisten Dünger u. wird von den Thieren auf die Dauer am liebsten gefressen. Auch die Mästung wird durch entsprechende Heugaben gefördert; die Annahme, daß frisches H. den Thieren schädlich sei, ist irrig. Die **Heuernte** muß begonnen werden, wenn der größte Theil der Wiesenpflanzen zu blühen anfängt (Mähreife), dann enthält das Gras die größte Menge von in Wasser auflöslichen Bestandtheilen u. ist am nahrhaftesten; der ganz reife Grasstängel verliert viel an Kraft u. die unteren Blätter fallen ab. Bes. machen mehrschürige Wiesen, des schnelleren u. besseren Nachwuchses wegen, die Beeilung der ersten Mahd nothwendig. In der Regel fällt dieselbe bei dreischürigen Wiesen Anfang Juni, bei zweischürigen Wiesen Mitte Juni; einschürige, hoch u. trocken gelegene Wiesen werden erst im August gemäht. Da das Gras nahe am Boden am dichtesten ist, so ist es nöthig, dasselbe dicht am Boden abzuhauen, wodurch auch der Nachwuchs des Grummets befördert wird; dies erreicht man aber in den Morgen- u. Abendstunden bei Thau. Der Mäher darf keine Kämme (Streifen von halbabgehauenem Grase) stehen lassen; er kann in einem Tage eine Wiese von 200 16füßigen Quadratruthen abmähen. Das gehauene Gras wird sogleich zerstreut, bei günstiger Witterung denselben Tag noch einige Mal gewendet u. vor Sonnenuntergang in kleine Haufen (Windhaufen) gebracht. Den zweiten Tag, nachdem der Thau abgetrocknet ist, wird es wieder zerstreut, so daß das H. in Beete von 2 Ruthen ins Quadrat zu liegen kommt, zwischen denen hinreichend freier Raum bleiben muß, damit man das H. beim Wenden, das wieder einige Mal geschehen muß, hin- u. herstreuen kann; vor Sonnenuntergang wird es dann in größere Haufen gebracht; ebenso den dritten Tag, wo man es in Haufen von 5—8 Centnern (**Heuschober**) zusammen bringt. Nun kann es bei günstigem Wetter denselben Tag eingefahren werden; ist es aber zu spät, od. droht Regen, so muß man die Haufen fest u. oben spitz machen, damit sich das Wasser nicht hineinzieht. Von solchen beregneten Haufen zieht man, wenn die Witterung wieder günstig ist, nur die obere Schicht, so tief der Regen eingedrungen ist, ab u. trocknet diese wieder, während die Haufen, ohne sie wieder auseinander zu streuen, eingefahren werden können. Nicht trocken eingebrachtes H. schimmelt, fault od. entzündet sich u. ist, dem Vieh gefüttert, gefährlich. Am nachtheiligsten für das Heumachen ist Regenwetter, das wiederholt schnell mit warmem Sonnenschein abwechselt. In diesem Fall bringt man das halbtrockene H. in Regenhaufen, die etwas größer als die Windhaufen sind u. bei windigem od. sonnigem Wetter aufgestreut werden. Kann das Aufstreuen, des anhaltenden Regens wegen, nicht geschehen, so müssen die Haufen öfter umgesetzt u. aufgelockert werden. Am sichersten geht man aber, wenn man das Gras bei ungünstiger Erntewitterung in Braunheu (s. d.) verwandelt. Um die Arbeiten beim Heumachen zu erleichtern, hat man Vorrichtungen zum Zusammenbringen u. Wenden des H-s erfunden. Das Sammeln bewirkt der englische **Heurechen**; er besteht aus einem 9 Fuß langen Stiele, an dem eine Doppelreihe feiner Zinken angebracht ist u. der etwa 4 Fuß am Kammrücken messend, von einem Pferde gezogen wird. Sind die Zwischenräume von einem Zahn zum andern gefüllt, so wendet der Arbeiter den Rechen auf die andere Seite u. bringt dadurch die leeren Zähne mit dem Boden in Verbindung. Zum Wenden des H-s dient die **Heuwendemaschine**; verschiedene Constructionen derselben sind die Solman'sche, Weise'sche, Smith'sche; die letztere ist ganz von Eisen u. besteht aus zwei getrennten Cylindern mit beweglichem Rechen auf dem Mantel; ein starkes Pferd genügt zur Fortbewegung. Zuerst wird sie in die Schwaden der Länge nach, dann in senkrechter Richtung od. quer auf die Schwaden geführt. Sie verrichtet die Arbeit von 12 Männern. Das Aufbewahren des H-s geschieht entweder auf Böden od. in Heuscheunen (s. d.). Auf ersteren muß es, gehörig trocken, fest zusammengetreten werden, damit es nicht schimmelt. Befindet sich der Boden über Viehställen, so muß die Decke gut verwahrt sein, od. man muß dem H. eine Unterlage von Stroh geben, damit das H. durch die Ausdünstungen des Viehes nicht verdirbt. Dem Erhitzen od. Verderben des nicht trocken eingebrachten H-s sucht man vorzubeugen, indem man beim Einbansen Schichten Stroh dazwischen legt od. Luftröhren darin anbringt. Man füllt mehrere Säcke mit H. od. Häcksel u. stellt sie aufrecht an verschiedenen Stellen auf den Heuspeicher. Um sie herum setzt man das H. auf, u. wie man mit diesem in die Höhe kommt, zieht man auch den Sack in die Höhe nach. So bildet sich unter dem Sack eine Röhre, u. wenn man den Sack zuletzt herauszieht, hat man einen offenen Luftkanal. Vortheilhafter behufs der Aufbewahrung ist das Pressen des H-s, indem dadurch die kostspieligen, geräumigen Vorrathsbehälter zum Theil entbehrlich werden u. der Transport u. die Vertheilung der Futterportionen durch cubische Maße erleichtert u. das compacte Futter vor Feuersgefahr mehr gesichert wird; vgl. Heupresse. In England

ist das Aufbewahren des H=s in **Heufeimen** gebräuchlich (s. Feimen).

Heu, in den dänischen u. schwedischen Gewässern kleines Fahrzeug mit einem od. zwei Masten; einer Jacht od. Schmack ähnlich.

Heubach, **1)** (Kleinheubach) Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg im baierischen Kreise Unterfranken; ½ QM.; 3500 Ew.; **2)** Marktflecken darin, am Main, Residenzschloß des Fürsten, Holzhandel; 1600 Ew.; hier residirt auch Dom Miguel (s. d.), Infant von Portugal; **3)** (Großheubach) Dorf am jenseitigen (rechten) Mainufer im Landgericht Klingenberg des baierischen Kreises Unterfranken; Obst- u. Weinbau; 1950 Ew.; auf dem nahen Engelsberg Franciscanerkloster u. Wallfahrtskirche; **4)** Stadt an der Rems im Oberamte Gmünd des württembergischen Jaxtkreises; Baumwollenspinnerei u. Weberei; 1310 Ew.; in der Nähe Ruine vom Schloß Rosenstein.

Heubarn, Verschlag in einem Viehstalle, worin der tägliche Bedarf des Futters aufbewahrt wird.

Heubaum, Baum, der mittelst eines Wagenseils (**Heubaumseils**) das auf einen Wagen geladene Heu u. Getreide niederdrückt u. zusammenhält.

Heuberg, **1)** der obere Theil der Alp in den Oberämtern Tuttlingen, Spaichingen u. Balingen des württembergischen Schwarzwaldkreises. Dieser höchste u. rauheste Bezirk der Alp, welcher theils auf den Hochflächen, theils in den einschneidenden Thälern 41 Dörfer u. Weiler u. 6 Höfe umfaßt, hat die höchst gelegenen Ortschaften, ist unfruchtbar, aber doch stark bevölkert. Der H. galt früher, wie der Brocken, als ein Versammlungsort der Hexen. Auf einem isolirten Kegel (bei Obernheim) befindet sich in einer Höhe von 3323 Fuß eine nie versiegende Quelle; die Spitzen des H=s sind: Oberhohenberg 3528, Deilinger 3512, Plettenberg 3498, Kirchbühl 3387 u. Locherstein 3365 württembergische Fuß; **2)** Kleiner H., die Hochebene im Oberamte Sulz des württembergischen Schwarzwaldkreises.

Heubner, **1)** Heinrich Leonhard, geb. 1780 zu Lauterbach im sächsischen Erzgebirge; studirte seit 1793 in Schulpforta u. seit 1799 in Wittenberg Theologie, habilitirte sich daselbst 1805 u. wurde zugleich 1808 Diakonus an der Stadtkirche, 1811 Professor der Theologie, 1817 Mit- u. 1832 erster Director des Predigerseminars in Wittenberg u. st. daselbst den 12. Febr. 1853; er schr.: Historia antiquior dogmatis de modo salutis tuendae, Wittenb. 1805; Interpretatio miraculorum Novi Testamenti historico-grammatica, ebd. 1807; gab heraus: Reinhards Plan Jesu, u. die 6.—9. Aufl. von Büchners Handconcordanz, Halle 1840—1853; Kirchenpostille (Predigten über die Evangelien u. Episteln), herausgeg. von Neuenhaus, Halle 1854. **2)** Otto Leonhard, geb. 1812 zu Plauen im Voigtlande, studirte 1829—32 in Leipzig Rechtswissenschaft, arbeitete dann bei seinem Vater, einem Anwalt u. Gerichtsdirector in Plauen u. leitete dort das voigtländische Turnwesen, wurde 1838 Justitiar in Mühltroff u. 1843 Kreisamtmann in Freiberg. 1848 war er Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, wo er zur Linken gehörte, trat 1849 in die erste sächsische Kammer u. vertheidigte dort nach beiden Seiten hin die Souveränetät der Deutschen Nationalversammlung. Am 4. Mai wurde er hier in die provisorische Regierung gewählt, nahm diese Stellung an, um die Gewalt nicht in die Hände der äußersten republikanischen Partei kommen zu lassen, u. wurde, nach der Katastrophe, in Chemnitz verhaftet. Nach Beendigung der Untersuchung wurde er auf den Königstein abgeführt, wo ihm am 2. Mai das Todesurtheil publicirt wurde, welches der König Friedrich August im Juni in lebenslängliche Freiheitsstrafe umwandelte. Er büßte dieselbe in Waldheim, erhielt jedoch die Erlaubniß zu literarischer Thätigkeit u. wurde den 28. Mai 1859 bei Gelegenheit des Einzugs der neuvermählten Prinzessin Georg vom König Johann gänzlich begnadigt. Er schr.: Selbstvertheidigung, Zwickau 1850; Gedichte, Zwickau 1850.

Heubucht, so v. w. Heubarn.

Heuch (Huch, Salmo hucho), eine Art Lachs, vorzüglich im Donaugebiete von Baiern u. Österreich, 1½ Fuß lang, 6—7 Pfund schwer, runder u. schlanker als der Lachs, bräunlich, an den Seiten u. unten silberweiß mit röthlichem Schimmer; Rücken, Seiten u. Flossen dunkelgefleckt; Fleisch sehr beliebt.

Heuchelberg, Berg auf der westlichen Seite des Neckars im Königreiche Württemberg, geht von Sternenfels (Oberamt Maulbronn) aus, zieht zwischen der Zaber u. dem Leinbach hin u. endet mit der (uralten) **Heuchelberger Warte** bei Groß-Gartach (Oberamt Heilbronn).

Heuchelei, jede Art, seine wahren Gesinnungen vor Andern zu verhehlen u. vorsätzlich anders zu scheinen, als man ist u. sein will; bes. bei der Besserung, der äußere Schein der Tugend bei der Fortdauer der Unsittlichkeit. Die christliche Ethik verwirft die H. wegen der Ursachen, aus denen sie entsteht, u. wegen ihrer nachtheiligen Folgen. Schmeichelnd ist H., Gleißnerei.

Heuchera (H. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Johann Heinrich v. **Heucher** (geb. 1677 in Wien; 1706 Professor u. Aufseher des Botanischen Gartens in Wittenberg, 1713 Leibarzt Augusts II. in Dresden, 1721 geadelt, st. 1747; Opera, Lpz. 1745, 2 Bde.); aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifrageae; 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: H. americana, deren abstringirende Wurzel (Amerikanischer Sanikel) gegen bösartige Geschwüre angewendet wird, bei uns Zierpflanze u. a.

Heudelotia (H. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceae, gehört zu Balsamodendron *Kunth.* Art: H. africana, am Senegal, ist, nach Perrotet, Mutterpflanze des Bdellium.

Heuden, kleines, schaluppenähnliches Fahrzeug auf den niederländischen Flüssen.

Heuer, **1)** Pacht od. Miethe u. **2)** Geld dafür; **3)** Dienstlohn des Schiffsvolkes; **4)** Pachter od. Miethsmann, vgl. Haudern. Daher **Heueracker**, **Heuerwiese** 2c., Grundstücke, welche verpachtet sind; **Heuerjahr**, Pachtjahr; **Heuerkorn**, Pachtgetreide; **Heuerleute**, Pachter, Miethsleute. **Heuern**, miethen.

Heuerling, **1)** ein Gegenstand von demselben Jahre; so: ein Fisch, ein Lamm; **2)** Schossen einer Rebe; **3)** so v. w. Miethmann; **4)** der sich um Lohn dingen läßt.

Heufieber (Catarrhus aestivus), Katarrh mit asthmatischen Zufällen, Entzündung der Augen, Niesen 2c., zur Zeit, wo das Gras blüht u. der Heuernte, bes. in England beobachtet, befällt vorzüglich Vornehme; freie Luft schadet, heilsam ist die Seeluft; Behandlung die des Katarrhs.

Heufuder, Berg des Isergebirgs im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, 3545 Fuß hoch.

Heuhechel, Pflanze, Ononis spinosa.

Heukelom, Städtchen im Bezirk Gorkum der niederländischen Provinz Südholland, ungefähr 600 Ew.

Heulaffe, so v. w. Brüllaffe.

Heulandit (Miner.), so v. w. Stilbit.

Heule, Dorf im Arrondissement Courtrai der belgischen Provinz Westflandern, Eisenbahnstation zwischen Rousselare u. Courtrai, 3390 Ew.

Heulen, 1) einen widerlichen, gedehnten, hellklingenden Laut von sich geben; so vom Winde, wenn er sich an einem Orte verfängt, von Hunden u. Wölfen, auch von Tauben, bes. den wilden, in der Paarungszeit; 2) laut u. kläglich weinen.

Heumäher, Vogel, so v. w. Bienenfresser.

Heumann, 1) Christian August, geb. 1681 in Allstädt, studirte seit 1699 in Jena Theologie u. Philosophie, habilitirte sich 1703 daselbst, wurde 1709 Inspector des Theologischen Seminars u. Collaborator am Gymnasium zu Eisenach, 1717 Rector der Gelehrten Schule in Göttingen, 1734 Professor der Literaturgeschichte u. 1745 der Theologie. Er resignirte 1758 wegen Glaubensverschiedenheit u. st. 1763; schr.: Parerga critica, Jena 1712; Der politische Philosophus, Frankf. u. Lpz. 1714, n. A. 1724; Acta philosophorum, Halle, 1715 ff., 3 Bde.; Poecile, Halle 1722—32, 3 Bde.; Conspectus reipubl. lit., ebd. 1718—19, 8. Ausg. von Eyring, Hann. 1791—97, 2 Bde.; Bibliotheca historica acad., 1738; Übersetzung des N. T., Hann. 1748, 2. Aufl. 1750, 2 Thle.; Anmerkungen dazu Gött. 1764; Erweis, daß die reformirte Lehre vom Abendmahl die rechte sei, Eisl. 1764 (die mehrere Gegenschriften hervorrief); Interpretatio apocalypseos Joannis, Frankf. u. Lpz. 1764, u. a.; er gab heraus: Anthologia latina, Hann. 1721; Lactantii symposium etc., ebd. 1721; Mehrere Reden Cicero's, Hamb. 1733; Eisen. 1735; Quinctiliani Dialogus etc., Gött. 1719 u. a. m. H-s Lebensbeschreibung von G. A. Cassius, Kassel 1768. 2) Johann Hermann (H. von Teutschenbrunn), geb. 1711 zu Muggendorf im Baireuthischen; kam 1739 nach Altorf, wurde dann Professor der Rechte u. vom Kaiser geadelt u. st. als brandenburgisch-culmbachischer Rath 1760; er schr: De re diplomatica imp. et regum germ., Nürnb. 1745, 2 Thle.; De re diplomatica imperatricum Germania, ebd. 1749; Geist der Gesetze der Deutschen, ebd. 1779, u. a. m.

Heumburg, 1) Herrschaft im kärntnischen Lavantthal; 2) Dorf darin mit Bergschloß; einst Sitz der Grafen v. H., die zu Anfang des 14. Jahrh. ausstarben, worauf H. vom Herzog von Kärnten eingezogen wurde.

Heumonat (Heumond), so v. w. Julius.

Heun, Karl Gottlieb Samuel, pseudonym H. Clauren, geb. 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, studirte die Rechte u. wurde Privatsecretär des Ministers v. Haugwitz u. Führer von dessen Neffen; 1792 Geheimsecretär, Assessor der Bergwerks- u. Hüttenadministration; 1801 Hauptaufseher über Güter des Herrn v. Treskow zu Owinsk bei Posen, verließ 1803 wegen Zwistigkeiten dieselben u. wurde Associé des Buchhändlers Rein in Leipzig, trennte sich aber 1804 von demselben u. lebte in Gera; 1806 erhielt er die Stelle zu Owinsk wieder; kam durch den Krieg 1807 nochmals um dieselbe u. arbeitete nun für mehrere Journale, bes. für den Freimüthigen. Eine literarische Fehde, wo der Gegner seine Anonymität rügte, bewog ihn, den Pseudonym H. Clauren anzunehmen. 1810 kam er in das Bureau des Staatskanzlers v. Hardenberg u. wurde Hofrath. 1813 u. 1814 war er im schreibenden Hauptquartier u. redigirte hier die preußische Feldzeitung, war dann mit beim preußischen Gouvernement der Provinz Sachsen zu Merseburg u. dann bei der Ausgleichungscommission zu Dresden als preußischer Commissär, kam 1820 als geheimer Hofrath u. expedirender Ministerialsecretär nach Berlin, erhielt die Redaction der Preußischen Staatszeitung, wurde 1824 beim Generalpostamt angestellt u. st. den 2. August 1854 in Berlin. Seine durch Leichtfertigkeit u. Sentimentalität ausgezeichneten Erzählungen in Zeitschriften u. Almanachen unter dem Namen H. Clauren machten bei dem von leichter, sinnlicher Lectüre angezogenen Publicum Glück, bes. Mimili, Lpz. 1816, u. ebenso sein Taschenbuch Vergißmeinnicht, Lpz. 1818 bis 1833. Seine frühern zerstreuten Schriften erschienen gesammelt als Erzählungen, Dresd. 1819 f., 6 Bde., u. seine im Vergißmeinnicht gegebenen als Scherz u. Ernst, ebd. 1820—1827, 7 Bdchn.; auch schr. er mehrere Lustspiele (Der Abend im Posthause, Der Brautkranz, Das Doppelduell, Die Folgen eines Maskenballes, gesammelt Dresd. 1817, 2 Bde.) Die Vorposten, Das Gasthaus zur goldnen Sonne, Das Vogelschießen, Der Bräutigam aus Mexico, Der Wollmarkt. Verschlang auch das große Publicum zum Nachtheil des bessern Geschmacks diese Schriften, so brach doch die Kritik bald den Stab über dieselben. Über seinen literarischen Streit u. Proceß mit W. Hauff, der unter dessen Pseudonym die Persiflage: Der Mann im Monde, geschrieben hatte, s. u. Hauff. Von dem Beispiel gereizt, erhoben sich mehrere Clauren (wie Herloßsohn), ja sogar eine Henriette Clauren u. ein Heinrich u. Henriette Clauren, od. die ganze Familie Clauren erschien, den wahren Clauren persiflirend.

Heun, so v. w. Großer Uhu.

Heunburg, Herrschaft, so v. w. Heumburg.

Heupferdchen, so v. w. Heuschrecke (Acridium).

Heupresse, Erfindung Sterow's, dient dazu, den Transport des Heues bequemer zu machen, indem man seinen Umfang durch Pressen verringert. Im Wesentlichen besteht die H. aus einem Preßbalken u. einem Kasten; letzter wird so fest als möglich mit Heu gefüllt u. der Preßbalken mit dem Preßstock darauf wirken gelassen.

Heureinigungsmaschine, Erfindung Waltl's, dient zum Reinigen des Heues, bes. bei überschwemmten, von Staub u. Erdtheilen.

Heurĕka (Hevrĭka, gr. εὔρηκα), d. i. ich habe gefunden! so rief Archimedes als er die Lösung der nach ihm genannten Archimedischen Aufgabe (s. d.) gefunden hatte, u. daher ist H. das Motto für Entdeckungen u. Erfindungen, bes. für solche, welche man schnell u. unerwartet macht.

Heureusement (fr. spr. Örösmang), glücklicher Weise.

Heuristik (v. gr.), Erfindungskunst, bes. in wissenschaftlichen Forschungen, wo sie allgemeine Regeln, Erfindungen zu machen, aufstellt, welche, auf besondere Gegenstände des Wissens angewen-

det u. nach ihnen modificirt, zu besondern werden; ein Theil der angewandten Logik. Oratorische H. ist das Capitel der Rhetorik, welches von der Erfindung (Inventio) handelt u. die Wahl u. Auffindung des Hauptsatzes u. der übrigen Materialien des rednerischen Vortrags betrifft. Daher Heuristisch, erfindend; Heuristische Methode, die Lehrart, wo der Schüler auf analytischem Wege angeleitet wird, die Lehrsätze selbst aufzufinden.

Heurteloub (spr. Hörtluh), Achille, Arzt in Paris, Haupterfinder der Zertrümmerung der Blasensteine, lebte 1830—32 in London u. machte 1837 eine Reise nach Rußland; er schr.: Cases of lithotrity, Lond. 1831; Principles of lithotrity, ebd. 1831; Mém. sur la lithotripsie par percussion, ebd. 1833; vgl. Civiale.

Heusamen, der von dem Heu auf Heuböden ausfallende Gras- u. Kräutersamen; er dient, von Staub u. Unrath gereinigt, zur Bereitung des Heuthees (s. d.). Zum Besäen der Wiesen taugt er nicht, weil meist viel Unkrautsämereien darunter sind.

Heuschaub, so v. w. Hegewisch 7).

Heuscheuergebirge (Heuscheunengebirge), Zweig des Sudetischen Gebirgssystems auf der nordwestlichen Grenze der schlesischen Grafschaft Glatz gegen Böhmen; Spitzen: die vielbesuchte Große H., deren höchster Punkt, der Großvaterstuhl, 2835 Fuß über dem Meere liegt, mit Felsstücken, die von Weitem Festungswerken gleichen, u. am Fuße das Wilde Loch, eine zerklüftete, von Wasser unterhöhlte Felsmasse; die Kleine H., Spiegelberg, Karlsberg; zu ihr gehören die Adersbacher Felsen (s. d.) in Böhmen. Das Gebirge gehört der jüngsten Sandsteinformation an, ist zerrissen u. zerklüftet u. an romantischen Schönheiten reich.

Heuscheune, 1) bei größern Gütern eine besondere Scheune zur Aufbewahrung des Heues. Sie befindet sich auf, von dem Wirthschaftshof weit entfernt gelegenen Wiesen, u. es wird in sie das Heu zur Erntezeit gebracht u. im Spätherbst od. im Winter nach Hause gefahren; 2) so v. w. Wildschuppen.

Heuschling, Philippe François Xavier Théodose, geb. den 21. März 1802 in Luxemburg, studirte Jurisprudenz, arbeitete Anfangs mit auf dem Notariat seines Vaters, wurde 1831 Subalternbeamter im Finanzministerium in Brüssel, 1841 Chef der allgemeinen Statistik im Ministerium des Innern u. Secretär der Centralcommission. H. ist einer der ausgezeichnetsten Finanzstatistiker der Gegenwart u. erwarb sich namentlich um die Organisirung der officiellen Statistik in Belgien große Verdienste. Er schr.: Essai sur la statistique générale de la Belgique, 1838, 2. Aufl. 1841, Supplement dazu 1844; Theoretische Beobachtungen, Mons 1839; Von der Steuerreform als Mittel wider den Pauperismus, Par. 1844; Bibliographie historique de la statistique en Allemagne, 1845; Manuel de statistique ethnographique universelle, 1847; Von der Einkommensteuer, Brüss. 1848—52; Bibliographie historique de la statistique en France, 1851; außerdem die Rechenschaftsberichte über die drei statistischen Congresse zu Brüssel, Paris u. Wien. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften (bis 1856) findet sich im dritten Anhang des Compte rendu de la deuxième session du congrès international de statistique (gehalten zu Paris 1855).

Heuschrecken, 1) (Acridicidea), Familie aus der Insectenordnung Geradflügler, Flügeldecken steif, lederartig, aderig, dachförmig liegend; Flügel der Länge nach gefaltet, Fühler kurz, nicht über halbe Körperlänge, walzenrund od. scharfkantig u. zusammengedrückt; drei Nebenaugen; Füße dreigliederig, an allen Beinen gleich; Hinterbeine sehr groß, mit verdickten Schenkeln, auf denen erhabene Leisten; Weibchen ohne hervorragende Legröhre; sie hüpfen, u. durch Reiben der Flügel an den Erhabenheiten der Hinterschenkel bringen beide Geschlechter einen schwach zirpenden Ton hervor, der dadurch verstärkt wird, daß in einer Vertiefung an jeder Seite des ersten Leibesringes eine Art Trommelfell ausgespannt ist. Diese Familie der eigentlichen H. besteht aus den Gattungen: a) Kaputzenheuschrecke (Tetrix), deren großes Brustschild eine erweiterte Kappe über dem Kopfe bildet u. sich nach hinten in einen langen, spitzig zulaufenden Fortsatz verlängert, der zum Theil den Rücken u. die Flügel bedeckt. In Deutschland nur zwei Arten: die Zweipunktige Kaputzenheuschrecke (T. bipunctata), 4 Linien lang, u. die Pfriemenheuschrecke (T. subulata), 6 Linien lang; b) Schnarrheuschrecke (Grashüpfer, Acridium *Latr.* s. Gryllus *Fabr.*), Fühler drehrund, Kopf frei, dick, plump u. stumpf gerandet, Brustschild nach hinten abgerundet, den Leib nicht deckend; das Männchen ist um ein Drittel od. die Hälfte kleiner als das Weibchen, die Hinterbeine sind sehr groß mit kolbigen Schenkeln u. stacheligen Schienen. Die H. erscheinen oft in den heißen Ländern, aber auch zuweilen in den gemäßigten, in so ungeheurer Menge, daß ihre Schwärme die Luft verdunkeln, u. wenn sie sich niederlassen, in kurzer Zeit alles Grüne auf weite Strecken hin abfressen. Das nördliche Afrika ist bes. ihren Verheerungen ausgesetzt, u Hungersnoth ist nicht selten die Folge derselben, durch kalte, feuchte Witterung aber getödtet, verpesten diese Thiere, in Fäulniß übergehend, die Luft. In Vorderasien u. Nordafrika ist es bes. die Tartarische (A. tartaricum) u. die Ägyptische (A. aegyptiacum), die sich zuweilen in so großen Schaaren zeigen. Dort werden die H. übrigens auch, auf verschiedene Weise zubereitet, gegessen. Sie werden zu diesem Zwecke gewöhnlich gedörrt, gemahlen, dann mit Mehl wie Kuchen gebacken od. in Butter gebraten. Auch wie Krebse mit Salz gekocht, od. in Essig mit Salz u. Pfeffer sollen sie recht gut, u. zwar fast wie Krebse, schmecken. Die Zug- od. Wanderheuschrecke (A. migratorium), in Süd-, Ost- u. Mitteleuropa zu Hause, ist über 2 Zoll lang, Brustschild mit einem Längskiele u. 1—2 Querfurchen, Hinterschenkel unten gelblich, Körper grau, hier u. da in's Fleischfarbene übergehend, Brust sammetartig gelblich behaart, Augen blaß gelbroth, Unterkiefer schwarz, an der Basis oft schön blau, Vorderflügel blaßbraun, dunkelgefleckt, Hinterflügel gelblich irisirend. Sie zeigen sich zuweilen in ungeheueren Zügen, wie z. B. bei Klausenburg 1747, wo sie 3 Meilen lang u. $1\frac{1}{2}$ Meile in der Breite vorbeizogen, u. dabei so dicht u. in so großer Menge über einander, daß man auf 20 Schritte gar nichts mehr erkennen konnte. Gras, reife Feldfrüchte, Laub 2c. fressen sie sogleich ab, ja sie fressen auch Kraut, Obst, Körner, Wurzeln, Brod, u. selbst im größten Hunger Baumrinde u. Holz. Haben sie ein Feld abgefressen, so erheben sie

sich Morgens od. um Mittag, u. ziehen nach neuer Nahrung, oft gegen den Wind, wollen sie hingegen in ein anderes Land ziehen, so erheben sie sich hoch u. lassen sich vom Winde treiben. Führt sie dieser in eine Richtung, wo sie lange über dem Wasser schweben müssen, so sinken sie oft entkräftet in dieses u. kommen so um. Bei der Begattung ziehen sie sich an sehr warme od. sandige Stellen, um, da sie keinen Legestachel haben, die Eier bequem auf die Erde legen zu können. Die Männchen kämpfen hier oft unter einander; man will auch bemerkt haben, daß die Männchen die Weibchen nach der Begattung wüthend anfallen u. tödten, doch sterben die Männchen nach der Begattung größtentheils. Ein Weibchen begattet sich mit mehreren Männchen hinter einander. Die Eier, welche an Größe u. Aussehen den Weizenkörnern gleichen, legt das Weibchen, etwa 50 auf einmal, in zwei od. drei Abtheilungen u. mit einem rosenrothen Schaum umzogen in die Erde od. auch an die Oberfläche derselben unten an die Pflanzen. Diese werden bes. durch Nässe zerstört, u. es ist daher nur in sehr trockenen Jahren nöthig, diese Eierpäckte (Striegel) aufzusuchen u. zu zerstören. Gegen die H. hat man viele Mittel versucht. Außer daß man die Eier aufsucht u. Schweine, Enten u. Hühner, die sie u. die Larven gern fressen, dahin treibt, wo die H. gelegt haben, jagt man die ungeflügelten H., die ebenfalls großen Schaden thun, bei nassem Wetter mit Besen in glatte u. senkrechte Gräben, unten mit Kesseln, womit man die Gegend, wo die H. eingefallen sind, umzieht, u. beschüttet sie dort mit Erde. Fliegende H. verscheucht man durch Getöse, Lärmen mit metallnen Gefäßen 2c., auch Darunterschießen, wo sie manchmal sich erheben u. weiter ziehen. Zuweilen brennt man auch wohl die Felder, wo sie eingefallen waren, an. Auch das Aufbieten der ganzen Bevölkerung gegen sie ist versucht worden. Vormals versuchte man selbst Zauber gegen sie, lud sie in Frankreich förmlich vor Gericht u. sprach den Bann (**Heuschreckenbann**), so noch 1725 Benedict XIII., über sie aus. Bes. große **Heuschreckenzüge** erschienen 232 in Italien, 693 u. 677 in Griechenland, 852 in ganz Europa, 874 in Frankreich, 1084 im östlichen Europa, 1271 u. 1339 in Italien, 1475 in Deutschland, 1535 bis 43 in Polen, 1564 u. 1566 in der Lombardei, 1613 in Deutschland u. 1693 in Thüringen, 1730, 1748, 1750, 1752 in Ostdeutschland. Ein Zug, der 1763 nach Frankreich einfiel, fraß um Arles mehr als 15,000 Morgen Getreide bis an die Wurzeln ab, bis endlich ganze Schaaren von Vögeln, bes. Staare, sich einfanden u. die H. zum großen Theile vertilgten. Seit der Zeit haben sie Europa größtentheils verschont, bis sie sich 1819 in Frankreich u. 1827 in Polen, Preußen u. Schlesien, später auch in Ungarn, wieder zeigten. In der Bibel ist mehrmals von H. die Rede, von denen sich die Israeliten in der Wüste u. Johannes eben da ernährten; dies ist jedoch hauptsächlich die Eßbare od. Arabische H. (Kammheuschrecke, Größte H., Acridium cristatum, Gryllus cristatus), in Asien u. Afrika, zinnoberroth, mit grünen, an dem Ende braunen Flügeln, u. mit viertheiligem Brustkamme, Länge 5 Zoll, welche noch jetzt von den Arabern mit Wegwerfung der Füße, Flügel, Fühlhörner 2c. getrocknet, gepulvert u. zu kleinen, dünnen Kuchen verbacken, od. in Wasser gekocht u. mit Butter zu einer Art schmackhafter Fricassée bereitet, auch eingesalzen 2c. wird. 200 Stück dienen einen Erwachsenen zu sättigen. Bei ihren schaarenweisen Zügen bewirken sie oft Sinken der Preise, richten aber auch große Verheerungen an. Bei den Alten wurden sogar ganze Völker Akridophagen, d. i. Heuschreckenfresser, genannt. Nach Andern waren die H., welche Johannes aß, die Schoten von Ceratonia siliqua, u. die der Israeliten in der Wüste Vögel. Die Südafrikanische H. (Gryllus devastator, *Lichtenst.*) ist wesentlich von der asiatischen verschieden. Sie erscheinen in ungeheuren, eine Viertelstunde breiten, über eine Stunde langen Zügen, die aus dem Innern Afrikas kommen, die Sonne verfinstern u. ein Getreidefeld im Nu abfressen. Die fliegenden werden noch allenfalls durch Rauch abgehalten, schwerer sind die kriechenden (Voetgangers, d. i. Fußgänger) zu bändigen, die aus den flügellosen Larven der H. bestehen u. Sümpfe ausfüllen, Feuer auslöschen u. selbst den Orangefluß an seichten Stellen dämmen. Sie sind eßbar u. werden nicht nur von dem Heuschreckenvogel, der sie schaarenweise begleitet, sondern von Geflügel, Schafen, Pferden, Hunden u. von Menschen gern genossen. Bei uns in Deutschland kommen vorzüglich noch vor: Eigentliche Schnarrheuschrecke (A. stridulum), Bläuliche H. (A. coerulescens), Rothschenkelige H. (A. grossum), Zweifleckige H. (A. biguttulum), der Läufer (A. pedestre) hat keine Flügel; **2)** Säbelheuschrecken (Locustina), Familie derselben Ordnung mit der Gattung Eigentliche Säbelheuschrecke od. Graspferd (Locusta), s. d., Laubheuschrecke od. Warzenfresser, (Decticus) u. a. H. werden zuweilen auch die Fam. der Gryllen (Grabheuschrecken, Gryllodea), mit der Gattung Grylle (Gryllus s. Acheta) u. Maulwurfsgrylle (Gryllotalpa) genannt, die Familie der Gespenstheuschrecke (Phasmodea) mit der Gattung Stabheuschrecke (Phasma) u. Blattheuschrecke (Phyllium) u. die Familie der Fangheuschrecken (Mantodea) mit der Gattung Gottesanbeterin (Mantis) u. Gespenstheuschrecke (Empusa).

Heuschreckenbaum, so v. w. Animebaum.

Heuschreckencicade, ist Cicada septemdecim.

Heuschreckengryllen, so v. w. Cicaden od. Gryllen, s. beide.

Heuschreckenkäfer, s. u. Dryops C) a).

Heuschreckenkrebse (Squillares, Stomatopoda), ihr Kopf ist gesondert, hat 4 Fühler, der Leib ist länglich, mit hornartiger, dünner, zuweilen häutiger Bedeckung; die Kieferfüße, so wie die vier vorderen eigentlichen Füße stehen neben dem Munde, daher die Familie auch Maulfüßler heißt; Hinterleib lang, vielgliedrig, mit blattförmigen Afterfüßen, an deren Grunde frei die büschelförmigen Kiemen liegen; am Körperende eine fächerförmige Flosse. Sie bewohnen vorzüglich die tropischen Meere u. gehen nicht über die gemäßigte Zone hinaus; a) Unipeltata, die Schale bildet nur ein einziges, hinten gewöhnlich erweitertes Schild; die Gattung Squilla, Zoëa; b) Bipeltata, die Schale in zwei Schilder getrennt, vorderes sehr groß, für den Kopf, hinteres kleiner, die 6 Paar dünnen Füße deckend; Blattkrebse (Phyllosoma).

Heuschreckensprung (Gymn.), möglichst weiter Sprung vorwärts mit geschlossenen Füßen.

Heuschreckenthaler, Schaumünzen auf die Heuschreckenzüge von 1693.

Heuschreckenvogel, so v. w. Rosenfarbene Drossel.

Heusde (spr. Hösde), 1) Philipp Wilhelm van H., geb. 17. Juni 1778 in Rotterdam, studirte seit 1797 in Amsterdam u. Leyden Philosophie u. Jurisprudenz, wurde 1803 Professor der Philosophie u. der alten Literatur in Utrecht u. st. 1839 in Genf. Er suchte bes. die Philosopheme des Plato u. Aristoteles zum Mittelpunkt der neuen Philosophie zu machen u. schr. u. a.: Initia philosophiae platon., Utr. 1827—36, 3 Bde., 2. A. Leyd. 1842; Briefe über die Natur u. den Zweck des höheren Unterrichts, holländisch 1829, 3. A. 1835 (deutsch von Weydmann, Kref. 1830); Die Sokratische Schule, od. Philosophie für das 19. Jahrh., holländisch Utr. 1834—39, 4 Bde., 2. A. 1840 f. (deutsch von Leutbecher, 1838, 2 Bde., 2. Aufl. 1840); Briefe über das Behandeln der Wissenschaften, bes. in neuester Zeit, Utr. 1841; Characterismi principum philosophorum veterum Socr., Plat. et Arist. ad commendandam criticam philosophandi rationem, Amst. 1839; De shool van Polybius, Amst. 1848; vgl. Kist u. Rovers Memoria Heysdii, Leyd. 1839 u. Utr. 1841; 2) Johann Adolf Karl van H., Sohn des Vorigen, geb. 1812 in Utrecht, seit 1847 Professor der alten Literatur in Gröningen; er schr.: M. Tull. Cicero philoplaton, Utr. 1836; De L. Aelio Stilone, Utr. 1839; Studia critica in C. Lucilium, Utr. 1842; De C. Lucilio, Utr. 1844.

Heusden, 1) befestigte Stadt an der Maas, im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant; 2100 Ew. — H. hatte sonst eigne Herren, welche Vasallen der Grafen von Cleve waren; im 13. Jahrh. ging die Besitzung an das Haus Brabant über, von diesem 1257 an das Haus Holland u. Hennegau, Prinz Moritz von Oranien eroberte sie für die Staaten; 2) Dorf an der Schelde, im Arrondissement Gent, der belgischen Provinz Ostflandern; 2416 Ew.

Heusenstamm, 1) Patrimonialgericht, welches aus drei Dörfern u. zwei Höfen bestehend, zum Rittercanton Odenwald gehörte u. im 12. Jahrh. Besitz der Herren von Eppenstein war. Diese gaben es im 13. Jahrh. an die Herren von H. in Lehn; 1661 kam es an die Freiherren von Schönborn, u. diese nunmehr gräfliche Familie besitzt es noch, seit 1816 unter großherzoglich hessischer Landeshoheit; 2) Dorf darin, im Kreise Offenbach der großherzoglichen Provinz Starkenburg, Schloß; 1050 Ew.

Heusenstamm, ein altes rheinländisches, der Katholischen Confession folgendes u. gegenwärtig in Österreich angesessenes Geschlecht, welches 1577 in den Freiherrn- u. 1665 in den Grafenstand erhoben wurde u. 1688 das Indigenat in Ungarn erhielt, auch 1548—1630 das Erbmarschallamt im Erzstifte Mainz besaß. Das gleichnamige Stammschloß liegt in der Grafschaft Katzenelnbogen. Von Anselm von H., in der Mitte des 12. Jahrh., beginnt die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechts, welches sich früh in mehrere Linien theilte. Die Rheinische Linie starb aus, u. ihre Besitzungen wurden 1630 von der österreichischen Linie an den Grafen Erwin von Schönborn verkauft. Merkwürdig sind: 1) Sebastian, geb. 1510, wurde 1542 Domherr u. später Erzbischof u. Kurfürst von Mainz; er verlieh der Familie das Erbmarschallamt des Kurfürstenthums Mainz u. st. 1555. 2) Freiherr Johann, Neffe des Vorigen u. Sohn von Martin, vermählte sich 1565 mit einer Freiin Welzer von Spiegelfeld u. ist der Gründer der österreichischen Linie; er st. 1598. 3) Graf Christoph Karl, Sohn des 1693 verstorbenen niederösterreichischen Vicestatthalters Grafen Otto Felician, war Erbmarschall des Erzstiftes Mainz, k. k. Kämmerer, Herr der Herrschaften Starhemberg-Vischau, Hörnstein, Emersberg, Oberwaltersdorf u. Erbherr auf Reiz u. vermählt mit Maria geb. Freiin von Gilleis; er gründete das Familienfideicommiß; seine beiden Söhne Franz u. Karl stifteten die beiden noch blühenden Linien. A) Erste Linie: Gräfenhausen-Starhemberg, deren jetziger Chef ist: 4) Alexander, Sohn des 1818 verstorbenen kurhessischen Majors u. Regimentscommandanten Grafen Franz, geb. 1812, steht in österreichischen Kriegsdiensten u. ist seit 1854 mit Karoline geb. Gräfin von Harrach zu Rohrau vermählt. B) Zweite Linie: Gräfenhausen, deren jetziger Chef ist: 5) Graf Karl, Sohn des verstorbenen Grafen Franz Heinrich, geb. 1800, ist k. k. Regierungsrath im Finanzministerium.

Heusinger, 1) Johann Michael, geb. 1690 in Sundhausen im Gothaischen, studirte in Jena u. Halle, wurde 1711 Lehrer am Pädagogium daselbst, 1722 Rector in Laubach, 1730 Professor in Gotha u. 1738 Director des Gymnasiums in Eisenach, wo er 1751 starb. Er gab heraus den Julianus (Caesares), Äsopos, Phädrus, Corn. Nepos u. a. m.; schr. Emendationes, Gotha 1751; bearbeitete Wehners Hellenolexia, 1733; Opuscula minora, gesammelt von Töpfer, Nördl. 1773. 2) Joh. Christ. Friedr., geb. 1724 in Eisenach, war Pfarrer zu Fernrode, dann Diakonus u. Oberconsistorialassessor in Eisenach, wo er 1795 st.; von ihm erschienen seit 1762 zahlreiche Predigten u. Casualreden; auch Casualbibliothek, Eisenach 1777—90, 14 Thle. 3) Jakob Friedrich, Neffe von H. 1), geb. 1719 in Useborn in der Wetterau, war Conrector, dann Rector in Wolfenbüttel u. 1759 Professor in Helmstädt, wo er 1778 starb; er gab heraus: Varianten u. Scholien zum Sophokles, Jena 1745; Plutarch de educatione puerorum, 1749; Theodorus de metris, 1755 (n. A. 1766); Fragmente des Commentars des Pompejus über den Donatus, 1759; Kritische Bemerkungen über Kallimachos, 1766; Cicero de officiis. 4) Konrad, Sohn des Vor., geb. 1752 in Wolfenbüttel, wurde Conrector an der Schule seiner Vaterstadt, 1789 Director des Gymnasiums in Braunschweig u. st. daselbst 1820. Mit J. H. A. Schulze veranstaltete er die Encyklopädie der lateinischen Classiker, Braunschw. 1790; übersetzte den Livius, ebd. 1821, 5 Bde.; u. gab die von H. 1) angefangene u. von seinem Vater vollendete Ausgabe der Officia Ciceros, ebd. 1783, heraus; veranstaltete auch eine Schulausgabe davon, 1784. 5) Karl Friedrich, Sohn von H. 2), geb. 1792 in Fernroda bei Eisenach, wurde 1813 preußischer Militärarzt, u. stand als solcher bis 1819 in Thionville u. Sedan, wurde 1830 Professor in Jena, 1824 Professor der Anatomie u. Physiologie in Würzburg, seit 1829 Professor der Medicin in Marburg; er schr.: Über den Bau u. die Verrichtung der Milz, Thionville 1817; Über die Entzündung u. Vergrößerung der Milz

Eisenach 1820; Nachträge, ebd. 1823; System der Histologie, ebd. 1822, 2. Heft; Grundrisse, der physischen u. psychologischen Anthropologie, ebd. 1829; Grundriß der vergleichenden Physiologie, Lpz. 1831; Encyklopädie u. Methodologie der Heilkunde, Eisenach 1839; Recherches de pathologie comparée, Kass. 1844—53, 3 Bde.; Die Milzbrandkrankheit, Erl. 1850; Die sogenannte Geophagie, Kass. 1852.

Heusler, Andreas, geb. 1802 in Basel, habilitirte sich daselbst als Privatdocent, wurde Professor der Rechte, Mitglied des Großen Raths, zog sich 1847, in Folge der Verfassungsveränderung, von öffentlichen Ämtern zurück u. lebt seitdem wissenschaftlichen Arbeiten; er schr.: Die Trennung des Cantons Basel, Zür. 1839—41, 2 Bde.; Bürgermeister Wettsteins eidgenössisches Wirken, Basel 1843 u. a; auch redigirt er die Baseler Zeitung.

Heussenstamm, s. Heusenstamm.

Heußlein von Eussenheim, ein altadeliges fränkisches Geschlecht, welches schon im J. 1100 vorkommt u. im 14. Jahrh. vom Stifte Würzburg u. dem Herzogthum Franken das Großmarschallamt zu Lehen erhielt; Eussenheim hieß das alte Stammgut der Familie im Landgericht Karlstadt; 1816 wurde das Geschlecht in Baiern bei der Freiherrnklasse eingetragen. Jetziger Chef ist: Freiherr Philipp, Sohn des 1830 verstorbenen großherzoglich toscanischen Kämmerers Freiherrn Adam Joseph, ist 1808 geboren u. seit 1836 mit Mathilde geb. Freiin von Syberg-Sümmern vermählt.

Heuste (Häuste), geplatteter Weg längs den Wohngebäuden in Bauerhöfen.

Heuthee, Heu mit heißem Wasser ausgezogen, wird von den Landwirthen oft dem jungen Vieh gegeben, als Übergang von der Milch- zur Heufütterung.

Heuthierchen (Colpoda, bes. C. cucullus), farbloses, nierenförmiges Aufgußthier von $\frac{1}{24}$ Linie Durchmesser, in Aufgüssen, namentlich solchen auf Heu.

Heuvogel, 1) Vogel, so v. w. Bienenfresser; 2) Schmetterling, so v. w. Goldnes O.

Heuwerth, die Nahrungskraft der verschiedenen Futtermittel, auf die Nahrungskraft des Wiesenheus reducirt.

Heuwurm, die Raupe der Traubenmotte, s. d.

Heväer, altes Volk Palästinas in Nordgaliläa.

Hève, Cap de la, Vorgebirge an der Nordseite der Seine-Mündung im Arrondissement Havre des französischen Departements Seine inférieure, mit zwei Leuchtthürmen.

Hevĕa (Siphonia *Rich.*), Pflanze aus der Familie der Euphorbiaceen.

Heveën (Chem.), ein Product der trocknen Destillation des Kautschuks, gehört zur Klasse der Kohlenwasserstoffe, siedet bei 315 Grad u. erstarrt durch Chlor zu einer wachsähnlichen Masse.

Hevelius (eigentlich Hewel od. Hewelke), 1) Johann, geb. 1611 in Danzig; studirte in Leyden die Rechte, bereiste 1630—34 England, Frankreich u. Deutschland u. beschäftigte sich nach seiner Rückkehr in die Heimath mit Mechanik u. Astronomie; er wurde 1641 Schöppe, 1651 Rathsherr u. st. 28. Jan. 1688. Er hatte eine eigne Sternwarte in seinem Hause (Stellaeburgum, welche 1679 abbrannte), fertigte seine Instrumente selbst u. besaß eine Druckerei, um seine Werke zu drucken, stach auch die Platten zu ihnen zum Theil selbst; er schr.: Selenographia, Danz. 1647, Fol.; Machina coelestis, 1673—79, 2. Bd. (der 2 Bd. ist sehr selten, weil bei dem Brande seines Hauses die Auflage verbrannte, nur einige Dedicationsexemplare hatte H. an berühmte Astronomen gesandt u. rettete außerdem zwei Exemplare); Cometographia, ebd. 1668, Fol.; Uranographia, ebd. 1690, Fol.; De nativa facie Saturni, ebd. 1656, Fol.; Prodromus cometicus, ebd. 1665, Fol; Annus climactericus, ebd. 1685; vgl. K. B. Lengnich, Anekdoten u. Nachrichten von H-s Leben, Danz. 1780; J. H. Westphal, H-s Leben, Studien u. Schriften, Königsb. 1820. 2) Eleonore, geb. Koopmann, seit 1663 des Vor. Gattin u. Gehülfin.

Heveller (mittl. Geogr.), ein zu Kaiser Heinrichs I. Zeit an der Havel wohnender, slawischer, zu den Wilzen gehöriger Volksstamm; seit der Mitte des 12. Jahrh. von den Sachsen unterworfen; Hauptstadt Brennabor (Brandenburg).

Heverle, Dorf im Arrondissement Löwen der belgischen Provinz Brabant, an der Dyle; 2073 Ew.; das dasige (in der Reformation zerstörte) Schloß war Stammhaus der Freiherren von H., die das Erbkämmereramt von Brabant hatten. Das jetzige Schloß ist Besitzung des Herzogs von Aremberg.

Heverstraße, trennt die Nordstrandinseln vom Festlande (Husum in Schleswig gegenüber).

Heves (spr. Hewesch), 1) Kreis im Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen (Ungarn), $51\frac{1}{2}$ QM.; im Norden durchzogen vom Matra-Gebirge, im Süden eben u. sumpfig; Flüsse: die Theiß, Zagyva, Erlau, Tarna; Producte: Getreide, Hanf, Tabak, Reps, Wassermelonen, Wein (Erlauer, Visertaer, Apczer), bes. wird Vieh-, Schweine- u Pferdezucht betrieben, die Industrie beschränkt sich auf einige Glashütten u. die Alaunfabrik in Parad; unter den Mineralquellen sind berühmt die Alaunquellen zu Parad u. die warmen Quellen in Erlau; 171,000 Ew. Die Kreisbehörden u. das Kreisgericht haben ihren Sitz in Erlau; Eintheilung in die Stuhlbezirke Petervarsar, Heves, Gyöngyös, Stadt- u. Landbezirk Erlau; 2) Marktflecken darin u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks; Schloß, Postamt, Wein-, Tabak-, Getreide- u. Maisbau; 9000 Ew.

Hevilah, Sohn des Chus; ließ sich da, wo der Euphrat u. Tigris sich vereinigen, nieder u. nach ihm wurde das Land bis Ägypten Hevilah od. Chavilah (s. d.) genannt.

Heviter, kananitisches Volk, Nachkommen des Hevi, des sechsten Sohns Kanaans; wohnte am Libanon u. konnte nicht gleich von den Juden bezwungen werden. Ein Fürst der H., Sichem, schändete Jakobs Tochter Dina.

Hevne, Kirchspiel in der Vogtei Fosen des norwegischen Amtes Söndre-Trondhjem, $7\frac{1}{2}$ QM.; mit den zwei Gemeinden H. u. Vinje, Ackerbau, Viehzucht, Theerbrennerei u. 3700 Ew.

Hevrĭka (gr.), s. Heureka.

Hewittĭa (H. *Wight.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Convolvulaceae-Convolvuleae, gehört zu Palmia *Endl.*; Arten: H. bicolor u. H. caespitosa, früher zu Convolvulus gerechnet, in Ostindien.

Hex u. (in Zusammensetzungen vor Consonanten) Hexa (gr.), sechs.

Hexabŏlus, ist Hexalobus *De C.*, s. d.

Hexachloroxylon, $C_{26} H_6 O_6 Cl_6$, ein von v. Gorup entdecktes Product der Einwirkung von chlorsaurem Kali u. Salzsäure auf Kreosot; es krystallisirt in goldglänzenden Schuppen u. sublimirt bei 180 Grad. In Wasser vertheilt u. mit schwefliger Säure behandelt nimmt es Wasserstoff auf u. verwandelt sich **Hexachlorhydroxylon**, $C_{26} H_{10} O_6 Cl_6$, welches in glänzenden Nadeln krystallisirt u. durch verdünnte Alkalien schön grün gefärbt wird.

Hexachlor-Valerychlorid (Chem.), ein Derivat der Baldriansäure, s. d. c).

Hexachord (a. Musik), 1) die große Sexte; 2) eine Tonleiter von sechs diatonischen Stufen, wovon die 3.—4. einen großen halben Ton ausmachen. Guido von Arezzo gründete darauf sein neues Tonsystem. Vgl. Solmisation.

Hexacontas (gr.), Abtheilung von Zahlen nach Sechzigen.

Hexacotȳla (H. *Blainv.*), Gattung der Eingeweidewürmer, bei Rudolphi zu Polystoma gehörig.

Hexadĭca (H. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae; Art: H. cochinchinensis.

Hexadisch, die 6 zur Grundzahl habend, vgl. Zahlensystem.

Hexaëder (v. gr.), 1) (**Hexaëdrum**, Math.), Würfel, einer der fünf regelmäßigen Körper; er ist von sechs Quadraten begrenzt; 2) (Krystallogr.), Würfel, s. u. Krystall. Daher **Hexaëdrisch**, sechsseitig.

Hexaemĕron (gr.), Werk von sechs Tagen.

Hexagium, altgriechisches Gewicht = 4 Scrupel, nach Andern 1½ Quentchen.

Hexagōn (gr.), 1) Sechseck; 2) eine von sechs Seiten begrenzte Figur; sind die sechs Seiten derselben gleich lang u. die sechs Winkel gleich groß, so heißt sie ein reguläres H. Daher **Hexagonal**, sechseckig.

Hexagȳnie, sechste Ordnung mehrerer Klassen des Linné'schen Systems, Blumen mit sechs freien Griffeln od., wenn diese fehlen, mit sechs Narben.

Hexalŏbus (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceae-Xylopieae; Arten: H. madagascariensis u. H. senegalensis.

Hexalocentris (H. *N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Thunbergieae; Arten: H. acuminata u. H. coccinea, in Ostindien.

Hexamĕter (v. gr.), ursprünglich griechischer, von den Epikern gebrauchter (daher Epischer od. Heroischer Vers), aus Daktylen u. Spondeen bestehender Vers. In jedem Versfuß können Daktylen od. Spondeen stehn, nur im fünften steht regelmäßig ein Daktylus u. der sechste Fuß ist nur ein Spondeus od. Trochäus.

Schema: —◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡

Der heroische H. soll ursprünglich aus den delphischen Orakelsprüchen hervorgegangen sein (daher auch Theologisches Metrum, Pythisches Metrum). Meist haben gute H. ihre Hauptcäsur im dritten Fuße u. zwar entweder nach der Länge (männliche Cäsur), od. nach der Kürze (weibliche Cäsur). Durch einen Abschnitt des epischen H-s nach dem vierten Fuße, wodurch die beiden letzten Füße (—◡◡ | —◡) abgesondert werden, entsteht der Bukolische H. (so genannt, weil er bes. häufig in bukolischen Gedichten vorkommt). Gereimte H., wie z. B. die Weissagungen von Lehnin (s. u. Hermann 49), kommen in der klassischen Zeit nicht vor, s. u. Leoninische Verse. Durch Verbindung des H-s mit dem Pentameter zu Distichen entsteht das Elegische Versmaß. In den neuern Sprachen ist der H. in der deutschen am besten gelungen, wo ihn im 16. Jahrh. zuerst Fischart, Heräus, K. Geßner u. Andere versuchten. In der Mitte des 18. Jahrh. wurde er bes. von Uz, Klopstock u. Kleist empfohlen u. gebraucht u. von Voß ausgebildet; dieser nebst Schlegel, J. F. Schmid, Apel u. Andern haben die Aufgabe gelöst, die früher häufig statt der Spondeen wiederkehrenden Trochäen zu vermeiden u. den antiken H. genau nachzubilden. Welcher Vollkommenheit der deutsche H. fähig ist, beweist Goethe's Hermann u. Dorothea. Italienische H. versuchte Annibal Caro, französische Baif, beide im 16. Jahrh., englische Stanyhorst u. Sidney, schwedische Adlerbeth, holländische Meermann, ungarische Barot u. Debrentei.

Hexandrie, 1) 6. Kl. des Linné'schen Systems, mit sechs freistehenden Staubfäden in Zwitterblumen; 2) Ordnungen mehrerer Klassen des Linné'schen Systems mit sechs verwachsnen Staubfäden in Zwitter-, od. sechs freien in diklinischen Blumen.

Hexangulär (Math.), sechswinkelig.

Hexapetălus (Bot.), mit sechs Blumenblättern.

Hexaphyllus, 1) Gattung der Rüsselkäfer (Curculio *L.*); 2) (Bot.), sechsblätterig.

Hexăpla (Bibelk.), s. u. Origenes.

Hexapŏda (**Hexapodes**, gr.), d. i. Thiere mit sechs Füßen, bei Blainville so v. w. Insecten.

Hexapŏlis (a. Geogr.), Bund der sechs Städte an der Südwestküste von Karien, s. u. Doris 2).

Hexaprotŏdon (Petref.), Untergattung von Hippopotamus.

Hexaptĕra (gr.), 1) Insecten mit sechs Flügeln; 2) H. *Hook.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Lepidineae.

Hexarrhĕna (H. *Prsl.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Phalarideae, gehört zu Hilaria *H. B. K.*; Art: H. cenchroides, in Mexico.

Hexasepălum (H. *Bartl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Euspermacoceae; Art: H. angustifolium, in Mexico.

Hexastĭchon (gr.), Gedicht von sechs Versen.

Hexastĭchus (gr. Bot.), sechszeilig, wenn Ährchen, Blüthen, Früchte od. Blätter in sechs Längsreihen an einer gemeinschaftlichen Achse stehen.

Hexastŏma, Gattung der Platt- (Saug-) würmer, mit flachgedrücktem, plattem Körper u. sechs in einer Querreihe stehenden Saugnäpfen unter dem hintern Rande; bes. an den Kiemen der Fische; Arten: H. integerrimum, H. pinguicola, u. a.

Hexastȳlus (gr.), sechssäulig, wenn die Fronte eines Gebäudes mit sechs Säulen geziert ist.

Hexatŏma, Gattung der Bremsen, s. Pentatoma.

Hexdon, Dorf an der Brent, in der englischen Grafschaft Middlesex; viele Landhäuser der Londoner; 4000 Ew.

Hexe (lat. Striga), 1) in alter Zeit weissagende Frauen, die in Verbindung mit den Opfern, Volksversammlungen u. vermeintlich mit der Geisterwelt standen, daher sie zusammenkamen u. in Kesseln kochten, um dann aus dem Kessel zu weissagen; vgl. Deutsche Mythologie. Später 2) Weib, welches

vermeintlich kraft eines mit dem Teufel eingegangenen Bündnisses, das Vermögen erhalten hatte, auf Menschen, Thiere od. auch leblose Gegenstände übernatürlich schädlich einzuwirken. Dieser Aberglaube bildete sich schon in dem frühern Christenthum u. wurde bes. durch die Heiligenlegenden, in denen dem Teufel das Vermögen der Erscheinung in leiblicher Gestalt u. bes. auch unzüchtiger Umgang mit Menschen eingeräumt wurde, begünstigt, bald allgemeiner Volksglaube. Schon im Sachsenspiegel ist der Scheiterhaufen als Strafe für Zauberer u. H-n aufgestellt. 1484 wurde vom Papst Innocenz VIII. den damals in Deutschland aufgestellten Inquisitores haereticae pravitatis aufgetragen, auch gegen Zauberer u. H-n zu verfahren. In dem von H. Krämer u. J. Sprenger verfaßten u. 1489 erschienenen **Hexenhammer** (Malleus maleficarum), wurde das Verfahren dargestellt, u. dies die Grundlage für unzählige seit jener Zeit instruirte **Hexenprocesse**, denen zu Folge in allen Ländern viele Menschen u. bes. Weiber hingerichtet wurden. Nach den damaligen Vorstellungen waren die H-n nicht nur im Stande, unter Beistand des Teufels zu wahrsagen, Mäuse u. Ungeziefer hervorzubringen, durch bloßes Anhauchen od. Berühren Menschen u. Vieh krank, Männer zeugungsunfähig, Weiber unfruchtbar zu machen, sondern auch Gewitter u. Hagelwetter zu erregen, sich in Katzen u. andere Thiere zu verwandeln ꝛc. Wenn der Teufel die H-n besuchte, erschien er als stattlicher Jüngling mit Federn geschmückt; seinen Pferde- od. Gänsefuß bemerkten die H-n erst später. Zuweilen kam er auch als Maus, Krähe, Fliege, Bock u. verwandelte sich dann in menschliche Gestalt. Bei dem Bündniß mit dem Teufel mußte die H. zuerst Gott entsagen, dann wurde sie vor Zeugen getauft, erhielt einen Namen u. an ihren Leib ein Zeichen (Stigma) eingedrückt, dessen Stelle nun unempfindlich war. Die H. war hierdurch gehalten, mit dem Teufel zu buhlen u. ihm in Allem gehorsam zu sein. Auch bei wiederholter Buhlerei empfing die H. von dem Teufel nur kleine Geldgeschenke, was er als glänzendes Gold gab, verwandelte sich dann bei Licht in Koth u. Mist. Darum blieben die H-n immer arm. Von Zeit zu Zeit hatten die H-n an besonderen Orten, bes. in Wäldern, Höhlen u. auf Bergen, mit dem Teufel Zusammenkünfte. In Deutschland ist es vornehmlich der Blocksberg (Brocken) u. der Heuberg in Württemberg, wo die H-n der Sage nach, weit her jährlich, bes. in der Walpurgisnacht, den 1. Mai, zusammenkamen. Zu der Fahrt nach dem Versammlungsort (**Hexenfahrt**), welche des Nachts geschah u. wozu sie ein Teufel abholte u. bestellte, bestrichen sie sich Füße u. Achseln mit einer, aus dem Fett noch ungetauft ermordeter Kinder bereiteten Salbe (**Hexensalbe**), setzten sich dann auf Stecken, Rechen, Besen, Spinnrocken, Kochlöffel od. Ofengabeln u. fuhren unter Hermurmeln einer Formel durch den Schornstein u. durch die Lüfte über Berg u. Thal. Wenn der Teufel sie abholte, so saß er vorn auf dem Reitzeug, od. er erschien auch als Bock, den die H. bestieg, od. sie fuhr auf einem Pferdegespann, das aus der Erde kam. Bei der Versammlung (in den Hexenprocessen **Hexensabbath**) erschien jede H. mit ihrem Buhlteufel, die vornehmern verlarvt u. vermummt; der oberste Teufel saß in Bocksgestalt mit menschlichem Angesicht auf einem hohen Stuhle od. steinernem Tisch in der Mitte des Kreises, die Huldigung wurde ihm durch Knieen, Fuß- od. Steißkuß dargebracht, u. wenn ihm eine der H-n bes. wohlgefiel, so wurde sie zur **Hexenkönigin** ernannt u. erhielt den Rang vor den andern. Zuerst wurde ein Gastmahl gehalten, gegessen wurde ohne Salz u. Brod, getrunken Wein aus Kuhklauen u. Pferdeköpfen. Über dem Essen wurden Unthaten erzählt (wer deren nicht genug gethan hatte, wurde vom Teufel geschlagen) u. neue vorbereitet. Nach dem Mahl begann der **Hexentanz**, wobei sich die Tanzpaare nicht die Gesichter, sondern den Rücken zukehrten, u. der Spielmann, der statt der Geige einen Pferdekopf, statt der Pfeife einen Knittel od. Katzenschwanz hatte, auf einem Baume saß. Nach dem Reigen schlugen sie einander mit Schwingen u. Mangelhölzern. Junge, noch unerfahrne H-n mußten während Gastmahl u. Tanz beiseits stehen u. mit weißen Stecken Kröten hüten. Das Fest endigte sich damit, daß sich der große Teufel zu Asche verbrannte, die dann als Mittel zum Beschädigen an die H-n vertheilt wurde. Die H-n eilten nun, vor dem Geläut zum Morgengebet wieder daheim zu sein; die Rückfahrt geschah wie die Hinfahrt. In dem Bett des Mannes hatte während der Abwesenheit der Frau ein Stab gelegen, den jener für die Frau angesehen u. deren Abwesenheit nicht gemerkt hatte. Alle diese Angaben u. Annahmen beruhen auf Geständnissen, welche der Hexerei Beschuldigte wirklich vor Gericht gethan haben; aber diese Geständnisse waren nicht freie Aussagen, sondern wurden den Verdächtigen u. Beschuldigten, meist ungebildeten Leuten, durch Fragen in den Mund gelegt od. durch die Folter abgepreßt, zu deren Anwendung eine bloße Anklage, od. irgend eine Ungewöhnlichkeit in dem Ansehen od. den Lebensverhältnissen (z. B. rothe, triefende Augen), bes. bei bejahrten Weibern, schon hinreichte. Als Beweis für die Hexerei diente u. a. die sogenannte **Hexenprobe** od. das **Hexenbad**, indem man die Bezüchtigten mit kreuzweise zusammengebundnen Daumen u. großen Fußzehen langsam in einen Fluß od. Teich legte u. sie für überwiesen erachtete, wenn sie dabei nicht ganz untersank. Wohl verleiteten phantastische Träume, durch den Genuß narcotischer Mittel, als vermeintliches **Hexenpulver** od. **Hexentränke**, erregt, einzelne Weiber zu dem Glauben, mit dem Teufel in Gemeinschaft getreten zu sein u. an teuflischen Zusammenkünften Antheil genommen zu haben, die dann auch wohl ungezwungen Aussagen dieser Art vor Gericht thaten. Das Verfahren bei Hexenprocessen war: wenn die Hexe das ihr Schuld Gegebene leugnete, so wurde sie gefoltert u. wenn sie bekannte, wurde sie sogleich verdammt u. verbrannt. Diese Processe verminderten sich, als in neuerer Zeit richtigere Ansichten von der Übermacht der satanischen Gewalt über die Menschen sich verbreiteten; zuerst trat 1563 Joseph Weier, dann Cornelius Losäus in Trier u. Friedrich von Spee gegen das Unwesen auf; Letzter schrieb 1631 seine Cautio criminalis u. obgleich er sich damit zu dieser Zeit vielen Gefahren aussetzte, so wurden doch die Hexenprocesse in Folge dieser Schrift unter Kurfürst Johann Philipp von Mainz eingestellt, doch hat erst Chr. Thomasius das Verdienst, Hexenprocesse aus den Gerichtshöfen allmählig ganz verdrängt zu haben, nachdem zugleich der Glaube an H-n von dem Niederländer Balthasar Bekker (s. d.) in seinen Grundfesten erschüttert worden war. 1670

wurden in Schweden 72 Frauen u. Kinder als H=n, 1627—29 in Würzburg 157 u. 1659 in Franken, bes. in den Bisthümern Würzburg u. Bamberg, 1000 H=n verbrannt. Außer Maria Renata (s. d.), welche noch 1749 in Würzburg, u. einem 13= u. einem 14jährigen Mädchen, die 1752 u. 1754 in Baiern (letzteres in Landshut), wegen Hexerei hingerichtet wurden, wurde 1750 in Quedlinburg u. 1782 in Glarus eine Hexe verbrannt, u. noch 1823 nahm man zu Delden in Holland an einer vermeinten H. die Wasserprobe vor. Vgl. Heuber, Bibliotheca, acta et scripta magica, Lemgo 1738—41, 3 Bde.; Horst, Dämonomagie, Frankf. 1818, 2 Bde.; Ders., Zauberbibliothek, Mainz 1821—26, 6 Bde.; Ders., Deuteroskopie (Beitr. zu dem vor.), ebd. 1830, 2 Bde.; Walter Scott, Letters on demonology and witchcraft, Lond. 1830; Scheltema, Geschiedenis der Heksenprocessen, Harlem 1828; Cannaert, Bydragen tot het oude strafregt in Belgie, Brüssel 1829; Soldan, Geschichte der Hexenprocesse, Stuttg. 1843; Schindler, der Aberglaube des Mittelalters, Breslau 1858.

Hexe, 1) (Nachtschwalbe, Ziegenmelker, Caprimulgus), Gattung der spaltschnäbeligen od. langflügeligen Singvögel; 2) (Trochus magus), Art Kreiselschnecke, über einen Zoll dick, mit stumpfen Knoten, weiß, mit rothen, gebogenen Streifen; im Rothen Meer ꝛc.

Hexenaltar, Felsblock auf dem Brocken.

Hexenbaum, ist Prunus padus.

Hexenbrunnen, eine nahe am Gipfel des Brocken entspringende kalte Quelle, die als Kallbach durch das Schneeloch der Ilse zufließt.

Hexenbutter ist Mucor unctuosus flavus *L.*;

Hexeneier, mißgebildete Eier ohne eigentlichen Dotter, vgl. Ei II. A).

Hexenkarten, in Baiern gewöhnliche Spielkarten; bestehen aus 36 Blättern, deren Bilder allerlei Männer, zwei Hanswürste u. zwei Hexen darstellen. Das Spiel damit: **Hexenspiel (Hexenproceß).**

Hexenknoten, kleine, zusammengewundene Läppchen, die sich zuweilen beim Graben in der Erde finden; es sind aus, über einander gewundenen Rosen= u. anderen Blättern zubereitete Wohnungen für Larven geflügelter Insecten.

Hexenkraut, ist 1) die Pflanzengattung Circaea, u. 2) Lycopodium (Plananthus) Selago.

Hexenmehl, so v. w. Bärlappsamen.

Hexenmeister, eine Mannsperson, welche, wie eine Hexe (s. d.), in Folge eines Bündnisses mit dem Teufel allerhand schädliche Wirkungen auf Menschen u. Thiere hervorbringen können sollte.

Hexenpfennige (Petref.), so v. w. Lenticulithen.

Hexenprobe u. **Hexenproceß**, s. u. Hexe.

Hexenschuß (Drachenschuß), 1) plötzlich eintretende Art des Lenden= u. Kreuzwehs, mit Unmöglichkeit den Rücken zu biegen; sehr schmerzhaft; 2) plötzliches Springen einer kleinen Sehne des Fußes od. 3) schnell bemerkbar werdender Rheumatismus, bes. im Fuß.

Hexenschwamm (**Hexenpilz**, Boletus luridus), ein giftiger Löcherschwamm.

Hexensteg, Hasenpfade im hohen Korn.

Hexenstich, eine Art zu nähen, wodurch kleine Löcher in dem Zeuge, in dem man näht, hervorgebracht werden.

Hexenstrang, ist Clematis vitalba.

Hexenwage, eine Art des Gottesurtheils, s. d. 1).

Hexerei, 1) von Hexen verübter Unfug; 2) so v. w. Zauberei.

Hexham (spr. Hexhäm), Marktflecken der englischen Grafschaft Northumberland, an der Vereinigung des North= u. South Tyne u. an der Eisenbahn von Carlisle nach Newcastle; Leder=, Hut= u. Handschuhfabriken, Ökonomische Gesellschaft; 4700 Ew.; in der Umgegend Bleibergwerke. H. hieß im Mittelalter Hagustald u. war seit 674 Sitz eines Bischofs, bis die Dänen die Kathedrale zerstörten, die Heinrich I. wieder aufbaute; dieselbe liegt jetzt größtentheils in Ruinen; der Chor derselben bildet die jetzige Parochialkirche. Hier schlugen 1464 die Truppen Eduards IV. unter dem Marquis von Montague die Franzosen, Schotten u. Engländer unter Somerset.

Hexisĕa (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae-Pleurothalleae; Art: H. bidentata, in Panama.

Hexŏdon (H. *Latr.*), so v. w. Sechszahnkäfer.

Hexopĕa (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Art: H. crurigera, in Guatemala.

Hexrivier, Nebenfluß des Breed Rivier in der Capcolonie (Südafrika).

Hexuroptĕris (H. *Hübn.*), Art der Gattung Argusfalter, s. d.

Hey, Wilhelm, geb. 1789 zu Leina im Gothaischen, war erst Pfarrer in Tittelstädt, dann Hofprediger in Gotha u. Superintendent in Ichtershausen u. st. hier 19. Mai 1854; er schr.: Gedichte, Berl. 1816; Der Lauf der Zeit (Gedicht), Hamb. 1829; Auswahl von Predigten, Gotha 1832; Fabeln für Kinder, 2 Samml. ebd. 1833 u. 1837 (ins Holländische, Dänische, Englische u. Französische übersetzt), mit Zeichnungen von O. Specter; Erzählungen aus dem Leben Jesu, ebd. 1838; Das Kind von der Geburt bis zur Einführung in die Schule; Das Leben eines Schlachtrosses.

Heyd, Sebaldus, geb. 1498 in Nürnberg, war dort Rector an der Sebaldusschule u. st. 1561; von ihm sind die Lieder O Mensch bewein dein Sünde groß; Wer in dem Schutz des Höchsten ist ꝛc.

Heyde (**Heyda**), Marktflecken, so v. w. Heide.

Heyde, Heinrich Sigismund von der H., geb. 1700 zu Schacksdorf in der Niederlausitz; nahm preußische Kriegsdienste, stieg bis zum Major, wurde Commandant im Schloß Friedrichsburg zu Königsberg u. 1758 in Kolberg, zeichnete sich dort besonders durch die heldenmüthige dreimalige Vertheidigung dieses Platzes gegen die Russen 1758, 1760 u. 1761, wo er endlich Kolberg übergab, aus, u. st. 1765 als Oberst u. Commandant in Kolberg.

Heydeck, Stadt im Landgerichte Hilpoltstein des baierischen Kreises Oberpfalz, an der obern Roth; Schloß; Hopfenbau; 900 Ew.

Heyden, Dorf, so v. w. Heiden.

Heyden, Freiherren von der H.: 1) Joh. Sigismund, wurde 1681 Oberst der brandenburgischen Cavallerie u. 1689 Generalmajor, 1694 Generallieutenant, 1704 General der Cavallerie. Er hatte ein eigenes Regiment zu Pferde, mit dem

er 1694 in holländischem Solde stand u. welches 1715 aufgelöst wurde. 1688 wurde er Hofmeister des Markgrafen Albrecht u. erhielt in der Folge das Gouvernement von Lippstadt u. die Drostei in Wetter. **2)** Freiherr **Friedrich**, Bruder des Vorigen, wurde 1679 brandenburgischer Oberst, 1689 Generalmajor, 1691 Generallieutenant u. 1694 General der Infanterie; 1695 commandirte er ein eigenes Corps u. nahm den 3. September Namur ein. Im Spanischen Erbfolgekriege führte er dem Kaiser 10,000 Mann an den Oberrhein zu Hülfe u. eroberte 1702 Venloo; verließ dann den Dienst u. wurde 1705 als Comthur von Wietersheim installirt. **3)** Freiherr **Joh. Sigismund**, wurde 1689 brandenburgischer Oberst, 1695 Generalmajor, 1704 Generallieutenant u. 1715 General der Infanterie. Von 1714—19 war er Chef des Infanterieregiments Nr. 9 u. st. am 29. Januar 1730 in Wesel, wo er seit 1719 Gouverneur war.

Heyden, **1)** **Hans**, Tonkünstler aus Nürnberg, st. 1613; erfand das Geigenclavicymbal u. beschrieb es unter dem Titel: Musicale instrumentum reformatum, 1610. **2)** **Johann van der H.**, geb. 1640 zu Yorkum, Landschafts- u. Perspectivmaler; st. 1712 in Amsterdam. **3)** **von H.**, geb. 1771, nahm früh russische Seedienste, stieg schnell zu den höheren Stellen, befehligte 1827 als Admiral die russische Flotte im Mittelmeere u. schlug vereint mit der französischen unter de Rigny u. der britischen unter Codrington die Schlacht bei Navarin mit (20. October 1827); er wurde aber später abberufen u. st. als Militärgouverneur zu Reval 1850. **4)** **Friedrich August v. H.**, geb. 1789 zu Nersken bei Heilsberg in Ostpreußen, nahm an den Feldzügen von 1813—15 als Freiwilliger Theil, wurde 1826 Regierungsrath u. später Oberregierungsrath in Breslau, wo er den 5. November 1851 starb; Novellist u. Dichter; er schr.: Renate (Drama), Berl. 1816; Konradin (Trauerspiel), ebd. 1819; Dramatische Novellen, Königsb. 1819, 2 Thle.; Dichtungen, ebd. 1826; Der Kampf der Hohenstaufen (Trauerspiel), Berl. 1828; Die Gallione (modernes Epos), Lpz. 1825; Reginald, Berl. 1831; Die Intriganten, 1840, 2 Bde.; Randzeichnungen (Novellen u. Erzählungen), 1841, 2 Bde.; Das Wort der Frau, 1843, 2. Aufl. 1849; Der Schuster von Ispahan, 1850; Die Königsbraut 1851. Für das Theater schrieb er noch: Album u. Wechsel (Schauspiel); Die Modernen (Lustspiel), u. a., gesammelt unter dem Titel: Theater, 1842, 3 Bde. Seine Gedichte nebst einem seine Biographie enthaltenden Vorworte gab Th. Mundt heraus, Lpz. 1852.

Heydenreich, **1)** **Karl Heinrich**, geb. 1764 in Stolpen, studirte in Leipzig Philologie u. Philosophie, habilitirte sich 1785 daselbst u. wurde 1789 Professor der Philosophie, legte jedoch diese Stelle 1794 nieder u. lebte literarisch beschäftigt in Kösen u. Hubertusburg u. st. 1801 zu Burgwerben bei Weißenfels; er schr.: Kritische Übersicht der neuesten schönen Literatur der Deutschen, Lpz. 1788, 2 Bde.; Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion, ebd. 1790 f., 2 Bde., n. A. 1804; System der Ästhetik, ebd. 1790—92, 2 Bde.; Über den Geschmack 2c. (aus dem Englischen von A. Alison), ebd. 1792, 2 Bde., 2. Aufl. 1801; Gedichte, ebd. 1792—1802, 2 Bde., 1803, 2 Bde; gab heraus: Vesta (kleine Schriften zur Philosophie des Lebens), ebd. 1798—1801, 5 Bändchen; Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer, 1795 f., 2 Jahrgänge; Originalideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie, ebd. 1793—95, 3 Bde.; Ästhetisches Wörterbuch über die bildenden Künste, ebd. 1793—95, 4 Bde.; Propädeutik der Moralphilosophie, Lpz. 1794, 3 Bde.; System des Naturrechts, ebd. 1794 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1801; Grundsätze des natürlichen Staatsrechtes, 1795, 2 Bde.; Briefe über den Atheismus, 1786; Grundsätze der Kritik u. des Lächerlichen 2c., ebd. 1797; Psychologische Entwickelung des Aberglaubens, 1795; Philosophie über die Leiden der Menschheit, ebd. 1797—99, 2 Bde., 2. Aufl. 1808; Darstellung der feinen Lebensart, ebd. 1798, 2. Aufl. 1802, u. a. Zu seiner Lebensbeschreibung von Schelle (Lpz. 1802) u. von Wohlfahrt (Altenb. 1802). **2)** S. Heidenreich.

Heydia (H. *Dennst.*), ist Bridelia *Willd.*

Heydrich, Heinrich Moritz, geb. 1825 in Dresden, studirte in Leipzig, lebte dann längere Zeit in Hamburg, Berlin u. Leipzig, bis er sich in Loschwitz bei Dresden bleibend niederließ. Er schr.: die Tragödien Tiberius Gracchus, Lpz. 1851, u. Leonore von Portugal, 1855; die romantische Posse Prinz Lieschen, Dresd. 1853.

Heydt, August von der H., geb. 15. Februar 1801 in Elberfeld, widmete sich dem Kaufmannsstande u. wurde Associé des Bankierhauses von der H., Kersten u. Söhne; 1838 wurde er in den Stadtrath gewählt u. 1840 Präsident des königlichen Handelsgerichts für den Kreis Elberfeld, Solingen u. Lennep. Seit 1841 zum Abgeordneten für Elberfeld für den Rheinischen Provinziallandtag gewählt, war er in den Ausschüssen für Handel, Finanzen u Verfassungssachen thätig. Als Abgeordneter für Elberfeld nahm er auch 1847 an dem ersten Vereinigten Landtag thätigen Antheil, lehnte aber 1848 die Wahlen für die Nationalversammlungen in Frankfurt u. Berlin ab u. wurde im November 1848 in dem Ministerium Brandenburg Minister des Handels, der Gewerbe u. der öffentlichen Arbeiten, bekleidete diese Stellung während der ganzen Dauer des Ministeriums Manteuffel u. behielt sie auch noch, als der Prinz-Regent 1858 das Ministerium Hohenzollern ernannte. H. hat sich um das Post-, Eisenbahn- u. Telegraphenwesen, wie um das gesammte Verkehrswesen überhaupt außerordentliche Verdienste erworben. Der Deutsch-österreichische Postverein, die Einführung der Francomarken u. zahlreiche Handelsverträge mit dem Ausland 2c. sind sein Werk; ebenso verdient hat er sich um das Gewerbewesen gemacht, auch die Preußische Bank ist durch ihn reorganisirt worden.

Heyking, ein freiherrliches, uraltes rheinländisches Geschlecht, welches sich seit 1490 vom Hause Bür im Lande Jülich nach Kurland wandte u. von dort zur Zeit des Siebenjährigen Krieges nach Preußen abzweigte. **A)** **Linie in Preußen**, deren Chef ist: **1)** Freiherr **Ludwig**, Sohn des 1851 verstorbenen preußischen Majors a. D. u. Landraths Freiherrn Dietrich Karl, geb. 1813. **B)** **Linie in Kurland**: **2)** Freiherr **Heinrich Karl**, geb. 1751 zu Oxeln in Kurland, stand einige Zeit in preußischen Kriegsdiensten, war seit 1777 Major in Petersburg u. ging 1784 nach Warschau, wo er 1784—86 u. 1790—93 littauischer u. 1789—93 kurländischer Landesdelegirter war; in sein Vater-

land zurückgekehrt, wurde er Oberstallmeister, 1795 russischer Etatsrath, bald darauf Präsident des Gerichtshofes zu Mitau, 1796 Senator u. Geh. Rath, 1797 Präsident des Reichsjustizcollegiums, 1808 wirklicher Geh. Rath. u. st. 1809; er schr.: Sur le droit de legation des Ducs de Courlande, Warsch. 1785, deutsch ebd. 1785; Fragmens sur la Courlande, ebd. 1792, Fol. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr Alfred, geb. 1813, ist russischer Staatsrath u. livländischer Gouvernementsprocureur u. mit Amalie geb. v. Jacobs vermählt.

Heylandia (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Loteae-Genisteae.

Heyma, die größte der Westmannainseln an der Südküste von Island.

Heymassoli (H. *Aubl.)*, gehört zu Ximenia *Blum.*, aus der Familie Olacineae.

Heyn, Peter, s. Heijn.

Heynatz, Joh. Friedr., geb. 1744 in Havelberg; war erst Lehrer am Grauen Kloster in Berlin, wurde 1775 Rector an der Oberschule in Frankfurt a. d. O. u. Professor an der Universität u. st. 1809; er schr.: Deutsche Sprachlehre, Berl. 1770, 5. Aufl. 1803; Briefe die Deutsche Sprache betreffend, ebd. 1771—75, 6 Thle.; Handbuch zur richtigen Verfertigung aller Art von schriftlichen Aufsätzen, Berl. 1773, 6. Aufl. 1800; Versuch eines synonymen Wörterbuchs der Deutschen Sprache, ebd. 1795, 1. Th., u. a.

Heyne, 1) Christian Gottlob, geb. 25. Sept. 1729 in Chemnitz, Sohn eines der Religion wegen geflüchteten schlesischen Leinwebers; studirte seit 1748 in Leipzig die Rechte u. Philologie, wurde 1753 Copist an der gräflich Brühlschen Bibliothek in Dresden u. nach manchen traurigen Schicksalen 1763 Prof. eloquentiae, 1764 auch erster Bibliothekar u. Hofrath u. beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften in Göttingen u. st. dort 12. Juli 1812. Er gab heraus den Homer, Pindar, Epiktet, Apollodor, Tibull u. Virgil (s. d. a.) u. schr.: Einleitung in das Studium der Antike, Gött. 1772; Sammlung antiquarischer Aufsätze, Lpz. 1778 f., 2 St.; Lobschrift auf Winckelmann, Kassel 1778; Opuscula academica, Gött. 1785—1812, 6 Bde. Auch redigirte er bis 1812 die Göttinger gelehrten Anzeigen. Vgl. Becher, De Heynii vita juvenili, ingenio moribusque, Chemn. 1812; Heeren, Biographie H-s, Gött. 1813. 2) Christian Leberecht, pseudonym Anton Wall, geb. 1751 zu Leuben bei Lommatsch, studirte in Leipzig die Rechte u. begann hier seit 1779 durch seine poetischen Productionen sich bekannt zu machen; nachher wurde er Privatsecretär bei dem Kanzler Hofmann in Halle, lebte 1788—90 mit juristischen Arbeiten beschäftigt in Berlin, privatisirte dann in Rochlitz, Geringswalde u. seit 1798 in Altenburg, auf dem nahen Kammergute Ehrenberg u. in Gößnitz; darauf wurde er Hauslehrer in Altenhain bei Grimma u. in Zedtwitz bei Hof, privatisirte zuletzt wieder in Hirschfeld im Preußischen u. st. hier 1821; er schr.: Kriegslieder, 1779; Lustspiele, Lpz. 1780 (Die beiden Billets, Der Stammbaum, Der Arrestant, Die gute Ehe u. a. m.); Bagatellen, ebd. 1786 f., 2 Bde., Erzählungen nach Marmontel, ebd. 1787; Amathonte, ein persisches Mährchen, Altenb. 1799, n. Aufl. 1809; Koraue, ein morgenländisches Mährchen, ebd. 1801, Lpz. 1809; Adelheid u. Aimar, Altenb. 1800; Murad, ebd. 1801, 2 Bde. 3) Friedrich Adolf, Bruder des Vorigen, geb. 1760 in Leuben; studirte Theologie u. st. 1826 als Privatgelehrter in Rochlitz; er schr.: Beantwortung der Frage: Welches sind die besten Mittel, den kranken Verstand eines Kindes gesund zu machen (Preisschrift), 1785; Die Kunst Wohnungen feuerfest zu machen, Freib. 1803; Pflanzenkalender, Lpz. 1804, 2. Aufl. 1806. 4) Benjamin, deutscher Botaniker, machte auf Kosten der Ostindischen Compagnien Reisen in Ostindien u. st. 1819 zu Vappera bei Madras; aus seinen Sammlungen, welche zum Wallichschen Herbarium kamen, gab A. G. Roth Novae plantarum species praes. Indiae orient., Halberst. 1821 heraus.

Heynea (H. *Roxb.)*, Pflanzengattung (genannt nach Heyne 4) aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae; Arten: auf Java u. in Ostindien.

Heysanthee, feine Sorte des grünen Thees.

Heyse, 1) Joh. Christ. Aug., geb. 21. April 1764 in Nordhausen, studirte seit 1783 in Göttingen, wurde 1792 Lehrer am Gymnasium in Oldenburg, legte 1806 diese Stelle wieder nieder u. wurde 1807 Rector am Gymnasium in Nordhausen u. 1819 Director der höhern Töchterschule in Magdeburg, wo er 27. Juni 1829 starb. Er schr.: Neuer Jugendfreund, Hamb. 1801 f., 4 Thle.; Hülfsbuch zur Erlernung u. Beförderung einer deutschen Aussprache u. Rechtschreibung ꝛc., Hannov. 1803; Anleitung zum Gebrauch desselben, ebd. 1803; Allgemeines Fremdwörterbuch zur Verdeutschung, Oldenb. 1804, 11. Ausg. (von dem Folgenden bearbeitet), Hannov. 1833, 2 Bde., 12. Ausg. (von Mahn bearbeitet) 1859; Verdeutschungswörterbuch, Nordh. 1807, 6. Aufl. Hann. 1833; Deutsche Grammatik, ebd. 1814, 5. Aufl. von dem Folgenden herausgegeben, 1838—49, 2 Bde.; Auszug aus der Deutschen Schulgrammatik, ebd. 1816, 18. Ausg. 1854; Leitfaden zum Unterricht in der Deutschen Sprache, 18. A., ebd. 1856; mit dem Folgenden: Handwörterbuch der Deutschen Sprache, Magdeb. 1831—42 (bis Strauß). 2) Karl Wilh. Ludw., Sohn des Vorigen, geb. 15. October 1797 in Oldenburg, verlebte seine Jugend in Vevay, ging 1815 nach Berlin, wo er Philologie studirte u. Hauslehrer war, habilitirte sich 1827 an der dortigen Universität, wurde 1829 Professor der Philosophie u. st. daselbst den 25. Nov. 1855. Er schr.: Kurzgefaßte Verslehre der Deutschen Sprache, Hann. 1825; Einleitungen u. Anmerkungen zu Felix Mendelssohn-Bartholdy's, seines Schülers, Übersetzung der Andria des Terentius, Berl. 1826; bearbeitete seit 1820 die neuen Ausgaben der sprachlichen Werke seines Vaters u. schr. außerdem: Lehrbuch der Deutschen Sprache, Berl. 1838—49, 2 Bde.; Handwörterbuch der Deutschen Sprache, Magdeb. 1833—49, 3. Bd. Aus seinem Nachlasse gab Steinthal das System der Sprachwissenschaft (Berl. 1856) heraus. 3) Joh. Georg, geb. 1779 in Frankfurt a. M., lernte daselbst in der Fleischerschen Buchhandlung, gründete 1800 in Bremen ein eigenes Geschäft als Büchercommissionär, wurde vom Senat zum Bücherauctionator ernannt, errichtete 1811 eine eigene Druckerei u. erhielt die 1815 gegründete Bremer Zeitung in Pacht u. Verlag. Vorzugsweise im Sortimentshandel thätig, widmete er dennoch nicht weniger Aufmerksamkeit auch dem Verlagsgeschäft. Er st.

1853, u. das Geschäft ging in allen seinen Zweigen auf seinen ältesten Sohn Ludw. Wilhelm, geb. 1800 in Bremen, über, der schon 1822 vom Vater als Theilnehmer in die Handlung aufgenommen war. 4) Paul Joh. Ludw., Sohn von H. 2), geb. 15. März 1830 in Berlin, studirte seit 1847 in Berlin u. Bonn klassische u. romanische Philologie, reiste im Herbst 1852 nach Italien, wo er ein Jahr lang in Rom, Florenz, Modena u. Venedig die Handschriften der Bibliotheken durchforschte, u. kehrte darauf nach Berlin zurück; im Mai 1854 folgte er einem Rufe des Königs Maximilian von Baiern nach München, um dort seiner künstlerischen Ausbildung zu leben. Er schrieb die Tragödien: Francesca da Rimini (1850), Meleager (1854), Die Pfälzer in Irland (1855); Über den Refrain in der provenzalischen u. altfranzösischen Poesie, Berl. 1852; Urica, 1852; u. Die Brüder (Erzählungen in Versen), ebd. 1852; mit Em. Geibel: Spanisches Liederbuch mit einem provencalischen Anhang, 1852; Hermen (Sammlung erzählender Dichtungen), 1854; Novellen (z. B. La Rabbiata, Am Tiberufer 2c.), 1855—59; Romanische Inedita (provencalische Volkslieder); Die Braut von Cypern (Novelle in Versen), 1856.

Heyst, 1) **H. op den Berg**, Marktflecken im Arrondissement Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen; Getreide, Viehhandel; 5624 Ew.; 2) **Heyst**, Dorf im Arrondissement Brügge der belgischen Provinz Westflandern, an der Nordsee, 1½ Stunde nordöstlich von Blankenberge, Seebad.

Heytesbury (spr. Hehtsbörri), Lord, früher Sir William A'Court, geb. 1779, Sohn des 1817 verstorbenen Sir William Pierre Ashe A'Court, Anfangs englischer Generalconsul in Tunis, dann Botschafter in Neapel u. Madrid, wo er 1820 vergeblich die herrschende Partei zu einer Verfassungsmodification zu bewegen suchte. 1824 wurde er nach Portugal gesandt, um dem französischen Einflusse entgegenzuarbeiten. Auf seinen Rath erfolgte die Ernennung einer Regentschaft, doch erregte, als Dom Pedro ein neues Staatsgrundgesetz gegeben u. die Infantin Isabella die Regierung übernommen hatte, seine Thätigkeit für Wiedereinführung des Absolutismus die entschiedene Mißbilligung seiner politischen Gegner in England, u. wirklich brach auch zwischen ihm u. General Clinton, dem Befehlshaber des 1826 zum Schutz der Regentschaft nach Portugal entsandten Hülfsheers, eine Spaltung aus, wie sich auch 1827, wo er den Sturz Saldanha's herbeiführte, der Unwille des Volkes in lauten Demonstrationen gegen ihn zeigte. Ehe das Übergewicht, welches die Tories nach dem Tode Cannings in England erlangten, sich noch weiter im Sinne des Absolutismus ausbreiten konnte, wurde er noch vor der Rückkehr Dom Miguels abberufen. War 1828 zum Lord H. erhoben u. Gesandter in St. Petersburg. Dort begleitete er den Kaiser 1828 nach der Türkei, besaß dessen volles Vertrauen, schlug die Stelle als Generalgouverneur in Indien aus, wurde später Gouverneur der Insel Wight, 1844 Lord Statthalter von Irland u. trat mit Peel's Rücktritt (1846) in den Privatstand.

Heywood (spr. Hehwud), 1) **John**, geb. in London; stand bei Heinrich VIII. in großer Gunst; flüchtete jedoch als eifriger Katholik unter Elisabeth nach den Niederlanden u. st. 1565; er schr. Dramen (die Spinne u. die Mücke, Lond. 1556, u. a. m.); Epigramme u. Dialogen. 2) **Thomas**, englischer Dichter unter Elisabeth, Jakob I. u. Karl I.; von seinen 220 Lustspielen sind nur 24 übrig. 3) **Eliza**, Tochter eines englischen Kaufmanns, geb. 1693, st. 1756; sie schr. zur Erhaltung ihrer Familie viele Romane, deren früheste oft anstößig wurden.

Heywood (spr. Hehwud), Fabrikort in der englischen Grafschaft Lancaster, Baumwollenmanufacturen, Zweigbahn von hier zur Verbindung mit der Manchester-Leeds Eisenbahn; 12,000 Ew.

Hezareh, hohes Bergland in Afghanistan, bewohnt im Nordosten von dem gleichnamigen Nomadenstamm, im Südwesten von den Eimaks.

Hezel, Joh. Wilh. Friedr., geb. 1754 zu Königsberg in Franken, studirte in Jena, wurde 1786 Professor der orientalisch-biblischen Literatur in Gießen, 1828 Professor der Exegetik u. der Orientalischen Sprachen in Dorpat, nahm 1820 seinen Abschied u. st. 1829. Er schr.: Arabische Grammatik, Jena 1776, 2. Aufl. 1825; Hebräische Grammatik, Halle 1777; Die Bibel A. u. N. T., Lemgo 1780—91, 10 Thle.; Biblisches Reallexikon, Lpz. 1783—85, 3 Bde.; Anweisung zur Arabischen Sprache, ebd. 1784, 2 Thle.; Anweisung zum Chaldäischen, Lemgo 1787; Syrische Sprachlehre, ebd. 1788; Griechische Sprachlehre, Weißenf. 1795; Neue hebräische Sprachlehre, Dorpat 1804 u. a.

Hezer (**Hezilo**), so v. w. Heinrich.

Hezion (a. Gesch.), so v. w. Hesion.

Hezo, Fluß in Unter-Guinea (Westafrika), mündet in den Atlantischen Ocean.

Hg., chemisches Zeichen für Quecksilber (Hydrargyrium).

Hi, eins der drei göttlichen Wesen in der chinesischen Religion des Lao-tse, s. u. China (Geogr.).

Hiacyntho (Ticao), Insel der zum Philippinenarchipel gehörigen Bissayergruppe.

Hiaina, Binnenprovinz im Reiche Marokko (Nordafrika), gut bewässert u. fruchtbar, darin Teja, Stadt am Flusse Teja, Versammlungsort der Karawanen nach Mekka.

Hialfrek (nord. Myth.), König in Dänemark, Hiördisur's Gemahl, Stiefvater Sigurds des Fafnirstödters, aus dessen leuchtenden Augen er seine künftige Größe weissagte.

Hiangtan, die Sprache des gemeinen Volkes in China.

Hianschang, Insel, u. **Hianhien**, Stadt darauf, zur chinesischen Provinz Canton gehörig, auf der Westseite der Bai von Canton gelegen, gegen 100,000 Ew., von denen der vierte Theil auf dem Wasser wohnt.

Hiantes, Vögel, so v. w. Sperrvögel.

Hiao-king, d. i. Buch vom kindlichen Gehorsam, in China zu den klassischen Büchern zweiten Ranges gerechnet, s. u. Chinesische Literatur B) b).

Hiaqui (**Hiacqui**, Yaqui), Fluß in dem Mexicanischen Staate Cinaloa, fällt in den Californischen Meerbusen.

Hiarbas, so v. w. Jarbas.

Hiarne, Skalde u., weil er die beste Grabschrift auf König Frotho I. gemacht hatte, König von Dänemark (s. d. [Gesch.] I. B) im 4. Jahrh. Wieder vom Throne vertrieben, flüchtete er auf die, nach ihm genannte Insel **Hiarnöe**; später trat er in die

Dienste des Königs Frithleif u. erkannt, kämpfte er mit demselben einen Zweikampf, in dem er fiel.

Hiatelle (**Hiatella**), bei Daudin Gattung der Klaffmuscheln, bei Cuvier der Eingeschlossenen; die Öffnung für den Fuß ist in der Mitte der Schale, am Schlosse ist der Zahn deutlicher, als bei anderen Klaffmuscheln, die Muschel hat oft nach hinten Reihen hervorspringender Dornen; im Sande in Korallen; Art: Kleine H. (H. minuta, Mya arctica *L.)*, bei Anderen unter Solen; querlänglich, die Hinterseite länger, mit abgestutzter Spitze, zwei Kanten der Schalen rauhstachelig; die eine sehr schief, mit Querstreifen; klein u. weißlich; in der Nordsee.

Hiatien, Stadt in der chinesischen Provinz Tschyli, nordöstlich von Peking.

Hiātus (lat.), **1)** Öffnung, besonders des Mundes; **2)** (gr. Chasmodia), in der Metrik das Zusammentreffen eines kurzen Vocals am Ende des einen u. eines Vocals am Anfang des anderen Wortes. Die Griechen vermieden den H. entweder durch den Apostroph: *τὸν δ'* (für *δὲ*) *ἠμείβετ'* [für *ἠμείβετο*] *ἔπειτα θεά*); od. durch die Synalöphe (*ταὐτό* für *τὸ αὐτό*); od. durch das Ny ephelkystikon; wo keins von diesen Mitteln zur Vermeidung des H. angewendet ist, so ist derselbe blos scheinbar, indem der Anfang des zweiten Wortes ein nicht geschriebenes Digamma (s. d.) enthält (z. B. *αἴθοπα οἶνον*). Die Römer unterschieden den großen H., wenn zwei lange Vocale, wie a-o, o-a, zusammentraten, u. den kleinen H., wenn derselbe Vocal folgt. Man vermeidet im lateinischen Vers den H. durch die Krasis u. die Elision (s. d.), doch ist er in der Komödie gestattet. Auch im Deutschen sucht der Dichter den H. zu vermeiden durch geschickte Wahl u. Stellung der Wörter u. durch Elision. Gemildert wird der H. durch geringere Pausen (Interpunctionen); größere heben ihn fast ganz auf. **3)** (Philos.), so v. w. Leere; **4)** in Stammbäumen, so v. w. Lücke; **5)** (Anat.), Ausgangsmündung von Kanälen, Drüsengänge 2c. **Hiatus aorticus** (Aortenspalte), spaltartige Öffnung im Zwerchfell (s. d.) zum Durchgang der Aortenarterie aus der Brust in die Bauchhöhle.

Hiau (**Hiwaoa**), Insel, so v. w. Dominica 3).

Hibbertĭa (H. *Salisb.)*, Pflanzengattung, benannt nach dem englischen Pflanzensammler Georg **Hibbert**, aus der Familie der Dilleniaceae-Dillenieae, Polyandrie, Polygynie *L.*; Arten: in Australien, z. B. H. cistifolia, H. dentata, H. flexuosa, H. volubilis u. a., alle strauchartig.

Hibbertieae, Gruppe der Ranunculaceen bei Reichenbach.

Hibbs, Landspitze der Westküste von Vandiemensland (Australien).

Hiberna (lat.), die Winterquartiere der Römer, s. u. Lager. **Hibernal**, winterlich; **Hibernation**, der Winterschlaf der Thiere.

Hibernĭa (Jerne), so v. w. Irland, s. u. Britannia 1) u. Irland (Gesch.).

Hibiscēae (Bot.), Tribus der Familie der Malvaceen; Kelch von einer Deckblatthülle umgeben; drei, fünf, selten zehn in einer Kapsel vereinigte Theilfrüchtchen, die Kapsel meist fachspaltig aufspringend; die Gattungen: Kostelezkya, Hibiscus mit den Untergattungen: Furcaria *De C.*, Ketmia *Endl.*, Trionum *Medik.* u. Bombycella *De C.*, ferner: Malvaviscus, Fugosia, Serraea, Abelmoschus, Lagunaria, Paritium, Thespesia, Decaschistia u. Gossypium.

Hibiscus (H. *Tourn.*, Ketmie, *L.)*, mit fünfspaltigem Kelche, fünf- bis vielspaltiger Kelchhülle, fünf Blumenblättern, vielen Staubgefäßen, fünfspaltigem Griffel, vom Kelche umgebener fünffächeriger, mehrsamiger, fünfklappiger Kapsel; Arten: Senegalische Ketmie (H. senegaliensis s. Cremontia seneg. *De C.)*, unbewehrter Halbstrauch, Blätter herzförmig, gezähnt, filzig, die unteren eckig, Blüthen einzeln, achselständig, mit aufrechten, röhrig zusammengerollten Blumenblättern u. zehnblätteriger Kelchhülle, die länger als dieser; die Farbe der Blumenblätter ist schmutziggelbroth, am Grunde purpurroth; am Senegal, wo sie als Wurmmittel dient; Rosenartige Ketmie (H. Rosa sinensis s. Ketmia Rosa sin. *De C.)*, fast baumartig, unbewehrt, Blätter eirund, zugespitzt, kahl, am Grunde ganzrandig, nach oben grob gesägt od. fast eingeschnitten, Blüthenstiele so lang wie die Blätter, Blüthen groß, schön, 2 bis 4 Zoll breit, gesättigtroth, auch gescheckt, weiß od. gelb, Kelchhülle sechs- bis siebenblätterig; China u. Cochinchina, jedoch im tropischen Asien häufig als Zierstrauch angepflanzt; Wurzel, Blätter u. Blüthen sind wie die europäischen Malvaceen heilkräftig; Veränderliche Ketmie (H. mutabilis), strauchartig, unbehaart, Blätter herzförmig, eckig, fünflappig, zugespitzt, gezähnt u. wie die Ästchen etwas filzig, Blüthenstiele fast so lang, wie die Blätter, Blüthen in großen Doldentrauben, 6 bis 7 Zoll groß, am Morgen weiß, gegen Mittag blaß rosen- od. fleischroth u. Abends beim Verblühen fast purpurroth, in Gewächshäusern bei uns zu dieser Veränderung jedoch 3 bis 4 Tage brauchend; China, jetzt aber auch im ganzen tropischen Asien, Afrika u. Amerika, wegen ihrer Schönheit angepflanzt, Blätter u. Blüthen sind sehr schleimig, erweichend, einhüllend; aus der Rinde von H. clypeatus u. H. cannabinus, verfertigt man Stricke, erstere wird von den Negern auch als Mittel gegen Sterilität benutzt; Stachelige Gabelhülle (H. s. Furcaria sucattensis), Stängel krautig, durch Stacheln scharf, Blätter handförmig, drei- bis fünflappig, Nebenblätter blattig, halbherzförmig, Blüthen ½ Zoll groß, gelb, am Grunde purpurroth; in ganz Ostindien; die schleimigen, angenehm säuerlich schmeckenden Blätter dienen theils als Gemüse, theils als Heilmittel; verwandt sind H. Roxburghii u. H. Cavanillesii; Rothe Sabdariffe (H. Sabdariffa s. Sabd. rubra), Blätter breit eirund, kerbig gezähnt, die oberen drei- bis fünflappig, am Grunde keilförmig, Blüthen fast sitzend, glockig-abstehend, 2 Zoll lang, Kelchhülle roth, zehn- bis vierzehnspaltig, Kelch gelblich, am Rande u. den Nerven purpurroth, Blumenblätter röthlichgelb, am Grunde blutroth; im tropischen Afrika, jetzt auch in Amerika verwildert; enthält außer Schleim auch viele Kleesäure u. ist daher auf den Antillen als rother guinea'scher Sauerampfer (Oseille d'Guinée rouge) bekannt; dient als Gemüse, bes. die Blüthenhüllen, aus denen man auch Confituren, Gelees u. ein erfrischendes, weinartiges Getränk bereitet; man bedient sich auch der Pflanze als Heilmittel gegen entzündliche Fieber u. Skorbut, u. die bittere Wurzel soll eröffnend wirken; Stundenblume (H. Trionum s. Tr. diffusum), 1 bis 1½ Fuß hoch, aufrecht, rauh, ästig, Blätter gezähnt,

unbehaart, die oberen dreilappig, die Lappen lanzettlich, der mittlere sehr lang, Blumen einzeln, blaßgelb, mit purpurbraunem Grunde; in Krain, Österreich, Ungarn, Italien u. Afrika; blüht vom Juli bis October; Einseitige Ketmie (H. s. Bombicella unilateralis), Blätter eirund, zugespitzt, gezähnt, Blüthenstiele länger als die Blätter, über der Mitte gegliedert, Blumenblätter ausgebreitet, purpur- od. scharlachroth, Hülle neunblätterig, Staubgefäße einseitig; auf Haiti, wo Wurzel u. Blätter dieses Strauches wie die von Althaea officinalis benutzt werden; H. esculentus ist Abelmoschus esc., H. Abelmoschus aber Abelm. moschatus u. H. sinuatus ist Abelm. ficulneus, s. Abelmoschus.

Hibolithes, nach Montfort spindelförmige Belemniten.

Hibrĭda (lat.), 1) aus ungleicher Verbindung entsprungen, z. B. Kinder von ungleichen Eltern, wie von einem Römer u. einer Ausländerin, von einem Freien u. einer Sklavin; Thiere od. Menschen, die nicht von gleichartigen Eltern stammen, Misch-, Blendlinge; 2) **H. vox**, aus zwei Sprachen zusammengesetztes Wort, z. B. mon-oculus, archidux; 3) (Log.), so v. w. Zwitterschluß.

Hiccin, böhmisch, so v. w. Hultschin.

Hic haeret aqua (lat., d. i., hier hängt das Wasser), Sprüchwort für das gemeine deutsche: hier stehen die Ochsen am Berge (u. können nicht weiter).

Hickel, Joseph, geb. 1734 in Böhmisch-Leippa, Maler, kam als Porzellanmaler nach Wien, ging nach Italien, wurde k. k. Kammermaler, malte mehrere berühmte Männer, wie Kaunitz, Laudon ꝛc., auch für Joseph II. die besten Schauspieler u. Schauspielerinnen in Wien u. st. dort 1807.

Hickes (spr. Hickis), Georg, geb. 1642 zu Newsham in Yorkshire, wurde 1683 Dechant in Worcester, verlor 1690 seine Stelle, wurde von den Dissidenten zum Weihbischof von Thetford ernannt u. st. 1715; er schr.: Institutiones grammaticae anglosax. et moesogoth., Oxf. 1689; Thesaurus linguarum veterum septemtrionalium, ebd. 1703—1705, 3 Bde., Fol.; Auszug daraus von W. Wotton, Lond. 1708 (englisch von Shelton, ebd. 1735).

Hickman, 1) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 40 QM.; Flüsse: Duck River, Cane u. Piney Creeks; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Pferde, Schweine, große Eisenlager; Gewerbthätigkeit in Baumwolle u. Eisen; 1850: 9397 Ew., worunter 1816 Sklaven; Hauptort: Centerville; 2) Grafschaft im Staate Kentucky, 11 QM., vom Bayou de Chien durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Schweine; 1821 organisirt u. genannt nach Obrist Paschal Hickman, welcher in der Schlacht am River Raisin fiel; 1850: 4791 Ew., worunter 840 Sklaven; Hauptort: Clinton; 3) (früher Mill's Point), Hauptort der Grafschaft Fulton im Staate Kentucky, am Missisippi River; 4 Kirchen, Bank, Eisengießerei, Schifffahrt u. Handel; 2300 Ew.

Hickory, der nordamerikanische weiße Wallnußbaum (Juglans alba), die Rinde (**Hickorybork**) ist wie Quercitron zum Gelbfärben brauchbar, das Holz (**Hickorywood**) ist weiß, hart u. zähe, wird zu Peitschenstöcken gebraucht; die Nüsse (**Hickorynuts**) sind zur Mast anwendbar, auch wird daraus ein gutes Öl bereitet u., ihres Wohlgeschmackes wegen werden sie unseren Wallnüssen vorgezogen; sie kommen daher als Handelsartikel auch zu uns.

Hickory, 1) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 19 QM.; Flüsse: Pomme de Terre River, Little Niangua River, Lindley's u. Warblow Creeks; schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen; 1850: 1329 Ew., worunter 185 Sklaven; Hauptort: Hermitage; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Mercer des Staates Pennsylvanien; 2100 Ew.

Hicks Clous (spr. Hicks Klaus), Haupt einer spiritualistischen Partei (**Hicksiten**) der Quäker in Amerika, die sich 1828 von den orthodoxen Quäkern trennten u. ihren Sitz zu Duanesburg in New York haben.

Hicksford, Hauptort der Grafschaft Greenville im Staate Virginia (Nordamerika), am Meherrin River u. der Südeisenbahn, die hier nach Gaston abzweigt (Greenville-Roanoke Eisenbahn).

Hic Rhodus, hic saltus (lat.), hier (ist) Rhodus, hier (sei dein) Sprung (gemacht). Sprüchwort, womit man die, welche sich rühmen, anderwärts große Dinge gethan zu haben, auffordert, dasselbe auch hier zu thun. Es ist aus einer äsopischen Fabel, wo ein Aufschneider in Griechenland erzählt, in Rhodus habe er einen unerhörten Sprung gemacht, u. alle Rhodier wären Zeugen davon. Einer der Anwesenden sagte ihm: H. R., h. s., d. h. mache doch hier auch den rhodischen Sprung, so bedarfs keines weither geholten Zeugnisses.

Hidage (spr. Heiditsch, **Hidegeld**), in England außerordentliche Steuer von jeder Hufe (**Hide**) entrichtet.

Hidalgo (span., d. i. Sohn von Jemand), spanischer Edelmann der niederen Klasse, s. u. Adel VI. E).

Hidalgo y Costilla, Don Miguel, katholischer Pfarrer in Dolores, erregte im Sept. 1810 die Revolution in Mexico gegen die Spanier, erhielt einen ungeheueren Zulauf, wurde im Oct. Generalissimus der Insurgentenarmee, aber von Elisondo, einem anderen Insurgentenführer, im März 1811 bei Acatita de Bajan angegriffen, in Chiguagno gefangen u. hingerichtet. Vgl. Mexico (Gesch.).

Hidalgo, Vorgebirg an der Nordküste der Canarischen Insel Teneriffa.

Hidalgoa (H. *Less.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Silphieae; Art: H. Lessingii, in Mexico.

Hidantoïnsäure (Chem.), s. u. Allantoïn.

Hiddensee (**Hiddens-Ö**), Insel, nordwestlich an der Westseite der Insel Rügen (s. d.), zu ihr gezählt, 2½ Ml. lang u. ½ Ml. breit, in 6 Ortschaften 700 Ew; Fischer (Häringsfischer) u. Ackerbauer. Der südlichste Theil heißt der Gellen.

Hiddessen, Stadt im Fürstenthum Lippe-Detmold; Porzellanfabrik; 950 Ew.

Hiddingen, Dorf in Rotenburg des hannöverschen Herzogthums Verden; Bad; 550 Ew.

Hide u. **Hidegeld** (spr. Heid, engl.), s. u. Hidage.

Hidegkut (Kaltenbrunn), Marktflecken im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Weinbau; 1600 Ew.

Hidekel (**Hiddekel**), Fluß im Paradies, s. d.

Hidjellee, Stadt im District Hoogly der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen, am Hoogly; Salzraffinerien.

Hidraot (Sagengesch.), Beherrscher von Damask, s. u. Armida.

Hidrōa (v. gr.), Hitzblatter; **Hidrokritische Zeichen**, kritische Zeichen, vom Schwitzen hergenommen; **Hidronōsus** (**Hidropyrētos**), Englischer Schweiß; **Hidroplanie**, Versetzung des Schweißes auf andere Theile als die Haut durch Unterdrückung 2c. desselben; **Hidrotica**, schweißtreibende Mittel.

Hidrosīa (H. *E. Mey.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Loteae-Galegeae; Art: H. bullata, in Südafrika.

Hidsche (**Hidsje**), Dorf im Ejalet Erzerum im Türkischen Armenien, dabei warme Quellen; hier Sieg des Pompejus über Mithridates.

Hidveg, **1)** Pfarrdorf im Kreise u. bei Kronstadt (Siebenbürgen); hier hatten die Szekler im Dec. 1848 eine feste Stellung bezogen, aus der sie durch die Österreicher unter Gedean am 22. Dec. gedrängt u. in ihre Berggebiete zurückgetrieben wurden; **2)** (Rava-H.), Marktflecken an der Raab im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); 1000 Ew.; **3)** (Varos-H.), Marktflecken ebendaselbst im Kreise Sümeg; 1800 Ew.

Hieb, **1)** Schlag mit einem scharfen Werkzeuge; namentlich mit einem Hieber u. Säbel, s. u. Fechtkunst II; **2)** die Spur od. Wunde, welche so ein Schlag bewirkt; **3)** die Kerben od. Einschnitte der Feile, s. d. I. A); **4)** (Forstw.), so v. w. Gehau; **5)** das Recht, in einem Walde Holz zu hauen.

Hiebler, Jakob, Maler im 16. Jahrh., bekannt durch seinen Todtentanz, s. d.

Hiefhorn, kleines gerades Jagdhorn, welches von den Jägern (meist nur beim größten Festanzug) an einem breiten Bandelier (**Hiefriemen**, Hornfessel), über die linke Schulter getragen wird. Der Ton, welcher mit dem H. hervorgebracht wird, heißt **Hief**. Die Hiefhörner macht der Drechsler von gekochten Büffelhörnern od. großen Ochsenhörnern, das Mundstück wird gedrehet, das Schallloch etwas mit rothem Wachs gepüfft. Man hat drei Arten: Zinken, klar tönend; Halbrüdenhörner, Mittelhörner; Rüdenhörner, deren Ton grob u. tief ist. Die Schnuren um das H. heißen Hornsatz.

Hieke, kleine Körner od. Stücken Erz, welche in anderen Mineralien getroffen werden, daher Eisenhieke, Kupferhieke.

Hiel, **1)** der viereckige Fuß eines Mastbaumes, mit dem dessen unteres Ende in die Spur (s. d.) zu stehen kommt u. dort verkeilt wird; **2)** **H. des Kieles**, das hinterste Ende, auf dem der Fuß des Achterstevens ruht.

Hiel, **1)** H. von Bethel, welcher die mit Fluch belegte Stadt Jericho wieder aufbaute, u. welchen daher auch der von Josua ausgesprochene Fluch traf, indem er beim Grundlegen seinen ältesten Sohn Abiram u. beim Thorsetzen den jüngsten Segus verlor. **2)** Pseudonym für Breckling.

Hielen, wenn das Schiff hinten tiefer liegt als vorn, somit achterlastig ist.

Hielmar, Binnensee in Schweden, zwischen den Landschaften Nyköping, Örebro, Westerås; 6 Ml. lang, 1—3 Ml. breit, 8,2 QM. groß, liegt 50 Fuß tiefer als die Ostsee, hat mehrere Inseln, bekommt Zufluß vom Örebro-Elf, Svart-Elf u. Attersta u. fließt in den Mälarsee ab, mit dem er durch den Torshalla-Elf u. den Arbogakanal verbunden ist.

Hieloi, Insel, so v. w. Bieloi 2).

Hiēmal (v. lat.), winterlich.

Hiēmanten (v. lat.), in der alten christlichen Kirche **1)** die vom Teufel Besessenen; **2)** die sich unnatürlicher Wollust als Päderasten u. Sodomiten überließen.

Hiempsal, **1)** Enkel des Masinissa u. Sohn des Königs Micipsa von Numidien, sollte nach seines Vaters Tode das Reich mit seinen Brüdern Adherbal u. Jugurtha theilen, wurde aber 116 v. Chr. von Letzerem ermordet; **2)** H., wurde 106 v. Chr., nach der Auslieferung des Jugurtha an die Römer mit Hiarbas König von Numidien; er wurde 81 v. Chr. von seinem Mitregenten u. der Marianischen Partei verdrängt, aber 75 v. Chr. von Pompejus wieder in sein Reich eingesetzt.

Hiems (lat.), s. Winter.

Hien, Stadt in der chinesischen Provinz Pe-tchi-li.

Hien-king, nordöstliche Provinz im asiatischen Reiche Korea; ist durch Pallisaden von der Mandschurei getrennt, gebirgig u. waldig, schwach bevölkert; Hauptstadt: Tsi-myen-fu.

Hier... (gr.), heilig...

Hiĕra (a. Geogr.), **1)** eine der Äolischen Inseln, jetzt Vulcanello; nach der Mythe wohnte hier Vulcan od. Äolos hielt die Winde gefangen; **2)** eine der Ägateninseln, s. d.

Hieracīten, Anhänger des Hierax.

Hieracītes (Falkenstein), Sandstein mit schuppiger, den Falkenfedern ähnlicher Oberfläche.

Hieracĭum (H. *L.*, Habichtskraut), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoriaceae-Hieracieae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*, allgemeiner Kelch dachziegelig, Achenen gleichgestaltet, stielrund, zehnriefig od. fast prismatisch, am Ende mit einem kleingekerbten Rande, ganz schnabellos, mit haarigem Pappus, Fruchtboden nackt; Arten zahlreich, z. B. H. pilosella (Gemeines H. od. Mauseöhrchen), häufig an Grasrändern, wovon das Kraut (Herba pilosellae s. auriculae muris), so wie das von dem häufig auf Mauern, an Wegen 2c. vorkommende H. murorum (Herba pulmonariae gallicae s. auriculae muris majoris), ehedem officinell war; H. aurantiacum, mit orangerothen Blumen, in Süddeutschland, auch als Zierpflanze cultivirt; deutsche Arten sind außerdem noch: H. stoloniflorum, H. bifurcum, H. furcatum, H. auricula, H. piloselloides, H. praealtum, H. pratense, H. aurantiacum, H. sabinum, H. porrifolium, H. glaucum, H. vulgatum u. v. a.

Hiĕra Germa (a. Geogr.), Stadt in Mysien; unter Kaiser Valens durch ein Erdbeben zerstört; Ruinen bei Hamamli.

Hierăkas, so v. w. Hierax.

Hiĕra Kome (a. Geogr.), **1)** Flecken in Lydien, mit Tempel der Artemis; **2)** Ort am Mäander in Karien, mit Tempel u. Orakel des Apollo.

Hierăkon, Castell in Oberägypten, im Lykopolitischen Nomos, auf der Ostseite des Nil.

Hierapŏlis (a. Geogr.), **1)** reiche Stadt in Phrygien, auf einem Berge zwischen dem Lykos u. Mäander, mit Tempel der Kybele, großen Krappfärbereien u. Marmorbrüchen; die Gegend enthielt heiße Quellen (die noch jetzt alles versteinern) u. Bäder; eine Höhle (Plutonion) hauchte verpestende Dünste aus; H. war die Vaterstadt des Epiktetes; der Apostel Paulus stiftete hier eine christliche Gemeinde, deren erster Lehrer Epaphras

war, u. der Apostel Philippus litt hier den Märtyrertod; jetzt Pambuk Kalessi; 2) Stadt in der Provinz Kyrrhestike (Syrien), am Sangas, hieß erst Mabog u. wurde von Seleukos Nikator H. genannt, weil hier der berühmte Tempel der Derketo od. Atargatis stand, u. wurde nachmals Hauptstadt der Provinz Euphratensis; der Tempel war so reich, daß der Römerfeldherr Crassus, der sich H. bemächtigte, mehrere Tage brauchte, um die Schätze wiegen zu lassen; H. war außerdem durch Handel, bes. aber wegen ihres Baumwollenbaues bekannt; Ruinen, j. Bambig od. Mambedsch.

Hierarchie (v. gr., d. i. heilige Herrschaft), 1) eigentlich die Würde u. Amtsgewalt des Oberpriesters; dann 2) die Gesammtheit der Priester, als der von Gott eingesetzten Verwalter der Heiligthümer, z. B. die Herrschaft, welche Priester in Ägypten u. bei den Hebräern zugleich als die höchste weltliche Obrigkeit ausübten; bei den Hebräern war die Verwaltung der Heiligthümer ein Erbe der Nachkommen Mosis u. an der Spitze stand der Hohepriester (s. d.); 3) in der christlichen Kirche die Regierung durch ihre Geistlichkeit, welche in den, mit dem Anwachs der christlichen Gemeinden u. ihrer Verbindung unter einander eintretenden Umständen ihren Grund hat. Diese führten von einer ursprünglich demokratischen zu einer aristokratischen Verfassung. Die Bischöfe erhoben sich über die Presbyter, später Metropoliten in den Hauptstädten der Provinzen über die übrigen, die Bischöfe in Rom, Constantinopel, Antiochien, Alexandrien u. Jerusalem als Patriarchen über die Metropoliten. Die durch diese hierarchischen Abstufungen ausgebildete Aristokratie befestigte sich u. blieb in der Griechischen Kirche, ging aber im Occident durch den von den Bischöfen in Rom gewonnenen Primat, den sie seit dem 9. Jahrh., bes. mit Hülfe der Pseudisidorischen Decretalen, in eine Suprematie zu verwandeln wußten, in geistliche Monarchie über, u. der Papst wurde Regent u. Herr der abendländischen Christenheit, dessen Allgewalt nur die Concilien zu beschränken befugt, aber seltener vermögend waren, als die Fürsten. Die kirchliche Suprematie der Päpste wurde durch ihre consequenten Bestrebungen, durch die Schwäche der Fürsten u. die Verwirrung des bürgerlichen Wesens seit dem 11. Jahrh., bes. durch den Papst Gregor VII., zur politischen Suprematie, u. das **Hierarchische System** (nach Hildebrand, dem eigentlichen Namen Gregors VII., auch Hildebrandismus genannt), welches den Staat der Kirche u. folglich alle katholischen Staaten mit ihren Fürsten dem Papste untergeordnet hatte, kam zur Ausführung u. galt vom 11. bis 13. Jahrh. ohne wirksamen Widerspruch. Seit dem 14. Jahrh. wurde die Beschränkung der hierarchischen Gewalt über die Staaten, bes. durch König Philipp den Schönen von Frankreich u. Kaiser Ludwig den Baier, durch den Aufenthalt der Päpste in Frankreich u. die Herabsetzung des Papstthums, welche das große Schisma u. die Concilien in Pisa, Costnitz u. Basel mit sich brachten, immer merklicher, bis die Reformation einen großen Theil der europäischen Christenheit von aller hierarchischen Gewalt losriß u. auch die katholisch gebliebenen Regenten beim Wachsthum ihrer Macht u. veränderten politischen Verhältnissen von den prätendirten Rechten der Päpste eins nach dem anderen abzudingen (s. Concordat) od. sich de facto zuzueignen wußten. So ist in neuerer Zeit die H. von den Regenten vielfach abhängig geworden u. selbst im inneren Kirchenregiment durch Staatsverfassungen, Polizei- u. Finanzmaßregeln modificirt u. eingeengt. Die theologische Wissenschaft des 5. u. 6. Jahrh., welche hauptsächlich die hohe Stellung des Lehramtes zu sichern suchte, heißt zuweilen die **Hierarchische Theologie.**

Hieras (a. Geogr.), Fluß zwischen Galatien u. Bithynien; j. Kirmir.

Hierassos (a. Geogr.), alter Name des Pruth.

Hiera Sykaminos, römische Colonie im ägyptischen Äthiopien; j. Ruinen bei Wady Maharrakah.

Hieratis (a. Geogr.), Stadt in Persis, an dem Kanal **Herateunis**, auf der Halbinsel Mesambria, in der Nähe des jetzigen Abuschär.

Hieratische Schrift, s. u. Hieroglyphen.

Hieratischer Styl, s. u. Archaismus 2).

Hieraules (gr. Ant.), der heilige Flötenspieler, einer der neun niederen Priester bei den Eleusinien.

Hierax (**Hierakas**), aus Leontopolis in Ägypten gegen Ende des 3. Jahrh.; er war ein Gelehrter u. bes. als Kalligraph im Koptischen u. Griechischen berühmt; er verstand auch beide Sprachen u. soll die ganze Bibel auswendig gewußt haben. Er deutete die ganze Heilige Schrift allegorisch, nahm das Paradies u. den ersten Stand der Menschen nur bildlich, erklärte den Melchisedek für den heiligen Geist, setzte den Zweck der Sendung Christi in die Verbreitung einer reineren Sittenlehre u. predigte Keuschheit u. Enthaltsamkeit; den Kindern, die vor dem Gebrauch der Vernunft starben, sprach er die Seligkeit ab, weil Niemand Belohnung erhalten könne, der nicht gegen die bösen Begierden gekämpft habe; die Auferstehung des Körpers verwarf er; seine Schriften (Commentare über die Bibel u. geistliche Lieder, in griechischer u. koptischer Sprache) sind verloren. Seine Anhänger (**Hierakiten**) verbreiteten sich schnell unter den ägyptischen Mönchen, ließen aber bald von der, von ihm gebotenen Strenge nach u. verschwinden im 4. Jahrh. gänzlich.

Hierax, bei Vigors Gattung der Falken; Art Falco coerulescens u. a.

Hierdal, Kirchspiel im Amte Bradsberg des norwegischen Stiftes Aggerhuus; $5\frac{1}{4}$ QM., 400 Ew.

Hiereus (gr.), Priester; **Hiereia**, Priesterin.

Hiero, s. Hieron.

Hiero, Insel, so v. w. Ferro.

Hierobotanon (gr.), heiliges Kräuterbuch, Erklärung der in der Bibel vorkommenden Pflanzennamen.

Hierocäsarea (a. Geogr.), Stadt in Lydien, mit Artemistempel, jetzt Semeb.

Hierochloa (H. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, Gramineae-Phalarideae, zur Polygamie, Monöcie *L.*; Arten: H. antarctica, in Magellaensland, auch in Torresio gezogen; H. australis, H. borealis, in Europa; H. fragrans, in Nordamerika, wohlriechend.

Hierodiakonus, ordinirte Mönche der griechischen Kirche (s. d. IV. b) aa).

Hierodulen (gr., Tempelsklaven, Tempeldiener), 1) alle, welche in einem Tempel Dienste bei dem Cultus thaten; bes. 2) Personen, welche für ihre Person mit ihren Nachkommen einem Tempel zum ewigen Eigenthum geweihet waren u. auf den Tempelgütern arbeiteten u. im Tempel allerhand

niedere Dienste thaten; die weiblichen gaben sich auch den Tempelbesuchern gegen ein, der Gottheit gebrachtes Geschenk Preis, namentlich geschah dies in den vorderasiatischen Städten, wie z. B. in Komana, wo am Tempel der Göttin Moe 6000 H. waren, u. in Sicilien im Tempel der Erycinischen Aphrodite. In der Kunst werden H. dargestellt mit kurzem, durchsichtigem Gewand bekleidet, einen Kranz auf den aufgebundenen Haaren, auf den Fußzehen tanzend u. die Arme dazu hoch erhoben; vgl. Hirt, Über die H., Berl. 1818. **3)** In der Griechischen Kirche niedere Kirchendiener.

Hierofalco, so v. w. Würzfalke, s. Edelfalke c).

Hieroglyphen (gr., d. i. eigentlich heiliges Bildwerk, heilige Schrift) heißen die Zeichen der ägyptischen Bilderschrift, wie sie sich noch in Ägypten u. Nubien auf Pyramiden, Obelisken, Tempelwänden, Gräbern, Gefäßen 2c. finden. Zunächst bedeutet **Hieroglyphische Schrift** (der Etymologie nach) nur die auf den Denkmälern eingegrabene heilige Schrift im Gegensatze zu den verschiedenen Cursivschriften, die in Büchern, sowie im Verkehr des gewöhnlichen Lebens gebraucht wurden. Die H. sollen eine Erfindung des Thaut gewesen sein u. waren die älteste u. ursprünglich wahrscheinlich die einzige Schrift der alten Ägyptier; auf den Denkmälern selbst wird sie die Schrift der göttlichen Worte genannt; sie besteht aus mehr od. weniger treuen Abbildungen von Gegenständen aller Art, welche entweder in die Oberfläche der Denkmäler eingegraben od. im Relief herausgearbeitet, od. (wie namentlich bei den großen Wandsculpturen) in der Vertiefung erhaben dargestellt ist (Relief en creux). Sehr häufig führte man die Zeichen in Farben aus; sie erscheinen auf glatten Wänden bald bunt, bald einfarbig, bald auch in bloßen Umrissen; in letzter, der einfachsten Form werden fast meist auch die H. verwendet, wenn man sich derselben für Papyrusrollen bediente, was aber nur bei heiligen Texten, wie namentlich für das Todtenbuch od. einzelne Abschnitte desselben, stattfand. Aus dieser eigentlichen Hieroglyphischen Schrift entwickelte sich die Hieratische od. Priesterschrift, welche im Wesentlichen nur eine tachygraphische Abkürzung der ersteren ist, wodurch die Kenntlichkeit der Bilder zum größten Theile verloren ging; das Hieratische war vorzugsweise eine Bücherschrift u. wird nur ausnahmsweise auf Denkmälern gefunden, wie auf den Blöcken der Pyramiden von Gizeh u. den Gräbern der nächsten Umgebung. Ihren Namen erhielt die Hieratische Schrift jedenfalls erst, als die dritte Schriftgattung, die Demotische Schrift aufgekommen war, weil sie seit dieser Zeit vorzugsweise nur von den Priestern für ihre priesterliche Literatur gebraucht wurde, während sie vorher auch für alle weltliche Schriftstücke u. daher nicht nur für den alten heiligen, sondern auch für den weltlichen Dialekt der Ägyptischen Sprache diente. Demotische Schrift (Enchorische u. Epistolographische Schrift), ging zunächst aus der Hieratischen hervor u. zeigt eine noch weit größere Abkürzung der ursprünglichen Bilderzeichen; letztere haben meist eine dem Ursprung noch kaum verrathende, ganz conventionelle Bedeutung angenommen; sie scheint sich während der großen Umgestaltungen im ägyptischen Leben unter den Psammetichen (der 23. Dynastie nach Manetho) etwa seit dem 7. Jahrh. v. Chr. aus dem Bedürfnisse, auch die von der alten heiligen immer abweichenden Volkssprache immer mehr schriftfähig zu machen, entwickelt zu haben; sie wurde daher in Proceßacten, Verträgen, Briefen u. andern profanen Schriftstücken angewendet u. findet sich deshalb auch fast nur auf Papyrusrollen, wenn sie auch in einzelnen Fällen auf Steindenkmalen, wie im mittlern Text der Inschrift von Rosette, eingegraben vorkommt. Alle drei Schriftarten blieben (bis etwa 300 n. Chr.) in Gebrauch; als jedoch das Christenthum die Herrschaft u. mit diesem die christliche Literatur Verbreitung erhielt, bediente man sich zur Darstellung der ägyptischen Volkssprache des griechischen Alphabets, welchem sechs hieratische Zeichen hinzugefügt wurden; letztere noch gegenwärtig von den Kopten (s. d.) gebrauchte Schrift ist unter dem Namen der Koptischen Schrift bekannt.

Die Kenntniß der H. ging nach dem Untergange der ägyptischen Nationalität u. Gelehrsamkeit verloren; auch die mystische Erklärungsweise der Neuplatoniker u. Gnostiker, welche ihre Träumereien auf H. bauten, hat zum Verluste ihrer Kenntniß beigetragen. Schon im Alterthum machte man Versuche, den später sprichwörtlich gewordenen dunkeln Sinn der H. zu enträthseln; der älteste Versuch dieser Art ist wohl die Schrift von Horapollo (s. d.), welcher sie als eine reine Bilderschrift symbolisch erklärt. Porphyrios theilte die H. ein in epistolische, welche in Buchstaben bestehen; hieroglyphische, welche Gegenstände durch analoge Bilder bezeichnen; u. symbolische, welche sich allegorischer Darstellungen bedienen. Clemens von Alexandrien gibt drei Arten von ägyptischer Schrift an: **a)** die epistolographische für den gewöhnlichen Gebrauch (bei Herodot u. Diodor Sik. Demotische, auf dem Stein von Rosette u. ähnlichen turiner Inschriften, enchorische genannt); **b)** die hieratische, deren sich die Priester bedienten; u. **c)** die eigentliche Bilderschrift (*Γράμματα ἱερογλυφικά*); letztere beiden Schriftarten werden von Herodot u. Diodor, sowie auf dem Stein von Rosette, unter dem Namen der heiligen Schrift zusammengefaßt. Erklärungen einzelner hieroglyphischer Inschriften aus dem Alterthum finden sich bei Tacitus (Ann. 2, 60) u. Ammianus Marcellinus (17, 4); der Erstere gibt die Übersetzung einer Obeliskeninschrift von Theben, wie sie ein Priester auf den Befehl des Germanicus deutete, der Letztere die des Obelisken, welchen Constantin der Große nach Rom schaffen ließ, nach Hermapion. Im Mittelalter blieben die H. im Abendlande unbeachtet, während ihrer von arabischen Schriftstellern mehrfach gedacht wird; nach dem Wiederaufleben der klassischen Studien wurde die Aufmerksamkeit der europäischen Gelehrten auch auf das alte Ägypten u. seine geheimnißvollen Denkmale gerichtet; mehrere beschäftigten sich mit der Enträthselung der H., jedoch ohne sich von dem Gebiete der willkürlichen Annahmen u. grundlosen Hypothesen zu erheben; dahin gehören Pierins Valerianus, Michele Mercati, Athanasius Kircher, Marsham, Fréret, Warburton, Jablonski, Deguignes der Ältere, Dorigny, Schumacher, Court de Gebelin, Koch, Tychsen u. mehrere Andere; aus dem vorigen Jahrh. ist nur Zoega mit Auszeichnung zu nennen, welcher in seinem Werke De usu obeliscorum bereits 5 Klassen der eigentlichen H. unter-

schied, aus den Denkmälern 958 Charaktere nach 7 Ordnungen aufzeichnete u. auch verschiedene Epochen der Ausbildung, Veränderung u. der Anwendung der H. erkannte. Die erste gegründete Hoffnung zur Entzifferung der H. gab die Auffindung der Inschrift von Rosette (Reschid) 1799, während der Napoleonischen Expedition in Ägypten; dieser Stein enthielt eine rein hieroglyphische Inschrift mit der Übersetzung derselben ins Demotische u. ins Griechische; nach Vertreibung der Franzosen aus Ägypten fiel der Stein in die Hände der Engländer, welche ihn im Britischen Museum aufstellten; die Inschrift wurde in verschiedenen Gypsabgüssen verbreitet u. 1803 von der Antiquarian Society in London bekannt gemacht; doch gelang die Entzifferung der H. nicht so schnell, als eine solche dreisprachige Inschrift hoffen ließ; Heyne (in den Comment. Soc. Gotting., 1804, Bd. 15) stellte den griechischen Text her u. commentirte ihn; Silv. de Sacy (Lettre au citoyen Chaptal, Par. 1802) wandte sich zunächst dem demotischen Texte zu u. schied unter anderm eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäus, Alexander, Arsinoe &c. aus dem fortlaufenden Texte richtig aus. Ein weiterer Schritt geschah durch Åkerblad (Lettre au citoyen Silv. de Sacy sur l'inscription égyptienne de Rosette, Par. 1802), welcher nicht blos die Gruppen ausschied, sondern auch den phonetischen Werth für die einzelnen Zeichen in den Namen Ptolemäus, Alexander, Berenike, Arsinoe &c. bestimmte u. somit schon ein im Wesentlichen richtiges demotisches Alphabet aufstellte. Bei diesen Resultaten blieb zunächst die Entzifferung der H. stehen; denn die Description de l'Egypte, welche seit 1809 erschien, theilte nur eine große Anzahl Inschriften mit, u. die Versuche von Palin (Analyse de l'inscription de Rosette, Par. 1804), Bailey, Sickler, Spohn u. A. waren unrichtig od. unbedeutend; nicht ohne Einfluß jedoch blieben Quatremère's Recherches critiques et historiques sur la langue et la littérature de l'Egypte (Par. 1808), in denen er bewies, daß die Koptische Sprache nur eine jüngere Form der Altägyptischen sei.

In ein neues Stadium trat das Entzifferungswerk durch Th. Young, welcher (im Artikel Egypt in der Encyclopaedia britannica, 1819) in Anknüpfung an Åkerblad's Untersuchungen zuerst erkannte, daß die einzelnen Zeichen in den Namensschildern des eigentlich hieroglyphischen Textes den demotischen Namensgruppen entsprachen u. somit eine Art kleines hieroglyphisches Alphabet erhielt, welches er, wenn auch noch mit Unsicherheit auf andere hieroglyphische Königsschilder anwandte. Young hatte seine Resultate auf scharfsinnige Weise vermittelst des hieratischen Textes der Inschrift von Rosette erlangt; einen ganz andern Weg schlug Champollion der Jüngere (s. d.) ein, welcher jedenfalls mit der Arbeit Young's bekannt war. Bereits 1821 hatte er in dem Schriftchen De l'écriture hiératique des anciens Egyptiens (Grenoble 1821) nachgewiesen, daß die Hieratische Schrift, wenn die H., mit Ausnahme der Namensschilder, nur eine ideographische Wortschrift sei, ebenfalls rein ideographisch sein müsse. Den entschiedensten Schritt in der Geschichte der Hieroglyphenentzifferung that er jedoch in Lettre à Mr. Dacier (Par. 1822), in welcher Schrift er mit Hülfe eines Obelisken von Phylä (welchen Bankes 1815 zu Kingstonhall in Dorset hatte aufstellen lassen), durch Vergleichung von Eigennamen (zunächst Ptolemäus u. Kleopatra) auf einem ganz verschiedenen, aber einfachern u. sicherern Wege als Young, zu einem kleinen hieroglyphischen Alphabet gelangte; der hierdurch für alle weiteren, nun rasch aufeinander folgenden Entdeckungen gelegte Grund wurde als solcher alsbald auch von den bedeutendsten Gelehrten, wie Silvester de Sacy, Niebuhr, Wilhelm von Humboldt, anerkannt; weiter führte Champollion selbst seine Untersuchungen zunächst im Précis du système hiéroglyphique (Par. 1824) während er in der (erst nach seinem Tode veröffentlichten) Grammaire égyptienne (Par. 1836, 2 Bde.) die Resultate derselben am vollständigsten niederlegte. Ein weiterer Fortschritt in der genauern u. methodischeren Auffassung des ägyptischen Schriftorganismus geschah durch Lepsius (Lettre à Mr. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique, im 9. Bde. der Annales de l'institut archéologique, Rom 1837), während Bunsen im 1. Bde. von Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte (Hamb. 1845) den Stoff nach den gewonnenen Principien ordnete u. in eine Übersicht zusammenfaßte. Werthvolle Beiträge zur Kenntniß der H. namentlich in lexikalischer Beziehung lieferten Rosellini, Salvolini, Leemans, Hincus Birch, de Rougé, Lepsius u. Brugsch. Von den Gegnern, welche die von Champollion begründete hieroglyphische Forschung fanden, wie u. a. Klaproth, Palin, Zanelli, Williams, Gulianow, Secchi, Seyffarth, traten die meisten sehr heftig auf; doch gelang es keinem derselben, sich Geltung zu schaffen; nur Seyffarth hat in Uhlemann (De veterum Aegyptiorum lingua et literis, Lpz. 1851) einen thätigen Anhänger u. Vertreter gefunden; Brugsch vereinigt die Systeme seiner Vorgänger, indem er eigentlich dem phonetischen System Champollions folgt, aber auch viele Zeichen nach Seyffarth syllabisch, endlich andere auch symbolisch erklärt; eine Übersicht u. Kritik aller Systeme der Hieroglyphendeutung gibt Ideler's Hermapion (Lpz. 1841, 2 Thle.).

Nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Forschung zerfallen alle hieroglyphischen Charaktere in zwei Klassen: in ideographische u. in phonetische. **A)** Die ideographischen Zeichen od. Begriffszeichen sind wiederum dreierlei Art: **a)** Zeichen, welche die Begriffe mehr od. weniger direct abbilden, wie z. B. das Zeichen eines Kreises, welcher die Sonnenscheibe darstellt od. bedeutet; **b)** Zeichen, welche schwer darzustellende Gegenstände u. abstracte Begriffe symbolisch od. andeutend bezeichnen; so steht das Bild des Geiers als Symbol der Mutter od. der Stadtplan zur Andeutung des Begriffes Stadt; **c)** die sogenannten Determinative od. Bestimmungszeichen, welche gar nicht auszusprechen sind, sondern nur ein vorhergehendes Wort, od. die Klasse von Wörtern, welcher es angehört, näher bestimmen sollen, wie z. B. ein Blumenstängel hinter dem Namen einer Pflanze. **B)** Die phonetischen Zeichen od. Lautzeichen wurden aus der großen Anzahl der ideographischen Charaktere so gewählt, daß der zu bezeichnende Laut der Anfangslaut des Namens des abgebildeten Gegenstandes war (Akrologische Zeichen); so bedeutet das Bild des Adlers, das achom zu sprechen ist, ein a; das einer Eule, das mulag zu sprechen,

ein m ꝛc. Obgleich das altägyptische Alphabet nur 15 Laute zählte, so gab es doch ungefähr 30 hieroglyphische Charaktere, welche man zur Bezeichnung derselben gebrauchte; bei der Wahl der vollkommen homophonen Zeichen war im Allgemeinen die Bequemlichkeit in der Anordnung der Gruppen für das Auge maßgebend; in späterer, namentlich in römischer Zeit, findet man dieses Alphabet noch um verschiedene Zeichen vermehrt. Außer diesen beiden Klassen von H. gibt es noch C) eine dritte, welche ideographischer u. phonetischer Natur zugleich waren; die Begriffszeichen für bestimmte Wörter wurden nicht nur einzeln u. allein für diese in ihrem ursprünglichen ideographischen Werthe verwendet, sondern man bezeichnete mit denselben nur den Anfangsbuchstaben desselben Wortes u. fügte dann die übrigen Laute des letztern aus dem allgemein-phonetischen Alphabete hinzu; auf diese Weise kann das Wort anch, leben, entweder allein durch das Zeichen eines Henkelkruges bezeichnet werden, od. man kann dieses Zeichen blos für den Laut a setzen u. dann die beiden Laute n u. ch aus dem phonetischen Alphabet hinzufügen; es ist dabei aber wohl zu beachten, daß deshalb der Henkelkrug noch nicht zu einem allgemein phonetischen Zeichen für den Buchstaben a geworden ist, indem er diesen Buchstaben nur in dem Worte anch, nicht aber in einem andern Worte bezeichnen darf. Nur in einzelnen Fällen geschieht es, daß gewisse Zeichen für Lautcomplexe von einer od. auch mehreren Sylben ihre ursprüngliche ideographische Bedeutung soweit verlieren, daß sie auch für andere Wörter od. deren Theile, die für das Ohr denselben Lautcomplex wiederholen, gebraucht werden; um etwa mögliche Verwechselungen zu verhindern, dienen dann gewöhnlich die Determinative; in solchen Fällen, wo die ideographische Bezeichnung nicht ausreichen würde, wie bei fremden Namen, grammatischen Flexionen u. dgl. bediente man sich vorzugsweise der rein phonetischen H. Auf den Denkmälern ist der Complex phonetisch gebrauchter Charaktere, welche einen Eigennamen, wie bes. die Königsnamen, bezeichnen sollen, durch eine Linie umschlossen u. als besondere Gruppe hervorgehoben.

Die Untersuchungen über die Hieratische Schrift welche, obgleich eine aus den eigentlichen H. entstandene Cursivschrift, dennoch an 500 verschiedene Zeichen enthielt, schlossen sich meist an die über die H. an. Einen mehr selbständigen Weg gingen die Forschungen über die Demotische Schrift, für welche nach S. de Sacy u. Åkerblad die Arbeiten von Young für immer eine feste Grundlage bildeten; vgl. dessen Hieroglyphics collected by the Egyptian Society, Lond. 1823 u. Rudiments of an Egyptian Dictionary, Lond. 1831; vorher auch Anhang zu Tattam's Coptic Grammar, Lond. 1830; außer den Erörterungen von Champollion, Salvolini, Lepsius, de Saulcy, sind bes. noch die Monuments égyptiens de Leide, Leyd. 1839, von Leemans zu erwähnen, in denen ein sehr umfangreicher demotischer Papyrus, welcher mit vielen griechischen Umschriften versehen, publicirt wurde. In neuerer Zeit hat bes. Brugsch dieses Gebiet der ägyptischen Studien mit Erfolg bearbeitet, unter dessen hierauf bezüglichen Arbeiten die Sammlung demotischer Urkunden (Berl. 1850 f.) u. die Grammaire démotique (Berl. 1855) hervorzuheben sind. Die größten Sammlungen ägyptischer Denkmäler mit Inschriften u. Papyrus finden sich in Paris, London, Leyden, Berlin, Turin, Neapel u. Rom. Außer der großen Déscription de l'Egypte u. einigen bereits erwähnten Werken sind die Hauptwerke für ägyptische Monumente von Rosellini, Pisa 1830—38, 9 Bde.; Lepsius, Berl. 1849—56, Bd. 1—9; Brugsch, Monuments d'Egypte, Berl. 1857 ff. u. Mariette, Par. 1859 ff. Die Literatur über das alte Ägypten, seine Schrift, Sprache u. Literatur hat Jolowicz, Berl. 1858, verzeichnet.

Hieroglyphik (v. gr.), die Kunst in Hieroglyphen zu schreiben od. sie zu deuten.

Hierogramm (v. gr.), eine heilige Schrift; daher **Hierogrammateis**, ägyptische Priester, welche die heiligen Gebräuche erklärten u. beim Gottesdienste beobachten ließen, auch die heiligen Schriftzüge gebrauchten od. heilige Schriften deuteten. Bei den Processionen gingen die H. an der dritten Stelle zwischen dem Horoskopos u. Stolistes, den Kopf mit Federn geschmückt, ein Buch, ein Richtscheit, Tinte u. Schreibrohr tragend.

Hierogrăpha (gr.), sinnbildliche Darstellung heiliger Gegenstände; diese Darstellungsart **Hierographie**.

Hierokēryx (gr. Ant.), der heilige od. der Opferherold, der dritte der vornehmern Priester, der bei den Eleusinien (s. d.) den Hermes vorstellte, u. immer aus einer Familie, die von Hermes abstammen sollte, genommen wurde.

Hierŏkles, 1) H., lebte um 300 n. Chr; war Anfangs römischer Statthalter von Bithynien, dann von Alexandrien; er war ein Feind des Christenthums u. rieth dem Diocletian zur Christenverfolgung, welche 302 statthatte; er schr. zwei an die Christen gerichtete (verlorne) Reden (*Λόγοι φιλαλήθεις πρὸς τοὺς Χριστιανούς*), worin er den Apollonios von Tyana Jesu u. der evangelischen Geschichte entgegensetzte. 2) H., Neuplatoniker, Schüler des Plutarch von Athen, in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr., Lehrer der Eklektischen Philosophie zu Alexandria u. Vorstand der dasigen Schule; dessen philosophische Schriften (über Vorsehung, Schicksal, freien Willen ꝛc.) im Auszuge bei Photios u. in Fragmenten bei Stobäos übrig sind; erhalten ist der Commentar über die Goldnen Sprüche des Pythagoras, herausgegeben von J. Curterius, Par. 1573; R. Warren (Karl Ashton), Lond. 1742; Mullach, Berl. 1853; deutsch von Schultheß, Zür. 1778; u. *Ἀστεῖα* (eine Anekdotensammlung), herausgegeben von Schier, Lpz. 1750; von Corny, Par. 1812; Boissonade, 1848; deutsch von Ramler, Berl. 1782; zusammen von Pearson, Lond. 1655 u. 1675, 2 Bde., u. Needham, Cambr. 1709. 3) H., Rechtsgelehrter; schr. über die Heilung der Pferde u. über die Zeichen der Pferde; aus ersterem stehen Auszüge in den Geoponica des Cass. Bassus, auch in den Hippiatrica des Constantinus Porphyrog., französisch von Ruella, Par. 1530, Fol., u. von J. Massé, ebd. 1563. 4) H. Grammatikos, nach Einigen um 530, nach Andern später; er schr.: *Συνέκδημος* (Beschreibung des Byzantinischen Reichs) im ersten Bande von Banduris Imper. oriental. u. in Wesselings Vetera Rom. itineraria. 5) H. aus Alabanda, Rhetor in Asien; lebte um 650.

Hierokrătie (v. gr.), so v. w. Hierarchie.

Hierologie (gr.), **1)** Gespräch, Rede von heiligen u. göttlichen Dingen, z. B. eine Predigt, geistlicher Spruch beim Einsegnen der Confirmanden rc.; **2)** so v. w. Einsegnung.

Hieromantie (v. gr.), Wahrsagung aus den Opfern, bes. aus der Beschaffenheit der Opferthiere (Empyra), od. aus den äußeren Theilen u. Bewegungen derselben (Thytike), od. aus der die Thiere verzehrenden Flamme (Pyromantie), od. aus dem davon aufsteigenden Rauche (Kapnomantie), od. aus den, bei den Opfern gebrauchten Kuchen, Mehl, Wein, Wasser rc. (Libanomantie, Önomantie, Krithomantie).

Hieromene, Tochter des troischen Flusses Simoeis, Gemahlin des Assarakos, Mutter des Kapys.

Hieromnemon (gr. Ant.), **1)** Gesandter beim Amphiktyonenbunde, s. Amphiktyonen; **2)** in manchen Städten, z. B. in Byzanz, die oberste Magistratsperson, welche zugleich die Opfer u. den öffentlichen Gottesdienst besorgte; **3)** in der Griechisch-katholischen Kirche ein Diener, der beim Gottesdienst hinter dem Bischof steht u. ihm Psalmen, Gebete rc. der Reihe nach anzeigt; übrigens den Patriarchen ankleidet, den Geistlichen ihre Plätze zeigt.

Hieromonachoi, in der griechischen Kirche geweihte Mönche, s. d. IV. b) aa).

Hieron (**Hiero**), **1)** H. der Ältere, Sohn des Dinomenes von Gela, folgte, als sein ältester Bruder Gelon, 484 v. Chr., Herrscher von Syrakus wurde, diesem selbst als Tyrann von Gela u. wurde nach demselben 478 König von Syrakus; doch konnte er sich hier nur durch Energie u. fremde Söldner gegen die wieder auftauchenden Parteien des Adels erhalten; namentlich war sein jüngerer Bruder Polyzelos sein Gegner u. machte auch mit auswärtigen Feinden, namentlich mit Theron von Agrigent, gemeinschaftliche Sache gegen ihn; es begann ein Krieg mit Agrigent, doch schloß Theron, den sich H. durch Entdeckung einer Verschwörung der Himerenser gegen ihn zu Dank verpflichtet hatte, einen günstigen Frieden mit ihm. H. unterwarf sich darauf Naxus u. Catana, leistete 474 den Cumäern in Italien gegen die Tyrrhener Beistand, wie schon früher den Lokrern gegen den Tyrannen Anaxilas von Rhegium, u. befreite 470 die Agrigentiner von dem grausamen Thrasydäos. Nachdem er sich so in Italien u. Sicilien Ansehen u. Freundschaften erworben, auch seine Herrschaft in Syrakus befestigt hatte, regierte er ruhig u. beschützte bes. Künste u. Wissenschaften; er sah die Dichter Simonides, Bakchylides, Äschylos u. Pindaros an seinem Hofe, welcher Letztere mehrere Hymnen auf ihn, als Sieger in den griechischen Nationalspielen, dichtete, u. st. 467 v. Chr. in der Stadt Ätna. **2)** H. der Jüngere, aus dem alten syrakusanischen Königsgeschlecht, Sohn des Hierokles, hatte sich in dem Heere des Königs Pyrrhos von Epiros, als dieser auf Sicilien waltete, zum Krieger gebildet u. wurde nach dem Abzug der Epirer 275 v. Chr. zum Feldherrn der Sicilier gegen die Carthager gewählt; 270 brach in Syrakus wieder ein Aufstand der Demokraten aus; damals stand H. mit einem Söldnerheer bei Megara gegen die Mamertiner im Felde; mit Hülfe der Aristokraten zog er jetzt nach Syrakus, dämpfte den Aufstand, ordnete das Staatswesen mit Umsicht u. Milde, schlug dann die Mamertiner bei Mylä u. wurde von den Syrakusanern aus Dankbarkeit, 268 vor Chr., auf den Thron berufen. Damals mischten sich neben den Carthagern auch die Römer in die sicilischen Angelegenheiten; H. verband sich erst mit den Carthagern gegen die mit den Mamertinern verbündeten Römer, aber von dem Consul App. Claudius geschlagen, schloß er sich den Römern an, zahlte ihnen bis 248 jährlich 200 Talente Silber u. unterstützte sie im ersten Punischen Kriege durch Schiffe u. Proviantlieferung. Aber auch den Carthagern half er 241—238 in dem Kriege gegen ihre Söldner; im zweiten Punischen Kriege aber stand er wieder auf der Seite der Römer u. st. nach 54jähriger Regierung in hohem Alter 215 v. Chr. Unter seiner milden u. friedlichen Regierung blühete Syrakus wieder auf, er förderte durch weise Maßregeln Gewerbe u. Ackerbau, namentlich ordnete er die Pachte der Staatsgüter, Zehnten von Getreide, Öl rc. (welches Reglement als Hieronica lex frumentaria auch noch zur Zeit der römischen Herrschaft in Sicilien beobachtet wurde); den Wohlstand des Landes benutzte er auch zur Füllung des Schatzes u. zu Prachtbauten, u. bes. berühmt im ganzen Alterthum war das Prachtschiff (**Hierons Schiff**), welches ihm der Korinther Archias baute; es hatte 20 Ruderreihen u. 3 Verdecke, von denen das mittlere einem Wohnhaus glich, an jeder der beiden Seiten waren 30 Zimmer; das oberste Verdeck enthielt mehrere Gallerien, Gärten, einen Platz zu gymnastischen Übungen, eine Kapelle der Aphrodite, eine Bibliothek, ein Badezimmer, eine Menge Kammern für Soldaten, Matrosen rc., 10 Pferdeställe, Backöfen, Mühlen, Holzremisen. Diese Last trugen auf dem äußeren Raum des untersten Verdecks stehende Statuen; daneben waren noch 8 Thürme angebracht, welche durch Segelstangen mit einander verbunden waren, u. ein über die anderen hervorragender, auf dessen Spitze die Bildsäule des Atlas stand. Jeder Thurm war mit 4 Schwerbewaffneten u. 2 Bogenschützen besetzt; zwischen den Thürmen waren Brustwehren, hinter denen Wurfmaschinen standen; zwischen den Thürmen waren 3 Mastbäume u. zur Haltung des Schiffes vier hölzerne u. 8 eiserne Anker angebracht. Anfangs führte es den Namen Syrakusaner, dann aber, nachdem es H. dem Ptolemäos Philadelphos mit einer Ladung von 60,000 Scheffeln Korn u. 10,000 irdenen Gefäßen voll gesalzener Fische geschenkt hatte, bekam es den Namen Alexandreia. Einige halten die ganze Sache für eine dichterische Fiction od. wenigstens Ausschmückung.

Hieronikes (gr. Ant.), Sieger in den heiligen (den Olympischen, Isthmischen, Nemeischen u. Pythischen) Spielen; daher Olympionikes, Isthmionikes, Nemeonikes, Pythionikes, u. wer in allen vier Spielen nach einander Sieger war, Periodonikes. Das Nähere s. unter den einzelnen Namen jener Spiele.

Hieronymianer, **1)** so v. w. Brüder des gemeinsamen Lebens; **2)** so v. w. Hieronymiten 1).

Hieronymiten, **1)** (**Hieronymianer**), in Spanien u. Portugal, gestiftet um 1370 bei Toledo durch den Portugiesen Vasco vom dritten Orden des St. Franz, mit Hülfe des Kammerherrn Peter Ferdinand Pecha, 1373 von Gregor XI. bestätigt, nach den Regeln des St. Augustinus; vom Einsiedlerwesen ins Cönobitenthum übergehend; verbreitete sich schnell über Spanien u. Portugal, widmete sich eifrig den Wissenschaften u. zeichnete sich

durch große Pracht in den Kirchen, namentlich in den Hauptklöstern zu Guadalupe, St. Just, im Escurial, von Belem ꝛc. aus; wurde 1415 eximirt, dann unter eignem General zu hohem Ansehen gelangend; jetzt aufgehoben; nur in Amerika noch blühend. Tracht: Rock weiß, Scapulier u. Kapuze schwarz, beim Ausgehen ein langer, faltenreicher, schwarzer Mantel. Die Nonnen, **Hieronymitinnen**, in Spanien, 1375 nach derselben Regel u. Tracht gestiftet von Maria Garcias mit dem Kloster San Pablo zu Toledo; sie wurden erst 1510 durch Ablegung feierlicher Gelübde in den wirklichen Klosterfrauenstand erhoben u. verbreiteten sich über viele Städte Spaniens; jetzt aufgehoben. 2) **H. von der Observanz (H. von der Lombardei)**, 1424 von Lupus d'Olmedo, dem dritten General der H. als abgesonderte Congregation in Spanien errichtet, 1426 von Martin V. bestätigt, von derselben Regel, aber strengen Observanzen; 1429 nach Italien verpflanzt u. mit einer neuen Regel nach Hieronymus Vorschriften begabt; in Spanien wurde die Congregation vom König Philipp II. 1595 aufgehoben u. kehrte zu den andern H. zurück. Tracht: Rock weiß mit Ledergürtel, Scapulier u. Kapuze lohfarbig, viereckige Mütze schwarz, im Chor ein sehr langer, lohfarbiger Mantel, schwarze Schuhe; in Italien bestehen sie noch in einigen Klöstern; 3) Einsiedler des St. Hieronymus von der Congregation des seligen Peter von Pisa; gestiftet 1381 von Peter Gambacorti von Pisa in einer Einöde bei Montebello, mit einer von ihm bekehrten Räuberbande, für strengen Wandel; bald weit verbreitet u. in förmliches Klosterwesen verwandelt, 1444 in den Regeln sehr gemildert; 1568 der Regel St. Augustins unterworfen, vergrößert durch viele Einsiedlervereine, wie die des Angelo aus Corsilla, des seligen Nicolas von Furgue-Palene, des Pater v. Malerba, die von Monte Segestre u. 1596 durch tyrolische, baierische Einsiedlervereine. Auf wenige Klöster reducirt.

Hieronymus. I. Könige: 1) H., Enkel Hierons des Jüngern, Gelons Sohn, folgte seinem Großvater 215 v. Chr., als König von Syrakus, er fiel im zweiten Punischen Kriege zu den Carthagern ab; durch Wollust u. Grausamkeit machte er sich den Syrakusanern verhaßt u. wurde 214 bei einem Aufstande erschlagen, s. Syrakus (Gesch.). 2) König von Westfalen, s. Bonaparte H) 35). II. Alte Schriftsteller: 3) H. aus Kardia, geb. um 365 v. Chr., von niederem Herkommen, zeichnete sich unter Eumenes (s. d. 1) aus u. wurde von diesem als Unterhändler mit dem König Antigonos I. gebraucht; er kam nach Eumenes Tod in die Gunst des Antigonos, wurde Oberaufseher über den Asphaltsee in Judäa, dann Statthalter in Syrien; in der Schlacht bei Ipsos kämpfte er an der Seite des fallenden Königs, diente nachher dem Demetrios Poliorketes, unter dem er Statthalter von Böotien war, u. dem Antigonos Gonatas u. st. 104 Jahre alt um 260 v. Chr. 4) H., aus Rhodos, Peripatetiker, unter Ptolemäos Philadelphos; setzte das höchste Gut in Schmerzlosigkeit; er schr.: Ὑπομνήματα ἱστορικά, eine Geschichte von (Alexander dem Großen u.) Alexanders Nachfolgern (verloren). III. Heilige u. Geistliche: 5) St. H. Sophronius Eusebius, geb. 331 od. 332 zu Stridon in Dalmatien, Sohn des Eusebios, wurde in Rom erzogen u. neigte sich dem Christenthum zu; er durchreiste Gallien u. ließ sich 360 in Rom taufen; darauf hielt er sich zu Aquileja auf, ging 373 mit Euagrius u. Innocentius nach dem Orient, verweilte in Antiochien u. Jerusalem u. lebte seit 374 als Asket in einer Wüste bei Chalkis in Syrien. Kirchliche Streitigkeiten, bes. die Meletianische Spaltung, führten ihn wieder nach Antiochien (378), wo ihn der Bischof Paulinus zum Presbyter weihte. 379 ging er nach Constantinopel u. Alexandrien, um dort den Gregor v. Nazianz, hier den Didymos zu hören. Auf der Synode zu Rom 382 unterstützte er längere Zeit den Papst Damasus in kirchlichen Geschäften u. nach Einigen war er dessen Geheimschreiber. Auf Anrathen dieses Bischofs revidirte er die Itala, was ihn zur Abfassung der **Vulgata** veranlaßte. In Rom förderte er das asketische Leben mit allem Eifer u. wirkte in dieser Hinsicht auf mehrere vornehme Römerinnen, so die Marcella, Paulla, Asella ꝛc., an welche alle er Briefe schrieb. Diese seine Beziehungen, welche die Zurückziehung mehrerer dieser Frauenzimmer in die Einsamkeit herbeiführten, zogen ihm Verdruß u. böse Gerüchte des unkeuschen Umganges mit denselben zu, deshalb verließ er Rom wieder u. ging 386 nach Palästina, wohin ihn Paulla begleitete; sie ließen sich in der Gegend von Bethlehem nieder, gründeten hier ein Kloster, u. H. st. hier 419 od. 420. Seine ungewöhnliche Sprachkenntniß u. seine Verdienste um Erklärung der heiligen Schrift erwarben ihm großes Ansehn; er erfand im J. 400 den eintönigen Mönchsgesang, das sogenannte Psalliren, das sich im Morgenlande in der Syrischen u. Griechischen Kirche mehr u. mehr verbreitete. Durch seine Vorliebe für das asketische Leben, seine Verehrung gegen die Heiligen u. seine Leidenschaftlichkeit, die er in dem Streite gegen die Origenistischen Grundsätze u. gegen Vigilantius bewies, hat er sich auch vielfachen Tadel zugezogen. Von seinen zahlreichen Werken sind die exegetischen u. die Briefe die wichtigsten; **Opera**, herausgegeben Basel 1516, Fol., von Martianay, Par. 1693—1706, 5 Bde.; von Vallarsi, Verona 1734—42, 11 Bde., n. A. Ven. 1770, 15 Bde., Fol.; von Tribbechov, Frankf. 1684; später wurde H. heilig gesprochen; Tag 30. Sept.. 6) H. von Prag, eigentlich Faulfisch, geb. in Prag; studirte in Prag, Köln, Paris, Oxford u. Heidelberg u. lernte in England Wikleffs Lehren kennen; 1410 richtete er für Wladislaw II. die Universität Krakau ein u. predigte später vor König Sigismund in Ungarn, wurde wegen geäußerter Wiklefffscher Meinungen in Wien gefangen gesetzt, bald aber auf Anlaß der Prager freigelassen. Heimgekehrt, schloß er sich enger an Huß an u. vertheidigte dessen Grundsätze. Er griff die Reliquien an, trat sie sogar mit Füßen, eiferte gegen die Mönche u. ließ einen in die Moldau werfen, verbrannte 1411 die Kreuzbulle gegen den König Ladislaus von Neapel u. mehrere päpstliche Ablaßbriefe. Als Huß zu Costnitz gefangen gesetzt wurde, eilte er hin, um ihn zu vertheidigen, erbat sich jedoch von Überlingen aus freies Geleit. Als ihm dies nicht gewährt wurde, reiste er zurück, wurde jedoch, im April 1415 von dem Herzog von Baiern in Hirsau gefangen u. dem Concil ausgeliefert. Durch halbjähriges dunkles Gefängniß geschwächt, widerrief er 23. Sept. 1415, nahm aber, da er die ihm verheißene Freiheit nicht erhielt, 26. Mai 1416 den Widerruf zurück u. wurde den 30. Mai 1416 ver-

brannt. Seine Asche wurde in den Rhein geworfen. Lebensbeschreibung von Heller, Tüb. 1835, u. von Becker, Nördl. 1858. 7) H. Ämilianus (H. Emiliani), geb. 1481 in Venedig; war Anfangs Soldat; 1508 in dem Kriege gegen Ludwig XII. gefangen, entkam er, wie er glaubte, durch Hülfe der heiligen Jungfrau, wurde Commandant von Castelnuovo, legte aber bald diese Würde nieder u. wurde 1518 Geistlicher. Er kaufte in Venedig ein Haus zur Aufnahme verwaister Kinder, worauf bald in Verona, Brescia, Bergamo 2c. ähnliche Begründungen erfolgten. Endlich stiftete er 1529 mit mehreren Gleichgesinnten die Congregation der Somascher od. Somasker (s. d.) u. st. 1537.

Hieronymusdor, Goldmünze des ehemaligen Königreichs Westfalen (unter Hieronymus Bonaparte) sowohl im deutschen Pistolenfuß zu 10 u. 5 Thalern, als auch nach französ. Münzfuß zu 20 Franken, 1813 auch zu 10 u. 5 Franken ausgeprägt.

Hierophant (gr.), 1) der erste, bejahrte, lebenslängliche unter den Priestern bei den Eleusinien; vornehmster Priester von Attika; mußte aus der ältern Linie der Eumolpiden stammen; er hatte bei allen Feierlichkeiten der Demeter den Vorsitz u. weihte sowohl in die kleinen als großen Mysterien ein (daher Mystagogos). Am Körper mußte er ohne sichtbare Gebrechen, seine Stimme schön u. sonor, sein bisheriger Wandel vollkommen rein sein; er widmete sich nun einem strengen Leben u. mußte, wenn er verheirathet war, dem ehelichen Umgange entsagen. Seine Stirn schmückte ein Diadem, das Haar wallte über die Schultern herab. Bei den Mysterien selbst stellte er den Weltschöpfer vor, mit angemeßnen Symbolen; 2) Vorsteher eines griechischen Klosters, Prälat; 3) so v. w. Hieromnemon 3); 4) ironisch, einer, der aus geistlichem Stolze sich ein Ansehen gibt.

Hierophantiden u. **Prophantiden**, gemeinschaftlicher Name der Priesterinnen der Demeter u. Persephone bej den Eleusinien. Die H. waren mit Myrten bekränzt, u. ihre Oberpriesterin pflegte weibliche Personen einzuweihen.

Hierophōnos (gr.), ein heiliger Sänger in Ägypten. Diese bildeten einen Priesterorden, welcher täglich dreimal Hymen auf die Sonne sang u. der fünfte u. niedrigste unter den höheren Priestergraden war. Bei den Processionen eröffnete der H. den Zug, ein musikalisches Instrument u. zwei Bücher tragend.

Hierophȳlax (gr.), in der Griechischen Kirche der Küster, Bewahrer der heiligen Gefäße; daher **Hierophylacium**, die Sacristei.

Hierophȳle, die Samische Sibylle, s. Sibyllen.

Hieropöen (gr.), 1) bei jedem Tempel in Athen angestellte Priester, die mit dem Vorsteher u. dem Priester das geistliche Collegium bildeten, die Tempelgelder verwalteten u. bes. die Ausgaben für die Opfer zu besorgen hatten; 2) bes. die zehn aus den Phylen gewählten Priester, welche die Tadellosigkeit der Opferthiere bei den Opfern untersuchten.

Hieropŏlis (a. Geogr.), so v. w. Heliopolis.

Hieros (gr.), heilig.

Hieroskŏpie (v. gr.), so v. w. Hieromantie.

Hierosolȳma, so v. w. Jerusalem.

Hierostŏlos (**Hierostolites**), Art ägyptischer Priester, der wahrscheinlich die Bekleidung der Götterbilder zu besorgen hatte.

Hierosylie (v. gr.), Tempelraub.

Hierothēca, 1) Behältniß heiliger Dinge; 2) das Grab heiliger Personen.

Hierothēus, Confluentius (eigentlich Joh. Mich. Stammel), geb. 1682 in Coblenz, trat in den Kapuzinerorden, wurde 1716 Beichtvater des Cardinals u. nachmaligen Fürstbischofs von Speier, Grafen Damian Hugo von Schönborn, dem er 1721 zur Wahl von Innocenz XIII. nach Rom folgte, 1724 Custos des Generalcapitels, dann seit 1731 von den verschiedenen Capiteln zum Provinzial ernannt u. st. 1763 im Kapuzinerkloster zu Trier. Er schr.: Provincia Rhenana fratrum Minorum Capucinorum, 1735, n. Aufl. Heidelb. 1770; Epitome historica, in qua ab a. 1208—1525 res Franciscanae generatim, dein vero solae Minorum Capucinorum usque ad a. 1747 repraesentantur, ebd. 1750; Manipulus Confluentinarum memorabilium rerum etc., Luxemb. 1753.

Hierro, Insel, so v. w. Ferro.

Hierting, Marktflecken im dänischen Amt u. Stifte Ribe (Jütland), an der Nordsee; Hafen, Schifffahrt; 300 Ew.

Hiesel, der baierische, s. Matthias Klostermaier.

Hietzing, Pfarrdorf an der Wien, in Österreich unter der Enns, westlich bei Wien; Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft, viele Landhäuser der Wiener, Sommertheater, Wallfahrtskirche, Gewerbe; 2000 Ew.

Hietzinger, eine in Österreich angesehene u. 1829 in den erbländisch österreichischen Freiherrenstand erhobene Familie; 1) Freiherr Johann Baptist, geb. 1747, wurde 1816 in den österreichischen Adel-, 1820 in den Ritter- u. 1829 in den Freiherrenstand erhoben, er war k. k. Hofrath u Mitglied des Obersten Militärgerichtshofes als Justizreferent des Hofkriegsraths; vermählt mit Esther Susanna geb. Matolay v. Zolna u. st. 1835. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Karl Bernhard, Sohn des Vor., geb. 1786, war früher Staats- u. Conferenzrath u. ist jetzt k. k. Reichsrath u. 1817 vermählt mit Josephine geb. v. Engel.

Hiften, so v. w. Hagebutten.

Hifthorn, s. Hiefhorn.

Hiftstoß, so v. w. Hief.

Higden, Rolf, Benedictinermönch in St. Werberg in der Grafschaft Chester, st. 1363 od. 1377; er schr. eine Chronik in 7 Büchern von der Schöpfung bis 1357, lat. übersetzt als Polychronicum von J. Trevisa, herausgegeben u. mit einem 8. Buch vermehrt von Caxton, 1482, 1642; zum Theil bei Gale's Quindecim scriptores historiae brit., Oxf. 1691.

Higgins, Bernardo, s. O'Higgins.

Higginsia, 1) H. *Pers.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Gardenieae-Eugardenieae; Arten in Peru; 2) H. *Blum.*, ist Petunga De *C.* aus derselben Familie.

Higginsport, Postort des Städtischen Bezirks (Township) Lewis in der Grafschaft Brown des Staates Ohio, am Ohio River, 3 Kirchen, Landungsplatz der Dampfboote; 1000 Ew.

Higgons, Bevil, geb. 1670 in Kezo, studirte in Oxford, war ein eifriger Anhänger des Hauses Stuart, floh 1688 mit König Jakob II. nach Frankreich, kehrte nach dessen Tode 1701 in sein Vaterland zurück, wurde Professor in Oxford, später in

Cambridge u. st. 1735. Er schr: die Tragödie: The generous conqueror, Lond. 1702; dann: Historical and critical remarks on Bish. Burnet's history of his own times, ebd. 1725, 2. A. 1727; A short view of the English history, ebd. 1727, französisch Haag 1727.

High Church (engl., spr. Hei tschortsch), Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Highgate (spr. Heigeht), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin des Staates Vermont (Nordamerika) am Champlain See; 3000 Ew.

Highgate Harz (spr. Heigehtharz), kommt vor im blauen Thon bei London, ist etwas schwerer als Wasser, leicht ritzbar, gibt erhitzt einen gewürzhaften Geruch, verbrennt im Feuer u. bricht in rundlichen, halbdurchsichtigen, gelblichbraunen Stücken.

High Knob (spr. Hei nob), der höchste Punkt des Pokono Mountain in Pennsylvanien (Nordamerika).

Highland (spr. Heiländ), 1) so v. w. Hochland, daher **Highlander**, der Hochländer, Bergbewohner, bes. die Bergschotten (Hochschotten); 2) Grafschaft im Staate Virginien (Nordamerika), $18\frac{1}{2}$ QM.; die Quellflüsse der Potomac u. James Rivers entspringen hier; gebirgig (Alleghany Mountain im Nordwesten); River Mountain (im Innern) mit großen Waldungen, reichem Weideland u. beträchlichen Eisenlagern; 1848 aus Theilen der Grafschaften Bath u. Pendleton gebildet; 1850: 4227 Ew., worunter 364 Sklaven; Hauptort: Monterey; 3) Grafschaft im Staate Ohio, 21 QM.; Flüsse: Paint River, Rattlesnake, Brush u. White Oak Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Cincinnati-Hillsborough-Parkersbury Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 25,781 Ew.; Hauptstadt: Hillsborough; 4) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Muskingum des Staates Ohio; 1000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Delaware des Staates Indiana; 1700 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Iowa des Staates Wisconsin; 1200 Ew.

Highlands (spr. Heiländs), 1) Gebirgsgegend im Staate New York (Nordamerika) zu beiden Ufern des Hudson, bildet die Wasserscheide zwischen den Gewässern, welche dem Hudson u. denen, welche dem Long Island Sund zufallen, u. umfaßt die Grafschaften Orange, Putnam u. Dutcheß; reich an romantischen Naturschönheiten; höchster Gipfel: New Beacon, 1685 Fuß; 2) (H. of Neversink, Neversink Hills), eine Hügelkette, die sich in der Grafschaft Monmouth des Staates New Jersey längs der Küste von Sandy Hook bis zur Raritanbay hinzieht; dient den Seeleuten als Landzeichen (Landmark), hat zwei Leuchtthürme, von denen der südliche 248 Fuß über der Meeresfläche erhoben, mit drehendem Lichte versehen, für einen der besten Leuchtthürme der Vereinigten Staaten Küste gilt.

Highmore (spr. Heimohr), Nathanael, geb. 1613 zu Fordingbridge in Hamptonshire; er st. als praktischer Arzt u. ist bekannt als Anatom; seinen Namen führt der **Highmoresche Körper** (länglicher, an der, dem Nebenhoden zunächst liegenden Seite des Hodens befindlicher häutiger Kanal, bei Thieren, irrthümlich auch den Menschen zugeschrieben (s. u. Hoden) u. die **Highmoresche Höhle** (s. Gesichtsknochen), obgleich diese schon vor ihm bekannt war, vertheidigte eifrig die Harwegische Lehre vom Kreislaufe des Blutes; er schr.: Corporis hum. disquisitio anat., Haag 1651, Fol.; The history of generation, Lond. 1651.

High Peak (spr. Heipihk), 1) Gebirgszug der Peninschen Kette in der englischen Grafschaft Derby; 2) Bergspitze des Apallachengebirgszugs Catskill Mountains in der Grafschaft Greene des Staates New York (Nordamerika), 3720 Fuß.

High Stewart (engl., spr. Heistjuärt), Großrichter auf den englischen Universitäten, s. d.

Highwayman (spr. Heiwehmän) von **Highway** (die Landstraße), früher in England, namentlich in der Nähe von London, vermummte Straßenräuber zu Pferde; zeichneten sich durch kühnen Muth u. eine gewisse Art von Ritterlichkeit aus; vgl. Räuber.

Higuer, Cap de, Vorgebirg am Biscayischen Meerbusen in der spanischen Provinz San Sebastian.

Higuera-la-Real, Flecken in der spanischen Provinz Sevilla; Wein- u. Ölbau; 3700 Ew.

Higuereta, 1) (Real Isla de la H.), Insel an der Küste der spanischen Provinz Huelba, vom östlichen Mündungsarm des Guadiana gebildet; 2) Dorf darauf mit Hafen, Schifffahrt, Sardellenfischerei; 1400 Ew.

Higuerra, Hieronymus Romanus de la H., geb. 1538 in Toledo; wurde 1590 Jesuit u. st. 1611 in Toledo; er schr.: Diptycon Toletanum, Antw. 1640, Fol., u. gab unter dem Namen des Dexter selbstgefertigte Chroniken heraus.

Higuey (spr. Hiki), 1) Bai u. 2) Stadt daran auf der Südostküste von San Domingo.

Hiho, Fluß in Korea (Asien), fließt westlich mit dem Ping-yang in das Gelbe Meer.

Hiisi, eine alte Gottheit der alten Finnen, Sohn des Riesen Kalewa, wohnte an furchtbaren Orten, Waldschluchten rc., galt als Bezähmer der wilden Thiere, als welcher zu ihm gebetet wurde.

Hijali, Stadt, so v. w. Hidjellee.

Hijar (Ixar), Flecken am Rio-Martin, in der spanischen Provinz Saragossa; 3000 Ew.

Hijar, spanisches Geschlecht; der Stifter der H. ist: 1) Peter Fernandez von Arago, ein natürlicher Sohn des Königs Jakob I. von Aragon, erhielt das Gebiet H. u. hatte unter Alfons III. u. Jakob II. großen Einfluß auf die Regierung; 2) Johann II., der sich, wie seine Vorfahren, als Kriegsmann auszeichnete, wurde 1483 vom König Ferdinand dem Katholischen zum Herzog erhoben; 3) Johann Franz, der Sohn Ludwigs II., Urenkel des Vorigen; vom König Philipp II. wieder zum Herzogthum erhoben, st. 1614. Wahrscheinlich ist dieser der Herzog v. H., an dessen Hofe Cervantes den Don Quichote sich eine Zeitlang aufhalten u. dessen Diener, Sancho Pansa, die Statthalterschaft Barataria erhalten läßt (vgl. Don Quichote). Nach ihm kam H. durch seine Tochter Isabelle Margarethe 1622 an den Grafen Silva Villandrando v. Salinas u. Ribadeo, der eine Verschwörung gegen Philipp IV. machte u. zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt wurde. Die neuern Herzöge von H. stammen von seiner Enkelin Johanna Petronella u. dem Marquis von Orani, Friedrich von Silva u. Portugal. Ein über 300 Jahre altes Vorrecht der herzoglichen Familie H. ist, daß der Chef des Hauses das Kleid u. den Schleier bekommt, welche die Königin am heiligen Dreikönigstage beim Opfer

in der Schloßkapelle zu Madrid trägt. Diese Kleider gehören zu dem Familienschatz des Herzogs.

Hikerynußbaum, so v. w. Hickory.

Hikesĭa (a. Geogr.), Eiland des Mittelmeers, nach Einigen zu der Gruppe der Äolischen Inseln gehörig, scheint das Stück eines großen Eilandes, Euonymos, gewesen zu sein, welches durch eine vulkanische Eruption unterging. Vielleicht eine der jetzigen Formichi od. in deren Nähe, nach Anderen jetzt Pannaria, od. Lesca bianca, od. Salini.

Hiketāon, Sohn Laomedons, Vater des Melanippos; zur Zeit des Trojanischen Krieges war er schon alt u. begleitete Priamos zur Warte des Skäischen Thores.

Hikētes (gr., Supplex), der wegen eines verübten Mordes zu Einem floh, um bei demselben Schutz zu bitten u. sich von ihm sühnen zu lassen. Der H. mit einem Ölzweig (**Hiketerĭa**) in der Hand, floh an den Altar des Schützers (**Hiketadŏkos**) u. ließ sich an demselben nieder. So stand er unter dem Schutze des Zeus (der daher die Beinamen **Hikesios**, **Hiketesios**, **Hiketerĭos** hatte) u. war unverletzlich, u. der Herr des Hauses, wohin der H. geflohen, reinigte ihn durch ein bes. Opfer (**Hiketosȳna**). Solche hülfeflehende Weiber hießen **Hiketĭdes** (Supplices); dergleichen sind das Sujet von Tragödien des Euripides u. Äschylos (s. beide).

Hikiari, 1) Kurdisches Fürstenthum, so v. w. Dschulamerk; 2) Fluß darin.

Hikkajah (arab.), Märchen, s. u. Arabische Literatur II. A) g).

Hikmach (arab.), Weisheitssprüche, s. Arabische Literatur II. A) c).

Hilaira (Ilaira), Gattin des Kastor, s. Dioskuren.

St. Hilaire (spr. Sängt Ilähr), 1) Flecken im Arrondissement Limoux des französischen Departements Aude; 1000 Ew.; 2) Flecken im Arrondissement St. Jean d'Angely des Departements Charente-infér.; 1300 Ew.; 3) **St. H. des Loges** (spr. dä Lohsch), Flecken im Arrondissement Fontenay le Comte des Departements Vendée; 2700 Ew.; 4) **St. H. de Talmont** (spr. dö Talmong), Dorf im Arrondissement Les Sables d'Olonne des Departements Vendée; silberhaltige Bleiminen; 2500 Ew.; 5) **St. H. du Harcouet** (spr. dü Harkueh), Flecken im Arrondissement Mortain des Departements Manche; College, Fabrikation von Leder, Wachslichtern, Tuch, Leinwand, Wollenspinnerei, Handel mit diesen Producten; 4000 Ew.

St. Hilaire (spr Sängt Ilähr), 1) Jeaume, Botaniker, Akademiker in Paris; er schr.: Exposition des familles naturelles et de la germination des plantes, Par. 1805, 2 Bde.; Plantes de la France, ebd. 1805—09, 4 Bde. 2) Augustin Franç. César Prouvensal de St. H., geb. 4. Oct. 1799 in Orleans, Naturforscher, bereiste 1816—22 Brasilien u. Paraguay u. brachte ein Herbarium von 700 Arten zurück; er st. 2. Oct. 1853 in Paris u. schr. u. a.: Hist. des plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay, Par. 1824; Plantes usuelles des Brasiliens, ebd. 1824; Flora Brasiliae meridionalis, ebd. 1825—32, 3 Bde., Fol.; Voyage dans prov. de Rio de Janeiro et de Minas Geraes, ebd. 1830, 2 Bde.; Voyage dans le district des diamantes et sur le litoral du Brésil, ebd. 1833, 2 Bde. 3) Jules Barthélemy, geb. 19. Aug. 1805 in Paris; schrieb 1827—30 mit am Journal Globe, war 1830 einer der Mitunterzeichner der Journalistenprotestation gegen die Juliordonnanzen, schrieb später mit am Constitutionnel, Courier français u. National, wurde 1838 Professor der Philologie am Collège de France daselbst, war 1848 Obersecretär bei der Provisorischen Regierung u. Mitglied der Constituirenden Nationalversammlung, übersetzte von den Werken des Aristoteles: Politik, Paris 1837, 2. Aufl. 1848, 2 Bde.; Logik, ebd. 1843, 4 Bde.; Psychologie, ebd. 1846—47, 2 Bde.

Hilal, einst mächtiges, jetzt armes arabisches Räubervolk auf der Grenze von Jemen u. Hedschaz; gehören zu den von Muhammed unbesiegten u. unbekehrten Ureinwohnern.

Hilali, 1) Beiname des arabischen Gelehrten Abu Ajus ben Korrah el Basri, der zur Zeit des Hedschadsch lebte u. zuletzt auf Befehl desselben hingerichtet wurde. H-s Gedächtniß war so ausgezeichnet, daß es bei den Arabern sprichwörtlich geworden ist. 2) H., ein persischer Dichter aus einer dschaggatischen Familie stammend, lebte in Herat u. verfaßte drei Mesnewi: Der Schah u. der Derwisch, Eigenschaften der Liebenden u. Leila u. Medschnun; Bruchstücke davon in J. von Hammer, Geschichte der schönen Redekunst Persiens.

Hilăra (Tanzfliege), Gattung der Zweiflügler aus der Familie der Empidae Tanystomata *Latr.*

Hilarĭa (röm. Ant.), Freudenfest.

Hilarĭa, 1) H. *Humb. et Bonpl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gräser Gramineae-Phalarideae, 3. Kl. 2 Ordn.; Art: H. cenchroides, in Mexico; 2) H. *De C.*, gehört zu Isotypus *H. B. K.* in der Familie der Compositae-Mutisiaceae-Eumutisieae.

St. Hilarĭon, 1) aus Palästina, einer der ersten Schüler des Antonius; brachte 386 n. Chr. das Mönchsleben aus Ägypten nach Palästina. Bald wurde er als Wunderthäter berühmt, entwich, als zu viel Menschen sich zu ihm drängten, wieder nach Ägypten, lebte später in Sicilien, Dalmatien u. st. 371 od. 372 auf Cypern; sein Tag: 21. October in der Lateinischen Kirche, 28. März in der Griechischen Kirche. 2) Mönch, so v. w. Theodor Prodromos der Jüngere.

Hilarĭtas (lat., Heiterkeit, Fröhlichkeit), allegorische Gottheit auf römischen Kaisermünzen, als stehende weibliche Figur, in der Rechten mit Palmzweig, in der Linken mit Füllhorn; auf manchen auch auf jeder Seite ein Kind.

St. Hilarĭus, 1) St. H., stammte aus Sardinien, war erst Diakonus in Rom u. stand bei Leo dem Großen in hohem Ansehen, daher ihn auch derselbe 449 mit auf das Concil nach Ephesus schickte; aber hier ging es so stürmisch her, daß H. sich nur durch die Flucht vor dem Todtschlag retten konnte; 461 wurde er der Nachfolger seines Begünstigers auf dem Päpstlichen Stuhle u. st. 468. 2) **St. H. Pictaviensis**, geb. aus vornehmer Familie in Pictavium od. Poitiers, erhielt eine sehr gute Erziehung, trat zum Christenthum über u. wurde um 353 Bischof in seiner Vaterstadt; er war ein heftiger Gegner des Arianismus u. wurde deshalb unter Constantius 356 nach Phrygien verwiesen; 360 zurückgekehrt, bekämpfte er namentlich den als

Arianer verdächtigen Bischof Auxentius von Mailand u. st. 13. Jan. 368; sein Tag ist der 13. Jan. Als Feind der Arianer hieß er Haereticorum flagellum et malleus; er gab 355 die ersten Hymnen in lateinischen Versen nebst Melodien heraus. Seine übrigen Werke (Commentar zu Matthäus, zu den Psalmen, worin er den Origenes im Allegorisiren fast noch übertrifft), herausgegeben von Erasmus, Bas. 1533, Fol.; Par. 1693; von Maffei, Verona 1730, 2 Bde.; von Oberthür, Würzb. 1781—88, 4 Bde. **3) St. H. Arelatensis**, geb. um 401, wurde 429 Bischof von Arles u. st. 449; sein Tag ist der 5. Mai; er schr.: Homilien, Biographie des Honoratus 2c.

Hilarōdos (gr.), Dichter od. Sänger heiterer Lieder, ein solches **Hilarodĭa**.

Hilaro-tragoedĭa, in der griechischen Literatur eine Art travestirte Tragödie (s. d.), welche Rhinthon erfand.

Hilasterĭa od. **Hilastĭca** (gr.), Sühnopfer, s. Griechische Mythologie V.

Hilbersdorf, Dorf im Gerichtsamt Chemnitz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Steinbrüche, welche reich an Holzversteinerungen sind; 700 Ew.

Hilchenbach, Stadt im Kreise Siegen des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen; evangelische u. katholische Kirche; Pulvermühle, Stahl- u. Eisenhämmer, Weberei, Holzlöffelfabrik; 1300 Ew.

Hilda, eine Anglin aus edlem Geschlechte im Reiche Northumberland, Tochter Hererichs, des Neffen des Königs Edwin, nahm 627, kaum 7 Jahre alt, mit den Angeln das Christenthum an, lebte seit 650 von der Welt zurückgezogen, wurde dann Äbtissin der Klöster Heortheu u. Streaneshalf, wo bald eine Pflanzschule geistlicher Gelehrsamkeit aufblühte; auf ihre Veranlassung entstand auch dort die berühmte Paraphrasis (mehrerer biblischer Bücher) Ceadmons; sie st. 680.

Hildanus, so v. w. Fabricius 6).

Hildburghausen, 1) deutsches Herzogthum, vormals unter einem eigenen Herzog, seit 1826 zu Sachsen-Meiningen gehörig, weshalb dies seitdem Sachsen-Meiningen-Hildburghausen heißt; liegt in mehreren größeren u. kleineren Stücken am Thüringer Walde; 9 QM., 30,000 Ew.; s. Sachsen-Hildburghausen; **2)** Amt darin, 5,5 QM., 19,250 Ew.; **3)** (Hilperthusia, Villa Hilperti), Hauptstadt der beiden vorigen, an der Werra u. an der Werrabahn; besteht aus Alt- u. Neustadt u. zwei Vorstädten, hat 4 Kirchen, Rathhaus, herzogliches Schloß mit Park, Oberlandesgericht, Consistorium, Gymnasium, Schullehrerseminar mit Taubstummeninstitut, Synagoge, eine Juden-, Bürger-, Präparanden-, Industrie- u. seit 1849 Handelsschule, Irrenhaus, Zucht- u. Waisenhaus; Fabriken in Papiermaché, Tuch, Tabak, Leder, Pfefferkuchen, Töpferwaaren, 2 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien, darunter das Bibliographische Institut Joseph Meyers (s. d.) mit Anstalten für Stahl- u. Kupferdruck 2c.; Freimaurerloge: Karl zum Rautenkranz. H. hat 4400 Ew. H. war bis 1826 Residenz des Herzogs, bis 1847 Aufenthaltsort der Prinzessin Paul von Württemberg. Bei H., unweit Heßberg, fand man zuerst die Abdrücke der Spuren vorweltlicher Thiere. — H. war früher Flecken u. wurde erst 1323 durch den Grafen Berchtold von Henneberg zur Stadt erhoben. Es kam dann an den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, dem es seine Gemahlin Sophie, Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, zubrachte, u. Landgraf Balthasar von Thüringen, welcher Albrechts Tochter Katharina heirathete, erhielt es durch diese. In der Theilung 1445 erhielt es Herzog Wilhelm, welcher es 1447 käuflich an Apel von Vitzthum überließ. 1683 wurde es Sitz einer eigenen, von Ernst, dem sechsten Sohn Ernsts des Frommen von Gotha, gestifteten Linie, die sich hiernach, da sie früher Sachsen-Eisfeld geheißen hatte, Sachsen-H. nannte. Herzog Ernst ließ 1685—95 das Schloß bauen u. unter Herzog Ernst Friedrich I. wurde die Neustadt von französischen Emigranten angelegt. 1725 u. 1779 große Feuersbrünste. 1826 vertauschte Herzog Friedrich H. gegen Altenburg.

Hildebald, wurde 785 Erzbischof von Köln u. war seit 794 als Erzkanzler in der steten Begleitung Karls des Großen; er begleitete 799 den Papst Leo III. von Paderborn zurück nach Rom u. st. 819.

Hildebert, 1) Bruder des Kaisers Konrad I., Herzog in Ostfranken, wurde 927 Erzbischof von Mainz u. vom Kaiser Heinrich I. zum Erzkanzler von Deutschland ernannt u. st. 937 od. 938, s. Mainz (Gesch.); er schr.: Das Leben einer Heiligen. **2) St. H. v. Tours**, geb. zu Lavardin in Vermandois (daher auch **H. de Lavardino**) 1055 od. 1057; studirte unter Gregor von Tours u. in Clugny, wurde zuerst Vorsteher der Kathedralschule in Mons, 1097 Bischof daselbst u. 1125 Erzbischof zu Tours, wo er 18. December 1134 starb; Scholastiker u. Liederdichter; er schr.: Tractatus theol. u. Moralis philosophia (die ersten Versuche eines Systems der Theologie); Leben Hugos von Clugny u. a.; Opera, herausgegeben von Beaugendre, Par. 1708, Fol.; im 14. Bd. von Gallands Bibl. Patr.; Ziegler, Auszug aus der ersten abendländischen systematischen Dogmatik H-s, Gött. 1792.

Hildebrand, 1) der alte H., Waffenmeister u. Waffenlehrer Dietrichs von Bern, einer der Haupthelden des Heldenbuchs; erschlug den Riesen Sigenot, kämpfte im Rosengarten mit Gibich u. besiegte diesen, wurde bei Etzel im Hunnenlande von Hagen verwundet u. hieb Chrimhilden nieder, s. u. Nibelungenlied. **2)** H., Neffe des Longobardenkönigs Luitprand; eroberte Ravenna, wurde bei einem Überfall in Venedig gefangen, dann 725 König der Longobarden (s. d.) u. st. 744. **3)** H., regierte 773 bis 789 als Herzog von Spoleto (s. d. [Gesch.]). **4)** H., so v. w. Gregor VII. (s. Gregor 18). Daher **Hildebrandismus**, das vom Papst Gregor VII. eifrig geförderte hierarchische System, der höchste Grad der päpstlichen Macht, vgl. Hierarchie. **5)** Friedrich, geb. in Walkenried, wurde 1645 Conrector an der Klosterschule in Ilefeld, 1651 Conrector in Nordhausen, 1663 Rector daselbst u. 1679 Director am Gymnasium in Merseburg, wo er 1687 starb. Er schr.: Compendium geographiae Cluverianae; Antiquitates Romanae, Jena 1657 u. ö.; Synopsis historiae universalis, ebd. 1671 u. ö.; Epistolae, Lpz. 1715 u. a. m.; gab auch Ciceros Buch De officiis heraus, ebd. 1669. **6)** Joachim, geb. 1623 im Kloster Walkenried in der Grafschaft Hohenstein, wo sein Vater Prior u. Viceadministrator war, studirte in Jena, Leipzig u. Helmstädt, war einer der vor-

züglichsten Schüler Calixts, wurde 1652 Professor der Theologie in Helmstädt u. 1662 Generalsuperintendent in Celle, wo er 1691 starb. Er schr.: Enchiridion de primitivae ecclesiae sacris publicis, templis et diebus festis, Helmst. 1652 u. ö.; Sacra publica veteris ecclesiae etc., ebd. 1702; Historia conciliorum a. n. Chr. ad saec. XVII. a. 45 habitorum. ebd. 1707; Institutiones sacrae, 1660, 3. A. u. d. T. Theologia dogmatica, 1692 u. a. m. Vgl. J. J. von Einem, De vita et scriptis H., Helmst. 1742.

Hildebrandslied, Lied des Heldenbuchs, wie Hildebrand 1) auf der Flucht vor Odoaker seinem Sohne Hadubrant, den er als Kind verlassen hatte, begegnet. Dieser verweigert Hildebranden, dem er nicht glaubt, daß er sein Vater sei, den Eintritt in das Land, u. es kommt zum Zweikampf. Dieser Kampf ist selbst, da das Lied nur Bruchstück ist, in demselben nicht erzählt, aber nach der Sage wird Hadubrant überwunden, erkennt den Vater u. führt ihn zu seiner Mutter Ute. Das H., das älteste erhaltene Bruchstück aus der deutschen Heldensage, ist alliterirend u. gegen das Ende des 8. Jahrh. in hochdeutscher, mit vielem Niederdeutschen vermischter Sprache abgefaßt. Der Hildebrandston, das Versmaß des H-es, besteht aus vierreimigen Stanzen von sechs, meist jambischen Füßen, in der Mitte mit einem weiblichen Abschnitte. In Handschrift befindet sich das H. in Kassel, wahrscheinlich gegen Ende des 9. Jahrh. geschrieben. Ausgaben: in Eccards Commentationes de rebus Franconiae orientalis, 1729; von J. u. W. Grimm, Kass. 1812, von W. Grimm, Gött. 1830, Fol.; von Lachmann, Berl. 1833; von Wilbrandt, Rostock 1846; von Vollmer u. Hoffmann, Lpz. 1850; von Grein, Gött. 1858; auch in Wackernagels Altdeutschem Lesebuch. Derselbe Stoff ist auch in einem späteren Liede behandelt, welches z. B. in Uhlands Deutschen Volksliedern (Bd. I. Nr. 132) herausgegeben ist; mehrfach in gewöhnlichen Reimen bearbeitet.

Hildebrandt, 1) Georg Friedrich, geb. 1764 in Hannover; studirte seit 1780 Medicin in Göttingen, bereiste dann Deutschland, hielt sich in Paris u. Berlin auf, wurde 1785 Professor der Anatomie in Braunschweig, 1793 Professor der Arzneikunde in Erlangen, wo er auch 1796 Professor der Chemie u. 1799 der Physik wurde u. 23. März 1816 starb. Er schr.: Handbuch der Anatomie des Menschen, Braunschw. 1789—92, 4 Bde., 4. Aufl. von Weber, ebd. 1830—32, 4 Bde.; Geschichte der Unreinigkeiten in Magen u. Gedärmen, ebd. 1789 f.; Die blinden Hämorrhoiden, Erlang. 1795; Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers, ebd. 1796, 6. Aufl. von Hohnbaum, ebd. 1828; Encyclopädie der gesammten Chemie, ebd. 1799—1818; Taschenbuch für die Gesundheit, ebd. 1801, 6. Aufl. 1820; Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre, ebd. 1807, 2 Thle., 2. Aufl. 1821; Lehrbuch der Chemie, ebd. 1816, Anhang dazu von Bischof, 1819. 2) Joh. Andr. Christoph, geb. 1764 in Halberstadt; wurde 1794 Pfarrer zu Weserlingen u. später zu Eilsdorf in der preußischen Provinz Sachsen, wo er 1848 starb; er schr. die Romane: Auguste de Port, Königsb. 1799; Geschichte eines Verfolgten, ebd. 1802; Robinsons Colonie, Lpz. 1806, u. viele andere; zuletzt: Merkwürdige Abenteuer des Grafen Alex. von Cagliostro, ebd. 1839; Der preußische Dragoner, ebd. 1841. 3) Ferd. Theodor, geb. den 2. Juli 1804 in Stettin; Maler aus der Düsseldorfer Schule, seit 1820 Schüler W. Schadows in Berlin, ging 1826 mit seinem Lehrer nach Düsseldorf u. ist jetzt Professor daselbst; Historien- u. Porträtmaler, z. B. die Ermordung der Kinder Eduards, Romeo u. Julie, Tancred u. Clorinde, Judith u. Holofernes, der sterbende Cardinal Wolsey, Othello. In Beziehung auf Farbenreichthum läßt sich H. mit Tizian vergleichen, seine Auffassung ist naturgetreu. Ein großer Theil seiner Bilder ist durch den Kupferstich weit verbreitet.

Hildegard, 1) St. H., geb. 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim von adeligen Eltern, erzogen im Benedictinerkloster Disibodenberg im Zweibrückschen; sie war später hier Äbtissin, gründete aber ein neues Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, wo sie 17. Septbr. 1180 starb. Sie sprach auf das Freimüthigste gegen das Verderben des Clerus u. die Nothwendigkeit einer Läuterung der Kirche, u. auf ihren mehrfachen Reisen predigte sie im Prophetenton die Rache des Himmels über das Verderben der Menschen u. den Untergang der Erde durch Feuer, so wie die Herrlichkeit der darnach kommenden Zeit. Bernhard von Clairvaux hatte ihre Offenbarungen dem Papst Eugen bekannt gemacht, u. dieser erkannte 1147 auf einer Kirchenversammlung in Trier ihren göttlichen Beruf an; sie stand auch in höchster Achtung bei den Päpsten Anastasius IV. u. Hadrian IV., so wie bei den Kaisern Konrad III. u. Friedrich I., welche sie sogar in kirchlichen u. weltlichen Angelegenheiten beratheten. Canonisirt wurde sie nicht u. ist blos eine Localheilige, deren Tag der 17. September ist. Ihre Offenbarungen, Scivias (d. i. sciens vias), gesammelt Köln 1698, Fol.; Ihr Briefwechsel von Blankwalt, ebd. 1566; Physica, Strasb. 1533, wahrscheinlich von anderer Hand; über sie: Meiners, De S. Hildegardis vita, scriptis et meritis, Gött. 1793; J. C. Dahl, Die heilige H., Mainz 1832; F. A. Reuß, De libris physicis Stae. Hildegardis, Würzb. 1835. 2) Aus dem Geschlechte des Herzogs Gottfried von Schwaben, zweite Gemahlin Karls des Großen, durch ihn Mutter Karls, Pipins, Ludwigs des Frommen, der Rotbrud, Bertha u. Gesela; st. 783.

Hilden, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Tuch-, Kasimir- u. Leinweberei, Postexpedition; 1200 Ew.

Hildenbrand, 1) Joh. Valent., Edler von H., geb. in Wien 1763; st. daselbst 1818 als Professor der Medicin, Director des allgemeinen Krankenhauses u. des Findelhauses; er schr.: Ein Wink zur nächsten Kenntniß der Hundswuth, Wien 1797; Über die Pest, ebd. 1798; Ratio medendi in schola practica Vindobonensi, ebd. 1809 bis 1813, 2 Thle.; Über den ansteckenden Typhus, ebd. 1810, 2. Ausg. 1815; Institutiones pract.-med., 1. Thl. Wien 1816, 2.—4. Thl. von dem Folg., ebd. 1820—25, 2. Ausg. ebd. 1833, 2 Thle. 2) Franz, Edler von H., Sohn des Vorigen, geb. 1789 zu Wierzbowiel in Neurußland, war erst Professor der Medicin u. Director des Kranken- u. Findelhauses zu Pavia, dann in Wien; st. 1849 in Wien. Er schr.: Annales scholae clinicae Ticinensis, Pavia 1826—30, 2 Thle.; Animadversiones in constitution. morborum stationariam, ebd. 1831; Riflessioni rapsodiche sugli

stati morbosi della forze vitali, 1836; setzte fort u. gab heraus seines Vaters Institutiones, s. oben. Er war auch Redacteur der Medicinischen Jahrbücher des österreichischen Staates.

Hilderich, Hunnerichs Sohn, 523—530 König der Vandalen, s. d.

Hilders, 1) Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken, 3½ QM., 11,800 Ew.; Baierns nördlichster Theil, gebirgig durch die Rhön; 2) Marktflecken darin, an der Ulster; 1100 Ew.

Hildesheim, sonst reichsunmittelbares Stift u. Bisthum im niedersächsischen Kreise, grenzte an Lüneburg, Halberstadt, Kalenberg, Wolfenbüttel u. Grubenhagen; wurde in das kleine u. große Stift mit 11 Ämtern getheilt; das Land war meist lutherisch, der Bischof dagegen, welcher dasselbe regierte, nebst seiner Umgebung katholisch. — Das Stift nahm seinen Anfang 822, wo Bischof Gunthar seinen Sitz von Elze nach der Stadt H. verlegte u. die Kirche der Sta. Cäcilia erbaute; Gunthar st. 835; sein Nachfolger Rembert starb noch in demselben Jahre; Ebbo, welcher viele Heiden bekehrte, st. 847; unter Altfrid (848—876) u. Marquard (876—880) begann das Stift schon so reich zu werden, daß Wigbert (880—884) eine Trennung der bischöflichen von den Capitelsgütern vorbereiten konnte, welche sein Nachfolger Walbert (st. 903) ausführte. Diesem folgten: Sehhard bis 928, Diethard (929—956); Otwin, welcher die Gebeine des St. Epiphanius von Rom nach H. brachte u. 986 starb; Osdag, st. 990; Gerdag, st. 993; Bernhard od. Bernward, (993—1023) vorher Lehrer des Kaisers Otto III., that viel für die Bereicherung des Stiftes; unter ihm brannte das Münster mit der Bibliothek 1013 ab. Er umgab dann seinen Sitz mit Mauern, baute Schutzburgen in seiner Diöcese, schlug die Slawen zurück u. kämpfte mit dem Erzbischof von Mainz über ein Recht an Gandersheim, das sein Nachfolger Godehard (1024—38) 1030 endlich gegen Aribo behauptete. Godehards Bild nahm die Stadt in ihr Wappen auf. Sein Nachfolger Dietmar st. 1044. Unter Bischof Azelin (1044—54) brannte 1046 der Bischofssitz nebst einem großen Theil der Stadt ab; sein Nachfolger Hezilo (1054—79) baute den Dom wieder auf u. gab durch mehrere, den Domherren gewährte Freiheiten Anlaß zu dem Sinken der Zucht. Bei dem Raubzuge des Kaisers Heinrich IV. durch Sachsen, erkaufte er durch große Geldzahlungen seinem Bisthum Unversehrtheit u. hatte einen Rangstreit mit dem Abt Widerad von Fulda. Durch Anhänglichkeit an jenen Kaiser brachte Udo (1079—1118) große Drangsale über das Stift, wofür ihn der Kaiser durch die Burg Werla bei Goslar entschädigte. Seine Nachfolger waren: Bruning, st. 1120, u. Bertholb, st. 1130; Bischof Bernhard (1130—53) erwarb Schloß u. Grafschaft Winzenburg; sein Nachfolger Bruno, st. 1164; unter Hermann (1164—74) wurde das Bisthum durch Heinrich den Löwen sehr verwüstet, u. unter Adelog (1175—90) 1179 durch den Erzbischof von Köln u. 1189 durch König Heinrich. Seine Nachfolger waren: Berno (1190 bis 1198); Konrad I. versetzte mehrere Stiftsgüter u. wurde, als er 1199 Bischof von Würzburg geworden war, von dem Papst in den Bann gethan. Der nach ihm gewählte Habbert od. Hartbert sorgte sehr für das Wohl des Stifts, aber 1208 verlor er Gandersheim nach langem Streite; er st. in diesem Jahre, u. nun wurde Sigfrid I. bis 1221 Bischof. Unter Konrad II. (1221 bis 1245) erscheint H. reichsunmittelbar; Konrad war eben so energisch als Geistlicher, wie als weltlicher Fürst u. zerstörte viele Raubburgen. Heinrich I. (1245—57) kam wegen der Grafschaft Peine mit Herzog Albrecht von Braunschweig in Krieg, worin Letzter einen Theil des Bisthums einnahm; dieser Krieg dauerte auch unter Johann I. (1257 bis 1261) fort u. endigte mit einem Vertrag, in dem H. die Hälfte von Peine bekam. Johanns Nachfolger war (1261—79) der 14jährige Otto I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, welchen sein großes Vermögen zu dieser Wahl empfohlen hatte; er erweiterte die Besitzungen des Stiftes sehr, so daß er darüber mit seinen Brüdern, Johann u. Albrecht, in Krieg gerieth, der noch unter seinem Nachfolger Sigfrid II., Graf von Querfurt 1279—1310), fortdauerte, u. wozu noch ein anderer mit Brandenburg kam. Unter ihm begannen auch die Streitigkeiten zwischen Capitel u. Bürgern. Friedlicher mit der Stadt lebte sein Nachfolger, Heinrich II., Graf von Woldenberg (1310—18), aber später wurden die Streitigkeiten, oft mit großer Erbitterung, fortgesetzt. Otto II., Graf von Woldenberg (1318—34), verfolgte die Raubritter eifrig. Heinrich III., Herzog zu Braunschweig, erhielt durch den Papst einen Gegenbischof an Erich von Schaumburg, welchem Letzteren indeß nur die Stadt anhing, bis 1343, wo der Bischof die uneinigen Bürger besiegte; Erich st. 1348 u. Heinrich wurde nun auch vom Papste anerkannt. Dieser beschwor übrigens dem Capitel zuerst eine, auf die Rechte der weltlichen Regierung u. die Theilnahme des Domcapitels an derselben bezügliche Capitulation. Als er 1362 gestorben war, setzte der Papst, ungeachtet das Capitel, welches sein Wahlrecht sich bewahrt wissen wollte, dagegen protestirte, Johann II. u., als dieser 1365 resignirte, Gerhard (1365—98), als Bischof ein; unter heftigen Fehden mit den benachbarten Fürsten u. Streitigkeiten mit der Stadt regierte dieser bis 1395, wo er Rupert zum Coadjutor erhielt. Unter ihm kamen die gräflich Woldenbergschen Besitzungen an H.; Johann III., Graf von Hoya folgte, dieser gerieth 1421 mit dem Herzog Otto von Grubenhagen über das, von dem Stifte erworbene Witthum seiner zweiten Gemahlin, Schonetta von Nassau, in eine Fehde, in welcher er von dem Herzog, den Erzbischöfen von Köln u. Magdeburg, den Herzögen von Braunschweig u. Schleswig unterstützt, aber bei Asseburg, Osterwick u. Grohnde geschlagen u. das Stift arg verwüstet wurde. Um die traurige Lage zu mildern, resignirte er 1424 zu Gunsten des reichen Bischofs von Kamin, Magnus, Herzog von Sachsen, der bis 1452 regierte. Sein Nachfolger Bernhard II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, früher schon sein Coadjutor, war kein Geistlicher, nannte sich auch nicht Bischof, sondern Vorständer, dann Administrator u. endlich bestätigter Herr u. Vorständer des Stiftes H., bekümmerte sich auch wenig um das Stift; 1459 resignirte er zu Gunsten des Grafen von Schaumburg, Ernst I., der seine Zeit im Kriege u. auf der Jagd zubrachte, in ersterem aber gegen Herzog Friedrich sehr unglücklich war; er st. 1471. Sein Nachfolger Henning mußte erst zwei von der

Mehrzahl des Capitels gewählte Gegenbischöfe, Hermann, Landgraf von Hessen, u. Balthasar, Herzog von Mecklenburg, bekämpfen u. besiegte, durch den Beistand der Bürger von H., Ersteren 1472, Letzteren 1474; 1479 od. 1481 legte er sein Amt nieder; sein Nachfolger Barthold II. von Landsberg führte bis 1486 mit der von Braunschweig unterstützten Stadt einen blutigen Krieg u. st. 1503. Nach ihm wurde 1503 Erich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, gewählt, überließ aber das Stift 1504 seinem Bruder Johann IV. Dieser fand eine Schuldenmasse von 280,000 Goldgulden u. 24 Amthäuser verpfändet vor, u da er sparsam war u. streng Ordnung hielt, so war er nicht beliebt. Die Aufkündigung eines Pfandschillings an die Herren von Saldern war der Grund zu der berühmten **Hildesheimer Stifsfehde.** Jene verbündeten sich mit den Herzögen Heinrich u. Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel u. Herzog Erich von Kalenberg, u. während eines Kriegs des Bischofs von Minden, fielen sie in H. ein, wurden aber von den Bischöflichen, welche von dem Coadjutor Franz, Herzog von Sachsen-Lauenburg, u. von den Grafen von Schaumburg u. Lippe, Diepholz u. Hoya unterstützt wurden, 1520 bei Soltau geschlagen. Da sich nun der Bischof einem kaiserlichen Ausspruch zwischen den Streitenden nicht unterwarf, wurde er 1521 in die Reichsacht erklärt, u. deren Vollziehung dem König Christian von Dänemark u. den Herzögen von Braunschweig übertragen. Die Herzöge eroberten die ganzen Stiftslande bis auf wenige Städte, u. endlich schloß das Capitel u. der Stadtrath 1523 zu Quedlinburg einen Vertrag, wornach der Kirche zu H. von ihren sieben Grafschaften u. 21 Schlössern nur noch die drei verpfändeten Peine, Steuerwald u. Marienburg verbleiben, die Herzöge aber ihre Eroberungen behalten sollten. Erich resignirte 1527, u. seine Nachfolger Balthasar Mercklin, Reichsvicar des Kaisers Karl V., bis 1531, u. Otto III., Graf von Schaumburg, bis 1537, thaten für die Sache des Stiftes nichts, u. Valentins von Teteleben (bis 1551) Versuche waren vergebens; Friedrich, Herzog von Holstein (seit 1551), löste zwar Steuerwald u. Peine ein, aber seine Verschwendung u. Sorglosigkeit zerrütteten das Stift vollends ebenso, wie die Verwüstungen des Grafen Mansfeld u. des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Bischof Burchard von Oberg (bis 1573) setzte die Verhandlungen wegen der Restitution vergebens fort u. hatte immer Streit mit der Stadt; noch ernster wurden diese Streitigkeiten unter dem mächtigen Ernst II. (1573—1612), jüngstem Sohn des Herzogs Albrecht III. von Baiern, der auch Bischof von Freisingen, Lüttich, Münster u. Erzbischof von Köln war; seinem Nachfolger Ferdinand (1612—1650), Sohn des Herzogs Wilhelm II. von Baiern, welcher auch zugleich Erzbischof von Köln u. Bischof von Lüttich, Münster u. Paderborn war, glückte es, 1629 den Proceß gegen Braunschweig, wegen der Restitution des großen Stiftes, zu gewinnen, u. die Bevollmächtigten desselben nahmen mit Tillys Hülfe 1629 u. 1630 von den einzelnen Theilen Besitz, doch führte Braunschweig den Streit fort, bis es sich endlich 1643 bequemte, dem Stifte Alles zurückzugeben, bis auf die Ämter Koldingen, Westerhof u. Lutter am Barenberge, welche es als Stiftslehn behielt. Ferdinands Nachfolger, Maximilian Heinrich, Sohn des Herzogs Albrecht VI. von Baiern, war auch Kurfürst von Köln u. regierte bis 1688; er vereinigte zuerst das Domcapitel, die sieben Stifter u. die neun Feldklöster. Bischof Jodocus Edmund erhielt schon 1694 Joseph Clemens, Herzog von Baiern, zum Coadjutor, der ihm nach seinem Tode 1702 als Bischof folgte, doch kam er, wegen der über ihn verhängten Reichsacht, erst 1774 zum Besitz des Bisthums. Inzwischen hatte das Capitel einen langen Streit mit Herzog Georg Ludwig von Braunschweig, welcher sich der von dem Capitel bedrückten protestantischen Stände annahm, bis 1711 der Religionsreceß zu Stande kam, in welchem das Capitel Beseitigung der Beschwerden versprach. Joseph Clemens erhielt das Stift beruhigt u. st. 1723; ihm folgte Clemens August, Herzog von Baiern, auch Erzbischof von Köln, u. als dieser 1761 gestorben war, 1763 Friedrich Wilhelm von Westfalen, dessen Verordnungen noch jetzt hauptsächlich die Grundlage des Provinzialrechts u. der Provinzialverfassung ausmachen. Sein Nachfolger war 1789 Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, seit 1786 Coadjutor. Unter ihm wurde der Bauernproceß geführt; eine Anzahl Bauern hatten sich nämlich 1793 unter Anführung des Canonicus Goffaux bei den Reichsgerichten über Regierung u Landstände wegen Bedrückung u. Ungerechtigkeit beschwert, u. in Folge dieser Beschwerden wurde den Übelständen in der Verwaltung abgeholfen, der Staatshaushalt geregelter u. die Abgaben gleichmäßiger vertheilt. 1803 kam das Stift in Folge des Lüneviller Friedens u. des Reichsdeputationsschlusses an Preußen, der Bischof legte seine Würde nieder u. erhielt eine Pension von 50,000 Thlrn. 1806 nahm es der französische Intendant Daru für Frankreich im Besitz u. 1807 wurde es zum Königreich Westfalen geschlagen; 1813 aber von Hannover im Besitz genommen u. verblieb demselben 1815 nach der Wiener Schlußacte. Nach dem Tode des Bischofs Franz Egon 1825 wurde Godehard Joseph von dem Capitel als Bischof gewählt. Ihm folgte Ferdinand Fritz, diesem 1842 Jakob Joseph Wandt u. 1850 Eduard Jakob Wedekin. Vgl. Das Bisthum H., in geographischer, statistischer u. topographischer Hinsicht, Berl. 1802.

Hildesheim, **1)** Landdrosteibezirk im Königreich Hannover, 79$\frac{1}{4}$ QM., 371,000 Ew.; besteht aus dem Fürstenthum H., den Fürstenthümern Göttingen u. Grubenhagen u. der Grafschaft Hohnstein; **2)** Fürstenthum im vorigen (ehemaliges Hochstift, großes u. kleines Stift), 32 QM., 144,000 Ew.; Berge: Vorberge des Harzes, Ausläufer des Wesergebirges, Deister; Flüsse: Innerste, Leine, Fuse, Ocker, Ecker; bringt Eisenstein, Sand- u. Kalkstein, Mergel, Salz, fruchtbar, namentlich an Korn u. Flachs; H. hat zwei Curien (ritterschaftliche u. der Städte u. freie Grundbesitzer); **3)** Amt darin, $\frac{1}{12}$ QM., 3650 Ew.; **4)** Hauptstadt darin (Hildesia, Bennopolis), an der Innerste, Sitz eines katholischen Bischofs, Domcapitels u. katholischen Consistoriums, der Landdrostei, eines Obergerichtes, eines Amtsgerichtes u. der Provinzialstände; eng u. winkelig gebaut, in neuerer Zeit verschönert, besteht aus Alt- u. Neustadt, hat drei öffentliche Plätze u. in Spaziergänge verwandelte Wälle, Domkirche mit vom Bischof Bernward 1022 gegossenen bronzenen Thüren, vor

dem Chor die angebliche Irmensäule u. außerhalb der Chorapsis der tausendjährige Rosenstock, wurde angeblich 818 von Ludwig dem Frommen gegründet, die Michaelis- u. die Godehardikirche, jene 1022 von Bernward gegründet, letztere ist im Byzantinischen Style erbaut u. wird seit 1855 restaurirt; in der Stadt sind 4 (früher 8) protestantische Kirchen u. 4 katholische Pfarrkirchen, neben mehreren noch im Gebrauche stehenden Kapellen; das ehemalige fürstbischöfliche Schloß, jetzt Obergericht, protestantisches (Andreanum) u. katholisches (Josephinum) Gymnasium, Seminar für katholische Geistliche, Dombibliothek, Bibliothek des Andreanums, städtisches Museum (für Kunst, Geschichte u. Naturwissenschaften) mit Bibliothek, allgemeine Gewerbeschule, Armen- u. Erziehungs-, auch Kinderpflegeanstalt, wo 5—600 Kinder unentgeldlich beschäftigt u. unterrichtet werden (im aufgehobenen Karthäuserkloster), 2 Waisenhäuser, Landesirrenanstalt, Staatsgefängniß, 10 protestantische u. 6 katholische Hospitäler, Rolandsche Stiftung; Fabrikation von Tabak, Leder, Tapeten, Segeltuch, mechanische Flachsbereitungsanstalt u. Handspinnerei, Weberei in Damast u. Drell, Garn- u. Leinenhandel, Möbeltischlerei, Eisengießereien, Wagenfabrik; Eisenbahnverbindung mit Lehrte (Anschluß an die Braunschweig-Hannoversche Bahn) u. Zweigbahn zum Anschluß an die Hannover-Göttinger Bahn; Freimaurerlogen: Zum stillen Tempel u. Pforte zum Tempel des Lichtes; 16,300 Ew. Nahe bei der Stadt die aufgehobenen Stifter St. Bartholomäus u. St. Moritz, bei letzterem der Marktflecken Moritzberg, welcher eine Vorstadt von Hildesheim bildet, ebenfalls in der Nähe die Zwergslöcher, Höhlen im Liasschiefer, in denen sich Glaubersalz bildet; in einer Entfernung von drei Stunden Schloß Söder, mit Gemäldegallerie des Grafen Stolberg (Brabeck). — Die Stadt H. verdankt wahrscheinlich ihren Ursprung der Kapelle, welche nach der Verlegung des, von Karl dem Großen in Elze gegründeten Bischofssitzes nach H. vom ersten Bischof Gunthar angelegt wurde; 996 vom Bischof Bernward zum Theil befestigt; 1196 ließ sich eine flandrische Colonie zwischen der Stadt u. dem Moritzberge nieder, wurde 1332 in einer Fehde der Stadt H. gegen ihren Bischof zerstört; zu Anfang des 12. Jahrh. wurde die Neustadt angelegt; im 14. Jahrh. begannen die Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Capitel; im 15. Jahrh. mit Wall u. Graben umgeben; 1434 schloß H. ein Schutz- u. Trutzbündniß mit Hannover, seit welcher Zeit (1440) bis 1803 die Stadt ihre Schutzfürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg erwählte; auch gehörte H. zur Hansa; in der H-er Stiftsfehde kam H. mit seinem Bischof in die Acht, erwarb aber die wichtigsten Privilegien, so daß es seitdem factisch freie Stadt war; 1542 Einführung der Reformation; 1583 Vereinigung der Alt- u. Neustadt; 1632 wurde H. von Pappenheim eingenommen, 1634 von der protestantischen Partei (Braunschweig) wieder erobert; 1802 von den Preußen, 1806 von den Franzosen besetzt u. zum Königreich Westfalen geschlagen; 1813 wurde Stadt u. Fürstenthum hannöverisch. Vgl. Geschichte der Diöcese u. Stadt H., Hildesh. 1857 ff.; Kratz, Der Dom zu H., Hildesh. 1840; Cappe, Die Münzen der Stadt u. des Bisthums H., Dresd. 1855.

Hildesvin (nord. Myth.), der berühmte Helm des Königs Atli von Norwegen, nachher des Königs Adils von Upsala.

Hildprandt von u. zu Ottenhausen, ein altes, aus Tyrol stammendes u. in Böhmen begütertes Geschlecht, welches 1579 in den Adelstand erhoben wurde, 1628 eine Bestätigung desselben mit dem Prädicat von u. zu Ottenhausen erhielt u. 1756 den erbländisch böhmischen Freiherrenstand erlangte. Jetziger Chef ist: Freiherr Robert, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Ferdinand, geb. 1824, ist seit 1857 mit Auguste geb. Gräfin von Haugwitz vermählt.

Hildr (**Hildur**, nord. Myth.), **1)** eine der Walkyren, s. d. **2)** Högnis Tochter, Zauberin, s. u. Högni. **3)** H., ursprünglich Name von Brynhildur, bis sie von Sigurd aus dem Zauberschlaf geweckt wurde.

Hildreth (spr. Hildreßh), Richard, geb. 1807 zu Deerfield im Staate Massachusetts, studirte im Harvard College zu Cambridge, prakticirte dann einige Zeit als Rechtsanwalt in Newburgport, übernahm 1832 die Redaction des Boston Atlas, ging 1846 aus Gesundheitsrücksichten nach Demerara (Britisch Guayana), wo er bis 1847 das Guiana Chronicle u. die Royal Gazette redigirte, u. kehrte dann wieder nach den Vereinigten Staaten zurück. H. ist entschiedener Abolitionist (Gegner der Negersklaverei). Er schr.: The slave, Boston 1836, 2 Bde., umgearbeitet als: The white Slave, Lond. 1852; Life of General Wm. Henry Harrison, Bost. 1839; Theory of moral, ebd. 1844; History of the United States of America, Lond. u. New York 1849—52, 6 Bde., 2. Aufl. 1854—55; Theory of politics, New York 1853; Despotism in America (über die Sklavenhalterei), Boston 1854; u. übersetzte Bentham's Traités de législation (Theory of legislation, Boston 1840, 2 Bde.).

Hilduin, Abt von St. Denys, st. um 840; er übersetzte auf Befehl Ludwigs des Frommen die diesem vom Kaiser Michael geschenkten Schriften des Dionysius Areopagita u. wurde dadurch mit Verbreiter der contemplativ-mystischen Richtung im Abendlande.

Hildulf, sagenhafter Bischof von Trier, in der Mitte des 8. Jahrh., soll bald sein Amt niedergelegt, in den Vogesen das Kloster Moyen-Moutier gebaut, mit seinem Bruder Erard die Sta. Odilia, die Tochter des Grafen Eticho von Elsaß, getauft haben, welche blind geboren, dadurch sehend wurde, u. 754 gestorben sein; er kommt auch in der Legende von der Sta. Genofeva vor.

Hilgenfeld, Adolf Bernh. Christoph Christian, geb. 2. Juni 1823 in Stappenbeck bei Salzwedel; studirte 1841—45 in Berlin u. Halle Theologie u. Philologie, wurde 1847 Privatdocent der Theologie an der Universität Jena, 1850 außerordentlicher Professor u. 1854 zugleich zweiter Bibliothekar der Universitätsbibliothek; 1856 von der Gemeinde in Osterburg zum Oberpfarrer gewählt, erhielt er wegen seiner freiern dogmatischen Richtung die oberbehördliche Bestätigung nicht. Er schr.: Die clementinischen Recognitionen u. Homilien, Jena 1848; Das Evangelium u. die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff, Halle 1849; Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der clementinischen Homilien u. Marcions, ebd. 1850; Die Glossolalie in der alten Kirche, Lpz. 1850; Das

Marcusevangelium, nach seiner Composition, seiner Stellung in der Evangelienliteratur, seinem Ursprung u. Charakter, ebd. 1850; Der Galaterbrief, übersetzt u. erklärt, ebd. 1852; Die Apostolischen Väter, Halle 1853; Die Evangelien nach ihrer Entstehung u. geschichtlichen Bedeutung, Lpz. 1854; Das Urchristenthum in den Hauptwendepunkten seines Entwickelungsganges, Jena 1855; Die jüdische Apokalyptik, ebd. 1857; Rückblick auf das letzte kirchliche Jahrzehend Deutschlands, ebd. 1859. Er arbeitete auch seit 1848 an den Tübinger Theologischen Jahrbüchern u. gibt seit 1858 in Verbindung mit Baur, Hitzig, Lipsius, Rückert u. Wilkens die Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie in Jena heraus.

Hilkias, Hoherpriester unter König Josia; unter ihm wurde das Gesetzbuch wieder aufgefunden.

Hill, 1) Aaron, geb. 1685 in London; bereiste einen großen Theil des Orients, bes. Ägypten u. Palästina, kehrte 1703 nach England zurück u. st. 1749. Er schr. mehrere Dramen; Werke, Lond. 1753, 4 Bde. 2) Rowland H., Geistlicher, geb. 1744, gest. 1833; er schr. u. a.: Village dialogues, Lond. 1801, 2 Bde., 6. Aufl. 1809; Lebensbeschreibung von Sidney, Lond. 1834. 3) Sir Rowland, Baronet von Almaraz u. Hawkstone, Neffe des Vor., geb. 1772 in England; trat als Fähnrich in das 33. Regiment, wohnte als Capitän der Belagerung von Toulon bei, wurde Adjutant, focht als Oberstlieutenant in Ägypten, wo er 1801 verwundet wurde; in Spanien zeichnete er sich 1808 als Generalmajor bei Vimeira u. Talavera aus u. wurde später Generallieutenant. Er erhielt an des verwundeten Paget Stelle 1809 den Oberbefehl über dessen Corps u. unterstützte Wellington in dem ferneren Verlauf des Krieges, bes. bei Ciutad Rodrigo, vor der Schlacht von Salamanca rc. Zum Peer ernannt, erhielt er 1815 das Commando über das 2. britische Armeecorps in Belgien, führte bis zur Ankunft Wellingtons dort den Oberbefehl u. zeichnete sich bei Waterloo sehr aus, erhielt später nach Wellingtons Rücktritt 1834 den Oberbefehl über die britische Armee, wurde Feldzeugmeister, gab den Oberbefehl Anfangs 1842 Krankheits halber wieder an Wellington ab u. st. 10. Dec. 1842 auf seinem Landsitze Hardwicke-Grange bei Shrewsbury; Lebensbeschreibung von Sidney, Lond. 1845. 4) Rowland, Reformator des Postwesens in England, Neffe des Vor., war, nachdem er das Haus seines Vaters, eines Landgeistlichen, verlassen hatte, Gehülfe eines Dorfschulmeisters, erhielt später eine Schreiberstelle in London u. trat hierauf als Expedient in die Dienste einer Lebensversicherungsanstalt. In einer von ihm 1837 herausgegebenen Flugschrift legte er die Schädlichkeit des hohen Briefportos in England dar. Da jeder Brief durchschnittlich 9 Pence kostete, so hatte sich fast über ganz Großbritannien ein Briefschmuggelwesen ausgebreitet, u. H. schlug deshalb die Einführung einer Penny- (⅞ Sgr.) Briefpost vor, wodurch die Post eine ungleich größere Summe von Briefen zur Beförderung erhalten u. somit eine höhere Einnahme erzielt werden würde. Von Seiten der höheren Postbehörde zurückgewiesen, wandte H. sich 1839 an das Parlament; die hierüber eingesetzte Commission erstattete günstigen Bericht, u. 1841 wurde die Einführung der Pennybriefpost in Angriff genommen, s. u. Post. Sehr bald zeigten sich die Vortheile dieses neuen Systems. Das Detail seiner Untersuchungen über das Postwesen erschien in dem parlamentarischen Report on Postage vom 4. Aug. 1843 1844 u. 1845 wurde zu Gunsten H-s eine Nationalsubscription veranstaltet, welche bis zum Juni des folgenden Jahres 13,000 Pfund Sterl. eintrug. Ende 1846 wurde er zum Secretär des Generalpostmeisters in London ernannt; 1847 Postkassendirector (Superintendent of de Money Office), 1854 Generalsecretär des Generalpostmeisters u. seit 1856 verwaltet er unter dem Herzog von Argyll die Functionen des Generalpostmeisters. Er schr.: State and prospects of penny postage, Lond. 1844. 5) Sir Dudley St. Leger, trat 1804 als Fähnrich in die britische Armee, ging 1805 mit nach Amerika, war bei der Avantgarde vor Montevideo u. führte die Sturmcolonne, welche die Wälle der Batterien an der Südseite der Festung escaladirte; er focht außerdem in der Schlacht von Colonia u. bei dem Angriffe von Buenos Ayres, wo er gefangen wurde. Auf der Pyrenäischen Halbinsel war er 1808 bei Roleia, Bevent u. Coruña, 1809 bei Talavera, darauf wurde er Major in der lusitanischen Legion. 1834 wurde er Gouverneur von St. Lucia u. kehrte 1838 nach England zurück, erhielt 1848 ein Commando in der Präsidentschaft Bengalen, wurde 1849 Oberst des 50. Infanterieregiments u st. 26. Febr. 1851. 6) Sir Rowland H., geb 1800, Neffe von H. 3), war früher Parlamentsmitglied für Shropshire, folgte demselben 1842 in der Peerswürde u. wurde später Lordlieutenant der Grafschaft Shropshire. 7) Lord Arthur Marcus Cecil, geb. 1798 in London, seit 1832 Mitglied des Parlamentes (Whigpartei), wurde 1846 Controleur des königlichen Hofstaates u. 1847 Schatzmeister; wurde 1852 nicht wieder ins Parlament gewählt.

Hill, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 48 QM.; Flüsse: Brazos River, Aguila u. Richland Creeks, in neuester Zeit organisirt, Einwohnerzahl noch nicht im Census, Hauptort noch nicht bestimmt; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Grafton des Staates New Hampshire; 1000 Ew.

Hilla, so v. w. Irmengard 1).

Hille, 1) Pfarrdorf im Kreise u. Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen; Postexpedition, Leinweberei; 3000 Ew.; 2) (**Hilla**), befestigte Stadt am Euphrat im türkischen Ejalet Bagdad; hat etwa 20,000 Ew., treibt Handel; dabei die Ruinen von Babylon, s. d.

Hille, das weibliche Reh.

Hillebille, kleiner Galgen, an welchem ein dünnes Bret hängt; an dasselbe wird geschlagen, wenn die benachbarten Köhler zusammenkommen sollen.

Hillebrand, Joseph, geb. 1788 in Großdüngen bei Hildesheim, studirte im Klerikalseminar daselbst u. in Göttingen Theologie u. Philologie, wurde Lehrer am Josephinum in Hildesheim, 1817 Professor der Philosophie in Heidelberg, 1822 in Gießen, 1823 zugleich Pädagogiarch am dortigen akademischen Gymnasium u. 1832 Mitglied des Oberstudienrathes, war Mitglied der zweiten hessischen Kammer, wo er zur Opposition gehörte, u. wurde, vom Pädagogarchiat schon 1838 entbunden, 1849 als Oberstudienrath u. 1850 als Professor in Ruhestand versetzt u. lebt jetzt in Rödelheim; er

schr.: Über Deutschlands Nationalbildung, Frkf. 1818; Grundriß der Logik, ebd. 1820; Anthropologie, Mainz 1822, 3 Thle.; Lehrbuch der theoretischen Philosophie, ebd. 1826; Lehrbuch der Literarästhetik, ebd. 1826, 2 Bde.; Aesthetica literaria antiqua, ebd. 1828; Universalphilosophische Prolegomena, Mainz 1830; Die Philosophie des Geistes, Heidelb. 1835 f., 2 Thle.; Der Organismus der philosophischen Idee, Dresd. 1840 ꝛc.; Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfang des 18. Jahrh., Hamb. u. Gotha 1845—46, 2 Bde., 2. Aufl. 1850, 3 Bde.

Hillegersberg, Dorf im Bezirk Rotterdam der niederländischen Provinz Südholland; 2000 Ew.

Hillel, 1) **H. ha Babli** (der Babylonier), geb. um 60 (od. 110 od. 120) v. Chr. in Babylon; einer der angesehensten Lehrer der Mischnah, Mitglied des Synedrium u. bei Herodes in großem Ansehen. Von Schammai wich er in vielen Punkten der Halacha ab u. zwar fast stets erleichternd. Seine Anhänger, die **Hillelsche Schule**, vermehrten den Zwiespalt, welcher fast zu bürgerlichen Unruhen führte. Von ihr stammt die erste Sammlung der Mischnah. H. wird fälschlich als Stifter der Pharisäer bezeichnet; er starb (nach dem Talmud) 60 (od. nach And. 10) n. Chr. Sein Sohn Simeon u. sein Enkel Gamiel folgten ihm. 2) **H. Ben Jehuda**, genannt ha Naßi (der Fürst), Vorsteher der Schule zu Tiberias, 358 angeblicher Begründer der jüdischen Kalenderberechnung.

Hillen, vom Schiffe, durch Seitenwind od. falsch geladenen Ballast schief liegen; gibt oft Gefahr zum Umschlagen.

Hiller, 1) Friedrich Konrad, geb. 1662 in Stuttgart, studirte seit 1680 in Tübingen die Rechte, war herzoglich württembergischer Kanzleiadvocat in Stuttgart u. st. 1726; er schr.: Denkmal der Erkenntniß, Liebe u. Lob Gottes ꝛc. (172 geistliche Lieder), Stuttg. 1711. 2) Philipp Friedrich, geb. 6. Jan. 1699 in Mühlhausen in Württemberg, studirte seit 1716 in Maulbronn u. seit 1719 in dem Theologischen Seminar zu Tübingen; wurde 1724 Pfarrgehülfe u. 1729—31 Informator in Nürnberg; 1732 Pfarrer in Neckargröningen, 1736 in seinem Geburtsort u. 1748 in Steinheim bei Heidenheim, wo er 26. April 1769 starb. Er ist der beste Kirchendichter Süddeutschlands; schr.: Paradiesgärtlein geistlicher Gebete in Liedern, Nürnb. 1729—31, 4 Thle., 4. A. Tüb. 1785 (Lieder über die Gebete in Arnds Paradiesgärtlein); Gottgeheiligte Morgenstunden, ebd. 1748; Geistliches Liederkästlein, Stuttg. 1762 u. 67, 2 Thle. (732 Lieder über ausgewählte Bibelsprüche); Das Leben Jesu Christi, Heidelb. u. Tüb. 1752, 2 Thle. (in Alexandrinern geschrieben); Andachten bei der Beichte u. dem heiligen Abendmahle, Tüb. u. Stuttg. o. J.; System aller Vorbilder Jesu Christi im A. Test., Stuttg. u. Tüb. 1758—68, 2 Thle.; Morgen- u. Abendandachten nach dem Gebete des Herrn, Stuttg. 1785, 2. A. 1804. Vollständige Sammlung aller seiner Lieder (1079) in einem Bande von C. C. E. Ehmann, Reutl. 1844, n. A. 1851. 3) Johann Adam, geb. 1728 zu Wendischoßig in der Oberlausitz; war erst Kapellmeister des Herzogs von Kurland, 1789—1800 Cantor an der Thomasschule in Leipzig u. st. 1804. Ihm wurde 1832 in Leipzig ein Denkmal gesetzt. Er war der erste, der mehrere deutsche Opern setzte, z. B. die Jagd, die Liebe auf dem Lande, die Jubelhochzeit, der Erntekranz ꝛc.; er schr. viele Anweisungen zum Gesang ꝛc., worunter wir blos erwähnen: Sammlung vierstimmiger Motetten u. Arien ꝛc., Lpz. 1776—91, 6 Thle., Fol.; Über Metastasio u. seine Werke, ebd. 1786; Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrter, ebd. 1784 (darin Selbstbiographie); vgl. J. H., eine Würdigung seiner Verdienste, von A. K. Neumann, ebd. 1804. 4) Gottlieb, Naturdichter, geb. 1778 zu Landsberg in Sachsen; war Handarbeiter u. st. 1826 in Bernau bei Berlin; er gab seine Gedichte, Köth. 1805, heraus u. schr.: Reisen durch Sachsen, Böhmen, Österreich u. Ungarn, Köth. 1808. 5) Ferdinand, geb 1812 in Frankfurt a. M., Israelit, galt schon im 12. Jahre als ein fertiger Klavierspieler, bildete sich in Weimar unter Hummel weiter aus, ging dann nach Wien u. 1828 nach Paris, verweilte 1840 in Leipzig, wo er an dem Oratorium: Die Zerstörung Jerusalems, arbeitete, er wurde nachher städtischer Kapellmeister in Düsseldorf, dann in Köln u. erhielt 1851 einen Ruf als Generaldirector der italienischen Oper in Paris. Unter mehreren Opern, die er schrieb, ist: Der Traum in der Christnacht (dem Sujet von Raupachs Müller u. sein Kind entlehnt) am bekanntesten geworden; schrieb ferner die Oper: Romilde u. das Oratorium: die Zerstörung Jerusalems.

Hiller von Gärtringen, ein altes, aus Rhätien stammendes, nach Zerstörung seiner Stammburg Frinau in Graubündten im 14. Jahrh. nach Frankreich ausgewandertes u. von da im 16. Jahrh. nach Pfalz Neuburg u. später nach Württemberg übergesiedeltes Geschlecht, welches in Württemberg zur Reichsritterschaft gehörte u. 1703 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Es hat in Württemberg u. Preußen (in den Provinzen Posen u. Westpreußen) Besitzungen u. theilt sich darnach in zwei Linien: I. Württembergische Linie: 1) Freiherr Johann, geb. um 1755 in Wienerisch-Neustadt; trat 1770 als Gemeiner in die österreichische Artillerie u. erhob sich nach u. nach zum General. 1805 befehligte er unter Erzherzog Johann eine Division in Tyrol u. 1809 das 6. Corps, welches den linken Flügel der deutschen Armee in Baiern ausmachte. Er wurde mit Erzherzog Ludwig bei Abensberg u. Landshut geschlagen, bestand gegen Wrede ein glückliches Arriergardengefecht bei Neumarkt, so wie am 3. März bei Ebersberg. Bes. tapfer bewies er sich bei Aspern, wo er den rechten Flügel des Heeres des Erzherzogs befehligte. Bei Wagram war er krank, u. Klenau befehligte das 6. Corps; 1813 u. 1814 führte er das Obercommando der österreichischen Armee in Italien u. trieb den Vicekönig bis Verona zurück. Im März 1814 abberufen, übergab er seinen bisherigen Befehl an Bellegarde; 1814 wurde er commandirender General in Gallizien, wo er 1819 in Lemberg als Generalfeldzeugmeister, wirklicher geheimer Rath u. Inhaber eines Infanterieregimentes starb. Jetziger Chef ist 2) Freiherr Rudolf, Sohn des 1854 verstorbenen württembergischen Kammerherrn u. Landvogts a. D. Freiherrn Ferdinand, geb. 1800, ist seit 1851 Wittwer von Elise geb. Freiin v. Münchingen. II. Preußische Linie: 3) Freiherr Joh. Aug. Friedr., Neffe von H. 1), geb. 1772 in Magdeburg; trat früh in das preußische Infanterieregiment Jung Waldeck, machte die Feldzüge in Holland u. am Rhein mit, wurde

1806 in Hameln gefangen, war 1812 als Major u. Adjutant des Generals von Grawert bei dem Feldzug in Kurland thätig, wurde preußischer Commandant in Spandau, 1813 Adjutant von York, zeichnete sich bei Königswartha aus, wurde dann Brigadecommandeur der Steinmetzschen Brigade, führte die Avantgarde des Yorkschen Corps u. trug mit demselben viel zur Entscheidung des Gefechtes bei Möckern in der Schlacht von Leipzig bei, wo er verwundet wurde. 1814 führte er als Oberst die Infanterie der Avantgarde des 2. Corps, 1815 interimistisch die 10. Brigade, nahm in der Schlacht bei Belle-Alliance das Dorf Planchenoit, wurde Generalmajor u. Commandant in Stettin, 1817 Commandeur der 10. Division in Posen, 1826 der in Breslau u. Generallieutenant, trat 1836 aus dem activen Dienste zurück, wurde zum General der Infanterie ernannt, lebte dann in Thiemendorf bei Lauban, siedelte später nach Berlin über u. st. das. am 18. Jan. 1856 als der letzte Veteran der preußischen Armee, welcher als selbständiger Commandant den Freiheitskrieg mitgekämpft hat. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Mathilde geb v. Mutius. Jetziger Chef ist: 4) Freiherr Rudolf, Neffe des Vor., Sohn des 1831 verstorbenen preußischen Generalmajors der Cavallerie, Freiherrn Rudolf, geb. 1801, ist Commendator der Ballei Brandenburg des Johanniterordens u. Landtagsmarschall, seit 1856 Wittwer von Sophie geb. v. Motz.

Hilleria (H. *Arrab.)*, Pflanzengattung aus der 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; gehört zu Mohlana aus der Familie der Phytolaccaceae-Petiverieae-Rivineae; Art: H. elastica, in Brasilien.

Hilleröd, Stadt im Amte Frederiksborg, auf der dänischen Insel Seeland, liegt am Frederiksborger Schloßsee; hat mehrere Fabriken, eine Gelehrtenschule u. 2500 Ew., die meist Landbau treiben. H. wurde 1661 zur Stadt erhoben; 1733 u. 1834 große Feuersbrünste.

Hillesheim, Marktflecken im Kreise Daun des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz, an der Eifel; Eisengruben; 900 Ew.

Hillevionеs (a. Geogr.), Volk in Scandinavien.

Hillia (H. *L.)*, Pflanzengattung, nach dem englischen Apotheker u. Botaniker John Hill (st. 1775 in London) benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchoneae-Eucinchoneae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. longiflora, H. tetrandra u. a., südamerikanische Sträucher.

Hillier, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Knox im Staate Ohio; 1200 Ew.

Hilliers, Baraguay d'H., s. Baraguay.

Hillmayr, ein aus Thüringen stammendes, jetzt in Österreich angesessenes Geschlecht, welches in der Mitte des 16. Jahrh. in den Adel-, 1697 in den Reichsritter- u. 1839 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde. Dermaliger Chef ist: Freiherr Wilhelm, Sohn des 1833 verstorbenen k. k. Katastraldirectors Freiherrn Wenzel, geb. 1801, ist k. k. Katastralunterdirector u. seit 1839 in zweiter Ehe mit Rosalie geb. v. Gasparini vermählt.

Hillsborough (spr. Hillsborroh), 1) Grafschaft im Staate New Hampshire (Nordamerika), 44 QM.; Flüsse: Merimack, Contoocook u. Souhegan Rivers; zahlreiche kleine Seen; Producte: Mais, Hafer, Bataten, Rindvieh; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle u. Eisen; die Boston-Concord-Montreal Eisenbahn u. die Merimack-Connecticut River Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1771 organisirt; 1850: 57,478 Ew.; Hauptstadt: Amherst; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) darin, vom Contoocook River durchflossen; 1700 Ew.; 3) Grafschaft im Staate Florida, am Mexicanischen Meerbusen gelegen, 45 QM.; die Tambabai schneidet 10 Meilen tief ins Land ein; Producte: Zuckerrohr, Mais, Baumwolle, Bataten; die Pflaumenpalme (Palmetto) ist hier einheimisch; 1850: 2377 Ew., worunter 660 Sklaven; Hauptort: Tamba; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Somerset des Staates New Jersey, am Raritan River; 3500 Ew.; 5) Hauptort der Grafschaft Orange im Staate Nord Carolina, am Eno River u. der Nord Carolina Central Eisenbahn; 6) Hauptort der Grafschaft Scott im Staate Mississippi; 7) Hauptort der Grafschaft Highland im Staate Ohio, an der Cincinnati-Hillsborough-Parkersburg Eisenbahn; Akademie, 2 Zeitungen, Handel, fruchtbare Umgegend; 1800 Ew.; 8) Hauptort der Grafschaft Jefferson im Staate Missouri, 1840 angelegt; 9) Hauptort der Grafschaft des Staates Illinois, an einem Arm des Shoal Creek u. der Alton-Terre Haut Eisenbahn; 10) mehrere kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten; 11) Hauptort der Grenadinen Insel Cariaco (Britisches Westindien).

Hillsdale (spr. Hillsdehl), 1) Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), 26 QM.; von niedrigen Hügelketten durchzogen, auf welchen die Grand, St. Josephs u. Kalamazoo Rivers entspringen; im Süden große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Schafe; die Michigan Süd Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 16,159 Ew.; 2) Hauptort darin, an der Süd Eisenbahn; 3 Kirchen, 2 Zeitungen, 1839 angelegt; 1200 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Columbia des Staates New York; 3000 Ew.

Hillsgrove, Hauptort der Grafschaft Sullivan im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Loyalsock Creek.

Hills-River (Hügelfluß), Fluß im Hudsonsbai Territorium (Britisches Nordamerika), wird durch die Vereinigung der Steel u. Shamattawa Rivers gebildet, nimmt später den Fox River auf u. heißt dann Hayes River.

Hilmend, Fluß in Afghanistan, der an der Nordwestgrenze von Kabul am Hindukusch entspringt, den Khausch aufnimmt u. nach einem Laufe von mehr als 100 Meilen in den Zarahsee mündet.

Hilok (Chilok), Fluß in Sibirien im Kreise Nertschinsk, fällt in die Selenga (s. d.).

Hilpoltstein, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberpfalz, 5½ QM., 13,800 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Schloß; 1500 Ew.; 3) Marktflecken im Landgericht Gräfenberg des baierischen Kreises Oberfranken; 2 Schlösser; 440 Ew.

Hils, bewaldeter Bergzug, Vorberge des Harzes in Braunschweig u. Fürstenthum Grubenhagen, höchste Erhebung 1130 Fuß.

Hilscher, Joseph Emanuel, geb. 1804 zu Leitmeritz in Böhmen, betrat die militärische Laufbahn, diente 14 Jahre lang im Heere u. st. 1837 in Mailand. Seine Gedichte u. Übersetzungen herausgeg. von L. A. Frankl, Pesth 1840.

Hilsconglomerat u. **Hilsthon**, conglomerat-

artige u. thonige Schichten in den untersten Regionen des Kreidegebirges in Norddeutschland.

Hilsenberg, Ludwig, Pseudonym Ludwig von Erfurt, geb. 1814 in Erfurt, lernte den Buchhandel, trieb während dessen aber Studien aller Art, etablirte 1838 eine Buchhandlung in Erfurt, die er 1842 aufgab u. nur seinen Verlag fortführt. Er gab heraus: Taschenbuch für Zöglinge des Buchhandels, Karlsr. 1834; Bibliopol. Jahrbuch, Lpz. 1836 u. 1837, 2 Bde.; English library, ebd. 1837—39, 6 Bde.; Ährenkranz von Romanzen u. Balladen, ebd. 1837; The english comic theatre, ebd. 1838, 2 Bde.; Die Mähr von den 3 Inseln, Erf. 1839, 2. Aufl. 1840; Laßt die Todten ruhen, Lpz. 1841; Gedichte, Lpz. 1843 u. m. a.; übersetzte auch Shakspeares Macbeth, Lpz. 1838.

Hiltebrant, so v. w. Hildebrand.

Hiltegund, nach dem Heldenbuch Tochter König Herrichs; wurde als Kind dem Attila zur Geißel gegeben, entfloh aber erwachsen mit Walther von Aquitanien.

Hiltensperger, Joh. Georg, geb. 1806 in Haldenwang bei Kempten; Historienmaler, seit 1822 in München, wo er im Königsbau u. dem Festsaalbau malte; berühmt sind seine Darstellungen aus Aristophanes u. Bilder nach Entwürfen von Schwanthaler.

Hiltons Nervenpillen, Geheimmittel, zur Wiederherstellung des geschwächten u. erkrankten Nervensystems empfohlen, bestehen aus Baldrianwurzel, Stärke, Lakrizen u. Sand.

Hilum (Bot., Nabel, Fensterchen), 1) eine deutlich abgegrenzte, oft vertiefte od. erhabene Stelle an den Samen, wo dieselben am Samenträger od. Nabelstrange angeheftet waren, od. an einsamigen nackten Früchten, wo diese dem Fruchtboden ansaßen; 2) die durchscheinende, porenartige Stelle an den Blüthenstaubkörnern, aus der später der Pollenschlauch hervortritt.

Hilus (Anat.), die Eintrittsstelle der Gefäße in Milz u. Nieren.

Hilvarenbeek, Marktflecken am Hilverbach, im Bezirk Eyndhofen der niederländischen Provinz Nordbrabant; Schloß (Groenendaal); 2400 Ew.

Hilversum, Marktflecken auf Groiland im Bezirk Amsterdam des niederländischen Gouvernements Nordholland; fertigt Teppiche aus Kuhhaaren, Spinnerei; 5200 Ew.

Hilzingen, Marktflecken im Amte Blumenfeld des badischen Seekreises; Schloß, Weinbau; 1100 Ew.

Hima (arab.), Hürde, eingeschlossener Weideplatz, daher Name mehrerer Ortschaften.

Himaläja (Himalaya, Himäleh [d. i. im Sanskrit Heimath des Schnees], Mahadewa [d. i. großer Gott], Parvati [d. i. Berg], Himavat Tschandrasikar, Rimola), großes Gebirge in Mittelasien, zwischen Tibet u. Ostindien, 40—50 Meilen breit, von Nordwesten nach Südosten gegen 400 deutsche Meilen lang, stößt westlich an den Hindukusch, läuft östlich durch China bis an das Meer aus; es erhebt sich von den Ebenen Hindostans aus in drei terrassenförmig hinter einander aufsteigenden Ketten, von denen die erste die Höhe von 3200 Fuß erreicht u. vorzugsweise Sandsteingebirge ist, die zweite bis zu 8400 Fuß Höhe steigt u. aus Schieferarten besteht, welche theilweis von Granit durchbrochen werden, während die dritte (die Centralkette, der eigentliche H.) in ihrer ganzen Länge eine mittlere Kammhöhe von 14,700 Fuß, u. Gneis, von Granit durchbrochen, zum Grundgebirge hat. Der H. ist das höchste bis jetzt bekannte Gebirge der Erde u. hat ungefähr 20 die Andes- u. Cordillerenspitzen noch übersteigende Berge. Die höchsten Spitzen sind: a) in der Gegend der Ganges- u. Dschumnaquellen: Bender-Pesch, Yanunawari, 19,700 (Par.) Fuß, Kedarnah, 23,062 (engl.) F., Bedrinah, 23,441 F., Dschawagiri (Dschawahir), 25,749 F., Ramnee, 22,700 F., Chiple, 19,400 F., erstiegen von Gerard 1823, die Pentscha Parvata (Fünfberge) zunächst der Gangesquelle, als St. Patrick, 22,798 (engl.) F., St. Georg, 22,654 F., St. Andreas, 21,722 F., St. David, 21,379 F., Pik Moira, 22,792 F. Ferner b) in Nepal: Kinchin-Jinga (von den Engländern Mount Everest genannt, nach den neuesten Messungen von Obrist Waugh der höchste Berg der Erde), 27,212 Par., od. 29,002 engl. F., Dhawalagiri (Dholagir, weißer Berg), 26,340 (26,842 Par. 28,000 engl.) F., Dschanandari, 26,266 F., Tschandragiri (Chandragiri, Mondberg), 21,212 F., Swetagiri (Swetaghar), 23,327 F. c) In Sikkim: Tschamalari (Chamalari), 26,000 F., Dhalbun, 20,140 (24,789) F. u. v. a. Die Pässe über den H. sind sehr zahlreich, sie übersteigen sämmtlich die Höhe von 15,000 F., die bekanntesten sind: Schatul, 15,560 F., Niprang, 16,935 F., Gunar, 16,026 F., Niti (am Dschawagir), 15,776 F., Lebut, 17,706 F., Kunawar, 20,000 F., Hungrung (Tungrung), 13,739 F., Bruäng, 15,193 F., Bamsore, 15,000 F., Utadura, 17,000 F., Yusu, 15,876 F. u. a. Hinter dieser Hauptkette (weiter nordöstlich) erstreckt sich das von zahlreichen Höhen überragte u. von vielen Einsenkungen unterbrochene Plateau von Tibet, dessen mittlere Höhe 10,000 F. beträgt. Die Schneelinie beginnt auf der Südseite des Gebirges bei 11,700 F., auf der Nordseite dagegen erst bei nahe an 16,000 F., was in den auf der Nordseite liegenden trockenen im Sommer einen hohen Temperaturgrad annehmenden Plateaus seinen Grund hat. In Beziehung auf Klima u. Vegetation hat der H. fünf verschiedene Regionen. Die erste ist ein sich längs der ganzen Südseite des Gebirges erstreckender, nach Westen zu schmaler werdender Landstrich (Dschangel) mit Schilf u. Gestrüpp bedeckt, u. meistens so niedrig, daß er in der Regenzeit überschwemmt wird; die dortige feuchte Hitze bewirkt im Osten eine tropische Vegetation, während im Westen, wo sich diese Region weiter nach Norden zu erstreckt u. ihr Fuß höher liegt, an die Stelle der tropischen die europäische Vegetation tritt. Die zweite Region geht bis zu 4600 F.; in den Thälern findet sich die theilweis noch tropische, meistentheils die gemäßigte Vegetation (vorzugsweise Reis, daneben Weizen u. Gerste), nur auf den höchsten Punkten derselben fällt zuweilen Schnee. Die dritte Region geht bis zu 8500 F.; der Schnee schmilzt hier schon vor der Regenzeit, während derselben gedeihen daselbst tropische Pflanzen, doch nur krautartige, die Bäume sind dagegen durchgehends die der gemäßigten Zone; der größte Theil der europäischen Obstbäume wächst hier wild; der Reis gedeiht nur noch in den Thälern, Mais, Weizen u. Hirse dagegen auf den Höhen. Die vierte Region geht von da bis zur Schneegrenze; sie entspricht der europäischen Alpenregion, der Schnee bleibt bis Mai od. Juni liegen, von dieser Zeit an nimmt die

Wärme rasch zu, eben so rasch entwickelt sich die Vegetation; Obstbäume finden sich nur noch in den Thälern, auf den Höhen Waldbäume; Getreide auf der Südseite bis 9400 F., auf der Nordseite bis 11,000 F., Gerste sogar bis 15,000 F. Die fünfte Region ist die des ewigen Schnees. Von Thieren finden sich auf dem H. Schweifochsen, mehrere Hirsch- u. Antilopenarten, Elephanten, Rhinozerosse, Bären, Schakals, Tiger rc. Innerhalb des H. liegt eine bedeutende Anzahl größerer u. kleinerer Staaten, theilweis mit monarchischen, theilweis mit republikanischen Zuständen u. Formen; die bedeutendsten sind von Osten aus gerechnet: Butan, Nepal, Kumaon, Gurwhal, Sirmur (s. d. a.), welche sämmtlich südlich von der Schneekette liegen u. von denen die drei letzteren, wie die übrigen zahlreichen kleineren Staaten (nur dem Namen nach zum Reiche der Sikhs gehörig) mehr od. weniger von England abhängig sind. Der H. ist 1809 von Kirkpatrik u. 1815 von Fraser, 1819 von F. Hamilton Webb, Hogdson, Herbert, Burnes, dem Franzosen Jaquemont u. in neuester Zeit von dem englischen Obrist Waugh u. den Brüdern Schlagintweit durchforscht worden. Der H. ist der Imaos der Griechen; über ihn führten Pässe von Hindostan nach **Tibet**.

Himalayagerste, s. u. Gerste i).

Himantanthus (H. *Hffmsg.*), Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae; Art: H. rigida, in Brasilien.

Himanthalia (H. *Sgb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Fucaceae, zu Fucus *Ag.* gezählt; Art: H. lorea *Lyngb.*, in der Nord- u. Ostsee an Felsen häufig; aus einer, Anfangs hohlen pflaumenartigen, dann becherförmig werdenden Wurzel entspringen lange rippenlose, lederartige, ganz mit warzenförmigen Fruchtbehältern besetzte Riemen, die mit den oberen Enden im Wasser fluthen.

Himanthoglossum (H. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*, zu Aceras *R. Br.* gezählt; Art: Bocks-Riemenzunge (H. hircinum), 1½ bis 2 Fuß hoch, mit langer, lockerer, schöner, vielblüthiger Ähre, Blüthen weißlich, grünlich, röthlich gestreift, der mittelste Lappen der Lippe sehr lang, bandförmig, gedreht, Geruch stark, fast lederartig; in Gebirgslaubwäldern, auf kalkigen Bergwiesen.

Himantidium (H. *Ehrenb.*), Infusionsthierchen aus der Familie der Stabthierchen, finden sich im vulkanischen Tuff am Rhein, in den Süßwassergebilden von Cayenne u. in verschiedenen Gegenden Nord- u. Südamerikas fossil u. lebend; H. arcus *Ehrenb.* u. H. papilio *Ehrenb.*

Himantoma (v. gr.), Entzündung, Geschossensein des Zäpfchens, mit Verlängerung desselben.

Himantophorus, Infusorie, Art der Abtheilung Enterodela, s. d. a).

Himantopus, 1) (Riemenfuß), Gattung der regenpfeiferartigen Sumpfvögel, s. u. Strandreiter; 2) Infusorie, so v. w. Stelzenthier.

Himas (gr.), 1) Riemen; bes. 2) so v. w. Cestus 2); 3) so v. w. Himantoma.

Himation, Festkleid der älteren Leute in Athen.

Himbeerblatt (Bombyx rubi), Art der Spinner, das Männchen zimmetfarben, das Weibchen hellerbraun, beide mit zwei gelblichen Querlinien auf den Vorderflügeln; Raupe (Vielfraßraupe) frißt fast alle Arten wilde Pflanzen, selbst Brodrinden; sie ist in der Jugend schwarz mit hochgelben Einschnittringen, im Herbste häufig; nach der Überwinterung lebt sie einsam u. versteckt, ist dann langhaarig, sammetbraun, an den Seiten schwarz mit sammetbraunen Einschnitten; Verwandlung Ende April; der Schmetterling fliegt im Mai u. Juni.

Himbeerborke (Frambösia), aus Afrika stammende Ausschlagkrankheit.

Himbeere (Fructus rubi idaei), die aus fleischigen, um einen pyramidalischen Fruchtboden gesammelten Früchten zusammengesetzte Beere von Rubus idaeus (**Himbeerstrauch**), einem in Deutschland in Hecken, Holzschlägen, Vorhölzern u. Steinhaufen wild, auch in Gärten wachsenden Strauche. Die H-n werden theils roh genossen, theils mit Zucker eingesotten u. als Gelee, Zukost u. Zuthat zu allerhand Gebäcke benutzt; der **Himbeersaft** wird dargestellt, indem man H-n zerquetscht, 6—8 Tage an einen mäßigwarmen Ort stellt, bis sie ausgegohren haben, u. dann auspreßt; den ausgepreßten Saft stellt man 24 Stunden kühl, seihet ihn dann durch Flanell, kocht ihn mit der doppelten Gewichtsmenge Zucker (am besten in einem blank gescheuerten kupfernen Kessel) einige Mal auf, seihet ihn dann rasch durch, füllt ihn nach dem vollständigen Erkalten in starke Glasflaschen u. verkorkt, verbindet u. verpicht dann die Flaschen. Als **Himbeersorten** werden theils an diesen, theils in der gedachten, theils in anderen Arten von Rubus unterschieden: a) Rothe (Rubus idaeus fructu rubro), reift im Juli u. August, bekommt leicht Maden; b) Rothe, Große aus Chili, noch einmal so groß, als jene; c) Weiße (R. i. fructu albo) nicht so gut als die rothe; d) Gelbe (R. i. fruct. aureo); e) Englische, zweimal tragende, trägt im September zum zweiten Mal, ist roth od. weiß; f) Nordamerikanische schwarze (R. occidentalis, R. i. fructu nigro); g) Nordische (R. arcticus) aus Canada, dauert auch bei uns, liebt Schatten, hat dunkelrothe Beeren von sehr angenehmem Geschmack; h) Wohlriechende (R. odoratus).

Himbeerenkäfer (Dasytes niger), Art der Gattung Graskäfer, s. d. 1) b).

Himbeerfalter (**Himbeervogel**, Brombeerfalter), eine Art der Argusfalter, s. d. A) b) bb).

Himbeerwein, Wein aus Himbeeren bereitet; hält sich nicht lange, sondern wird leicht sauer, deshalb verbessert man ihn, nachdem die Himbeeren zerstoßen sind, durch Zusätze, wie Essenz aus Kirschen, Schlehen, Stachel- u. Erdbeeren u. weißem Wein.

Himber (**Himbrinn**), Vogel, so v. w. Imber.

Himberg, Marktflecken in Österreich unter der Enns; Fabrikation von Baumwollenzeug, Leinwand u. Kattun; Krappmühle; 1350 Ew.

Himbte, Maß, so v. w. Himte.

Himera (a. Geogr.), 1) zwei Flüsse auf Sicilien, der eine (jetzt Fiume Grande od. F. Termini), auf der Nordküste u. mündete bei Thermä; der andere (jetzt Fiume Salso), auf der Südküste, entsprang auf dem Heräischen Gebirg u. bildete die Grenze zwischen den Besitzungen der Carthager u. Syrakusaner. 2) Stadt auf der Nordküste Siciliens; gegründet am Westufer des H. 649 v. Chr. von Chalcidensern aus Zankle. Hier 480 v. Chr. Niederlage der Carthager durch Syrakusaner, wo Hamilkar blieb; nachdem bei einem Aufstande 467 v. Chr. viele Bürger umgekommen waren, so zogen Dorier von Agrigent u. andere Griechen hierher.

409 wurde H. von den Carthagern zerstört, worauf die Carthager Thermä an dem Ostufer des H. bauten, wohin Afrikaner verpflanzt wurden u. der Rest der alten Bevölkerung übersiedelte. Diese neue Anlage wurde durch ihre Mineralquellen berühmt, u. hierher wurde von Augustus eine römische Colonie (Colonia Augusta Himeraeorum Thermitensium) geschickt; jetzt Termini. H. war Vaterstadt des Dichters Stesichoros.

Himeranthus (H. *Endl.)*, Gattung aus der Familie der Solanaceae-Solaneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. runcinatus s. Jaborosa runcinata *Lk. et Otto*, in Montevideo.

Himerios, griechischer Sophist, geb. 315 n. Chr. zu Prusias in Bithynien, er studirte in Athen u. trat auch hier, nachdem er zu seiner Weiterbildung mehrere Reisen gemacht hatte, als Rhetor auf; er wurde dann Secretär des Kaisers Julianus in Antiochien, kehrte nach dessen Tode nach Athen zurück u. st. hier 386. Unter seine Schüler gehören Basilios u. Gregor von Nazianz. Von seinen Reden, welche meist Gelegenheits- u. Prunkreden sind, waren im Alterthum 71 bekannt; bei Photios haben sich Auszüge von 34 derselben erhalten, auf unsere Zeit aber sind 24 vollständige gekommen, herausgegeben von Wernsdorf, Gött. 1790; von Dübner, Par. 1849.

Himĕros (gr.), Personification der liebenden Sehnsucht, Begleiter des Eros u. im Gefolge der Aphrodite.

Himham (Buchdr.), so v. w. Imham.

Himilco, 1) Carthager, bereiste für seine Vaterstadt um 500 v. Chr. die Küsten des Atlantischen Meeres, s. u. Carthago (Gesch.). 2) H., carthagischer Feldherr, kämpfte 406 n. Chr. gegen die Sicilier u. wegen seiner Niederlage starb er freiwillig den Hungertod. 3) H., commandirte gegen das Ende des 4. Jahrh. v. Chr. auf Sicilien u. stiftete zum Verdruß seiner Landsleute zwischen dem Tyrannen Agathokles von Syrakus u. den griechischen Städten einen dem Erstern günstigen Frieden. 4) H., Anführer der carthagischen Flotte, schützte 217 v. Chr. die spanische Küste, commandirte dann ein Landheer, setzte nach Sicilien über u. st. hier 212 v. Chr. 5) H. Phamäas, Feldherr der Carthager im dritten Punischen Kriege, ging, nachdem er den Römern großen Schaden zugefügt hatte, 148 v. Chr. mit 2200 Reitern zu denselben über u. focht auf deren Seite bis zu Ende des Krieges.

Himiltrude, Gemahlin Karls des Großen.

Himinbjörg, Palast Heimdalls, s. d.

Himjariten, arabischer Volksstamm, wohnten zwischen den Ahramiten u. der Öffnung des Arabischen Busens; ihre Hauptstadt war Saphar, s. Arabien (Gesch.) I. B). Daher **Himjaritischer Dialekt** u. **Himjaritische Schrift**, s. u. Arabische Sprache a) u. b).

Himly, 1) Karl Gustav, geb. 1772 in Braunschweig, studirte in Göttingen, wurde 1795 Professor der medicinischen Klinik in Braunschweig, 1801 Professor der Medicin in Jena, 1803 Professor der Medicin, auch Director des Hospitals in Göttingen u. ertrank 1837 in der Leine. H. war ein sehr geschickter Augenoperateur u. schr.: Ophthalmologische Beobachtungen, Brem. 1801; Einleitung in die Augenheilkunde, Jena 1806, 3. Aufl. Gött. 1830; Lehrbuch der praktischen Heilkunde, ebd. 1806, 3. Aufl. 1816. 2) Ernst August Wilh., Sohn des Vorigen, geb. 1800 in Braunschweig; studirte in Göttingen, wurde 1832 Privatdocent u. Professor der Medicin daselbst; er schr.: Beiträge zur Anatomie u. Physiologie, Hannov. 1829—32, 2 Lieferungen; Einleitung in die Physiologie des Menschen, Gött. 1836; gab heraus: K. Himlys, Die Krankheiten u. Mißbildungen des menschlischen Auges u. deren Heilung, Nordhaus. 1842 f., 2 Bde.

Himmel (Coelum), 1) der Raum über der, in den Gesichtskreis fallenden Erdoberfläche, in sofern er als ein Gesichtsgegenstand erscheint. Das Auge erblickt ihn nämlich in Form einer Wölbung; die, vom Horizont aufsteigend, sich über alle innerhalb des Horizonts befaßte Erdgegenstände in einer zusammenhängenden Hohlfläche wegzieht. Dieser Täuschung sich hingebend betrachteten die Alten u. betrachten Naturmenschen noch jetzt den H. als einen festen Körper (**Himmelsfeste**, Firmament). Da dieses Gewölbe in Wahrheit nicht vorhanden ist, sondern nur die eingebildete Fläche ist, auf welche wir alle über der Erde sichtbaren Gegenstände projiciren, so kann natürlich auch eine wirkliche Bestimmung der Gestalt des H-s nicht existiren, sondern jeder kann sie sich vorstellen, wie er will. Als das natürlichste erscheint es, sich den H. als Kugelfläche von unbestimmtem Halbmesser zu denken, u. davon gehen auch die Bestimmungen der Astronomen aus, so daß also alle ebenen Schnitte derselben Kreise u. alle Abstände auf ihr Bogen von Kreisen sind. Dagegen vereinigen sich aber die auf dem unmittelbaren Gesichtseindruck aller beruhenden Vorstellungen dahin, daß man so den H. nicht für eine Halbkugel, sondern den verticalen Radius für kürzer hält, als den horizontalen. Nach Verschiedenheit, ob der H. mit Gewölk bedeckt ist od. nicht, unterscheidet man Wolken- od. trüben H. u. heiteren od. wolkenlosen H., der am Tage als Tageshimmel, durch seine eigene Farbe (**Himmelsbläue**), des Nachts als Nachthimmel u. durch die an ihm sichtbar werdenden Sterne besonders als Sternenhimmel sich bemerklich macht. Die blaue Farbe des H-s rührt von der Reflexion der Sonnenstrahlen in der Luft her. Wäre nämlich die Luft vollkommen durchsichtig, so müßte uns der H. schwarz u. Sonne, Mond u. Sterne, letztere auch bei Tage, glänzend auf schwarzem Grunde erscheinen. Nun werfen aber die Lufttheilchen die auf sie fallenden Sonnenstrahlen nach allen Seiten zurück, u. deshalb erscheint uns der H. in einem Glanze, der uns am Tage den Anblick der Sterne entzieht. Daß überdies die Luft vorzugsweise die blauen Strahlen reflectirt, ist der Grund der blauen Farbe des Himmels. Dieses Blau ist intensiver u. dunkler in den tropischen Gegenden, in heißen Sommertagen u. auf hohen Bergen. Zur Messung der Intensität der Himmelsbläue dient das Cyamometer, s. d. Eine grüne Färbung des wolkenlosen H-s kommt selten vor, an einzelnen Stellen des H-s wird sie beim Abendroth oft beobachtet. Sonst ist der H. durch Sonnenlicht, das die obere Luftschicht schräg durchdringt, od. vom Wiederschein von starkem Lichte von der Erdoberfläche, wie bei einer nächtlichen Feuersbrunst, od. meteorischen Vorgängen verschieden gefärbt, wobei die gelbe u. violette, besonders aber die rothe Farbe die blaue verdrängt. Vgl. Dämmerung, Gegendämmerung, auch Nordlicht. Die Schwärze des nächtlichen H-s bei Abwesen-

heit des Mondlichts, ist blos der Sinneneindruck von Ermangelung der Beleuchtung, wie in jedem anderen finstern Raume; **2)** (Astron.), der Weltenraum in Bezug auf die in ihm aufgenommenen Weltkörper. Es verdient Bemerkung, wie über alle Vorstellung wenig es beträgt, was, bei aller Größe der Weltkörper, von H. wirklich durch diese erfüllt ist, so daß man berechnen kann, daß mindestens auf 21,000 Kubikmeilen Himmelsraum nur eine Weltenmasse von etwa 1 Kubikzoll Betrag kommt; daher auch, bei gleichmäßiger Vertheilung der aus ihrem Zusammenhang gebrachten Weltkörper in den Himmelsraum, die Erfüllung desselben durch sie, od. auch die Vermehrung des als Äther angenommenen körperlichen Stoffes dadurch gar nicht in Anschlag kommen könnte; **3)** der Wohnsitz Gottes u. seiner Engel, in welchen Christus eingegangen ist u. wohin fromme Christen nach ihrem Tode kommen, um die von Christus erworbene Seligkeit zu genießen; vgl. Himmelreich; **4)** hohle gewölbte Decke, wie über dem Himmelbett; **5)** (Jagdw.), Garne, welche beim Fangen von Lerchen u. Feldhühnern ausgespannt sind u. zum Abhalten als Decken dienen; **6)** (Bergb.), so v. w. Firste 2).

Himmel, Friedrich Heinrich, geb. 20. November 1765 zu Treuenbrietzen im Brandenburgischen; studirte in Halle Theologie, widmete sich aber, vom König Friedrich Wilhelm II. als geschickter Klavierspieler unterstützt, in Dresden unter Naumann, dann später in Italien, der Musik; wurde königlich preußischer Kapellmeister, machte Urlaubsreisen nach Schweden, Rußland u. England, hielt sich längere Zeit am Hofe in Gotha auf, kehrte aber nach Berlin zurück u. st. 8. Juni 1814. Er setzte die Opern Semiramide, Sylphen (1807), Fanchon. H-s Talent bestand vorzüglich in der Liedercomposition. In dieser Art ist eine seiner vorzüglichsten Compositionen die Gesänge zur Urania von Tiedge u. Mahlmanns Vater Unser.

Himmelberg, **1)** Herrschaft, **2)** Schloß u. **3)** Dorf im österreichischen Kreise Villach (Illyrien), an der Feistritzquelle; Eisenhammer.

Himmelberg, ein altes kärntnisches Geschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloß unweit Feldkirchen in Krain liegt. Die Familie wurde 1656 in den Freiherrenstand erhoben u. erhielt 1685 eine Bestätigung desselben. Dermaliger Chef ist: Freiherr Wenzel, Sohn des 1844 verstorbenen k. k. Hauptmanns Freiherrn Maria Rudolf, geb. 1803, ist k. k. Militärbeamter in Linz.

Himmelbett, s. u. Bett 2).

Himmelblau, s. u. Himmel 1).

Himmelbrand, ist Verbascum Thapsus.

Himmeldill, ist Peucedanum officinale.

Himmelfahrt, **1)** **H. Christi**, das Marc. 16, 19. u. Apostelgeschichte 1, 9—11. erzählte Auffahren Christi gen Himmel; vgl. Christus I. D) u. II. b) β). Das Fest der H. Christi (Festum ascensionis Domini, **Himmelfahrtsfest**, gr. Analepsis), welches immer 40 Tage nach Ostern fällt, wird in der Morgenländischen Kirche seit Gregor von Nyssa u. Chrysostomos, in der Abendländischen Kirche erst zu Augustins Zeit gefeiert. Obschon es nur einen Tag gefeiert wird, steht es doch den christlichen Hauptfesten zur Seite; **2)** **H. Mariä**, s. u. Marienfeste.

Himmelfahrt-Mariä-Orden, **1)** (Haudryetten), Hospitaliterinnen von Mariä Himmelfahrt, gestiftet von Johanna la Dolona Haudry im 14. Jahrh., bestätigt 1414, unter St. Augustins Regel; über mehrere Klöster verbreitet; Regeln mild; Tracht: Rock mit kurzer Schleppe, schwarz, leinener weit herabhängender Gürtel; Schleier schwarz, ein Crucifix auf der Brust; bestand bis zur Zeit der Revolution; **2)** H. M. Klosterfrauen zu Recanati; gestiftet 1626 von Barbara Martilla für Hospitaliterdienst, über einige Häuser verbreitet; noch bestehend. Tracht: Rock blau, Gürtel, Scapulier u. Wimpel weiß, im Chor ein ganz langer u. blauer Mantel.

Himmelfahrtsblume, ist Polygala amara, auch Polygala vulgaris.

Himmelfahrtsinsel, so v. w. Ascension 2).

Himmelkron, Dorf im Landgericht Kulmbach des baierischen Kreises Oberfranken; am Weißen Main; königliches Schloß u. Kirche mit Denkmälern baireuthischer Fürsten; 700 Ew.

Himmelpforten, **1)** Amt im hannöverischen Fürstenthum Bremen; 26 Gemeinden mit 8400 Ew.; **2)** Pfarrdorf darin u. Sitz des Amtes; 650 Ew. Früher Benedictiner-Nonnenkloster, das 1681 eingezogen wurde.

Himmelreich, s. Reich Gottes.

Himmelsachse (Weltachse), in der sphärischen Astronomie die den Nord- u. Südpol der Himmelskugel verbindende, zugleich durch den gemeinschaftlichen Mittelpunkt desselben u. der Erdkugel hindurch gehende, gerade Linie. Sie ist ein Durchmesser u. zugleich die Rotationsachse der Himmelskugel, mithin die Rotationsachse der Erdkugel ein Theil derselben. Ihre Neigung gegen den Horizont eines bestimmten Beobachtungsortes gibt dessen Polhöhe od. geographische Breite.

Himmelsatlas, Sammlung von Himmelskarten (Sternkarten).

Himmelsberg, Anhöhe in Jütland, Stift Aalborg; 1200 Fuß, höchste Spitze im Königreich Dänemark, s. d. (Geogr.).

Himmelsblume, ist Nostoc commune.

Himmelsbrod, **1)** s. Manna; **2)** Festuca fluitans; **3)** Wiesenklee.

Himmelsfeste (Firmament), s. u. Himmel 1).

Himmelsgebirge, so v. w. Thian-Schan, s. u. Belur-Tagh.

Himmelsgegenden, die Hauptrichtungen von einem gefaßten Standpunkte aus nach dem Horizont zu u. die Eintheilung des letzteren in Bezug auf diese Richtungen. Man nimmt als **A)** Haupt- od. Cardinalgegenden vier an, wodurch also der Horizont in vier Viertelkreise getheilt wird. Sie sind Nord, Süd, Ost, West. Über die Richtung nach **a)** Süden orientirt man sich am leichtesten, weil es die ist, in welcher der vom Scheitelpunkt zum Horizont gezogene Verticalkreis ausläuft, welchen die Sonne täglich zu Mittag durchschneidet, u. auf welchem alle Himmelskörper, die auf- u. niedergehen, ihren höchsten Stand erreichen (vgl. Culmination); **b)** Nord ist die direct entgegengesetzte Richtung, die auf der nördlichen Hemisphäre durch den Nordpol geht. Man findet sie des Nachts ziemlich genau durch Beobachtung des Polarsterns; der Compaß zeigt sie nur approximativ an, genau aber, wenn man die Abweichung der Magnetnadel für eine gewisse Zeit u. einen gewissen Ort kennt; **c)** Ost ist der Punkt des Horizonts, wo die Sonne zur Zeit der Nachtgleichen aufgeht; **d)** West, wo

die Sonne dann untergeht; auch Sterne, die keine Abweichung vom Äquator haben, deuten durch ihren Auf- u. Niedergang jene Punkte an. Für andere Zeiten des Jahres muß man die Morgen- u. Abendweite der Sonne, od. hinsichtlich des Auf- u. Niedergangs anderer Sterne, um darnach Osten u. Westen zu bestimmen, deren Abweichung kennen. B) Nebengegenden sind die zwischen zwei Hauptgegenden genau in der Mitte gelegenen. Sie werden nach den Hauptgegenden als Nordost, Südost, Südwest u. Nordwest bezeichnet, abgekürzt als NO., SO., SW., NW. Die Mitten zwischen jeder Hauptgegend u. der ersten Nebengegend geben C) zweite Nebengegenden; diese werden mit dem Namen der Hauptgegend (voran) u. dem der ersten Nebengegend bezeichnet, also: NNO., ONO., OSO., SSO., SSW., WSW., WNW., NNW. Für die Schifffahrt werden nochmals Zwischengegenden, folglich D) dritte Nebengegenden, in deren Mitte zwischen jenen, also noch 16 unterschieden u. dadurch angedeutet, daß vor der letzten Benennung die Sylbe gen eingefügt wird, so: NgO., d. i.: Nord gen Ost, NOgN., Nordost gen Nord, dann fort: NOgO., OgN., OgS., SOgO., SOgS., SgO., SgW., SWgS., SWgW., WgS., WgN., NWgW., NWgN., NgW. Nach diesen 32 Gegenden, wovon jede $11\frac{1}{4}$ Grad des Horizonts befaßt, wird die Windrose (s. d.) abgetheilt.

Himmelsglobus, s. u. Globus 2).

Himmelshäuser, so v. w. Astrologische Häuser, s. u. Haus 9).

Himmelsherz, der Punkt (Grad) der Ekliptik, welcher eben culminirt (in dem Meridian steht).

Himmelskarten, so v. w. Sternkarten.

Himmelskegel, so v. w. Astroskop 2), s. u. Erdkegel.

Himmelskörper, so v. w. Weltkörper.

Himmelskugel, s. u. Globus 2).

Himmelskunde, s. Astronomie.

Himmelsleiter, Pflanze, Polemonium coeruleum.

Himmelslerche, so v. w. Gemeine Lerche.

Himmelsröschen (Agrostemma s. Lychnis coeli rosa), mit schönen hochrothen Blumen im Juli od. August; aus Südeuropa u. der Levante, bei uns zur Einfassung von Rabatten.

Himmelsschlößchen (Schlüsselblume), ist Primula veris.

Himmelsschwaden, ist Cynodon dactylum.

Himmelsschwertel, ist Iris germanica.

Himmelsstängel, ist Gentiana amarella.

Himmelsstriche, so v. w. Himmelsgegenden.

Himmelsthau, 1) lästiges Samenunkraut auf Sandboden; 2) Hirsensorte, ihre kleinen enthülsten Samen kommen im Handel unter dem Namen Schwaden vor.

Himmelswagen, 1) die sieben hellen Sterne im Sternbilde des Großen Bären, s. d.; 2) Pflanze, so v. w. Aconitum.

Himmelszeichen, 1) die Abtheilungen des Thierkreises; 2) (Himmelsspur), so v. w. Gewende 6); vgl. Hirschfährte.

Himmelsziege, 1) Vogel, so v. w. Heerschnepfe; 2) so v. w. Trillernder Wasserläufer.

Himmelwitz, Dorf im Kreise Groß-Strehlitz des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; mit 1811 aufgehobener Cistercienserabtei, Schloß, Walkmühlen, Theerofen; 900 Ew.

Himmerthal, Thal, so v. w. Immerthal.

Himmlische Annunciaten, s. Annunciaten-Orden.

Himmlischer Gruß, so v. w. Ave Maria.

Himmlische Heerschaaren, s. Heerschaaren 2).

Himmlische Propheten, Secte, s. u. Communismus B).

Himte, Getreidemaß in Niedersachsen, fast dem sächsischen Viertel gleich; 120 Himten = 1 Last; 1 Roggenlast = 128 Himten zu 4 Spind; nach Pariser Cubikzollen in Braunschweig 1 Himte = 1571, in Goslar u. Hildesheim = 1853, in Hannover = 1568, in Kiel = 1660, in Quedlinburg = 1385.

Hin, jüdisches Maß für Flüssigkeiten = 12 Log od. 6 Eierschalen, etwa 3 Kannen.

Hinagoa, Insel, so v. w. Inagua.

Hinauswackeln (engl. To waddle out), englisches Witzwort, s. u. Agiotage.

Hinc illae lacrymae (lat.), daher (kommen) jene Thränen; sprichwörtlich für: das ist die Ursache der Trauer.

Hinckeldey, Karl Ludwig Friedrich v. H., geb. 1803 auf dem Schlosse Sinnershausen bei Meiningen, trat nach vollendeten Rechtsstudien in königlich preußische Dienste u. wurde nach u. nach Regierungsassessor in Köln, Regierungsrath in Arensberg u. Liegnitz, Oberregierungsrath in Merseburg u. 1848 Polizeipräsident in Berlin, wo er sich in der Zeit seiner Amtsthätigkeit hohe Verdienste erwarb. Die Verbesserungen im Polizei- u. Armenwesen, die Einrichtungen von Speiseanstalten, die neue Feuerwehr (s. d.), die Herstellung von Bade- u. Waschanstalten, sowie mehrere sanitätspolizeiliche Baugesetze, die Gesindeherbergen für dienstlose weibliche Dienstboten u. andere gemeinnützige Institute in Berlin sind größtentheils ihm zu verdanken, er gründete auch 1852 in Berlin die Hinckeldeystiftung für hülfsbedürftige Bürger; 1853 wurde er Generalpolizeidirector u. 1855 auch als Geheimer Oberregierungsrath Dirigent der Abtheilung für Polizei im Ministerium des Innern. Durch die Aufhebung des Jockeyclubs 1855 in Berlin kam er mit Herrn v. Rochow-Plessow in einen Ehrenstreit u. fiel in dem zwischen beiden am 10. März 1856 in der Jungfernhaide bei Charlottenburg stattfindenden Pistolenduell. Hier u. in Rummelsburg wurden ihm 1857 Denkmale errichtet.

Hinckley (spr. Hinkli), Stadt in der englischen Grafschaft Leicester; am Ashby de la Zouch Kanal; Strumpfwirkerei, Bierbrauerei; 6000 Ew.

Hincmar, s. Hinkmar.

Hind ist schon in den ältesten iranischen Sprachen (Zend u. Altpersisch) die persische Namensform für den Sindhu (d. i. Fluß überhaupt) od. den Fluß Indus in den ältesten indischen Literaturdenkmälern. Aus der persischen Namensform bildeten die Griechen die Namen Indos für den Fluß u. India für das von demselben durchströmte Land. Ebenso bezeichnet H. im älteren Persisch auch das Land Indien. Abgeleitet von H. ist das Wort Hindu, s. d.

Hind (spr. Heind), John Russel, geb. am 12. Mai 1823 in Nottingham, kam in seinem 17. Jahre nach London u. fand zunächst im Bureau eines Civilingenieurs Beschäftigung, erhielt aber 1840 bei

der königlichen Sternwarte in Greenwich eine Beobachterstelle; er wurde einer königlichen Expedition über Längenbestimmungen beigegeben u. 1844 als Observator der Privatsternwarte Bishop's in London angestellt. Er entdeckte hier von den kleinen Planeten 1847 Iris u. Flora, 1850 Victoria, 1851 Irene, 1852 Melpomene, Fortuna, Kalliope u. Thalia, 1853 Euterpe u. 1854 Urania u. Euphrosyne. Seit 1853 ist er Superintendent of the Nautical Almanac. Er machte auch auf die muthmaßliche Wiederkehr des großen Kometen von 1264 aufmerksam u. entdeckte selbst 1847 im Sternbilde des Cepheus einen Kometen, fand 1848 zwei veränderliche Sterne, 1850 einen dritten dieser Art u. ist Entdecker des nach ihm benannten neuen Sternes im Sternbilde des Ophiuchus. Seine Abhandlungen sind zerstreut in wissenschaftlichen Journalen; er schr.: The Solar System, Lond. 1847 u. New York 1852; On the spected return of the great comet of 1264 and 1556, Lond. 1848; The comets, a descriptive treatise upon those bodies, ebd. 1852, deutsch von Mädler, Lpz. 1854.

Hindarfiall (**Hindaralpen**), mythisches Gebirg in Frankenland; Sitz Brynhildurs; wahrscheinlich Brunhildenstein bei Feldberg (s. d. 4).

Hindelang, Marktflecken an der Osterach im Landgericht Sonthofen des baierischen Kreises Schwaben; königliches Schloß, Eisensteingruben, Eisenhammer, Viehzucht; 1300 Ew.

Hindeloopen, Stadt an der Zuydersee im Bezirk Sneek der niederländischen Provinz Friesland; Lateinische Schule, Hafen, Schiffbau u. Schifffahrt; 3000 Ew.; vgl. Merkwaardigheden van Hindeloopen, Leeuwarden 1856.

Hindenburg, Karl Friedrich, geb. 1741 in Dresden, studirte seit 1757 in Leipzig Philosophie, Mathematik u. Schöne Wissenschaften, wurde 1781 Professor der Philosophie u. 1786 der Physik u. st. 1808. Er ist der Erfinder der combinatorischen Analysis u. schr.: Über Kempelens Schachspieler, Lpz. 1784; Combinatorisch-analytische Abhandlungen, ebd. 1800; Magazin für Mathematik, ebd. 1786—1789; Archiv der Mathematik, ebd. 1794—99.

Hindernisse, **1)** Dinge, welche Etwas nicht zur Wirklichkeit od. Ausführung kommen lassen; **2)** Dinge, welche die Bewegung einer Sache hemmen; besonders Gegenstände, welche dem Feind den Zugang zu einer Schanze erschweren, um ihn zu zwingen, sich im nahen Feuer derselben aufzuhalten. Man unterscheidet natürliche H., welche schon früher, ehe man die Schanze baut, vorhanden sind, u. die man bei Anlage derselben benutzt, um schwache Punkte zu schützen, wie Wasser od. sumpfiges Terrain, steile Abhänge; u. künstliche H., welche erst eingerichtet werden, um einen Punkt der Schanze zu decken, wie Vorgraben u. Glacis, Wolfsgruben, Pallisaden, Spanische Reiter, Schlagbäume, Verhaue, Dorngebüsch, spitzige Pfähle, Eggen, Bohlen mit Nägeln, Fußangeln, Überschwemmungen.

Hindi (**Hindisprache**), s. Hindustanische Sprache u. Literatur.

Hindia (**Hindiah**), District mit gleichnamiger Hauptstadt in der Provinz Sind der indobritischen Präsidentschaft Bombay.

Hindin, so v. w. Hirschkuh.

Hindischan, Insel im Persischen Meerbusen, gehört zur persischen Provinz Laristan.

Hindmend, Fluß im innern Asien, entspringt am Hindu-Kusch an der Nordwestgrenze von Kabul u. mündet in den Zarah-See nach einem Laufe von mehr als 100 Meilen; sein bedeutendster Nebenfluß ist der Khausch.

Hindöe, Insel in Loffodens Vogtei des Amtes Nordland im norwegischen Stifte Tromsö.

Hindostan, **1)** so v. w. Hindustan; **2)** ein jetzt ziemlich verödeter Ort in der Grafschaft Martin des Staates Indiana (Nordamerika), früher Hauptort der Grafschaft.

Hindostanische Wüste (Descht by Daleb), Wüste in der Provinz Adschmir der indobritischen Präsidentschaft Bengalen.

Hinds (spr. Heinds), Grafschaft im Staate Mississippi (Nordamerika), 43 QM.; Flüsse: Pearl u. Big Black Rivers; Producte: Baumwolle, Mais, Bohnen, Erbsen u. dergl.; die Vicksburg-Brandon Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach Obrist Thomas **Hind**, Congreßmitglied für Mississippi; 1850: 25,340 Ew., worunter 16,625 Sklaven; Hauptort: Jackson, Gerichtssitz: Raymond.

Hindschrift, so v. w. Himjaritische Schrift, s. u. Arabische Sprache b).

Hindsdale (spr. Heindsdehl), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cheshire des Staates New Hampshire (Nordamerika) am Connecticut River in der Ashuelot Eisenbahn; 2000 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Berkshire des Staates Massachusetts, an der West Eisenbahn; 1400 Ew.; **3)** Postort in der Grafschaft Cattaraugus des Staates New York an der New York-Erie Eisenbahn u. der Vereinigung der Oil u. Ischua Creeks; 1500 Ew.

Hindu (persisch, d. i. Bewohner von Hind od. Indien), **1)** im Allgemeinen ein Bewohner Vorderindiens ohne Rücksicht auf die große ethnographische Verschiedenheit der einzelnen indischen Völkerschaften; im Besonderen aber werden zuerst von den Persern, dann von den übrigen muhammedanischen Völkern des Orients, sowie jetzt auch ziemlich allgemein von den Europäern, **2)** die Angehörigen jenes großen Volkes Arischen Stammes (s. Indien) benannt, welches aus Hochasien nach den Indusgebieten einwanderte, dann seine Hauptsitze im Gangesgebiete hatte u. von hier aus seine Cultur über Vorderindien verbreitete. Abgeleitet von H. sind die Bezeichnungen Hindui (s. Hindustanische Sprache u. Indische Sprache) u. Hindustan (s. d.); die Briten u. nach ihnen auch andere Europäer nennen ohne Rücksicht auf Volksthümlichkeit H-s **3)** alle Indier, welche der einheimischen Religion des Brahmanismus zugethan sind, im Gegensatz zu den Indiern, die sich zum Islam bekennen.

Hindugebirge, so v. w. Salomonsgebirge.

Hindui, s. Hindustanische Sprache u. Literatur.

Hindu-Kusch (**Hindukuh**), d. i. Indisches Gebirge, Gebirgssystem im mittleren Asien, welches von da, wo der Bolor-Tagh u. Himalaya sich berühren, od. vom oberen Indus an sich westwärts durch die südöstlichen Länder von Turan u. durch Afghanistan bis gegen Herat hin erstreckt u. zwar in vier Parallelketten, die von Süden nach Norden terrassenförmig aufsteigen; es bildet eine ununterbrochene große Wasserscheide zwischen dem Norden u. Süden Mittelasiens. Die nördlichste Kette läuft

von Schitral aus über den Paß von Kawak westlich zu den Bergen von Ghorat unter 36° mittlerer Breite (der nördl. Höhe nach A. von Humboldt); die zweite Kette ist die höchste u. steht im südlichen Kafiristan westlich bis Herat, unter 35° Breite (der südl. Höhe); in ihrem westlichen Ende nähern sich diese beiden Ketten; zwischen der zweiten u. dritten Kette, dem Sufeid-Kuh, liegt das Thal von Kabul, dessen Sohle noch 5988 Fuß Höhe hat. Die letzte Kette, der Sel od. die Kette von Kalabagh, ist östlich davon an den Ufern des Indus. Die höchsten Züge sind aus Urgebirgsarten aufgebaut u. tragen Gipfel von mehr als 20,000 Fuß, wie der Coond, der Hindukuh-Pik. Beschwerliche Pässe, welche in die Region des ewigen Schnees hinein reichen, führen aus Kabul hinüber auf die Nordseite, wie der 12,000 Fuß hohe Paß von Bamian; die Schneegrenze liegt in 12,000 Fuß Höhe. Der H. liegt in der Zone des Regens u. hat die Klimaregionen mit entsprechender Vegetation; in den tiefen Thälern des Südabhanges gedeihen Reis, Mais, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak, in den höheren Thälern u. auf den Vorbergen Wein, Obstarten, Maulbeeren, darüber liegt die Waldregion mit riesigen Farrenkräutern, Eichen u. Nadelhölzern; noch höher hinauf Alpenwiesen, von zahlreichen Heerden beweidet. Das ganze Gebirgssystem hat man auch den I n d i s c h e n K a u k a s u s genannt.

Hindur, kleines Fürstenthum in Indien, einer der 18 Schutzbergstaaten, welche im Cis-Sutletsch-Gebiete liegen u. mit den Sirhindstaaten das mittelbare Gebiet der Engländer ausmachen; der Staat hat auf 11 QM. 20,000 Ew.

Hindustan (**Hindostan**, persisch, d. i. Land der Hindus), heißt bei den Schriftstellern der muhammedanischen Völker (zunächst der Perser) **1)** die ganze vorderindische Halbinsel im Allgemeinen, dann **2)** insbesondere der nördliche Theil von Vorderindien od. das Land was nördlich vom Himalaya, südlich von den Vindhyaketten begrenzt wird, im Westen etwa bis zum Indus, im Osten bis zum Bengalischen Meerbusen reicht u. somit in der Hauptsache das Stromgebiet des Ganges umfaßt. Da der Name H. nur eine allgemeine geographische Bezeichnung ist u. ihm eine bestimmte politische od. administrative Abgrenzung nicht zukommt, so lassen sich nähere Angaben über die zu H. gehörigen Landschaften ꝛc. nicht machen. Unbestrtten gehört zu H. das sogenannte e i g e n t l i c h e od. c e n t r a l e H., welches nach der gegenwärtigen Eintheilung von Britisch-Indien etwa die Nordwestlichen Provinzen nebst mehreren Schntz- u. Vasallenstaaten umfaßt u. die verschiedenen Dialekte des Hindi zur Volkssprache hat. Doch rechnet man zu H. auch noch Bengalen, Bahar, Bundelkund, Malwa, Radschastan, sowie weiter Guzerat, Multan, das Pendschab u. die Himalayaländer, so daß der Umfang auf 40,000—45,000 QM., mit 100—110 Mill. Einwohnern angegeben werden kann. Mit geringen Ausnahmen sind letztere sämmtlich arischen Stammes od. sprechen wenigstens schon seit länger als zwei Jahrtausenden arische Sprachen. Geographisch, ethnographisch u. culturgeschichtlich dem H. gegenüber steht das Dekan od. die südliche Halbinsel Vorderindiens (s. Indien). Als allgemeine Sprache des Verkehrs im H., wie auch zum Theil im Dekan verbreitet ist das Hindustani, d. i. die Sprache H-s (s. Hindustanische Sprache u. Literatur).

Hindustani (**Hindostani**), s. Hindustanische Sprache u. Literatur.

Hindustanische Sprache u. Literatur. Unter den neueren Indischen Sprachen (s. d. Art.), welche sich noch vor Ablauf des 10. Jahrh. n. Chr. nach dem Aufhören des Sanskrit als lebender Sprache aus den vom Volke gesprochenen verschiedenen Prakritmundarten im nördlichen Indien gebildet haben müssen, ist diejenige, welche sich im Hauptsitze der arabischen Inder u. des Sanskrit, dem eigentlichen Hindustan, entwickelte, die wichtigste geworden, weil sich vorzugsweise in derselben die Indische Literatur fortgesetzt hat. Man bezeichnet dieselbe nach Vorgang der Perser jetzt allgemein mit dem Namen **Hindûi** (d. i. Sprache der Hindu), sie ist nicht eine Tochtersprache, sondern nur eine Enkelsprache des Sanskrit u. vermittelt den Zusammenhang mit dem Prakrit der Sanskritzeit u. dem **Hindustanischen** od. **Hindustani** (pers., d. i. Sprache von Hindustan), od. der jetzigen Sprache des eigentlichen Hindustan. Das Hindui, auch **Hindi** (d. i. Sprache von Hind od. Indien) od. schlechthin B h â k h a, d. i. Sprache (gewöhnliche Sprache), genannt, wurde in verschiedenen Dialekten gesprochen, unter denen sich schon damals die B r â d s c h - b h â k h a, d. i. die Sprache der Landschaft Brâdsch, in der Spitze des Doab (zwischen Ganges u. Dschumna) vorzugsweise der literarischen Cultur zu erfreuen hatte. Das Hindui wurde stets mit Devanagarischrift geschrieben. Aus dem Hindui bildete sich seit dem 11. Jahrh. n. Chr. das **Hindustani**, in Folge der Eroberungszüge der Muhammedaner. Die siegreichen Fürsten ließen sich mit ihren Schaaren im eigentlichen Hindustan nieder u. gründeten hier bleibende Sitze. Sie sahen sich deshalb auch genöthigt die Sprache der Besiegten, das Hindui, zu adoptiren, doch wurden demselben durch diese Adoption einestheils eine große Anzahl persischer u. arabischer Worte zugeführt, während anderntheils die Sprache selbst in Bezug auf ihr inneres grammatisches Gefüge mancherlei Modificationen erfuhr. Auch wurde auf diese Mischsprache von den Muhammedanern das arabische Alphabet (zunächst in seiner persischen Modification) übertragen. Das Hindustani wurde zwar von Letzteren nicht sofort anstatt des Persischen zur Hof- u. Schriftsprache erhoben, doch werden schon in den ersten Jahrhunderten der muhammedanischen Herrschaft einige Dichter, wie Maçûd-i-Saad (um 1080), der berühmte Sadi (um 1250) u. im 14. Jahrh. Khusrau von Delhi, genannt, welche in der neuen Mischsprache dichteten. Eine eigentliche Literatur unter festen sprachlichen Formen entwickelte sich seit Begründung des Reiches der Großmoguls, bes. seit der Thronbesteigung Jehangirs, sowohl im eigentlichen Hindustan, als auch an den muhammedanischen Herrschersitzen im Dekan. Man unterscheidet jetzt zwei Formen des Hindustani: eine nördliche, im eigentlichen Hindustan, die gewöhnlich U r d u (türk., d. i. Heerlager, Sprache des Heerlagers, Zebân-i-urdu) genannt wird, u. vorzugsweise an den Höfen zu Agra, Delhi u. später Lucknow literarisch gepflegt wurde; u. eine südliche, das D a k h n i (Sprache Dekans, Sprache des Südens), auch wohl G n j r i (d. i. Sprache des Lagers), welches bes. an den Höfen von Golconda u. Hyderabad zur Ausbildung gelangte. Beide Formen zeigen nur einen lexikalischen Unterschied, insofern das Dakhni genöthigt war, für gewisse Hinduiworte

die entsprechenden Worte aus den Dravidischen Sprachen des Dekan zu substituiren. Grammatisch durchaus nicht verschieden von diesem Hindustani der moslemischen Indier ist das Hindî od. die Sprache der brahmanisch gebliebenen Hindu, nur hat sich dasselbe reiner von der Beimischung persischer u. arabischer Wörter erhalten, so wie die Nagarischrift beibehalten. Das Hindi ist demnach als das von den Hindus selbst modernisirte Neuhindui zu betrachten. Man unterscheidet bei dem Hindi das Kharî-bolî (d. i. die reine Sprache), das auch Fenth genannt wird, von dem Des-bhâkhâ (d. i. Sprache der Provinz); ersteres ist das reine Hindi, wie es in den gebildeten Hindukreisen von Delhi u. Agra gesprochen wird, letzteres hingegen bezeichnet die in sehr verschiedene Dialekte zerfallende Sprache der brahmanischen Hindus in den verschiedenen Landschaften Hindustans, s. Indische Sprachen.

Das Hindustani od. Urdu wird vielleicht von einer größeren Anzahl Indiern gesprochen, als jede andere der indischen Volkssprachen; allein es ist gewissermaßen nur schleierförmig über Indien ausgebreitet. Centren für dasselbe waren bisher nur die Residenzen der bedeutendern muhammedanischen Fürsten, wie Delhi, Lucknow, Hyderabad. In den Landschaften, welche nicht zum eigentlichen Hindustan gehören, wie in Bengalen, wird es von den Moslems meist sehr verderbt gesprochen. Die eingeborenen Beamten, namentlich im Verkehr mit ihren europäischen Vorgesetzten, bedienen sich meist des Hindustani; auch wird es vom größten Theil der Handelswelt verstanden. Auch die Sipahis der Gangesprovinzen sind des Hindustani mächtig; die ackerbautreibende Bevölkerung ist jedoch nur wenig od. nicht vollständig mit dieser Sprache vertraut. Im Dekan bleibt letztere dem gewöhnlichen Volke völlig unbekannt, u. wird auch von den höheren Klassen nur sehr wenig angewandt. Die Civilbeamten in Bengalen müssen das Hindustani erlernen, wenn sie angestellt sein wollen. Wenn auch in der Präsidentschaft Bengalen das Bengali die eigentliche Volkssprache ist, so herrscht doch das Hindustani, abgesehen vom Gebrauche desselben in Calcutta u. den oberen Gerichtshöfen od. Sadr Courts, vor (in größerer od. geringerer Annäherung an das Hindi) in den Zilas od. Districten von Behar, Purnea, Tirhut, Sáran, Bhagalpur u. Sháhábad. Die Zahl der Indier, welche das Hindustani verstehen, wird auf 60 Millionen geschätzt. Wegen der großen Verbreitung, die es bereits genießt, wurde es von den Engländern vorzugsweise unterstützt, u. hat in neuerer Zeit das Persische als Sprache der Administration u. Diplomatie fast ganz verdrängt. Unter den zahlreichen Hülfsmitteln für das Hindustani sind hervorzuheben die Grammatiken von Garcin de Tassy, Par. 1829; Anhang, 1833; Ballantyne, Edinb. 1838; Shakespeare, 5. Aufl., Lond. 1846; Forbes, ebd. 1846; Eastwick, 2. Aufl., von Small, ebd. 1858, u. Williams, ebd. 1858; die Wörterbücher von Shakespeare, 5. Aufl., Lond. 1845; Forbes, ebd. 1848, u. Yates, Calc. 1847. Weniger bearbeitet wurde das Hindi; Grammatiken lieferten Ballantyne, Lond. 1839, u. Adam, Calc. 1845; Wörterbücher, Adam, ebd. 1829, 1839, u. Thompson, ebd. 1846; das Bradsh-Bhâkha insbesondere bearbeitete Shree Lulloo Lal Kuvi, Calc. 1811. Eine sehr brauchbare Arbeit über das Hindui hat Garcin de Tassy, Par. 1848, geliefert.

Wie in Hindustan zwei Sprachformen (Hindustani u. Hindi) neben einander bestehen, so haben sich auch zwei Literaturen gebildet, nämlich eine Literatur der Hindus in Hindui u. Hindi u. eine der muhammedanischen Indier in Hindustani. Während die brahmanischen Hindu sich fast nur an einheimische Stoffe halten, verarbeiten die Moslems nicht nur einheimische Stoffe, sondern auch persische, arabische u. andere Gegenstände, welche überhaupt allerwärts in den Literaturen der verschiedenen muhammedanischen Völker auftreten. A) Die Hindiliteratur ist reich an poetischen, theologisch-philosophischen u. historischen Werken. Fast alle Stoffe der Sanskrit-Dichtungen, welche volksthümlich geworden waren, wurden auch wiederholt in Hindui u. Hindi bearbeitet. Gegenwärtig häufiger gelesen als die gleichnamigen altindischen Dichtungen werden das Râmâyan (gedruckt zu Kizarpore 1811, 1822, 1828; Calc. 1832) von Tulçîdâs (gest. 1624) u. das Mahâbharat von Gokulnath aus Benares. Letzter bearbeitete auch das Harivansa; die Geschichte des Rama wurde unter Anderen auch von Kêçavdâs u. von Rae-Singh behandelt. Nawâz Kabîshwar dichtete eine Sakuntala, Surdas die Erzählung von Nal u. Damajanti, Jatamal u. Jaïçi wählten die Geschichte von der Padmavatî für ihre Gedichte. Sehr populär sind die Bailal Pachisi u. die Singhasan Battiçi, zwei Märchensammlungen, von denen die letztere in dem sanskritischen Sinhâsana dratrinçati, die erstere im Vetala pancarinçati ihr Original findet. Die Baital-Patîsî wurden von Sûrat-Kabîshwar (um 1631) in Bradsch-Bhakha gedichtet, öfter gedruckt (z. B. Calc. 1809; Agra 1843; Indore 1849; mit englischer Übersetzung von Eastwick u. Barker, Hertford 1855) u. von Wila u. von Lallû ins Hindustani übertragen. Die Singhasan-Battiçi rühren von demselben Sûrat her (gedruckt Agra 1843; Indore 1849) u. wurden von Mirza Kazim Ali Jmvan ins Hindustani übertragen. Auch von anderen altindischen Märchensammlungen, wie dem Totakahâni od. Papageienbuch, der Hitopadeça, Rajnîti 2c. gibt es Bearbeitungen in Hindi u. Hindustani. Großer Beliebtheit erfreut sich auch Prem Sagar (d. i. Ocean der Liebe) von Srî Lallû Jî Lâl Kabi, welches die Geschichte des Krishna nach dem Bhagavat des Vyasudeva erzählt, bereits öfter gedruckt wurde (Calc. 1805, 1810, 1825, 1831, 1842; herausgegeben von Eastwick, Hertf. 1851; übersetzt von demselben, Hertf. 1851) u. in den Braj-vilâs des Brajbasîdâs, sowie in Dichtungen von Lalach (französisch von Pavie, Paris 1852), Krishnadâs, Bhupati, Priyadâs 2c. weniger bekannte Seitenstücke erhalten hat. Andere gefeierte Dichtungen sind: die Sapta Satika, eine Bearbeitung der Saptaçati des Govardhana von Srî Lallû Jî Lâl Kabi, die Sabhâ vilâs (herausgegeben von Price, Calc. 1828) von demselben Dichter; Pandhâdhyâi von Nanddâs, eine Nachahmung der Gitagôvinda; die Sât-saï des Bihârî Lâl; das Bhaktamal, eine Sammlung von Legenden indischer Heiliger, von Nabhaji, zu Ende der Regierungszeit Akbars verfaßt. Unter den romanartigen Dichtungen sind hervorzuheben: Mâdhonal von Motirâm, der von Wila u. Lallu Jî Lâl ins Hindustani übersetzt, u.

Sunder Singar von Sundardâs (um 1631) verfaßt. Nicht ohne historischen Werth, wenn auch mit Kritik zu gebrauchen, sind eine große Anzahl erzählender Dichtungen, welche ihre Stoffe aus der Geschichte des neueren Indien wählen. Dahin gehört vor Allem die Prithvî-râjâ-caritra von Cand (Tschand), der zu Ende des 12. Jahrh. lebte; ferner die Chatra prakâsh von Lal Kavi; Gopacala-kathâ, eine Geschischte von Gwalior, von Vargaraya; des Pothi Mohammad Shahi von Harinath; ferner Raj Vilâs von Man Kabishwar, Hamir-raça, Haricandra Lila, Suruj Prakâsh von Karna, Garb cintamani, Raja battana, Rishabha caritra (Geschichte der Rishabha, einer der vorzüglichsten Heiligen der Dschainas), Vansaçuli von Bakuta, Kalpadruma von Jai-Singh ꝛc. Wie sich schon in früherer Zeit die Buddhisten vielfach der Volksidiome, nicht des Sanskrit, bedienen, so auch die späteren Reformatoren u. Sectenstifter unter den Hindus. Viele Schriften der Jainas sind in Hindui abgefaßt, wie die Srîpâla-caritra von Paramalla u. das gleichnamige Werk von Vinayavijaya-gani; die Kriyâ kathâ kaustubh von Krishna-Singh (um 1728), das Arth Vipâk, die Kartikeyânu-preksha von Jayacandra, der Suniçâr von Bakhtawar ꝛc. Hierzu kommen die Schriften, worunter sehr schöne religiöse Dichtungen, der Veishnawas, unter denen viele Reformatoren des Brahmanischen Cultus auftauchten. Der bedeutendste unter letzteren ist Kabîr (blühte unter Sikander-Shâh Lodî, 1488—1516), dessen Lehre unter dem Einfluß der Vedanta u. des moslemischen Sufismus sich entwickelte. Seine Schriften sind im Khâs Grantha vereinigt; unter seinen Anhängern (Kabîrpanthis) sind Dharmadas als Verfasser des sehr geschätzten Amarmâl u. Bhagodas als Verfasser des Bijak zu nennen. Aus den Kabîrpanthis gingen mehrere andere Secten, wie die Sikhs, die Sâdhs, die Satnâmî hervor. Stifter der Sikhs ist Nanak, doch ist ihre Heilige Schrift, das Granth od. Adigranth (d. i. das hohe Buch), auch Gurumukhî genannt, nicht von Nanak selbst, sondern zu Ende des 16. Jahrh. von Arjunmal aus den Schriften des Stifters u. seiner unmittelbaren Nachfolger zusammengestellt (das Granth ist nicht in Pendschabi od. der eigenthümlichen Sprache des Pendschab, sondern in dem Bhattidialekte des Hindui verfaßt). Die Sadhs wurden von Birbhân gestiftet, welcher seine Lehren im Adi-upades um 1658 niederlegte. Dem Stifter der Satnâmî, dem Jagjivandâs, werden das Prathama grantha, das Inyân prakâs (um 1761) u. die Mahâ pralaya beigelegt. Von anderen Secten wurden gestiftet die Vallabhâcharis von Vallabha, welcher zu Anfang des 16. Jahrh. den Vishnupada schrieb; ferner die Râmsanehis, deren Stifter Ram-Charan (geb. 1719), welcher, wie seine Schüler Ramjan, Dulharam u. Catradas, eine große Anzahl von Hymnen dichtete; die Dâdûpanthî, gestiftet von Dâdûjî od. Dâdû (um 1600), welcher das Granth Patha od. das Dâdûpanthî-granth verfaßte. Der Sectenstifter Siva Nârâyan, welcher zur Zeit Mohammed-Shah's lebte, wird als Verfasser von elf Schriften genannt. Auch die Sivaiten haben verschiedene religiöse Schriften in Hindui u. Hindi aufzuweisen. Andere religiöse Schriftsteller, die nicht als Sectenstifter auftraten, sind noch: Bhartrihari, Bhupati, Brajbâcidâs, Nabhaji, Chaturbuj, Dulha-Râm, Govind-Singh, Pryadâs, Rae-Sing, Râmjan, Râmpraçad, Srutgopaldas, Bilwa-Mangal, Dhana-Bhagat, Pipâ ꝛc. Von philosophischen Schriften in Hindi sind die Amrita dhara, eine Exposition des Vedanta-Systems, von Bhavanandadâs, die Vijnyânvilâs von Gangapati ꝛc. zu nennen. Astronomischen Inhalts ist Bhûgola Saro Likhyate von Sri Unkara Bhât; die Parsiprakâs von Vedangaraya ist ein Kalenderwerk, die Bija-Ganita ein arithmetisches Werk. Die Rhetorik bearbeiteten u. A. in der Mitte des 16. Jahrh. Gangadâs, später Kêcavadâs (um 1602) in der Kavipriya. Die Metrik ist behandelt in dem Bâsha Pingala. Die Anekartha manjari ist ein Wörterbuch ähnlich bedeutender Wörter; ein Hindiwörterbuch verfaßte Abd-ulwâçî aus Hânsaw.

B) Die Literatur des Hindustani od. der Muhammedaner in Indien ist zwar sehr reich (die einheimischen biographischen Werke zählen allein mehr als 2000 Dichter auf), besitzt aber nur sehr wenig originale Werke. Wie fast durchaus in der Form, so zum großen Theil auch in Bezug auf den Inhalt, ist sie eine Tochter der persischen. Von letzter unterscheidet sie sich unter Anderm dadurch, daß sie auch indische Stoffe in ihren Gesichtskreis zieht, wobei sie aber kaum auf die altindischen Originale, sondern meist nur auf moderne Bearbeitungen im Hindi zurückgeht. Diejenigen Stoffe, welche auch sonst in allen Moslemischen Literaturen beliebt sind, erleiden in der Regel eine Modificirung, indem sie mit indischen Verhältnissen in Einklang gebracht werden. Fast alle bedeutendere Werke der schönen Literatur der Perser sind auch dem Inder durch mehr od. minder freie Übertragungen od. Bearbeitungen zugänglich gemacht worden. Die Blüthezeit der Hindustaniliteratur (s. oben) fällt in das 18. Jahrh.; Mittelpunkt für dieselbe bildete erst Delhi, später Lucknow. Unter den Dichtern, welche sich im 16. Jahrh. des Urdu bedienten, sind zu nennen: Abulfazl, der Minister Akbar's, u. Bayazid Ansari, das Haupt der Secte der Roschanis od. Dschalalis; im Dakhni dichteten Afzal (Mohammed) u. Mohammed Culi Cutb Shah, König von Golconda (1582—1611). Im 17. Jahrh. dichteten im nördlichen Indien Hatim, Azad (Faquir-ullah) u. Mohammed Jiwan; im Dekan Wali (Oeuvres, herausgeg. von Garcin de Tassy, Par. 1837—39, 2 Bde.), welcher für den bedeutendsten Dichter im Dakhni gilt; ferner Schah Gulschan; Ahmed von Guzerat, Tana-Schah, Schahi von Bagnagar u. Mirza Abulkaçim; Awari (od. Ibn Nischati), Gauwas, Muhacquic, Rasmi, Ajiz (Mohammed) u. A. Unter der großen Anzahl von Dichtern des 18. Jahrh. sind für das Urdu Sauda, Mir u. Haçan als die drei bedeutendsten des eigentlichen Hindustan hervorzuheben; außer diesen sind noch Jur'at, Arzu, Dard, Yaquin, Figan, Amjad, Amin-uddin von Benares, Aschik von Gazipur zu nennen; im Dakhni dichteten um dieselbe Zeit Haïdar-Shah mit dem Beinamen Marçiya-go, ferner Abjadi, Siradsch von Aurengabad (gest. 1754) u. Uzlat von Surat, einer der berühmtesten Dichter des Dekan (gest. 1751—52). Im gegenwärtigen Jahrhundert werden mit Auszeichnung genannt: für das Urdu Mumin aus Delhi (gest. 1852), Naçir (gest. 1842 od. 43), Atasch (gest. 1847); ferner Mul-Chand, der eine

abgekürzte Übertragung des Shah-nameh verfaßte, u. Mamnun, welcher für den bedeutendsten hindustanischen Dichter der Gegenwart gilt. Im Dekan sind Kamal von Heiderabad u. Abd-ulhak aus Madras am meisten gefeiert. Auch mehrere Dichterinnen sind aufgetreten, wie Amat-ul Fatima Bégam, gewöhnlich Ji Sahib genannt, ferner Champa (eine Gattin des Nabob Huçam uddaula), Farh Bakhsch, eine Bayadere, wie auch Jân aus Farrukhabad. Letztere wohnte vor dem letzten indischen Aufstande in Lucknow, wo sie 1846 ihren Diwan veröffentlichte. Andere Dichterinnen nennt Garcin de Tassy in Les femmes poètes de l'Inde (Revue de l'Orient, 1854).

Viele Dichter in Urdu u. Dakhni haben ihre Poesien unter dem Titel Diwan vereinigt. Nur wenige Diwane führen noch besondere Bezeichnungen, wie z. B. der des Sultans Wajid Ali (welcher unter dem Dichternamen Akhtar dichtete) von Oude, den Titel Faïz bunyan (Lucknow 1848) trägt; der Diwan des Josch od. Ahmad Haçan Khan heißt Guldastsa-i-sukhan, die beiden Diwane des Raschk sind Nazm mubarak u. Nazm guirani, der des Tapisch Gulzari Mazamin betitelt. Der berühmteste unter allen Diwans ist der des Wali, neben welchem die des Sauda, Mir, Dard, Jurat, Yaquin, so wie aus neuester Zeit die des Atasch, Zauk, Nawed, Nazir am meisten geschätzt werden. Die Diwane bestehen nur aus kleineren Gedichten od. Ghazels. Sinnlich erotische Poesien enthalten die Kok schastar; in dieser Gattung haben sich Ali Haçan aus dem Dekan, Schihab-uddin u. Mati Ram (in Hindi) am meisten ausgezeichnet. Umfänglichere Gedichte sind die Mesnewis, welche irgend einen Gegenstand, eine Begebenheit, oft eine ganze Erzählung behandeln. Hat ein Dichter mehrere derselben verfaßt, so heißt eine Sammlung derselben, wenn sie fünf Stück umfaßt, ein Khamsa, u. wenn sie sieben enthält, eine Hafta. Die beliebtesten Stoffe für diese Dichtgattung sind auch im Hindostan: a) die Abenteuer berühmter Liebespaare, wie Jussuf u. Salikha (von Amin, Tapisch, Fidwi aus Lahore, von Mujib, der noch 1856 lebte, von Aschik od. Mahdi-Ali bearbeitet, wozu noch ein sechstes Gedicht im Ischq-nameh, Bomb. 1847, kommt); ferner Mejnun u. Leïla, von Tajalli, Azim, Hawas od. Razi, von Wila rc.; weiter die Geschichte von Farhad u. Schirin, von Wamiq u. Azra u. dgl. Hierzu kommen b) die Geschichten sagenhaft gewordener Helden, wie Iskander (Alexander der Große), dessen Thaten auf Grund des Sikander-nameh des Nizami im Urdu von Azam aus Agra u. Nakhat aus Delhi besungen wurden; ferner die Geschichte Rustem's, des Helden des persischen Schah-nameh, von Amir Hamza, dem Oheim Mohammeds (bearbeitet von Aschk u. von Galib aus Lucknow), von Hatim-Tai (Gedichte von Haidari, Siraj u. Gobindnath), von Bahram-Gor. Letzteren Stoff behandeln Haidari in den Heft-Païkar, ferner Tabi aus Golconde u. Haquicat aus Bareilly. Hieran schließen sich die romantischen Dichtungen Schah o Derwisch von Jahan, die über Ben-Hanifa, den Sohn des Ali (von Azad, Sewak u. Wahidi) rc. Außer diesen allerwärts im moslemischen Orient beliebten Stoffen wurden von den hindustanischen Dichtern auch einheimische indische Stoffe behandelt. Dahin gehört u. a. die Geschichte der Sakuntala (Gedichte von Nawaz, Jawan, Gulam Ahmad u. And.), von Padmavati (Gedichte von Ischrat u. Ibrat), von Krischna, von Nal u. Damajanti (bearbeitet von Mir Ali aus Bengalen u. Ahmed Ali aus Lucknow), rc. Hierzu kommen noch eine Anzahl eigenthümlicher Märchenstoffe, wie die Abenteuer des Kamrup, welche unter mehreren anderen von Tahçin-uddin bearbeitet wurden; ferner die anmuthige Erzählung von der Rose von Bakawali (behandelt von Naçim in Agra, von Rihan u. And.). Verwandter Natur sind die romantischen Dichtungen in Prosa od. Versen, od. in beiden zugleich, von Hir u. Ranjhan, von Saci u. Panun, von Phulban (berühmte Bearbeitung von Awari), von Gul o Sanaubar (Rose u. Pinie), welche sehr beliebt ist; ferner existiren im Hindustani auch Bearbeitungen der Geschichte von den vier Derwischen (unter dem Titel Bag-o-Bihar), von den Abenteuern des Gniu Paramartan u. anderen oben erwähnten indischen Fabel- u. Märchensammlungen. Außer diesen populären Sagen- u. Märchenstoffen wurden von den neueren indischen Dichtern auch minder bekannte gewählt. Am bekanntesten darunter sind die Geschichten des Buland-Akhtar von Mir Khan, des Rizwan Schah, des Dilaram u. Dilruba, des Pari Rukh o Mah Sima rc. Dahin gehört auch die sehr beliebte Façana-i ajaïb (die Wunderbare Geschichte) des Surur aus Cawnpore. Von didaktischen Dichtungen (eingerahmte Fabeln mit moralischem u. religiösem Zwischenwerk) hat die persische Dichtung Ikhwan ussafa durch die elegante Bearbeitung Ikram-Ali's viel Verbreitung gefunden. Auch haben sich in neuester Zeit mehrere indische Moslems im Drama, doch ohne Erfolg, versucht. In der eigenthümlichen Dichtgattung des Inscha (d. i. Epistel) haben sich in Hindustan ausgezeichnet: Faïz, Khaliç, Nizam-uddin, Chironji-Lal, Yussuf Dakhni u. And. Von geschichtlichen Werken hat die Hindustanische Literatur nichts Besonderes aufzuweisen; doch sind einige Werke erschienen, welche einen eigenthümlichen Werth besitzen. Dahin gehören die Städtegeschichten von Delhi, Agra u. Calcutta; ferner die Geschichte des Ali Adil Shah von Nusrati, die Annalen der Gurkhas; ferner eine Geschichte der englischen Herrschaft in Bengalen von Nur Muhammed, die Geschichte der Scindiadynastien Dharam Narayan rc. Hieran schließen sich einzelne Reiseberichte, wie der des Yussuf Khan aus Lucknow über Frankreich u. England (Delhi 1853). Einen Hauptbestandtheil der Hindustaniliteratur bilden die Übersetzungen sowohl aus den übrigen Sprachen des Orients, als auch, bes. in neuerer Zeit, die aus dem Englischen u. Französischen. Dahin gehören die Übersetzungen des Koran von Abd-ul-Kadir u. Rafi-'uddin; die der Geschichte des Abulfeda von Karim u. Irci, des Ibn-Challikan von Subhan-Bakhsch, der berühmten arabischen juristischen Werke Mischkat scharif u. Adab-ulkazi. Mehrfach übertragen (auch in Hindi) wurden Tausend u. eine Nacht. Andere Übersetzungen aus dem Arabischen hat die Vernacular translation Society angekündigt. Am zahlreichsten sind die Übersetzungen aus dem Persischen (s. oben). So existiren meist in mehreren Bearbeitungen der Gulistan u. Bostan des Saadi, des Schahname, des Pendnameh, des Attar, des Mesnewi scherif, des Dschelal-eddin Rumi u. v. A. Umgekehrt wurden auch mehrere der beliebtesten neuern indischen Lite-

raturwerke in das Persische übertragen. Die Übersetzungen von Werken der schönen Literatur (Rasselas, Robinson Crusoe, Vicar of Wakefield, Bunyan ꝛc.), sowie guter populärer wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Englischen, zum Theil auch aus dem Französischen ist in steter Zunahme begriffen. Auch die Missionäre der verschiedenen Kirchen haben zahlreiche religiöse Schriften u. Schulbücher in Hindi u. Hindustani veröffentlicht. Die Vermehrung der Bücher durch den Druck, bes. aber durch die Lithographie wird immer gewöhnlicher. 1837 wurde die erste lithographische Presse für diese Zwecke in Delhi aufgestellt; 1853 waren in den Nordwestlichen Provinzen bereits 34 thätig. Mit dem Bücherdruck wurde auch die bis dahin unbekannte Zeitungsliteratur in Ostindien eingebürgert. Viele brauchbare Materialien zur Geschichte der neuern indischen Literatur haben die Indier selbst in ihren biographisch-anthologischen Sammelwerken (Tezkirah) zusammengestellt, wie in dem von Schefta (Delhi 1837), von Mir, Qâyim, Qâsim, Lutf, Imam bhaksh (Delhi 1844), Karimeddin (Delhi 1848) u. A. Daraus schöpfte Garcin de Tassy in seiner Histoire de la literature hindoui et hindoustani (Paris 1839 bis 1843, Bd. 1 u. 2), die selbst wieder in das Hindustani (Agra 1853) übertragen wurde. Vgl. noch Garcin de Tassy, Les auteurs hindoustanis (Paris 1856); Sprenger, A Catalogue of the library of the king of Oude (Lucknow 1854, Bd. 1); Bibliotheca orientalis Sprengeriana (Gießen 1857). In Europa finden sich reiche Sammlungen von Handschriften u. Drucken in Hindi u. Hindustani in Paris (in der kaiserlichen Bibliothek u. im Besitz Garcin de Tassy's) in London (Library of the East India House) u. Berlin (die Sprengersche Sammlung in der königlichen Bibliothek).

Hinesburg (spr. Heinsburg), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Chittenden des Staates Vermont (Nordamerika); 2000 Ew.

Hinesville, Hauptort der Grafschaft Liberty im Staate Georgia (Nordamerika).

Hinfahrt (Hingang), das Zurückgehen des Hirsches vom Felde ins Holz; entgegengesetzt die Rückfahrt.

Hinfällig (Caducus), von Pflanzentheilen, die bald nach ihrer Entwickelung od. noch früher als andere gleichzeitig entstandene abfallen.

Hing, so v. w. Asa foetida.

Hingenau, ein österreichisches freiherrliches Geschlecht, welches früher den Namen Hinck führte, 1512 mit dem Prädicat von H. in den Reichsadel erhoben, 1735 in das steyermärkische ständische Consortium aufgenommen wurde u. 1736 die Freiherrenwürde erhielt. Jetziger Chef ist: Freiherr Otto, Sohn des 1824 verstorbenen Freiherrn Ferdinand, geb. 1818, ist Bergrath u. Professor des Bergrechts an der Universität zu Wien u. seit 1844 mit Walburga geb. Gräfin Serényi de Kis-Serény vermählt.

Hingene, Dorf im Arrondissement Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen; 3870 Ew.

Hingham, Postort in der Grafschaft Plymouth des Staates Massachusetts (Nordamerika) an der Massachusettsbai u. der South Shore (Süd Küsten-) Eisenbahn, Handel, Fabriken, besuchter Sommeraufenthaltsort; 4000 Ew.

Hinglaisghur, befestigte Stadt im Holkarstaat in der indobritischen Präsidentschaft Bombay.

Hinglatz, Pagode der Hinduer, in der Provinz Lus (Beludschistan); berühmter Wallfahrtsort.

Hing-pu, das Justiztribunal in China, s. d. (Geogr.).

Hingwha, Stadt in der chinesischen Provinz Fu-kian.

Hinka, See in der chinesischen Provinz Hingking (Mandschurei), dessen Abfluß, der Songatchan, sich mit dem Ussuri verbindet u. in den Amur fällt.

Hinkelmann, geb. 1652 in Döbeln, studirte in Wittenberg, wurde 1672 Rector zu Gardelegen in der Mark, 1674 Director des Gymnasiums zu Lübeck, 1685 Prediger an der St. Nikolaikirche zu Hamburg, 1687 Oberhofprediger u. Generalsuperintendent in Gießen, kehrte aber 1688 wieder als Prediger an die St. Nikolaikirche nach Hamburg zurück u. st. daselbst 1695. Er gab heraus den Koran, Hamb. 1694; Auserlesene Predigten, ebd. 1697.

Hinken, 1) Fehler des Gangs, indem bei jedem Fortschreiten der Körper auf eine Seite etwas schiefer sinkt; beruht auf Verkürzung od. Schwäche, od. auch auf einer schmerzhaften Affection des Fußes der leidenden Seite, od. einem Krankheitszustand der Hüfte u. des Hüftgelenkes. Das Freiwillige H. fällt theils mit Coxarthrocace (s. d. u. Arthrocace) zusammen, theils entsteht es als Fehler ursprünglicher Bildung durch Verkürzung des Fußes; 2) Fehler der Pferde; kommt bei Vorderfüßen u. Hinterfüßen vor; erheischt immer Untersuchung des Fußes u. Abhülfe, nach Verschiedenheit der sich findenden nächsten Veranlassung desselben; 3) (Gymn.), zur Übung auf einem Beine gehen od. hüpfen.

Hinkender Jambe (Metr.), so v. w. Choliambos.

Hinkley, s. Hinckley.

Hinkmar, 1) H., geb. um 809, Anverwandter des Grafen Bernhard II. von Toulouse; studirte in St. Denys, ging mit seinem Lehrer Hilduin, als dieser von Ludwig dem Frommen verbannt wurde, nach Sachsen, kehrte später zurück u. wurde Canonicus zu St. Denys; als Günstling Ludwigs des Frommen erhielt er von demselben die Erneuerung seines Klosters. Unter Karl dem Kahlen wurde er 845 Erzbischof von Rheims; er vollendete die Kathedrale in Rheims u. st. 882 in Epernay, wohin er, vor den Normännern flüchtend, seinen Sitz verlegt hatte. Er war heftiger Gegner Gottschalks (s. d. 2) in der Prädestinationslehre u. vertheidigte muthig die Rechte des Fürsten in der Nationalkirche gegenüber dem Papst. Seine Werke herausgeg. von Sirmond, Par. 1645, 2 Bde., Fol.; sein Leben von Geß, Gött. 1806. 2) H. der Jüngere, Neffe u. Schüler des Vor., wurde 858 Bischof von Laon; da er aber fortwährend Händel mit seinem Oheim u. dem Könige suchte, wurde er 871 abgesetzt, ins Gefängniß geworfen u., des Aufruhrs verdächtig, auf königlichen Befehl geblendet. 878 wurde ihm vom Papst Johann VII. die Erlaubniß gegeben Messe zu lesen; er st. 882.

Hinlane, Vogel, so v. w. Salangane.

Hinnîtes (H. *Defrance)*, Muschelgattung zwischen Auster u. Lazarusklappe stehend; Arten: H. Cortesii u. a. versteinert in Nordwestfrankreich; H. Defrancii, noch lebend existirend. Fossil sind nur wenige Arten, am bekanntesten ist H. Dubuissoni *Defr.*

Hinnom, Thal auf der Südwestseite von Jerusalem, s. d.

Hinnus (lat.), Maulesel.

Hinojosa, 1) Marktflecken in der spanischen Provinz Salamanca, am Duero; Tuch- u. Leinweberei; 1600 Ew.; **2)** Marktflecken in der spanischen Provinz Toledo; Weinbau; 1400 Ew.; **3)** (**H. del Duque**), Stadt in der spanischen Provinz Cordova; Woll- u. Leinweberei; 7900 Ew.

Hinrichs, Herm. Friedrich Wilhelm, geb. 1794 in Karlseck im Großherzogth. Oldenburg, studirte seit 1812 in Strasburg Theologie u. seit 1813 in Heidelberg Rechtswissenschaft, wurde 1819 Privatdocent in Heidelberg, 1822 außerordentlicher Professor der Philosophie in Breslau u. 1824 in Halle; Hegelianer; er schr.: Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft, Heidelb. 1822; Vorlesungen über Goethes Faust, Halle 1825; Das Wesen der antiken Tragödie, ebd. 1827; Grundlinien der Philosophie u. Logik, ebd. 1826; Die Genesis des Wissens, Heidelb. 1835; Schillers Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen u. nach ihrem innern Zusammenhange, Lpz. 1837—39, 2 Thle.; Politische Vorlesungen, Halle 1843, 2 Bde.; Geschichte der Rechts- u. Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart, Leipz. 1848—1852, 3 Bde.; Die Könige (Entwickelungsgeschichte des Königthums von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart), ebd. 1852, 2. Aufl. 1853.

Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig. August Leberecht Reinicke (st. 1835 als Besitzer der Ruff'schen Verlagshandlung in Halle) gründete dieselbe 1791 unter seinem Namen, associirte sich 1796 mit Joh. Konr. **Hinrichs**, geb. 1764 in Harburg, trat jedoch 1801 aus dem Geschäft, u. Hinrichs führte dasselbe allein fort u. erhob seine Handlung zu einer der namhafteren Leipzigs. Ein wesentliches Verdienst um die Deutsche Literatur erwarb er sich durch die Herausgabe u. Verbreitung des **Hinrichs'schen Bücherkatalogs**, der seit 1797 erscheinend später manche zeitgemäße Veränderung u. Erweiterung erhielt, durch seine Vollständigkeit in der Deutschen Literatur eine Autorität u. Grundlage aller späteren Bücherlexica u. systematischen Kataloge wurde, u. von welchem 1860 die 124. u. 125. Fortsetzung herauskam. Hinrichs st. 1813. Seine Wittwe setzte das Geschäft fort, 1813—16 unter Leitung J. G. Herolds (st. 1840 als Buchhändler in Hamburg), dann unter der ihres Neffen Christ. Friedr. Adolf Rost, der 1819 als Theilnehmer eintrat u. nach ihrem Tode 1840 die Handlung käuflich übernahm. Rost (geb. 1790, st. 1856) hat sowohl das Sortimentsgeschäft, als auch den Verlag, bes. den Landkartenverlag, mit zweckmäßiger Berücksichtigung der Anforderungen der Zeit, möglichst erweitert; er wurde auch 1831 zum Beisitzer des Handelsgerichts, 1833 zum Secretär des Leipziger Buchhändlervereins, 1834 zum Mitgliede des Verwaltungsausschusses der Deutschen Buchhändlerbörse u. 1839 zum Secretär im Börsenvorstande gewählt; seit 1850 stand ihm sein Sohn, Ludw. Adolf Hermann Rost (geb. 1822), als Theilnehmer zur Seite, welcher die Handlung seit 1857 in Gemeinschaft mit Adolf Refelshöfer (geb. 1825 in Erfurt) unter der alten Firma fortführt.

Hinrichtung, die Vollziehung einer Todesstrafe (s. d.), bes. der Enthauptung.

Hinsbeck, Dorf mit Fabriken in leinenen Tüchern im Kreise Duisburg des Regierungsbezirkes Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; 1000 Ew.

Hinsch (Thierarzneik.), so v. w. Hintsch.

Hinschkraut, ist Solanum dulcamara.

Hinsia (H. *Benth.*), Gattung aus der Familie Rubiaceae-Cinchonaceae-Rondeletieae, 5. Kl., 1. Ordn. *L.*, gehört zu Rondeletia *Blume*; Art: H. longiflora, in Brasilien.

Hinstrich, das Fortziehen der Zug- u. Strichvögel; der Herstrich das Kommen.

Hinterbacken (Anat.), s. Glutäen.

Hinterboden, bei großen Uhren die Platte, woran die Pfeiler festsitzen.

Hinterbracke, die Stangenwage an der Protze.

Hinterbrand, Krankheit der Schweine; besteht bes. in Lähmung der Hinterfüße, welche das Thier nachschleppt; dabei verliert es die Freßlust, säuft dagegen viel; die Borsten fallen aus, u. unter ihnen finden sich blutige Knoten. Im hohen Grade der Krankheit entstehen Blasen im Munde u. Schlunde, u. das Thier stirbt. Zur Heilung wendet die Allopathie ein Pulver aus Campher, Wachholderbeeren, Baldrian, Schwefel, außerdem Einreibung der Kreuzgegend mit Cantharidensalbe, die Homöopathie Arsenicum an.

Hinterbug, s. u. Bug 1).

Hinterdeck (Seew.), s. u. Deck 1).

Hintereisen, 1) Hufeisen an den Hinterfüßen; **2)** so v. w. Pflugschaar.

Hinterer (Anat.), **1)** so v. w. After 1); **2)** Gesäßmuskeln.

Hinterfährte, 1) die Fährte der Hinterfüße; **2)** so v. w. Widerfährte.

Hinterflagge, Flagge, welche auf dem Hintertheile des Schiffes aufgesteckt wird.

Hintergestelle, 1) so v. w. Pflugkörper, s. u. Pflug; **2)** bei Pferden der ganze Hintertheil des Körpers vom letzten Lendenwirbel an, od. was, wenn man ein Pferd von hinten beschaut, zum Anblick kommt.

Hintergewicht, der Druck, welchen der hintere schwere Theil eines Kanonen- od. Haubitzenrohres bei horizontaler Lage auf die Richtmaschine ausübt; beträgt bei den verschiedenen Artillerien $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{30}$ vom Gewicht des Rohres u. ist unentbehrlich, um das Bucken zu verhindern.

Hinterglaucha, Amt der Receßherrschaft Glaucha, s. d. 1).

Hinterglied, 1) (Logik), so v. w. Schlußsatz; **2)** (Maler), **H. einer Proportion**, s. u. Proportion.

Hintergrund, 1) (Malerei), der dem Auge des Beschauers (scheinbar) ferngerückte Theil eines Gemäldes. Man unterscheidet ihn vom Vordergrund, demjenigen Theil, welcher dem Auge am nächsten steht u. dessen Detail somit am ausgeführtesten ist, wie es auch am größten erscheint, u. vom Mittelgrund, der zwischen beiden mitten inne liegt. Wenn in der Historienmalerei die Hauptgegenstände mehrentheils in den Vor-, höchstens in den Mittelgrund kommen, so stellt die Landschaftsmalerei ihre Hauptgegenstände, die (wie Berge, Gebäude, Städte ꝛc.) für den Vordergrund zu groß sein würden, in den Mittel- u. vornehmlich in den H. Vgl. Luftperspective. **2)** Im Theater die hinterste Decoration, welche die Scene schließt u. die Hauptansicht des Ortes der Handlung darbietet.

Hinterhalt, 1) (Embuscade), eine dem Feind gelegte Falle, meistentheils dadurch, daß man eine größere feindliche Truppenabtheilung durch einen verstellten Rückzug zu einer übereilten, hitzigen

Verfolgung auf einen Punkt verleitet, auf welchem Reserven im Voraus aufgestellt waren, um dieselbe dort mit Vortheil überfallen u. entweder vernichten, gefangen nehmen, od. ihr mindestens einen entscheidenden Schlag beibringen zu können. Ein in der Kriegsgeschichte berühmt gewordener derartiger H. war es, wodurch Moreau 1800 die Österreicher bei Hohenlinden schlug. Wird dagegen im Voraus insgeheim ein geschütztes Terrain (Wald, Schlucht od. dergl.) besetzt, welches eine größere od. kleinere feindliche Truppenabtheilung zu passiren hat, od., ohne durch List dahin verleitet zu sein, passirt, so nennt man dies Versteck, s. d.; **2)** (Salzw.), die in der Soole enthaltene größere Menge Salzes, als von der Salzwage angegeben ist.

Hinterhand, das Ausspielen nach einem Andern, od. zuletzt nach allen Mitspielenden.

Hinterhaug, ein 117 F. langes, 7 Fuß breites Fahrzeug auf der Weser.

Hinterhaupt, der hintere, das kleine Gehirn einschließende Theil des Kopfes. **Hinterhauptsarterie**, s. u. Kopfarterie. **Hinterhauptsbehälter** u. **Hinterhauptsloch**, s. u. Gehirnhäute. **Hinterhauptsbein**, **Hinterhauptsgräte (Hinterhauptshöcker)**, **Hinterhauptskamm**, **Hinterhauptsknochen** u. **Hinterhauptsleiste**, s. u. Schädelknochen. **Hinterhauptsmuskel** (Musculus occipitalis), dünner platter Muskel, welcher, auf jeder Seite von der halbkreisförmigen Linie des Hinterhauptbeins aufwärts steigend, in die Aponeurotische Haube übergeht u. die Kopfhaut hinterwärts zieht. **Hinterhauptsnerv**, s. u. Halsnerven 1) b).

Hinterhäuser Bergwein, ein Rheinwein, welcher bei Rüdesheim (s. d.) gebaut wird.

Hinterherd, der Theil des Schmelzofenherdes, welcher unter die Formmauer reicht.

Hinterhuberia (H. *Schultz)*, nach G. **Hinterhuber**, Apotheker in Salzburg, benannte Gattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Euanthemideae, 19. Kl. 2. Ordn. *Lin.*, gehört zu Anacyclus *Pers.;* Art: H. Kotschyi, in Abyssinien.

Hinterindien (**Hinterindische Halbinsel**, Halbinsel jenseit des Ganges), die große Halbinsel im Süden von Asien, zwischen dem Bengalischen Meerbusen u. der Straße von Malacca einer- u. den Meerbusen von Siam u. Tonkin andererseits, nordwestlich an Vorderindien, nördlich an Tibet u. nordöstlich an China grenzend; erstreckt sich von 1° bis 27° nördl. Br. u. von 108° bis 127° östl. L. (nach Ferro); 38,000—40,000 QM., 36—40 Millionen Ew. Flüsse: Irawaddy, Brahmaputra, Cambodscha, Menam, Thaluyan u. a., mehrere Kanäle; Gebirge: Fortsetzung des Himalaya, als Anapektomiu, Garrow, Mugg Yomadung; Vorgebirge: Negrais, Romania, Cambodscha, Padaran, Varela u. a.; Producte sind die von Vorderindien, bes. Elfenbein, Schiffsbauholz, Zinn, Rubinen, guter Reis; Einwohner: Birmanen, Malaien, Siamesen u. a., meist mit eigenen Sprachen. Industrie unbedeutend, nur etwas Baumwollen- u. Seidenfabrikation, Handel fast gänzlich in den Händen der Europäer. Der Religion nach sind die Eingeborenen: Buddhisten, Brahmaisten u. Moslems. Regierungsform: monarchisch-despotisch. Der politischen Eintheilung nach zerfällt H. in: **a)** Britisches H. (Arracan, Pegu u. Tenasserim), **b)** Birma, **c)** Siam, **d)** Anam mit Cambodsche, **e)** die Halbinsel Malacca, theils britisch, theils zu Siam gehörig, theils in unabhängige Einzelstaaten zerfallend. Über das Nähere vgl. die genannten einzelnen Reiche. Ferner gehören noch zu H. die Inseln u. Inselgruppen Andaman, Mergui, Nikobar, Prinz Wales u. a. (**Hinterindische Inseln**), s. d. a.

Hinterindische Sprachen, so v. w. Transgangitanische Sprachen, s. u. Asiatische Sprachen O).

Hinterkastell (Schanze), der hintere Theil des dritten Decks der großen Schiffe von dem Heck bis zum großen Mast.

Hinterkloben (Contrepotenz), einer der Steigradskloben (s. d.) in den Taschenuhren.

Hinterknie, beim Pferd das Gelenk zwischen der Keule u. dem hintern Schienbein.

Hinterkorn, das geringe Korn, welches bei dem Worfeln des Getreides zunächst der Spreu hinter den vollen Körnern niederfällt u. mit dem Samen des Unkrautes untermengt ist.

Hinterlage, so v. w. Depositum.

Hinterland, Landstrich des nordwestlichsten Theils der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, welcher, im Durchschnitt etwa zwei Meilen breit u. acht Meilen lang, von Heuchelheim bei Gießen bis zur nördlichen Grenze bei Bromskirchen sich erstreckt. Gebirge: Zweige des Westerwaldes (Dünstberg, 1552 Fuß hoch, bei Fellingshausen) u. des Rothlagergebirges (Sackpfeife, 2070 Fuß hoch, bei Hatzfeld); Fluß: Eder; Städte: Gladenbach, Biedenkopf, Battenberg.

Hinterlaß, Art der Hirschfährte, s. d.

Hinterlassenschaft (Nachlassenschaft, Nachlaß), s. u. Erbrecht; daher die **Hinterlassenen** (Relicten), so v. w. Erben eines Verstorbenen.

Hinterlast, die in das Hintertheil des Schiffes gebrachten Waaren; das Schiff ist **hinterlastig**, wenn es im Hintertheile zu sehr beladen ist u. dort etwas tiefer ins Wasser sinkt (hielt), daher aber schwerer geht; das Gegentheil vorderlastig.

Hinterleck, das Leck, woran man die hintere Kante des Segels nähet.

Hinterlegen, so v. w. Deponiren. **Hinterlegungscontract**, s. Depositum.

Hintermann, 1) bei den in Reihen Aufgestellten derjenige, welcher hinter einem andern (seinem Vordermann) steht; **2)** bei einem rangirenden Corps, z. B. bei einem Offiziercorps, einer Schule 2c., der, welcher der Reihe nach auf einen Andern (Vordermann) folgt; **3)** (Schifff.), so v. w. Beistand; **4)** jeder Indossent eines Wechsels, nach dem Remittenten, vgl. Wechsel.

Hintermauer, bei Hohöfen eine Mauer zwischen dem Schachte u. der Ofenstocke.

Hinternah, Dorf im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirkes Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, an der Nah; Eisenhammer, Weinhandel; 730 Ew.

Hinterniesen (Bettfluh), Bergspitze des Berner Oberlandes, 7430 Fuß hoch.

Hinterortische Linie, s. u. Mansfeld (Gesch.).

Hinterpfännige, Hölzer, welche hinter dem Geviere eines Schachtes in beide Stöße gelegt werden.

Hinterpommern, der Theil von Pommern, welcher östlich von der Oder liegt, also der Regierungsbezirk Köslin u. der größte Theil des Regierungsbezirkes Stettin.

Hinterrast (Hinterruh, Spannrast), flacher Einschnitt in der Peripherie der Nuß eines Gewehrschlosses, in welchen der Stangenschnabel eintritt, wenn der Hahn gespannt ist.

Hinterrhein, 1) Bezirk im Schweizercanton Graubündten; umfaßt die früheren Hochgerichte Schams, Rheinwald u. Avers u. zählt in 15 Pfarreien 3700 Ew., welche deutsch u. romanisch sprechen; 2) reformirtes Pfarrdorf darin, 5030 Fuß hoch über dem Meere, 200 Ew.; 3) einer der Quellenbäche des Rheins, entspringt auf dem Rheinwaldgletscher, s. u. Rhein.

Hintersassen, 1) lehnbare Bauern; 2) (Hintersiedler, Hintersässer), so v. w. Gärtner, s. u. Bauer; 3) so v. w. Häusler.

Hintertheil, 1) der entferntere, abwärts gekehrte Theil, bei Thieren der dem Kopfe entgegengesetzte Theil; 2) der Theil des Schiffes vom Besahnmast bis zum Hintersteven; daher **Hintersegel**, die Segel des großen u. bei Dreimastern auch des Besahnmastes. **Hintersteven** (Achtersteven), ein Stück Holz am Hintertheile des Schiffes, auf welchem das Steuerruder ruht, od. welches durch den Butensteven mit dem Kiele in Verbindung steht; 3) so v. w. Hals des Ankers, s. d.

Hinterwage, Wage am Wagen, an welcher die Deichselpferde ziehen.

Hinterwasser, so v. w. Schwellwasser.

Hintsch, Engbrüstigkeit u. Keuchen, bes. beim Rindvieh.

Hintsch (Hintschkraut), ist Solanum dulcamara.

Hinŭlus, Käfer, Gattung des Geschlechtes Curculio, vgl. Hexaphyllus.

Hinvernadero (Sierra de H.), Zweig des Cantabrisch-asturischen Gebirges im Südosten der spanischen Provinz Galicien, zwischen den Flüssen Tamega, Tua u. Bibey.

Hinweil (Hinwil), 1) Bezirk im Schweizercanton Zürich; 25,200 Ew.; welche bes. Feldbau, Viehzucht u. Fabrikation von Baumwollenwaaren treiben; 2) Dorf hier, am Allman-Berge; Baumwollen- u. Seidenweberei; 2700 Ew.; dabei das Gyrenbad, s. d.

Hinz, so v. w. Heinz.

Hinzuân (Anjuan), eine der Comoreninseln, zwischen der Südküste von Afrika u. Madagascar.

Hiob (Job, der Dulder, der vom Schicksal Verfolgte), in der Bibel Heerdenbesitzer im Lande Uz, nach Einigen historische Person, dessen Geschichte das nach ihm benannte Lehrgedicht enthält, nach Neueren eine blos erdichtete Person; die Unterschrift der Peschito, welche H. für den König Jobab von Edom erklärt, ist eine bloße Conjectur. Das Lehrgedicht H., welchem vielleicht eine alte Geschichte zu Grunde liegt, besteht aus fünf Theilen: a) der Prolog (Kap. 1 u. 2) erzählt H-s Frömmigkeit, eine Versammlung der Engel u. des Satans vor Gott u. dessen Absicht, H. durch Unglück zu prüfen; b) der zweite Theil (Kap. 3—31) enthält den Redestreit H-s mit seinen drei Freunden Eliphas, Bildad u. Zophar; er beginnt mit einer Wehklage H-s über sein Schicksal; in den drei Wechselreden machen die Freunde die gewöhnliche Vergeltungslehre vom blos richterlichen Standpunkte u. ohne Rücksicht auf Gottes Gnade geltend u. beschuldigen H. immer deutlicher, daß er verdient leide, wogegen dieser jene Lehre bestreitet u. seine Unschuld behauptet; c) im dritten Theil (Kap. 32—37) geben die Reden Elihus zu, daß die Leiden nicht immer eine Strafe Gottes, sondern ein Mittel der Prüfung in Gottes Hand seien; d) der vierte Theil (Kap. 38—42), enthält die Reden Gottes selbst, welche durch Schilderung der Weisheit u. Macht Gottes den H. zum Stillschweigen u. zur Ergebung bringen; e) im Epilog gibt Gott dem H. Recht, den Freunden Unrecht, u. H. erhält alles Verlorene doppelt wieder. Unter den einzelnen Abschnitten hielten Viele theils den Prolog, theils die Reden des Elihu für unecht, die letzteren bes. deshalb, weil sie oft unklar, weitschweifig u. hart sind (obschon auch sehr beachtenswerthe Gedanken über den Zweck der Leiden darin vorkommen), u. weil auf die Reden des Elihu keine Antwort erfolgt. Auch Kap. 27, 7—28, 8. wird für unecht gehalten. Das Buch H. muß hebräischen Ursprungs sein. Man rechnete es früher zu den ältesten Büchern des Canons, wahrscheinlich gehört es aber in die Zeit des Babylonischen Exils, bes. auch wegen der ausgebildeten Engellehre. Die Talmudisten sehen in dem Buch eine Parabel, von Anderen wurde es als eine Art Theodicee bezeichnet, wiewohl die Frage, warum Gott den Guten leiden läßt, nicht positiv beantwortet wird. Wahrscheinlich hat der Verfasser die gangbare Volksmeinung den Gegnern des H. in den Mund gelegt, während seine eigene Ansicht in den Reden Gottes ausgedrückt wird. Inwieweit das persönliche Schicksal des Verfassers od. die Bedrängniß des Volkes Antheil an dem Buche hatte, läßt sich nicht bestimmen. Als poetisches Kunstwerk steht diese Schrift trotz mancher Weitschweifigkeiten sehr hoch, doch ist sie wegen der bilderreichen Sprache schwer zu erklären u. zu verstehen. Vgl. Übersetzungen u. Erklärungen von Älteren, besonders die von Schultens, 1737, 2 Bde.; von Neueren von Rosenmüller (lat.), Lpz. 1806; Schärer, 1818; Böckel, Berl. 1821; Eichhorn, Gött. 1824; Umbreit, 1824, 2. Aufl. Heidelb. 1832; G. Lange, Halle 1831; Köster (Übersetzung), Schlesw. 1831; Ewald, Gött. 1836, 2. A. 1851; L. Hirzel, Lpz. 1839, 2. Aufl. von Olshausen, 1852; Holzhausen, Gött. 1839; Hölscher, Osnabrück 1839; Justi, Kassel 1840; Stickel, Lpz. 1842; Vaihinger, 1842; Welte, 1849; Hahn, 1850; Magnus, Halle 1851; Schlottmann, Berl. 1851; Studer, Über das Buch H., Zürich 1858.

Hiobspost, traurige Nachricht, gleich wie sie Hiob von den auf einander folgenden Unglücksfällen in seiner Familie u. Wirthschaft erhielt.

Hiobsthräne, Art der Grasgattung Coix.

Hio-kuan, Elementar-, u. **Hiokung**, Provinzialschulen in China, s. d.

Hiong-nu, ein alter Mongolischer Stamm in der Wüste von Kobi, vgl. Mongolen.

Hiördisur, in der nordischen Sagengeschichte Tochter des jütländischen Königs Eylimi, Gemahlin Sigmunds, wurde nach dem Falle ihres Vaters u. Gemahls durch Lingva von dem dänischen Prinzen Alf geraubt u. zu seinem Vater Hialfrek gebracht. H. hatte sich für ihre Magd ausgegeben, aber sie wurde entdeckt u. von Hialfrek geehelicht; von Sigmund gebar sie Sigurd Fafnisbani.

Hiorleif, Norweger, Nachkomme Norrs, Ansiedler in Island, vgl. Norwegen (Gesch.).

Hiörring, 1) Amt im dänischen Stifte Aalborg, die nördliche Spitze Jütlands, vom Aalborger Ka-

nal an umfassend u. nördlich in das Vorgebirge Skagen auslaufend; 40,7 QM., 40,000 Ew.; **2)** Stadt darin, mit Ackerbau, Brauerei u. 1200 Ew.; war ehemals Sitz des Bischofs dieses Stiftes, der aber schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. nach Aalborg verlegt wurde.

Hiort, s. Hjort.

Hiorvardr (Schwertwächter), **1)** König von Norwegen, that ein feierliches Gelübde, die schönste Frau zu heirathen; so hatte er schon drei Frauen, Alfild, Mutter Hedins, Säreid, Mutter Humlungs, Sinriod, Mutter Hylmings, als er hörte, daß Sigurlin die allerschönste sei; sein Jarl Atli führte sie ihm zu, u. er zeugte mit ihr Helgi. **2)** H., Hundings Sohn; fiel in der Schlacht bei Lagaföll gegen Helgi. **3)** Schwedischer Unterkönig, Gemahl der Skulda, Hrolf Krakis Schwester, ermordete seinen Schwager Hrolf, s. Dänemark (Gesch.).

Hiouen-thsang, s. Hiuen-thsang.

Hiphil, das Factitivum in der hebräischen Conjugation, s. u. Hebräische Sprache.

Hipp... (v. gr.), Pferde...

Hippa, Krebsgattung, Gattung der Weichschwanzkrebse, das erste Gelenk des Vorderfußes ist nur ein Plättchen, ohne Scheere, die vier Fühlhörner sind ungleich, die Schale länglich eirund, vorn abgestutzt, ausgeschweift, gezähnt; Art: H. s. Cancer emerita, Invalide.

Hippădes, Reiterthor, s. Athen (a. Geogr. 1) A).

Hippagōgos (gr.), bei den alten Griechen ein Fahrzeug, um Pferde über See zu führen.

Hippagrĕtai (gr. Ant.), die drei Anführer der 300 aus den Epheben gewählten Gardisten (**Hippeis**) der lacedämonischen Könige.

Hippăke, Käse aus Pferdemilch bei den Skythen.

Hippakontistă (gr.), macedonische Reiter, mit Wurfspießen, Panzern u. Lederhauben bewaffnet.

Hippăna (a. Geogr.), eine den Carthagern unterworfene Stadt im Binnenlande Nordwest-Siciliens, jetzt Monte maggiore.

Hippanthrōpie (v. gr.), eine Geisteskrankheit, bei welcher sich der Mensch einbildet ein Pferd zu sein.

Hippaphĕsis (gr. Ant.), der Platz im Hippodromos (s. d.), wo die Pferde u. Wagen ausliefen.

Hipparaffin (Chem.), $C_{16} H_8 NO_2$, ein farbloser, krystallinischer, indifferenter Stoff, welchen man beim Erhitzen von Hippursäure mit Bleisuperoxyd u. Wasser erhält, es schmilzt bei 200° u. verbrennt an der Luft mit rußender Flamme; in Wasser ist es wenig, in Äther leicht löslich.

Hipparchĭa, aus Maronea, Gemahlin des Philosophen Krates; sie soll selbst Einiges geschrieben haben u. wird mit unter die Cyniker gerechnet. Vgl. Petits Gedicht Cynogamia s. de Cratetis et Hipparchiae amoribus, Paris 1677, u. Aihcrappih (Anagramm von Hipparchia), Par. 1748.

Hipparchĭa, nach Fabricius Gattung der Tagfalter, Hinterflügel fast kreisförmig, sonst mit den Kennzeichen der Gattung Satyrfalter; die Raupen haben hinten ein Paar kurze Spitzen, sind filzig, gestreift, fressen Gras. Arten: Megära (H. Megaera); Wiesenschmetterling (H. Ligea) Flügel braun, rothbindig, Vorderflügel mit vier Augenflecken, Hinterflügel mit drei Augen- u. weißlichen Flecken, fliegt im Juli u. September; Waldargus (H. Egeria), Flügel braun, gelb gefleckt, die vorderen mit einem, die hinteren mit drei Augenflecken, unten vier Tüpfeln, Raupe auf Quecken u. Gurken; fliegt im Mai u. August Braunflügel (H. Hesione), Bretspiel (s. d.) 2c.

Hipparchos (gr.), Reiteranführer, commandirte eine **Hipparchie**, 512 Pferde, welche in 8 Ilen getheilt war. In manchen griechischen Staaten gehörte der H. zu den obersten Staatsstellen, so in Böotien, im Ätolischen u. Achäischen Bunde.

Hipparchos, **1)** Sohn des Pisistratos, erbte 528 v. Chr. mit seinem Bruder Hippias die Herrschaft über Athen; er brachte durch Klugheit u. Liebe zu Kunst u. Wissenschaft Athen zu hoher Blüthe, wurde aber durch Aristogiton u. Harmodios aus Privatrache 514 v. Chr. ermordet, s. u. Athen (Gesch.) III. **2)** H., griechischer Astronom aus Nikäa in Bithynien, hielt sich meist zu Alexandria auf u. st. um 125 v. Chr.; seine Beobachtungen betrafen die Bestimmung des Sonnenjahres (er fand es 5 Minuten kleiner als das eingeführte), der Excentricität der Sonnenbahn, die Theorie des Mondes, die Größe der Himmelskörper u. des Weltgebäudes. Auch die Theorie der übrigen Planeten berichtigte er u. berechnete Sonnen- u. Mondtafeln. Er entdeckte auch die periodische Bewegung des ganzen Sternenhimmels um die Pole der Ekliptik u. lehrte die geographischen Längen u. Breiten zur Bestimmung der Berge von Örtern auf der Erdoberfläche anwenden, wodurch er die Mathematische Geographie begründete; nach ihm benannt ist die **Hipparchische Periode** (s. u. Periode) u. das **Hipparchische Diagramma**, s. Diagramma Hipparchi. Er schr. u. a.: *Ἔκϑεσις ἀστερισμῶν* (Verzeichniß von Fixsternen nach ihrer Länge u. Breite), bis auf ein Bruchstück verloren; erhalten sind: *Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων ἐξηγήσεις*, herausgegeben von Victorius, Flor. 1567, Fol., u. in des Petavius Uranologia, Par. 1630, Fol.; vgl. Marcoz, L'astronomie solaire d'Hipparque, Par. 1828.

Hipparĕte, Tochter des Hipponikos (s. d. 3), Frau des Alkibiades. Durch seine Ausschweifungen gekränkt, verließ sie ihn u. ging zu ihrem Bruder; als sie aber vor dem Archon erschien, um die Scheidungsklage vorzubringen, nahm sie Alkibiades auf seinen Arm u. trug sie wieder nach Haus.

Hipparīnos, Halbbruder des Dionysios II. von Syrakus, 354—352 v. Chr. König von Syrakus, s. d. (Gesch.).

Hippăris (a. Geogr.), Fluß in Süd-Sicilien, unweit Camarina; jetzt Camarino.

Hipparmostes (gr. Ant.), in Lacedämon so v. w. Hipparchos.

Hippas (gr.), **1)** Reiterkleid; **2)** Klasse od. Stand der Ritter, so v. w. Hippeis.

Hippăsos, **1)** Sohn des Sokos, von Achilles getödtet; Vater des Aktor. **2)** König von Phlius, s. d. **3)** H. aus Metapontum, älterer Pythagoreer; hielt das Feuer für das Grundelement der Dinge.

Hippe, **1)** so v. w. Sense; sie ist Attribut des Saturnus; **2)** starkes Messer mit, nach der Schneide einwärts gebogener Klinge.

Hippeastrum (H. *Herb.)*, Gattung aus der Familie der Narzisseen (Amaryllideen); aus Lima.

Hippeis (gr.), Mehrzahl von Hippeus, s. d.

Hippel, **1)** Theodor Gottlieb von H., geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen; studirte in Königsberg erst Theologie, dann Jurisprudenz, lebte 1760 eine Zeitlang in Petersburg, wurde

1765 Advocat in Königsberg, 1780 erster Bürgermeister u. Polizeidirector, ließ sich von dem Kaiser seinen Adel erneuern u. st. 23. April 1796 in Königsberg. Er war voll Widersprüche in seinem Charakter u. Leben; als Schriftsteller ist er als Humorist bekannt; er schr.: Über die Ehe, Königsb. 1774, 7. Aufl. Berl. 1841; Lebensläufe in aufsteigender Linie, ebd. 1778—81, 3 Thle.; Zimmermann I. u. Friedrich II., 1790; Handzeichnungen nach der Natur (Gedichte), Berl. 1790; Kreuz- u. Querzüge des Ritters A bis Z, ebd. 1793 — 94, 2 Bde.; Der Mann nach der Uhr (Lustspiel), 2. Aufl. ebd. 1771; Über das Königsberger Stapelrecht, ebd. 1791; Über die bürgerlichen Verbesserungen der Weiber, ebd. 1792, n. Aufl. 1842; Nachlaß über weibliche Bildung, ebd. 1801; Sämmtliche Werke, ebd. 1827—38, 14 Bde. (im 12. H-s Biographie). **2)** Gottlieb Theodor von H., Regierungspräsident in Bromberg, starb pensionirt 1843. Er war Verfasser des beim Anfang des Befreiungskrieges von Friedrich Wilhelm III. erlassenen Aufrufs an mein Volk! Er schr. auch: Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III., Bromb. 1841.

Hippelăphus, bei Goldfuß Untergattung aus der Gattung Gems, s. Antilope g) u. k).

Hippemolgen (v. gr., Roßmelker), nördlicher Stamm der Skythen, welche sich bes. von Pferdemilch nährten.

Hippeus (gr.), Reiter, Ritter, s. u. Athen u. Lakonika (Ant.).

Hippĭa (gr., Rossebändigerin), Beiname der Athene, weil sie im Gigantenkampf die Pferde zäumte.

Hippĭa (H. *L. fil.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Hippieae, 19. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: H. frutescens, am Cap, H. integrifolia, in Afrika, u. m. a.

Hippiaden (v. gr.), Statuen, welche kriegerische Weiber zu Pferde darstellen.

Hippias, **1)** Sohn des Tyrannen Pisistratos von Athen, folgte 528 v. Chr. mit seinem Bruder Hipparchos (s. d.) seinem Vater in der Tyrannis, u. während Hipparchos mehr für die Förderung der geistigen Interessen sorgte, führte er die politische Regierung mit Milde u. Weisheit. Als aber sein Bruder 514 ermordet worden war, wurde er mißtrauisch u. hart u. suchte sich durch Verbindungen mit fremden Herrschern gegen eine etwaige Empörung zu schützen. Dagegen benutzten nun die Alkmäoniden die sich gegen H. verbitternde Stimmung der Athener, u. mit Hülfe der Spartaner gelang es ihnen den H. 510 aus Athen zu vertreiben. Er ging erst nach Sigeum, dann nach Lampsakos u. endlich nach Persien zum König Darius, den er zum Kriege gegen Athen reizte; er selbst nahm dann Theil an dem Zuge, führte die Perser nach Marathon u. soll nach Einigen hier 490 in der Schlacht gefallen, nach Anderen aber mit nach Asien zurückgekehrt u. in Lemnos gestorben sein; s. u. Athen (Gesch.) III. u. Persische Kriege. **2)** Sophist aus Elis, um 400 v. Chr., Schüler des Hegesidemos; das höchste Gut setzte er in die Selbstgenügsamkeit (Autarkie), dabei war er ein Geck u. wollte Alles wissen, Alles können u. über jede Aufgabe einen extemporirten Vortrag halten.

Hippiater (Hippiātros, v. gr.), Pferdearzt; daher Hippiatrik, Pferdeheilkunde.

Hippidĕă (H. *Latr.)*, Abtheilung der Krebse, so v. w. Weichschwanzkrebse, s. d.

Hippĭkon (gr.), Längenmaß, 4 Stadien lang.

Hippĭon (H. *Spr.)*, Pflanzengattung aus der Familie Gentianeae-Chironieae; Arten: H. hyssopifolium in Ostindien; H. verticillatum in Südamerika; sonst auch zu Gentiana gezählt.

Hippĭos (gr.), Beiname des Poseidon, als Schöpfer des Pferdes.

Hippi promontorium (a. Geogr.), Vorgebirge in Numidien, welches westlich den Busen von Hippo (s. d. 3) schloß; jetzt Ras El Hamrah.

Hippisches Gebirg (a. Geogr.), nördliche Fortsetzung der Keraunischen Gebirge im Asiatischen Sarmatien, am Westufer des Rha (Wolga).

Hippo (a. Geogr.), **1)** Stadt der Carpetaner in der Hispania tarracon., jetzt Yepes; **2)** H. Diarrhytos, Küstenstadt in Zeugitana (Nordafrika), mit gutem Hafen, war häufigen Überschwemmungen ausgesetzt (daher ihr Beiname), wurde später römische Colonie, Hipponensis colonia, jetzt Biserta; **3)** H. Regius, Stadt in Numidien, am Meerbusen von Hippo; sie war von Tyriern gegründet, später bisweilen Residenz der Könige von Numidien (daher ihr Beiname), erhob sich unter den Römern sehr u. wurde 430 n. Chr. von den Vandalen zerstört; St. Augustinus war hier Bischof; die Ruinen von H. sucht man bei Bona (s. d.); **4)** so v. w. Vibo od. Valentia.

Hippo... (v. gr.), Pferde..., Roß...

Hippobdella, Gattung der Blutegel, s. d. 1) g).

Hippobosca, Insect, Gattung der Lausfliegen.

Hippobŏtă (d. i. Roßnährer), die Aristokraten in Chalkis, s. d. 2).

Hippobrŏmus (H. *Eckl. Zeyh.)*, Pflanzengattung aus der Familie Sapindaceae-Dodonaeaceae, 22. Kl. 5. Ordn. (5. Kl. 3 Ordn.) *L.*; Roßsumach (H. alatus), in Südafrika.

Hippocampi pedes (Hippocampusfüße, Anat.), Theil des Gehirn, s. d. I. A) d).

Hippocampus, **1)** fabelhaftes Seethier mit roßähnlichem Kopfe u. gebogenem Fischschwanze, auf welchem die Künstler die Seegötter fahrend darstellten; bald tritt er mit zwei Roßhufen das Meer, bald schwimmt er mit breiten, gespaltenen, froschähnlichen Floßfüßen (daher Hippocampusfüße), bald ist der ganze Leib beschuppt; bisweilen auch geflügelt; **2)** Fisch, so v. w. Seepferdchen.

Hippocastanĕae, bei Endlicher Anhangsfamilie der Sapindaceae, Bäume u. Sträucher mit gegenständigen, handförmigen, fünf- bis neunzähligen Blättern, seltener unpaarig gefiedert, die Blättchen gesägt od. schwach gekerbt, Überblättchen fehlen, Blüthen vollständig od. durch Verkümmerung unvollständig, Kelch einblätterig, achtzähnig, Blumenkrone vier- bis fünfblätterig, unter einer Scheibe eingefügt, Staubgefäße sieben bis acht, frei, ungleich, Fruchtknoten dreifächerig, Fächer zweieirig, Eierchen aufrecht, Samen eiweißlos, mit breitem Nabel, Keim gekrümmt, Keimblätter zusammengewachsen, an der Basis gespalten; die Gattung Ungnadia *Endl.* u. Aesculus *L.*

Hippocastănum, die Roßkastanie (s. d.); daher Hippocastanīn, so v. w. Äsculin.

Hippocentauren (gr. Myth.), Wesen, deren Oberkörper als Mensch u. der untere Theil als Pferd abgebildet wurden, s. u. Centaur 1).

Hippocolle, die aus der Eselshaut gezogene Gelatine.

Hippocratĕa (H. *L.*), Pflanzengattung, nach Hippokrates 2) benannt, aus der Familie der Hippocrateaceae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. comosa, auf Hayti, mit öligen, süßen, wie Mandeln eßbaren Kernen; H. obcordata, in Westindien, Blätter ein Auswurf beförderndes Mittel, u. m. a.

Hippocrateacĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Frangulaceae, Bäume u. Sträucher mit meist rankig gewundenen Ästen, kletternd, Blätter gegenständig, gestielt, einfach, ganz od. gesägt, herzförmig, mit kleinen hinfälligen Nebenblättern, vollständigen, regelmäßigen, kleinen Blüthen in Trauben, Doldentrauben od. gabelästigen Rispen; Kelch frei, bleibend, klein, fünftheilig, in der Knospe dachziegelig, Blüthenboden (Torus) vom Kelche frei, unter den Blumenblättern u. dem Fruchtknoten ausgebreitet, fünf Blumenblätter, perigynisch; drei Staubgefäße; dreifächeriger, vieleiiger Fruchtknoten mit aufsteigenden Eierchen, Frucht eine Kapsel od. Beere, der Keimling ohne Eiweiß; die Gattung Hippocratea, Tontelea, Salacia u. vielleicht gehört auch Lacepedea *H. B. K.* s. Triceraia *Willd.* dahin.

Hippocratĭca facĭes, s. Hippokratisches Gesicht. **Hippocratĭcum vinum**, s. Hippokras.

Hippocrena, Gattung der Flügelschnecken, s. d.

Hippocrēpis (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae-Coronilleae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Art: H. comosa, an Feldrändern häufig gelbblühend.

Hippodamīa, 1) Tochter des Önomaos u. Gemahlin des Pelops, s. u. Önomaos. **2)** (Ischomache), Gemahlin des Pirithoos (s. d.).

Hippodamisch, Alles was zur Pferdemalerei gehört. Daher das **Hippodamische der Stellung**, dasjenige, was zur Charakterisirung des Pferdes gehört.

Hippodămos (gr.), **1)** Rossebändiger, bes. Castor u. Pollux. **2)** H. aus Milet, griechischer Philosoph, s. u. Communismus A). **3)** H. aus Milet, griechischer Baumeister nach den Perserkriegen, zu der Zeit, wo der Luxus in den Privatbauten überhand nahm u. ganze Städte angelegt wurden.

Hippŏdes (gr. Ant.), s. Aniptopodes.

Hippodrŏmos (gr., bei Griechen u. Römern Rennbahn für Reiter u. Wagen. Der H. war ein freier Platz, gewöhnlich mit hochstämmigen Bäumen eingefaßt; in der Mitte stand ein Altar, auf der Seite gewölbte Gebäude für die Wettkampfpferde; der Platz, wo die Pferde ausliefen, hieß **Hippaphesis** (Carceres). Der Laufplatz hatte zwei Theile, mit doppeltem Ziele, einer Bildsäule der Hippodamia u. einem Altare des Taraxippos. Die berühmtesten Hippodromen waren in Olympia u. später der in Constantinopel (s. d.); in neuerer Zeit hat auch Paris einen H. erhalten.

Hippoglossus, Fisch, so v. w. Heilbutte.

Hippogryph, mythisches Thier, einem geflügelten Rosse ähnlich, mit Greifenkopf, der oft auf Kunstwerken an Wagen, besonders an den Wagen Apollos gespannt vorkommt; daher später, in Bezug auf Apollo, als Musengott, gleich dem Pegasos, für Musenroß genommen. Der H. kommt in neuerer Zeit zuerst bei Bojardo u. Ariost vor (Ippogrifo), von denen ihn Wieland (im Oberon) entlehnt hat.

Hippokampos, s. Hippocampus.

Hippokentauren, so v. w. Hippocentauren.

Hippoklīdes, edler Athener, Sohn des Tisander, fand sich bei Klisthenes, König von Sikyon, unter den Freiern um dessen Tochter ein u. gefiel dem Könige wegen seiner Männlichkeit so, daß er ihm seine Tochter zu geben beschloß. Als aber der Hochzeitstag kam, u. H. dem Klisthenes seine Künste im Tanzen zeigte u. sogar auf dem Kopfe tanzte, so sprach der König, dem dieser Auftritt mißfallen hatte: O H., Du hast meine Tochter durch Dein Tanzen verloren! H. aber antwortete: Daraus macht sich H. nichts! Seitdem war dies ein Sprüchwort in Griechenland.

Hippokŏmos (gr. Ant.), der Knecht, welcher dem athenischen Ritter sein Pferd im Kriege besorgte, s. Athen (Ant.) I. D).

Hippokŏon, **1)** Spartaner, Sohn des Öbalos u. der Najade Bateia; verjagte mit seinen 12 Söhnen seine Halbbrüder Tyndareus u. Ikarios u. bemächtigte sich des Throns, Herakles aber überzog ihn mit Krieg u. tödtete ihn, da seine Söhne den Neleus im Kriege gegen ihn unterstützt hatten. **2)** Thrakerfürst, Begleiter des Königs Rhesos vor Troja. **3)** Sohn des Hyrtakos, Begleiter des Äneas nach Italien; zeichnete sich als Bogenschütz aus.

Hippŏkras (Vinum hippocraticum), ein mit Zimmt, Muskate, anderen Gewürzen u. Branntwein versetzter u. mit Zucker versüßter Wein, welcher im Mittelalter als Magenmittel angewendet wurde.

Hippokrătes (gr. Name, d. i. Rossebändiger), **1)** H., Bruder des Tyrannen Kleander, von Gela, folgte diesem 498 v. Chr. in der Regierung, war glücklich gegen Zankle u. Syrakus u. gewann Camarina; er st. 491; s. u. Gela. **2)** H., athenischer Feldherr, fiel 424 v. Chr. in der Schlacht bei Delion. **3)** H. I., Sohn des Gnosidikos, 500 v. Chr.; von ihm rühren wahrscheinlich einige der dem Folgenden beigelegten Schriften ihrem ersten Ursprunge nach her. **4)** H. II. (bei den Arabern Bokrath), aus Kos, Enkel des Vorigen, Sohn des Heraklides u. der Phänarete, geb. 470 od. 460 v. Chr. Seinen Unterricht erhielt er in der Schule der Asklepiaden zu Kos, wo außer seinem Vater noch Herodikos, Demokritos u. die Sophisten Prodikos u. Gorgias seine Lehrer waren. Er übte die Arzneikunst eine Zeit lang auf Thasos, in mehreren Städten Thessaliens u. Thraciens, machte Reisen in Kleinasien, Skythien, Libyen, soll auch während der Pest im Peloponnesischen Kriege in Athen gewesen sein u. kehrte endlich nach Kos zurück, wo er die Arzneikunst ebenfalls ausübte u. zugleich lehrte. Er st. um 364 v. Chr. zu Larissa. Sein großer Ruf bildete sich erst in späterer Zeit. Seine Kenntnisse in der Medicin u. seine Lehre schöpfte er theils aus eigener vielseitiger Erfahrung, größtentheils aber auch aus der bisher meist geheim gehaltenen Lehre der Asklepiaden, wobei er die naturphilosophischen u. medicinischen Theorien der älteren griechischen Philosophen u. die Erfahrungen der Gymnasten benutzte. Er führte so die Kenntnisse der Asklepiaden ins Leben ein u. machte sie zu einem Gemeingute. Seine echten, im Ionischen Dialekt geschriebenen u. sich wenig auf Theorien einlassenden

Schriften tragen den Stempel treuer Naturbeobachtung u. in seiner Heilmethode folgt er besonders der der heilenden Lebenskraft; dies sind die hauptsächlichsten Grundlagen der nach ihm benannten **Hippokratischen Medicin.** Von den Schriften unter seinem Namen sind wenig echt. Mehrere gingen erst aus der Hand seiner Söhne Thessalos u. Drakon u. seines Schwiegersohns Polybos hervor. Als echt werden allgemein das Buch von den Kopfwunden, das von der Diät in acuten Krankheiten, das von der Luft, den Wässern u. Gegenden, die Aphorismen, das Prognostikon u. das 1. u. 3. Buch von den Volkskrankheiten angenommen. Einige ihm zugeschriebene Schriften sind sogar erst im Mittelalter entstanden. Ausgaben seiner Werke erschienen griechisch, Vened. 1526, Basel 1538; mit lateinischer Übersetzung von Mercurialis, Vened. 1588, Fol.; von Foes, Frankf. 1595, 1621, 1645, Genf 1657; von F. Antonides van der Linden, Leyd. 1665, 2 Thle.; von Chartier, Par. 1679, 14 Thle.; von St. Mack, Wien 1743—49 (unvollendet); von de Mercy, Par. 1813; von Kühn, Lpz. 1825—27, 3 Bde.; von A. M. Dornier, Par. 1826; von F. Littré, ebd. 1839 ff.; lateinische Übersetzungen: Rom 1525 u. ö.; vermehrt von Cullmann, Bas. 1558, von Foes, Frankf. 1596; von Haller, Lausanne 1769—71; von J. F. Pierer, Altenb. 1806 f., 3 Bde.; deutsch von Grimm, ebd. 1781—92, 4 Bde. (unvollendet); n. A. von Lilienhain, Glogau 1837, 2 Bde.; Commentare besonders von Foes, Oeconomia Hippocratis, Basel 1561 u. ö. **5)** H. III., Enkel des Vorigen, Sohn von Thessalos; nahm Platons Lehre an u. hinterließ auch medicinische Schriften (verloren). **6)** H. IV., Enkel von H. 3), Sohn von Drakon; Arzt am macedonischen Hofe, lebte noch 317 v. Chr. Ihm wird das 5. Buch von den Volkskrankheiten in der Sammlung der Hippokratischen Werke zugeschrieben. **7)** H. V. u. **8)** H. VI., beide Söhne von Thymbräos. **9)** H. VII., Sohn des Praxianax; das Zeitalter der drei Letztern ist unbestimmt. **10)** H. aus Chios, Mathematiker, im 5. Jahrh. v. Chr., Erfinder der Lunula (s. Lunula Hippocratis); seine Anfangsgründe der Mathematik sind verloren. **11)** H. Hippiater, Thierarzt, wahrscheinlich im 4. Jahrh. v. Chr. in Constantinopel; er schr.: Hippiatrica, griechisch, lateinisch u. italienisch von Valentini, Rom 1814; auch lateinisch in Collectio veterinaria, Bas. 1537.

Hippokrates-Ärmel (Chem.), s. Manica Hippocratis.

Hippokratiker, Arzt, der besonders die Erfahrung, aber doch nach wissenschaftlichen Grundsätzen, als Princip seines ärzlichen Wirkens erkennt, s. Hippokrates 4).

Hippokratisch, 1) nach Hippokrates 4) genannt; so **Hippokratische Schule**, s. u. Arzneikunde. **Hippokratisches Gesicht** (Facies Hippocratica), Veränderung des Gesichts bei Sterbenden, dessen Hauptzüge nach Hippokrates sind: spitzige Nase, hohle Augen, eingefallene Schläfe, kalte u. zusammengezogene, unterwärts eingebogene Ohren, harte, gespannte, trockene Stirnhaut, bleiches, zuweilen auch schwärzliches od. bleifarbiges Gesicht; **2)** von Hippokrates 4) erfunden, so: **Hippokratische Ambe** (Ambe Hippocratis), Maschine zur Einrichtung des verrenkten Oberarms. **Hippokratische Bank** (Scamnum Hippocratis, Bathum H.), Bank od. Bett zur Einrichtung von Verrenkungen od. Brüchen des Oberschenkels durch Ex- u. Contraexcension des auf ihm gelagerten Kranken. **Hippokratische Mütze** (Mitra Hippocratis, Capitalis fascia), Kopfbinde 10—12 Ellen lang, zur Einhüllung des ganzen Kopfs.

Hippokrēne, Quelle auf der südlichen Kuppe des Helikonbergs, sollte durch einen Hufschlag des Pegasos eröffnet worden sein u. war im Alterthume den Musen geheiligt. Sie heißt jetzt *Κρύο πηγάδι* (kalte Quelle), liegt nur 100 Fuß unter dem Gipfel, gegen Askra u. den Musenhain hin u. ist mit antikem, polygonalem Gemäuer ausgesetzt.

Hippokūra (a. Geogr.), Stadt in Ariaka in India intra Gangem, jetzt (wohl) Hyderabad.

Hippolais, eine Art Laubvogel, s. d. a).

Hippolapăthum, so v. w. Mönchsrhabarber.

Hippolĭthus (v. gr.), Darmstein von Pferden.

Hippoliti v. Paradiso u. Montebello. Die H. sind ein altes aus Mailand stammendes, 1412 nach Trient gekommenes u. seitdem in Tyrol seßhaftes Geschlecht, welches 1450 den Reichsadel u. 1641 eine Bestätigung desselben für die österreichischen Erblande erhielt, 1685 mit dem Prädicat v. Paradiso in den Reichsritterstand, 1728 mit dem Prädicat v. Montebello (nach dem Castell gleichen Namens in dem Valsugana, mit welchem 1720 die Familie von der Kirche zu Feltre belehnt worden war) in den erbländisch österreichischen Ritterstand u. 1839 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Freiherr Karl, Sohn des verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1826.

Hippolŏchos, Sohn des Bellerophon; schickte seinen Sohn Glaukos dem Priamos zu Hülfe.

Hippŏlog (v. gr.), Pferdekenner, der sich mit der Kenntniß der Pferde wissenschaftlich beschäftigt; daher **Hippolŏgie**, Kenntniß der Pferde.

Hippoltstein, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberpfalz; $5\frac{1}{4}$ QM., 13,600 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, Schloß, Pfarrkirche mit Grabmal des Hippolytus a Lapide, von dem die Stadt den Namen führt; in der Nähe Reste der Burg der Herren von Stein, welche 1385 ausstarben; **3)** Marktflecken im Landgericht Gräfenberg des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß; 550 Ew.

Hippolyt, so v. w. Hippolytos.

Hippolўte, 1) Tochter des Ares u. der Otrera, Königin der Amazonen; ihre Erlegung durch Hercules wegen ihres Wehrgehenkes, s. u. Hercules. Auch soll sie einen Zug nach Attika gemacht haben, um Antiope zu befreien, s. Amazonen. **2)** H., so v. w. Astydameia, s. u. Peleus. **3)** H., geistreiche u. gelehrte Tochter von Franz Sforza, Gemahlin des Königs Alfons II. von Neapel.

Hippolўte (**Hippolytes**), bei Leach Gattung der Garneelenkrebse, s. d. C) k).

St. Hippolўte, 1) Stadt im Arrondissement Colmar des französischen Departements Haut-Rhin, an der Elsas-Eisenbahn (Strasburg-Basel); Schloß, Hospital; 2400 Ew.; **2)** Stadt am Doubs, im Arrondissement Montbéliard des französischen Departements Doubs; Käsebereitung; 900 Ew.; **3)** Stadt am Vibourle, im Arrondissement Le-Vigan des franz. Departements Gard; Fabrikation von Seidenstrümpfen, Leim u. Leder; 5300 Ew.

Hippolytos (gr.), **1)** Sohn des Theseus u. der Antiope od. der Hippolyte; seine Stiefmutter Phädra liebte ihn, u. als H. ihre Anträge zurückge-

wiesen hatte, klagte sie ihn bei seinem Vater wegen unkeuscher Zumuthungen an. Theseus berief den H. von Trözen nach Athen; doch unterwegs wurden die Pferde scheu u. schleiften ihn zu Tod. Nach Anderen ließ Poseidon, auf Bitten des Theseus, am Strande, wo H. vorbeifuhr, ein Meerungeheuer hervorspringen, welches die Pferde scheu machte; nach Anderen wurde er lebendig in den Himmel aufgenommen u. ins Sternbild des Fuhrmanns versetzt; nach noch Anderen machte ihn Äsculap wieder lebendig, od. er wurde von der Artemis erweckt u. in ihren Hain nach Aricia entführt. Er ist der Gegenstand einer Tragödie des Euripides (s. d.). **2)** Vater des Deïphobos; er wohnte in Amyklä u. reinigte den Hercules von der Ermordung des Iphitos. **3)** St. H., christlicher Kirchenlehrer des 2. u. 3. Jahrh.; auf Grund geistreicher Conjecturen wird gegenwärtig von ihm Folgendes angenommen: er war geb. in der 2. Hälfte des 2. Jahrh., war Schüler des Irenäus u. wirkte 192—222 in Rom als Presbyter, nach Anderen auch als Bischof zu Portus bei Ostia, durch Gelehrsamkeit u. Thätigkeit viel für die Kirche. In dem Passastreit hielt er es mit dem Bischof Victor u. soll der Erfinder des Ostercyklus sein; mit Victors Nachfolgern, Zephyrinus u. Callistus, harmonirte er weniger; in dem Streit über die Praxis gegen die in den Christenverfolgungen Abgefallenen u. gegen den Cölibat der Geistlichen neigte er sich auf die Seite der Novatianer u. behauptete strenge Grundsätze gegen die milderen Callist's; in dem Trinitätsstreite war er ein Gegner der Noëtianer, zu deren Partei auch die Päpste gehörten, u. vertheidigte die damals allgemeinere Ansicht der Subordinatianer (s. u. Trinität). Er soll zuletzt nach Sardinien verbannt worden u. nach 230 den Märtyrertod gestorben u. zwar mit Pferden zerrissen worden sein; sein Tag ist der 13. August. Er ist der Schutzheilige von Mexico. Um 1551 grub man bei Rom seine, noch in der Vaticanischen Bibliothek aufbewahrte marmorne Bildsäule aus, welche ihn auf einem Stuhle sitzend darstellte u. auf beiden Seiten einen Ostercyklus (Cyclus paschalis) enthielt, s. u. Ostercyklus. Auch ein Verzeichniß seiner Bücher enthielt die Säule: *Περὶ τοῦ παντός; Κατὰ Βήρωνος καὶ Ἥλικος* (od. *ἡλικιωτῶν*); *Περὶ τοῦ Ἀντιχρίστου; Προτρεπτικὸς πρὸς Σεβήρειναν;* auch dogmatische, historische (*Χρονικόν*), exegetische u. andere Schriften, von denen nur Fragmente übrig sind; herausgegeben von J. A. Fabricius, Hamb. 1716—1718, 2 Bde., Fol. Dazu ist in neuester Zeit noch eine andere, für die älteste Kirchengeschichte sehr bedeutende, über Ketzereien gekommen, welche ihm beigelegt wird; nämlich die 1842 in dem Kloster auf dem Berge Athos von dem Griechen Minoides Minas aufgefundene, von Hiller nach Paris gebrachte u. von Em. Miller als *Ὠριγένους φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος* (Widerlegung aller Ketzereien) 10 Bücher, Oxf. 1851 herausgegebene (das 1. Buch war schon früher bekannt, das 2. u. 3. Buch fehlen, von dem 10. sind nur Fragmente übrig); wegen der Abweichung in Gedanken, Styl u. Methode von der des Origenes ist von keinem Kritiker Millers Meinung wegen der Autorschaft des Origines beigetreten worden, dagegen halten Einige, so Baur, den Presbyter Cajus, die Mehrzahl aber, wie Bunsen, Jacobi, Gieseler, den H. für den Verfasser. Über des H. Leben, Wirken u. Schriften vgl. Hänell, De Hippolyto, Gött. 1838; Kimmel, De Hippolyti vita et scriptis, Jena 1839; Jacobi, Basilidis philosophi gnostici sententias etc. illustravit, Berl. 1852; bes. Bunsen, H. and his age, Lond. 1852, 4 Bde., 2. Aufl. 1855 (deutsch, 1852, 2 Bde.); Döllinger, H. u. Callistus, Regensb. 1853; G. Volkmar, H. u. die römischen Zeitgenossen, Zür. 1855. **4)** H. von Theben, griechischer Historiker zu Ende des 10. Jahrh.; er schr. ein Chronikon bis 996; wovon ein Auszug im 2. Bande der Werke des Vorigen. **5) H. a Lapide,** pseudonym für Chemnitz 2).

Hippolytusbrüderschaft (Brüder od. Hospitalmönche der christlichen Liebe von St. Hippolyt), ein 1585 von Bernhard Alvarez in Mexico gestifteter Verein mit klösterlichem Leben u. Hospital für Armen- u. Krankenpflege; dem sich bald mehrere andere zu einer Congregation anschlossen u. welcher die Bestätigung des Papstes Sixtus V. erhielt. Die Mitglieder brauchten nur die Gelübde der Armuth u. christlichen Liebe abzulegen u. konnten wieder austreten; der Ordensgeneral hieß Major. Obgleich sich die Congregation weit verbreitete, so führte doch theils die Facultät des freien Austritts, theils der Mangel an tüchtigen Oberen zu viel Störungen; Papst Clemens VIII. fügte daher 1594 zu den Verpflichtungen noch die des beständigen Gehorsams u. der beständigen Gastfreundschaft; aber auch dies half dem Übelstand nicht ab; sie bestehen noch in mehreren Klöstern u. sind von Clemens XI. mit den Privilegien der Bettelorden begabt worden.

Hippomăchie (v. gr.), Kampf zu Pferde.

Hippomăchos, Sohn des Antimachos; ihn tödtete Leonteus bei dem Sturm der Troer auf die griechischen Schanzen.

Hippomāne (v. gr.), leidenschaftlicher Pferdeliebhaber.

Hippomăne (H. *L.*), **1)** Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae; Monöcie, Monadelphie *L.*; Art: H. manicella (Manschinellbaum), westindischer Baum, dem Apfel- od. Birnbaum im Ansehen gleichend, mit eirunden spitzen, feingesägten, unbewehrten, kahlen Blättern, rundlichen Blüthenknäueln der männlichen Blüthen, einzelnen weiblichen Blüthen, die männlichen mit zweispaltigem Kelche, zwei verwachsenen Staubgefäßen, die weiblichen Blüthen mit dreitheiligem Kelche, kurzem Griffel mit sieben- od. sechsstrahliger Narbe; Früchte giftig, kleinen Äpfeln gleichend, grünlichgelb, ins Röthliche, glatt, innen schwammig, weiß, mit drei- bis siebenfächerigem Kernhause, mit dreiseitig rundlichen silberweißen Samen; in Westindien. Dieser Baum enthält scharfen, Blasen ziehenden, die Leinwand zerfressenden Milchsaft, womit die Indianer ihre Pfeile vergiften, liefert schönes, festes, aber seiner giftigen Eigenschaft wegen erst völlig ausgetrocknet mit Vorsicht zu benutzendes Holz. Als Gegengift dient die Bignonia leucoxylon. **2)** Art von Sapium *Jacq.* (Stillingia *Gard.*), aus derselben Familie.

Hippomănes (gr., d. i. eine von Rossen durchtobte Au, od. eine Au, wohin Rosse gern gehen u. weiden), **1)** Niederschlag aus der Flüssigkeit der Allantois, kleidet bei neugebornen Füllen die innere Fläche des Chorion aus u. schließt dasselbe

nebst der Schafhaut in sich. Es schwimmt in od. hängt an der Allantois einfach od. mehrfach von der Größe einer Erbse bis zu der von 3—4 Zoll lang u. ½ Zoll breit u. dick; Geruch hornartig, Consistenz leimig; Farbe dunkelolivenbraun. Meist frißt die Stute sie sogleich nach dem Werfen u. soll sich, wenn sie solches nicht thut, bald gleichgültig gegen das Füllen zeigen. Sonst brauchte man sie in Liebestränken. **2)** Der Schleim der rossigen Stuten, der aus der Scheide abgeht.

Hippomantie (v. gr.), Weissagung aus dem Wiehern der Pferde.

Hippomarăthrum, Art von Seseli.

Hippomĕdon, Sohn des Aristomachos od. Talaos; einer der Sieben Helden gegen Theben; wurde im Gefechte von Ismaros erlegt.

Hippomĕnes, **1)** H., Sieger im Wettlaufe über die (Böotische) Atalante, s. d. **2)** Archont in Athen; ließ seine ehebrecherische Tochter Limo von einem wilden Pferde fressen; daher: Magis impius Hippomene.

Hippometer (gr.), ein Instrument zur Bestimmung der einzelnen Theile am Pferdekörper.

Hippomolgen, so v. w. Hippemolgen.

Hippon, aus Rhegium, älterer Pythagoreer, der durch seine Lehren von dem Grundelement der Dinge (Wasser u. Feuer), sich der Ionischen Schule anschloß.

Hippon (Hippona, a. Geogr.), so v. w. Hippo 3).

Hippōna (Myth.), so v. w. Epona.

Hippōnax, griechischer Satyriker od. Jambograph aus Ephesos, um 540 v. Chr., er floh vor dem Tyrannen seiner Vaterstadt nach Klazomenä; hier machten die Künstler Bupalos u. Anthermos Carricaturen auf den kleinen u. häßlichen H.; dieser aber schrieb so beißende Gedichte auf sie, daß sie sich vor Scham erhängt haben sollen. Im Versbau unterscheidet er sich von den anderen Jambographen, daß er den Trimeter statt mit einem Jambos vielmehr mit einem Spondeus od. Trochäus ausgehen läßt:

⏑̄ — ⏑ — | ⏑̄ — ⏑ — | ⏑ — — ⏑̄

solche Verse nennt man Hipponakteen od. Choliamben (s. d.). Seine Freimüthigkeit wurde zum Sprichwort u. **Hipponacteum praeconium** so v. w. beißendes Gedicht. Fragmente herausgegeben von Welker, Gött. 1817, u. von Bergk in Poëtae lyrici Graeci.

Hipponiātes sinus (a. Geogr.), der Busen von Terina, s. d.

Hipponīkos, atheniſches Geschlecht, welches von Triptolemos abstammen wollte, die erbliche Würde des Daduchos in den Eleusinien hatte u. sich besonders durch ungeheueren Reichthum auszeichnete. Dem einen, Sohn von Kallias Lakkoplutos, gab Alkibiades, um eine Wette zu gewinnen, eine Ohrfeige, ging aber den anderen Morgen zu ihm u. erbot sich, mit entblößtem Rücken so viel Streiche von ihm zu leiden, als er zur Sühne jener Beleidigung für genug halten würde. H. aber verzieh ihm nicht nur, sondern gab ihm sogar seine Tochter Hipparete zur Gemahlin mit einer Mitgift von 10 Talenten u. das Versprechen von noch 10 bei der Geburt des ersten Sohnes. H. blieb 433 als Feldherr in der Schlacht bei Delion, u. Perikles heirathete seine reiche Wittwe.

Hipponīum (a. Geogr.), so v. w. Valentia.

Hipponix, Gattung der Weichthiere aus der Gattung Patella genommen, nur fossil; Arten: H. cornucopiae u. H. dilatata.

Hipponŏë, Gattung der Borstenwürmer; jeder Fuß nur mit 1 Borstenbündel u. 1 Cirrus; Art: H. Gaudichaudi.

Hippŏnom (v. gr.), Pferdeweider, Pferdehalter.

Hipponŏos, so v. w. Bellerophon.

Hippopathologie (v. gr.), Lehre von den Pferdekrankheiten.

Hippophăë (H. *L.*, Sanddorn), Pflanzengattung aus der Familie der Elaeagneae, Diöcie, Tetrandrie *L.*; Blüthen zweihäusig, männliche Blüthen mit zweitheiliger Blüthenhülle u. vier Staubgefäßen, weiblichen Blüthen, mit röhriger, am Ende zweispaltiger Blüthenhülle ohne kegelförmigem Ringe am Schlunde; Frucht, eine von der fleischig gewordenen beerenartigen Blüthenhülle umgebene Nuß. Arten: H. argenteae u. H. canadensis, in Nordamerika; H. rhamnoides, hoher Strauch in Europa, besonders in künstlichen Holzanlagen cultivirt; die Beeren werden in nordischen Ländern an Brühen u. als Brei genossen, Blätter, Blüthen u. Zweige zu blutreinigenden Tränken u. gegen Gift benutzt; auch Surrogat des Sumachs; Zweige u. Blätter geben eine schwarzblaue Farbe, u. mit dem sauren Saft der Beeren kann man gelb färben.

Hippophagen, **1)** (v. gr. Hippophăgi, d. i. Pferdeesser), Volk in Nordeuropa, welche Pferdefleisch aßen; man unterscheidet in der alten Geographie die Sarmatischen H., in der Gegend des jetzigen Perm, u. die Skythischen H., an der Ostseite des Imaos (Altai); **2)** überhaupt Leute, welche Pferdefleisch essen; daher **Hippophagenvereine**, Vereine, welche sich verbunden haben, Fleisch von Pferden zu genießen; ein solcher war z. B. in Tübingen; auch anderwärts wird jetzt Pferdefleisch gegessen, so in München, in Berlin, wo 1854 fünf Pferdeschlächtereien waren ꝛc.

Hippopŏdes (v. gr.), nach der Sage Menschen mit Pferdefüßen.

Hippopotămus, so v. w. Flußpferd.

Hippŏpus (Pferdefuß), Gattung der Dreispaltmuscheln (Tridacna).

Hippos (gr.), das Pferd.

Hippos (a. Geogr.), Stadt Palästinas, am Galliläischen Meere, Tiberias gegenüber, angeblich j. Szammagh.

Hipposandalen, ein in Rußland erfundener Hufbeschlag ohne Nägel, Schrauben od. Haken.

Hipposelīnum, ist Smyrnium Olusatrum.

Hippŏtes, **1)** Sohn des Königs Kreon od. des Glaukos, welchen Medea mit seiner, dem Jason versprochenen Tochter zugleich umbrachte. **2)** Herakliде, Sohn des Phylas, erschoß den Wahrsager Karnos, s. d.

Hippotherĭum (H. *Kaup.*), fossiles Säugethier zur Familie der Einhufer, dem Pferde sehr ähnlich u. nur durch die Backzähne von diesen unterschieden; Arten: H. gracile *Kaup.* (Equus mulus primigenius *v. Meyer*), nicht größer als das Maulthier; H. nanum *Kaup.* (E. asinus prim. *v. Meyer*), kleiner als der Esel; beide Arten im tertiären Sande.

Hippothĭke, geistiges Getränk aus Kirschen-, Himbeeren-, Johannisbeerensaft, Branntwein, Zimmt, Nelken, Coriander u. Vanille.

Hippothöe, Tochter des Nestor u. der Lysidike, von Poseidon Mutter des Taphios.

Hippothoontis, eine der 10 späteren Phylen in Athen, s. d. (Ant.); sie war benannt nach dem, in ihrem Bezirk stehenden **Hippothoonteion**, einem Denkmal des alten atheniſchen Heeres **Hippothöon**.

Hippothöos, 1) Sohn des Lethos; führte mit seinem Bruder Pyläos die Pelasger aus Larissa den Troern zu Hülfe u. wurde im Kampfe mit Ajax um den Leichnam des Patroklos erlegt. 2) Enkel des Räubers Kerkyon, kalydonischer Jäger, später König von Arkadien; verlegte die Residenz von Tegea nach Trapezunt.

Hippothöros (gr.), Beschäler, Bespringer, vorzüglich vom Stuten belegenden Esel.

Hippötis (H. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Gardenieae-Eugardenieae; Art: H. triflora, Strauch in Peru.

Hippotömie (v. gr.), Pferdezergliederung.

Hippotoxötes (gr.), Bogenschützen zu Pferde. Dergleichen befand sich eine Schaar von 200 M. in der athenischen Cavallerie, welche aus Söldnern bestand; auch die späteren römischen Kaiser führten solche, aus Asiaten gewählte u. mit Schuppenpanzern u. Bogen bewehrte Soldaten.

Hippötroph (v. gr.), Pferdezüchter; daher **Hippotröphie**, besonders in Athen, wo reiche Privaten Pferde entweder zu den Wettrennen od. gegen Bezahlung für die Reiterei im Kriege zogen.

Hippūris (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Holorageae, 1. Kl. 1. Ordn. mit sehr kleinem, schwach zweilappigem Kelchsaume, Kelchröhre am Fruchtknoten angewachsen, keine Blumenkrone, 1 Staubgefäß am Kelchrande, mit kurzem Staubfaden, Fruchtknoten einfächerig, eineiig, der fädliche Griffel in der Staubbeutelfurche liegend; Steinfrucht, mit dicker knorpeliger Schale. Art: H. vulgaris (Tannenwedel, Roßschweif), in Wassergräben, dem Schachtelhalm ähnlich, vom Vieh gern gefressen, seine Blätter lineal, quirlständig, die Blüthen in den Blattachseln, mit rothen Staubbeuteln.

Hippurīten (Hippurites *Goldf.*, Batolites *Montf.*, Cornu copiae, Füllhornschnecken, Petref.), fossile Muschelgattung aus der Ordnung der Rudistae (s. d.). Sie haben eine außen gestreifte Schale von spitzzulaufender Kegelform mit gebogenem Ende, so daß sie oft wie Büffelhörner erscheinen; die Deckel, womit die Schalen versehen waren, finden sich nur noch selten. Steinkerne von H-schalen, welche als zwei mit der Basis aneinandergewachsene u. gegen einander geneigte Kegel erscheinen, sind von Lamarck als Birostrides beschrieben worden. Arten: Hippurites cornu vaccinum, H. Germani, H. subtilitatus 2c.: manche als Arten unterschiedene H. sind nur Spielarten. Sie finden sich in der Kreideformation u. erfüllen oft ganze Kalkmassen, welche man daher **Hippuritenkalk** nennt. Fundorte: Alet am Fuße der Pyrenäen, Vorgebirge Passaro an der südöstlichen Spitze von Sicilien, Terra di Cavaro, Neapel, Monte Meta, an den Mündungen der Rhone u. Gironde, Rennes (Ille et Villaine), Marseille, Lissabon, am Untersberg bei Salzburg, wo man sie versteinerte Kuhhörner nennt, Bilin in Böhmen, Plauen bei Dresden, am Petersberg bei Mastricht.

Hippurium, s. u. Königskorall.

Hippursäure (Benzoglycinsäure, Harnbenzoësäure, Pferdeharnsäure, $= C_{18}H_8NO_5 . HO = \overline{Hi}$), eine organische Säure, welche zuerst im Pferdeharn gefunden, nachher im Harn anderer Pflanzenfresser u. von Liebig als normaler Bestandtheil im Menschenharn nachgewiesen wurde; in geringen Mengen findet sie sich auch im Blute. Die H. krystallisirt in kleinen Flimmerchen od. in rhombischen Prismen, welche denen des Tripelphosphats sehr ähnlich sind; sie ist geruchlos, schmeckt bitterlich, aber nicht sauer; ist in kochendem Wasser u. Alkohol leicht, in Äther u. kaltem Wasser schwer löslich; die Lösungen reagiren stark sauer. Bei schwachem Erhitzen schmilzt die H. zu einer öligen Flüssigkeit, welche beim Erkalten krystallinisch erstarrt; bei stärkerem Erhitzen sublimirt Benzoësäure u. benzoësaures Ammoniak, zugleich bilden sich rothe ölige Tropfen, welche stark nach frischem Heu riechen; beim Glühen entwickelt sich Blausäure. Durch Einwirkung von concentrirten Mineralsäuren od. Alkalien zerfällt sie unter Aufnahme von 2 At. Wasser in Benzoësäure u. Glycocoll; mit Braunstein u. Schwefelsäure erhitzt bildet sich Kohlensäure, Ammoniak u. Benzoësäure; kocht man sie mit Bleisuperoxyd, so entsteht Benzamid, Kohlensäure u. Wasser; löst man H. in Salpetersäure auf u. leitet durch die Lösung Stickoxydgas, so entwickelt sich Stickstoff u. in Lösung bleibt Benzoglycinsäure. Durch Gährung u. Fäulniß zersetzt sich die H. unter Bildung von Benzoësäure, daher man im Harn, wenn derselbe einige Zeit gestanden hat, keine H., sondern Benzoësäure findet. Mit den Alkalien u. alkalischen Erden verbindet sich die H. zu löslichen krystallisirbaren Salzen. **Hippursaures Ammoniak**, saures $= H_4NO . \overline{Hi} . HO + 2 HO$, krystallisirt in quadratischen Prismen. **Hippursaures Äthyloxyd** $= C_4H_5O . \overline{Hi}$, bildet lange weiße, seidenglänzende Nadeln, ohne Geruch u. von scharfem Geschmack, in kaltem Wasser schwer, in heißem leichter löslich. **Hippursaurer Baryt** $= BaO . \overline{Hi} + HO$, kleine farblose Prismen. **Hippursaures Bleioxyd** $= PbO . \overline{Hi} + 2 HO$, feine weiße glänzende Nadeln, ist bei 100° wasserfrei; aus kalten Lösungen krystallisirt es bei langsamem Verdunsten mit 3 At. Wasser. **Hippursaures Eisenoxyd**, gelb, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol. **Hippursaures Kali** $= KaO . \overline{Hi} + 2 HO$, schiefe rhombische Prismen, bei 100° wasserfrei. **Hippursaurer Kalk** $= CaO . \overline{Hi} + 3 HO$, dem Kalisalz ähnlich. **Hippursaures Kupferoxyd** $= CuO . \overline{Hi} + 3 HO$, blaue, rhombische Prismen. **Hippursaures Silberoxyd** $= AgO . \overline{Hi} + HO$, käsiger Niederschlag, ist löslich in heißem Wasser u. krystallisirt beim Erkalten in schönen seidenglänzenden Nadeln. Zur Darstellung der H. verwendet man frischen Pferde- od. Kuhharn, derselbe wird bis auf $\frac{1}{8}$ seines Volumens eingedampft, mit Salzsäure versetzt u. die ausgeschiedene Säure, welcher noch Farbstoff anhängt, in heißem Wasser gelöst, mit Kalkhydrat gekocht, filtrirt, die Flüssigkeit mit Alaunlösung bis zur sauren Reaction versetzt u. durch kohlensaures Natron die Alaunerde gefällt; aus dem Filtrat wird die H. wieder durch Salzsäure präcipitirt, in siedendem Wasser gelöst, mit Thierkohle gekocht u. heiß filtrirt, beim Erkalten krystallisirt die Säure in farblosen Prismen.

Hippus (v. gr.), **1)** so v. w. Blinzeln od. Augenlidkrampf; **2)** zitternde Bewegung der Regenbogenhaut.

Hippys, aus Rhegium, griechischer Logograph um 490 v. Chr.; seine Geschichte Siciliens war das erste historische Werk über diese Insel, Myes machte einen Auszug daraus; beide verloren, so auch seine anderen historischen Schriften über Italien, Argolis ꝛc.

Hiptage (H. *Gaertn.)*, Pflanzengattung aus der Familie Malpighiaceae-Diplostemones-Pleuropterygiae; 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. madablota, in Coromandel, Ostindien, kleiner Baum, mit schönen u. wohlriechenden Blüthen, mit denen man die Götzenbilder schmückt.

Hiräa (H. *Jacq.)*, Pflanzengattung, benannt nach Nic. de la Hire (einem französischen Arzte, der 1727 st. u. schöne Herbarien [jetzt in Wien] hinterließ), aus der Familie der Malpighiaceae-Diplostemones-Pleuropterygiae; 10. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: H. odorata, H. pinnata, in Afrika; H. reclinata, in Carthagena.

Hirah, Reich u. Stadt in Nordarabien, von 200—635, von da an die Provinz der Khalifen.

Hiram, **1)** Sohn u. Nachfolger Abibaals als König von Tyros von 1023—990 od. 1033—999 (nach Anderen erst 980—947) v. Chr.; er war ein großer Bauliebhaber, besiegte u. unterwarf wieder die Kittier; mit David stand er in gutem Vernehmen u. sandte ihm Arbeiter u. Cedernholz zum Bau seines Palastes; ebenso war er ein Freund Salomos, welcher mit ihm einen förmlichen Contract wegen der Lieferung von Holz, Steinen u. Werkleuten zum Tempelbau abschloß; auch soll Salomo eine Tochter H-s geheirathet haben. **2)** H. II., 551—532 König von Tyrus. **3)** **H. Abif**, von Tyrus, Sohn eines Erzgießers, einer der Baumeister am Tempel Salomos zu Jerusalem, zugleich Erzgießer, Bildhauer u. Bildschnitzer. Er ist in der Freimaurerei von Wichtigkeit.

Hiram, so v. w. Heiligenkleid.

Hiram (spr. Heirämm), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oxford des Staates Maine (Nordamerika); 1300 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Portage des Staates Ohio; 1200 Ew.

Hircarrah, in Ostindien Braminen, welche, vertraut mit den Nachbarländern, als Boten u. Spione im Kriege dienen.

Hirci (lat.), so v. w. Achselhaare.

Hircīn, von Chevreul in der Seife aus dem Schöpsentalge unterschiedene Substanz, welche an sich geruchlos, aber, der heißen Luft ausgesetzt, als **Hircinsäure** einen eigenen Geruch besitzt; von ihm wird der eigenthümliche Geruch der Schöpsenfleischbrühe abgeleitet.

Hirculation (v. lat.), Übergeilheit, wenn der Weinstock nur in die Reben treibt.

Hircŭlus, Untergattung der Pflanzengattung Saxifraga, mit dauernden Stämmchen, die jährlich beblättert, Blätter flach, Kelch zurückgeschlagen, Blumenblätter an der Basis zweischwielig, Staubfäden pfriemlich; Art: Hirculus vulgaris *Tausch.* s. Saxifraga Hirculus *L.*, auf Heiden u. torfhaltigen Wiesen in Norddeutschland, Oberschwaben u. Oberbaiern, blüht goldgelb, an der Basis safrangelb punktirt; Blätter lanzettlich, ganzrandig.

Hircus (lat.), **1)** Bock; **2)** so v. w. Achselgestank, s. u. Achsel.

Hirdskraa, norwegische Gesetzsammlung, s. u. Norwegen.

Hire (Biogr.), s. Lahire.

Hirensische Schrift, s. u. Arabische Sprache b).

Hirka i Scherif, türkischer Name der Fahne des Propheten u. dessen Rock, die in 40, aus reichen Stoffen bereiteten Tüchern (Boghtschas) eingewickelt ist u. in einer viereckigen Kapelle in Constantinopel, wo immer zwei goldene u. vier silberne Leuchter brennen, aufbewahrt wird. Bewahrer des heiligen Mantels (**H. i Scherif Scheikh**) ist stets der älteste Sohn aus der, seit 200 Jahren in Constantinopel wohnenden Familie Aweis ul Aremi, Nachkommenschaft Kaabs.

Hirmoneura, Fliege, so v. w. Parallelschweber.

Hirn, **1)** (Anat.), s. Gehirn; **2)** (**Hirnende**), die Seite eines Holzes, wo die Jahre quer durchschnitten sind; daher über od. vor H. hauen, ein Stück Holz so trennen, daß die Jahre quer durchschnitten werden; daher **Hirnleiste**, schmale Leiste, welche am Hirnende zusammengefügter Breter mit Nuth u. Feder befestigt wird, damit sich diese nicht werfen.

Hirnbruch, Vorlagerung des Hirns, entweder angeboren, u. die Geschwulst tritt meist in der Mittellinie des Schädels am häufigsten am Hinterhaupte hervor; od. erworben u. die Hirnmasse tritt durch irgend eine in Folge von Substanzverlust entstandene Öffnung des Schädels aus.

Hirneiweißstoff, von Vauquelin im Thierhirn aufgefundene, dem ungeronnenen Eiweiß analoge Materie.

Hirneŏla (H. *Fr.)*, Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Tremellini-Cupulares.

Hirnfett (Chem.), so v. w. Cerebrin (s. d.).

Hirnholz, **1)** quer durchschnittenes Längenholz, bes. **2)** bei Balken das Holz, welches hinter einem Zapfenloch zum Widerstand des Zapfens stehen bleibt, damit derselbe nicht ausspringe.

Hirnkraut, die Pflanzengattung Ocimum.

Hirnkretschen (**Hirniskretscham**), Dorf, s. Herrnskretschen.

Hirnnerv (Anat.), s. u. Auge 1) E) e).

Hirnrad, so v. w. Stirnrad.

Hirnsand, s. u. Gehirn I. A) d).

Hirnschädel (Cranium), der Theil des knöchernen Kopfes, von welchem das Gehirn wie von einer Schale (**Hirnschale**) umschlossen ist; wird durch Zusammenfügung von 7 Knochen gebildet: dem Stirnbein, dem Siebbein, dem Grundbein (als dem Keilbein u. dem Hinterhauptsbein in Verbindung), den beiden Scheitelbeinen u. den beiden Schläfebeinen (s. d. a.). Der menschliche H. unterscheidet sich von dem aller Thiere dadurch, daß er weit gerundeter, bes. vorwärts mehr ausgebildet, dem Gehirn mehr Geräumigkeit verleiht. Man unterscheidet: den **Hirnschädelgrund** (Basis cranii), der im Ganzen mehr platt, von ovaler Form, vorwärts schmäler, hinterwärts breiter, doch durch viele Erhabenheiten u. Vertiefungen sehr ungleich gebildet ist; u. als Obertheil das **Hirnschädelgewölbe** (Fornix cerebri); auf jenem ruht das Gehirn, dieses bildet dessen Umkleidung u. Überdeckung. Unter den gedachten Vertiefungen des Grundes machen sich bes. zwei als hintere **Hirnschädelgruben** (Fossae cra-

nii posteriores) sehr bemerklich, welche, bedeutend tiefer als der Vordertheil gelegen, dem kleinen Gehirn zur Aufnahme dienen; unter mehreren hier sich zeigenden Öffnungen ist bes. das große Hauptsloch von Erheblichkeit, s. Schädelknochen. Vorwärts werden vier Vertiefungen als mittlere u. vordere Hirnschädelgruben (Fossae mediae u. anteriores) unterschieden, jene zur Aufnahme der mittlern, diese, als die kleinsten, zu der der vordern Lappen des großen Gehirns. Als seine Mitte erscheint der Türkensattel, s. d. u. Schädelknochen. Auf dem Gewölbe sieht man im Innern durchaus Spuren der Windungen des großen Gehirns, in hier sich findenden Vertiefungen u. zwischenliegenden Erhabenheiten: Fingereindrücke der Hirnschale, auch sonstige Spuren des Ansatzes der harten Hirnhaut an sie u. der in ihr sich verzweigenden mittlern Gehirnhautarterien (s. d.). Die einzelnen Hirnschädelknochen sind platte Knochen, wie bes. am Gewölbe des H=s, aus zwei Platten, einer äußern starken u. einer innern dünnern, leicht brüchigen gebildet, zwischen welchen als eigene Substanz Diploe (s. Knochen) sich findet. Beide Hirnschädeltafeln sind an unbestimmten Stellen zum Durchgang von Venen mit kleinen Löchern versehen: Emissaria Santorini. Die Verbindung der Knochen geschieht durch Nähte, die aber erst nach geendigtem Wachsthum vollständig ausgebildet sind, in der frühesten Lebensperiode, noch mehr beim Fötus, aber als Fontanellen bezeichnete Räume zwischen sich lassen. H. als Trinkgeschirre waren bei den Skythen, Celten, Skordiskern u. Boiern gebräuchlich, nicht aber bei den germanischen Völkern; in neuerer Zeit noch bei Menschenfressern.

Hirnschädelbruch u. **Hirnschädelspalte**, s. u. Knochenbrüche.

Hirnschädelmoos (Usnea cranii humani s. Parmelia usnea), Flechten, an Hirnschädeln auf Kirchhöfen od. Hochgerichten erzeugt, doch auch an Felsen u. Baumstämmen.

Hirnschädelmuskel (Musculus epicranius), der Stirn= u. Hinterhauptsmuskel, als einer betrachtet, weil sie durch die sehnige Haube des Schädels verbunden sind.

Hirnschwiele, so v. w. Calloser Körper des Gehirns, s. u. Gehirn I) A).

Hirnseite (Holzarb.), so v. w. Hirn 2).

Hirnwachs, 1) so v. w. Cerebrot; 2) (Gelbes H.), so v. w. Cephalot.

Hirnwurm, so v. w. Queese.

Hirnwuth, s. Phrenesie u. Irrereden.

Hirowit, Gott der Wenden zu Rethra, von unbestimmter Bedeutung; bekleidet, jung u. mit vier Hörnern vorgestellt. Die Beine waren ringförmig vereinigt.

Hirpi, Name einiger Familien im Faliscischen, welche, als Lieblinge der Göttin Feronia an deren u. des Apollo Feste, bei der Wallfahrt zu deren Tempel, unbeschädigt mit bloßen Füßen auf glühenden Kohlen von Fichtenholz wandelten u. dabei die Eingeweide der Opferthiere umhertrugen; sie bestrichen die Sohlen mit einem Geheimmittel.

Hirpicium (H. *Cass. De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Arctotideae-Gortericae; Arten: H. echinulatum, H. echinus, H. integrifolium, am Cap.

Hirpini (a. Geogr.), Zweig der Samniten, zwischen den Frentanern, Samnitern, Lucanien u. Apulien, in der jetzigen neapolitanischen Provinz Principato ultra. In ihrem Gebiete lagen Äculanum, Compsa, Aquilonia, Equus Tuticus. Sie machten mit den Carthagern gemeinschaftliche Sache gegen die Römer, wurden zwar von diesen geschlagen u. unterworfen, betheiligten sich aber doch wieder an dem Bundesgenossenkriege, wurden aber jetzt besiegt, 89 v. Chr. Äculanum genommen u. sie wieder unterworfen.

Hirri (a. Geogr.), Stamm der Ästyer.

Hirsau (Hirschau), Pfarrdorf an der Nagold, im Oberamte Calw des württembergischen Schwarzwaldkreises, vormals Benedictinerkloster zu St Aurelius, jetzt Sitz des Cameralamts; Saffianfabrik, Löffelschmiede, Papiermühle, mechanische Wollenspinnerei sammt Walke, Bleiche. Das Kloster, seiner Zeit eines der berühmtesten u. einflußreichsten, wurde 830 vom Grafen Erlafried von Calw gestiftet u. von Fulda mit Mönchen besetzt, der erste Abt war Ludbert. Die bald dabei angelegte Klosterschule erhielt im 10. Jahrh. ausgebreiteten Ruhm, bes. unter Abt Diethmar u. dem Scholastiker Meginhard, aber gegen Ende des 10. Jahrh. sank das Kloster, bes. seitdem nach dem Tode des Abts Hardfried (988) Streit unter den Mönchen über die Abtwahl entstand, 1002 vertrieb der Graf von Calw, welcher die Schutzvogtei der Klöster hatte, die Mönche, u. erst 1059—65 wurde das Kloster von dem Grafen Adalbert wieder hergestellt u. mit Mönchen aus Einsiedeln besetzt; der erste Abt bis 1069 war Friedrich; sein Nachfolger, der berühmte Wilhelm, war der Wiederhersteller des Klosterwesens u. der Schule in H.; er schr.: Hirsauer Gebräuche, zwei Bücher Vorschriften über Klosterleben rc., u. st. 1091. Nach ihm sank das Kloster mit Zucht u. Gelehrsamkeit wieder gänzlich. Nach einem vergeblichen Versuch, der Congregation von Mölk sich anzuschließen, trat H. 1457 der Congregation von Bursfeld bei. Es wurde in der Reformation säcularisirt u. 1558 in eine Schule verwandelt; der letzte katholische Abt war Ludwig, welcher 1560 starb, u. Heinrich Weickersreuter war der erste protestantische Abt. In Folge des Restitutionsedictes wurde das Kloster 1629 wieder hergestellt; der erste katholische Abt war Geist v. Wildegg, 1635—37. Herzog Christoph od. Friedrich I. von Württemberg baute ein Schloß neben das Kloster; Schloß u. Kloster wurden aber 1692 von den Franzosen verbrannt u. liegen seitdem in Ruinen. Vgl. Christmann, Geschichte des Klosters H., Tübingen 1783; Trithem, Chronicon Hirsaugiense (838—1514), oft herausgegeben, s. u. Trithem; Codex Hirsaugiensis, Stuttg. 1844.

Hirsch (Cervus), 1) Gattung aus der Ordnung der Wiederkäuer u. der Familie der Geweihthiere. Die H=e haben aufrechte, ästige Geweihe (s. d.), welche jedoch mit Ausnahme des Rennthieres dem Weibchen fehlen, meistens Thränengruben, keine Eckzähne, od. nur bei den Männchen, u. dann nur im Oberkiefer, unten 8 Vorderzähne, oben keine, u. oben u. unten jederseits 6 Backenzähne. Die Füße haben außer den eigentlichen Hufen noch 2 Afterhufe. Rehe, Renn= u. Elennthiere haben auch Klauendrüsen, einige Arten haben auf der Innenseite des Fersengelenkes eine mit einem Haarpinsel verdeckte Drüse. Der Edelhirsch hat ein 5 Zoll

langes Organ, das aus kleinen Läppchen od. Körnchen besteht, eine gelbbraune Flüssigkeit enthält u. die 8 letzten Schwanzwirbel umgibt; alle weiblichen Thiere dieser Gattung unterscheiden sich übrigens mit Ausnahme des Muntjaks, von den ähnlichen Antilopen durch die Haarbürsten od. Pinsel am Hinterfuße. Fast bei allen Arten dieser Gattung finden wir dieselbe Schönheit der Formen, dasselbe Ebenmaß der Verhältnisse; ihr schlanker, doch kräftiger Hals trägt in anmuthiger Haltung den schön geformten Kopf, gleichsam stolz auf das Geweih, welches jährlich verjüngt, oft zu bedeutender Höhe seiner Stirn entsproßt; die schlanken, doch kräftigen Glieder verrathen die hohe Leichtigkeit ihrer Bewegungen. Doch findet sich so in ihrem Ideale nur die Gattung in den ergiebigen Waldungen u. Weiden der gemäßigten u. heißen Zone. Im höheren Norden ist dagegen die Anmuth der Gestalt einem höheren Zwecke geopfert, indem die Natur das hochbeinige Elk od. Elennthier für die buschigen Brüche der Wälder, das niedrige Elennthier für die mit Flechten u. kümmerlichem Baumwuchse besetzten Triften der Polarzone bestimmte. In mancher Hinsicht dem Moschusthiere ähnlich, weicht auch das Reh etwas vom Typus der H-e ab u. scheint nur dem Norden der östlichen Hemisphäre eigen; denn das sogenannte Kanadische Reh (Cervus bucurus) ist eigentlich ein langschwänziger kleiner H. Die Arten dieser Gattung sind folgende: **A)** Elenn (Alces): a) das Gemeine Elenn (Cervus Alces s. Alces palmatus *Gray.*), s. d.; b) das Original- od. Moosbeer (Amerikanisches Elenn, Cervus Original), s. d.; c) das Vorweltliche Riesenelenn (Riesenhirsch, C. giganteus), s. d. **B)** Rennthiere (Tarandus): d) Gemeines Rennthier (C. Tarandus s. Tarandus rangifer), s. d.; der Attehk der Creeindianer ist C. Tarandus var. sylvestris u. der Bedseeawseh der Kupferflußindianer ist C. Tarandus var. arctica. **C)** Damhirsche (Dama *Gesn.*): e) der Damhirsch (Cervus Dama s. Dama vulgaris), s. u. Damhirsch. **D)** Edelhirsche (Elaphus): f) der Edelhirsch (C. elaphus), s. Edelhirsch unten 2); g) der Wapiti od. Canadische H. (Cervus canadensis *Briss.*), s. d.; h) der Nordwestamerikanische H. (C. occidentalis); i) Wallips od. der Nepaulsche H. (C. Wallichii). **E)** Roßhirsche (Hippelaphus): k) der Roßhirsch des Aristoteles (engl. Blaakdeer, Great Acis; Rusa Aristotelis, C. Aristotelis), in Bengalen, am Kaukasus ꝛc.; l) Peron's H. (C. Peronii), in Timor; m) der Malaccahirsch (C. malaccensis), aus Malacca; n) der Eigentliche Roßhirsch (C. equinus), in Ostindien, Java; o) der Pferdehirsch (C. Hippelaphus), in Java, Sumatra ꝛc.; p) der Russahirsch (C. Russa), der gemeinste H. auf dem Ostindischen Archipel. Außerdem gehören hierher etwa noch 8 Arten: **F)** Axis: q) der Axis (C. Axis), in Bengalen, s. Axis; r) der Schweinshirsch (C. porcinus), s. d., in Ostindien; der Unechte Axis (C. Pseudaxis) ist wohl nur eine Varietät des Axis. **G)** Rehwild (Capreolus): s) das Reh (C. Capreolus), s. d.; t) das Weißsteißige Reh, der Ahu der Perser u. Bucharen (C. Ahu s. Capreolus Pygargus), in Hyrkanien u. Nordasien. **H)** Rehhirsche (Mazama s. Cariacus s. Dorcephalus): u) der Virginische H. (C. virginianus s. strongyloceros), im Norden Südamerikas u. in einem großen Theile Nordamerika's; v) der Mexicanische H. (C. mexicanus), in Mexico; w) der Großöhrige, Schwarzgeschwänzte H. (C. macrotus s. auritus), in Nordamerika; x) der Langgeschwänzte H. (C. macrourus), in Amerika; y) der Pampashirsch (C. campestris s. leucogaster), in Brasilien ꝛc.; z) der Sumpfhirsch (C. paludosus), am Platastrome; aa) der Hainhirsch (C. nemoralis), in Mittelamerika; bb) der Kleine H. (C. humilis), bis zur Schulter $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, in Chili. **I)** Spießhirsche (Subulo, Passalites): cc) der Rothe Spießhirsch (C. rufus), in Südamerikg; außerdem noch **K)** Muntjaks (Styloceros s. Muntjacus): dd) der Muntjak (C. Muntjak) im Himalajagebirge; ee) der Javanische Muntjak (C. javanus) von Sumatra, Ceylon, Java; ff) der Philippinenmuntjak (C. philippinus), von den Philippinen, u. noch 5 andere Arten. Auch fossile (vorweltliche) Hirscharten gibt es außer dem schon genannten C. giganteus viele, u. zwar mindestens 50 Arten. **2)** (Edelhirsch, Rothhirsch, Rothwild, Edelwild, C. elaphus), das Männchen (Hirsch, Hirschbock, Hirschboll) oft 6—7 Fuß lang, $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch, Gewicht 300 bis 500 Pfund, Kopf klein, Ohren eirund zugespitzt, unter den Augen im Schädel die einen Zoll tiefe Thränenhöhle, in ihr eine weiche, schmierige, mit Haaren vermischte Masse (Hirschthränen), zuletzt hart, hornig (Hirschbezoar, ehedem officinell), die der H. dann ablegt; 34 Zähne; Hals lang, zottig, Beine hoch, oben stark, unten sehr dünn, Farbe vom April bis October gelb od. braunroth, alsdann graubraun, Unterleib weißlich; über das Geweih s. Gehörn; das Weibchen (Hirschkuh, Thier, Wild) ist kleiner, 200—300 Pfund schwer, geht gebeugter, hat kein od. nur sehr selten u. alt Geweih. Das junge Thier während des ersten halben Jahres heißt Wildkalb, der junge H. aber u. im weitern Sinne auch das Weibchen Hirschkalb u. das Wildkalb vom ersten halben Jahre bis zu seiner Begattung im zweiten od. dritten Jahre Schmalthier, ausgewachsen heißt es Altthier. Es gibt von dem H. noch mehrere Varietäten, dergleichen sind: der Berghirsch, gedrungener, schwerer u. dunkler, mit niedrigerem Geweih, in Bergwaldungen; Landhirsch (Auhirsch, Sandhirsch), gestreckter, leichter u. gelber, in sandigen Wäldern u. sumpfigen Auen; Brandhirsch, dunkler, am Halse zottig, fast schwarz, bes. in Böhmen; der Weiße H. (Albino od. Kakerlak der H-e), mehr in Thiergärten, der Gefleckte H. (Bleßwild), Silberfarbene H., Schwarze H. Unter den Theilen des H-es ist dessen Geweih (Gehörn, s. d.) sehr merkwürdig. Nach dem Geweih werden auch die ferneren Benennungen des H-es meist bestimmt. Mit $\frac{1}{2}$ Jahre setzt das Hirschkalb gewöhnlich auf u. wird so Spießer (Spießhirsch); im zweiten Jahre wechselt er wieder (es geschieht dies von März bis Juni) u. wird Gabelhirsch; nach dem dritten Jahre erhält er an jeder Stange 6—8 Enden (Sechsender, Achtender); nach dem vierten Jahre hat er eben so viel, nach dem fünften Jahre 10, nach dem sechsten 12, nach dem siebenten 14, nach dem achten 16 Enden (Zehn-, Zwölf-, Vierzehn-, Sechzehnender). Von da an nimmt die Anzahl Enden nicht zu, od. sie er-

scheinen nur an der Krone. Außerdem kennt der Jäger das Alter des H=es an der Stärke, Unebenheit des Gehörns, Größe des Rosenstocks 2c. Zuweilen erhalten die H=e, bes. bei Parforcejagden, noch andere Namen, so heißen H=e unter 4 Jahren junge H=e (scherzhaft Schneider), die gleich alten Thiere junge Thiere, dreijährige H=e H=e vom zweiten Kopfe, H=e von 4—5 Jahren H=e vom dritten u. vierten Kopfe, im sechsten Jahre schlecht (gering) jagdbare, im siebenten gut jagdbare H=e, ausgewachsene im achten Jahre Capitalhirsche (Haupt=, gute, altjagdbare H=e), nach dem achten Jahre heißt er überjagdbar, H=e, die noch kolben, Kolbenhirsche, H=e mit Kronengeweih Kronhirsche. Außer dem Geweih haben noch fast alle andern Theile des H=es in der Jagdsprache eigene Namen. Der Kopf heißt Kopf, seltner Grind, das Maul Geäs (Schmecker), die Zunge Weidlöffel (Weidmesser, Graser, Lecker), die Ohren Gehör (Luchser, Schüsseln), die Augen Spiegel (Leuchten, Seher), die zwei Eckzähne Gräne od. Haken, das Herz Schweiß=(Blut=)kasten, der Magen Wanst, die Gegend der Nieren Nierenstall, die Harnblase Feuchtsack, die Gebärmutter Tragsack, der Hintertheil des Leibes Scheibe (Schirm), der Rückenbraten Ziemer (Zimmer), die Rippen Federn (Wände, Krielen), der Brustknochen Brustkern, die Zusammenfügung des Beckens Schloß, das männliche Glied Brunstruthe (Feuchtglied), die Hoden Kurzwildpret (Geschröte), das weibliche Glied Feuchtblatt (Feigenblatt, Patent), der Schwanz Blume (Bürzel, Wedel, Feder, Ende, Sturz, Schwaden, Galle), die Euter Gesäuge, die Dünnungen Flanken (Wammen), der Ausbug des Körpers, wenn er sich rasch wendet, Beuchel, der After Weidloch, die Füße Läufe, die Vorderschenkel Blätter, die Hinterschenkel Schlägel (Keulen), die gespaltenen Klauen Schalen, die Afterklauen Geäfter (Oberrücken, Aftern, Obern, Oberklauen, Sparren); über die Fährte s. unter Hirschfährte; das Fett Haut, mit den Haaren Decke, das Blut Schweiß, der Unrath Losung (Lösung, Gelös, Gebahn), das Lager Bett, der Aufenthalt Stand; das Wild harnet: feuchtet, die Afterklauen stehen bei dem alten H. niedriger: sind kurz gefesselt, das Wild härt sich nicht, sondern färbt (verfärbt) sich, wird aus seinem Stand gesprengt, geht nicht langsam, sondern vertraulich, trabt nicht, sondern trollt, läuft nicht, sondern ist flüchtig, greift laufend nicht tief ein, sondern greift stark zu Boden, wenn es irgend wohin läuft, ist es übergezogen, od. zieht zu Holze (hält den Kirchgang), es steckt im Revier, legt sich: hat sich niedergethan, steht auf: thut sich auf, hat es sich niedergethan, so steht es auf, es frißt: äst (nimmt Geäse od. Weide), es trinkt: schöpft, es badet sich: suhlet sich, es springt: fällt über einen Zaun, es sieht: nimmt wahr, hört: vernimmt etwas. Aufenthalt des H=es in ganz Europa von 64° der Breite bis nach Griechenland, auch in den nordasiatischen Waldungen bis zum Baikalsee u. zur Lena, Wohnung in Dickungen, bei hohem Schnee in Vorbergen. Außer der Begattungszeit lebt der H. gesellschaftlich in großen Rudeln, deren eins von alten H=en stärker als 5 Jahre, das andere von schwächern, das dritte von den Thieren (Hirschkühen, Hinden, Hindinnen) mit den Jungen gebildet wird; doch mischen sich diese Rudel u. trennen sich wieder. Nahrung: im Frühjahr junge Saat, Brunnenkresse, zarte Blätter, junges Nadelholz, Kleearten, Gras, Laub u. Kräuter, im Sommer reifes u. reifendes Getreide, Himbeeren u. Brombeeren, Erbsen, Bohnen, Rüben, Flachs, Kraut 2c., während der Brunst bes. Schwämme u. Pilze, im Herbst Beeren= u. Steinfrüchte, Türkischen Weizen, Kartoffeln 2c., im Winter Saat, Knospen u. Zweige des Nadelholzes, der Buchen, Birken, bes. der Aspen. Zahm lieben sie Brod, auch Fleisch u. knirschen selbst Glas. Salz lieben sie, u. man legt daher für sie Salzlecken (s. d.) an. Sie trinken wenig, am meisten in der Brunstzeit u. im heißen Sommer an hellen Bächen. Die Begattungszeit (Brunst, Brunstzeit) beginnt Anfang Septembers u. dauert 5—6 Wochen. Die männlichen H=e (Brunfthirsche) wählen hier eigene Brunstplätze (Plane, Plätze, Blohmplätze), welche sie mit den Geweihen aufwühlen, ihr ochsenähnliches Geschrei (Schreien, Orgeln) ertönen lassen (jedoch schreien nur die starken H=e, jüngere schweigen auf dem Brunftplatze), u. dadurch Trupps von 6—12, ja selbst 20 Thieren (Brunftwildpret) um sich versammeln, aber auch andre H=e als Nebenbuhler anlocken, mit denen sie oft sehr heftige Kämpfe bestehn u. wo der schwächere dem stärkern weichen muß. Oft gibt es hierbei gefährliche Verwundungen, u. beide Kämpfer bleiben zuweilen, rennen auch wohl so mit den Geweihen in einander, daß sie nicht wieder von einander loskommen. Während dieser Zeit ist es gefährlich, in den Wäldern zu verweilen, da der H. Leute, die er trifft, oft annimmt u. verwundet; es ist daher meist verboten, sich den Brunstplätzen zu nahen (Brunfthege). Die Thiere sehen dem Kampfe neugierig zu u. ergeben sich dem Sieger. Dieser wählt täglich ein anderes Thier, mit dem er sich begattet (das er beschlägt). Hierbei begünstigt der H. das Thier, das er zuerst beschlagen hat. Die übrigen Thiere lassen sich, wenn der Platzhirsch nichts merkt, auch von andern, verstohlen nahenden jungen H=n beschicken. Nach 14 Tagen wird der H. matt u. kraftlos u. überläßt einem jüngern H. den Brunftplatz (Nachbrunft), u. nach 6—8 Wochen brunften auch die Thiere ab. Auch im Winter bemerkt man bisweilen bei H=en eine falsche Brunst. Durch das Schreien in der Brunftzeit erhalten die H=e dicke Hälse, ja zuweilen Kröpfe, der Unterleib bekommt in der Brunst eine schwarze Farbe (Brand, Brandfleck). Das Thier trägt 40 Wochen, setzt im finstern Gehölze in einem Bette von Moos 1, selten 2 od. 3 Kälber; nach 2—3 Tagen laufen diese mit der Mutter weg; sie werden so lange gesäugt, bis die Alte sich wieder tragbar fühlt; bis zum zweiten Monat sind sie weißgelb u. braun gefleckt. Krankheiten des H=s sind Knotenkrankheit, Leberfäule, Ruhr, zu viele Engerlinge, Verhalten des Harns, Zahnweh, Haarballen (s. d. a.). Die Hirschjagd gehört zur Hohen Jagd. Sie ist die edelste u. wird von Jagdliebhabern, bes. von fürstlichen Personen, leidenschaftlich, selbst zum Schaden der den Waldungen nahen Feldbesitzer, getrieben. Man schießt den H.

mit Kugeln aus Büchsen od. Glattbüchsen u. zwar auf dem Anstand, beim Bürschen u. Buschiren, seltner u. unwaidmännig mit Posten. Während der Brunstzeit schießt man auf den **Hirschruf** (Ruf), indem man H=e dadurch herbeizulocken sucht, daß man den Ton des schreienden H=es u. dann den des mahnenden, vom H=e getriebenen Thiers mit dem **Hirschruf** nachahmt. H=e erlegt man ferner beim Bestätigungsjagen u. bei sämmtlichen Treibjagden (s. d.), worunter bes. die Hauptjagden u. Wasserjagden (s. beide) merkwürdig sind. Auch fängt man die H=e in **Hirschnetzen**, s. d. Die Parforcejagden (s. d.) auf H=e sind fast ganz abgekommen. Höchst wichtig ist bei der Hirschjagd die Kenntniß der Hirschfährte, um mittelst derselben die Stärke, das Geschlecht, Alter eines H=es bestimmen u. mittelst des Einkreisens sagen zu können, was in einem gewissen Bezirke für Rothwild hinein= u. was wieder herausgegangen ist. Die guten, jagdbaren H=e werden vom Mai bis Mitte Septembers geschossen, Thiere, Schmalthiere u. Kälber bis Weihnachten. Nutzen: der Hauptnutzen des H=es ist das **Hirschwildpret**, u. dieses besteht aus dem Braten, wozu bes. der Rücken (**Hirschrücken**, **Hirschziemer**, **Hirschzimmer**), die Hinterkeulen (**Hirschkeulen**) u. die vordern Oberläufe (**Hirschbuge**) benutzt werden. Die übrigen eßbaren Theile benutzt man zu Kochwildpret. Man bratet den **Hirschbraten**, nachdem er einige Tage od. Wochen gelegen hat u. mürbe geworden ist (ja nach manchem Geschmack, selbst durch langes Liegen einen Haut gout bekommen hat), auf gewöhnliche Weise am Spieß od. in der Bratpfanne, nachdem man ihn zuvor gespickt hat u. mit Butter begießt. Das Kochwildpret wird gekocht od. mit einer braunen Sauce als Ragout verspeist. Die geringen Streifen Wildpret, die neben dem Schlunde u. der Luftröhre liegen (Kehl=, Halsbraten) benutzt man oft, die Hunde genossen zu machen. Das Hirschwildpret ist nach Alter, Geschlecht u. Jahreszeit von verschiedenem Werthe; vom Thiere ist es besser als vom H=e, alte H=e sind von Jacobi bis September (Feistzeit) am schmackhaftesten. Im Ganzen ist es nahrhaft, bes. von Thieren u. jungen H=en wohlschmeckend u. leicht verdaulich. Zu dem Bratwildpret nimmt man den Rücken (Zimmer), die Hinterkeulen u. die Buge, außerdem sind noch die Mehr= (Lenden=, Jungfern=) u Kehl= (Hals=) braten gut. Das Kochwildpret besteht aus den hier nicht genannten Theilen. Aus den **Hirschohren** macht man Fricassé, aus den Läufen, dem Wanste u. Geräusche Sülze, aus den eben aufgesprossenen Kolben des Gehörns, indem man es in Scheiben schneidet, Salat. Die Haut (**Hirschhaut**) dient zu Sämischleder, zu Handschuhen, Colleten, Schurzfellen, Gürteln u. dgl. m., auch die Häute mit den Haaren zu Muffen u. Schlittendecken, die **Hirschhaare** zu Polstern, das Geweih zu Kleiderhaltern u. Drechseleien u. in der Apotheke (**Hirschhorn**, s. d.), über den Talg s. Hirschtalg; sonst brauchte man auch die Hirschkugeln (**Hirschbezoar**) zu Arznei. Der H. wurde im klassischen Alterthum der Selene u. Diana zugesellt (vgl. Hellophonos), u. in der Epischen Göttergeschichte kämpft sie selbst als H. mit dem Giganten Typhon. Wegen seines vermeinten langen Lebens galt er den Alten als Symbol der Ewigkeit, wie bes. Kaisermünzen zeigen. Das Hirschkalbfell in mysteriöser Bedeutung, vermöge der bunten Farben den Sternenhimmel bezeichnend, war festliche Tracht, bes. bei Bakchantinnen in den Bakchusmysterien, kam auch in den Eleusinischen Mysterien u. den Chören der Etrusker vor. Merkwürdig sind auch in der Nordischen Mythologie die vier allegorischen H=e, s. Nordische Mythologie. Beim H. im Wappen muß die Zahl der Enden des Geweihes (bezinket) angegeben werden; er soll Sanftmuth, langes Leben, Kriegskunde, Hartnäckigkeit u. dgl. m. bedeuten.

Hirsch, Holz, das zur Fertigung von Instrumenten, auch zu eingelegter u. Drechslerarbeit taugt.

Hirsch, 1) Johann Christoph, geb. 1698 in Regenbach, st. 1780 als Münzinspector, Hofkammer= u. Landschaftsrath in Ansbach; er richtete das Münzwesen dort ein u. that viel zur Verbesserung der Ökonomie; er schrieb: Deutsches Reichsmünzarchiv, Nürnb. 1756—1769, 9 Bde., Fol.; dazu Schlüssel, ebd. 1766; Bibliotheca numismat., ebd. 1760, Fol.; Eröffnetes Geheimniß der praktischen Münzwissenschaft, ebd. 1762; Kleine Schriften in Münzsachen, ebd. 1767; Allgemeine Regeln zur Beförderung des Feldbaues, Ansb. 1762, u. m. a.; gab auch die gesammelten Nachrichten der ökonomischen Gesellschaft in Franken, ebd. 1765—67, 8 Jahrgänge, u. den Fränkischen Haushaltungs= u. Wirthschaftskalender, 1770—1780, heraus. 2) Georg Ludwig, geb. 1731, st. 1815 als Landschafts= u. Administrationsrath in Ansbach; übersetzte mit Uz u. Jungheim den Horaz, schrieb auch Parodien nach Horaz u. freie Übersetzungen (Horaz für Frauenzimmer), Ansb. 1799, u. m. a. 3) Meyer, geb. 1769, Privatlehrer der Mathemathik in Berlin, st. 1851 daselbst; er schr.: Sammlung von Beispielen &c. aus der Buchstabenrechnung u. Algebra, Berl. 1804, 5. Aufl. 1838; Sammlung geometrischer Aufgaben, ebd. 1805—1807, 2 Thle; Sammlung von Aufgaben aus der Theorie der algebraischen Gleichungen, ebd. 1809, 1. Thl.; Integral=Tafeln, ebd. 1810, u. m. a. 4) Rudolf, geb. 1814 in Mähren, studirte in Wien die Rechte, wurde dann beim Magistrate in Brünn im Criminalsache beschäftigt, gab jedoch später die juristische Carrière auf u. ging nach Leipzig, um sich schöngeistigen Arbeiten zu widmen. 1841 bis Febr. 1842 übernahm er die Redaction des Kometen, trat dann in österreichische Staatsdienste bei der Regierung in Triest u. wurde 1850 als Commissar des Ministeriums nach Wien berufen. Zugleich ist er auch Componist u. Sänger u. gab auch gegen 100 Piecen heraus; er schr. u. a.: Rafaele (dramatisches Gedicht), Wien 1836; Gallerie lebender Tondichter, Güns 1836; Frühlingsalbum (Lieder), Lpz. 1837; Balladen, ebd. 1841; Buch der Sonette, ebd. 1841; Romanzen u. Balladen (neue Folge), Wien 1845; Irrgarten der Liebe, 1846; Reiser u. Reisig, 1849; Soldatenspiegel (die Heldenthaten der österreichischen Krieger in Italien schildernd); Gesammelte Schriften, Wien 1851.

Hirschantilope, so v. w. Antilope cervicapra, s. u. Antilope c) u. Gazelle 2) b) a).

Hirschau, 1) Stadt im Landgericht Amberg des baierischen Kreises Oberpfalz; Steingutfabrik; 1450 Ew. Hier wurde Hieronymus von Prag am 24. April 1415 festgenommen; 2) großes Eisenwerk bei München; liefert Dampfmaschinen, Locomotiven &c.; 3) Dorf u. Abtei, so v. w. Hirsau.

Hirschbach, Dorf im Kreise Schleusingen des

Regierungsbezirkes Erfurt der preußischen Provinz Sachsen; Eisen- u. Zainhammer, 340 Ew.

Hirschbaum, so v. w. Rhus coriaria.

Hirschbirle, Pflanze u. Frucht von Mespilus lotoneaster.

Hirschbein, so v. w. Hirschherzbein.

Hirschberg, 1) (Böhmisch H.), Stadt im Bezirk Dauba des Kreises Leippa (Böhmen); Schloß mit Park, Zitz- u. Kattunfabrik; 2300 Ew.; 2) Kreis im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; 10,9 QM.; 57,200 Ew.; Riesengebirg mit den höchsten Gipfeln, Hauptsitz der schlesischen Leinwandmanufactur; 3) Kreisstadt darin u. wichtigste schlesische Gebirgshandelsstadt, am Einfluß des Zacken in den Bober; 3 katholische u. 1 evangelische Kirche (eine der 6 Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien zu bauen erlaubte), Gymnasium, Industrieschule, Waisenhaus, 3 Hospitäler, Porzellan- u. Papierfabriken, Zuckersiederei, Wollstreichgarnspinnerei, Kattun- u. Leinwanddruckereien, Bleichen, Leinwand-, Schleier-, Tuch- u. Strumpfwebereien, starken Leinwand- u. Schleierhandel (es gingen sonst jährlich für 2 Mill. Thaler Waaren auswärts), der aber jetzt sehr abgenommen hat, Färberei, Farben- u. Champagnerfabriken; Freimaurerloge: Zur heißen Quelle; 7800 Ew. Auf dem Cavalierberge u. Helikon sind angenehme Gartenanlagen. — H., schon im 11. Jahrh. vorhanden, wurde 1108 von Herzog Boleslaw III. von Polen mit Mauern umgeben u. zum Schutze der Stadt wurde von demselben 1111 auf dem jetzigen Hausberge das Hirschberger Haus, eine Burg, erbaut; der Ort wurde 1241 vom Herzog Boleslaw von Liegnitz vergrößert u. 1348 zur Weichbildstadt erhoben; vergebens im Sept. 1427 von den Hussiten u. 1640 von den Kaiserlichen gestürmt; in den Schlesischen (bes. dem zweiten) u. dem Siebenjährigen Kriege litt H. sehr, blühte aber dennoch bis Anfang des 19. Jahrh. sehr; 1303, 1549, 1643 große Brände; 4) Stadt im Kreise u. Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen; Weberei; 1050 Ew.; 5) Stadt an der Saale, im Fürstenthum Reuß-Schleiz; Schloß (Stammhaus derer von H., s. d. Geneal.), Weberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Brauerei; 1750 Ew.; den 13. November 1835 Feuersbrunst; 6) Berg des Sächsischen Erzgebirges, westlich vom Spitzberg bei Niklasberg; 2795 Fuß hoch; 7) Berg in der baierschen Provinz Oberbaiern zwischen Monetshausen u. Fischen, 2130 Fuß hoch; 8) Zweig der Alpen ebendaselbst, im Sattelberg 5189 (5259) Fuß hoch; 9) die östliche Fortsetzung des Westerwalds im naussauischen Amte Herborn.

Hirschberg, ein altes, ursprünglich voigtländisches, stifts- u. ritterbürtiges, reichsfreiherrliches u. gräfliches Geschlecht, welches aus H. 5) stammt. Zur Zeit ist die Familie in der Oberpfalz angesessen, wo sie schon seit der Mitte des 14. Jahrh. Güter hat; sie zerfällt in ein gräfliches u. in ein freiherrliches Haus. 1) Johann Franz Paul, Sohn Hans Wilhelms, geb. 1684, war vermählt mit Christina geb. Pfreimdtnerin v. Bruck u. st. 1752; von seinen drei Söhnen Joh. Adam Bernhard, Veit Christoph u. Johann Franz Bernhard stammen noch alle drei Linien der Grafen u. Freiherren von H. ab. A) Gräfliches Haus, zerfiel in eine ältere u. eine jüngere Linie, von denen die erstere, welche Veit Christoph, Sohn des Vor., zum Stammvater hat, 1792 vom Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Baiern als Reichsvicar in den Grafenstand erhoben wurde; die zweite, deren Stammvater Johann Franz Bernhard, Sohn von H. 1) ist, 1790 den Grafenstand erhielt, seit 1824 aber im Mannesstamme erloschen ist. Dermaliger Chef der älteren Linie ist: 2) Graf Joseph, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Franz, geb. 1821, ist königlich bairischer Oberlieutenant. B) Freiherrliches Haus: a) Hauptlinie von Ebnath u. Schwarzenreuth, welche von Adam, dem ältesten Sohne von H. 1) fortgesetzt wurde, u. deren jetziger Chef ist: 3) Freiherr Joseph, Sohn des 1843 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1799. b) Hauptlinie von Schwarzenbach zu Weichersberg, welche von Wolf Heinrich, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. lebte, gegründet wurde. Jetziger Chef ist: 4) Freiherr Christian, Sohn des 1849 verstorbenen Freiherrn Ernst, geb. 1825, ist seit 1852 mit Pauline geb. Herrfeldt vermählt.

Hirschbezoar, 1) s. u. Hirsch 2); 2) so v. w. Hirschkugeln.

Hirschbock (Hirschbolk), der männliche Hirsch.

Hirschbrunst, 1) (Hirschbuff, Elaphomyces granulatus *Fr.*, E. scaber *Wallr.*, E. muricatus *W.*, ehemals Lycoperdon cervinum), in bergigen Gegenden unter Nadelbäumen, an Zäunen unter Moos wachsender, unter der äußern, lederartigen, grauschwärzlichen Haut eine schwarze, rußartige Substanz enthaltender, frisch stark riechender, erbsen- u. wallnußgroßer Schwamm, aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Trichogasteres-Sclerodermei, in der Thierarzneikunde als Aphrodisiacum, als stark treibendes u. reizendes Mittel angewendet; 2) so v. w. Phallus impudicus; 3) so v. w. Polyporus (Boletus) cervinus.

Hirschdorn, ist Rhamnus catharticus.

Hirschducaten, Jagdprämie des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen um 1740.

Hirscheber (Babyrussa), Untergattung der Gattung Sus; die oberen Eckzähne des Ebers sehr groß, dünn, durch die Haut an der obern Fläche der Schnauze hindurchgewachsen u. nach hinten gebogen, so daß sie auf der Schnauze wie Hörner erscheinen; oben 4, unten 6 Vorder- u. überall 5 Backenzähne, Beine verhältnißmäßig kurz u. dünn; Art: Gemeiner H. (Sus babyrussa), lebt heerdenweise auf den Molukken, auf Java, Celebes, Sumatra, Madagaskar &c., schwimmt gut, nährt sich von Gräsern, Kräutern u. Baumblättern. Sein dünnes mit kurzen, schwarzen Borsten besetztes Fell zeigt durchgängig kleine, körnerige Erhöhungen; der dünne Schwanz ist fast nackt, der Leib bei guter Fütterung fast walzenrund. Zuweilen treten sie Wanderungen in Heerden von gegen 1000 Stück an, wobei sie durch Flüsse schwimmen u. von den Malayen gejagt werden. Sein Fleisch gilt bes. auf den Molukkischen Inseln für eine Leckerei, ähnelt im Geschmack dem Rebhuhn, verdirbt aber leicht.

Hirschensprung, steiler Felsen bei Karlsbad.

Hirschenstand, Dorf im Bezirk Neudeck des Kreises Eger (Böhmen); Bergbau, Spitzenklöppelei; 1250 Ew.

Hirscher, Joh. Bapt., geb. 1788 in Alt-Ergarten bei Altdorf, wurde 1812 Repetent an der theologischen Facultät u. an dem Seminar in Ellwangen,

1817 Professor der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen, 1837 Professor der Moral u. Religionslehre in Freiburg, 1840 Mitglied des erzbischöflichen Domcapitels u. 1850 Decan desselben; er schr.: Missa, Tüb. 1822 (deutsch, Baden 1838); Über das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik unserer Zeit, Tüb. 1823; Ansichten von dem Jubiläum, Tüb. 1826, 2. Aufl. u. d. T.: Die katholischen Lehren vom Ablaß, ebd. 1829, 5. Aufl. 1844; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten, ebd. 1829, 7. Aufl. 1843; Katechetik, ebd. 1831, 4. Aufl. 1840; Christliche Moral, ebd. 1835 bis 1836, 3 Bde., 5. Aufl. 1850—51; Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs, ebd. 1837, 4. Aufl. 1844; Die Geschichte Jesu Christi, 2. Aufl. 1840; Die kirchlichen Zustände der Gegenwart, 1849.

Hirschfährte. Die Fährte des Hirsches hat sehr viele Abzeichen, so daß der starke von dem geringen u. der Hirsch von dem Thiere mit ziemlicher Gewißheit unterschieden werden kann. Der Fuß des Hirsches besteht nämlich aus zwei Theilen, die Eindruck in das Erdreich machen, den Schalen, der äußere hornige Theil, die beim Hirsch viel stumpfer sind (mehr Stümpfe haben), als beim Thier, u. den Ballen, die hintersten Theile der Hinterläufe. Er wechselt ab, wenn er stumpfe Schalen hat, macht eine starke Vertiefung (Eingriff), wenn er schnell läuft, einen Ausriß, wenn er angeschossen flieht, einen Anstrich (Thauschlag), wenn er im Thau geht u. diesen abstreift, er geht geschlossen (geschlossene Fährte), wenn er langsam geht u. daher beim Auftreten die Schalen zusammenhält, der Tritt seiner Hinterfüße heißt Hinter- (Nach-)fährte, die der Vorderfüße Vorderfährte. Connoisance heißt, wenn der Hirsch in der H., od. Farbe u. Gestalt ein ungewöhnliches Zeichen gibt. Die alten Jäger gaben 72 solcher Hauptzeichen an; neuerdings hat man sie auf 30, 25 od. 10 reducirt. Die vorzüglichsten sind: a) der Schrank (Schränken, geschränkt); der feiste Hirsch setzt den rechten u. linken Lauf nie hinter einander; auch das tragende Thier schränkt, aber selten 3—4 Schritte hintereinander; b) der Schritt; ein Hirsch von 4 Jahren schreitet weiter aus, als das älteste Thier, ein gehender $2\frac{1}{2}$ Fuß; c) der Zwang (Zwängen), der Hirsch zieht mit den Schalen die Erde zum Theil an sich u. rückwärts; d) der Burgstall (Bürgel, Bügel, Bühel, Pürzel, Berge, Birgel, Grümmen, Gronnen, Grimmen), eine Erhöhung, welche dadurch entsteht, daß der Hirsch beim Auftreten die Erde mit den Ballen nach den Schalen zu drückt, beim Fortschreiten aber dieselbe mit den Schalen zurückzwinkt; das Thier hat diese Erhöhung nicht in seiner Fährte; e) der Beitritt, wenn der hintere Lauf etwa einen Finger breit neben den vordern Lauf gesetzt ist; von einem langsam gehenden, starken Hirsch, auch zuweilen vom tragenden Thiere gemacht; f) der Kreuztritt, wenn die Fährte der vordern Schalen von den hintern gleichsam gespalten wird u. kreuzförmig erscheint u. in diesem Doppeltritt drei Ballen sichtbar werden; wird nie vom Thier gemacht; g) das Hinterlaß (Erfüllung, Zurückbleiben, Reifel, Reif), wenn der starke u. feiste Hirsch mit der Hinterschale in gerader Richtung 2—3 Querfinger zurückbleibt; h) die Übereilung, wenn der Hintertritt ganz gerade vor den vordern gestellt ist; bei jungen u. schlechten Hirschen; i) das Zeichen der 4 Ballen, wenn die Ballen in allen 4 Tritten ausgedrückt sind; k) das Auswärtssetzen der Schalen, wenn der Hirsch die Schalen auswärts setzt; l) der Blendetritt (Blender, Schluß), wenn der Hirsch mit dem Hinterfuße in die Fährte des Vorderfußes tritt u. sie so erweitert, daß der Jäger verleitet wird, einen geringen Hirsch für einen Capitalhirsch anzusprechen; sieht man beim Blendetritt in gutem Boden da, wo Schalen u. Ballen zusammenstoßen, kleine Hügelchen, so heißt dies der Bürzel; m) das in gutem Boden eingedrückte Geäfter; es ist beim Hirsch so stark wie ein Mannsdaumen, in die Breite gestellt u. $2\frac{1}{2}$—3 Zoll vom Ballen entfernt, beim Thiere spitzig u. schmal, in die Länge gestellt u. kaum 2 Zoll vom Ballen entfernt; n) die Stümpfe, die Schalen des alten Hirsches sind stumpf, beim Thiere bleiben sie spitzig; o) das Fädchen (Fädlein, Nestlein, Faden), ein schmaler Streif Erde, welchen der gute Hirsch in seiner Fährte macht; bei der Fährte des Thiers, welches nicht geschlossen geht, bleibt ein viel breitrer Streif zwischen den Schalen; p) das Insiegel; der Klumpen Erde, welchen der Hirsch, wenn er nach Regen über fetten Boden geht, an den Schalen behält u. verliert, sobald er auf Rasen tritt; q) das hohe Insiegel, dem vorigen ähnlicher Klumpen Koth, welchen der Hirsch bildet, wenn er über einen Bruch od. sumpfige Wiesen geht; r) der Abtritt (Ausschnitt, Gräslein), das Gras, welches in den Tritten des Hirsches ganz durchschnitten, in denen des Thiers nur gequetscht erscheint; s) der Einschlag, das Gras od. junge Getreide, welches der Hirsch beim Auftreten zwischen den Schalen faßt u. losreißt, aber wieder fallen läßt; t) der Schloßtritt, der Tritt, welchen der Hirsch mitten im Bette macht, wenn er sich aus demselben erhebt; u) die reine Fährte; im nassen Sande bleibt die Fährte des Hirsches ganz ausgedrückt stehen, die des Thieres fällt leichter zu; v) der Umschlag; der Hirsch schiebt Moos u. Heidekraut so um, daß die Wurzeln in die Höhe stehen; w) Scheibel (Scheibe, Scheibchen), ein flaches Stück Erde, welches der Hirsch lostritt, wenn er auf hartem Boden gezwungen geht; x) Bleizeichen, wenn die Fährte des Hirsches auf einem Steine sichtlich ist u. aussieht, als wäre sie mit Bleistift gezeichnet; y) der Widergang; wenn der Hirsch zu Walde geht, kehrt er bisweilen um, geht ein Stück zurück u. macht dann einen Bogen; z) Mittelzeichen, wenn der Hirsch mit dem Hinterfuße nicht ganz genau in den Tritt des Vorderfußes eingetreten ist; aa) Herztritt, der herzförmige Tritt, welchen der Hirsch in reinem Boden macht; beim Thier ist der Eindruck schmal. Im weitern Sinne unterscheidet man noch folgende Zeichen: bb) der Hirsch nässet zwischen die Fährte, das Thier mitten in dieselbe; cc) die Himmelszeichen, nämlich das Gewende, die von dem fliehenden Hirsch in niedrigem Holze mit dem Geweih umgewendeten Blätter od. abgebrochnen Zweige, u. das Fegen (Schlagen, Himmelsspur), wo der Hirsch den Bast vom Geweih abgefegt hat; dd) die Losung; sie ist beim Thiere der der Schafe u. Ziegen u. nur im October u. November der des Hirsches ähnlich. Die Losung des

Hirsches besteht im Winter aus dünnen runden Scheiben, im Frühjahr fällt sie haufenweise, fast wie bei den Sauen, im Sommer länglich rund, traubenförmig u. mit Schleim überzogen, im September wird sie wieder dünner.

Hirschfänger, Seitengewehr mit kurzer breiter, gerader, nach der Spitze zu zweischneidiger Klinge, welches die Jäger als Waffe tragen, um dem angeschossenen od. gefangenen Wilde den Fang zu geben. Bisweilen ist der Griff von Holz u. so schwach, daß er in den Büchsenlauf gesteckt werden kann, um Sauen damit anlaufen zu lassen; bisweilen ist er von Hirschgeweih, Elfenbein od. Metall, dann besteht das Gefäß meist aus der Brust, der Parirstange u. dem Bügel, welcher in der Kappe steckt. Der H. wird am Hirschfängerkoppel um den Leib getragen. Auch die mit Büchsen bewaffneten Jäger beim Militär haben gewöhnlich H.; meist ist an dem Griff derselben eine Hülse mit einer Feder angebracht, um den H. an einem, an den Büchsenlauf oben angebrachten Haft aufstecken u. so als Bayonnet brauchen zu können.

Hirschfeld, 1) (Hirschfelde), Marktflecken im Gerichtsamt Zittau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), an der Neisse, Flachsspinnerei mit Bleiche, Weberei, Färbereien, Braunkohlengruben; 1700 Ew. H. gehört seit 1494 dem Zittauer Stadtrath, welcher 1570 auch die hiesige Johanniterordenscommende an sich brachte; 2) Pfarrdorf im Gerichtsamt Kirchberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Pechhütte, Weberei; 640 Ew.; 3) so v. w. Hersfeld.

Hirschfeld, 1) Christian Key Lorenz, geb. 1742 in Nüchel bei Eutin, studirte seit 1760 in Halle Theologie, wurde 1770 Professor der Philosophie in Kiel u. st. 1792. Er legte die Obstbaumschule in Düsternbrook bei Kiel an u. schr. u. a.: Theorie der Gartenkunst, Lpz. 1779—85, 5 Bde.; Über Landhäuser u. Gartenbaukunst, Lpz. 1778; Gartenkalender, Kiel 1782—89, 5 Bde.; Handbuch der Fruchtbaumkunst, Braunschw. 1788 f., 2 Bde.; Kleine Gartenbibliothek, Kiel 1790. 2) Karl Friedrich von H., geb. den 16. Juli 1746 in Schlesien, machte als preußischer Junker die letzten Feldzüge des Siebenjährigen Krieges mit u. wurde 1767 Lieutenant, 1784 Inspectionsadjutant beim Herzog von Braunschweig, 1786 Capitän, 1787 Major u. 1793 Oberstlieutenant. 1787 machte er den Zug nach Holland mit, wurde 1795 Oberst u. Commandeur des Infanterieregiments Herzog von Braunschweig, 1801 Generalmajor u. führte als solcher 1806 die Garde ins Feld. Nach diesem Feldzuge inactiv, trat er 1813 in den activen Dienst zurück, erhielt das Commando einer Landwehrbrigade u. wurde Generallieutenant. Bei Hagelsberg schlug er am 27. Aug. 1813 den französischen General Girard; in der Folge wurde sein Corps zur Einschließung von Wittenberg verwendet; von Anfang Decbr. 1813 schloß er Magdeburg auf beiden Ufern ein. Am 14. Aug. 1814 wurde er Divisionär der zweiten kurmärkischen Landwehrdivision u. 1815 Commandant von Magdeburg. Am 3. Oct. 1815 erhielt er als General der Infanterie den Abschied, begab sich nach Brandenburg u. starb daselbst am 11. Oct. 1818. 3) Adolf von H., ältester Sohn des Vor., geb. 1787, trat 1794 in die preußische Armee ein, zeichnete sich während der verschiedenen Feldzüge gegen die Franzosen bis 1815 mehrfach aus, commandirte 1849 in Baden u. Rheinbaiern, nahm 1854 als General der Cavallerie seinen Abschied, lebte seitdem in Gotha u. st. daselbst den 11. Mai 1858. Zwei seiner Brüder sind noch jetzt Generale in der preußischen Armee.

Hirschfluß, Fluß, so v. w. Deer Creek.

Hirschgarn, ein großes Jagdnetz zum Einfangen der Hirsche.

Hirschgerechter Jäger, ein Jäger, wenn er den Hirsch nach der Fährte richtig ansprechen kann, wenn er die verschiedenen Arten der Hirschjagd, bes. die Parforcejagd, versteht, auch den Leithund beim Bestätigen gehörig zu brauchen weiß.

Hirschgeweih, so v. w. Gehörn.

Hirschgeweihkoralle, so v. w. Blumenkoralle 2).

Hirschgeweihsphärie, Pilz, ist Sphaeria hypoxylon.

Hirschgulden, 1) Spottmünze des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen, Anspielung auf Hahnrei; 2) württemberger Silbermünze von 1623, zu 10 Kr.; 3) die Stolberger Gulden.

Hirschhaar (Steifes Borstengras), ist Nardus stricta.

Hirschhals, schmaler, an der Brust vorgebauter Pferdehals.

Hirschherzbein (Os de corde cervi), kreuzförmiger Knochen (Hirschkreuz), bei Hirschen da, wo die großen Pulsadern aus den Herzhöhlen treten; sonst herzstärkendes Mittel.

Hirschhollunder, ist 1) Sambucus racemosa; 2) Viburnum opulus.

Hirschholm, 1) Marktflecken auf der dänischen Insel Seeland, im Amte Frederiksborg, hat ein königliches Lustschloß u. 400 Ew.; 2) kleines Eiland im Kattegat, Dänisches Stift Aalborg, Amt Hiörring.

Hirschhorn (Cornu cervi), die Geweihe des Edelhirsches; a) geraspelt od. gedreht (Cornu cervi raspatum vel tornatum), zur Bereitung von Decocten u. Hirschgallerte; b) in offenem Feuer weiß gebrannt (Cornu cervi ustum album), jetzt nur noch zum Putzen von Metallen gebräuchlich, wird durch kohlensauren Kalk, Kreide rc. ersetzt; c) schwarz gebranntes H. (Cornu cervi ustum nigrum), der Rückstand der Destillation des H-s in verschlossenen Gefäßen; wird von jeder anderen Knochenkohle ersetzt.

Hirschhorn, Stadt am Neckar im Kreise Lindenfels der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Burg, 5 Mühlen; 1800 Ew.; am jenseitigen (linken) Neckarufer die Ersch heimer Kirche, eine alte, gothische Kapelle u. einige Häuser. — Die Herren von H., welche Burg u. Stadt vom Erzstift Mainz zu Lehen hatten, starben 1632 aus, worauf beides an Mainz zurückfiel; 1802 wurde H. hessisch. Hier am 15. Juni 1849 Gefecht zwischen den badischen Insurgenten u. den hessischen, baierischen u. mecklenburgischen Truppen.

Hirschhörner, so v. w. Schraubenschnecken.

Hirschhornflechte, so v. w. Isländisches Moos.

Hirschhorngeist (Spiritus cornu cervi, Liquor ammonii s. pyro-oleosus), die bei trockener Destillation nicht blos des Hirschhorns, sondern aller Knochen übergehende wässerige, Ammoniak u. brenzliches Öl enthaltende, ammoniakalische, brenzlich riechende Flüssigkeit; dient als reizendes, krampfstillendes, schweißtreibendes Mittel.

Hirschhornöl (Oleum cornu cervi foetidum), auf dem Hirschhorngeist, bei dessen Bereitung schwimmendes, schwarzbraunes, höchst widrig brenzlich riechendes Öl; höchst selten für sich, wohl aber zur Bereitung des Dippelschen Öles benutzt.

Hirschhornsalz (Sal cornu cervi volatile, Ammonium carbonicum pyro-oleosum), das bei der trockenen Destillation thierischer Theile, bes. Knochen, gewonnene, an dem oberen Theil der Vorlage sich krystallinisch anlegende, schmutzig weiße, scharf ammoniakalisch u. brenzlich riechende Salz, aus reinem, kohlensaurem Ammoniak u. Hirschhornöl bestehend; als flüchtiges, höchst durchdringendes Reizmittel gegen Krämpfe u. bei sehr gesunkener Irritabilität gebraucht.

Hirschhund, 1) so v. w. Hetzhund; 2) ein bes. auf die Hirschfährte abgerichteter Leithund.

Hirsching, Friedrich Karl Gottlob, geb. 1762 in Uffenheim bei Ansbach, war Professor der Philosophie in Erlangen u. st. 1800; er schr.: Beschreibung mehrerer Bibliotheken Deutschlands, Erlang. 1786—91, 4 Bde; Nachrichten von mehreren Gemälde- u. Kupferstichsammlungen rc., ebd. 1786—1792, 6 Bde.; Handbuch berühmter Personen, welche im 18. Jahrh. gestorben sind, Lpz. 1794—1815, 17 Bde., vom 6. Bande an fortgesetzt von Ernesti.

Hirschkäfer, so v. w. Schröter.

Hirschkalb, der junge Hirsch im ersten halben Jahre, s. u. Hirsch 2).

Hirschkasten, so v. w. Wildkasten.

Hirschklee, ist Eupatorium cannabinum.

Hirschkohl, ist Pulmonaria officinalis.

Hirschkolbenbaum, ist Rhus coriaria.

Hirschkönig (Zwergantilope), s. Antilope c).

Hirschkopf, Berg im Weißenburger Walde des baierschen Kreises Mittelfranken.

Hirschkrankheit (französisch Mal de cerf), eigentlich ein Starrkrampf, von welchem Pferde, seltener Schweine u. Hunde befallen werden; hebt mit Maulsperre an, Steifigkeit verbreitet sich dann über Hals, Ohren, Augen, Vorderfüße; endlich wird der ganze Körper steif; das Pferd streckt dann seinen Schweif gerade aus, wie ein par force gejagter Hirsch. Die Hauptursache ist plötzliche Erkältung, bes. nach forcirten Ritten, bei Beschälern unbefriedigter Geschlechtstrieb, öfters auch ungeschicktes Operiren beim Englisiren; bei Schweinen Folge des Verschneidens. Die Thiere sterben meist nach einigen Tagen unter heftigen Schweißen, indem sie steif umfallen. Man empfiehlt gleich Anfangs starke Aderlässe, dann Opium u. andere krampfstillende Mittel, abwechselnd mit Kali.

Hirschkraut, 1) (Deutsches Ruhr- od. Fadenkraut), ist Filago germanica s. Gnaphalium germ.; 2) (Haarstrang), ist Peucedanum officinale; 3) so v. w. Hirschwurz 2); 4) so v. w. Hirschzunge.

Hirschkreuz, so v. w. Hirschherzbein.

Hirschkugeln, Darmsteine von Hirschen; sonst als Surrogate des orientalischen Bezoars empfohlen.

Hirschkuh, der weibliche Hirsch, s. d.

Hirschkuhwiese, Name eines Schlachtfeldes (1322) bei Ampfing, s. d.

Hirschling, ist Agaricus deliciosus.

Hirschlocke, so v. w. Hirschruf, s. u. Hirsch.

Hirschluchs, so v. w. Luchs.

Hirschminze, ist Mentha cervina.

Hirschochs, ist Antilope Bubalis, s. u. Antilope b).

Hirschpetersilie, ist Athamanta cervaria.

Hirschpilz, so v. w. Hirschbrunst 1).

Hirschreh, so v. w. Bisamthier a).

Hirschruf, s. u. Hirsch.

Hirschschröter, Käfer, s. Schröter.

Hirschschuh, so v. w. Insiegel, s. u. Hirschfährte p).

Hirschschwamm, ist 1) Clavaria coralloides; 2) Phallus impudicus.

Hirschschwanz, ist Sambucus ebulus.

Hirschschwein, so v. w. Hirscheber.

Hirschsee, See, so v. w. Deer Lake.

Hirschsprung, 1) das Sprungbein am Hinterlaufe des Hirsches; 2) Pflanze, Corrigiola.

Hirschtalg (Sevum cervinum), der weiße, feste, ausgeschmolzene Talg des Hirsches, zu Salben u. Pflastern, auch für sich als heilendes Mittel bei Excoriationen, aufgesprungenen Lippen rc. gebraucht. In den Apotheken wird anstatt desselben fast ausschließlich der gewöhnliche Schöpstalg (Sevum ovillum) angewandt u. verabreicht.

Hirschthaler, 1) Spottmünze ungewissen Ursprunges; 2) gräflich Stolbergischer Speciesthaler; vgl. Hirschgulden.

Hirschthiere (Cervina), Familie der Hufthiere; in der Oberkinnlade fehlen die Zähne, unten sind acht schaufelartige; die meisten haben knöcherne Auswüchse des Stirnbeins (Geweihe), dazu schlanke Beine, zwei Hufe u. oft zwei Afterhufe, vierfachen Magen; kauen wieder, sind schnell u. furchtsam; dazu die Gattungen Moschus, Giraffe, Hirsch.

Hirschthränen, s. u. Hirsch.

Hirschtrüffel, 1) so v. w. Hirschbrunst; 2) (Tuber cervinum), s. u. Trüffel.

Hirschwundkraut, ist Eupatorium cannabinum.

Hirschwurz, 1) die Pflanzengattung Athamanta, aus der Familie der Umbelliferae-Selineae; bes. Gemeine H., Athamanta cervaria (Peucedanum cervaria); 2) Dryas octopetala.

Hirschwurzel, 1) (Natterkopfblätterige Glockenblume), ist Campanula Cervicaria; 2) Laserpitium latifolium (asperum).

Hirschziege, so v. w. Hirschantilope.

Hirschziemer (Hirschzimmer), s. u. Hirsch.

Hirschzunge, 1) Scolopendrium officinarum, Farrenkraut aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae, Wedel ungetheilt, lanzettlich, an der Basis herzförmig, Mittelrippe spreublätterig, Häufchen zwischen den Nerven, jederseits geschleiert; 2) Kleine H. (Herba aspieni), so v. w. Ceterach.

Hirse, 1) (Panicum), aus Indien stammende Getreideart mit schilfartigem, 2 bis 3 Fuß hohem Stängel, ausgebreiteter Rispe, kleinen runden, weißen, gelben, auch grauen, mit dünner Schale umgebenen Samen. Man unterscheidet zwei Hauptarten: Weiße Rispen- od. Quasthirse (P. miliaceum) u. Gelbe Kolbenhirse (P. italicum); von beiden Sorten gibt es wieder Spielarten, die bald mehr, bald weniger constant sind u. sich durch Größe, Farbe u. Reifezeit der Körner unterscheiden; z. B. Goldhirse, sehr ertragreich u. von vorzüglicher Qualität; Große gelbe H., 3 Fuß hoch, mit 4 Zoll langen, kurz gegrannten Ähren von schmutziggelblichem Ansehen, Sa-

men klein u. gelblich; Kleine graue H., gegen 3 Fuß hoch, mit 3 Zoll langen, kurz gegrannten Ähren u. kleinen gelblichgrauen Samen; Violette H., 3—3½ Fuß hoch, mit 3 Zoll langen, kurz gegrannten Ähren von dunkelbräunlichem Ansehen, Samen klein, bräunlich od. gelblich. Die Rispenhirse liefert einen besonderen Körner= u. Strohertrag, bedarf nur kurze Zeit zu ihrer Ausbildung, gedeiht noch in kälteren Gegenden, erfordert aber viel Handarbeit; die Kolbenhirse dagegen verlangt ein wärmeres Klima, liefert größere Körner u. ein besseres Futterstroh, doch sind die Körner weniger gut. Die H. verlangt einen sehr fetten, trockenen, tiefen, warmen u. lockeren Boden u. gedeiht am besten nach Klee u. Hackfrüchten; der Boden muß frisch gedüngt werden, am besten, zur Vermeidung der Verunkrautung, mit Compost, Pferdemist od. Düngesalz. Die Saat darf nicht zu frühzeitig (Ende April) geschehen, die der Kolbenhirse früher als der Rispenhirse; der Samen wird entweder flach eingeeggt u. gewalzt, od. gedrillt. Wenn die H. im Aufgehen begriffen ist, ist ihr das Überstreuen mit Erde, später das Aufeggen, Jäten u. Behacken mit der Handhacke sehr nützlich; Reihensaat wird mit dem Behack= od. Behäuselhäckchen bearbeitet. Im Juli blüht die H. u. im August beginnt ihre Reife; da diese allmälig erfolgt, so schneidet man die H. (meist mit der Sichel), wenn nur die obersten Körner reif sind, u. läßt die übrigen in der Scheuer reifen. Die H. wird durch Pferde od. Ochsen ausgetreten od. gedroschen. Da die Hirsekörner mit einer spröden Schale umgeben sind, die abgesondert werden muß, ehe man sie zu Speisen verbrauchen kann, so stampft od. knaut man sie in **Hirsemühlen (Hirsestampfen)**, Stampfmühlen, die bei gewöhnlichen Mahlmühlen mit angebracht sind; sie unterscheiden sich von den Ölmühlen dadurch, daß in jedes Loch des Grubenstockes nur eine Stampfe fällt. Man hat zu gleichem Behuf auch Handhirsemühlen, wo die Stampfen einem Hammer gleichen, der sich um einen eisernen Bolzen dreht u. am hinteren Ende des Stieles mit dem Fuße getreten wird. Die beim Stampfen entstandene Kleie wird mit dem **Hirsesiebe**, einem Drahtsiebe, abgesondert. 12 Scheffel unenthülste H. geben 8 Scheffel enthülste. Die H. gehört unter die kräftigen Nahrungsmittel, erfordert aber ein gutes Verdauungsvermögen. Für Landleute ist **Hirsebrei (Hirsemuß)** mit Milch eine sehr beliebte Kost; auch dient sie vorzüglich zum Auffüttern jungen Federviehes, der Abgang vom Mehl aber überhaupt als Viehfutter, auch das Stroh, als Häckſel geschnitten, zum Brühfütter für Rindvieh. Außer als Körnerfrucht dient die H. als eine vorzügliche Grünfutterpflanze, die sehr milchvermehrend wirkt. Als Surrogat desselben empfahl man in neuester Zeit Setaria alternifolia u. S. perspicua, sie liefern vielen u. großen Samen; ferner Spartina cynosuroides, treibt sehr lange Blätter u. 6 bis 8 samenreiche Halme aus einer Pflanze; 2) die Pflanzengattung Panicum; 3) Indianischer od. Mohrhirse, Sorghum vulgare; 4) Perlhirse, Coix lacryma; 5) Samen= od. Vogelhirse, Lithospermum officinale; 6) (Waldhirse, **Hirsegras**), Milium effusum.

Hirsebier (Bausa), Getränk der Tataren, bes. für die warme Jahreszeit, bestehend aus einem Absud von gekochter Hirse u. Beisatz von Hefen, Honig u. Gewürz.

Hirsefieber, so v. w. Friesel.

Hirsegras, so v. w. Milium.

Hirseknauen, s. u. Hirse 1).

Hirsekorn (Hordeolum), so v. w. Gerstenkorn 3).

Hirsekrankheit, so v. w. Hautgries.

Hirsemenzel, Pseudonym für Ernst Raupach.

Hirsenammer, Vogel, so v. w. Grauammer.

Hirsenerz, so v. w. Körniger Thoneisenstein.

Hirsenfennich, Pflanze, so v. w. Rispenhirse.

Hirsenpferdgras, die Pflanzengattung Holcus.

Hirsesteine, so v. w. Cenchrites.

Hirsesucht, so v. w. Perlsucht, s. Franzosen 4).

Hirslanden, Dorf im Schweizercanton u. Bezirk Zürich; Landbau, Seidenfabriken, Kupferhammer; 1400 Ew.

Hirson (spr. Hirsong), Marktflecken an der Oise im Arrondissement Vervins des französischen Depart. Aisne; Eisenhämmer, Eisengießerei, Baumwollenspinnerei, Töpferei, Böttcherei; 3200 Ew.

Hirsowa, Stadt im türkischen Ejalet Silistria (Bulgarien), an der Donau; befestigtes Schloß; 3000 Einw.; wurde am 26. März 1854 von den Russen unter General Engelhardt angegriffen u. genommen, nachdem der Commandant Achmet Effendi sich auf Booten mit der Besatzung gerettet hatte. Das Kastell, von ägyptischen Truppen besetzt, hielt sich noch bis zum 30. März, an welchem Tage gegen freien Abzug die Übergabe stattfand.

Hirstholmen, drei Inseln im Kattegat, zum Amte Hjörring des dänischen Stiftes Aalborg gehörig; Viehzucht, Fischerei; 100 Ew.

Hirsutus (Bot.), rauhhaarig.

Hirt, 1) Joh. Friedr., geb. 1719 in Apolda; st. 1783 in Wittenberg als Professor der Theologie u. schr. u. a.: Orientalische u. exegetische Bibel, Jena 1772—76, 8 Bde. u. m. a. 2) Aloys, geb. 1759 zu Bella in der Landschaft Baar in Baden; studirte in Nancy u. Wien, bereiste 1782 Italien, kehrte 1796 mit der Gräfin Lichtenau zurück, wurde Instructor des Prinzen Heinrich von Preußen, dann Professor der Archäologie in Berlin; er hatte wesentlichen Antheil an der Errichtung des Berliner Museums u. st. daselbst 1836; er schr.: Alterthum u. Kunst, Bilderbuch für Mythologie, Berl. 1805—16, 2 Bde.; Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten, ebd. 1809; Über den Tempel der Diana zu Ephesos, ebd. 1809; Über den Tempel Salomons, ebd. 1809; Von den ägyptischen Pyramiden, ebd. 1815; Die Hierodulen, ebd. 1818; Die Geschichte der Baukunst bei den Alten, ebd. 1820—27, 3 Bde.; Die Geschichte der bildenden Künste bei den Alten, ebd. 1833.

Hirt, 1) Jemand, der Vieh auf dem Felde hütet; 2) der von der Viehzucht lebt, seine Heerden auf die Weide treibt u. mit denselben von einem Ort zum anderen wandert; in diesem Sinne gibt es ganze **Hirtenvölker** (Nomaden, s. d.). Das Geschichtliche s. u. Viehzucht.

Hirtella (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chrysobalaneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. americana, kleine Bäume in Südamerika.

Hirtenberg, Ortschaft an der Triesting, im Bezirk Wiener=Neustadt in Österreich unter der Enns; mit Kupferhammer, Metallwaarenfabrik u. Baumwollenspinnerei.

Hirtenbrief (Pastoralschreiben), Circularschreiben eines katholischen Bischofs od. eines obersten evangelischen Geistlichen an die ihm untergebene Geistlichkeit über kirchliche od. seculare Gegenstände.

Hirtengedicht, so v. w. Schäfergedicht, s. u. Bukolisch.

Hirtengerichte, so v. w. Hirtenstab 3).

Hirtengras, ist Phleum pratense.

Hirtengünsel, ist Eupatorium cannabinum.

Hirtenhund, so v. w. Schäferhund.

Hirtennadel, Pflanze, Scandix Pecten.

Hirtenpfennige, Heller der Stadt Buchhorn, mit dem Wappen derselben, einer Buche u. einem Hirtenhorn, welches letztere Veranlassung zu der Sage von einem Hirten gab, der sie geprägt haben soll.

Hirtenschutt, die Bezahlung in Getreide an den Gemeindehirt, s. d.

Hirtenstab, 1) langer Stab, wie ihn die Schafhirten haben, oben mit einem Haken, um Schafe am Hinterfuß zu fassen u. an sich zu ziehen, u. einer kleinen Schaufel, um die Schafe damit zu kratzen od. Erde nach den entfernteren zu werfen, um sie zurückzubringen; 2) so v. w. Bischofsstab; 3) im Mittelalter die niedere Gerichtsbarkeit der Kirchen u. Klöster über Bauerngüter u. Leibeigene; 4) das Recht der Gemeinden, einen Hirten zu bestellen, Vieh zu pfänden, zugefügten Schaden zu bestrafen.

Hirtenstab, Pflanze, Dipsacus pilosus.

Hirtentäschchen, ist Thlaspi bursa pastoris.

Hirtenvogel, 1) (Palamedea chavaria), so v. w. Chaia chavaria; 2) (Viehvogel od. Rosendrossel, Pastor s. Turdus roseus), aus der Familie der Staare, sonst zu den Drosseln gezählt.

Hirtenvolk, so v. w. Nomaden.

Hirtius, Aulus, Römer aus plebejischem Geschlecht, Cäsars Anhänger u. 58 v. Chr. Legat desselben im Gallischen Kriege; er begleitete später Cäsar nach Rom, Ägypten u. 47 nach Antiochien; 46 wurde er Prätor u. brachte die Bill von der Ausschließung aller Pompejaner von öffentlichen Ämtern (**Hirtia lex**) ein; 45 ging er mit Cäsar nach Spanien, wo er in dem Kriege gegen S. Pompejus Dienste im Lager u. bei den Verhandlungen leistete; nach Cäsars Ermordung zog er sich, obwohl er auf die Seite des Antonius neigte, zurück u. lebte, im vertrauten Umgang mit Cicero, auf seinem Landgute bei Tusculum; 43 wurde er mit Pansa Consul u. erließ scharfe Verordnungen gegen Antonius, Octavian u. A. dieser Partei, trat jedoch mit Antonius in Unterhandlungen; da sich diese zerschlugen u. die Entscheidung zu den Waffen kam, besiegte H. den Antonius 14. April bei Bononia u. 27. April 43 bei Mutina, fiel aber in der Schlacht selbst. Man legt ihm das 8. Buch von Cäsars Gallischem Krieg u. auch (wiewohl ohne Grund) die sonst dem Cäsar zugeschriebenen Bücher vom Alexandrinischen, Spanischen u. Afrikanischen Kriege bei, s. u. Cäsar 7).

Hirtulējus, Römer, wahrscheinlich 86 v. Chr. Quästor, welcher die Veranlassung zur Einführung doppelter Rechnung bezugs des Gesetzes über die Herabsetzung der Schulden gab. Wahrscheinlich ist dieser auch der Livius H., welcher unter Sertorius in Spanien kämpfte u. 79 den Domitius u. 78 den Manilius besiegte; er fiel, nachdem er 76 die Pompejaner besiegt hatte, 75 gegen Metellus.

Hirtus (kurzsteifhaarig, Bot.), mit kurzen, etwas starren, meist ziemlich dicht gestellten Haaren, wie die Blätter von Clinopodium vulgare.

Hirudella angusta (H. *Münst.*, Petref.), ein fossiles wurmartiges, dem Blutegel (Hirudo) ähnliches Geschöpf, aus dem Jura von Kelheim.

Hirūdo (lat.), Blutegel.

Hirundinarĭa (Schwalbenwurzel), ist Cynanchum Vincetaxicum.

Hirundinĭdae (Tagschwalbenvögel), Unterfamilie aus der Familie der spaltschnäbeligen od. langhändigen Singvögel, ausgezeichnet durch weiten Rachen, kurzen, flachen, dreieckigen Schnabel ohne Schnurrbart an der Basis des Oberkiefers, langen, spitzigen Flügeln, gegabeltem Schwanze u. dicht anliegendem Gefieder; fliegen unter allen Singvögeln am geschicktesten u. leichtesten, nähren sich von Insecten, ätzen sogar im Fluge ihre Jungen; die Gattungen: Schwalbe (Hirundo), Mauer- od. Segelschwalbe (Cypselus) u. a.

Hirundo (lat.), Schwalbe.

Hirzberg, so v. w. Hirschberg 3).

Hirzel, eine im Schweizercanton Zürich zahlreich verbreitete angesehene Familie; bekannt sind: 1) Hans Kaspar, geb. 21. März 1725 in Zürich; war Arzt u. Mitglied des Großen Raths in Zürich u. st. daselbst 19. Febr. 1803; er gab heraus: Tissot, Anleitung für das Landvolk in Absicht auf die Gesundheit, Zür. 1762, 3. Aufl. 1785; u. schr.: Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers, ebd. 1761, 2. A. 1774; Das Bild eines wahren Patrioten, ebd. 1767, 2. A. 1775; An Gleim über Sulzer, Winterth. 1780, 2 Bde.; Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft, Zür. 1792, 2 Bde. u. m. a. 2) Salomon, Bruder des Vor.; geb. 1727 in Zürich, legte durch seine jährlichen Zusammenkünfte (seit 1760) mit Iselin in Schinznach den Grund zur Helvetischen Gesellschaft, wurde 1768 Rathsherr, 1773 Mitglied des geheimen Rathes u. 1785 Standesseckelmeister; durch die Revolution 1798 seines Dienstes entsetzt, lebte er den Wissenschaften bis 1803, wo er wieder in den Großen Rath gewählt wurde, aber er legte diese Stelle bald nieder u. st. 1818. Er schr.: Junius Brutus (Drama), 1761; Denkmal Jos. Iselins, Bas. 1782; Andenken meines Bruders &c., Zür. 1804; Denkmal H. Kilchspergers, 1805; Edle Züge aus der Schweizergeschichte, Bas. 1806 ff.; Zürcherichsche Jahrbücher, 1814—16, 4 Bde., der 5. erschien 1819 nach seinem Tode. 3) Hans Kaspar, Sohn von H. 1), geb. 1751 in Zürich; war Arzt u. 1799 Begründer der jetzt noch bestehenden Zürichschen Hülfsgesellschaft u. st. 1817 als Archiater in St. Gallen; H-s Lebensbeschreibung von Wirz, Zür. 1818. 4) Heinrich, geb. 1766 in Weiningen bei Zürich; studirte Theologie daselbst, wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik u. Mathematik, 1809 Professor der Philosophie u. Canonicus daselbst u. st. 1833; er schr.: Eugeniens Briefe an ihre Mutter, Zür. 1807, 2 Bde., 3. Aufl. 1820, 3 Bde.; Über das Alter, aus dem Französischen, Winterth. 1811; übersetzte Chateauvieux's Briefe über Italien, Lpz. 1820, 2 Bde.; Ansichten von Italien, ebd. 1823—25, 3 Bde., u. gab Goethe's Briefe an Lavater 1774—83, Lpz. 1833, heraus. 5) Kaspar, Bruder Vor., geb. 1785 u. gestorben 1823; er ist der Verfasser der Französischen Grammatik, Aarau 1820, 17. A. 1853, u. der Astronomie de l'ama-

teur, Genf 1820; 6) Konrad Melchior, geb. 31. Aug. 1793 in Zürich, Sohn eines Advocaten, studirte 1811—13 in Heidelberg die Rechte, machte dann die Feldzüge 1813—15 unter den Schweizertruppen mit, wurde Advocat, 1818 Secretär der Justiz- u. Polizeicommission in Zürich, 1823 Oberamtmann in Kronau u. kam 1824 in den Großen Rath, auch wurde er, obgleich er keinen Antheil an der Veränderung der Verfassung hatte, doch 1831 wieder in den Großen Rath u. in die Verfassungscommission gewählt, im April Präsident des Großen Rathes u. später des Erziehungsrathes, 1832 aber Bürgermeister des Cantons. 1834 war H. Präsident des Vororts u. der Tagsatzung; als solcher suchte er die politischen Verhältnisse zum Ausland, bes. wegen des Savoyerzuges, möglichst auszugleichen, 1838 in den Großen Rath gewählt wurde er Präsident des Regierungsrathes, aber in der abermaligen Staatsveränderung 1839 unterlag seine Partei, er dankte ab u. st. 8. Juli 1843 in Zürich. Er nahm sich auch der Sache der Griechen sehr thätig an u. schr.: Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich von 1814, Zür. 1831, u. a. 7) Ludwig, Sohn von H. 4), geb. 1801 in Zürich, war Professor der Theologie daselbst u. st. 1841; er schr.: Commentar zu Hiob, Lpz. 1839, 2. A. 1851. 8) Bernhard, geb. 1807 in Zürich, Pfarrer in Pfäffikon, betheiligte sich 1839 an den kirchlichen Bewegungen, u. unter seiner Anführung zog den 6. Sept. das Landvolk nach Zürich; er st. im Juni 1847 in Paris u. schr.: Mein Antheil an den Ereignissen des 6. Sept., Zür. 1839; Das Hohe Lied, ebd. 1840; Das hebräische Gedicht: Gesicht des Todesboten über dem Erdkreis, 1844; u. übersetzte Kalidasas Sakontala, 1833, u. dessen Urwasi, Frauenf. 1838. 9) Heinrich, geb. 1828 in Zürich, seit 1852 Privatdocent der Chemie u. Pharmacie der Universität in Leipzig. Er schr.: Das Opium u. seine Bestandtheile, Lpz. 1851; Der Führer in die unorganische Chemie, ebd. 1852; Der Führer in die organische Chemie, ebd. 1855; Grundzüge der Chemie (1. Bd. von Roßmäßlers Bücher der Natur), ebd. 1857, u. redigirt seit 1850 die Zeitschrift für Pharmacie (herausgegeben vom Pharmaceutenverein, Leipzig), worin er seine sämmtlichen chemischen Untersuchungen (namentlich über die Zusammensetzung ätherischer Öle) niederlegte.

Hirzenhain, Dorf im Kreise Nidda der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; Eisenschmelze mit Hammer, merkwürdige Kirche, deren Schiff jetzt als Eisenmagazin dient; 400 Ew.; gehört dem Grafen von Stolberg-Roßla, seit 1806 unter hessischer Oberhoheit.

His, der durch ein Kreuz erhöhte Ton h; man nimmt dafür den Ton c. Als Grund einer Tonart braucht man das his, wegen zu vieler nöthig werdenden Kreuze, nicht.

Hischam, so v. w. Haschem.

Hisingen, Insel an der Westküste von Schweden, durch die beiden Arme des Götaelf u Kattegat gebildet.

Hisingera (H. *Hellen)*, Pflanzengattung, benannt nach Wilhelm Hisinger (einem schwedischen Naturforscher; er schr.: Esquisse d'un tableau de pétrifications de la Suède, Stockh. 1829, n. Aufl. 1831), aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Diöcie, Polyandrie *L.*; Art: H. nitida, in Westindien, H. puberula, in Mexico.

Hisingerit (Thraulit, Gillingit), Mineral, erscheint derb in nierenförmigen Massen mit rauher Oberfläche, Bruch muschelig, matt; specifisches Gewicht 2,6—3, Härte 3—4; pechschwarz, bräunlich- od. bläulichschwarz, fettglänzend u. undurchsichtig; besteht aus kieselsaurem Eisenoxydul, kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser; findet sich zu Riddarhytta in Westmanland in Schweden u. zu Bodenmais in Baiern.

Hiskias (Ezechia), Sohn des Königs Ahas, folgte 25 Jahr alt, 725 (728) v. Chr., seinem Vater auf dem Throne des Reiches Juda; er war bestrebt, den durch den Götzendienst u. die Unterwerfung unter die Assyrier tief gesunkenen Staat wieder zu heben. In erster Beziehung ließ er den Tempel reinigen, den Jehovahdienst erneuern, nach Abhaltung einer großen allgemeinen Passahfeier alle Götzenaltäre in Stadt u. Land zerstören u. gab Verordnungen, wodurch der Unterhalt der Priester u. Leviten gesichert wurde. In politischer Hinsicht suchte er sein Land von dem Joche Assyriens zu befreien u. schloß deshalb ein Bündniß mit den Königen von Ägypten; als deshalb der König Sanherib von Assyrien gegen den abfälligen H. mit Heeresmacht zog, unterwarf sich ihm H. von Neuem u. erhielt gegen Zahlung von 300 Pfund Silber u. 30 Pfund Gold Zusage der Verzeihung; gleichwohl rückte Sanherib, nachdem er das Geld empfangen hatte, vor Jerusalem u. belagerte die Stadt, mußte aber in Folge einer in seinem Heere ausgebrochenen Seuche wieder abziehn. In demselben Jahre fiel auch H. in eine tödtliche Krankheit, von der er durch den Propheten Jesaias geheilt wurde, nachdem der Zeiger der Sonnenuhr 10 Grad zurückgegangen war. Er besiegte später noch die Philister u. schaffte seinem Lande Ruhe vor den benachbarten Völkern; befestigte die Städte, sammelte wieder einen großen Schatz, zeigte reges Interesse für die alte heilige Nationalliteratur u. sorgte für den Gebrauch der Psalmen beim Gottesdienst. Er st. 696 (699) v. Chr. u. gilt für einen der besten Könige in Juda.

Hisnukeifa, 1) Liwa u. 2) Stadt am Tigris im Ejalet Diarbekr (Asiatische Türkei), Bergschloß, Weinbau.

Hispa, so v. w. Dornkäfer.

Hispagnac (spr. Ispanjac), Marktflecken am Tarn, im Arrondissement Florac des französischen Depart. Lozère; silberhaltige Bleimine, Baumwollenspinnerei u. Baumwollenweberei; 1450 Ew.

Hispălis (a. Geogr.), Handelsstadt der Turduler im Bätischen Spanien am Bätis, welcher vom Meer bis hierher mit großen Schiffen befahren wurde; war seit Cäsar römische Colonie als Julia Romula (J. Romulensis) u. Sitz eines Oberhofgerichts; unter der Herrschaft der Gothen u. Vandalen Hauptstadt des südlichen Spanien; j. Sevilla.

Hispanĭa (a. Geogr.), s. Spanien (a. Geogr.).

Hispaniŏla, Insel, so v. w. Domingo.

Hispaniŏla, eine südamerikanische Sorte Indigo.

Hispanischer Krieg, 1) so v. w. Lusitanischer Krieg; 2) Krieg der Römer in Hispanien von 81 bis 72 v. Chr. gegen Sertorius geführt, s. u. Sertorius; 3) Theil des zweiten Bürgerkriegs, welchen J. Cäsar 45 v. Chr. im südlichen Spanien gegen Cn. u. Sext. Pompejus mit Glück führte u. durch

den Sieg bei Munda beendigte, s. ebd. Beschreibung dieses Kriegs (De bello hispanico) in Cäsars Werken, nach Einigen von Hirtius, nach Andern von Oppius, wahrscheinlich jüngern Ursprungs.

Hispellum (Hispella, a. Geogr.), so v. w. Colonia Julia.

Hispidulĕa herba, Kraut von Antennaria dioica.

Hispĭdus (lat.), 1) rauh, borstig; daher Hispidität, eine mit Haaren bewachsene Hautstelle; 2) (steifhaarig, Bot.), mit langen, starren, fast borstenartigen, zum Theil schon etwas stechenden Haaren, wie Anchusa officinalis.

Hissar, 1) Khanat in der Freien Tatarei (Asien), im Westen von Bokhara, ein kleines gut bewässertes Land, welches viel Reis erzeugt; 2) Stadt daselbst am gleichnamigen Flusse; 3000 Häuser.

Hissen (Heißen, Aufhissen), eine Last an einem Taue (Hissetau) in die Höhe ziehen, z. B. die Segel, Raaen, Flaggen, Boote rc., auch Güter aus dem Schiffsraum auf das Verdeck; man gebraucht dazu verschiedene Winden (Hisse), od. man schlingt das Tau über den Hisseblock, eine Blockrolle od. ein Flaschenzug.

Hißmann, Michael, geb. 1752 in Hermannstadt; wurde 1782 Professor der Philosophie in Göttingen u. st. das. 1784; er schr.: Geschichte der Lehre von der Association der Ideen, Gött. 1776; Anleitung zur Kenntniß der auserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie, ebd. 1778; Magazin für die Philosophie u. ihre Geschichte, ebd. 1778—89, 7 Bde.; Psychologische Versuche, Frankf. 1778; Briefe über Gegenstände der Philosophie, Gotha 1778; Versuch über Leibnizens Leben, Münster 1778.

Hister u. Histeroidĕa, Gattung u. Familie der Stutzkäfer, letztere mit flachem od. ganz plattem Leibe, starken, abgestutzten Flügeldecken, flachen in Gruben zurückziehbaren Schienen, erstere mit bogig vorstehenden Oberkiefern, meist viereckigen, eigenthümlich gestreiften u. punktirten Flügeldecken; Arten: H. unicolor, H. quadrinotatus u. a.

Histerreich, Land, so v. w. Istrien.

Histĭa (gr. Ant.), Segel, s. d.

Histiäa u. Histiäotis, s. Hestiäa u. Hestiäotis.

Histiäos, um 500 v. Chr. Tyrann von Milet, unter persischer Oberhoheit; da Miltiades gerathen hatte hinter Darios, welcher über die Donau in das Scythenland eingefallen war, die Brücke abzubrechen u. durch die Preisgebung des königlichen Heeres die Griechen in Kleinasien zu befreien, widersetzte sich H. aus Selbstsucht, rettete so das Heer des Darios u. erhielt dafür das edonische Myrzinas am Strymon in Thracien zur Belohnung, wo er eine Colonie anlegte. Da aber Megabyzos den Darios belehrte, wie gefährlich ihm diese Colonie werden könnte, wurde H. nach Sardes gelockt u. mußte dem Könige nach Susa folgen. Nun bestärkte H. seinen Schwiegersohn Aristagoras in seinen empörerischen Plänen, brachte aber zugleich den Darios dahin, ihn zur Dämpfung des Aufruhrs nach Kleinasien zu schicken. Aber in Sardes von dem Satrapen Artaphernes mit Mißtrauen betrachtet u. nirgends aufgenommen, ging er nach Byzanz, trieb dort Seeraub, wurde von Harpagos gefangen u. zu Artaphernes geführt, welcher ihn 500 v. Chr. kreuzigen ließ.

Histiodrŏmie (v. gr., Fahrt mit Segeln), so v. w. Nautik, Schiffahrtskunde.

Histiūrus (Istiurus s. Lophura *Gray*), Eidechsengattung, den Agamen verwandt.

Histo... (v. gr. Histos, Gewebe), Gewebe... Daher Histogĕnie, Entstehung u. Bildung der organischen Gewebe. Histogrăphie, Beschreibung derselben, u. Histologie, 1) (allgemeine Anatomie, Mikroskopische Anatomie), Lehre von den Geweben (s. u. Anatomie 1) b); dieser Name wurde 1819 vom Professor Meyer in Bonn eingeführt; C. Fr. Heusinger, Histologie, 1822; 2) Lehre von den Geweben der Pflanzen, s. u. Botanik A) b) aa) aaa); die Lehre von ihrer Entstehung Histonŏmie, die Zergliederung derselben Histotŏmie.

Histoire (franz., spr. Histoahr), Geschichte; H. scandaleuse (spr. H. skangdalöhs), Lästergeschichte, Schandgeschichte.

Histonĭum (a. Geogr.), kleine Stadt in Samnium, an der Küste auf einem Felsen, deren Einwohner Seeraub trieben; jetzt Vasto d'Ammone.

Historĭa (Historie, v. gr.), Geschichte, s. d. H. augusta, Geschichte der römischen Kaiser, bes. der spätern, welche Pollio, Capitolinus, Gallicanus rc. (Scriptores historiae augustae) geschrieben haben, s. Römische Literatur.

Historiae moralisatae (Litgesch.), so v. w. Gesta Romanorum.

Historienbibel, Bearbeitung der geschichtlichen Abschnitte der Bibel für das Volk in Schule u. Haus, worin entweder die Erzählungen mit den Worten der Bibel wiedergegeben, od. auch umgestaltet u. mit erbaulichen Anwendungen versehen werden. Sie kommen schon unter den Deutschen im frühen Mittelalter vor, auch in Versen, wie Otfrieds Krist, der Heliand rc.; vgl. Reuß, Die deutsche H. vor Erfindung des Bücherdrucks, Jena 1855.

Historienmalerei (Historische Malerei), so v. w. Geschichtsmalerei.

Historik (Historiographie), Geschichtsschreibung; Historiker (Historiograph), Geschichtsschreiber.

Historikotheolŏgie (v. gr.), die Art, den Beweis für das Dasein Gottes aus der Geschichte zu führen, s. u. Gott.

Historische Concerte, Concerte in denen einzelne Stücke aus verschiedenen Zeiten aufgeführt werden; s. u. Fetis 1).

Historische Dichtungsart, so v. w. Epische Poesie (s. d.), vgl. Epos.

Historische Erkenntniß, empirische Erkenntniß, sofern solche bes. auf dem glaubwürdigen Zeugniß Anderer beruht.

Historische Gesellschaften, s. u. Alterthumsvereine.

Historische Theologie, s. u. Theologie.

Historische Zeichen, s. u. Chronologie 2).

Historisiren, die Geschichte eines gegebenen Wappens darstellen.

Histotŏmie, s. u. Histo...

Histrĭa (a. Geogr.), so v. w. Istrien.

Histrionen (röm. Ant.), 1) Schauspieler, ursprünglich Etrurier, welche während einer großen Pestepidemie in Rom (364 v. Chr.) zur Versöhnung der Götter die ersten Ludi scenici (Schauspiele mit Tänzen, von Flöten begleitet) aufführten; späterhin 2) Schauspieler überhaupt, s. u. Schauspielkunst.

Hisutsua (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae,

Anthemideae-Chrysanthemeae; Art: H. cantonensis, in China.

Hit, Stadt im Ejalet Bagdad (Asiatische Türkei) am Euphrat, welcher hier von den aus Arabien kommenden Karawanen überschritten wird; Handel mit Kameelen u. Datteln; hier das Grab Abdallah Mohareк's; 12,000 Ew.

Hita, Stadt in der spanischen Provinz Guadalaxara (Neu Castilien), nordöstlich von der Stadt Guadalaxara; 2000 Ew.

Hita, Juan Ruiz von H., s. Ruiz.

Hitchcock (spr. Hitsch'-kock), Edward, geb. 1793 zu Deerfield in Massachusetts; widmete sich den akademischen Studien, wurde 1816 Director der Deerfield Akademie, 1821 Prediger zu Conway in Massachusetts, 1825 Professor der Chemie u. Naturgeschichte am Amherst College u. zum Staatsgeologen für Massachusetts, 1844 zum Präsidenten u. Professor der Naturtheologie u. Geologie an demselben College ernannt. 1850 bereiste er im Auftrage der landwirthschaftlichen Commission des Staates Massachusetts Europa, um die verschiedenen landwirthschaftlichen Schulen zu besuchen u. einen Bericht über deren Einrichtung zu erstatten; er schr.: Geology of the Connecticut Valley, 1823; Catalogue of plants within twenty miles of Amherst, 1829; Dyspepsia 1830; An argument for early temperance; Religious lectures on the peculiar phenomena of the Four Seasons; First report on the economic Geology of Massachusetts, 1832; Final report etc., 1841, 2 Bde., n. A. 1851; Report on the Geology, Mineralogy, Botany and Zoology of Massachusetts, Amherst 1833; Report on a Re-examination of the Geology of Mass., 1838; A Wreath for the Tomb, 1839; Elementary Geology, 1840, 25. Aufl. 1855; Fossil footmarks in the United States, 1848; History of zoological temperance convention in Central Africa, 1850; Report on the Agricultural Schools of Europe, 1851; Memoir of Mary Lyon, 1851; The Religion of Geology and its connected Sciences, Boston 1851; Outline of the Geology of the Globe, and of the U. S. in particular, Bost. 1853; On surface Geology, Bost. 1856.

Hitchin (spr. Hitschinn), alte Stadt in der englischen Grafschaft Hertford an der Großen Nordeisenbahn (London-York), die sich hier nach Cambridge abzweigt; alte Kirche mit zahlreichen Monumenten u. einem Altargemälde von Rubens; Hopfen- u. Getreidehandel; 5200 Ew.

Hithpaël, das Reflexivum der Verba in der Hebräischen Sprache (s. d.).

Hitländische (Hitlands) Inseln, so v. w. Shetländische Inseln.

Hitopadesas, Sammlung indischer Fabeln, s. u. Bidpai.

Hitsch, Amphibie, so v. w. Kröte.

Hittdorf, Marktflecken am Rhein, im Kreise Solingen des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Tabaksfabriken, Schifffahrt, Handel mit Wein, Getreide, Holz; 1700 Ew.

Hitteren, die größte Insel einer Gruppe an der Küste des norwegischen Stifts Trondhjem, zur Vogtei Fosen im Amte Söndre-Trondhjem gehörig; die Inseln zusammen umfassen $9\frac{1}{2}$ QM. mit 5500 Ew., welche von Viehzucht u. dem Fange von Lachsen, Dorschen u. Strömlingen leben.

Hittin, sonst Dorf in Palästina, unweit Tiberias in der Ebne Babuf. Hier am 4. Juli 1181 Sieg der Sarazenen unter Sultan Saladin von Ägypten über die Christen unter König Guido von Jerusalem, s. u. Kreuzzüge.

Hittorf, Jakob Ignaz, geb. 1792 in Köln; Architekt, Schüler von Belanger in Paris, in dessen Stelle als königlicher Architekt er nach seinem Tode eintrat. Er war längere Zeit in Sicilien. Nach der Revolution von 1830 verlor er seine Stelle, doch führte er den begonnenen Prachtbau der Kirche St. Vincent zu Ende u. wurde sodann von Louis Philipp zum Architect en chef der Gouvernementsgebäude der 6. Abtheilung von Paris ernannt; er leitete als solcher die Arbeiten zur Verschönerung des Concordplatzes u. der Elysäischen Felder u. seit 1852 die des Boulogner Hölzchens; er schr.: Architecture antique de la Sicile, Par. 1826 bis 1830, 3 Bde.; Architecture moderne de la Sicile, ebd. 1826—30, 1 Bd.; Architecture polychrôme chez les Grecs, Par. 1830.

Hitu (Itu), Stadt an den Wasserfällen des Tiete (Anchemby) in der brasilianischen Provinz St. Paulo; Landbau, bes. Zuckerrohr, Hospital, Handel mit Vieh u. Pferden; 10,000 Ew.

Hitzacker, 1) Amt im hannöverischen Fürstenthum Lüneburg; 5500 Ew. in 58 Gemeinden; 2) Stadt darin, an der Jetze u. Elbe; Ackerbau, Handel mit Getreide, Vieh u. Garn, Schifffahrt; 1100 Ew. — H. hieß Anfangs Lianzi; nach Besiegung der Wenden wurde hier eine Burg gebaut u. darein von Heinrich dem Löwen eine Burgmannschaft gelegt. In der lüneburgischen Theilung kam H. zu der Grafschaft Dannenberg; aus der dasigen Schloßbibliothek ging die Wolfenbüttler hervor. Nach H. war auch ein niedersächsisches Adelsgeschlecht benannt, deren Glieder Erbkämmerer des Michaelsstiftes in Lüneburg waren.

Hitzblattern, 1) (Hitzbläschen, Sudamina), Hautausschläge in Form kleiner, im Umkreis entzündeter Bläschen, schnell entstehend, meist als Folge von Erhitzung des Körpers in heißer Jahreszeit, od. von Fiebern, dann öfter blos örtlich an den Lippen od. auch allgemeiner verbreitet, vorzüglich bei starken Schweißen (unechtes Friesel, s. d.), enden mit Abschuppung od. kleinen Schorfen, gefahrlos, in Fiebern vorzüglich an den Lippen, meist günstig; 2) (Hitzblüthchen, Strophulus), Hautausschlag, kleine weißliche od. entzündete Knötchen, mit od. ohne größere od. kleinere rothe Umkreise, mehr einzeln od. gedrängt stehend, bes. bei Kindern in der Stillungs- od. Zahnperiode, schuppen ab u. sind gewöhnlich gefahrlos.

Hitze, 1) der Zustand eines Körpers, in dem er einen hohen Grad von Wärme hat od. hervorbringt; 2) (Fieberhitze), begleitet gewöhnlich Fieberzustände (s. u. Fieber), Entzündungen u. auch andere Krankheiten, hier jedoch mehr vorübergehend u. nicht so allgemein; man unterscheidet die Beißende H. (Calor mordax), erzeugt in dem die Haut berührenden Finger bald eine eigenthümlich prickelnde Empfindung, auch nach dessen Entfernung das Gefühl einer ätzenden Substanz zurücklassend, bei fauligen auch bei heftigen Gallen- u. entzündlichen Fiebern; die Brennende H. (C. ardens), Begleiterin entzündlicher, exanthematischer

u. galliger Fieber; die Hektische H. (C. hecticus), vorzüglich in den Händen, Fußsohlen u. im Gesicht, hier mit nur scheinbarem Roth bemerklich, bei Hektischem Fieber, u. die Fliegende H. (s. d.); **3)** bei dem Eisen unterscheidet man Glüh-, Schweiß- u. Schmelzhitze, im engern Sinne wird die Glühhitze Wärme u. die Schweißhitze H. genannt; **4)** ein hoher Grad von Zorn; **5)** bei Thieren die starke Begierde zur Begattung; **6)** (Pferdek.), so v. w. Hippomanes 2); **7)** beim Einrammeln der Pfähle die Zeit von einem Ruhepunkte zum andern, so 20 Schläge in einer H. thun.

Hitzig, **1)** Hitze habend od. verursachend; **2)** vom Erdboden, Sand, Kalk, Gyps, Kreide enthaltend, welche die Feuchtigkeit schnell anziehen u. nicht behalten, den Dünger schnell auflösen u. die Gewächse zu schnell zur Reife bringen; **3)** (Schmied.), vom Eisen, weißglühend.

Hitzig, **1)** Julius Eduard, geb. 1780 in Berlin, studirte in Halle u. Erlangen die Rechte, wurde 1799 Auscultator u. 1804 Referendar bei der Regierung in Warschau, beschäftigte sich seit 1806 literarisch, begründete 1808 ein Verlagsgeschäft in Berlin, welches er 1814 an den Buchhändler Dümmler verkaufte; wurde 1815 Criminalrath beim Kammergericht in Berlin, 1827 Director des Kammergerichts-Inquisitoriats, nahm 1835 in Folge eines Augenübels seine Entlassung u. st. den 27. Nov. 1849 in Berlin. Er lieferte die Biographien von seinen alten Freunden Werner (Berl. 1823), Hoffmann (ebd. 1823, 2 Bde.), u. Ad. von Chamisso (1839—42, 2 Bde); er schr.: Über belletristische Schriftstellerei, Berl. 1838; Das königl. preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wissenschaft u. Kunst gegen Nachdruck u. Nachbildung, ebd. 1838; mit W. Häring, Der neue Pitaval, eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten ɾc., Lpz. 1842; auch gab er seit 1825 die Zeitschrift für die preußische Criminalrechtspflege, seit 1826 Gelehrtes Berlin (fortgesetzt von Büchner), seit 1828 die Annalen für deutsche u. ausländische Criminalrechtspflege (seit 1838 fortgesetzt von Demme u. Klunge) u. seit 1842 die Preßzeitung heraus. **2)** Ferdinand, geb. 1807 in Hauingen (Baden), studirte seit 1824 in Heidelberg, Halle u. Göttingen Theologie u. Orientalische Sprachen, wurde 1829 Privatdocent in Heidelberg u. 1833 Professor der Theologie in Zürich; er schr.: Begriff der Kritik am A. T., Heidelb. 1831; Des Propheten Jonas Orakel über Moab, 1831; Übersetzung u. Auslegung des Jesaias, 1833; desgleichen der Psalmen, 1835 f., 2 Thle.; Die 12 kleinen Propheten, Lpz. 1838, 2. A. 1851; Jeremias, 1841; Ezechiel, 1847; Daniel, 1850; Hohes Lied, 1855; Die Erfindung des Alphabets, Zür. 1840; Über Johannes Marcus u. seine Schriften, 1843; Urgeschichte u. Mythologie der Philistäer, Lpz. 1845.

Hitziges Fieber, Fieber (s. d.) bei Entzündungskrankheiten.

Hitzige Krankheiten, schnell verlaufende, meist mit Fieber verbundene Krankheiten.

Hitzing, Dorf, so v. w. Maria Hitzing.

Hitzkirch, Pfarrdorf im Amt Hochdorf des Schweizercantons Luzern; Obst- u. Weinbau; 600 Ew.; H. war früher Commende des Deutschen Ordens; nahm 1529 die Reformation an; wurde bei der Revolution 1798 helvetisches Staatseigenthum u. kam 1803 an Luzern.

Hitzmesser, so v. w. Pyrometer.

Hitzpocken, so v. w. Hitzblattern.

Hitzlu, Theil der Insel Amboina, s. d.

Hiuen-thsang, mit seinem Familiennamen Tschinschi, geb. zu Ing-tschuen in Honan 603 n. Chr., wurde sehr jung durch seinen Bruder dem Studium des Buddhismus zugeführt, trat 13 Jahr alt in einen Convent zu Loyang u. siedelte nach dem Falle der Dynastie Suï in das Kloster Kung-hoeï-Sse zu Tsching-tu über, wo er 622 die Weihe erhielt. Er besuchte hierauf viele andere Convente u. machte 628 eine Reise nach den Ländern des Westens, um die dortigen Lehrer zu hören, die heiligen Schriften zu sammeln u. sich in der Heimath Buddha's für dessen Lehre zu begeistern. Er reiste durch das Land der Uiguren, die Songarei, Transoxiana, über Balkh, Bamian, Kabul, verweilte längere Zeit zu Attok in Indien u. kehrte dann über die Oxusländer, Kaschgar, Yarkand u. Khotan nach China zurück, wo er im Anfang 645 ankam u. sich in ein Kloster zurückzog, um die von ihm mitgebrachten zahlreichen buddhistischen Schriften zu übersetzen. Er st. 656. H. hat wesentlich dazu beigetragen, den Buddhismus im Chinesischen Reiche auszubreiten u. zu befestigen. Für die Geschichte des Buddhismus sowie für die Kenntniß Hochasiens u. Indiens von höchster Wichtigkeit ist die 648 verfaßte Beschreibung seiner Reise: Titel Ta-Thang Si-yn-ki shi-oeull-kiuen (d. i. Geschichte der westlichen Länder), 2 Bde., welche von St. Julien ins Französische übertragen wurde (Mémoires sur les contrées occidentales, Paris 1857). Eine Übersicht der Wanderungen, sowie der biographischen Verhältnisse H-s verfaßten zwei seiner Zeitgenossen Hoeï-li u. Yenthsung (10 Bde.), welche ebenfalls von St. Julien übersetzt wurde (Paris 1853).

Hiverniren (v. fr.), überwintern; daher **Hivernage** (spr. Hiwernasch), **1)** das Überwintern der Schiffe; **2)** der dazu eingerichtete Hafen.

Hiwaoa, Insel, so v. w. Dominica 3).

Hizr, Stifter der **Hizreviten**; eines muhammedanischen Mönchsorden, lebte zu Orchans II. Zeiten in Bußübungen, war der Chemie sehr kundig u. beschenkte die Neugewonnenen mit Gold; in Kairo u. Babylon gründete er Armenhäuser; zu seinem Grabe nach Brusa werden oft Wallfahrten angestellt.

Hjärne, Urban, geb. 1641 zu Nyen in Ingermanland, studirte in Upsala u. Stockholm Medicin, lebte als Leibarzt des Grafen Thott in Livland u. Polen u. bereiste dann England, Holland u. Deutschland. 1675 wurde er Assessor im Bergcollegium zu Stockholm, dann Director des chemischen Laboratoriums in Stockholm u. 1684 Leibarzt Karls XI., 1696 Archiater u. Präses des königlich medicinischen Collegiums, 1713 Vicepräsident des königlichen Bergcollegiums u. st. 1724. Außer durch mehrere Schriften hat sich H. durch die Auffindung der Mineralquellen von Medevi (1678) bekannt gemacht.

Hjässen, 700 Fuß hohe Spitze des Åmberg, s. d.

Hjelmar (spr. Jelmar), See zwischen Södermanland u. Nerike (Schweden), ist 4½ Meilen groß, liegt 80 schwedische Fuß über dem Meere u. hat seinen Abfluß durch den **Hjelmar-Å** in den Mälarsee.

Hjerdal, Kirchspiel im Amt Bradsberg des norwegischen Stifts Aggerhuus; 5¼ QM. mit 4000 Ew.

Hjerta, 1) **Hans**, s. Järta. 2) **Lars Joh.**, geb. 1801 in Upsala, Notar in Stockholm, seit 1828 politischer Schriftsteller, auch Besitzer einer Verlagshandlung u. Stearinlichtfabrik. Er gab heraus die Reichstagszeitung (mit Crusenstolpe) 1828—30, dann das Aftonbladet, zuletzt den Argus. Unter dem König Karl Johann XIV. war er stets oppositionell, seit dem Regierungsantritt des Königs Oscar nicht mehr.

Hjo, Städtchen in Mariestads od. Skaraborgs Län (Schweden), am Wettersee, 900 Ew., welche Ackerbau u. Fischerei, bes. Lachsfang, treiben.

Hjort, 1) **Victor Christian**, geb. 1765 in Gunderslevholm auf Seeland; st. 1818 als Bischof in Ribe, bes. als christlicher Liederdichter bekannt; seine Sammlung geistlicher Lieder wurde fast ganz in das öffentliche Gesangbuch aufgenommen, auch gab er Liedersammlungen für Mädchen in den Arbeitsschulen, für die Handwerker in den Sonntagsschulen u. für Soldaten heraus. 2) **Peder**, Sohn des Vorigen, geb. 1793 auf Amager bei Kopenhagen, studirte in Kopenhagen Theologie u. Jurisprudenz, machte dann Reisen in Italien, Deutschland, Belgien u. Frankreich, hielt sich längere Zeit in München auf, wurde 1822 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur an der Akademie in Soröe u. privatisirt seit 1849 in Kopenhagen. Er gehört als Kritiker der Romantischen Schule an u. schr.: Digteren Ingemann og hans värker, 1815; Tolv paragrapher om Jens Baggesen, 1816; Joh. Scotus Erigena, 1823; Läre om villens frihed, 1825; ferner: Tydsk Grammatik, 5. Aufl. 1851; De tydske conjugat., 1826; System. fremstilling af den latinske conjugationsläre, 1827; Det engelske conjugationssystem, 1843; Dansk Grammatik, 4. Aufl. 1844; gab auch heraus: Deutsches Lesebuch, 3. Aufl. 1843; Den danske börneven, 6. Aufl. 1852; Gamle og nye psalmer, 3. Aufl. 1843; 1848—50 schrieb er mehrere politische Schriften in Bezug auf die Holsteinschen u. Schleswigschen Angelegenheiten; Kritiske bidrag til nyere densk tänkemaades og Dannelses historie, 1852.

Hlade, von Harald Schönhaar zu seinem Sitze erbaute Stadt, an der thrandischen Bucht, zugleich einer der Hauptsitze des nordischen Heidenthums mit reichem Tempel; vgl. Nordische Mythologie.

Hlassa, 1) Stadt, so v. w. Lahassa; 2) das Götterland, in welcher sich Dschäschik (s. d.) erhob.

Hlaupetin, Pfarrdorf im Bezirk Karolinenthal des Kreises Prag (Böhmen); Steinkohlen-, Alaun- u. Vitriolwerke; 400 Ew.

Hleidra (**Hlethra**), alte Hauptstadt Seelands, Wohnsitz Gefions u. Skjöldrs.

Hlidskialf, der Hochsitz Odin's (s. d.).

Hlina, Berg des Tatragebirgs, im Kreise Liptau des Verwaltungsgebiets Presburg (Ungarn); zwischen diesem u. dem Tomanova führt ein Paß nach Galizien hinüber.

Hliniker Mühlsteinbrüche, sind unweit Skleno in der ungarischen Gespannschaft Bars.

Hlinsko, 1) Bezirk des Kreises Pardubitz in Böhmen; 2,5 QM., 15,600 Ew., Czechen; 2) Stadt u. Bezirksort darin am Chrudimka; Töpferei, Leinweberei, Leinwandhandel; 3800 Ew.; 3) (**Hlinz**), Dorf ebendaselbst im Bezirk u. Kreis Budweis, mit Eisenbergwerk, Schmelz- u. Hammerwerken.

Hlubek, Franz Xaver Wilhelm, geb. 1802 in Chatitschau im Österreichischen Schlesien, studirte 1822—24 in Brünn u. Wien Philosophie, Mathematik, Chemie u. Landwirthschaft, wurde 1830 Professor der Landwirthschaft in Wien, 1832 in Lemberg, 1833 in Laibach, 1840 Professor der Forst- u. Landwirthschaft in Grätz, auch Secretär der Steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft u. Administrator des Versuchshofs u. Musterweingartens daselbst; er war 1848 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt; er schr.: Die Runkelrübe, Laibach 1839; Die Ernährung der Pflanzen u. die Statik des Landbaues, Prag 1841 (Preisschrift); Beleuchtung der organischen Chemie Liebigs, ebd. 1842; Versuch einer neuen Charakteristik u. Classification der Rebsorten, ebd. 1841; Der Verkehr zwischen Triest u. der Monarchie u. der Wien-Triester Eisenbahn, Wien 1841; Beantwortung der wichtigsten Fragen des Ackerbaues, ebd. 1842; Die Landwirthschaftslehre, Wien 1846, 2 Bde., 2. Aufl. 1851 f.; Die errungene Freiheit Deutschlands fordert die Freiheit des Bauernstandes, Grätz 1848; Europas Staaten, ihre Grundlasten, Schulden u. Civillisten, Prag 1849; Populäre Anleitung zum Betriebe des Seidenbaues, Grätz 1850; Die Betriebslehre der Landwirthschaft, Wien 1851, u. redigirte 1846—50 die in Prag erscheinenden Ökonomischen Neuigkeiten u. Verhandlungen.

Hlubokeyer Kamm, so v. w. Elbsandsteingebirge.

Hlubzien, so v. w. Leobschütz.

Hludāna, germanische Göttin, als Schirmerin der Feuerstätte, bei Kleve verehrt; vgl. G. Schütze, De dea H., Lpz. 1748.

Hluk, Marktflecken im Bezirk Ungarisch-Hradisch des Kreises Olmütz (Mähren); 2000 Ew.

Hlyn, Asin, zum Schutz für Menschen gesetzt, die Frigg vor irgend einer Fährlichkeit bewahren will.

H. m., Abkürzung für hujus mensis, dieses Monats, od. hoc mense, in diesem Monat.

H moll, weiche Tonart, wo h als Grundton genommen wird. Um der Einrichtung des Moll zu entsprechen, müssen die Töne c u. f durch zwei Kreuze erhöht werden.

Hniekowsky (**Hnewkowsky**), Sebastian, geb. den 19. März 1770 in Zebrak, war Bürgermeister in Politschka u. st. den 7. Juni 1847. Er gilt als Wiedererwecker der czechischen Poesie, indem er theils schon früh Puchmayer, Rautenkranz u. die Brüder Nejedly anregte, daß sie sich der vaterländischen Literatur widmeten, theils selbst dichtete. Er schr.: Der Böhmische Mädchenkrieg (komisches Epos), 1805, als ernstes Epos umgearbeitet 1829; Bruchstücke der Dichtkunst, 1820; Kleine Gedichte, 1820; Jaromir (Trauerspiel), 1836; Heirathsanträge zu Kolodej (Lustspiel), 1839; Neue Gedichte, 1841; Doctor Faust (Gedicht), 1844, u. m. a.

Hnitberg, Ort, wo der aus Quasirs Blute verfertigte Meth (**Hnitsbergs Meth**) verborgen war.

Hnos (Nossa, nord Myth.), Freyas u. Odrs schöne Tochter, daher Göttin der Schönheit.

Ho (chines.), 1) der Fluß; 2) Maß, der 100 Theil eines Hwo, welcher letztere 1,113 preußischen Scheffel entspricht.

Hoadly (spr. Hohdli), Benjamin, geb. 1676 zu Weseram in Kent, wurde nach Verwaltung mehrerer geistlicher Ämter, 1715 Bischof von Bangor, 1721 von Hereford, 1723 von Salisbury, 1734 von

Winchester u. st. 1761 zu Chelsea. Er stellte sich in dem Convocationsstreit auf die Seite der äußersten Latitudinarier u. rief 1717 den Bangorstreit hervor, welcher mit der Auflösung der Convocation endigte.

Hoai-ho, Nebenfluß des Hoang-ho in China, kommt aus der Provinz Honan, durchfließt den See Houng-tse u. mündet bei Hoeï-ngan.

Hoainan-tsen, in der chinesischen Mythologie das Paradies; es lag auf dem Tien-schan, s. d.

Hoain-gan-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Kiang-su, am Kaiserkanale.

Hoamar, Neffe des Vandalenkönigs Hilderich, führte für denselben unglücklich Krieg gegen die Mauren, von Gelimer geblendet, s. Vandalen.

Hoang, Stadt in der chinesischen Provinz Chan-toung.

Hoang-hai, 1) chinesischer Name des gelben Meeres; 2) gebirgige Provinz im NW. von Korea.

Hoang-heu, die erste (rechtmäßige) Gemahlin des Kaisers von China.

Hoang-ho (Gelber Fluß), ergießt sich nach einem Laufe von 540 Meilen ins Gelbe Meer, s. u. China B).

Hoang-hü, so v. w. Hoang-hai.

Hoang-ti (chines., d. i. erhabener Gebieter), Name des Kaisers von China; chinesischer Kaiser der mythischen Zeit.

Hoang-tscheu-fu, Stadt am Yang-tse-kiang in der chinesischen Provinz Hu-pe; Hafen, lebhafter Handel.

Hoan-ho, Fluß, so v. w. Hoangho.

Hoan-no, Insel der Hawai Gruppe od. des Sandwichs Archipels (nordöstliches Polynesien).

Hoath-Head, Vorgebirg der Ostküste von Irland in der Provinz Leinster, Grafschaft Dublin; künstliche Rhede, zwei Leuchthürme.

Hoazin, Art der Hühnergattung Hocko.

Hoba (bibl. Geogr.), so v. w. Chobah.

Hobab, Sohn Reguels, Schwager u. Begleiter Mosis in der Wüste.

Hobarton (spr. Hobart'n), 1) District auf der englischen Colonie Tasmania od. Insel Vandiemensland (Australien); 2) (**Hobarttown**, spr. Hobarttaun), Stadt darin am Derwent River, unweit von dessen Mündung in die Sturmbai (Südostküste), Hauptstadt der ganzen Colonie, Sitz des Gouverneurs, regelmäßig u. elegant gebaut; Royal Society of Sciences (gibt seit 1848 Transactions heraus), rasch emporblühend, mehre Banken, Schulen u. Druckereien, lebhafter Handel, namentlich mit Europa, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit sämmtlichen größeren Städten der Colonien des Australcontinents; 20,000 Ew.

Hobbema, Meindert, geb. im 17. Jahrh. wahrscheinlich in Coeverden, niederländischer Landschaftsmaler; Schüler von J. Ruysdael, dem er fast gleichgeschätzt wird. Seine schönsten Gemälde besitzt Sir Robert Peel in London.

Hobbes, Thomas, geb. 5. April 1588 in Malmesbury, wo sein Vater Prediger war; studirte in Oxford; war erst Führer des Grafen von Devonshire, mit dem er 1610 Frankreich u. Italien bereiste, 1629 u. 1634 wiederholte er seine Reise nach Frankreich; da nach seiner Rückkehr nach England, 1637, seine Bemühungen, seine Landsleute von der Revolution abzuziehen, vergebens waren, so ging er 1641 wieder nach Frankreich, wo er den nachmaligen König Karl II. unterrichtete. 1652 kehrte er abermals nach England zurück, lebte bei dem Grafen von Devonshire, erhielt seit 1660 eine königliche Pension, zog sich 1674 auf das Land zurück u. st. 4. Decbr. 1679 in Hardwicke. Er war Vertheidiger der Lehre von der uneingeschränktesten monarchischen Regierungsform und lehrte, daß man sich auch der entschiedensten Tyrannei ohne Widerstreben unterwerfen müsse; daher **Hobbesianismus**, so v. w. politischer Absolutismus. Seine Philosophie ging von Baco's Empirismus aus u. endete in ihrer strengen Ausbildung in reinem Materialismus, in dessen Folge er auf sehr anstößige Meinungen verfiel, welche ihn in den Verdacht des Atheismus brachten. Gleichwohl bezog sich H. u. seine Anhänger (**Hobbesianer**) sehr fleißig auf die Autorität der Bibel. Religion war ihm Sache der positiven Gesetzgebung, u. keineswegs Gegenstand der Philosophie; in der Moral waren Selbstliebe u. Nützlichkeit die obersten Motive. In neuerer Zeit sind namentlich Mendelssohn in seinem Jerusalem u. Feuerbach in seinem Antihobbes (Erfurt 1793) gegen ihn aufgetreten. Er übersetzte den Thucydides ins Englische, Lond. 1628, u. schr.: Human nature, ebd. 1650; Leviathan, ebd. 1651, Fol., lateinisch Amsterd. 1670 (Lond. 1676), deutsch Halle 1794, 2 Bde., u. Elementa philos. de cive, Amsterd. 1642 u. ö.; De cive, Par. 1642, Amsterd. 1647, französisch von Sorbière, ebd. 1648; De corpore politico, Lond. 1650; Quaestiones de libertate, necessitate et casu, ebd. 1656; De homine, ebd. 1658; seine kleinen Schriften, gesammelt als Opera philosophica quae latine scripsit omnia, Amsterd. 1668, 4 Bde.; vollständiger: Moral and political works, Lond. 1750, Fol., deutsch Halle 1793; English works, Lond. 1842—45, 11 Bde., u. Opera latina, ebd. 1844 bis 1845, 5 Bde.; Lebensbeschreibung von J. Aubrey, lateinisch von R. Blackburn, 1681.

Hobblers, in England im 14. Jahrh. ein Theil der britischen Cavallerie, dann bis zur Zeit Heinrichs VIII. u. der Marie bewaffnete leichte Reiter zur Bewachung der Küsten.

Hobeira, Abu Dschesid Ben Omar Ben H., Statthalter von Irak unter dem Khalifen Merwan; er baute Stadt u. Schloß zwischen den Ruinen von Babylon u. Kufa am Euphrat, die lange nach ihm Burg H-s hieß.

Hobel, 1) Werkzeug, womit die Oberfläche des Holzes geebenet u. derselben verschiedene Gestalt gegeben wird. Es besteht aus einem viereckigen länglichen Stück hartem Holz (**Hobelgehäuse, Hobelkasten**), dessen beide lange Seiten die Backen, die untere die Bahn od. Sohle heißen; auf die Sohle ist mitunter eine Eisen- od. Messingplatte aufgeschraubt; in dem Hobelkasten ist oben ein weites, unten ein schmales Loch (Maul), in welchem das Hobeleisen mittelst eines Keils befestigt wird, das hinten hervorragende Stück Holz, worauf der Ballen der rechten Hand Hand ruht, heißt der Ballen. Große H. erhalten hinter dem Eisen einen ringartigen Griff. Das Hobelgehäuse hat vorn oben einen gebogenen Griff (Nase), auch zwei durchgesteckte Griffe, so daß zwei Personen damit arbeiten können. Das **Hobeleisen** ist etwa 1 Linie dick, unten schräg abgeschnitten, dadurch scharf u. an der Schneide gut verstählt. Bei den zum Ebenen bestimmten H-n hat das Ge-

häuse u. das Eisen eine gerade Bahn; beim Aushobeln krummer od. gegliederter Flächen ist Bahn u. Eisen gekrümmt u. verschiedenartig gestaltet. Das zu hobelnde Holzstück wird gewöhnlich auf die Hobelbank (s. d.) eingespannt; beim Bearbeiten von Flächen, welche unter bestimmten Winkeln gegen andere Flächen stehen müssen, bedient man sich der Stoßlade (s. d.). Die H. führen nach ihrer Bestimmung verschiedene Namen, als: a) der Bank- (Faust-) hobel, ein langer H. der Tischler, zum Fügen der Breter; der Bankhobel der Böttcher, womit die Seiten der Dauben glatt gehobelt werden, ist groß; die Öffnung, in welcher das Hobeleisen steckt, heißt Licht; b) der Scharf- (Schurf-, Schrob-, Schrupp- od. Schruff-) hobel, 10—11 Zoll lang, dient dazu, einen Gegenstand aus dem Gröbsten zu behobeln, das Eisen hat eine etwas convexe Schneide, von 1—1¼ Zoll Breite, u. nimmt dicke Späne weg; c) der Schlichthobel, 10—12 Zoll lang, hat ein Eisen mit gerader Schneide u. dient zum glatt Hobeln (daher auch Glatt- od. Glätthobel); die größten Arten davon heißen Rauhbank, 2—2½ Fuß lang, u. Fügebank od. Fugbank, 3 Fuß lang u. von zwei Personen geführt; beim Böttcher heißen sie Stoßbank u. Blöchel; auch der Harthobel, dessen Eisen sehr steil steht, dient zum Glätten; d) der Vergatthobel hat ein schmales Maul, die Face des Eisens über sich gekehrt, dient Leisten, Verkröpfungen u. Gehrungen (daher Gehrungshobel) zu hobeln; e) der Zahnhobel hat ein Eisen mit gerader, gezahnter Schneide, er ebnet das Holz, macht es aber zugleich rauh, so daß der Leim besser hält; f) Kehl- u. Leistenhobel, die H., mit welchen Vertiefungen od. Verzierungen gemacht werden, z. B. der Nuth- od. Falzhobel, mit welchem Falzen in eine ebene Fläche gestoßen werden, der Grathhobel, der Grundhobel (s. u. Gründen); der Hohl-, Kehl- od. Hohlkehlhobel, mit zirkelförmiger Eisenschneide u. Bahn; mit dem Kranzhobel hobelt der Böttcher die kreisförmigen Kehlungen in die Böden; die Seitenflächen des Kranzhobels sind concentrische Cylinderflächen; g) der Rohrhobel der Büchsenmacher, mit welchem die Rinne für den Lauf geglättet wird, den vorigen ähnlich; h) der Karnieshobel ist wie ein lateinisches S geformt; i) beim Rahmenhobel bildet die Schneide des Eisens eine Vermischung der Hohlkehle, des Stabes u. Karnieses; k) noch zusammengesetzter ist die Eisenschneide des Kehlstoßes; l) der Ort- od. Simshobel, 10—12 Zoll lang, ½—2 Zoll breit, u. der schmälere Wangenhobel dienen dazu, eine Fläche, an welche eine andere unter einem rechten od. stumpfen Winkel stößt, bis in den Winkel hinein zu bearbeiten; m) beim Spalzenhobel sitzt das Eisen am vorderen Ende, nicht in der Mitte des Kastens; n) endlich hat man auch Rundhobel, um der Länge nach gebogene Flächen zu bearbeiten; die Bahn des Gehäuses ist der Länge nach bogenförmig, u. der H. bekommt dadurch eine schiffähnliche Gestalt (Schiffhobel). 2) Werkzeug zur Bearbeitung größerer, ebener Metalloberflächen; der H. läuft mit seiner möglichst harten Sohle auf dem zu bearbeitenden Stück; das Hobeleisen wird in dem schweren, hölzernen od. eisernen Hobelkasten durch einen Keil od. eine Druckschraube festgehalten, steht fast senkrecht darin u. ist entweder ein Zahneisen für die Bearbeitung aus dem Groben, od. ein Schlichteisen für die feinere Bearbeitung; das Eisen ist selten über 1 Zoll breit. Wird der H. mit der Hand geführt, so hat der Hobelkasten vorn eine Nase für die linke u. hinten einen Griff für die rechte Hand; der Kasten ist 10—12 Zoll lang, 1½—2 Zoll breit u. 2 Zoll hoch. Größere Stücken werden auf der Hobelmaschine (s. d.) bearbeitet. 3) Werkzeug, womit der Kern gespaltener Ruthen od. gespaltenen zu Rohrstühlen bestimmten Rohres ausgeschnitten wird; es besteht aus einem länglichen Stück Holz, welches mit einer Glas- od. Stahlplatte belegt ist; über demselben ist ein anderes Stück Holz angebracht, welches mit einer Schraube dem ersteren genähert werden kann u. ein etwas schräg stehendes Hobeleisen von 3½ Zoll Länge u. 1¼ Zoll Breite trägt, unter welchem das Rohr durchgezogen wird; der H. wird beim Gebrauch auf einem 18—20 Zoll hohen Gestelle (**Hobelbank**) zwischen zwei Leisten festgestellt. 4) Werkzeug, womit den Rohrstiften zu einem Blatte des Webstuhles gleiche Breite gegeben wird; in einem Klotze stehen zwei scharfe Messerklingen, deren Schneiden unter einem spitzen Winkel gegen einander geneigt sind, u. entweder in einem festen Abstande von einander stehen, od. gegen einander nach Bedürfniß verstellbar sind, zwischen denselben wird der Rohrstift durchgezogen. Eine ähnliche Vorrichtung hat der Korbmacher u. Rohrstuhlmacher gewöhnlich an der Seite des H-s, um den Ruthen od. Rohrfaden gleiche Breite zu geben, man nennt sie Schmaler. 5) Werkzeug, dem vorigen ähnlich, nur größer; dient, die zu einem hölzernen Siebboden bestimmten Holzstäbchen zu beschneiden. 6) (Landw.), so v. w. Krauthobel; 7) (Büchsenm.), eine starke u. grobe Feile; 8) (Zinng.), die äußeren, den Kern umgebenden Theile an den Gießformen für hohle Gegenstände, s. u. Gießform; 9) (Chirurg.), so v. w. Hobelspanbinde; 10) Leinwandhobel, vgl. Hobelmaschine 3).

Hobelbank, 1) ein 6—8 Fuß langer, 2½—3 Fuß breiter Tisch, mit starkem Tischblatt, zum Festhalten des Holzes, während es bearbeitet wird. An der rechten kurzen Seite der Tafel ist ein Querriegel (Hinterzange) angebracht, welcher mit Zapfen in das Blatt greift u. durch eine Schraube mehr genähert od. entfernt werden kann; auf dem Riegel ist ein Haken; zwischen diesem u. einem Bankhaken od. Bankeisen, d. h. einem eisernen vierseitigen Bolzen, od. einem eisernen rechtwinkeligen Haken (Bankklammer), wird das zu behobelnde Holz gespannt. Um ein Bret auf der hohen Kante zu behobeln, wird es in die Vorderzange gespannt, diese besteht aus einem Stücke Holz, welches an der linken vorderen Ecke der H. vor dem Blatte hervorspringend angebracht ist, in demselben geht eine Schraube, mit welcher das Bret gegen das Blatt gepreßt wird; damit aber die Schraube das gute Bret nicht verletze, wird noch ein anderes Bret, das Zangenbret, dazwischen gestellt. Hat man Breter zu hobeln, welche länger sind als die H., so spannt man das eine Ende des Bretes in eine Zange u. legt das andere auf einen Stehknecht, d. i. ein 2½—3 Fuß hoher Stock mit Kreuzfuß. 2) (Zimmerm.), ein Stück sechs- bis achtzölliges Bauholz von 8—10 Fuß Länge, mit vier Füßen u. an beiden Enden mit zwei fast neben einander stehenden aufrechten Stützen, zwischen welche ein zu fügendes Bret gekeilt wird; 3) (Korb-

macher), s. Hobel 3); 4) Metallhobelbank, Tisch, auf welchem Metalle gehobelt werden.

Hobelbinde (Chir.), spiralförmig um ein Glied gelegte Binde.

Hobelmaschine, 1) für Metall, in mechanischen Werkstätten; auf einem horizontalen gußeisernen Tische wird das Arbeitsstück befestigt u. mit einem durch Maschinenkraft bewegten Meißel bearbeitet, welcher in einem Support angebracht ist; in anderen Fällen steht der Support mit dem Meißel fest u. der Tisch bewegt sich mit dem Arbeitsstück darunter hinweg; der Meißel arbeitet entweder blos beim Hingange des Tisches od. Supportes, od. beim Hingange u. Rückgange, u. wird dann nach jedem Gange durch die Maschine umgewendet; auch die nöthige seitliche Verschiebung des Meißels nach jedem Gange besorgt die Maschine. Aus dem Groben hobelt man mit einem Schrotmeißel, zum Glatthobeln nimmt man einen Schlichtmeißel. H-n für besondere Zwecke sind die Riffel- od. Kannelirmaschine u. die Nuthstoß- od. Stanzmaschine; bei der letzteren geht der Meißel vertikal auf u. nieder. 2) Bei der H. für Holz wird die geradlinig hin- u. hergehende Bewegung des Hobels gewöhnlich durch eine drehende Bewegung einer Scheibe mit Schneidklingen ersetzt. Besondere H-n benutzt man bei der Fabrikation der Zündhölzer u. der Dachschindeln, u. zum Zerkleinern der Farbhölzer (Farbholzmühlen). 3) Die H. bei der Appretur der Leinenstoffe besteht aus zwei der Quere nach gekerbten Hölzern; das untere liegt fest, das obere wird durch Menschen- od. Maschinenkraft hin u. her bewegt u. die Leinwand dabei zwischen beiden eingeseift u. gewaschen.

Hobelspanbinde, so v. w. Hobelbinde.

Hoben, Graben mit kleinem Damme zur Seite.

Hobergen, Eilhart von H., so v. w. Oberg.

Hobhouse (spr. Hobbhaus), 1) Sir John Camle, Lord Broughton, geb. 1786 in London, Sohn Sir Benjamin H-s, eines reichen Brauers daselbst, welcher 1812 Baronet wurde; studirte in Cambridge mit Byron zugleich, bereiste mit demselben 1809 den Orient u. war während der Hundert Tage in Frankreich; nach England zurückgekehrt, schriftstellerte er im Geiste der Radicalen, wurde aber 1819 auf einen Befehl des Unterhauses, welches sich durch eine Stelle seiner Schriften in seinen Privilegien verletzt fand, gefangen gesetzt, aber mit Schluß von dessen Sitzungen frei; eben dieses Vorfalls halber ward er 1820 von Westminster zum Parlamentsmitglied gewählt, wo er anfangs zu den Radicalen gehörte u. einer der Gründer des Westminster Review wurde (1824); später näherte er sich aber der Regierung u. trat 1831 unter Grey als Kriegssecretär in das Whigministerium. Hier zerfiel er mit seiner früheren Partei, namentlich weil er die Strafe des Stripses (der Peitsche) nicht abschaffte, obschon er sie eifrig bekämpft hatte. 1833 wurde er Staatssecretär für Irland; legte jedoch bald darauf wegen der Häuserfenstersteuer, die er früher entschieden verworfen hatte, dessungeachtet aber jetzt beibehielt, seine Stelle als Minister u. Parlamentsglied nieder. 1834 wurde er unter Melbourne Obercommissär der Domänen u. trat für Nottingham aufs Neue ins Unterhaus, reichte mit dem Ministerium 1839 seine Entlassung ein, trat aber, als Melbourne nach wenigen Tagen wieder in der Majorität war, als Präsident des Centralbureau für Ostindien ein u. blieb dies, bis im August 1841 das Ministerium abdankte. Von da an gehörte er zur Opposition gegen das Ministerium Peel im Unterhaus; war 1846—52 im Whigministerium abermals Präsident des Ostindischen Bureaus, wurde 1847 in Nottingham nicht wieder gewählt, erhielt jedoch den Sitz für den Wahlflecken Harwich im Unterhaus, wurde 1851 Peer (als Baron Broughton de Gyfford), trat im Januar 1852 mit dem Whigministerium zurück, als dasselbe aber im December 1852 aufs Neue ans Ruder kam, nicht wieder ein. Er schr.: Journey into Albania and other provinces of the Turkish empire, Lond. 1812, u. Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon, ebd. 1815, was ihm, da er für Napoleon Partei nahm, viele Feinde zuzog. 2) Edward, ältester Halbbruder des Vor., u. so oft derselbe im Ministerium war, sein Privatsecretär. 3) Thomas Benjamin, zweiter Halbbruder desselben, seit 1833 Barrister am Middle-Tempel, seit 1848 Parlamentsmitglied für Lincoln, sprach mit Gewandtheit für die Reform.

Hoblers, so v. w. Hobblers.

Hoboë, s. Oboe.

Hoboisten, s. Hautboisten.

Hoboken, 1) Dorf an der Schelde im Arrondissement u. der belgischen Provinz Antwerpen; Cichorienfabrik; 2632 Ew.; 2) Postort in der Township North Bergen der Grafschaft Hudson im Staate New Jersey (Nordamerika), New York gegenüber; 4 Kirchen, beliebter Sommeraufenthalt der reichen Familien von New York; 6000 Ew.; 3) Stadt in der Grafschaft Sacramento des Staates Californien, am American River, 1853 gegründet; 3000 Ew.

Hoborg, Vorgebirg an der Südküste der schwedischen Insel Gothland.

Hobroe, Stadt im Stifte Aarhuus in Jütland, am Mariager Fjord (Kattegat); Gewerbe, Branntweinbrennerei, Handel mit Fett, Ackerbau.

Hobsgüter, Zinsgüter in Westfalen, vergl. Colonat b).

Hoburg, Christian, geb. 1607 in Lüneburg, war erst Cantor u. Hülfsprediger in Lauenburg, dann Subconrector in Ülzen. Hier seiner Stelle entsetzt, lebte er eine Zeitlang in Hamburg, wurde dann Conrector in Lüneburg, Prediger in dem braunschweigischen Orte Born, ferner in Cappel im Geldernschen u. in Latum, privatisirte darauf in Middelburg u. Hamburg, wurde am letztern Orte Prediger einer Mennonitengemeinde u. st. daselbst 1675. Seine öftere Vertreibung verschuldete er durch seine mystischen Predigten u. Schriften. Er schr. zum Theil unter dem Pseudonym Bachmann u. Prätorius: Der Herzwecker, Spiegel der Mißbräuche bei Predigtampt, 1644; Der unbekannte Christus, 1658, Frankf. 1695; Theologia myst., 2. A. 1656, Nimegen, 1672, 3. A. 1684 u. v. a.; Lebensbeschreibung von seinem Sohne Philipp H., 1676.

Hoc anno (lat.), in diesem Jahre.

Hoc est (lat., abbrev. h. e.), so v. w. das ist.

Hoch, 1) bezeichnet die Entfernung von der Erdoberfläche aufwärts; meist wird bei der Erdoberfläche, z. B. bei Bergen u. Hochländern, die Oberfläche des Meeres als Basis angenommen, von welcher aus das Maß der Höhe bestimmt wird

2) Farben, welche sehr in die Augen fallen, z. B. Zinnober, Bergblau &c.; 3) die Menge, in welcher Soldaten hinter einander stehen, z. B. zwei od. drei Mann hoch; 4) was die gewöhnlichen Begriffe od. Erkenntnisse übersteigt, z. B. höhere Mathematik, höhere Kritik, hohe Schulen.

Hochachtung, höheres Gefühl von Achtung, bes. da, wo Anstrengung, Aufopferung u. Besiegung von Schwierigkeiten vorhergegangen ist. Der Ausdruck des Gefühls der H. ist Verehrung, u. wenn er in Gegenwart der geachteten Person durch äußere Merkmale sich darlegt, Ehrerbietung; wenn aber damit zugleich das Gefühl der Furcht vor der Macht u. Hoheit des verehrten Gegenstandes sich verbindet, Ehrfurcht.

Hochalemannien, unter den Franken der Name von Graubündten, s. d. (Gesch.).

Hochalpen, im Allgemeinen die Alpen, welche von 8—14,000 Fuß Höhe sind u. die Region des ewigen Schnees bilden; s. u. Alpen.

Hochaltar, in katholischen Kirchen der Hauptaltar, welcher stets im Chor der Kirche steht.

Hochaltingen, Pfarrdorf im baierischen Kreise Schwaben, bei Öttingen; Schloß, Spital, ehemaliges Franciscanerkloster; 450 Ew.

Hochamt, in katholischen Kirchen die feierliche Messe, welche am Hochaltar bei dem Hauptgottesdienste an Sonn- u. Festtagen u. bei außerordentlichen Festlichkeiten begangen wird.

Hochätzkunst, s. Hochdruck.

Hochbau, der Bau von Häusern (**Hochgebäuden**) auf dem platten Lande, zum Unterschied von Wasser- u. Straßenbau.

Hochberg, 1) Stammschloß der Großherzöge von Baden, bei dem Dorfe Serau (Oberrhein); wurde 1689 eingenommen u. zerstört u. ist seitdem Ruine. Nach H. war die Linie des Hauses Baden genannt, welche Heinrich, Sohn Hermanns IV., 1190 gründete; sie zerfiel 1321 in **Hochberg-Hochberg** u. **Hochberg-Sausenberg** u. st. mit Philipp 1503 aus. Eine zweite Linie H., welche 1584 Jakob von Baden-Durlach gründete, erlosch schon 1590 mit seinem Sohne wieder. Über sie s. Baden (Gesch.) III. B) b). Neuerdings erhielten die Grafen von H. (s. d. folg. Art.) nach diesem Schloß den Namen; 2) Pfarrdorf am Neckar, im Oberamte Waiblingen des württembergischen Neckarkreises, Schloß; 760 Ew., wovon 280 Juden mit Synagoge. H., früher eine Herrschaft der Familie von Gemmingen, kam Ende des 18. Jahrh. an Württemberg.

Hochberg, Louise Karoline Gräfin von H., geb. v. Geyersberg, geb. 1768; sie war Hofdame bei der Markgräfin Louise von Baden, nach deren Tode sie von dem Markgrafen (später Großherzog) Karl in morganatischer Ehe 1787 geheirathet u. von dem Kaiser zur Gräfin von H. erhoben wurde. Sie lebte mit ihm bis zu seinem Tode 1811 u. gebar ihm drei Söhne u. eine Tochter, die anfangs auch den Namen H. führten, nachher aber durch Decret des Großherzogs völlig ebenbürtig zu Markgrafen u. badischen Prinzen erhoben u. für successionsfähig erklärt wurden, s. u. Baden (Gesch.) V. B). Die Gräfin H. st. 1820. Ihr ältester Sohn, Leopold, folgte seinem Halbbruder Ludwig Wilhelm August als Großherzog von Baden.

Hochberg, der Evangelischen Confession folgende, in Preußisch-Schlesien (Neuschloß, Fürstenstein, Pleß) begüterte Familie, welche 1650 in den Freiherrn-, 1666 in den Grafen-, 1684 in den Reichsgrafenstand erhoben, 1819 mit der Standesherrlichkeit zu Neuschloß u. 1840 zu Fürstenstein u. 1854 in den Fürstenstand erhoben wurde. Der jetzige Chef ist: Fürst Hans Heinrich X., geb. 1806, Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Heinrich VI. u. der Gräfin Anna Emilie geb. Prinzessin von Anhalt-Pleß; er ist preußischer Major, folgte seinem Vater 1833 in Fürstenstein u. 1847 seinem Oheim, dem Herzog Heinrich von Köthen, in dem Fürstenthum Pleß. 1843 Wittwer von Ida geb. von Stechow-Kotzen, ist er in zweiter Ehe vermählt seit 1848 mit Adelheid, der Schwester der Vor.; er wurde 1854 als Besitzer der Standesherrschaft Pleß in den Fürstenstand erhoben; sein ältester Sohn Hans Heinrich XI. ist geb. 1833.

Hochberger, Wein, bei dem Schloß Hochberg in Baden, fein u. schön, geht nach Frankreich u. der Schweiz, mit od. ohne Zusatz als Burgunder.

Hochbeschlagen, von dem Roth-, Damm- od. Rehwild, trächtig.

Hochblaich, Berg im Landgericht Schongau des baierischen Kreises Oberbaiern, 5050 Fuß hoch.

Hochbootsmann, bei Schiffen, welche mehrere Bootsmänner haben, der oberste; er kommt im Range nach dem Obersteuermann.

Hochbord (**Hochbordiges Schiff**), Schiffe, welche mehr als eine Reihe von Kanonen führen, also von der Fregatte aufwärts.

Hochbrucker (**Hochprugger**), um 1700 Harfenist zu Donauwerth u. Augsburg, erfand die Pedalharfe, welche sein Sohn Simon, geb. 1700 in Donauwerth, zuerst in Aufnahme brachte.

Hochburgund, so v. w. Franche Comté.

Hochcalifornien (Neucalifornien), so v. w. Californien B).

Hochdeutsch, s. u. Deutsche Sprache II. u. III.

Hochdorf, 1) Amt im Schweizercanton Luzern; 18,000 Ew.; 2) Pfarrdorf u. Amtsort darin unweit des Baldeggersees; Fabrikation von Strohhüten; 1370 Ew.; 3) H. u. Benshausen, Dorf im Amte Freiburg des badischen Unterrheinkreises; 700 Ew.

Hochdruck, 1) (**Hochätzkunst**, **Hochlithographie**, Typolithographie), die Kunst, in Stein so zu ätzen, daß die Zeichnung erhaben hervortritt, die Abgüsse von diesen werden dann zum Abdruck mit der Buchdruckerpresse gebraucht. Man zeichnet mit chemischer Dinte, wie beim Steindruck, auf einen reinen u. abgeschliffenen lithographischen Stein, macht dann mit Wachs einen Wall um die Zeichnung, gießt Scheidewasser in den umschlossenen Raum u. läßt dasselbe einige Stunden stehen, worauf, wenn man das Wasser abgießt, die mit chemischer Dinte überzogenen Stellen um $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ Linien erhaben erscheinen. Auch überzieht man Stellen, welche dunkel bleiben sollen, mit Ätzgrund, nimmt die Stellen, die weiß bleiben sollen, mit der Radirnadel weg u. ätzt mit Scheidewasser wie oben. Durch Stereotypiren des Steins schafft man sich eine Platte aus Schriftzeug, hilft dieser durch Graviren nach u. druckt sie dann wie eine Stereotypenplatte ab. Man kann auch jeden Kupferstich, jeden alten Druck auf die Steinplatte bringen, indem man den Kupferstich &c. auf die Platte überdruckt (vgl. Homöographie). Die Fettigkeit der Schwärze gibt den damit bedeckten Stellen dieselbe Eigenschaft, wie den mit chemischer Dinte

überzogenen. A. Senkefelder erfand den H. noch vor der eigentlichen Lithographie um 1802 u. machte ihn in seinem Werke über Steindruck bekannt; später benutzten Duplat u. Susemühl, beide in Paris, um 1812 dies Verfahren, u. auch Eberhard in Darmstadt (um 1822) vervollkommnete die Erfindung; Letzter machte sie in einer Anweisung, Metallabgüsse von erhabenen u. tief geätzten Steinzeichnungen zu machen in der Anwendung des Zinks statt der Stein- u. Kupferplatten, Darmst. 1822, bekannt; F. Didot u. Motte lösten 1827 ein Patent auf dieses Verfahren, 1830 gaben Genoux u. Giradet ein noch mehr vervollkommtes Verfahren an, 1832 kam Bauerkeller in Wertheim u. 1834 auch Baumgärtner in Leipzig auf dasselbe Verfahren. Ganz ähnlich ist die Metallektypographie (Ektypographie), nur daß bei ihr Metallplatten statt des Steins u. anstatt der chemischen Tinte ein angemessener Ätzgrund genommen werden. Carré in Toul u. Danbour in Metz waren um 1825 u. 1834 Erfinder derselben; Pfnorr in Darmstadt hat es mit Glück nachgebildet, doch soll Susemühl in Paris dies Verfahren schon weit früher gekannt haben. Auch durch Galvanoplastik kann man erhabene Zeichnungen zum directen Abdruck erzeugen. **2)** (Buchdr.), die durch die Presse erhaben hergestellten Zeilen u. Verzierungen, der Druck für Blinde zum Betasten; vgl. Freisauff v. Neudegg, Beschreibung der Ektypographie für Blinde, Wien 1837. **3)** (**Hochdruckdampf**), in der Maschinenkunde der Dampfdruck, welcher mit mehr als einer Atmosphäre (14 Pfund auf 1 QZoll) wirkt, s. u. Dampfmaschine I. B) b).

Hoche (spr. Hosch), Lazare, geb. 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles; war erst Stalljunge im königlichen Marstall, trat 16 Jahre alt im Regiment der französischen Garden in Dienst u. widmete sich nebenbei den Studien. Beim Ausbruch der Revolution wurde er bei der Pariser Stadtgarde Adjutant-Sousoffizier, 1792 Lieutenant im Regiment Rouergue u. studirte nun eifrig Kriegswissenschaften, wurde nach der Schlacht von Neerwinden Adjutant des General Leveneur, als solcher des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt u. gefangen gesetzt. In Folge eines von ihm aus dem Gefängniß eingereichten Operationsplanes wurde er von dem Wohlfahrtausschusse wieder in Freiheit gesetzt u. zum Commandant von Dünkirchen ernannt, wo er alle Angriffe der Engländer abschlug u. deshalb Brigade- u. bald darauf Divisionsgeneral wurde; 1793 erhielt er das Commando der Moselarmee, wurde zwar bei Kaiserslautern besiegt, schlug aber die Österreicher am Oberrhein u. trieb sie aus dem Elsaß. Wegen Freimüthigkeit gegen den Convent wurde er verhaftet, allein der 9. Thermidor rettete ihn. Führer der Küstenarmee von Brest, wendete er besonders gegen die Emigranten mehr Milde als Gewalt an (1795), u. die Niedermetzelung der Emigranten geschah auf ausdrücklichen Befehl des Convents; auch übergab er sogleich den Oberbefehl an den General Lemoine u. ging nach St. Malo. Er übernahm darauf das Commando gegen die Vendée, bemächtigte sich der wichtigsten militärischen Punkte u. stellte in Anjou u. der Bretagne die Ruhe her; die von ihm u. Admiral Morard de Galles gegen Irland ausgerüstete Flotte, welche am 16. December 1796 mit 18,000 Mann von Brest aus unter Segel ging, zerstörte ein Sturm, so daß das Unternehmen scheiterte. Er erhielt darauf das Commando der Maas- u. Sambrearmee, eröffnete 1797 den Feldzug mit dem Rheinübergange bei Neuwied (18. April) im Angesicht der Österreicher, machte in vier Tagen 35 Meilen, lieferte drei Schlachten u. fünf Treffen u. drang bis Wetzlar vor, wo er jedoch in Folge des Waffenstillstandes Halt machte. Das ihm nach dem 18. Fructidor angebotene Kriegsministerium schlug er aus, übernahm jedoch den Oberbefehl über die französische Armee an der deutschen Rheingrenze, starb aber noch vor Eröffnung des Feldzuges den 18. Sept. 1797 in Wetzlar. Bei Weißenthurm unweit Neuwied wurde ihm ein Denkmal (Marmorobelisk) u. in Versailles eine eherne Statue errichtet.

Hochebenen (Plateaus), Flächen, die sich auf dem Rücken hoher Gebirge ausbreiten. Die merkwürdigsten sind in Europa die von Castilien in Spanien (1743 Fuß hoch), von Auvergne in Frankreich (2160 Fuß), ferner einige Gegenden der Schweiz, Deutschlands, Polens; in Amerika Quito (8400—9000 Fuß), ein Theil von Mexico (Anahuac), in Asien die von Afghanistan u. a.

Hochedel, Hochedelgeboren, Hochehrwürden, s. u. Titulaturen.

Hochenau, Marktflecken, so v. w. Hohenau.

Hochenau, Hochmann v. H., s. Hochmann.

Hochenauer, große Fahrzeuge auf der Donau, ungefähr 140 Fuß lang.

Hochenmauthen, Marktflecken an der Drau, im Bezirk Mahrenberg des Kreises Marburg (Steyermark); Eisenbergwerke; 600 Ew.

Hocher-Aar, Gletscher in Österreich ob der Enns (Traunkreis), 10,308 Fuß hoch.

Hocherhaben, so v. w. Hautrelief.

Hochesche, so v. w. Gemeine Esche.

Hochfichte, Berg im südlichen Böhmerwald, auf der Grenze Böhmens gegen Oberösterreich; 4225 Fuß hoch.

Hochfliegler, Art der Gattung Fliegfisch.

Hochfüßig, ist ein Pferd, dessen Füße über das gemeine Maß hinaus gehen; man rechnet, daß gewöhnlich den Fuß des Pferdes gleich der doppelten Länge des Kopfes.

Hochgadmenstock (Gadmenfluh), Berg im Bezirk Oberhasle des Schweizercantons Bern, nördlich an der oberen Aar; 9590 Fuß über dem Meere.

Hochgant, Berg, so v. w. Hohgant.

Hochgarn, Netze von dünnem Bindfaden od. starkem Zwirn gestrickt, ungefähr 20 Fuß hoch. Mehrere Garne werden senkrecht neben einander busenreich gestellt u. die Rebhühner von Menschen gegen die Garne getrieben; Schnepfen, Wachteln u. dgl., wo es deren viele gibt, werden aufgejagt, verwickeln sich in dieselben u. fangen sich so.

Hochgebirge, im Allgemeinen Gebirge, welche sich über 6000 Fuß erheben u. einem dem entsprechenden bedeutenden Umfang haben.

Hochgehen, vom Hochwilde, wenn sein Geweih vollkommen vereckt, **hochvereckt**, ist.

Hochgeiling (**Hochgolling**), Berg der Norischen Alpen, 9000 Fuß hoch.

Hochgericht, **1)** Obergericht eines Staates; **2)** früher in Graubündten die Gemeindegruppen; **3)** so v. w. Hochnothpeinliches Halsgericht; **4)** so v. w. Schaffot; **5)** (Vogelf.), hochgestellte Dohnen.

Hochgeschalet, vom Hirsch, wenn er hohe Schalen an den Läufen hat.

Hochgeschuhet, ist ein Pferd, das, wenn es selbst dunkelfarbig ist, weiße Füße, ist es aber ein Schimmel (selten), schwarze Füße über die Köten bis zum halben Schienbein hat. Gehen die Abzeichnungen aber blos bis zur Köte, so nennt man das Pferd schön geschuhet; gehen sie bis an das Knie, so nennt man es gestiefelt; u. erreichen sie den halben Arm, od. den halben Schenkel, od. gehen sie auch noch weiter herauf, so sagt man, es sei hochgestiefelt.

Hochgucker (Anableps *Bloch.)*, Gattung der breitköpfigen Bauchflosser; die Augen, durch ein Querband getheilt u. durch das hervorstehende Stirnbein gedeckt, stehen sehr heraus; Leib walzig, kleinschuppig, schleimig; Rückenflosse sehr klein, weit hinten. Bei dem Männchen sind die sechs vorderen Strahlen der Afterflosse beschuppt u. zu einer Röhre verbunden, zur Abführung des Harns u. des Samens. Das Weibchen bringt große lebendige Junge. Art: Vierauge (A. tetrophthalmus, Cobitis Anableps *L.)*, mit sechs braunen Längsstreifen an der Seite; in Surinam; eßbar.

Hochhausen, Dorf im Amte Tauber-Bischofsheim des badischen Unterrheinkreises; Schloß, Begräbniß u. Höhle der heiligen Notburga; 900 Ew.

Hochheim, 1) Amt in Nassau; 2,2 QM., 13,320 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz am Main, unweit seines Einflusses in den Rhein; Station der Taunusbahn; seit 1849 eine protestantische Kirche; Irrenanstalt; 2300 Ew. Bei H. wächst eine der vorzüglichsten Sorten des Rheinweins, Hochheimer, fast ohne alle Säure; er geht durch ganz Europa bis nach Ostindien u. Amerika u. ist bes. geschätzt in England, wo ein Glas Hock zu jedem fashionablen Diner gehört. Die besten Lagen sind die Dombechanei u. der Stein, dicht an der Stadt. H. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt, indem Sta. Bilehild, Gemahlin des thüringischen Herzogs Hedan, von H. gebürtig war. Die erste Nachricht von dem Weinbau in H. ist vom Jahr 820. H. gehörte früh schon dem Domcapitel in Mainz u. kam 1801 an Nassau. Hier am 9. November 1813 Niederlage der Franzosen unter Bertrand durch die Österreicher.

Hochherzigkeit, Vollkommenheit des Gemüths, sofern es für hohe u. große Gefühle empfänglich ist u. dadurch zu ähnlichen Thaten leicht erregt wird.

Hochhorn, Berg der Norischen Alpen in Oberösterreich; 10,854 Fuß hoch.

Hochhufig, ist ein Pferd mit höher als gewöhnlich hinauf reichenden Hufen. Solche sind immer besser als niedrige Hufe; doch sind sie zu Verengerung u. Spaltigwerden geneigt. Hochhüftig, ist ein Pferd mit weit von einander stehenden, über die Rippen hervorragenden Hüften, es ist mißfällig.

Hochkant, Berg, so v. w. Hohgant.

Hochkirch, Pfarrdorf im Gerichtsamt Löbau des königl. sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), an der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn, dem Bautzener Domstift gehörig; 460 Ew. Hier am 14. Oct. 1758 Überfall der Preußen unter Friedrich II. durch die Österreicher unter Daun u. Laudon, worin Erstere gänzlich geschlagen wurden, s. Siebenjähriger Krieg. Am 20. u. 21. Mai 1813 hier Gefecht zwischen den Franzosen unter Marmont u. Macdonald u. den Alliirten unter Blücher; für Erstere glücklich. Das Denkmal Keiths, der beim Überfall 1758 blieb, früher auf dem Kirchhofe, steht in der Kirche zu H.

Hochkirche (High Church), so v. w. Anglikanische Kirche.

Hochkraut, Pflanze, so v. w. Dill.

Hochländer, 1) Länder, die viele u. hohe Berge enthalten, so Schottland, das Arktische Hochland u. a.; 2) Bewohner derselben; 3) besonders so v. w. Hochschotten; 4) Berggruppe Highlands; 5) Insel, so v. w. Hogland.

Hochleite, holziger Bergabhang.

Hochleuchter, ist Allium victoralis.

Hochlithographie, s. Hochdruck.

Hochmachen, wenn der Hühnerhund das Apportirte auf den Hinterfüßen aufrecht stehend übergibt.

Hochmann v. Hochenau, Ernst Christoph, Schwärmer, geb. 1670 in Lauenburg; wurde in Nürnberg erzogen, studirte in Halle die Rechte u. schloß sich hier den Pietisten an; wegen seiner Extravaganzen relegirt, ging er erst nach Gießen, wo er mit Arnold u. Dippel in Verbindung trat, dann nach Frankfurt a. M., wo er den Judenbekehrer machte, 1698, in die Separatistenverfolgung verwickelt, in das Kasselsche u. 1699 in das Witgensteinsche, wo er als Einsiedler lebte u. von der gräflichen Familie ausgezeichnet, aber dann ausgewiesen wurde u. ein Wanderleben führte; er predigte allenthalben gegen die herrschende Kirche, verwarf die Kindertaufe, wollte die Weltkinder vom Abendmahl ausgeschlossen wissen, glaubte, daß der Mensch auf Erden vollkommen heilig werden werden könne u. dgl. Nachdem er 1702—1711 an verschiedenen Orten ins Gefängniß geworfen worden war, wurde er etwas besonnener u. hatte besonders am Niederrhein viel Anhänger; er st. 1721.

Hochmatt, Berg der Marteyskette im Schweizercanton Freiburg, Bezirk Greierz; 6637 Fuß hoch.

Hochmeister, Ordensmeister des Deutschen Ordens.

Hochmögende Herren, Titel der Generalstaaten.

Hochmoor, ein hochgelegener Moor im Gegensatz des Wiesengrundes.

Hochmuth, ein aus Selbstüberschätzung u. Mangel an Verstand, an geistiger Bildung u. an Welterfahrung hervorgehender, hauptsächlich auf äußeren Vorzügen beruhender Stolz.

Hochnothpeinliches Halsgericht, s. u. Halsgericht 2).

Hochofen, so v. w. Hohofen.

Hochplateau, so v. w. Hochebene.

Hochplatt, Berg im baierischen Kreise Oberbaiern, 6375 Fuß hoch.

Hochrelief, so v. w. Hautrelief.

Hochristig, ist ein Pferd mit einem hohen Widerrist; geht einen schweren Trab im Reiten.

Hochrücken (Kurtus *Bl.)*, Gattung der Schmalfische od. Makrelen, der Gattung Stromateus verwandt, Schuppen fein, Kopf u. Körper sehr zusammengedrückt, Rücken erhaben, Zähne sammtartig; Art: Indischer H. (K. indicus), goldig, mit Orangefarbe, vier schwarze Flecken vor der Rückenflosse, in Ostindien.

Hochschäftige Tapeten, so v. w. Hautelissetapeten.

Hochschauer, Fisch, so v. w. Hochgucker.

Hochschottland (Highlands), der durch die Grampiangebirge vom schottischen Niederlande getrennte Theil des Königreichs Schottland. Die Bewohner desselben (**Hochschottländer**, Highlanders, **Hochschotten**, Bergschotten), Nachkommen der alten Caledonier, sind stark u. gedrungen, im Bergsteigen, Springen, Steinwerfen u. Ballspiel sehr geübt, ausdauernd, kühn, tapfer, gastfrei, freiheitsliebend, haben eigene Sitten. Die Ehe ist heilig, Ehescheidungen sehr selten, die Liebe der Kinder zu den Eltern stark u. sie einst ernähren zu können ihre schönste Pflicht; Treue gegen Jedermann wird unverbrüchlich gehalten, daher die Anhänglichkeit der Hochschotten an die Stuarts. Im Vaterland zu sterben ist den Schotten ein großes Glück. Die Kleidung der Hochländer war namentlich sonst sehr eigenthümlich. Bei den Männern war od. ist das Haupt mit einer blauen Mütze bedeckt, die bei Edelleuten mit Federn geschmückt war, dann trugen sie eine kurze Jacke aus Tartan, einem groben gegatterten wollenen Zeug, u. an der Stelle der Beinkleider (die Schenkel bis unter die Knie nackt) den Phili-Beg, einen bunt quarrirten Schurz, der bis an die Knie reicht, auch von Tartan, von einem Gürtel festgehalten, in welchem Pistolen u. ein Dolch staken. Am Unterleibe trug der Mann eine lederne Tasche, die beim Edelmann von Fischotter- od. Marderfell war. Die Füße bedeckten weiß u. roth gegatterte, bis an die Waden reichende Halbstrümpfe, an denen Sandalen mit Riemen befestigt waren. Über das Ganze wurde ein Plaid, ein Stück Tartan, der nach den Clans eigene Farben hatte u. meist ebenfalls gegattert war, eigens drapirt gehängt. Dieser Plaid diente zugleich zur Decke bei Nacht u. zum Schutz gegen Regen. Die Frauen trugen ähnliche Kleider, nur nach Frauenart gemacht. Seit dem Aufstand 1746 wurde diese Nationaltracht von der Regierung möglichst unterdrückt, u. kein Schotte durfte mehr Waffen tragen, u. jetzt wird diese Tracht nur von Leuten niedrigsten Standes, von den Soldaten der hochschottischen Infanterieregimenter u. von Kindern als Kindertracht getragen. Noch sind die Clans (s. d.) bei den Bergschotten nicht ganz vergessen, obgleich die meisten Güter seit 1746 aus den Händen der ursprünglichen Häuptlinge (Lairds) in die anderer Besitzer übergegangen sind. Der Dudelsack, sonst von einem Hochländer bei allen Versammlungen u. wichtigen Ereignissen der Clans, auch auf Kriegszügen intonirt, ist noch jetzt in Schottland gebräuchlich u. hochgeehrt war der Sackpfeifer (Bag piper) sonst in allen Clans u. noch jetzt halten die Sackpfeifer in Edinburgh jährliche Versammlungen u. üben ihre Kunst, u. der beste Bläser erhält einen Preis. Auch die hochschottischen Regimenter haben Sackpfeifer in ihrer Musik. Die Hochländer haben eine eigene Sprache (Gaelisch, s. Gaelische Sprache) u. nennen sich selbst Gael od. Cael, ihr Land aber Caeldoch. Alte Sagen u. Lieder herrschen unter ihnen (s. Ossian), u. ihre romantischen Umgebungen flößen ihnen Vorliebe zur Dichtkunst ein, erregen aber auch zugleich manchen Aberglauben von Geistern, Nixen, Feen u. Bergmännchen. Ihre Wohnungen sind ärmlich, aus Steinen zusammengebaut, die Ritzen der Wände mit Moos verstopft, ein Torffeuer auf einem Steinherd erhellt den dunkeln Raum, in den das wenige Licht nur durch eine Öffnung fällt. Die Lagerstätte ist Heu u. Moos, worüber Decken gebreitet sind. Nahrung: Milchspeisen, Kuchen aus Mehl u. Wasser, u. neuerdings Kartoffeln; Getränk: Wasser, Milch u. Whisky. Noch jetzt hassen die Hochländer u. die Niederschotten sich gegenseitig; diese halten jene für rohe, ungeschlachte Gesellen, jene diese für Weichlinge.

Hochschule, so v. w. Universität.

Hochschwab, Berg im Kreise Bruck (Steyermark), 7170 Fuß hoch.

Hochschweber, eine Art Schwebfliege.

Hochschwingel, ein dem Wiesenschwingel (s. u Festuca) verwandtes Futterkraut.

Höchsel, in Niedersachsen die An- od. Untersätze, womit man die Bienenstöcke bei guter Tracht vergrößert. **Höchseln**, einen Bienenstock mit einem solchen An- od. Untersatz vergrößern.

Hochsentis, Berg im Schweizercanton Appenzell, 7745 Fuß hoch.

Hochsinn, die Vollkommenheit des Charakters, welche in einer steten Richtung des Gemüths auf das Edle, Erhabene u. Große besteht; vgl. Stolz.

Hochspeier, Pfarrdorf im Canton Kaiserslautern (Rheinbaiern) an der Pfälzischen Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach), welche hier durch einen der größten Tunnel des Continents geführt wird; 1400 Ew.

Höchst, **1)** Flecken an der Mümling, im Kreise Neustadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg u. dem Grafen von Erbach-Schönberg gemeinschaftlich; 1400 Ew.; **2)** Dorf an der Nidder, im Kreise Vilbel der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; freiherrlich v. Günderode'sches Schloß; 600 Ew.; **3)** Amt im Herzogthum Nassau, am Main; 2,1 QM., 19,000 Ew.; **4)** Stadt darin, Amtssitz, an der Mündung der Nidda (Nied) in den Main u. an der Taunusbahn, von der hier die Zweigbahn nach Soden abgeht; Fabriken in Tabak, Cichorien, Meubles 2c., Schifffahrt, Handel; 2200 Ew. H., früher ein Dorf, wurde 1400 von dem Erzbischof Johann von Mainz, dessen Vorgänger es vom Kaiser Karl IV. erhalten hatte, zur Stadt erhoben u. 1410 befestigt u. 1404 das Schloß erbaut. Hier am 10. Juni 1622 Sieg Tilly's über den Herzog Christian von Braunschweig. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt öfter von den verschiedenen Parteien genommen u. 1635 von den Schweden das Schloß verbrannt; am 11. October 1795 hier Sieg der Österreicher unter Clairfait über die Franzosen unter Jourdan.

Hochstabler, Prahler, Großthuer.

Hochstaden, altes, jetzt ganz verschwundenes Schloß zwischen Kaster u. Grevenbroich im Jülichschen, von dem sich die Grafen von H. schrieben; diese hatten seit dem 10. Jahrh. das Grafenamt im Ahrgau, Eifelgau u. Maienfelde; der bekannteste ist Konrad von H., Sohn des Grafen Lothar u. der Gräfin Mathilde von Viane, der 1238—1261 Erzbischof von Köln war u. bei seinem Tode das Erzstift mit seinen Gütern, der Grafschaft H., den Schlössern Arc, Waldenberg u. Wede 2c. bereicherte, s. u. Köln (Geschichte des Erzbisthums).

Hochstadt, Spitze des Kreuthergebirges im Kreise Bruck (Steyermark); 6042 Fuß hoch.

Höchstadt, **1)** Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken, $4\frac{3}{4}$ QM.; 15,400 Ew.; **2)** Haupt-

stadt darin, an der Aisch; Hopfenbau, Pottaschesiederei; 1800 Ew.; 3) (Wisoka), Stadt im Bezirk Rochlitz des Kreises Gitschin (Böhmen); Flachsspinnerei, Garnhandel; 1700 Ew.

Hochstädt, 1) (Höchstädt), Landgericht im baierischen Kreise Schwaben; 3⁹ QM., 11,700 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Donau; Schloß; 2600 Ew. H., wahrscheinlich römischen Ursprungs, gehörte erst zur Grafschaft Dillingen, kam 1191 an die Hohenstaufen, 1266 an Baiern u. 1505 an das Fürstenthum Neuburg; 1546 wurde H. von Karl V. eingenommen, den 1. Februar 1633 von Bernhard von Weimar erstürmt u. 1634 von den Kroaten verwüstet. Hier im Spanischen Erbfolgekrieg am 20. Sept. 1703 Sieg der Baiern über die Kaiserlichen unter dem Grafen Styrum u. am 13. Aug. 1704 Sieg der Engländer u. Österreicher unter Marlborough u. Eugen über die Franzosen u. Baiern unter Tallard, Marsin u. dem Kurfürsten von Baiern (s. ebd.); im Französischen Revolutionskrieg am 19. Juni 1800 Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Hochstämmig, von Sträuchern u. Bäumen, die so gezogen u. beschnitten sind, daß sie einen Stamm von 4—6 Fuß Höhe u. eine Krone haben.

Hochstein, Kirchdorf im Canton Winnweiler des baierischen Kreises Pfalz; Eisenschmelze, Eisenhammer; 400 Ew.

Hochstetten, so v. w. Hochstaden.

Hochstettera (H. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Chr. F. Hochstetter (Professor u. Stadtpfarrer in Eßlingen, Mitstifter u. Vorsteher des württembergischen naturhistorischen Reisevereins, st. 1839 u. schr.: Populäre Botanik, Stuttg. 1831), aus der Familie der Compositae-Eupatoriaceae-Inuleae; Art: H. Schimberi, im Glücklichen Arabien.

Hochstift, so v. w. Erzstift.

Hochstollen (Hohenstollen), Berggipfel am Hasleberg im Amtsbezirk Oberhasle des Schweizercantons Bern; 7690 Fuß hoch.

Hochsträß, Theil der Alp in Württemberg.

Hochstraten, so v. w. Hoogstraaten.

Hochtrabend, 1) ein Pferd, das schwer trabt u. den Reiter nach jedem Auftritt hoch wirft, nach einem gemeinen Ausdruck, das gegen den Mann geht; 2) (Ästh.), s. Schwülstig.

Hochtramm (Salzburger-, Hohe-Thron), nördlichste Spitze des Untersberges bei Salzburg; 5706 Fuß hoch.

Hochtretten (Hochtratten, Hochtraithen), Berg im Mittelzug der baierischen Alpen, nördlich vom Traß-Joch, 5647 Fuß hoch.

Hochuagorah (d. i. Forellen Indianer, von den Franzosen Puans od. Otchagras genannt), großer isolirter Unterstamm der Sioux Indianer zwischen den Mississippi u. den Rocky Mountains (Nordamerika), früher in Canada, aber schon während der französischen Zeit nach dem Westen verdrängt, ungefähr noch 4—6000 Köpfe stark.

Hochvereckt, s. u. Hochgehen.

Hochverrath (Crimen perduellionis, Perduellio, bei den Römern auch Crimen majestatis), das Verbrechen, welches dadurch begangen wird, daß Jemand gegen den Staat Etwas in der Absicht unternimmt, um denselben auf eine unerlaubte Weise in seiner verfassungsmäßig bestehenden Gestalt zu verändern, ihn ganz od. theilweise politisch zu vernichten. Gegenstand des Verbrechens ist daher hier immer der Staat selbst; die Tendenz des Verbrechens muß daher eine solche sein, daß der Verbrecher darauf ausgeht, die Existenz des Staates selbst anzugreifen u. eine Änderung der bisherigen verfassungsmäßigen Organisation od. die gänzliche Vernichtung desselben herbeizuführen. Die Lehre vom H. wurzelt gemeinrechtlich auf den römischen Rechtsbestimmungen, welche sehr unvollkommen u. für unsere jetzige Zeit in vielen Beziehungen unpassend geworden sind. Das älteste Crimen perduellionis, welches sich schon unter der Königsregierung erwähnt findet, scheint auf einen viel weiteren Begriff, als den des heutigen H-s ausgedehnt gewesen zu sein u. überhaupt alle Fälle umfaßt zu haben, in welchen ein Bürger sich als öffentlichen Friedensstörer u. offenen Verächter der gesetzlichen Ordnung erwies. Während der Republik trat an Stelle der Perduellio der Begriff des Crimen majestatis, über welches nach u. nach verschiedene Gesetze (Lex Gabinia, Apuleja, Varia, Cornelia), zuletzt die besonders wichtige Lex Julia majestatis von Cäsar od. August ergingen. Es wurde darunter jedes dolose Unternehmen gestellt, welches gegen die Gesammtheit des römischen Volkes u. dessen Sicherheit od. Würde gerichtet war, u. unter diesen die unmittelbaren Angriffe gegen die Existenz der Staatsverfassung als die schlimmste Art (Perduellio im engeren Sinne) hervorgehoben. Allein später, namentlich seit der Kaiserzeit, wurden auch diese Begriffe wieder vielfach verändert, indem man nunmehr theils dadurch, daß nun neben dem ganzen Staate selbst auch der Kaiser für seine Person als Gegenstand des Verbrechens bezeichnet wurde, theils auch durch sonstige willkürliche Interpretation immer mehr Verbrechensfälle unter die Strafbestimmungen der Lex Julia majestatis stellte, so daß zuletzt der Kaiser Arcadius verordnete, daß schon ein jedes Attentat gegen das Leben der kaiserlichen Minister als H. gelten u. demgemäß bestraft werden solle. In dieser Unbestimmtheit gingen dann die römischen Strafbestimmungen auch in Justinians Gesetzsammlungen über. Im Germanischen Rechte wurde anfänglich zur Bezeichnung der einschlagenden Straffälle mehr der Gesichtspunkt des Verrathes u. Treubruches hervorgehoben; allein bei dem späteren Eindringen des Römischen Rechtes kam derselbe zu keiner festeren Entwickelung. In den Reichsgesetzen, z. B. der Goldenen Bulle u. später in der Carolina, schwebten unverkennbar nur die römischen Vorschriften über das Crimen majestatis vor u. dieselben verbreiteten sich hierauf unter den Praktikern des Gemeinen Rechtes, ohne daß es denselben aber gelungen wäre, zu klareren Vorstellungen zu gelangen. Nur insofern trat ein Fortschritt hervor, als man später anfing, zwischen eigentlichem H. u. Majestätsverbrechen (s. d.) so zu unterscheiden, daß man unter letzterem Begriff diejenigen Verbrechen ausschied, welche lediglich sich als Verletzungen der der Person des Regenten gebührenden besonderen Hochachtung u. Heiligkeit darstellen. Erst den neueren Strafgesetzbüchern aber gebührt das Verdienst, die Grundsätze über Bestrafung des H-s präciser gestaltet u. auf festere Principien zurückgebracht zu haben. Nach denselben ist zunächst die frühere Beschränkung, nach welcher man davon ausging, daß der H. nur von dem eigenen bleiben-

den Unterthan des Staates begangen werden könne, fast allgemein aufgegeben worden, nur bedrohen die meisten Gesetzbücher den von dem Unterthan eines fremden Staates verübten H. weniger hart, als den vom Unterthan des eigenen Staates ausgegangenen. Hinsichtlich des Objectes pflegt eine dreifache Richtung unterschieden zu werden, welche der H. möglicherweise nehmen kann: a) gegen die Person des Regenten, durch einen Angriff gegen das Leben, die Gesundheit od. persönliche Freiheit desselben, od. Beraubung des freien Gebrauchs seiner Regierungsrechte, wie z. B. durch Stellung unter Vormundschaft, unter die Aufsicht eines Ministerraths, einer revolutionären Regierung u. dgl.; b) gegen die Integrität des Staatsgebietes, wenn bezweckt wird, den Staat einem fremden Staate entweder ganz od. theilweise zu unterwerfen od. einzuverleiben; endlich c) gegen die Staatsverfassung (Staatsverrath) durch Umsturz entweder der ganzen Verfassung od. doch wenigstens wesentlicher Theile derselben. Im Allgemeinen gehören dazu namentlich diejenigen Handlungen, welche auf eine Verdrängung der regierenden Familie, Änderung der Thronfolgeordnung, Aufhebung der Landständischen Verfassung rc. hinausgehen, während dagegen ein Versuch, der blos bezweckt, irgend eine untergeordnete Vorschrift der Verfassung, welche die Gestalt u. Einrichtung des ganzen Organismus nicht weiter berührt, sei es auch in gewaltsamer Weise, abzuändern, dem Begriffe des H-s hiernach nicht unterstellt werden könnte. Ehemals wurde dabei noch eine Unterscheidung zwischen Reichs- u. Landes-H. aufgestellt, je nachdem die hochverrätherische Handlung gegen die Reichs- od. specielle Landesverfassung gerichtet war. Diese Unterscheidung ist mit dem Aufhören des Deutschen Reiches von selbst hinweggefallen. An Stelle derselben erhob sich später die Frage, ob außer dem H. gegen die Verfassung des Einzelstaates auch ein H. gegen den Deutschen Bund als denkbar angenommen werden könne? Die Frage wird verneint, insofern dabei nur das Bundesverhältniß als Object des Verbrechens gedacht wird; allein da das Bundesverhältniß für jeden deutschen Staat zugleich einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bildet, so muß jedes Attentat gegen die Verfassung des Deutschen Bundes zugleich einem Attentat gegen den einzelnen Staat gleichgestellt werden. Dies wurde auch durch einen Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1836 als Bundesnorm anerkannt u. ist seitdem in allen neueren deutschen Strafgesetzbüchern in gleicher Weise wiederholt worden. Ebenso betrachten die Gesetzgebungen der einzelnen Cantone der Schweiz einen Angriff auf die Eidgenossenschaft als H. In jedem Falle muß die Unternehmung, welche hochverrätherische Zwecke verfolgt, um strafbar zu sein, mittelst widerrechtlichen, in der Regel mittelst gewaltsamen Handelns geschehen u. der Vorsatz vorliegen, das staatsgefährliche Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Eine Opposition, welche Änderungen der Verfassung mittelst der dafür gebotenen legalen Wege anstrebt, ist daher ebensowenig H., als die unwissentliche u. absichtslose Begünstigung einer staatsgefährlichen Unternehmung nach den Hochverrathsgesetzen bestraft werden kann. Dagegen wird nicht bei jedem Theilnehmer eine besondere feindliche Gesinnung wider den Staat als zum Begriffe des H-s gehörig vorausgesetzt, obschon die römischen Rechtsquellen allerdings, aber nur bildlich, von einem Animus hostilis sprechen. Die Motiven des Verbrechens können sehr verschiedene sein, z. B. Eigennutz, Rache, sie können selbst aus guter Absicht, den Staat einer vermeintlich glücklicheren Zukunft zuzuführen, hervorgehen; allein diese speciellen Motive bleiben gegenüber der widerrechtlichen allgemeinen Absicht gleichgültig, da das Strafwürdige der Handlungsweise in der allgemeinen Gefahr besteht, welche durch den hochverrätherischen Angriff herbeigeführt wird. Als vollendet gilt der H., wenn bereits eine Handlung geschehen ist, durch welche das hochverrätherische Unternehmen unmittelbar zur Ausführung kommen soll. Es gehört daher nicht zum Thatbestand, daß das beabsichtigte Ziel (Umwandlung der Verfassung rc.) bereits erreicht worden ist, sondern es genügt, wenn die hochverrätherische Absicht sich durch äußere Handlungen ausgesprochen hat, welche die Richtung eines Angriffes gegen bestimmte Grundbestandtheile des Staates unzweideutig kund geben. Vollendeter H. ist daher schon der öffentliche Aufruf zu den Waffen, die Überrumpelung eines Wachtpostens rc., eigentlich aber nicht auch die bloße Gründung einer hochverrätherischen Verbindung. Doch stellen manche neuere Gesetzbücher auch einzelne Versuchshandlungen, wie namentlich die Bildung eines Complottes, dem vollendeten H. gleich. Ebenso werden aber in denselben Gesetzbüchern auch mehrfach Handlungen, welche sonst bei anderen Verbrechen blos als Vorbereitungshandlungen gelten können, als Versuchshandlungen angesehen u. bestraft, wie z. B. das Vertheilen hochverrätherischer Verbindungszeichen, die Anschaffung von Waffen, Abhaltung von Versammlungen rc. Die Strafe des H-s war nach Römischem Rechte, u. zwar ohne Unterscheidung zwischen Vollendung u. Versuch, der Tod mittelst Schwertes, verbunden mit Confiscation des ganzen Vermögens u. Verfluchung des Gedächtnisses an dem Namen des Verbrechers (Damnatio memoriae); letztere beide Strafen konnten selbst nach dem Tode des Verbrechers erkannt werden. Durch Art. 124 der Carolina wurde dafür die Strafe des Verräthers (bei Männern das Viertheilen, bei Weibern Ertränken, neben der Confiscation u. Damnatio memoriae) eingeführt. Die neueren Strafgesetzgebungen haben meist die beiden letzteren Strafen aufgehoben, drohen aber im Übrigen regelmäßig mit Todesstrafe, das Baierische u. Hannoversche Strafgesetzbuch selbst noch qualificirte Todesstrafe an. Der bloße Versuch des H-s wird allgemein gelinder, immer aber mit mehrjährigem Zuchthaus gestraft. Auch auf die Kinder erstreckte sich nach Römischem Rechte die Strafe, indem sie für successionsunfähig, die Söhne überdies für ehrlos erklärt wurden; dies ist in den neueren Strafgesetzbüchern allgemein weggefallen. Dagegen haben dieselben die gemeinrechtliche Vorschrift, wonach auch schon die bloße Nichtanzeige eines von Anderen begangenen od. vorbereiteten H-s als Theilnahme am H. angesehen wird, in der Weise beibehalten, daß der H. unter diejenigen Verbrechen aufgenommen ist, hinsichtlich deren eine allgemeine Denuntiationspflicht besteht (s. u. Denuntiation). In Anschluß hieran ist auch vielfach denjenigen Mitschuldigen, die sofort aus Pflichtgefühl eine

hochverrätherische Verbindung zur Anzeige bringen, bald volle Straflosigkeit, bald eine bedeutende Minderung der Strafe zugesichert; vgl. Landesverrath u. Staatsgefährliche Handlungen. Vgl. Feuerbach, Philosophisch-juridische Untersuchungen über das Verbrechen des H-s, Erf. 1798; H. Winter, Die Majestätsverbrechen, Berl. 1815; Dieck, Disquis. histor. de crimine majest. apud Romanos, Halle 1821; Sintenis, Von den Majestätsverbrechen, Zerbst 1825; Hepp, Beiträge u. Lehre vom H., Bern 1833; J. Weiske, H. u. Majestätsverbrechen, u. Crimen maj. der Römer, Lpz. 1836; Zirkler, Die gemeine Lehre vom Majestätsverbrechen u. H., Stuttg. 1836; Köstlin, Die Perduellio unter den römischen Königen, Tüb. 1841; Hepp, Die politischen Staatsverbrechen, ebd. 1846; von Feder, Die Staatsverbrechen des H-s, Stuttg. 1850.

Hochvogel, Berg der Algauer Alpen, links am Lech auf der Grenze zwischen Baiern u. Tyrol, 7947 (nach Anderen 7952 od. 7958) Fuß hoch.

Hochwacht, in manchen gebirgigen Gegenden die Wachthäuser od. Thürme auf den höchsten Bergspitzen, wo der **Hochwächter** die Thalbewohner auf Feuersgefahr od. Feindesannäherung durch Signale aufmerksam macht.

Hochwald, ein aus Samen gezogener Wald, welcher erst dann gehauen wird, wenn die Bäume ökonomisch haubar geworden sind u. die Verjüngung desselben durch den abfallenden Samen geschehen kann. Er erzieht Bau- u. Nutzholz, aber kein od. doch nur wenig Unterholz.

Hochwald, 1) Berg des Lausitzer Gebirgs bei Zittau in Sachsen; 3366 Fuß hoch; 2) **Hochwaldgebirge**, rauhes u. stark bewaldetes Gebirge rechts an der Saar im Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz, im Nordosten durch den Idarwald mit dem Hundsrück verbunden, erhebt sich in seinem höchsten Gipfel, dem Walderbenkopf, zu 2526 Fuß Höhe; 3) schmaler Gebirgskamm der Sudeten im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, zwischen Bober u. Weistritz; Gipfel: **Hochwaldkoppe** 2740 Fuß u. die Deschnayer Koppe in Böhmen 2830 Fuß hoch.

Hochwallenstock, Berg im Schweizercanton Unterwalden, 8080 Fuß hoch.

Hochwang, ein vielzackiger Gebirgsstock im Schweizercanton Graubündten, zwischen dem Prätigau, Rhein- u. Schalfiggthal, im Nordosten von Chur; der Mittelpunkt, zu welchem sich eine Menge kleiner Thäler hinaufziehen, ist der eigentliche Hochwang, 7804 Fuß hoch; andere Spitzen: der Teufelskopf von 7570 Fuß u. die Blaise von 7631 Fuß Höhe.

Hochwart, Laurentius, geb. 1493 zu Tirschenreut in der Oberpfalz, studirte in Leipzig, errichtete darauf eine Schule in Freising, studirte wieder seit 1526 in Ingolstadt Theologie u. Jurisprudenz, war 1528—31 Prediger in Waldsassen u. in Regensburg, dann Domprediger in Eichstädt, 1536 Domherr in Regensburg u. 1549 auch in Passau; st. 1569 od. 1570 in Regensburg. H. war ein ausgezeichneter Redner u. Alterthumsforscher u. schr. u. a.: Catalogus episcoporum Ratisbonensium im 1. Bande von Öfele's Rerum boicarum scriptores.

Hochwasser, wenn die Fluth den höchsten Punkt erreicht hat.

Hochwild, Wild, das zur Hohen Jagd gehört, nämlich: Roth, Damm- u. Schwarzwild, Auer- u. Birkgeflügel, Fasanen, Trappen, Focken (Nachtreiher), Kraniche u. Schwäne; von den Raubthieren Bären, Wölfe, Luchse, Adler; entgegengesetzt dem Niederen (Gemeinen) Wild, welches die übrigen Jagdthiere begreift. Die Rehe werden zu beiden, bald zu dem hohen, bald (jedoch öfter) zu dem niederen Wild gezählt. Oft bilden sie u. Schwarzwild das Mittlere Wild.

Hochwürdigstes Gut (Venerabile), die geweiheten Abendmahlselemente, auch blos die geweihete u. ausgestellte od. umhergetragene Hostie, denen in der Katholischen Kirche die Anbetung erwiesen wird.

Hochzange, eine große Zange mit breitem Schnabel, womit große Metallstücken gezängelt, gefaßt u. regiert werden.

Hochzeit, 1) eigentlich jede festliche Lustbarkeit, namentlich mit Ritterspielen; bes. 2) das Fest, welches bei Schließung der Ehe (s. d.) begangen wird. Die Feierlichkeiten u. Gebräuche dabei sind bei verschiedenen Völkern u. zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Bei den alten Hebräern geschah die Verlobung bei den Versammlungen zu Spiel u. Tanz an hohen Festtagen durch den Ring, u. gewöhnlich ein Jahr nach der Verlobung folgte die H. (Mischteh). Am Hochzeittage begab sich der Bräutigam, geschmückt u. gesalbt, von seinen Freunden begleitet, in das Haus der Braut u. führte diese verschleiert u. von ihren Gespielinnen gefolgt unter Gesang, Musik u. Tanz in sein väterliches Haus, wo, auf seine Kosten, ein Hochzeitmahl, gewöhnlich sieben (bei einer Wittwe drei) Tage lang unter Gesang u. Scherzen gehalten wurde, wobei der Bräutigam bekränzt u. die Braut mit einer hohen goldnen Krone gekrönt erschien. Der Brautführer machte statt des Bräutigams den Wirth. Männer u. Frauen speisten abgesondert u. hatten auch besondere Lustbarkeiten. Eine besondere Copulation fand nicht statt, nur etwa ein Segenswunsch wurde über die Brautleute ausgesprochen. Nach dem Hochzeitmahl, am Brautabend, wurden die Brautleute, von Brautjungfern mit Fackeln od. Lampen ins Brautgemach (Chuppah) geleitet. Nach vollzogenem Beischlaf wurde das Betttuch auf die Zeichen der Virginität untersucht, beim Mangel dieser Zeichen sollte die Braut nach dem Gesetz gesteinigt werden. Bei der Zerstreuung der Juden nach der Zerstörung Jerusalems modificirten sich ihre Hochzeitgebräuche nach ihren neuen Wohnorten. Bei den Juden in Deutschland u. Polen versammeln sich zur Verlobung die Verwandten u. ein Notar, gewöhnlich der Synagogendiener (Schammes), im Hause des Bräutigams (Chatan) od. der Braut (Kallah), wo die Ehepacten (Thenaïm) unterzeichnet werden, darauf folgt eine Mahlzeit (Kenasmahl, weil auf den Rücktritt einer Partei eine Strafe steht). Am Sonnabend vor der H. wird der Bräutigam in die Synagoge geführt u. dort zur Thora gerufen, dann ist Gratulation zu Hause, wie am nächsten Sonnabend nach der Verlobung. Am Abend vor der H. wird die Braut von verwandten Frauen zum erstenmal in das Reinigungsbad (Mikwa, Tuck) geführt, u. dann wird im Hause der Braut getanzt. Die H. selbst (Chasene), wird meist am Sonntag, nie an Fest-, Fast-, Buß- u. Trauertagen gefeiert. Die Woche vorher

(Mäßwoche) wird der Braut Backwerk geschenkt, welches den besuchenden Freundinnen vorgesetzt wird, an manchen Orten auch Speisen zum Hochzeitmahl. Am Morgen des Hochzeittages begeben sich Frauen u. Mädchen zur Braut, putzen dieselbe, setzen sie auf einen verzierten Stuhl (Bedeckstuhl) u. lösen ihr das Haar auf. Nach dem Morgengebet geht der Rabbiner nebst der eingeladenen männlichen Gemeinde zur Braut, bedeckt ihr Haupt mit einem verbrämten Tuch od. Shawl (welches nach der Trauung od. Abends mit einer Haube vertauscht wird), legt die Hand auf ihr Haupt mit dem Segen: Werde zu Tausenden von Myriaden! welches dann alle Männer nachthun u. sich entfernen. Die älteren Frauen tanzen mit der Braut eine Menuet (Mizwah-Tanz), dann tanzt die männliche u. weibliche Jugend bis Mittag. Wo Hochzeitnarren als Diener gebräuchlich sind, singen diese der Braut das Kallelied vor, worin ihr der Standeswechsel, die Ehepflichten 2c. geschildert werden. Zwischen 1—2 Uhr verrichtet man das Minchagebet, wo Lichtchen an die Gäste vertheilt werden, welche man bis nach der Trauung brennen läßt. Beide beten auch die Beichte. Hierauf führt Vater u. Schwiegervater zuerst den Bräutigam zur Chuppa (Hochzeithimmel, einer mit Franzen besetzten Decke, die über vier Stäbe gespannt von Knaben gehalten wird), welche unter freiem Himmel, meist im Synagogenhof, steht, od. umhüllt sie mit einem Tallith (s. d.). Dort empfängt ihn der Vorbeter mit einem Segen, dann auch die ankommende Braut. Ihr voran schreitet eine alte Frau mit einem brennenden Wachsstock, Mutter u. Schwiegermutter od. andere zwei Unterführerinnen geleiten sie drei Mal um den Bräutigam u. stellen sie zu seiner Rechten. Hierauf betet der Trauende (Baal Kidduschin) u. ein damit beehrter Gast zusammen sieben passende Segenssprüche (Scheba Berachot) über einen Weinbecher, von welchem die Brautleute nippen (Berachatrinken). Zwischen denselben geschieht der Hauptact der Trauung, zu welcher eigentlich nur zwei Zeugen nothwendig sind. Der Bräutigam steckt der Braut einen glatten goldnen Ring (Tabus Kidduschin) an den rechten Zeigefinger mit den ihm vom Trauenden vorgesagten Worten: Hiermit heißest du mir angetraut nach dem Gesetz Moses u. Israels! worauf alle Mahaltob (gut Glück!) ausrufen. Auch liest der Trauende den Ehecontract (Kethubah, Kessubah) vor. Zum Schluß läßt man den Bräutigam ein Glas od. einen Topf zerbrechen, weil nach den Rabbinen jede große Freude durch einen Verlust vor Ausartung behütet werde. Die Trauung darf Jeder leiten, welcher die betreffenden Gesetze kennt, daher meist Gelehrte (Morenus), Religionslehrer u. Rabbiner dazu erbeten wurden, jetzt ist allgemein Sitte, daß der Ortsrabbiner des Bräutigams od. der von ihm Delegirte allein das Recht habe. Nach der Trauung folgt ein Mahl im Hause der Braut, wobei die Geschenke (Derascha-Schenk) vom Hochzeitnarren ausgerufen werden. Am Abend, während des Tanzes, führt man die Braut heimlich ins Brautgemach. Tags darauf schneidet man der jungen Frau das Haar ab. In der Hochzeitwoche gibt es noch manche Belustigung, ein Nachtanz für die Jugend, Speisung der Armen, der nächsten Verwandten (Kerobimmahl) 2c. Am nächsten Sonnabend wird die junge Frau zum ersten Male in die Synagoge geführt u. ihr von Neuem gratulirt. So nehmen die vollständigen jüdischen Hochzeiten volle 14 Tage ein u. verursachen viele Unkosten. In der neusten Zeit bes. in großen Städten sind die jüdischen Hochzeiten sehr vereinfacht u. modernisirt worden. Überall beibehalten ist das Bedecken (in Norddeutschland Krone), um 11 Uhr die Trauung in einem Zimmer od. in der Synagoge, wo der Rabbiner eine Trauungsrede hält. In Norddeutschland sind bei den Juden auch Polterabendscherze üblich.

Bei den Griechen wurde in der ältesten Zeit das Hochzeitfest in dem Hause des Vaters gefeiert, u. am Abende führte der Bräutigam die Braut, gewöhnlich auf einem Wagen, heim; dabei waren beide schön gekleidet u. so auch der Brautführer (Paranymphios, Parochos), welchem die Braut das Kleid gab u. zwischen dem u. dem Bräutigam sie stand od. ging. Vor den Brautleuten her ging ein Zug geschmückter Dienerinnen mit Fackeln u. hinter ihnen unter Absingung des Hochzeitliedes (Hymenäos) u. tanzend nach dem Klange von Flöten u. Zithern der Hochzeitzug. Denen aus dem Volke, welche den Brautvater irgendwie angingen, gab derselbe eine Nachfeier, wobei die Brautleute nicht waren. Bekannter sind die Ceremonien aus späterer Zeit. Die H. (Gamos) feierte man meist im Monat Gamelion, od. auch am vierten Tage jedes Monats. Am Tage vor der H. (Proaulia) schnitten die Verlobten sich eine Locke ab u. widmeten dieselbe den Schutzgöttern der Ehe (Here, Artemis, den Parzen); aus den Opferthieren wurden die Eingeweide u. andere Zeichen beobachtet. In dieser Nacht schlief der Bräutigam schon in dem Hause der Braut aber getrennt von ihr, od. die Braut schlief außerhalb, darum diese Nacht Apaulia (das Getrenntschlafen) hieß. Am Hochzeittage gegen Abend holte der bekränzte Bräutigam, in Begleitung des Paranymphios, eines seiner Freunde, die bekränzte u. verschleierte Braut aus dem väterlichen Hause ab, war er schon verheirathet gewesen, so holte sie der Freund (Nymphagogos). Der Braut, welche nach einem Gesetz Solons ein Gefäß mit Gerste (Phrygetron) zum Zeichen der Führung einer eignen Wirthschaft trug, gingen Fackelträger voran, auch Musik u. Gesang, u. Dienerinnen mit Symbolen der Häuslichkeit, Sieb, Rocken, Spindel 2c. begleiteten sie. In dem Hause angelangt wurden Braut u. Bräutigam mit Feigen u. andern Früchten, dem Symbol des Überflusses, überschüttet; u. nachdem die Achse des Wagens, worauf das Paar gefahren war, verbrannt worden war, folgte das Mahl (Gamos), wozu Anverwandte u. Freunde sich einfanden. Während des Mahles brachte in Athen ein mit Dornen u. Eicheln bekränzter Knabe einen Korb mit Brod. Lieder u. Tänze ergötzten die Gäste. An den Hochzeittanz schloß sich die Begleitung in das Brautgemach (Thalamos), wo das mit Blumen bestreute hochzeitliche Bette prangte. Ein anderes, ebenfalls hier aufgestelltes Bett war für den Bräutigam bestimmt, wenn etwa üble Vorbedeutungen die Vollziehung der Ehe hinderten. Hier wusch sich die Braut die Füße, bedient vom Lutrophoros (einem Knaben, jedesmal dem nächsten Verwandten), dann genoß das Paar eine Quitte. Nun wurde die Braut bei Fackelbegleitung von den nächsten Anverwand-

ten (bes. von der Mutter der Braut) dem Lager übergeben, u. während der Bräutigam ihr den Gürtel löste (dieser Gürtel wurde der Pallas od. Artemis geweiht), tanzten stampfend u. Hochzeitlieder (Epithalamia) singend Knaben u. Mädchen vor der Thür. Ein Thürhüter hielt die Frauen, welche der Braut scheinbar zu Hülfe eilten, ab. Am Morgen darauf sangen dieselben Aufweckungslieder. Am Tage nach der H. (Epibda) zeigte sich die junge Frau zuerst dem Manne unverschleiert, u. nun wurde das Fest fortgesetzt. Der neue Ehemann mußte auch bei der Einschreibung seiner Gattin in die Phratria den Gliedern der Phratria einen Schmaus (Gamelia) ausrichten Sehr unterschieden sich hierin die Spartaner. Sie behielten die alte Sitte, die Frau zu rauben, der Form nach, bei; nachdem der Bräutigam die Braut entführt hatte; schor ein Paranymphios derselben die Haare ab, legte ihr männliches Kleid u. Schuhe an u. setzte sie im Dunkel allein auf einen Teppich; der Bräutigam erschien heimlich, löste ihr den Gürtel, hob sie aufs Lager, entfernte sich bald heimlich wieder, um sich in das Schlafgemach der übrigen Jünglinge zu begeben, u. wiederholte diese Besuche öfter, ehe die Heirath bekannt gemacht wurde. Nun erst trat die feierliche, mit Opfern begleitete Heimholung ein.

Bei den Römern fand nur bei der solennen Eheschließung durch Confarreatio (s. d.) ein Hochzeitfest Statt. Schon bei der Verlobung wurde der Hochzeittag festgesetzt, mit besonderer Vorliebe für die zweite Hälfte des Junius. Am Tag vor der H. weihte die Braut, nachdem sie der Juno juga geopfert hatte u. ihr mit einer Lanze (Hasta coelibaris) das Haar in sechs Locken getheilt u. geordnet worden war, wie das der Matronen, die abgelegte jungfräuliche Toga praetexta der Fortuna virginalis, ihre Spielsachen dem Lar familiaris od. der Venus. Am Hochzeittage bedeckte die Braut das Haupt mit der Vitta recta, setzte einen Blumenkranz auf, legte die Tunica der Matronen an, umwand sich mit einem wollenen Gürtel, der mit dem Herculesknoten zusammengeknüpft war, verhüllte das Gesicht mit einem rothen Schleier u. zog rothe Schuhe an. Nach gehaltenen Auspicien u. den Ehegöttern gebrachten Opfern, setzte sich das Brautpaar auf das Fell des Opferthieres. Abends geschah die Heimführung (Deductio domum) der Braut durch den Bräutigam; der Bräutigam nahm die Braut von dem Schoße der Mutter od. der nächsten Anverwandten, zwei Knaben, die matrimi u. patrimi (s. d.) sein mußten, führten sie, ein dritter trug eine Fichten- od. Dornenfackel voraus, wobei diese Knaben: Hymen o Hymenaee! riefen, u. andere Knaben u. Mädchen diesen Ausruf wiederholten; außerdem wurden noch fünf andere Fackeln (Taedae) vorgetragen; die Braut (od. Sklavinnen statt ihrer) trugen Spindel, Rocken, Wolle; Lyra- u. Flötenspiel begleitete den Zug. Der Bräutigam warf während desselben Nüsse unter das Volk aus. Über die Thürschwelle des verlassenen u. des zu betretenden Hauses, welches mit Kränzen, Blumen, Fruchtschnüren behangen war, wurde die Braut gehoben od. schritt sanft darüber, indem die Versammelten ihr Talassio! (s. d.) zuriefen. Ihr folgte (od. schritt nach And. ihr vor) der Knabe (Camillus), welcher in einem Korbe (Camillum, Cumerum) ihr Schmuckkästchen u. schützende Amulette für die zukünftigen Kinder trug. Verwandte u. Freunde begleiteten den Zug; Scherzreden wurden dabei eingestreut. An der neuen Heimath angelangt, behängte die Braut die Thürpfosten mit wollenen Binden u. bestrich zur Abwendung der Bezauberung, die Pfosten mit Schweins- u. Wolfsfett. Den ersten Schritt in das Haus that sie auf ein Schaffell, nachdem sie vorher auf die Frage des Bräutigams: Wer bist Du? geantwortet hatte: Wo Du Cajus (d. i. Hausvater) bist, bin ich Caja (Hausmutter). Nun erhielt sie die Schlüssel des Hauses, welche sie einem Sklaven einhändigte, u. berührte endlich, so wie der Bräutigam, zum Zeichen der zu beobachtenden Keuschheit u. zärtlichen Verbindung, Feuer u. Wasser; mit letzterem wurden die Füße gewaschen. Zu den Zeiten der Republik trug die Frau auch drei As bei sich; das erste, das sie in der Hand trug, gab sie dem Bräutigam, denselben sich gleichsam erkaufend; das zweite im Schuh, legte sie auf den Herd ihrer neuen Heimath; das dritte in der Tasche, legte sie auf einen Kreuzweg. Nachdem die vorgetragenen Fackeln sorgfältig aufgehoben od. verbrannt waren, erfolgte das von Flöten u. Epithalamien begleitete Hochzeitmahl. Dann wurde die Braut von Matronen (Pronubae) in den Thalamus geführt u. aufs Lager (Lectus genialis) gebracht. Jungfrauen sangen Epithalamien auf das Lob der Vermählten, Knaben dagegen stimmten leichtfertige Gesänge an. Am andern (nach And. am 7.) Tage nach der H. gab der junge Mann einen Schmaus (Repotia) u. theilte dabei an die Gäste bei ihrem Weggehen Geschenke aus. Als der Aufwand bei H-en zu groß wurde, wurden einschränkende Gesetze gegeben (s. Licinia lex u. Junia lex).

Von den Hochzeitgebräuchen der germanischen Völker ist nichts Näheres bekannt. Ungewiß ist, ob eine religiöse Feierlichkeit bei H-en üblich war, aber ein Festmahl u. Heimführung der Braut in die Wohnung des Bräutigams fand Statt. Auch war es früh Sitte, daß die zum Hochzeitschmaus geladenen Gäste Geschenke mitbrachten, welche für die neu gegründete Wirthschaft paßten.

In der alten Christlichen Kirche war die Verlobung durch den Ring gebräuchlich, auch wurden von den heidnischen Gebräuchen der Brautführer beibehalten, gewöhnlich ein naher Anverwandter od. der Taufpathe der Braut, welcher bei der Verlobung zugegen war, bis zur H. den Keuschheitswächter machte, nebst den Eltern die Braut zur Trauung u. dann in das Haus des Bräutigams führte; ferner das Bekränzen der Brautleute, was Anfangs von den Kirchenlehrern getadelt, zur Zeit des Theodosius aber erlaubt wurde, u. nur der unbescholtenen Braut zukam; auch das Verschleiern der Braut war in der alten Kirche üblich; ferner die Anlegung der Hochzeitbinde, nach der Einsegnung durch den Priester, zum Zeichen der nunmehrigen unlöslichen Verbindung Beider; die Binde weiß u. roth von Farbe (zur Bezeichnung der Reinheit des Lebens u. Fruchtbarkeit des Blutes) wurde über die Köpfe u. Schultern der Brautleute ausgebreitet u. von vier Begleitern gehalten; hin u. wieder auch das Vortragen von Fackeln, bes. bei feierlichen H-en durch Freunde u. Verwandte der Brautleute. In feierlichem Zuge wurde die Braut in des Bräutigams Haus geführt,

wo Schmausereien, Musik u. Tanz folgten; auch der Armen wurde gedacht, dieselben erhielten die Reste der Speisen, u. außerdem wurden kleine, eigens dazu gebackne Brode vertheilt.

Die Gebräuche bei H=en in Deutschland u. fast in allen gebildeten Ländern von ganz Europa (in Frankreich, England, Italien 2c.) haben sich immer mehr vereinfacht, u. die Trauung, meist in dem Orte der Braut, ist die Hauptsache. Die H. erfolgt gewöhnlich binnen einem Jahre nach der Verlobung; unter den Brautgeschenken, die sich Braut u. Bräutigam vor der H. machen, ist bes. für Erstere das Brautkleid, wogegen sonst der Bräutigam als Hauptstück das Bräutigamshemd erhielt (s. u. Braut). Wenn am 25. Jahrestag der H. beide Gatten noch leben, so wird dieser Tag als Fest in der Familie unter dem Namen Silberne H. gefeiert, am 50. Jahrestage als Goldene H. u. am 75. als Diamantene H. Dieser letzte Fall kam 1851 zu Schaafhausen in Preußen vor. In Frankreich u. England ist es Sitte, daß der Bräutigam der Braut vor der H. ein Körbchen (Corbeille) mit den ausgesuchtesten Putzsachen, feine Wäsche, Spitzen, Schmuck 2c. überreicht. Zu unterscheiden ist dies von der Ausstattung (Trousseau), die oft, bes. bei Prinzessinnen, feierlich ausgestellt ist. Brautführer u. Brautführerinnen finden sich gewöhnlich nur bei H=en aus höhern Ständen, sie werden dann meist aus dem Kreise der Bekannten od. der Brautleute gewählt u. begleiten dieselben zur Kirche. In dem Hause der Braut, wenigstens von deren Eltern, wird gewöhnlich der Hochzeitschmaus gegeben, u. bei ihnen ist od. von ihnen wird auch der, bes. im nördlichen Deutschland jetzt sehr gewöhnliche Polterabend am Abend od. auch zwei Tage vor der H. gegeben, wobei Bekannte od. Brautleute allerhand poetische Scherze (Polterabendscherze), Gesänge, Musiken 2c. aufführen, die **Heirathsgeschenke** bringen u. eine Freundin der Braut dieser den Brautkranz (s. d.) reicht. Unter den Scherzgeschenken pflegt ein Pantoffel (s. d.) für die Braut nicht zu fehlen. Die Theilnahme Anderer, nicht Geladner durch Anwerfen von Scherben, Töpfen 2c. an Thür u. Fenster, was vielfach sonst Sitte war, ist jetzt meist polizeilich verboten. Die Trauung geschieht regelmäßig in der Kirche u. wird von einem ordinirten Geistlichen in agendarischer Form nebst passender Ansprache od. Rede verrichtet. Nur wo die Civilehe eingeführt ist, ist die kirchliche Trauung nicht erforderlich. Zu dem eigentlichen Heirathsfest am Trauungstage, mit dem fast immer ein Hochzeitschmaus u. oft auch ein Tanz verbunden ist (doch ist letzter jetzt mehr auf den Polterabend verlegt), werden dann meist nur die nähern od. ferneren Familienglieder gezogen. Dabei geschieht auch die Abnahme des Brautkranzes, wofür der Braut von einem jungen Anverwandten die Brauthaube aufgesetzt wird. Die Heimführung der Braut in die Wohnung des Bräutigams findet im Stillen Statt. Am Morgen nach der H. versammeln sich Verwandte u. Hochzeitgäste in dem Hause der Neuvermählten, um diesen zu gratuliren.

Besondere Hochzeitgebräuche haben sich im christlichen Europa auch noch da erhalten, wo das Volk noch seine Nationalität hat; z. B. in Schweden, wo der Brauthimmel (Pell, Pelle), ein seidener Baldachin, von vier ledigen Personen während der Einsegnung der Brautleute bei der Trauung über diese gehalten wird; in Holland, wo die Festlichkeiten schon vor der Hochzeit beginnen, um den Verlobten Gelegenheit zu geben, sich genauer kennen zu lernen; kurz vor der H. werden Freunde u. Nachbarn zu den Brautthränen eingeladen, bei welchem Feste man ißt u. Wein trinkt. Am Hochzeittage versammelt sich die ganze Familie im Hochzeithause, Freundinnen kleiden die Braut an u. nach der Trauung beginnt das Fest. In Irland ist die Trauung früh, u. nach derselben sammeln sich die Hochzeitgäste in dem Hochzeithause. Die jüngern kommen singend u. werden mit Kuchen bewillkommt. Sänger, Pfeifer, Zigeuner 2c. sind da; nachdem der Gesang allgemeiner geworden ist, beginnt der Brautkissentanz auf dem grünen Platze vor der Thür. Ein junger Bursch tritt mit einem Kissen auf dem Kopfe in den Kreis der auf Rasenbänken sitzenden Zuschauer, ruft das neben der Braut sitzende Mädchen auf, führt sie in den Kreis u. gibt ihr das Kissen; sie dreht sich einige Male herum, wirft, nachdem die Musik verstummt ist, das Kissen nieder u. kniet darauf, der Bursch aber küßt sie unter dem Jubel der Gesellschaft. Nun wirft der Bräutigam Nüsse unter die Jugend aus; die Braut gibt einen Handschuh, welchen sie in den letzten Stunden ihrer Ledigkeit getragen, zum Besten, die Jünglinge kämpfen um denselben, u. wer ihn erhalten hat, legt ihn seiner Auserwählten vor die Füße. So geht es bis Mitternacht, wo die Mädchen in die Brautkammer geführt werden, welche von dem mit Strohhalmen bewaffneten Brautvater u. Ehemann bewacht wird; dort löst die junge Frau das Strumpfband u. schenkt es dem Mädchen, welches zunächst H. macht. Dann kehren die Gäste heim. Bei den Esthen ist H. u. Trauung nicht mit einander verbunden, sondern erstere wird 2—3 Wochen darnach gefeiert. Am ersten Tage des Hochzeitfestes führt der Bräutigam seine Gäste feierlich in das Haus der Braut; voran reitet ein Herold mit breitem Band über die Schultern u. bloßem Degen, dann der Bräutigam mit einem verschleierten Verwandten, welcher des Bräutigams Vater vorstellt, auch mit Band u. Degen, darauf die Gäste. An dem Hause der Braut angekommen, reitet er dreimal um dasselbe u. schlägt mit dem Degen auf das Dach, wobei er sich nicht von den Einwohnern betreffen lassen darf. Unterdessen versteckt sich die Braut, u. wenn sie gefunden worden ist, beginnt der Tanz, wobei der Bräutigam u. die vornehmsten Gäste Degen tragen, dann folgt das Mahl, worauf der Bräutigam seinen u. der Braut Löffel zertritt. Am Morgen führt der Brautführer die Braut in das Haus des Bräutigams; dort sitzt sie auf dem Schooß ihres Bruders, ihr Schwiegervater u. der Herold umtanzen sie mit bloßem Degen, ihr wird ein Kind auf den Schooß gesetzt, dem sie ein Paar Strümpfe schenkt, ein Mann bindet ihr eine Schürze um, ein Weib setzt ihr eine Haube auf u. gibt ihr einen Backenstreich, worauf die Hochzeitlieder beginnen u. die Braut die Gäste bewirthet. Am Abend läßt sie durch ihren Schwiegervater an die Gäste Geschenke vertheilen. Die erste Nacht schlafen die jungen Leute auf einem Lager im Stalle. In manchen Gegenden wird der Braut am andern Morgen das Haar abgeschnitten, wofür ihr ein geschmücktes Band umgebunden wird, welches sie bis zu ihrer ersten Niederkunft trägt. Bei den Letten ist die H. auch von der Trauung

getrennt u. dauert mehrere Tage, am Ende wird die Braut zur Nachtzeit, auf dem Schooß der Schwiegermutter sitzend, nach dem Hause des Bräutigams gefahren u. dort erhält sie von der Schwiegermutter die Haube nebst einem Backenstreich, den sie dann dem Bräutigam sanft wieder gibt. Nachdem sich Braut u. Bräutigam gewaschen u. mit dem Fuße die Wasserschüsseln umgestoßen haben, gehen sie in die Hochzeitkammer, welche für die erste Nacht die Scheune ist.

Bei den heutigen Griechen wird die Braut am Vorabend der H. gebadet u. ihre Ausstattung (in Morea) auf Wagen durch die Stadt gefahren, während Knaben ihre Kleider in Körben auf dem Kopfe nachtragen; an andern Orten wird die Ausstattung in dem festlich geschmückten Brauthause ausgestellt, während die jungen Leute tanzen. Am Hochzeittage werden die Brautleute feierlich zur Kirche geführt; wenn sie aus dem Hause treten, streut man Baumwollensamen od. Getreidekörner, Reiche mit Goldstücken untermischt, über das Paar. An der Kirchthür versprechen sie dem Popen, sich zu heirathen, werden mit Myrten- u. Weinlaubkränzen geschmückt u. erhalten Wachsfackeln; dann beginnt die Trauung. Nach deren Beendigung setzt der Pope den Neuvermählten Kränze (Apartchä) auf, wie überhaupt die Blumen bei griechischen H-en eine große Rolle spielen. Nach der Trauung bewegt sich der Zug wieder nach dem Hochzeithause, wo der Schmaus beginnt, wozu die Gäste Speisen geschickt haben u. der mehrere Tage dauert. Abends wird die Braut nach dem Hause des Bräutigams, der ihr zur Hälfte entgegen kommt, geführt, od. (wie in Arkadien) auf einem mit Ochsen bespannten Wagen gefahren; an der Thür bleiben sie, der Bräutigam zur Linken der Braut, stehen, Nüsse, Backwerk, Blumen 2c. werden über sie geworfen u. die Braut über die Schwelle gehoben. Ehe sie ins Brautgemach geführt wird, muß sie, zum Zeichen ihrer Jungfräulichkeit, in ein mit Leder bespanntes Sieb treten. Bei den Mainoten kommt der Bräutigam erst am Hochzeittag zu seiner Braut; an diesem Tage wird er von Eltern u. Geschwistern der Braut begrüßt u. von einem Kinde zu der Braut in die Kammer geführt, wo sie bleiben, bis sich die Verwandten versammelt haben. Nach fröhlichen Gesängen u. Trinken geht es gegen Abend in feierlichem Zuge zur Kirche; oft geschieht auch die Trauung unter freiem Himmel. Auf dem Rückwege werden Flinten abgeschlossen u. von den Leuten ihnen, als Wunsch der Fruchtbarkeit, Korn od. Hirse auf den Weg gestreut. Im Hause des Bräutigams angekommen, vertheilt die Braut Nüsse, Mandeln u. andere trockne Früchte an ihre Verwandten, die ihr gratuliren; ihre Schwiegermutter wirft Geld u. trockne Früchte durch das Fenster unter das Volk. Dann wird gegessen u. die ganze Nacht getanzt, weil diese die jungen Leute nicht mit einander zubringen dürfen. Drei Tage nach der H. gehen die jungen Eheleute zu den Eltern der Braut u. halten dort mit der ganzen Familie einen Schmaus. Am siebenten Tage, wo der Kirchgang ist, wird vor diesem bei den Eltern des Bräutigams, nach diesem in dem Hause der jungen Leute gegessen, gesungen u. getanzt

Von slawischen Völkern war es früher bei den Ruthenern od. Rußniaken Sitte, daß die Mädchen schon im fünften od. sechsten Lebensjahre verlobt u. dann mit dem Bräutigam bei dessen Mutter bis zur Mannbarkeit erzogen wurden. Wer nicht so verheirathet war, ging nach Kraznibrod, wo des Jahres drei Mal Mädchenmarkt war u. welche ihm da von den Versammelten gefiel, auf die sprang er los u. mit den Worten: Wenn Du einen Mann brauchst, so komme zum Popen! führte er sie ins nahe Basiliterkloster u. ließ sich von den Mönchen trauen. Doch ist jetzt diese Sitte, wobei es oft zu blutigen Streitigkeiten unter den Bewerbern kam u. der Bräutigam auch oft weder der Braut, noch den Schwiegereltern gefiel, seit Anfang des 18. Jahrhunderts abgekommen. Jetzt wird ordentlich um ein Mädchen geworben u die Mitgift schriftlich aufgesetzt. Am Hochzeittage wird die Braut, die gewöhnlich 12 od. höchstens 13 Jahre alt ist, mit einem Wermuthskranz (um ihr anzudeuten, daß die Ehe manches Bittere habe) geschmückt u. dann getraut. An diesem Tage geht es still zu, u. außer den Beiständen, dem Pfarrer u. Cantor, wird Niemand geladen. Das eigentliche Fest geht erst den Tag nach der Trauung an u. dauert gewöhnlich eine ganze Woche, u. jeden Tag werden andere Gäste geladen, die immer reichliche Beiträge zum Schmause schicken. Bei den Wenden in der Oberlausitz laden Bräutigam u. Hochzeitbitter od. der Ehestifter (Truschemann) in schwarzer Kleidung u. auf schwarzen Pferden reitend die Verwandten zur H. ein; die Eingeladenen schicken nun Hühner, Gänse, Eier, Butter 2c. zum Hochzeitschmauß. Den Abend vor der H. kommen die Mädchen zu der Braut u. singen ihr Lieder über die vergangenen Jugendfreuden; am Hochzeittag selbst kommen die Männer reitend, die Weiber fahrend zu dem Bräutigam u. begleiten diesen in das Hochzeithaus. Darauf erfolgt nun die Trauung, wobei die Braut eigenthümlich gekleidet, mit einer besondern Kopfbedeckung (Borta, vgl Hormt) geschmückt, von ihren Freundinnen begleitet, gesondert von dem, ebenfalls von seinen Freunden gefolgten Bräutigam geht; Musik fehlt nicht Nach der Trauung geht es unter Jubelruf u. Musik, u. indem eine Verwandte der Braut (Zuchtfrau, Salzmäste, Slonka) Kuchen od. Geld auswirft, in das Haus der Braut, wo die Zuchtfrau erst die Geschenke in Empfang nimmt u. die Schenker dafür mit Bier tractirt, dann beginnt das Gastmahl, nach dessen Ende der Tanz. Große H-en dauerten sonst drei Tage, am dritten fand die Heimführung der Braut Statt, wobei sie der Kammerwagen mit der Ausstattung u. den Geschenken begleitete. In dem Hofe angekommen reicht sie dem ihr zuerst Begegnenden ein Brod, zum Zeichen der Treue, sonst ließ sie auch eine Henne fliegen, u. aus deren Bleiben im Hofe od. Fortfliegen prophezeite man das Bleiben od. Weggehen der Frau.

Unter den Muhamedanern wird die H. bei den Türken blos durch die Eltern u. Verwandten des Brautpaares verabredet u. höchstens der geschlossene Contract vor dem Kadi bestätigt. Der Mann muß die Frau gewöhnlich kaufen u. die Braut schickt dem Bräutigam ein Tuch (Nischan Makermasi) u. das Brautpaar sieht sich vor der H. gar nicht. Am Hochzeittage wird die Braut auf einem Pferde verschleiert in das Haus des Bräutigams geführt. Dieser empfängt sie mit offenen Armen, beantwortet ihre Frage: Wie viel Ochsen, Weinberge 2c. willst du geben, umfaßt hierauf die Braut u. trägt sie in

ein inneres Gemach, wo er sie auf einen Divan niederlegt u. sich die Frauen nahen u. Geschenke u. Flitterstaat bringen. Im Hause der Eltern ist Wehklage, im Hause des Bräutigams, wo Erfrischungen, Sorbet u. Confect herumgereicht werden, Freude. Jedes Geschlecht vergnügt sich hierbei allein; die Männer gewöhnlich außer dem Haus, wobei viel geschossen u. gelärmt wird. Am Abend wird die vornehme Braut von einem Verschnittenen, die ärmere von einer Magd in das Brautgemach geleitet u. dort dem Bräutigam übergeben. Eine eigentliche Trauung in der Moschee findet nicht Statt. Der Araber sucht das Mädchen, die ihm von Gestalt gefällt, vorher zu sehen; er wird zu diesem Behufe gewöhnlich in einem Hause, wohin das Mädchen oft kommt, von gefälligen Verwandten verborgen u. wirbt, wenn ihm das Gesicht der Entschleierten gefällt, das er auf diese Weise verstohlen sieht, gewöhnlich durch seinen Vater um dasselbe. Der Preis, aus Ochsen, Pferden, Schafen bestehend, wird festgesetzt, der Contract vor dem Scheik unterschrieben, dann als Freudenbezeugung aus Flinten gefeuert, die Braut am Hochzeittage in ein Bad geführt u. gesalbt, die Nägel mit Alkanna gefärbt u. ihr Bilder auf Arme u. Brust gemalt. Auch der Bräutigam wird gebadet, auf ein Pferd gesetzt u. mit besonderen Ceremonien, um den Zaubereien zu wehren (so halten Jünglinge Säbel über seinen Kopf, um zu hindern, daß ihm nicht durch Nestelknüpfen ein bedenkliches Übel angethan werde), von Freunden in sein Zelt geführt. Hier schmausen Männer u. Frauen, jedes Geschlecht für sich. Abends erwartet der Bräutigam die Braut in seinem Zelt. Sie wird ihm durch Matronen zugeführt. Beide sprechen nicht, die Braut bückt sich aber u. erhält von dem Bräutigam ein Goldstück auf die Stirn gedrückt. Reiche Leute wiederholen diese Ceremonie oft, indem die Braut jedesmal anders gekleidet erscheint. Zuletzt trägt der Bräutigam die Braut in das innere Zelt u. kommt mit dem blutigen Hemd derselben als Triumphzeichen zurück. Die Braut u. andere Weiber tanzen um dasselbe die ganze Nacht. Ein Bad am andern Morgen schließt die Hochzeitfeier. In der Berberei wird der Contract über die Frau mit dem Vater u. einem andern nahen Anverwandten geschlossen, ein Preis für die Frau u. eine Summe für ihren Unterhalt, für den Fall der Scheidung bestimmt. Am Abend vor der H. dringt der Bräutigam zu Pferd, mit zahlreichen Begleitern, in das Haus der Braut. Am andern Tag kehrt er in Prunk u. mit einem Priester (Talib) wieder heim. Dieser schreibt einen Ehecontract, u. diesen u. einen Ring gibt der Bräutigam der hinter einem Vorhang harrenden Braut. Die Braut wird hierauf auf einem Maulthier, od., ist sie vornehm, auf einem Kameel, auf welchem eine Art Zelt gebaut ist, nach dem Hause des Bräutigams gebracht. Der Brautschatz wird nebenher getragen, der Bräutigam reitet mit seinen Freunden, die ihre Freude durch Schießen ausdrücken, nebenher. Die Braut wird in ein dunkles Zimmer geleitet, u. der Bräutigam vollzieht hier die Ehe. Gleich nachher erscheinen Matronen u. fordern der Braut das Zeichen der Jungfrauschaft ab. Nun erst bekommt der Mann die Frau zu sehen. Er darf acht Tage, die Frau acht Wochen nicht ausgehen. In Persien kommt man zunächst im Beisein des Kadi über den Brautschatz, der entweder dem Schwiegervater als Geschenk verbleibt od. der Braut im Fall einer Scheidung verschrieben wird, überein, dann wird die Braut mit einem rothseidenen Tuche über dem Kopfe in das Haus des Bräutigams gebracht, wo derselbe die H. vollzieht. Er kehrt dann zu den Gästen zurück, während die Braut im Zimmer bleibt. Der Bräutigam schmaust mit seinen Gästen, u. hierbei wird stark getrunken. Wohnt das neue Ehepaar bei dem Vater der Braut, so darf dieser die junge Frau nicht mehr unverschleiert sehen, auch nicht mit ihr sprechen, wenn er sich nicht die Erlaubniß dazu durch ein Geschenk erkauft.

Bei den Buddhisten in Indien bringen Boten, wenn die Heirath verabredet ist, unter Gesang u. Musik der Braut Geschenke, worauf der Bräutigam ähnliche zurückerhält. Am Tage vor der H. durchzieht der Bräutigam, mit einer Krone u. mit Blumen geschmückt, unter Musik die Stadt, ihn begleiten alle Jünglinge seines Wohnorts, die dasselbe Gewerbe betreiben, in Palankins, in Wagen u. zu Pferd. Gleiches thut am Hochzeittage selbst die Braut; sie wird von allen Jungfrauen ihres Standes begleitet. Am Abend kehrt sie heim; zwischen dem Brautpaar wird nun ein Feuer angezündet, das Paar mit einer seidenen Schnur umwunden u. zwischen Beide ein zusammengefaltetes Tuch gelegt. Der Bramine spricht dann ein gewisses Formular, daß der Mann der Frau das Nöthige geben u. daß die Frau ihm treu sein soll; endlich folgt der Segen. Das Tuch wird hierauf weggenommen, die Schnur gelöst u. geschmaust. In Pegu werden die Frauen, jedoch meist nur auf eine gewisse Zeit, gekauft u. der Bräutigam nimmt die Frau ohne große Ceremonien mit nach Hause. In Siam bilden alte Weiber die Unterhändler; der Bräutigam macht drei Besuche bei der Frau, bei dem dritten kommen die Verwandten zusammen u. schließen den Kauf. Die Priester gehen einige Tage darauf in das Haus des neuen Ehepaares, besprengen dasselbe u. weihen es. Hierauf folgen einige Tage Lustbarkeiten. In China wird die Frau von Reichen gekauft, von Armen aus den Findelhäusern erbeten. Wenn die Ehepacten ausgewechselt sind, wird die Braut unter Fackelschein u. Musik von jungen Leuten in einem verschlossenen Sessel mit einem Baldachin bedeckt, getragen u. der Schlüssel dazu dem Bräutigam bei der Ankunft in seinem Hause übergeben, der dann den Sessel öffnet u. die Braut herausführt. Hier sieht er die Braut zum ersten Male, indem er den schwarzen Schleier von ihrem Gesichte aufhebt; gefällt ihm dieselbe, so wird sie in den Saal geführt, wo sie vor dem Götzen des Hauses sich tief verneigt. Die Hauptceremonie ist aber das Wechseln der Tassen, was an einem Theetisch, wo das Brautpaar allein ist, vollzogen wird. Hierauf begibt sich die Braut zu den Frauen, mit denen sie sich vergnügt, während der Mann sich mit seinem Geschlecht lustig macht, wechselt ihr buntes, gewöhnlich rothes Kleid mit einem weißen u. erscheint wieder in der Gesellschaft. In Japan werden die Frauen ebenfalls gekauft u. die Ehen durch Verwandte unterhandelt. Die Braut begibt sich unter Musik zu dem Tempel des Fo, wo sie der Bräutigam erwartet. Hier segnet sie der Bonze am Fuße des Götzenbildes ein. Braut u. Bräutigam halten während der Ceremonie eine brennende Fackel od. Lampe. Die Braut wird hier-

auf in das geschmückte Haus des Bräutigams geführt, u. hier währen die Feste 7—8 Tage, worauf sich die Frau in ihr Zimmer verschließt u. ihr einziges Vergnügen in Erhaltung der Hausordnung sucht. Nach der H. schicken sich die Verwandten der Frau u. der Bräutigam wechselseitig Geschenke.

Bei dem Eheversprechen bei den Parsen spricht der Mobed (Unterpriester) drei Gebete in Gegenwart der Eltern der sich Verlobenden u. dieser selbst. Nach denselben ist es nicht mehr erlaubt, das Eheverlöbniß zu trennen. Der Heirath gehen Reinigungen vorher, dann mehrere Tage Schmausereien, zu denen bes. die Kinder der Verwandten u. Freunde geladen werden. Am Hochzeittag selbst, um 5 Uhr Abends, spricht der Priester zwischen Schüsseln mit Reis u. Früchten stehend, den feierlichen Ehesegen über das sitzende Brautpaar, den er im Hause des Bräutigams um Mitternacht wiederholt. Hierauf streut der Priester Reis über sie u. spricht ein segnendes Gebet. Das Brautpaar steht bei letzter Ceremonie hinter einem Vorhang. Nun durchzieht der Bräutigam zu Pferd u. die Braut in einem vergitterten Wagen die Stadt, jener wird von seinen Freunden, diese von ihren Gespielinnen auf Palankins begleitet. Unzählige Fackeln werden nebenher getragen, Raketen u. Schwärmer, rauschende Musik bezeichnen die allgemeine Freude; der Zug begibt sich endlich nach dem Hause der Braut, wo Alles auseinander geht, u. wo sich die Braut in die Wohnung ihres Gatten begibt. Am andern Tage schickt das Brautpaar ihren Begleitern kleine Geschenke. Die Heirathsgebräuche bei den anderen asiatischen u. afrikanischen, so wie bei den amerikanischen nichtchristlichen Völkern s. u. den einzelnen ethnographischen Artikeln. Die Trauungsceremonien bei den verschiedenen christlichen Religionsparteien, s. u. Trauung. Vgl. Feier der Liebe, od. Beschreibung der Verlobungs- u. Hochzeitceremonien, 2. Aufl. Berl. 1824, 2 Bde.

Hochzeit (Buchdr.), wenn der Setzer aus Versehen eine Zeile od. mehrere Wörter doppelt setzt, s. Buchdrucken I. b).

Hochzeitthaler, Hamburger Schaumünze, mit einem Brautpaar u. der Hochzeit zu Kana.

Hochzink, höchste Bergkuppe des steinernen Meeres in den Salzburger Alpen, 8056 u. 8158 Fuß hoch.

Hock (Seew.), 1) Stall für Vieh an Bord, u. je nach dessen Art Hühnerhock, Schafhock; sein Platz ist unter dem Vorkastell; Masten-Hock, ein geschlossener Raum, in welchem das Holz für Masten unter Wasser gehalten wird, um abzuliegen; 2) in Zusammensetzungen, so v. w. Haken, z. B. **Hockenstreifen**, so v. w. Hakenpflügen, s. u. Balken; 3) (engl.), für Hochheimer, s. d.

Höck, 1) Johann, so v. w. Äpinus 1); 2) Johann Daniel Albrecht, geb. 1763 zu Gailsdorf in Württemberg, wurde 1796 Professor der Cameralwissenschaft in Erlangen, 1797 Justizrath u. Polizeidirector in Schwabach, dann Regierungsrath in Würzburg u. st. pensionirt in Ansbach 1839; er schr. u. a. Grundlinien der Polizeiwissenschaft, Nürnb. 1809; Grundlinien der Cameralpraxis, Tüb. 1819; Beiträge zur Staatswissenschaft u. Staatenkunde, Nürnberg 1824; Statistiken von Baiern, Württemberg, Kurhessen u. a.; gab mit Winkopp heraus: Magazin für Geschichte, Statistik u. Topographie der geistlichen Staaten, u. redigirte die Oberrheinischen Annalen. 3) Karl Friedrich Christian, geb. 1794 zu Ölber im Braunschweigischen, Professor u. Secretär der Universitätsbibliothek in Göttingen; schr. Veteris Mediae et Persiae monumenta, Götting. 1817; Kreta, ebd. 1823—29, 3 Bde.; Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin, Braunschw. 1841.

Hockboote, eine mittlere Art Kauffahrer, s. d.

Hockehöhe, Berg im Spessart bei Schollbrunn, im baierischen Kreise Unterfranken; 1800 Fuß hoch.

Hockenheim, Pfarrdorf im Bezirksamte Schwetzingen des badischen Unterrheinkreises; Bau von Gemüse, Hirse, Tabak; 2000 Ew.

Höcker, 1) eine vorspringende Erhabenheit; 2) Ausbuchtung des oberen Theils des Rückens, s. u. Rückgrathskrümmungen; 3) (Knoten, Nodus, Tuberculum), eine größere feste, harte Erhebung der Haut; 4) (Gibber), stark hervortretende gewölbte Stellen auf der Oberfläche eines Pflanzentheils; 5) ein auf dem Gipfel eines Berges sich erhebender Hügel.

Höckerfliege, eine Art Schnepfenfliege.

Höckerhuhn, die Hühnergattung Crax.

Höckerkäfer, eine Art Bohrkäfer, s. d. c)

Höckerrücken (Cyphosus), nach Lacépède Gattung der Schmalfische von Pimelopterus kaum durch einen Höcker vor der Rückenflosse verschieden.

Höckerschwan, so v. w. Gemeiner Schwan.

Höckertaube, so v. w. Pagadette, s. u. Taube.

Höckerwall (Balaena gibbosa), ein Wallfisch (Finnfisch) mit 5—6 Höckern u. weißen Barten.

Hocking 1) Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika); 20 QM.; vom Flusse H. (**Hockhocking**) u. den Salt u. Racoon Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Eisen; Der **Hockingkanal** durchschneidet die Grafschaft; 1818 organisirt; 1850: 14,119 Ew.; Hauptort: Logan; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Fairfield des Staates Ohio; 2000 Ew.; 3) (**Hockhocking River**) Nebenfluß des Ohio im Staate Ohio.

Hocko (Crax *L.*, Alector *Merr.*), Gattung der eigentlichen Hühner, Schnabel mäßig, dick, gewölbt, an der Spitze überbogen, Scheitel befiedert, Schwanz flach abgerundet, zum Radschlagen eingerichtet, mit 12 Federn, keine Sporen; gesellig in Wäldern Amerikas, sitzen auf Bäumen; Fraß: Knospen u. Früchte; Untergattungen: a) Eigentlicher H. (Crax), kenntlich an der gefärbten Wachshaut über der Schnabelwurzel, den Backen rc. u. am Federbusch; sind von der Größe des Truthuhns u. Hausthiere in Amerika; Arten: Brasilianischer H. (C. alector), schwarz, unten weiß, Wachshaut gelb; 2½ Fuß lang; gezähmt auch in England, schreit Hocko! vermischt mit andern Hühnern; Kugelträger (C. globifera), mit einer kirschförmigen Erhöhung auf dem Schnabel u. a.; b) Pauxi (Urax *Cuv.*), Scheitel, Gesicht u. Kehle sind befiedert, an der Schnabelwurzel ein Höcker; Art: Gehelmter Pauxi (U. galeatus, Pauxi galeata *Temm.*), die Erhabenheit am Kopfe ist fast von der Größe des Kopfs, hellblau, steinhart, Schnabel roth, Rücken schwarz, Bauch weiß; in Amerika häufig zahm gehalten; Größe des Truthahns, Fleisch ist schmackhaft; Mitu (U. Mitu), schwarz, purpurschimmernd; c) Jaku (Penelope *Merr.*), Schnabel dünner, Kopf befiedert, mit nack-

ter Kehle u. Augenkreise, an der Kehle ist ein Fleischlappen; variirt sehr in der Farbe; Arten: Guan (P. cristata), mit Federbusch, grünröthlich, metallisch glänzend; Marail (P. marail) u. a.; d) Parraqua (Ortalida *Merr.)*, mit Federn am Scheitel, Kehle u. Gesicht; Art: O. parraqua (Penelope p. *Temm.)*, oben braun bronzirt, Kopf rostfarben, aus Amerika; schreit oft seinen Namen; e) Hoazin (Opisthocomus *Hoffmannsegg)*, Schnabel mittelmäßig, dick, etwas kegelförmig, zusammengedrückt, an der Wurzel nackt; Art: Gehaupter H. (O. cristatus, Phasianus c. *L.)*, mit Busch von langen, schmalen, zerschlissenen Federn auf dem Kopfe, oben bräunlich, unten kastanienbraun u. roth; an den Flüssen von Südamerika; Fleisch riecht nach Bibergeil.

Hockstein, Berg der Sächsischen Schweiz unweit Hohnstein, sonst befestigt, hat einen beschwerlichen Zugang durch eine vier Fuß breite u. fünf Fuß hohe aufwärts gehende Höhle.

Hockster, ehemals bei den englischen Stiergefechten derjenige, welcher dem Stiere die Kniflechsen zerschnitt.

Hocus pocus, 1) Wörter, welche Taschenspieler bei ihren Kunststücken aussprechen. Man hat die etymologische Abstammung dieser Formel von hoc est corpus aus dem Missale; od. von dem wallisischen hocced, Betrug; od. dem englischen pocke, Tasche u. a. m. herleiten wollen; daher **2)** so v. w. Zauberformel.

Hod-Bo, Inselgruppe, so v. w. Bo 1).

Hodderßen, Johann, geb. in Bockum bei Rothenkirchen, studirte in Wittenberg unter Luther, wurde Pfarrer in Hemmelsörder u. 1564 zugleich in Buttel; er ist Übersetzer der niedersächsischen Bibel (herausgegeben von Bugenhagen, Lübeck 1534), s. Bibel V. B) b).

Hode (Anat.), s. Hoden.

Hodegetik (v. gr.), **1)** Wegweisung; **2)** Anleitung, Zeit u. Collegien auf Akademien recht zu benutzen; vgl. Schelling, Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, 3. Aufl., Tübingen 1832; Scheidler, Grundriß der H., 2. Aufl., Jena 1830.

Hodeida, Bezirk u. Stadt in der arabischen Landschaft Jemen.

Hoden (Anat.), eine zu den samenbereitenden Organen der männlichen Genitalien (s. d.) gehörige, in dem Hodensack gelegene Drüse.

Hoden (**H. el Waden**), Oase, östlich vom Cap Blanco in der Wüste Sahara (Afrika), von Arabern bewohnt, bringt Datteln u. Reis.

Hodenanziehung, Aufrücken der Hoden an den Bauchring, mit Zusammenziehung des Hodensacks, Zufall mehrer Krankheiten der Geschlechts- u. Harnorgane u. krampfhafte Krankheitszustände, vorzüglich des Unterleibs ꝛc.

Hodenbruch, so v. w. Hodensackbruch.

Hodenentzündung (Orchitis), betrifft entweder nur einen Hoden, od. geht von einem auf den andern über u. äußert sich durch Hitze, Röthe, Schmerzen u. Geschwulst oft bis zur drei- od. vierfachen Größe des Theils, in schlimmern Fällen kommen auch Leibschmerzen, Ekel, Erbrechen u. Fieber hinzu; entsteht durch Quetschungen, Verwundungen, Reizungen der Harnröhre, am häufigsten bei schlecht behandelten, gestörten od. unterdrückten Trippern, auch bei Hämorrhoidalleiden, Gicht u. Rheumatismus, geht, gehörig behandelt, gewöhnlich in Zertheilung über, seltner in Eiterung (**Hodenabsceß**), öfter in chronische Entzündung, am häufigsten in andauernde Anschwellung (**Hodengeschwulst**) od. Verhärtung (**Hodenverhärtung**), aus welchen selbst Krebs (**Hodenkrebs**) entstehen kann, od. in andere Entartungen. Sie erheischt antiphlogistische Mittel, bes. Blutegel, bisweilen selbst Aderlaß, manchmal auch Brechmittel, kühlende Abführungen, warme Breiumschläge mit narkotischen Mitteln, bei mechanischer Verletzung kalte Umschläge, Einreibung der grauen Quecksilbersalbe, Unterstützung des Hoden durch einen Tragbeutel, ruhige Lage; bei unterdrückter Gonorrhöe, bes. Wärme, Breiumschläge ꝛc. anzuwenden. In neuester Zeit sind vorzüglich die Fricke'schen Einrichtungen mit Heftpflaster, eine Art Compression, beliebt. Die H. ist meist von der Nebenhodenentzündung (Epididymitis) begleitet u. erzeugt vorzüglich die durch dieselbe verursachte Anschwellung.

Hodengeschwulst (Orchidoncus), entsteht häufig in kräftigen Lebensjahren als Folge von Samenreizung (daher auch bei Thieren zur Brunstzeit die Hoden aufgetrieben sind), od. von Unterleibsreizen, Quetschungen; schlimmer ist die von Hodenentzündung, so wie der Fleischbruch.

Hodenkern, so v. w. Highmorscher Körper.

Hodensack, der Behälter für die männlichen Genitalien, s. d. A) a) aa). **Hodensackbruch**, ein in den Hodensack herabgesunkenes Eingeweide, s. u. Bruch 2) B) a). **Hodensackwassersucht**, Ansammlung von Flüssigkeit im Hodensack, s. Wasserbruch.

Hodenschwamm (Fungus testiculi), schwammige Entartung des Hoden, bald Gutartiger H., nach äußern Verletzungen, bei Lustseuche, bald Bösartiger H., s. u. Blutschwamm.

Hodenschwinden (Tabes testiculorum), dauernde Verkleinerung der Hoden nach verschiedenen Krankheiten desselben od. andern Übeln eintretend, mit Verlust der Zeugungskraft, wenn beide leiden.

Höder (**Hödur**, nord. Myth.), Ase, äußerst stark, aber blind; schoß auf Lokis Anweisung Mistilteinn auf Baldur u. durchbohrte denselben; er würde nachmals von Baldurs Bruder, Vali, umgebracht.

Hodgias (türk.), s. Hodscha.

Hodginville (spr. Hodschinnwill), Hauptort der Grafschaft La Rue im Staate Kentucky (Nordamerika), fruchtbare Umgegend.

Hodgson, Sohn des Feldmarschalls Studholme H. (welcher 1761 Belle-Isle wegnahm), trat 1779 in Kriegsdienste, wurde Gouverneur der Bermudasinseln, dann von Curaçao, 1822 Oberst des 83. Regiments u. 1835 des vierten Regiments, u. st. am 13. Jan. 1846 als einer der ältesten Offiziere der britischen Armee.

Hodheiliden, 1) arabischer Volksstamm in Hedschaz, Gegner des Muhammed; aus ihnen gingen mehrere Dichter hervor, deren Gedichte als Divan der H. bekannt ist; **2)** islamitische Ketzersecte, behauptete, daß die Seligen im Paradies in unbeweglicher Ruhe leben.

Hödic, Insel, so v. w. Hedic.

Hodie mihi, cras tibi (lat.), Sprichwort, heute mir, morgen dir.

Hodimont (spr. Odimong), Dorf an der Vesdre, Vorstadt von Verviers in der belgischen Provinz Lüttich; 3086 Ew.; Tuchfabriken wie im nahen Ensival, s. d.

Hoditz u. Wolframitz, ein altes ritterbürtiges, der Katholischen Confession folgendes, aus Polen aus dem Hause Rogalla stammendes, jetzt in Böhmen, Mähren, Schlesien u. Ungarn angesessenes Geschlecht, welches 1603 in den Freiherrn-, 1641 in den Grafenstand erhoben wurde u. 1647 das Indigenat von Ungarn erhielt. Die Familie theilte sich früher in zwei Linien: I. Die Linie zu **Hoditz-Roßwalde**; der Letzte derselben war: 1) Albert Joseph Graf von H., geb. 1706 in Mähren, lebte einige Zeit in Italien, war dann Kämmerer des Kaisers Karl VI., heirathete 1734 die Wittwe des Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth, Sophie, geb. Herzogin von Sachsen-Weißenfels, welche Ehe jedoch bald wieder getrennt wurde, war 1742—43 Commandeur eines preußischen Husarenregiments, lebte dann auf seinem Gute Roßwalde in Mähren, wo er einen damals berühmten Garten anlegte, welchen selbst Friedrich der Große besuchte. Nachdem er sein 5 Millionen betragendes Vermögen verwendet hatte, lebte er in Potsdam von einer Pension des Königs Friedrich II., der nach H. Tode, 1778, nach dessen Namen einen Theil der Jägerstraße **Hoditzstraße** nennen ließ. Vgl. Lewalds Erzählung: Roßwalde, u. Heinrichs Briefe aus u. über Schlesien in Wolny's Tagebuch für die Geschichte Mährens u. Schlesiens, Brünn 1827; Tralles, Adumbratio amoenitatum Roswaldensium. II. Linie von **Hoditz-Wolframitz**; der gegenwärtige Chef derselben ist: 2) Johann Graf von H., Sohn des 1828 verstorbenen k. k. Oberst Grafen Friedrich, geb. 1813, ist k. k. Kämmerer, Oberst u. Regimentscommandant u. seit 1845 mit Christina geb. Gräfin Niczky von Niczk vermählt.

Hodometer (v. gr.), Wegmesser.

Hodonin, Stadt, so v. w. Göding.

Hodsagh, deutscher Marktflecken im Kreise Ober-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Postamt; 3350 Ew.

Hodscha (türk.), 1) Lehrer; bes. 2) öffentlicher Lehrer; 3) Religionslehrer der Prinzen.

Hoë (Höe) von Hohenegg, Matthias, geb. um 1580 in Wien, aus einem alten österreichischen Geschlecht; studirte seit 1597 in Wittenberg, las dann Collegia daselbst, wurde 1602 kurfürstlicher Hofprediger, 1603 Superintendent in Plauen u. 1613 Oberhofprediger in Dresden. H. war ein strenger Lutheraner u. deshalb ein heftiger Gegner der Reformirten, dagegen aber ein Freund der Papisten u. machte den Kurfürsten Johann Georg I., auf welchen er großen Einfluß hatte, im Dreißigjährigen Kriege der kaiserlichen Partei möglichst geneigt, trat zwar bei dem Religionsgespräche in Leipzig 1631 den Protestanten wieder näher, aber auch bald wieder gegen die Reformirten auf u. bewog den Kurfürsten zu dem, den Protestanten nachtheiligen Frieden in Prag 1635. Er st. 1645 in Dresden u. schr.: Commentarii in Joannis Apocalypsin, Lpz. 1610—40, 2 Bde. u. theilweis die Schriften: Nothwendige Vertheidigung des H. R. R. evangelische Churfürsten u. Stände Augapfel, nämlich der Augsburger Confession u. des Religionsfriedens 1629, u. Nochmalige Hauptvertheidigung Evangelischen Augapfels 1630.

Hoed (spr. Huhd), 1) altes holländisches Fruchtmaß in Rotterdam von $10\frac{2}{3}$ Sack, 1 H. = $10\frac{2}{3}$ Hectoliter; 2) altes Steinkohlenmaß in Amsterdam von 38 Maten, 1 H. = $23\frac{1}{3}$ Hectoliter.

Hoëdic, kleine Insel an der Küste des französischen Departements Morbihan, vor der Mündung des Vilaine; 250 Ew., meist Fischer.

Hoegaerde, so v. w. Hougaerde.

Hoeiho, Nebenfluß des Hoangho.

Hoeks (spr. Huks) **u. Kabeljaus**, so v. w. Asellati u. Hamati, s. u. Holland.

Hoel, Herzöge von Bretagne: 1) H. I., Sohn Budichs; flüchtete nach England, kehrte 513 zurück u. st. um 545. 2) H. II., Sohn u. Nachfolger des Vor., wurde 547 getödtet. 3) H. III., Sohn Alans, regierte 594—612, nahm den Königstitel an. 4) H. IV., Graf von Nantes, Sohn Alans IV., regierte 953—980. 5) H. V., regierte 1066—1084. 6) H. VI., regierte 1128—1156, vgl. über d. a. Bretagne (Gesch.).

Hoene-Wronski, s. Höne-Wronski.

Hoensbroech, eine aus Geldern stammende altadelige Familie, welche der Katholischen Confession folgt u. in den Niederlanden, in der preußischen Rheinprovinz u. in Österreich angesessen ist. Sie wurde 1618 zu Erbmarschällen des Herzogthums Geldern u. der Grafschaft Zütphen, 1635 in den Freiherrenstand, 1675 zu spanischen Marquisen u. 1733 zu Reichsgrafen erhoben, auch 1732 in den österreichischen Herrenstand aufgenommen. Jetziger Chef ist: Graf Franz, Sohn des 1844 verstorbenen Grafen Clemens, geb. 1805, ist Erbmarschall des Herzogthums Geldern u. der Grafschaft Zütphen u. seit 1840 mit Mathilde geb. Freiin v. Loë-Wissen vermählt.

Hoericourt, Dorf im Arrondissement Vassy des französischen Departements Haute Marne; 600 Ew.

Hoet, so v. w. Hoed.

Hoeven (spr. Huvn), 1) Cornelis Pruys, Professor der Medicin in Leyden, Verfasser mehrerer pathologischer u. historisch-medicinischer Schriften. 2) Abraham des Amorie van der H., Bruder des Vor., geb. 1798 in Rotterdam, war früher Professor am Seminar der Remonstranten in Amsterdam, zuletzt Professor in Utrecht u. starb im Juli 1855 bei Arnheim auf einer Rheinreise; ausgezeichneter Kanzelredner; er schr.: De Joanne Clerico et Philippo a Limborch, Amst. 1843. 3) Jan van der H., geb. 1801 in Rotterdam, studirte 1819—22 in Leyden Naturwissenschaft u. Medicin, lebte bis 1826 als praktischer Arzt in Rotterdam, worauf er außerordentlicher u. 1835 ordentlicher Professor der Zoologie an der Universität in Leyden wurde. Er schr.: Handboek der Dierkunde, Leyd. 1827—33, 2 Bde., n. A. 1846 f. (deutsch, Lpz. 1847 f.); Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie de limules, ebd. 1838; Bijdragen tot ne natuurlijke geschiedenis van den Negerstam, ebd. 1842; Redevoeringen en verhandelingen, Amsterd. 1846 (deutsch: Ergebnisse der Naturforschung für das Leben, 1848). Mit de Vriese gab er heraus: Tijdschrift voor natuurlijke geschiedenis en Physiologie, Leyd. 1834, 12 Bde.

Hof, 1) ein freier Platz, welcher auf irgend eine Art eingefriedigt ist, daher in Niedersachsen so v. w. Garten, z. B. Baumhof, Grashof, eben so Bauhof, Schützenhof; 2) im älteren deutschen Recht bedeutendere Ländereien im echten Eigenthum eines Königs, od. des Adels od. der Kirche (Curtis); eben so 3) kleinere, nach Hofrecht einem Freien od. Unfreien überlassene Stücke bebauten Landes. Jede

Feldmark war seit den ältesten Zeiten schon in eine bestimmte Anzahl solcher Höfe (Mansi) getheilt, denen vorzugsweise die Benutzung des Gemeinlandes u. die übrigen Vortheile der Gemeindeverfassung zustanden, wovon sich noch die heutigen Vorzüge der eigentlichen Bauerngüter od. Nachbarschaften herschreiben; **4)** der Raum neben einem Gebäude, mit Geländer, Mauern od. mehreren Gebäuden eingeschlossen. Ein H. bei Landgütern soll die Betreibung der Landwirthschaft erleichtern, ist daher auch von den Wirthschaftsgebäuden umgeben, eben u. gepflastert u. längs den Gebäuden mit Steinplatten belegt, in der Mitte die Düngerstätte, in deren Nähe ein Brunnen od. Röhrwasser; **5)** ein Landgut mit den dazu gehörigen Grundstücken, bes. ein Bauerngut, welches wenigstens auf zwei Pferde Feld hat; **6)** in Westfalen Collectivname für 10—20 Haushaltungen; **7)** die Wohnung des Grund- od. Gerichtsherrn eines Dorfes, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Gütern u. Gerechtigkeiten; daher zu H-e dienen, dreschen, pflügen, so v. w. zur Frohne dreschen ꝛc.; **8)** die Entzündung, womit zuweilen die Blasen auf der Haut umgeben sind, s. u. Blase 5); **9)** (Area, Bot.), das Mittelfeld einer berandeten Frucht, od. eine Stelle der Frucht, die sich dadurch auszeichnet, daß sie als nicht von der äußeren Schicht bedeckt erscheint, wie auf dem Scheitel von Mespilus germanica; **10)** (Meteorol.), ein bes. glänzender od. gefärbter Ring, der in geringerem od. größerem Abstande die Sonne od. den Mond, zuweilen auch die größeren Planeten u. Fixsterne umgibt, u. durch Beugung od. Brechung des Lichtes dieser Himmelskörper in Nebenbläschen od. Eiskrystallen hervorgebracht wird. Man theilt solche Höfe in a) Lichtkränze (kleine Höfe), gefärbte Ringe, welche um die Sonne od. den Mond sich bilden, wenn dünne, durchscheinende Wolken vor ihnen vorbeiziehen. Durchmesser meist nur einige Grade. Gewöhnlich bemerkt man diese Lichtkränze nur am Monde, selten, wegen der Blendung der Augen, an der Sonne, obgleich sie hier eben so häufig vorkommen. Mittelst einer geschwärzten Glastafel kann man aber fast täglich an der Sonne dergleichen Lichtkränze beobachten. Mit Ausnahme der Feder- u. Federschichtwolken bilden fast alle Wolken Spuren von Lichtkränzen; ihre Färbung ist bes. schön, wenn die Nachtnebel der Thäler sich gegen Mittag zu den Spitzen der Berge erheben u. Flocken derselben an der Sonne vorbeiziehen, auch bei Federhaufenwolken, minder vollkommen bei den Schichthaufen- u. den eigentlichen Haufenwolken kommen sie vor. An vollständig ausgebildeten Lichtkränzen bemerkt man mehrere Reihen concentrischer Ringe, deren innerste aus Mattblau, Weiß u. Roth, die zweite aus Purpur, Blau, Grün, Blaßgelb u. Roth, die dritte aus Blaßblau u. Mattroth zusammengesetzt ist. Doch sind selten die Farben so vollzählig vorhanden, meist ist nur Blau, Roth u. Grün zu erkennen. Diese farbigen Ringe entstehen durch Interferenz der durch die Zwischenräume der Nebelbläschen hindurchdringenden u. nachher gebeugten Lichtstrahlen (s. u. Beugung 3) a) u. Farben D) u. man kann das Phänomen im Kleinen nachahmen, wenn man durch eine mit Bärlappsamen bestäubte Glastafel nach einer Lichtflamme sieht. Das Iridisiren (s. d.) der Wolken gehört auch hierher. **b)** Die eigentlichen od. großen Höfe stellen in ihrer einfachsten Erscheinung größere Kreise dar, welche die Sonne od. den Mond in einem Radius von 22° bis 23° umgeben, nach innen einen rothen, in der Regel schärferen, nach außen einen blauen mehr verwaschenen Rand haben. Bei vollständigerer Ausbildung des Phänomens sind sie noch mit einem horizontalen, durch die Sonne gehenden Streifen od. einem zweiten von der Sonne abgewendeten, den ersten Ring in seinem obersten Punkte berührenden Ringe complicirt. In diesem Falle bilden sich dann an den Scheidungs- od. Berührungspunkten hellere Stellen, die sogenannten Nebensonnen od. Nebenmonde. In keinem Fall sind sie mit Regenbogen zu verwechseln, deren Mittelpunkt immer der der Sonne gerade gegenüberliegende Punkt ist. Die Höfe um den Mond zeigen sich häufig, wenn die Sterne mit mehr od. weniger Glanz erscheinen; bei Tage hat der Himmel ein mattes, blasses Ansehen. Sie bilden sich nur in Federwolken, während die Lichtkränze den Haufenwolken angehören. Fast in jeder Federwolke kann man Spuren eines Hofes wahrnehmen. Niemals kommt ein H. u. ein Lichtkranz gleichzeitig vor, wenn nicht doppelte Wolkenschichten vorhanden sind. Bei den Höfen hat die blaue Farbe einen größeren Abstand vom leuchtenden Körper, bei den Lichtkränzen die rothe, woraus folgt, daß erstere durch Brechung, nicht durch Beugung des Lichtes entstehen. Diese Brechung geht, wie schon Mareotte vermuthete, in kleinen, in der Atmosphäre schwebenden Eiskrystallen vor sich; dieselben stellen nämlich unendlich viele kleine Prismen dar, deren brechende Winkel 60° ist. Wenn nun auf diese die Lichtstrahlen fallen, so gehen sie gebrochen nach einer anderen Richtung fort, u. da die Eiskrystalle nach allen möglichen Richtungen liegen, so wird auch das Licht im Allgemeinen nach allen Richtungen zerstreut, so daß hierdurch kein besonderer Effect erzeugt wird. Nun gibt es aber für jedes Prisma ein sogenanntes Minimum der Ablenkung, d. h. eine Lage seiner Kante gegen den Lichtstrahl, bei welcher dieser die geringste Ablenkung erfährt u. in der Nähe dieses Minimums der Ablenkung bleibt sich innerhalb gewisser Grenzen auch für verschiedene Lagen des Prisma die Ablenkung beinahe gleich. Diese Ablenkung beträgt bei Eisprismen von 60° die brechenden Kante zwischen 22° u. 23°. Solche Strahlen also, welche gerade diese od. doch fast diese Ablenkung erfahren, vereinigen sich bei der mannichfaltigen Lage der Eiskrystalle weit mehr u. daher rührt der helle Ring in der Umgebung der Sonne u. von diesem der Halbmesser. Für die rothen Strahlen ist das Minimum der Ablenkung geringer, als für die blauen, daher ist die rothe Seite des Ringes der Sonne zugewendet, die anderen Lichtstreifen rühren von den anderen brechenden Kanten der Eiskrystalle her. Der innere, zwischen Ring u. Sonne befindliche Raum zeichnet sich durch eine unbestimmte Dunkelheit aus, welche oft ein graues Ansehen hat, u. um so auffallender hervortritt, je schöner der H. ausgebildet ist. Zuweilen liegt hinter diesem Ring noch ein zweiter, eben so, wie oft dergleichen zwei Regenbogen gesehen werden. Dergleichen zwei Ringe od. Höfe sind blässer, als die inneren, u. entstehen nach Fraunhofer dadurch, daß die sechsseitigen Eisprismen in sechsseitige Pyramiden auslaufen, deren Flächen unter 90° gegen einander geneigt sind, u. in denen sich

das Licht bricht. Als Höfe, welche durch die Sonne gehen, hat man die Erscheinung zu betrachten, wo bei niedrigem Stande der Sonne ein Stück eines vertikal stehenden Kreises über der Sonne in Gestalt einer Säule steht. Seltener erscheint dies Meteor auch als Streifen unter der Sonne od. dem Monde (beim Aufgang derselben), noch seltener geht gleichzeitig ein Querstreifen durch den Himmelskörper, so daß er in der Mitte eines Kreuzes zu stehen scheint. Auch diese Kreise entstehen nach Kämtz durch Brechung des Lichtes in Eiskrystallen, deren Flächen oft vertical stehen. Andere erklären dies Phänomen durch Lichtbeugung. Wegen der so verschiedenartigen Krystallisation der atmosphärischen Niederschläge sind zuweilen, namentlich in kalten Gegenden im Winter, dergleichen Sonnen- od. Mondhöfe sehr complicirt, aus mehreren in verschiedenen Richtungen liegenden, einander schneidenden, mehr od. weniger vollständigen Kreisbögen zusammengesetzt. Meist geht hier ein die Sonne schneidender Horizontalkreis um den ganzen Himmel. In diesem Falle erscheinen gewöhnlich an einer od. mehreren Durchschnittsstellen sogenannte Nebensonnen od. Nebenmonde, weil an diesen Stellen zwei Ursachen zur Erzeugung einer größeren Helligkeit wirksam sind. Am häufigsten erscheinen sie da, wo sich der innere Ring u. der Horizontalkreis durchschneidet u. sind selbst dann noch merkbar, wenn man von den beiden Kreisen kaum eine Spur bemerken kann. Doch fallen sie nicht ganz in die Durchschnitte dieser Kreise, sondern liegen gewöhnlich etwas weiter von der Sonne ab, u. zwar um so mehr, je höher letztere steigt. Gewöhnlich kommen nur zwei od. vier Nebensonnen bei complicirten Höfen vor; Hevel hat im Jahr 1661 deren sechs auf einmal beobachtet. Zuweilen haben sie kometenartige Schweife. Ein H. soll in der Regel ein Vorbote von Regen sein. Bei einem Lichtkranze ist nur dann, wenn der Durchmesser desselben sich in kurzer Zeit verkleinert (die Größe der Nebelbläschen also schnell wächst), Regen zu erwarten. Die großen od. eigentlichen Höfe dagegen deuten stets auf ein Vorhandensein von Federwolken, zeigen sich gewöhnlich bei sinkendem Barometer u. bedeuten Schnee od. Regen. Huygens, Venturi, Fraunhofer, Brandes u. Kämtz haben bis jetzt am besten die Höfe beobachtet u. erklärt.

Hof (lat. Aula, fr. Cour), der Landesherr u. seine Familie, mit ihren sie zunächst umgebenden persönlichen Beamten u. Dienern. Der Ausdruck kommt daher, daß man den fürstlichen Palast (Palatium, Pfalz) nebst seinen Nebengebäuden, um den die Dienerschaft wohnte, als ein Ganzes betrachtete u. daher Hof (Curtis, Curia, Aula) benannte. I. Ein nach der ursprünglichen Form eingerichteter größerer **Hofstaat** zerfällt meistentheils in folgende Unterabtheilungen: a) das Oberhofmeisteramt (Oberhofmeisterstab); ihm steht der Oberhofmeister vor; derselbe hat auf Beobachtung des eingeführten Hofceremoniels zu halten u. die Hoffeste anzuordnen. Zuweilen ist dies indessen einem eigenen Oberceremonienmeister, der neben od. unter jenem steht, übertragen, auch ist noch ein eigener Maître du plaisir ihm zugeordnet, welcher die Anordnung der Schauspiele u. sonstigen öffentlichen Vergnügungen außerhalb des Schlosses zu besorgen hat. An der Spitze des Hofstaates der Gemahlin des regierenden Fürsten, welche ein weibliches Personal um sich hat, steht die Oberhofmeisterin. b) Das Oberkämmeramt; ihm steht der Oberkammerherr (Oberkämmerer) vor; dieser, wenn er wirklich in Function ist, hat die Kammerherren, Kammerjunker, Hofjunker, Pagen unter sich u. bestimmt auch den Dienst. Von den Kammerherren (s. d.) hat nämlich meist einer den Dienst bei dem regierenden Fürsten u. ein anderer bei dessen Gemahlin; sie wechseln hiermit gewöhnlich wöchentlich. Dieser Dienst besteht darin, daß der Kammerherr jeden Morgen den Fürsten od. die Fürstin nach ihren Befehlen fragt, auch wohl im Vorzimmer derselben harrt, sie, wenn sie ins Schauspiel od. sonst wohin fahren, begleitet, mit an der herrschaftlichen Tafel speist 2c. Bei großen Hoffesten steht der Kammerherr vom Dienst bei der Gallatafel, an welcher nur die fürstlichen Personen Theil nehmen, hinter dem Stuhl des Fürsten u. reicht ihm die Speisen zu, die er von den Pagen (diese wiederum von den Lakaien) erhält. Sind andere regierende Herren zum Besuch an einem Hofe, so erhalten auch sie von diesem Kammerherren. Nichtregierende Prinzen, die keinen Kammerherrn für immer haben, ersetzen dessen Stelle durch einen **Hofcavalier** (Gesellschaftscavalier od. Adjutanten). Die Kammerjunker assistiren den Kammerherren in ihren Diensten. Sie sind als solche ohne Gehalt u. wechseln in ihrem Dienst, welcher dem der Kammerherren ähnelt. Nach den Kammerjunkern folgen die **Hofjunker**. Junge Edelleute von 12—18 Jahren, welche zum Aufwarten der regierenden Fürsten bei der Tafel u. dgl. bestimmt sind, heißen Pagen (s. d.). Alle die bisher genannten Hofämter werden nur von Adeligen bedient. Wie die Fürsten ein männliches Gefolge um sich haben, so umgeben sich die Fürstinnen mit einem weiblichen Hofstaat. Als Gesellschafterinnen stehen der Fürstin **Hofdamen**, verheirathete od. auch unverheirathete Damen, die auf dem Schlosse wohnen u. Gehalt beziehen, zur Seite. Zuweilen unterscheidet man auch, bes. am französischen Hofe, Ehrendamen (Dames d'honneur) als Hofdamen erster Klasse von denen zweiter Klasse, den Palastdamen; die Dame d'atour, welche den Schmuck der Gemahlin des Regenten bewahrt, hat am französischen Hofe den Rang vor allen Hofdamen. Auch **Hoffräuleins** (Ehrenfräuleins) gibt es an einigen Höfen; doch stehen diese im Rang eine Stufe niedriger, als die Hofdamen. Alle diese Damen stehen, was Ceremoniell, den inneren Dienst u. dgl. anlangt, unter der Oberhofmeisterin. c) Das **Hofmarschallamt** (Hofmarschallsstab); Vorsteher ist der Oberhofmarschall. Seiner Sorge ist hauptsächlich die **Hofökonomie** anvertraut; er führt daher die Aufsicht über das sämmtliche Hauswesen des Hofes, sorgt für Erhaltung der gehörigen Ordnung u. Reinlichhaltung innerhalb des Schlosses (da wo dies einem besonderen Hofbeamten aufgetragen ist, führt derselbe den Namen Hausmarschall), hat die Oberaufsicht über die Hofkellerei u. Hofküche u. über Anordnung der Tafel, deren specielles Arrangement eigene Tafeldecker besorgen, u. hat die sonstigen bei Hofe vorkommenden Ausgaben unter sich. Der Tafel selbst steht der Oberschenk u. unter ihm unmittelbar der Haushofmeister vor, u. er besorgt durch die **Hofköche** od. Mundköche die

Küche. Diesem sind mehrere dienende Personen zum Beistand gegeben, u. ein eigener Küchenschreiber controlirt das Ganze. Ein Hofconditor besorgt die Hofconditorei. Ein Mundschenk u. Kellermeister hat den Weinkeller unter sich, u. bei großen Hofhaltungen ist auch wohl noch ein eigener Kellerschreiber angestellt. Ein Silberdiener hat das gesammte Silber unter seinem Verschluß u. seiner Aufsicht, u. eigene Silberwäscherinnen sind zu dessen Reinigung angestellt. Ein eigener Wäschmeister od. eine Wäschmeisterin führt die Aufsicht über sämmtliche von den fürstlichen Personen gebrauchten Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, die Bettmeisterin (Bettfrau), beaufsichtigt die Betten. Meist sind dem Hofmarschall auch die zum persönlichen Dienst der fürstlichen Personen bestimmten Diener untergeben. Zunächst stehen meist unter dem Oberhofmarschall die Kammerdiener des regierenden Fürsten u. der Prinzen, die denselben beim Aus- u. Anziehen behülflich u. sonst die ersten Bedienten derselben sind; ferner die eigentlichen **Hoflakaien (Hofbedienten)**, welche bei Tafel, bei Couren u. sonstigen Hoffestlichkeiten aufwarten, Gänge für fürstliche Personen u. die hohen Angehörigen thun ꝛc. Zwischen beiden stehen die **Hoftrompeter**, welche das Zeichen zu der Tafel u. zu sonstigen Hofversammlungen geben. Ehedem gehörten auch die Haiducken, Leibhusaren u. Laufer, welche Letztere, in eine eigene Tracht gekleidet, vor u. neben den Wagen der Herrschaften herliefen, hierher. Wie bei den Fürsten die Kammerdiener, haben bei den Fürstinnen die Kammerfrauen das Aus- u. Ankleiden zu besorgen u. die Bedürfnisse der Toilette mit Hülfe von eigenen Garderobièren (Kammerjungfern) zu ordnen. Alle diese niederen Bedienungen, vom Hofjunker u. dem Hoffräulein abwärts, erhalten Bürgerliche. **d)** Der Stall (Oberstallmeisterstab); demselben steht der Oberstallmeister vor. Er wird durch mehrere Stalllieutenants unterstützt, die wieder eine gewisse Anzahl bürgerliche Stallmeister, über den Stall gesetzte Beamte u. Bereiter, welche das Zureiten der Pferde besorgen, unter sich haben, welche wieder die Wagenmeister, Futtermarschälle, Reitknechte, Kutscher, Vorreiter, Stallknechte u. Stalljungen beaufsichtigen. Ein Stallschreiber führt die Rechnung über die beim Stall vorkommenden Ausgaben. Zuweilen sind auch noch eigene Reisestallmeister angestellt, die für das schnelle Fortkommen des Fürsten auf Reisen zu sorgen haben; sie werden durch andere Cavaliere, Reisemarschälle, welche die Anordnung des Hofhaltes auf Reisen besorgen, in ihren Geschäften unterstützt. **e)** Dem Hofjagddepartement steht ein Oberhofjägermeister vor. Ihm sind eigene Jagdjunker, die in gleichem Range mit den Kammerjunkern stehen, beigegeben u. eben so eigene Jagdpagen, die den Fürsten auf Jagden begleiten u. ihm die hierbei nöthigen Dienste leisten. Die Büchsenspanner stehen auf Jagden hinter dem Fürsten, laden dessen Gewehre u. reichen sie ihm zu. Eigene **Hofjäger** (Wildmeister) beaufsichtigen die für den H. bestimmten Jagdreviere u. Wildgärten. An großen Höfen haben diese sämmtlichen Branchen eigene Kanzleien, an kleineren sind diese in eine einzige **Hofkanzlei**, mit einem Hofsecretär, Hofcanzlisten, Hofcopisten verbunden. Damit ist an großen Höfen eine **Hofbuchhalterei** verknüpft, die von einem besonderen Hofbuchhalter besorgt wird u. einen **Hofkassirer** (Hofkassenverwalter) hat, die **Hofkasse**, aus der die unmittelbaren Ausgaben des Hofes bestritten werden, unter sich. Jedem der einzelnen Departements ist gewöhnlich ein od. mehrere **Hoffouriere** beigegeben, welche u. a. auch die Einladungen an den H. zu besorgen haben. Bisweilen ist für den ganzen Hofhalt ein besonderer Kammerfourier angestellt. Außerdem gehören zum H. die **Hofgeistlichen**; Hofbeichtväter zu halten gestattete der Papst erst am Ende des 13. u. zu Anfang des 14. Jahrh. Anfangs begleiteten die Mönche aus verschiedenen Orden dieses Amt, später bemächtigten sich oft die Jesuiten desselben. Mit dem Posten des Beichtvaters verbunden war der des Almoseniers (fr. Aumoniers), durch welchen die Könige den Bedürftigen unter ihren Unterthanen Almosen zukommen ließen. Die übrigen Geistlichen, welche bei der Hofkapelle angestellt waren, hießen **Hofkapellane**. Als mehrere Höfe die Reformation annahmen, wurden aus den Beichtvätern **Hofprediger** (s. d.), welche zugleich die Seelsorge des Hofes behielten. Hofgeistliche u. Leibärzte sind hoffähig; nicht hoffähig sind: Leibchirurgen, der Kapellmeister u. die Mitglieder der Kapelle, der **Hofcantor**, der beim Gottesdienst in der Hofkapelle vorsingt, der **Hoforganist**, welcher die Orgel der Hofkirche spielt, der **Hoffactor (Hofagent)**, der den Bedarf von Lebensmitteln, Colonialwaaren u. anderen Bedürfnissen für die Hofhaltung einkauft, allerhand Handwerksmeister, **Hofschneider**, **Hofschuhmacher**, **Hoftischler** ꝛc., welche die nöthigen Geräthschaften für den H. anfertigen, der **Hoffiscal**, welcher über die Bewahrung des Rechtes des Hofes zu wachen u. die Hofbeamten zu vertreten hat, der **Hofgärtner**, welcher die Aufsicht über die fürstlichen Gärten führt. Eine ganz eigene Art von Personen bei Hofe waren sonst die Hofnarren (s. d.). Sämmtliche Hofbeamte gehören in kirchlicher Hinsicht zur **Hofgemeinde** u. waren früher in bürgerlicher Hinsicht von einigen Abgaben u. sonstigen Lasten befreit (daher **Hofbefreite**).

II. Schon im 14. Jahrh. pflegten die Fürsten Lieblingsfarben zu haben, in denen sie bei feierlichen Aufzügen, bei Reisen ꝛc. ihre Diener kleideten. Diese Hoffarben pflegten die Hauptfarben des Wappens zu sein u. gaben später Anlaß zu den **Hofuniformen**, welche jetzt die vornehmern Hofbeamten, u. zu den **Hoflivreen**, welche die Hofbedienten tragen. Später wählte man meist grün, blau od. roth zu Hofuniformen u. ließ nur das Wappen od. den Namenszug auf den Knöpfen des Rockes erscheinen. Epaulettes u. Stickerei bildeten die Unterscheidungszeichen des Ranges auf den Hofuniformen, Achselbänder u. Tressen die auf den Hoflivreen. Personen, welche an den H. gezogen werden, ohne zu einer Hof- od. einer anderen Uniform berechtigt zu sein, pflegen eine vorgeschriebene Hofkleidung zu tragen. Dieser **Hofrock** besteht aus einem, bis an die Knie reichenden, vorn fast zusammenfallenden, am Kragen, den Schößen u. Seiten herunter reich gestickten Rock, mit Halstuch u. Manschetten von feinen Spitzen, od. jetzt aus einem gewöhnlichen schwarzen Frack mit stehendem Kragen u. einer Reihe Knöpfe. Fast immer wird von jedem am Hofe erscheinenden Weltlichen ein Degen u. ein dreieckiger Hut getragen, u. nur bei den kleineren engeren Hofgesellschaften ist nachgegeben, daß die Geladenen in dem **Hoffrack**, von bestimmten Farben, meist von der Grundfarbe der Hofuniform, erscheinen dürfen. Noch jetzt ist an den meisten Höfen bei größter

Galla, auch wohl bei mittlerer Uniform, vorgeschrieben, mit kurzen Beinkleidern, Strümpfen u. Schuhen zu erscheinen; aber auch an vielen Höfen nachgegeben, zu Hofuniformen, selbst in Galla, in weißen Kasimirpantalons u. in Stiefeln zu erscheinen; Offiziere erscheinen probemäßig, also mit Stiefeln u. Pantolons. Über das **Hofceremoniel (Hofetiquette)** s. u. Ceremoniel b). Die **Hofsprache** war bis zu Ende des 16. Jahrh. am kaiserlichen Hofe die Spanische Sprache, um diese Zeit bekam dort die Italienische die Oberhand u. währte bis zu Ende des 17. Jahrh., während an den übrigen Höfen, am kaiserlichen Hofe am spätesten, die Französische vorherrschte u. bis Anfang dieses Jahrhunderts herrschend blieb, wo an den meisten deutschen Höfen die Deutsche wieder in ihre Rechte trat, jedoch mit der Französischen od. Englischen gesprochen wird. Ein wichtiger Theil des Hofceremoniels ist die Bestimmung der **Hoffähigkeit**, d. h. die Bestimmung, wer zu Hofe Zutritt hat u. wer nicht. Sonst bildeten die Pares curiae u. die Ministerialien die nächste Gesellschaft des Fürsten, aus ihnen ging der Adel hervor u. dieser behauptete daher das Recht, die alleinige Gesellschaft des Fürsten zu bilden. Außer ihm war die hohe Geistlichkeit zutrittsfähig u. auch andere ausgezeichnete Personen, so Gelehrte, bes. wenn sie graduirt waren (was damals dem persönlichen Adel gleich stellte), wurden in früherer Zeit unbedingt an den H. gezogen. Erst als in Frankreich der Adel ausschließlich zutrittsfähig wurde u. sich die französische Hofsitte über die meisten europäischen Höfe verbreitete, wurde den Bürgerlichen der H. ganz verschlossen u. derselbe nur den adelig Geborenen, den Bürgerlichen aber nur ausnahmsweise gestattet. Dies blieb, bis die Französische Revolution mit ihren Folgen hierin eine Milderung eintreten ließ. An den meisten Höfen sind jetzt die Präsidenten der Landescollegien, an manchen auch die wirklichen Räthe u. auch nichtadelige Offiziere für ihre Person hoffähig; auch ausgezeichnete Gelehrte u. Künstler zieht man an deutschen Höfen wenigstens zur Tafel. Gleiches findet in constitutionellen Staaten auch mit den bürgerlichen Deputirten zu Landtagen statt. An anderen Höfen sind die genannten Bürgerlichen wohl tafel-, aber nicht courfähig. In einigen Staaten, z. B. in Rußland, gibt nur der Stand, nicht die Geburt, ein Recht, am Hofe zu erscheinen, es ist dort aber mindestens der auch auf Civilbehörden übertragene Rang eines Obersten dazu erforderlich. Die Versammlungen der Höfe u. die **Hoffeste** bestehen: in Couren, welche, wie die Gratulations-, auch wohl Präsentationscouren nur etwa eine od. einige Stunden vor Tafel od. Abends, auch an gewissen Tagen (Courtagen), stattfinden u. wo der Fürst u. die Fürstin, od. ein zum Besuch gegenwärtiger Fürst, die Runde macht u. mit den Geladenen spricht; in Levers, wo die Besuche von einer fürstlichen Person nach dem Aufstehen angenommen werden; in Assemblées mit od. ohne Spiel, in weiteren od. engeren Cercles; in **Hofconcerten** u. in **Hofbällen**, Tafeln, Jagden, Landpartien, Schlittenfahrten 2c. Der **Hofton** ist an den einzelnen Höfen nach der Individualität der Fürsten verschieden; im Allgemeinen gilt ein möglichst feines, gefälliges, zuvorkommendes, jeden Anstoß aufs Vorsichtigste vermeidendes Benehmen, Gewandtheit der Sprache, namentlich gewählte Eleganz des Ausdruckes, bes. gegen Höhere, u. ritterliche Galanterie gegen Damen für ächte **Hofsitte**. Dies war die Form des 16., 17. u. 18. Jahrh. Seit der Französischen Revolution ist jedoch an vielen Höfen ein ungezwungeneres Wesen eingeführt worden, doch bleibt an den meisten Höfen die ganze Hofeinrichtung wie ein Rahmen fest bestehend, worein bei Hoffesten, Besuchen von Fremden 2c. der H. aus dem Privatleben tritt u. so repräsentirt.

Hof, 1) Stadt an der Mora, im mährischen Kreise Olmütz; 1800 Ew.; 2) Marktflecken im österreichischen Kreise unter dem Wienerwald; Viehzucht, Feld- u. Weinbau; 1250 Ew.; 3) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken; $5\frac{1}{8}$ QM., 20,000 Ew.; gebirgig, rauh; 4) (Stadt zum Hof, Pegnitzhof, Curia, C. Variscorum, C. Regnitiana), Hauptstadt darin, an der Saale; nördlicher Endpunkt der Baierischen Südnordbahn u. südlicher der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn; Gymnasium (1544 aus dem früheren Franciscanerkloster errichtet), Landwirthschafts- u. Gewerbschule, Hospital, Waisenhaus; Farbenfabrik, mehrere Fabriken in Musselin, Kattun, Baumwollentüchern, Wollentuch u. Strumpfwirkernadeln, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Handel, Viehzucht; Freimaurerloge zum Morgenstern; 9500 Ew.; in der Nähe Eisenbergwerke u. Marmorbrüche. — Die alte Stadt verdankt ihre Entstehung einem Schlosse, in dessen Nähe sie 1080 gebaut wurde; die neue, 1230 von den Herzögen von Meran gegründet, wurde von den Grafen von Orlamünda erweitert u. 1260 von den Vögten von Weida ummauert u. kam 1323 durch Kauf an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg; 1430 wurde H. von den Hussiten erobert, 1547 von Heinrich von Reuß belagert, 1623 von Holke genommen; durch die Burggrafen von Nürnberg brandenburgisch geworden, kam H. an den baireuther Theil dieses Hauses u. mit ihm an Baiern. Große Feuersbrünste waren in H. 1299, 1507, 1517, 1625, 1722, 1728, am 4. Sept. 1823 brannte fast die ganze Stadt ab; 5) Kirchort am Glommen, im norwegischen Stift Aggerhuus; 6175 Ew.

Hofacker, 1) die Flur, welche als unveräußerliches Ganzes zu einem Gute gehört, im Gegensatz der walzenden Grundstücke; 2) Feld, welches zu einem Rittergute od. Herrenhofe gehört; 3) so v. w. Hufe.

Hofacker, 1) Johann Daniel, geb. 1788 in Worms; wurde 1814 Professor der Thierheilkunde in Tübingen u. st. 1828; er schr.: Anleitung zur Beurtheilung der Hauptmängel der Hausthiere, Tüb. 1822; Anleitung zum Studium der Medicin, ebd. 1826; Über das Stethoskop, ebd. 1826; Über die Eigenschaften, die sich bei Menschen u. Thieren auf die Nachkommen vererben, ebd. 1828, u. a. m. 2) Ludwig, geb. 1798 in Wildbad, studirte seit 1816 in Tübingen Theologie, war seit 1823 Vicar in Stuttgart u. an anderen Orten, wurde 1826 Pfarrer in Rielingshausen bei Marbach u. st. das. 1828. Er gab heraus: Predigten, 1827, 22. Aufl. 1858. Lebensbeschreibung von Albert Knapp, Heidelberg 1852. 3) Wilhelm, jüngerer Bruder des Vor., st. 1848 als Diaconus in Stuttgart; er schr.: Predigten für alle Sonn- u. Festtage, Stuttg. 1854.

Hofadvocat, Advocat, welchem bei Obergerichten, Landesjustizcollegien, Consistorien u. dergl. zu practiciren erlaubt ist.

Hofbauer, Bauer, welcher einem Herrenhofe

zu Frohndiensten verpflichtet ist, od. der unter ein Patrimonialgericht gehört.

Hofbefreite, 1) diejenigen, welche von der Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeit eximirt, sich unter dem Schutze u. den Gerichten des Hofes befinden; 2) so v. w. Hofhandwerker, s. u. Hof I.

Hofbiber, Marktflecken an der Biber, im Amt, Kreise u. Provinz Fulda (Kurhessen); Schönfärberei; 770 Ew. Südöstlich davon auf einem Basaltfelsen Schloß Biberstein, nebst einem, jetzt zur Fohlenhut eingerichteten Thiergarten.

Hofburg, das kaiserliche Schloß in Wien.

Hofcommissionen, 1) in der deutschen Reichsverfassung Commissionen, welche der Reichshofrath ernannt hatte, u. welche auch in dem Sitz desselben gehalten wurden; 2) Untersuchungscommissionen, durch welche der Kaiser od. der Reichshofrath irgend Einem den Auftrag ertheilte, über eine streitige od. in Untersuchung begriffene Sache Erkundigung einzuziehen u. zu berichten.

Hofdame, 1) s. u. Hof I.; 2) (Arctia aulica), Schmetterling, Art der Gattung Bärenvogel, s. d.

Hofdienste, so v. w. Frohndienste.

Höfe, Bezirk des Schweizercantons Schwyz, an der Südseite des Züricher Sees; erbaut viel Korn u. Obst, hat Weinberge u. Steinbrüche; 4200 Ew. Der Bezirk war zuerst im Besitz der Grafen von Rapperswyl, dann der Grafen von Habsburg u. von Laufenburg, dann der Herzöge von Österreich, von denen er 1391 an Zürich kam; dieses verlor durch Eroberung u. eidgenössischen Rechtsspruch das Ländchen 1440 an Schwyz, welches 1803 die vorher von Vögten beherrschten Einwohner zu gefreiten Landleuten erklärte.

Hofedöen, Insel im Christianiafjord, im norwegischen Amte u. Stifte Aggerhuus. Auf dieser Insel stand ehemals eines der größten Klöster Norwegens.

Hofehrenorden, 1) so v. w. Concordienorden 3); 2) so v. w. Allianzorden.

Höfel, Johann, geb. 1600 zu Uffenheim in Franken, studirte in Strasburg, Gießen u. Jena die Rechte, wurde 1631 Raths- u. Stadtconsulent in Schweinfurt u. st. 1683; er schr.: Musica christiana, 1634; Historisches Gesangbuch, Schleusingen 1681.

Hofen, Johann von H., so v. w. Flachsbinder.

Hofen, sonst Dorf u. Kloster am Bodensee, seit 1811 mit der vormaligen Reichsstadt Buchhorn vereinigt u. Friedrichshafen (s. d. 1) genannt.

Hofer, 1) Andreas, geb. 22. Novbr. 1767 im Wirthshause zu St. Leonhard in Passeyr, Sand genannt (deshalb der Sandwirth); trieb Handel mit Wein u. Pferden nach Italien, führte 1796 eine tyroler Schützencompagnie gegen die Franzosen am Gardasee, zeigte sich 1803 bei Errichtung der Landmiliz thätig, war 1805 bei der Deputation, welche im Namen des Landes Abschied von dem Erzherzog Johann nahm, bereitete 1808 unter Hormayrs Leitung den Aufstand gegen Baiern vor, war 1809 an der Spitze der Insurgenten, welche 11. bis 13. April 1809 durch die siegreichen Treffen bei Innsbruck, Hall u. Sterzing, wo H. selbst commandirte, das nördliche u. mittlere Tyrol von den Franzosen u. Baiern befreiten; durch den Sieg am Isel 25. u. 29. Mai, wo sein Adjutant Eisenstecken u. Speckbacher (s. d.) ihn unterstützten, vertrieb er die inzwischen wieder in Tyrol eingefallenen Baiern von Neuem. Nach dem Waffenstillstand von Znaim, Mitte Juli, zwischen Franzosen u. Österreichern, verließen Letztere Tyrol, u. die Häupter des Aufstandes verbargen sich vor dem in Tyrol einrückenden General Lefèbvre, H. in einer Höhle des Passeyrthales. Im August begann der Aufstand der Tyroler von Neuem, u. nach ihrem Siege am 13. August am Isel u. Lefèbvres Abzug aus dem Lande benahm sich H., gewöhnlich General Barbou genannt, völlig als Regent von Tyrol, stellte sich an die Spitze der Militär- u. Civilverwaltung, entschied Processe, ließ Münzen schlagen &c. Als nach dem Wiener Frieden, 14. Octbr. 1809, der Kaiser selbst die Tyroler zur Unterwerfung aufforderte, u. Tyrol wieder von den Franzosen u. Baiern besetzt wurde, unterwarf sich H. denselben, aber von falschen Nachrichten über das Einrücken von Österreichern getäuscht, erhob er noch einmal die Fahne der Insurrection, mußte aber endlich der Übermacht unterliegen; s. u. Österreichischer Krieg von 1809. Als er die Unmöglichkeit sah, den Krieg fortzusetzen, entließ er seine Leute u. flüchtete sich mit seinem Schreiber, dem Studenten Swenth, welchen er gewöhnlich Döninger nannte, in die Sennenhütte Kellerlahr auf dem Passeyr, obgleich er noch sehr gut nach Österreich entkommen konnte. Zwei Monate lang hielt er sich dort verborgen, bis der Priester Donay, sein ehemaliger Anhänger, den Franzosen den Namen desjenigen verrieth, welcher ihm Nahrungsmittel in sein Versteck brachte; dieser, Joseph Raffl, ein armer, in üblem Rufe stehender Mann in Passeyr, wurde durch Androhung des Todes gezwungen, ihnen H-s Schlupfwinkel zu verrathen. H. wurde mit seinem Schreiber u. seiner Familie 20. Jan. 1810 arretirt, nach Mantua gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt, u. obgleich die Majorität der Richter nicht für seinen Tod war, dennoch in Folge telegraphischen Befehls von Mailand aus den 20. Febr. 1810 erschossen, sein Vermögen aber confiscirt. Kaiser Franz I. entschädigte 1819 H-s Familie für den Verlust ihres Vermögens u. erhob sie 1818 unter dem Namen H. Edle von Passeyr in den Adelstand. Hofern wurde aber an der Stelle der Sennenhütte, in welcher er verhaftet ward, ein Denkmal gesetzt u. sein Geburtshaus in ein Hospital für 16 alte Tyroler verwandelt u. von dem Kaiser ausgestattet, seine Gebeine aber 1823 von Mantua nach der Franciscanerkirche in Innsbruck gebracht, daselbst neben dem Monument des Kaisers Maximilian beigesetzt u. über seiner Gruft 1834 ein Denkmal errichtet. Vgl. Andr. H. u. die Tyroler Insurrection im Jahr 1809, Münch. 1811; Geschichte A. H-s, Lpz. 1817; Leben des Sandwirths H., ebd. 1839; H. Döring, Geschichte des Aufstandes in Tyrol unter A. H., Hamb. 1842; Rapp, Tyrol im Jahr 1809, Innsbr. 1852. H. hatte vier Töchter u. einen einzigen Sohn 2) Johannes, geb. 1794, welcher mit ihm auf der Kellerlahr gefangen war u. nachmals als Tabakhauptverleger in Wien lebte; zwei seiner Söhne u. Enkel des Sandwirths sind 3) Andreas, Lehnsträger des Sandhofs, u. 4) Karl, Salinenbeamter in Gmunden.

Hofer, Joseph Karl Eduard, geb. 1770 in Ploschkowitz, erzherzoglicher Leibarzt, st. in Prag 1848. Er befaßte sich auch mit Sammlung von Gemälden, worüber er einen Katalog herausgab. Sein literarischer Nachlaß wurde dem Böhmischen

Nationalmuseum einverleibt, u. die Literatur, so wie eine plastische Darstellung des Riesengebirges bildet darin einen Hauptbestandtheil. Selbstbiographie, herausgegeben von Weitenweber 1848.

Hofer von Lobenstein, eine freiherrliche, in Württemberg u. Preußen angesessene Familie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Hermann, geb. 1804, ist preußischer Oberst, seit 1833 mit Natalie geb. Freiin von Esebeck vermählt.

Hoferecht, sonst so v. w. Verruf; mit einem in H. Erklärten ging bei den Buchdruckern kein Anderer um, er verlor auch die ihm durch Einschreiben, Lossprechen 2c. werdenden Vortheile.

Hofetat, 1) die für die Kosten der Hofhaltung jährlich festgesetzte Summe; 2) das gesetzmäßige Hofpersonal.

Hoff, Karl Ernst Adolf von H., geb. 1771 in Gotha; studirte 1788—91 in Jena u. Göttingen die Rechts- u. Naturwissenschaften, wurde 1791 gothaischer Legationssecretär, 1803 Legationsrath, 1809 Hofrath u. 1813 Geheimer Assistenzrath beim Ministerium in Gotha. Nach der Theilung der gothaischen Erbschaft kam er als Geheimer Conferenzrath in das gothaisch-koburgische Ministerium u. st. 1837 als Director des Oberconsistoriums; er schr.: Gemälde der physischen Beschaffenheit, bes. der Gebirgsformationen von Thüringen, Erfurt 1812; Geognostische Bemerkungen über Karlsbad, Gotha 1825; Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche, ebd. 1822—41, 5 Thle.; Höhenmessungen in u. um Thüringen, ebd. 1833; Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit u. seinen politischen Verhältnissen, ebd. 1838 2c. u. gab heraus den Gothaischen Hofkalender 1801 bis 1816; Magazin für die gesammte Mineralogie, Lpz. 1800; mit C. W. Jacobs, Der Thüringer Wald, Gotha 1807 u. 1812.

Hoffähig, s. u. Hof.

Hoffahne, 1) im Mittelalter das Panier, bei welchem sich die ganze Hofdienerschaft versammelte, wenn sie den regierenden Herrn auf einer solennen Reise begleiteten. Die H. kam mit den Reisen zu Pferde zugleich ab u. wurde im 17. Jahrh. nur noch bei Leichenbegängnissen gebraucht; 2) in Hannover die Fahne, wobei die Vasallen den Lehnseid ablegen.

Hoffahrt, 1) das Streben, sich durch äußeres Gepränge über seinen Stand zu erheben; 2) so v. w. Hochmuth.

Hoffahrt, stinkende, ist Tagetes erecta.

Hoffbauer, Johann Christ., geb. 1766 in Bielefeld; wurde 1794 Professor der Philosophie in Halle u. st. 1827; er schr. im Geiste der kritischen Philosophie mehrere psychologische Schriften, bes. Naturrecht, Halle 1793, 3. Aufl. 1804; Anfangsgründe der Logik, ebd. 1794, 2. Aufl. 1810.

Hoffen, 1) s. Hoffnung; 2) von dem Hirsch, im Fressen anhalten u. sich umsehen.

Hoffenthal (Hoffnungsthal), Missionsort auf der Ostküste der Halbinsel Labrador (Britisches Nordamerika).

Hoffmann, 1) Johann, geb. in Schweidnitz; war Professor der Theologie in Prag, führte mit O. von Münsterberg 1409 bei dem Auszuge der Studenten aus Prag viele derselben nach Leipzig u. wurde so die Veranlassung zur Stiftung der Universität daselbst. Er war Anfangs Professor der Theologie das., wurde dann 1414 Bischof in Meißen u. st. daselbst 1451. 2) Melchior, ein Schwärmer, geb. zu Hall in Schwaben, erlernte das Kürschnerhandwerk u. kam zur Zeit der Reformation auf seiner Wanderschaft nach Livland; hier ergriffen von der Wahrheit der Evangelischen Lehre, trat er derselben selbst bei u. predigte in Wolmar das Evangelium; von da vertrieben ging er nach Dorpat u. predigte hier nicht allein das Wort, sondern trat auch als Bilder- u. Klosterstürmer auf; deshalb u. mit seinen eigenen Anhängern zerfallen, auch von hier ausgewiesen, ging er 1525 nach Wittenberg zu Luther u. Bugenhagen, kehrte zwar nach Dorpat zurück, aber nur auf kurze Zeit, war dann Krankenpfleger in Reval, Prediger in Stockholm u. in Kiel. War er bisher schon nicht mit den Reformatoren einig, da er die Schrift apokalyptisch erklären wollte, so kam nun noch die Abweichung von der lutherischen Abendmahlslehre dazu, weshalb er 1529 aus Kiel verwiesen wurde. Er ging nun nach Strasburg, Emden, wo er zuerst die Wiedertaufe vornahm, u. 1530 wieder nach Strasburg, wo Schwenkfeld Einfluß auf ihn erhielt u. er wegen seiner Angriffe auf die Geistlichen 1533 ins Gefängniß gesetzt wurde; auch von hier aus predigte u. schrieb er, nannte die Kindertaufe von dem Teufel eingesetzt, hielt sich für den Propheten Elias u. kündigte den Jüngsten Tag auf 1536 an. Er st. nach 1542, u. die nach ihm genannte wiedertäuferische Sekte, **Hoffmannianer**, erhielt sich noch in u. bei Strasburg u. in Niederdeutschland eine Zeitlang fort. Er schr. mehrere apokalyptische Schriften; vgl. über ihn: Krohn, Lpz. 1758; H. Herrmann, Sur la vie et les écrits de M. H., Strasb. 1852. 3) Daniel, geb. 1540 in Halle; studirte um 1558 in Jena, war erst Professor der Ethik in Jena, seit 1576 der Ethik u. Dialektik u. 1578 der Theologie in Helmstedt, 1580 auch Consistorialrath. Mit seinem Collegen Heßhus war er Gegner der Abendmahlslehre in der Concordienformel, behauptete seit 1598, daß zwischen den Wahrheiten der Theologie u. der Philosophie ein nothwendiger Widerspruch stattfinden müsse, u. bewies dies aus den Paulinischen Briefen u. Luthers Schriften. Durch seine Gegner Caselius, Martini, Günther u. Liddel verklagt, mußte er 1601 widerrufen u. wurde seines Amtes entsetzt; 1603 kehrte er zwar nach Helmstedt zurück, indeß da er seine alten Meinungen zu verfechten fortfuhr, wurde er 1604 emeritirt u. ging nach Wolfenbüttel, wo er 1611 starb. Seine Anhänger (**Hoffmannianer**) hießen wegen ihrer Annahme einer doppelten Wahrheit Duplicisten, ihre Gegner Simplicisten. Vergl. Malleus impietatis Hoffmannianae, Frankf. 1604; G. Thomasius, De controversia Hofmanniana, Erl. 1844. Er schr. viele Streitschriften, so: De duplici veritate Lutheri a philosophis impugnata, Magdeb. 1600; Super quaestione, num syllogismus rationis locum habeat in regno fidei, ebd. 1600. 4) Kaspar, geb. 1572 in Gotha; st. 1648 als Professor der Medicin in Altorf; er schr.: Institutiones medic., Lyon 1645; De medicamentis officinalibus, Par. 1646, Frankf. 1666, u. Mehreres über Galen. 5) Moritz, geb. 1622 in Fürstenwalde, u. st. 1698 als Professor der Medicin u. württembergischer Rath u. Leibarzt in Altorf; er entdeckte den Pankreatischen Gang in einem Wälschen Huhn u. schr.: Synopsis institutionis med., Altorf 1661 Pad.

1664; Synopsis institut. anatomic., Altorf 1661, 1681, u. m. a. 6) Joh. Jak., geb. 1635 in Basel; Professor der Griechischen Sprache daselbst; er schr.: Lexicon universale histor. chronolog., Bas. 1668, 4 Bde., Leyd. 1698, Fol.; Geschichte der Päpste, ebd. 1687, 2 Bde., u. m. a. 7) Friedrich, geb. 19. Febr. 1660 in Halle; studirte 1678—81 in Jena u. Erfurt Medicin, machte dann eine Reise durch Holland u. England, prakticirte seit 1685 in Minden, wurde hier Garnisonarzt, 1686 Physikus u. kurfürstlicher Leibarzt, 1688 Physikus in Halberstadt, 1693 Professor der Medicin in Halle u. 1708 zugleich Leibarzt des Königs Friedrich I. in Berlin; 1712 verließ er Berlin wieder u. widmete sich seinem akademischen Beruf bis zu seinem Tode, 12. November 1742. Er erwarb bes. durch sein neues System der Medicin hohen Ruf, worin er der Stahlschen Theorie entgegen, in Anwendung des Leibnizischen Systems, den Mechanismus der Theile u. den Einfluß substantieller Kräfte als Grundstützen annahm u. so in Deutschland die Mechanisch-dynamische Schule stiftete, deren Anhänger Hoffmannianer hießen. Dieses System ist jedoch nicht frei von Hypothesen u. vorgefaßten Meinungen, hat indessen zur Aufrechterhaltung der Ansicht wesentlich beigetragen, daß die Medicin ihre Höhe u. ihren Zielpunkt eben so in einer gründlichen Theorie, als in einer jene bewährenden Erfahrung zu suchen habe. Auch hat er sich durch Untersuchung mehrer mineralischer Brunnen Verdienste erworben u. zu allgemeiner Benutzung derselben in neuerer Zeit das Meiste beigetragen; auch verdankt die Arzneimittellehre ihm mehre noch jetzt sehr hoch geschätzte Mittel. Hauptwerke: Fundamenta medicinae ex principiis mech. et pract. proposita, Halle 1694, auch 1703; Idea fundamentalis universae medicinae, ebd. 1707; Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tod u. allerhand Krankheiten durch ordentliche Lebensart sich verwahren könne, ebd. 1715—28, 9 Bde.; Observ. et cautelae circa thermarum usum et abusum, ebd. 1717; Systema medicinae rationalis, ebd. 1718—40, 9 Bde.; Medicina consultatoria, ebd. 1721—39, 12 Bde.; Observationes barometrico-meteorologicae, et epidemiae Halensis a. 1700, Halle 1701; Dissertationes physico-medicae curiosae electiores, Leyd. 1708 u. Veneb. 1735, 2 Bde.; Diss. phys.-med. sel., Leyd. 1719, 2 Bde.; Observat. physico-chem., ebd. 1722 u. 1736; Opuscula pathologico-practica, Halle 1738; Opuscula physico-med., Ulm 1725 f., Halle 1739, 2 Bde.; Consultat. et responsa med., Halle 1734, 3 Bde., u. ö., deutsch von S. Schaarschmidt, ebd. 1735; Medicus polit., Leyd. 1738, Halle 1746; lateinische Schriften, Genf 1740, 6 Bde., 2. A. 1748; nach H-s Tode fügte E. A. Nicolai zwei Supplemente in 3 Bdn. 1753—60 bei, die 4 ersten Bände wurden 1746 wieder abgedruckt, die ganze Sammlung aber in 25 Bdn. zu Neapel 1753, u. in 27 Bdn. 1763, auch in 17 Bdn. zu Venedig 1745 ꝛc.; J. H. Schulze, Vita Hoffmanni, Halle 1730. 8) Gottfried, geb. 1678 zu Plagwitz bei Löwenberg in Schlesien, studirte seit 1685 in Leipzig, wurde 1688 Conrector, 1695 Rector am Gymnasium zu Lauban u. 1708 in Zittau, wo er 1712 st. Er schr.: Leichengesänge, Laub. 1704; Bußlieder, ebd. 1705; Erbauliche Denkzettel ꝛc., Budiss. 1717; seine Lebensbeschreibung von Didascalophilo, ebd. 1721. 9) Christoph Ludw., geb. 1721 zu Rheda in Westfalen; studirte bis 1746 in Jena Medicin, wurde dann Professor der Medicin u. Philologie in Burgsteinfurt, später Leibarzt des Bischofs in Münster u. Director des Medicinischen Collegiums daselbst, 1787 in gleicher Eigenschaft in Mainz, ging mit dem Kurfürsten nach Aschaffenburg u. st. 1807 in Eltville. Nach seinem System, einer Verschmelzung der Humoral- u. Solidartheorie, wollte er die Krankheiten durch Reinigung der Säfte heilen u. diese theils durch natürliche Absonderungen, theils durch künstliche Ausleerungen bewirken. Er schr.: Von den Pocken, 1770—89, 2 Bde.; Von der Empfindlichkeit u. Reizbarkeit der Theile, 1779, 2. A. 1792; Über den Scharbock, die Lustseuche u. die Ruhr, 1782; Der Magnetist, 1787; Opuscula lat. med. argumenti, herausgegeben von Chavet, 1789; Vermischte medicinische Schriften, 1790—95, 4 Bde. 10) Georg Franz, geb. 1760 in Markbreit; wurde 1789 Professor der Medicin in Erlangen, 1792 der Botanik in Göttingen, wo er 1803 die Phytographische Gesellschaft stiftete, u. 1804 in Moskau Staatsrath. Hauptschriften: Enumeratio lichenum, Erl. 1784—96, 4 Bde.; Historia salicum, Lpz. 1785—91, 2 Bde., Fol.; Vegetabilia cryptogam., ebd. 1787—90, 2 Fascikel; Plantae crustaceae, 1789—91, 2 Bde., Fol.; Nomenclator fungorum, Berl. 1789 f., 2 Hefte; Abbildungen der Blätterschwämme, ebd. 1790—93; Deutschlands Flora, Erlangen 1790 bis 1800; Vegetabilia in Hercyniae subterraneis collect., Nürnb. 1797—1802, Fol.; Genera umbelliferarum, Mosk. 1814, auch 1816. 11) Johann Gottfried, geb. 1765 in Breslau; studirte seit 1784 in Halle, Leipzig u. Königsberg die Rechte, bekleidete seit 1790 mehrere Schul- u. Verwaltungsämter, wurde 1803 Assessor bei der ostpreußischen Kriegs- u. Domänenkammer, 1807 Professor der Kameralwissenschaften in Königsberg, kam 1808 als Staatsrath in die Gewerbesection ins Ministerium des Innern, ging 1813 mit Hardenberg in das Hauptquartier der Verbündeten u. zum Congreß nach Wien; 1816 kam er in das Ministerium des Auswärtigen u. wurde zugleich mit der Leitung des Statistischen Bureaus betraut; 1835 gab er seine Professur auf u. st. 12. Nov. 1847. Er schr.: Die Berechnung u. Benutzung des Bauholzes, Königsb. 1799; Der Wassermühlenbau, ebd. 1800; Das Interesse des Menschen u. Bürgers bei der bevorstehenden Zunftverfassung, ebd. 1803; Übersicht der Bodenfläche der Bevölkerung des preußischen Staats, Berl. 1818, 2. Aufl. 1819; Beiträge zu der Statistik des preußischen Staats, ebd. 1821; Neueste Übersicht der Bodenflächen ꝛc. der einzelnen Kreise des preußischen Staates, 1833; Die Wirkungen der Cholera im preußischen Staate während des Jahres 1831, Berl. 1833; Die Lehre vom Gelde, 1838; Die Bevölkerung des preußischen Staates Ende 1837, ebd. 1839; Von den Steuern, 1840; Die Befugniß zum Gewerbebetriebe, 1841; Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen, 1841; Bevölkerungs-, Geburts-, Ehe- u. Sterblichkeitsverhältnisse im Preußischen Staate von 1820—34, Berl. 1843; Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts, 1843; Übersicht der allgemeinen staatswirthschaftlichen Verhältnisse,

welche die Verschiedenheit der Bildung u. des Besitzes erzeugt, 1845. 12) Georg Ludwig, geb. 1765 in Meisenheim; studirte in Gießen die Rechte, wurde 1789 Waisenschreiber bei dem Oberamt in Zweibrücken, 1790 Assessor bei dem protestantischen Oberconsistorium daselbst u. 1815 Appellationsgerichtsrath in Zweibrücken. Seine Theilnahme an Siebenpfeifers Rheinbaiern zog ihm viel Unannehmlichkeiten zu; er schr.: Die staatsbürgerlichen Garantien, Stuttg. 1828, 2. Aufl. Lpz. 1831, 2 Bde.; Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen als Staats- u. Weltbürger, Zweibr. 1830, 2 Bde. 13) Ernst Theodor Amadeus [Wilhelm]), geb. 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen; studirte das. die Rechte, war dann seit 1796 in Glogau bei dem Oberamtsgericht angestellt, wurde 1798 in Berlin Referendar bei dem Kammergericht, 1800 Assessor bei der Regierung in Posen, wurde jedoch wegen einiger Carricaturen, welche er bei einer Redoute vertheilte, u. die der General Zastrow u. a. Angestellte auf sich bezogen, 1802 als Regierungsrath nach Plozk versetzt, kam 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau, wo er mitten unter Geschäften der Musik u. Dichtkunst lebte. 1806 mit den andern südpreußischen Beamten brodlos geworden, begab er sich nach Berlin, lebte hier höchst dürftig u. nahm 1808 die Stelle als Musikdirector beim Theater des Grafen Soden in Bamberg an. Bald hörte das Bamberger Theater wieder auf, u. er lebte nun vom Unterrichtertheilen u. schrieb für die Allgemeine Musikalische Zeitung Aufsätze, welche später die Grundlage zu seinen Phantasiestücken in Callots Manier bildeten. 1813 wurde er Musikdirector der Secondaschen Gesellschaft in Leipzig u. Dresden; 1814 trat er wieder in preußische Dienste, Anfangs ohne Gehalt beim Kammergericht in Berlin, dann 1816 als Kammergerichtsrath u. starb 24. Juli 1822 an der Rückenmarksdarre. Von jeher war Musik seine Leidenschaft gewesen, er hatte sogar mehrere Sachen componirt; so waren schon in Posen die Composition von Goethe's Scherz, List u. Rache, in Warschau die Opern: der Canonicus von Mailand u. Schärpe u. Blume (beide auch von ihm gedichtet), ferner die Musik von Werners Kreuz an der Ostsee u. zu Brentanos Lustigen Musikanten durch ihn entstanden. Seit 1815 trat er als Schriftsteller auf u. war in dieser Zeit einer der besten Novellendichter der Deutschen. H. schr.: Phantasiestücke in Callots Manier, Bamb. 1814, 4 Bde., 3. Aufl. Lpz. 1825, 2 Bde.; Die Vision auf dem Schlachtfelde von Dresden, ebd. 1814; Die Elixire des Teufels, Berl. 1816, n. Aufl. 1827; Nachtstücke, ebd. 1817, 2 Bde.; Seltsame Leiden eines Theaterdirectors, ebd. 1818; Klein Zaches genannt Zinnober, 1819, n. Aufl. 1824; Die Serapionsbrüder, ebd. 1819 bis 1821, 4 Bde.; Lebensansichten des Katers Murr nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, 1821 f., 2 Bde.; Prinzessin Brambilla (ein Capriccio), 1821; Meister Floh (ein Mährchen), Frankf. 1822; Der Doppelgänger, Brünn 1824; Ausgewählte Schriften, Berl. 1827 f., 10 Bde.; Erzählende Schriften, in einer Auswahl (herausgegeben von seiner Wittwe Micheline geb. Rorer), Stuttg. 1827—31, 18 Bde. Aus H-s Leben u. Nachlaß (von J. E. Hitzig), Berl. 1823, 2 Thle.; Nachträge zu diesem Werk in H-s letzten Erzählungen, ebd. 1825, 2 Thle.; Z. Funck, Aus dem Leben zweier Dichter, Wetzel u. H., Lpz. 1836. 14) Ernst Emil, geb. 1785 in Darmstadt; lernte die Handlung, errichtete 1806 ein kaufmännisches Geschäft u. wurde großherzoglich hessischer Commerzienrath; 1813 nahm er sich eifrig der Landesbewaffnung an u. wurde Chef des ersten darmstädtischen Landwehrbataillons; er that 1817 viel zur Milderung der Hungersnoth in Hessen u. war bei Erhebung der Griechen zu Gunsten derselben sehr thätig, reiste deshalb als Bevollmächtigter sämmtlicher deutschen Griechenvereine nach Marseille u. besorgte dort die Einschiffung der nach Griechenland gehenden Freiwilligen. 1823 gründete er eine Militärvertretungsgesellschaft (welche bis 1835 bestand), u. wurde 1826 zum Deputirten auf dem hessen-darmstädtischen Landtage gewählt. In Folge einer schriftlichen Aufforderung an die Wähler in Hessen-Darmstadt, nur Liberale zu Abgeordneten zu wählen, wurde ein Proceß wegen Majestätsverletzung über ihn verhängt, welcher jedoch 1829 mit seiner Freisprechung endigte, u. H. trat wieder in die Ständeversammlung ein, in deren Mitte er mehre liberale Anträge stellte, wie die Freiheit der Presse u. Aufhebung des Cölibats für die katholischen Geistlichen. 1832 wieder in die Kammer gewählt, beantragte er aufs Neue Preßfreiheit, sprach gegen die Bundestagsverordnungen, gegen manche Partien der Verfassung u. bes. gegen den Schloßbau. 1834 wieder Abgeordneter, wurde er der Wahlbestechung angeklagt u. erlangte 1835 nur Freisprechung von der Instanz, wodurch ihm die Fähigkeit geraubt wurde, wieder Abgeordneter zu werden. 1836 gab er die erste Anregung zu dem einige Jahre später auf Kosten des Staats erfolgten Bau einer Eisenbahn durch die Provinz Starkenburg. Für seine Vaterstadt zeigte er sich als langjähriges Mitglied des Gemeinderathes sehr thätig. Er starb 1847, u. 1852 wurde auf dem Friedhof in Darmstadt seine Marmorbüste aufgestellt. 15) Andreas Gottlieb, geb. 13. April 1796 in Welbsleben in der Grafschaft Mansfeld; machte die Feldzüge 1814 u. 1815 als Freiwilliger mit, studirte dann in Halle Theologie u. Orientalische Sprache, habilitirte sich daselbst als Privatdocent, wurde 1822 Professor der Theologie u. Orientalischen Sprachen in Jena, 1828 Kirchenrath u. 1843 Geheimer Kirchenrath; er schr.: Grammatica syriaca, Halle 1827; Die Apokalyptiker der ältern u. neuern Zeit, Jena 1833—38, 1. Bd. 2 Abth.; bearbeitete Warnekros' Entwurf der hebräischen Alterthümer, Weim. 1832; er war auch Mitredacteur der zweiten Serie der Ersch-Gruberschen Encyclopädie. 16) Friedrich, zweiter Sohn von H. 9), geb. 1797 auf der Pinnau bei Wehlau in Ostpreußen, war 1813 u. 1815 Militär, studirte in der Zwischenzeit in Berlin Medicin u. 1818 in Göttingen Naturwissenschaften, wurde Privatdocent in Halle u. 1833 Professor in Berlin, wo er 1836 starb; er schr. u. a.: Beiträge zur genauern Kenntniß der geographischen Verhältnisse Norddeutschlands, Berl. 1823; Geognostische Karte vom nordwestlichen Deutschland, ebd. 1829, 24 Blätter; Übersicht der orographischen u. geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland, Lpz. 1830, 2 Abthl.; Geognostischer Atlas vom nordwestlichen Deutschland, ebd. 1830; Über die geognostische Beschaffenheit der Liparischen Inseln, ebd. 1832;

Physikalische Geographie u. Einleitung in die Geognosie, Berl. 1836; Hinterlassene Werke, ebd. 1837. **17)** August Heinrich, geb. 2. April 1798 in Fallersleben im Hannöverschen (daher gewöhnlich **H. von Fallersleben** genannt), studirte 1816—19 in Göttingen u. Bonn Philosophie u. Schöne Wissenschaften, wurde 1823 Custos an der Universitätsbibliothek in Breslau, 1830 außerordentlicher u. 1835 ordentlicher Professor der Deutschen Sprache u. Literatur daselbst; kam 1842 wegen seiner Unpolitischen Lieder, Hamb. 1840—41, 2 Bde., in Untersuchung u. wurde 1843 seiner Stelle entlassen (vgl. Zehn Actenstücke über die Amtsentsetzung des Professors H., Manh. 1843). Er reiste darauf längere Zeit in Deutschland umher, namentlich 1847 in Württemberg u. Baden, bes. in Manheim; 1848 wurde er von Preußen rehabilitirt, u. bezog von da das gesetzliche Wartegeld als Pension, lebte darauf am Rhein, seit 1851 namentlich in Neuwied, u. ließ sich 1853 in Weimar nieder. Er schr.: Lieder u. Romanzen, Köln 1821; Allemannische Lieder, Bresl. 1826, 5. Aufl. ebd. 1843; Gedichte, ebd. 1826, n. Aufl. Lpz. 1834, 2 Bdchn., neue Sammlung, ebd. 1837; Jägerlieder, Bresl. 1828; Immergrün, ebd. 1828; Fundgruben für Geschichte, Deutsche Sprache u. Literatur, ebd. 1830; Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther, ebd. 1832; 2. Aufl. Hannov. 1854; J. Chr. Günther, Ein literarisch-historischer Versuch, Bresl. 1832; gab heraus: Fragmente eines Gedichts von der Welt Merigarto, Prag 1834; Elnonensia mon. des langues romane et tudesque dans le 9. siècle, Gent 1837 (darin das Ludwigslied); Bruchstücke aus Tristan u. Isolde, Bresl. 1823; Althochdeutsche Glossen, ebd. 1825; Willeram, ebd. 1827; Reinecke Voß, ebd. 1834; Unpolitische Lieder, 1840—41, 2 Bde.; Altdeutsche Blätter (mit M. Haupt), ebd. 1834 f., 2 Bde.; Alte politische Lieder, Lpz. 1843; Verzeichniß der altdeutschen Handschriften der k. k. Bibliothek in Wien, 1841; Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. u. 17. Jahrh., u. Aphorismen u. Sprüche des 16. u. 17. Jahrh., 1844; Horae Belgicae, 1830 bis 1854, 10 Bde.; mehrere Sammlungen von Kinderliedern, 1843—47; Diavolini (Gedichte), 2. Aufl. 1848; Alte niederländische Sprüchwörter nach der ältesten Sammlung, Hannov. 1854; Niederländische geistliche Lieder des 15. Jahrh., ebd. 1854; gab Antwerpner Liederbuch vom Jahre 1544, ebd. 1854; Teophilus, niederdeutsches Schauspiel, 1843; Michael Vehes Gesangbüchlein vom Jahre 1537 (das älteste katholische Gesangbuch), ebd. 1853; Bücherkunde der deutschen Dichtungen bis zum Jahre 1700, Lpz. 1858 ff., heraus; auch ließ er eine gesichtete u. vollständige Sammlung seiner lyrischen Gedichte, ebd. 1853, u. die Lieder aus Weimar, ebd. 1855, erscheinen. Er gibt auch seit 1854 mit Oscar Schade die Weimarischen Jahrbücher für Deutsche Sprache, Literatur u. Kunst heraus. **18)** Karl Alexander, geb. 1798 im polnischen Palatinat Masovien, studirte in Warschau die Rechte, wurde wegen Theilnahme an politischen Verbindungen für unfähig zum Staatsdienste erklärt, erhielt jedoch 1828 die Stelle eines Raths bei der Polnischen Bank, nahm beim Ausbruch der Polnischen Revolution 1830 lebhaften Antheil an der Organisation der Nationalgarde u. der Behörden von Warschau, wurde Bankdirector, 1831 mit einer diplomatischen Sendung nach Deutschland beauftragt u. blieb bis zu Ende des Kriegs in Frankfurt a. M., ging dann nach Dresden u. 1832 ausgewiesen von da nach Frankreich, 1848 kam er wieder nach Dresden u. ging später nach Galizien; er schr.: Die große Woche von Polen 1830; Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne sous la domination Russe, Par. 1832; La nationalité Polonaise détruite, ebd. 1833; Cztery powstania, Par. 1837 u. Vademecum polskie, ebd. 1839. Auch gründete er 1825 eine juridische Zeitschrift unter dem Titel: Polnische Themis, u. gab eine polnische Übersetzung der Werke Benjamin Franklin's 1827 heraus. **19)** Clementine, geborne Tanska, Gattin des Vorigen, geb. 1798 in Warschau; eine der bedeutendsten populären polnischen Schriftstellerinnen der Gegenwart, wurde 1827 Lehrerin der Moral an dem neu errichteten Gouvernanteninstitut in Warschau u. erhielt die Oberaufsicht über alle Pensionsanstalten dieser Stadt, verheirathete sich 1829 mit dem Vorigen u. ging nach Unterdrückung des Polnischen Aufstandes mit demselben nach Dresden u. Paris, wo sie sich der polnischen Emigranten thätig annahm; nach mehrfachen Reisen in der Schweiz, Deutschland u. Italien kehrte sie 1845 nach Paris zurück u. st. 25. Sept. 1845. Sie schr. polnisch: Sechs historische Novellen, 1818; Erinnerungen der guten Mutter, die 6 Auflagen erlebten; Mutter Amalie; Die Neujahrsgeschenke der kleinen Helena; Erholungen für Kinder u. a. Ihre nachgelassenen Schriften (Pisma posmiertne) herausgegeben Berl. 1849, 9 Thle. (der 1.—3. Theil ihre Memoiren, der 4.—6. Theil Auszüge aus ihren Vorträgen in Warschau über die Pflichten des weiblichen Geschlechts, der 7. Moralische u. a. Sentenzen aus ihrem Tagebuche, der 8. u. 9. Auszüge aus verschiedenen Schriften enthaltend). **20)** Karl Friedrich Vollrath, geb. 1796, Privatgelehrter in Stuttgart; er st. 1841 u. schr.: Umrisse zur Erd- u. Staatenkunde, Stuttg. 1824; Die Erde u. ihre Bewohner, ebd. 1833, 5. Aufl. 1839; Deutschland u. seine Bewohner, ebd. 1834—36, 4 Bde.; Europa u. seine Bewohner, 8 Bde.; Das Vaterland der Deutschen, Nürnb. 1839; Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten rc., Stuttg. 1840, 2 Thle.; Allgemeine Einleitung in die Erdkunde, ebd. 1841 u. m. a.; gab auch heraus: Atlas für Schulen u. zum Selbstunterricht, Stuttg. 1833, 3. Aufl. 1837; Vollständiger Himmelsatlas, ebd. 1835—37; Wandkarte der Alten Welt, ebd. 1839; Der Erdball, ebd. 1836—40, 3 Lieferungen; Jahrbuch der Reisen, ebd. 1832; mit H. K. W. Berghaus die Zeitschrift Hertha, Stuttg. 1825 ff., 8 Bde. rc. **21)** Charles Fenno, geb. 1806 in New York; studirte Rechtswissenschaften, wurde Advocat u. prakticirte einige Zeit in New York; schrieb während dem für den New York American, wurde endlich Mitredacteur u. widmete sich ausschließlich literarischen Beschäftigungen; nachdem er von der Redaction des New York American zurückgetreten war, gab er das Knickerbocker Magazine, dann das American Monthly Magazine u. einige Zeit den Mirror heraus; er war auch Mitbegründer der in New York erscheinenden Literary World u. ein Jahr Redacteur derselben; er schr.: Winter in the West, New York 1834, 2 Bde.; Wild Scenes in the Forest and in the Prairie, 1837

(deutsch, Dresd. 1845); Greyslaer, 1839 (deutsch, Stuttg. 1841); The Vigil of Faith, 1843; Echo, and Borrowed Notes for Home Circulation, 1844; Poems, 1845. **22)** Jakob Daniel, geb. 1808 in Lübeck; studirte seit 1828 Theologie u. Philologie in Jena u. München, privatisirte seit 1831 in verschiedenen Orten Thüringens, war eine Zeit lang Lehrer an einem Privatinstitut in der Französischen Schweiz u. ging 1838 als Erzieher nach Rußland; er schr.: Fortsetzung von Goethes Faust, Lpz. 1833; Tassos Tod, Tragödie, ebd. 1834; Die Halbschwestern, Drama, ebd. 1835; Eduard u. Julie, Altenb. 1836, 2 Bde.; Reise nach Savoyen, Blankenh. 1837; Dichtung u. Urtheil, ebd. 1827, 2 Hefte, &c. **23)** s. Hofmann.

Hoffmannia (H. *Sw.*), Pflanzengattung nach Hoffmann 7) benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Eugardenieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. pedunculata, in Jamaica.

Hoffmannsegg, eine in Sachsen begüterte Familie, welche aus der dortigen Adelsfamilie Hoffmann entstammt u. seit ihrer Erhebung in den Grafenstand 1778 das Prädicat H. führt. **1)** Graf Johann Centurius, Sohn des 1780 verstorbenen Grafen Albericus, geb. 1766 in Dresden; war 1783—86 Offizier bei der sächsischen Garde, bereiste 1793 u. 1794 Ungarn u. mit H. F. Link (s. d.) 1798—1801 Portugal in naturhistorischem Interesse, lebte dann bis 1804 wissenschaftlich beschäftigt in Braunschweig u. Berlin u. seit 1816 in Dresden, wo er am 13. December 1849 starb. Er ist Gründer des Zoologischen Museums in Berlin durch die Überlassung seiner ausgezeichneten Sammlung. Schr.: Reise des Grafen H. in einige Gegenden Ungarns, Görl. 1800, u. gab mit Link heraus: Flore portugaise, Berl. 1809—33, 22 Hefte, Royal-Fol.; von seinen ungarischen Briefen gab J. Jähne einen Auszug, Görl. 1800. Er war seit 1826 mit Fanny geb. v. Warnery vermählt. Jetziger Chef ist: **2)** Graf Conradin Centurius, Sohn des Vorigen, geb. 1827.

Hoffmannseggia (H. *Cuv.*), nach Hoffmannsegg 1) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. falcaria, H. trifoliata u. m. a., in Südamerika.

Hoffmanns schmerzstillende Mittel (Liquor anodynus mineralis Hoffmanni, Spiritus sulphurico-aethereus), nach Hoffmann 7), wurde früher durch Destillation einer Mischung von 4 Theilen Alkohol u. 1 Theil concentrirter Schwefelsäure, jetzt einfach durch Mischung eines Theils Schwefeläther mit 3 Theilen Alkohol bereitet; nervenstärkendes, belebendes Mittel, bei Ohnmachten, Krämpfen, Nervenschwäche &c. angewendet, meist auf Zucker tropfenweise genommen.

Hoffmannswaldau, Christian Hoffmann v. H., geb. 25. December 1618 in Breslau, aus alter schlesischer Familie, studirte in Leyden, bereiste, als Gesellschafter des Prinzen Tremonville, Europa; wurde 1646 Rathsherr in Breslau, nützte seiner Vaterstadt in mehreren diplomatischen Sendungen, besonders am kaiserlichen Hof, u. st. 8. April 1679 als kaiserlicher Rath u. Präsident des Rathscollegiums in Breslau. Er war das Haupt der Schlesischen Dichterschule, s. Deutsche Literatur V. Als Dichter benutzte er die Bildsamkeit der Deutschen Sprache sehr zu deren Wortbereicherung, obgleich seine Gedichte an Bombast u. Schwülstigkeit leiden u. Erzeugnisse einer ungeregelten oft schmutzigen Phantasie sind. Er schr. zuerst deutsche Heroiden; seine vermischten Gedichte (galante Gelegenheitsgedichte, Epigramme, Oden, Heldenbriefe) erschienen zuerst Bresl. 1673, u. ö., dann Lpz. 1703, u. ö.; übersetzte auch Guarinis Treuen Schäfer, Theophiles Sterbenden Sokrates; eine vollständige Gesammtausgabe seiner Werke gab Neukirch, Lpz. 1695—1725, 7 Bde., heraus, n. Aufl. 1734; eine Auswahl davon ist im 14. Bande der Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. (Lpz. 1838) enthalten. Vgl. Lohenstein, Lobrede auf H., Bresl. 1679.

Hoffmeister, Werner, geb. 1818 in Wolfenbüttel, widmete sich in Berlin u. Bonn den Naturwissenschaften, vorzüglich zoologischen Forschungen, machte eine wissenschaftliche Reise nach Südfrankreich u. trat nach seiner Rückkehr in Berlin als akademischer Lehrer auf. 1844 begleitete er den Prinzen Waldemar von Preußen als Leibarzt nach Ostindien; sie besuchten Ceylon u. Calcutta, Patna, Nepal, Agra, Delhi u. den Himalaya. Auf die Nachricht von dem Ausbruch eines Krieges mit den Sikhs eilte der Prinz zum Heere; H. begleitete ihn in die Schlachten von Mutki u. Ferozeshah u. wurde in der letzteren am 22. December 1845 von einer Kartätschenkugel getödtet. Sein Leichnam wurde auf dem Kirchhofe von Ferozpoor beigesetzt, wo der Prinz ihm ein Denkmal hat errichten lassen. Er schr.: Briefe aus Indien, Braunschw. 1847.

Hoffnung, die eigene wohlthuende Stimmung der Seele, in welcher dieselbe an die Erlangung eines ersehnten Gutes glaubt; sie wurzelt also eben sowohl im Verstande, der die Möglichkeit od. die Wahrscheinlichkeit entgegenstehende Schwierigkeiten zu besiegen dabei erwägt, als im Gemüthe. Je weniger aber an einer gefaßten H. der Verstand Antheil hat, desto eitler ist sie, u. wird dann selbst zu chimärischer, an Wahnsinn grenzender, wenn der Verstand die Unmöglichkeit, od. an diese grenzende Schwierigkeit der Erfüllung der gefaßten H. einsieht. Die Bibel bezeichnet im dogmatischen Sinne mit dem Worte H. die Erwartung der göttlichen Gnade u. die Seligkeit der Gläubigen in jener Welt. Diese H. hat ihren Grund in einem festen Glauben u. soll zur Heiligung ermuntern. Als Gottheit wurde die H. in Griechenland (Elpis) öffentlich weniger, in Rom (Spes) sehr früh verehrt u. dargestellt als schlankes, leicht auf den Zehen schreitendes Mädchen, mit der Rechten eine Granatapfelblüthe vorhaltend, mit der Linken das Gewand leicht hebend. Mit dem Bilde des Bonus eventus auf der Rechten ist sie die erfüllte Hoffnung. Als in dem ehernen Zeitalter alle Götter die Erde verlassen hatten, blieb sie allein den Menschen auf der Erde zurück. In neuerer Zeit als allegorische Person, meist mit dem Glauben u. der Liebe verbunden, als weibliche Figur, auf einem Anker ruhend, dargestellt.

Hoffnungskauf, s. u. Hoffnungsverträge.

Hoffnungsthaler, silberne Schaumünze von Thalergröße mit dem Bilde der Hoffnung.

Hoffnungsverträge (Gewagte Verträge), Verträge, bei welchen die aus ihnen entstehenden Rechte u. Verbindlichkeiten durch den Willen der

Contrahenten von einem zwar bestimmten, aber an sich noch ungewissen Erfolg abhängig gemacht werden. Dahin gehören der Spielvertrag, die Wette, Versicherungsverträge, Bodmerei, Lotterien &c. Als einen allgemeinen für dergleichen Verträge gültigen Satz hat man zu betrachten, daß hierbei wegen der Wagniß, welcher sich die Contrahenten hingeben, die Rechtsmittel für eine Wiederauflösung derselben wegen Verletzung über die Hälfte (Laesio enormis, s. d.) nicht Statt finden. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der gegenseitigen Rechte u. Verbindlichkeiten nach der besonderen Natur eines jeden Vertrages verschieden. Für den Hoffnungskauf hat man die Emtio spei, bei welcher ein Preis für Sachen hingegeben wird, von denen es noch ungewiß ist, ob sie überhaupt zur Existenz gelangen, u. die Emtio rei speratae, bei welcher es nur ungewiß ist, in welchem Maße u. Umfange die Sachen existiren werden, zu unterscheiden. Im ersten Falle muß der Käufer den Preis auch entrichten, wenn gleich von dem Gehofften gar Nichts zum Dasein kommt; bei der Emtio rei speratae dagegen verliert das Geschäft seine Gültigkeit, wenn wider die beiderseitige Voraussetzung gar Nichts zur Existenz kommt u. so der Käufer leer ausgehen würde.

Hoffolge, **1)** die Verbindlichkeit, einem fürstlichen Hofe zu folgen; **2)** die Verbindlichkeit der Unterthanen, ihren Herrschaften die schuldigen Frohnfuhren zu leisten.

Hoffourier u. **Hoffräulein**, s. u. Hof.

Höffter (Wasserb.), so v. w. Buhne 1).

Hoffütterung, so v. w. Stallfütterung.

Hofgastein, s. Gastein 3).

Hofgeismar, **1)** Kreis der kurhessischen Provinz Niederhessen; liegt zwischen der Diemel u. Weser, begrenzt von Hannover, der preußischen Provinz Westfalen u. den Kreisen Kassel u. Wolfhagen; 38,900 Ew. in den vier Ämtern H. (mit 11,000 Ew.), Karlshafen, Grabenstein u. Sababurg; **2)** Kreisstadt darin an der Esse u. Karlshafen-Kasseler Eisenbahn, Sitz eines Kreis- u. Justizamts, hat Papier- u. Walkmühlen, Leinweberei, Gerberei u. das Schloß Schönberg; 3500 Ew. Der Hofgeismarsche Gesundbrunnen, ½ Stunde weit entfernt, gehört zu den salinischen eisenhaltigen Wassern; ist 1631 entdeckt u. wird seit 1639 zum Trinken u. Baden benutzt.

Hofgericht, **1)** in manchen Staaten (z. B. Baden) Bezeichnung für die mittleren u. höheren (dann auch Ober-H.) landesherrlichen Gerichtsbehörden, früher auch für manche Untergerichte, namentlich die ehemaligen kaiserlichen Untergerichte zu Rottweil, Bamberg, Würzburg, Weingarten u. Ansbach vorkommend; **2)** (Hofgedinge), bei manchen Gutssitzen ein niederes Feldgericht, vor welchem die zum Gute gehörigen Unterthanen wegen Polizeivergehen, Feldfrevel &c. abgeurtheilt werden.

Hofgewer, das seinem Umfang nach gewöhnlich durch Landesgesetze näher bestimmte Gutsinventarium, welches bei dem bäuerlichen Colonatverhältniß die von dem Colonatgut abtretende Familie dem Colonatherrn od. dem in die Erbleihe Succedirenden entweder ganz umsonst, od. doch gegen eine meist sehr gering angeschlagene Entschädigung, zu gewähren hat, während der Überschuß als freies Allodialgut dem Colonen zufällt.

Hofgraf, sonst ein Graf od. Richter im kaiserlichen Hofgericht.

Hofgüter, im Hessischen so v. w. Colonat, s. d. b).

Hofheim, **1)** Landgericht im Kreise Unterfranken (Baiern); 5¼ QM., 14,300 Ew.; **2)** Marktflecken (Stadt) hier an der Aurach, Gypsbruch; 900 Ew.; dabei die Bettenburg, Obstbau; **3)** Stadt im Amte Höchst des Herzogthums Nassau, am Guldenbache; Weinbau; 1800 Ew.; **4)** Hospital u. Irrenanstalt im Kreise Großgerau in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg seit 1533, vordem eine Pastorei, deren Pfarrer 1535 in das nahe Dorf Crumstadt versetzt wurde.

Hofhörige, so v. w. Hörige.

Höfingen, Pfarrdorf an der Glems, im Oberamte Leonberg des württembergischen Neckarkreises; 1000 Ew. Die ehemaligen Truchsesse v. Höfingen hatten hier ihre Burg; ein Graf Ulrich von Württemberg war hier Pfarrherr u. hieß deswegen der Höfinger.

Höfische Güter, so v. w. Dinggüter, s. u. Ding 2).

Höfische Poesie, s. u. Deutsche Literatur III.

Hofjunker, s. u. Hof.

Hofkammerrath, ein bei einer Hofkammer, der die Hofökonomie verwaltenden Behörde, angestellter Rath.

Höfken, Gustav, geb. 14. Juli 1811 zu Hattingen in der Grafschaft Mark, trat in preußische Militärdienste, welche er jedoch in Folge einer über ihn verhängten politischen Untersuchung u. nach deshalb erlittener Festungshaft wieder verlassen mußte; begab sich hierauf nach Spanien, wo er mehrere Monate als Freiwilliger in dem Generalstabe der Christinos beschäftigt war, kehrte 1838 nach Deutschland zurück u. lebte abwechselnd in Erlangen, München u. Augsburg; von Anfang 1841 redigirte er einige Monate lang die Rheinische Zeitung u. nahm später an der Redaction der Augsburger Allgemeinen Zeitung u. seit 1847 an der Redaction der in Heidelberg erscheinenden Deutschen Zeitung Theil. An letzterem Orte habilitirte er sich auch Anfangs 1848 als Docent, wurde dann Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt für den Kreis Hagen u. zählte darin zu den Mitgliedern der Centrumpartei; nach der Auflösung des Parlamentes wurde er im October 1849 Ministerialsecretär im Ministerium des Handels in Wien u. 1850 Ministerialsectionsrath. Er schr. u. a.: Tirocinaden eines deutschen Offiziers, Stuttg. 1841, 4 Bde.; Der Zollverein in seiner Fortbildung, ebd. 1842; Belgisch-Deutsche Anliegen, ebd. 1845; Englands Zustände, Politik u. Machtentwickelung, Lpz. 1846, 2 Bde.; Vlämisch-Belgien, Bonn 1847; Die Denkschriften des österreichischen Handelsministers über die österreichische Zolleinigung, Wien 1850; Deutsche Auswanderung u. Colonisation mit Hinblick auf Ungarn, ebd. 1850; Deutschlands Zoll- u. Handelseinigung, Regensb. 1851; Über das Studium der Rechts- u. Staatswissenschaften, Wien 1851.

Hofkirch (Hofkirchen), **1)** Marktflecken in Österreich ob der Enns (Mühlkreis); 450 Ew.; **2)** Marktflecken im Landgericht Vilshofen des baierischen Kreises Niederbaiern, an der Donau, Marmorbrüche; 600 Ew.

Hofkriegsrath, früher das Kriegscollegium in Wien, dem als höchster Instanz alle Militärangele-

genheiten des Reichs übertragen waren; wurde am 31. Mai 1848 aufgelöst.

Hoflach, Haus im Landgericht Bruck des baierischen Kreises Oberbaiern, u. Kapelle, die zum Andenken an den vom Herzog Ernst von München über Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt 1422 bei Alling errungenen Sieg erbaut wurde.

Hoflage, in Lief- u. Esthland ein kleiner Hof, neben dem Hauptgute, Vieh darin zu halten.

Hoflager, Aufenthaltsort eines regierenden Herrn u. seiner Umgebung.

Hoflehen, ein Lehen, welches zu Hofämtern verpflichtet, wie z. B. Erbhofämter mancher Familien.

Höflein, 1) Pfarrdorf an der Leitha in Österreich unter der Enns (Unter-Wienerwaldkreis), Feld- u. Weinbau; 1100 Ew.; 2) (Groß-H.), deutscher Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiete Ödenburg (Ungarn); Postamt; 1350 Ew.

Höflichkeit, der äußere Ausdruck des geflissentlichen Bemühens, Anderen, aus persönlicher Rücksicht u. ohne eine wirklich äußere Verbindlichkeit, die Aufmerksamkeit u. Zuneigung zu erweisen, die sie nur immer nach bestehenden geselligen Verhältnissen erwarten können. Sie beruht in ihren Andeutungen (**Höflichkeitserweisungen**) größtentheils auf Convenienz u. charakterisirt einen gesitteten Menschen im Äußeren. Ihr Gegensatz ist Grobheit.

Höfling, Joh. Wilh. Friedrich, geb. 1802 in Droßenfeld bei Baireuth, studirte seit 1819 Theologie in Erlangen, wurde 1823 Stadtvicar in Würzburg, 1827 Pfarrer in Nürnberg, 1833 Professor der Theologie u. Ephorus des theologischen Studiums in Erlangen u. 1852 Oberconsistorialrath in München, wo er 5. April 1853 starb. Er schr.: De symbolorum natura, necessitate, auctoritate et usu, 1835, 2. Aufl. 1841; Von der Composition der christlichen Gemeindegottesdienste, 1837; Das Sacrament der Taufe, 1846—48, 2 Bde.; Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung, 1850, 3. Aufl. 1852; Liturgisches Urkundenbuch, herausgegeben von Thomasius u. Harnack, 1854; die Programme über die Lehre vom Opfer (1839—43) gesammelt 1851. Er war auch Mitbegründer der Erlanger protestantischen Zeitschrift. Vgl. Nägelsbach u. Thomasius, Zum Gedächtniß H-s, 1853.

Hoflößnitz, s. Lößnitz 3).

Hofmaier, so v. w. Major domus.

Hofmann, 1) Hofbedienter höheren Ranges; 2) Jemand, der auf dem Hof u. mit den Sitten desselben bekannt ist u. sich in alle Verhältnisse zu schicken weiß; 3) so v. w. Verwalter, Schirrmeister, Hofmeister; 4) so v. w. Hofhöriger Mann.

Hofmann, eine im Großherzogthum Hessen angesessene Familie, welche 1827 in den Freiherrnstand erhoben wurde in der Person des 1) Freiherrn August Konrad, geb. 1776 zu Nidda in Oberhessen, wurde 1820 Geheimer Staatsrath, 1837 großherzoglich hessischer Finanzminister u. Präsident des Staatsraths u. st. 1841. Die hessendarmstädtische Verfassungsurkunde ist theilweise sein Werk, ebenso der Zollvertrag mit Baden (1824) u. der Zollanschluß Hessens an Preußen (1828). Jetziger Chef ist 2) Freiherr Ernst, Sohn des Vorigen, geb. 1803, ist großherzoglich hessischer Oberforstrath u. seit 1855 in zweiter Ehe mit Emilie geb. Mittler vermählt.

Hofmann, 1) Heinrich, im 17. Jahrh. Prediger zu Masko in Finnland, gab mit Anderen die Finnische Übersetzung der Bibel, Stockh. 1642, Fol., Abo 1685 heraus. 2) Gregor, s. Haloander. 3) Julius August, geb. 1800, Arzt in Dresden u. st. das. 1842; er schr.: Encyklopädie der Diätetik, vollendet von Jon. Braun, Lpz. 1834—41, 14 Lief.; Handbuch der Arzneimittellehre, in katechetischer Form, 1829. 4) Heinrich Karl, geb. 1795 in Neckarsteinach, Hofgerichtsadvocat u. Procurator in Darmstadt; schon 1819 in politische Untersuchungen gezogen, wurde er 1824 wieder als verwickelt in die Erfurter Verschwörung u. als Mitglied des Männerbundes in Hessen u. Preußen bis 1826 gefangen gehalten u. erst 1831 gerichtlich freigesprochen. Er machte sich verdient um die Gründung des Advocatenvereins in Darmstadt u. st. 1845 in Darmstadt. Er schr.: Deutsche Volksgeschichten aus dem 1. Jahrh. v. u. n. Chr., Heidelb. 1821; Übersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen, Darmst. 1828; Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten, ebd. 1831; Versuche in Bearbeitung des Römischen Rechts, ebd. 1830—31, 2 Hefte; redigirte auch die Hessischen Blätter u. den Beobachter in Hessen bei Rhein. 5) Joh. Christ. Konrad, geb. 21. December 1810 in Nürnberg, studirte seit 1827 in Erlangen u. Berlin Theologie, wurde 1833 Lehrer am Gymnasium in Erlangen, 1834 zugleich Repetent u. 1835 Privatdocent an der Universität; 1840 gab er seine Lehrerstelle auf u. wurde 1841 Professor; 1842—45 war er Professor der Theologie in Rostock, worauf er wieder nach Erlangen zurückkehrte. Er schr.: Die 70 Jahre des Jeremias u. die 70 Jahrwochen des Daniel, Nürnb. 1836; Geschichte des Aufruhrs in den Cevennen, ebd. 1837; Lehrbuch der Weltgeschichte, ebd. 1839, 2 Bde., 2. Aufl. 1843; Weissagung u Erfüllung, ebd. 1841—44, 2 Bde.; Der Schriftbeweis, Nördlingen 1852—56, 2. Aufl. 1857 ff.; Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren, ebd. 1856 ff. Er ist seit 1846 auch Mitredacteur der Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche.

Hofmannswaldau, s. Hoffmannswaldau.

Hofmark, Bezirk, der zu einem Rittergute gehört, besonders in Ansehung der über ihn zustehenden niederen Gerichtsbarkeit (**Hofmarkgericht**, Curtis); der Besitzer einer H. **Hofmarkherr**.

Hofmarschall u. Hofmarschallamt, s. u. Hof. **Hofmarschallstab**, der lange, an dem Ende mit Gold beschlagene Stab, welchen der Hofmarschall, so wie andere hohe Hofbeamte, bei feierlichen Gelegenheiten als Zeichen seiner Würde führt.

Hofmeister, 1) (Ober-H.), Aufseher über einen Hof, vgl. Hof; 2) so v. w. Hauslehrer, besonders als Erzieher in adeligen Familien; 3) (Maier, Voigt), ein Aufseher auf einem Landgute, steht unter dem Verwalter u. hat dafür zu sorgen, daß alle landwirthschaftlichen Werkzeuge, Geräthe u. Geschirre sich immer in brauchbarem Zustand befinden, er muß das Gesinde zu rechter Zeit wecken, dieses u. die Tagelöhner zur Arbeit anstellen u. darauf sehen, daß jedes seine Pflicht thue. Die weibliche Aufseherin dieser Art u. über Vieh- u. Milchwirthschaft, Käse- u. Butterbereitung, Federviehhof 2c. heißt **Hofmeisterin**.

Hofmeister, Sebastian, eigentlich Wagner, genannt Doctor Baschion, geb. 1476 in Schaff-

hausen, wurde Franciscaner, studirte in Paris u. wurde Lesemeister seines Ordens in Zürich, Constanz u. Luzern; mit Zwingli in Zürich bekannt geworden, arbeitete er nach seiner Rückkehr nach Schaffhausen der Reformation daselbst vor u. nahm 1523 Theil an den Religionsgesprächen in Zürich; nachdem er vor seinen Gegnern Schaffhausen hatte verlassen müssen, ging er nach Zürich, wurde Prediger in Zofingen u. st. hier 1533. Er wirkte auch in Appenzell u. St. Gallen für die Einführung der Reformation. Lebensbeschreibung von Kirchhofer, Zür. 1808.

Hofmetzger, so v. w. Güterausschlachter, s. d.

Hofnarr, lustige Person an einem fürstlichen Hof, deren Geschäft war, den Hof durch witzige Einfälle zu unterhalten. Die Sitte, bei Gastmählern Lustigmacher zu haben, ist alt. Schon in Xenophons Symposion kommt ein Lustigmacher (Gelotopöos) vor, u. in Rom waren in der spätern Zeit die Scurrae (s. d.) an den Tafeln der Großen ganz gewöhnlich. Obgleich schon an Königshöfen des Alterthums dergleichen Lustigmacher vorkommen, wie an denen der Könige Alexanders d. Gr. u. Dionysius von Syrakus u. des Kaisers Augustus, so wurde diese Sitte doch erst im Mittelalter allgemein. Die H-en trugen eine eigene Kleidung; namentlich auf geschorenem Kopf die Narrenkappe (Gugel, Kugel), d. i. eine runde Mütze, mit drei Eselsohren u. einem Hahnenkamm u., wie das Wamms, die Schuhe u. andere Kleidungsstücke mit Schellen besetzte; dann ein großer mit Schellen besetzte Halskragen u. das Narrenscepter od. der Narrenkolben (Marotte), ursprünglich ein gewöhnlicher Rohrkolben von Schilf, später zur Herculeskeule vergrößert u. an einem Riemen am Arme hängend, noch später in einen zierlich geschnitzten Kopf mit der Narrenkappe ausgehend. Der Charakter der Späße der H-en war nach den Landessitten u. der Individualität jedes H-en sehr verschieden. Während Brusquet (unter Franz I.) u. Angely in Frankreich, Kurt v. der Rosen (bei Kaiser Max I.), John Heywood (bei Heinrich VIII. von England) theils gewandte Hofleute, welche nie ein Wort zu viel sagten, theils geistreiche u. elegante Erzähler waren, war Jodel der Narr (der H. des ernsthaften Kaisers Ferdinand II., welchen dieser 1622 mit auf den Reichstag brachte), nur der Ordnung wegen da, u. Klaus Narr, berühmter H. der sächsischen Fürsten, fiel derb, oft mit der Thür in das Haus; dennoch schätzten ihn diese Fürsten so, daß er bei einer Theilung demjenigen, auf dessen Theil er kam, zu 80,000 Thlrn. angeschlagen wurde. Die H-en konnten übrigens sagen, was sie wollten, ohne von Jemand darüber eine Ahndung zu erfahren. Nur wenn sie gegen den Fürsten selbst zu grob wurden, ließ sie dieser in den Bock schließen. Desto mehr mußten sie durch den Spott der Hofleute leiden. Das Wesen mit dem H. artete bald aus, fast jeder Edelmann hatte einen od. mehrere H-en, u. unfertige Menschen durchzogen mit dem Titel eines Narren das Land u. verübten manchen Unfug. Die Reichstage von 1497—1575 erließen mehrere Beschlüsse gegen diese u. untersagten solche Titularnarren förmlich. Gegen das Ende des 17. u. zu Anfang des 18. Jahrh. kamen die Narren daher allmälig ab, zuletzt am kurfürstlich sächsischen Hofe. In Rußland blieben sie fort; Peter der Große hatte oft zwölf H-en, die Kaiserin Anna hatte noch sechs, von denen da Costa, ein Portugiese (schon von Peter dem Großen zum König der Samojeden ernannt), der erste, Pedrillo, ein Italiener, der zweite war. Kamen nun auch die H-en in der Wirklichkeit ab, so existirten sie doch noch bei Processionen u. Aufzügen, u. es wurden dazu eigene Narren ernannt u. angeputzt, z. B. in Brüssel noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Fälschlich hält man joviale Menschen u. pedantische Gelehrte, über welche sich Fürsten lustig machten, für H-en, so Taubmann, v. Kyau, v. Gundling. Die Einrichtung der H-en hatte unläugbar eine gute Seite; denn durch den H-en konnten Minister u. Volk den Fürsten Wahrheiten sagen, welche oft heilsam wirkten, u. eben so gab der H. dem Fürsten ein Mittel an die Hand, seinen Untergebenen einen Spott fühlen zu lassen, welcher nicht beleidigte, oft aber besserte. Vgl. Flögel, Geschichte der H-en, Liegn. 1789.

Hofpoet, ein bei einem Hofe angestellter Dichter, der die Gelegenheitsgedichte bei Hoffeierlichkeiten od. im Namen des Hofes zu fertigen hat; üblich seit dem Mittelalter, als Vornehme sich nicht selbst mehr mit dem Dichten beschäftigten.

Hofprediger, die Geistlichen, die in der Hofkirche predigen u. die geistlichen Functionen in der Hofgemeinde zu verrichten haben. Bei den meisten Höfen bildet die Hofgemeinde eine besondere Parochie, zu der die Glieder der fürstlichen Familien u. Alle, die zum Hofstaat gerechnet werden, gehören, u. an welcher ein H., gewöhnlich auch ein Oberhofprediger, angestellt ist. Außerdem gibt es nach der Größe der Gemeinde Hofdiakonen, Hofcaplane u. Hofcollaboratoren, die mit den Hofkirchnern, Hoforganisten u. Hofcantoren die Hofgeistlichkeit bilden. Der Einfluß der H. auf die Fürsten, deren Beichtväter sie waren, hatte früher in politischer wie in kirchlicher Beziehung eine sehr große Bedeutung, bes. im Reformationszeitalter, die indessen jetzt zurückgetreten ist. In manchen Ländern bestanden für die H. besondere Vorrechte. So durften im Königreich Sachsen die H. die Haustrauungen u. Haustaufen ohne vorgezeigten Dispensationsbefehl verrichten. Die H. heißen zuweilen auch Cabinetsprediger, weil sie früher nicht immer in Hofkirchen, sondern in den Gemächern der Fürsten (Cabineten) als Geistliche fungirten. Zuweilen kommt auch der Name Schloßprediger vor.

Hof Ragatz, s. Ragatz.

Hofraithe (Hofreite, Landw.), so v. w. Hof 5).

Hofrath, 1) ursprünglich ein von dem Fürsten berufener Rechtsgelehrter, welcher ihn in Regierungsgeschäften berathet; 2) Beisitzer von Finanz- od. Regierungscollegien; 3) die Behörde selbst.

Hofrecht, 1) das bei einem Hofgericht (s. d.) gültige Recht; 2) im Mittelalter der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche über die rechtlichen Beziehungen eines Herrn zu seinen Dienstpflichtigen u. umgekehrt, sowie der Letzteren unter einander, insoweit sich solche auf Dienst- u. Gutsverhältnisse erstreckten, in Gebrauch waren. Man kann zwei Klassen derselben unterscheiden: Ritterliche H-e, zu welchen neben dem eigentlichen Lehnrecht bes. die Dienstmannenrechte, als die H-e ritterlicher Dienstleute (Ministerialen); u. Bäuerliche H-e, von diesen hat sich in den sogenannten Ding- u. Hofrodeln eine große Anzahl von Aufzeichnungen erhalten, welche in neuerer Zeit zum Theil von

Grimm, Weisthümer, Gött. 1840 ff., 3 Thle., gesammelt worden sind; 3) so v. w. Hoferecht (s. d.); 4) so v. w. Ungebundenheit.

Hofringe (Halones), kreisförmige, im Dotter des Eies bei der Entwickelung sich bildende ringförmige Wälle.

Hofschlag, in Marschländern ein Bezirk von mehreren Bauerhöfen.

Hofspeise (Mußtheil), ein Theil des Speisevorrathes, welchen die Ehefrau bei dem Tode des Mannes nach dem ehelichen Güterrechte mancher Gegenden im Voraus neben ihrem sonstigen Erbrecht erhält.

Hofstätter, Heinrich v. H., studirte Anfangs die Rechtswissenschaft, war eine Zeitlang juristischer Praktikant, trat dann in den geistlichen Stand über u. wurde 1839 Bischof von Passau. Hier führte er Anfangs ein streng asketisches Leben, zeigte sich aber zugleich sehr unduldsam gegen die protestantische Kirche. Er wurde 1844 bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Rom zum päpstlichen Hausprälaten u. Assistenten des heiligen Stuhls, so wie als Comes sacri palatii et aulae Lateranensis in den Grafenstand erhoben. Er schr. Welt u. Kirche (Selbstbiographie), 1844.

Hofstelle, 1) in Wien das Geheimerathscollegium; 2) in Marschländern so v. w. Bauerhof.

Höft, niedersächsisch, so v. w. Haupt.

Hoftag, der Tag, wo Frohnden geleistet werden müssen.

Hoftauben, Tauben, die auf dem Hofe gehalten werden, im Gegensatz zu den Feldtauben.

Hoftern, Insel an der Westküste von Norwegen, Stift Bergen.

Hoftrauer, eine Trauer, welche der Fürst u. alle bei Hofe gewöhnlich eingeladene Personen, nebst dem Hofstaate, beim Absterben entfernter Verwandten beobachtet.

Hofwehr, das zum Acker- u. Landbau nöthige Geräthe; oft auch das Vieh u. Getreide u. dgl.

Hofwyl (früher Wylhof), Hof im Amte Fraubrunnen des Schweizercantons Bern; hier bestanden seit 1799 nach einander, von Emanuel von Fellenberg gegründet, ein Landwirthschaftliches Institut mit Musterwirthschaft, ein Pensionat für Knaben u. Jünglinge höherer Stände, ein Schullehrerseminar u. zwei Armenschulen für Knaben u. Mädchen, deren hauptsächlichste Bestimmung war, tüchtige Landwirthe zu erziehen; im 3. Jahrzehent dieses Jahrh. wohnten hier über 400 Personen; von den Anstalten aber besteht nur noch eine Mädchen- u. Waisenanstalt, die übrigen gingen 1848 ein.

Hof zum Bergen, dem Grafen von Pahlen gehöriges Gut u. Schloßruine im Doblenschen Kreise (Kurland); das Schloß, in der Mitte des 13. Jahrhunderts gebaut u. Sommerresidenz der Nachkommen des Herzogs Gotthard Kettler, verfiel seit der Mitte des 17. Jahrh. Auf dem Berge gegenüber stand einst das lettische Schloß Tarneten.

Hofzwang, so v. w. Bauernzwang.

Hog, 1) (Hog-Head), Vorgebirge an der Küste der Grafschaft Kerry in der irischen Provinz Munster; 2) Inselgruppe daselbst; 3) (Hog-Island), Insel an der Küste Virginiens im Atlantischen Ocean (Nordamerika); 4) Insel im St. Clairsee in Obercanada; 5) Insel im Lucayenarchipel (od. Bahamas Gruppe) nordöstlich von New Providence; Hafen u. Leuchtthurm.

Hogamsel, so v. w. Steindrossel.

Hogan, John, geb. 1800 zu Tallow in der Grafschaft Waterford (irische Provinz Munster), erhielt seine Schulbildung in Cork, ging 1824 durch mehrere Kunstfreunde (namentlich Lord Tackley) unterstützt nach Rom u. bildete sich dort zum Bildhauer, kehrte 1851 nach Irland zurück u. st. Ende März 1858 in Dublin. H. ist der größte Bildhauer Irlands. Der größte Theil seiner Schöpfungen sind Meisterwerke, die bedeutendsten sind: Ein todter Christus (in einem Karmeliterkloster in Dublin), eine Hibernia (im Besitz Lord Cloncurry's) u. die O'Connell-Bildsäule in Limerick.

Hogannäs, Marktflecken am Sund, im Härad Luggude des schwedischen Malmö-Län, auf der Halbinsel Kullen; Steinkohlenbergwerk.

Hogansville, Hauptort der Grafschaft Troup im Staate Georgia (Nordamerika), an der La Grange Eisenbahn.

Hogarth (spr. Hohgarßh), William, geb. 1697 in London; lernte bei einem Silberschmied Kupferstechen, stach Kupfer für Buchhändler, legte sich dann mit wenig Glück auf Porträtmalen, glücklicher war er mit den Entwürfen kleiner Familien- u. Gesellschaftsstücke u. wurde zunächst durch seine Blätter zu Butler's Hudibras bekannt. Hierdurch wurde er gewöhnt, das Auffallende im Leben aufzufassen u. auf dem Nagel mit Bleistift zu entwerfen, was er dann später zu größeren, meist satyrischen Compositionen benutzte. Sein erstes Werk dieser Art war der Weg einer Buhlerin, in sechs Blättern; dann folgte Das Leben eines Liederlichen, in acht Blättern, Die Punschgesellschaft, Die vier Tageszeiten, Der unglückliche Dichter, Schauspielerinnen in einer Scheune, Der wüthende Musikant (1741), Die Wahl eines Parlamentsmitgliedes (1755), in vier Blättern, Die Heirath nach der Mode (letztere in sechs Ölgemälden in der Nationalgallerie in London), Die Zeitläufe (1762) u. a. m. Seine Werke erregten Aufsehen, sie wurden studirt, erklärt, nachgestochen (u. a. von Riepenhausen), von Trusler, Ireland (Lond. 1791—98, 3 Bde.), Cook (Lond. 1802, 2. A. 1808, 3 Bde.), Nichols u. Steevens erläutert u. endlich von Lichtenberg, Gött. 1794—1831, 13 Bde., meisterhaft commentirt. Sein letztes Werk war Das Ende aller Dinge, worin er alles Zerfallende untergehend darstellte; vier Wochen darauf st. er 1764 in Leicesterfields; er schr.: Zergliederung der Schönheit, Lond. 1763; eine neue Ausgabe von H-s Werken in 130 Blättern wurde 1820—1822 unter Nichols Leitung in London veranstaltet; andere in Leipzig (3. Aufl. 1841) u. Stuttg. (1839 f.).

Hoge, Insel an der westlichen Küste von Schleswig, zwischen Langenes u. Pelworm; darauf ein gleichnamiges Dorf mit 400 Ew.

Hogendorp, 1) Dyrk von H., geb. 1761 im Haag; holländischer Gesandter in Petersburg, dann Gouverneur auf der Ostküste von Java. Unter Ludwig Bonaparte war er 1806 Kriegsminister, 1807 Gesandter in Wien, 1809 in Berlin, 1810 in Madrid; 1811 unter Napoleon Divisionsgeneral u. dessen Adjutant, begleitete er ihn 1812 nach Preußen u. wurde Gouverneur von Königsberg, Wilna, zuletzt von Hamburg, machte sich aber überall durch Härte verhaßt. Nach Napoleons Fall zog er sich nach Holland zurück, trat aber wieder 1815 in Napoleons

Dienste. Nach der Schlacht von Waterloo blieb er ohne Anstellung u. schiffte sich 1816 nach Südamerika ein, wo er nahe bei Rio-Janeiro auf einem Landgute 1830 starb. **2) Gysbert Karl**, Graf von H., Bruder des Vorigen, geb. 1762 in Rotterdam; machte 1778 in preußischen Diensten den Baierischen Erbfolgekrieg mit u. kehrte dann in sein Vaterland zurück, wo er in Leyden studirte u. dann Offizier bei der Garde wurde, den Militärdienst aber verließ, so wie die Stelle eines Großpensionärs von Rotterdam niederlegte, als die Franzosen 1795 Holland eroberten. Seine Anhänglichkeit an das Haus Oranien u. seine Bemühungen, eine Colonie für die Anhänger derselben auf dem Cap zu gründen, kostete ihn den größten Theil seines Vermögens. Dennoch schoß er 1813, als die Alliirten vordrangen, 50,000 Gulden aus seinen Mitteln vor u. trug auf alle Weise zur Wiedereinsetzung des Hauses Oranien bei. Als Minister des Auswärtigen wurde er 1815 in den Grafenstand erhoben, dankte aber 1816 wegen Kränklichkeit ab u. st. 1834 im Haag; er schr.: Über den Handel nach Indien, Amsterd. 1801; Über den Handel nach Java, ebd. 1804; Über die politische Ökonomie des Königreichs der Niederlande, ebd. 1818 ff., 10 Bde.; La séparation de la Hollande et de la Belgique, 1830.

Hogg (spr. Hock), **1) James**, genannt der **Ettrick-Schäfer**, geb. 25. Jan. 1772; genoß einen dürftigen Schulunterricht, wurde in Edinburg, wohin er Schafe zum Verkauf brachte, mit Walter Scott bekannt, dem er seine ersten poetischen Versuche zeigte, u. durch ihn aufgemuntert eine Balladensammlung (The Mountain-Bard) herausgab. Der Ertrag dieser Gedichte u. seines Essay on Sheep verhalfen ihm zu einem Ackergrundstück, das er jedoch wieder verkaufte u. 1810 nach Edinburg ging, wo er schriftstellerte. Er st. 21. Nov. 1835 in Armuth in Altrive Lake am Yarrow; schr.: Borderer Ballads, 1805; The Queen's Wake; The Pilgrims of the Sun, 1815; Mador of the Moor, the poetic Mirror, the Brownie of Bodsbech and other tales, Jacobite Relics, Lond. 1819—21, 2 Thle.; Evening Tales, ebd. 1821; The Shepherds Calendar u. a. m.; gab auch eine Zeitlang das Journal The Spy heraus. S. H-s Autobiographie in seinen Mountain-Bard, eine andere als Anhang zu den Altrive Tales, dem letzten Product seiner Muse. **2) Sir James Weir**, geb. in Antoine in Irland, wurde 1822 Advocat in Calcutta, 1834 Mitglied des englischen Parlaments, u. 1846 Präsident der Ostindischen Compagnie u. Baronet.

Högger, Andr. Renatus, geb. 1808 in St. Gallen, Landschaftsmaler in München, erfand eine Methode, Aquarell- u. Kreidezeichnungen vor der schädlichen Einwirkung der Luft u. Feuchtigkeit durch chemische Mittel zu schützen; er st. den 4. April 1854 in München.

Hogia, so v. w. Hodscha.

Hogland, größte Insel im Finnischen Meerbusen, gehört Rußland, 20 deutsche Meilen von Reval u. Kronstadt entfernt; $1\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{3}{7}$ M. breit; felsig (Granit) u. erhaben (Hochland), mit Wald bedeckt, 2 Leuchtthürme u. 1 Glockenthurm für die Schiffe; gegen 700 Ew., deren Hauptbeschäftigung der Fischfang ist. Hier 1788 Seeschlacht zwischen den Russen u. Schweden.

Högni, **1)** nordischer König u. Besitzer des Schwertes Dainsleif, das, einmal gezogen, tödten mußte. Einst entführte ihm Hedin in seiner Abwesenheit seine Tochter **Hildur**; er verfolgte sie mit einem Heere u. traf sie auf Hany, einer der Orkneys; Hildur suchte den Frieden zu vermitteln, H. aber mußte nach der Zaubereigenschaft des Schwertes kämpfen; die Schlacht dauert den ganzen Tag; Hildur, eine mächtige Zauberin, weckte bei Nacht alle Getödteten auf, u. Alle, welche den vorigen Tag gefallen waren, kämpften am andern Morgen wieder u. wurden am Abend wieder zu Stein, u. die Schlacht währt bis zum Untergang der Welt. **2)** H. (im Heldenbuche Hagen), Gjukis zweiter Sohn; wurde an Atlis Hof geladen u., obgleich von seiner Gemahlin Kostbera, die an den von ihrer Schwägerin Gudrun geschnittenen u. von Atlis Boten Vingi veränderten Runen den wahren Sinn errieth, gewarnt, ging er doch hin, wurde dort im Kampf mit Atli gefangen u. ihm das Herz ausgeschnitten.

Hogoleu (**Rug**), eine der größten Inselgruppen (Lagunen Inseln) des Carolinen-Archipels (nordwestliches Polynesien); 7° nördl. Breite 170° östl. Länge (v. Ferro).

Hog's Head (spr. Hoks Hedd), englischer Oxhoft; für Wein = 14,425 Pariser Cubikzoll, für Ale u. Weißbier 10,990 Par. Cubikzoll, für Porter u. gehopftes Braunbier = 12,364 Par. Cubikzoll.

Hog's Islands, Inseln, in der Baßstraße zwischen den Van Diemensinseln u. dem Australcontinent.

Högsjö (spr. Högschö), Gut in Nyköpings Län (Schweden), wo Dalin längere Zeit wohnte u. seine meisten wissenschaftlichen Arbeiten verfaßte.

Hogster Aa, Fluß, so v. w. Aa 1).

Hogsties, Gruppe kleiner Klippeninseln im Lucayen- od. Bahamas-Archipel.

Hogue (spr. Hogk), **1)** sonst französisches Ländchen, jetzt im Arrondissement Cherbourg, Departement la Manche, hiernach benannt **Cap de la H.** u. **2)** ein Dorf dabei; 500 Ew. Hier am 29. Mai 1692 Seeschlacht, zwischen der französischen u. englischen Flotte; die Franzosen wurden geschlagen.

Hoguet (spr. Hogeh), **1) Michael François**, geb. 1763 in Paris; dort in der Tanzschule zum Theater erzogen, trat dann aus Mangel an Subsistenzmitteln zu einem kleinern Theater, dann als Komiker zum Theater von Versailles u. ging 1811 als erster Tänzer nach Mainz, kam nach Paris an das Theater der Porte St. Martin, dann zu größern Opern, 1814 zum Theater de la Gaité u. 1817 nach Berlin. Hier arrangirte er viele Ballets, zog sich aber 1830 als Solotänzer vom Theater zurück u. wurde Pantomimist u. 1837 Balletmeister. **2) Emilie Karoline Wilhelmine H.-Vestris**, geb. 1804 in Rheinsberg in Preußen; in der Tanzschule des Balletmeisters Lauchert gebildet, ging 1816 auf königliche Kosten nach Paris u. wurde, 1818 zurückgekehrt, beim Hoftheater in Berlin als Solotänzerin engagirt; heirathete 1821 den Vor. u. verließ mit ihm 1830 die Bühne.

Högyeß, Marktflecken im Kreise Tolna des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Schloß, Postamt, Tabaks-, Obst- u. Weinbau; 2800 Ew.

Höhe, **1)** Erhabenheit; **2)** Anhöhe; **3)** (Math.), eine der drei Dimensionen. Sie wird gemessen durch ein Perpendikel (s. Höhenperpendikel), welches

man aus dem Scheitel einer Figur od. eines Körpers auf die Basis, od. deren Verlängerung, od. Erweiterung fällt. Hat die Figur keinen Scheitel, sondern eine der Basis gegenüberliegende parallele Linie od. Fläche, so mißt man die H. durch ein Perpendikel, welches man aus einem beliebigen Punkte dieser begrenzenden Linie od. Fläche nach der Basis od. ihrer Erweiterung zieht. Wenn man kurzweg von H. spricht, so versteht man darunter ein solches Perpendikel. **4)** (Astr.), der Bogen eines Verticalkreises, von einem Stern od. sonst einem Punkte am Himmel, zum Horizont gezogen. Unter Mittagshöhe versteht man die H. eines Sternes in dem Moment, wo er durch den Meridian geht. Sie wird mittelst des Quadranten bestimmt. Man hat aber die wahre von der scheinbaren H. zu unterscheiden, welche letztere von der Strahlenbrechung abhängt. Von den Astronomen sind Tafeln berechnet, aus welchen man für jede beobachtete scheinbare Zenithdistanz den Werth entnehmen kann, um welchen man die scheinbare H. vermehren muß, um die wahre H. zu erhalten. Derselbe beträgt bei 45° Zenithdistanz nur 58″, dagegen bei 90° Zenithdistanz 33′. Dabei sind noch kleine Correctionen wegen des herrschenden Barometerstandes u. der Temperatur anzubringen. Correspondirende Höhen sind die gleichen Höhen eines Gestirns von unveränderlicher Declination, welche dasselbe in gleichem Abstande zu beiden Seiten des Meridians einnimmt; aus ihrer Beobachtung bestimmt man die Zeit ihrer Culmination. **5)** Die H. eines Ortes ist die Länge des von diesem Orte auf eine Ebene gefällten Perpendikels. Liegen zwei Orte A u. B nahe bei einander u. B höher als A, so ist die H. von B das von B auf die durch A gelegte Horizontalebene herabgefällte Perpendikel. Liegen jedoch A u. B weit auseinander u. ist A ein Punkt der Meeresoberfläche, letztere aber die Oberfläche der Erdkugel, so wird, wenn man vom B nach dem Mittelpunkte C der Erdkugel eine Gerade BC ziehet, alsdann der Unterschied BC—AC die H. von B über der Meeresfläche genannt, vorausgesetzt, daß der Erdhalbmesser für beide Orte gleich lang sei. Nivelliren u. trigonometrisches Höhenmessen sind die Bestimmungsmittel für den ersten, barometrische Messungen für den zweiten Fall. Wahre H. eines irdischen Objects ist die von dem am höchsten befindlichen Punkte des Objects auf dessen Basis herabgefällte Senkrechte, in irgend einem Längenmaße ausgedrückt; scheinbare H. aber ist der Winkel, welchen die beiden von dem Auge eines irgendwo stehenden Beobachters aus nach beiden Endpunkten der die wahre H. angebenden Senkrechten gezogenen geraden Linien am Auge bilden; **6)** (Mus.), die Region der Töne, bei jeder Stimme od. bei einem Instrumente, wo die Noten der zu bezeichnenden Töne über die fünf Linien hinausgehen u. Hülfslinien verlangen, s. u. Ton.

Höhe, die, so v. w. Taunus.

Hohe Aar (**Hober Narr**), Berg in den Salzburger Alpen, 10,600 Fuß hoch.

Hohe Acht, Berg der Eifel in der preußischen Rheinprovinz; 2226 Fuß hoch.

Hoher Allmann, so v. w. Allmannsgebirge.

Hohe Alp, so v. w. Alp 2).

Hohe Bogen, Berg des Böhmerwaldes in Böhmen, Kreis Eger, 3191 Fuß hoch.

Hoher Bord (Schiffsw.), **1)** die Windseite eines Schiffes, s. u. Bord 2); **2)** sonst alle Kriegs- u. Handelsfahrzeuge, welche keine Ruder führten u. daher einen hohen Bord hatten.

Hohe Cent, so v. w. Blutbann.

Hohe Commission, s. Commision 4).

Hohe Eule, Spitze des Eulengebirgs in Schlesien, 3336 Fuß hoch.

Hohe Feste, die Feste, welche mehr als einen Tag feierlich begangen werden, nämlich Weihnachten, Ostern, Pfingsten; in den katholischen Ländern noch mehrere, z. B. das Frohnleichnamsfest.

Hohe Gerichte, frühere Bezeichnung für Criminalgerichtsbarkeit.

Hohe Gjaidstein, Berg der Salzburger Alpen, südwestlich von Hallstadt, 8657 Fuß hoch.

Hohe Gulge, Berg des Katzbachgebirges in Schlesien, rechts vom Bober, 2300 Fuß hoch.

Hohe Jagd, die Jagd auf Hochwild.

Hohe Kante, bei Balken, Bretern, Ziegelsteinen ꝛc. die schmale Seite; daher H. K. legen, auf die H. K. mauern, die Ziegelsteine auf die schmale Seite legen.

Hoher Kasten, Spitze der Appenzeller Alpen, 5540 Fuß hoch, s. u. Appenzell 1).

Hohes Kreuz (Her.), Kreuz, dessen Querbalken nicht auf der Mitte des Pfahls, sondern höher steht; stets schwebend u. schmal.

Hohes Lied Salomonis (Lied der Lieder, Canticum canticorum), poetisches Buch des A. T., welches gemeiniglich dem Salomo zugeschrieben wird. Über die Bedeutung u. Form dieses Buches sind die Erklärer sehr verschiedener Ansicht: Einige erklären das H. L. als eine Allegorie von der Vermählung Christi (Salomo) u. der christlichen Kirche (Sulamith), die Töchter Jerusalems sind alle Völker, der Weinberg das Reich Gottes, die Füchse die Heterodoxen ꝛc.; so Joh. Gerhard u. Krummacher, welche Predigten über das H. L. schrieben, u. in neuester Zeit Hengstenberg u. Hahn; Andere erklären es ethisch, es werde darin der Preis der Unschuld, die allen Lockungen widersteht, dargestellt: Sulamith ist ein Landmädchen, von dem König entführt, sie liebt aber einen Jüngling u. widersteht den Anerbietungen des Königs u. dem Zureden der Frauen; selbst die Erhebung zur ersten Gemahlin kann sie nicht gewinnen u. am Ende entläßt sie der König; so Ewald; od. daß darin die Idee der Ehe dargestellt werde, so Delitzsch (zuletzt, nachdem er es früher allegorisch erklärt hatte); Andere prophetisch, als eine Weissagung von den letzten Zeiten der Kirche Christi, wie Goltz; Andere politisch: Das Königthum ist ewig eins mit dem wahren Volksthum; od. sinnlich-erotisch, z. B. die neueren Ästhetiker; Viele halten das H. L. mit Herder für eine Sammlung von Liedern, deren Gegenstand Liebe sei. Statt der gewöhnlichen Annahme, daß das H. L. zur lyrischen Poesie gehöre, hat man seit Ständlein dasselbe auch für ein Drama gehalten, eine Ansicht, welche in neuester Zeit wieder von Böttcher, E. F. Friedrich u. A. vertheidigt worden ist. Neuere Übersetzung u. Erklärung von Herder 1777, von Hegel 1777, Döderlein 1784, Hufnagel 1784, Velthusen 1786, Ammon 1790, Paulus, im Repertorium, Th. 17, Beier 1792, Justi 1807, Ewald 1826, Umbreit 1828, Döpke, Lpz. 1829; Magnus, 1842; Fr. Delitsch, Lpz. 1851; H. A. Hahn, Berl. 1852; Hengstenberg, ebd. 1853; Lippert, Nürnb. 1855;

in Liedern von G. Jahn, 3. Aufl. Halle 1853; J. Böttcher, Die ältesten Bühnendichtungen, Lpz. 1850; Rocke, Das H. L., Erstlingsdrama aus dem Morgenlande, Halle 1851; E. Meier, Tüb. 1854; F. Hitzig 1855; Telschow, Das H. L. S., Stettin 1856; Weisbach, Das H. L. S. erklärt, übersetzt u. in seiner poetischen Form dargestellt, Lpz. 1856; von Hölemann, 1856; Albrecht, 1856; vom Standpunkte der Kunst, vgl. die Schriften von Böttcher, 1850; Loßner, 1851 u. A.; Lessing hat es in lateinische Hexameter übersetzt u. Anton in das (angeblich) ursprüngliche Sylbenmaß, ebenfalls lateinisch, Wittenb. 1799 u. 1800.

Hohe Mätze (**Hohe Mütze**), Bergkuppe in der südlichen (Weißensteiner) Kette des Fichtelgebirges.

Hohe Mense, Berg u. Knotenpunkt des Mensegebirges in der Grafschaft Glatz der preußischen Provinz Schlesien, 3335 Fuß hoch.

Hoher Narr, Berg, so v. w. Hohe Aar.

Hohe Netze, s. u. Jagdnetze.

Hohes Neujahr, so v. w. Epiphaniasfest.

Hoher Ofen, so v. w. Augustenthal.

Hohe Pforte, **1)** das große Thor vor dem kaiserlichen Palaste in Constantinopel; daher **2)** diplomatische Benennung des Türkischen Cabinets.

Hoherpriester, s. S. 468.

Hohe Rad, Berg des Riesengebirgs in der preußischen Provinz Schlesien, 4707 Fuß hoch; die Spitze besteht aus geschichteten Granitblöcken.

Hoher Rath (jüd. Ant.), so v. w. Sanhedrin.

Hohe Rhone (**Hohenrhonen**), Berg zwischen den Schweizercantonen Zürich, Zug u. Schwyz, 3650 Fuß hoch.

Hohe See, so v. w. Fluth, s. u. Ebbe. **Hohe See haben od. halten**, so weit vom Lande entfernt sein, daß man es nicht sehen kann.

Hohe Staufen, Bergzug in den Salzburger Alpen auf der Grenze zwischen Salzburg u. Baiern, dessen Gipfel die H. St. 5408 Fuß hoch ist.

Hoher Stein, Berg des Riesengebirges in Böhmen, bei Königseck, 2238 Fuß hoch.

Hoher Steinschnitt (Sectio alta), Eröffnung der Blase oberhalb der Schambeinfuge zum Behuf der Entfernung von Blasensteinen, s. Steinschnitt.

Hohe Tage, die Tage der Charwoche (**Hohe Woche**).

Hohe Tsernowand, Alpengipfel in Tyrol; 11,645 Fuß hoch. Darüber führt bis zu einer Höhe von 8400 Fuß die Straße nach Bormio.

Hohe Veen (franz. Hautes Fagnes), ein kahles Gebirge im preußischen Regierungsbezirk Aachen u. der belgischen Provinz Lüttich; es breitet sich zwischen der Ourthe u. Roer 4 bis 5 Meilen in die Breite u. Länge aus, ist mit Heide u. Sumpf (Veenen) bedeckt, rauh u. nebelig u. im Durchschnitt 1400 bis 1800 Fuß hoch; der höchste Gipfel erhebt sich zu 2140 Fuß über dem Meere.

Hohe Waart, Berg des Hinterländer Gebirgs (Spessart) in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, 2493 Fuß hoch.

Hohe Wasser, der Moment, wo die Fluth am höchsten steht.

Hohes Wild, so v. w. Hochwild.

Hohe Wurzel, Höhenzug des Taunus (s. d.), 1780 Fuß hoch.

Hohe Wurzen, Berg der Karnischen Alpen zwischen Laibach u. Villach, über den eine Kunststraße führt, 7430 Fuß hoch.

Hohe Zent, so v. w. Criminalgerichtsbarkeit.

Hohe Ziffern, Zahlzeichen von nur halber Größe der Ziffern im Text; sie stehen oben über der Zeile hervor u. werden oft zur Bezeichnung der Decimalbrüche genommen; dergleichen sind ^{1}, ^{2}, ^{3}, ^{4} ꝛc.

Hohebach, Pfarrdorf im Oberamt Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises, an der Jaxt; Gypsbrüche, Viehhandel; 924 Ew., wovon 168 Israeliten mit Synagoge.

Hoheburg, Berg im Amt Bützow des mecklenburgischen Fürstenthums Schwerin, 495 Fuß über dem Meere, einer der höchsten Punkte Mecklenburgs.

Hohegeiß, Dorf, s. Hohengeiß.

Hoheit, **1)** Prädicat erlauchter Personen; es führen den Titel *Kaiserliche* H. die Prinzen u. Prinzessinnen aus kaiserlichen Häusern, welche von Kaisern direct abstammen; *Königliche* H., die von Königen direct abstammenden Prinzen u. die Töchter von diesen, ferner alle Großherzöge u. der Kurfürst von Hessen; H. ohne weitern Zusatz meist die aus königlichen Häusern Abstammenden, deren Voreltern nicht Kaiser u. Könige, sondern nur Kurfürsten waren, u. die Prinzen aus großherzoglichen Häusern. Meist sind hierüber eigne Verordnungen der einzelnen Häuser vorhanden; so führten sämmtliche königlich sächsische Prinzen, obgleich ihr Vater nicht König, sondern bloß Kurfürst war, durch königliche Verordnung im Februar 1807 den Titel Königliche H., die Schwester des Königs von Baiern Max Joseph, Gemahlin Herzogs Wilhelm, führte denselben Titel laut Verordnung vom 3. Octbr. 1816, wogegen ihr Gemahl, nebst allen seinen Nachkommen u. andern Nebenlinien des baierischen Hauses nur H. betitelt wird ꝛc. Die regierenden Herzöge u. Fürsten beantragten auf dem Wiener Congreß den Titel H. statt Durchlaucht, um sich von den Mediatisirten, welche gleichen Titel führen, zu unterscheiden, indessen wurde nichts darüber entschieden. Im April 1844 nahmen die regierenden sächsischen Herzöge Ernestinischer Linie für sich u. ihre präsumtiven Nachfolger ebenfalls das Prädicat H. *ohne weitern Zusatz* an, worin ihnen dann die Herzöge der Anhaltschen Lande, von Braunschweig u. Nassau folgten; aber dem Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt u. den Prinzen des großherzoglichen Hauses wurde der Titel *Großherzogliche* H. verliehen. Im Französischen hat H. u. Durchlaucht denselben Titel, nämlich Altesse, zu dem nur bei kaiserlicher H. Impériale u. bei königlicher Royale gesetzt wird. **2)** Die höchste Gewalt eines Landes u. Oberhaupts. **3)** Das Verhältniß eines größeren Staates zu einem früher reichsunmittelbaren, jetzt aber, bes. seit 1803, 1806 u. 1814, mediatisirten Fürsten od. Grafen.

Hoheitsrechte (*Majestätsrechte*, *Regalien*, Jura majestatica, Regalia), diejenigen Befugnisse, deren Ausübung in einem Staate dem Inhaber der Staatsgewalt hinsichtlich der Regierung u. Verwaltung des Staates entweder verfassungsmäßig, od. kraft besonderer Rechtstitel zusteht. In ihrer Gesammtheit aufgefaßt, sind daher die H. mit der Staatsgewalt identisch; sie erscheinen gegenüber derselben nur als einzelne Äußerungen des seinem Begriffe nach eigentlich untheilbaren Herrscherrechts, welche nur theils nach den verschiedenen Formen, in welchen, u. nach den verschiedenen Objecten, in Beziehung auf welche die Staatsgewalt dabei thätig hervortritt, als einzelne

scheinbar getrennte Rechte hervortreten u. von einander wissenschaftlich unterschieden werden können. Man unterscheidet gewöhnlich höhere u. niedere H.: A) Höhere od. wesentliche H. (Regalia essentialia, R. immanentia, R. majora), welche schon in dem Begriffe der obersten Staatsgewalt liegen u. daher dem Staatsherrscher in seiner Eigenschaft als Inhaber dieser Staatsgewalt nothwendig von selbst zukommen. Zu denselben werden gewöhnlich die gesetzgebende, richterliche u. vollziehende Gewalt (die Trias politica des Aristoteles) gerechnet, welchen man neuerdings nach dem Vorgange französischer Schriftsteller meist noch als eine vierte Gewalt die eigentlich königliche (Pouvoir royal, moderateur) u. zuweilen als eine fünfte noch die Repräsentativgewalt (Pouvoir représentatif) hinzugesetzt hat. Nach einer anderen Rücksicht, bei welcher die Beziehungen der einzelnen Rechte auf das Subject u. die Objecte der Staatsgewalt zu Grunde gelegt werden, unterscheidet man dieselben als: a) Eigentliche Majestätsrechte (Jura majestatica), welche dem Staatsherrscher als persönliche Prädicate wegen seiner ausgezeichneten Stellung an der Spitze des Staates zukommen (Unverantwortlichkeit bei allen Regierungshandlungen, Heiligkeit der Person, die höchste äußere Würde, verbunden mit besonderen Ehrenrechten, Ehrenbenennungen 2c.); b) Materielle H. (Jura sublimia), die H. in gegenständlicher Beziehung aufgefaßt. Solcher H. kann man im Grunde so viel annehmen, als es überhaupt Verhältnisse im Staate u. Volksleben gibt, welche eine politische Bedeutung haben können; im Allgemeinen lassen sich dieselben aber auf zwei große Klassen zurückbringen: aa) Innere H. (Jura sublimia interna), in sofern sie Gegenstände des inneren Staatslebens, die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staatsoberhaupt u. den Unterthanen betreffen; dazu gehören die Gebiets-, Territorial- od. Landeshoheit, der Inbegriff der Befugnisse der Staatsgewalt über das Staatsgebiet, oft fälschlich als ein Obereigenthum des Staates an dem Staatsterritorium aufgefaßt (s. u. Eigenthum); die Justizhoheit od. Gerichtsbarkeit (Jurisdictio, richterliche Gewalt), als der Inbegriff der H. des Staatsoberhauptes hinsichtlich der Gründung, Erhaltung u. Handhabung eines gemeinen Rechtszustandes durch eine geordnete Rechtspflege; die Polizeihoheit (Jus politiae), das Recht des Staates, alle diejenigen Anstalten zu treffen, durch welche die allgemeine Wohlfahrt befördert u. überwacht u. Nachtheiliges verhütet wird; die Privilegienhoheit, als die Befugniß, für gewisse Personen u. Sachen od. ganze Klassen derselben durch Ertheilung von Privilegien, Gnadenerweisungen 2c. besondere Rechtszustände (Jura singularia) zu schaffen; die Finanz- od. Fiscalhoheit, als das Recht der Staatsgewalt, zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse ein öffentliches Vermögen zu erwerben, zu besitzen u. zu verwalten, u. nöthigenfalls bei Unzureichendheit desselben die Ergänzung desselben durch Erhebung von Beiträgen aus dem Nationaleinkommen zu beschaffen (Standeshoheit); die Landesdiensthoheit, als die Befugniß der Staatsgewalt, auch die persönlichen Dienste der Unterthanen zu der Erreichung der Staatszwecke in Anspruch zu nehmen, zerfallend in die Militärhoheit, Ämterhoheit u. das Recht der gemeinen Landfolge; die Lehenshoheit, als das Recht der Aufsicht u. gesetzlichen Regelung des Lehensverhältnisses; die Kirchenhoheit, als das Aufsichts-, Schutz- u. Schirmrecht über die in dem Lande bestehenden religiösen Verbindungen u. die Übung der Gottesverehrung 2c.; bb) äußere H. (Jura sublimia externa), welche sich auf die Rechtsverhältnisse des äußeren Staatslebens, den Verkehr mit den auswärtigen Staaten beziehen, dazu gehören das Gesandtschaftsrecht (Jus legationum), das Kriegsrecht (Jus armorum et belli), das Recht der Bündnisse u. Staatsverträge (Jus foederum). Nur auf die Form, in welcher die Staatsgewalt in diesen einzelnen Grundverhältnissen thätig einwirkt, ist dann die Eintheilung in verschiedene Gewalten zu beziehen, deren oben Erwähnung gethan ist. Im Wesentlichen läßt sich diese Form aber auf eine zweifache, die der Gesetzgebung u. der Verwaltung, zurückführen, indem sowohl die richterliche Gewalt, als die übrigen neugebildeten Gewalten unter diese beiden Gesichtspunkte gebracht werden können.

B) Niedere od. außerwesentliche H. (Regalia minora, R. accidentalia, Regalien im engeren Sinne, Nutzbare H.), welche, obschon sie an sich nicht im Wesen u. Begriffe der Staatsgewalt gegründet sind, doch in einem concreten Staate in Folge der historischen Entwickelung desselben mit der Staatsgewalt verbunden worden sind u. in Folge hiervon ebenfalls als ausschließliche, wiewohl mehr zufällige Rechte derselben erscheinen. Sie würden lediglich als Privatrechte zu betrachten sein, wenn der Staat sie nicht sich als ausschließliche Rechte beigelegt u. dadurch zu staatsrechtlichen Befugnissen erhoben hätte. Wenn es daher auch vorkommen kann, daß Privatpersonen im Besitze von Regalien sind, so ist ihr Recht dann doch immer ein vom Staate abgeleitetes, welches deshalb auch, sobald es verwirkt wird, immer wieder an den Staat zurückkehrt. Ihre historische Entstehung verdankt diese Art der Regalien für Deutschland meist der eigenthümlichen Entwickelung, nach welcher hier die Staatsgewalt aus der früheren Landeshoheit u. diese wieder aus dem mit allmälig erblich gewordenen Ämtern verbundenen großen Grundbesitz entstanden ist. Nach dem Patrimonialprincip, welches früher die Gebietshoheit mit einem Eigenthum am Staatsterritorium identificirte, wurde es leicht, daß der Inhaber der obersten Gewalt gewisse privatrechtliche Befugnisse ausschließlich an sich nahm, u. als die wachsenden Staatsbedürfnisse die Eröffnung neuer Einnahmequellen für den Staat nothwendig machten, wurde dies sogar zum Theil von den Unterthanen begünstigt, indem seit dem 16. Jahrh. mehrfach auf den Landtagen Regalitätsrechte förmlich zugestanden wurden. In neuerer Zeit hat indessen mehr u. mehr eine entgegengesetzte Auffassung Raum gewonnen. Wie man überhaupt die Monopole mehr als Hemmungen, denn als Beförderungen eines volkswirthschaftlichen Fortschrittes erkannt hat, so hat sich auch für die Regalien, welche im Allgemeinen als Staatsmonopole aufgefaßt werden können, die Ansicht Bahn gebrochen, daß dieselben, insoweit nicht ihre zweckmäßige Nutzung durch die Kräfte der Einzelnen überstiegen wird, ganz aufgegeben u. den Privatpersonen, wenn auch mit

Vorbehalt der erforderlichen polizeilichen Beschränkungen u. unter angemessener Besteuerung, wie sie nach den wesentlichen u. unveräußerlichen H=n dem Staate zusteht, überlassen werden. Viele Regalien haben hiernach heutzutage ihren früheren Charakter verloren u. werden nur noch als Steuerrechte behandelt; bei anderen bereitet sich wenigstens diese Auffassung mehr u. mehr vor. Unter den am meisten üblichen Regalien lassen sich als Unterarten unterscheiden: a) die grundherrschaftlichen Regalien, die sich als wirkliche ausschließliche Eigenthumsrechte an ganzen Klassen von Gegenständen od. als ausschließliche Befugnisse zur Occupation derselben darstellen. Hierher gehört bes. das Wasserregal, als das ausschließliche Recht des Staates an den öffentlichen Flüssen; das Bergregal, bei welchem alle unterirdischen Schätze an edlen Metallen, Fossilien ꝛc. als nicht zu dem Grundstück, unter dem sie liegen, sondern als ausschließlich dem Staate gehörig betrachtet werden, so daß nur dem Staate das Recht zusteht, dieselben entweder selbst aufzusuchen od. die Erlaubniß zur Aufsuchung an Andere zu ertheilen; das Jagd- u. Fischereiregal, als die ausschließliche Befugniß, Jagd u. Fischerei zu treiben, das Regal an herrenlosen Sachen, Schätzen u. dgl. b) Die regalen Gewerbe u. Staatsmonopolien, welche in dem Rechte des Staates bestehen, gewisse Gewerbe ausschließlich zu betreiben. Bei dergleichen Regalien tritt dann zuweilen nur der Zweck hervor, aus dem alleinigen Betriebe der Gewerbe dem Staate eine erhöhte Einnahme zuzuführen, wie dies z. B. bei der Salzregie, dem Tabaksregal, Lotterie- u. Spielkartenregal der Fall ist, welche sämmtlich als verhüllte Steuern betrachtet werden können. Andere Regalien dieser Art schließen sich dagegen an die Benutzung öffentlicher Anstalten an, die zwar nicht unmittelbar zu den nothwendigen Functionen der Staatsgewalt gehören, dennoch aber im gemeinen Interesse eingerichtet werden u. wegen ihres der Gesammtheit der Staatsbürger dienenden Zweckes unter staatlichen Betrieb u. staatliche Verwaltung genommen worden sind. Hierher gehört bes. das Postregal, das Straßenregal u. das Regal, wonach Eisenbahnen, Telegraphenanstalten ꝛc. nur vom Staate errichtet u. betrieben werden dürfen. Vgl. Hüllmann, Geschichte des Ursprunges der H. in Deutschland, Frankf. 1806; Gräbe, Über die Eintheilung u. Grundsätze der Regalien, Lpz. 1808; A. Gemeiner, Beitrag zur Lehre von den Regalien, Münch. 1842.

Hohekopf, Spitze des badischen Schwarzwaldes im Oberrheinkreise, 3952 Fuß hoch.

Hohenackera (H. *Fisch. et Meyer)*, Pflanzengattung, benannt nach R. Fr. **Hohenacker** (geb. in Württemberg, Arzt in Elisabethpol, veranstaltete verkäufliche Sammlungen der kaukasischen georgischen Flora u. schr. Mehreres), aus der Familie der Umbelliferae-Saniculeae; Art: H. bupleurifolia, in Kaukasien.

Hohen Altheim, Pfarrdorf, so v. w. Altheim 2).

Hohenaschau, 1) Herrschaft des Grafen von Preysing im baierischen Kreise Oberbaiern; mit der Herrschaft Wildenwarth; 3½ QM. u. 6500 Ew.; 2) Dorf darin u. Schloß, an der Prien, dabei großes Eisenwerk des Grafen.

Hohen Asperg (**Hohen Asberg**), ein 1065 Fuß hoher, allein stehender u. mit Reben bewachsener Bergkegel im Oberamt Ludwigsburg des württembergischen Neckarkreises, dicht bei dem Marktflecken **Asperg** (1600 Ew.); darauf steht das gleichnamige feste Schloß, welches als Staatsgefängniß u. Strafanstalt gebraucht wird u. wo z. B. der Dichter Chr. Schubart 10 Jahre lang gefangen saß; in neuerer Zeit saßen hier Fickler, im Mai 1849, u. Rößler von Öls, welcher am 22. Febr. 1850 entsprang. Vgl. Biffart, Geschichte der Veste Hohenasperg ꝛc., Stuttgart 1858.

Hohenau, Marktflecken im Bezirk Poisdorf in Österreich unter der Ens (Unter-Manhardsbergkreis); fürstlich Liechtensteinisches Gestüt; 1600 Ew.

Hohenbach, Bodo (Otto), 1289 Landmeister des Deutschen Ordens in Livland.

Hohenbaldern, Bergschloß bei Baldern, s. d.

Hohenberg, 1) ehemals Grafschaft u. (jetzt verfallnes) Schloß im württembergischen Schwarzwaldkreise; sie gehörte von 1381 an dem Hause Österreich, theilte sich in die Ober- u. Untergrafschaft, hatte 1804 etwa 48,000 Ew. u. kam 1805 durch den Presburger Frieden an Württemberg; Hauptstadt war Rottenburg; 2) (Deilinger H.), Berg der Alp darin, Spitze des Heubergs, 3160 Fuß; 3) Marktflecken u. dabei 4) Ruine eines Schlosses an der Trasen in Österreich unter der Enns, Oberwienerwaldkreis; Zerren- u. Zainhammer; 800 Ew.; erst den 1589 ausgestorbenen Herren von H., seit 1627 den Grafen von Horjos u. Guttenstein gehörig. 5) Marktflecken im Landgerichte Selb des baierischen Kreises Oberfranken, an der Eger; Schloß, Alaunwerk, 1819 entdeckte Mineralquelle, ein kohlenhaltiger Säuerling, Porzellanfabrik, Eisengruben; 600 Ew.

Hohenbergia (H. *Schult. fil.)*, Pflanzengatt. aus der Familie der Bromeliaceae; Arten in Brasilien.

Hohenbregenz, Bergschloß, s. u. Bregenz 2).

Hohenbruck, Stadt im Bezirk Königgrätz des Kreises Gitschin (Böhmen); 2500 Ew.

Hohenbruck, Schwäger von H., eine österreichische, ursprünglich Schwäger geheißene, 1772 mit dem Prädicat von H. geadelte u. 1820 in den Freiherrnstand erhobene Familie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Eduard, Sohn des 1834 verstorbenen Feldmarschallieutenants, Regimentsinhabers, Oberstschiffsamts- u. Pontonierscorpscommandanten Freiherrn Joseph, geb. 1800, ist Regierungsrath bei der Obersten Polizeibehörde in Wien u. seit 1856 Wittwer von seiner zweiten Gemahlin Eleonore geb. von Grohmann.

Hohenburg, 1) Marktflecken an der Lauterach, im Landgericht Parsberg des baierischen Kreises Oberpfalz, 800 Ew.; das nahe Bergschloß war Sitz der Grafen von H., Markgrafen vom Nordgau, deren Geschichte 829 mit Ernst I. beginnt u. 1256 mit Barthold, Vormund Konradins von Schwaben, endigt; vgl. Ried, Geschichte der Grafen von H., Regensb. 1812 f.; 2) Kloster, so v. w. Odilienberg, s. d.; 3) Dorf bei Langensalza; hier 1075 Sieg Heinrichs IV. über die Sachsen.

Hoheneck, 1) Marktflecken im Kreise Marburg, bei Cilli (Steyermark); 1350 Ew.; dabei das Schloß Weichselstäten; 2) Bergschloß bei Ipsheim im Landgericht Windheim des baierischen Kreises Mittelfranken; 3) Bergschloß in Tyrol mit Herrschaft; 4) Ruine bei Stollberg; 5) Dorf u. Schloßruine bei Kaiserslautern in Rheinbaiern; Stammschloß

des schon seit dem 11. Jahrh. zu den Dynasten gezählten, im 12. Jahrh. in die rheinländische u. schwäbische Linie getheilten, jetzt in Österreich blühenden Geschlechts; seit 1773 Grafen von H.

Hohenegger, Laurenz, geb. 1782 in Ödenburg, wurde 1805 Professor am Lyceum in Raab, 1815 Pfarrer in Kroisbach, 1827 Domherr in Raab, später Rector daselbst u. st. 1842 als Propst von St. Adalbert; er schr. u. a.: Zeichen der Zeit, 1823 (für die Union der christlichen Confessionen).

Hohenelbe, 1) Amtsbezirk des Kreises Gitschin (Böhmen), 8,8 QM., 67,200 Ew., Deutsche u. Czechen; umfaßt die Gerichtsbezirke H. (3,5 QM., 19,300 Ew.), Rochlitz u. Starkenbach; 2) Stadt darin an der Elbe; Schloß, Augustinerkloster; fertigt Schleier, Baumwollen- u. Holzwaaren, Leinwand, Papier; der Bergbau auf Gold, Silber u. Eisen ist aufgegeben; 3400 Ew.; 3) zwei Dörfer, Ober u. Unter-H., ebendaselbst, Papierfabrik, Bleichen; 1500 u. 1200 Ew.

Hohenems (**Hohenemps**), 1) sonst Grafschaft im Kreise Bregenz (Vorarlberg); 4000 Ew.; 2) Marktflecken darin unweit des Rheins; Schloß, Schwefelbad; 2200 Ew.; Ruinen der Burg H., Stammhaus der Ritter, nachher Freiherren u. endlich seit dem 16. Jahrh. Grafen von H.; ein Graf von H., Marcus Sitticus, war 1612—19 Erzbischof von Salzburg. Der eine Zweig des Geschlechtes starb 1759 mit Franz Wilhelm Max, kaiserlichem Kämmerer u. Obersten, aus, die Grafschaft wurde von Österreich in Besitz genommen, 1790 aber dem Grafen Harrach, dem Gemahl der Gräfin Maria Rebekka, der Tochter des letzten Grafen von H., zurückgegeben; der andere Zweig erlosch mit Don Marco d'Altaëms (Hohenems) Herzog von Gallese, welcher im Aug. 1849 in Rom starb.

Hohen-Ems, Rudolf von H., s. u. Rudolf.

Hohenentringen, Pfarrdorf u. Rittergut im Oberamte Herrenberg des württemberg. Schwarzwaldkreises; 1433 Ew.; Leinwand-, auch Baumwollenweberei; Wetzsteine.

Hohenfels, 1) Marktflecken im Landgericht Parsberg des baierischen Kreises Oberpfalz; 700 Ew.; 2) Herrschaft im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen mit Bergschloß (jetzt Ruine); 900 Ew.; sonst dem Deutschen Orden, seit 1806 dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gehörig.

Hohenfinow, Dorf im Kreise Oberbarnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Drahtzieherei (Karlswerk), Gußstahl- u. Nagelfabrik; 450 Ew.

Hohenfriedberg, Stadt im Kreise Bolkenhayn des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, Schloß; 450 Ew. Hier im Österreichischen Erbfolgekrieg den 4. Juni 1745 Sieg der Preußen unter Friedrich II. über die Österreicher unter Karl von Lothringen.

Hohenfurth, 1) Bezirk des Kreises Budweis (Böhmen); 5,6 QM., 15,200 Ew., Deutsche; 2) Marktflecken u. Bezirksort darin rechts an der Moldau; Garnspinnerei, Bleichen; 1100 Ew. Dabei liegt links an der Moldau die gleichnamige Cistercienserabtei am Fuße des Gaisberges, gestiftet 1259 von Peter Wock v. Rosenberg, mit Bibliothek, Naturalien-, Gemälde- u. Münzsammlung, Alterthümern u. Physikalischem Cabinet; in der Kirche die Gruft der Familie Rosenberg. Die Prälaten der Abtei erhielten 1591 Sitz u. Stimme bei den Landtagen in Prag. Die Veranlassung zur Stiftung H-s ist das Sujet einer Ballade der Karoline Pichler; vgl. Millaune, Über die Stiftung von H., Prag 1814.

Hohengeiß, 1893 Fuß hoch liegendes Dorf des Harzes, im District Blankenburg des Herzogthums Braunschweig; fertigt hölzerne Waaren, Schmiedearbeit; 1250 Ew.

Hohengeroldseck, Grafschaft, so v. w. Geroldseck.

Hohenhameln, 1) Amt im hannöverischen Fürstenthum Hildesheim; 8650 Ew. in 22 Gemeinden, Amtssitz zu Peine; 2) Marktflecken darin; 1150 Ew.

Hohenhaslach, Pfarrdorf im Oberamt Vaihingen des württembergischen Neckarkreises; Weinbau, Sandsteinbrüche; H. zählt mit Mittel- u. Niederhaslach 1356 Ew. Im 14. Jahrh. war H. eine Stadt.

Hohenhausen u. **Hochhaus**, ein altadeliges, seit 1686 freiherrliches Geschlecht, welches ursprünglich aus Pommern stammt u. später nach Böhmen übersiedelte, wo eine Linie in den Grafenstand erhoben wurde, im 16. Jahrh. aber bereits ausstarb. Ein Zweig war schon 1443 nach Pommern zurückgekehrt, u. von da wendeten sich einige Linien nach Baiern, Kurhessen u. Schweden, wo sie noch blühen. I. Baierische Linie. Merkwürdig sind: 1) Freiherr Sylvius Maximilian, geb. 1738, wurde wirklicher Hauptmann im großen Generalstabe des Feldmarschalls Daun (1759), war während der Türkenkriege in der Suite Laudons u. Lacy's, trat 1773 in kurpfalz-baierische Dienste, wurde dann Generalmajor, Generalquartiermeister, Oberst-, Marsch- u. Verpflegungscommissär u. st. 1814 in Ansbach. 2) Freiherr Johann Nepomuk (legte sich seines Geschicks halber den Namen Peregrinus bei), Bruder des Vor., stand anfangs in kurpfälzischen Kriegsdiensten, trat bald hernach als Oberbergamtsassessor in preußische Dienste, siedelte später nach Dachau in Baiern über u. st. 1832 als quiescirter Mauthbeamter in Nürnberg; er war vermählt mit Maria Anna geb. Freiin von Wittorf. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr Leonhard, Sohn des Vor., geb. 28. Juni 1788 in Dachau, wurde im Cadetenhause in München erzogen, trat 1805 als Lieutenant in die baierische Armee ein u. nahm an den Feldzügen dieses u. der folgenden Jahre Antheil, zeichnete sich namentlich bei Kanth in Schlesien aus, wurde verwundet u. fiel in Gefangenschaft. Im Feldzug 1809 fungirte er als Oberlieutenant u. Adjoint im Generalstabe Lefèbvre's u. Drouet's. An dem Kriege gegen Rußland nahm er als Ordonnanzoffizier des Generals von Raglovich Theil u. wurde auf dem Rückzuge aus Rußland gefangen genommen. Als Baiern sich den Alliirten angeschlossen hatte, wurde er freigegeben u. nahm als Hauptmann am Feldzuge gegen Napoleon im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg Theil; 1822 wurde er Adjutant des Fürsten Wrede u. leitete dann einige Zeit die Erziehung des Kronprinzen Maximilian, jetzigen Königs von Baiern. Seit 1823 zum Major befördert, wurde er 1833 Oberstlieutenant, 1839 Oberst u. Regimentscommandeur, 1843 Generalmajor u. Brigadier u. am 1. März 1847 Staatsrath u. Kriegsminister; 1848 trat er vom Ministerium zurück, wurde Commandant von Nürnberg u. reiste auch im selben Jahre, zum Generaladjutanten ernannt, im Auftrage des Königs Maximilian nach

Griechenland; 1849 erhielt er das Commando der ersten Infanteriedivision, rückte 1850 zum Generallieutenant auf u. wurde 1851 als Commandeur der zweiten Division nach Augsburg versetzt u. 1852 zum Inhaber des 7. Infanterieregimentes ernannt. Er ist seit 1852 in zweiter Ehe vermählt mit Anna Mathilde geb. von Pol.

II. Preußische (sonst Hessische) Linie: 4) Freiherr Joseph Sylvius, geb. 1743 zu Lobedienst in Niederschlesien, war preußischer Kriegs- u. Domänenrath u. st. 1822; er war in erster Ehe vermählt mit Friederike geb. von Ledebur aus dem Hause Mühlenburg in zweiter Ehe, mit Luise geb. von Massow aus dem Hause Rohr u. Rummelsburg. 5) Freiherr Leopold, Sohn des Vor., war erst westfälischer Unterpräfect, dann preußischer Regierungsrath in Minden u. st. 1848. Sein Sohn, Karl von H., geb. 1810, erschoß sich 1833 als Student in Bonn, in Folge einer Gemüthsstörung, worüber der Vater: Karl v. H., zur Beherzigung für Eltern, Erzieher, Religionslehrer u. Ärzte, Braunschw. 1836, schrieb. 6) Philippine Amalie Elise geb. v. Ochs, geb. 4. Nov. 1789 in Waldau bei Kassel, seit 1809 mit Vor. vermählt, war die Tochter des westfälischen, dann hessischen Generals von Ochs, lebte von 1822—24 in Berlin, dann in Minden, wurde 1848 Wittwe u. wandte sich nachher nach Frankfurt a. d. O., wo sie den 2. Decbr. 1857 starb; sie schr.: Frühlingsblumen, Münst. 1816; Minden u. seine Umgebungen, Mind. 1819; Natur, Kunst u. Leben; Reiseerinnerungen, Altona 1820; Poggezana, Danzig 1825; Novellen, Braunschw. 1829, 2 Bdchn.; Bilder aus dem Leben, Rinteln 1833; Rousseau, Goethe, Byron, Kass. 1847; Johann u. Cornelius de Witt (historisches Schauspiel), ebd. 1847; Die Marquesasinsel, Bremen 1853; Die Jungfrau u. ihre Zukunft in unserer Zeit, Wien 1854; Das Geheimniß des Glücks, ebd. 1855, u. a. m.; übersetzte den Corsar des Lord Byron, Altona 1820. Jetziger Chef ist 7) Freiherr Ludwig Emil, Sohn von H. 4) aus dessen zweiter Ehe geb. 1795, ist kurfürstlich hessischer Major in Pension u. seit 1856 Wittwer von Friederike geb. Freiin v. Sturmfeder.

III. Schwedische Linie, welche nicht freiherrlich ist, aber 1786 unter die schwedische Ritterschaft u. den Adel aufgenommen wurde; dermaliger Chef ist: 8) Karl von H., Sohn des 1755 verstorbenen Majors Karl Johann, geb. 1787 in Sweaborg, ist Chef des Kriegsdepartements u. seit 1815 mit Henriette geb. Gräfin Posse vermählt.

Hohenheim, 1) (Großhohenheim), Schloß im Amtsoberamte Stuttgart des württembergischen Neckarkreises, erbaut vom Herzog Karl Eugen von Württemberg um 1768, einst berühmt wegen seines Parkes, jetzt wegen seiner Land- u. forstwirthschaftlichen Akademie für wissenschaftliche u. höhere praktische Ausbildung, wozu in neuester Zeit eine Ackerbauschule (für künftige Bauern), sowie eine Gartenbau- u. Obstbauschule gekommen ist. Die Bombaste von H., deren Abkömmling der berühmte Theophrastus Paracelsus ab H. war, hatten einst an dieser Stelle eine Burg mit Gut, welches nach mehrfachen Wechseln des Besitzstandes an einen Herrn von Garb gelangte u. endlich dem Herzog Karl als Lehen anheimfiel; 2) (Kleinhohenheim), königlicher Fohlenhof in demselben Oberamtsbezirke.

Hohenheim, Francisca, Reichsgräfin von H., Herzogin zu Württemberg u. Teck, geb. 10. Jan. 1748 in Adelmannsfelden, Tochter des Freiherrn von Bernardin, war in Adelmannsfelden, an dem ihr Vater Antheil hatte, erzogen, heirathete den alten baireuther Kammerherrn, Freiherr von Leutrum, wurde aber später mit dem Herzog Karl Eugen von Württemberg bekannt, welcher die heftigste Leidenschaft für sie faßte, sie entführte u., als seine Gemahlin gestorben war, sie, zur Reichsgräfin von H. erhoben, 1786 in morganatischer Ehe heirathete. Sie wirkte auf das Günstigste auf ihren Gemahl ein, stimmte ihn zum Land- u. häuslichen Leben um u. wirkte segensreich für Land u. Leute. Als ihr Gemahl 1793 starb, zog sie auf ihren Wittwensitz Kirchheim unter dem Teck u. st. daselbst 1811.

Hohenhöw, 1) Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg, im Bezirke Radolfzell u. badischen Seekreise; 7000 Ew.; 2) alte Burg hier, in der Nähe die zerstörten Burgen **Hohenstoffeln** u. **Hohenkrähen**.

Hohenkammer, Dorf u. Schloß an der Glon, im Landgericht Freising des baierischen Kreises Oberbaiern; 450 Ew.

Hohenkarpfen, Hof in der Gemeinde Hausen ob Verena im Oberamte Tuttlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises. Das Schloß H. (jetzt Ruine) war das Stammhaus der adeligen Familie von Karpfen, deren Gut 1636 als eröffnetes Lehen an Württemberg wieder heimfiel.

Höhenkarten, so v. w. Orographische Karten.

Hohenkirchen, Pfarrdorf im sachsen-gothaischen Amte Georgenthal; 570 Ew. Graf Hugo von Käfernburg baute im 8. Jahrh. hier eine Kirche, die Hugokirche; daher der Name.

Höhenkreis, 1) so v. w. Almukantherat; 2) astronomisches Instrument, womit man die scheinbare Höhe eines Gestirns genau nach Graden, Minuten u. Secunden bestimmen kann. Zu Beobachtungen der Höhe in der Ebene des Meridians dient der Meridiankreis, welcher seiner festen Aufstellung wegen gewöhnlich in großen Dimensionen ausgeführt ist u. bei sehr sorgfältigem Bau größtentheils den Werth einer Sternwarte bestimmt. Zu Höhenbeobachtungen außerhalb des Meridians dienen kleinere Instrumente, welche man schlechtweg H-e nennt. Eine verticale Säule ist innerhalb eines eben solchen hohlen Cylinders drehbar u. trägt an ihrem untern Ende einen horizontalen Kreis, auf welchem man mittelst eines mit der äußern Säule fest verbundenen Verniers die Größe der Drehung bestimmen kann. Das obere Ende der inneren Säule trägt die horizontale Achse eines drehbaren verticalen Kreises; außerdem ist aber ein gleich großer concentrischer Kreis fest mit ihr verbunden, so daß man an einer auf einem der beiden Kreise ausgeführten Theilung mittelst des am andern befindlichen Verniers auch die Größe dieser Drehung messen kann. Die Achse des beweglichen Verticalkreises trägt ein Fernrohr, welches sich mit dem Kreise zugleich dreht. Das Fernrohr ist möglichst so befestigt, daß bei horizontaler Stellung seine Achse der verticale Kreis auf 90° steht, daß man also die Zenithdistanzen des Gestirns abliest; mit Hülfe eines künstlichen Horizonts (Quecksilberspiegels) bestimmt man den Collimationsfehler des Instrumentes, d. h. den Winkel, um welchen man die abgelesene Zenithdistanz vermehren od. vermin-

dern muß, um die wahre zu erhalten. Der horizontale u. der verticale Kreis lassen sich in jeder beliebigen Stellung durch Druckschrauben festhalten u. nach ungefährer Einstellung u. nachheriger Befestigung ihrer Druckschrauben noch mittelst Mikrometerschrauben genauer einstellen. Hat man so das zu beobachtende Gestirn in die Mitte des Fadenkreuzes geführt, so liest man in diesem Augenblicke zur Vollendung der Beobachtung die daneben stehende Uhr. Durch Lupen liest man hierauf an dem Verniers die für diesen Augenblick von dem Sterne eingenommene Höhe u. das Azimuth ab. Die verticale u. horizontale Stellung der beiden Achsen wird vor der Beobachtung durch Stellschrauben u. Hängelibellen berichtigt. Ehe man die Kreistheilungen so genau auszuführen verstand, als jetzt, bediente man sich zu solchen Beobachtungen des Multiplicationskreises, einer darin bestehenden Modification des beschriebenen Instrumentes, daß beide Verticalkreise um die horizontale Achse drehbar sind, u. daß man erst den einen gegen den zweiten, sodann nach einer verticalen Drehung um 180° den zweiten gegen den ersten u. s. f. drehte u. so durch Vervielfältigung des zu messenden Höhenwinkels die Fehler der Theilung möglichst eliminirte. Früher waren die Quadranten, bes. die Mauerquadranten (s. d.); die wichtigsten Höhenmeßwerkzeuge des praktischen Astronomen.

Hohenlandsberg, 1) Berg, im Landgericht Marktbibart des baierischen Kreises Mittelfranken, 2140 Fuß hoch, u. 2) Schloß auf demselben, 1554 vom Markgrafen Albrecht von Kulmbach zerstört.

Hohenleipisch, Dorf im Kreise Liebenwerda des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; Pechsiederei, Töpfereien (bes. Schmelztiegel); 880 Ew.

Hohenleuben (Markt-H.), Marktflecken im Amte Reichenfels des Fürstenthums Schleiz, an der Leuba, Amtssitz, fürstliches Begräbniß, Wollen-, Lein- u. Baumwollenweberei, Alterthumsverein; 2000 Ew.

Hohenliebenthal, Dorf im Kreise Schönau des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Steinschleifereien; 1200 Ew.

Hohenlimburg, so v. w. Limburg.

Hohenlinden, Dorf im Landgericht Ebersberg des baierischen Kreises Oberbaiern; 800 Ew.; hier im Französischen Revolutionskrieg den 3. Decbr. 1800 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Österreicher u. Baiern unter Erzherzog Johann.

Hohenlohe, 1) sonst Grafschaft, später Fürstenthum im Fränkischen Kreise (1802 17 QM. mit 60,000 Ew., 1805 32 QM. mit 108,000 Ew.); wurde durch die Rheinbundsacte mediatisirt u. ist jetzt größtentheils zu Württemberg (wo das Haus H. das Erbmarschallsamt erhalten hat), kleineren Theils zu Baiern geschlagen; 2) Burgruine bei Uffenheim im baierischen Kreise Mittelfranken.

Hohenlohe, altes Geschlecht, welches seinen Ursprung von Eberhard, Herzog von Franken, Bruder des deutschen Königs Konrads I. ableitet; es besaß in grauer Vorzeit das Stammschloß H. Anfangs gab es zwei Linien: **H.-Bruneck** u. **H.-Hohenlohe**, erstere erlosch 1390, u. auch von der wieder getheilten zweiten Linie erlosch die **H.-Oberländische** 1546, u. von der **H.-Unterländischen** der ältere **H.-Neuensteinische** Ast 1550, u. es blieb nur der **H.-Waldenburgische** Ast in der Person des Grafen Georg übrig. Dessen drei Söhne theilten: der älteste, Ludwig Kasimir, nahm die Neuensteinischen Lande; der mittlere, Eberhard, nahm die Waldenburgischen; der dritte, Georg, erhielt Weikersheim u. Schillingsfürst u. hinterließ bei bei seinem Tode 1554 dem älteren Bruder jenes, dem jüngern dieses. Es bestehen daher jetzt zwei Hauptlinien: A) Die Neuensteinische Hauptlinie, ist lutherisch, die Regierenden, nebst dem Erbprinzen, wurden 1631 zu Grafen von Gleichen u. 1764 zu Reichsfürsten erhoben, u. die Linie theilt sich jetzt, nachdem die ältere Linie **H. Neuenstein** in den Zweigen **H. Weikersheim** 1756 u. **H. Öhringen** 1805 ausgestorben ist: in a) **H. Langenburg**, wozu ein Theil des Fürstenthums H. u. die obere Grafschaft Gleichen im Sachsen-Gothaschen in ungetheilter Gemeinschaft mit H.-Kirchberg kam; Residenz: Langenburg; jetziger Chef ist: 1) Fürst Ernst, Sohn des Fürsten Karl Ludwig, geb. den 7. Mai 1794, folgte seinem Vater 1825, hannöverscher Generalmajor u. (bis 1855 gewählter) Präsident der Kammer der Standesherren in Hannover; seit 1828 vermählt mit Feodorowna geb. Gräfin von Leiningen (geb. 1807); sein ältester Sohn ist Karl Ludwig, geb. 1829. Zu diesem Zweig gehört: 2) Prinz Gustav, Sohn des 1794 gestorbenen Prinzen Friedrich Ernst, geb. 29. Aug. 1777, österreichischer Geheimer Rath, Feldzeugmeister u. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 17. b) **H. Öhringen** (sonst **H. Ingelfingen**), besitzt einen großen Theil des Fürstenthums H., die Majoratsgüter Schlawentzitz, Birava, Lassowitz, Lascowitz, Saussenberg, Bytkow, Ujast, Bitschin u. Wienskowitz in Oberschlesien, u. Oppurg, Kolba u. Positz in Sachsen; Residenz: Öhringen u. Schlawentzitz; jetziger Chef ist: 3) Fürst Hugo, Sohn des am 15. Febr. 1853 verstorbenen Fürsten August, geb. den 27. Mai 1816, nachdem ihm schon sein älterer Bruder Friedrich 1842 das Recht der Erstgeburt u. seit 1. Jan. 1849 auch sein Vater den Besitz abgetreten hatte; er ist württembergischer Generalmajor u. seit 1847 vermählt mit Pauline, Tochter des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg; sein ältester Sohn Christian Kraft ist geb. 1848. 4) Prinz Felix, Bruder des Vor., geb. 1. März 1818, war 1848 Präsident des Vereins zum Schutz vaterländischer Arbeit in Frankfurt. 5) Prinz Adolf zu **H. Ingelfingen**, Oheim des Vorigen, geb. 29. Jan. 1797, preußischer Generallieutenant und Commandeur des 23. Landwehrregiments; er war Mitglied des preußischen Staatsraths u. Marschall des schlesischen Provinziallandtages, auch 1850 Mitglied des Volkshauses beim Erfurter Parlament. Diese beiden Linien besitzen auch gemeinschaftlich die Herrschaft Ohrdruff im Gothaschen; c) **H. Kirchberg**, dazu die Ämter Kirchberg, Döttingen u. Künzelsau nebst der Hälfte der Grafschaft Gleichen; Residenz: Kirchberg; jetziger Chef ist: 6) Fürst Karl, Sohn des 1791 verstorbenen Prinzen Friedrich Karl Ludwig, geb. den 2. Novbr. 1780, folgte seinem Vetter Ludwig 1836 u. ist vermählt seit 1821 mit Marie geb. Gräfin von Urach. Er hat keine Kinder, sein Stiefbruder war: 7) Prinz Heinrich, geb. 22. Dec. 1788, war württembergischer Generallieutenant u. Adjutant des Königs u. württembergischer Gesandter am russischen Hofe u. st. 23. April 1859 in Petersburg; seine Gemahlin Katharina geb. Gräfin

Golubtzow st. 1840; auch er hatte keine Kinder. B) Die Linie H.-Waldenburg ist katholisch u. wurde 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben; sie theilt sich in: a) H.-Bartenstein, besitzt die Ämter Bartenstein, Pfedelbach, Meinhardt u. Sindringen, Residenz: Bartenstein; erloschen im Mannsstamm mit Fürst Karl August, geb. 1788, st. 1844; worauf die Besitzungen an 8) Fürst Ludwig von der Jagstberg, geb. 5. Juni 1802, st. 22. Aug. 1850, kam. Nach dessen Tode theilte sich diese Linie durch seine zwei Söhne in: aa) H.-Bartenstein; jetziger Chef ist: 9) Fürst Karl, geb. 2. Juli 1837, älterer Sohn des Vor., folgte seinem Vater unter der Vormundschaft seiner Mutter Henriette; bb) H.-Jagstberg, diese Linie besitzt seit 1803, statt des Amtes Oberbronn, die vormaligen würzburgischen Oberämter Jagstberg, Haltenbergstetten, Laudenbach, Braunsbach u. den würzburger Antheil an Neukirchen u. Vorbachzimmern, zusammen 3 QM.; Residenz: Haltenbergstetten; jetziger Chef ist: 10) Fürst Albert, jüngerer Sohn von H. 8) u. Bruder des Vor., geb. 22. Novbr. 1842, succedirte seinem Vater 1850 unter Vormundschaft seiner Mutter. b) H.-Waldenburg-Schillingsfürst, dazu gehören die württembergischen Ämter Waldenburg, Kupferzell, Adolzfurt, Örthal u. die baierische Herrschaft Schillingsfürst; 4 QM., 15,150 Ew.; Residenz: Kupferzell bei dem alten Stammschloß Waldenburg; jetziger Chef ist: 11) Fürst Friedrich Karl, Sohn des am 15. Juni 1843 als Senior des Hohenloheschen Fürstenhauses verstorbenen Fürsten Karl Albrecht, dem er bereits 1839 in Folge väterlicher Cession succedirt war; er ist geb. 5. Mai 1814, russischer Oberst u. Flügeladjutant des Kaisers; vermählt seit 1840 mit Therese, Tochter des Fürsten Philipp Ernst von H.-Schillingsfürst; sein ältester Sohn ist Erbprinz Nikolaus, geb. 1841. Sein Oheim war Prinz Alexander (s. unten 21). In der Herrschaft H.-Waldenburg-Schillingsfürst in Baiern, welche Fürst Franz Joseph durch Cession seines Bruders Karl erhielt, folgte nach dessen Tode 1841 sein dritter Sohn Philipp Ernst, geb. 24. Mai 1820, nachdem seine älteren Brüder Victor u. Chlodwig resignirt hatten, s. u. Ratibor. Nach Philipp Ernst's Tode (3. Mai 1845) folgte ihm, vermöge Vertrags vom 15. October 1845, im Februar 1846 sein jüngster Bruder 12) Fürst Chlodwig, geb. den 31. März 1819; er ist erblicher Reichsrath in Baiern u. seit 1847 vermählt mit Marie, Tochter des Fürsten Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (geb. 1829). Sein älterer Sohn ist Philipp Ernst, geb. 1853. Bis 1803 hatten die Fürsten H. sechs Stimmen im Fränkischen Grafencollegium u. kamen in diesem Jahre auf die Fürstenbank. Zwar bot Napoleon dem Fürsten von H.-Bartenstein an, wenn er dem Rheinbund beiträte, sein Land ihm als Souverain zu lassen, dieser schlug es aber aus u. die H-s wurden 1806 mediatisirt.

Von diesen Grafen u. Fürsten sind bes. merkwürdig: 13) Heinrich von H., Landmeister in Preußen 1250—52. 14) Heinrich von H., Hochmeister des Deutschen Ordens, von 1245—49, s. Deutscher Orden. 1855 ließ sein Nachkomme, Prinz Heinrich zu H.-Kirchberg, in der Schloßkirche zu Mergentheim sein Standbild aufstellen. 15) Gottfried von H., Bruder des Vorigen, Hochmeister von 1297 bis 1302, s. ebd. 16) Wolfgang Julius, Graf von H.-Neuenstein, geb. 1622; nahm im 15. Jahre schwedische, dann französische Kriegsdienste, wo er Chef eines deutschen Cavallerieregiments u. später General wurde. Die Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog von Orleans und dem Prinzen Condé zogen ihm eine siebenmonatliche Gefangenschaft zu. Nach seiner Freilassung erhielt er den Oberbefehl über einen Theil der deutschen Reichstruppen u. trug viel zum Siege bei St. Gotthardt bei, wurde Hofkriegsrath u. Feldmarschall, begab sich jedoch nach dem Frieden auf sein Schloß Neuenstein u. st. das. 1698. 17) Friedrich Wilhelm, Fürst von H.-Kirchberg, geb. 1732 in Kirchberg; trat in kaiserliche Dienste, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, befehligte als Feldzeugmeister im Türkenkriege die kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen u. schlug die Türken mehrere Mal; im Französischen Revolutionskriege commandirte er 1792—94 in den Niederlanden, verließ jedoch die Armee nach der Eroberung von Speier u. st. in Prag 1796. 18) Friedrich Ludwig, Fürst von H.-Ingelfingen, geb. den 3. Jan. 1746 in Ingelfingen, machte im Alter von 15 Jahren seinen ersten Feldzug mit der Reichsarmee gegen Friedrich II., trat 1766 in preußische Dienste u. wurde Major u. 1775 Oberstlieutenant. Im Baierischen Erbfolgekriege zeichnete er sich am 8. Sept. 1778 bei Leopold aus, wofür er Oberst wurde. 1786 wurde er Generalmajor, 1790 Generallieutenant u. 1791 Gouverneur von Breslau; befehligte 1792 eine preußische Brigade, mit der er sich 1793 bei Oppenheim, Pirmasens, bei Wegnahme der Weißenburger Linien u. bei Kaiserslautern auszeichnete u. 1796 den Neutralitätscordon an der Ems. In diesem Jahre succedirte er seinem Vater in Ingelfingen. 1800 wurde er General der Infanterie, 1806 preußischer Gouverneur der fränkischen Fürstenthümer u. Generalinspector der Breslauer Inspection, befehligte 1805 u. 1806 die schlesischen u. südpreußischen Truppen, mit den Sachsen zu einem Corps vereint, wurde aber mit denselben u. dem Rüchelschen Corps bei Jena geschlagen. Er führte sein Corps u. die in Magdeburg gesammelten Reste der Hauptarmee nach der Oder zurück u. capitulirte bei Prenzlau den 28. Oct. mit 17,000 Mann an Murat. H. legte nun seine Stellen nieder u. lebte, da er schon im August 1806 die Regierung seines 1806 mediatisirten Fürstenthums seinem Sohne abgetreten hatte, auf seinem Gute Schlawentzitz bei Cosel in Schlesien. Die Franzosen nöthigten ihn, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen, jedoch kehrte er von da 1808 nach Schlesien zurück, erhielt im Kriege 1813—15 keine Anstellung u. st. 1818 zu Schlawentzitz. 19) Joseph, Fürst von H.-Bartenstein, 1795 bis 1817 Bischof von Breslau, s. Breslau (Bisthum). 20) Ludwig Aloys Joachim, Fürst von H.-Bartenstein, geb. 1765, trat 1792 als Oberst in die französische Emigrantenarmee u. warb für dieselbe ein Regiment, wie sein Bruder ein anderes, focht mit demselben im Revolutionskriege, bes. beim Sturm auf die Weißenburger Linien; beide Regimenter H. traten in holländische Dienste, u. H. machte mit seinem Regiment, 1794 fast umzingelt, einen meisterhaften Rückzug von der Insel Bommel hinter die Waal, trat nun 1795 in österreichische Dienste u. machte die Feldzüge 1796—98 als Oberst, 1799 als General-

major unter dem Erzherzog Karl mit. 1806 wurde er Feldmarschallllieutenant u. 1807 Gouverneur in Gallizien. 1814 befehligte er eine österreichische Heeresabtheilung bei Troyes, wo er zuerst die weiße Fahne aufstecken ließ. 1816 trat er wieder in französische Dienste, Ludwig XVIII. ertheilte ihm die alte Anciennetät wieder u. gab ihm das Schloß Lüneville zum Aufenthalt. Später wurde er naturalisirt u. Marschall u. Pair von Frankreich; er errichtete ein Fremdenregiment für Frankreich, befehligte im Kriege mit Spanien 1823 das dritte Corps u. st. 1829 zu Lüneville. **21)** Leopold Alexander, Prinz von H.-Waldenburg-Schillingsfürst, geb. 1794 in Kupferzell, das 18. Kind aus der Ehe des gemüthskranken Erbprinzen Karl Albrecht. Schon sein Urgroßvater war 1661 zur Katholischen Kirche übergetreten. Durch den Jesuiten Riel erzogen, kam er nach Wien u. wählte, ungeachtet seine Linie in Gefahr stand auszusterben, den geistlichen Stand, studirte in den Seminaren zu Wien u. Tyrnau u. auf der Universität Ellwangen; er wurde Canonicus im Stifte zu Olmütz u. 1815 in Baiern Subdiakonus u. Priester, ging 1816 nach Rom u. ward von den Jesuiten auf dem Monte Cavallo aufgenommen, lebte mit ihnen in geistlichen Übungen u. erhielt die päpstliche (seitdem dreimal erneuerte) Vollmacht, Rosenkränze, Crucifixe &c. zu weihen. 1817 kehrte er nach München zurück, von da nach Bamberg, wo er seit 1816 Rath beim Domcapitel war. Des Ultramontanismus beschuldigt, wurde er dagegen vom Volke wegen seiner Heiligkeit, Predigten, sonoren Stimme u. Sanftmuth sehr gepriesen. In Bekehrungsversuchen mit dem todtkranken Wetzel verwickelt, versuchte er sich durch eine eigne Schrift zu rechtfertigen. 1820 trat er mit Martin Michel, einem Bauer zu Unterwittighausen im Badischen, später allein mit Wundercurversuchen auf, wurde aber von Rom aus an den Beschluß des Tridentiner Concils erinnert, daß Wunder ohne Prüfung des Bischofs nicht zugelassen werden sollten. Darauf hin erklärte H. seine Wunderkraft für erschöpft u. reiste nach Wien u. Ungarn, wo er Großprobst u. Domherr in Großwardein u. Abt von St. Michael von Gaborjan, auch Bischof von Sardica in part., Assessor der Comitate Bihar, Borschod u. Arad wurde, fortwährend zu einer bestimmten Stunde für die Hülfe suchenden Kranken betete u. sie aufforderte, ihr Gebet mit dem seinigen zu vereinen. Er starb am 14. Nov. 1849 in Vöslau bei Wien. Über die Wundercuren des Fürsten H. erschienen eine Menge Schriften. Er schr.: Predigten für die heilige Charwoche, 1819; Der im Geiste der Katholischen Kirche betende Christ, 1819; Des Priesterberufes Würde u. Pflichten, 1821; Christliche Hausmission, 1822; Tägliches Gebet- u. Betrachtungsbuch für Gesunde u. Kranke, 1823; Gesammelte Reden vermischten Inhalts, 1830; Das entstellte Ebenbild Gottes in dem Menschen durch die Sünde, Predigten, 1836, 2. Aufl. 1844; Die Segnungen des katholischen Christenthums, 1838; Predigten auf das ganze Kirchenjahr, 4 Bde., 1849 ff.; Erinnerungen für Seelsorger am Krankenbette, 1843; Von den Werken der Barmherzigkeit, 1849.

Hohenmauth (Wysoke-Meyto), **1)** Bezirkshauptmannschaft des Kreises Pardubitz in Böhmen; 12,7 QM.; 74,800 Ew.; **2)** Bezirksgericht ebendaselbst, 6,4 QM.; 33,600 Ew.; **3)** Stadt u. Hauptort darin, Station der Prag-Brünner Eisenbahn; Landes- u. Bezirksgericht, Bezirkshauptmannschaft; 4750 Ew.

Hohenmauthen, Marktflecken an der Drau, im Kreise Marburg (Steyermark); Eisen- u. Stahlhammerwerk; 500 Ew.

Höhenmeßkunst (Altimetrie) ermittelt die Höhe eines Gegenstandes an u. für sich, dann den Höhenunterschied von verschiedenen Punkten. Ist der Höhenunterschied nicht ganz unbeträchtlich u. berücksichtigt man dabei zugleich die Krümmung der Erde, die Temperatur u. die Dichtigkeit der Luft, so sagt man: **Höhenmessen**, u. wendet hierbei **Höhenmesser**, zu Höhenmessungen dienende Instrumente, namentlich das Barometer, auch wohl das Thermometer an. Ermittelt man dagegen die Höhenunterschiede verschiedener Punkte von einer bestimmten horizontalen Fläche, mag diese in irgend einem Punkte gedacht od. durch die Oberfläche eines still stehenden Wassers vorgestellt werden, sind ferner die Höhenunterschiede nicht sehr groß u. müssen sie sehr genau ermittelt werden, so sagt man Nivelliren od. Wasserwägen. Man wendet hierbei die statischen, hydrostatischen od. Höhenwinkelmeßinstrumente an.

Höhenmessung, Bestimmung der Entfernung des höchsten Punktes eines Gegenstandes, od. irgend eines Punktes an einem hohen Gegenstand, von einer genommenen od. gegebenen Horizontalfläche aus. Dies geschieht am einfachsten, wenn man zu einer Höhe u. zugleich einem dieser, der senkrechten Richtung nach, entsprechenden Punkte einer Horizontalfläche, od. einem dafür geltenden Ort kommen kann u. kein Körper zwischen beiden sich befindet, durch eine Perpendicularlinie, indem man von dem tiefen Ort zur Höhe eine gerade Fläche als festen Maßstab ein od. mehrere Male in der gedachten Richtung anlegt; od. wenn man zur Höhe kommen kann (hier also eigentlich Tiefenmessung), indem man einen Faden durch ein angefügtes Gewicht, das dann blos seiner Schwere überlassen ist, sich senkrecht spannen läßt u. dann die Länge des Fadens mißt, vgl. Senkblei. Außerdem gibt die Trigonometrie u. Physik Mittel an die Hand, auch solche Höhen zu messen, die für einen anzulegenden Maßstab zu bedeutend sein würden, od. zu denen man, um sie zu messen, nicht gelangen kann. Man unterscheidet hierbei Nivelliren (s. d.) u. Höhenmessen. Letzteres findet durch Rechnung aus gemessenen Stücken das verlangte Resultat, u. zwar entweder durch eine trigonometrische Operation mit Hülfe von Verticalwinkelmeßinstrumenten od. auch durch ein physikalisches Experiment mit dem Barometer od. dem Thermometer. Wendet man das trigonometrische Verfahren an, so bestimmt man die Höhe eines Punktes od. seine lothrechte Erhebung über den Horizont eines anderen Punktes, wenn man die gesuchte Höhe mit zwei anderen Linien zu einem Dreieck verbindet u. in diesem eine Seite u. zwei Winkel mißt, woraus die Höhe berechnet werden kann. Das brauchbarste Instrument hierbei ist der Theodolit. Bei dem Barometer, welches wie auch das Thermometer nur zur Höhenbestimmung bei Bergen angewendet wird, findet man die Höhe aus dem Unterschiede der Quecksilberstände am Fuße u. auf dem Gipfel des Berges, indem das Quecksilber im Barometer bei je 73 Fuß um eine Linie sinkt (vgl. Barometer III. b). Findet das Thermometer Anwendung, so beobachtet man die Temperatur, bei welcher Wasser siedet, die von

dem Luftdrucke abhängig ist, welcher auf das Wasser ausgeübt wird u. verfährt dann ähnlich wie bei dem Barometer. Dieses Verfahren ist jedoch weniger genau, daher ziemlich außer Gebrauch. Zur wesentlichen Erleichterung der Berechnung der Höhen aus beobachteten Barometer- u. Thermometerständen dienen die Hypsometrischen Tafeln; sie beruhen auf den durch die Theorie u. Erfahrung entwickelten Formeln des Höhenmessens durch das Barometer. Die bekanntesten sind: v. Lindenau, Tables barometriques etc., Gotha 1809; Biot, Tables barometriques portatives etc., Par. 1811; Garthe, Tabellen für die barometrischen Höhenmessungen, Gießen 1817; Oltmann, Tables hypsometr. portat., Paris 1811; Nuove tavole barometriche e logarithmiche etc., 2. Ausg. Genua 1818; Hahn, Barometrische Tafeln 2c., Bresl. 1823; Tables hypsometr. pour le baromètre etc., Zürich 1828; Jahn, Hypsometrische Tafeln 2c., Lpz. 1832; Suppan, Die Hypsometrie, Regensb. 1834; bes. gut sind die von Gauß berechneten Tafeln wegen ihrer Kürze u. Einfachheit, so wie durch die Leichtigkeit ihres Gebrauchs.

Hohenmölsen, so v. w. Mölsen.

Hohennauen, 1) See, eine Meile lang, fischreich, in die Havel abfließend, im Kreise Westhavelland des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, u. 2) Dorf ebendaselbst; 600 Ew.

Höhenordnung, das Verhältniß der einzelnen Theile einer Säule nebst Gebälk zum untern Durchmesser.

Höhenparallaxe ist der Winkel, welchen die beiden, vom Auge eines Beobachters auf der Erdoberfläche u. vom Mittelpunkt der Erdoberfläche u. vom Mittelpunkt der Erdkugel nach irgend einem, nicht unendlich weit entfernten, in einer gewissen Höhe stehenden Himmelskörper gezogenen geraden Linien an diesem Himmelskörper selbst mit einander bilden. Steht der Himmelskörper im Horizonte des Beobachters, so heißt dieser Winkel insbesondere die Horizontalparallaxe desselben. Wenn p die H., H die Horizontalparallaxe des Gestirns d u. h dessen scheinbare Zenithdistanz u. Höhe bezeichnen, so ist $\sin p = \sin H = \sin d = \sin H \cos h$. Weil aber bei kleinen parallaktischen Winkeln, wie sie schon bei dem der Erde am nächsten stehenden Monde stattfinden, die Bogen von Sinus nicht merklich abweichen, so kann man auch setzen $p = H \sin d = H \cos h$. Da nun alle Sinus u. Cosinus kleiner als 1 sind, so ist jede H., d. h. p, kleiner als die Horizontalparallaxe, u. zwar im Verhältniß des Cosinus zu 1. Mithin nimmt die H. vom Horizonte an bis zum Zenith, wo sie 0 ist, ab. Die H. muß, da sie Ursache ist, daß die Höhe eines Gestirns kleiner wahrgenommen wird, zur beobachteten Höhe addirt werden, um die wahre Höhe des Gestirnes zu erhalten. Für die entfernten Planeten ist die H. fast verschwindend, u. für die Fixsterne muß die H. stets 0 sein.

Höhenperpendikel, ein Perpendikel, welches die Höhe einer Figur mißt. Jedes Dreieck hat 3 H., das sind die Perpendikel aus den Spitzen auf die gegenüberliegen Seiten, dieselben schneiden sich in einem Punkte. Die Stücke derselben zwischen den Fußpunkten u. diesem Durchschnittspunkte heißen untere, die zwischen dem Durchschnittspunkte u. den Spitzen obere Abschnitte derselben.

Hohenpriesterliches Amt Christi, s. u. Christus II B) a) bb). **Hohenpriesterliches Gebet**, das Gebet Jesu vor dem Beginn seiner Leiden, Joh. 17.

Höhenpunkte, alle auf einer orographischen od. Höhenkarte verzeichneten Orte der Erdoberfläche, deren Höhen über der Meeresfläche durch Höhenmessungen (s. d.), bes. durch barometrische Messungen, bestimmt worden sind. Man findet sie auch in Tabellen zusammengestellt, die bald alphabetisch, bald nach Ländern, bald nach geognostischen zusammengehörigen Höhenzügen geordnet sind. Vergl. Miltenberg, Höhen der Erde, Frankfurt 1815; Perrot, Tableau compar. des hauteurs des princip. montagnes etc., Par. 1826.

Höhenquadrant, ein Messingstreif, welcher den vierten Theil eines Zirkels darstellend, in 90° getheilt, zu Messungen an den Meridian des Globus (s. d.) geschraubt wird.

Höhenrauch (Haar-, Heide-, Hehr-, Land-, Moor-, Sonnenrauch), ist ein nebliges Meteor ohne feuchten Niederschlag, daher auch Trockner Nebel genannt. Der Himmel verliert bei dem H. seine reine blaue Farbe u. über dem Horizonte erscheint er bis zu einer Höhe von mehreren Graden schmutzig mit einem Strich ins Röthliche. Der Nebel ist oft so dicht, daß man Gegenstände schon in der Nähe von ¼ Meile verschleiert u. undeutlich sieht u. daß die Sonne beim Untergehen blutroth wird, ja sogar ganz verschwindet, ehe sie noch wirklich unter den Horizont hinabgesunken ist. Der H. ist gewöhnlich mit Nordwestwind u. einer sehr großen Trockenheit verbunden, so daß nach Egens Beobachtungen die Feuchtigkeit oft nur 50 bis 60 Procent betrug. Durch H. bes. ausgezeichnete Jahre sind 526, 1652, 1721, 1729, 1764, 1783, 1821—1825, 1831, 1834, 1846, 1847 der berühmteste von diesen durch seine große Verbreitung u. die ihn begleitenden Umstände ist der von 1783. Zuerst erschien er am 29. Mai in Kopenhagen, von hier verbreitete er sich über ganz Europa bis nach Syrien u. die Nordküste Afrikas u. hatte an den in den Alpen angestellten Beobachtungen eine Höhenausdehnung bis zu 10,000 Fuß. Nachdem er von Mitte bis Ende Juni an allen genannten Orten gleichzeitig beobachtet worden war, zog er sich wieder zurück u. verschwand am 26. Sept. in Kopenhagen. Wo er einmal vorhanden war, konnte weder Sturm noch Regen ihn vertreiben, u. er war so dicht, daß man durch ihn die Sonne selbst am Mittag kaum sehen konnte. Da gleichzeitig das große Erdbeben in Calabrien u. die heftigsten vulkanischen Eruptionen auf Island Statt fanden, so setzten manche Naturforscher diese Erscheinungen mit dem H. in Zusammenhang, nicht als ob der H. in einer weiten Verbreitung von Stoffen, die aus dem Krater stammen, seinen Grund habe, aber wahrscheinlich waren jene großartigen vulkanischen Ausbrüche eine theilweise Ursache des H-es wenigstens mittelbar, indem die glühenden Lavaströme, welche 17 Dörfer verheerten, zugleich eine ungeheuere Menge von Vegetabilien verbrannten, wovon der aufsteigende Rauch durch den gerade herrschenden Nordwest in ferne Gegenden verbreitet werden konnte. Es vereinigte sich mit solchen der auch in andern Jahren erzeugte H. Die jetzt am allgemeinsten geltende u. namentlich von Finke (Naturhistorische Bemerkungen über den Moordampf, Hannov. 1820, u. Der Moorrauch in Westfalen,

Lingen 1825), Egen (Der Haarrauch, Essen, 1836) u. Plagge aufgestellte Ansicht von der Entstehung des H. ist folgende: In Holland u. Nordwestdeutschland pflegt man im Mai, wenn man anders von trocknem Wetter u. trocknem Boden begünstigt ist, das Moorland anzubrennen, um es zum Ackerbau tauglich zu machen. Es entwickelt sich hierbei sehr viel Rauch, der sich in der trocknen Atmosphäre lange schwebend erhält, u. falls der Wind aus Nord od. Nordwest weht, auch in die südlicher u. westlicher gelegenen Gegenden verbreitet. Kommt nun dazu noch das Abbrennen des Haidekrauts, das Verbrennen des Unkrauts u. der Kartoffelstängel, sowie Moor- u. Waldbrände auch an andern Orten u. zahlreiche Feuersbrünste, wie dieß namentlich in dem trocknen Jahre 1834 der Fall war, so trägt dies Alles zur Bildung des H. bei. Also das Herrschen der Nordwinde u. die Trockenheit ist nicht sowohl Wirkung des H., als vielmehr Bedingungen für denselben, u. er kann nur insofern die schon existirende Trockenheit noch vermehren, als die in der Atmosphäre schwebenden Kohlentheilchen einen Theil der Feuchtigkeit der Luft absorbiren. Gewöhnlich sehen deshalb die Weinbauer den H. für das Vorzeichen einer guten Weinernte an. Lalande, Cotte, Maret u. a. nahmen die Elektricität, welche sich in trocknen Sommern in besonderem Grade entwickle, zur Erklärung des H. zu Hülfe, aber diese kann nicht eine solche Trübung der Atmosphäre bewirken; Biot brachte den H. mit dem Nordlichte in Verbindung u. ließ beide aus feinstem vulkanischem Metallstaube bestehen, der bei jenem von den Winden uns zugeführt wird, bei diesem durch die Kraft des Erdmagnetismus sich zu Säulen gestaltet.

Hohenrechberg, Berg u. Burg bei Gmünd im Württembergischen. Die Burg kommt urkundlich zuerst 1312 vor. Das von derselben sich schreibende Geschlecht der Freiherren, später Grafen von H., blüht nach dem Aussterben der Hauptlinie 1535, die auf H. residirte, noch in einer Nebenlinie, welche sich jedoch kurzweg Rechberg schreibt. Die Burg wurde 1648 von den Franzosen genommen, ist aber noch jetzt wohl erhalten. Der Burg gegenüber steht die, in der Mitte des 17. Jahrh. erbaute Wallfahrtskirche mit wunderthätigem Marienbilde.

Hohenrein (Honry), Pfarrdorf im Amte Hochdorf des schweizerischen Cantons Luzern; Acker- u. Weinbau; vormalige Commende des Johanniterordens; dabei die Bäder Ibbenmoos u. St. Augstholz; 2000 Ew.

Hohensachsenheim, Dorf, s. u. Sassenheim.

Hohensax, Burgruine über dem Dorfe Sax im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen; aus dieser Burg stammte das alte Geschlecht der Freiherren von H. Die Burg wurde 1407 von den Appenzellern zerstört, kam durch Kauf 1615 an Zürich, 1798 an Säntis u. 1803 an den Canton St. Gallen. Die Herren v. H. starben 1633 mit Christoph Friedrich von Uster aus.

Hohenschwangau, Lustschloß im Landgericht Schongau des baierischen Kreises Oberbaiern, gehört seit 1832 dem Kronprinzen von Baiern, welcher es durch Dan. Quaglio herstellen ließ u. es jetzt oft bewohnt; es hat verschiedene Sammlungen. Das Geschlecht der Schwangauer, welches urkundlich im 12. Jahrh. vorkommt, starb im 16. Jahrh. aus, die Herrschaft kam 1534 an die Familie von Paumgarten, welche sie 1561 verpfändete; 1563 kaufte der Herzog von Baiern dieselbe, u. meist hatte ein apanagirter Prinz die Nutznießung. 1715 bis 1809 diente es als Sitz eines Pflegamtes, welches 1804 dem Landgericht Schongau einverleibt wurde. 1820 sollte das Schloß abgebrochen werden u. war bereits an einen Bauer verkauft, von dem es erst der Fürst von Öttingen-Wallerstein u. dann der Ingenieur Sommer kaufte, welcher es herstellte u. später dem damaligen Kronprinzen, jetzigem König Maximilian von Baiern verkaufte. Vergl. Hormayr, Die goldene Chronik von H., Münch. 1842.

Hohensolms, 1) fürstlich Solms-Hohensolmssche Standesherschaft im Kreise Wetzlar des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz; $1\frac{1}{10}$ QM., 3600 Ew.; 2) Marktflecken darin, mit Bergschloß u. 500 Ew.; s. u. Solms.

Hohenstadt, 1) (mähr. Habrzeh), Stadt an der Sazawa u. Olmütz-Prager Eisenbahn, im Kreise Olmütz (Mähren); Schloß, Flachsbau, Leinweberei; 1525 Ew.; 2) Pfarrdorf im Oberamte Aalen des württembergischen Jaxtkreises; 700 Ew. Früher theilte sich Württemberg mit Baiern in den Territorialbesitz.

Höhenstadt, Dorf im Landgericht Passau des baierischen Kreises Niederbaiern; Schwefelbad; 50 Ew.

Hohenstaufen, Pfarrdorf im Oberamte Göppingen des württembergischen Donaukreises; Linnen- u. Wollenbandweberei; 1182 Ew. Dabei liegt die Stammburg des Kaiserhauses H., jetzt in Ruinen; erbaut im 11. Jahrh. von Friedrich von Büren, dem urkundlichen Stammvater des Hohenstaufenschen Hauses. Die Burg kam nach dem Fall des Hauses H. an Österreich, wurde vom Herzog Albrecht 1370 an die Herren von Riechheim verpfändet u. 1371 von diesen an die Grafen von Württemberg verkauft; die Burg wurde 1525 im Bauernkriege zerstört u. es sind kaum noch wenige Spuren übrig. Am Fuß des Schloßberges liegt eine kleine Kirche, durch deren niedrige, dem Schlosse zugewendete Pforte Kaiser Friedrich I. täglich zur Messe schritt. Noch trägt die Thür die Worte: Hic transibat Caesar.

Hohenstaufen, deutsches Kaisergeschlecht, welches aus Schwaben stammte; als Stammvater wird Friedrich um 988 genannt; Heinrich soll unter Kaiser Heinrich III. schon eine eigene Kanzlei in Waldhausen besessen haben; dessen Sohn Friedrich von Büren (einem Dorfe bei H.), ist der erste völlig erwiesene, er lebte um 1056, zog auf den H. hinauf u. zeugte mit Hildegard außer Otto, Bischof von Strasburg, u. mehrerern anderen Söhnen, Friedrich (s. d. 175) von Staufen, Herrn zu H., der wegen seiner Tapferkeit vom Kaiser Heinrich IV., welchem er treu gegen Rudolf von Schwaben beigestanden u. für welchen er tapfer 1080 bei Mösen gefochten hatte, dessen Tochter Agnes zur Gemahlin u. das Herzogthum Schwaben erhielt; s. u. Schwaben (Gesch.); sein älterer Sohn, Friedrich (s. d. 176) der Einäugige, folgte ihm nach seinem Tode (1105) in Schwaben, während der jüngere, Konrad (1112), vom Kaiser Heinrich V. das Herzogthum Franken erhielt. Nach dem Tode Heinrichs V. hatten beide Hoffnung die Kaiserkrone zu erhalten, aber der Erzbischof Adalbert von Mainz u. der Legat Gerhard leiteten die Wahl auf Lothar, Herzog von Sachsen, u. ein Krieg entspann

sich nun mit diesem u. den H., welchen erst der Friede zu Mühlhausen 1135 endigte. Konrad entsagte dem Titel als König von Italien, welchen er seit 1128 geführt hatte, u. erhielt wie sein Bruder sein Herzogthum zurück. Nach Lothars Tode 1137 wurde Konrad als Konrad III. zum deutschen König gewählt, hieraus aber entwickelte sich die Feindschaft zwischen den Ghibellinen, den Anhängern der H., u. Guelfen, den Anhängern Heinrichs des Stolzen, welcher ebenfalls Kaiser werden wollte; s. u. Guelfen. Der Sohn des Kaisers Konrad III., Friedrich von Rothenburg, erhielt nach dessen Tode (1151), da er erst 7 Jahre alt war, die Kaiserkrone nicht, vielmehr wurde sie Konrads Bruder, Friedrich I. (s. d. 1) dem Rothbart, zu Theil, welcher dagegen seinem Vetter das Herzogthum Schwaben gab; seine Nachfolger als deutsche Kaiser waren seine Söhne Heinrich VI. u. Philipp, u. nach dessen Ermordung durch Otto von Wittelsbach, Sohn Heinrichs VI., Friedrich II., welcher den guelfischen Gegenkaiser Otto IV. von Braunschweig bezwang; dessen Sohn Konrad IV., welcher die Kaiserkrone mit Übergehung seines Bruders, des bereits erwählten römischen Königs, Heinrich VII. (welcher, da er sich gegen den Vater empört hatte, im Gefängniß starb), erhalten hatte, st. 1254 in Italien; s. u. Deutschland (Gesch.) VIII. Friedrichs II. unehelicher Sohn u. Konrads IV. Stiefbruder Manfred, bemächtigte sich nach Konrads IV. Tode der von Friedrich II. u. Konrad IV. zugleich besessenen Krone von Sicilien, wurde jedoch von Karl von Anjou, welchem der Papst dieses Reich 1266 geschenkt hatte, daraus vertrieben u. fiel 26. Februar 1266 bei Benevent. Dessen ungerechte Regierung erregte den allgemeinen Haß, man rief Konradin, den einzigen Sohn Konrads IV., herbei. Dieser schlug zwar Karl von Anjou, wurde aber 1268 gefangen u. am 29. Octbr. in Neapel hingerichtet. So erlosch der echte Mannsstamm der H.; Manfreds Söhne, Friedrich, Heinrich u. Anselm, starben im Kerker, ebenso Enzio, Manfreds Bruder, zu Bologna. Die Tochter Friedrichs II., Margarethe, war die Gemahlin des Landgrafen Albrecht des Unartigen von Thüringen, wodurch der Haß der Guelfen auch auf das Haus Thüringen (s. d.) überging; Manfreds Tochter, Constanze, heirathete den König Peter von Aragonien. Die H. waren durch Geist, Beförderung der Wissenschaften u. durch richtigen Blick in die Zukunft über ihre Zeit erhaben, gingen aber, da sie ihr voraus eilen wollten, unter; den Papst haßten sie u. strebten stets, ihre Staaten von dem Einfluß der Geistlichkeit zu befreien. Ihre Allodialbesitzungen kamen nach Erlöschen des Hauses theils an Baiern, theils an Baden u. Württemberg, die Herzogthümer Franken u. Schwaben gingen ein. Vgl. Deutschland (Gesch.) VIII., Schwaben (Gesch.), Sicilien (Gesch.).; Raumer, Geschichte der H. u. ihrer Zeit, Lpz. 1823—25, 6 Bde., 6. Aufl. 1857.

Hohenstein, 1) (poln. Olstinek), Stadt am Amelang u. Mispel-See, im Kreise Osterrode des Regierungsbezirks Königsberg in Ostpreußen; 1312 erbautes Schloß; die Stadt ist 1337 angelegt; 1650 Ew.; 2) Dorf im Landgericht Hersbruck des baierischen Kreises Mittelfranken; 150 Ew.; auf dem nahen Berge Hohenstein die Trümmer der 1553 vom Markgrafen Albrecht von Kulmbach zerstörten Burg; bei der Vermessung Baierns 1808 war der H. einer der drei Punkte der Hauptbasis; 3) H. im Grabfelde, Dorf u. Bergschloß im Herzogthum Koburg, unweit Koburg, zuerst 1300 genannt, gehörte früher den Herren von Lichtenstein, jetzt Majoratsgut der Herren vom Imhoff; 4) Berg- u. Fabrikstadt in der gräflich Schönburgischen Herrschaft Vorderglauchau im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit Ernstthal (s. d.) zusammengebaut, Eisenbahnstation der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn, Sonntagsschule, Buchdruckerei, Kattunfabriken, Weberei, Strumpfwirkerei, Bergbau auf Arsenik; 4700 Ew.; Geburtsort des Naturforschers G. H. von Schubert; in der Nähe das seit 1766 bekannte u. seit 1830 mit Badehaus, Trinkhalle 2c. versehene sehr besuchte Hohensteiner Bad, ein eisenhaltiges Mineralbad, mit welchem auch Moor-, Dampf- u. Douchebäder, nebst einer Molken- u. Kaltwasserheilanstalt verbunden sind; vgl. Beckert, Das Bad H., Lpz. 1843; 5) Burg im nassauischen Amte Langenschwalbach, seit 1190 erwähnt, gehörte früher den Grafen von Katzenelnbogen; kam 1479 an Hessen u. 1817 an Nassau; 6) Berg im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, mit mächtigen Quarzfelsen; darin Bergbau auf Kupfer u. Blei.

Hohenstein, ein gräfliches Geschlecht, welches die aus der 1835 geschlossenen morganatischen Ehe des Herzogs Alexander von Württemberg (geb. 9. Septbr. 1804) mit Claudine Gräfin von H. geb. Gräfin Rhedey von Kiß-Rhéde (st. 1841) entsprossenen Kinder umfaßt, nämlich Claudine (geb. 1836), Franz (geb. 1837, steht in österreichischen Diensten) u. Amalie (geb. 1838).

Hohenstoffeln, Burg, s. u. Hohenhöw 2).

Hohentengen, Pfarrdorf im Oberamte Saulgau des württembergischen Donaukreises, über der Ostrach; Kleesamenhandel; 420 Ew.; bei H. im Ostracher Thal 1799 Treffen des Erzherzogs Karl gegen Jourdan.

Hohenthal, sächsische Familie, 1717 in den Adel-, 1733 u. 1736 in den Freiherren- u. 1790 in den Grafenstand erhoben; Gründer war: 1) Peter Hohmann, geb. 26. Juli 1663 in Könnern (Provinz Sachsen), von armen Eltern, gründete in Leipzig ein Handelsgeschäft u. erwarb durch Umsicht großes Vermögen; er wurde Mitglied des Rathes u. 1717 vom Kaiser Karl VI. in den Adelstand, mit dem Beisatz: Edler Panner von Hohenthal, erhoben. Er baute in Leipzig Hohmanns Hof u. Hohenthals Haus u. war Besitzer der Güter Hohenprießnitz, Crostewitz, Groß- u. Kleinstädteln, Groß- u. Probstdeuben u. Wallendorf; er st. 2. Januar 1732 in Leipzig. Durch seine Söhne Peter u. Christian Gottlieb (st. 1763) spaltete sich dies Haus in zwei Linien: A) die ältere, H.-Königsbrück. Merkwürdig sind: 2) Peter von H., später Graf von H., Enkel des Vor., Sohn des 1763 verstorbenen Gründers der Linie, Peter von H., geb. 2. September 1726 in Leipzig, war erst Kreishauptmann im Kurkreise u. zuletzt Oberconsistorialvicepräsident u. Vicedirector der Landesökonomie-, Manufactur- u. Commerzdeputation, legte 1778 seine Ämter nieder, wurde 1790 in den Grafenstand erhoben u. starb 14. August 1794 in Herrnhut. Er besorgte die Heraus-

gabe der Leipziger Intelligenzblätter, schr. anonym Mehreres über Ökonomie, gründete die sächsische Ökonomische Gesellschaft, mehrere Armenschulen, das Erziehungsinstitut zu Uhyst, ließ die Bibel drucken ꝛc. **2)** Peter Karl Wilh., Graf von H., des Vor. Sohn, geb. 20. April 1754 in Trossin bei Torgau; wurde 1775 Assessor der Landesregierung in Dresden, stieg bis zum königlich sächsischen Staatsminister, Conferenzminister, wirklichen Geheimen Rath, Obersteuerdirector, Präsident der Bibelgesellschaft u. Domherr zu Kamin u. st. 1825. Er setzte die von seinem Vater begonnene Herausgabe des Intelligenzblattes, worin er Fragmente u. Nekrologe lieferte, fort, schrieb, außer der Herausgabe eines Anhangs zum Dresdener Gesangbuche von 1795, Dresd. 1811 (eingeführt in den gräflichen hohenthalschen Ortschaften); eine Biographie des Ministers von Gutschmidt, Gotha 1803, so wie mehrere juristische Abhandlungen. **3)** Peter Karl, Sohn des Vorigen, geb. 1784; königlich sächsischer Kreishauptmann, Herr auf Döbernitz, Kreisdeputirter des Kreises Delitzsch, st. 1856. Jetziger Chef ist: **4)** Peter Alfred, Sohn des Vor., geb. 1806, früher Standesherr von Königsbrück, Herr auf Steinborn u. Glauschnitz, als Standesherr von Königsbrück Mitglied der ersten sächsischen Kammer, ist Senior der Familie u. seit 1846 in zweiter Ehe vermählt mit Maria geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. 1810); **B)** die jüngere Linie, **H.-Dölkau u. Hohenprießnitz**, mit dem Majorate Wartenburg u. einem großen Fideicommiß, aus der Herrschaft Lauenstein u. mehreren Gütern bestehend. **5)** Karl Ludwig August, Sohn des 1802 verstorbenen Grafen Johann Jacob, welcher ein Sohn des Gründers der Linie Christ. Gottlieb war, geb. 1769, königlich sächsischer Geh. Rath; st. 1826. **6)** Christian Gottlieb, Graf von H., geb. 1775; Kammerherr u. Besitzer von Hohenprießnitz u. eines großen Fideicommisses; kam durch mannigfache Verhältnisse, bes. durch dieses Fideicommiß, in große Geldverlegenheit u. Vermögenszerrüttung u. st. 1835. **7)** Karl Friedrich Anton, geb. 1803, war königlich sächsischer Kammerherr, großherzoglich sächsischer Oberschenk, Majoratsherr auf Wartenburg in Preußen, erbte von dem Vor. das aus der Herrschaft Lauenstein, den Rittergütern Püchau, Pflege Löbnitz, Klein-Dölzig ꝛc. bestehende Familienfideicommiß; war vermählt mit Walpurgis geb. Reichsgräfin Schaffgotsch von u. zu Kynast u. Greiffenstein u. st. 11. Decbr. 1852. Jetziger Chef ist: **8)** Graf Karl Jul. Leopold, Sohn des Vor., geb. 21. Juni 1830; er ist Lieutenant bei den preußischen Gardehusaren u. vermählt seit 16. Septbr. 1852 mit Gräfin Auguste Isidore geb. von Wuthenau (geb. 1831). **9)** Karl Emil, Bruder von H. 7), geb. 1808, Herr auf Dölkau, Kötzschlitz ꝛc., königlich preußischer Kammerherr, Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit; vermählt seit 1833 mit Ida geb. Gräfin Saher-Thoß (geb. 1814). **10)** Karl Adolf, Bruder des Vor., geb. 1811, auf Knauthain, Knautnaundorf u. Lauer, besitzt die Lehngüter Hohenprießnitz, Gruhna ꝛc., mit H. 8) noch gemeinschaftlich; wurde 1846 königlich sächsischer Geschäftsträger in München, 1850 bevollmächtigter Minister in Paris u. 1852 Gesandter in Hannover; seit 1851 vermählt mit Karoline Freiin v. Bergen geb. v. Berlepsch, früher Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen.

Hohentübingen, s. u. Tübingen.

Hohentwiel, Pfarrweiler mit 40 Ew.; sonst Festung im Oberamte Tuttlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Enclave in Baden; erbaut vom Kaiser Maximin im 3. Jahrh.; hier saß im Exil Herzog Ulrich von Württemberg, im Jahre 1521 kaufte er diese Veste von einer Wittwe von Klingenberg; sie wurde 1644 von den Baiern belagert u. 1800 von den Franzosen geschleift.

Hohenurach, s. u. Urach.

Hohenwaldeck, Schloßruine, s. u. Waldeck 2).

Hohenwart, **1)** Marktflecken an der Paar, im Landgericht Schrobenhausen des baierischen Kreises Oberbaiern; 1000 Ew.; **2)** Burg dabei.

Hohenwart zu Gerlachstein, Rabensperg u. Rannach, ein uraltes, ursprünglich aus Baiern stammendes Geschlecht, welches zu Anfang des 13. Jahrh. in die Herzogthümer Kärnten u. Krain übersiedelte, seit dem 14. Jahrh. das Erblandtruchsessenamt in Krain u. der Wendischen Mark besitzt u. 1767 in den Grafenstand erhoben wurde; **1)** Graf Sigismund Anton, Fürst zu Gerlachsstein, geb. 1730 in Gerlachsstein; wurde Jesuit, studirte in Gräz u. ward Lehrer der Universalgeschichte am Theresianum in Wien u. Religions- u. Geschichtslehrer der vier ältesten Prinzen des Großherzogs Leopold von Toscana in Florenz. Als dieser Kaiser wurde, kehrte H. nach Wien zurück, wurde 1803 Erzbischof von Wien u. Fürst von Gerlachsstein, erhielt später den Vorsitz bei der Hofcommission in deutschen Schulsachen u. st. 1820. Jetziger Chef ist: **2)** Graf Andreas, Sohn des verstorbenen Grafen Georg Jakob, geb. 1794, ist seit 1856 Wittwer von Therese geb. v. Tachauer.

Hohenwarta (H. *West.)*, gehört zu Kentrophyllum *Neck.* aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carthameae.

Hohenwarthia (H. *Dav. Pacher.)*, Gattung aus der Familie der Caryophyllaceae-Sileneae; Art: H. pumilio, auf den Carnischen, Norischen u. Rhätischen Alpen.

Hohenwartshöhe, so v. w. Hochwartshöhe.

Hohenziaz, Dorf im ersten Jerichower Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; Maulbeerzucht; 600 Ew.

Hohenzieritz, Dorf im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; großherzogliches Landgut, Lustschloß u. Park. Sterbeort der Königin Luise von Preußen, welcher ein Denkmal hier errichtet ist.

Höhenzirkel, so v. w. Höhenkreise (s. d.), vgl. Almukantharat.

Hohenzollern, festes Bergschloß im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, ½ Stunde von der Stadt Hechingen, auf dem 2621 Fuß hohen Zollerberge; nach demselben führen die Hohenzollern den Namen. Es ist im 8. od. 9. Jahrh. gebaut; 1422 wurde es von 17 vereinigten Reichsstädten erobert u. zerstört; 1429 wieder aufgebaut, 1634 von den Württembergern, nach einjähriger Blockade, erobert. Hier wurde am 23. August 1851 dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, als dem neuen Landesherrn, gehuldigt. Das Schloß war bis 1850 Ruine u. wurde von da bis 1855 vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nach dem alten Grundriß wieder aufgebaut. Ein

mit Basteien u. Eckthürmchen versehenes Siebeneck krönt mit 50—60 Fuß hohen Mauern den steil abfallenden Felskegel, welcher äußeren Befestigungslinie die Umzüge der Auffahrtsanlagen als Vorwerke dienen; innerhalb des Siebenecks erhebt sich das eigentliche Schloß mit fünf Thürmen, dessen Seitenflügel auf der einen Seite mit der hergestellten katholischen Kapelle, auf der anderen mit einer neuen evangelischen Kirche enden; von den fünf Stockwerken des Schlosses sind die beiden unteren gewölbt u. dienen ausschließlich den Zwecken der Vertheidigung; 1856 wurde es armirt u. erhielt eine preußische Besatzung.

Hohenzollern, zwei ehemals souveräne Fürstenthümer (**H.-Hechingen u. H.-Sigmaringen**), durch Vertrag vom 7. Decbr. 1849 dem preußischen Staatsverbande einverleibt u. als Regierungsbezirk Sigmaringen mit der Rheinprovinz verbunden; sie bilden zusammen einen langen, schmalen zusammenhängenden Landstrich in Süddeutschland, grenzen, fast ganz von Württemberg umschlossen, nur im Südwesten an Baden u. enthalten in der Mitte eine bedeutende württembergische Enclave, zusammen 21,3 QM., 64,784 Ew., meist Katholiken, seit 1828 in kirchlicher Hinsicht unter dem Erzbischof von Freiburg stehend, etwa 100 jüdische Familien. Gebirge: ein Theil der Rauhen Alp durchzieht das Land, Spitzen: Kornbühl (2732 F.), Zollerberg (2621 F.). Flüsse: südlich die Donau (Nebenflüsse Schmiech, Lauchert, Ablach), nördlich Neckar (Nebenflüsse Glatt, Eyach, Starzel). Mineralquellen gibt es zu Imnau (einen Sauerbrunnen) u. zu Glatt (Schwefelquelle). Producte u. Industrie: man baut Getreide, doch nicht den Bedarf; treibt Viehzucht (Ausfuhr von Schlachtvieh bedeutend), gewinnt in den Waldungen Holz, von Metallen Eisen; Fabriken wenig, nur einige Flachs- u. Baumwollenspinnereien, Wollen- u. Leinenweberei, Fertigung von Holzwaaren, Bergbau auf Eisen, wovon jährlich 18,000 Centner gewonnen werden, u. eine Glashütte, Handel mit Holz u. diesen Erzeugnissen. Das gemeinschaftliche Haus- u. Landeswappen seit 1844: der Schild ist quadrirt u. mit einem von Silber u. schwarz gevierteten Mittelschilde versehen, welcher das hohenzollernsche Stammwappen darstellt; im ersten blauen Felde eine goldener Hirsch auf grünem Hügel (Grafschaft Sigmaringen), im zweiten goldenen Felde ein schwarzer Löwe mit einer von Roth u. Silber gestickten Einfassung (Burggrafschaft Nürnberg); das dritte silberne Feld drei über einander gelegte blaue Hirschgeweihe (Grafschaft Veringen); das vierte ein von Roth u. Silber quer getheiltes Feld (wegen der Herrschaften Haigerloch u. Wehrstein); Schildhalter: zwei Rüden. Orden u. Ehrenzeichen waren: gemeinschaftliche Hohenzollernsche Militärauszeichnung, am 19 Febr. 1841 gestiftet für 25jährige treue Dienste, ein goldenes Kreuz mit dem fürstlichen Wappenschilde, auf der Kehrseite die Zahl XXV., an schwarzem Bande, mit weißer Einfassung. Der Hohenzollernsche Hausorden wurde vom König Friedrich Wilhelm IV. bei der Huldigung am 23. Aug. 1851 unter die königlichen aufgenommen. Münzfuß ist der neue 30 Thalerfuß, genau wie in Preußen, 1 Thlr. zu 30 Sgr. à 12 Pf.; man rechnete früher nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf.; ausgemünzt sind in Silber: 3½, 2, 1 u. ½ Guldenstücke, Conventionsspeciesthaler, 24 u. 12 Kreuzerstücke; in Gold sind die älteren Münzen der Carolin (24 auf die Kölnische rauhe Mark) u. Ducaten (67 auf dieselbe Mark); Maße u. Gewichte die preußischen.

A) **H.-Hechingen**, welches den nördlichen, kleineren Theil, etwa ¼ von H.-Sigmaringen ausmacht, umfaßt die Grafschaft H. u. die Herrschaft Stetten, 5,5 QM., 20,143 Ew.; stellte an Militär: 144 Combattanten mit einem Reservedetachement von 71 Mann. Einkünfte betrugen: 160,000 Gulden Conventions-Geld, Staatsschulden: 175,400 Gulden. Mediatbesitzungen des Fürsten von H.-Hechingen waren die Grafschaften Castilnuovo u. Villalva del Alcor in Spanien, die Herrschaft Beutwitz in der preußischen Provinz Brandenburg, die Herrschaften Polnisch-Nettkow, Hohlstein u. Kölmchen in Schlesien. Hauptstadt war Hechingen.

B) **H.-Sigmaringen**, der südlich größere Theil; vier Mal so groß als H.-Hechingen, 15,8 QM., 44,641 Ew. Es ist erwachsen durch die Grafschaften Sigmaringen u. Vöhringen, die Herrschaften Glatt, Beuern, Holzheim, Haigerloch, Achberg, Hohenfels, Trochtelfingen, Jungenau, Straßberg, Gamertingen u. Hettingen, auch gehören Theile der mediatisirten Gebiete der Fürsten von Fürstenberg u. Turn- u. Taxis dazu; stellte an Militär: 352 Mann nebst einer Reservecompagnie von 173 Mann; Einkünfte betrugen: 272,000 Gulden, Staatsschulden: 274,000 Gulden; Hauptstadt: Sigmaringen. Der Fürst von H.-Sigmaringen besaß noch folgende Mediatbesitzungen: die Klöster Holzheim u. Beuern in Baiern, die Herrschaften Barmeer, Dixmuyden, Berg, Bendringen, Elten, Wisch, Pannerden u. Mählingen in den Niederlanden. Das Einkommen von diesen Herrschaften, etwa 100,000 Gulden, waren beim Staatseinkommen mit gerechnet. Nach dem im Januar 1852 vollzogenen Organisationsdecreten bilden die hohenzollernschen Lande den preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen u. ist die Justizorganisation auf preußischen Fuß eingerichtet; mit Ausnahme der Steuerverhältnisse, die vorläufig noch fortbestehen sollten, sind die Fürstenthümer ganz in die Stellung einer preußischen Provinz eingetreten u. haben als solche auch ihre Vertretung in den preußischen Kammern. Vgl. Johlers, Geschichte, Landes- u. Ortskunde der Fürstenthümer H., Ulm 1824.

Hohenzollern (Gesch.). Das Haus H. ist eins der ältesten Häuser Deutschlands, u. sein Ursprung ist urkundlich bis zum 8. Jahrh. nachzuweisen, wo seine Stammväter, reiche Güterbesitzer in Schwaben, Grafen des Gaues waren u. die Burg H. inne hatten; der älteste namentlich bekannte Ahnherr ist Thassilo, Graf von Zollern um 880. Auf ihn soll in directer Linie Danko (Dankmar) gefolgt, mit der Gräfin Elisabeth von Cilly vermählt gewesen u. 866 gestorben sein; noch werden genannt Rudolf I., focht gegen die Hunnen u. Wenden, Otto u. Wolfgang, Friedrich I., um 980, soll die Stammburg erbaut haben, Friedrich II. (um 1030), Burkhardt, Friedrich III. (genannt Waute), beständiger Gefährte Kaiser Heinrichs V., nach Einigen auch Pfalzgraf; er leistete der Stadt Speier große Dienste u. st. 1165. Ihm folgte von 4 Söhnen der ältere, Rudolf II.; er erwarb sich durch seine

Dienste, welche er in der Entscheidungsschlacht bei Tübingen zwischen den Guelfen u. dem Pfalzgrafen Hugo 1164 Letzterm geleistet hatte, beträchtliche Güter u. st. 1210. Dessen beiden Söhne Friedrich IV. u. Konrad gründeten nach der gewöhnlichen, jedoch nicht unbestrittenen Meinung die beiden Hauptlinien des Hauses H., die Schwäbische, welche im Besitz der Stammgüter blieb, u. die Fränkische, aus der später das Haus Brandenburg u. Preußen hervorging.

I. Die jüngere Fränkische od. Burggräflich-Nürnbergische Linie wurde nach der gewöhnlichen Angabe 1200 von Konrad, zweitem Sohne Rudolfs II. gegründet. Wahrscheinlich fiel ihm die Burggrafschaft Nürnberg durch Heirath mit einer Gräfin von Vohburg zu. Meist wird Heinrich III. für einen Sohn Konrads gehalten, doch nennen Andere diesen Heinrich wieder einen Sohn Eitel Friedrichs von der ältern Linie H. (s. unten). Allgemein werden aber Konrad u. Friedrich II. als Heinrichs Söhne angeführt; Letzter starb nach 1273 kinderlos u. vermachte einen Theil seiner Besitzungen dem Deutschen Ritterorden u. den Geistlichen; Ersterem, welcher 1260 gestorben war, folgte Friedrich III.; dieser heirathete 1246 Elisabeth, Herzogin von Meran, erbte aus der Hinterlassenschaft des letzten Grafen von Andechs die Burggrafschaften Baireuth, Karlsberg rc. u. erhielt vom Kaiser Konrad IV. mehrere Lehen. Zur Wahl des Kaisers Rudolf von Habsburg trug er viel bei, focht mit ihm gegen Ottokar von Böhmen u. erhielt dafür mehrere fränkische Lehen, andere kaufte er. Er legte den Grund zur Macht der jüngern Linie H. u. st. 1297. Sein zweiter Sohn Friedrich IV. folgte ihm, da der ältere, Johann I., jung gestorben war. Er that Kaiser Heinrich VII., bes. im Kriege gegen Böhmen, wesentliche Dienste, stand im Kampfe des Kaisers Ludwig des Baiern mit dem Gegenkönig Friedrich von Österreich auf der Seite des Erstern, focht bei Mühldorf, wo sich Friedrich von Österreich einem Lehnsmann des Burggrafen gefangen gab, erwarb Hof, Wunsiedel, Ansbach rc. u. st. 1332. Nun folgten in directer Linie Johann II., st. 1357, u. Friedrich V. Letzter stand bei Kaiser Karl IV. in großer Gunst, welcher ihm mehrere Lehen u. dessen Sohne Johann seine Tochter Margaretha in die Ehe gab. Er stand dem Kaiser gegen den Grafen von Nassau, das Stift Mainz u. a. bei u. wurde 1388 mit der Stadt Nürnberg in eine Fehde verwickelt. 1397 dankte er zu Gunsten seiner beiden Söhne ab u. st. 1398 auf der Plassenburg, die er sich vorbehalten hatte. Dessen Sohn war Friedrich VI., welcher für seine Tapferkeit u. Treue gegen Kaiser Sigismund, außer seinen fränkischen Besitzungen, das Kurfürstenthum Brandenburg erst pfandweise, dann als wirklicher u. erblicher Kurfürst erhielt, s. Brandenburg (Gesch.); er st. 1440. Sein älterer Sohn, Johann der Alchymist, erhielt die fränkischen Besitzthümer, sein jüngerer, Friedrich mit den eisernen Zähnen, aber die Marken u. die Kur. Nachdem der Erstere 1464 gestorben war, fielen die fränkischen Besitzungen an die Kurlinie. Friedrich II. folgte seinem Bruder Albrecht (st. 1486), ihm A) in der Kur sein Sohn Johann Cicero; dieser Zweig nahm 1700 die Königswürde von Preußen an, s. u. Brandenburg u. Preußen; B) in der Markgrafschaft Ansbach der zweite Sohn, Friedrich der Ältere, welcher Zweig 1791 die seit 1769 vereinigten Länder Ansbach u. Baireuth an Preußen abtrat, s. u. Ansbach; C) in der Markgrafschaft Baireuth (Kulmbach) folgte der dritte Sohn, Sigismund, welcher Zweig 1769 ausstarb, s. Baireuth (Gesch.).

II. Die ältere Schwäbische Linie wurde von Friedrich IV. gegründet. Dessen Sohn, Eitel Friedrich I., wird von Einigen als der Stammvater auch der Fränkischen Linie angegeben, indem durch den Tod seines Oheims, Konrads, Burggrafen von Nürnberg, dies an ihn zurückgefallen sei u. er Heinrich III., seinen Sohn, damit belehnt habe. Sein älterer Sohn, Eitel Friedrich II., war ihm in Zollern gefolgt. Diesem folgten in directer Linie Eitel Friedrich III., Friedrich V., st. 1315; Friedrich VI. blieb bei Sempach od. starb nach Einigen 1412; Friedrich VII., wurde 1421 gefangen u. sein Schloß von den Reichsstädten zerstört, er st. 1422 auf einer Reise nach dem Gelobten Lande; Jodocus Nikolas, baute die zerstörte Burg H. 1454 wieder auf, stand als Rath in württembergischen Diensten u. st. 1488; Eitel Friedrich IV., war beim Kaiser Maximilian I. Geheimer Rath, Oberhofmeister u. Kammerrichter, brachte 1507 das Reichserbkämmereramt an sein Haus, vertauschte die schweizerische Herrschaft Rezüns, welche mit seiner Großmutter durch Heirath an sein Haus gekommen war, gegen Haigerloch u. st. 1512 in Trier. Eitel Friedrich V., Jugendfreund Karls V., st. 1525 in Pavia. Dessen Sohn, Karl I., welchen Kaiser Karl V. in Spanien erziehen ließ, erhielt nach Erlöschen der Grafen von Werdenberg 1529 die Grafschaften Sigmaringen u. Vöhringen u. war Präsident des Reichshofraths. Er verordnete, daß seine Söhne von Anna von Baden theilen sollten, traf 1575 in der Erbvereinigung zu Sigmaringen mehrere Einrichtungen u. st. 1576.

A) H.-Hechingen: Stifter dieser Linie war Eitel Friedrich VI., älterer Sohn Karls I. Er war 1545 geb., bekam die eigentliche Grafschaft Zollern, baute das Schloß zu Hechingen, wornach er seine Linie nannte, u. st. 1605. Sein Sohn von Sibylla, Gräfin von Zimmern, Johann Georg, leistete dem Kaiser als Kammerrichter u. Reichshofrathspräsident gute Dienste, wurde deshalb 28. März 1623 zum Reichsfürsten erhoben, jedoch mit der Bestimmung, daß seine nachgebornen Söhne den Grafentitel fortführen sollten, u. st. 1624. Sein Sohn von Francisca von Salm, Eitel Friedrich VII. (V.), k. k. Obrist, wurde 1653 in das Reichsfürstencollegium zu Regensburg eingeführt; unter ihm wurde während des Dreißigjährigen Krieges das Land u. bes. die Stammburg H. von den Schweden u. Württembergern verwüstet, da er Katholik u. kaiserlicher General war, u. H. von den Württembergern, dann von den Kaiserlichen genommen. Da die Burg H. damals ein wichtiger strategischer Punkt war, so erhielt Österreich, um diesen festzuhalten, gegen 5000 Fl. das Besatzungsrecht auf H., welches es erst 1798 aufgab. Eitel Friedrich VII. st. 1661 an einer bei Budweis erhaltenen Wunde ohne männliche Erben, u. sein Bruder Philipp Friedrich, Domherr zu Köln u. Strasburg, folgte ihm, heirathete nach erhaltner päpstlicher Dispensation Maria Sidonie von Baden u. st. 1671. Sein ältester Sohn, Friedrich

Wilhelm, geb. 1663, stand in kaiserlichen Kriegsdiensten, wurde Feldmarschalllieutnant, war Commandant von Freiburg, erhielt 1692 vom Kaiser den Fürstentitel für alle Nachkommen, schloß 1692 einen Erbvertrag mit Brandenburg u. st. 1735. Unter ihm gab es ernstliche Unruhen über Frohnen u. Abgaben, welche die Bauern zu leisten sich weigerten, in dem Lande, u. das Reichskammergericht mußte einschreiten u. sie stillen. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Ludwig, geb. 1688 in Strasburg, österreichischer Feldmarschalllieutenant; diesem 1750 dessen Bruders Hermann Friedrich Sohn, Joseph Wilhelm, geb. 1717, er änderte durch Landvergleich die alte hergebrachte ständische Verfassung ab u. st. 1798. Ihm succedirte der Sohn seines ältesten Bruders Franz Eugen von Maria Philippine von Hoensbroech, Hermann Friedrich; er verlor 1801 durch den Frieden von Lüneville die von seiner Mutter geerbten niederländischen Mediatbesitzungen, erhielt jedoch zur Entschädigung 1803 Hirschlatt u. das Kloster Mariä-Gnadenthal im Dorfe Stetten, trat 1806 zum Rheinbund u. wurde souverän; er st. 1810. Sein Sohn aus der Ehe mit Marie Albertine de Gavre, Friedrich Hermann, geb. 1776, succedirte ihm; er war französischer Obrist, trat 1813 zu den Alliirten, dann 1815 dem Deutschen Bunde bei, gab 1834 seinem Lande eine landständische Verfassung in liberalem Sinne u. st. 1838. Sein Sohn von Luise Pauline, Prinzessin von Kurland u. Sagan, Friedrich Wilhelm, geb. 1801, wurde bei der Kränklichkeit des Vaters 1834 Mitregent u. folgte ihm 1838 völlig. Auf den Landtagen 1835—37 u. 1839 kamen zweckmäßige Gesetze zur Sprache, so außer der Wahlreform Gesetze über Recrutirung, Besoldungssteuer, Capitaliensteuer, Beaufsichtigung der Studirenden, Prüfung zum Staatsdienste, Wegegesetze, Forstgesetze, eine Waisenordnung &c. Fürst Friedrich gab überhaupt bis zum Jahre 1848 dem Lande vielfache Beweise von Fürsorge; das Verhältniß zwischen ihm u. dem Volk war rein patriarchalischer Natur. Auch in den Theuerungsjahren erwies sich die fürstliche Familie als Wohlthäterin für das Land, weshalb der Landtagsausschuß im Aug. 1847 eine Dankadresse an dasselbe erließ. Durch die Bewegung des Jahres 1848 wurde das Verhältniß zwischen Fürst u. Volk jedoch auch in H. ein anderes. Eine aufgeregte Volksmasse zog am 11. März vor das Schloß des Fürsten u. verlangte nicht nur politische Rechte, sondern auch so wichtige persönliche Verzichtleistungen, daß der Fürst sich zur Flucht genöthigt sah, worauf sich die Bewegung bes. gegen Beamte u. Juden kehrte. Von Stuttgart aus ordnete der Fürst die Berufung des Landtags an u. eröffnete am 10. April persönlich die aus 58 Abgeordneten bestehende Versammlung, die sich dann mit Vereinbarung einer neuen Verfassung beschäftigte, welche bereits am 5. Juni zum Landesgesetz erhoben wurde. Von da an lenkte die Bewegung wieder in eine ruhige Bahn ein. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde noch in demselben Jahre durchgeführt. Im Jahre 1849 gehörte H. zu den Regierungen, welche dem Reichsministerium auf Preußens Aufforderung Vorschläge u. Bemerkungen zu der Reichsverfassung überreichen ließen, schloß sich auch der Sondererklärung einiger kleinerer Regierungen vom 1. März über den Reichsrath an. Im August 1849 wurde H. von Baden aus gleichfalls mit preußischem Militär besetzt. Nach längeren Verhandlungen kam am 7. Dec. 1849 in Berlin der Vertrag zwischen der Krone Preußen u. dem Fürsten von Hechingen zu Stande, wonach das Land an Preußen abgetreten wurde; am 12. Febr. 1850 erhielt der Vertrag die Ratification des Fürsten (s. unten B). Eine Bekanntmachung des Fürsten vom 27. Febr. 1850 gab dem Lande hiervon Kunde u. entband die Unterthanen ihres ihm geleisteten Eides. Durch Patent vom 12. März ergriff der König Besitz von den hohenzollernschen Landen. Die feierliche Übergabe des Fürstenthums H. an die Krone Preußen erfolgte am 8. April. Die weitere Geschichte des Landes s. u. Preußen.

B) H.-Sigmaringen: Stifter dieser Linie war 1576 Karl II., jüngerer Sohn Karls I., geb. 1547, er erhielt 1576 nach des Vaters Tode die Grafschaft Sigmaringen u. Vöhringen u. st. 1606. Ihm succedirte sein Sohn Johann (geb. 1578); er wurde 1638 unter gleichen Bedingungen wie H.-Hechingen zum Reichsfürsten erhoben, erhielt vom Kurfürsten von Baiern, dessen Geheimerrathspräsident er war, die Herrschaft Schwabeck u. st. 1638. Er war mit Johanna von H.-Hechingen vermählt. Weder ihm, noch seinen Nachkommen gelang es, auf dem Reichstage Sitz u. Stimme zu erhalten. Sein Sohn Meinrad I. folgte ihm u. st. 1681. Dessen u. Anna Marias von Törringen Sohn, Maximilian I., geb. 1636, succedirte ihm u. st. 1689. Er war mit Maria Clara von Bergen vermählt, die ihm bedeutende Güter in den Rheinlanden zubrachte. Sein Bruder Franz Anton stiftete die gräfliche Nebenlinie H.-Haigerloch, von der ausdrücklich, als auch die jüngern Söhne der H. 1692 in den Fürstenstand erhoben wurden, bestimmt war, daß ihre Glieder Grafen bleiben sollten. Auf Maximilian I. folgte sein Sohn Meinrad II., geb. 1673; er st. 1715 u. ihm folgte sein Sohn Joseph Friedrich, geb. 1702. Sein Bruder Franz Wilhelm erbte die niederländischen Besitzungen seiner Mutter, einer Gräfin von Berg, u. gründete so die Nebenlinie der Grafen von H.-Berg, welche mit seinem Sohne Johann Baptist Oswald wieder ausstarb. Auf Joseph Friedrich folgte um 1769 sein Sohn Karl Friedrich, geb. 1726; er war mit seiner Cousine Johanna Josepha Sophia von H.-Berg vermählt, u. nach Aussterben dieser Nebenlinie fielen deren Besitzungen an ihn. Er st. 1785, u. Anton Aloys (geb. 1762) folgte; er verlor durch die Französische Revolution die Feudalrechte u. Lehn über die Herrschaften in den Niederlanden, bekam aber durch den Reichsdeputationsreceß die Herrschaft Glatt u. die Klöster Inzighofen, Klosterbeuern u. Holaschein dafür; 1806 trat er dem Rheinbund bei, erhielt zugleich die bisher dem Deutschen Orden gehörenden Herrschaften Achberg u. Hohenfels, die Klöster Klosterwald u. Heckstthal u. die Souveränetät über die in seinem Gebiet gelegenen reichsritterschaftlichen fürstenbergischen u. thurn- u. taxischen Besitzungen. 1813 trat Aloys den Alliirten bei, wurde 1814 durch den Wiener Congreß als souveränes Mitglied des Deutschen Bundes bestätigt u. erhielt auch die niederländischen Herrschaften, jedoch unter modificirten Verhältnissen, ohne Lehn zurück. Er st. 1831, u. ihm folgte sein Sohn Karl, seit 1808 mit Antoinette, geb. Prinzessin Murat, vermählt.

Er ließ eine Constitution für sein Land, die bereits sein Vater hatte bearbeiten lassen, den Ständen vorlegen, diese nahmen sie 1832 mit Modificationen an, u. das Grundgesetz wurde nun am 14. Juli 1833 publicirt. Im Jahre 1844 brachen Streitigkeiten zwischen der Landesverwaltung u. der Standesherrschaft Fürstenberg wegen zweier Bestimmungen der neuen, von dem Landtage genehmigten Landgemeindeordnung von 1840 aus, wonach auch die Standesherren zu den Gemeindebedürfnissen beitragspflichtig sein, die Ortsvorstände aber durch die Gemeinden, nicht mehr durch die Standesherrschaft erwählt werden sollten. Ebenso trat 1845 die Regierung dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg durch die Entscheidung entgegen, daß die vom Ordinariat verlangte Einholung von Verhaltungsbefehlen für die Geistlichen, bevor sie eine gemischte Ehe einsegneten, unterbleiben solle. Am 19. Dec. 1845 fand die Eröffnung der Ständeversammlung statt, welche bis zum 22. Febr. 1846 tagte u. namentlich ein Gesetz über Ablösung der Weideberechtigungen berathete, welches am 12. Febr. publicirt wurde. Das gleichfalls mit den Ständen verabschiedete Finanzgesetz für die Periode von 1846—49 enthielt u. a. die Nachricht von der Aufnahme einer Anleihe von 200,000 Fl. wegen außerordentlicher Staatsbedürfnisse, während das Land bis dahin schuldenfrei gewesen war. Durch das Gesetz vom 16. März über Verbesserung des Verfahrens in bürgerlichen Streitigkeiten wurde das öffentliche u. mündliche Gerichtsverfahren eingeführt. Die Nothjahre 1846 u. 1847 veranlaßten u. a. die Errichtung einer besondern, dem Fürsten unmittelbar untergeordneten Commission für die Theuerungsangelegenheiten. Wie hier, so hatte sich die Fürsorge der Regierung für das Landeswohl in den letzten Jahren auch durch Anpflanzungen, Gründung wohlthätiger Anstalten, Irren- u. Waisenhaus, Spital ꝛc., kundgethan. Das Jahr 1848 führte für H.=Sigmaringen ebenfalls eine stürmische Zeit herauf. Eine Bürgerversammlung in der Hauptstadt am 4. März einigte sich über eine Adresse an den Fürsten, enthaltend die allgemeinen deutschen Forderungen mit einigen Localzusätzen. Bereits am 8. März wurden Preßfreiheit u. Geschwornengerichte sowie Volksbewaffnung als Gesetze verkündet; zugleich wurde ein außerordentlicher Landtag einberufen. Derselbe tagte vom 3. Juli bis zum 31. August. Am 28. August legte Fürst Karl, bei der immer mehr sich steigenden Verwirrung im Lande, die Regierung zu Gunsten seines Sohnes, des Erbprinzen Karl Anton nieder. Doch auch dieser vermochte dem Andringen des revolutionären Geistes nicht zu widerstehen; als am 26. Sept. in einer Volksversammlung, angeblich wegen bevorstehenden Einrückens von bairischen Reichstruppen, auf Antrag des Advocaten Würth ein Sicherheitsausschuß gebildet worden war, welcher mit Würth an der Spitze die Regierung förmlich in die Hand nehmen sollte, verließ der Fürst am 27. Sept. mit sämmtlichen Regierungsbehörden das Land, u. ihm folgte eine große Anzahl von Einwohnern. Dieser unerwartete Schritt des Fürsten, wie die Wendung, welche die republikanischen Erhebungen in Württemberg u. Baden nahmen, ließ bald eine andere Stimmung im Lande aufkommen. Viele Gemeinden erklärten sich öffentlich gegen den Sicherheitsausschuß, u. am 10. Oct. kehrte der Fürst mit der Regierung in das Land zurück; zugleich besetzten 2000 Mann baierisches Militär das Land, der Sicherheitsausschuß wurde aufgelöst u. der Reichscommissär Keller ließ eine Untersuchung über die letzten Ereignisse einleiten. Von da ab trat ein mehr geordneter Zustand ein, u. es wurden mit dem Landtage alle zeitgemäßen Umgestaltungen, darunter auch ein neues Wahlgesetz, vereinbart, so daß derselbe am 14. April 1849 aufgelöst werden konnte. Die außerordentlichen Anforderungen an die Staatskasse hatten die Aufnahme einer neuen Anleihe von 80,000 Fl. nöthig gemacht. Zu dem noch im Jahre 1848 publicirten gesetzlichen Bestimmungen gehörten: Aufhebung der Sportelsätze für gerichtliche Pfandbestellungen ꝛc., der Blutzehnden u. der Bannrechte (23. Juli); Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes; ein neues Jagdgesetz; Aufhebung der sogenannten alten Abgaben; Einführung des badischen Straf- u. Strafproceß=Gesetzbuches, eines Preßgesetzes u. der Geschwornengerichte. Im Jahr 1849 that Sigmaringen hinsichtlich der Reichsverfassung dieselben Schritte bei dem Reichsministerium wie Hechingen (s. oben A). Das Volk gerieth in Folge der Verfassungswirren in neue Bewegung. Am 17. Mai wurden die sigmaringschen Truppen, auf die Reichsverfassung vereidet. Von der badischen Revolution wurde Sigmaringen wenig berührt; versprengte Freicorps wurden sogar von sigmaringscher Bürgerwehr zurückgetrieben. Am 1. Aug. wurde das Land von 2000 Mann Preußen besetzt; der Fürst verließ das Land; der Präsident der Regierung legte sein Amt nieder u. durch Vertrag vom 7. Dec. 1849 erfolgte die Abtretung des Landes an die Krone Preußen u. zwar in der Art, daß die hohenzollernschen Fürstenthümer nicht in das Verhältniß einer bloßen Personalunion zu Preußen treten, sondern, gemäß der preußischen Successionsrechte nach den Verträgen von 1695 u. 1707, dem Preußischen Staate als ein integrirender Bestandtheil für immer einverleibt werden sollten. Den beiden regierenden Fürsten wurde eine Jahresrente von resp. 10,000 u. 25,000 Thlrn. zugesichert. Aus dieser Rente aus der preußischen Staatskasse wie aus dem in den Fürstenthümern belegenen Stammvermögen sollte für die fürstlichen Familien bis zu ihrem Aussterben ein neues Fideicommiß gebildet werden. Ein Successionsrecht auf den preußischen Thron entstand für dieselben nicht. Der Vertrag vom 7. Dec. erhielt die Ratification von Seiten des Fürsten von Sigmaringen am 5. Febr. 1850, von Seiten des Fürsten von Hechingen am 12. Febr.; am 20. Febr. fand zu Berlin die Auswechslung der Ratificationsurkunde Statt. Durch Patent vom 12. März ergriff der König von Preußen Besitz von dem Lande, worauf am 6. April die Übernahme durch den preußischen Bevollmächtigten, Regierungspräsident Freiherr von Spiegel=Berlinghausen, erfolgte u. am 23. Aug. 1851 die feierliche Huldigung dem neuen Herrscher auf der Burg Hohenzollern dargebracht wurde. Die weitere Geschichte s. unter Preußen. Vgl.: R. Freiherr von Stillfried u. Tr. Märcker, Monumenta Zollerana, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Berl. 1843 ff.; Die Stammsagen der Hohenzollern u. Welfen, Düsseld. 1857; C. A. H. Burkhardt, Quellensammlung zur Geschichte des Hauses H., Jena 1857 ff.

Hohenzollern (Geneal.). Der dermalige Bestand der seit 1849 freiwillig aus dem Stande der Souveräne Deutschlands getretenen beiden, der Katholischen Confession folgenden Häuser Hohenzollern ist dieser:

A) H.-Hechingen:

a) Tochter des 1827 verstorbenen Prinzen Hermann u. der Karoline geb. v. Weiher: Prinzessin Karoline, geb. 9. Jan. 1808;

b) Töchter des 1844 verstorbenen Prinzen Franz Xaver (s. Franz 45): **aa)** Prinzessin Friederike, geb. 27. März 1792; **bb)** Prinzessin Josephine, geb. 7. Juli 1795, seit 1853 Wittwe von Felix Grafen Vetter v. d. Lilie;

c) Tochter des 1810 verstorbenen Fürsten Hermann Friedrich aus dritter Ehe mit Maria Monica geb. Gräfin von Waldburg-Zeil-Wurzach: Prinzessin Maximiliane, geb. 30. Nov. 1787, vermählt 1811 mit Eberhard Grafen von Waldburg-Zeil-Wurzach (st. 1814) u. in zweiter Ehe seit 1817 mit Joseph Grafen v. Lodron-Fürth;

d) Sohn des 1838 verstorbenen Fürsten Friedrich Hermann (s. Friedrich 81): Fürst Friedrich Wilhelm (s. Friedrich 82), geb. 16. Febr. 1801, folgte seinem Vater 1838, resignirte 1849 zu Gunsten des Königs von Preußen; vermählt 1826 mit Eugenie, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (st. 1847) u. 1850 in zweiter, morganatischer Ehe mit Amalie Gräfin von Rothenburg, geb. Freiin Schenk v. Geyern; Kinder aus der zweiten Ehe: **aa)** Elisabeth Gräfin von Rothenburg, geb. 13. Febr. 1853; **bb)** Friedrich Graf von Rothenburg, geb. 19. Febr. 1856.

B) H.-Sigmaringen: Kinder des 1853 verstorbenen Fürsten Karl (s. d.) aus seiner ersten Ehe mit Antoinette, Nichte des Königs Joachim Murat von Neapel:

a) Prinzessin Karoline, geb. 6. Juni 1810, vermählt 1839 mit Prinz Friedrich von H.-Hechingen (st. 1847) u. in zweiter Ehe seit 1850 mit Johann Stäger v. Waldburg, österreichischem Major;

b) Fürst Karl Anton (s. d.), geb. 7. Sept. 1811, folgte seinem Vater, in Folge dessen Resignation, 1848 in der Regierung u. verzichtete 1849 zu Gunsten des Königs von Preußen; er lebte seitdem als preußischer Generallieutenant u. Commandant der 14. Division in Düsseldorf u. trat, nachdem der Prinz von Preußen die Regierung übernommen hatte, am 31. Oct. 1858 als Ministerpräsident an die Spitze des neuen Ministeriums (s. Preußen, Gesch.). Er ist seit 1834 vermählt mit Josephine, Tochter des Großherzogs Karl von Baden; Kinder:

aa) Prinz Leopold, geb. 22. Sept. 1835, Premierlieutenant in der preußischen Garde zu Fuß;

bb) Prinzessin Stephanie, geb. 15. Juli 1837; vermählt den 29. April 1858 durch Procuration in Berlin u. 18. Mai persönlich in Lissabon mit König Dom Pedro V. von Portugal (s. d.), gest. 16. Juli 1859;

cc) Prinz Karl, geb. 20. April 1839, Lieutenant in der preußischen Gardeartillerie;

dd) Prinz Anton, geb. 7. Oct. 1841;

ee) Prinz Friedrich, geb. 25. Juni 1843;

ff) Prinzessin Maria, geb. 17. Nov. 1845.

c) Prinzessin Friederike, geb. 24. März 1820, vermählt 1844 mit Joachim Napoleon, Marquis von Pepoli.

Hohenzollern-Haigerloch u. Hohenzollern-Berg, s. Hohenzollern (Gesch.) II. B).

Höherauch, s. Höhenrauch.

Hoherpriester, der oberste der israelitischen Priester, der Mittler zwischen Gott u. dem Volke, durch welchen diesem der Zugang zu Gott erschlossen wurde. Bei der Wahl mußte er wenigstens 20 Jahre alt sein, durfte nicht der Abgötterei, des Mordes, Incestes u. andrer groben Verbrechen bezichtigt sein, keinen Leibesfehler haben, wurde auf Lebenszeit gewählt u. durch besondere Feierlichkeiten zu seinem Amte geweiht. Die Würde des H-s war lebenslänglich u. erblich im Mannesstamm. Der erste war Aaron, u. ihm folgte zunächst sein älterer Sohn Eleasar, dann dessen Sohn Pinehas u. aus dessen Geschlecht bis auf Eli, welcher aus dem Geschlecht Ithamars, des jüngern Sohnes Aarons, war. Nachdem Abjathar von Salomo abgesetzt worden war, kam mit Zadok, welcher die zweite Reihe der H. beginnt, die hohepriesterliche Würde wieder in das Geschlecht Eleasars. Der letzte vor dem Babylonischen Exil war Jozadak, u. mit dessen Sohn Josua beginnt nach dem Exil die dritte Reihe der H. Als Judäa unter Syrien kam, hörte die regelmäßige Succession auf, u. 160 bis 153 v. Chr. war das Hohepriesterthum ganz unterbrochen; mit 153 beginnt mit Jonathan die Reihe der hasmonäischen H., welche ihr Geschlecht auf Eleasar zurückführten. Seit Herodes trat in der Wahl der H. vollkommene Willkür ein. Die Einweihungsfeierlichkeiten, welche sieben Tage dauerten, waren: **a)** Waschung vor dem Thore des Orakelzeltes, als Symbol der Reinigung; **b)** Anlegung der heiligen Kleider; diese waren: die Hosen (Miknesim, Miknesaim), die von den Lenden bis an die Knie gingen; ein weißer, den ganzen Leib bedeckender Rock mit engen Ärmeln; ein buntgewirkter (vierfarbiger, weiß, blau, purpurn, scharlachroth) Gürtel (Abhnet, Eman), der um diesen Rock geschlagen wurde; auf dem Kopfe eine hohe turbanartige Mütze (Miznephet) aus feiner weißer Leinwand, mit einer purpurblauen Binde umschlungen, daran war ein goldnes Stirnband mit der Inschrift: Hodesch la Jehova (d. i. die Heiligkeit [das Heilige] des Herrn); ferner, u. dies war der unterscheidende hohepriesterliche Ornat, ein himmelblaues Oberkleid (Meïl) ohne Ärmel, am Saume rings mit (72) Granatäpfeln u. eben so vielen goldenen Schellen verziert; der Leibrock (Ephod), ein kurzes, aus zwei auf den Schultern verbundnen Stücken bestehendes Kleid aus Gold, bunter Wolle u. Leinwand, welches über das Oberkleid geworfen u. mit einem prächtigen Gürtel befestigt, von den Schultern bis über den halben Körper herabging; das Brustschild (Choschen), von demselben Stoff wie das Ephod, aber viereckig, u. doppelt übereinander gelegt, u. mit 12 Edelsteinen mit den Namen der 12 Stämme Israels besetzt. An diesem Choschen waren die Urim u. Thumim (s. d.); **c)** Salbung, mit dem, nach der Tradition von Moses selbst dazu bereiteten Öl, wobei ihm das Öl auf dem Kopf gegossen wurde; **d)** Einweihungsopfer: zwei Widder, der eine zum Brand-, der andere zum Freudenopfer, u. während der siebentägigen Feier täglich ein Rind zum Sündopfer, zur Versöhnung u. Entsündigung des Altars. Seinen Amtsornat durfte der H. nicht eher anlegen, als wenn er zu seinen Verrichtungen in den Tempel

ging, mußte ihn aber ablegen, wenn er am Versöhnungstage, wo er ein schmuckloses Kleid von Leinwand trug, ins Orakelzelt sich begab. Er durfte heirathen, aber nur eine reine Jungfrau. Wie sich der H. überhaupt der größten Reinigkeit befleißigen mußte, so durfte er besonders keinen Todten anrühren, bei der Trauer sein Haupt nicht entblößen od. sich Haare ausraufen u. seine Kleider zerreißen (doch that es Kaiphas beim Verhör Jesu). Die Amtsverrichtungen des H-s waren theils ordentliche, theils außerordentliche, wie, daß er in außerordentlichen Fällen Gott durch die Urim u. Thumim befragte, den neuen König über Israel bei streitiger Succession wählte u. überhaupt salbte, sowohl täglich im Tempel opferte u. räucherte, als auch am großen Versöhnungstage das Opfer brachte u. ins Allerheiligste ging (s. Versöhnungstag), die Oberaufsicht über den Gottesdienst u. Tempelschatz hatte. Das Amt des H-s war die höchste geistliche Würde bei den Hebräern u. befestigte sich auf dieser Höhe, wo er als zweite Person nach dem Könige galt, in demselben Maße, als sich die Theokratie behauptete, so daß Königstöchter sich mit ihm vermählten u. er sein Grab an der Seite des Königs fand. Er war zugleich der Vorsteher des höchsten Gerichts in Jerusalem, später Vorsitzer im Sanhedrin, stand bei dem Volke in großem Ansehen u. behauptete so in der Blüthenzeit der Hebräer weitgreifenden Einfluß auch auf die Staatsangelegenheiten. Dies Ansehen verminderte sich sehr in der nachexilischen Zeit, da oft Unwürdige zu diesem Amte gelangten, u. weltliche Herrscher, ja zuletzt selbst das Volk das Recht sich anmaßten, den H. in ihrem Interesse, oft gegen Erlegung einer Geldsumme, zu wählen u. abzusetzen. Daher kommt es, daß bisweilen mehrere zu gleicher Zeit lebende erwähnt werden, die zum Ärgerniß des Volkes wohl gegen einander intriguirten u. sich bekämpften. Im Talmud werden öfter Stellvertreter des H-s genannt u. ohne Grund behauptet, daß jeder H. dies vorher gewesen sein müsse. Im N. T. wird Christus H. genennt, weil sein Geschäft auf Erden u. im Himmel dem des H-s ähnlich ist. Dieser Vergleich wird im Brief an die Hebräer ausgeführt. Vgl. Boldich, De pontifice maximo Hebr., Jena 1672; Buxtorf, De pontifice max. Hebr., Bas. 1685; Dieterich, De sanctitate summi Jud. pont., Lpz. 1743.

Höhesinn, Streben nach Hohem in physischem u. moralischem Sinne. Für ihn nimmt Gall ein eigenes Organ an, das er auch bei Raubvögeln, Gemsen ꝛc. unterscheidet.

Hohewiese, Dorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Tabaksfabrik; 700 Ew.

Hohgant (**Höhgant**, Furke), Gebirgsstock im Schweizercanton Bern, zwischen dem Habkeren- u. Emmenthale östlich vom Thuner See; erhebt sich im eigentlichen Hochgebirge (der Furke) zu einer Höhe von 6802 Fuß über dem Meere.

Hohkirchen, Dorf, so v. w. Hochkirch.

Hohl, das, die Tiefe eines Schiffes od. die Entfernung von der oberen Seite des Kiels bis zur oberen Seite der Deckbalken, des ersten od. unteren Kanonendecks, bei Kauffahrern des unteren Zwischendecks, u. zwar in der Mitte des Schiffes gemessen.

Hohladern (Venae cavae), die zwei Hauptvenen u. überhaupt die größten des Körpers, welche alles Blut aus dem Körper (mit Ausschluß des seinen eigenen Umlauf in den Lungen machenden) in die rechte Vorkammer des Herzens, die selbst größtentheils durch den Zusammentritt beider gebildet wird, zurück leiten: eine obere (Vena cava superior), die alles Blut vom Kopf, Hals u. von den oberen Extremitäten, auch die unpaarige Vene aufnimmt, u. eine untere (Vena cava inferior), die von dem Zusammentritt der beiden Hüftvenen an alle Venen des Unterleibes empfängt, auf der vorderen Seite der Lendenwirbel zur rechten Seite der Aorta aufwärts steigt, auf der hinteren Seite der Leber einen eigenen Ausschnitt (**Hohladerfurche**) für sich findet u. durch eine vierseitige Öffnung des Zwerchfells (**Hohladerloch**) in die Brusthöhle, aber auch zugleich in den Herzbeutel, u. so ferner an den Ort ihrer Bestimmung kommt. Selten finden sich von jeder zwei Stämme. Die **Hohladerkrankheiten** geben sich durch ihre Wirkung auf die Venen des Halses, der Gliedmaßen u. der Leber zu erkennen.

Hohlbäuchig (Pferdew.), so v. w. Baucheng.

Hohlbeere, so v. w. Him- u. Brombeere.

Hohlbeil, so v. w. Dächsel.

Hohlbohrer, s. u. Bohrer A) c). **Hohlbohrmaschinen**, s. u. Bohrmaschinen b) aa).

Hohlbunzen, eine Art Stempel, s. u. Bunzen.

Hohldeichsel, 1) eine Art Axt, s. u. Deichsel 3); 2) (**Hohldeissel**), eine Art Schiffsbeil, s. u. Deissel.

Hohldoublette (Juwel.), eine Doublette, deren Obertheil ausgebohrt ist, s. u. Doubliren 2).

Hohldrüsen, Drüsen, in denen innere feuchte Höhlungen unterschieden werden.

Höhle, 1) Hohlraum unter der Erdoberfläche, völlig verschlossen (deren man viele im Inneren des Erdkörpers annehmen kann) od. durch schmale Öffnungen zugänglich, oft durch Kunst erweitert, wie die im St. Petersberg bei Mastricht (s. d.). Die natürlichen finden sich meist in Kalkgebirgen u. bestehen aus, zum Theil in einander laufenden Gängen od. aus Grotten, welche dann auch wohl durch Gänge verbunden sind. Sie laufen theils horizontal, theils senkrecht, theils schräg, so daß sich in der Tiefe Wasser ansammelt, von welchem auch wohl Bäche nach außen gehen. Ihre Tiefe beträgt bei manchen wohl über 1000 Fuß; andere sind ihrer Tiefe nach noch gar nicht ergründet; ihre Länge dehnt sich bei mehreren bis zu einigen Stunden aus; häufig findet man in ihnen Tropfstein u. mittelst desselben sonderbar gebildete Formen (Stalaktitenhöhlen). Auch sind mehrere reich an Versteinerungen, auch Knochen u. Zähnen von bekannten, od. auch Urweltsthieren. Die Luft in ihnen ist oft von der Temperatur tiefer Keller u. Gruben verschieden, wechselnd steigend u. fallend, auch wohl der äußeren Temperatur entgegengesetzt, so daß sich im Sommer in ihnen (als Eishöhlen) Eis bildet, welches im Winter schmilzt. In anderen (Windhöhlen) findet sich stets ein starker Zug durch kleine Öffnungen. Merkwürdige H-n in Deutschland: die Baumanns- u. Bielshöhle, die Muggendorfer, die Adelsberger u. a. in Krain, die Liebensteiner H., das Klutter in Westfalen; in England die Castletownshöhle; in Schottland die H. bei Slams, die Fingalshöhle auf Staffa; in Frankreich die Grotte de la Balme; in der Schweiz die Baume de Chèvres; in Italien die Hunds-

grotte, die H. in Monte Äolo u. die H. bei Sora; in Griechenland auf Antiparos, Naxos, Tinos, das Pentelikon, zu Polyandros, Thermia, die des Trophonios; auf Kreta das Labyrinth; in Ungarn die H. bei Scelicze; in der Walachei die Veteranische H.; auf Island die Surthöhle (s. d. a.). H-n waren u. sind zum Theil künstlich dazu vorbereitet od. auch erst gegraben, vielfach Wohnstätten der Menschen (vgl. Troglodyten), um gegen Wind u. Witterung, od. auch gegen feindliche Angriffe, bei Reisen, für Heerden Sicherheit zu finden. Häufig dienten sie als Schlupfwinkel für Räuber (Räuberhöhlen), als Hinterhalte gegen Feinde, zu Begräbnißstätten. Thiere benutzten ebenfalls H-n als natürliche ihnen verliehene Sicherheitsstätten. Abgelebte Raubthiere finden gewöhnlich in denselben ihren Tod, daher auch die häufigen fossilen Thierknochen in H-n. Mehrere Thiere, denen die Natur ihren gewöhnlichen Aufenthalt unter der Erde anweist, graben sich ihre H-n, welche aber nicht immer diesen Namen erhalten, sondern als Löcher, Gruben, Gänge, Baue ꝛc. bezeichnet werden; **2)** (Bergb.), Kasten od. Trog, der auf dem **Höhlwagen** befestigt ist, um darin Erz auf die Hüttenwerke zu fahren; faßt 16 Centner, od. 34 Körbe, od. 8 Karren u. dient so auch als Maß; **3)** im thierischen Körper ein verschlossener, od. durch Öffnungen mit anderen verbundener Raum, in den mannigfaltigsten Weisen. So unterscheidet man zunächst die drei großen Körperhöhlen, in denen die Hauptapparate des organischen Lebens aufgenommen sind (Schädel-, Brust- u. Bauchhöhle), in den einzelnen Organen aber auch wieder besondere Räume, wie Gehirn-, Herz-, Magenhöhle, auch zusammenhängende Räume von wieder verschiedenartiger Bildung, wie Nasenhöhlen, Mundhöhlen, auch wohl nur bloße Zwischenräume, wie Beckenhöhlen, Räume in Knochen, als Knochenhöhlen (s. d. a.), sowohl verschlossene, als blos grubenartige. Sind sie zur Aufnahme, od. zum Durchgang von Flüssigkeiten bestimmt, so heißen sie meist Behälter od. Gefäße (s. d. Anat.). Vgl. Cavitäten.

Hohle Muskeln, so v. w. Muskeln des vegetativen Lebens.

Hohle See, die hohen schweren Wellen, die nach einem Sturme kommen u. bei eingetretener Windstille noch fortdauern. Sie ist der Schifffahrt sehr lästig u. dauert oft Wochen nach einem schweren Wetter, besonders im Stillen Ocean.

Hohleisen, **1)** so v. w. Hohlmeißel; **2)** eine Art Bohrer, s. d. A) c); **3)** hohl ausgetriebenes Eisen.

Höhlenathmen (Cavernöse Respiration), das von einem Rauschen begleitete Eintreten der eingeathmeten Luft aus den engeren Luftröhrenverzweigungen in einem zumeist durch Verschwärung entstandenen Hohlraum des Längengewebes, s. Auscultation 2) A) b), welcher sich auch durch einen eigenthümlichen Klang der Stimme (**Höhlenstimme**) des Kranken für das die Brust untersuchende Ohr kundgibt. Muß die eindringende Luft zugleich Schleimmassen durchbrechen, so entsteht ein begleitendes Geräusch, **Höhlenrasseln**.

Höhlenbär (Ursus spelaeus *Blumenb.)*, vorweltlicher Bär, welcher etwas schlanker u. größer als die jetzt lebenden Arten war; Überreste dieses Thieres findet man häufig in den Knochenhöhlen mehrerer Gegenden von Deutschland, Frankreich u. England, seltener im tertiären Kalk.

Höhleneule (Strix cunicularia), eine kleine, hochbeinige Eule, die in Amerika in den Höhlen der Prairiehunde u. Armadille lebt; oben röthlich graubraun mit rundlichen Flecken, unterhalb röthlichgelb, graubraun gefleckt, Brust graubraun, gelblich gefleckt, Hinterbauch weißlich verloschen, gestreift; Bürzel u. Schenkel weiß.

Höhlenfuchs (**Höhlenhund**, Canis spelaeus minor *Wagner)*, vorweltliches, dem lebenden Fuchs (Canis vulpes) verwandtes Säugethier, von welchem sich Reste in mehreren Knochenhöhlen finden. **Höhlenhyäne** (Hyaena spelaea), mit zum Theil angefressenen Knochen von anderen Thieren, darunter auch von Elephanten, auch finden sich dabei noch Excremente der H.

Höhlenkalk, Kalkart, meist hellgrau; bildet bewachsene, meist parallellaufende Gebirgszüge mit Thälern u. Höhlen, worin gewöhnlich Tropfsteinbildungen vorkommen.

Höhlenkönigin (Kochshöhle), Höhle in der Nähe von Waischenfeld im Landgericht Hollfeld des baierischen Kreises Oberfranken, 1833 entdeckt u. theils nach ihrem Entdecker Kochshöhle od. von ihm H. genannt; sie besteht aus vier Abtheilungen, in denen man blendend weiße Wände, schöne Tropfsteinbildungen u. versteinerte Thiere findet.

Höhlenlöwe (Felis spelaea *Goldf.)*, fossiles Säugethier, dem lebenden Löwen sehr ähnlich, meist nur in Schädel- u. Bruchstücken; hat Ähnlichkeit mit dem Panther, doch viel größer, selbst als der größte Löwe; in vielen Knochenhöhlen Deutschlands, Englands u. Frankreichs.

Höhlenrasseln u. **Höhlenstimme**, s. Höhlenathmen.

Höhlenthiere, Thiere, die fossil in Höhlen, besonders in Franken, den Karpaten, in Kirkdale u. an anderen Orten vorkommen. Hierher gehören der Höhlenbär, Höhlenfuchs (Höhlenhund), die Höhlenhyäne, der Höhlenlöwe, Höhlenwolf (s. d. a.) ꝛc.

Höhlenwespen, so v. w. Ameisen.

Höhlenwolf (Canis spelaea *Goldf.)*, fossiles, dem lebenden Wolfe ganz ähnliches Säugethier aus den Knochenhöhlen mancher Gegenden.

Hohler, eiserner Haken, womit man gefangene große Fische ans Ufer zieht.

Höhlerbier, so v. w. Lagerbier.

Hohlerdrauch, ist Corydalis bulbosa.

Hohlerhaben, so v. w. Concav-convex.

Hohlfeile, runde Feile zum Ausfeilen vertiefter Sachen.

Hohlfläche, krumme Fläche, welche ein Stück einer Kugelfläche od. eines der Kugel wenigstens sehr ähnlichen Körpers ist.

Hohlflöte, eine offene Flötenstimme in der Orgel von weiter Mensur u. nach deren Verhältniß ein weites Labium, wodurch der Ton hohl klingt, von vier bis acht Fußton. Von zwei Fußton wird sie Nachthorn genannt. Man gebraucht sie auch dreifüßig als Quintenregister, in welchem Falle sie **Hohlquinte** genannt wird. Einfüßig nennt u. braucht man sie als Sifflöte.

Hohlfrüchtige (Bot.), so v. w. Cruciflorae.

Hohlgekerbt (Her.), so v. w. einwärts gekerbt.

Hohlgerinne, ein Gerinne (s. d. 2), welches tief ausgehauen ist.

Hohlgeschirr, Zinngefäß, welches nicht im Ganzen gegossen werden kann, sondern aus mehreren Theilen zusammen gesetzt werden muß.

Hohlgeschwür, Geschwür, welches die angrenzende Haut unterminirt.

Hohlglas, **1)** Inbegriff aller Arten hohler Gefäße von Glas zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten, von den verschiedensten Formen. Das H. ist entweder fein od. ordinär, je nachdem es aus ganz reinem (d. h. farblosem, sogenannten weißem), od. aus nicht farblosem Glas gemacht wird; das ordinärste ist das Bouteillenglas; **2)** Hohlgläser, so v. w. Concavgläser.

Hohlgroschen, Silbermünze von dem Kurfürst Ernst u. dem Herzog Albrecht von Sachsen geschlagen, 88 Stück auf die Mark.

Hohlkehle, **1)** überhaupt jede nach einem Zirkelstück ausgehöhlte Rinne, besonders wenn sie zur Verzierung dient; **2)** (Hohlleiste), kleines nach dem eingebogenen Zirkelstück gebildetes Glied an den Theilen der Säulenordnung. Daher Hohlkehlstahl, ein massiver, an der Schneide runder Meißel, um damit Hohlkehlen in Metall zu drehen.

Hohlkirschen, die Beeren von Prunus padus.

Hohlklinge, Degenklinge für den Hieb, mit einem Rücken versehen, also nur einschneidig u. hohl ausgeschliffen.

Hohlkolben (Anat.), eigenthümliche mit Zellenräumen versehene kolbige Vorsprünge in verschiedenen Neubildungen.

Hohlkugel, **1)** (Math.), so v. w. Kugelhöhlung; **2)** so v. w. Granate u. Bombe.

Hohllinse, ein scheibenförmiges Stück Glas, welches gegen den Mittelpunkt hin erhaben geschliffen ist.

Hohlmaß, s. u. Maß.

Hohlmeißel, **1)** ein Meißel, dessen Klinge eine halbe Röhre ist; die Schneide ist entweder gerade od. rund; die Bildhauer u. Formenschneider haben auch gekröpfte H.; **2)** ein flacher Meißel, der an der Schneide rund ausgeschnitten ist, um die zwei runden Feilen damit zu hauen.

Hohlmünzen, s. Bracteaten.

Hohlnädeln, am Weißzeug dadurch Verzierungen anzubringen, daß man einige Querfaden herauszieht u. von den zurückbleibenden, nun offenen Faden einige zusammenheftet u. so verschiedene Figuren bildet. Am häufigsten werden diese am Saum angebracht, daher Hohlsäumen.

Hohlohr (Meerohr, Haliotis), Gattung der Schildkiemenschnecken.

Hohlpfeife, eine Pfeife, die der Orgelbauer zum Stimmen der Orgel, wie die Stimmgabel braucht, von verschiedener Größe.

Hohlquinte, s. u. Hohlflöte.

Hohlrückig (Senkrückig), ein Pferd, dessen Rücken eingesunken ist. Ein solches Pferd ist schwach u. unfähig, schwer zu tragen, aber bequem für den Reiter.

Hohlsäumen, s. u. Hohlnädeln.

Hohlschnabel, Vogel, so v. w. Kahnschnäbler.

Hohlschnitt (Chir.), so v. w. Trichterschnitt.

Hohlsonde (Chir.), rinnenförmige Sonde, s. d.

Hohlspath, so v. w. Chiastolith.

Hohlspiegel, Spiegel, dessen reflectirende Fläche hohl ist. Die Krümmung ist sphärisch, parabolisch, selten elliptisch od. hyperbolisch. Parabolische H. eignen sich vorzugsweise zu Brennspiegeln, sphärische H. sind die einfachsten; Segmente von ihnen dienen auch zu Brennspiegeln. Sie vereinigen nämlich Strahlen, welche mit der Achse parallel einfallen, um einen mitteln Raum, der einen desto geringeren Theil des Halbmessers ausmacht, je kleiner die Öffnung des Spiegels nach Winkelmaß ausgedrückt ist. Die in der Achse selbst einfallenden Strahlen sammeln sich auf einem Punkt, in dem Abstand der Hälfte des Halbmessers (als Brennpunkt), die nächsten auch diesem Punkte zunächst, die entfernteren aber immer weiter hinter demselben, bis dahin, wo die Spiegelkrümmung 60° beträgt; vgl. Brennspiegel. Ein Gegenstand nun, der zwischen dem Brennpunkt u. dem Spiegel steht, erscheint größer u. als hinter dem Spiegel aufrecht stehend; je näher der Gegenstand dem Brennpunkt gerückt wird, um so mehr nimmt die Größe zu; steht er hinter dem Brennpunkt, so entsteht ein Luftbild od. Sammelbild, welche Namen daher genommen sind, daß nicht, wie bei einem ebenen Spiegel die Strahlen so divergirend reflectirt werden, daß sie von einem Punkte hinter dem Spiegel herzukommen scheinen, sondern daß sie convergent zurückzuwerfen u. mithin in einem Punkt in Luft vor dem Spiegel gesammelt werden, von welchem aus sie erst wieder divergiren. Das Bild stellt sich verkehrt dar, u. zwar a) größer als der Gegenstand, wenn es sich zwischen dem Mittelpunkt der Fläche, von welcher der Spiegel ein Segment ist, u. dem Brennpunkt befindet; b) von gleicher Größe, wenn der Gegenstand selbst im gedachten Mittelpunkt liegt; c) kleiner als der Gegenstand aber, wenn seine Entfernung noch größer ist. Man kann diese Sammelbilder auf einem Schirme von Papier od. mattgeschliffenem Glase auffangen u. so ein Bild erhalten, welches man von allen anderen Punkten der Umgebung aus sehen kann.

Hohlstähler, ein flacher Meißel mit rund ausgeschnittener Schneide, kugelförmige Sachen damit rund zu drehen.

Hohlsucht, eine meist tödtliche Krankheit der Nelken, besteht aus dem unnatürlichen Aufschwellen des unteren Theils des Stängels u. rührt von zu roher od. zu fetter Erde her. Die H. wird oft dadurch gehoben, daß man die Stempelgeschwulst aufschneidet, das verdorbene Mark herausnimmt u. die Pflanze in gute reine Erde versetzt.

Hohlthierchen, so v. w. Beutelthierchen.

Hohltraversen, Brustwehren, die auf den langen Linien von Festungswerken angelegt werden, um diese gegen Seitenfeuer zu sichern; sie unterscheiden sich alle dadurch wesentlich von den gewöhnlichen Traversen, daß sich innerhalb der Erdbrustwehr ein hohler ausgemauerter Raum befindet, der zur Aufstellung von Geschützen eingerichtet ist. Solche H. liegen vorzugsweise in der Spitze anderer Außenwerke einer Festung.

Hohltreppe, Art Wendeltreppe, s. u. Treppe.

Hohlvenen (Anat.), s. Hohladern. Hohlvenensack, so v. w. rechte Vorkammer des Herzens, s. Herz.

Hohlwaaren, alle Gefäße, die inwendig hohl sind, besonders Hohlgläser, s. d.

Hohlweide, ist Salix caprea, s. u. Weide.

Hohlwerk, ein mit Hohlziegeln gedecktes Dach.

Hohlwespe, Art der Untergattung Schlupfwespen, s. u. Alysia b).

Hohlwurzel, ist **1)** Corydalis bulbosa; **2)** Aristolochia rotunda.

Hohlzahl, ist Lamium album.

Hohlzahn, ist Galleopsis Tetrahit.

Hohlzähne, bei Pferden die Mittelzähne neben den Raffzähnen, deren Kronen, bes. bei Füllen, mehr als die der andern ausgehohlt sind.

Hohlziegel, **1)** eine Art Dachziegel, s. u. Dach II. A) b); **2)** Untergattung der Dreispaltmuscheln, s. d. a).

Hohlzirkel, ein Zirkel mit auswärts gebogenen Schenkeln, hohle Sachen damit auszumessen.

Hohmann, s. Hohenthal.

Hohn, Ausdruck der spöttischen Verachtung, die aber weniger aus Unkenntniß des Unwerths des Verachteten, als aus Mangel an Wohlwollen gegen Andere, od. aus Überschätzung der eigenen Stellung gegen den Verhöhnten hervorgeht. **Hohngelächter**, erzwungenes Lachen, um den Verhöhnten noch tiefer zu kränken.

Hohnbaum, Karl, geb. 1780 in Koburg; war früher Arzt in Rodach, wurde 1809 Physikus in Heldburg, 1814 Hofrath u. Leibarzt in Hildburghausen, 1820 Obermedicinalrath u. st. daselbst den 17. Sept. 1855. Er schr.: G. F. Hildebrandts Leben, Erl. 1816; gab auch dessen Lehrbuch der Physiologie, 6. Aufl., heraus; Über das Fortschreiten des Krankheitsprocesses, Hildburgh. 1826; Über die Pulsation in der Oberbauchgegend, ebd. 1837; gab auch mit Jahn das Medicinische Conversationsblatt, mit Papst die Medicinische Zeitung heraus.

Hohnstein, **1)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden mit 5245 Ew. in 1 Stadt u. 11 Dörfern; **2)** Amtsstadt darin am Polenzbach (mit Lachsfang), der hier den wildromantischen Tiefen Grund durchfließt, altes Bergschloß, jetzt Amtssitz, Sparkasse, Sonntagsschule, Weberei, Korkfabrik, Kalköfen; 1140 Ew. H. war ursprünglich böhmisch u. gehörte den mächtigen Birken von der Duba, seit 1444 aber zu Sachsen, dessen Kurfürsten die Burg H. als Jagdschloß u. später, vom 16.—18. Jahrh., als Staatsgefängniß benutzten; am Fuße des Schloßberges der Bärengarten, in welchem von 1609—1756 Bären gehegt wurden, u. in der Nähe der Hockstein u. Brand, Felsenpartien der Sächsischen Schweiz (s. d.); vgl. Götzinger, Beschreibung des Amtes H. mit Lohmen, Freib. 1786; **3)** gräflich Schönburgische Stadt, s. Hohenstein 5); **4)** Amt (sonst Grafschaft) in der Landdrostei Hildesheim des Königreichs Hannover, zwischen der preußischen Provinz Sachsen u. Braunschweig; 3,409 QM., 9600 Ew. in 21 Gemeinden; auf u. an dem Harz; in der Ebene (Goldene Aue) fruchtbar; Acker- u. Bergbau, Viehzucht. **5)** Schloßruine im hannöverischen Amte Neustadt, an der Südseite des Harzes, Hauptort der sonstigen Grafschaft; das Schloß ist von Konrad, dem Sohne des Landgrafen Ludwig des Bärtigen von Thüringen, 1061 erbaut; dessen Nachkommen wurden wahrscheinlich unter Heinrich dem Löwen reichsunmittelbar u. starben 1593 mit Ernst aus. Die Grafschaft kam, einer Erbverbrüderung gemäß, an Schwarzburg-Stollberg u. wegen späterer Käufe an das Stift Halberstadt. Letzteres prätendirte die ganze Erbschaft u. erhielt nach langem Streite 1634 auch den größten Theil derselben. Es kam 1648 im Westfälischen Frieden an Brandenburg, 1807 an Westfalen, wurde 1813 wieder von Preußen in Besitz genommen, 1815 außer Klettenberg u. Lohra an Hannover abgetreten u. bildet jetzt, mit anderen Parzellen vereinigt, das hannöverische Amt H.; vgl. Hoche, Geschichte der Grafschaft H., 1793.

Hohnsteiner Kreis, sonst so v. w. Kreis Nordhausen.

Hohofen, großer, sehr feuerfest gebauter Schachtofen, für die Zwecke der Verhüttung der Erze od. Weiterverarbeitung der Metalle, bes. des Eisens. Die älteren, kleineren waren 14—24 Fuß hoch u. 4—5 Fuß im Bauche weit; in neueren Zeiten kommen sie gegen 50 Fuß hoch u. 8—10 Fuß weit vor. Hat der Ofen blos eine Höhe von 7—14 Fuß, so heißt er ein Halbhohofen, u. bei 4—6 Fuß Höhe ein Krummofen. Ein H. besteht aus einer starken Außenmauer (Mantel, Rauhmauer) aus Bruch-, Quader- od. Ziegelsteinen, die nicht allein einen prismatischen od. pyramidalen, cylindrischen od. konischen Rauhschacht hat, d. h. im Inneren hohl ist, sondern an ihrem unteren Theile auch mehrere Öffnungen (Gewölbe, Arbeits- u. Blasgewölbe) besitzt, durch die man zu dem Schachte gelangen, Luft einführen od. die Schlacken u. das geschmolzene Metall herauslassen kann. Aus feuerfesten Sand- od. Ziegelsteinen, od. Glimmerschiefer, Granit &c. wird der Kernschacht (Schachtfutter) eingesetzt, welcher die Beschickung (d. h. die Erze, Zuschläge) u. Brennmaterialien aufnimmt. Zwischen dem Mantel u. dem Kernschachte läßt man oft einen Zwischenraum, die Füllung, welcher mit schlechten Wärmeleitern ausgefüllt wird, um die Abkühlung des Kernschachtes zu vermindern. In der Regel ist der Schacht sowohl in seinem oberen Theile, als auch unten über, vor u. unter der Form, d. h. der Öffnung, wodurch die Gebläseluft durch die Düse in den Ofen geführt wird, zusammengezogen; der untere, den Schmelzraum bildende Theil des Schachtes heißt dann das Gestell, während der weiteste Theil Kohlensack od. Bauch genannt wird. Das Gestell ist mit dem Kohlensacke oft durch die Rast verbunden, d. i. eine mehr od. weniger stark gegen den Horizont geneigte Ebene, welche das Niedergehen der Beschickung im Ofen verlangsamen soll. Bisweilen unterscheidet man auch Ober- u. Untergestell od. Gestell u. Herd, wo dann unter letzterem der Raum von der Form bis zum Boden des Ofens, unter ersterem der Raum von der Form bis zur Rast begriffen wird. Das Gestell besteht entweder aus behauenen Sandstein- od. Granitplatten (Stein-, Großgestell), od. aus Thon (Massengestell), u. ist an seinem unteren Ende gewöhnlich durch einen großen, auf einem festen Fundamente liegenden Stein, den Sohlstein od. Bodenstein begrenzt. Der zwischen dem Sohlsteine u. der unteren Kante der Vorderwand befindliche Theil heißt die Brust. Die H. werden entweder an Bergabhängen aufgeführt, damit man die Beschickung von diesen ab leichter zur oberen Schachtöffnung (Gicht) bringen kann, od. man fördert diese auf geneigten Ebenen (Gichtbrücken), od. durch Maschinen (Gichtaufzüge) hinauf; der obere Theil des Gebäudes, in welchem man zu der Gicht kommen kann, heißt

Gichthaus. Das den H. umgebende Gebäude braucht, wenn keine Gießerei mit dem H. verbunden ist, nicht sehr groß zu sein, auch befindet sich das Gebläse, welches gewöhnlich Kasten- od. Cylindergebläse ist, entweder mit in demselben, od. in einem besonderen Gebäude (Gebläsehaus, Gebläsekammer). Häufig wird die zugeführte Luft, behufs Ersparniß an Brennmaterial, vorher bis zu einem gewissen Grade erwärmt, entweder durch eine besondere Feuerung (entweder 130—300° C.) od. durch die Gichtflamme. Der offene Raum vorn wird vor dem Abwärmen (zur Entfernung der Feuchtigkeit) u. dem Anblasen (in Gang setzen) des Ofens durch den Wall- od. Dammstein (Dammplatte) geschlossen (Zumachen od. Zustellen des H.). Ist der H. in normalem Gang (Gargang) gekommen, so werden die Brennmaterialien u. die Beschickung abwechselnd regelmäßig aufgegeben, u. dabei heißt die auf einmal eingeführte Menge von beiden eine Gicht od. Charge, die Beschickung allein aber der Satz. Beschickung u. Brennmaterial werden meist in abwechselnden horizontalen Schichten über einander über den ganzen Querschnitt des Schachtes ausgebreitet; seltener liegen sie in derselben horizontalen Schicht neben einander. Als Brennmaterial verwendet man Holzkohlen, Koks u. Steinkohlen, seltener Holz od. Torf. Wenn man in der Beschickung einen gewissen Procentgehalt an Metall haben will, weil bei diesem der Hohofenbetrieb die günstigsten Resultate liefert, so kann man denselben dadurch herbeiführen, daß man verschiedene Erzsorten in bestimmten Verhältnissen mengt (gattirt). Am Boden des Vorherdes ist an dem einen Vorderbacken im Wallsteine eine Öffnung (Schlitz), die beim Betriebe des Ofens mit Lehm ausgefüllt wird u. die Öffnung zum Stich, d. h. zum Ablassen des Eisens u. der Schlacke, bildet; in 24 Stunden wird ein- bis dreimal abgestochen. Das auf dem 3 bis 4 Zoll im Quadrat starken, gewöhnlich geschmiedeten Tümpeleisen ruhende Tümpelblech, eine 2 Zoll starke, gußeiserne Platte, dient, den Tümpelstein zu schützen, welcher nicht allein durch den Luftzug, sondern auch durch die Werkzeuge, womit im H. gearbeitet wird (Hohofengezähe), viel zu leiden hat u. leicht zerspringt. Die Rast besteht aus feuerfesten Ziegelsteinen od. Sandstein u. liegt da, wo die Schlacken von selbst durch eine Öffnung (Floßloch) über eine schiefe Ebene, die Schlackentrift, abfließen, gewöhnlich 1—1½ Zoll niedriger als das Tümpeleisen; wo jedoch die Schlacken wegen ihrer zu großen Steife abgezogen werden müssen, liegen Wallstein u. Tümpel fast gleich hoch. Das Abwerfen der Schlacken erfolgt so, daß man sie, sobald sie die Formhöhe erreicht haben, mit der Krücke, dem Schlackenhaken od. der Schaufel aus dem H. herauszieht, nachdem man, falls der Wallstein zu hoch ist u. die Schlacke deshalb nicht abfließen kann, den Vorherd mit der Brechstange (Rengel) gelüftet u. die obere Masse mit der Krücke (Schlacken- od. Abwerfgabel) abgehoben hat; das Reinigen des Hohofengestells nach jedem Abstechen geschieht mit einem eisernen, langgestielten, gekrümmten Spieß (Dammspieß, Hakenspieß). Soll der H. außer Gang gesetzt werden, so schreitet man zum Ausblasen, d. h. man läßt die Beschickung, ohne neue aufzugeben, mit dem Brennmateriale bis zur Form niedergehen, sticht die geschmolzenen Massen ab, stößt die Vorwand ein u. räumt den Inhalt noch glühend aus; od. man erhält besser den Ofen so lange voll Brennmaterial, bis die Beschickung die Form passirt hat, worauf man das Geschmolzene abläßt, den Ofen verschließt u. die Kohlen mit Wasser löscht u. über die eingestoßene Brust ausräumt. Ein H., welcher auf einer Anhöhe erbaut ist u. auf dessen Boden vier Röhren gemauert sind, welche einen solchen Luftzug hervorbringen, daß kein Gebläse nöthig ist, wird Hoher Windschmelzofen genannt; ein solcher, welcher rund herum Zuglöcher hat u. an einem hohen Orte so angelegt ist, daß das Feuer in demselben blos durch den Zug des Windes angefacht wird, heißt Blaswerk. Die Zeitdauer, während welcher der H. unterbrochen im Gange ist, heißt eine Campagne od. Hüttenreise. Ein großer H. kann ein Jahr lang, ja bis acht Jahr u. darüber gehen u. wöchentlich über 1000 Centner liefern. Die Personen, welche die bei einem H. vorkommenden nöthigen Arbeiten verrichten, als: Eisenstein pochen, Kohlen messen, aufgeben, Schlacke abnehmen, abstechen u. zumachen rc., heißen **Hohofenarbeiter (Hohöfner)**; sie stehen unter dem **Hohofenmeister**, welcher gewöhnlich auch die Formen zum Gießen macht. Unter Gestellmeister versteht man einen Arbeiter, welcher die gute Einrichtung des Gestells am H. gehörig versteht.

Hohofengase, die bei Gewinnung des Eisens in dem Hohofen sich entwickelnden Gase, s. u. Brennmaterialien g).

Hohokus, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Bergen des Staates New Jersey (Nordamerika), vom gleichnamigen kleinen Fluß durchschnitten; Fabriken; 2400 Ew.

Höhscheid, eine aus mehreren Ortschaften, worunter namentlich Merscheid, bestehende Bürgermeisterei u. Fabrikstadt im Kreise Solingen des Regierungsbezirkes Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, mit einer Bleichhütte, vielen Schleifkothen u. Schmieden, welche für die Solinger Fabriken arbeiten; 12,000 Ew.

Höijer, Benjamin Karl Heinrich, geb. 1767 u. st. 1812 als Professor der Logik u. Metaphysik in Upsala; seine Samlade Skrifter, Stockh. 1825—27, 5 Bde.

Hoios, großes Dorf im mexicanischen Staate Tamaulipas, am Fuße der Cordilleren; häufig Fieber; in der Nähe Gold- u. Silberminen.

Hoitzia (H. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: H. caerulea, in Mexico.

Hoima, so v. w. Aa 17).

Hökelen, Kloster im Hannöverischen bei Nordheim, mit Erbbegräbniß der Herren von Plesse; hier wurde 1546 Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel von den Sachsen u. Hessen geschlagen u. gefangen.

Höker, kleine Krämer, welche bes. mit allerlei Lebensmitteln, Obst u. Gartengewächsen, Butter u. Käse, Eiern, Häringen, auch mit Zwirn rc. handeln.

Ho-kien-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Pe-tchi-li.

Hokko, Vogel, so v. w. Hocko.

Holacanthes (Holacanthus), Fischgattung aus der Familie der Klippfische, mit einem großen Dorne am Winkel des Vordeckels; Arten: H. ci-

liaris, H. tricolor, H. bicolor, H. mesoleucus (Mulatte) u. a.

Holacentrus (**Holacentrum, Holocentrus**), Fisch aus der Familie der Percoiden, mit glänzenden u. gezähnten Schuppen, gezähneltem u. gedorntem Kiemendeckel u. gezähneltem, an seinem Winkel mit einem starken Dorne besetztem Vordeckel; Arten: H. longipennis s. Sogho, H. orientalis u. a.

Hol an! (Bergb.), s. u. Anholen 1).

Holarrhēna (H. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Echiteae; Art: H. affinis, in China, andere in Ostindien.

Holaster (H. *Agass.*), Untergattung der Seeigelgattung Spatangus *Goldf.* (s. d.).

Holbach, Paul Friedrich, Freiherr von H., geb. 1723 zu Heidelsheim in der Pfalz, lebte dann in Paris u. auf seinem Gute Grandval u. starb 21. Jan. 1789; war Mineralog u. Kunstkenner u. versammelte die geistreichsten u. frivolsten Männer um sich. Er übersetzte (theilweis unter dem Pseudonym Bernier) Viel aus dem Deutschen u. Englischen, bearbeitete viele politische, philosophische u. naturhistorische Artikel für die Diderotsche Encyklopädie u. ist auch Verfasser des unter dem Namen Mirabeau geschriebenen (sonst auch Lagrange od. Grimm zugetheilten) materialistischen Système de la nature, Lond. 1770, 2 Bde., welches nach seinem Erscheinen zahlreiche Streitschriften hervorrief, aber 1817—24 noch achtmal aufgelegt wurde, auch noch deutsch Lpz. 1843 übersetzt herauskam.

Holbeck, **1)** Amt auf der dänischen Insel Seeland, am Kattegat u. Großen Belt, 29 QM.; 51,000 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, am Isefjord; Schloß, Hafen, Kornhandel; 1800 Ew.

Holbein, **1)** Hans H. der Ältere, Sohn eines Malers in Augsburg, geb. um 1450 daselbst, auch Maler, arbeitete in Augsburg bis um 1508, wo er nach Basel zog, um bei der Ausschmückung des neuen Rathhauses thätig zu sein; er starb angeblich 1526. Zwar manierirt in Bewegungen u. übertrieben im Ausdruck, allein kräftig u. harmonisch in der Farbe u. von großer technischer Geschicklichkeit. Seine Darstellungen sind meist aus der Passionsgeschichte Christi u. der Apostel; bes. in Schleißheim, Augsburg (Gallerie), Frankfurt a. M. (im Städelschen Institut). **2)** Hans H. der Jüngere, Sohn des Vor., geb. noch vor 1498 in Augsburg, Historien- u. Bildnißmaler, Haupt der Oberdeutschen Schule. Ob er seinen Vater nach Basel begleitete, weiß man nicht; 1519 wurde er in die dortige Malerzunft aufgenommen u. erhielt 1520 wegen seiner Verdienste das Ehrenbürgerrecht; 1526 ging er nach England, wo er bei Thomas Morus gute Aufnahme fand u. 1528 vom König Heinrich VIII. in Dienste genommen wurde; 1529 kam er wieder nach Basel, kehrte aber 1532 nach London zurück. Noch eine Reise nach Hochburgund machte er im Auftrag des Königs 1539 u. st. 1554 in London an der Pest. H. war vorzugsweise Bildnißmaler u. als solcher ausgezeichnet durch seine charakteristische Auffassung, sowie durch strenge, correcte Zeichnung u. höchst einfache, aber tiefe Färbung. In seinen historischen Bildern zeigt er weniger Poesie, als ruhigen Ernst der Darstellung. Den größten Schatz von seinen Werken, Handzeichnungen, Holzschnitten u. Gemälden besitzt die Bibliothek in Basel; außerdem ist nicht leicht eine Gallerie von Bedeutung ohne Gemälde von ihm. In Basel ist die Passion Christi in 18 Bildern, vor 1526, in Dresden die Familie des Baseler Bürgermeisters J. Meier vor der Madonna, nach 1529. Sein bekanntestes Werk: Der Triumph des Todes (Todtentanz), s. u. Todtentanz. Vgl. Der Maler Hans H., Basel 1857. **3)** Franz Ignaz von H., geb. 1779 in Zizzersdorf bei Wien; war erst Postbeamter in Lemberg, wurde dann unter dem Namen Fontano unter Döbbelin in Fraustadt Schauspieler, hernach in Berlin Sprach- u. Musiklehrer u. 1798 Sänger u. Schauspieler. In Glogau lernte er die Gräfin Lichtenau, Geliebte des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm II., kennen, heirathete sie u. wurde auf deren Verlangen geadelt, aber bald von ihr wieder geschieden; dann war er in Wien Theaterdichter, hierauf in Regensburg Schauspieler. Er verband sich nun mit der Schauspielerin Marie Renner (s. d.), machte mit ihr Kunstreisen, war Theaterdirector in Bamberg, Regisseur des Theaters in Hannover u. leitete endlich das Theater in Prag. Von da ging er wieder, als Director des Theaters angestellt, nach Hannover, wo er die Folgende, da die Renner gestorben war, heirathete. 1841 übernahm er die Direction des Hofburgtheaters in Wien u. starb daselbst den 6. Septbr. 1855. Er schr. mehrere beliebte Schau- u. Lustspiele: Fridolin, Der Brautschmuck, Der Verstorbene, Das Turnier zu Kronstein, Das Käthchen von Heilbronn (nach Kleist), Leonidas, Der Doppelgänger, Maria Petenbeck, Die erlogene Lüge, Die Verrätherin u. a. m., gesammelt in H-s Theater, Rudolst. 1811, 2 Bde., in seiner Dilettantenbühne, Wien 1826, u. in seinem neuesten Theater, Pesth 1820, n. Ausg. ebd. 1835. **4)** Julie von H., geb. Göhring, geb. 1800 in Hannover, wo ihr Vater Hofschauspieler war; betrat hier 1818 die Bühne, heirathete den Schauspieler Arthur, mit welchem sie an mehreren Orten in Liebhaberrollen gastirte; nach Hannover zurückgekehrt, heirathete sie dort in zweiter Ehe 1827 den Vor. u. zeichnete sich längere Zeit in ernsten u. Charakterrollen aus.

Holben, **1)** ein durchlöchertes Holz (Kolbenholz), worauf sich ein Ventil befindet; **2)** die oberen Hölzer bei Feldgestängen, welche die Böcke zusammenhalten; **3)** am Göpel ein Holz, worin sich eine Büchse befindet, in welcher das Kreuz an der Spindel geht.

Holberg, Baronie auf Seeland (Dänemark), hat die Güter Terslöse u. Brorup, gehörte früher Ludwig von Holberg, jetzt der Akadamie in Soröe.

Holberg, Ludwig Freiherr von H., geb. 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen, Sohn eines Obersten; studirte in Kopenhagen, reiste trotz seiner Dürftigkeit durch ganz Europa, lebte dann in Kopenhagen von Sprachunterricht, wurde 1718 Professor der Metaphysik in Kopenhagen, 1720 Consistorialassessor u. Professor der Beredtsamkeit, wurde 1747 geadelt u. st. den 27. Jan. 1754 in Soröe, wo ihm auch ein Denkmal errichtet wurde; vgl. Dänische Literatur. Er schr. in Dänischer Sprache das Heldengedicht Peter Paars (Kopenh. 1719—20), das in mehrere Sprachen übersetzt wurde (deutsch von J. A. Scheibe, Kopenh. 1764); den satyrischen Roman: Nil Klimms unterirdische Reise, ebd. 1766 (deutsch von Mylius, Berl. 1788, u. von E. G. Wolf, Lpz. 1821, 2. Aufl. ebd. 1847); Lustspiele

(Hans Mikkelsens Comedier, Kopenh. 1723—54, 7 Bde.): Der politische Kannengießer, Das arabische Pulver, Die Maskerade, Don Ranudo de Colibrados u. a. m. (deutsch von Öhlenschläger, Lpz. 1822, 4 Bde., dänisch von Rahbeck, Kopenh. 1826, 6 Bde.); von demselben auch eine Ausgabe von H-s Schriften, ebd. 1804—14, 21 Bde. 1842 bildete sich in Kopenhagen eine Holberg-Gesellschaft, in deren Auftrag Liebenberg eine kritische Ausgabe der Comedier (Kopenh. 1843—47) besorgte.

Holböllia, **1)** H. *Hook*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae; Art: H. ornithocephala, in Ostindien; **2)** H. *Wall.*, Pflanzengattung aus der Familie der Lardizabaleae, in Asien.

Holburn-Head (**Howburnhead**), Vorgebirge am Pentland-Kanal an der Nordküste der schottischen Grafschaft Caithneß.

Holcke, Heinrich, von der schleswigschen Insel Alsen, von Adel, diente unter König Christian IV. von Dänemark bis 1629 als Oberst, war dann Anführer eines Freicorps Jäger zu Pferde; unter Wallenstein u. Tilly wurde er kaiserlicher Feldmarschall u. Graf, focht bei Leipzig u. Lützen u. st. 1633 in Adorf.

Holcroft, **1)** Thomas, geb. 1744 in London; er st. 1809; einer der fruchtbarsten englischen Schriftsteller, bes. im Fache des moralischen Romans u. der Komödie; von den ersteren ist der beste Anna St. Ives, Lond. 1792, 7 Bde.; er übersetzte auch Vieles aus dem Deutschen, z. B. Lavaters Physiognomik, Goethes Hermann u. Dorothea; seine Memoiren, von ihm selbst geschrieben, Lond. 1815, 3 Bde. **2)** Fanny, Tochter des Vorigen, ebenfalls Schriftstellerin, starb im Decbr. 1844 in Haggerstone bei London; sie schr. z. B. den Roman The wife and the lover, Lond. 1813, 3 Bde.

Holcus (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Phalarideae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*, Balg zweiklappig, zweiblüthig, die untere Blüthe zwitterig, wehrlos, die obere männlich, begrannt, die Granne rückenständig, gerade, zuletzt zurückgebogen; Bälglein zweispelzig, die untere Spelze an der Spitze ungetheilt; Griffel sehr kurz, Narbe federig, an der Blüthenbasis heraustretend; Arten: H. mollis (Darrgras, Pferdegras, Honiggras); H. lanatus, H. saccharatus (Moorhirse, Durra), ist Sorghum saccharatum u. S. vulgare, Futtergräser.

Hold, **1)** was an sich anspruchslos ist, liebenswürdig u. in diesen Eigenschaften wohlthuend einwirkt. Als **Holdselig** beschränkt sich diese Eigenschaft auf persönliche Liebenswürdigkeit, u. zwar eines weiblichen Wesens, weil das Höchste, was wir demselben verleihen u. wonach wir seinen Werth bestimmen, immer Liebenswürdigkeit ist; **2)** ergeben, dienstwillig, von der Formel: treu, hold u. gewärtig.

Holda u. Holde (deutsche Myth.), s. Holle.

Holden, **1)** (Ulefos), Hof im Kirchspiele gleiches Namens in Nedre Tellemarkens Vogtei des norwegischen Stiftes Aggerhuus, Eisenwerk, am großen See Nordsjö; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika); 2000 Ew.

Holdener, Fridolin, geb. 1802, Alt-Landamman in Schwyz, spielte 1838—48 in den schweizerischen Wirren eine wichtige Rolle, indem er oft Tagsatzungsgesandter u. einer der Führer des Sonderbundes war; er st. 1849.

Holder, so v. w. Hollunder.

Hölderlin, Johann Christian Friedrich, geb. 29. März 1770 zu Neidlingen (nach And. in Lauffen) im Württembergischen, studirte Theologie in Tübingen, lebte seit 1795 als Hauslehrer abwechselnd in Waltershausen bei Meiningen, in Jena u. Weimar, privatisirte dann in Jena, ging 1796 als Hauslehrer nach Frankfurt, wo er eine leidenschaftliche Liebe zu seiner Principalin faßte, verließ 1798 Frankfurt, lebte bis 1800 in Homburg u. Rastatt, 1801 eine Zeit lang in der Schweiz, ging in diesem Jahre als Hauslehrer nach Bordeaux, kehrte 1802 geisteskrank nach Neidlingen zurück, wurde 1804 Bibliothekar in Homburg, kam 1806 erst in ein Irrenhaus, dann in ein Privathaus in Tübingen u. starb daselbst den 7. Juni 1843. Die 1. Sammlung seiner lyrischen Gedichte wurde 1826 von Uhland u. G. Schwab herausgegeben, 2. Ausg. ebd. 1843; Sämmtliche Werke, herausgeg. von Chr. Th. Schwab, ebd. 1846, 2 Bde. (enthält Gedichte, das Fragment des Dramas Empedokles, den Roman Hyperion [zuerst Stuttg. 1797—99, 2 Bde.], Briefe, eine Biographie H-s). Er übersetzte auch des Sophokles Antigone u. König Ödipus 1804. Vgl. Jung, H. u. seine Werke, Stuttg. 1848.

Holderneß, **1)** District im Südosten des East Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, bildet eine Halbinsel zwischen der Nordsee u. der Mündung des Humber u. endigt südöstlich im Spurn Head; Vieh-, namentlich Pferdezucht; Hauptort: Hansea; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Grafton des Staates New Hampshire (Nordamerika), an der Boston-Concord-Montreal Eisenbahn; 2000 Ew.

Holdinnen, **1)** so v. w. Grazien, s. u. Charitinnen; **2)** so v. w. Hollen.

Hole, Kirchspiel im Amte Buskerud des norwegischen Stiftes Aggerhuus; $2\frac{1}{2}$ QM., 3200 Ew.

Hole (spr. Hohl), Richard, Pfarrer zu Farington in England; st. 1803 in Exmouth; Dichter; er schr.: Arthur or the northern enchantment, Lond. 1789, u. a. m., u. übersetzte Homers Hymn to Ceres, ebd. 1781.

Holen, an einem einfachen Taue ziehen, um irgend eine Last auf diese Weise horizontal od. senkrecht von ihrer Stelle zu bringen.

Hölen, Stift u. Stapelplatz des Amtes Aggerhuus (Norwegen) gleiches Namens, zu Ende des 17. Jahrh. ein wichtiger Handelsplatz, jetzt von minderer Bedeutung, mit etwa 400 Ew.; ist der einzige Stapelplatz im Lande, welcher nicht unmittelbar am Meere liegt.

Holer (Fischerei), so v. w. Hohler.

Holeschau (**Holleschau**), **1)** Bezirk im Kreise Olmütz (Mähren), 15 QM., 67,000 Ew.; **2)** Stadt u. Bezirksort darin, an der Russawa; Schloß mit großem Garten; 4800 Ew.

Holeschowitz (**Holessowice**), Dorf an der Moldau im Bezirk Karolinenthal des Kreises Prag (Böhmen); Kattunfabrik, Weinberge; 1100 Ew.

Holessen, Marktflecken, so v. w. Halaszi.

Holetra, bei Cuvier Familie der Tracheenspinnen; Brust u. Unterleib sind nur ein Stück, mit einer gemeinschaftlichen Haut; am Hinterleibe

scheinen Ringe zu sein, es sind aber nur Hautfalten; Füße 6, auch 7. Dazu die Afterspinnen (Phalangita) u. die Milben (Acarides).

Holster, 1) Futteral; bes. 2) (Pistolen-H.), die Futterale zu beiden Seiten des Sattels, die Pistolen darin zu verwahren; sie sind mit der **Holsterkappe**, einer Decke od. Kappe von Leder, Tuch od. anderem Stoffe, bedeckt.

Holguin, Stadt im Osten der Großen Antille Cuba (Spanisches Westindien); 6000 Ew.

Holigarna (H. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae; Art: H. longifolia, hoher Baum mit weißen, rispenständigen Blumen, in Ostindien.

Holitsch (**Holicz**), Marktflecken im Kreise Ober-Neutra des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); k. k. Familienherrschaft, Lustschloß mit chinesischen Sälen u. Kapelle, Fasanerie, Spanische Schäferei, Porzellanfabrik, Postamt; 5200 Ew. Die **Holitscher Geschirre** übertreffen die englischen an Weiße. Bei H. wurden am 17. Juni 1758 die Preußen unter Meyer von den Österreichern unter Daun überfallen u. auf das Hauptcorps geworfen. Hier am 30. Decbr. 1805 Bestätigung des Presburger Friedens von österreichischer Seite.

Holk, 1) ein Lastschiff mit flachem Boden; 2) altes Schiff mit hohem u. starkem Mast, welcher durch eingesetzte Taue gehalten wird u. eine Art Krahn vorstellt, um die Maste in die Schiffe einzusetzen, letztere aufzuwinden od. zu kalfatern u. die schweren Geschütze in die Schiffe zu heben. Für beide Zwecke sehr mangelhaft; 3) abgetakeltes, als Gefängniß dienendes Kriegsschiff.

Holkädes (gr Ant.), die Last- od. Frachtschiffe der alten Griechen, s. u. Schiff.

Holkar, Name der Maharattenfürsten im Reiche H. 1) Mulhar-Rao-H., ein Landmann, geb. 1693 in Hola, einem Dorfe im Dekan, erst Schäfer, dann Soldat, schwang sich durch Tapferkeit empor, erhielt 1728 ein Gebiet, welches er vergrößerte u. wurde der angesehenste der Mahrattenfürsten; seine Residenz war in Indore; er st. 1767, s. u. Mahratten. 2) Malli Rao, Enkel des Vor. u. Sohn von Koondi Rao, dem einzigen Sohne Mulhars, der noch bei Lebzeiten des Vaters ermordet worden war; Malli wurde schon nach einigen Monaten wahnsinnig u. starb; ihm folgte: 3) Alia Baee, Mutter des Vor., welche das Heer unter den Oberbefehl des Tookajee-H. stellte, der mit dem regierenden Hause nicht verwandt war; dieser st. 1797; es folgte nun ein Successionsstreit unter seinen echten u. natürlichen Söhnen: 4) Mulhar Rao, Sohn des Vor., wurde von dem Scindiah aus dem Wege geräumt, s. ebd. 5) Jeswunt Rao H., natürlicher Sohn von Tookajee; vertrieben vom Scindiah, kam er 1802 mit einem Heere zurück, um das väterliche Reich zu erobern; der Scindiah rief die Engländer zu Hülfe, u. H. mußte 1805 den Engländern einen Theil seines Gebietes abtreten, s. ebd. u. Indien (Gesch.); H. st. 1811. 6) Mulhar Rao H., geb. 1805, natürlicher Sohn des Vor., doch von dessen Gattin (Toolse-Bye) adoptirt, sollte den Thron erben u. bis zu seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft dieser Letzteren stehen. Von da an traten Parteistreitigkeiten ein, bis 1817 eine Militärrevolution ausbrach; Mulhar Rao stellte sich an die Spitze des Heeres gegen die Briten, wurde jedoch im December von ihnen geschlagen u. die ganzen Verhältnisse umgeändert; er behielt zwar die Regierung, sank jedoch zum bloßen Scheinfürsten herab u. stand völlig in der Macht der Engländer, die seine ursprünglichen Einkünfte von 78 Lack Rupien (nahe an 5 Millionen Thaler) auf 12 Lack herabsetzten. Er starb 1833. Ihm folgte 7) Hurree Rao, ein naher Verwandter, ein schwacher Regent, der bald wieder starb; von da an brachen Thronstreitigkeiten aus, bis sich endlich 1852 das britische Gouvernement ins Mittel legte u. den jungen, unter britischer Aufsicht erzogenen Prinzen Mulkerjee (nicht aus der Familie der H. entsprossen) auf den Thron hob, welcher sich auch während des Sipoyaufstandes von 1857 als treuer Anhänger der Engländer erwies. Die Besitzungen der H. gehören gegenwärtig zu dem mittelbaren Gebiet der britischen Präsidentschaft Bombay u. umfassen 391 QM. mit ungefähr 1 Mill. Einw.; Hauptstadt Indore (s. dort auch das Nähere über die gesammten Besitzungen).

Holl, 1) die innere größte, zur Berechnung des Raumes nöthige Tiefe des Schiffes; 2) der ganze Laderaum; 3) der Schiffskörper.

Hollabrunn, Marktflecken im Kreise unter dem Mannhartsberge in Österreich unter der Enns; theilt sich in Ober- u. Nieder-H., ersteres der bedeutendere; Feld- u. Weinbau, Gewerbe; 3600 Ew. Hier 16. Novbr. 1805 Sieg der Franzosen unter Murat über die Russen unter Kutusow u. 10. Juli 1809 Arrièregardengefecht zwischen den Franzosen unter Massena u. den Österreichern.

Holland, allgemeiner Name für das Land westlich vom Westfälischen Kreise u. nördlich vom Rhein, wurde, bes. sonst, bald im weitern, bald im engern Sinne gebraucht; 1) im engsten Sinne, bes. in älterer Zeit, begriff den südlichen Theil der spätern Grafschaft H., im Süden von Brabant u. Zeeland, im Osten von Utrecht, im Westen von der Nordsee, im Norden von dem alten Rhein begrenzt; 2) die Grafschaft H. (das neuere sogenannte H.), als die Grafen von H. einen Theil von Friesland erobert hatten. Sie behielt später diesen Namen auch unter burgundischer, österreichischer u. spanischer Herrschaft u. auch noch als Abtheilung der sieben vereinigten Provinzen bei; grenzt an die Nordsee, den Zuidersee, Utrecht, Geldern, Brabant, u. Zeeland; in Süd-H. u. Nord-H. eingetheilt, letzteres größtentheils friesische Eroberung, s. Holland 5); 3) im weitesten Sinne, sonst die ganzen vereinigten sieben Provinzen, weil in der Provinz H. die wichtigsten Plätze u. Hauptstädte der sieben Provinzen (Haag, Amsterdam, Rotterdam, Haarlem, Leyden ꝛc.) lagen. Häufig nennt man 4) noch jetzt das Königreich der Niederlande H.; eigentlich aber jetzt 5) Provinz des Königreichs der Niederlande, die ganze ehemalige Grafschaft H., mit Ausnahme der Bezirke jenseit der Maas, des Biesbosch u. des Hollandsdiep (jetzt zu Nordbrabant); enthält 96 QM., ist flach u. niedrig, an manchen Stellen niedriger als das Meer, gegen dessen Eindringen es durch Dünen, od., wo diese fehlen, durch kostbare künstliche Dämme, die oft zugleich zu Kunststraßen dienen, geschützt ist. Viele Strecken sind dem Meere durch eigene Dämme abgewonnen u. in sehr fruchtbare Polders verwandelt. Flüsse: Rhein (mündet jetzt durch einen künstlichen Kanal in die Nordsee), Maas,

(theilt sich in mehrere Arme, nimmt die Linge, die Rheinarme, Leck u. holländische Yssel, die Rotte u. Schie auf u. mündet ebenfalls in die Nordsee), Vecht, Amstel, Zaan u. Spaaren; Meeresarm das Y (s. d.); von den Landseen war das Haarlemer Meer (6 Stunden lang, 3 Stunden breit, 14 Fuß tief) der größte; derselbe ist seit 1853 vollständig trocken gelegt; zahlreiche Kanäle. Klima im Ganzen feucht, nebelig u. nicht gesund, Trinkwasser mangelt u. wird durch Cisternen gesammelt. Producte: Vieh (treffliche Weiden), mit Butter- u. Käsegewinn (s. Holländischer Käse), Schafe (mit guter Wolle), Geflügel, Seefische, Muscheln u. Austern, Getreide, Hülsen- u. Gartenfrüchte, Obst, Flachs, Hanf, Krapf, Cichorien, Tang, Sämereien, Torf. Ausgezeichnet ist die Gartenzucht u. die Blumisterei, bes. zwischen Alkmaar u. Haag u. vor Allem in Haarlem. 1,166,744 Einwohner, größtentheils Reformirte (292,642 Katholiken), sind fast alle wohlhabend. Merkwürdig sind die Holländer durch große, oft selbst übertriebene Reinlichkeit; an vielen Orten darf Niemand das Wohnhaus eines wohlhabenden Landmanns anders betreten, als nachdem er die Stiefeln aus- u. dazu bereit stehende Pantoffeln angezogen hat, u. dennoch scheuert u. wischt eine Magd jeden Schritt eines Fremden nach; alle Fenster sind von Spiegelglas; Fensterrahmen, Thüren 2c. aufs schönste gebohnt, od. von grüner Bronce gearbeitet od. doch dieser nachgebildet, das Metall an ihnen schön blank geputzt; Spucknäpfchen stehen bei Tische neben dem Couvert jedes Gastes; eigenthümliche Tracht, durch eine Menge goldner u. silberner Knöpfe u. durch weiße, eng anliegende Mützen der Frauen u. Mädchen, die mit Goldzierrathen geschmückt sind, ausgezeichnet. Die Holländer leben größtentheils vom Handel, der Seefischerei, der Schifffahrt u. in den größern Städten von Manufacturen in Segeltuch, Tuch, Leinwand, Tabak, Fayence, thönernen Tabakspfeifen, Kattun, Seide, Zucker, Salz, von Branntweinbrennen, Bierbrauen, Schiffsbau 2c. H. zerfiel früher in zwei Gouvernements, die seit 1830 zu zwei selbständigen Provinzen erhoben wurden: A) Südholland, aus dem südlichen Theil der Provinz (zu französischer Zeit: Maasdepartement, mit Ausnahme einiger Parzellen) bestehend; 55 QM., 621,985 Ew.; 14 Städte u. 225 Dorfgemeinden; Hauptstadt Haag; u. B) Nordholland, aus dem nördlichen Theil der Provinz H. (zu französischer Zeit: Departement Amstelland, mit Ausschluß von Ysselstein) gebildet; 45 QM., 544,789 Ew.; 11 Städte u. 136 Dorfgemeinden; Hauptstadt Amsterdam. Die Provinz Südholland sendet zu den Generalstaaten 12, Nordholland 10 Mitglieder; die Provinzialstaaten bestehen in erster aus 86 Mitgliedern (Ritterschaft 10, Städte 41, Landgemeinden 35), in letzter aus 72 Mitgliedern (Ritterschaft 6, Städte 44, Landgemeinden 22).

Holland (Gesch.). Zur Zeit der Römer wurde Südholland von den batavischen Volksstämmen der Canninefaten u. Marsatier, Nordholland von den Friesen bewohnt. Erstere wurden schon im 5., letztere im 8. Jahrh. von den Franken unterworfen u. unter Karl dem Großen christianisirt. Unter den Grafen, welche das Land regierten, zeichneten sich seit 10. Jahrh. die von Vlaardingen aus, u. zwar: Dietrich I., Sohn Gerolfs, eines friesischen Grafen, welcher das Land von Karl dem Einfältigen 922 zu Lehen erhalten haben soll; ihm folgte um 963 sein Sohn Dietrich II., der mit den Friesen siegreich kämpfte u. 988 starb; sein Sohn Arnold der Große, welcher den Krieg gegen die Friesen fortsetzte u. 1003 (1004) starb; Dietrich III. von Jerusalem, sein Sohn, besiegte die Friesen, baute Dortrecht, zog in das Gelobte Land u. st. 1039; sein Sohn Dietrich IV. kriegte mit dem Grafen von Flandern, dem Bischof von Utrecht u. dem Kaiser Heinrich III. u. wurde 1049 in Dortrecht von den Kaiserlichen getödtet; Florens I., sein Bruder, setzte die Fehde fort u. wurde 1061 ebenfalls getödtet; Dietrich V., sein Sohn, folgte ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrude, u. unter ihm kommt der Name H. zuerst urkundlich vor. Der Bischof von Utrecht wollte nämlich das Erbe erschleichen u. ließ sich daher die Belehnung mit H. vom Kaiser Heinrich IV. ertheilen. Graf Robert von Flandern, welcher Gertruden geheirathet hatte, vertheidigte zwar seinen Stiefsohn gegen den Bischof, wurde aber bei Leyden von den kaiserlichen Hülfsvölkern besiegt u. verjagt; nun nahm Graf Gottfried von Lothringen den Titel Graf von H. an, wurde aber 1076 ermordet, u. Dietrich V. kam wieder in den Besitz von H. u. st. 1091. Sein Sohn Florens II. der Feiste, der ihm unter Vormundschaft seiner Mutter Othilde von Sachsen folgte, schloß 1106 ein Bündniß mit Kaiser Heinrich V. gegen Flandern (das erste Mal, wo sich die Grafen, die vormals immer mit den Sachsen gegangen waren, an einen König fränkischen Stammes anschlossen); Florens st. 1122. Sein ältester Sohn Dietrich VI. stand anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Petronella od. Gertrud, u. wurde von seinem Oheim, dem Kaiser Lothar von Sachsen, mit dem Oster- u. Westergau belehnt; er suchte vergebens Flandern zu erobern, mußte 1127 u. 1132 mit den empörten Friesen kämpfen, gerieth mit dem Bischof von Utrecht in Streitigkeiten, zog 1139 nach Palästina u. st. nach seiner Rückkehr 1157. Sein Sohn Florens III. führte mit Flandern einen unglücklichen Krieg, wurde 1168 gefangen u. mußte alles Land westwärts von der Schelde von Flandern zu Lehen nehmen, auch Walcheren u. mehrere Scheldeinseln an Flandern abtreten. Auch mit den Westfriesen wurde er durch seinen Bruder, den Bischof von Utrecht, in unglückliche Kriege verwickelt; endlich schloß er sich 1188 dem Kreuzzug an u. st. 1190 in Antiochien. Sein Sohn Dietrich VII. wurde in einer Fehde gegen den Bischof von Utrecht von dessen Verbündeten, dem Herzog von Lothringen, gefangen u. st. 1203. Auf Verlangen der Stände folgte ihm sein Bruder Wilhelm I., obgleich testamentarische Bestimmungen festsetzten, daß ihm seine Tochter Ada, Gemahlin des Grafen von Loß, folgen sollte; Wilhelm hielt sich durch das Glück seiner Waffen im Besitz der Grafschaft; focht hierauf für England gegen Frankreich, als er aber 1214 in der Schlacht bei Bovines gefangen wurde, mit Frankreich gegen England, weshalb ihn der Papst, Englands Bundesgenoß, in den Bann that. Er machte dann einige Kreuzzüge u. st. 1223. Sein Sohn Florens IV. folgte ihm unter der Vormundschaft seines Oheims Gerhard von Geldern; mündig geworden, bekriegte er den Bischof Otto von Utrecht bis 1225, focht dann gegen Gröningen u. wurde in einem Turnier

1234 getödtet. Ihm folgte sein sechsjähriger Sohn Wilhelm II., welcher, kaum 20 Jahre alt (1247) zum deutschen König erwählt wurde. Er führte gegen Margaretha von Flandern glücklich Krieg u. kam 1256 auf einem Zuge gegen die rebellischen Friesen, indem er mit seinem Pferde in einen Sumpf versank, um (erst 1282 wurde sein Leichnam aufgefunden). Nach ihm regierte sein zweijähriger Sohn Florens V., erst unter der Vormundschaft seines väterlichen Oheims Florens u. dann unter der des Grafen Otto von Geldern. Seit einiger Zeit gehörte Seeland mit zum Besitzthum der Grafen von H. Hierdurch mächtiger geworden, bekriegte Florens, als er die Regierung selbst antrat, die Westfriesen, die alten Feinde seines Hauses, u. schlug sie 1282 u. 1287; führte Krieg gegen Utrecht u., mit dem Herzoge von Kleve u. von Brabant verbunden, gegen den Grafen von Geldern. Mit einem Theil des Adels uneinig, wurde er in Utrecht durch List 1297 aufgehoben u. später ermordet. Sein unmündiger Sohn, Johann I., st. schon 1299 in Haarlem, u. mit ihm erlosch der Mannesstamm der alten Grafen von H.

Der Sohn Adelheids, der Schwester Wilhelms II., Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, folgte nun als rechtmäßiger Erbe als Johann II., u. durch ihn wurde H. mit Hennegau vereinigt. Er führte unglücklich Krieg mit Flandern u. verlor fast sein ganzes Land, jedoch erhielt er dasselbe durch die Treue seiner Unterthanen u. die Tapferkeit seines Sohnes Wilhelm wieder; auch mit den aufrührerischen Seeländern kriegte er u. st. 1304. Sein Sohn Wilhelm III. setzte den Krieg mit Flandern fort u. endigte denselben erst 1323 mit einem leidlichen Frieden; er besiegte 1313 Westfriesland u. vereinigte es mit seinen Besitzungen. Als er 1337 starb, folgte ihm sein Sohn Wilhelm IV., der 1343 gegen die heidnischen Lithauer zog, nach seiner Rückkehr Utrecht vergeblich belagerte u. 1345 bei Staveren gegen die aufrührerischen Friesen blieb. Mit ihm starb der hennegauische Mannstamm aus. H. fiel nun mit Hennegau u. Seeland an Margaretha, die zweite Tochter Wilhelms III., Gemahlin des Kaisers Ludwig des Baiern, welche dieser damit belehnte. Nach dem Tode ihres Gemahls 1349 kehrte sie nach H., das indessen ihr Sohn Wilhelm V. verwaltet hatte, zurück. Diesem, dem ersten Grafen von H. aus dem Hause Baiern, gab sie H. u. Seeland mit der Bedingung, daß er ihr eine Apanage zahlen u. Hennegau lassen sollte; Beides that er nicht, u. die Mutter wollte nun ihrem Sohne die Regierung wieder entreißen. Hierdurch entstanden die Parteien der Hoeks (Hamati, d. i. die mit Angelhaken versehenen, so genannt, weil sie spottweise ihre Feinde wie Kabeljaus an Angeln zu fangen, versprachen, auch Rothe Mützen genannt), Anhänger der Gräfin Margaretha; u. Kabeljaus (Asellati, weil sie ihre Gegner, wie der Kabeljau die bleiernen Lockfische, verschlingen wollten, auch Graue Mützen genannt), Anhänger Wilhelms, auf dessen Seite fast ganz H. war. Margarethens Partei siegte zwar in einem Seetreffen bei Veeren 1351, wurde aber bei der unvorsichtigen Verfolgung bei Briel geschlagen u. gezwungen, nach England zu fliehen. Dort kam eine Aussöhnung zu Stande, worin bestimmt wurde, daß Margaretha Hennegau, Wilhelm aber die übrigen Provinzen behalten, Letzter auch der Mutter die bedungene Apanage zahlen solle. Nach dem Tode Margarethens 1355 wurde Wilhelm V. 1357 wahnsinnig, er wurde in Quesnoi festgesetzt u. st. hier 1389. Nach 1357 brach der alte Zwist wieder aus, die Kabeljaus wollten Wilhelms V. Gemahlin, Margaretha von Lancaster, als Regentin bestätigt, die Hoeks dagegen Wilhelms Bruder, den Baiernherzog Albrecht (s. d. 27) zum Rudward (Vicekönig) haben; Letztere drangen durch, Albrecht wurde Regent u. nach Wilhelms Tode Graf von H. Anfangs begünstigte er die Hoeks, später aber durch Einfluß seiner Geliebten, Adelheid von Polgeest, die Kabeljaus; die Hoeks rächten sich u. ermordeten Albrechts Geliebte. Nachdem Albrecht die Friesen noch besiegt hatte, st. er 1404. Sein Sohn Wilhelm VI., setzte den Krieg gegen die Friesen, die von Geldern u. Brabant unterstützt wurden, fort u. st. 1417, nachdem er seine Tochter Jacobäa (Jacqueline), die 1415 mit Johann, Dauphin von Frankreich, verheirathet u. seit 1417 Wittwe war, als Erbin von H. eingesetzt hatte. Die Hoeks leisteten dieser Bestimmung Folge, dagegen unterstützten die Kabeljaus den Vatersbruder der Jacobäa, Herzog Johann von Baiern, welcher früher Bischof von Utrecht gewesen war, jedoch den geistlichen Stand verlassen hatte, um die Regierung anzutreten, u. setzten denselben auch wirklich in den Besitz von H. Jacobäa heirathete nun den Herzog Johann IV. von Brabant, u. als sie sich von diesem wieder getrennt hatte, den Herzog von Humphrey von Gloucester u. bekriegte mit diesem ihren Oheim u. ihren vorigen Gemahl, der ihr Hennegau vorenthielt; sie wurde aber 1423 gefangen u. ihrem Oheim Philipp von Burgund ausgeliefert; zwar entkam sie der Haft, u. auch der Herzog von Baiern st. 1424 in Haag; allein dies half der Prinzessin nichts; denn der Herzog Philipp von Burgund wurde zum Rudward u. nächsten Erben der Grafschaft H. u. Seeland erklärt. Noch eine Zeit lang vertheidigte sich Jacobäa; doch als sich auch der Herzog von Gloucester von ihr scheiden ließ, u. sie andere Unfälle erlitt, erkannte sie 1428 Philipp von Burgund als Regenten von H. u. Seeland u. als Nachfolger an u. behielt sich blos Hennegau u. einige Einkünfte vor. Nach ihrem Tode 1436 blieb nun Philipp von Burgund im ungestörten Besitz der Erbschaft, u. die Geschichte H-s verschmilzt nun mit der Burgunds. Mit diesem Herzogthum kam H. durch Maria, Erbtochter von Burgund, an Maximilian von Österreich, dann durch Karls V. Sohn, Philipp II., an Spanien, riß sich mit den andern nördlichen Provinzen im 16. Jahrh. von Spanien los u. bildete eine der sieben vereinigten Provinzen. 1806—10 bildete die Provinz H. einen Theil des Königreichs Holland; über dieses Königreich, welches Napoleon seinem Bruder Ludwig gab, u. welches nach dessen Abdankung 1810 ein Theil von Frankreich wurde, bis es 1813 wieder an das Haus Oranien kam, s. u. Niederlande (Gesch.).

Holland, **1)** s. Preußisch-Holland; **2)** der an der Nordsee gelegene Theil der englischen Grafschaft Lincoln; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie des Staates New York (Nordamerika); 1500 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Ottawa des Staates Michigan, am Black River; 200 Ew.; **5)** Cap an der Magelhaensstraße, westlich von Cap Froward

(Patagonien, Südamerika); 6) (Neu-Holland), so v. w. Australien.

Holland, 1) Georg Jonathan, Freiherr von H., geb. 1742 in Rosenfeld (Württemberg); Lehrer der Kinder des Herzogs Eugen von Württemberg, dann Professor der Philosophie in Tübingen; wurde nach Petersburg berufen u. dort in den Adelstand erhoben, kehrte aber nach Deutschland zurück u. st. 1784 in Stuttgart; er schr.: Réflexions philos. sur le système de la nature, Par. 1772, 2 Thle.; Neufchatel 1775 (deutsch von Wetzel, Bern 1772, 2 Bde.). 2) Henry Richard Vasall, Lord H., geb. 1773, Neffe von Charles James Fox, in Eton u. Oxford erzogen, bereiste dann Europa, lernte in Italien die Gattin Sir Godfrey Webster's kennen u. mußte nach einem scandalösen Ehescheidungsproceß dem beleidigten Gatten nach Ausspruch der Geschwornen 6000 Pfund St. zahlen. Später heirathete er sie u. nahm ihren Familiennamen Vasall, seine Kinder jedoch wieder den Namen Fox an; 1797 nahm er seinen Sitz im Oberhause ein u. wurde eins der bedeutendsten Mitglieder der Opposition; er sprach gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die Nationalschuld, gegen die Erhöhung der Steuern, gegen die Suspension der Habeascorpusacte, drang auf eine Reform der Parlamentswahl rc. Nach dem Frieden von Amiens ging er 1802 nach Spanien, um seine Gesundheit herzustellen; 1804 zurückgekehrt, trat er wieder ins Parlament u. gegen die Tories auf, trug auch darauf an, den Minister Melville in Anklagestand zu versetzen. Unter dem Ministerium Fox wurde H. Siegelbewahrer. 1808 rieth er Spanien gegen Napoleon zu unterstützen, verwendete sich 1814 ernstlich für die Sache der Neger u. verlangte, daß man die Negersklaven mehr als bisher geschehen, im Christenthume unterrichten solle. Er war zur Zeit des Congresses in Wien gegenwärtig, erhielt aber wegen sarkastischer Notizen von der österreichischen Polizei die Weisung, die Stadt zu verlassen. 1830 unter dem Ministerium Grey, kam er als Kanzler des Herzogthums Lancaster in das Cabinet, welche Stellung er auch 1835 im Ministerium Melbourne einnahm. Bei der Orientalischen Frage vertrat er mit Clarendon u. Lansdowne die französische Partei u. st. den 22. Oct. 1840 in London. Er schr. politische Aufsätze u. Gedichte, übersetzte einige Lustspiele aus dem Spanischen, eine Nachricht von dem Leben u. den Schriften des Lopez Felix de Vega Carpio, Lond. 1806; Lebensbeschreibung seines Oheims Fox, 1808; gab die Memoirs of Lord Waldegrave, Lond. 1822, heraus; seine Foreign reminiscences, Lond. 1850, u. Mem. of the Wigh Party during my time, Lond. 1854, 2 Bde., herausgegeben von seinem Sohn Henry Edward Fox Lord H. (geb. 1802); vgl. Moylon, Opinions of Lord H., as recorded in the journal of the house of Lords from 1799 to 1840, Lond. 1841.

Hollandas, feine, sehr schön gebleichte flächsene Leinen; es gibt deren feine u. allerfeinste, welche dem Battist fast nicht nachstehen; gehen vorzüglich von Gent nach Spanien u. Portugal.

Holland-Deep, Mündungsarm der Maas in den Niederlanden, durch die Insel Overflakke in die zwei Arme Volke-Rak u. Haring-Vliet getheilt, welche in die Nordsee münden.

Holländer, Bewohner Hollands (beziehentlich der Niederlande) od. daher stammend.

Holländer, 1) (Holländisches Geschirr, Cylinder), in Papierfabriken Maschine zur Zerkleinerung der Lumpen u. deren Überführung in Halbzeug (Halbzeug- od. Halb-H.) u. in Ganzzeug (Ganzzeug-, Feinzeug- od. Ganz-H.); die Lumpen werden mit Wasser in den Kasten gebracht, in diesen taucht die Walze bis etwa zu $\frac{2}{5}$ ihres Durchmessers ein; die Walze ist mit scharfen Messern besetzt u. an einer Stelle des Kastens stehen diesen andere Messer gegenüber; zwischen den beiderseitigen Messern werden die Lumpen zerschnitten, da die Walze sich 120—220 Mal in der Minute um ihre Achse dreht; die Walze kann der Stelle des Kastens, wo sich die Messer befinden (der Platte od. dem Grundwerke) nach Bedarf genähert werden. Eine Füllung des H-s (Holländer-Leere) von 50—60 Pfunden Lumpen ist nach 2 Stunden in Halbzeug umgewandelt u. 50—100 Pfund Halbzeug nach 2—4 Stunden in Ganzzeug. 2) Jemand, welcher eine Holländerei 2) betreibt; 3) so v. w. Hauländer.

Holländerbye (Holländerdorf), das eine der beiden Kirchspiele auf der dänischen Insel Amak (s. d.).

Holländerei, 1) in manchen Gegenden Landgut, dessen Grundstücke genau begrenzt u. nicht von fremden Besitzungen unterbrochen sind; 2) ein Pacht der Viehnutzung, bes. der Rindvieh-, auch Schweinenutzung, wie sie bei den holsteinischen großen Gütern häufig unternommen wird; 3) eine Wirthschaft, bei welcher Rindvieh u. Futterbau die Hauptsache ist; 4) (Maschinenw.), so v. w. Holländerin.

Holländerflöße, s. Holländerholz.

Holländergehen, s. Hollandsgänger.

Holländerholz (Holländerbalken), Holz, welches zum Floßholzhandel auf dem Rhein nach Holland tauglich ist. Es besteht in ungespaltenem u. gespaltenem Eichenholz u. in Tannen. Das Tannenholz wird als das Tragmaterial angesehen, auf welchem das Eichenholz fortgeflößt wird. Das meiste H. wird aus Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt u. dem Spessart ausgeführt.

Holländerin, Wasserschöpfmaschine, besteht aus Hebeschaufeln, welche von einer Windmühle in Bewegung gesetzt werden; dreht sich die Windmühle selbst nach dem Winde, so heißt sie die Schwanz- od. Staart- (Steert-) mühle; bleibt sie unveränderlich stehen, so heißt sie Fluttermühle.

Holländerinsel, Insel an der Nordwestküste von Spitzbergen.

Holländer Weiß, eine mit Schwerspath versetzte Sorte Bleiweiß (s. d.).

Hollandĭa, so v. w. Friedrichsburg 4).

Hollandillas, weiße od. buntgefärbte schlesische Leinwand, wellenförmig in dunkelbraunem Papier zusammengelegt, geht nach Spanien.

Holländisches Bändchen, ganz schmales, dicht gewebtes, gemustertes Band; zum Besetzen der Hemden, statt des Steppens.

Holländische Blättchen, eine Art Blättertabak.

Holländische Flüssigkeit. Bei der Einwirkung von Chlor auf das ölbildende Gas (Elayl $C_4 H_4$) entdeckten die holländischen Chemiker Deimann, Troostwyk, Bondt u. Louwrenburgh 1795 die ölige Verbindung $C_4 H_4 Cl_2$, welche seitdem den Namen der H-n F. erhalten hat; Berzelius nennt sie Elaylchlorür. Diese Verbindung ist sehr stabil; kaustisches Kali, wasserfreie Barytерde, Schwefelsäure greifen sie selbst in der Siedehitze nicht an; Kalium

zerlegt sie, namentlich in der Wärme unter Bildung von Chlorkalium u. ölbildendem Gas. Kolbe nimmt in der H-n F. ein Radical Vinyl C_4H_3 an, das mit dem Acetyl isomer ist. Dieser Ansicht zufolge ist das ölbildende Gas Vinylwasserstoff (C_4H_3) H u. die H. F. Vinylchlorür-Chlorwasserstoff (C_4H_3) H Cl H.

Holländisches Hähnchen, so v. w. Canishuhn.

Holländischer Käse, sehr gute Käsesorte, wird in Holland bereitet u. vorzüglich gut ist der Edammer. Die frische unabgerahmte, auf 28° R. erwärmte Milch wird durch Labflüssigkeit zum Gerinnen gebracht, die Käsemasse zerbröckelt, mit etwas kochendem Wasser vermischt, die Molke beseitigt, die Käsemasse in 2 Pfund schwere Stücken zerschnitten, gut bearbeitet, so daß sie fast schmierig wird, in Formen gethan, sehr fest zusammengedrückt, öfter gewendet, in der Käsebalgeform gepreßt, 72 Stunden in Kochsalzlösung gethan, dann drei Tage mit Salz abgerieben, mit warmer Molke abgewaschen u. getrocknet.

Holländisches Kraut, so v. w. Rothkraut.

Holländische Langetten, so v. w. Holländisches Bändchen.

Holländische Literatur, s. Niederländische Literatur.

Holländische Mühlen, **1)** s. u. Windmühle 1); **2)** so v. w. Holländerin.

Holländische Nüsse, so v. w. Zellernüsse.

Holländisches Rad, großes Wollenspinnrad, welches jetzt fast allgemein die kleinen deutschen Räder in den Spinnereien verdrängt hat.

Holländische Rüster, so v. w. Langstielige Ulme, s. u. Ulme.

Holländische Sprache, so v. w. Niederländische Sprache.

Holländische Würfelmaschine, s. u. Reinigen des Getreides.

Hollandoise, so v. w. Holländerin.

Hollandsgänger (Muffen), Arbeiter, welche jährlich aus Westfalen u. den Rheinprovinzen zur Ernte nach Holland gehen, um daselbst Arbeit zu suchen.

Hollar (**Hollart**), Wenzel, geb. in Prag 1607, Kupferstecher; begleitete den englischen Gesandten Grafen Arundel nach London, wurde Zeichenlehrer des Prinzen von Wales, ergriff in der Revolution für Karl I. die Waffen, wurde aber bei der Vertheidigung von Basing-House 1645 gefangen, entfloh u. folgte dem Grafen Arundel nach Flandern; 1652 kehrte er nach London zurück u. st. 1677. Er stach vorzüglich gut Landschaften, Thiere u. Ansichten von Städten.

Hollaz, David, geb. 1648 in Wulkow bei Stargard in Hinterpommern, studirte in Wittenberg, wurde 1670 Prediger in Pützerkin, 1680 Conrector in Stargard, später Rector u. Prediger in Colberg u. st. 1713 als Pastor u. Präpositus in Jakobshagen; er schr. u. a.: Examen theolog., Stockh. u. Lpz. 1707, 7. Ausg. von Teller, 1750 u. 1763 (welches durch seine biblisch-kirchliche Haltung u. Vermittlung zwischen der orthodoxen Schultheologie u. der praktisch-erbaulichen Tendenz der Pietisten ausgezeichnet, lange als dogmatisches Lehr- u. Handbuch in der Lutherischen Kirche gebraucht wurde). Von seinem Sohne David H., Prediger in Günthersberg in Hinterpommern, ist z. B. Die evangelische Gnadenordnung, Lpz. 1751 u. ö., zuletzt Stuttg. 1855; Erbauliche Schriften, Görl. 1773 bis 1782, 2 Thle.

Holle (Holde, Holda, Hulda), deutsche Göttin; freundlich u. milde u. zürnte nur dann, wenn sie Unordnung im Haushalt antraf; liebte den Aufenthalt in Seen u. Brunnen, u. zur Mittagsstunde konnte man sie als schöne weiße Frau in der Fluth baden sehen, worauf sie verschwand. Sterbliche gelangten durch die Brunnen in ihre Wohnung. Wenn es schneite, sagte man, daß Frau H. ihr Bett mache, dessen Federn flögen. Sie hielt jährlich auf einem Wagen einen Umzug (vgl. Nerthus) u. brachte dem Lande Fruchtbarkeit. Bes. sorgte sie für den Flachsbau u. wurde selbst als spinnende Frau dargestellt. Später erscheint sie in hessischen u. thüringischen Volksmährchen, wahrscheinlich durch christliche Priester, alt u. häßlich, mit langer Nase, großen Zähnen, struppigem Haar u. zog mit dem Wüthenden Heer in schrecklichem Gefolge. Aber auch selbst in dieser spätern Sage ist ihr Freundlichkeit u. Milde geblieben; vgl. Berchta.

Holle, Federbusch der Vögel, bes. der Enten.

Holle, Flecken im Amte Wohldenberg des hannöverschen Fürstenthums Hildesheim; Eisenfactorei; 900 Ew.

Holle, Berthold von H., deutscher Dichter des 13. Jahrh., der zwischen 1250 u. 1260 dichtete. Erhalten von ihm ist die epische Dichtung Crane, die ursprünglich 5700 Verse enthielt; Bruchstücke sind vom Demantin u. Darifant übrig. Die Sprache schwankt zwischen Mitteldeutsch u. Niederdeutsch. Vollständige Ausgabe von Bartsch, Nürnb. 1858.

Hölle (im Alt- u. Mittelhochdeutschen, **hella**, helle), heißt ursprünglich die Unterwelt überhaupt, als Aufenthaltsort der Verstorbenen, u. entspricht dem griechischen Hades (s. u. Griechische Mythologie); dann bes. diejenige Abtheilung der Unterwelt, wo die Gottlosen im Leben nach dem Tode die Strafen für die Sünden abzubüßen haben. Die Vorstellungen von diesem Orte sind bei den verschiedenen Völkern sehr verschieden, bes. zeichnen sich in phantastischer Ausmalung von Schauder u. Schrecken aller Art die heidnischen Völker aus, s. die einzelnen Religionen. Auch bei den alten Hebräern ist der Scheol die gemeinsame Behausung aller Gestorbenen; er ist ein stiller, finsterer, reizloser Ort, in der Tiefe der Erde gelegen, wo die dort Versammelten in einem schlummerähnlichen, unthätigen, freudelosen, unempfindlichen Zustande sich befinden. Erst in der Apokryphischen Literatur kommt die Hoffnung auf einstige Änderung dieses Zustandes vor, nämlich daß die fromm Entschlafenen am Tage der Entscheidung von da wieder auferstehen, die Gottlosen aber zu Strafen verdammt werden, u. der Aufenthaltsort dieser wird nun die H. (Geenna, s. d.), ein furchtbarer Abgrund u. feuriger Pfuhl, ein Ort namenloser u. unendlicher Qual, welche sie mit den bösen Engeln theilen. Im Neuen Testamente bezeichnet H. einen bestimmten Ort, wo sich die Verdammten befinden, welche von der Seligkeit des Himmels ausgeschlossen sind; jedoch wird dabei nicht immer an den Ort selbst, sondern auch an den Zustand der Unseligen gedacht, u. darauf beziehen sich auch die hierbei vorkommenden Bilder vom Wurm, Feuer, Frost, Heulen, Zähnklappen 2c. In der christlichen Dogmatik versteht man daher unter H. einen uns unbekannten,

von dem Orte der Seligen (Himmel) durch unübersteigliche Weite getrennten Ort, wohin die Verdammten nach dem Jüngsten Gericht verstoßen u. wo sie in Gesellschaft der bösen Geister ewige Strafe leiden werden. Die **Höllenstrafen** hat man getheilt in natürliche, die nothwendigen Folgen der begangenen Verbrechen, z. B. Gewissensbisse, Entbehrung gewohnter Genüsse 2c.; u. arbiträre, die Gott jenen noch hinzusetzen werde. Die Feuerflammen, der Teufel mit der Gabel u. dergl. Vorstellungen gründeten sich nicht auf Stellen der Bibel, sondern meist auf bildliche Darstellungen des Mittelalters. Nach der Bibel sollen diese Strafen der Bösen in der H. kein Ende nehmen, u. man hat daher von jeher in der Kirche die Ewigkeit der H. behauptet. Jedoch fand auch die mildere Ansicht ihre Vertreter, u. man sprach theils von einer relativen Ewigkeit der Höllenstrafen, insofern die Sünder, auch wenn sie sich zu Gott wenden, doch ewig hinter den Bekehrten zurückbleiben; theils von einer hypothetischen Ewigkeit der Höllenstrafen, insofern die Strafen nur so lange fortdauern, als sich die Sünder nicht bessern. Diese Ansicht, welcher sich schon Clemens von Alexandrien u. Origenes, später aber die Wiedertäufer zuneigten, deren Meinung die Augsburgische Confession Art. 17 ausdrücklich verwirft, gewann unter den neueren Dogmatikern viele Anhänger, welche entweder die hypothetische Ewigkeit der H. mit der relativen verbanden, od. die hypothetische allein vertheidigten. Sie beriefen sich dabei auf die Weisheit u. Barmherzigkeit Gottes u. bezeichneten die biblischen Ausdrücke über die Strafen der H. als jüdische Bilder, welche nicht zum christlichen Dogma werden könnten. Die Katholiken nehmen für die, welche für die H. zu gut, aber für den Himmel noch nicht reif sind, den Zwischenzustand des Fegefeuers (s. d.), nach dessen Überstehung Seligkeit eintritt, an. Vergl. Meyer, Commentatio de notione Orci apud Hebraeos, Lübeck 1793; Thieß, Über die biblischen u. kirchlichen Lehrmeinungen der Höllenstrafen, Hamburg 1791.

Hölle (in and. Bed.), 1) ein hohler verborgener Ort; 2) der Raum zwischen dem Stubenofen u. der Wand, bes. wenn dieselbe groß genug ist, um darin stehen od. sitzen zu können; 3) (Hüttenw.), beim Treibherde der Raum zwischen dem hintern Schürloche u. dem Treibehute, wo die meiste Hitze ist.

Hölle, 1) Dorf im Landgericht Naila des baierischen Kreises Oberfranken; Mineralquelle, Vitriolwerk, Stahlhammer; 50 Ew.; 2) Nebenfluß rechts der Dreisam im badischen Oberrheinkreis; 3) Gebirgspaß des Schwarzwaldes im badischen Oberrheinkreise, in den Kriegen mit Frankreich, insbesondere durch Moreaus Rückzug, 1796. Der Ausgang heißt das Himmelreich.

Hollenbach, Pfarrdorf im Oberamte Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises; Viehhandel; 682 Ew., wovon 43 Israeliten.

Höllen-Breughel, so v. w. Breughel 2).

Hollenburg, 1) Marktflecken an der Donau im Kreise ob dem Wiener Wald in Österreich unter der Enns; 2) Schloß im Rosenthale an der Drau in Kärnten; gehört seit 1514 der Familie von Dietrichstein.

Höllenfahrt Christi, s. u. Christus II. B) b).

Höllenfurie, so v. w. Furia infernalis, s. u. Furie 3).

Höllenmaschine, explodirende u. minenartig wirkende Vorrichtungen, theils zur Zerstörung von Brücken, Festungswerken, Schiffen, theils zur Tödtung von Menschen 2c.; für erstern Zweck hatte man früher eine Art schwimmender Minen, den jetzigen Brandern ähnlich; die im Kriege 1855 den Russen gegen die englische Flotte in der Ostsee empfohlne unterseeische Jacobische H. bestand aus verkehrt kegelförmigen, 1½ Fuß hohen Gefäßen von Eisenblech, welche an einem auf dem Boden befestigten Strick unter dem Wasserspiegel schwimmen u. in zwei Abtheilungen getheilt sind: in der untern Hälfte befindet sich eine Pulverladung, in der obern ein Zündapparat, welcher durch den geringsten Stoß an einer außerhalb des Gefäßes liegenden Querstange eine Explosion bewirkt. Diese Querstange stößt nämlich an eine mit Schwefelsäure gefüllte Glasröhre, welche zerbricht u. ihren Inhalt auf mit Zündmasse angefüllte Baumwolle verbreitet. Durch diese Explosion entzündet sich auch die Pulverladung im untern Theile des Gefäßes. Von solchen Vorrichtungen gegen Menschenleben sind bes. bekannt in Frankreich die H., bestehend aus zwei mit Pulver u. Steinen beladenen Schuttkarren, womit der erste Consul Bonaparte am 24. Decbr. 1800 Abends auf dem Wege von den Tuilerien in die Oper in die Luft gesprengt werden sollte; u. die Maschine, durch welche Fieschi den König Louis Philipp am 28. Juli 1835 auf dem Boulevard du Temple tödten wollte: eine Menge Flintenläufe, welche gleichzeitig abgeschossen werden konnten, s. u. Fieschi 2). Zwar wurden durch beide mehre Menschen getödtet, aber nicht die, gegen welche das Attentat gerichtet war.

Höllenmorast, unergründlich tiefer Sumpf im Bezirk Szent-György des Kreises Maros-Vasarhely (Siebenbürgen).

Höllennatter (Pelias prester *Lin.*), nannte man eine wahrscheinlich kranke, schwärzlich gefärbte Abart von der Gemeinen Kupferotter (Pelias s. Coluber berus).

Höllenöl, Öl aus dem Samen von Iatropha Curcas, s. d.

Hollenstein, Dorf im Kreise ob dem Wiener Wald in Österreich unter der Enns, an der Ips; großer Flößrechen, Herrenhammerwerk, starke Kohlenbrennerei; 250 Ew.

Höllenstein, (Lapis infernalis, Argentum nitricum fusum), geschmolzenes, salpetersaures Silberoxyd; man stellt es durch Auflösen von kupferfreiem Silber in Salpetersäure u. Schmelzen des krystallisirten Salzes im Platintiegel dar; die noch flüssige Masse wird in einer mit Mandelöl ausgestrichenen Form (**Höllensteinform**) zu dünnen Stängelchen gegossen. Der H. ist höchst ätzend u. färbt die Haut wie überhaupt alle organischen Stoffe schwarz, dient auch in Auflösung zur dauerhaften Bezeichnung der Wäsche, zu welchem Behuf die zu zeichnende Stelle vorher mit Kali- od. Natronauflösung u. Gummi bestrichen u. geglättet sein muß. Der H. wird in **Höllensteinträger**, Hülsen aus Metall, Holz, Knochen, Federspulen 2c., in chirurgischen Bestecken geführt u. als Ätzmittel, zur Wegschaffung von wildem Fleisch, Warzen 2c. sowie in verdünnter Auflösung zu Einspritzungen, innerlich gegen Epilepsie in sehr kleiner Gabe, meist in Pillenform, angewandt; bei sehr lange fortgesetztem Gebrauch färbt sich die ganze Haut violett.

Höllenstrafen, s. u. Hölle.

Höllenthal, Thal, s. Hölle 2).

Höllenwurm, so v. w. Furie 3).

Höllenzwang, ein angeblich von Faust (s. d. 2) herrührendes Zauberbuch.

Holley (spr. Holli), Postort in der Township Murray der Grafschaft Orleans des Staates New York (Nordamerika) am Eriekanal; 1200 Ew.

Hollfeld, 1) Landgericht des baierischen Kreises Oberfranken; 5 QM.; 12,500 Ew.; gebirgig, mit vielen Höhlen u. Versteinerungen; 2) Hauptstadt hier, an der Kainach u. Wiesent; mit der Vorstadt Türkei 1000 Ew.

Hollidaysburg (spr. Hollidehsburg), Hauptort der Grafschaft Blair des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Fuße der Alleghany Ridge, am Juniata River u. der Alleghany Portage Eisenbahn; auch geht von hier die Ostabtheilung (Juniata Division) des Pennsylvaniakanals ab; 6 Kirchen, 4 Zeitungen, Fabriken, Handel; fruchtbare Umgegend mit Steinkohlen- u. Eisenlagern; 3000 Ew.

Hollingssted, Kirchdorf in dem Amte Gottorp des dänischen Herzogthums Schleswig, an der Treene; hier endigt das Danewerk. Im 9. Jahrh. u. bes. zur Zeit Knuds des Gr. war H. ein berühmter Handelsort.

Hollis, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft York des Staates Maine (Nordamerika); 3000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hillsborough des Staates New Hampshire; 1400 Ew.

Holliston, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts; 2500 Ew.

Hollmann, Samuel Christian, geb. 1696 in Stettin, studirte in Wittenberg, lehrte kurze Zeit an den Universitäten in Greifswald u. Jena, 1723 bis 1734 in Wittenberg, wurde 1734 Professor der Philosophie in Göttingen u. st. daselbst 1787. H. war als Philosoph Eklektiker u. schr. philosophische Lehrbücher, machte sich nebst Haller auch um Verbreitung des Geschmacks an der Naturlehre u. Naturgeschichte in Deutschland verdient.

Hollum, Dorf auf der Insel Ameland, s. d.

Holl u. boll, von einem Deiche, der von seiner äußern Bekleidung beraubt u. von Mäusen u. Maulwürfen durchwühlt ist.

Hollunder, 1) die ganze Pflanzengattung Sambucus, vorzüglich: a) Gemeiner H. (Sambucus nigra), einheimischer, fast durch ganz Europa, auch in Nordasien wachsender Baum, mit weißen, in Afterdolden stehenden, stark u. eigenthümlich riechenden Blüthen, u. schwarzrothen, süßsäuerlich schmeckenden Beeren (Schiebeken). Junge Stämme haben weiches Mark u. deren Äste geben ausgeholt kleine Röhrchen (**Hollunderröhrchen**), die zu allerlei Spielwerk, mit Pulver gefüllt zum Sprengen des Gesteins dienen, alte geben ein festes, von Drechslern u. Tischlern gesuchtes Holz; 20 Fuß hoch u. in 20 Jahren ausgewachsen. Die geschabte innere grüne Rinde u. die jungen Blätter dienen, äußerlich aufgelegt, als Hausmittel gegen Kopfweh u. Rothlauf, so wie der Saft derselben sonst gegen die Wassersucht; sie bewirken Erbrechen u. Purgiren; **Hollunderblüthen** (Flores sambuci) dienen im Theeaufguß als schweißtreibendes Mittel in Krankheiten von unterdrückter Ausdünstung u. sind als Ingrediens zu erweichenden Umschlägen u. Dämpfen bewährt. Daraus **Hollunderblüthenwasser** (Aqua florum sambuci), durch Destillation der Blüthen mit Wasser gewonnen, von gleicher Wirkung; häufig als Constituens wässriger Mixturen u. als Augenwasser benutzt; **Hollunderblüthenessig**, durch Digestion von zwei Drachmen derselben mit zwei Pfund Essig bereitet; **Hollundermuß** (Roob sambuci), aus dem ausgepreßten, eingedickten Safte der reifen Beeren, mit od. ohne Zusatz von Zucker, als Zusatz von schweißtreibenden eröffnenden Mixturen u. als Hausmittel häufig angewendet. **Hollunderöl** (Oleum sambuci) aus den Kernen der Beeren durch Auspressen gewonnen, grünlich, unangenehm riechend u. schmeckend, sonst als Laxirmittel gebraucht. Für die Küche werden auch frische Hollunderblüthen, in Eierkuchenteig od in Käse gebacken, benutzt; aus frischen Beeren werden Suppen u. Kaltschalen bereitet, die aber, bes. mit Gewürz, erhitzen. Der Saft der Beeren dient zum Rothfärben von Weinen. Mit Zucker in Gährung gesetzt, mit Zusatz von gehackten Rosinen, Wasser, Citronen u. weißem Wein geben die Beeren auch ein Surrogat von Wein, **Hollunderwein**. b) Zwerghollunder (Sambucus Ebulus), staudenartig, feucht u. schattig stehend, in Südeuropa, doch auch in Deutschland; vermehrt sich in Gärten durch seine Wurzeln so, daß er kaum wieder auszurotten ist. Blüthen blaßroth mit purpurbraunen Staubbeuteln, Beeren scharlachroth. Die Pflanze, bes. die Blätter, riechen widrig; alle Theile scharf; sonst officinell, bes. gegen Wassersucht, purgirend, Brechen erregend u. harntreibend. c) Traubenhollunder (Sambucus racemosa), in Europa in Bergwäldern, 5—8 Fuß hoch; die grünlich gelben Blüthen erscheinen im Mai an den Spitzen der Zweige in dichten Sträußern u. hinterlassen scharlachrothe Beerentrauben, die im August reifen u. von Drosseln u. andern Vögeln geliebt werden; in Parkanlagen aufgenommen. 2) Mehrere Arten aus der Gattung Syringa: a) Spanischer (Türkischer) H. (Syringa vulgaris), fast überall leicht fortkommender Strauch, wird zu Hecken benutzt, auch zu Bäumen gezogen, wegen seiner weißen od. violetten, wohlriechenden Blüthenbüschel im Mai sehr beliebt. Das weißgelbliche, an alten Stämmen röthlich geflammte, ziemlich harte Holz läßt sich zu allerlei Kleinigkeiten glatt verarbeiten u. nimmt durch Beize mit Scheidewasser eine schöne rothe Farbe an. b) Persischer H. (Syringa persica), 4—5 Fuß hoch; Blüthen wie beim vorigen, doch kleiner u. zarter; der Geruch schwächer, doch lieblich; in Gärten cultivirt.

Hollunderbier, so v. w. Elderberry Beer, s. u. Bier II. F) a).

Hollunderblattlaus, so v. w. Aphis sambuci, s. u. Blattläuse A) a).

Hollundermilbe (Smaridia), s. u. Erdmilben f).

Hollunderschwamm, so v. w. Judasohr.

Hollunderspanner, s. u. Spanner.

Holly, 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Oakland des Staates Michigan (Nordamerika); 1000 Ew.; 2) (**Holly Creek**), Hauptort der Grafschaft Murray im Staate Georgia.

Holly Springs, Hauptstadt der Grafschaft Marshall im Staate Mississippi (Nordamerika) an der Mississippi Centraleisenbahn; mehrere ausgezeichnete Schulen (bes. Chalmers Institute u. Franklin Female College), 4 Zeitungen, Bank; 4000 Ew.

Holm, 1) Verbandstück zur obern horizontalen Verbindung eingerammter Pfahlreihen, welches die Zapfen der Pfähle in sich aufnimmt; so bei Pillotagen, bei den Jochen hölzerner Brücken (s. Jochträger) 2c.; 2) am Göpelkreuz das Holz, welches die Büchse od. Pfanne trägt, in welcher die Spindel geht; 3) bei Pumpwerken das durchlöcherte Holz an dem Pumpenstocke, auf welchem das Leder liegt.

Holm (schwed.), 1) so v. w. Hügel; 2) so v. w. kleine Insel; 3) in den Ostseehäfen der Platz, wo Schiffe gebaut werden; in Stockholm heißt der Aufseher **Holmadmiral**.

Holm (Ö), Inselgruppen an der engsten Stelle des Bottnischen Meerbusens od. im Kwarken, gehört Rußland. Hier geschah im März 1809 der Übergang der Russen unter Barklay de Tolly über das Eis von Wasa in Finnland nach Umeå in Schweden.

Holmann, James, genannt der blinde Reisende, trat in englische Seedienste u. wurde 1807 Lieutenant bei der englischen Marine, obwohl seit längerer Zeit gänzlich erblindet u. deshalb mit der Pfründe eines Seeritters von Windsor versehen, bereiste er 1819 bis 1821 Frankreich, die Schweiz, Italien u. Holland, bestieg sogar den Vesuv u. reiste von Neapel bis Amsterdam in Gesellschaft eines Tauben. Zurückgekehrt, verließ er England 1822 wieder, um Rußland zu bereisen, kam bis nach Tobolsk, fand aber dann Schwierigkeiten bei der Regierung, umschiffte darauf Afrika u. ging über die Insel Mauritius nach Indien, bereiste mehrere Theile der Indischen Halbinsel, China, Ceylon, Madagascar, 1831 Australien, das Amerikanische Festland u. kam 1832 nach England zurück; 1834—44 bereiste er Montenegro, Dalmatien, Bosnien u. Serbien; er st. am 28. Juli 1857 in London u. schr.: The narrative of a journey undertaken in the years 1819—21 through France, Italy, Savoy, Switzerland and Holland, Lond. 1822, u. A voyage round the world, ebd. 1834.

Holmer, eine altadelige holsteinische Familie, welche früher im Ditmarschen begütert war, 1673 in den schwedischen Reichsadel aufgenommen, 1726 in den Freiherrn- u. 1777 in den Grafenstand erhoben wurde, seit 1857 aber mit dem großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Kammerherrn u. Domcapitular zu Lübeck, Grafen Magnus (geb. 1781), im Mannsstamme erloschen ist.

Holmes (spr. Hohms), 1) Robert, Prediger in Stanton, Dechant von Winchester; st. 1805 in Oxford; bekannt bes. als Herausgeber der Septuaginta (von der jedoch nur der Pentateuch u. der Prophet Daniel erschien), Oxf. 1798—1805, 5 Bde., Fol. 2) Oliver Wendell, geb. 1809 zu Cambridge im Staate Massachusetts, studirte auf der Harvard Universität, besuchte 1833 Europa u. ließ sich nach seiner Rückkehr 1836 in Boston als Arzt nieder; wurde 1838 Professor der Anatomie u. Physiologie am Darthmouth College u. 1847 in gleicher Eigenschaft an der medicinischen Schule der Harvard Universität; er schr.: Boylston Prize Essay on direct exploration, 1836; Boylston Prize Dissertation, 1838; Homoeopathy and its kindred delusions, 1842; seine Poems sind gesammelt in mehreren Ausgaben (unter andern 1849 zu Boston) erschienen.

Holmes (spr. Hohms), 1) Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika); 23 QM.; vom Choctawhatchee River durchflossen; Producte: Mais, Zucker, Baumwolle; wurde erst in neuerer Zeit aus Theilen der Grafschaften Walton u. Jackson gebildet; 1850: 1205 Ew., worunter 163 Sklaven; Hauptort: Cerro Gordon; 2) Grafschaft im Staate Mississippi, 43 QM.; Flüsse: Yazoo u. Big Black Rivers; Producte: Baumwolle u. Mais; Dampfschifffahrt auf dem Chazoo River; genannt nach David Holmes, ehemaligem Gouverneur des Staates Mississippi; 1850: 13,928 Ew., worunter 8377 Sklaven; Hauptort: Lexington; 3) Grafschaft im Staate Ohio, 17½ QM.; Flüsse: Walhonding River u. Kilbuck Creek; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen, Mineralquellen; die Coshocton-Hudson Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 20,452 Ew.; Hauptort: Millersbury; 4) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Crawford des Staates Ohio; 1400 Ew.

Holmesstrand, Stadt am Christianiafjord im norwegischen Amte Jarlsberg u. Laurvig des Stiftes Aggerhuus; Handel u. Seefahrt; verdankt sein erstes Aufblühen dem Holzhandel.

Holmesville (spr. Hohmsvill), 1) Hauptort der Grafschaft Appling im Staate Georgia (Nordamerika); 2) Hauptort der Grafschaft Pike im Staate Mississippi, am Bogue Chitto River.

Holmgang, der Zweikampf der alten nordischen Wikinger, den sie auf kleinen Inseln (Holmen) ausmachten, damit kein Weichen möglich war, u. wobei Einer fallen mußte.

Holmi (a. Geogr.), 1) Stadt in Kilikien, an der Küste bei Mylä, deren Bewohner später nach Seleukia verpflanzt wurden; man sucht es beim jetzigen Aghaliman; 2) Ortschaft in Phrygien, am Eingang des Taurus, wahrscheinlich das nachmalige Castell Myriokephalon, in dessen Nähe 1172 der Kaiser Manuel Komnenos von dem Sultan von Ikonion geschlagen wurde.

Holmia, lateinischer Name für Stockholm.

Holmit (Clintonit), Mineral, so v. w. Chrysophan.

Holmskioldia (H. *Retz.*), Pflanzengattung, benannt nach Theodor Holmskiold (einem dänischen Edelmanne; er schr.: Beata ruris otia fungis dan. impensa, herausgegeben von Viborg, Kopenh. 1799, 2 Thle., Fol.), aus der Familie der Labiatae-Balloteae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. sanguinea, bengalischer Strauch mit scharlachrothen Blüthen; H. scandens, in Ostindien.

Holmsland, dänische Insel im Rinkiöbingfjord in der Nordsee, auf der Westküste Jütlands, mit 2 Kirchspielen.

Holnstein aus Bayern, eine von Albrecht, Kurprinzen von Baiern, nachmaligem Kaiser Karl VII. u. der Karoline geb. Freiin von Ingelheim, nachmaliger vermählter Gräfin von Spreti, abstammende Familie, welche vom Vater als legitim anerkannt, 1728 unter dem Namen Grafen v. H. a. B. die gräfliche Würde erhielt u. 1768 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Graf Max, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Theodor, geb. 1835.

Holoander (Biogr.), s. Haloander.

Holobranchia, nach Duméril Abtheilung der Fische mit vollkommnen Kiemen; theils mit Bauchflossen (Familie: Jugulares, Thoracici, Abdominales), theils ohne Bauchflossen (Apoda).

Holocaustum (gr.), Brandopfer.

Holocentrus, so v. w. Holacentrus.

Holoëdrisch (gr.) nennt man Krystalle, welche alle um eine Achse vereinbaren Flächen haben, vgl. Hemiëdrische Krystallformen.

Holofernes, 1) Feldherr Nebukadnezars, wurde bei der Belagerung Bethulias von Judith ermordet, s. u. Judith; 2) Name einiger Fürsten von Kappadokien, s. d. (Gesch.)

Holofernschloß, Ruine, s. u. Jura.

Holofzin, Stadt, so v. w. Holowczyn.

Holographisch (v. gr.), ganz eigenhändig geschrieben; **Holográphum testamentum**, ein durchweg eigenhändig geschriebenes Testament, s. d.

Hologymnōsus, nach Lacépède Fischgattung, von Julis nicht unterschieden.

Holo-Hó, Gebirgsland zwischen den Flüssen Ho u. Mene in Unterguinea (Westafrika), wird im Osten vom Coangofluß begrenzt.

Hololachne (H. *Ehrenb.*, Salztamariske), Pflanzengattung aus der Familie der Reaumuriaceae; Art: H. soongorica, in Sibirien.

Hololepta, Untergattung der Stutzkäfer mit dünnem, plattem Leibe, hervorragendem Kopfe, lappenlosem Brustbeine, sehr stark abgestutzten Flügeldecken; Arten: H. plana, schwarz glänzend, plattgedrückt, ganz glatt, 4 Linien lang, 2 Linien breit; H. complanata, glänzendschwarz, eirund, platt, Flügeldecken punktirt, $1\frac{1}{2}$ Linie lang.

Holomerianer (v. gr.), die Spiritualisten, welche behaupten, daß der Geist in einem Raume u. zwar in dessen Ganzen u. einzelnen Theilen existire; wogegen die Nullibisten behaupten, daß vom Geist, als von einer unkörperlichen Substanz, nicht gesagt werden könne, daß derselbe in einem Raume existire.

Holophernes, so v. w. Holofernes.

Holophotalreflector (v. gr. u. lat., d. i. Ganzlichtwiderstrahler), ein von Stevenson construirter vortheilhafter Beleuchtungsapparat für Leuchtthürme. Er besteht aus einer ringförmigen Linse, welche mit einem an seinem Parameter abgestumpften parabolischen u. einem halbkugelförmigen Hohlspiegel verbunden ist, dessen Mittelpunkt der Brennpunkt des Paraboloides u. zugleich der Linse ist. In diesem Brennpunkt befindet sich die Flamme, deren Strahlen theils von dem Paraboloid in einem parallelen Strahlenbündel, theils von dem halbkugelförmigen Spiegel in sich selbst reflectirt werden u. in den Brennpunkt zurückkehrend theils durch die Linse gebrochen, theils durch das Paraboloid reflectirt werden. Das Instrument vereinigt also die sämmtlichen von der Flamme ausgehenden divergirenden Strahlen in einen parallelen Büschel. Der parabolische Spiegel hat an seiner Mündung 45 Zoll Durchmesser, der Durchmesser der Linse beträgt $11\frac{1}{4}$ Zoll. Das Licht wird durch einen Brenner mit doppeltem Draht erzeugt. Im Hafen von Peterhead u. auf dem Hoy-Sound-Leuchtthurm befinden sich solche H-en u. erweisen sich besonders günstig gegenüber den parabolischen Reflectoren u. dem Fresnelschen rotirenden dioptrischen Apparat.

Holophyllum (H. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Athanasieae; Arten: am Cap.

Holoptilus, Untergattung von Fliegenwanze (Reduvius), s. u. Blutwanzen C) e).

Holoptychius (H. *Agass.*), fossiler Fisch aus der Gattung der Eckschupper, hat große runzelige Schuppen u. große kegelförmige Zähne; kommt in der devonischen Grauwacke u. in der Steinkohle vor.

Holoschönus (H. *Lk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Scirpeae, gehört zu Isolepis *R. Br.*; Art: H. exserens, H. filiformis, in Deutschland; H. australis, H. Linnaei, im obern Italien ꝛc.

Holosericĕus (sammetartig, Bot.), mit dichter, kurzer, sich weich wie Sammet anfühlender Haarbekleidung, wie die Blätter von Salix holosericea.

Holostemma (H. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Cynancheae-Cynoctaneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. rheedianum u. a., in Ostindien.

Holostĕum (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Stellarineae-Arenarieae, 3. Kl. 3. Ordn. *L.*; 5 Kelchblätter, 5 gezähnte Kronenblätter, 5, 3 od. 4 Staubgefäße, vieleiiger Fruchtknoten mit 3 Griffeln, Kapsel an der Spitze sechsklappig aufspringend; Blüthen weiß od. blaßrosa; Art: H. umbellatum (Spurre), häufig an Wegen, Mauern ꝛc. weißblühend, sonst officinell.

Holostĕus (H. *Agass.*), fossiler Fisch aus der Ordnung der Kreisschupper, dem lebenden Hecht ähnlich.

Holostigma (H. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Lobelieae, gehört zu Monopsis *Salisb.*; Art: H. dioicum, in Australien.

Holosymphÿsis (gr.), eine vollständige Verwachsung; daher **Holosymphytisch**, vollständig verwachsen.

Holŏthrix (H. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrideae; Arten: am Cap.

Holothuriden (**Holothurĭda**), bei Latreille eine Klasse der Strahlenthiere; dazu die Ordnungen: A) Fußlose, mit den Familien: a) Regenwurmförmige (Lumbriciformia), Gattung Bonellia, Lipunculus, Minyas; b) Fingerförmige (Veretriformia), Gattung Priapulus, Molpadia; B) Vielfüßige (Polypoda), mit den Familien: a) Vagipedes, Füße am ganzen Körper vertheilt, Gattung Holothuria, Actinopoda, Fistularia; u. b) Inferipedes, Füße unten, Gattung Phantapus, u. a.

Holothurien (**Holothurĭae**, Spritzwürmer), Ordn. der Strahlenthiere; Körper länglich, fast walzig, lederartig, vorn u. hinten offen; Mund mit knochenartigen Stücken umgeben u. mit ästigen, zurückziehbaren Fäden, am Ende der After mit den baumförmig gebildeten Athmenwerkzeugen; ihr Gefäßsystem ist sehr zusammengesetzt, u. die Thiere scheinen Zwitter zu sein; leben auf dem Meeresboden, kriechen u. fühlen mit ihren Fäden, bewegen sich auch durch Ausspritzen von Wasser u. fressen kleine Seethiere. Einige Arten von H. werden zur Verfälschung des Aracks von den Chinesen verwendet. Untergattungen sind: a) Röhren-H. (Holothuria, Fistularia *Lam.*), Körper walzenförmig, auf allen Seiten durch Einsaugung von Wasser ausdehnbar, ist unten ganz mit Füßen bedeckt, sonst warzig; Art: Zitternde Röhren-H. (H. tremulans, F. tubulosa), um den Mund ästige Fühlfäden, spritzt Wasser von sich, wodurch sie sich ruckweise fortbewegt; b) Spindel-H. (Thyone *Ok.*), Leib spindel- od. kegelförmig, die

Füße stehen um den ganzen Leib herum, die Haut ist lederig: Arten: Spindel-H. (Th. fusus), filzig, mit zehn armförmigen, gefaserten Fühlern, im norwegischen Meere; Eßbare H. (H. edulis), spannenlang, unten röthlich, oben braun, warzig, als Trepang od. Beche de mer gegessen; man findet, sammelt u. bereitet sie in Menge auf den Korallenformationen des Südmeers; sie wird in seichtem Wasser gefangen, ans Land gebracht, aufgeschnitten, um den Magen auszudrücken, dann auf einige Stunden in die Erde gegraben u. endlich an der Sonne od. am Feuer getrocknet; der Handel mit der Beche ist äußerst wichtig für die Südsee-Inseln; c) Melonen-H. (Pentacta *Ok.)*; Leib walzig od. eiförmig, die Füße liegen in mehreren regelmäßigen Reihen vom Munde bis zum After, Fühler büschelartig; Art: P. frondosa, braun, fingersdick, zehnästige Fühler, im Schlamme; d) Schuppen-H. (Psolus *Ok.)*, der Leib hat am Bauche eine warzige, flache Scheibe, auf welcher das Thier durch Aufhebung des Kopfes u. des Afters kriecht; Haut lederartig u. mit Warzen od. Schuppen besetzt, Fühler um den Mund groß; Arten: Elephantenfuß (P. phantapus, Malum insanum), Leib walzenförmig, der Mund hat zehnästige Fühler; Schuppen-H. (P. squamatus, Cuviera squamata), mit acht etwas ästigen Fühlern, Körper oben mit Schuppen; beide im Deutschen Meere.

Holotŏnie (v. gr.), Starrkrampf.

Holŏtyp (Min.), so v. w. Haidingerit.

Holowczyn, Stadt im russischen Gouvernement Mohilew, zwischen der Berezyna u. dem Dnieper. Hier am 7. Septbr. 1708 Sieg Karls XII. von Schweden über die Russen unter Menzikow, s. Nordischer Krieg.

Holsatĭa, lateinischer Name für Holstein.

Hölsche, Strauch, ist Ilex aquifolium.

Holst, Amalie, geb. 1758, Tochter des Bergraths von Justi in Berlin, war an den Dr. Holst daselbst verheirathet, übernahm nach dessen Tode die Leitung mehrerer Bildungsanstalten in Boitzenburg, Hamburg u. Parchim; erhielt von der Universität Kiel die Doctorwürde u. st. 1829 in Groß-Tinkenberg bei Boitzenburg; sie schr.: Bemerkungen über die Fehler der neueren Erziehung, Lpz. 1791; Über die Bestimmung des Weibes, Berl. 1807.

Holst, Strauch, ist Ilex aquifolium.

Holste, Lucas, s. Holstenius.

Holstebröe, Stadt im Amte Ringkiöbing des Stiftes Ripe (Jütland), an der Stor-Aa; 1000 Ew.; Viehhandel, Lachsfischerei.

Holstein, Herzogthum in Norddeutschland, begrenzt von der Eider, Ostsee, einem Theil des oldenburgischen Fürstenthums Lübeck, dem lübeckschen Gebiet, dem Herzogthum Lauenburg, dem Amte Bergedorf, dem hamburgischen Gebiet, der Elbe u. der Nordsee; es schließt in seinem Umfang einen Theil des oldenburgischen Fürstenthums Lübeck u. Theile des lübeckschen u. hamburgischen Gebiets ein u. enthält 155 QM. Das Land ist zum Theil hügelig u. fruchtbar (bes. an der Elbe u. in den Marschgegenden an der Nordsee), an der Ostsee auch mit guten Forsten bestanden, doch zum Theil, bes. auf der das Land von Süden nach Norden durchziehenden Landhöhe, auch heidig, sandig u. unfruchtbar, an der Nordsee durch kostspielige Dämme geschützt. Die Höhen u. Ebenen sind mit zahlreichen Hünengräbern besetzt. Meerbusen: Kieler Bucht (südlichster Theil Kieler Hafen), Neustädter Bucht (südlichster Theil Lübsches Fahrwasser) u. die Mündungen der Elbe u. Eider; Flüsse: Eider, Schwentine, Trave, Elbe mit Bille, Alster Stoer u. a.; Seen: Plöner-, Selenter-, Gruben-, Westen-, Flemhudersee u. m. a. Der Schleswig-Holsteinische Kanal verbindet die Ost- u. Nordsee. Klima: veränderlich, doch gesund. Die 525,000 Ew. sind meist sächsischer Abstammung u. plattdeutscher Mundart, doch mit Wenden u. niederländischen Colonisten vermischt; fast alle sind Lutheraner, nur wenig Katholiken, Reformirte u. Mennoniten u. 3000 Juden. Beschäftigung: Landbau, etwas Obstbau, viel Viehzucht (bes. Pferde, jährlich gegen 6000 ins Ausland, Rindvieh [mit Buttergewinn], weniger u. schlechte Schafe, Schweine, Gänse, Bienen), man fängt Fische (Sprotten, Häringe), sticht Torf, fertigt Ziegelsteine, Wollenwaaren, Hüte u. a. m. Die bedeutendsten industriellen Orte sind Altona, Ottensen, Neumünster, Kiel, Wandsbeck u. Elmshorn, im Ganzen gibt es aber wenig Fabriken; mit den Landesproducten wird ansehnlicher Handel betrieben, welcher durch Flüsse u. Kanäle, neuerdings auch durch verbesserte Wege erleichtert wird. Eine Eisenbahn führt von Altona nach Kiel mit Zweigbahnen nach Rendsburg, u. über Glückstadt nach Itzehoe, auch die Berlin-Hamburger Eisenbahn berührt H., eine Eisenbahn von Hamburg durch Holstein nach Lübeck ist in Aussicht. Verfassung: der Herzog von H. ist zugleich König von Dänemark; er regiert monarchisch, doch seit 1835 mit Zuziehung berathender Landstände, welche für H. sich alle drei Jahre in Itzehoe versammeln. Über ihre Organisation, s. Dänemark (Geogr.); Staatsverfassung C). Als Theil des Deutschen Bundes nimmt H. u. Lauenburg die zehnte Stelle u. drei Stellen im Plenum der deutschen Bundesversammlung ein; Staatsverwaltung, Ober- u. Ministerialbehörden dieselben wie in Dänemark (s. d. [Geogr.]). Am wichtigsten für H. ist das Ministerium für H. u. Lauenburg in Kopenhagen; die Universität in Kiel, die ritterschaftlichen Angelegenheiten, der Eiderkanal, das Taubstummeninstitut u. die Irrenanstalt (beide in der Stadt Schleswig) u. die Strafanstalten werden als mit dem Herzogthum Schleswig gemeinschaftliche Angelegenheiten angesehen. Mittelbehörden, d. h. solche, deren Wirksamkeit sich über ganz H. erstreckt, sind: der Forst- u. Jägermeister, das Sanitätscollegium in Kiel, der Oberlandwegeinspector, die Direction für das Chausseewesen, der Landcommissär, der Bauinspector, das Deich- u. Wasserbaudirectorat, die Land- u. Seekriegscommissäre u. der Enrollirungschef; Unterbehörden: die Oberbeamten in den Ämtern u. Landschaften, die städtischen Magistrate, die ersten Beamten der Klöster, die Districtsdeputirten der adeligen Güter u. die Inspectoren in den Koegen. Rechtsverfassung: Oberster Gerichtshof ist das den Herzogthümern H. u. Lauenburg gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Kiel. Mittelinstanzen bilden für die Ämter u. Städte das Obergericht, zugleich Obercriminalgericht u. das Oberconsistorium, u. für die klösterlichen u. adeligen Districte das Landgericht u. Landoberconsistorium, sämmtlich in Glückstadt, außerdem in einigen Gegenden Gö-

dinge (Gaugerichte). Die hauptsächlichsten Untergerichte sind: in den Ämtern u. Landschaften theils alte Volksgerichte, hauptsächlich aber die von den Oberbeamten, neuerdings in einigen Gegenden von besonderen Richtern gehaltene Gerichte, die städtischen Gerichte, die Patrimonialgerichte der Klöster u. adeligen Güter, die Koegsgerichte, die Unterconsistorien. Für geistliche Angelegenheiten ist H. in zwei Propsteien getheilt, deren jeder ein Propst vorsteht, welcher in Gemeinschaft mit den betreffenden Oberbeamten als Kirchenvisitatoren die kirchliche Verwaltungsbehörde bilden. Die Oberaufsicht in Kirchensachen hat ein Bischof. Gesetze: Außer dem Gemeinen Rechte gilt der Sachsenspiegel, den ehemals schauenburgischen Antheil ausgenommen; in den Städten, mit Ausnahme von Altona, das Lübsche Recht; als Seerecht das dänische. Die hauptsächlichsten Gesetzsammlungen sind: Corpus constitutionum Regio-Holsaticarum, Altona 1749 ff.; Chronologische Sammlung der Verordnungen, Kiel 1791 ff., u. Systematische Sammlung der Verordnungen, Kiel 1827 ff.; vgl. Schröder, Handbuch der vaterländischen Rechte, Altona 1784 ff., 4 Thle.; Dessen Lehrbuch der schleswig-holsteinischen Landesrechte, Kiel 1800 ff., 3 Thle.; Hennings, Hülfsbuch der vaterländischen Rechte ꝛc., Itzehoe 1817, 1821; Falck, Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechtes, Altona 1825 ff., bis jetzt 5 Bde.; Paulsen, Lehrbuch des Privatrechts in Schleswig u. H., 2. Aufl. 1842. Eine eigne Einrichtung in H. sind die adligen Klöster (Fräuleinstifter) in Itzehoe, Preetz u. Ütersen, Anstalten, ursprünglich für Nonnen gestiftet, jetzt Versorgungsanstalten für unverheirathete Töchter der Ritterschaft. Diese werden gleich bei der Geburt gegen 100 Thlr. Gebühren, als exspectative Fräulein eingeschrieben, dann Schulfräulein u. endlich Conventualinnen von 600 bis 900 Thlr. Einkünften, wenn sie nämlich im Klosterort wohnen. Einer od. zwei Beamte u. die Vorsteherin in Preetz u. Ütersen, unter Zuziehung von zwölf unparteiischen Conventualinnen, halten völlige Cönobialgerichte in Streitigkeiten der Vorsteherinnen der Klöster u. der Conventualinnen, so wie in solchen, die in den Klöstern u. auf den Klosterhöfen vorfallen. Unterrichtsanstalten: Universität in Kiel, 5 Gelehrte Schulen, Realgymnasien, Schullehrerseminar. In den Volksschulen ist zum Theil der wechselseitige Unterricht eingeführt. Wissenschaftliche Vereine: Gesellschaft für vaterländische Geschichte u. Gesellschaft für die Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer (beide zu Kiel). Militär: das dänische (s. Dänemark [Geogr.]), mit dänischen Uniformen u. Commando. Das Bundescontingent beträgt 2191 Mann Infanterie, 514 Mann Cavallerie, 259 Mann Artillerie mit 8 Geschützen u. 36 Pionniere u. Pontoniere ohne die Reserve. Sie bilden die 1. (Holstein-Lauenburgische) Brigade der 2. Division des 10. Armeecorps. Feldzeichen, Orden u. Ehrenzeichen die dänischen, s. Dänemark (Geogr.). Wappen: ein ausgebreitetes u. in drei Theile zerschnittenes silbernes Nesselblatt, mit in Silber u. Roth gespaltenem Schildchen in der Vertiefung, gegen welches, zwischen den drei Theilen des Nesselblatts drei silberne Nägel, mit den Spitzen gegeneinander gekehrt, liegen. Außerdem führen die Herzöge von H. noch das Wappen von Stormarn (einen silbernen Schwan mit schwarzen Füßen u. Schnabel, u. goldner Krone am Halse im rothen Felde), von Ditmarsen (einen goldgeharnischten Reiter auf einem silbernen rennenden Pferde im rothen Felde), Norwegen u. Schleswig. Münzen: Man rechnet im gewöhnlichen Verkehr nach Reichsthalern à 3 Mark à 16 Schilling à 2 Sechsling à 2 Dreiling, nach Lübischem Fuß, $34\frac{1}{16}$ Mark = 1 Mark fein Silber od. 1 Mark = 12 Sgr. 1,297 Pfennigen, im Großhandel nach Hamburger Bankwährung; die gesetzliche Rechnungsmünze ist der Thaler Dänischer Reichsmünze, s. Dänemark (Geogr.). Geprägte Landesmünzen sind die dänischen Gold- u. Silbermünzen; Scheidemünze in Silber (Billon) u. Kupfer sonst Dreilinge u. Sechslinge; doch cursiren die Gold- u. Silbermünzen aller angrenzenden Staaten, bes. auch preußisch Courant. Maße: Längenmaß ist das Hamburger; Getreidemaß u. Maß für trockene Sachen das Dänische; Wein- u. Branntweinmaß das Hamburger; Biermaß die kleine Tonne zu 64, die große zu 96 Kannen. Gewichte: Handelsgewicht das Lübische, Silber- u. Goldgewicht die Kölnische Mark. Eintheilung: H. zerfiel im Mittelalter in das eigentliche H. im Norden u. in der Mitte, Wagrien im Osten, Stormarn im Süden u. Ditmarschen im Westen des Landes, wovon die drei erstern jetzt keine politische Bedeutung mehr haben, letzteres aber besondere Privilegien genießt. Jetzt wird das Land folgendermaßen getheilt: a) in 21 Ämter u. Landschaften, b) 14 Städte, c) 3 Klöster (s. oben). Zu diesen werden die adeligen Güter, die außer den holsteinisch-oldenburgischen Fideicommißgütern (s. d.) in 4 Districte zerfallen, u. mehrere andere privilegirte Güter gerechnet, d) octroirte Koege (s. d.). Hauptstadt: Glückstadt. Vgl. Schröder, Topographie des Herzogthum H., Oldenb. 1855, 2. Aufl., 2 Thle; Dörfer-Topographie des Herzogthum H., Schlesw. 1824, 4. Aufl.

Holstein (Gesch.). In H. wohnten Anfangs Haruder, deren Name vielleicht gleichbedeutend mit **Holsten** od. **Holtinger** (d. i. Waldbewohner) ist; das Land hieß daher **Holtsedulant** (Holzsassenland); im Mittelalter hieß H. Nordalbingia od. Saxonia transalbiana. Karl der Große besiegte die hier wohnenden Sachsen u. bekam 811 im Frieden mit Hemming, König der Dänen, H. bis an die Eider abgetreten. Er versetzte 10,000 der unruhigsten Familien von H. nach Brabant, Flandern, Holland u. dem Innern von Deutschland, ersetzte sie durch deutsche Colonisten u. bildete aus den Eroberungen die Nordalbingische Mark, welche er mit dem Herzogthum Sachsen verband, die Markgrafen hatten ihren Sitz zu Hochbuchi; als erster Markgraf kommt urkundlich Gottfried vor, er fiel 1106, u. Herzog Lothar belehnte nun Adolf III. v. Schauenburg mit H. u. Stormaren.

I. Der Schauenburgische Stamm in Holstein. Adolf I. beherrschte H. bis 1130. Unter Adolf II., seinem Sohne, kommt der Name Holsatia (Holstein) 1141 in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Hamburg zuerst vor. Adolf II. wurde, als sein Lehnsherr, Heinrich der Stolze, in die Acht erklärt worden war, von Albrecht von Brandenburg 1138 H-s beraubt u. Heinrich von Badwide als Graf eingesetzt, welcher das wendische Wagrien mit H. vereinte. Nach Jahresfrist erhielt Adolf jedoch das Land wieder. Gegen Heinrichs des Stolzen Sohn, Heinrich den Löwen, verband sich Adolf II.

mit mehreren Fürsten, wurde jedoch besiegt u. zum Gehorsam gebracht, diente nun Heinrich dem Löwen gegen die Wenden vor Demmin u. baute die zerstörte Stadt Lübeck wieder auf, welche er nachher an Heinrich den Löwen wieder abtrat. Er st. 1164. Sein Sohn Adolf III., 1178 mündig geworden, widerstand Heinrich dem Löwen u. entzog sich, beim Sturz desselben, der sächsischen Lehnsbarkeit ganz. Nach mehreren spätern Fehden mit Heinrich wurde er 1201 in einem Kriege mit König Kanut VI. von Dänemark, 1201 bei Itzehoe besiegt, gefangen u. durch seinen Stiefbruder, Albert von Orlamünde, ersetzt; dieser eroberte 1218 (1216) Hamburg, erhielt von Waldemar II. die Stadt für 700 Mark Silbers abgetreten, verkaufte aber ihre Freiheit u. Gerichtsbarkeit um 1500 Mark, die er anwendete, um den König Waldemar II. aus der Gefangenschaft zu befreien, wurde aber selbst vom Grafen von Schwerin gefangen u. verlor 1225 H. Adolf IV., Adolfs III. Sohn, erhielt dieselbe wieder; er schlug König Waldemar II. 22. Juli 1227 bei Bornhövede, worauf er sich von Dänemark befreite, bekriegte 1235 im Bunde mit Dänemark Lübeck, entsagte aber 1238 für 5000 Mark Silbers allen Ansprüchen auf Lübeck, überließ 1239 seinen Söhnen Johann I. u. Gerhard I. die Regierung, wurde Franciscaner u. st. 1261 im Kloster; seine Söhne theilten 1243.

A) Linie Holstein-Kiel. Johann I., welcher Wagrien u. Kiel gewählt hatte, nahm 1257 in der Schlacht auf der Loheide den König Christoph von Dänemark gefangen u. st. 1261 (1263). Sein älterer Sohn, Johann II. der Einäugige, folgte; sein jüngerer Bruder Adolf V., der eine pommersche Prinzessin geheirathet hatte u. Anspruch auf Pommern machte, war deshalb in der Erbschaft übergangen worden, er starb jedoch 1308, ohne zum Besitz von Pommern gelangt zu sein. Johann II. kriegte mit den Dithmarsen u. dem Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg u. wurde 1301 von seinen Söhnen Adolf u. Nikolas gefangen u. blieb in Haft bis zu seinem Tode 1316. Sein Sohn Adolf VI., erhielt Segeberg zu seinem Theil, wurde aber von Hartwig von Reventlow, dessen nahe Verwandte er zur Geliebten hatte, 1315 ermordet. Johann III. der Freigebige, Adolfs VI. Sohn, st. 1352, u. mit seinem einzigen Sohne, Adolf VII., erlosch 1390 die Kieler Linie, die Güter fielen an den älteren Zweig der Rendsburger Linie.

B) Linie Holstein-Rendsburg. Gerhard I., jüngerer Sohn Adolfs IV., erhielt 1243 in der Theilung das eigentliche H., nahm seine Residenz in Rendsburg u. fing mit seinem Bruder, Johann I., den König von Dänemark in der Loheide 1257; er st. 1285, u. seine Söhne Heinrich u. Gerhard theilten; die jüngere Linie Gebhards II. st. 1326 mit Johann wieder aus; die ältere stiftete Heinrich I., er st. 1310; Gerhard (Gert) III. der Große, sein Sohn, kriegte glücklich mit den Dithmarsen, mit Dänemark u. mit seinem Vetter Johann III. von Kiel. Er wollte die Unterwerfung der Dithmarsen nicht annehmen, doch in der Kirche zu Oldenwerder, welche Gerhard anzündete, eingeschlossen, machten sie einen Ausfall, schlugen Gerhard u. blieben frei. 1326 erbte er nach dem Tode des Grafen Johann die Besitzungen der Gebhardschen Linie; besiegte 1329, als Bundesgenoß Waldemars von Schleswig die Dänen, nahm ihren König Christoph gefangen, machte Waldemar zum König von Dänemark u. erhielt von diesem dafür Schleswig als rechtes Erblehn unter der Bedingung der Constitutio Walderiana von 1320, daß Schleswig u. Dänemark nie Einen Herrscher haben sollte. Später schlug er Christoph bei Rendsburg nochmals, nahm ihn wieder gefangen u. erhielt dafür Jütland; auch gegen Christophs Nachfolger, Otto, kämpfte er 1334 bei Wiborg siegreich, wurde aber bei einem neuen Krieg mit ihm 1346 in Jütland von Niels Ebbeson ermordet. Seine Söhne Heinrich II. der Eiserne u. Nikolas regierten gemeinschaftlich u. blieben, glücklich gegen Dänemark u. Schweden fechtend, im Besitz vieler Plätze in Jütland u. Seeland, so wie Kalmar's. Als Heinrich 1346 mit Eduard III. von England nach Frankreich zog, erlitt Nikolas daheim mehrere Niederlagen, doch Heinrich stellte, zurückgekehrt, die Angelegenheiten wieder her, schlug 1362 die angetragene schwedische Krone aus, zog 1379, vom Papst zu seinem Feldherrn in Apulien bestellt, nach Italien u. st. dort 1381. Nikolas regierte nun allein, beerbte 1390 die Kieler Linie, fand die Erbansprüche der Grafen von Schauenburg mit den Ämtern Pinneberg, Hartborg u. Barmstädt ab, u. st. 1400 kinderlos. Heinrichs II. Kinder, Gerhard IV., seit 1386 von Dänemark mit Schleswig belehnt, Albrecht u. Heinrich III. folgten. Während des Streites um die Erbschaft fiel Albrecht 1403 u. Gerhard IV. 1404 gegen die Dithmarsen, u. Heinrich III. u. die Gemahlin Gerhards IV. übernahmen nun die Vormundschaft über dessen Söhne Heinrich IV., Adolf VIII. u. Gerhard V. u. vertheidigten diese gegen Margaretha von Dänemark u. deren Nachfolger Erich, welche den Unmündigen des Vaters Lehen, Schleswig, wieder nehmen wollte. 1418 mündig geworden, übernahm Heinrich Schleswig u. vertheidigte sein Besitzthum mit Hülfe der Hansestädte, blieb aber 1427 vor Flensburg. Ihm folgte sein Bruder Adolf VIII., unter welchem die Streitigkeiten mit Dänemark beigelegt wurden. Auch schlug er die dänische Krone aus, u. mit ihm st. 1459 das Geschlecht der Schauenburger im Mannesstamm in H. u. Schleswig aus. Übrig war aus dem Geschlecht noch Hedwig, Tochter Heinrichs III., welche die zweite Gemahlin des Grafen Dietrich von Oldenburg war. Die Succession in H. hätte nun den Grafen von Schauenburg zugestanden, da sie Lehensvettern der Grafen von H. waren, allein die Stände wählten Adolfs Schwestersohn, Christian von Dänemark.

II. Der Oldenburger Stamm in Holstein. Der neue Herzog Christian, der Sohn des Grafen Dietrich von Oldenburg u. dessen zweiter Gemahlin, Hedwig von H., war seit 1448 auch König von Dänemark. Dieser kaufte die Ansprüche den Grafen von Schauenburg mit 41,500 rhein. Fl. ab, u. seine Nachkommen erhielten, als die Grafen von Schauenburg 1640 ausstarben, nebst den Herzögen von H. deren Erbe. Christian I. versprach, daß Schleswig u. H. ewig zusammen u. ungetheilt bleiben sollten, u. sicherte dem Lande seine Freiheiten u. Rechte, erwarb für H. vom Kaiser Friedrich III. 1474 die Herzogswürde u. bestimmte, da Schleswig u. H. niemals mit Dänemark vereinigt werden sollte, seinen jüngsten Sohn Friedrich zum Her-

zog von H. u. Schleswig, dies jedoch gab nach seinem Tode 1481 sein ältester Sohn u. Nachfolger in Dänemark, Johann I., nicht zu, sondern zwang Friedrich 1490 zum Gottorpschen Vergleich, worin bestimmt wurde, daß Friedrich nur Gottorp u. einen Theil von H. erhalten, dagegen Prälaten, Ritterschaft, Schulden, Rechtsansprüche an Hamburg rc. gemeinschaftlich bleiben sollten. Johann I. st. 1515; als sein Sohn Christian II. von den Ständen 1523 der Krone Dänemarks für verlustig erklärt worden war, wurde dessen Oheim, Herzog Friedrich von H., als Friedrich I. zum König erwählt, u. somit bestieg das Haus H. den dänischen Thron. Friedrich I. st. 1533. Seine drei Söhne (der vierte war mit einem geistlichen Stift abgefunden worden) theilten 1544 die Herzogthümer, der König Christian III. erhielt den sonderburger Antheil; der zweite Sohn, Johann (die Hintersleбener Linie), Rendsburg u. Tondern rc.; der dritte, Adolf, Gottorp. Die Regierung blieb gemeinschaftlich. Als Johann 1580 starb, theilten die beiden noch übrigen Brüder den 19. Septbr. zu Flensburg nochmals, u. nun entstanden die beiden Linien, H.-Dänemark u. H.-Gottorp.

A) Die ältere **Holstein-Dänische** od. königliche Linie, auch Glückstädtische Linie, erhielt in Schleswig: Hadersleben, die Inseln Alsen u. Äröe, Sundewitt u. Glücksburg; in H.: Rendsburg, Segeberg, Wilster u. Kremper, Marsch, Itzehoe, Plön, Heiligenhafen, Steinberg, die Klöster Reinfeld u. Ahrensboek, so wie die südliche Hälfte von Dithmarsen; zerfiel schon unter Friedrich II. in zwei Äste, indem dieser König mit seinem jüngern Bruder Johann 1564 Flensburg theilte; hierdurch entstand die königliche Haupt- u. die (apanagirte) H.-Sonderburgische Nebenlinie.

a) Die königliche Hauptlinie wurde gestiftet von Friedrich II. (st. 1588), dessen Nachfolger auf den Thron von Dänemark waren: Christian IV. (st. 1648), Friedrich III. (st. 1670), Christian V. (st. 1699), Friedrich IV. (st. 1730), Christian VI. (st. 1746), Friedrich V. (st. 1766), Christian VII. (st. 1808), Friedrich VI. (st. 1840), Christian VIII. (st. 1848) u. Friedrich VII. Die königliche Linie steht nur noch auf vier Augen: König Friedrich VII. selbst, welcher keine Kinder hat, u. sein ebenfalls kinderloser Oheim Ferdinand, s. u. Dänemark (Gesch.) III. B) ff.

b) Die herzogliche Nebenlinie **H.-Sonderburg**, gestiftet 1564 durch Friedrichs II. jüngeren Bruder Johann, hatte Sonderburg, Norburg, Glücksburg u. Plön, nebst dem Kloster Ahrensboek, zum Antheil erhalten, dagegen gab sie alle Ansprüche auf die weitere Erbschaft auf; sie wurde von der königlichen Linie blos als apanagirt betrachtet, prätendirte aber zuweilen die Souveränetät. Nach dem Tode des Herzogs Johann, 1580 (s. oben II.), erhielt diese Linie noch die Klöster Reinfeld, Ruhkloster nebst Sundewitt u. die vier den Herzog überlebenden Söhne Alexander, Friedrich, Joh. Philipp u. Joachim Ernst stifteten 1622 die vier Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg u. Plön:

aa) Die Linie **H.-Sonderburg**, gestiftet von Alexander, dem ältesten Sohne Johanns, geb. 1573, besaß die Hälfte der Insel Alsen u., nach seinem Tode 1627, stifteten dessen fünf Söhne wieder fünf Linien:

aaa) die Franzhagensche Linie, gestiftet von Johann Christian, ältestem Sohne Alexanders, geb. 1605 u. gest. 1653, genannt nach Franzhagen, einem Vorwerk im Lauenburgischen, dem Sitz der Linie, nachdem sie 1677 ihre Erblande im Concurs verloren hatte; sie wurde fortgeführt von dessen Sohn Christian Adolf (st. 1702), u. Enkel, Leopold Christian (st. 1707), u. erlosch mit des Letztern Bruder, Ludwig Karl, 1708.

bbb) Die Schlesische od. katholische Linie, gestiftet von Alexander Heinrich, zweitem Sohne Alexanders, geb. 1608, trat in kaiserliche Dienste u. wurde katholisch; er st. 1667; die Linie erlosch mit Alexander Rudolf seinem zweiten Sohn, der Geistlicher wurde, 1727.

ccc) Die **H.-Sonderburg-Augustenburgsche** Linie, besitzt zwei Gütercomplexe in Schleswig, mit 13,500 Ew., gestiftet von Ernst Günther, drittem Sohne Alexanders, geb. 1609, benannt nach der von ihm gegründeten Augustenburg; er st. 1689. Seine Linie setzten fort: sein jüngster Sohn, Friedrich Wilhelm (geb. 1668, st. 1714), u. dessen Sohn Christian August (geb. 1696, st. 1754), Friedrich Christian I. (geb. 1721, st. 1794), Friedrich Christian II. (geb. 1765, st. 1814), dessen jüngster Bruder der unter dem Namen Karl August bekannte Kronprinz von Schweden war (s. Karl August); jetziger Chef ist Herzog Christian (s. u. Christian 26); er ist vermählt seit 1820 mit Louise Sophie, Gräfin von Danneskiold Samsöe u. hat zwei Söhne: Prinz Friedrich, geb. 1829, u. Prinz Christian, geb. 1831. Bei der neuen Thronfolgeordnung von 1853 wurde die Linie Augustenburg von der Succession im Königreich ausgeschlossen u. dieselbe auf die Linie Glücksburg übergetragen (s. unten); doch hat der Herzog nicht resignirt. Vom Hause H.-Augustenburg bestehen noch zwei Nebelinien: α) gestiftet vom Prinzen Emil, zweitem Sohn des Herzogs Friedrich Christian I. u. Bruder des Herzogs Friedrich Christian II., geb. 1767, war dänischer Generallieutnant, lebte in Leipzig u. starb 1841; er war vermählt mit Sophie von Scheel, von seiner zahlreichen Nachkommenschaft leben noch vier Prinzessinnen u. Prinz Woldemar, geb. 1810, ist preußischer Oberst u. Commandant von Magdeburg; β) gestiftet von Friedrich, Prinz von Noer, zweitem Sohn des Herzogs Friedrich Christian II. u. Bruder des Herzogs Christian, geb. 23. Aug. 1800, vermählt mit Henriette Gräfin von Danneskiold-Samsöe, sein Sohn ist: Prinz Friedrich, geb. 1830.

ddd) Die Linie **H.-Sonderburg Beck**, benannt nach einem Gute Beck in Westfalen; sie heißt seit 1825 **H.-Sonderburg Glücksburg**; gestiftet von August Philipp, dem fünften Sohn Alexanders (der vierte war unverheirathet gestorben), geb. 1612; sie wurde fortgeführt von: August Philipps zweitem Sohn, Ludwig Friedrich, geb. 1654, st. 1728 war preußischer General; dessen Sohn Karl Ludwig, geb. 1690, war sächsischer General, später russischer Feldmarschall u. st. 1774 ohne Erben; Peter August Friedrich, geb. 1696, st. 1775; Friedrich, geb. 1757, st. 1816; Wilhelm, geb. 1785, st. 1831; jetziger Chef Herzog Karl, Sohn des Vorigen, geb. 30. Sept. 1813, seit 1838 vermählt mit der Prinzessin Wilhelmine, Tochter des Königs Friedrich VI., geb. 1808, er hat keine Kinder. Nebenlinien: α) Prinz Friedrich, zweiter Sohn des Herzogs Wilhelm, geb. 1810, vermählt mit Adelheid, Tochter des Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe; sein

Sohn ist Friedrich, geb. 1855; β) Prinz Christian, Bruder des Vorigen, geb. 1818, durch Gesetz von 1853 zum Thronfolger von Dänemark ernannt (s. Christian 27); er ist vermählt mit Luise, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel; seine Söhne: Christian, geb. 1843, u. Wilhelm, geb. 1845.

eee) Die Linie Wiesenburg, nach einem Gute in Sachsen, das er kaufte, benannt, gestiftet von Alexander Philipp Ludwig, 6. Sohn des Herzogs Alexander, geb. 1620, st. 1689; ihm folgte sein Sohn, Friedrich, geb. 1652, k. k. Feldmarschall, st. 1724, u. sein Enkel, Leopold, geb. 1674, k. k. Geheimer Rath, wurde katholisch u. st. 1744, u. mit ihm starb diese Linie wieder aus.

bb) Die Linie **H.-Norburg** stiftete Friedrich, zweiter Sohn des Herzogs Johann von Sonderburg, st. 1658, u. mit einem Enkel desselben, Ernst Leopold, geb. 1683, st. sie 1722 aus.

cc) Die Linie **H.-Glücksburg** stiftete Johann Philipp, der dritte Sohn Johanns, u. st. 1633; dieselbe setzten fort: Christian, geb. 1627, st. 1698; Philipp Ernst, geb. 1673, st. 1729; Friedrich, geb. 1701, st. 1766; Friedrich Heinrich Wilhelm, geb. 1747, st. 1779; mit ihm erlosch diese Linie.

dd) Die Linie **H.-Plön**, von Joachim Ernst, viertem Sohn Johanns (geb. 1595) gestiftet. Er überließ die ihm vom Kaiser zugesprochenen Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst Dänemark gegen eine Vermehrung seiner Apanage durch das Amt Norburg u. einen Theil des Amts Segeberg u. st. 1671. Seine Söhne stifteten drei Linien:

aaa) H.-Plön, gestiftet von Johannes Adolf, dem ältesten, geb. 1634, st. 1704, die mit seinem Enkel Leopold August, st. 1706, wieder erlosch.

bbb) Die Linie **H.-Norburg**, gestiftet von August, dem zweiten Sohn Joachim Ernsts, geb. 1635, von seinen Söhnen Joachim Friedrich (st. 1722), welcher 1706 Plön erbte, u. Christian Karl (st. 1706), fortgesetzt. Nachdem Joachim Friedrich ohne männlichen Erben gestorben war, folgte ihm der Sohn Christian Karls, Friedrich Karl, geb. 1706, dem, da er aus einer Ehe mit einer nicht ebenbürtigen Mutter stammte, die Successionsfähigkeit von der Nebenlinie H.-Plön-Rethwisch, jedoch ohne Erfolg, angefochten wurde. Er st. 1761 blödsinnig u. mit ihm erlosch die Hauptlinie wieder.

ccc) H.-Plön-Rethwisch, gestiftet von Joachim Ernst, drittem Sohn Joachim Ernsts, geb. 1637, war spanischer Generallieutenant u. st. 1700, dessen Sohn Johann Ernst Ferdinand, geb. 1684, war Grand von Spanien u. Graf von Westerloo u. st. 1729, mit ihm erlosch die Linie wieder. Nach Erlöschen der Linie Plön kam ihre Hinterlassenschaft an Dänemark.

B) Die jüngere Linie **H.-Gottorp** erhielt in Schleswig: Gottorp, Husum, Stapelholm, Eiderstadt, Hütten, Wittensee, Mohrkirch, Apenrade, Tondern, Lönkloster, Nordstrand u. die Insel Femern; in H.-Kiel, Neumünster u. die Klöster Eismar, Reinbeck u. Bordisholm, so wie die nördliche Hälfte der Dithmarsen; die Regierung über Prälaten, Ritterschaft, so wie das Schuldenwesen blieben gemeinschaftlich; die königliche Linie wollte aber diese gemeinschaftliche Regierung auch auf andere Gegenstände ausdehnen, was dann, so wie die Souveränetät über den gottorpischen Antheil von Schleswig, der Gegenstand immerwährenden Zwistes wurde. Diese Linie war gestiftet von Adolf, Bruder des Königs Christian III. von Dänemark; Adolf wurde 1561 Bischof in Schleswig u. st. 1586; ihm folgten seine drei Söhne: erst Herzog Friedrich II., auch zugleich Bischof von Schleswig, u. st. 1587; dann Philipp, sein Bruder, st. 1590, u. endlich Johann Adolf, geb. 1575, st. 1616. Diesem folgte Friedrich III. (der Große), sein Sohn. Er begünstigte die Evangelische Lehre u. die Wissenschaften, errichtete die Gottorper Bibliothek, führte ungeachtet des Widerspruchs der Stände, welche ihr Wahlrecht nicht aufgeben wollten, mit Beistimmung Dänemarks u. des Kaisers die Primogenitur bei seiner Linie ein, gründete Friedrichsstadt, schloß 1623 die erweiterte Union zu Rendsburg (ein gegenseitiges Schutzbündniß mit Dänemark), schützte die aus Holland vertriebenen Arminianer, war im Dreißigjährigen Krieg mit Dänemark verbündet, wurde aber 1627 von Tilly zur Neutralität gezwungen, schickte 1635 in Folge eines geheimen Bündnisses mit Dänemark u. Spanien eine Gesandtschaft nach Persien (s. Brüggemann u. Olearius), deren Zweck aber nie ganz klar geworden ist, erhielt durch Aussterben der Grafen von Schauenburg (s. oben II.) 1640 das Amt Bornstedt, hielt sich in dem Krieg 1644 zwischen Schweden u. Dänemark neutral, eben so bei Torstensons Einfall in H., doch wurde das Verhältniß gegen Dänemark entschieden feindlich, als seine Tochter Hedwig Eleonore 1654 sich mit dem König von Schweden, Karl Gustav, vermählte. Er erhielt deshalb auch 1658 im Rothschilder Frieden die Souveränetät über einen Theil von Schleswig u. das Bisthum Schleswig u. st. 1659; Christian Albrecht, sein Sohn, geb. 1641, fand das Land bei seinem Regierungsantritt von Dänen besetzt, es wurde aber durch den Frieden 1660 von denselben befreit. Er stiftete 1665 die Universität Kiel, mußte aber 1667, nach Aussterben der Grafen von Oldenburg, durch Ausspruch des Kaisers die ganze Erbschaft Dänemark überlassen. Dem gespannten Verhältniß mit Dänemark machte die Vermählung des Herzogs mit Friederike Amalie, Tochter Königs Friedrich III. von Dänemark, u. der Vertrag von Glücksstadt ein Ende, doch das neue Bündniß mit Schweden 1674 erneuerte die Mißhelligkeiten; Christian Albrecht wurde durch den Vorwand, einen Vergleich zu schließen, nach Rendsburg gelockt, dort zur Verzichtleistung auf die Souveränetät in Schleswig genöthigt, u. als er, heimgekehrt, hiergegen protestirte, besetzten die Dänen sein Land, er mußte nach Hamburg fliehen u. blieb dort vier Jahre lang. Frankreichs Vermittlung bewirkte 1679 die Aufhebung des Rendsburger Vertrags gegen eine Zahlung von 300,000 Thlr. an Dänemark. 1684 besetzten die Dänen das Herzogthum wieder, u. erst 1689 kam, bes. durch Vermittlung Brandenburgs, der Vertrag in Altona zu Stande, durch welchen er sein Land wieder erhielt; er st. 1694. Sein Sohn Friedrich IV., geb. 1671, war über das Befestigungsrecht in Krieg mit Dänemark, das ihm die Souveränetät von Neuem streitig machte, verwickelt; König Karl XII. von Schweden, dessen ältere Schwester Hedwig Sophie er zur Gemahlin hatte, nahm sich seiner an, schützte ihn durch den Travendahlenschen Frieden in seinen Ländern u. wirkte ihm eine Entschädigungssumme von 260,000

Thalern aus. Ihm folgte 1702, wo er bei Klissowa geblieben war, sein unmündiger Sohn **Karl Friedrich**, geb. 1700, unter Vormundschaft seines Vatersbruders Christian August. Unter ihm fanden 1705 neue Streitigkeiten mit Dänemark wegen des Bisthums Lübeck Statt, welche durch Vermittlung Englands 1706 zu Gunsten H=s entschieden wurden; andere Streitigkeiten über die Grafschaft Ranzau wurden 1710 durch den Hamburger Vergleich beendigt. 1713 hatte nämlich im Nordischen Krieg Christian August durch geheimen Vertrag den Schweden Tönningen geöffnet, u. die Dänen besetzten nun H., ließen Tönningen schleifen u. behandelten H. als feindliches Land. Endlich mußte der Herzog, welcher sich mit seinem Vormund unterdessen im Ausland aufgehalten hatte, mündig geworden, 1720 im Frieden zu Friedrichsburg seinen Antheil von Schleswig abtreten, durfte aber nach H. zurückkehren. Karl Friedrich wurde auch auf dem schwedischen Thron, auf welchen er als Sohn der ältesten Schwester Karls XII. den nächsten Anspruch hatte, nicht zugelassen. Dagegen vermählte er sich 1725 mit Anna Petrowna, Tochter Peters des Großen, Kaisers von Rußland, doch auch die hierdurch ihm gewordene Aussicht, durch russischen Einfluß wieder in Besitz von Schleswig zu kommen, schlug fehl, indem seine Gemahlin schon 1728 starb u. Rußland u. Österreich 1732 Dänemark ausdrücklich Schleswig garantirten. Karl Friedrich st. 1739. Sein Sohn von Anna Iwanowna, **Peter**, war erst 12 Jahre alt, als sein Vater starb. Deshalb übernahm sein Oheim, Adolf Friedrich, Bischof von Lübeck, die Vormundschaft. Peter wurde als Neffe der Kaiserin Elisabeth von Rußland 1740 als Thronfolger nach Rußland berufen u. bestieg nach deren Tode 1762 als Peter III. den russischen Thron.

So bildete also den Hauptstamm des Geschlechts H.=Gottorp **a)** das **russische Kaiserhaus**, u. die Holsteiner dieser Linie sitzen jetzt noch auf dem russischen Throne; s. u. Rußland (Geneal.). Durch russischen Einfluß erhielt das Haus H.=Gottorp auch noch **b)** den **Thron von Schweden**. Nämlich **Christian August** (s. Christian 25), der zweite Sohn Christian Albrechts, war Fürstbischof von Lübeck u. Vormund seines Neffen Karl Friedrich geworden u. hatte den Namen **H.-Eutin** angenommen. Er hinterließ einen Sohn, **Adolf Friedrich** (s. Adolf 2), der Anfangs Fürstbischof von Lübeck war, später aber zum Thronfolger in Schweden ernannt wurde u. diesen Thron wirklich 1751 bestieg. Ihm succedirte sein Sohn **Gustav III.** u. sein Enkel **Gustav IV.**, welcher Letztere den Thron durch die Revolution von 1809 verlor. Von ihm ist noch ein Sohn, Gustav (s. d. 10) übrig, dessen einzige Tochter mit dem Kronprinzen Albert von Sachsen vermählt ist. Auf Gustav IV. folgte in Schweden sein Oheim väterlicher Seite, der Herzog von Südermanland als **Karl XIII.**, der aber 1818 unbeerbt starb, nachdem schon der von ihm adoptirte Herzog Karl August von H.=Sonderburg=Augustenburg (s. oben) 1810 gestorben war. **c) H.-Oldenburg.** H.=Gottorp war im Besitz der russischen Kaiser geblieben; Kaiser Peter III. machte 1767 einen Vertrag mit Dänemark, welcher 1773 auch bestätigt wurde, u. dem gemäß Dänemark das bisher besessene Oldenburg u. Delmenhorst gegen das Herzogthum Gottorp vertauschte u. wonach der Großfürst ersteres an die jüngere Linie seines Hauses abtrat. Diese jüngere Linie H. nahm nun den Namen H.=Oldenburg an u. stammt also ebenfalls, wie die Linie b), vom Herzog Christian August von H.=Gottorp, dem Bruder Friedrichs IV. von H.=Gottorp, u. zwar von dessen zweitem Sohn, **Friedrich August**, ab; dieser war Fürstbischof von Lübeck, wurde aber 1773 zum Regenten von Oldenburg u. vom Kaiser zum **Herzog** erklärt, u. st. 1785; die Linie H.=Gottorp sitzt noch auf den Thron von Oldenburg, s. d. (Gesch. u. Geneal).

Die andere, königliche Hälfte von H., theilte von 1580—1767 das Schicksal Dänemarks, dessen König es besaß; 1767 wurde das holstein=gottorpische Gebiet völlig mit dem königlichen vereint, in der Verfassung aber wenig geändert, doch wurde 1804 die Leibeigenschaft aufgehoben. 1806 vereinigte Dänemark H., nach Aufhebung des Deutschen Reichs, mit seinen Staaten u. hob die ständische Verfassung auf. 1813, wo Dänemark mit Frankreich alliirt, den Verbündeten widerstand, wurde H. von russischen, preußischen u. schwedischen Truppen überschwemmt, bis der Kieler Friede, den 14. Jan. 1814, den Krieg endigte. 1815 trat Dänemark für H. u. Lauenburg dem Deutschen Bunde bei, s. Dänemark (Geogr.). 1831 versprach der König von Dänemark seinen Ländern berathende Landstände, die denn auch 1833 u. 1834 auf den Fuß der preußischen Provinzialstände wirklich zu Stande kamen. Im Herbst 1835 trat der erste holsteinische Landtag zu Itzehoe zusammen, welcher sich 1838, 1840, 1842 u. 1846 erneuerte. Seitdem trat in H. das deutsche Princip immer mehr in den Vordergrund, da mit dem Aussterben der königlichen Linie (vgl. Dänemark) den frühern Verträgen nach das eigentliche Dänemark u. Jütland an die weibliche Linie übergehen, während in dem davon getrennten H. u. Schleswig die männliche Succession eintreten u. das Haus H.=Sondernburg=Augustenburg hier zur Regierung kommen sollte. Die Geschichte beider Herzogthümer ist von da an nicht mehr zu trennen, s. daher u. Schleswig u. H., vgl. Dänemark (Gesch. IV. B). Vgl.: A. H. Lackmann, Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie, Hamb. 1730—38, 7 Thle.; W. E. Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig u. H., Flensb. 1775—79, 4 Thle.; Desselben Geschichte 2c. unter dem Oldenburgischen Hause, 2. Th. Kiel 1784, 2 Bde., Fortsetzung von Hegewisch, Geschichte Schleswigs u. H=s 2c., ebd. 1801—1802, 2 Bde.; Rost, Geschichte des Herzogthums Schleswig u. H., Kiel 1831.

Holstein, Burgruine, s. u. Blansko.

Holstein, ein der Evangelischen Confession folgendes, 1700 in den Freiherrn= u. 1708 in den Grafenstand erhobenes Geschlecht, welches seinen Ursprung von der Familie Holte in der Grafschaft Schauenburg haben u. zu Anfang des 14. Jahrh. nach Mecklenburg gekommen sein soll, gegenwärtig aber in Dänemark u. Holstein angesessen ist. Das Geschlecht theilt sich in mehrere Linien: I. **H.=Holsteinburg**, welche aus der früher Fürstenberger Linie hervorging; diese nur führt die reichsgräfliche Würde. Merkwürdig ist: **1)** Graf **Ulrich Adolf**, Sohn des 1690 verstorbenen dänischen Obersten Adolf Christian, geb. 1664, war dänischer Großkanzler u. seit 1700 vermählt mit Christine Sophie geb.

Gräfin von Reventlow (st. 1757); er wurde 1700 vom König Friedrich IV. von Dänemark mit der Baronie Fyurenthal auf Seeland beschenkt u. in den Freiherrnstand erhoben; 1708 wurde er Lehensgraf zu Holsteinburg u. auf Seeland, nachdem seine Baronie mit andern dazu erkauften Trollischen Gütern unter dem Namen Holsteinburg zu einer Grafschaft erhoben war; er st. 1737 u. ist der Stammvater der Reichsgrafen H.-Holsteinburg. 2) Graf Konrad Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1704, war dänischer Generallieutenant der Cavallerie u. seit 1729 mit Lucie Henriette geb. von Blome (st. 1772) vermählt; er st. 1749. Jetziger Chef ist: 3) Graf Ludwig, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Friedrich Adolf, geb. 1815, ist seit 1850 mit Bodild Joachimine geb. von Zahrtmann vermählt. II. H.-Lethraburg, welche durch Johann Ludwig aus der früher Möllensager Linie hervorging; zu dieser Linie gehört: 4) Graf Johann Ludwig, geb. 1694; dänischer Minister u. Staatssecretär, gründete 1742 die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen u. st. 1763.

Holsteinborg (Holstenborg), Missionsplatz auf der dänischen Insel Grönland, Inspectorat Süd Grönland, 1759 angelegt, einer der ältesten u. besten Fischerplätze der Insel; 600 Ew.

Holsteiner Kanal, so v. w. Eiderkanal.

Holsteinische Koppelwirthschaft, s. u. Feldsysteme B) a).

Holsteinisches Pferd, s. u. Pferd.

Holstein-oldenburgische Fideicommißgüter, Gütercomplex im östlichen Holstein, dem großherzoglich oldenburgischen Hause gehörig; $2\frac{3}{4}$ QM., 7000 Ew.

Holsteinscher Aussatz, s. Dithmarschen Krankheit.

Holstenius (Holste), Lukas, geb. 1596 in Hamburg; studirte seit 1617 in Leyden Philologie, ging 1622, weil ihm eine Lehrerstelle in seiner Vaterstadt abgeschlagen worden war, nach England u. 1624 nach Paris, wo er mit den Jesuiten in Verkehr trat u. katholisch wurde; 1627 ging er nach Rom, u. Papst Urban VIII. machte ihn zum Canonicus des Vatican, Innocenz X. zum Bibliothekar der Vaticana u. Alexander VII. zum Consultore bei der Congregation des Index. Er leitete 1655 zu Innsbruck den Übertritt der Königin Christine von Schweden u. hatte auch Theil 1637 an der Religionsveränderung des Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt; er untersuchte mit Leo Allatius die Differenzpunkte zwischen der Morgenländischen u. Abendländischen Kirche u. rieth vergebens zur Annäherung beider Kirchen. Er st. 2. Febr. 1661. Seine zahlreichen antiquarischen Abhandlungen stehen in den Werken von Gräve, Burmann, Gronov u. A., seine Anmerkungen zu Apollonios, Arrian, Dikäarchos, Epiktet, Kebes, Libanios, Strabo u. A. in den größern Ausgaben derselben; auch edirte er den Porphyrios, Rom 1630, u. schr.: Epistolae XXII ad Pt. Lambecium, Jena 1708; Epistolae ad div., herausgegeben von Boissonade, Par. 1817; Lebensbeschreibung von Wilckens, Hamb. 1723.

Holster, Jagdtasche von Dachsschwarten.

Holston River, der größte Quellenfluß des Tennessee River, gebildet aus den auf den Alleghany Mountains in Virginia entspringenden u. bei Kingsport in der Grafschaft Sullivan im Staate Tennessee sich vereinigenden North u. South Forks; bei Kingston nimmt er den Clinch River auf u. heißt nun Tennessee; ist aufwärts bis Knoxville für Dampfboote schiffbar.

Holt, 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Norfolk unweit der Nordsee; Freischule; 1600 Ew.; 2) Marktflecken in der Grafschaft Denbigh des englischen Fürstenthums Wales, am Dee, durch Brücke mit dem gegenüber liegenden Farndon verbunden; 1000 Ew.; 3) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika); 21 QM.; Flüsse: Missouri, Nodaway u. Tarkeo Rivers; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1850: 3957 Ew., worunter 127 Sklaven; Hauptort: Oregon; 4) Insel des Paumotu-Archipels od. Gefährliche Inseln (Südöstliches Polynesien).

Holtei, 1) Karl Eduard v. H., geb. 24. Jan. 1797 in Breslau; er trat 1813 als Freiwilliger in das preußische Heer, privatisirte dann in Breslau, wurde dort 1819 Schauspieler u. verheirathete sich 1821 mit der Schauspielerin Louise Rogée (geb. um 1800); 1823 unternahm er eine Kunstreise nach Wien, Hamburg u. Berlin, wo er 1824 als Theaterdichter am Königstädter Theater, seine Frau aber am Hoftheater engagirt wurde; seine Frau starb schon 1825, u. er ging nun zum Königlichen Theater über; 1830 heirathete er Julie geb. Holzbecher u. lebte 1831 in Darmstadt, kehrte aber in diesem Jahre nach Berlin zurück u. betrat dann dort selbst mit Beifall die Bühne; 1837—39 übernahm er die Direction des Rigaer Theaters, lebte dann einige Zeit in Berlin u. in Breslau, wo er zeitweilig die Direction der Bühne übernommen hatte, u. trat 1850—51 in verschiedenen deutschen Städten als Vorleser dramatischer Dichtungen auf; in neuester Zeit lebt er in Grätz. Er wurde zuerst bekannt um 1828 durch seine dramatisirte Bürgersche Ballade, Lenore, u. das Liederspiel: Der alte Feldherr; gab heraus das Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, Berl. 1829—31, 3 Bde.; Festspiele, ebd. 1823; Beiträge für das Königsstädter Theater, Wiesbad. 1832, 2 Bde. (darin die Dramen: Die Majoratsherren, Doctor Faust, Robert der Teufel u. a. m.); schr. außerdem die Dramen: Die Berliner in Wien, Staberl als Robinson, Lorbeerbaum u. Bettelstab, Shakespeare in der Heimath, Das Winzerfest u. a. m.; seine Theaterstücke gesammelt als Theater, Berl. 1845; Schlesische Gedichte, ebd. 1830, 2. Aufl. 1850; Erzählungen, Braunschw. 1833; Briefe aus u. nach Grafenort, Altona 1841; Deutsche Lieder, Schleus. 1834, 2. Aufl. 1836; Vierzig Jahre (Selbstbiographie), Berl. 1843—50, 8 Bde.; Gedichte, ebd. 1844; Stimmen des Waldes, 1848, 2. Aufl. Bresl. 1854; die Romane: Die Vagabunden, ebd. 1852, 4 Bde.; Christian Lammfell, ebd. 1853, 5 Bde.; Ein Schneider, ebd. 1854; Der Obernigker Bote, Bresl. 1854; Ein Mord in Riga, Prag 1855; Schwarzwaldau, ebd. 1856. Vgl. Karl von Holtei, Prag u. Lpz. 1856. 2) Julie v. H., geb. Holzbecher, geb. 1809 in Berlin; Tochter eines dortigen Schauspielers, betrat 1823 die Bühne, kam 1824 zum Königstädter Theater u. excellirte besonders in feinen u. naiven Lustspielrollen, heirathete 1830 den Vor., gastirte seit 1834 auf Deutschlands bedeutenden Theatern, folgte ihrem Gatten 1837 nach Riga u. st. dort 1839.

Holten, Stadt im Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, an der Wesel-Düsseldorfer Bahn; Schloß, Tuchweberei, Feldbau, Viehzucht; 1000 Ew.

Holtenau, Dorf in Schleswig an der Mündung des Eiderkanals, unweit Kiel; Schleuse u. Zollstätte.

Hölty, Ludwig Heinrich Christoph, geb. 21. December 1748 zu Mariensee bei Hannover; studirte seit 1779 Theologie in Göttingen, wo er den Hainbund (s. d.) mit stiftete. Im Herbst 1773 ging er mit Miller nach Leipzig, 1775 nach Hannover, um seine geschwächte Gesundheit zu stärken, u. st. dort 1. September 1776. Seine Gedichte, herausgegeben von Voß u. Stolberg 1783, n. Aufl. von Voß, Hamb. 1804, 3. Aufl. Königsb. 1835, enthalten Oden, Lieder, Balladen u. Idyllen, in denen meist ein sentimentaler, schwermüthiger Geist weht. Aus dem Englischen übersetzte H. den Kenner, eine Wochenschrift von Towe, Lpz. 1775; Hurds moralische u. politische Dialogen, ebd. 1775, 2 Thle., u. des Grafen von Shaftsbury philosophische Werke, ebd. 1766, 1. Bd. Vgl. Voigts, H. ein Roman, Hannov. 1844

Vom Holtz, ein altes freiherrliches, ursprünglich aus Schwaben stammendes, gegenwärtig in Württemberg angesessenes Geschlecht, welches von jeher dem unmittelbaren Reichsadel angehörte u. auch in die württembergische Adelsmatrikel eingetragen war; es gehörte wahrscheinlich zu den Hausministerialen der Hohenstaufen u. ist im Besitz eines Waldamtes od. Waldlehens am Fuße des Hohenstaufen gewesen. 1) Georg Friedrich, machte den ganzen Dreißigjährigen Krieg mit, nahm 1617 unter Tilly Kriegsdienste, dankte nach der Leipziger Schlacht ab u. trat 1631 in württembergische Dienste, wo er bald ein Regiment u. das Commando über alle Festungen im Lande erhielt; nach der Schlacht bei Nördlingen deckte er die Flucht des Herzogs, der Landschaft u. der Universität Tübingen nach Strasburg, nahm 1638 Dienste in der kurbaierschen Armee, wurde Generalfeldzeugmeister, trat aber nach dem Westfälischen Frieden in württembergische Kriegsdienste zurück, wo er Obercommandant über sämmtliche Truppen u. Festungen im Lande wurde; er war auch Director des Rittercantons am Kocher u. st. 1666. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1826 verstorbenen Freiherrn Gottfried Karl, geb. 1801, ist Oberhofmeister der Königin von Württemberg u. seit 1832 vermählt mit Marie geb. Freiin von Behr; sein ältester Sohn Maximilian, geb. 1834, steht in österreichischen Diensten.

Holtzendorff, ein altadliges, ehemals Holtdorp genanntes, aus der Mark Brandenburg (wo das Stammschloß H. gegenwärtig im Besitz eines Grafen von Arnim ist) stammendes Geschlecht, welches zu denjenigen Familien gehörte, mit welchen die Stadt Brandenburg nach Vertreibung der Wenden durch den deutschen König Heinrich I. besetzt wurde. Von Brandenburg, welches indeß immer der Hauptsitz des Geschlechts blieb u. wo noch jetzt ein Hauptzweig der Familie, dermalen Freiherren von H., mehrere Lehnsgüter besitzt, verbreiteten sich einige Linien nach Mecklenburg u. Pommern. Zu Ende des 16. Jahrh. kam eine Linie nach Sachsen, wo sie 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. noch gegenwärtig begütert ist; der Stammvater derselben ist: 1) Stellanus, begab sich aus der Mark nach Meißen, wurde Geheimer Kämmerer u. Amtshauptmann in Mühlberg u. stiftete die sächsische Linie; er st. 1605. 2) Graf Christian Gottlieb, geb. 1696, war königlich polnischer u. kurfürstlich sächsischer wirklicher Geheimer Rath u. Oberconsistorialpräsident, wurde während des kurfürstlichen Reichsvicariats 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1755. Jetziger Chef ist: 3) Graf Albrecht, Sohn des 1806 verstorbenen Grafen Gottlieb, geb. 1792, ist königlich sächsischer Generallieutenant a. D. u. seit 1817 mit Mathilde geb. von Oppell vermählt.

Holtzendorf, 1) George Ernst v. H., geb. zu Calbe an der Saale, besuchte von 1723—30 das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin, trat 1730 ins preußische Artilleriecorps u. wurde 1741 Lieutenant, wohnte 1747 als Volontär bei der französischen Armee unter dem Marschall von Sachsen dem Feldzuge in den Niederlanden bei, wurde 1755 Stabscapitän, 1761 Major, 1767 in den Adelstand erhoben, 1771 Oberst, 1777 Chef des 1. Artillerieregiments u. Generalinspecteur u. 1779 Generalmajor. Er machte die Hauptschlachten u. Belagerungen des Siebenjährigen Krieges mit u. st. am 10 Dec. 1785. Die preußische Artillerie hat ihm viel zu danken. 2) Karl Friedrich v. H., Sohn des Vor., geb. 1764, trat 1778 in die Artillerie, wurde 1781 Offizier, machte die Campagne 1794 in Polen mit, wirkte sehr zur Errichtung der reitenden Artillerie in Warschau, wurde 1798 Stabscapitän, 1806 bei Halle verwundet, kam aber dennoch glücklich nach Danzig, wo er die Belagerung von 1807 bestand u. die Artillerie auf dem Hagelsberg befehligte, wurde bald darauf Major u. Adjutant des Prinzen von Preußen, 1809 Commandeur der Gardeartillerie, dann Brigadier der gesammten reitenden Artillerie, 1813 Commandeur der Artillerie beim Lützowschen Corps, trug als solcher viel zur Entscheidung der Gefechte bei Möckern, Halle, Luckau, nach der er Obristlieutenant, Groß-Beeren, Dennewitz u. Leipzig, wo er Generallieutenant wurde, bei, war mit bei dem Berennen einiger niederländischen Festungen u. bei der Schlacht von Laon. 1815 befehligte er die gesammte Artillerie der Blücherschen Armee, trug mit dieser zum glücklichen Rückzug von Ligny u. zur Schlacht bei Belle-Alliance bei; 1816 erhielt er die Gardeartillerie u. die 1. u. 2. Artilleriebrigade, wurde 1825 Generalinspector aller Militärbildungsanstalten u. st. 1828 in Berlin.

Holtzmann, 1) Ernst Friedrich v. H., kam 1711 zur Artillerie, wurde 1718 Offizier, 1741 Major u. geadelt, 1747 Oberst u. st. 1759 als solcher in Berlin. Er ist der Constructor der 1740 wieder eingeführten Kammerkanonen, einer neuen Schraubenrichtmaschine u. hat viele Erfindungen gemacht, durch die er sich in der Artillerie einen bleibenden Namen erworben. 2) Johann Heinrich v. H., Bruder des Vorigen, geb. in Berlin, kam 1720 zur preußischen Artillerie, wurde 1728 Lieutenant, 1741 in den Adelstand erhoben, 1753 Major, 1759 Oberst u. 1763 Commandeur der schlesischen Garnisonartillerie, als welcher er den 28. September 1776 in Neisse starb. Er wohnte sämmtlichen Feldzügen Friedrichs II. bei, leitete

besonders während der Schlesischen Kriege das ganze Transportwesen der Artillerie u. wurde vorzugsweise vom Könige zu allen mühevollen u. tiefe Sachkenntniß erfordernden Geschäften gebraucht. Nach der Besitznahme von Breslau richtete er die dortige Kanonengießerei wieder ein u. war mehrere Jahre Dirigent derselben. **3) Adolf**, geb. 1810 in Karlsruhe, studirte in Berlin, München u. Paris Theologie u. Philologie, war dann Prinzenlehrer in Karlsruhe u. wurde 1852 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur in Heidelberg. Er schr.: Über den Umlaut, Karlsr. 1843; Über den Ablaut, 1844; Über den griechischen Ursprung des indischen Thierkreises, 1844; Beiträge zur Erklärung der persischen Keilinschriften, 1845; Das Verhältniß der Malberger Glosse zum Text der Lex Salica, 1852; Untersuchungen über das Nibelungenlied, Stuttg. 1854; gab heraus die altdeutsche Übersetzung des Isidorus de nativitate Christi, Karlsr. 1836, u. übersetzte aus dem Ramayana u. Mahabharata: Rama (2. Aufl. 1843) u. Indische Sagen (1845—47, 3 Bde.). Auch hat er sich mit Entzifferung der Keilschrift beschäftigt.

Holunder, Pflanze, so v. w. Hollunder.

Holvan, Stadt in Irak (Persien), die fünfte im Rang, Sitz eines Erzbischofs u. wegen ihrer Annehmlichkeit sonst oft Sommeraufenthalt der Khalifen; berühmt ist besonders der Käse von H. Aus H. sind mehrere arabische Gelehrte, daher **Holvani**.

Holwell, John, geb. 1711 in Dublin, stand 1732—49 als Militärchirurg in Bengalen, wo er besonders die dortigen Landessprachen studirte u. sich mit den hindostanischen Alterthümern beschäftigte. 1751 kehrte er nach Bengalen zurück, wurde 1756 Mitglied des Regierungsraths in Calcutta u. in demselben Jahre Gouverneur, wo er von den Eingebornen besiegt, mit in die Schwarze Höhle kam, aber freigegeben wurde (s. Indien, Gesch.). 1759—60 wurde er Generalstatthalter von Bengalen, kehrte 1761 nach England zurück u. st. 1798 zu Pinner bei London. Er schr. Mehreres über Indien.

Holyhead (spr. Hohlihedd), **1) (Holy Island)**, Insel im St. Georg's Kanal an der Westküste der Insel Anglesea (englisches Fürstenthum Wales) u. zu dieser gehörig; der nordwestliche Theil ist sehr hoch, von dem dort gelegenen gleichnamigen Vorgebirge führt eine Brücke von 80 Fuß Länge u. 70 Fuß Höhe über dem Meere nach der gegenüber liegenden Felseninsel South Stack, auf welcher ein Leuchtthurm steht; **2)** Stadt daselbst auf der Nordküste derselben an der gleichnamigen Bai gelegen, durch Brücke u. Eisenbahn mit Anglesea verbunden, Dampfbootfahrtverbindung mit Dublin, wohin auch ein unterseeischer Telegraph von hier ausgeht, Bäder, Hafen mit Leuchtthurm, lebhafter Handel; 5600 Ew. In der Umgegend römische Alterthümer u. Spuren von Befestigungen, welche vermuthen lassen, daß H. Römerstation war.

Holy Island (spr. Hohli Eiländ), Insel in der Nordsee an der Ostküste der englischen Grafschaft Northumberland, zu der Grafschaft Durham gehörig, unweit der Mündung des Tweed; Ruinen eines 635 vom König Oswald gegründeten Benedictinerklosters, des ursprünglichen Sitzes des Bisthums Durham; an der Ostseite Bucht mit sicherem Hafen, an der Südostküste Fort u. einige Fischerhütten, viele Seevögel, Fisch- u. Vogelfang. Hängt mit dem Festlande durch eine zur Ebbezeit trockene Sandbank zusammen.

Holyoke, Postort in der Grafschaft Hampden des Staates Massachusetts (Nordamerika) am Connecticut River u. der Connecticut River Eisenbahn, zahlreiche Fabriken (namentlich in Seide u. Baumwolle), welche größtentheils durch die 1848 gegründete Hadley Falls Company (Actiengesellschaft mit 4 Millionen Dollars Capital) betrieben werden; 4000 Ew.

Holyrood, das alte königliche Schloß in Edinburg, s. d. 2).

Holywell, Marktflecken der Grafschaft Flint (Wales), an der Deemündung u. der Eisenbahn von Chester nach Holyhead; Hafen, Fabriken, namentlich in Baumwolle, Kupferhütte, Kupferhammer, Blei- u. Kohlenminen; 6000 Ew. Dabei im Thale Greenfield die warme Heilquelle der Sta. Winfrida (St. Winifred's Well), welche jede Minute 420 Centner Wasser gibt, u. eine Menge Kunstwerke treibt.

Holz, **1)** an Bäumen u. Sträuchern der festeste u. bedeutendste mittlere Bestandtheil zwischen dem Splint u. dem Mark. Es besteht entweder nur aus langgestreckten, an beiden Enden zugespitzten, stark verdickten Zellen, den Holzzellen (s. d.); od. nur aus Gefäßen, dann heißt es homogenes H., wie es mit wenigen Ausnahmen für die Gymnospermen charakteristisch ist; od. das H. besteht aus Holzzellen u. Gefäßen, oft auch mit Füllgewebe, dann nennt man es heterogenes H., wie es die Dikotyledonen zeigen. Ursprünglich sind die einzelnen Gefäßbündel durch Füllgewebe getrennt, bei ihrer weiteren Ausbildung dehnen sie sich aber immer mehr in die Breite aus, die Gefäßbündel werden zu **Holzbündeln** u. das Füllgewebe erscheint nur noch als Streifen, welche vom Mittelpunkt des Stammes nach den Umfang gehen u. welche man Markstrahlen (Spiegelfasern) nennt. Die Art u. Weise der Verbreitung dieser Strahlen ist für die verschiedenen Holzarten sehr charakteristisch, so rechnet man bei Linde, Ahorn u. Kirschbaum 100 derselben auf 1 Zoll in radialer Richtung, bei Tanne Fichte u. Weide 126—160, Ebenholz 150—200 Birnbaum 200—240, Buche 100—102, Eiche 150 bis 200 (darunter 5—15 mit bloßem Auge sichtbar). In solchen Gegenden, wo während des ganzen Jahres sich die klimatischen Verhältnisse gleich bleiben, bildet sich auch das H. ziemlich gleichartig aus; je verschiedener aber die Jahreszeiten sind, desto verschiedener muß auch das Wachsthum des Holzes ausfallen. Bei zu niederer Temperatur od. zu großer Trockenheit ist die Vegetation vollständig gehemmt, beim Eintritt eines milderen Klimas, wie im Frühjahr, geht das Wachsthum schnell vor sich u. es bilden sich mehr Gefäße, weitere u. dünnwandigere Holzzellen, im Herbst dagegen weniger Gefäße u. kleinere dickwandige Holzzellen. Auf diese Weise erscheinen concentrische Ringe auf dem Querschnitt des Stammes, welche wegen ihrer verschiedenen Beschaffenheit leicht von einander unterschieden werden können u. Jahresringe (Jahre) genannt werden. An der größeren od. geringeren Deutlichkeit dieser Jahresringe kann man das Klima beurtheilen, in welchem der Baum gewachsen ist, an ihrer Zahl aber läßt sich leicht das Alter eines Baumes erkennen. Stämme derselben Art zeigen oft

große Verschiedenheiten in Bezug auf die Jahresringe, was theils von der Localität u. Bodenbeschaffenheit, theils von der Witterung abhängt; frei stehende Bäume zeigen meistens breitere Jahresringe als solche in dichten Wäldern. Man rechnet bei der Tanne 5—9 Ringe auf 1 Zoll, bei der Esche 2—14, Eiche 9—21, Buche 30—50, Taxus 20 bis 100. Mit zunehmendem Alter des Baumes wird der innere Theil des Stammes dunkler, wasserleerer u. härter; dieses H. nennt man Kernholz, während das äußere, jüngere, der Splint heißt. Zufolge der faserigen Structur des Holzes läßt sich dasselbe nur nach der Länge spalten, nicht nach der Quere, die Spaltungsfläche ist aber niemals eine Ebene, sondern stets eine windschiefe Fläche, da die Holzfasern nicht senkrecht, sondern schief, also spiralförmig um den Stamm verlaufen. Bald geht diese schiefe Richtung nach rechts, bald nach links, zuweilen erst nach rechts, dann nach links.

Man theilt das H. ein in hartes u. weiches. Zu dem harten Holze gehören Eiche, Buche, Erle, Birke, Ulme, zu dem weichen Pappel, Weide u. alle Nadelhölzer. Die harten Holzarten sind fester u. dichter u. haben daher ein größeres specifisches Gewicht als das weiche, indem ihre Fasern näher an einander liegen. Die Festigkeit des Holzes ist wesentlich abhängig von Boden, Lage u. Klima; das auf trockenem Boden gewachsene H. ist fester als das von nassem, das aus wärmeren Gegenden fester als das aus kälteren. Bei Rothbuche u. Eiche ist die absolute Festigkeit am größten; die Biegsamkeit ist sehr verschieden; bezeichnet man die Biegsamkeit der Eiche mit 100, so ist die der Fichte = 104, der Esche = 108, der Buche u. Tanne = 97; das Bock- u. Ebenholz sind spröd. Die Elasticität ist ebenfalls bei verschiedenen Hölzern verschieden, Esche kann um $\frac{1}{385}$ der Länge ausgedehnt werden, ohne bleibende Formveränderungen zu zeigen; dann folgen Ulme, Eiche, Fichte, Tanne, Lerche, Buche ($\frac{1}{570}$). Zu den spaltbarsten Hölzern gehören diejenigen, welche große, gleichmäßig durchlaufende Spiegel haben; am schwersten spaltbar sind Weißbuche u. Schwarzpappel, Ulme, Birnbaum ꝛc.; unspaltbar ist das Maserholz. Das specifische Gewicht des vollkommen lufttrockenen Holzes ist bei den verschiedenen Holzarten sehr verschieden; bei 95—100° getrocknetes H. hat fast durchgängig ein spec. Gew. von 1,5; liegt solch scharf getrocknetes H. an der Luft, so zieht es als ein hygroskopischer Körper so viel Wasserstoff wieder an, als es im lufttrockenen Zustande besaß. Das specifische Gewicht ist theils von dem verschiedenen Alter der Bäume, theils vom Standort, vom Boden od. Klima abhängig. Das Schwinden des Holzes entsteht durch Eintrocknen des Saftes, das Quellen durch Aufnahme von Wasser. Das Schwinden ist am geringsten in der Längsrichtung, am größten in der Richtung der Jahresringe; die Gesammtgröße des Schwindens im Querholz ist $\frac{1}{25}$—$\frac{1}{11}$. Um das Quellen u. Schwinden zu verhindern, muß eine möglichste Austrocknung erfolgen; man befreit den Stamm vor dem Umhauen von der Rinde, schlägt ihn zu einer Zeit, wo er wenig Saft hat, u. läßt ihn mit dem Wipfel einige Zeit liegen, dann verklebt man die Stirnfläche u. stellt den Stamm ziemlich vertical in starken Luftzug, indem man ihn oft umwendet. Künstlich geschieht die Austrocknung in heißem Sand od. in künstlich erwärmten Räumen, zuweilen unter Anwendung von überhitztem Wasserdampf od. eines luftleeren Raumes von 36—70° R. In Folge des Quellens u. Schwindens entsteht das sogenannte Werfen des Holzes; um es davor zu schützen, kocht man es in Leinöl, auch wendet man Kreosot, Graphit, Theer, Harz ꝛc. an; Parquetfußböden, Walzen, Billardtafeln, Menselplatten ꝛc. schützt man dadurch vor dem Werfen, daß man sie aus mehreren kleineren Stücken zusammensetzt.

Die Anwendung des Holzes ist sehr vielfach, theils als Brennmaterial, sowohl in seinem natürlichen Zustande, als auch zu Kohlen gebrannt, theils zum Bauen, theils zur Verfertigung einer Menge Werkzeuge u. Geräthe, theils zur Darstellung von Pottasche, Holzessig, Theer, Pech, Farben u. Arzneien. Man theilt es daher ein in a) Bau- (Zimmer-)holz, dieses begreift Alles in sich, was zur Aufrichtung eines Gebäudes, zu Balken, Durchzügen, Schwellen, Riegeln, Bretern, Bohlen u. Latten dient; b) Nutzholz, woraus die Tischler, Drechsler, Stellmacher ꝛc. allerlei Haus- u. Ackergeräthe, Handwerkszeug u. dgl. verfertigen; bes. dient dazu: Eichen-, Birken-, Buchen-, Erlen-, Eschen-, Linden-, Weiden-, Ahorn-, Äpfel-, Birnen-, Pflaumen-, Mahagony-, Cedern-, Ebenholz ꝛc.; c) Brennholz, die vorzüglichsten hierzu dienenden Arten sind von Laubhölzern: Buchen-, Eichen-, Birken-, Erlenholz; von geringerer Güte sind Linden-, Espen-, Roßkastanienholz u. a.; die Nadelhölzer (Kiefern-, Fichten- u. Tannenholz) sind gut aber nicht anhaltend hitzend; vgl. Brennmaterialien; d) Färbehölzer, dahin gehört: Blau-, Brasilien-, Sapan-, Roth-, Gelb-, Caliaturholz u. andere in- u. ausländische Sorten; e) Arzneihölzer, als: Guajak-, Sandel-, Culibaban-, Aloe-, Colomban-, Kampfer-, Simaruba-, Nephriticum-, Schlangenholz u. a.

Obgleich die Natur selbst für die An- u. Fortpflanzung der Forstbäume (**Holzbau, Holzcultur**) sorgt, so muß doch, besonders in holzarmen od. sehr bevölkerten Ländern, die Wissenschaft derselben zu Hülfe kommen u. der Staat darauf sehen, daß auch Privathölzer pfleglich behandelt werden. Zum **Holzbau** gehört: a) die Anlegung neuer Hölzer; dies geschieht durch Verjüngung, Säen u. durch Stecklinge. Dabei muß zuerst die Beschaffenheit des Bodens untersucht werden, mit Erdbohrern, durch Beurtheilung des auf dem Platze wachsenden Grases, od. der schon darauf stehenden einzelnen Bäume. Stehen auf einem Platze einzelne gesunde Bäume, feines Gras, Klee, Farrenkraut, Disteln, Brombeeren, Dornen u. dgl., u. findet man inwendig Dammerde, Kalk u. Lehm, so ist er gut zum Besäen für alle Laubholzarten; wächst hohes, schilfiges Gras darauf, so muß er mit jungen Bäumen bepflanzt werden, welche schon höher als das Gras sind; ist der Boden morastig od. brüchig u. hat im Inneren Thon, so taugt er zu Eller- u. Bruchweidenanlagen; wächst auf einem Boden kurzes Gras, Moos u. Heide, u. enthält derselbe Sand, Kies u. Gestein, so taugt er zu Nadelholz. Die Verjüngung geschieht in der Art, daß man auf abgetriebenem Holzboden in Zwischenräumen von 200—300 Fuß alte Samenbäume stehen läßt, von denen dann der Same anfliegt. Das Säen geschieht so, daß man den Samen auf den Schnee od. die nasse Erde streut, besonders auf Plätzen, wo

man die Stöcke ausgerodet hat. Doch ist es nöthig, den Boden vorher wund zu machen, besonders bei ganz neuen Holzanlagen; dies geschieht auf ebenen Plätzen mit einem starken Ackerpflug (**Holzpflug**) u. mittelst der **Holzegge** od. noch besser mit Hacken, mit welchen man 18—24 Zoll breite u. 6—9 Ellen lange, nach Beschaffenheit des Bodens tiefe Gräben macht. Die zum Pflanzen bestimmten jungen Bäume dürfen nicht über 1 Zoll dick sein, wo möglich nicht aus gutem Boden in schlechteren versetzt werden, müssen viel Faserwurzeln haben u. mit der Nordseite wieder nach Norden gesetzt werden. Das Verpflanzen geschieht am besten im Herbst, u. die Löcher zu den Bäumen müssen schon mehrere Monate vorher gemacht werden. Die jungen Bäume nimmt man von den Orten, wo sie zu dick aufgegangen sind, od. man legt Baumschulen an. Bei Anlegung derselben säet man gewöhnlich den Samen unter Winter- od. Sommergetreide, damit die junge Saat durch das Getreide Schatten habe. Bei Laubhölzern, wo Ober- u. Buschholz untermengt stehen, bewirkt man den Nachwuchs der Bäume dadurch, daß man beim Hauen des Buschholzes einzelne Reißer (Laßreißer) stehen läßt, welche, wenn der Hieb wieder dahin kommt, Vorständer, beim dritten Hau angehende Bäume, beim vierten Hau Oberbäume u. in der Folge alte Bäume heißen. Zur Holzcultur gehört ferner **b)** die Erhaltung u. Pflege des Holzes; diese besteht darin, daß man nicht zu einer Zeit zu viel H., auch Bäume u. Buschholz nur dann schlage, wenn es den meisten Nutzen gibt, d. h. nicht zu jung, aber auch nicht zu alt, nicht überständig, d. h. wenn es nicht viel mehr wächst, daß man durch Schlagen anbrüchiger Bäume, durch Auslichten, d. h. durch Wegschlagen des Holzes, so daß immer noch einzelne Bäume stehen bleiben u. durch Ausrotten der Stöcke das Wachsthum des anderen Holzes befördert, daß das Abfahren des geschlagenen Holzes zu einer Zeit geschieht, wo dem jungen Holze kein Schaden zugefügt wird 2c. Die Pflege des Holzes muß vom Staate unterstützt werden durch Beschränkung der Triftgerechtigkeit u. des Wildstandes, sowie durch Bestrafung des Holzfrevels, wozu vorzüglich das Aushauen der Hopfenstangen, Weinpfähle, Reifstäbe, das Schneiden der Quirle u. des Besenreises, das Bastschälen u. Laubstreifen gehört, od. es nur unter genauer Aufsicht erlauben.

Der **Holzhandel** wird meist im Großen u. zwar bis vor Kurzem fast ausschließlich zu Wasser betrieben, das H. nämlich die Flüsse herabgeflößt (s. Flöße 1) A u. B), u. nur erst in neuester Zeit sind theilweis die Eisenbahnen dazu benutzt worden; in Deutschland liefern der Thüringer Wald, der Spessart, der Schwarzwald u. der Hundsrück das meiste H. zur Ausfuhr, u. der Holzhandel ist deshalb auf Elbe, Weser, Main, Neckar u. Rhein am bedeutendsten. Außerdem bringen noch Norwegen u. Schweden (hauptsächlich Nadelholz), Rußland u. Polen H. zur Ausfuhr, wovon erstere Länder namentlich England, letztere u. der Schwarzwald dagegen besonders Holland mit Schiffsbauholz versorgen. Auch gehen von dem Rhein aus ganze zugerichtete Zimmerungen zu Häusern nach Holland ab. Holland u. England sind die vorzüglichsten Zwischenmärkte für Schiffsbauholz. In neuerer Zeit holen die Engländer viel H. aus Nordamerika (namentlich aus Canada), auch wohl theilweise aus Südamerika u. Australien, welches sie zum Schiffsbau benutzen. Frankreich führt kein H. aus, ist vielmehr zu einer bedeutenden Einfuhr, namentlich von Wasserbauholz, gezwungen. Was den deutschen Holzhandel insbesondere betrifft, so hat sich die Ausfuhr in der letzten Zeit vermindert, einestheils wegen des im Lande selbst sich vermindernden Holzertrags u. sich vermehrenden Bedarfs an Eisenbahnschwellen, andrerseits wegen des sich vermindernden Bedarfs Hollands an Schiffsbauholz u. wegen des hohen Zolls, den England auf die Einfuhr europäischen Holzes legt, sodaß die deutsche Holzausfuhr gegenwärtig nur noch etwa 2 Mill. Thaler beträgt.

Das **Holzfällen**, das Umschlagen eines Baumes, um ihn zu technischen od. häuslichen Zwecken zu benutzen, geschieht am besten durch Ausgraben od. Absägen, doch auch durch Abschroten u. Abhauen mit der Axt (auch durch Abbrennen, vgl. Swedjen) u. zwar vom November bis Anfangs März, beim Bauholz nur bis Ende Januar. Das zu Wasserbauten bestimmte H. wird auch im Frühling u. Sommer gefällt u. frisch verarbeitet. Bei Nadelholz, wo gewöhnlich das ganze H. abgetrieben wird, legt man die Holzschläge von Osten nach Westen od. wenigstens von Süden nach Norden an, damit die Weststürme dem stehen bleibenden H. nicht zu viel Schaden thun. Stangen- u. Buschholz wird im März u. April geschlagen. Beim Holzfällen müssen die Wurzeln besonders zu Stockklaftern benutzt u. daher sorgfältig aus der Erde genommen werden. Sie geben nach forstlichen Erfahrungen stets $\frac{1}{8}$ des Holzes über dem Erdboden. Beim Setzen der Klaftern muß der Käufer sehen, daß die Scheite nicht auf die Schärfe, sondern auf die breite Seite, also möglichst dicht an einander zu liegen kommen. Das **Holzmaß**, nach dem das H. verkauft wird, ist bei Bauholz die gegebene Länge u. Stärke der Bäume, bei Scheitholz aber, zum Brennbedarf bestimmt, gilt folgendes Maß: **a)** Klaftern, 3 Ellen hoch, 3 Ellen lang u. so breit als die Scheitlänge, also 5, 6, 7, 8 Viertel breit; nach der Verschiedenheit des Holzes hat man Scheitklaftern aus dem gespaltenen Stamme, Stockklaftern von den ausgerodeten u. gespaltenen Stöcken, u. Klöppelklaftern von den stärkeren Baumästen u. jungen Stämmen; **b)** Malter = $\frac{1}{2}$ Klafter, auf verschiedene Weise aufgesetzt; **c)** Schragen = 3 Klaftern. Das Reisholz wird an manchen Orten in Bündel od. Wellen gebunden u. nach Schocken verkauft; an anderen Orten in Haufen von beliebiger Größe (Schragen) zusammengelegt. In manchen Gegenden sind die Schragen von Abraum, die Schocke von langem Buschholz. **2)** Gegend, die mit Forstbäumen bewachsen ist. Man unterscheidet Hohe Hölzer, große Waldungen, u. Vorhölzer, welches an das hohe H. angrenzt u. größtentheils aus Buschholz besteht, s. Forst. **3)** (Zimmerm.), beim Verlegen des Holzes ein Zuruf, den Balken nach der Seite des Rufenden zu schieben, ebenso **Holzber**, **Holzhin**; **4)** (Bot.), überhaupt an Pflanzen, was fest u. hart ist; vgl. Holzig.

Holz, bituminöses, fossiles, eine Art Braunkohle, s. u. Braunkohlenformation.

Holzabzahl, wenn das auf einem Hau geschlagene Holz von einem höheren Forstbeamten nach-

gezählt wird, ob es mit dem Bericht des Försters od. Holzaufsehers übereinstimmt.

Holzachat, s. u. Holzkiesel.

Holzacker, 1) Stück Land mit Holz bewachsen; 2) als Maß sind die H. größer als die Feldacker.

Holzalkohol (Chem.), so v. w. Holzgeist.

Holzameise (Formica rufa), s. u. Ameise b).

Holzamianth, so v. w. Bergholz, s. u. Asbest c).

Holzanflug, so v. w. Anflug 1).

Holzanstrich, der Überzug von Farben od. einem gegen Feuer u. Nässe schützenden Material, welchen das Holz besonders bei Bauwerken erhält. Als Farbeanstrich dient Leim- od. Ölfarbe, erstere mehr zur Verzierung, letztere zu dieser u. zum Schutz gegen Nässe, wohin auch der Anstrich mit heißem Theer, Steinkohlentheer od. Gastheer aus Gasanstalten, gehört (vgl. Anstrich). Zu Leimfarben verwendet man Erd- u. Mineralfarben; vor dem Anstrich füllt man Risse u. Spalten im Holze mit einem Kitt aus, grundirt mit in Leimwasser angerührter Kreide u. streicht die Farbe in der Faserrichtung mit dem Pinsel auf; Glanz ertheilt man dem Leimfarbenanstriche durch Federweiß od. Wasserglas. Als Ölfarben nimmt man ebenfalls Erd- od. Mineralfarben u. reibt sie mit Ölfirniß (aus 2—4 Loth Bleiglätte auf 1 Pfd. Öl 3—4 Stunden gelinde gekocht) ab; man grundirt mit Bleiweiß in Ölfirniß u. gibt darauf den Farbenanstrich. Die Holzmalerei ahmt durch Auftragen von Leim- u. Ölfarben nach bestimmten Zeichnungen theuere Holzarten, Schildpat ꝛc. nach. Größere Gegenstände im Freien, die man vor Nässe schützen u. zugleich dem Stein ähnlich machen will, wie hölzerne Säulen, Gesimse ꝛc. werden gesandet, d. h. man überzieht sie mit einem mit Glätte, Colophonium ꝛc. gemischten dicken Leinölfirniß (Holzfirniß), bewirft sie dann mit scharfem, feinem Sande u. wiederholt dies Verfahren öfters. Zum Anstreichen hölzerner Dächer braucht man in Rußland mit Vortheil eine Mischung von 5¼ Pfund Eisenvitriol durch Kochen in 200 Pfund Wasser aufgelöst, mit 4 Pfund gepulvertem weißen Harz, 20 Pfund gesiebtem Braunroth (od. zu grüner Farbe 10 Pfund Grünspan), 16 Pfund Roggenmehl u. 12 Pfund Leinöl gemischt od. man löst 3½ Pfund Eisenvitriol in 85 Pfund kochendem Wasser, setzt unter stetem Umrühren nach u. nach 16 Pfund Braunroth u. 4—5 Pfund Roggenmehl hinzu u. mischt diese Flüssigkeit mit 15 Pfund heißem Thran, in dem 2½ Pfund weißes Harz gelöst wurden. Andere gute Anstriche sind: Leinölfirniß mit 3 Theilen an der Luft zerfallenem Kalk, 2 Theilen gesiebter Holzasche u. 1 Theil feinem Sande; od. 3 Pfund Colophonium, 1 Pfund Schwefel u. 96 Pfund Thran zusammengeschmolzen u. mit einer in Leinölfirniß angeriebenen Farbe versetzt. Als feuersichernder H. dient ein Anstrich mit Kalkmilch, eine Auflösung von Pottasche in Wasser, mit Lehm u. gekochtem Mehlkleister zur Dicke gewöhnlicher Leimfarbe angerührt; auch ein Gemenge aus Hammerschlag u. Ziegelmehl mit Alaun u. Leimwasser gemischt u. 2 Linien dick aufgetragen. Besser noch ist der Anstrich mit Wasserglas; das Holz erhält einen glasartigen Überzug, wenn die Masse 5—6 Mal aufgetragen wird, u. widersteht dem Eindringen des Wassers u. Feuers. Feinere Holzgegenstände werden gefirnißt od. lackirt.

Holzapfel, Frucht des wilden Apfelbaums (Holzapfelbaums), s. u. Apfelbaum.

Holzapfel, Peter M., Graf v. H. (Melander), geb. 1585 in der Grafschaft Nassau-Hadamar, Sohn eines Bauern, ergriff zeitig die Waffen, nannte sich, statt H., Melander u. wurde bald in baselschen Diensten Oberster, warb 1625, als Basel seine Truppen meist abdankte, daraus ein Regiment für Venedig, focht im Mantuanischen Krieg, wurde 1633 Generallieutenant bei dem Landgrafen von Hessen-Kassel u. focht bis 1640 in Westfalen im Ganzen mit Glück. 1640 kam er aber in den Verdacht, es insgeheim mit den Kaiserlichen zu halten, u. wurde deshalb unerwartet verabschiedet. Er trat 1645 in kaiserliche Dienste u. wurde, unter seinem alten Namen Holzapfel, zum Grafen ernannt, commandirender General in Westfalen, rückte gegen den schwedischen General Wrangel nach Böhmen, suchte Eger zu entsetzen, welches Wrangel belagerte, ging durch Thüringen nach Hessen u. belagerte Marburg. Er rückte Anfang 1648 nach der Donau u. blieb in der Schlacht von Zusmarshausen gegen die Schweden.

Holzappel (Holzapfel), 1) Grafschaft im nassauischen Amte Diez, Standesherrschaft; 2½ QM., 7200 Ew.; entstand aus der Reichsherrschaft Esterau u. der Voigtei Isselbach, gekauft vom Grafen von Holzapfel, 1643 zur Reichsgrafschaft erhoben, kam 1806 unter nassauische Souveränetät u. gehört jetzt dem Erzherzog Stephan von Österreich. 2) Hauptstadt darin, unweit der Lahn; Blei- u. Silberbergwerk; 920 Ew.

Holzarbeiten, so v. w. Holzwaaren.

Holzasbest, so v. w. Bergholz, s. u. Asbest c).

Holzasche, s. u. Asche 2) a).

Holzäther, 1) der mit Holzessig bereitete Essigäther; 2) der aus Holzgeist (s. d.) bereitete Äther.

Holzauster (Baumauster), s. u. Auster 2) a).

Holzbach (Wertachkanal), Kanal in Augsburg, s. d.

Holzbad, Dorf mit Gesundbrunnen bei Benfelden im Arrondissement Schlettstadt des französischen Departements Bas Rhin.

Holzbar, 1) holzbar machen, eine Stelle, eine Blöße, auf derselben Holz anpflanzen; 2) so v. w. Haubar.

Holzbau, 1) so v. w. Holzcultur, s. u. Holz; 2) das Bauen eines Gebäudes mit Holz, im Gegensatz zum Massivbau, dem Bau mit Steinen.

Holzbauer, 1) Bauer, der nahe an od. in einem Walde wohnt u. sich hauptsächlich durch Holzverkauf u. Holzarbeiten nährt; 2) Bauer, dessen Grundbesitzung größtentheils in Waldung besteht.

Holzbeizen, Holz so färben, daß die Farbe sich in dasselbe einfrißt u. man keine aufgetragene Farbe bemerkt. Durch das Beizen gibt man dem Holze entweder blos eine beliebige Farbe, welche es von Natur nicht hat, od. man ertheilt gewöhnlichem Holze ein geflammtes u. geadertes Ansehen, od. man ahmt mit wohlfeilen inländischen Holzarten theuere, bes. außereuropäische nach. Das Holz wird vor dem Beizen mit dem Hobel u. der Ziehklinge abgezogen u. so geglättet, nach dem Beizen mit Bimsstein u. Schachtelhalm abgeschliffen, u. wenn dabei die Farbe zu sehr wieder abgegangen ist, abermals gebeizt; zuletzt wird, theils der Haltbarkeit der Farbe, theils

der Politur wegen, Firniß od. Politur aufgetragen. Die Beize wird kalt od. warm mit dem Pinsel od. Schwamm aufgestrichen. Die Holzarten, auf welchen man die H. gewöhnlich anwendet, sind: Ahorn, Birnbaum, Linde, Birke, Erle, Esche, Fichte, Nußbaum, Pappel, Platane, Roßkastanie, Roth- u. Weißbuche, Tanne u. Ulme. a) Blaue H.: feingepulverter Indigo, in concentrirter Schwefelsäure aufgelöst, mit Wasser verdünnt u. zum Sieden erhitzt; od. Grünspan mit Kaliauflösung, od. Lackmus mit Kalkwasser gekocht, od. man tränkt das Holz mit einer Auflösung von eisenfreiem Kupfervitriol, trocknet es u. bestreicht es mit einem Absude von Blauholz. b) Braune H.: Krappabkochung od. Auflösung von Eisenvitriol mit Zusatz von etwas Scheidewasser od. auch bloßes Scheidewasser u. sofortiges Anhalten des Holzes ans Feuer; od. Abkochung von grünen Nußschalen, zur Nachahmung des Nußbaumholzes; od. von Staubschwamm u. Kali, od. gebrannter Kalk in Urin abgelöscht mit Gerberlohe. Esche, Ahorn u. andere helle Holzarten färbt man rothbraun, indem man sie mit einer Katechulösung (in kochendem Wasser unter Zusatz von kohlensaurem Natron) behandelt u. dann in eine Auflösung von doppeltchromsauren Kali legt. Buchsbaumholz wird hell mahagonibraun, wenn man es schnell mit einem in rauchende Salpetersäure getauchten Läppchen überfährt, mit einem reinen Lappen trocknet u. mit Leinöl einreibt. c) Gelbe H.: weingeistiger Auszug von Saffran od. Saffran u. Avignonbeeren in Wasser geweicht, Weinstein zugesetzt, gekocht, abgeklärt u. unter Zusatz von Alaun wieder erwärmt, od. feingepulverte Curcuma u. rectificirten Weingeist erwärmt u. durchgeseiht; od. verdünntes Scheidewasser u. Anhalten des Holzes ans Feuer; od. Einlegen des Holzes in eine kalte Auflösung von Alaun u. Wasser, dann in eine wässerige Abkochung der Curcumawurzel, von Gelbholz od. Quercitronrinde, od. Auflösung von Orleans in pottaschehaltigem Wasser od. Branntwein. d) Grüne H.: Bleizucker u. blauer Vitriol in heißem Wasser aufgelöst, dann das hineingelegte Holz durch eine ätzende Pottaschenlauge gezogen; od. erwärmte Auflösung von krystallisirtem Grünspan im zwölffachen Gewicht Wasser; od. Grünspan u. Weinstein in starkem Essig; od. man beizt das Holz erst mit Curcuma gelb u. dann mit Indigoauflösung blau. e) Mahagoniähnliche H.: bes. für Nußbaum u. Ulme, Bestreichen mit verdünntem Scheidewasser, Auflösung von einerseits feinem Drachenblut u. ätzendem Natron in stärkstem Weingeist, andererseits von reinem Schellack u. ätzendem Natron in Weingeist, jede Auflösung für sich durchgeseiht u. das Holz mit der Drachenblutauflösung, dann getrocknet mit der Schellackauflösung getränkt, mit gepulvertem Bimstein abgeschliffen u. mit einem, in Leinöl gekochten buchenen Stäbchen polirt; od. ein Decoct von Fernambuk, Mahagoniholzspäne u. Alaun, od. Färberröthe, Gelbholz u. Wasser gekocht, od. Campecheholz u. Gelbholz mit Wasser gekocht, das Holz damit überstrichen u. hierauf mit Schwefelsäure versetztes Wasser angewendet; polirt wird dasselbe mit Wachs od. mit einer Mischung aus geschmolzenem gelben Wachs u. Terpentinöl; od. Drachenblut, Curcuma u. Franzbranntwein stehen gelassen u. das Holz damit warm überstrichen; od. Färberröthe, Campecheholz u. Wasser gekocht, das Holz damit siedend überstrichen u. mit einer Auflösung von gereinigter Pottasche in Wasser überfahren. f) Purpurfarbene H.: Campecheholz u. Brasilienholz mit Wasser gekocht, das Holz mehrmals damit überstrichen u. nach dem Trocknen gleichförmig u. leicht mit einer Auflösung von Pottasche in Wasser überfahren. g) Rothe H.: Fernambukspäne in Flußwasser eingeweicht, Hausenblase u. Alaun zugefügt u. bis zur Hälfte eingekocht u. erwärmt, auf das mit Alaunlösung od. besser Zinnauflösung getränkte Holz aufgetragen; od. man setzt einem Decoct von Krapp etwas Zinnauflösung zu u. beizt das Holz mit Alaunlösung vor; od. Drachenblut in Weingeist gelöst; od. das Holz wird erst mit einer Auflösung von Eisenvitriol u. Alaun, dann mit einer Abkochung von Campecheholz überstrichen; od. ein Decoct von Blauholz, mit Zinnauflösung versetzt; od. ein Cochenillendecoct wird mit ein Paar Loth Zinnauflösung versetzt od. das Holz vorher mit Zinnauflösung getränkt; ein schwaches Fernambukdecoct, mit Alaun versetzt, gibt rosenroth, wenn man das Holz nach mehrmaligem Anstreichen mit salzsaurem Zinn überstreicht; karmoisinroth: in Wasser kocht man fein zerriebene Cochenille u. Weinstein; dann setzt man zu einer Zinnauflösung so viel Salmiakgeist, als zur Entwickelung der Karmoisinfarbe nöthig ist. h) Schwarze H.: Ebenholzbeize (auf Birnbaum, Linde, Ahorn), Bestreichen des Holzes mit heißem Campecheholzabsud, dann 3—4 Mal mit einem Galläpfelauszug u. hierauf noch naß mit einer Eisenvitriollösung; od. Auflösung von Kupfer in Scheidewasser u. Blauholzabsud, od. man bestreicht das Holz heiß mit einem starken Absud von Blauholz unter Zusatz von etwas Alaun, u. überfährt dann das Holz mit essigsaurer Eisenbeize, od. man vergräbt das Holz in den Schmutz, der von den Schleifsteinen der Schleifer herrührt, geschieht bes. bei Nußbaumholz. i) Violette H.: wässerige Lackmusauflösung, od. eine mit Alaun versetzte Abkochung mit Brasilienholzspänen u. Blauholz mit Wasser, od. man färbt mit Fernambuk roth u. legt das Holz in eine schwache Pottaschelösung, od. man tränkt mit einer verdünnten Kupfervitriollösung, trocknet u. färbt mit einem Absude von Blauholz u. Fernambuk unter Alaunzusatz, od. man mischt einen Absud von Cochenille unter Alaunzusatz mit schwefelsaurer Indigolösung. Als Firniß über H. ist zu empfehlen: 16 Loth Sandrach, 4 Loth Mastix, 16 Loth Schellack in 4 Pfd. Alkohol ohne Wärme gelöst u. 8 Loth Terpentin zugefügt. Das Auftragen desselben geschieht, indem das polirte Holz mit Leinöl getränkt, das überflüssige Öl mit einem wollenen Lappen abgerieben u. der Firniß mittelst 4—6 Mal zusammengelegter grober Leinwand eingerieben wird, so daß alle Poren des Holzes geschlossen sind. Vgl. Richtige u. vollständige Beschreibung der Holzfärberei, Lpz. 1802; C. F. G. Thon, Die Holzbeizekunst in ihrem ganzen Umfange, Sondersh. 1822; Prechtl, Encyklopädie Bd. VI.

Holzbiene (Xylocopa *Latr.)*, Gattung der Honigbienen; Taster ungleich, Kiemen sechsgliederig, Lippentaster borstenförmig, Oberkiefer löffelförmig, dreizähnig; lebt einsam, bohrt Löcher ins Holz; Gattungen: a) H., Oberlippe quer, dick, hornig, gewimpert; stark haarig; Art: Violette H. (X. violacea, Apis v.), schwarz, mit violetten

Flügeln; das Weibchen baut in faules Holz einen senkrechten Kanal mit Zellen, worin in jeder ein Ei mit Honigsaft liegt; b) (Ceratina *Latr.*, Megilla, Prosopis *Fabr.)*, Oberlippe fast viereckig, Fühler gegen das Ende kolbig, Leib länglich, schmal; Art: C. albilabris, im Mark von Brombeer- u. Rosenzweigen.

Holzbirn, so v. w. Wilde Birn.

Holzbock, die männliche Heideschnucke.

Holzbock, 1) so v. w. Cerambyx, s. Bockkäfer 2); 2) Großer H. (Rhagium inquisitor), s. Bockdornkäfer a); 3) so v. w. Zecke.

Holzbohrer, 1) so v. w. Holzbiene; 2) so v. w. Bohrwurm; 3) so v. w. Bohrkäfer.

Holzbohrmuschel, so v. w. Schiffsbohrwurm.

Holzbohrwurm, so v. w. Bohrwurm.

Holzbronze, s. u. Bronziren.

Holzconservirung (Holzconservation), der Inbegriff aller zum Schutze des Holzes gegen zerstörende Einflüsse angewendeten Mittel. Die in den Zellen u. Gefäßen des Holzes eingeschlossenen u. im Zellsaft gelösten Substanzen erleiden unter dem Einflusse der Feuchtigkeit u. Luft eine Zersetzung, durch welche das Holz bald zerstört wird, u. namentlich ist es die Entwickelung gewisser dabei auftretender Pilze (Holzschwamm, Feuchtschwamm, Merulius destructor), welche die Verderbniß des Holzes außerordentlich befördern. Das Problem der H. hat namentlich durch den Bau der Eisenbahnen eine große Wichtigkeit, ja sogar ein nationalökonomisches Interesse erlangt, da ein nicht unbeträchtlicher Theil der Waldungen zur Herstellung von Eisenbahnschwellen u. Telegraphensäulen verwendet wird. Wie beträchtlich der durch die Zerstörung der Eisenbahnschwellen herbeigeführte Verlust ist, geht daraus hervor, daß selbst eichene Bahnschwellen nur 10—11 Jahre ausdauern u. solche von weichem Holze in ungleich geringerer Zeit zerstört werden, u. daß dieser Verlust auf den sächsischen Staatsbahnen im Jahre 1853 auf 550 Thaler pro Tag, also 200,000 Thaler pro Jahr geschätzt wurde. Durch diese starke Consumtion, sowie durch die stets wachsende Bevölkerung u. Industrie muß der Verbrauch allmälig größer werden als die Production des Holzes, u. es ist daher von größtem Interesse, der schnellen Zerstörung des Holzes durch künstliche Mittel vorzubeugen. Diese zur Conservirung des Holzes angewendeten Mittel beruhen:

A) Auf der möglichsten Austrocknung vor seiner Verwendung. Vollkommen ausgetrocknetes Holz widersteht an einem trockenen Orte lange Zeit der Verderbniß, es hat dann fast nur den Holzwurm als Feind; um das Holz vor diesem zu schützen, braucht es nur einige Zeit einer Temperatur von 90—100° C. ausgesetzt zu werden, wodurch alles animalische Leben in ihm zerstört wird. Soll das Holz einem feuchten Orte übergeben werden, so muß es nach seiner vollkommenen Austrocknung mit einem Überzuge versehen werden, welcher das Eindringen der Feuchtigkeit verhindert, s. Holzanstrich. Houtin u. Boutigny, welche von der Ansicht ausgehen, daß die Absorption von Feuchtigkeit u. zerstörenden Agentien stets von der Hirnseite ausgehe, empfehlen zur Conservirung der Bahnschwellen, die Enden derselben in Schieferöl zu tauchen, dieses anzuzünden u. nach dem Erlöschen der Flamme 1—2″ tief in eine Mischung von Pech, Theer u. Gummilack zu tauchen, dann wie gewöhnlich zu theeren.

B) Auf Entfernung der Saftbestandtheile aus dem Holze durch Auslaugen mit Wasser. Dies geschieht entweder so, daß man das Holz längere Zeit in fließendes Wasser legt u. zwar mit dem Wurzelende dem Strom entgegen, od. man kocht es mit Wasser aus; in beiden Fällen wird das Holz nachher an der Luft od. durch künstliche Mittel getrocknet. Bei einer anderen von Boucherie vorgeschlagenen Methode wird zur Entfernung der Saftbestandtheile die Kraft benutzt, mit welcher der Holzsaft in einem Baume von der Wurzel in alle Theile der Pflanze getrieben wird. Wird ein in vollem Safte befindlicher Baum an der Wurzel abgeschlagen u. ins Wasser gestellt, so steigt das Wasser in den Stamm empor u. verdrängt die fäulnißfähigen Substanzen, indem es die Zellenräume ausfüllt; od. man haut den Baum ab, stellt ihn senkrecht mit dem Wurzelende nach oben u. befestigt an dasselbe ein Gefäß, in welches man Wasser gießt, so daß dieses in den Stamm eindringt. Zweckmäßig ist auch die Auslaugung mit Wasserdampf, man legt das Holz in dicht verschließbare Kästen u. leitet mehrere Stunden lang Wasserdampf durch. Das Holz verliert dabei 5—10 Procent an Gewicht, wird hellklingend u. dunkler von Farbe; auf 40 Cubikfuß Holz rechnet man 1 Quadratfuß Heizfläche.

C) Auf der chemischen Veränderung der Saftbestandtheile, indem man diese in einen Zustand überführt, in welchem sie nicht od. weniger leicht faulen. Hieher gehören die meisten der in der neueren Zeit zur H. angewendeten Methoden. Man bedient sich dazu verschiedener Metalllösungen, mit welchen die Hölzer imprägnirt werden, u. deren Wirkung darauf zu beruhen scheint, daß sie im Inneren das Holz durch Ausscheidung von Oxyden u. durch Verbindung mit Farbstoffen, Gerbsäure etc. unlösliche, die Faser einhüllende u. die Fäulniß dieser Materien hindernde Verbindungen bilden. Das Imprägniren geschieht nach der Methode von Boucherie, welche in Folgendem besteht: Der Baum wird im Sommer von den meisten Ästen befreit, so daß nur die Zweige des Gipfels noch übrig sind, dann bohrt man durch den Stamm nahe über den Boden ein Loch u. sägt von diesem nach links u. rechts, bis auf beiden Seiten nur noch ein zolldickes Stück undurchsägt bleibt; dann umgibt man den ganzen Schnitt mit Ausnahme des Bohrloches mit getheertem Tuche u. verbindet das Bohrloch mit einem Behälter, welcher die zur Conservirung bestimmte Flüssigkeit enthält; diese steigt empor u. hat nach wenigen Tagen den Baum durchtränkt. Eine Methode, welche jetzt allgemeine Anwendung zur Conservirung der Eisenbahnschwellen gefunden hat u. nach welcher die Imprägnirung vollständiger als nach der vorigen geschieht, ist folgende: Die Hölzer werden in einen horizontal liegenden eisernen Kessel von etwa 6 Fuß Durchmesser u. 34 Fuß Länge eingebracht u. dieser luftdicht verschlossen, dann aus einem gewöhnlichen Dampfkessel Dampf von hoher Spannung durch ein Rohr in den mit Holz gefüllten Kessel geleitet u. so das Holz gedämpft u. gelaugt; nach einiger Zeit wird durch eine Luftpumpe der Kessel luftleer gemacht, wodurch sich die im Holze befindliche Flüssigkeit in Dampf

verwandelt u. aus den Poren entfernt wird, so daß auch das Holz luftleer wird. Ist dieser Zustand so gut als möglich erreicht, so öffnet man den Hahn einer Röhre, welche einestheils in den Kessel, anderntheils in einen Behälter mündet, in welchem sich die zur Imprägnirung bestimmte Flüssigkeit befindet. Der auf dieser Flüssigkeit lastende Luftdruck bewirkt nun ein Eindringen derselben in den Kessel u. in die Poren des Holzes; u. damit dieser letztere Zweck noch vollständiger erreicht werde, wird mittelst einer Druckpumpe schließlich ein Druck von 8—10 Atmosphären hervorgebracht u. 4—5 Stunden unterhalten, zuweilen auch vorher durch zugeleiteten Wasserdampf die Flüssigkeit zum Sieden gebracht. Hierauf wird die übrige Flüssigkeit abgelassen, der Kessel geöffnet u. die Hölzer herausgenommen, dann eine neue Füllung vorgenommen. Als Imprägnirungsflüssigkeiten hat man folgende angewendet: a) Eisenvitriol, auf französischen u. belgischen Eisenbahnen sehr gebräuchlich; b) Kupfervitriol, auf der Berlin-Stettiner, Berlin-Hamburger, Magdeburg-Wittenberger u. anderen Bahnen; man nimmt 1 Pfund Vitriol auf 16 Quart Wasser; diese Flüssigkeit greift aber Eisentheile stark an, daher die Apparate von Holz gefertigt werden; c) Zinkchlorid, 30 Raumtheile Wasser auf 1 Raumtheil Zinkchlorid, wird auf der Magdeburg-Wittenberger Bahn zum Präpariren der Brückenhölzer, auf der Sächsisch-Baierischen, Aachen-Mastrichter u. den Hannoverschen Bahnen zur Conservirung der Bahnschwellen benutzt. Das Zinkchlorid verdient außer wegen seiner größeren Billigkeit auch deshalb den Vorzug vor Kupfervitriol, weil es jeden Ölanstrich zuläßt, daher zur Imprägnirung von Holz, welches zu Fenstern, Thüren, Gartenmeubles 2c. verarbeitet wird, bes. tauglich ist. Die Imprägnirung mit Zinkchlorid von 4—5 ° B. ist halb so billig als mit Kupfervitriol von 3½ ° B. Auch zur Imprägnirung des Schiffsholzes erweist sich das Zinkchlorid sehr praktisch, da sich an so conservirte Verblankungen die Seemuscheln u. Polypen nicht ansetzen u. es auch vor dem Anbohren der Würmer geschützt ist. d) Zinkvitriol (schwefelsaures Zinkoxyd); e) Sublimat (Quecksilberchlorid), wurde von einem Engländer, M' Kyan, vorgeschlagen, daher die Methode, welche übrigens in England ziemlich verbreitet ist, Kyanisirung (Cyanisirung, s. d.) genannt wird. f) Kreosot hat man nach einem patentirten Verfahren von Bethell mit Vortheil zur Imprägnirung des Holzes für Grubenbauten, Eisenbahnschwellen, Telegraphensäulen, zum Schiffbau, Häuserbau 2c. angewendet. Man hat zwei Methoden, um Holz mit Kreosot zu imprägniren: nach der einen verfährt man ganz so wie oben beschrieben wurde, also unter Zuhülfenahme eines starken Druckes, nach der andern wird das Holz in ein Trockenhaus gebracht u. die Verbrennungsproducte, welche das Kreosot enthalten, durch das Holz geleitet; dieses wird dadurch schnell getrocknet u. bis auf einen gewissen Grad mit Kreosot getränkt, dann nimmt man es aus dem Haus u. taucht es sogleich in heißes Kreosot. Am besten eignet sich Buchenholz zur Imprägnirung mit Kreosot; weiches Holz nimmt im Allgemeinen mehr Kreosot auf als hartes, widersteht daher auch länger der Fäulniß. Auf solche Weise conservirte Eisenbahnschwellen, wie sie auf der Köln-Mindener Eisenbahn angewendet wurden, waren nach 12 Jahren noch vollständig unversehrt. Außer den angeführten Substanzen hat man noch Kochsalz, Chlorcalcium, Chlormagnesium 2c. zum Imprägniren benutzt.

D) Künstliche Versteinerung des Holzes. Die hierher gehörigen Methoden haben den Zweck, eine unlösliche Verbindung im Holze hervorzubringen, welche die Poren des Holzes verschließt; sie hat vor der Imprägnirung mit Metalllösungen das voraus, daß nicht wie dort die conservirenden Substanzen durch Wasser ausgewaschen werden können, wenn das Holz auf feuchtem Boden liegt. Zuerst hat man zur Tränkung des Holzes Ätzkalk vorgeschlagen, welcher im Innern des Holzes sein Wasser verlieren, Kohlensäure aus der Luft anziehen u. erhärten soll; er erhärtet aber im Innern nicht vollständig u. ist nur in geringer Menge in das Holz zu bringen, außerdem greift er das Holz stark an. Auf der Köln-Mindener Eisenbahn hat man die Schwellen zuerst mit einer Lösung von Schwefelbaryum u. dann mit Eisenvitriol getränkt, so daß im Innern des Holzes unlöslicher schwefelsaurer Baryt (Schwerspath) u. Schwefeleisen entstehen; letzteres oxydirt sich mit der Zeit zu schwefelsaurem Eisenoxydul (Eisenvitriol), u. wirkt als solches conservirend. Auch Chlorbaryum u. Eisenvitriol hat man angewendet, hierbei entsteht neben schwefelsaurem Baryt Eisenchlorid als conservirendes Mittel. Beide Methoden sind aber kostspielig u. erfüllen den Zweck nur unvollkommen, indem sich der Schwerspath nicht als feiner Niederschlag, sondern in Form von derben Krystallen absetzt, welche die Poren nicht vollkommen verstopfen. Daher hat man empfohlen, das Holz erst mit Chlorcalcium u. dann mit schwefelsaurem Natron (Glaubersalz) zu tränken, wodurch unlöslicher schwefelsaurer Kalk (Gyps) u. Chlornatrium (Kochsalz) entsteht, welches letztere als hygroskopischer Körper ebenfalls conservirend wirkt. Denselben Zweck verfolgten Buchner u. Eichthal durch Imprägniren des Holzes mit Eisenvitriol u. nachheriges Behandeln mit einer Lösung von Wasserglas, wodurch sich die Poren des Holzes mit kieselsaurem Eisenoxydul ausfüllen. Eine vollständige Imprägnation wird aber nach keiner dieser Methoden möglich sein, weil sogleich beim Zutritt der zweiten Flüssigkeit diese eine unlösliche Verbindung mit der zuerst in das Holz gebrachten eingeht, dadurch die Poren verstopft u. das weitere Eindringen der Flüssigkeit verhindert, so daß die Versteinerung nur an der Oberfläche vollständig ist. Mit mehr Vortheil läßt sich das von Apelt beschriebene Verfahren anwenden; derselbe beobachtete nämlich, daß Holz, mit sogenannter Oppelsdorfer Schwefelkohle (eine eigenthümliche Braunkohle, welche zu ⅔ aus Schwefeleisen besteht) in Berührung gebracht, gleichsam vererzt, wenn sich durch Oxydation des Schwefeleisens Eisenvitriol gebildet hat; es lagert sich Eisenoxyd ab u. geht mit der Holzfaser eine innige Verbindung ein. Diese Methode bedarf keines besondern Apparats, sie kann selbst bei Hölzern angewendet werden, die bereits im Erdreiche liegen u. verursacht nur einen unbedeutenden Kostenaufwand.

Holzcultur, s. u. Holz.

Holzcur, Gebrauch von Holztränken.

Holzdieb, so v. w. Weidenholzspinner, Gattung der Schmetterlingsart Spinner, s. d.

Holzdiebstahl, s. u. Diebstahl III.

Holzdistrict auf der Honduraskühte, s. Hondurasholzdistrict.

Holzemme, Fluß im Kreise Wernigerode des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; entsteht an der Ostseite des Brocken in dem Felsenthal Hölle, bildet im Oberlauf Fälle, die sogenannte Steinerne Renne, treibt auf seinem $5\frac{1}{2}$ Meilen langen Laufe 60 Mühlen u. fließt unterhalb Gröningen in die Bode.

Holzemse, **1)** so v. w. Holzameise; **2)** so v. w. Termite.

Holzen, **1)** so v. w. Holz fällen, sammeln, fahren; **2)** (Wasserb.), so v. w. Beholzen 4); **3)** vom Marder, von einem Baume auf den anderen springen.

Holzendorf, s. Holtzendorf.

Holzerde, **1)** aus verfaultem Holz entstandene Erde; man findet sie in hohlen Bäumen, in Wäldern, auf Holzschlägen, in Holzschuppen rc. Sie dient zu Erziehung von Topfpflanzen u. zärtlichen Gewächsen, so wie überhaupt zur Düngung; **2)** (Min.), so v. w. Erdige Braunkohle.

Holzessenz (Essentia lignorum), durch Digestion von Sassafras-, Guajakholz, Chinawurzel, Sassaparille u. Sandelholz mit Weingeist bereitet; sonst blutreinigend, jetzt wenig mehr üblich.

Holzessig, der bei der trockenen Destillation des Holzes gewonnene Essig, s. Essig II. A).

Holzfällen, s. u. Holz.

Holzfärben, **1)** so v. w. Holzbeizen; **2)** Anstreichen des Holzes mit einer Öl- od. Leimfarbe.

Holzfaser, so v. w. Faserstoff 1).

Holzfäule, Krankheit der Waldbäume, welche inwendig faul werden; wird durch das Ausschneideln zu nahe am Stamme u. durch Verletzung des Baumes, z. B. durch Windbruch, herbeigeführt, indem die Feuchtigkeit durch die Winde bis in den Kern dringt, wodurch der Baum kern- (roth-) faul wird.

Holzfeile, so v. w. Raspel.

Holzfertig, ist ein Meiler, wenn das dazu nöthige Holz zusammengesetzt ist.

Holzfest, jüdisches Fest, am 15. des Monats Ab, wo die Bäume von Würmern gereinigt wurden, welche um diese Zeit dieselben anzufressen beginnen sollen, nach And., wo das Holz für den Tempel zu spalten begonnen wurde.

Holzfink, kleiner, so v. w. Schwarzgrauer Fliegenfänger, s. d.

Holzfirniß, s. u. Holzanstrich.

Holzfliegen (Xylophagi, Xylophagidae), nach Meigen Familie der zweiflügeligen Insecten, Abtheilung der mit Schöpfrüssel versehenen u. mit weniggliederigen Fühlern; Fühler vorgestreckt, dreigliederig, an der Wurzel genährt, drittes Glied hat 8 Ringel, Rüssel eingezogen, Hinterleib achtringelig, die Flügel parallel aufliegend, Schwingkölbchen unbedeckt; Gattung H. (Xylophagus), Endglied der Fühler ohne Borste od. Anhang; Untergattungen: **a)** Hermetia *Latr.*, Fühler bedeutend länger als der Kopf; Art: H. illucens, aus Surinam; **b)** Strahlenfliege (Beris *Latr.*, sonst Actina *Meig.)*, Rückenschild 4—6 Dornen, Fühler wenig länger als der Kopf; Art: B. clavipes, Rückenschild glänzendschwarz, Hinterleib u. Beine rothgelb, Füße braun, Flügel rußigbraun, Länge 3 Linien; **c)** Holzfliege, Fühler walzig, Taster sehr sichtbar, Larven im Holz; Art: Schwarze H. (X. ater), schwarz, gelbbeinig, Flügel braunbindig; ferner wird hierher gerechnet: **d)** Ziegerfliege (Coenomyia *Latr.)*, Fühler wenig länger als der Kopf, Rückenschild zweidornig; Art: C. ferruginea, röthlich, mit gelben od. weißlichen Streifen, riecht auch todt nach Steinklee (Ziegenkäse); **e)** Acanthomera *Wiedem.*, Fühler von Kopfslänge, Kopf halbkugelig, Augen groß; **f)** Rhaphiorhynchus, **g)** Cyphomyia, **h)** Ptilodactylus.

Holzflöte, ein hölzernes Flötenwerk in der Orgel von 8 Fuß Ton u. dumpfem Klang.

Holzfluß, so v. w. Rio de Madeira.

Holzformen (Holzgießen), Erzeugung erhabener Verzierungen auf Rahmen, Möbeln rc. durch Eindrücken einer weichen Masse (Holzpasta) in vertiefte Formen; feine Sägen-, Feil- od. Raspelspäne von Holz läßt man bei mäßiger Wärme dorren, stößt od. reibt sie nach Bedarf noch feiner u. beutelt sie durch ein enges Sieb; dünnes Leim- od. Gummiwasser seihet man gut durch u. vermengt es heiß mit so viel Holzspänen, daß ein steifer Teig entsteht, den man in Formen von Metall, Gyps, Schwefel od. Holz drückt u. einpreßt, nachdem man sie vorher sorgfältig dünn mit Öl ausgestrichen hat. So erhält man die Verzierungen aus einer Holzmasse, welche die Farbe u. andere Eigenschaften des Holzes hat, von dem man die Späne verwendet hat. Dem Teige setzt man oft Kreide, Asche u. dergl. zu, ersetzt auch die Holzspäne zum Theil od. ganz durch Papiermasse u. mischt bisweilen wohlriechende Öle darunter. Man kann so auch Figuren aller Art, z. B. Spielzeug für Kinder, aus solcher Holzmasse gießen, benutzt sie aber vorwiegend zu Verzierungen auf Kronleuchtern u. anderen Luxusgegenständen. Das nach der Methode von Barth u. Potin in Paris bereitete sogenannte künstliche Holz besteht aus einer Mischung von gepulvertem H. (Sägespänen) u. Leim, welche vermittelst eines eigenthümlichen Gerbens verbunden u. festgemacht werden. Dieses Product kann in seinem anfänglichen Zustande, wenn es noch weich ist, alle Eindrücke annehmen u. läßt sich mittelst Stanzen in alle beliebige Formen bringen; daraus gefertigte Waaren sind nicht von Schnitzarbeiten zu unterscheiden.

Holzfreie, Unterthanen, welche sich aus einer bestimmten Waldung ihren Holzbedarf unentgeltlich holen dürfen.

Holzfresser, **1)** so v. w. Holzkäfer; **2)** Pferde, welche die Unart haben, Holzwerke in ihrer Nähe zu zerbeißen.

Holzfrevel, so v. w. Forstfrevel.

Holzfrohnen, s. u. Frohndienste E).

Holzfrucht, westindische, ist Carapa guianensis.

Holzgarten, so v. w. Holzhof 1).

Holzgedinge, **1)** Vertrag zwischen Holzeigenthümern u. Holzschlägern über das zu fällende Holz; **2)** so v. w. Holzgericht, s. u. Holzgraf.

Holzgeist (Methyloxydhydrat, Holzalkohol Methylenbihydrat, Spiritus pyroxylicus = $C_2\,H_4\,O_2$), bei der trockenen Destillation des Holzes bildet sich neben Holzessig u. Theer (Brandöl) ein Gemenge verschiedener flüchtiger Producte, deren hauptsächlichster Bestandtheil der reine H. (Methyloxydhydrat) ist, außerdem finden sich

darin Mesit u. Xylit (s. d.). Diese drei Körper trennt man auf folgende Weise: man bringt den rectificirten H. in einer Retorte mit geschmolzenem Chlorcalcium zusammen; es entsteht hierbei eine Verbindung des reinen H=es mit Chlorcalcium, welche erst bei höherer Temperatur zersetzt wird. Durch vorsichtige Destillation trennt man den Mesit u. Xylit, welche man durch Wasser von einander scheiden kann, da sich Xylit im Wasser nicht löst. Die zurückbleibende Chlorcalciumverbindung des H=es wird durch Wasser zersetzt u. der H. abdestillirt. Er ist ein dünnflüssiges, farbloses Liquidum von eigenthümlichem weingeistartigem Geruche, 0,739 specifischem Gewicht, siedet bei 66°. In chemischer Beziehung ist er dem Alkohol durchaus analog; bei der Einwirkung von concentrirter Schwefelsäure gibt er **Holzäther** (Methyloxyd) $C_2 H_3 O$, durch überschüssige Schwefelsäure ölbildendes Gas. Wie der Alkohol bei der Oxydation in Essigsäure übergeht, eben so bildet der H. Ameisensäure ($C_2 H_4 O_2 + 4 O = C_2 H_2 O_4 + 2 HO$). Der H. bildet mit Salpetersäure u. salpetersauren Metalloxyden zusammengebracht keine Knallsäure (Unterschied vom Äthylalkohol). Als Lösungsmittel verhält er sich wie der Alkohol. Was die chemische Constitution des H=es anbelangt, so herrschen darüber zwei Ansichten: nach der einen ist der H. das Oxydhydrat eines Radicals, des Methyls (s. d.) $C_2 H_3$, das in der neuesten Zeit von Kolbe isolirt dargestellt worden ist; nach der anderen ist der H. das Bihydrat eines Kohlenwasserstoffes, des Methylens $C_2 H_2$. Der rohe H. wird, da er auch in Bezug auf sein Auflösungsvermögen u. seine Brennbarkeit große Ähnlichkeit mit dem Alkohol hat, für manche Zwecke anstatt des Alkohols angewendet. Als wärmegebendes Material steht er aber dem Alkohol nach, da er leichter verdunstet u. an brennbaren Bestandtheilen relativ ärmer ist. Außerdem steht seiner Anwendung der hohe Preis entgegen. In England, wo in Folge der hohen Branntweinsteuer der Alkohol theurer ist, als in Deutschland, wendet man dagegen sehr allgemein den H. anstatt des Alkohols an. Über die Zersetzungsproducte des H=es s. Methyl.

Holzgenossen (Forstw.), so v. w. Erbexen.

Holzgerecht, s. u. Gerecht 3).

Holzgerechtigkeit, s. Holzungsgerechtigkeit.

Holzgerlingen, Pfarrdorf im Oberamte Böblingen des württembergischen Neckarkreises, mit dem adeligen Schloß Kalteneck u. der königlichen Domäne Schaichhof, durch Viehstand ausgezeichnet; Bandweberei; 1800 Ew.

Holzgießen, so v. w. Holzformen.

Holzgraf, ehedem der von den Theilnehmern einer Holzmark gewählte Richter u. Vorsitzer in den Markversammlungen. Diese H=en verfügten in den Holzgerichten über Cultur u. Benutzung nach hergebrachten Markrechten.

Holzhaare, die Nadeln des Schwarzholzes.

Holzhacker (**Holzhauer**), 1) Vogel, so v. w. Specht, bes. 2) so v. w. Grünspecht; 3) so v. w. Kletterschwanz, s. u. Baumläufer A).

Holzhauer, 1) Arbeiter, welche das Holz nach Anweisung u. unter Aufsicht des Försters fällen u. in Klaftern u. Schragen zusammensetzen. Sie werden nach den fertigen Klaftern u. Schragen bezahlt; 2) (**Holzmacher**), Tagelöhner, welche das Holz aus Klafterscheiten in kleine Stücke sägen u. hacken.

Holzhausen, 1) **H. vor der Höhe**, Dorf im Kreise Vilbel der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 900 Ew.; 2) Dorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Minden (Westfalen); hier ein erdiges Eisenwasser; 3) Dorf, gehört zum Herrschaftsgericht Brannenburg, s. d.

Holzhausen, ein altes stiftsfähiges u. freiherrliches Geschlecht, welches ursprünglich von der unweit Homburg vor der Höhe gelegenen Burg **Holzhausen** abstammt u. nach Zerstörung derselben um die Mitte des 12. Jahrh. nach Frankfurt a. M. kam, in dessen Gebiete es noch gegenwärtig verschiedene, ein Fideicommiß bildende, größere Hofgüter besitzt. Die H. gehören zu den Stiftern der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten=Limpurg u. nahmen in der Ganerbahntafel stets die erste Stelle ein; in der Geschichte der freien Stadt Frankfurt spielen sie eine hervorragende Rolle. Merkwürdig ist: 1) Freiherr Hamann, geb. 1476, machte sich in den Unruhen seiner Zeit um seine Vaterstadt sehr verdient, wurde als Rath des Reichsregiments nach Eßlingen berufen u. st. 1536; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Karl, Sohn des 1846 verstorbenen Freiherrn Johann Justinian, geb. 1794, ist seit 1835 in zweiter Ehe vermählt mit Sophie Auguste geb. von Gontard.

Holzhauser, Bartholomäus, geb. 1613 zu Langenau im Württembergschen, wurde 1639 Canonicus in Salzburg, 1642 Generalvicar des Bischofs von Chiemsee u. st. 1658 als Dekan u. Pfarrer in Bingen. Er ist Stifter der Bartholomäer, s. d.

Holzheher, so v. w. Eichelheher, s. u. Heher 1) a).

Holzheim, 1) Pfarrdorf im Oberamte Göppingen des württembergischen Donaukreises; 720 Ew.; 2) (Ober=H.), Pfarrdorf im Oberamte Laupheim des württembergischen Donaukreises; 450 Ew.

Holzhof, 1) ein eingeschlossener Platz zu Aufbewahrung des geschlagenen u. zum Verkauf bestimmten Brenn= u. Bauholzes; gewöhnlich an Flüssen, Floßgraben od. an Hauptstraßen od. in Städten angelegt; 2) so v. w. Holzmarkt.

Holziger Amianth, so v. w. Bergholz, s. u. Asbest c).

Holzkäfer, 1) (Xylophaga, Xylophagi), Familie der Käfer, mit vier Fußgliedern, Fühler acht=, zehn=, elfgliederig, fadenförmig, od. am Ende verdickt, blätterkolbig, Oberkiefer meist stark u. vorstehend, Fußglieder ganz od. schwammig; dazu die Zünfte: Borkenkäfer, Holzkäfer, Plattkäfer, Bockkäfer; Latreille rechnet dazu die Gattungen: Scolytus, Paussus, Bostrichus, Monotoma, Lyctus, Mycetophaga, Trogosita, alle mit mehreren Untergattungen; 2) Zunft dieser Familie, Fühlhörner zehn= bis elfgliederig, Kolbe verdickt od. blätterig, Leib eiförmig länglich; unter Baumrinden, in Schwämmen; dazu die Gattungen: Löcher=, Faden=, Pilz=, Getreidekäfer; 3) (Lymexylii, Teredines), nach Cuvier Zunft der Käfer mit fünf Fußgliedern u. sägeförmigen Fühlhörnern; der Kopf steht ganz außer dem Halsschild, Hals deutlich, Kinnladen kurz, dick, ausgeschweift od. mit zwei Zähnchen versehen, Leib lang u. linienförmig; dazu die Gattungen: a) Atractocerus *Pal. de Beauv.* (Necydalis *L.*), Fühler zusammengedrückt, Halsschild viereckig; Art: A. necydaloides, aus Guinea; b) Hylecoetus *Latr.*, Fühler gesägt, Flügeldecken von der Länge des Hinter=

leibes; Art: H. (Cantharis) dermestoides, Brustschild schwarz; c) Lymexylon, Elateroides *Schäff.*, Fühler fast schnurförmig, Halsschild fast walzig; Art: Werftkäfer (L. flavipes, L. navale), zerstört das Holz der Schiffe u. auf Schiffswerften; d) Cupes *Fabr.*, Fühler einfach, walzig, Leib linienförmig; Art: C. capitata, aus Nordamerika; e) Rhysodes *Latr.*, Fühler schnurförmig, letzte Fußglieder ganz.

Holzkammer (Geistliche Rathkammer, Kammer der Beisitzer), ein Zimmer in der südöstlichen Ecke des Vorhofes der Priester im Tempel der Juden.

Holzkarmoisin, dunkelrothe Farbe, den Geweben durch Färberröthe, Galläpfel, Fernambuk u. Holzbäder gegeben.

Holzkiesel, kieselartig versteinertes Holz, wozu Holzopal (durch Opal versteinert, vorzüglich in Ungarn), Holzachat (Achatmasse), Holzstein (Hornsteinmasse) ꝛc. gehört; insbesondere festes, gelbliches, graues od. braunes Fossil, mit muscheligem Bruch; vgl. Versteinertes Holz.

Holzkirchen, Marktflecken in dem Landgericht Miesbach des baier. Kreises Oberbaiern; 650 Ew.

Holzknospe (Gemma foliifera), Knospe, aus welcher nur ein beblätterter Trieb ohne Blüthen hervorbricht.

Holzkohle, 1) durch Holzfeuer erzeugte Kohle; 2) Kohle, welche durch Erhitzung des Holzes unter Abschluß der Luft (Kohlenbrennen, s. d.) entstanden ist. Sie brennt nicht mit heller Flamme, sondern glimmt u. ist bes. zu technischen Zwecken brauchbar. Man unterscheidet weiche u. harte H-n, je nachdem sie von weichem od. hartem Holz sind. Die Quandelkohlen (vgl. Kohlenbrennen) sind die kleinsten u. schlechtesten; 1 Centner Buchenholz gibt etwa 28 Pfund Buchenkohlen, Eichen- u. Birkenholz etwa 26 Pfund Eichen- u Birkenkohlen, Linden-, Tannen- u. Fichtenholz etwa 22 Pfd. Tannen-, Fichten- u. Lindenkohlen. Man unterscheidet noch Ziehkohlen, die man aus der Mitte des Meilers herausholt, Zapfenkohlen (Plenterkohlen), von Ästen, Setzkohlen, lange Kohlen, womit man die Seiten eines Wagens ausfüttert, damit die kleineren Kohlen nicht durchfallen, Schwalen, welche noch fast die Scheitgestalt haben; 3) (Mineralische H.), faserige, weiche, seidenglänzende u. leicht zerreibliche Steinkohle, auch Faserkohle genannt, s. Steinkohle.

Holzkörper (Corpus ligneum), ist der meistens aus Prosenchymzellen u. porösen od. punktirten Gefäßen zusammengesetzte Theil einer Pflanze, bes. eines Baumes od. Strauches, welcher zwischen dem Marke u. der Rinde liegt. Vgl. Holz 1).

Holzkrähe, 1) so v. w. Schwarzspecht; 2) Kleine H., so v. w. Mandelkrähe.

Holzkreis, sonst Kreis des Herzogthums Magdeburg, begriff den Theil des Herzogthums Magdeburg westlich der Elbe, zerfällt jetzt in die Kreise Magdeburg, Kalbe, Wanzleben, Wolmirstädt, Neu-Haldensleben u. Gardelegen; 1791: 131,000 Einw.

Holzlagen (Bot.), so v. w. Holzring, s. u. Holz.

Holzlaus (Psocus), Gattung der Termiten od. Nager (Corrodentia), Körper kurz, weich, aufgetrieben, buckelig, großköpfig, Fühlhörner borstenförmig, lang, vor den Augen eingesetzt; die hinteren Flügel kürzer als die vorderen; das Weibchen hat einen zweiklappigen Schwanzbohrer. Leben im Holz, altem Stroh, Büchern u. unter Baumrinden. Bei Linné unter Hemerobius. Art: Gemeine H. (Wandschmied, Todtenuhr, Bücherlaus, Ps. pulsatorius), meist flügellos, weißlich gelb, Augen u. Flecken auf dem Hinterleib rostbraun; sollte das Picken in altem Holz verursachen, welches jedoch ein kleiner Käfer (Anobium pertinax) hervorbringt (s. u. Todtenuhr u. Anobium); Ps. fatidicus, mit eirundem Leib, braunschwarzen Augen, in Herbarien u. a.

Holzleite, ein mit Holz bewachsener Bergabhang.

Holzlerche, so v. w. Feldlerche, Baumlerche u. Baumpieper.

Holzmann, 1) Daniel, deutscher Meistersänger im 16. Jahrh., lebte in seiner Vaterstadt Augsburg u. zu Wien; er schr.: Spiegel der natürlichen Weisheit (Fabeln), Augsb. 1571, neu bearbeitet von Meißner, Lpz. 1782. 2) s. Xylander; 3) s. Holtzmann.

Holzmännchen, der Gemeine Kellerhals.

Holzmark (Holzmarke), Stück Wald, welches einer Gemeinde od. einer Privatperson gehört.

Holzmarkt, 1) die Einrichtung, daß im Holze selbst das geschlagene Brennholz verkauft u. das Bau- od. Nutzholz angewiesen wird; 2) in großen Städten der Platz, wo Brennholz von Privatpersonen zum Verkauf angefahren wird.

Holzmaß, s. u. Holz.

Holzmaus, so v. w. Große Haselmaus.

Holzmeise, so v. w. Tannenmeise.

Holzmesser (Forstw.), so v. w. Einschläger 4).

Holzminden, 1) Kreis im Herzogthum Braunschweig, 14,92 QM., 44,795 Ew.; 2) Stadt darin an der Weser; Kreis- u. Amtssitz, Gymnasium, Bürger- u. Gewerbschule, Fabriken in Tabakspfeifen, Stecknadeln, Stahl- u. Eisenwaaren, Flanell, Strümpfen ꝛc., Schleifmühlen (für Solinger Steine zu Platten, Ziegel ꝛc.) u. andere Fabriken, Schiffbau, Schifffahrt, Handel; 3550 Ew.

Holzmist, 1) Dünger, welcher durch Einstreuen der aus dem Walde geholten Blätter, Nadeln, abgefallenen Zweige, Heidekraut u. Moos gewonnen wird; 2) auch diese Gegenstände selbst; durch das Wegschaffen derselben, Streurechen, wird aber dem Holze die Düngung u. den Wurzeln die Winterbedeckung geraubt, daher es jetzt meist verboten u. möglich beschränkt ist.

Holzmosaik, s. u. Mosaik.

Holzmützen, in einigen Armeen die Kopfbedeckungen, welche die Unteroffiziere u. Soldaten bei sogen. kleinen Diensten u. außer Dienst tragen.

Holznager, so v. w. Holzkäfer.

Holznüschel, so v. w. Feldsperling, s. u. Sperling.

Holzopal, s. u. Halbopal.

Holzopfer (jüd. Ant.), Darbringung des Holzes, welches jährlich, nach Nehemia's Anordnung, für den Tempelbedarf vom Volk abgeliefert werden sollte.

Holzpflug, s. u. Holz.

Holzpilze, s. Xylomyci.

Holzpressen, Herstellung erhabener Verzierungen auf Holzarbeiten, bes. auf Dosen, Gesimsleisten ꝛc. Man gravirt die Zeichnung in eine Messingplatte (Matrize), legt sie stark erhitzt auf das Holz, mit ihm zwischen zwei Eisenplatten u. preßt das Ganze in einer kräftigen Presse mit allmälig gesteigertem Drucke; Maserholz eignet sich besser zum Pressen als geradfaseriges. Oft preßt man mit glühenden, gußeisernen Formen (Brennen),

durch die man das Holz an den Stellen verkohlt, an welchen eine Vertiefung entstehen soll, u. bürstet dann die Kohle weg. Auch kann man durch Pressen künstliches Maserholz herstellen, wenn man dünne Streifen od. Blätter gewöhnlichen Holzes zwischen warmen, auf ihrer Oberfläche wellenförmigen Eisenplatten preßt u. dadurch in eine wellenförmige Lage gegen einander bringt.

Holzraupentödter, Art der Punktwespen.

Holzrechter, welcher ein Forstrecht hat.

Holzreißer, unzünftige Personen, welche Schachteln, Siebreife u. Körbe von Holzspänen verfertigen.

Holzrichter, **1)** der Beisitzer des Holzgerichtes; **2)** so v. w. Holzmesser.

Holzringe, s. u. Holz.

Holzrüsselkäfer, so v. w. Cossonus, s. u. Schnabelkäfer.

Holzrutsche (Holzriese), hölzerner od. gußeiserner, halbrunder, $2\frac{1}{2}$—3 Fuß weiter, $1\frac{1}{2}$—2 Fuß tiefer Kanal, oft auch nur eine Aushöhlung des Bodens an einem steilen Bergabhang, worin das Holz den Berg hinunter gerutscht wird.

Holzsaat, **1)** das Säen des Holzsamens; **2)** das junge aus Samen erzogene Holz; **3)** Stück Land mit jungem Holz.

Holzsäure, so v. w. Holzessig.

Holzschneidekunst (Xylographie), ist die Kunst auf Holzplatten Figuren zu schneiden, so daß sie mit Farben, namentlich mit Druckerschwärze, auf Papier u. ähnliche Stoffe abgedruckt werden können. Die Umrisse u. Schraffirungen, welche sich auf dem Papiere darstellen sollen, bleiben auf der Holzplatte erhaben, während die Stellen, welche auf dem Papiere weiß erscheinen sollen, auf der Holzplatte mit den Handgriffen der Formschneidekunst (s. d.) ausgeschnitten od. ausgestochen werden. Die Abdrücke von diesen Holzplatten, die **Holzschnitte**, haben mehr Kraft, aber nicht soviel Zartheit als die Kupferstiche; besonders ist die Punktirmanier der Kupferstecher für den Holzschneider sehr schwer erreichbar; dasselbe gilt auch von der Kreuzschraffirung, weshalb sie nur in günstigen Fällen zur Anwendung kommt. Doch lassen sich von einer Holzplatte weit mehr Abdrücke machen, als von einer Kupferplatte. Die Stempel von Metall u. Holz, welche schon das Alterthum kannte, mögen für die Erfinder das nächste Vorbild gewesen sein, das ihnen den Gedanken gab. Wie in anderen Künsten haben auch bei der H. die Chinesen das Recht, sich deren Erfindung u. früheste Anwendung zu vindiciren. Schon 581 n. Chr. wurde der Holztafeldruck in China allgemein ausgeübt. In Europa, wo die Erfindung selbständig gemacht werden mußte, sind als die Anfänge der Kunst die Spielkarten zu betrachten, welche nicht blos gemalt, sondern auch von hölzernen Platten abgedruckt u. dann nur ausgemalt wurden. Die Kartenmacher hatten für ihre Producte wieder die Vorbilder in der vertieften u. erhabenen Arbeit der Goldschmiede, zogen jedoch die letztere (die erhabene) wegen größerer Leichtigkeit des Abdrucks vor, u. entlehnten von den damals so gewöhnlichen Bildschnitzern anstatt des kostspieligeren u. nicht so leicht zu behandelnden Metalls das Holz. Sie schnitzten das abzudruckende Bild nach Art der Stempel verkehrt aus u. wurden so Formschneider u. Briefdrucker.

Wann die H. eigentlich erfunden wurde, dürfte schwer nachzuweisen sein. Nach Einigen soll sie ein Fiedler Namens Lodewyk van Vaelbeke in Brabant um 1312 erfunden haben, nach Anderen haben schon Alexander Albericus u. Isabella Cunio zu Ravenna die Thaten Alexanders des Gr. (vor 1287) auf Holztafeln geschnitten. Die ersten sicheren Spuren finden sich in Deutschland u. den Niederlanden, wo jedenfalls schon in den ersten Decennien des 15. Jahrh. der Holzschnitt zur Darstellung von Andachts- u. Heiligenbildern üblich war. Als ältester datirter Holzschnitt wird ein St. Christoph von 1423 angegeben; doch sind gegen diese Jahrzahl (ebenso wie gegen die Zahl 1418 auf einem Blatte der Brüsseler Bibliothek) Zweifel erhoben worden. Sicher steht das Jahr 1454 für einen St. Bernhardin auf der Pariser Bibliothek, der demnach schon in die Zeit des ersten Bücherdrucks fällt. Diesen einzelnen Blättern (mit od. ohne Schriften unter den Bildern) folgten bald ganze Fascikel u. Bücher, die von Holztafeln abgedruckt waren, auf welche Text u. Bilder in eine u. dieselbe Holzplatte geschnitten waren, während eine andere Gruppe blos in Holzplatten geschnittene Texte ohne Bilder enthielten. In letzter Weise wurden mehrere der beliebtesten Schulbücher des späteren Mittelalters, wie der sogenannte Donat u. das Doctrinale des Alexander Gallus, abgedruckt. Zahlreicher jedoch sind die **Holztafeldrucke** mit Bildern u. Text, deren man bereits an 34 kennt. Für das älteste unter denselben gilt die Biblia pauperum, die um 1429 angesetzt wird; andere populäre Bücher dieser Art waren das Speculum humanae salvationis, die Ars moriendi, der Todtentanz (s. d. a.) ꝛc. Auch nach Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst blieb der Holzschnitt der treue Begleiter derselben, da nur er mit Letternsatz zugleich abgedruckt werden kann, was beim Kupferstich nicht der Fall ist. Das nachweislich älteste gedruckte u. mit Holzschnitten illustrirte Buch sind Boner's Fabeln von 1461; erst 1467 erschienen die Meditationes des Turrecremata, 1472 De re militari des Valterinus, 1476 die Vita Christi zu Augsburg. Von den **Holzschneidern** dieser ältesten Periode, in welcher sich jedoch die Kunst rasch vervollkommnete, sind nur wenig Namen auf uns gekommen. Außer Gutenberg selbst ist zunächst Albrecht Pfister in Bamberg zu nennen; außerdem sind anzuführen Lupert Rüst um 1440; Coster aus Harlem, Ulrich Hua aus Ingolstadt, Fr. Walther aus Dünkelsbühl, Hans Hurning aus Nördlingen, Hans Sporer, Ludwig von Ulm, Nic. Finck, Joh. Schnizzer (Karten zum Ptolemäus), Georg Glockenton, Wolfgang Hamer ꝛc. In den Arbeiten des sogenannten Meisters E. S., um 1480, erscheint der Holzschnitt schon auf sehr hoher Stufe. Während des 15. Jahrh. gehört übrigens diese Kunst noch ganz Deutschland u. den Niederlanden an, u. während des 16. Jahrh. konnten die Holzschneider des übrigen Europa nicht mit den Deutschen wetteifern. Die wichtigste u. vorzüglichste Pflegestätte fand die H. bei der Fränkischen Malerschule, in welcher zuerst Michael Wohlgemuth, dann Albrecht Dürer, Hans Burgkmair, H. Scheuffelin u. L. Cranach ganze Reihefolgen von Blättern in Holz schneiden ließen. Diese Maler haben jedenfalls eigenhändig nur wenig geschnitten, wie dieses namentlich von Dürer gilt, unter dessen Namen außer zahlreichen einzelnen größeren u. kleineren Blättern auch sieben ganze Holzschnittfolgen auf uns gekommen sind.

Die von Hans Holbein ausgegangenen herrlichen Holzschnitte waren ebenfalls nicht von ihm selbst geschnitten; sein Todtentanz wurde von dem Formschneider Hans Lützelburger, genannt Frank, ausgeführt. Von bedeutenderen Malern dieser ersten Blüthezeit (etwa 1480—1560) der H. hat blos Niklaus Manuel viele Holzschnitte selbst gefertigt. Die Holzschnitte der Fränkischen Schule sind vollkommen wiedergegebene Federzeichnungen, womit überhaupt der Holzschnitt gegenüber dem Kupferstich im Wesentlichen charakterisirt ist. Die Schraffirungen sind weich u. zart, die ganze Arbeit durchweg fein u. genau. Zu anderen trefflichen Arbeiten gehören die Holzschnitte Johann Pleydenwarfs, ferner die Bilder zum Theuerdank u. Weißkunig, die Österreichischen Heiligen, Antons von Worms Ansicht von Köln (1531) u. viele andere Blätter, zum Theil von größtem Umfange.

Um diese Zeit entstand auch eine neue Manier im Schnitt; es finden sich Holzschnitte, welche schwarze Hintergründe haben mit weißen Punkten u. Sternchen, auch ließ man die Figuren ganz schwarz u. brachte die Effecte durch Punkte hervor. Mit Holzschnitten erster Art sind mehrfach Bücher, die zu Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh. in Paris u. Lyon gedruckt worden, verziert. Gleichzeitig ist die Erfindung der zweifarbigen Abdrücke (Chiaroscuro) zu setzen, wozu man sich zweier Platten bediente; so in den Initialen der Donate Gutenberg's, ferner im Psalter von 1457. Vorzügliches in dieser Manier leisteten Hans von Kulmbach, Pilgrim (um 1500), Joh. Burgkmair; schon mit drei Farben druckte Joh. Schott (1513). Erst später fallen die helldunklen Blätter des Italieners Hugo da Carpi (1520—30), dem seine Landsleute die Erfindung des Chiaroscuro zuschreiben; doch bleibt er der Erfinder der eigenen Manier, welche die Lichter ganz weiß läßt. Nach Carpi zeichnete sich Andreani in dieser Manier aus. Später nahm er drei Platten, deren erste die Schatten, die zweite die Mittelschatten, die dritte die Lichter gab. Auch die Kunst Holzklötze in Blei abzugießen u. dann von den Abklatschen abzudrucken, wurde schon zur damaligen Blüthezeit des Holzschnitts in Deutschland geübt. Nächst den Deutschen haben die Niederländer in demselben das Beste geleistet, unter ihnen sind Walther von Assen u. besonders Lucas von Leyden zu nennen. Antwerpen blieb lange hindurch der Hauptsitz dieser Kunst in den Niederlanden. Weniger bedeutend sind die Leistungen Frankreichs, wo man es sich angelegen sein ließ, sehr kleine u. zarte Bilder zu liefern; England u. Spanien bezogen ihren Bedarf an Holzschnitten zum größten Theil aus Deutschland, was auch nach dem Absterben der großen Meister, als die Kunst schon zu sinken begann, noch immer das eigentliche u. rechte Mutterland für dieselbe blieb. Die vorzüglichsten u. thätigsten Werkstätten besaßen Ulm, Nürnberg, Augsburg, Basel, Strasburg, Mainz, Frankfurt, Köln, Lübeck, Wittenberg &c. Im 16. Jahrh. war der Holzschnitt für alle Drucksachen ganz allgemein verbreitet, namentlich wenn sie für das Volk bestimmt waren, wie sie denn überhaupt bis in das 17. Jahrh. hierin fast die einzige bildliche Ausstattung der Drucke ausmachten. Eben dieser ungeheuere Bedarf u. die dadurch herbeigeführte Handwerksmäßigkeit in der Herstellung der Holzschnitte führten den Verfall der eigentlichen Kunst herbei. In dieser Zeit des Sinkens zeichneten sich noch aus Sigm. Feyerabend in Frankfurt, der eine Menge Xylographen, worunter Virgil Solis, Jost Aman u. Tob. Kimmer bildete; ferner Anton Hannas in Augsburg, Hans Weigel in Nürnberg, Wolfgang Stürmer in Leipzig &c. Etwas länger erhielt sich die Kunst in den Niederlanden aufrecht, wo noch Hubert Holzius zu nennen ist.

Als der Kupferstich rasch die Gunst des Zeitgeschmacks u. ungewöhnliche Ausbreitung als Illustration für den Druck gewann, sank die H. bald von ihrer Höhe herab u. gerieth während des Dreißigjährigen Krieges vollständig in Verfall. Erst gingen die Titel an den Kupferstich über, dann auch die illustrirenden Bilder; nur die Culs-de-Lampe u. die Vignetten verblieben dem Holzschnitt, der ganz handwerksmäßig betrieben wurde u. sich außerdem fast nur auf dieselben Erzeugnisse beschränkte, an welchen er zwei Jahrhunderte früher sich entwickelt hatte. Die hervorragendsten Namen aus dieser Zeit des Verfalls sind etwa noch Wilhelm Trandt, Paul Creutzberger, Jost Spörl, Elias Porcelius &c. In Italien wurde der H. fast nur von Dilettanten geübt, unter denen Zanetti den ersten Rang einnimmt. Eine gewisse Blüthe erreichte sie jedoch in Frankreich, wo die Le Sueurs, Roger, Papillon, Beugnet, Duplet als geschickte Xylographen gerühmt werden u. vielfach der H. mit dem Kupferstich verbunden wurde.

Die zweite Blüthezeit für den H. bildet das 19. Jahrh., bes. die Gegenwart. Bei der Möglichkeit, von einer Holzplatte sehr viele Abdrücke zu machen u. dieselben noch durch Abklatsche zu vermehren, war es der praktische Sinn der Engländer, dem die Xylographie die Wiederaufnahme u. bald von Neuem die allgemeinste Verbreitung verdankt. Der neuere Holzschnitt, ist mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, nur auf die Illustration beschränkt, während dem Kupferstich, Stahlstich u. Steindruck alle Kunstleistungen, welche von der Buchdruckerkunst unabhängig sind, anheimfallen. Für den Begründer der neuesten englischen H. gilt T. Berwick (geb. 1753), auf welchem die Geschwister Byfield folgten. Nächstdem gedieh die H. in Frankreich zu neuer Blüthe, indem sich hier ein eigener Illustrationsstyl ausbildete, der mit größter Gewandtheit gehandhabt wird. Unter den ersten größeren Werken mit Illustration nimmt das Magasin pittoresque einen hohen Rang an; die neuere Französische Literatur ist überreich an illustrirten Prachtwerken aller Art. Deutschland war längere Zeit hindurch noch von den englischen u. französischen Holzschneidern abhängig, hat sich aber seit etwa zwei Decennien ganz selbständig gemacht u. in seinen Leistungen seine französischen u. englischen Vorgänger bereits nach mehreren Seiten hin übertroffen. Die Bahn zum neuen Aufschwunge hatte bereits im vorigen Jahrhundert Unger, Vater u. Sohn, gebrochen, während der Holzschnitt mit Gubitz (seit 1823) hier seine Auferstehung feierte. Die Schnitte Gubitz's in seinem Volkskalender zählen theilweise zu den trefflichsten in ihrer Art. Unter den jüngeren Berliner Meistern sind noch Neureuther, die Brüder Vogel u. Unzelmann mit Auszeichnung zu nennen; als die Spitze der Leistungen der Berliner Schule lassen sich die von Unzelmann u. mehrern seiner Schüler, namentlich Albert Vogel, nach Zeichnungen von Menzel geschnittenen Illustrationen

zur Prachtausgabe der Werke Friedrichs des Großen betrachten. Größere Ateliers bestehen jetzt in Leipzig, München, Dresden u. Wien, welche im Auftrage der Buch- u. Kunsthändler vollauf beschäftigt sind. Fast jede dieser Kunstwerkstätten hat sich einen eigenthümlichen Charakter zu wahren gewußt. Epochemachend wurde in Leipzig die Illustrirte Zeitung, welche zwar Anfangs auch viele fremde Arbeiten drucken, aber in ihren eigenen Leistungen durch den flüchtigen Zeitungszweck viel von dem Charakter der französischen Illustration annahm; letzterer ist bei fast allen Arbeiten Ed. Kretzschmar's mehr od. minder deutlich zu erkennen. Zu den werthvollsten Arbeiten des Letzteren gehört Gustav Adolfs Tod, welches große Bild den Eindruck eines Kupferstiches macht, die Abbildungen zu Overbecks Pompeji u. v. a. Von Leipziger Künstlern sind bes. noch Flegel, welcher nach Schnorrs Zeichnungen die Bilder zu Wiegands Bibel in Bildern schneidet, u. Laufer zu nennen. An der Spitze der Münchener Leistungen steht das Atelier von Braun u. Schneider, das sich mit den Fliegenden Blättern eine eigene Richtung schuf. Die Dresdner Künstler, welche sich auf die älteren Leistungen der Fränkischen Malerschule stützen, haben in Bezug auf freie künstlerische Behandlung u. das Anschmiegen an eine rein künstlerische Absicht das Trefflichste geleistet; die Schnitte Hugo Bürkners nach den Zeichnungen Ludwig Richters gehören zu den vollendetsten. In Wien hat Blasius Höfel einen Namen erworben. Auch Stuttgart, Darmstadt, Göttingen u. Köln hat in neuester Zeit einiges Vorzügliche geleistet.

Als Holz nahm man sonst Äpfel- u. Birnholz, jetzt nimmt man dies nur noch zum Kattundruck, zu Holzschnitten aber Buchsbaum, den man jetzt auf die hohe Seite, auf das Hirnholz, statt auf das Aderholz, setzt u. den Stock möglichst glatt hobelt. Man entwirft darauf die Zeichnung u. bedeckt dieselbe, um sie zu schonen, mit Papier. Der Buchsbaumklotz wird mit 10—18 verschiedenen Instrumenten, z. B. Meißeln, Grabstichel, zum Ausstechen der weißen Stellen bearbeitet. Die Hauptverbesserung, welche die Xylographie in neuerer Zeit erfahren hat, besteht theils in der Anwendung vollkommenerer Instrumente u. Druckpressen, theils in der Erfindung, größere Platten künstlich herzustellen, indem mehrere kleinere Stücken zusammengeschraubt werden. Ist die Zeichnung auf der ganzen Tafel vollendet, so kann die letztere wieder zertheilt u. somit von verschiedenen Personen zu gleicher Zeit geschnitten werden, was von großer Wichtigkeit für den Bedarf der Zeitungen u. Zeitschriften ist. Einzelne gröbere Manipulationen, wie namentlich das Ausgraben größerer leerer (weißer) Flächen der Holzplatte, wird seit Kurzem auch durch Maschinen (Ausgährungsmaschinen) schneller u. besser verrichtet. Im Jahr 1857 gelang es dem Chemiker Lalleinand, photographische Bilder direct auf dem Holze zu fixiren, so daß unmittelbar nach denselben geschnitten werden kann. Gute Landkarten sind durch Holzschnitt sehr schwierig herzustellen. In Zusammenhang mit der H. stehen die Chemitypie u. Glyphographie, s. d. Vgl. Papillon, Traité hist. et pratique de la gravure en bois, Par. 1766, 2 Bde.; Breitkopf, Versuch den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers u. den Anfang der H. in Europa zu erforschen, Lpz. 1784—1804, 2 Bde.; Jansen, Essai sur l'origine de la gravure en bois, Par. 1804, 2 Bde.; Ottley, Inquiry into the origin and early history of engraving upon copper and in wood, Lond. 1816, 2 Bde.; Haller, Geschichte der H., Hamb. 1823; Jackson, An treatise on wood engraving, Lond. 1839; Passavant, Histoire de gravure en bois, Lpz. 1859; eine Sammlung schöner Holzschnitte enthält: Weigel, Holzschnitte berühmter Meister, Lpz. 1856.

Holzschnitzerei, s. u. Bildschnitzerei.

Holzschragen, ein Holzmaß, s. u. Holz.

Holzschrank, eine Reihe dicht neben u. auf einander aufgesetztes Brennholz.

Holzschreier, so v. w. Eichelkrähe, s. u. Heher 1) a).

Holzschröder, so v. w. Hornkäfer.

Holzschuhe, Fußbekleidung, theils ganz aus Holz geschnitzt u. zuweilen an der Schuhöffnung mit Pelz, Sammet u. Leder eingefaßt, auch wohl im Innern ausgefüttert; theils aus Holz u. Leder, u. zwar entweder in Form von Schuhen od. von Pantoffeln, od. von Holzsohlen mit Lederriemen zum Anschnallen. Die H., obwohl schwerer als Lederschuhe, empfehlen sich durch ihre Billigkeit u. Dauerhaftigkeit; gefertigt u. vorzugsweise getragen werden sie auf holzreichen Berggegenden, bes. in Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz (Wallis), auf der Rhön, dem Erzgebirge, dem Harz, dem Thüringer Wald u. Westfalen. Außerdem werden sie häufig von Handwerkern benutzt, welche mit beizenden Flüssigkeiten umgehen, z. B. von den Gerbern, Färbern, Bleichern rc. Die Instrumente, welche bei der Verfertigung der ganz aus Holz geschnitzten H. gebraucht werden, bestehen aus einem Hohlbohrer u. zwei Stemmeisen, welche bei der Arbeit an die Achsel gestemmt werden. Oft werden die H. gebeizt od. angestrichen.

Holzschuher von Harrlach, ein altes ritter- u. stiftsmäßiges, vormals reichsadeliges Geschlecht, dessen Ursprung unbekannt ist; da es aber schon in den frühesten Zeiten in Nürnberg vorkommt, so gilt es für eins der ältesten rathsfähigen Geschlechter dieser Stadt. Karls I. H. vier Söhne: Berthold V., Karl II., Paul II. u. Friedrich V. gründeten die Blaue, Rothe, Braune u. Grüne Linie, von welchen nur noch die letzte fortblüht. Sie theilte sich im Laufe der Zeit wieder in verschiedene Speciallinien, von denen noch die eine in Baiern mit den Gütern Harrlach, Thalheim u. Allmannshof angesessen übrig ist, welche 1815 in die Adelsmatrikel des Königreichs Baiern bei der Klasse der Edlen u. 1819 bei der Freiherrenklasse einverleibt wurde, u. deren jetziger Senior ist: Freiherr Sigismund, geb. 1777.

Holzschwamm, Merulius destructor, s. d. und Holzconservirung.

Holzschwarz, durch Blau- od. Braunholz hervorgebrachte schwarze Farbe auf wollenen Zeugen.

Holzschwemme, so v. w. Flöße.

Holzsee (Woody Lake), See im Hudsonsbaiterritorium (Britisches Nordamerika), im S. an Minnesota (Vereinigte Staaten) grenzend; hohe Ufer mit Waldungen, steht durch den Winipegfluß mit dem Winipegsee in Verbindung.

Holzsetzer, so v. w. Einschläger.

Holzsperling, so v. w. Feldsperling, s. u. Sperling.

Holzspinner (Cossus), Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner (s. d. d).

Holzstamm (Truncus), ist der holzige, viele Jahre dauernde Pflanzenoberstock, welcher deutliche Jahresringe zeigt.

Holzstärke, nach Hartig in den Waldbaumhölzern ein Gehalt von abgelagerten Stärkemehlkörnchen, welcher bei der Ernährung der Pflanzen, als aus einer überwinternden Nahrungssubstanz, wichtig sein soll.

Holzstein, durch Quarzmasse versteinertes Holz, s. u. Quarz u. Versteinertes Holz.

Holzsteinbeize, Alaunmutterlauge, welche das Holz vor Entzündlichkeit u. Fäulniß schützen soll.

Holzstich, s. u. Holzschneidekunst.

Holzstoff, so v. w. Cellulose.

Holztag, **1)** der Tag, an welchem das Holzlesen (s. d.) erlaubt ist; **2)** der Tag, an welchem das im Walde gemachte Holz weggefahren wird.

Holztaube, **1)** (Große H.), so v. w. Ringeltaube; **2)** so v. w. Blautaube (Blochtaube), s. u. Taube.

Holztaxe, **1)** der durch Behörden festgestellte Holzpreis; **2)** (Holztaxation), so v. w. Forsttaxation.

Holztheer, s. u. Theer.

Holztrank (Holzthee, Decoctum lignorum), Absud, bes. von Guajakholz od. Sassaparille, auch China-, Quecken-, Kletten-, Seifen- u. Süßholzwurzel, Sassafrasholz 2c., mit Wasser, als schweiß- u. harntreibend, in chronischen Haut-, rheumatischen, gichtischen Krankheiten 2c

Holzungsgerechtigkeit, ist ein den Unterthanen zustehendes Recht, ihren Bedarf an Brennholz aus den herrschaftlichen Hölzern zu holen; sie dürfen aber keinen Handel damit treiben. Gewöhnlich sind nur einige Tage in der Woche dazu bestimmt u. die Berechtigten dürfen sich oft nur dürres Holz ohne Anwendung von Säge u. Axt aneignen.

Holzverderber (Hylurgus *Fabr.)*, Gattung der Borkenkäfer, s. d. B).

Holzwaaren, Geräthe u. Gefäße, Zierathen u. Spielsachen von Holz, als: Schachteln, Kasten, Laden, Gelten, Mulden, Fässer, Geigen, Trommeln, Trompeten, Pfeifen u. ähnliches Spielzeug für Kinder, theils in der natürlichen Farbe, theils gemalt; sie werden auf der Drehbank erzeugt, od. aus freier Hand geschnitzt u. kommen von Sonnenberg, von Neustadt an der Heyda, von Nürnberg, Fürth, Berchtesgaden (die Berchtesgadener Waaren sind bes. gedrechselte Puppen, Dosen, Löffel, Eimer, Kasten, Schachteln, Pfeifen, Büchsen, Fingerhüte, Falzbeine, Zahnstocher, Marken, Kästchen, Knöpfe, künstliche Augen, Ohren 2c.), aus dem Erzgebirge, dem Schwarzwalde, Schlesien, aus der Schweiz u. Tyrol (Grödener Thal), wo sie in Walddörfern von den Bauern des Abends verfertigt u. nach allen Gegenden verführt werden. Im Sächsischen Erzgebirge ist das daselbst erfundene Ring- od. Reifendrehen sehr in Gebrauch; nämlich man legt Scheiben aus leicht spaltendem Holze einige Zeit in Wasser u. dreht dann concentrisch zu den Jahrringen den äußeren u. inneren Umriß des herzustellenden Gegenstandes ein u. löst den so entstehenden Ring von bestimmter Querschnittsform ab; spaltet man diese Ringe in radialen Richtungen, so erhält man aus ihnen eine Anzahl gleichgestalteter Gegenstände, welche man durch Schnitzen weiter vollenden kann. So erzeugt man Verzierungen, Thiere, Bäumchen, Stuhlbeine u. anderes Kinderspielzeug od. dessen einzelne Theile.

Holzwart, Mathias, geb. um 1530 zu Harburg im Ober-Elsaß, deutscher Dichter des 16. Jahrh.; er schr.: Lustgart Newer deutscher Poeterei 2c., 1568, Fol.; Ein schön new Spil vom König Saul u. dem Hirten David, Basel 1571.

Holzwespen (Urocerata *Latr.*, Siricides *Auct.)*, Familie der Hautflügler (bei Cuvier der Bohrenden H.), Kinnbacken kurz u. dick, Zunge ganz, Legestachel weit vorstehend od. spiralförmig, Fühler faden- od. borstenförmig, 11—24gliederig, Kopf rund, fast kugelig, Körper fast walzenförmig, Vorderschienen eindornig; das Weibchen legt die Eier in alte Bäume, vorzüglich Nadelholz; die holzfressende, große Larve lebt im Innern der Bäume u. Sträucher, ist farblos u. madenartig, hat 6 Bauchfüße u. einen hornigen Afterdorn. Dazu die Gattungen: **a)** Stachellose H. (Oryssus *Latr.)*, Fühler 10—11gliederig, neben dem Munde, Kinnbacken zahnlos, Kiefertaster fünfgliederig, lang, hängend, Legebohrer spiralförmig im Leibe aufgerollt; Art: Fledermaus-H. (O. vespertilio, O. coronatus, Sphex abietina, Sirex vesp.), schwarz, mit rostfarbigem Hinterleib; O. unicolor; **b)** Wahre H. (Sirex, Urocerus *Geoffr.)*, Kinnbacken breit, stark, Fühlhörner fadenförmig, mehr als 24 Glieder, Flügel schmal, Brust u. Hinterleib ohne Stiel verbunden, letzter beim Männchen mit einer Spitze, beim Weibchen außer dieser in einem Legestachel sich endigend, Nebenaugen drei; Larve in angegangenem Holze, hat 6 längere u. 14 ganz kurze Füße; Arten: Große H. (S. gigas), schwarz, Fühlhörner, zwei Flecken am Kopf, vier am Vorderrücken, gelb; Männchen: Wurzel u. Hinterleib schwarz; Weibchen: diese Theile gelb; heißt bei den Bergleuten Zucker (von Zucken), weil sie, als Larve mit Holz bisweilen in die Gruben gebracht, auskriecht, nach den Lichtern fliegt u. sie auslöscht; Schwarze H. (S. spectrum), schwarzbraun, Vorderrücken an den Seiten gelb; Männchen: roth- u. schwarzgefleckte Beine; Weibchen: Beine gelb u. rostfarben; Stahlblaue H. (S. noctilio), Männchen: schwarzblau, mit rothgelbem Hinterleibe u. schwarzblaue Wurzel, vier gelbe Vorder-, zwei schwarze Hinterfüße; Weibchen: schwarzblau, mit ganz gelben Füßen; **c)** Tremex *Jarine*, Fühlhörner fadenförmig, am Ende etwas dicker, kürzer als bei der Gattung Sirex, u. stehen neben der Stirn; Art: T. fuscicornis, Fühlhörner schwarzbraun.

Holzwurm, **1)** Wurm (Larve von Käfern od. Schmetterlingen), welcher im trockenen od. grünen Holze lebt; **2)** so v. w. Borkenkäfer (Bostrychus).

Holzzeichen, Zeichen der Holzhauer an dem von ihnen geschlagenen u. eingesetzten Holz.

Holzzellen, die Pflanzenzellen, welche hauptsächlich den Holzkörper bilden. Nach Vollendung der ersten Vegetationsperiode hört ein Pflanzentheil in der Regel auf, sich in die Länge zu strecken; da aber die vom Cambium (Parenchym) neu erzeugten Zellen dennoch sich bis zu einer gewissen Länge ausdehnen, so müssen sich dieselben von nun an, um Raum zu gewinnen, mit spitzigen Enden in einander schieben. Dieses eigenthümliche Zellgewebe nennt man nun Prosenchym, u. seine Zellen behalten zum Theil ihre langgestreckte, schmale, an beiden Enden zugespitzte Form u. dies sind die H.;

theils erweitern sich dazwischen einzelne, senkrechte Reihen oft sehr stark u. werden dann zu sogenannten Gefäßen. Mehrere H. bilden zusammen die Holzzellenfaser.

Holzzinnerz, so v. w. faseriges Zinnerz, s. u. Zinnerz.

Hom, 1) erster Lehrer des Parsismus (s. d.); 2) heilige Pflanze, s. u. Darun.

Homa (Homam, ind. Relig.), ein dem Agni geweihtes Opfer, mit welchem jede andere religiöse Handlung eröffnet wurde.

Homagium, 1) die Huldigung betreffend; 2) (Homagialeid), so v. w. Lehenseid. H. reale, so v. w. Assecurationseid 3). Daher Homagial, die Huldigung, die Lehn betreffend.

Homagyrios (gr., der Versammler), Beiname des Zeus, welchem Agamemnon unter diesem Namen bei Ägä einen Tempel weihte, wo er sich mit den griechischen Helden zum Trojanischen Kriege versammelt hatte.

Homalanthes (H. *Juss.*, Omalanthus), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae; Art: H. Leschenaultiana, auf Java u. in Australien.

Homalineae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales, Bäumchen od. Sträucher, mit freier Blüthenhülle, od. am Grunde mit dem Fruchtknoten verwachsen, die inneren Lappen blumenkronenartig, Staubgefäße aus dem Kelchschlunde, den inneren Lappen des Saumes gegenüber mehrere, den äußeren gegenüber weniger od. keine; Fruchtknoten mehr od. weniger unterständig, mit wandständigen, sich nach dem Grunde hin verlierenden Samenträgern; Frucht: eine Beere od. Kapsel, mit dem Samen auf dem Rücken der Klappen; die Gattungen: Homalium, Blackwellia, Anetia, Eriudaphus, Trimeria, Myriantheia, Nisa, Asteropeia.

Homalisus (Flachkäfer), Käfergattung aus der Familie der Weichkäfer (Malacodermata).

Homalium (H. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Homalineae, 3. Ordn. 13. Kl. *L.*; Arten: H. racemosum, in Westindien; Racoubea, in Guiana, beide gegen Schleimkrankheiten angewendet; H. angustifolium, in Sierra Leone; H. senarium, in Mexico, Bäume u. Sträucher.

Homalocarpus (H. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Mulineae; Art: H. bowlesioides, in Chili.

Homalonema (H. *Schott.*), Gattung aus der Familie der Aroideae-Anaporeae-Richardieae; Art: H. aromaticum *Schott.*, aus Ostindien.

Homalonotus (H. *König*), Krebsgattung aus der Familie der Trilobiten; Arten: H. Knightii *Kön.*, in devonischer Grauwacke; H. delphinocephalus *Green* u. H. armatus *Burm.*, aus der Grauwacke der Eifel u. a. Gegenden; H. Herschelii *Murch.*, aus silurischer Grauwacke.

Homalophyllen, nach Sprengel Pflanzenfamilie, den Flechten verwandt, von diesen durch offenbar zelligen Bau, grüne Farbe, eigene, unregelmäßig aufspringende, wahre Samen enthaltende Kapseln unterschieden, doch mit aus dem Laube selbst sich erzeugenden, zerstreuten Keimhäufchen. Gattungen: Riccia, Blasia, Sphaerocarpus.

Homalopsis (Cerberus *Cuv.*), Schlangengattung, der Gattung Python verwandt, aber ohne Afterklauen; in Südasien u. Südamerika.

Homalura, nach Meigen Gattung der Lippenfliegen, den Kleinfußfliegen verwandt.

Homam, 1) (ind. Rel.), so v. w. Homa; 2) (Astron.), der Stern ζ im Sternbilde Pegasus.

Homanades, ein rohes, räuberisches Bergvolk im Tauros in Pisidien an der Grenze von Isaurien, welches nach Ein. in Höhlen lebte, nach And. (wahrscheinlich später) Homana zur Hauptstadt hatte u. außerdem noch 44 Castelle besaß. Gegen sie blieb der König Amyntas von Galatien, aber die Römer nöthigten sie unter dem Consul Quirinus endlich durch Hunger sich zu ergeben u. vertheilte 4000 derselben als Colonisten in die umliegenden Städte.

Homann, 1) Johann Baptist, geb. 1664 in Kambach bei Mindelheim, wurde 1687 Notar in Nürnberg u. stach in seinen Mußestunden Landkarten, eröffnete 1702 eine Landkartenhandlung, lieferte nach u. nach an 200 Karten (darunter einen großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern, 1716) u. verfertigte dabei kleine Armillarsphären, Taschengloben, künstliche Uhren rc. Er st. 1724 als kaiserlicher Geograph. 2) Joh. Christ, des Vor. Sohn, geb. 1703 in Nürnberg, erbte die Handlung seines Vaters, starb schon 1730 u. setzte seine Universitätsfreunde Joh. Mich. Franz (geb. 1700, gest. 1761) u. Joh. Jakob Ebersberger zu Erben ein.

Homberg, 1) Kreis in der kurhessischen Provinz Niederhessen; 24,000 Ew.; 2) Stadt darin, an der Efze, Amtssitz, Gerbereien; 3800 Ew. Hier Synode am 21. Oct. 1526, auf welcher der Übertritt Hessens zur Kirchenreformation u. die Aufhebung der Klöster beschlossen wurde; 3) Stadt an der Ohm im Kreise Alsfeld der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, altes Schloß, 6 Mühlen; 1650 Ew.; 4) so v. w. Homburg.

Homberg, 1) Wilhelm, geb. 1652 in Batavia, wo sein Vater, aus Quedlinburg gebürtig, eine Anstellung im Arsenal hatte; mit seiner Familie nach Amsterdam zurückgekehrt, studirte er die Rechte, wurde 1674 Advocat in Magdeburg, studirte dann Medicin, beschäftigte sich bes. mit Chemie u. fixirte sich in Paris, wo er 1691 Leibarzt des Herzogs von Orleans wurde u. von demselben ein chemisches Laboratorium eingerichtet erhielt; er st. 1715 in Paris. Von ihm als Erfinder führen den Namen: H-s Sedativsalz, die Boraxsäure (s. d.), H-s Phosphor, das Chlorcalcium (s. Calcium C). 2) Joh. Friedrich, H. zu Bach, geb. 1673 in Marburg, war daselbst Professor u. Vicekanzler u. st. 1748; er schr. u. a.: Jus publicum Imperii R. G., Marb. 1719. 3) Ämil. Ludw., Sohn des Vor., geb. ebd. 1720, war zuletzt Geh. Rath u. Kanzler u. st. 1783; er schr.: Primae lineae juris civil., Marb. 1747 u. 1753.

Hombre (fr.), s. L'hombre.

Homburg, 1) Herrschaft in der Landgrafschaft Hessen-Homburg (s. d.), 2 QM., 11,600 Ew.; 2) (Gesch.), s. u. Hessen (Gesch.); 3) H. vor der Höhe, an dem Eschbach, drei Stunden von Frankfurt u. durch eine Eisenbahn damit verbunden; Residenz, Sitz der obersten Landesbehörden, landgräfliches Schloß, städtische Bibliothek; man fertigt Flanell, Leinwand, Strümpfe; 5000 Ew. Seit 1834 ist H. in die Reihe der Taunusbäder u. Spielorte getreten; die im NO. von H. in einem parkähnlich angelegten Wiesenthale befindlichen fünf Heilquellen, der Salz- od. Badebrunnen, der

Elisabethen-, Ludwigs-, Stahl- u. Kaiserbrunnen, gehören zu den eisenhaltigen, salinischen Säuerlingen u. ihre Wirkungen sind bes. Reinigung der Säfte, Entfernung langjähriger Unterleibskrankheiten u. Kräftigung des ganzen Nervensystems. Das großartige Kurhaus wurde 1843 eingeweiht. Vgl. Trapp, H. u. seine Heilquellen, Darmst. 1837; Pauli, H. u. seine Heilquellen, Frankf. 1842; Hoffmann, Die Homburger Heilquellen, Homb. 1856. **4)** Standesherrschaft des Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, im Kreise Gummersbach des Regierungsbezirkes Köln der preußischen Rheinprovinz; 4 QM., 9800 Ew.; **5)** Schloß darin beim Marktflecken Nümbrecht; **6) (Hohenburg)**, Kloster an der Unstrut bei Langensalza; hier 1075 Überfall der Sachsen u. Thüringer durch Kaiser Heinrich IV., Letzter Sieger, s. Deutschland (Gesch. VI.); **7)** Marktflecken am Main im Landgericht Marktheidenfeld des baierischen Kreises Unterfranken; Schloß, Töpferei, Weinbau (zwischen hier u. Lengfurt der Kallmuth), Obst-, Wallnußbau, Mühlen; 750 Ew.; **8)** Landcommissariat im baierischen Kreise Pfalz, 10 QM., 48,000 Ew., 3 Cantone; **9)** Canton hier, 2¼ QM., 11,000 Ew.; **10)** Stadt darin, an der Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn, von welcher hier eine Zweigbahn nach Zweibrücken abgeht; hat Runkelrübenzucker-, Wollen- u. Baumwollenfabrik; 3500 Ew.; nordöstlich davon die Trümmer des vom Herzog Karl II. von Zweibrücken erbauten u. 1794 durch die Franzosen zerstörten Schlosses Karlsberg; **11)** Dorf an der Rossel im Arrondissement Sarreguemines des französischen Departements Moselle; Hohöfen, Eisenhämmer; 1800 Ew.; **12)** Burgruine bei Eschershausen im braunschweigischen Kreise Holzminden; sie war Stammsitz der Grafen von H. u. wurde schon 1542 größtentheils abgebrochen.

Homburg, Ernst Christoph, geb. 1605 in Mühla bei Eisenach; er st. 1681 als Gerichtsactuar u. Rechtsconsulent in Naumburg; als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Keusche, in dem Schwanenorden hieß er Daphnis u. schr. unter dem Namen Erasmus Chrysophilus Homburgensis: Schimpf- u. ernsthafte Klio (eine Sammlung von Epigrammen u. lyrischen Gedichten), Jena 1642, 2 Thle.; Tragi-Comedia von der verliebten Schäferin Dulcimunda, ebd. 1643—45; Geistliche Lieder, Naumb. 1658, Jena 1659; darin die Kirchenlieder: Jesu, meines Lebens Leben, Mein Jesus ist getreu, u. a. m.

Homburger Höhe, so v. w. Taunus.

Home, District in Obercanada (Britisch Nordamerika) zwischen dem Ontario See, dem Huron See u. dem Nipissing See.

Home (spr. Hohm), **1)** Henry, Lord Kaimes, geb. 1696 zu Kaimes in Berwickshire, wurde 1724 Advocat in Edinburg, 1752 Assissenrichter, 1763 als Lord Kaimes einer der Oberrichter von Schottland, führte als solcher 1767 die Untersuchung gegen Douglas u. st. am 27. December 1782; englischer Philosoph, dessen Ästhetik, Elements of criticism, Edinb. 1762—65, 2 Bde. (deutsch von J. N. Meinhard, ebd. 1765, 3. Aufl. von Schatz, Lpz. 1790, 3 Bde.), in Deutschland lange als Richtschnur galt; er schr. außerdem: Essays on the principles of morality and natural religion, Edinb. 1751 (deutsch von Rautenberg, Braunschw. 1768, 2 Thle.); Historical law, Edinb. 1759; The principles of equity, ebd. 1762; Sketches on the history of man, Edinb. 1774, 2 Bde., 1807 3 Bde. (deutsch von Klausing, Lpz. 1783); The gentlemen farmer, 1777; Lebensbeschreibung von Lord Woodhouselee, 1807—10, 2 Bde. **2)** John, geb. 1724 in Roxburgshire, st. 1808 bei Edinburg; er schr. die Trauerspiele Douglas, Agis, Die Belagerung von Aquileja, Alonzo u. a. m.; Geschichte von der Empörung von J. 1745, 1746, n. Aufl. 1802.

Homeïdi, kurdisch-drusischer Stamm auf dem Libanon u. in Kurdistan.

Homeïri, **1)** Neschwan Ben Said el H., arabischer Lexikograph, um 1178; er schrieb das große Wörterbuch: Die Sonne der Wissenschaften, woraus es einen Auszug (Erleuchtung der Wissenschaften) gibt; **2)** Abu Abdallah Mohammed el H., st. um 1495; er ist Verfasser eines geographisch-historischen Wörterbuchs in alphabetischer Ordnung, unter dem Titel: Starkduftende Lustgärten.

Homel, Flecken im Kreise Bjelzy des russischen Gouvernements Mohilew; 3900 Ew.

Homēr, s. Homeros.

Homer, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cortland des Staates New York (Nordamerika); 4000 Ew.; **2)** Postort darin am Tioughnioga Creek; 1800 Ew.; **3)** Hauptort des Kirchspiels (Parish) Claiborne im Staate Louisiana; fruchtbare Umgegend mit Baumwollenplantagen; **4)** Städtischer Bezirk der Grafschaft Medina im Staate Ohio; 1200 Ew.; **5)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Morgan des Staates Ohio; 1800 Ew.; **6)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Calhoun des Staates Michigan; 1000 Ew.; **7)** Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten (Nordamerika).

Hōmer, **1)** hebräisches Maß, so v. w. Chomer; **2)** so v. w. Gomer.

Homerĭa (H. *Vent.*), Pflanzengattung, gehört in ihren Arten zu Moraea, aus der Familie der Irideae.

Homerīden (d. i. Abkömmlinge des Homeros), **1)** Sängerfamilie auf Chios, welche die Homerischen Gedichte sangen u. mündlich fortpflanzten, auch selbst ähnliche Gedichte dichteten; **2)** später so v. w. Rhapsoden, od. solche, welche die Homerischen Gedichte vortrugen.

Homeristen, Nachahmer Homers.

Homeriten, so v. w. Himjariten.

Homerocentōnes (Poet.), biblische Geschichten aus Homerischen Versen zusammengesetzt, s. u. Cento 3)

Homeromastix (gr.), **1)** Homergeißel, s. u. Homeros; **2)** so v. w. Schmähsüchtiger Recensent.

Homēros, der älteste griechische Epiker. Was man von seinen Lebensumständen erzählt, ist spätere Sage; er soll darnach der Sohn des Mäon (daher der Mäonide genannt) u. der Kretheis od. Eumetis gewesen u. am Flusse Meles bei Kyme (daher Melesigenes genannt) geboren u. von Phemios zu Smyrna erzogen worden sein, darauf mit dem Schiffer Mentes große Reisen gemacht haben u. auf der Rückkehr in Ithaka erblindet, dann nach Kyme gegangen u. von den Kymäern mit seinem Vorschlag, ihnen seine Lieder gegen Ernährung auf öffentliche Kosten zu singen, abgewiesen worden sein u. hierbei den Namen H. (d. i. der Blinde) erhalten, dann auf Chios eine Sängerschule errichtet, von Samos, wo er nachher gewohnt, eine

Reise nach Athen unternommen haben u. unterwegs auf der Insel Jos erkrankt, gestorben u. begraben worden sein. Die Zeit seiner Existenz wird schon von den Alten sehr verschieden angegeben, indem ihn die Einen zwischen den Trojanischen Krieg u. die Rückkehr der Herakliden, also in das 12. Jahrh. v. Chr., Andere um 600 v. Chr. leben lassen; nach Herodot fällt seine Blüthe um 880 v. Chr., nach Andern lebte er zur Zeit des Hesiodos, mit dem er auch einen Wettstreit auf Chalkis bestanden haben soll (vgl. Pamides). Über die Ehre, Vaterstadt des H. zu sein, stritten sich im Alterthume die sieben Städte Smyrna, Rhodos, Kolophon, Salamis auf Cypern, Jos, Argos u. Athen, od. statt Rhodos u. Salamis auch Kyme u. Pylos. Auf jeden Fall ist sein Vaterland die Küste von Kleinasien, u. mehrere jener Angaben seiner Vaterstadt lassen sich vereinigen: wahrscheinlich war er aus Smyrna, welche Stadt von Kyme, einer atheniſchen Colonie, aus gegründet u. später von Kolophoniern, welche Pylos als ihre Mutterstadt ansahen, besetzt wurde. Da so in Smyrna die verschiedenen Stämme der Äoler, Joner u. Achäer zusammenkamen u. durch sie eine Menge alter Sagen, namentlich vom Trojanischen Kriege zusammengebracht wurden, so wurde jene Stadt ein fruchtbarer Boden für die Epische Poesie, wie sie bei Homer erscheint. Neuere haben die Existenz des H. als eines Individuum ganz bezweifelt u. halten ihn, wie Fr. Schlegel, für den Collectivnamen einer ionischen Sängerschule, in welcher die Poesie fortgepflanzt u. erlernt worden sei (vgl. Homeriden); od. blos für den Zusammenfüger schon vorhandener einzelner Gesänge, od. überhaupt für den Repräsentanten jener Sängerschule. Von den Darstellungen u. Abbildungen H. ist bes. die Apotheose H. berühmt, s. u. Apotheose. Lebensbeschreibungen des H. aus dem Alterthum sind dem Herodotos u. Plutarchos untergeschoben, außerdem von Proklos; dann Leo Allatius, De patria Homeri et Homeri natalibus, Leyd. 1640; Blackwell, Enq. intho the life and writings of H., Lond. 1735, 3. Aufl. 1757 (deutsch von J. H. Voß, Lpz. 1776); Köppen, Über H. Leben u. Gesänge, Han. 1780, n. Aufl. von Ruhkopf, ebd. 1821; Schubarth, Ideen über H. u. sein Zeitalter, Berl. 1821; B. Thiersch, Über das Zeitalter u. Vaterland des H., Halberst. 1824, 2. A. 1832; Müller, Homerische Vorschule, Lpz. 1824, n. A. von Baumgarten-Crusius, 1836; Kreuser, Vorfragen über H., seine Zeit u. Gesänge, Frankf. 1828; Nitzsch, De historia Homeri, Han. 1830—37, 2 Abth.

H. ist der erste griechische Epiker, welcher nicht einzelne Partien aus dem griechischen Sagenkreise überhaupt in kürzeren Gedichten besang, sondern größere, zusammenhängende eines Sagenkreises, nämlich aus dem des Trojanischen Krieges, zusammenhängend in poetischer Einheit darstellte. Seine beiden großen Gedichte sind die Ilias u. die Odyssea; in der erstern werden Scenen aus einem Zeitraum von 51 Tagen der zehn Schlachtjahre vor Troja, vom Zorne des Achilles u. den daraus hervorgehenden Folgen bis zu dem Tode des Hektor, besungen (s. u. Trojanischer Krieg); in der letztern werden die zehnjährigen Irrfahrten des Odysseus nach Beendigung des Krieges u. seiner endlichen Rückkehr nach Ithaka geschildert (s. u. Odysseus). Jedes dieser Gedichte zerfällt in 24 Bücher (Rhapsodien). Da bei aller Übereinstimmung in Ton, Sprache u. Metrik im Allgemeinen, sich doch auch im Einzelnen viele Verschiedenheiten in der Darstellung u. im Versbau, bes. aber im Geiste beider Gedichte finden, überhaupt aber das in der Odyssee geschilderte sociale, religiöse u. sittliche Leben augenscheinlich einer fortgeschrittenen Zeit angehört, so hat es schon in der kritischen Zeit des Alterthums Gelehrte gegeben, welche jene beiden Gedichte zwei verschiedenen Verfassern zuschrieben, welche vielleicht 100 Jahre aus einander gelebt hätten. Solche Kritiker heißen Chorizonten (d. i. Trennende) u. waren z. B. Xenon u. Hellanikos. Weiter ging in neuerer Zeit, nachdem schon früher auf Einzelnheiten hingewiesen worden war, welche gegen die Abfassung beider Gedichte von Einem sprächen, F. A. Wolf, welcher nicht allein die Ansicht der alten Chorizonten wegen der verschiedenen Zeit der Abfassung geltend machte, sondern auch die Behauptung aufstellte, daß, da in jener ältesten Zeit die Schreibkunst noch nicht üblich gewesen sei, auch die Ilias u. die Odyssee nicht geschrieben, sondern, u. zwar mehrere Menschenalter hindurch, blos durch Didaskalie (s. d.) mündlich fortgepflanzt worden sei; ferner, daß keines von beiden von Einem Verfasser herrühre, sondern aus einzelnen Rhapsodien erst später zusammengesetzt worden sei; endlich daß einzelne jener Rhapsodien von H., andere von Rhapsoden (s. d.) herrührten, welche zuletzt zu einem kunstreichen Ganzen componirt worden wären. Diese Ansicht, geistreich dargestellt, fand bei Vielen Beifall, aber auch an Ruhnken, J. H. Voß, Villoison u. A. entschiedene Gegner, welche wegen der poetischen Einheit dieser Gedichte auch an der Einheit des Verfassers hielten. In neuester Zeit ist ein vermittelnder Standpunkt angenommen worden, auf den sich u. A. auch G. Hermann gestellt hat, u. auf welchem man die ursprüngliche Einheit jedes von beiden Gedichten u. also auch die Existenz eines Verfassers annimmt, aber das Einschalten einzelner Verse u. ganzer Abschnitte zugibt, deren Ausscheidung jetzt jedoch nicht mehr möglich sei. Vgl. F. A. Wolf, Prolegomena ad Homerum, Halle, 1795; Spohn, De extrema Odysseae parte aevo recentiore orta quam homerico, Lpz. 1816; Kaiser, De diversa homericorum carminum origine, Heidelb. 1835; Derselbe, De interpolatore Homerico, Heidelb. 1842; Düntzer, H. u. der epische Cyklus, Köln 1839; Hoffmann, Quaestiones homericae, Clausth. 1843—48, 2 Bde.; Lauer, Geschichte der Homerischen Poesie, Berl. 1851; Hiecke, Der gegenwärtige Stand der Homerischen Frage, Greifsw. 1857; Gladstone, Studies on H. and the Homeric ages, Oxf. 1858, 3 Bde.; Lange, Versuch die ästhetische Einheit der Ilias zu bestimmen, Gießen 1826; Arndt, De Iliadis compositione, Lüneb. 1838; Bachmann u. Haupt, Betrachtungen über H. Ilias, Berl. 1847; B. Thiersch, Urgestalt der Odyssee, Königsb. 1821; Hertzberg, De gemina Odysseae forma, Halle 1842.

Die Homerischen Gesänge wurden von Kleinasien, wo sie bes. gesungen u. bewundert wurden, zuerst im 9. Jahrh. v. Chr. unter Lykurgos, angeblich durch Kreophylos, nach Sparta, unbekannt in welcher Gestalt, gebracht. In Athen, wohin sie schon vor Solon gekommen waren, verordnete dieser, um der Willkür durch die Rhapsoden zu steuern, daß diese bei öffentlichen Gelegenheiten schriftliche Exemplare zu Grunde legen sollten. Aber die größten Verdienste erwar-

ben sich in Athen Pisistratos u. seine Nachkommen im 6. Jahrh. um die Sammlung, Anordnung u. Berichtigung derselben, bes. durch den Orphiker Onomakritos, u. zwar mußten die Rhapsoden die Iliade od. Odyssee an den Panathenäen ganz vortragen, u. zwar so, daß sie sich bei den einzelnen Rhapsodien ablösten. Die Gelehrten, welche seit Pisistratos sich diesem Geschäft unterzogen, hießen Diaskeuastä (Bearbeiter). Bald wurden diese Sammlungen u. berichtigten Ausgaben (Diorthoseis) sehr zahlreich, u. in der Alexandrinischen Zeit kannte man deren schon acht, zwei nach Männern, die sie besorgt, benannt, die des Antimachos u. Aristoteles, sechs nach Orten, wo sie gemacht waren, von denen die Massaliotische u. Sinopische die berühmtesten waren, dann noch die Chiische, Argivische, Kyprische u. Kretische. Da durch diese verschiedenen Sammlungen viel eingeflossen war, was nicht als echt gelten konnte, so unterzogen sich die alexandrinischen Grammatiker der Reinigung u. kritischen Feststellung des Textes, unter ihnen bes. Zenodotos, Aristophanes aus Byzanz, Aristarchos, Krates aus Pergamum u. Apion; der Text, wie wir ihn jetzt haben, stammt aber erst aus dem 3. Jahrh. n. Chr., nach der Kritik des Longinos u. Porphyrios. Während H. durch ganz Griechenland bewundert u. als Muster des Epos galt u. noch jetzt gilt, fehlte es nicht an kleinlichen Geistern, die in ihrer Kritelei darauf ausgingen, Fehler aufzufinden u. schmähsüchtig den Ruhm des H. zu kürzen, ein solcher wurde **Homeromastix** genannt; unter ihnen sind berüchtigt Zoilos u. Daphitas.

Früh schon erklärte man den H. u. schrieb über ihn Scholien, bes. Eustathios, Porphyrios u. Didymos (s. d. a.); andere Scholien zur Ilias hat Villoison (Ven. 1788) u. Becker (Berl. 1825, 2 Bde., Appendix dazu 1827), zur Odyssee Ang. Mai (Mail. 1819, Fol.), Buttmann, Berl. 1821, W. Dindorf 1855 herausgegeben; auch Wörterbücher, bes. Apollonios Sophista (s. d.); neuere von Seber, Index vocabulorum in Homeri carmina, Heidelb. 1604 u. ö.; Damm, Lexikon homerico-pindar., Berl. 1765—78, 2 Bde.; Duncan, Novum lex. graecum, nach Damm, Glasg. 1824, neu bearbeitet von Rost, Lpz. 1831; Döderlein, Homericum glossarium, Erl. 1850; Buttmann, Lexilogus, Berl. 1818, 2. Aufl. ebd. 1825, 2 Thle. Ausgaben: der Ilias: von Turnebus, Par. 1574; die neuesten von Villoison, Ven. 1788, Fol.; Heyne, Lpz. 1802—22, 9 Bde. (Indices dazu von Gräfenhan); kleinere Ausg., Lpz. 1804, 2 Bde., Oxf. 1822, 2 Bde.; J. A. Müller, Meißen, 2. Aufl. 1809—14, 3 Bde., 3. A. von Weichart, 1818 f., 2 Bde.; Spitzner, Gotha 1832—36, 4 Bde.; der Odyssee: Löwen 1523, u. ö., die neuesten von Baumgarten-Crusius, Lpz. 1822—24, 3 Bde.; Löwe, Lpz. 1827 f., 2 Bde.; Gesammtausgaben der Ilias u. Odyssee, zuerst von Demetr. Chalkondylas, Florenz 1488, 2 Bde.; Vened. bei Aldus 1504, 2 Bde., u. ö., von H. Stephanus, Par. 1588, 2 Bde.; neuere u. neueste von Barnes, Cambr. 1711, 2 Bde.; Clarke, Lond. 1729—40, 4 Bde., u. ö., noch 1822; Hager, Chemn. 1745—62, 6 Bde.; Foulis, Glasg. 1756 bis 1758, 4 Bde., Fol.; Ernesti, Lpz. 1759—64, 5 Bde., n. A. 1824, 5 Bde., Glasg. 1814, 5 Bde., Lond. 1822, 4 Bde.; Alter, Wien 1789—94, 3 Bde.; von Wolf, Halle 1783—85, 2 Bde., 4. Aufl. Lpz. 1804—7 (5. A., der Ilias, 1817, 2 Bde.); Payne Knight, Lond. 1808, 2. A. 1820; Boissonade, Par. 1823 f., 4 Bde.; von F. H. Bothe, Lpz. 1832 bis 1835, 6 Bde.; Bekker, Berl. 1843; Fäsi, Lpz. 1850 f. Von Erklärungswerken außer den älteren, bes. von Eustathios (s. oben), sind die neuern u. neuesten über die Ilias von Köppen, Hann. 1787—92, 6 Bde., 2. Aufl. von Heinrich Krause, ebd. 1794 f., 6 Bde., 3. A. von Ruhkopf u. Spitzner, ebd. 1818—22, 6 Bde.; Wolf's Vorlesungen zu den vier ersten Gesängen der Ilias, herausgegeben von Usteri, Bern 1830, 2 Bde.; Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias, Nürnb. 1834, 2. A. 1850; über die Odyssee von G. W. Nitzsch, ebd. 1836—40, 3 Bde. (unvollendet); dazu Feiths Antiquitates hom., Leyd. 1677 u. ö.; Terpstra, Antiquitas hom., ebd. 1831; Friedrich, Die Realien in Iliade u. Odyssee, Erl. 1851; Cammann, Vorschule zu H., Lpz. 1829; Helbig, Die sittlichen Zustände des Griechischen Heldenalters, Lpz. 1839; Nägelsbach, Die Homerische Theologie, Nürnb. 1840; Völker, Homerische Geographie, Hannov. 1830; Spitzner, De versu Graecorum heroico, Lpz. 1816. Deutsche Übersetzungen: bes. von Voß, Alt. 1793, 4 Bde., 5. A. Tüb. 1833, 2 Bde., 1840, 1 Bd.; in der neuesten Zeit metrisch von E. Wiedasch, Stuttg. 1830 ff.; in Prosa von J. St. Zauper, Prag 1826—27, 4 Bdchn., 3. Aufl. 1852—54; von Minckwitz, Lpz. 1854, u. A.; die Ilias von Friedrich Leopold Graf von Stolberg, Flensb. 1778, n. Aufl. Hamb. 1823, 2 Bde., von Monje, Frkf. 1846; Illustrationen zu H.: H. nach Antiken gezeichnet von W. Tischbein, mit Erklärungen von Heyne u. Schorn, Gött. u. Stuttg. 1801—23, 11 Hefte; Flaxmann, Umrisse zu H., Rom 1793; Inghirami, Galleria omerica, Fies. 1831 f., 3 Bde.; Genelli, Umrisse zu H., mit Erläuterungen von E. Förster, Stuttg. 1844.

Untergeschoben u. wahrscheinlich von Sängern aus H-s Schule sind: a) die Hymnen, Gesänge an Götter in epischer Form, 34, darunter fünf größere (zwei auf Apollo, u. je eine auf Hermes, Aphrodite, Demeter), unter den andern mehrere Einleitungs- od. Vorgesänge (Prooimia) zu den größern Hymnen; herausgegeben, außer in einigen Ausgaben des H., von Ilgen, Halle 1796; A. Matthiä, Lpz. 1805; Hermann, ebd. 1806; F. Franke, ebd. 1828; einzeln, der Hymnus auf Demeter, von Ruhnken, Leyd. 1780 u. ö., zuletzt Lpz. 1827; Voß, Heidelb. 1827, deutsch von K. Schwenck, Frkf. 1825; **b)** Batrachomyiomachia, der Frosch- u. Mäusekrieg, eine epische Parodie, in der ein Krieg der Frösche mit den Mäusen beschrieben wird; Andere schreiben sie dem Karier Pigres (Tigres), einem Bruder der Artemisia, zu, sie ist aber aus späterer Zeit; Ausgaben: Vened. 1486; von Maittaire, Lond. 1721, 2. A. 1781; Schier, Lpz. 1765; Fontani, Flor. 1804; Klein, Hildburgh. 1820, u. ö., deutsch von Christian Graf von Stolberg, Flensb. 1782; Kämmerer, Kassel 1815; Helm, Manh. 1826; vgl. Göß, De Batrachom., Erl. 1789; **c)** Epigrammata, 17 kleinere Gedichte, darunter die Eiresione (ein Bettlerlied); in den Ausgaben der Hymnen u. des H.; **d)** von dem Margites, einem komischen Epos od. vielmehr einer griechischen Eulenspiegeliade, dessen Verfasser im Alterthume sehr ungewiß war, sind nur noch Fragmente übrig, s. Falbe, De Margita homerico, Straßb. 1798.

Homēros der Jüngere (H. der Tragiker), Sohn der Dichterin Myron aus Byzanz; lebte in Hierapolis (daher H. Hierapolitanus), zur Zeit des Ptolemäos Philadelphos, gehört zur tragischen Pleias; soll 45 Tragödien geschrieben haben.

Homicīda (lat.), Mörder; Homicidium, Mord.

Homiletik (gr., d. i. Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit), die Wissenschaft, welche Anleitung gibt, durch religiöse Reden u. Predigten die Fortbildung u. Erbauung der Gemeinde zu fördern. Sie handelt theils von Aufsuchung u. Erfindung des Stoffes (Heuristik, Meditatio), Anordnung desselben (Disposito), Darstellung desselben in Sprache u. Schrift (Elaboratio); theils vom eigentlichen mündlichen Vortrag (Memoriren u. Declamation). Sie hat die allgemeine Rhetorik zur Grundlage, läßt aber deren Regeln u. Formen nur in so weit zu, als dieselben dem Zweck u. der Würde einer christlichen Predigt angemessen u. förderlich sind. Die ältere H. war mehr Erläuterung u. Anwendung des aus den biblischen Stellen entwickelten Stoffes allein; die neuere fordert mehr klare Beweise, kunstgerechte Disposition, Erschöpfung des Gegenstandes u. edle, aber doch faßliche Diction; in der neuesten Zeit hat sie sich der älteren Methode in der Textauslegung genähert. Die H. wurde seit der Reformation wissenschaftlich bearbeitet, da die Bedeutung der Predigt immer mehr erkannt worden war, obschon man mehr die formelle Einrichtung als den wirklichen Gehalt der Predigten ins Auge faßte. Eine zweckmäßige Anleitung gab Nikolaus Gemming im 16. Jahrh., Schüler Melanchthons (Pastor od. Unterrichtung 2c., Leipzig 1566), in der Reformirten Kirche Hyperius, Professor in Marburg (De formandis concionibus sacris, Basel 1579) u. in der Katholischen Kirche der Jesuit Blaise Gisbert in Frankreich (Le bon gout de l'eloquence chret., Lyon 1702, deutsch Lpz. 1740) u. der Benedictiner Rudolf Graser in Österreich (Vollständige Art zu predigen, Augsb. 1768). Während in der Reformirten Kirche im 17. u. 18. Jahrh. Stephan Gaußen, Jean Claude, Jean le Placette, Roques u. And. für Verbesserung u. Verfeinerung der H. viel gethan haben, wurde in der Lutherischen Kirche durch Mosheim, Ammon, Schott u. And. (s. unten) auf diesem Gebiete viel geleistet. Außerdem gab es weit verbreitete Homiletische Journale. Die neuere H. ist bes. tiefer in die Idee der Predigt eingegangen u. hat die Momente derselben nach ihrem objectiven Wesen u. Zusammenhange herauszustellen gesucht, s. Predigt u. Rede. Außer der theoretischen Anleitung zur Verfertigung religiöser Reden werden auch noch praktische Übungen in Fertigung u. Haltung derselben in Homiletischen Seminarien, welche meist mit Universitäten od. auch mit Theologischen Seminarien verbunden sind, für angehende Geistliche angestellt. Vgl. Schott, Theorie der Beredsamkeit, Lpz. 1825—28, 3 Bde.; Marheinecke, H., Berl. 1811; Theremin, Die Beredsamkeit eine Tugend, ebd. 1840, 2. Aufl.; Sickel 1824; Stier, Keryktik, 1830; Palmer, Evangelische H., Stuttg. 1842, 2. A. 1845; Schweizer, H. der protestantischen Kirche, Lpz. 1848; Nitzsch, Praktische Theologie, Bonn 1847; Vinet, H. u. Theorie der Predigt, Basel 1854; Ammons Geschichte der H., Gött. 1804; Lentz, Geschichte der H., 1839; Paniel, Geschichte der christlichen Beredsamkeit, 1839—41.

Homiliarĭus (Homiliarium), Sammlung von Homilien der Kirchenväter, welche als Erklärungen der sonn- u. festtäglichen Evangelien u. Episteln gelesen zu werden pflegten. Erste Sammlung 797 auf Karls des Großen Befehl von Paulus Diakonus.

Homilie (v. gr.), 1) Unterhaltung, Gespräch; 2) die Predigtweise, nach welcher der Prediger einen biblischen Text, ohne ein Thema aufzustellen, Schritt für Schritt durchgeht, erklärt u. anwendet. In neuerer Zeit unterscheidet man diese (analytische H.) von der synthetischen, die sich der eigentlichen Predigt mehr nähert. Die H. war in der alten christlichen Kirche die gewöhnliche Form der Predigt u. erschien für die Fassungskraft der Zuhörer am angemessensten, sie wurde aber durch den Aufschwung der Rhetorik mehr u. mehr zurückgedrängt, auch mißfiel oft die Planlosigkeit in der Behandlung. In der Spenerschen Zeit wurde die H. wieder empfohlen, jedoch trat sie bald wieder vor der rhetorischen Kunst zurück, die bes. in der Periode des Rationalismus sich geltend machte. Bei der positiven Richtung der neueren Zeit hat die H. viele Vertreter gefunden, jedoch unterscheiden sich die jetzigen H-n von den früheren durch tiefes Eindringen in den Text, durch eine größere Planmäßigkeit u. durch eine frische, in das Leben eingehende Darstellung.

Homilĭus, Gottfried August, geb. 1714 in Rosenthal an der böhmischen Grenze, Cantor der Kreuzschule in Dresden, trefflicher Orgelspieler u. Kirchencomponist; st. 1785; er componirte u. a. eine Passionscantate, 1775; Die Freude der Hirten über die Geburt Jesu, 1777; einige Motetten, in den von Hiller herausgegebenen, u. einige Arien.

Homĭnes intelligentĭae, schwärmerische Secte in den Niederlanden um 1412, gestiftet von Ägidius Cantor, verbreitet vom Carmeliter Hildernissen; sie wollten göttliche Erscheinungen haben u. hofften eine neue Offenbarung; lehrten, es gebe keine Auferstehung, die äußerlichen Handlungen schändeten den innern Menschen nicht, das Gebet habe kein Verdienst; sie wurden der Ketzerei beschuldigt, Hildernissen mußte abschwören, u. die Secte verlor sich bald.

Hominicŏlä (lat.), Menschenanbeter, wurden im 4. Jahrh. bes. von den Apollinaristen diejenigen genannt, welche Christus nicht nur als Gott, sondern auch als Mensch verehrten.

Homme (fr., spr. Omm), Mensch; H. d'affaires (spr. Omm daffähr), Geschäftsverwalter, Hausverwalter, Haushofmeister; H. de lettres (spr. Omm d' letter), Gelehrter; H. de qualite, (spr Omm d' galiteh), Mann vom Stande; H. d'esprit (spr. Omm desprih), Mann von Geist.

Homme, Nebenfluß der Lesse in der belgischen Provinz Luxenburg.

Hommel, 1) Ferdinand August, geb. in Leipzig 1697; war Appellationsrath u. Professor der Rechte daselbst u. st. 1765; er schr.: Anleitung Gerichtsacten geschickt zu extrahiren, zu referiren u. eine Sentenz darüber abzufassen, Halle 1739, 7. Aufl. 1808; 2) Karl Ferdinand, Sohn des Vorigen, geb. in 1722 Leipzig; studirte erst Medicin, dann Jurisprudenz, wurde 1750 Professor der Jurisprudenz u. st. 1781 als Ordinarius der Juristenfacultät; er schr.: Oblectamenta juris feud., Lpz. 1755; Einfälle u. Begebenheiten, ebd. 1760; u. A. als Kleine Plappereien,

1773; Jurisprudentia numismatibus illustrata, Lpz. 1763; Deutscher Flavius, Baireuth 1763, 2 Bde., 4. Aufl. von Klein, 1800; Rhapsodiae quaestionum in foro quotidie obvenientium, legibus decisarum, Lpz. 1765 f., 7 Bde., 4. Ausg. 1783—87; Pertinenz- u. Erbsonderungsregister, ebd. 1767, 6. Aufl. 1805; Palingenesia librorum juris veterum, ebd. 1767 f., 3 Bde.; als Alexander von Joch: Über Belohnung u. Strafe nach türkischen Gesetzen, Bair. 1770, 2. Aufl. 1772; Promptuarium juris Bertochiani, Lpz. 1777 f., 4 Bde., vollendet von Günther; Register über den Codex Augusteus, ebd. 1778; Opuscula juris universi, herausgegeben von Rössig, Bair. 1785; übersetzte: Beccaria, Von Verbrechen u. Strafen, Bresl. 1788, 2 Bde.

Homo (lat.), Mensch; **H. sui juris**, Einer, welcher nicht unter eines Andern Gewalt steht; **H. aliēni juris**, welcher unter eines Anderen Gewalt steht, wie Familiensöhne, Sklaven, nach strengem Recht selbst Ehefrauen; **H. propriŭs**, Leibeigener od. Höriger.

Homo ... (v. gr.), zusammen, gleich.

Homö ... (v. gr.), ähnlich ...

Homoeantherum chinense (H. *Nees.*), chinesische Grasart.

Homöanthus (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Nassauviaceae-Trixideae; Arten: in Südamerika.

Homocentrisch (gr.), so v. w. Concentrisch.

Homocercen, Fische mit regelmäßiger, symmetrischer Schwanzflosse, im Gegensatz zu Heterocercen, bei denen die Wirbelsäule bis in den längeren obern Lappen der Schwanzflosse fortsetzt.

Homodermăta, nach Dumeril Abtheilung der Schlangen; Leib entweder ohne od. mit lauter gleichförmigen Schuppen. Dazu die Gattungen: Caecilia, Amphisbaena, Acrochordus u. a.

Homo diluvii testis (Petref.), nach Scheuchzer das aufgefundene Skelett eines riesigen vorweltlichen Salamanders, welches damals allgemein für das vorweltliche Skelett eines Menschen gehalten wurde. Es wurde 1725 im tertiären Mergel von Öningen entdeckt. Gesner hielt es für das Skelett eines welsartigen Fisches, Camper schon für ein Eidechsenskelett, Cuvier erkannte endlich seine wahre Natur. Man hat seitdem mehrere Exemplare aufgefunden, u. Tschudi nannte das vorweltliche Thier Andrias Scheuchzeri, Bronn aber Cryptobranchus diluvii testis. Das Thier maß über 3 Fuß, der Schädel war 4 Zoll lang u. über 5 Zoll breit.

Homodrom, ein Traghebel.

Homöen (gr. Ant.), in Sparta die Begüterten, die oberste Klasse der Staatsbürger, welche unter sich gleiche Rechte u. Ansprüche auf Staats- u. Verwaltungsstellen hatten u. die engere Gemeinde bildeten, aus denen auch die Geronten gewählt wurden.

Homogămus (gleichehig, Bot.), wenn in dem nämlichen Blüthenstande nur Blüthen gleichen Geschlechtes vorkommen, u. zwar nur Zwitterblüthen (H. monoclinicus, einbettig gleichehig), wie bei Carduus; od. auch nur eingeschlechtige (männliche od. weibliche, H. diclinicus, zweibettig gleichehig), wie bei Gnaphalium dioicum; daher **Homogămie**, gleichzeitige Entwicklung der männlichen u. weiblichen Theile einer Blüthe.

Homogēn (v. gr., gleichartig), **1)** in der Arithmetik diejenigen Größen, welche durch ein u. dieselbe Einheit gemessen werden; **2)** in der Analyse diejenigen Functionen, in welchen eine Änderung der veränderlichen Größen durch Multiplication mit ein u. derselben Größe diese Function im Verhältniß von Einer bestimmten Potenz dieser letzteren Größe ändert; der Exponent dieser Potenz wird der Grad der homogenen Function genannt. Der Gegensatz von H. ist Heterogen.

Homograph (v. gr.), ein von dem Franzosen Burnier erfundenes Instrument zum perspectivischen Zeichnen.

Homoi ..., so v. w. Homö ...

Homolaktinsäure, $C_4 H_4 O_6$, eine der Milchsäure homologe Säure, welche sich in der Mutterlauge bei der Gewinnung der knallsauren Salze, bes. des knallsauren Silber- u. Quecksilberoxyds findet; sie ist der Milchsäure u. Glykokollsäure sehr ähnlich, das Kalksalz ist aber in siedendem Alkohol unlöslich.

Homōle (Homolĭon, a. Geogr.), ein Theil des Ossa, der sich bis an die See drängte u. bei den hellenischen Dichtern, bes. in der Geschichte Chirons u. der Kentauren vorkommt.

Homōlog (v. gr.), was ähnliche Beziehung hat, z. B. **Homologe Punkte**, die bei der Deckung (Congruenz) von Figuren auf einander fallen, od. in der neuern Geometrie die auf derselben Geraden eines Strahlenbüschels liegenden Eckpunkte zweier Figuren, welche dann selbst H. heißen, wenn alle ihre Ecken paarweise auf denselben Convergenten liegen; **Homologe Linien**, die nur homologe Punkte haben; **Homologe Glieder** einer Proportion, die beiden Vorderglieder od. die beiden Hinterglieder einer Proportion.

Homologation, so v. w. Gerichtliche Bestätigung.

Homolōgie (v. gr.), **1)** Bei-, Zu-, Übereinstimmung; **2)** bei den Stoikern Übereinstimmung mit der Natur; **3)** in der Griechisch-katholischen Kirche so v. w. Confessio, Symbol od. kirchliche Bekenntnißschrift; das Hauptsymbol ist die von Petrus Mogilas 1640 ausgegangene u. 1643 von der ganzen Orientalischen Kirche mit kirchlicher Sanction versehene *Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς*, gedruckt Amst. 1662, herausgeg. von Normann, Lpz. 1695, von Hofmann, Bresl. 1751, deutsch von L. Frisch, Frkf. 1727; blos den Charakter eines Privatbekenntnisses hat die *Ὁμολογία ῥηθεῖσα περὶ τῆς ὀρθῆς καὶ ἀμωμήτου πίστεως τῶν Χριστιανῶν* von Gennadios (Georg Scholarios), 1453; die *Ἀνατολικὴ ὁμολογία τῆς χριστιανικῆς πίστεως* von Cyrillus Lukaris, lat. Genf 1629, griech. ebd. 1633 u. ö. (welche wegen ihres reformirten Geistes von mehreren morgenländischen Synoden seit 1638 als ketzerisch verdammt wurde), die *Ὁμολογία* des Metrophanes Kritopulos, herausgeg. von Hornejus, Helmst. 1661; **4)** (Chem.), nach Laurent u. Gerhardt die bei dem Studium der Zersetzungsproducte organischer Körper sich oft zwischen einer großen Anzahl von Stoffen zeigende Analogie in ihrer Zusammensetzung, die aus der directen Analyse nicht errathen werden kann. Gerhardt nennt **homologe Körper** alle solche, die sich nur durch n $(C_2 H_2)$ von einander unterscheiden; er stellte den Satz auf: wenn 2 Körper eine solche Zusammensetzung haben, daß die des einen durch die des andern + n $(C_2 H_2)$ ausgedrückt werden

kann, haben beide auch analoge Eigenschaften. Die Aufstellung des Gesetzes der H. ist eins der größten Ereignisse in der Geschichte der neueren Chemie. Beispiele homologer Körper sind: **a)** Ameisensäure $C_2 H_2 O_4$, Essigsäure $C_4 H_4 O_4$, Propionsäure $C_6 H_6 O_4$, Buttersäure $C_8 H_8 O_4$, Baleriansäure $C_{10} H_{10} O_4$, Capronsäure $C_{12} H_{12} O_4$ 2c., d. h. die Zusammensetzung der Essigsäure wird ausgedrückt durch die der Ameisensäure + $C_2 H_2$, die der Propionsäure durch die der Ameisensäure + 2 $C_2 H_2$ 2c.; **b)** Wasser H O, Methyloxyd $C_2 H_3 O$, Äthyloxyd $C_4 H_5 O$, Amyloxyd $C_{10} H_{11} O$ 2c.; **c)** Bernsteinsäure $C_8 H_6 O_8$, Lipinsäure $C_{10} H_8 O_8$, Adipinsäure $C_{12} H_{10} O_8$, Pimelinsäure $C_{14} H_{12} O_8$, Korksäure $C_{16} H_{14} O_8$, Fettsäure $C_{20} H_{18} O_8$; **d)** Benzoësäure $C_{14} H_6 O_4$, Toluylsäure $C_{16} H_8 O_4$; **e)** Ammoniak N H_3, Methylamin N $C_2 H_5$, Äthylamin N $C_4 H_7$, Amylamin N $C_{10} H_{13}$; **f)** Morphin $C_{34} H_{19} N O_6$, Codeïn $C_{36} H_{21} N O_6$; **g)** Glycocoll $C_4 H_5 N O_4$, Alanin $C_6 H_7 N O_4$, Leucin $C_{12} H_{13} N O_4$. Das von Gerhardt aufgestellte Gesetz der Homologen läßt sich auf die meisten der bis jetzt genauer untersuchten organischen Verbindungen anwenden. Schon hat es für die theoretische Chemie reichliche Früchte getragen u. ist eine Quelle der wichtigsten u. interessantesten Verbindungen geworden.

Homologumĕna (gr.), die als echt anerkannten Schriften des Neuen Testaments, s. Bibel I. B) c) u. Bibelkanon II. a).

Homoloïon, heiliges Tempelgebiet bei Theben, von welchem das dem H. nahe liegende Thor Thebens den Namen das **Homoloische Thor** (s. Theben) hatte. In Theben u. Orchomenos, wie durch ganz Böotien, wurden auch die **Homoloïa** dem Zeus (der daher den Beinamen **Homoloïos** hatte), der Demeter, Athene u. Enyo mit Preiswettkämpfen gefeiert.

Homo lucĭfer (lat.), s. u. Geschwänzte Menschen.

Homomĕres, bei Blainville die Ohnkiemen.

Homona (**Humene, Humenova**), Marktflecken im Kreise Zemplin des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), Hauptort eines gleichnamigen Bezirks, Postamt; 3500 Ew.

Homond, Charl. Franç. l'H., geb. 1727 in Chaulnes, wurde Professor am College Lemoine zu Paris u. st. daselbst, emeritirt, 1794. Seine zahlreichen Elementarwerke waren in Frankreich sehr verbreitet u. wurden auch zum Theil in Deutschland gebraucht.

Homonŏa (H. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae, von Endlicher zu den zweifelhaften Gattungen dieser Familie gezählt; Art: H. riparia, in Cochinchina.

Homo novus (röm. Ant.), ein Römer von plebejischer Geburt u. aus einer Familie, aus welcher noch kein Glied hohe Staatsämter bekleidet hatte, der zuerst ein solches bekleidete u. dadurch in die Klasse der Nobiles kam u. diesen Vorzug an seine Nachkommen vererbte.

Homŏnym (v. gr., gleichnamig), **1)** zweideutig; **2)** Wort, das bei gleichem Laut verschiedene Begriffe anzeigt (also das Gegentheil von synonym), z. B. Bauer: Käfig u. Landmann, s. u. Räthsel.

Homonymianer, so v. w. Luciferianer.

Homöobiotik (v. gr.), vorgebliche Kunst der Heilung durch in jedem, auch im kranken Organismus noch vorhandene od. gesunde Lebenskraft.

Homöogrăphie (v. gr., Ähnlichschreibung), ein von dem Chemiker Boyer in Nimes 1803 erfundenes, der Lithographie ähnliches Verfahren, Drucke, Zeichnungen, Schriften, so alt sie auch sein mögen, schnell u. genau auf Stein überzutragen u. genau u. sicher zu vervielfältigen.

Homöomerĭă (gr.), nach Anaxagoras (s. d. 2) die unter sich gleichen Bestandtheile der ursprünglichen chaotischen Materie.

Homöopăthie (**Homöopathik**, v. gr.), die von S. Hahnemann begründete Heilmethode, welche, im Gegensatz mit einem der, seit Hippokrates herrschenden Hauptgrundsätze der Medicin, daß nämlich Krankheiten durch ihnen entgegengesetzte Heilmittel (Contraria contrariis) bekämpft werden müssen, als Heilprincip aufstellt, daß dieselben durch solche Arzneimittel geheilt werden müssen, welche, bei Gesunden angewendet, jenen ähnliche Leiden erzeugen (Similia similibus). Dieser seiner Lehre hat Hahnemann vorzüglich folgende Grundsätze untergelegt: Das thierische Leben beruht auf einer, nicht physischen Gesetzen folgenden, sondern dynamisch wirkenden u. jene sich unterordnenden Grundkraft. Krankheit besteht in einer in ihrer nächsten u. wesentlichsten Ursache uns unerkennbaren Veränderung dieser Grundkraft. Da dieselbe eine durch den Körper allgemein verbreitete ist, so gibt es auch keine örtlichen Krankheiten, u. die H. bekümmert sich daher auch wenig um die anatomische Ordnung derselben, so wie sie überhaupt wenig auf Anatomie u. Physiologie gibt. Bei der Erforschung der Krankheit hat sich die ärztliche Untersuchung blos an die Symptome zu halten, deren Complex die Krankheiten bildet, u. diese mit aller Genauigkeit zu ermitteln. Die Krankheiten lassen sich nicht in größere od. kleinere Gruppen bringen u. mit eigenen Namen bezeichnen, weil bei der Mannichfaltigkeit der Symptome jeder einzelne Krankheitsfall ein besonderer ist u. die Zahl der Arten der Krankheiten ins Unendliche geht. Die bisherige Nomenclatur derselben ist daher unbrauchbar. Eben so wenig, wie die nächste Ursache der Krankheit, ist das Heilprincip der Arzneien erforschbar. Ihre Wirkung kann nur durch Prüfung derselben an Gesunden ausgemittelt werden. Die durch sie an diesen erzeugten krankhaften Zufälle bilden zusammengenommen künstliche Krankheiten. Die Arzneiwirkungen sind im Verhältniß zu einer bestimmten Krankheit entweder andersartige Zustände (allopathische), od. ihr entgegengesetzte (anantiopathische) od. ihr ähnliche (**homöopathische**). Nur durch letztere ist Heilung möglich, indem diese Wirkungen, welche im Allgemeinen die Krankheitspotenzen an Kraft übertreffen, dieselben vernichten, wobei die H. der Heilkraft der Natur u. ihren kritischen Bestrebungen fast gar keinen Einfluß einräumt. Je mehr eine Arznei einer Krankheit ähnliche Symptome entwickelt, je mehr sie dieselbe deckt, desto sicherer heilt sie dieselbe. Die Arzneien müssen in der einfachsten Form, in aus frischen Kräutersäften u. Weingeist zu gleichen Theilen bereiteten Tincturen od. Pulvern, gegeben werden. Da sie die Krankheitspotenzen an Kraft überwiegen, so müssen sie, um keine Verschlimmerung der Krankheit, od. störende Nachwirkungen zu erzeugen, in möglichst kleinen Gaben (**Homöopathische Dosen**) gegeben werden. Man mischt daher einen Tropfen einer Tinctur mit 100 Theilen destillirtem Wasser od. Weingeist u. schüttelt die Mischung zwei- bis zehnmal kräftig, od. zerreibt bei

Pulvern 1 Gran davon 10 Minuten lang mit 100 Gran Milchzucker. So wird die Verdünnung bis zur dreißigsten Potenz fortgesetzt (Decilliontheil). Pulver werden nur bis zur dritten Verdünnung verrieben u. von da in Weingeist weiter verdünnt. Durch Schütteln u. Reiben soll die Kraft der Arzneien mehr entwickelt u. dadurch sowohl wie durch die Verdünnung gleichsam gesteigert werden. Doch hat die H. später die Arzneien auch in niedrigeren Verdünnungen, selbst in der urspünglichen Tinctur gebraucht. Früher ließ Hahnemann immer nur eine Dosis der Arzneien anwenden, bis deren Wirkungszeit abgelaufen war, od. die Krankheit sich vermindert hatte; später näherte er sich jedoch wieder der alten Schule, indem er die Wiederholung der Gaben nicht blos erlaubte, sondern sogar für nothwendig hielt. Damit die Wirkung der kleinen Arzneigaben nicht gestört werde, schreibt die H. eine höchst einfache u. streuge Diät vor. So sehr auf der einen Seite Hahnemanns Pathologie dem Dynamismus huldigt, so tief versinkt sie wieder in Materialismus, indem derselbe die meisten chronischen Krankheiten auf die Miasmen der Sykosis, des Schankers u. der Krätze zurückführt u. bes. die letztere mit Übertreibung gewissermaßen zur Mutter der allermeisten derselben stempelt u. ihr die große Reihe der sogenannten antipsorischen Mittel entgegenstellt. Ein Auswuchs der H. war die sogenannte Isopathik, die sogar Gleiches mit Gleichem heilen wollte u. sich dazu bes. der Contagien u. Krankheitsstoffe bediente.

Die H. machte bei ihrem Erscheinen großes Aufsehen, u. Hahnemann erwarb viele Jünger. Die neuern Homöopathen haben ihr Streben bes. darauf gerichtet, ihrer Lehre eine wissenschaftlichere Begründung zu geben. Zu diesem Zwecke haben sie nicht blos die neuern Hülfsmittel der Medicin, als Stethoskopie, Chemie ꝛc. mit in ihren Bereich gezogen, sondern es sich auch namentlich zur Aufgabe gemacht, die Wirkungen der anzuwendenden Arzneimittel nach allen Seiten hin sorgfältig zu prüfen, um nach dem Ergebniß diesen Mitteln ihren richtigen Platz in dem homöopathischen Arzneischatze anweisen zu können. Diese Versuche sind theils vereinzelt angestellt worden, theils haben sich aber auch besondere Vereine zu diesem Zwecke gebildet, so bes. der Arzneiprüfungsverein zu Wien. Förderlich für die H. war es, daß die Regierungen anfingen, das früher bestandene Verbot des Selbstdispensirens der homöopathischen Ärzte aufzuheben, z. B. im Königreich Preußen durch Cabinetsordre vom 11. Juli 1843. Hierdurch erwuchs den Homöopathen der Vortheil, daß sie sich auf die Reinheit ihrer Mittel u. auf die Wirkung derselben verlassen konnten. Da es aber mehreren homöopathischen Ärzten unthunlich war, ihre Arzneien sich jedesmal selbst zu bereiten, so wurden theils besondere **Homöopathische Apotheken** errichtet, z. B. in Leipzig, Dresden ꝛc.; theils fingen einzelne Ärzte od. auch bloße Liebhaber der H. an, die homöopathischen Arzneimittel in condensirteren Formen darzustellen u. dieselben in größerer od. kleinerer Auswahl ebenfalls unter dem Namen von homöopathischen Apotheken zum Verkauf auszubieten. Da hierdurch auch dem nichtärztlichen Publicum der Besitz homöopathischer Arzneimittel möglich wurde, so erschienen bald auch populäre homöopathische Schriften, so z. B. F. A. Günthers Homöopathischer Hausfreund, Sondersh. 1847—50, 3 Thle., um dasselbe in dem Gebrauch dieser Mittel zu unterrichten. Ferner wurde der Anfang gemacht, auch in öffentlichen Spitälern die Behandlung der Kranken nach homöopathischen Grundsätzen einzuführen. Das älteste derartige Institut ist die homöopathische Heil- u. Lehranstalt in Leipzig, welche bereits 1833 durch den gegründeten Verein zur Beförderung der H. eröffnet, durch mannigfache ungünstige Verhältnisse aber in ihrer Entwicklung sehr gehindert wurde. Bessern Erfolg hatten die in Österreich bestehenden derartigen Spitäler, bes. die Spitäler der Barmherzigen Schwestern in Wien unter der Direction Fleischmanns, in Linz unter Reiß, in Kremsier unter Schweitzer u. die Armenkrankenanstalt zu Nechanitz in Böhmen unter Feltler, Hahnemannshospital in London, in welchem, sowie in dem Spital zu Wien, auch klinische Vorträge gehalten werden. Auch in Amerika bestehen mehrere derartige Spitäler u. selbst Lehranstalten, wie die **Homöopathische Akademie** zu Allentown in Nordamerika, u. in Madrid wurde 1850 ein Lehrstuhl der H. gegründet. In der neuern Zeit hat die H. auch Eingang in die Thierheilkunde gefunden. Trotz aller dieser Fortschritte der H. ist dieselbe doch noch nicht zu dem Ansehen gelangt, daß die Allöopathie dadurch in den Hintergrund gedrängt worden wäre. Unter den homöopathischen Ärzten Deutschlands sind nach dem am 2. Juli 1843 in Paris erfolgten Tode Hahnemanns, dessen Wittwe sich daselbst ebenfalls mit homöopathischen Kuren beschäftigte, als die vorzüglichsten zu nennen: Stapf in Naumburg, Griesselich in Karlsruhe (gest. 1849), Trinks in Dresden, Noack, Hartmann, Haubold in Leipzig, Goullon in Weimar, Fleischmann, Watzke in Wien, Groß in Magdeburg, Lutze in Köthen.

Die Schriften Hahnemanns, s. d.; vgl. Bibliotheca homoeopathica, Lpz. 1842, 2. Aufl. Hartlaub u. Trinks, Reine Arzneimittellehre, Lpz. 1828—31, 3 Bde.; Hufeland, Die H., Berl. 1831; Weber, Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkung, Braunschw. 1831—34; Kopp, Denkwürdigkeiten aus der ärztlichen Praxis, Frankf. 1834, 2 Bde.; Hartmann, Therapie akuter Krankheitsformen nach homöopathischen Grundsätzen, Lpz. 1834, 2 Bde., 2. Aufl.; J. R. Buchner, Homöopathische Arzneibereitungslehre, Münch. 1840; Noack u. Trinks, Handbuch der homöopathischen Arzneimittellehre, Lpz. 1841—48; Jahr, Klinische Anweisungen zu homöopathischer Behandlung der Krankheiten, Lpz. 1846; Georg Schmid, Homöopathische Arzneibereitung u. Gabengröße, Wien 1848; Griesselich, Handbuch zur Kenntniß der homöopathischen od. specifischen Heilkunst, Karlsr. 1848; Hartmann, Specielle Therapie akuter u. chronischer Krankheiten, Lpz. 1848; Jahr, Ausführlicher Symptomencodex der homöopathischen Arzneimittellehre, Lpz. 1847—49, 4 Bde.; A. Haas, Die H. lichtvoll in der Theorie u. heilvoll in der Praxis, Wien 1851; Hirschel, Die H., eine Anleitung zum Verständniß derselben, Dessau 1851; Derselbe, Die H. u. ihre Bekenner, ebd. 1851; Jahr, Handbuch für die Wahl der homöopathischen Heilmittel, Lpz. 1851, 4. Ausg.; Possart, Charakteristik der homöopathischen Arzneien, Sondersh. 1851; Jahr, Die Lehren u. Grundsätze der gesammten theoretischen u. praktischen homöopathischen Heilkunst, Stuttg. 1857; Lutze, Lehrbuch der H., Son-

dersh. 1857; Goullon, Darstellung der H., Lpz. 1859; Hellmund, Repertorium der Thierheilkunde nach homöopathischen Grundsätzen, Gotha 1848; F. A. Günther, Der homöopathische Thierarzt, Sondersh. 1849, 5. Aufl., 3 Thle.; Zeitschriften: Stapf, Archiv für die homöopathische Heilkunst, Lpz. 1828—35, 1.—15. Bd., nebst 2 Supplementbdn., mit Groos u. a. 16. u. folg. Bde., 1837—43, u. dann Neues Archiv ꝛc., 1844 ff.; Hartlaub u. Trinks, Annalen der homöopathischen Klinik, Lpz. 1830—33, 4 Bde.; Hygea von Griesselich, Karlsr. 1834 ff., 1.—12. Bd.; Allgemeine homöopathische Zeitung von Groos, Hartmann u. Rummel, Lpz. 1832 ff.; Österreichische Zeitschrift für H., herausgegeben von Fleischmann, Clem. Hampe, Ph. Ant. Watzke u. Fr. Wurm, Wien 1844—50; Allgemeine Zeitung für H., vom Verein in- u. ausländischer Ärzte, herausgegeben von J. Nusser u. J. B. Buchner, Augsb. 1848 f.; Homöopathische Vierteljahrschrift, Centralorgan für die gesammte H. mit besonderer Berücksichtigung aller medicinischen Hülfswissenschaften, herausgegeben von Clotar Müller u. Veit Weber, Lpz. 1850; Homöopathische Klinik, Dessau seit 1851; Günther, Magazin für die neuesten Beobachtungen u. Erfahrungen im Gebiete der homöopathischen Thierheilkunde, Sondersh. 1845.

Die Gegner des homöopathischen Systems machen diesem hauptsächlich folgende Einwände: daß in demselben die Wirkung der Medicin als allmächtig hingestellt werde, u. daß man auf die Natur u. ihre Heilkraft keine Rücksicht nehme; dann daß der Grundsatz: Similia similibus zu heilen, der Begründung entbehre u. sich in der Medicin nicht durchführen lasse; ferner, daß es unglaublich sei, von einer Arzneigabe um so stärkere Wirkung zu erwarten, je schwächer dieselbe sei; auch daß die strenge Diät in sehr vielen Fällen den Kranken eher schädlich als nützlich sei, u. bemerken, daß die homöopathischen Ärzte selbst eingeständig seien, keine einzige Krankheit zu erkennen u. zu behandeln, sondern nur die äußern, oft sehr zufälligen Erscheinungen derselben; endlich daß die homöopathischen Arzneigaben völlig wirkungslos seien, u. daß daher nur diejenigen Krankheiten von den Homöopathen geheilt werden könnten, welche die neuere physiologische Medicin ohne alle Arznei durch die exspectative Methode behandle u. heile; wo aber Heilungen nach Gebrauch homöopathischer Mittel erfolgten, da seien dieselben nur einer Einwirkung der Einbildungskraft der Kranken beizumessen u. daher mit denen durch Sympathie in eine Klasse zu stellen. Unter die gewichtigsten Gegner der neuern Zeit gehört der Naturforscher Liebig, u. in Großbritannien beschloß 1851 die medicinische Facultät der Universität St. Andrews u. Edinburg, sowie das Londoner Royal College of Physicians, keinem Studirenden die Doctorwürde zu verleihen, welcher nicht durch ein feierliches Versprechen auf die Anwendung der homöopathischen Heilmethode verzichtet, u. der Medicinische Verein zu Brighton entschied sich für ein Manifest, welches die H. als dem gesunden Menschenverstand durchaus zuwiderlaufend verdammt. Indessen leugnen auch ihre Gegner nicht, daß die H. einen großen historischen Werth hat u. daß sie einst vielen Nutzen gestiftet hat, indem sie die Ärzte darauf aufmerksam machte, wie die Heilung eines Kranken keineswegs von der Menge der Arznei abhinge, welche derselbe nähme. Vgl. Rummel, Die H. in ihrer Licht- u. Schattenseite, Lpz. 1827; Jörg, Kritische Hefte für Ärzte, Lpz. 1822—24, 1.—3. Heft; Heinroth, Antiorganon, Lpz. 1828; Simon, Pseudomessias Hahnemann, Hamb. 1830—34, 3 Thle.; Lesser, Die H., Berl. 1834; Stieglitz, Über H., Hann. 1835; Simon, Antihomöopathisches Archiv, Hamb. 1834 ff.

Homöophōna (gr.), ähnlich lautende Wörter.

Homöoprophĕron (gr.), fehlerhafter, gleichartiger Anfang vieler Wörter hinter einander, wie: O Tite, tute, Tati tibi tanta, tyranne, tulisti.

Homöoptōta, Satzglieder, in deren Anfang u. Mitte, od. in deren Anfang u. am Ende gleiche Casus einander gegenüber gestellt sind; z. B.: Commoditati ingenium, gravitati aetas, libertati tempora sunt impedimento.

Homöosaurus (H. *Mey.)*, eine der gemeinen Eidechse verwandte vorweltliche Eidechsengattung, von der man eine Art, H. Maximiliani *Mey.*, im Solenhofer Kalkschiefer entdeckte, doch nur das unvollständige Skelett.

Homöōsis (gr.), 1) (Rhet.), so v. w. Gleichniß, Vergleichung; 2) (Physiol.), nach Galenscher Lehre der dritte Act der Verdauung, als Assimilation, als deren erster u. zweiter Chylosis u. Hämatosis aufgestellt wurden.

Homöoteleuton (gr.), 1) (Rhet.), ähnlich endende Redeglieder, die bei gleicher od. ungleicher Länge ein wohllautendes, ziemlich gleichlautendes Schlußwort verlangen; z. B.: Qui diligebant existimabant. 2) (Rhythm.), s. Sylbenreim.

Homöotonisch (v. gr.), von ähnlichem Laute.

Homophagen, irrig statt Omophagen, s. d.

Homophōn (v. gr.), gleichlautend; **Homophonie**, Singen im Einklang od. der Octave.

Homophron, Käfer, so v. w. Stutzbauchkäfer.

Homoptĕra (Gleichflügler), Unterabtheilung der Schnabelkerfe od. Halbdeckflügler (s. d.).

Homorod, Nebenfluß des Aluta in Siebenbürgen; mündet bei Szaß-Ugra.

Homorod-Almas, Dorf, so v. w. Almas 2).

Homo sum, humani nihil a me aliēnum puto (lat.), ich bin ein Mensch u. halte nichts Menschliches mir fremd, Ausspruch des alten Chremes bei Terenz (Heaut. 1, 1, 25), den auch die Philosophen des Alterthums zu dem ihrigen machten.

Homotonisch (v. gr.), eine Krankheit, die in ihrem Verlauf sich an Stärke gleich bleibt.

Homo trium literārum (lat.), ein Mensch von 3 Buchstaben, d. i. ein Dieb (lat. Fur).

Homo troglodȳtes (Kakerlak), ein Mensch, dessen färbender Stoff unter der Oberhaut u. in den Haaren, sowie das schwarze Pigment auf der Gefäßhaut der Augen fehlen.

Homotrŏpus (Bot., gleichläufig), von einem Keime, der eine gleiche Richtung mit dem Samen selbst hat, mag er nun in od. außer Achse des letzteren liegen, wie bei den Umbelliferen, Rubia, Passiflora ꝛc. Nach Richard ist dieser Ausdruck gleichbedeutend mit campylotropus, krummwendig od. krummläufig, was von dem Eichen gebraucht wird, wenn sein Nabelfleck unmittelbar unter dem Nabel, sein Eimund aber (durch eine Krümmung des Eichens) neben dem letzteren liegt, wie bei Silene u. Lychnis (vgl. Ei 2) c).

Homousios (gr.), gleich im Wesen, u. **Homöusios**, ähnlich im Wesen; daher **Homousie** u. **Homöusie**, Gleichheit u. Ähnlichkeit im Wesen; **Homousiasten**, die Anhänger der Lehre von der Gleichheit des Wesens Christi mit dem Wesen Gottes; **Homöusiasten**, der von der Ähnlichkeit desselben; s. u. Arianer.

Hompesch, ein aus Burgund u. vom Niederrhein stammendes altes berühmtes freiherrliches, später gräfliches Geschlecht, welches gegenwärtig in der preußischen Rheinprovinz angesessen ist u. auch in Mähren u. Galizien Güter besitzt. 1) Graf Reinhard Vincent von H., holländischer General, focht 1703 bei Eckern, 1704 bei Höchstädt, erhielt dann mit Novelles von Marlborough das Obercommando im Trierschen, befestigte Trier u. nahm Saarbrück; 1705 u. 1706 commandirte er an der Maas u. wurde 1706 vom Kaiser Joseph I. zum Grafen erhoben; 1708 focht er bei Oudenarde u. 1709 bei Malplaquet; während er 1711 die Arbeiten der Verbündeten zu Arleux deckte, wurde er vom 11.—12. Juli von den Franzosen überfallen u. nach Douay geworfen, öffnete aber doch den Verbündeten den Weg nach Frankreich. Er machte den Feldzug 1712 mit, ging 1722 als Gesandter nach Berlin, wurde zurückgekehrt Statthalter von Herzogenbusch u. st. 1733. 2) Ferdinand, Freiherr von H., geb. 1744 in Düsseldorf, Verwandter des Vor.; Page des Großmeisters von Malta, dann Ritter, war 25 Jahre lang Gesandter des Malteserordens in Wien u. wurde 1797 Großmeister, der erste Deutsche, welcher diese Würde erlangte. Als 1798 Bonaparte auf der Fahrt nach Ägypten Malta nahm, wurde H., vermöge der, von ihm jedoch nicht unterzeichneten Capitulation, nach Triest geschafft, von wo aus er gegen die Capitulation Maltas protestirte. Den versprochenen Jahrgehalt von 100,000 Thalern erhielt er nicht, sondern konnte nur mit Mühe 15,000 Franken von seinen Rückständen erhalten. Er st. 1805 in Montpellier als letzter Großmeister der Malteser.

Nach dem Tode des Freiherrn Dietrich (1655) theilte sich das Geschlecht in die zwei noch blühenden Häuser: I. **Hompesch-Bollheim**, welches 1822 den preußischen Grafenstand erlangte; jetziger Chef ist 3) Graf Wilhelm, Sohn des 1831 verstorbenen großbritannischen Generals der Cavallerie Grafen Ferdinand, geb. 1799, Herr der Herrschaften Joslowitz in Mähren, Rudnik, Lentowina, Radlow mit Lentowice u. Borzeczin in Galizien, ist k. k. Kämmerer u. Oberst in der Armee u. seit 1858 Wittwer von Adolfine geb. Gräfin Spiegel zum Diesenberg. II. **Hompesch-Rurich**, welches 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. dessen dermaliger Chef ist: 4) Graf Alfred, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Hermann, geb. 1826, ist seit 1855 mit Olga geb. Reichsgräfin von Mengden vermählt. 5) Graf Theophil, Bruder des Vor., geb. 11. März 1800, war seit 1828 vermählt mit Johanna geb. Baronin Overschie-Wisbeck u. st. am 31. März 1853 im Schuldgefängnisse zu Clichy. Sein großes Vermögen verlor er bei dem Versuch der Gründung einer belgischen Colonisationsgesellschaft zu St. Thomas.

Homs, Stadt, so v. w. Hems.

Homuncĭo (**Homuncŭlus**, lat., Diminutiv von Homo), kleiner, kleinlicher Mensch.

Homuncioniten, die Anhänger des Photinus.

Homutzy (Chomutzy), Flecken im Kreise Mirgorod des russischen Gouvernements Poltawa; Handel mit Getreide, Vieh u. a. Producten.

Honain, s. Hhonain.

Ho-nan (d. i. südlich des Flusses), 1) eine der inneren Provinzen von China, zwischen Schan-si, Tchi-li u. Schen-si; 2900 QM.; fruchtbar u. reizend (daher Garten von China), am Fluß Hoangho (hier 3—4000 Fuß breit), doch nicht überall schiffbar u. auf 20 Meilen weit mit Dämmen versehen), See: Schoakin, mit trefflichem Wasser für Seidenwaaren, u. eine große Menge Kanäle; an der Westgrenze gebirgig (Pe-ling); bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Obst, Tabak, Thee, Indigo, Seidenbau bedeutend, viel Metalle; 24 Millionen Ew.; 2) (**Honanfu**, früher Tongking), Hauptstadt darin, wird von den Chinesen als Mittelpunkt Chinas betrachtet; früher Residenz der Dynastie Sung; dabei Tenfuhien, 1000 Jahr v. Chr. schon mit Sternwarte u. Sitz des Astronomen Tscheukan; 3) Insel bei Canton 2), bildet einen Theil der Stadt selbst, großes buddhistisches Kloster, Bibliothek, eine der besten Druckereien China's; 30,000 Ew. Wurde den 24. Jan. 1858 von den Franzosen besetzt. Von da aus kann ganz Canton beschossen werden.

Honau, Pfarrdorf im Oberamte Reutlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Kalktuff; 555 Ew.; dabei das vom Grafen Wilhelm von Württemberg neu erbaute Schlößchen Lichtenstein; einst Sitz der Herren von Lichtenstein.

Honberg, Schloß bei Tuttlingen 2).

Honckenўa (H. *Wild.)*, Pflanzengattung, benannt nach Gerh. Aug. **Honckeny** (Amtmann in Golen bei Prenzlau; st. 1794; schr.: Die deutschen Floren), aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae-Sabulineae-Eualsineae 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. ficifolia, in Guinea.

Hon-Cothron, Inselgruppe, an der Ostseite des Meerbusens von Siam, unweit der Küste von Cambodscha.

Hond, Arm der Schelde in Zeeland.

Honda, 1) Stadt am Magdalenstrome im Staat Cundinamarca der Granada-Confederation in Südamerika; Mais, Zucker, Tabak, in der Nähe Goldminen, auf dem bis hierher schiffbaren Magdelena lebhafter Handel; 1000 Ew.; 2) (Tiefe Bai), Bai an der Nordküste der Insel Cuba.

Hondekoeter (spr. Hondekuter), 1) Ägidius, geb. 1583 in Utrecht, war Landschaftsmaler, in der Art Rol. Saverys u. Dav. Vinkebooms; st. in Amsterdam, wo er längere Zeit gelebt hatte. 2) Gisbert, Sohn des Vorigen, ebenfalls Maler, geb. 1636, st. 1653 in Utrecht, wohin er sich aus Schmerz begab, da seine Geliebte seinen Vater heirathete. 3) Melchior, Sohn des Vor., geb. 1636 in Utrecht, Maler, malte beinahe ausschließlich Hausgeflügel, welches er sich für diesen Zweck in schönsten Exemplaren hielt; sehr ausschweifend; st. in Amsterdam 1695.

Honden Eiland, so v. w. Dog Island 2).

Hondert, altes holländisches Maß für grobes Seesalz von 404 Maaten; 1 H. = 248,11 Hectoliter; gewöhnlich zu 7 Schiffslast à 4000 Amsterdamer Handelspfund gerechnet.

Hondo, Fluß im mexicanischen Staate Yucatan, fließt mit dem einen Arme in die Bai von Hannover, mit dem andern in die von Bacalar.

Hondschoote (spr. Hondschute), Stadt am gleich-

namigen Canal, im Arrondissement Dunkerque des französischen Departements Nord; Kattundruckerei, Leinwandbleichen, Gerberei, Cichorienfabrik, Obstbaumschulen; 4000 Ew. Hier am 7. Septbr. 1793 Sieg der Franzosen unter Houchard über die Briten unter dem Herzog von York.

Hondt, Peter de H., so v. w. Canisius 1).

Honduras, 1) (Comayagua), Republik in Centro-Amerika zwischen der Hondurasbai des Caraibischen Meeres u. den Staaten Nicaragua, Guatemala u. San Salvador; 3600 QM.; Gebirge: Fortsetzung der Cordilleras; mit Savannen, zur Regenzeit überschwemmt, gefährliche Klippen an den Ufern; Vorgebirge: H., Tres Puntas, Triunfo de la Cruz, Grazias a Dios, Camazon, Falso u. a. Flüsse: Rio grande (gegen Guatemala), Ulua, Leones mit Aguan, Camalecon (28 Meilen schiffbar), Choluteca, Tinto u. a.; Seen: Caratasca; Busen: H. (zwischen Mexiko, Mittelamerika u. Cuba), mit mehrern Inseln, u. a. Klima: tropisch, an den Küsten heiß u. ungesund, auf dem Gebirge gemäßigt u. gesund. Boden nur sehr mittelmäßig fruchtbar. Producte: wie in Guatemala, bes. Mahagoni u. Sassaparilla, edle Metalle, viel Wald. Bevölkerung 1852: 358,000 Ew., zum geringsten Theil Weiße (Creolen), bei weitem überwiegend Indianer u. Mischlinge (Ladiños genannt, sich zur Römisch Katholischen Kirche bekennend). Verfassung (vom Jahre 1851): die Execution ruht in den Händen eines Präsidenten (seit 1855 General Santos Guardiola), welcher von beiden Kammern auf 4 Jahre gewählt wird, ihm steht ein aus den 3 Ministern (Krieg u. Inneres; auswärtige Angelegenheiten; Finanzen) u. 7 andern Mitgliedern bestehender Staatsrath zur Seite; die Gesetzgebende Gewalt hat eine Deputirtenkammer u. ein Senat, beide von 14 Mitgliedern; der oberste Gerichtshof zu Comayagua besteht aus 3 Oberrichtern. Staatsreligion: die Römisch-Katholische (unter einem Bischof zu Comayagua), alle übrigen Culten sind jedoch geduldet. Staatseinkünfte: 300,000 Piaster. Handel: Einfuhr 1,100,000 Piaster, Ausfuhr 1,450,000 Piaster. Eintheilung in 7 Departamientos: Comayagua, Cholataca, Gracias, Yoro, Tejucigalpa, Olancho, Santa Barbara. Hauptstadt: Comayagua. Münzfuß wie in Guatemala; Maße u. Gewichte die spanisch-castilischen. — H. wurde 1502 von Colombo entdeckt u. hat den Namen von seinen Untiefen (spanisch Hondura); Christoval von Olid nahm es 1523 für die Krone Castilien in Besitz, u. es wurde nach u. nach unter manchen Anfällen der Indios barbaros colonisirt u. 1790 in eine spanische Provinz Comayagua verwandelt; die weitere Geschichte bis 1845 s. u. Centralamerika (Gesch.). Nachdem 1845 der Unionsvertrag der Centralamerikanischen Republiken gelöst worden war, constituirte sich H. als selbständige Republik; 1850 kam es zwischen H. u. Salvador einer- u. Guatemala andrerseits wegen Grenzstreitigkeiten zum Kampf, der durch die Niederlage der beiden erstern bei San Jose (21. Januar 1851) beendigt wurde; 1853 wurde zwischen H. u. Guatemala ein Grenzregulirungs- u. Handelsvertrag geschlossen u. somit das gute Einverständniß wiederhergestellt. 2) Der Küstenstrich von der Mündung des Honde bis zum Cap Grazias, od. auch nur bis zum Cap Honduras; 3) (Britisch-Honduras), Hondurasholzdistrict (Holzdistrict auf der Honduras küste), so v. w. Balize.

Hondwana, so v. w. Gundwana.

Hone, Cap an der Küste von Algerien, Provinz Oran.

Hone, William, geb. 1780 in Bath; englischer Volksdichter; sein Political house that Jack built, erlebte über 50 Auflagen, u. durch Illustrirung dieser u. ähnlicher Werke begründete Cruikshank seinen Ruf. Wegen einer politischen Satyre in der Form der Liturgie der Englischen Kirche wurde er der Blasphemie angeklagt. Sein dreitägiger Proceß vor Lord Ellenborough, in welchem er mit Erfolg seine Vertheidigung führte, gehört zu den englischen Causes célèbres. Der Satyre entsagend, wurde er später Antiquar u. gab das Every day book, das Year book u. das Table book heraus, worin er die englischen Alterthümer in populärem Ton erklärte. Er war zuletzt Dirigent des Journals The patriot u. st. in London 1842.

Honec (M. Cohen), aus Hanoker, Israelit, Verfasser des Romans Ritter Eugen u. eines Volkskalenders, der ihm eine, wenn auch flüchtige Popularität verschaffte. Die Kölnische Zeitung unterhielt während der politischen Windstille 1843 ihre Leser mit H-s Spielgeschichten, in welchen der Spielpächter Benazet in Baden-Baden sich so wenig geschmeichelt fand, daß er bei den Behörden die Ausweisung des ihm mißliebigen Schriftstellers aus dem Badeorte durchsetzte.

Honeda, früherer Name des Marktfleckens Balga.

Honeïn, so v. w. Hhonain ebn Izhak.

Honeoye, 1) H. Falls (spr. Honoije foals), Postort in der Township Mendon der Grafschaft Monroe im Staate New York am Honeoye Creek; 4 Kirchen, Wollmanufacturen; 1800 Ew.; 2) H. Lake (spr. Honoije Lehk), See in der Grafschaft Ontario des Staates New York, 1¼ M. lang, fließt durch den Honeoye Creek in den Genessee River ab.

Honesdale (spr. Honesdehl), Hauptort der Grafschaft Wayne im Staate Pennsylvanien (Nordamerika) an der Delaware Hudson Eisenbahn u. der Vereinigung der Dyberry u. Lackwaxen Creeks; 6 Kirchen, Akademie, Bank, lebhafter Handel u. Gewerbthätigkeit, in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 4800 Ew.

Honest (v. lat.), achtbar, anständig; daher **Honestissimus**, Hochachtbarer (als Titel). **Honestas publica**, der gute Ruf.

Honestine (Klosterw.), so v. w. Vortuch.

Höne-Wronski, geb. um 1775 in Posen, von deutschen Eltern, trat 1791 als Artillerieoffizier in das polnische Heer, nahm an dessen Streifzügen unter Kuscinszko Theil u. wurde bei Marciejowice gefangen; nach seiner Freilassung zog er 1798 nach Deutschland, wo er sich mit den exacten Wissenschaften beschäftigte, u. lebte seit 1810 in Paris. Hier machte er sich als Mathematiker einen Namen, aber seine Verbindung mit dem Socialisten Kaufmann Arson verwickelte ihn in einen Proceß, indem er gegen denselben auf Auszahlung großer Geldsummen für die demselben von ihm gemachten wissenschaftlichen Entdeckungen klagte, u. weder seine mystischen Speculationen, noch sein System der Umgestaltung des socialen u. politischen Zustandes von Europa fanden Anklang. Er schr.: Introduction à la philosophie des mathématiques, Par. 1811; Ré-

solution générale des équations, ebd. 1811; Réfutation de la théorie des fonctions analyt. de Lagrange, ebd. 1812; Philosophie de l'infini, ebd. 1817; Philosophie de la technie, ebd. 1815 f., 2 Bde.; Introduction au sphinx, ebd. 1818; Messianisme, ebd. 1831—40, 2 Bde.

Honeybrook (spr. Honibruk), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 2000 Ew.

Honey Creek (spr. Honi Kriek), 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Clinton des Staates Indiana (Nordamerika); 1000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Vigo des Staates Indiana; 1700 Ew.

Honfleur (spr. Hongflör), Stadt u. Hafen an der Mündung der Seine, im Arrondissement Pont l'Evêque des französischen Departements Calvados; Handelstribunal, Schifffahrts- u. Hydrographische Schule, Börse, Maulbeerbaum- u. Seidenwürmerzucht, Fabrikation von Schiffszwieback, Tauwerk, Spitzen, chemischen Producten, Tonnen, Bier, Salzwerke; 9800 Ew.; im Hafen werden viele Schiffe zum Wallfisch-, Seehund- u. Häringsfang ausgerüstet.

Hong (eigentlich Jang-hing, Hongkaufleute [d. i. Sicherheitskaufleute], Honisten), eine monopolisirte Gesellschaft chinesischer Kaufleute in Canton, welche ausschließlich das Recht hatte mit dem Auslande (d. h. nur mit eigens privilegirten Compagnien) Handel zu treiben. Seit dem Abschlusse des Pottingerschen Tractates mit England (1842) welcher Jedem gestattet, in den sechs dem Handel geöffneten Städten (Canton, Amoy, Futscheufu, Ningpo, Tschekiang u. Schanghai) Handel zu treiben, hat jedoch dieses Monopol, welches Erpressungen in großartigstem Maßstabe zur Folge hatte, aufgehört. Vgl. China (Geogr. Handel).

Höngg, Dorf im Bezirk u. Schweizercanton Zürich, an der Limmat; Wein- u. Obstbau, Seidenweberei, Flachs- u. Baumwollenspinnerei, Tuchfabrik, in der Umgebung viele Landhäuser; 1500 Ew. Wird um 870 als Hoiinga genannt.

Hong-Kong, Insel in der Bai von Canton an der Südküste von China, 2¼ Meil. lang, 1½ Meil. breit; 1842 im Frieden von den Chinesen den Engländern abgetreten; seitdem Stapelplatz des englischen Handels, auf ihr die befestigte Stadt Victoriatown; 55,000 Ew.; 29. Decbr. 1851 große Feuersbrunst.

Honglane, in China die arzneikräftige Wurzel von Coptis Teeta (s. u. Coptis).

Hongraise (fr., spr. Ongrähs), ungarischer Tanz.

Hongri (ital.), 1) toscanische Goldmünze im 17. Jahrh., nach dem ungarischen Ducaten geprägt; 2) sonst alle nicht italienischen Ducaten.

Hong-Siu-Tsinen, Haupt der Secte der Gottesverehrer u. des Aufstandes derselben in China, s. u. China (Gesch. VI. D).

Hong-tse (Hong-tse-hu), See in China (Provinz Kiang) wird vom Hoai-ho gebildet.

Hongur, heiliges Gebirg auf der Nordgrenze der Kobi Wüste in der Mongolei.

Honig (Mel), 1) der süße Saft, welchen die Bienen von den Blumen u. Blättern der Pflanzen mit ihrem Rüssel einsaugen, in ihrem Magen verarbeiten u. durch ihren Mund in die erbauten Wachszellen wieder ablegen. Seine Beschaffenheit u. Güte hängt von den Blumen u. Kräutern ab, von denen er gesammelt wird. H. wird durch ganz Europa gewonnen; den aus der Krim hält man für den besten, dann den französischen. Man theilt den H. in Garten- (Feld-) H., von in Gärten gehaltenen u. gepflegten Bienen, u. in Wald- (Wild-) H. Der gezeidelte H. begreift den Scheiben- (Maarten-) H., der in ganzen Waben od. Scheiben beim Zeideln aus den Stöcken gebrochen wird; u. den Rauch- (Tonnen-) H., welcher nach dem Zeideln mit dem Wachse in Tonnen gestampft u. versandt wird. Der geseimte H. dagegen zerfällt in Jungfernhonig, welcher nach dem Zeideln von selbst aus den Scheiben fließt, ohne an das Feuer gebracht zu werden; in Seimhonig, welcher über dem Feuer vom Wachse geschieden wird; u. in Lebhonig, welcher mittelst einer Presse durch einen leinenen Sack gezwängt werden muß. Badehonig wird als die schlechteste, mit schwarzem Wachs (das in den meisten Zellen sich findet) vermengte Sorte des H-s durch Wachsbleichen erhalten, indem man den aus den Honigtafeln gemachten Teig preßt, ihn aber, damit er flüssig werde, zugleich mit warmem Wasser übergießt. Der Zeit nach unterscheidet man Frühlings- (Kraut-) H., Sommerhonig u. Herbsthonig; hinsichtlich der Pflanzen, von denen der H. gesammelt wird, aber Buchwaizenhonig, grünlich, wird bald hart u. zuckerig, Esparsethonig, röthlich, angenehm schmeckend, Heidehonig, röthlich, minder gut, Lindenblüthenhonig (in Rußland Lippitzhonig genannt), weiß, lieblich riechend u. angenehm schmeckend, Rübsenhonig, hellgelb, dem vorigen wenig nachstehend. Außerdem unterscheiden Bienenwärter noch eingesognen H., der sich noch in dem Magen der Bienen befindet; Futterhonig, der im Frühjahr zur Fütterung der Bienen gebraucht wird; Spühlhonig, der beim Ausschneiden der Waben von selbst ausfließt; Glashonig, heller u. durchsichtiger H.; Zuckerhonig, der hart u. körnig in den Zellen sitzt. Der H. wird in der Haushaltung als Nahrungsmittel auf Brod od. Semmel, zum Versüßen der Speisen, zum Einmachen, zu Confituren, auch zu Lebkuchen u. zu Bereitung des Meths benutzt; die schlechte Sorte H. u. die Rückstände beim Läutern des H-s können auch zu Branntwein u. Essig (Honigbranntwein, Honigessig) benutzt werden; auch ist er als kräftige Arznei zu betrachten, sowohl als Hausmittel, als demulcirendes Mittel, bei Heiserkeit, Katarrhen ꝛc., auch äußerlich als zeitigendes, erweichendes Mittel, auch in Verordnungen von Ärzten. In Apotheken wird er durch Aufkochen mit wenig Wasser u. Abschäumen als gereinigter H. (Mel despumatum) zur Versüßung von Arzneien, als Constituens von Lecksäften, Latwergen ꝛc. angewendet, auch zur Bereitung von Rosen-, Sauer-, Meerzwiebel-, Zeitlosen-, Ägyptischer Salbe. Seine chemischen Bestandtheile sind: Schleimzucker, eigner fester Zucker, wenig Extractivstoff. Der H. durfte bei den Hebräern nicht zu Speiseopfern verwandt werden; doch Erstlinge vom H. wurden dargebracht, gehörten aber den Priestern. Den H. von Hybla in Sicilien u. den H. von Attika schätzte man wegen der dort wachsenden Kräuter hoch. Der corsische H. war wegen des Taxusgeschmackes übel berüchtigt. Auch schon die Alten schrieben dem Honig Heilkräfte, bes. bei Augenkrankheiten zu. Sonst be-

dienten sie sich auch seiner statt des Zuckers an Speisen, bereiteten aus ihm u. Wein (gewöhnlich edelm, altem, herbem) eine sehr beliebte Mischung (die u. a. bei Triumphen unter siegreiche Heere ausgetheilt wurde), brauchten ihn zu Opfern (vgl. Melisponda), bes. beim Jahreswechsel u. bei Todtenopfern u. Opfern für die unterirdischen Götter, u. balsamirten damit ein. **2)** (Bot.), s. Nektar (Bot.).

Honig, Gustav, Pseudonym für Joh. Christ. Friedr. Schulz.

Honigbär, so v. w. Gemeiner Bär.

Honigbehältniß (Bot.), s. u. Honiggefäß.

Honigberg, Ort im siebenbürgischen Districte Kronstadt. Hier am 6. Decbr. 1848 Kampf der Szekler gegen die rumänischen Grenztruppen, sächsischen Nationalgarden u. wallachischen Landsturmhaufen, in welchem die Ersteren siegten.

Honigberger, Mart., geb. 1795 in Kronstadt in Siebenbürgen; reiste 1815 nach Syrien u. Ägypten, wurde in Kairo Mehemed Alis Pharmacent, floh 1817 vor der Pest, hielt sich bis 1825 in Syrien als Arzt auf u. besuchte dann Bagdad, Lahore, Schiras u. Ispahan; im Weiterreisen hinderte ihn der Krieg mit Rußland, u. er bereiste nun Sind, wo er wieder als Arzt angestellt wurde; ging dann nach Ispahan, wo er viel Naturschätze u. Alterthümer sammelte; hierauf durch die Kirgisensteppe über Orenburg u. Petersburg 1835 nach Siebenbürgen, 1836 nach Paris u. London, um seine Sammlungen zu verkaufen. Er kehrte später nach Asien zurück, wo er als Hakem Martin Saheb Leibarzt bei dem Maharadschah Rundshit Singh von Lahore u. seit 1844 bei Ghulab Singh u. in dem Kriege von 1846 gegen die Briten in den Militärlazarethen von Lahore angestellt war; er schr.: Früchte über seine Reisen nach Indien u. dem Morgenlande, 1851.

Honigbienen (Apiariae), Abtheilung der Bienen; Unterkiefer u. Unterlippe häutig, verlängert, rüsselartig; leben theils einsam, theils gesellig, haben theils Geschlechtslose (Arbeiter), saugen Honig, fertigen das Wachs u. den Honig. Dazu die Gattungen Grab-, Holz-, Maurer-, Wespen-, Langhorn-, Zahn-, eigentliche Biene u. Hummel aus dem Linné'schen Geschlecht Apis, s. u. Biene.

Honigblase, so v. w. Honigmagen.

Honigblatt, ist Melittis melissophylium.

Honigblume, **1)** Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleae-Meliantheae, s. u. Melianthus; **2)** so v. w. Melissa officinalis.

Honigbussard (**Honigfalke**), **1)** so v. w. Wespenbussard; **2)** so v. w. Grauschnäbeliger Bussard.

Honigdachs, so v. w. Honigvielfraß, s. u. Vielfraß.

Honigdorn (**Honigerbsenbaum**), Gleditschia triacanthos.

Honigdrüse (Glandula nectarifera, Bot.), eine Honigsaft (Nectar) ausscheidende Drüse in einer Blüthe; **honigführend** (nectarifer), was solchen Honigsaft enthält od. ausscheidet. **Honiggrube** (Fovea nectarifera), **Honigschuppe** (Squama nectarifera), **Honigscheibe** (Discus nectarifer) u. **Honigring** (Annullus nectarifer), sind Vertiefungen, blattartige Organe od. kissen- od. ringförmige Stellen der Blüthe, welche Honigsaft ausscheiden od. Honigdrüsen bedecken.

Hönigern, Dorf im Kreise Namslau des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; 632 Ew. H. hatte eine Parochie von zehn Dörfern u. in dieser, sowie in der nahen zu Hermannsdorf u. in Breslau selbst war der Mittelpunkt der Altlutheraner, die sich der Einführung der neuen Kirchenagende widersetzten u. am 24. Dec. 1834 mit Waffengewalt gezwungen werden mußten, ihre Kirchen dem evangelischen Gottesdienst zu öffnen.

Honigessig, **1)** s. u. Honig 1); **2)** (Pharm.), so v. w. Sauerhonig.

Honigfleck (Pannus), gelblich-röthlich-bräunlicher, flacher, unschmerzhafter, größerer od. kleinerer, entstellender Hautfleck, meist ohne Gesundheitsstörung, häufig bei Hämorrhoidalleiden od. Störungen der Menstruation.

Honigfrucht, **1)** die Pflanzengattung Melicocca; **2)** bes. die Art M. bijuga.

Honiggefäß (Nectarium), sollte in der Botanik nur ein wirklich Honig absonderndes Gefäß der Blüthe genannt werden, oft werden so aber auch alle Blüthentheile von ungewöhnlicher Bildung genannt, die zwischen der Blumenkrone u. den Staubgefäßen stehen, wenn sie auch weder Honig ausscheiden, noch Honig bedecken. **Honigmaal** (Saftmaal, Nectarostigma), ist eine meist durch andere Farbe, Striche od. Flecke bezeichnete Stelle, die zu eigentlichen Honiggefäßen hinführen soll. **Honigbehälter** (Nectarotheca), ist dagegen ein Blüthentheil, welcher den ausgeschiedenen Honigsaft aufbewahrt u. in dessen Grunde sich gewöhnlich die honigabsondernde Stelle befindet.

Honiggelb, Farbe aus Schwefelgelb mit Röthlichbraun gefärbt, wie der Honig.

Honiggeschwulst (Meliceris), honigartige Masse enthaltende Balggeschwulst, s. d. b).

Honiggras, Pflanze, **1)** so v. w. Holcus; **2)** bes., das Zuckerhoniggras u. das Indische H., H. saccharatus u. sorghum.

Honigklee, **1)** Lotus corniculatus; **2)** Weißer H., Trifolium repens, s. u. Klee.

Honigkuchen, **1)** Kuchen mit Honig als Hauptbestandtheil; bes. so v. w. Lebkuchen; **2)** so v. w. Honigscheiben.

Honigkukuk, Vogel, Untergattung des Kukuk.

Honigmaal, s. u. Honiggefäß.

Honigmagen, das Gefäß in dem Leibe der Arbeitsbienen, in welchem sie den Honig aus den Blumen nicht blos heim tragen, sondern auch verdicken u. von andern Theilen abscheiden.

Honigmotte (**Honiglecker**), so v. w. Bienenmotte.

Honigpflaster, Pflaster mit Honig als Hauptmittel, um Entzündungsgeschwülste zur Eiterung zu bringen.

Honigsauger, so v. w. Kolibri.

Honigscheiben, die an einander gebauten u. mit Honig angefüllten Wachszellen der Bienen.

Honigschmetterling, so v. w. Großer Argus, s. u. Argusfalter.

Honigstein, (Mellit), Mineral, krystallisirt in Pyramiden u. Combinationen des tetragonalen Systems, die Krystalle einzeln aufgewachsen od. zu Drusen vereinigt, auch in körnigen Aggregaten; Bruch muschlig, Härte 2—3, specifisches Gewicht 1,5—1,6; honig- bis wachsgelb, auch weiß, röthlichbraun od. hyazinthroth, fettglänzend, halbdurchsichtig bis durchscheinend. Besteht aus honigstein-

saurer Thonerde u. Wasser. Findet sich in Braunkohlenlagern, in Klüften von bituminösem Holz, bei Artern in Thüringen u. Bilin in Böhmen, auch in der Kohle von Walchow in Mähren.

Honigsteinsäure (Mellithsäure, Acidum melilithicum) = $C_4 O_3 . HO$, wurde 1799 von Klaproth entdeckt, findet sich, an Thonerde gebunden, im Honigstein. Man erhält sie aus dem Fossile durch Digestion mit kohlensaurem Ammoniak, Fällen der Lösung des honigsteinsauren Ammoniaks mit essigsaurem Bleioxyd u. Zersetzen des honigsteinsauren Bleioxydes mit Schwefelwasserstoff. Da die so erhaltene Säure ebenfalls noch etwas Ammoniak enthält, so wird sie mit Barytwasser im Überschusse gekocht u. das Barytsalz durch Schwefelsäure zerlegt. Die H. krystallisirt in Nadeln, schmeckt stark sauer, ist geruchlos luftbeständig, löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, röthet Lackmus, schmilzt beim Erhitzen u. verbrennt mit leuchtender rußender Flamme. Sie kann nicht unverändert sublimirt werden. Das beim Erhitzen übergehende Sublimat ist eine neue Säure, die Pyromellithsäure (s. d.) $C_5 O_4 . HO + HO$. Die Salze der H. sind unlöslich od. schwer löslich, außer denen der Alkalien. Das honigsteinsaure Ammoniak $N H_4 O, C_4 O_3$ verwandelt sich, wenn es bis auf 150° erhitzt wird, in zwei neue stickstoffhaltige Körper, einen indifferenten, Paramid, in Wasser unlöslichen, u. in das Ammoniaksalz einer neuen Säure, der Euchronsäure (s. d.). Das Paramid $C_8 H N O_4$ ist weiß, amorph, geruch- u. geschmacklos, unlöslich in Wasser, Alkohol, Salpetersäure u. Königswasser; durch längere Zeit fortgesetztes Kochen mit vielem Wasser wird es in saures mellithsaures Ammoniak verwandelt. Durch Behandlung mit Alkalien wird es in Ammoniak u. Mellithsäure zerlegt.

Honigtäubling, Pilz, s. Täubling.

Honigthau, wasserhelle, klebrige, gelbliche, süß schmeckende u. unangenehm riechende Substanz, welche Blätter u. Stängel vieler Gewächse, bes. der Halmfrüchte, überzieht, u. wenn diese nicht durch baldigen Regen abgewaschen werden, eine mangelhafte Ernährung der Pflanze u. eine unvollkommene Körnerbildung, namentlich beim Roggen, zur Folge hat. Es ist der ausgeschwitzte, zuckerhaltige Saft der Gewächse, besteht aus Schleimzucker u. einer stickstoffhaltigen Substanz u. entsteht meist nach einem plötzlichen Temperaturwechsel von großer Hitze zur Kälte, nachdem sich die Poren der Pflanzen verstopfen, wenn nicht ein starker Regen den H. bald abwäscht, ehe er in Gährung geräth u. sich in kleine, dem Mehlthau ähnliche Gebilde zersetzt. Die Süßigkeit des H=s lockt u. nährt eine große Menge Blattläuse, die man deshalb (fälschlich) nicht als eine Folge, sondern als Ursache des H=es betrachtet hat.

Honigvielfraß, Art der Gattung Vielfraß.

Honigvogel (Nectarinia *Illig.*, Coereba *Vieill.)*, Gattung aus der Familie der Zartschnäbler; der Schnabel ist an der Wurzel etwas dick, fast dreieckig, dünn gebogen, sehr spitzig; die Schnellzunge hat eine faserige Spitze; Farben lebhaft doch nicht metallisch (wird auch als Untergattung vom Kolibri betrachtet. Art: Zweifarbiger H. (N. coerulea), schön königsblau, Flügel, Schwanz, Kehle u. Stirn schwarz; Blauer H. (C. cyanea), blau, Augenbinde, Hinterhals, Flügel (diese unten gelb) u. Schwanz schwarz, Scheitel grün; Rothbrauner H. (N. rufa, von Vieill. zur Gattung Furnarius erhoben) u. a. Alle in Südamerika.

Honigwaben, so v. w. Honigscheiben.

Honigwasser, so v. w. Hydromel.

Honigwein, s. u. Meth.

Honigwicken, die gelben Platterbsen von Lathyrus pratensis.

Honimoa, Insel, so v. w. Saparua, s. u. Amboinen d).

Hönir (nord. Myth.), Asensprößling, wurde von den Asen den Vanen als Geißel gegeben; nachher begleitete er Odin u. Loki auf ihren irdischen Reisen u. wohnt nach dem Weltbrande in Windheim.

Honisten (Hongkaufleute), so v. w. Hong.

Honiton (spr. Honit'n), Marktflecken am Otter in der englischen Grafschaft Devonshire; man fertigt Spitzen; 3400 Ew.

Honi=tseu, heißen in China die Muhammedaner.

Honnecourt (spr. Onnkuhr), Ort im Arrondissement Compiegne (Departement Oise) bei Noyon; hier 1642 Niederlage der Franzosen unter Graf Guiche durch die Spanier unter Lamboy.

Honnef, Dorf im Siegkreise des preußischen Regierungsbezirks Köln (Rheinprovinz), am Rhein, am Fuße des Siebengebirges; Blei- u. Kupferminen, Basaltsteinbruch, Weinbau; Postexpedition; 3000 Ew.

Honnet (fr.), rechtlich, anständig; daher **Honnetität**, Rechtlichkeit, Anständigkeit.

Honneurs (fr., spr. Onnöhr), **1)** so v. w. Ehrenbezeugungen, bes. **2)** die Ehrenbezeugungen, welche die Militärs niederen Grades denen höheren Grades zu erweisen haben; sie bestehen in dem Legen der rechten Hand an die Kopfbedeckung od. in dem Frontmachen bei dem Begegnen auf der Straße, in dem Aufstehen von dem Sitze beim Eintritt eines Vorgesetzten in die Stube, dem Abnehmen der Kopfbedeckung in der Stube ꝛc. Die einzelnen Posten der Wachen erweisen den Offizieren ebenfalls H. u. zwar durch einfaches Stillstehen mit dem Gewehr über od. mit angefaßtem od. mit präsentirtem Gewehr, je nach dem Grade desjenigen, dem die H. erwiesen werden. Ganze Wachen erweisen Stabsoffizieren, den Fahnen, Mitgliedern fürstlicher Familien entweder durch Antreten unters Gewehr od. durch Präsentiren od. endlich durch Präsentiren unter Trommelschlag die H. Im Marsch befindliche Abtheilungen erweisen die H. durch Anfassen des Gewehrs od. Trittaufnehmen. In Festungen werden die H. bei Ankunft od. Abfahrt regierender Herrscher durch Abfeuern von Salutschüssen aus den Geschützen der Wälle erwiesen. **3)** In manchen Kartenspielen so v. w. die Figuren in der Farbe, welche Trumpf ist. **4)** Im Kegelspiel so v. w. Matsch.

Hönningen, katholisches Pfarrdorf am Rhein, im Kreise Neuwied des Regierungsbezirks Koblenz der preußischen Rheinprovinz; vorzüglicher Bleichert (der Dollenberger), hat 1200 Ew. Dabei das Schloß Argenfels od. Ahrenfels, jetzt nebst der Herrschaft gleiches Namens dem Fürsten von der Leyen gehörig, früher Besitzung der Grafen Isenburg.

Honnotter, so v. w. Weißer Storch.

Honny soit qui mal y pense (fr., Onni

ssoa ki mall y pangs), d. i. ein Schurke sei, wer Schlimmes dabei denkt; die Devise des Hosenbandordens (s. d.).

Honolúlu, Stadt auf der Westseite der Sandwichsinsel Owahu (nordöstliches Polynesien), Hauptstadt des ganzen Sandwichs-Archipels, Residenz des Königs, Hafen, Kathedrale, Theater, Schulen, Honolulu Institut mit Bibliothek, Museum; Haupthandelsplatz der Sandwichsinseln; 10,000 Ew. worunter viele Europäer.

Honor (lat. u. ital.), Ehre, s. d.; **H. di littĕra**, die Ehre des Wechselbriefes, d. h. dessen Annahme zum Auszahlen; **Honorant**, der, welcher einen Wechsel für Rechnung eines Andern annimmt. **Honōris causa**, der Ehre halber; **Honōres mutant mores**, Würden verändern die Sitten (Betragen, Benehmen); daher **Honorabel**, ehrenwerth, schätzbar.

Honorār (v. lat. Honorarĭum), 1) unter den römischen Kaisern die Bezahlung, welche Rechtsgelehrte für ihre Bemühungen nach einer Taxe annehmen durften, od. welche in den Provinzialstädten die von den dasigen Censoren in den Senat Erwählten dafür leisteten; 2) die pecuniäre Vergütung für Handlungen, Werke od. Dienstleistungen, deren Werth nicht nach Geld geschätzt werden kann, da hierbei nicht blos das äußere Product od. die Arbeit, sondern auch das Talent u. die geistige Fähigkeit in Betracht kommt, z. B. für Vorträge akademischer u. anderer Lehrer, Arbeiten der Schriftsteller, ärztliche Behandlung, Sachwalter rc.

Honorarium jus (lat.), die in den Edicten der römischen Prätoren enthaltenen Rechtssätze, s. Edictum praetorium.

Honorāt (v. lat.), 1) Klostergeistlicher, welcher schon ein Prälatenamt verwaltete; 2) Professor, der schon Rector Magnificus war; 3) derjenige, welchem zu Ehren die Auszahlung eines Wechsels geschieht, gegen den man doch an sich protestirt.

St. Honorat, eine der Lerinischen Inseln im Mittelmeer an der Küste des französischen Departements Var; Ruinen einer alten Abtei.

Honoration (v. lat.), 1) Beehrung; 2) bei einem Wechsel Annahme u. Auszahlung desselben.

Honoratiōren (v. lat., Geehrtere), 1) Personen, welche ein öffentliches Amt bekleiden, od. doch ein, vom Staate gegebenes Prädicat haben, angesehene Kaufleute, Fabrikanten, Künstler von Belang; 2) Alle, die in ihrem Wohnorte ein gewisses Ansehn als Gebildete genießen.

Honoratum feudum (lat.), so v. w. Ehrenlehn.

Honóre (Honáwar), Stadt in dem nördlichen Theile der Landschaft Kanara im Dekan, in der britischen Präsidentschaft Madras, an der Malabarküste u. der Mündung des Flusses Gerseppa od. Shiravati, welcher oberhalb Honawar nach Hariur zu prachtvolle Wasserfälle bildet, u. bei der Stadt selbst in einen $1\frac{1}{2}$ Meilen langen u. $\frac{3}{8}$ Meilen breiten Salzsee einfließt, hat 12,000 Ew. u. eine britische Civil- u. Militärstation. Früher war der Ort ein Haupthandelsplatz für diesen Theil des Landes; für den Pfefferhandel hatten die Engländer schon eine Faktorei begründet, die aber 1670 aufhörte. Zur Zeit Haidar's war H. ein Hauptplatz für die Ausfuhr von Pfeffer u. Sandelholz; auch befand sich hier eine Werfte für Kriegsfahrzeuge. Die Stadt wurde 1569 von den Portugiesen genommen, die es befestigten. Später kam es an die Fürsten von Bednore, dann an Haidar; 1783 wurde es von Engländern mit Sturm genommen aber wieder an Tippu zurückgegeben, bis sie es 1798 auf die Dauer besetzten.

Honore, französischer Name, so v. w. Honorius.

Honorĭa, Justa Grata, Schwester des römischen Kaisers Valentinian III., lebte in vertrautem Umgang mit ihrem Kämmerer Eugenius u. wurde deshalb von der Kaiserin Placidia nach Constantinopel verbannt, wo sie 12—14 Jahre im Kloster war; als sie dann dem Attila durch einen Eunuchen einen Ring sendete u. demselben ihre Hand anbot, dieser aber um die Auslieferung der H. u. ihres Länderantheils anhielt, wurde H. nach Italien geschickt, einem Unbekannten angetraut u. dann lebenslänglich eingekerkert.

Honorĭas (a. Geogr.), der östliche Theil von Bithynien, welchem der Kaiser Theodosius II. zu Ehren seines Oheims Honorius diesen Namen gab; in ihm waren die Städte Heraklea, Adrianopolis, Claudiopolis, Tium u. a.

Honorīnus, von Augustinus den Römern angedichtete Gottheit, welcher man Kinder weihte, damit sie denselben einst Ruhm verliehe.

Honoriren (v. lat.), 1) beehren; 2) Jemand Ehrenbezeugungen durch Anstellung von Gastmählern u. dgl. erweisen; 3) Honorar zahlen; 4) einen Wechsel h., ihn annehmen u. auszahlen; 5) (Schifferspr.), eine Klippe, ein Vorgebirge u. dgl. h., demselben ausweichen.

Honorĭus (römischer Name, d. h. der Geehrte), I. Römischer Kaiser: 1) Flavius H., Sohn des Kaisers Theodosius I., geb. 384 n. Chr., wurde 393 zum Augustus ernannt u. erhielt 395 nach seines Vaters Tode, unter Vormundschaft des Stilicho, das Abendländische (sein Bruder Arkadius das Morgenländische) Reich; er selbst that nichts für sein Reich, u. so lange Stilicho lebte, hielt dieser die Gefahren ab, als H. aber 408 seinen Vormund hatte ermorden lassen, überschwemmten die Germanen sein Reich, u. endlich mußte er den Constantius zum Mitregenten annehmen. Er war vermählt mit Maria, Stilichos Tochter, von der er sich später scheiden ließ, u. st. 423 zu Ravenna, s. Rom (Gesch.). Er erließ strenge Gesetze gegen das Heidenthum. II. Päpste: 2) H. I., geb. in Campagna di Roma, Papst 625—638, s. u. Päpste (Gesch.); er stiftete das Fest der Kreuzeserhöhung, u. unter ihm brachen die Monotheletischen Streitigkeiten aus; da er die Meinung der Monotheleten gebilligt hatte, so wurde er selbst lange nach seinem Tode auf dem Concil zu Constantinopel 680 als Ketzer erklärt. 3) H. (II.), eigentlich Peter Cadolaus, war erst Bischof von Parma u. wurde 1061 von der kaiserlichen Partei als Gegenpapst Alexanders II. gewählt, aber von der Synode zu Mantua 1064 entsetzt; er st. 1072. 4) H. II., eigentlich Lambert von Fagnano, aus Bologna von niederer Herkunft, war erst Bischof von Velletri u. Cardinal von Ostia u. 1124—38 Papst, s. d. (Gesch.); unter ihm wurden die Prämonstratenser u. Tempelherren päpstlich bestätigt. 5) H. III., hieß erst Cencio Savelli, war in Rom geboren u. vorher Cardinal von St. Johann u. St. Paul, er wurde 1216 Papst u. st. 1227, s. ebd.; er stand mit dem Kaiser Friedrich II. auf gutem Fuß, bestätigte die Dominicaner u. Franciscaner u. ertheilte zuerst bei der Canonisation Ablaß; er schr. (angeblich): Conjurationes adv. principem te-

nebrarum, Rom 1629. **6)** H. IV., hieß eigentlich Jacopo Savelli, war erst Cardinal u. 1285—87 Papst, s. ebd. III. Gelehrte: **7)** Julius, lebte wahrscheinlich im 5. Jahrh. n. Chr. u. schrieb ein geographisches Werk, welches Äthicus Ister excerpirt hat. Eine Ausgabe dieses Auszugs von A. Gronovius Julii Honorii excerpta, quae ad Cosmographiam pertinent, Leyd. 1722 (mit Pomp. Mela zusammen). **8)** (H. v. Autun, A. Augustodunensis), ein scholastischer Theolog u. Philosoph des 12. Jahrh., wahrscheinlich aus Autun in Burgund od. Lehrer an der bischöflichen Schule zu Augst bei Basel, st. um 1140. Er schr.: Imago mundi de dispositione orbis (eine Kosmographie); De temporibus mathesis; De philosophia mundi; De aetatibus mundi chronicon; De luminaribus; Gemma animae de divinis officiis, Lpz. 1514; Elucidarium (eine Dogmatik), Par. 1560, u. ö. u. in mehreren Sprachen; De praedestinatione et libero arbitrio, Köln 1552; auch einen Commentar über den Prediger u. das Hohe Lied, ebd. 1540, u. a. m. Seine philosophischen u. theologischen Schriften stehen größtentheils im 20. Bd. der Bibliotheca max. patr. **9)** Bartholomäus, geb. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu Eersel in Brabant, trat unter die Prämonstratenser, wurde Canonicus zu Floreffe in der Grafschaft Namur, war dann Prediger in Helmont u. ging, von den Calvinisten vertrieben, nach Rom. Er schr.: Admonitio ad fratres inferioris Germaniae, Herzogenb. 1578; Hodoeporicon celebriorum ordinis Praemonstratensis per orbem universum Abbatiarum, ebd. 1584; Quaestiones theologicae LXX adversus Calvinistas, ebd. 1586; Elucidarium Anselmi Cantuariensis, ebd. 1586 u. a. m.

Honör-Tage, so v. w. Respectage.

Honos (lat.), so v. w. Honor; bes. in dem Sprüchwort: **H. habet onus**, Ehre hat Last, Würde hat Bürde.

Honover (Parsism.), d. h. reine Sehnsucht, reiner Ausfluß, das Schöpfungswort des Ormuz, wodurch er alle Dinge hervorbrachte.

Honrichs zu Wolfswarffen, eine 1786 in den erbländisch böhmischen Freiherrnstand erhobene Familie, welche eine der ältesten des Fürstenthums Jever ist, aus dem Butjadinger Lande entstammt u. in den ältesten Zeiten Lehnsvasallen u. Ministerialen der Grafen zu Oldenburg-Ringelheim waren. Das adelige Freigut Wolfswarffen erwarben sie schon 1471. Jetziger Chef ist: Freiherr Joseph, Sohn des 1803 verstorbenen Freiherrn Ignaz Anton, geb. 1785, ist seit 1823 in dritter Ehe vermählt mit Leopoldine geb. Gräfin Mittrowsky von Nemyssl; sein Sohn Cuno ist 1834 geb. u. steht in österreichischen Diensten.

Honrubia, Flecken in der spanischen Provinz Cuenca; Wollenweberei; 1850 Ew.

Honscotte, Ort, so v. w. Hondschooten.

Hönsheim de Berka, Johann, war zu Anfang des 16. Jahrh. Dekan in Erfurt; von ihm erhielt 1502 Luther die Würde eines Baccalaureus in artibus.

Honstedt, 1) Thomas, geb. 1642 in Lübeck, studirte seit 1662 in Wittenberg, Gießen u. Altdorf Theologie, wurde 1670 Prediger in Lübeck, 1684 Pastor am Dom, 1700 Senior des Ministerii u. st. 1704. Er schr.: Sylloge positionum philosophico-philologicarum, Gießen 1669; Palaestra vere christiana, Lübeck 1675; Erklärung des Katechismus, ebd. 1703, u. a. m. **2)** Georg Wilhelm von H., geb. 1793 zu Eilte im Lüneburgschen, studirte in Berlin u. in Mögelin, übernahm 1812 die Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes u. die Pachtung der Domäne Ahlden, trat aber bald in das Lützowsche Corps u. ging dann in oldenburgische Dienste, bekleidete von 1815—32 eine Beamtenstelle in Delmenhorst u. übernahm dann sein väterliches Gut Eilte wieder. 1832 wurde er in der zweiten hannöverschen Kammer gewählt, wo er zur Opposition gehörte u. sich an dem Votum gegen die Annahme der neuen Verfassung betheiligte. Nach Aufhebung der Verfassung von 1833 wurde H. 1838 wieder zum Deputirten gewählt, trat aber nach dem Kammerbeschlusse vom 13. März 1838 mit aus. Seitdem verwaltete er bis 1841 die von Groteschen Güter in Hühnde bei Göttingen als Administrator u. kehrte dann nach Eilte zurück. Er schr.: Anleitung zur Anstellung u. Beurtheilung landwirthschaftlicher Schätzungen, Hannov. 1834; Die Verpachtung der Landgüter in ihrem ganzen Umfange, ebd. 1837, u. a.

Hont, so v. w. Honth.

Hontan, ein Edelmann aus der Gascogne, geb. um 1666, reiste nach Canada u. diente dort längere Zeit als Offizier, er bereiste das Innere des Landes, kehrte 1691 nach Frankreich zurück, begab sich wieder nach Canada u. hielt sich seit seiner Rückkehr von da in Lissabon, Amsterdam, Kopenhagen u. zuletzt im Hannöverschen auf, wo er 1710 starb. Er schr.: Nouveaux voyages dans l'Amérique septentrionale, Haag 1703, 2 Bde., 1705; Amsterd. 1728, 1731 (deutsch von L. F. Vischer, Hamb. u. Lpz. 1709, n. A. 1711; holländisch von G. Westerwyk, Haag 1739, 2 Thle.).

Honte (Westerschelde), Fluß in Zeeland, einer der Arme der Schelde, welcher sich zwischen Süd-Beveland u. dem Bezirk Hulst zieht, die Wijlingee aufnimmt u. in die Nordsee mündet.

Honter, Johann, geb. 1498 zu Kronstadt in Siebenbürgen, studirte in Wittenberg unter Luther u. ging dann nach Krakau; von da wandte er sich nach Basel, wo er Reuchlins Vorlesungen hörte. 1533 wieder in sein Vaterland zurückgekehrt, errichtete er dort eine Buchdruckerei, 1547 auch die erste Papiermühle; er brachte es durch unausgesetzte Bemühungen u. durch die Verbreitung der Schriften Luthers dahin, daß 1542 das ganze Burzenland öffentlich die Augsburgische Confession annahm; 1544 wurde er Stadtpfarrer in Kronstadt u. st. daselbst 1549. Er war einer der vorzüglichsten Humanisten u. Schulmänner seiner Zeit, auch der Stifter der berühmten Bibliothek zu Kronstadt, welche 1698 in dem großen Brande unterging, u. schr.: De grammatica, Krakau 1532 u. ö.; Rudimenta cosmographica, Bas. 1535 u. ö.; Compendium grammatices latinae, Kronst. 1535; Rudimenta praeceptorum dialectices, ebd. 1539; Compendium rhetorices, ebd. 1539; Sententiae ex omnibus operibus Augustini excerptae, ebd. 1539; Formula reformationis ecclesiae Coronensis et Marcensis totius provinciae, ebd. 1542 u. ö., auch von Melanchthon mit einer Vorrede herausgegeben, Wittenb. 1543, u. a. m.

Honteux (fr., spr. Ongtöh), schändlich, schimpflich.

Honth (Hont), Kreis des Verwaltungsgebiets Presburg in Ungarn; grenzt an die Kreise Neograd, Sohl, Barsch, Komorn u. südlich an die Donau; der östliche u. nördliche Theil ist von Gebirgen durchzogen, welche reich an Mineralien sind, bes. die Schemnitzer Kette, welche Gold u. Silber liefert; der Boden ist fruchtbar u. erzeugt Weizen, Korn, Hafer, Kartoffeln, Wein u. Tabak; die Viehzucht pflegt Schafe; von Mineralwassern ist das Szalatnyaer berühmt; 105,000 Ew. verschiedener Nation, über ⅔ Römisch-Katholische, etwa ⅓ Protestanten u. wenig Juden; sie beschäftigen sich mit Landwirthschaft, Käsebereitung, Bergbau; in Csaprag u. Pilsen sind Glashütten, in Schemnitz Fabriken von Pfeifenköpfen. Der Kreis ist eingetheilt in die Bezirke Bozok, Bath, Vamos-Mikola, Ipolysag, Dilln, Stadt- u. Landbezirk Schemnitz; die Kreisbehörde hat ihren Sitz zu Ipolysag.

Hontheim, Johann Nicolaus von H., geb. 27. Jan. 1701 in Trier, aus einer Patricierfamilie, studirte in Löwen u. Leyden Rechtswissenschaft, machte dann Reisen u. hielt sich längere Zeit in Rom auf, kehrte 1728 nach Trier zurück u. wurde geistlicher Rath des Consistoriums in Trier, 1732 Professor der Pandecten u. des Codex, 1738 Official am erzbischöflichen Hofe in Coblenz u. 1741 Geheimer Rath des Erzbischofs Franz Georg u. 1748 Weihbischof daselbst. Unter dem Namen Justinus Febronius schrieb er: De statu ecclesiae et legitima potestate rom. pontificis, Frankf. 1763, worin er als Gegner der päpstlichen Anmaßungen u. als Vertheidiger der Kirchenfreiheit auftrat; diese Schrift wurde zwar in Rom verworfen u. verboten, allein in Wien gebilligt, in mehrere Sprachen übersetzt (deutsch 1764, französisch 1767, italienisch 1767), durch ganz Europa verbreitet, u. gegen die Einwürfe u. Widerlegungen (F. A. Zaccaria, Anti-Febronio, Pes. 1767, 2 Bde.; Anti-Febronius vindicatus, Ces. 1771, 4 Bde. u. ö., Brüssel 1829, 5 Bde.; Ballerini, De potestate eccles. rom. pontificum, Ven. 1768) erschienen bis 1774 zur Vertheidigung mehrere Theile u. von Neller, J. Febronii principia juris ecclesiastici cath., Ven. 1767. Er selbst gab Febronius abbreviatus et emendatus, Wien 1777, heraus. Als H. endlich als Verfasser entdeckt war, wurde er, dem man durch Gewalt nichts anhaben konnte, privatim so unermüdet gedrängt, daß er sich 1778 zum Widerruf entschloß u. schrieb dann: Febronii commentarius in suam retractatus Pio VI. submiss., Wien 1781, u. st. 2. Sept. 1790 zu Montquintin; er schr. auch: Historia Trevirensis, Wien 1750, 3 Bde., Fol.; Prodromus historiae Trev., ebd. 1757, 2 Bde., Fol. Vgl. Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Clemens Wenceslaus von Trier u. dem Weihbischof von H. über das Buch Justini Febronii, Frankf. 1813.

Honthorst, Gerhard, bei den Italienern Gerardo delle Notti, geb. 1592 in Utrecht, Geschichtsmaler; malte in Rom u. England, war Hofmaler des Prinzen von Oranien u. st. 1660 in Gravenhag. Er behandelte das Helldunkel, bes. bei nächtlicher Beleuchtung, glücklich.

Hontoria del Pinar, Marktflecken in der spanischen Provinz Burgos; 1200 Ew. In der Nähe fließt der Lobos eine Stunde weit unterirdisch hin.

Honvéd (d. i. Landesvertheidiger), unter den früheren Königen die Nationalinfanterie in Ungarn, dann auch die ganze Armee. Der Name H. ging später verloren bis er bei dem Ausbruche der Ungarischen Insurrection 1848, wo sich nur wenig reguläre zum Theil desorganisirte Bataillone vorfanden, wieder aufgenommen wurde. Anfangs bezeichnete man damit die Masse der für einige Wochen ausgehobenen Recruten (größtentheils Freiwillige u. durch Handgeld Angeworbene), welche die in allen Comitaten zusammengetretenen Vertheidigungsausschüsse dem Heere zuschickten, u. die namentlich gegen die Raizen u. Serben gesandt wurden. Als später der Kampf gegen Österreich eine größere Ausdehnung annahm, übertrug man diesen Namen zwar auf das ganze Nationalheer, bezeichnete jedoch meistens nur die Infanterie damit.

Hoobly (spr. Hubbli), Stadt in der Provinz Bedschapoor der indobritischen Präsidentschaft Bombay; Handel mit Wolle, Baumwolle, Seide u. Elephantenzähnen; 15,000 Ew.

Hood (spr. Hudd), **1)** Spitze der Cascade Range (auch Nordamerikanische Seealpen genannt, Gebirgszug der Rocky Mountains im Oregongebiet) 44° 30 Fuß nördliche Breite, 18,361 englische Fuß, nach unserer jetzigen Kenntniß der höchste Berg Nordamerikas, wurde den 8. Aug. 1854 von dem Amerikaner Lake bestiegen u. gemessen; **2)** die südlichste der Galapagos Inseln (Südamerika); **3)** Cap der Südküste von West Australien; **4)** Insel der Mendana Gruppe (südöstliches Polynesien).

Hood (spr. Hudd), **1)** Samuel, Lord H., geb. 1724 zu Thornecombe in Devonshire; nahm Seedienst u. zeichnete sich bes. im Nordamerikanischen Kriege aus, wurde 1780 Baronet u. Admiral, 1783 irländischer Peer als Baron von Catherington, u. gehörte im Unterhause zur Opposition bis er 1786 Lord der Admiralität wurde. 1793 nahm er im Namen Ludwigs XVII. Toulon in Besitz, konnte es jedoch nicht behaupten u. nahm 1794 Corsica, das er auch wieder räumen mußte. In der Seeschlacht von Quessant u. bei der Landung von Quiberon 1795 war er gegenwärtig, zog sich aber, da ihm die französische Flotte bei Brest entkam u. die Regierung damit unzufrieden war, zurück, wurde Viscount H. von Whitley, später Gouverneur von Greenwich u. st. 1816 in Bath. **2)** Thomas, Sohn eines Buchhändlers, geb. den 23. Mai 1798 in London, war ursprünglich für den Handel bestimmt, widmete sich dann einige Zeit der Kupferstecherei, folgte aber seit 1821 seinem Hange zur Literatur u. st. den 3. Mai 1845 zu Kensal Green bei Paddington, wo ihm 1854 ein Denkmal errichtet wurde. Er war einer der beliebtesten u. fruchtbarsten Schriftsteller Englands im komischen u. humoristischen Fache u. schr. u. a.: Odes and addresses; Whims and oddities; National tales, 1827; The plea of the midsummer fairies; The comic annual; Tylney hall (Roman, deutsch von Grant, Bautzen 1842, 2 Bde.); Up the Rhine (Satyre auf die englischen Touristen), 1842; Eugene Aram's dream, 1829 (deutsch, Bromb. 1841); Song of the new Shirt u. a. Er gab auch die Zeitschrift Hoods Magazine heraus. Von seinen Poems erschien 1851 eine 4. Aufl. u. Sellen übersetzte in seinen Auserwählten Erzählungen, Lpz. 1828, mehrere seiner Tales. H. war zugleich guter Zeichner, der die Umrisse zu seinen humoristischen Schriften meistens selbst entwarf.

Hoofd (Seew.), 1) ein in die See gehender Damm, an dem sich die Wellen brechen; meist aus Quadersteinen oft auch aus Holz auf Pfählen ruhend gebaut; 2) eine von Natur aus in die See ragende Landspitze; 3) beim Reepschläger ein gestutzter Holzkegel, mit drei gleich weit entfernten Rinnen, um so die dreibuchtigen Taue zu drehen.

Hoofmann (spr. Hofmann), Elisabeth, geb. 1664 in Harlem; verheirathete sich mit dem Kaufmann Peter Koolaart in Harlem u. st. 1736 in Kassel als Wittwe. Sie übersetzte den Anakreon u. Horazens Oden ins Holländische; Auswahl ihrer holländischen u. lateinischen Gedichte, Amstd. 1774.

Hooft (spr. Hohft), Pieter Corneliszoon, geb. 1581 in Amsterdam; Sohn des Bürgermeisters Cornelis H., der sich 1587 Leicesters Tyrannei widersetzte; studirte in Leyden, machte eine Reise nach Italien, welche für seine Bildung entscheidend wurde, lebte nach seiner Rückkehr 1601—09 in Amsterdam, wurde 1609—47 Drost zu Muiden u. Richter zu Gooland u. vertrauter Freund von Hugo Grotius; er st. 1647 u. schr.: Het leven van Koning Hendrik IV., ebd. 1626, Fol., 1638, 1652; De Nederlandsche Historien, ebd. 1642 u. 54, Fol.; Geschichte des Hauses Medici, ebd. 1649, u. Belgiens, ebd. 1642 u. 1654; Niederländische Geschichte (von 1556—87), ebd. 1642—54, neuste Ausg. 1820—23; die Trauerspiele: Gerhard de Velsen, Baete u. das Urtheil des Paris, mit andern Gedichten gesammelt, Amst. 1636. H. gilt mit Recht für den Schöpfer der reineren holländischen Mundart, sowohl in Poesie als in Prosa.

Hooge, eine zum Schleswigschen Amte Husum gehörige Insel, nordwestlich von Pelworm, 250 Ew., Viehzucht, Schifffahrt.

Hoogeveen (spr. Hochevehn), Dorf im Bezirk Assen der niederländischen Provinz Drenthe; hat 7000 Ew.; früher ein Torfmoor; bedeutende Torfgräberei.

Hoogeveen, Heinrich, geb. 1712 in Leyden, studirte daselbst Theologie, wurde 1732 Conrector in Gorinchem, 1733 Rector in Woerden, 1738 in Culenburg, 1754 zu Breda u. st. 1791 als Rector des Gymnasiums in Delft. Er gab den Vigerius heraus, Leyd. 1742; 2. Aufl. 1752; u. schr.: Doctrina particularum linguae graecae, Amsterd. 1769, 2 Bde.; im Auszug herausgegeben von C. G. Schütz, Dessau 1782, 3. Aufl. Lpz. 1806.

Hooghe (spr. Hochhe), Pieter de H., geb. 1643 in Holland; Maler, ein Schüler Nic. Berghems, malte häusliche Scenen, wobei er das einfallende Sonnenlicht u. den Widerschein dadurch bes. gut gab. Er st. 1708. Werke in der Dresdner, Münchner, Amsterdamer, Pariser Gallerie u. bei Sir Robert Peel in London.

Hooght, Everhard van der H., ein gelehrter Holländer, welcher reformirter Prediger in Nieuwendam war; er verwandte den größten Theil seines Lebens auf das Studium der Hebräischen Sprache u. st. 1716. Er schr.: Janua linguae sanctae; Medulla grammaticarum hebraicarum; Syntaxis ebraea, chaldaea et syra; Lexicon Novi Testamenti graeco-lat. belgicum u. a. m. Berühmt ist seine durch Schönheit u. Correctheit ausgezeichnete Biblia hebraica, Amsterd. u. Utrecht 1705; nachgedruckt Oxf. 1750, Lond. 1774; neuerdings Lond. 1822, 1825, 1828 u. seit 1835 von Tauchnitz in Leipzig.

Hooglede (spr. Hochblede), Marktflecken im Arrondissement Rousselaere (Roulers) der belgischen Provinz Westflandern; 4108 Ew. Hier am 15. Juni 1794 Niederlage Clairfaits durch Moreau.

Hoogly (spr. Hugli), 1) der westliche Hauptmündungsarm des Ganges (s. d. 2); 2) District in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, von jenem bewässert; 3) Stadt darin am gleichnamigen Flusse, 5 Meilen von Kalkutta entfernt, früher bedeutender, durch die Nähe der Hauptstadt herabgekommen.

Hoogstraaten, Marktflecken im Arrondissement Turnhout der belgischen Provinz Antwerpen; Bettlerdepot; 2443 Ew. H. war früher Sitz einer Baronie u. wurde 1532 zur Grafschaft u. später zum Herzogthum erhoben. Hier am 11. Jan. 1814 Gefecht der Alliirten mit den Franzosen.

Hoogstraaten, 1) Jacob van H., geb. um 1454 in Hoogstraaten, studirte in Köln, wurde Dominicaner u. Prior des Ordensconventes u. Professor der Theologie in Köln. Er zeichnete sich besonders durch seinen Eifer gegen die von Reuchlin u. Erasmus geförderte humanistische u. wissenschaftliche Richtung aus, weshalb er auch zum Inquisitor in Löwen ernannt wurde; er forderte 1513 Reuchlin vor seinen Richterstuhl in Mainz u. hatte bereits dessen Verdammung bewirkt, als seinen Anmaßungen gegen einen, in seine Provinz nicht Gehörigen ein Damm gesetzt u. er selbst, da er vor dem vom Papst gesetzten Schiedsrichter in Speier nicht erschien, 1514 zum Stillschweigen verurtheilt wurde. Dennoch unterließ er sein Wüthen gegen Reuchlin nicht, u. selbst der Papst, der ihn 1514 nach Rom citirte, konnte bei dem großen Einfluß, welchen sich H. dort durch Silv. Prierias erworben hatte, nicht davon abbringen. Inzwischen hatte sich H. auch gegen Luther u. die Reformation erhoben u. rieth kürzesten Wegs Luthern zu verbrennen, damit die Ruhe der Kirche nicht gestört werde, wogegen Luther ihm sehr derb antwortete. H. st. 21. Jan. 1527 in Köln. In den Epistolae virorum obscurorum wird er hart gegeißelt u. von Hermann von Nunuar die Pestis Germaniae genannt. Seine Schriften erschienen Köln 1526. 2) David van H., geb. 1658 in Rotterdam, eigentlich Arzt, war Conrector in Amsterdam u. st. 1724; er gab heraus den Phädrus, Nepos, Terentius u. a. u. schr.: Nieuw-Woordenboeck der Nederlandsche en Latijnsche Taal, Amst. 1704; Groot allg. hist. geogr. geneal. en ordeelkundig Woordenboeck, ebd. 1733, 8 Bde., Fol. 3) Dirk van H., geb. 1595, erst Kupferstecher, dann Historienmaler, st. 1640 in Dortrecht. 4) Samuel, genannt der Batavier, Sohn des Vorigen, geb. 1627 in Dortrecht, Geschichts-, Blumen- u. Stilllebenmaler, st. 1678; er schr. Über die Malerei. 5) Jan, Bruder des Vorigen, Historienmaler, st. 1654 in Wien.

Hoogstraaten, s. Salm-Hoogstraaten.

Hoogvliet (spr. Hochvliet), Arnold, geb. 1787 in Vlaardingen, holländischer Dichter; er st. 1763 u. schr. das biblische Epos: Abraham, Rotterd. 1727, u. a. m.; übersetzte Ovids Fasten metrisch, Delft 1719; Vermischte Gedichte, Amsterd. 1737.

Hoogvorst (spr. Hochvorst), Emanuel, Baron Vanderlinden d'H., aus einer alten Familie

Brabants stammend, erhielt von der provisorischen Regierung Belgiens 1814 die oberste Verwaltungsstelle bei dem Forstdepartement der Provinz, worin ihn auch der König bestätigte; später legte er aber das Amt nieder, wurde Mitglied der Provinzialstände u. hatte seines Vermögens u. seiner Wohlthätigkeit wegen großen Einfluß unter der geringen Volksklasse in Brüssel. Beim Beginnen des Aufstandes im August 1830 wurde H. Chef der Nationalgarde, war bei allen Vorfällen thätig u. wurde Mitglied der provisorischen Regierung. Seit Febr. 1831 hatte er den Oberbefehl über alle Nationalgarden Belgiens u. wurde 1833 Civilgouverneur von Antwerpen.

Hook, auf den Schiffen ein Verschlag von Bretern für lebendiges Vieh, auf dem Zwischendeck.

Hook (spr. Huhk), 1) James, geb. 1771 u. gestorben als Dechant von Worcester u. Archidiakon von Huntingdon 1828; er schr. die politischen Romane Pen Owen, Edinb. 1822; Percy Mallory, ebd. 1823. 2) Theodor Edward, Bruder des Vorigen, geb. 1788, studirte in Oxford, schrieb Anfangs Mehreres für die Bühne, wurde dann 1819 bis 1824 Generaleinnehmer u. Schatzmeister auf Mauritius. Seine Sorglosigkeit rücksichtlich der Kassenuntersuchung brachte ihn in große Verantwortung, u. er saß noch nach seiner Rückkehr nach England im Schuldthurm; hier begründete er den John Bull u. nachdem er denselben verkauft hatte, widmete er sich der Novellistik u. begründete das Genre der Highlife-Novelle. Er war zuletzt Herausgeber von Colburns New monthly magazine u. st. 1841, nachdem er wegen seines ungeordneten Lebens in steter Geldverlegenheit gewesen war. Er schr. für die Bühne u. a.: The Soldier's return; Siege of St. Quintin; Killing, no murder; The Wild and the Widow &c.; die Novellen: Gilbert Gurney; Gurney married; Sayings and Doings, 1824 &c.; gesammelt, 9 Bde. Sein letzter Roman Peregrine Bunce erschien erst nach seinem Tode (Lond. 1842, 3 Bde.); seine Romane u. Erzählungen, deutsch von Moriarty u. Seybt, Lpz. 1842—44, 20 Bde. u. von Kaiser u. Fink, Lpz. 1842—44, 26 Bde. Er gab auch Memoirs of Sir Dav. Baird u. Life of Kelly heraus.

Hooka, ostindische od. türkische Tabakspfeife mit langem Rohr, welches durch wohlriechendes Wasser geht, wodurch der Rauch abgekühlt wird u. einen angenehmen Geruch erhält.

Hooke (spr. Huhk), Robert, Naturforscher, geb. 1635 in Freshwater auf der Insel Wight; war Professor der Geometrie am Grasham-College in London, wo er 1702 starb; er machte sich durch seine Micrographia (Lond. 1665) u. durch mancherlei Erfindungen bekannt; so construirte er das Kreispendel, den Balancier für Uhren &c.; 1660 veröffentlichte er seine Untersuchungen über die Capillaranziehung.

Hooker (Schiffsw.), so v. w. Huker.

Hooker (spr. Huker), 1) Richard, geb. 1553 in Exeter, studirte in Oxford, war erst hier Professor der Hebräischen Sprache, wurde 1584 Pfarrer an einer Kirche in Buckinghamshire u. Prediger in London; seit 1591 lebte er in Boscomb in Wiltshire u. st. 1600; er schr.: The laws of ecclesiastical polity, 1594 ff. 2) Sir Will. Jackson, geb. 1785 in Exeter, trat 1809 eine botanische Reise nach Island an u. wurde darauf Professor der Botanik in Glasgow, 1836 mit der Ritterwürde geehrt u. 1839 zum Director des königlichen Botanischen Gartens in Kew ernannt; er schr.: A tour in Iceland, Yarmouth 1811, 2. Aufl. Lond. 1813, 2 Bde.; die Fortsetzung des von Curtis gegründeten Botanical Magazine, das Botanical Miscellany u. London Journal of Botany seit 1834; British Jungermanniae, Lond. 1816; Muscologia Britannica, ebd. 1818, 2. Aufl. 1833; Musci exotici, ebd. 1818, 2 Bde.; Flora scotica, ebd. 1821; Exotic Flora, Edinb. 1823—27, 3 Bde.; Flora Boreali-Americana, Lond. 1833—40, 2 Bde.; The British Flora, ebd. 1830—36, 2 Bde., 5. Aufl. des 1. Bandes, 1842; Icones plantarum, ebd. 1837; Species filicum, ebd. 1846—53, Bd. 1—2; A Century of Orchideous plants, ebd. 1846 f.; Kew gardens, ebd. 1847; Victoria regia, ebd. 1851. 3) Joseph Dalton, Sohn des Vorigen, geb. 1817 in Halesworth in Suffolk (England), studirte seit 1835 in Glasgow Medicin u. Naturwissenschaften, begleitete als Unterwundarzt der englischen Marine den Capitän James Roß auf seiner Antarktischen Expedition (1839—43), machte drei Fahrten nach dem Südpole mit, drang bis 78° 10′ 0″ Grade südlicher Breite vor, war Mitentdecker von Victoria-Land u. des Feuerberges Erebus u. besuchte viele Länder u. Inseln des Südmeeres. 1845 besuchte er Frankreich, Holland u. Belgien; wurde 1846 der Gesellschaft zur geologischen Vermessung der Vereinigten Königreiche beigegeben, u. dies leitete ihn auf das Studium der fossilen Pflanzen; im Novbr. 1847 trat er eine Reise nach Ostindien an, durchforschte dort die mittlern Theile des Himalaya u. einen Theil Tibets, wo er eine große Anzahl neuer Pflanzen, u. a. 37 bisher unbekannte Species Rhododendron entdeckte, ging dann mit Thomas Thomson nach dem östlichen Bengalen u. an die Grenzen Assams u. kehrte 1851 nach England zurück, mit 6000 Pflanzenarten, vielen Sämereien, 300 verschiedenen Hölzern &c. Im Jahre 1852 reiste er nach Frankreich, Deutschland u. der Schweiz. Er schr.: Flora antarctica, Lond. 1845—48, 2 Bde.; The rhododendrons of the Sikkim Himalaya, Lond. 1849—51, 3 Thle.; The Flora of New Zealand, Lond. 1852; Himalayan journal, Lond. 1854.

Hookeria, 1) H. *Smitt.*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, nach Hooker 2) benannt; Arten fast alle ausländisch; 2) H. *Schleich.*, gehört zu Tayloria *Hook.*, aus derselben Familie; 3) H. *Salisb.*, ist Brodiaea *Sm.*

Hookia (H. *Neck.)*, gehört zu Rhaponticum.

Hookset (spr. Hukset), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Merrimack des Staates New Hampshire (Nordamerika), am Merrimack River u. der Concord Eisenbahn; 1600 Ew.

Hooksiel, Ortschaft im Amt Minsen des oldenburgischen Kreises Jever; Sitz des Amtes Minsen u. der bedeutendste Handelsplatz der dortigen Küste mit Hafen, der über 40 Schiffe fassen kann, eigentlich Hafen von Jever, damit durch den Kanal Hooktief verbunden; 520 Ew.

Hooly-Onore, Stadt in der vorderindischen Provinz Mysore; Fort, Handel.

Hoop, im Hannöverschen $\frac{1}{16}$ Himten.

Hoop (spr. Huhp), Herrnhutercolonie im britischen Guayana.

Hoop (spr. Huhp), van der H., ein altadeliges, aus Holland stammendes, gegenwärtig im Großherzogthum Hessen angesessenes u. 1855 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht, dessen jetziger Chef ist: Freiherr Ferdinand, Sohn des 1857 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1836, steht in hessischen Diensten.

Hooper, 1) John, der Veranlasser der Puritanischen Bewegungen in England, geb. in Somersetshire, studirte in Oxford, neigte sich den Grundsätzen der Reformation zu u. entfloh nach dem Erscheinen der 6 Artikel über Frankreich nach der Schweiz, wo er 1537 ankam, sich in Zürich an Bullinger anschloß u. Theologie u. Hebräisch studirte; 1549 kehrte er nach England zurück, bekämpfte offen den Katholicismus, war ein sehr beliebter Prediger, wurde Caplan des Grafen Warwick u. 1550 zum Bischof von Glocester ernannt. Da er aber bei der Consecration weder den gewöhnlichen Ornat anziehn, noch den kanonischen Eid leisten wollte u. durch sein heftiges Predigen dagegen, als papistische Einrichtungen, unruhige Bewegungen unter dem Volke hervorrief, wurde er erst unter Cranmers Aufsicht gestellt u. dann ins Gefängniß gesetzt. Hier wurde er milder, gab nach, wurde 1551 geweiht u. erhielt zu Glocester noch das Bisthum Worcester. Er war sehr thätig in seinem Amte, aber unter der Regierung Mariens nach London beschieden, wurde er dort verhaftet, sollte 1555 seinen Glauben abschwören, u. da er es nicht that, wurde er in Glocester verbrannt. 2) Georg, geb. 1637 zu Worceshire in England, studirte seit 1649 in Oxford, ging mit der Prinzessin Maria als deren Caplan nach Holland u. wurde dann Decan in Canterbury; bald darauf zum Sprecher im Unterhause erwählt, vertheidigte er die Rechte der Presbyterianer; von der Königin Anna bekam er das Bisthum Asaph verliehen, kam dann nach Bath u. Wells u. st. 1727. Er schr.: Coniecturae de Valentinianorum haeresi, Lond. 1711, u. a.

Hooper's Inlet (spr. Huhpers Inl't), Meeresarm im Baffins Parry Archipel (Arktisches Nordamerika), 69° 18′ nördlicher Breite.

Hooringotah, mittlerer Mündungsarm des Ganges.

Hoorn (spr. Hurn), 1) Bezirk in der niederländischen Provinz Nordholland; 56,000 Ew.; 2) Stadt u. verfallne Festung, zwei Friedensgerichte, Hafen, Schiffswerfte, Vieh- u. Käsehandel; 10,000 Ew. Geburtsort des Reisenden Willem van Schouten u. des bekannten Hadrian Junius (st. 1575); 3) (Cap H.), Vorgebirg auf der südlichsten Gruppe der Eremiteninseln im Feuerlande, die südlichste Spitze von Amerika, ein steil abfallender, schwarzer Felsen von ungefähr 500 F. Meereshöhe; wurde 1616 von den Niederländern Le Maire u. Schouten entdeckt u. zu Ehren der Stadt Hoorn benannt; nordwestlich davon an der Südspitze der Hardny-Halbinsel ist das falsche Cap H.

Hoorn (Horne), 1) Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von H., geb. 1522, Sohn Josephs von Montmorency-Nivelle u. der Anna von Egmond, Stiefsohn des Grafen H., welcher ihn nebst dem Folgenden als Erbe einsetzte, unter der Bedingung, daß sie seinen Namen führten. Er besaß die Herrschaften Hoorn, Altona, Moers u. Veert, diente unter Karl V., wurde Kammerherr, Capitän der flamländischen Garde, Staatsrath in den Niederlanden, Admiral von Flandern u. Gouverneur von Geldern u. Zütphen. Bes. 1557 bei St. Quentin u. Gravelines zeichnete er sich aus. Seine Verbindung mit Wilhelm von Oranien u. Egmond war dem Herzog von Alba verdächtig, indessen war er dem König in der That treu, u. vergebens bot Oranien 1567 Alles auf, ihn u. Egmond zum Abfall zu bewegen. Sie fürchteten die Confiscation ihrer Güter. Adieu Prinz ohne Land! riefen sie Oranien beim Abschied zu, Adieu Grafen ohne Köpfe! war dessen Antwort, u. wirklich wurden Egmond u. H. in Brüssel am 10. Sept. arretirt u. am 5. Juni 1568 beide enthauptet. 2) Floris Montmorency, Bruder des Vorigen u. sein Miterbe in den Hoornschen Gütern, wurde 1570 zu Simancas enthauptet, u. mit ihm erlosch das Haus Montmorency in den Niederlanden. 3) Wilhelm Adrian, Graf von H., wurde 1672 Meestergeneral in der niederländischen Artillerie, war 1688 Oberst eines Infanterieregiments u. Gouverneur von Heusden u. wurde 1688 Gouverneur von Flandern; er commandirte 1667 die Landungstruppen der Flotte, welche nach Rochelles segelte; befehligte 1672 den Posten an der Goejanverwelleuschleuse u. rückte nach Woerden, wo er den Franzosen nach der Niederlage von Zuylestein widerstand u. dieselben vertrieb. Den 23. Nov. 1673 zog er nach Utrecht u. stellte die Regierung her. 1674 war er Befehlshaber der Truppen, welche unter Cornelius Tromp die Landung auf Belle Isle versuchten u. am 27. Juni die Küstenbefestigungen eroberten. Er starb den 4. März 1694.

Hoornbeek, Johann, geb. 1617 in Harlem; studirte in Leyden u. Utrecht, wurde 1639 Prediger in Köln, später Professor u. Pfarrer in Utrecht u. 1654 dasselbe in Leyden, wo er 1666 st.; er schr.: Socinianismus confutatus, Utrecht u. Amsterd. 1650 ff., 3 Bde. (ein Auszug daraus von Knibbe, Leyd. 1690); Institutiones theol., Utrecht 1653, Leyd. 1658; Summa controversiarum religionis etc., Strasb. 1658; Theologia practica, Utr. 1663, 2 Bde., 3. A. Frankf. 1698 (eine Fortsetzung davon ist sein Vetera et nova, s. Exercitationes theolog., Utr. 1672); Miscellanea sacra, ebd. 1689, u. a. m.

Hoosick (spr. Husick), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Renfselaer des Staates New York (Nordamerika); 4000 Ew.; 2) **H. River** (**Hoosack River**) Fluß, entspringt im Staate Massachusetts, durchströmt die Grafschaften Renfselaer u. Washington des Staates New York u. fällt in letzterer in den Hudson River.

Hope, 1) Dorf im Amte Winsen an der Lühe der hannövrischen Provinz Lüneburg, mit Elbfähre u. regelmäßiger Dampfschifffahrt nach Hamburg; dabei die **Hoperschanze**, an der Elmenau u. Elbe; 2) (spr. Hohp), Stadt in der englischen Grafschaft Derbyshire, Baumwollenmanufacturen, Seilerei; 4000 Ew.; 3) Bai an der Insel der Küste Vancouver (Britisches Nordamerika); 4) Vorgebirge an der Westküste des Russischen Nordamerikas (Behringsmeer); 5) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Waldo des

Staates Maine (Nordamerika); 1200 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Warren des Staates New Jersey; 1800 Ew.; 7) eine Anzahl kleiner Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten; 8) Insel des Feuerland Archipels (Südamerika); 9) kleine Inselgruppe an der Nordostküste des Australcontinents.

Hope, 1) Thomas, geb. 1774 in London; bereiste Europa, Asien u. Afrika, brachte zahlreiche Kunstschätze, bes. eine reiche Sammlung von Zeichnungen mit, unterstützte viele Künstler u. st. 1831 in London; er schr.: Household-furniture and internal decorations, Lond. 1805; The costumes of the ancients, ebd. 1809, 2 Bde.; Designs of modern costumes, ebd. 1812; Anastasius or the Memoirs of a modern Greek (Roman), ebd. 1816, 3 Bde. (deutsch von Lindau, Dresd. 1821—25, 5 Bde., 2. Aufl. 1828); On the origin and prospects of man, Lond. 1831. 2) Alex. James Beresford, jüngerer Sohn des Vorigen, geb. 1820, war Parlamentsmitglied für Maidstone u. gehörte zu den Puseyisten, weshalb er 1852 nicht wieder gewählt wurde; er schr.: Essays, Lond. 1844. 3) **Hope u. Comp.**, berühmtes Bankierhaus in Amsterdam u. London, von Thomas u. Adrian H. 1756, den Söhnen eines Predigers in England, mit geringen Mitteln als Wechsel- u. Speditionshaus in Holland gegründet; bald stiegen diese zu Reichthum u. Ansehn; 1782 baute einer der Brüder bei Harlem ein prächtiges Landhaus, welches über 250,000 Thlr. kostete, als **Hope's Haus** wurde es später von Ludwig Napoleon dem König von Holland gekauft u. kam nachher an die Dynastie Oranien. 1795 beim Einrücken der Franzosen in Holland gaben sie ihr Geschäft auf u. gingen nach England, traten jedoch bald unter Labouchère wieder auf, negozirten 1798 ein Anlehn von 18 Mill. Fl. für Rußland, 1805 von 19 Mill. u. 1807 von 30 Mill. für Spanien, nach 1814 für mehrere Regierungen, so mit dem Hause Baring in London die große Anleihe Frankreichs nach Abzug der Alliirten, 1822 mit demselben eine von 40 Mill. Silberrubel für Rußland, 1828 um den Türkischen Krieg zu führen, eine von 42 Mill. Fl. u. 1831 u. 32 zwei, jede von 20 Mill. Silberrubel.

Hopea, s. Hoppea.

Hopeït, seltenes Mineral, krystallisirt im rhombischen System, ist graulich-weiß, glasglänzend u. perlmutterglänzend, durchsichtig bis durchscheinend, Härte 2—3, specifisches Gewicht 2,76; ist wahrscheinlich eine wasserhaltige Verbindung von Zinkoxyd mit Phosphorsäure; findet sich höchst selten in den Galmeigruben am Altenberge bei Aachen.

Hopewell (spr. Hohpuwell), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Ontario des Staates New York (Nordamerika), von der Canandaigua-Elmira Eisenbahn durchschnitten; 2000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Cumberland des Staates New Jersey; 1600 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Mercer des Staates New Jersey am Delaware River; 4000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Cumberland des Staates Pennsylvanien; 1100 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Washington des Staates Pennsylvanien; 1900 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft York des Staates Pennsylvanien; 2600 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Licking des Staates Ohio; 1400 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Muskingum des Staates Ohio; 2500 Ew.; 9) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Perry des Staates Ohio; 1500 Ew.; 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Seneca des Staates Ohio; 1500 Ew.; 11) eine große Anzahl Städtischer Bezirke von geringer Einwohnerzahl u. mehrere kleine Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten; 12) Cap von Labrador, an der Ostküste der Hudsonbai.

Hopf, Chr. Gottlob, geb. 1765 in Bahlingen, war erst Oberamtsarzt in Kirchheim unter Teck, dann Professor der Medicin in Tübingen, zuletzt Hofrath in Stuttgart u. st. 1844; er schr.: Commentarien der neueren Arzneikunst, 1793—1800, 6 Bde.; Grundriß einer systematischen Abtheilung der Arzneikörper, 1793; Die Hauptgattungen des Schlagflusses u. ihrer Behandlung, 1816.

Hopfen, 1) die Pflanzengattung Humulus in ihrer einzigen Art H. lupulus; 2) die **Hopfenzapfen** (Strobuli lupuli), die eirunden, aus gelblichen, zwischen sich ein gelbes Mehl enthaltenden Schuppen bestehenden Fruchtzapfen der weiblichen Pflanzen, von stark gewürzhaftem Geruch, bitterem Geschmack, deshalb zum Bierbrauen angewendet. Die wirksamen Bestandtheile der Hopfenzapfen sind ein flüssiges, ätherisches Öl, ein bitterer Extractivstoff, ein bitteres Harz u. Gerbstoff. Böhmen, Baiern, Posen, außerdem Sachsen, Braunschweig u. Schlesien u. nach ihm Schweden, England, die Niederlande ꝛc. liefern den besten H. Nach Verschiedenheit des Standortes unterscheidet man Wald-, Wiesen-, Bruch-, Dorn-, Hecken-, Stauden-, Weiden-, Strauch-, Zaun- u. Rasenhopfen; alle diese Arten, sowie auch den Läufer (dessen Köpfe Samen u. Staub leicht ausfallen lassen), befaßt man auch als wilden H. im Gegensatz von zahmem (cultivirtem) H. Der wilde H. ist zum Brauen eines guten Bieres nicht tauglich; man benutzt daher meist nur den zahmen u. benennt diesen gewöhnlich nach dem Vaterlande, sonst heißt er auch nach Zeit der Reife, Farbe u. Form August-, Früh- u. Späthopfen, Weißer, Brauner, Rother, Gelber, Grüner, Großer, Kleiner, Länglicher, Runder H., Frühzeitiger Stauden- u. Landhopfen ꝛc. Der edle H. ist daran kennbar, daß seine reifen Blumen nicht über 2 Zoll lang, im reifen Zustande in der Spitze ganz geschlossen, gelbgrünlich, compact, fast vierkantig sind; Rispe u. Narbe der Blumenblättchen müssen möglichst fein ausgebildet, vollkommen körnerlos sein u. die größte Menge Harz u. Harzöl enthalten. Die hauptsächlichsten Spielarten des edlen H-s sind: a) der lichtgrüne, hat stark gerippte, 2 Zoll lange Blumenzapfen von blaßgrüner Farbe, volle Körner, aber nur wenig Harzöl; er gedeiht unter allen Spielarten am besten; b) der dunkelgrüne, von dunkler Farbe mit $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Zoll langen Blumenzapfen, welche nicht fest u. oben offen sind; enthält wenig u. scharfriechendes Mehl u. wenig Harzöl, gedeiht gut; c) der rothe, von braunrother Farbe der Ranken- u. Blumenstiele u. mit gelb- u. braunrothen Flecken, reift im September u. October. Der rothe H. mit Körnern ist der schlechteste; von dem guten körnerlosen unterscheidet man: aa) den starkwachsenden, bei welchem Rippen-, Blumen- u. Zapfenblättchen u. die Stiele der Blumen

stark sind; hierzu gehört namentlich der Spalter H., sehr mehl- u. ölreich, hat einen etwas rauhen Geschmack u. starken Geruch; bb) den feinen böhmischen H., namentlich den Saazer, sehr zart, hat die größte Menge Mehl u. harziges Öl; d) Frühhopfen, findet sich meist nur in einzelnen Exemplaren u. in Hopfenpflanzungen, reift schon im August. Der beste deutsche H. ist der Spalter u. Saazer; man hält ersteren für ergiebiger als letzteren, doch ist dieser feiner, edler u. reift früher.

Für **Hopfenanlagen** wird entweder eine Ebene (als **Hopfengarten**), od. ein Berg (als **Hopfenberg**) benutzt. Er verlangt mäßig feuchtes, warmes Klima; schneller Temperaturwechsel, anhaltende Nässe od. Kälte u. dauernde Trockenheit sind ihm schädlich. Am besten gedeiht er in einer gegen Süden od. Südwest leicht geneigten u. gegen Nord- u. Ostwinde geschützten Lage; ungeeignet sind tiefliegende, eingeschlossene Grundstücke. Der Boden ist ziemlich gleich, doch liebt er einen tiefen, warmen, etwas Feuchtigkeit haltenden, der Überschwemmung nicht ausgesetzten Boden. Der Boden wird alle 2—3 Jahre im Herbst 8 Zoll tief in Beete gepflügt, stark gedüngt (der beste Dünger ist Rindviehmist, Kalk u. Knochenmehl) u. bleibt dann den Winter über in rauhen Furchen liegen; im folgenden Frühling wird er wieder gehörig bearbeitet u. dabei in genau abgemessenen Entfernungen seichte Rinnen gezogen u. auf jedem Punkte, wohin ein Hopfenstock kommen soll, ein schwacher Pflock eingeschlagen, je nach der Qualität des Bodens $2\frac{1}{2}$ — 4 Fuß von einander entfernt, im Quincunx, Quadrat od. Dreieck. Den Reihen gibt man eine Entfernung von 4 Fuß. Der H. wird nur durch Wurzeltriebe (Stecklinge, Fächser) fortgepflanzt; sie sind die letztjährigen Triebe älterer Hopfenstöcke u. werden einige Augen vom Wurzelstocke abgeschnitten, müssen von gesunden, kraftvollen Stöcken genommen werden, wenigstens 4 Augen haben, 4—6 Zoll lang, einen kleinen Finger dick sein, 2 Reihen Augen haben, von denen die eine Reihe nach oben, die andere nach unten sprossen kann. In jede Grube kommen müssen drei Fächser. Ein Arbeiter macht auf der Mittagsseite des eingeschlagenen Pflocks mit einer breiten Haue ein $1\frac{1}{2}$ Fuß tiefes, $1\frac{1}{2}$ Zoll breites Loch u. bedeckt den Grund desselben 8—10 Zoll hoch mit feiner Erde; ein zweiter Arbeiter setzt dann die drei Fächser mit den Augen nach oben gekehrt unmittelbar an den Pflock, drückt sie fest zusammen, umgibt sie mit Erde u. bedeckt sie noch so hoch mit Land, daß sie nur 1 — 2 Zoll hervorragen. Das Ausfüllen der fast zur Hälfte leer gelassenen Gruben geschieht erst, wenn die Pflanzen fußlange Ranken getrieben haben. Ein in England in neuester Zeit angewendetes Verfahren ist folgendes: Man bringt die Fächser erst in eine Pflanzschule u. versetzt sie im nächsten Jahre in das eigentliche Hopfenfeld. Bei diesem Verfahren braucht man in jede Grube nur einen Setzling zu pflanzen; dieselben werden weit kräftiger u. liefern schon im ersten Jahre eine halbe Ernte. Auf je 200 weibliche Pflanzen (Fächser) muß man eine männliche (Nesselhopfen) auspflanzen; diese sind gleichmäßig zu vertheilen u. genau zu bezeichnen. Die Hopfenanlage muß stets locker u. rein gehalten werden. Haben die Pflanzen 1 Fuß lange Ranken getrieben, so gibt man den Fächsern 3 — 5 Fuß lange Pfähle, den einjährigen Pflanzen 8 — 12 Fuß lange Stangen. Sind die Ranken mehrere Fuß lang, so werden sie von der linken nach der rechten Seite zu um die Stangen gewunden u. bei weiterem Wachsthum mit Stroh locker angebunden. Die Fächser liefern im ersten Jahre nur sehr wenig H. Bei der Ernte des ersten Jahres schneidet man die Ranken nicht ab. Die jährlich wiederkehrenden Geschäfte sind: a) das Beschneiden, die Stöcke werden im März mit der stumpfspitzigen herzförmigen **Hopfenhacke** (5 Zoll lang u. am Kiel 3 Zoll breit) ringsherum vorsichtig aufgedeckt, dann schneidet man alle überflüssigen langen Fächser bis auf die Pfahlwurzel, d. h. die ganze Krone am Wurzelhalse, zurück, reinigt den Stock von allen überflüssigen Wurzeln, Trieben u. Keimen (**Hopfenkeimchen**), welche letztere wie Spargel zugerichtet verspeist werden können, so daß jeder Stock nur 3 — 4 der besten Fächser od. Treibhölzer enthält, deren jeder bis auf 2 Augen abgekürzt wird, umgibt jeden Stock mit Compost od. Mist u. deckt dann die Stöcke, je nachdem sie stark od. schwach sind, mit wenig od. viel Erde in Form eines Haufens zu. Später werden die Zwischenräume mit der Hacke bearbeitet. Von den abgeschnittenen Fächsern werden die Legefächser ausgeschnitten, die man zu einer neuen Anlage benutzen will. Man schneidet sie fingerlang, mit 2—4 Augen, u. nimmt nur die stärksten u. nicht schadhaften. Auf das Beschneiden folgt nun so bald als möglich b) das Stangensetzen. Die Löcher zu den Stangen werden mit dem **Hopfeneisen** od. Pfahleisen 2 Fuß tief u. 1—2 Fuß vom Stocke abwärts gemacht u. zwar nur gegen die Wetterseite hin. Jeder Stock erhält am besten zwei Stangen. Die besten **Hopfenstangen** sind die von Fichtenholz; sie werden weder geschält, noch von den kleinen Ästen befreit. Statt Hopfenstangen wollten Manche Draht anwenden. c) Das Anbinden der Hopfenranken geschieht mit Binsen, Stroh od. Bast, wenn sie 3 Fuß lang sind. Man leitet nur 2 — 3 derselben an der Stange hinauf, die übrigen werden weggenommen. Man muß aber eine Reserverebe liegen lassen, damit, wenn eine der angehefteten Reben verunglücken od. ein Stock ganz ausgehen sollte, der Platz sogleich wieder ausgefüllt werden kann. d) Das erste Behacken des H-s erfolgt, wenn die Triebe $\frac{1}{2}$ — 1 Fuß lang sind, ungefähr 14 Tage nach dem Stangensetzen, um das Unkraut zu vertilgen u. den Boden aufzulockern, wobei das Erdreich um die Stöcke angehäufelt wird. e) Das Ausbrechen geschieht Ende Juni, wenn die Ranken eine Länge von 6 — 7 Fuß erreicht haben; man bricht dann alle Nebenranken, welche in den Winkeln der Blätter hervortreiben (Geiz, Räuber), 3 bis 5 Fuß vom Boden aus, damit der Stock alle seine Kräfte zum Ansatz der Köpfe verwendet. Dies Ausbrechen wird so lange fortgesetzt, bis der H. an den Stangen ganz hinaufgewachsen ist u. aus der Erde keine neuen Sprößlinge mehr hervorkommen. Das Ausgebrochene ist ein gutes Schaf- u. Rindviehfutter. f) Das zweite Behacken geschieht auf unkrautwüchsigem Boden Mitte Juni; dabei werden zugleich die Wurzelausläufer sorgfältig entfernt. Eine durchgreifendere Bearbeitung des Landes wird im Juli vorgenommen, wobei der Boden mehrere Zoll tief behackt u. die Stöcke behäufelt werden. g) Das Einernten des reifen H-s (**Hopfenernte**) geschieht Mitte September bei trockener Witterung. Man erkennt die Reife an der hellgrünen Farbe der

Zapfen, daß sie fest u. geschlossen sind, sich klebrig anfühlen u. einen starken aromatischen Geruch haben. Die in den Fruchtzapfen befindlichen Samen sollen braun u. hart sein. Man schneidet die Ranken 2 Fuß hoch über der Erde ab u. befreit sie von der Stange; jeder Zapfen muß einen 1 Zoll langen Stiel behalten u. darf weder zerrissen noch zerquetscht werden. Die sortirten Dolden werden auf einem Boden an der Luft od. Stellagen, Netzen, Geflechten, od. auf einer Hopfendarre bei höchstens 24° R. getrocknet. Wird der H. an der Luft getrocknet, so wird er öfter mit einem feinen Besen gewendet, nach drei Tagen etwas dichter zusammengeschoben u. wieder nach drei Tagen auf leichte Haufen gebracht. 10—12 Tage nach der Ernte wird der trockene H. in Säcke eingepreßt, dann in der Hopfenkammer, welche inwendig mit Leinwand u. Papier überzogen u. dadurch luftdicht gemacht ist u. deren Fenster man mit Läden versieht, um Sonne u. Luft abzuhalten, auf Stellagen Sack an Sack gelegt, aufbewahrt. In den ersten Monaten werden weißgeschälte Haselnußstäbe an jedem Ende des Sacks 3—4 Fuß tief in die Mitte hineingestoßen u. alle 3—4 Tage herausgezogen; fühlen sich dieselben warm an, so müssen die Säcke sogleich aufgeschlitzt u. gelüftet werden. Rietsch hat eine neue Aufbewahrungsmethode des H-s erfunden; sie besteht darin, den H. entweder gleich, od. in den nächsten Monaten nach der Ernte, mit dem Getreideextract (s. d. unt. Getreide III.) vermengt u. getrocknet in Kisten od. Fässer einzustampfen, wodurch der H. für lange Zeit gegen jede Veränderung geschützt wird, indem er der nachtheiligen Einwirkung der atmosphärischen Luft entzogen u. die Verflüchtigung u. Verharzung des aromatischen Hopfenöls gehindert wird. Das Schwefeln des H-s, welches in vielen Ländern als eine Hopfenverfälschung verboten ist, erklärt Liebig als ganz unschädlich, sowohl für den H. als für die menschliche Gesundheit. Die schwefelige Säure besitzt nämlich die Eigenschaft, mit dem H. eine Verbindung einzugehen, wodurch derselbe die Fähigkeit verliert, in Gährung u. Fäulniß überzugehen, während die aromatischen Theile des H-s keine Veränderung erleiden. Den Chemikern Schröder u. Reuter ist es gelungen, aus H. die bei der Brauerei wirksamen Bestandtheile, theils in Form von Extract, theils als Hopfenöl (s. d.), auszuscheiden, was den Vortheil gewährt, diese Bestandtheile in geringem Volumen u. in einer dem Verderben nicht ausgesetzten Weise herzustellen. Leichte Versendung u. lange Aufbewahrung werden dadurch ermöglicht. Außer zum Bier, braucht man die Hopfenpflanzen, bes. in nördlichen Ländern, auch zu Bereitung von Garn, grober Leinwand, Säcken, Pferdedecken u. Stricken; auch zu braunem Packpapier sind sie dienlich. Das bittere Princip ist auch heilkräftig, bes. beim Nieren- u. Blasenstein, auch als Magenmittel, gegen Würmer u. sonst äußerlich in Kräutersäckchen als zertheilendes Mittel.

Der H. leidet an manchen Krankheiten, als: Honig- u. Mehlthau; Schimmel od. Moder befällt Ranken u. Blätter u. verbreitet sich sehr schnell weiter; der Krebs ist eine Fäulniß der Wurzeln in nassen Jahren; bei dem Brand (Schwärze) werden die Blätter in trockenen Jahren schwarz; der Fraß wird herbeigeführt durch Witterungsverhältnisse, welche das Gedeihen einer Art von Blattläusen befördern, welche die Blumenzapfen durchfressen, so daß diese abfallen; der Fuchs bekundet sich durch eine fuchsrothe Farbe der Blumenzapfen, welche abfallen, u. ist eine Folge ungünstiger Witterung. Merkmale gutes H-s sind: die Hopfenzapfen müssen ganz u. unzertrennt, die Deckblätter dagegen weißlichgrün od. gelblich, nicht bräunlich sein, die Hopfenzapfen müssen den dem H. eigenthümlichen Geruch deutlich bemerken lassen; wenn man mit dem gewöhnlichen Vergrößerungsglas die unteren Theile der Deckblätter u. der Fruchtknoten betrachtet, so muß man das Hopfenmehl (Lupulin) in Menge u. dicht aufgestreut erkennen, die Körnchen desselben müssen voll, gewölbt od. kugelig erscheinen, nicht platt zusammengefallen od. wie zusammenhängend aussehen, u. das Mehl muß eine helle, citronengelbe, nicht bräunliche Farbe haben. Geschwefelten H. kann man durch chemische Untersuchung, wo die Schwefelsäure vom H. entbunden wird, od. daran erkennen, daß er auf Kohlen gebracht zischt u. seine hellgelbe Farbe verliert, wenn man ihn in warmes Wasser bringt, ausdrückt u. wieder trocknet. Vgl. J. E. von Reider, Das Ganze des Hopfenbaues, Augsb. 1840; Hoffmann, Der Hopfenbau, Görlitz 1843; Stamm, Das Buch vom H., Prag 1854.

Die Alten scheinen den H. gar nicht gekannt zu haben; wahrscheinlich kam er erst zur Zeit der Völkerwanderung nach Europa. Dem Isidor zufolge wurde der Gebrauch des H-s zuerst in Italien versucht. In Deutschland kommt er zur Zeit der karolingischen Kaiser in Urkunden vor. England lernte den H. zu Anfang des 16. Jahrh. kennen; aber noch lange nachher wurde der Zusatz des H-s zum Bier als eine Verfälschung angesehen. Unter Heinrich IV. wurde der Anbau des H-s verboten, u. auch zur Zeit Heinrichs VIII. wurde bei schwerer Strafe verboten, sich des H-s zum Biere zu bedienen; erst unter Eduard VI. um 1552 werden Hopfenfelder in gesetzlichen Verordnungen erwähnt. Auch in Schweden war der H. vor Gustav I. noch nicht im Gebrauch. Statt des H-s bedienten sich die Cimbrer der Tamariske u. die Schweden der Myrica gale zum Bier.

Hopfen, Spanischer, ist Origanum hirtum.

Hopfenbaum (Hopfenhainbuche), Art der Gattung Ostrya.

Hopfenbitter (Chem.), so v. w. Lupulin.

Hopfeneule (Hopfenspinner), Schmetterling, Art der Wurzelspinner.

Hopfenextract, der mit Wasser in einem Kessel gekochte Hopfen, vgl. Bierbrauen. Da der Hopfen leicht verdirbt u. von Mäusen zerstört wird, so hat man einen H. gemacht, welcher sich längere Zeit aufbewahren läßt. Man kocht bei gelindem Feuer trockenen geschnittenen Hopfen mit Wasser in einer kupfernen Blase mit einem Helme; nach 24 Stunden wird die Wärme auf 28 Grad u. zuletzt auf 80 Grad erhöht; mit etwas Hausenblase versetzt, wird das Extract eingekocht u. in papiernen od. blechernen Kästen völlig getrocknet. Einen anderen H. macht man in Böhmen, wo man $1\frac{1}{2}$ Scheffel guten Hopfen, 1 Metze Wachholderbeeren, $\frac{1}{2}$ Metze Küchensalz u. 1 Pfund weißes feines Pech mit Bierwürze zu einer Gallerte kocht, wo es dann, an einen schattigen Ort gestellt, sich ziemlich lange aufbewahren läßt.

Hopfenfalter, so v. w. Weißes C, s. u. C.

Hopfenhainbuche, Art der Gattung Ostrya.

Hopfenhefe, so v. w. Oberhefe.

Hopfenkeimchen, s. u. Hopfen.

Hopfenklee (Trifolium agrarium), s. u. Klee.

Hopfenkorb (Hopfenseiger), ein von Weidenruthen geflochtener Korb, durch welchen das mit Hopfen gekochte Bier od. Wasser gegossen wird, um die Hopfenhäupter abzusondern.

Hopfenöl, ätherisches Öl, welches sich in kleinen Drüsen an den weiblichen Blüthen des Hopfens findet, ist braungelb, von starkem Geruch u. brennendem Geschmack; es wirkt nicht narkotisch. Es besteht aus einem Camphin (Hopfencamphin) u. einem Öl von der Formel $C_{20}H_{18}O_2 = C_{20}H_{16} + 2\,HO$.

Hopfenorden, gestiftet zu Anfang des 15. Jahrh vom Herzog Johann dem Unerschrockenen von Burgund. Zeichen: schwarzer Löwe mit hervorgestreckter rother Zunge u. Klauen, auf einem Schild, umgeben von einer goldenen Kette, aus Hopfenblättern u. Hopfenzapfen; erlosch bald.

Hopfenpflug, ein gewöhnlicher Ackerpflug zu Bearbeitung der Hopfenberge, doch ist das linke Rad 6—8 Zoll niedriger, als das rechte, auch der Pflugschar ist gegen die Mitte des linken Rades gerichtet.

Hopfensack, Joh. Christian Wilh. Aug., geb. 1801 zu Schloß Rippach im Großherzogthum Sachsen-Weimar, studirte seit 1817 in Leipzig u. Bonn Theologie u. Philologie, wurde 1821 Oberlehrer am Gymnasium in Duisburg u. 1830 Professor u. erster Oberlehrer in Cleve. Er schr.: Vierzig alte u. neue Lieder für Kirche, Schule u. Haus, Düsseld. 1832; Erinnerungskranz aus Cleve, Cleve 1840; Gesammtausgabe seiner Lieder: Taschenbuch neuer geistlicher Lieder für alle Tage des christlichen Kirchenjahres, Lpz. 1853.

Hopfenseide (Flachsseide), s. u. Cuscuta.

Hopfenspinner, Art der Wurzelspinner.

Hopfensurrogate, allerlei Pflanzen u. Stoffe, welche man statt des Hopfens zum Bierbrauen anwendet. Schon in den frühesten Zeiten nahm man Tamarisken, dann Bitterklee, Ledum palustre, Roßkastanie, dreiblätterigen Cederbaum, Ptelea trifoliata, Quassia, Cardobenedicten. Zugleich mit Hopfen werden gebraucht Weißer Andorn, Bergscordium, Gamander, Alant, Wermuth, Rheinfarren, Melissa, Wachholder 2c.

Hopfenwurzeln (Radix lupuli), können als Surrogat der Sassaparille (s. d.) dienen.

Hopfer, See im baierischen Kreise Schwaben.

Hopfgarten, Pfarrdorf im Bezirk Kitzebühel des Kreises Brixen (Tyrol), im Tefferecker Thal; Deckenweberei, Glasfabrik; 650 Ew.

Hopfgarten, eine der Evangelischen Confession folgende, aus Thüringen stammende altadelige u. 1790 in den Grafenstand erhobene Familie, welche in der preußischen Provinz Sachsen u. im Herzogthum Gotha begütert ist. Ihr Stammschloß, welches bei dem Dorfe Hopfgarten unweit Erfurt lag, wurde 1303 in dem Kriege des Landgrafen Albrecht des Unartigen von Thüringen mit seinen Söhnen zerstört. Merkwürdig sind: 1) Albrecht, war um 1360 Ritter des Heiligen Grabes u. beginnt die ordentliche Stammreihe der Familie. 2) Georg Friedr., geb. 1657, war königlich polnischer u. kursächsischer Generalmajor u. Commandant der Pleißenburg von Leipzig u. seit 1701 mit Christiane Sibylle geb. von Einsiedel vermählt, er st. 1732. 3) Friedr. Abraham, geb. 1702, war königlich polnischer u. kursächsischer Geheimerrath u. Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, auch Verweser des kursächsischen Erbmarschallamts u. Domprobst in Naumburg, er war seit 1734 mit Ernestine Luise geb. von Knigge vermählt u. st. 1774. 4) Graf Georg Wilhelm, geb. 1740, war kursächsischer Conferenzminister, Geheimerrath u. Director der Gesetzcommission, Domdechant des Hochstiftes Meißen u. Domcantor des Hochstiftes Naumburg; er wurde 1790 vom Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, während des Reichsvicariats, in den Grafenstand erhoben. Der jetzige Chef der Familie ist: 5) Graf Heinrich Moritz, Sohn des Vor., geb. 1781, ist königlich preußischer Kammerherr u. seit 1821 vermählt mit Juliane Charlotte geb. Schlosser.

Höpfner, 1) Heinrich, geb. 1582 in Leipzig, studirte seit 1601 daselbst, in Jena u. Wittenberg, wurde 1612 Professor der Logik in Leipzig, in demselben Jahre Professor der Theologie, 1627 Decemvir bei der Akademie, auch Canonicus in Zeitz u. später in Meißen u. st. 1642. Er schr.: Commentarii in veterem quam vocant logicam, Lpz. 1620, Tractatus in priorum et posteriorum Analyticorum libros Aristotelis, ebd. 1620; Saxonia evangelica, ebd. 1625, 1672; De justificatione hominis peccatoris coram Deo, ebd. 1639 u. 1653; n. A. Lpz. 1728 u. a. m. 2) Ludwig Julius Hermann, geb. 1743 in Gießen, war 1771 Professor der Rechte daselbst, 1780 Appellationsrath in Darmstadt u. starb dort 1797 als Geheimer Tribunalrath; er schr.: Theoretisch-praktischer Commentar über die Heineccischen Institutionen, Frankf. 1783, 8. Aufl. 1818. 3) Johann Georg Christian, geb. 1765 in Leipzig, studirte seit 1782 daselbst, wurde 1790 Conrector in Eisleben, erhielt 1800 wegen völliger Taubheit seine erbetene Entlassung u. st. 1827 in Leipzig. Er redigirte seit 1800 die gelehrte Fama der neuesten Literatur, welche seit 1801 mit dem Titel: Jahrbuch der neuesten Literatur erschien, u. schr.: Curae criticae et exegeticae in LXX, Lpz. 1787 f.; Über den Eros der ältesten griechischen Dichter, ebd. 1792; Das Leben Sam. Fr. Nath. Morus, ebd. 1793 u. a. m., gab heraus: Euripidis Cyclops, ebd. 1789; Sophoclis Trachiniae, ebd. 1791; Euripidis Iphigenia in Aulide, ebd. 1795; Aristophanis Ranae, Halle 1797 u. a. m. 4) Adolf Friedr., Rector zu Greußen im Schwarzburgischen, ein verdienter Schulmann, st. 1806; er schr.: Der kleine Physiker, Erfurt 1801 ff., 6 Bdchn., 2. A. 1813; Der kleine Freund der Pflanzenkunde, Eisen. 1804 ff., 6 Bdchn.; Die Seereisen, Erf. 1804; Die Entdeckungen des 19. Jahrh. in Rücksicht der Länder- u. Völkerkunde, ebd. 1805; Philologische Mannigfaltigkeiten, ebd. 1806; Examen theologiae dogmaticae, ebd. 1806 ff., 3 Thle.

Hophal, das Passivum der Hebräischen Sprache.

Hophni, Sohn Elis, s. d.

Hophra, so v. w. Apries.

Hophthalmos, Pseudonym für Haug 2).

Hopi, schiffbarer Fluß in der russischen Provinz Transkaukasien, fällt in das Schwarze Meer; an der Mündung die Festung Redut-Kaleh.

Hopital, s. L'Hopital.

Hopkins, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 44 QM.; Flüsse: White Oak Bayou u. Lake Fork des Sabine River; Prairien u. große Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Bataten, Rindvieh, Schafe; 1850: 2623 Ew., worunter 154 Sklaven; Hauptort: Tarrant; 2) Grafschaft im Staate Kentucky, 34 QM.; Flüsse: Green River u. Tradewater Creek; Producte: Tabak, Mais, Hafer, Steinkohlen, Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Green River; 1836 organisirt u. genannt nach General Samuel Hopkins, Offizier im Revolutionskriege; 1850: 12,441 Ew., worunter 2192 Sklaven; Hauptort: Madisonville.

Hopkins, Samuel, geb. 1721 zu Waterbury in Connecticut (Nordamerika), studirte Theologie, wurde 1743 Prediger in der kleinen Gemeinde zu Housatonic (in Massachusetts); 1769 hier wegen mangelnder Geldmittel entlassen, wurde er Prediger zu Newport (Rhode Island) u. st. hier 1803. Wie sein Lehrer, Jon. Edwards, ausgezeichnet an Tiefe der Gedanken, Frömmigkeit u. ernstem Studium, war er zugleich unter den Ersten, welche unerschrocken u. kräftig ihre Stimme gegen den Negerhandel erhoben u. mit Nachdruck u. Ausdauer die evangelische Wahrheit in den Wildnissen Amerikas predigten; er schr. u. a.: System der Gottesgelehrtheit, Boston 1791, 2 Bde., 2. A. 1811; Werke, ebd. 1852, 3 Bde.

Hopkinsville, Hauptstadt der Grafschaft Christian des Staates Kentucky (Nordamerika), am Little River u. der Henderson-Nashville Eisenbahn, 6 Kirchen, gute Schulen, Botanischer Garten, Irrenanstalt; 3600 Ew.

Hopkinton, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Merrimack des Staates New Hampshire (Nordamerika); 2300 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts, Mineralquelle; 3000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Washington des Staates Rhode Island, am Wood River; 2600 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lawrence des Staates New York; 1500 Ew.

Hopkirkia, 1) H. *De C.*, Pflanzengattung, benannt nach Thom. Hopkirk (dem Verfasser der Flora anom., Glasg. 1817), aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helenieae-Euhelenieae; Art: H. anthemoidea, in Mexico; 2) H. *Spreng.*, ist Salmea *De C.* aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Eclipteae.

Hopl.... (v. gr.), Waffen....

Hoplētes (gr. Ant.), in der vorsolonischen Zeit der erste der 4 Stämme in Attika, der herrschende Adel.

Hopletik (v. gr.), so v. w. Waffenkunde, Waffenlehre.

Hoplia, so v. w. Schuppenkäfer.

Hoplitagōgoi (gr. Ant.), Schiffe, welche die Schwerbewaffneten führten.

Hoplīten (gr. Ant.), Schwerbewaffnete, die Fußkämpfer in schwerer Rüstung in ältester Zeit, die nur Nebenleute der edeln Wagenkämpfer waren. Nach der Rückkehr der Herakliden wurden die H. der Kern des Heeres, neben welchen die Reiter u. Söldner wenig galten. Sie waren bewehrt mit 7—9 Fuß langem Speer zum Stoß, dem großen Rundschild (Aspis), Schwert, Panzer, Helm u. Beinschienen, s. u. Athen (Ant. D). Jeder Hoplit hatte einen Knecht (Hyperetes, Skeuophoros) bei sich, welcher ihm Gepäck, Proviant u. Schild auf dem Marsche trug.

Hoplitodrŏmos (gr. Ant.), Wettlauf mit Waffen, s. u. Wettrennen.

Hoplitus, Käfer, so v. w. Haliplus.

Hoplognăthus (H. *Kirby*), so v. w. Rautenkäfer.

Hoplomăchos (gr.), welcher in voller Rüstung kämpft. Hoplomachia, ein solcher Kampf, bes. in den griechischen Wettspielen.

Hoplophŏrus (H. *Lund.*), fossiles Säugthier aus der Ordn. der Edentata (Zahnlose), war etwa von der Größe eines Ochsen, ähnlich dem Megatherium, mit verkürzten Füßen u. panzerartiger Bedeckung wie Glyptodon; einige Arten finden sich in Brasilien.

Hoplopŏda, Säugthier, so v. w. Hufer.

Hoplopȳgus (H. *Agass.*), Fischgattung aus der Ordn. der Eckschupper; Art: H. Binneyi, kommt in der Steinkohle vor.

Hoplosthētus, bei Cuvier Fischgattung aus der Ordnung der Stachelflosser; Art: H. mediterraneus.

Hoplothēca (H. *Nutt.*, Froehlichia *Mönch*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaranthaceae-Gomphreneae; Arten in Ost- u. Westindien, Südamerika, Arabien.

Hoplothēke (gr.), Waffenlager, Rüstkammer.

Hoplurus, Eidechse, so v. w. Ecphymotes.

Hoppe, 1) David Heinrich, geb. 1760 zu Vilsen in der Grafschaft Hoya, war früher Apotheker in Regensburg, wurde 1803 Professor der Naturgeschichte u. Botanik daselbst, Director des königlichen Botanischen Gartens u. st. 1846; er gab heraus: Botanisches Taschenbuch, Regensb. 1800—11; Botanische Bibliothek, Erlang. 1802—05, 4 Jahrg.; Ectypa plantarum ratisbon., ebd. 1788—96, 8 Hefte, Fol.; Herbarium vivum plantarum rariorum praesertim alpin., ebd. 1798—1804; Hortus botan. ratisbon., ebd. 1807—09; Caricologia germanica, Lpz. 1826; Entomologisches Taschenbuch, 1796 u. 97; die Botanische Zeitung, Regensb. 1818 ff. 2) Georg, geb. 1783, kam 1801 in das Jägercorps zu Dessau, wurde 1807 Lieutenant, kämpfte 1809 in Tyrol, gerieth 1810 in spanische Gefangenschaft; später freigegeben, wurde er 1811 Hauptmann; 1812 zum Oberstlieutenant avancirt, führte er das Regiment Anhalt nach Rußland, wurde 1813 in Danzig Befehlshaber der deutschen Brigade, vertheidigte 1814 als Oberst Tournay gegen den General Maison, wirkte 1815 bei der Belagerung von Mezières mit u. st. 1833 in Dessau.

Hoppé, Franz, geb. 1810 in Petersburg, wurde 1832 bei dem Stadttheater in Hamburg als Schauspieler (Liebhaber) u. Sänger (Bariton) engagirt, ging später nach Düsseldorf, dann wieder nach Hamburg zurück, 1842 nach Braunschweig, 1844 an das königliche Schauspiel nach Berlin, wo er bis zu seinem Tode (6. Juli 1849) für die Goetheschen, Schillerschen, Shakespearschen etc. Charakterrollen engagirt war.

Hoppēa, 1) H. *Roxb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Dipterocarpeae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ostindische Bäume; 2) H. *Rchb.*, Ligularia *Cass.*, aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae; 3) H. *Willd.*,

Canscora *Lam.*, aus der Familie der Gentianeae-Verae-Chironieae.

Hoppelberg, Vorberg des Harzes südlich von Halberstadt im Kreise gleiches Namens des preußischen Regierungsbezirkes Magdeburg, 1½ Stunde südlich von Halberstadt.

Hoppelpoppel, russisches, auch in Deutschland übliches, flüchtig reizendes u. erquickendes Getränk aus Rum od. Arrak, Eigelb, Zucker u. Wasser.

Hopp Hopp, Jagdruf, wenn sich Jäger einander aufsuchen od. anzeigen, wo sie sind.

Hoppische Erde, so v. w. Schaumkalk.

Hopser, so v. w. Ecossaisenwalzer.

Hopser, Vögel, bei Oken so v. w. Dickschnäbler.

Hoptrup (**Hoptorp**), Dorf in Schleswig (Amt Hadersleben), in einer fruchtbaren Aue; hier am 7. Juni 1848 Gefecht zwischen deutschen Reichstruppen u. Dänen.

Hoqueton (spr. Hocktong, fr. u. engl.), Rock mit halben Ärmeln.

Hor (a. Geogr.), **1)** Gebirg in Syrien, nach Ein. der Nordwestzweig des Libanon, nach And. der Südosttheil des Kaseos; **2)** Berg im Peträischen Arabien, auf welchem Aaron gestorben sein soll.

Hora, moldauischer Nationaltanz.

Hora (lat.), Stunde. **Horae diei**, die Stunden, welche in einigen Klöstern die Mönche mit Lesen u. Arbeiten zubringen müssen; bei jedem Orden gelten darüber eigene Bestimmungen der Statuten u. Observanzen. **H. regulāres** (**H. canonĭcae**), bestimmte Stunden, an welchen sich in Klöstern, Stiftern u. Domkirchen die Mönche, Nonnen od. Chorherren einfinden, um die bestimmten Gesänge (Horae) abzusingen, s. Chordienst.

Horae, **1)** (Kirchenw.), s. u. Hora; **2)** (Myth.), s. Horen.

Horaah (hebr., Lehre, Unterweisung), **1)** das Recht der Rabbiner in zweifelhaften Fällen der Halacha zu entscheiden; **2)** eine solche einzelne Entscheidung.

Horadiowitz, so v. w. Horazdiowitz.

Hora Kuttna, Stadt, so v. w. Kuttenberg.

Horan, Stadt, so v. w. Oran.

Horant, genannt der Orpheus des Nordens, ein Däne, welcher seinen Gesang von Meerfrauen erlernt hatte. Er sang so bezaubernd, daß Alles, was ihn hörte, von Sehnsucht ergriffen wurde; die Thiere des Waldes weideten nicht mehr, die Vögel schwiegen, die Fische hörten auf zu schwimmen u. die Glocken klangen nicht so hell wie früher. Als der König Hettel von Hegelingen den Wate von Dänemark nach Högni's Tochter, Hildur, sandte, um sie, die sonst jedem verweigert wurde, ihm zuzuführen, begleitete ihn H. u. vermochte die Hildur unter der Bedingung, ihr täglich zu singen, ihnen zu König Hettel zu folgen.

Horanyi, Franz Joseph Alexius von H., geb. 1736 in Ofen, Piarist; er st. 1809 in Pesth u. schr.: Memoria Hungarorum et provincialium, 1775—77; Nova memoria etc., 1792, 3 Thle.; Scriptores piarum scholarum liberaliumque artium magistri, 1808, 2 Thle., u. a.

Horapollon (**Horos Apollo**), angeblich ägyptischer Priester, wahrscheinlicher ein Pseudonym; unter dessen Namen gibt es eine Schrift über die ägyptischen Hieroglyphen, wovon noch die (angeblich von Philippos gefertigte) griechische Übersetzung übrig ist, herausgeg. zuerst bei Aldus, Ven. 1505, von Höschel, Augsb. 1595, von Pauw, Utr. 1727, von Leemanns, Amsterd. 1835, s. u. Hieroglyphen.

Horasingen, s. u. Chordienst.

Horatius. Die **Horatia gens** war theils ein patricisches Geschlecht von latinischem Ursprung mit den Familien Barbatus, Cocles u. Pulvillus, theils ein plebejisches mit der Familie Flaccus. Die ältesten bekannten sind: **1)** die drei Horatier, Drillingssöhne eines Römers, Publius H., u. der Tochter eines Albaners Sequinus, welcher seine ältere Tochter an den Albaner Curiatius verheirathet hatte, daher mit den Drillingssöhnen dieses Ehepaares, den Curiatiern, Geschwisterkind. Eine römische Sage erzählt den Kampf der Horatier u. Curiatier, 669 v. Chr., welcher die erste Unterwerfung der Albaner unter die Römer zur Folge hatte. Statt des zwischen den Albanern u. Römern ausgebrochenen Krieges sollte, auf den Vorschlag des albanischen Dictators, Mettus Fuffetius, ein Sechskampf dieser Horatier u. Curiatier entscheiden. Zwei Horatier fielen bald, als aber der letzte, Publius H., die drei Gegner mehr od. minder verwundet sah, floh er, um verfolgt zu werden, u. erlegte die ihn, im Verhältniß der Erschöpfung schneller od. langsamer verfolgenden Curiatier, zurückkehrend, einzeln leicht. Beladen mit den erbeuteten Waffen u. Kleidern u. im Begriff in Rom einzuziehen, begegnete er seiner Schwester **Horatia**, der Verlobten eines der Curiatier, u. als diese, unter der Beutestückung ihres Bruders, die Kleider des Geliebten erkennend, in Wehklagen ausbrach, erstach er sie, als unrömisch gesinnt. Von den Duumviri capitales deshalb zum Tode verurtheilt appellirte er an das Volk, das seine Strafe auf Sühnopfer, unter anderen aufs Gehen durch das Jugum, milderte. Dieses Jugum (Tigillum sororium) wurde, baufällig, immer wieder hergestellt, so daß es noch zur Zeit des Augustus vorhanden war. Auch noch andere Denkmäler erinnerten in der späteren Zeit an diesen Vorfall, namentlich die Gräber u. das Feld der Horatier in Rom. **2)** Marcus H., ein Nachkomme des Publius H., soll bei der Vertreibung des Königs Tarquinius II. thätig gewesen sein u. war 509 v. Chr. einer der ersten römischen Consuln. **3)** Publius H. Cocles, Bruder des Vorigen, hielt, als 507 v. Chr. die Etrusker unter Porsena die Römer geschlagen u. den Janiculus erstiegen hatten, jene dadurch von der Stadt ab, daß er an der Brücke gegen sie kämpfte, bis dieselbe auf sein Geheiß abgebrochen worden war, dann sprang er in den Tibris u. kam unverwundet zu den Seinen. Er erhielt zum Lohne ein Stück Land, wie viel er in einem Tage ackern konnte, von allen Bürgern reiche Spenden u. ihm wurde eine Statue auf dem Comitium errichtet. **4)** Cajus H. Pulvillus, Sohn von H. 2), s. Pulvillus. **5)** Marcus H. Barbatus, s. Barbatus. **6)** Quintus H. Flaccus, nicht dem Geschlechte der Vorigen angehörend, war der Sohn eines Freigelassenen u. 8. December 65 v. Chr. zu Venusia in Apulien geboren; er wurde in Rom, wohin sein Vater nach dem Verkauf seiner Besitzung in Venusia übergesiedelt war, erzogen u. ging in seinem 20. Jahre nach Athen, wo er den Akademiker Theomnestos, den Peripatetiker Kratippos u. den Epikureer Philodemos hörte, ohne daß er sich jedoch ausschließend für die eine od. die anderen

dieser philosophischen Schulen entschied, sondern mit Freiheit aus jeder nahm, was ihm recht dünkte. Hier traf ihn im Jahr 44 die Nachricht von der Ermordung Cäsars am 15. März in Rom, u. als Brutus im Spätsommer nach Griechenland kam, folgte H., ein Anhänger der alten republikanischen Verfassung, als Kriegstribun seinen Fahnen; nach der Niederlage bei Philippi aber, wo er selbst seinen Schild verloren u. die Häupter der Republik dieselbe selbst aufgegeben hatten, gab auch er seine Hoffnung auf die Erhaltung der Verfassung auf, da er aus derselben den Geist entschwunden u. sie selbst nicht mehr lebensfähig erkannt hatte, kehrte nach Italien zurück u. befreundete sich mit dem Gedanken an die Monarchie, ohne sich jedoch dem Octavian selbst zu nähern. Durch den Verlust seines Vermögens in den Bürgerkriegen arm geworden, widmete er sich nun der Dichtkunst; durch Virgilius u. L. Varius dem Mäcenas empfohlen, wurde er (wahrscheinlich 40 v. Chr.) einer von dessen literarischen Gesellschaftern u. erhielt das Amt eines Scriba quaestorius (Finanzsecretär), zugleich erscheint er seitdem im Besitz seines Sabinum (s. d.), eines Landhauses bei Tibur, welches ihm Mäcenas geschenkt hatte. Er lebte nun abwechselnd hier, in Tibur u. Rom im vertrautesten Umgange mit seinem Gönner Mäcenas, starb kurz nach demselben am 27. November 8 v. Chr. u. wurde neben ihn auf dem Esquilinus bestattet. Verheirathet war H. nie; gegen die Beschuldigungen der Engherzigkeit, Inconsequenz, Schmeichelei u. Wollust hat ihn namentlich Lessing vertheidigt. H. hat sich das Verdienst erworben, die Lyrische Poesie in ihren schönen u. vollendeten Formen vom griechischen auf italischen Boden verpflanzt u. nicht ohne Selbständigkeit nachgeahmt zu haben; die erkannte Differenz zwischen den Idealen seiner Jugend, die er aus dem Geiste des alten Römerthums geschöpft hatte, u. dem Leben u. Treiben der Wirklichkeit in der Gegenwart, führte ihn zur Satyre, welche Anfangs eine herbere war, später aber ernster u. milder wurde, u. in welcher er ganz originell ist. Seine Gedichte zeichnen sich aus durch Wahrheit der Empfindung, Natürlichkeit der Gedanken, Einfachheit der Form. Seine Philosophie ist eklektisch; ebenso weit entfernt von dem Cynismus des überschwenglichen Stoicismus, wie von der Frivolität des römischen Epicureismus, empfiehlt er die Weisheit als Wächter des Gewissens u. aller Tugenden, ohne welche reiner Genuß verbittert od. ganz unmöglich wird. Dem Versuch der neuesten holländischen Philologenschule, besonders Peerlkamps, ganze Gedichte u. mehrere einzelne Stellen in den Oden als unecht zu verwerfen, ist anderwärts gründlich begegnet worden. Ein anderer Versuch, die chronologische Ordnung der Gedichte des H. darzuthun, welchen besonders der Engländer Bentley machte, ist von deutschen Philologen, namentlich von Kirchner, in seiner Unhaltbarkeit nachgewiesen worden; als ausgemacht betrachtet man nur, daß H. zuerst die Satyren, dann die Epoden, hierauf die Oden nebst dem Carmen saeculare u. zuletzt die Briefe nebst der Ars poetica gedichtet hat. In den gewöhnlichen Ausgaben ist die Reihenfolge der Gedichte: a) Carmina (Odae), Lyrische Gedichte, 4 Bücher, dazu das Carmen saeculare, ein Hymnus auf Apollo u. Diana, den er auf Verlangen des Augustus zur Säcularfeier Roms (17 v. Chr.) dichtete, u. ein Buch Epoden (eine Nachbildung der Jamben des Archilochos), herausgegeben von Jani, Lpz. 1778—82, 2 Bde.; von Mitscherlich, ebd. 1800, 2 Bde.; von Döring, ebd. 1803 u. 1815; Peerlkamp, Harlem 1834; deutsch übersetzt von Ramler, Berl. 1800, 2. Aufl. ebd. 1818, 2 Bde.; von Scheller, Helmst. 1821; von der Decken, Braunschw. 1838, 2 Bde. b) Sermones, Satyren, 2 Bücher, herausgegeben u. erläutert von Heindorf, Bresl. 1815, n. Aufl. von Wüstemann, Lpz. 1843; mit Übersetzung von Kirchner, Strals. 1829; übersetzt von Wieland, Lpz. 1786, 4. Aufl. 1819, 2 Bde. u. A. c) Epistolae, poetische Briefe (worin er in sokratischer Manier die heiterste Philosophie u. den reichhaltigsten Schatz seiner durch Erfahrung geläuterten Lebensweisheit vorträgt), erklärt von Schmid, Halberst. 1828—30, 2 Bde.; von K. Passow, Lpz. 1833; von Obbarius u. Schmid, ebd. 1837—47, 2 Bde.; von Düntzer, Braunschw. 1843, 2 Bde.; übersetzt von Wieland, Lpz. 1787, 1790, 1801, von Günther, ebd. 1824, Passow, ebd. 1833. Zu den Episteln kommt noch eine ausführlichere Epistola ad Pisones od. Ars poetica (eine didaktisch-satyrische Züchtigung der damaligen Dichterlinge in Rom, veranlaßt u. näher bestimmt durch ein vorhergegangenes Gespräch od. andere Familienverhältnisse mit den Pisonen), herausgegeben von Schelle, Lpz. 1806, oft übersetzt, auch von Wieland bei den Briefen. Die Scholiasten des H. sind Acro, Porphyrion (s. d.) u. der Scholiast des Cruquius (Commentator Cruquianus). Gesammtausgaben: Editio princeps, o. O. u. J. (Mail. 1470?); Vened. 1478, Strasb. 1498, Basel 1580; von Fabricius, ebd. 1555, 2 Bde., Fol.; von Lambinus, Leyd. 1561 u. ö.; n. Aufl. Cobl. 1829; von Cruquius, Antw. 1578; von Torrentius, ebd. 1608; von Heinsius, Leyd. 1612, u. ö., zuletzt ebd. 1676; von Bentley, Cambr. 1711, Amst. 1728, Lpz. 1764, 2 Bde., zuletzt von Dindorf, ebd. 1826, 2 Bde.; von Cuningham, Haag 1721; von Baxter, Lond. 1725, u. ö., zuletzt von Bothe, Lpz. 1822; von Fea, Rom 1811, 2 Bde. (2. Aufl. von Bothe, Heidelb. 1826, 2 Bde.); von Vanderbourg, Par. 1812, 3 Bde.; von F. W. Döring, ebd. 1803—24, 2 Bde.; 1. Bd. 4. Aufl. 1829, 2. Bd. 2. Aufl. 1828; von W. Braunhard, ebd. 1831—38; J. K. Orelli, Zürich 1837 f., 2 Bde., 3. Aufl. von J. G. Baiter, 1850—52; für den Schulgebrauch die von Jahn, Meineke, Dillenburger (Bonn 1844, 3. Aufl. 1854), Krüger (1853), den reinsten Text enthält Haupt's Recension (Lpz. 1851); Vorlesungen über den H. von Nitsch u. Haberfeld, Lpz. 1792 ff., 4 Bde. Deutsche Übersetzung u. a. (metrisch) von Voß, Heidelb. 1806, Braunschw. 1821, 2 Bde.; von Preuß, Lpz. 1805—1809, 4 Bde.; von J. S. Rosenheyn (in gereimten Versen), Königsb. 1818, 2 Thle., von J. H. M. Ernesti, Münch. 1826—1827, 2 Bde.; von Scheller, Braunschw. 1828, 2. Aufl. 1830; von J. Nürnberger, Prenzl. 1827—31; von Günther, Lpz. 1830; von Fr. Gehlen, Essen 1835; von Strodtmann, Lpz. 1852. Lebensbeschreibungen u. Charakteristiken des H.: kurz bei Suetonius; Lessings Rettungen im 3. Bd. der Werke; Masson, Vita Horatii, Leyd. 1708; Teuffel, Charakteristik des H., Lpz. 1842; Derselbe, H., eine literatur-historische Übersicht, Tüb. 1843; Weber, H. als Mensch u. Dichter, Jena 1844.

Horazdiowitz (**Horasdiowice**), 1) Bezirk des Kreises Pilsen in Böhmen; 4,5 QM., 18,500 Ew., Czechen; 2) Stadt darin an der Wattawa; Sitz der Bezirksbehörden, Schloß, Lederfabrik, ehemals reiche Goldwäschen, unweit Mineralquelle mit Bad; 2200 Ew.

Horb, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise, $3\frac{4}{10}$ QM.; Ackerbau, Holz, Viehzucht; zahlreiche Sauerquellen; 19,700 Ew.; 2) Stadt darin am Neckar, Sitz der Bezirksstellen, mit Schloß, Spital, Badhause u. Leprosenhause; Tuch- u. Zeugmacherei, Bürstenbinderei; 2130 Ew. H. gehörte früher den Pfalzgrafen von Tübingen, wurde Bestandtheil der Grafschaft Nieder-Hohenberg u. kam 1805 an Württemberg.

Horb, Joh. Heinrich, geb. 11. Juni 1645 zu Colmar im Elsaß, studirte in Jena, Leipzig, Wittenberg, Helmstädt u. Kiel Theologie, wurde 1671 Kirchenrath u. Hofprediger zu Bischofsweiler, bald darauf Superintendent der Grafschaft Sponheim u. erster Prediger zu Trarbach an der Wesel, 1679 Superintendent u. erster Prediger in Windsheim in Franken u. 1685 Hauptpastor an der St. Nicolaikirche in Hamburg. Seiner theologischen Richtung nach war er, wie sein Schwager Ph. Jac. Spener, Pietist, u. hielt wie jener in seinem Hause Collegia pietatis. Die Orthodoxen brachten es dahin, daß H. seines Amtes entsetzt wurde, u. um der Wuth des aufgereizten Pöbels zu entgehen, verließ er 1693 Hamburg; er st. auf seinem Landsitz Schlan bei Steinbeck unweit Hamburg. Er schr.: Historia Origeniana, Frkf. 1670; Historia Manichaeorum, Straßb. u. Frkf. 1670; Historia haereseos Unitariorum, Frkf. 1671. Gegen ihn schrieb Theosophia Horbio-Speneriana, 1679.

Horbel, so v. w. Schwarzes Wasserhuhn.

Hörberg, schwedischer Maler, geb. 1746 auf dem Hofe Öfraö in Småland; erst in seinem 37. Jahre konnte er die Akademie besuchen, so daß er als Autodidakt zu betrachten ist. 1790 ging er nach Olstorp, wurde Hofmaler des Kronprinzen Karl Johann u. st. 1816; er malte Altarbilder (82) u. 600 andere Bilder; er war auch Musiker u. erfand eine neue Art von Violine mit Positiv. Selbstbiographie, deutsch von Schildener, Greifsw. 1819.

Horbourg, Marktflecken an der Ille, im Arrondissement Colmar des französischen Departements Haut-Rhin; 1100 Ew.

Horch, Heinrich, geb. 1652 in Eschwege (Essen), studirte seit 1670 Theologie u. Medicin in Strasburg u. Bremen u. wurde 1683 Diakonus in Heidelberg, 1685 Hofprediger in Kreuznach, 1687 Prediger in Heidelberg, 1689 in Frankfurt u. 1690 Pfarrer u. Professor in Herborn. Von Jugend auf zur Schwärmerei sich neigend u. in die pietistische Richtung seiner Zeit gerathen, schloß er sich endlich dem Separatisten Klopfer an u. kämpfte gegen das damalige Kirchenthum u. Schulwesen an. Deshalb 1647 von seinem Amte suspendirt u. 1698 abgesetzt, zog er nun 10 Jahre lang als schwärmerischer Prediger umher, bis er seit 1708 ruhiger geworden in u. bei Marburg, mit Schriftstellerei beschäftigt, lebte u. 1729 in Kirchheim starb. Er schr. u. a. mit Scheffer Mystische u. Prophetische Bibel, Marb. 1712. H-s Lebensbeschreibung von Haas, Kassel 1769.

Horchen, von den Blasebälgen, wenn sie die Luft stoßweise herausblasen u. durch starke Friction einen widernatürlichen Ton von sich geben.

Horchender Schöppe (**Horcher**, Lauscher, Schweigender Schultheiß), im Mittelalter bei concurrirender Gerichtsbarkeit der Beisitzer eines Gerichts, der nur darauf zu sehen hatte, daß nichts gegen das Landrecht seines Committenten im Gericht von dem, welcher das Vording hatte, geurtheilt wurde.

Horchgang, so v. w. Cascane, s. Mine.

Horchhaus, kleine Hütte am Ausgange eines Schachtes, wo sich ein Bergjunge zur Zeit des Anfahrens aufhält, um den Glockenschlag zu hören u. den Häuern dann ein Zeichen zu geben.

Horcicze, Ort, so v. w. Horzitz.

Horcon de Piedra, Gebirgsspitze der Cordilleren in Chile, 7313 Fuß hoch.

Horda (türk.), so v. w. Orta.

Horda Knud (**Hardiknut**), so v. w. Knut III.

Horde, länglich viereckiges Gestell zum Trocknen des Obstes, der Kräuter, des Tabaks, der Käse od. zum Darren des Malzes; es besteht aus Latten u. ist mit Draht, Weidenruthen (**Hordengerten**) od. Bindfaden durchflochten, od. zum Einpferchen der Schafheerden ganz von Holz od. Gußeisen, gitterartig eingerichtet. Auch kommen H-n, dicht von Holz geflochten, als Bekleidungsmaterial beim Schanzenbau u. als Mittel bei Stürmen, um Gräben auszufüllen, vor.

Horde, 1) Haufe od. Stamm irgend eines Nomadenvolkes, der sich bei Wanderungen u. Rasten zusammenhält; besonders unter den Mongolen, wo man die Blaue u. Goldene (große) H. unterschied, s. u. Mongolen; 2) bei Schmetterlingen so v. w. Familie od. Zunft.

Hörde, Stadt an der Emscher, im Kreise Dortmund des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, am Fuße des Aardey, Steinkohlenbergwerke u. Eisensteingruben, Nagelschmieden; 3600 Ew. Dabei das 1340 gestiftete adelige Jungfrauenstift Clarenberg.

Hordeaceen (**Hordeacĕae**), 6. Ordnung der Familie der Gräser (nach Sprengel) u. 11. Trib. derselben Familie bei Endlicher; mit Blüthen in Ähren, gezweiten od. einzelnen, ein- od. mehrblüthigen, oft in die gegliederte Achse eingesenkten Ährchen, die endständige Blüthe oft verkümmert, Blüthenstielchen u. Griffel fehlen, od. letztere sehr kurz, Narbe federig, aus der Basis der Blüthe beiderseits hervortretend; Gattungen: Hordeum, Secale, Triticum, Lolium, Elymus, Aegylops u. a.

Hordeïn, nannte Proust eine vermeintliche neue Substanz im Gerstenmehl, welche indessen nichts als Stärke ist.

Hordeïnsäure, $C_{24} H_{24} O_4$, eine von Böckmann entdeckte fette Säure, welche man durch Destillation der getrockneten Gerste mit verdünnter Schwefelsäure erhält; sie krystallisirt in farblosen Blättchen u. schmilzt bei 60°.

Horden, 1) (Pferchen), ein Feld mit dem Hordenschlag bedüngen; 2) (Wasserb.), so v. w. Fläcken.

Hordenschlag (**Hordendünger**, Pferch), die Düngung des Bodens mit einer in einem Lattengehege aufgestellten Schafheerde. Der H. geschieht auf Wiesen u. Feldern. Besonders wohlthätig wirkt er auf trockenen Wiesen im Sommer od. Herbst. Für ein Schaf werden auf eine Nacht vier

Quadratfuß Fläche gerechnet. Auf dem Felde theilt man den H. ein in starken, mittlen u. schwachen. Der starke eignet sich für Handelsgewächse u. Kohlarten, der mittelstarke für Getreide, der schwache zur Nachhülfe für manche Saaten, die nicht die nöthige Kraft im Boden finden. Der H. muß von acht zu acht Tagen flach untergepflügt werden. Gut ist es, ihn mit Gyps zu überstreuen. Die Anzahl des Schafviehs für eine bestimmte zu bepferchende Fläche richtet sich nach der Länge der Nächte. In den kürzesten Nächten (Juni) braucht man pr. Magdeburger Morgen 2450, in den längsten Nächten (November) 1160 Stück Schafvieh für jede Nacht. Während der H. für Schafe, welche grobe od. weniger feine Wolle tragen, nicht nachtheilig ist, wenn nur das Horden nicht bei Nässe des Bodens, Regen u. Kälte stattfindet, entscheidet bei den feinwolligen Schafen über die Zulässigkeit des Pferchens Klima u. Örtlichkeit. In feuchtem u. rauhem Klima, bei vorherrschend kalten Winden u. schnell wechselnder Temperatur ist das Pferchen mit feinwolligen Schafen für diese gefährlich. Das Recht, zu pferchen (**Hordenrecht** od. **Pferchrecht**) steht jedem Eigenthümer eines Grundstückes zu, welcher Schafe halten u. weiden darf.

Hordenstall, ein Stall für die Schafe, welcher in einer Ecke des Hofes aus bloßen Horden gemacht wird, so daß die Schafe den Sommer über auch des Nachts unter freiem Himmel bleiben.

Hordenvogel, eine Art Stirnvogel.

Hordeŏlum (lat.), so v. w. Gerstenkorn, Entzündung einer Balgdrüse des Augenlides.

Hordeonius, s. Flaccus 16).

Hordĕum (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Hordeaceae, 3. Kl. 2. Ordn.; Ährchen einblüthig, od. mit einem grannenförmigen Ansatze zu einer zweiten Blüthe, sonst wie bei Elymus der Balg zweiklappig, vor die Blüthen gestellt, die Klappen der zu drei gestellten Ährchen eine sechsblätterige Hülle darstellend, Bälglein zweispelzig; Arten: H. vulgare, gemeine vierzeilige Sommergerste; H. distichum, zweizeilige Sommergerste; H. hexastichum, sechszeilige Winterroggengerste; H. jubatum, levantische Gerste; H. zeocritum, Bartgerste, zweizeilige Reisgerste; H. coeleste, Dinkelgerste, sämmtlich aus Asien stammend, als Getreidearten cultivirt; ferner als Wiesengräser: Mäusegerste (H. murinum), an Wegen, Mauern, öden Orten gemein; Getreidegerste (H. secalium), auf Wiesen; Meerstrandsgerste (H. maritimum), auf Triften u. sandigen Orten am Meere, z. B. an der Nordsee in Holstein u. am Adriatischen Meere; vgl. Gerste.

Hordh, Joh. Ludw., Graf von H., aus einem alten angesehenen schwedischen Geschlecht entstammend, geb. 1719, trat früh in Militärdienste u. kämpfte zuerst in Finnland gegen die Russen; er verließ 1743 nach dem Frieden von Åbo sein Vaterland, trat in Dienste der kaiserlichen Armee in den Niederlanden, wohnte der Schlacht bei Fontenoy 1745 bei u. ging 1748 nach dem Frieden von Aachen nach Schweden zurück. Hier betheiligte er sich 1756 lebhaft an der Verschwörung, welche dem König Adolf Friedrich eine erweiterte Gewalt verschaffen u. ihn von der Despotie der Reichsräthe befreien sollte. Die Verschwörung wurde aber verrathen. H. entfloh mit Mühe u. begab sich in preußische Kriegsdienste, er machte den Siebenjährigen Krieg mit, gerieth aber in russische Gefangenschaft, aus der er 1762 bei der Thronbesteigung Peters III. befreit wurde. Nach Preußen zurückgekehrt, erhielt er das Commando über das Freicorps u. nach dessen Auflösung 1763 den Charakter als Generalmajor u. 3000 Thlr. Pension. Durch Friedrichs II. Vermittelung wurde er in Schweden in seine Güter wieder eingesetzt, begleitete den Prinzen Heinrich von Preußen auf seinen Reisen nach Schweden u. Rußland, erhielt dann den Titel eines Generallieutenants u. wurde Gouverneur von Spandau. Bei dem Ausbruch des Baierschen Erbfolgekrieges 1778 errichtete er ein Freicorps, begab sich nach dem Teschner Frieden nach Frankreich, hielt sich dann auf seinen Gütern auf u. st. 1798 in Berlin. Er schr.: Mémoires d'un gentilhomme suédois, Berl. 1788; deutsch von C. W. Bartoldy, ebd. 1788.

Hordicidien (röm. Rel.), so v. w. Fordicidien.

Horeb (a. Geogr.), eine der Spitzen des Gebirgs Dschebel Tor; vgl. Sinai; 7097 Fuß hoch.

Horebach (**Horbach**), Nebenfluß der Blies (s. d.) in Rheinpreußen.

Horebiten, Secte der Hussiten, s. d.

Horen (**Horae**), ursprünglich bei Homer Dienerinnen des Zeus u. Witterungsgöttinnen u. als solche Hüterinnen der Pforten des Himmels, welche dieselben früh dem Helios öffneten u. Abends schlossen; er nennt weder ihre Zahl noch die Namen der einzelnen. In Athen hatten sie in ältester Zeit auch noch die Bedeutung als Witterungs- u. Zeitgöttinnen u. wurden Auxo (die Wachsthum Gebende) als Frühlings- u. Karpo (die Früchte Reifende) als Sommerhore, später noch Thallo (die Blüthen Treibende) u. Pandrosos (Allbethauende) genannt, die man nebst Helios verehrte, sie besonders gegen verderblichen Brand u. sengende Hitze anrief u. zugleich von ihnen Ernährung der aufblühenden Jugend u. glückliche Vollendung des Thuns der Menschen hoffte. Bei Hesiodos erscheinen sie in sittlicher Bedeutung als Göttinnen der Ordnung u. Gesetzmäßigkeit; er nennt sie Töchter des Zeus u. der Themis u. ihre Namen Eunomia (Ordnung), Dike (Gerechtigkeit), Matrone, erst mit Stab u. später mit Wage, Eirene (Friede), ein anmuthiges Weib mit Reichthümern auf dem Schooß. Bei Hygin erscheinen auch Tagesstunden, je nach den Annehmlichkeiten, welche jede gewährt, als H., u. er nennt einmal 10, bald darauf 11 H., z. B. Anatole (Morgenstunde), Dysis (Abendstunde), Gymnasia, Sponde (Schmausstunde), Nymphes (Hochzeitstunde) ꝛc. Verehrt wurden sie vorzüglich in Athen, Korinth, Argos, Kreta u. anderen Orten, wo ihre Feste (**Horäa**) eifrig gefeiert wurden. In ältester Zeit stellte man sie jugendlich schön, geschmückt mit den Erzeugnissen der verschiedenen Jahreszeiten, entweder als zwei, später drei Figuren dar, bald einzeln, bald gruppirt, entweder für sich u. mit den Grazien. Die Römer stellten die Jahreszeiten als vier Jünglinge dar, bald mit, bald ohne Flügel u. den üblichen Symbolen.

Hören (Physiol.), s. u. Gehör.

Horenburg, Stadt, so v. w. Hornburg.

Horepnik, Stadt im Bezirk Patzau des Kreises Pilsen (Böhmen); Schloß; 1000 Ew.

Horesti (a. Geogr.), britisches Volk, nach Einigen so v. w. Venicones, mit dem Orte **Horrea**, wahrscheinlich Ore-Water in Fife.

Hörge, Opferherde der Skandinavier von großen Steinplatten.

Horgen, 1) Bezirk im Schweizercanton Zürich, vom Sihl durchflossen, mit reichen Waldungen u. bedeutendem Rebgelände, treibt Baumwollen- u. Wollenmanufactur; 24,400 Ew., Reformirte; 2) Marktflecken u. Hauptort darin am Züricher See; mit Hafen, Schifferei, Seiden- u. Baumwollenweberei, Spinnereien, chemischer Fabrik, Handel; 4900 Ew. Dabei auf der Bergterrasse Arn der Kurort die Bocken.

Horia, so v. w. Rothkäfer.

Horia, s. Horjah (Biogr.).

Hori Cap, Landspitze im Rothen Meer, an der Küste von Nubien (Afrika); gefährlich wegen Sandbänken u. Felsen.

Horich (dän. Gesch.), so v. w. Erich.

Horicon, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Warren des Staates New York (Nordamerika) am Schroon River; 1200 Ew.

Horicon Lake (spr. H. Lehk), so v. w. George Lake, s. Georgensee 1).

Hörige, im alten Deutschland Leute, welche nicht ganz Leibeigene, aber auch nicht frei waren u. gegen die Herren eine erbliche Verpflichtung zu Acker- u. Hausdienst hatten, s. Deutschland (Ant. A) a) bb); ihr Verhältniß: **Hörigkeit**. Von der Gewalt durch den Kaiser eximirte H. hießen Denariales.

Horismographie (v. gr.), Grenzenkunde eines Landes.

Horis successivis (lat.), bei günstiger Gelegenheit.

Horiter, Volk semitischen Ursprungs, an der Südgrenze Palästinas auf dem Gebirge Seïr, das Urvolk war in Edom, wurde durch Esau u. seine Nachkommen unterjocht u. zum Theil ausgerottet.

Horitz (**Horice, Horschitz**), 1) Bezirk des Kreises Gitschin in Böhmen; 4 QM., 25,000 Ew., Czechen; 2) Stadt darin u. Hauptort des Bezirks; Schloß, Synagoge, Brauerei, Kattundruckerei, Landbau; 3700 Ew.

Höritz, Marktflecken im Bezirk Krumau des Kreises Budweis (Böhmen); 700 Ew.

Horizont (v. gr. der Begrenzer), der Kreis, welcher auf einer Ebene od. einer Wasserfläche die Erdfläche von dem scheinbaren Himmelsgewölbe trennt. In dem Maße, als durch Erdgegenstände (Berge, Wälder, Gebäude rc.) diese Kreislinie unterbrochen wird, ist der H. ein freier. Von dem gedachten scheinbaren (terrestrischen) H-e unterscheidet man für astronomische Bestimmungen den wahren (astronomischen) H., den man sich als mit dem scheinbaren parallel laufend durch den Mittelpunkt der Erde gezogen denkt. Der H. theilt das scheinbare Himmelsgewölbe in zwei Hemisphären, wovon die eine also immer unter dem H., die andere über demselben ist. Den Unterschied zwischen dem scheinbaren u. wahren H. nennt man die **Horizontalparallaxe**; sie kommt bei näheren Himmelskörpern in Betrachtung, indem sie beim Aufgang etwas später (Sonne u. Planeten um einige Secunden, der Mond um etwa einen Grad) in den scheinbaren H. treten, als in den wahren, beim Untergang aber auch um so viel früher aus demselben gelangen. Dagegen verschwinden bei den Fixsternen, wegen deren Weite, jene Unterschiede ganz. Doch erscheinen alle Himmelskörper wegen der Strahlenbrechung bei ihrem Aufgang etwa um 32 Minuten, od. den Betrag eines scheinbaren Durchmessers des Mondes, früher am H. u. bleiben beim Untergang auch um so viel länger sichtbar, welcher Unterschied also auch bei Bestimmung des Standes der Himmelskörper über od. unter dem H. in Betracht kommt. Der H. ist, wegen der Kugelform der Erde, für jeden Standpunkt ein anderer; der Unterschied beträgt auf jede Meile, die man in einem größten Kreise (z. B. Meridian) auf der Erde zurücklegt, etwa vier Minuten. In Bezug auf die Lage des Äquators unterscheidet man a) einen parallelen H., der erhalten würde, wenn man seinen Standpunkt auf einem der beiden Erdpole nehmen könnte. Kein Stern würde dann auf- od. untergehen, sondern alle über den H. erhabene dann parallel mit ihm sich herumdrehen; b) einen geraden, von einem auf dem Erdäquator genommenen Standpunkte aus, wo alle Sterne senkrecht auf u. nieder steigen u. jeder Fixstern eben so lange über als unter dem H. bleibt; c) einen schiefen, von jedem anderen Standpunkte aus, wo alle Sterne entweder mehr od. minder in schiefen Winkeln, länger od. kürzer über ihm verweilend, auf- u. untergehen, od. auch theils gar nicht über dem H. erscheinen, theils gar nicht unter demselben verschwinden. Der Theil der Erdoberfläche, der auch bei völliger Ebene in den H. fällt, ist immer ein sehr beschränkter u. richtet sich völlig nach der Erhebung des Auges über die Horizontalebene. Er beträgt schon 2 Minuten 18 Secunden wegen des aufrechten Standes des Menschen, unter Annahme von 5 Fuß Erhebung, für 225 Par. Fuß aber schon 16 Minuten 30 Secunden. Um so viel wird dann auch von der Himmelskugel mehr erblickt, u. es muß auch hiernach die Höhe eines Sterns über den wahren H. bestimmt werden. Nach dem Standpunkt, worauf man sich befindet, unterscheidet man Landhorizont u. Wasserhorizont. 2) Künstlicher H., eine vollkommen wagerecht liegende spiegelnde Fläche, welche dazu dient, Bilder der Gestirne zu reflectiren, welche dann genau soweit unterhalb des H-es zu liegen scheinen, als die Gestirne selbst über demselben stehen. Das Nähere s. u. Spiegelsextant.

Horizontal, 1) was sich auf den Horizont bezieht od. an ihm unterschieden wird; 2) mit dem Horizont in paralleler Richtung liegend, eben gelegen, in Bezug auf einen anderen Theil, der eine aufrechte (verticale) Lage hat, also wagerecht, wasserrecht.

Horizontalebene (**Horizontalfläche**), Ebene, die, ins Unendliche fortgesetzt gedacht, mit dem Horizont zusammenfällt; sie wird in der Baukunst nach der Setz- od. Wasserwage bestimmt.

Horizontalkreis, 1) der scheinbare Kreis, der auf einer freien Ebene die Erdoberfläche von dem Himmelsgewölbe scheidet; 2) ein Kreis am Gestell der Erd- u. Himmelskugeln (vgl. Alhidade).

Horizontallinie, jede auf einer Horizontalebene unterschiedene Linie; sie steht insbesondere der senkrechten Linie entgegen; beide bilden einen geraden Winkel von 90° gegen einander.

Horizontalparallaxe, s. u. Horizont 1).

Horjah (eigentlich Nikolaus Urß), geb. zu Nagy-Aranyos in Siebenbürgen, erhielt vom Kaiser Joseph II. für den Flecken Bran im Zaratter Kreise

das Marktrecht, wurde aber durch die erhaltene Gunst so übermüthig, daß er sich unter dem Namen König von Dacien 1784 mit Kloska, an der Spitze von 15,000 Wallachen, den Edelleuten u. der Geistlichkeit widersetzte u. große Grausamkeiten beging. Beide wurden 1785 gefangen u. gerädert.

Horkelia, 1) H. *Schlechtd.*, Pflanzengattung, benannt nach Joh. Horkel (Professor in Berlin; er schr.: Einleitung in die Lehre von den Pollenschläuchen, Berl. 1836), aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae-Chamaerhodeae; Arten in Californien, Nordamerika; 2) H. *Rchnb.*, ist Wolffia *Hock.*

Horkheim, Pfarrdorf im Oberamte Heilbronn des württembergischen Neckarkreises, mit Schloß; 720 Ew., wovon 68 Juden; Neckarschiffer; römische Alterthümer.

Horkos (gr.), Eid, s. Eid II. A). Daher **Horkios**, Beiname des Zeus, der als Zeuge des Eides angerufen wurde, über dessen Erfüllung wachte u. Meineidige strafte.

Hörlen, eine Art, Bäume zu veredeln. Man dreht von einem Aste eine Pfeife od. Röhre mit einem Auge u. schiebt sie auf einen anderen abgeschälten Ast.

Hörlitz, so v. w. Horniß.

Horlitzen, so v. w. Cornelkirschen.

Horma, 1) Ort im Lande der Amalekiter; hier 1644 v. Chr. Niederlage der Israeliten durch die Amalekiter; 2) so v. w. Rama; 3) Stadt der Almovier in Macedonien.

Hörmann, Simon, mit dem Beinamen Bavarus, war Prior im Kloster Altenmünster St. Salvator in Oberbaiern, später Ordensgeneral u. st. 1701; er schr.: Breviarium una cum missali Monialium; gab heraus: Revelationes coelestes S. Brigittae, ordinis S. Salvatoris Fundatricis, Münch. 1680, Fol.

Hörmaschine, s. Hörrohr.

Hormayr zu Hortenburg, ein schon im 14. Jahrh. in Tyrol angesehenes Geschlecht, welches 1518 u. 1665 die Bestätigung seines Adels, 1682 den erbländischen Ritterstand mit dem Prädicat zu Hortenburg u. 1777 den erbländisch österreichischen Freiherrenstand erhielt. Es ist seit 1848 im Mannesstamm erloschen mit Freiherrn Joseph, Enkel Josephs von H., Kanzlers in Tyrol, geb. 20. Januar 1781 in Innsbruck, studirte daselbst seit 1794 Jura u. trat 1797 in österreichische Civildienste, 1799—1800 diente er in der Tyroler Landwehr u. stieg, dem General Chasteler bekannt geworden, zum Major; 1801 kam er nach Wien u. erhielt dort, im Departement des Auswärtigen angestellt u. 1803 zum wirklichen Hofsecretär befördert, das Directorium des Staats-, Hof- u. Hausarchivs, welches er ordnete u. vermehrte. Immer war H. einer der eifrigsten Gegner Napoleons u. bemühte sich, die Anhänglichkeit der Tyroler an Österreich zu erhalten. 1809 erhielt er den Auftrag, dem Geist derselben eine für Österreich zweckdienliche Richtung zu geben, indem er, der Armee von Inner-Österreich unter Erzherzog Johann beigegeben, Tyrol u. Vorarlberg insurgiren u. an die Spitze der außerordentlichen Landesbewaffnung u. Landesverwaltung treten sollte. Hier leistete er mit geringen Mitteln Bedeutendes, bis der Waffenstillstand von Znaym (1809) ihn zwang, Tyrol seinem Schicksale zu überlassen. Er wurde nun in demselben Jahre wirklicher Hofrath im österreichischen geheimen Centralarchive in Wien. 1813 wollte er mit Schneider u. Anderen Tyrol wieder insurgiren, doch die damaligen Verhältnisse u. der erwartete Beitritt Baierns zu den Alliirten bewogen Österreich, ihn gefangen setzen zu lassen; freigelassen wurde er 1815 k. k. Historiograph u. lebte seit 1820, in Ruhestand gesetzt, in Brünn; er folgte 1828 einem Rufe nach München, wurde dort Ministerialrath im Departement des Äußeren u. königlicher Kämmerer, 1832 baierischer Ministerresident in Hannover, 1839 bei den Hansestädten, 1846 nach München zurückberufen, Director des Reichsarchivs u. starb daselbst den 5. Nov. 1848. Er schr.: Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter, Wien 1805; Geschichte Tyrols, Tüb. 1806—1808; Österreichischer Plutarch, 1807—20, 20 Bde.; Archiv für Geographie, Historie, Staats- u. Kriegskunst, ebd. 1810—26; Taschenbuch für vaterländische Geschichte, ebd. 1811—1840, 4 Bde.; Das Heer von Inner-Österreich im Krieg von 1809, Altenb. 1817, 2. Aufl. Lpz. 1848; Allgemeine Geschichte der neuesten Zeiten bis zum zweiten Pariser Frieden, Wien 1817—19, 3 Bde., 2. Aufl. 1831; Kleine historische Schriften, Münch. 1832; Werke, Stuttg. 1820—22, 3 Bde.; Wiens Geschichte u. Denkwürdigkeiten, 1823—25, 9 Bde.; Lebensbilder aus dem Befreiungskriege, Jena 1841—44, 3 Thle.; Die goldene Chronik von Hohenschwangau, Münch. 1842; Tyrol u. der Tyrolerkrieg 1809, Lpz. 1845, 2 Bde.; Anemonen aus dem Taschenbuche eines alten Pilgermannes, Jena 1845—47, 4 Bde. Gab mit J. v. Mednyensky heraus: Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Wien 1811—48.

Horme (gr.), die personificirte Lebhaftigkeit u. Heiterkeit, mit der man zu einer Sache eilt u. sie betreibt; sie hatte in Athen einen Altar.

Hormiä (a. Geogr.), so v. w. Formiä.

Hormisdas, 1) (Hormizda), so v. w. Ormuzd. 2) (Hormuz), H. I., König von Persien, Sohn Sapors, dem er, des Aufruhrs gegen ihn beschuldigt, seine Hand, die er sich selbst abgehauen hatte, zum Zeichen seiner Unschuld schickte; er regierte 271 bis 272 n. Chr., s. Persien (Gesch.). 3) H. II., Sohn des Narses, regierte 303—311. 4) H. III., regierte 557 bis 560, wo er von seinem Bruder Firuz ermordet wurde. 5) H. IV., Sohn Khosroes' des Großen, regierte 580—590, wo er abgesetzt wurde; s. ebd. 6) H., geb. in Frosinone, Bischof in Avellino, wurde 514 nach Symmachus zum Papst gewählt u. vereitelte die von den byzantinischen Kaisern Anastasius u. Justinus seit 515 wiederholt gestellten Anträge zur Vereinigung der Morgenländischen u. Abendländischen Kirche durch die Schroffheit seiner Forderungen der Verdammung der Eutychianer; milder war er in dem 520 entstandenen Streit über Faustus von Rhegium; er st. 520.

Hormius (H. *Nees*), Untergattung der Gattung Brakwespe, s. d. c).

Hormos (gr.), 1) Halsband; 2) (Ant.), Tanz, wo in einer Reihe einzeln hinter einem Knaben ein Mädchen &c. im Kreise tanzte.

Hormozan, persischer Feldherr gegen Omar u. Gouverneur von Ahwas; später Selbstherrscher daselbst, mußte er 600 n. Chr. diese Provinz an die Araber abtreten u. wurde gefangen zu Omar geführt; er wurde Moslem u. erhielt ein Jahrgeld,

auch brauchte ihn Omar bei Einführung der neuen Zeitrechnung unter den Persern.

Hormt (**Hormske**), eine runde Kopfbedeckung der Altenburger Bauermädchen bei Gevatterschaften u. a. feierlichen Gelegenheiten, besonders am Hochzeittage; es ist von Pappe, mit seidenem, gewöhnlich rothem Zeuge überzogen, mit mehrerern Reihen Goldblättchen behängt, hinten mit weit herabhängenden breiten Bandschleifen, oben offen u. mit einem halbmondförmigen, banddurchflochtnen Zopf geschmückt.

Hormus, Insel im Persischen Meerbusen, zur persischen Provinz Fars, doch dem Imam von Maskate gehörig; nahe am Lande, Salzfelsen mit etwas Weidegras; sonst großer Handelsplatz der Portugiesen, jetzt fast menschenleer; **2)** Festung hier, mit 200 M. Besatzung; **3)** Straße aus dem Persischen Busen ins Indische Meer.

Hormuz, so v. w. Homisdas 2)—5).

Horn (Cornu), **1)** (Thierhorn), das H. wurde mehreren Säugethieren, meist als ein Paar Hörner, zur Waffe verliehen, jedoch nur den Wiederkäuern, von denen aber Lama, Kameel u. Moschusthier, sowie die Weibchen vieler Arten ausgenommen sind. Diese Organe beginnen stets damit, daß sie sich als ein Wärzchen an der Stelle erheben, wo ein H. sich erheben soll. Diese Wärzchen kommen zwar auch bei den Weibchen hervor, u. zwar mit einem Haarwirbel besetzt, bilden sich aber bei diesen nicht immer als wirkliches Gehörn aus. Man unterscheidet eigentliche Hörner (hohle Hörner) u. Geweihe (nicht hohle Hörner). Bei beiden zeigen sich kegelförmige Knochenverlängerungen auf dem Stirnbeine (Stirnzapfen, Rosenstöcke). Bei der Bildung der hohlen Hörner überziehen sich nun diese Stirnzapfen mit einer haarlosen, hornigen Haut, unter welcher sich jährlich immer wieder eine neue Schicht bildet, wodurch die alte etwas gehoben wird u. das H. also emporwächst. Manche Wiederkäuer bekommen auch mehr als zwei Hörner; mehrere Antilopen haben z. B. normal vier Hörner, manche Schafe bekommen drei bis sogar zwölf Hörner auf der Stirn. Die Hörner der Weibchen sind immer kleiner, als die der Männchen u. fehlen oft ganz. Die Geweihe erheben sich auch auf den Stirnzapfen (Rosenstöcke) u. überziehen sich mit einer weichen Haut, welche jener Hornscheide der Hörner entspricht; sie ist dicht behaart, auch stirbt u. fällt diese Haut (Bast) ab, od. sie wird von dem Thiere an Baumstämmen u. dergl. abgerieben (abgefegt, abgeschlagen). Selbst der nunmehr nackte Knochen, das Geweihe, stirbt nach einem Jahre ebenfalls ab u. fällt ab. Auf dem Rosenstocke wächst dann das Geweihe aufs Neue, u. so erneuert es sich jedes Jahr. Es wächst nämlich beim Hirschkalbe, wenn es 6—8 Monate alt ist, allmälig ein Höcker hervor, welcher eben den Rosenstock, von dem aus das Geweih emporwächst, ausmacht. Nach einiger Verzögerung im Wachsen entwickelt sich nun dieses sehr schnell zu einem einfachen, kegelförmigen H., welches schon im Mai od. kurz zuvor, ehe der Hirsch ein Jahr alt ist, ausgewachsen erscheint. Dieses wird nun von dem Baste im Herbste befreit u bleibt bis zum folgenden Frühlinge, wo es abfällt u. ein neues mit dem sogenannten Augenende (Augensprosse) versehenes sich bildet. Das Geweihe, welches der Jäger im vorigen Jahre Spieße nannte, nennt er nun Gabel, daher der Hirsch in jenen Zeiten auch Spießer u. Gabelthier genannt wird. Dieser Wechsel wiederholt sich jährlich, jedoch so, daß die Zahl der Äste (Enden) des Geweihes mit jedem Jahre zunimmt, daher auch das Alter des Hirsches nach der Zahl dieser Enden bestimmt wird u. man z. B. einen dreijährigen Hirsch Sechsender, einen vierjährigen Achtender ꝛc. nennt. Nur bei dem Rennthiere hat auch das Weibchen ein Geweih, bei allen anderen Arten ist es ohne dasselbe. Die Hörner der Giraffen sind Geweihe, welche immer in ihrer ersten Bildungsstufe, also immer mit Bast überzogen bleiben, u. welche abgeworfeu werden. Das H. des Rhinoceros (Nashorns) steht nicht auf der Stirn, sondern auf der Schnauze über der Nase u. ist ein bloßes Hautgebilde. Gehörnte Hasen gibt es nicht; das dem des Rehbocks ähnliche sogenannte Hasengeweih ist ein Betrug der Naturalienhändler, eben so wie die Hörner der Pferde, Katzen, Wölfe ꝛc., wenn diese nicht krankhafte Auswüchse sind, wie sie zuweilen auch bei den Menschen an verschiedenen Stellen entstehen u. die als eine ungewöhnliche Wucherung der Oberhaut an dieser Stelle zu betrachten sind. Sowohl in histologischer als chemischer Beziehung stimmt die Zusammensetzung der Hornmasse mit der der Epidermis überein; sie besteht ebenfalls aus nebeneinander gelagerten kernhaltigen Zellen od. Bläschen, welche, ohne sich wie Zellen anderer Organe weiter auszubilden, vertrocknet u. durch eine Intercellularsubstanz verbunden sind. Eine eigenthümliche **Hornsubstanz** (Keratin), wie man sie früher annahm, gibt es demnach nicht. Die Hörner der Thiere dienten den ältesten Völkern vornehmlich als Trinkgefäße, auch zur Aufbewahrung von Öl, Wein ꝛc. (wie noch jetzt im Orient). Da das H. ein Zeichen der Kraft, Macht u. Würde war, so wurden Götter, Heroen u. Personificationen der Flüsse mit Hörnern dargestellt; so auf alten Münzen die Köpfe des Serapis, des Amun, Bakchos, der Isis, auf persischen Münzen die Alexanders des Großen u. seiner Nachfolger. Auch setzte Astarte die Kopfhaut eines Stieres auf ihr Haupt. Über Mosis gehörntes Haupt s. u. Moses, u. das **H. des Überflusses** (Cornu copiae), s. u. Amalthea u. Acheloos. In der Heraldik kommen Hörner seltner im Schilde, öfter auf dem Helm vor, u. zwar Büffelshorn (s. d.) u. Hirschgeweihe, wo sie bald allein, bald als Träger mehrerer Figuren erscheinen; sie gehören zu dem ältesten Helmschmuck, ihr Ursprung wird von der Jagd hergeleitet. **2)** Die Hornmasse von Thierhörnern, so fern sie zu **Hornarbeiten** dient; diese, wie Dosen, Knöpfe, Stöcke, Platten (s. Hornglas) ꝛc., werden gedrechselt od. gepreßt (gepreßtes H.) u. von **Hornarbeitern** gefertigt, welche Drechsler, Kammmacher od. auch unzünftige Arbeiter sind. Die **Hornspäne**, Abfälle bei Hornarbeiten, sind ein sehr gutes Düngemittel, werden bei windstillem Wetter auf die rauhe Saatfurche gestreut u. eingeeggt; die Anfeuchtung mit Jauche u. das Gährenlassen damit in Haufen befördert ihre schnelle Wirkung; die Wirkung der Hornspäne dauert mehrere Jahre. **3)** Hornförmig gekrümmte Körpertheile od. auch Körperräume, bes. **Hörner des Gehirns**, in den seitlichen Gehirnhöhlen (s. u. Gehirn), der Knorpel des Kniegelenks (s. u. Knie), des Steißbeins, der Schilddrüse, des Zungenbeins, der Brustdrüse (s. d. a.) u. a.

4) Hornartige Verhärtung der Haut; s. Callus 1); 5) der aus hornartiger Substanz bestehende Huf der Pferde, Esel ꝛc.; der Schnabel u. die Klauen der Vögel; 6) krankhafter hornartiger Auswuchs bei Menschen, namentlich bei Frauen vorkommend, aus Fettbälgen der Haut, der Oberhaut, Warzen, Hautgeschwülsten, Narben ꝛc. sich bildend, vorzüglich am behaarten Theile des Kopfes u. an der Stirn, bräunlich od. schwärzlich, bisweilen von ansehnlicher Länge, einzeln od. mehrfach; wird bisweilen abgestoßen u. erzeugt sich wieder; muß ausgeschnitten werden; 7) hornartige Gebilde bei anderen Klassen von Thieren, so: Auswüchse, die krankhafter Weise sich am Kopfe von Gänsen, Enten, Hühnern ꝛc. finden. Hieher gehört die Künstelei bei Kapaunen, denen man die von den Füßen abgeschnittenen Sporen (od. auch nur einen) durch eine Wunde am Kopfe einpfropft, wo diese dann, wenn dabei vorsichtig verfahren wird, nicht nur einwachsen, sondern auch noch größer werden, als sie an den Füßen geworden wären; ferner Bildungen bei Fischen (wie beim Narwall) u. Insecten von hornähnlicher Substanz, wodurch diese Thiere häufig Bezeichnung bekommen (s. Hornfische, Hornträger u. a.); vgl. Einhorn. 8) Fühlfaden der Schnecken od. anderer Weichthiere; 9) eben so (als Fühlhorn) bei Insecten; 10) H., als Blasinstrument, s. Signalhorn, Waldhorn, Klappenhorn. Das H. war schon bei den Alten ein ganz in die Runde gekrümmtes Instrument. Bei den Hebräern kommen in der Bibel auch häufig Hörner vor, so **H. des Halljahrs**, ein Blasinstrument, welches im Kriege u. bei Festmusiken gebraucht wurde. 11) Ein jeder sehr hervorragende Theil eines Dinges; vgl. Haspel, Pflug, Segel, Orgel, Altar; 12) ein spitziger Berg od. auch eine Bergspitze, bes. in der Schweiz; 13) eine weit in das Meer od. in einen Fluß ragende Land- od. Inselspitze.

Horn, mehre Schneckenarten aus den Gattungen Nautilus (*Krummes H.*, N. obliquus, *Gerades H.*, N. siphunculus), Murex (*Umwundenes H.*, M. trapezium u. a.), Buccinum, Voluta u. a.

Horn, 1) Bezirk in Österreich unter der Enns (Obermanhardsbergkreis); 21,94 QM., 66,500 Ew.; 2) Stadt darin, am Taffa- u. Mädringbach; Schloß, Piaristencollegium mit Gymnasium u. Hauptschule; 1300 Ew.; 3) Dorf des Kirchspiels Hamm in der hamburger Landherrschaft der Geestlande; Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, das Rauhe Haus (s. d.) genannt, Anstalt für Geisteskranke; Gewerbe, Gartenbau; 950 Ew.; 4) Stadt in Lippe-Detmold, Amt Detmold, an der Wiembeke; Wollen- u. Leinweberei, Sensenschmiede; in der Nähe die Externsteine (s. d.); 1700 Ew.; 5) Herred (Gerichtsbezirk) im Amte Frederiksborg auf der dänischen Insel Seeland; 3 QM., 5500 Ew.; 6) Dorf im Bezirk Arbon des Schweizercantons Thurgau, eine Enclave im Canton St. Gallen, an der Mündung der Goldach in den Bodensee; Schloß, Cur- u. Badeanstalt; 400 Ew.; 7) (**H.-Head**), Vorgebirg an der Nordküste Irlands, Grafschaft Donegal; 8) (**C. Horn**), s. Hoorn; 9) Insel, so v. w. Futuna; 10) Insel des Fidschi-Archipels.

Horn, I. *Niederländer*: s. Hoorn. II. *Schwedische Grafen*: 1) Graf *Karl*, schwedischer Feldmarschall u. Statthalter von Ingermanland; vertheidigte 1577 Narwa gegen die Russen, zog 1580 gegen den Czar Iwan u. schloß den vierjährigen Waffenstillstand mit demselben. 2) Graf *Eberhard*, Sohn des Vorigen, geb. 1582; diente dem König Karl IX. in den Livländischen Kriegen, so wie später in dem Kriege gegen Polen u. den falschen Demetrius. Unter Gustav Adolf wurde er Feldmarschall u. blieb 1616 vor Pleskow gegen die Russen. 3) Graf *Gustav*, Bruder des Vorigen, geb. 1592 in Oberbyhus (Upland); studirte in Deutschland, nahm schwedische Dienste u. focht zuerst gegen die Russen, unterhandelte 1619 die Heirath Gustav Adolfs mit Marie Eleonore von Brandenburg, focht in Polen, Livland u. gegen die Dänen, wurde zum Ritter ernannt u. Senator. Als General führte er im Dreißigjährigen Kriege bei Gustav Adolfs Vordringen gegen Frankfurt a. d. O. 1631 die eine Hälfte des Heeres, bei Breitenfeld (Leipzig) den linken Flügel, nahm dann in Franken viele Städte, erhielt nach Gustav Adolfs Abmarsch an den Oberrhein den Oberbefehl in Franken, strafte den Bischof von Bamberg wegen Neutralitätsverletzung, wurde aber von Tilly aus Bamberg vertrieben, ging nach der Schlacht von Lützen nach Schwaben u. vereinigte sich hier mit dem Herzog Bernhard. Bei Nördlingen 1634 geschlagen u. gefangen wurde er erst 1642 gegen Johann von Wörth, Mercy u. Lamboi ausgewechselt, befehligte 1644 die Expedition gegen Dänemark u. nöthigte die Dänen zum Frieden. Nach Schweden zurückgekehrt wurde er Feldmarschall, erhielt Livland u. Schonen als Gouvernement u. st. 1659. 4) Graf *Gustav*, Sohn von H. 2), geb. 1614; trat 1634 in schwedische Dienste als Rittmeister ein, ward 1640 bei Plauen gefangen u. 1644 ausgewechselt; er wurde nun Generalmajor u. 1646 dem Kurfürsten von Baiern bei Schließung des Waffenstillstandes als Geisel hinterlassen, 1650 Generallieutenant u. Gouverneur in Ingermanland u. 1645 Senator; er erhielt 1656 ein Commando gegen die Polen, wurde 1659 Gouverneur von Livland, Finland, Esthland u. Ingermanland, focht als Feldzeugmeister gegen die Dänen, wurde 1663 Feldmarschall u. Gouverneur von Bremen u. Verden u. st. 1666. 5) Graf *Arved Bernhard*, Verwandter des Vorigen, geb. 1664; trug als Haupt der Mützen zur Erhebung der Ulrike Eleonore u. nach deren Tode zur Königswahl Friedrichs von Hessen-Kassel, 1704 als schwedischer Gesandter in Warschau zur Wahl Stanislaus Leczinski's bei; H. zog sich 1739 von den Geschäften zurück u. st. 1742.

Horn, eine in der Rheinpfalz angesessene, 1783 geadelte u. 1791 in den pfalzbaierischen Freiherrenstand erhobene Familie. 1) Freiherr *Wilhelm Joseph*, geb. am 21. Decbr. 1784 in Kaiserslautern, trat 1801 in das kurfürstlich-baierische Ingenieurcorps, wurde 1804 Lieutenant, 1807 in den Generalquartiermeisterstab versetzt, worin er bis zur Beförderung zum Oberst blieb. Während der Kriegsjahre von 1805, 1806, 1807 u. 1809 beständig an der Seite seines Oheims, des späteren Feldmarschall Wrede, wurde er 1807 in der Schlacht vor Pultusk verwundet u. 1809 Hauptmann; 1812 zum Major avancirt, wohnte er dem Feldzuge gegen Rußland u. 1813, 14 u. 15 gegen Frankreich bei; 1817 wurde er Oberstlieutenant, 1824 Oberst

u. Commandant des 6. Linieninfanterieregiments, 1832 Generalmajor u. Brigadier der 4. Armeedivision. Er st. am 17. Januar 1850 in Speier. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Karl, Sohn des Vor., steht in baierischen Diensten.

Horn, 1) Johann Gottlob, geb. 1688 in Pulsnitz, studirte Theologie, wurde kursächsischer Hofmeister, war 1736—38 geisteskrank in Waldheim, lebte dann in Meißen u. Dresden u. st. 1754 auf seinem Gute Moritzburg; er schr.: Über die osterländische Markgrafschaft Landsberg, Dresd. 1725; Historia Henrici illustris, Lpz. 1726; Historische Handbibliothek von Sachsen, ebd. 1728 bis 1736, 9 Thle.; Das Leben Friedrichs des Streitbaren, ebd. 1733; 2) Heinrich Wilhelm von H., geb. 1762 in Warmbrunn, trat 1788 als Junker in preußische Dienste, focht 1793 als Premierlieutenant in Polen, wurde 1794 Stabscapitän u. Adjutant beim General Favrat, Gouverneur von Glatz; vertheidigte 1807 als Major den Hagelsberg bei Danzig, erhielt das Commando des Leibinfanterieregiments, wurde 1810 Oberstlieutenant, 1811 Commandant in Kolberg, 1812 im russischen Feldzug Oberst u. bald darauf Brigadecommandant; 1813 u. 1814 machte er als Brigadechef im Yorkschen Corps den Feldzug gegen Frankreich mit u. wurde Commandant von Magdeburg, 1817 Generallieutenant, 1820 commandirender General des siebenten Armeecorps zu Münster, 1825 zweiter Chef des Leibinfanterieregiments u. st. 1829 in Münster. 3) Anton Ludwig Ernst, geb. 1774 in Braunschweig; wurde 1798 Garnisonarzt, 1802 Professor der Medicin daselbst, 1804 in Wittenberg u. 1805 in Erlangen, 1806 in Berlin u. starb daselbst 1848; er schr.: Beitrag zur medicinischen Klinik, Braunschw. 1800, 2 Bde., n. Aufl., Erfurt 1807 f.; Klinisches Taschenbuch 1803; Handbuch der praktischen Arzneimittellehre, Berl. 1803, 2. A. 1805; Handbuch der medicinischen Chirurgie, ebd. 1804 ff., 2 Bde.; Über Natur u. Heilung der Ruhr, Erf. 1806; Erfahrungen über die Heilung der Nerven- u. Lazarethfieber, Berl. 1814; gab auch 1801—1815 Archiv für medicinische Erfahrung u. 1832 das Cholera-archiv heraus. 4) Franz Christoph, Bruder des Vorigen, geb. 1783 in Braunschweig; wurde 1803 Lehrer am Grauen Kloster in Berlin, dann Professor in Bremen; privatisirte seit 1809 in Berlin u. st. daselbst 1837; er schr.: Der Einsame, Lpz. 1801; Guiscardo, der Dichter od. das Ideal, ebd. 1801, n. Aufl. 1817; u. mehrere Romane; Über Karl Gozzis dramatische Poesie, Züll. 1803; Geschichte der deutschen Poesie u. Beredsamkeit, Berl. 1806; Die schöne Literatur Deutschlands während des 18. Jahrh., ebd. 1812 f., 2 Bde.; Der Dichter, ebd. 1817 f., 3 Bde.; Leben u. Liebe, ebd. 1817; Umrisse zur Geschichte der Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818, ebd. 1819, 2. Aufl. 1821; Novellen, ebd. 1819 f., 2 Bde.; Geschichte u. Kritik der Poesie u. Beredsamkeit der Deutschen von Luther bis zur Gegenwart, ebd. 1822 bis 1829, 3 Bde.; Shakespeares Schauspiele erläutert, ebd. 1823—31, 5 Bde.; Erhebung u. Beruhigung, ebd. 1824; Mai u. September, Iserl. 1833, 2 Bde.; Wein u. Öl, Dresd. u. Lpz. 1836, u. m. a. Vgl. Psyche (Auswahl aus F. H. Nachlasse, ausgewählt von G. Schwab u. F. Förster), Lpz. 1841, 3 Bde.; F. H., ein biographisches Denkmal, Lpz. 1839. 5) Charles, geb. 1784 u. st. im November 1849 zu Boston in den Vereinigten Staaten. Er ist der beste englische Liedercomponist, von welchem mehrere Melodien ganz zum Volkseigenthum wurden, z. B. Cherry ripe, The deep, deep sea. 6) Heinrich Moritz, geb. 1814 in Chemnitz, studirte in Leipzig neben den Rechten vorzüglich Geschichte u. Ästhetik; nach kurzem Aufenthalt in Dresden wurde er in seiner Vaterstadt im Staatsdienste angestellt u. lebte fortan neben seinen Amtsgeschäften hauptsächlich musikalischen Studien u. der poetischen Production. Außer zahlreichen lyrischen u. erzählenden Gedichten in Zeitschriften u. Almanachen u. außer einigen dramatischen u. Operndichtungen schrieb er: Die Pilgerfahrt der Rose, 2. Aufl. Lpz. 1853 (wozu Robert Schumann eine Composition schrieb); Die Lilie vom See (Mährchendichtung), Lpz. 1853; Magdala (Dichtung), ebd. 1855; Die Dorfgroßmutter (Idyll), ebd. 1856; Columbus (Epos); Aus dem Schloß u. im Thal, ebd. 1859. 7) Uffo, geb. 18. Mai 1817 in Trautenau (Böhmen), studirte seit 1832 in Prag u. Wien Jurisprudenz, machte dann größere Reisen, war 1842—43 bei der Blindenanstalt in Prag beschäftigt u. dann in seiner Vaterstadt angestellt, lebte seit 1846 literarisch beschäftigt in Dresden u. betheiligte sich 1848 in Prag an den politischen Ereignissen; 1850 machte er unter den Schleswig-Holsteinischen Jägern den Feldzug mit u. nahm darauf seinen wesentlichen Wohnsitz wieder in Trautenau; er schr.: Nikolaus Lenau, Hamb. 1839; Camoens im Exil, Wien 1839; die Lustspiele: Der Naturmensch u. Die Vormundschaft (mit Gerle); das Trauerspiel: König Ottokar, 3. A. 1850; Gedichte, Lpz. 1847; die Novellen: Böhmische Dörfer, 1847, 2 Bde. u. Aus drei Jahrhunderten, 1851; Von Idstedt bis zu Ende, Hamb. 1851; mit Mettler gab er die Zeitschrift: Die Zeit, Hamb. 1841, heraus. 8) W. O. von H., Pseudonym für W. Örtel, s. d.

Hornachos, Marktflecken in der spanischen Provinz Badajoz; Fabrikation von Wollenzeugen, Leinwand, Seife; 2600 Ew. In der Nähe eisenhaltige Mineralquellen.

Hornaffe, Art der Affengattung Sajou.

Horn-Afwan, See im schwedischen Westerbottens-Län, Piteå-Lappmarken; hat mehrere Inseln, erstreckt sich $12\frac{1}{2}$ Meilen gegen Südost u. fließt durch den Skellefteå-Elf ab in den Bottnischen Meerbusen.

Hornamboß, ein Amboß mit einem od. zwei horizontalen, spitzigen Enden od. Hörnern.

Hornau, Martin v., so v. w. Gerbert 2).

Hornauge (Ocypode ceratophthalma), eine Krebsart des Indischen Oceans, aus der Abtheilung der Kurzschwanzkrebse, s. u. Laufkrabbe.

Hornbach (Neuhornbach), 1) Canton im Landcommissariat Zweibrücken des baierischen Kreises Pfalz; $2\frac{1}{2}$ QM., 10,800 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Hornbach; 1650 Ew.

Hornband, sonst Büchereinband von durchsichtigem Pergament, welches vor dem Aufkleben eingeweicht wurde (**Hornpergament**); auf diesen Einband wurden häufig Figuren mit einer messingenen Form (**Hornstock**) gedruckt.

Hornbaß, Orgelregister von zwei Fußton, ahmt den Hornton nach.

Hornbaum, die Gemeine Hainbuche.

Hornberg, 1) Bezirksamt im badischen Oberrheinkreise; 1200 Ew.; 2) Stadt darin an der Gutach, Amtssitz; 1100 Ew.; 3) Bergschloß dabei; 4) Ruine bei Neckarzimmern.

Hornbeule, widernatürlicher Auswuchs an der Fußsohle der Pferde, s. u. Sohlengeschwulst.

Hornbiene, Art Holzbiene.

Hornblattgewächse (Ceratophyllae), 62. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem mit den Gattungen Ceratophyllum, Caulinia, Najas, Diplanthera.

Hornblei (Bleihornerz, Phosgenit) Mineral, krystallisirt in tetragonalen Prismen von muschligem Bruch; Härte 2—3, specifisches Gewicht 6—6,2, weiß, gelblichgrau, strohgelb, weingelb, grünlichweiß, spargelgrün, grünlichgrau od. braun; fett- bis diamantglänzend, durchsichtig bis durchscheinend; besteht aus Chlorblei u. kohlensaurem Bleioxyd. Findet sich, jedoch sehr selten, zu Matlok in Derbyshire, Tarnowitz, Hausbaden in Baden u. Southhampton in Massachusetts in Nordamerika.

Hornblende (Amphibol), Mineral, krystallisirt in Säulen des monoklinoëdrischen Systems, welche theils eingewachsen, theils aufgewachsen u. zu Drusen vereinigt erscheinen, häufig sind Zwillingskrystalle; meist in derben stänglichen od. fasrigen, auch körnigen Massen; vollkommen spaltbar nach den Flächen des Prismas, Bruch unvollkommen muschlig. Härte 5—6, specifisches Gewicht 2,9 — 3,4; farblos, weiß, gewöhnlich grün, grau, gelb, braun od. schwarz, durchsichtig bis undurchsichtig, glas- bis perlmutterglänzend. Die chemische Zusammensetzung der H. ist sehr verschieden; L. Gmelin gibt 5 RO. 6 SiO_2 od. 3 (RO SiO_2) + 2 RO. 3 SiO_2 als allgemeine Formel an, wobei RO Magnesia, Kalk u. Eisenoxydul bedeutet; manche Arten enthalten Fluor u. sehr viele auch Thonerde; aus den von Bonsdorff angestellten Analysen von H-n läßt sich die Formel 3 (5 MgO. 6 SiO_2) + 5 CaO. 6 SiO_2 + Ca Fl ableiten, wogegen Hisinger's Analysen von schwarzer H. die Formeln 5 (MgO. CaO) 6 SiO_2 + FeO. Al_2O_3 geben; gewöhnlich nimmt man RO. SiO_3 + RO. 2 SiO_3 als allgemeine Formel für H. an. Man unterscheidet folgende Arten: a) Tremolith (Grammatit, Tremoliner Amphibol), ist graulich-, grünlich-, gelblichgrau, spargelgrün bis licht violett, eingewachsen, in langsäulenförmigen Krystallen, perlmutterglänzend bis seidenglänzend, halbdurchsichtig bis durchscheinend; findet sich bes. im körnigen Kalk u. Dolomit am St. Gotthard, Pfitsch u. Klausen in Tyrol, Gullsjö in Wärmeland u. Aker in Schweden, Lengefeld im Sächsischen Erzgebirge, im Fichtelgebirge, Bannat u. mehreren Orten Schottlands. Hierher gehört auch der sogenannte Calamit von Bradforsgrube in Wärmeland u. der Pargasit von Pargas in Finnland; b) Aktinolith (Strahlstein), berg-, oliven-, gras- bis schwärzlichgrün, durchscheinend, in säulenförmigen eingewachsenen Krystallen od. radialstänglichen Massen, findet sich auf Eisenerzlagern zu Ehrenfriedersdorf, Breitenbrunn in Sachsen, Arendal in Norwegen, mehreren Gegenden Schwedens, im Talkschiefer in Tyrol u. am St. Gotthard. c) Hornblende: aa) Gemeine H., dunkellauchgrün, schwärzlichgrün bis schwarz, undurchsichtig bis kantendurchscheinend, meist derb u. eingesprengt, in körnigen u. radialstängligen Aggregaten. Die Gemeine H. bildet einen wesentlichen Gemengtheil vieler vulkanischer u. plutonischer Gesteine; bb) Basaltische H., bräunlich- bis pechschwarz, undurchsichtig, die Krystalle eingewachsen od. lose, findet sich in vielen Basalten, bes. des Böhmischen Mittelgebirges, der Rhön, des Habichtswaldes, 2c. Der sogenannte Karithin steht zwischen der Gemeinen u. Basaltischen H.; d) Arfvedsonit, derb od. in stängligen Massen, glasglänzend, schwarz u. undurchsichtig, findet sich auf Grönland; e) Uralit, hat die Krystallform des Augits, im Übrigen wie Gemeine H., findet sich in den Grünsteinporphyren des Ural, bes. bei Mostawaja unweit Katharinenburg u. zu Cavellinski bei Miask, ferner in Tyrol, Ostindien, Norwegen u. s. w.; f) Anthophyllit, derb, in körnigen u. radialstängligen Aggregaten, metallähnlicher Perlmutterglanz, gelblichbraun bis nelkenbraun od. bräunlichschwarz, durchscheinend; besteht fast nur aus kieselsaurer Magnesia u. kieselsaurem Eisenoxydul; findet sich bei Konsberg u. Modum in Norwegen, in Grönland, 2c.; g) Asbest, Amianth u. Byssolith sind sehr feinfaserige Abänderungen der H. Wegen ihrer Leichtflüssigkeit dient die H., wo sie in großen Massen als **Hornblendegestein** od. **Hornblendeschiefer** (s. d.) vorkommt, als Zuschlag beim Eisenschmelzen u. in der Glasfabrikation, bes. zur Herstellung des Bouteillenglases, od. man schmilzt die H. allein als ein dunkles Glas, das sogenannte Steinglas, welches zu Glasknöpfen, Perlen 2c. verarbeitet wird.

Hornblendegestein, 1) Gesteinsmassen, welche vorzugsweise aus Gemeiner Hornblende bestehen, dieselbe ist blätterig, durcheinander gewachsen, strahlig, körnig, dicht; als Einschlüsse finden sich in dem H. Granat, Magneteisenstein, Quarz, Glimmer 2c. es erscheint in Lagern u. größeren Massen von sphäroidischer Gestalt, bes. im Gneiß, Glimmerschiefer u. Thonschiefer, bildet einzelne, meist flache Hügel u. kegelförmige Kuppen. Das H. findet sich bes. im Erzgebirge, Fichtelgebirge, Böhmer Wald, Harz, in Schottland 2c.; 2) überhaupt Felsarten, in denen Hornblende vorherrscht.

Hornblendegranit, so v. w. Syenit.

Hornblendeschiefer, schiefrig krystallinische abgelagerte Hornblende, schwarz, lauch- od. schwärzlichgrün, die Krystalle strahlig, glänzend, der Schichtungsrichtung parallel, das Gefüge dick- od. dünnschieferig, gerade. Findet sich im Gneiß u. Glimmerschiefer des Thüringer Waldes, im Erzgebirge, Fichtelgebirge, in Böhmen 2c.

Hornborga, See in der schwedischen Provinz Skaraborgslän, durch ihn geht der Lid An.

Hornbret (Salzw.), ein Bret, welches an die Ecken der Siedpfannen gestellt wird, damit die Luft nicht darauf stoße.

Hornbuche, Gemeine Hainbuche.

Hornburg, Stadt an der Ilse im Kreise Halberstadt des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; hat Hopfenbau, königliches Domänenamt, Synagoge, Pottaschensiederei u. 2600 Ew. Hier am 1. Februar 1758 Überfall der Franzosen durch den preuß. General Tauenzien.

Horncastle (spr. Hohrnkasel), Marktflecken in der englischen Grafschaft Lincoln; Gerberei, Lederhandel; 5000 Ew.

Hörnchen (Corniculum, Bot.), ein fädlicher od. pfriemenförmiger, meist kegelförmiger u. ge-

krümmter kleiner Fortsatz auf der Spitze od. an andern Stellen eines Pflanzentheils.

Horncicade (Teufelchen), Art der Untergattung Cicadella, s. u. Cicaden B) a) β) cc).

Horneburg, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Bremen; **2)** Marktflecken an der Lühe, 1600 Einw.

Horneck, Ottakar von H., wird gewöhnlich ein österreichischer Dichter genannt, dessen Familienname jedoch nicht sicher ist; er nennt sich selbst nur Ottacker, war aus Steyermark, im Gefolge Rudolfs von Habsburg, ritterlicher Dienstmann des Grafen Otto von Lichtenstein u. st. um 1320. Er verfaßte zwischen 1300 u. 1317 eine Österreichische Chronik in Versen, welche die Begebenheiten der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. erzählt, herausgegeben im 3. Bde. von Pez, Scriptores rerum austriacarum. Schon vorher hatte H., wie es scheint, ein jetzt verloren gegangenes Buch der Kaiser, eine Art von Weltchronik, verfaßt, welche bis zum Tode Friedrichs II. herabgeführt war. Vgl. Schacht, Aus u. über Ottokars von H. Reimchronik, Mainz 1821; Jacobi, De Ottocari chronico austriaco, Breslau 1839.

Horneck von Weinheim, ein altes stiftsfähiges, zur weiland reichsunmittelbaren Ritterschaft am Rhein gehöriges freiherrliches Geschlecht, dessen Stammhaus das Städtchen Weinheim in der Unterpfalz ist. Jetziger Chef ist: Freiherr Anton, Sohn des 1820 verstorbenen Freiherrn Adam Friedrich Anton, geb. 1807, ist königlich baierischer Kämmerer u. seit 1848 Wittwer von Clementine geb. von Franckenstein.

Hornegg (Horneck), Schloß bei Gundelsheim am Neckar.

Horneis (Min.), so v. w. Kalksinter.

Hornējus (Horney), Konrad, geb. 1590 in Braunschweig, studirte seit 1688 in Helmstedt Theologie, Philosophie u. Philologie, habilitirte sich 1612 daselbst, wurde daselbst 1619 Professor der Logik u. Ethik u. 1628 der Theologie u. st. 26. Sept. 1649. Ein lutherischer Theolog, welcher die Wissenschaftlichkeit in der Theologie als nothwendig gegen Verwilderung u. Willkür forderte, u. in dem Synergistischen Streite zu der mildern Partei gehörte, welche in der Kirche keine Differenz in der Sache selbst erkannte, sondern den Streit als ein bloßes Wortgezänk ansah; er schr.: Disputationes ethicae, Helmst. 1618, 7. A. 1666; Exercitationes et disputationes logicae, 1621; Disquisitiones metaphysicae, 1622; Institutiones logicae, 1623; Compendium dialecticae, 1623, 12. A. 1666; Compendium historiae eccl., 1649; Commentare zum Hebräer- u. den Katholischen Briefen, 1654 f.; Compendium theologiae, Braunschw. 1655.

Hornemann, 1) Friedrich Konrad, geb. 1772 in Hildesheim; studirte in Göttingen Theologie u. machte 1797 einen Versuch, von Alexandrien aus in das Innere Afrikas einzudringen. Als er in Kairo verweilte, landeten die Franzosen in Ägypten, u. H. wurde, als Europäer, eingekerkert, aber von den Franzosen befreit u. erhielt von Bonaparte 1799 Pässe, reiste über Siuah nach Murzuk in Fezzan, machte einen Ausflug nach Tripolis u. wollte eben mit einer Karavane nach Tripolis abgehen, als er 1800 starb. Das Tagebuch seiner Reise von Kairo nach Murzuk, herausgegeben von K. König, Weimar 1802. **2)** Jens Wilken, geb. 1770; machte 1798 eine botanische Reise durch Westeuropa, wurde 1801 Lehrer am Botanischen Garten, später Professor der Botanik an der Universität u. Director des Botanischen Gartens in Kopenhagen, wo er im August 1841 starb; er schr. (dän.) mehreres über Botanik. Seit Vahls Tode besorgte er die Ausgabe der Flora danica, von der er 22.—40. Fascikel (1806—40) herausgab.

Hornemannĭa, 1) H. *W.*, Pflanzengattung nach Hornemann 2) benannt, aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, gehört zu Vandellia *L.* (Tittmannia *Rchb.)*, 2. Kl. 1. Ordn. *L.* H. bicolor in Ostindien; **2)** H. *Rchb.*, (Mazus *Lour.)*, aus derselben Familie; **3)** H. *Vahl.*, gehört zu Thibaudia *Pav.*

Hörnen Sigfrid, althochdeutsches Epos aus dem Fränkisch-burgundischen Sagenkreise. Inhalt: Ein Drache hatte Chriemhild, die Tochter des Königs Gibich, geraubt u. hielt dieselbe auf einer Felsenburg gefangen; nach fünf Jahren wollte der Drache Mensch werden, Chriemhild heirathen u. sie dann zur Hölle fahren lassen. Die Eltern wußten nicht, wo sie war. Sigfrid, der sich mit der geschmolzenen Haut getödteter Drachen bestrichen u. so unverwundbar gemacht hatte, hatte sich auf der Jagd verirrt; ihn traf der Zwerg Euglein (Eugel, Alberich), Nibelungs Sohn, der ihn vor dem Drachen warnte u. ihm die Geschichte Chriemhildes erzählte. Sigfrid ließ sich von dem Zwerge dahin führen, u. nachdem er den, den Felsen bewahrenden Riesen Kuperan besiegt u. zu seiner Hülfe verpflichtet hatte, wollte er den Felsen besteigen, da aber schlug ihn der treulose Kuperan zu Boden u. nur durch Eugleins Tarnkappe ward Sigfrid gerettet. Nach einem neuen Siege über Kuperan zwingt Sigfrid diesen, ihm die Burg aufzuschließen. Acht Klaftern unter der Erde war die Thür; dann gab Kuperan ihm das Schwert, womit der Drache nur verwundbar war, aber als Sigfrid in die Nähe der Chriemhilde gekommen war, verwundet ihn Kuperan wieder. Aber dieser ergreift den Hinterlistigen u. wirft ihn vom Drachensteine herab. Dann beginnt der Kampf mit dem Drachen u. seinen 60 kleinern Gehülfen, Letztere fliehen, Erster wird von Sigfrid getroffen u. ebenfalls vom Stein herabgestürzt; dann nimmt er Chriemhild u. reitet mit ihr heim. Auch den Nibelungenhort holt er u. versenkt ihn in den Rhein. Zuletzt feiert Sigfrid in Worms mit Chriemhild seine Hochzeit. Übrig ist das Gedicht nur noch in der Bearbeitung durch einen Meistersänger aus dem 16. Jahrh., gedruckt in Nürnberg durch G. Wachter um 1560 u. o. O. 1585, n. A. in Hagens u. Primissers Heldenbuch, Berl. 1825; auch in den Volksbüchern aufgenommen.

Horner, 1) Jakob, geb. 1773 in Zürich, wurde 1800 Lehrer am höhern Gymnasium u. st. 1831 das.; er schr.: Aufsätze für u. gegen die Pestalozzische Unterrichtsmethode, Zür. 1806; Künstlergalerie, ebd. 1807; Bilder des griechischen Alterthums, ebd. 1823—26; den französischen Text zu Hubers Ansichten von Pompeji, ebd. 1827 f.; **2)** Johann Kaspar, Hofrath u. Professor in Zürich, begleitete Krusenstern auf seiner Weltreise als Astronom u. st. 1834; er schr. u. a.: Tables hypsométriques etc., Zürich 1827; mit J. J. Hottinger u. J. J. Stolz gab er Zürcherische Beiträge, ebd. 1815 ff., 3 Bde., heraus.

Hörner, 1) s. Horn; 2) (Jagdw.), so v. w. Gehörn.

Hornera (H. *Lamour.*), Gattung der Punktkorallen; Stamm steinig, baumartig, brüchig, zusammengedrückt gewunden, wie die Äste, mit im Fünfeck stehenden Zellen besetzt. Arten: H. frondiculata.

Hörnereule, so v. w. Mittlere Ohreule.

Hörnerfrage (Cornuta, gr. Keratine), eine in der Megarischen Schule von Eubulides erfundene sophistische Art zu fragen, um den Andern in Verlegenheit zu bringen. Sie lautete: Hast du die Hörner abgeworfen? Antwortete der Gefragte Ja! so wurde ihm entgegnet, also hast du deren gehabt; antwortete er Nein! so entgegnete ihm der sophistisch Fragende: also hast du sie noch, u. zog auf jeden Fall dann unfeine Folgerungen.

Hörnergesellschaft (Hörnerbund), 1379 in Oberhessen gestiftete Rittergesellschaft, war bes. wider den Landgrafen Hermann von Hessen unter Anführung Konrad Spiegels von Desenberg u. der Herren von Hatzfeld gerichtet. Sie trugen als Abzeichen Hörner auf Helm u. Schild, daher der Name.

Hörnerklee, so v. w. Schneckenklee.

Hörnerkrankheit, Krankheit der Biene, s. d. I.

Hörnerschluß, so v. w. Dilemma.

Hörnersporen (Hörnerschuhe), breite, abgerundete Knöpfe von gegossenem Eisen; werden auf die Hörner der Kühe befestigt, damit sie nicht stoßen.

Hornerz (Min.), so v. w. Hornsilber.

Hornes, 1) Maximilian Graf von H., Herr van Kessel, wurde 1603 durch die Niederländischen Generalstaaten zum General der Artillerie ernannt, führte 1610 vor Jülich den Befehl über die niederländische Artillerie; 2) Adolf Philipp Graf von H., Herr van Locqueren, Sohn des Vorigen, wurde 1624 als Meester general der Artillerie von den Generalstaaten angestellt u. st. 1644 im Haag.

Hornesville, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Steuben des Staates New York (Nordamerika) am Canister River u. der New York-Erieeisenbahn mit Zweigbahn von H. nach Buffalo; Holzhandel; 2800 Ew.

Horne Toocke (spr. Harn Tuhk), John, geb. in London, studirte Theologie u. erhielt eine Stelle als Geistlicher in der Grafschaft Kent. Zuerst trat er 1771 als Schriftsteller auf, indem er eine Beschuldigung des anonymen Verfassers der Briefe des Junius mit Witz u. Kraft zurückwies, später nahm er lebhaft für die Amerikaner in dem Kriege gegen England Partei u. eröffnete selbst eine Subscription zum Besten derselben, weßhalb er angeklagt u. zu einjährigem Gefängnisse verurtheilt wurde, studirte dann die Rechte, da man ihn aber als Geistlichen die Praxis nicht zugestand, so wendete er sich wieder zur Politik u. schr. 1780 ein Pamphlet gegen die Verwaltung des Lord North u. über die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform. 1790 trat er als Candidat für Westminster auf, aber er wurde, da man seine Verbindung mit den französischen u. englischen Demagogen kannte, nicht gewählt. 1794 wurde er des Hochverraths angeklagt, aber freigesprochen; 1796 fiel er bei der Parlamentswahl für Westminster wieder durch, aber 1801 nahm er, trotz seines Eifers für die Reform, die Wahl zum Parlamentsmitglied für einen Rotten borough an u. trat ins Unterhaus, doch blieb er nur während einer einzigen Sitzung in demselben, da eine neue Bill alle Mitglieder des geistlichen Standes daraus ausschloß. Er ging nun nach Frankreich, wo er als großer Libertin lebte, u. st. 1812 in Wimbledon. Er schr.: Ἔπεα πτερόεντα (fliegende Worte), or the diversions of Purley, Lond. 1786 bis 1805, 2 Bde.

Horneule, so v. w. Ohreule.

Hornfächer, (Fliegenwedel der Venus, Gorgonia flabellum), eine Polypenart, gehört zur Gattung Gorgonia, s. d.

Hornfarn, so v. w. Acrostichum thalictroides *L.*

Hornfäule, die Durchfäule (s. d.) des Hufes.

Hornfels, so v. w. Hornstein.

Hornfessel, das Bandelier des Hiefhorns.

Hornfisch (Balistes *L.*), Gattung der kleinmäuligen Knorpelfische (bei Cuvier der Harthäuter), Leib zusammengedrückt, mit harten, hornartigen, dicht anliegenden Schuppen od. rauhen Erhabenheiten bedeckt, nach oben u. unten scharfschneidend, Kopf mit dem Rumpf verschlossen, Maul klein mit 8 Zähnen in jeder Kinnlade, die gewöhnlich scharf u. schneidend sind, u. 1—3 Stacheln in der ersten Rückenflosse, von denen der dritte sehr klein; meist schön gezeichnet, gesellig lebend in heißen Zonen, bisweilen giftig. Dazu die Untergattungen: a) Einhornfisch (Monocanthus *Cuv.*), Schuppen klein, mit rauhen Erhabenheiten bedeckt, das Ende des Backens stachlicht u. vorspringend, die Rückenflosse hat nur einen Stachel; Art: Chinese (Mon. [Balistes] chinensis *Cuv.*), gelb, röthlich punktirt, in China u. Brasilien; b) Eigentlicher H. (Balistes, Beutelfisch, B. bursa), grau, unten weiß, über den Augen ein schwarzes Band, soll wie voriger beim Genuß giftig sein; c) Triacanthus *Cuv.*, die Rückenflosse hat 3—4 Stacheln, die Bauchflossen bestehen nur aus einem Dorne, die Schuppen sind klein u. dicht neben einander; Art: Zweistachlicher Dornfisch (Tr. biaculeatus), braun u. silberglänzig; d) Aluteres, Körper länglich, mit kleinen dichten Körnchen, Becken unter der Haut; Art: Aluteres cryptacanthus u. a., Schuppen groß, hart, rautenförmig, drei Stacheln, dritte sehr klein; Art: Stachelschwanz (B. aculeatus), drei Stachelreihen am Schwanze, oben braun, unten gelblich; Altes Weib (B. vetula), drei Fuß lang, mit einfachen Bauchflossen, blau streifigen Augen, Flossen, Kopfe. In Ostindien rc.; grunzt, wenn er gefangen wird.

Hornfistel, 1) fistulöses Geschwür bei der Krone der Hufe des Pferdes u. Esels, hat einen od. mehrere Gänge hinter der Hornwand; das Thier hinkt, u. der angeschwollne Fuß ist heiß anzufühlen; man theilt die H. in einfache u. complicirte; bei letzter sind wesentliche Theile des Fußes verletzt, wie der Seitenknorpel des Hufs als Knorpelfistel. Ursache ist meist äußere Gewalt. Dem Eiter muß ein Ausweg verschafft u. das Eitern nach Befinden durch Digestivmittel in guter Beschaffenheit erhalten werden. Die complicirte H. ist gewöhnlich unheilbar; 2) (Fik), ähnliche Krankheit bei dem Rindvieh.

Hornfrosch, Art der Amphibienfamilie Ranae.

Hornglas, dünne Platten, aus den hohlen zersägten Theilen eines Ochsenhorns gefertigt, die in einem eisernen Kessel gekocht u. erweicht, über Feuer erwärmt u. geschmeidig gemacht, dann in

einer Hornpresse erst zwischen den heißen, dann zwischen kalten Platten gepreßt werden. Diese Platten werden statt des Glases in Stalllaternen gezogen. Ein Surrogat des H=es erhält man, indem man ein Gewebe von feinem Messingdraht in ein Decoct von Fischleim taucht u. dies einige Male wiederholt, bis die Scheibe dick genug ist, dann wird sie zum Schutz gegen Wasser gefirnißt u. ist durchsichtiger als Horn.

Horngorgonie (**Hornkorall**), so v. w. Gorgonia.

Horngroschen, sächsische Münze von 1465 u. f., von dem Helmaufsatze so genannt; sie waren von 7½—8löthigem Silber, u. es gingen bald 82½ bald 88 auf die Mark; = 3 Silbergroschen preußisch.

Hornhausen, Dorf im Kreise Oschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen mit Braunkohlenbergwerk, unbenutztem Gesundbrunnen, Rittergut; 2100 Ew.

Hornhaut (Cornea), die äußere durchsichtige Augenhaut, hinter welcher die Regenbogenhaut mit der Pupille gelegen ist, s. u. Auge 1) A) c). Die wichtigsten Krankheiten der H. sind: **a) Hornhautentzündung** (Ceratitis), deutet sich gewöhnlich nur durch Trübheit u. Undurchsichtigkeit der H. an, späterhin erst durch Röthe, geht, wenn sie nicht zertheilt wird, in Hornhautabsceß u. Geschwür über. **b) Hornhautgeschwür** (**Hornhautblätter**, Ulcus corneae), Folge des Hornhautabscesses, äußerer Verletzung od. einer mit Dyskrasie, bes. Skropheln 2c., verbundenen Augenentzündung, macht Unebenheit u. Vertiefung in die H., die man, bes. von der Seite aus betrachtet, bemerkt. Das Gesicht wird dabei verdunkelt, zumal bei hellem Lichte. Im Fortgang bedroht es mit Zerstörung der H. u. bleibender Verdunkelung od. auch andern Augenübeln. Man unterscheidet mehrere der Form nach eigene Arten, wie Bothrion, Argemon, Helkysma, Enkauma (bes. tief) 2c. **c) Hornhautabsceß** (Abscessus corneae), Erguß von Eiter zwischen der Bindehaut des Auges u. der H., od. zwischen den Blättern derselben, bildet eine weißlich gelbliche, hervorragende, in schlimmen Fällen über die ganze H. verbreitete Stelle, endet meist durch Aufsaugung od. Verstopfung nach Außen, selten nach Innen u. bildet dann ein Hornhautgeschwür; beim mißlichsten Ausgange entsteht völlige Durchbrechung der H., welcher Narben, Staphylom od. Zusammenfallen des Auges folgen; sonst entstehen nach dem Hornhautabsceß auch oft Hornhautflecke. Die Behandlung ist die der Hornhautentzündung u. des Hornhautgeschwürs. **d) Hornhautbruch**, (**Hornhautvorfall**, Ceteratocele), rundliche Geschwulst der H., aus einem Geschwür entstehend, wobei ihre Substanz bis nach Innen vollständig zerstört ist u. die erhaltene Bindehaut durch die wässerige Feuchtigkeit hervorgetrieben wird; verschwindet wieder od. geht in Staphylom durch Zerreißung über. **e) Hornhautflecke** (Maculae corneae), Trübungen der äußern Fläche der H., die ihre Stellen nicht verändern. Je dichter der Fleck ist u. jemehr er die Mitte der H. einnimmt, desto mehr hindert er das Sehen, bes. bei starkem Licht. Man unterscheidet Achlys, neblich aber unbedeutend; Ägis, schon dicker; Gerontoxon, bei Greisen; Leukom, von einer lymphathischen Masse zwischen den Lamellen der H. herrührend; Paralampsis, perlweiß u. perlglänzend, zuweilen sich schuppend, u. m. Man wendet außen zertheilende Mittel, u. bei Entzündungsfällen entzündungswidrige an; zuweilen zertheilen sie sich von selbst. Ausgebreitet werden die Hornhautflecke zur **Hornhauttrübung** u. später zur **Hornhautverdunkelung**. **Hornhautstaphylom**, Vorwölbung der zugleich verdickten H., s. Staphylom. **Hornhautstich** (Ceratonyxis), Einführung der Nadel zur Staaroperation (s. d.), durch die H. hindurch, s. Keratonyxis. **Hornhautschnitt** (Ceratotomia), das Durchschneiden der H., als Vorbereitung zu der Operation des grauen Staars durch die Extraction, auch bei Augeneiterung od. Augenwassersucht, s. d. a.; vgl. Staaroperation. **Hornhautzerreißung**, gewaltsame Trennung des Zusammenhangs der H. durch mechanische Verletzungen od. in Folge von Hornhautgeschwüren od. Vereiterung des Auges, erzeugt gewöhnlich Staphylom u. mehr od. weniger Verlust des Sehens.

Hornhautfell, so v. w. Flügelfell, s. d.

Hornhautfistel (Fistula corneae), röhrenartiges Geschwür der Hornhaut, s. Fistel 2) c).

Hornhecht, Untergattung der Gattung Hecht, s. d. h).

Hornija, Fluß in Spanien; entsteht in der Provinz Valladolid u. mündet in der Provinz Zamora rechts in den Duero.

Hörningsholm, Edelhof des Kirchspiels Merkö in Nyköpings Län (Schweden), auf einem hohen Felsen von Bårsund; Geburtsort Baners; das hiesige Schloß wurde im Jahre 1719 von den Russen zerstört u. dann wieder neu aufgeführt.

Hornisgrinde (Katzenkopf), im Oberamte Freudenstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises, der höchste Punkt des Schwarzwaldes u. des Landes überhaupt, liegt 4025 rhein. F. über dem Meere; auf der H. der Dreifürsten= (Dreimark=) Stein.

Hornisse (Vespa crabro *L.*), Art der Wespen; Kopf rothgelb, vorn gelb, Bruststück schwarz, rothgelb gefleckt, Bauchringel schwärzlich, gelbgebändert, hinten schwarzpunktirt; summen stark, legen das runde Nest in Mauerlöchern od. hohlen Bäumen, aus grober, brauner, papierartiger Masse an; die einzelnen Scheiben ruhen auf Säulen. Das 14—16 Linien lange Weibchen legt das Nest an u. sticht heftig, ebenso wie die 12 Linien langen Arbeiter od. Geschlechtslosen; sie nisten besonders gern unter Eichen u. jungen Anpflanzungen u. schaden durch Abnagen der Rinde. Fraß: Insecten, z. B. Bienen, Fliegen, saugen auch reife Weinbeeren aus. Bis zum September gibt es in jedem Neste nur ein Weibchen, kein Männchen. Die Kleine H. (V. c. medius), hängt ihr Nest wie die Dachwespe unter die Dächer; das Weibchen ist noch einmal so groß, als das Männchen.

Hornißmücke, Fliegenart, so v. w. Volucella inanis, s. u. Blumenfliegen A) a) aa).

Hornkäfer (Habichtskäfer), **1)** Käfergattung aus der Abtheilung der Mistkäfer (Scarabaeus *L.*), meist große, kegelförmig gebaute Käfer mit hornförmigen Auswüchsen, Kolben der Fühlhörner dreiblätterig, Flügeldecken kurz, ein Rückenschildchen, Kiefer hart, etwas vorstehend, stehen unter den beiden Gattungen Oryctes u. Geotrupes des Fabricius u. Phileurus des Latreille. Hierher: **a)** Nashornkäfer (Or. nasicornis), röthlich braun, Binden lang, Flügeldecken glatt, Kopf klein mit rückwärts gekrümmtem Horn (beim Weibchen nur eine Warze), Halsschild mit drei Höckern, in Eu-

ropa, in Lohbeeten, Holzmulen u. dgl., im Juni Verpuppung in der Erde. b) Alöus (Or. Aloeus), 2½ Zoll lang, drei Hörner auf dem Halse, aus Surinam u. Brasilien; c) Actäon (Or. Actaeon, Geotr. Act.), Bruststück zweihörnig, Kopf mit Gabelhorn, fünf Zoll lang, aus Brasilien; d) Hercules (Or. Herc., Geotr. Herc.), noch etwas größer, Kopfschild mit einem langen nach hinten gebogenen, hinten gezähnten u. behaarten Horne, u. Halsschild mit einem dergleichen noch viel größeren nach vorn gebogenen Horne, das nach unten einen starken u. am Ende zwei kleinere Zähne hat; braun, Flügeldecken grünlich grau, schwarzfleckig, in Südamerika; e) Gideon (Or. Gideon, Geotr. Gid.), fast wie voriger, nur kleiner, in Ostindien; f) Gabelhorn (Or. dichotomus, Geotr. dich.), mit gabeligem Horn auf Kopf u. Brust, in Ostindien. g) Valgus (Phil. Valgus), das gefurchte Halsschild mit einer Spitze, Kopf mit zwei Hörnern, in Amerika; h) hörnerlos, aber wegen äußerlich gekerbter Lippe hierher gestellt; Art: Langarm (Geotr. longimanus), die gekrümmten Vorderbeine sind um die Hälfte länger als der Körper; u. m. a. 2) (Aesalus *Fabr.)*, Gattung der Hainkäfer; Fühler gebrochen, erstes Glied gebogen, am Oberkiefer einen kurzen gerundeten Fortsatz, kurzen, länglich viereckigen Leib, ungerandetes Halsschild u. Flügeldecken; bei Linné unter Lucanus. Art: Dungkäferartiger H. (Aes. scarabaeoides), braun, dicht punktirt, Flügeldecken haarig gestreift.

Hornkirschen, 1) so v. w. Cornelkirschen; 2) kirschförmige Auswüchse an der Hornsohle des Pferdefußes.

Hornklampe, doppelt gekrümmte Klampe (s. d.) nach Art der kurzen Ochsenhörner, an der Bordwand zum Belegen der Taue.

Hornklee, ist Lotus corniculatus.

Hornkluft, 1) so v. w. Hornspalt; 2) insbesondere ein Hornspalt in der Quere. Ein solches Pferd: Hornklüftig.

Hornknöpfe, Knöpfe von gefärbtem Horn; werden zu Mannskleidern gebraucht.

Hornkorallen (Ceratophyta), Familie der Pflanzenthiere, deren Achse horn-, fast holzartig concentrisch geringelt ist; setzen sich an Meereskörper fest, vermehren sich durch Eier u. Sprossenbildung. Gattungen: Stachelgorgonie (Antipathes) u. Gorgonie (Gorgonia).

Hornkrankheit, Krankheit des Hornviehs, wo in dem martigen Theil eines Horns (nicht leicht beider) sich eine Eiterung bildet, welche das Horn mehr od. weniger zerstört. Leicht gesellt sich Gehirnentzündung dazu. Man verschafft dem Eiter durch Anbohren des Horns in der Nähe des Kopfs einen Ausfluß u. erhält durch Einspritzungen die Eiterung gutartig.

Hornkraut, die Pflanzengattung Cerastium.

Hornkümmel, ist Delphinium consolida.

Hörnler, die mit der Hörnerkrankheit behafteten Bienen, s. u. Biene I.

Hörnli (Hörndli), Höhenzug an der Grenze der Schweizercantone St. Gallen, Zürich u. Thurgau, der sich sechs Stunden weit ausdehnt; die höchsten Gipfel das Schnabelhorn von 3986 Fuß u. das eigentliche Hörnli von 3590 Fuß Höhe; der benutzteste Bergübergang heißt die Hulftegg.

Hornmetalle, Verbindungen von Chlor u. Metallen.

Hornmohn, die Pflanzengattung Glaucium.

Hornmuschel, eine Art Kreismuschel.

Hörnösand, so v. w. Hernösand.

Hornotinus u. **Hornus**, diesjährig, heurig, von Pflanzentheilen, die sich erst im laufenden Jahre entwickelt haben.

Hornotter, Schlange, so v. w. Hornviper.

Hornpergament, 1) Pergament, welches zu Hornbänden genommen wird; 2) die Masse zu den Klosterbildern.

Hornpipe, 1) (Hornpfeife), musikalisches Instrument, im Fürstenthum Wales; eine hölzerne Pfeife mit Grifflöchern u. mit einem Horne an jedem Ende, in das eine wird die Luft geblasen, aus dem andern gehen die Töne hervor; 2) nach dieser Pfeife od. nach dem Dudelsack getanzter englischer Nationaltanz im $\frac{3}{4}$ od. $\frac{2}{4}$ Takt, bes. bei Matrosen beliebt; s. Matelotte.

Hornpocken, s. Varioloiden.

Hornquecksilber (Quecksilberhornerz, Chlormercur, Calomel), Mineral, krystallisirt in kleinen tetragonalen Säulen mit pyramidaler Endigung, die zu Drusenhäuschen vereinigt sind, auch derb u. körnig; Bruch muschlig u. uneben, mild; Härte 1—2, specifisches Gewicht 6,4—6,5; diamantglänzend, aschgrau, gelblichgrau u. graulichweiß, durchscheinend bis kantendurchscheinend. Besteht aus Quecksilberchlorür (Hg_2 Cl, 85 Theile Quecksilber u. 15 Theile Chlor); findet sich sehr selten, auf Lagerstätten des Zinnobers, zuweilen auch auf Eisenerzlagen, zu Moschellandsberg in Rheinbaiern, Idria in Krain u. Almaden in Spanien.

Hornriß (Pferdew.), s. u. Hornspalt.

Hornrose, die gemeine wilde Rose.

Hornsame, die Pflanzengattung Ceratocarpus.

Hornsatz, die Schnuren um das Hiefhorn.

Hornschiefer, so v. w. Kieselschiefer.

Hornschloß, Ruine bei Donnerau in Schlesien.

Hornschnecke (Cerithium *Brug.)*, Gattung der Röhrenkiemenschnecken (bei Cuvier der Kinkhörner, bei Linné unter Murex); Schale gethürmt zugespitzt, Mündung eiförmig, Spindel zugespitzt, Kanal kurz nach links od. hinten gekrümmt; das Thier hat auf dem Kopfe einen Schleier; Arten: Eule (C. aluco), stachlig, höckerig, weißlich, roth u. schwarzfleckig, aus Ostindien; Riesen H. (C. giganteum), fast 1½ Fuß lang, graubraun, aus Australien; fossil gefunden bei Grignon; Sumpfnabel (Bastardpapstkrone, C. palustre, C. Strombus palustris), aus Ostindien; Entenschnabel (C. vertagus) u. a.; viele fossil; Untergattung: Flußhornschnecke (Potamida *Brug.)*, Kanal kurz, wenig ausgeschweift, äußere Lippe erweitert, keine Schneppe am rechten Rande; in Flüssen od. ihren Mündungen, einige fossil. Arten: P. atra, u. a. Die fossilen s. u. Cerithium.

Hornschopf, die Pilzgattung Ceratium.

Hornschuchia (H. *N. v. E.)*, Pflanzengattung, benannt nach Folgendem, aus der Familie der Ebenaceae od. doch dieser nahe verwandt; 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Brasilien.

Hornschuh, Christian Friedr., geb. 1793 in Rodach im Koburgschen, lernte als Apotheker, studirte Chemie u. Botanik, wurde später Professor der Naturgeschichte u. Botanik in Greifswald u. st. das. 25. Dec. 1850; er schr. mit Jakob Sturm: Bryologia germanica, Nürnb. 1823—31, 2 Thle u. m.

Hornschuh (Pferdew.), s. u. Huf.

Hornsee, der nördliche Theil des Sees Awan im Län Umeå (Schweden).

Hornsey (spr. Hornsi), Flecken in der englischen Grafschaft Middlesex, an der Eisenbahn von London nach York (Great Northern Railway) zwei Stunden nördlich von London; 6000 Ew.

Hornsilber, **1)** (Chem., **Luna cornuta**), so v. w. Chlorsilber, s. u. Silber; **2)** (Min., Silberhornerz, Hornerz, Chlorsilber), Mineral, krystallisirt in kleinen aufgewachsenen od. reihenförmig u. treppenförmig gruppirten Würfeln, erscheint auch derb u. eingesprengt, Bruch muschlig; Härte 1—2; geschmeidig; specifisches Gewicht 5,5—5,6, hellglänzend, perlgrau, blaulich, gelblich od. grünlichweiß, durchscheinend; besteht aus Chlorsilber. Es erscheint meist auf Gängen, sonst hauptsächlich zu Johanngeorgenstadt, bei Freiberg u. Joachimsthal, am Harz (dort Buttermilcherz genannt), in größeren Mengen findet es sich in Mexico u. Peru, wo es als Silbererz verhüttet wird.

Hornsohle, der untere glatte Theil des Hufs.

Hornsordin, so v. w. Dämpfer 2).

Hornspalt, eine in der Hufwand des Pferdes entstandene Trennung der Hornfasern in der Länge od. in der Quere (dann auch wohl als **Hornkluft** unterschieden). Geht der Spalt von der Krone aus in der Mitte gerade nach der Zehe herunter u. steht er weit auseinander, so heißt er Ochsenspalt (Ochsenklaue); er ist meist unheilbar u. kann nur durch einen besonderen Beschlag weniger nachtheilig gemacht werden. Am häufigsten sind die Längenspalte von der Krone an abwärts, bes. an den Vorderfüßen, bisweilen sind sie kaum bemerkbar u. dringen nur durch die Oberfläche der Wand (als **Hornriß**). Durch das Gehen des Thiers wird der H. immer größer; es entstehen Blutungen od. wildes Fleisch in ihm; durch den in ihm sich festsetzenden Koth od. Sand wird der Fuß innerlich entzündet; das Thier hinkt, bei Vernachlässigung entstehen Hornspaltgeschwüre, ja wohl unheilbare Hufschäden. Zur Heilung muß das Eisen abgenommen u. der kranke Huf 3—4 Tage in Kuhmist eingeschlagen werden, den man durch Begießen mit kaltem Wasser fortwährend feucht erhält; ist dadurch der Huf möglichst erweicht, so wird die Tracht von der Gegend an, wo der Spalt im Horn sich endigt, bis nach dem Ballen hin so heruntergeschnitten, daß das Hufeisen nicht dagegen drücken kann. Der Querspalt wird mit Wachs ausgefüllt od. eine Salbe aus Cantharidenpulver, Euphorbiden, Terpentin u. Schweinefett dagegen angewendet.

Hornstatt (**Hornstätte**, Bergb.), der Raum, auf welchem der Haspel über einem Schachte steht.

Hornstein, dichter Quarz, derb, kugelig tropfsteinförmig, zuweilen in Pseudomorphosen nach Kalkspath; Bruch muschelig od. splitterig; weißlich, graulich grün, roth od. braun; erscheint als Versteinerungsmittel von Hölzern (Holzstein), findet sich häufig auf Gängen in älterem Gebirge, bei Freiberg, Johanngeorgenstadt, Schneeberg od. auf Lagern wie bei Penig u. Chemnitz, kugelig im Kalkstein von Ingolstadt. Der H. bildet die Verbindungsmasse mancher Porphyre (**Hornsteinporphyr**), bes. schön aus Elsdale in Schweden, braun ins Röthliche übergehend, wird zu Kunstwerken verarbeitet; der schieferige H. (**Hornsteinschiefer**), welcher in großer Ausdehnung in der Grauwacke vorkommt, heißt Kieselschiefer (s. d.), den schwarzen nennt man Lydischen od. Probirstein.

Hornstein (Szarvkö, Woristan), Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiet Ödenburg (Ungarn); Schloß, Weinbau; 1800 Ew.

Hornstein, ein uraltes reichsfreiadeliges, stiftsfähiges u. ritterbürtiges Geschlecht, welches sein Stammhaus H. an der Lauchart in Hohenzollern-Sigmaringen hat u. 1342 unter württembergische Lehnpflichtigkeit kam. Gegenwärtig ist das Geschlecht in Baiern, Württemberg u. Baden begütert. Die beiden Söhne Brunos II. von H., Georg u. Bruno III., gründeten die zwei noch blühenden Hauptlinien: **A)** Ältere Hauptlinie zu Grüningen, gestiftet von **1)** Georg; diese Linie erhielt 1636 den Freiherrenstand; die Söhne Joseph Leopolds spalteten die Linie in zwei Speciallinien: **a)** Speciallinie **H.-Grüningen**; Stifter: **2)** Freiherr Joseph Bernhard, älterer Sohn Jos. Leopolds, war in zweiter Ehe vermählt mit Francisca Elisabeth von Stuben u. st. 1760; jetziger Chef ist: **3)** Freiherr Friedr. Karl, Sohn des 1838 verstorbenen Freiherrn Honorius Karl, geb. 1789, ist württembergischer Kammerherr u. Hauptmann a. D. u. seit 1818 mit Auguste geb. Speth von Untermarchthal vermählt; **b)** Speciallinie **H.-Hohenstoffeln**; Stifter: **4)** Freiherr Franz Ernst, Bruder von H. 2); jetziger Chef ist: **5)** Freiherr Ferdinand, Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Joseph Anton Marquard, geb. 1795, ist seit 1828 mit Emilie geb. Kirsner vermählt. **B)** Jüngere Hauptlinie zu Bußmannshausen (früher zu Göffingen); Stifter: **6)** Bruno III., Bruder von H. 1); die Söhne desselben theilten diese Linie wieder in zwei Speciallinien, von denen aber die erste ausgestorben ist u. nur die zu Göffingen fortblüht; einer seiner Nachkommen verkaufte Göffingen u. erwarb dagegen die Herrschaft Bußmannshausen, von welcher diese Linie nun ihren Namen hat; sie erhielt 1688 den Freiherrenstand, u. ihr dermaliger Chef ist: **7)** Freiherr August Sohn des 1855 verstorbenen Freiherrn August, geb. 811, ist Herr der Fideicommißherrschaften Bußmannshausen, Orsenhausen rc. im Königreich Württemberg.

Hornstrauch, so v. w. Cornus.

Hornsubstanz (Substantia **cornea**, Keratin), s. u. Horn.

Hornsund, Bai an der Westküste von Spitzbergen.

Horntelline, so v. w. Hornmuschel.

Hornthal, Franz Ludw. von H., geb. 1760 von jüdischen Eltern, jedoch schon als Kind getauft; studirte in Bamberg, wurde Anfangs Lehrer der fürstbischöflichen Pagen in Bamberg, dann Advocat, 1803 baierischer Landescommissär, dann Landesdirectionsrath, Stadtcommissär u. Polizeidirector; 1806 Regierungscommissär, dann Rath bei der obersten Justizbehörde in Franken. Später ordnete er die verworrenen Schulden Nürnbergs, ging 1809 in Finanzangelegenheiten nach Wien, nahm sich 1813 u. 1815 der Ausrüstung baierischer Freiwilliger thätigst an, wurde 1815 geadelt u. 1818 zum ersten Bürgermeister von Bamberg gewählt, seit 1818 auch Mitglied der baierischen Ständeversammlung, sprach er für Öffentlichkeit der Rechtspflege, Verminderung der Staatshaushaltung, des stehenden Heeres rc. u. st. 1833 als Oberjustizrath

in Bamberg; er schr.: Ansichten über den wechselseitigen Einfluß der Umwälzung des Staats u. des Staatscredits, Bamb. 1816; Beiträge zur Kritik der baierischen Verfassungsurkunde, ebd. 1818; Darstellung der Ereignisse bei den vom Fürsten von Hohenlohe unternommenen Heilversuchen, Erl. 1822, u. m. a.

Hornthierchen, Gattung aus der Familie der Haarinfusorien, s. d. d).

Hornthiere (Cavicornia), Familie der Hufthiere; haben im Oberkiefer keine, im Unterkiefer 8 Vorderzähne, keine Eckzähne, 6 schmelzfaltige Mahlzähne, an der Stirn vorstehende Knochen, überzogen mit einer hornartig nicht abzuwerfenden Scheide, 2 Hufe an jedem Fuße, vierfachen Magen; käuen wieder. Gattungen: Ochs, Ziege, Schaf, Antilope.

Hornträger, eine Art Wehrvogel.

Hornu, Dorf im Arrondissement Mons, Provinz Hennegau (Belgien); große Steinkohlengruben; 5450 Ew.

Hornung, so v. w. Februar, s. d.

Hornungia (H. *Rchb.*), nach Hornung, Apotheker in Aschersleben, benannte Gattung aus der Familie der Cruciferae-Lepidineae; Art: H. petraea *Rchb.* (Hutschinsia petraea *R. Br.*), in Europa.

Hornungsblume, ist Levcoium vernum.

Hornvieh, die mit wirklichen Hörnern versehenen Hausthiere, wie Ziegen u. bes. Rindvieh.

Hornviper (Vipera cerastes, Berus c., Coluber c.), Art Vipern; grau, hat über jedem Auge ein spitziges, festes Hörnchen, Kopf u. Rumpf mit gekielten, warzigen Schuppen; Länge 2 Fuß; in Ägypten u. Arabien; schnell u. giftig; findet sich oft als Hieroglyphe auf ägyptischen Denkmälern.

Hornvogel (Buceridae u. Buceros), Familie u. Gattung der heftzehigen Klettervögel; Schnabel lang, dick, gekrümmt, hohl, vorn abwärts gebogen, an den Rändern gezähnt, innen zellig, darauf ein hornartiger Auswuchs, od. dgl. Leiste; ziemlich große, theils von Thieren, theils von Pflanzen sich nährende Vögel. a) Mit deutlichen Hörnern; Art: Nashornvogel (B. rhinoceros), Auswuchs aufwärts gekrümmt, oben schwarz, unten weiß, 4 Fuß lang, Schnabel gelb, dessen Horn mit beiden Enden nach vorn gerichtet; häufig auf Java u. Sumatra; Zweihörniger H. (B. bicornis), mit zweispitzigem Horn, wie eine Haushenne groß, in Ostindien u. den dortigen Inseln; Einhörniger H. (B. monoceros), von der Größe einer Krähe. b) Ohne deutliche Hörner; Art: Schopfvogel (B. coronatus), schwarz, unten weiß, Schnabel zinnoberroth; vom Cap; Jahrvogel (B. erythrorhynchus), mit einer Hornplatte.

Hornwand, der äußere gewölbte Theil des Hufes.

Hornwarzen, 1) bei den Pferden die hornigen Auswüchse am Inneren des Vorderbeins u. hinten auf der inneren Seite des Schienbeins; Substanz dichter u. weicher als die des Hufs, schuppen sich von selbst ab u. erhalten sich dadurch in ihrer Größe; werden sie aber zu unförmlich, so schneidet man sie ab; 2) Auswüchse der Haut, bes. an den Füßen, von Austretung von Lymphe, meist von der Größe einer Erbse, doch auch wohl einer Haselnuß. Man kann sie wegätzen, od. auch wegschneiden.

Hornwedel, Art der Polypengattung Gorgonia.

Hornweide, ist Salix caprea.

Hornwels, Art der Fischgattung Fettflossenwelse, s. d. d).

Hornwerk, ein fortificatorisches Werk in Gestalt einer bastionirten Front, rechts u. links abgeschlossen durch zwei gerade Linien, die Flügel. Sonst waren die H-e theils als Außenwerke vor den Bastions- od. Ravelinsspitzen, theils auch als Vorwerke der Festungen sehr gewöhnlich, bis ihre Unzweckmäßigkeit zu Ende des 16. Jahrh. deutlich wurde. Dennoch erhielten sie sich noch lange u. kommen noch jetzt zuweilen vor. Nur um einen außerhalb der Enceinte gelegenen Punkt mit einem Werk zu besetzen u. zu behaupten, sind sie zweckmäßig. Hat das Werk zwei Bastione, so heißt es Kronwerk, hat es drei Bastione, ein doppeltes Kronwerk.

Hornwespe (Synagris *Latr.*), Gattung der Wespen; Zunge vier lange, schmale, gegliederte Borsten ohne Drüsen an der Spitze, der Oberkiefer ist lang u. schmal, schnabel- (horn-) artig u. oft ästig; Art: Langgehörnte H. (S. cornuta), roth, schwarzer Hinterleib u. Flügel.

Hornwurm, so v. w. Hornkrankheit.

Hornymiesto, so v. w. Bergstadt.

Hornzahn, Moosart, ist Ceratodon.

Hornzirpe, Insectengattung aus der Familie der Fulgorellen, s. d. D) e).

Horodeczna, Dorf, so v. w. Gorodetschna.

Horologium (v. gr.), 1) jede Vorkehrung od. Maschine, Stunden zu messen; bes. Sonnen- u. Wanduhr, s. u. Uhr; daher **Horologiographie (Horographie)**, Anweisung, Uhren der älteren Arten (Wasser- u. Sonnenuhren) richtig zu verfertigen u. anzubringen; 2) in der Griechischen Kirche ein Buch, aus welchem man täglich die Horen singt, s. Griechische Kirche III.

Horometer (v. gr.), Stundenmesser, Uhr; daher **Horometrie**, Stundenmessung.

Horonaim (bibl. Geogr.), Stadt im Moabiterlande; Geburtsort des Sanaballat, daher dieser der **Horoniter** genannt wurde.

Horopter (v. gr.), der Punkt, in welchem die beiden auf einen Gegenstand gerichteten Augenachsen sich schneiden, od. vielmehr die durch diesen Punkt senkrechte Ebene (die sonst auch Fläche des H. genannt wird). Was im H. liegt, fällt als Bild auf die Netzhaut beider Augen auf übereinstimmende Punkte. Beide Bilder werden dann auf denselben Ort außerhalb bezogen, u. man sieht den Gegenstand nur einmal; alles außer dem H. Fallende erscheint als Doppelbild, wie beim Schielen, od. wenn man mit beiden Augen zwei Gegenstände von sehr verschiedener Entfernung zu gleicher Zeit fixiren will. Letzteres ist daher nur möglich, wenn man das eine Auge schließt, wie z. B. beim Zielen mit Feuergewehren.

Horos (gr.), 1) Grenze; 2) in Attika steinerne Tafel, welche an verpfändeten Häusern od. Grundstücken aufgestellt war.

Horos, 1) ägyptische Gottheit, Sohn des Osiris u. der Isis, er ist eine Form des Sonnengottes, wurde von Typhon in den Nil geworfen, von Isis aber gerettet, in der Heil- u. Weissagungskunst unterrichtet (daher bei den Griechen als Apollo gedeutet) u. unsterblich gemacht, rächte dann den Mord seines Vaters an Typhon, welcher ihn in der

Kriegskunst unterrichtete, s. u. Isis. Er wird dargestellt als Kind auf dem Schooße der Isis sitzend u. an deren Brust saugend. Verschieden von ihm war **H. Harpokrătes**, s. Harpokrates. **2)** König von Ägypten, s. d. (Gesch.) I. B). **3)** Äon im gnostischen System des Valentinus, s. d.

Horos Apollon, so v. w. Horapollon.

Horoskop (v. gr.), **1)** Planisphärium, von Joh. Paduanus angegeben, um die Tag- u. Nachtstunden an verschiedenen Orten zu bestimmen; **2)** der Punkt der Ekliptik, welcher zu einer gegebenen Zeit, bes. der Geburt eines Menschen, im Horizont eben aufgeht, womit sich also das erste Himmelhaus (s. Haus 9) anhebt; vgl. Nativitätstellen. Daher **Horoskŏpie**, Beobachtung der Zeit, wo Einer geboren ist, um darnach sein Schicksal, seinen Charakter &c. zu bestimmen.

Horoskŏpos, ägyptischer Priester des vierten Grades, hatte die Verpflichtung, die hermetischen Bücher, welche über Astronomie u. Astrologie handelten, zu studiren; bei den Processionen ging er zwischen dem Sänger u. dem Hierogrammateus an der vierten Stelle mit einem Zeitmesser u. einem Palmenzweig in der Hand.

Horowitz, so v. w. Horzowitz.

Horräi (a. Geogr.), so v. w. Chorräer.

Horrēnd (v. lat.), **1)** schauderhaft; **2)** übermäßig.

Horrer, Joseph Maria, Graf von H., geb. 1775 in Strasburg, verließ beim Ausbruche der Revolution Frankreich u. trat in die Condé'sche Armee u. später in russische Dienste, stieg hier bis zum Oberstlieutenant u. machte den Feldzug gegen Frankreich mit, wurde nach der Restauration 1817 Attaché des französischen Gesandten in Rußland, 1820 Secretär der französischen Gesandtschaft in der Schweiz u. 1828 Geschäftsträger daselbst, trat aber 1831 aus dem Staatsdienste, weil er der neuen Regierung in Frankreich den Eid der Treue nicht leisten wollte. Vom Papst Gregor XVI. wurde er in den Grafenstand erhoben u. st. 1849 in Paris. Er schr.: Du culte orthodoxe de la très-sainte mère de Dieu, 1822; Persécutions de l'église catholique en Pologne; u. übersetzte Klopstocks Messias ins Französische.

Horresciren (v. lat.), verabscheuen.

Horrēum (lat.), Magazin, Speicher, ursprünglich in Rom zur Aufbewahrung von Getreide, später auch von anderen Vorräthen, Kaufmannswaaren u. selbst werthvoller Sachen, wie Bücher, Gelder, Kostbarkeiten. Ein Aufseher über solche Horrea hieß **Horrearĭus**.

Horreur (fr., spr. Orrör), **1)** Schauder; **2)** Schauderhaftigkeit; **3)** etwas Gräßliches.

Horrheim, Pfarrdorf an der Metter, im Oberamte Vaihingen des württembergischen Neckarkreises; 1515 Ew. In Urkunden aus dem 14. Jahrh. wird H. eine Stadt genannt.

Horribel (v. lat.), so v. w. Horrend.

Horribĭle dictu, es ist furchtbar zu sagen.

Horrimäer (**Horremiten**), die Anhänger von Babeck 2).

Horripilation (v. lat.), fieberhaftes Frösteln.

Hörrohr, **1)** Instrument zur Verbesserung des Schwerhörens, so eingerichtet, daß es die Schallstrahlen sammelt, zusammendrängt u. verstärkt u. die Töne kräftiger u. deutlicher macht; meist der Bildung des Ohrs analog, mit mehr od. weniger Höhlungen u. Mündungen versehen, am besten spiral- od. schneckenförmig, aber auch trichter-, horn-, trompetenähnlich &c., von Metall, welches den Ton am meisten verstärkt, od. Horn, Holz, Leder, elastischem Harz, Papiermaché, auch Glas; auch dienen natürliche Muscheln u. Schnecken dazu. Zur Fortleitung des Tones hat man auch elastische, mit dem H. verbundene Röhren mit einem Mundstück für den Sprechenden; **2)** (Stethoskop), Instrument zur Ermittelung verschiedener Zustände des menschlichen Körpers mittelst des Gehörs, s. u. Auscultation.

Horror vacŭi (lat.), Scheu des Leeren, s. d.

Horry, District, den äußersten Osten des Staates Süd-Carolina (Nordamerika) bildend, 55 QM.; Flüsse: Waccamaw, Little Pedee u. Great Pedee Rivers; große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais u. Bataten; die Wilmington Manchester-Eisenbahn durchschneidet den nördlichen Theil des Districts; 1850: 7646 Ew., worunter 2075 Sklaven; Hauptort: Conwayborough.

Horsa, so v. w. Horst 1).

Hörsaal, so v. w. Auditorium.

Horschitz, Stadt, so v. w. Horitz.

Hors d'oeuvre (fr., spr. Hohr döwr), **1)** Nebensache, Nebenwerk; **2)** Nebenspeise; **3)** tadelnswerthe Abschweifung vom Hauptgegenstande.

Horse Creek (spr. Hohrs Kriek, d. i. Pferdefluß), **1)** mehrere kleine Flüsse in Nordamerika; der bedeutendste davon in der Grafschaft Wake in Nord-Carolina, fällt in den Neuse River; **2)** mehrere kleine Orte ebendaselbst.

Hörsel, Fluß in Thüringen; entspringt (als Leina) am Nordabhange des Thüringerwaldes bei Tambach im gothaischen Amte Georgenthal, fließt in den weimarischen Kreis Eisenach, nimmt die Laucha, Emse, Nessa u. a. auf u. fällt südlich von Kreuzburg rechts in die Werra.

Hörselberg, Bergrücken zwischen Gotha u. Eisenach, unweit des Dorfes Sättelstädt mit der Hörsel parallel, 1100 Fuß hoch u. in der Sage als der **Venusberg** bekannt, in welchen der Teufel, als Frau Venus verkappt, u. als Amoretten u. schöne Mädchen verhüllte Teufelchen den Tannhäuser (s. d.) u. andere Personen lockten. Aus einem Kalksteinspalte, dem **Hörselloch**, soll noch das Gewimmer der hierher Gebannten herausschallen. Am H. 26. October 1813 Gefecht zwischen den Preußen u. Franzosen.

Horsens, Hafenstadt in Jütland, Amt Aarhuus, am gleichnamigen Busen (**Horsensfjord**); Wollenmanufacturen, Eisengießerei, Fischerei, Schifffahrt, Handel; 4800 Ew.; H. wurde am 10. Mai 1848 von den Schleswig-Holsteinern besetzt.

Horsey, Insel in der Nordsee an der Küste der englischen Grafschaft Essex.

Horsfieldĭa (H. *Blum.*), Pflanzengattung, benannt nach dem englischen Botaniker Th. **Horsfield** (welcher 1802—17 Pflanzen auf Java sammelte, beschrieben von R. Brown), aus der Familie der Umbelliferae-Saniculeae; Art: H. aculeata, in Java.

Horsham (spr. Hohrshämm), Stadt in der englischen Grafschaft Sussex, am Adur; Assisengericht, Federviehzucht; Zweigbahn zum Anschluß an die Eisenbahn von London nach Brighton; 6000 Ew.

Horshele, Städtchen im Gouvernement Plotzk im russischen Polen, nahe an der preußischen Grenze; Tuch- u. Lederfabriken; 2000 Ew.

Horsitz, Stadt, so v. w. Horitz.

Horsley (spr. Horsli), Sam., Mathematiker, geb. 1733 (1737) in London, st. 1806 als Bischof von St. Asaph; er gab des Apollonios Perg. Inclinationes, Oxf. 1770; Euklids Elemente, ebd. 1802, u. dessen Data, ebd. 1803; auch Newtons Opera omnia mit Anmerkungen, Lond. 1779 bis 1785, 5 Bde., heraus; schr. auch mehrere theologische Schriften, sein Sohn gab Predigten von ihm (Dund. 1810 f.) u. seine Reden im Parlament (ebd. 1813) u. m. a. heraus.

Horsowsky-Teyn, Stadt, so v. w. Bischof-Teinitz.

Horst, 1) Büschel, od. dicht neben einander gewachsenes Gras, Getreide, Rohr; 2) Gebüsch od. zusammenstehende Bäume im freien Felde; 3) ein vom Wasser zusammengeführter Haufen Sand od. Erde; daher 4) trockener Hügel in einer sumpfigen Gegend; 5) so v. w. Nest eines Raubvogels, meist auf hohen Felsen, den höchsten Bäumen u. dgl., daher **Horsten**, so v. w. nisten; 6) Felsenspitze; 7) oberer Rand einer Mauer.

Horst, Marktflecken im Bezirk Roermonde der niederländischen Provinz Limburg; gothische Kirche, Wollen- u. Leinweberei; 900 (Kirchspiel 3200) Ew.

Horst, 1) (**Horsa**), edler Sachse, Witgils Sohn, Bruder Hengists, mit welchem er 449 nach England ging, blieb 455 in der Schlacht bei Angelesfort, s. England (Gesch.) III., vgl. Hengist. 2) Georg Konrad, geb. 1767 zu Lindheim in der Wetterau; Pfarrer daselbst, seit 1808 darmstädtischer Kirchenrath, dann geistlicher Geheimrath bis 1819, wo er seine Stelle niederlegte; er st. 1838 u. schr.: Dämonomagie, Frankf. 1817, 2 Bde.; Theurgie, Mainz 1828; Von der alten u. neuen Magie, ebd. 1820; Zauberbibliothek, ebd. 1821—1826, 6 Bde.; Deuteroskopie, Grimma 1830—36, 2 Bde.

Von der Horst, ein altes adeliges Geschlecht, welches von der im Emscherbruch (Münster) gelegenen Herrlichkeit **Horst** abstammt, von wo ein Zweig in die Grafschaft Vechta, andere nach dem Rhein hin übersiedelten; 1180 war die Burg Hinckamp an der Haase im Besitz der Familie, welche sich von da aus nach dem Bisthum Osnabrück verbreitete; diese Burg, welche der Hauptsitz der Stammlinie blieb, wurde 1400 verkauft, u. die Familie siedelte nach dem Bisthum Minden über, wo sie noch gegenwärtig die Rittergüter Hollwinkel u. Ellerburg besitzt; 1844 erhielt sie von Preußen eine Anerkennung ihres althergebrachten Freiherrenstandes. Mit den Söhnen des 1791 verstorbenen königl. preußischen Staatsministers u. Probstes des adeligen Damenstiftes Lavern, Freiherrn August, theilte sich die Stammlinie in zwei Speciallinien: I. Ältere Linie zu Hollwinkel u. Ellerburg, deren jetziger Chef ist: 1) Freiherr Karl, Sohn des 1793 verstorbenen Freiherrn Friedrich, geb. 1780, ist königlich preußischer Regierungspräsident a. D. u. seit 1838 Wittwer von Charlotte geb. von Hammerstein; sein ältester Sohn Adolf, geb. 1806, ist preußischer Landrath. II. Jüngere Linie; zu derselben gehört 2) Freiherr v. d. H., trat jung in die preußische Armee, nahm an dem russischen Feldzug Theil, wurde 1813 von den Dänen schwer verwundet; er commandirte als Major längere Zeit das Bataillon des 15. preußischen Infanterieregiments in Bielefeld, wurde 1845 Commandeur des in Posen garnisonirenden 19. Infanterieregiments, darauf 1847 verabschiedet, so daß er den Kämpfen im Großherzogthum Posen 1848 nicht beiwohnen konnte; im Frühjahre 1850 trat er als Generalmajor, Chef der 3. Infanteriebrigade u. Inspecteur des Jägercorps in die schleswig-holsteinische Armee, zeichnete sich während der Schlacht bei Idstedt (25. Juni) im Gefecht bei Oberstolk aus u. wurde nach dem Abgange Willisens zum Oberbefehlshaber ernannt; 1851 leitete er die Auflösung der Armee u. suchte die Rechte der Einzelnen zu wahren. Seitdem lebt er in Hamburg u. erhielt 1856 durch Bundesbeschluß, als letzter Oberfeldherr der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, 2000 Thlr. lebenslängliche Pension.

Hörste, 1) Dorf im Amte Lage des Fürstenthums Lippe-Detmold; 1000 Ew.; 2) Dorf im Kreise Halle des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen; 1130 Ew.

Hörstein, Marktflecken am Fuß des Hahnenkamm im Landgerichte Alzenau des baierischen Kreises Unterfranken; hat 1200 Ew., Obst- u. Weinbau.

Horstmar, 1) Standesherrschaft, zu den Kreisen Koesfeld, Steinfurt u. Aahaus des Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westfalen gehörig; 31 QM., 51,000 Ew. H. war früher Theil des Hochstifts Münster, wurde 1803 dem Rheingrafen von Salm-Grumbach für seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer gegeben, welcher davon den Namen Salm-H. (s. u. Salm) annahm, kam 1807 zum Departement Ems des Großherzogthums Berg, 1810 zu Frankreich, 1815 bekam Preußen die Souveränetät über diese Standesherrschaft u. 1816 wurde es Fürstenthum. Hauptstadt u. Residenz des Fürsten Koesfeld. 2) Stadt darin, im Kreise Steinfurt des preußischen Regierungsbezirks Münster, mit Schloß; hat 1100 Ew.; Gerberei.

Horstsee, See bei Göttwitz, im Amte Mutzschen.

Hort, 1) sicherer Ort; 2) kostbare Sache, welche man sorgfältig verwahrt, Schatz; so der Nibelungen H., s. Nibelungen.

Horta, 1) (a. Geogr., **Hortānum**), Stadt in Etrurien, am Einfluß des Nar in den Tibris; wahrscheinlich nach der Göttin **Horta** (s. u. Hersilia) genannt, jetzt Orte; vgl. Fontanini, Antiquitates Hortae, Rom 1723; 2) Hauptstadt der Azoreninsel Fayal (Nordwestküste von Afrika), an einer weiten Bai auf der Südostküste, Handel; 8000 Ew.

Hortar, Unterkönig der Alemannen am Oberrhein; war mit in der Schlacht bei Strasburg gegen Julian, s. u. Alemannen.

Hortation (v. lat.), 1) Warnung; 2) Ermahnung, Aufmunterung; daher **Hortatīv** (**Hortatorisch**), ermahnend, aufmunternd, **Hortātor**, 1) Ermahner, Warner; 2) (**Hortator remigum**, Ageator), der Aufseher über die Ruderer bei den Alten, welcher auf dem freien Gange (Agea) einherschritt u. commandirte.

Hortenses (Gartenbrüder), ein Spottname der Wiedertäufer.

Hortensia, 1) Tochter des Redners Hortensius, sie war sehr beredt u. brachte 42 v. Chr. die Triumvirn Octavius, Antonius u. Lepidus dahin, daß sie die den römischen Matronen auferlegten hohen Abgaben herabsetzten. 2) H. Eugenie, Tochter des Generals Beauharnois u. der nachmaligen Kaiserin

Josephine, geb. den 10. April 1783 in Paris, wuchs nach der Hinrichtung ihres Vaters unter sehr ärmlichen Verhältnissen heran, bis ihre Mutter sich mit Napoleon vermählte, worauf sie von Madame Campan in Ecouen erzogen wurde. In das mütterliche Haus zurückgekehrt, wurde die durch geistige u. körperliche Vorzüge ausgezeichnete Stieftochter sehr bald der Liebling Napoleons, u. ihren u. ihres Bruders Eugen Bitten verdankte Josephine bei Napoleons Rückkehr aus Ägypten, daß sie nicht wegen einiger leichtsinniger Streiche verstoßen wurde. Sie war ursprünglich dem General Desaix bestimmt, schlug diesen aber aus u. heirathete 1802 auf den Wunsch ihres Stiefvaters Napoleon dessen Bruder Louis. Aus dieser Ehe entsprossen drei Söhne: Napoleon Louis Charles (geb. 1803, gest. 1807, s. Bonaparte 29), Louis Napoleon (geb. 1804, gest. 1831, s. Bonaparte 30) u. Charles Louis Napoleon (als Napoleon III. nachmals Kaiser der Franzosen, s. Napoleon 3). Als Königin von Holland lebte H. meist im Haag, bis 1810 ihr Gemahl die Krone niederlegte u. sie nach Paris zurückkehrte, wo sie selbst, trotz der Scheidung ihrer Mutter, in ziemlich gutem Vernehmen mit Napoleon blieb. Hier wurde sie auch im Octbr. 1811 Mutter des nachmaligen Grafen Morny (s. d.), des Sprößlings eines Verhältnisses mit ihrem damaligen Großstallmeister Grafen Flahault. Nach dem Sturze Napoleons 1814 war sie die einzige unter den Napoleoniden, welche in Paris zurückblieb, u. soll die Rückkehr Napoleons im März 1815 nach der allgemeinen Meinung sehr befördert haben. Dies ist aber allem Anschein nach irrig; wenigstens war der Kaiser sehr kalt gegen H. Nach den Hundert Tagen hielt sie sich anfangs zu Augsburg, dann in Italien auf u. kaufte sich endlich in Arenenberg (s. d.) im Canton Thurgau an, brachte dagegen die Winter oft in Italien zu. Auch war sie 1831 daselbst, als die Unruhen ausbrachen, u. ihre Söhne sich an der Insurrection betheiligten. Als der ältere (Napoleon Ludwig), in Folge einer Verwundung gestorben war, floh sie mit dem jüngeren über Nizza u. Paris, wo sie mit Ludwig Philipp eine Unterredung hatte, nach England u. kehrte Ende des Jahres 1831 über Frankreich nach Arenenberg zurück. Hier lebte sie fortwährend kränkelnd u. st. am 3. Oct. 1837; ihre Leiche wurde in der Kirche zu Ruel bei Malmaison neben dem Sarge ihrer Mutter beigesetzt. Sie führte, seit sie aufgehört hatte, Königin von Holland zu sein, den Titel Herzogin von St. Leu. H. war auch Dichterin, u. mehre ihrer Lieder sind in dem Munde des französischen Volkes. Sie schr. auch: La Reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831, Paris 1833.

Hortensie, als Hortensia mutabilis, in Europa seit Anfang dieses Jahrh. beliebt gewordene u. häufig cultivirte, aus Japan stammende Zierpflanze, mit großen schneeballartigen, in Afterdolden stehenden, anfangs grünlichen, dann rosenrothen u. weißlichen, oft auch durch der Erde, worin sie steht, beigemischte Eisentheile himmelblau gefärbten Blumen, der Astronomin H. Lapaut (gest. 1788), nicht aber der Hortensie Eugenie zu Ehren benannt; später Hydrangea hortensis.

Hortensius, 1) Quintus H., 286 v. Chr. Dictator, um das auf den Janiculus gezogene Volk zu beruhigen, weshalb er die **Hortensia lex** gab. 2) Lucius H., Prätor 171 vor Chr.; mußte, da er als Befehlshaber der Flotte an der Küste von Griechenland durch Contributionen, Plünderung 2c., sich bezeichnet hatte, von den Abderiten angeklagt, den Schaden ersetzen. 3) Quintus H. Hortalus, Sohn des Vor., geb. 114 v. Chr., trat schon in seinem 19. Jahre als Sachwalter auf, machte 91 u. 90 den Marsischen Krieg erst als Legionar, dann als Tribun mit, wurde dann Quästor, 75 Curulischer Ädil, 72 Prätor, 69 Consul u. st. 50 v. Chr. Er war sehr reich u. liebte den Luxus in Bauten u. Tafelfreuden, bes. wußte er Fische auf ausgezeichnete Weise zu ziehen u. er soll die Sitte, Pfauen zu essen, in Rom eingeführt haben; auch hatte er in seinen Häusern u. Villen reiche Kunstschätze, Gemälde, Statuen. Seiner politischen Stellung nach war er ein eifriger Vertheidiger der alten Verfassung u. suchte Alles zu vereiteln, was die bestehende Ordnung der Dinge alteriren konnte, doch zeigte er sich dabei weniger tapfer als intriguant. Er war berühmt als Sachwalter u. Redner, u. während er seinen anderen berühmten Zeitgenossen die Wage hielt, wurde er nur von Cicero übertroffen. Seine Stärke war bes. der mündliche Vortrag, im Ausdruck folgte er der glänzenden asiatischen Rednermanier. Auch versuchte er sich in der Poesie, wiewohl ohne Glück; besser waren seine Annales. Erhalten hat sich von seinen Reden nichts, da er dieselben meist extemporirte.

Hortes, Marktflecken im Arrondissement Langres des französischen Departements Haute-Marne; Gypsbrüche; 1500 Ew.

Hortĭa (H. *Vandell)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rautengewächse, Diosmeae-Pilocarpeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. brasiliana, Halbstrauch mit rosenrothen Blüthen in Afterdolden, in Brasilien.

Horticultur (v. lat.), Gartenbau.

Hortig, Karl Anton, geb. 1774 zu Pleistein in der Oberpfalz, trat 1794 in den Benedictinerorden, wurde 1821 Professor der Theologie in Landshut u. geistlicher Rath, 1826 Professor der Theologie in München, 1827 Domcapitular in der Erzdiöcese München u. bald darauf Mitglied des obersten Kirchen- u. Schulraths im Ministerium des Innern; er st. 1847 u. schr.: Predigten für alle Festtage, Landsh. 1821, 3. Aufl. 1832; Predigten über die sonntägigen Evangelien, ebd. 2. Aufl. 1832; Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, ebd. 1826—28, 2 Bde. (vollendet von Döllinger). Auch als humoristischer Schriftsteller trat er auf u. schrieb als Johannes Nariscus: Gesammelte Blätter, Sulzbach 1832; Reisen zu Wasser u. zu Land, ebd. 1835; Wunderbare Begebenheiten des Blasius Berneiter u. seiner Gefährten, 1837; Zwölf Körbe, 1841.

Hortitza, Insel im Fluß Dnjepr in Rußland, im Gouvernement Jekaterinoslav; 2 Meilen lang u. ½ Meile breit.

Hortolan, Vogel, so v. w. Ortolan.

Hortolŏgie (v. lat. u. gr.), Gartenkunde.

Hortŏlus (H. *Montf.)*, Weichthier, Untergattung der Gattung Schiffsboot.

Hortularii, so v. w. Hortenses.

Hortus (lat.), 1) Garten (s. d.); 2) so v. w. Herbarium; daher **H.** siccus (trockener Garten), so v. w. Kräuterbuch. **H. sanitātis**, nebst dem Herbarius (s. d.), das älteste gedruckte Kräuterbuch in

mehreren Ausgaben: älteste lateinische o. O. u. J., Fol. u. 1491 u. ö.; in niedersächsischer Sprache, Lüb. 1492; hochdeutsch, Mainz 1485, Fol., u. ö. Verfasser soll Joh. Cuba sein.

Horuk Barbarossa, s. Barbarossa 2).

Horus, so v. w. Horos.

Horvath, 1) Johann von H., Statthalter von Kroatien; nahm 1386 Theil an einer Verschwörung des mißvergnügten Adels gegen die Königin Maria von Ungarn u. ihre Mutter Elisabeth, s. Ungarn (Gesch.). Die Rebellen nahmen Beide gefangen u. ließen Letztere ertränken (nach Anderen st. sie im Gefängniß). H. verlor deshalb, als Maria von den Venetianern aus dem Schloß Novgrad befreit worden war u. den Kaiser Sigismund geheirathet hatte, seine Statthalterschaft u. flüchtete nach Böhmen, wurde aber entdeckt u. in Fünfkirchen geviertheilt. 2) Adam, geb. 1760 in Kömlöd (Komorner Gespannschaft), prakticirte als Advocat u. st. 1820 in Nagy-Bajom als Gerichtstafelbeisitzer. Er schr. u. a. die Epopöen: Hunnias, Raab 1787, u. Rudolfias, Wien 1817; Vermischte Gedichte, Raab 1788—93, 3 Bde.; darunter das Trauerspiel: Fogoly Hunyadi; auch das Lustspiel: A' Tétényi leány Mátyás királynál, Pesth 1816. 3) (Horvat), Endre, geb. 1778 in Raab; wurde 1806 in Tet bei Raab Pfarrer u. starb 1839; er dichtete die Epopöen: Zircz' emlékezete, Ofen 1814; Gritti Lajos, in der Aurora 1821; A' Sziszeki györödelem, ebd. 1827, u. das große Epos Arpad, seit 1822 mehrere Heroiden, Lieder u. poetische Episteln; übersetzte Theoduls Nachtmahl, Ofen 1819. 4) Michael, geb. 1809 in Szentes (Ungarn), studirte Theologie, wurde Prediger an mehreren Stellen, hielt sich seit 1841 als Hauslehrer in Wien auf, wurde 1844 Professor der Ungarischen Sprache u. Literatur am Theresianum daselbst u. 1847 Propst in Hatvan. Wegen seines Liberalismus wurde er im März 1848 Bischof von Csanad u. Mitglied der Magnatentafel u. 1849 in der Revolution Minister des Cultus u. öffentlichen Unterrichts. Nach der Besiegung der Revolution entfloh er nach Paris u. ging 1851 nach Zürich, während er im September d. J. von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt wurde. Er schr. ungarisch: Geschichte des Handels u. der Industrie in Ungarn während der letzten drei Jahrhunderte, Ofen 1840; Geschichte der Ungarn, Papa 1842 bis 1846, 4 Bde. (deutsch Pesth 1850—52).

Horváthi (Erdö-), Dorf im Kreise Abauj-Torna des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); baut berühmte Weine, in den umliegenden Bergen findet sich schöner Carniol u. Chrysolit; 1450 Ew.

Horváth-Tholdy, ein altes ungarisches der Katholischen Confession folgendes Adelsgeschlecht, welches zu Ende des 16. Jahrh. nach Verlust seiner Güter im Biharer Comitate nach Siebenbürgen kam, wo es noch jetzt begütert ist; 1755 wurde es in den Grafenstand erhoben. Name u. Wappen des Geschlechts ging von dem 1776 verstorbenen letzten männlichen Sprossen Grafen Samuel mit kaiserlichem Consens 1858 auf dessen Neffen, den früheren Freiherrn Johann Horváth-Petrichevech zu Széplak, über, welcher fortan den Titel eines Grafen H.-Th. von Széplak, Nagy-Szalonta u. Fekete-Bátor führt; der jetzige Chef ist: Graf Johann, geb. 1801, Feldmarschallieutenant u. Divisionär beim Generalarmeecorps, auch Inhaber des 6. Dragonerregiments, er ist seit 1836 Wittwer von Josepha geb. Freiin Josika.

Horzitz, Bezirk u. Stadt, so v. w. Horitz.

Horzowitz (Gorowice, Honzowitz), 1) Bezirk des Kreises Prag (Böhmen); 5,8 QM., 32,500 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort darin am Rothenbach; Schloß mit Bibliothek u. Park, Franciscanerkloster, Hohöfen, Eisenhämmer, Eisengießerei, Blechwalzwerke, Drahtzüge, Fabrikation von Nägeln, Blechlöffeln u. Käse; 3000 Ew.

Hosackia (H. *Dougl.)*, Pflanzengattung, benannt nach David Hosack (Professor der Botanik u. Medicin zu New York; st. 1835; er schr. mehreres über Botanik u. Medicin); aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Trifolieae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: in Californien.

Hosche, eine aus Bretern verfertigte viereckige Röhre, in der man Getreide od. ein anderes Material aus einer Höhe in die Tiefe herablaufen läßt, z. B. Gerste vom Getreideboden in den Weichbottich.

Höschel, David, geb. 1556 in Augsburg; st. 1617 als Rector des St. Annen-Gymnasiums u. Bibliothekar daselbst. Er ließ die besten Handschriften der Bibliothek drucken, wie Geographica Marciani, den Scylax, Artemidoros, Dikäarchos, Isidorus, Photios, Prokopios, Anna Komnena u. a., fast sämmtlich zum ersten Mal.

Höschen, 1) kleine Hosen (s. d.); 2) der Blumenstaub (Bienenbrod), welchen die Bienen an die Hinterfüße kleben u. so in den Stock tragen (höseln); 3) die feine Haut an den Wurzeln des Leines, welche sich beim Rösten in kleinen Röhren ablöset; 4) (Hoschen), rundgebogene Stücke alten Leders, welche auf den Leisten gelegt werden, um ihn da, wo das Oberleder darauf kommt, nach Erforderniß des Maßes zu verstärken.

Hose, 1) so v. w. Beinkleider; 2) so v. w. Strumpf, bes. in Tyrol Strümpfe, welche nur bis an die Schuh reichen, also keine Socken haben; 3) Rüstung der Beine von metallnen Schienen od. starkem Leder; 4) beim Schafbock die Wollbedeckung der Keulen u. Beine; 5) am Hinterfuße der Pferde der Theil von den Hanken bis zum Gelenke; 6) bei manchen Vögeln, Falken, Eulen, Tauben, Hühnern bis an die Zehen wachsende Federn; 7) so v. w. Butterhose; 8) (Salzw.), kleine Gelte zum Schöpfen; hat sie einen Stiel, so heißt sie Schaufelhose; 9) derjenige Theil der Kolbenröhre eines Druckwerkes, an welchem die Kropfröhre angesetzt ist; 10) so v. w. Wasserhose.

Hosea, 1) Sohn des Beeri, Prophet; lebte u. wirkte im Reiche Juda unter Usia, Jothan, Ahas u. Hiskia, im Reiche Israel unter u. nach Jerobeam II.; er soll nach der christlichen Sage in Belemoth (im Stamme Isaschar), nach jüdischer in Babylon gestorben sein. Aufgeregt durch die Sittenlosigkeit u. den Götzendienst, schilderte er beide u. das mit demselben kommende Verderben, welches bes. in Wegführung aus dem Lande bestehen u. nur durch Besserung enden wird. Übersetzungen u. Erklärungen von Kuinöl (1789), Böckel (1801), Schröder (1829), Maurer (1827), Stuck (1828), Simson (1851), Hitzig (1852). 2) Sohn Elahs, wurde nach Pekah 730—722 (nach And. 707—699) v. Chr. König von Israel; er wurde den Assyrern tributpflichtig; als er aber den Assyrern den Tribut verweigerte, wurde er von Salmanassar mit Krieg überzogen, nach dreijährigem Widerstand besiegt

u. in die assyrische Gefangenschaft geführt, s. Hebräer IV. A).

Hosemann, Theodor, Genremaler; geb. in Brandenburg 1807, begann in Düsseldorf, wohin der Krieg von 1813 seine Eltern geführt hatte, seine künstlerische Laufbahn mit Illuminiren von Bilderbogen für die Kunstanstalt von Arnz u. Co.; wirkliche Kunststudien begann er 1821 unter Cornelius u. setzte sie unter W. Schadow fort, ging aber bald mit Winckelmann, dem Compagnon von Arnz, nach Berlin, um für dessen Verlag Kinderschriften zu illustriren. Hier wandte er sich auch der Ölmalerei zu u. wurde ein beliebter Privatlehrer. Seine größte Thätigkeit entwickelte er indeß in Illustrationen, in denen er wie in seinen Genrebildern mit Glück komische Situationen schildert. Dahin gehören vor allen die Illustrationen zu Glasbrenners satyrischen Schriften, zum Renommisten von Zachariä, zu den Erzählungen von Jeremias Gotthelf, zu den Geheimnissen von Paris von E. Sue, zum neuen Kinderfreund, zum Kladderadatsch 2c.

Hosen, s. Hose.

Hosenbandorden (Orden des blauen Hosenbandes, Order of the Garter, d. i. Orden des Knie- [Strumpf-] bands, franz. Ordre de la Jarretière), der ausgezeichnetste (d. h. dem Range nach der erste) Orden Englands; 1349 vom König Eduard III. gestiftet. Die Veranlassung seiner Stiftung ist trotz der Forschungen englischer Historiker nicht sicher festgestellt. Nach der am meisten verbreiteten Annahme soll Eduard auf einem Ball, wo seiner Geliebten, der Gräfin Adelheid (od. Katharina) Salisbury, das linke blaue Strumpfband entfiel, dasselbe aufgenommen u. zufällig dabei das Kleid der Gräfin mit erfaßt u. etwas erhoben haben; Umstehende hätten dies bemerkt u. darüber gespöttelt. Um die Gräfin, welche sich darüber verletzt gefühlt hätte, zu versöhnen, soll Eduard ausgerufen haben: Honny soit qui mal y pense! (d. i. ein Schurke, wer Arges dabei denkt) u. geschworen, das Band zu so hohen Ehren zu bringen, daß sogar jene Spötter nach dessen Besitz streben würden. Bald darauf wurde der Orden vom blauen Hosenband (od. vielmehr Knie- [Strumpf-] band) von ihm gestiftet u. demselben jene Worte als Motto gegeben. Andere erzählen: Eduard stritt, nach dem Erlöschen der Capetingschen Dynastie in Frankreich, mit Philipp von Valois um Frankreichs Thron; in der Schlacht bei Crecy 26. Aug. 1346 gab ein blaues Band an einer Lanze das Zeichen zur Schlacht, u. St. Georg war das Losungswort. Eduard siegte u. machte den König von Frankreich zum Gefangenen. Früher hatte er die Idee einer Wiederherstellung von Arthurs Tafelrunde gehabt, deshalb 1346 zu Windsor ein prächtiges Turnier gehalten u. seitdem jährlich ein solches Fest veranstaltet, wo 600 Ritter an einem runden Tisch aßen. Aus dieser Versammlung vereinigte er 1350 eine Anzahl Ritter zu noch näherer Verbrüderung, gab ihnen zum Andenken an jene Schlacht ein blaues Knieband mit dem Motto: Honny soit etc., u. stiftete hiermit den H. Eine andere Sage führt den Ursprung des H-s auf König Richard Löwenherz zurück: als auf dem Marsche gegen Jerusalem die Engländer am St. Georgstage 1192 durch Saladin zurückgedrängt wurden, wäre der König Richard vom rechten Flügel herbeigeeilt, habe sich an die Spitze der Bogenschützen gestellt u., sich zu einem Gefallenen niederbückend, das kleine Zwirnband abgelöst, womit die kentischen Bogenschützen die Pfeilbündel in ihren Köchern zu binden gepflegt, dasselbe über sein Knie gebunden u. alle Ritter aufgefordert, dasselbe zu thun u. an diesem Tage unter diesem Zeichen zu Ehren des Ritters St. Georg zu kämpfen; die Devise habe er erst nachher in seinen Kriegen mit den Franzosen eingeführt. Nach den ersten Statuten des Ordens wurde derselbe 1349 gestiftet, u. zwar, wie es dort heißt: zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau u. des heiligen Märtyrers Georg. Nur regierende Fürsten u. Eingeborne von höchstem Adel können in demselben aufgenommen werden. Er besteht aus einer Klasse von 26 Mitgliedern, einschließlich des Königs, auswärtige dagegen nicht mitgerechnet; jährlich wird den 23. April in der Kapelle zu Windsor ein Ordenscapitel gehalten. Auch hat der König das Recht, 26 Pensionäre (Arme Ritter von Windsor), mit jährlich 300 Pf. Gehalt, zu ernennen; dies sind meist ältere Hof- u. Staatsdiener, welche, da sie nicht mehr Kriegsdienste verrichten können, die Pflicht haben, für die anderen Ritter zu beten. Die Aufnahme eines Ritters geschieht mit außerordentlichem Prunk. Auswärtigen Fürsten, wenn sie bei der Aufnahme nicht persönlich anwesend sind, werden die Insignien durch den Wappenkönig überbracht. Ordenszeichen: ein Knieband von dunkelblauem Sammt, mit goldenem Rand u. der darauf gestickten Devise (s. oben). Es wird unterm linken Knie getragen, durch eine goldene Schnalle befestigt, auch bisweilen mit Brillanten verziert. Regiert eine Königin, so trägt sie es um den linken Arm. Zugleich tragen die Ritter an einem breiten, dunkelblauen, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hängenden Band einen goldenen mit Brillanten verzierten Schild (Georg), mit dem Bild des St. Georg. Um den Rand läuft eine blaue Einfassung mit der Ordensdevise. Dazu wird seit Karl I. auf der linken Brust ein in Silber gestickter achtstrahliger Stern mit dem rothen Kreuz des St. Georg in der Mitte, umgeben von dem blauen Knieband mit der Devise getragen. Ordenskleidung: dunkelblau seidenes Unterkleid, rother Gürtel, weiße kurze, oben bauschige Beinkleider, rothsammtner mit Gold verzierter, weiß gefütterter Mantel, weiße Strümpfe, weiße Schuhe mit rothen Absätzen u. weißen Rosetten, schwarzer Sammethut mit weißer Feder u. seit Heinrich VIII. eine Kette aus 26 Gliedern, abwechselnd Liebesknoten u. Kniebänder, um den Hals getragen, daran St. Georg mit Brillanten verziert. Vergl. Ashmole, The institutions, laws and ceremonies of the most noble Order of the Garter, Lond. 1672; Hamberger, Geschichte des blauen H., Lpz. 1791; Beltz, Memorials of the Order of the Garter, Lond. 1841.

Hosenbutter, so v. w. Faßbutter.

Hosenflicker, scherzhaft ein angehendes od. vierjähriges Schwein.

Hosenkoch, so v. w. Bönhase 2).

Hosenmann, im Canton Uri in der Schweiz der beste Schütze in den öffentlichen Schießständen, da der erste Preis ein paar Hosen sind.

Hosenmänner, ein Beiname der Abtheilung Hussiten aus dem Leitmeritzer Kreise, welche 1430 beim Weißen Berge vor Prag mit versammelt waren u. an dem verheerenden Zuge ins Meißner Land Theil nahmen.

Hofer, Joseph Karl Eduard, geb. 1770 zu Ploschkowitz im Leitmeritzer Kreise Böhmens, studirte erst Jurisprudenz, dann Medicin u. Naturwissenschaften, begleitete 1799 ein russisches Armeecorps nach der Schweiz gegen Massena, wurde 1800, in seine Heimath zurückgekehrt, bei dem Erzherzog Karl Hofarzt u. begleitete denselben in den französischen Feldzügen u. später an den kaiserlichen Hof. 1824 nahm er seinen Abschied aus den k. k. Diensten, machte seit 1826 verschiedene Reisen in Europa u. st. 1848 zu Prag. Bis zu seinem Tode war er mit einer plastischen Darstellung des Riesengebirges für das Böhmische Nationalmuseum beschäftigt. Er schr.: Das Riesengebirge, 1803; Das Riesengebirge u. seine Bewohner, 1841; vgl. Hofers Rückblicke auf sein Leben u. Wirken, herausgegeben von Weitenweber, Prag 1848.

Hosianna (hebr.), Glückwunsch u. Zuruf: gib doch Heil.

Hosidius Geta, s. u. Cento 3).

Hosioi (gr. Ant.), 5 Priester in Delphi, welche gewisse geheime Opfer u. Gebräuche verrichteten, die sich auf den Tod des Zagreus bezogen.

Hosius, 1) Bischof von Corduba seit Ende des 3. Jahrh., bes. Günstling Constantins des Großen, den er für das Christenthum gewonnen haben soll, indem er ihm Reinigung von Sünde verhieß, welche heidnische Priester ihm nicht gaben. Er war Freund des Athanasius u. Gegner der Arianer u. benutzte sein Ansehen beim Kaiser zur Unterdrückung derselben, schlug auf dem Concil zu Nikäa die Formel Homousios zuerst vor, führte den Vorsitz auf dem Concil zu Sardica 344, mußte aber später das zweite sirmische Glaubensbekenntniß unterschreiben u. starb, nachdem er über 60 Jahre sein Bisthum verwaltet hatte, 359 fast 100 Jahr alt. 2) Stanislaus, geb. 5. Mai 1504 in Krakau; studirte daselbst, in Padua u. Bologna die Rechte u. kehrte 1533 nach Polen zurück, arbeitete erst in der königlichen Kanzlei, erhielt 1538 ein ermeländisches Canonicat, wurde königlicher Secretär u. darauf Canonicus in Krakau, trat in den geistlichen Stand u. wurde 1549 Bischof von Kulm; der König benutzte ihn zu wichtigen Missionen an die Kaiser Karl V. u. Ferdinand II. u. machte ihn 1551 auch zum Bischof von Ermeland. Ein eifriger Gegner Luthers, verfertigte er die, der Augsburgischen Confession entgegengesetzte Confessio catholicae fidei (Mainz 1551 u. ö.), erhielt 1561 den Cardinalshut, wohnte als päpstlicher Legat dem Tridentinischen Concil bei u. kehrte dann nach Polen zurück. H. verschaffte den Jesuiten großen Einfluß in Polen u. stiftete das Collegium zu Braunsberg (1564), um dadurch der Ausbreitung des Lutherthums zu begegnen. Er begab sich später wieder nach Rom, um die Angelegenheiten der polnischen Kirche zu ordnen, wurde aber von dem Papst Gregor XIII. dort, mit Ehren überhäuft, zurückgehalten u. st. 15. August 1579 zu Caprarola. Seine Werke gesammelt Köln 1584, 2 Bde., Fol.; Lebensbeschreibung von A. Eichhorn, 1855, 2 Bde.

Hoslundia (H. *Vahl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Monandeae-Salvieae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: H. opposita, H. verticillata, in Guinea.

Hospenthal, Dorf an der Reuß u. Gotthardstraße, im Thal u. Bezirk Urseren des Schweizercantons Uri, in 4661 Fuß Meereshöhe; Mineralien u. Fossilienhandel, 500 Ew.; über dem Dorfe steht auf einem Felsen ein sehr alter Thurm, angeblich Stammort der alten Familie von H.

Hospes (lat.), 1) Fremder; 2) Gastfreund, s. Gastfreundschaft; 3) Wirth, Gasthalter.

Hospinian, Rudolf, geb. den 7. November 1547 zu Fehraltdorf im Canton Zürich; studirte seit 1565 in Marburg u. Heidelberg Theologie u. wurde nach seiner Rückkehr 1568 Prediger in Zürich u. zugleich 1576 Rector der Carolina, 1588 Archidiakon, 1594 Pfarrer an der Abteikirche u. st. am 11. März 1626; reformirter Theolog, bes. verdient um Kirchengeschichte u. kirchliche Archäologie; er schr. gegen die Concordienformel die Concordia discors (1617); außerdem: De origine et progressu rituum et ceremoniarum ecclesiae, 1585; De templis, 1587, n. A. 1603; De monachis, 1588, n. A. 1609; De origine festorum Judaeorum, Graecorum, Romanorum et Turcarum, Zürich 1592 f., 2 Bde., 2. A. 1611 f.; Historia sacramentaria, 1598—1602, 2 Bde.; Historia Jesuitica, 1619; Seine Werke, von Heidegger herausgegeben, Genf 1669—81, 7 Bde., Fol.; Lebensbeschreibung von Heidegger.

Hospital (v. lat.), 1) in Klöstern die Herberge für Fremde, meist doppelter Art, für vornehme u. geringe Reisende u. Pilger; außerhalb der regulirten Orte. Die Aufsicht darüber hatte der **Hospitalarius** (Peregrinarius). 2) Eignes für Aufnahme u. Verpflegung von Kranken gestiftetes Haus, worin **Hospitaliter** u. **Hospitaliterinnen** das Regiment führen u. alle Dienste verrichten. 3) Ein zur Aufnahme u. Versorgung von Nothleidenden eingerichtetes Gebäude. 4) (Spital, Nosocomium), jetzt Einrichtung, entweder als Zufluchtsort alter Personen, wo diese, mit od. ohne Zuschuß od. Capitaleinlage, den Rest ihres Lebens mit Andern in Gemeinschaft zubringen; od. um Kranke aufzunehmen, welche der ärztlichen Pflege entrathen, auch hier mit od. ohne Zuschuß zu den Verpflegungskosten. Unter Aufsicht des Staats stehende Anstalten für andere Nothleidende, in bes. dazu errichteten Gebäuden, bekommen als Findelhäuser, Irrenhäuser rc. eigene Namen. Gegenwärtig entrathet kaum eine Stadt eines H-s, bes. für gebrechliche Alte, od. als Siechenhaus zur Aufnahme von an langwierigen od. auch unheilbaren Krankheiten leidenden dürftigen Personen; auch wohl Armenhospitäler für Arme, welche die Verpflegungskosten nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Militärhospitäler sind bestimmt zur Aufnahme des kranken Militärs, an Orten, wo stehende Besatzung ist, in Kriegszeiten aber an dazu nach Umständen eingerichteten Orten als Feldhospitäler u. sogenannte Fliegende Hospitäler (Ambulancen), letztere eine Abtheilung Wundärzte u. zum Transport der Verwundeten eingerichtete Wagen, welche der Armee bei allen Bewegungen u. vorzüglich auf das Schlachtfeld folgen, u. welche für den ersten Augenblick, die Feldhospitäler für die Verpflegung der leicht transportablen, die Haupthospitäler, welche sich weiter rückwärts befinden, für die Verwundeten u. Kranken, welche den Transport ertragen können, sorgen; Schiffshospitäler für Seeleute (s. Hospitalschiff) u. a. Vgl. Schneider, Über Einrichtung von Krankenhäusern, Tübingen 1838; Thorr, Darstellung der baulichen u. inneren Ein-

richtungen eines Krankenhauses, München 1847; Dietl, kritische Darstellung europäischer Krankenhäuser (in der Zeitschrift der Wiener Ärzte, Jahrg. 1852).

Bei den Alten gab es keine Hospitäler in dem Sinne, wie bei uns, weder als Kranken- noch als Armenhäuser od. zur Aufnahme alter pflegebedürftiger Personen. Denn die Hospitalia der Römer waren rechts u. links am Haupthause angebaute Haustheile od. kleine Häuser, worin Fremde als Gastfreunde aufgenommen u. bewirthet wurden. Eben solche Häuser od. Anstalten waren in Griechenland die Xenodocheia (Xenokomeia). Wer wegen seiner Verdienste um den Staat eine öffentliche Unterstützung von Geld od. durch Speisung erhielt, mußte für seine Wohnung selbst sorgen. Was man mit unsern Hospitälern als Krankenhäusern vergleichen kann, sind die früher schon für kreisende Weiber von Delos auf der Insel Rhene erbauten öffentlichen Häuser u. die Gebäude, welche später bei den Asklepiostempeln für die dahin kommenden u. Heilung suchenden Kranken erbaut wurden, denn früher mußten diese unter freiem Himmel bleiben. Ein solches ließ Antoninus Pius in Epidauros bauen, u. wahrscheinlich war eine solche Anstalt auch in Rom bei dem Äsculaptempel auf der Tiberinsel, denn dahin wurden kranke Sklaven von ihren Herren zur Heilung gebracht. Als eine Art H. für Arme u. Alte erklären einige den Tempel des Jupiter Hospitalis u. die Taberna meritorum in Rom, letztere namentlich für Invaliden. Hospitäler als Verpflegungsanstalten für Arme u. Kranke sind ein Werk des Christenthums, u. schon in der frühesten christlichen Zeit gab es bei den Gemeinden solche Anstalten in besondern Gemeindehäusern, denn 325 n. Chr. wurden auf dem Concil zu Nikäa schon Eigenschaften u. Pflichten der Hospitalmeister bestimmt u. damals von der Errichtung von Hospitälern durch Christen als einer ganz gewöhnlichen Sache gesprochen. Die Christen ahmte darin auch der Kaiser Julianus nach. Aber das erste berühmte H. war das 370—380 zu Cäsarea von dem kappadokischen Metropoliten Basilios dem Großen erbaute (Basiliade), das von großem Umfang war u. von dem Kaiser Valens reich dotirt wurde. Dem zu Cäsarea folgte das von Johann Chrysostomos zu Constantinopel von seinen Einkünften erbaute H., u. nachher viele andere. Im 9. Jahrh. zählte Rom allein 24 Hospitäler, u. im Morgenlande wurden sie immer zahlreicher, je häufiger Wallfahrten nach dem Gelobten Lande gemacht wurden. Gewöhnlich wurden die Hospitäler mit Klöstern verbunden, od. wenigstens in Vorstädten, an Landstraßen, in Wüsten, auf Bergpfaden ꝛc. angelegt, wo Reisende am ehesten der Aufnahme u. Hülflose der Unterstützung bedurften. Auch verband man schon früh, bes. in Italien, mit den Kranken- u. Armenanstalten Aufnahme für Wahnsinnige. Ein Findelhaus (s. d.) wurde zuerst 787 zu Mailand, ein Lazareth zuerst vom Kaiser Leo dem Weisen um dieselbe Zeit in Constantinopel erbaut, ein Waisenhaus (Orphanotropheion) zuerst vom Kaiser Alexios I. 1090 ebenda, worin jedoch Hülfsbedürftige aller Art Aufnahme fanden. Die Aufsicht über die Hospitäler führte der Bischof, nachher die Diakonen, welche ordentliche Hospitalaufseher wurden, u. Diakonie wurde gleichbedeutend mit H. Als die Hospitäler durch die Wohlthätigkeit Reicher sehr ausgestattet waren, zogen die Cardinäle die Hospitalpflege als Pfründen an sich. In den Provinzen standen auch Weltgeistliche als Hospitalmeister den Hospitälern vor. Aber den meisten Einfluß auf die Hospitäler u. die größten Verdienste um dieselben erwarben sich die Klostergeistlichen u. regulirten Chorherrn, u. es gab ganze Orden, die sich die Hospitalpflege zum Zweck machten (s. Hospitaliter), u. mehrere Klöster, die durch Stiftungen reich geworden waren, gründeten selbst Hospitäler bei sich, u. es wurde nachher die Pflege der verschiedenen Geschlechter von Mönchen u. Nonnen besorgt. Zur Zeit der Kreuzzüge kam mit den aus denselben Zurückkehrenden der Aussatz nach dem Occident, u. dies gab Veranlassung, daß Siechenhäuser (Leprosoria), mit hohen Mauern umgeben, zur Aufnahme solcher Kranker hier erbaut wurden, deren Zahl sich so vermehrte, daß um 1220 in Frankreich allein an 2000 u. in allen christlichen Ländern an 19,000 derselben bestanden. Aus ihnen entstanden nach dem Aufhören dieser Krankheit im Abendlande seit dem 14. Jahrhundert meist Georgenspitäler u. Pesthäuser, u. seit dem Bekanntwerden der Venerie seit dem 15. Jahrh. Krankenhäuser für Venerische. Seit dem 17. Jahrh. mehrten sich die Hospitäler zur Pflege für Alte, Arme u. Kranke aller Art; seit der Zeit Ludwigs XIII. wurden auch Militärspitäler u. Spitäler für Seeleute eingerichtet, u. jetzt gibt es schwerlich eine Stadt in dem cultivirten Europa, wo nicht ein od. mehrere Hospitäler wären. Die bedeutendsten Hospitäler sind das Hôtel Dieu u. das Hôtel St. Louis, beide in Paris, u. das Hôpital St. Jean in Brüssel. In neuerer Zeit hat sich um die bessere Einrichtung der Hospitäler in vielen europäischen Staaten bes. John Howard, s. d. 3) große Verdienste erworben. Vgl. De Recalde, Abrégé hist. des hôpitaux, Par. 1785

Hospitalarius (lat.), s. u. Hospital 1).

Hospitalbrand (Gangraena nosocomialis), bei Wunden u. Geschwüren in überfüllten u. sonst ungesunden Hospitälern von selbst entstehender od. durch Übertragung (Charpie, Verbandstücke) vermittelter Brand, s. d. 1) a) (Med.).

Hospitalbrüder, s. u. Deutscher Orden.

Hospitales dii, über die Gastfreundschaft (s. d.) wachende Götter, bes. Jupiter, daher sein Beiname Hospitales.

Hospitalfieber (Febris nosocomialis), ein bösartiges Nervenfieber, s. Typhus.

Hospitalität (v. lat.), Gastfreundschaft.

Hospitaliter (**Hospitalitermönche**), katholische Mönche, Laienbrüder, Ritter geistlicher Orden u. Chorherren, meist nach der Regel des St. Augustin, welche sich der Armen- u. Krankenpflege in Hospitälern widmen od., hauptsächlich zu diesem Zweck verbündet, eigene Spitäler u. Armenhäuser gründen u. den Dienst darin versehen. Die Aufsicht über die ökonomischen Angelegenheiten führt der **Hospitalmeister**. Die Nonnen heißen **Hospitaliterinnen**. Solcher Vereine gibt es zahllose; zu ihnen gehören die **H. des dritten Ordens des St. Franz**, s. Bußorden d); **H. des St. Johann von Gott**, s. u. Christlicher Liebe, Orden der Barmherzigen Brüder ꝛc.; **H. von St. Anton**, Ritter vom Antoniusorden u. v. a.; **Hospitaliterinnen der Vorsehung**, s. u. Vorsehungsorden ꝛc.

Hospitaliter-Ritter, **1)** so v. w. Johannisorden; **2)** so v. w. Deutscher Orden.

Hospitalmeister, s. u. Hospitaliter.

Hospitalschiff, Krankenschiff, welches einer Flotte folgt, od. abgetakelt als Blockschiff in einem Hafen liegt u. mit allen zur Verpflegung nöthigen Bedürfnissen, auch mit hohen Verdecken zum Behuf der Betten, Lichtluken mit Fenstern 2c., versehen ist, aber keine Geschütze hat. Die Stückpforten dienen, um frische Luft einzulassen.

Hospitiren (v. lat.), 1) als Fremder eine Vorlesung od. Lehrstunde besuchen; 2) Collegien auf Universitäten besuchen, zu deren stetem Besuche man sich nicht aufschreiben ließ; ein solcher Besucher **Hospitant.**

Hospitĭum (lat.), 1) Herberge bei einem Gastfreunde; 2) so v. w. Hospiz.

Hospīz (v. lat.), 1) Herberge; 2) kleines Ordenshaus mit wenigen Ordensleuten zur Aufnahme durchreisender Mönche; 3) klosterartige Gebäude in unbewohnten Gebirgsgegenden, deren Ordensleute Reisende aufnehmen u. verpflegen; die berühmtesten sind auf dem St. Bernhard, nebst einem Filial zu Val d'obbio in Piemont, auf dem Simplon, auf dem St. Gotthard, auf dem Lukmanier; andere solche Gebirgshospize gehören nicht Orden, sondern sind Staatsanstalten, so das H. auf der Grimsel (s. d.); 4) Studentengelag, wobei getrunken u. von einem Einzelnen der Reihe herum gesungen wird. Einer von der Gesellschaft führt das Präsidium u. sieht darauf, daß nicht dasselbe Lied od. dieselbe Melodie wiederholt wird, daß der Einzelne zur rechten Zeit u. richtig singt u. dgl. Den Fehlenden legt er Strafen auf, bestehend in Trinken (pro poena Trinken) od. im Geben einer gewissen Quantität Bier od. Wein für die Gesellschaft.

Hospodar (slaw.), so v. w. Herr, Titel der Fürsten der Moldau u. Walachei, s. b.

Hoßbach, Wilhelm Heinrich, geb. 1784 in Wusterhausen im Kreise Ruppin, wurde 1810 Prediger in Planitz bei Wusterhausen, 1815 Prediger am Cadettencorps in Berlin, 1821 an der Neuen Kirche, 1830 Superintendent der Friedrichswerder u. Friedrichsstädtischen Diöces u. 1839 Consistorialrath. Er wirkte bes. thätig für die Union der Protestantischen Kirchen u. schr.: Predigten, Berl. u. Potsd. 1822—48, 7. Samml.; J. Val. Andreä, 1819; Ph. J. Spener, 1828, 2 Bde.

Hoßfeld, Joh. Wilhelm, geb. 1768 in Öpfershausen im Meiningenschen, wurde 1791 Lehrer der Mathematik in Zillbach u. 1801 in Dreißigacker, wo er 1837 als Forstrath starb; er schr. u. a.: Praktische Stereometrie 2c., Lpz. 1812; Niedere allgemeine Mathematik für alle Stände 2c., Gotha 1819—22, 4 Bde.; Die Forsttaxation, Hildburgh. 1822—25, 2 Bde., u. m. a.

Hoßka, Ort, so v. w. Gastorf.

Hoßmann, so v. w. Osiander.

Hoßtrup, Gerhard Carsten Jakob von H., geb. 1771 in Hamburg, lernte die Kaufmannschaft u. gründete ein eigenes Geschäft, welches er bis 1802 fortführte. Seitdem gründete er die Börsenhalle zum Sammelplatz von allen Kauf- u. Geschäftsleuten, welche dort die wichtigsten Zeitungen aus der ganzen Welt, eine Kupferwerksammlung u. in den geräumigsten Localen Gelegenheit fanden, sich gegenseitig über ihre Geschäfte zu besprechen u. ihre Bemerkungen niederzuschreiben. Zugleich gibt dieses Institut mehrere Blätter heraus, so die Abendzeitung, die Börsenhalle, früher Liste der Börsenhalle. Mehrere Säle dienten zu Versammlungen von Assecuranzcompagnien, zu Auctionen, Vorlesungen u. dgl. Diese Locale brannten im Mai 1842 bei dem großen Brand von Hamburg nieder. H. wurde 1843 Oberalter im Collegium der Bürgervorsteher u. starb den 7. Septbr. 1851. Die Direction der Börsenhalle führten seine Söhne Egmont von H., welcher schon seit 1841 Mitdirigent gewesen war, u. Gerhard Ludwig von H. bis 1. Juli 1852 gemeinschaftlich, worauf an Egmonts Stelle Fr. Julius Meinhold (der Schwager Gerhard Ludwigs) trat.

Hoßzumezö, Marktflecken im Kreise Marmaros des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); eisenhaltige Mineralquellen; 1750 Ew.

Höst, 1) Georg, geb. 1734 zu Aarhuus in Jütland, wurde Consul zu Mogador in Marokko (vgl. Afrika [gesch. Geogr.] IV. B), ging dann nach den Antillen, wurde, nach Kopenhagen zurückgekehrt, Staatsrath u. st. 1794; er schr.: Beschreibung von Marokko u. Fetz, Kopenh. 1779; Geschichte Muhammeds Ben Abdallah, Kaisers von Marokko, ebd. 1791; Über die Insel St. Thomas, ebd. 1789. 2) Jens Kragh, Sohn des Vor., geb. 1772 auf St. Thomas, war 1801—08 Assessor des Hof- u. Staatsgerichts in Kopenhagen, widmete sich dann der Literatur u. dem Studium der Geschichte, wurde Mitstifter der Skandinavischen Literaturgesellschaft u. st. 1844 auf einem Gute unweit Kopenhagen; er schr. außer mehreren kleinen historischen Schriften u. Übersetzungen aus dem Französischen u. Deutschen, die dänisch-schwedische Zeitschrift Nordia 1795, eine schwedische Sprachlehre, ein schwedisches Handwörterbuch, Anleitung zur Kenntniß des gerichtlichen Verfahrens; Politik u. Geschichte, Kopenhagen 1820—22, 5 Bde.; Der Geheime Cabinetsminister Graf Struensee u. dessen Ministerium, ebd. 1824, 3 Bde. (deutsch, ebd. 1826—27, 2 Bde.). 3) Johannes, Bruder des Vor., geb. 1780 in Kopenhagen, studirte das., bereiste 1805 Deutschland, war 1813—29 Procurator bei dem Landesobergericht in Kopenhagen, widmete sich dann literarischer Thätigkeit u. schr. namentlich juristische, staatswissenschaftliche u. philologische Schriften.

Hostagĭum (lat.), so v. w. Einlager.

Hostalrich, Stadt mit festem Schlosse, am Tordera in der spanischen Provinz Gerona; 950 Ew. 1810 vertheidigten die Spanier unter Don Juan de Estreva H. tapfer gegen die Franzosen.

Hostau, 1) Bezirk des Kreises Pilsen (Böhmen), 3,7 QM., 16,000 Ew.; 2) Stadt u. Bezirksort darin; Schloß; 1300 Ew.

Hostay, Stadt, so v. w. Arnau.

Hostein, Berg mit Wallfahrtskirche bei Bistriz 4).

Hostendităa (lat.), Heersteuer.

Hosterlitz (**Hostiebradice**), Marktflecken im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren); 1430 Ew.

Hostĭa (lat.), Opferthier. **H. praecidanēa**, ein Thier, welches am Tage vor einem feierlichen Opfer, od. vor dem Anfange einer Unternehmung geopfert wurde; dagegen **H. succidanēa**, welches man darbrachte, wenn man nicht erhört worden war. Zu letzterem nahm man ein weibliches, zu ersterem ein männliches Thier.

Hostie, das Brod im Abendmahl, s. d. II. a).

Hostil (lat.), feindlich, feindselig. **Hostīli anĭmo**, mit feindlichem Sinne, in feindlicher Absicht. **Hostilität**, Feindlichkeit, Feindseligkeit.

Hostilia (a. Geogr.), Stadt der Cenomanen im Transpadanischen Gallien; Geburtsort des Cornelius Nepos; j. Ostiglia.

Hostilianus, Lucius Aurelius H. Severus, Sohn des Kaisers Decius, wurde nebst Gallus Volusianus vom Kaiser Gallus Trebonianus 251 n. Chr. zum Mitkaiser angenommen u. in demselben Jahre von ihm getödtet; s. Rom (Gesch.).

Hostilina, römische Göttin, verehrt, damit das Getreide reich an Ähren werden möchte.

Hostilitium (lat.), Kriegssteuer.

Hostilius. Die **Hostilia gens** war ein altes römisches Geschlecht, zu welchem die Familien Mancinus, Tubulus u. Tullus (s. d. a.) gehörten, mit wenig historisch wichtigen Personen. Hier zu nennen ist: Hostus H., aus Medula in Latium, welcher sich kurz nach Roms Erbauung hier niederließ. In dem Kriege gegen die Fidenaten drang er zuerst in Fidenä ein u. erhielt von Romulus eine Mauerkrone. Er fiel in der Schlacht mit den Sabinern. Tullus H. war nach Ein. sein u. der Hersilia Sohn, nach And. sein Enkel.

Hostin (**Hostinay**), Stadt, so v. w. Arnau.

Hostis (lat.), 1) Fremder; 2) Feind.

Hostiwit, letzter heidnischer Herzog von Böhmen, s. d. (Gesch. II.), in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh.

Hostomitz, Stadt im Bezirk Harowitz des Kreises Prag (Böhmen); 2100 Ew.

Hotän, 1) Khanat in Turfan (China), gebirgig durch den Mustasch, doch mehr eben, mit Salzsteppen, bewässert vom **Hotän**, Juilunhaschi u. a.; hat viel Jaspis, als Abgabe nach Peking geliefert, Viehzucht, Seidenbau. Die Einw., **Hotänen**, von den Bucharen abstammend; 2) Hauptstadt daselbst; Sitz des Befehlshabers; 380 Mann Besatzung.

Hoteia (H. *Sieb.*), nach dem japanischen Botaniker **Hotei** benannte Gattung aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifrageae; Arten: H. biternata *Morr. et Decne*, in Nordamerika; H. japonica *Morr. et Decne*, in Japan.

Hotel (fr.), 1) die Wohnung einer vornehmen Familie od. eines hohen Staatsbeamten (Ministers, Gesandten ꝛc.); 2) Gasthaus (s. d.) ersten u. zweiten Ranges in größeren Städten; der Gastgeber **Hotelier. Hotel garni**, völlig meublirte Privatwohnung auf Tage, Wochen u. Monate zu vermiethen; meistentheils wird in denselben keine Beköstigung gewährt.

Hôtel Dieu (spr. Otel Diö), großes Hospital u. Krankenhaus in Paris, nach Ein. von Clovis II. (ungefähr 600), nach And. vom St. Landry (im 8. Jahrh.) gestiftet.

Hötensleben, Dorf im Kreise Neuhaldensleben des Regierungsbezirkes Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), Postexpedition; 1260 Ew.

Hother, fabelhafter König in Skandinavien, fand in Schweden in einem Walde das Schwert Mumming u. erschlug damit seinen Vorgänger, den König Balder; er floh darauf nach dem von ihm benannten Othera u. wurde erschlagen. H. ist der Hödur der Edda.

Hotho, Heinrich Gustav, geb. 22. Mai 1822 in Berlin, studirte daselbst die Rechte, dann Philosophie, habilitirte sich 1827 in der philosophischen Facultät, bes. der Literatur u. Kunst, wurde 1828 Lehrer der Literaturgeschichte an der Kriegsschule u. 1829 Professor an der Universität, 1830 auch beim Directorium der Gemäldegallerie im königlichen Museum angestellt. Er schr.: Vorstudien für Leben u. Kunst, Tüb. 1835; Geschichte der deutschen u. niederländischen Malerei, 1840—43, 2 Bde.; u. gab Hegels Vorlesungen über die Ästhetik heraus, Berl. 1835—38, 3 Bde.

Hötmar, Pfarrdorf im Kreise Warendorf des Regierungsbezirkes Münster (preußische Provinz Westfalen); 1425 Ew.

Hotmyshsk, so v. w. Graiworon.

Hotomann, so v. w. Hottomannus.

Hot Springs (d. i. heiße Quellen), 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 44 QM., gebirgig, vom Washita River u. dessen Quellenflüssen durchflossen; Producte: Mais, Bataten, Rindvieh, Magneteisenstein, Novaculit (Wetzschiefer), zahlreiche Mineral-, namentlich Schwefelquellen; 1850: 3609 Ew., worunter 361 Sklaven; Hauptort: Rockport; 2) Postort darin, berühmt durch seine heißen Schwefelquellen (von + 35° bis zu + 53° R.), wovon der Ort u. die ganze Grafschaft den Namen hat, in einem schmalen, von hohen Bergen eingeschlossenen Thale; in der Umgegend Novaculitbrüche, war früher Hauptort der Grafschaft; 3) Postort in der Grafschaft Bath des Staates Virginia, mehrere kalte u. warme Schwefelquellen, welche für Rheumatismus, Unterleibs- u. Leberleiden empfohlen u. zahlreich besucht werden; gesunde u. höchst malerische Umgegend.

Hottentott, ist 1) Fliege (Musca hottentotta); 2) Bockkäfer (Lamia h.); 3) Ölkäfer (Meloe capensis); 4) Wespe (Vespa cap.) u. a.

Hottentotten, der bei den Europäern gebräuchliche Name für ein Volk im südlichen Afrika, welches sich selbst Skuhkeub (im Koradialekt), od. Koikoib (im Namadialekt), od. Khwekhwena (im östlichen Dialekt) nennt, früher Südafrika vom Cap an im Westen bis zum Wendekreise, im Osten wenigstens bis zum Keifluß bewohnte, gegenwärtig aber theils durch die eingewanderten Europäer, theils die Kaffern u. Betschuanen auf die nördlichen u. nordwestlichen Grenzgebiete des Caplandes beschränkt worden ist. Die H., welche einen Völkerstamm für sich bilden, der mit keinem anderen Verwandtschaft besitzt, sind äußerst häßlich, die Gesichtsform ist eckig, die Backenknochen sehr hervorstehend, der untere Theil der Wangen eingeschrumpft, das Kinn spitz, der Mund hervorragend, die Lippen dick, die Augen klein, schmal u. etwas schräg gesetzt, die Stirn niedrig, die Nase so platt, daß der obere Theil gar nicht erscheint, die Nasenlöcher groß u. weit, der Haarwuchs aus einigen unregelmäßigen Büscheln grober Wolle bestehend; die Hautfarbe ist gelbbraun, die Hände u. Füße meist klein u. schwächlich, die Statur überhaupt ebenfalls klein, meist unter 5 englische Fuß. Eigenthümlich ist die ungewöhnliche Fettanhäufung, welche der Hottentott am Hintern zeigt. Infolge der Sitte, den ganzen Körper dick mit Fett (die Reichen mit frischer Butter, die Ärmeren mit Fett) einzuschmieren u. sich dabei dem Rauche in ihren Hütten auszusetzen, erscheinen sie mit einer schwarzen, glänzenden u. stinkenden Kruste überzogen, welche kaum die eigentliche Hautfarbe ahnen läßt. Die Kleidung ist sehr einfach; sie besteht in einem bis an die Knie reichenden Mantel (Karoß) von Schafpelz od. Tigerfell, woran bei Weibern ein Kragen ist, in welchem sie ihre Kinder tragen. Den Unterleib

bedeckt eine Schürze, wobei die Männer noch eine Art von Beutel (Jackal) haben. Der weibliche Schmuck besteht in Schnüren von Korallen u. Schnecken, welche um den Hals gelegt werden, u. in Fußringen von Messing, Elfenbein u. Leder. Die Hütten sind bienenkorbartig gebaut; man steckt Stangen in die Erde, beugt dieselben über u. befestigt sie mit dem andern Ende wieder in die Erde. Über dieselben werden Schilfmatten gedeckt. In einer solchen etwa 14 Fuß langen, 10 Fuß breiten u. kaum 6 Fuß hohen Hütte, welche übrigens fortwährend vom Rauch des in der Mitte brennenden Feuers erfüllt ist, wohnen 12—14 Menschen. Eine Anzahl solcher Hütten, die gewöhnlich in einem Kreis zusammenliegen, heißt ein Kraal. Die Nahrung besteht in Wurzeln u. halbrohem Fleisch; bes. das Fett u. die Eingeweide werden gern gegessen. Außer Wasser wird saure Milch u. ein aus Honig bereitetes Getränk genossen; das Rauchen von Tabak u. Hanfblättern beginnt schon in früher Jugend. Die H. heirathen früh, meist nur Eine Frau; die Weiber, an sich schon nicht schön, werden durch die große Anstrengung beim Arbeiten bald noch häßlicher; sie säugen ihre Kinder, indem sie ihre weit herabhängenden Brüste über die Schultern werfen. Die Hochzeit wird mit Tanz u. Musik gefeiert; ihre musikalischen Instrumente bestehen in einer rohen Art Trommel u. der Gura, einem mit einer Darmsaite bespannten Bogen. Hauptbeschäftigung der noch wilden Stämme ist die Jagd, bei welcher sie ihre Pfeile u. Wurfstöcke mit großer Sicherheit u. ungemeiner Gewandtheit zu brauchen wissen. Auch gerben u. bereiten sie ihre Felle, flechten Matten aus Binsen u. drehen Bogensehnen aus Eingeweiden. Selbst die Colonialhottentotten, welche unter Weißen aufgewachsen sind, zeigen noch ihre angeborene Sorglosigkeit u. Unbetriebsamkeit; der größte Theil derselben lebt als Dienstboten, Hirten &c. (sie sind sehr geschickte Wagenlenker für die Ochsengespanne des Landes); nur wenige beschäftigen sich mit etwas Landbau, noch andere treiben sich einzeln od. in Banden im Lande umher. Von ihrer Religion ist wenig bekannt; sie glauben an einen guten u. einen bösen Geist, begehen Tänze u. Festlichkeiten beim Voll- u. Neumond u. halten gewisse Örter als den Aufenthalt abgeschiedener Geister für heilig; doch besitzen sie weder Priester, noch Gottesdienst, nur daß sie einen kleinen glänzenden Käfer verehren. Die Zauberer stehen in hoher Achtung. Die Colonialhottentotten sowie ein Theil der freien Stämme sind jetzt Christen; doch besteht ihr Christenthum nur in einem mechanischen Herplappern von Gebeten u. Katechismusformeln. Durch eine Gouvernementsacte sind 1828 die H., deren man im eigentlichen Capland an 5000 zählt, mit den weißen Bewohnern gesetzlich ganz gleich gestellt worden. Infolge des langen Verkehrs mit den Europäern hat sich aus der Vermischung von Europäern mit Hottentottenfrauen eine eigene Race, die sogenannten Bastards od. Griqua, gebildet, welche physisch weit kräftiger constituirt sind u. auch mehr Befähigung zu einem gesitteten Leben zeigen. Im Jahre 1829 wurde ein Haufe derselben, an 6000, am Kat River angesiedelt, wo die Colonie gut gedeiht. Den Mittelpunkt bilden hier die großen herrnhutischen Missionsstationen Gnadenthal, Groenekloof, Enon; das zum Schutze der östlichen Grenzen bestimmte, blos aus Bastardhottentotten gebildete Corps reitender Jäger (Cape Mountain rifles) hat bisher sehr gute Dienste geleistet. Andere Bastards, welche gegenwärtig wohl eine eigene compacte Volksmasse von etwa 20,000 Köpfen bilden, sind einzeln schon seit Ausgang des 18. Jahrhunderts aus dem Caplande nach Norden ausgewandert, wo sie gegenwärtig mit ihren Heerden in den weiten Savannen zwischen Nu u. Kei Garip nomadisirend umherziehen, od. haben im Laufe des 19. Jahrhunderts einzelne kleine Staaten, wie Philippopolis u. Plaatberg, gebildet, wo sie Ackerbau treiben u. immer mehr Zuwachs erhalten. Letztere Communen bilden das sogen. Griqualand mit dem Hauptort Bloemfonteyn, wo auch ein britischer Regierungscommissar seinen Sitz hat. Die Bastards wie die Colonialhottentotten haben ihre eigene Sprache verlernt u. sprechen jetzt ein Jargon, welches aus einem stark u. mit hottentottischen u. kafferischen Worten vermischten Holländisch besteht.

Die freien H. zerfallen in drei große Stämme: **a)** die Nama od. Namaqua (in Groß- u. Klein-Namaqualand); **b)** die Kora (die sich selbst Gorona od. Goraqua [d. i. Koravolk] nennen, bei den Europäern aber gewöhnlich Coranna od. Korana heißen u. jenseit des Orangeflusses in der früher sogenannten Sovereignity zerstreut sind. Vor 50 Jahren bildeten sie noch eine zahlreiche Nation um den Hart River u. Vaal River u. waren wieder in mehrere Stämme getheilt; u. **c)** die Buschmänner (s. d., Bosjemans) od. Saab.

Die **Hottentottensprache** bildet eine Sprachfamilie für sich, welche mit keiner anderen irgend eine Verwandtschaft zeigt u. von den Sprachen der Nachbarvölker des großen südafrikanischen Sprachstammes radical verschieden ist. Die Wörter sind meist einsylbig u. endigen mit wenigen Ausnahmen auf einen Vocal od. Nasal. Die Vocale haben einen dreifachen Laut: einen reinen, trüben u. nasalen. Diphthonge sind zahlreich; unter den Consonanten fehlen l, f u. v. Eigenthümlich u. für den Europäer unnachahmbar sind eine Anzahl ziemlich schnell u. mit heiserer Stimme aus der hohlen Brust hervorgestoßene, scharf gehauchte Kehllaute, sowie vier sogenannte Schnalzlaute od. Clicks, welche durch Anschlagen der Zunge an den Gaumen, die Vorder- od. Seitenzähne hervorgebracht u. in der Schrift durch Punkte, Apostrophe od. Striche bezeichnet werden. Neuere Linguisten unterscheiden vier Hauptdialekte der Sprache: **a)** den Dialekt der Nama od. Namaqua, in Groß- u. einem Theile von Klein-Namaqualand. In letzterem ist er nur noch in der Station Richtersveldt am Oranjefluß gebräuchlich, da neuerdings in den Kirchen u. Schulen von Komaggas, Steinkopf u. Pella das Holländische eingeführt ist (s. Namaqua); **b)** den Dialekt der Kora, welcher von den Resten des gleichnamigen Stammes gesprochen wird. Verschieden von diesen beiden Dialekten ist **c)** der der östlichen H. od. Gonaquas, die vereinzelt noch im Kafferlande vorkommen. Eine andere Gruppe bildeten **d)** die jetzt abgestorbenen Mundarten der Colonialhottentotten. Die Substantiva haben drei Genera: Masculinum, Femininum u. Commune, u. drei Zahlen: Singular, Dual u. Plural, welche durch Pronominalaffixe gebildet werden, z. B.: koii Mensch, koib Mann, kois

Frau, koira die beiden Menschen, koina, koin die Menschen. Auch die Pronomina der ersten u. zweiten Person werden in dieser Weise suffigirt: koita ich Mensch, koida wir Menschen, koise, kois du Mensch, koiro ihr beiden Menschen rc. Casusformen existiren nicht, der Genitiv wird seinem Regens vorangestellt od. durch die Partikeln di, dite bezeichnet. Das Adjectiv ist nach Zahl, Genus u. Casus unveränderlich. Die Zahlen sind: 1 .gui, 2 .gam, 3 'nona, 4 haga, 5 goro, 6 nani, 7 hu, 8 'kaisa, 9 koisi, 10 disi; die persönlichen Pronomina: tita ich, sas, sase (Masc. saz, saze) du, 'eib er, 'eis sie, 'eie es. Auch das Verbum ist unveränderlich. Der bloße Stamm gilt als Präsens, Imperativ od. Infinitiv; andere Tempora werden durch Hülfswörter bezeichnet. Eine umschreibende Conjugation wird durch die Hülfsverba sein u. machen gebildet. Die Conjugation erfolgt, indem das persönliche Pronomen vorgesetzt od. in abgekürzter Form affigirt wird: tita ma od. mata ich gebe, tita go ma od. mata go ich habe gegeben rc. Das Passivum wird durch ein dem Stamm angehängtes he gebildet: tita mahe od. maheta ich werde gegeben. Eine beziehende Conjugation wird durch Anfügung des Demonstrativstammes ba gebildet, welchem dann das Pronominalsuffix des Objects noch hinzutritt: mibabi ihm sagen, mibasi ihr sagen rc., von mi sagen. Die meisten Präpositionen lassen sich auf Verbalstämme zurückführen; sie werden in der Regel dem Wort, welches sie regieren, nachgesetzt. Ebenso stehen die Conjunctionen meist am Ende des Satzes. Der Anfang des Vaterunsers lautet: sida 'tib, 'hommi "na 'hab, sa 'ons "anu-"anu-he, d. h.: Unser Vater Himmel in seiend, dein Name geheiligt werde. Eine Grammatik lieferte der Wesleyanische Missioner H. Tindall (Capst. 1857), eine Formenlehre J. C. Wallmann (Berl. 1857); beide haben auch Vocabulare (Wallmann, Barmen 1854; Tindall, Capst. 1857) herausgegeben. Vgl. H. Tindall, Two lectures on Great Namaqualand and its Inhabitants, ebd. 1856. Viele Stammnamen u. andere Ausdrücke ihrer Sprache bietet: Moodie, The Record, or a series of official papers relative to the condition and treatment of the Native Tribes in South Africa, Capst. 1838 f., 1.—5. Bd. Die Sprache der Buschmänner weicht sehr stark ab, wenigstens gilt dies von der Mundart, welche von den Stämmen um Winterveldt, Colesberg u. Burghersdorp gesprochen wird; die der übrigen ist noch nicht näher bekannt.

Hottentottenfeige, die reife Frucht von der eßbaren Zaserblume (Mesembryanthemum edule).

Hottentottengötze, Insect, so v. w. Wandelndes Blatt.

Hottentottenland, s. Hottentotten.

Hottentottisch Holland, Theil des Districtes Stellenbosch im Caplande (Südafrika), Weinbau, theilweis gebirgig; hier der **Hottentotts Holland Gebirgspaß**, der einzige Verbindungsweg der Capstadt mit den östlichen Theilen des Caplandes.

Hottinger, 1) Joh. Heinrich, geb. 10. März 1620, studirte in Zürich, Genf, Gröningen u. Leyden Theologie u. Orientalische Sprachen, wurde 1642 Professor der Kirchengeschichte in Zürich, 1643 auch der Katechetik u. Hebräischen Sprache am Carolinum, 1653 noch der Logik, Rhetorik u. des Alten Testamentes, 1655 Professor der Orientalischen Sprachen in Heidelberg, kehrte 1661 nach Zürich zurück u. ertrank am 5. Juni 1667 in der Limmat. Er schr.: Exercitationes Antimorinianae de pentateucho samarit., 1644; Erotemata linguae sanctae, 1647, 2. A. 1667; Grammatica chaldaeo-syriaca, 1658; Hist. orientalis de Muhammedismo, Saracenismo, Chaldaismo, Zür. 1650; Historia eccles. Novi Test., 1651—67, 9 Thle.; Jus Hebraeorum, 1655; Smegma orientale oppositum sordibus barbarismi, 1657; Bibliotheca orientalis, Heidelb. 1658; Thesaurus philol., Zür. 1649; Wegweiser, dadurch man versichert werden mag, wo heut zu Tage der wahre katholische Glaube zu finden sei, 1647—49, 3 Bde.; Cursus theologicus, 1660, u. v. a. 2) Joh. Jakob, Sohn des Vor., geb. 1. Decbr. 1652 in Zürich, studirte daselbst u. in Basel Theologie, wurde 1680 Pfarrer in Stallikon bei Zürich, 1686 Diakon am Münster in Zürich, 1698 Professor der Theologie u. st. 18. Dec. 1735. Er beschäftigte sich viel mit dem Plan der Vereinigung der Protestantischen Kirchen, wozu er Diss. irenica de veritatis et charitatis in ecclesia protestantium connubio, 1721, schrieb; außerdem schr. er: Helvetische Kirchengeschichte, 1698—1729, 4 Bde.; Über den Zustand der Seele nach dem Tode, 1715; Die christliche Lehre von der heilsamen Gnade Gottes, 1716; Historia formulae consensus, 1723; Fata doctrinae de praedestinatione et gratia Dei, 1727, u. a. 3) Joh. Jakob, Urenkel von H. 1), geb. 1750 in Zürich, war Professor am dasigen oberen Collegium u. st. 1819; Übersetzer der Officia Ciceros, Zür. 1800, 2 Bde. 4) Joh. Konrad von H., geb. 1764 in Zürich, kam frühzeitig nach Paris, wo er sich für den Handelsstand ausbildete, floh während der Revolution als Royalist verdächtig nach Nordamerika, wo er mit Talleyrand bekannt wurde, kehrte unter dem Consulate nach Frankreich zurück u. gründete sein Bankierhaus, welches unter allen commerziellen u. finanziellen Wechselfällen sich hielt u. bes. mit Amerika in bedeutenden Verbindungen stand. Er war Mitglied des Raths des Seinedepartements, Vorsteher der Bank von Frankreich, 1813—15 Oberst der Nationalgarde u. stand an der Spitze der Reformirten Kirche in Frankreich. Einige Jahre vor seinem Tode zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück u. übergab seinem Sohne die Direction des Hauses. Er st. den 11. Septbr. 1841 auf seinem Landgute Piple bei Paris. 5) Joh. Jakob, geb. 18. Mai 1783 in Zürich, seit 1844 Professor der Geschichte daselbst; er schr.: Geschichte der Schweizerischen Kirchentrennung (Fortsetzung von Johann von Müllers Schweizergeschichte), Zür. 1825—27, 2 Bde.; Huldreich Zwingli u. seine Zeit, ebd. 1841; Hans Konrad Escher von der Linth, ebd. 1852; gab außerdem mit anderen Gelehrten mehrere historische Schriften heraus, auch mit Escher das Archiv für schweizerische Geschichte u. Landeskunde, ebd. 1827—29, 3 Bde.; mit Wackernagel Schweizerisches Museum, Frauenf. 1837—1839, 3 Bde.

Hottomannus, Franz, geb. 23. Aug. 1524 in Paris, lehrte seit 1547 in Lyon, Lausanne, Strasburg, Valence, Bourges die Rechte u. Schönen Wissenschaften; nach der Pariser Bluthochzeit ging er, als Reformirter, in die Schweiz, wo er 12. Febr. 1590 in Basel starb; er schr.: Commentare zu den Reden des

Cicero; die Satyre Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae, Leyd. 1586; Schriften, Genf 1599, 3 Bde., Fol., herausgegeben von Johann H., seinem Sohne.

Hottonia (H. *L.*), Pflanzengattung, nach Pet. Hotton (Aufseher des Botanischen Gartens zu Leyden) benannt, aus der Familie der Primulaceae-Hottonieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, fast ganz wie Primel; Art: H. palustris, deutsche Wasserpflanze, blüht weiß od. rosa, in endständigen, quirlförmigen Trauben, mit kammförmig.-fiederspaltigen Blättern; in Gräben, Sümpfen u. langsam fließenden Gewässern; wird auch als Zierpflanze cultivirt u. bes. gern in Aquarien gesetzt.

Hotze, Friedrich, Freiherr von H., geb. zu Richterswyl im Canton Zürich, von bürgerlichem Stande, studirte Theologie, trat in württembergische, dann in preußische u. russische Dienste, wo er bald bis zum Major stieg. Kaiser Joseph II. lernte ihn in Cherson kennen u. nahm ihn in österreichische Dienste. 1791 war er Oberst eines Cürassierregiments, 1793 Generalmajor u. zeichnete sich unter Wurmser bes. bei Eroberung der Weißenburger Linien aus. 1794 befehligte er den Cordon gegen die Schweiz, 1796 diente er unter Erzherzog Karl u. that sich bei Neumark u. Würzburg hervor. 1797 befehligte er das Reservelager bei Ulm, wurde Feldmarschalllieutenant, leitete 1799 die Operationen der Österreicher gegen die Schweiz, drang über den Luciensteig in Graubündten ein, schlug Massena bei Frauenfeld u. Winterthur u. vereinigte sich mit dem Erzherzog Karl. Als dieser die Schweiz verließ, blieb H. als commandirender General zurück, um mit Korsakow u. Suwarow, welcher im Anzug war, den entscheidenden Schlag gegen die Franzosen zu führen. Ehe dieser aber noch anlangte, griff Massena den 25. Septbr. 1799 H. u. Korsakow bei Schönis an u. schlug Beide; H. selbst fiel. Ihm wurde 1851 zu Bregenz, wo er das Ehrenbürgerrecht erhalten hatte, ein Denkmal gesetzt.

Hotzenplotz, **1)** Nebenfluß der Oder, entspringt im Österreichischen Schlesien, geht in den preußischen Regierungsbezirk Oppeln u. mündet hier bei Krappitz; **2)** Stadt darin im Österreichischen Schlesien; Schafzucht; 2600 Ew.

Hötzing, Marktflecken, so v. w. Hatzeg.

Houakel, so v. w. Howakel.

Houat, kleine Insel des Atlantischen Meeres, an der Küste des französischen Departements Morbihan, Arrondissement L'Orient; 250 Ew.

Houbraken, **1)** Arnold, geb. 1660 in Dortrecht, malte kleine Porträts u. Geschichtsdarstellungen u. schr.: De groote Schouburg der Niederlandsche Konstschilders 2c.; er st. 1719. **2)** Jakob, Sohn des Vor., geb. 1698 in Dortrecht, war holländischer Kupferstecher u. st. 1780 in Amsterdam.

Houchard (spr. Huschahr), Jean Nicolas, geb. 1740 zu Ferbach im Departement der Mosel; stieg vom Soldaten zum Oberstlieutenant. Während der Revolution, welcher er anhing, zeichnete er sich als Oberst eines Chasseurregiments bei Gießen u. Speier unter Custine 1792 aus, wurde nach dessen Entsetzung Commandirender der Rhein-, dann der Mosel-, dann der Nordarmee, wollte Mainz entsetzen, schlug später in Flandern, die Offensive ergreifend, die Alliirten bei Dünkirchen u. die Engländer den 6. u. 8. Septbr. 1792 bei Hondschoote, wurde aber den 15. Sept. von den Österreichern bei Courtray besiegt, deshalb verhaftet u. am 17. Nov. 1793 in Paris hingerichtet.

Houdan, Stadt im Arrondissement Mantes des französischen Departements Seine et Oise; 2000 Ew.

Houdan-Huhn, eine französische Hühnerrace mit reicher Haube, weiß u. schwarz geschecktem Gefieder; liefert vortreffliches Fleisch u. legt frühzeitig u. reichlich Eier von beträchtlicher Größe.

Houdeng-Aimeries, Dorf im Arrondissement Soignies der belgischen Provinz Hennegau; Steinkohlengruben; 3894 Ew.

Houdeng-Gögnies, Dorf im Arrondissement Soignies der belgischen Provinz Hennegau; Kohlenlager; 3656 Ew.

Houdetot (spr. Hudtoh), Elisabeth, Françoise, Sophie de la Live de Bellegarde, Gräfin v. H., geb. um 1730, geistreich, von Rousseau geliebt, aber die H. erwiderte diese Liebe nicht, sondern blieb ihrem Geliebten St. Lambert treu; sie st. 1813.

Houdon (spr. Huhdong), Jean Antoine, geb. 1741 in Versailles, Bildhauer, bildete sich in Rom, erhielt, heimgekehrt, von den Vereinigten Staaten den Auftrag, Washingtons Statue anzufertigen, u. ging deshalb mit Franklin nach Amerika; er st. 1828 in Paris. Er arbeitete mehrere Büsten (Rousseaus, Barthelemys, der Lady Craven, Napoleons, Josephinens u. And.), die Diane, die sitzende Statue Voltaires, die Statue Washingtons (für Virginien) u. die Statue Ciceros, vornehmlich die Frileuse, eine frierende weibliche Figur, im Besitz des Königs von Preußen.

Houeilles (spr. Huöllje), Marktflecken im Arrondissement Nérac des französischen Departements Lot et Garonne; 1700 Ew.

Houel (spr. Huell), J. P. L. L., geb. 1756 in Rouen, Kupferstecher u. Maler, bereiste Griechenland u. Sicilien u. st. 1813 in Paris; er gab mit Lepin heraus: Voyage pittoresque de Sicile, Malte et de Lipari, 4 Bde., Fol., u. mit 250 Kupfern, Par. 1782—89 (deutsch von J. H. Keerl, Gotha 1797—1809, 5 Bde.).

Houffalize, Marktflecken (früher Stadt) an der Ourthe in der belgischen Provinz Luxemburg, sonst Sitz einer Baronie; die Mauern wurden 1688 von den Franzosen geschleift.

Hougaerde (spr. Huhgaerde, Hoegarde), Marktflecken an der Geete im Arrondissement Löwen der belg. Provinz Brabant; Weißbier; 3440 Ew.

Houghton (spr. Hoht'n), Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), 55 QM., am Lake Superior (Obern See); die Keweenaw Bai schneidet tief in die Grafschaft ein, der Sturgeon River durchfließt dieselbe; viel Kupfer (daher auch Copper Region genannt), Gold u. Silber; erst in neuester Zeit organisirt, noch sehr wenig bevölkert (kaum 1000 Ew.); genannt nach Professor Douglas Houghton, früher Staatsgeolog von Michigan; Hauptort noch nicht bestimmt.

Hougomont (spr. Hugomong), Meierei auf dem Schlachtfeld von Bell-Alliance (Waterloo), wichtiger Punkt in dieser Schlacht, von Engländern, Nassauern u. Hannoveranern besetzt. Vgl. Russischdeutscher Krieg.

Hougue, so v. w. Hogue.

Houille (spr. Huillj), Fluß in der belgischen Provinz Namur; entspringt bei Bellerzies, nimmt die Hulle auf, fällt in die Maas bei Givet.

Houlletia (H. *Lindl.*), Gattung aus der Familie der Orchideae, in Brasilien.

Houllieres (spr. Ulliähr), s. Deshoulières.

Houlton (spr. Hault'n), Hauptort der Grafschaft Aroostook im Staate Maine (Nordamerika), 3 Kirchen, Akademie; 1500 Ew.

Houma (spr. Haume), Hauptort des Kirchspiels (Parish) Terre Bonne im Staate Louisiana (Nordamerika), am Terre Bonne Bayou.

Houme (spr. Huhm), Landstrich im französischen Departement Orne, an der Orne; Obstwein.

Hounslov (spr. Haunslow), Marktflecken der englischen Grafschaft Middlesex, am Colne; 3000 Ew.; dabei Pulvermühle u. Kupferwerke.

Houris (Isl.), so v. w. Huris.

Hourtin, Etang de (spr. Etang dö Hurtäng), Binnensee im französischen Departement Gironde.

Hourvari, **1)** ein Zuruf od. ein Ton aus dem Horne, womit die Hunde auf die rechte Fährte zurückgerufen werden, wenn sie dieselbe verloren haben; **2)** das Hin- u. Widerlaufen des gejagten Wildes, wodurch es die Hunde irre macht.

Housatonic River (spr. Hausatonik Riwwer), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Berkshire des Staates Massachusetts, fließt südlich in den Staat Connecticut (wo er in der Nähe von Canaan einen malerischen Wasserfall bildet) u. mündet nach einer Stromlänge von 35 Meilen bei Stratford in den Long Island Sound des Atlantischen Oceans; die Housatonic Eisenbahn (von Bridgeport nach Albany) begleitet den größten Theil seines Laufs stromaufwärts bis in die Grafschaft Berkshire.

House (engl., spr. Haus), **1)** Haus; **2)** im Parlament **H. of commons**, das Haus der Gemeinen (Unterhaus); **H. of Lords (Peers)**, das Haus der Lords (Oberhaus), s. u. Großbritannien (Geogr.).

House Island, Shetlandsinsel an der Westküste von Mainland (nördlich von Schottland).

Houston (spr. Huhst'n), **1)** Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 40 QM.; Flüsse: Ocmulgee River, Echaconee, Mossy, Big Indian, Sandykun u. Lumpkin's Creeks; Producte: Baumwolle, Reis, Mais, Weizen, Hafer, Bataten; die Georgia Südwestbahn u. die Muscogee Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; genannt nach John Houston, 1778 Gouverneur von Georgia; 1850: 16,450 Ew., worunter 9924 Sklaven; Hauptort: Perry; **2)** Hauptort der Grafschaft Chickasaw im Staate Mississippi, am Oktibbeah Creek; Handel, in der Umgegend reiche Baumwollenplantagen; **3)** Hauptstadt der Grafschaft Harris im Staate Texas, am Buffalo Bayou; Handel, 6 Zeitungen; regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Galveston, Eisenbahn nach Austin; 1836 angelegt, war bis 1844 Hauptstadt des Staates Texas; 1853 über 6000 Ew.; **4)** mehre kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Houston (spr. Huhst'n), **1)** Samuel, geb. 1793 in der Grafschaft Rockbridge des Staates Virginia (Nordamerika), kam zu einem Kaufmann in die Lehre, entfloh demselben, lebte fünf Jahre unter den Creek Indianern, focht 1813 unter General Jackson bei der Südarmee gegen die Engländer, zeichnete sich namentlich in der Horse-Shoe aus, wo er schwer verwundet wurde, schloß 1817 im Auftrag Jacksons einen Friedensvertrag mit den Creek Indianern, ging 1818 nach Nashville, studirte dort die Rechte, wurde 1820 Advocat, 1821 Generalmajor der Miliz von Tennessee, 1823 u. 1825 als Repräsentant für den Staat Tennessee in den Congreß nach Washington gewählt u. 1827 bis 1829 Gouverneur von Tennessee; er ging darauf wieder drei Jahre lang zu den Indianern u. 1832 nach Washington, wo er dem Gouvernement die Unterschleife der Indianer-Commissäre entdeckte, von da nach Texas, nahm dort 1835 u. 1836 am Unabhängigkeitskampfe gegen Mexico Theil, schlug Santa Anna bei San Jacinto (April 1836) u. wurde darauf erster Präsident der neuen Republik Texas u. 1842 abermals gewählt; als 1845 Texas in die Union aufgenommen wurde, wurde er Senator für diesen Staat beim Congreß in Washington u. stand 1852 als demokratischer Candidat auf der Liste für die Präsidentenwahl, unterlag jedoch in der Vorwahl gegen Pierce. H. genießt in der ganzen Union eine große Popularität. Bei der Sklavenfrage sprach u. stimmte er für die Sklavencompromißbill. **2)** William, s. u. Houstonia.

Houstonia (H. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach dem amerikanischen Arzt Will. Houston (der lange auf den Antillen u. in Mexico lebte u. 1733 daselbst starb, u. dessen Pflanzensammlung Banks, Lond. 1781, Nürnb. 1794, herausgab), aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hedyotideae-Hedyoteae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Hedyotis *Lam.*; Arten: H. coerulea, H. purpurea, in Virginien, Zierpflanzen.

Houtman (spr. Hautmann), Cornelius, der Gründer des holländischen Handels mit Ostindien, geb. zu Gouda in der Mitte des 16. Jahrh.; ging als Kaufmann nach Lissabon, wo er Nachrichten von dem portugiesischen Handel mit Ostindien einzog, aber eingekerkert u. zu Geldstrafe verurtheilt wurde. Wegen Bezahlung dieser wendete er sich an Amsterdamer Kaufleute, mit dem Versprechen, wenn sie ihn befreiten, ihnen den Handelsweg nach Ostindien zu zeigen. Losgekauft, kam er 1594 nach Holland u. führte nun im April 1595 u. 1596 als Supercargo vier, durch eine Gesellschaft ausgerüstete Schiffe nach Java; doch schmolz die Mannschaft auf etwa $\frac{1}{3}$, u. mit wenig Gewinn kehrten sie im Aug. 1597 nach Amsterdam zurück. H. wurde Befehlshaber einer neuen Expedition u. landete mit derselben, nachdem er Madagascar, die Malediven u. Cochinchina besucht hatte, auf Sumatra, wo er dann auf Anstiften der neidischen Portugiesen bei einem Feste verhaftet wurde. Seine Schiffer glaubten ihn todt u. segelten ab. H. erschien indessen 1600 am Bord eines, bei Sumatra vor Anker liegenden holländischen Schiffes, wollte aber seinem Worte treu nicht entfliehen, zumal da er dem holländischen Handel durch Unterhandlung noch nützlich zu werden hoffte. Später wurde er ins Innere der Insel geschickt u. starb daselbst.

Houtmansinseln, Gruppe an der Westküste von Australien (Edel's Land).

Houttuynia, **1)** H. *Thunb.*, Pflanzengattung, benannt nach dem Amsterdamer Arzt Mart. Houttuyn (schr. Natuurl. hist., Amsterd. 1774—83, deutsch von Christmann u. Panzer, Nürnb. 1777—1788, 14 Bde.), aus der Familie der Saurureae, 7. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: H. cordata u. H. foe-

dita, in Japan; 2) H. *Houtt.*, gehört zu Montbretia *De C.* aus der Familie der Irideae.

Houwald, ein der Evangelischen Confession folgendes, ursprünglich aus Sachsen stammendes u. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in der Niederlausitz ansässig gewordenes Geschlecht, welches 1527 in den Adelstand erhoben wurde u. 1840 den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhielt; der jedesmalige Besitzer der Standesherrschaft Straupitz in der Niederlausitz ist seit 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. 1) Christoph der Jüngere, Sohn des 1610 verstorbenen Christoph, welchen die Familie als Stammvater verehrt, geb. 1602, machte unter Gustav Adolf als Oberstlieutenant den Dreißigjährigen Krieg mit, zeichnete sich namentlich bei Frankfurt a. d. O. aus, avancirte 1632 zum General u. erhielt eine Erneuerung seines alten Adels; nach dem Frieden trat er aus den schwedischen Diensten, wurde Obercommandant der Stadt Danzig, 1648 brandenburgischer General u. Geheimer Kriegsrath u. erhielt 1655 das preußische Indigenat. Als der König Johann Kasimir den Kurfürsten um Hülfstruppen gegen die aufständischen Kosacken in der Ukraine bat, erhielt H. das Commando über dieselben u. den Oberbefehl über das ganze polnische Heer, welches er rühmlich in drei Feldzügen gegen die Aufständischen führte; für seine Verdienste erhielt er auf dem Reichstage 1652 das polnische Indigenat u. st. 19. Nov. 1663 auf seiner Standesherrschaft Straupitz. 2) Freiherr Christoph Ernst, geb. 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz; studirte seit 1797 in Halle Cameralia, trat 1804 in die ständischen Dienste der Provinz Schlesien, verließ dieselben 1815 wieder u. bezog sein Gut Sellendorf, wurde 1821 von den niederlausitzer Ständen zum Landsyndicus gewählt; verkaufte Sellendorf u. zog nach Neuhaus bei Lübben, wo er 28. Jan. 1845 starb. Er schr. Anfangs als Ernst u. Waluhdo (Anagramm von H.), dann unter seinem eigentlichen Namen: Romantische Accorde, Berl. 1817, 2 Bde.; Das Buch für Kinder gebildeter Stände, Lpz. 1820—24, 3 Bde., n. A. 1833; Dramen: Die Heimkehr, Lpz. 1821; Der Leuchtthurm, ebd. 1821; Fluch u. Segen, ebd. 1821; Das Bild, ebd. 1822; Fürst u. Bürger, ebd. 1823; Die Feinde, ebd. 1825; Die alten Spielkameraden, Weim. 1823; Die Räuber 1830; Erzählungen, Dresd. 1819; Vermischte Schriften, Lpz. 1825, 2 Bde.; Bilder für die Jugend, ebd. 1829—32, 3 Bde., n. A. 1839. Jetziger Chef ist 3) Graf Heinrich, Neffe des Vor. u. Sohn des 1832 verstorbenen Landesgerichtspräsidenten Freiherrn v. H., geb. 1807, freier Standesherr auf Straupitz u. erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, ist seit 1841 mit seiner Cousine Florentine geb. Freiin v. H. vermählt.

Hoval, früher gebräuchlicher Name für das Reich Wallo (s. d.) in Senegambien.

Hovas, Volksstamm auf der Insel Madagascar.

Hovding, so v. w. Häuptling, der ehemalige reichsständische Adel in Dänemark.

Hovĕa (H. *B. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae; Arten in Australien.

Hövel, ein altes stiftsfähiges u. ritterbürtiges Geschlecht, welches zum landsässigen Adel Westfalens gehörte. Auf dem Schloß Hövel (Huvele), an der Lippe im ehemaligen Hochstifte Münster, kommt schon 1026 ein Adolf von H. vor; dort besaßen die Herren von H. außerdem das Haus Stockum u. andere Güter. Im 14. Jahrh. theilte sich die Familie in die Linie zu Stockum u. die zu Sölde; von letzter stammt die im 17. Jahrh. von Konrad gestiftete u. noch jetzt blühende Linie zu Herbeck u. Junkernthal in den Rheinlanden ab, welche zu der unmittelbaren Reichsritterschaft am Mittelrhein u. in der Wetterau gehörte, u. deren althergebrachter Freiherrenstand 1845 von Preußen anerkannt wurde; jetziger Chef ist: Freiherr Friedrich, Sohn des 1826 verstorbenen preußischen Kammerpräsidenten Freiherrn Friedrich Alexander, geb. 1797, ist seit 1831 mit Wilhelmine geb. von Lilien zu Borg u. Lahr vermählt.

Hövell, ein altes, aus Westfalen stammendes Adelsgeschlecht, welches außer ansehnlichen Gütern im Dortmundschen, wo es zu den Patriciergeschlechtern gehörte, das Haus Hüssen im Herzogthum Engern u. Westfalen u. im Cleveschen lange Zeit das Holzrichteramt zu Söldermack als Afterlehen des Hauses Reck-Steinfurt besaß. Später zweigte sich die Familie nach Lübeck, wo sie das Patriciat erlangte u. einige Glieder um 1600 das Bürgermeisteramt verwalteten, dann auch nach Holstein u. Mecklenburg ab. In neuerer Zeit haben sich auch Zweige in der Provinz Brandenburg u. in Ostpreußen Güter erworben. Damaliger Chef ist: Freiherr Wilhelm, Sohn des 1828 verstorbenen preußischen Obersten Freiherrn Friedrich Gottlob, geb. 1796, Herr auf Beydritten bei Königsberg in Preußen, ist preußischer Hauptmann a. D. u. seit 1821 mit Bertha geb. von Sydow vermählt.

Hoven, Friedr. Wilhelm von H., geb. 1760 in Ludwigsburg; Schüler der Karlsakademie, Freund Schillers, war erst Hofmedicus u. Physicus in Stuttgart; wurde 1803 Professor der Medicin in Würzburg, 1806 Medicinalrath in Ansbach, dann in Nürnberg, 1837 in Ruhestand versetzt u. st. 1838 in Nürnberg; er schr. u. a.: Versuche über das Wechselfieber, Winterthur 1789 f., 2 Thle.; Handbuch der praktischen Arzneikunde, Heilbr. 1805, 2 Bde.; Fieberlehre, Nürnb. 1810; Über die Nervenkrankheiten, ebd. 1813 u. m. a; Selbstbiographie, Nürnb. 1840.

Hovenĭa (H. *Thunb.)*, Pflanzengattung, nach Dav. Hoven, holländischem Commissär in Japan, benannt, aus der Familie der Rhamneae-Frangulеae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. dulcis, japanischer Baum, mit dicken, fleischigen, zur Zeit der Reife roth, süß u. eßbar werdenden Blumenstielen; H. acerba, H. inaequalis in Ostindien.

Hoverden, ein der Katholischen Confession folgendes, von jeher unter die ersten Familien des ehemaligen Bisthums Paderborn gehöriges u. daselbst begütertes Geschlecht, welches zu Anfang des 18. Jahrh. die von Plenkenschen Besitzungen in Schlesien erbte; es wurde 1721 in den böhmischen Ritter-, 1753 in den preußischen Freiherren- u. 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: Graf Eduard, Sohn des 1841 verstorbenen Geheimen Regierungs- u. Landrathes Grafen Emanuel, geb. 1797, Besitzer des 1722 von Johann Joseph von H., kaiserlichem Reichshofrath in Wien, gestifteten Familienmajorats Hünern, ist preußischer Kammerherr, Geheimer Justizrath a. D., Deputirter des Kreises Ohlau u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebens-

zeit u. seit 1818 mit Henriette geb. von Falkenhausen-Trautskirchen vermählt.

Howakel (Houakel), Meerbusen u. Insel im Rothen Meere an der Küste von Habesch.

Howard (spr. Hauerd), altes englisches Adelsgeschlecht, das von Richard III. in der Person Johns H. zu Herzögen von Norfolk erhoben wurde, s. Norfolk; die ältesten Söhne führen stets, bis zum Tode des Stammhauptes, den Titel als Grafen von Surrey, namentlich ist 1) Thomas H., Herzog von Suffolk, Sohn Johns, Lord H., bekannt, s. u. Norfolk. Aus diesem Geschlecht war 2) Katharina H., die fünfte Gemahlin Heinrichs VIII. (von 1540—42), s. Heinrich 24) u. England (Gesch.) X. Nicht aus dieser Familie sind: 3) John, Sohn eines Kaufmanns, geb. 1727 zu Putney; gab den Kaufmannsstand nach seines Vaters Tode auf, bereiste Frankreich u. Italien u. trieb nach seiner Rückkehr 1752 Medicin u. Chemie. 1755 wollte er nach Portugal gehen, sein Schiff wurde aber von den Franzosen genommen u. er kriegsgefangen nach Brest gebracht. Die Noth, die er dort in den Gefängnissen der Kriegsgefangenen wahrnahm, bewog ihn, sein Leben der Milderung des Elends der Gefangenen zu widmen. Auf Ehrenwort nach England entlassen, that er der Regierung dahingehende Vorschläge, u. nachdem dieselben im Parlament durchgegangen waren, zog er sich auf ein Landgut bei Lymington u. 1765 auf sein väterliches Gut Cardington zurück. Hier wurde er 1773 Sherif der Grafschaft Bedford; in Folge der Untersuchung der dortigen Gefängnisse durch ihn, erließ das Parlament zwei Bills zu Gunsten der Gefangenen. Er besuchte nun 1775—87 die Gefängnisse des übrigen Europa, u. in mehreren Staaten geschah die Verbesserung der Gefängnisse u. Zuchthäuser nach Vorschlägen in H-s Schriften. Auch für die Lazarethe war er thätig. H. st. 20. Jan. 1790 zu Potemkin unweit Cherson. Dort u. in der Paulskirche in London sind ihm Denkmäler errichtet. Er setzte in seinem Testament 40,000 Pfd. St. zur Verbesserung der Gefängnisse u. Irrenhäuser in England aus. Er schr.: The state of the prisons in England and Wales, Warrington 1777, Anhang 1780 u. 2. Aufl. Lond. 1792 (deutsch von Köster, Lpz. 1780); An account of the principal lazarettos in Europe, Lond. 1789 (deutsch von Ludwig, Lpz. 1791). 4) Henry, geb. 1769, bildete sich seit 1791 in Rom zum Maler u. wurde dort, namentlich durch Flaxmann, zum Studium der Antike geführt, kehrte 1796 nach England zurück, wo er durch ein schon vorher an die Akademie gesendetes Gemälde, der Tod Kains, einen Ruf erworben hatte, dessenungeachtet Anfangs seinen Unterhalt durch Portraitiren erwerben mußte. 1808 wurde er Mitglied der Akademie u. später Secretär u. Professor der Malerei an derselben; als solcher wirkte er durch seine Vorlesungen höchst wohlthätig anregend auf den Kunstsinn ein, während seine Gemälde wegen ihres kalten klassischen Styls, wenigstens in England, keinen Beifall fanden, von den ersten Kunstkennern (Marquis von Lansdowne, Herzog von Sutherland u. A.) dagegen geschätzt u. angekauft wurden. Die bedeutendsten derselben sind: Hero u. Leander, Lear u. Cordelia, die Horen, die Lautenschlägerin, die Geburt der Venus. Er st. 5. Oct. 1847 in Bath. 5) Luke, geb. 1772 in London, Quäker, Pharmaceut, Chemiker u. Besitzer einer großen chemischen Fabrik in Stratfort, Meteorolog; er schr.: The climate de London, Lond. 1818—20 (in Deutschland vorzüglich durch Goethe bekannt geworden); Seven lectures on meteorology, ebd. 1837; auch gab er mehre moralische Schriften heraus. 6) Edward, englischer Marineoffizier, gest. 30. Dec. 1841; schrieb Seeromane, die zu den gelungensten Nachahmungen Marryats gehören: Outward bound (deutsch, Lpz. 1837); The old commodore (deutsch, ebd. 1838); Rattlin the reefer (deutsch, Stuttg. 1844). 7) s. Carlisle.

Howard (spr. Hauerd), 1) Grafschaft im Staate Maryland (Nordamerika), 13 QM.; Flüsse: Patapsco u. Paturent Rivers; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak; die Baltimore-Washington Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; wurde erst in neuester Zeit aus dem nordwestlichen Theil der Grafschaft Anne Arundel gebildet; Einwohnerzahl daher noch nicht im Census; Hauptort: Ellicots Mills; 2) Grafschaft im Staate Indiana, 14 QM.; vom Wildcat Creek (Nebenfluß des Wabash River) durchflossen; schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; von mehreren Eisenbahnen durchschnitten, welche mit dem Michigan See u. dem Ohio River in Verbindung stehen; 1844 organisirt u. genannt nach General T. A. Howard, Congreßmitglied für Indiana; 1850: 6657 Ew.; Hauptort: Kokomo; 3) Grafschaft im Staate Missouri, 20 QM.; Flüsse: Missouri River, Bonne Femme u. Moncteau Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Hanf, Rindvieh, Schweine, Sandstein, Steinkohle; genannt nach General Benjamin Howard von Kentucky; 1850: 13,969 Ew., worunter 4890 Sklaven; Hauptort: Glasgow; 4) Grafschaft im Staate Iowa, ungefähr 20 QM.; von den Turkey u. Upper Iowa Rivers durchflossen; große Waldungen u. Prairien; erst in neuester Zeit organisirt; Einwohnerzahl noch nicht im Census u. Hauptort noch nicht bestimmt; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Steuben des Staates New York; 3500 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Centre des Staates Pennsylvanien; 1400 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Knox im Staate Ohio; 1200 Ew.; 8) eine große Anzahl kleinerer Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Howardscher Apparat, ein Apparat zur Runkelrübenzuckerfabrikation, der darauf beruht, daß die Verdampfung des Zuckersyrups in einer Vacuumpfanne vor sich geht. Durch diesen Apparat läßt sich der Siedepunkt der Zuckerlösung auf 65—70° erniedrigen, so daß der Zersetzung des Zuckers möglichst vorgebeugt wird. Da bei diesem Apparat eine bewegende Kraft nothwendig ist, welche denselben kostspielig macht, so ist der H. A. jetzt fast allgemein durch den Apparat von Derosne u. Degrand verdrängt (s. Zucker).

Howardstown, so v. w. Hobarton.

Howe (spr. Hau), 1) Richard, Graf H., geb. 1722, trat 1736 in britische Seedienste, wurde 1746 Capitän, war 1751 unter Lord Hawke bei Eroberung der Insel Aix u. zerstörte den Hafen von Cherbourg; 1770 Contreadmiral, leistete er während des Nordamerikanischen Krieges wichtige Dienste, verproviantirte 1782 Gibraltar u. wurde im Frieden erster Lord der Admiralität u. Graf, legte jedoch 1788 seinen Posten nieder. Als Admi-

ral der weißen Flagge im Kanal siegte er 1794 bei Quessant über die Franzosen, wurde 1795 General der Seetruppen, stillte 1797, nachdem er schon den Oberbefehl niedergelegt hatte, einen Aufruhr der Matrosen auf den Flotten von Portsmouth u. Plymouth u. st. 1799. **2)** **William**, trat in britische Kriegsdienste, wurde bald General u. folgte 1775 in Nordamerika dem General Gages im Commando, schiffte sich mit Clinton u. Bourgoyne in Boston ein u. befehligte im Gefecht von Bunkershill. Eng in Boston eingeschlossen, räumte er dies endlich aus Mangel u. zog sich über Halifax nach der Staateninsel bei New York zurück, wo er sich 1776 mit dem Vorigen verband, einen Generalpardon erließ u. mit Washington einen Vertrag über Auswechselung der Gefangenen abschloß, im August mit Clinton die Amerikaner auf Longisland schlug u. New York nahm. 1777 verließ er nach mehreren vergeblichen Versuchen, Washington zu einem entscheidenden Treffen zu bringen, die Staateninsel u. segelte im Juli nach der Chesepeakbai, schlug die Amerikaner am Brantewyne u. bei Cornwallis, besetzte im Sept. Philadelphia, hielt sich dort den Winter 1778 gegen Washington, wurde im Oberbefehl durch General Clinton ersetzt, kehrte nach England zurück u. st. 1814. **3)** **Richard Penn Viscount Curzon**, Enkel des Vor., Sohn seiner Tochter Sophie, geb. 1796, seit 1821 zum Grafen H. erhoben, war Oberkammerherr der Königin Adelaide bis zu deren Tode 1849.

Howe, van der H., Pseudonym von Dele Court.

Howe (spr. Hau), **1)** Vorgebirge an der Südostküste von Australien, Grenzpunkt der Colonien Neu Süd Wales u. Victoria; **3)** Grafschaft im östlichen Theile der Colonie Victoria; **3)** Inselgruppe im Tonga Archipel (südöstliches Polynesien).

Howell (spr. Haouell), **1)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Moumouth des Staates New Jersey (Nordamerika) am Atlantischen Ocean; 4600 Ew.; **2)** Hauptort der Grafschaft Livingston des Staates Michigan; 1000 Ew.

Howick (spr. Hauick), Charles, s. Grey 19) u. 20).

Howitt (spr. Hauitt), **1)** **William**, geb. 1795 zu Heanor in Derbyshire, aus einer Quäkerfamilie, studirte Naturwissenschaft u. Philosophie, ließ sich in Nottingham als Apotheker nieder, beschäftigte sich aber fortwährend literarisch; obgleich in Nottingham zum Rathsmann gewählt, wendete er sich doch von da weg nach Esher; 1841 bis 1844 lebte er in Heidelberg, von wo aus er ganz Deutschland besuchte. Nach England zurückgekehrt, betheiligte er sich 1846 an People's Journal, gründete aber 1847 ein eigenes Blatt, Howitt's Journal. Dies literarische Unternehmen brachte ihn in Geldverlegenheiten, u. er siedelte 1852 nach Australien über. Er schr.: Book of the seasons, 1831 u. ö.; History of priestcraft, 1833, 8. A. 1852; Pantika (Novellensammlung), 1835; Rural life in England, 1836, 2 Bde.; Colonization and Christianity 1839; The Boy's Country Book 1839; Visits to remercable places etc. 1840 f.; The student life of Germany, 1841; Rural and domestic life of Germ., 1842; German experiences, 1844; Hall and hamlet 1847, 2 Bde.; Homes and Haunts of the British poets, 1847, 2 Bde.; Madam Dorrigton of the den (Roman), 1851, 3 Bde. **2)** **Mary** geb. Botham, ebenfalls Quäkerin aus Uttoxeter in Staffordshire, seit 1822 Gattin des Vor., begleitete ihn auf seinen Reisen u. machte sich bes. in Deutschland mit der deutschen Literatur bekannt; sie schr. mit William The forest Minstrel (Gedichtsammlung) 1823; The desolation of Eyam (Gedichte); Literature and Romance of Northern-Europe, 1851 f., 2 Bde.; allein schr. sie: The seven Temptations (Gedichte), Lond 1834; Ballads and other Poems, 1846; die Erzählungen Work and wages, 1842; My Uncle the Clockmaker, 1844; die Kinderschriften: The child's picture book, 1844; Our cousins in Ohio, 1849; außerdem übersetzte sie Romane von Fr. Paalzow, Fr. Bremer u. A. ins Englische.

Howthhill (spr. Haudhill), die die Bai von Dublin im Norden umschließende Halbinsel.

Höxter (Huxaria), **1)** Kreis des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen; 13 QM., 51,896 Ew.; **2)** Kreisstadt darin u. Hauptstadt des Fürstenthums Korvei, an der Grove u. Weser; hat (seit 1833) schöne Brücke, evangelische u. katholische Kirche, Synagoge, Hospital, Pharmaceutisches Institut, Wachslichter- u. Cichorienfabrik, Leinweberei, Papiermühle, Schiffbau, Schifffahrt, Handel; 3800 Ew. — H. früher ein Dorf, brannte 999 ganz ab u. wieder aufgebaut wurde es 1070 durch viele aus Korvei hierher Ziehende erweitert u. zur Stadt erhoben. H. gehörte dem Stifte Korvei u. stand unter dem Schutze Braunschweigs, es wurde 1625 von Tilly u. 1634 wieder von der Ligue genommen; 1672 von den Brandenburgern u. 1673 von den Franzosen geplündert; 1701 wurde die braunschweigische Besatzung aus H. gezogen; die Stadt kam nach dem Lüneviller Frieden 1801 mit Korvei an Nassau-Oranien, 1807 an Westfalen u. 1815 an Preußen.

Hoy (spr. Hoi), **1)** eine der Orkney Inseln (Nordküste von Schottland), fast gänzlich mit Felsen bedeckt u. daher wenig zugänglich; im Nordwesten das Vorgebirg Hoy Head; einige gute Häfen; der südliche Theil wird **Waas** od. **Walls** genannt u. läuft gegen Südwest in die fruchtbare Halbinsel **Southwaas** aus; Hafer, Kartoffeln, Rindvieh u. Schafe, Mineralquellen, Blei- u. Eisenbergwerke; 1700 Ew.; **2)** Ortschaft darin.

Hoya, **1)** hannöversche Grafschaft, 49,468 QM., 119,600 Ew.; grenzt an Bremen, Verden, Oldenburg u. die preußische Provinz Westfalen; der Boden ist eben, durchschnitten von Haide u. Sumpf; Flüsse: Weser, Aue, Aller, Delme, Hunte, Siede; die Bewohner treiben Feld- u. Gartenbau, Zucht von Pferden, Schweinen, Rindvieh, Gänsen u. Bienen, Garnspinnerei u. Weberei; H. theilt sich in die obere u. niedere Grafschaft u. gehört zur Landdrostei Hannover. — Schon im 9. Jahrh. kommen **Grafen** v. H. vor, wurden mit der Zeit reichsunmittelbar u. starben 1582 aus. Die Grafschaft fiel größtentheils an Braunschweig-Lüneburg, Ucht u. Freudenberg an Hessen-Kassel, die halbe Grafschaft Bruchhausen u. das Amt Harpstedt als braunschweigische Lehn an Oldenburg. Unter dem Königreiche Westfalen gehörte H. theils zum Departement Aller, theils zum Departement Norden, kam 1810 an Frankreich, zum Departement Wesermündungen; 1814 fiel H. an Hannover; **2)** Amt in der niederen Grafschaft; 20,000 Ew; **3)** Marktflecken darin, an der Weser; Amtssitz, Eisenfactorei, Kornmagazin, Schifffahrt, Seife- u. Lichterfabrik, Linnenleg-

gen, Freimaurerloge: St. Alban zum echten Feuer; 2000 Ew. Hier im Siebenjährigen Krieg im März 1758 Gefecht zwischen den Franzosen u. den Alliirten unter dem Erbprinzen von Braunschweig.

Hoya (H. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Tylophoreae, zur 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: H. carnosa (Porzellanblume), mit windendem Stängel, fleischigen Blättern, doldenständigen, fleischfarbenen, wie lackirt glänzenden, tropfenweis Nektar absondernden Blumen; beliebte Topfpflanze, aus dem tropischen Asien stammend, u. a. m.

Hoye, so v. w. Rammblock u. Rammmaschine.

Hoyer, deutscher Vorname, bes. im Haus Mansfeld gewöhnlich.

Hoyer, **1)** Anna, geb. Oven (daher auch Owena genannt), geb. 1584 zu Coldenbüttel in Schleswig, heirathete 1599 Hermann H. v. Hoyerswört u. überließ, nach dessen Tode sich ganz ihrer mystischen Richtung; auf dem Gute Hoyerswört sammelte sie nebst dem Alchemisten Teting alle Schwärmer damaliger Zeit um sich u. predigte gegen die Kirche u. die Geistlichkeit. Durch ihr Treiben in Armuth gerathen, ging sie 1632 nach Schweden, wo sie auf dem Gute Sittwik bei Stockholm lebte u. 1656 starb. Ihre Schriften Amsterd. 1650. **2)** Joh. Gottfr. v. H., geb. 1720; trat in die sächsische Artillerie, war Lieutenant im Siebenjährigen Kriege, stieg bis zum Major, wurde 1766 Director der sächsischen Artillerieschule, machte mehrere für damalige Zeit zweckmäßige artilleristische Erfindungen, z. B. das Granatstück, avancirte darauf zum General u. 1793 zum Oberzeugmeister u. st. 1802. **3)** Joh. Gottfr. von H., Neffe des Vor., geb. 1767 in Dresden; stand erst in königlich sächsischen Kriegsdiensten, wo er nach u. nach bis zum Oberstlieutenant stieg; 1813 trat er in preußische Dienste, wurde Oberst u. Inspector einer Ingenieurbrigade in Berlin u. 1818 Generalmajor; er erhielt 1825 den Abschied, lebte seitdem in u. bei Halle u. st. daselbst 7. März 1848. Er schr.: Geschichte der sächsischen Truppen, Lpz. 1791; Handbuch der Pontonierwissenschaften, ebd. 1793 f., 2 Bde., 2. A. 1830; Geschichte der Kriegskunst seit Erfindung des Pulvers, Gött. 1798—1801, 3 Bde.; Wörterbuch der Artillerie, Tüb. 1804—12, 3 Bde.; Wörterbuch der Kriegsbaukunst, Berl. 1815—17, 3 Bde.; Lehrbuch der Kriegsbaukunst, ebd. 1816 f., 2 Bde.; Lehrbuch für den Elementarunterricht in den Kriegswissenschaften, Berl. 1827, 2 Bde.; Literatur der Kriegswissenschaft u. Kriegsgeschichte, ebd. 1831—1840; Befestigungskunst u. Pionierdienst, ebd. 1832; Gedenk- u. Notizenbuch für Ingenieure, Lpz. 1840; Franz Sforza I. Visconti, Magdeb. 1840, 2 Bde.; gab heraus: K. A. Struensees Anfangsgründe der Artillerie, ebd. 1809; von Scharnhorst, Handbuch für Offiziere, Hannov. 1816—20 u. m. a.; übersetzte mehreres meist Kriegswissenschaftliches von Ravual, Morla, Montalambert, Pertuisier ins Deutsche.

Hoyer, privilegirte Ortschaft (Flecken) an der Nordsee im Herzogthum Schleswig, theils zum Amte Tondern, theils zur Grafschaft Schachenburg gehörig; Handel; 1100 Ew.

Hoyerswerda (wendisch Worecza, Wojereze), **1)** Standesherrschaft u. sonst sächsische Domäne, zur Oberlausitz gehörig (1 Stadt, 35 Dörfern, mit 10 Vorwerken); meist wendische Einwohner; Schaf- u. Waldbienenzucht; **2)** Kreis im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, 16,2 QM., 29,400 Ew.; **3)** Haupt- u. Kreisstadt darin, an der Schwarzen Elster; Schloß, Schuhmacherei, Tuch-, Band- u. Leinweberei, Tabaksbau; 2500 Ew. Hier 28. Mai 1813 vergeblicher Angriff der Alliirten unter Bülow auf die Franzosen.

Hoym (Hoymb), **1)** Amt im oberen Fürstenthum Anhalt-Bernburg; 5000 Ew.; gab einer erloschenen Linie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg den Namen; **2)** Stadt u. Amtssitz an der Selka; Schloß, Flachsbau, Garnspinnerei, Garnhandel; 2300 Ew.

Hoym, eine alte anhaltische Familie, deren Stammhaus das Schloß bei der Stadt Hoym (s. d. 2) ist. **1)** Benedict, war um 1350 Kriegsgeneral Ludwigs des Baiern. **2)** Friedrich, war erst Dekan zu Naumburg, wurde 1356 zum Bischof von Merseburg u. 1382 zum Erzbischof von Magdeburg erwählt; starb aber in diesem Jahre. **3)** Gebhard, war Feldoberst des Kaisers Karl V. u. wurde wegen seiner Tapferkeit im Türkenkriege in den Freiherrnstand erhoben. Frühzeitig schon theilte sich das Geschlecht in eine sächsische u. eine braunschweigische Hauptlinie; erstere ist wieder erloschen, u. von der zweiten zweigte sich ein pommerscher, nachher schlesischer Ast ab, aus welchem stammt: **4)** Graf Georg Karl Heinrich, geb. 1739 in Poploz in Hinterpommern; studirte in Frankfurt a. d. O., trat 1761 in preußische Militärdienste, widmete sich aber später dem Finanzfache; er wurde 1762 Kriegs- u. Domänenrath, 1767 Geheimerrath u. zweiter Kammerdirector, 1769 Regierungspräsident in Kleve u. 1770 dirigirender Minister in Schlesien, wurde von Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben u. ihm nebst Schlesien zugleich die Verwaltung von Südpreußen übertragen. Nach dem Tilsiter Frieden lebte er als Privatmann u. st. 1807 in Dyherrnfurt bei Breslau. Er wirkte sehr segensreich für Schlesien, s. d. (Gesch.). Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so erlosch diese gräfliche Linie wieder. Die jetzt noch in Preußen blühende, der Evangelischen Confession folgende u. 1809 in den preußischen Grafenstand erhobene Linie stammt auch aus der braunschweigischen Hauptlinie ab, u. ihr derzeitiger Chef ist: **5)** Graf Karl, Sohn des 1849 verstorbenen preußischen Obersten Grafen Wilhelm, geb. 1835.

Hoyos-Springenstein, ein der Katholischen Confession folgendes, aus dem ältesten Adel Spaniens entsprossenes Geschlecht, welches von dem Markte Hoyos in Castilien, welcher bis 1500 in seinem Besitz war, seinen Namen führt. Die Familie siedelte 1520 nach Deutschland über u. erwarb seitdem Güter in Österreich, erhielt 1545 eine Adelsbestätigung, wurde 1549 in den Freiherrenstand, 1674 in den Reichsgrafen- u. 1682 in den erbländisch-österreichischen Grafenstand erhoben. Die von Ludwig Gomez, welcher 1628 seine Herrschaften Hohenberg u. Gutenstein mit den Herrschaften Stüchsenstein u. Rothengrüb zu einem Majorate bestimmte u. in demselben Jahre in den Reichsgrafenstand erhoben war, gestiftete Linie starb 1718 mit seinem Enkel wieder aus; dagegen blühte die von seinem Bruder Ferdinand Albert gegründete jüngere Linie fort. Diese theilte sich durch die beiden Söhne des Grafen Philipp Joseph Innocenz

(st. 1762), nämlich Joh. Ernst Ludwig (st. 1781) u. Joh. Anton Joseph (st. 1791) in zwei noch blühende Speciallinien. Das Prädicat Springenstein führt nur der jedesmalige Besitzer der Herrschaft Drosendorf. A) Erste Linie: 1) Graf Ernst, Enkel des Stifters u. Sohn des 1803 verstorbenen Grafen Johann Philipp Joseph, geb. 1779, war österreichischer Geheimer Rath u. Feldmarschalllieutenant, seit 1799 mit Theresia geb. Gräfin von Schlabrendorf (geb. 1781) vermählt u. st. 1849. Jetziger Chef ist: 2) Graf Ernst, Enkel des Vor. u. Sohn des 1854 verstorbenen österreichischen Gouvernialrathes Grafen Heinrich, geb. 1830, Herr der Herrschaften Drosendorf, Horn, Rosenburg, Stüchsenstein, Gutenstein, Hohenberg in Österreich, ist seit 1856 mit Eleonora geb. Gräfin von Paar vermählt. B) Zweite Linie, deren jetziger Chef ist: 3) Graf Ludwig, Sohn des 1858 verstorbenen Generalmajors Grafen Anton, geb. 1834, steht in österreichischen Kriegsdiensten.

Hrabanus Maurus, Sohn Ruthards u. Adelgundens, geb. 776 in Mainz, wurde im Kloster Fulda erzogen, studirte seit 802 in Tours unter Alcuin, der ihm nach St. Maurus den Beinamen Maurus gab, errichtete 804 die Klosterschule in Fulda, die erste öffentliche in Deutschland, u. die dasige Bibliothek u. wurde 822 Abt daselbst; er legte seine Stelle 842 nieder u. zog sich in die Priorei St. Peter zurück; 847 wurde er Erzbischof von Mainz u. st. 856 zu Winkel im Rheingau. H. war Philosoph, Astronom, Redner u. Dichter; er suchte das Bibelstudium zu beleben u. führte zuerst das Studium der Griechischen Literatur in Deutschland ein; er schr.: De universo; De arte grammatica Prisciani; Glossaria latino-theodisca (handschriftlich in Wien u. abgedruckt in Schilters Thesaurus, Eckards Commentarius de rebus Franciae orient. u. im 3. Bde. von Graffs Diutisca); Opera, herausgeg. von Calvonerius, Köln 1627, 6 Bde., Fol.; Lebensbeschreibung von Buddeus, Jena 1724, u. von Kunstmann, Mainz 1841

Hrabovszky, Johann, Baron H. von Hrabova, geb. 1782, trat frühzeitig in die österreichische Armee ein u. nahm im Generalquartiermeisterstabe an allen Feldzügen gegen die Französische Republik u. den Kaiser Napoleon Theil. Nach dem Frieden meist in Ungarn u. dem Banat verwendet, durchlief er die verschiedenen Offiziergrade, war 1830 Oberst im Generalquartiermeisterstabe u. wurde Generalmajor. Als Befehlshaber einer Brigade rückte er 1832 in die römischen Legationen ein, schlug den Aufstand nieder, wurde darauf zum Feldmarschalllieutenant u. Divisionär ernannt u. Anfang 1847 mit dem Generalcommando in Slavonien u. Syrmien betraut. Bei Ausbruch der Revolution von 1848 in Ungarn erhielt H. als commandirender General den Oberbefehl in diesem Königreiche, u. als die kroatisch-slawonischen Bestrebungen einen bedrohlichen Charakter anzunehmen schienen, den Auftrag vom ungarischen Kriegsministerium, gegen die Slawen u. den Ban Jellachich zu ziehen. Er trieb den in Carlowitz tagenden slawischen Congreß auseinander, zwang die Stadt selbst zur Übergabe an die Magyaren u. legte damit den Grund zu Verwickelungen, welche ihn zu Schritten verleiteten, die seine kriegsrechtliche Verurtheilung zur Folge hatten. Er hatte sich zwar nicht an dem Kampfe gegen die österreichischen Truppen betheiligt, vorher aber die Festungen Peterwardein u. Temesvar an die Magyaren übergeben u. in Ofen-Pesth nicht mit der nöthigen Energie angegriffen, wodurch sodann die Ermordung des Feldmarschalllieutenants Lamberg herbeigeführt wurde; deshalb wurde er von dem Kriegsgericht im März 1850 in erster Instanz zum Tode, in zweiter Instanz aber zu 10 Jahren Festungsstrafe verurtheilt. Zur Verbüßung seiner Strafe wurde H. nach Olmütz gebracht u. st. Anfang 1854, eben vom Kaiser begnadigt.

Hracholusk, Dorf im Bezirk Pürglitz des Kreises Prag (Böhmen); Glashütte, Vitriolsiederei; 350 Ew.

Hradek, 1) Marktflecken im Kreise Liptau des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Holzhandel, Holzflößerei, Salzniederlage; 500 Ew.; in der Nähe Ruinen des alten Schlosses Lipto-Ujvar; 2) Dorf im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren); 1530 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Rokitzan des Kreises Pilsen (Böhmen); Eisensteinbergwerk, 4 Eisenhämmer; 425 Ew.; 4) (H.-Desfours), Dorf ebendaselbst im Bezirk Schüttenhofen; mit Schloß, Mineralquelle, ehemals Silberbergbau; 5) Neu-H., Marktflecken ebendaselbst im Bezirk Neustadt des Kreises Gitschin; 1500 Ew.; Burgruine Frimburg; 6) Stadt, so v. w. Wünschelburg.

Hradisch (Ungrisch-H.), 1) bis 1850 Kreis in Mähren, von 63,8 QM.; jetzt 2) Bezirk im dortigen Kreise Olmütz, 15,9 QM., 75,000 Ew.; 3) (Hradist, ungarisch Gradisch), Stadt u. Bezirksort darin an der March, ehemalige Grenzfestung gegen Ungarn; 2500 Ew.; 4) Hradisztie, so v. w. Tabor.

Hradisko, Berg im Bezirk Datschitz des Kreises Brünn (Mähren), 2432 Fuß hoch.

Hradschin, Stadttheil von Prag, s. d.

Hrafntinna (deutsch Rabenstein), heißt in Island der Obsidian, nach einem Berg Hrafntinnufiall, an der Südseite des Vulkans Krabla, genannt.

Hranice, Stadt, so v. w. Weißkirchen.

Hreidmar (nord. Heldens.), Zaubrer, bei welchem Odin, Loki u. Hänir auf ihrer Reise Herberge nahmen; er erkannte an dem von Loki mitgebrachten Felle einer Fischotter den Tod seines Sohnes Otur, der in solcher Gestalt fischte u. von Loki erworfen worden war. H. nahm mit seinen anderen Söhnen, Fafnir u. Reigin, die Asen fest u. wollte diese erst entlassen, wenn sie als Lösegeld das Fell mit Gold bedeckt hätten. Er fing inzwischen mit dem Netz der Ran den in einen Hecht verwandelten u. in Andvarifors (Andvaris Wasserfall) hausenden Andvari, u. dieser bot, um loszukommen, alles Gold seiner Höhle an, bis auf einen Ring, den er jedoch auch herausgeben mußte, dabei aber jedem künftigen Besitzer des Ringes Tod anfluchte. Odin wollte ihn behalten, mußte aber ein noch unbedecktes Haar Oturs damit bedecken u. erneuerte den Fluch. Da nun H-s Söhne einen Theil des Bußgeldes verlangten, verweigerte es H. u. wurde von Fafnir erschlagen. Dieser aber gab seinem Bruder Reigin nichts vom väterlichen Erbe, sondern nahm Helm (Ägershelm) u. Schwert (Hrotta) des Vaters, ging nach der Gnytahaide u. legte sich in Gestalt einer Schlange auf das Gold. Reigin ging zu König Hjalfreck u. wurde sein Schmied. Er verfertigte dem Sigurd, Sigmunds Sohn, welchen er bei sich erzog, das Schwert Gramr u. bewog ihn,

Fafnir zu tödten. Sigurd ging mit Reigin in die Haide u. verbarg sich in eine Grube, u. da Fafnir, zum Wasser gehend, über die Grube schritt, bohrte ihm Sigurd sein Schwert in den Leib, daß er auf der Stelle starb. Dem Erlegten schnitt Reigin mit dem Schwerte Ridill das Herz aus u. ließ es für sich u. Sigurd braten. Sigurd brachte nun mit dem Finger Herzblut auf die Zunge, verstand seitdem die Sprache der Vögel u. hörte so von denselben, daß Reigin an Sigurd den Bruder rächen wolle. Da wurde Reigin von Sigurd erschlagen.

Hrimr (nord. Myth.), Urriese, wahrscheinlich so v. w. Ymir. **Hrimthursen**, Reif- od. Eisriesen, Urgeschlecht der Riesen, von dem alle andere abstammen.

Hring, nordischer König, Ingeborgs Gemahl, s. u. Frithjofssaga.

Hrlev (**Harlev**, **Hirlau**), **1)** Bezirk (Zinut) im Oberlande der Moldau; grenzt an Galizien; Zucht schöner Pferde; **2)** Stadt u. Bezirksort darin, am Bagdar; hat griechischen Bischof, Handel.

Hroar, sagenhafter König von Dänemark, s. d. (Gesch.) B).

Hrob, so v. w. Klostergrab.

Hrochowteinitz, Marktflecken im Bezirk Chrudim des Kreises Pardubitz (Böhmen); Schloß; 1100 Ew.

Hrodbert, so v. w. Rupert.

Hrodgar, dänischer König aus dem Geschlecht der Skioldungen, Sohn Halfdans, kämpfte siegreich gegen den friesischen Häuptling Finn; der Riese Grendel fügte ihm durch Raub u. Mord großen Schaden zu; erst Beowulf befreite ihn von dem Riesen, indem er denselben in seinem Versteck tödtete. H. schenkte dem Beowulf sein Schwert Hrunting.

Hrolf, **1)** **H. vom Berge**, alter König von Norwegen, s. d. (Gesch.). **2)** **H. Kraki**, so v. w. Rolf Kraki.

Hromadko, Joh. Nep., geb. zu Hrawow-Teinitz, Professor der Czechischen Literatur in Wien u. Lehrer der k. k. Prinzen im Böhmischen, st. 1850. Er redigirte 1813 die erste Czechische Zeitung in Wien.

Hronow, Marktflecken an der Mettau, im Bezirk Nachod des Kreises Gitschin (Böhmen); Papiermühlen, Bleichen; 1200 Ew.

Hrosuitha (d. i. Starkstimmige; angeblich eigentlich Helene v. Rossow), geb. 912, war Nonne im Kloster Gandersheim u. st. hier nach 968; sie schr.: Panegyris in Odonem (ein historisches Gedicht über die Thaten des Kaisers Otto I., herausgegeben in Maiboms Ausgabe von Widukinds Annalen, in dessen Scriptores rer. germ. u. Neubers Scriptores vett.); Opera carmine conscripta (die Geburt Marias, Himmelfahrt Christi u. sechs Legenden in Leoninischen Versen); das Gedicht De coenobii Gandersh. fundatione (deutsch von Fr. Horn im 1. Bde. der Nordalbingischen Blätter); Liber dramatica serie contextus (die Dramen Gallicanus, Dulcitius, Kallimachus, Abraham, Paphnutius, Sapientia nach Terentius, französisch von Charl. Maguin, Par. 1848); ohne Grund sind ihr beigelegt worden Liber epigrammaton u. De castitate religiosarum; Werke von K. Celtes, Nürnb. 1501, Fol.; Schurzfleisch, Wittenb. 1707; Barack, Nürnb. 1858; Lebensbeschreibung von Wüstemann, Dresd. 1759, von Hoffmann, Berl. 1839.

Hrota, so v. w. Ringelgans.

Hrozinko, Paß der westlichen Karpaten, der aus dem Kreise Trentschin (Ungarn) nach Mähren (von Trentschin nach Hradisch) führt.

H. R. R., Abkürzung für Heiliges Römisches Reich.

Hrubieszow, Stadt, so v. w. Grubeschow.

Hruby-Geleny, ein altes, ursprünglich aus Böhmen stammendes ritterliches Geschlecht, welches durch die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges genöthigt, von da auswanderte u. sich in die Schweiz u. nach Italien wandte. Erst zu Anfang des 18. Jahrh. kehrte es wieder nach Böhmen zurück, erwarb sich durch Ankauf die Herrschaften Retschkau u. Granitz im Czaslauer Kreise, erlangte 1787 eine Erneuerung u. Bestätigung des Adel- u. Ritterstandes mit dem böhmischen Incolat u. 1814 den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand mit dem althergebrachten Prädicate von Löwenherz Hruby u. Geleny. Jetziger Chef ist: Freiherr Joseph Richard, geb. 1776, ist österreichischer Major in der Armee u. seit 1819 vermählt mit Karoline geb. von Wintzingerode.

Hrudim, Stadt, so v. w. Chrudim.

Hrungnir (nord. Myth.), Riese; kam im Wettrennen auf seinem Rosse Gullfaxi (Goldmähne) mit Odin, der sich gegen H. gerühmt hatte, es gebe kein besseres Pferd als Sleipnir, bis an die Mauern Asgards. Von Odin zum Gastmahle geladen u. aus Thors Schalen trinkend, drohte er prahlerisch, daß er Walhalla nach seiner Wohnung Jotunheim versetzen, Asgard zerstören u. alle Götter tödten wolle, außer Freya u. Sif, die er mit sich nehmen werde. Da schwang Thor seinen Hammer, u. H. forderte ihn zum Zweikampf heraus. Ihm sollte der Riese Möklurkalfi, der aus Thon gemacht war u. ein Stutenherz hatte, beistehen, aber derselbe wurde von Thialfi, Thors Diener, erschlagen. Thor warf den Hammer nach H., u. H. die mit beiden Händen aufgehobene Steinkeule nach ihm. Dem Hammer in der Luft begegnend, sprang sie entzwei, so daß ein Stück auf die Erde fiel, wovon alle Schleifsteine kommen, das andere traf Thor an den Kopf, daß er fiel, der Hammer aber zerschmetterte H-s Hirnschale.

Hrziby (**Hrib**), Dorf im Kreise Pardubitz (Böhmen), bei Böhmischbrod, nach dem die dortige Hussitenschlacht 1434 auch benannt wird; 450 Ew.

Hu (chines.), so v. w. See, s. u. China (Geogr.).

Hu, der oberste Gott bei den celtischen Völkern in Wales; Führer eines guten Volkes nach Wales, Lehrer des Ackerbaues, Stifter gesellschaftlicher Ordnung u. zur Dichtkunst begeisternd. Er zog den Avanc (das Wasserthier) mit seinen drei Buckelochsen (Ychain, Banawg) aus dem Llyn Llion (der Wasserfluth), wodurch die Überschwemmung der Erde aufhörte, alles war in ihr ertrunken bis auf den Dwyvan u. Dwyvach, die in einem Kahne entrannen u. Britannien wieder bevölkerten. Das Schiff mit eiserner Thür war von Nevydd Nav Neivion (d. h. vom himmlischen Herrn Neivion) gebaut, hatte eine Kornladung am Bord u. wurde von Henpen mit dem Zauberschwerte gelöst, welches H. selbst demselben gab. Auf diesem Schiff verschwand H. von der Oberwelt. Als Sonnengott aufgefaßt, heißt H. Grannawr od. Granwyn (d. i. der Schönhaarige). Nachdem er in Mana gestorben u. wieder aufgelebt war, heißt er Acebdon, der strenge Todtenrichter, u. als Eigenthümer des Alls Deon, der Austheiler.

Huacopflanze, ist Spilanthus ciliata *Kunth.*

Huaheine (Huahine), Insel der nordwestlichen od. Leewards Gruppe des Gesellschaftsarchipels (südöstliches Polynesien), besteht aus zwei Halbinseln; an der Küste fruchtbar u. einige Salzseen; 2000 Ew.

Huajuapan, 1) Departement im mexicanischen Staate Oajacca; 2) Hauptstadt darin, fruchtbare Umgegend.

Hualai, thätiger Vulkan im westlichen Theile der Sandwichs-Insel Hawai (nordöstliches Polynesien).

Huallaga, rechter Nebenfluß des Amazonenstroms (s. d. b), entspringt im Norden von Peru, auf dem Ostabhange der Anden, unter dem Namen Huanuco, fließt nördlich u. mündet im Departement Assuay in Ecuador.

Huamalisrinde, so v. w. Braune Chinarinde.

Huamanga, so v. w. Guamanga.

Huanāca (H. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Orthospermae-Mulineae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. Cavanillesii, in Magelhaensland; H. Heragiifolia, in Mexico.

Huanāco, Säugethier, so v. w. Lama.

Huanaco-China, eine Art graue Chinarinde, s. d. a).

Huaniqueo, 1) Stadt u. 2) See im mexicanischen Staate Mechoacan.

Huanokin, C_{20} H_{12} NO, eine von Erdmann in der Rinde von China huanaco plana entdeckte Basis, krystallisirt in kleinen farblosen Säulen, welche unlöslich in Wasser u. schwerlöslich in Alkohol sind; in alkoholischer Lösung schmeckt es bitter u. reagirt schwach alkalisch, Platinchlorid gibt einen hochgelben krystallinischen Niederschlag. Das H. wirkt fieberwidrig.

Huantayaya, Berg im Departement Arequipa der Republik Peru; Silberbergwerke.

Huanuco, 1) Provinz u. 2) Stadt im Departement Junin (Peru) am Flusse H. (Quellenfluß des Huallaga, s. d.).

Huari, Stadt im Departement Junin (Peru), am Ostabhange der Anden.

Huart, Baron Eduard d'H., belgischer Staatsmann, geb. 1800 zu Rifferdange (Luxemburg), war 1830 Mitglied des Nationalcongresses u. bis 1848 der Kammer der Abgeordneten; 1830—34 Bezirkscommissär, 1834—39 Finanzminister, 1840—47 Gouverneur der Provinz Namur, seitdem in Ruhestand; er führt seit 1845 den Ehrentitel eines Staatsministers.

Huarte, Juan, geb. um 1520 zu St. Juan in Nieder-Navarra; Arzt in Madrid, st. nach 1580; Repräsentant der spanischen Philosophie. Er schr.: Examen de ingenios para las sciencias, Madr. 1580 u. ö., fast in alle Sprachen übersetzt, deutsch Zerbst 1752, von Ebert, Wittenb. 1785.

Huasco, Stadt in der Provinz Coquimbo (Chile) unweit der Mündung des kleinen Flusses H. in den Stillen Ocean, Silberminen.

Huastecasprache, die Sprache der Huasteca (Huasteken, s. u. Huaxtepacan) in Mexico; hat einige Ähnlichkeit mit der Poconchi- u. Mayasprache. Das Substantivum hat keine Casusformen, nur für den Vocativ ein angehängtes e, der Plural wird durch die Endung chic, od. Vorsetzung des Wortes cham, viel, bezeichnet. Die Comparation der Adjectiva kann nur durch Versetzung der Wörter ocox od. cahuyl, besser, ausgedrückt werden. Die Zahlwörter sind: 1 hun, 2 tzab, 3 ox, 4 tze, 5 bo, 6 acac, 7 buc, 8 huaxic, 9 belleuh, 10 laju. Die Pronomina sind nânâ ich, tâtâ du, jâjâ er, huáhuá wir, xâxâ ihr, bâbâ sie. Als Präfixe vor Verbis od. Substantiven wird v für die erste, a für die zweite u. in für die dritte Person gebraucht. Die Conjugation des Verbum erfolgt durch verschiedene Suffixe, welche die Tempora anzeigen, z. B. itz für das Imperfectum, mal, malitz für das Perfectum, malac, malacitz für das Plusquamperfectum; das Futurum u. der Imperativ wirft den Endconsonanten weg u. setzt cu (quin, quia) od. ca vor; z. B. nânâ vtahjal od. intahjal ich mache, tâtâ atahjal od. ittahjal du machst, jâjâ intahjal er macht, nânâ vtahjalitz ich machte, nânâ vtahjamal ich habe gemacht, nânâ cutahja ich werde machen, tâtâ catahja mache du. Einige Verba nehmen im Präteritum die Endung nec statt itz an. Infinitiv, Gerundium u. Participium fehlen gänzlich, ebenso eine eigene Form für das Passivum, so wie das Verbum substantivum. Für letzteres wird im Präteritum itz an die Personalpronomina angehängt. Präpositionen werden vor das Nennwort gesetzt. Diminutive bildet die H. durch die Endung il, Abstracta durch talab od. tal. Das vorgesetzte tam bezeichnet den Ort, wo etwas geschieht, ein Nomen actoris wird gebildet, indem die letzte Sylbe des Verbum weggeworfen u. dafür x angehängt, od. blos chic angehängt wird. Causative Verba werden durch Veränderung der Endung l in uza gebildet; von Substantiven entstehen Verba durch die Endung beza od. meza. Der Anfang des Vaterunsers lautet: paylom e anitquahat tiaeb, quaquauhlu anabi, d. h. Vater o du-sitzest (im) Himmel, geheiligt-sei dein-Name. Grammatik von C. de Tapia Zenteno, Mexico 1767.

Huasualko, 1) Dorf im mexicanischen Staate Tabasco; Tabaks- u. Cacaobau.

Huatusco, Flecken im Departement Orizaba des mexicanischen Staates Vera Cruz.

Huaxtepacan, Landschaft in dem vormaligen Königreiche Mexico, von den Huasteken bewohnt, die von den Azteken ganz verschieden u. wahrscheinlich die Überreste der Ureinwohner vor der Ankunft jener auf dem Hochplateau von Mexico waren. Das Königreich H. war zu seiner Zeit mächtig, aber als die Spanier nach Mexico kamen, erkannte es bereits die Oberhoheit der aztekischen Könige an.

Huaxyacac, alte Stadt der Tzapoteken, die ein bedeutendes Reich in den Gegenden, die jetzt zum Mexicostaate Oaxaca gehörten, gestiftet hatten. Sie wurden 1521 von Juan Nuñez de Cordova der Krone Castilien unterworfen, u. in dem Thale, wo sonst H. stand, erhebt sich jetzt Oaxaca.

Huaylillas, 14,750 Fuß hoher Paß über die Cordilleren des südlichen Peru, über welchen die Straße von Arica über Tacna nach Tacora u. weiter La Paz in Bolivia führt.

Huaylluca, Gegend unfern Pauza, nördlich von Arequipa in Peru; hat reiche Goldgruben u. viele Mineralquellen.

Huayna Potosi (Supaivasi), Gebirgsspitze der Cordilleren in Bolivia (s. d.), 19,000 Fuß hoch.

Hub, 1) die Größe des Raumes, in welchem ein Punkt an einer Stangenkunst horizontal od. senkrecht sich hin u. her bewegt; 2) **H. des Kolbens**, die Höhe, um welche ein Kolben in der Kolbenröhre eines Druck- od. Saugwerkes gehoben wird; 3) das Wasser, welches eine hydraulische Maschine auf ein Mal hebt od. ausgießt; 4) beim Sprengen die schräge Richtung des Bohrlochs.

Hubald (**Hucbald**), so v. w. Hugbald.

Hubbad, Bad, so v. w. Huberbad.

Hubbard, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Trumbull des Staates Ohio (Nordamerika); 1400 Ew.

Hubbardston, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Worcester im Staate Massachusetts; 2000 Ew.

Hube, Romuald, polnischer Rechtsgelehrter, geb. 1803 in Warschau, studirte daselbst u. seit 1823 in Berlin, wurde 1825 zuerst Lector u. 1829 Professor des Canonischen u. Criminalrechts in Warschau. Als solcher begründete er die 1828—30 erschienene juristische Zeitschrift Themis polska. In Folge der Revolution von 1831 gab er seine Professur auf u. wurde 1832 Staatsanwalt bei den Criminalgerichten für Masovien u. Kalisch; 1833 Mitglied der Gesetzgebenden Commission für Polen, 1842 wirklicher Staatsrath u. 1843 Mitglied der Gesetzgebenden Kanzlei des Russischen Kaiserreichs; endlich 1850 Geheimer Staatsrath u. Senator des Kaiserreichs. 1846 wurde H. mit dem Grafen Bludow nach Rom gesandt, um mit dem päpstlichen Stuhle ein Concordat zu Stande zu bringen. Er gab heraus die Institutionen des Gajus u. schr. u. a.: Doctrina de furtis ex jure romano explicata u. Zasady prawa karnego (Principien des Strafrechts), 1830; bearbeitete auch mehrere Gesetze, z. B. den Strafcodex u. die Strafgerichtsordnung für das Königreich Polen, den neuen Criminalcodex für Rußland zum Theil.

Hube, 1) so v. w. Hufe; 2) (**Hubeltrog**), ein großer hölzerner Trog, offen od. auch mit einer Haube, worin beim Zinnschmelzen der Zinnstein u die Schlacken vermischt werden.

Hubel von Olengo, Freiherr Christian, Sohn eines evangelischen Predigers, geb. 1799 zu Reichsheim im tarnower Kreise in Galizien, wohnte den Feldzügen in Tyrol 1848 u. in Italien 1849 bei, wo er sich als Major namentlich in der Schlacht von Novara (23. März 1849) bei dem Dorfe Olengo auszeichnete u. den Sieg der kaiserlichen Waffen anbahnte; er wurde 1855 in den österreichischen Freiherrenstand mit dem Prädicat von Olengo erhoben, avancirte zum Obersten u. wurde Militärbadhaus- u. Stationscommandant in Baden bei Wien; seit 1853 ist er mit Rosa Anna Francisca geb. Ettrich vermählt.

Hubengericht, so v. w. Dorfgericht, s. u. Dorf.

Hübengüter, im Hessischen so v. w. Colonat.

Huber, 1) s. Huberin; 2) Kaspar Sam., geb. um 1547 in Bern, studirte in Deutschland Theologie u. wurde Pfarrer in Burgdorf; er war sehr streitsüchtig u. neigte sich in der Lehre vom Abendmahl ganz auf Seite der Lutheraner; nachdem er in Folge eines Religionsgespräches 15. April 1588 vom Rathe zurecht gewiesen worden war, sprach er doch wieder gegen die Reformirte Lehre, wurde deshalb gefangen gesetzt u. des Landes verwiesen. Er ging im Juli 1588 nach Tübingen, trat zur Lutherischen Confession über u. wurde Pfarrer in Derendingen u. 1592 Professor in Wittenberg. Seine Ansicht in der Gnadenwahl, Alle, auch die Ungläubigen seien zur Seligkeit erwählt (**Huberianismus**), entzweite ihn hier mit Hunnius, Leyser u. Gesner (1592), welchen Zwist auch Colloquien zu Wittenberg u. Regensburg 1594 nicht beilegten. Aus Kursachsen 1594 verwiesen, lebte er in Jena, Helmstädt u. Goslar u. st. 25. März 1624 in Osterwick. Er schr. Vieles, u. a. Christum esse mortuum pro peccatis omnium hominum, Tüb. 1590; Beständiges Bekenntniß, 1597; Anti-Bellarminus, Gosl. 1607, 6 Bde. Vgl. Acta Huberiana, Tüb. 1597 (lateinisch 1598); Götze, Acta Hub., Lüb. 1707; Lebensbeschreibung von Schmid, Helmst. 1708. 3) Ulrich, geb. 1636 in Dokkum, Professor der Rechte in Franecker, st. 1694; er schr.: De jure civitatis, Leyd. 1669. 4) Maria, geb. 1694 in Genf von protestantischen Eltern, zog sich bei ihrer Neigung zur Contemplation u. Mystik 1712 in die Einsamkeit zurück, lebte dann in Genf, sich zur Katholischen Kirche haltend, u. st. 1759 in Lyon. Sie wird zu den Deisten gerechnet, aber ihre Ansichten wurzelten nicht in Irreligiosität, sondern in einem mystischen Subjectivismus. Sie schr.: Lettres sur la religion essentielle à l'homme, Amsterd. 1738, Lond. 1739, 2 Bde., mit Fortsetzungen, u. Recueil de diverses pièces servant de supplément aux Lettres sur la relig. ꝛc., Berl. 1754, 2 Bde., Lond. 1756; Le monde fou préféré au monde sage, divisé en trois parties, faisant 24 promenades (daher diese Schrift auch den Titel Promenades erhielt), Amst. 1731, 2 Thle., u. verm. Aufl. 1744; Le système des théologiens anciens et modernes, sur l'état des âmes séparées des corps, ebd. 1731, 1733, 1739 (deutsch von Pfeifer, Helmst. 1748); dagegen viele Gegenschriften von A. Ruchat, F. de Roches, Breitinger, am Ende, Chladenius, Marperger u. A. 5) Johann Ludwig, geb. 1723 in Großheppach bei Waiblingen, studirte erst Theologie, dann die Rechte, wurde Advocat des Hofgerichtes in Stuttgart, 1750 Oberamtmann in Nagold u. 1756 in Bebenhausen u. 1762 Regierungsrath in Tübingen; da er 1764 gegen ein willkürliches Steuerausschreiben protestirte, wurde er 6 Monate auf die Festung Hohenasperg gefangen gesetzt; durch den von ihm begonnenen Widerstand genöthigt, mußte der Herzog 26. Febr. 1770 den sogenannten Erbvergleich eingehen. H., seit seiner Freilassung ohne Anstellung, lebte von einer ihm durch die Landstände bewilligten Pension, hielt sich seit 1788 in Stuttgart auf u. st. daselbst 1800. Er schr.: Oden, Lieder u. Erzählungen, 1751; Versuche mit Gott zu reden (geistliche Lieder), Reutl. 1775, 2. A. Tüb. 1787; vgl. H., Etwas von meinem Lebenslauf ꝛc., Stuttg. 1798. 6) Michael, geb. 1727 zu Frontenhausen in Baiern, lebte lange Zeit in Paris u. st. 1804 als Lector der Französischen Sprache in Leipzig; er übersetzte Geßners Idyllen, Zür. 1768—72, Thümmels Wilhelmine, Winckelmanns Kunstgeschichte (Lpz. 1781, 3 Bde.) u. in Choix de poesies allem. (Par. 1766, 4 Bde.) mehrere andere klassische Schriftsteller ins Französische u. schr. Notices gén. de graveurs et des peintres, Dresd. 1787, n. Aufl. 1797. 7) Franz, geb. 2. Juli 1750 in Genf, gest. 21. December 1831 in Lausanne; obgleich seit dem 15. Jahre blind, widmete er sich dessenungeachtet der Na-

turgeschichte, u. mit Hülfe seiner Frau **Aimée**, geb. **Lullin**, u. seines Bedienten **Franz Burnens**, der unter seiner Leitung Zergliederungen vornahm, machte er mehrere interessante Beobachtungen, die in Nouvelles observations sur les abeilles, Par. 1796, u. Genf 1814 in 2 Bdn., u. Mémoire sur l'influence de l'air et de diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes, Genf 1801, bekannt wurden; beide Schriften deutsch von J. Riem, Dresd. 1793 u. Hannov. 1805. **8)** **Franz Xaver**, geb. 1760 in Manderfingen in Österreich; Verfasser des unterbrochenen Opferfestes u. mehrer, meist komischer Opern. **9)** **Ludwig Ferdinand**, Sohn von H. 6), geb. 1764 in Paris; wurde 1787 kursächsischer Legationssecretär in Mainz, lebte, nach häufigem Ortswechsel, seit 1798 in Tübingen u. Stuttgart, wurde 1803 baierischer Landes-Directionsrath in Ulm u. st. dort 1804; er begründete die Allgemeine Zeitung, übersetzte viele Romane u. Schauspiele u. schr. u. a.: Karl Duclos, geheime Memoiren zur Geschichte der Regierungen Ludwigs XIV. u. XV., Berl. 1792 f. 3 Bde.; Friedenspräliminarien, ebd. 1793—96, 10 Bde.; Vermischte Schriften, ebd. 1792, 2 Bde.; Neueres französisches Theater, Lpz. 1795—97, 3 Bde., 2. Aufl. Frankf. 1819; Erzählungen, 4 Bde., Braunschw. 1800—02 u. 1819; Werke, Tübing. 1806—19, 2 Bde (im 1. seine Biographie von Therese H.). **10)** **Therese**, geb. 7. Mai 1764 in Göttingen, Tochter des Philologen Heyne; vermählte sich 1784 mit Georg Forster, folgte demselben nach Polen u. 1787 nach Mainz; ging von da 1792 nach Strasburg u. dann nach Neufchatel. Nach Forsters Tode 1794 vermählte sie sich mit dem Vorigen, wurde Schriftstellerin u. übersetzte u. schrieb Erzählungen unter ihres Gatten Namen. 1804 Wittwe geworden, besorgte sie seit 1820 in Augsburg die Redaction des Morgenblattes u. st. 15. Juni 1829 in Augsburg; sie schr.: Die Familie Saldorf, Tüb. 1795; Louise, ein Beitrag zur Geschichte der Convenienz, Lpz. 1796; Erzählungen, Braunschw. 1801 f., 3 Bdchn.; Bemerkungen über Holland, Lpz. 1811; Hannah, od. die Herrnhuterin Deborah Fündling, ebd. 1821; Ellen Percy, ebd. 1822; Die Ehelosen, ebd. 1829, 2 Bde.; Die Weihe der Jungfrau, ebd. 1837; Ihre Erzählungen gesammelt, ebd. 1830—33, 6 Bde.; gab heraus (ihrer Gatten) L. F. Hubers Werke u. J. G. Forsters Briefwechsel, ebd. 1829, 2 Thle. **11)** **Victor Aimé**, Sohn von H. 9), geb. 1800 in Stuttgart, studirte Medicin in Göttingen u. Würzburg, lebte 1821 in Paris, bis 1823 in Spanien, Portugal, Schottland u. England, sagte sich 1825 ganz von der Medicin los, um für die Cottaschen Journale (besonders die Allgemeine Zeitung) zu arbeiten, war 1827 wieder in Göttingen, 1828 u. 1829 Lehrer an der Handels- u. gelehrten Schule in Bremen, 1833 Professor der Literaturgeschichte u. neueren Geschichte in Rostock, 1836 Professor der Abendländischen Sprachen u. Literatur in Marburg, 1842 in Berlin, ging 1847 im Auftrag der Regierung nach England, trat 1851 aus dem Professorenverband in Berlin u. lebte in Wernigerode. Er schr.: Über Geschichte u. Behandlung der syphilitischen Krankheiten, Stuttg. 1825; Skizzen aus Spanien, Gött. 1828—35, 4 Thle., 1. Thl. 2. Aufl. 1845; Geschichte des Cid Campeador, Brem. 1829; Über die neuromantische Poesie in Frankreich, Lpz. 1833; Bemerkungen über Vorschläge &c. zu Reform der deutschen Universitäten, Hamb. 1834; Mecklenburgische Blätter, Parchim 1834; Beiträge zur Kritik der neueren Literatur, Rost. 1837; Die englischen Universitäten, Kass. 1839 f., 2 Bde.; Die conservative Partei, Halle 1841; Die Opposition, ebd. 1842; Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung u. That, 1845 f.; er gab auch seiner Mutter Erzählungen, 1830—33, 6 Bde., Chronica del famoso Cavallero Cid, Marb. 1844, die Zeitschrift Janus, Berl. 1845 f. heraus. **12)** **Ludwig**, geb. 1814 zu Basselonne im Departement des Oberrheins, stand 1838—48 als Polizeispion im Dienste des Königs Ludwig Philipp, betheiligte sich bei der Februarrevolution u. wurde Mitglied der Nationalversammlung u. Präsident des Centralclubs. Bei dem Attentate des 15. Mai 1849 als einer der Führer der Schaaren gegen das Versammlungshaus betheiligt, wurde er verhaftet, aber wieder freigelassen u. hielt sich mehrere Monate in Paris auf. Erst als die Verhaftung der Theilnehmer an dem Maiattentat von der Nationalversammlung decretirt wurde, floh er, stellte sich aber während der Verhandlung des Staatsgerichtshofes u. blieb frei von Verfolgung. **13)** **Bonifacius**, ehemaliger Benedictinermönch in Augsburg, Verfasser der Preisschrift über Otto von Freising, trat 1848 in Speier zur protestantischen Kirche über.

Huberbad (**Hub**, **Hubbad**), Bad im badischen Mittelrheinkreise, 1 Stunde von Bühl; Kalkquelle von 23° R.; dient besonders gegen Gliederkrankheiten u. Unfruchtbarkeit. Gute Badeanstalten, schöne Gegend, daher bes. des Vergnügens wegen besucht; schon seit dem 15. Jahrh. bekannt.

Huberĭa (H. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Lavoisierieae; Art: H. annulata, auf Java &c.

Huberin, Kaspar, war früher Mönch in Baiern, predigte seit 1525 das Evangelium in Augsburg, wurde um 1527 Pfarrer daselbst, betheiligte sich hier nach 1530 an dem Streite zwischen den Reformirten u. Lutheranern u. blieb, nach der Vertreibung der Letzteren, als Gemäßigter in Augsburg zurück, ging 1535 mit Sayler nach Wittenberg, um mit Luther über die Abendmahlslehre zu verhandeln, betheiligte sich dann an der Einführung der Reformation in der Pfalz u. im Hohenloheschen u. war seit 1544 Stiftsprediger u. Superintendent in Öhringen. Dann kehrte er nach Augsburg zurück, mußte aber 1552, weil er das Interim angenommen hatte, von dannen weichen, kehrte nach Öhringen zurück u. st. hier 6. October 1553. Er schr. mehrere evangelische Lehrbücher u. Predigten.

Hubert (**Hubertus**, der Erhabene), **1)** St. H., Sohn Bertrands, Herzogs von Guienne, war Anfangs Hofmeister bei dem Frankenkönig Theoderich; er war ein leidenschaftlicher Jäger u. soll nach der Sage, da er einst am Charfreitage im Ardennerwalde jagte, durch einen Hirsch, der ein umstrahltes Crucifix zwischen den Geweihen trug u. warnend zu ihm sprach, bekehrt worden sein. Er wurde Geistlicher, folgte seinem Lehrer Lambert 708 als Bischof von Lüttich u. st. 727. Sein Körper wurde 827 in das Benedictinerkloster St. Hubert von den Ardennen, wo er jene Erscheinung gehabt haben

sollte, beigesetzt, wo vermöge des goldenen, dem St. H. nach der Legende von St. Peter übergebenen **Hubertsschlüssels** von tollen Hunden Gebissene, Mondsüchtige u. Besessene geheilt werden. Tag (**Hubertstag**), der 3. November, zugleich meist Schlußzeit der Hohen Jagd, wo sein Andenken als Patron der Hohen, namentlich der Parforcejagd, ehemals durch Jagden (**Hubertsjagden**) u. durch Feste an Höfen feierlich begangen wurde. Es wurde dabei tapfer gezecht, namentlich mußte der, welcher dem **Hubertsfest** zum ersten Male beiwohnte, während zwei Jäger mit voller Kraft dicht bei seinen Ohren so sehr sie konnten ins Horn stießen, ein gewundenes silbernes od. goldenes Horn, das eine Flasche faßte, austrinken. **2)** H., Markgraf von Toscana (s. d. Gesch.) u. seit 943 Herzog von Spoleto, s. d. (Gesch.).

St. Hubert, 1) katholisches Pfarrdorf im Kreise Kempen des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Lein- u. Bandweberei; 730 Ew.; **2)** (**St. H. von den Ardennen**), Stadt im Arrondissement Neufchâteau der belg. Provinz Luxemburg; sonst berühmte Benedictinerabtei; Wallfahrtsort (s. Hubert 1), wegen des Hubertsschlüssels berühmt; Gerberei, Öl- u. Leimfabriken; 2300 Ew.; hier wurde auch von dem anonymen **Hubertiner Chronisten** das Chronicon St. Huberti Andaginensis geschrieben, herausgegeben im 8. Bde. von Pertz Monumenta Germaniae hist.

Hubertia (H. *Juss.)*, Gattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae, gehört zu Senecio *Less.*; Art: H. pinifolia *Juss.*, auf der Insel Mauritius.

Hubertsburg (**Hubertusburg**), königliches Schloß beim Pfarrdorfe Wermsdorf (s. d.) u. im gleichnamigen Gerichtsamt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirkes Leipzig; Steinpergament- u. Steingutfabrik, mit der vereinigten Landesanstalt, welche aus dem Landesgefängniß, dem Weiberarbeitshaus, dem Landeshospital, dem Krankenhaus u. einer Pensions-Correctionsanstalt besteht; 1090 Ew. H. wurde in den Jahren 1719 bis 1742 vom Kurfürsten August III. als Jagdschloß angelegt, in dem Kriegsjahr 1760 aber von den Preußen unter Friedrich II. zur Vergeltung für das von den Sachsen geplünderte Charlottenburg verwüstet. Hier wurde 1736 der St. Heinrichsorden (s. d.) gestiftet u. 15. Febr. 1763 der **Hubertsburger Frieden** geschlossen, welcher dem Siebenjährigen Kriege (s. d.) ein Ende machte. In das später wieder hergestellte Schloß verlegte man, nachdem ein Theil desselben zu einer Geodätenbildungsanstalt gedient hatte, im Jahr 1840 die vereinigte Landesanstalt.

Hubertsschlüssel, 1) s. u. Hubert 1); **2)** eiserne Schlüssel im Benedictinerkloster zu St. Hubert (s. d. 2) geweiht, u. aus Jägerglauben den Jagdhunden glühend auf die Stirn gebrannt, um diese gegen Wasserscheu zu sichern.

St. Hubertus, s. Hubert 1).

Hubertusorden, 1) Orden des St. H. in Frankreich, früher Orden der Treue, Orden vom Windspiel [Ordre du Levrier]); gestiftet 1416 von einer ritterlichen Gesellschaft als Band der Freundschaft u. zu Schlichtung aller bösen Händel im Herzogthum Bar; Zeichen: an goldener Kette ein goldenes Windspiel, auf dem Halsband das Motto: Tout un; 1423 unter dem Namen St. Huberts erneuert u. strenge Ahnenprobe festgesetzt; hatte während der Revolution seinen Hauptsitz in Frankfurt a. M.; erneuert 1815 von Ludwig XVIII. für drei Klassen: sechs Großkreuze, 30 Commandeurs u. eine unbestimmte Zahl von Rittern, nur für Katholiken, mit großen Aufnahmegebühren. Zeichen: achtspitziges, an den Spitzen abgerundetes, weißemaillirtes goldenes Kreuz, im Mittelschild das Bild St. Huberts mit dem Hirsch; Band: grün, mit breitem rothem Rand. Die Großkreuze trugen es auf einem silbernen, sechseckigen Strahlenstern auf der Brust u. dasselbe Zeichen über die Schulter, die Commandeurs um den Hals, die Ritter im Knopfloch; Halskette: große u. kleine goldene Ringe, zwischen ihnen die Buchstaben S. H. in blauem Schmelz ringsum: erlosch 1830. **2)** H., ältester u. vornehmster der königlich baierischen Orden, gestiftet vom Herzog Gerhard V. von Jülich, wegen des Sieges am Hubertustage 3. November 1444 über Herzog Arnold von Geldern. Zeichen: eine aus goldenen Jagdhörnern bestehende (daher auch Orden vom Horn) Kette. Nach Aussterben der Herzöge von Jülich (1609) erlosch er, 1709 erneuerte ihn aber Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz u. erklärte sich zum Großmeister; die zweite Erneuerung erfolgte 1808 durch Maximilian Joseph, König von Baiern; erste Klasse von 12 inländischen u. beliebigen ausländischen Mitgliedern von altem Adel. Ordenscapitel: der 12. October. Decoration: goldenes, weißemaillirtes Kreuz mit acht Spitzen u. daran kleine Kugeln; in den Winkeln goldene Strahlen; auf der Vorderseite auf grünem Grund die Bekehrungsscene des St. Hubertus mit der Umschrift: In Trau vest (in Treue fest); auf der Umseite Reichsapfel mit dem Kreuz u. die Umschrift: In memoriam recuperatae dignitatis avitae, 1708, getragen an einem hochrothen, grün eingefaßten Bande von der Linken zur Rechten. Bei Ordensfesten erscheinen die Ritter in altspanischer, schwarz u. ponceaurother Festkleidung u. tragen das Ordenszeichen an einer goldenen Kette aus 42 Gliedern, abwechselnd die Chiffer von Karl Theodor u. St. Hubert bildend. Außer dem Ordenskreuz tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen Stern, worauf ein Kreuz von weißen u. rothen Vierecken liegt; Mittelschild mit der Ordensdevise. **3)** Ritterlicher St. H., Jagdorden in Böhmen, gestiftet 1723 vom Grafen Friedrich Anton v. Spork zur Feier der Krönung Kaisers Karl VI. u. der Anwesenheit des Kaisers bei einer großen Jagd bei Brandeis. Ordenszeichen: goldene Medaille mit St. Huberts Bild u. einem daran frei hängenden Jagdhorn, an goldener Kette od. grünem Band im Knopfloch. Noch 1740 beim Adel Böhmens, Baierns, Sachsens, Schlesiens in hohem Ansehen; während der Kriege mit Preußen eingegangen. **4)** St. H. in Köln, gestiftet 1746 vom Kurfürsten Clemens August; Ordenszeichen: ein goldener Ring, dessen Mittelpunkt ein mit Diamanten eingefaßter Granat mit der Aufschrift: Aussi Clément qu'Auguste, bildet. Ging nach dem Tode des Stifters ein.

Hubgüter, so v. w. Dinggüter, s. u. Ding 2).

Hübler, Spitze des hannöverschen Gebirgszugs Deister, 1210 Fuß hoch.

Hubly, Stadt, so v. w. Hoobly.

Hübmaier (**Hübmör**), Balthasar, geb. um 1480

zu Friedberg bei Augsburg, studirte seit 1503 in Freiburg Theologie u. Philosophie, las erst hier Collegia, ging 1512 mit Eck nach Ingolstadt, wo er Prediger u. Professor wurde, u. folgte 1516 einem Rufe als Prediger nach Regensburg, wo er 1519 durch seine Predigten eine Vertreibung der Juden veranlaßte; wegen freier Äußerungen im Sinne der Reformation mußte er Regensburg verlassen, war dann Schulmeister in Schaffhausen u. wurde 1522 Pfarrer in Waldshut, wo Thomas Münzer ihn zu seinen Ansichten bekehrte; 1525 nach Zürich vertrieben, wo Zwingli ihn der Irrlehre überführte, ging er nach Kostnitz u. Mähren, wo die österreichische Regierung ihn 1527 verhaften u. 1528 in Wien verbrennen ließ.

Hübner, 1) **Johann**, geb. 17. März 1668 zu Türchau bei Zittau, studirte in Leipzig, wurde 1694 Rector in Merseburg, 1711 am Johanneum in Hamburg u. st. daselbst 31. März 1731. Er ist auch Erfinder einer besseren Methode der Illuminirung der Landkarten u. schr.: Fragen aus der alten u. neuen Geographie, 1693 (erlebten 36 Auflagen u. wurden in die meisten neueren Sprachen übersetzt); Fragen aus der politischen Historie bis zum Ausgange des 17. Jahrh., ebd. 1697—1702, 9 Bde.; Genealogische Tabellen, ebd. 1708, 2. Aufl. 1733—66; Atlas scholasticus, Nürnb. 1719, Fol; Bibliotheca historica, ebd. 1715, 10 Thle.; Zweimal 52 auserlesene Biblische Historien u. Fragen, ebd. 1714, 106. Aufl. (od. 7. der neuen Aufl.) verb. von D. J. Lindner, Lpz. 1853, auch ins Lateinische, Italienische, Französische, Polnische, Schwedische übersetzt; Poetische Übersetzung der Nachfolge Christi des Thomas a Kempis, ebd. 1727. Dagegen wird ihm das Staats-Zeitungs- u. Conversationslexikon mit Unrecht beigelegt, zu dem er nur die Vorrede schrieb. Lebensbeschreibung von F. Eckarth, 1732. 2) **Johann**, Sohn des Vorigen, war Advocat in Hamburg u. st. hier 1753; von seines Vaters Schriften setzte er mehrere fort u. gab sie neu heraus u. schr.: Bibliotheca genealogica, Hamb. 1729; Vollständige Geographie, ebd. 1730, 3 Bde. u. ö.; Museum geographicum, ebd. 1746. 3) **Lorenz**, geb. 1752 in Donauwörth, st. 1807 als geistlicher Rath in München, dichtete Schauspiele: Semiramis, München 1781; Heinz von Stein der Wilde, ebd. 1782; Tancred, ebd. 1782; Lamma, die Heldin Bojariens, ebd. 1784 u. a. m., u. stiftete 1788 die Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung. 4) **Christian Gotthelf**, geb. 1772 in Chemnitz, wurde 1798 Professor der Rechte in Leipzig, 1804 in Jena u. st. dort 1808; er schr.: Principia processus inquisitorii, Lpz. 1799; Über Ehre, Ehrlosigkeit, Ehrenstrafen u. Injurien, ebd. 1800; gab mit K. A. Tittmann eine Bibliothek kleiner juristischer Schriften heraus, Lpz. 1799—1802, 3 Bde.; s. Eichstädt, Narratio de H., Jena 1800, Fol. 5) **Henr. Emilie**, geb. **Hermann**, geb. 1794 in Dresden, st. 1819 als Gattin des Kaufmanns L. H. in Chemnitz; sie schr. pseudonym als **Henriette Steinau**: Asteria od. der Partherkrieg, Chemn. 1818; mit Amalie Curtius: Kleeblätter, ebd. 1816—18, 3 Bde. u. a. m. 6) **Johann Jakob**, Rath u. Schulcommissär in Ingolstadt, st. 1826 in Augsburg; er schr.: Beiträge zur Geschichte der Schmetterlinge, Augsb. 1786—96. 7) **Rudolf Julius Benno**, Historienmaler, geb. 1806 zu Öls in Schlesien, bildete sich seit 1821 unter Schadow in Berlin, ging 1826 mit Hildebrandt, Lessing u. Sohn nach Düsseldorf u. 1839 nach Dresden, wo er 1841 Professor an der Akademie wurde. Seine bedeutendsten Werke sind: Boas u. Ruth (noch in Berlin gemalt), Der Fischer (nach Goethe's Ballade), Roland (nach Ariosto), Christus u. die Evangelisten (Altarblatt der Kirche in Meseritz, 1835), Hiob, Das Liebespaar des Hohen Liedes, Das Goldene Zeitalter, Christus an der Säule, Felicitas u. der Schlaf (aus Tieck's Octavianus 1842); Kaiser Friedrich III. (für den Römersaal in Frankfurt a. M.), Christus auf Wolken stehend (Altarblatt der Stadtkirche in Meißen), außerdem zahlreiche Porträts. 8) **Joseph Alexander**, Freiherr v. H., ist von bürgerlicher Abkunft, war 1844 in Leipzig österreichischer Generalconsul u. 1845 Legationsrath; ging im März 1849 von Leipzig in geheimer Sendung nach Paris, wurde im September zum außerordentlichen Gesandten u. bevollmächtigten Minister Österreichs bei der Französischen Republik, im Januar 1853 zum Geheimenrath ernannt u. in den Freiherrnstand erhoben u. bei der kaiserlichen Regierung neu accreditirt. Bei den Pariser Friedensconferenzen war er österreichischer Bevollmächtigter u. Mitunterzeichner des Pariser Friedens vom 30. März 1856 u. wurde darauf im Mai d. J. zum k. k. Botschafter in Paris ernannt, welche Stelle er bis zum Ausbruch des Italienischen Krieges (Frühjahr 1859) bekleidete u. in welcher auch Österreich bei den verschiedenen Conferenzen (Grenzregulirung Bessarabiens, Neuenburger u. Donaufürstenthümerfrage) repräsentirte; im Juli 1859 wurde er österreichischer Gesandter in Rom. 9) **Karl**, geb. 1814 in Königsberg, Genremaler der Düsseldorfer Schule; Talent u. Gemüthsstimmung machten ihn zum Tendenzmaler, dem es mit seinen Bildern darauf anzukommen schien, sociale Gebrechen vom einseitigen Standpunkt zu schildern u. damit das Gefühl der Erbitterung bei Unterdrückten u. Beschädigten zu steigern. Am entschiedensten tritt dies in seinem ersten Gemälde: Die schlesischen Weber, am erschütterndsten im Jagdrecht zu Tage. Später, vornehmlich nach 1850, hat H. sein Talent auch zur Schilderung edler Handlungen vornehmer Leute, vornehmlich der Wohlthätigkeit reicher od. standeshoher Frauen, verwendet.

Hubner, so v. w. Dinghofsleute, s. u. Ding 2).

Hübsch, 1) **Joh. Wilhelm Karl Adolf**, geb. 1729, starb 1805 als Geheimer Legationsrath in Köln; er schr.: Vorschläge, die Ackermäuse zu vertilgen, Köln 1768; Die Hornviehseuche, ebd. 1776, n. Aufl. Dessau 1783; Naturgeschichte von Niederdeutschland, Nürnb. 1781, 2 Bde.; Collectio inscriptionum antiquioris medii et recentioris aevi provinciarum Germaniae inferioris, Köln 1801, 2 Bde. u. a. m. 2) **Heinrich**, geb. 1795 in Weinheim, Architekt, Oberbaurath u. Chef der Civilbaudirection in Karlsruhe, unternahm 1817—19 eine Reise nach Italien u. Griechenland, gab (mit Heger) Malerische Ansichten von Athen u. ein Werk über griechische Architektur heraus 1822; er wurde später Professor am Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. u. schr.: In welchem Style sollen wir bauen? 1828. Werke: Das Finanzministerium, die Polytechnische Schule, das Museum in Karlsruhe, die Kirche in Bulach, die neue Trinkhalle in Baden-

Baden; 1838 erschien das erste Heft seiner Bauwerke in Kupfer.

Hucbald, s. Hugbald.

Huchtenburg, Joh. van H., geb. 1646 in Harlem, Schlachtenmaler u. Kupferstecher, lernte bei van der Meulen in Paris, trat 1709 in die Dienste des Prinzen Eugen von Savoyen, dessen Schlachten er malte (herausgegeben Haag 1725, Fol.); er st. 1733 in Amsterdam.

Huck (Huke), s. u. Huckwehr.

Huckblatt, ist Campanula trachelium.

Huckeloch, ein Loch, welches in dem schon gar gebrannten Meiler entsteht, woraus weißer Rauch kommt u. welches sogleich zugemacht werden muß.

Hucker, so v. w. Huker.

Huckerscheit, kurze Scheite, welche im Meiler auf die Fußscheite gelegt werden, um den Luftzug zu befördern.

Hückeswagen, Stadt an der Wupper, im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Fabriken in Tuch, Zeug, Leinwand, Eisen- u. Stahlwaaren, Spinnereien, Färberei, Gerberei; 3100 Ew.

Huckingen, katholisches Pfarrdorf im Kreise u. Regierungsbezirk Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Posterpedition; 1100 Ew.

Huckwehr, ein stufenförmiger Einbau am Ufer von Steinen od. Faschinen, um eine stromwärts hervortretende Landspitze (**Huck**) zu schützen.

Huddersfield (spr. Höddersfihld), Stadt im West Riding der englischen Grafschaft Yorkshire am Coln u. **Huddersfield-Manchesterkanal**; Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, lebhafter Handel; Eisenbahnverbindung mit Halifax, Wakefield, Manchester u. Sheffield; 30,000 Ew. Das Kirchspiel H., welches sich in einem langen gewerbsthätigen Gebirgsthale hinzieht, zählt 130,000 Ew.

Hude, Platz am Stromufer zu Floßholzhandel.

Hude, Hermann v. d. H., geb. 1811 in Lübeck, studirte 1830—33 in Jena u. Heidelberg anfangs Theologie, dann Jurisprudenz, bestand, als Mitglied der Burschenschaft verhaftet, eine dreijährige Detentionshaft in Eisenach, wurde 1837 Advocat in Lübeck, 1846 Auditeur der Bürgergarde, 1847 Senator, noch in demselben Jahre Vertreter der Freien Städte am Bundestage, 1848 Mitglied des Obergerichts, 1857 Präses des Steuer- u. Stempeldepartements u. st. 12. Nov. 1858.

Hudel, Balken od. Unterlage auf einem Wagen, von dem die Leitern weggenommen sind, um schwere Lasten darauf zu laden; daher ein solcher Wagen **Hudelwagen**.

Hudeler, so v. w. Pfuscher; **Hudelei**, 1) Pfuscherei; 2) Schererei.

Hudemühlen, Marktflecken an der Aller, im Amte Ahlden des hannöverschen Fürstenthums Lüneburg; Schifffahrt, Schiffbau; 450 Ew.

Hudibras, eine komische Epopöe, worin Butler (s. d. 2) die Cromwellsche Partei persiflirte.

Hudiksvall, Stadt an der gleichnamigen Bucht des Bottnischen Meerbusens, im schwedischen Gefleborgs-Län; Ackerbau, Hafen, Schifffahrt, Ausfuhr von Flachs, Leinwand, Bretern 2c.; 1900 Ew.

Hudler, Name mehrer Traubensorten.

Hudlitz (Hudlice), Kirchdorf im Bezirk Pürglitz des Kreises Prag (Böhmen); Eisenstein- u. Steinkohlenbergwerke; 1200 Ew.

Hudschnugger, Stadt, s. Pischaur.

Hudson (spr. Hods'n), 1) **Henrik**, Engländer, unternahm 1607 u. 1608 auf Kosten der Holländisch-ostindischen Compagnie zwei Reisen, um die Nordwestdurchfahrt nach China u. Japan zu entdecken, mußte aber bei Nowaja Semlja, vom Eise aufgehalten, umkehren; 1609 unternahm er eine dritte Expedition nach den nordischen Meeren, segelte, die Hoffnung des Auffindens einer Nordwestdurchfahrt aufgebend, nach der Davisstraße, erreichte jedoch den amerikanischen Continent unter 44° n. Br., schiffte dann weiter nach Süden u. entdeckte die Mündung des nach ihm benannten Stromes; 1610 machte er einen neuen Versuch, die Nordwestdurchfahrt aufzufinden, fand den ebenfalls nach ihm benannten Meeresarm (Hudsonsstraße), untersuchte hierbei die wiederum nach ihm benannte Hudsonsbai u. entdeckte Neubritannien, mußte aber dort unter großen Entbehrungen überwintern. Eben wollte er nach Europa zurückkehren, als eine von ihm ausgesprochene Befürchtung, aus Bedrängniß einige Leute zurücklassen zu müssen, diese bewog, unter Anführung des Unterbootsmanns Green ihn u. seinen Sohn zu überfallen, zu binden u. mit sieben der Hinfälligsten in einem Boote den Wellen zu überlassen. Hier kamen sie wahrscheinlich um; wenigstens sind alle Nachforschungen, die man, sobald H-s Schicksal durch dessen Schiffsschreiber Pickert in England bekannt wurde, von dort aus unter Thom. Bulton anstellte, erfolglos geblieben. 2) **John**, geb. 1662 zu Wiedehop in Cumberland; st. 1719 als Professor der Philosophie u. Bibliothekar der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford; er gab heraus den Dionysios von Halikarnassos, Thukydides, Longinos, Möris, Josephos (s. d. a.) u. Geographiae veteris scriptores gr. min., Oxf. 1698—1712, 4 Bde. 3) **William**, geb. 1730 zu Westmoreland, war Apotheker in London u. st. daselbst 1703; er schr.: Flora anglica, 2 Bde., Lond. 1762, n. A. 1778; Verbreiter des Linné'schen Pflanzensystems in England. 4) **George**, geb. 1800 in Howsham bei York, wo sein Vater Pachter war, erlernte in York in einem Ausschnittwaarengeschäft die Handlung u. übernahm zuletzt das Geschäft seines Lehrherrn. Dadurch u. durch eine ihm zugefallene Erbschaft wurde es ihm möglich, 1833 in York die Bankcompagnie zu gründen; er begann nun seine Speculationen in Eisenbahnactien, u. sein Ansehen war in diesem Geschäft so groß, daß fast keine Eisenbahngesellschaft in England zu Stande kam, zu deren Direction H. nicht gehörte, weshalb er auch den Namen **Eisenbahnkönig** erhielt. Er commandirte ein ungeheures Vermögen, war Magistratsperson in Yorkshire u. Durham, Präsident von fünf Eisenbahncompagnien u. Mitglied des Unterhauses für Sunderland; 1849 überführt, unrechtmäßigen Gewinn aus den Kassen der von ihm dirigirten Eisenbahngesellschaften sich zugeeignet zu haben, verlor er das öffentliche Vertrauen. In seinen politischen Ansichten conservativ, vertheidigte er 1846 die Korngesetze. In den letzten Jahren waren seine Vermögensverhältnisse sehr zurückgekommen u. 1857 entging er nur durch seine Wiedererwählung ins Unterhaus für Sunderland dem Schuldgefängnisse.

Hudson, 1) (H. **River**), einer der wichtigsten Ströme der Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in zwei Quellenflüssen auf den Adirondack Mountains im Staate New York (der eine in

der Grafschaft Hamilton, der andere in der Grafschaft Essex, welche sich in der Grafschaft Warren vereinigen) bildet im letzten Theil seines Laufes die Grenze zwischen den Staaten New-York u. New Jersey u. fällt bei New York (Stadt) in die New York Bai des Atlantischen Oceans. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind: Mohawk, Sacondago u. Walkill Rivers. Seine gesammte Stromlänge beträgt 65 Meilen; Ebbe u. Fluth erstrecken sich bis 30 Meilen stromaufwärts, so daß er bis 25 Meilen oberhalb New York für die größten Schiffe fahrbar ist; große Dampfschiffe gehen bis Albany, kleinere bis Troy, bei hohem Wasserstand bis Waterford. Der H. steht durch den Erie Kanal mit dem Eriesee u. durch den Onondaga Kanal mit dem Ontariosee in Verbindung. Er ist sehr fischreich; seine Ufer sind durch ihre höchst malerischen Landschaften berühmt. **2)** Grafschaft im Staate New Jersey, 8,3 QM., Flüsse: Hudson, Hackensack u. Saddle Rivers; Producte: Mais, Bataten, Gartenfrüchte; Magneteisenstein, Kupfer, Rindviehzucht; der Morris Kanal, die New Jersey Eisenbahn u. die Ramapo-Paterson Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 21,821 Ew.; Hauptstadt Jersey City; **3)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hillsborough des Staates New Hampshire am Merrimack River; 1500 Ew.; **4)** Hauptstadt der Grafschaft Columbia im Staate New York am Hudson River, u. der Hudson River Eisenbahn; Gerichtshaus, 8 Kirchen, mehre gute Schulen, 7 Zeitungen, verschiedene Fabriken, Handel, Wallfischfang, Schifffahrt, Flußhafen; 6300 Ew.; im Sommer 1838 große Feuersbrunst; **5)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Summit im Staate Ohio, an der Cleveland-Pittsburg Eisenbahn; 1500 Ew.; **6)** Postort darin, hier das Western Reserve College, eine 1826 gegründete Lehranstalt mit Bibliothek; **7)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lenawee im Staate Michigan; 1600 Ew.; **8)** (früher Willow River), Hauptort der Grafschaft St. Croix im Staate Wisconsin, an der Mündung des Willow River in den St. Croix See; **9)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Walworth im Staate Wisconsin; 1200 Ew.; **10)** eine große Anzahl kleinerer Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hudsonia, **1)** (H. *L.*), Pflanzengattung nach Hudson 3) benannt, aus der Familie der Cistineae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. ericoides, heideähnliche Sträucher in Nordamerika u. m. a. **2)** (H. Robins), ist Bucida *L.*

Hudson Lowe (spr. Hods'n Loh), Sir, geb. 1770 in Irland, trat 1785 als Volontär in die englische Armee, wurde 1791 Lieutenant, nahm an der Expedition gegen Toulon u. dem Feldzug auf Corsica Theil, diente dann in Portugal u. auf Minorca, wurde 1803 Major u. mit diplomatischen Aufträgen nach Portugal u. Sardinien gesandt; 1805 commandirte er an den neapolitanischen Küsten ein geworbenes Corps im englischen Sold; 1806 wurde er Commandant der Insel Capri, ward dort 1808 von den Franzosen überfallen, übergab die Insel nach tapferer Gegenwehr an dieselben u. kehrte, der Capitulation gemäß, nach Sicilien zurück. 1813 war er als englischer Commissär in Blüchers Hauptquartier, begleitete diesen 1814 nach Frankreich u. wurde Generalmajor. 1815 wurde er Gouverneur von St. Helena u. somit der Wächter Napoleons, gegen den er sehr harte Maßregeln traf. Nach dem Tode Napoleons (1821) kehrte er nach England zurück u. erhielt das 95. Regiment; 1823 wurde er Gouverneur der Bermudasinseln, 1830 Generallieutenant u. st. den 10. Januar 1844 in London. Zu seiner Selbstvertheidigung gegen die vielfachen Angriffe, denen er sich in Folge seiner gegen Napoleon bewiesenen Härte ausgesetzt sah, schrieb er: Mémorial rélatif à la captivité de Napoléon à St. Hélène, Paris 1830, 2 Bde. (deutsch Stuttg. 1830). Nach seinen Tagebüchern bearbeitete Forsyth: History of the captivity of Napoleon, Lond. 1853, 2 Bde. (deutsch von Seybt, Lpz. 1853—54).

Hudsonsbai (spr. Hods'nsbeh, Hudsonsmeer), großes Binnenmeer (weite Bucht des Atlantischen Oceans) im Britischen Nordamerika, zwischen Labrador, dem Hudsonsbai-Territorium u. den Polarländern, 200 Meilen lang, 120 Meilen breit, in der Mitte 140 Klaftern tief; über 14,000 QM. groß; hängt östlich mit dem Atlantischen Meere durch die Straßen: Cumberland, Frobisher u. Hudsonsstraße (3 Meilen breit, 100 Ml. lang; davor od. darin die Inseln Hall, Charles, Mill Island, Gods Mercy, die Belchersgruppe u. a., häufig befahren) zusammen, hat südlich die Jamesbai, nördlich die Chesterfields-Inlet (Chesterfieldsbai, vielleicht Mündung großer Flüsse), die Wagersbai (Mündung des breiten Flusses Wager), die Repulse- (Zurückweisungs-) bai, östlich die Arthiwinnipeg- (Richmond-, Hazards-) bai u. trägt viele Inseln, darunter Southhampton, Mansfield, Green Island, Charlton, Sleper (Schläfer) u. a. Die H. hat, obgleich außer dem Polarkreise gelegen, doch fast vollständig arktischen Charakter, ist nur vier Monate im Jahre schiffbar u. die übrige Zeit mit Treibeis bedeckt. Die Hudsonsstraße, höchst wahrscheinlich auch die Bai selbst wurde 1517 von Seb. Cabot entdeckt, 1610 von Henr. Hudson befahren u. nach ihm benannt, u. später untersucht, 1612 von Thomas Button, 1612 von Rob. Bylot u. Wilh. Baffin, 1619 von Jens Munk, später von Fox, Parry u. A.

Hudsonsbai-Gesellschaft (Hudsonsbai-Compagnie), britische Handelsgesellschaft, welche 1670 als Company of adventurers of England trading into the Hudsonsbay einen Freibrief erhielt, um Niederlassungen in den Ländern um das Hudsonsmeer zu begründen, was jedoch nur spärlich gelang; dieser Freibrief sicherte den Theilhabern u. ihren Nachkommen nicht nur den ausschließlichen Alleinhandel in jenen Gegenden, sondern gewährte ihnen auch Hoheitsrechte, die bürgerliche Verwaltung u. die Gerichtsbarkeit u. wurde 1838 von der Königin Victoria bestätigt. Von allen britischen Handelsgesellschaften aus den beiden vergangenen Jahrhunderten ist sie die einzige, welche neben dem Handelsprivilegium auch noch die Hoheitsrechte behalten hat, obgleich ihr Privilegium niemals vom Parlament formell anerkannt worden ist. Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 239 Mitgliedern (Proprietors) u. repräsentirt ein Grundcapital von 400,000 Pfund Sterling. Die Angelegenheiten derselben führt das Directorium in London. Der Hauptgewinn der Gesellschaft beruht auf dem höchst ergiebigen Pelzhandel jener Gegenden; derselbe geschieht durch Tausch, indem die Pelzwerke u. andere Landesproducte, welche die wilden Stämme in die nächsten Forts u. Comptoire, welche die Gesellschaft

am Hudsonsmeere u. in dem Binnenlande auf gelegenen Punkten bis an die Felsengebirge errichtet hat, bringen, gegen Branntwein, Pulver u. Schießgewehre eingehandelt werden. Diese Producte werden auf den vielen Flüssen u. Seen, die, wo sie unterbrochen sind, durch Trageplätze in Verbindung gesetzt werden, in das am Hudsonsmeere gelegene Fort York u. von da durch die Schiffe der Gesellschaft nach Europa gebracht, welche dagegen die europäischen Waaren ausschiffen.

Das Gebiet der H. (Hudsonsbailänder) umfaßt das gesammte Britische Nordamerika (s. d.) mit Ausnahme der Colonisirten Provinzen (Settled provinces, s. ebd. A), nimmt einen Gesammtflächenraum von 120,000 bis 130,000 QM. ein, wird im Nordwesten durch den 123. Längengrad (westlich von Ferro) vom Russischen Nordamerika getrennt, im Westen vom Stillen Ocean bespült, im Süden durch den 49. Parallelgrad von den Vereinigten Staaten getrennt, grenzt dann weiter östlich im Süden an Canada, wird im Osten von dem Atlantischen Ocean u. dessen verschiedenen Straßen u. Baien, im Norden vom nördlichen Eismeer bespült. Die Ureinwohner sind längs der äußersten Nordküste Eskimos (s. d.), u. über das ganze Gebiet zerstreut Indianer, theils mehr od. weniger civilisirt u. abhängig, theils völlig unabhängig. Über ihre Gesammtzahl liegen durchaus keine zuverlässigen Angaben vor; sie läßt sich daher nicht einmal annähernd bestimmen. In Beziehung auf die Verwaltung zerfällt das Gebiet in die vier Departements: Montreal, Süddepartement, Norddepartement mit Fort York, dem Hauptdepôt des Gebiets, u. Neu Caledonien od. Nordwestgebiet (in neuster Zeit auch Britisch Columbia genannt), zu welchem letztern auch die Inseln an der Westküste (Vancouver ꝛc.) gehören, in geographischer dagegen in die Halbinsel Labrador, das Hudsonsbai-Territorium (in engerem Sinne) u. das Nordwest-Territorium. Das Nähere über dieselben s. u. diesen letzteren Namen. Vgl. R. H. Martin, The Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island, Lond. 1849; Parliamentary Papers, 15. Parliament, No 127. Hudson's Bay Company 1849.

Hudsonsbai Territorium (officiell auch Rupert's Land genannt), die mittlere Region des Gebiets der Hudsonsbai Compagnie, im Westen durch die Rocky Mountains, im Süden durch die Vereinigten Staaten u. Canada, im Osten durch die Hudsonsbai, im Norden durch das Eismeer begrenzt. Im Westen gebirgig durch die Rocky Mountains, im Osten Klippengebirge, im Innern Prairien, nach der Hudsonsbai zu in eine weite Ebene abfallend, im Norden das Plateau des Arktischen Hochlandes; große Binnenseen, die bedeutendsten: der Winnipegsee, der Athabascasee, der Große Sklavensee, der Große Bärensee. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Mackenziestrom, Große Fischfluß, Athabasca (der später den Namen Großer Sklavenfluß annimmt), Saskatschwan, Red River, Churchill, Missinippi, Kupferminenfluß u. a. Klima: strenge u. lange Winter, kalte Frühlinge, verhältnißmäßig heiße Sommer, kurze, aber schöne Herbste. Rücksichtlich der Vegetation zerfällt das Gebiet in drei Regionen, die der Prairien im Westen, der Wälder im Osten (vorzugsweise Weißtannen) u. der Barren Grounds (öde unfruchtbare Steppen) im Norden; Ackerbau nur im Süden (vorzugsweise der sogenannte wilde Reis; Getreide nur wenig ergiebig). Thierreich: Biber (das wichtigste Pelzthier des ganzen Landes, in neuerer Zeit seltener als früher) verschiedenfarbige Füchse, Wölfe, Bären, Luchse, Bisamratten, amerikanisches Rennthier (Cervus Tarandus), amerikanisches Elennthier (Moose Deer), Buffalo (amerikanischer Bison), Bisamstier (Musk. Ox), verschiedene Hirscharten, zahlreiche Wald- u. Seevögel, außerordentlicher Reichthum an Fischen aller Art. Die Bewohner sind längs der Nordküste Eskimos (s. d.), im Übrigen Indianer, namentlich von den Stämmen der Athabascos, Algonkins, Chippewyans, Crees (Knistinaux) u. Biberindianer (s. d. a.); ihre Anzahl wird annähernd auf 50,000 Köpfe angegeben. Die Bevölkerung europäischer Abkunft mag sich auf 5000 Seelen belaufen.

Hudsonsmeer, so v. w. Hudsonsbai.

Hudsonsstraße, eine der Verbindungen der Hudsonsbai (s. d.) mit dem Atlantischen Ocean.

Hue, 1) die nördliche Provinz des Annamreiches Cochinchina (Hinterindien); 2) (Hue-fu), Hauptstadt von Cochinchina unweit der Mündung des gleichnamigen Flusses in das Chinesische Meer; sehr stark nach europäischer Art befestigt, Citadelle für 40,000 Mann, in ihr zugleich der kaiserliche Palast, bombenfeste Kasematten; Hafen, Werfte, Arsenal, Manufacturen, Handel; die ganze Stadt wird von schiffbaren Kanälen durchschnitten u. hat gegen 80,000 Ew. H. wurde 1787 der Form nach an die Franzosen abgetreten, aber nie wirklich von ihnen in Besitz genommen.

Hueba, Fruchtmaß in Tunis, 16 H-s = 1 Kafis, 1 H. à 12 Sahas = 34 bis 35 Liter.

Huehuetlapallan (Kulhuakan, bei den Spaniern Casas de Piedras, Steinhütten), Ruinen einer alten Stadt der Tolteken, im District Carmen, der Provinz Ciudad Real del Chiapa, des Freistaats Mexico; liegen in einem Walde, nehmen 7—8 Stunden in der Länge u. etwa ½—1 Stunde in der Breite ein. Das Hauptgebäude liegt in der Mitte eines viereckigen, 900 Fuß breiten, 1350 F. langen Platzes, es besteht aus mehrern Höfen, die mit Gemächern umgeben sind, in der Mitte ein Thurm; um dasselbe herum liegen die andern Gebäude, Tempel, Pyramiden, Gräber, Brücken, Wasserleitungen; man fand hier Gefäße, Götzenbilder, Medaillen. An den Gebäuden waren Basreliefs u. hieroglyphenartige Charaktere. Zuerst untersuchte sie 1787 der spanische Capitän Don Antonio del Rio, 1794 aber P. F. Cabrera, dessen Beschreibung der Engländer H. Berthould, Lond. 1821, herausgab, deutsch Meiningen 1823. Weiter sind sie noch von Constancio untersucht worden.

Huelba (Huelva, spr. Guëlwa), 1) Provinz in Spanien (Andalusien), an das Atlantische Meer u. Portugal grenzend; 207,75 QM., 184,110 Ew.; 2) Bai des Atlantischen Meeres ebendaselbst, in welche sich der Tinto u. Odiel ergießen; 3) Stadt daran, Hauptort der Provinz; Schiffbau, Küstenschifffahrt, Fischerei; 8500 Ew.

Huelgoat, le, Flecken im Arrondissement Châteaulin des französischen Departements Finistère; silberhaltige Bleimine; 1150 Ew.

Huelma, Flecken in der spanischen Provinz Jaen; 3000 Ew.

Huelva, so v. w. Huelba.

Huernia (H. *R. Br.*), Pflanzengattung aus

der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Stapelieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Sonst Arten von Stapelia. Andere schreiben Heurnia statt Huernia.

Huerta (span., Garten), in Südspanien die die Städte umgebenden Gärten u. Landhäuser. Die H-s sind meist mit maurischen Abkömmlingen, die Stadt selbst mit Spaniern bevölkert.

Huerta, la, Vorgebirg im Mittelmeer in der spanischen Provinz Alicante.

Huerta (spr. Guerta), Vicomte Garcia de la H., geb. 1734 in Zafra, Bibliothekar in Madrid u. Mitglied der Akademie; st. 1787. Spanischer Dichter, widersetzte sich, wiewohl ohne Erfolg, dem Eindringen des französischen Geschmacks in die Spanische Literatur u. schr. die Tragödie Raquel, 1778; Agamemnon vengado (Bearbeitung der Elektra des Sophokles); Teatro español, 1785 f., 17 Bde. (Auswahl der älteren spanischen Dramatiker); Bibliotheca militar español, 1760; Obras poet., 1778 f., 2 Bde.

Huertĕa (H. *R. et P.*), Pflanzengattung, benannt nach Jeronimo de Huerta (welcher des Plinius Naturgeschichte ins Spanische übersetzte), aus der Familie der Anacardiaceae, od. doch dieser verwandt; Art: H. glandulosa, in Peru.

Huesa, Marktflecken in der spanischen Provinz Saragossa; Mineralquellen, Salzquelle, Töpferei; 1100 Ew.

Huesca (spr. Gueska), **1)** Provinz in Spanien (Aragonien), nördlich an die Pyrenäen anstoßend; 403,56 QM., 270,157 Ew.; **2)** Hauptstadt, an der Isuela; hat Festungswerke, Universität (gestiftet 1354), 4 höhere Schulen, Bischof, Kathedrale, Tuchweberei, Gerberei; 9500 Ew. — H. ist das Osca der Alten u. lag im Lande der Ilergeten im Tarraconensischen Spanien; sie war groß u. Sertorius legte hier eine römische Schule an. Im 6. Jahrh. war H. Bischofssitz, doch wurde derselbe nach dem Einfall der Mauren 795 nach Jaca verlegt; 1096 wurde H. den Mauren wieder abgenommen u. wieder Bischofssitz. 1247 hier Reichstag, wo eine Gesetzsammlung für Aragonien veranstaltet wurde. 1710 ergab sich H. an Karl VI.

Huescar, Stadt am Barbata, in der spanischen Provinz Granada; Tuch- u. Leinweberei; 2580 Ew.

Huet (spr. Huä, Huetius), Pierre Daniel, geb. 1630 in Caen, wurde in dem dortigen Jesuitencollegium erzogen, ging 1652 mit seinem Lehrer Bochart an den schwedischen Hof, kehrte jedoch bald nach Caen zurück u. beschäftigte sich hier mit dem Studium des Origenes; 1668—70 lebte er in Paris, wurde dann mit Bossuet Lehrer des Dauphin, für welchen sie die Ausgaben in usum Delphini besorgten; 1678 wurde er Abt in Aunay, 1685 Bischof von Soissons, 1689 von Avranches, 1699 Abt von Fontenay u. st. 21. Jan. 1721. Er gehört zu den Materialisten u. ist Gründer der Naturforschenden Gesellschaft in Caen. Er gab heraus die biblischen Commentare des Origenes, 1668, 2 Bde., Fol.; u. schr.: De optimo genere interpretandi et de claris interprett., Zür. 1661; Sur l'origine des romans, 1670, n. A. 1799; Demonstratio evangelica, Par. 1679, Fol.; Censura philosophiae Cartes., 1689; Alnetanae quaest. de concordia rationis et fidei, Caen 1690; Mém. pour servir à l'hist. du Cartesianisme, 1692, n. A. 1711; Carmina lat. et gr., Utr. 1664, n. A. 1709; Hist. du commerce de la navigation des anciens, 1716, n. A. 1763; Commentarius de rebus ad eum pertinentibus, Haag 1718. Huetiāna gab heraus Olivet, 1722; Christian Bartholmeß H., ou le scepticisme théol., Par. 1850.

Huete (spr. Guete), **1)** Fluß in der spanischen Provinz Cuenca; mündet in den Guadiela; **2)** Flecken daran; 2600 Ew.

Huetor, **1)** H. de Santillan, Flecken in der spanischen Provinz u. östlich von Granada; 1400 Ew.; **2)** H. de Tajar, Flecken ebendaselbst am Xenil, westlich von Granada; 2000 Ew.

Huf, **1)** der hornartige Überzug der äußersten Fußglieder (Zehen) mehrerer Ordnungen von Säugethieren. Je nachdem dieses letzte Glied ein einfaches ist od. deren mehrere vorhanden sind, werden im Gegensatz von einhufigen Thieren (s. Einhufer), auch zwei-, drei-, vier- u. fünfhufige Thiere unterschieden. Meist aber wird der gespaltene od. getheilte hornartige Überzug eines Thierfußes als Klaue od. Kralle (s. d.) unterschieden; **2)** derselbe Überzug mit nur Einem Endgliede des Fußes, bei Pferd, Esel, Zebra. Der Knochen selbst, welchen der H. kapselartig überzieht (Hufbein), ist verhältnißmäßig sehr klein u. der H. eigentlich der Haupttheil des äußersten Gliedes. Den einwärts zwischen dem hornigen Theil u. dem Knochen bleibenden Zwischenraum füllt ein verdicktes Schleimgewebe, das mit zahlreichen Gefäßen u. Nerven durchzogen ist, jedoch auch mit zum H. gerechnet wird, aus. Hiernach zerfällt der H. in den eigentlichen od. hornigen H. (Hornschuh) u. einen weichen, fleischigen Theil. Die Substanz des hornigen Hufes besteht aus einer Menge einzelner Fasern, die durch eine feste Masse wie zusammengeleimt in einer schrägen Richtung verlaufen. Diese Masse ist etwa bis zur Mitte von oben herab hohl; in diese Höhlungen fügen sich kleine Gefäße von der Gefäßhaut ein. Der hornige H. ist unempfindlich u. erzeugt sich, indem er sich unterwärts abnutzt, fortwährend von oben nach unten wachsend, immer von Neuem. Er ist schwarz od. weiß, od. schwarz u. weiß gestreift. **A)** Am hornigen Theile des Hufes unterscheidet man: **a)** die Hornwand od. den äußern gewölbten Theil, welcher das Hufbein von beiden Seiten u. vorn umgibt. Die innere Fläche ist in gleicher Art ausgehöhlt, wie die äußere gewölbt ist, u. enthält eine große Anzahl dünner, schmaler Blättchen (Hornblättchen), welche mit den freien Rändern einwärts in die Zwischenräume gleicher Blättchen der Fleischwand treten. Der obere Rand der Hornwand (Krone, Saum) bildet einen kleinen Falz. Unter diesem Rande befindet sich an der innern Fläche eine breite Furche, welche die Öffnungen der hohlen Hornfasern enthält u. die Fleischkrone aufnimmt; durch die kleinen Öffnungen treten die Ernährungsgefäße der Wand ein. Der untere Rand (Tragrand) ist bedeutend dicker u. ragt frei unten über die Hornsohle hervor, mit welcher er sich nach innen durch einen weißen hornigen Streif (weiße Linie) verbindet. Außerdem theilt man die Hornwand noch in zwei gleiche Hälften von oben nach unten, nämlich in die schwächere innere u. in die äußere Wand, jede aber wieder in **aa)** die Zehenwand, als den vordern längern Theil, wo die Wand am dicksten ist; **bb)** die Trachtenwand (Horntracht), als den mittlern, an Länge u. Dicke abnehmenden Theil; **cc)** die Fersenwand, als

den hintersten, von oben nach unten kürzesten Theil, u. dd) die Eckstrebe, od. den Theil, der an dem hintern Theil der Fersenwand vor- u. einwärts zwischen die Hornsohle u. den Hornstrahl hineintritt u. sich an dem vordern Ende des letztern mit der Eckstrebe der andern Seite verbindet. b) Die Hornsohle ist der unterste Theil des Hufes; sie spaltet sich in einen innern u. äußern Ast, welche beide zwischen die Fersenwände u. die Eckstreben eingeschoben sind; vorwärts gehen beide in einander über. Die obere, gewölbte Fläche enthält viele kleine Öffnungen, die zu den hohlen Hornfasern führen u. kleine Gefäße aufnehmen, indem sie sich mit der Fleischsohle verbindet; die untere, ausgehöhlte Fläche besteht aus einer weichern Hornmasse, als die Wand; der äußere gewölbte Rand verbindet sich durch die weiße Linie mit der Hornwand, der innere, ausgeschnittene mit den Eckstreben. Sonst unterscheidet man an der Hornsohle auch die Zehensohle als den vordern, die Trachtensohle (Quartiersohle) als den seitlichen, die Fersensohle als den hintern Theil; an letzter findet sich bisweilen ein Auswuchs, d. h. eine Verlängerung derselben bis zur Gestalt einer Zehe mit Zunahme der Dicke. c) Der Hornstrahl ist keilartig zwischen beiden Eckstreben an der Sohle hineingeschoben u. besteht aus elastischen, weichern Hornfasern, als die der Wand u. Sohle. Auf der untern Fläche ist der Strahl durch eine in der Mitte der Länge nach laufende Furche in einen rechten u. linken Schenkel getheilt, die jedoch vorn zusammenhängen; auf der obern Fläche verläuft ebenfalls eine Furche, die, von vorn seicht anfangend, aber tief eingehend, nach hinten sich in zwei Schenkel theilt, welche eine Erhabenheit (Hahnenkamm) zwischen sich haben. Diese Fläche ist mit kleinen Öffnungen versehen u. zur Aufnahme des Fleischstrahls bestimmt. Der innere u. äußere Rand verbinden sich, aufwärts gebogen, mit den Eckstreben. Das vordere Ende ist spitz u. verbindet sich auch mit den Eckstreben, das hintere ist durch eine Rinne in zwei Schenkel getheilt, welche in dünne Hornplatten übergehen u. durch diese sich mit der Fersenwand bis an den obern Rand verbinden. B) Der fleischige Theil des Hufes zerfällt ebenfalls in Wand, Sohle u. Strahl. a) Die Fleischwand ist eine Fortsetzung der Lederhaut, welche das Hufbein auf seiner gewölbten Fläche überdeckt. Man unterscheidet an ihr: aa) die Fleischkrone od. Kronenwulst, die wie ein wulstiger Kranz am obern Theile des Hufes liegt, in die Furche des Saums aufgenommen wird u. hinten in die Schenkel des Fleischstrahls übergeht; bb) die eigentliche Fleischwand, welche dünner ist als die Fleischkrone u. die ganze äußere Fläche des Hufbeins bedeckt u. unter voriger liegt. Sie hat an ihrer Oberfläche eben so viele dünne u. schmale Fleischblättchen, als die Hornwand Hornblättchen, zwischen welchen diese sich einfügen; b) die Fleischsohle ist der dünnere weiche Theil, welcher die untere Fläche des Hufbeins überzieht u. die obere Fläche der Hornsohle, so wie die Eckstreben bedeckt; c) der Fleischstrahl ist ein dicker, elastischer, weicher Körper unter dem Hornstrahl u. von gleicher Gestalt mit ihm, nur mit dem Unterschied, daß die Erhabenheiten u. Vertiefungen von beiden wechseln, indem sie durch gegenseitige Aufnahme derselben mit einander sich verbinden. Äußerlich besteht auch der Fleischstrahl aus einer Fortsetzung der Lederhaut, die ebenfalls reich an Gefäßen u. Nerven ist; im Innern findet sich eine zähe, gallertartige, faserige, an Gefäßen u. Nerven ärmere Substanz, welche die Beugesehne des Hufbeins von unten bedeckt; hinterwärts gehen die beiden Schenkel des Fleischstrahls in zwei stumpfe Wülste (Ballen) aus.

Der H. im Allgemeinen hat eine rückwärts schräge Lage u. ist an den Fersen niedriger als vorn an der Zehe. Diese Schrägheit ist völlig regelmäßig, wenn sie der Richtung der Diagonale eines Parallelogramms entspricht, dessen untere Linie zwei, dessen senkrechte aber drei Theile enthält. Bei größerer Neigung des Hufes hat das Pferd keine Kraft im Fuße, die Zehe stülpt sich leicht um; im entgegengesetzten Falle fehlt dem Fuße die Elasticität, das Pferd staucht u. stößt leicht mit der Zehe an. Die Hinterhufe, welche weniger Gefahren ausgesetzt sind, sind schwächer u. mehr länglich als die Vorderhufe. Der untere Rand der Hufwand dient dem Pferde zur eigentlichen Stütze, ist daher auch beträchtlich härter. Geht das Pferd aber viel auf steinichtem od. hartem, scharfem Boden, so nutzt es den H. stärker ab, als derselbe nachwachsen kann; das Thier empfindet dann Schmerz bei dem Druck der Sohle, welche nicht mehr durch den Hufrand über den Boden emporgehoben wird; deshalb wird derselbe durch ein Eisen (s. Hufeisen) geschützt. Pferde in hohen, trocknen Gegenden haben kleine harte Hufe, in niedern, feuchten Gegenden große u. weiche Hufe; ein sehr hoher H. von geringem untern Umfange u. deshalb dem H. des Esels ähnlich, heißt Eselshuf. Übrigens unterscheidet man der Gestalt nach von dem hohen H. den platten H., der niedrig u. zugleich breiter ist, als er sein sollte, den hohlen H., der unten sehr ausgehöhlt ist, u. den Vollhuf, wobei der Kern die Höhlung des Hufes ausfüllt u. die Wände des Hufes nicht genug über die Sohle vorstehen. Pferde mit einem solchen Huf werden leicht hinkend, wenn jedoch beim Beschlagen auf diesen Fehler gehörig Rücksicht genommen wird, so kann er ziemlich unschädlich gemacht werden. Außerdem unterscheidet man den trocknen H., welcher gewöhnlich die Folge des Abraspelns u. Beschabens des Hufes ist, wodurch man ihn nett u. klein erhalten will (das dabei oft vorkommende Absplittern wird durch Anfeuchten od. einen Umschlag von Thon od. Lehm mit Essig als Anstrich verhindert); u. der fette H., dieser ist zu weich, die Wände sind zu dünn u. der H. ist leicht Verletzungen ausgesetzt. Andere Unterschiede beruhen auf bereits gebildeten **Huffehlern (Hufkrankheiten)**, wozu die bemerkten bereits Übergänge sind. Hierher gehören a) der auswärtsstehende H., der sich bes. beim Gange der Pferde an den Vorderfüßen zeigt; b) der Austerfuß, ein fehlerhafter, platter, in der Mitte eingedrückter H. mit vielen Riefen u. schlechtem Horn, einer umgekehrten Austerschale ähnlich; c) der Zirkelhuf, Krankheit des Pferdehufes, wo der ganze Huf mit Stufen umgeben ist, die ihn drücken; d) die Weichhufigkeit, wenn Pferde zu zarte, weiche Hufe haben; dieser Fehler ist angeerbt, od. rührt daher, daß die Pferde zu lange an feuchten sumpfigen Orten stehn; Reinlichkeit u. besserer Stand hebt das Übel bald; e) H. mit zusammengezogenen Trachten, wo die

Wände des Hufes der gehörigen Stütze beraubt sich umlegen, das Hornfleisch drücken u. so das Pferd lahm machen; dieser Fehler ist entweder angeboren, u. dann ist wenig dagegen zu thun; od. er entsteht durch zu starkes Auswirken des Hufes u. Schwächen der Querstreben, man hält dann den H. feucht, wirkt ihn nicht aus, nimmt von den Fersen etwas weg u. läßt ihn so kurz beschlagen, daß das Eisen nicht auf die Fersen reicht; f) die **Hufklemmung**, der Druck, welchen der H. auf die empfindliche Gefäßhaut unter ihm, durch eigne Beengung od. Zusammenziehen ausübt; g) die **Huferschütterung**, eine starke Quetschung der Hornwand durch einen Stoß od. starken Druck, bes. beim Beschlagen od. beim Steckenbleiben des Hufes auf hartem, ungleichem Boden; h) das Kernschwinden, indem die Hornsohle nebst dem Strahl sich nach dem Fuß senkt, u. Fleischsohle u. Fleischwand allmälig vertrocknet; klopft man auf die Hornwand, so klingt es hohl u. beim Beschlagen lassen sich die Hornsohle u. der Strahl tief auswirken, ohne daß es blutet; i) das Abschiefern, d. h. Ablösen von dünnen Blättern (Schiefern) od. breiten Splittern; k) das Ausschuhen (**Hufabfall**), das gänzliche od. theilweise Lostrennen der Hufkapsel vom Fuße, Folge der Rehe, wo der innere Fuß schwindet u. sich von selbst von der Kapsel absondert, od. einer vernachlässigten Vernagelung, od. eines Geschwüres in dem H.; fast unheilbar; l) die **Hufabreißung**, derselbe Hufschaden wie das Ausschuhen, aber durch eine äußere Gewaltthätigkeit bewirkt, z. B. wenn ein Pferd zwischen gefrornen Fuhrgleisen mit dem Hufe sich eingeklemmt hat u. den Fuß gewaltsam zurückzieht. Sie ist als völlige Ablösung des Hufes selten; häufiger kommt m) die **Hufabsonderung (Hufabtrennung)** als Ablösung des Hufs oben am Saume vor, wo dann Blut aus dem Risse hervorquillt u. das Pferd sogleich hinkt. Bei den unter l) u. m) erwähnten Hufübeln sind besalbte Flachspolster u. ein lederner Schuh anzulegen, es erzeugt sich dann nach einigen Wochen neues Horn u. das Pferd kann auf demselben H. später wieder beschlagen werden. n) Der **Hufzwang** ist entweder eine Zusammenziehung der Hufwand oben an der Krone rings um den Fuß u. angeboren od. zufällig, bes. nach zu starkem Beraspeln der Hornwand in der Gegend der Krone, od. eine Verengung des Hufes unterwärts, so daß der H., statt sich auszubreiten, konisch zuläuft, von zu starkem Auswirken des Hufes, Sohlenaufreißen, Strahlfäulniß, falschem Beschlage ꝛc. her. Nöthig ist von Zeit zu Zeit das Auswirken des Hufes, d. h. Hinwegnahme der Oberfläche der Sohle, als des weichern Theils des Hufes, der schneller wächst, als die härtere Wand, auf welcher das Pferd ohne Unterstützung von dieser nicht gehen könnte, ohne daß der Fuß sich entzündete. Bes. nöthig ist das Auswirken wenn ein Splitter, Scherben, Nagel ꝛc. eingetreten ist, um die Wunde zu untersuchen u. zu reinigen, od. dem unter der Sohle gebildeten Eiter einen Austritt zu verschaffen. Geschieht das Auswirken zu stark u. bis aufs Bluten, so zieht die Luft die Feuchtigkeit aus dem H., die Hornsohle trocknet aus, die fleischige Sohle wird gedrückt u. das Pferd lahm (alterirter Fuß). Die Ausspriegelung des Hufes findet dann statt, wenn beim Wiederaufschlagen des Eisens bei einer ausgerissenen Sohle des Hufes mit Terpentin bestrichene Werrigbäusche aufgelegt u. einige dünne Holzspäne auf beiden Seiten unter das Eisen geschoben werden, um so das Sohlenpflaster zu befestigen. Das Ausputzen des Hufes geschieht durch Abwaschen mit warmem Wasser u. mit einer Bürste, um eingetretene Steinchen u. dergl. zu entfernen. Theils um den H. weich zu erhalten, theils gegen Hufschäden wendet man eine besondere Salbe (**Hufsalbe**) an, welche aus Wachs, Talg u. Schweinefett, von jedem 6 Theile besteht u. mit Baumöl u. Althäensalbe, von jedem 8 Theile, über Feuer zusammengeschmolzen wird. Will man sie zum Schwärzen der H. benutzen, so wird Kienruß beigemischt.

Hufbeschlag, das Auflegen des Hufeisens auf die Füße eines Pferdes, hat den Zweck, den Huf vor der schnellen, gewaltsamen u. ungleichen Abnutzung u. vor dem Absplittern u. Abbrechen der Hufwand zu schützen. Beim Beschlagen wird der Huf vom alten Eisen entblößt, die Wände desselben u. ihre Länge erforscht u. beurtheilt, was entfernt werden muß; zum Beschneiden gebraucht man das Wirkeisen u. eine Raspel (**Hufraspel**) u. wirkt zugleich den Huf gehörig aus (s. u. Huf). Hierauf nimmt man das abgenommene, neu zugerichtete u. verbesserte Eisen, um es wieder aufzulegen od. man wählt auch ein neues, wobei sich die Lochung bei verdorbenen Füßen nach dem guten unzerspaltenen Horn richten muß. Das gut gerichtete Eisen wird auf den Fuß gelegt u. aufgenagelt, d. h. es werden Nägel (**Hufnägel**, s. d.) durch die Löcher desselben so in u. durch den Huf geschlagen, daß sie etwa zwei Finger hoch über dem Eisen wieder aus dem Horn der Wand herauskommen, welche man sogleich umnietet; dann wird mit der Raspel alles Scharfe u. Splitterige weggenommen (Beraspeln). Das Beschlagen selbst geschieht am Besten, wenn man zwei Füßen auf einmal u. zwar übers Kreuz die Eisen aufschlägt. Junge Pferde bis in das vierte od. fünfte Jahr u. alte Pferde in sandigen Gegenden od. in Marschland u. in Boden, wo Steine u. Berge selten sind, werden baarfuß gelassen. Die zum H. außerhalb der Schmiede nöthigen Werkzeuge, welche auf der Beschlagsbank beisammen gehalten werden, sind: die Hauklinge, womit der abgenutzte Huf u. die darin befindlichen alten Nägel abgenommen werden; das Wirkmesser, dessen schneidender Theil die Gestalt einer kleinen Schaufel hat u. dessen eiserner Griff gekrümmt ist; die **Hufzange**, eine Kneipzange zum Ausziehen der alten Nägel aus dem Hufe; der Beschlaghammer, ein Hammer, der von der Bahn bis zur Finne sehr kurz ist, die letztere ist stark nach dem Stiel hingebogen u. hat eine Nagellücke; der Durchschlag, das Nieteisen, ein $\frac{1}{2}$ Zoll dickes u. $2\frac{1}{2}$ Zoll ins Gevierte breites Eisen, womit die Hufnägel umgenietet werden; die Beschlagraspel, mit der während des Beschlags u. nach demselben die äußern Hufwände platt geraspelt werden. Außerdem der Beschlagbock, ein auf vier Füßen stehender, abgerundeter Balken, auf den der Huf des Pferdes beim Beraspeln gesetzt wird. In einer ledernen Tasche (Beschlagtasche) führen die Fahnen- u. Hufschmiede, die außerhalb ihres Wohnorts beschlagen, die nöthigsten Geräthe mit sich. Bei dem H. sind folgende Regeln zu beobachten: a) Vom Huf soll nur so viel weggenommen werden, als abgestorben ist; b) das Wirkmesser darf nicht aufwärts, sondern muß flach geführt werden; c) die

Wegnahme des überflüssigen Horns muß dem Hufe unten eine gleiche Fläche geben, damit die Körperlast auf alle Theile des Hufes gleich vertheilt ist; d) schädlich ist das Aufbrennen des ganz heißen Eisens; auch darf kein Eisen aufgenagelt werden, bevor es ganz abgekühlt ist; e) die Hornsohle darf nicht ausgegraben u. ausgehöhlt, die Eckstreben nicht durchschnitten werden; f) der Strahl darf nicht geschwächt od. weggeschnitten werden, sondern muß die Erde berühren u. mit tragen helfen; g) eben so wenig darf die Glasur, mit welcher der Huf zu seinem Schutze umgeben ist, oberhalb der Nagelnieten, sondern höchstens unten etwas, um die Rundung zu bekommen, beraspelt werden; die Hauklinge ist an die Niete des Nagels zu setzen, mit dem Hammer auf den Rücken der Klinge zu schlagen u. auf diese Weise alle Nieten zu öffnen; dann erst wird mit der Zange das Eisen bei den Stollen gefaßt, gehoben u. einigemal auf die Fläche des Eisens geschlagen, um die lockern Nägel leicht mit der Zange herausnehmen zu können. Sobald das Eisen abgenommen u. der Schmutz abgewischt ist, müssen die etwa zurückgebliebenen Nagelstücke herausgenommen werden. Sobald der Huf zugeschnitten ist, wird das neue Eisen auf die Huffläche gelegt u. nachgesehen, ob es passe; hierauf werden die beiden Hauptnägel in die zweiten Nagellöcher vom Stollen nach vorn zu eingeschlagen, der Fuß auf den Boden gesetzt u. gesehen, ob sich das Eisen nicht verschoben hat; durch einige seitwärts gerichtete Schläge wird das Eisen wieder gerade gerichtet; dann werden die noch übrigen Nägel eingeschlagen. Beim Einschlagen der Nägel muß jeder Nagel dem Nagelloche gerade gegenüber u. nicht zu hoch im Horne herauskommen, damit er die weichen Theile nicht verletzt. Die Spitzen der eingeschlagenen Nägel müssen abgezwickt, vernietet u. die Ecken der Nieten abgeraspelt werden. Bei Pferden, die sich nicht gut beschlagen lassen, darf man nicht gleich zu Zwangsmitteln schreiten. Manche Pferde lassen sich gut beschlagen, wenn man ihnen die Augen verbindet, andere blos unangebunden od. in Gesellschaft anderer Pferde. Die äußersten Mittel sind die Bremse, Aufziehen der Beine, Nothstall, Werfen. Wie oft ein Pferd beschlagen werden soll, hängt von mancherlei Umständen ab. Pferde, die auf harten, steinichten Wegen gehen u. viel gebraucht werden, nutzen die Hufeisen eher ab, als solche, die auf weichen Wegen gehen u. weniger zur Arbeit gebraucht werden. Die Dicke der Eisen, die Höhe des Stollen, das kräftige od. minder kräftige Auftreten der Pferde, der Gang derselben, das langsamere od. schnellere Nachwachsen der Hufe entscheiden über das öftere H-en. Durchschnittlich sollen die Hufeisen alle 4—6 Wochen erneuet od. angelegt werden, wenn sie noch brauchbar sind.

Außer den Pferden wird auch das zum Zug verwendete Rindvieh beschlagen. Der H. derselben ist verschieden; entweder beschlägt man die beiden Hufe eines Fußes nur mit einer eisernen Platte u. nagelt sie gemeinschaftlich zusammen, od. die beiden Hufe werden mit einem alten unbrauchbaren Pferdehufeisen beschlagen, od. jeder Huf wird einzeln so mit einer Eisenplatte beschlagen, daß die untere Fläche des Hufes ganz bedeckt wird. Die Dicke einer solchen Eisenplatte soll nicht über eine Linie betragen u. ihre Breite mit den Grenzen des Sohlenrandes genau übereinstimmen. Die einzelnen Kappen u. Aufzüge, welche an der Hufwand aufwärts gerichtet werden, dienen zur größern Befestigung u. Dauer der Beschläge. Nachdem die Hufe mit der Raspel gehörig geebnet sind, wird das Eisen kalt angepaßt. Das Beschlagen der Pferde soll sehr alt sein; schon im Homer will man Spuren davon finden. Xenophon erzählt, daß asiatische Völker den Pferden Socken über die Füße zogen. Den Kameelen legte man im Kriege auf großen Reisen hanfene Schuhe an; später belegte man die Hufe der Maulthiere mit eisernen Platten, welche mit Riemen an den Fuß gebunden od. durch einen umgelegten Rand an den Huf genietet wurden. In den Gräbern der alten Deutschen u. Wenden hat man Hufeisen gefunden, deren Alter sich nicht bestimmen läßt. Im Mittelalter wurde der H. ohne Überlegung des Zwecks desselben betrieben, u. erst um 1700 fing man an, dafür Grundsätze aufzustellen. Vgl. K. W. Vix, Beschlaglehre, Gieß. 1834; K. L. Schwab, Katechismus der Hufbeschlagkunst, Nürnb. 1815, 11. Aufl., Stuttg. 1854; Miles, Der Huf des Pferdes (aus dem Englischen von Guitard), Frkf. 1850; Rienecker, Der Hufschmied, Erf. 1852; Fuchs, Neuer Katechismus der deutschen Hufbeschlagkunst, Erl. 1853; Jessen, Die nothwendigsten Hufeisen, Dorpat 1853; Pillwax, Lehrbuch der Hufbeschlagkunde, Wien 1855; Brogniez, Der fertige Hufschmied, Lpz. 1855; Peters, Katechismus der Hufbeschlagkunst, Schwerin 1856; Mußgnug, Der praktische H., Augsb. 1856.

Hufbeschlagschulen sind vom Staate gegründete Anstalten, in denen die Schmiede des Landes die Anfertigung tadelloser Hufeisen u. einen rationellen Hufbeschlag erlernen.

Hufe, 1) eingehegtes Stück Ackerland; 2) Acker von dem Betrag, daß er mit 1 Gespann Pferde bearbeitet werden kann u. zur Ernährung einer Familie hinreicht; 3) Feldmaß, an verschiedenen Orten verschieden, so daß es in manchen Gegenden 12, in andern 15 od. 18, in manchen 24, am häufigsten 30 u. in einigen Gegenden auch 42, ja in Böhmen 60 Morgen (Acker od. Jucharde) begreift; sonst unterscheidet man auch, bes. in Pommern, Hakenhufen von 15, Land- u. Dorfhufen von 30, Tripelhufen von 45, Heierhufen von 60 Morgen, auch Ritterhufen u. Stück- (Bauer-) hufen. Im Brandenburgischen hat man große, mittle u. kleine H-n, je nachdem $1\frac{1}{2}$, 1 od. $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen darauf ausgesäet wird; 4) bes. wo der Steuerfuß nach H-n eingerichtet ist, andere Grundstücke, wie Wiesen, Wälder, Weinberge, Teiche u. Gewässer (Wasserhufen); eben so kommen Schattenhufen als fingirte H-n vor, wonach Einwohner, die keinen Acker haben, ihre Steuern entrichten.

Hufeinschlag, Mittel, welche Pferden auf die Hufsohle gelegt werden, um diese entweder nach Erforderniß weich od. hart zu machen. Erweichende H-e werden auch bei gesunden Hufen angewendet, um sie zum Beschlagen vorzubereiten, od. auch um das Spröde- u. Brüchigwerden zu verhüten, bes. wo Pferde immer auf trocknem, hartem Boden stehen. Hier wird wöchentlich einmal ein H. aufgelegt, den man aus Lehm mit Wasser zu einem Brei gemacht, bereitet u. ihm Schweinefett u. Öl zusetzt. Von noch größerm Nutzen ist der H. bei zu spröden od. zu brüchigen Hufen, bei Austrocknen der Hornsohle, bei Steingallen, Hornspalten 2c. Hartmachende H-e sind von Nutzen, wenn die Sohle

zu dünn ist, bei Platt- u. Vollhufen, bei zu starkem Auswirken. Man nimmt dazu einen Brei aus ungelöschtem Kalk, Ofenruß u. Essig.

Hufeisen, ein eiserner, hinten offener Kranz, der auf die Hufe der Pferde, Maulthiere, Esel u. Zugochsen genagelt wird, um den Huf gegen Beschädigungen zu sichern u. dem Thiere einen festern Auftritt zu geben. Der vordere runde Theil des H-s heißt die Zehe od. der Bug, die beiden hintern Theile die Arme. Das H. muß im Allgemeinen mit der Gestalt u. Fläche des ausgeschnittenen Hufs übereinstimmen, an den äußern Rändern, wo es auf den Wänden aufliegen soll, dicker sein u. nach den innern Rändern zu dünner werden, damit es nicht auf der Sohle aufliege u. diese nicht drücke. Ferner sollen die Arme des H-s gegen das Ende zu etwas schwächer werden, daselbst seitwärts ein wenig über den Huf hinausragen, aber nicht so weit sein, daß sie mit den innern Wänden auf die Trachten drücken; auch dürfen sie nicht so eng sein, daß sie den Strahl berühren. Die acht in einem gewöhnlichen H. befindlichen Nagellöcher sollen trichterförmig sein, damit sich die Nagelköpfe in denselben versenken u. nicht sobald abgenutzt u. abgestoßen werden. Die Nagellöcher sollen ferner im H. so angebracht u. vertheilt sein, daß sie dem äußern Rande des H-s um die Hälfte näher stehen als dem innern u. daß sie sich bei den Vordereisen mehr gegen die Zehen zu u. entfernter von den Trachten, bei den Hintereisen aber mehr in den Armen u. mehr gegen die Trachten befinden. Da die Hinterfüße größerer Gewalt ausgesetzt sind, so können die Hintereisen an der Zehe einen kleinen Aufzug erhalten, der den Huf beim Abstoßen schützt.

Das H. kommt in verschiedenen Constructionen vor. Zunächst unterscheidet man das Rinn- od. Reifeisen, was die Nagelköpfe schützt, aber auch das H. schwächt, u. das H. mit keilförmig versenkten Nagellöchern, welches am meisten im Gebrauche ist. Von den verschiedenen Constructionen der H. sind anzuführen: a) Das gebräuchliche Deutsche H. hat am Ende jedes Armes eine vierkantige Hervorragung (Stollen), u. vorn unter der Zehe ein angeschweißtes, gut gehärtetes Stückchen Eisen (Griff). Über dem Griffe ist ein schwaches Stück Eisen (Feder, Kappe), welches an die obere Seite des Hufes angebogen wird. Die H. sollen keine hohen Stollen haben, sonst trägt die Zehe die ganze Last, die Schenkel erhalten eine schiefe Stellung u. der Gang des Pferdes ist unsicher. Auf hartem, ungleichem Boden geben mäßig hohe Stollen mehr Haltung. Im Winter, bei scharfem Frost, wird der Griff von außen nach innen geschärft (Eisgriff); eben so werden auch die Stollen kegel- u. keilförmig geschärft u. im letztern Falle die Schärfe bald der Länge bald der Breite nach, oder bei dem äußern u. inneren Stollen verschieden gestellt (Eisstollen). Auch hat man einschraubbare Eisstollen. Jedes H. wird mit acht Nägeln aufgenagelt. b) Federhufeisen haben oben auf jeder Seite drei Federn od. dünne Hervorragungen, um sie damit an dem Rande des Hufs zu befestigen. Sie werden bei alten zersplitterten Hufen, wo man keine Nägel einschlagen kann, od. auf Reisen, wenn ein Pferd unterwegs ein Eisen verliert, angewendet. c) Gebrochene Federhufeisen (Schereisen) können mit einer Schraube enger gestellt werden, so daß sie auf jeden Huf passen, auch ein zu breiter Huf nach u. nach damit enger gemacht werden kann. d) Das Englische H. hat weder Stollen noch Griffe, ist am äußeren Rande dünner, als am innern u. hat hinten unter den Trachten viel Breite; es ist viel leichter, als das Deutsche, sichert aber den Zugpferden in festem Boden keinen festen Tritt. e) Das Französische H. hatte sonst weder Stollen noch Griffe, aber eine hohe Feder, u. war am äußern Rande stärker als am innern; jetzt hat man auch niedrige Griffe u. an der Außenseite einen Stollen. f) Das Spanische H. hat weder Stollen noch Griffe, lange Arme, welche hinter den Ballen aufwärts gebogen sind, u. auf der äußern Seite einen $\frac{1}{8}$ Zoll hohen Rand. g) Das Türkische H. ist sehr dünn u. breit, hat am äußern Rande einen erhabenen Reif u. die breiten Arme legen sich in der Gegend des Strahles über einander; es ist in der Mitte nur wenig offen u. bedeckt daher fast den ganzen Huf (Deckende H.). Außerdem hat man: h) Halbarmige (Halbmondförmige) H., welche nur den Huf vorn an der Zehe schützen, aber die Quartiere u. Fersen unbedeckt lassen; sie sichern nicht hinlänglich gegen das Ausgleiten; i) Pantoffeleisen, bei welchen die innere Seite der Stollen sehr dick ist; bei dem Halben Pantoffeleisen nicht so sehr dick; oft versteht man unter Pantoffeleisen auch Eisen ohne alle Stollen. Außer diesen älteren Constructionen tauchten in der neuern u. neuesten Zeit folgende H. auf: k) Barey's H., werden mit Hülfe von Draht befestigt, die Löcher im H. paarweise angebracht; hierauf wird das H. mittels Einstecken der Enden eines gebogenen Drahtstückes in jedes Löcherpaar im Hufe u. das H. im Zusammendrehen der beiden Drahtenden befestigt u. die zusammengedrehten Theile in eine ringsum laufende Vertiefung umgebogen u. dieselben mit Eisenkitt ausgefüllt; l) Mile's H. gründen sich auf die Expansion des Hufs u. werden nur mit 5 Nägeln befestigt, von denen 3 an der äußern u. 2 an der innern Seite des Hufs so angeschlagen werden, daß in der Mitte der Zehen etwa die halbe Länge des H. frei von Nägeln bleibt. Die Nägel sind vierkantig, laufen verjüngt zu u. mit einem länglich starken Kopfe aus; der Kopf wird im Rande des H-s versenkt; m) Steinhoff's H. besteht aus drei Stücken, die beim Anschlagen an der Zehe zusammengelegt werden; der eine Arm ist an der Zehe abgerundet, der andere halbmondförmig ausgeschnitten, so daß die Rundung in den Ausschnitt paßt; n) H. mit Schraubstollen. Diese Construction besteht darin, daß die Stollen nicht an das H. selbst festgeschmiedet, sondern mit einer Schraube versehen werden, um sie Behufs des Schärfens ab- u. anschrauben zu können, ohne das Eisen selbst abnehmen zu müssen. Verschiedenartige andere Versuche in dieser Richtung führten endlich zur Erfindung von H. mit eingesetzten u. blos durch Querschrauben befestigten Stollen, die mittelst Schraubenzieher bequem abgenommen, in wenig Minuten zu jeder Zeit u. an jedem Orte geschärft werden können, ohne das H. selbst abnehmen zu müssen. Ganz bes. eignen sich diese neuen H. für Kutsch- u. Reitpferde; sie gestatten selbst bei dem glattesten Eise den Pferden ein vollkommen sicheres Auftreten, verhüten auch das Ausgleiten. Vgl. Neue Construction der Hufeisen mit abnehmbaren Einsetz-

stollen u. die neu erfundenen Nothhufeisen, Dresd. 1858.

Das Schmieden der H. erfordert viel Genauigkeit, indem jedes H. genau nach dem Huf des Pferdes eingerichtet werden muß. Der Schmied nimmt ein Stück Eisen (Hufeisenstab), schmiedet es zur gehörigen Breite, biegt erst den einen Arm herum, macht an diesen Arm den Stollen, indem er ihn am Ende umschlägt, macht auf der untern Seite mit dem Falzhammer den Falz hinein, schlägt in diesen mit einem Spitzhammer (Hufeisenstempel) die Löcher für die Hufnägel ein, verfährt dann mit dem andern Arme eben so u. ebnet nachher mit einem Handhammer das Eisen, wobei er es auch für vollhufige Pferde etwas wölbt. Da hierdurch die Hufnagellöcher an der obern Seite wieder zugeschlagen werden, so öffnet er sie mit dem Hufeisendorn, einem spitzigen Stück Eisen, von Neuem (Gegenlochen, Gegendurchschlagen). Am besten ist es, das Eisen auf einen Lochstift zu setzen u. nicht umzuwenden, wo man dann auf der obern Seite den Auswurf, den der Lochstift macht, mit dem Hammer niederschlägt. Wird das fertige H. nochmals rothglühend gemacht u. mit einem Handhammer glatt geschlagen, so heißt dies Einrichten. H., welche keine Stollen u. Griffe haben, bekommen gewöhnlich keinen Falz, aber die Hufnagellöcher werden keilförmig gemacht. In neuester Zeit erfand Burdee in Amerika eine Hufeisenmaschine, welche in einer Stunde 240 H. anfertigt. Dieselben bestehen aus Gußstahl, der direct in die Maschine gegossen wird. Sie sind zwar etwas schwerer, aber haltbarer als die schmiedeeisernen. Die Nägel (Hufnägel), mit welchen die H. auf dem Hufe befestigt werden, sind vierkantig, breit u. dünn, müssen von geschmeidigem, festem, nicht brüchigem od. splittrigem, gut geschmiedetem Eisen (Hufnageleisen) sein, damit sie sich nicht biegen, nicht brechen, den Huf nicht splittern u. keinen Splitter zurücklassen. Die Spitze des Nagels (Hufnagelzwicke) ist am besten, wenn sie einem schrägen Durchschnitt gleicht. Bei den deutschen Hufnägeln gleicht der Kopf einem Würfel; bei den französischen u. englischen ist er trichterförmig u. auch die Löcher in den H. haben dieselbe Gestalt, so daß der Kopf in den Löchern ganz od. zum Theil versenkt ist u. nicht so leicht abspringt. Bei den englischen ragt der Kopf über das H. hervor u. vertritt die Stelle der Stollen. Bei H. ohne Stollen gebraucht man im Winter Eisnägel, welche einen sehr hervorragenden, spitzigen Kopf haben. Damit sie beim Einschlagen nicht stumpf werden, wird ein Stück Eisen mit einer pyramidenförmigen Vertiefung (Eisnagelmütze) darauf gesetzt u. auf dieses geschlagen. Die Hufnägel bekommt der Hufschmied von Hufnagelschmieden od. aus Fabriken krumm. Die besten deutschen Hufnägel werden in Schmalkalden gefertigt.

Hufeisen, 1) halbrundes Befestigungswerk von unbestimmter Lage. Belidor hat sie zu Batterien vor den ausspringenden Winkeln des bedeckten Weges angewendet; oft wird es auch als Cavalier gebraucht; 2) Dinge in Form des H-s.

Hufeisen (Hufeisenklee, Hufeisenkraut, Ferrum equinum), die Pflanzengattung Hippocrepis, s. d.

Hufeisenmagnet, ein hufeisenförmig gekrümmter Magnet u. zwar zunächst ein so gestalteter magnetisirter Stahlstab, dann auch ein gleichgestalteter aus einem weichen Eisenkern u. einer darumgewundenen übersponnenen Drahtspirale bestehender Elektromagnet. Letzter heißt auch dann ein H., wenn er aus zwei parallelgestellten Eisenstäben besteht, welche von einer fortlaufenden Drahtspirale so umwunden sind, daß sie bei Eintritt des Stroms ihre entgegengesetzten Pole nach einer Seite kehren. H. werden dann angewendet, wenn zwei entgegengesetzte starke Magnetpole nahe neben einander wirken sollen, z. B. bei der magnetoelektrischen Rotationsmaschine, od. zu kräftigen Anziehungen eines vorgelegten Eisenankers, wie beim Drucktelegraphen.

Hufeisenmaschine, s. u. Hufeisen.

Hufeisennase (Rhinolophus), Gattung der Fledermäuse mit hufeisenförmiger Falte auf der Nase, Ohren mittelmäßig, ohne Deckelklappe, oben zwei, unten vier Vorderzähne; nur in der alten Welt; die zwei deutschen Arten sind: Große H. (R. ferrum equinum), Länge 2½ Zoll, klaftert 12 Zoll, in Süd- u. Mitteldeutschland, Frankreich; Kleine H. (R. hippocrepis), halb so groß, in Deutschland seltener.

Hufeisentasche, so v. w. Beschlagtasche, s. u. Hufbeschlag.

Hufeland, 1) Gottlieb, geb. 1760 in Danzig; studirte 1780—83 in Leipzig u. Göttingen Jurisprudenz, wurde 1788 Professor für Naturrecht, Rechtsgeschichte, Deutsches Recht in Jena, 1803 in Würzburg, 1805 in Landshut, 1808 erster Bürgermeister von Danzig, ging 1812 wieder nach Landshut zurück, wurde 1816 Professor der Rechte in Halle u. st. das. den 25. Febr. 1817. Er schr.: Lehrbuch des Naturrechts, Jena 1790, 2. Aufl. 1795; Beiträge zur Berichtigung u. Erweiterung der positiven Rechtswissenschaft, Jena 1792—1802; Pandektencompendium, Gieß. 1806—07; Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, ebd. 1807 bis 1813, 2 Bde.; Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilrechts, ebd. 1813—14, 2 Bde.; Über den eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts, ebd. 1815—17, 2 Bde. Er gründete mit Ersch die Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften, nach seinem Tode trat Gruber an seine Stelle. 2) Christoph Wilh. von H., geb. den 12. August 1762 in Langensalze; studirte 1780—83 in Jena u. Göttingen Medicin, wurde dann praktischer Arzt in Weimar, 1793 Professor der Medicin in Jena u. weimarischer Leibarzt, 1798 Director des Colleg. med. chirurg. u. Präses der Ober-Examinationscommission, erster Arzt der Charité u. Leibarzt in Berlin, 1809 geadelt, 1810 erster Rath der Medicinalsection im Ministerium des Innern, gründete das Poliklinische Institut u. die Medicinisch-chirurgische Gesellschaft, u. wurde Director der Militärakademie u. Professor der Therapie u. Klinik an der Universität; er st. zu Berlin den 25. August 1836 u. schr. u. a.: Makrobiotik, od. die Kunst das menschliche Leben zu verlängern, Jena 1796, 6. Aufl. Berl. 1842; Über die Ungewißheit des Todes ꝛc., Weim. 1791, n. Aufl., Berl. 1824; Über den Gebrauch der salzsauern Schwererde, Erf. 1792, n. Aufl., Berl. 1794; Ideen über Pathogenie, Jena 1795, 2. Aufl. als Pathologie, ebd. 1798; Über die Ursachen ꝛc. der Skrophelkrankheit, Berl. 1795, 3. Aufl., ebd. 1819; Guter Rath an Mütter über physische Erziehung, Berl. 1799, 5. Aufl., Lpz. 1844; System der praktischen Heilkunde, ebd. 1800—05, 2. Aufl., Berl. 1818 f.; Über die Vergiftung durch Brannt-

wein, ebd. 1802, 2. Aufl. 1808; Geschichte der Gesundheit, ebd. 1812, 3. Aufl. 1816; Über die Kriegspest, ebd. 1814; Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands, ebd. 1810, 4. Aufl. von Osann, 1840; Kleine medicinische Schriften, ebd. 1822—28; Enchiridium med., ebd. 1836, 9. Aufl. 1851; gab heraus: Neueste Annalen der französischen Arzneikunde, Lpz. 1791—1800; mit Schreger u. Harleß, Journal der ausländischen medicinischen Literatur, Berl. 1802 f., 15 Hefte; mit Himly u. Harleß, u. zuletzt mit Osann, Journal der praktischen Arznei- u. Wundarzneikunde, Jena 1795—1835, 83 Bde.; allein u. mit demselben, Bibliothek der praktischen Heilkunde, ebd. 1799—1835; Journal u. Bibliothek setzte nach seinem Tode Osann fort; war auch Mitherausgeber des Berliner encyclopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften. Vgl. Augustin, H-s Leben u. Wirken, Potsd. 1836; Stourdza, Esquisse de la vie de H., Berl. 1837.

Hufelandia (H. *N. ab E.)*, nach Hufeland 2) benannte Gattung aus der Familie der Laurineae-Perseae; in Peru u. a.

Hufengeld, Abgabe von Ackergrundstücken, welche sich nach der Hufenzahl des Gutes bestimmt.

Hufengericht, 1) Untergericht zur Untersuchung u. Entscheidung der Streitigkeiten im Betreff der Äcker u. des Feldbaues; **2)** Gericht des Grundherrn über seine Hüfner u. Zinspflichtigen in Zinssachen; **3)** niedere od. Erbgerichtsbarkeit.

Hufenzwang, ist die Einrichtung, nach welcher nur je 30 bis 36 Äcker od. Morgen Länder zusammen verbunden veräußert werden dürfen.

Hufer (**Hufthiere**, Hoplopoda), Ordnung der Säugethiere; Leib regelmäßig, oft mit Mähnen u. Schwanzbüscheln, Füße nur zum Gehen, mit verkümmerten Zehen, deren Ende von Hufen umgeben ist (s. Huf 1); Vorderzähne im Oberkiefer fehlen bisweilen, der Unterkiefer kann sich seitlich bewegen; bei mehreren ist der Magen vierfach (s. Wiederkäuer); sie bringen nicht viel Junge zur Welt, fressen Pflanzen, leben gern gesellig, bringen den Menschen großen Nutzen. Sie werden eingetheilt in die Unterordnungen der Vielhufer od. Dickhäuter (Multungula s. Pachydermata), Einhufer (Solidungula) u. Zweihufer od. Wiederkäuer (Bisulca s. Ruminantia) s. d. a.

Huferschütterung u. **Huffehler**, s. u. Huf.

Hüffel, Johann Jakob Ludwig, geb. 1784 zu Gladenbach im Großherzogthum Hessen; studirte in Marburg u. Gießen Philologie u. Theologie, wurde 1817 Pfarrer in Friedberg, 1825 Professor am Theologischen Seminar u. Prediger in Herborn, 1828 Ministerial- u. Kirchenrath in Karlsruhe; seit 1829 Prälat mit Sitz u. Stimme in der ersten Kammer u. st. den 26. Juli 1856 in Karlsruhe. Er nahm sich des Schulwesens in Baden thätig an, hatte auch Theil an der neuen Agende u. schr.: Predigten, Gießen 1817—21, 2 Samml.; Karlsr. 1830—39, 5 Samml.; Predigten auf alle Sonn- u. Festtage, Wiesb. 1829, 2 Thle.; Schule der Geistlichen, Karlsr. 1818; Der Staat, die Kirche u. die Volksschule, Darmst. 1823; Wesen u. Beruf des evangelischen Geistlichen, Gießen 1822 f., 4. Aufl. 1843; Des Lebens Weihe, ebd. 1826, 2. A. als Stunden christlicher Andacht, 1841, 2 Thle.; Briefe über die Unsterblichkeit, Karlsr. 1832; Die Unsterblichkeit, ebd. 1836, 2. A. 1838; Der Pietismus, Heidelb. 1846.

Hufgalle, so v. w. Steingalle, s. u. Gallen a).

Hüfingen, 1) Amt im badischen Seekreise; **2)** Stadt darin an der Brege, Amtssitz; Schloß, Spinnmaschinenfabrik; 1600 Ew.

Hufklemme, s. u. Huf.

Hufkluft, so v. w. Hornkluft.

Hufkrallige Pfötler (Subungulata), eine Familie der Nagethiere, haben vier schmelzfaltige od. blätterige Backenzähne in jeder Seite, Leib langgestreckt, behaart, Kopf dick, Ohren, Beine, Schwanz kurz, vorn 3 bis 4 Zehen mit Daumenwarze, die Zehen mit dicken, stumpfen, fast hufartigen Nägeln, am After zwei Stinkdrüsen; aus Amerika, Pflanzenfresser; Gattungen: Hydrochoerus, Coelogenys, Dasyprocta, Cavia.

Hufkrankheiten, s. u. Huf.

Huflattich, 1) Gemeiner H. (Tussilago farfara), Pflanze mit großen rundlichen, herzförmigen, gezahnten, eckigen, unten weißfilzigen Blättern, auf thonichten Feldern u. an Ufern häufig, mit gelben, im ersten Frühling vor den Blättern hervorkommenden Blüthen u. faseriger Wurzel; das Kraut (Herba tussilaginis) ist noch jetzt officinell (Wurzel u. Blüthen [Flores, H. et Radix tussilaginis] dagegen nicht mehr); namentlich als Zusatz zu Brustspecies gewöhnlich, wird auch dem Vieh bei Husten u. Dampf unter das Futter gestreut; **2)** Großer od. Rother H. (Petasites officinalis, Gemeine Pestwurz, Tuss. petasites *Hoppe)*, mit sehr großen, rundlich herzförmigen Blättern, purpurröthlichen Blumensträußern, an Bächen u. Wassergräben; davon ehedem die stark u. widerlich riechende Wurzel (Radix petasitidis, Pestilenzwurzel), innerlich bei bösartigen Fiebern u. gegen Epilepsie, so wie die, auf alte bösartige Geschwüre gelegt, sich heilsam zeigenden Blätter äußerlich in Gebrauch.

Hufmesser, Messer zum Ausschneiden u. Reinigen des Hufs.

Hufnagel, s. u. Hufeisen.

Hüfner (Ganzhüfner), so v. w. Vollbauer.

Hu-fra-schmo-dad (Pars.), einer der vier Himmelsvögel, der himmlische Hahn, der Wächter der Welt, Tag u. Nacht siegreich gegen die Dews, bes. gegen den Dew Eschen kämpfend u. stets siegend.

Hufschlag, 1) der Schall, welcher entsteht, wenn das Pferd den Huf auf den Boden setzt. Das Zeitmaß, in welchem der H. erfolgt, heißt die **Hufschlagszeit**; der Schritt hat vier, der Trab zwei, der Galopp drei solcher Zeiten; **2)** die Fußtapfen des Pferdes; **3)** so v. w. Hufbeschlag.

Hufschmied, s. u. Schmied.

Hufschwinden, s. u. Huf.

Hüftarterie (Arteria iliaca communis), jeder der beiden großen Stämme, in welche sich die Aorta in der Gegend des letzten Lendenwirbels theilt, aus welchem dann auf jeder Seite die hypogastrische u. die Schenkelarterie (s. Beckenarterie u. Fußarterie) abgeht. Äußere H., die Schenkelarterie vor der Abgabe der unteren Bauchdecken- u. Kranzarterie des Hüftbeins; innere H., so v. w. Beckenarterie.

Hüftbein (Os coxae), **1)** s. u. Becken A) c); **2)** bes. das Darmbein, s. ebd. A) c) aa). **Hüftbeinbruch**, s. u. Knochenbrüche. **Hüftbeinhöcker** (Ohrförmige Fläche). **Hüftbeinkamm**, **Hüftbeinloch**,

s. u. Becken A) c) aa). **Hüftbeinlocharterie**, s. u. Beckenarterie a). **Hüftlochmuskel**, s. u. Fußmuskeln A) Cc). **Hüftbeinstachel**, s. u. Becken A) c) aa).

Hüftdarm, 1) der Dünndarm, s. u. Darm 2) A); 2) der gewundene Darm, s. ebd. 2) A) b).

Hüfte (Coxa), 1) die im Hüftgelenk zusammentretenden Theile; 2) die Gegend um das Hüftgelenk; 3) der Theil von dem oberen Rande des Hüftbeins abwärts bis zum Hüftgelenk; 4) so v. w. Lende; 5) bei Schiffen die Verkleidung unter der Gallerie u. zur Seite des Spiegels.

Hüftenkäfer, Gattung der Halbbockkäfer, s. d.

Hüftgeburt, s. Beckengeburt u. Geburt. **Hüftgegend**, s. u. Bauch. **Hüftgelenk**, s. u. Fußgelenke. **Hüftgrimmdarmarterie**, s. u. Gekrösarterie. **Hüftknochen**, s. u. Becken.

Hufthiere, so v. w. Hufer.

Hüftlähme, Krankheit des Pferdes; dasselbe greift mit dem leidenden Schenkel nicht so weit vor als mit dem gesunden, lähmt im Stalle beim Herumtreten sehr, ebenso im Trabe, u. bei der Arbeit pflegt sich die Lahmheit zu verstärken. Ursachen sind Rheumatismus, Quetschung, Ausdehnung des Hüftgelenks; im Anfange macht man in der Gegend des Hüftgelenks Einreibungen von stärkenden Salben od. man zieht unter dem Gelenk zwei Hüftbänder von 1 Fuß Länge; während der Cur muß das Pferd Ruhe haben.

Hüftleistennerven, s. u. Lendennerven.

Hüftlendenarterie u. Vene, s. u. Beckenarterien. **Hüftloch**, so v. w. Hüftbeinloch. **Hüftmuskel**, so v. w. Hüftbeinmuskel, s. ebd. **Hüftmuskelgeflecht**, s. u. Beckenvene. **Hüftnerv**, s. u. Kreuzbeinnerven. **Hüftpfanne**, so v. w. Pfanne, s. u. Becken A) c) aa).

Hüftstück, das Stück Fleisch an dem Hinterviertel zunächst der Keule.

Hüftvene (Vena iliaca), jeder der beiden großen Venenäste, welche auf jeder Seite aus der sich verbindenden hypogastrischen u. Schenkelvene sich bilden u. von deren Zusammentritt, in der Gegend des Lendenwirbels, an die untere Hohlvene aufwärts ihre Richtung nimmt.

Hüftwanze, Gattung der Blutwanzen, s. d.

Hüftweh (Ischias, Malum ischiadicum, Sciatica), heftiger, meist rheumatischer, bisweilen von schleichender Entzündung verschiedener Beckentheile od. Hämorrhoidalcongestion derselben herrührender od. auch bereits nervös gewordener Schmerz in der Lendengegend. Das H. ist bald mehr festsitzend, auf das Gelenk allein beschränkt u. wird durch Auftreten mit dem Fuße geweckt, u. dann besteht meistens eine schleichende Entzündung im Gelenk (Coxitis, **Hüftgelenkentzündung**), als deren Folge das sogenannte freiwillige Hinken (Claudicatio spontanea) zurückbleibt; bisweilen erstreckt sich der Schmerz nach den Kreuzknochen u. den Lenden hin mit unbestimmtem Sitze u. mehr od. weniger behinderter Bewegung, dann ist das Leiden rheumatischer Natur, ein Knochen- od. Muskelleiden der Beckengegend vorhanden; bisweilen begleitet er genauer den Lauf u. die Endausbreitungen der Hüftnerven od. Schenkelnerven u. ihrer Äste (Ischias nervosa Cotunni); folgt der Schmerz dem Verlauf des Hüftnerven, so strahlt er an der hinteren Seite des Schenkels u. außen herab bis zur Kniekehle u. vertheilt sich hier in den Unterschenkel (I. postica, Neuralgia ischiadica, hinteres H.); folgt dagegen der Schmerz dem Verlaufe des Schenkelnerven u. geht von der Leiste aus an der inneren u. vorderen Seite des Gelenkes zum Knie bis an den inneren Knöchel herab, so nennt man es vorderes H. (I. antica, Neuralgia cruralis, N. femoropraetibialis). Die Behandlung ist verschieden je nach der rheumatischen, entzündlichen, nervösen od. sonst specifischen Natur des Übels, im Ganzen hat man mehr von den örtlichen, als von den allgemeinen Mitteln zu hoffen, außer wo das Leiden mit Hämorrhoidalbeschwerden od. mit Fieber in Verbindung ist.

Hufwand, so v. w. Hornwand, s. u. Huf 2).

Hufwasser, so v. w. Fußwasser.

Hufzange, s. u. Hufbeschlag.

Hufzwang, eine Hufkrankheit, s. u. Huf.

Hug, Johann Leonhard, gelehrter katholischer Theolog, geb. 1. Juni 1765 in Constanz; wurde 1780 zum Priester geweiht u. 1791 Professor der Theologie in Freiburg, badischer Geheimrath u. Domherr daselbst, wo er den 11. März 1846 starb Er schr.: Die mosaische Geschichte des Menschen, 1793; Vom Ursprunge der menschlichen Erkenntniß, 1796; Die Erfindung der Buchstabenschrift, Ulm 1801; Einleitung in das Neue Testament, Stuttg 1808, 2 Bde., 4. Aufl. 1847; Über das Hohe Lied Salomonis, Freib. 1813; Über die Äginetischen Tafeln, ebd. 1835; unter dem Pseudonym Thomas Hugson, Katechismus, ebd. 1813; Untersuchungen über den Mythus der berühmten Völker der alten Welt, ebd. 1812; Gutachten über das Leben Jesu von Strauß, 1840—1844, 2 Bde.; mit Werk, Hirscher u. A. gab er die Zeitschrift für Theologie, ebd. 1839—42, 8 Bde., u. m. a. heraus.

Hugbald, geb. um 840, Mönch von St. Amand bei Tournay u. Lehrer der Freien Künste daselbst; er machte sich bes. um die Musik durch Ergründung der Gesetze der Harmonie u. Erfindung eigener Zeichen zur leichten Erlernung verdient, u. um den Kirchengesang durch neue musikalische Behandlung mehrerer Hymnen, u. st. 930; er schr.: Gedichte (z. B. ein scherzhaftes Lobgedicht auf die Kahlköpfigkeit, in dem jedes Wort mit C anfängt), Lebensbeschreibungen von Heiligen (namentlich Vita S. Lebuini, wichtig wegen der Beschreibung der altsächsischen Institutionen darin, im 2. Bde. von Pertz' Monumenta Germaniae hist.), Schriften über die Musik (De harmonica institutione; Musica euchiridialis; Commemoratio brevis de tonis et psalmis modulandis, in Gerberts Scriptores ecclesiastici de musica sacra).

Hugbert, Herzog von Baiern, Sohn Theodeberts, folgte Grimoald 725 u. regierte bis 737; s. u. Baiern (Gesch.) I.

Hugdietrich, in der deutschen Heldensage, 1) König, zu Constantinopel, Sohn u. Nachfolger des Anzigus, Vater Wolfdietrichs; 2) H. der Jüngere, Sohn Wolfdietrichs, Kaiser zu Rom, s. u. Wolfdietrich.

Hügel, 1) natürliche Erhabenheit des Bodens, die aber nicht bedeutend genug ist, um ein Berg zu heißen, aber doch mit bemerklicher Veränderung der Richtung des Bodens, nicht in allmäligem Aufsteigen wie bei einer Anhöhe; 2) Erhabenheit eines Körpertheils, s. u. Tuberosität u. Tuberkel; 3) **H. im Wappen**, so v. w. Berg 4).

Hügel, Freiherren von H., 1) Ernst Eugen, Sohn des wüttembergischen Generalfeldzeugmei-

fters von Hügel, geb. 1774 in Ludwigsburg, trat früh in das Regiment seines Vaters, machte den Krieg 1792—1800 mit, stieg bis zum Hauptmann u. 1806 zum Major, machte als solcher u. württembergischer Bevollmächtigter die Feldzüge 1807 u. 1809 im französischen Hauptquartier mit, wurde Generalmajor, wohnte dem Feldzug von 1812 u. namentlich den Schlachten bei Smolensk u. an der Moskwa, so wie dem Rückzug aus Rußland bei, nahm 1813 seine Entlassung, wurde aber 1815 als Militärcommissär in Wellingtons Hauptquartier wieder angestellt u. fungirte beim zweiten Frieden von Paris als württembergischer Gesandter. 1816 wurde er Generallieutenant u. Vicepräsident des Kriegsministeriums u. 1817 Präsident desselben u. organisirte mit dem Kriegsminister Franquemont das württembergische Armeecorps; 1820 wurde er Mitglied der Kammer der Standesherren u. 1829 nach Franquemonts Rücktritt Kriegsminister; 1842 in Ruhestand versetzt, zog er sich nach Kirchheim unter Teck zurück u. st. das. den 30. März 1849. **2)** August Ferdinand, Bruder des Vor., geb. den 11. September 1775, wurde, bereits 1785 zum Fahnenjunker u. 1788 zum Lieutenant ernannt, machte im October 1793 die Erstürmung der Weißenburger Linien mit u. befehligte im November d. J. eine Abtheilung bei der Erstürmung des Fort Louis. 1799 wurde er zum Generalquartiermeisterstabe versetzt, wurde 1800 Hauptmann, 1805 Major, wohnte 1806 als Commandeur des Jägerbataillons, welches sich den Namen der Schwarzen Jäger erwarb, den Belagerungen von Neisse, Glatz, Glogau, Breslau u. Schweidnitz bei, wurde Obristlieutenant, Obrist u. 1808 General. Er führte eine Brigade bei Abensberg, Landshut, Eckmühl, Urfar u. Linz. In die Ungnade des Königs gefallen, lebte er von 1812—15 auf einem Gute bei Eßlingen, machte den Feldzug von 1815 mit, erhielt 1817 die 3. Infanteriebrigade, wurde 1820 Generallieutenant u. Commandeur der 2. Infanteriedivision, 1829 Inspecteur der Infanterie, 1837 Commandeur der 1. Infanteriedivision u. Gouverneur von Stuttgart, wo er am 19. October 1837 starb. **3)** Clemens, geb. 1792 in Coblenz; studirte in Heidelberg u. Göttingen, begann 1810 seine diplomatische Laufbahn, begleitete die Erzherzogin Leopoldine von Österreich 1817 nach Brasilien zur Vermählung mit Dom Pedro, wurde dann Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft in Madrid, später Legationsrath in Paris, wo er sich mit Geschichte u. Naturwissenschaften beschäftigte u. in innigem Verkehr mit Cuvier stand, war seit 1840 als Hofrath im Dienste der Staatskanzlei in Wien, wurde 1846 Director des geheimen Haus-, Hof- u. Staatsarchivs daselbst u. st. am 3. Decbr. 1849 zu Hardenberg in Hannover. Er schr.: Spanien u. die Revolution, Lpz. 1820, 2. Aufl., Wien 1847. **4)** Karl Alex. Anselm, geb. 1796 in Regensburg; studirte seit 1811 in Heidelberg Jurisprudenz, machte den Befreiungskrieg 1813—15 in österreichischen Diensten mit, wurde Capitän u. war bei der Gesandtschaft, welche den Prinzen Christian, temporären König von Norwegen, zur Abdankung bewegen sollte; 1821 machte er den Feldzug gegen Neapel mit, lebte seit 1824 in Wien u. in Hietzing im Privatstand, bes. mit dem Studium der Naturwissenschaften u. dem Gartenbau beschäftigt. 1831 unternahm er aus eigenen Mitteln eine Weltreise von Toulon über Griechenland, Ägypten, Vorderasien, überstand in Tripolis die Cholera, verlor dann seine Reisebegleiter, ging allein nach Indien, Ceylon u. den Inseln des Indischen Meeres, hier aber gab er seinen Plan auf, weiter nach Osten zu reisen u. über Amerika zurückzukehren, er ging über Delhi, Bengalen, das Capland, St. Helena, 1837 nach Europa zurück, brachte reiche Sammlungen mit u. stiftete die Österreichische Gartenbaugesellschaft, deren Präsident er wurde. Er begleitete im April 1849 den König von Württemberg nach Ludwigslust u. ging 1850 als württembergischer Gesandter nach Berlin. Er schr.: Botanisches Archiv, Wien 1837; Kaschmir u. das Reich der Sikhs, Stuttg. 1840—42; Das Becken von Kabul, Wien 1851—52; von seinem naturhistorischen Material bearbeitete Heckel, Die Fische aus Kaschmir, ebd. 1838.

Hügelameise, so v. w. Holzameise, s. u. Ameise.

Hügelberg, Berg auf der Insel Alsen 1), 256 Fuß hoch.

Hügelbiene, Untergattung der Blumenbienen, s. d. A) a).

Hügelkoralle, so v. w. Monticularia.

Hugelröa (H. *Steud.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae; Art: H. linophylla, in Australien.

Hugeniaceae, Anhangsgruppe der Pflanzenfamilie der Chlaenaceae, indische Sträucher, mit abwechselnden Blättern, die kurzgestielt, eirund, ganzrandig od. fast gesägt, lederartig, oben glänzend u. unten filzig sind, abfallenden, gepaarten, pfriemlichen Nebenblättern u. regelmäßigen, vollständigen Blüthen, mit fünfblätterigem Kelche, fünf, dem Fruchtboden eingefügten Blumenblättern, 10 dem Fruchtboden eingefügten Staubgefäßen, fünf fadenförmigen Griffeln, mit nierenförmigen Narben u. einer beerenartigen, fleischigen, fünffächerigen Steinfrucht; Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes orthotrop, Samenlappen blattartig, platt, Würzelchen stielrund, dem Nabel genähert, oberständig: die Gattung Hugonia.

Hugenius, s. Huygens.

Hugenotte, kleiner eiserner od. irdener Ofen, in dessen oberer Seite ein irdener Topf angebracht ist.

Hugenotten (Hugenots), eigentlicher Spottname der Anhänger der Kirchenreformation in Frankreich; entweder von dem aus Eidgenossen corrumpirte Idgnoh, weil sie den reformirten Schweizern anhingen; od. daher, daß sie die Nachkommen des Hugo Capet, von dem die Dynastie Valois u. Heinrich IV. von Frankreich abstammten, gegen die Guisen vertheidigten; od. daher, daß sie in einer, außerhalb Tours gelegenen Gegend ihre Versammlungen hielten, wo Hugo Capet der Sage nach in der Nacht umherspuke; od. endlich von einer geringhaltigen Scheidemünze aus Hugos Zeit mit der gehässigen Bedeutung, daß die Calvinisten nur so viel werth wären. In dem Curialstyl hießen sie Ceux de la religion prétendue réformée, auch Ceux de la religion, od. Religionnaires. Ungeachtet der strengen Maßregeln des Königs Franz I. gegen den Protestantismus fand derselbe bald nach seinem Entstehen in Deutschland auch Eingang in Frankreich, bes. begünstigt von Margarethe von Navarra, der Schwester des Königs; so predigte der Schweizer Melchior Wolmar seit 1523 im Sü-

den das Evangelium u. Gerh. Roussel u. Jakob Lefèvre stifteten lutherische Gemeinden; der calvinischen Auffassung des Protestantismus traten nachher viel mehr Franzosen, namentlich auch unter dem Adel bei. Im Anfang der Regierung Heinrichs II., welcher 1547 seinem Vater Franz I. folgte, waren die Protestanten, bei dem Einfluß der protestantischen Bourbons am Hofe, unbelästigt; als aber die katholischen Guisen jene verdrängten, wurden, obgleich mit den deutschen Protestanten ein Bündniß geschlossen ward, doch die H. verfolgt u. ihnen 1555 durch ein Edict die Strafe der Verbrennung gedroht. Franz II., 1559 Heinrichs II. Nachfolger, unter dem Regiment der Guisen, stiftete die Chambres ardentes gegen die H., vermochte aber ihrer Ausbreitung nicht Grenzen zu setzen. Bestärkt durch die Responsa deutscher Theologen u. Rechtsgelehrten, welche eine Auflehnung gegen die Herrschaft der Guisen unter Einwilligung der Stände u. unter Leitung eines Prinzen von königlichem Geblüte für erlaubt erachteten, u. unterstützt durch die Bourbons, an ihrer Spitze Anton von Bourbon, König von Navarra, die Condés, die Colignys 2c., die sich zum Protestantismus bekannten, u. selbst durch mehrere Katholiken, welche den Guisen nicht wohlwollten, dachten sie ernstlich daran, die Guisen mit Gewalt zu vertreiben, hielten mehrere Versammlungen, wählten Ludwig von Condé zum Anführer u. beschlossen 1. Februar 1560 in Nantes, dem König eine Petition um Glaubens- u. Gewissensfreiheit zu überreichen u., wenn dieselbe abgelehnt würde, mit den Waffen die Guisen zu entfernen, der Person des Königs sich zu bemächtigen u. den Prinzen von Condé zum Generalstatthalter des Reichs zu erheben. Georges de Barri de la Renaudie, ein Edelmann aus Perigord, sollte diesen Plan ausführen. Der Hof, welchem die Verschwörung durch den Grafen Ludwig von Sancerre entdeckt wurde, ging nach Amboise, dahin rückten auch die H. bewaffnet (daher Verschwörung von Amboise), aber sie wurden geschlagen, gefangen u. ihrer 1200 hingerichtet. Obgleich nun die Guisen auf Einführung der Inquisition drangen, so brachte doch der Kanzler de l'Hopital den König dahin, daß er durch das Edict von Romorantin, im Mai 1560, den Parlamenten die Competenz über Glaubenssachen untersagte u. den Bischöfen die Ketzeruntersuchungen übertrug. Unter dem minderjährigen Karl IX., Bruder u. seit 5. Dec. 1560 Nachfolger Franz' II. entwickelte sich der Kampf der Parteien am Hofe heftiger, indem die Regentin, Katharina von Medici, aus politischem Interesse die mächtig gewordene Partei der Guisen dadurch zu schwächen suchte, daß sie die Gegenpartei der Bourbons begünstigte. Es wurden nicht blos die beiden Prinzen von Condé, die noch von der Verschwörung von Amboise her in Lyon gefangen gehalten wurden, frei gelassen, sondern auch der König Anton von Navarra zum Generalstatthalter des Königreichs ernannt u. im Juli 1561 ein neues Edict erlassen, welches beiden Parteien alle Anfeindungen untersagte, den H. Amnestie zugestand u. den Schimpfnamen H., so wie die Proselytenmacherei verbot. Um den Zwiespalt gänzlich zu beseitigen, wurde am 3. Septbr. 1561 das Religionsgespräch zu Poissy gehalten, zu dessen Besuch sich der Cardinal von Lothringen, Herzog Karl von Guise, bequemen mußte, u. auf welchen die H., besonders durch Theodor Beza vertreten, den Sieg davon trugen. Sie vereinigten sich nun alle unter dem Calvinischen Bekenntniß u. traten immer kühner gegen die Katholischen auf. Als darauf die Guisen den Generalstatthalter Anton in ihr Interesse zu ziehen u. sich dadurch zu verstärken wußten, befahl die Regentin Katharina zwar in dem Edict vom 17. Jan. den H., die bereits in ihrem Besitz sich befindenden Kirchen in den Städten herauszugeben, verstattete ihnen jedoch die freie Ausübung ihrer Religion in Vorstädten u. auf dem Lande u. überhaupt Gewissensfreiheit. Als der Herzog Franz von Guise am 1. März 1562 in Vassy in der Champagne den H., welche in einer Scheune Gottesdienst hielten, denselben untersagen ließ, kam es zu einem blutigen Handgemenge, Condé ging nach Orleans u. rief seine Glaubensgenossen zu den Waffen; der Herzog von Guise, der Connetable Anna von Montmorency u. der Marschall Saint André thaten Gleiches, nahmen den König u. die Regentin gefangen u. erklärten die Protestanten als Aufrührer.

So begann der **erste Hugenottenkrieg**. In der Belagerung von Rouen 1562 wurde Anton von Navarra tödtlich verwundet, die Stadt aber am 11. September von den Guisen erobert; im Treffen bei Dreux am 19. December fiel der Marschall von Saint André u. wurden der Connetable Montmorency von den H., der Prinz Condé von den Katholischen gefangen u. gegenseitig ausgewechselt; vor Orleans, welches die königlichen Truppen nach der Schlacht bei Dreux belagerten, fiel am 18. Febr. 1563 der Herzog von Guise, von einem hugenottischen Edelmanne, Poltrot de Mercy, erschossen. Die Katholischen hatten nichts gewonnen, u. durch einen Einfall der Engländer in der Normandie bedroht, schloß die Regentin den 19. März 1563 den Frieden von Amboise, in welchem durch das sogen. Pacificationsedict (Edict von Amboise) das Edict von 1562 bestätigt u. erweitert wurde, so daß die H. nicht blos Verzeihung, sondern auch, mit Ausnahme einiger Bezirke u. Städte, freie Religionsübung erhielten u. nun beide Parteien vereinigt den Engländern Havre de Grace wieder abnahmen.

Da inzwischen die Königin Katharina, indem sie die H. nicht mehr nöthig zu haben glaubte, nicht blos die Häupter derselben hintansetzte, sondern auch durch das Edict von Roussillon, im August 1564, das Edict von Amboise beschränkte u. überhaupt mehrere Schritte that, welche Mißtrauen erregten, so faßte der Prinz von Condé den Plan, den König, in dessen Namen Katharina handelte, 29. Sept. 1567 auf dem Lustschloß zu Monceaux aufzuheben. Da dieser Anschlag mißlang u. der Hof nach Paris floh, so zog Condé vor die Hauptstadt u. eröffnete dadurch den **zweiten Hugenottenkrieg**. In dem Treffen bei St. Denis, 10. November, wo die kaum 3000 Mann starke protestantische Armee gegen 20,000 Mann Königliche auf das Heldenmüthigste sich schlug, schrieben beide Parteien sich den Sieg zu, Condé zog sich nach Lothringen zurück, vereinigte sich dort mit dem deutschen Hülfsheer von 10,000 Mann unter dem Prinzen Johann Kasimir von der Pfalz u. rückte im Februar 1568 vor Paris. Da schloß Katharina 27. März 1568 den Kleinen Frieden (La petite paix) zu Longjumeau, welcher das Edict von Amboise wieder herstellte.

Aber da beide Theile den Frieden blos nothgebrungen geschlossen hatten u. zahlreiche Protestanten ermordet u. hingerichtet wurden u. selbst Condé u. Coligny ihres Lebens nicht sicher waren, so flohen diese nach Rochelle, wo sich auch die ihnen glaubensverwandte Königin Johanna von Navarra mit ihrem Sohne Heinrich von Navarra (dem nachmaligen König Heinrich IV.) zu ihnen gesellte; zogen hier deutsche Truppen an sich, erhielten englische Subsidien u. begannen den **dritten Hugenottenkrieg.** Es kam 13. März 1569 bei Jarnac, unweit Rochelle, wohin die Hugenottenhäupter sich geflüchtet hatten, zwischen der königlichen Armee unter dem Herzog von Anjou u. dem Marschall von Tavannes u. den H. zu einer Schlacht, welche Letztere verloren; Condé wurde gefangen u. von einem Hauptmann Montesquiou meuchelmörderisch erschossen. Nun berief Johanna die H. nach Cognac, ermuthigte dieselben u. stellte ihren Sohn Heinrich, unter Coligny, an die Spitze derselben. Nachdem sie im Juni aus Deutschland unter dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken u. dem Grafen Volrad von Mansfeld Zuzug aus Deutschland erhalten hatten, kam es nach der vergeblichen Belagerung von Poitiers von Seiten der H., 3. Octbr. 1569 zur Schlacht bei Moncontour in Poitou, welche die H. wieder verloren. Mit Mühe jedoch eroberte Karl IX. in Person St.-Jean d'Angeli, u. die H., abermals von England mit Geld unterstützt, erholten sich wieder, so daß sie 1569 Nismes erobern, den Prinzen Heinrich von Navarra u. den ältesten Heinrich von Condé in Rochelle befreien, 1570 die königliche Armee bei Luçon u. Arnay-le-Duc schlagen, nach Paris vorrücken u. als Sieger 4. August 1570 den Frieden von Saint-Germain dictiren konnten, der ihnen Rochelle, la Charité, Montauban u. Coignac auf zwei Jahre einräumte, Religionsfreiheit (ausgenommen in Paris) zusicherte, sie in alle verlorene Güter wieder einsetzte, aller Würden für fähig u. alle Edicte zu ihrem Nachtheil für aufgehoben erklärte.

Der König u. seine Mutter versuchten jetzt List, indem sie Heinrich von Navarra mit Margarethe von Valois, Schwester des Königs, vermählten u. die Königin von Navarra u. die Häupter der H. nach Paris lockten, doch starb Johanna noch vor der Vermählung, welche am 18. August 1572 vollzogen wurde. Selbst als der am 22. August vom Hofe zurückkehrende Admiral Coligny durch einen Schuß verwundet wurde, schöpften, da der König den Admiral besuchte u. ihm seine Theilnahme bezeigte, die Häupter der H. keinen Verdacht. Doch da Coligny Paris verlassen wollte u. die Partei der Königin fürchtete, daß ihre Absichten verrathen würden, beschloß ein Rath unter Vorsitz des Königs, welchem die Königin Mutter u. fast alle Prinzen, der junge Herzog von Guise u. der Marschall von Tavannes beiwohnten, alle H. in einer Nacht zu ermorden. Nur durch die Fürsprache des Herzogs von Nevers u. des Marschalls von Tavannes wurde Heinrich von Navarra u. der Prinz Condé ausgenommen; dem Herzog Heinrich von Guise war die Ausführung der Sache übertragen. In der Bartholomäusnacht (Pariser Bluthochzeit), 24./25. Aug. 1572, brach der Herzog von Guise in Colignys Haus, u. ein Söldner, Behme, erstach ihn. Eine Glocke des königlichen Schlosses gab den Bürgercompagnien das Zeichen, man eilte die Reformirten aufzusuchen, zu berauben u. zu morden. Auf die Straße gescheucht, fielen viele durch Schüsse aus den Fenstern; der König selbst schoß vom Balcon auf dieselben. An 5000 Protestanten fanden hier den Tod, aber auch viele Katholiken wurden von Privatfeinden, unter dem Vorwande, Krypto-Hugenotten zu sein, ermordet. Am folgenden Tage erging der Befehl in die Provinzen, Gleiches zu thun. Nur wenige Gouverneurs wagten es ungehorsam zu sein, u. binnen 60 Tagen fielen in den Provinzen 30,000 Menschen. Die sich Rettenden flohen in die Gebirge u. nach Rochelle. Heinrich von Navarra unterzeichnete gezwungen eine Erklärung, worin er die protestantische Religion abschwur u. versprach, daß dieselbe innerhalb seines Gebietes nicht mehr ausgeübt werden solle, hielt jedoch dies erzwungene Versprechen nicht. Der Prinz Condé trat auch zur katholischen Religion über. Beiden traute aber die Hofpartei nicht u. ließ sie sorgfältig bewachen. König Karl IX. rühmte sich im Parlament unter der Versicherung, die H. hätten den Thron umstürzen u. ihre Religion zur herrschenden erheben wollen, des unter den H. angerichteten Blutbades u. verordnete, unter Beifall des Papstes Gregor XIII., der deshalb ein außerordentliches Jubiläum ausschrieb, das Andenken dieses Ereignisses jährlich am Bartholomäustage festlich zu begehen.

Der Angriff des Herzogs von Anjou auf die den H. noch zuständigen Festungen, bes. die Belagerung von Rochelle, eröffnete den **vierten Hugenottenkrieg**, der damit endigte, daß, auf die Nachricht der Ernennung des Herzogs von Anjou zum König von Polen, in dem Frieden vom 24. Juni 1573 das Pacificationsedict erneuert u. den H. in ihren Sicherheitsplätzen Montauban, Nismes u. Rochelle freie Religionsübung, übrigens aber Gewissensfreiheit bewilligt wurde. Als jedoch nach der Abreise des Herzogs nach Polen Karl IX. erkrankte, entspann sich die neue Conspiration der sogenannten Politiker (so genannt, weil sie das Staats- dem religiösen Interesse voranstellten), welche unter Anführung des Herzogs von Alençon, 4. Sohnes Franz' II. u. der Königin Katharina, die Regentin u. die Guisen stürzen u. ihr Haupt auf den Thron setzen wollte. Schon hatten sie mit Heinrich von Navarra u. dem Prinzen von Condé sich verbündet, u. Alles war vorbereitet: als 1574 die zu voreilige Bewegung der H. der Königin den Plan entdeckte. Ihr Sohn wurde mit Heinrich von Navarra u. Mehreren verhaftet, auch einige Verschworne hingerichtet. Der Prinz Heinrich von Condé aber floh nach Deutschland u. widerrief seine erzwungene Abschwörung des Protestantismus.

Unter Heinrich III., kurze Zeit König von Polen u. seit 1574 König von Frankreich, begann der **fünfte Hugenottenkrieg.** Im Laufe des Jahres waren die Königlichen unglücklich: nicht nur daß sie viele feste Plätze verloren, sondern sie wurden auch bei Gordes geschlagen; Prinz Condé kehrte mit einem deutschen Hülfsheere unter dem Pfalzgrafen Johann Kasimir nach Frankreich zurück u. verband sich im März 1576 noch mit dem, vom König abgefallenen Herzog von Alençon; im Süden machte Heinrich von Navarra gewaltige Fortschritte. In Folge davon machte der Hof 8. Mai 1576 den Frieden zu Beaulieu, in welchem alle den H. ungünstigen Verfügungen suspen-

dirt, den deutschen Hülfsvölkern aber Entschädigung versprochen u. den H. noch 8 Plätze eingeräumt wurden.

Allein vom Herzog von Guise bewogen, errichteten 1576 die Bürger von Peronne unter Humières die Heilige Ligue zur Vertheidigung der katholischen Religion, welcher bald eine Menge der eifrigsten Katholiken beitraten, so daß diese, bes. von Spanien u. dem Papst u. durch den Beitritt des Königs selbst auf dem Reichstage zu Blois, 6. Novbr. 1576, unterstützt, einen **sechsten Hugenottenkrieg** begannen, welcher jedoch, da die Stände dem König kein Geld verwilligten u. Zwistigkeiten die Katholischen trennten, bereits im Sept. 1577 durch den Friede von Bergerac beendigt wurde; die Bedingungen waren die früheren, u. die geheimen Verhandlungen zwischen Katharina u. Heinrich fügten den Protestanten zu den früheren Sicherheitsplätzen noch einige andere hinzu. Der **siebente Hugenottenkrieg**, von Katharinas Hofdamen (den sogenanten Sirenen, da sie mit Wissen der Königin durch Liebreiz u. Gunstbezeigungen H. zum Übertritt vermochten, Katholiken zum Krieg umstimmten u. beiden ihre Geheimnisse entlockten), Guerre des amoureux genannt, begann im Novbr. 1579, als die Guisen, auf Anstiften der Königin Katharina, den König nöthigten, den H. die eingeräumten Plätze wieder abzufordern. Condé nahm Lafère u. Heinrich im April 1580 Cahors; u. da der Herzog von Anjou (Alençon) die königlichen Truppen in den Niederlanden brauchen wollte, so kam 12. Septbr. 1580 der Friede zu Flex zu Stande, welcher unter andern den H. den Besitz ihrer Sicherheitsplätze noch auf 6 Jahre zugestand.

Als 1584 durch den Tod des Herzogs von Anjou Heinrich von Navarra nächster Thronerbe wurde, brach der Zwist wieder los, denn die Guisen wollten keinen protestantischen Fürsten auf den französischen Thron kommen lassen. Nach mehrfachen Intriguen gelang es endlich dem Herzog Heinrich von Guise, der nach dem Throne trachtete, die Ligue wieder ins Leben zu rufen, u. diese suchte Heinrich von Navarra u. den König Heinrich III., der sich zu seinem Schwager hinneigte, beim Volke zu verleumden u. den Papst Gregor XIII. zu bewegen, daß er sich für ihn erkläre. Von Spanien mit Truppen u. Geld unterstützt, bemächtigte sich Heinrich von Guise mehrer hugenottischer u. königlicher Plätze. Der König versäumte sich zu vertheidigen u. wurde, zumal da sich in Paris selbst die Ligue bes. unter Bürgern, Advocaten u. Geistlichen in allen 16 Quartieren (deshalb Ligue de seize genannt) befestigt hatte, gezwungen, 7. Juli 1585 das Edict zu Nemours zu unterzeichnen, kraft dessen keine andere Religion als die katholische geduldet, die reformirten Prediger in Monatsfrist, die sämmtlichen H. binnen 6 Monaten das Reich verlassen u. aller ihnen eingeräumten Rechte verlustig sein sollten. Obgleich vom Papst Sixtus V. als Ketzer in den Bann gethan, rüsteten sich Heinrich von Navarra u. Condé, gebrauchten, als Heinrich III. sein Edict ausführen wollte, Repressalien gegen ihre katholischen Unterthanen u. rückten, von England mit Geld u. von protestantischen Fürsten in Deutschland mit 30,000 Mann unterstützt, 1587 gegen die Katholischen an u. eröffneten den **achten Hugenottenkrieg**, nach den drei Häuptern auch der Krieg der drei Heinriche genannt. Der Sieg der H. bei Coutras 8. October 1587 aber wurde durch einen Sieg der Katholischen bald wieder aufgehoben, in dessen Folge die deutschen Truppen aus Frankreich vertrieben wurden. Der Herzog von Guise hatte nun alle Gewalt in seinen Händen u. bestimmte den König zu Erlaß des Reunionsedictes von Rouen, 19. Juli 1588, worin die gewaltsame Unterdrückung der H. u. die Ausschließung Heinrichs von Navarra vom französischen Throne proclamirt werden sollte. Der König, um gegen den zudringlichen Guise Zeit zu gewinnen, willigte scheinbar in die Forderungen u. berief einen Reichstag nach Blois, ließ aber hier am 23. Decbr. 1588 die beiden Guise ermorden. Nicht blos die Katholischen, sondern selbst die H. verabscheuten des Königs Gewaltthat, u. das Parlament erklärte ihn für einen Mörder; Karl v. Guise, Herzog v. Mayenne, Bruder des Ermordeten, der entronnen war, bemächtigte sich mehrer Provinzen, drang nach Paris vor u. nahm, nachdem er den ihm von der Ligue angetragenen Königstitel von sich gewiesen hatte, die Würde eines Generallieutenants von Frankreich an. In die Enge getrieben, vereinigte sich Heinrich III., als seine Mutter 1589 gestorben war, mit Heinrich von Navarra, wurde aber 1. Aug. 1589 in dem Lager bei St. Cloud von dem Mönch Clement ermordet. Heinrich von Navarra bestieg nun als Heinrich IV. den Thron. Aber den H. war damit nichts geholfen; denn sie mußten dem König in seinem Kampfe gegen die Ligue beistehen, um ihn den Thron erobern zu helfen, u. dagegen war Adel u. Volk den H. so abgeneigt, daß selbst der König, auf dem Thron befestigt, sie hätte opfern müssen. Heinrich trat deshalb 1593 wirklich zur katholischen Religion über. Obgleich der Herzog von Mayenne den Krieg mit spanischer Hülfe gegen Heinrich fortsetzte, so traten doch, zumal als 1595 der Papst den über Heinrich verhängten Bann aufgehoben hatte, Viele von der Ligue ab, so daß sich diese endlich auflöste u. der Herzog von Mayenne mit dem Könige einen Vergleich einging. Darauf gab Heinrich IV. am 13. April 1598 das Edict von Nantes, durch welches den Protestanten in 91 Artikeln (außerdem 51 geheimen) freie Religionsübung (ausgenommen in mehreren Städten, wie Rheims u. Soissons) u. Abhaltung von Synoden u. an anderen Versammlungen, selbst unter Zuziehung fremder Protestanten, gestattet, eine Staatsunterstützung zur Unterhaltung ihrer Geistlichen gewährt, Aufnahme ihrer Kranken u. Armen in den öffentlichen Hospitälern zugesagt, der Zutritt zu allen Ämtern u. Würden u. die Besetzung der Chambres miparties zur Hälfte gestattet, endlich die Sicherheitsplätze auf weitere 8 Jahre gelassen wurden.

Die Unabhängigkeit der Protestanten in Folge des Edictes von Nantes verdroß die Katholischen so, daß das Parlament dasselbe erst 25. Febr. 1599 bestätigte, u. obgleich nach Heinrichs IV. Tode, 1600, dessen zweite Gemahlin, Maria von Medici, u. dann ihr Sohn Ludwig XIII. das Edict beschworen, so sahen sich die Protestanten doch so gefährdet, daß sie im November 1615 mit dem Prinzen Heinrich II. von Condé, welcher sich gegen den König empört hatte, gemeinschaftliche Sache machten (**neunter Hugenottenkrieg**); zwar bestätigte ihnen der König in dem Vertrag zu Loudun, 4. Mai 1616, ihre Freiheiten u. Privilegien, aber

auf Anregung der Jesuiten erließ er 1620 ein Edict, daß in Bearn die katholische Religion wieder eingeführt u. den H. ihre Kirchen genommen würden. Dagegen erklärten sich die H. laut, u. obgleich unter einander uneinig u. von mehrern ihrer Häupter verlassen, suchten sie, mit den Prinzen Rohan u. Soubise an der Spitze, ihre Gerechtsame zu vertheidigen. Der Krieg begann 1621 wieder, verlief aber zu Ungunsten der H., doch wurde ihnen im Frieden von Montpellier, 21. Octbr. 1622, das Edict von Nantes bestätigt; blos das Recht, Versammlungen zu halten, verloren sie. Da aber auch jetzt der Hof den Vertrag nicht hielt, so begann der Krieg 1625 von Neuem: die Rocheller besiegten die königliche Marine öfter, dagegen wurden sie endlich von Montmorency im September gänzlich geschlagen u. im Frieden vom 5. Febr. 1626 mußte Rochelle königliche Besatzung behalten u. den Katholischen Religionsfreiheit gestatten. Die Rocheller, von England unterstützt, brachen den Frieden bald wieder; aber die H. waren unglücklich, da die englische Flotte bei der Insel Ré den 8. Nov. 1627 geschlagen, 28. Oct. 1628 Rochelle erobert u. Montauban, der Waffenplatz im Süden, eingenommen wurde; der Friede von Alais am 27. Juni 1629 bestätigte zwar das Edict von Nantes, brachte aber die H. um ihre Sicherheitsplätze. Ludwig XIV., welcher Anfangs die H. im Besitz ihrer Rechte ließ, verfolgte doch endlich, von der Maintenon u. den Jesuiten beeinflußt, die H., schloß sie 1683 von allen bürgerlichen Ämtern aus, ließ ihre Kirchen niederreißen, sie selbst durch Geistliche u. Mönche zum Übertritt zum Katholicismus zwingen, od. im Weigerungsfalle hinrichten, so daß die H. schaarenweise nach der Schweiz, den Niederlanden u. Deutschland auswanderten. Am 23. Octbr. 1685 erfolgte sogar der Widerruf des Edictes von Nantes. Die Auswanderungen begannen jetzt von Neuem, wurden aber wieder untersagt u. die Fliehenden mit Gewalt bekehrt (Dragonaden), die Bleibenden aber mit starker Einquartirung von Dragonern belästigt. Viele änderten nun ihr Glaubensbekenntniß, Andere (1 Mill.) zogen die Flucht, selbst mit Hinterlassung aller Güter, deren Verkauf zuletzt verboten wurde, vor (Réfugiés). Etwa 2 Mill. änderten aber ihre Religion nicht, hielten ihren Gottesdienst auf Bergen u. in Wäldern u. erduldeten alle Verfolgungen u. Gewaltmaßregeln. In der That erfolgten deren viele: man erklärte ihre Ehen für ungültig, schloß ihre Kinder von der Erbfolge aus, nahm dieselben ihren Eltern weg u. ließ sie in Klöstern katholisch erziehen, ja vollzog an ihren Geistlichen das Todesurtheil. Hierdurch entstand in den Gebirgen von Languedoc (den Sevennen) 1702 der Sevennenkrieg (s. d.), welchen zwei französische Marschälle nicht ganz zu unterdrücken vermochten. Endlich gab der Hof, durch den Spanischen Erbfolgekrieg beschäftigt, 1706 die Verfolgung der H. auf, u. nun lebten sie eine Zeit lang in Ruhe u. mehrten sich wieder, bes. in der Provence u. Dauphiné. Obgleich Ludwig XV. (seit 1722) 1724 ein hartes Edict gegen die H. ergehen ließ u. es mit aller Strenge zu vollziehen befahl, so verminderte sich die Zahl der Reformirten doch nicht bedeutend; von manchen Gouverneurs geduldet, versammelten sie sich seit 1743 wieder unter freiem Himmel, hielten Gottesdienst, ließen ihre Kinder taufen u. ihre Ehen (daher Ehen der Wüste, Mariages du désert) einsegnen. Seit 1744 ergingen neue geschärfte Befehle gegen die H., u. bes. wurde durch das Edict von 1752 gefordert, daß die in der Wüste getauften Kinder u. eingesegneten Ehen noch das Sacrament in der katholischen Kirche empfangen sollten. Da jetzt die Auswanderungen wieder begannen, so wurden die Katholischen selbst laut gegen die Edicte, u. die Verfolgungen unterblieben von da. Bes. wurde die Stimmung gegen die H. günstiger durch Voltaires Bemühungen, welcher 1763 einen Tractat über die Toleranz schrieb u. auch eine Revision des Processes des unglücklichen Jean Calas (s. d.) u. dessen Freisprechung bei dem Parlament bewirkte. Noch mehr verbesserte sich ihr Loos, als Ludwig XVI. 1774 den Thron bestieg u. selbst 1787 eine, vom Parlament jedoch erst 1789 registrirte Verordnung erließ, kraft welcher alle Ehen der Akatholiken nach vorgängiger Proclamation entweder von den Gerichtsbeamten od. den Pfarrern, von Letzteren vor den Kirchthüren, für gültig erklärt u. ihnen freigestellt wurde, ihre Kinder von den katholischen Pfarrern, od. unter öffentlicher Erklärung über die Vaterschaft, die Geburtszeit u. den Namen von ihren eigenen Geistlichen taufen zu lassen; auch ein ehrsamer Platz zum stillen Begräbniß ihrer Todten wurde ihnen eingeräumt, stillschweigend Ausübung ihrer Privatreligion gestattet u. alle bürgerlichen Rechte, jedoch mit Ausschluß der Fähigkeit zu einem öffentlichen Amte zu gelangen, zugestanden. Als 1789 nach dem Ausbruch der Revolution in der Nationalversammlung der Antrag auf völlige Gleichstellung der Akatholiken gestellt wurde, ward dies zwar durch Stimmenmehrheit verworfen, gleichwohl aber protestantische Deputirte, unter denen ein Prediger, Rabaud de St.-Etienne, selbst Präsident derselben wurde, von der Nationalversammlung angenommen u. anerkannt. Auch erließ die Nationalversammlung 1790 ein Decret, daß die Protestanten alle nach Aufhebung des Edictes von Nantes ihnen entzogenen Güter wieder erhalten sollten. Durch den Code Napoleon erhielten die Protestanten auch der Form nach gleiche Rechte mit den Katholiken, wie sie schon länger als 15 Jahre factisch gehabt hatten, u. obschon sich später nach der Restauration unter den Bourbons mehrmals, bes. 1815 u. 1816, im Süden in einzelnen Städten das Volk gegen sie erhob, u. namentlich im Garddepartement, selbst von bourbonischen Beamten begünstigt, Gewaltthaten u. Mord gegen sie verübten (s. Brune), so blieben sie doch vor dem Gesetze den Katholiken gleich. Dennoch zeigte die Masse des Volkes u. die Regierung der älteren Bourbons immer Abneigung gegen sie, welche sich unter den Orleans nicht verlor, obgleich die Julirevolution den Cultus freigegeben hatte; Gleiches geschah dann wieder in der Februarrevolution 1848, aber in der Praxis hat es auch von da ab unter der erneuten Napoleonischen Regierung an Hintansetzung der Protestanten nicht gefehlt. Vgl. St. Aignan, De l'état des protestants en France, Par. 1808, 2. Aufl. 1818; Lacretelle, Histoire de France pendant les guerres de la religion, ebd. 1814 bis 1816, 4 Bde. (deutsch von Kiesewetter, Lpz. 1815, 2 Bde.); Benoit, Hist. de l'édit de Nantes, Delft 1693, 2 Bde.; Rulhière, Eclaircissements histor. sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes, Par. 1788, 2 Bde.; Court de Gebelin, Hist. des troubles des Cevennes,

Villefr. 1760, 2 Bde.; Brownings, History of Hugenots, Lond. 1828, 2 Bde.

Hugenottenthaler, ein vom Papst Gregor XIII. 1572 auf die Pariser Bluthochzeit geschlagener Scudi.

Hügerhufe, in Pommern eine Feldfläche von 60 Morgen.

Hughes (spr. Juhs), **1)** John, geb. 1677 zu Marlborough in Wiltshire, st. 1749 als Secretär der Gesellschaft der Wissenschaften; er schr.: Die Belagerung von Damask (Trauerspiel), Lond. 1785, 2 Bde., Fol. **2)** Samuel, trat 1810 in die britisch-ostindische Armee, war 1818—19 mit dem Corps unter den Obersten Prother u. Kennedy in Concan, vertrat daselbst die Stelle eines Brigademajors u. Militärsecretärs beim General C. Halkett, als dieser Befehlshaber der Bombayarmee war. 1843 wurde er Commandant von Bombay u. dann Brigadier des südlichen Districtes der Präsidentschaft Bombay, in welcher Stellung er am 9. Juli 1849 in Bombay starb. **3)** John, geb. 1798 in Nord-Irland, kam 1817 nach Amerika, besuchte das Mount St. Mary's College zu Emmitsburg in Maryland, wurde 1825 ordinirt u. bald darauf Prediger in Philadelphia, hatte 1830 einen Streit mit dem Presbyterianer John Breckenridge, sowie später 1840 u. 1855 mit anderen Theologen in New York 2c. 1850 ernannte ihn Papst Pius IX. zum katholischen Erzbischof für die New Yorker Diöcese. Er schr.: Christianity, 1847; The church and the world; The decline of Protestantism; Lecture on the antecedent cause of Irish famine in 1847; On mixture of civil and ecclesiastical power in the Middle Ages; On the importance of Christian basis for the science of political economy; On the moral cause that have produced the evil spirit of the times; Debate before the Common Council of New York, on the Catholic Petition respecting the Common School Fund; The Catholic chapter in the History of the United States etc. **4)** Arthur, geb. 1805 in Devonshire, englischer Hofmaler, bes. Landschafts- u. Geschichtsmaler; er st. 1838 in Dresden.

Hugh Gough, Sir H., s. Gough.

Hugi, Franz Joseph, geb. 1795 zu Grenchen im Canton Solothurn, wurde Director des Waisenhauses u. Lehrer an der Realschule in Solothurn, 1833 Professor der Physik u. 1835 der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, 1837 aber entlassen, da er zum Protestantismus übertrat. Er ist bekannt durch seine Theorie über die Entstehung der Gletscher; er schr.: Naturhistorische Alpenreisen, Soloth. 1830; Die Erde als Organismus, ebd. 1840; Das Wesen der Gletscher, Stuttg. 1842; Die Gletscher u. die Erratischen Blöcke, Soloth. 1843.

Hugin u. Munin (Gedanke u. Erinnerung, nord. Myth.), die Raben Odins.

Hugly, Fluß, so v. w. Hoogly.

Hugo. I. Regierende Fürsten: **A)** Könige: **a)** Könige von Cypern: **1)** H. I., Sohn Almarichs, folgte seinem Vater 1205 unter der Regentschaft Walthers von Montbelliard u. st. 1219 in Tripolis auf der Rückkehr von einem Kriege gegen den König von Jerusalem; er war vermählt mit Alice, Tochter des Königs Heinrich von Jerusalem; ihm folgte sein Sohn Heinrich I. **2)** H. II., Enkel des Vor., Sohn Heinrichs I., folgte diesem 1253 als kaum geborenes Kind unter der Vormundschaft seiner Mutter Placentia u. st. 1267 unmündig. Ihm folgte **3)** H. III., der Große, von mütterlicher Seite Enkel Hugos I., Sohn Heinrichs von Antiochien u. Isabellens von Cypern; er regierte 1267—84 u. war vermählt mit Isabelle von Ibelin; seine beiden ältesten Söhne, Johann u. Heinrich, folgten ihm. **4)** H. IV., Enkel des Vorigen, Sohn Guidos, folgte seinem Oheim Heinrich II. u. regierte 1324—1361, wo er starb u. das Reich seinem Sohne von Alice von Ibelin hinterließ. **b)** König von Frankreich: **5)** H. Capet, Sohn Hugo's des Großen u. durch seine Mutter Hatwide Enkel Heinrich des Vogelstellers, war erst Herzog von Francien u. Graf von Paris u. Orleans, wurde nach dem Aussterben des Karolingischen Hauses mit Ludwig V. 987 zum König von Frankreich gewählt u. gründete die Dynastie der Capetinger; er verband seine Stammlande mit der Krone, nahm seine Residenz in Paris, behauptete sich gegen den Herzog Karl von Lothringen mit den Waffen auf dem Throne, nahm 988 seinen Sohn Robert zum Mitregenten an u. st. 24. Oct. 996, s. Frankreich (Gesch.) IV.; seine Gemahlin hieß Adelaide. **c)** König von Italien: **6)** H., Sohn Theobalds, Grafen von Provence, u. der Bertha, Graf von Provence u. Markgraf von Arles, wurde 902 von dem geblendeten König von Arles zum Regenten von Provence eingesetzt, behielt dieses Land nach dessen Tode auch u. gab dem Sohne Ludwigs, Karl Constantin, nur die Grafschaft Vienne. H. wurde 925 von den Italienern gegen Rudolf zu Hülfe gerufen, vertrieb diesen aus Italien u. bekam 929 (930) Italien von ihm abgetreten, gab ihm aber die Provence, mit Ausnahme der Grafschaft Arles, welche er selbst behielt; 945 wurde er von den Italienern vertrieben u. kehrte in die Provence zurück, wo er 947 in einem Kloster starb, s. Italien (Gesch.). **B)** Andere regierende Fürsten: außer den Grafen von Auxerre, Blois, Maine, Marck, Ponthieu, Rethel, Vaudemont (s. d. a.) u. a., bes. **a)** Markgraf von Baden: **7)** H., Sohn Wilhelms von Baden-Hochberg-Sausenberg, regierte, nachdem dieser sein Land 1444 verlassen hatte, mit seinem Bruder Rudolf IV. gemeinschaftlich, starb aber schon 1445, s. Baden (Gesch.) III. B) b). **b)** Grafen u. Herzöge von Burgund: **8)** H. der Schwarze, Sohn des Herzogs Richard von Burgund, erscheint 915 als Graf von Burgund, erhielt 938 durch den Vertrag von Langres einen Theil des Herzogthums Burgund mit Bresse, Maçonnois u. Beaujolois, trat 943 die Hälfte seines Landes an Hugo den Großen, Grafen von Paris, ab u. st. 952, s. Burgund (Gesch.). **9)** H. der Große, so v. w. Hugo 24). **10)** H I., Enkel Roberts I., Sohn Heinrichs u. der Sibylle, Gräfin von Burgund; er folgte, da sein Oheim Hugo kinderlos u. auch sein Vater vor Richard gestorben war, 1075 seinem Großvater, resignirte 1078 zu Gunsten seines Bruders Eudes I., ging in das Kloster zu Clugny u. starb hier 1093; seine Gemahlin war Sibylle, Tochter des Grafen Wilhelm von Nevers. **11)** H. II., Borel od. der Friedfertige, Sohn Eudens' I., folgte seinem Vater 1102 u. starb nach einer ruhigen Regierung 1142, s. ebd.; er war vermählt mit Mathilde, Tochter des Vicomten Boso von Turenne; von seinen Söhnen folgte ihm Eudes II. **12)** H. III., Enkel des Vor.,

Sohn Eudens' II., folgte seinem Vater 1162 unter Vormundschaft seiner Mutter Marie; er ging 1190 mit Philipp August nach dem Gelobten Lande, commandirte nach der Rückkehr des Königs die französischen Truppen u. st. 1193 in Tyrus; seine Gemahlin war Alice, Tochter des Herzogs Matthias von Lothringen; ihm folgte sein Sohn Eudes III. **13)** H. IV., Enkel des Vor. u. Sohn Eudes' III., geb. 1212, folgte 1218 unter der Regentschaft seiner Mutter Alice u. regierte bis 1272, wo er starb; er war vermählt erst mit Yolanthe, Tochter des Grafen Robert III. von Dreux (st. 1295), u. dann mit Beatrix, Tochter des Grafen Thibaut VI. von Champagne; ihm folgte sein dritter Sohn Robert. **14)** H. V., Enkel des Vor., Sohn Roberts II., regierte 1305—15, wo ihm sein Bruder folgte, s. ebd. c) Graf von Champagne: **15)** H., Sohn von Thibaut, folgte seinem Vater (od. seinem Bruder Eudes) nur in Troyes, regierte von 1089—1123, wo er sein Land an seinen Neffen Thibaut II. abtrat, s. Champagne (Gesch.). d) Von Elsaß: aa) Herzog von Elsaß: **16)** H., Sohn des Königs Lothar von Lothringen u. der Waldrade, wurde von seinem Vater 867 als Herzog von Elsaß eingesetzt, verlor aber seine Würde 870 unter Ludwig dem Deutschen; seine unter Karl dem Dicken u. Zwentebold erneuten Versuche, die Herzogswürde wieder zu erhalten, scheiterten, er wurde 885 geblendet u. zuletzt ins Kloster Prüm gesteckt. bb) Grafen von Sundgau (Oberelsaß): **17)** H. I., Sohn Leutfrids I., regierte seit 837, wo er auch starb, s. Elsaß (Gesch.). **18)** H. II., Sohn Leutfrids II., regierte 864—80, s. ebd. cc) Grafen von Nordgau (Niederelsaß): **19)** H. I., Graf von Hohenburg, Sohn Eberhards III., folgte diesem um 900 im Nordgau u. st. 940. **20)** H. II., Enkel des Vor., Sohn Eberhards IV., regierte 951—984, s. ebd. **21)** H. III., Enkel des Vor., Sohn Eberhards V., regierte 996—1000, s. ebd. **22)** H. IV., Oheim des Vor., Sohn Hugo's II., regierte 1035—49, s. ebd. **23)** H. V., Sohn Heinrichs, regierte 1078 bis 1089, s. ebd. e) Herzog von Francien u. Neustrien: **24)** H. der Große (wegen seiner Körperlänge), der Weiße (im Gegensatz Hugo's des Schwarzen von Burgund), der Abt (als Besitzer mehrerer Pfründen), Sohn Roberts, Grafen von Paris, folgte diesem 923, erhielt 936 ein Stück von Burgund u. 942 Neustrien u. st. 956, s. u. Francien u. Frankreich III. u. IV. H. war vermählt zuerst mit Hedwig, Tochter des Königs Eduard des Älteren von England; dann mit Hatwide (Edithe), Tochter des Kaisers Heinrich I.; zuletzt mit Rothilde, einer vormaligen Geliebten des Königs Karl des Einfältigen. **25)** H. Capet, s. Hugo 5). f) Herzog von Toscana: **26)** H. der Große, Huberts Sohn, folgte 961 seinem Vater in Toscana, wurde auch 989 Herzog von Spoleto u. 995 Markgraf von Camerino u. st. 1001, s. Toscana (Gesch.) u. Spoleto (Gesch.).

II. Prinzen: A) Von Brandenburg: **27)** H., Sohn des Markgrafen Prumilo zu Brandenburg, Reichsverweser Otto's III. in Italien, Anfangs Wollüstling, später ausgezeichnet durch Amtseifer u. Gerechtigkeit; entsetzte den im Capitol belagerten Otto III. durch List u. st. 1001 in Florenz. B) Von Frankreich: **28)** H., natürlicher Sohn König Ludwigs des Jüngeren, stritt 880 bei Thuin gegen die Normannen, wurde verwundet u. gefangen u. starb in der Gefangenschaft. **29)** H, der Abt, Sohn Konrads, Bruders der Kaiserin Judith, wurde von Karl dem Kahlen zum Abt von Tours, dann zum Statthalter zwischen Seine u. Loire ernannt, zeichnete sich gegen die Normannen aus, trug viel dazu bei, Ludwig III. u. Karlmann auf den Thron zu erheben, u. st. 887. **30)** H. der Große, dritter Sohn Heinrichs I. von Frankreich, geb. 1057, unternahm 1096 einen Kreuzzug, wurde von dem griechischen Kaiser gefangen, aber von Gottfried von Bouillon wieder befreit; 1098 kehrte er zurück, begab sich aber 1099, nach der Einnahme von Jerusalem, wieder dahin u. st. 1102 an einer in Tarsos erhaltenen Wunde. Er ist Stammvater der späteren Grafen von Vermandois.

III. Großmeister: A) des Malteserordens: **31)** H. von Revel, aus einem edlen Haus in der Auvergne, Großmeister 1259—78, s. Johanniter. **32)** H. von Loubeux de Verdalle, aus einer languedocschen Familie, Großmeister 1582—96, s. ebd.; B) der Tempelherren: **33)** H. von Pains (H. des Payens, H. de Paganis), aus der Champagne, Stifter u. erster Großmeister, 1118—36, s. Tempelherren.

IV. Erzbischöfe u. Bischöfe: A) Von Köln: **34)** H., Graf von Sponheim, war Dechant in Köln u. begleitete den Kaiser Lothar nach Italien; er wurde 1137 zum Erzbischof gewählt, starb aber kurz darauf in Melfi, s. Köln (Erzb.). B) Von Lüttich: **35)** H. (Ogon) I., war erst Abt im Maximilianskloster zu Trier u. dann Bischof 945 bis 947. **36)** H. II., Sohn Hugo's von Vasnad, Herr von Pierrepont, war Bischof 1200—2, s. Lüttich (Gesch.). **37)** H. III. von Chalons, Sohn Johanns von Chalons, Grafen von Burgund, Bischof 1296—1301, s. ebd. C) Von Lyon: **38)** H. von Romans, päpstlicher Legat in Frankreich im 11. Jahrh., Neffe Hugos I. von Burgund, 1082 Erzbischof von Lyon, widersetzte sich der Wahl Victors III. u. st. 1086 excommunicirt in Suze. Seine vielen Briefe sind in mehreren Sammlungen zerstreut.

V. Geistliche, Dichter u. Gelehrte: **39)** H. von Flavigny, Sohn Rainers u. durch seine Mutter Clotilde Neffe des Kaisers Konrad des Saliers, geb. um 1065 in od. bei Verden, ging in das dortige Kloster, floh dann nach Flavigny, wo er, nachdem er 1095 in Italien gewesen war, 1097 zum Abt gewählt wurde; 1111 vertauschte er diese Abtei mit der zu Vannes u. starb nach 1115; er schr.: Chronicon Virdunense, u. A. im 8. Band von Pertz' Monumenta Germaniae hist. **40)** H. von St. Victor, angeblich ein Graf von Blankenburg, geb. 1097 nach Ein. bei Ypern, wurde in dem Kloster Hamersleben erzogen, ging in seinem 18. Jahre mit seinem Oheim Hugo, Archidiakon in Halberstadt, nach Paris u. wurde hier Augustiner von St. Victor, dann Lehrer daselbst u. st. 1141. H. war Mystiker u. wirkte sehr wohlthätig, indem er den Gebrauch der Bibel empfahl u. dazu gute Anleitung gab; überhaupt ist seine Mystik nicht einseitig, sondern praktisch-religiös, u. er verschmähte auch die Wissenschaften nicht, sondern empfahl dieselben, namentlich die empirischen; weil er streng an Augustin sich anschloß, erhielt er den Beinamen alter Augustinus. Seine Opera (darunter Summa sententiarum; Eruditio didascalica; De sacramen-

tis christ. fidei), Par. 1526, Ven. 1588, Mainz 1617, Köln 1617, Rouen 1648, 3 Bde.; über ihn schrieb Liebner, ebd. 1832. **41)** H. de St. Caro, geb. in St. Cher (daher sein Beiname), einer Vorstadt von Vienne, um 1200, studirte in Paris Theologie u. Canonisches Recht u. wurde 1224 Dominicaner im Kloster St. Jacob (daher auch H. de St. Jacobo); er lehrte in Paris Theologie, wurde öfter zu gelehrten Geschäften gebraucht, erhielt 1245 den Cardinalshut u. st. 1263 in Orvieto; er erhielt 1236 von seinem Orden die Correction der Vulgata aus alten Handschriften aufgetragen, u. aus dieser Arbeit ist das Correctorium bibliae sorbonicum entstanden; er schr.: Postilla in universa biblia, Bas. 1487 u. ö.; Speculum ecclesiae, Lyon 1554; Concordantiae St. Jacobi, ebd. 1540 u. ö. **42)** H. von Beroy, französischer Dichter um 1210, vorzüglich bekannt durch seine Satyre: La bible Huyot. Gegen das Ende seines Lebens wurde er Benedictinermönch. **43)** H. von Trimberg, geb. 1260 im württembergischen Dorfe Trimberg, Magister u. Rector am Collegienstifte Maria's u. Gangolfs in der Bambergischen Vorstadt Theuerstadt, od. nach And. Vorsteher einer Meistersängerschule daselbst; er st. 1309 u. schr. 1300: Der Renner, ein satyrisch-moralisches Gedicht, in welchem Sittensprüche, Fabeln, Geschichten u. Gleichnisse mit einander abwechseln, herausgeg. Bamb. 1833 ff., schon von Seb. Brandt modernisirt, Frankf. 1549, n. Ausg. Tüb. 1827; 1266 hatte er für seine Schüler zum Andenken den ähnlichen unvollendeten Samner (Sammler) geschrieben. **44)** H. von Langenstein, Geistlicher; er schr. um 1293 eine Heiligengeschichte, Die Marter der Sta. Martina, handschriftlich auf der Universitätsbibliothek in Basel, Auszüge in Graffs Diutiska, 2. Bd., u. Wackernagels Altdeutschem Lesebuch. **45)** H. de Benciis (H. Senensis), so v. w. Benzi. **46)** H. von Spitzemberg, s. Spitzemberg.

Hugo, **1)** Gustav, geb. 1764 zu Lörrach im Badenschen, studirte 1782—85 in Göttingen Jurisprudenz, Philosophie u. Geschichte, wurde 1786 Lehrer des Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau, 1788 Professor der Rechte in Göttingen, später Geh. Justizrath u. starb daselbst den 15. Septbr. 1844. Neben Haubold u. Savigny hat namentlich ihm das Römische Recht seine tiefere Ausbildung zu verdanken. Er schr. u. a.: Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts, Berl. 1790, 9. Aufl. 1824; Lehrbuch eines civilistischen Cursus, ebd. 1799—1812, 7 Bde.; Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß, ebd. 1829, 2 Bde., denen nach seinem Tode noch eine 3. Aufl. (Berl. 1845) folgte; Civilistisches Magazin, ebd. 1790—1837, 6 Bde., u. von den ersten Bänden spätere Aufl. bis 1829, u. a. m. **2)** Victor Marie, geb. den 26. Febr. 1802 in Besançon, der Sohn eines Obersten u. der Tochter eines Capercapitäns aus der Vendée. Sein Vater nahm ihn als zweijähriges Kind mit sich nach Elba; dort blieb er bis 1805, kehrte dann mit seiner Mutter nach Frankreich zurück, kam 1807 nach Italien, wo sein Vater als Gouverneur von Avellino mit den Banditen, bes. mit Fra Diavolo, in stetem Kampfe lag, u. hier empfing er die Eindrücke des Schauerlichen u. Romantischen für seine nachmaligen Schriften. 1809 kehrte er mit seiner Mutter nach Paris zurück u. ging 1811 mit seinen Eltern nach Spanien, wo sein Vater Gouverneur von zwei Provinzen geworden war, kehrte aber 1812 mit der Mutter wieder nach Paris zurück u. widmete sich nun hier den Studien. Als Laborie, sein Freund, 1812 mit Mallet erschossen wurde, faßte H. einen tiefen Haß gegen das Kaiserreich u. ebenso schloß er sich nach der Julirevolution den Liberalen an. 1841 wurde er Mitglied der Akademie; 1845 zum Pair ernannt, machte er sich 1847 in der Pairskammer durch glänzende Reden für die Freiheit der Wahlen u. die der Presse bemerkbar u. sprach für die Aufhebung der Verbannung Ludwig Napoleons. Am 24. Febr. 1848 rief er auf dem Bastilleplatz die Herzogin von Orleans als Regentin aus, dann wurde er Maire des neunten Arrondissements von Paris u. in die Constituirende Versammlung gewählt, wo er auf der Linken saß, in den Junitagen nahm er persönlichen Antheil an dem Kampfe gegen die Insurgenten, gründete im August mit mehreren Menschenfreunden, an deren Spitze der Bischof von Langres stand, einen Philanthropischen Club, welcher sich um das leibliche u. geistige Wohl der in den Forts untergebrachten Gefangenen bekümmerte, stimmte am 4. Novbr. gegen die Verfassung u. trat 1849 in die Gesetzgebende Versammlung ein, wo er mit der Rechten votirte. Er gehörte zu der sich in diesem Jahre in Paris versammelnden Friedensgesellschaft u. eröffnete am 22. Aug. als Vorsitzender dieselbe. Nachdem er im Mai 1850 der Wahlreform entgegen gewesen war, trat er wieder zur Linken über, war 1851 thätig für die italienisch-republikanische Anleihe, sprach am 17. Juli d. J. gegen die Verfassungsrevision u. wurde von der Linken während der Prorogation der Gesetzgebenden Versammlung (vom 10. Aug. bis 4. Nov.) in die Überwachungscommission gewählt. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Decbr. 1851 wurde er aus Frankreich verbannt u. lebte in Brüssel, dann auf der englischen Insel Jersey u. seit 1854 in Guernsey. In der Literatur ist er bes. im lyrischen Gedicht u. Drama Haupt u. Repräsentant der Romantiker (s. Französische Literatur IV.). Er schr. die Gedichte: La statue de Henri IV., Les vierges de Verdun u. Moise sur le Nil; Odes et ballades, Par. 1822—26, 3 Bde., 3. Aufl. 1845; die Romane: Han d'Islande, ebd. 1823, 4 Bde., n. Ausg. ebd. 1845; Bug-Jargal, ebd. 1829, 3 Bde., 2. A. 1839; Le dernier jour d'un condamné, ebd. 1829, 4. A. 1845; Notre Dame de Paris, ebd. 1831, 4. A. 1844 (spanisch 1838); die Dramen: Artaménes, 1816, Athelis, 1817, Cromwell, 1841, u. Le Roi s'amuse; Hernani, Marion, Delorme, Angelo; La Esmeralda, Ruy Blas, Les Burgraves, Lucrèce Borgia, Marie Tudor, 1829—45, gesammelt 1841—47, 3 Serien; Feuilles d'automne, ebd. 1832, 5. A. 1846; Litérature et philosophie mèlées, ebd. 1834, 2 Bde., 2. A. 1841; Les orientales, 2. Ausg. 1845; Les chants du crépuscule, 1835 (englisch: Songs of twilight, 1836); Les voix intérieures, 3. Ausg. 1841; Les rayons et les ombres, 1840; Etude sur Mirabeau, 1834; Le retour de l'Empereur, 1841; Le Rhin, 3. A. 1845; Napoléon le petit, Brüssel 1852; Le châtiment u. Belsazar, 1853; Les misères (philosoph. Roman), 1854, 4 Bde.; Les contemplations, 1856; Oeuvres complètes, Par. 1819—1838, 22 Bde., n. A. 1840 f.; Werke, deutsch, Frankf.

1835, 8 Bde.; von Seybold, Stuttg. 1835 ff.; gab die Mémoires de Mirabeau, ebd. 1834, 8 Bde., u. a. m. heraus, u. redigirte auch mit einigen Freunden den Conservateur litéraire. **3)** Jean Abel, Bruder des Vor., geb. 1799, starb im Febr. 1855 in Paris; Historiker u. Dichter; er schr. nach dem Spanischen: Romances histor., Par. 1822; Hist. de la campagne d'Espagne en 1823, ebd. 1824, 2 Bde.; Hist. de l'Empereur Napoléon, ebd. 1832; mit Romieu: Pierre et Thomas Corneille, ebd. 1823; France pittoresque, ebd. 1833; France militaire de 1792 à 1833, ebd. 1834; France historique et monumentale, ebd. 1836—43. **4)** Charles, Sohn von H. 2), geb. 1826; von Lamartine nach der Februarrevolution als Aspirant im Cabinet des Auswärtigen angestellt, wurde er, als Bastide dieses Portefeuille übernahm, zum Attaché bei der Legation von Rio-Janeiro ernannt, was einer Verbannung gleich kam, weshalb er seine Entlassung einreichte. In den Jahren 1848, 49 u. 50 war er Mitarbeiter am Corsaire, der Presse u. Evénement. Schon im Juni 1851 wegen Preßvergehen verurtheilt, wurde er im Juli d. J. wegen des Artikels Un aveu verhaftet, in die Conciergerie gebracht u. im Septbr. zu neun Monaten Gefängniß u. 2000 Frcs. Geldstrafe verurtheilt. **5)** F. Victor, Bruder des Vor., geb. 1829, ist Mitarbeiter des Evénement.

Hugolinus a Porta Ravenete, Schüler des Irnerius; er st. 1168 u. schr.: Glossen über die Collectio librorum feudalium (verloren). Durch ihn wurde diese Collectio auch dem Corpus juris einverleibt.

Hugonia (H. *L.)*, Pflanzengattung, genannt nach Hugon (Botaniker in England zu Anfang des 18. Jahrh.), aus der Familie der Chlaenaceae-Hugoniaceae. Monadelphie Dekandrie *L.*; Arten: H. mystax, H. serrata, H. tomentosa, ostindische Bäume.

Hugrunen, Geistrunen, s. u. Runen.

Hugtenburgh, Jan von H., so v. w. Huchtenburg.

Hugton, Sir Graves Chamney H., geb. 1786, studirte in Calcutta Indische Sprachen, war dann viele Jahre lang Professor des Sanskrit u. der neueren Indischen Sprachen am Collegium zu Haleybury, wurde 1830 emeritirt u. st. 1849 in St. Cloud. Er schr. ein Sanskrit- u. Bengaliwörterbuch, eine Bengaligrammatik, gab die Gesetzbücher Menus in Sanskrit heraus 2c.

Huguenin (spr. Hügnäng), Ulrich, geb. 1755 in Maastricht; er st. 1833 als niederländischer Generalmajor in Nymwegen u. ist bekannt durch seine Verdienste um die Eisengeschützgießerei in Lüttich, welche er von 1816—30 als Director leitete. Er schr.: Het Gietwezen in s'Rijks Jjzergeschutgieterij te Luik, Haag 1827, u. Bijdragen to het Gietwezen s'Rijks Jjzergeschutgieterij te Luik, ebd. 1834.

Hugueninia (H. *Rchb.)*, nach dem Botaniker A. Huguenin zu Chambery in Savoyen benannte Gattung aus der Familie der Cruciferae-Sisymbrieae, gehört zu Sisymbrium *L.*; in der Schweiz, Italien u. Frankreich.

Hugues (fr., spr. Hügh), Hugo.

Huhn, **1)** (Gallus *Illig.*, Alector *Bechst.)*, bei Cuvier Untergattung aus der Gattung Fasane, Ordnung der Hühnerartigen; Schnabel mäßig, dicklich gewölbt, Oberkiefer gekrümmt, auf dem Kopfe ein Kamm, an der Kehle zwei Lappen, nackte Backen u. Augengegenden, zusammengedrückter, aufgerichteter Schwanz, dessen Deckfedern beim Männchen (**Hahn**, Gallus) groß sind u. über den Schwanz hinausstehen; beim Weibchen (**Henne**, Gallina) ist dies nicht der Fall; steht bei Linné als Art unter Phasianus. Art: **Haushuhn** (G. domesticus *Cuv.*, Alector gallus *Bechst.*, Phas. gallus *L.)*, über den größten Theil der Erde verbreitet. Es soll ursprünglich aus Ostindien, wo es noch jetzt heerdenweise in wildem Zustande angetroffen wird, stammen u. aus ihm sollen durch Zähmung, Klima u. Fütterung die mancherlei jetzt bei uns einheimischen Spielarten entstanden sein. Doch auch unser Erdtheil hat seine wilden Hühnerarten, z. B. Reb-, Hasel-, Birkhühner 2c., man darf daher wohl als richtiger annehmen, daß die bei uns einheimischen Haushühner ursprünglich in unserem Erdtheile eingeboren sind. Als Hauptkennzeichen des Haushuhns dienen der rothe Kamm auf dem Kopfe u. die am unteren Schnabel hängenden Kehllappen (Glöckchen), welche beim gewöhnlichen H. oft 2 Zoll lang, bei manchen Abarten aber kaum bemerklich od. nur ein rother Strich sind. Der Kamm ist entweder einfach od. doppelt (Kronenkamm), bestehend aus einer breiten, mit vielen kleinen hervorstehenden Spitzen besetzten Fleischmasse, von welcher bisweilen auch nur die am Rande befindlichen Spitzen sich zu einer Krone gestalten. Die Röthe des Kammes zeigt von Gesundheit u. verkündet bei der Henne, daß sie legt od. bald legen wird, während ein blasser, welker Kamm einen kränklichen Zustand verräth. Die Arten der Hühner variiren ihrer Größe u. äußeren Bildung nach sehr. Es gibt sehr große u. sehr kleine Racen, mit langen od. kurzen, nackten od. befiederten Füßen. Von den vier Zehen an jedem Fuße ist die hintere bisweilen gespalten, auch wohl dreifach getheilt. Es gibt ferner geschwänzte u. ungeschwänzte Hühner, u. zwar sind jene mit 14 langen, aufwärts gerichteten Federn, auf jeder Seite 7, versehen; beim Hahne sind sie zuweilen so lang u. schön gerundet, daß sie von Federschmückern gesucht werden. Die ungeschwänzten, hinten wachtelartig abgerundeten Hühner, indem ihnen die Verlängerung des Steißbeins abgeht, werden Klüter, Kluthühner, Kaulärsche genannt. Das Gefieder der Haushühner zeigt sich von allen Farben, sowohl einfarbig, als schattirt od. getigert u. mitunter sehr schön gezeichnet. Die Federn liegen, außer bei den sogenannten Strupphühnern, bei welchen sie nach außen gekrümmt sind, glatt am Leibe an. Den Kopf mancher Arten ziert ein Federbusch (Tolle, Haube). Solche Hühner haben auch gewöhnlich unter dem Schnabel einen gegen den Hals liegenden großen Bart von Federn; bei noch anderen Hühnern stehen einige Reihen Federn von den Ohren nach dem unteren Schnabel erhöht, gleich einem Backenbart hervor, u. diese heißen Pausbacken, während man die, welche an den Lenden lange, hinterwärts stehende Federn haben, Sammethosen nennt. Die Mauserzeit (Rauhe) beginnt gegen den Herbst u. dauert 6—8 Wochen; die alten Federn sterben dann ab, fallen nach u. nach aus u. werden durch andere ersetzt. In dieser Zeit sind die Hühner unwohl, hören auf zu legen u. wühlen fortwährend mit dem Schnabel in den Federn. Der Hahn zeichnet sich durch Größe, Bau, stolzen Gang,

schönes Gefieder u. Sporen an den Füßen, welche sich mit dem Alter verlängern, vor der Henne aus. Er ist durch seine Wachsamkeit die Uhr des Landmannes u. auch dessen Barometer, da er durch sein Krähen die Veränderung des Wetters anzeigt. Der Hahn liebt seine Hühner sehr u. vertheidigt sie muthig mit Schnabel u. Sporen; er ist aber auch sehr eifersüchtig u. duldet in seinem Bereich keinen Nebenbuhler. Unter dem Federvieh ist kein Weibchen so fruchtbar wie die Henne. Zum Eierlegen ist es nicht nothwendig, daß sie befruchtet wird. Ein Hahn genügt, um mindestens 15 Eier zu befruchten. Das Eierlegen kündigt sich gewöhnlich dadurch an, daß Kamm u. Backenbart der Henne sich glänzend scharlachroth färben. Manche Hühnerracen sind productiver als andere. Je älter die Hennen sind, desto später findet die Mauser statt u. desto später beginnt das Eierlegen. Die Eier bilden sich am Eierstocke in Form einer Traube wie Hirse, lösen sich nach u. nach ab, wachsen, während sie den Eierausgang durchlaufen, bis zur gewöhnlichen Größe, werden, nachdem sie vom Weißen umhüllt sind, mit einer kalkartigen Schale überzogen u. nach Erlangung der gehörigen Reife herausgepreßt.

Die in Deutschland gewöhnlichsten Hühnerracen sind: a) gewöhnliches Ostpreußisches Landhuhn, sehr dauerhaft u. nutzbar, es gibt von ihm große u. kleine Spielarten; b) Straub-, Krull-, Kraus-, Ostfriesisches H., kleiner als die vorige Race, die Federn nach außen u. die kleine Tolle nach vorn gekrümmt; um den Kopf ist viel rothe Haut, an den Seiten ein kleiner Backenbart, die Federn sind weich u. zart, legt sehr fleißig, eignet sich aber nicht gut zum Brüten; c) Welsches H., sehr groß, hat starke Tolle, deren Federn sich von vorn nach hinten krümmen, starken Federbart von Pausbacken, Kamm u. Kehllappen sind kaum bemerklich; eine Abart ist schwarz mit weißer Tolle; d) Türkisches H., groß, die Federn des hohen u. starken Kopffleisches krümmen sich aufrecht stehend nach allen Seiten, hat Bart von Pausbacken, wenig Kamm u. Kehllappen, der Schwanz ist etwas abwärtshängend; Gefieder silbergrau mit schwarzen Strichen u. Schippen, goldfarbig, schwarz mit goldenen Strichen. e) Astrachansches H., sehr groß, der Kopf unverhältnißmäßig klein, länglich, flach, glatt, mit kurzem Kamm u. Kehllappen, der Schnabel stark, die Füße lang, legt nur wenig, aber große Eier; f) Zwerghuhn, klein, mit kurzen Füßen, die bis auf die Zehen mit Federn bedeckt sind; g) Kluthuhn, ohne Schwanz, am Unterkiefer mit zwei Bärten; h) Strupphuhn, mit rückwärts gekehrten, gekräuselten Federn, so daß oft die Haut sichtbar ist; i) Wollhuhn, mit wolligen, bis auf die Zehen herabhängenden Federn, meist weißbläulich, Kamm u. Kehllappen violett, Ober- u. Beinhaut schwarz, Schnabel u. Füße blau.

In neuester Zeit befleißigt man sich hauptsächlich der Zucht ausländischer Hühner; dabei kommt nicht nur die Liebhaberei, sondern auch der Nutzen in Betracht, da die meisten der nach Deutschland eingeführten ausländischen Racen sich durch Körpergröße, also Fleischgewicht, gute Qualität des Fleisches u. auch durch fleißiges Eierlegen auszeichnen. Solche ausländische Racen sind: a) Cochinchinahuhn, auch Shangaihuhn genannt (s. d.); b) Amerikanisches H., legt gelbliche, plumpe, ovale Eier; hat starke, breite Beine u. Schenkel, kurzen Schwanz u. ist sehr zahm; c) Malayenhuhn, Hahn 27½ Zoll hoch, Kamm klein, doppelt, nach vorn auf eine Seite herabhängend, Schnabel gelblich, Füße u. Beine ganz gelb, Halsstreifen graugelb, Brust, Bauch u. Schenkel schwarz, Rücken u. Schultern braun, Flügeldecken schwarz schillernd, die halbe äußere Seite der Kielfedern weiß gefleckt, Schwanz schwarz schillernd; die Henne sehr klein, das Gesicht stark mit rother Haut bedeckt, Schnabel, Beine u. Füße gelb, Rücken, Schwanz u. Kielfedern braun, untere Partien u. Schenkel heller gefärbt, Eier schwarzbraun od. braun u. sehr wohlschmeckend; d) Malayen-Fasanenhuhn, Hahn groß, von dunkelrother Farbe; Henne klein, hat an allen Theilen des Körpers die Fasanfarbe, sammetartigen schwarzen, langen, gekrümmten Hals; weiße Beine u. weiße Haut; der Hahn hat etwas hohe, die Henne kleine Beine, der Kamm des Hahnes ist sehr klein u. steht sehr nach aufwärts; die Eier klein, aber von vortrefflichem Geschmack; e) Spanisches H. (s. d.); f) Dorkinghuhn (s. d.); g) Brahmaputrahuhn, größer, als das Cochinchinahuhn, von glänzender silbergrauer Farbe, sehr zahm, erträgt den kältesten Winter, legt fleißig u. brütet gut; h) Kampfhuhn, nähert sich mehr dem Malayenhuhn, es gibt weiß-, gelb-, grau-, schwarzbeinige, der Schwanz ist groß, senkrecht emporstehend u. wird fächerartig über dem Rücken getragen; das Kampfhuhn ist zwar muthig, aber nie ungereizter Angreifer; die wachsgelben, ledergelb gefleckten Eier sind klein, aber mit viel Dotter versehen. Es gibt von dieser Race zwei Unterarten, die eine von mittler Größe u. etwas schwerfällig gebaut, hat viel Kamm, ganz schwarze Brust, dunkelrothen Hals, Rücken u. Flügel, glänzendgrünen Schwanz, die Henne ist schlichtgelb, bisweilen ein wenig ockergelb gestreift, mit hell gefärbtem Hals u. hellen Beinen; die andere vorzüglichere Unterart ist von kleinem, leichtem, zierlichem Bau, hat reich gefleckte Brust, rothe Flügel u. Rücken, glänzend grünlichen schwarzen Schwanz, dunkle Beine; die Henne ist braun in verschiedenen Nuancen, das Gefieder blaßgelb u. wie bei den Fasanen gestreift; i) Furneß-Kampfhuhn, Hals, Rumpf u. Schwanz des Hahns sind glänzend schwarz, mit einer Nuance von röthlichgelb; die Henne ist ganz schwarz mit einem leichten Anflug von Goldgelb in den Steißfedern, bisweilen sind die Federn ganz goldfarben. Außerdem gibt es ein Furneßhuhn mit kupferfarbenen Flügeln, sonst ganz schwarz; diesem nahe verwandt ist das iltisfarbene Furneßhuhn; die Federn, besonders an den Flügeln, sind strohgelb, der Rumpf meist schwarz, die Brust schattirt od. gestreift. Die weißen Furneßhühner sind in England besonders geschätzt; k) Hamburger H., hat einen rosenrothen od. doppelten Kamm, weiße Ohrlappen u. halbschieferfarbene Beine. Man unterscheidet drei Unterarten: aa) Silberhuhn, überaus fleißig legend; die Grundfarbe ist rein weiß, der Hahn hat sehr wenig schwarz, die ganzen Hals- u. Rückenfedern, Brust u. Rücken sind rein weiß, Flügel u. Schwanz können etwas schwarz haben u. an den Federsäumen allmälig in schwarz übergehen; die Henne hat einen reinweißen Hals, Rumpf, Flügel u. Schwanz sind gestreift mit klarem Schwarz; die Flugfedern der Flügel u. der Schwanzfedern sind

quer durchstrichen; bb) Gesprenkeltes Hamburger Silberhuhn, ist etwas größer als die vorige Unterart; die Grundfarbe des Hahns ist rein weiß, schön gesprenkelt, mit Flecken von reinem Schwarz auf jeder Feder, welche auf der Brust deutlicher u. schöner als auf anderen Theilen des Körpers sind; die Mittelfedern auf Hals u. Rücken sind in der Mitte schwarz gestreift u. weiß gerändert, die Schwanzfedern schwarz u. weiß gescheckt, der Kamm doppelt u. hintenüber geneigt, die Ohrlappen ganz weiß, die Beine hellblau. Die Henne ist regelmäßig gefleckt, mit nur einem rein schwarzen Fleck auf jeder kleinen weißen Feder; cc) Geflecktes Hamburger Goldhuhn, unterscheidet sich nur durch die Grundfarbe des Rumpfes von der gefleckten Silberart; es legt gut; l) Kukukhuhn, das Gefieder der Brust gleicht dem eines Kukuks; die vorherrschende Farbe ist schiefergrau mit wellenförmigem Weiß über den ganzen Körper; der Kamm ist sehr klein, die Augenzirkel hellorange, Füße u. Beine hellfleischfarben, die Eier sind weiß u. von porzellanartiger Glätte; m) Blaues schwarzbraunes H., mittelgroß, schlank, von sanfter, bläulich schwarzbrauner Farbe, der Hals dunkler mit hohem, einfachem, tief gezeichnetem Kamm. Der Hahn hat dunkle Streifen auf den langen Federn des Schwanzes; die Hennen sind gute Legerinnen, brüten auch gut; die Eier sind klein u. etwas kurz, an einem Ende etwas spitzer zulaufend u. völlig weiß; n) H. mit dem Lerchenkamm, hat einen Kamm wie die Lerche; der Kopf ist eigenthümlich spitz, sich vorn überneigend mit mittelmäßig großem, abgeplattetem, rückwärts gerichtetem Kamm u. sehr niedlichen Beinen u. Füßen; die Farben des Gefieders sind verschieden: rein schneeweiß, braun mit gelber Mittelfeder u. schwarz; o) Polnisches H., man unterscheidet drei Unterarten: aa) Schwarzes Polnisches H., gleichmäßig schwarz, in metallglänzendes Grün hinüberspielend, der Kopfbusch von weißen Federn wächst aus einem fleischigen Auswuchs u. ist mehr od. weniger mit schwarz verbrämt; der Kamm hat 2—3 Spitzen; der Hahn hat in den Hauptfedern des Schwanzes 2—3 Federn mit weißen Spitzen; die Henne legt sehr gut u. lange Zeit unausgesetzt; die Eier sind ziemlich groß, sehr weiß, fast oval. bb) Schwarzkopfbüscheliges Polnisches H., sein Gefieder nähert sich dem gesprenkelten Hamburger H., die Federn sind aber blos dunkel gesäumt u. die Hähne zeigen häufiger ein scheckiges Äußere als die Hennen. Der Hahn hat goldene Halsfedern u. goldene u. braune Federn auf Rücken, Brust u. Flügel; sie sind reich ockergelb u. dunkelbraun gefleckt, der Schwanz dunkler, größer, goldfarbiger; der braune Federbusch fällt über den Hals herunter; die Henne ist mit Dunkelbraun u. Schwarz aus ockergelbem Grunde ausgelegt, hat dunkelgefleckten Federkamm, hellblaue Beine u. legt sehr gut. cc) Blaues braunschwarzes Polnisches H., kräht mit einem allmälig verlaufenden Endlaute. Die polnischen Hühner dürfen nur auf reinen Rasenplätzen gehalten werden; p) Bantamhuhn, klein, leidenschaftlich, mit geschwollenem Kamm; das gelbe ist das nützlichste; die Henne ist mit ingwerfarbigem Gold decorirt, hat kleinen Kamm u. mattblaue Beine u. Füße. Der Hahn ist mit Roth, Orangegelb u. Scharlach bedeckt, hat regenbogenschillernde Flügeldecken; die Eier sind verhältnißmäßig groß u. an beiden Enden abgerundet; die Henne brütet gut. Eine Unterart sind die Sbabrights; dieselben theilen sich wieder in zwei Varietäten, gold- u. silbergesäumte; der goldberänderte Hahn hat glänzend bräunlichgelbe, ringsum schwarz gesäumte Federn, Flug- u. Schwanzfedern sind schwarz punktirt, der Kamm ist rosenförmig, nach hinten zugespitzt, die Beine hellblau. Die silbergeränderten Bantams sind genau ebenso, nur von hellem zartem Rübengelb; q) Rumpfloses H., stumpfschwänzig, mit braunem u. weißem Gefieder; r) Seiden- u. Negerhuhn, mit weißem Gefieder u. weißer Haut, rothem Kamm u. roth gefärbten Knochen; das Nankingseidenhuhn mit dunkler Haut, dunklem Kamm, dunklen Knochen (Schwarznasiges H.); Schwarzes Seidenhuhn mit schwarzer Haut, schwarzem Kamme, schwarzen Knochen; s) Wollgelocktes H., die Federn sehen aus, als ob sie mit einem Brenneisen auf der verkehrten Seite zu Locken gebrannt wären; t) Crèvecoeurhuhn, von großem Körperbau, mit starken Schenkeln, der Kopf ist mit einem Federbüschel geziert u. hat außerdem einen Kamm, der gleich zwei rothen Hörnern vor dem Federbüschel steht. Das Gefieder ist schwarz, beim Hahne mit gold- od. silberfarbigem Colorit, Klauen bleigrau, die Henne legt gut; u) H. von Mans; der Hahn hat einfachen, aufrecht stehenden, gezahnten Kamm, das Gefieder ist verschiedenfarbig, das der Henne meist schwarz; v) Campinerhuhn (Hoogsträterhuhn), kommt in zwei Varietäten vor, gold- u. silberfarbige, hat doppelten, schön geformten Kamm, der Hahn bläuliche Klauen, legt sehr fleißig kleine Eier; w) Javanisches H., von kleinem Wuchs; der Hahn hat gezackten Kamm, der Hals ist mit einer Art rostfarbener Collerette geziert, der Rücken bläulich schwarz, der Schwanz schwarz, der Grund ins Blaue schillernd, der Unterkörper braun; die Henne ist von verschiedener Farbe, der Rücken rothbraun u. gesprenkelt, der Unterkörper lichtbraun u. weißgeflammt; x) Sonnerathuhn, kommt in zwei Varietäten vor, die eine von schlankem Wuchs, hohen Beinen u. gelbgesprenkelt, die andere mit kurzen Beinen u. rothem Gefieder; die Henne ist um $\frac{1}{3}$ kleiner als der Hahn, hat kleinen Kamm u. Bart u. legt kleine leichte Eier; der Hahn ist sehr kampfmuthig; y) Paduanerhuhn, ein sehr gutes Legehuhn, aber nur für warmes Klima geeignet; z) Englisches Haubenhuhn, etwas stärker, wie das gemeine Haushuhn, zeichnet sich durch seine Federkrone auf dem Kopfe aus; aa) Brabanter H., legt zwar nur wenig, aber sehr große Eier; bb) Englisches Zwerghuhn, legt kleine Eier, aber in sehr großer Zahl; cc) Normännisches H., zeichnet sich durch kurze Beine, starke Schenkel, breiten, sehr entwickelten Rumpf, runden starken Bauch aus; fängt zwar spät an zu legen, setzt aber das Legen um so länger fort. Diese Race hat einen ganz kleinen, geradestehenden, rauhen, meist punktirten Kamm, stattliche Haube, eine unter den Bartlappen hervorspringende Unterkehle u. schwarzes od. weißgeflecktes Gefieder; dd) Haubenhuhn, zeichnet sich besonders durch die Haube aus, welche den Kopf vollständig umhüllt u. sich vom Schnabel an nach rückwärts erhebt; das Gefieder ist ziemlich unregelmäßig gemischt aus weißen u. schwarzen od. nur gescheckten Federn. Es

legt frühzeitig u. reichlich große Eier schon vom Januar an, u. die Henne erreicht fast dasselbe Gewicht, wie der Hahn.

Die **Hühnerzucht** ist nur dann Gewinn tragend, wenn sich die Hühner zum Theil das Futter auf dem Miste u. vor Scheunen selbst suchen können in Ställen eingesperrt frißt ein H. täglich etwa $\frac{1}{16}$ Metze Gerste, u. jährlich 1 Scheffel 7 Metzen, also weit mehr als es werth ist. Der Hahn soll jung u. kräftig sein u. stark krähen; er muß eine stattliche Gestalt u. glänzendes Gefieder haben, hoch auf den Beinen stehen u. den Körper aufrecht tragen; sein Auge muß lebhaft u. feurig sein, er muß einen stark entwickelten, doppelten, reich gezackten, vollen, dunkelrothen Kamm u. lang herabhängende breite Kehllappen haben; die Füße müssen bläulich gefärbt sein, die Sporen an der inneren Seite stehen, der Schwanz muß stark u. voll glänzender Federn sein; der Hahn muß Stolz besitzen, hitzig im Gefecht u. darf nicht sehr gefräßig sein. Von großer Wichtigkeit ist die Kreuzung, denn man kann dadurch das H. veredeln u. zu größerer Einträglichkeit bringen. Will man hauptsächlich Legehühner ziehen, so muß man solche Thiere wählen, welche die unten beschriebenen Kennzeichen an sich tragen u. damit eine schöne u. gut entwickelte äußere Gestalt verbinden. Für diese Hennen muß man Hähne aus verschiedenen Gegenden wählen; die aus der Kreuzung hervorgegangenen Thiere heißen Mestizen; sie dürfen nicht eher zur Fortpflanzung verwendet werden, ehe nicht mehrere auf einanderfolgende Kreuzungen dargethan haben, daß in Kennzeichen u. Eigenschaften Constanz enthalten ist; dann treibt man so lange Inzucht, bis sich die guten Eigenschaften wieder verwischen u. wieder Kreuzungen nothwendig werden. Will man die Hühner des Fleisches halber züchten, so muß man vorzugsweise solche Racen mit einander paaren, welche sich durch besondere Körpergröße auszeichnen u. sich gut füttern; will man dagegen junge Fetthühnchen od. Poularden erzeugen, so wählt man Thiere von mittler Größe mit starkem, gut entwickeltem Rumpfe u. von bes. ruhiger Gemüthsart, welche in der Wahl des Futters wenig wählerisch sind. Im Allgemeinen eignen sich die von guten Legehennen abstammenden jungen Hühner am besten zu Poularden. Jeder **Hühnerstall**, worin sich die Hühner während der Nacht aufhalten, Eier legen u. zur Brut angesetzt werden, muß geräumig, im Winter warm u. gegen Raubthiere verwahrt sein, eckige Stangen u. zum Eierlegen von Stroh geflochtene, mit Heu od. Stroh gefütterte flache Nester, auch eine Öffnung zum Aus- u. Eingehen der Hühner, u. eine an denselben gelehnte, schmale, mit Latten benagelte **Hühnersteige** haben, oft gefegt u. am Boden mit Sand (gegen Ungeziefer) bestreut werden. In großen Gütern ersetzt den Hühnerstall meist ein **Hühnerhaus**, wo Scheidewände, bes. eigens verschließbare Abtheilungen für Truthühner, Kapaune, Enten, Bruthühner u. Gänse vorhanden sind. Eine Legehenne muß, wenn sie fleißig legen soll, ganz bes. gefüttert werden. Das beste **Hühnerfutter** besteht in Getreide, Buchweizen, Wicken, gekochten Kartoffeln u. Trestern; am besten mischt man diese verschiedenen Futterarten. Nebenbei soll man gewisse Nahrungsstoffe füttern, welche die Hühner zum fleißigen Legen reizen, z. B. Hanf, Hirse, Canariengras, Hafer; fehlt es an hinreichendem Körnerfutter, so muß man der Legehenne reizendes, hitziges Grünfutter, wie Minze, Salbei, Rosmarin, Lavendel, Majoran, Thymian geben. Für 15—20 Hennen ist ein Hahn nöthig. Die Hühner legen, gut gefüttert u. warm wohnend, jährlich etwa 8 Monate, u. in diesem Zeitraum kann man vier verschiedene u. veränderliche Legezeiten unterscheiden, in welchen die Henne 90—100 Eier legen kann. Junge Hühner legen besser als alte u. beginnen damit 5 Monate alt. Die Zeichen, welche eine gute Legehenne bekunden, sind: scharlachrother Kamm, scharlachrother Kehllappen, mattweiß gefärbte Ohrlappen, blumenkohlförmiger Steiß, lebhaft rothe Farbe der die Augenlider umgebenden Haut; auch die allgemeine Körpergestalt zeigt an, ob eine Henne eine fleißige Legerin ist; sie muß hoch auf den Füßen stehen, starken, runden Körper, mäßig entwickelte Flügel, vorspringenden rundlichen Bauch u. reichliches u. gut vertheiltes Gefieder haben. Hat die Henne 15—20 Eier gelegt, so beginnt sie zu g l u c k s e n (g a c k e r n) u. will brüten; eine Zeitlang kann man dies hindern, wenn man immer die Eier wegnimmt; wenn aber die Henne doch brütet, muß man dieselbe entweder einen Tag lang hungern lassen u. sie mit dem Steiß mehrmals in kaltes Wasser tauchen, od. sie in einen Sack stecken. Zum B r ü t e n nimmt man ein zwei- bis vierjähriges, nicht zu wildes H. (B r u t h e n n e), od. einen mit Branntwein trunken gemachten Kapaun. Der Brütort muß still, ruhig u. warm, die Eier von alten Hühnern sein. Spitzige Eier sollen mehr Hähnchen, abgestumpfte mehr Hennen geben. Im Winter läßt man eine Henne 9—11, im März 13—15, im April 17—20 Eier bebrüten. Hennen, welche das Nest häufig verlassen, setzt man gutes Futter dicht an das Nest hin, damit sie sich nicht entfernen, bei kalter Witterung solches, welches die natürliche Wärme der Thiere erhöht, nämlich Hafer, Buchweizen, Wicken od. Erbsen od. einen Teig aus gekochten Kartoffeln u. Kleie, in dem etwas Pfefferminze, Majoran u. Rainfarren gemengt ist. Die Eier werden in 20 bis 22 Tagen ausgebrütet. Um zu sehen, welche Eier Junge enthalten, hält man die 12 Tage lang bebrüteten Eier gegen die Sonne; in den dunkeln sind Junge. Die K ü c h l e i n durchbrechen die Schale mit dem Höcker am Schnabel; zuweilen hilft auch das alte H. mit seinem Schnabel nach. In der Levante u. in Ägypten geschieht das Ausbrüten in Brutöfen (s. d.), in Deutschland in neuester Zeit in besonderen Eierausbrütemaschinen. Die Küchlein werden erst in ein mit Werg u. Wolle gefülltes Sieb, dann mit der G l u c k h e n n e in einen eng geflochtenen **Hühnerkorb** mit Wolle gethan, aus dem die Küchlein nicht hervorlaufen können, u. nach 7 Tagen in einen etwas weiter besproßten gebracht, wo die Gluckhenne darin bleibt, die Küchlein aber heraus laufen. Man füttert sie zuerst mit gestampfter Hirse, Grütze, Gras, saurer, geronnener Milch, Erbsenbrei 2c. od. mit harten Eiern, mit Weißbrod u. Grünem gemischt, u. nach 14 Tagen mit Hafermehl. Noch später läßt man die Gluckhenne, welche den Jungen unter ihren Flügeln Wärme gibt u. sie vertheidigt, mit den Küchlein frei herumlaufen. Diese verlassen nach 2 Monaten die Henne, legen, sich begattend, im 5. Monate Eier u. sind nach 15 Monaten ausgewachsen. Die j u n g e n H ü h n e r sind entweder zur Zucht, od. vorzüglich zum Verspeisen

bestimmt. Kennzeichen der Mastungsfähigkeit u. zarten Fleisches ist bläuliche Färbung der Füße. Will man Hühner mit Vortheil mästen, so muß man ihre Bewegungen beschränken, sie in einem Stalle halten, welcher 16—18° R. warm ist, reichlich weiches, breiiges, aus Körnern u. gekochten Wurzeln bestehendes Futter geben, es nicht an Saufwasser fehlen lassen, auf Reinlichkeit sehen u. den Stall dunkel halten. Um möglichst schnell starke Hühner mit zartem u. schmackhaftem Fleische zu erhalten, muß man die Küchlein von dem ersten Brüten im Frühjahr nehmen. Sobald sie der Mutter entwachsen sind, schließt man sie in einen Hof ein u. füttert sie mit zu Teig gemachten gekochten Kartoffeln, Rüben, Kleie, Getreideschrot, gehackten aromatischen Pflanzen. Die Mastung muß in 25 Tagen vollendet sein. Um vorzüglich zartes Fleisch zu erhalten, macht man die Hähnchen zu Kapaunen. Eine Person hält den 12 Wochen alten, bisher herumlaufenden (nicht eingesperrten) Hahn, die andere schneidet etwa ½ Zoll weit den Bauch auf, fährt dann mit dem in Baumöl getauchten Zeigefinger in denselben, sucht die oben an den Rücken auf beiden Seiten angewachsenen Hoden, schält sie ab, zieht sie heraus, löst sie ab, stopft dann die Eingeweide wieder in den Leib, gießt etwas Butter zur besseren Heilung in denselben, näht die Wunde des Bauchfelles mit einem seidenen Faden wieder zu, macht am Ende ein Knötchen u. bestreicht die Naht mit Baumöl u. Asche; Sporen, Kamm u. Bartlappen schneidet man gewöhnlich ab. In die Wunde des Kammes drückt man oft die abgeschnittenen Sporen (s. Horn 3) ein, die dann wie Pfropfreiser fortwachsen, u. bestreicht auch diese Wunde mit Baumöl u. Asche. Man füttert nun die Kapaune im Stalle 8 Tage lang mit Bier u. Brod u. gibt ihnen genug Wasser gegen die Fieberhitze. Sie wachsen geschwind, mausern sich aber nicht wieder, Hals- u. Bürzelfedern werden lang, die gekrümmten Schwanzfedern (Kapaunenfedern) größer, die Stimme heiser, u. das Thier wird bes. zahm u. geduldig, sehr fett, weiß u. zart. Hennen macht man zu noch wohlschmeckenderen Poularden. Man sucht hinter dem After ein weißes rundes Hügelchen auf, welches den Legedarm bezeichnet, rupft dort die Federn aus, macht daselbst einen Einschnitt, zieht dann die Mutter heraus, schneidet sie mit einer Schere ab u. verfährt wie bei dem Kapaun. Kapaune u. Poularden werden mit einer Mischung von Hirsemehl, Butter, mit lauem Wasser zu haselnußgroßen Kugeln gebildet u. in Milch getaucht, 16 Tage lang, täglich dreimal, jedesmal mit 12—16 Kugeln, gestopft; dazu erhalten sie täglich etwa 1½ Tasse Milch zu saufen. Zum Hühnerstopfen braucht man etwa die Hälfte dieser Masse u. kleinere Kugeln. **Hühnerfleisch** ist sehr zart u. verdaulich u. deshalb vorzüglich zur Krankenkost geeignet. Alte Hühner werden meist gekocht verspeist u. geben dann seine Bouillon; zu harte Hühner kocht man lieber ganz zu Gallerte. Junge Hühner u. Kapaune werden gewöhnlich gebraten, seltener fricassirt od. auf eine andere Weise zubereitet. Hühnerfett ist milder als Gänsefett. Die Schwanzfedern des Hahns u. Kapauns (Hahnfedern, Kapaunfedern) benutzt man zu Wedeln, Federarbeiten, Federbüschen; bes. geschätzt (auch gebleicht) sind die weißen; außerdem sind die schwarzen, grün schimmernden Federn beliebt, die gefärbten sind weniger gebräuchlich. In Betten taugen die Hühnerfedern weniger als die Gänsefedern, da sie weniger Elasticität besitzen. **Hühnermist** entspricht als Düngung dem Taubenmiste, obgleich er nicht so hitzig ist; er wirkt auf das Pflanzenwachsthum schnell u. reizend, bes. für Spargelbeete, Wiesen u. Klee. Außerdem benutzen die Asiaten u. Briten den Hahn noch zu Hahngefechten (s. d.). Hühnerkrankheiten: die **Hühnerseuche**, epidemisch u. ansteckend, verschont, wo sie ausbricht, wenig Hühner; meist nach 2 Tagen tödtlich; Zeichen: die Lunge der gestorbenen Hühner entzündet u. mit schleimigem Wasser umgeben; Mittel dagegen schwaches Kalkwasser, auch Knoblauch u. etwas Salz, in gleichen Theilen Wein, Wasser u. Baumöl gesotten; ferner Pips, Darre, Verstopfung, Durchfall, Katarrh, Fallende Sucht, Krätze, Podagra, böse Augen, Kropf (s. d. a.); auch Läuse quälen sie. In der Mythologie der Griechen u. Römer nahm der Hahn als wachsames Thier eine bedeutende Stelle ein; er war dem Mars heilig, u. sein Krähen wurde, bes. in Beziehung auf Krieg, für weissagend gehalten. Zugleich war er aber auch dem Apollon, der Minerva (Symbol der Wachsamkeit), dem Äsculap (welchem Genesene einen Hahn opferten), dem Mercur, der Nacht u. den Laren geweiht. Die Römer hielten Hühner, welche zu den Augurien verwendet wurden, s. Augurium c). Vgl. Hamm, Anleitung zur Aufzucht der Hühner, Hähne u. Kapaunen, Lpz. 1851; Gauß, Der Hühnerhof, Weim. 1853; Boutillet, Neue Kunst u. die Hühner zu erziehen, Frkf. a. M. 1853, 2 Hefte; Jacques, Züchtung edler Hühnerracen, aus dem Französischen, Lpz. 1857; Drechsler, Die Zuchthühner, Dresd. 1857; Löffler, Die Zucht der ausländischen Hühner in Deutschland, Berl. 1857; Lichtenstein u. Winkler, Die veredelte Hühnerzucht, ebd. 1857; Hamm, Die rationelle Zucht, Haltung u. Nahrung der Hühner, Lpz. 1858; Korth, Zucht, Pflege u. Wartung der jungen Cochinchinahühner, Berl. 1858; W. Schmidt, Die Krankheiten der Hühner u. deren Heilung, ebd. 1858.

Hühner, 1) so v. w. Hühnerartige Vögel; 2) s. Huhn; 3) so v. w. Rebhühner.

Hühneraar, 1) (Weißer H.), so v. w. Weißköpfiger Geier; 2) so v. w. Rother Milan.

Hühnerartige Vögel (Gallinae, Gallinaceae, Rasores), Ordnung der Vögel, Vögel mit Gangbeinen u. Sitzfüßen od. Lauffüßen, Schnabel mäßig, meist mit gebogenem, stark gewölbtem, mit Wachshaut überzogenem Rücken, Schneiden des Oberkiefers übergreifend, der Körper meist schwer (daher sie sich vorzüglich auf der Erde aufhalten), Kropf u. starker Muskelmagen; Fraß: Insecten, Körner u. Gewürme; Stimme einfach; Familien: a) Sandhühner (Syrrhaptidae) mit der Gattung Pterocles u. Syrrhaptes; b) Hühner (Gallinaceae), Tetrao, Lagopus, Perdix (Coturnix, Starna, Perdix), Pavo, Polyplectron, Argus, Phasianus, Tragopan, Meleagris, Numida, Gallus, Crax, Penelope u. a.; c) Steißhühner (Crypturidae), Crypturus, Hemipodius u. a.; d) Tauben (Columbinae), Columba u. a.

Hühnerauge (Clavus), örtliche Verdickung u. hornartige Umwandlung der Lederhaut durch Druck auf eine Hautdrüse bedingt, s. Leichdorn.

Hühneraugenbeeren, die Traubenkirschen; **Hühneraugenbeere**, ist Sedum album.

Hühnerbeize, der Fang der Rebhühner durch Beizvögel, s. u. Falkenjagd V.

Hühnerbiß, ist **1)** der Gemeine Hühnerdarm, Alsine media; **2)** Arenaria peploides; **3)** Anagallis arvensis; **4)** Sagina procumbens; **5)** Radiola millegrana; **6)** Cucubalus bacciferus.

Hühnerblindheit, so v. w. Hemeralopie.

Hühnerbrust (Gänsebrust, Pectus carinatum), ein von beiden Seiten eingedrückter Brustkorb mit hervorragender Brustbeinleiste.

Hühnerdarm, **1)** die Pflanzengattung Alsine; **2)** Alsine media; **3)** Rother H., Anagallis arvensis; **4)** Raucher H., Cerastium viscosum; **5)** einige Arten Wurmröhren, als: Serpula viscera gallinacea u. Serpula anguina.

Hühnerdieb, **1)** so v. w. Rother Milan; **2)** Schwarzer H., so v. w. Schwarzer Milan; **3)** so v. w. Kornweihe.

Hühnereck, Berg in der Schweiz, im Gebirgsstock des St. Gotthard, 8830 Fuß hoch.

Hühnerfalke, **1)** (Hühnerhabicht), so v. w. Gemeiner Habicht; **2)** so v. w. Wanderfalke.

Hühnerfluß, so v. w. Gallinas 1).

Hühnergeier, **1)** so v. w. Weißköpfiger Geier; **2)** so v. w. Rother Milan; **3)** Schwarzer H., so v. w. Schwarzer Milan; **4)** so v. w. Sumpfweihe; **5)** so v. w. Aasgeier der Neuen Welt.

Hühnerhabicht, **1)** so v. w. Gemeiner Habicht; **2)** so v. w. Mäusebussard; **3)** so v. w. Kornweihe.

Hühnerhund (Canis familiaris aviarius s. avicularius), Hunderace aus der Abtheilung der eigentlichen Jagdhunde, bes. zur Hasen-, Rebhühner-, Fasanen-, Schnepfen-, Entenjagd u. dergl. bestimmt, von mittler Größe, mit starkem Oberkopfe, breiter Stirn, lebhaften, reinnußbraunen Augen, breiter Nase, großen, weitgeöffneten Nasenlöchern, breitem langen Behänge (Ohren), breiter Brust, starkem, aber nicht plumpem Knochenbaue u. kurzem Schwanze; die gewöhnliche Farbe ist braun, schwarz (die besten, aber auch die hartnäckigsten), hellbraun, gelb, weiß (zärter u. williger), braun u. weiß gefleckt, weiß u. schwarz getigert (Bengalischer H., Tigerhund), auch lang u. kurzhaarig. Über das Naturgeschichtliche des H-es s. Hund c). Der H. sucht das oben genannte Wild auf, zieht sich an dasselbe langsam heran u. steht (vorsteht) dasselbe, d. h. er bleibt 10—12 Schritte vor demselben unbeweglich stehen u. zeigt durch festes Blicken nach demselden od. irgend ein Zeichen, häufig durch Aufhebung des Hinterfußes, an, daß er etwas gefunden habe, u. sieht nach der Gegend hin, wo das Wild liegt. In dieser Stellung bleibt der Hund ruhig, bis der Jäger an ihn heran-, od. in einem Kreise um ihn herumgeht (kreiset) u. das Wild erblickt. Nur auf Befehl des Jägers jagt der Hund den Hasen od. die Hühner aus dem Lager auf; auch nur, wenn es ihm befohlen ist, darf er den angeschossenen Hasen verfolgen u. fangen, muß denselben dann aber auch weit verfolgen u. apportiren. Ein gut dressirter od. fermer H. muß auf Pfeifen od. Zuruf genau folgen, er darf nicht zu viel Feld einnehmen (schwärmen), d. h. höchstens 40—50 Schritte vom Jäger entfernt suchen, er darf nicht jagen, nicht vor dem Schießen od. dem Zurufe das Wild verfolgen, nicht das gefangene Wild rupfen od. anschneiden, nicht blos nach der Fährte, sondern auch nach dem Wilde suchen, muß die Nase hoch tragen, auch nicht gerade aus, sondern hin u. her suchen. Sein ganzes Benehmen beim Suchen heißt die Suche, Fehler u. Tugenden dabei erben gewöhnlich in der Race fort. Ein H. muß auch im Holze suchen u. aus dem Wasser apportiren, für die Wasserarbeit hat die langhaarige polnische Race mehr Ausdauer (Wasserhund, Polnischer, Niederländischer, Amerikanischer H.). Der H. ist der gewöhnlichste zur Jagd gebrauchte Hund. Er muß außer seiner wahren Bestimmung noch im Nothfall den Finder, den Schweiß-, Jagd-, Parforce- u. selbst den Leithund (s. d. a.) machen. Seine Dressur muß daher alle diese Eigenschaften umfassen. Man wählt gewöhnlich im ersten Frühjahr belegte Hündinnen zu der Zucht u. erzieht sie meist im Hause, selten in einem eigenen Hundezwinger od. Hundestall, wie man den H. überhaupt gewöhnlich wegen seiner Gutmüthigkeit wie ein völliges Haus- u. Stubenthier behandelt. Die Parforcedressur ist besser als die durch Güte, indem die H-e mit dieser besser u. fermer werden. Nachdem der H. führig gemacht u. ihm, an die Leine genommen, auf das Wort Zurück (derrière)! das Zurückbleiben hinter dem Jäger od. vielmehr das links neben ihm Gehen beigebracht ist, wird die Stubendressur, wo möglich im Februar u. März, begonnen u. ihm hier das beigebracht, was er in der Stube lernen kann. Dies ist zunächst das Hierher (Ici) machen, wo er auf den Pfiff od. Ruf zu dem Dressirenden kommen muß; gehorcht er nicht, so wird er mit der Hundepeitsche gestraft, widersetzt er sich, so wird er an die Dressirleine genommen u. noch stärker gezüchtigt, gehorcht er, so wird ihm Recht gegeben. Hierbei lernt er zugleich unter trillerndem Pfiff, wie beim Hühnersuchen unter dem Wort Herum! das Wenden, od. die Bewegung mit dem Kopf nach der Seite u. das Herumgehen. Nun wird mittelst des Dressirbockes (s. d.), welcher vor ihn gelegt u., wo es nöthig, in den Rachen geschoben u. dabei Faß! (Tiens) gesprochen wird, das Fassen gelehrt; später, od. oft auch gleich Anfangs von Natur, nimmt er es freiwillig u. bringt es auf Apporte! dem Dressirenden getragen. Er muß dies später bei allen Dingen, bei aller Art Wild, Krähen, Füchsen, selbst bei Schlüsseln u. Geld machen. Widerspenstige Hunde werden durch das Dressirjoch u. den Dressirhaken zum endlichen Apportiren gezwungen, er muß das, was er im Rachen hat, auf Aus (Lache)! hergeben. Hierauf wird ihm gelehrt das Ausgeben sitzend, od. gar hoch- (adroit-) machend, ja selbst wohl tourné machend ausgeben, indem er sich auf den Hinterläufen in die Höhe richtet u. bei ersterem dem Dressirenden den Unterleib, bei letzterem den Rücken zukehrt. Vor od. nach dieser Übung kommt das tout beau od. Couche-machen, wo sich der H. auf die genannten Wörter vor einem hingeworfenen Gegenstand (vor dem man ihn bei diesen Worten Anfangs niederdrückt) hinwirft. Man schmeichelt ihm hierauf, sobald er gehorcht, od. straft ihn im entgegengesetzten Falle. Thut es der Hund endlich aus freien Stücken, so läßt man ihn auf avance! kriechend vorwärts gehen u. auf Halt! wieder anhalten. Diesen Übungen schließt sich das Verlorensuchen an, wobei er den gefundenen Gegenstand apportiren muß. Nach 4—8 Wochen hebt die Felddressur an, indem man im Garten den Appell praktisch einübt, u. der H. zuweilen durch ein, an einen Bindfaden gebundenes lebendes Rebhuhn

zu dem Zuruf Wahr dich! u. zum Vorstehen gewöhnt wird, indem man ihn tout beau machen läßt, dann das Huhn vor ihm schießt u. zuletzt es apportiren läßt. Öfters wird das Vorstehen gleich praktisch bei der Hühnerpaare geübt, wo man die Rebhühner gegen den Wind aufsucht u. wenn er durch Wedeln mit dem Schwanze u. Aufmerksamkeit zeigt, daß er sie in der Nase hat, ihn durch den Zuruf: Wahre dich! zum Anhalten bewegt, wenn er anzieht, od. langsam stutzt u. aufmerksam nach den Hühnern sieht, u. er endlich wirklich steht, ihn lobt, auch wohl tout beau machen läßt. Springt er aber ein u. jagt die Hühner auf, so nimmt man ihn lang an die Leine, kürzt diese, wenn er vorsichtig gehen soll, unter dem Zuruf Sachte! durch Auftreten des Fußes so, bis er es begreift. Fährten von Lerchen u. dergl. anzunehmen, wehrt man durch Pfui Vogel! Will man, daß der H. einspringt, so geschieht es auf das Wort Faß! wo er zufahren u. das Wild fassen od. aufjagen muß. Vor u. nach dem Schuß regellos zu schwärmen, od. sich mehr als 60 Schritt zu entfernen, muß man nicht dulden, eben so wenig, daß er den Hühnern folgt. Das Suchen muß immer quer vor dem Schützen u. nicht vor- u. rückwärts geschehen. Auch Hasen werden mit Hunden auf der Suche aufgesucht, der Unterricht hiervor, im September beginnend, ist mit dem vorigen ziemlich gleich. Stößt er auf einen Hasen, so muß er denselben eben so stehen, wie die Hühner. Hat er einen Hasen aus dem Lager gejagt, so nimmt man ihn an der Leine, schnellt ihn einige Male ins leere Lager, läßt ihn tout beau machen u. bestraft ihn um das Herumjagen. Soll er dem Hasen nicht folgen, so verwehrt man dies durch einen Pfiff u. den Zuruf Pfui Has! Ein H., welcher dem Hasen gar nicht mehr folgt, ohne daß es befohlen ist, ist hasenrein. Man ermuntert den H. im Suchen auf Hühner u. Hasen durch einen trillernden Pfiff u. den Zuruf Hulalala. Endlich gewöhnt man den H. noch an das Stillliegen auf dem Anstande, indem man ihn Couche machen läßt, ihn dann an einen Strauch u. dergl. anlegt u. weggeht, so, daß man den Hund, derselbe aber den Jäger nicht sieht. Steht er auf, so straft man ihn. Vom Feld geht man ins Holz, wo der Hund sehr kurz suchen muß u. oft durch Sachte! Herum! angehalten wird. Er steht dort vor Hühnern, Schnepfen, Fasanen u. dergl. Ein so fermer H. wird durch die Wasserarbeit an das Wasser gewöhnt, doch geht nicht jeder H. ins Wasser, vorzüglich wenn er schwimmen u. apportiren muß. Im Wasser muß er im Schilf auf Schnepfen u. Enten eben so gut suchen (Wassersuche), als auf dem offenen Felde. Zuletzt wird der H. auch noch als Schweißhund gewöhnt.

Hühnerinsel, so v. w. Gallina.

Hühnerklee (Hühnerkohl), ist Thymus serpillum.

Hühnerologie (v. deutsch. u. griech.), Lehre vom Federviehe, bes. von den Hühnern; diese Vox hybrida, für welche es Ornithologie heißen sollte, ist gebildet, um dies specielle Fach von dem Allgemeinen, der Lehre von den Vögeln überhaupt, zu unterscheiden. Daher **Hühnerologische Vereine**, Gesellschaften, welche den Zweck verfolgen, die Federvieh-, namentlich die Hühnerzucht, zu vervollkommnen, theils durch Einführung fremder ausgezeichneter Racen, theils durch Ausstellungen, theils durch wohlfeilen Verkauf von Eiern fremder Racen, theils durch Herausgabe von Zeitschriften u. Büchern über Federviehzucht.

Hühnerraute, ist Veronica verna.

Hühnerschrot, kleinere Nummern von Schrot, zum Schießen der Rebhühner s. d.

Hühnerschwanz, so v. w. Pfautauben.

Hühnerstelzen (Alectorides), Familie der Sumpfvögel, mit einem Schnabel, welcher kürzer od. so lang als der Kopf ist, Oberkiefer mit übergreifenden Rändern u. gewölbter Kuppe, wie bei den Hühnern; leben in sumpfigen u. trockenen Gegenden meist von Vegetabilien u. haben wohlschmeckendes Fleisch; die Gattungen Trappe (Otis), Wehrvogel (Palamedea), Trompetenvogel (Psophia), Sariama (Dicholophus) u. Kranich (Grus).

Hühnertaube, 1) (Columba gallinacea, Lophyrus *Vieill.)*, nach Vieillot u. Cuvier Untergattung der Gattung Taube; Füße höher, Schnabel dünn u. biegsam, lebt gesellschaftlich, sitzt nicht auf Bäumen, sucht Nahrung auf der Erde; Arten: Nicobarische H. (L. nicobaricus), goldgrün, mit langhängenden schmalen Halsfedern, weißem Schwanz, in Ostindien; Lappentaube (L. carunculatus), grau, mit rothen Stirn- u. Kehllappen, in Südafrika; Krontaube (L. coronatus), groß wie eine Truthenne, mit großem Federbusch, in Java als Hausgeflügel; 2) so v. w. Pfautaube.

Hühnertod, ist 1) Lamium amplexicaule; 2) Solanum nigrum.

Hühnertritt (Bot.), 1) Alsine media; 2) Rother H., Anagallis arvensis; 3) Blauer H., Anagallis coerulea.

Hühnerwasser (Kuriwody), Stadt im Bezirk Niemes des Kreises Leippa (Böhmen); Schloß, Getreide- u. Hopfenbau; 1300 Ew.

Hühnerweh (Gallocinio, Juchkrampf, Juchkrankheit), ein durch Krampf der Stimmritze bedingtes krähendes Einathmen, s. Stimmritzkrampf.

Hühnerweihe, 1) Schwarzer H., so v. w. Schwarzer Milan; 2) Brauner H., so v. w. Brauner Milan; 3) so v. w. Sumpfweihe.

Hühnerwicke, ist Lathyrus pratensis.

Hühnerwurzel, ist Geranium sanguineum.

Hühnerzeug, alle zum Rebhühnerfange nöthigen Netze.

Hühnerzucht, s. u. Huhn.

Huhngroschen, so v. w. Horngroschen.

Huhnsche Methode, so v. w. Tabellarische Methode.

Huhnstelzen, so v. w. Hühnerstelzen.

Huichunchulliwurzel, s. Ionidium microphyllum.

Huilliches (Huliches), Patagonier an der Magellausstraße, gehören zum Stamme der Araucanos.

Huilliquemu, District in der Provinz Maule im südamerikanischen Staate Chile.

Huimling (Hümmling), eine hochliegende, von Morästen u. Heidesteppen durchzogene Sandfläche im Amte Meppen der hannöverischen Landdrostei Osnabrück; sie hat etwa 5 Meilen im Umfang, eine dünne u. sehr arme Bevölkerung u. enthält die Kirchspiele Sögel, Werlte, Lorup, Börger.

Huine (l'Huisne), Nebenfluß der Sarthe in Frankreich; entspringt im Arrondissement Mortagne des Departements Orne, geht über in die

Departements Eure et Loire u. Sarthe u. mündet in letzterem links unterhalb Mans.

Huissen, Stadt im Bezirk Nimwegen der niederländischen Provinz Geldern; 1260 Ew.; von 1816 zu Cleve gehörend.

Huissier (fr., spr. Üssieh, von dem altfranzösischen huis, die Thür), 1) Thürsteher am französischen Hofe; 2) Pedelle bei den Sitzungen des französischen Senats; 3) subalterne Gerichtsbeamte, die nicht studirt zu haben brauchen. Von ihrer ursprünglichen Verrichtung als Thürhüter haben sie den Namen; dies ist jedoch jetzt nur eine Nebenbeschäftigung einiger, u. a) die, welche den persönlichen Dienst bei den Gerichten versehen (**H. audienciers**), sind die geringere Zahl. Diese, in ihrer Amtstracht mit einem schwarzen Talar bekleidet, sind bei den öffentlichen Audienzen gegenwärtig, zeigen dadurch, daß sie mit einem Stäbchen an die Thür des Gerichtssaals klopfen, die Ankunft des Gerichts an, rufen die nach der Geschäftsrolle zu verhandelnden Sachen auf u. halten auf Ruhe u. Ordnung; außerdem besorgen sie in dem, im ordentlichen Processe nöthigen schriftlichen Vorverfahren u. in Sachen, welche vor das Gericht gehören, bei welchem sie angestellt sind, die Schriftmittheilung an die Parteien (Significations), u. zwar ohne Dazwischenkunft des Gerichts. Die größere Zahl der H. sind b) öffentliche Beamte, von dem Richter unabhängig, u. mit selbständiger Amtsgewalt bekleidet, vermöge welcher sie selbst Befehle geben u. zugleich rechtsgültige Protokolle (Procès verbaux) aufnehmen. Sie fertigen, auch ohne Dazwischenkunft des Gerichts u. auf bloßen Parteiantrag, die bei ihnen übergebene Klage aus u. stellen dieselbe dem Beklagten mit einem Ladungsbefehle (Ajournement, Assignation) u. einem Exploit zu, welches meist schon vom Sachwalter der Partei entworfen ist u. dann nur vom H. weiter besorgt wird. Diese müssen sie eigentlich, bei Strafe der Nichtigkeit, der Gegenpartei selbst einhändigen, doch wird dies durch eine Form umgangen. Noch üben sie eine vollstreckende Gewalt aus, indem sie auf gesprochene Urtheile od. auf Urkunden, welche, ohne daß erst richterlich erkannt wird, vollstreckbar sind, die Execution verfügen.

Huitzitpitlan, Stadt im mexicanischen Staate Mechoacan.

Hujus (lat.), dieses. **H. mensis**, dieses Monats; **H. anni**, dieses Jahres.

Huka, so v. w. Hooka.

Hu-kang (d. i. großer See), sonst Provinz in China, ist jetzt in die Provinzen Hunan (südlich) u. Hupé (nördlich) getheilt.

Huker (holl.), Fahrzeug, mit großem Mast u. kleinem Besahnmast, der mit im Deck steht; die Masten sind meist durch Stenge u. Bramstenge verlängert u. der Bugspriet hat einen Klüverbaum od. Tegerstock. Segelwerk: Groß-, Mars- u. Bramsegel, Gaffelsegel am Besahnmast, vorn Stagfock u. großer Klüver.

Hukulen, die russischen Goralen, s. d.

Hukumet, erbliche Lehen in Asien, im Gegensatze der Wechsellehen in Anatoli (Benobet Timari). **H. Beg**, die Bege, deren Sandschakate erblich sind vom Vater auf den Sohn, bes. in Kurdistan u. Turkomannien.

Hulagu (**Hulaku Khan**), Enkel Dschingis-Khans, Sohn Tuli-Khans; war 1251—56 mongolische Herrscher von Persien, s. d. (Gesch.).

Hulas, Fluß im britischen Vorderindien, Präsidentschaft Bombay; mündet in das Meer von Oman.

Huld, liebevolle Gesinnung, die sich gegen solche, welche sich zu Einem in einem natürlichen Zustand von Abhängigkeit befinden, durch Wort u. That darlegt.

Hulda, 1) Prophetin in Jerusalem, unter König Josias, Weib Sallums, welche dem Könige den nahen Untergang des Reichs verkündigte; 2) deutscher Name, die Holde; 3) so v. w. Holle.

Huldgöttinnen, so v. w. Charitinnen.

Huldigung, die Handlung des Unterthanen, durch welche er sein Unterthanenverhältniß zum Landesherrn anerkennt u. diesem bei seinem Regierungsantritt Treue u. Gehorsam eidlich (durch den **Huldigungseid**) gelobt. Die H. ist entweder solenn, wo der Fürst unter einem Thron sitzend den Eid von sämmtlichen Bürgern einer Stadt, od. von den Ständen empfängt; od. sie erfolgt durch Bevollmächtigte des Fürsten. Alle Unterthanen haben die **Huldigungspflicht**, u. der Fürst sie zu fordern, das **Huldigungsrecht**. **Huldigungslehn**, an einigen Orten die Lehnwaare (s. d.), welche die Unterthanen einem neuen Erbherrn, gleich nachdem sie die Lehn von ihm erhalten haben, entrichten. **Huldigungsmünzen** sind Denkmünzen auf Huldigungen; sie tragen gemeiniglich das Brustbild des neuen Landesherrn, Ort, Tag u. angemessene Devisen. Vgl. Bung, Grundsätze der Huldigung in Deutschland, Tübingen 1794.

Huldin, Heerführer der Hunnen, kämpfte 406 in der Schlacht von Florenz u. Fiesole auf römischer Seite gegen Radagais, ging, um Stilicos Tod zu rächen, 418 über die Donau u. bedrohte Thracien.

Huldrer, 1) auf den Faröern so v. w. Elfen; 2) nach dem Aberglauben der Norweger blaue Waldfrauen, die man bisweilen ihr blaues Vieh ins Feld treiben sieht. Ihr unterirdischer Gesang (**Huldreslaats**) ist hohl u. traurig.

Hule, Bahr el H. (Merom, sonst Samachonitis), See in Syrien, nördlich vom See Genezareth, in einer fruchtbaren weiten Thalebene, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen lang, etwas weniger breit, liegt wahrscheinlich tiefer als das Mittelmeer, im Norden mit sumpfigen Ufern, die seine Ausdehnung schwer erkennen lassen, u. wird vom Jordan durchflossen. An seinen Ufern lag Seleukia (s. d.) u. Haroseth Haggoim; jetzt Aufenthalt von Beduinen. An der Südseite des Sees am Jordan auch eine als Bad benutzte Mineralquelle.

Hulein (**Hullein**), Marktflecken an der Olmütz-Wiener Eisenbahn, im Bezirk Kremsier des Kreises Olmütz (Mähren); 2000 Ew.

Hülfe, 1) Beistand zur Erreichung eines Zweckes; 2) Bewegung des Reiters, um das Pferd zu veranlassen, eine geforderte Bewegung mit mehr Energie u. auf gefällige Weise zu machen. Die hauptsächlichste dieser H. ist das mäßige Anziehen des Zügels; andere (Beihülfen) geschehen mit den Schenkeln, durch Andrücken der Oberschenkel, der Knie, so beim Rechtswenden zugleich des linken Knies am Vordertheil, der Waden, ferner durch die Sporen, aber nur mit leichter Berührung, durch Austreten in den Steigbügel, auf dem rechten,

wenn das Pferd sich rechts, auf dem linken, wenn es sich links wenden soll, durch die Gerte, indem man sie in der Hand blos wippen läßt, od. die Schulter des Pferdes auf der rechten Seite nur damit berührt, od. auch, indem man sie unter dem rechten Arme rückwärts hält, od. indem man sie gelind auf die Croupe mit der Spitze antreffen läßt, endlich durch Schnalzen mit der Zunge; **3)** beim Exerciren von Truppen Anregung, Unterstützung u. Zurechtweisung durch Winke, Zeichen (Stille H=n) u. leisen Zuruf. **4)** (**Hülfsmittel**), so v. w. Execution; daher **Hülfsactus**, so v. w. Execution; **Hülfsauflage** (**Hülfsgebot**), Anweisung einer höhern Behörde an die niedre, die H. zu vollstrecken, u. **Hülfsbrief**, Requisition einer Behörde an eine andere ihr coordinirte um Vollstreckung der H.; **Hülfscommissarien**, die sie vollstrecken; **Hülfsclausel**, so v. w. Executionsclausel; **Hülfsfrist**, die Frist von erlassenem Urtheil bis zur H., in Sachsen 6 Wochen 3 Tage; **Hülfsgelder**, Gerichtsgebühren für vollstreckte H.; **Hülfsproceß**, so v. w. Executionsproceß; **Hülfsrecht**, **Hülfsvollstreckung**, sonst bes. in Sachsen eine nach Localobservanzen näher bestimmte, meist in 5 Procent bestehende Quote der Executionssumme, welche der Schuldner, dafern er es wirklich zur Execution kommen ließ, neben den eigentlichen Executionsgebühren noch als Geldstrafe zu bezahlen hatte.

St. Hülfe, Dorf in der hannöverischen Grafschaft Diepholz; als Kapelle zum Andenken Karls des Großen angelegt; bereitet viel Schreibfedern; 500 Ew.

Hülfreich, Erdm., Pseudonym für J. M. von Ehrenfels.

Hülfsarme (**Hülfskreuz**), so v. w. Helfarme.

Hülfsbau, beim Bergbau derjenige Grubenbau, durch welchen physische Schwierigkeiten beseitigt werden.

Hülfsbücher, **1)** so v. w. Nebenbücher, s. u. Buchhaltung; **2)** Bücher, die beim Unterricht od. bei literarischen Unternehmen zur Aushülfe dienen.

Hülfsconstruction, eine geometrische Construction, welche nicht nöthig ist, um einen in Worten ausgesprochenen Satz an einer Figur zu verdeutlichen, wohl aber erforderlich ist, um den Satz beweisen zu können; daher **Hülfslinie**, eine Linie, die zum Behuf des Beweises gezogen werden muß. In der Regel zieht man sie unterbrochen (punktirt ....), um anzudeuten, daß sie nicht wesentlich ist.

Hülfsgelder, **1)** Subsidiengelder; **2)** s. u. Hülfe 4).

Hülfskassen, mit den Sparkassen verbundene Gemeindeinstitute, aus welchen den Einwohnern des Orts, welche unvorhergesehen u. unverschuldet in Noth gekommen sind, Darlehen auf einfache Schuldscheine od. Personalbürgschaft gegen billige Zinsen gegeben werden. Die Rückzahlung erfolgt in Fristen.

Hülfsschreiben (Requisition, Literae requisitoriales, L. mutui compassus, Requisitiones), Schreiben einer obrigkeitlichen (requirirenden) Behörde an eine andre, ihr nicht vorgesetzte od. untergeordnete (requirirte), worin um Vornahme eines gerichtlichen Actes, Stellung der unter dem requirirten Gericht wohnenden Kläger, Zeugen 2c., um Auslieferung eines Inculpaten, Vernehmung von Zeugen u. dgl. gebeten wird. Staatsconventionen, die gegenseitigen Verhältnisse der Gerichte u. die Competenz des requirirenden Gerichts bedingen die Art der Fügung eines H., worauf die erforderliche Nachricht ertheilt wird.

Hülfsstimme, **1)** so v. w. Füllstimme; **2)** in der Orgel die Register, wo mehrere Töne zusammen klingen, z. B. Mixtur, Quinte 2c.

Hülfsthor (Porte de secours), das Thor einer Citadelle, das nach dem Felde führt.

Hülfston, der Ton, welcher bei den melodischen Verzierungen mit dem Hauptton, worüber sie angebracht werden sollen, in Verbindung gebracht wird. So ist z. B. beim Triller der Ton, der mit dem Hauptton, über welchem der Triller angezeigt ist, wechselsweise angeschlagen wird, der H. Oft werden die Hülfstöne mit kleinen Noten (**Hülfsnoten**) beigeschrieben.

Hülfsvollstreckung, so v. w. Execution.

Hülfswissenschaft, eine Wissenschaft, die einer andern Wissenschaft, theils zur Vorbereitung, theils zur gründlichern Erlernung, theils zur nützlichern Anwendung dient.

Hülfswurz, ist Althaea officinalis.

Hülfszeitwörter, Zeitwörter, zur Ergänzung der mangelnden Formen bei Bildung der Tempora u. Modi des Verbum, so: haben, sein, werden.

Hulk (Schiffb.), so v. w. Holk.

Hull (spr. Holl), **1)** Fluß in der englischen Grafschaft Yorkshire, entspringt unweit Hornsea in zwei Quellenarmen, die sich bei Frodingham vereinigen, fließt dann südlich u. fällt an der gleichnamigen Stadt in den Humber; **2)** Kingston upon H.), Stadt im East Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, an der Mündung des Flusses Hull in den Humber, theilt sich in die Altstadt, längs des Flusses, wo die Kaufleute ihre Waarenlager u. Comptoire haben, u. die Neustadt; auf dem Hauptplatz die Bildsäule Wilhelms III., mit Quaien am Humber. Die Einmündung des H. in den Humber bildet den Hafen (einer der bedeutendsten Handelshäfen Großbritanniens), durch ein Fort geschützt. H. hat ausgezeichnete Docks (Olddock, 1778 vollendet, 1814 mit neuen Schleusen versehen; Humberdock, 1809 vollendet; Junctionsdock, 1826—1829 gebaut), u. ist der Hauptstapelplatz für den Handel Englands mit Nordeuropa, bes. mit der Ostsee; es hat zwei Parochialkirchen (Dreifaltigkeitskirche, von 1312), mehrere Kapellen für Dissenters, Oratorium für Quäker, großes Hospital (Charityhall), Seehospital, Versorgungsanstalt für Schifferwittwen (the Trinity), Theater, Museum, Fabriken in Lichtern, Segeltuch, Eisenwaaren, Theer, Zucker, Tauen, bes. aber in Leinöl; 2 Schiffswerfte; Handel mit Eisen, Getreide u. a. Waaren, Fischerei (Grönlandsfahrer, Fang von Phoken im Südmeer), Börse, Tuchhallen, Bazar, Botanischen Garten; der Aire- u. Leedskanal verbindet H. mit Bristol, Liverpool, London, Manchester 2c.; Dampfschiffe verbinden H. mit Leith, London, Antwerpen, Hamburg 2c. Ebenso ist H. durch ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz mit allen größeren Handelsplätzen Großbritanniens verbunden; 85,000 Ew.; 2 Leuchtthürme dabei. H. sendet zwei Mitglieder ins Parlament. Sechs Meilen mehr landeinwärts ist neuerdings wegen Streitigkeiten von Einwohnern mit den Behörden der Flecken Gore, zu dem Seeschiffe von 200 Tonnen segeln können, in die Höhe gekommen, der H. bedeutenden Schaden thut, u. bes. nach Yorkshire han-

delt. H. ist die Vaterstadt Wilberforce's. — H. wurde von Eduard I. angelegt, wuchs schnell u. wurde mit Mauern umgeben u. erhielt von Heinrich VI. Stadtrecht. 1642 machte es Karl I. zum Waffenplatz für die nördlichen Lande u. legte daselbst große Magazine an, als er sich aber in der Revolution derselben bedienen wollte, so verschloß ihm der Stadtgouverneur, John Hotham, die Thore.

Hüllblatt (Folium involucrale, **Hüllschuppe**, Squama involucralis), ein blatt- od. schuppenartiger Theil, welcher die Hülle um eine Blüthe herum bilden hilft.

Hüllchen (Involucellum), eine Anzahl von Deckblättchen, welche eine einzelne Blüthe bei einfachem Blüthenstande, od. das Doldchen bei einer zusammengesetzten Dolde umgeben.

Hulle, Anselmus van H., Porträtmaler aus Gent, malte die Bildnisse der Fürsten, Minister u. Abgesandten beim Münsterschen u. Osnabrückschen Friedensschlusse. Die besten Kupferstecher der damaligen Zeit, wie Aubry, P. Baillu, A. Clouet, C. Galle, de Tode, Pontius, Waumans, stachen darnach das 133 Blätter enthaltende Kupferwerk: Pacis antesignani sive Icones legatorum, qui ad pacem universalem constituendam Monasterium Westphalorum et Osnabrugum convenerunt, Antw. 1691.

Hülle, **1)** zweiter Magen der wiederkauenden Thiere; **2)** sackförmige Umkleidung eines innern Körpertheils, so: Eihüllen, so v. w. Eihäute, Gehirnhüllen u. a.; **3)** (Involucrum), mehrere in einem Kreise, od. dachig in mehreren Kreisen, auch wohl mit einander verwachsene Deckblätter, s. u. Blüthenstand D) BB) a) cc).

Hüllenmembran, s. u. Blut A) a).

Hüllenpilz, die Pflanzengattung Amanita.

Hülleßem (Meerscheidt genannt von H.), eine altadelige, in Kurland u. Preußen ansässige Familie, welche gleiches Ursprungs mit den Freiherren von Meerscheidt ist, welche 1440 von dem Schlosse Hillesheim den Beinamen erhielten, der später in H. verändert wurde; sie gehört zu den Geschlechtern Kurlands, welchen die Rechte u. Standesvorzüge der polnischen Reichsbarone u. Edlen Herren zustehen. Der alte Freiherrnstand ist 1844 in Preußen anerkannt worden. Die in Preußen blühende Linie ist erst zu Ende des 18. Jahrh. dahin gekommen u. ihr jetziger Chef ist: Freiherr Heinrich Philipp Ferdinand Otto, Sohn des 1824 verstorbenen Freiherrn Sigismund Philipp, geb. 1793, ist preußischer Major a. D. u. seit 1824 mit Natalie geb. von Bredow vermählt.

Hüllhaut (Amphidermis, Bot.), die gleichförmige Haut, welche das Lager u. die Fäden der Algen, gleich einer Oberhaut, überzieht.

Hullin (spr. Hülläng), Pierre Augustin, Graf H., geb. 1758 in Genf, Sohn eines Trödlers, kam 1787 als Uhrmacher nach Paris, trat dann als Jäger bei dem Marquis v. Conflans in Dienste u. nahm bei Erstürmung der Bastille den von dem Pöbel bedrohten Gouverneur Marquis Launoy gefangen. Später eingekerkert wurde er durch den 9. Thermidor wieder frei. 1796 wurde er Bonaparte's Generaladjutant in Italien u. 1797 u. 98 Commandant des Schlosses von Mailand; er wurde in Genua eingeschlossen u. an das Directorium in Paris gesendet, focht dann unter Bonaparte wieder in Italien u. wurde nach der Schlacht von Marengo abermals Commandant in Mailand, 1802 Divisionsgeneral u. Commandant der Consulargarde u. präsidirte als solcher 1804 dem Kriegsgericht über den Herzog von Enghien (s. d.). 1805 u. 1806 war er Gouverneur von Wien u. Berlin, 1812 commandirte er die erste Militärdivision in Paris, als Mallet den Versuch machte, Napoleon zu stürzen, u. Mallet verwundete ihn, als H. nichts von dem vorgegebenen Tode des Kaisers hören wollte, durch einen Pistolenschuß in die untere Kinnlade. H. begleitete die Kaiserin Maria Louise nach Blois u. gab dann den Bourbonen seine Unterwerfung ein; dennoch verlor er seinen Posten als Commandant von Paris; 1815 wurde er aber, nach Napoleons Rückkehr, wieder eingesetzt. Nach den 100 Tagen lebte er, aus Frankreich verwiesen, in Brüssel u. Hamburg, erhielt aber später die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Später erblindet, wurde er 1823 durch Sebastianis Schrift über den Tod des Herzogs von Enghien, da diese ihm mehr Schuld an dessen Tode aufbürdete, als er trug, zu einer Gegenschrift bewogen, worin er Sebastianis Schuld erwies, u. st. 1832 in gänzlicher Zurückgezogenheit.

Hüllkeimig (chlamydoblastus, Bot.), von Samen od. Pflanzen, deren Keime außer den Samenhäuten noch in einem besonderen Sack (Keimsack) eingeschlossen sind.

Hüllkelch (Periclinium s. Anthodium), so v. w. Hülle, s. d. 3).

Hüllmann, Karl Dietrich, geb. 1765 in Erdeborn im Mannsfeldschen; wurde 1792 Lehrer am Pädagogium im Kloster Bergen, 1795 Privatdocent der Geschichte in Frankfurt a. d. O., 1808 Professor in Königsberg, 1818 an der neuerrichteten Universität Bonn, deren erster Rector er wurde, u. st. daselbst den 12. März 1846; er schr.: Lehrbuch der Erdbeschreibung, 1793; Geschichte der Mongolen bis 1206, Berl. 1796; Handbuch der Geschichte von Schweden, Warsch. 1797; Historisch-etymologischer Versuch über den celtisch-germanischen Völkerstamm, Berl. 1798; Finanzgeschichte des Mittelalters, 1805; Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland, ebd. 1806; Geschichte des Ursprungs der Stände Deutschlands, ebd. 1806—1808, 3 Bde., 2. Ausg. 1830; Das Städtewesen im Mittelalter, Bonn 1826—29, 4 Bde.; Staatsverfassung der Israeliten, Lpz. 1834; Handelsgeschichte der Griechen, ebd. 1839; Griechische Denkwürdigkeiten ebd. 1840; Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde, ebd. 1842; Staatswirthschaftliche geschichtliche Nebenstunden, 1843 u. m. a.

Hüllmoos, ist Fontinalis antipyretica.

Hulman (Entelle), eine Art Schlankaffe a).

Hüls, **1)** Flecken im Kreise Kempen des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Sammetband-Manufacturen, Lein- u. Damastweberei; 3450 Ew.; **2)** Gebirgszug im hannöverischen Fürstenthum Grubenhagen; 1130 F. hoch.

Hulse, Sir Samuel, geb. 1746, trat schon 1762 ins Militär; 1780 zum Oberstlieutenant ernannt, wurde er während der in jenem Jahre von Lord George Gordon erregten Unruhen verwendet. 1793 u. 1794 diente er in Holland; 1799 als Oberst eines Garderegiments zum Commandeur der Expedition gegen den Helder ernannt, nahm er vom September bis November an allen Gefechten Theil, kehrte dann mit der Expedition zurück u. wurde an Lord Greys Stelle Commandant des südlichen

Districtes. Im September 1803 erhielt er Generalsrang, wurde 1806 Vice- u. 1820 wirklicher Gouverneur des Chelseahospitals u. im Juli 1830 Generalfeldmarschall; er st. Anfangs 1837.

Hülse, 1) Höhlung länglicher Form, aber von etwas fester Consistenz, worin etwas Anderes eingeschlossen ist; 2) (Maschinenw.), so v. w. Flasche, s. u. Flaschenzug; 3) die kleine Röhre am Gewehrschafte für den Ladestock; 4) Theil der Brandrakete, s. d. a); 5) (Legumen, Bot.), eine einfächerige Samenkapsel, welche zwei Klappen u. die Samen an der Rückennaht stehen hat, wie dies bei den Papilionaceen vorkommt, die daher auch Hülsengewächse heißen. Sie kommt auch dünnhäutig u. aufgeblasen vor, z. B. bei Colutea, od. schneckenförmig zusammengewunden, wie bei Medicago, od. gegliedert (Gliederhülse, Legumen articulatum, Lomentum), d. h. durch Querwände od. Einschnürung in Fächer abgetheilt, wie bei Coronilla. Daher **Hülsentragend** (leguminosus), von Pflanzen, die zur Frucht eine Hülse haben; **Hülsenartig** (**Hülsenförmig**, leguminaceus s. leguminiformis), was wie eine Hülse geformt ist, wie die Theilfrüchtchen des Aconitum.

Hülsemann, Johann, geb. 1602 in Ostfriesland, studirte in Wittenberg u. Leipzig, wurde 1629 Professor der Theologie in Wittenberg, 1646 Professor u. Pastor in Leipzig u. st. 1661; er war ein eifriger lutherischer Theolog, doch milder als sein Schwiegersohn Calov, u. schr.: Breviarium theologiae, Wittenb. 1640, 1644 u. ö.; später als Extensio breviarii theol., Lpz. 1655, 1657; Calvinismus irreconciliabilis, 1646.

Hülsen, 1) so v. w. Scheidemuscheln; bes. 2) einige Arten derselben, als: Solen legumen u. a.

Hülsen, ein altes adeliges, ursprünglich aus Tyrol entstammendes Geschlecht, welches mit dem Schwertorden nach Livland kam, wo um 1370 Hiob v. H. Heermeister des genannten Ordens war. Später kommt die Familie in Preußen u. namentlich in Pommern vor u. ist gegenwärtig in Ost- u. Westpreußen begütert. Sie theilte sich in zwei Linien, von denen die ältere od. das Haus Arnsdorf, welches 1800 den preußischen Grafenstand erlangte, mit dem preußischen Generalmajor a. D. Grafen August (geb. 1779) 1858 im Mannesstamme erloschen ist. Auch die jüngere Linie od. das Haus Wiese (bei Preußisch Holland in Ostpreußen), welche 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben wurde, ist mit dem preuß. Generalmajor a. D. Grafen Casimir (geb. 1778) 1858 im Mannesstamme ausgestorben. Außerdem bekannt: 1) Johann Dietrich von H., geb. 1693 in Preußen; nahm 1710 Kriegsdienste, zeichnete sich während der drei Schlesischen Kriege bei mehrern Gelegenheiten, namentlich 1759 u. 1760 in Sachsen, aus u. hielt die Österreicher dort zurück, während der König in Schlesien beschäftigt war, zog sich aber zu Ende des Feldzugs nach den Marken zurück u. st. 1767 als Generallieutenant u. Commandant von Berlin. 2) Baron von H., Enkel des Vor., trat in französische Kriegsdienste, zeichnete sich im Feldzuge gegen Morea 1828 aus, wirkte 1830 in Marseille vortheilhaft für die Unterdrückung der Unruhen, wurde dafür von Ludwig Philipp zum Oberstlieutenant ernannt u. erhielt 1837 als Oberst das Commando der Fremdenlegion in Algerien, welche unter seiner Führung ein ausgezeichnetes Corps wurde; er st. im Nov. 1840 auf einer Grenzwacht.

Hülsenbaum, so v. w. Animebaum.

Hülsenberg, Ludwig, s. Hilsenberg.

Hülsenfresser, so v. w. Erbseneule.

Hülsenfrüchte (**Hülsengewächse**, **Hülsenpflanzen**, Leguminosae), diejenigen Feld- u. Gartengewächse deren Samen in Schoten (Hülsen, s. d. 3) eingeschlossen sind; zu den H. gehören die Bohne, Erbse, Kicher, Linse, Lupine u. Wicke (s. d. a.); sie enthalten weniger Mehl als die Getreidearten, aber viel schleimige Substanz, wodurch sie bes. nährend sind, obgleich sie auch eine kräftige Verdauungskraft u. Körperbewegung bedürfen, ohne welche sie bes. durch Blähungen belästigen. Am schwersten verdaulich unter ihnen sind die Linsen, nach ihnen die Bohnen u. Erbsen.

Hülsenmotte, 1) so v. w. Erbseneule; 2) Insect, so v. w. Köcherjungfer.

Hülsenmotten (Tineites), Familie der Nachtschmetterlinge, Abtheilung der Microlepidoptera; Fühler meist einfach u. borstenförmig, Zunge deutlich, lang, Flügel um den Leib gerollt, die obern lang u. schmal, die untern gefaltet; Raupen 16- (selten 14-) füßig, das vollkommene Insect klein, gewöhnlich schön gezeichnet; Gattungen: a) Goldmotte (Adela *Latr.*, Nemophora *Hoffm.*, Nemopogon, Alucita *Fabr.*, *Schr.*), Fühlhörner sehr lang, an ihrer Wurzel genähert, Augen sehr groß u. (beim Männchen) fast zusammenhängend, Taster stark behaart, kurz, Flügel lang, metallisch glänzend; Raupe nackt, unbehaart, bauen in Hülsen von Pflanzenstückchen; Art: Degeersmotte (A. degeerella), goldig, schwarz mit gelber Binde; b) Langtastermotte (Phycis *Fabr.*), mit vier Tastern (Art: P. boleti), sonst wie c) Euplocamus *Latr.*, mit nur zwei Tastern; Fühler stark, gekämmt, Zunge undeutlich, das zweite Glied der Taster mit einem Schuppenbusch, eben so der Kopf; Flügel lang, schmal, innen buchtig, dachförmig; Raupen 16füßig, fast nackt; in Pilzen od. faulem Holz; Art: Tropfenmotte (E. guttella), Oberflügel schwärzlich, weiß punktirt, Unterflügel gefranzt, grau; d) Oecophora *Latr.*, Fühler u. Augen entfernt, Zunge verlängert u. deutlich, Taster zweimal so lang als der Kopf; Flügel dachförmig, lang, schmal, gefranzt, metallisch glänzend; Raupen 16- (14-) füßig, miniren Blätter durch; Art: Oe. lineella, goldigbraun, mit vier Silberpunkten; auf Obstbäumen; e) Lithosia *Fabr.*, Zunge lang, deutlich, Fühlhörner u. Augen weit von einander stehend; Taster kürzer als der beschuppte Kopf; Raupen (Spindelraupen) sind spindelig, haarig, bunt, fressen Baumflechten, verwandeln sich in einem lockern Gewebe an der Erde; Art: Vierfleck (L. quadra), Flügel gelb (gelbbraun), jeder mit einem stahlblauen Fleck; Raupe grau, mit zwei gelben Strichen u. rothen Warzen; bei Linné unter Phalaena bombyx; f) Gemeinmotte; g) Schnauzenmotte.

Hülsenraupen, sind Raupen, die in Samenkapseln leben.

Hülsenwurm (Echinococcus), bei Rudolphi Gattung der Blasenwürmer; der Leib halbkugelig, glatt, sehr klein, Mund meist vierfach, mit Haken umgeben; hängen an einer Wasserblase (willkürlich) u. pflanzen sich durch Zellen od. Blasen in der Mutterblase fort. Letztere besteht aus einer Menge

concentrischer, dünner, eiweißartiger Schichten. Oft sterben diese Würmer im lebenden Körper u. die Blasen verwandeln sich in eine gallertartige, gelblichgrüne Masse; man nennt diese Blasen auch Hydatiden; Art: E. hominis, Blase lederartig, darin mehrere gelbliche, runde Würmer; in der Leber, in der Bauchhöhle, im Herzen, den willkürlichen Muskeln u. den Hirnhöhlen des Menschen; E. veterinorum, die Wasserblase hat eine doppelte Haut, die Würmchen sind wie Staub; in den Lungen u. Lebern verschiedener vierfüßiger Hausthiere, vielleicht von Vorigem nicht verschieden.

Hülsenwürmer (Phryganea), die Larven der Frühlingsfliegen.

Hulsius, 1) Levin, geb. in Gent, kam 1590 nach Nürnberg, wurde Buchhändler, bereiste 1602 Holland u. England, ließ sich dann in Frankfurt nieder u. st. daselbst 1606; er schr. u. a.: Sammlung von 26 Schiffsahrten in verschiedene Länder, aus dem Holländischen, Nürnb. 1598 ff., 8 Bde.; Theoria et praxis quadrantis geometrici, ebd. 1594; Chronologia Pannoniae, ebd. 1595. 2) Anton, geb. 1615 zu Hilde im Herzogthum Bergen, wurde 1644 reformirter Prediger in Breda u. Professor der Hebräischen Sprache, 1676 Professor der Theologie u. der Morgenländischen Sprachen in Leyden u. st. 1685; er schr.: Nomenclator biblico-hebraeo-latinus, Breda 1650; Theologia Judaica, Amsterd. 1654, 2. A.; Conferentie over d'Augsburg-Confessie, Breda 1657; Opus catecheticum didactico-polemicum, Leyd. 1676; Specimina theologiae hypotheticae, quae vulgo Coccejana vocatur, ebd. 1676, 2 Thle.; Systema controversiarum, ebd. 1678; Authentia textus Hebraici contra Isaac Vossium, Rotterd. 1662, u. a. 3) Heinrich, geb. 1654 in Kronenburg, wurde 1681 Professor der Theologie in Duisburg u. st. daselbst 1723; er schr.: Systema theologiae, Leyd. 1689 u. ö.; De vallibus prophetarum sacris, ebd. 1693, Amsterd. 1701; Melchisedecus, ebd. 1706, u. a.

Hülße, Jul. Ambrosius, geb. am 2. Mai 1812 in Leipzig, wo sein Vater Salzverwalter war, studirte daselbst auf der Thomasschule u. 1830—34 auf der dasigen Universität u. auf der Bergakademie in Freiberg Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1834 Lehrer der Mathematik, Physik u. Technologie an der öffentlichen Handelsschule in Leipzig, seit 1837 zugleich Lehrer der Mathematik an der Nicolaischule u. Director der von ihm eingerichteten technischen Abtheilung der Sonntagsschule der Polytechnischen Gesellschaft; 1840 ging er als Professor u. Director der Gewerb- u. Baugewerkenschule nach Chemnitz u. wurde im August 1850 Director der Polytechnischen Schule u. Baugewerkenschule in Dresden. Nachdem er inzwischen von der Regierung schon 1844 u. 45 zu den Ausstellungen in Paris u. Berlin gesendet worden war, war er auch 1850 Mitglied der Commission für die Industrieausstellung in Leipzig u. 1851 Mitglied der vom Zollverein zur Industrieausstellung in London gesendeten Berichterstattungscommission. Auch war er 1849 u. 50 Mitglied der zweiten sächsischen Kammer. Er gab heraus: Allgemeine Maschinen-Encyklopädie, Lpz. 1839—44, 2 Bde. (unvollendet); mit Weinlig, dann mit Stöckhardt, zuletzt mit Schnedermann Polytechnisches Centralblatt, 1835—50; Sammlung mathematischer Tafeln, 2. A. 1849; besorgte auch die neue Stereotypausgabe des Vegaschen Handbuchs der Logarithmen.

Hulst, Stadt mit geschleiften Festungswerken, in Staatsflandern im Bezirk Goes der niederländischen Provinz Zeeland; an einem Kanale; 2500 Ew. — H., im 13. od. 14. Jahrh. erbaut, erhielt 1426 Mauern; 1578 nahmen es die Holländer, 1583 der Herzog von Parma u. 1591 Moritz von Oranien; 1596 wurde es wieder durch den Erzherzog Albert eingenommen, 1615 aber von Heinrich von Oranien wieder erobert u. blieb nun im Besitz der Holländer, 1702 belagerte es der Marquis von Bedmar, Gouverneur der Niederlande, vergebens; 1747 nahmen es die Franzosen, gaben es aber 1749 den Staaten zurück; 1794—1814 wurde es abermals von den Franzosen besetzt.

Hülst (**Hülststrauch**, **Hülstholz**), die Stechpalme, Ilex aquifolium.

Hulthem, Karl Joseph Emanuel von H., geb. 1764 in Gent, wurde 1789 Mitglied des dasigen Stadtrathes u. 1792 einer der 60 Repräsentanten u. Director der Zeichenakademie; er wurde 1794 bis 1795 unter den Geiseln nach Paris abgeführt, machte sich dann um die Erhaltung der Klosterbibliotheken, die er zu einer öffentlichen Bibliothek sammelte, verdient; wurde 1797 Deputirter des Schuldepartements beim Rath der 500 u. Inspector der Nationaldruckerei in Paris; 1800—1802 Bibliothekar u. Mitglied des Departementsrathes, bis 1808 Mitglied des Tribunals, bis 1813 Rector der Rathsakademie in Brüssel, 1815—17 Greffier der Abgeordnetenkammer u. st. 1836. Seine Bibliothek (deren Katalog Voisin verfertigte, Gent 1836 f., 6 Bde.) wurde 1837 von der belgischen Regierung gekauft.

Hultschin (polnisch Hiccin), Stadt im Kreise Ratibor des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Synagoge, Leinen- u. Tuchweberei, Wollenspinnerei, Färberei, Steinkohlengruben; 2560 Ew.

Humajun (türkisch), so v. w. kaiserlich, daher Serai H., der kaiserliche Palast in Constantinopel.

Humajun (**Hummajun**), 1) **H. Mirza**, der Grausame, Sohn Ala Eddins, 1457—61 Herrscher von Dekan. 2) **H. Padischah** (Mirza), Sohn Baburs, Großmogul 1530—53, s. Großmogul. 3) H., Sohn Timur Schahs, war 1793 auf kurze Zeit Sultan von Kandahar, s. u. Afghanistan.

Humalies, eine Art braune Chinarinde, s. d. c).

Human, Stadt, so v. w. Uman.

Humän, s. u. Humanität.

Humangedackt, lieblich klingendes, hölzernes achtfüßiges Flötenregister in der Orgel; ist gedackt.

Humaniōra (lat.), 1) Alles, was Beziehung auf Veredlung des Menschen hat; daher 2) so v. w. Schöne Wissenschaften; 3) so v. w. Philologie (im engern Sinne). Daher Einer, welcher solche Kenntnisse besitzt, **Humanist**, u. **Humanistische Studien**, solche, die als Vorbereitung Kenntniß der Griechischen u. Römischen Sprache voraussetzen. **Humanismus**, 1) der Trieb des Menschen, seine Individualität zu bethätigen, seine individuellen Triebe, Kräfte u. Fähigkeiten zu verwirklichen u. dadurch vollendet od. selig zu werden; 2) der Kreis aller Kenntnisse, die zur Ausbildung des Menschen für Gegenwart u. Ewigkeit dienen; 3) im engern Sinne das pädagogische System, welches alle Bildung auf Erlernung der alten Sprachen baut,

dem Philanthropismus entgegengesetzt; vgl. Erziehung.

Humanitarismus, eine sich seit 1839 in Frankreich entwickelnde communistische Richtung, welche ihren Namen von dem Journal **Humanitaire**, ihrem Hauptorgan, erhielt.

Humanität, **1)** Menschlichkeit, im Gegensatz der Rohheit u. Brutalität, s. u. Mensch; **2)** Menschenfreundlichkeit; **3)** Feinheit u. Anstand im Betragen. **Humanitätswissenschaften**, so v. w. Humaniora.

Humann, Johann Georg, geb. 6. August 1781 in Strasburg; Sohn eines Trödlers, begründete daselbst ein Handelsgeschäft, das bald sehr ansehnlich wurde, ward 1820 von Strasburg zum Deputirten ernannt, als der er seinen Sitz im linken Centrum nahm u. wegen seiner tüchtigen finanziellen Kenntnisse u. besonnenen Freimüthigkeit bei jeder der Wahlen wieder erwählt wurde. Er war 1829 einer der 221, erhielt 1832 das Ministerium der Finanzen u. blieb in demselben, mit kurzer Unterbrechung, bis Jan. 1836, wo er, als sein Vorschlag zur Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld beim König Widerstand fand, seine Entlassung nahm. Da aber die Mehrzahl der Deputirten H-s Ansicht theilte u. ein förmlicher Antrag, dieselbe auszuführen, gestellt wurde, so sahen sich die Minister genöthigt, von der Verwaltung zurückzutreten. Am 29. Oct. 1840 übernahm er das Finanzministerium aufs Neue u. st. 25. April 1842. Er hinterließ ein Vermögen von 10—12 Mill. Fr.

Humar, Nebenfluß des Amur in der Mandschurei. Daher **Humaren**, Tungusischer Volksstamm im Asiatischen Rußland, namentlich an den Ufern des Amur.

Humawuran, Festung in Astrabad, s. d. 1).

Humayun, so v. w. Humajün.

Humber, **1)** Fluß in England; entsteht durch Zusammenfluß der Ouse u. Trente, nimmt den Hull, Are u. a. auf, fließt in eine bei Spurn Head gebildete Bucht der Nordsee; ist mit den Hauptflüssen Englands durch Kanäle verbunden; **2)** Fluß im Westen der Insel Neu-Fundland (Britisches Nordamerika), entsteht aus einem See u. fällt in den Lorenzo Golf des Atlantischen Oceans.

Humbert, **A)** Grafen von Maurienne u. Savoyen: **1)** H. (Upert) I., mit der weißen Hand, Sohn Beralds, regierte 1027—1048, s. Savoyen (Gesch.). **2)** H. II., der Starke, Sohn u. Nachfolger Amadeus' I., regierte 1072—1108, s. ebd. **3)** H. III., der Heilige, Sohn von Amadeus II., regierte 1148—88, s. ebd. **B)** Herzog von Toscana: **4)** H., so v. w. Hubert 2). **C)** Kronprinz von Sardinien: **5)** H., ältester Sohn des Königs Victor Emanuel u. der Erzherzogin Adelheid von Österreich, geb. März 1844.

Humbert, Jean, geb. 30. März 1792 in Genf, Philolog u. Mitglied der Arabischen Akademie in Genf, st. hier 19. Sept. 1852; er schr.: Chrestomathia arabica, Par. 1834; Manuel chronologique, Par. 1838; Mythologie élémentaire, Genf 1835, 3. Ausg. 1847; De l'enseignement libre de l'Académie de Genève, 1835; Arabica analecta inedita e manuscriptis genevensibus, Par. 1838; Guide de la conversation arabe, Bonn 1838; Nouveau glossaire genevois.

Humbertia (H. *Comm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae; Art: H. madagascariensis, auf Madagascar, mit wohlriechendem, gelblichem, sehr haltbarem Holze.

Humboldt, die Familie H., früher Homboldt, stammt aus der Neumark: **1)** Erdmann Ludwig, aus Zamenz im Neustettiner Kreis, war Brandenburgischer Legationsrath bei einer Gesandtschaft nach Paris u. st. 1739 als Amtshauptmann der Starostei Drahheim; er erscheint zuerst mit adeligem Prädicat. **2)** Hans Paul, einer der Söhne des Vor., war Soldat, focht 1706 unter dem Alten Dessauer bei Turin mit, wo er verwundet wurde, nahm als Hauptmann seinen Abschied, kaufte 1735 Zeblin bei Bublitz in Hinterpommern u. st. 1740; er war vermählt mit Julie v. Schweder. **3)** Alexander Georg, einer der Söhne des Vor., geb. 1720, war ebenfalls Soldat, focht im Siebenjährigen Kriege als Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig u. nahm 1761 als Major seinen Abschied; er wurde 1765 Kammerherr u. war Vertrauter des Königs Friedrich Wilhelm II.; seit 1759 besaß er die Herrschaft Gingenwalde u. Tegel, war seit 1766 vermählt mit Marie Elisabeth geb. Colomb verw. v. Hollwede (geb. 1741, st. 1796) u. st. 1779; er wurde zu Falkenberg in der Neumark, dem Gute seiner Frau, begraben. **4)** Karl Wilh. v. H., älterer Sohn des Vor., geb. 22. Juni 1767 zu Potsdam, wurde nach dem Tode seines Vaters mit seinem Bruder Alexander (s. unt. 5) erzogen, mit dem er auch in Frankfurt a. d. O. u. in Göttingen, u. zwar er selbst Jurisprudenz studirte; er machte dann Reisen nach Paris, der Schweiz u. dem Rhein, verheirathete sich mit Karoline v. Dachenröden (gest. 1849) u. lebte mit seiner Familie in Paris u. Spanien, dann in Potsdam u. Berlin; 1801 wurde er preußischer Ministerresident in Rom, kehrte 1808 nach Deutschland zurück u. wurde Minister des Cultus u. des Unterrichts, in welcher Stellung er eine gründliche Reform des öffentlichen Unterrichts in Preußen u. die Gründung der Universität in Berlin veranlaßte, aber nach der Eröffnung der letztern aus dem Ministerium trat. Er wurde 1810 Gesandter in Wien, unterzeichnete 1814 mit Hardenberg den Frieden in Paris, war 1815 auf dem Wiener Congreß u. 1816 in Frankfurt bei Gründung des Bundestages thätig, ging dann als Gesandter nach London u. vertrat 1818 Preußen beim Congreß zu Aachen, trat aber 1819 aus dem Staatsdienst u. lebte in Berlin u. auf seinem Gute Tegel den Wissenschaften. 1828 besuchte er noch einmal mit seiner Familie England, wurde 1830 wieder zu den Sitzungen des Staatsrathes berufen u. st. 8. April 1835 in Tegel. Unter den Schriften H-s, welche überhaupt den verschiedensten Literaturgebieten angehören, sind die bedeutendsten aus früherer Zeit: Ästhetische Versuche, Braunschw. 1799, Bd. 1, welche u. a. eine berühmte Kritik von Goethes Hermann u. Dorothea enthalten; Die Übersetzung des Agamemnon des Äschylos, Berl. 1816. Unter seinen sprachwissenschaftlichen Arbeiten sind die einflußreichsten die mustergültige Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Spaniens, mittelst der Baskischen Sprache, ebd. 1821, u. sein eigentliches Hauptwerk: Über die Kawisprache auf der Insel Java, ebd. 1836—40, 3 Bde.; die Einleitung zu letzterem Werke (die auch besonders erschien), Über die Verschiedenheit des menschlichen

Sprachbaues, ebd. 1836, ist in der Geschichte der Sprachwissenschaft epochemachend geworden. Schon 1800 ausgearbeitet waren H=s Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, ebd. 1851; hierzu kommen noch außer verschiedenen anderen Abhandlungen auch viele Gedichte, worunter die Elegie Rom (ebd. 1806) u. eine große Anzahl geistvoller u. gedankenreicher Sonetten (ebd. 1853), sowie H=s Briefwechsel mit Schiller, Stuttg. 1830; Briefe an C. F. Welcker, herausgeg. von Haym, Berl. 1859; Die Briefe an eine Freundin, Lpz. 1847, 2 Bde., 4. A. 1850, sind H=s Briefwechsel mit Charlotte Diede, einer Predigerstochter, geb. um 1770, deren Bekanntschaft H. 1788 in Pyrmont machte, die nach einer unglücklichen Ehe in Braunschweig lebte u. nach dem Verlust ihres Vermögens in den Kriegsjahren 1813 u. 1814, mit H. wieder in Briefwechsel trat u. denselben bis zu H=s Tode fortsetzte. Diesen Briefwechsel übergab sie ihrer Freundin, der Frau von Lützow, u. durch deren Vermittelung wurde er nach Charlottens Tode herausgegeben. Sämmtliche Schriften H=s, mit Ausnahme des großen Werkes über die Kawisprache u. der Briefwechsel, sind in der Sammlung der Sämmtlichen Werke (Berl. 1841—52, Bd. 1—7) vereinigt. Biographie von Elise Maier, Lpz. 1850 (nebst Lichtstrahlen aus H=s Briefen an eine Freundin, Fr. von Wolzogen; Schiller, G. Forster u. F. A. Wolf); G. Schlesier, Erinnerungen an W. v. H., Stuttg. 1854; R. Haym, W. v. H., Lebensbild u. Charakteristik, Berl. 1856. **5)** Freiherr Friedrich Heinrich Alexander von H., jüngerer Bruder des Vor., geb. 14. September 1769 in Berlin, verlor bereits seinen Vater (s. oben 3), als er noch nicht das 10. Jahr erreicht hatte, genoß aber im Hause seiner Mutter gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm unter Leitung des nachmaligen Geheimen Oberregierungsrathes Kunth die sorgfältigste Erziehung. Beide Brüder erhielten von Fischer Unterricht in der Mathematik, von Engel in der Philosophie, von Dohm in den politischen Wissenschaften. Den Winter 1787—88 wandte sich H. auf der damaligen Universität Frankfurt a. d. O., im folgenden Jahre wieder in Berlin dem Studium der Technologie (mit besonderer Rücksicht auf das Fabrikwesen) zu, beschäftigte sich aber daneben auch ernstlicher mit dem Griechischen. Seine Freundschaft mit dem Botaniker Willdenow förderte ihn in der Botanik, namentlich interessirte er sich für die Kryptogamen u. die Gramineen. Seit Frühjahr 1789 studirte H. ein Jahr in Göttingen; er besuchte hier auch die Vorlesungen in Heyne's Philologischem Seminar u. arbeitete auch eine kleine Schrift über die Webereien der Alten aus. In der Hauptsache lag er jedoch unter Blumenbach, Beckmann, Lichtenberg u. Link naturhistorischen Studien ob, die er durch Reisen nach dem Harz u. dem Rhein unterstützte. Als Ergebniß der letzteren Excursion erschien H=s erste gedruckte Arbeit: Über die Basalte am Rhein, nebst Untersuchungen über Syenit u. Basanit der Alten (Braunschw. 1790). Im Frühjahr u. Sommer 1790 brachte er in Begleitung Georg Forsters auf einer Reise von Mainz aus durch Belgien, Holland, England u. Frankreich zu, während welcher theils durch seinen Reisegenossen, theils durch den Verkehr mit dem Naturforscher Banks, theils endlich auch durch den Anblick des Meeres plötzlich in ihm eine Leidenschaft für das Seewesen u. den Besuch tropischer Länder wach gerufen wurde. Damals noch für eine cameralistische Laufbahn bestimmt, ging H., im Juli 1790 nach Deutschland zurückgekehrt, nach Hamburg, um hier auf der Handelsakademie die Vorträge Busch's u. Ebeling's zu hören. Die günstige Gelegenheit, welche ihm hier zur Übung in lebenden Sprachen geboten wurde, so wie der Verkehr mit Klopstock, Voß, Claudius u. den beiden Stolberg, machten H=s Aufenthalt in Hamburg lehrreich u. angenehm. Nachdem er hierauf fünf Monate bei seiner Mutter in Berlin u. Tegel unter Fortsetzung seiner botanischen Studien verlebt hatte, bezog er im Juni 1791 die Bergakademie in Freiberg u. erwarb sich hier die Freundschaft Freieslebens, Leop. von Buchs u. Andreas' del Rio. Zu Freiberg verfaßte H. die Schrift: Florae subterraneae Fribergensis prodromus et aphorismi ex physiologia chemica plantarum, welche jedoch erst später (Berl. 1793) erschien. In diese, sowie die nächstvorhergehnde Zeit fallen auch verschiedene Aufsätze in Usteri's Annalen der Botanik, Gren's Journal der Physik u. andern Zeitschriften. Schon im Februar 1792 wurde H. durch den Minister von Heinitz zum Assessor im Bergdepartement ernannt, folgte demselben aber im Juli 1793 nach dem Fürstenthum Baireuth, um hier die Untersuchung des dasigen Berg= u. Hüttenwesens zu übernehmen. Da er jedoch mehr Neigung für den wirklichen Grubenbau hatte, erhielt er die Stelle eines Oberbergmeisters am Fichtelgebirge in den Fränkischen Fürstenthümern u. nahm seinen Wohnsitz in Steben bei Naila. Obgleich H. in dieser Stellung bis 1797 die Direction des praktischen Bergbaues behielt, so wurde seine Thätigkeit doch mehrfach unterbrochen. So ging er im Herbst 1793 nach Oberbaiern, Salzburg, dem Salzkammergut u. über Tarnowitz nach Galizien, um die Salzbaue u. Siedwerke zu untersuchen; ferner im Sommer 1794 mit ähnlichen Aufträgen nach Kolberg, dem Netzdistrict, dem unteren Weichselgebiet u. über Thorn nach Südpreußen. Von Posen zurückgekehrt, begleitete H. den Minister Hardenberg, in den Fränkischen Fürstenthümern u. auf dessen Mission nach Frankfurt, wo er für die Dauer des Subsidientractates mit den Gesandten Englands u. Hollands unterhandeln sollte. Während dieses viermonatlichen Aufenthaltes in Frankfurt u. bei der Armee zwischen Mungernheim, Mainz u. Wesel war H. mehrfach mit Missionen nach dem Hauptquartier des Feldmarschalls von Möllendorf u. mit der Cabinetscorrespondenz betraut. Im October 1794 nach dem Fichtelgebirge zurückgekehrt, wandte er sich wieder seinen chemischen Untersuchungen über die Grubenwetter (welche er später in der Schrift: Über die unterirdischen Gasarten, Braunschw. 1799, veröffentlichte) u. verwandten Versuchen zu, bis er dieselben aufs Neue durch eine Reise unterbrach, welche ihn in Begleitung erst Reinhards von Hanften, dann Karl Freieslebens über Tyrol nach Venedig, die Euganeen, die Lombardei u. die Schweiz führte u. ihn in Verkehr mit Volta in Como u. mit Scarpa in Pavia brachte. Letztere Bekanntschaften förderten sehr H=s schon 1792 bei seinem ersten Aufenthalte in Wien angeregte Untersuchungen über die gereizte Muskel= u. Nervenfaser, deren Ergebnisse er in dem größeren Werke: Über die gereizte Muskel=

u. Nervenfaser, nebst Vermuthungen über den chemischen Proceß des Lebens in der Thier- u. Pflanzenwelt (Berl. 1797—99, 2 Bde.), später selbst (nicht Blumenbach) veröffentlichte. Vom Nov. 1794 bis Febr. 1795 war H. wieder in seinem Berufe in Steben, Lauenstein, Goldkronach u. Arzberg bei Wunsiedel thätig. Ende Juli 1796 wurde H. unter Begleitung des Hauptmanns von Pirch in das französische Hauptquartier gesandt, um hier bei General Moreau die Verschonung der hohenloheschen Besitzungen in Schwaben zu erwirken, was ihm auch binnen wenigen Tagen gelang. In dem französischen Lager traf H. den General Desaix an, welcher schon damals die Absichten Bonapartes auf Ägypten kannte u. ihn dafür zu stimmen suchte, anstatt der bereits beabsichtigten größeren Reise nach den Tropenländern, lieber eine solche im Gefolge der Armee nach Ägypten u. dem Orient zu unternehmen. Der im Nov. 1796 erfolgte Tod seiner Mutter brachte den Entschluß zu einer größeren Expedition der Ausführung näher, zu welcher er sich auf Rath des Freiherrn von Zach bereits auch ernsthaft astronomisch vorbereitet hatte. Er löste sein dienstliches Verhältniß auf, um ganz dem Studium der Natur zu leben. In der Absicht, mit seinem Bruder Wilhelm Italien zu bereisen, ging er 1797 nach Jena, wo er unter Loder anatomische Studien begann u. mit Schiller u. Goethe in freundschaftlichem Verkehr lebte. Nach kurzem Aufenthalt in Jena reiste H. über Wien nach Salzburg u. blieb daselbst, um mit seinem Freunde L. von Buch meteorologische Beobachtungen anzustellen, da die kriegerischen Zustände in Italien eine wissenschaftliche Reise dahin nicht rathsam erscheinen ließen. Sein Bruder Wilhelm ging nach Paris. Während seines Aufenthaltes in Salzburg erhielt H. eine Aufforderung von Lord Bristol, ihn auf einer achtmonatlichen Reise nach Oberägypten zu begleiten. H. nahm das Anerbieten an, jedoch mit der Bedingung, nach Beendigung der Expedition sich in Alexandrien von dem Lord zu trennen, um allein Syrien u. Palästina zu bereisen. Um einige zu dieser Reise nothwendige Instrumente zu kaufen, reiste H. im Mai 1798 nach Paris, wo er nach getroffener Übereinkunft Briefe von seinem Reisebegleiter erwarten sollte, derselbe wurde jedoch in Mailand verhaftet, weil der Verdacht entstanden war, daß seiner Reise nach Ägypten politische Absichten zu Grunde lägen. H. blieb indessen unangefochten in Paris u. lebte in der Familie seines Bruders. Unterdessen war man in Paris mit der Ausrüstung zu einer großen Weltumsegelung beschäftigt, welche unter der Anführung des Capitän Baudin die Küsten von Buenos-Ayres, das Feuerland u. die ganze Westküste Amerika's bis zur Landenge von Panama, die Südseeinseln, Neuholland u. Madagascar berühren u. um das Cap der Guten Hoffnung zurückkehren sollte. H. erhielt die Erlaubniß, sich dieser Expedition anzuschließen, da jedoch die politischen Verhältnisse in Italien immer bedenklicher wurden u. man den Ausbruch des Krieges mit Deutschland befürchtete, hielt es das Directorium für gerathener, das Unternehmen bis auf ruhigere Zeiten zu vertagen. Unterdessen hatte H. die Bekanntschaft des schwedischen Consuls Skjöldebrand gemacht, welcher ihm das Anerbieten machte, mit seiner Barke, welche jährlich einmal nach Tunis segelte, dorthin zu reisen. Aber auch diese Hoffnung schlug ihm fehl, da die schwedische Fregatte durch Stürme beschädigt, in Cadix überwintern mußte, u. in Folge des zwischen der Türkei u. Frankreich ausgebrochenen Krieges die Sicherheit der französischen Reisenden sehr gefährdet war. H. beschloß daher den Winter über mit dem Botaniker Bonpland in Spanien zu verleben u. bei günstiger Gelegenheit von hier aus nach Ägypten zu reisen. Anfang Februar 1799 kam er in Madrid an u. erwarb sich hier die Gunst der Regierung in dem Maße, daß ihm nicht nur das Bereisen der spanischen Besitzungen in Amerika u. dem Indischen Ocean gestattet, sondern ihm auch alle Instrumente zu unbeschränktem Gebrauch für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. Sein Plan war nun, die tropischen Länder Amerikas zu besuchen.

Mitte Mai 1799 verließ er mit Bonpland Madrid u. schiffte sich am 5. Juni in Coruña auf der Fregatte Pizarro ein. Am 19. Juni landeten die Reisenden im Hafen von Santa-Cruz auf Teneriffa, wo sie den Pic bestiegen u. viele wichtige Beobachtungen anstellten; am 25. Juni verließen sie wieder Teneriffa u. betraten am 16. Juli die amerikanische Küste bei Cumana. Nach einem längeren Aufenthalte in den Provinzen des jetzigen Freistaates Venezuela kamen sie im Februar 1800 in Caracas an. Von hier aus drang er, in der Absicht den Vereinigungspunkt des Orinoco mit dem Rio Negro u. dem Amazonenstrom aufzusuchen, durch die Grassteppen von Calabozo bis an den Orinoco vor, fuhr auf demselben in Indianerkähnen von den Wasserfällen von Atures u. Maypure nach dem Fort San Carlos am Rio Negro u. kam dann durch den Cassiquiare nach dem Orinoco zurück. Er hatte somit die lange streitig gewesene Verbindung des Orinoco u. Amazonenstromes mittelst des Cassiquiare u. Rio Negro festgestellt u. zugleich den Ort der Vereinigung astronomisch bestimmt. Auf dem Orinoco stromabwärts fahrend, erreichte er Mitte Juni Angostura, die Hauptstadt des spanischen Guiana, u. kehrte endlich nach Cumana zurück. H. u. Bonpland wendeten sich nun nach Havaña, wo sie sich mehrere Monate aufhielten, dann schifften sie sich in Batabano an der Südküste der Insel Cuba im März 1801 ein, um über Cartagena de Indios nach Panama zu gehen; statt dessen fuhren sie, da die Jahreszeit zu weit vorgerückt war, den Magdalenenstrom aufwärts bis Honda u. gingen nach Bagota. Von hier aus unternahmen sie Excursionen in die Umgegend u. setzten im September ihre Reise nach Süden fort. Sie gelangten nach einem viermonatlichen Marsch auf den Rücken der Cordilleren am 6. Januar 1802 nach Quito u. verweilten daselbst 5 Monate, um die Kette der das Thal von Quito umschließenden Vulkane zu untersuchen. Am 23. Juni 1802 bestiegen sie den Chimporasso bis zu einer Höhe von 18,096 Fuß u. wurden nur durch eine senkrechte Schlucht an der Erreichung der höchsten, noch um 2004 Fuß höher gelegenen Spitze gehindert. Nach längerem Aufenthalte in Quito gingen sie in Begleitung des jungen Carlos Montufar über den Andespaß in Paramo de Asuay, Cuença u. durch die Chinawälder von Loxa nach dem oberen Thal des Amazonenstromes u. gelangten über die Hochebene von Caxamarca, Micuipampa u. Montan an den westlichen Abfall der Cordilleren von Peru. Von hier aus kamen sie nach Truxillo u. durch die Sandwüste von Nieder

peru nach Lima, wo der Durchgang des Mercur durch die Sonne beobachtet wurde, ein Hauptzweck der Reise nach Peru. Ende December 1802 segelten sie von Callao nach Guayaquil u. langten am 23. März 1803 in Acapulco an. Im April kamen sie nach der Hauptstadt Mexico, wendeten sich nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt daselbst nördlich nach Guanaxuato u. Valladolid, nach der Provinz Mechoacan, besuchten den Vulkan von Jorullo u. kehrten über Toluca nach Mexico zurück. Nachdem H. den Vulkan von Toluca u. den Cohre de Perote bestiegen u. gemessen hatte, reiste er mit seinen Begleitern im Januar 1804 nach dem atlantischen Ufer u. schiffte sich am 7. März nach Havaña ein; hier verweilte er wieder einige Zeit, um seine Sammlungen zu ordnen u. Beobachtungen zusammenzustellen. Am 29. April unternahm er eine Fahrt nach Philadelphia, blieb kurze Zeit in Washington u. verließ Amerika am 9. Juli, um nach Frankreich zurückzukehren. Am 3. August landete er in Bordeaux. Nach Paris zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit der Anordnung der Sammlungen u. Manuscripte. H-s Reise nach den Tropengegenden Amerikas ist von höchstem Nutzen für die Naturwissenschaften überhaupt u. bes. für die Kenntniß dieser Länder gewesen, von denen man in Europa vorher so viel wie nichts wußte, u. es wird mit Recht von ihm gesagt, daß er Amerika zum zweiten Mal entdeckt habe. H. hat mehr als 700 Ortsbestimmungen u. 459 Höhenmessungen auf astronomischem Wege ausgeführt, 3600 neue Arten der phanerogamischen Pflanzen entdeckt u. ist der Begründer einer ganz neuen Wissenschaft der Pflanzengeographie geworden. Seine zahlreichen thermometrischen Beobachtungen führten ihn zur Entdeckung der Isothermen, er legte den Grund zu einer vergleichenden Klimatologie u. seine geologischen Beobachtungen bieten unschätzbare Materialien zur Kenntniß der Vulkane, wie des gesammten inneren Baues unserer Erde. Das Studium der Denkmäler u. Bauwerke der alten Mexicaner u. Peruaner führte ihn zu Nachforschungen über die Sprachen, den Culturzustand u. die Wanderungen jener Völkerschaften, u. die Statistik u. Ethnographie erhielten durch ihn nicht nur ungemein große Vermehrungen, sondern wurden in Verbindung gebracht mit naturhistorischen Thatsachen u. so von einem völlig neuen Gesichtspunkt behandelt.

Die Berichte über die Reisen in Amerika sind in einem großen Werke zusammengefaßt, welches theils französisch, theils lateinisch geschrieben ist; es besteht aus 6 Abtheilungen mit 29 Folio- u. Quartbänden u. 1425 zum Theil colorirten Kupferstichen; der Preis eines Exemplars ist 3000 Thlr. Die erste Abtheilung: Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau Continent, zerfällt in 2 Sectionen, von denen die eine (Par. 1809—25, 3 Bde., Fol. u. Quart.; 1816—31, 13 Bde., Octav; deutsch: Reise in die tropischen Gebiete der neuen Welt, Stuttg. 1825—32, 6 Bde.) die eigentliche Reisebeschreibung enthält, die andere Section: Vues des Cordillères et monuments des peuples indigènes de l'Amérique (Par. 1810, gr. Fol., 2 Bde., ebd. 1816, 8.); die zweite Abtheilung, an welcher Cuvier u. Latreille mitgearbeitet haben, erschien unter dem Titel: Observations de zoologie et d'anatomie comparée (Par. 1805—32, 2 Bde.); die dritte: Essai politique sur le royaume de la Nouvelle Espagne (Par. 1811, 2 Bde.; ebd. 1811, 5 Bde.; 2. Aufl. ebd. 1825, 4 Bde.; deutsch, Stuttg. u. Tüb. 1811, 2 Bde.); die vierte, an deren Herausgabe Oltmann mitwirkte: Observations astronomiques opérations trigonométriques et mesures barométriques; die fünfte umfaßt H-s Beobachtungen über allgemeine Physik u. Geologie: Physique général et géologie (Par. 1807); die sechste Abtheilung, welche die Botanik enthält, zerfällt in 6 Sectionen: Plantes equinoxiales, recueilles au Mexique, dans l'île de Cuba etc. (Par. 1805—18, 2 Bde.); Monographie des mélastômes et autres genres du même ordre (Par. 1806—23, 2 Bde.); Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem Orbis Novi collegerunt, descripserunt et adumbraverunt A. Bonpland et A. de Humboldt, in ordinem digessit C. S. Kunth (Par. 1815—24, 7 Bde.); Mimoses et autres plantes légumineuses du Nouveau Continent, red. p. C. S. Kunth (Par. 1819—24); Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem Orbis Novi collegerunt A. de Humboldt et A. Bonpland, autore C. S. Kunth (Strasb. u. Par. 1822—26, 4 Bde.); Révision des graminées publiées dans les nova genera et species plantarum (Par. 1829—34, 2 Bde.).

Im März 1805 reiste H., von Gay-Lussac begleitet, zu seinem Bruder nach Albano u. mit L. von Buch nach dem Vesuv, welchem er besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Am 17. Septbr. 1805 verließ er Italien u. kehrte mit L. von Buch u. Gay-Lussac durch die Schweiz nach Berlin zurück, wo er am 16. Novbr. eintraf. Hier lebte er zurückgezogen mit schriftstellerischen Arbeiten u. magnetischen Beobachtungen beschäftigt. Auf Wunsch des Königs von Preußen begleitete er den Prinzen Wilhelm 1808 auf seiner Mission nach Paris, um denselben durch seinen Einfluß in Frankreich günstig zu sein, u. als der Prinz nach Berlin zurückkehrte, blieb er in Paris, um die Herausgabe seines Reisewerks zu beginnen. In der Absicht, eine wissenschaftliche Reise nach Oberindien, dem Himalaya u. Tibet zu unternehmen, erlernte er unter der Leitung Sylvesters de Sacy u. Andrée's de Nerciat die Persische Sprache, u. da 1812 der Kaiser Alexander von Rußland eine wissenschaftliche Expedition nach der Tibetanischen Hochebene anordnete, wurde H. veranlaßt, sich derselben anzuschließen. Der unterdessen zwischen Rußland u. Frankreich ausgebrochene Krieg verhinderte jedoch die Ausführung des Planes. 1814 ging H. im Gefolge des Königs von Preußen nach England u. 1818 auf den Wunsch des Königs über London zu dem Congreß nach Aachen; auch dem Congreß von Verona wohnte H. bei u. begleitete dann den König nach Italien. Bis 1827 war er in Paris mit der Herausgabe seiner Werke beschäftigt, dann kehrte er über London nach Berlin zurück. Im November 1827 begann er seine Vorlesungen über Kosmos od. die physische Weltbeschreibung vor einem großen Kreise von Zuhörern, zu denen auch die berühmtesten Gelehrten, die höchsten Staatsmänner u. die Glieder der königlichen Familie gehörten.

Unterdessen hatte Kaiser Nikolaus beschlossen, die von seinem Bruder Alexander projectirte Expedition nach Asien zur Ausführung bringen

zu lassen, u. H. war nun eifrig mit den Vorbereitungen zu dieser Reise beschäftigt. Am 12. April verließ er mit G. Rose u. Ehrenberg, welche er sich als Begleiter hatte wählen dürfen, Berlin, um sich in Petersburg der Gesellschaft anzuschließen. Die Reisenden gingen über Moskau u. Kasan nach Jekatharinenburg, dann nach den Goldseifenwerken des Ural, den Platinwäschen von Nischnei-Tagilsk, über Bogoslowsk, Werchoturje u. Tobolsk nach dem Altai; hier besuchten sie Barnaul, die Silberwerke des Schlangenberges u. den Kolywan-See. Von da wendeten sie sich westlich nach dem südlichen Ural, durch die große Steppe von Ischim, über Petropawlowsk, Omsk, Miask, den Salzsee Ilmen, Slatust, den Taganay, Orenburg u. die Steinsalzwerke von Ilezk in der Kirgisensteppe der Kleinen Horde. In Folge heftiger Regengüsse konnte nicht auf dem gewöhnlichen Wege nach Astrachan u. dem Kaspischen Meer gelangt werden, daher wurde die Richtung über Uralsk, Saratow, den Eltonsee, Dubowka, Tsaritsyn u. die Herrnhutercolonie Sarepta in der Steppe der Kalmücken eingeschlagen. Nach längerem Aufenthalt am Kaspischen Meer, dessen Wasser chemisch untersucht wurde, kehrten sie nach neun Monaten über Woronesch, Tula u. Moskau zurück. Die Ergebnisse dieser Reise hat H. in dem Werk: Asie centrale, recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée (1843, 3 Bde.) niedergelegt.

Im Mai 1830 begleitete H. den Kronprinzen von Preußen nach Warschau zur Eröffnung des letzten polnischen Reichstages u. reiste dann mit dem König in das Bad Teplitz. In Folge der Thronbesteigung des Königs Ludwig Philipp wurde H. vom König nach Paris gesendet, um dem neuen Regenten die Anerkennung von seinem Könige zu überbringen, u. dies war die Veranlassung, daß H. nun mehrmals u. auf längere Zeit nach Paris ging, um dem König Bericht über die französischen Zustände zu geben. 1841 reiste er mit Friedrich Wilhelm IV. nach England zur Taufe des Prinzen von Wales u. 1845 nach Dänemark. Zum letzten Mal war H. im October 1847 bis Januar 1848 in Paris. In den letzten Jahren lebte H. theils in Berlin, theils auf dem nahe gelegenen Familiengute Tegel; er starb zu Berlin am 6. Mai 1859 im neunzigsten Lebensjahre u. wurde am 11. Mai in der Familiengruft zu Tegel beigesetzt. H. war nie verheirathet, sein bedeutendes Vermögen hatte er allein seinen Forschungen u. deren Veröffentlichung geopfert, seine werthvolle Bibliothek vermachte er seinem treuen Diener u. Reisegefährten Seifert. In seinem Nachlasse findet sich ein Tagebuch, welches jedoch auf seinen ausdrücklichen Wunsch niemals veröffentlicht werden soll, u. ein großes geographisches Werk.

Außer den erwähnten Werken gab H. noch heraus: Essai sur la géographie des plantes et tableau physique des régions équinoxiales, Par. 1805 (deutsch, Stuttg. 1807); Ansichten der Natur, Stuttg. 1808, 3. Aufl. 1849, 2 Bde; De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium prolegomena, Par. 1817 (deutsch von Beilschmied, Bresl. 1831); Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères, Strasb. 1823 u. 26; Essai politique sur l'île de Cuba, Par. 1827, 2 Bde.; Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent et des progrès de l'astronomie nautique aux quincième et seizième siècles, Par. 1836 bis 1838, 5 Bde. (deutsch von Ideler, Bd. 1—3, Berl. 1836—51); Kleinere Schriften, 1. Bd. Geognostische u. physikalische Erinnerungen, Stuttg. 1853. Sein letztes u. bedeutendstes Werk: Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung (1. Bd. Stuttg. 1845, 2. Bd. ebd. 1847, 3. Bd. ebd. 1851, 4. Bd. ebd. 1858), dessen Bearbeitung er erst im hohen Alter begann u. an dessen Vollendung er noch in den letzten Monaten seines Lebens arbeitete, ist in deutscher Sprache geschrieben u. enthält in den beiden ersten Theilen eine allgemeine Darstellung des Weltganzen, „die Verallgemeinerung, in welcher die Weltanschauung als ein Ganzes auftritt, u. die geschichtliche Entwickelung der menschlichen Naturerkenntniß im Laufe der Zeiten;“ in den nächsten Theilen folgt die Darstellung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in den speciellen Theilen der physischen Weltbeschreibung, die Darstellung unserer gegenwärtigen Naturkenntnisse in Bezug auf die Himmelserscheinungen u. das Innere u. Äußere unsers Planeten. Der fünfte u. letzte Band, den er kurz vor seinem Tode beendigte, ist noch aus seinem Nachlasse zu erwarten. Der Kosmos wurde in alle europäische Sprachen (in manche mehrfach) übersetzt u. hat eine eigene Literatur ins Leben gerufen, wovon besonders hervorzuheben sind: Schaller, Briefe über H-s Kosmos, Lpz. 1850, 2 Bde.; Cotta, Briefe über H-s Kosmos, Theil 1 bis 3, Lpz. 1848—51, 2. Aufl. 1850 ff.; Abbé Moigno gibt seit 1852 in Paris ein Journal du Cosmos als fortwährende Ergänzung zu diesem Werke heraus. Eine kurze Darstellung der Reisen H-s enthält Löwenberg, A. v. H-'s Reisen in Amerika u. Asien, 2. Aufl. Berlin 1843, 2 Bde. Unter den zahlreichen Biographen sind zu nennen: Klencke, A. v. H., ein biographisches Denkmal, 2. Aufl. Lpz. 1852; Juliette Bauer, Lives of the brothers H., Lond. 1852; Zimmermann, Das Humboldt-Buch, Berl. 1859; Wittwer, A. v. H., Lpz. 1859.

Humboldt, 1) Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), 25 QM.; Flüsse: Des Moines u. Lizard Rivers; erst in neuster Zeit gebildet u. nach Alexander von Humboldt genannt; Hauptort noch nicht bestimmt; Einwohnerzahl noch nicht im Census; 2) Grafschaft im Staate California, am Stillen Ocean, ungefähr 150 QM. Hier die Humboldt Bai mit einem der besten Hafen an der Westküste der Vereinigten Staaten; erst in neuster Zeit gebildet; Hauptort noch nicht bestimmt, Einwohnerzahl noch nicht im Census.

Humboldt-Berg (Mount Humboldt), Berg auf der Südwestspitze der Insel Tasmania (Van Diemensland, Australien); 5200 Fuß hoch.

Humboldtia, 1) H. *Vahl.*, Pflanzengattung nach Alexander von Humboldt benannt, aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpineae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. laurifolia, auf Java, andere auf Ceylon, in Ostindien &c. heimische Bäume; 2) H. *Neck.*, ist Voyra *Aubl.*, aus der Familie der Gentianeae-Chironieae; 3) H. *Ruiz et P.*, ist Stelis *Swartz*, aus der Familie der Orchideae-Malaxideae-Pleurothalleae.

Humboldtilith (Melilith, Sommervillit), Mineral, krystallisirt in Tafeln od. kurzen

Säulen des tetragonalen Systems, erscheint auch in strahligen Massen, Härte 5—6, specifisches Gewicht 2,91—2,95, weiß lichtgelb, schmutzig reingelb, honiggelb, grünlichgrau od. gelblichbraun; glas- bis fettglänzend, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurem Kalk, Magnesia, Thonerde u. Eisenoxyd; er findet sich sehr selten unter den Auswürflingen des Vesuv u. bei Rom. Der Zurlit ist eine durch beigemengten Kalkspath u. Augit verunreinigte Varietät des H., er ist grünlich- od. gelblichgrau, matt u. undurchsichtig.

Humboldtit, 1) (**Humboldtin**, Oxalit, Eisenresin), Mineral, bildet haarförmige Krystalle, erscheint auch traubig, plattenförmig, in fasrigen od. körnigen Massen, derb u. eingesprengt, als Anflug; Bruch uneben bis erdig, Härte = 2, specifisches Gewicht 2,15—2,25, strohgelb bis ockergelb, fettglänzend od. matt, undurchsichtig; besteht aus oxalsaurem Eisenoxydul u. Wasser; findet sich in der Moorkohle von Koloseruk bei Bilin in Böhmen, in den Braunkohlenlagern von Großalmerode in Hessen u. auf der Steinkohle von Potschappel bei Dresden; 2) (H. *Levy)*, so v. w. Datolith.

Humboldt Lake (**Humboldt See**), See in der Grafschaft Tooele des Gebiets Utah (Nordamerika), 4½ Meilen lang, 2 Meilen breit; wird durch den Humboldt River gebildet, hat keinen Ausfluß.

Humboldt River (Mary's River), Fluß im westlichen Theile des Gebietes Utah (Nordamerika) entspringt in der Grafschaft Weber u. fällt in den Humboldt See. Die Einwandererroute vom Großen Salzsee nach Californien geht längs dieses Stromes.

Humboldt River Mountains, Gebirgszug im westlichen Theil des Gebietes Utah (Nordamerika) in den Grafschaften Tooele u. Dessert; der Humboldt River entspringt hier.

Humboldtsau, Ort, 3 Meilen von Breslau, zwischen den Hügeln von Trebnitz. Hier seit 1849 Waldwollbäder, gegen Rheumatismus, Skropheln ꝛc.

Humbracht, ein altes, ehedem in Frankfurt a. M. angesessenes u. der dortigen altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg angehöriges Geschlecht, welches ursprünglich aus Gau-Odernheim stammen soll u. jetzt in Österreich u. Preußen angesessen ist. 1) Jeckel (Jakob), Sohn des Stammvaters aller nachfolgenden Glieder Martin, erbaute 1417 mit Joh. von Achstadt die St. Peterskirche in Frankfurt a. M. u. st. 1420. 2) Joh. Hieronymus, geb. 1652, war Schöff u. Rath u. vermählt mit Margaretha Elisabetha geb. von Hünefeld; er st. 1713 u. ist der gemeinschaftliche Stifter der noch blühenden Linien, welche von seinen Söhnen Friedrich Maximilian (geb. 1689) u. Hieronymus August (geb. 1690) gegründet wurden. I. Ältere Speciallinie, deren jetziger Chef ist: 3) Freiherr Ludwig Karl, Sohn des 1816 verstorbenen k. k. Majors Freiherrn Karl Georg, geb. 1786, Senior der Familie, k. k. pensionirter Gubernialrath u. Provinzialdelegat, ist seit 1857 Wittwer von Aloysia geb. von Walther. II. Jüngere Speciallinie, welche 1765 in den Freiherrenstand erhoben wurde, u. deren jetziger Chef ist: 4) Freiherr Damian Karl Ludwig Wilhelm, Sohn des 1822 verstorbenen k. k. Feldmarschalllieutenants Freiherrn Gottlieb Eitel Ludwig, geb. 1787, ist seit 1855 Wittwer von Apollonia geb. Klobusser.

Humbug (engl., spr. Hombogh), 1) Schwank; 2) eitle Faselei; bes. 3) in Amerika die Kunst, das Publikum auf eine gewandte Manier durch Schwindeleien, pomphafte Empfehlungen ꝛc. zu täuschen u. demselben das Geld abzunehmen. Berühmt ist dadurch bes. Barnum in New York geworden, welcher mit Empfehlungen europäischer Künstler (namentlich der Jenny Lind) außerordentliche Summen erschwindelte.

Hume (spr. Juhm), 1) David, geb. 26. April 1711 in Edinburg, widmete sich dort der Philosophie u. Literatur, entsagte aber, wegen beschränkter Vermögensumstände dem Studium u. wurde 1734 in Bristol Kaufmann, kehrte jedoch bald nach Edinburg zurück, vollendete seine Studien u. ging von da nach Frankreich; er wurde 1745 Aufseher eines jungen vornehmen Engländers u. begleitete dann den Gesandten General Sinclair nach Wien u. Turin. 1751 kehrte er nach Schottland zurück, wurde 1752 Aufseher der Bibliothek der Advocaten in Edinburg, ging 1763 mit dem Grafen Hertford als Gesandschaftssecretär nach Paris, reiste 1766 wieder zurück u. brachte Rousseau mit nach England, mit dem er sich aber bald entzweite; 1767 wurde er Unterstaatssecretär; 1769 verließ er den Staatsdienst u. lebte nun in Edinburg, wo er 25. Aug. 1776 starb u. wo ihm später auch ein Denkmal errichtet wurde. Als Philosoph war H. Skeptiker; er leugnete alle objective philosophische Erkenntniß, hielt alle Vorstellungen für Empfindungen od. für Ideen, welche sich von jenen nur durch ihre geringere Stärke unterscheiden, u. erschütterte, durch Anwendung seines Systems auf Gott, dessen Dasein u. Vorsehung, Unsterblichkeit ꝛc. bei Vielen den religiösen Glauben. In der Ethik sah er das sittliche Gefühl als das Motiv des sittlichen Handelns an u. setzte den Charakter des Tugendhaften in den Besitz solcher geistiger Eigenschaften, welche den Menschen nützlich od. angenehm sind. Er schr.: Treatise upon human nature, Lond. 1738—40, 3 Bde. (deutsch von L. H. Jakob, Halle 1790 f., 3 Bde.); Essays moral, political and literary, Edinb. 1742, n. Aufl., Lond. 1748 (deutsch von Tennemann, Jena 1793); Enquiry concerning the principles of morals, Edinb. 1751; Political discourses, ebd. 1752; Essays and treatises on several subjects, ebd. 1755, 4 Bde., n. A. 1810, 2 Bde. (deutsch von Pistorius, Hamb. 1755 f., 4 Bde.); Natural history of religion, ebd. 1755 (deutsch von Resewitz, Quedlinburg 1789); Geschichte des Hauses Stuart, Lond. 1754—56, 2 Bde.; Geschichte des Hauses Tudor, Lond. 1759; Geschichte der frühern Perioden der englischen Geschichte, ebd. 1761; sämmtliche historische Werke als History of England (von Cäsars Landung bis 1688), Lond. 1763, 6 Bde. u. ö., z. B. von Bowyer, 1794, mit Fortsetzung von Smollet, 1796, 13 Bde. (deutsch von Dusch, Bresl. 1762 bis 1771, 6 Bde. u. Timäus, Lüneb. 1706—7, 2 Bde.); Selbstbiographie, ebd. 1777; Gespräche über die natürliche Religion, ebd. 1778 (deutsch von Schreiter, ebd. 1781); vgl. Jacobi, D. H. über den Glauben, od. Idealismus u. Realismus, Bresl. 1787; Burton, Life and correspondence of D. H., Edinb. 1846, 2 Bde. 2) Joseph, geb. 1777 in Montrose in Schottland von armen Eltern, ging 1799 als Militärchirurg nach Ostindien, wurde 1803 nach dem Ausbruch des Mahrattenkriegs

Dolmetscher des General Powell in Bundelkund, später auch Zahlmeister u. Feldpostmeister; 1808 wohlhabend nach England zurückgekehrt, wurde er für den Flecken Weymouth 1812 ins Unterhaus gewählt, sprach hier für das strengste Ersparungssystem u. Beförderung der Lancasterschen Unterrichtsmethode, wurde 1813 einer der Directoren der Ostindischen Compagnie, 1818 für Montrose ins Unterhaus gewählt, eins der unermüdetsten Mitglieder der Opposition, später Führer der Radicalen u. stieg so in der allgemeinen Achtung, daß er 1832 für Middlesex (London) ins Parlament gewählt wurde. Als solcher eiferte er bes. gegen den, durch die Korngesetze hervorgebrachten künstlichen Mangel, zerstörte 1835 den gegen die Thronfolge der Prinzessin Victoria gerichteten Orangebund, an dessen Spitze der Herzog von Cumberland stand, durch seinen Einfluß; dafür verschafften die Hochtories 1837 bei der Neuwahl Middlesex seinem Gegencandidaten die Majorität, wogegen OConnel bewirkte, daß er von Kilkenny in Irland wieder erwählt wurde. Er wurde von nun an immer radicaler u. bereitete dem Whigministerium 1839 harte Niederlagen, entzweite sich aber auch dadurch mit OConnel. 1841 wurde er bei der Wahl übergangen, 1842 dagegen für Montrose gewählt, welches er (1847 u. 1852 aufs Neue gewählt) bis an seinen Tod vertrat. Er starb am 20. Febr. 1855 auf seinem Landsitz Burnley-Hall in Norfolk; sein hauptsächlichstes parlamentarisches Verdienst ist die unerschütterliche Ausdauer, womit er die auf die Finanzreform bezüglichen Fragen verfolgte.

Hume (spr. Juhm), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Alleghany des Staates New York (Nordamerika); 2200 Einw.

Humĕa (H. *Sw.)*, Pflanzengattung aus der Fam. Compositae-Asteroideae-Gnaphalieae-Helichryseae; Art: H. elegans, in Australien.

Humectiren (v. lat.), anfeuchten; **Humectantia**, anfeuchtende, die Säfte verdünnende, die Trockenheit mäßigende, flüssige od. erweichende Mittel. **Humectation**, Anfeuchtung; **Humectiv**, anfeuchtend.

Humeiri (arab. die Rothen), Beiname des Hassan Saba (s. d.), woher seine Anhänger **Humeiris (Humeiriten)**, so v. w. Assassinen.

Humen, chinesischer Name der Bocca Tigris.

Humer, so v. w. Humaren.

Humerāle (lat., Amictus), ist eins der Meßgewänder der katholischen Priester u. besteht in einem viereckigen linnenen Tuche, welches um Hals u. Schultern gezogen wird mit den Worten: Impone, Domine, capiti meo galeam salutis ad expugnandos diabolicos incursus (Setze, o Herr! auf mein Haupt den Helm des Heiles zur Bekämpfung teuflischer Anfechtungen). Der Gebrauch des H. stammt aus dem achten Jahrhundert.

Humĕrus (lat.), 1) Schulter, Schulterblatt; 2) Oberarm, Oberarmbein. Daher **humerālis (humerarius)**, was sich auf die Schulter od. auf den Oberarm bezieht; daher **H. arteria, H. vena**, Armarterie, Armvene (s. d.).

Humeur (fr., spr. Umöhr), 1) Feuchtigkeit; 2) Humor.

Humfred, Sohn Tancreds von Hauteville, war 1051—57 Graf von Apulien.

Humĭdum (**Humidität**, lat.), Feuchtigkeit.

Humiliaten (d. i. die Gedemüthigten), Mönchsorden, gestiftet 1134 von mehreren italienischen Adligen, welche Kaiser Lothar II. als Gefangene nach Deutschland geschickt u. auf ihr Bitten wieder freigelassen hatte, indem er sagte, er sehe, daß sie gedemüthigt wären; sie wurden 1151 unter der Regel St. Benedicts in Chorherren verwandelt u. 1200 von Innocenz III. bestätigt. Die Frauen derselben traten als **Humiliatinnen** in Mailand, auf Betrieb einer Frau von Blassoni (daher Blassonische Nonnen), zu strengen Bußübungen zusammen. Trotz des häufigen Unfugs, welchen sie machten, waren sie doch als Hospitaliter wohlthätig u. über 98 Klöster verbreitet, aber später so verwildert, daß Pius V. sie 1571 aufhob. Die Humiliatinnen blieben u. haben in Italien 5 Klöster. Tracht: Rock u. Mantel weiß, dazu später ein weißes Scapulier, eine kleine Kapuze u. ein Almuz; der Frauen: Rock, Scapulier, Schleier u. Pantoffeln weiß, Unterkleid grau; anderwärts die Oberkleidung grau u. unten weiß.

Humĭlis (Bot.), niedrig.

Humin u. **Huminsäure**, s. u. Humus.

Huminate, künstliches Düngemittel, bestehend aus Torf, Braunkohle, Sägespäne, Kartoffelkraut, Lohe ꝛc., fein zertheilt u. mit 20—30 Proc. Kalk vermischt. Die Mischung wird in eine Grube mit Wasser od. Harn eingerührt, mit einer Schicht Erde od. gepulverter Kohle bedeckt, Gyps, Knochenmehl u. Harn zugesetzt, getrocknet u. gepulvert.

Humiriaceen (Bot.), Familie der Hesperides (Orangengewächse), Bäume, Bäumchen od. Sträucher, mit balsamischem Safte, abwechselnden, einfachen, lederartigen, glänzenden, fiedernervigen, ganzrandigen, zuweilen gekerbt, oft mit Drüsenpunkten gerandet, Blüthen vollständig, regelmäßig, achsel- od. endständig, trugdoldig od. doldentraubig, Kelch fünfspaltig od. fünftheilig, bleibend, Blumenkrone fünfblättrig dem Fruchtboden eingefügt, Staubgefäße von doppelter od. vierfacher Zahl der Blumenblüthen, seltner unbestimmt; das Connectiv der Staubbeutel in einem fleischigen, stumpfen Fortsatz verlängert; Fruchtknoten vier- bis sechsfächerig, die Fächer mit ein bis zwei übereinanderhängenden Eierchen, Steinfrucht einkernig, der Kern ein- bis fünffächrig; Samen hängend; Keimling orthotrop in der Achse des fleischigen Eiweißes; die Gattungen Saccoglottis, Humirium u. Helleria.

Humit, so v. w. Chordrodit.

Humlebeck, Dorf auf der dänischen Insel Seeland, am Sunde, zum Amt Frederiksborg gehörend, ist Anlaufsstelle der Dampfschiffe. Nahe dabei landete Karl XII. im J. 1700 mit einer Armee.

Hummel, 1) (Bombus *Latr.*, Bremus *Jur.)*, Gattung der Honigbienen; Oberkiefer ist vorn breiter, auf der Rückenseite gefurcht; Oberlippe quer; Seitenlappen des Unterkiefers kurz u. schuppenförmig; Leib dick u. gerundet, stark behaart; Hinterschienen mit zwei Sporen; Männchen u. Geschlechtslose (Arbeiter) mit Haarkorb am Grunde der Schenkel u. Fersenhechel an dem ersten Fußgliede der Hinterfüße. Die H-n leben in kleinen Gesellschaften zu 50, höchstens 60, u. haben größere Weibchen, kleinere Männchen, mittlere Geschlechtslose. Die Männchen sitzen oft auf Blumen (Disteln) u. scheinen da zu schlafen. Das Weibchen (den Winter über schlafend) fängt das Nest (meist unter

der Erde in Maulwurfslöchern od. unter Steinen) allein zu bauen an, später helfen die Jungen; oben ist Moos od. Gras, darunter ein Dach von wachsartiger, doch nicht schmelzbarer Masse, zur Abhaltung der Nässe; an der Seite ein etwas verborgener, kleiner Eingang. Die Materialien zum Hausbau schieben sich die arbeitenden H-n mit den Füßen zu, nachdem sie sie zerbissen haben. Im Innern finden sich braune, knollige Klumpen, worin die Larven gemeinschaftlich leben u. fressen, bis sie sich in Zellen einspinnen, die unregelmäßig im Neste liegen. Zwischen diesen stehen becherartige, offene, mit Honig aus Blumen gesammelt gefüllte Behälter. Da sie nur in kleinen Gesellschaften leben, ist das Sammeln ihres Honigs ohne Werth, doch ist derselbe gesucht von Ameisen, Ratten, Mardern, Hamstern u. a. Thieren; geplagt werden sie von Fadenwürmern, äußerlich von Milben. Die H-n machen großes Geräusch beim Fliegen, stechen aber selten, auch dann nicht, wenn ihr Nest zerstört wird, das sie gewöhnlich wieder aufbauen. Bei Goldfuß ist die Gattung H. zertheilt in: a) Rüsselbienen (Euglossa *Latr.)*, Oberlippe fast viereckig, Rüssel fast von Körperlänge; Art: E. (Centris) cordata; u. b) H., bei dieser Rüssel nicht so lang als der Leib u. querliegende Oberlippe; Arten sehr zahlreich: Erdhummel (B. terrestris, Apis t.), schwarz, Bruststück hinten, Leib vorn gelb, After weiß, gemein; Stein- (Streich-, Wiesen-)hummel (B. lapidarius), schwarz, mit röthlichem After, Männchen am Kopfe u. der Brust gelb; Mooshummel (B. muscorum), gelblich mit gelbem Bruststück; Gartenhummel (B. hortorum), mit weißem After, gelber Vorderbrust u. Bauchwurzel; 2) so v. w. Drohne.

Hummel, 1) Art Sackpfeife; 2) so v. w. Palalaika; 3) (Polnische H.), ein polnisches zitherähnliches Instrument.

Hummel, Ruine bei Reinerz auf dem Hummelberge.

Hummel, 1) Bernhard Friedrich, geb. 1725 im fränkischen Rittercanton Ottenburg; er wurde, nachdem er zu Altorf seine Studien vollendet hatte, von preußischen Werbern zu Frankfurt nach Stendal gebracht, entkam aber 1757 u. wurde 1773 Rector in Altorf, wo er 1791 starb; er schr.: Neue Bibliothek von seltenen Büchern u. kleinen Schriften, 3 Bde., Nürnb. 1775—82; Handbuch der alten Erdbeschreibung, ebd. 1784; Bibliothek deutscher Alterthümer, ebd. 1787; Zusätze u. Verbesserungen dazu, ebd. 1791; Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Bundes u. des Bauernkrieges, Fürth 1792; Beschreibung entdeckter Alterthümer in Deutschland, Nürnb. 1792. 2) Johann Erdmann, geb. 1769, Maler u. Kunstschriftsteller, lebte früher eine Reihe von Jahren in Italien u. st. 26. Aug. 1852 in Berlin als Professor u. Mitglied des Senates bei der Akademie der Künste. Als Schriftsteller hat er bes. der Lehre von der Perspective sorgsame Aufmerksamkeit gewidmet, u. von seinen Bildern war seiner Zeit die 1814 ausgestellte Gesellschaft in einer römischen Locanda berühmt, aus welchem E. T. A. Hoffmann den Stoff zu seiner Erzählung: Die Fermate, entnahm. 3) Johann Nepomuk, geb. 14. Nov. 1778 in Presburg, Sohn eines Musikers, war schon im 7. Jahre gewandter Clavierspieler, genoß dann zwei Jahre den Unterricht Mozarts, bereiste, Concerte gebend, Nordwesteuropa u. kehrte im 15. Jahre nach Wien zurück, wo er Schüler von Albrechtsberger u. Salieri wurde, ging in fürstlich Esterhazysche Dienste u. lebte seit 1811 als Lehrer in Wien u. machte Reisen. 1816 wurde er württembergischer, 1820 weimarischer Kapellmeister u. st. 17. Oct 1837 in Weimar. H. setzte viel für das Pianoforte, auch Ballets, Opern (Mathilde von Guise), Kirchenmusiken (2 Messen).

Hummelbaß, so v. w. Bourdon 2).

Hummelchen, 1) kleine Sackpfeife, die blos zwei Töne enthält; 2) eine Vorrichtung in der Orgel, welche ein immerwährendes Summen hervorbringt.

Hummeln, die Bauern im Mistelgau des baierischen Kreises Oberfranken, wegen des an der innern Krämpe ihres schwarzen Hutes als Stammeszeichen angebrachten Hummelnestes, eines großen, grau übersponnenen Knopfes.

Hummelsauger (Apalus), Gattung der Reiz- od. Blasenkäfer; Fühlhörner gegen das Ende dicker, der Brustschild bildet ein Querviereck; das vorletzte Fußglied ist meist zweilappig, die Taster sind fadenförmig, Leib länglich, Flügeldecken nach hinten schmal; Art: A. bimaculatus, die Larve schmarotzt an wilden Bienen; der Käfer ist schwarz, mit ziegelrothen Flügeldecken, auf denen ein schwarzer Punkt; in sandigen Gegenden Deutschlands.

Hummelshain, Dorf im Amte Kahla des Herzogthums Altenburg, herzogliches Jagdschloß, Thiergarten, Sommeraufenthalt des Herzogs von Altenburg, Forstamt; 400 Ew.

Hummer, 1) (Homari, Astacini), bei Cuvier Abtheilung der langschwänzigen Krebse; die Vorderfüße (u. bisweilen die beiden folgenden Fußpaare) endigen sich in eine Schere, das Brustbild verengert sich nach vorn; die Seitenanhänge des Schwanzendes machen eine fächerförmige Flosse; an der Unterseite des Schwanzes stehen fünf Paar Afterfüße; ihre zwei Hinterfüße sind nie viel länger als die übrigen u. nie zurückgeschlagen; der Stiel ihrer Seitenfühler ist oft mit einer Schuppe besetzt. Sie sind getheilt in A) Galateadeae (Langarmkrebse), die mittlern Fühler sind geknickt, die beiden Vorderfüße nur haben Scheren; Gattungen: a) Langarmkrebs (Galatea *Fabr.)*, Schwanz ausgestreckt, kurz, am Ende gespalten, Mittelfühlhörner, Seitenfühlhörner lang, Schale oval in die Quere gestreift. Art: Gestreifter Langarmkrebs (G. strigosa, Cancer strigosus), Schale vorstehend, mit drei Stacheln jederseits; in den Meeren um Europa; Runzeliger Langarmkrebs (G. rugosa), mit sehr langen Vorderfüßen, im Mittelmeere u. Kanale, u. m. a.; b) Porzellankrebs (Porcellana), s. d.; Megalopus *Leach.* (Macropa *Latr.)*, alle Füße Lauffüße; Arten aus europäischen u. indischen Meeren. B) Astacini, 5 Paar falsche Füße, Mittelfühler fast od. ganz gerade, in zwei Fäden ausgehend, zwei Hinterfüße dünner; Gattungen: a) Gebia *Leach.*, Endflossen am Schwanze fast dreieckig u. nicht schmal; Vorderfüße mit Scheren; Art: G. litoralis, zwei Zoll lang, glatt, glänzend, schmutziggrün, Füße, Scheren u. Kiefern behaart, u. a.; b) Thalassina, Fühler unter den Augen, ohne Schuppe od. Leiste am Stiel; ist von Leach in die Gattungen Thal., Gebia, Calianassa u. Axius zertheilt worden. Art: Skorpion Thalassina (Th. scorpionoides), mit der Scheren fast einen Fuß lang, Brustschild kurz

haarig, mit zwei tiefen Längsfurchen, die großen Scheren prismatisch, der Schwanz schmal, zusammengezogen, auf beiden Seiten mit einer erhabenen gezahnten Leiste; im Mittelmeer; geht bei Stürmen ans Ufer. Zu den H-n werden auch noch Eryon (alle Schwanzflossenblätter am Ende zusammengezogen u. in eine Spitze ausgehend, das äußerste Blatt ohne Quernaht, die beiden Fäden der mittleren Fühler sehr kurz u. kaum länger als der Stiel: E. Cuvierii, eine fossile Art, gefunden im lithographischen Kalkstein von Pappenheim u. Eichstädt), Astacus (s. d., mit ausgebreiteten, am Ende zugerundeten Blättern der Seitenflossen des Schwanzendes; die äußern durch eine Quernaht, in zwei getheilt; die beiden Geißeln [Fäden] der mittleren Fühler bedeutend länger als der Stiel ist, A. marinus, A. fluviatilis u. a.) u. Nephrops (der Gattung Astacus verwandt, aber eine große Schuppe am Stiele der Seitenfühler, dicke, nierenförmige Augen u. schmale Zangen der Vorderscheren, gestreckt u. prismatisch unterscheiden sie; Art: N. norwegicus) gerechnet. **2)** (Astacus marinus *Fabr.*, A. gammarus, Cancer g.), Art der Edelkrebse, dem Flußkrebs an Gestalt u. Farbe (schwarz marmorirt, gekocht roth) ähnelnd, gewöhnlich 6—8 Zoll, doch zuweilen auch 1 Fuß u. darüber (man hat H. von 3 Fuß Größe u. 12 Pfund Schwere gefangen) lang, Scheren ungleich, sehr groß, die eine eiförmig, stumpfgezähnt, die andere lang u. klargezähnt, Schale vorn spitzig; Aufenthalt auf felsigem Boden u. tief in den Ritzen; schlammigen Boden meiden sie. Wegen des harten u. schwer verdaulichen, aber als Leckerbissen (bes. sind die Weibchen beliebt) sehr geschätzten Fleisches werden sie weit verführt. Die besten kommen aus Norwegen. Sobald sie zu Lande verfahren werden, müssen sie abgesotten, vor dem Genuß aber noch gekocht werden; zu Wasser werden sie in eignen **Hummerschiffen**, die deshalb jährlich etwa 30—40 von London u. Amsterdam nach Norwegen kommen, doppelte Boden haben u. wo der untere Raum mit Löchern versehene Kasten enthält, lebendig transportirt. Gewitter u. Geschützdonner tödten die H. oft. Fang: sonst mit langen Zangen, mit denen man sie bei ruhigen Abenden packte, da aber die H. hierdurch beschädigt werden u. bald sterben, jetzt mit **Hummerkörben**, 1 Fuß langen u. 2 Fuß dicken cylinderförmigen Körben von Birkenruthen, mit einem Loch an beiden Seiten u. einem in der Mitte, um die H. herausnehmen zu können. Diese senkt man, nachdem man Fischgedärme u. andere Lockspeise hineingethan hat, ins Meer u. zieht sie, nachdem sie eine Zeitlang darin gelegen, sammt den H-n wieder herauf. Die H. werden, nachdem man die starken Schalen mit einem eisernen Werkzeug (**Hummerbrecher**) geöffnet hat, gewöhnlich gesotten, kalt mit Essig u. Öl, genossen; auch **Hummersalat**, von abgekochten H-n u. den Ingredienzen eines italienischen Salats, sind beliebt. Der innere grüne Theil über dem Schwanze ist das Wohlschmeckendste. H. liefert vorzüglich Stavanger in Norwegen bei ganzen Schiffsladungen nach Holland u. England. Gekochte H. kommen aus den Vereinigten Staaten in großer Menge nach europäischen Häfen. Auch die Holländer u. Bewohner von Helgoland betreiben den Hummerfang, welcher bei der großen Fruchtbarkeit dieser Thiere sehr einträglich ist.

Hummer, das obere, achteckige Ende der Stengen u. Bramstengen, über denen sich die Schlingen befinden. Es hatte ehemals ein Loch mit einer Scheibe (**Hummergat**), an dessen Stelle jetzt gewöhnlich Blöcke hängen.

Humock, Insel, südöstlich von der Philippineninsel Magindanao, schwer zugänglich aber bewohnt.

Humopinsäure, $C_{40}\ H_{18}\ O_{13}$, HO, ein von Wöhler entdecktes Zersetzungsproduct des Narcotin, das sich beim Erhitzen des Narcotin bei 220° bildet. Der Rückstand wird mit verdünnter Salzsäure ausgezogen. Sie ist eine gallertartige, rothbraune Masse, die sich nicht in Wasser, wohl aber in Alkohol löst; längere Zeit mit Wasser gekocht, verwandelt sich die H. in eine schwarzbraune, in Alkalien u. Alkohol fast unlösliche Masse.

Hūmor (lat.), Feuchtigkeit, Saft; daher **H. aquĕus**, so v. w. Wässerige Feuchtigkeit, s. u. Auge 1) A) l); **H. crystallĭnus**, bei den älteren Anatomen so v. w. Krystalllinse, s. u. Auge 1) A) k); **H. vitrĕus**, so v. w. Glasfeuchtigkeit, s. u. Auge 1) A) i).

Humōr, nach der alten Ansicht des Hippokrates von den vier Elementen aller Dinge, u. also auch der menschlichen Temperamente, die er auf die vier humores (Feuchtigkeiten) zurückführte, metaphorisch übertragene, bes. von den Franzosen (**Humeur**) u. Engländern (**Humour**) gebrauchte, von Lessing u. Jean Paul näher bestimmte Bezeichnung des von der Laune u. satyrischen Stimmung u. Anlage verschiedenen Charakters, der, obgleich sein Grundzug Menschenliebe ist, doch, indem er in der menschlichen Natur eine eigenthümliche Mischung guter u. böser Eigenschaften erblickt u. ihre Fehler lieber als Schwachheiten u. Thorheiten, denn als Verbrechen betrachtet, gleichsam in ihre Rolle übergeht u. nicht ohne Theilnahme offen, herzlich, aber zugleich auch auf originelle Weise über ihre lächerliche Seite mit milder Empfindsamkeit u. Heiterkeit scherzt u. sich bemüht, die leidende Menschheit gleichsam über die Wirklichkeit hinaus in die Region einer epikureisch-stoischen Philosophie zu versetzen u. sie mit ihrem Schicksal zu versöhnen. Vgl. (Bob) Vom H., Freib. 1769 u. 1770. Daher **Humoristisch**, was diesen Charakter athmet; **Humorist**, Jemand, welcher H. besitzt u. mit H. schreibt. Swift, Sterne, Hippel, Jean Paul sind Muster humoristischer Schriftsteller.

Humoralpathologie, Krankheitslehre, welcher die Ansicht zu Grunde liegt, daß die Krankheiten zunächst in Fehlern u. Verderbnissen der Säfte ihren Grund haben, im Gegensatz der Solidarpathologie, welche Fehler in den festen Theilen, bes. der Nerven, od. auch Spannung od. Erschlaffung der belebten Fasern als nächste Krankheitsursachen betrachtet. Erstere Ansicht war bes. früher in den medicinischen Schulen die herrschende u. bildete sich durch Hippokrates aus der Elementarlehre des Empedokles, indem sie vier Cardinalsäfte, Blut, Schleim, schwarze u. gelbe Galle als Basis annahm. Durch Galen erweitert, blieb sie bis auf Paracelsus herrschend, wurde dann durch die Chemiatrische Lehre verdrängt, später durch Sylvius u. Boerhaave wieder geltend gemacht, konnte sich aber vor den neuern Dynamikern nicht wieder zur Alleinherrschaft erheben. Daher **Humoralpatholog**, im Gegensatz von Solidarpatholog. Vgl. L. S. Steinheim, Die H., Schlesw. 1826.

Humoristi, Akademie der H. zu Florenz, s. u. Akademie I. B) b).

Humpe (**Humpen**), großes Trinkgeschirr.

Humphrey (Humphry, spr. Homfri), **1)** so v. w. Humfred; **2)** Insel im Paumotu Archipel od. Niedrige Inseln (südöstliches Polynesien).

Humphreys, Grafschaft im Staate Tennessee; 21 QM.; Flüsse: Tennessee u. Duck Rivers; Producte: Mais, Tabak, Schweine; Dampfschifffahrt auf dem Tennessee; 1850: 6622 Ew., worunter 1097 Sklaven; Hauptort: Waverley.

Humphreyville, Postort in der Grafschaft New Haven im Staate Connecticut (Nordamerika) am Naugatuck River; 4 Kirchen, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Eisenindustrie; 2500 Ew.

Humpoletz, **1)** Bezirk des Kreises Pardubitz in Böhmen; 5,4 QM; 56,200 Ew.; **2)** Stadt u. Bezirksort darin; katholische Kirche, protestantisches Bethaus, Synagoge, Tuch- u. Baumwollenweberei; 4300 Ew.

Hums, **1)** türkisches Liwa im Ejalet Trabolus (Tripolis) in Afrika, am Golf von Sydra, mit vielen Salzseen an der Küste; **2)** Müdirat darin.

Humŭlus (H. *L.*, Hopfen), Pflanzengattung aus der Familie der Canabineae: Blüthen zweihäusig; Blüthenhülle der männlichen Blüthe fünftheilig, fünf Staubgefäße, weibliche Blüthe mit schuppenförmiger Blüthenhülle, die offen u. zwischen den Schuppen eines zapfenförmigen Kätzchens steht. H. lupulus (Gemeiner Hopfen) wächst in Hecken u. Zäunen Europa's u. Nordamerika's u. wird auch angebaut, er ist eine ausdauernde Schlingpflanze; Blüthen grün; die herzförmigen, drei- bis fünflappigen Blätter stehen einander gegenüber, s. u. Hopfen.

Humurāno, Indianerstamm in Peru.

Humus, **1)** (Chem.) Nach dem Aufhören der vegetativen Processe der Thier- u. Pflanzenstoffe leiden dieselben eine schnellere od. langsamere Zersetzung, deren Endproducte rein unorganischer Natur sind, ihr Kohlenstoff wird dabei zu Kohlensäure u. Kohlenwasserstoff, der Wasserstoff zu Wasser u. der Stickstoff zu Ammoniak. Ehe aber diese vollkommene Zerstörung der organischen Materie erreicht wird, treten häufig Zwischenproducte auf, welche sich durch große Gleichförmigkeit selbst bei der Zersetzung vollkommen verschiedenartiger Körper charakterisiren, u. welche man unter dem allgemeinen Namen H. (od. **Humussubstanzen**) zusammenfaßt. Der größte Theil der den Pflanzen- u. Thierkörper constituirenden Substanzen werden durch diesen Verwesungsproceß (**Humusbildung**) bei Gegenwart von Feuchtigkeit unter Aufnahme von Sauerstoff u. Abgabe von Kohlensäure u. Ammoniak dunkler, sie erscheinen braun bis braunschwarz u. verlieren ihre frühern Eigenthümlichkeiten, behaupten aber noch ihre organische Natur u. lassen sich auf eine verhältnißmäßig geringe Anzahl in vieler Beziehung verwandter Körper, der sogenannten **Humuskörper**, zurückführen. An dieser Humusbildung nehmen bes. die Proteïnkörper u. die Kohlenhydrate Antheil u. es scheinen gerade in dieser Periode die Zersetzungsproducte beider Klassen sehr ähnlich od. gar identisch zu sein. Eine große Anzahl anderer Körper können diesem Zersetzungsproceß unterliegen, nur von den ätherischen u. fetten Ölen, den Harzen u. einigen Alkaloiden ist bisher noch keine derartige Zersetzung bekannt. Auch künstlich lassen sich viele Humuskörper herstellen, sie entstehen z. B. bei der Einwirkung von concentrirter Schwefelsäure auf eine große Menge organischer Körper, ferner in Lösungen von manchen organischen Säuren od. deren Salzen, wenn diese durch Alkalien die Fähigkeit erhalten, Sauerstoff aus der Luft zu absorbiren. Im reinen Zustand sind die Humuskörper braun bis braunschwarz gefärbt u. enthalten nur Kohlenstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff. Sie sind theils in reinem Wasser, theils in verdünnten Alkalien löslich, theils darin unlöslich; alle sind unlöslich in ätherischen u. fetten Ölen u. Äther, manche auch in Alkohol; in ihrer chemischen Zusammensetzung nähern sie sich den Kohlenhydraten. Im reinen Zustand, sowie in Verbindungen sind sie nicht flüchtig, unkrystallisirbar u. geruchlos, die meisten ihrer Verbindungen sind braun gefärbt. Die Humuskörper sind theils indifferent, theils sind sie schwache Säuren u. verbinden sich dann mit Basen zu Salzen. Mulder unterscheidet sieben bestimmte Humuskörper, welche nach ihrer Löslichkeit in drei Gruppen zerfallen: **a)** In reinem Wasser lösliche: Quellsäure, Quellsatzsäure u. Ulminsäure. Die Quellsäure (Acidum crenicum = $C_{24} H_{12} O_{16} + 3 HO$) u. Quellsatzsäure (Acidum apocrenicum = $C_{48} H_{12} O_{24} + 4 HO$) finden sich in Quellen, in der Ackererde, vermodertem Holze, Ocker u. s. w. Die Quellsäure ist braungelb, ihre Salze sind alle amoniakhaltig, daher sie Berzelius als eine mit Ammoniak gepaarte Säure betrachtet, mit Alkalien bildet sie im Wasser lösliche, mit andern Oxyden unlösliche Salze. Die Quellsatzsäure (Nitrohuminsäure, Nitrophloretinsäure) ist dunkelbraun, ihre Salze enthalten Ammoniak u. sind schwarz; sie entsteht durch Oxydation der Quellsäure. Die Ulminsäure ($C_{40} H_{14} O_{12}$) kommt mit Ammoniak verbunden in der schwarzen Gartenerde vor, ist braun, wird durch verdünnte Säuren in Huminsäure verwandelt. **b)** Im Wasser unlöslich, löslich in verdünnten Alkalien: Huminsäure u. Geïnsäure. Die Huminsäure ($C_{40} H_{12} O_{12}$) ist schwarz, wird durch Schwefelsäure nicht verändert. Die Geïnsäure ($C_{40} H_{12} O_{14}$) unterscheidet sich von der Ulmin- u. Huminsäure dadurch, daß sie durch stark erwärmte Salpetersäure anfangs blaßroth wird, dann sich unter Bräunung löst, während beide anderen Säuren damit ein schön hellrothes Pulver geben. Die Geïnsäure wird durch Oxalsäure nicht verändert, Ulmin- u. Huminsäure werden in braunen Flocken ausgefällt. Ulminsäure, Huminsäure u. Geïnsäure bezeichnet man auch als Humussäuren im engern Sinne, während man unter Humussäuren in weiterer Bedeutung alle als Säuren auftretenden Humuskörper bezeichnet. **c)** In Wasser u. Alkalien unlösliche: Ulmin (= $C_{40} H_{16} O_{14}$) u. Humin (= $C_{40} H_{15} O_{15}$) sind indifferente Körper, braun od. schwarz, mit Alkalien längere Zeit erwärmt geben sie humussaure Alkalien, durch Behandeln mit Salpetersäure entsteht Oxalsäure u. Nitrohuminsäure (quellsatzsaures Ammoniak); Chlor erzeugt die Chlorhuminsäure. Andere organische Körper, welche wahrscheinlich noch zu den Humuskörpern gerechnet werden müssen, deren Verhalten aber noch nicht genügend erforscht ist, sind: die Gallhuminsäure (Melangallussäure), durch Erhitzen des Gallusgerbstoffs od. der Gallussäure erhalten, der Huminsäure ähnlich; die Apoglucinsäure, welche aus der Glucinsäure bei längerem Stehen ihrer wässerigen Lösung an der Luft entsteht; sie ist der Quellsatzsäure am ähnlichsten; Me-

lansäure (Spirhuminsäure) u. a. Die Azulinsäure, welche bei der freiwilligen Zersetzung einer wässerigen Cyan- od. Cyanwasserstofflösung entsteht, ist vielleicht ein stickstoffhaltiger Humuskörper. **2)** (Landwirthsch.), im Allgemeinen ein Aggregat von den genannten Verwesungsproducten mit ihren verschiedenartigen Verbindungen. Es wird unterschieden: **a)** Milder H. (Waldhumus), enthält hauptsächlich humussauren Kalk u. Magnesia, außerdem Thonerde u. kommt im Wald- u. Ackerboden u. in der Gartenerde vor; **b)** Saurer H. (Moor- od. Bruchboden) enthält wesentlich Humin, Ulmin u. freie Humussäuren, reagirt sauer; seine Verwesung ist durch zu viel Feuchtigkeit gehemmt, theils gänzlich unterdrückt; **c)** Kohliger H., Torfboden, besteht hauptsächlich aus Humin u. Ulmin, enthält nur wenig humussaure Salze, bes. aber fehlen ihm Alkalien u. alkalische Erden; durch Eisenoxyd ist er bräunlich gefärbt, unlöslich in Wasser u. unfruchtbar; **d)** Basischer H. entsteht auf Kalk u. Sandboden; erscheint grau, beim Befeuchten schwarz, ist trocken, enthält basische, humussaure unlösliche Salze, bes. Kalksalze; **e)** Adstringirender H. (Heideboden), bildet sich aus gerbsäurehaltigen Vegetabilien. Heidekraut, Sumpfporst, Rhododendron ꝛc. geben einen solchen H., der auch nur solchen Pflanzen günstig ist. Der H. ist eine Folge des Pflanzenwachsthums, nicht eine Bedingung desselben, wenn dieser Körper auch bei seinem Übergange in assimilirbare Stoffe als Hauptagens zur Beförderung der Vegetation wird. Daß der H. direct von der Pflanze aufgenommen werden könne u. zur Vegetation derselben beitrage, wie Mulder u. Andere glauben, ist in der neueren Zeit widerlegt worden. Der H. wirkt allerdings günstig auf die Vegetation ein, er ist von Einfluß auf den Ertrag eines Ackers, aber nur durch die Endproducte seiner Verwesung u. durch seine physikalischen Eigenschaften. In den Pflanzen geht beständig ein Sauerstoffstrom von der Spitze des Stängels nach den Wurzeln, jedenfalls mit dem Zweck, auf die oxydirbaren organischen Überreste einzuwirken u. dadurch das Vegetabil fortwährend mit einem Kohlensäurequell zu umgeben. Diese Kohlensäure dient zur Lösung in Wasser unlöslicher unorganischer Verbindungen, wie des phosphorsauren Kalkes ꝛc. Der H. wirkt ferner dadurch günstig auf die Vegetation ein, daß er Ammoniak in großer Menge absorbirt u. der Pflanze zuführt; endlich dadurch, daß er vermöge seiner dunklen Farbe den Boden erwärmt.

Hun, Fluß, so v. w. Haun.

Hu-nan, Provinz in China, früher südlicher Theil der Provinz Hu-kang, 3512 QM. u. 20 Mill. Ew.; gebirgig, reich an Metallen u. fruchtbar, bes. viel Reis u. Baumwolle; See: Tongting; Hauptstadt: Tschanschafu.

Hund (Canis), **1)** Gattung der reißenden Raubthiere, mit oben drei, unten drei Lücken- u. hinter dem großen Fleisch- od. Reißzahne zwei Höckerzähnen, fünf Zehen an den Vorder-, vier an den Hinterfüßen, mit nichtzurückziehbaren Krallen; die Schnauze ist mehr od. weniger kegelförmig vorstehend, die Zunge nicht rauh, der Rücken nicht abschüssig u. der Geruch ist scharf. Man theilt diese Gattung in folgende 5 Untergattungen: **A)** Füchse (Vulpes), Schwanz gerade, keulenförmig buschig behaart, von der Länge des Körpers, Pupille senkrecht, länglich rund; Art: Gemeiner Fuchs (Canis vulpes, Vulpes vulgaris), s. d.; die übrigen Arten s. u. Fuchs. **B)** Fennecs od. Großohrfuchs (Ohrenthier, Megalotis), ebenso, aber die Ohren sehr groß; Art: Gemeiner Fuchs (C. s. M. zerda); die übrigen Arten s. u. Ohrenthier (Megalotis). **C)** Wölfe (Lupus), Pupille rund, Vorderzähne sägeartig eingeschnitten, Schwanz senkrecht getragen: **a)** Eigentliche Wölfe, Schwanz ziemlich kurz u. nicht lang behaart; leben nicht in Höhlen; Art: Gemeiner Wolf (C. lupus), s. d., wo auch die anderen Arten stehen; **b)** Goldwölfe (Schakals), Schwanz länger, langhäriger; graben sich Höhlen; Arten: Gemeiner Goldwolf (Schakal, C. aureus); Syrischer Schakal (C. syriacus); diese u. die übrigen Arten s. u. Schakal u. Wolf. **D)** Eigentliche Hunde (Canis), Vorderzähne gewöhnlich, Pupille rund, Schwanz mittellang (oft fast kurz), aufwärts gerichtet; Art: Gemeiner H. (Haushund, C. familiaris); andere Arten, z. B. der Antarktische H. (Malouinenhund, C. antarcticus, C. malovinicus), Durangehund (C. durangensis), Dingo (Neuholländischer H., C. dingo s. Novae Hollandiae) u. der Sibirische Alpenhund (C. alpinus) leben zwar frei in der Wildniß, doch läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, ob sie nicht vielleicht nur verwilderte Haushunde sind. **2)** Gemeiner H. (Haushund, Canis familiaris, der männliche H. Rätte, der weibliche Betze, die Jungen Wölfe), Art aus voriger Gattung; Jagdausdrücke beim H. sind: das Maul Gebiß, die hängenden Oberlippen Lappen (er ist gut belappt), die Ohren Behang (Gehänge, Geläppe, er ist gut behangen), der Schwanz Ruthe, die Füße Läufe, die Nägel Klauen, die Hinterdaumen Afterklauen, die untere Fläche des Fußes Ballen, männliches Glied Feuchtglied, Hoden Geschröte (Nieren), weibliches Schnalle, Brüste Gesäuge, Excremente Losung (löst sich, leert sich, macht sich leicht), er pißt feuchtet, sein Futter Fraß, er nimmt ihn, bellt nicht, sondern schlägt an (gibt Hals, gibt laut, ist laut), ist statt fett u. mager schlecht od. gut bei Leibe, statt verdrossen launisch, riecht gut od. schlecht hat eine gute od. schlechte Nase, er beißt sich nicht, sondern würgt sich. Der Haushund unterscheidet sich von den übrigen Arten der Gattung H. vorzüglich durch die aufwärts gebogene Ruthe, im Übrigen erscheint er in so vielen Abänderungen, daß sich kaum ein anderes Kennzeichen anführen läßt. Verschieden ist die Größe u. Körperform, verschieden die Behaarung u. Farbe, verschieden die Verhältnisse der Schnauze, Ohren, Beine, Schwanz ꝛc. zu den übrigen Theilen des Thieres. Die Behaarung besteht bald aus bloßem Deckhaar, bald aus Wolle mit Deckhaar, bald aus bloßer Wolle. Auf sieben Warzen im Gesichte stehen Borsten, ebenso bilden auch Borsten an den Lippen einen Bart u. am oberen Augenlide Wimpern; die eigentlichen Schnurren od. Bartborsten stehen in 5—6 Reihen auf kleinen Wärzchen; Nase, Maulränder u. Fußballen sind nackt. Zuweilen sind Hunde auch ganz nackt; bei den behaarten ist aber das Haar wieder bald glatt, dicht anliegend u. dabei kürzer od. länger, seidenartig od. gröber, bald kraus, wollig, ja sogar schnurenartig. Ebenso ist

auch der Schwanz bald kahl, bald sehr kurz behaart, bald mit langen Haaren besetzt, welche von beiderseits herabhängen (Fahne), bald mit einer Endquaste versehen. Die gewöhnliche Farbe der Hunde ist schwarz, grau, weiß, braun, fuchsroth u. isabellgelb, in allen Übergängen, oft auch mit verschiedenfarbiger Zeichnung. Kein Thier hat sich so sehr, wie der Haushund, an jede Kost u. an jedes Klima gewöhnt, u. er ist daher auch der treue Begleiter des Menschen nach allen Zonen der Erde hin. Die Paarungszeit des Hundes ist an keine bestimmte Zeit gebunden. Die Hündin trägt gewöhnlich 63 Tage u. wirst 3—12 Junge, welche 10 bis 14 Tage lang blind sind, von der Mutter gesäugt u. nach 5—8 Wochen entwöhnt werden. Schon im 10. Monate ist der junge H. im Stande, sich selbst fortzupflanzen, man duldet es jedoch nicht vor Beendigung eines Jahres. Nach dem ersten Monate hat der H. schon den Gebrauch aller seiner Sinne u. Kräfte, im vierten Monate beginnt der Zahnwechsel, im zweiten Jahre wächst er vollkommen aus, im 15. beißt er schon alt, denn in der Regel erreicht er kaum das 20. Jahr, obgleich es einzelne Beispiele von Hunden gibt, welche 26 bis 30 Jahre alt geworden sind. Der H. ist, obgleich in vielen Spielarten, als Hausthier auf der ganzen Erde verbreitet. Manche halten den Schäferhund für die Stammrace, Andere meinen ihn (unwahrscheinlich) aus einer Vermischung des Fuchses u. Wolfes entstanden. Die Zähmung des Hundes kommt weder in der Geschichte, noch in der Mythe vor. In Südamerika u. auf den Südseeinseln traf man bei der Entdeckung wilde Hunde (in ersterem hieß dieser wilde od. verwilderte H. Alko), in Nordamerika (außer bei den Eskimos) nicht u. die Wilden zähmten hier Wölfe zur Jagd. Der wilde H., in Congo, ist wahrscheinlich ein verwilderter Dachshund.

Die Varietäten der Hunde theilt fast jeder Naturforscher anders ein; am gewöhnlichsten ist die Eintheilung nach der Form des Kopfes; Bechstein theilt sie in Haushunde, Bullenbeißer, Jagdhunde, Pudel, Seidenhunde, Dänische, Neufoundländische Hunde, Wind- u. Dachshunde; Cuvier in Metzgerhunde, Seidenhunde, Doggen; Desmarest in Fleischerhunde, Spanische Hunde u. Doggen; nach Walther u. Voigt zerfallen die Hunde in: **A)** Haushunde (Can. fam. villaticus); zu ihnen gehören: **a)** Deutscher Stammhund (C. f. germanicus), langhaarig, mit übergebogenem Fahnenschwanz, meist schwarz, jetzt seltener; Spielart davon der Hirtenhund (C. f. pecuarius), schwarz, glatthaarig, Unterleib u. Füße rostfarbig; **b)** Kalmückischer H., zottig, schlank wie ein Windhund; **c)** Dingo (s. d.), von Ein. als eigene Art betrachtet; **d)** Pommer (C. f. pomeranus), lang behaart, mit langem, plattem Kopf, aufrechten Ohren, stämmigem Schwanz; Biß wegen der langen u. spitzigen Eckzähne schwer heilend; weiß, schwarz od. fuchsroth; der geschätzteste Haushund; Spielarten: **aa)** der Spitz (Fix, C. f. bufa), halb so groß, kurze, steife Haare, am Halse sich im Zorne sträubend, fuchsroth, Kehle weiß; **bb)** Englischer Spitz, noch kleiner, weißes, langes, feines Haar, Hüftknochen hervorragend; **cc)** Fuchsspitz, Schwanz groß u. fuchsartig; roth, mit schwarzem Gesicht; selten; vielleicht Bastard zwischen Fuchs u. Pommer; **e)** Wolfsspitz (C. f. lupinus), weiß, mit blaßgelben Ohren, gestrecktem Kopfe u. langen Haaren, zuweilen braun u. roth gefleckt u. mit schwarzer Nase; bei Fuhrleuten; **f)** Techichi (Itzcuintli-potzoli, span. Perro, C. gibbosus americanus), Kopf klein, Schwanz kurz, hängend, Rücken gebogen, höckerig, gelb, langhaarig, am Schwanze weißlich; wird sehr fett; stumm, das Fleisch eßbar, in Mexico jedoch fast ganz ausgerottet; wurde sonst bei Leichenbegängnissen mit dem Verstorbenen begraben od. verbrannt, um demselben in der anderen Welt zum Begleiter zu dienen; **g)** Schäferhund (Clementiner Schäferhund, C. f. pastoreus), Schnauze lang u. dick, Haar lang, dick, struppig, grau melirt, halbsteife, an der Spitze umgebogene Ohren; Gesicht, in Haare gehüllt, gleicht einem Eulenkopf; zur Schafbewachung u. als Saufinder u. Trüffelhunde gut; s. u. Schäferhund. **B)** Heidenhund (Can. fam. Zinganorum), so groß wie ein Spitz, glatthaarig, fahlgelb, Ohren nach vorn aufrecht, Schnauze kurz u. breit, Brust breit, Schwanz gekrümmt, kürzer als der Mops, munter, diebisch; von den Zigeunern oft zu Kunststücken abgerichtet. **C)** Sibirischer H. (Nordischer H., C. f. sibiricus [borealis]), Esquimaux- (Baffinsbai-) hund, gewöhnlich weiß od. graulich, selten gefleckt, od. einfarbig röthlich od. schwarz u. unten weiß, od. wie die Stammrace rostfarbig, mit dichtem, grobem, im Winter 3—4 Zoll langem u. dann mit feiner Wolle untermischtem Haare; heult wie die Wölfe, läßt sich gern liebkosen, ist überhaupt dem Menschen sehr ergeben, ohne seinen Herrn auszuzeichnen, fressen viel, hungern lange; aus Rußland, wird dort in Schlitten gespannt. Abart: Grönländischer H., weiß u. schwarz, heult statt zu bellen. **D)** Isländischer H. (Fiaarhund, C. f. islandicus), Schnauze kurz u. spitz, Ohren stehend, an der Spitze überhängend, Stirn gewölbt, nach der Nase hin abschüssig, Augen groß, Hals u. Vorderleib dick, Schwanz keulenförmig, dicht behaart, an der Spitze aufwärts gebogen, Beine mittelhoch u. dünn, Farbe meist schwärzlichgrau, Stirn u. Unterseite weiß, Länge 1 Fuß 6 bis 7 Zoll, Höhe 1 Fuß; ein großer Feind der Raben u. Schneefüchse, übrigens lebhaft, gutmüthig, gelehrig u. dabei vortrefflich zum Bewachen der Herden. **E)** Pudel (C. f. aquaticus), Kopf dick u. rund, Schnauze kurz u. stumpf, Ohren gut behangen, Fahnenschwanz fast gerade, Füße stämmig, Haare lang, dick u. kraus od. wollig, weiß od. schwarz, seltener gelblich, braun od. grau; sehr treu u. gelehrig, lernt, wohl dressirt, Aufwarten (auf den Hinterfüßen kauern), Apportiren, Verlorenes suchen, in das Wasser springen u. dort etwas herausholen, trägt seinem Herrn allerhand nach, holt selbst in einer Menage seinem Herrn das Essen mehrere Straßen weit herbei. Abarten: **a)** Großer griechischer Pudel, aus Griechenland, von der Größe einer Dogge, mit gerolltem, gegen 2 Zoll langem Haar; **b)** Zwergpudel (C. f. aquat. minor), die kleinste Art Pudel; **c)** Buffer (Buff, C. f. acustus), Bastard zwischen Pudel u. spanischem Wachtelhund, beiden ähnelnd. **F)** Kleiner dänischer H. (C. f. danicus minor), glatthaarig, meist einfarbig, schwärzlich od. braun, mit mopsartigem Kopfe u. kleinen Beinen, bisweilen schwarzbrunet (Harlekin). **G)** Bologneser (Malteser, Seidenhund, Seidenpudel, C. f.

extrarius [C. f. melitensis], franz. Bichon, Babiche), mit langem, feinem, seidenartigem (zumal im Gesicht), etwas gelocktem Haar, meist weiß, seltener braun od. schwarz, Ohren breit, herabhängend, aufwärts gekrümmter Schwanz, Spitzzähne etwas krumm, Stirnknochen aufgetrieben; bes. sonst von Damen als Schooßhund gehalten. Varietäten: a) Kurzhaariger Bologneser (Englischer Wachtelhund, C. f. brevipilus, franz. Gredin, engl. King Charles Spaniel), Kopf klein u. rund, Schnauze kurz, Ohren lang, Schwanz gekrümmt, kurzhaarig, gelockt, schwarz od. schwarz gefleckt. Karl II., König von England, konnte nie ohne dieses Hündchen leben; b) Pyrame (C. f. flammeus), schwarz, feuerfarbig gefleckt; c) Spanischer H. (Andalusischer, Angorischer, Malteser, Burgoshund, C. f. hispanicus extrarius minor), wie der kurzhaarige Bologneser, aber überall mit langen, herabhängenden, seidenartigen Haaren, gewöhnlich weiß, doch auch braun u. schwarz gefleckt, Schenkel dürr u. kurz, Ohren breit u. lappig, Kopf klein; soll aus Spanien u. der Barbarei stammen, als Bastard vom Bologneser, Spitz, Pudel, Mops; d) Löwenhündchen (C. f. leoninus), das lange Halshaar gleicht einer Löwenmähne, die Schwanzspitze bildet eine Quaste; dieser H. war das beliebteste Schooßhündchen, die Seele aller Gesellschaften, der unzertrennliche Begleiter aller Damen von Ton. Maler u. Bildhauer wetteiferten um die Ehre, sein Bild zu verewigen; die Schönen trugen es in Souvenirs u. Berlocken u. zierten mit seinen Büsten ihre Toiletten u. Kamine. Es ist sanft, sehr lustig u. unterhaltend u. macht dabei das ernsthafteste Gesicht, wird jedoch im Alter etwas mürrisch u. übel gelaunt. Die Farbe ist meistens schwarz, oft mit weißem Gesichte u. weißen Zehen. H) Bullenbeißer (C. f. molossus, Dogge, Bulldog), colossal, erbsgelb, glatthaarig, mit schwarzer, zuweilen gespaltener (Doppelnase) Nase, schwarzen Ohren, herabhängenden Oberlippen, immer geifernd; Abarten: a) Schwimmfüßiger H. (C. f. palmatus), Schnauze länger, Schwimmhaut zwischen den Fingern; b) St. Bernhardshund (Alpenhund), groß, zottig, braun u. gelb gefleckt; bes. auf Auffinden der Menschen unter dem Schnee u. unter Lawinen eingeübt; der berühmteste derselben war Barri, welcher dem Hospiz 12 Jahre diente u. über 40 Menschen das Leben rettete; jetzt ausgestopft im Museum zu Bern; diese Race ist ausgestorben, wird aber durch Neufundländerhunde auf dem St. Bernhard ersetzt; c) Englische Dogge (C. f. mastivus anglicus), stärker als der Bullenbeißer, Kopf groß, Wangen herabhängend, Schnauze gestreckt, große Stirnhöhlen, Knochen dick; stets einfärbig, schwarz, braun, fahl; zuweilen werden sie zu schweren Hetzhunden (s. d.) gebraucht; d) Dänische Dogge (C. f. danicus major), sehr groß, sitzend zuweilen oft 5 Fuß hoch, mit langer Schnauze, kurzen, schmalen Ohren, windhundähnlichem Leib, hohen Beinen; mäusegrau, selten; e) Metzgerhund (Fleischerhund, C. f. laniarius), Kopf mager, lang, Ohren nicht sehr lang, Haare anliegend, schwarz, unten meist gelb; Abarten: aa) Schimmel, starke Bastarde mit dem Hühnerhund, u. bb) Pinscher (C. f. fricatore-vertagus s. vertagus gracilis, franz. Basset grêle), ist Bastard vom Mops od. kleinen Windhunde u. Dächsel, ist munter, immer beweglich, nicht falsch, hat dieselbe große Neigung zum Jagen wie Dachshunde u. fängt in Haus u. Hof Ratten u. Mäuse, in den Gärten Maulwürfe, ist übrigens von derselben Färbung u. Gestalt, als der Fleischerhund, nur kleiner; bes. aus England; f) Saufinder (C. f. aprinus), groß, braungelb, an dem Hinterschenkel zottig; s. u. Finder; g) Saurüde (Wolfshunde, C. f. suillus), von wildem Ansehen, langbeinig, rauchhaarig, braun od. schwarz; h) Blendling, Bastard von Hetzhund u. Windhund, sehr flüchtig, bes. zu Sauhetzen dienend; I) Mops (Steindogge, C. f. fricator), ein kleiner Bullenbeißer, doch kleiner, nicht über 2 Fuß lang, fahlgelb; der dümmste unter allen Hunden, falsch u. bösartig gegen Fremde, viel bellend u. knurrend, oft von Krankheiten geplagt, übrigens fast ausgestorben; Abarten: aa) der Bastardmops (Roquet, C. f. hybridus), vom Mops u. kleinen dänischen H. entstanden; bb) der Artesische (Artoishund, C. f. artesius s. artesiensis, franz. Chien d'Artois, Issois, Quatre-vingt), Schnauze kurz u. platt, Kopf klein, Augen groß, vorstehend, Beine lang u. dünn, Haare glatt anliegend, stammt vom Mops u. Roquet aus Artois u. ist ausgestorben; cc) der Alicantische H. (C. f. alicantensis), vom Mops u. dem kleinen spanischen Wachtelhund stammend; stammt aus Alicante in Spanien, kommt aber auch in Cayenne vor u. heißt daher auch Cayennehund; er ist seidenhaarig. I) Jagdhund, Kopf rund, stark u. breit, starken Knochenkamm auf dem Scheitel, Schnauze lang u. stark, Ohren hängend, Leib lang, Beine fleischig, an den Afterzehen Klauen; Abarten: a) der eigentliche Jagdhund (Bracke, C. f. bracca, franz. Braque, Clabaud, engl. Harrier), theilt sich in folgende: aa) Deutscher Jagdhund (C. f. bracca germanicus); bb) Polnischer Jagdhund (C. f. br. polonicus); cc) Parforcehund (dieser wieder in den Englischen u. Französischen); dd) Steinbracke; ee) Corsicanischer Bracke, aschgrau, mit gelben u. schwarzen Flecken, selbst im Rachen u. Augenstern; ff) Schweißhund (C. f. br. scoticus), mehr Bastard zwischen dem Jagdhund u. kleinen dänischen H. od. Dachshund; mehr über sie alle s. u. Jagdhund 1) u. Schweißhund; b) der Leithund (C. f. indagator, franz. Chien muet, Limier), mittelgroß, Brust stark, gut behangen; s. u. Leithund; c) der Hühnerhund (C. f. avicularius, franz. Chien d'arrêt, couchant, engl. Pointer), Oberkopf stark, Stirn breit, Augen lebhaft, Nase breit, Nasenlöcher weit, breite Hängeohren, breite Brust; Spielarten der Wasserhunde u. von diesem Abart: der Barbet, Haare u. Ohren lang u. zottig, Bastard vom italienischen grauen Pudel u. dem rothen zottigen Jagdhunde; schwimmen gut u. sind daher zur Wasserjagd sehr dienlich; um dies zu erleichtern, werden sie geschoren u. behalten als Abzeichen blos Bart u. Augenbrauen, s. u. Hühnerhund; zu ihm gehört der Tigerhund (C. f. bengalensis), mit regelmäßigen braunen od. schwarzen Flecken auf weißem Grunde u. schmalen, nicht sehr langen Ohren, die man ihm gewöhnlich in der Jugend abdreht od. abschneidet. K) Windhund (C. f. leporarius, C. f. grajus), mit spitzigem Kopf, stehenden Ohren,

langem, sehr schlankem, sich nach hinten verdünnendem Körper, hohen Beinen, langem, stehendem, gekrümmtem Schwanz; Abarten: a) Großer Windhund (Rüdenwindspiel), fast von der Größe einer Dogge: aa) Großer glatthaariger Windhund, sehr schlank, wird als kleiner Hetzhund zum Jagen von Rehen, Hasen, auch wohl Sauen gebraucht; s. u. Windhund u. Hetzhund; bb) Zottiger Windhund (C f. leporarius hirsutus), nicht durch Größe, nur durch zottige Haare unterschieden; cc) Irländischer Windhund (C. f. lep. hibernicus s. maximus, engl. Irish and scotish Greyhound), zuweilen 4 Fuß hoch, wie die Dogge, aber so edel geformt, wie das gemeine Windspiel; die irländische Varietät glatthaarig, die schottländische rauch- u. schlaffhaarig, eine verwandte, ja vielleicht die Stammvarietät, kommt bei den Tataren u. anderen skythischen Völkern vor u. ist ein so kräftiger Jagdhund, daß man sogar Löwen u. Tiger mit ihm hetzen kann; in Irland u. Schottland, sehr selten u. geschätzt; dd) Türkischer H. (C. f. lep. turcicus), kraushaarig, mit langen Hängeohren, langbehaartem Schwanz; bes. im Orient, wo er sich heerdenweise auf der Straße herumtreibt u. sein Revier so hält, daß Hunde verschiedener Stadttheile oft mit einander in Kampf geraden; belästigen oft durch ihr Geheul u. nützen durch Vertilgung des Aases; ee) Mähnenhund, mit steifen Haaren auf dem Halse; Bastard vom Windhund u. dem Windspiel; ff) Russischer Windhund; gg) Dänischer Windhund; b) Windspiele, kaum halb so groß, als die vorigen; mehr Luxus- als Jagdhunde; Abarten: aa) Bürschhund (C. f. cursorius), fleischig, kurzhaarig, dient zur Jagd, Bastard vom Windhunde u. dänischem Hunde; bb) Kleines englisches Windspiel, mit sehr wenig Haaren, stets vor Frost zitternd, trommelt wie der Hase mit den Vorderfüßen; cc) Ägyptisches Windspiel (Nackter H., Guinea-, Türkischer od. Barbarischer H., C. f. lep. aegypticus), klein, fleischfarben, ins Schwarze übergehend, fast ganz nackt, dabei zierlich, aber etwas gedrungener als beim Windspiele gebaut, ist gutmüthig u. wachsam, gegen Fremde heftig, bellt aber selten; in ganz Nordafrika, wo er zur Gazellenjagd abgerichtet wird, stammt aus dem Innern Afrikas, häufig auch in Südamerika u. Südeuropa; in Deutschland dauert er nicht gut aus. L) Dachshund (C. f. vertagus), niedrig, langgestreckt, krumm- u. kurzbeinig, mit langem, dickem Schwanz, Hängeohren gelblich, od. schwarz mit braun u. weiß; über ihn s. u. Dachshund; Abart: der Burgoshund. M) Neufundländischer H. (Nordamerikanischer H., C. f. canadensis, C. Novae Terrae), mit breitem Kopf, dicker Schnauze, herabhängenden Lippen u. Ohren, starken Beinen, schwarz u. weiß gefleckt, od. ganz schwarz, weiß od. braun; mit langzottigem, seidenartigem Haare, bes. am Schwanze, hat Schwimmhaut zwischen den Fingern. Ein sehr kluges, gelehriges u. im Ganzen sanftes Thier, welches aber ungern vorzüglich das Streicheln des Kopfes, bes. von Kindern u. Fremden, leidet u. dadurch selbst zum Beißen gereizt wird; er zeigt, wie die meisten großen Hunde, eine stolze Ruhe, um kleinere Thiere sich in der Regel nicht bekümmernd; gegen seinen Herrn ist er sehr treu, er vertheidigt ihn mit großem Muthe, sogar mit Aufopferung seines eigenen Lebens, ist eben so muthig wie kräftig, so daß er kühn selbst Wölfe angreift, u. ist zugleich ein vortrefflicher Wasserhund, welcher schon ungeheißen aus dem Wasser apportirt u. oft schon Menschen, die dem Ertrinken nahe waren, das Leben gerettet. Vgl. Riesenhund.

Der H. zeichnet sich unter allen Thieren durch einnehmende Gestalt, Zahmheit, Vertraulichkeit, Folgsamkeit, Munterkeit, Geschwindigkeit u. Stärke aus. Er knurrt, wenn er gestört u. innerlich unwillig wird, bellt beleidigt u. sich vertheidigend, auch aus Wachsamkeit u. Muthwillen, heult bei Nacht, eingesperrt od. in Schmerz, auch wenn er Musik hört. Er liebt die Wärme, kriecht gern unter den Ofen, ist wachsam u. träumt (Bellen im Schlafe), wälzt sich gern auf Aas, selbst der kleinsten Maus, u. zeigt dabei ein gewisses Wohlbehagen. Er frißt Fleisch (zu häufiger Genuß desselben verursacht ihm Haut- u. Augenkrankheiten), doch auch Brod, bes. zu einer Suppe überbrüht, gewöhnt sich überhaupt fast an jede Speise, verzehrt auch als Arznei zum Brechen u. Purgiren Quecken u. Gras, letzteres auch, um die Knochensplitter, welche ihm Beschwerde machen, einzuhüllen, im Winter auch wohl Stroh, säuft Wasser, jedoch wenig. Die läufisch gewordene Hündin läßt bei der Begattung Anfangs keinen H. zu, nur erst, wenn sie etwas Blut verliert (sich färbt, zeichnet); sie hängt hierbei oft stundenlang mit dem männlichen H. wegen dessen dicken, wulstigen Gliedes u. wegen des krampfhaften Zusammenziehens der Schnalle der Hündin; der Samen wird absatzweise ausgespritzt; die Hitze dauert 10—14 Tage. Die Hündin trägt gewöhnlich 63 Tage u. wirft (wölft, schüttet aus) 3—12 Junge (junge Wölfe), s. oben. Der H. ist für den Menschen nützlich, er dient durch Wachsamkeit u. Treue sehr zum Schutz, wird vor Häusern, Höfen an die Kette gelegt (Kettenhunde), od. läuft, wo Wachsamkeit vorzüglich nöthig ist, frei herum. Scharf riechend u. hörend, leicht schlafend, wittert er alles Verdächtige gleich u. zeigt es durch lautes Bellen an. Treu, hängt er an dem Herrn, an welchen er sich einmal gewöhnt hat. Oft kamen Fälle vor, wo ein H. auf dem Grabe seines Wohlthäters starb, andere, wo ein H., der bei der Ermordung seines Herrn gewesen war, seinen Mörder nach Jahren wieder erkannte u. wüthend anfiel (s. Aubry). Sie halten Viehherden in Ordnung (s. Schäferhund), lassen sich zu allerhand Künsten, z. B. den Bratspieß u. Schleifstein zu drehen, abrichten, lernen tanzen, trommeln, apportiren, gerade auf den Hinterbeinen stehen (Aufwarten) ꝛc., ziehen Schubkarren, Karren u. Schlitten, letzteres bes. in Nordasien, wo 4 Hunde 3 Erwachsene u. 60 Pfund Gepäck bequem fortbringen; man benutzt sie deshalb dort zur Hundepost. In Nordamerika tragen sie Kasten. Dem Jäger ist der H. vermöge seines feinen Geruchs höchst nützlich, ja unentbehrlich (s. Leithund, Schweißhund, Parforcehund, Saufinder, Saupacker, Windhund, Dachshund, Hühnerhund, Jagdhund); ferner lassen sie sich zum Fischfang u. zum Trüffelsuchen dressiren. Das Fleisch ist wohlschmeckend u. wurde in Griechenland u. Rom u. wird noch jetzt auf den Südseeinseln gegessen, aber in Europa verschmäht. Das Fett schmeckt wie Gänsefett u. wurde sonst gegen die Schwindsucht angerathen. Der Pelz der Pudel wird wie Schaf-

pelz gebraucht. Vom Fell der größeren Arten macht man weiß- u. sämischgares Leder (**Hundeleder**); es ist weich u. kühlend, doch wird es größtentheils von den Kürschnern rauch verarbeitet, zu Decken, Jagdtaschen, Handschuhen u. dgl. Die vom **Hundekoth** gemachte Lauge wird zur Bereitung des Saffian u. des sämischgaren Leders gebraucht, indem man es damit beizt; dieser Koth war auch sonst als Graecum album officinell. Krankheiten der Hunde: Augen- u. Ohrenkrankheiten, Nasengeschwüre, Fieber, Bräune, Flüsse, Lähmung der Glieder, Verschlagen, Räude, Durchfall, Verstopfung, Harnverhaltung, Blutfluß, Husten, Würmer, Hundeseuche, Rotz, Hundswuth (s. d.), Läuse, Flöhe u. Milben, Band-, Spul- u. Springwürmer plagen sie.

Hunde dienten im Alterthum zur Bewachung der Häuser u. der Heerden u. zur Jagd, seltener zum Vergnügen. In Indien soll man kräftige u. muthige Hunde durch Begattung der Hündinnen mit Tigern, indem man die ersteren an Bäume band u. sie letzteren Preis gab, erzielt haben. Solche Bastarde gingen blos auf Löwen. In der Indischen Mythologie war der H. dem Kala Bhairava heilig; auch dem Dschama wurden Hunde beigelegt, deren einer (Karbura) dreiköpfig war. In Ägypten erscheint der H. bes. als heiliges Thier des Anubis, daher dieser mit einem Hundskopfe dargestellt wurde, u. Hunde wurden bes. in Kynopolis verehrt; Hunde erscheinen in der großen Isisprocession, weil ein H. die Isis auf ihrem Suchen nach Osiris begleitete. Sonst erzählt man von den ägyptischen Hunden, daß sie laufend aus dem Nil tranken, weil sie die Krokodile fürchteten. Im übrigen Orient galt der H. von jeher als ein unreines, gefräßiges, beißiges Thier; schon die Hebräer, die ihn nur zur Bewachung der Häuser u. Heerden, selten zur Begleitung auf Reisen (wie der junge Tobias) brauchten. In Griechenland wurden Hunde in der homerischen Zeit meist als Jagdhunde, zugleich als Wächter bei Heerden u. Ställen gebraucht. Sonst aber waren sie dort noch Begleiter ihrer Herren, selbst in die Raths- u. Volksversammlung, u. Achilles führte neun solcher Luxushunde vor Troja. Diese Hunde wurden von dem Tische des Herrn gefüttert u. mit dem Herrn nach dessen Tode auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Später brauchte man Hunde bes. zur Jagd. Xenophon (De venatione) gibt die Anweisung zur Zucht, zum Abrichten, zum Gebrauch der einzelnen Arten u. die gewöhnlichen Namen an; letztere sind meist Appellativa, doch brauchte man auch mythische u. historische Namen als Hundenamen. Die Hunde zur Hasenjagd waren selbstgezogene; zur Saujagd brauchte man indische, kretische (bes. zur Bergjagd), lokrische, lakonische (bes. scharfsinnig, mit trefflicher Witterung), zur Hirschjagd indische. Zu Schaf- u. Haushunden waren bes. die molossischen, große, starke Hunde gesucht. Zum Kriege wurden Hunde, wie es bei den Magnesiern, Hyrkanern u. nach Strabo bei den Galliern Sitte war, in Griechenland gewöhnlich nicht gebraucht. Die Griechen brauchten H. als Schimpfwort, u. bes. nennte man den Diogenes u. seine Schule wegen ihrer Unreinlichkeit Kyniker (s. d.). Der H. war zwar mehreren Gottheiten heilig, bes. der Artemis, als Jagdgöttin, u. der Hekate; aber heiligen Orten durften sie nicht nahen. Mythologisch berühmt ist der dreiköpfige H. Kerberos u. die Hunde des Aktäon (s. d.). In Rom wurden Hunde zum Nutzen, auch in der späteren Zeit von Weibern zur Wollust gehalten. Wo der Haushund am Hause hing, da pflegte man die Inschrift: cave canem (nimm dich vor dem H. in Acht) anzubringen. Jährlich wurden Hunde im August auf einen Platz zwischen die Tempel der Juventus u. des Summanus geführt u. dort gespießt, angeblich weil bei der Einnahme Roms durch die Gallier die Hunde nicht gebellt hatten. Bei den Deutschen wurden außer den Hof- u. Schäferhunden bes. die Jagdhunde sehr geschätzt. Entwendung od. Tödtung eines Jagdhundes war mit größerer Strafe belegt als die anderer Thiere. Noch jetzt gilt der H. im Orient für ein unreines verächtliches Thier u. sein Name wird als Schimpfname bes. für Christen gebraucht. In den morgenländischen Städten, bes. in Constantinopel, laufen eine Menge wilder u. fleischgieriger Hunde umher, für deren Unterhalt aber zum Theil Vermächtnisse sorgen. Herrenlos hausen sie in gewissen Gassen, fallen Fremdgekleidete an u. fressen sich oft selbst auf. Eigen ist, daß keinen solchen H. u. ebenso nicht die Hunde des äußersten Norden, die Hundswuth befällt. In der Heraldik soll der H. Treue u. Gehorsam bedeuten; man unterscheidet Windhunde, Windspiele, welche stets springend erscheinen, u. Bracken (s. d.).

Hund (Astron.), zwei Sternbilder: a) der Große H., am südlichen Himmel, ostwärts vom Orion; nach Flamsteed 31 Sterne, worunter am Maul der hellste Fixstern: Sirius. Neben ihm zur Rechten, an dem einen Vorderfuß, 4 Sterne zweiter Größe; der H. soll der Anubis od. der H. der Aurora, welcher dem Orion zugesellt wurde, sein. b) Der Kleine H., am nördlichen Himmel, unter den Zwillingen u. dem Krebse, hat nach Flamsteed 14 Sterne, darunter den erster Größe, Prokyon (Algomeiza); soll Jagdhund des Orion, nach And. Mära, der Hund des Ikaros, sein.

Hund, 1) (Berg-, Grubenhund), ein länglicher Kasten von verschiedener Größe u. Höhe, mit vier Rädern od zwei Walzen versehen, u. so eingerichtet, daß man den H. an einem Seile (**Hundskette**) nach sich zieht, od. vor sich hinschiebt, wobei die **Hundejungen** (**Hundeläufer**), welche dies (**Hundelaufen**) verrichten u. gewöhnlich Lehrjungen beim Grubenbau sind, bisweilen auf dem Bauche fortrutschen, od. auf Händen u. Füßen kriechen müssen. Der H. läuft dabei meist mit seinen Rädern auf einer **Hundebahn**, welche gewöhnlich aus hölzernen, mit Eisenblech beschlagenen Längsschwellen besteht. Nach u. nach wurden die Hundebahnen nicht allein in den unterirdischen Hauptstrecken der Bergwerke, sondern auch über der Erde verwendet, bes. in den englischen Kohlenwerken; die Hunde wurden größer u. auch die Geleisbreite nahm zu; ähnliche Bahnen wurden für gewöhnliche Wagen eingerichtet u. schließlich die Wagen durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt. So gingen aus den Hundebahnen die Locomotiveisenbahnen hervor. Bei dem Ungarischen H. sind die Hinterräder höher, als die Vorderräder, od. in die Mitte gestellt; bei dem Deutschen H. wird in der Mitte des Bodens ein eiserner Bolzen, **Hundeleitnagel** (Spurnagel), gesteckt, welcher unten eine Rolle hat u. zwischen den **Hundepfosten** geht u. bewirkt, daß der H. nicht zur Seite ausweicht. Er wird auf der **Hundebank** (**Hundebrücke**),

einer leichten hölzernen Brücke, fortgefahren; **2)** so v. w. Göpelhund, s. u. Göpel 2); **3)** so v. w. Bandhaken 2); **4)** so v. w. Buhne 1); **5)** in Oldenburg Feldmaß, 20 Ruthen lang u. 4 Ruthen breit; **6)** Torfmaß, 60—70 große Körbe voll; **7)** (Web.), eine Schiebklaue am Trommelstuhl; **8)** zwei eiserne Haken einer besonderen Vorrichtung an der Jacquardmaschine, wodurch man die Jacquardrappen in entgegengesetzter Ordnung wiederkehren läßt; die beiden Hunde greifen in die Laterne des Prisma ein u. drehen dasselbe schrittweise, bald der eine vorwärts, bald der andere rückwärts; **9)** ein kleiner Ofen aus Eisenblech od. Gußeisen, zum Heizen kleinerer Zimmer, auch bei verschiedenen Handwerkern in Gebrauch, z. B. beim Klempner.

Hund (Geneal.), s. Hundt.

Hundeammen, weibliche Hunde, welche bei großer Hundezucht zum Säugen der aufzuziehenden Hunde gebraucht werden. In Württemberg mußten sonst die Fleischer ihre weiblichen Hunde hierzu herzugeben.

Hundeartige Thiere (**Hunde**, Canina), Familie der Raubsäugethiere; 6 Vorderzähne in beiden Kiefern in gleichen Reihen, Eckzähne kegelförmig, spitzig, länger; die zwei letzten Backzähne sind flache, höckrige Mahlzähne, an den Vorderbeinen 4—5, an den Hinterbeinen 4 Zehen, Klauen hakenförmig; lassen sich nicht zurückziehen, Kopf mit vortretender Schnauze, Zunge glatt. Diese Thiere treten nur mit den Zehen auf, laufen schnell, nähren sich von frischem Fleisch u. Aas, gewöhnen sich aber auch an Brod u. andere Speisen; die Gattungen: Hyäne (Hyaena), Hyänenhund (Lycaon), Hund (Canis) mit den Untergattungen Fuchs, Ohrenthier od. Fennec, Schakal, Wolf, eigentlicher Hund.

Hundebegräbniß (Sepultura canina), ein schimpfliches Begräbniß unter dem Galgen, vgl. Strafe.

Hundebuchstabe, der Buchstabe R, weil die Hunde vor dem Knurren einen ähnlichen Laut hören lassen.

Hundeeiland, so v. w. Dog Island.

Hundefock, das Fall od. Tau zu dem Aufziehen des großen Stagsegels, deren eines Ende oben am Steg fest ist u. durch einen Block am Ende des Stagsegels hinauf nach einem zweiten Block, von diesem aber in das Schiff hinunter führt.

Hundefot, kleine Struppe an einem Blocke, um ihn befestigen zu können, wenn man irgend etwas an- od. aufziehen will.

Hundegerecht, s. u. Gerecht 3).

Hundegestänge (Bergb.), so v. w. Hundepfosten, s. u. Hund 1).

Hundehaare, **1)** Haare des Hundes, s. d.; **H. auflegen**, scherzweise Redensart für: einen verdorbenen Magen durch dasselbe Getränk wieder curiren, wodurch man ihn verdorben hat. Die Redensart kommt daher, daß man auf eine durch Hundebiß entstandene Wunde Haare von dem Hunde, welcher gebissen hat, als Heilmittel auflegt; **2)** einzelne glatte Haare in der Schafwolle, welche auch gefärbt keine Farbe annehmen u. daher ein großer Fehler sind. Sie kommen in der feinsten Wolle vor, sind aber dort kürzer, als in der andern, u. seltner. Wollreiche Stähre helfen diesem Übel, wo es eingerissen ist, in der zweiten Generation ziemlich ab.

Hundehaus (Schiffsw.), hölzerne Kappe, einer Hundehütte ähnlich, welche bei übelm Wetter über die Lucken gesetzt wird, damit das Wasser nicht hineinschlägt.

Hundeicker, **1)** Johann Peter, geb. 1752 in Lafferte bei Hildesheim, wurde Kaufmann in Braunschweig u. nebenbei Erzieher; da seine Erziehungsanstalt gedieh, so gab er sein Handelsgeschäft ganz auf, u. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand überließ ihm das Schloß in Vechelde, um dort seine Erziehungsanstalt fortzuführen; 1819 gab er diese Anstalt auf u. ging nach Dresden, wo er 1836 starb. Vgl. Becker, Über die Erziehungsanstalt zu Vechelde, Gotha 1806. H. schr. u. a.: Häusliche Gottesverehrungen, Hildesh. 1784, 3. Aufl., Braunschw. 1797, 2 Thle.; Häusliches Festbuch, Lpz. 1821, 2 Thle.; Strahlen des Lichts 2c., ebd. 1824; Weihgeschenk, Elberf. 1823; Biblische Feierstunden (als Stunden der Andacht 9. u. 10. Bd.), Darmst. 1829, n. A. 1834, 2 Bde. **2)** Wilh. Theod., Sohn des Vor., geb. 1786 in Großen-Lafferte u. st. 1828 als Professor an der Handelsschule in Bremen; er gab heraus: Englisches Lesebuch, 1827, 3. Aufl., ebd. 1836; mit Plate Französisches Lesebuch, Brem. 1825 f., 2 Bde., 1. Thl. 3. Aufl., ebd. 1835. **3)** Julius, Bruder des Vor., geb. 1790 ebd.; Pfarrer zu Apelnstädt im Braunschweigischen; schr.: Alexander von Oberg, Braunschw. 1825, 2 Bde.; Hennig Brabant, ebd. 1825; Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, ebd. 1826; Die Guelfenbraut, Bremen 1827 2c.

Hundeigel, so v. w. Hunds-Igel.

Hundeindianer, so v. w. Dogindianer.

Hundejacke (**Hundepanzer**), s. Gejackte Hunde.

Hundejunge, **1)** (Jagdw.), so v. w. Hundewärter; **2)** (**Hundeläufer**), die Lehrlinge in den Bergwerken, welche den Hund (s. d. 1) ziehen.

Hundekoppel, zwei od. drei vereinigte Halsbänder, die Hunde daran zu führen.

Hundekrankheit (**Hundelaune**), so v. w. Hundestaupe.

Hundelaus (**Hundemilbe**), so v. w. Hundszecke.

Hundeluft, Ort im Amte Koswig des Herzogthums Anhalt-Bernburg, 300 Ew.; Geburtsort des falschen Waldemar.

Hundemusik, so v. w. Katzenmusik.

Hundende, das Ende eines neuen Taues, wo alle Kabelgarne doppelte Parten haben.

Hundepeitsche, Peitsche zum Züchtigen der Hunde, mit langem Stiele u. langem, geflochtenem Riemen; wird an der Jagdtasche od. dem Hetzriemen getragen. Ist die H. 3—4 Fuß lang, so daß man zu Pferde damit knallen kann, so heißt sie Hetz-(Parforce-)peitsche.

Hundepünt, ein spitzzulaufendes Tauende, das ganz überflochten ist, um es leichter in eine Öffnung stecken zu können.

Hunderippe, ist Plantago lanceolata.

Hundersdune, Stadt, so v. w. Huntingdon.

Hundersingen, **1)** Pfarrdorf im Oberamte Riedlingen des württembergischen Donaukreises an der Donau; 1850 Ew. In der Nähe, auf dem weiten Ried, die Riedkapelle, zum Andenken an einen vom Grafen von Werdenberg (1511) hier ermordeten Grafen von Sonnenberg; **2)** Pfarrdorf im Lauterthal, im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises; 350 Ew.; Ruinen des Stammhauses der einstigen Herren von H.

Hundert, nach dem dekadischen Zahlensystem die erste Zahl der Einheiten zweiter höherer Ordnung, also ein Product wie 10 . 10. Meist wird bei allgemeinen Berechnungen, wie z. B. bei Festsetzung eines Zinsfußes, die Zahl als eine Hauptzahl u. als eine stehende betrachtet. Vgl. Procent.

Hundertfüße, so v. w. Scolopender.

Hundert Garden (Cent Gardes), eine Schwadron der französischen Kaisergarde, zur unmittelbaren Dienstleistung beim Kaiser.

Hunderthändige, so v. w. Centimanen.

Hundertjähriger Kalender, s. u. Kalender.

Hundertspiel (Hunderteinsspiel), Spiel unter 4 Personen mit der Piket-Karte, worin die Sechsen (Dos) sind. Man spielt wie im Whist zu 2 u. 2 zusammen u. wählt wie in diesem die Plätze. Trumpf wird durch Aufwerfen der untersten Karte gemacht. Jeder erhält 9 Karten, die in 3 Würfen links herum gegeben werden. In den Stichen zählt jedes Aß (Daus) 6, jeder König 5, jeder Kawall (Ober) 4, jeder Bube (Unter) 3. Der letzte Stich zählt 6, zusammen 78. Außerdem gelten 4 Aß, die ein Spieler in der Hand hat, 40, 4 Dos (Sechsen) 20, 4 gleiche andere Figuren 12. Hat man nur 3 Aß od. 3 Dos, so zählen diese 10 weniger, 3 gleiche andere Figuren nur 6. Das Do steht an Werth zwischen dem Daus u. König u. der erste mit dem Trumpfdo gemachte Stich, zählt außerdem 52, jeder verstochene Do aber 10, so daß dieser mit den 6 Augen, die er als Stich stets zählt, 26 beträgt (Sechs u. Zwanziger). 2 Dos, von Einem Spieler in den 2 letzten Stichen gemacht, zählen mit Einschluß der 6 Augen für den letzten Stich 52. Die 3 letzten Stiche mit 3 Dos gemacht, zählen mit Einschluß der 6 Augen für den letzten Stich 72. Will Jemand den 26iger od. 52iger machen, so legt er den Do vor dem ersten Ausspielen auf. Thut dies die Partei, welche die Vorhand hat, nicht, so kann es die andere Partei. Glauben aber die Anderen dies zu vereiteln, so sagen sie Contra; auch kommt Re-Contra u. Supra-Contra vor. König, Kawall, Bube u. die Dos werden vor dem Ausspielen des ersten Blattes angesagt. Nach dem ersten Stiche wird auf Verlangen der Gegenpartei die folgende vierte Figur in der Farbe benannt. 3 od. 4 Aß werden erst im Verlaufe des Spiels angesagt, doch ehe man einen Stich damit gemacht hat. Die Pointe des Spiels ist, daß eine Partei zuerst 100 zählt, wofür sie von jedem der beiden Gegner 1 Marke erhält. Haben die Gegner nicht 50, wenn die eine Partei 100 zählt, so sind sie matsch u. zahlen das Doppelte. Wer 100 ansagt, ohne sie zu haben, hat das Spiel verloren. Die Stiche werden während des Spiels gezählt, doch erst, wenn alle 4 Spieler zugegeben haben. Man kann, ohne Farbe zu bekennen, immer mit Trumpf stechen, Trumpf jedoch wird bekannt. Die eingeworfnen Figuren zählen für den, welcher den Stich gemacht hat. Ein gewonnener 26iger od. 52iger wird, außer den Augen, die er für das Spiel zählt, von jedem Spieler der Gegenpartei mit 2 u. 4 Marken bezahlt, ein verlorner umgekehrt, ein Contraspiel resp. mit 1 u. 2 Marken. Zählt keine Partei vor Ende des Spiels 100 Augen, so geht ein neues Spiel an (Alt u. Neu) u. das folgende ergänzt nicht bloß die 100 Augen, sondern die nachher gemachten zählen auch neu. Ist ein 26iger od. ein 52iger angesagt, so wird, hat auch die Partei 100, das Spiel ausgespielt, damit der Gewinn od. Verlust jener beiden Ansagen entschieden wird. Bei 3 Spielern erhält jeder 12 Karten in 2 Würfen zu 6 u. spielt für seine eigene Rechnung. Sagt einer ein Spiel an, so nimmt jeder der beiden Gegner seine Stiche ein u. zählt die darin enthaltenen Augen für sich. Das H. wird auch zu 4 od. 3 mit Scat gespielt, im letztern Fall aber nach dem Abheben die 3 obern Blätter weggelegt, u. jeder erhält 11 Blätter in Würfen zu 6 u. 5. Es gelten nun die 4 obersten Karten als Scat u. jeder erhält 8 Blätter in 2 Würfen zu 4. Ein 26iger wird ohne Kauf angesagt, od. es heißt: Weiter. Erst wenn Jeder Weiter gesagt hat, kann die Vorhand u. Jeder der Reihe nach den Scat nehmen, wofür er dann 4 andere Blätter, jedoch keinen König od. Aß, weglegt. Oft bestimmt man auch im H. die Geltung der Farben verschieden u. bezahlt sie auch so. Das Do der höchsten Farbe heißt dann aufgelegt das gute Maxel; überhaupt treten beim H. viele Abweichungen nach Willkür ein. Vgl. Hunderteins-Spiel od. Anleitung, dieses Spiel nach allen Regeln ꝛc. zu erlernen, Wien 1824.

Hundert Tage (franz. Gesch.), s. Cent jours.

Hundeschirm, so v. w. Hetzschirm.

Hundeschlagen, 1) das Todtschlagen od. Wegfangen herrenloser Hunde durch den Hundeschläger (Hundevoigt, Abdecker); es geschieht bes. weil durch die herrenlosen Hunde die Hundswuth leicht verbreitet wird; 2) die Zeit dazu, meist die Hundstage.

Hundeschmalz (Axungia canis), Hundefett, sonst officinell; wird durch Schweinefett ersetzt.

Hundeseuche, 1) (Hundeschwachheit), so v. w. Hundestaupe; 2) ist Lepidium ruderale.

Hundeshagen, 1) Joh. Christian, geb. 1783 in Hanau, war erst Professor der Forstwissenschaft in Tübingen, wurde 1821 Forstmeister u. Director der Forstlehranstalt zu Hersfeld, 1824 Professor in Gießen u. st. 1834. Er schr.: Anleitung zum Entwerfen von Bauholzanschlägen, Hanau 1817, 2. Aufl., Tüb. 1818; Über die Hackwaldwirthschaft, ebd. 1821; Encyklopädie der Forstwissenschaften, ebd. 1821, 3. Aufl. 1835—40; Lehrbuch der forst- u. landwirthschaftlichen Naturkunde, ebd. 1827 bis 1850, 4 Abthlg.; Die Waldweide u. Waldstreu, ebd. 1830, u. a. m. 2) Karl Bernh., Sohn des Vor., geb. 1810 in Friedewald, studirte in Gießen u. Halle Theologie, wurde 1831 Privatdocent in Gießen, 1834 Professor in Bern u. 1847 in Heidelberg; er schr.: Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums u. Calvinismus in der Bernischen Landeskirche, Bern 1842; Der deutsche Protestantismus, Frankf. 1846, 3. A. 1849; Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche in Baden, ebd. 1851; Das Princip der freien Schriftforschung in seinem Verhältniß zu den Symbolen u. der Kirche, Darmst. 1852; Über die Humanitätsidee, Heidelb. 1852; Der Weg zu Christo, Frkf. a. M. 1853; Über die Erneuerung des evangelischen ältesten u. Diaconenrechts, Heidelb. 1855; Der badische Agentenstreit, Frkf. a. M. 1859.

Hundestaupe, epidemische, häufig ansteckende Krankheit der Hunde, die bes. junge Hunde, u. diese nur einmal, befällt. Zeichen: das Thier verliert die Freßlust, ist traurig u. träge, läßt den Kopf hängen, ist wie betäubt, harthörig; bald stellt sich Husten u. Erbrechen ein, dabei Krämpfe einzelner

Glieder, od. auch allgemeine; aus der Nase fließt eine zähe, eiterartige Materie, eben so aus den Augen eine kleberige Feuchtigkeit; Verstopfung wechselt mit Durchfall; der Athem wird beschwerlich u. stinkend. Einige Hunde sterben noch vor dem 5. Tage, andere erst nach 5 Monaten; die davonkommen, genesen zuweilen binnen 14 Tagen, andere aber erst nach 4—5 Monaten; bei letztern bleibt gewöhnlich Lähmung der Hinterschenkel zurück od. auch völlige Lähmung. Mittel: zu Anfang der Krankheit Brech- u. Laxirmittel, andere Mittel nach Umständen.

Hundesteuer, 1) Abgabe zur Unterhaltung der Jagdhunde des Landesherrn, statt welcher Abgabe früher die Verbindlichkeit war, diese Hunde zu füttern u. bei sich zu beherbergen; 2) Abgabe von den Hunden, welche nur als Liebhaberei gehalten werden.

Hundetragen, Strafe Edler, welche sich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht hatten, bes. vor der Hinrichtung; sie mußten einen Hund nach der nächsten Grafschaft tragen. Ursprünglich bei den Franken u. Schwaben, dann in ganz Deutschland u. in der Lombardei gebräuchlich; so ließ Otto I. 938 die Anhänger des den Landfrieden störenden Herzogs Eberhard u. Friedrich I. 1155 den Pfalzgrafen Hermann, wegen Bekriegung des Erzbischofs Arnold, Hunde tragen.

Hundevoigt, s. u. Hundeschlagen.

Hundewache, die vierstündige Nachtwache an Bord, von Mitternacht bis 4 Uhr Morgens.

Hundeweizen, ist Triticum caninum.

Hundhafer, so v. w. Forsthafer.

Hundisburg, Dorf im Kreise Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; hat Schloß, Kupferhammer, Leder-, Schweizerkäse-, Maschinenfabrik, Eisengießerei u. Naturaliencabinet; 950 Ew.; Überreste eines heidnischen Opferplatzes Teufelsküche.

Hundläufte, ist Cichorium intybus.

Hundred (spr. Höndr'd), 1) Landesabtheilung der Angelsachsen in England; 2) eine 100 Grundeigenthümer umfassende, von Alfred in der Gerichtsbarkeit gemachte Gauabtheilung; die H. war wieder in zehn Thitinge (decimae) eingetheilt; mehre Hundreds bildeten eine Shire (Grafschaft); noch jetzt werden die meisten Grafschaften von England in H-s eingetheilt.

Hundredweight (spr. Höndr'duweht), englisches Handelsgewicht, s. u. Centner A) a).

Hundsapfel, ist Mandragora officinalis.

Hundsarbeit (Jagdw.), so v. w. Arbeiten 5).

Hundsauge, ist Conyza squarrosa.

Hundsbandwurm, so v. w. Kürbiskernbandwurm.

Hundsbaum, ist 1) Rhamnus frangula; 2) Rhamnus catharticus; 3) Euonymus europaeus; 4) Lonicera xylosteum; 5) Prunus padus.

Hundsbeerbaum, ist Piscidia erythrina.

Hundsbeerstrauch, ist 1) Cornus sanguinea; 2) Cornus mascula; 3) Lonicera xylosteum; 4) Rhamnus catharticus; 5) Viburnum opulus; 6) Ligustrum vulgare; 7) Ceanothus americanus.

Hundsbegräbniß, so v. w. Hundebegräbniß.

Hundsblatter (Terminthus), ein den Nachtblattern ähnlicher, an den Schenkeln zuweilen vorkommender, erbsengroßer, chronischer Hautausschlag.

Hundsblume, ist 1) Leontodon taraxacum; 2) (Hundschamille), Maruta (sonst Anthemis) cotula.

Hundsbock, so v. w. Saperda carcharias (s. u. Widderkäfer).

Hundsdachs, so v. w. junger Dachs, im Gegensatz zum Schweinsdachs, bei dem sich der Rüssel bereits ausgebildet.

Hundsdorn, ist Rosa arvensis.

Hundsdürlitze, ist Cornus sanguinea.

Hundsfeld, Stadt an der Weida, im Kreise Öls des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; 2 Kirchen, Synagoge, berühmte Märkte; 950 Ew.

Hundsflechte, mehrere Arten von Peltidea.

Hundsfloh (Pulex canis), auf Hunden lebende Art der Gattung Floh, dem gemeinen fast gleich.

Hundsfott, 1) Hundefütterer; 2) Schimpfwort, so v. w. gemeiner, ehrloser Mensch.

Hundsfrett (Cynictis *Ogilb.*), wie Manguste, aber an den Hinterfüßen nur vier Zehen, Daumen der Vorderfüße sehr hoch stehend, Ferse u. Mittelfuß ganz behaart, nur die Zehenballen nackt; Backenzähne überall drei, Hakenzähne zwei, unten einen jederseits, überall ein Reißzahn, Schwanz buschig; Arten: C. Steadmanni *Ogilb.*, C. melanura *Mart.* u. C. penicillatus *Cuv.*, alle in Südafrika.

Hundsgras, 1) die Pflanzengattung Dactylis, bes. Dact. glomerata; 2) die Quecken, Triticum repens.

Hundsgrotte, 1) (Grotta di cane), Höhle bei Neapel, am Agnano-See, s. d.; 2) Höhle bei Bad Ems mit erstickenden Dämpfen u. daher nach jener benannt.

Hundsgulden, nach dem Hunde im Wappen benannte öttingische Gulden, bes. von 1675.

Hundsgurke, ist Momordica elaterium.

Hundshafer, Hafer, woraus Brod für die Hunde gebacken wird.

Hundshai (Scyllium canicula), röthlich, mit vielen kleinen braunen Flecken, zwei Fuß lang, die kleinste Art der Haifische (s. d.) im Mittelmeere, Canal rc.

Hundshoden (Bot.), ist 1) Orchis bifolia; 2) Colchicum autumnale.

Hundsholz, ist 1) Robinia frutescens; 2) Rhamnus catharticus.

Hundshübel, Pfarrdorf im Gerichtsamt Eibenstock des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirkes Zwickau, Klöppelschule, Blech- u. Eisenwaarenfabrikation, Stellmacherei, Ruß- u. Arzneihandel, Spitzenklöppelei; 1440 Ew. In der Nähe das Eisenhüttenwerk Neidhardsthal an der Mulde; 230 Ew.

Hundshunger, 1) s. u. Heißhunger; 2) Gefräßigkeit, bei der aber das Thier nicht gedeiht.

Hundsigel (Erinaceus europaeus), ein junger gemeiner Igel, bei dem sich der Rüssel noch nicht ausgebildet hat, wie bei den älteren, welche dann Schweinsigel heißen.

Hundsindianer, so v. w. Dog Indianer.

Hundsinsel, so v. w. Dogs Island.

Hundskamille, 1) so v. w. Hundsblume 2); 2) ist Matricaria inodoria.

Hundskirsche, ist 1) Bryonia alba; 2) Beere derselben; 3) Lonicera xylosteum.

Hundsklette, ist Echinosperum lappula.

Hundskohl, ist 1) die Pflanzengattung Apocynium; 2) Mercurialis annua; 3) Thelygonum cynocrambe.

Hundskolben, die Pflanzengattung Cynomorium.

Hundskopf, eine Röhre, welche einen Winkel bildet.

Hundskopf, ist Linaria vulgaris.

Hundskopfaffe, so v. w. Pavian.

Hundskopfameise, so v. w. Wanderameise.

Hundskrampf (Spasmus cynicus), krampfhaftes Verziehen des Mundes nach einem Ohr; oft plötzlich, meist aber Symptom anderer Krankheiten, auch bei Wunden; kehrt bei hysterischen Frauen wohl auch periodisch wieder u. ist bes. beim Sprechen merklich. Vgl. Krampflachen.

Hundskraut, so v. w. Hundskohl 3).

Hundskürbis, so v. w. 1) Balsamapfel; 2) weiße Zaunrübe.

Hundslattig, so v. w. Hundsblume 1).

Hundsläufte, ist Cichorium intybus.

Hundslaus (Ricinus s. Trichodectes canis s. latus), Art der Gattung Haarling aus der Ordnung der Geradflügler od. Helmkerfe; Kopf vorn abgestutzt, gelblich, braungefleckt, Hinterleib weißlich mit gesägtem Rande; Länge ⅔ Linie. Auf Haushunden, frißt nur die Haare u. Haut.

Hundsmaul, Säugethier, so v. w. Grämler.

Hundsmeise, so v. w. Blau-, Sumpf-, Tannenmeise.

Hundsmelde, ist 1) Chenopodium bonus Henricus; 2) Chenopodium vulvaria; 3) das Bingelkraut.

Hundsmoos, ist Peltigera canina.

Hundsnelke, ist Saponaria officinalis.

Hundspetersilie (Hundsschierling), Art der Pflanzengattung Äthusa.

Hundspflaume, eine kleine Art Pflaume.

Hundsraute, ist Scrophularia canina.

Hundsrecht (Hundstheil), der Antheil, welchen die Jagdhunde vom erlegten Wildpret bekommen.

Hundsrose, ist Rosa canina.

Hundsrübe, ist Bryonia alba.

Hundsrück, Schiefergebirge in den Regierungsbezirken Trier u. Koblenz der preußischen Rheinprovinz, wo es zwischen dem rechten Mosel-, dem linken Rhein- u. Naheufer hinzieht. Es besteht aus 1300—1400 Fuß hohen Bergflächen, auf welchen aber mehrere Reihen waldiger, die Grundfläche bis an 1000 Fuß überragender u. unter einander fast zusammenhängender Bergkämme in der Richtung von Südwesten nach Nordosten hinstreichen; dieselben beginnen am Thale der Saar u. gehen unter dem Namen Hochwald (mit dem Erbes-, od. Walderbsenkopf 2526 Fuß hoch) bis in die Gegend nordwestlich von Birkenfeld; von da als Idarwald (mit dem 2263 Fuß hohen Idarkopf) bis in die Gegend zwischen Kirchberg u. Kirn an der Nahe, u. von da als Sonnwald (eigentlicher H.), der in seinem Rücken kaum die Höhe von 2000 Fuß erreicht, bis Bacharach am Rhein, so daß im Ganzen die Höhe nach Nordosten zu abnimmt. Die Länge beträgt an 14 Meilen. Die Bewohner dieses Gebirgs, in zahlreichen Ortschaften wohnend, bauen an den Abhängen zu den Flüssen Wintergetreide, höher hinauf noch Gerste, Hafer, Flachs u. Hanf u. Klee um des Samens willen; im Wald gibt es viel Wild, in den Flüssen Krebse u. Forellen; von Mineralien wird bes. Eisen gewonnen, am Südfuße gibt es auch Porphyr, Achatbrüche bei Oberstein, Steinkohlenflötze an der Saar.

Hundsruthe (Hundsschaam), 1) die Pflanzengattung Cynometra; 2) die Pflanzengattung Cynomorium.

Hundsstern, der Stern α im Sternbilde des Großen Hunds (od. der Sirius).

Hundstage, die Zeit, in welcher die Sonne das Zeichen des Löwen durchläuft, vom 22. (23.) Juli bis zum 23. August, in dessen Mitte der kosmische Aufgang des Sirius mit der Sonne fällt. Diesem Zusammentreffen schrieb man sonst die meist starke Hitze dieser Zeit zu.

Hundstod, ist 1) so v. w. Bingelkraut; 2) Aconitum lycoctonum.

Hundsveilchen (Hundsviole), ist Viola canina.

Hundswinde, die Pflanzengattung Periptera.

Hundswürger, so v. w. Cynanchum.

Hundswuth (Rabies canina, Cynoglosson, Hydrophobia rabica), die dem Hunde u. Hundegeschlechte, auch Wölfen u. Füchsen, seltener Katzen u. diesen verwandten Thieren eigene Krankheit, die sich besonders durch den Trieb zu beißen äußert, bald tödtet, auch durch einen besonders am Speichel haftenden Ansteckungsstoff (Wuthgift) auf andere Thiere u. auch Menschen übertragen wird, welche dann wegen des hervorstechendsten Symptoms derselben, der krampfartigen Verschließung der Kehle beim Versuche zu trinken, als Wasserscheu (s. d.) bezeichnet wird, wiewohl dieses Symptom bei Menschen nicht immer u. bei Thieren noch seltener vorkommt. In der Bibel u. bei Hippokrates u. anderen griechischen Ärzten wird die wahre H. nicht erwähnt, u. der Orient ist noch jetzt größtentheils davon frei, eben so auch Lappland, Kamtschatka u. Grönland. Aristoteles kannte zwar die H., leugnet aber, daß sie Menschen mittheilbar sei; Celsus dagegen spricht von der nach dem Biß toller Hunde ausbrechenden Wasserscheu. In Deutschland sprechen erst Schriftsteller des 16. Jahrh. (zuerst Mathioli) davon. Die H. entsteht bei Hunden um so leichter, je mehr sie als Hausthiere aus den natürlichen Verhältnissen als ursprünglich nächtliche Raubthiere getreten sind. Am häufigsten werden erwachsene Hünde männlichen Geschlechts von der H. befallen, besonders wenn sie in der Befriedigung des Geschlechtstriebes gehindert werden, od. schnellem Wechsel von Hitze u. Kälte ausgesetzt sind, zottige Hunde auch mehr als glatte. Man unterscheidet stille (Stillwuth) u. tobende (Tobwuth); ferner ursprüngliche H. (Rabies originaria), die sich von selbst erzeugt, u. durch Ansteckung (übertragene H., R. communicata), wie sie es immer bei Menschen ist; häufig aber nimmt die Krankheit keinen so bestimmten Verlauf. Vorzeichen: Der Hund wird traurig, mürrisch, unruhig, frißt u. säuft nicht od. wenig, beriecht die Nahrungsmittel u. Getränke oft blos, frißt dagegen unverdauliche Dinge, wie Erde, Stroh, Heu, Holz, Federn, Haare ꝛc., selbst den eigenen Koth, leckt den eigenen Urin, beleckt auch wohl die genannten Gegenstände nur od. auch Eisen, Steine, ist hartleibig u. entleert einen schwarzen pechartigen Koth, sucht die Einsamkeit; noch folgt er der Stimme seines Herrn, doch ist er verdrossen, wankt, legt sich öfters nieder, steht aber bald u. rasch wie-

der auf; überhaupt wird er still, verkriecht sich gern an dunkle Orte, jedoch ohne zu schlafen, indem er vielmehr auf alles Umgebende sehr aufmerkt; dabei sind die Ohren in steter Bewegung u. heben sich bei Hunden, die sie immer herabhängen lassen, ein wenig; auch die Augen drehen sich immer umher, od. sind stier mehr nach oben gerichtet, thränen u. erscheinen etwas geröthet; der Blick ist düster u. drohend u. das Thier schnappt wie nach Fliegen. Wird der Hund von bekannten Personen gelockt, so weist er gewöhnlich blos die Zähne. Öfter springt es unerwartet auf, fährt schießend u. schnappend nach einzelnen Gegenständen u. heult od. bellt heiser od. hohl oft ohne Veranlassung. Wenn die Haare vorher glatt waren, werden sie oft struppig. Allmälig füllt sich das Maul mit einem schaumigen Speichel, der beständig ausfließt u. nach einiger Zeit übelriechend wird. Oft entläuft das Thier, kehrt aber bisweilen auch wieder zurück, ruht auch wohl auf abgelegenen Orten, in Ställen ꝛc., zeigt aber, besonders gegen Thiere, eine große Beißsucht, selbst gegen bekannte, die er wie im Spielen beißt. Alle diese Erscheinungen, besonders die Neigung zu Beißen, kommen leicht auch vor, wenn ein Thier sich in Gefahr glaubt u. an ungewohntem Ort scheu u. furchtsam ist; bei Hündinnen, denen die Jungen weggenommen sind, beim Durchbruch der Zähne bei jungen u. beim Zahnweh bei alten Hunden, bei heftiger Kolik ꝛc.; man muß daher einen solchen Hund nicht gleich tödten, sondern ihn einsperren u. weiter beobachten. Kennzeichen der wirklich ausgebrochenen H.: Der Hund wird von allgemeinem Zittern befallen, folgt nicht mehr der Stimme seines Herrn, fürchtet sich vor Allem; kaut beständig; ein dicker, schäumiger, bläulicher od. bräunlicher Schleim dringt aus Mund u. Nase; Flüssigkeiten, besonders Wasser, werden von ihm oft, doch keineswegs immer verabscheut; ihr Anblick erweckt aber bisweilen Convulsionen. Das Schlingen von Flüssigkeiten u. Nahrungsmitteln ist erschwert od. unmöglich Saufen u. Fressen geschieht, wenn sie erfolgen, mit schnappender Hast; Licht-, Luft- u. Glanzscheu kommt selten vor. Bald fällt der Hund nun Alles mit Beißen an, was ihm in den Weg kommt, u. übt diese Wuth, wenn er lebende Geschöpfe nicht erreichen kann, selbst an leblosen Gegenständen. Hunde faßt er besonders an der Schnauze u. den Geschlechtstheilen, bisweilen sie erst anwedelnd u. beriechend. Kopf u. Ohren hängen dabei herab; aus dem offen stehenden Munde hängt auf einer od. der anderen Seite die mit mißfarbigem Speichel überzogene Zunge heraus; die Augen thränen stark, sind geröthet, funkeln, stehen starr od. werden convulsivisch in den Augenhöhlen bewegt; der Schwanz ist meistentheils zwischen den Hinterfüßen eingeklemmt. Anfänglich trabt das Thier, wie ein gesunder Hund, nach u. nach aber immer stärker; häufig folgt der tolle Hund einem gebahnten Weg u. beißt dann nur, auf was er gerade hier trifft; andere aber laufen gerade aus, auch auf ungebahntem Wege; noch andere laufen ganz unregelmäßig, kehren um u. nehmen schnell eine andere Richtung. Gern verfolgt er die Spuren von Thieren u. sucht dieselben in Ställen u. Hütten auf, sie beißend, ohne zu bellen u. sich aufzuhalten. Gesunde Hunde zeigen instinctmäßig eine große Scheu vor einem tollen u. fliehen ihn. Diese Periode des Umherlaufens kann drei Tage u. länger dauern u. während dieser Zeit eine große Strecke von dem Hunde durchlaufen werden. Nähert sich der Tod, der gewöhnlich am 6. bis 10. Tage, manchmal auch schon früher, gewöhnlich durch Schlagfluß od. Lähmung erfolgt, so wird der Gang des Hundes langsam u. schleppend; er sinkt öfters nieder, kann sich nur mit Mühe erheben, schnappt um sich, wenn man sich ihm nähert, u. stirbt endlich unter Zuckungen. Die stille Wuth unterscheidet sich besonders von der rasenden, daß der Hund auch nach Ausbruch der Wuth still liegt, ungerufen nicht beißt u. auch so endet. Es ist indessen die Frage, ob diese stille H. nicht eine verkannte andere Krankheit ist.

So wenig nun diese Zufälle in der gedachten Ordnung u. Folge immer eintreten, so wenig ist ein einziges für sich charakteristisch, selbst nicht die Wasserscheu, da oft auch völlig wüthige Hunde durch Flüsse u. Teiche schwimmen, ja wohl kurz vor dem Tode, selbst begierig, saufen; bei Wölfen äußert sich sogar die Wuth durch erhöhte Freßbegierde. Die Leichenöffnungen geben kein sicheres Resultat über die Natur der H. Man findet typhusartige Zersetzung des Blutes, Milz schwarz u. blutreich, auf der Magenschleimhaut Blutblasen u. sogenannte hämorrhagische Erosionen u. daher pechartige (geronnenes Blut) Massen im Dünndarm, Rachen stark geröthet; die sogenannten Wuthzellen im Speichel sind nichts als Fetttröpfchen, welche bei gewisser Beleuchtung unter dem Mikroskop bläulich durchscheinen. Am gewissesten sprechen fremdartige im Magen u. Darmkanal enthaltene Gegenstände, Holz, Stroh, Haare für stattgehabte Tollheit. Das Wuthgift erzeugt, in die Blutmasse eines anderen Thieres gebracht, nicht sogleich u. nicht leicht vor dem dritten, oft aber auch erst nach mehreren Tagen u. Wochen, Wuthkrankheit. Unmittelbar mögen wohl bei der Wuthkrankheit die Nerven afficirt werden. Das Wuthgift ist daher auch hauptsächlich nur zu fürchten, wenn es, wie beim Biß, in eine wunde Stelle eingebracht wird; doch ist nicht ausgeschlossen, daß es auch auf Stellen, welche nur mit einem dünnen Oberhäutchen bedeckt sind, eingesaugt werden kann, da auch Menschen blos durch Belecken der Lippen von tollen Hunden, die noch in der ersten Periode der H. sich befanden, von der H. befallen wurden. Auf alle Arten von Hausthieren, auch Vögel, kann die Wuthkrankheit durch den Biß eines tollen Hundes übertragen werden. Bei jedem treten ähnliche Zufälle wie bei der H. ein, die im Fortgang sich vornehmlich durch wildes Benehmen andeuten u. mit dem Tod endigen. Der Biß durch diese Thiere wird zwar auch gescheut; doch ist gewöhnlich die Furcht vor einer Verletzung durch sie od. auch die eines gebissenen Menschen eine ungegründete. Überhaupt ist selbst die Furcht vor dem Biß eines tollen Hundes gewöhnlich eine sehr übertriebene, indem man rechnet, daß wohl unter 8—10 Fällen, wo ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen wurde, nur auf einen das Wuthgift wirklich übergetragen wird. Geht der Biß durch Kleidungsstücke hindurch, so wischt sich der Speichel auch wohl an denselben ab u. der Zahn kommt trocken in die Wunde, od. es wird auch das Gift durch das Blut sogleich wieder ausgespült. Auch glaubt man, daß, wenn ein toller Hund Mehrere hinter einander beißt, die folgenden Bisse weniger zu fürchten sind, so auch die

Bisse von Hunden, die selbst erst durch den Biß anderer wuthkrank wurden. Wenn auch ein herumlaufender toller Hund eine Menge Hunde gebissen hat, so bricht die Wuth nur etwa bei einem u. dem anderen aus, u. auch bei Unterlassung polizeilicher Maßregeln wird die H. in einer Gegend nicht zu weit verbreitet. In seltenen Fällen soll auch der Biß eines heftig ergrimmten Thieres Wuthkrankheit od. eine ähnliche Krankheit veranlaßt haben, ja es entsteht sogar zuweilen dieselbe, obschon selten, auf spontane Weise ohne vorherigen Biß. H. bei Menschen fängt meist 1—2 Wochen, manchmal aber auch erst Monate, ja sogar Jahre (man sagt gewöhnlich, daß sie am neunten Tag, in der neunten Woche, am neunten Monat, od. im neunten Jahre auszubrechen pflegt) nach dem Biß an u. kündigt sich durch Veränderung der gebissenen Stelle an. Die H. soll bei Menschen um so gewisser eintreten, je weniger die Bißwunde blutet u. eitert u. je schneller sie heilt, später wieder schmerzhaft, dunkelroth, heiß wird, schwillt u. aufbricht; es entsteht endlich ein schwammiges, schwarze od. braune Gauche absonderndes Geschwür. So lange das Geschwür näßt, beobachtet man oft weiter keine Zufälle, später schließt es sich aber schnell wieder, es werden stechende, drückende, ziehende Schmerzen in dem Gliede, ein Gefühl von anwehender, aufsteigender Luft, welches sich auf das Rückgrath verbreitet, Schauder, leichte Zuckungen, Schwäche, Erstarrung od. Lähmung des Theils, wo der Biß stattgefunden, bemerkt, die Saugadern u. Drüsen werden weder roth, noch angeschwollen, doch sind die nächsten Lymphdrüsen etwas angegriffen; dazu Übelbefinden u. Druck in der Herzgrube, Verstopfung, Ziehen im Rücken u. Nacken, unruhiger, von schreckhaften Träumen gestörter Schlaf, Niedergeschlagenheit, erhöhte Empfindlichkeit, glänzende, geröthete, lichtscheue Augen, kleine Pupille, Ohrenklingen, Schwindel, Betäubung, Anfälle von Ohnmachten, harter krampfhafter ungleicher Puls, ängstliches Athmen, rauhe u. hohle Stimme, kalte Extremitäten, unterdrückte Ausdünstung, im Gesicht etwas Verstörtes, stierer u. wilder Blick, üble Laune, Trübsinn. Oft setzen diese Vorboten aus od. sind auch gar nicht vorhanden. Die Krankheit aber selbst fängt beim Menschen bisweilen mit fieberhafter wechselnder Hitze an; in der gebissenen Stelle ist besonders die Wärme vermehrt, u. in den inneren Theilen empfindet der Kranke Brennen. Auch entsteht Durst, aber beim Trinken äußert sich die Wasserscheu zuerst blos dadurch, daß der Kranke Widerwillen gegen dasselbe empfindet, jedoch denselben zu überwinden u. gewöhnlich sehr hastig zu trinken vermag. Bald empfindet er jedoch Abscheu vor dem Getränk, u. das Trinken wird unmöglich, indem der Kranke sich anstrengt, u. nur convulsivisches Nicken des Kopfes mit Zittern der Halsmuskeln u. Verzerrung des Gesichts zu Wege bringt, der Schlundkopf sich krampfhaft verschließt, ja daß der Anblick, selbst die Vorstellung des Getränks die heftigsten Convulsionen, Angst, Delirien u. Anfälle von Wuth erregt. Vor den Augen erscheinen nun Funken u. Flammen, vor den Ohren Brausen, die Ängstlichkeit dauert fort, steigert sich zu großer Angst, Unruhe u. Furchtsamkeit, der wilde Blick der rollenden Augen, die blutrothe Farbe der Bindehaut, die Verzerrung der Gesichtsmuskeln, das Klopfen in der Herzgegend, entsetzliche Angst, beständiges Würgen od. Erbrechen, der krampfhafte u. aussetzende Puls, der blasse u. wässerige Urin u. andere Erscheinungen bezeichnen blos den Anfang von heftigeren Anfällen, die bisweilen von dem Kranken vorher angezeigt werden. Der Kranke brüllt unter Convulsionen, Verzerrungen u. Zuckungen der Gesichtsmuskeln, Starrkrampf mit Mundsperre, bellt bisweilen, wirft sich unruhig u. heftig herum od. springt auf, zerreißt seine Bande, zerschlägt u. zerbricht Alles, was er erreichen kann, fällt die Umstehenden an u. sucht sie zu beißen, od. wenigstens anzuspeien. Vor den Mund tritt Schaum mit dickem, zähem Speichel, oft erbricht sich auch der Kranke u. bekommt Schlucken, Urin u. Same gehen unwillkürlich ab, od. der Penis befindet sich in Erection. Diese Anfälle dauern $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Stunde u. länger, nachher wird der Kranke ruhiger u. seiner sich bewußt, aber er bleibt höchst traurig u. niedergeschlagen, ahnt sein Schicksal u. beklagt es, fühlt sich sehr matt, bisweilen ist der eine od. der andere Theil schon gelähmt. Aber die Anfälle wiederholen sich immer häufiger, je mehr sich die Krankheit dem Ende nähert, dauern dann eine längere Zeit u. halten endlich an u. unter Lähmungen, Schlagfluß, Schlafsucht u. gänzlicher Erschöpfung tritt der Tod gewöhnlich schon am dritten, seltener am achten od. neunten Tage ein. Bei der Leichenöffnung hat man viele u. mannichfaltige oft widersprechende Veränderungen gefunden; es zeigen sich Rachen- u. Schlundentzündungen, Anhäufung von Schaum in den Luftwegen u. Entzündungen derselben, Spuren von Entzündung in Magen u. Darm, Trockenheit des Gehirns, Blutüberfüllung des Hirn- u. Rückenmarks, Entzündungen in den Ganglien der Halsnerven, das Blut schwärzlich, theerartig od. aufgelöst, reich an Luftblasen; die Abmagerung bedeutend. Bei raschem Verlaufe ist oft gar nichts von alle dem zu finden, daher obige Leichenerscheinungen eher für Folgen u. Ausgänge, als für die Ursachen der H. zu halten sind.

Die Behandlung beim Menschen muß **A)** vorkehrend sein, da die Heilung der ausgebrochenen H. selten gelingt. Diese prophylaktische Behandlung erstreckt sich aber **a)** auf die Behandlung der gebissenen Stelle. Die Aufgabe ist hier, das Wuthgift möglichst schnell zu entfernen u. zu zerstören u. die Einwirkung desselben auf den Organismus zu verhindern. Dazu dient am sichersten das Ausschneiden der Wunde in gehörigem Umfange u. Tiefe, das Auswaschen mit kaltem Wasser, Salzwasser, Essig u. Wasser, Lauge rc., Unterhaltung der Blutung durch trockene Schröpfköpfe, Zerstörung des Giftes durch glühendes Eisen, eingestreutes u. dann angezündetes Schießpulver u. ätzende Mittel, Versetzung der Wunde in Entzündung u. Eiterung, Erhalten derselben zwei bis drei Monate hindurch, mittelst Cantharidenpulver od. dgl. **b)** Diät während der Eiterung der Wunde; besonders müssen Erhitzungen, Erkältungen, Überladung des Magens u. heftige Aufregungen des Gemüths vermieden, Hautausdünstung befördert u. gehörig abgewartet werden. **c)** Als Vorbereitungsmittel dienen die meisten Mittel gegen die H.; die Belladonna, bis zur narkotischen Wirkung in steigenden Gaben angewendet, u. das Quecksilber, als Salbe auf der gebissenen Stelle eingerieben, das Kalomel innerlich

bis zum Eintritt des Speichelflusses, die oxygenirte Salzsäure, frisches Thierblut u. viele andere. Die örtliche Behandlung der sogenannten Marochettischen Wuthbläschen unter der Zunge nebst dem Gebrauche des Färberginsters wird jetzt allgemein als unsicher verworfen. B) Bei der ausgebrochenen H. werden folgende Mittel in großen Dosen gerühmt, allein nur selten nützlich befunden: Quecksilber u. zwar das Kalomel u. die Einreibungen der Quecksilbersalbe bis zum Speichelfluß, die Wurzel der Belladonna zu 8—12 Granen u. die gehörige Abwartung des darauf ausbrechenden Schweißes, Canthariden in großen Gaben, flüchtiges Laugensalz, der Maiwurm (Meloë majalis et proscarabaeus), Goldkäfer (Cetonia aurata, von dem russischen Fürsten Engalowitsch empfohlen), Campher, Opium, Chloroformeinathmungen, Kirschlorbeerwasser, Stramonium, Gauchheil (Anagallis), Wegbreit, Genista tinctoria, Scutellaria laterifolia, Moschus u. a. Auch hat man Sturzbäder, starke Blutentleerungen bis zur Ohnmacht u. Transfusion angerathen u. Brisson in Paris öfters wiederholte Dampfbäder. Die Geheimmittel gegen die H. (Arcana antilyssa) meist aus Honig, dem Maiwurm u. anderen diuretischen u. drastischen Mitteln bestehend, bewirken meist einen starken Schweiß, Harnbeschwerden u. oft blutigen Urin, nützlich sind sie jedenfalls wegen ihrer durch den festen Volksglauben bedingten Gemüthsberuhigung, schädlich aber, wenn die jedenfalls von Allem am wichtigsten örtliche Behandlung dabei versäumt wird. Vgl. Harleß, Über die Behandlung der H., Frankf. 1809; Rigler, Die Wuthkrankheit des Menschen, Wien 1838; Dreyer, Le hydrophobia, Leyden 1841; Marochetti, Über die Wasserscheu, Wien 1843; Sauter, Behandlung der H. in polizeilicher, prophylaktischer u. therapeutischer Hinsicht, 2. Aufl. Const. 1845; Faber, Die Wuthkrankheit der Thiere u des Menschen, Karlsr. 1846; Pieschel, Die Wuthkrankheit der Thiere, Dresd. u. Lpz. 1847.

Hundszahn, 1) die Pflanzengattung Erythronium, bes. E. dens canis; 2) (Dentalium entalis), Gattung der Röhrenschnecken, s. u. Meerzahn.

Hundszähne, 1) die Eckzähne des Unterkiefers; 2) die Milchzähne der Schafe; sie sind kurz u. spitzig, daher **Hundszähnige Lämmer**, welche nicht über ein Jahr alt sind; 3) (Bildh.), spitzige Eisen od. Meißel von verschiedener Größe.

Hundszecke, so v. w. Gemeiner Holzbock.

Hundszunge, 1) die Pflanzengattung Cynoglossum, bes. C. officinale; 2) Prunella vulgaris.

Hundt, ein uraltes Adelsgeschlecht, welches aus dem Pinzgau im Salzburgischen abstammt, wo es im 13. Jahrh. das Schloß Dorf bei Salfelden besaß. 1312 theilte sich das Haus in neun Linien, von welchen noch das gräfliche Haus in Oberbaiern (früher H. u. Lauterbach) u. das freiherrliche Haus H. u. Alten-Grottkau fortblühen. Die andern Linien hatten im übrigen Deutschland, auch in Italien, wo sie sich Canis, u. in England, wo sie sich **Hundston** nannten, ihre Wohnsitze. I. Gräfliches Haus: Dieses war im 15. Jahrhundert nach Lauterbach in Oberbaiern übergesiedelt, wo es noch jetzt begütert ist, es folgt der Katholischen Confession u. wurde 1681 in den Freiherrn- u. 1703 in den Grafenstand erhoben. Merkwürdig ist: 1) Wiguleus, H. von Sulzen, geb. 1514 u. st. 1588 als Hofrathspräsident u. Geh. Rath in Ingolstadt; er schr.: Baierisches Stammbuch: Metropolis Salisburgensis, Ingolst. 1582, fortgesetzt von Christoph Gewold, Münch. 1620, 3 Bde., Fol. Jetziger Chef ist: 2) Graf Johann, Sohn des 1839 verstorbenen baierischen Kämmerers u. adeligen Stallmeisters Grafen Maximilian, geb. 1804, Herr auf Wickertshofen in Oberbaiern, ist seit 1842 mit Emilie geb. von Deker vermählt. II. Freiherrliches Haus: **H. u. Alten-Grottkau**, welches diesen Beinamen von einem im Kreise Grottkau in Schlesien gelegenen Gute angenommen hatte; es wurde im Laufe der Zeit hauptsächlich in Schlesien, in der Lausitz u. in Sachsen begütert, ward 1716 in den Freiherrnstand erhoben u. blüht gegenwärtig in Schlesien fort. Merkwürdig ist: 3) Freiherr Karl Gotthelf, geb. 1722 in der Oberlausitz, Erbherr auf Lipse u. mehreren Gütern daselbst, kaiserlicher Geh. Rath, wurde in Frankreich katholisch u. st. 1776 in Meiningen; er liegt zu Melrichstadt in vollem Costume als Tempelherr begraben u. ist bes. in der Geschichte der Freimaurerei als Stifter des Tempelherrnsystems (von der Stricten Observanz) merkwürdig, s. u. Freimaurerei (Gesch.) II. B). Ordensname: Eques ab ense. Jetziger Chef ist: 4) Freiherr Alexander, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Emanuel Johannes, geb. 1803, Mitbesitzer des Lehensgutes Boithmannsdorf im Kreise Grottkau, ist seit 1829 vermählt mit Luise Mathilde geb. Beck.

Hundt, Magnus, geb. 1449 in Magdeburg, war Lehrer der Theologie in Leipzig u. st. 1519 in Meißen; er schr.: Anthropologium, Lpz. 1501, worin er die kaum erfundene Holzschneidekunst benutzte, um seine anatomischen Beschreibungen durch Abbildungen zu erläutern.

Hundwyl, Dorf im Bezirk hinter der Sitter im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden; abwechselnd mit Trogen Versammlungsort der Landesgemeine u. des Kleinen Raths; 1500 Einw.; treiben Viehzucht, Weberei u. Seidenmanufactur.

Hune (Seew.), so v. w. Mars.

La Hune, Vorgebirg am Eingange der Bucht Hermitage an der Südküste von Neufundland (Britisches Nordamerika).

Hünen, 1) Riesen u. Heroen der grauen deutschen Vorzeit; 2) im Mittelalter die barbarischen Völker von der Ostgrenze Deutschlands, namentlich die Hunnen.

Hünenburg, Ruinen bei Badenhausen, s. d.

Hünengräber (**Hünenbetten**, Steinhäuser), Gräber der frühesten heidnischen, besonders germanischen Vorzeit; sie bestehen aus Steinen, welche in ein längliches, am Westende etwas breiteres Viereck von verschiedener Größe geordnet u. mit platten Felsstücken belegt u. darüber mit Erde bedeckt sind. In der Regel sind sie mit einem Steinkreise umgeben; Länge 18—20 Fuß, Breite 5 bis zu 11 Fuß. Meist findet man in ihnen Urnen mit Knochenüberresten, auch ganze unverbrannte Gerippe, an der Westwand in sitzender Stellung, Waffen von Stein, Kugeln u. Keile aus gebranntem Thon; Gegenstände von Erz u. Eisen nicht, daher sie in die älteste Zeit gehören. H. finden sich in England, Frankreich, Skandinavien, dem nördlichen u. mittleren Holland, in Norddeutschland, seltener in Mitteldeutschland, wie Thüringen, Hessen, Sachsen. Gewöhnlich knüpften

sich auch Sagen der Umgegend, die ihre Bedeutung nicht mehr kannte, an dieselben an. Die ersten H. wurden in Holstein aufgegraben u. systematisch untersucht, neuerdings sind an vielen Orten dergleichen Ausgrabungen angestellt worden.

Hünenlöcher, Höhlen u. Vertiefungen, von denen die Sage geht, daß sie Wohnungen der Hünen gewesen wären. Oft dienten sie Räubern zum Aufenthalt od. den Einwohnern benachbarter Dörfer in Kriegszeiten zum Zufluchtsort, um dort ihre Habseligkeiten zu verbergen.

Hünenthränen, so v. w. Bonifaciuspfennige.

Hunerich, so v. w. Hunorich.

Hünfeld, **1)** Kreis in der kurhessischen Provinz Fulda; 28,700 Ew.; **2)** Amt u. **3)** Stadt darin, unweit der Haun, Leinwandweberei u. Bleichen; 2100 Ew.

Hung..., so anfangende chinesische Namen, s. Hong...

Hungari, Anton, geb. 1809 in Mainz, wurde 1835 Priester u. dann katholischer Pfarrer in Rödelheim; er schr.: Christliche Reden; Festtagspredigten; die asketischen Schriften: Tempel der Heiligen; Jesus Christus, der gute Hirt; Heilige Opfer des Herzens; Mein Himmel im Gebet; die Gedichte: Theomela; Christodora, Frankf. 1840; Gottesblumen aus dem deutschen Dichtergarten, ebd. 1850; die Erzählungen: Rosen u. Dornen; Himmelsstimmen. Auch gab er Musterpredigten der katholischen Kanzelberedtsamkeit heraus.

Hungarn, s. Ungarn.

Hungen, Stadt an der Horloff im Kreise Nidda der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Landgerichtssitz, seit 1858 aufgefundene Braunkohlenlager; 1200 Ew.; gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels, seit 1806 unter hessischer Hoheit.

Hunger, das Gefühl mangelnder Nahrung, das im niederen Grade als Gemeingefühl erscheint, im höheren aber als von den Nerven des Magens ausgeht u. sich als ein eigenes Gefühl in der Magengegend darthut. Daher erzeugen es auch abnorme Empfindlichkeit u. Reizung dieser Nerven, u. es tritt dann als krankhafter H. (Heißhunger, Hundshunger) auf. Im gesunden Zustande, in jüngeren Jahren, wo der immerwährende Stoffwechsel rasch von Statten geht, kehrt der H. nach Befriedigung desselben in kurzer Zeit wieder u. kann nicht so lange ertragen werden, als in höherem Alter, od. in krankem Zustande. Ein längere Zeit gar nicht, od. nur wenig befriedigter H. führt schneller od. langsamer zum Tode, welchem Magenschmerz, Fieber, Raserei, Ohnmacht, Abzehrung rc. vorhergehen. Der freiwillige **Hungertod** erfolgt nach Verschiedenheit der Körperconstitution, nach etwa 6—12 Tagen, später wenn Wasser zugleich getrunken wird. Den H. stillen bei den Menschen u. vielen Thieren in der Regel feste Nahrungsmittel, aber auch flüssige, welche den geeigneten Nahrungsstoff enthalten, können diese einigermaßen ersetzen. Der H. (Fames) als personificirte Gottheit, war Tochter der Eris, wohnte am Eingange der Unterwelt, nach Anderen in einer öden Wüste Skythiens u. wurde dargestellt mit bleichem Gesicht, struppigem Haar u. als Gerippe, nur mit Haut bedeckt. In der Nordischen Mythologie ist der H. (Hungur) der Tisch Hel's, s. d.

Hungerblümchen, ist Draba verna.

Hungerbrunnen, so v. w. Hungerquelle.

Hungerharke, ein Feldgeräth, gleicht einer großen u. starken Harke u. dient dazu, den Acker nach dem Aufbinden u. Aufsetzen der Strohfrüchte nachzuhacken, um die liegen gebliebenen Halme zu sammeln.

Hungerkraut, **1)** die Gemeine Grindwurzel, s. u. Rumex; **2)** Chrysanthemum segetum.

Hungerkur (Nestotherapie, Methodus per inediam, Inanition, Entziehungs- od. Entbehrungskur), kurmäßige Beschränkung der Stoffzuführung, indem man entweder alle Speise versagt, bis das wüthendmachende Gefühl des Hungers eintritt, wie man zuweilen bei Tobsüchtigen thut (totale H.), od. man erhält den Kranken in einem steten Zustand des Schmachtens, der Eßlust (Esuries), indem man ihm nur soviel Nahrung gibt, als zur Lebensfristung nöthig ist (Abstinenzkur). Dazu reicht man für einen Erwachsenen zwei bis drei Semmeln, seltener fügt man einige Loth mageres Fleisch hinzu. Die H. wird noch oft durch gleichzeitige Anwendung entleerender u. zehrender Mittel gesteigert. Einzelne dieser verschiedenen H-en haben eine besondere technische Ausbildung zu einem speciellen Verfahren u. sogar eine eigene Literatur erhalten. Es gehört hierher die große Rust-Louvriersche Schmierkur, die Peutinsche Schmierkur, das gemäßigtere antisyphilitische (Extinctions-) Verfahren, die Struve'sche Diät- u. Entziehungskur, die Jodkur von Mojsisovicz, die Zittmann'sche Kur rc., gewissermaßen auch die Arabische u. Schroth'sche Trockenkur (in möglichster Entziehung des Getränkes bestehend). Die H. ist ein sehr angreifendes Verfahren u. kann sehr schädlich wirken. Viele anscheinende Magenbeschwerden, Nervenübel, Wassersuchten, Durchfälle u. Blähungsbeschwerden sind Folgen des Mißbrauchs der Nahrungsentziehung, die Genesung wird dadurch in die Länge gezogen, zumal Nervenfieber langwieriger u. verderblicher. Vorzugsweise schädlich sind derartige Kuren Säuglingen u. Kindern, sodann Greisen, Armen, durch Ausschweifung heruntergekommenen Schwangeren u. Stillenden. Auch ist die Valsalvoi'sche H. bei Aneurysmen u. organischen Herzfehlern bedenklich. Struve, Diät-, Entziehungs- u. Hungerkur, Altona 1820.

Hüngerling, eine Weinrebensorte.

Hungermünzen, Denkmünzen auf große Theuerungen u. Mißjahre, z. B. schlesische Gulden von 1694 u. 1736.

Hungerquellen, Quellen, welche aus dem, in oberflächlichem, über den blauen Thonschichten gelegenem, lockerem Erdreiche befindlichen Wasser (Seigerwasser) während der nassen Jahreszeit zusammenfließen, aber bei anhaltender Trockenheit versiegen.

Hungerschnecke, so v. w. Vielfraßschnecke.

Hungerschwarm (Bettelschwarm), ein Bienenschwarm, welcher im Spätherbst od. gleich mit dem Anfange des Frühjahrs, weil derselbe seinen Honigvorrath aufgezehrt hat, nothgedrungen ausziehen muß.

Hungersee (Bauerngraben), See bei Breitingen 2).

Hungerwespen, (Evaniales *Latr.*), Zunft der Schlupfwespen; Fühlhörner länger als das Brust-

stück, mit 13—14 Gliedern, Oberkiefer vielzähnig, Stiel des Hinterleibs dünn u. lang. Dazu die Gattungen: a) **Hungerwespe** (Evania *Fabr.)*, Hinterleib klein, sehr zusammengedrückt, Fühlhörner von der Länge des Leibes, 13gliedrig, beim Weibchen gebrochen od. gekimmt; ein kurzer Stiel des Leibes auf dem Rücken der Brust; Arten: Glatte H. (E. laevigata), Stielbauchige H. (E. appendigaster) u. a., in Südeuropa; b) Gichtwespe (Aulacus *Dur.)*, Hinterleib elliptisch, Fühler 14gliedrig, Oberkiefer klein, ausgerandet, Beine schlank; Art: A. striatus, schwarz u. rostroth, Brust gefurcht; in Deutschland; c) Halswespe (Foenus *Fabr.*, Gasteruption *Latr.)*, Hinterleib lang u. kolbig, Hals deutlich, Hinterbeine mit keulenförmigen Schienen, Fühler beim Männchen 13-, beim Weibchen 14gliedrig; Art: Schwarzfüßige H. (F. jaculator, Ichneumon j.), schwarz, Mitte des Hinterleibes u. Bohrstachels roth, Hinterschienen mit weißem Ringe; fliegt mit aufwärts gerichtetem Bauche; Larve in den Larven der Bienen u. Bastardwespen; d) Dünnwespe (Pelecinus *Fabr.)*, Hinterleib sehr dünn, lang, fadenförmig, Hals undeutlich, Hinterschienen keulenförmig; Art: P. polycerator, in Indien. e) Paxilloma, Hinterleib sichelförmig.

Hungerzähne, nadelspitzenähnliche Zacken, welche die jungen Schafe zuweilen auf den Backenzähnen bekommen, weshalb sie nicht gut kauen können u. abmagern; dadurch, daß man sie auf eine breite Feile beißen läßt, verlieren sie diese Spitzen.

Hungerzitzen, fadenartige Auswüchse an den Seiten der Zunge, welche zuweilen bei Pferden entstehen, beim Kauen zwischen die Zähne kommen u. sie dadurch am Fressen hindern; man schneidet sie mit einem scharfen Instrument weg u. wäscht die Wunden dann mit Essig u. Salz aus.

Hungrung, Paß im Himalayagebirge, 13,750 Fuß hoch.

Hungryhilt, Berg, im Westen der irischen Grafschaft Cork; 1920 Fuß hoch.

Huniady von Kéthely, eine alte ungarische Familie, welche der Katholischen Confession folgt u. wahrscheinlich mit Corvinus Hunyad (Hunyadi, s. d.), aus demselben Stamme entsprossen ist; sie wurde 1753 in den Freiherrn- u. 1792 in den Grafenstand erhoben, u. ihr derzeitiger Chef ist: Graf Joseph, Sohn des 1821 verstorbenen Grafen Johann Nepomuk, geb. 1802, ist k. k. Kämmerer u. seit 1825 mit Henriette geb. Fürstin v. Liechtenstein vermählt.

Hunimund, 1) H. der Große, Sohn Hermanrichs, unterwarf sich mit einem Theil der Ostgothen den Hunnen u. kämpfte glücklich gegen die Sueven. 2) H., Fürst der Sueven; streifte in Dalmatien; von dem ostgothischen König Theodemir gefangen, aber an Kindesstatt angenommen, bezeigte er sich undankbar gegen seinen Wohlthäter, indem er die Scyrren gegen ihn aufhetzte.

Hunin, P. P. A., geb. 1809, niederländischer Genremaler; er st. im Februar 1855 in Mecheln.

Hüningen (**Huningue**), Stadt am Rhein, im Arrondissement Altkirch des französischen Departements Haut-Rhin, unweit Basel; Fabrikation von brodirtem Mousselin; 1300 Ew. H. war sonst nur Dorf, wobei ein Thurm zur Deckung der dortigen bequemen Rheinüberfahrt stand; es kam unter Ludwig XIV. durch Kauf an Frankreich. Die Kaiserlichen bemächtigten sich des Thurms u. behielten denselben bis zum Nimweger Frieden. 1678 bis 1681 bauten die Franzosen unter Vauban eine Festung; diese bestand aus Großhüningen am linken Rheinufer u. aus dem Brückenkopf Kleinhüningen auf Rheininseln. Letztern mußten die Franzosen bei den Friedensschlüssen 1714 u. 1735 schleifen, bauten ihn aber, wenn ein Krieg ausbrach, von Neuem; 1796 wurde der Brückenkopf vom Erzherzog Karl belagert u. genommen, 1814 wurde H. von den Österreichern blockirt, 1815 aber von denselben, nachdem die Festung unter Barbanègre das nahe Basel beschossen hatte, eingenommen u. geschleift. Im September 1852 große Überschwemmung, bei welcher die Rheinbrücke weggerissen wurde.

Hunkear (türk., Blutmacher, Herr des Lebens), **H. Imami**, zwei Imame des Serails, Almoseniere u. Priester in der Hauskapelle des Sultans, bes. an hohen Festen; wechseln wöchentlich ab.

Hunkiar-Jskelleſi, Ort in einem Thale auf der asiatischen Seite des Bosporus; hier landeten 1833 die dem Großwesir gegen den Vicekönig von Ägypten zur Hülfe gesendeten russischen Truppen, u. daselbst wurde auch ein Allianzvertrag geschlossen, welcher erst durch den Londoner Vertrag von 1840 wieder aufgegeben wurde.

Hunnan, Stadt in dem zu Anam gehörigen hinterindischen Reiche Tunkin.

Hunneberg, Berg im Wenersborgs Län (Schweden) am Wenersee, hat mehrere kleine Seen, welche zum Theil wie Bäche fortfließen, von denen einer im Frühling einen Wasserfall bildet.

Hunnemannia (H. *Sweet.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Hunnemannieae; Art: H. fumariaefolia, in Mexico.

Hunnen, ein asiatisches Volk, wahrscheinlich mongolischen Stammes, aber stark mit turk-tatarischen Elementen vermischt, welches von den gleichzeitigen Geschichtschreibern als dunkelfarbig u. sehr häßlich geschildert wird. Sie waren kurz, mit breiten Schultern, hatten hervorstehende Backenknochen, plattgedrückte Nasen u. tiefliegende kleine Augen. Sie waren Nomaden; auf ihren kleinen, aber schnellen Pferden aßen, tranken u. schliefen sie; Wohnungen, außer Zelten u. Hütten, kannten sie nicht; erst später in ihren Sitzen zwischen der Theiß u. Donau hatten sie ihr Lager zu einem Dorfe gebildet, wo die Häuser von Holz u. in dem des Häuptlings die erbeuteten Stücke in roher Weise aufgestellt waren; ihre Kinder u. Weiber führten sie auf Wagen bei sich, von Jugend an streiften sie in Wäldern u. Bergen umher u. lernten Kälte u. Hunger ertragen. Ihre Kleider waren aus Linnen oder aus Fellen der erlegten Thiere u. nicht eher wechselten sie dieselben, bis sie vom Leibe fielen. Nahrung: Wurzeln u. unter dem Sattel mürbe gerittenes Fleisch. Waffen: mit spitzigen Knochen bewehrte Wurfgeschosse, Säbel u. Schlingen, um den Gegner vom Pferde zu reißen u. wehrlos zu machen; sie fochten nicht in geordneten Reihen, sondern umschwärmten die feindliche Schlachtordnung, neckten sie u. flohen wieder rc. Nach gothischer Sage waren die H. Abkömmlinge der von dem gothischen König Filimer in Wüsteneien verstoßenen Alrunen, die sich mit unreinen

Geistern vermischten. Neuere Forschungen haben es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die H. identisch mit den Hiong-nu (s. d.) sind, welche bereits im 3. Jahrh. v. Chr. den Chinesen furchtbar waren u. sich damals nach den Ländern Turkestans ausbreiteten. Sie wohnten in den Steppenländern nördlich des Kaspischen Meeres in einzelnen Horden unter Stammhäuptern, welche unabhängig von einander waren. Unter letzteren wird Balamir zuerst genannt, der sich bereits mehrere Hordenfürsten unterwürfig gemacht hatte. Nachdem die H. in Europa eingebrochen waren, wurden sie in die asiatischen u. europäischen eingetheilt. Sie werden auch in die weißen (die gebildeteren, die Epytaliten u. Nephtaliten) u. die schwarzen H. getheilt. Vom Einfall der H. in Europa rechnet man gewöhnlich die Völkerwanderung. Unter Valens warfen sie sich auf die an der Palus Mäotis u. an der Nordseite der Donau wohnenden Völker, die sie unterjochten; sie setzten 374 über die Wolga u. den Don, besiegten die Alanen, mit diesen verbunden die Gothen; die Ostgothen wurden ihnen dienstpflichtig, die Westgothen zogen nach Thracien, u. die H. setzten sich in Rußland, Polen u. Ungarn fest. Unter Gratian wurde Thracien u. Dacien von den H. heimgesucht; dem Theodosius dienten hunnische Schaaren um Sold gegen die Juthunger u. gegen Eugenius, dem Kaiser Honorius gegen Radagais u. Valentinian III. gegen die Westgothen; andere Schwärme nahmen an den großen Völkerzügen nach Gallien u. Spanien Theil. Rugila, Häuptling der H. in Ungarn, hatte zur Unterstützung des Usurpators Johann 60,000 H. an die italienische Grenze geführt u. Pannonien zum Geschenk für seine Krieger erhalten; er machte nun einen Heerzug gegen Constantinopel, wo ihn Theodosius durch das Versprechen eines jährlichen Tributs zum Umkehren bewog. Rugila starb 433, als er sich eben rüstete, nach Italien zu ziehen, u. ließ sein Reich seinen beiden Neffen, Attila u. Bleda, den Söhnen Mundzucks. Diese unterwarfen nicht nur alle hunnischen Horden, welche ihre Wohnsitze zwischen dem Kaspischen Meere u. der mittleren Donau genommen hatten, ihrer Herrschaft (434), sondern erzwangen von dem Oströmischen Reiche das Doppelte des bisherigen Tributs, dann schaffte Attila den Bleda (444) auf die Seite u. wurde Alleinherrscher. Durch das Vorgeben, das Schwert des Kriegsgottes gefunden zu haben, reizte Attila die H. zum Krieg, that einen Zug gegen Persien, wurde in Armenien geschlagen, wendete sich dann nach Westen u. unterjochte Polen u. Deutschland bis an die Nordsee, den Rhein u. die Donau. 441 fiel er von Neuem in die illyrischen Provinzen des Oströmischen Reichs ein, schlug die Griechen überall, drang bis an Griechenlands Grenze vor, wurde nur durch Unkunde im Belagerungskrieg von Constantinopels Eroberung abgehalten u. setzte, trotz dem von Theodosius II. von Neuem erkauften Frieden, die Feindseligkeiten fort. Als ihm der neue Kaiser Marcian, statt Tribut zu zahlen, Festigkeit entgegensetzte, wendete er sich gegen das Abendländische Reich, wohin ihn auch der Heirathsantrag der, in ein Kloster eingesperrten Honoria, Valentinians III. Schwester, die ihm die Hälfte des Reichs als Heirathsgut mitbringen wollte, zog. Ein ihm an der Donau begegnender Einsiedler nannte ihn Geißel Gottes, u. seit der Zeit nahm er diesen Namen selbst an. Mit 700,000 Mann brach er in Gallien ein, eroberte Mainz, Speier, Strasburg, Trier, Metz u. belagerte eben Orleans, als die Annäherung eines Heeres Römer, Gothen, Alanen, Gallier, Sachsen, Franken u. Burgunder unter Aëtius, ihn zum Umkehren nöthigte. In den Catalaunischen Feldern (bei Chalons) wurde er ereilt u. 451 geschlagen. Er zog sich über den Rhein zurück; doch 452 fiel er wieder in Italien ein, verwüstete den nördlichen Theil desselben, zerstörte Aquileja u. ließ nur durch ein ungeheueres Lösegeld sich zum Umkehren bewegen; er st. 453. Wie weit sich sein Reich nach Osten erstreckte, ist unbestimmt, Einige sagen bis nach China, aber im Westen beherrschte er die Völker hunnischen, slawischen u. germanischen Stammes, von der Wolga bis tief nach Deutschland hinein. Nach Attilas Tode wurden seine Söhne über die Theilung des Reichs uneinig, was die unterworfenen germanischen Völker benutzten, um sich von der fremden Herrschaft zu befreien. Zuerst thaten dies die Gepiden, gegen welche Ellak, der Lieblingssohn Attilas, dem auch die Herrschaft über das weite Reich bestimmt war, fiel. Die H. mußten hierauf das Land an der Donau räumen u. sich hinter Pruth u. Dneper zurückziehen, wo sie wieder unter verschiedenen unabhängigen Fürsten standen. Einer derselben, Dagenzik (Denzices), ein Sohn Attilas, hatte mit den Ostgothen zu kämpfen u. fand 468 in einer Schlacht gegen dieselben den Tod. In der Folge verschwindet der Name eines Hunnischen Reichs; das Volk selbst wird nun diesseit des Don unter dem Namen der Kuturguren od. Kutriguren, jenseit (östlich) dieses Stromes aber als Uturguren od. Utriguren genannt. Die ersteren wurden namentlich im 6. Jahrh. durch ihre Einfälle in das Oströmische Reich furchtbar. Der Name der H. lebte später wieder auf, als man die Magyaren, die ein ganz anderes Volk waren, 4 Jahrhunderte später mit ihnen verwechselte u. Letztere H., später Ungarn nannte. Vgl. Neumann, Die Völker des südlichen Rußland in ihrer geschichtlichen Entwickelung, Lpz. 1847.

Hunnenkopf, Höhe in den Befestigungen von Coblenz mit dem Fort Alexander.

Hunnerich, so v. w. Hunorich.

Hunnesrück, Domäne bei Erichsburg.

Hunnius, 1) Ägidius, geb. 21. Dec. 1550 in Wienenden, studirte 1565—74 in Tübingen Theologie, war erst Repetent u. seit 1574 Diakon daselbst, wurde 1576 Professor u. Prediger in Marburg, wo er durch seine heftige Vertheidigung der Ubiquitätslehre im Abendmahl u. der Concordienformel den Grund zu der Spaltung in der Hessischen Kirche legte, 1592 Professor in Wittenberg, wo er die Visitationsartikel mit entwarf u. mit Eifer die mildere melanchthonische Ansicht unterdrücken half; 1594 begleitete er den Herzog Friedrich Wilhelm auf den Reichstag nach Regensburg, wo auf sein Gutachten die Einigung aller evangelischen Reichsstädte Deutschlands wieder rückgängig wurde, nahm 1608 Theil an dem Religionsgespräch gegen die Katholischen u. st. am 4. April 1603 in Wittenberg. Er schr. u. a.: Confessio von der Person Christi, 1577 (Wittenb. 1609) u. lat. De persona Christi, 1585; Calvinus iudaïzans, 1593; Antipareus 1594 u. 1599; Die lateinischen Schriften, gesammelt von Garthius, Wittenb. 1607

bis 1609, 3 Bde. Fol.; er schr. auch das Drama Josephus, 1597; Lebensbeschreibung von Hutter, 1603; von Naumann, 1704; 2) Nikolaus, Sohn des Vorigen, geb. 11. Juli 1585 in Marburg, studirte seit 1600 Philologie, Philosophie u. Theologie in Wittenberg, wurde dort Adjunct u. las seit 1609 philosophische, dann theologische Collegien; 1612 zog er als Superintendent nach Eilenburg u. kehrte 1607 an Hutters Stelle als Professor nach Wittenberg zurück; wurde 1623 Hauptpastor an der Marienkirche in Lübeck u. 1624 zugleich Superintendent der Lübeckschen Kirche u. st. hier am 12. April 1643. In starrer lutherischer Orthodoxie u. Feindseligkeit gegen Andersgläubige, aber auch in Gelehrsamkeit u. Streitbereitschaft war er seinem Vater gleich; von ihm ging der Plan zu einem Collegium irenicum, nach ihm Collegium Hunnianum genannt, welches einen stehenden theologischen Senat zur Prüfung u. Schlichtung aller entstehenden theologischen Streitigkeiten bilden sollte; er schr.: Ministerii lutherani divini adeoque legitimi demonstratio, Wittenb. 1614; Capistrum Hunnio paratum Lanceloto injectum, ebd. 1617, n. A. Königsb. 1708; Examen errorum Photinianorum, ebd. 1618, 1620; Christliche Betrachtung der neuen Paracelsischen u. Weigelianischen Theologie, ebd. 1622; Epitome credendorum, Wittenb. 1625 u. noch 18 mal aufgelegt u. ins Holländische, Schwedische, Polnische übersetzt; Διάσκεψις theol. de fundamentali dissensu doctrinae evangel. lutheranae et calvinianae, ebd. 1626; Erklärung des Katechismi Lutheri, Lüb. 1627; Bedenken ob u. wie die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche die schwebende Religionsstreitigkeit beilegen od. fortstellen u. endigen mögen, Lüb. 1632, 1638, 1666, 1667; Anweisung zum rechten Christenthum, ebd. 1637 u. 1643; Lebensbeschreibung von Heller, ebd. 1843.

Hunnum (a. Geogr.), Castell im römischen Britannien; beim jetzigen Halton Chesters.

Hunnyades, s. Hunyades.

Hunold, Sohn Eudes' u. 735 Nachfolger als Herzog von Aquitanien, legte 742 die Regierung nieder u. ging in ein Kloster. Als sein Sohn Waifar 768 ermordet worden war, übernahm er die Regierung wieder bis 769, wo er durch Karl den Großen zur Flucht gezwungen wurde. Der Herzog der Basken lieferte ihn an Karl aus, s. Aquitanien (Gesch.).

Hunold, Christian Friedrich, geb. 1630 zu Wandelsleben in Thüringen; studirte in Jena die Rechte, widmete sich aber mehr der Poesie; wurde 1700 in Hamburg Schreiber bei einem Advocaten u. schr. dort meist unter dem Pseudonym Menantes: Die verliebte u. galante Welt, Hamb. 1700, 2 Bde., u. andere Romane u. mehrere Opern. Er gerieth dabei in viele literarische Streitigkeiten, unter andern mit Wernicke, gegen den er sein satyrisches Lustspiel: Der thörichte Pritschmeister, Kobl. 1704, richtete. Durch seinen Satyrischen Roman 1705 machte er sich so viele Feinde, daß er Hamburg 1706 verlassen mußte. Er lebte nun in Braunschweig u. ging 1714 nach Halle, wo er Vorlesungen hielt u. 1721 starb; er schr. noch: Verliebte u. satyrische Gedichte, Hamb. 1703, 2 Thle.; Der europäischen Höfe Liebes- u. Heldengeschichte, ebd. 1704; Akademische Nebenstunden 2c., Halle 1703 2c.

Hunoltstein, eine uralte standesherrliche Familie, welche vielleicht mit dem im Nibelungenliede vorkommenden Geschlechte Hunolt identisch ist, u. deren Stammschloß Hunoltstein in Ruinen an der Tron unweit der Überreste des Schlosses Troneck liegt. Die Familie zerfiel frühzeitig in mehrere Linien. Als 1523 nach dem unglücklichen Kriege Franz' von Sickingen, mit welchem die H. verbündet waren, gegen die Kurfürsten von Mainz, Trier, den Pfalzgrafen 2c., die Vogtei Hunoltstein u. die Herrschaft Neumagen an der Mosel, sowie auch die damit verbunden gewesenen Standesrechte, verloren gingen, theilte sich die Familie in die noch übrigen Güter. Die lothringenschen Besitzungen kamen an die seit 1626 gräfliche Linie u. die im Nahethal gelegenen, Merxheim, Martinstein u. später Stein-Kallenfels an die freiherrliche. Das Geschlecht zerfällt gegenwärtig noch in eine gräfliche u. die freiherrliche Linie. I. Gräfliche Linie: Vogt von Hunolstein (so schreibt sie sich seit 1818), folgt der Katholischen Confession, ist in Lothringen angesessen u. ihr dermaliger Chef ist: 1) Graf Louis, Sohn des 1838 verstorbenen kaiserlichen französischen Kämmerers u. Pairs Grafen Felix, geb. 1804, ist seit 1847 Wittwer von seiner zweiten Gemahlin Antoinette Marie geb. Marquise de Bassompierre; sein ältester Sohn erster Ehe mit Helena, der Tochter des Herzogs Bouchet de Sourches-Tourzel (st. 1837), Leopold, ist 1830 geboren. II. Freiherrliche Linie: Vogt von u. zu Hunoltstein, genannt Stein-Kallenfels; Merxheimer od. Stein-Kallenfelssche Linie, folgt der Reformirten Confession u. ist in Baiern, Württemberg u. Baden angesessen; sie gehörte bis zum Ausbruch der ersten Französischen Revolution zur reichsunmittelbaren Ritterschaft der Cantone Mittel- u. Niederrhein; ihr derzeitiger Chef ist: 2) Freiherr Karl, Sohn des 1832 verstorbenen württembergischen Oberstjägermeister Freiherrn Christian, geb. 1802, ist badischer Oberamtmann u. Vorstand des Oberamtsbezirks Kork bei Kehl u. seit 1840 mit Johanna geb. Walter vermählt.

Hunorich, Sohn Genserichs, 477—484 König der Vandalen, s. d.

Hunsach, Hauptort in Awarien (Transkaukasien) u. Residenz des Chan; 7000 Ew.

Hunse, Küstenfluß der niederländischen Provinz Gröningen; kommt aus den Mooren des östlichen Theils der Provinz Drenthe, bildet das Zuidlander-Meer, fließt an Gröningen vorbei u. heißt von da an bis zu ihrer Mündung in den Lauwer-Zee das Reitdiep.

Hünshoven, Marktflecken im Kreise Geilenkirchen des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz, mit Geilenkirchen jetzt zu einer Stadt verbunden; Gerberei, Fabrikation von Tuch, Kasimir, Tabak u. Cichorien; 700 Ew.

Hunt (spr. Hont), 1) Henry, geb. 1773 zu Willington in Wiltshire, Sohn eines reichen Pachters, war erst Gutsbesitzer, dann Brauer in Bristol u. als einer der besten Jäger u. Angler bekannt; er zeigte sich bei dem projectirten Einfall der Franzosen in England sehr patriotisch u. wurde deshalb Offizier bei der Yeomanry, gerieth später in Streit mit seinen Obern u. trat deshalb, vorzüglich 1816, als Volksmann u. Redner für die Radicalreform auf. Bei den Parlamentswahlen 1818 erhielt er

jedoch nur wenig Stimmen; erst 1819 wurde er bei der Volksversammlung zu Manchester als Radicaler mit Enthusiasmus angehört, allein bald nachher wegen der aufrührerischen Reden 2½ Jahr lang in Ilchester eingekerkert; er bewirkte durch seine Klagen über die von dem Kerkermeister erlittene schlechte Behandlung u. die ungesunde Lage des Gefängnisses die Absetzung des Ersteren u. (nach seiner Freilassung) das Niederreißen des Gebäudes. 1823 leitete er die vorbereitenden Volksversammlungen in mehreren Tavernen Londons zur Berathschlaguug über die Mittel zur Hülfe Spaniens. 1825 trat er nach langem Stillschweigen wieder bei Erörterung einer die Thür- u. Fenstersteuer betreffenden Bittschrift auf, 1826 sprach er für eine Petition zur Aufhebung der Kornbill, 1830 wurde er von Westminster als Parlamentsglied ins Unterhaus gewählt; 1831 wieder gewählt, wirkte er dennoch wegen seines überspannten Radicalismus im Parlament wenig u. zeichnete sich auch im gewöhnlichen Leben durch Bizarrerie, sonderbare Tracht ꝛc. aus. Er st. 1834 in Alvesford. **2)** James Henry Leigh-H., Bruder des Vorigen, geb. den 19. Oct. 1784 in Southgate zu London, bildete sich zum Rechtsgelehrten, erhielt dann eine Staatsanstellung, gab dieselbe aber auf, um sich der Literatur zu widmen. Er machte mit seiner ganzen Familie eine Vergnügungsreise nach Italien u. erhielt schließlich für seine literarischen Leistungen eine Pension von der Regierung. Er war ein scharfer Kritiker aller öffentlichen Verhältnisse u. führte den Radicalismus in die periodische Literatur Londons ein, wurde auch wegen eines Ausfalles gegen den damaligen Prinzregenten Georg zu zweijährigem Kerker verurtheilt. Außer der Herausgabe des Examiner (mit seinem Bruder John H.) seit 1808 schr. er: Critical essays on the performances of the London theatres, 1807; The story of Rimini (romantisches Gedicht), 1816; Capitain Sword and Pen (komisches Epos), 1835; Ultracrepidarius, 1823 (Satyre); Lord Byron and some of his contemporaries, 1828; Poetical works, 1833; Classic tales, 5 Bde.; The round table, The indicator and the companion, 1834, 2 Bde.; A Legend of Florence (Drama) 1840; The Palfrey, 1842; The foster-brother, 1845; Imagination and Jancy, Wit and humor, A jar of honey from mount Hybla, Men, Women and Books, 1847; A book for a corner 1849; Autobiography, Lond. 1850, 3 Bde.; The fourth estate (eine Geschichte der englischen Presse) 1852.

Hunt, Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 45 QM., von den Quellenflüssen des Sabine River bewässert; Waldungen, fruchtbare Prairien; Producte: Mais, Baumwolle, Rindvieh; genannt nach Memucan Hunt, ehemaligem Ministerresidenten von Texas bei den Vereinigten Staaten; 1850: 1520 Ew. worunter 41 Sklaven; Hauptort: Greenville.

Hunte, linker Nebenfluß der Weser; entspringt im Osnabrückischen bei Melle, geht durch den Dümmersee, bildet eine Strecke die Grenze zwischen Hannover u. Oldenburg, tritt bei Wildeshausen in letzteres ein, nimmt die Else, Aue u. Letha auf, fällt unter Elsfleth in die Weser; Ebbe u. Fluth sind bis oberhalb Oldenburg bemerkbar u. von hier ist der Fluß schiffbar.

Hunter (spr. Honter), **1)** William, geb. 13. Mai 1718 zu Long-Calderwood in Schottland; war Gehülfe Douglas' bei dessen anatomischen Beschäftigungen u. Hülfschirurg am Hospital St. Georg in London; wurde 1746 Lehrer der Anatomie u. Geburtshelfer, 1750 auch praktischer Arzt u. st. 30. März 1781. Sein großes Vermögen benutzte er vorzüglich zur Begründung des noch bestehenden **Hunterschen Museums** in London, welches in einem eigens dazu erbauten Hause anatomische Präparate, eine Fossiliensammlung, Bibliothek, Medaillencabinet ꝛc. umfaßt; er schr.: Medical commentaries, Lond. 1762; Anatomy of the human gravid uterus, englisch u. lateinisch, Birmingham 1774, Lond. 1775, Fol.; der Text, von Baillie redigirt, erschien bes. Lond. 1794 (deutsch von Froriep, Weim. 1802); seine medicinisch-chirurgischen Beobachtungen in englischen Gesellschaftsschriften mitgetheilt, deutsch von K. G. Kühn, Lpz. 1784 f., 2 Bde. **2)** John, Bruder des Vorigen, geb. am 14. Juli 1728 zu Long-Calderwood; war Anfangs Zimmermann, wurde 1748 Gehülfe seines Bruders bei seinen Vorlesungen, 1756 aber Hülfschirurg im Hospital St. Georg, 1760 Militärchirurg, wohnte als solcher der Expedition nach Belle-Isle u. dem Feldzuge nach Portugal bei, kehrte 1763 nach London zurück; hielt anatomische u. chirurgische Vorlesungen, wurde 1768 dirigirender Wundarzt am Hospital St. Georg, 1776 außerordentlicher Wundarzt des Königs u. 1790 erster Generalchirurg der Armee u. Generalinspector der Armeespitäler u. st. am 16. October 1793. Seine Gebeine wurden 1859 in die Westminsterabtei übergeführt. Seine wissenschaftlichen Sammlungen für Anatomie u. Chirurgie wurden von der Regierung erkauft u. dem College of Surgeons in London einverleibt. Er ist wie sein Bruder durch anatomische Entdeckungen u. durch mehrere Angaben eignen Verfahrens bei chirurgischen Operationen verdient; er schr.: Natural hist. of the human teeth, Lond. 1771; Suppl., ebd. 1778 (lat. von Boddaert, Lpz. 1775, deutsch ebd. 1780, 2 Bde.); On the venereal disease, ebd. 1786 (deutsch, Lpz. 1787); On the diseases of the army in Jamaica, Lond. 1789 (deutsch, Lpz. 1792); On the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds, Lond. 1794, 2 Bde. (deutsch von Hebenstreit, Lpz. 1797—1800, 2 Bde.); On certain parts of the animal oeconomy, Lond. 1787 (deutsch v. Scheller, Braunschw. 1803).

Hunter, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Greene des Staates New York (Nordamerika); 2000 Ew.; **2)** Fluß in der englichen Colonie Neu Südwales (Australien) mündet in die gleichnamige Bai; **3)** (**Hunterinseln**), Inselgruppe an der Nordwestspitze von Vandiemensland; **4)** verschiedene kleine Inseln in mehreren Gruppen von Polynesien.

Hunterdon, Grafschaft im Staate New Jersey (Nordamerika), 40 QM.; Flüsse: Delaware, Musconetgong, Lamington u. Raritan Rivers; im Norden u. Süden gebirgig, in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Roggen, Rindvieh; Gewerbthätigkeit in Leder, Wolle u. Stroh; die New Jersey Central Eisenbahn u. der Trenton-Saxtonville Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1714 organisirt u. nach Gouverneur **Hunter** genannt; 1850: 29,989 Ew.; Hauptort: Flemington.

Hunteria (H. *Rxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneae Plumerieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: ostindische Bäume.

Huntersche Haut (Membrana decidua Hunteri), der nach Hunter 1) benannte, bei Menschen zart hautartige Überzug der innern Oberfläche der schwangern Gebärmutter, aus feinen Gefäßspitzen bestehend, der den Übergang in das Chorion vermittelt u. den mütterlichen Theil des Mutterkuchens bildet; bei den Thieren erscheint sie in sehr verschiedner Form u. ist hier noch deutlicher erkennbar. **Huntersches Leitband**, nach Hunter 2) benannt, so v. w. Hodenleiter, s. Genitalien A) a) aa).

Huntersgruppe, so v. w. Hunter 3) u. 4).

Huntingdon (spr. Hontingt'n), **1)** Grafschaft im östlichen England, 17½ QM. zwischen Cambridge, Northampton u. Bedford; fruchtbar, auch morastig; Flüsse: Ouse, Nen u. a.; bringt Holz, Feldfrüchte; 1851: 64,183 Ew.; gute Viehzucht (Butter u. Käse); **2)** Hauptstadt darin, an der Ouse u. der Großen Nordeisenbahn, Spitzenklöppelei, Correctionshaus, Getreide-, Malz-, Holz- u. Kohlenhandel; 6200 Ew.; Geburtsort von Oliver Cromwell; **3)** Grafschaft des Districts von Montreal in Untercanada (Britisch Nordamerika) aus der Vereinigung der Grafschaften L'Acadie u. La Prairie gebildet; **4)** Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Ver. Staaten); 33½ QM.; Flüsse: mehrere Quellenarme des Juniata River (namentlich Little Juniata u. Frankstone Branch, welche sich hier vereinigen) Great Aughwick u. Standingstone Creeks; gebirgig, in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Eisen, Steinkohle. Die Pennsylvania Central Eisenbahn, u. der Pennsylvania Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1787 organisirt u. nach der gleichnamigen Grafschaft in England genannt; 1850: 24,786 Ew.; **5)** Hauptort darin, am Juniata River u. der Pennsylvania Central Eisenbahn; 6 Kirchen, Akademie, 3 Zeitungen. War früher Indianerort u. hieß Standingstone, 1796 incorporirt; 2000 Ew.; **6)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Adams des Staates Pennsylvanien; 1500 Ew.; **7)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Luzerne des Staates Pennsylvanien; 1900 Ew.

Huntington (spr. Hountingt'n), Daniel, nordamerikanischer Maler, geb. 1816 in New York, besuchte das Hamilton College u. widmete sich später der Malerei unter der Leitung des Professor Morse; ging dann nach England u. über Paris u. Genf nach Florenz, um sich in seiner Kunst auszubilden; lebt gegenwärtig in New York.

Huntington, **1)** Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika); 18 QM.; Flüsse: Wabash u. Salamonie Rivers; schöne Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Rindvieh, Schweine; der Wabash-Erie Kanal durchschneidet die Grafschaft; 1850: 7850 Ew.; **2)** Hauptort darin, am Wabash-Erie Kanal; fruchtbare Umgegend; Handel; 1000 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Fairfield des Staates Connecticut, am Housatonic River; 1400 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Suffolk des Staates New York, am Long Island Sound u. der Long Islands Eisenbahn; 7800 Ew.; **5)** Postort darin, mehrere Kirchen, Akademie, 3 Zeitungen; **6)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Brown des Staates Ohio, am Ohio River; 2000 Ew.; **7)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Gallia; 1400 Ew.; **8)** in der Grafschaft Lorain; 1200 Ew.; **9)** in der Grafschaft Roß; 1800 Ew. (sämmtlich im Staate Ohio).

Huntleya (H. *Batem.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Südamerika.

Huntly (spr. Hontli), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Aberdeen, am Boggie u. Deveron; 3000 Ew.

Hunts Aktinograph, ein Instrument, um die Tageshelligkeit zu bestimmen. Ein mit Silberbromid zubereitetes Papier ist um einen Cylinder gelegt, über welchen ein zweiter mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in 24 Stunden einmal sich umdrehender Cylinder in geringem Abstande gestülpt ist. In letzterem befindet sich ein Schnitt, durch welchen das Tageslicht auf das Papier fällt u. dasselbe schwärzt. Um nun die Stärke des Lichts zu messen, so ist einerseits das Papier so bereitet, daß es durch die Einwirkung des stärksten Lichts schon in einer Minute, des schwächsten dagegen in einer Stunde die tiefste Tinte erhält; andererseits besitzt der Schnitt die Form eines Dreiecks, dessen Basis so lang ist, daß sie binnen einer Stunde denselben Punkt des unteren Cylinders passirt. Je nachdem nun die dunkelste Farbe auf dem Papier näher an der Basis od. an der Spitze des darüberhinweggehenden Dreiecks beginnt, so nimmt man daraus eine geringere od. stärkere Tageshelligkeit ab.

Huntsbai, Bucht an der Südküste von Jamaika (Westindien).

Huntsburg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Geauga des Staates Ohio (Nordamerika); 1200 Ew.

Huntsville **1)** Hauptstadt der Grafschaft Madison im Staate Alabama (Nordamerika) an der Memphis-Charleston Eisenbahn; Bank, 6 Kirchen, 3 Zeitungen; mehrere gute Schulen; 4000 Ew.; **2)** Hauptort der Grafschaft Walker im Staate Texas, Staatsgefängniß, 2 Zeitungen, in der Umgegend reiche Baumwollenplantagen; 1200 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Madison im Staate Arkansas; **4)** eine große Anzahl kleinerer Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hünxe, Dorf im Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Mineralquelle; 800 Ew.

Hunyad, bis 1850 Gespannschaft im Lande der Ungarn (Siebenbürgen); 114,84 QM.; 147,000 Ew.; Hauptstadt: Eisenmarkt (Vaida Hunyad); gehört jetzt zum Kreise Broos.

Hunyad, **1)** Johann Corvinus, natürlicher Sohn des Königs Siegmund von Ungarn u. der walachischen Bojarin Elisabeth Morssinay (welche nachher den Bojaren Voik Bushi heirathete), geb. 1393, erhielt die Stadt H. mit 60 Dörfern u. von ihr den Namen, wurde Ban der westlichen Walachei u. focht in dem Türkenkriege mit; wurde unter Kaiser Albrecht Woiwode v. Siebenbürgen (s. d., Gesch.) u. setzte den Krieg gegen die Türken fort; unter seiner Mitwirkung wurde nach dem Tode der Königin Elisabeth 1443 Wladislaw König von Ungarn. Als Wladislaw 1444 gegen die Türken gefallen war, wurde H. Reichsstatthalter von Ungarn; er machte 1448 einen Zug gegen die Türken, wurde aber im October von dem serbischen Despoten Brankowicz geschlagen u. gefangen, durch Vermittlung der ungarischen Stände jedoch wieder freige-

gegeben. Er griff dann Serbien wieder an, bis 1451 Friede gemacht wurde; zog 1453 gegen den Empörer Graf Joh. Giskra in Böhmen, legte, nachdem sich der Graf Cilley das Vertrauen des jungen Königs Wladislaw II. erworben hatte, seine Stelle 1453 nieder, kämpfte dann als ungarischer Feldherr gegen die Türken, wo er sich durch die Vertheidigung Belgrads berühmt machte, u. st. am 11. Aug. 1456 in Semlin. **2)** Ladislaw Corvinus H., ältester Sohn des Vor., wurde 1448 dem serbischen Despoten Georg Brankowicz als Geisel gegeben, kämpfte 1453 mit seinem Vater gegen Giskra u. wurde, da seine Diener den väterlichen Feind, Grafen Cilley, in einem Streite getödtet hatten, 1457 in Ofen bei einem Turnier verhaftet u. hingerichtet. **3)** Matthias Corvinus H., Bruder des Vorigen, wurde 1458 König von Ungarn, s. Matthias.

Huon, **1)** Fluß, auf der Vandiemensinsel (Australien); mündet in den Kanal d'Entrecasteaux; **2)** Meerbusen auf Neu-Guinea; hat das Vorgebirge u. die Inselgruppe Longuerue bei Neu-Caledonien. Das Vorgebirge Cap Nord auf derselben ist der nördlichste Punkt um Neucaledonien.

Huon de Bordeaux (Hugo von B.), alte französische Romanze, prosaisch bearbeitet als Des progesses et faits merveilleux du noble H. de B., wovon Tressan seine Abkürzung in der Bibliothèque universelle des Romans gemacht hat. Lord Berner hat es im 16. Jahrh. ins Englische übersetzt; auch gibt es eine altniederländische Bearbeitung.

Hupazoli, Franz, geb. 1587 zu Casale im Sardinischen, lebte als venetianischer Consul in Smyrna auf der Insel Scio. Er ist merkwürdig wegen des hohen Alters, welches er erreichte, denn er lebte in drei Jahrhunderten u. st. erst 1702.

Hu-pe, Provinz, nördlicher Theil der sonstigen Provinz Hu-kang (China); gebirgig, aber auch in Thee, Baumwolle, Reis u. Holz, sowie an Eisen, Zinn u. Quecksilber ergiebig; hat auf 3650 QM. 28 Mill. Einw.; Hauptstadt: Wutschangfu am Yantsekiang, mit 650,000 Ew.

Hupel, die hölzernen Streifen um die Zuckerhutformen.

Hupel, August Wilhelm, geb. 1735 in Buttelstädt, war Prediger zu Oberpahlen in Livland, lebte zuletzt in Weißenstein u. st. 1819; er schr.: Topographische Nachrichten von Liv- u. Esthland, Riga 1774—82, 3 Bde.; Esthnische Sprachlehre, ebd. 1780; Idiotikon der Deutschen Sprache in Liv- u. Esthland, ebd. 1795, 2c.

Huper, Bewohner der Gegend von Murten im Canton Freiburg (Schweiz); haben eigene Mundart, Kleidung, Sitten.

Hupfeld, Hermann, geb. 1796 in Marburg, studirte daselbst Theologie u. Orientalische Sprachen u. wurde 1818 Repetent, 1819 Lehrer am Gymnasium in Hanau, legte diese Stelle 1822 nieder, wurde 1824 Privatdocent in Halle, 1825 Professor der Orientalischen Sprachen u. 1830 der Theologie in Marburg, 1842 Professor der Orientalischen Sprachen in Halle; er schr.: Exercitationes aethiopicae, Lpz. 1826; Die Lehrartikel der Augsburger Confession, ebd. 1840; Ausführliche hebräische Grammatik, Kass. 1841 (unvollendet); Über Begriff u Methode der biblischen Einleitung, Marburg 1844; De antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus, Halle 1846 f.; De vera festorum apud Judaeos ratione, ebd. 1851 f., 2 Bde.; Die Quellen der Genesis, Berl. 1853; Die Psalmen, übersetzt u. erklärt, Gotha 1855.

Hüpfender Punkt (Punctum saliens), die erste Spur der lebensthätigen Bewegung im bebrüteten Ei, die man (bei Hühnereiern) den dritten Tag nach der Bebrütung wahrnimmt, wo noch nichts von organischer Bildung, wohl aber ein rother Punkt im Eidotter unterscheidbar ist, der sich auf- u. niederwärts bewegt u. in der Folge zum Herzen wird.

Hüpfer, **1)** (Springhase, Pedetes), südafrikanische Gattung der Nagethiere, mit sehr kurzen Vorder- u. langen Hinterbeinen u. sehr langem buschigem Schwanze; **2)** (Ätzvögel, Nesthocker), junge Vögel, die ihr Nest nicht verlassen, bis sie flügge sind; **3)** Fisch, s. u. Hecht i).

Hüpferling, Krebsart, so v. w. Cyclops quadricornis, s. u. Cyclope.

Hüpffüße, **1)** so v. w. Schreitfüße, s. u. Füße; **2)** bes. bei Insecten lange Hinterfüße, durch welche sie sich ein Stück fortschnellen, z. B. der Floh.

Hüpfkäfer, Gattung der Düsterkäfer, s. d. d).

Hüpfrüßler (Orchestes), bei Latr. Gattung der Rüsselkäfer, der Gattung Cionus verwandt; Schenkel der Hinterbeine dick, Fühler gebrochen in der Mitte des Rüssels; springen; Art: Jota-hüpfrüßler (O. jota *Panz.*), Flügeldecken gestreift, die Naht weiß.

Hur, Midianitischer Fürst, welchen Moses besiegte u. dessen Land der Stamm Ruben bekam.

Hura, **1)** H. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae, Monöcie, Monadelphie *L*; Art: H. crepitans (Sandbüchsenbaum), mexicanischer, einen scharfen Milchsaft enthaltender Baum, dessen Früchte bei Reife knallend zerspringen u. den wohlschmeckenden Samen von sich schleudern; dieser wird nach Entfernung des Brechen u. Laxiren bewirkenden Keims, gegen Erkältung gebraucht; **2)** H. *König.*, gehört zu Globba *Lin.* aus der Familie der Zingiberaceae-Globbeae.

Hurbel, Vogel, so v. w. Wasserhuhn.

Hurd (spr. Hörd), Richard, geb. 1718, Bischof von Worcester, st. 1808; er schr.: Dialogues moral and political, Lond. 1758, 3. Aufl., ebd. 1764, 3 Bde. (deutsch von Hölty u. Voß, Lpz. 1775, 2 Thle.); Sermons, Lond. 1776—80, 4 Bde.; gab heraus des Horatius Ars poetica mit Anmerkungen, ebd. 1749 (deutsch von J. J. Eschenburg, Lpz. 1772); auch Lowleys u. W. Warburtons auserlesene Werke.

Hurde, so v. w. Flechtwerke.

Hürde, so v. w. Horde.

Hurdwar, Stadt im District Saharunpur, Provinz Merut, in der britisch-indischen Präsidentschaft Bengalen, bisweilen auch Gangadware genannt, d. h. Thor des Ganges, weil dieser Strom hier in die Ebene eintritt. Die Stadt ist einer der berühmtesten Wallfahrtsorte der Hindus, deren jährlich 1 Million hierher pilgern. Im März u. April hier eine der größten Messen Asiens.

Hure, **1)** Frauenzimmer, welches sich für Geld Jedem Preis gibt od. auch überhaupt Unzucht treibt; **2)** eine Frauensperson, welche entweder vor der Ehe od. außer der Ehe ein Kind geboren hat. Daher **Hurenhaus**, so v. w. Bordell; **Hurenkolik**

(Colica scortorum), Gebärmutterhyperämie od. Entzündung, wie sie bei Mißhandlung der Geschlechtstheile durch übermäßigen Beischlaf herbeigeführt wird; **Hurerei**, **Hurenbrüche**, **Hurenstrafen**, s. u. Fleischliche Verbrechen; **Hurenwebel (Hurenwaibel)**, im 16. Jahrh. der die Weiber des Trosses auf dem Marsche in Ordnung halten mußte; **3)** so v. w. Venusmuschel.

Hureaulit, Mineral, krystallisirt in kleinen vertical gestreiften Prismen des monoklinoëdrischen Systems, bildet auch knollige u. kugelige Massen von stängeliger od. körniger Zusammensetzung; Bruch muschelig bis uneben, Härte 3—4, specifisches Gewicht 2,27, röthlichgelb bis bräunlich, hellglänzend u. durchscheinend bis durchsichtig; besteht aus phosphorsaurem Eisenoxydul, phosphorsaurem Manganoxydul u. Wasser; findet sich in Nestern im Schriftgranit von **Hureaux** bei Limoges in Frankreich.

Hurepoix (spr. Hurepoa), ehemalige Landschaft der alten französischen Provinz Isle de France, jetzt zum Departement Seine et Oise gehörig; Hauptort Dourdan.

Hurgani, Stadt, so v. w. Urgendsch.

Huri (**Huri's**, d. i. die blendend Weißen), nach dem Islam mit unvergänglichen Reizen ausgestattete Mädchen, zur Gesellschaft u. Bedienung der Frommen im Paradiese, deren auch der geringste 725 erhalten soll.

Hurin, im Safte von Hura crepitans (Ajuapar), einem in Südamerika einheimischen Baume, ist ein scharfer Stoff enthalten, welcher demselben giftige Eigenschaften ertheilt. Aus dem Baume fließt ein Milchsaft aus, welcher etwas gelblicher als Kuhmilch ist, sauer reagirt u. den Schlund heftig reizt. Beim Abdampfen entweicht der giftige Stoff, welcher Augen, Nase u. Ohren heftig entzündet; die Wirkung rührt von einem flüchtigen, blasenziehenden Öle her. Außerdem findet sich in dem Stoffe eine ebenfalls giftige, krystallinische Substanz, welche von Boussingault u. Rivero H. genannt wurde; sie hat alkalische Eigenschaften u. ist vielleicht eine eigenthümliche Base.

Hurka, Friedr. Franz, geb. 1761 in Merklin bei Prag, hielt sich erst in Wien auf, kam in Dresden als Kirchensänger in die kurfürstliche Kapelle, sang später als Tenorist auf dem Theater des Prinzen Heinrich von Preußen in Schwedt u. seit 1788 bei der Berliner Oper, wurde dann königlicher Kammersänger u. st. 1805; er gab mehrere Sammlungen von Liedern mit Begleitung des Fortepianos heraus.

Hurkind, **1)** ein nicht in der Ehe erzeugtes Kind, s. Uneheliche Kinder; **2)** (Buchdr.), eine Ausgangszeile am Anfang einer Columne, während es Regel ist, die neue Seite mit mindestens zwei Zeilen anzufangen.

Hurlebusch, Aug. Ferdinand von H., geb. 1756 in Wolfenbüttel, wurde 1784 Hofgerichtsassessor, später Hofrath u. 1803 Justizkanzleidirector in Braunschweig; unter der westfälischen Regierung fungirte er als Präsident des Criminalhofes des Oberdepartements u. wurde in den Adelstand erhoben; nach Herstellung der braunschweigischen Regierung wurde er Vicepräsident der neuerrichteten Appellationscommission, 1816 zwar quiescirt, aber 1827 wieder als Präsident des Consistoriums in Wolfenbüttel angestellt; 1830 wieder in Ruhestand versetzt, starb er 1833 in Ballenstädt. Er schr.: Über den Zeitpunkt der Volljährigkeit der Prinzen aus dem Hause Braunschweig; Über den entwichenen Geheimerath von Schmidt; Bemerkungen vermischten Inhalts.

Hurlers, Druidenmonumente, s. u. Bodmin.

Hurlgate, so v. w. Hellgate.

Hurlibat (engl., spr. Horlbett), **1)** lederner, mit Blei gefütterter Streitkolben der alten Briten; **2)** Rappier.

Hurljan, befestigte Stadt in Khiwa.

Hurly Burly (engl.), **1)** arges Getös; **2)** Alles durch einander, wie Kraut u. Rüben; **3)** Freudengeschrei der englischen Matrosen; **4)** ohne alle Umstände, gerade zu.

Hurmuz, so v. w. Hormisdas.

Huron (spr. Juhrönn), **1)** Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 21 QM.; Flüsse: Huron u. Vermilion Rivers, Pipe Creek; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe; die Sandusky-Mansfield, die Cleveland-Columbus u. die Cleveland-Norwalk-Toledo Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1815 gebildet, 1850: 26,203 Ew.; Hauptstadt: Norwalk; **2)** Grafschaft im Staate Michigan am Huronen See, noch meist mit Waldungen bedeckt u. noch unvermessen; ungefähr 200 Einw.; Hauptort noch nicht bestimmt; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Wayne des Staates New York am Ontario See; 2000 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Erie des Staates Ohio, an der Mündung des Huron River in den Huronen See; lebhafter Handel; 1500 Ew.; **5)** mehrere kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Huron District, District in Obercanada (Britisch Nordamerika), im Norden u. Westen vom Huronen See begrenzt; durchgehends sehr fruchtbar; Producte: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Erbsen, Ahornzucker, Wollen- u. Baumwollenindustrie; der District war bis 1818 noch vollkommene Wildniß u. wurde erst seitdem angebaut (wegen seiner großen Fruchtbarkeit sehr schnell, 1850 waren bereits 75,000 Acres cultivirt), bildete früher den nördlichen Theil des Londondistricts, 1842 davon getrennt; 30,000 Ew.; Hauptstadt: Goderich, an der Mündung des Maitland in den Huronen See; Hafen; 1200 Ew.

Huronen (eigentlich Wyandots od. Yendots, von den fünf Nationen auch Quatoghee genannt), ein ehemals mächtiger Indianerstamm in Nordamerika, namentlich in der Nähe des gleichnamigen Sees, zum Hauptstamme der Algonkins gehörig. Von den fünf Nationen im 17. Jahrh. fast gänzlich vertilgt u. zersprengt; die Reste wurden vom Gouvernement der Vereinigten Staaten über den Missisippi gewiesen.

Huronen See (**Huron See**, Lake Huron), einer der fünf großen Canadischen Seen (s. d.) in Nordamerika, erstreckt sich vom 62° bis 66° 40' westl. Länge (von Ferro) u. vom 43° bis 46° 15' nördl. Breite, grenzt im SW. u. W. an den Staat Michigan, in den übrigen Richtungen an das britische Gouvernement Canada; von sehr unregelmäßiger Gestalt; seine Länge von NNW. nach SSO. gemessen, beträgt 42 Meilen, seine größte Breite von WNW. nach OSO. 35 Ml., sein Flächenraum 900 QM., seine mittlere Tiefe 900 Fuß, Höhe über dem Meeresspiegel 574 Fuß; empfängt

ein Wasser aus dem Oberen See durch die St. Mary's Strait u. außerdem noch durch zahlreiche kleinere Zuflüsse namentlich aus Canada, ergießt es durch den St. Clair Fluß in den St. Clair See u. steht durch die Strait of Mackinaw mit dem Michigan See in Verbindung; er wird durch die lange Halbinsel Cabot's Head u. die Manitouline Inseln in zwei ungleiche Theile getheilt, von denen der östliche der Manitouline See od. Georgian Bai genannt wird; die Gruppe der Manitouline Inseln, von denen die bedeutendste, Groß Manitouline, 16 Ml. lang u. gegen 5 Ml. breit ist, gehört zu Canada; der südliche Theil der Georgian Bai führt den Namen Nottawasaga Bai u. hat steile Ufer; die Ostseite der Bai hat zahlreiche Einschnitte u. sehr viele kleine Inseln; an der Westseite bildet der H. S. die Saginaw Bai. Der H. S. ist häufig von heftigen Stürmen heimgesucht, doch gilt die Schifffahrt auf demselben im Allgemeinen nicht für gefährlich. Der St. Clair See, durch welchen der H. S. mit dem Erie See in Verbindung steht, ist fast kreisrund, hat einen Durchmesser von ungefähr 7 Ml. u. niedrige, ziemlich fruchtbare, aber noch wenig bebaute Ufer.

Huronensprache, mit der Sprache der sechs Nationen nahe verwandt, hat keine Lippenbuchstaben, aber viele Aspiraten. Die Substantive werden immer mit Pronominalpräfixen gesprochen. Eigentliche Adjective gibt es nicht, sie sind mit dem Substantivum od. Verbum verbunden. Das Verbum drückt den Handelnden, die Handlung, den Gegenstand u. die Art u. Weise der Handlung in Einem Worte aus, weshalb die Conjugation sehr verwickelt ist. Es fehlt sehr an generellen Zeitwörtern, so wie überhaupt an Wörtern für allgemeine od. abstracte Begriffe. Eigentliche grammatische Formen zur Bezeichnung von Genus, Numerus, Casus, Tempus, Modus u. dergl. fehlen fast gänzlich.

Huronit, Mineral, erscheint in Geschieben von licht gelblichgrüner Farbe; Härte 3—4, specifisches Gewicht 2,8; hellglänzend u. kantendurchscheinend; vor dem Löthrohr wird er graulichweiß u. ist unschmelzbar; findet sich am Huronsee in Nordamerika.

Huron River, **1)** Fluß im Staate Ohio, durchfließt die Grafschaften Huron u. Erie u. fällt in den Huronen See; **2)** Fluß im Staate Michigan, entspringt aus mehreren kleinen Seen in den Grafschaften Oakland u. Livingstone, heißt im ersten Theil seines Laufes Woodruff's Creek, fällt in den Erie See.

Huron See, s. Huronen See.

Hurrah! **1)** der Begrüßungsruf in allen Marinen für ankommende, abgehende od. vorbeikommende Notabilitäten hohen Ranges. Die Anzahl der Hurrahrufe richtet sich nach dem Range des Begrüßten; einem Admirale gebühren 13, Viceadmiralen 11, Contreadmiralen 9 ꝛc. Das H. wird von Matrosen, welche auf den Raaen vertheilt sind, mit gleichzeitigem Schwenken der Hüte gegeben; das Pfeifchen des Hochbootsmannes gibt das Tempo der Rufe an; **2)** Kriegsgeschrei der Landtruppen, von den Russen 1812 eingeführt, auch von den Preußen u. anderen Heeren angenommen; bes. bei Angriffen mit dem Bayonnet, bei Chocs der Cavallerie; auch als Ehrenbezeigung gebraucht.

Hurria (Strephon *Daud.*), Gattung der Schlinger; die Schwanzschilder an der Basis des Schwanzes einfach, an der Spitze doppelt; Arten: Reifige H. (H. ordinata), grün od. bläulich mit schwarzen Wolkenflecken, in Nordamerika; die Zweistreifige (H. bilineata), schwarz, mit zwei gelben Längsstreifen, in Bengalen.

Hurriāna, District der britisch-vorderindischen Provinz Delhi, Präsidentschaft Bengalen, hat auf 157 QM. 331,000 Ew.; Hauptstadt: Hansi.

Hurricanes, so v. w. Orkane.

Hurrund, Hauptstadt des Districtes Hurrund Dajel, einer zu Beludschistan gehörigen Enclave im Südosten von Afghanistan.

Hurrur, Stadt im Lande der Somauli's (Ostafrika), westlich von Zeila, von Stein erbaut u. ummauert, in einer wohlbewässerten, fruchtbaren Ebene (bes. Kaffeebäume u. Bauholz); die Einw., etwa 15,000, sind fanatische Muhammedaner, gehören zum Theil dem Amhara-, zum Theil dem Adal-Volk an, bilden einen eigenen Staat unter einem erblichen Emir u. treiben lebhaften Zwischenhandel zwischen der Küste u. Südabessinien. Sie selbst verfertigen Baumwollen- u. Seidenwaaren u. exportiren Kaffee. Als der erste Europäer hat Burton die Stadt 1854 besucht.

Hurten, so v. w. Hurden.

Hurter, Friedrich Emanuel v. H., geb. 19. März 1787 in Schaffhausen, studirte seit 1804 Theologie in Göttingen u. wurde Antistes u. Dekan in Schaffhausen; sein vertrautes Verhältniß mit eifrigen Ultramentanen, wie Görres u. Jarke, die Verherrlichung des mittelalterlichen Kirchenthums u. des Papstthums, die unverholen ausgesprochene Freude über die Huldigungen, welche ihm von den Katholischen auf einer Reise nach Baiern u. Österreich gebracht worden waren, brachten ihn in den Geruch des Kryptokatholicismus u. veranlaßten seine Collegen in Schaffhausen, ihn um eine Erklärung über seine Stellung zur Reformirten Kirche zu ersuchen. Da diese Erklärung Gegenstand eines heftigen Streites wurde, so legte H. 1841 seine Stelle nieder, trat in Rom im Juni 1844 förmlich zur Katholischen Kirche über u. wurde österreichischer Reichshistoriograph in Wien; 1849 wurde er plötzlich seines Amtes entsetzt u. des Landes verwiesen, weil er verdächtig war, in politischen Verbindungen eigener Natur zu stehen; indeß wurde dem Ausweisungsbefehl weiter keine Folge gegeben; im Sommer 1852 trat er als Reichshistoriograph wieder in Amtsthätigkeit u. wurde im Nov. 1852 in den Adelstand erhoben. Er schr.: Geschichte des Papstes Innocenz III. u. seiner Zeitgenossen, Hamb. 1834—42, 4 Bde.; Antistes H. u. seine sogenannten Amtsbrüder, Schaffh. 1840; Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz, ebd. 1840; Nachträge dazu, 1843; Ausflug nach Wien u. Presburg, ebd. 1840, 2 Bde.; Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrh., ebd. 1840; Kleinere Schriften, 1844, 1. Bd.; Geburt u. Wiedergeburt, Erinnerungen aus meinem Leben, 1845, 3 Bde., 2. A. 1846 f.; Geschichte des Kaisers Ferdinand II., ebd. 1850 f., 4 Bde.; Philipp Lang, Kammerdiener Rudolfs II., ebd. 1851. Er gab früher mit Franz H., seinem Bruder, den schweizerischen Correspondenten heraus.

Hurtu, Vorgebirge im Arabischen Meerbusen an der Küste von Habesch.

Husaby (Husby, m. Geogr.), **1)** sonst Sitz eines schwedischen Unterkönigs in Dalekarlien, in der christlichen Zeit Sitz des Befehlshabers von Dale-

karlien; **2)** Schloß in der schwedischen Provinz Westgothland (im jetzigen Skaraborgslän); in dessen Nähe die Sigfriedsquelle, an welcher König Olaf von dem englischen Missionär Sigfried um 1000 getauft wurde; dieser verwandelte das Schloß in eine Kirche, welche bis 1151 Domkirche blieb; die Quelle, früher als Heilquelle besucht, wurde in der Reformation verschüttet, jetzt wieder geöffnet, die Kirche steht noch, in ihr Olafs Grab.

Husai, so v. w. Chusai.

Husar, wenn ein gespielter Ball auf dem Billard hin u. her u. zuletzt noch in ein Loch läuft, s. u. Billard IV. A).

Husaren (v. Magyarischen, d. i. Zwanzigmänner), leichte Reiterei. Die H. sind nach Art der ungarischen mit einer kurzen Jacke, die mit Pelz (daher Pelz) u. Schnuren besetzt ist, bekleidet u. tragen darunter eine andere knapp anliegende, ebenfalls mit Schnuren verzierte Jacke (Dolman). Im Sommer wird der Dolman allein, od. auch der Pelz zugleich an einer Schnur hängend über der linken Schulter getragen. Die Beinkleider sind eng u. reich mit Schnuren u. Borten besetzt, die Stiefeln enge ungarische, mit Quasten; doch sind in neuerer Zeit in vielen Armeen Pantalons eingeführt worden u. statt des Dolman u. Pelz ein kurzer Schnurenrock (Attila). Die H. trugen sonst hohe spitzige, von Filz, Pelz (dann Kalpack), Tuch od. dergleichen gefertigte Husarenmützen, von denen meist unten ein Flügel losgeheftelt werden konnte, welcher dann herunterhängend den Kopf u. Nacken gegen Säbelhiebe deckte. Jetzt sind seit 1807 Czackos bei den H. eingeführt. Neben dem Säbel hängt die Säbeltasche, ein taschenförmiges, ledernes, mit breiten Borten u. dem Namen des Landesfürsten geziertes Behältniß, in dem der H., da ihm andere Taschen ganz fehlen, Schnupftuch, Tabakspfeife 2c. aufbewahrt. Die ursprüngliche Farbe der Uniform der ungarischen H. ist blau, jetzt mit verschiedenfarbenen tuchenen Czackos; später errichtete man in der österreichischen Armee auch einige grüne Husarenregimenter u. in andern Armeen dergleichen von allen Farben, dunkelgrün, roth, braun, grau 2c. Außer dem krummen Säbel führt der H. noch Pistolen u. auch wohl einen Carabiner. Das Pferd des H. muß gedrungen, so wie er selbst, nicht zu groß, behend u. beweglich sein u. Mühseligkeiten leicht ertragen können. Das polnische, russische, ungarische u. tartarische Pferd eignet sich vorzüglich zu Husarenpferden. Der Husarendienst umfaßt hauptsächlich den Kleinen Krieg. Ein guter H. muß daher gewandt, aufmerksam, schnell, unerschrocken, u. vor allen im Blänkern, aber auch in geschlossener Ordnung zu fechten, geübt sein. Die H. entstanden in der Mitte des 15. Jahrh. in Ungarn aus der dortigen Miliz. Nach einer ungarischen Verordnung dieser Zeit mußte allemal der 20. Mann in den Krieg ziehen (daher der Name). Indessen hießen sie außer H. im 16. u. 17. Jahrh. zugleich Kroaten, u. von diesen waren unter Tilly 1631 bei Leipzig fünf Regimenter. Sie wurden indessen nur als leichte Truppen gebraucht u. fochten sehr selten in der Linie. Erst zu Anfang des 18. Jahrh. wurde der Name H. allgemein, u. auch die Franzosen errichteten, da sie den Nutzen der H. zu leichten Truppen einsahen, ein Regiment aus österreichischen Überläufern, später noch mehrere Regimenter aus Nationalfranzosen. Friedrich II., König von Preußen, fand bei seinem Regierungsantritt nur neun Schwadronen preußische H. vor; da er aber die österreichische leichte Cavallerie für die besten leichten Reiter erkannte, so bemühte er sich in den beiden ersten Schlesischen Kriegen Nationalungarn, bes. Offiziere, zu gewinnen u. errichtete mit deren Hülfe sieben Husarenregimenter, ganz auf österreichische Art. Bald waren die preußischen H., durch Seidlitz organisirt, selbst den österreichischen H. furchtbar, u. noch sind Ziethens u. Anderer Thaten in den drei Schlesischen Kriegen in dem Munde des Volks. Durch die preußischen H. erhielt die Idee der H. immer mehr Beifall; daher vermehrte Frankreich seine Husarenregimenter, u. auch in England, Rußland, Dänemark u. andern Armeen wurden dergleichen errichtet. Noch mehr vermehrten sich die H. im Laufe des Französischen Revolutionskriegs.

Husarentasche, **1)** so v. w. Säbeltasche; **2)** eine Art Schinkenmuschel.

Husarzewsky, eine der Katholischen Confession folgende, sehr alte Familie aus Polen, aus welcher Mitglieder unter den früheren Königen von Polen hohe Militär- u. Civilhofämter bekleideten. Sie wurde 1676 vom König Johann III. von Polen in den Adelstand u. 1814 in den preußischen Grafenstand erhoben. Dermaliger Chef ist: Graf Joseph, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Adolf, geb. 1840.

Husby, adeliges Gut im Kirchspiele Mogata in Linköpingslän (Schweden), am Göthakanal u. Fahrwasser nach Söderköping, eines der bedeutendsten Fideicommisse Schwedens, mit Park.

Husch, Hauptstadt des Kreises Faltschi in der Moldau, am Pruth; Sitz der Kreisbehörde, des Criminal- u. Landgerichts u. eines Bischofs, mit 4000 Ew. u. einer Normalschule; treibt starken Tabakhandel u. Weinbau. Hier am 22. Juli 1711 Friede (Friede am Pruth) zwischen Rußland u. Türkei, welcher den eingeschlossenen Russen u. dem Czar Peter dem Großen freien Abzug gewährte.

Husch-e-ong, befestigte Stadt auf der zur chinesischen Provinz Kuangtong gehörenden Insel Hainan, mit angeblich 200,000 Ew.

Huschke, **1)** Georg Philipp Eduard, geb. 1801 in Münden, studirte seit 1817 in Göttingen u. Berlin die Rechte, wurde 1821 Privatdocent in Göttingen, 1824 Professor der Rechte in Rostock, 1827 in Breslau u. 1836 auch Senior u. Ordinarius des Spruchcollegiums. Wegen seiner Betheiligung an der Demonstration der Altlutheraner in Hönigern (s. d.) 1835 gegen die Einführung der Agende, wurde er in Criminaluntersuchung gezogen, aber endlich freigesprochen u. trat 1841 an die Spitze des Oberkirchencollegiums der Lutherischen Kirche in Preußen. Er schr. u. a.: De pignore nominis, Gött. 1820; De actionum formulis in lege Rubria, ebd. 1832; Über die Stelle des Varro von den Liciniern, Heidelb. 1825; Studien des Römischen Rechtes, Berl. 1830; Ad legem XII. tabularum de tigno juncto, Bresl. 1837; Die Verfassung des Königs Servius Tullius, Heidelb. 1838; I. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum, Bresl. 1838; Über den zur Zeit Jesu Christi gehaltenen Census, ebd. 1840; Über das alte römische Schuldrecht, Lpz. 1846; Über den Census der früheren römischen Kaiser, Berl. 1847. **2)** Emil, geb. 1797 in Weimar, studirte seit 1814 in Jena, Berlin u. Wien Medicin, wurde 1820

Privatdocent u. später Professor der Anatomie in Jena, 1838 Director des Anatomischen Theaters u. Anatomischen Cabinets u. st. 19. Juni 1858; er schr.: Mimices et physiognomices fragment. physiologicum, Jena 1823; Beiträge zur Physiologie u. Naturgeschichte, Weim. 1824.

Hüsgen, Johann, geb. 1769 zu Giesenkirchen im Regierungsbezirk Köln; wurde 1792 Schullehrer u. Vicar daselbst, u. nachdem er an mehreren Orten Pfarrämter verwaltet hatte, 1816 katholischer Consistorial- u. Schulrath in Aachen, 1825 Generalvicar des Erzbischofs Spiegel von Desenberg u. Dechant in Köln, 1835 nach dem Tode des Erzbischofs Verwalter der Erzdiöcese, nach Drostes von Vischering Wahl zum Erzbischof wieder Generalvicar u. nach dessen Verhaftung 1837 Capitelverweser, wo er sich durch Milde u. Tact in den damaligen kölnischen Angelegenheiten (s. Köln) auszeichnete; er st. 1841.

Hüsing (Seew.), dreidrähtige Leine, dicker als Merling u. dünner als Stückleine, dienen zum Bewickeln der Taue u. zum Anbinden.

Husistan, so v. w. Khusistan.

Huskisson (spr. Hoskiss'n), William, geb. 1770 zu Birch Moreton in der Grafschaft Worcester, wurde in England u. in Paris bei einem Oheim, dem Arzt Gem, erzogen; lebte dort während der ersten Jahre der Französischen Revolution u. hielt einen höchst klaren Vortrag im Club der Patrioten über die Creirung von Staatspapieren, wurde Secretär bei Lord Gower, englischem Gesandten, 1792 nach London zurückgekehrt, Chef des Emigrantenbureaus, durch Pitt 1795—1801 Unterstaatssecretär des Königs, bei Pitts zweitem Ministerium Secretär der Schatzkammer, trat bei dessen Tode 1806 wieder aus, kam aber mit dem Herzog von Portland 1807 wieder in die Verwaltung. Als treuer Anhänger Cannings schied er, als dieser das Ministerium 1809 wegen eines Zwistes mit Castlereagh verließ, auch von seiner Stelle, trat aber 1814 als Generaldirector der Forsten u. Mitglied des Geheimen Rathes wieder ein, bot jedoch, mit Castlereagh entzweit, 1822 seine Dimission an, die aber nicht angenommen wurde; ward nach Castlereaghs Tode 1823 Präsident des Handels, der Marine u. Schatzkammer u. wirkte in diesem Posten in Cannings Geiste. Unter Liverpools Ministerium war er Präsident der Handelskammer u. that viel für die allgemeine Handelsfreiheit, blieb dies unter Canning u. verwendete sich lebhaft, doch ohne Erfolg, für dessen Vorschlag, wegen billigerer Getreideabgabe; vergebens suchte er aber 1825 die Handelskrisis aufzuhalten. Unter Goderichs Ministerium 1827 war er Minister der Colonien; unter dem Wellingtons 1828 Staatssecretär des Auswärtigen. Er verließ jedoch bald das Ministerium, als seinen gemäßigten Ansichten widersprechend, u. stimmte nun im Parlament, wo er schon seit 1795 gesessen hatte, gegen dasselbe, bes. gegen die Parlamentsreform, wollte aber, wenn sie doch einträte, die Stimmen der Rotten-Boroughs auf die größeren Manufacturstädte übergetragen haben. Er st. am 15. Sept. 1830 durch einen Fall aus dem Wagen bei Eröffnung der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester. Die Stadt Liverpool hat ihm ein Denkmal gewidmet. The speeches of W. H., herausgeg. Lond. 1831, 3 Bde. Sein Bruder starb als General, 67 Jahre alt, Ende 1854 in London.

Husmann, Rudolf, so v. w. Agricola 2).

Huso, Fisch, s. Hausen.

Husowa, Flecken, so v. w. Deutsch-Hause.

Husquarn, Ort im Härad am Wettern des schwedischen Jönköpinglän, an einem kleinen Fluß mit vier schönen Wasserfällen.

Huß (richtiger Hus), Johannes, geb. 6. Juli 1369 od. 1373 zu Husinec im Prachiner Kreise in Böhmen, Sohn eines Landmannes, studirte in Prag Theologie u. Philosophie, trat 1398 daselbst als Lehrer auf u. wurde 1400 zugleich Prediger, 1401 Dekan der philosophischen Facultät u. Prediger an Bethlehems Kapelle u. Beichtvater der Königin. Streng in seinen Grundsätzen u. untadelhaft in seinen Sitten predigte er sehr entschieden gegen die herrschenden Laster in allen Ständen u. eiferte, als er die Bibel u. Wiclefs u. Janows Schriften gelesen hatte, gegen die herrschenden Mißbräuche, bes. der Geistlichkeit. Seit 1403 begannen seine Kämpfe für die Reformation, nachdem die Wiclefischen Lehren als Ketzereien verdammt u. 1405 vom Papst mit Bestrafung bedroht worden waren. Als er 1409 die Wiederherstellung der alten Institution der Universität, wornach die Einheimischen drei, die Fremden aber eine Stimme haben sollten, hatte durchsetzen helfen, so verließ ein großer Theil der Lehrer u. Studenten Prag (worauf die Universität Leipzig gegründet wurde), u. nun erhielt die reformatorische Bewegung ein nationales Gepräg. Von da an hörte aber das gute Einvernehmen zwischen H. u. dem Erzbischof Zbynek auf; dieser untersagte H. bei seinem Ankämpfen gegen den Clerus, auf Befehl des Papstes Alexander V., zu predigen u. verbrannte am 16. Juli 1410 H-s Schriften, wodurch bei dem König u. einem Theil der Prager Bevölkerung eine große Erbitterung entstand. H. predigte fort u. bestritt Zehnten, Ohrenbeichte, Bilderdienst u. Fasten, tadelte die Entziehung des Kelches im Abendmahl, als der Stiftung Christi zuwider, u. reichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Papst Johann XXIII. forderte ihn 1410 nach Rom zur Untersuchung vor den Cardinal Colonna, H. erschien aber nicht, legte dagegen im Sept. 1411 ein Glaubensbekenntniß vor der Universität ab, welches durchaus orthodox war. Als nun sein Freund u. eifrigster Anhänger, Hieronymus von Prag, eine päpstliche Ablaßbulle in Prag unter dem Galgen öffentlich mit Füßen trat u. verbrannte, belegte der Papst H. 1412 mit dem Bann u. Prag seinetwegen mit dem Interdict. Jetzt verließ H. Prag, sprach sich aber zu Husinec, wo ihn Nicolas von Husinec schützte, u. an a. Orten, in Predigten u. Schriften immer heftiger gegen Papst u. Clerus aus. Auf das Concil in Costnitz citirt, ging er, kam am 3. Nov. 1414 dort an, erhielt auch 5. Nov. noch nachträglich den kaiserlichen Geleitsbrief, wurde aber schon am 28. Nov. gefangen genommen u. am 6. Dec. in einem Dominicanerkloster ins Gefängniß gelegt. Vergebens eiferte König Sigismund hiergegen, bes. auf Verwendung vieler vornehmer böhmischer u. mährischer Herren, u. mußte endlich H-s Gefängniß billigen. Hieronymus von Prag eilte herbei, wurde aber auch eingekerkert. Im Verhör am 5. Juni 1415 bekannte sich H. zu den ihm vorgelegten Schriften, wurde jedoch des entstandenen Lärmens wegen auf den 7. u. 8. Juni wieder vorbeschieden. Er vertheidigte sich kurz, bes. gegen die 39 Artikel, welche ihm aus seinem Buch von der Kirche als Ketzereien vorgehalten wurden

verweigerte bei einer nochmaligen Vorladung den Widerruf, so lange man ihm nicht den Irrthum nachweise; der Kaiser wurde beredet, einem Ketzer brauche man das Wort nicht zu halten, u. H. wurde am 6. Juli 1415 zum Feuertode verdammt u. das Urtheil sogleich auf einer kleinen Insel am Rhein, nach And. in dem sogenannten Paradies, einer Vorstadt von Costnitz, vollzogen, seine Asche aber in den Rhein geworfen. Es ist eine Sage, daß er, als er den Scheiterhaufen bestieg, gesagt habe: Jetzt bratet ihr eine Gans (Huß, böhmisch so v. w. Gans), doch in 100 Jahren wird kommen ein Schwan (Luther, böhmisch so v. w. Schwan), den werdet ihr ungebraten lan. Die an ihm verübte That wurde Veranlassung zum Hussitenkrieg, s. Hussiten. Bald nach dem Anfang der Reformation wurden einzelne Schriften von H. herausgegeben, z. B. von Ulrich von Hutten, 1520, u. Otto Brunnfels 1524, eine vollständige Sammlung seiner sämmlichen Schriften erschien als Historia et monumenta Jo. Huss atque Hieron. Pragensis, Nürnb. 1558, n. A. 1715; seine Geschichte schrieb schon einer seiner Zeitgenossen Historia sanct. martyris Joh. H.; außerdem Seyfried, Dissert de Joh. H. martyre, Jena 1698; Zitte, Lebensbeschreibung des Joh. H., Prag 1789; Tischer, Leben des Joh. H., Lpz. 1798; Helfert, H. u. Hieronymus, Prag 1853; Jeep, Gerson, Wiclefus, Hussus inter se comparati, 1856 (Preisschrift); Winkelmann, Gerson, Wiclefus, Hussus inter se comp., Götting. 1857 (Preisschrift); Becker, H. u. Hieronymus von Prag, Nördl. 1858.

Hussa, Begrüßungswort, so v. w. Hurra.

Hussa, Land, so v. w. Haussa.

Hussein (Hussayn, Husseyn). I. Orientalische Fürsten. A) Khalif: 1) Sohn Alis u. der Fatime, von den Aliden zu Kufah nach dem Tode seines Bruders Hassan zum Khalifen ernannt. Der omajjadische Khalif Dschezid verfolgte H., u. sein Befehlshaber Obeidallah überfiel ihn bei Kerbela, wo H. verdurstete 681. Er ist der dritte Imam der Schiiten, welche glauben, daß er einst wieder auferstehen u. ihrem Glauben den Sieg verschaffen werde, u. welche ihm daher besondere Feste veranstalten. Am Aschurafest trägt man in Hindostan ein Bild seines Kopfes auf einer Lanze herum, wie dieses auf Befehl Jezids geschehen war; man ahmt den Lauf seines Renners nach, mit einem, aus verschiedenen edlen u. unedlen Metallen verfertigten Hufeisen (Mal Szachib, d. i. Freund Hufeisen); ein Ebenbild seines Mausoleums, mit dem Dome zu Kerbelah, wird vom Großwessir herumgetragen. In Persien theilt man ihm zu Ehren am 10. des Muharrem ein Gericht aus sieben verschiedenen Früchten od. Kräutern (Heft Daneh) an Nachbarn u. Arme aus u. dergl. m.; H. u. Hassan werden oft von den Schiiten angerufen wie Allah. B) Dey von Algier: 2) H., geb. 1764 zu Vourla in Natolien, war vorher Kanonier in Constantinopel, dann Tabakshändler od. Aufwärter in einem Kaffeehause in Algier u. wurde 1818 Dey von Algier; er kam mit den Franzosen in Krieg, welcher sich mit der Eroberung Algiers 1830 endigte, darüber, wie über seine Regierung, s. Algier (Gesch.) III. Er verließ darauf mit Schatz u. Harem Algier u. lebte in Livorno; 1831 besuchte er Paris, kehrte im Oct. wieder nach Italien zurück u. st. 1834 bei Alessandria. C) König von Persien: 3) H., regierte 1694—1722, mit ihm endigte die Dynastie der Sofis, s. u. Persien (Gesch). II. Feldherr. 4) H. Pascha, zog 1797 als Kapudan Pascha gegen den Empörer Paswan Oglu u. belagerte Widdin vergebens, half 1826 die Janitscharen unterdrücken, commandirte 1828 als Seraskier gegen die Russen bei Schumla u. 1832 kurze Zeit in Syrien gegen Ibrahim Pascha, s. u. Ägypten (Gesch.) IX.

Hussinec (Hussenitz), 1) Stadt an der Blanitz im Bezirk Prachatitz des Kreises Pilsen (Böhmen); 1300 Ew.; Geburtsort von J. Huß; die Umgegend heißt der Goldene Ring; 2) hussitische Colonie im Kreise Strehlen des Regierungsbezirkes Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Baumwollenweberei; 1000 Ew.

Hussinec, Nikolas von H., Beschützer von Huß, auf dessen Gütern dieser ungestört predigte, war Anführer der Hussiten in deren Kriege u. st. 1420 nach der Eroberung des Wischerad, s. Hussiten.

Hussiten, Bekenner der Lehre des Johann Huß. Schon während seines Lebens hatte Huß sehr Viele, nicht blos unter dem Volke, sondern auch unter den Geistlichen u. unter dem Adel Böhmens gefunden, welche ungeachtet des päpstlichen Bannes an ihm festhielten. Als die Nachricht von Husses Hinrichtung nach Prag kam, entstanden Tumulte, die Häuser der papistischen Geistlichen wurden zerstört u. der Erzbischof Albicus mußte fliehen; der König Wenzel war erzürnt auf das Concil, die Königin Sophie nahm Husses Partei, der Landtag erließ am 2. Septbr. 1415 ein Schreiben voll Tadel u. Vorwurf gegen das Cabinet u. beschloß 5. Septbr., daß jeder Gutsherr auf seinem Gut Husses Lehre frei predigen lassen könne. Von den Gegnern wurde 1. Octbr. der Herrenbund geschlossen, welcher der Kirche Treue u. dem Concil Gehorsam gelobte; das Concil aber drohte seinerseits allen Anhängern Husses kirchliche Strafen u. lud 20. Febr. 1416 die 452 Unterzeichner der Schrift vom 2. Septbr. 1415 vor sein Gericht; diese aber erschienen nicht. Inzwischen hatten sich die H. in zwei Parteien gespalten: die gemäßigtere, von der Universität inspirirte, hießen Calixtiner od. Prager; u. die strengere, nach Tabor, dem früheren Namen des Städtchens Austin am Berge Tabor, ihres Mittelpunktes, Taboriten genannt. Hier, wo einst Huß gepredigt hatte, versammelten sie sich im Freien bis auf 40,000 u. genossen an aufgestellten Tafeln das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; die Calixtiner hielten noch an Fegfeuer, Fürbitte für Verstorbene, Heiligenbildern, Weihwasser u. dgl., behaupteten aber im März 1417 die Richtigkeit der Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, worauf von dem Concil alle Privilegien der Universität suspendirt wurden u. der Papst Martin V. die gewaltsame Unterdrückung der Ketzer verlangte. Darauf befahl Anfangs 1419 König Wenzel die Zurückführung der vertriebenen katholischen Geistlichen auf ihre Stellen. Die Katholischen u. deren Pfarrer feindeten nun die H. an; diese schaarten sich unter Nikolas von Hussinec u. Johannes Ziska zusammen, u. da die Katholischen bei einer hussitischen Procession mit dem Kelche auf den Geistlichen einen Stein vom Rathhaus geworfen hatten, so zog am 30. Juli 1419 ein Haufe unter Ziska von Tabor aus gen Prag, stürmte das Rathhaus u. stürzte 13 Rathsherren durch die Fenster, welche man unten mit Spießen auffing. Als Wenzel dies er-

fuhr, gerieth er in solchen Zorn, daß er am Schlage starb. Die H. hatten nach dem Aufruhr sich Prags bemächtigt, die Besatzung in das Schloß zurückgedrängt u. verübten nun viele Gräuel, die durch ähnliche von den Katholiken gerächt wurden. Kaiser Sigismund, den Erben Wenzels, erkannten sie nicht als König an, wie sie überhaupt nur Rechte u. Gesetze, welche mit klaren Worten in der Bibel ständen, u. ebenso nur biblische Lehren, Einrichtungen u. Gebräuche für ihre Gemeinden anerkannten. Mit Mühe erlangte Wenzels Wittwe im November 1419 einen fünfmonatlichen Stillstand mit den Pragern, doch verließ Ziska, mit demselben unzufrieden, Prag, begab sich nach Pilsen u. dann nach Tabor. Sigismund, welcher gegen die Türken kriegte, versäumte indessen die Gelegenheit, die H. zu besiegen; dem Heimkehrenden versprachen die Prager zu Brünn Huldigung, allein zu Breslau zeigte sich der Kaiser so feindlich gegen die H., daß die Prager ihr Wort zurücknahmen. Kaiser Sigismund belagerte nun 1420 Prag, konnte diese Stadt jedoch, obgleich er die Kleine Seite u. beide Schlösser von früher her im Besitz hatte, nicht bezwingen, denn Ziska eilte der Stadt zu Hülfe u. schlug am 14. Juli 1420 einen Sturm auf sein verschanztes Lager auf dem Berge Wittberg (jetzt Ziskaberg) ab u. nöthigte den, im Schloß zu Prag als König von Böhmen gekrönten Kaiser abzuziehen. Die Prager hatten während der Belagerung dem Kaiser 4 Artikel (die Prager 4 Artikel) vorgelegt u. versprochen, sich, wenn diese gewährt würden, zu unterwerfen. Diese 4 Artikel verlangten: a) die freie u. ungehinderte Predigt des Wortes Gottes im Königreich Böhmen von christlichen Predigern; b) die freie Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt an alle treue Christen, welche keine Todsünden begangen haben; c) die Entfernung der Priester u. Mönche aus weltlicher Herrschaft, dagegen Anhaltung derselben zu leben nach Christi u. der Apostel Beispiel; d) Einstellung u. Bestrafung aller Todsünden u. öffentlichen, dem Gesetz Gottes zuwiderlaufenden Unordnung durch die Geistlichen. Für Sigismund waren schon dies strenge Bedingungen, aber die Taboriten verlangten noch strengere in 12 Artikel, nämlich die Zerstörung der unnöthigen Kirchen, Altäre, Bilder u. Zierrathen, den Tod auch gegen andere Sünden, so gegen das Trinken in Schenken u. die Hoffahrt in Kleidern u. Wesen. Anfangs erhielten die Taboriten unter Ziska die Oberhand, u. dieser setzte statt des entsetzten Prager Magistrats einen neuen ganz nach seinen Grundsätzen ein, später mißfiel aber den Pragern sein Zerstören der Kirchen u. Klöster, sie widersetzten sich, u. unwillig hierüber zog Ziska von Prag ab u. verheerte von Neuem die Klöster u. Besitzungen der Katholiken. Nach der Eroberung des Wischerad unter Hussinec u. nach dessen Tode wurde die Uneinigkeit unter den H. immer größer. Vorzüglich brach sie auf dem Landtage zu Czaslau 1421 aus, wo die 4 Artikel angenommen, Sigismund des böhmischen Thrones verlustig erklärt u. die Krone dem Prinzen Sigismund Koribut, Bruder des Großfürsten Witold von Lithauen, angeboten wurde. Ziska setzte sich hiergegen, weil ein freies Volk keines Königs bedürfe; aber auf der Kirchenversammlung zu Prag, im Juli 1421, wurden die Prager Artikel angenommen, die Forderungen der Taboriten aber abgelehnt. Dadurch wurde die Trennung der Calixtiner u. Taboriten noch mehr befestigt. Nur wenn den H. Gefahr drohte, vereinigten sich die Parteien, so im August 1421, um die Reichsarmee unter Friedrich dem Streitbaren zurückzutreiben, u. im December 1421 gegen den gegen Czaslau vordringenden Kaiser Sigismund, welchen sie bei Deutschbrod (8. Jan. 1422) schlugen. Im Sommer 1422 kam Prinz Sigismund Koribut nach Böhmen; Ziska u. der Landadel erkannten ihn nicht an, es kam daher zum Krieg zwischen den Taboriten u. Calixtinern, welcher jedoch, da Koribut von Wladislaw, König von Polen, auf Bitten des Kaisers zurückgerufen wurde, bald wieder endigte. Kurz darauf brach der Krieg jedoch, da die Taboriten Prag geplündert hatten, u. Koribut, welcher wieder nach Böhmen zurückgekehrt war, sich Prags bemächtigt hatte, von Neuem aus. Ziska belagerte 1424 Prag u. zwang die Stadt sich zu demüthigen; überhaupt wuchs sein Ansehen so, daß der Kaiser ihm den Frieden unter der Bedingung, daß er Statthalter bleiben solle, anbieten ließ. Ziska starb kurz darauf im October 1424 an der Pest.

Nach Ziska's Tode zerfielen die, bis jetzt durch sein Kriegsglück zusammengehaltenen Taboriten; Procopius d. Große (Holy), führte die eigentlichen Taboriten; die andere Partei glaubte, daß sie einen Anführer, wie Ziska gewesen war, nicht wieder finden könne, nannte sich deshalb Orphaniten (Waisen) u. bildeten eine Mittelpartei im Sinne Husses zwischen Calixtinern, welche sich dem Papstthum wieder zuneigten, u. Taboriten, welche über die Wiklefitische u. Hussitische Reformation hinausgingen; sie glaubten an die Transsubstantiation, beobachteten die Fasten, erhoben die Heiligen u. ihre Priester, hielten den Gottesdienst im Ornat, von welchen allen die Taboriten nichts wissen wollten. Unter ihren Führern war Procopius der Kleine der berühmteste. Vergebens predigten der Kaiser u. die päpstlichen Legaten das Kreuz gegen die H., die H. verheerten ungestraft von Böhmen aus in kleinen Streifzügen die Nachbarländer, stets Böhmen als das Gelobte Land, jene als das Gebiet der Philister betrachtend, u. raubbegierige Schaaren anderer Nationen schlossen sich den H. an. Als ein Zug, welchen Friedrich der Streitbare mit den Meißnern, um einen Einfall Procopius des Großen zurückzuschlagen, 1425 nach Böhmen machte, u. ein anderer Versuch desselben, 1426 mit 20,000 Mann das belagerte Aussig zu entsetzen, gänzlich mißlang u. in der Schlacht bei dieser Stadt am 15. Juni über die Hälfte seines Heeres erschlagen, Aussig aber erobert, verbrannt u. die Besatzung niedergemacht wurde, ergriff ein panischer Schrecken ganz Deutschland, welcher noch durch die Zerstörung von Schlan u. Tachow 1427 vermehrt wurde. 1427 brachte Sigismund durch den Cardinal Heinrich von Winchester einen neuen Zug gegen die Böhmen zusammen, allein der Haufen, welcher das Städtchen Mieß belagerte, floh beim Anrücken der H. u. riß die Anderen mit sich fort u. 10,000 Mann wurden niedergemacht. Ein zweiter Zug scheiterte wegen der neuen Auflagen, u. auch die Unterhandlungen, welche der Kaiser 1428 u. 1429 mit Procopius dem Großen, welcher einer Versammlung der verschiedenen Parteien zu Beraun präsidirte, dieselbe aber wegen ihrer auseinandergehenden religiösen Meinungen nicht vereinigen konnte, anknüpfte, waren ohne Erfolg, indem die H. den Kaiser

nur dann als König anerkennen wollten, wenn er die hussitische Lehre annähme.

Im J. 1429 machten die H. unter Procopius dem Großen den ersten großen Einfall in Meißen, eroberten Dresden, zogen sengend u. plündernd an der Elbe hinunter gegen Magdeburg, wendeten sich dann ins Brandenburgische u. kehrten nach Böhmen zurück. 1430 fielen sie 70,000 Mann stark wieder in Sachsen ein; sie theilten sich in mehrere Haufen, eroberten u. verbrannten Kolditz, Oschatz, Altenburg, Crimmitzschau, Plauen, Werdau, Reichenbach, Schmölln, Ölsnitz &c., schlugen ein sächsisches Heer bei Grimma u. berennten auch Naumburg, wendeten sich hierauf nach Franken u. kehrten über Niederbaiern heim. Auf diesem Zuge hatten sie über 100 Städte u. gegen 1400 Flecken u. Dörfer zerstört. Zu einem dritten Kreuzzuge gegen die H. sammelte sich 1143 ein 80,000 (130,000) Mann starkes Heer, bei welchem der Cardinallegat Julius Cesarini, die Kurfürsten von Köln u. Sachsen, einige Herzöge von Baiern &c. sich befanden; dasselbe fiel unter dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, in Böhmen ein u. lagerte bei Tauß, die Diversion erwartend, welche der Erzherzog Albrecht von Österreich nach Mähren machen wollte, es wurde aber in der Schlacht bei Tauß am 14. August völlig besiegt. Nun begann Sigismund ernstliche Unterhandlungen, welche vor dem Concil zu Basel gepflogen werden sollten. Mißtrauisch weigerten sich Anfangs die Böhmen, dort zu erscheinen, endlich sendeten sie 1432 doch Gesandte, an deren Spitze Procopius der Große stand, u. welche die Prager 4 Artikel als Grundlage ihrer Lehre aufstellten; man kam jedoch nicht zum Ziele. 1433 gingen dagegen Abgeordnete des Concils nach Prag, u. endlich kam es den 30. November 1433 zum Abschluß eines Vergleichs, der Prager Compactaten, in welchen zunächst Friede geschlossen u. die kirchlichen Censuren aufgehoben, dann die 4 Prager Artikel so modificirt angenommen wurden: a) daß das Abendmahl unter beiderlei u. einerlei Gestalt geduldet werden; b) daß zwar frei, aber nur von verordneten Priestern gepredigt werden; c) daß die Geistlichen zwar keine Güter besitzen, aber deren verwalten können; d) daß die Sünden ausgerottet werden sollten, aber nur von der geordneten Obrigkeit. Die Taboriten widersetzten sich indessen; ein Landtag zu Prag, auf welchem die Calixtiner den Papst als Oberhaupt anerkannten, brachte 1434 den Streit zum Ausbruch u. die Calixtiner schlugen vereinigt mit den böhmischen Katholiken die Taboriten am 30. Mai 1434 unter Meinhardt von Neuhaus bei Böhmisch Brod, u. beide Procope blieben. Die Reste der Taboriten wurden in den festen Plätzen eingeschlossen u. mußten diese nach u. nach, selbst Tabor, übergeben. Die Böhmen erkannten nun auf einem zweiten Landtag zu Prag 1435 Sigismund als König an u. legten ihm für das Land u. die hussitische Lehre sehr günstige Bedingungen vor, die er auch 6. u. 8. Januar zu Iglau beschwor. Sie wurden, da auch die Katholische Kirche ihnen, nach Annahme der Compactaten, den Kelch im Abendmahl u. mehrere andere Freiheiten zugestand, vom Kirchenbann feierlich losgesprochen u. huldigten dem Kaiser, welcher am 23. August 1436 in Prag einzog. Darauf unterwarfen sich auch nach u. nach die meisten Taboriten, u. die so vereinigten H. nahmen den Namen Utraquisten an.

Sigismund hielt indessen sein Versprechen nicht, sondern that alles Mögliche, um den katholischen Glauben wieder in Böhmen einzuführen, so daß das Haupt der H., Johannes Rokyczana, welchen der Kaiser schon als Erzbischof bestätigt hatte, auf seine Sicherheit denken mußte. Dies erregte neue Unruhen, u. diese währten fort bis an Sigismunds Tod 1437; dann wählten die Katholischen Albrecht von Österreich, die H. aber wollten den Prinzen Kasimir von Polen; jene Wahl drang durch; aber als Albrecht bereits im Octbr. 1439 starb, wurden während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ladislaw seit 1441 zwei Gubernatoren, ein katholischer u. ein hussitischer, eingesetzt; 1444 wurde Georg Podiebrad hussitischer u. 1450 alleiniger Gubernator, ohne daß dadurch der Kirchenfriede hergestellt wurde, da von den Katholischen fortwährend Anstrengungen gemacht wurden, die hussitische Lehre zu unterdrücken u. die H. zum Abfall zu bewegen. Als Ladislaw, welcher seit 1453 selbst im katholischen Sinne regierte, 1457 starb, wurde Georg zum König gewählt; des guten Vernehmens mit dem Papste wegen ließ er sich von katholischen Bischöfen krönen u. gelobte Gehorsam der Kirche u. dem Papste. Unter ihm genossen die Calixtiner volle Religionsfreiheit; u. als der Papst Pius II. 1462 die Compactaten kürzlich aufgehoben erklärte, ließ Georg die Legaten ins Gefängniß werfen, wofür er 1463 in den Bann gethan u. von dem Papste abgesetzt wurde; doch hatte dies weiter keinen Erfolg. Schon früher, 1453, waren aus der Secte der Taboriten die Böhmischen Brüder (s. d.) entstanden. Georgs Nachfolger, Wladislaw von Polen, seit 1471, hielt, obgleich Katholik, die Compactaten aufrecht; schloß 1485 den Religionsfrieden zu Kuttenberg, worin gegenseitige Duldung der Utraquisten u. Subunisten (der Katholischen, welche das Abendmahl unter Einer Gestalt genossen) versprochen wurde; u. ertheilte 1497 den Utraquisten das Recht, sich einen Administrator des Erzbisthums Prag als ein geistliches Oberhaupt zu wählen. Als die deutsche Reformation durch Luther begann, wurde sie sowohl von Calixtinern als von den Böhmischen Brüdern freudig begrüßt u. 1524 beschlossen, die hussitische Reformation auf Luthers Wegen fortzuführen; die Böhmischen Brüder zeichneten sich durch strengere Kirchenzucht aus; die Calixtiner schlossen sich theils der lutherischen, theils der calvinischen Auffassung an, vereinigten sich aber 1575 mit den Böhmischen Brüdern zu einer gemeinschaftlichen Confession u. beide wurden nun Glieder der Protestantischen Kirche. Bis 1612 genossen sie Religionsfreiheit, dann beschränkte Kaiser Matthias sie u. noch mehr seit 1617 Kaiser Rudolf. Dies gab den ersten Anlaß zum Dreißigjährigen Kriege, u. erst unter Joseph II. erhielten die Calixtiner Erlaubniß zur Ausübung ihrer Religion. Vgl. J. Cochläus, Hist. Hussitarum, Mainz 1549, Fol.; Theobald, Hussitenkrieg, Wittenb. 1609, Nürnb. 1623, Bresl. 1750, 3 Bde.; Geschichte der H., Lpz. 1784; Schubert, Geschichte des Hussitenkriegs, Neustadt 1825.

Hustekrampf, krampfhaft ausgestoßene Ausathmung.

Husten (Tussis), kurze, tönende, kräftige u. stoßweise Ausathmungen, bei mehr od. weniger verengter Stimmritze u. zwar zumeist nach einer tieferen u. kräftigeren Einathmung. Geht diese nicht

voraus, so entsteht das Hüsteln. Durch die Erschütterung, welche die Lungen hierbei erleiden, werden nun nicht nur natürliche Absonderungsstoffe in den Verzweigungen der Luftröhre (Lungenschleim), sondern auch krankhafte in ihnen enthaltene Stoffe od. Körper gelöst, beweglich u. aus der Luftröhre ausgestoßen. Der H. gehört unter die willkürlichen Thätigkeiten, tritt aber auch unwillkürlich ein, wenn etwas Fremdartiges die empfindliche Haut des Luftröhrenkopfes, am meisten hier in der Stimmritze selbst, u. die Luftröhre in ihren Verzweigungen reizt, als reizende Dämpfe, Staub, od. irgend ein Körper, welcher von außen in die Stimmritze od. in die Luftröhre (in die sogenannte unrechte Kehle) gelangt ist. Der H. wirkt hier als wohlthätige Naturhülfe. Dem Reize zum H. kann zwar eine Zeit lang widerstanden werden, aber nur einem mäßigen u. wenn der Reiz nicht durch das Zurückhalten zunimmt. Geringe Reize werden auch durch bloßes Räuspern (s. d.) entfernt. Pathologisch ist der H. mehr ein Krankheitssymptom, als eine eigene Krankheit, obgleich er auch dafür gilt, insofern er die belästigendste Erscheinung dabei ist, da ein heftiger u. anhaltender H. schmerzhaft ist, die Kräfte raubt, den Schlaf unterbricht u. vielfach störend in das Leben eingreift. Daher bekommt er nicht nur verschiedene Bezeichnungen, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen er auftritt, wie z. B. trockener od. feuchter H.; od. zur Andeutung eines eigenen Charakters, wie: Keuch-, Magen-, Stick-, Bluthusten u. a., od. zur Angabe der Ursache des krankhaften Reizes, wie: katarrhalischer, convulsivischer, schwindsüchtiger H. 2c. Blauer H. (Stickhusten, Keuchhusten), ist ein H., wobei der Rückfluß des Sehnenblutes vom Kopf herab gehemmt wird u. das Gesicht bläulich gefärbt erscheint.

Hüster, so v. w. Brach- u. Wiesenpieper.

Hustersields (spr. Hosterfihlds), Stadt, so v. w. Hudderfield.

Husterhöhe, bei Pirmasens in der Pfalz; auf derselben 1793 den 14. Septbr. Sieg der Preußen unter dem Herzog von Braunschweig über die Franzosen unter Moreau.

Huston, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Blair des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1200 Ew.

Hustopetsch, Stadt, so v. w. Auspitz.

Husum, 1) Amt im Herzogthum Schleswig; 6 QM., 10,000 Ew.; zerfällt in die Süder- u. Norderharde, die Vogteien Schwabstedt u. Rödemis u. den District Simonsberg; 2) Stadt im Südwesten des Herzogthums Schleswig an der Husumer Aue; Schloß, Sitz des Amtes H., höhere Bürgerschule, Hafen, Handel, Brauereien, Gasthaus zum St. Jürgen (für Verarmte); 4000 Ew. Hier am 12. Juli 1852 große Feuersbrunst.

Huszth, Marktflecken an der Theiß, im Kreise Marmaros des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Postamt; 3600 Ew.; dabei das feste Schloß H.

Hut, 1) die Bedeckung des oberen Theils einer Sache; daher 2) eine steife Kopfbedeckung. A) Die Männerhüte sind meist von Filz, Seidenfelbel, Stroh, Pappe, Seide; Binsen od. ein bast- u. holzartiges Geflecht (Basthüte), gepreßtes u. lackirtes Leder od. lackirtes Papiermaché werden nur selten u. mehr zu Sommerhüten od. zu besonderen Zwecken genommen, z. B. für Kutscher, Chausseewärter u. dgl. a) Die Filzhüte werden ausschließlich aus Thierhaaren gemacht u. zwar gewöhnlich aus Hasen- u. Kaninchenhaaren, peruanischer Schaf- u. Vigognewolle, aus Biber-, Fischotter- u. nordamerikanischen Katzenhaaren, aus den Abgängen der Seidenwirker u. aus persischen u. kermanischen Wollenarten. Die feineren, theueren Haare werden dabei mehr zum Überziehen des Hasenhaarfilzes benutzt. Es gibt aa) Große, Mittel- u. Feine Wollhüte aus zweischüriger Sommer- u. kurzer Lämmerwolle; bb) Mittelfeine Hüte, aus feiner englischer Lammwolle, mit dänischer Wolle vermischt u. mit Kameelhaar überzogen, wozu auch wohl Hasen- u. Kaninchenhaare kommen; cc) Bauchhaarene Hüte, gemeine Hüte mit Hasen-, Kaninchen- u. Ziegenhaaren vom Bauche dieser Thiere; dd) Rückenhaarene Hüte, aus den Rückenhaaren des Bibers, aus Kameel- u. Kaninchenhaaren; ee) Viertel-Castorhüte, ganz von Hasenhaaren, od. auch mit etwas Kameelhaaren u. Vigognewolle vermischt; ff) Halbe Castorhüte, aus Biber-, Kaninchen-, Hasenhaaren u. Vigognewolle; gg) Dreiviertel-Castorhüte, von englischen Kaninchenhaaren, Grund u. Überzug von Biberhaaren; hh) Ganze Castorhüte, blos aus Biberhaaren, von welchen 2 Theile gebeizt, 1 Theil ungebeizt ist. Außerdem benutzt man noch die von Thieren genommene Wolle, zugleich mit anderen animalischen od. vegetabilischen Bestandtheilen, od. nimmt letztere ganz allein u. erhält so b) Hüte, welche den Filzhüten im Ansehen völlig gleichen. Solche sind: aa) Seidene Hüte, aus Hasenhaaren ($\frac{2}{3}$) u. Abgängen von den Stühlen der Seidenweber ($\frac{1}{3}$); bb) Baumwollene od. Gewächswollene Hüte, aus Baumwolle od. aus den, den Samen einhüllenden Fasern der Disteln, des Dungrases, der Pappeln, Weiden, der syrischen Seidenpflanze 2c., welche mit Hasen- u. Kaninchenhaaren u. Wolle vermischt werden; cc) Federhüte (s. d. 2); dd) Felbelhüte (Seidenhüte), bei denen das Gestell aus Filz, Pappe, Preßspähnen, dünnen Holzspähnen od. dünnem Flechtwerk gemacht ist, u. die mit einem langhaarigen Seidenfelbel überzogen sind. Wenn das Gestell von Filz gemacht wird, so wird dasselbe mit einem wasserdichten Firniß überstrichen, darauf der Felbelüberzug feucht übergestülpt u. mit dem heißen Bügeleisen aufgebiegelt. Die Felbelhüte sind vor nicht langer Zeit aufgekommen u. haben die Filzhüte fast ganz verdrängt. Seit einer Reihe von Jahren sind die von Gibus in Paris erfundenen, kaum den 12. Theil des Raumes eines gewöhnlichen Hutes einnehmenden, daher zum Einpacken in Koffer sehr geeigneten Mechanischen Hüte sehr gewöhnlich. Sie bestehen aus einem Zeugüberzuge über einem Gestell, in welchem zwei stählerne Reifen durch vier stählerne Stäbchen so mit einander verbunden sind, daß sie ein sehr leichtes Gerippe von der Gestalt u. Größe des Hutes bilden. Die vier Stäbchen haben in der Mitte ihrer Länge ein Charnier, hängen auch mit den Reifen durch Charniere zusammen, weshalb sich die Stäbchen alle zugleich nach innen einlegen lassen, u. dann die zwei Reifen sich einander nähern. Da einer der Reifen am unteren, der andere am oberen Rande des Hutes inwendig befestigt ist, so faltet sich durch obiges Verfahren der H. regelmäßig zusammen u. spannt

sich wieder völlig aus, wenn man die Stäbchen in ihre frühere, gerade Stellung bringt. Hierzu dient ein Drahtring von der Weite des Hutes, der inwendig an dem verschiebbaren Futter befestigt ist.

Ganz von Filz gefertigte Hüte behaupten stets ihren Werth; ihre Herstellung erfordert viel Geschick. Die englischen Filzhüte werden noch immer für die besten gehalten, aber auch Frankreich u. mehrere Orte in Deutschland, als Berlin, Hamburg, Hanau, Frankfurt a. M., Döbeln, Hannover, Erlangen, München, Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Altenburg ꝛc. liefern gute Hüte. Zu Verfertigung der Filzhüte u. der Filzunterlagen für Seidenhüte werden die Hasen- u. Biberfelle (Kaninchenfelle seltener, Wolle nie) gebeizt, damit das Haar sich besser filzen lasse, dann enthaart durch Rupfen od. mit einer scharfen Ziehklinge; wird Wolle verwendet, so wird sie erst ausgelesen, gereinigt, gewaschen, kartätscht; dann werden Haare u. Wolle gefacht, d. h. aufgelockert, von Staub u. den gröberen Borstenhaaren befreit u. die parallele Lage der einzelnen Haare beseitigt, welche dem Filzen hinderlich ist; es geschieht dies mit einem mit einer Darmsaite bespannten Holz (Fachbogen, Geige), an welchem sich ein Stück Leder (Bogenleder) befindet, durch welches die an demselben befindliche Darmsaite gespannt od. nachgelassen werden kann (oft dienen auch statt dessen kleine Stückchen Holz [Knebelhölzer]), auf dem Fachtisch. Das erste Fachen dient nur zum Reinigen (Herunterläutern) u. Auflockern des Haares u. wird in größeren Hutfabriken durch eine besondere Maschine besorgt, welche das unreine u. vielfach verknöterte Haar, auf ein Tuch ohne Ende aufgebreitet, zugeführt wird, worauf es auf der andern Seite der Maschine gereinigt u. aufgelockert herauskommt, während die Verunreinigungen unter der Maschine sich ansammeln; bei dem späteren Fachen muß das Haar zugleich von einer Seite auf die andere in einer regelmäßigen drei- od. vierseitigen Figur geworfen werden; zuletzt wird das Haar mit einem Stück Pergament (Pappe) od. mit einem feinen Siebe (Fachsieb) zusammengedrückt, wodurch dasselbe etwas Halt u. Zusammenhang bekommt, wie ein Stück Watte wird u. Fach heißt; das, was von demselben übrig bleibt u. weggerissen wird, heißt Auswuchs. Gewöhnlich nimmt man vier solcher Fache zu einem H., die bogenförmige Seite heißt der Schnitt, die daran stoßenden Ecken die Zipfel, die gegenüberstehende Spitze der Kopf. Ein Fach, woraus die Hutkrempe gebildet wird, nennt man Randfach. Das Zusammenfilzen dieser vier Fache heißt Aufschließen; es greift dabei jedes Fach am Rande 1½ Zoll breit über das vorhergehende Fach. Bei mittelfeinen Hüten fertigt man nur das äußere Fach (Kopffach) von feinen Haaren (Platte vergolden). Wenn beim Filzen od. Aufschließen dünne Stellen entstanden sind, so werden dieselben ausgebessert (Ausbüßen), indem man ein Stückchen Filz (Buße) auf die linke od. Bußseite des Hutes legt od. sie auch nur durch Leim steif macht. Das nun folgende Filzen ist das in einander Verschlingen der Haare eines Fachs, so daß sie fest zusammenhalten. Dies geschieht auf einer kupfernen Platte (Filzplatte), unter welcher ein Kohlenfeuer unterhalten wird. Zuerst legt man auf die Platte ein angefeuchtetes, leinenes Tuch (Filztuch), auf dieses die Fache, wickelt u. legt beides in verschiedenen Richtungen zusammen u. arbeitet es dabei immer mit der Hand gleichmäßig durch. Hierdurch, sowie durch die Ausdünstung des Filztuchs u. durch die Wärme der Platte schlingen sich die Haare ziemlich fest zusammen u. je zwei Fache werden an zwei Seiten mit einander verbunden. Weil nach dem Zusammenfilzen der Ränder von zwei Fachen dieselben umgewendet werden, so legt man ein Stück Papier, den Filzkern, dazwischen; dieser verhindert, daß die Fache zusammenkleben u. wird hernach wieder herausgenommen. Nach dem Filzen gleicht der H. noch einem spitzigen Kegel, u. muß in einem länglich viereckigen Kessel (Walkkessel), gewalkt (dichter gemacht) werden. Die beiden Seiten des Herdes sind etwas gegen den Kessel geneigt, so daß, wenn die Walktafeln (starke Breter von Rüsterholz) darauf gelegt werden, das Wasser von denselben in den Kessel läuft. In dem Kessel wird Wasser heiß gemacht u. etwas Bier- od. Weinessighefe, darunter gemischt (Walkbeize). Der Filz wird zuerst um den Rollstock gewickelt u. in das heiße Wasser getaucht; dann nimmt man ihn herunter, legt ihn auf die Walktafel u. bearbeitet ihn mit der Hand od. dem runden Streichholz in allen Richtungen, Anfangs nur gelinde, bis er fester wird, legt ihn dabei auch übers Kreuz zusammen (Kreuzschlag), wickelt ihn wieder über den Rollstock u. bearbeitet ihn mit diesem (Gleichrichten). Dabei wird der Filz immer wieder in das heiße Wasser getaucht od. mit demselben begossen u. für feine Hüte (Bürstenhüte) schließlich mit der Walkbürste rundum gebürstet. Das Walken dauert 4—5 Stunden u. durch dasselbe wird der Filz fester u. dichter, aber auch fast um ⅔ kleiner. Das Ausstreichen, wodurch er wieder vom Wasser befreit wird, heißt Plattstrecken. Soll der H. einen feinen Überzug bekommen, so wird feiner Filz darauf gelegt u. durch Walken auf das Festeste mit der Unterlage vereinigt (Plattiren). Damit der Filz auf der inneren Seite nicht zusammenhänge, wird das Haarsieb, ein Stück härenes Tuch, dazwischen gelegt. In neuerer Zeit walkt man an einem hölzernen, cylindrischen Bottich von nicht zu großem Durchmesser; der obere Rand des Bottichs ist flach trichterförmig umgebogen u. vertritt die Stelle der Walktafeln; das Wasser im Bottich wird durch eingeleiteten Wasserdampf erhitzt; der Dampf wird durch ein kupfernes Rohr zugeführt u. aus einem zweiten Rohre wird nach Bedarf kaltes Wasser zugelassen, um das verbrauchte zu ersetzen. Die Haare des Filzes werden mit Kardendisteln od. mit der Kratze emporgebracht (Aufkratzen). Das Herausmachen der groben Haare u. fremden Körper nach dem ersten Walken heißt Auszwicken u. geschieht gewöhnlich mit einer stählerner Zange mit elastischen Schenkeln (Zwicker); Sengen ist das Abbrennen derselben über brennendem Stroh. Bei langhaarigen Hüten werden die Haare nach dem Aufkratzen durch eine Maschine gleich lang abgeschnitten; der noch trichterförmige H. wird auf einen rotirenden Kegel aufgeschoben; beim Umdrehen gehen die langen Haare an einem scharfen Messer vorbei, über welches sie durch schraubengangförmige Erhabenheiten auf einem sich gleichfalls umdrehenden Cylinder hingestrichen u. dabei verschnitten werden. Nun wird der H. noch naß über die Form

(Hutform), eine kurze hölzerne Walze (Klotz), geschlagen (Anformen) u. der Rand mittelst des Krummstampfers, einer 6 Zoll hohen, 4 Zoll breiten, nach der Länge etwas gekrümmten Messingplatte od. einem viereckigen Blech (Treibeisen) hinabgetrieben; dann wird der H. in den Kranz gestellt, d. h. der Aufschlag (Krämpe) umgebogen, dann die Platte ausgestoßen, d. h. der spitzige Deckel flach gedrückt, wobei der H. wiederholt in warmes Wasser getaucht wird. Der getrocknete H. wird dann mit Bimsstein od. einer Fischhaut abgerieben (Aufrupfen, Ausrupfen), wodurch ein kurzes Haar wieder in die Höhe gebracht wird u. der Filz sich feiner anfühlt. Das Ausstoßen, wodurch der H. die Kopfform erhält, geschieht mit einem länglich runden Holz (Ausstoßer). Dann wird der H. gefärbt. Zu der schwarzen **Hutfarbe** nimmt man gehacktes Brasilienholz, etwas Galläpfel, Kupferwasser u. Grünspan; od. Kampecheholz, Schmack, Eisenvitriol, Weinstein u. Grünspan. Vor dem Färben wird der rohe H. (Kalkhut) nochmals über eine Hutform geschlagen, einige Augenblicke in kochendes Wasser gehalten, das Wasser wieder mit dem Plattstampfer, einem dem Krummstampfer ähnlichen Werkzeuge mit einem geraden Rande, ausgedrückt (Reinstreichen) u. dann der H. unter beständigem Umrühren mittelst eines Stockes zwei Stunden in dem Farbenkessel gekocht, dann abgekühlt u. das Kochen noch zweimal wiederholt; die gefärbten Hüte werden nach jedesmaligem Färben an die Luft gesetzt (Auslüften); Färben u. Lüften dauert etwa 10 Stunden. Das Abrupfen der langen Haare aus den gefärbten Hüten mit dem Rupfmesser heißt Nachrupfen. Alsdann wird der H. wiederholt in fließendem Wasser gewaschen u. darauf gesteift. Man kocht Gummi, Tischlerleim u. Ochsengalle in Wasser, bestreicht damit den H. u. läßt ihn auf einem eisernen Ofen (Steifofen) od. einem Bleche, d. h. einer Platte von Kupfer od. Gußeisen, langsam trocknen, damit sich der Leim in den Filz zieht (Einbunsten). Als wasserdichte Steife wird empfohlen: ein Gemisch von Schellack, Mastix Terpentin, Weingeist. Nach dem Steifen werden die Hüte zugerichtet u. aufgestutzt, aufgeformt, gekrämpt (weil dabei bes. den Krämpen die Form gegeben wird), ihnen mit Bürsten u. Bügeleisen die äußere Appretur gegeben (Plattsetzen), sie mit der Glanzbürste geglänzt u. das Futter u. Schweißleder eingenäht u. staffirt od. ausgeputzt, d. h. der Rand der Krämpe mit Band eingefaßt. Alte Hüte werden aufgefärbt, d. h. Form u. Farbe erneuert.

B) Die Damenhüte sind gewöhnlich von weit leichterem Stoff verfertigt, als die Männerhüte. Im Sommer ist Stroh das Hauptmaterial zu denselben (s. Strohhüte), doch wird auch Bast u. andere Stoffe, bes. baumwollene Zeuge, dazu genommen; im Winter werden die Damenhüte gewöhnlich aus wollenem, baumwollenem u. seidenem Zeug, meist aus Sammet, Atlas, Taffet rc. gemacht, doch auch, der Mode nach, Filz od. doch wenigstens Felbel dazu verwendet. In neuerer Zeit kommen fertige, der Mode entsprechende Drahtgestelle zu Damenhüten im Handel vor, welche dann blos überzogen u. aufgeputzt zu werden brauchen. Seidene, breite u. schmale Bänder, künstliche Blumen aller Art u. dgl. dienen zu Coeffüren des Hutes. Die Form der Damenhüte richtet sich noch mehr nach der Mode, als die der Männerhüte, u. wechselt meist jährlich, ja des Jahres mehrmals. Vgl. J. A. Nollet, Über die Hutmacherkunst, aus dem Französischen von Schreber, Lpz. 1767; J. K. Leuchs, Darstellung der neuesten Verbesserungen in der Hutmacherkunst, Nürnb. 1825; C. Pilzecker, Die Hutmacherkunst Weim. 1828; A. L. Matthey, Methode, Filz- u. Felbelhüte zu lackiren u. wasserdicht zu machen, Quedlinb. 1852; Journal für Mützenmacher u. Hutfabrikanten, Aachen 1844—46.

Die Griechen trugen einen H. od. eine Kappe von Filz (Pilos, war er kleiner Pilion, Pilidion) gewöhnlich auf Reisen od. bei gewissen Geschäften u. Gewerben, während sie sonst, auch beim Ausgehen, barhaupt gingen. Ähnlicher dem modernen H. war der Petasos (Thessalischer od. Macedonischer H.), mit breiter Krempe, zum Schutz gegen Sonne u. Regen, welchen gewöhnlich die Epheben mit der Chlamys trugen, aber auch Andere, z. B. im Theater. Die Römer trugen den H. (Pileus) aber auch bei Begehung heiliger Gebräuche, bei Schauspielen u. Festen; er war mehr eine Kappe, gewöhnlich rund, auch spitzig. Ein anderer H. war der Pannonische H., eine lederne, außen rauhe Mütze, welche die Soldaten in Pannonien statt des schweren Helms eingeführt hatten. Der H. war bei den Römern das Zeichen der Freiheit; darum erhielten Sklaven bei der Freilassung einen H. (vgl. Pileatus servus). Ebenso ließen Brutus u. Cassius nach Cäsars Ermordung Münzen schlagen, wo ein H. als Freiheitszeichen zwischen zwei Dolchen stand, u. viele Römer erschienen nach Neros Ermordung mit Hüten auf dem Kopfe, um ihre wieder erlangte Freiheit anzudeuten. Auch später galt der H. als Symbol der Freiheit, u. die Republiken, namentlich die Republik der vereinigten Niederlande nach ihrer Befreiung von spanischer Herrschaft, nahmen ihn als ihr Sinnbild an. Im Mittelalter kommen die ersten Hutmacher 1360 in Nürnberg, unter dem Namen Filzkappenmacher unter Karl IV. (1380—1422) in Frankreich u. 1401 in Würzburg vor. Der älteste Filzhut, welcher erweislich vorkommt, wurde von Karl VII. bei seinem Einzuge in Rouen im Jahre 1449 getragen, u. 1509 war es bereits ein altes Herkommen, daß der Rath von Worms dem von Frankfurt jährlich einen Biberhut durch eine Gesandtschaft überschickte, um dadurch Zollfreiheit zu erbitten. Auch Frauen trugen im Mittelalter Hüte, deren Form u. Stoff sehr verschieden war; bes. erwähnt werden die seidenen, sammtenen u. gestickten Hüte. Zur Zeit Heinrichs IV. (1589—1610) war der H. in Frankreich schon ganz gewöhnlich, u. dieser Fürst, sowie sein Hof u. seine Offiziere, trugen einen H. mit breiten Krempen u. auf einer Seite aufgeschlagen. Zu derselben Zeit waren in Deutschland, in der Schweiz u. in Holland hohe, oben spitzige Hüte mit breiter Krempe gewöhnlich. Unter Ludwig XIV. begann man die Hüte auch hinten aufzuschlagen u., der Symmetrie wegen, auf der anderen Seite ebenfalls hinaufzubiegen, da man die eine Seite von Heinrichs IV. Zeit her schon in die Höhe gebogen hatte. So entstanden die dreieckigen Hüte, die bald mit längeren, bald mit kürzeren Krempen fast 100 Jahre lang Mode waren, daneben die Schifferhüte, mit breiter Krempe, welche an den Sei-

ten zweimal aufgeschlagen u. die von Schiffern, See- u. anderen Reisenden u. von Kaufleuten getragen wurden. Aus den dreieckigen Hüten entstanden die Chapeaubas (s. d.). Die Soldaten, durch welche eigentlich der dreieckige H. entstanden war, schmückten ihn mit Cocarden, besetzten ihn mit Agraffen, Tressen, Cordons u. Federbüschen, die Bürger steckten schwarze Cocarden u. Agraffen auf den H. Nur die Österreicher trugen blos vorn u. hinten aufgeklappte, an den Seiten entweder mit gar keiner od. doch nur mit einer sehr schmalen Krempe versehene Hüte, die Offiziere jedoch größtentheils auch dreieckige. Kurz vor der Französischen Revolution kamen zuerst in England, dann auch in Frankreich, die runden Hüte auf. Dennoch herrschten noch, bes. in Deutschland, die dreieckigen Hüte bis zu Ende des 18. Jahrhunderts vor u. erhielten sich in seinigen Gegenden auch noch als Nebelspalter od. Dreimaster, z. B. in der Pfalz u. in Sachsen. Zuvor kamen aber noch nach 1796 die dreieckigen Hüte mit ungeheuer großen Krempen auf, welche die französischen Elegants trugen u. welche Bonapartes od. Incroyables hießen. 1806 u. 1807 wurden in den meisten Armeen die dreieckigen Hüte durch die Czackos (s. d.) ersetzt, u. jetzt sind sie allenthalben verbannt u. beim Militär nur noch bei Offizieren außer Dienst, bei den Generalen u. ihrem Stab u. Nichtcombattanten gewöhnlich. Aber auch dieser H. ist eigentlich nicht mehr dreieckig gestutzt, sondern die Krempe der einen Seite läuft gerade neben dem Hutkopf weg, die andere gebogen um denselben. Dreieckige Hüte, deren Kopf zum Zusammenlegen eingerichtet ist u. deren Krempe sich biegen läßt (Klappenhüte, Patenthüte, Claques), werden nur vom Civil in Gala getragen. Geweihte Hüte, welche der Papst ehedem feierlich in der Christnacht weihte, waren violettseiden, mit Hermelin gefüttert u. mit einer goldenen Schnur u. Juwelen geschmückt, u. wurden an Fürsten u. Feldherren, die sich um den katholischen Glauben verdient machten, verschenkt. Die Veranlassung dazu ist das Traumgesicht des Judas Makkabäus im zweiten Buche der Makkabäer, Cap. 15. Den letzten erhielt General Daun 1758 nach der Schlacht von Hochkirch. Zu bemerken ist noch der grüne H., in welchem sonst Bankerottirer in Frankreich, u. der gelbe H., in dem sie in manchen Städten Deutschlands ausgestellt wurden u. den sie ferner ihr ganzes Leben lang tragen mußten; auch Juden mußten in Spanien gelbe Hüte tragen. In der Heraldik sind Hüte entweder Helmkleinodien, wo sie sich von den Mützen bald durch die breitere, bald durch die höhere Gestalt (Spitzhüte) unterscheiden, u. wo sie mannichfach gestaltet, gegipfelt u. befleckt erscheinen u. oft als Träger anderer Figuren benutzt werden, od. Standeszeichen. Zu letzteren gehören die breiten Hüte der geistlichen Würden (als Cardinals- Erz- u. Bischofs- u. Protonotarienhut), dann die anders geformten weltlicher Personen (als Erzherzoglicher H., Fürstenhut, Schweizerhut).

Hut, 1) (Pileus) ist das zur Scheiben-, Teller-, Glocken- od. Hutform ausgebreitete Keimlager der Hutpilze (Agaricus, Boletus, Hydnum, Thelephora). **Huttragend** (pileatus), Pilze, welche mit einem solchen Hute versehen sind. **Hutförmig** (pileiformis), was einem Pilzhute ähnlich, wie z. B. die Staubbeutel von Adoxa nach dem Aufspringen, die Flechtenfrucht bei Biatora byssoides u. a.; 2) das höchste Behältniß auf dem Hintertheile eines Schiffes, wo der Steuermann sich aufhält; 3) (Bauk.), so v. w. Mauerkappe; 4) so v. w. Brod Zucker; 5) beim Verkauf des Seesalzes 172 Pfund.

St. Hut (spr. Sängt Üt), Dorf im Arrondissement Havre des französischen Departements Seine inférieure; Feinspinnereien (1 Pfund Flachs = 700,000 Ellen Zwirn); 800 Ew.

Hut, Schwärmer, s. u. Huterianer.

Hutaffe (Cercocebus sinicus *Geoffr.*, Cercopithecus s. Simia sinica *L.*), Art aus der Gattung Meerkatze; hat kastanienbraunen Pelz, rothbraune Schenkel, die Haare auf dem Kopfe mützenartig (daher Chinesermütze) gelegt; aus Bengalen, ist gelehrig.

Hutbaum, die Pflanzengattung Terminalia; bes. T. Catappa.

Hutberg, 1) (Dach, Krone), ein Berg, dessen Krone stumpf abgeplattet ist; 2) Berg bei Herrnhut; 3) Berg bei Camenz.

Hutblume, ist 1) Pinguicula vulgaris; 2) Taraxacum dens leonis.

Hutbrüder, s. Barfüßer.

Hütchen, 1) kleiner Hut; 2) (Med.), so v. w. Warzendeckel; 3) (Pilidium), bei Schwämmen kreisförmiges Fruchtlager mit erhabenem oder flachem Rande, dessen äußere Rinde sich in Staub auflöst; meist gestielt, oft schwarz.

Hutcheson (spr. Hotsches'n), Francis, geb. 8. August 1694 in Irland; er wurde 1720 Professor der Philosophie in Glasgow u. st. 1747. H. gilt als Stifter derjenigen moralphilosophischen Schule in Schottland, welche ihr System auf das Princip des Wohlwollens gründete; er schr. u. a.: Inquiry into the orig. of our ideas of beauty and virtue, Lond. 1720 u. ö. (deutsch, Frankf. a. M. 1762); Essay on the nature and conduct of passions and affections, Lond. 1728 u. ö. (deutsch, Lpz. 1765); System of moral philos., herausgegeben von seinem Sohn, Lond. 1755, 2 Bde. (deutsch als Sittenlehre der Vernunft, Lpz. 1756, 2 Bde.). Seine Werke gesammelt, Glasgow 1772, 5 Bde.

Hutchinia (H. *Wight. et A.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Stapelieae.

Hutchinsia, 1) H. *Agardh.*, Pflanzengattung, benannt nach Miß Hutchins (einer irländischen Kryptogamologin), aus der Familie der Confervaceae-Ceramieae, gehört zu Polysiphonia *Grev.*; Arten: im Meer wachsend; H. fruticulosa, getrocknet schwarz, kommt unter dem künstlichen Wurmmoos vor; 2) H. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Lepidineae; Arten: H. alpina, H. brevicaulis, H. petraea, in Alpengegenden Südeuropas; H. calycina, in Sibirien.

Hutchinson (spr. Hotschins'n), 1) John, geb. 1674 zu Spennythore in Yorkshire; war von 1693 an Haushofmeister bei mehreren Vornehmen, zuletzt beim Herzog von Somerset, durch dessen Verwendung er eine Sinecure erhielt, worauf er sich den Studien der Philosophie u. Bibel ganz widmete; er st. 1737; seine philosophischen u. theologischen Werke gesammelt, Lond. 1748, 12 Bde. Seine eigenthümlichen physikalischen Ansichten suchte er aus der Bibel zu beweisen; überhaupt fand er in der Bibel ein voll-

kommenes System natürlicher Philosophie u. Theologie, wobei er jedoch in der Exegese sehr gewaltsam verfuhr u. neben dem Wortsinn auch immer noch einen höheren finden wollte (vgl. Coccejus 3). Er vertheidigte die Lehre der Bibel als eine göttliche Offenbarung im Gegensatz zu der deistischen Richtung seiner Zeit. Diese Offenbarung hielt er um so nöthiger für den Menschen, weil dessen Erkennen, als durchaus abhängig von der Erfahrung, sich von dem Unsichtbaren keinen Begriff machen könne. Seine Anhänger (**Hutchinsonians**) waren bes. in Oxford zahlreich, bildeten aber keine besondere kirchliche Partei. Früher beschäftigte sich H. auch mit Mineralogie u. Mechanik u. fertigte 1712 ein, selbst von Newton für zweckmäßig erachtetes, aber nicht vollendetes Instrument zur Bestimmung der Meereslänge. **2)** Thomas, geb. 1711 in Boston; war Kaufmann, studirte aber nebenbei die Rechte, wurde 1758 Vicegouverneur von Massachusetts u. dann Oberrichter der Grafschaft Suffolk. 1768 widersetzte er sich der Überschiffung englischer Truppen, u. 1769 Statthalter geworden, erklärte er sich für die Unabhängigkeit Nordamerikas. Neben diesen Schritten that er jedoch auch andere, um sich beim englischen Ministerium beliebt zu machen. Franklin deckte diese Doppelgängigkeit auf; H. mußte seine Stelle niederlegen, ging nach England u. st. 1780 in Brampton. Er schr.: Geschichte von Massachusetts von 1628—1750, London 1760—67, 2 Bde. **3)** John Hely, Lord H., Baron v. Alexandrien, geb. 1757 in Dublin; trat 1774 in englische Militärdienste, wurde in Paris, wo er sich vor der Revolution aufhielt, Freund La Fayette's u. trat im irischen Parlament als Vertheidiger der Emancipation der Katholiken auf. 1793 errichtete er ein Regiment, focht mit demselben unter Cornwallis gegen die Rebellen in Irland u. half den gelandeten französischen General Humbert besiegen. Er begleitete den General Abercrombie nach Belgien, wohnte dort dem Feldzug 1794 als Generalmajor unter dem Herzog von York bei u. wurde verwundet, focht unter Abercrombie 1799 in Holland u. später in Ägypten, zeichnete sich 1801 bei Alexandrien aus, erhielt, als Abercrombie bei Abukir geblieben war, den Oberbefehl über das englische Hülfscorps, eroberte Damiette u. Ramanieh, schloß Kahira ein, zwang den französischen General Belliard den 22. Mai zu capituliren u. den General Menou den 31. Aug. sich bei Alexandria zu ergeben. Er wurde darnach zum Lord H. von Knocklosty, Peer u. Baron von Alexandrien u. 1803 zum Generallieutenant ernannt u. kehrte nach dem Frieden von Amiens nach England zurück. 1807 wurde er nach Rußland u. Preußen gesandt, um beide Staaten zur Fortsetzung des Kriegs zu bewegen, jedoch gelang dies nicht; er trat später völlig zur Opposition, sprach 1808 zu Gunsten der Emancipation der Katholiken, 1809 gegen die völkerrechtswidrige Expedition nach Kopenhagen u. gegen die nach Walcheren, klagte die Verwaltung 1810 wegen des mißlungenen Unternehmens auf Vließingen an, sprach seit 1822 zu Gunsten der Griechen u. zeichnete sich später, bes. wenn die Rede auf die Emancipation kam, als parlamentarischer Redner aus. 1825 folgte er seinem älteren Bruder Richard als Donoughmore u. st. den 6. Juli 1842. **4)** John Hely H., Graf v. Donoughmore, s. Donoughmore.

Hutcordon, die Schnur in den Spitzen der Uniformhüte.

Hüte, Adelspartei in Schweden im 18. Jahrh., s. Schweden (Gesch.).

Huterianer (**Huteristen, Hutisten**), Anhänger eines anabaptistischen Schwärmers, Jakob **Hut** (**Huter, Hutter**), welcher aus Schlesien gebürtig war, im 16. Jahrh. in Baiern u. Mähren umherzog u. endlich zu Innsbruck verbrannt wurde.

Huthaus, das Wohnhaus des Steigers, wo die Geräthschaften der Bergleute aufbewahrt werden u. die Betstunde aller zugleich Anfahrenden gehalten wird.

Huthersfields (spr. Hodderfihlds), Stadt, so v. w. Hudderfield.

Hutkoralline, so v. w. Acetabularia.

Hutlinge, so v. w. Hutpilze.

Hutmacher, zünftige Handwerker, welche Filzhüte, Filzmützen, Filzschuhe u. dgl. verfertigen. Sie haben ein geschenktes Handwerk u. lernen 3—6 Jahre. Meist wird jetzt ihr Geschäft ins Große getrieben. Über die Manipulationen des **Hutmachens** s. u. Hut. **Hutstaffirer** waren sonst in größeren Städten zünftige Handwerker, welche die Hüte aufstaffirten u. verkauften; jetzt sind sie meist mit den H=n vereinigt.

Hutmann, **1)** Person, welche den Bergleuten zur Hand geht, das Berggezähe aufbewahrt, mit im Huthause wohnt u. oft auch den Bierschank, jedoch nur für Bergleute, hat; **2)** so v. w. Hirt.

Hutpilze (**Hutlinge**, Hymenini, Hymenomycetes pileati bei Fries u. Endlicher), in Reichenbachs Pflanzensystem die 9. Familie, schmarotzende, auf der Erde wachsende Pilze, mit mehr entwickeltem Stammgebilde. Die Keimzellen liegen in Keimschläuchen, diese in besonderen Keimlagen, die von gallert=, fleisch= od. korkartigen Hüllen umschlossen sind.

Hutquallen, nach Oken u. Anderen Familie der Quallen od. Medusen (Acalepha), Gestalt hutförmig, Magenhöhle groß, Leib gallertartig, Freßwerkzeuge unten, Mund meist in der Mitte, gestielt mit vier langen Armen, bewegen sich durch plötzliches Zusammenziehen des Leibes, werden bis eine Elle breit, dienen jung Fischen zur Nahrung; getheilt in: **A)** Mundlose, die statt des Mundes nur Saugröhren haben; dazu die Gattungen: **a)** Thalerqualle (Eudora *Pér.)*, flache Scheibe, oben mit einfachen, unten mit getheilten Gefäßen; Art: E. undulosa, in Australien; **b)** Haarqualen (Berenice), Leib scheibenförmig, ohne Glieder; Art: B. euchroma, durchsichtig, schön bläulich, rothhaarig, Scheibe 2 Zoll lang, 3 Linien dick, Haar 8 Zoll lang; in heißen Zonen; beide Gattungen haben keinen Stiel; **c)** Rüsselqualle (Geryonia), gestielt, gewölbt mit 4—8 Magenhöhlen; Art: Kleine Rüsselqualle (G. [Medusa] minima), erbsengroß; Große R. (G. [Medusa] proboscidea), gegen 3 Zoll breit; im Mittelmeer; wenig verschieden hiervon die Gattung Orythia (s. d.); **d)** Wurzelqualle (Rhizostoma *Pér.)*, hat 3 Drüsen am Rande, an einem kurzen Stiele sind 8 breite Arme, im Hute 4 Eierstöcke; Art: Gemeine Wurzelqualle (R. octopus), an jedem Arme 3 Anhängsel, Hut 1 Fuß breit, bläulich, häufig in den europäischen Meeren, wird durch Kochen härter; **e)** Mondqualle, so v. w. Cassiopea; **f)** Warzenqualle, so v. w.

41*

Cephea. B) Drüsenlose, Eierstöcke u. Randdrüsen fehlen; Gattungen: a) Kreuzqualle (Phorcynia *Pér.)*, Mund eng, einfach, in eine Röhre verlängert, Hut glockenförmig; Art: P. (Medusa) cruciata, durchsichtig, in der Nordsee; daraus geschieden: Pegasia; Art: P. dodecagena; b) Glockenqualle (Melicertum *Pér.)*, Mund auch röhrenförmig, mit 4 kurzen Lappen, am Rande Fühlfäden, Hut glockenförmig; Art: M. (Medusa) campanula, Hut kegelförmig; c) Cymbelqualle (Thaumantias), Randfäden an der Wurzel blasenartig, Magen kann sich trichterförmig erweitern; Art: T. (Medusa) cymbaloidea, aus der Nordsee; d) Beutelqualle (Oceania *Pér.)*, Mund trichterförmig, mit kleinen Lappen, Rand gewimpert; Art: Kegelförmige Beutelqualle (O. [Medusa] pileata), oval glockenförmig; Trauerqualle (O. funeraria), Stiel u. Mundlappen schwarz; e) Franzenqualle Calirrhoe *Pér.)*, vierarmig, viele Fühlfäden am Rande; Art: Gemeine Franzenqualle (C. [Medusa] marginata), glockenförmig, sehr häufig in der Nordsee; f) Tellerqualle (Aequorea *Pér.)*, flach, Mund sehr weit, kurz, ohne Fäden; Art: Gemeine Tellerqualle (T. [Medusa] patina), 1 Fuß breit, durchsichtig, mit mehr als 100 Gefäßen, sehr häufig; hierher auch die Grubenqualle (Foveolia *Pér.)*, am Hutrande sind Gruben; g) Schlangenqualle (Aegina), mit weiten sackförmigen Blinddärmen am Magen, Fäden um die Hälfte weniger; Art: Behaarte Schlangenqualle (A. capillata); h) Schaufelqualle (Cunina), eben so viel Fäden am Rande, als Anhängsel am Magen; Art: Gemeine Schaufelqualle (C. campanulata); i) Zipfelqualle (Polyxenia), der Magenanhang theilt sich in dreiseitige Zipfel; Art: P. cyanostylis. C) Drüsenquallen, der Mund vollkommen in der Mitte, es finden sich (4) Eierstöcke u. (8) Randdrüsen; Gattungen: a) Strahlenqualle (Ephyra *Pér.)*, ohne Arme u. Fühlfäden, vielleicht nur junge Wurzelquallen; mit ihr ist zu verbinden: Obelia *Pér.*; Art: O. sphaerulina; b) Ohrenquallen (Aurellia *Pér.)*, 4 stiellose Arme, viele Fühlfäden; Art: A. aurita, Hut biegsam, bisweilen sehr selten; Futter für Robben; c) Knollenquallen (Pelagia), der Magen hat viele Blindsäcke; Art: Bläuliche Knollenqualle (P. cyanella, Medusa pelagica), gibt dem Meere einen leuchtenden Schein, eben so die Leuchtende (P. noctiluca), Rosenrothe (P. panopyra) u. a. Nahe stehen die Gattungen Evagora *Pér.* u. Melitaea *Pér.*; Art: M. purpurea; d) Winkelquallen (Chrysaora *Pér.)*, mit 24—30 Randfäden, 16 Magensäcken; Art: Gemeine Winkelqualle (Ch. isoscela, Ch. fusca), flach gewölbt, braun punktirt u. gestreift, doch auch verschieden in Färbung; e) Haarqualle (Cyanea *Pér.)*, Fühlfäden in 8 Bündeln unten am Hute, Blindsäcke 32; Art: Gemeine Haarqualle (C. capillata), röthlich, Magensäcke ochergelb; in den nördlichen Meeren.

Huttany, Stadt am Kistna in der Provinz Bedschapur der britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien); Seiden- u. Baumwollenweberei, starker Getreidehandel; 20,000 Ew.

Hütte, 1) kleines einstöckiges Gebäude von Stroh, Schilf, Baumzweigen, Bretern od. von Lehm u. Holz mit jenen Stoffen gedeckt; 2) ein zu manchen Fabriken gehöriges einzeln stehendes Gebäude, z. B. Glashütte, Ziegelhütte, Pechhütte; 3) auf Kriegsschiffen ein fünf Fuß hohes Gemach über der Schanze, von dem Besahnmast bis an den Hackbord u. hinten die Oberkajüte für den Capitän, zu beiden Seiten Kammern für die Schiffsoffiziere enthaltend. Zwischen dieser steht das Nachthaus u. Steuerrad. Das Deck über der H. heißt die Campanje (**Hüttendecke**) u. reicht vom Besahnmast bis zum Hackbord; daher **Hüttsgasten**, die in der H. wohnenden Offiziere; 4) (Bergb.), s. Hüttenwerke; 5) in der Alpenwirthschaft so v. w. Stafeln, s. u. Alp.

Huttelbeeren, so v. w. Elsebeeren.

Hütteldorf, Dorf unweit Wien, mit Landhäusern u. Gärten, einer Wasserleitung für die südwestlichen Vorstädte Wiens, Bierbrauerei u. 1100 Ew.

Hutten zum Stolzenberg, ein altes fränkisches Adelsgeschlecht, welches 1818 in Baiern bei der Freiherrnklasse immatriculirt wurde. 1) Simon, wurde 1308 zum Fürstabt von Hersfeld erwählt. 2) Ulrich v. H., geb. 20. (22.) April 1488 auf dem Schlosse Steckelberg in Kurhessen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung seit 1498 im Stifte zu Fulda u. wurde zum Mönch bestimmt, entfloh aber 1504 nach Erfurt, bildete sich dort weiter aus, ging 1505 nach Köln u. 1506 mit Rhagius Ästicampianus nach Frankfurt a. d. O., wo eben die neue Universität eröffnet wurde, u. studirte dort eifrig Philologie u. Poesie. Weil er mit seinem Vater wegen seiner Flucht aus Fulda auf gespanntem Fuße lebte, so war er ziemlich mittellos u. lebte von den Unterstützungen des Ritters Eitelwolf von Stein. Von Frankfurt ging er nach Greifswald, wo er in Händel mit dem Bürgermeister Lötz gerieth, in deren Folge er Mißhandlungen zu erdulden hatte, von da nach Rostock, wo er philologische Vorlesungen hielt, von hier Ende 1510 nach Wittenberg, dann nach Böhmen u. Mähren u. lebte bis 1512 in Wien; von da ging er nach Pavia u. Bologna, studirte die Rechte, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit den humanistischen Wissenschaften u. der Poesie. Die Erfahrungen in Italien machten ihn zu einem erklärten Gegner des Papstthums, u. sein Haß gegen die Franzosen verwickelte ihn in schlimme Händel; gemißhandelt u. ausgeplündert nahm er Kriegsdienste im Heere des Kaisers Maximilian u. kehrte 1517 nach Deutschland zurück, wo er sich mit seinem Vater aussöhnte, indem er den Mord seines Vetters, Hans v. H., durch beißende Satyre an dem Herzog Ulrich von Württemberg rächte. Inzwischen hatte er sich auch Reuchlins in dessen Handel mit den Kölner Dominicanern angenommen, u. in diese Zeit gehören die Epistolae virorum obscurorum, in welchen die Verkommenheit der Kirche u. ihrer Häupter auf die vernichtendste Weise geschildert wurde. Seine nationale Richtung beurkundete er besonders in der Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Einigkeit der deutschen Fürsten u. wie die des Gehorsams gegen den Kaiser so des Widerstandes gegen den Papst, welcher Deutschland nur brauche, um Geld von da zu erpressen; gegen diesen war besonders die Schrift: Römische Dreifaltigkeit, 1519, gerichtet. Luthers Reformation war er nur insofern zugethan, als sie gegen den Papst gerichtet war, wie

dieser mit dem Worte, so wollte er mit Gewalt gegen Rom kämpfen u. dazu verband er sich mit Franz v. Sickingen, welchem der deutsche Adel anhing u. welcher 1522 auf dem Tag zu Landau von den Oberrheinischen zum Hauptmann gewählt wurde. Da die Fürsten Deutschlands auf seinen Befreiungsplan Deutschlands vom römischen Drucke nicht eingingen, so forderte er die Städte auf, sich mit dem Adel zu diesem Zwecke zu verbinden u. Front gegen die Fürsten zu machen. Aber Sickingen unterlag 1523, u. H. mußte aus Deutschland fliehen; in der Schweiz zog sich auch sein alter Freund Erasmus in Basel von ihm zurück u. der Rath in Zürich wies ihn aus; er wandte sich nach der Insel Ufnau im Züricher See u. st. hier 29. Aug. 1523. H. ist von verschiedenen Standpunkten sehr verschieden beurtheilt worden; gewiß ist, daß er ein leidenschaftlicher, aber edler Mann war, dessen religiöse Richtung eine vorherrschend negative, das Wesen der Reformation nicht begreifende u. fassende war, der aber alles aufbot, um sein Vaterland aus der Schmach zu reißen, des Papstes Knecht zu sein. Er war Mitverfasser der Epistolae obscurorum virorum (s. d.), u. die meisten seiner Schriften waren satyrischen Inhalts gegen den Papst, die Mönche u. den Clerus. Werke, herausgeg. von Münch, Berl. 1821—23, 6 Bde., u. von Ed. Böcking, Lpz. 1859 ff., 7 Bde. (1. u. 2. Bd. Briefe, von ihm u. an ihn; 3. Bd. Gedichte; 4. Bd. Dialoge; 5. Bd. Reden u. Abhandlungen; 6. Bd. die Epistolae virorum obscur. u. a. Schriften zweifelhafter Herkunft; 7. Bd. Commentare u. Register); Epistolae U. ab Hutten ad R. Crocum, Lpz. 1801. Ein Verzeichniß der Schriften H-s von Böcking, Index bibliographicus Huttenianus, Lpz. 1858. Biographie, von Schubart, Lpz. 1791; Tischer, ebd. 1803; A. Burck, Dresd. 1846; vgl. Panzer, Ulrich v. H., in literarischer Hinsicht, Nürnb. 1798; H. u. sein Zeitalter, Gieß. 1813; G. C. F. Mohaidi, Ulrich v. H-s Jugendleben, Greifsw. 1816; C. J. Wagenseil, Ulrich v. H., Nürnb. 1823; K. Hagen, Ulrich von H., in politischer Beziehung, in dessen Schrift: Zur politischen Geschichte Deutschlands, Stuttg. 1824; E. v. Brunnow, Ulrich v. H., Lpz. 1842 ff., 3 Bde.; Bürck, Ulrich v. H., Dresd. u. Lpz. 1846; David Friedrich Strauß, Ulrich v. H., Lpz. 1857, 2 Bde. 3) **Philipp** v. H., geb. um 1510; vorher Edelknabe des Kaisers Karl V., ging mit den Schiffen, welche Venezuela für Welser in Besitz nehmen sollten, nach Amerika; 1535—38 machte er Reisen in Amerika, ging dann nach Europa heim, kehrte aber als Statthalter von S. Domingo wieder nach der Neuen Welt zurück. 1541 reiste er mit dem jüngeren Welser wieder nach Amerika u. wurde dort 1545 mit seinen Begleitern von dem, in seiner Abwesenheit an seine Stelle als Statthalter eingesetzten u. ihm nachreisenden Juan de Caravazal ermordet. 4) Freiherr **Christoph Franz**, geb. 1673; wurde 1724 kurmainzischer u. würzburgischer Geheimerath u. Domdechant in Würzburg u. st. 1729. 5) Freiherr **Christoph**, geb. 1706; vorher Domherr u. seit 1743 Bischof von Speier, wurde 1761 Cardinal u. gefürsteter Propst in Weißenburg u. st. 1770. Er gründete die **Huttener Bildergallerie**, die später nach Berlin verkauft wurde. Jetziger Chef ist: 6) Freiherr **Ulrich**, Sohn des 1857 verstorbenen Freiherrn Ferdinand, ist Oberlieutenant in baierischen Diensten u. seit 1856 mit Henriette geb. v. Bruck vermählt.

Hutten, Johann Georg, geb. 1755 in Tübingen, wurde 1776 Rector in Speier, 1790 Professor am Kloster Denkendorf, 1818 Ephorus am Seminar in Urach u. st. 1834 in Stuttgart; er gab Plutarchs Schriften, Tüb. 1791—1805, 14 Bde., u. Cäsar, ebd. 1797, heraus.

Hütten, Amt im Herzogthum Schleswig, $7\frac{1}{10}$ QM.; 13,500 Ew.; zerfällt in die Hüttener u. Hohner Harde.

Hüttenberg, 1) Landstrich an der Lahn mit 14 Dörfern, von denen jetzt sieben (ehedem das Amt H.) zur großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen u. sieben zum preußischen Kreise Wetzlar gehören, die Bewohner dieses Landstrichs zeichnen sich durch eigenthümliche Tracht rc. aus. 2) Marktflecken an der Görtschitz in Unter-Kärnten, bei Friesach; 600 Ew. Die Umgegend (**Haupteisenwurz**) hat wichtigen Bergbau (**Hüttenberger Eisenwerke**) u. Hüttenwerke

Hüttencampagne, die Zeit, während welcher ein Ofen in ununterbrochenem Gange ist.

Hüttencentner, enthält 115 Pfund.

Hüttengezähe, die Werkzeuge beim Hüttenbetrieb, sie haben bei jedem einzelnen Hüttenwerke ein besonderes Zeichen (**Hüttenzeichen**) zum Schutz gegen Vertauschung u. Entwendung.

Hüttenhundert, die Zahl 25.

Hüttenjagd, die Jagd auf Birkgeflügel, welche meist in verdeckten Ständen auf dem Balzplatz betrieben wird.

Hüttenkanne, ein Maß, nach welchem in den Hüttenwerken die hohlen Gußwaaren bestimmt werden. In Sachsen = 9 Dresdener Kannen.

Hüttenkatze, 1) (Colica saturnina), Krankheit, die gewöhnlich Arbeiter in Hüttenwerken, wo sie häufig Bleidämpfe einschlucken u. einathmen, befällt; sie zeichnet sich besonders durch anhaltenden Schmerz in der Nabelgegend, meist hartnäckige Verstopfung, Engbrüstigkeit u. a. Zufälle aus, welche der langsamen Bleivergiftung eigen sind. Die Kranken sterben endlich, wenn nicht zeitig Hülfe geleistet wird, bis zum höchsten Grade abgemagert. 2) (Glash.), s. u. Geronnenes Glas.

Hüttenkunde, s. u. Hüttenwerke.

Hüttenlager, so v. w. Barackenlager.

Hüttenrauch (**Hüttenmehl**), 1) auf Kobaltwerken u. Arsenikhütten der beim Rösten der Erze verflüchtigte u. besonders im Giftgang sich anlegende graulich-weiße Arsenik; 2) andere dergleichen Metalloxyde, wie das durch Verflüchtigung entstandene Zinkoxyd.

Hüttenreise, so v. w. Hüttencampagne.

Hüttenrode, Dorf im braunschweigischen Kreise Blankenburg, 1430 Fuß auf dem Harz gelegen; Bergbau auf Eisenstein, Schieferbrüche; 760 Ew.

Hüttensohle, der Fußboden in einer Schmelzhütte.

Hüttenspeise, die beim Schmelzen des Werkbleies sich absetzende Haut, enthält Arsenik, Schwefel, Kobalt, Kupfer rc.

Hüttentausend, die Zahl 250.

Hüttenwerke (**Hütten**), 1) im Allgemeinen die zur Darstellung der **Hüttenproducte**, d. h. der nutzbaren Metalle, Metalloide (z. B. Schwefel), od. gewisser Verbindungen derselben (z. B. Schwefelan-

timon) aus den, sie enthaltenden u. durch den Bergbau gewonnenen Erzen bestimmten Anlagen u. Baulichkeiten; nach ihrer verschiedenen Bestimmung gibt es Eisen-, Messing-, Blei-, Silber-, Gift-, Schmelzhütten, wozu auch die Hammerwerke, Drahtzangen, Frischherde rc. gerechnet werden; 2) im Besonderen vorzüglich die Schmelzhütten auf Blei, Zinn, Eisen, Kupfer u. Silber. Im weiteren Sinne werden in dem H. sowohl mechanische, als auch chemische Operationen vorgenommen, u. dann umfaßt das H. auch Röst- u. Waschherde u. Pochwerke; im engeren Sinne ist die Aufgabe der H. nur die Abscheidung der Hüttenproducte im Großen (**hüttenmännisch**) durch chemische Operationen (**Hüttenprocesse**), namentlich durch den Schmelzproceß, Amalgamirproceß rc.; in beiden Fällen braucht das H. Vorrathshäuser für Erze u. Kohlen. In der Ausscheidung der Hüttenproducte aus den Erzen besteht deren Verhüttung od. Zugutemachen. Die Gesammtheit der zur Anlage u. dem Betriebe von Hütten nöthigen Kenntnisse bildet das **Hüttenwesen**. Die H. müssen möglichst nahe an den Bergwerken u. zugleich am nöthigen Feuerungsmaterial u. an fließendem Wasser liegen, welches nöthigen Falls durch **Hüttenteiche**, in denen Wasser reservirt u., wenn man dessen bedarf, als Aufschlagwasser durch eigene, mehr tiefe als breite **Hüttengräben** zum H. zugelassen werden kann, zu verstärken ist; auch müssen sie möglichst trockenen Boden haben. H. gehören entweder Privatpersonen (**Hüttenherren**), od. Mehreren zusammen (**Hüttengewerke**), u. werden in beiden Fällen betrieben, um möglichst hohen Gewinn zu erzielen; od. sie sind öffentliche Anstalten. Ein **Hüttenamt** (**Hüttendepartement**) beaufsichtigt den ganzen Hüttenbetrieb einer Gegend od. des ganzen Landes u. sucht möglichst großen Gewinn aus den dem Staate gehörigen Hütten zu ziehen. Ein **Hüttenmeister** (**Hüttensteiger**, **Hüttenvogt**) besorgt das Technische, die Übernahme der Erze, das Probiren u. die Beschickung des H-s u. hat die Aufsicht über das Schmelzen, welches theils in Schachtöfen (vgl. Hohöfen), theils in Flammenöfen, theils auf Herden vorgenommen wird; ein (**Hüttenfactor**, **Hüttenverwalter**, **Hüttenvorsteher**) führt die Aufsicht über die Hüttengebäude u. deren Erhaltung, sorgt für Herbeischaffung des Holz-, Kohlen- u. Erzbedarfs, verkauft die in Handel kommenden Hüttenproducte u. bezahlt die Hüttenarbeiter; bei großen H-n sind noch mehrere andere **Hüttenbeamte** angestellt, besonders bei Staatshüttenwerken, u. in ihnen erlernen eigene **Hütteneleven** den Hüttenbetrieb wissenschaftlich. Die eigentlichen Arbeiten an einem H. (**Hüttenarbeiten**) verrichten die **Hüttenarbeiter** u. bedürfen dazu einige Kenntnisse vom Hüttenbetrieb; sie bilden zusammen in einem H. od. in mehreren der Umgegend eine **Hüttenknappschaft**. Zuweilen stehen die sämmtlichen bei mehreren H-n Angestellten als Eximirte unter einem Specialgericht (**Hüttengericht**), das die eigentlichen Hüttensachen nach einer eigenen **Hüttenordnung** entscheidet. Der **Hüttenbetrieb**, ein Theil des Bergbaues, erstreckt sich über die Gewinnung der reinen Metalle u. anderer nützlicher Producte, z. B. Schwefel, Arsenik, Bleiglätte rc., aus den Erzen, die Bereitung des Alauns, der blauen Schmalte, des Messings, die Verarbeitung des Eisens, Stahls, Kupfers, Messings in den Hammerwerken, Blech- u. Gießhütten. Zur Gewinnung des Metalls werden die klein geschlagenen Erzstufen ausgelesen, das taube Gestein weggeworfen u. das erzhaltige sortirt. Wo es nöthig ist, wird dieses geröstet, dann auf Pochwerken zu einem klaren Schlamm (Schlich) geschlagen, dieses auf den Waschherden gewaschen u. dann in dem Schmelzofen geschmolzen; mehr s. u. den einzelnen Metallen u. Hüttenproducten. Auch das Scheiden der einzelnen Metalle von einander gehört nebst dem Probiren hierher; das letztere wird vorgenommen, um entweder den Werth der Erze kennen zu lernen, od. um die ihrer Beschaffenheit u. Zusammensetzung angemessene hüttenmännische Behandlung wählen, od. endlich um den Hüttenproceß selbst controliren zu können, u. besteht in der Ermittelung der Mengenverhältnisse, in welchen die nutzbaren Metalle in den Erzen enthalten sind, aber im Kleinen in kürzester Zeit u. auf einem Wege, welcher dem im Großen angewendeten Wege analog ist; das Probiren lehrt die Probirkunst od. Dokimasie. Alle beim Hüttenbetriebe nöthige Wissenschaften, als Mineralogie, Chemie, Physik, Mechanik, so wie die Kenntniß der einzelnen Werkzeuge, Maschinen, Verfahrungsarten u. der zweckmäßigsten Anlegung der H. machen die **Hüttenkunde** od. Metallurgie aus, welche ein Theil der Bergwerkswissenschaft ist. Bisweilen unterscheidet man davon die **Hüttenkunst** als die Fertigkeit, die beim H. vorkommenden Arbeiten zu verrichten, zu welchen besondere Kenntnisse gehören, u. theilt diese in die Schmelz-, Amalgamir-, Destillir-, Siede- u. Cementirhüttenkunde. Die **Hüttenprocesse** zerfallen also in solche auf trockenem Wege (Rösten, Schmelzen, Sublimiren rc.) u. in solche auf nassem Wege (Fällung aus Auflösungen, Amalgamiren rc.). Die dazu verwendeten **Hüttenmaterialien** sind die Erze, Schmelzzuschläge, Brennmaterialien; die nöthigen **Hüttenapparate** sind Öfen, Herde, Gebläse. Was die Processe außer den Hüttenproducten noch liefern, nennt man **Hüttenabfälle**, welche sich mitunter ebenfalls recht gut verwerthen lassen. Von den Hüttenproducten nennt man **Hüttenfabrikate** diejenigen, welche aus den Erzen durch deren bloße Behandlung od. auch unter Hinzufügung gewisser in den Erzen nicht vorhandener Bestandtheile entstehen u. von der Hütte als fertige Handelswaare abgegeben werden. Vgl. W. A. Lampadius, Handbuch der Hüttenkunde, Gött. 1801—1810, 4 Bde., 2. Aufl. ebd. 1817—1827; Karsten, Handbuch der Eisenhüttenkunde, Halle 1816, 2 Bde.; Karsten, System der Metallurgie, Berl. 1831 f.; Wehrle, Handbuch der Probir- u. Hüttenkunde, Wien 1841; Scherer, Lehrbuch der Metallurgie, Braunschw. 1848—53, 3 Bde.; Kerl, Oberharzer Hüttenprocesse, Clausthal 1852; Rammelsberg, Lehrbuch der chemischen Metallurgie, Berl. 1850; Kerl, Handbuch der metallurgischen Hüttenkunde, Freiberg 1855, 3 Bde.; Tunner, Das Eisenhüttenwesen in Schweden, Freib. 1858.

Hüttenzeichen, s. u. Hüttengezähe.

Hutter, 1) Elias, geb. 1554 in Görlitz, studirte in Jena Orientalia, las in Leipzig Collegia u. unterrichtete 1579 den Kurfürsten August von Sachsen im Hebräischen, lebte dann in verschiedenen Orten Nord- u. Süddeutschlands, hatte zuletzt eine Druckerei in Nürnberg u. nachdem er

diese verlassen hatte, wendete er sich nach Augsburg u. st. hier (od. in Frankfurt) 1605; er ist berühmt als Linguist durch seine Polyglottenbibel, zuerst die ganze Bibel in vier Sprachen, Hamb. 1596, in acht Sprachen, Nürnb. 1599, Fol.; dann das Neue Testament in 12 Sprachen; der Psalter in vier Sprachen, 1602; ebenso das Neue Testament, 1603. **2)** Leonhard, geb. im Januar 1563 zu Nellingen bei Ulm, studirte seit 1581 in Strasburg, Leipzig, Heidelberg u. Jena Philosophie, Philologie u. Theologie, wurde 1594 in Jena Privatdocent, 1596 Professor in Wittenberg u. st. hier 23. October 1616; eifriger Vertreter der lutherischen Orthodoxie. Sein auf Befehl des Kurfürsten Christian verfaßtes Compendium locorum theologicorum, Wittenb. 1610 u. ö., wurde statt der Loci Melanchthons in den Schulen eingeführt u. mehrfach übersetzt, deutsch von Holstenius, Lüb. 1611, von H. selbst 1613 u. ö., schwedisch Stockh. 1618, u. vielfach erklärt u. bearbeitet von Cundisius, Jena 1648 u. ö., Glassius 1656, Chemniz 1670, Lachmann 1690 u. ö., u. von vielen Anderen; neu herausgegeben von Twesten, Berl. 1854, u. als **Hutterus redivivus** von Hase, s. d. 5). Das Compendium führte er weiter aus in den Loci communes theolog., Wittenb. 1619, Fol., u. ö. Gegen den Übertritt des Joh. Sigmund von Brandenburg zur reformirten Confession schr. er Calvinista aulico-politicus, Wittenb. 1609—14, 2 Thle., gegen Hospinians Concordia discors die Concordia concors, ebd. 1614.

Hüttgasten (Seew.), alle Offiziere, denen ihre Wohnung in der Hütte angewiesen ist.

Huttich (**Huttichius**), Joh., geb. in Mainz u. st. 1544 zu Strasburg als Chorkönig: er schr. u. a.: Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Mogunt. repertarum, Mainz 1520, Fol.; Vitae Imperatorum et Caes., Strasb. 1525.

Hüttlingen, Pfarrdorf am Kocher, im Oberamte Aalen des württembergischen Jaxtkreises; 736 Ew.; Wetzsteinbrüche.

Hüttner, 1) Joh. Christ., geb. 1766 in Guben; begleitete 1792—93 den Baronet Staunton als Legationssecretär auf seiner Reise nach China, privatisirte dann in London u. wurde 1809 Dolmetscher u. Secretär in der Staatskanzlei der auswärtigen Angelegenheiten u. st. 24. Mai 1847 in London. Er schr. u. a.: Nachricht von der britischen Gesandtschaftsreise durch China u. die Tartarei, Berl. 1797; Reise der englischen Gesandtschaft an den Kaiser von China, Zür. 1798; übersetzte das Hindugesetzbuch (deutsch nach W. Jones, Weim. 1798); Englische Miscellen, Tübingen 1800—1807. **2)** Christian Gottlieb v. H., geb. den 21. Mai 1787 zu Lengenfeld im Voigtlande, bildete sich in Leipzig für den Postdienst, nach seiner baldigen Anstellung aber, von 1805 an, in verschiedenen Functionen zugleich für die Kanzlei- u. administrativen Geschäfte des damaligen Oberpostamtes; wurde 1814 Administrator des Hofpostamtes in Dresden, nach der Territorialveränderung vom J. 1815 aber als Commissarius nach Berlin gesendet, um eine Convention über die Regulirung der neuen Postverhältnisse zwischen Sachsen u. Preußen zu schließen. Während dieser Unterhandlungen wurde er zum Oberpostverwalter in Leipzig u. 1817 zum Oberpostamtsrathe ernannt. Als solcher wurde er zu verschiedenen Missionen ins Ausland, namentlich auch nach Wien u. Berlin, verwendet, um neue Postverträge zu schließen. 1822 wurde er Oberpostdirector u. 1829 in den Adelstand erhoben. Seit dem 1. Juli 1850 in Ruhestand getreten, lebte er in Reudnitz bei Leipzig, wo er sich literärisch beschäftigte u. den 3. März 1854 starb. Unter seiner Verwaltung erfuhr das Postwesen im Königreiche Sachsen wesentliche Verbesserungen. Früher lieferte er als Theophil Freywald in verschiedene Zeitschriften Aufsätze u. schr. Fragen ohne Antworten, 1813; Denkwürdigkeiten der berühmten Winter von 1740 u. 1709, 1830.

Hutton, Charles, geb. 1737 in New Castle upon Tyne, war Professor an der Militärakademie in Woolwich, wurde 1807 pensionirt u. st. 1823 in London. Er hat wesentlich zur Aufklärung der Probleme der Ballistik durch zahlreiche Versuche, die er ausführte, mitgewirkt; überhaupt hat er den Verbesserungen der Artillerie u. des Geniewesens großen Vorschub geleistet. Er schr. u. a.: Mathematical tables containing the common hyperbolic and logistic logarithms, Lond 1785; Elements of conic sections, ebd. 1787; Mathematical and philosophical dictionary, ebd. 1795 f., 2 Bde., n. Aufl. 1815; Course of mathematics, ebd. 1798—1801, 3 Bde., 11. Aufl. (von Gregory), 1839. Er machte mit Shaw u. Pearson Auszüge aus den Philos. transact., 1804—1809, 18 Bde.

Hutung, 1) das Weiden des Viehes. Der Regel nach ist es ein Recht jedes Grundstücksbesitzers, welches schon aus dem Begriffe des Eigenthums fließt, daß er das ihm gehörige Grundstück zum Weiden des Viehes benutzen u. zugleich Andere von dem Weiden ihres fremden Viehes ausschließen darf. Allein sehr häufig kommt es vor, daß der Eigenthümer nach besonderem Recht einem Dritten das Weiden des Viehes auf seinem Grundstück gestatten muß. Dies Recht ist die Hutungsgerechtigkeit (s. d.), welche in sehr verschiedener Bedeutung u. mit verschiedener Wirkung, meist aber in der Eigenschaft einer dem Grundstück zu Gunsten eines anderen Grundstücks (Praedium dominans) auferlegten Realservitut vorkommt. Bei den mancherlei Nachtheilen, welche eine zu ausgedehnte Benutzung der Grundstücke zur Weide für die Landwirthschaft hat, haben Polizeigesetze oft Beschränkungen der H. eingeführt. Dahin gehört die allgemeine Einführung sogenannter geschlossener Zeiten, in denen die Ausübung der H. verboten ist; das Verbot des Nacht- u. Strichhütens, d. i. die Art des Hütens, bei welcher das Zugvieh erst nach gethaner Arbeit, meist also erst spät am Abend, am Stricke auf die Weide geführt wird; ebenso das Verbot des Einzelhütens, so daß das Treiben des Viehes zur Weide nur durch einen besonders dazu angestellten Dorfhirten gestattet ist. Wo Einem die H. kraft des am eigenen Grund u. Boden zustehenden Eigenthumsrechtes zukommt, da kann die H. auch von dem Eigenthümer in der Regel ohne Beschränkung an Andere verpachtet, eben so gut aber auch ganz ohne Ausübung gelassen werden; nicht so aber bei einer auf fremdem Grund u. Boden zustehenden Hutungsgerechtigkeit (s. d.). **2)** Das zur Hutung dienende Grundstück selbst.

Hutungsgerechtigkeit (Weidegerechtigkeit, **Hut- u. Weidegerechtigkeit, Hut- u. Triftrecht**, Servitus pascendi), die dingliche Servitut, ver-

möge deren dem Besitzer eines Grundstücks das Recht zusteht, das zum Zweck u. zur Cultur jenes Grundstücks nöthige Vieh auf dem Grundstücke eines Anderen weiden zu lassen. Sie ist eine Unterart des Weiderechts im Allgemeinen, in der Regel eine Realservitut, weshalb auch über den Erwerb derselben durch Vertrag u. Ersitzung, sowie über den Verlust durch Verjährung, freiwillige Aufgabe, Vereinigung des herrschenden u. dienenden Grundstücks ꝛc. in der Regel die gewöhnlichen Grundsätze der Realservituten gelten; sie schließt den Eigenthümer des dienenden Grundstückes, insofern dies nicht ausdrücklich bestimmt ist, nicht von der Mitbenutzung des Weiderechts (Mithut, Jus compascendi) aus u. hindert überhaupt den Eigenthümer des dienenden Grundstückes nicht, jeden mit der Servitutausübung vereinbaren Vortheil aus seinem Grundstücke zu ziehen, namentlich dasselbe wirthschaftlich nach der Landesart u. so, daß die Substanz des Grundstücks nicht darunter leidet, zu benutzen. Blos ungewöhnliche Arten der Benutzung kann er nicht vornehmen, daher z. B. auch nicht Wiesen od. Leede eigenmächtig in Garten- od. Ackerland verwandeln, Gebäude errichten ꝛc. Bei unbestimmter Stückzahl u. Viehart darf der Hutungsberechtigte nur so viele Stücken Vieh auf die Weide bringen, als er mit dem, von seinen Grundstücken (u. zwar nur von denjenigen, welche zur Zeit der Erwerbung der H. mit seinem Gute verbunden waren) selbst gewonnenen Futter durchwintern kann. Daher schließt die H. nicht das Recht in sich, auch Vieh, welches etwa zu einem andern, von dem Berechtigten besessenen Gute gehört, od. welches nur des Handels, des Frachtfuhrwerks ꝛc. halber von dem Berechtigten gehalten wird, mit auf die Weide zu treiben. Ist bei Schafen die Stückzahl bestimmt, so dürfen die Lämmer ungezählt mit den Mutterschafen die Weide bis zur Absetzezeit (zwischen Pfingsten u. Johannis) besuchen. Der Weideberechtigte darf sein Vieh nicht allein, sondern nur unter einem Hirten auf der Weide lassen. Auch darf er kein unreines u. mit ansteckenden Krankheiten behaftetes Vieh auf die Weide bringen. Ist die Viehart unbestimmt, so begreift die H. jede Gattung von Vieh, welche der Cultur der zur Weide bestimmten Grundstücke nicht hinderlich ist, also in der Regel das Zug-, Rind- u Schaf-, auch das vorzugsweise sogenannte Treibevieh (d. i. solches, welches zum Lasttragen, besonders von den Müllern gehalten wird, Esel, Maulesel, Pferde). Auf die Wiesen dürfen häufig keine Schweine, weil sie die Wiesen umwühlen, keine Gänse wegen ihres ätzenden Düngers, in die Holzungen keine Pferde, Schafe u. Ziegen, weil sie an den Bäumen nagen u. die jungen Lohden abbeißen, getrieben werden. Auf den Äckern, namentlich den Stoppelfeldern, können, im Fall nichts darüber festgesetzt ist, alle Vieharten, jedoch nur nach der hergebrachten Zugordnung, weiden. Die H. kann übrigens auch mit gepachtetem Vieh ausgeübt werden, auch kann das Hutungsrecht mit dem Gute verpachtet werden, allein einem andern Viehbesitzer, der nicht zugleich das berechtigte Gut erpachtet hat, darf der Weideberechtigte nicht gestatten, sein Vieh mit auf die Weide zu treiben. Die H. kann nur zu offenen, nicht zu geschlossenen Zeiten, deren Bestimmung von Localgesetzen od. Gewohnheit abhängt, ausgeübt werden. Diese Zeiten können aber auch vom Eigenthümer nicht willkürlich u. ohne Zustimmung des Hutungsberechtigten abgeändert werden Er kann sie daher weder länger für geschlossen, noch später für offen erklären, als durch Gesetz, Herkommen od. Vertrag bestimmt ist, kann, zum Nachtheil des Weideberechtigten, seine Früchte nicht länger liegen lassen ꝛc. Unter der H. ist das Mastrecht, d. i. das Recht, das Vieh, besonders die Schweine zur Mast in die Wälder zu schicken, nicht mit begriffen. Was überhaupt die Ausübung der H. in Waldungen anlangt, so darf dadurch der Eigenthümer an forstmäßiger Cultur des Holzes nicht gehindert, es darf aber auch der Weideberechtigte nicht durch übermäßige Hegung od. Schonung an der Ausübung der H. beeinträchtigt werden. Überall hat hier das von Alters her gewöhnliche Verhältniß der gegenseitigen Nutzungen zu entscheiden. Jeden Falls wird das gehegte Grundstück nicht auf immer, sondern nur so lange der H. entzogen, bis die jungen Lohden nicht mehr verbissen, d. h. die Gipfel derselben nicht mehr vom Viehe erreicht u. abgefressen werden können. Bei Behütung der Äcker ist die Stoppelhütung von der Brach- od. Dreischhütung zu unterscheiden. Die erstere findet statt, wenn die Sommer- u. Winterfrüchte gereift u. vom Felde eingeerntet sind. Ist die Stoppelhütung ohne Beschränkung eingeführt, so kann der Feldeigenthümer sein Feld umackern, wenn er will. Doch finden da häufig noch besondere Bestimmungen statt, z. B. daß die Feldeigenthümer bis nach Ablauf einer gewissen Zeit die Stoppeln nicht umackern dürfen, daß der Weideberechtigte nicht eher in die Stoppeln treiben darf, bis auch Andere in dem fraglichen Orte hineintreiben ꝛc. Wer diese Gerechtigkeit besitzt, darf darum nicht sein Vieh auch in die Brachfelder treiben; wer dagegen die Gerechtigkeit zur Brachfelderhütung hat, kann mehrentheils rücksichtlich des Besömmerns der Brache u. sonst mehrfache Einschränkungen des Eigenthums in Anspruch nehmen. Nach diesem Allen läßt sich der Unterschied zwischen beschränkter u. unbeschränkter H. leicht finden. Die beschränkte H. kann dies aber sein nach Art u. Zahl des Viehes u. der Grundstücke, nach Art der Ausübung ꝛc., ja auch der Dauer nach. Ist dies Letztere bis zu einem bestimmten Tage festgesetzt, so fragt es sich, ob dieser Tag nach dem alten Julianischen, od. dem verbesserten Gregorianischen Kalender bestimmt ist. Es ist dabei auf die Berechnungsart zu sehen, welche zur Zeit der Bestellung der H. galt. Im ersten Falle entsteht dadurch eine, die Landescultur hindernde Differenz von jetzt zwölf Tagen. Wenn übrigens das berechtigte Grundstück (Praedium dominans) an Mehrere vereinzelt, verpachtet, verkauft, od. unter sie getheilt wird, so können sie insgesammt die Servitut nur verhältnißmäßig u. in so weit ausüben, wie sie der Einzelne unter den vorigen Verhältnissen ausübte. Oft werden dann die Weideplätze getheilt u. durch Grenzsteine (Weidsteine) verlagt. Hat aber eine Commun eine ausschließliche H., so muß sich, weil die Commun als eine moralische Person anzusehen ist, das dienende Grundstück (Praedium serviens) eine Vermehrung der ausübenden Personen u. ihres Viehstandes gefallen lassen. Der ausschließlichen H., d. i. der, welche nur dem einen herrschenden Grundstück, selbst mit Ausschluß des Eigenthümers des Grundstücks zusteht, ist die

Koppelhutungsgerechtigkeit (Koppelhut) entgegengesetzt, d. i. diejenige, welche von Mehreren zugleich auf denselben Grundstücken ausgeübt wird. Dies ist der Fall, wenn Jemand auf seinem Grundstücke mit einem Dritten das Weiderecht auszuüben hat (Mithut), wenn Jemand auf einem fremden Gute mit dessen Eigenthümer od. mit Anderen die H. hat (Jus compascui), wenn Jemand auf einem solchen fremden Grundstücke die H. zusteht, dessen Eigenthümer wiederum auf dem Grundstücke des Weideberechtigten die H. hat (Jus compasculationis reciprocum), endlich wenn ein Gemeindeglied mit anderen Gemeindegliedern die Grundstücke der Commun od. die ganze Dorfflur od. auch Grundstücke eines Dritten, z. B. einer benachbarten Dorfflur, behüten darf (Jus compasculationis im strengen Sinne). Unter Mehreren, welche die Koppelhut haben, steht zuweilen Einem, besonders aber oft dem Eigenthümer des dienenden Grundstücks, welcher die Mithut hat, auch die Vorhut zu, d. i. das Recht, binnen einer bestimmten Zeit das, der gemeinschaftlichen Hütung unterworfene Grundstück vor den Anderen voraus zu behüten. Die Anderen haben die Nachhut. Bei der Beurtheilung des rechtlichen Verhältnisses einer Koppelhut bedarf es immer einer genauen Prüfung, ob eine wahre Dienstbarkeit vorhanden ist od. nicht. Oft beruhen dergleichen Verhältnisse auch nur auf nachbarlicher Freundschaft od. einem Gesellschaftsvertrag, der einseitig auflösbar ist. Die H. schließt endlich die Triftgerechtigkeit (s. d.) in sich, da sie ohne diese nicht bestehen kann. Vgl. Strampfer, Abhandlung vom Hutrecht, Erl. 1798; Münter, Das Weidrecht, Hannov. 1804; Fölix, Über Weidgang u. Weidgerechtigkeit nach den im Rheinland bestehenden Gesetzen, Köln 1818. Ueber die Ablösung der, einer rationellen Cultur der Ländereien oft sehr nachtheiligen Hutungsgerechtigkeiten, vgl. Ablösung der Grundlasten u. Dienste.

Hutwyl, Städtchen im Amtsbezirk Trachselwald des Schweizercantons Bern; Landwirthschaft, Baumwollenweberei, Viehmärkte; 3400 Ew. Der Ort brannte 1340, 1537 u. 1834 ganz ab.

Hutzeln, getrocknete Äpfel- u. Birnschnittchen.

Hutzinn, das malakkische Zinn, welches in Form kleiner Kegel verkauft wird.

Huxham (spr. Hoxäm), John, Arzt in Plymouth; st. 1768; seine Opera physico-medica, gesammelt von Reichel, Lpz. 1764, 3 Bde. Seinen Namen führen: **Huxhams goldfarbiger Spießglanzschwefel** (Sulphur auratum Huxhami) u. **Huxhams Spießglanzwein** (Vinum antimoniatum Huxhami), s. Spießglanzgoldschwefel u. Spießglanzwein.

Huy (spr. Häu), 1) Bezirk der belgischen Provinz Lüttich; 72,585 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Einflusse des Hoyoux in die Maas; Papierfabriken; Weinbau, moussirende Maasweine; hier das Grab Peters von Amiens in dem von ihm gestifteten Kloster, dessen Prior er bis zu seinem Tode war; 10,011 Ew. Dabei große Steinkohlenwerke u. Mineralquellen. Sonst gehörte H. zum Bisthum Lüttich, wurde 1675 von den Franzosen, 1693 vom Marschall von Luxemburg u. 1702 von den Holländern erobert, die ein Besatzungsrecht dort prätendirten. Als der Kaiser aber dagegen protestirte, schleisten sie 1718 die kaum vollendeten Werke u. gaben die Stadt zurück. Die jetzige Feste wurde 1815 gebaut u. diente in letzter Zeit als Staatsgefängniß.

Huydecoper (spr. Häudekoper), Balthasar, geb. 1694 in Amsterdam; st. 1778; bekannt als Holländischer Aristarch; er schr.: Bemerkungen über Ovids Metamorphosen, übersetzt von Vondel, u. über die alte gereimte Chronik des Melis Stocke aus dem 13. Jahrh.; außerdem 5 Trauerspiele u. Gedichte, Amsterd. 1789.

Huy faß! Zuruf, daß die Hunde das Wild (besonders Hetzhunde die Sauen) fangen sollen.

Huyghens (Hugenius, spr. Häugens, lat.), 1) Constantin, geb. 1596 im Haag; war Secretär des Prinzen von Oranien u. Präsident des Raths von Holland; er st. 1687 u. schr.: Korenbloemen, Haag 1658, Amst. 1672, u. a. Gedichte, die holländischen gesammelt 1687, die lateinischen (Momenta desultoria), Leyd. 1640. 2) Christian, Sohn des Vorigen, geb. 1629 im Haag, studirte seit 1645 in Leyden die Rechte u. Mathematik, begleitete 1649 den Grafen von Nassau nach Dänemark, lebte seit 1655 in Frankreich, beschäftigte sich dort namentlich mit dem Schleifen u. Poliren der Linsen zu Fernröhren, erhielt eine Pension von Ludwig XIV. u. st. 1695 im Haag. Er erfand die Anwendung des Pendels an der Uhr (1676), so wie die Evolution u. Cycloide, ergründete u. vervollkommte die Gesetze der Mittheilung der Bewegung durch Stoß, die Theorie der Schwungbewegung u. die Gesetze der Centralkräfte, stellte eine neue Theorie der Bewegung des Lichts auf, verbesserte die Teleskope, untersuchte den Ring u. die Gestalt des Saturn genauer u. entdeckte den 6. Trabanten desselben. Opera, herausgegeben von Gravesande, Leyd. 1724, Amsterd. 1728, Leyd. 1751, 4 Bde.

Huyn, ein altes, der Katholischen Confession folgendes, aus Lothringen stammendes, gegenwärtig daselbst u. in Österreich angesessenes Adelsgeschlecht, welches 1697 in den Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef ist: Graf Johann Karl, Sohn des 1837 verstorbenen k. k. Oberbaudirectors im Küstenland, Grafen Joseph August, geb. 1812, ist österreichischer Generalmajor u. Brigadier u. seit 1850 mit Natalie geb. Gräfin v. Sarntheim vermählt.

Huys der Briten (spr. Hus...), Ruinen eines Römercastells bei Katwyk op Zee.

Huysse (spr. Häusse), Dorf im Arrondissement Oudenarde der belgischen Provinz Ostflandern; 3324 Ew.

Huysum (spr. Häusum), 1) Jan van H., geb. 1682 in Amsterdam, Sohn eines Malers; einer der besten Blumen- u. Landschaftsmaler des 18. Jahrh., wurde später trübsinnig u. st. 1749 in Amsterdam. In den Gallerien von Dresden, München, Petersburg u. Wien sind zahlreiche Werke von ihm. 2) Jakob van H., Bruder des Vor., st. 1740 in London, lieferte Copien von Werken seines Bruders.

Huywald, waldiger Vorberg des Harzes im Kreise Aschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, mit vormaligem reichen Benedictinermönchskloster, jetzt königliche Domäne **Huyseburg**; 200 Ew.

Huzza (engl.), so v. w. Hussa u. Hurra.

Hvalöen, Insel an der Küste Finnmarkens-Amtes im norwegischen Stift Nordland, nur durch einen schmalen Kanal vom Festlande getrennt.

Hvalöer, drei Inseln im Kattegat, zum Amt Smaalehnen des norwegischen Stifts Aggerhuus gehörig; zusammen 1 QM. mit 1200 Ew., die in

dem Kirchspiel Hvalsøerne vereinigt sind u. Fischerei, Schifffahrt u. Schiffbau betreiben.

Hvedholm, Schloß u. Sitz der Grafschaft Brahesminde auf der dänischen Insel Fünen.

Hven, Insel im Sunde, zu Malmö Län (Schweden) gehörend, die vormals zu Seeland gehörte u. 1658 im Frieden zu Rothschild an Schweden abgetreten wurde. Hier lebte Tycho de Brahe, der vom König Friedrich II. von Däuemark mit dieser Insel belehnt wurde.

Hvergelmir (nord. Myth.), Brunnen unter der Esche Yggdrasill, s. u. Niflheimr.

Hversalt, ein von Forchhammer untersuchtes Mineral aus Island, in welchem 4,57 Eisenoxydul u. 2,19 Magnesia enthalten sind, es steht dem Eisenalaun sehr nahe.

Hvetboe, Herred im Amte Hiörring des dänischen Stiftes Aalborg; 4½ QM., 3600 Ew. Dazu gehört die Insel Göel im Lymfjord.

Hviddingsöe, Insel an der Westküste von Norwegen (Stavanger-Amt), mit Leuchtthurm.

Hvide-Söe, 1) langer See im Amte Bradsberg des norwegischen Stifts Aggerhuus; 2) Kirchspiel an demselben; 9 QM. mit 4000 Ew.; Viehzucht, Kartoffelbau.

Hvit-Aae, Fluß auf der Westküste Islands, mündet in das Borgerfjord.

Hvitaskald, Olaf, isländischer Dichter des 13. Jahrh., s. Isländische Literatur b).

Hvitramannaland (d. i. Weißmannsland), altnordischer Name für Amerika, s. d. (geschichtl. Geogr.) II.

Hwo, Getreidemaß in China, entspricht 1,113 preußischem Scheffel.

Hyababanes, Indianerstamm in Brasilien, namentlich in den Provinzen Para u. Amazones.

Hyabary (Hiabari, Jabaei, Yabari), Fluß in Südamerika, entspringt in Peru u. mündet in der brasilianischen Provinz Para in den Amazonenstrom; seine Ufer fast ausschließlich von Indianerstämmen bewohnt.

Hyacinth, 1) Mineral, krystallisirt in Säulen u. Pyramiden des tetragonalen Systems, erscheint auch in losen abgerundeten Körnern, Bruch muschelig bis uneben, Härte 7—8, spec. Gew. 4,4—4,7; roth bis pomeranzengelb, glasglänzend, oft diamantglänzend, durchsichtig bis durchscheinend, besteht aus kieselsaurer Zirkonerde mit etwas Eisenoxyd, welches ihm die rothe Farbe ertheilt; vor dem Löthrohr wird er farblos u. ist unschmelzbar; findet sich besonders schön auf Ceylon, ferner noch in Norwegen, bei Miask am Ural, Beverley in Nordamerika, auf Grönland, St. Louis, Hohenstein u. Sebnitz in Sachsen, Bilin in Böhmen rc. Der H. wird als Edelstein geschätzt, der entfärbte oft für Diamant ausgegeben, oft aber auch Topase u. Granate als H. verkauft. Am geschätztesten sind die H-e von Ceylon. 2) Grauer H., so v. w. Zirkon.

Hyacinthe, 1) die Pflanzengattung Hyacinthus, aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae-Hyacintheae; 2) bes. H. orientalis, aus Klein- u. Mittelasien u. Südafrika, schöne Blume, von den Holländern zuerst verpflanzt u. durch Cultur sehr veredelt; einfach u. gefüllt; blüht in Gärten im Freien Ende Aprils, weiß, roth, blau, gelb, weiß od. gelb mit andersfarbigen Augen, rosenroth, fleischroth, schwärzlich, purpurblau, dunkelblau, hell od. porzellanblau u. achatblau. Schöne große gefüllte Varietäten sind z. B.: Globe terrestre, Monarque du monde, Velour pourpre, Château de Rome, Perruque quarrée, Diana von Ephesus, Gloria solis, Cathérine la victorieuse. Diese lassen sich jedoch nicht, od. erst spät treiben u. man darf sie erst im Februar u. März in eine Wärme von 10° bringen, dahingegen man die weniger gefüllten u. einfachen, bes. einige kleinere Sorten, schon im December in der Blüthe haben kann, wie z. B. Vroege impériale, Premier noble u. a. Andere größere Varietäten sind wenigstens schon im Januar zur Blüthe zu bringen, wie z. B. die thyrsusartig gebaute, oft aus 50—70 dicht zusammengedrängten Blüthenglocken bestehende, schönrothe Aimable rosette, Jolie blanche (blendend weiß), Henri le Grand (hellblau), Impériale major, Vroege Gallas rc. Zuweilen im Januar, gewisser aber im Februar u. März, lassen sich endlich auch die mäßig gefüllten, Pastor fido, Bleu foncé, Gloire de Berlin, Aimable tendresse rc., zur Blüthe bringen. Von einer schönen einfachen H. wird verlangt: ein starker, gerader Schaft von mittler Länge, 15—25 große Blüthen an kleinen Stielen, nicht abwärts hängend, um den Schaft so angereiht, daß die untern mit den obern eine wohlgestaltete Pyramide bilden; sie müssen groß, dick, zierlich gebogen, an der Mündung gut ausgebreitet, rein gefärbt, gedrängt u. horizontal gerichtet sein; sie dürfen weder allzuzeitig, noch allzuspät blühen. Bis Ende des vorigen Jahrh. wurden gefüllte H-n, als Dickköpfe, verworfen, bis Pet. Voorhelm in Harlem solche cultivirte u. sehr beliebt machte. Man verlangt von einer gefüllten H. einen starken, dicken, sich nicht niederlegenden Schaft, mit 15—50 Glocken, regelmäßige, starke Füllung u. ein nicht zu lockeres Blüthenbouquet. Die einfachen haben den Vorzug, zwei bis drei Wochen früher zu blühen, mehr Blumen zu tragen, u. eignen sich daher besser auf ein Hyacinthenbeet. Die Holländischen u. Harlemer H-n behaupten sich immer noch als die vorzüglichsten, u. es wird von dort aus mit den Zwiebeln ein bedeutender Handel getrieben. In früherer Zeit wurden in Holland einzelne vorzügliche Sorten mit 100, ja 1000 Fl. bezahlt, jetzt noch mit 10—100 Fl. Der Verkauf geschieht in Rummeln (100 Stück) zu 10—50 Fl. Sie blühen aber nur 1 Jahr schön u. verschlechtern sich dann von Jahr zu Jahr, weil die Holländer die zum Verkauf bestimmten Zwiebeln von Jahr zu Jahr in fettern Boden pflanzen, um sie dadurch schnell zur Größe zu treiben. In Holland wird für die beste Mischung des Bodens zur Hyacinthenzucht gehalten: $\frac{2}{6}$ grauer od. halbschwarzer Sand, $\frac{3}{6}$ Kuhmist u. $\frac{1}{6}$ Gerberlohe, was zusammen ein bis zwei Jahre liegen bleibt. Die Hyacinthenzwiebeln sind alle von unregelmäßiger Form, meist auswärts mit purpurrother, häutiger Schale bedeckt, od. weiß. Sie werden von alten Zwiebeln erhalten u. zwar von einfachen u. gefüllten, wo man dann dieselben Sorten, wenn auch nicht von gleicher Güte, daraus bekommt. Man pflanzt sie, wenn sie leicht von alten Zwiebeln sich ablösen, auf ein besonderes Beet, od. läßt sie auch ein bis zwei Jahr unberührt in der Erde. Diese dauern etwa acht Jahr lang aus. Nach völligem Abblühen der H. u. Vergelben der Blätter, auch wohl erst im August,

werden die Zwiebeln aus der Erde genommen, Schaft u. Blätter bis auf 1—2 Zoll Länge abgeschnitten, dann werden die Zwiebeln in Kästen od. ganz trockene Erde an luftige Örter auseinander gelegt, oft umgewendet, u. wenn sie gehörig trocken sind, von der ablösbaren Nebenbrut befreit, Wurzeln u. Blätterhals an der Spitze abgeschnitten, die alte schwammige Haut vom Wurzelstiel abgelöst, die Zwiebeln von faulen Stellen befreit, dann von einander entfernt, auf Trockengerüste gelegt u. im October in das dazu vorbereitete Beet eingesetzt, indem man die Erde aus den Beeten 3—5 Zoll tief herauswirft, die Oberfläche ebnet, ohne sie zu betreten, u. die Zwiebeln daraufsetzt, ohne sie festzudrücken. Große Zwiebeln kommen 4—5 Zoll tief unter die Erde u. in den Reihen 5 Zoll auseinander, die spätesten Sorten etwas flacher u. junge Zwiebeln 3 Zoll tief. Man umgibt jede mit etwas reinem, weißem Sand, bringt die Erde wieder darüber, bedeckt im März die Beete 1—2 Zoll hoch mit alter Gerberlohe, bindet die Schäfte, wenn sich die Blumen entfalten, an Stäbchen u. begießt die Beete nach Sonnenuntergang so oft als nöthig. Für die drei bis fünf Wochen dauernde **Hyacinthenflor** ist die Abendseite die beste, nächstdem die Morgenseite. Man zieht die H. auch in Äschen auf Stellagen u. verwahrt sie dann durch Schirme gegen Regen u. Sonnenschein. Neue Sorten gewinnt man aus Samen von einfachen H-n. Man muß aber sich drei, vier, ja wohl fünf Jahre gedulden, ehe die Pflanze zur Blüthe kommt. Um im Winter H-n zu treiben, wozu man vorzugsweise einfache H-n aus Gärten bezieht, füllt man Blumengläser mit Wasser so weit, daß die dazu ausgewählte schöne runde Zwiebel auf die Öffnung des Glases gesetzt, mit ihrem untern Theil das Wasser erreicht. Regen- od. Flußwasser, nicht zu kalt, ist dazu am besten; wird es in der Folge trübe u. faul, so gießt man es, ohne die Zwiebel zu stören, behutsam aus u. anderes an dessen Stelle ein; doch darf das Abgießen u. Erneuern des Wassers nicht zu oft geschehen, weil dabei die Wurzeln zu leicht leiden. Die Gläser werden in der warmen Stube in die Fenster gesetzt u. des Nachts gegen den Frost verwahrt; will man sie schneller zur Blüthe bringen, so thut man etwas Salpeter in das Wasser. Die Zwiebel geht aber dadurch meist zu Grunde. Zu den frühesten Sorten bedarf es, wenn sie im December od. Januar blühen sollen, sechs Wochen Zeit. In den ersten sechs Wochen stellt man sie in eine Wärme von 10° u. erhöht diese allmälig bis 16°. Die, welche man erst im Februar zur Blüthe haben will, bedürfen nur vier Wochen, u. je mehr das Jahr vorrückt, desto weniger Zeit ist überhaupt zum Treiben nöthig. Die gefährlisten **Krankheiten** der H. sind: der Schwarze u. Weiße Rotz. Erster zeigt sich Anfangs Mai, die Blätter sinken nieder, sie lassen sich leicht herausziehen u. riechen übel; letzter zeigt sich während der Ruhezeit der Zwiebel zwischen den Schuppen od. Häuten. Vgl. J. G. v. Reider, Anleitung zur Hyacinthenzucht, Nürnb. 1826.

Hyacinthenaloe, ist Sanseviera (Aletris) guinensis u. ceylandica, Veltheimia viridifolia.

Hyacinthfluß, 1) Flußspath von der Farbe des Hyacinth; ähnlicher Weise **Hyacinthgranat**; 2) Glasfluß dem ächten Hyacinth ähnlich.

Hyacinthkrystall, Bergkrystall von der Farbe des ächten Hyacinth.

Hyacinthus (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae-Hyacintheae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit unterständiger, krugförmiger, sechszähniger od. trichterförmiger, unten oft bauchiger, einfacher Blüthenhülle, deren Saum sechsspaltig; Staubgefäße sechs, in der Röhre befestigt, am Fruchtknoten meist drei Honiggrübchen, Narbe stumpf dreilappig od. dreieckig; Kapsel dreifächerig mit wenigen kugeligen Samen. Man theilt sie in zwei Untergattungen: a) Eigentliche Hyacinthe (Hyacinthus), mit großem sechstheiligem Saume; Arten: die Gemeine od. Orientalische H. (H. orientalis), mit aufrechten, fein gestreiften Blättern u. fußlosem Schaft mit Blüthentraube, von trichterförmigen, unten bauchigen, großen Blüthen (s. Hyacinthe); H. amethystinus, Blume glockenförmig, an der Basis cylindrisch, Blätter schmal, linealkeilförmig, auf der Erde niederliegend, Blüthen wie vorige an den Zipfeln zurückgebogen; b) Traubenhyacinthen (Muscari *Mill.*), Blüthen krugförmig mit sehr kurzem, sechszähnigem Saume; H. botryoides (Traubenhyacinthe), Blume blau, weiß, fleischfarben od. purpurn, klein, kugelig, in gedrängten Trauben stehend, Blätter linienförmig; H. comosus (Ackerhyacinthe), Blumen blau, eckigcylindrisch, in langer entfernter Traube stehend; H. Muscari (Muscathyacinthe), Blumen unscheinbar, gelbgrau, höchst wohlriechend, aus Asien; sämmtlich Zierblumen.

Hyaden, 1) Nymphen, Töchter des Atlas (od. des Erechtheus, Kadmos, Okeanos, Hyas) u. der Böotia od. Pleione, sie hießen Phäsyle, Koronis, Klenia, Phäo u. Eudore, auch noch Adraste, Althäa, Ambrosia; sie erzogen am Berge Nyse (daher Nyseïsche Nymphen) den Bakchos u. in Dodona (daher Dodonäische Nymphen) den Zeus. Dieser versetzte sie unter die Sterne, als sie über den gewaltsamen Tod ihres Bruders **Hyas** auf der Jagd, sich zu Tode gegrämt hatten. Mit dem Aufgang der H. begann die Regenzeit; 2) (Astron.), Sterne am Kopfe des Stiers, bilden die Figur eines <, enthalten einen Stern erster Größe, Aldebaran, vier dritter Größe, worunter zwei Doppelsterne. Ihr Aufgang mit der Sonne sollte Regen verkünden.

Hyagnis, Vater des Marsyas; soll die Flöte erfunden haben.

Hya-Hya, Milchblume von Demerari, s. Tabernaemontana utilis.

Hyakinthos, 1) Nationalheros zu Amyklä in Lakonika, Sohn der Muse Klio od. der Diomede u. des Königs Amyklas (od. Öbalos, od. Pieros), wurde vom thracischen Sänger Thamyris, dann von Apollo u. Zephyros geliebt. Apollo warf einst Diskos mit ihm; Zephyros lenkte aus Eifersucht den Diskos des Apollo so, daß derselbe den H. traf u. ihn tödtete. Eine Blume (der Rittersporn, n. And. die Schwertlilie) entsproßte seinem Blute, worauf Apollos Klagelaute *αἰ, αἰ!* standen. Ihm u. dem Apollo wurden die **Hyakinthia** zu Amyklä im Monat Hekatombäos drei Tage gefeiert, u. zwar am ersten Tage Todtenopfer in Trauer gebracht, an den beiden folgenden fröhliche Festzüge u. Wettspiele angestellt; die Spartaner luden dabei ihre

Knechte zu Tische. **2)** Athener, dessen Töchter Antheis (Sparianthis), Ägleis, Orthäa, Lytäa (zusammen Parthenoi, d. i. Jungfrauen od. **Hyakinthides** genannt) bei der Belagerung Athens durch Minos auf dem Grabe des Kyklopen Gerästos geopfert wurden, als wegen des Mords des Androgeos die Stadt mit Hunger u. Pest geplagt wurde. Ihnen wurden später in Athen Todtenfeste gefeiert; vgl. Athen (Gesch.) I. Ähnliches erzählte man von den Töchtern des Erechtheus u. Leos.

Hyăle, Schmetterling, das Goldene O (s. u. Gelbling).

Hyalĕa (H. *Lam.*, Tricla *O.*, Cavolina *Abilg.)*, Gattung der Flossenfüßler (Weichthiere); Kopf u. Fühler fehlen, am Halse zwei große Flügel, Schale hornig, blasig, dünn, seitlich gespalten, mit drei Spitzen; Mantel, wie die Schale, an der Seite gespalten, in diesem Spalte die Kiemenreihen. Art: Hornartige H. (H. cornea, Anomia tridentata *Forsk.*, Cavolina natans), Schale gelblich, halbdurchsichtig, quergestreift, 3—4 Linien groß; im Mittelmeer.

Hyalīnus, durchsichtig u. glatt wie Glas. **H. humor**, die Glasfeuchtigkeit des Auges, s. d.

Hyălis, **1)** H. *Don.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Mutisiaceae-Eumutisieae; Art: H. argentea, in China; **2)** H. *Salisb.*, gehört zu Ixia *Lin.*

Hyalith, **1)** Mineral, Varietät des Opals, ist farblos u. durchsichtig, stark glasglänzend u. findet sich in kleintraubigen od. nierenförmigen Massen, oft als Überzug zu Walsch in Böhmen u. am Kaiserstuhl im Breisgau; **2)** neue, vom Grafen Bucquoy erfundene Glasmasse zu Kunstgefäßen; glänzend schwarz, glasartig, nimmt die feinste Politur an u. ist undurchsichtig. Daher **Hyalithflaschen**, dunkelfarbene Glasflaschen; in Böhmen zum Mineralwassertransport.

Hyalītis (gr.), Entzündung des Glashäutchens u. des Glaskörpers, vgl. Auge (Anat.) u. Augenentzündung II. q).

Hyalōdes (**Hyaloīdes**, **Hyaloidēus**, gr.), glasartig. **H. corpus**, **1)** die Krystalllinse des Auges; **2)** der Glaskörper des Auges; **Hyaloidea membrana**, Glashäutchen des Auges; daher **Hyaloideītis**, Entzündung des Glaskörpers des Auges od. seiner Haut.

Hyalogrăphie (v. gr.), ein von Böttger u. Bromeis entdecktes Verfahren, Zeichnungen auf Glasplatten so einzuätzen, daß sich dieselben zum Drucke eignen. Das Verfahren besteht im Wesentlichen darin, daß auf die, mit einem, dem Kupferstecherätzgrund ähnlichen Überzug versehenen Glasplatten die Zeichnung radirt wird, darauf die Platten mit einem Wachsrande od. mit, in Wachs getauchten Holzleisten umgeben werden, worauf man in Wasser gelöste Fluorwasserstoffsäure (Fluorsäure) darauf gießt, die man so lange einwirken läßt, bis die feinsten Striche eine hinreichende Tiefe haben. Die Säure wird sodann abgegossen, die Platte mit Wasser abgewaschen u. abgetrocknet. Die hinreichend geätzten Stellen werden mit Ätzgrund bedeckt; auf die noch tiefer zu ätzenden Stellen läßt man von Neuem Fluorwasserstoffsäure einwirken, wodurch bei folgerechter Wiederholung eine genügende Abstufung in der Tiefe der einzelnen Striche erreicht werden kann. Die hinreichend geätzte Platte wird durch Terpentinöl von dem Deckgrunde befreit u. dann auf eine etwas größere, abgeschliffene, gußeiserne Platte, auf welche man etwas dünnen Gypsbrei gegossen hat, so lange eingerieben u. angepreßt, bis dieselbe vollkommen festsitzt. Auf diese Weise wird die Glasplatte geschützt, so daß sie in der Kupferdruckpresse nicht springt. Die Zeichnungen werden sehr schön wiedergegeben, es fehlt den Abdrücken aber an Schärfe.

Hyalographik, **1)** (gr. Ant.), aus Stückchen von Hyălos (Glas, Krystall, od. andern durchsichtigen Massen) bestehende Mosaik; **2)** Glasmalerei.

Hyalolĕpis (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Angiantheae; Art: H. rhizocephala, in Australien.

Hyalomictes, bei Brongniart so v. w. Granit.

Hyalosidĕrit, eine braune, sehr eisenreiche Varietät des Chrysoliths, findet sich am Kaiserstuhl im Breisgau.

Hyalostemma (H. *Wall.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceae, od. doch diesen verwandt; Art: H. Boxborghianum, in Ostindien.

Hyalurgeion (gr.), Glasfabrik.

Hyalurgie (v. gr.), so v. w. Glaschemie.

Hyampĕa (a. Geogr.), eine Spitze des Parnassos in Phokis.

Hyampŏlis (a. Geogr.), Stadt in Phokis, nördlich von Orchomenos, von den Hyantes erbaut; die Bewohner stritten mit den Opuntiern um den Besitz der Seeküste u. des Hafens Daphnos. Nach der Zerstörung durch die Perser wieder aufgebaut, wurde sie von den Macedoniern abermals zerstört. Der Kaiser Hadrian errichtete hier eine stoische Schule; jetzt Trümmer bei Vogdhani.

Hyänanche (H. *Corr.*, *Lamb.*, Toxicodendron *Thunb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae; Art: H. capensis.

Hyäne (Hyaena *Briss.)*, Gattung der Fleischfresser od. der reißenden Raubsäugethiere; Füße vierzehig, sechs Schneidezähne (oben u. unten), kegelförmige Eckzähne, oben fünf, unten vier stumpfe, dicke Backzähne, der obere große Reißzahn mit Höckern, der untere mit zwei starken, schneidenden Spitzen, durch welchen Zahnbau die H. die stärksten Knochen zermalmen kann; Zunge stachelig, Halsmuskeln stark; beim After ein Drüsenbeutel; steht bei Linné unter Hund (Canis). Gefräßiges, doch furchtsames Raubthier, das bes. von Aas lebt u. Leichen ausscharrt; Arten: Gemeine H. (Gestreifte H., H. striata, Canis h. *L.)*, röthlich grau, braun od. schwarz gestreift, Mähne schwarzbraun, borstig, sträubt sie im Zorn; Beine hoch, Schwanz langhaarig, buschig; in Afrika u. Südasien; wird den Heerden (zumal des Nachts), selbst den Menschen gefährlich; doch hat man auch gezähmte; Gefleckte H. (Boschhund, H. crocuta), langhaarig, schwarz gefleckt, mit kurzer, schwarzer Mähne; in Südafrika; mordet mehr, als sie frißt, beschleicht den Raub mehr mit List, gähnt od. heult häufig; Braune H. (Strandwolf, H. brunnea, H. villosa), dunkel graubraun, Schenkel schwarzstreifig, langhaarig, bis 5 Schuh lang; am Meeresstrande u. Flußufern. Überreste von vorweltlichen H-n finden sich bereits in den tertiären Schichten, bes. aber in den Knochenhöhlen von Deutschland, Frankreich u. Belgien, so: H. spelaea *Goldf.* (Höhlenhyäne), H. Perrieri *Croiz et Job* u. H. arvernensis.

Hyannis, Hafenort an der gleichnamigen Bai (Theil der Cap Cod Bai des Atlantischen Oceans) in der Grafschaft Barnstable im Staate Massachusetts (Nordamerika), dabei Leuchtthurm.

Hyänŏdon (H. *Layser.)*, eine vorweltliche Säugethiergattung, welche die Charaktere der Hyänen u. Hunde in sich vereinigt. Layser entdeckte einen Unterkiefer, Dujardin dann einen vollständigen Schädel. Man kennt bereits zwei Arten: H. leptognathus *Lays.*, in abgelagertem Paläotherienkalke unmittelbar über dem Granite bei Cournon im Departement Puy-de-Dôme entdeckt; doch nur ein Unterkiefer; u. H. brachyrhynchus *Blainv.*, davon ein Schädel von Dujardin in den mittleren Tertiärschichten am Ufer des Tarn bei Rabasteins aufgefunden.

Hyantes (a. Geogr.), Volk in Böotien (s. d. Gesch.), dann, von Kadmos von hier vertrieben, in Phokis.

Hyapūra (Yupura), südlicher Arm des südamerikanischen Flusses Caqueta.

Hyarkan, so v. w. Jerkim.

Hyas, **1)** (Myth.), s. u. Hyaden 1); **2)** (H. *Leach.)*, Gattung der dreieckigen Krabben; Art: H. araneus u. H. coarctatus; vgl. Meerspinne.

Hyazinthe, s. Hyacinthe.

Hybanthĕra (H. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Asclepiadeae, Cynancheae *Endl.;* Art: H. biglandulosa, auf den Norfolksinseln.

Hybanthus (H. *Jacq.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Violarieae-Violeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; gehört zu Ionidium *Vent.;* Arten in Amerika.

Hybernĭa, Gattung der Spanner, s. d.

Hybla (a. Geogr.), **1)** (**H. major**), Stadt auf Sicilien, am südlichen Abhang des Ätna u. am Symäthos; ein alter Ort der Siculer, wo die Göttin **Hybläa** verehrt wurde, deren Priester Traum- u. Zeichendeuter waren; **2)** (**H. minor, H. Heraea**), Stadt im Innern von Sicilien; jetzt Chiaramonte; **3) H. Megăra** (Megaris), Stadt an der Ostküste von Sicilien, nördlich von Syrakus; es wurde 729 v. Chr. von Doriern aus Megara bevölkert u. gehörte später zu Syrakus; es war eine kleine Festung u. wurde von den Römern im zweiten Punischen Kriege erobert u. zerstört; hier der berühmte **Hybläische Honig**.

Hybläa, Gattung der Lichtmotten, s. d.

Hybodus (H. *Agass.*, Petref.), Fischgattung aus der Ordnung der Körnschupper, man kennt von ihnen Stacheln u. Zähne **1c.** verschiedene andere Körpertheile; **H. apicalis**, aus dem Jura; **H. plicatilis**, aus dem Muschelkalk.

Hybōma (**Hybōsis**, v. gr.), Höcker, s. u. Rückgrathsverkrümmungen.

Hybonōtus (Schwertwespe, Xiphydra s. Urocerus), Gattung der Blattwespen, s. d. f) aa).

Hybos, so v. w. Buckelfliege.

Hybosōrus, Käfergattung, fast gleich Geotrupes *Fabr.*

Hybotĭnă, Familie der Buckelfliegen, welche den Übergang von den Raubfliegen (Asilini) zu den Tanzfliegen (Empidiae) macht.

Hybrias, griechischer Skoliendichter, seine Skolien in den griechischen Anthologien u. Sammlungen der Fragmente griechischer Lyriker.

Hybrid (**Hybridisch**, v. lat. hybridus), **1)** s. Hibrida; **2)** von Pflanzen, welche durch Kreuzung erzeugt, Planta hybrida, also eine Bastardpflanze. **Hybriditas**, die Kreuzung, Bastarderzeugung, die künstliche (od. auch natürliche) Befruchtung des Pistills mit dem Blüthenstaube einer anderen Art od. Spielart, vgl. Hibrida.

Hybristĭca (gr. Ant.), Fest der tapfern argivischen Dichterin Telesilla, welche 510 v. Chr. die Argiver zum Widerstand gegen die Spartaner ermunterte; es ward am Neumonde gefeiert u. dabei der Aphrodite u. Selene geopfert u. Männer u. Weiber tauschten die Kleider.

Hyccăra (a. Geogr.), Stadt auf der Nordküste Siciliens, zwischen Panormos u. Parthenion; es wurde im Peloponnesischen Kriege von den Athenern geplündert u., nachdem die Einwohner als Sklaven verkauft worden waren, den Egestenern gegeben; Trümmer bei Muro di Carini.

Hyclĕa, Gattung der Reizkäfer (Cantharidiae) mit neungliederigen Fühlern, deren letztes Glied groß, knopfförmig ist; steht bei Fabricius unter Mylabris.

Hydantoinsäure, C8 H8 N4 O8, ein Zersetzungsproduct des Allantoins, entsteht aus demselben durch Aufnahme von zwei Äquiv. Wasser. Sie ist nicht krystallisirbar u. wird aus der syrupförmigen Lösung durch Alkohol als weiße bröckliche Masse abgeschieden, welche aus der Luft Feuchtigkeit absorbirt u. von Neuem zerfließt. Durch die Einwirkung von Kali zerfällt sie in Harnstoff u. Lantanursäure.

Hydarnes, **1)** einer der gegen Pseudo-Smerdes verschworenen Pasargaden; **2)** Feldherr des Xerxes im zweiten Persischen Kriege.

Hydarthron (**Hydarthros**), so v. w. Hydrarthon.

Hydaspes (a. Geogr.), Fluß in Indien, entsprang auf dem Emodos u. mündete links in den Akesines; jetzt Behut od. Dschelun. Am H. 327 v. Chr. Sieg Alexanders des Großen über den indischen König Poros.

Hydatĭcus (H. *Leach.)*, Gattung der Schwimmkäfer; Vorderbeine nach außen, die vier ersten Fußglieder der Hinterbeine gefranzt u. mit zwei Krallen; die ersten Saugnäpfchen der Saugscheibe größer; Arten: H. bilineatus, eirund, nach hinten breiter, flach, ockergelb, Brustschild schwarz gerandet, Flügeldecke schwarzbraun, mit gelben Tüpfelchen dicht bedeckt; Länge 7 Linien; ferner: H. cinereus, H. Hybneri, H. transversalis, H. stagnalis 2c.

Hydatide (**Hydătis**), **1)** Bläschen mit wässeriger heller Flüssigkeit; **2)** so v. w. Blasenwurm; **3)** (**Hydatismus, Hydatis spuria**), Blase mit durchsichtiger Flüssigkeit, einem Blasenwurm gleichend, jedoch ohne Hakenkranz u. Saugrüssel, von einer od. mehreren dünnen Häuten gebildet von sehr veränderlicher Größe, öfter in einander eingeschachtet, oft in großer Menge als krankhafte Erscheinungen in thierischen Theilen sich entwickelnd. Daher **Hydatidenton**, Tonart bei der Auscultation, s. d. 2); **Hydatidocēle**, Wasserbruch mit Hydatiden; **Hydatidōsis**, die Hydatidenkrankheit.

Hydatigĕra, bei Lamarck Gattung der Blasenschwänze aus der Ordnung der Eingeweidewürmer; der Körper ist etwas breit gedrückt; Art: die Finne, s. d.

Hydatĭna, Infusorien, Gattung der Vielräderthiere; Leib ohne Augen, kurz, kolbig, gerade abgestutzt, mit vielen Räderorganen; Kiefern fünfzäh-

nig; Schwanz gespalten; Art: H. senta, farblos, kegelförmig, Räderorgan am Rande gewimpert, ⅛ Linie lang; gemein (vgl. Räderthiere).

Hydătis, Eingeweidewurm, s. Blasenschwanz.

Hydatocēle (v. gr.), **1)** so v. w. Hydatidocele; **2)** so v. w. Hydrocele.

Hydatōdes (**Hydatoidēus**), wässerig, wasserähnlich; **H. humor**, die wässerige Feuchtigkeit des Auges, s. u. Auge (Anat.); **Hydatoncus**, Wassergeschwulst (s. d. unter Wassersucht); **Hydathophĭlus**, Anhänger der Kaltwasserheilkunde; **Hydatorrhöe**, **1)** wässeriger Ausfluß; **2)** wässeriger Ausfluß bei Augenentzündung; **Hydatōsis**, krankhafte Bildung wässeriger Flüssigkeiten im Körper, Wassersucht.

Hydatoskōpie (v. gr.), Weissagekunst aus dem Wasser (vgl. Hygromantie).

Hyde, **1)** (a. Geogr.), Stadt in Lykaonien, zwischen Sümpfen, daher Kannä (Schilfstadt); jetzt Nuscheer; **2)** (spr. Heihd), Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 37½ QM.; Flüsse: Pamlico Sound u. Pango River; zahlreiche Seen u. Sümpfe, in letztern große Cedern- u. Cypressenwaldungen. Die Grafschaft war eins der ursprünglichen Gebiete (Precincts) von Nord Carolina, wurde 1729 gebildet u. nach Edward Hyde, dem Gouverneur der Colonie genannt; 1850 7636 Ew., worunter 2627 Sklaven; Hauptort Swam Quarter.

Hyde (spr. Heihd), **1)** Edward H., Earl of Clarendon, geb. 1608 zu Dinton in Wildshire; studirte in Oxford, bildete sich hierauf unter seinem Oheim Nikolas H., Präsidenten der King's Bench, praktisch für das Recht aus; erwarb sich im Langen Parlament unter König Karl I. großen Ruf, ergriff bei Ausbruch des Bürgerkriegs die Partei des Königs u. wurde Kanzler der Schatzkammer, begleitete 1644 den Prinzen Karl (nachmaligen König Karl II.) nach der Insel Jersey, wurde von diesem nach Karls I. Hinrichtung nach Madrid gesandt, um die Unterstützung Spaniens zu vermitteln, 1657 von Karl II. im Haag zum Großkanzler ernannt, trug nach Cromwells Tode wesentlich zur Thronbesteigung Karls II. bei, wurde 1660 Kanzler der Universität Oxford, 1661 Peer u. Baron H., Viscount von Cornbury u. Graf von Clarendon; er fiel dann aber in Ungnade, weil er der Anglikanischen Kirche zu sehr anhing, im Parlament einen Antrag auf Gewissensfreiheit bekämpfte u. die Trennung der königlichen Ehe verhinderte, u. wurde 1667 verbannt. Seine an das Oberhaus eingesendete Vertheidigungsschrift wurde auf Befehl beider Häuser durch den Henker verbrannt, u. er st. 1674 in Rouen; er schr. u. a.: Hist. of the rebellion and civil wars in England from 1641—60, Oxford 1702—4, 3 Bde., Fol., u. ö. **2)** Anna, s. Anna 65). **3)** Thomas, geb. 1636 zu Billingsley in Yorkshire u. st. 1703 als Lehrer des Hebräischen u. Arabischen; er schr. u. a.: Veterum Persarum et Magorum religionis historia, ebd. 1700, u. übersetzte die historischen Bücher des N. T. in das Malaiische, Oxf. 1677. **4)** Jean Guillaume, Graf H. de Neuville, auch von Bemposta, geb. in Charité sur Loire, wo sein Vater, ein Brite, eine große Knopfmanufactur besaß, begab sich um 1790 nach Paris, wurde aber erst 1797, als zu der Partei Clichy gehörig u. als Anhänger der Bourbons bekannt. Er knüpfte 1799 Verständnisse mit den Insurgenten in der Vendée, mit Georges u. A. an, ja rieth dem ersten Consul persönlich, die Bourbons wieder auf den Thron zu setzen, u. errichtete in Paris eine geheime bourbonische Gegenpolizei u. ein vollständiges Spioniersystem. Deshalb sollte er 1800 verhaftet werden; er entkam aber nach England; nach seiner Rückkehr nach Frankreich lebte er verborgen in Lyon u. erhielt 1805 die Erlaubniß, seine Angelegenheiten zu ordnen u. nach Spanien zu gehen. Von da ging er nach New York, wo er seinen ganzen Einfluß bei Moreau anwendete, um denselben 1813 zu bewegen, nach Europa zu gehen u. gegen Napoleon zu kämpfen. 1814 kehrte er nach Paris zurück u. wurde von Ludwig XVI. zu diplomatischen Sendungen gebraucht. 1815 folgte er Ludwig XVIII. nach Gent, wurde dann Deputirter vom Departement de la Nièvre, wo er zu den Ultraroyalisten gehörte, erhielt 1816 den Grafentitel u. wurde 1822 Gesandter bei den Vereinigten Staaten. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er von dem Departement Nièvre wieder gewählt u. Gesandter in Lissabon. Dort unterstützte er 1823 die Regierung gegen den Aufruhr Dom Miguels u. wurde deshalb von Johann VI. zum Grafen von Bembosta ernannt. 1824, als dort der englische Einfluß zu bedeutend wurde, verließ er seine Stelle u. trat wieder in die Kammer ein, wo er mit Chateaubriand einer der eifrigsten Gegner Villèles war. 1828—29 war er Minister, verweigerte 1830 dem König Ludwig Philipp die Eidesleistung, blieb mit den älteren Bourbons stets in Verbindung, wurde später verhaftet, aber bald wieder freigelassen; 1849 versuchte er vergebens wieder eine politische Rolle zu spielen u. in die Nationalversammlung gewählt zu werden; er st. 28. Mai 1857 in Paris u. schr.: Eloge historique du général Moreau, New York 1814.

Hydepark (spr. Heidpark), **1)** öffentlicher Park in London, verbindet Green Park mit Kensington Gardens; **2)** Hauptort der Grafschaft Lamville im Staate Vermont (Nordamerika), Fabriken; einschließlich der Township 1100 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk u. Postort (Post-township) in der Grafschaft Dutcheß im Staate New York am Hudson River u. der Hudson Eisenbahn; 2500 Ew.; **4)** Postort in der Grafschaft Luzerne des Staates Pennsylvanien am Lackawanna River u. der Lackawanna West Eisenbahn; Eisenindustrie, fruchtbare Umgegend; Steinkohlenlager, von denen aus die Pennsylvania Coal Company Eisenbahn nach dem Lackavaxen Kanal führt; 1500 Ew.

Hyde-Parker (spr. Heid Pahrk'r), trat 1796 sehr jung in den englischen Flottendienst, nahm 1803 an der Expedition nach dem Cap der Guten Hoffnung Theil, diente später als Capitän u. Befehlshaber mehrerer Schiffe ersten Ranges abwechselnd im Mittelmeere, an der Küste von Nordamerika u. in den westindischen Gewässern u. wurde 1831 Flotten-Adjutant des Königs Wilhelm IV., 1841 Flottencapitän, 1847 Admiral-Superintendent von Portsmouth u. starb, nachdem er von da an nur eine Übungsflotte commandirt, unausgesetzt dagegen als Lord der Admiralität sich mit deren Geschäften befaßt hatte, am 26. Mai 1854 in London.

Hyder (v. gr.), Schlange, Drache.

Hydĕra, Untergattung der Käfergattung Dryops, s. d. 2) A) a).

Hyderabad (spr. Heiderabad), **1)** (Staat des Nizams von H.), Staat u. Provinz eines muhammedanischen u. britischen Vasallenfürsten (Ni-

zam), gehört zum mittelbaren Gebiete der britischen Präsidentschaft Bengalen in Vorderindien; 3650 QM. mit 8½ Mill. Ew.; meist Dschaghiren; zwischen den britischen u. mahrattischen Ländern; besteht aus den Provinzen H., Bender u. Berar u. Antheilen an Aurungabad u. Bedschapur. Der Stadt H. wird auch das Königreich Dekan od. Golkonda genannt. Die Einkünfte des Staates betragen 15½ Millionen Rupien, die Militärmacht 8000 Mann. Der jetzige Nizam (seit 1857 regierender Fürst) heißt Afzul-ud-Daula. — Anfangs war H. ein Theil von Telingana u. gehörte dem zu Warangol residirenden Radscha. Zu Anfang des 14. Jahrh. wurde es zum Theil von den Muhammedanern erobert u. gehörte zu dem dekanischen Reiche Bhamani, s. Dekan (Gesch.). Unter Mahmud II. rissen sich mehrere Staaten von dessen Theile los u. bildeten unabhängige Staaten; ein solcher war Golkonda, sein erster Herrscher 1512—1551 war Kuli Kuttub Schah, ein türkischer Abenteurer, der in dem Heere Mahmuds bis zum Heerführer gestiegen war. Diesem folgte bis 1558 sein Sohn Dschemschid Kuttub Schah u. diesem bis 1586 dessen Bruder Ibrahim Kuttub Schah, der 1585 die Stadt H. gründete. Nach Andern geschah dies erst unter seinem Sohn (od. Bruder), Muhammed Kuttub, der bis 1586 regiert habe; dessen Bruder u. Nachfolger war Abdallah Kuttub Schah, der im 17. Jahrh. den Großmogul Schah Dschihan besiegte u. zinsbar machte. 1690 wurde Abu Hussein von dem Großmogul Aurengzeyb gefangen u. st. 1704 als Gefangener; Golkonda aber wurde dem Großmogulischen Reiche als Provinz einverleibt u. zu dem Vicekönigreich der 5 südlichen Staaten geschlagen, welche ein Statthalter (Subahdar) befehligte. Um 1717 war Chin Khillu Khan als Nizam el Muschik Statthalter; dieser machte sich unabhängig, behielt aber den Titel Nizam von H. bei u. wählte Aurungabad zu seiner Residenz; ihm folgte 1748 sein Sohn Nasir Dscheng, u. als dieser 1750 ermordet worden war, sein Sohn (od. Neffe) Modaffer Dscheng (Muzuffer Dschung), der auch 1751 ermordet wurde; diesem sein Bruder (Vetter) Salabet Dscheng (Salahub Dschung), den aber sein Bruder Nasir Ali 1761 ins Gefängniß werfen u. 1763 hinrichten ließ. Dieser verlegte die Residenz nach H. Aber in seinen Kriegen mit Hyder Ali, den Mahratten u. der Britisch-ostindischen Compagnie war er sehr unglücklich, u. sein Gebiet wurde sehr geschmälert, s. Indien (Gesch.); durch die Verträge von Seringapatam 1792 u. von Mysore 1792 verlor er alles Land in Süden der Kistna, Tumbudra u. Wurda an Letztere. Er st. 1803; nach ihm regierte sein Sohn Mirza Sekander Dschah bis 1829, nach dessen Tode sein jüngrer Sohn Nasir ed Dowlah von der Mutter dem älteren Mobaras ed Dowlah vorgezogen u. auf den Thron gesetzt wurde; Nasir konnte sich nur mit englischer Hülfe halten, doch hat ihn das Offensiv- u. Defensivbündniß mit den Engländern zu einem bloßen Vasallen derselben gemacht, der ganz von dem britischen Residenten zu H. abhängt u. nur die Verwaltung u. Justizpflege noch in seinen Händen hat. Am 20. Februar 1843 wurde H. vom General Charles erobert u. durch Proclamation des Lord Ellenboroughs vom 5. März des Jahres mit Britisch-Indien einverleibt. Im Jahre 1853 kamen von seinem Lande 6 Districte mit 850 QM. u. 2 Millionen Ew. an die Briten s. u. Indien (Gesch.); **2)** Provinz desselben, hochliegend, ohne Diamanten, reich an indischen Producten, Fabriken 2c.; Flüsse: Godavery, Kistna, Manjera; 16 Districte; **3)** (Bagnagor), 1585 gegründete u. unter Nasir Ali zur Residenz erhobene Hauptstadt darin, am Moussy; Sitz des Nizam u. eines britischen Befehlshabers, schlechte Befestigung, ansehnliche Paläste, Bazars, Moscheen, Diamantenschleifereien mit Diamantenmarkt; 300,000 Ew.

Hyder Ali (spr. Heider Ali), geb. 1728, der Sohn eines muhammedanischen Statthalters der mysorischen Bergfestung Bangelore; zeichnete sich als Befehlshaber des mysorischen Heeres aus, verdrängte 1759 den Radscha von Mysore von der Regierung u. wurde nach dessen Tode 1766 selbst Radscha von Mysore; über seine Regierung, die Vergrößerung seines Reichs durch die Eroberung von Calicut, Bednor 2c. u. seinen Krieg gegen die Englisch-ostindische Compagnie, s. u. Mysore (Gesch.) u. Indien (Gesch.). Er st. 1782, u. ihm folgte sein Sohn Tippo Sahip.

Hydernuggur (spr. Heidernuggur, d. h. Hyders Stadt), Stadt im indischen Vasallenkönigreich Mysore, liegt am Sherawutty, hat Befestigungen, Moscheen u. Pagoden, treibt Handel mit Pfeffer, Betel u. Sandelholz; 12,000 Ew. Ehemals hieß die Stadt Bednor, Hyder Ali gab ihr aber den Namen H., wofür man gewöhnlich kurz Nuggur sagt.

Hydnocarpus (H. *Vahl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Pangiaceae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. inebrians, Baum in Ceylon, mit berauschend giftigen Früchten.

Hydnophŏra, **1)** so v. w. Hügelkoralle; **2)** H. *Fischer*, so v. w. Astraea *L.*

Hydnophȳtum (H. *Jack.)*, Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Guettardeae; Art: H. formicarum, H. montanum, auf ostindischen Inseln.

Hydnum (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Pilze (Hymenomycetes piliati), zerfällt in die Abtheilungen Mesopus, Pleuropus, Merisma, Apus, Resupinatus; Arten eßbar: H. imbricatum, H. repandum, in Nadelholzwaldungen; andere gemeine Arten: H. barba Jovis (Bartschwamm), auf alten Baumästen; H. caput Medusae, keulenartig, auf abgestorbenem Holze; H. erinaceum, groß, auf alten Eichen; H. coralloides, H. auriscalpium, ein Stachelschwamm, so v. w. Auriscalpium 1).

Hydor (gr.), Wasser, davon viele Zusammensetzungen.

Hydra (gr.), **1)** Schlange, Drache; **2)** so v. w. Armpolyp.

Hydra, **1)** (a. Geogr.), Vorgebirg in Mysien, bildet die südwestliche Spitze des Elaitischen Meerbusens; j. Cap Fokia; **2)** der westliche Theil des Sees Trichonis in Ätolien; **3)** (n. Geogr.), Insel im Ägäischen Meere, nordöstlich von Morea, an der Küste von Argolis, ehemals Ὑδρέα; hat etwas über 2 QM. u. ist felsig u. nicht bes. fruchtbar; die früher weit beträchtlichere Bevölkerung ist auf etwa 12,000 herabgesunken, welche industriös u. thätig u. bes. ausgezeichnete Seeleute sind. Der Hafen der Insel ist eng, aber sicher, u. die Hydrioten treiben nicht unbedeutenden Handel. — H. war von jeher ein unfruchtbares Felseneiland, nur von einzelnen Schiffern bewohnt. Erst im 15. Jahrh., nachdem mit dem Tode Skanderbegs (1466) Albanien unter

die Herrschaft der Türken gekommen war, ließen sich einzelne albanesische Familien auf H. nieder, u. auch 1770, nach dem Russisch-türkischen Kriege, wanderten viele Griechen aus Morea dorthin aus. Die Schifffahrt u. der Handel, welchen die Hydrioten mit großem Geschick u. glücklichstem Erfolge trieben, erweiterte sich nach u. nach bis nach dem Schwarzen Meere u. Ägypten, nach Italien u. Frankreich u. sogar bis in die Ostsee u. nach Nordamerika. Ihre Handelsmarine war längere Zeit vor 1821 eben so ausgezeichnet, als die Gewandtheit u. Kühnheit ihrer Seeleute, u. sie gewannen dadurch bedeutende Reichthümer. Während des Freiheitskrieges war es bes. H. u. Spetzia, welche mit Ipsara (Psara), nachdem sie ihre Handelsschiffe in Kriegsschiffe umgewandelt hatten, fast allein die Last des Seekrieges gegen die türkischen Flotte trugen, aber namentlich die Hydrioten nahmen den bedeutendsten Antheil an dem Kampfe u. brachten der Sache der Unabhängigkeit große Geldopfer. Dadurch u. wie durch den Krieg der Handel verschwand, wurde auch der Wohlstand H-s vernichtet, u. sie hat sich von allen Verlusten, wozu noch im Frühjahre 1837 ein, mehrere Wochen anhaltendes Erdbeben kam, noch nicht wieder erholen können. Indeß hatten einzelne Hydrioten bereits 1841 wieder angefangen, ihr Geld im Schiffbau anzulegen, u. H. besaß schon 1855 666 Fahrzeuge zu 22,965 Tonnen; **4)** Hauptort der Insel, an der Westküste gelegen, in welchem fast deren ganze Bevölkerung lebt; er erhebt sich amphitheatralisch über dem Hafen u. hat Gymnasium, Handels- u. Schifffahrtsschule, hellenische u. mehrere Elementarschulen), viele Kirchen rc.

Hydrabad, **1)** Hauptstadt der Provinz Sind in der britischen Präsidentschaft Bombay in Vorderindien, liegt auf einer Insel des Indus, ist befestigt, hat Fabriken in gestickten Tüchern, Leder u. Waffen; 24,000 Ew. Ehemals war es berühmt durch die daselbst befindlichen Juwelen- u. Waffensammlungen seiner Herrscher (der Amirs); **2)** so v. w. Hyderabad.

Hydracetyl. Früher betrachteten einige Chemiker das ölbildende Gas od. Elaylgas, $C_4 H_4$, als eine Verbindung von Acetyl, $C_4 H_3$, mit Wasserstoff ($C_4 H_3 + H$) u. nannten es daher H. Nach Kolbe ist jedoch das Elaylgas eine Verbindung von Wasserstoff mit dem Acetyl isomeren Vinyl.

Hydrachna, **1)** Art Schwimmkäfer; **2)** Geschlecht der Milbenfamilie Hydranellae.

Hydrachnĕi (Wassermilben), Familie der Milben, mit einem Haken am Ende der Taster, Schwimmborsten an den Beinen, meist vier Augen; leben in stehenden Gewässern.

Hydragōga (gr.), Mittel, welche krankhaft eingesammeltes Wasser ausleeren, bes. harntreibende Mittel. **H.** vasa, die Lymphgefäße, s. d.

Hydralgae (Bot.), so v. w. Algae.

Hydramide (Chem.), sind stickstoffhaltige Körper, welche durch Vereinigung einer ternären Verbindung mit Ammoniak unter Austritt von Wasser entstehen; so das Anishydramid aus Anisaldehyd ($3\ C_{16} H_8 O_4 + 2\ H_3 N - 6\ HO = C_{48} N_{24} N_2 O_6$) u. das Hyderbenzamid, s. d.

Hydrämie (v. gr.), wässerige Beschaffenheit des Blutes.

Hydräna, so v. w. Feuchtkäfer.

Hydranellae, Milbenfamilie, begreift die Geschlechter Hydrachna u. Limnocharis.

Hydrangĕa (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Hydrangeae. 10. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. hortensis, Hortensia (s. d.); H. arborescens, Strauch in Virginien; H. cyanema *Nutt.*, von den Bhotanalpen stammende Pflanze, stark behaart, die unfruchtbaren Blumen rahmweiß mit Carmoisin gestreift, die fruchtbaren sehr klein, glatt, mit blauen Petalen u. Staubfäden.

Hydrangĕae, bei Endlicher dritte Unterordnung der Saxifragaceae, Sträucher mit gegenständigen einfachen Blättern, ohne Nebenblätter, Fruchtknoten unterständig, selten frei, Frucht kapsel-, selten beerenartig; die Gattungen: Hydrangea, Candiandra, Platycrater, Schizophragma, Jamesia, Cornidia, Adamia.

Hydrangium (v. gr.), Lymphgefäß.

Hydranos (gr. Ant.), einer der eleusinischen Priester, welcher die Einzuweihenden reinigte.

Hydraōtes (a. Geogr.), Nebenfluß des Akesines in Indien; j. Rauvee od. Rawi.

Hydrargillit, Mineral, bildet kleine hexagonale Krystalle od. kugelige, radialfaserige, dem Wavellit ähnliche, od. körnig schuppige Massen, licht röthlichweiß od. farblos, perlmutter- u. glasglänzend; Härte 2—3, specifisches Gewicht 2,3—2,4; durchscheinend, in dünnen Blättchen durchsichtig; besteht aus Thonerde u. Wasser; findet sich zu Achmatowsk bei Slatoust am Ural, Villa-rica in Brasilien u. Richmond in Virginien; eine Varietät des H-s ist der Gibbsit, s. d.

Hydrargўrus (gr.), das Quecksilber; **H. sulphurato-stibiato-aurantiacum** u. **H. sulphuratum nigrum**, s. u. Äthiops. Daher **Hydrargyrĭa**, so v. w. Quecksilberausschlag; **Hydrargyrōsis (Hydrargyriāsis)**, **1)** Mercurialkrankheit; **2)** Quecksilbercur.

Hydrarsin, der ältere Name für einen Körper, welcher sich bei der langsamen Oxydation des Kakodyloxydes (Alkarsin) an der Luft bildet u. nach Bunsen entweder kakodylsaures Kakodyloxyd, od. eine zwischen dem Kakodyloxyd u. der Kakodylsäure liegende Oxydationsstufe des Kakodyls ($C_4 H_6 As O_2$) ist; s. Kakodyloxyd; vgl. Alkarsin.

Hydrarthron (gr.), Gelenkwassersucht, s. d.

Hydraspis (H. *Bell.*, Chelodina *Fitz.*), Süßwasserschildkröten mit langem Halse; Arten: Emis longicollis, in Australien, mit länglichem, flachem, bräunlichem Rückenschilde, die vorderen Hornschilder der Mittelreihe sehr lang, Kopf platt, schuppenlos; H. planiceps s. Emis caniculata *Spix.*, in Südamerika.

Hydrastis (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Anemoneae, Polyandrie, Polygynie *L.*; Arten: H. canadensis, H. carolinensis.

Hydrate, chemische Verbindungen des Wassers mit Metalloxyden, Säuren rc. Das Wasser, **Hydratwasser**, nimmt bei ersteren die Stelle der Säure, bei letzteren die Stelle der Base ein, u. wird verdrängt, wenn sich beide zu einem Salz verbinden.

Hydraula, bei Latreille Wallfische mit Spritzlöchern, so v. w. Eigentliche Wallfische.

Hydraulicostatik, die Wissenschaft, welche den Druck bestimmt, welchen fließendes Wasser auf die Wände eines Kanals hervorbringt.

Hydraulik (v. gr., eigentlich die Lehre von den Wasserorgeln), umfaßte nach dem früheren Sprach-

gebrauch alle Lehren über die Bewegung tropfbar flüssiger Körper. Gegenwärtig unterscheidet man jedoch **Hydrodynamik**, zu welcher man den theoretischen Theil der Lehren rechnet, so weit derselbe sich aus den bisher bekannten Gesetzen der Cohäsion flüssiger Körper, der Adhäsion derselben an den festen Gefäßwänden u. den allgemeinen Gesetzen der Bewegung ableiten läßt; u. **Hydraulik**, in welcher die technische Anwendung, welche man von der Bewegung des Wassers macht, gelehrt wird. Zur H. gehört unter andern die Wasserbaukunst, d. h. die Kunst, Länder durch Wasserbauten gegen Überschwemmung zu sichern, Strom- od. Seeufer gegen die Gewalt des Wassers zu erhalten, zweckmäßige Kanäle für die Schifffahrt anzulegen, versumpfte Gegenden zu entwässern; ferner die Kunst, Wasser durch Schöpfräder od. Pumpwerke zu heben, Wassermühlen zu construiren u. die Wirkung der Wasserräder zu beurtheilen, den Reichthum von Quellen zu untersuchen u. dgl. Bei vielen dieser Untersuchungen ist es die größte Wichtigkeit, die Geschwindigkeit des Fließwassers zu erkennen, welche in der Mitte u. an den Ufern, an der Oberfläche u. in der Tiefe eine verschiedene ist. Dazu dienen eigene Instrumente (Strommesser). Um die Geschwindigkeit eines Stroms auf der Oberfläche zu messen, bedient man sich schwimmender Körper, die durch angehängte Gewichte eintauchen u. oben mit einer über das Wasser emporstehenden Fahne versehen sind. Um die Geschwindigkeit des Stroms an einer bestimmten Stelle zu messen, kann ein leichtes Rad dienen, dessen Achse, wenn es sich dreht, einen Faden aufwickelt, so daß man die Umdrehungen zählen kann; denn ist die Achsenreibung sehr gering, so wird die Mittellinie der kleinen Schaufeln fast genau mit der Geschwindigkeit des Wassers sich bewegen. Das einfachste Instrument, die Geschwindigkeit in der Tiefe zu messen, ist die Pictotsche Röhre, eine unten rechtwinkelig gebogne Röhre, die mit ihrem horizontalen Schenkel der Richtung des Stroms entgegen gestellt wird; der obere über das Wasser hervorragende Theil der Röhre muß von Glas sein. Aus der Höhe, bis zu welcher das Wasser in der Röhre gestiegen ist, schließt man auf die Geschwindigkeit des Wassers. Ein anderes Instrument für den angegebenen Zweck ist der Stromquadrant; ein in den Fluß gehendes Pendel wird um einen desto größern Winkel von der senkrechten Linie abweichen, je größer die Geschwindigkeit des Wassers ist, jedoch ist die Geschwindigkeit nicht den Winkeln selbst, sondern deren Tangenten proportional. Bes. bestimmt man die Geschwindigkeit des strömenden Wassers durch Wellmanns Hydrometrischen Flügel- od. Windmesser, beschrieben in Wellmanns Theorie u. Gebrauch des Hydrometrischen Flügels. Der Stoß des Wassers auf einen Gegenstand ist am stärksten, wenn er senkrecht darauf gerichtet ist, u. gleich dem Product der anstoßenden Wassermasse u. der Geschwindigkeit des Wassers. Bei einem nicht senkrechten, sondern geneigten Stoße verhält sich die Kraft des Stoßes wie das Quadrat des Sinus des Neigungswinkels. Daher leidet ein Ufer desto weniger vom Stoße des Wassers, je mehr es Böschung hat. Bei einem Stoße auf das Wasser ist der Widerstand desselben desto größer, je heftiger der Stoß u. je geneigter die Linie ist, in welcher der Stoß erfolgt; daher kann man auf dem Wasser Holz spalten, u. eine sehr schräg auf die Wasserfläche geschossene Kugel springt wieder in die Höhe. Vgl. Ubaldi, Über die Archimedische Wasserschraube; Belidor, Architectura hydraulica, Par. 1737—1753, 4 Bde. (deutsch Augsb. 1764, Fol.); Bernhard, Neue Grundlehren der H., aus dem Französischen von Langsdorf, Gießen 1790; Bossut, Lehrbegriff der Hydrodynamik, aus dem Französischen von Langsdorf, Frkf. 1791, 2 Bde.; Langsdorf, Lehrbegriff der H., nebst Fortsetzung derselben, Altenb. 1794 u. 1796; Buat, Grundlehren der H., übersetzt von Kosmann, mit Zusätzen von Eytelwein, Berl. 1796, 2 Thle.; Prony, Neue Architectura hydraulica, aus dem Französischen übersetzt von Langsdorf, Frkf. 1794; Venturi, Recherches expérimentales sur le principe de la communication latérale du mouvement dans les fluides, Par. 1797, u. III.; Eytelwein, Lehrbuch der Mechanik u. der H., Berl. 1801: Weisbach, Experimentalhydraulik, Freib. 1855.

Hydraulischer Kalk, s. u. Cement 4).

Hydraulische Presse, so v. w. Hydrostatische Presse.

Hydraulischer Widder (Hydraulischer Stoßheber, Montgolfiersche Wassermaschine), eine von Montgolfier 1797 construirte Maschine, welche dazu dient, das Wasser eines Bassins zur Bewässerung von Wiesen bis zu bedeutender Höhe zu heben, ohne eine andere Kraft zu benutzen, als welche in dem Stoße des bewegten Wassers selbst ruht. Das Wasser des Bassins fließt zunächst durch eine Röhre nach unten. Diese Röhre hat eine nach oben gerichtete Öffnung, durch welche das Wasser abfließen kann, vor welcher sich jedoch ein Ventil befindet, das vermöge seines bestimmten Gewichts bei einer gewissen Geschwindigkeit des ausströmenden Wassers mit fortgerissen wird u. dabei die Röhre schließt. Wird nun hierdurch die bewegte Wassersäule plötzlich an einem Punkt angehalten, so übt die nachfolgende Wassermenge vermöge der Geschwindigkeit, welche sie einmal hat, auf den vorhergehenden Theil einen weit stärkeren Druck aus, als ihr nach hydrostatischen Gesetzen vermöge ihrer Druckhöhe allein zukommen würde. Dadurch wird ein nach außen gehendes Ventil der Röhre geöffnet u. eine Menge Wasser in einen Windkessel getrieben, in welchem die Luft stark comprimirt u. aus welchem nun durch eine Steigröhre das Wasser zu ansehnlicher Höhe emporgetrieben wird. Sobald durch hinreichende Compression der Luft im Windkessel die Kraft des Wasserstoßes aufgehoben u. das Gleichgewicht wieder hergestellt worden ist, schließt sich das zweite Ventil wieder u. öffnet sich das erste, das Wasser beginnt aus der untern Öffnung der Röhre wieder auszufließen u. erlangt bald wieder eine solche Geschwindigkeit, daß das vorige Spiel sich wiederholt. Die Piattische Maschine ist ein Pumpenwerk u. hat mehrfache Vorzüge vor den gewöhnlichen Wasserschnecken, ist aber nur für geringere Druckhöhen anwendbar.

Hydrazotsäure, s. u. Gold.

Hydrēa (a. Geogr.), s. u. Hydra.

Hydremĕsis (v. gr.), Erbrechen von Wasser, Wasserkolik. **Hydrencephalītis**, die hitzige Gehirnwassersucht. **Hydrencephalocēle**, so v. w. Wassergehirnbruch. **Hydrencephalĭum**, Gehirnhöhlenwassersucht. **Hydrencephălus** (**Hydrencephalium**), Wasserkopf. **Hydrenterocēle**, so v. w. Wasserdarmbruch.

Hydrenteromphalocēle (**Hydrenteromphălon**, **Hydrenteromphalos**), so v. w. Wasserdarmnabelbruch. **Hydrepiplocēle**, so v. w. Wassernetzbruch. **Hydrepiplomphalocēle** (**Hydrephălos**), so v. w. Wassernetznabelbruch. **Hydrexostōsis**, Wasser enthaltende Knochengeschwulst.

Hydrĭa (gr. Ant.), Wassergefäß u. Maß = ½ Metretes. Daher **Hydriaphŏros**, Wasserträger, s. u. Panathenäen.

Hydriăsis (gr.), Kaltwasserheilkunde; daher **Hydriātros**, die Kaltwasserheilkunst ausübender Arzt.

Hydrilla (H. *Rich.)*, Pflanzengattung aus der Familie Hydrocharideae-Anacharideae; Art: H. Roxburghii, in Ostindien.

Hydrīna, 1) Unterfamilie der Armpolypen aus der Familie der nackten Süßwasserpolypen; 2) (Seeschlangen), Unterfamilie der Giftschlangen, mit stark zusammengedrücktem Ruderschwanze, gewöhnlichen u. Giftzähnen im Oberkiefer u. einem überall mit Schuppen (nur den Kopf mit Schildern) besetzten Körper; Nasenlöcher mit einer Klappe innen verschließbar; in der Südsee, sehr giftig; die Gattungen Pelamys, Hydrophis s. Hydrus 2c.

Hydrindīn, ein Zersetzungsproduct des Isatin, s. d. f); **Hydrindinsäure**, s. ebd.

Hydriodĭca salĭa, jodwasserstoffsaure Salze. **Hydriodĭcum acĭdum** (**Hydriodinsäure**), so v. w. Jodwasserstoffsäure. **Hydriotkalium**, so v. w. Jodkalium.

Hydriōten, die Einwohner von Hydra, s. d.

Hydrōa (gr., Med.), so v. w. Hydatis.

Hydrōa febrilis (lat.), Bläschenausschlag.

Hydroarĭon, Eierstockswassersucht.

Hydrobătes, bei Temmink so v. w. Tauchenten.

Hydrobenzamid, $C_{42} H_{18} N_2$, entsteht aus Bittermandelöl u. Ammoniak unter Austritt von 6 Atomen Wasser ($3 C_{14} H_6 O_2 + 2 H_3 N - 6 HO = C_{42} H_{18} N_2$); es bildet farblose octoëdrische Krystalle, welche bei 110° schmelzen u. durch weiteres Erhitzen in Amarin übergehen; ebenso durch Ätzkali. Durch Schmelzen mit Ätzkali entsteht daraus Benzolon u. Benzostilbin. Mineralsäuren zerlegen es in Bittermandelöl u. Ammoniak, alkoholische Kalilösung in Ammoniak u. Benzaldehyd.

Hydrobĭus (H. *Leach.)*, Gattung der Wasserkäfer (s. d.) mit nur in der Mitte getieltem Brustbeine u. sehr wenig zusammengedrückten Hintertarsen; Art: H. fuscipes s. scarabaeoides, eirund, gewölbt, schwarz, glänzend, Flügeldecken hinter der Mitte breiter; 8 Linien lang; überall in stehenden Gewässern; H. melanocephalus.

Hydroblephăron (gr., Med.), so v. w. Augenlidödem.

Hydroboracit Mineral, bildet krystallinische, strahligblättrige Massen von weißer u. röthlicher Farbe, Härte 2, specifisches Gewicht 1,9—2, durchscheinend, besteht aus borsaurem Kalk, borsaurer Magnesia u. Wasser; vom Kaukasus; Fundort nicht näher bekannt.

Hydroborocalcīt, ein dem Hydroboracit verwandtes Mineral, erscheint in zarten weißen Krystallnadeln, besteht aus borsaurem Kalk u. Wasser u. kommt in der Ebene von Iquique mit Natronsalpeter u. Glauberit vor.

Hydrobranchĭa, nach Lamarck Abtheilung der einschaligen, im Wasser lebenden Weichthiere.

Hydrobromsäure, so v. w. Bromwasserstoffsäure, s. u. Brom.

Hydrocanthări (**Hydrocantharĭdes**), so v. w. Schwimmkäfer.

Hydrocarbür, das aus Steinkohlentheer durch Destillation gewonnene Öl, welches auch unter dem Namen Mineralöl, Photogen 2c. in den Handel kommt u. als Beleuchtungsmaterial dient. Bes. führt diesen Namen ein aus Hamburg bezogenes Öl, welches aus einem in Schottland vorkommenden bituminösen Schiefer bereitet wird; es ist von schwach röthlichbrauner Farbe, hat ein specifisches Gewicht von 0,766—0,785 u. liefert eine sehr hellleuchtende Flamme, vgl. Photogen.

Hydrocardĭa (**Hydrocardium**, v. gr.), Herzbeutelwassersucht. **Hydrocēle**, Wasserbruch. **Hydrocephalĭca febris**, s. Gehirnwassersucht. **Hydrocephalītis**, hitzige Gehirnwassersucht. **Hydrocephălon** (**Hydrocephalos**), 1) so v. w. Gehirnwassersucht; 2) bei den Schafen so v. w. Drehkrankheit.

Hydrocēra (H. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Balsamineae; Arten: H. triflora, ostindisches Wassergewächs; H. angustifolia 2c.

Hydrocerames (v. gr.), so v. w. Alcarazas.

Hydrocerit, früherer Name für Lanthanit, weil man dieses Mineral für kohlensaures Ceroxydul hielt.

Hydrocharĕae (**Hydrocharidĕae**, Nixenkräuter), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Ensatae, meist perennirende Wasserpflanzen, mit bald kurzem, kriechendem, Schäfte treibendem, bald langem, knotiggegliedertem, stielrundem Oberstocke, Blätter oft alle wurzelständig, selten gegenständige od. quirlständige, fluthende od schwimmende Stängelblätter, Blüthen mit 6 Staubgefäßen u. Staubfäden von unbestimmter Zahl, ein- bis sechs- bis neunfächerigem Fruchtknoten, einfacher, sechsblättriger Blüthenhülle; Blüthen oft einhäusig; Samen ohne Eiweiß in der untergetauchten, verschieden gestalteten Frucht; Trib. I. Anacharideae: die Gattungen Udora, Anacharis, Hydrilla; Trib. II. Vallisnerieae: Vallisneria, Blyxa; Trib. III. Stratiotideae: Stratiotes, Enhalus, Ottelia, Bootia, Limnobium, Hydrocharis.

Hydrochăris (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharideae-Stratiotideae; Diöcie, Enneandrie *L.*; Art: H. morsus ranae, auf stehenden Wassern, weiß blühend, mit nierenförmigen, flach auf dem Wasser liegenden Blättern, sonst als Herba morsus ranae s. diaboli officinell, u. m.

Hydrochezĭa (v. gr.), wässerige Diarrhöe.

Hydrochinon (Chem.), $C_{12} H_6 O_4$, entsteht bei der Einwirkung reducirender Substanzen auf Chinon (s. d.), es ist farb- u. geruchlos, krystallinisch, flüchtig, von süßlichem Geschmack, löslich in Wasser, Alkohol u. Äther; mit Ammoniak färbt es sich braunroth; durch Oxydation od. Vermischen seiner Lösung mit Chinon entsteht das grüne H., dieses bildet prächtig grüne, glänzende, im durchfallenden Licht roth erscheinende Krystalle u. kann als eine Verbindung von Chinon mit H. betrachtet werden; das H. ist isomer der Oxyphensäure, aber nicht identisch mit ihr.

Hydrochlorgas (Chem.), salzsaures Gas, s. Chlor. **Hydrochlorica salia**, salzsaure Salze, s. ebd.

Hydrocholecystis (gr.), Gallenblasenwassersucht, s. u. Gallenblasenkrankheiten. **Hydrocholecystitis**, Gallenblasenentz[illegible]ung, s. ebd.

Hydrochōrus (H. *Briss.*, Wasserschwein), Säugethier, so v. w. Capybara; eine Art lebt in den Flüssen von Amerika, zwei Arten sind fossil in Brasilien gefunden worden.

Hydrŏchus, eine Art Wasserkäfer.

Hydrocirsocēle (v. gr.), Krampfaderbruch mit Wasserbruch. **Hydrocōlia**, Bauchwassersucht.

Hydroeleis (H. *L. C. Rich.)*, Gattung aus der Familie der Butomaceae; Art: H. Humboldtii *Endl.* (Stratiotes nymphoides *W.)*, in Südamerika.

Hydrocondisterium (Hydraul.), so v. w. Kapselkunst.

Hydroconion (v. gr.), so v. w. Regenbad, s. u. Bad C) b) aa).

Hydrocŏres (Wasserwanzen), Familie der Schnabelkerfe od. Halbdeckflügler, mit kleinen, in Gruben unter den Augen versteckten, drei- bis viergliederigen Fühlern, kurzem, gebogenem, abstehendem Schnabelrüssel, langen, mit Wimpern besetzten Schwimmbeinen, ein- bis dreigliederigen Tarsen; die Gattungen: Notonecta, Corixa, Nepa, Ranatra, Naucoris.

Hydrocotўle (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Hydrocotyleae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit verwischtem Kelchrande, eirunden, ganzen, spitzigen Blumenblättern u. von der Seite zusammengedrückter zweischildiger Frucht; die Theilfrüchtchen striemenlos mit fünffädlichen Riefen, die Kielriefe u. die zwei seitenständigen oft verwischt, die zwei mittleren bogig; Arten: Gemeiner Wassernabel (H. vulgaris), mit schildförmigen Blättern u. röthlichen Blumen, in Sümpfen, verdächtig, den Schafen oft tödtlich; sonst als Herb. cotyledonis aquaticae officinell; H. umbellata (Acaricoba), in Brasilien, Brechen erregender Saft gegen Leberkrankheiten; H. asiatica, in Ostindien, Afrika u. Amerika; die bitterlichen Blätter werden zu Salat u. auch äußerlich bei Wunden u. Geschwüren gebraucht.

Hydrocotylēae, 1. Tribus der Umbelliferae (s. d.), Frucht von der Seite zusammengezogen od. flach gedrückt, mit convexem od. spitzigem Rücken, Eiweiß vorn ziemlich flach, Blumenblätter abstehend, ganz, spitz, mit gerader od. etwas eingebogener Spitze; Dolde unvollkommen; die Gattungen: Hydrocotyle, Crantzia, Didiscus, Trachymene, Leucolaena, Azorella u. a.

Hydrocranium (**Hydrocrania**, gr.), Gehirnwassersucht.

Hydrocyanäther, $C_4 H_5 + C_2 N$, veralteter Name für das Cyanäthyl od. Propionitril.

Hydrocyanharmalin, s. Harmalin.

Hydrocyanĭca salĭa (fr. **Hydrocyates**), blausaure Salze, s. u. Cyan. **Hydrociansäure (Hydrocyanicum acidum)**, so v. w. Blausäure.

Hydrocўnus, nach Cuvier Gattung der Salme; Ende der Schnauze bildet sich durch die Zwischenkieferknochen, in den Kinnladen kegelförmige Zähne, nicht auf der Zunge u. dem Pflugschaar; in Hinsicht auf Zähne u. Rückenflosse verschieden; Arten: Forskalischer H. (H. *Forskalii)*, aus Ägypten; Makrelenartiger H. (H. scomberoides); Hechtartiger H. (H. Lucius) u. a.; gilt auch als Untergattung von Caracinus.

Hydrocystis (gr.), die Hydatide.

Hydrodiarrhōe (v. gr.), wässerige Diarrhöe.

Hydrodiktўon (H. *Roth.)*, aus der Familie der Confervaceae-Conferveae; Art: H. utriculatum, grüne, ungegliederte, haardicke Fäden, fünfeckige Maschen bildend, häufig im Frühjahr u. Sommer auf stehenden Wässern in dichten Schichten frei schwimmend.

Hydrodromĭci (Wasserläufer), Unterfamilie der Familie der Landwanzen, mit dicht angedrücktem, in keiner Rinne liegendem Schnabel, kleinen Krallen, in einem Ausschnitte vor der Spitze des letzten Fußgliedes; leben vom Insectenraube, nicht unter dem Wasser, sondern nur auf dessen Oberfläche, stoßweiße rudernd gegen den Strom; unten mit silberweißen Härchen zum Abhalten des Wassers besetzt; die Gattungen: Hydrometra, Limnobates, Velia u. a.

Hydrodynamik (v. gr.), 1) die Lehre von den Gesetzen der Bewegung der Flüssigkeiten. Sie behandelt vorzüglich die Geschwindigkeit, mit welcher die Flüssigkeit durch die Öffnung eines Gefäßes bei gewisser Druckhöhe ausströmt, die daraus folgende Ausflußmenge u. die Wirkung, welche während des Ausflusses von der übrigen Flüssigkeit gegen das Gefäß, falls dasselbe beweglich ist, ausgeübt wird, so wie die Wirkung, welche durch den Stoß der bewegten Flüssigkeit gegen feste Körper hervorgebracht wird. Die Ausflußgeschwindigkeit ist nach dem Toricellischen Theorem $= \sqrt{2gh}$, wobei g das Maß der Schwere, also circa 30 Par. Fuß u. h die Höhe des Flüssigkeitsspiegels über der Ausflußöffnung ist; sie ist also eben so groß, wie die Geschwindigkeit, welche ein freifallender Körper erlangt hat, wenn er durch einen Raum gefallen ist, welcher gleich dem Abstande der Öffnung von der Oberfläche der Flüssigkeit ist. Darnach bestimmt sich die theoretische Ausflußmenge durch das Product dieser Ausflußgeschwindigkeit u. des Flächeninhaltes der Öffnung. Doch zeigt der Versuch immer eine kleinere Ausflußmenge in Folge der Reibung u. in Folge des Umstandes, daß der Strahl bald hinter der Öffnung sich einigermaßen verengt (Contractio venae). Die Rückwirkung der ausströmenden Flüssigkeit auf das Gefäß besteht darin, daß dasselbe sich nach der, dem Strahle entgegengesetzten Richtung umdreht, wenn es um eine mittlere Achse drehbar ist. Denn da bei vollständigem Verschluß des Gefäßes der Seitendruck der Flüssigkeit gegen die Gefäßwände sich nach allen Seiten aufhebt, so bleibt, nachdem an einer Seite die Wand geöffnet ist u. die Flüssigkeit hier ausströmen kann, an dem gegenüberliegenden Wandstück ein entsprechender Druck übrig. Hierauf beruht das Segnersche Wasserrad, so wie die Schottischen Reactionsturbinen. Der Stoß der bewegten Flüssigkeit gegen feste Körper wird zur Bewegung unterschlächtiger Wasserräder angewendet; der Effect ist dabei am größten, wenn die Geschwindigkeit des Rades halb so groß ist, als die Geschwindigkeit, welche der Höhe des Gefälles entspricht, so daß also auch das Wasser mit der Hälfte seiner Geschwindigkeit abfließt u. die Hälfte des absoluten Maximums des Effectes verloren geht; da aber durch die Adhäsion des Wassers an den Wänden des Gerinnes, durch Reibungswiderstände u. durch seitliches Abfließen immer noch ein Theil der Kraft verloren geht, so findet man auch bei sorgfältig gebauten unterschlächtigen Wasserrädern den Effect nicht größer als 0,3 des absoluten Maximums des Effectes, welches letztere dann erreicht

würde, wenn alle Kraft des Gefälles auf das Rad überginge u. die Flüssigkeit dann ohne Geschwindigkeit abflösse. Den Grund zur H. legte B. Castelli 1640, indem er das Gesetz der Geschwindigkeit untersuchte, mit welcher das Wasser aus engen Gefäßöffnungen läuft; er glaubte, die Geschwindigkeit sei der Druckhöhe proportional. Toricelli erkannte dann, daß sich die Geschwindigkeiten wie die Quadratwurzeln der Wasserhöhen verhalten, was Mariotte bestätigte. Das größte Verdienst um die H. erwarben sich aber Joh. u. Nic. Bernoulli, indem sie die Gesetze der Bewegung des Wassers u. bes. deren Beschleunigung durch die Integralrechnung entwickelten. Euler u. Kästner, später Laplace u. Poisson ertheilten ihr noch höhere Vollendung; **2)** (Med.), Lehre von den Kräften u. von der Bewegung der Säfte des thierischen Körpers.

Hydroëlektrische Kette, eine aus mehreren sich berührenden Metallen u. zwischen ihnen befindlichen Flüssigkeiten zusammengesetzte galvanische Kette nach Art der Voltaischen Säule, zum Unterschied von anderen Apparaten, durch welche ein elektrischer Strom ohne Vermittelung einer Flüssigkeit erregt wird, wie in den Inductions-, den magnetoelektrischen Apparaten u. den Thermosäulen.

Hydrofluocerit, basischer, Mineral, erscheint in krystallinischen Massen mit muscheligem Bruch; Härte 4—5; gelb, röthlichgelb in gelblichbraun, Strich gelb, fettglänzend u. undurchsichtig; besteht aus Cerfluorid, Ceroxyd u. Wasser; findet sich in Finbo bei Fahlun.

Hydrogallīna, Vogel, so v. w. Gallinula.

Hydrogēn, Wasserstoff; **Hydrogēngas**, Wasserstoffgas. **Hydrogēnheizung u. Hydrogēnerleuchtung**, Heizung u. Beleuchtung mit Wasserstoffgas, s. d. **Hydrogēnpol**, der negative Pol einer galvanischen Kette, weil an ihm sich bei der Zerlegung des Wassers das Wasserstoffgas ausscheidet.

Hydrogenĕsis (gr.), krankhafte Entstehung von Wasser im Körper.

Hydrogeolŏgie (v. gr.), die Geologie, welche von der Ansicht ausgeht, daß die Erdoberfläche durch den Einfluß des Wassers gebildet worden sei.

Hydroglossum (v. gr., Chir.), die Fröschleingeschwulst, s. Frosch 1).

Hydrogrăphie (v. gr.), **1)** Beschreibung des Wassers u. der verschiedenen Art, wie es vorkommt; **2)** Beschreibung der Gewässer eines Landes; **3)** Beschreibung des Meeres u. Alles dessen, was für die Schifffahrt davon zu wissen nöthig ist, bes. sofern die Anfertigung von Seekarten (daher **Hydrographische Karten**) darauf beruht. **Hydrographische Tafeln**, Tabellen, welche dergleichen Berechnungen enthalten.

Hydrographisches Papier, Papier mit Galläpfeltinctur schwach getränkt, getrocknet, dann mit zerfallenem Eisenvitriol scharf gerieben u. der überflüssige Staub abgeblasen; schreibt man mit Wasser darauf, so erscheinen die Schriftzüge schwarz, da obige Ingredienzen die wesentlichen Bestandtheile der Tinte enthalten.

Hydroistische Geographie, s. u. Geographie I. B) b).

Hydrojodsäure, so v. w. Jodwasserstoffsäure.

Hydrolēa (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hydrolaceae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. spinosa, in Südamerika; H. zeilanica, in Ostindien u. m. a.

Hydroleacēae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Tubiflorae, einjährige od. fast strauchige Kräuter, mit wässerigem Safte, stielrunden Stängeln u. Zweigen, abwechselnden einfachen, ganzrandigen, gezähnten od. mit gesägten Blättern, die sitzend od. gestielt u. ohne Deckblättchen, krautigem, freiem, fünfspaltigem od. fünftheiligem Kelche, dem Fruchtboden eingefügter Blumenkrone, zwei-, selten dreifächerigem Fruchtknoten mit vielen Eierchen, zwei getrennten Griffeln, fach- od. zwischenwandspaltig aufspringender Kapsel, zahlreichen Samen, mit schlaffer Haut u. einem geraden Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißkörpers; die Gattungen: Hydrolea, Wigandia, Nama, Romanzoffia u. Codon.

Hydroleēae, Abtheilung der Convolvulaceae bei Reichenbach.

Hydroleïnsäure, ein von Fremy entdecktes Zersetzungsproduct der Ölsäure; eine wenig gefärbte, ölige Flüssigkeit, welche sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Äther löst; sie soll die Formel haben: $C_{70}H_{65}O_{10}$.

Hydrolĕon (Odontomyia *Meig.)*, Gattung aus der Familie der Holzfresser (Nothacantha) u. der Unterfamilie der Waffenfliegen (Stratiomydae), Fühler kaum länger als der Kopf, die beiden ersten Glieder kurz, fast gleich lang, das dritte verlängert kegelförmig, mit wenigstens 5 Ringen, der letzte kegelförmig, zusammengedrückt, nach unten gekrümmt.

Hydrolēros (gr.), herumirrende Melancholie, s. u. Geisteskrankheiten B) f).

Hydrolīa (H. *Pet. Th.)*, so v. w. Hydrolea *L.*

Hydrolith (Min.), so v. w. Gmelinit.

Hydrolŏgie (v. gr.), **1)** Lehre von dem Wasser, bes. auch von den Mineralwassern; **2)** (**Hydroistische Geographie**), s. Geographie I. B) b).

Hydrologium (v. gr.), Wasseruhr.

Hydromagnesit, Mineral, amorphe od. undeutlich krystallinische rundliche, etwas plattgedrückte Massen von erdigem bis muscheligem Bruch; matt, weiß, färbt ab u. fühlt sich fettig an; Härte 1—2; besteht aus dreiviertelkohlensaurer Magnesia u. Wasser; findet sich im Serpentin bei Kumi auf Negroponte in Griechenland u. in Hoboken bei New York; eine Varietät des H., von gelblichweißer Farbe ist der **Hydromagnocalcit** vom Vesuv, welcher bis über 25 Procent Kalk enthält.

Hydromănie (v. gr.), **1)** Begierde, sich zu ersäufen; **2)** unauslöschlicher Durst; **3)** übertriebene Anhänglichkeit an die Kaltwasserheilkunde.

Hydromantik (gr. Ant.), Wahrsagung aus Wasser (auch, aus Quellwasser, Pegemantie); bestand in Beobachtung der Abwechselung des Wassers, des Steigens u. Fallens, der Farbe u. der sich darin darstellenden Bilder, zu welchem Behuf man, z. B. zur Erforschung des Ausganges einer Krankheit, einen Spiegel in Wasser tauchte u. dann beobachtete, ob des Kranken Gestalt in jenem heiter od. traurig sich abspiegelte (Katoptromantie); od. in ein, zum Theil mit Wasser gefülltes Becken einen im Gleichgewicht schwebenden Ring an einem Faden mit den Fingern hielt u. aus dem Schlagen des Ringes an das Becken Hoffnungen folgerte; od. drei Steine od. Münzen in das Wasser warf u. die dadurch verursachten Wirbel u. Kreise beobachtete. Hierher gehört die **Hydromantische Maschine**, eine Maschine, durch welche man Jemandem ein Bild nach Belieben plötzlich sichtbar machen u. wieder verschwinden lassen kann. Sie

besteht in einem Gefäße, auf dessen Boden das Bild sich gemalt befindet, welches nun, wenn man mittelst der Maschinerie das Gefäß unbemerkt füllt, durch die Brechung der Lichtstrahlen plötzlich zum Vorschein kommt, beim Abfließen des Wassers aber wieder verschwindet, sowie auch ein Geldstück in einem Gefäße, dessen Boden man, wenn es leer ist, nicht erblicken kann, doch zum Vorschein kommt, sobald man das Gefäß mit Wasser füllt. Das **Hydromantische Gefäß** ist eine Art Camera obscura, in der die gegenüberstehenden od. sich vorüberbewegenden Gegenstände im Wasser zu schwimmen scheinen.

Hydromargarinsäure, $C_{35}H_{64}O_4 + HO$, ist eine Verbindung der Metamargarinsäure mit Hydromargaritinsäure; kleine Nadeln, welche bei + 70° schmelzen, bei + 51° erstarren.

Hydromargaritinsäure, $C_{35}H_{36}O_{65}$, ein Zersetzungsproduct der Margarinsäure; fest, weiß, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. Äther, krystallisirt in harten, rhombischen Prismen, schmilzt nach Frémy bei + 68° u. erstarrt bei + 51°. Berzelius betrachtet diese Säure als die höchste Oxydationsstufe des Radikales Piotin u. nennt sie Piotinsäure $C_{35}H_{35} + 5O$.

Hydromediastīnum (gr. u. lat.), Wasseransammlung in der Höhle des Mittelfells.

Hydromel (gr.), Honigwasser, einfach od. mit gewürzhaften, auch anderen Stoffen vermischt, ehemals häufig im Gebrauch.

Hydromēlon (gr.), Äpfeltrank, aus Äpfeln (auch Quitten) in Wasser gekocht.

Hydromeningītis (v. gr.), 1) entzündliche Gehirnwassersucht; 2) s. u. Augenentzündung II. p). **Hydromeninx**, Gehirnwassersucht zwischen den Hirnhäuten.

Hydromercaptum (Wasserstoffmercaptid), veralteter Namen für Mercaptan, s. d.

Hydrometeōre, wässerige Meteore, wie Dampf, Nebel, Thau, Reif, Regen, Schnee ꝛc.

Hydromēter (gr.), 1) Werkzeug, das Volumen od. das Gewicht eines flüssigen Körpers, od. die Geschwindigkeit seiner Bewegung zu messen, so die Aräometer, Wind- u. Strommesser; zu letzteren gehören die **Hydrometrische Flasche**, der **Hydrometrische Flügel** u. der **Hydrometrische Ast**; 2) so v. w. Aräometer.

Hydromētra (**Hydrometria**, gr.), so v. w. Gebärmutterwassersucht.

Hydromētra (Wassermesser, Wasserläufer, Wasserhase), Gattung aus der Familie der Hydrodromici, mit zweigliederigen Tastern, verkürzten Vorderbeinen, langem u. schmalem Hinterleibe; Larven ungeflügelt, mit eingliederigen Füßen; scharenweise auf Gewässern; Arten: H. lacustris, H. paludum u. a.

Hydrometrie (v. gr.), Wissenschaft, zu messen, was am Wasser meßbar ist; so Schwere, Menge, Geschwindigkeit, Druck, Stoß ꝛc.; faßt Hydrostatik u. Hydraulik in sich. **Hydrometrische Wage**, so v. w. Aräometer. **Hydrometrōgraph**, Instrument zur Berechnung der Wassermenge, welche aus einer Röhrenleitung in einer bestimmten Zeit ausläuft; von Baader erfunden.

Hydromphălon (**Hydromphalos**, v. gr.), Nabelwassergeschwulst. **Hydromyringa** (**Hydromyrinx**), wässerige Anhäufung in der Paukenhöhle.

Hydrŏmys (H. *Geoffr.*, Schwimmmaus), Gattung der schwimmfüßigen Nagethiere, mit oben zwei, unten zwei Backenzähnen, rundlichem, spitz zulaufendem Schwanze u. ganzen Schwimmhäuten; der Gattung Bibermaus (Myopotamus) verwandt; Arten: H. chrysogaster, kastanienbraun, unten gelb, 1 Fuß lang, Schwanz an der Spitze gelb u. 11 Zoll lang; auf den Inseln bei Vandiemensland; H. leucogaster, unten weiß.

Hydromyzĭda, bei Latreille Unterfamilie der eigentlichen Fliegen, s. d.

Hydron, Insel im griechischen Archipel, zwischen der Küste von Morea u. Hydra.

Hydroncus (gr.), Wassergeschwulst, wassersüchtige Anschwellung.

Hydronīke (gr., d. i. Wasserbesiegung), eine Methode, Webestoffe aller Art, Filze u. Leder wasserdicht zu machen, ohne den Luftdurchgang zu hindern; Leinwand auf diese Weise präparirt verstockt nicht; die präparirten Kleider sind zugleich gegen Mottenfraß gesichert u. können gegen Verschleppung von Krankheitsstoffen schützen; auch schon fertige Kleider können präparirt werden.

Hydronŏsos (gr.), Wassersucht.

Hydroovarĭum (gr. u. lat.), so v. w. Hydroarion.

Hydrooxalsäure, unter diesem Namen wurde von Guérin-Vary die von Scheele entdeckte sogenannte künstliche Äpfelsäure beschrieben; sie ist identisch mit der Zuckersäure, welche sich durch die Einwirkung der Salpetersäure auf Zucker ꝛc. bildet.

Hydrooxygēngas-Mikroskop, s. u. Mikroskop.

Hydroparastaten (v. gr.), Spottname der Enkratiten, weil sie in der Enthaltsamkeit von allen kräftigen Speisen u. Getränken so weit gingen, selbst beim Abendmahl keinen Wein, sondern statt dessen Wasser zu gebrauchen.

Hydroparōtis (gr.), Wassersucht der Ohrdrüse.

Hydropăthie (v. gr.), so v. w. Kaltwasserheilkunde. **Hydropathiker**, Arzt, welcher die Kaltwasserheilkunst ausübt.

Hydropeltis (H. *Mich.*), gehört zu Brasenia *Schreb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cabombeae, Polyandrie, Polygynie *L.*; Art: H. purpurea, purpurrothe Wasserpflanze, in Carolina u. a. Gegenden Nordamerikas, auf Seen; die carminrothen Blumen senken sich Abends in das Wasser.

Hydropericardĭum (gr., **Hydropericardia**), Herzbeutelwassersucht. **Hydropericardītis**, die mit Ausschwitzung wässeriger Lymphe verbundene Herzbeutelentzündung. **Hydroperiōne**, die in der hinfälligen Haut des Eies enthaltene Flüssigkeit. **Hydroperitonäum**, Bauchwassersucht. **Hydrophallus**, wässerige Anschwellung des männlichen Gliedes.

Hydrophan (Weltauge), Mineral, ist Opal, welcher seinen Wassergehalt u. zugleich den Glanz u. die Durchsichtigkeit verloren hat; er saugt Wasser auf, wodurch er jene Eigenschaften wieder erhält; er kommt in Selitz bei Hubertusburg in Sachsen vor.

Hydrophantes (gr.), so v. w. Aquilex 2).

Hydrophilīna, Familie der Wasserkäfer, mit keulenförmigen, sechs- bis neungliederigen Fühlern mit deutlich abgesetztem Knopfe, nicht länger als der Kopf, Hinterbeine breitgedrückt, bewimpert, zum Rudern dienend, Kiefertaster meist länger als die Fühler, Körper eirund od. rundlich; leben in stehenden Gewässern, schwimmen, die Beine dabei abwechselnd, wie die Hunde, bewegend; die Gattungen: Hydrophilus, Hydrobius, Helophorus, Hydrochus.

Hydrophilīten, versteinerte Wasserkäfer.

Hydrophilus, die Gattung Wasserkäfer aus der Familie Hydrophilina, mit ganz gekieltem Brustbein, welches sich nach hinten in einem starken Stachel verlängert, stark zusammengedrückten, hinteren Fußgliedern, das letzte Fußglied der Vorderfüße beim Männchen in ein plattes Dreieck verbreitert; Arten: Pechschwarzer Wasserkäfer (H. piceus), über 1½ Zoll lang; Laufkäferartiger Wasserkäfer (H. caraboides); Welliger Wasserkäfer (H. undatus s. lucidus).

Hydrophimōsis (gr.), s. Phimose.

Hydrŏphis (H. *Daud.*, Hydrus *Wagl.*, Wasserschlange), mit vorn dünnem, hinten verdicktem u. zusammengedrücktem Körper u. kleinen, gekielten Schindelschuppen; im Indischen Meere; Arten: H. chloris, H. spiralis rc.

Hydrophit, Mineral, erscheint derb, bisweilen von feinstängeliger Textur, Bruch uneben; Härte 3—4, specifisches Gewicht 2,65; berggrün; besteht aus kieselsaurem Eisenoxydul, Magnesia u. Wasser; findet sich zu Taberg in Schweden.

Hydrophōbie (v. gr.), so v. w. Wasserscheu; daher **Hydrophobisch**, darauf sich beziehend, davon befallen.

Hydrophŏra (H. *Tode)*, Pilzgattung aus der Klasse Hyphomycetes-Mucorini, im jüngeren Zustand bethaut u. mit durchsichtigen, wässerigen Köpfchen versehen; Arten: flockig, schimmelartig, auf thierischen Excrementen.

Hydrophorĭa (gr. Ant.), Fest des Wassertragens zu Athen, angeblich zum Andenken der bei der Deukalionischen Fluth Umgekommenen gefeiert; Frühlingsfest am 1. Tag des Monats Anthesterion, wobei Todtenopfer u. Kuchen aus Mehl u. Honig in einen Schlund am Tempel der Gäa geworfen wurden, weil sich hier das Wasser der Fluth verlaufen haben sollte; u. zu Ägina zu Ehren des Apollo, ein Reinigungs- u. Sühnefest, im Monat Delphinios.

Hydrophthalmĭa (gr.), so v. w. Augenwassersucht. **Hydrophthalmĭon**, blaue Ringe um die Augen mit wässeriger Aufgedunsenheit, bei Kachexie.

Hydrophy̆lax (gr.), so v. w. Aquarius 1).

Hydrophy̆lax (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Spermacoceae-Putorieae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.*; Arten: H. maritima, am Meere in Ostindien; H. madagascariensis.

Hydrophyllĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Tubiflorae, einjährige od. perennirende Kräuter mit kantigen Stängeln u. Zweigen, handförmigen od. fiederspaltigen, selten ganzrandigen Blättern, fünfspaltigem freiem Kelche, fünfspaltiger Blumenkrone, fünf Staubgefäßen, einem einfächerigen od. unvollständig zweifächerigen Fruchtknoten, die Samenträger an den Scheidewänden, beiderseits am Rande mit einzelnen od. zahlreichen Eierchen; der gerade Keimling im knorpeligen Eiweißkörper in od. außer der Achse; die Gattungen: Hydrophyllum, Ellisia, Nemophila, Eutoca, Phacelia u. Emmenanthe.

Hydrophyllum (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hydrophylleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. virginica u. H. canadensis; von letzter wird der Absud der Wurzel gegen Schlangenbiß u. gegen den, vom Giftsumach erregten Hautausschlag angewendet.

Hydrophysocēle (v. gr.), Wasserwindbruch. **Hydrophysomētra**, Gebärmutterwassersucht mit Luftanhäufung.

Hydrophy̆tum, so v. w. Hydnophytum.

Hydropĭca (gr.), Mittel gegen die Wassersucht.

Hydropiper (Wasserpfeffer), Art von Polygonum.

Hydropisie (**Hydropisis, Hydropismus**, gr.), Wassersucht. Daher **Hydropisch**, wassersüchtig u. auf Wassersucht bezug habend; wie **Hydropische Feuchtigkeiten.**

Hydropit, Mineral, ein dichtes, röthlich, braun od. grau gefärbtes Gemeng von Hornstein u. Kieselmangan, zuweilen auch Hornstein u. Manganspath; findet sich in Elbingerode u. Rübeland am Harz.

Hydropity̆um (H. *Gärtn.*, Limnophila *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. pedunculatum u. H. zeylanicum, in Ostindien.

Hydropneumatisch (v. gr.), Wasser u. Luft, Gas betreffend. **Hydropneumatischer Apparat**, Vorrichtung, Gase unter dem Wasser aufzufangen. **Hydropneumatischer Ton**, Tonart bei der Auscultation, s. d. **Hydropneumatocēle**, Wasserbruch mit Luftanhäufung. **Hydropneumatomphalocēle**, Nabelbruch mit Wasser u. Luftaustretung, s. Bruch. **Hydropneumothōrax**, Brustwassersucht mit Luftaustretung.

Hydropŏrus (H. *Clairv.)*, Gattung der Schwimmkäfer, mit dicken Hinterhüften, fadenförmigen Hintertarsen mit zwei gleichgroßen Klauen, Vordertarsen mit verkümmertem viertem Gliede; Arten: H. inaequalis, H. picipes u. a.

Hydrops (**Hydropsie**, gr.), Wassersucht, s. d.

Hydropteriden, 1) bei Oken Unterabtheilung der Drosselpflanzen (Farren), kleine ausdauernde Wasserfarren, mit ungegliedertem, blattförmigem Stocke; die Gattungen: Salvinia, Marsilea; 2) bei Endlicher die 8. Klasse mit vom Stängel ausgeschiedenen, sitzenden od. gestielten Blättern, die Blattfläche öfters zusammengesetzt, zuweilen verkümmert, Keimbehälter am Grunde der Blätter mit zweigestaltigen Keimkörnern gefüllt, Wasserfarren, von einem centralen Gefäßcylinder durchzogen; die Familien: Salviniaceae u. Marsileaceae.

Hydropyris (H. *Raf.)*, Pflanzengattung aus der Familie Portulacaceae, bei Endlicher unter den zweifelhaften, wenig bekannten; Art: H. palustris, in Louisiana.

Hydrorchis (gr.), Hodengeschwulst mit wässeriger Anhäufung; selten, meist venerischen Ursprungs. **Hydrorrhachĭa (Hydrorrhachis)**, 1) so v. w. Rückgrathsspaltung; 2) Rückgrathswassersucht. **Hydrorrhachītis**, entzündliche Rückgrathswassersucht.

Hydrorhöe (v. gr.), 1) Wasserausfluß; 2) Wassersucht. **Hydrosacchărum**, 1) Zuckerwasser; 2) Zuckersyrup. **Hydrosarca**, Hautwassersucht. **Hydrosarcocēle**, Wasserfleischbruch.

Hydrorhodeoretin, $C_{42} H_{26} O_{21}$. Wenn man Rhodeoretin (aus Jalappenharz erhalten) mit basischen Oxyden zusammenbringt, so nimmt es 1 Äquivalent H O auf u. geht in H. über; schwach bräunliche amorphe Masse, im Äußeren dem Jalappenharze ähnlich, löst sich in Wasser, Alkohol u. Essigsäure, nicht in Äther; sintert bei 100° zusammen u. schmilzt etwas über 100° zu einer gelben Flüssigkeit; von concentrirter Schwefelsäure wird es unter carminrother Färbung der Lösung zersetzt; in kalter Salpetersäure ist es ohne Zersetzung löslich.

Hydrosaurus, so v. w. Molch, s. d.

Hydroschēon (gr.), Hodensackwassersucht. **Hydroscheocēle**, Wasserbruch des Hodensackes.

Hydroscopium, 1) so v. w. Hydrometer; 2) so v. w. Hydrologium; 3) H. selenicum acidum, ist Selenwasserstoffsäure, s. u. Selen.

Hydrosidērum, so v. w. Phosphoreisen.

Hydrosilicit (Kerolith, Wachsstein), Mineral, ist derb, in Platten od. nierenförmig, Bruch flachmuschelig, spröd, leicht zersprengbar; Härte 2—3, specifisches Gewicht 2,3—2,4; grünlich- od. gelblichweiß, gelblichgrau, wachsgelb, röthlich, wachsglänzend, durchscheinend, fühlt sich fettig an, in Wasser zerspringt es in kleine Stücken; besteht aus kieselsaurer Magnesia, kieselsaurer Thonerde u. Wasser; findet sich im Serpentin bei Kosewitz in Schlesien, Zöblitz in Sachsen, im Basalt von Hauenstein in Böhmen u. im Mandelstein von Oberhohendorf in Sachsen.

Hydroskop (v. gr.), so v. w. Hydrometer. Daher **Hydroskopie**, 1) Untersuchung eines Wassers nach seinen Bestandtheilen; 2) Wasserfühlen, s. d.

Hydrosponde (gr. Ant.), Opfer, wobei die Libation mit Wasser geschah.

Hydrostächys (H. *Pet. Th.*), Pflanzengattung aus der Familie der Podostemmeae; Art: H. madagascariensis.

Hydrostatica (H. *Latr.*), so v. w. Blasenquallen.

Hydrostatik (v. gr.), die Lehre vom Gleichgewicht tropfbar flüssiger Körper im Zustande der Ruhe unter sich, bes. in communicirenden Röhren, u. mit festen, in sie eingesenkten Körpern. Die wichtigsten Gesetze der H. sind: daß für den Fall des Gleichgewichtes die Oberfläche der in einem Gefäß befindlichen Masse eines tropfbarflüssigen Körpers horizontal od. senkrecht gegen die Richtung der sie beschleunigenden Schwerkraft ist; daß communicirende Gefäße mit einer Flüssigkeit bis zu gleichen Höhen gefüllt sein müssen, wenn Gleichgewicht herrschen soll; daß der Druck, welcher gegen irgend einen Theil der Wand von der Flüssigkeit ausgeübt wird, gleich dem Gewichte eines über dem Wandtheile bis zur Oberfläche der Flüssigkeit sich erhebenden Flüssigkeitssäule ist; daß in Folge dessen ein eingetauchter Körper an seinem Gewicht so viel verliert, als das Gewicht der von ihm aus der Stelle verdrängten Flüssigkeit beträgt; daß daher ein schwimmender Körper, um in das Gleichgewicht zu kommen, so tief einsinkt, bis das verdrängte Volumen der Flüssigkeit so schwer wiegt, als er selbst. Schon Archimedes kannte die Gesetze, nach denen Flüssigkeiten dem Druck in sie eingesenkter fester Körper widerstehen, u. behandelte sie in dem Buche: *Περὶ τῶν ὀχουμένων* u. De insidentibus humido. Später ist die Lehre vom Druck u. Gleichgewicht flüssiger Materien bes. von Robert Boyle, in Hydrostatic paradoxes 1664, bearbeitet worden. Er zeigte zuerst das **Hydrostatische Gesetz**, daß Flüssigkeiten nicht in dem Verhältniß ihrer Masse, sondern ihrer Höhe u. Grundfläche drücken. Mariotte u. Daniel Bernoulli, Laplace, Poisson haben die H. noch in höherem Grade ausgebildet. Sie macht in den Lehrbüchern der angewandten Mathematik einen Theil der statischen Wissenschaften aus.

Hydrostatische Goldwage, s. u. Goldwage.

Hydrostatische Presse, 1) neurer, vom Grafen Real, später besonders von C. Rommershausen vervollkommnet dargestellter Apparat zur Ausziehung wirksamer, vorzugsweise vegetabilischer Stoffe, bestehend aus einem zinnernen, hohlen, unten verschloßnen u. mit einem Hahne versehnen, od. trichterförmig verengten, offnen Cylinder, auf dem sich eine oben aufgeschraubte, bis zu 30 u. mehr Fuß lange Röhre von Weißblech befindet. In dem, innen nach unten zu mit einem siebförmig durchlöcherten Unterschied versehenen Cylinder werden die zu extrahirenden, gröblich gepülverten Substanzen etwas fest eingedrückt u. mit einer durchlöcherten Zinnplatte bedeckt; dann wird die Röhre voll Wasser gefüllt, welches wegen des starken Druckes der Wassersäule bei seinem Durchgange durch die zu extrahirenden Substanzen alle ausziehbaren Theile in sich aufnimmt u. möglichst damit gesättigt in das untergestellte Gefäß abfließt. Bei spirituösen Auszügen wird blos die vorgeschriebene Menge Weingeist auf die auszuziehenden Substanzen gegossen, die Röhre aber mit Wasser gefüllt, welches erst den Weingeist vollständig durchpreßt, ehe es selbst nachfolgt. Die auf diese Weise bereiteten Tincturen u. wässrigen Auszüge sind bes. kräftig, u. letztere bedürfen nur eines Abdampfens bei gelinder Wärme, um zu vorzüglichen Extracten zu werden; nur eignen sich nicht alle Substanzen, z. B. solche, die viel Schleim enthalten, für diesen Apparat. 2) Eine von dem Engländer Bramah erfundne (daher Bramahsche Presse) u. von Murray verbesserte Presse zum Pressen von Zeugen, Papier ꝛc. Der Theil des Apparats, auf welchen der Druck übertragen wird, besteht in einer starken, von unten nach oben beweglichen, horizontalen Eisenplatte (Preßplatte), welche bei ihrer Bewegung zwischen zwei od. vier eisernen Säulen geleitet wird, u. welcher oberhalb eine zweite mit dem Stativ fest verbundene Platte gegenübersteht. Von der Preßplatte führt ein massiver eiserner Cylinder zu einem dicken Kolben, welcher sich wasserdicht in einem starken Gefäß von unten nach oben bewegen kann. Der zweite Theil des Apparats, durch welchen der Druck ausgeübt wird, besteht in einer Saug- u. Druckpumpe, welche aus einem Reservoir beim Aufwärtsgehen eines Kolbens von kleinem Durchmesser Wasser aufnimmt, beim Niedergehen desselben aber das aufgesaugte Wasser durch eine seitliche Röhre forttreibt. Diese seitliche Röhre führt aber zu dem vorhingenannten Gefäß, in welchem sich der mit der Preßplatte verbundene starke Kolben befindet. Unter letzterem wird also durch die Druckpumpe das Wasser getrieben. Da nun nach hydrostatischen Gesetzen der Druck in einer Flüssigkeit sich so fortpflanzt, daß er gegen jeden gleichgroßen Theil der Gefäßwand gleich ist, so ist der gegen den Preßkolben ausgeübte Druck im Vergleich zu dem von dem schwachen Kolben der Druckpumpe ausgehenden so viel mal größer, als wie oft die Basis des erstern die des letztern übertrifft, od. er vergrößert sich im quadratischen Verhältniß des Durchmessers beider Kolben. Wenn daher der Kolben der Druckpumpe im Durchmesser zehnmal kleiner ist, als der der Preßplatte, überdieß aber durch einen einarmigen Hebel bewegt wird, an welchem der Hebelarm der Kraft zehnmal größer ist, als der Hebelarm des Kolbens, u. ein Mensch auf diesen Hebel mit einer Kraft von 50 Pfund drückt: so

wird die Preßplatte mit einer Kraft von 50,000 Pfund emporgepreßt. In der Verbindungsröhre zwischen der Druckpumpe u. dem Gefäß, welches den größern Kolben enthält, ist ein Sicherheitsventil angebracht, das durch ein beschwerendes Gewicht so regulirt ist, daß es sich hebt u. das Wasser austreten läßt, so bald der innere Druck eine gewisse Grenze überschreiten würde, von welcher an die Maschinentheile leiden würden. Die Hauptschwierigkeit bietet der wasserdichte Schluß des Preßkolbens; sie ist aber durch eine Erfindung Bramahs gehoben, indem ein in einer Vertiefung liegendes ringförmiges u. wie ein Ärmel umgeschlagenes Leder durch den Seitendruck des Wassers um so fester gegen den Cylinder einerseits u. gegen den Kolben andrerseits gedrückt wird, je mehr sich der innere Druck steigert. Soll die H. P. nicht mehr wirksam sein, so wird das Entleerungsventil geöffnet; das Wasser strömt in den Wasserkasten zurück u. der Preßkolben, sowie die Preßplatte sinken durch ihr eignes Gewicht nieder.

Hydrostatische Wage, 1) so v. w. Aräometer; 2) zweiarmige Wage, mit Vorrichtungen, daß das specifische Gewicht eines Körpers dadurch erforscht werden kann, daß man den Körper erst in der Luft wägt u. sodann sein Gewicht bestimmt, während er in Wasser taucht.

Hydrostĕon (gr.), Knochenwassersucht.

Hydrosulphate (v. gr.), die sogenannten schwefelwasserstoffsauren Salze (Schwefelmetalle, Sulphide u. Sulphurete, s. d.).

Hydrotalkit, Mineral, erscheint in derben blättrigen od. gewunden fasrigen Massen, Härte 2, specifisches Gewicht 2; gelblichweiß, fettig anzufühlen; besteht aus Magnesia, Thonerde, Kohlensäure u. Wasser; findet sich zu Snarum in Norwegen.

Hydrotănĭa (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Irideae; Art: H. meleagris, in Mexico.

Hydrotechnik (v. gr.), 1) Wasserbaukunst, mit Einschluß der Deichbaukunst; 2) die Kunst, hydraulische Maschinen, Wassermühlenwerke u. dgl. anzulegen, ein Theil der Hydraulik.

Hydrotheolŏgie (v. gr.), Beweis des Daseins u. Wirkens Gottes aus dem Wasser, 1743 von Fabricius aufgestellt.

Hydrothionĭca salĭa (Chem.), Schwefelwasserstoffsaure Salze. **Hydrothionsäure (Hydrothionicum acidum)**, Schwefelwasserstoffgas.

Hydrothŏrax (gr.), Brustwassersucht.

Hydrotrĭche (H. *Zucc.*), Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae - Gratioleae; Art: H. hottoniaeflora, in Madagascar.

Hydroxalsäure, so v. w. Hydrooxalsäure.

Hydruntum (a. Geogr.), Stadt in Calabrien, mit Hafen, später römisches Municipium; von hier war ein Überfahrtspunkt nach Griechenland; jetzt Otranto.

Hydrüren, Wasserstoffververbindungen.

Hydrurilsäure, $C_{12} H_3 N_3 O_9, 2 H O$, ein Zersetzungsproduct der Harnsäure, das von Schlieper bei der Oxydation der H. mit Harnsäure einmal zufällig erhalten wurde, ohne daß es später wieder dargestellt werden konnte. Sie bildet ein weißes, lockeres, aus feinen Nadeln bestehendes Krystallpulver, das sich leicht in heißem Wasser, nicht aber in kaltem Wasser u. Alkohol löst. Durch Salpetersäure geht sie in eine neue Säure, in die Nitrohydrurilsäure $C_8 H_2 O_3 N_{14}$ über.

Hydrūrus (H. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae-Hydrolineae; lappige Schleimmassen, aus verwachsenen Fäden bestehend, worin elliptische Körner reihenweise geordnet liegen; Arten: H. myosurus, H. crystallophorus, in langsam fließenden Bächen u. an Steinen.

Hyēla (a. Geogr.), so v. w. Elea 2).

Hyères (spr. Ihähr), 1) Stadt unweit des Mittelmeeres im Arrondissement Toulon des französischen Departements Var; liegt in einer schönen Landschaft, wo fast immerwährender Frühling herrscht u. Südfrüchte u. Wein gebaut wird, daher viele Fremde hier sich aufhalten; Handel mit ihren Früchten, Salinen; 10,000 Ew. H. ist der Geburtsort von Massillon, dessen Standbild auch hier steht; im Mittelalter hieß der Ort Haires, u. von da pflegten sich die Wallfahrer nach Jerusalem einzuschiffen. Eine halbe Stunde davon entfernt 2) die Rhede H. (Rade d'H.), zwischen der Halbinsel Giens im W. u. dem Cap Benat; davor 3) die Iles d'H. (Hyerische Inseln), eine Gruppe von Inseln u. Klippen; die beträchtlicheren sind Portcros, Porquerolles, Titan (Levant), Bagueau, Grand- u. Petit-Ribaud; die drei ersteren haben Forts u. Besatzung, auf Portcros ist ein guter Hafen. Die Inseln sind unfruchtbar u. unbewohnt, haben aber viele aromatische Kräuter; im Alterthum hießen sie Stöchades (s. d.).

Hyetĭos (gr., Regenbringer), Beiname des Zeus.

Hyetometer (Hyetoskop, v. gr.), ein Instrument zur Messung der in einer bestimmten Zeit gefallenen Menge Regens.

Hyettos (a. Geogr.), Flecken in Böotien, unweit des Sees Kopais; mit Orakel des Herakles für Kranke; beim jetzigen Strobiki.

Hygēa, so v. w. Hygiea.

Hygendorf, Dorf im Kreise Bütow des Regierungsbezirks Köslin der preußischen Provinz Pommern; 300 Ew.; in der Nähe die Mineralquelle Jakobsbrunnen.

Hygeolŏgie (v. gr.), so v. w. Diätetik.

Hygiastik (Hygiene, Hygieine, v. gr.), Gesundheitslehre, s. u. Diät.

Hygiēa, 1) Göttin der Gesundheit, Tochter von Asklepios u. erst nach Pindars Zeit mit diesem göttlich verehrt. Ihre Tempel standen meist neben denen ihres Vaters. Ihr Bild, eine schlanke jungfräuliche Gestalt, mit einer Schale in der Hand, woraus eine Schlange frißt, stand oft im Innern der Äsculaptempel. Die römische Salus, welche ihr später gleichgestellt wurde, war mehr Allegorie der Staatswohlfahrt als der Gesundheit. Diese hatte in Rom einen Tempel u. Fest am 5. August; 2) H. der von de Gasparis in Neapel am 12. April 1849 im Sternbilde der Jungfrau, westlich von dem Sterne χ (nordöstlich vom Becher, gerade über dem Raben) entdeckte Planetoid, einem Sterne 9. bis 10. Größe gleichend; mittle Entfernung von der Sonne 65,178,000 Meilen; Umlaufszeit 5 Jahre, 217 Tage, 3 Stunden. H. hat das Zeichen ⚕, nach Gould ⑩; in seine Bahn greift nur die Bahn der Iris ein.

Hygieensquelle, Quelle in Karlsbad, s. d.

Hygieine (gr.), so v. w. Diätetik.

Hygīnus, 1) Cajus Julius H., aus Hispa-

nien um 10 n. Chr., Freigelassener des Kaisers Augustus, Ovids Freund, Aufseher über die Palatinische Bibliothek. Von seinen Schriften sind noch vorhanden (wenn diese nicht einem späteren H. zukommen): Fabulae (Compilation aus Scholiasten u. Grammatikern, Auszüge aus griechischen Tragödien 2c.), herausgegeben Bas. 1535, Fol., u. ö., dann von K. Barth, Leyd. 1670, u. in Munckers u. van Staverens Mythographi lat.; u. Poeticon astronomicon (Gedicht, meist Übersetzungen der Katasterismoi des Eratosthenes), zuerst herausgegeben durch Erh. Ratdolt, Ven. 1482 u. 1485, von Soter 1539, Fol., von Morell mit Aratos; zusammen von Scheffer, Hamb. 1674. **2)** H. Gromaticus, römischer Schriftsteller aus der Zeit Domitians u. Nerva's, schrieb über die Feldmeßkunst, s. u. Gromatiker. **3)** H., aus Athen, war 137—141 Bischof von Rom; er führte die Weihung der Kirchen u. die Taufpathen ein.

Hygres (a. Geogr.), Fluß im Europäischen Sarmatien.

Hygrobătă, nach Goldfuß, so v. w. Wasserstelzen.

Hygrobĭa (Flußkäfer), Gattung der Schwimmkäfer mit eirundem, in der Mitte dickerem Körper, elfgliedrigen Fühlern, das erste Glied dicker u. länger u. fünfgliedrigen Füßen; Art: H. Hermanni s. Pelobius Hermanni *Schönh.*

Hygrocēle (gr.), so v. w. Hydrocele. **Hygrocirsocēle**, Krampfaderbruch, mit Wasserbruch.

Hygrocrŏcis (H. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Confervaceae-Leptomiteae; der Kahm auf verderbenden Flüssigkeiten; so H. cerevisiae, H. vini, H. atramenti, der Bier-, Wein-, Tintenkahm, der als Faden, Bläschen, Schleimhäufchen entstehend, durch deren Vereinigung Häute bildet, die auf der Oberfläche der genannten Flüssigkeiten schwimmen, od. in denselben sich niederschlagen.

Hygrocybĕi, Unterabtheilung der Blätterschwämme (s. d.) nach Persoon.

Hygrocystis (gr.), so v. w. Hydatide.

Hygrolŏgie (v. gr.), **1)** Lehre von Feuchtigkeiten u. Dünsten; **2)** Lehre von den Flüssigkeiten des Körpers.

Hygrom (Hygrōma, Cysticercus), so v. w. Blasenschwanz 2).

Hygrometer (v. gr.), Instrument, die Feuchtigkeit der Luft zu erforschen, **Hygroskop**, in wie fern man nicht dabei eben auf den Grad der Feuchtigkeit Rücksicht nimmt. Manche Körper (**hygrometrische od. hygroskopische Körper**) zeigen eine ausgezeichnete Anziehung zum Wasser, u. suchen sich mit demselben zu verbinden. Kommen sie mit Wasserdämpfen in Berührung, so condensiren sie dieselben zu tropfbarem Wasser u. saugen dieses ein. Die Verwandtschaft dieser Körper zum Wasser ist eine wahre chemische Verwandtschaft, wie die der Schwefelsäure, der ätzenden Alkalien, der zerfließlichen Salze 2c., od. es ist nur eine der Capillarität ähnliche Anziehung, wie bei poröser Kohle, Holz, Papier, Haaren, Steinen der Gebäude 2c. Diese **hygroskopischen Substanzen** verändern im Verhältnisse der aufgenommenen Feuchtigkeit ihr Gewicht, wie die Schwefelsäure u. die zerfließlichen chemischen Körper, ihr Volumen, wie Stricke, Darmsaiten, die sich dabei verkürzen u. verdicken, od. Holz, welches nach der Breite aufquillt, ohne sich in der Längendimension sehr zu verändern; Menschenhaare, Fischbein, Elfenbein, Pergament, Federkiele, die Grannen mancher Gräser u. Geranienarten verlängern sich dabei, nehmen dabei auch wohl eine gekrümmte Gestalt an. Werden solche hygroskopische Substanzen mit einer Vorrichtung versehen, daß man die Veränderungen ihres Gewichts, Volumens od. ihrer Figur deutlich erkennen u. wo möglich auch messen kann, so hat man ein Hygroskop od. ein H. Die Ausmittelung des Verhältnisses von Wasserdämpfen in einem Gemenge ausdehnsamer Substanzen, namentlich in der Atmosphäre, ist die Aufgabe der **Hygrometrie**. Zu den einfachsten, sogenannten natürlichen H., die jedoch den Grad der Luftfeuchtigkeit nicht genau angeben können, dienen z. B. die Grannen des Wildhafers (Avena fatua), die sich in der Trockenheit biegen u. drehen, in der Feuchtigkeit aber sich ausstrecken (Bauernhygrometer), od. die schnabelförmigen Grannen des Storchschnabels (Geranium moschatum u. Geranium malacoides), od. die Rose von Jericho (Anastatica hierochuntica), welche ähnliche hygroskopische Eigenschaften zeigen. Künstliche H. wurden mehr methodisch zuerst im 17. Jahrh. von Leupold u. Lichtscheid angegeben; Molieneux wandte zuerst Darmsaiten an, die noch jetzt zuweilen zu den sogenannten Wetterhäuschen benutzt werden, aus dessen zwei Thüren abwechselnd bei trockner od. feuchter Witterung Puppen treten. Das Saussuresche Haarhygrometer besteht aus einem, durch Kochen in schwacher Natronlauge od. Digestion mit Äther seiner Fettigkeit beraubten Menschenhaar, welches an einem Ende befestigt, u. am andern an dem Umfang einer Rolle angebracht ist, welche einen Zeiger trägt. Verkürzt sich das Haar, so dreht es den Zeiger nach der innern Seite, u. verlängert es sich, so bewirkt ein Gewichtchen, welches an einem Faden hängt u. in entgegengesetzter Richtung um die Rolle gewunden ist, eine Bewegung des Zeigers nach der andern Seite. Die Endpunkte der Scale, welche der Zeiger durchläuft, umfassen einen in 100 gleiche Theile getheilten Zwischenraum u. werden dadurch bestimmt, daß das H. erst in eine mit sehr feuchter, dann in eine mit sehr trockner Luft gefüllte Glasglocke gebracht wird. Ähnlich ist das Fischbeinhygrometer von De Luc, welches statt des Haares aus einem, quer über die Fasern geschnittenen Fischbeinstäbchen besteht. Diese H. sind aber sehr unvollkommen, da die dazu verwendeten Substanzen sich vom Nullpunkt (der größten Zusammenziehung od. Trockenheit) an Anfangs zu schnell, später zu langsam ausdehnen. Dasselbe gilt von Wilsons H., bestehend aus einer gereinigten Rattenblase, die an das untere etwas umgestülpte Ende einer Thermometerröhre festgebunden u. bis zu einer gewissen Höhe in der Röhre mit Quecksilber gefüllt ist: beim Feuchtwerden dehnt sich die Blase aus u. das Quecksilber fällt, u. umgekehrt; so wie von Chiminellos H., wo eine feingeschabte Federspule die Stelle der Rattenblase vertritt, von dem Mahagoni-, Meergras-, Papier-, Pergament-, Goldschläger- u. Froschhaut- u. Schiefersteinhygrometer 2c. Das Daniellsche H. ist nach Leslies u. Daltons Ideen auf andere Principien gegründet. Daniell benutzte nämlich die Erscheinung, daß ein, in einer mit Wasserdünsten gesättigten Luft erkaltender fester Körper mit Wassertropfen be-

schlägt, um die Menge der Wasserdünste, welche die Luft enthält, zu finden. Man sucht, bis zu welcher Temperatur man einen Körper erkalten muß, damit er beschlägt, u. bei welcher Temperatur der Beschlag wieder verschwindet. Das Mittel beider Temperaturen sieht man als die Temperatur an, bei welcher die Luft mit Wasserdünsten gesättigt ist, u. nennt es Thaupunkt. Hat man diesen gefunden, so ist es leicht, die ihm entsprechende Menge der Wasserdünste zu berechnen, da aus genauen Beobachtungen für jeden Temperaturgrad die Elasticität des Dampfes u. folglich die Dampfmenge bekannt ist, bei welcher die Atmosphäre mit Dampf gesättigt ist. Man findet so zunächst den absoluten Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre, kann aber auch sodann den relativen bestimmen, indem man den absoluten in Verhältniß zu derjenigen Dampfmenge setzt, welche die Atmosphäre bei der jedesmal gleichzeitigen Temperatur aufnehmen könnte. Daniells H. besteht aus einem Glasrohr u. zwei Glaskugeln. In der einen, größtentheils mit Äther gefüllten, steckt ein kleiner Thermometer; die andere ist mit Nesseltuch umwunden; beide sind luftleer u. also mit Ätherdünsten gefüllt. Tröpfelt man nun Äther auf das Nesseltuch, so werden die Ätherdünste in der Kugel durch die entstandene Kälte verdichtet; es entstehen daher in der andern Kugel neue, sich gleichfalls verdichtende Dünste. Die Ätherkugel erkältet sich endlich so sehr, daß sie mit Dünsten beschlägt. Den Temperaturgrad, wo das geschieht, zeigt ein kleines Thermometer an, welches sich in dieser zweiten Glaskugel befindet. Das Daniellsche H. gibt unter allen H. die gewissesten Voranzeichen für Regen, u. dieser ist immer zu erwarten, wenn der Unterschied zwischen der Temperatur des Thaupunkts u. der Temperatur der Luft sehr gering ist. Vergrößert sich Morgens dieser Unterschied, so zeigt es schönes Wetter an, vermindert er sich, so bedeutet es Regen auf den Abend. Das Psychrometer von August besteht aus zwei neben einander hängenden Thermometern, von welchem die Kugel des einen mit feuchtem Musselin überzogen ist. Durch die Verdunstung dieser Feuchtigkeit sinkt das Quecksilber u. zwar um so mehr, je schneller die Verdunstung vor sich geht, je trockner also die umgebende Luft ist, u. es existirt eine Theorie, sowie darauf berechnete Tabellen, um aus der Differenz der beiden Thermometerstände sogleich die Feuchtigkeit der Luft zu bestimmen. Das genaueste H. endlich, welches die Menge des, in einem Kubikfuß Luft enthaltenen Wasserdampfs sicher bestimmt, ist Brunners Apparat. An einem Gefäße von Blech, welches einen Inhalt von etwa zwei Kubikfuß hat, befinden sich zwei durch Hähne verschließbare Öffnungen, eine am obern, die andere am untern Ende. Das Gefäß wird fast ganz mit Wasser gefüllt u. an der obern Öffnung durch eine Kautschukröhre eine horizontal liegende Glasröhre von einen Fuß Länge u. mehrern Linien Dicke befestigt, welche mit Asbestfäden od. Gypsstücken, die mit Schwefelsäure befeuchtigt sind u. der Luft einen freien Durchgang gestatten, angefüllt ist. Vor dem Versuch wird die Röhre genau gewogen. Öffnet man nun den obern u. untern Hahn u. läßt genau einen Kubikfuß Wasser ausfließen, so strömt durch die Glasröhre ein Kubikfuß Luft ein, gibt aber an die Schwefelsäure ihren sämmtlichen Wasserdampf ab. Die dadurch entstandene Gewichtszunahme der Glasröhre bestimmt nun die Menge des in einem Kubikfuß Luft enthaltenen Wasserdampfs.

Hygrophila, 1) H. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi-Hygrophileae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. angustifolia, in Australien; H. ringens, in Ostindien, u. m. a.; 2) H. *Tayl.*, gehört zu Dumortiera *Nees.*, Gattung der Marchantiaceae.

Hygrophŏbie (v. gr.), Wasserscheu.

Hygrophthalmie, feuchte Augenentzündung mit vieler Thränenabsonderung.

Hygroskop u. **Hygroskopie** (v. gr.), s. u. Hygrometer u. Hygrometrie.

Hykes, filzig gewalkte Bettdecken.

Hykkăra (a. Geogr.), s. Hyccara.

Hyklēa (H. *Latr.*), Gattung der Reizkäfer; Fühler neungliederig, letztes Glied groß u. knopfförmig; bei Fabricius unter Mylabris; Art: Silberne H. (H. argentata), in Afrika.

Hyksos, d. i. Hirtenkönige, Namen der Nomadenvölker aus Asien, welche den größten Theil Ägyptens von etwa 2000 od. 1700—1500 v. Chr. beherrschten. Ihre Einfälle hatten schon lange vorher angefangen, aber endlich behaupteten sie Unter- u. Mittelägypten, zerstörten Städte u. Tempel, legten an der Ostgrenze des Landes bei Pelusium die Festung Avaris an u. stifteten so ein Reich, dessen Hauptstadt Memphis war. Doch blieben Theben u. einige andere kleine Staaten bestehen, waren aber wahrscheinlich tributbar, s. Ägypten (Gesch.) II. Manetho nennt die Reihe ihrer Könige, die er mit zu den ägyptischen Dynastien rechnet. Nach Ein. waren sie die Erbauer der Pyramiden, weil diese Erbauer in den Annalen der Priester als Unterdrücker des Volkes u. als Feinde der Religion angegeben werden. Endlich wurden sie von dem König von Theben, Tuthmosis, besiegt, Avaris belagert u. ein Vertrag mit ihnen geschlossen, vermöge dessen sie Ägypten freiwillig räumten. An den Ruinen des Tempels von Karnak sind die Ereignisse dieses Krieges dargestellt; die H. erscheinen dort mit langen Bärten u. langen Gewändern u. als Hirtenvolk. Vgl. Knötel, De pastoribus qui Hycsos vocantur, Lpz. 1856; Ludw. Schulze, De fontibus, ex quibus historia hycsosorum haurienda sit, Berl. 1858.

Hyla (Laubfrosch), Gattung der Frösche, s. d.

Hylăa (a. Geogr.), waldige Gegend in Skythien, in der Nähe des Borysthenes. Einer der dortigen Stämme hieß Hyläi.

Hylacium (H. *Beauv.*), Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Guettardeae; Art: H. owariense, auf Oware.

Hylaeosaurus (H. *Mant.*), eine vorweltliche Eidechsengattung, von welcher man nur eine Art kennt: H. armatus, welche nach den Größenverhältnissen der aufgefundenen Knochen 25 Fuß lang gewesen sein dürfte. Sie wurde zuerst in Wealden von Tilgate u. später auch in den gleichartigen Gebilden von Bolney u. Battle gefunden. Die Körperbedeckung bestand in kreisrunden u. elliptischen Schildern, welche nach hinten an Größe abnahmen. Die größten messen 3, die kleinsten 1 Zoll.

Hylarchĭcum principĭum (gr. u. lat.), so v. w. Weltseele.

Hylas (a. Geogr.), Fluß in Bithynien, mündete in den Kianischen Busen. In demselben er-

trank Hylas, Sohn des Dryoperkönigs Thiodamas u. der Nymphe Menodike, Liebling des Hercules, auf der Argonautenfahrt, indem ihn die Nymphen beim Wasserschöpfen in den Fluß zogen, s. u. Argonautenzug.

Hyläus (Forstbiene), eine Art Blumenbiene, s. d. A) b).

Hyle (a. Geogr.), s. u. Hylike.

Hyle (gr.), das Körperliche in der Natur; daher **Hylogĕnie**, **Hyloplastik**, Massenbildung. **Hylolŏgie**, die Lehre von den Elementen od. Urstoffen. **Hylozoïsmus**, die Weltansicht, nach welcher die Materie ein wesentliches Sein u. eine Belebtheit durch ein ihr eigenes Princip (s. Weltseele) hat; sofern man der Materie menschliche Gefühle, Affecten u. Leidenschaften beilegt, heißt diese Ansicht **Hylopathismus**; **Hylozoisten**, welche diese Ansicht hegen, vgl. Gnostiker. Dagegen **Hylotheisten**, diejenigen, welche Gott u. die Materie für eins halten.

Hylecŏtus, Gattung der Holzkäfer, s. d. 3) b).

Hylesinus, Gattung der Borkenkäfer, s. d. C) a).

Hylĭas (a. Geogr.), Grenzfluß zwischen Kroton u. Sybaris in Unteritalien, mündete in den Tarentinischen Busen; j. Fiumenica od. Lacaneta.

Hylĭke (a. Geogr.), kleiner See in Böotien, nördlich von Theben, welcher jetzt der Likeni- od. See von Theben heißt, steht unterirdisch mit dem Kopaischen See durch den kleineren See Paralimni in Verbindung.. Am nördlichen Ende lag die Stadt **Hyla (Hyle)**, welche schon zu Strabo's Zeit in Trümmern lag.

Hylleis (Hylleer), in den Dorischen Staaten Griechenlands, bes. in Sparta, der oberste der drei Stämme. Der Name wird hergeleitet von **Hyllos**, Sohn des Hercules u. der Deïanira.

Hyllos (a. Geogr.), Nebenfluß des Hermos in Lydien; j. vielleicht Kumtschai.

Hylo... (v. gr.), Holz...., Wald....

Hylobătes (H. *Ill.*, Gibbo- od. Langarmaffe), Gattung der eigentlichen Affen der Alten Welt, s. u. Armaffe.

Hylobĭoi (gr., Waldmenschen), eine der Contemplation sich widmende indische Secte.

Hylobĭus (H. *Dej.*), Gattung der Rüsselkäfer; Rüssel von mehr als doppelter Kopflänge, gefurcht, an der Spitze etwas verbreitert u. buchtig, Fühlergrube lang, Fühler dicht hinter dem Mundwinkel, Schaft nicht völlig die Augen erreichend, Augen querlänglich, Halsschild neben der Kehle tief ausgerundet, Körper länglich, sehr hart, Schenkel keulenförmig, mit starkem Zahne; Arten: H. abietis, matt pechschwarz, Brustschild grob runzelig punktirt, mit schwachem Kiele, vorn viel schmäler, in der Mitte eine Linie, an deren Seiten einige gelbhaarige Flecke, Flügeldecken mit ziemlich tiefen Punktreihen, auf den Zwischenräumen gekörnelt, mit einigen unregelmäßigen gelbhaarigen Binden; Länge 4—6 Linien, Breite 2—3 Linien; in Fichtenwäldern sehr häufig u. richtet bes. in der Ansaat großen Schaden an, indem er die Stämmchen überall benagt; die Larve lebt unter der Rinde; H. fatuus, dem vorigen ähnlich, doch mehr röthlich pechbraun u. kleiner.

Hylogenie u. Hyloplastik (v. gr.), s. u. Hyle.

Hylophagen (v. gr., d. i. Holzfresser); in Wäldern wohnende Menschen, wie z. B. eine Abtheilung der Äthiopen genannt wurde.

Hylophĭla (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Phisuridae; Art: H. mollis, in Ostindien.

Hylōroi (gr.), in Athen die Aufseher über das Stadtgebiet.

Hylotheïsten, s. u. Hyle.

Hylotŏma, Gattung der Säge- od. Blattwespen, mit dreigliederigen Fühlern u. langem, dickem Endgliede; Arten: H. enodis, H. ustulata H. rosarum 2c.

Hylozoismus u. Hylozoisten, s. u. Hyle.

Hylurgus, Gattung der Borkenkäfer, s. d. B) a).

Hymen, 1) so v. w. Hymenäos; 2) (Anat.), Jungfernhäutchen, s. u. Genitalien B) a) dd).

Hymenăa (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. courbaril (Heuschreckenbaum), s. Animebaum; H. stilpocarpa *Hoye*, in Brasilien, liefert ebenfalls Anime u., nebst H. olfersiana, H. sellousiana, H. martiana, Copal, s. d.

Hymenantherĕae, bei Reichenbach Unterabtheilung der Violaceae-Alsodineae mit der Gattung Hymenanthera *R. Br.*, Arten derselben in Australien.

Hymenanthĕrum (H. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Tagetineae-Tageteae; Arten in Südamerika.

Hymenäos, 1) (Hymen), armer athenischer Jüngling, liebte ein reiches Mädchen; um derselben nahe zu sein, verkleidete er sich beim Fest der Demeter in Eleusis als Mädchen. Seeräuber raubten die Jungfrauen mit H. u. brachten dieselben auf eine wüste Insel. H. tödtete die Räuber im Schlaf u. versprach, die Geraubten zurückzubringen, wenn man ihm die Geliebte gäbe; dies geschah. Man gedachte seiner seitdem in allen Brautgesängen, bis er vergöttert u. als ein Ehegott verehrt wurde; als solcher hieß er ein Sohn des Apollo od. des Magnes u. der Kalliope od. Urania od. Terpsichore, auch des Bakchos u. der Aphrodite; sein Bruder war Jalemos; er erscheint im Gefolge der Liebesgötter u. Liebesgöttin. Bei Vermählungen wurde er im Hochzeitgesang angerufen; auf Abbildungen dargestellt als reifer Knabe mit ernstem Gesichtsausdruck, mit der Brautfackel u. dem Brautschleier in der Rechten. Auf manchen Kunstwerken führen ihn Eros u. Psyche am Perlband; 2) Braut- od. Hochzeitgesang, welcher von Jünglings- u. Jungfrauenchören bei dem festlichen Zuge der Braut aus dem Hause der Eltern in das des Bräutigams gesungen wurde, s. u. Hochzeit.

Hymenäos, 1) Schüler des Apostels Paulus, welcher durch seine Irrlehren, bes. in Beziehung auf die Auferstehung, die Christen verwirrte; im ersten Briefe an Timotheos wird er mit Alexandros, im zweiten mit Philetos zusammengestellt, daher haben Einige an zwei verschiedene Personen gedacht. 2) H., Bischof von Jerusalem im 3. Jahrh., Gegner des Paulus von Samosata auf der Synode zu Antiochien.

Hymenella, 1) H. *Noc.*, *Sess.* (Triplateia *Bartl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophilleae-Alsineae-Eualsineae; Art: H. moehringoides, in Mexico; 2) (Hymenula), Gattung aus der Familie der Hymenomycetes-Tremellini-Hymenuli, ist Leioderma *Pers.*

Hymenelўtra, nach Latreille Halbdeckflügler, mit weichem Körper, zweigliederigen Füßen, Fühl-

hörner länger als der Kopf; dazu gehören Afterblattläuse u Blattläuse.

Hymenini, so v. w. Hutpilze.

Hymenītis (v. gr.), Entzündung von Häuten des Körpers.

Hymenĭum (Bot.), die oberflächliche Schlauch- od. Sporenschicht, in welcher bei vielen Pilzen die Sporenschläuche od. Sporen eingebettet sind.

Hymenocălyx (H. *Zenk.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Hibisceae, gehört zu Abelmoschus; Art: H. variabilis, in Ostindien.

Hymenocĕra, Gattung der Garneelenkrebse.

Hymenocrāter (H. *Fisch., Mey.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae-Balloteae; Art: H. bituminosus, in Persien.

Hymenodictўon (H. *Wallich.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchoneae-Eucinchoneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. excelsum, hoher Baum in Ostindien, Mutterpflanze der ostindischen Chinarinde (s. Chinarinde); H. flaccidum, gibt die China von Sheopore; H. obovatum, die von Winaad; die Rinde von H. thyrsiflorum dient in Bengalen als Chinasurrogat.

Hymenolāna (H. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae; Arten in Nepal.

Hymenolĕpis, 1) H. *Cass.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Athanasieae; Arten am Cap; 2) H. *Kaulf.*, Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae.

Hymenolobĭum (H. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Dalbergieae; Art: H. luteum, in Brasilien.

Hymenolŏbus (H. *Nutt.)*, gehört zu Capsella.

Hymenomycētes, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Schwämme; Schläuche mehr od. weniger entwickelt, in die Fruchthaut eingesenkt, mit fleischigem od. korkartigem Boden (Receptaculum), Form kugelig, becher- od. napfförmig, keulen- od. hutförmig, von festem od. etwas flockigem Gewebe. 1. Unterfamilie Tremellini: Trib.: Hymenuli, Tremellei, Cupulares; 2. Unterfamilie: Clavariei: Trib.: Clavulati, Mitrulini, Pileolati; 3. Unterfamilie: Helvellacei: Trib.: Cupulati, Claviculares, Cupulati, Mitrati; 4. Unterfamilie Pileati: Trib.: Auricularini, Hydnea, Polyporei, Agaricini.

Hymenonēma (H. *Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae-Scorzonereae; Arten im Orient.

Hymenopappus (H. *Herit.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helenieae-Euhelenieae; Arten in Mittel- u Nordamerika.

Hymenophyllĕae, Familie der Farren; die Sporangien an der bis über das Laub hinaus verlängerten Rippe befestigt, zweiklappig, von einer becherförmigen Hülle umgeben; Gattungen: **Hymenophyllum** (mit der Art: H. tunbridgense, in Norwegen, Italien, Kärnten auf Alpen; andere in der heißen Zone), Trichomares, Loxsoma.

Hymenophўsa (H. *Mey.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Lepidineae; Art: H. pubescens, in Sibirien.

Hymenopōgon (H. *Wall.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchoreae-Eucinchoreae; Art: H. parasiticus, in Ostindien.

Hymenoptĕra, so v. w. Hautflügler.

Hymenopyrămis (H. *Wall.)*, Pflanzengattung aus der Familie Verbenaceae; Art: H. brachiata *Wall.*, in Ostindien.

Hymenospermum (H. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie Scrophularinae; Art: H. dentatum, in Ostindien.

Hymenostŏmum, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Hymenothalămi, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Flechten, mit offenen, nicht schwindenden Fruchtbehältern, in einer Scheibe die Schläuche enthaltend; 1. Trib.: Collemaceae; 2. Trib.: Lecidineae; 3. Trib.: Parmeliaceae; 4. Trib.: Usneaceae.

Hymenoxis (H. *Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helenieae-Euhelenieae; Arten in Mittel- u. Südamerika.

Hymenŭla (H. *Fries.)*, Pilzgattung aus der Klasse Hymenomycetes-Tremellini; Arten: kleine, dünne, flache Gallertmassen, beim Vertrocknen lederartig, auf abgestorbenen Pflanzenstängeln.

Hymettos (a. Geogr.), ein etwa 3000 Fuß hoher Gebirgsrücken im Osten von Athen, welcher sich von Nord nach Süd zieht u. in der Mitte zwischen Athen u. Sunium mit seinem südlichen Abfalle ganz nahe ans Meer vortritt; der größere nördliche (j. Trellowuni) wird durch eine Schlucht von dem südlichen getrennt u. dieser heißt der Kleine H. od. Anydros (j. Mavrovuni). Der H. war im Alterthume wegen seines Marmors u seines Honigs berühmt; der letztere wird auch noch gegenwärtig sehr geschätzt, da der Berg noch immer viel aromatische Kräuter hervorbringt.

Hymir (nord. Myth.), Riese, Tyrs Vater, wohnte östlich am Himmelsende. Zu ihm wurde Thor u. Tyr geschickt, um seinen Kessel, welcher 1 Meile tief war, zu Ägirs Gastmahle zu holen. Ehe H. den Kessel auslieferte, ließ er den Thor drei Wettkämpfe bestehen: H. fing drei Wallfische u. Thor die Midgardschlange u. gewann so; hierauf sollte Thor einen Kelch zerbrechen, aber derselbe zersprang erst, als er an H-s Stirn geworfen wurde; im dritten Wettkampf hob Thor den großen Kessel auf seinen Kopf u. trug ihn fort. H. verfolgte ihn mit einem Heer Riesen u. fand mit ihnen durch Thor den Untergang. Dies der Inhalt des Eddaliedes **Hymisquida**.

Hymnarĭus (**Hymnarium**, lat.), Hymnensammlung zu kirchlichem Gebrauche.

Hymne (**Hymnus**, gr.), 1) Lied, Gesang; bes. 2) Lobgesang auf eine Gottheit, welcher bei Festen von einem, am Altar stehenden od. tanzenden Chor zum Tone der Kithara gesungen wurde; solche Lieder dichteten die alten griechischen Sänger Olen u. Philammon; die H-n der Homeriden (s. d.) waren nicht für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt, die berühmtesten erhaltenen u. unter den Werken Homers (s. d.) aufgeführten sind: **H. auf Apollo**, **H. auf Hermes**, **H. auf Demeter**, **H. auf Aphrodite**; dasselbe gilt von den späteren gelehrten H-n, deren Kallimachos u. Mesomedes schrieben, u. den orphischen H-n (s. u. Orpheus), sowie von denen auf Helden u. Sieger in den Nationalspielen, deren Pindaros dichtete; die Sänger derselben hießen **Hymnodi**.

Aus späterer Zeit ist der im dorischen Dialekt geschriebene **H. auf Isis**, welchen Roß auf einem Stein auf Andros entdeckte, herausgeg. in dessen Inscriptiones ineditae u. von Sauppe, Zür. 1842. Die Versart, in welcher diese H-n gedichtet sind, ist die epische (Hexameter). Bei den Römern wurden die Lobgesänge der Salier auf Mars u. a. Götter, eigentlich Axamenta (s. d.), auch **Hymni saliares** genannt; **3)** bes. in der Griechischen u. Lateinischen Kirche die Lobgesänge auf Gott, welche in der Kirche in den Horae canonicae (s. d.) gesungen werden, s. u. Hymnologie. Die Versart dieser H-n sind Jamben, Trochäen, oft in zwanglosem Sylbenmaß, auch gereimt. Mehrere dieser H-n haben verschiedene Namen, wie: **Hymni epistolĭci**, welche in der Messe vor der Epistel, u. **H. evangelĭci**, welche vor dem Evangelium gesungen werden; **Hymnus Ambrosiānus**, so v. w. Te Deum laudamus (s. Ambrosianischer Gesang); **H. angelĭcus**, der Gesang: Gloria in excelsis Deo; **H. glorificatiōnis**, der Gesang: Gloria patri etc.; vgl. Doxologie; **H. Marianus**, so v. w. das Magnificat; **H. trinitatis**, das Dreimalheilig (Trishagion, s. d.); **4)** (Religiöse Ode), Gedicht, der lyrischen Form angehörig, Untergattung der Ode (s. d.); ihr Inhalt ist das Lob der Gottheit u. Verherrlichung ihrer erhabenen Eigenschaften u. Werke; od. philosophisch-didaktisch, z. B. auf Tugend, Natur, Wahrheit; auch auf großartige Ereignisse in der Geschichte u. Religion. Die Dichter solcher H-n s. u. den einzelnen Nationalliteraturen.

Hymnolōgie (v. gr.), **1)** Lobgesang, Preis, s. Doxologie; **2)** Lehre u. Kenntniß von den religiösen u. geistlichen Liedern u. deren Dichtern u. Sammlungen; daher **Hymnolog**, Dichter solcher Gesänge u. der sich mit einer Untersuchung derselben beschäftigt. Lieder zur Verherrlichung der Gottheit hatten die heidnischen Völker schon seit den ältesten Zeiten bei ihren Gottesdiensten gesungen, s. Hymne 2). Eine hohe Stufe der Blüthe hatte aber der heilige Gesang frühzeitig bei den Israeliten erreicht; Hymnen im A. T. finden sich z. B. 2 Mos. 15. 5 Mos. 32. Richt. 5. ꝛc., u. das 2 Sam. 1, 18. erwähnte Buch der Redlichen läßt schließen, daß es eine ganze derartige Liedersammlung gegeben habe. Die religiöse Dichtkunst erhielt ihre eigentliche Ausbildung in den Prophetenschulen (s. d.); aber erst seit David beginnt ihre Blüthezeit. David wählte aus dem Stamme Levi 228 Sänger, welche in den Tempeln unter Musikbegleitung heilige Lieder sangen; er selbst gehört zu den ausgezeichnetsten Dichtern derselben, sowie auch Salomo, welcher 1005 geistliche Gesänge gedichtet haben soll. Seit David sind die heiligen Gesänge der Israeliten, theils Ergüsse des subjectiven Gefühls, theils eigentliche Tempellieder, in dem sogenannten Psalter (s. Psalmen) gesammelt. Ähnliche Lobgesänge finden sich im N. T. Luc. 1, 46—55. 68—74. 2, 14. welche in der apostolischen Zeit in den christlichen Gebrauch übergingen.

Von einer heiligen Dichtkunst mit eigenen neuen Producten in der Christlichen Kirche finden sich schon Spuren in der apostolischen Zeit, so Eph. 5, 14. 1 Tim. 5, 16; die ersten derselben waren wahrscheinlich bloße Doxologien. Die ältesten christlichen Hymnologen waren meist Gnostiker; den ersten derselben hatte die Syrische Kirche im 2. Jahrh. an Bardesanes, welcher als Nachahmung der Psalmen 150 Lieder mit gnostischen Anhängen dichtete; auch Valentinus aus Alexandrien gehört zu den ältesten Hymnendichtern; vgl. Münter, Odae gnosticae, Kopenh. 1712. Aus der Morgenländischen Kirche ist im 2. Jahrh. nur Athenogenes bekannt; Clemens Alexandrinus schrieb den ältesten Hymnus auf Christus (vgl. Piper, Clementis Hymnus in Salvatorem, Gött. 1835). Auch die Therapeuten in Ägypten sangen in ihren Versammlungen aus alter Überlieferung empfangene Hymnen. Als unter Constantin dem Großen das Christenthum als Staatsreligion anerkannt wurde, erhob sich der Hymnus zu dem eigentlich liturgischen Kirchenliede. Ephräm Syrus im 4. Jahrh., welcher mit den ihm zugeschriebenen 12—14,000 rechtgläubigen Hymnen der Repräsentant der ganzen syrischen H. ist, suchte die ketzerischen Lieder der Gnostiker zu verdrängen. In der Morgenländischen Kirche hatten die Lieder des Arius durch ihr praktisches Christenthum, gegenüber den orthodoxen Hymnen, die meist nur Zusammenstellungen dogmatischer Formeln waren, beim Volke großen Eingang gefunden. Den arianischen Hymnen entgegen dichteten Gregor von Nazianz u. Synesius rechtgläubige Lieder, denen es aber an volksthümlicher Einfachheit fehlte u. die daher auch nicht in das Volk eindrangen. Überhaupt trat dann bei den Griechen die heilige Poesie mehr zurück, u. als man in den folgenden Jahrhunderten über Marien- u. Heiligenverehrung stritt, besangen die rechtgläubigen Kirchenlieder nur die Heiligen u. die Mutter Gottes. Solche Dichter waren: Kosmas, Bischof von Majumena, Andreas, Bischof von Kreta, Germanus, Patriarch von Constantinopel, Joh. Damascenus im 8. u. Theophanes, Metropolit von Nicäa, u. Josephus, Diakon in Constantinopel, im 9. Jahrh.

Dagegen kam das Kirchenlied in der Abendländischen Kirche zu hoher Ausbildung. Der älteste lateinische Hymnolog ist Hilarius von Poitiers im 4. Jahrh., welcher, nach Phrygien verbannt, durch die Arianischen Gesänge veranlaßt wurde, rechtgläubige Hymnen zu dichten, unter denen der Morgengesang Lucis largitor splendide berühmt ist. Unter den Liedern, welche dem Bischof Ambrosius von Mailand zugeschrieben werden, sind viele unechte, unter den echten aber die bedeutenden: O lux beata trinitas (Der du bist drei in Einigkeit), Veni redemptor gentium (Nun komm der Heiden Heiland), Deus creator omnium u. a. Der sogenannte Ambrosianische Lobgesang (Te Deum laudamus), welchen Ambrosius der Sage nach für die Taufe des Augustinus verfertigte, ist sicherlich nicht von ihm, sondern späteren Ursprungs. Den Reim wendete zuerst Damasus, Bischof von Rom (st. 384), in seinen Liedern an. Von ausgezeichneten Hymnendichtern der nächstfolgenden Zeit sind zu nennen: Prudentius in Spanien (st. 405); von ihm ist: Jam moesta quiesce querela (Nun laßt uns den Leib begraben), Augustinus; Paulinus von Nola, Sedulius, welcher der Verfasser von zwei Weihnachtsgesängen ist: A solis ortus cardine (Christum wir sollen loben schon) u. Hostis Herodes impie (Was fürcht'st du Feind Herodes sehr), Enodius, Bischof zu Pavia (st. 521), u. Fortunatus, Bischof zu Poitiers (st. 600), von welchem die Passionshymnen: Pange lingua gloriosi proelium certaminis u. Vexilla regis prodeunt sind. Diese Gesänge gingen auch alsbald

in das Volk über, u. obwohl alle nicht von Alters her in dem Kirchengebrauch vorhandenen Lieder verdächtig waren, so vertheidigte u. empfahl doch das vierte Concil zu Toledo (633) den Gebrauch solcher Kirchenlieder, wie die von Hilarius, Ambrosius u. And. für den Gottesdienst. Gregor der Große, welcher eine neue Gesangsweise in der Kirche einführte (s. u. Choral), dichtete auch selbst Hymnen, u. a. den Meßgesang Rex Christe factor omnium. Nach ihm sind als Hymnendichter zu nennen: Isidorus, Bischof von Sevilla, Eugenius, Ildefonsus u. Julianus, Bischöfe von Toledo, u. Beda Venerabilis. Karl der Große, welcher den Gregorianischen Kirchengesang nach Frankreich u. Deutschland verpflanzte, beschäftigte sich selbst mit geistlicher Dichtkunst u. soll der Verfasser des Pfingsthymnus Veni creator spiritus (Komm Gott Schöpfer heiliger Geist) sein; auch seine Freunde Alcuin u. Paulus Diakonus dichteten Hymnen.

Obgleich nun das Christenthum in diesem u. den nächsten Jahrhunderten sich über Frankreich u. Deutschland u. nach dem Norden verbreitete, blieb doch das Kirchenlied durch das ganze Mittelalter hindurch lateinisch, da der Clerus ausschließlich beim Gottesdienste thätig war. Im 9. Jahrh. sind erwähnenswerthe Kirchenliederdichter: Theodulf, Bischof von Orleans, dessen Gloria laus et honor tibi stets am Palmensonntage gesungen wurde; Hrabanus Maurus, Walafrid Strabo, der erste Deutsche, welcher Hymnen dichtete; Notker (st. 912), welcher die Sequenzen od. Prosen in das Kirchenlied einführte u. der Verfasser der berühmten Antiphona Media vita in morte sumus (Mitten wir im Leben sind) ist. Im 10. u. 11. Jahrh. lebte die geistliche Dichtkunst noch unter den Benedictinern am Bodensee fort, unter denen Hermann von Veringen (st. 1054) zu nennen ist; König Robert von Frankreich dichtete die Pfingstsequenz: Veni sancte spiritus (Komm heiliger Geist Herre Gott); Petrus Damiani dichtete Bußlieder. In das 11. Jahrh. gehört auch die Marienantiphona Salve Regina mater misericordiae. Im 12. Jahrh. blühte die Kirchenliederdichtung bes. in Frankreich, u. daselbst zeichneten sich aus: Marbord (st. 1123), Hildebert von Tours, Petrus Venerabilis, Adam von St. Victor, Bernhard von Clairvaux, aus dessen Passionsgruß an die heiligen Gliedmaßen Jesu die siebente Salve ad faciem Jesu beginnt: Salve caput cruentatum (O Haupt, voll Blut u. Wunden), u. Petrus Abälardus, der Verfasser der Sequenz auf Mariä Verkündigung: Mittit ad virginem. Außerdem war die klösterliche Disciplin bemüht, mit den mannigfachsten Verrichtungen des gewöhnlichen Lebens einen Hymnus zu verbinden, so hatte man Hymnen vor u. nach dem Imbiß, beim Anzünden der Nachtlampen, beim Fasten 2c. Im 13. Jahrh. wurde die sentimentale Art des Franciscanerordens eine reiche Quelle der Poesie, ja das lateinische Kirchenlied erreichte in diesem Orden seine höchste Blüthe. Franz von Assisi selbst dichtete geistliche Lieder, namentlich das Lied der Creaturen (vgl. F. Schlosser u. E. Steinle, Die Lieder des St. Franz, Frankf. 1842). Unter den Franciscanern sind berühmt: Thomas von Celano, welcher den Hymnus auf das Weltgericht: Dies irae dies illa, dichtete; Bonaventura, Giacopone da Todi (Jacoponus), der Verfasser des Stabat mater dolorosa u. Stabat mater speciosa. Unter den Dominicanern zeichnete sich Thom. von Aquino durch sein Pange lingua gloriosi corporis mysterium aus. Von dieser Höhe sank das lateinische Kirchenlied im 14. u. 15. Jahrh. wieder herab u. verlor sich zuletzt in leeren Reimereien; nur die Mystiker Heinr. Suso u. Thom. von Kempen gehören noch zu den besseren Liederdichtern.

Die Anfänge des Deutschen Kirchenliedes sind die sogen. Leisen (s. d.), welche zu Ende des 9. Jahrh. entstanden. Das Volk nahm nämlich bisher nur in sofern Theil an dem Gottesdienst, als es die Worte Kyrie eleison, Christe eleison! zu wiederholten Malen ausrufen mußte. Dies Rufen artete jedoch bald in ein verworrenes Schreien aus, u. man suchte diesem Übelstand dadurch abzuhelfen, daß man einige deutsche Reime zu dem Kyrie eleison setzte, welche immer den Refrain bildeten. Von diesem Refrain hießen diese Lieder auch Leisen. Es dauerte jedoch geraume Zeit, ehe sie in den Volksgebrauch übergingen, u. erst seit dem 12. Jahrh. beginnt die eigentliche Leisendichtung; zugleich dichtete man ganze religiöse Volksgesänge zum Gebrauch bei Wallfahrten, Bittgängen, Kirchweihen, Heiligenfesten 2c. Aus diesem Jahrh. stammt das alte deutsche Osterlied: Christus ist uferstanden. Der weltliche Minnegesang des 13. Jahrh. gab Veranlassung zu der geistlichen Minne der Mutter Gottes u. ihrem Ausdruck in Liedern, u. so entstanden die deutschen Marienlieder Walthers von der Vogelweide u. And. Auch das geistliche Volkslied wurde durch Wallfahrts-, Schiffer-, Schlachtenlieder vermehrt, u. in diesem Jahrh. entstand die Pfingstleise: Nu bitten wir den heiligen Geist. Das eigentliche Kirchenlied für den gottesdienstlichen Gebrauch aber blieb außer den Leisen ausschließlich lateinisch, u. nur hier u. da sangen Ketzer, z. B. die Waldenser bei ihren Zusammenkünften u. die deutschen Geißler im 14. Jahrh. bei ihren Umherzügen, geistliche Lieder in ihrer Muttersprache. Überdies brachte es diese ganze Zeit mit ihren mäßigen Productionen nicht zum eigentlichen Kirchen-, sondern nur zum geistlichen Liede, zu der sinnenden Betrachtung der göttlichen Dinge u. zur Versenkung in dieselben. Ein reicherer deutscher Kirchengesang beginnt erst mit dem Ende des 15. Jahrh.; u. Huß u. seine Anhänger waren die Ersten, welche den Kirchengesang in der Volkssprache einführten, u. Lucas, der Oberbischof der Böhmischen u. Mährischen Brüder, sammelte zuerst 400 solche Lieder u. gab sie 1504 in Druck. Im übrigen Deutschland drangen Peter Dresdensis u. And. auf Einführung deutscher Kirchenlieder, erfuhren aber von der Kirche zu viel Widerspruch, u. der Gebrauch deutscher Lieder beschränkte sich fast nur auf die Feste. Doch entstanden in diesem Jahrh. viele Übersetzungen u. Überarbeitungen lateinischer Hymnen zu deutschen Liedern, so von Johannes, genannt der Mönch von Salzburg, von Heinrich v. Lauffenberg u. And.; ferner Mischlieder, aus wechselnden lateinischen u. deutschen Zeilen od. Worten zusammengesetzt, z. B.: In dulci jubilo, nu singet u. seid fro; auch deutsche Originallieder für die Feste, wie: Ein Kindelein so löbelich, Christ fure zu Himel, Gott sei gelobet u. gebenedeiet, Wir danken dir lieber Herre 2c. Reich war diese Zeit namentlich an Übertragungen weltlicher Volks- u. Liebeslieder in geistliche, wovon sich schon im 14. Jahrh. Spuren, bestimmte Beispiele aber erst im 16. Jahrh. finden; auch in der Reformationszeit erhielten sich

solche Lieder. So bildete man das weltliche Lied: Den liebsten puelen den ich han der liegt beim Wirt im Keller ꝛc., in das geistliche um: Den liebsten puelen den ich han der ist in des Himels trone ꝛc., od. das Handwerksburschenlied: Innsbruck ich muß dich lassen, in das geistliche: O Welt, ich muß dich lassen. Zumeist aber entstanden aus der Umbildung weltlicher Liebeslieder Marienlieder. Der Charakter dieser Zeit aber ist der, daß das geistliche Lied sich nicht mehr mit dem Denken des Einzelnen beschäftigt, sondern in den Anschauungskreis des Volkes eingeht u. auch in der äußeren Form dem Volksliede gleichkommt.

Mit der Reformationszeit beginnt ein neues Stadium der Entwickelung des Kirchenliedes, das Zeitalter des echten deutschen Kirchenliedes. Mit dem Untergang der latein. Kirchensprache war das Motiv zur Ausbildung der deutschen gegeben, welche in der Bibelübersetzung Luthers ihren Höhepunkt erreicht hat; an diese Sprache schlossen sich daher auch die Kirchenlieder der Reformationszeit an, welche eigentliche symbolische Kirchenlieder sind mit dem objectiven Ausdruck des Gemeingefühls. Die Formen sind der Hildebrandston (s. d.), der dreitheilige Strophenbau u. die kurzen Reimpaare. Besonders ist durch Luther der Kirchengesang zum heiligen Volksgesang geworden, indem die wiedergeborenen Hymnen der Alten Kirche mit den Liedern seines eigenen Herzens zu einem Strome heiliger Poesie in der Kirche wurden, der ihre tiefsten Lebensklänge in sich aufnahm; er hat im Ganzen 36 Lieder gedichtet, unter ihnen: Gelobet sei'st du Jesu Christ, Der du bist drei in Einigkeit, Komm heiliger Geist Herre Gott, Nun komm der Heiden Heiland, Wir glauben all' an einen Gott, Herr Gott dich loben wir, Mitten wir im Leben sind, Christum wir sollen loben schon, Komm Gott Schöpfer heiliger Geist, Nun bitten wir den heiligen Geist, Ach Gott vom Himmel sieh darein, Ein' feste Burg ist unser Gott, Aus tiefer Noth schrei ich zu dir, Vater unser im Himmelreich, Vom Himmel hoch da komm ich her, Mit Freud' u. Fried' ich fahr dahin; das erste protestantische von Luther verfaßte Kirchenlied ist: Nun freut euch lieben Christen g'mein. Luthers Nachfolger in der geistlichen Dichtkunst waren: Just. Jonas, Paul Eber (Wenn wir in höchster Noth u. Pein), Joh. Agricola, Joh. Spangenberg, Cyriak Spangenberg in Sachsen, Paul Speratus (Es ist das Heil uns kommen her), Joh. Graumann od. Poliander (Nun lob' mein' Seel' den Herren), Albrecht der Jüngere, Markgraf von Brandenburg-Culmbach (Was mein Gott will das g'scheh allzeit) in Preußen; die Nürnberger Laz. Spengler (Durch Adams Fall ist ganz verderbt), Hans Sachs (Warum betrübst du dich mein Herz), Joh. Hesse (O Welt, ich muß dich lassen); Herm. Bonn, der Begründer des niederdeutschen Kirchengesangs; außerdem Nik. Decius (Allein Gott in der Höh' sei Ehr', O Lamm Gottes unschuldig), Joh. Schneesing (Allein zu dir Herr Jesu Christ), Adam Reißner (In dich hab' ich gehoffet), Nik. Hermann (Lobt Gott ihr Christen allzugleich, Wenn mein Stündlein vorhanden ist), Joh. Matthesius (Aus meines Herzens Grunde), Erasm. Alberus. Die Reformirte Kirche hielt sich, wenn man überhaupt sang, bis ins 18. Jahrh. fast ausschließlich an die deutsche Übersetzung der Psalmen von Clem. Marot u. Th. Beza; doch fühlte man schon im 16. Jahrh. das Bedürfniß, darüber hinauszugehen; dies thaten mit eigenen Productionen Ambr. Blaurer (Wie's Gott gefällt so g'fällt mir's auch), Joh. Zwick (Auf diesen Tag bedenken wir), Ulr. Zwingli, Leo Judä, Burk. Waldis.

In der nächstfolgenden Zeit der Lehrstreitigkeiten bis zum Anfang des 17. Jahrh. wich bei den allgemeinen Zerwürfnissen in den Glaubenssachen auch der Geist der Dichtung zurück, u. es erscheint das meist trockene u. lehrhafte Kirchenlied. Doch traten auch ausgezeichnete Liederdichter in dieser Zeit hervor; unter ihnen sind die bedeutendsten auf lutherischer Seite: Barth. Ringwaldt, Nic. Selneccer, Ludw. Helmbold (Von Gott will ich nicht lassen), Mart. Schalling (Herzlich lieb hab' ich dich o Herr), Kasp. Melissander (Herr wie du willst so schick's mit mir), Mart. Moller, Mart. Behemb, Mart. Rutilius (Ach Herr u. Gott wie groß u. schwer), Joh. Pappus (Ich hab mein Sach' Gott heimgestellt), Ph. Nicolai (Wachet auf ruft uns die Stimme, Wie schön leucht't uns der Morgenstern), Valer. Herberger (Valet will ich dir geben).

Der zu Anfang des 17. Jahrhunderts ausbrechende Dreißigjährige Krieg mit seinem ihn begleitenden u. ihm nachfolgenden Elend erzeugte die innigen Kreuz- u. Trostlieder; u. obgleich die in dieser Periode entstandenen Lieder ein mehr individuelles Gepräge tragen, mehr die Anwendung des Glaubens auf die Lebensschicksale ausdrücken, so stehen sie doch an Fülle des Glaubensinhaltes, durch die unmittelbare Wahrheit des Selbsterfahrenen u. durch Volksmäßigkeit den besten Kirchenliedern der Reformationszeit wenig od. nicht nach. Der Einfluß der damals entstehenden gelehrten Gesellschaften, bes. der ersten Schlesischen Dichterschule mit Opitz an der Spitze, erstreckte sich auch auf die Form des Kirchenliedes, u. oft trat freilich das Technische, die Prosodie, zu sehr in den Vordergrund. Zu den Dichtern dieser Periode gehören: Joh. Herrmann (Herzliebster Jesu was hast du verbrochen, Jesu deine tiefen Wunden, Zion klagt mit Angst u. Schmerzen), Andr. Gryphius, Heinr. Held, Paul Flemming (In allen meinen Thaten), Joh. Rist (Werde munter mein Gemüthe, Auf auf ihr Reichsgenossen), Joh. Höfel, Jos. Stegmann (Ach bleib mit deiner Gnade), Jos. Wegelin (Auf Christi Himmelfahrt allein), Dav. Denicke (Wir Menschen sind zu dem o Gott), Just. Gesenius, Tob. Clausnitzer (Wir glauben All' an einen Gott), J. M. Meyfart (Jerusalem du hochgebaute Stadt), Mart. Rinkart (Nun danket alle Gott), Sim. Dach (Ich bin ja Herr in deiner Macht), Heinr. Alberti (Gott des Himmels u. der Erden), Val. Thilo (Mit Ernst o Menschenkinder). Die höchste Vollendung erreichte das Kirchenlied in dieser Periode durch Paul Gerhardt, in dessen 120 geistlichen u. Kirchenliedern neben dem christlichen Gemeindebewußtsein das persönliche Gefühlsleben, die subjective Richtung hervortritt, weshalb Gerhardt auch als Vorläufer der nächstfolgenden Zeit gelten kann, in der das eigentliche objective Glaubenslied zurücktritt u. die subjectiv lyrische Dichtung beginnt. Beide Richtungen vereinigen sich in Gerhardts Liedern, von denen die bekanntesten sind: Auf auf mein Herz mit Freuden, Befiehl du deine Wege, Ein Lämmlein geht u. trägt die Schuld, Fröhlich soll mein Herze springen, Geh' aus mein Herz u. suche Freud, Ich singe dir mit Herz u. Mund, Ist Gott für mich so trete, Nun laßt uns gehn u. treten,

Nun ruhen alle Wälder, O Haupt voll Blut u. Wunden, O Welt sieh' hier dein Leben, Sollt' ich meinem Gott nicht singen, Wach auf mein Herz u. singe, Warum sollt' ich mich denn grämen, Wie soll ich dich empfangen, Zeuch ein zu deinen Thoren &c. Gerhardts geistesverwandte Zeitgenossen sind aus der Reformirten Kirche die Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg (Jesus meine Zuversicht) u. aus der Lutherischen Kirche: A. H. Buchholz, J. Maukisch, Wilhelm II., Herzog zu Sachsen-Weimar (Herr Jesu Christ dich zu uns wend), G. Neumark (Wer nur den lieben Gott läßt walten), Chr. Keymann (Meinen Jesum laß ich nicht), H. Schenk (Nun Gott Lob es ist vollbracht), G. W. Sacer, Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, J. Flittner, Joh. Frank (Schmücke dich o liebe Seele), E. Chr. Homburg, Albanus (Alle Menschen müssen sterben), M. Schirmer (O heil'ger Geist kehr bei uns ein), Joh. Olearius (st. 1684).

Nach dieser Zeit kommt die Subjectivität zu ihrer vollen Geltung; der Dichter tritt aus der Gemeinde heraus auf seinen Privatstandpunkt, er dichtet für das Volk statt aus dem Volke, aus der christlichen Phantasie statt aus der christlichen Erfahrung. Das echte evangelische Kirchenlied ist mit dem 17. Jahrh. verklungen, es entstehen nur noch geistliche Lieder. Die Productionen der Nürnberger Dichter vom Blumenorden, welche sich hier anschließen, tragen ein sentimentales u. phantastisches Gepräge an sich: G. Ph. Harsdörfer, Sigm. von Birken (Jesu deine Passion, Lasset uns mit Jesu ziehen), E. Finx, Dav. Nerreter, Andr. Ingolstetter, Chr. Wegleiter, Mich. Frank u. A. In der zweiten Schlesischen Schule trat das mystische Element auf, u. das geistliche Lied gedieh namentlich in dem Haupt dieser Schule, Angel. Silesius (Mir nach spricht Christus unser Held) zu einer tiefen Innigkeit u. zu einem hohen Schwung, wenn auch manche der Späteren zuweilen sich in phantastische Schwärmerei u. Spielerei verloren. Zu dieser zweiten Schlesischen Schule gehörten noch: H. Müller, Chr. Scriver (Jesu meiner Seele Leben), Chr. Knorr von Rosenroth (Morgenglanz der Ewigkeit), Ahasv. Fritsch (Mein Geist o Gott wird ganz entzückt), Ämile Juliane, Reichsgräfin von Rudolstadt (Wer weiß wie nahe mir mein Ende), Ludämilie Elisabeth, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, G. Hoffmann, B. Prätorius, Joh. Neunherz, Kasp. Neumann (Auf mein Herz des Herren Tag, O Gott von dem wir Alles haben).

Es folgt nun im Gegensatz gegen die zur Spielerei u. Tändelei sich hinneigenden Lieder der zweiten Schlesischen Dichterschule die Poesie der biblisch-praktischen u. beschaulichen Frömmigkeit aus der Spenerschen Schule, deren Repräsentanten sind: Ph. J. Spener, J. C. Schade, Fr. von Canitz, Joach. Neander (Lobe den Herrn den mächtigen), J. J. Schütz (Sei Lob u. Ehr dem höchsten Gut), Chr. Titius, Ad. Drese, Sam. Rodigast (Was Gott thut das ist wohlgethan), J. Ad. Haßlocher (Du sagst ich bin ein Christ), Chr. Pressovius, Laur. Laurenti, J. B. Freistein, Cyriak. Günther (Halt' im Gedächtniß Jesum Christ), Sal. Liskovius. Aus der Spenerschen Schule entwickelte sich die mystische, pietistische u. herrnhutische Richtung, nach denen man auch die kirchlichen Dichter betrachten kann. Der mystischen od. separatistischen Richtung gehören an: J. Dippel, J. W. Petersen, G. Arnold u. And., aus der Reformirten Kirche J. Tersteegen; der pietistischen, u. zwar zuerst der halleschen mit ihrer Weichheit u. Überspannung des Gefühls: A. H. Francke, J. A. Freylinghausen, J. T. Breithaupt, J. Lange, J. D. Herrnschmid, Chr. F. Richter, J. G. Wolf, Chr. A. Bernstein, Chr. J. Koitsch, J. Tribechovius, J. J. Winkler, J. H. Schröder, J. E. Schmidt, P. Lackmann, J. Chr. Lange, L. A. Gotter, B. Crasselius (Heiligster Jesu Heiligungsquelle), M. Müller, A. Hinkelmann, H. G. Neuß, A. Creutzberg, J. Muthmann, E. Lange, L. J. Schlicht, C. H. von Bogatzky, J. J. Rambach, T. L. K. Allendorf, L. F. F. Lehr, J. S. Kunth, E. G. Woltersdorf u. And.; dann die württembergischen mit ihrer mehr kirchlichen u. volksthümlichen Haltung, der kräftigen Frömmigkeit u. der gesunden Bibelsprache: J. R. Hedinger, S. Urlsperger, F. O. Hiller, J. A. Bengel, Ph. H. Weißensee, E. L. Fischer, J. Chr. Storr, Ph. D. Burk, Ph. F. Hiller, Chr. Fr. Ötinger, Chr. K. L. von Pfeil, J. T. von Moser u. And.; u. endlich unter den Herrnhutern: Graf Nik. L. von Zinzendorf, J. Nitschmann, Chr. David, L. J. Dober, F. von Watteville, A. G. Spangenberg u. And. Im Gegensatz zu dieser mehr od. weniger pietistischen Richtung suchten die orthodoxen Liederdichter eine Vermittelung zwischen der vorwaltenden Subjectivität u. der verklungenen Objectivität zu erreichen. Unter ihnen sind zu nennen: V. E. Löscher, E. Neumeister, B. Marperger, J. G. Hermann, W. G. Deßler (Wie wohl ist mir o Freund der Seele), J. Chr. Wentzel, F. Fabricius, S. Frank, B. Schmolcke (Mein Gott ich weiß wohl daß ich sterbe), P. Busch, J. Lehmus u. And.; aus der Reformirten Kirche: J. J. Spreng, C. Zollikofer u. später J. C. Lavater.

Aber durch den Einfluß der Leibniz-Wolf'schen Philosophie u. der Gottsched'schen Dichterschule artete die geistliche Poesie in nüchterne Verstandesrichtung aus. Die Zeit seit Gellert ist die Periode des bloßen Moral- u. Naturliedes, theils im lehrhaften, theils im pathetischen Tone. Damals fing man auch an, die alten Kirchenlieder zu modernisiren (s. Gesangbuch). An Gellert, dessen Lieder selbst wegen ihrer gläubigen u. trostreichen Frömmigkeit die größte Popularität erreichten u. von denen die bekanntesten sind: Auf Gott u. nicht auf meinen Rath, Dies ist der Tag den Gott gemacht, Gott deine Güte reicht so weit, Mein erst Gefühl sei Preis u. Dank, Meine Lebenszeit verstreicht, Nach einer Prüfung kurzer Tage, Wenn ich o Schöpfer deine Macht, Wie groß ist des Allmächt'gen Güte &c.; schlossen sich an: J. A. Schlegel, J. F. von Cronegk, J. P. Uz, J. F. Löwen, J. S. Diterich, J. S. Patzke, J. F. Feddersen, B. Münter, J. F. Mudre, H. E. Heeren, J. A. Hermes, F. W. Loder, J. Eschenburg, J. Chr. Fröbing, S. G. Bürde, Chr. F. Neander, B. Haug, Chr. G. Göz u. And. Der pathetischen Richtung, welche Klopstock (Auferstehn ja auferstehn, Wenn ich einst von jenem Schlummer) eingeschlagen hatte, folgten: J. A. Cranier, G. P. Funk, C. W. Ramler, Chr. Chr. Sturm, A. H. Niemeyer, Chr. F. Dan. Schubart u. And. In der Katholischen Kirche kam bis zum 17. Jahrh. der deutsche Kirchengesang nur bei den hohen Festen auf, erst seit Anfang des 18. Jahrh. drang er auch

in die Messe u. in andere Gottesdienste. Die katholischen Lieder dieser Periode folgen meist der Gellert'schen u. Klopstock'schen Manier; man nahm auch viele protestantische Lieder, namentlich Gellerts in die katholischen Gesangbücher auf. Von den katholischen Dichtern sind zu nennen: J. Franz, J. Sperl, J. M. Sailer, J. M. Fenneberg, J. H. C. von Wessenberg. Unter den altgläubigen Dichtern dieser Periode treten zunächst die herrnhutischen Dichter hervor: Chr. Gregor, H. von Bruiningk, E. von Wobeser, G. H. Loskiel, J. J. Bossart u. And.; unter den Evangelischen die Württemberger C. F. Hartmann, W. L. Hosch, Chr. Ad. Dann, M. Hahn, Chr. G. Pregizer; in anderen deutschen Ländern C. Liebich, Matth. Claudius, J. G. Schöner, u. aus der Reformirten Kirche H. Annoni, F. A. Krummacher, Jung-Stilling, G. Menken; der Vorläufer der neueren Zeit ist Fr. von Hardenberg (Novalis).

Diese neuere Zeit beginnt mit den Befreiungskriegen u. mit dem nach denselben wieder erwachten religiösen Bewußtsein, der Neubelebung des kirchlichen Glaubens u. Lebens. Und obgleich in den Productionen dieser Zeit das Subjective noch sehr hervortritt, obgleich es mehr ein Dichten der Kunst statt einer Volksdichtung ist u. das Imposante der alten Kirchenlieder mit ihrer Glaubenskraft u. mit der Größe in ihrer schlichten Einfalt nicht wiedergekehrt ist, so sind doch unter diesen neueren Liedern viele Kernlieder im christlichen Schriftglauben u. christlicher Schriftsprache im Streben nach Objectivität verfaßt. Der Romantischen Schule schließen sich an: E. M. Arndt, M. von Schenkendorf, Fr. H. de la Motte Fouqué, Luise Hensel, Fr. Rückert. Von den übrigen neueren lutherischen Liederdichtern, deren hervorragendste Repräsentanten Alb. Knapp, Vict. Strauß, C. J. Ph. Spitta, Chr. R. H. Puchta, C. A. Döring sind, sind noch zu nennen: Chr. C. J. Asschenfeld, J. F. Bahnmaier, Chr. G. Barth, J. Bentz, Ed. Eyth, F. A. Feldhoff, G. W. Fink, W. N. Freudentheil, C. von Grüneisen, W. Hey, Chr. G. Kern, J. Fr. Möller, Chr. F. H. Sachse, R. Stier, Chr. H. Zeller; unter den Herrnhutern: J. B. von Albertini u. C. B. Garve; unter den Reformirten: J. P. Lange; unter den Katholischen: M. von Diepenbrock. In der Evangelischen Kirche zählt man nicht weniger als 80,000 Lieder.

Literatur: Armknecht, Die heilige Psalmodie, 1855; Wetzel, Analecta hymnologica, 1752; J. G. Ostius, De hymnis martyrum in primitiva ecclesia, Jena 1700; J. G. Walch, De hymnis ecclesiae apostolicae, ebd. 1737; J. H. a Seelen, De poësi christiana etc., Lübeck 1754; Heydler, Über Wesen u. Anfänge der christlichen Kirchenlieder, Frkf. 1835; Poëtae christiani, Vened. 1501 ff., 3 Bde.; G. Fabricius, Poëtarum vet. eccl. opera, Basel 1546; C. A. Björn, Hymni veterum poëtarum christian. ecclesiae lat. selecti, Kopenh. 1818; J. Arevalo, Poetae christiani, Rom 1788; Hymni ecclesiae excerpti e breviariis paris., rom., sarisbur. etc, Oxf. 1839; J. J. Rambach, Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten, Altona 1817—33, 6 Bde.; J. Grimm, Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca, Gött. 1830; Schauer, Geschichte der biblisch-kirchlichen Dicht- u. Tonkunst, 1850; J. Kehrein, Lateinische Anthologie aus den christlichen Dichtern, Frkf. 1840, 1. Thl.; Daniel, Hymnologischer Blüthenstrauß altlateinischer Kirchenpoesie, Halle 1840; Derselbe, Thesaurus hymnologicus, ebd. 1841 ff., 2 Bde.; C. Fortlage, Gesänge christlicher Vorzeit, Berl. 1844; A. L. Follen, Alte christliche Lieder u. Kirchengesänge, deutsch u. lateinisch, Elberf. 1819; G. A. Königsfeld, Lateinische Hymnen u. Gesänge, deutsch &c., Bonn 1846; Lieder der Kirche (Deutsche Nachbildungen altlateinischer Originale), Schaffh. 1846; H. Freiberg, Alte christliche Lieder übersetzt &c., Zerbst 1839; Simrock, Alte christliche Kirchenlieder u. geistliche Gedichte, lateinisch u. deutsch, Köln 1852; F. J. Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters, 1853—55, 3 Bde.; F. Bäßler, Auswahl altchristlicher Lieder vom 2. bis 15. Jahrh., Berl. 1857; Bericht über die ältesten deutschen Kirchengesänge vor Luther, Dessau 1782, 3 Bde.; K. von Raumer, Sammlung geistlicher Lieder, Basel 1831; Tucher, Schatz des evangelischen Kirchengesanges, Lpz. 1848, 2 Bde.; Bunsen, Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- u. Gebetbuchs, Hamb. 1833; A. Knapp, Evangelischer Liederschatz, Stuttg. 1837, 2 Bde., 2. A. 1850; G. Stipp, Unverfälschter Liedersegen, Berl. 1852; A. F. Ozanam, Les poètes Franciscains en Italie au 13. siècle, Par. 1852 (deutsch mit Zusätzen von N. H. Julius, Münster 1853); Simrock, Lauda Sion, 1851; Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, Bresl. 1832, 2. A. 1854; B. Hölscher, Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation, Münster 1848; K. E. P. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nik. Hermann u. Ambrosius Blaurer, Stuttg. 1841; J. J. Schneider, Christliche Sänger des 19. Jahrh., Basel 1845 ff., 12 Hefte; Schamelius, Liedercommentarius, Lpz. 1737; Wetzel, Hymnopöographia, 1719 ff., 4 Bde.; Crischow, Nachricht von Liederverfassern, 1771; G. L. Richter, Allgemeines biographisches Lexikon alter u. neuer geistlicher Liederdichter, Lpz. 1804; W. A. Teller, Geschichte der ältesten Kirchengesänge, Berl. 1781; J. Johannsen, Nachrichten von älteren u. neueren geistlichen Liederdichtern, Schlesw. 1803; Heerwagen, Literaturgeschichte der Kirchenlieder, 1792 ff.; Götz, Beitrag zur Geschichte der Kirchenlieder, 1784; C. Frantz, Geschichte der geistlichen Liedertexte vor der Reformation, Halberst. 1853; Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des Kirchenliedes im 16. Jahrh., 1855; Mohnike, Hymnologische Forschungen, 1831; J. P. Lange, Die kirchliche H., Zürich 1843; W. Baur, Das Kirchenlied in seiner Geschichte u. Bedeutung, Frkf. 1852 (gegen Fr. Bollens, Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche, Tüb. 1851); E. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes u. Kirchengesanges, Stuttg. 1847, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1852 ff., 4 Bde.; F. A. Cunz, Geschichte des Kirchenliedes vom 16. Jahrh. bis auf unsere Zeit, Lpz. 1854 f., 2 Thle.

Hymnus (gr.), s. Hymne.

Hyndevads-Å (Eskilstuna-Å), Fluß in Schweden, entfließt dem See Hjelmar u. fällt in den Mälar.

Hyndla (nord. Myth.), Riesenweib, wohnte in einer Höhle u. war Zauberin; sie entwickelte, um den Erbschaftsstreit zwischen Ottar (s. d.) u. Agan-

tyr zu entscheiden, die Abstammung der alten Geschlechter. Dies der Inhalt des Hyndlu-Lioth, s. u. Edda A) m).

Hyo... (v. gr.), Schweins....

Hyobanche (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orobancheae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: H. sanguinea, Schmarotzerpflanze, am Cap.

Hyoëpiglottēus muscŭlus, Theil des Genioglossus, s. Zungenbeinmuskeln.

Hyogĕton (H. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae; Arten in Australien.

Hyoglossus muscŭlus, s. Zungenbeinmuskeln.

Hyoides (Hyoideum) os, s. Zungenbein.

Hyopharyngēus muscŭlus, s. u. Schlundkopfmuskeln.

Hyophĭla (H. *Brid.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Hyophorbe (H. *Gärtn.)*, Palmengattung aus der Familie der Palmae-Arecinae; Art: H. indica, in Ostindien.

Hyophthalmus (gr.), Schweinsäugiger.

Hyoscyamĕae, 3. Trib. der Pflanzenfamilie der Solanaceae, mit zweifächeriger mit einem Deckel aufspringender, vielsamiger Kapsel; Gattungen: Hyoscyamus, Anisodus, Scopolia.

Hyoscyamin, ein im Bilsenkraut (Hyoscyamus niger) entdecktes, aus dem Samen u. Kraute bereitetes Pflanzenalkaloid, krystallisirbar, von scharfem, tabaksartigem Geschmack, im trockenen Zustand geruchlos, angefeuchtet widerlich betäubend riechend, wirkt schon in kleinen Gaben narkotisch giftig, leicht tödtlich; bewirkt schon in sehr geringer Menge starke u. anhaltende Erweiterung der Pupille. Es neutralisirt Säuren vollständig u. bildet mit ihnen zum Theil krystallisirbare u. luftbeständige, sehr giftige, meist in Wasser u. Weingeist leicht lösliche Salze.

Hyoscyămus (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Hyoscyameae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelch krug-, fast glockenförmig, fünfzähnig, bleibend, Blumenkrone rad-trichterförmig, fünflappig, Kapsel an der Basis bauchig, mit verengertem Halse, oben rundum aufspringend; Arten: H. niger, das Bilsenkraut, s. d.; H. albus, einjährige Pflanze in Südeuropa; sonst auch officinell, von derselben narkotischen Wirkung wie jene, nur schwächer; H. physalodes, in Sibirien.

Hyosĕris (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Hyoserideae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. radiata, H. scabra, bei Nizza, Genua, u. m. a. **Hyoseris herba**, s. Hypocharis glabra.

Hyospăthe (H. *Mart.)*, Palmengattung aus der Familie der Palmae-Arecinae; Art: H. elegans, in Brasilien.

Hyotherĭum (H. *v. Meyer)*, fossiles Säugethier aus der Ordn. Pachydermata; Arten: H. Sömmeringii, aus der Tertiärformation von Georgensgmünd; H. medium, aus dem Mainzer Becken.

Hyothyreoideĭsche Bänder (**Hyothyreoidēa ligamenta**, Anat.), so v. w. Thyreohyoideische Bänder, s. u. Kehlkopfsbänder. **Hyothyreoidēus muscŭlus**, s. u. Kehlkopfsmuskel.

Hyowaharz, s. u. Icica.

Hyp..., s. Hypo.

Hyp., Abbreviatur für Hypothese.

Hypäa (a. Geogr.), eine der Stöchadeninseln; jetzt Isle de Levant.

Hypactĭca (v. gr.), gelind abführende Mittel, s. d.

Hypafrĭcus (Hypolips, Subvesperus), bei den Alten der Nord zum Ostwind.

Hypakўris (a. Geogr.), Küstenfluß in der Chersonesos Taurika, mündete bei Karkina in die östliche Spitze des Schwarzen Meeres; j. Kanilschak od. Ingul.

Hypallăge (gr.), die Redefigur, in welcher man einzelne Theile des Satzes mit einander verwechselt u. regelmäßige Constructionen mit unregelmäßigen vertauscht, z. B. der Bund verletzter Freundschaft, statt der verletzte Bund der Freundschaft.

Hypamaurōsis (gr.), fast gänzlicher Schwarzer Staar.

Hypäna (Hypanēa, a. Geogr.), eine der sieben Städte in Elis Triphylia, beim jetzigen Alvena od. bei Mundritza.

Hypănis (a. Geogr.), 1) Fluß im Europäischen Sarmatien, entsprang aus einem See, nach And. auf dem Amadokischen Gebirg, hatte Anfangs süßes, nach Aufnahme einer bitteren Quelle, bitteres Wasser u. mündete bei Olbia in das Schwarze Meer; j. Bog; 2) Fluß im Asiatischen Sarmatien, entsprang auf dem Kaukasos u. theilte sich in zwei Arme, von denen der eine in die Palus Mäotis, der andere beim Kimmerischen Bosporus in das Schwarze Meer mündete; j. Kuban; 3) (Hypasis), so v. w. Hyphasis.

Hypante (Hypapante, gr., Begegnungsfest), in der Griechischen Kirche so v. w. Lichtmeß.

Hypanthocrĭnus (H. *Phill.*, Petref.), so v. w. Eucalyptrocrinus *Goldf.*

Hypăpa (a. Geogr.), Flecken in Lydien, am südlichen Abhange des Tmolos, wo der Feuerdienst einheimisch war u. wo es schöne Frauen gab; beim jetzigen Birghe (Bereki).

Hypaquĭlo (Hyperborĕas), bei den Alten der Nord- zum Ostwind; Hypargestes, der West- zum Nordwind.

Hypaspistă (gr.), 1) Schildträger; im athenischen Heer die Sklaven, welche ihrem Herrn auf dem Marsche Waffen u. Proviant trugen; 2) in der macedonischen Armee das leichte Fußvolk, mit ledernen Helmen, leichten Schilden, Schwertern u. kurzen Spießen bewehrt. Die H. standen in der Schlacht zwischen der Phalanx u. den Reitern u. fochten wie leichte Infanterie.

Hypăta (a. Geogr.), fester Ort in Thessalien, an einem kleinen Vorsprunge des Öta; war einst die Hauptstadt der Änianen, wurde aber dann als Schlüssel Thessaliens von den Ätolern besetzt. Es war durch seine Zaubereien verrufen u. ist durch Lucians Märchen vom verwandelten Esel verewigt; j. Patradzik (s. d.) od. Neupatra.

Hypăthros (v. gr., d. i. unter freiem Himmel), Tempel, dessen Cella in der Mitte ohne Dach ist; nach And. Tempel, der noch nicht vollendet, namentlich dessen Cella noch nicht bedacht ist.

Hypatĭa, Tochter des Mathematikers Theon aus Alexandria im letzten Viertel des 4. Jahrh. n. Chr., war in ihres Vaters Studien eingeweiht, lehrte in ihrer Vaterstadt u. in Athen die Philosophie des Plato u. Aristoteles u. erläuterte die Geometrie des Apollonios u. Diophantos. Sie war ebenso durch Kenntnisse, als durch Beredtsamkeit u. Tu-

gend ausgezeichnet; ihre Vorträge in der Akademie von Alexandria wurden von den angesehensten Personen besucht, unter And. war der Bischof Synesius ihr Schüler. Mit dem römischen Präfecten Orestes pflegte sie Freundschaft, aber mit dem Bischof Cyrillus in Alexandria lebte sie in Feindschaft, in deren Folge sie i. J. 415 von dem Pöbel auf der Straße ergriffen, in die Kirche geschleppt u. hier gesteinigt wurde. Der Engländer Kingsley machte H. zum Gegenstande eines philosophisch-religiösen u. culturgeschichtlichen Romans.

Hypatios, Enkel u. Feldherr des Kaisers Anastasius, wurde 527 nach Justins I. Tode zum Kaiser ausgerufen, aber besiegt u. hingerichtet.

Hypătos, griechischer Name für Consul.

Hypătos (a. Geogr.), Berg bei Theben in Böotien; j. Samata.

Hypaugus (gr.), ein Planet zu der Zeit, da er unter den Sonnenstrahlen verborgen u. mithin unsichtbar war; dies geschieht, wenn seine östliche od. westliche Elongation nicht mehr als 0 bis 17 Grade beträgt.

Hypecoinae (Hypecoëae), Tribus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae; dazu die Gattung Hypecoum *L.*, 4. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. littorale, im Österreichischen Littorale; H. procumbens, H. pendulum, niedrige zarte Pflanzen, mit gegliederten, wie ein Widderhorn gekrümmten Schoten, narkotisch, sonst officinell.

Hypekoen, einst auf Kreta die freien Staatsbürger neben dem herrschenden dorischen Adel.

Hypeläte (H. *Siv.*), Pflanzengattung, zu Moringa *Burm.* gehörend, aus der Familie der Papilionaceae-Moringeae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; einzige Art: H. trifoliata, westindischer Baum.

Hyper (gr.), über, hinaus.

Hypĕra (gr.), Raa, Tau.

Hypĕra (H. *Germ. et Schönh.*), Gattung der Rüsselkäfer, gehört zu Phytonomus *Schönh.*

Hyperacusis (Hyperakŏe, v. gr.), zu feines, leicht schmerzhaftes Gehör.

Hyperanthĕra (H. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Moringeae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Moringa *Burm.*; Art: H. moringa, Mutterpflanze der Beennüsse; ostindischer Baum, auch in Amerika angepflanzt, mit gelben Blüthen u. rundlich dreieckigen, 1½ Fuß langen Hülsen, s. u. Beennuß. Nach Linné soll das Griesholz von diesem Baume kommen.

Hyperäolisch (a. Musik), s. u. Tonsystem.

Hyperaphie (v. gr.), krankhaft gesteigertes Gefühlsvermögen, vgl. Gefühlskrankheiten.

Hyperasthĕnie (v. gr.), höchster Grad der Asthenie.

Hyperästhĕsie (v. gr.), 1) überspannte Empfindung; 2) darauf beruhende Krankheit.

Hyperauxis (Hyperauxēsis, gr.), krankhafte Vergrößerung, bes. der Iris, u. dadurch Verengung eines Theils der Pupille.

Hyperbăton (Hyperbăsis, gr.), Versetzung der Wörter, wodurch ein od. mehrere Wörter außer ihrer natürlichen Ordnung stehen. Hierzu gehören: Anastrophe, Tmesis (Diakope), Hysteron proteron, Parenthesis, Synchysis u. Anakoluthon (s. d. a).

Hyperbel (v. gr. Hyperbole), ist neben der Parabel u. Ellipse der dritte unter den Kegelschnitten. Sie entsteht durch den Schnitt eines Doppelkegels von kreisförmiger Basis mit einer Ebene, welche mit der Verlängerung der gegenüberliegenden Seite des Kegels über die gemeinschaftliche Spitze der beiden Kegel hinaus (nicht mit dieser Seite selbst) convergirt. Zu ihrer Definition benutzt man unter der großen Zahl ihrer Eigenschaften gewöhnlich die folgende: die H. ist eine krumme Linie von der Beschaffenheit, daß der Unterschied der Entfernungen eines jeden ihrer Punkte von zwei festen Punkten eine unveränderliche Größe ist. In der analytischen Geometrie wird sie meist durch folgende Gleichung zwischen rechtwinklichen Coordinaten gegeben: $a^2 y^2 - b^2 x^2 = -a^2 b^2$. Aus ihr geht hervor, daß für jede Abscisse, welche absolut genommen kleiner als a ist, die Ordinate imaginär wird, daß für $x = \pm a$ die Ordinate $= 0$ wird, daß für jede Abscisse, welche absolut genommen größer als a ist, die Ordinate zwei gleiche entgegengesetzte reelle Werthe hat, die mit zunehmendem x bis ins Unendliche wachsen, u. daß überdies zu gleichen entgegengesetzten Abscissen gleiche Ordinaten gehören, daß also die H. aus zwei nicht zusammenhängenden gegen die Ordinatenachse symmetrisch liegenden Zweigen besteht, von denen jeder wieder gegen die Abscissenachse symmetrisch ist, dieselbe im Abstande a nach der positiven u. resp. negativen Seite von Coordinatenanfang schneidet u. von da aus sich bis ins Unendliche von der Abscissenachse entfernt. Die Schneidungspunkte der beiden Zweige mit der Abscissenachse heißen die Scheitel der H.; die Verbindungslinie der beiden Scheitel, deren Länge $= 2a$, die Hauptachse; der in jener Gleichung zu Grunde liegende Anfangspunkt der Coordinaten, welcher die Hauptachse halbirt, der Mittelpunkt der H.; daher auch obige Gleichung die Mittelpunktsgleichung der H. genannt wird. Ein Abschnitt der Ordinatenachse von der Länge 2b, zur Hälfte nach der positiven, zur Hälfte nach der negativen Seite genommen, heißt die Nebenachse der H. Die letztere ist allerdings nur eine eingebildete Achse, da sie nicht durch Schneidungspunkte einer geraden Linie mit der Curve selbst begrenzt wird; doch ist die Bezeichnung durch die Ähnlichkeit obiger Gleichung mit der Mittelpunktsgleichung der Ellipse $a^2 y^2 + b^2 x^2 = a^2 b^2$ gerechtfertigt, in welcher b die kleine Achse der Ellipse vorstellt. Erhält in letzterer b einen imaginären Werth, so geht sie in die Gleichung der H. über, u. man kann daher sagen, die H. sei eine Ellipse mit imaginärer kleiner Achse. Ist die Nebenachse 2b der Hauptachse 2a gleich, so heißt die H. eine gleichseitige u. ihre Gleichung ist mithin $y^2 - x^2 = a^2$. Die beiden Punkte der Abscissenachse, welche vom Mittelpunkt beiderseits in die Entfernung $e = \sqrt{a^2 + b^2}$ liegen, heißen die Brennpunkte der H., das Verhältniß des Werthes e zu der halben Hauptachse a die Excentricität der H. Der Leitstrahl (Radius vector), d. h. die Verbindungslinie irgend eines Punktes der H. von der Abscisse x mit einem Brennpunkte, hat die Länge $r = \frac{ex}{a} - a$ od. $r = \frac{ex}{a} + a$, je nachdem der Leitstrahl nach dem näheren od. entfernteren Brennpunkt führt; daher ist die Differenz der beiden Leitstrahlen jedes Punktes $= 2a =$ der Hauptachse. Die Länge der auf der Abscissenachse senkrechten Sehne durch einen Brenn-

punkt ist $\frac{2b^3}{a}$; sie wird gewöhnlich mit Einem Buchstaben p bezeichnet u. der Parameter der H. genannt. Es geht hieraus hervor, daß die Nebenachse 2b wie bei der Ellipse die mittlere Proportionale zwischen dem Parameter u. der Hauptachse 2a ist. Für eine gleichseitige H. ist der Parameter $p = 2a$ = der Hauptachse. Transformirt man die Coordinaten so, daß man einen Scheitel der H. zum Coordinatenanfang nimmt, so gewinnt man die Scheitelgleichung der H.: $a^2 y^2 = b^2 x^2 + 2b^2 a x$, od. $y^2 = p x + \frac{p}{2a} x^2$. Hierauf beruht der Name der H.; denn während bei der Parabel, $y^2 = p x$, das Quadrat jeder Ordinate gleich dem Rechteck aus der zugehörigen Abscisse u. dem Parameter, bei der Ellipse aber, $y^2 = p x - \frac{p}{2a} x$, kleiner als dieses Rechteck ist; so ist es bei der H. um denselben Werth größer. Transformirt man die Gleichung der H. für polare Coordinaten, indem man einen Brennpunkt zum Pol nimmt, auch $\frac{e}{a} = \varepsilon$ setzt, so erhält man die Polargleichung der H. $r = \frac{a(\varepsilon^2 - 1}{1 + \varepsilon \cos \varphi}$ od. $r = \frac{\frac{1}{2} p}{1 + \varepsilon \cos \varphi}$; sie geht für $\varepsilon = 1$ in die Gleichung der Parabel, für $\varepsilon \angle 1$ in die Ellipse über. Ist für eine H. die Hauptachse u. Nebenachse gegeben, so kann man beliebig viele Punkte derselben durch folgende Construction finden: man bestimmt zunächst den Abstand $e = \sqrt{a^2 + b^2}$ der Brennpunkte vom Mittelpunkte, zieht eine Linie $= 2e$, u. beschreibt aus dem einen Endpunkte derselben mit einem beliebigen Halbmesser ϱ, aus dem anderen mit dem Halbmesser $\varrho + 2a$ Kreise; die Schneidungspunkte derselben sind immer Punkte der gesuchten H. Hiernach kann man sich auch eine H. auf mechanischem Wege durch einen fortlaufenden Zug so beschrieben denken: ein Lineal drehe sich um den einen, in seiner Kante liegenden Brennpunkt; ein Faden, um die Länge 2a kürzer als das Lineal vom Drehungspunkt an gerechnet, sei mit dem einen Ende in dem zweiten Brennpunkt, mit dem anderen an dem Endpunkt des Lineals befestigt, u. während der Drehung des Lineals drückt man mit einem Zeichenstift den Faden so an die Kante des Lineals an, daß sowohl der eine Theil desselben längs des Lineals, als der andere zum Brennpunkt führende straff sei, dann beschreibt der Stift eine solche Linie, daß für alle ihre Punkte die Differenz der Abstände von den beiden Brennpunkten gleich der Differenz der Länge des Lineals u. der Schnur, also $= 2a$ ist. Eigenschaften der H.: Die Gleichung der Tangente an der H. im Punkte, dessen Coordinaten $x^1\ y^1$ sind, ist $a^1 y^1 y - b^2 x^1 x = - a^2 b^2$, daher die Abscisse ihres Durchschnittspunkts mit der Abscissenachse $= \frac{a^2}{x^1}$, wonach sich die Tangente für jeden beliebigen Punkt sehr leicht construiren läßt. Es geht hieraus zugleich hervor, daß die Durchschnittspunkte aller Tangenten mit der Abscissenachse zwischen dem Mittelpunkt u. Scheitel liegen u. sich dem Mittelpunkt um so mehr nähern, je entfernter der Berührungspunkt ist. Für einen unendlich entfernten Berührungspunkt geht die Tangente durch den Mittelpunkt selbst u. bildet mit der Abscissenachse einen Winkel β, dessen trigonometrische Tangente $= \frac{+b}{-a}$. Diese zwei unendlich langen, durch den Mittelpunkt gehenden Linien, welchen beide Zweige der H. sich ins Unendliche nähern, ohne sie je zu schneiden, heißen die Asymptoten der H. Der Winkel 2β, den sie unter einander bilden, heißt der Asymptotenwinkel; derselbe ist für die gleichseitige H. = einem rechten. Die auf die Asymptoten als Coordinatenachsen bezogene sogenannte Asymptotengleichung der H. ist $t\,u = \frac{1}{4}(a^2 + b^2)$; der auf der rechten Seite dieser Gleichung vorkommende Werth heißt die Potenz der H. Der Winkel, den die beiden Leitstrahlen eines Punktes mit einander bilden, wird durch die Tangente an diesem Punkte halbirt. Wenn daher ein Spiegel hyperbolisch gekrümmt ist, so werden alle von einem Brennpunkte aus kommenden Strahlen so reflectirt, daß sie von dem anderen Brennpunkte herzukommen scheinen; daher die Benennung dieser Punkte. Jede durch den Mittelpunkt gehende, durch die H. beiderseits begrenzte gerade Linie wird im Mittelpunkt halbirt u. ist ein Durchmesser, d. h. ihre Verlängerungen halbiren alle Sehnen beider Hyperbelzweige, welche den durch ihre Endpunkte gelegten Tangenten parallel sind, u. umgekehrt werden alle zu jenem Durchmesser parallelen Sehnen durch einen zweiten Durchmesser halbirt, der jenen Tangenten parallel ist. Je zwei solche Durchmesser heißen conjugirte od. verbundene Durchmesser, der von denselben gebildete Winkel der Verbindungswinkel. Das Parallelogramm, welches die mit zwei conjugirten Durchmessern parallelen Tangenten bilden, ist immer gleich dem Rechteck aus den Achsen, od. wenn also A u. B die conjugirten Durchmesser, γ ihr Verbindungswinkel ist, so ist $A\,B \sin \gamma = a\,b$. H-n höherer Art, von Einigen **Hyperboloiden** genannt, sind Curven von der Gleichung $a\,y^{m+n} = b\,x^m\,(c + x)^n$. Sie entstehen durch den ebenen Schnitt eines Konoids, dessen Grundfläche nicht wie bei der H. ein Kreis, sondern eine Figur von der Gleichung $y^{m+n} = (c - x)^n\,x^m$ ist. Doch versteht man zuweilen unter Hyperboloid auch ein hyperbolisches Konoid. **2)** Rede, welche mehr (eigentliche H.) od. weniger (Meiosis) behauptet, als eigentlich behauptet werden kann u. soll, z. B.: das Blut floß in Strömen auf dem Schlachtfeld. Je phantasiereicher ein Volk ist, um so mehr liebt es die H.; durch zu große Vermehrung derselben entstehen Carricaturen, welche durch ihre lächerliche Gestalt den beabsichtigten Effect vernichten. Vgl. G. Hermann, De hyperbole, Lpz. 1829.

Hyperberetäos, im Macedonischen Kalender Anfangs der letzte, dann aber der zehnte Monat.

Hyperbibasmus (gr.), **1)** Ton- u. Accentversetzung; **2)** Sylben- od. Wortverdrehung.

Hyperbolisch, **1)** was eine Beziehung auf die Hyperbel hat, wie **Hyperbolisches Cylindroid, Konoid, Hyperbolischer Spiegel**; **Hyperbolische Logarithmen**, so v. w. natürliche Logarithmen, od. Nepersche Logarithmen, weil die Fläche einer gleichseitigen Hyperbel, deren Halbachse = 1 ist, zwischen den Abcissen

x_0 u. x_1 = log. nat. $\frac{x_1}{x_0}$ ist, mithin die natürlichen Logarithmen der Zahlen unmittelbar die Flächen der gleichseitigen Hyperbel geben. **Hyperbolische Spirale** ist eine Spirale, deren Gleichung für polare Coordinaten ist $r = \frac{\pi a}{\varphi}$, wo r der Radiusvector u. φ der Winkel ist, welchen der Radiusvector mit der festen Achse bildet; **2)** übertreibend, übertrieben.

Hyperbolische Bahn, ist der Weg eines Körpers in einer Hyperbel (s. d.). Nimmt man an, ein Planet sei in seiner Sonnennähe entstanden u. b bedeute die Zahl 5,823 dividirt durch die Quadratwurzel aus der Entfernung des Planeten von der Sonne in Halbmessern der Erdbahn ausgedrückt, so muß er nach den Regeln der Mechanik in einer Secunde mehr als b Meilen rechtwinklig gegen die Richtung nach der Sonne zurücklegen, wenn er in einer H-n B. laufen sollte. Für unsere Erde fände sich z. B. diese Tangentialgeschwindigkeit b = 5,87 Meilen; da sie aber nur 4,19 Meilen zurücklegt, so ist ihre Bahn elliptisch. Da nun aber diese Anfangsgeschwindigkeit unbeschränkt sein kann, so sind auch unzählig verschiedene H. B-en möglich.

Hyperboloid (Math.), ist eine Fläche zweiten Grades, deren ebene Schnitte unter gewissen Bedingungen Hyperbeln sind. Es gibt **Hyperbolische H-e**, deren allgemeine Gleichung zwischen rechtwinkligen Coordinaten ist $\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} = 1$, auch **H. mit einer Schale** genannt; u. elliptische H., deren allgemeine Gleichung ist $\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} = 1$, auch **H. mit zwei Schalen** genannt. Das erstere wird von der x y Ebene u. x z Ebene in Hyperbeln, von der y z Ebene in einer Ellipse, das letztere wird von der x y Ebene gar nicht, von den beiden anderen in Hyperbeln geschnitten. Bisweilen versteht man auch unter H. so viel als Hyperbeln höherer Art, s. u. Hyperbel.

Hyperbŏlos, Demagog in Athen, von niederer Herkunft, u. heftiger Redner; er war früher Lampenhändler gewesen u. reich geworden; nach Kleons Tode kam er durch seine scharfen Reden gegen die Aristokraten in die Gunst des Volkes, wurde aber zugleich der Gegenstand des Spottes der Komiker, bes. des Aristophanes; gleichwohl wurde er an die Spitze der Armee gestellt, aber seine Intrigue gegen Nikias u. Alkibiades zogen ihm die Verbannung zu u. endlich wurde er ermordet.

Hyperborĕas, so v. w. Hyppaquilo.

Hyperboreer (a. Geogr.), **1)** überhaupt den Griechen nördlich wohnende Völker, bes. **2)** die jenseit der Rhipäen wohnenden Völker. Sie galten den Griechen als gerechte, lang (1000 Jahre) lebende Leute (vgl. Makrobier), welche sich der Thierspeise enthielten u. fromme Verehrer des Apollo waren. Diesem Gotte feierten sie Feste unter freiem Himmel, wobei von Sängern u. Schwänen Lieder gesungen u. Hekatomben von Eseln gebracht wurden. Von langem Leben gesättigt, sprangen sie, mit Kränzen umwunden, von einem Felsen ins Meer. Zu ihnen wanderte Apollo jährlich u. brachte Erntegaben nach Delphi zurück, u. die H. beschickten auch die Apollonischen Heiligthümer zu Delphi u. Delos, wie denn auch Leto von ihnen als Wölfin gekommen sein soll. Auch Hercules war auf seinen Wanderungen bei ihnen gewesen u. hatte den Ölbaum von ihnen mitgebracht, s. u. Hercules. Die H. dachte man in dem Lande jenseit der Rhipäen (daher diese **Hyperboreisches Gebirg** hießen), wo die Macht des kalten Boreas nicht mehr walten sollte, am Ufer des Oceans, früher im Norden am Nordischen (daher **Hyperboreisches Meer**, so v. w. Nord-Eismeer), dann im Nordwesten am Atlantischen, zuletzt im Nordosten. Hekatäos schr. über die H.; Herodot bezweifelte ihr Vorhandensein, Andere erklärten sie für ein historisches Volk u. gaben ihnen Sitze in Norden od. Westen von Griechenland; die Römer versetzten sie nach Skandinavien od. nach Germanien. Der Sage von den H-n liegt der Zusammenhang Griechenlands mit den Ursitzen des Apollocultus in Nord-Thessalien zu Grunde. Schubert, De Hyperporeis, Marb. 1825. Daher **Hyperboreïsch**, nördlich.

Hyperbulie (v. gr.), übermäßig gesteigertes Willensvermögen.

Hyperchromăsie (v. gr.), in, auf Erklärung der Achromasie gerichteten Versuchen mit Prismen von Crown- u. Flintglas der bei aufgehobener Refraction noch bleibende Farbensaum.

Hypercinesie (gr.), kränkliche Erregbarkeit.

Hypercultur (v. gr. u. lat.), Überbildung, Verbildung.

Hyperdorisch (alte Musik), s. u. Tonsystem.

Hyperdulie (v. gr.), **1)** übertriebene Verehrung; **2)** bes. die Verehrung der Mutter Gottes in der Katholischen Kirche, vgl. Dulie 2).

Hyperemĕsie (gr.), zu häufiges heftiges Erbrechen.

Hyperēnor (gr., der Übergewaltige), **1)** einer der Sparti, der Ahnen des thebanischen Adels, s. u. Theben; **2)** Sohn des Trojaners Panthoos, wurde von Menelaos erlegt.

Hyperĕtai (gr. Ant.), **1)** auf den Schiffen die arbeitende Mannschaft, das Schiffsvolk; **2)** Subalternbeamte in Athen, zu denen die Schreiber gehörten, auch die Gerichtsdiener der Heliäa (s. Athen, Ant. C) c); **3)** Knecht der Hoplitai, s. d.

Hypereuros (**Hypeuros**), bei den Alten der Ost gen Süden.

Hypergeometrische Reihe, eine Reihe, deren Glieder gleich den successiven Producten aus den ersten, den beiden ersten, den drei ersten, ... n ersten Gliedern einer arithmetischen Reihe gebildet sind. Hat man z. B. die arithmetische Reihe a, a + b, a + 2b, a + 3b, ... a + (n − 1) b, so ist die daraus gebildete H. R. a, a (a + b), a (a + b) (a + 2b), a (a + b) (a + 2b) (a + 3b), ... a (a + b) (a + 2b), ... [a + (n − 1) b]

Hypergeusie (v. gr.), allzu empfindliches Geschmacksvermögen.

Hyperhexăpi (**Hyperhexapŏdes**, H. *Latr.)*, die Thiere, welche in der Regel mehr als sechs Füße haben u. sich nicht od. nur wenig verwandeln; getheilt in die Klassen Crustaceen, Spinnen od. Arachniden und Myriapoden (Tausendfüße), also so v. w. Krabben (Polymeri *Goldf.)*.

Hyperĭa, Krebs, Gattung der Familie Amphipoda, mit nach vorn dickerem Körper, von den länglichen, etwas ausgeschnittenen Augen wie mit einer Kappe umgebenem Kopfe, Fühlern, die so lang od. länger als der Körper, mit einem langen, borstigen, aus mehreren kleinen Gliedern bestehenden Stiele; Art: H. monoculoides, $\frac{1}{3}$ Zoll lang.

Hyperia (a. Geogr.), Quelle in Pherä (jetzt Velestino) in Thessalien, entsprang innerhalb des Orts selbst, unterhalb der alten Burg.

Hyperiastisch (alte Musik), s. u. Tonsystem.

Hypericineae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Guttiferae, mit vier- bis fünfblätterigem od. vier- bis fünftheiligem Kelche, welcher bleibend ist; Blumenkrone regelmäßig, welkend, vier bis fünf unterweibige Blumenblüthen, zahlreiche Staubgefäße in drei bis fünf Bündeln, seltener bei ausländischen frei; Fruchtknoten frei, mehrfächerig, Fächer vieleiig, die Samenträger in der Mitte, od. an den einwärts gebogenen Rändern der Klappen, mehrere Griffel, selten in einen verwachsen; Samen ohne Eiweiß, Keim gerade, Würzelchen nach dem Nabel gerichtet; Blätter oft durchscheinend punktirt; 1. Trib. Hypericeae: Ascynum, Hypericum; 2. Trib. Elodeae: Elodea, Vismia, Psorospermum, Haronga, Eliaea u. a.

Hypericum (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hypericineae-Hypericeae, Polyadelphie, Polyandrie *L.*; Kelch fünfblätterig od. fünftheilig, fünf Blumenblätter, drei u. mehr Griffel, Staubfäden in fünf Bündel verwachsen, Kapsel dreifächerig; Blüthen stets hell- od. goldgelb; Arten: H. perforatum (Johanniskraut), Stängel aufrecht, zweischneidig, Blätter ovallänglich, durchscheinend punktirt, Blüthen in Trugdolden, Kelchblatt lanzettlich, sehr spitz, ganzrandig, noch einmal so lang als der Fruchtknoten, 50 bis 60 Staubgefäße; auf trockenen Wiesen, Heiden, Hügel, sonst als Wundmittel u. innerlich, jetzt nur zur Bereitung des aufgegossenen, durch den rothen Farbestoff **Hypericumroth**, Anthocyan nach Marcquard, der sich in einzelnen dunklen Zellenlagen an der Außenseite der gelben, auch gelben Farbestoff (Anthoxanthin) enthaltenden Corollen findet, roth gefärbten Öls (Oleum hyperici) im Gebrauch; soll das Aschyrum des Dioskorides sein, dessen Hypericon nach Sprengel das heimische H. barbatum *L.* ist, in Südeuropa. Die von den Hippokratikern benutzte Species scheint H. crispum *L.* u. die von Nikander als H. montanum bezeichnete Art: H. empetrifolium, das auf Kos sehr häufig ist, zu sein. H. bacciferum, in Mexico, u. H. cayennense, Sträucher in Cayenne, angeblich Mutterpflanzen einer geringen Sorte von Gummigutt; H. ascyron (Peterswurz), in Sibirien, dessen Samen als diuretische Mittel gebraucht wurden; H. hircinum, unangenehm riechend, sonst als Herb. hyperici foediti officinell u. gegen Hysterie angewendet, in Südeuropa; H. oblongifolium *Chois.*, ein aus den Gebirgen von Nepal u. aus Himalaya eingeführter kleiner verästelter, immer grüner Zierstrauch, trägt an den Spitzen der Zweige goldgelbe Blüthen.

Hyperides, Sohn des Glaukippos, u. im attischen Demos Kollytos um 395 v. Chr. geboren. Von Isokrates zum Redner gebildet, trat er auf die Seite der vaterländischen Partei, welcher er auch, wie der mit ihm befreundete Demosthenes, durch alle Stürme hindurch gegen Philippos, Alexander u. Antipater treu blieb. Er rüstete bei dem Zuge nach Euböa (358) auf eigene Kosten drei Dreidecker aus, verfolgte den Philokrates (346) u. nahm Theil an der Expedition gegen Byzanz (340); nach der Schlacht von Chäronea (338) stellte er vergebens Anträge auf den äußersten Widerstand gegen die Macedonier u. erneuerte seine Aufforderungen zum Kriege gegen dieselben nach dem Tode Philipps, weshalb auch von Alexander d. Gr. seine Auslieferung verlangt wurde. Diesem Verlangen ward nicht gewillfahrt, u. H. rieth den Atheniensern ab, ihre Schiffe zur Flotte Alexanders stoßen zu lassen. Später zerfiel er mit Demosthenes, gegen den er sogar in dem Processe über die Schätze des Harpalos als Ankläger auftrat. Nach Alexanders Tode forderte er wieder zum Aufstande gegen Macedonien auf u. trug wesentlich zum Lamischen Kriege bei. Nach der Niederlage von Krannon (322) floh H. nach Ägina, wurde jedoch hier von Archias gefangen genommen u. zu Korinth vor Antipater gestellt, welcher ihn durch die Folter zum Verrath der Staatsgeheimnisse zu zwingen suchte. H. verrieth aber nichts u. soll während der Tortur gestorben sein. Von seinem Privatleben, welches übrigens nicht tadellos war, ist wenig bekannt; er hatte Umgang mit der Phryne, die er durch eine seiner Reden vom Tode errettete. Obgleich die Alten 77 Reden von ihm kannten, war außer verschiedenen Fragmenten nur ein größeres Bruchstück (aus der Grabrede für Leosthenes bei Stobäos) erhalten, bis 1848 zu London von Harris ziemlich bedeutende Bruchstücke aus der Rede gegen Demosthenes im Harpalischen Proceß erschienen, denen die Reden für Lykophron u. für Euxenippos (herausgegeben von Babington, Lond. 1852; von Schneidewin, Gött. 1853) folgten. Alle drei Reden waren von Harris in einem Grabe in den Ruinen von Theben auf einer Papyrusrolle gefunden worden. Hierzu kam ein großer Theil der Rede des Leosthenes, welcher ebenfalls auf einer Papyrusrolle, die 1856 aus Ägypten durch H. Bobart an das Britische Museum verkauft wurde, enthalten ist u. von Babington (Lond. 1858), Cobet (Leyd. 1858) u. H. Sauppe (im Philologus, Supplementband 1, Gött. 1859) herausgegeben wurde. Sämmtliche Reste der Reden des H. herausgegeben von Müller in den Oratores attici (Paris 1848—58, 2 Bde.). Vgl. Kießling, De Hyperide, Hildb. 1737; Schäfer, Demosthenes u. seine Zeit, Lpz. 1858—59, 3 Bde.

Hyperidrosis (gr.), übermäßiger Schweiß.

Hyperion, **1)** Titane, Sohn des Uranos u. der Gäa, von Theia od. Euryhaëssa, Vater des Helios, der Selene u. Eos; **2)** so v. w. Helios.

Hyperionios (a. Mus.), so v. w. Hyperiastisch.

Hyperippe, Tochter des Munichos, Königs der Molosser; flüchtete, auf freiem Felde von Räubern verfolgt, in einen Thurm; die Räuber steckten den Thurm an, Zeus verwandelte aber die H. in einen Taucher.

Hyperit (Geogn.), so v. w. Hypersthenit.

Hyperius, so v. w. Andreas Gerhard.

Hyperkatalektikos, Vers mit überflüssiger Sylbe am Ende; s. Katalexis.

Hyperkritik (v. gr.), übertriebener Tadel; daher **Hypercriticus**, ein solcher Tadler.

Hyperlogisch (v. gr.), übervernünftig, was über die Vernunft hinausgeht; dah. **Hyperlogismus**.

Hypermeter, Vers, an dessen Ende eine überflüssige Sylbe vorkommt, welche mit dem, mit einem Vocal anfangenden folgenden Verse durch die Elision verbunden wird, z. B.: Et spumas miscent argenti vivaque sulfura Idaeasque pices etc.

Hypermnestra, 1) Danaide, Verlobte des Lynkeus; tödtete, ungeachtet des Befehls ihres Vaters (s. u. Danaos) allein unter ihren Schwestern ihren Bräutigam in der Brautnacht nicht u. wurde deswegen zu Argos von ihrem Vater vor ein Gericht gestellt, aber frei gesprochen; deshalb weihte sie der Aphrodite, als der Nikephora (Siegbringerin), eine Statue u. der Artemis, welche die Richter beredet hatte, als der Peitho, einen Tempel. Ihr selbst feierten die Argiver ein Fackelfest (s. u. Fackel), u. der Gerichtsort in Argos hieß Kriterion. Der Sohn der H. u. des Lynkeus war Abas. 2) Tochter des Königs Thestios, Gemahlin des Oikles.

Hypernoa (gr.), 1) (Hypernoësis), höheres Verständniß; 2) krankhafte Steigerung der Geisteskräfte.

Hyperŏcha (gr.), was nach Befriedigung des Pfandgläubigers von dem Kaufpreise der veräußerten Pfandsache übrig bleibt u. dem Pfandschuldner herausgegeben werden muß.

Hyperoōdon (Butzwal), Gattung der Delphine, s. d. E).

Hyperopsie (gr.), so v. w. Oxyopie.

Hyperorthodox (v. gr.), in seinen dogmatischen Ansichten noch über den Kirchenglauben hinausgehend, namentlich in der Erklärung von Bibelstellen auch solche wörtlich erklärend, welche offenbar bildlich sind.

Hyperoxyd (Superoxyd), diejenige Sauerstoffverbindung eines Körpers, welche mehr Sauerstoff enthält, als die als Base auftretende Sauerstoffverbindung, u. welche sich deshalb mit andern Sauerstoffverbindungen nur unter Aufgebung eines Theils ihres Sauerstoffs verbinden kann. Vgl. Oxydation.

Hyperoxydul (Superoxydul), steht in derselben Beziehung zu Hyperoxyd, wie Oxydul zu Oxyd, es enthält also weniger Sauerstoff.

Hyperoxygen, Übersättigung mit Sauerstoff.

Hyperphysisch (v. gr.), 1) übernatürlich; 2) metaphysisch.

Hyperrhĭza (H. *Spr.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichogasteres.

Hypersarcōsis, 1) übermäßige Fleischbildung, Fleischigkeit; 2) wildes Fleisch; 3) (Hypersarkoma), Fleischgeschwulst, s. Sarkom. **Hyperspadie (Hyperspadias)**, so v. w. Anaspadia.

Hypersŏphie (v. gr.), anmaßliche Weisheit, welche mit Verkennung der Schranken menschlicher Erkenntniß sich in transscendente Speculation verliert.

Hypersthen (Paulit), Mineral, meist derb mit sehr vollkommener brachydiagonaler Spaltbarkeit; pechschwarz, grünlichschwarz u. braun, mit metallartigem, kupferfarbigem Perlmutterglanz auf den Spaltungsflächen; Härte 6; specifisches Gewicht 3,3—3,4; chemische Zusammensetzung wie die des Augits, nur enthält er weniger od. keinen Kalk, dafür aber mehr Eisenoxydul u. Magnesia. Er kommt theils als Geschiebe, theils als Gemengtheil im sogen. Hypersthenfels, neben Labrador, Augit u. Hornblende vor, namentlich auf der St. Paulsinsel an der Küste von Labrador, Insel Sky in Schottland, Norwegen, bei Harzburg am Harz, Penig in Sachsen, Ronsberg in Böhmen, Monzoniberg in Tyrol ꝛc. Die schönfarbigen schillernden H=e werden zu allerhand Schmuck= u. Kunstgegenständen verarbeitet.

Hypersthenfels (Hyperit, Hypersthen-Syenit, Paulitfels), eine massige Gebirgsart, welche in rauhen, ungestalteten Felsmassen od. gangartig in älteren plutonischen Gesteinen auftritt, u. aus einem körnig krystallinischen Gemenge von schwärzlichbraunem od. schwärzlichgrünem Hypersthen u. Labrador besteht; kommt bes. auf der St. Paulsinsel an der Küste von Labrador, zu Monzon im Fassathal, auf der Westküste von Grönland, in Cornwall, auf Sky, an mehreren Orten des Harzes u. zu Penig in Sachsen vor.

Hyperteleăton (a. Geogr.), Flecken in Lakonika, mit Tempel Äsculaps; beim jetzigen Demonia.

Hypertĕlis (H. *Mey)*, Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceae-Mollugineae; Art: H. verrucosum, am Cap.

Hypertrŏphie (v. gr.), übermäßige Vergrößerung eines Theiles, meist ohne Substanzentartung.

Hyperŏdon, bei Rafinesque Gattung der Flederthiere, oben ohne Zähne, unten mit sechs ausgerundeten, an deren einem eine Warze sich befindet; Art: H. mystax, in Nordamerika.

Hyph . . . (gr.), s. u. Hypo . . .

Hypha (gr.), 1) Gewebe; 2) (Bot.), die Saite, der fädliche od. haarähnliche Stamm der Fadenpilze; 3) H. *Pers.*, Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes (Byssi-Meteorici), als aus feinen Fäden bestehende Überzüge, auf Steinen, Erde, faulem Holz, von verschiedener Färbung sich darstellend.

Hyphäma (v. gr., Med.), 1) Unterlaufen mit Blut; 2) bes. Blutauge.

Hyphäne (H. *Gaertn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (Palmae-Borassinae-Flabellifrondes); Arten: H. coriacea u. H. lucifera.

Hyphanteion (a. Geogr.), Gebirge in Böotien. Zwischen ihm u. dem Parnassos war die Schlucht, wo Ödipus seinen Vater erschlug.

Hyphăsis (a. Geogr.), bedeutender Nebenfluß des Akesines in Indien; jetzt der aus dem Bayah u. Sutletsch entstehende Gharra.

Hyphelia (H. *Fr.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichodermacei; zarte, aus kurzen Haaren gewobene Bläschen, mit gehäuften Samen, ohne Flocken; Art: H. rosea, bandartige, zollange Überzüge auf abgestorbenem Holz von Pappeln u. Tannenpfählen bildend, deren Blasen zerreißen u. rosenrothen Samen stehen lassen.

Hyphen (gr.), Figur, wenn zwei od. mehrere Wörter als ein einziges zusammengesetztes betrachtet werden, z. B. das Nach-Hause-Gehen.

Hypholōma, Blätterschwammuntergattung aus der Gattung Agaricus in der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Agaricini.

Hyphomycētes, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Pilze; einfache Sporidien auf flockig zusammengestellten Fadenbildungen angeheftet, od. in deren Innerem, oft in der verdickten Spitze (Perdiolum), Feuchtigkeit liebende Pflanzen; 1. Unterfam. Sepedoniei; 2. Unterfam. Mucedines, 3. Unterfam. Dematiei (Appendix) Byssi: Meteorici, Fermentatorii, Destructorii, Cellularii, Rhizomorphei; 4. Unterfam. Mucorini; 5. Unterfam. Cephalotrichei.

Hyphormos (a. Geogr.), der Hafen von Anaphlystos in Attika.

Hyphospŏrae, so v. w. Fadenflechten.

Hyphydra (H. *Schreb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Eriocauloneae, Monöcie, Hexandrie; einzige Art: H. amplexicaulis, in Cayenne auf dem Boden der Flüsse, mit rothem Kelch, der eine weiße Blase mit 6 Rippen, die sich in die Staubfäden verlängern, enthält.

Hyphydrus (H. *Ill.)*, Gattung der Schwimmkäfer, mit verkümmerten viergliedrigen Vorder- u. zusammengedrückten Hintertarsen mit zwei ungleich großen Klauen, Art: H. ferrugineus.

Hypios (a. Geogr.), Fluß in Bithynien, kam vom Tauros u. ergoß sich in das Ägäische Meer; jetzt Karasu.

Hypno... (v. gr.), Schlaf...

Hypnobätie (v. gr.), eigentlich das Wandeln im Schlaf, Nachtwandeln; daher **Hypnobat**, Nachtwandler. **Hypnologie**, Lehre vom Schlaf. **Hypnopäthie**, Schlafsucht. **Hypnopsychie**, Seelenschlaf.

Hypnos (gr.), 1) Schlaf; 2) (lat. Somnus), Gott des Schlafs, Sohn der Nacht, Zwillingsbruder des Todes, wohnt am Westrande der Erde, am Eingang des Tartarus od. in der Unterwelt selbst. Seiner Macht unterliegen Menschen u. Götter; er bringt ihnen Ruhe u. Vergessen des Leides u. der Arbeit (daher heißt er Bruder der Lethe). Dargestellt als schöner Knabe, welcher, beflügelt, die Müden zur Ruhe geleitet, in der Hand Mohnkränze, od. ein Horn, aus dem er Mohnsamen od. die Träume schüttet. Bei dem Einen erregt er Schlummer durch das Wehen seiner Fittige, bei dem Andern dadurch, daß er die Augen mit Tropfen aus dem Lethe besprengt.

Hypnösis (gr.), Einschläfrung.

Hypnotica (gr.), so v. w. Narkotische Mittel, s. d.

Hypnum (H. *L.)*, Laubmoosgattung aus der Familie Bryaceae, mit vielen Arten; H. triquetrum, auf feuchten Wiesen in Wäldern an der Erde, sonst officinell (Muscus vulgaris) u. gegen den Keuchhusten gerühmt.

Hypo... (gr.), unter...

Hypobakchios (Metr.), ein aus einer kurzen u. zwei langen Sylben bestehender Versfuß: ⏑ — —

Hypobäthrum (H. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Guettardeae; Art: H. frutescens auf Java.

Hypoblephäron (gr.), eine Art künstlicher Augen, s. u. Auge 1) I).

Hypoböleus (gr.), Einflüsterer, Einhelfer; daher auf dem griechischen Theater der Souffleur od. nach And. der Lehrer u. Einüber des Chors, welcher, wo es nöthig war, einhalf.

Hypobölon (gr.), Zusatz, Nachtrag; was über die Summe ist, um die das eingebrachte Heirathsgut einer Frau als vermehrt gedacht u. gerechnet wird, z. B. wenn man 1000 Thlr., wegen des daraus zu gewinnenden Nutzens, als 1200 Thlr. betrachtet.

Hypobranchiäta, bei Schweigger so v. w. Mantelkiemen.

Hypocalymma (H. *Endl.)*, Gattung aus der Familie der Myrtaceae-Leptospermeae; Arten in Australien.

Hypocalyptus (H. *Thunb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae; Art: H. canescens, H. obcordatus am Cap.

Hypocäsias, bei den Alten der Nordost zum Ostwind.

Hypocaustum (v. gr.), 1) gewölbter Ort, der unterwärts durch einen Herd geheizt wird, bes. in Bädern, s. Bad III.; 2) der unter einem solchen Gemach angebrachte Ofen. Letzter, so wie der Herd, hieß gewöhnlich Hypocaustra.

Hypocephälus (H. armatus *Desm.)*, ein Käfer in der Provinz Minas Geraes in Brasilien, ausgezeichnet durch stark verdickte Vorderbeine u. den Mangel der Flügel.

Hypocera, Untergattung der Gattung Fliege, s. d.

Hypochäna (H. *Fr.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichodermacei-Orygenii.

Hypochäris (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichonaceae-Hypochaerideae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; allgemeiner Kelch dachziegelig, Achenen in einem verlängerten Schnabel verschmälert, od. weniger verschmälert u. fast schnabellos, Pappus fedrig, Fruchtboden spreuig, Spreu abfallend; Blüthen gelb od. goldgelb; Arten: H. helvetica, auf Alpen, H. glabra, H. uniflora, H. maculata, H. radicata, auf Wiesen, Triften, groß, gelbblühend, Kraut u. Blumen von beiden sonst als Herba et flores costi vulgaris (Kostenkraut) officinell; eben so als Herba hyoseris das Kraut von H. glabra, auf Feldern, klein, gelb blühend.

Hypochlorit (Min.), so v. w. Grüne Eisenerde.

Hypochnus (H. *Ehrenb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Cephalotrichei; Arten: H. rubrocinctus, H. nigrocinctus, kommen auf Chinarinde u. dgl. vor.

Hypochondrie (**Hypochondriäsis**, Malum hypochondriacum, v. gr.), Krankheit des männlichen Geschlechts u. Alters, hat krankhafte Verstimmung u. erhöhte Empfindlichkeit der Unterleibsnerven, in höherem Grade aber des ganzen Nervensystems zum Grunde u. zeigt sich in einer allgemeinen Störung des sensoriellen Lebens; daher auch Krämpfe u. Schmerzen im Unterleibe (**Hypochondrische Schmerzen**) u. gestörte Verdauung, Neigung zu Verstopfung, bisweilen mit Diarrhöe abwechselnd, Blähsucht 2c., bei meist ungestörter, bisweilen selbst gesteigerter od. wechselnder Eßlust, abwechselnde u. herumziehende Schmerzen in fast allen Körpertheilen, Angst, Besorgniß wegen der Zukunft, Todesfurcht, bei allen Leiden aber doch selten Lebensüberdruß, Unfähigkeit zu Geschäften, Niedergeschlagenheit, Muthlosigkeit u. Schwermuth meist Begleiter derselben sind. Sehr bezeichnend ist ein Wechsel dieser Gefühle mit oft übertriebener Heiterkeit, so wie kleinliche u. ängstliche Aufmerksamkeit u. Überschätzung aller jener körperlichen Empfindungen. Meist steht die H. mit organischen u. mechanischen Fehlern einzelner Eingeweide des Unterleibes, Magen-, Leber- u. Milzverhärtung, Verstopfungen, Blutanhäufungen in den Unterleibsgefäßen in Verbindung, die jedoch öfter sich erst als spätere Folgen derselben ausbilden. Anlage zur H. gibt vorzüglich Vollblütigkeit des Unterleibs, allgemeine Schwächung des Nervensystems u. örtliche des Unterleibs. Ursachen: der häufige u. öftere Genuß erhitzender, warmer u. geistiger Getränke, Diätfehler, Ausschweifungen allerlei Arten, Übersättigung in Genüssen, erschöpfende Krankheiten, anhaltende starke Geistesarbeiten vorzüglich bei Vernachlässigung der Sorge für den Körper u. einseitiger Richtung derselben, weshalb die H. vorzugsweise Gelehrte verfolgt (Gelehrtenkrankheit), sitzende u. einsame Le-

bensweise, Sorgen, unbefriedigter Ehrgeiz, Geschäftslosigkeit, bes. wenn sie einem thätigen Leben folgt, unbefriedigter Geschlechtstrieb u. Onanie. Heilung selten; obgleich die H. öfter freie Zwischenräume bildet; Krisen, etwa noch durch Hämorrhoiden, sind selten, häufiger durch Gicht. Desorganisationen treten meist spät ein u. erst durch sie wird der Körper zerrüttet; bisweilen geht sie in Melancholie über, nicht leicht entstehen neben ihr acute fieberhafte epidemische Leiden; zuweilen erlischt sie nach acuten Krankheiten. Wankelmuth u. Unfolgsamkeit des Kranken in diätetischen Anordnungen machen die Heilung mit unmöglich, um so mehr, je reiner nervös die H. ist. Erste Bedingung der Cur, zu welcher der Arzt sich das feste Vertrauen des Kranken auf alle Weise zu erwerben suchen muß, ist die Entfernung der Ursachen, fleißige, regelmäßige, nicht bis zu bedeutender Ermüdung fortgesetzte Bewegung hauptsächlich vor dem Essen, Reisen, den Körper übende Beschäftigungen, Zerstreuung, einfache, schwere, blähende u. erhitzende Dinge vermeidende Diät. Die eigentliche Cur muß dann auf Herabstimmung der übermäßigen Empfindlichkeit des Nervensystems hinwirken, zunächst durch Einwirkung auf den Unterleib, durch die Verdauung erleichternde, den Stuhlgang regelnde, auflösende, nicht schwächende, allmälig stärkende, u. blähung- u. krampfstillende Mittel, der Gebrauch von Mineralwassern, die Kaltwassercur. Die quälenden Einbildungen des Kranken muß man bekämpfen nicht bespötteln.

Hypochondriăcus, Hypochondrist.

Hypochondrien (**Hypochondrĭa**, **Hypochondrische Gegenden**, **Hypochondriăca regĭo**), s. u. Bauch 2) F) a).

Hypochthon, 1) Gattung der Ordnung der froschartigen Amphibien, u. der Familie der Aal- od. Fischmolche; 2) Proteus *Laur.*, einzige deutsche Gattung dieser Familie.

Hypochȳma (**Hypochysis**, v. gr.), 1) der Graue Staar; 2) so v. w. Hyphäma; 3) so v. w. Glaukom.

Hypocircĭus (**Hypotrascias**, Sciron), der Nordwest zum Nordwind.

Hypocist (**Hypocistis**), s. u. Cytinus hypocistis.

Hypocrĕa (H. *Fr.)*, Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Sphaeriacei-Sphaerini.

Hypocykloīde (v. gr.), so v. w. Epicykloide.

Hypocyrta (H. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Gesnereae-Beslerieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: in Brasilien.

Hypocysteotŏmie (v. gr.), Seifensteinschnitt, s. u. Steinschnitt.

Hypodäurus (H. *Hochst.)*, Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae; H. cenchroides, in Abyssinien.

Hypodēma (gr.), eine Menschen u. Thieren unter den Fuß gebundene Sohle; auch ein Schuh; daher **Hypodematerĭos**, ein Sohlen- od. Schuhmacher; **Hypodematorrhăphos**, ein Schuhflicker.

Hypodĕris (gr.), 1) der Unterhals; 2) Halsband, Kette.

Hypoderma, 1) H. *De C.*, Schlauchpilzgattung; gehört zu Hysterium *Fries.*; 2) H. *Nestl.* (**Hypodermium** *Lk.)*, gehört zu Schizoderma *Kunze.*

Hypodiakŏnus (gr.), 1) Unterdiener; 2) in der Griechischen Kirche so v. w. Diakonus.

Hypodiărĕsis (gr.), Zerlegung in Unterabtheilungen.

Hypodiastŏle (Diastole, gr.), Zeichen (,), wodurch im Griechischen ein Encliticum von seinem Stützworte getrennt wird, damit man es mit einem andern nicht verwechsele, z. B. ὅ, τι (was, von ὅστις), zum Unterschied von ὅτι (weil).

Hypodidaskălos (gr.), 1) der zweite Lehrer, bes. beim Chore; 2) so v. w. Unterlehrer.

Hypodiikĭsis, Unterbezirk, vgl. Diikisis.

Hypodorische, **Hypophrygische**, **Hypolydische** u. **Hypomixolydische Tonart**, s. u. Choral.

Hypogaea Langsdorfia (H. *M.)*, eine Pflanze in Neugranada, enthält so viel Wachs, daß die Stängel statt der Wachskerzen gebrannt werden.

Hypogäen (v. gr.), so v. w. Katakomben.

Hypogăla (v. gr.), s. Milchauge.

Hypogastrisch (v. gr.), auf die Unterbauchgegend sich beziehend, daher: **Hypogastrische Arterien**, so v. w. Beckenarterien; **Hypogastrische Vene**, s. u. Beckenvenen. **Hypogastrocele**, Bauchbruch, s. u. Bruch.

Hypogäum (Astrol.), das vierte der Astrologischen Häuser, s. u. Haus 9).

Hypogaeus (v. gr.), unterirdisch, unter der Erde befindlich, wie z. B. die unter der Erde zur Reife kommenden Früchte von der Erdnuß od. Erdeichel.

Hypogerāni, so v. w. Stelzengeier.

Hypogēum (gr.), Ort od. Gewölbe unter der Erde; bes. Keller u. Gruft, Grab, s. u. Katakomben.

Hypoglossis (gr.), 1) die Wurzel der Zunge; 2) (Chir.), so v. w. Fröschleingeschwulst, s. u. Frosch 1); 3) Arzneimittel, in den Mund unter die Zunge genommen.

Hypoglossum herba, Blätter von Ruscus Hypoglossum.

Hypoglossus nervus (Unterzungennerv), der zwölfte der Gehirnnerven, s. d.

Hypoglutis (gr.), der Theil des Leibes zwischen den Hüften u. Hinterbacken.

Hypogonatĭon (gr.), 1) Stück Tuch, mit Kreuz u. andern Figuren verziert, welches an dem Gürtel herabhing u. womit der Rock der griechischen Bischöfe, Priester 2c. gebunden wurde. Davon **Hypogonăton**, Kirchendiener, welcher jenen das H. anknüpfte u. bei Austheilung des Abendmahls den Hostienteller hielt; 2) Kissen, worauf man beim Beten kniet.

Hypogramma (gr.), 1) Unterschrift, bes. die Inschrift am Fuße einer Säule; 2) das Schminken, bes. der Augenbrauen.

Hypogrammen (v. gr.), Vorschriften, Vorbilder; bes. hießen bei den alten Griechen so die Vorschriften od. Schreibmuster für Kinder, in denen sämmtliche Buchstaben in Wörter od. Formeln zusammengefaßt waren, z. B. *μάρπτε σφὶγξ κλὼψ ζβυχθηδόν*, od. *βέδυ ζαμψ χθὼ πλῆκτρον σφίγξ*, od. *κναξζβὶ χθύπτης φλεγμὼ δρόψ*, welche letztere dem Thespis zugeschrieben wird.

Hypogrăpheus (gr. Ant.), Secretär, welcher dem Grammateus beigegeben war, bes. ein Protokollant in den Volksversammlungen.

Hypographĭa (gr.), Geld, für dessen Wiederbezahlung man sich durch Namensunterschrift unter die Schuldurkunde so verbürgte, daß der Gläubiger sich an die Person des Schuldners halten konnte, also ein Wechsel; od. **Hypographoi**, solche, welche dem Gläubiger mit ihrer Person Bürgschaft leisten.

Hypogȳnus (**Hypogynisch**, unterweibig, Bot.), was in einer Blüthe unter dem Pistille steht, od. vielmehr was den Seiten des Frucht-

knotens nicht aufgewachsen ist, wie die Blumenkrone u. Staubgefäße der Cruciferen u. Papaveraceen. Planta hypogyna, eine freiblumige Pflanze, bei der die Blüthenhüllen u. Staubgefäße unterweibig sind.

Hypokatharsis (gr.), **1)** Ausleerung durch Abführen; **2)** gelindes Abführen.

Hypokaustum (v. gr.), s. Hypocaustum.

Hypokolion (gr.), Unterbein, Hüftbein, Hüfte.

Hypokophōsis (v. gr.), Schwerhörigkeit.

Hypokorismus (v. gr.), **1)** schmeichelnde Benennung, bes. **2)** eine mildernde Benennung für eine schlechte, schimpfliche Sache. **Hypokoristikon**, so v. w. Diminutivum.

Hypokrĭsis (**Hypokrise**), **1)** Nachahmung einer Person, z. B. in Reden, Geberden; **2)** Heuchelei, Verstellung; daher **Hypokrĭtes** (**Hypokrit**), **1)** Schauspieler; **2)** Heuchler. **Hypokritik**, entweder musikalische Declamation (s. d. 1) od. so v. w. Mimik. **Hypokritische Musik**, bei den Griechen Musik mit Tanz u. Geberdenspiel.

Hypolampsie (v. gr.), Gliederzucken.

Hypolāna (H. *R. Br.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Restiaceae, Diöcie, Triandrie *L.*; Arten: H. exsulca, H. fastigata, in Australien.

Hypolemniskos (gr.), kritisches Zeichen (—̣), daß mehrere Übersetzer eine Stelle auf gleiche Art übersetzen.

Hypolĕpis (H. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cytineae (Kolbenschosser), gehört zu Cytinus *L.*; Art: H. sanguinea, am Cap.

Hypolibonōtus, bei den Alten der Süd- zum Westwind.

Hypolȳtrum (H. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Hypolytreae; 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. argenteum, H. nemorum, H. pungens, u. a. der heißen Zone.

Hypomnematisch (v. gr.), **1)** zum bessern Merken dienlich, der Erinnerung wegen aufgezeichnet; **2)** zur Auslegung od. Erklärung dienend, daher **Hypomnematismos**, eine Denkschrift, Memorial, Actenstück, überhaupt alles, was von Gerichts wegen schriftlich aufgezeichnet u. in dem Archiv aufbewahrt wird; u. **Hypomnematogrăphos**, Verfasser von Memoiren; in Alexandria hieß so die zweite obrigkeitliche Person.

Hypomochlĭum (v. gr.), Ruhepunkt an einem Hebel.

Hyponomeuta (Schnauzenmotte), Gattung der mottenartigen Nachtfalter, mit kleinen, wenig hervorragenden Kiefertastern, u. stark aufwärts gekrümmten Lippentastern, die so lang als der Kopf sind; Fühler kaum von Körperlänge; Arten: H. eronymella, H. padella u. H. complanella.

Hyponomeutes (Erdläuse), Unterfamilie der Familie der Blattläuse, stets ohne Flügel, Weibchen u. Larven mit eiförmigem, Männchen mit walzigem Körper; Augen sehr klein, Fühler vier- bis sechsgliedrig; Hinterleib ohne Honigröhren; leben in der Erde unter Steinen u. an Pflanzenwurzeln; die Gattung: Rhizobius.

Hyponȳchon (gr.), **1)** Nagelgeschwür; **2)** Blutunterlaufung unter dem Nagel.

Hypophētes (gr.), **1)** Erklärer; **2)** Erklärer des göttlichen Willens, bes. Orakel deutender Priester zu Delphi u. Dodona.

Hypophlegmasie (v. gr.), gelinde, bes. schleichende Entzündung.

Hypophlōus, Rindenkäfer, gehört als Untergattung zu Herzkäfer, s. d. c).

Hypophonĭa (gr.), im attischen Rechte die Geldsumme, welche ein Mörder den Verwandten des Getödteten als Buße zahlen mußte; Wehrgeld.

Hypophönix, bei den Alten der Südost zum Südwind.

Hypophŏra (gr.), **1)** Darunterhalten, Vorhalten; **2)** Vorwand, Einwand; **3)** (Subjectio), rhetorische Figur, wo man die Behauptung des Gegners anführt, um dieselbe durch einen Einwand sogleich zu entkräften; **4)** fistelartiges Geschwür.

Hypophthalmĭa (**Hypophthalmion**, gr.), **1)** Blutauge; **2)** Augeneiterung.

Hypopikrotoxinsäure (Unterpikrotoxinsäure), $C_{22} H_{13} O_8$ eine von Pelletier u. Couërbe aus den Kokkelskörnern dargestellte, sehr problematische Säure, die als braune, starre, amorphe Masse erscheint, in Wasser u. Äther nur erweicht, sich in Alkalien löst.

Hypopion (v. gr.), Unterlaufung der Gegend um das Auge mit Blut.

Hypopĭtys (H. *Scop.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Monotropeae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. multiflora (Monotropa h., Fichtenspargel), gelblichbraune, schuppige, saftige, wohlriechende Pflanze, auf den Wurzeln der Nadelhölzer, mit, in langer, einseitiger, nickender Traube stehenden Blüthen, in nördlichen Ländern gegen den Husten des Viehs; H. glabra (Monotropa hypophegea *Wall.*), auf Buchenwurzeln; H. lanuginosa, in Nordamerika, daselbst Wurmmittel.

Hypoplerie (v. gr.), geringer Grad des Schlags.

Hypopodĭa (gr.), Heilmittel, die auf die Fußsohlen gelegt werden, z. B. Senfpflaster.

Hypopōrum (H. *N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie Cyperaceae-Sclerieae; Arten: außereuropäische.

Hypopsalma (gr.), das Respondiren des Chors od. der Gemeinde in der Liturgie.

Hypopterygĭum (H. *Brid.*), Laubmoosgattung, zu Hookeria *Smith*, aus der Familie Bryaceae gehörend.

Hypopus, Gattung der Eigentlichen Milben.

Hypopȳon (gr.), Eiterung od. Erguß von Eiter in die Augenkammern, Folge heftiger Augenentzündung; der Schmerz läßt nach u. wird drückend, u. der Eiter erscheint in den Augenkammern in Bogenform, die Pupille wird bald bedeckt u. die ganze Hornhaut erscheint weiß. Zuweilen wird der Eiter eingesogen, od. muß durch Einstich ausgeleert werden, od. bahnt mittelst Durchfressung der Hornhaut sich einen Weg nach außen. Meist erblindet das Auge. Beim unechten H. (H. spurium), gelangt der Eiter durch Hornhautgeschwüre, Hornhautwunden, Abscesse der Iris in die Augenkammern.

Hyporchēma (gr.), **1)** heiterer Chorgesang auf Apollo, auch auf Bakchos, gewöhnlich in kretischen Versen gedichtet u. daher dem Päan nahe verwandt, von diesem aber dadurch verschieden, daß die von dem Chor unter Flöten- u. Citherklang u. Tanz abgesungenen Worte von Pantomimen mit Geberdenspiel begleitet wurden. Solche Gesänge dichteten Pindaros, Stesichoros, Bakchilides, Pratinas, Fragmente derselben finden sich in Bergks Poëtae lyrici graeci gesammelt; **2)** Stück, für die Pan-

tomime gesetzt. Daher **Hyorchematik**, Dichtkunst, die mit Musik u. im Tanz abgesungene Stücke schafft.

Hyporrhodius, gehört zu Boletus, Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Polyporei.

Hyposarka (**Hyposarkidion, Hyposarkidios**, v. gr., Med.), Hautwassersucht, s. d.

Hyposcenium (gr. Ant.), im griechischen Theater die der Orchestra u. den Zuschauern zugekehrte Wand unter der Bühne, s. u. Theater.

Hyposklerit, ein feldspathartiges Mineral von Arendal in Norwegen, nach Rammelsberg ein mit etwas Pyroxen gemengter Albit.

Hypospadiäsie (**Hypospadie, Hypospadiasis**, v. gr.), organischer Fehler der männlichen Harnröhre, wo die äußere Öffnung unterwärts gekehrt ist; dies auch wohl nur wegen zu kurzen Vorhautbändchens. **Hypospadias (Hypospadiäos)**, mit diesem Fehler Behafteter.

Hypospathismus (gr.), bei Galen eine chirurgische Operation, wobei die Haut am Schädel aufgeschnitten, durch die Öffnung ein breites Instrument (Spathion) gesteckt u. die Haut damit abgelöst wurde.

Hyposphagma (gr.), eine mit Blut unterlaufene Stelle, bes. Ergießung des Blutes im Auge in Folge eines erlittenen Schlages.

Hyposporangium indusium (Bot.), aufsitzendes Schleierchen der Kryptogamen, s. d.

Hypostaphyle (**Hypostaphylitis**, v. gr.), das Zäpfchenschießen.

Hypostäsis (gr.), **1)** so v. w. Wesen, Natur; s. u. Trinität; daher **hypostatisch**, wesentlich, persönlich; **Hypostasiren**, ein Merkmal eines Gegenstandes selbst zu einem Gegenstand machen, od. es als solchen behandeln; **2)** (Chem.), Bodensatz, bes. Harnsatz; **3)** Blutsenkung, s. d.; **4)** als rhetorische Figur die Form des Ausdrucks, durch welche man dem Hörer od. Leser eine Sache recht unter die Augen stellt.

Hypöstes (H. *R. Br. Sol.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Dicliptereae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. fastuosa u. a. aus Ostindien.

Hypostigme (gr.), Zeichen für einen oratorischen Ruhepunkt; es bestand in einem Strich u. diente dazu, einen noch ganz unvollständigen Satz anzuzeigen; daher jetzt dem Komma entsprechend.

Hypostöma, Einmundwürmer, mit dem Saugloch unter dem Kopfe; Art: Nelkenwurm.

Hypostomides, bei Latreille Familie der Buschkiemen, enthält blos die Gattung Pegasus (Seedrache), Mund unten an der Basis der Schnauze.

Hypostömus, eine Art Panzerfisch (Loricaria).

Hypoströphe (gr.), **1)** Rückfall einer Krankheit; **2)** Umkehrung, bes. der Gebärmutter.

Hypostylon (gr.), bedeckter Säulengang.

Hyposulphates (**Hyposulphites**, Chem.), s. Unterschwefelsaure u. Unterschwefeligsaure Salze.

Hypotaktisch (v. gr.), **1)** sich unterordnend, sich unterwerfend; **2)** nachstehend, folgend.

Hypotaurion (gr.), Steg, die Gegend zwischen dem Hodensack u. dem After.

Hypotelis (gr.), untergeordneter Zweck.

Hypotenuse (v. gr.), in einem rechtwinkeligen Dreiecke, die dem rechten Winkel gegenüber liegende Seite; die beiden andern Seiten heißen die Katheten. Nach dem Pythagoreischen Lehrsatze ist das Quadrat der H. gleich der Summe der Quadrate der beiden Katheten.

Hypothallus (Unterlager, Bot.), bei Flechten eine beim Keimen der Sporen sich bildende, aus Fasern bestehende Ausbreitung, woraus sich erst das eigentliche Lager (Thallus) bildet, das oft auch bei der ausgebildeten Flechte noch vorhanden u. eine anders gefärbte Einfassung des Lagers bildet.

Hypothēbä (a. Geogr.), die Unterstadt von Theben, im Gegensatz zur Kadmea; nach Andern so v. w. Potniä.

Hypothecium, der Schlauchboden.

Hypothek (v. gr., Pignus, Pfand-, Unterpfandsrecht), dasjenige dingliche Recht, welches einem Gläubiger an einer fremden Sache zur Sicherung einer Forderung dahin eingeräumt ist, daß er die verpfändete Sache (das Pfand, auch selbst H. genannt) nöthigenfalls veräußern kann, um sich durch den daraus erlangten Erlös zu befriedigen. Schon aus diesem Begriffe der H. folgt, daß dieselbe kein für sich allein bestehendes Recht ist, sondern eine accessorische Natur hat, indem sie ohne die Existenz einer anderen Forderung, für welche sie haftet, nicht gedacht werden kann. Welcher Art diese andere Forderung sei, ist dabei gleichgültig; namentlich kann die H. auch für eine blos natürliche, ebenso für eine erst künftige u. bedingte Forderung bestellt werden. Hinsichtlich der Objecte kann die H. sich auf alles erstrecken, was einen Verkaufswerth hat; sie kann daher nicht blos an Immobilien, sondern auch an Mobilien, ebenso an einzelnen Sachen (Special-H.), als an ganzen Gesammtheiten derselben (Universitates rerum, General-H., generelles Pfandrecht), selbst an bloßen Rechten, Forderungen (Pignus nominis, Nomen pignori datum) u. sogar an einem anderen Pfandrecht (Subpignus, Afterpfand) bestellt werden. Wenn dem Gläubiger zugleich der Besitz der ihm verpfändeten Sache eingeräumt wird, so erhält das Pfand die Bezeichnung Faustpfand.

I. Das ältere Römische Recht kannte zwei Rechtsinstitute, aus denen sich das spätere Hypothekenrecht entwickelt hat, Fiducia u. Pignus. Bei der Fiducia wurde die Sache, welche dem Gläubiger reelle Sicherheit gewähren sollte, dem Gläubiger zum vollen Eigenthum, aber mit der Nebenverabredung hingegeben, daß die Sache dem sie Hingebenden wieder zum Eigenthum zurückübertragen werde, sobald Letzter seine Befriedigung erhalten habe. Bei dem Pignus dagegen wurde die Sache dem Gläubiger blos mit der Befugniß hingegeben, die Sache bis zu seiner Befriedigung zu besitzen u. nöthigenfalls zum Zwecke der Befriedigung zu verkaufen. Beide Arten der Verpfändung hatten Nachtheile u. Unbequemlichkeiten. Denn bei der Fiducia wurde, indem die Sache dem Gläubiger während der Dauer der Verpfändung ganz zum Eigenthum überlassen wurde, der Schuldner gegen widerrechtlichen Verlust seiner Sache nicht genügend sicher gestellt; bei dem Pignus wurde umgekehrt dem Gläubiger keine genügende Sicherheit gewährt, weil ihm dabei nur Besitzesrecht- u. keine dingliche Klage, welche ihn auch Dritten gegenüber zu schützen im Stande war, verliehen wurde. Erst durch das Prätorische Recht wurde hierauf das Pfandrecht als ein Recht eigen

thümlicher Art in der Weise weiter ausgebildet, daß der Prätor für den Fall, wenn der Colone für den Pachtzins dem Verpachter seine Sachen verpfändete, dem Letzteren auch eine dingliche, gegen Dritte wirksame Klage (Actio Serviana) gab, damit derselbe sich zum Zwecke der Ausübung des Pfandrechtes in den Besitz der Objecte setzen könne. Diese Klage wurde als Actio quasi Serviana dann noch weiter auf ähnliche Fälle ausgedehnt u. damit die Möglichkeit gegeben, auch durch bloße Bestellung einer Sache zum Pfande, ohne daß erst eine förmliche Eigenthumsübertragung od. eine wirkliche Hingabe der Sache zum Besitz einzutreten gehabt hätte, dem Gläubiger ein Recht von dinglichem Charakter zur Sicherung seiner Forderung zu gewähren. Dies Recht erhielt den Namen H.; es wurde allmälig so ausgebildet, daß es das ältere Recht der Fiducia ganz verdrängte u. auch dem Pignus zu Grunde gelegt wurde. Zwischen Hypotheca u. Pignus ist daher im späteren Römischen Rechte kein Unterschied, nur daß Pignus gewöhnlicher für das Faustpfand, Hypotheca für die Fälle gebraucht wird, in welchen das Pfandrecht ohne Besitzesübertragung bestellt worden ist.

Außer den allgemeinen Voraussetzungen (Vorhandensein einer Forderung u. ein verpfändbares Object) erfordert die H. zu ihrer Entstehung noch den Eintritt eines besonderen Entstehungsgrundes. Dieser kann bestehen: **A)** in einer Privatdisposition, u. zwar entweder in einem auf Verpfändung einer Sache gerichteten Vertrag (Conventional-H., wobei der Vertrag entweder ein Pfandvertrag, Pactum hypothecae, od. ein Faustpfandvertrag, Contractus pigneraticius, ist), od. in einer letztwilligen Anordnung (H. testamentaria). Der Verpfänder muß das verpfändete Object als Theil seines Vermögens besitzen u. Dispositionsbefugniß über die Sache haben; wird eine fremde Sache verpfändet, so erhält das Pfandrecht erst dann Gültigkeit, wenn der Eigenthümer derselben seine Genehmigung dazu ertheilt, od. der Verpfänder später selbst das Eigenthum daran erlangt. Für die Form des Vertrages bestehen keine besonderen Vorschriften; bei Verpfändung mittelst letztwilliger Disposition ist dagegen erforderlich, daß die Disposition in den für dergleichen Anordnungen nöthigen Formen (Testament, Codicill, s. d.) errichtet sei. Das durch Testament errichtete Pfandrecht wird nicht eher wirksam, als nach eingetretener Beerbung. **B)** Durch richterliche Verfügung, u. zwar entweder **a)** durch eine gerichtliche, zum Behufe der Vollstreckung eines richterlichen Erkenntnisses angeordnete Auspfändung (Pignus judiciale, P. in causa judicati captum); od. **b)** in Folge einer prätorischen Mission, Missio in possessionem (sogen. Pignus praetorium), d. h. durch eine richterliche Verfügung, wodurch der Richter zur Sicherung von Rechten einem Gläubiger die Besitznahme eines einzelnen Gegenstandes od. eines ganzen Vermögens gestattet; od. **c)** in Folge einer Adjudication bei einer Theilungsklage, wenn der Richter bei der gerichtlichen Ausgleichung den einen Theilhaber zu einer Leistung an den anderen condemnirt u. diesem deshalb ein Pfandrecht an der zugewiesenen Sache auferlegt. In letzterem Falle entsteht das Pfandrecht mit der Rechtskraft des Erkenntnisses, bei dem P. judiciale mit der wirklichen Vollstreckung, bei dem P. praetorium mit dem Augenblick, wo der Gläubiger in den Besitz der eingewiesenen Sache gelangt. **C)** Unmittelbar in einer gesetzlichen Vorschrift, einem Rechtssatz (stillschweigendes, gesetzliches Pfandrecht, H. tacita, H. legalis), indem schon gesetzlich (ipso jure) gewisse Forderungen vom Augenblicke ihrer Existenz an mit einem Pfandrecht bald nur an einzelnen Sachen, bald auch am ganzen Vermögen des Schuldners versehen sind. Die Idee solcher gesetzlicher Pfandrechte, welche stets nur als H-en, nicht als Faustpfänder vorkommen, entstand zunächst dadurch, daß man für gewisse Verhältnisse, für welche die Bestellung von Conventional-H-en zur Regel geworden war, auch ohne Nachweis eines besonderen Vertrages die vertragsmäßige Bestellung als stillschweigend erfolgt ansah; später wurden dieselben aber ohne hinreichenden Grund auch nur wegen der bevorzugten persönlichen Stellung des Gläubigers ertheilt. **a)** Ein generelles gesetzliches Pfandrecht am ganzen Vermögen steht gemeinrechtlich zu: **aa)** dem Fiscus, ingleichen dem Regenten u. dessen Gemahlin, wegen aller Forderungen, mit Ausnahme der Strafforderungen, wegen der Abgaben, bes. schon vom Tage der Auflage an. Die Praxis hat dies stillschweigende Pfandrecht auch auf die Städte, wegen der städtischen Abgaben u. wegen der Forderungen an die städtischen Beamten, aus ihrer Geschäftsverwaltung ausgedehnt; **bb)** Unmündigen, Minderjährigen, Wahnsinnigen, nach einigen Rechtslehrern überhaupt allen bevormundeten Personen an dem Vermögen ihrer Tutoren u. Curatoren wegen ihrer Forderungen aus der Tutel u. Curatel; **cc)** den Kindern am Vermögen ihrer Eltern wegen gewisser in der gesetzlichen Administration u. Nutznießung der Letzteren befindlichen Güter, nämlich wegen der mütterlichen u. von mütterlichen Ascendenten herrührenden Güter (Bona materna u. B. materni generis), allen Kindern am Vermögen des Vaters, ferner den Kindern zweiter Ehe am Vermögen ihres Stiefvaters, wenn die Mutter die Vormundschaft führte u. vor der Rechnungslegung u. Herausgabe des Vermögens die zweite Ehe eingegangen ist, wegen aller Forderungen aus dieser Vormundschaft, so wie endlich denselben Kindern auch am Vermögen ihres zur zweiten Ehe schreitenden Parens wegen derjenigen Güter, welche dem Eigenthum nach dadurch auf die Kinder erster Ehe fallen; **dd)** der rechtgläubigen Ehefrau wegen Restitution des Heirathsgutes (Dos) u. der Donatio propter nuptias, so wie wegen der außenstehenden Capitalien, welche die Frau als Paraphernalgut in die Ehe mitgebracht u. deren Verwaltung sie dem Ehemann überlassen hat. Ob diese Pfandrechte auch auf putative (die nur im guten Glauben des Abschlusses einer rechtmäßigen Ehe sind) u. jüdische Ehefrauen auszudehnen sei, ist bestritten; **ee)** dem Ehemann wegen des ihm versprochenen Heirathsgutes am Vermögen dessen, welcher ihm das Versprechen leistete; **ff)** der Kirche am Vermögen ihres Emphyteuta wegen Deterioration der Emphyteuse u. **gg)** demjenigen, an welchen das einer anderen Person, unter der Bedingung nicht wieder zu heirathen, Hinterlassene für den Fall der nicht erfüllten Bedingung fallen soll, an dem Vermögen dieser anderen Person wegen Restitution des Hinterlassenen. **b)** Ein specielles gesetzliches Pfandrecht kommt zu: **aa)** demjenigen,

welcher zur Wiederherstellung eines zerstörten Gebäudes Geld dargeliehen hat, an dem wiederhergestellten Gebäude; bb) Pupillen u. Minderjährigen an den Sachen, welche mit ihrem Gelde von irgend Jemand gekauft worden sind, wegen Erstattung dieses Geldes; cc) dem Verpachter eines zum Fruchtbau bestimmten Grundstücks (Praedium rusticum) an den darauf gebauten Früchten; dd) dem Vermiether eines Praedium urbanum an den Invecta et illata des Miethers, d. h. an denjenigen Mobilien, welche der Miether als sein Eigenthum in die Miethwohnung einbringt, wegen der Forderungen aus dem Miethvertrag; ee) Vermächtnißnehmern an den aus der Erbschaft erworbenen Gütern des mit dem Vermächtniß Beschwerten (Onerirten), wegen Auszahlung ihrer Vermächtnisse.

Das Pfandrecht dauert, abgesehen von einer Entsagung, Untergang des Pfandes, Verjährung (s. unten), so lange, als nicht die Forderung, für welche es bestellt wurde, vollständig erloschen ist, od. durch den Verkauf des Pfandes von Seiten des dazu berechtigten Pfandgläubigers der Inhalt des Pfandrechtes zur Realisirung gebracht worden ist. In letzterem Falle werden überhaupt alle an der Sache bestehenden Pfandrechte aufgehoben, selbst wenn der Erlös nicht zur Befriedigung Aller hingereicht hätte; dagegen hat ein Verkauf des Pfandobjectes durch den Eigenthümer selbst diese Wirkung nicht, sondern die Sache geht mit dem Pfandrecht auf den neuen Käufer über. Der Verkauf des Pfandes durch den Pfandgläubiger (Distractio pignoris) braucht nach Gemeinem Recht nicht nothwendig gerichtlich zu geschehen. Der Gläubiger soll, wenn er zum Verkaufe schreiten will, zunächst den Verpfänder davon benachrichtigen u. von Zeit dieser Anzeige mit der wirklichen Veräußerung noch zwei Jahre, bei dem Pignus judiciale noch zwei Monate warten; sonst ist die Veräußerung nichtig. Bei dem Verkaufe selbst muß der Pfandgläubiger das Interesse des Verpfänders gleich einem Geschäftsführer im Auge haben; er macht sich daher verantwortlich, wenn er die Sache zu wohlfeil u. zu ungelegener Zeit losschlägt. Nur bei gerichtlichem Verkauf, od. wenn der Schuldner selbst einwilligt, darf auch der Gläubiger die Pfandobjecte selbst erstehen. Sollte aber auf die Sache gar kein od. wenigstens kein annehmliches Gebot erfolgen, so kann der Gläubiger auch den Zuschlag, um die Taxe mit der Verpflichtung, einen etwaigen Überschuß des Werths an den Schuldner od. die nachfolgenden Pfandgläubiger herauszugeben, verlangen (Jus dominii impetrandi), welches Verlangen nach Römischem Rechte bei dem Landesherrn, jetzt bei der Obrigkeit zu stellen ist. Zwei Jahre vom Datum dieses Zuschlags behält aber der Schuldner noch das Wiedereinlösungsrecht (Jus reluitionis). Bei verpfändeten Forderungen u. anderen Rechten besteht der Inhalt des Pfandrechts ebenfalls in dem Verkauf, über welchen dann dieselben Grundsätze, wie bei dem Verkauf von Sachen gelten; allein bei Forderungen kann der Gläubiger sich auch dadurch helfen, daß er mit dem Rechte eines Cessionars die verpfändete Forderung einklagt u. darauf entweder, wenn es eine Geldforderung war, sich mit dem erlangten Betrage sofort bezahlt macht, od. wenn das Object der Forderung in einer anderen Sache bestand, diese Sache nunmehr als Pfand behandelt.

Von besonderer Wichtigkeit aber sowohl in Bezug auf das Verkaufsrecht, als auch in Hinsicht auf die Befriedigung, wenn der Erlös nicht zur Tilgung aller Pfandforderungen hinreicht, ist die Bestimmung der Rangordnung verschiedener Pfandgläubiger an ein u. derselben Sache. Die Generalregel darüber ist, daß, insofern nicht die mehreren Gläubiger durch eine gemeinschaftliche u. gleichzeitige Verpfändung gleiches Recht erhalten haben, die Zeit der Entstehung des Pfandrechtes den Vorzug bestimmt, ohne daß die Eigenschaft des Pfandrechtes, Faustpfand od. H., als Special- od. General-H., od. die Art der Entstehung desselben durch Privatwillkür, Gesetz od. richterliche Verfügung einen Unterschied macht. Indessen ist diese Regel dadurch durchbrochen, daß einzelnen Pfandrechten, unabhängig von dem Alter ihrer Entstehung, durch Rechtsvorschrift ein besonderer Vorzug vor allen anderen Pfandrechten eingeräumt ist. Dies sind die sogen. privilegirten H-en. Solche Privilegien sind ertheilt: a) dem Fiscus, u. zwar schlechthin wegen der öffentlichen Abgaben, wegen seiner sonstigen Forderungen aber nur in der Weise, daß dieselben einen Vorzug vor gleichzeitig zur Entstehung gelangten Pfandrechten haben; b) dem gesetzlichen Pfandrecht der Ehefrau wegen ihres Heirathsgutes; c) dem Pfandrecht dessen, welcher zum Zwecke der Anschaffung, Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung einer Sache (In rem versio) Geld creditirt u. an der fraglichen Sache dafür eine H. erworben hat. Collidiren mehrere so privilegirte Pfandrechte mit einander, so gebührt dem Fiscus wegen der Abgaben der Vorzug vor allen übrigen; die Ehefrau concurrirt mit den Pfandrechten wegen in rem versio nach dem Alter; die Pfandrechte wegen in rem versio rangiren je nach dem Antheil, welchen der einzelne Pfandgläubiger an der Erhaltung u. dem jetzigen Bestand der Sache hat, so daß in der Regel hier sogar das jüngere Pfandrecht den Vorzug vor dem älteren genießt. Außerdem besteht für die Conventionalpfandrechte noch die Regel, daß alle diejenigen Pfandrechte, welche durch eine öffentliche od. von drei achtbaren u. unbescholtenen Zeugen unterschriebene Urkunde verbrieft sind, allen ohne diese Form bestellten Conventional-H-en vorgehen sollen. Will ein nachfolgender Gläubiger das Recht eines ihm vorgehenden Pfandgläubigers erwerben, so kann er dies auch wider den Willen des Letzteren, vermöge des Jus offerendi et succedendi in der Weise, daß er dem früheren Pfandgläubiger den Betrag der ihm zustehenden Forderung anbietet. Der spätere Pfandgläubiger tritt dann hierdurch ganz in die Stelle des Ausgekauften, doch immer nur zu dem Betrage, welchen der Ausgekaufte an der früheren Stelle zu fordern hatte. Zur Realisirung seines Rechtes steht dem Pfandgläubiger die dingliche Pfandklage (Actio hypothecaria, A. pigneratitia in rem, Vindicatio pignoris) gegen jeden Besitzer des Pfandobjectes zu. Die Klage geht auf Anerkennung des Pfandrechtes u. Herausgabe der Pfandsache mit deren Accessionen; sie verjährt, wenn ein Dritter das Pfand besitzt, in 30, wenn der Schuldner u. Verpfänder selbst sich im Besitze des Pfandes befindet, aber erst in 40 Jahren. Die gleiche Verjährungsfrist gilt, wenn ein nachfolgender Pfandgläubiger der Pfandbesitzer ist, doch so,

daß vom Tode des Schuldners an die Frist auch hier auf 30 Jahre herabsinkt. Außerdem gab das Prätorische Edict zunächst dem Verpachter zur Erlangung des bloßen Besitzes der für das Pachtgeld pfandweise haftenden Sachen des Pachters ein possessorisches Rechtsmittel in dem Interdictum Salvianum, welches nach heutigem Rechte als ein allen Pfandgläubigern zustehendes provisorisches Rechtsmittel behandelt wird. Als besondere Nebenverabredung kam schon bei den Römern häufig das Pactum antichreticum (Antichresis) vor, d. h. der Vertrag, wonach der Pfandgläubiger den Genuß der Früchte aus dem in seinem Besitze befindlichen Pfande statt des ihm zugewährenden Zinses eingeräumt erhält. Eine andere Nebenverabredung, die Lex commissoria, nach welcher der Schuldner dem Gläubiger das Recht zugesteht, daß im Nichtzahlungsfall das Pfand dem Gläubiger sofort für die Forderung verfallen sein solle, wurde später verboten. Doch ist unter dieses Verbot die Verabredung, daß der Gläubiger im Nichtzahlungsfall das Pfand nur um einen billig zu bestimmenden Preis od. um den Marktpreis überlassen erhalten soll, eben so wenig zu stellen, als eine erst später, nach bereits eingetretener Fälligkeit der Schuld über diesen Punkt getroffene Vereinigung. Vgl. Westphal, Versuch einer systematischen Erläuterung der sämmtlichen römischen Gesetze vom Pfandrecht, Lpz. 1800; Gesterding, Die Lehre vom Pfandrecht, Greifsw. 1831, 2. Aufl.; Sintenis, Pfandrechtliche Streitfragen, Zerbst 1835; Derselbe, Handbuch des gemeinen Pfandrechts, Halle 1836; Bachofen, Das römische Pfandrecht, Basel 1847, Bd. I.

II. Dem älteren Deutschen Rechte war, wie dem älteren Römischen, die Idee der H. als eines besonderen, ohne sichtbar od. unmittelbar an das Eigenthum sich anschließende Verbindung mit dem Gegenstande bestehenden dinglichen Rechtes fremd. Die Sicherstellung einer Forderung durch Anweisung auf die fahrende Habe geschah ähnlich wie bei dem älteren römischen Pignus mittelst Übertragung der Gewere (s. d.) auf den Gläubiger, welcher dadurch das Pfandobject in seinen Gewahrsam erhielt u. das Recht bekam, die Sache im Nichtzahlungsfalle verkaufen zu dürfen (Versatz, Satzung). Der Verkauf mußte schon in sehr früher Zeit für gewöhnlich durch den Richter erfolgen. Bei Immobilien griff der Grundsatz ein, daß bei jeder Veräußerung von Grundeigenthum die richterliche Auflassung für nothwendig erachtet wurde, daher auch der Versatz nicht ohne Mitwirkung des Richters geschehen durfte. Durch die Auflassung zum Pfande wurde dem Gläubiger hier meist nicht blos der Besitz, sondern auch die volle Nutznießung des verpfändeten Grundstücks bis zur Bezahlung des Pfandschillings eingeräumt. Dies wurde bes. bei den Reichspfandschaften, dem Versatz von zum Reiche gehörenden Gerechtigkeiten u. Ländern, ausgebildet. Auf andere Weise wurde auch der Zweck der realen Sicherstellung in der Weise des Verkaufes einer Sache auf Wiederkauf, wobei der Pfandgläubiger die Sache förmlich zum Verkauf, wiewohl mit der Bedingung übertragen erhielt, daß er diesen Verkauf nur nach einem festgesetzten Termine, bis zu welchem dem Schuldner der Wiederkauf freistand, vornehmen dürfe, od. mittelst Rentenkaufes (s. d.) zu erreichen gesucht. In dieser Weise erhielten sich die verschiedenen Verpfändungsformen bis in das spätere Mittelalter. Als aber das Institut der römischen H-en mehr bekannt wurde, bequemte man sich, namentlich wegen des Vortheils, den dieselben darin boten, daß bei denselben auch ohne Übertragung des Pfandobjectes selbst ein dinglich wirksames Recht als begründet angenommen wurde, bald das Institut der alten Satzung unter die römischen Begriffe u. Rechtsregeln zu stellen. Die Überlassung der Sache zur Nutzung an den Gläubiger wurde nun unter die Grundsätze des römischen Pactum antichreticum (s. oben) gebracht; nicht minder fanden die mit dem früheren Deutschen Rechte ganz unverträglichen stillschweigenden u. privilegirten H-en, sowie die generellen Verpfändungen des ganzen Vermögens Eingang. Nur bei der Verpfändung der Immobilien erhielt sich die ältere deutsche Rechtsanschauung in sofern, als man daran festhielt, für die an dem Grundbesitzthum bestellten H-en eine Eintragung in öffentliche Bücher durch den Richter zu verlangen, um so mehr, als dafür in dem Vorzug der mittelst öffentlicher Urkunden errichteten Conventionalpfandrechte vor den in Privaturkunden bestellten auch im Römischen Rechte eine Analogie gefunden wurde. Dies System der Ingrossation od. Intabulation der an Grundstücken zu bestellenden H-en liegt den meisten älteren deutschen Particulargesetzgebungen zu Grunde; allein in den einzelnen Ländern ist das Institut dabei dennoch sehr verschieden ausgebildet worden. Während manche Gesetzgebungen (z. B. die ältere Sächsische, Hannoverische 2c.) nämlich diese Eintragung als eine nothwendige Bedingung der Entstehung des Pfandrechtes aufstellen, wird nach anderen den eingetragenen H-en nur ein Vorzug vor den nicht eingetragenen eingeräumt. In manchen Ländern hat die Eintragung ferner mit Rücksicht auf das grundherrliche Verhältniß bei den Bauer- u. das lehnsherrliche Verhältniß bei den Rittergütern der Form des Eintrages die eigenthümliche Gestalt eines gerichtlichen u. lehnsherrlichen Consenses (daher die öffentlichen Bücher Consensbücher u. Consens so v. w. Hypothek) gegeben, welcher nach besonderen Vorschriften zur Erhaltung der Güter nur bis zu einer gewissen Quote des Tax- od. Kaufwerthes vertheilt werden darf. In allen Fällen wird der Eintrag nur bei den Conventionalhypotheken für unbedingt nothwendig erklärt, so daß die gesetzlichen u. privilegirten H-en des Römischen Rechtes daneben ihren Rang behalten. Die öffentlichen Bücher, in welche die Eintragung (zuweilen durch einen besonderen Beamten, Ingrossator) zu geschehen hat, sind entweder so angelegt, daß nach der Person des Besitzers der zu verpfändenden Sache, od. so, daß nach dem zu verpfändenden Gegenstand eingetragen wird. In letzterem Falle werden dann überhaupt alle Veränderungen, welche in den dinglichen Verhältnissen des Immobile vor sich gehen, zum Buche gebracht, so daß der hypothekarische Gläubiger durch Einsicht des Buches in den Stand gesetzt ist, sofort sich über alle einschlagenden Verhältnisse Kenntniß zu verschaffen. Die Eintragung einer H. erfolgt auf einem von dem Verpfänder bei dem competenten Gericht zu stellenden Antrag. Der Richter verfügt darauf nach vorgängiger Prüfung der Dispositionsfähigkeit der Parteien, der Richtigkeit des zu Grunde liegenden Geschäftes u., wo der Consens

nur bis zu einem gewissen Theile des Werthes ertheilt werden darf, auch die Zulänglichkeit der Sache für die dereinstige Befriedigung der Forderung. Über die Eintragung, mit welcher zuweilen auch eine ausdrückliche Bestätigung (Confirmation) verbunden wird, wird dem Gläubiger vom Gericht eine Bescheinigung (Hypothekenschein, Consensurkunde, Grundpfandschein) ausgestellt. Ohne Zustimmung des Gläubigers darf dann keine weitere Veränderung an der Sache vorgenommen werden, welche auf das bestellte Pfandrecht Bezug hat.

Offenbar bietet schon dieses ältere Ingrossationssystem dem rein römisch-rechtlichen Pfandrecht gegenüber wesentliche Vorzüge. Ein Hauptnachtheil desselben besteht jedoch darin, daß durch die Gestattung der stillschweigenden zu dem meist privilegirten Special- u. Generalpfandrechte die in der öffentlichen Eintragung liegende Garantie zum großen Theil wieder aufgehoben wird; außerdem erscheint die Einrichtung der Bücher bei diesem älteren System meist als eine sehr mangelhafte, insofern dieselben weder die erforderliche Genauigkeit, noch die nöthige Übersichtlichkeit gewähren. Auf Beseitigung dieser Übelstände sind die neuesten Hypothekengesetze gerichtet, welche von dem Grundsatze der Publicität u. Specialität ausgehen. Nach dem Principe der Publicität kommt nur den Verpfändungen das Recht einer H. zu, welche formgerecht in das Hypothekenbuch eingetragen worden sind, so daß der Pfandgläubiger aus der Einsicht in das öffentliche Buch sofort zu erfahren vermag, welche Sicherheit ihm die verpfändete Sache gewährt. Nach dem Grundsatze der Specialität werden die Pfandrechte immer nur auf bestimmte Güter u. wegen bestimmter Summen eingetragen. Eine Folge hiervon ist, daß die früheren gesetzlichen H-en dabei ganz wegfallen; nur in der Weise ist auf dieselben Rücksicht genommen, daß unter den Umständen, welche sonst dieselben erzeugen konnten, Pfandrechtstitel gegeben sind, nach denen die Eintragung einer H. auf das Grundbesitzthum des Schuldners selbst wider dessen Willen gefordert werden kann. Ebenso kann es darnach Gewalthypotheken nicht geben; wollte daher Jemand wegen derselben Schuld sich mehrere Objecte verpfänden lassen, so muß die Eintragung auf jedes Grundstück speciell geschehen. Ebenso müssen Forderungen von unbestimmtem Betrag, z. B. Auszugspräſtationen, auf bestimmte Summen gebracht werden. Die Einrichtung der Bücher ist dann die zweckmäßigste, wenn dieselben zugleich als Grundbücher so eingerichtet sind, daß alle Veräußerungen, Lostrennungen ꝛc., welche sich an dem Grundstücke ereignen, überhaupt alle dinglichen Veränderungen an demselben in das Buch eingetragen werden müssen. Jedes Grundstück erhält dann sein eigenes Blatt (Folium), welches drei Rubriken enthält, von denen die erste zur Bezeichnung der Liegenschaft selbst u. aller auf derselben ruhenden Beschwerungen (Reallasten, Grunddienstbarkeiten, Beschränkungen des Gutes durch Fideicommißqualität ꝛc.) bestimmt ist; die zweite den Namen des Besitzers nebst Angabe der Art seiner Erwerbung angibt; die dritte endlich die H-en nach der Zeit ihrer Eintragung angibt. Eine Spalte der Anmerkungen ist zu Verweisungen, Erläuterungen ꝛc. bestimmt. Neben diesem Hauptbuch besteht als ein Nebenbuch außerdem noch ein Instrumenten- od. Ingrossationsbuch, in welchem alle Protokolle u. Urkunden über die Rechtsgeschäfte, welche den Einträgen im Hauptbuche zu Grunde liegen, gesammelt werden. Auch bei einer förmlich eingetragenen H. verliert der Schuldner nicht das Recht, über die Sache weiter zu verfügen, wenn dadurch nicht die Sicherheit des eingetragenen Gläubigers verletzt wird. Er ist daher nicht gehindert, selbst noch weitere H. auf die nämliche Sache zu bestellen, deren Rangordnung sich lediglich nach dem Tage der Eintragung bestimmt; er kann die verpfändete Sache, u. zwar ohne Zustimmung des Gläubigers, veräußern, so jedoch, daß die einmal daran bestellten H-en fortbestehen. Zur Sicherung der Rechte für solche Fälle, in denen die Eintragung des Pfandrechtes wegen irgend eines Anstandes nicht gleich erfolgen kann, bestehen die Protestationen u. Pränotationen. Die Pränotation (Vormerkung) wird z. B. angewendet, wenn die Urkunde, auf welche hin die Eintragung gefordert wird, noch an einigen, leicht zu beseitigenden Mängeln leidet. Der Vorgemerkte erhält dadurch ein bedingtes Pfandrecht, welches, wenn die fehlenden Erforderniſſe nachgebracht worden sind, zu einem unbedingten wird u. dann schon vom Zeitpunkte der Vormerkung an wirksam ist. Die Protestation enthält eine Rechtsverwahrung mit der Bedeutung, daß von dem Augenblicke ihrer Verzeichnung im Hypothekenbuch Nichts zum Nachtheile des Rechtes, welches gesichert werden soll, eingetragen werden darf. Das einmal eingetragene Pfandrecht aber dann vermöge des Grundsatzes der Publicität bleibt auch so lange bestehen, als nicht eine förmliche Löschung Statt findet. Die sonstigen Aufhebungsgründe des Pfandrechts erscheinen daher hierbei ebenfalls nur als Titel zur Löschung. Auch eine Verjährung kann daher so lange nicht wirken, als der Eintrag noch besteht.

Nicht alle neueren Hypothekengesetze haben indessen diese Grundsätze mit gleicher Consequenz durchgeführt. Mehrere derselben haben, wenn sie auch sonst den Grundsätzen der Publicität u. Specialität huldigen, doch nicht alle stillschweigenden u. privilegirten H-en aufgegeben; namentlich ist nach mehreren die Generalhypothek der Ehefrau bestehen gelassen worden; andere lassen manche dingliche Lasten u. Beschwerungen, wie z. B. die Grunddienstbarkeiten, von der Eintragung ausgeschlossen sein. Große Verschiedenheiten bestehen ferner in den Bestimmungen darüber, welchen Behörden die B[e]sorgung der Hypothekengeschäfte übertragen ist. Meistens sind zwar diese Behörden die gewöhnlichen Civilgerichte erster Instanz; in manchen Staaten sind aber auch zur Führung der Hypothekenbücher besondere Hypothekenbewahrer angestellt; einzelne Gesetzgebungen haben das Geschäft auch in die Hände der Notarien od. von Gemeindebeamten gelegt. Damit hängt auch zusammen, daß die Functionen, welche der Hypothekenbeamte hinsichtlich der Prüfung der an ihn gelangenden Anträge auf Eintragung, Löschung ꝛc. auszuüben hat, u. in Gefolge dessen auch seine Verantwortlichkeit bei desfallsigen Versehen sehr verschieden bestimmt ist. Jedenfalls hat die Hypothekenbehörde genau darüber zu wachen, daß nichts in das Hypothekenbuch eingetragen werde, worüber sie sich nicht juridische Gewißheit

verschafft hat u. was nicht nach der Bestimmung des Buches in dasselbe gehört. Ebenso liegt ihr ob, die ihr vorgelegten Anträge hinsichtlich ihrer Verständlichkeit u. Vollständigkeit zu prüfen. Viele Gesetzgebungen dehnen diese Prüfung auch auf den inneren Gehalt des Geschäftes (sogenanntes Legalitätsprincip), wohl gar auf die Frage der Sicherheit des Pfandes aus.

Diesem Legalitätsprincip huldigt z. B. noch die preußische Hypothekenordnung vom 20. Decbr. 1783, welche die erste war, die überhaupt den Grundsatz der Publicität u. Specialität in den Hypothekenbüchern zur consequenten Durchführung brachte. Dieselbe ist nach u. nach in allen Provinzen der Monarchie, mit Ausnahme der Rheinprovinz, eingeführt worden, so in den abgetretenen sächsischen Landestheilen durch Gesetz vom 16. Juni 1822, im Herzogthum Westfalen durch Gesetz vom 31. März 1834; Commentar dazu von Merkel, Bresl. 1817, 2 Bde. In neuester Zeit ist man mehrfach mit einer Reform der Hypothekengesetzgebung umgegangen, wobei namentlich auch Zweck war, die Rheinprovinz mit in den Bereich der Gesetzgebung hineinzuziehen. Ein amtlicher Entwurf einer neuen Hypothekenordnung erschien 1848, welcher sich in vielen Stücken den französischen Einrichtungen des Hypothekenwesens, bes. durch Aufgabe des Legalitätsprincips, annähert. Derselbe ist jedoch bisher nicht zur weiteren Berathung gekommen. (Vgl. Götze, Die Reform des Hypothekenwesens, Berl. 1857.) Für das Hohenzollernsche Gebiet wurde ein neues Gesetz, welches im Wesentlichen die Principien der altpreußischen Hypothekenordnung auf dies neuerworbene Land übertrug, 1854 gegeben. In Österreich existirt noch keine allgemeine Hypothekenordnung, obwohl im Allgemeinen das Civilgesetzbuch von 1811 die Führung von Grundbüchern u. im Zusammenhang damit die Anlegung von Hypothekenbüchern voraussetzt. Dagegen gibt es in den einzelnen Provinzen besondere Ordnungen, nach denen über die Grundbesitzungen sogenannte Landtafeln (diejenigen öffentlichen Bücher, welche für die ständischen Güter geführt werden) u. Grundbücher (die Bücher für die nichtständischen Besitzungen) geführt werden müssen. Grundsatz ist, daß der Titel eines Pfandrechts immer nur ein persönliches Recht gibt, wenn nicht dasselbe in diese öffentlichen Bücher eingetragen ist. Über die Art der Führung dieser Bücher entscheiden die einzelnen Landtafel- u. Grundbuchspatente. Für das Venetianische Gebiet besteht noch der Code civil mit einigen Abänderungen, welche durch ein Gesetz vom 19. Juni 1826 angeordnet worden sind, u. wonach namentlich alle nach Französischem Rechte von der Inscription befreite H-en eingetragen, sowie alle Generalhypotheken bestellt werden mußten. Auf die Grundsätze der preußischen Hypothekengesetzgebung ist auch das baierische Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 (nebst Prioritätsordnung) gebaut; jedoch enthält dieselbe manche Verbesserungen, bes. ist die Führung der Bücher vereinfacht. Verfasser des Entwurfs (1819) war von Gönner, von welchem auch ein Commentar dazu (München 1823—24, 2 Bde.) herrührt; vgl. Lehner, Lehrbuch der baierischen Hypotheken-Amtsordnung, Sülzb. 1837. In Württemberg wurde das Hypothekenwesen durch ein Pfandgesetz vom 16. April 1825 geregelt, wozu noch ein Einführungsgesetz vom 21. Mai 1828 kam. Dem württembergischen Hypothekengesetze liegt die baierische Gesetzgebung überall zu Grunde. Doch wird die Unterpfandsbehörde hier durch den Gemeinderath gebildet; vgl. Mayer, Commentar, Th. I., Stuttg. 1825; Seeger, Ausführliche Erläuterung, ebd. 1825—27; Bolleg, Bemerkungen, ebd. 1827—29, 3 Bde.; Knapp, Zusammenstellung der Gesetze u. Verordnungen über das in Württemberg geltende Pfandrecht, 1838. Auf dem Grunde dieser beiden Gesetzgebungen beruht auch die Hypothekenordnung des Großherzogthums Sachsen-Weimar, welche unter dem 6. Mai 1839 zum Gesetz erhoben wurde. Unterpfandsbehörde ist hier das Untergericht der belegenen Sache. Im Königreich Sachsen erging zunächst im Jahre 1829 ein Gesetz, welches die Umwandlung des Hypothekenwesens in sofern vorbereitete, als es die Aufhebung aller stillschweigenden H-en decontirte. Ein neues, sich durch bes. consequente Durchführung der Grundsätze der Publicität u. Specialität auszeichnendes Hypothekengesetz erschien unter dem 6. Novbr. 1843. Einen Commentar dazu lieferte Heyne, Lpz. 1845. Dasselbe wurde unter dem 13. Octbr. 1852 fast ganz gleichlautend im Herzogthum Sachsen-Altenburg eingeführt. Einzelne Verbesserungen des Hypothekenwesens in gleichem Sinne sind außerdem auch in Hannover, im Großherzogthum Hessen, Oldenburg, in Nassau u. a. deutschen Staaten erfolgt. Das französische Hypothekensystem empfiehlt sich zwar durch Einfachheit, entbehrt aber auch der Vortheile, welche eine genauere Buchführung, wie sie nach den deutschen Hypothekengesetzgebungen vorgeschrieben wird, bietet. Ein Nachtheil ist das Fortbestehen stillschweigender u. Generalhypotheken. Verbesserungen hat das französische Hypothekenrecht bereits in Baden, in Belgien u. den Niederlanden erhalten. Von Schweizercantonen besitzen bes. Luzern, St. Gallen, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Tessin u. Aarau neue umfassendere, ebenfalls auf den Grundsätzen der Publicität u. Specialität beruhende Hypothekenordnungen. Wo neue Hypothekenordnungen eingeführt sind, da ist übrigens auch betreffs der Verpfändung an Mobilien meist als allgemeiner Grundsatz anerkannt, daß an solchen ein Pfandrecht nur durch Faustpfand entstehen kann, wodurch dann die Möglichkeit von stillschweigenden u. privilegirten Pfandrechten auch für die Mobilien von selbst verschwindet.

Hypothekenbank, s. u. Bank I.

Hypothenar (gr.), die Fläche der innern Hand unter dem Ballen; großer H., der anziehende od. Gegensteller, u. kleiner H., der abziehende Muskel des kleinen Fingers, vgl. Handmuskeln B).

Hypothese (Hypothĕsis, gr.), 1) Grund-, Unterlage; 2) Grundlage für eine Rede, Schrift, Grundgedanke; 3) ein durch Personen u. Umstände bestimmter Hauptsatz einer Rede (z. B. Pompejus ist zum Feldherrn gegen Mithridates zu wählen), im Gegensatz vom Satze, Thesis (z. B. was wird zu einem guten Feldherrn erfordert); 4) (Conditionalsatz), der Grundgedanke, die Aufgabe, das Thema zu einer Abhandlung od. Rede in den griechischen Rhetorenschulen; 5) (Argumentum), der kurzgefaßte Inhalt einer Tragödie, mit den nöthigen Beigaben, welche zum Verständniß gehören. Dergleichen H-n finden sich vor den griechischen

Tragödien, sie stammen aus später Zeit u. sind aus den Didaskalien (s. d.) zusammengesetzt; 6) Voraussetzung, Vermuthung, Bedingung; 7) (Hypothetischer Satz), ein wahrscheinlicher Satz, der mit wenn — so gebildet wird, deshalb aufgestellt, um aus demselben etwas sonst nicht Erweisliches zu folgern od. zu erklären; 8) jede auf Wahrscheinlichkeit gegründete Behauptung; 9) in der angewandten Mathematik die Annahme über die physische Beschaffenheit der Größen, welche den Gegenstand einer mathematischen Untersuchung ausmachen, z. B. daß das Licht ein Ausfluß des leuchtenden Körpers sei.

Hypothetici (Hypothetische Universalisten), Anhänger des Amyraldus, s. d.

Hypothetisch, 1) bedingungsweis, so Hypothetischer Satz, s. Hypothese 7); Hypothetisches Urtheil, ein bedingungsweise ausgesprochenes Urtheil; Hypothetisches Verhältniß, ein bedingtes (abhängiges) Verhältniß, wie das von Grund u. Folge; 2) ungewiß, zweifelhaft.

Hypothoa, bei Lamouroux Zellenkorallen, mit umwickelndem, haarartigem, ästigem Stamm, aus einander laufenden, gegliederten Ästen, in jedem Glied eine Zelle; Art: H. divaricata.

Hypothymis (gr.), ein Kranz, den die Griechen um Hals od. Brust wanden, um den Wohlgeruch der Blumen desto besser u. unausgesetzt zu genießen.

Hypotrachelium (Bauk.), so v. w. Hals 6).

Hypotrope (gr.), Rückfall in eine Krankheit.

Hypotyposis (gr.), 1) Umriß, Schattenriß; 2) kurzer Abriß, Entwurf, Handbuch; 3) eine rhetorische Figur, vermöge welcher ein Gegenstand so anschaulich dargestellt wird, daß er vor Augen zu sein scheint.

Hypoxanthin, $C_{10}H_4N_4O_2$, ein von Scherer aus der Milz u. dem Herzfleische des Rindes dargestellter Stoff, welcher mit dem Xanthicoxyd verwandt ist; weißes krystallinisches Pulver, das sich schwer in kaltem, leichter in siedendem Wasser löst; in kochendem Weingeist etwas löslich. In kochender Salpetersäure löst es sich ohne Gasentwickelung; beim Erkalten scheidet sich ein weißer krystallinischer Körper aus, in kalter Salzsäure ist es nicht löslich, in heißer nur wenig, bildet beim Verdunsten keine Krystalle; in concentrirter Schwefelsäure löst es sich ohne Schwärzung u. scheidet beim Verdünnen mit Wasser keine Krystalle aus.

Hypoxideae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Ensatae, schafttragende Kräuter mit knolliger od. ausdauernder faseriger Wurzel, lauter wurzelständigen, linealen, ganzrandigen, gefalteten Blättern, einfachem od. oben ästigem, stielrundem Blüthenschafte, der auch zuweilen sehr kurz u. fast fehlt; Blüthe mit fünftheiliger, den Fruchtknoten umwachsender Blüthenhülle, sechs Staubgefäßen an der Basis der Blüthenhülllappen eingefügt, dreifächerigem, unterständigem Fruchtknoten, mit vielen Eierchen, endständigem Griffel, Frucht nicht aufspringend, trocken od. saftig beerenartig, ein- bis dreifächerig, mit vielen Samen, diese mit Eiweiß, am Keimfleck mit einem Nabelwülstchen; die Gattungen Curculigo, Hypoxis, Pauridia, in Südafrika, Australien, Ostindien, Süd- u. Nordamerika.

Hypoxis (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hypoxideae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. hygrometrica, auf Vandiemensland, mit fadenförmigen Blättern u. darauf zusammengedrehte Haare, die gegen Feuchtigkeit so empfindlich sind, daß sie schon bei Annäherung der Hand sich spiralförmig drehen; H. erecta, in Nordamerika; Zwiebeln, Fiebermittel, auch gegen Geschwüre; H. stellata, am Cap u. v. a.

Hypoxyd (Suboxyd), diejenige Sauerstoffverbindung eines Körpers, welche zu wenig Sauerstoff enthält, als daß sie sich mit einer andern Sauerstoffverbindung vereinigen könnte. Vgl. Oxydation.

Hypozeuxis (gr.), Art der Concinnität, wenn in einer Reihe einzelner Sätze jedes Subject ein eigenes Verbum hat.

Hypozoma (gr.), 1) Zwerchfell; 2) der mittlere Theil des Steuerruders; 3) starkes Tau, welches um das Schiff vom Vordertheil bis zum Hintertheil als Gurt gelegt war; 4) (Hypozosma), ein eiserner Reifen um ein Gefäß.

Hypsas (Hypsa, a. Geogr.), Fluß auf Sicilien, bei Selinus; j. Belici sinistre od. Naro.

Hypseles (a. Geogr.), Hauptstadt des Hypselètes Nomos, auf der Westseite des Nil.

Hypsibremetes (gr., der Hochdonnernde), Beiname des Zeus.

Hypsikles, griechischer Astronom u. Mathematiker um 170 v. Chr.; schr.: Περὶ τῆς τῶν ζωδίων ἀναφορᾶς, Par. 1657; Fortsetzung der Elemente des Euklides.

Hypsile, so v. w. Teufelsinsel.

Hypsilophus (H. *Wagl.*, Kammeidechse, Iguana *Laur.*), Eidechse mit der Art: Leguan.

Hypsiloprymnus (Hakenthier), Säugethier aus der Ordnung der Beutelthiere, dem Känguruh verwandt.

Hypsipyle, Tochter des Thoas, Königin von Lemnos zur Zeit des Argonautenzugs. Da die Lemnier der Aphrodite nicht opferten, gab diese erzürnt den dortigen Frauen übelriechenden Athem, weshalb sie von ihren Männern nicht mehr geliebt, sondern durch thracische Sklavinnen ersetzt wurden. Darüber aufgebracht tödteten die Lemnierinnen alle Männer, nur H. rettete ihren Vater, indem sie denselben auf ein Schiff brachte, welches die Winde nach Tauris trieben. Bald landeten die Argonauten auf Lemnos, wurden von den Lemnierinnen aufgenommen, u. H. selbst bekam von Jason zwei Söhne, Euneos u. Deiphilos od. Thoas. Später erfuhren die übrigen Frauen, daß H. ihren Vater gerettet hatte, u. vertrieben sie. Unterwegs wurde sie von Seeräubern gefangen u. zum König Lykos von Theben (od. König Lykurgos von Nemea) gebracht u. sollte bei diesem den Opheltes erziehen; als dieser durch ihre Schuld von einer Schlange getödtet wurde, ward sie eingekerkert, jedoch von ihren Söhnen befreit.

Hypsistarier (Hypsisten), christliche Secte in Kappadokien, kurz vor Gregor von Nazianz, dessen Vater zu derselben gehörte; ihre Religion war ein Gemisch von Juden- u. Heidenthum. Sie verehrten nur Einen Gott (Hypsistos, der Höchste) unter dem Bilde des Feuers u. des Lichts, erkannten aber noch andere Wesen als göttliche, enthielten sich gewisser Speisen u. feierten den Sabbath. Ihr angeblicher Zusammenhang mit dem Parsismus ist nicht erwiesen. Über sie schrieben Ullmann, Heidelb. 1823; Böhmer, Berl. 1824.

Hypsodon (H. *Agass.*, Petref.), Fischgattung aus der Ordnung der Kreisschupper; H. Lavesiensis, aus der Kreideformation.

Hypsologie (v. gr.), die Theorie vom Erhabenen.

Hypsometer (v. gr.), eigentlich Höhenmesser, vorzugsweise der Barometer. **Hypsometrie**, Höhenmessung (s. d., vgl. Barometer III.). **Hypsometrische Tafeln**, s. Höhenmessung.

Hypsuranios, in der phönicischen Mythologie einer der ersten Menschen aus dem fünften Geschlechte, welche die Riesen mit menschlichen Weibern erzeugten; er soll zu Tyros gewohnt u. die Kunst erfunden haben, Hütten aus Schilf u. Binsen zu bauen. Nach seinem Tode weihte man ihm Klötze u. unförmliche Steine, betete ihn in denselben an u. feierte ihm jährliche Feste.

Hypsus (a. Geogr.), 1) Flecken in Lakonika, auf dem Taygetos, mit Tempel der Artemis u. des Asklepios; 2) Berg u. 3) Ort an demselben in Arkadia.

Hyptideae, Subtribus der Labiatae-Ocimoideae.

Hyptis (H. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Hyptideae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: in Süd- u. Nordamerika u. Asien.

Hypudäus, so v. w. Wühlmaus.

Hyracëum capense (Dassipiß, Dassiespiß, Dassenpiß), eine Substanz, welche sich auf hohen Klippen im Innern des Caps befindet, wo Landleute sie als Mittel gegen verschiedene, besonders hysterische Krankheiten aufsammeln. Früher hielt man diesen Körper für ein Bitumen, jetzt für die festen Excremente eines dem Murmelthier ähnlichen Nagethieres, dem **Hyrax capensis** (Klippendachs, Cavia capensis *Pallas*). Es erscheint als schwarzbraune, unförmige Masse, die mit Eindrücken u. Höhlungen versehen ist, die Oberfläche ist uneben, mit sehr feinen langen Härchen versehen. Der Geruch, dem Bibergeil sehr ähnlich, doch schwächer; der Geschmack ist bitter. Es läßt sich zerstoßen, das Pulver ist hellbraun. Das H. c. scheint um 1788 in Europa zuerst eingeführt worden zu sein, Reichel veranstaltete eine Analyse des H., nach welcher sich darin Castorin, Harnsäure, Benzoesäure, Hippursäure rc. finden sollen. Nach Lehmanns Analysen enthält es viel harzige Stoffe, Carbolsäure u. Gallenbestandtheile, aber keinen Harnstoff u. keine Hippursäure.

Hyracotherium (H. *Owen*, Petref.), fossiles Säugethier aus der Ordnung der Dickhäuter, zwei Arten dieser Gattungen finden sich im tertiären London-Thon.

Hyrax, Säugethier, so v. w. Klippenthier.

Hyria, Muschel, Gattung der Klaffmuscheln, mit schiefer, dreieckiger, geöhrter, an der Basis abgestumpfter Schale u. vieltheiligem Schloßzahne; Art: H. avicularis, H. rugosa, H. corrugata.

Hyria (a. Geogr.), 1) (Uria), Stadt in Böotien, an einem gleichnamigen See, worein **Hyria** (Thyria), die Mutter des Kyknos, in ihrer Betrübniß über den Tod desselben verwandelt wurde, indem Apollo sie in Thränen auflöste. H. war Anfangs unabhängig; einer ihrer Fürsten war **Hyrieus**, der sich von Trophonios ein Schatzhaus bauen ließ; später wurde es zum Gebiete von Theben u. nach dessen Zerstörung zum Tanagräischen geschlagen; 2) Stadt in Apulien zwischen Tarent u. Brundisium; von Japygen aus Kreta erbaut.

Hyriades (Astr.), so v. w. Orion, als Sohn des Hyrieus

Hyrkanien (a. Geogr.), 1) Landschaft in Asien; zwischen Margiana, Aria, Parthia, Media u. dem Kaspischen Meere, dessen südöstlicher Theil deshalb auch **Hyrcanium mare** hieß; bewässert von vielen kleinen, dem Kaspischen See zuströmenden Flüssen (Oxos, Maxera, Sarnios, Sideris, Charinda, Sokanaa) u. Bächen; ganz von Gebirgen umgeben (Seriphi Montes, Labuta, Koronos) u. selbst von Gebirgen durchzogen, besaß, namentlich der südliche Saum Sirakona, einen großen Productenreichthum, besonders an Korn, Wein, Obst, besonders Feigen, auf den Bergen große Waldungen, es gab wilde Thiere, besonders Tiger, u. viele wilde Bienen, daher großer Reichthum an Honig; der nördliche, Arsitis, hatte längs des Sees viele stagnirende Gewässer u. nur wenige gute Häfen. Die **Hyrkaner** zerfielen in die Stämme der Maxerä, Astabeni u. Chrendi. Hauptstadt: Zadrakarta, später **Hyrkania**, nach Polybios unter den Seleukiden Syrinx genannt. H. wurde früh von den Medern u. Persern unterjocht u. durch Statthalter regiert; es theilte immer das Schicksal des Perserreichs, hatte aber eine Zeit lang eigene Herrschaft, früher gehörte auch Margiana, ja selbst Parthien zu H., u. erst unter den Nachfolgern Alexanders des Großen wurde es von Margiana getrennt u. bildet jetzt die Provinz Masenderan. 2) Stadt in Lydien, unweit der Gräber der lydischen Könige, welche die Perser von dem Kaspischen See versetzten, von Hyrkaniern erbaut; vielleicht wo jetzt Marmora.

Hyrkanos, 1) Tobias, Sohn Josephs, Neffe des Hohenpriesters Onias II., kein eigentlicher Makkabäer u. nicht Hoherpriester. Seine Schätze hatte er im Tempel niedergelegt, gerieth mit seiner Familie in Streit wegen zu reicher, dem Ptolemäos Epiphanes gemachter Geschenke, zog sich auf ein Gut zurück, bekriegte die Araber u. tödtete sich 175 v. Chr. aus Furcht, daß Ptolemäos deshalb an ihm Rache nehmen möchte. 2) H. I., Johannes, dritter Sohn des Hohenpriesters Simon Makkabäus, Enkel des Mattatja; besiegte die Syrer unter Antiochos VII. u. folgte 135 v. Chr. seinem Vater Simon als Hoherpriester mit königlicher Gewalt; er war Anfangs unglücklich gegen die Syrer, aber seit 130 benutzte er den Verfall des Syrischen Reichs zu Vergrößerung Judäas, verband Samaria mit Judäa u. eroberte Edom, das Volk verehrte ihn als Propheten; er st. 107 v. Chr.; s. u. Hebräer, Gesch. V. 3) H. II., Sohn des Alexander Jannäos u. der Alexandra, geb. 80 v. Chr., folgte als letzter makkabäischer König u. Hoherpriester 79 v. Chr. seinem Vater; ein schwachköpfiger Mann, ließ er seine Mutter für sich regieren; als diese 70 v. Chr. gestorben war, wurde er von den Pharisäern beherrscht, u. sein Bruder Aristobulos II., beim Volk beliebt u. von den Sadducäern unterstützt, vertrieb ihn aus beiden Ämtern. H., welcher darauf in Jerusalem privatisirt hatte, begab sich 65 v. Chr. zu einem arabischen Fürsten, u. da Aristobulos zu den Waffen gegriffen u. nichts gegen H. hatte ausrichten können, so wendeten sich beide an die Römer; diese entsetzten den Aristobulos, aber den H. machte sie zu ihrem tributpflichtigen Vasallen; dieser regierte nun mit seinem Minister Antipater fort; im Jahr 40 wurde er von Antigonos besiegt u. nach Babylon geführt, aber von Herodes dem Großen, der seine Tochter (Enkelin) Mariamne geheirathet hatte,

zurückgerufen, 31 v. Chr. jedoch, angeblich in eine Verschwörung gegen Herodes verwickelt, hingerichtet; vgl. Hebräer, Gesch. V. u. VI.

Hyrmīne (a. Geogr.), **1)** Vorgebirge in Elis, j. Chiarenza; **2)** Stadt im Hohlen Elis, beim jetzigen Kastro Tornese.

Hyrnētho, Tochter des Temenos u. Gemahlin des Deïphon; da ihre Brüder von ihrem Vater gegen Deïphon bevorzugt worden waren u. den Deïphon deshalb haßten, ging Deïphon mit H. nach Epidauros; dahin folgten ihm von seinen Schwägern Kerynes u. Phalkes, um ihm seine geliebte Gattin zu entführen u. ihn dadurch zu kränken; sie entboten dieselbe daher zu einer Unterredung vor die Stadtmauer u. suchten sie durch gehässige Beschuldigungen gegen ihren Gemahl zur Flucht nach Hause zu bewegen; da aber H. sich dessen weigerte, so setzten sie sie auf ihren Wagen u. entführten sie gewaltsam. Als die Epidaurier dies dem Deïphontes gemeldet hatten, setzte dieser den Räubern nach; den Kerynes erschoß er, Phalkes aber drückte seine Schwester so fest an sich, daß Deïphontes den Spieß nicht nach ihm zu werfen wagte; aber in Folge des Druckes starb H., welche eben schwanger war. Der Ort bei Epidauros, wo H. begraben war, eine Ölbaumpflanzung, hieß daher **Hyrnethĭon**, u. die **Hyrnethier** bildeten in Argos u. Epidauros die 4. Phyle, welche die undorischen Geschlechter begriff.

Hyrtăkos, vornehmer Troer; war vermählt mit Arisbe, erster Gemahlin des Priamos, die dieser ihm überließ u. dafür die Hekabe nahm; seine Söhne waren: Asios u. Nisor.

Hyrtăkos (**Hyrtakina**, a. Geogr.), Stadt auf Kreta; Ruinen beim jetzigen Temenia.

Hyrtl, Joseph, geb. 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, widmete sich den anatomischen Studien auf der Universität in Wien, wo er 1833 Prosector wurde; 1837 ging er als Professor der Anatomie nach Prag u. kehrte 1845 in gleicher Eigenschaft nach Wien zurück. Sowohl durch seine schriftstellerischen Arbeiten als auch durch seine anatomischen Präparate hat er sich um die Wissenschaft sehr verdient gemacht. Auch wurde er mit der Aufstellung eines Anatomischen Museums in Wien beauftragt. Er schr.: Vergleichende anatomische Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen u. der Säugethiere, Prag 1845; Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung u. praktische Anwendung, Wien 1847, 2 Thle., 4. Aufl. 1855; Handbuch der topographischen Anatomie, ebd. 1847, 2 Bde., 3. Aufl. 1856—57; Beiträge zur vergleichenden Angiologie, ebd. 1850; Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische, ebd. 1850; Das europäische System der Knochenfische, ebd. 1852; Über die accessorischen Kiemenorgane der Clupaceen, ebd. 1856; Anatomische Mittheilungen über Mormyrus u. Gymnarchus, ebd. 1856.

Hysĭă (a. Geogr.), **1)** Stadt in Argolis. Hier schlugen die Sparter die Argiver; H. wurde im Peloponnesischen Kriege von den Spartanern zerstört; Ruinen bei Akladhokambo; **2)** Stadt in Böotien, von Hyria aus gegründet, nach der athenischen Occupation zu Attika gehörig; hier Tempel u. heiliger Brunnen des Apollo; wer aus letzterem trank, empfing die Gabe der Weissagung. Apollo hieß davon **Hysios**.

Hyspriātis (a. Geogr.), armenische Landschaft mit Goldminen bei Kambala.

Hyssopīn, Herberger u. Chevallier glaubten im Hyssopus officinalis eine eigenthümliche Base gefunden zu haben, von welcher Trommsdorff nachwies, daß es schwefelsaurer Kalk, verunreinigt mit einer bitteren Substanz, gewesen sei.

Hyssōpus (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Satureineae-Hyssopeae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit von einander entfernten, oben auseinander tretenden Staubgefäßen; Staubbeutel unten gespalten, oben ganz, zweifächerig, in einer Spalte aufspringend, Blumenkrone rachenförmig, Oberlippe gerade, flach, zweispaltig, untere dreispaltig, der Mittellappen größer, verkehrt herzförmig, Haarleiste in der Röhre fehlend, Kelch fünfzähnig; Art: H. officinalis, auf Mauern wild, mit blauen, auch weißen Blumen, in einseitswendigen Quirltrauben, u. lanzettlichen, ganzrandigen Blättern. An sonnigen, felsigen Orten in Österreich, Krain, Littorale, Südtyrol bei Roveredo, Steyermark, Unterwallis 2c., in Mittel- u. Norddeutschland in Gärten. Das gewürzhafte, bittere Kraut (Herba hyssopi) dient gegen schleimige Brustbeschwerden, Magenschwäche 2c. in Theeaufguß.

Hyssos (a. Geogr.), Fluß in Pontos, der östlich von Trapezus in das Schwarze Meer mündete; j. Sourmun. An seiner Mündung lag die feste Stadt **Hyssi portus**; sie hatte in der römischen Zeit eine Besatzung u. hieß später Susarmia, jetzt Eshet.

Hystaspes, vornehmer Perser, ein Mann von großer Bildung, welche er auf seinen Reisen in Indien von den Braminen erworben hatte u. nach seiner Rückkehr den Magiern mittheilte; sein Sohn war der König Darios I.

Hystĕra (gr.), **1)** die Gebärmutter; daher **Hysteralgie**, Gebärmutterschmerz; **2)** Nachgeburt.

Hysterĭa (gr. Ant.), Schweinopfer, zu Argos der Aphrodite gebracht.

Hysterĭa (H. *Reinw.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Art: H. veratrifolia, auf Java.

Hysterĭca, Mittel gegen Hysterie.

Hysterie (**Hysteriăsis**, **Hysterismus**, v. gr.), Krankheit des weiblichen Geschlechts von den Jahren der Mannbarkeit an, bisweilen erst mit dem Erlöschen der weiblichen Geschlechtsverrichtungen sich mindernd od. verlierend, bisweilen sich aber dann auch erst ausbildend, welche ihren nächsten Grund in einer erhöhten Reizbarkeit u. krankhaften Verstimmung des Nervensystems überhaupt, insbesondere aber desjenigen des Unterleibs u. der Geschlechtstheile hat, in den verschiedenartigsten, meist nervösen Beschwerden, Schmerzen u. Krämpfen, so wie in einem wunderlichen Wechsel der Gemüthsstimmung u. Gefühle sich andeutet u. durch zu große Aufmerksamkeit auf das Leiden, ohnmächtige Hingebung, Langeweile, oft auch durch die Sucht Aufsehen u. Mitleiden zu erregen, Nichtbeachten der ärztlichen, vorzüglich der diätetischen Vorschriften gehegt, höchst quälend wird, dessen Schrecken aber meist auf Täuschungen des überreizten Gemeingefühls beruhen u. daher auch selten Gefahr bringen. Es gibt kaum eine Krankheitserscheinung, von der einfachsten Krampfbewegung bis zur Ohnmacht u. zum Scheintode, welche hier nicht einträte, od. doch, bei dem sehr er-

höhten Gemeingefühl der Kranken, von diesen nicht vorgegeben würde. Sie hat demnach Ähnlichkeit mit der Hypochondrie (s. d.); indeß erscheint sie mehr in besonderen Anfällen (**Hysterische Paroxismen**), die im höchsten Grade als wirkliche Convulsionen erscheinen u. oft von kaum bemerkbaren Kleinigkeiten herbeigeführt, gemeiniglich schnell vorübergehen. Eine, von dem Unterleibe bis zum Magen u. Schlund aufsteigende Krampfbewegung nennt man aufsteigende Mutter (Mutterstaupe) mit dem Gefühl einer im Halse aufsteigenden Kugel (Globus hystericus). Eben so bekannt ist der, meist eine Stelle auf dem Scheitel, od. am Hinterhaupte einnehmende **Hysterische Kopfschmerz** (**Hysterischer Nagel**, Clavus hystericus). Ursachen der H. sind Schwächungen od. Reizungen des schon überhaupt sehr empfänglichen u. im Allgemeinen die H. begünstigenden Nervensystems überhaupt u. desjenigen des Unterleibs u. Geschlechtssystems, besonders durch fehlerhafte Erziehung, sitzende Lebensart, mangelhafte Bewegung des Körpers, Entziehung des Genusses der freien Luft, langes Schlafen, Nachtwachen; Geist u. Gemüth aufregende u. schwächende Beschäftigungen u. Unterhaltungen, Romanlectüre, Leidenschaften, Affecte, als Kummer, Ärger, Sorge ꝛc., zu zeitig erwachter, zu heftiger Geschlechtstrieb, Nichtverheirathung, der Wittwenstand, Unfruchtbarkeit, Störungen in dem Geschlechts- u. Unterleibssysteme aller Art, Diätfehler, Genuß schwerverdaulicher, blähender, zu reizender Speisen u. Getränke, des Kaffees, Thees, Erkältungen, Störungen der Gicht, des Rheumatismus, schwächende Ausleerungen ꝛc. Die ärztliche Behandlung bedarf vor Allem der Stütze des festen Vertrauens, indem der Arzt durch geistige u. gemüthliche Macht oft mehr wirkt als durch Arzneien, die häufig nur palliativ nützen, obgleich oft wahrer Arzneihunger statt findet. Zunächst ist eine geregelte, mehr den Körper als Geist beschäftigende thätige Lebensweise, einfache leicht verdauliche, Zeit u. Maß haltende Kost, fleißige Bewegung u. freie Luft erforderlich. Die Reizbarkeit der Nerven ist zu mäßigen u. zu regeln, selten durch Blutentziehungen u. kühlende Mittel, besonders Abführungsmittel, bei Störungen des Geschlechtssystems durch dieses regelnde, bei Unterleibsleiden durch auflösende u. gelind abführende, mit krampfstillenden, bitteren u. tonischen verbundene Mittel, bei mehr rein nervösen Erscheinungen durch Nervenmittel, insbesondere die sogenannten anthysterischen, Asant, Bibergeil, Gummiharze, Baldrian, Chamille, Dippels Öl, das Ammonium u. seine Präparate, ätherische Mittel. In den Anfällen selbst nützen besonders die angegebenen Nervenmittel, Riechmittel, besonders stinkende, wie das Anbrennen u. unter die Nase Halten von Federn, Abführungsmittel, Klystiere, Sinapismen. Bisweilen hilft Verheirathung. Von Mineralwässern nützen nach Umständen bald die auflösenden u. abführenden, wie die Bitterwässer, od. die auflösend stärkenden, später auch die mehr reinen Eisenwässer, od. die vorzüglich auf das Nervensystem wohlthätig einwirkenden Quellen, wie Ems, Gastein, Pfäfers ꝛc. Sehr heilsam erweisen sich auch warme Haus- od. kalte Flußbäder.

Hysteritis (v. gr.), Gebärmutterentzündung.

Hysterium (H. *Pers.*), Pilzgattung aus der Ordnung Pyrenomycetes-Phacidiacei-Phacidiei; längliche od. rundliche, in einer Spalte sich öffnende, aufrechte Schläuche, ovale Keimkörner enthaltende Behälter bildend. Zahlreiche Arten; fast alle auf Blättern u. Rinden von Gewächsen.

Hysterocēle (gr.), Gebärmutterbruch, s. u. Bruch (Chir.). **Hysterocnesmus**, Jucken in der Gebärmutter. **Hysterodynie**, s. Gebärmutterschmerz.

Hysterolĭth (gr.), Gebärmutterstein; daher **Hysterolithiăsis**, Steinbildung in der Gebärmutter.

Hysterolĭthus, 1) so v. w. Terebratula; 2) so v. w. Delthyris; H. hystericus *Schloth.*, sind Steinkerne von Spirifer speciosus *Schl.*; H. vulvaris *Schl.*, Steinkerne von Spirifer striatulus *Schl.*; vgl. Bohrmuschel 2).

Hysteroloxie (v. gr.), Gebärmutterbeugung. **Hysteromalacie**), Gebärmuttererweichung. **Hysteromănie**, die Mutterwuth. **Hysteromochlion**, geburtshülflicher Hebel.

Hysteronĭca (H. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae, bei Endlicher zu den sehr zweifelhaften gezählt; 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. jasoinoides, in Buenos-Ayres.

Hysterŏn proterŏn (gr.), 1) das Spätere früher od. umgekehrt; daher 2) Redefigur, wenn ein Wort od. Satz demjenigen voransteht, dem er dem Sinne nach folgen sollte; z. B. in N. erzogen u. geboren; vgl. Inversion.

Hysteropăthie (v. gr.), 1) Gebärmutterleiden; 2) so v. w. Hysterie; 3) so v. w. Deuteropathie.

Hysteropetren, so v. w. Hysterolithen.

Hysterophŏrus (Bot.), Art der Pflanzengattung Parthenium, aus Westindien u. Südamerika, bei uns im Freien u. im Mistbeete, einjährig.

Hysterophthĭsis (v. gr.), Gebärmutterschwindsucht. **Hysterophysēma** (**Hysterophyse**), Windansammlung in der Gebärmutter.

Hysterophўta (Nachsprosser), bei Endlicher zweite Section seines Systems, auf kranken od. todten Thier- u. Pflanzenkörpern entstehende u. aus diesen sich ernährende Pflanzen, alle ihre Organe gleichzeitig entfaltend u. dann plötzlich absterbend. Diese Section wird nur von der Klasse der Schwämme (Fungi) gebildet, die wieder in die Familien der Hyphomycetes, Gasteromycetes, Pyrenomycetes u. Hymenomycetes getheilt wird.

Hysteroplasmen (v. gr.), künstliche Nachbildungen der Gebärmutter, besonders des Halses u. Mundes derselben, zum Unterricht in der Entbindungskunst. Dergl. hat besonders L. F. v. Froriep angegeben.

Hysteroptōsis (v. gr.), Gebärmuttervorfall. **Hysterorrhăgie**, so v. w. Gebärmutterfluß. **Hysterorrhexis**, Gebärmutterzerreißung. **Hysterorrhöe**, 1) Gebärmutterblutfluß; 2) so v. w. Leukorrhöe. **Hysteroskŏpie**, die Untersuchung der Gebärmutter durch das ärztliche Auge mit Hülfe des Speculum uteri. **Hysterospasmus**, Gebärmutterkrampf. **Hysterotŏmie**, 1) Zergliederung der Gebärmutter; 2) (**Hysterotomotokie**), der Kaiserschnitt; daher **Hysterotŏmus** (**Hysterotomium**), Messer für den Kaiserschnitt.

Hystrican, in der Bierbrauerei eine mechanische Vorrichtung zur Aussüßung der Trebern; vgl. Bierbrauen III.

Hystriciăsis (**Hystricismus**, **Hystrix**), die Krankheit der Stachelschweinmenschen, s. d.

Hystricosi, so v. w. Stachelschweine.

Hystrix, 1) (Gymnostichum *Schreb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Hordeaceae; 2) Säugethier, so v. w. Stachelschwein.

Hythe, Hafenstadt der Südostküste der englischen Grafschaft Kent an der Straße von Dover (Pas de Calais) u. der Eisenbahn von London nach Dover; früher wichtiger Seeplatz (Überfahrt nach Frankreich), Hafen durch Forts geschützt, in neuerer Zeit ziemlich versandet; Seebad; H. ist einer der Cinque Ports (s. d.), die Stadt hat 2900 Ew., einschließlich des Parlamentswahlweichbildes (Parliam. borough) aber 13,000 Ew.

Hyttavanes, in der finnischen Mythologie die Götter der Jagd, besonders der Hasen.

J.

Die mit dem Vocal I und dem Consonanten J (Jod) anlautenden Wörter sind, obgleich i und j verschiedene Laute sind (s. u. J), doch im Universallexikon unter einander gestellt; es ist dies geschehen theils nach dem Vorgang der meisten lexikalischen Werke, theils aber auch zur Erleichterung des Nachschlagens, da das I in mehren, namentlich griechischen Wörtern, gemeiniglich wie Jod ausgesprochen wird, diese Wörter aber nach wissenschaftlichen Grundsätzen unter I stehen müssen und es daher öfter vorkommen könnte, daß der Leser doppelt nachzusuchen genöthigt sein würde, vielleicht auch glauben möchte, das Wort stehe nicht im Universalwörterbuch, wenn er es nicht da findet, wo er es nach der Aussprache aufsucht. Mit J anlautende orientalische, namentlich indische Namen, wenn sie hier nicht stehen, werden unter Dsch... (wie sie ausgesprochen werden), andere, namentlich chinesische und arabische, unter Y.... zu finden sein.

J, 1) als Buchstabe unterscheiden sich **I, i u. J, j** (Jod) so von einander, daß erster ein Vocal, letzter ein Consonant, od. vielmehr, da er blos durch die Verdichtung des Vocallautes entstanden ist, ein Halbvocal ist. Von den alten klassischen Sprachen kannte die griechische, in deren Alphabet i (*Ι, ι*, Jota) der neunte Buchstabe war, den Unterschied zwischen i u. j gar nicht, sondern die Griechen sprachen auch im Anlaut vor Vocalen i für sich als Sylbe, z. B. *ἰατρός* (spr. J-atros). Auch in der lateinischen Sprache ist i der neunte Buchstabe des Alphabets, u. die römischen Grammatiker erkannten sprachlich ebenfalls keinen Unterschied an, nannten auch i vor Vocalen nicht unter den Consonanten, aber das bemerkten sie schon, daß er in diesem Falle die Geltung eines Consonanten habe, ja sie lehren, daß er in der Mitte eines Wortes zwischen zwei Vocalen stehend (maius, peius), doppelt gesprochen (einmal zur vorhergehenden, dann zur folgenden Sylbe gezogen), in der älteren Zeit auch doppelt (maiius, peiius) geschrieben worden sei. Aber ein besonderes Zeichen für j hatten die Römer nicht, sondern erst seit dem 16. u. 17. Jahrh. wurde dies in den Büchern eingeführt u. bes. von den holländischen Philologen u. Ernesti beibehalten. Für den Zwischenlaut zwischen i u. u (z. B. in maximus u. maxumus etc.) wollte der Kaiser Claudius das Zeichen ⊦ einführen; doch ohne Erfolg. Von den orientalischen Sprachen gilt im Hebräischen י, das im Alphabet die zehnte Stelle hat, auch für i u. j, im Arabischen hat dagegen j die letzte Stelle im Alphabet (s. Arabische Sprache). Bei Umschreibung des j in arabischen u. anderen orientalischen Wörtern, bes. türkischen, persischen, indischen, wird in neuerer Zeit oft y gebraucht, weil die Engländer j für den Laut dsch eingeführt haben. Auch in der Umschreibung der chinesischen u. japanesischen Wörter wird, nach dem Vorgang der Portugiesen u. anderer europäischen Völker, statt des j sehr oft y gebraucht. Von den germanischen Sprachen hat allein das Gothische ein eignes Zeichen für j (𐌾), welches im Alphabet die 15. Stelle zwischen n u. u, also die des griechischen ξ einnimmt. In den hochdeutschen Sprachen erscheint weder in den Handschriften der alt- noch mittelhochdeutschen ein besonderes Zeichen dafür, sondern es wird durch i ausgedrückt, erst im Neuhochdeutschen ging es mit der Einführung des j in lateinischen Schriften (s. oben) in die deutschen Bücher über u. hat sich hier erhalten, man stellt aber das j unmittelbar nach i, so daß i die neunte u. j die zehnte Stelle im Alphabet hat. Es ist auch in der neueren Zeit in die nordischen Sprachen aufgenommen u. in derselben Folge in das Alphabet gestellt worden; hier steht es auch nach Consonanten u. Consonantenverbindungen, wie b, d, f, k, sk ꝛc., aber fällt auch vor weichen Vocalen u. Gutturalen aus. Auch im Englischen existirt neben dem i das j u. wird hier wie dsch gesprochen; eben so brauchen die romanischen Sprachen i u. j neben einander, letzteres wird im Französischen u. Portugiesischen wie sch gesprochen; im Spanischen fällt es mit der Aussprache des x zusammen, daher auch mehrere Wörter, die man sonst mit x schrieb, jetzt mit j geschrieben werden, z. B. Mejico, statt Mexico; nur das Italienische hat j nicht, sondern gibt diesen Laut anderer Sprachen durch gi, ggi wieder, z. B. Giovanni (Johann), maggiore (das lateinische major). Die slawischen Sprachen haben eigentlich kein j; im Altslawischen vertrat i die Stelle desselben, doch ist in die Schrift einiger slawischen Sprachen, z. B. der Serbischen, das lateinische j eingeführt u. im Alphabet ebenfalls unmittelbar nach i gestellt wor-

den; im Russischen wird es vor Vocalen vorgeschlagen, aber nicht geschrieben. 2) Als Zeichen, wo nur i, nicht j gebraucht wird: a) im Griechischen ι = 9, ι = 9000; b) im Lateinischen: I = 1. Aus dem Vermehren dieses I entstehen die größern Ziffern, so daß die Römer so viele I machten, als sie Einheiten anzeigen wollten, bis sie auf ein höheres Zahlzeichen kamen. Steht I vor C u. M, so drückt es so viele Hunderte, Tausende aus, so IIC = 200, IIIM = 3000 ꝛc.; c) in der Rubricirung = 9; 3) als Abkürzung: a) in Inschriften, Handschriften ꝛc., aa) I. = Imperator, in ꝛc.; bb) J. = Johann, Jakob, Jahr, jure ꝛc.; b) bei Buchhändlern I = 9 Thlr., i = 9 gGr.; c) für Ihro, Ihre ꝛc.; d) auf älteren französischen Münzen die Stadt Limoges; 4) (Log.), bedeutet einen bes. bejahenden Satz, s. Schlußmoden; 5) (Musik), Tonbenennung auf dem eigenthümlichen Notensysteme der Laute u. lautenartigen Instrumente; 6) (Chemie), Zeichen für Jod.

Ia., officielle Abkürzung des Staates Iowa (Nordamerika).

Jaak, s. Jâk.

Jaapen (Seew.), s. Gaapen.

Jaar (Jeker), Fluß, entspringt zu Lens St. Remi, in der belgischen Provinz Lüttich u. fließt in die Maas in der niederländischen Provinz Limburg.

Jääskis, Gerichtsgebiet im finnländischen Gouvernement Wiborg u. Kirchspiel darin.

Iabadĭu insŭla (a. Geogr., d. i. Gersteninsel), fruchtbare u. goldreiche Insel am Gangetischen Meerbusen mit der Hauptstadt Argyre; j. Banca od. Java od. Sumatra.

Jabal, Sohn Lamechs, der zuerst die nomadische Lebensweise u. die Viehzucht getrieben haben soll.

Jabălon, Nebenfluß des Guadiana in Spanien.

Jabări, Fluß, so v. w. Hyabari.

Jabba, so v. w. Dschabba.

Jabbeke, Dorf u. Eisenbahnstation zwischen Ostende u. Brügge; 1822 Ew.

Jabbok (a. Geogr.), s. Jabok.

Jabes (a. Geogr.), Stadt in Palästina, in Gilead im Staate Manasse. Da die Jabesiter nicht mit gegen Mizpa gezogen waren, so wurden sie alle von den andern Stämmen erschlagen u. die dort geraubten 400 Jungfrauen den Benjaminiten zu Weibern gegeben.

Jabiang, Nebenfluß des Camerun in Oberguinea (Westafrika).

Jabin, 1) kananitischer König zu Hazor, er griff die Israeliten unter Josua an, wurde aber mit seinen Bundesgenossen geschlagen u. kam bei der Einnahme seiner Stadt durch die Israeliten um; 2) ebenfalls kananitischer Fürst in Hazor zur Zeit der Richter; er bedrängte 20 Jahre lang die Israeliten mit großer Macht, bis sein Feldherr Sisera von Barak u. Debora geschlagen u. seine Herrschaft gestürzt wurde.

Jabiru (Mycteria *L.*), 1) Gattung der Reihervögel (Stelzvögel); unterscheidet sich von den Störchen durch den hohen, sehr großen, etwas aufwärts gebogenen Schnabel; Art: Amerikanischer J. (M. americana), an 6 Fuß hoch, Hals halb nackt u. wie der Kopf, Füße u. Schnabel schwarz, Unterhals roth, sonst weiß, in Südamerika, frißt Würmer u. Fische; der J. vom Senegal (M. senegalensis *Lath.*, Ciconia ephippirhyncha *Rüpp.*), weiß, Kopf, Hals, Flügel bis auf die weißen Schwingen u. Schwanz schwarz, grün u. violett schimmernd, Vorderhals u. eine nackte Bruststelle roth, Basis des Schnabels schwarz, oben mit gelber Wachshaut u. an der Basis mit zwei gelben Glöckchen; Füße grün mit rothen Knöcheln; 2) so v. w. Maguari, s. u. Storch; 3) so v. w. Amerikanischer Nimmersatt, s. d.

Jablōna, 1) so v. w. Gabel; 2) so v. w. Dschebel; 3) Nebenfluß des Anadyr in Sibirien.

Jabloncza, Marktflecken im Kreise Ober-Neutra des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Kastell; Hanf- u. Flachsbau; 1850 Ew.

Jablonka, Dorf im Kreise Arva-Thurocz des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Postamt, Leinweberei; 3500 Ew.

Jablonoi-Chrebet, Gebirgskette in Sibirien, östlich vom Baikalsee; entwickelt sich südlich aus der mongolischen Kette Kentei-Chan-Oola, beginnt mit den beiden Bergen Tschilda u. Tschokondo, läuft dem Baikalsee parallel nach Nordosten u. setzt sich endlich fort in dem Stanovoi-Chrebet.

Jablonow, Marktflecken, im Kreise Kolomea des Verwaltungsgebietes Lemberg (Galizien); Salzwerke u. Salzniederlage.

Jablonowski, polnische Fürstenfamilie, die ihren Vornamen Pruß von der Abstammung von den alten preußischen Herzogen, ihren Geschlechtsnamen von dem Flecken Jablonow in Groß-Polen ableitet, wurde 1743 in den Reichsgrafenstand erhoben u. hat Besitzungen in Rußland (Fürstenthum Krzewin, Herrschaften Pluzine u. Hulsk), Polen (Herrschaft Czarnolas) u. österreichischen Galizien (Grafschaft Zawalow, Herrschaft Bursztyn, Jablonow, Kamionka-Wielka u. Nizniow, die Baronie Bodhorce); berühmt sind: 1) Stanislaus Pruß, geb. 1631, diente zuerst unter Czarniecki, wurde dann Großgeneral der Krone u. Kastellan von Krakau; commandirte 1683 den rechten Flügel der polnischen Befreiungsarmee vor Wien gegen die Türken u. wurde vom Kaiser Leopold zum deutschen Reichsfürsten erhoben, was Karl VII. für seine Nachkommen erneuerte; er st. 1702; seine Tochter Anna wurde Mutter des Königs Stanislaus von Polen. 2) Jos. Alex. Pruß J., Fürst von Jablonow, geb. 1712, Sohn des polnischen Krongroßfähndrichs Alex. Johann J.; wurde Woywod von Nowogrod, 1743 deutscher Reichsfürst, wanderte in Folge der Unruhen 1768 aus u. ließ sich in Leipzig nieder, wo er 1768 unter den akademischen Gelehrten die noch bestehende Joblonowskische Gesellschaft (s. u. Akademie 5) X. H) a) stiftete u. den 1. März 1777 st.; er schr.: Vindiciae Lechi et Czechi, Lpz. 1770, vermehrt ebd. 1775. Vgl. Jonsac, Hist. de Stanislao J., Lpz. 1774, 4 Bde. 3) Fürst Anton, Sohn des 1822 verstorbenen Fürsten Stanislaus, geb. 1793, vermählt seit 1818 mit Pauline, geb. Gräfin Minszeck; er st. den 26. Dec. 1855; jetziger Chef ist: 4) Fürst Stanislaus, Bruder des Vor., geb. 10. November 1799 u. seit 1825 vermählt mit Maria geb. Gräfin Welopolska; er hat keine Kinder, u. der nächste Erbe ist 5) Prinz Ladislaus, Sohn des 1846 verstorbenen Prinzen Max, geb. 16. Juli 1818, vermählt seit 1848 mit Luitgarde, Tochter des Grafen Benedict Tyszkiewicz.

Jablonski, 1) Daniel Ernst, Sohn des Predigers Figulus, welcher seinen Namen nach seinem Geburtsorte Jablunka in J. umgeändert hatte;

geb. 26. Novbr. 1660 in Nassenhuber bei Danzig, studirte seit 1677 in Frankfurt a. d. O. Philosophie u. Theologie, bereiste 1680—83 Holland u. England u. wurde nach seiner Rückkehr erst Prediger der Reformirten Gemeinde in Magdeburg, 1686 Rector in Lyssa, 1690 Hofprediger in Königsberg u. 1693 in Berlin; 1698 wurde er von dem Bischof der Böhmischen Brüder in Polen zum Bischof gewählt, in Berlin 1718 zum Consistorial- u. 1729 zum Kirchenrath erhoben u. st. 25. Mai 1741; er war bes. in Unionsversuchen zwischen Lutheranern u. Reformirten thätig u. schr.: Historia consensus Sendomiriensis, Berl. 1731; Jura et libertates dissidentium in Polonia; Oppressorum in Polonia evangelicorum desideria; übersetzte Mehreres ins Lateinische u. gab das A. T. hebräisch heraus, Berl. 1699. **2)** Joh. Theodor, Bruder des Vor., geb. 1665 in Danzig; war Hofrath in Berlin u. Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm; u. st. 1731; er schr.: Deutsch-französisches u. französisch-deutsches Wörterbuch (unter dem Namen Pierre Rondeau) u. Allgemeines Lexikon der Künste u. Wissenschaften; übersetzte auch den Tacitus, 1724. **3)** Paul Ernst, Sohn von J. 1), geb. 1693 in Berlin; machte nach Vollendung seiner theologischen u. linguistischen Studien eine dreijährige Reise durch Deutschland, England, Holland u. Frankreich, wurde 1720 Prediger zu Liebenberg in der Mittelmark u. 1721 Lehrer u. Prediger in Frankfurt a. d. O.; nachdem er 1741 seines Predigtamtes enthoben worden war, verwaltete er seine theologische Professur fort u. st. 14. Septbr. 1757; er schr.: De lingua Lycaonica, Berl. 1714, n. A. 1724; De Nestorianismo, ebd. 1724 (deutsch von Immermann, Magdeb. 1752); Rempleah Aegyptiorum deus ab Israelitis in deserto cultus, Frankf. 1731; De terra Gosen, ebd. 1715—36, 8 Abhandl.; Pantheon Aegyptiorum, ebd. 1750 bis 1752, 3 Bde.; De Memnone, ebd. 1753; Opuscula, herausgegeben von Waber, Leyd. 1804 bis 1813. **4)** Karl Gustav, geb. 1756 u. st. 1787 als Secretär der Königin von Preußen in Berlin; er begann: Natursystem aller bekannten inländischen u. ausländischen Insecten, als Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte, 1. Th., Käfer, Berl. 1783, u. Schmetterlinge, 1. u. 2. Th., ebd. 1783 u. 1784, von J. F. W. Herbst vollendet.

Jablunka (Jablunkau), Stadt an der Olsa u. Lomna, im österreichischen Herzogthum Schlesien, südlich von Teschen; 2200 Ew.; meist Leineweber. In der Nähe der Jablunkapaß, der von Teschen, südwärts das Thal der Olsa hinauf, über J. bis Csacza an der Kiszucza im ungarischen Kreise Trentschin führt. Eine lange Gebirgsschlucht ohne Seitenverbindungen ist durch zwei Forts (die alte u. neue Jablunkaer Schanze, letztere ein bastionirtes Viereck mit Ravelins) vertheidigt. Durch ihn führt die Straße von Oberschlesien nach Ungarn.

Jabme-Akko, in der Lappländischen Religion die Mutter des Todes.

Jabne (Jabneel, a. Geogr.), so v. w. Jamnia.

Jabok (a. Geogr.), Nebenfluß des Jordan in Ostpalästina, kam aus dem Gebirge Basans; bildete früher die Grenze zwischen den Ammonitern u. Israeliten u. mündete in der Breite vor Sichem; jetzt Wady Zerka.

Jabolenus, s. Javolenus.

Jaboo, so v. w. Dschabu.

Jaborandiwurzel, von Piper reticulatum, Strauch in Westindien u. Brasilien; ästig, faserig, gelbbraun, Anfangs süßlich, dann scharf beißend, dient gegen den Biß der giftigen Schlangen.

Jaborosa (J. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Solaneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: J. integrifolia *Lam.*, in Buenos Ayres, J. runcinata *Lam.*, in Südamerika, beide strauchartig, bei uns im Warmhause.

Jabot (fr., spr. Schaboh), **1)** Kropf der Vögel; **2)** Busenstreif.

Jabotapitabaum, ist Gomphia jabotapita, s. d.

Jabron, rechter Nebenfluß der Durance in Frankreich; entspringt im Departement Drôme, bildet bei Baumes einen 80 Fuß hohen Wasserfall u. mündet im Departement Basses-Alpes.

Jaca, befestigte Stadt am Aragon, in der spanischen Provinz Huesca; Citadelle, Bischofssitz, Kathedrale; 3100 Ew. J. hieß im Alterthum Jacca, u. war die Hauptstadt der Jaccetani, die sich vom Iberus bis zu den Pyrenäen ausbreiteten; wurde 778 von Karl dem Großen unterworfen. Hier 1060 Concil, wo der römische Ritus in Aragonien eingeführt wurde.

Jacamar u. **Jacamerops**, s. u. Glanzvogel.

Jaçana (Jassana), so v. w. Spornflügler, s. d.

Jacanapamerle, so v. w. Silberschnabel.

Jacaranda (J. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae-Tecomeae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: J. acutifolia, J. obtusifolia, hohe, an Wuchs u. Form der Blätter den Akazien gleichende Bäume mit großen glockenförmigen Blumen in Peru; J. procera, in Guiana; die Rinde wird wie Simaruba gegen die Ruhr gebraucht, der Saft der Blätter gegen die Pians; J. brasiliensis, mit langen, gelben Blumen, gelben Kapseln von Gestalt u. Größe einer Hand, enthält ein weißliches Fett, das als Seife dient; die Früchte geben gekocht einen genießbaren Brei (Manipoy); das Jacarandaholz zu feinen Tischlerarbeiten, kommt von J. brasiliensis, u. wird in Blöcken von 20 Zoll Breite eingeführt; das beste kommt von Rio de Janeiro, die zweite Sorte aus Bahia u. die geringste aus Ostindien; es ist schwärzlich od. bräunlich, mit dunkleren Adern od. Streifen, u. dient zu eingelegter Arbeit.

Jacaré, der Brillen-Kaiman, s. u. Alligator.

Jacarehy, Stadt in der brasilianischen Provinz San Paulo am Parahiba.

Jacca (a. Geogr.), s. u. Jaca.

Jaccēta, langes Kleid der Mönche, womit des Anstandes wegen der vordere u. hintere Theil des Leibes bedeckt sein soll.

Jachin, Leonh., geb. zu Ampurias in Catalonien; war Professor der Medicin zu Pisa im 16. Jahrh.; er übersetzte mehrere Werke des Galenos, commentirte auch des Rhazes 9. Buch an Almansor, Bas. 1564 u. ö.; praktische Werke als Opuscula elegantissima, Bas. 1563, Lyon 1622.

Jachus, **1)** (Myth.), so v. w. Jakchos; **2)** ein Seidenaffe, so v. w. Uistiti.

Jacĕa, **1)** Untergattung der Pflanzengattung Centaurea; **2)** (Herba jaceae s. violae tricoloris), Kraut von Viola tricolor, gegen Ausschläge, bes. gegen den Ansprung der Kinder.

Jacelich, Titel des Bischofs von Seleucia u. Ktesiphon als Patriarchen der Nestorianer.

Jacent (v. lat.), liegend; **Jacens hereditas**, s. u. Erbrecht I. C); **Jacente Güter**, verlassene Güter.

Jach, die Verlegung des jüdischen Neujahrtages auf den Tag nach dem Tage des mittleren Neumondes, welcher der nächste an der Herbstnachtgleiche ist, sobald nämlich der erste Neumond schon über 18 Stunden nach dem Anfange des Tages eintritt.

Jachin u. **Boas**, die beiden ehernen Säulen an der Halle des Thors im Tempel zu Jerusalem diese zur Linken, J. zur Rechten (vgl. Boas); nach Einigen standen sie frei, nach Andern waren sie Träger für das Dachgebälke der Vorhalle; die Höhe betrug nach den Büchern der Chronik 35 Ellen, nach Neueren blos 23 Ellen (18 der hohle Schaft, 5 das Kapitäl). Auch in der Freimaurerei sind sie von hoher Bedeutung.

Jachnick, Joh. Karl Benjamin, geb. 1770 in Groß Tschirnau bei Glogau, trat 1787 ins preußische Ingenieurcorps, marschirte 1790 nach Schlesien, wurde 1792 Lieutenant, nahm 1799 die Leitung des Dünenbaues bei Pillau u. war 1806 u. 1807 bei der Armirung u. Vertheidigung von Danzig thätig. 1813 wurde er mit der Armirung von Silberberg, Glatz u. Schweidnitz beauftragt, übernahm 1815 die Befestigungsarbeiten vor der Karthaus bei Coblenz, wurde Major u. nach Köln versetzt, 1819 Inspecteur der sechsten Festungsinspection, 1828 Oberstlieutenant, 1831 Oberst, 1837 als General pensionirt u. st. 1851 in Köln.

Jachsai (Geogr.), so v. w. Aksai.

Jacht (englisch Yacht), ein einmastiges Fahrzeug, kutterartig zugetakelt; das Hauptsegel ist ein großes Gieksegel, darüber ein Topsegel (meistens dreieckig) u. ein Bramsegel, am Bugspriet zwei, drei, auch vier Klüver. Durch diese verhältnißmäßig starke Besegelung, wird eine große Geschwindigkeit für das Boot erzeugt, u. die Art der Segel macht es geeignet knapp am Winde zu liegen. Die meisten führen auch eine Bresock (s. u. Fock), um sie vor dem Winde zu gebrauchen; bei solcher Besegelung nennt man die J. auch Schlupe (engl. Sloop). Jachten werden wegen ihrer Schnelligkeit meist als Postschiffe u. Aviso's verwendet. Man hat auch Huckerjachten (s. Hucker) u. Eisjachten, mit denen man statt eines Schlittens auf dem Eise fährt. Es wird mit einem Steuer regiert, das an seinem untern Ende mit Eisen beschlagen ist u. in das Eis einschneidet; als Anker dient ein scharfer, eiserner Bolzen, der in das Eis gedrückt wird.

Jachtband (**Jochband**), eine Art Strebe des Dachstuhls, s. u. Dach I. C) Aa) e) cc).

Jacinto, Hauptort der Grafschaft Tischamingo im Staate Mississippi (Nordamerika), an der Mobile-Ohio u. der Memphis-Charleston Eisenbahn.

Jacinto Ocosingo, jetzt ein Dorf mit 3000 Ew. in dem Mexicostaate Chiapa, einst die alte Hauptstadt der Landschaft Tzendates, deren 32 Dörfer sich 1712 gegen die Spanier auflehnten.

Jaci Reale, so v. w. Aci Reale.

Jack, **1)** so v. w. Dohle; **2)** eine Art Frosch.

Jack (spr. Dschäk), englisches Diminutivum von John, Spitzname der englischen Matrosen.

Jäck, Heinrich Joachim, geb. 1777 in Bamberg; wurde 1803 Bibliothekar u. Professor der englischen Sprache das. u. st. 1847; er schr.: Geschichte der Provinz Bamberg, Bamb. 1809; Allgemeine Geschichte Bambergs, ebd. 1811; Bamberg u. dessen Umgebung, Erl. 1812; Pantheon der Literaten u. Künstler Bambergs, Erl. 1812—15, 2 Bde., Fortsetzung, Bamb. 1843, 2. A. 1844; Wahres Bild der Klöster, Erl. 1826, 2 Bde.; Bamberger Jahrbücher, ebd. 1829—34, 5 Bde.; Gallerie der Künstler Deutschlands, Nürnb. 1831 f., 2 Bde.; Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg, ebd. 1831—34, 4 Bde.; Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, Nürnb. 1833; anonym: Wünsche für die Katholische Kirche in Deutschland, Bamb. 1817, u. Aphorismen zur Beleuchtung des zwischen Baiern u. dem Papst abgeschlossenen Concordats, ebd. 1818 (beide wurden confiscirt); gab heraus: Taschenbibliothek der wichtigsten See- u. Landreisen, Nürnb. 1827—36, 87 Bde.

Jackal, Beutel der Hottentotten (s. d.).

Jacke, s. u. Gejackte Hunde.

Jackia, **1)** J. *Wall.*, Pflanzengattung, benannt nach Will. Jack (Chirurg in Diensten der Ostindischen Compagnie, welcher Pflanzen Sumatra's u. Ostindiens bestimmte), aus der Familie der **Rubiaceae**; Art: J. ornata, in Ostindien; **2)** J. *Spreng.*, gehört zu Schillera *Rchb.*; **3)** J. *Bl.*, ist **Xanthophyllum** *Roxb.*

Jackmaschine (Spulenmaschine), Vorspinnmaschine in der Baumwollenspinnerei.

Jacko (**Jaco**, spr. Schacko, **Psittacus Erithacus**), so v. w. Grauer Papagai.

Jack Pudding (spr. Dschäckpudding), die listige Person auf dem englischen Theater; vgl. Hanswurst.

Jacksborough (spr. Dschäcksborroh; **Jacksonborough** [spr. Dschäcks'nborroh]), Hauptort der Grafschaft Campbell im Staate Tennessee (Nordamerika) am Südostabhange des Cumberland Mountain.

Jackschweife, die Schweife des Ziegenochsen, s. d.

Jackson (spr. Dschäcks'n), Andrew, geb. 15. März 1767 auf dem Landgute Warsaw in der Grafschaft Union des Staates Nordcarolina, wurde, obgleich zum Geistlichen bestimmt, 1782 Freiwilliger in der Armee, studirte seit 1784 die Rechte u. ward 1787 Advocat in Nordcarolina, später Generaladvocat, Milizoberst zu Nashville in Tennessee, in welchem letzteren Posten er die Indianer von den Grenzen Tennessee's mehrmals zurücktrieb. Als Tennessee in die Reihe der Unionsstaaten eintrat, wurde J. Mitglied des Bürgerausschusses, welcher 1796 das neue Grundgesetz des Staates entwarf, bald darauf Repräsentant u. 1797 Senator für Tennessee beim Congreß in Washington, gab aber, als die Föderalisten vorherrschend wurden, diese Stelle auf u. wurde 1799 Oberrichter in Tennessee, zog sich jedoch später zurück u. bebaute sein Landgut am Cumberlandflusse. 1812, beim Ausbruch des Kriegs mit England, erhielt er als Generalmajor vom Congreß den Oberbefehl über die Milizen, schiffte mit 2500 Mann den Mississippi hinab, um Neuorleans gegen einen Angriff zu schützen, kehrte dann nach Tennessee zurück, vertrieb die von den Spaniern unterstützten Creek-Indianer u. nahm Pensacola, vertheidigte 1814 Louisiana gegen ein weit überlegenes britisches Heer u. schlug dasselbe, als es seine Stellung stürmte, am 8. Januar 1815 entscheidend. Nichts desto weniger wurde er wegen der energischen Maßregeln, die er zuvor genommen

hatte, u. die man ihm als Eigenmächtigkeiten auslegte, zur Verantwortung gezogen, u. als er sich der Verhaftung entzog, mit einer großen Geldbuße belegt. 1816—21 focht er glücklich gegen die Indianer u. nahm 1821 das von Spanien abgetretene Florida in Besitz, zog sich darauf in das Privatleben zurück, wurde aber 1824 wieder zum Senator für Tennessee gewählt. 1824 wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgeschlagen, mußte aber der Majorität für Quincy Adams weichen. 1828 setzte jedoch die demokratische Partei seine Erwählung durch; J. bestieg den 4. März 1829 den Präsidentenstuhl; verwaltete sein Amt parteilos, besetzte die höheren Verwaltungsstellen mit tüchtigen Männern u. zeigte nach Außen Friedensliebe, nach Innen Mäßigung, beförderte die Grundsätze einer freisinnigen Politik u. die Ausbreitung des Handels; 1832 wurde er wieder erwählt u. bekleidete den Präsidentenposten bis 1837. Jetzt trat er namentlich den Drohungen Südcarolinas, sich von der Union zu trennen, mit Würde entgegen u. ebenso den die Geldaristokratie allzusehr begünstigenden Bankprivilegien, worüber sich ein heftiger Kampf entspann (s. Nordamerikanische Freistaaten, Gesch.). Nach Van Buren's Wahl zum Präsidenten zog er sich von den öffentlichen Angelegenheiten ganz zurück u. st. am 8. Juni 1845 auf seinem Landgute Hermitage bei Nashville. Ihm wurde 1853 in Washington eine Reiterstatue errichtet. Vgl. Warden, Notice biogr. sur le Général J., Par. 1829; Bouis, Biographie du Général J., ebd. 1842.

Jackson (spr. Dschäcks'n), **1)** Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika); 18½ QM.; Flüsse: Ohio River, Sandy u. Big Mill Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf, Bauholz, Rindvieh, Schweine, 1850: 6544 Ew., worunter 52 Sklaven; Hauptort: Ripley; **2)** Grafschaft im Staate Nordcarolina; ungefähr 45 QM.; gebirgig durch die Blue Ridge im Südosten u. Iron Mountain im Nordwesten; vom Tuckaseegee River durchflossen; fruchtbares Acker- u. Weideland. 1850 gebildet; Einwohnerzahl noch nicht im Census, Hauptort noch nicht bestimmt; **3)** Grafschaft im Staate Georgia; 17 QM.; von den Quellenarmen des Oconee River durchflossen; Producte: Baumwolle u. Mais, Eisen u. Granit; genannt nach General James Jackson, Senator für Georgia beim Congreß in Washington; 1850: 9768 Ew., worunter 2984 Sklaven; Hauptort: Jefferson; **4)** Grafschaft im Staate Florida; 48 QM.; Flüsse: Chattahoochee, Appalachicola u. Chipola Rivers; Producte; Mais, Baumwolle, Bataten, Zucker, Tabak u. Reis; große Nadelholzwaldungen; 1850: 6639 Ew., worunter 3534 Sklaven; Hauptort: Marianna; **5)** Grafschaft im Staate Alabama; 53 QM.; vom Tennessee River u. dessen Nebenflüssen bewässert, theilweis gebirgig; Producte: Baumwolle, Mais Hafer; Dampfschifffahrt auf dem Tennesse River; 1850: 14,088 Ew., worunter 2292 Sklaven; Hauptort: Bellefonte; **6)** Grafschaft im Staate Mississippi; 55 QM.; vom Pascagoula River durchflossen; Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Bataten u. Baumwolle; 1850: 3196 Ew., worunter 825 Sklaven; Hauptort: Jacksonborough; **7)** Kirchspiel (Parish) im Staate Louisianna; 34 QM.; von kleinen Nebenflüssen des Washita River bewässert; Producte: Baumwolle, Mais u. Bataten; 1850: 5565 Ew., worunter 2158 Sklaven; Hauptort: Vernon; **8)** Grafschaft im Staate Texas; 41 QM.; von den Lavacca u. Navidad Rivers durchflossen; große Prairien; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Zucker, Rindvieh; 1850: 996 Ew., worunter 339 Sklaven; Hauptort: Texana; **9)** Grafschaft im Staate Arkansas; 47 QM.; Flüsse: Black, White, u. Cache Rivers; große Cypressenwaldungen; Producte: Baumwolle u. Mais, Bauholz, Rindvieh; 1850: 3086 Ew., worunter 563 Sklaven; Hauptort: Elizabeth; **10)** Grafschaft im Staate Tennessee; 29 QM.; vom Cumberland River durchflossen; Producte: Mais, Tabak, Rindvieh; Dampfschifffahrt auf dem Cumberland River; 1850: 15,673 Ew., worunter 1558 Sklaven; Hauptort: Gainesborough; **11)** Grafschaft im Staate Ohio; 17 QM.; Flüsse: Little Scioto River, Salt u. Symmes Creeks; Producte: Mais, Hafer; Rindvieh, Schweine, Steinkohle, Eisen, Marmor; die Eisenbahn von Hillsborough nach Parkersburg u. die Scioto-Hocking Valley Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 12,721 Ew.; Hauptort: **Jackson** an der Scioto-Hocking Valley Eisenbahn, 4 Kirchen, 700 Ew.; 1817 angelegt; **12)** Grafschaft im Staate Michigan; 34 QM.; Flüsse: Grand, Kalamazoo u. Raisin Rivers; Eichen- u. Hickorywaldungen; Producte: Weizen, Korn, Hafer, Bataten, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen, Eisen; die Michigan Central Eisenbahn verbindet die Grafschaft mit Detroit u. dem Michigan See; 1850: 19,431 Ew.; Hauptstadt: Jackson am Grand River u. der Michigan Central Eisenbahn; 5 Kirchen, Staatsgefängniß, Seminar; 4000 Ew.; **13)** Grafschaft im Staate Indiana; 25 QM.; vom Driftwood Fork des White River durchflossen; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Rindvieh, Schweine, Eisen; die Jeffersonville-Columbus Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft, 1815 organisirt; 1850: 11,047 Ew.; Hauptort: Brownston; **14)** Grafschaft im Staate Illinois; 30 QM.; Flüsse: Mississippi River, Big Muddy River u. Beaucoup Creek; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Rindvieh, Schweine, Steinkohlen u. Salz; die Illinois Central Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 5862 Ew.; Hauptort: Murphysborough; **15)** Grafschaft im Staate Missouri; 29 QM.; Flüsse: Missouri River, Kanzas, Big Blue u. Little Blue Rivers u. Suybar Creek; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf, Rindvieh, Schweine, Pferde, Maulesel; 1850: 14,000 Ew., worunter 2969 Sklaven; Hauptort: Independence; **16)** Grafschaft im Staate Iowa; 29½ QM.; Flüsse: Mississippi River, Makoqueta u. Fall Rivers; schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Bataten, Schafe, Eisen u. Blei; 1850: 7210 Ew.; Hauptort: Makoqueta River; **17)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates New York; 2200 Ew.; **18)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Greene des Staates Pennsylvanien; 1400 Ew.; **19)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Huntingdon des Staates Pennsylvanien; 1600 Ew.; **20)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lebanon des Staates Pennsylvanien; 2000 Ew.; **21)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Northumberland des Staates Pennsylvanien am Susquehanna River; 2000 Ew.; **22)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Tioga im Staate Pennsylvanien; 1500 Ew.; **23)** Hauptort der Grafschaft Nordhampton im Staate Nordcarolina; **24)** Hauptort der Graf-

schaft Butts im Staate Georgia; **25)** Hauptstadt des Staates Mississippi u. Gerichtssitz der Grafschaft Hinds, am Pearl River, der New Orleans-Jackson Nordbahn u. der Vicksburg-Brandon Eisenbahn; Staatenhaus, Staatsgefängniß, Irrenhaus, 4 Zeitungen, Baumwollenhandel: 4000 Ew.; **26)** Postort im Kirchspiel Feliciana im Staate Louisiana, Irrenhaus, mehrere Schulen; 1000 Ew.; **27)** Hauptort der Grafschaft Madison im Staate Tennessee, am Forked Deer River u. der Mobile-Ohio Eisenbahn; 3 Kirchen, College; **28)** Hauptort der Grafschaft Breathitt im Staate Kentucky am Kentucky River; **29)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Ashland, 1600 Ew.; **30)** Städtische Bezirke über 1000 Ew. in den Grafschaften Allen, Brown, Champaign, Clermont, Coshocton, Crawford, Franklin, Guernsey, Highland, Knox, Mahoning, Montgomery, Morgan, Muskingum, Perry, Pickaway, Pike, Preble, Richland, Sandusky, Starke (sämmtlich im Staate Ohio); **31)** Städtische Bezirke über 1000 Ew. in den Grafschaften Brown, Clinton, Fayette, Fountain, Greene, Hamilton, Morgan, Putnam, Shelby, Sullivan, Washington (sämmtlich im Staate Indiana); **32)** Hauptort der Grafschaft Cape Girardeau im Staate Missouri; **33)** St. B. in der Grafsch. Washington im Staate Wisconsin; 1200 Ew.; **34)** Postort in der Grafsch. Calaveras im Staate Californien; Goldminen; 1300 Ew.; **35)** (Port J.). Großer Hafen (Bucht) an der Ostküste der Grafschaft Cumberland der englischen Colonie Neu Süd Wales (Australien), an der Ostspitze desselben liegt die Stadt Sidney.

Jacksonborough (spr. Dschäcks'nborroh), **1)** Postort in der Grafschaft Scriven im Staate Georgia (Nordamerika), früher Hauptort derselben; **2)** (**Jackson Court House**), Hauptort der Grafschaft Jackson im Staate Mississippi, am Pascagoula River; **3)** so v. w. Jacksborough.

Jacksonia (*J. R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae-Pulteneae; Arten in Australien.

Jackson's River (spr. Dschäcks'ns Riww'r), Hauptquellenfluß des James River, entspringt in zwei Quellenarmen in der Grafschaft Highland des Staates Virginia (Nordamerika), welche sich in der Grafschaft Bath vereinigen, fließt dann durch die Grafschaft Alleghany u. trifft dort an der Grenze der Grafschaft Botetourt den Cowpasture River, worauf er den Namen James River annimmt.

Jacksonville (spr. Dschäcks'nwill), **1)** Hauptort der Grafschaft Floyd im Staate Virginia (Nordamerika), Akademie; **2)** Hauptort der Grafschaft Telfair im Staate Georgia; **3)** Hauptort der Grafschaft Duval im Staate Florida; **4)** Hauptort der Grafschaft Benton im Staate Alabama, an der Alabama-Tennessee River Eisenbahn; **5)** Hauptort der Grafschaft Morgan im Staate Illinois, an der Saugamon-Morgan Eisenbahn u. dem Movestar (Mauvaise Terre) Creek; Illinois College (mit Bibliothek), Taubstummen-, Irren- u. Blinden-Institut; 2500 Ew.; **5)** zahlreiche kleinere Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Jacmel, Ort, so v. w. Jacqmel.

Jacob, s. Jakob.

Jacob, **1)** Edward, geb. 1710, Arzt u. Alterthumsforscher; st. 1788 zu Feversham in Kent: er schr: History of Feversham, Lond. 1774; Plantae fevershamenses et fossilia shepeiana, ebd. 1777, u. a. m.; **2)** Arthur, geb. in Irland; Professor der Anatomie u. Physiologie in Dublin; er entdeckte eine neue Haut zwischen der Choroidea u. Netzhaut des Auges u. schr: Essays anat. zoolog. and. miscellaneous, Dubl. 1839; **3)** P. L. auch **J. le bibliophile**, Pseudonym für Paul Lacroix.

Jacoba, so v. w. Jacobine.

Jacobäa (**Jacobe**), **1)** J. von Holland, geb. 1400, Tochter des Grafen Wilhelm VI. von Holland. Sie war 1415 vermählt an Johann, Dauphin von Frankreich (st. 1417), folgte ihrem Vater 1417, heirathete dann den Herzog Johann IV. von Brabant, 1423 den Herzog Humphrey v. Glocester u. von diesem 1430 geschieden, zuletzt 1432 Franz von Borseelen, resignirte, vom Herzog von Burgund gezwungen, 1433 auf Holland u. st. 1436 auf Schloß Teilingen am Rhein; s. Holland (Gesch.). **2)** J. (**Jacobe, Jacobine**), Herzogin von Jülich, Tochter des Markgrafen Philibert von Baden u. Mechtildens von Baiern, geb. 1558, wurde, obgleich ihre Eltern Protestanten waren, nach deren Tode bei ihrem Oheim katholisch erzogen u. heirathete 1585 Johann Wilhelm, Sohn des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich; als er 1592 seinem Vater folgte, wurde er blödsinnig, u. am Hofe zu Düsseldorf erhob sich durch J., die Räthe ihres Gatten u. den Hofmarschall Schlenker die heilloseste Wirthschaft, J. namentlich ließ sich die gröbsten Ausschweifungen zu Schulden kommen, wurde 1595 auf dem Landtag zu Grevenbroich von den Landständen des Antheils an der Regierung entsetzt u. endlich eingekerkert. Man klagte sie vieler Vergehen an, brachte diese Anklage vor den Kaiser, u. als der Proceß zu lange dauerte, fand man sie im September 1597 in ihrem Bett erdrosselt. Vgl. Haupt, J., Herzogin von Jülich, Cobl. 1820; Kugler, J. (Drama), Stuttg., 1850.

Jacobellus von Mies, s. Jakob.

Jacōbi (**Jacobi dies**), Namenstag des Apostels Jakob, der 25. Juli.

Jacobi, **1)** Johann, Bildgießer, geb. 1664 in Homburg vor der Höhe, kam 1697 nach Berlin, u. seine erste Arbeit war die Bildsäule des Kurfürsten Friedrich III. zu Fuß nach dem Schlüterschen Modell; 1700 goß er die Statue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welche 1703 auf der Langen Brücke in Berlin aufgestellt wurde; er st. am 29. August 1725. **2)** Johann Georg, Sohn eines Kaufmanns, geb. am 2. December 1740 in Düsseldorf, studirte in Halle u. Helmstedt Theologie u. wurde Professor der Philosophie u. Beredtsamkeit in Halle u. 1769, durch Gleims Einfluß, Canonicus in Halberstadt, 1784 Professor der Schönen Wissenschaften zu Freiburg im Breisgau u. st. hier am 4. Jan. 1814. J. wurde seiner Zeit als Dichter sehr geschätzt; er schr. zuerst: Poetische Versuche, Düsseld. 1764; Werke, Halberst. 1770—74, 3 Bde., von ihm selbst gesammelt, Zür. 1807—1813, 7 Bde., Taschenausgabe, ebd. 1819—1822, n. Aufl. 1826, 4 Bde.; er schr. außerdem: Iris, Quartalschrift, Düsseld. u. später Berl. 1775—1778; Taschenbuch, Königsb. 1795—1799; Überflüssiges Taschenbuch, Hamb. 1800; Iris, ein Taschenbuch, Zür. 1803 bis 1810; Lebensbeschreibung von Ittner, Zür. 1825. **3)** Friedrich Heinrich, Bruder des Vorigen, geb. am 25. Jan. 1743 in Düsseldorf; wurde Kaufmann erst in Frankfurt, dann in Genf, wo er sich mit der Literatur bekannt machte; er übernahm

nachher das väterliche Geschäft in Düsseldorf, welches er aber nachher wieder aufgab u. Hofkammerrath in Düsseldorf u. 1779 Geheimer Rath in München wurde; er gerieth hier durch eine freimüthige Darstellung der Nachtheile des baierischen Zollsystems in Ungnade, kehrte nach Düsseldorf zurück u. lebte nun auf seinem Gute Pempelfort mit Goethe, Herder 2c. in brieflicher u. persönlicher Verbindung. Der Tod seiner Gattin löste dies angenehme Verhältniß, u. seit 1794 lebte J. in Holstein, Wandsbeck, Hamburg u. Eutin, ging 1804 als Akademiker nach München, wurde 1807 Präsident der Akademie, legte diese Stelle aber 1813 nieder u. st. in München am 10. März 1819. J-s Philosophie ist auf ein, mehr im Gefühle als in wissenschaftlicher Kenntniß sich offenbarendes Vernunftvermögen gegründet u. daher mehr eine Glaubensphilosophie, als eine doctrinelle; als Dichter zeichnete er sich durch treffliche Schilderung der Natur u. des menschlichen Herzens aus; er schr.: Eduard Alwills Briefsammlung, Königsb. 1781; Woldemar, Flensb. 1779, neu bearbeitet Königsb. 1794, 2 Bde., n. Aufl., Lpz. 1826; Briefe über die Lehre des Spinoza, Bresl. 1785, 3. Aufl. ebd. 1789; Wider Mendelsohns Beschuldigung betreffend die Briefe 2c., Lpz. 1786; David Hume über den Glauben od. Idealismus u. Realismus, Bresl. 1787, Ulm 1795; Sendschreiben an Fichte, 1799; Über das Unternehmen des Kriticismus, die Vernunft zu Verstande zu bringen, ebd. 1802; Von den göttlichen Dingen u. ihrer Offenbarung, Lpz. 1811, 2. Aufl. ebd. 1812—1824, 6 Thle., 2 Aufl. 1825; Auserlesener Briefwechsel, herausgegeben von Roth, Lpz. 1825 u. 1827, 2 Bde. Vgl. F. H. Jacobi von Schlichtegroll, Weiller u. Thiersch, Münch. 1819; Kuhn, J. u. die Philosophie seiner Zeit, Mainz 1834. **4)** Georg Arnold, Sohn des Vorigen, geb. 1766, studirte in Göttingen, machte mit dem Grafen Leopold Stolberg u. Nicolovius die Reise nach der Schweiz u. Italien, wurde Staatsrath Mürats im Großherzogthum Berg, dann Regierungsrath in Düsseldorf, legte seine Stelle 1840 nieder u. st. 1845 in Pempelfort; er schr. außer mehreren Broschüren: Briefe aus der Schweiz u. Italien in das elterliche Haus, Königsb. 1796. **5)** Maximilian, jüngster Bruder des Vorigen, geb. 1775 in Düsseldorf, war preußischer Regierungs- u. Obermedicinalrath u. seit 1824 Director der Irrenanstalt in Siegburg bei Bonn, wo er am 18. Mai 1858 starb; er schr. mit Häberl: Jahrbücher des Sanitätswesens im Königreich Baiern, 1810; Sammlungen für die Heilkunde der Gemüthskrankheiten, Elberfeld 1822—30, 3 Bde.; Über Anlegung u. Einrichtung von Irrenheilanstalten, Berl. 1834.; übersetzte auch Herodot u. Thucydides. **6)** Eduard Adolf, geb. in Jena 1796; wurde 1817 Lehrer der alten Sprachen am Gymnasium in Göttingen, 1819 Rector am Gymnasium in Rinteln, 1828 Hofprediger in Koburg, 1832 Oberhofprediger u. Oberconsistorialrath in Gotha, 1858 Ministerialrath u. Mitglied des Gesammtministeriums für Koburg u. Gotha; er schr.: Handwörterbuch der Griechischen u. Römischen Mythologie, Kob. 1831, 2 Bde.; Die Erziehung des weiblichen Geschlechts, Hamb. 1839. **7)** Moritz Hermann, Sohn eines Kaufmanns in Potsdam, wurde 1835 Professor der Civilbaukunst in Dorpat, dann nach Petersburg berufen, 1840 Adjunct der Akademie der Wissenschaften, später Hofrath u. wirkliches Mitglied derselben; er erfand die Galvanoplastik (1839), machte mehrere Entdeckungen über Elektromagnetismus, namentlich setzte er zuerst mittelst eines solchen Stroms ein Dampfboot in Bewegung, stellte 1850 mit Augeraud Versuche mit dem Galvanischen Kohlenlicht an u. construirte (1854) eine unterseeische Explodirmaschine (s. u. Höllenmaschine); er schr.: Mémoires sur l'application d'Electro-Magnétisme au mouvement des machines, Potsd. 1835; Die Galvanoplastik, Petersb. 1840; gab K. Normands vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen u. Römer, Potsd. 1829, n. A., ebd. 1830—1836, deutsch heraus; **8)** Karl Gustav Jacob, Bruder des Vorigen, geb. 1804 in Potsdam, studirte in Berlin Mathematik u. Philosophie, habilitirte sich hier 1824, 1825 in Königsberg u. wurde 1827 Professor der Mathematik, wo er mit Neumann das Mathematisch-physikalische Seminar gründete; 1842 gab er seine Professur auf u. lebte als Akademiker in Berlin, wo er am 18. Februar 1851 starb; er schr.: De fractionibus simplicibus, 1825; Fundamenta novae theoriae functionum ellipticarum, 1829; De transformatione integralis duplicis indefiniti, 1832; Canon arithmeticus, 1839; Über Descartes Leben u. seine Methode, die Vernunft richtig zu leiten u. die Wahrheit in den Wissenschaften zu finden, 1846; gesammelt erschienen seine Schriften unter dem Titel: Mathematische Werke, 1846—51, 2 Bde. **9)** Johann, s. Jacoby. **10)** Pseudonym für Ravensberg, s. d.

Jacobibrand, die Brandhäringe, welche um Jacobi gefangen werden, s. u. Häring.

Jacobīna, Stadt in der brasilianischen Provinz Bahia (Südamerika) am Itapicuru, in welchem hier Edelsteine gefunden werden.

Jacobiner, s. Jakobiner.

Jacob-Jacobs, J. A. M., geb. 1812 in Antwerpen, belgischer Maler, Professor an der königlichen Malerakademie in Antwerpen; hauptsächlich See- u. Städteansichten.

Jacobs, **1)** Friedrich Christian Wilhelm, Sohn eines Advocaten, geb. am 6. Oct. 1764 in Gotha, er studirte seit 1781 in Jena u. Göttingen Theologie u. vorzugsweise Philologie, wurde 1785 Lehrer am Gymnasium zu Gotha, 1807 Lehrer der alten Literatur am Lyceum zu München u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1810 Oberbibliothekar u. Director des Münzcabinets in Gotha, 1831 Director aller Kunstsammlungen auf dem Friedenstein u. Geheimer Hofrath, legte diese Stelle 1842 nieder u. st. den 30. März 1847. Einer der vielseitigsten Gelehrten Deutschlands, zeichnete er sich als Philolog, Übersetzer u. Belletrist aus. Er gab heraus seit 1793 Tzetzes, Älians Historia animalium, Anthologia graeca, Theokritos, Achilles Tatios, Bion u. Moschus, mit Welcker Philostratos (s. d. a.), mit Rost die Bibliotheca graeca, Gotha u. Erf. 1826 ff., u. schr.: Emendationes in epigr. etc., 1793; Exercitationes crit. in scriptores veteres, ebd. 1796—97, 2 Thle.; Additamenta animadversionum in Athenaeum, Jena 1810; Lectiones Stobenses, ebd. 1827; Beiträge zur älteren Literatur (Merkwürdigkeiten der Gothaischen Bibliothek), Lpz. 1835

bis 1843, 2 Bde.; Vermischte Schriften (Reden, Abhandlungen ꝛc.), Gotha u. Lpz., 1823—44, 8 Bde.; Hellas, aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers, herausgegeben von Wüstemann, Berl. 1852; Elementarbuch der griechischen Sprache, Jena 1809—11, 16. Aufl. (bearbeitet von J. Classen, unter dem Titel: Griechisches Lesebuch), ebd. 1856; mit F. W. Döring Lateinisches Elementarbuch, ebd. 1815, 3 Bdchn., 14. Aufl. (bearbeitet von Classen), ebd. 1854—56; übersetzte den Vellejus Paterculus, Lpz. 1793; Athenienſische Briefe (aus dem Engliſchen), 1799 f, 2 Bde.; Tempe (Auszüge aus der griechischen Anthologie), Lpz. 1803, 2 Bde.; Reden des Demosthenes, 1805, 2. A. 1833; Longos u. Philostratos, in der Stuttgarter Sammlung; ferner schrieb er: Rosaliens Nachlaß, Lpz. 1812, 2 Thle., 5. Aufl., ebd. 1842; Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten, ebd. 1818—22, 3 Bde.; Feierabende in Meinau, Lpz. 1820 ff., 2 Thle.; Die beiden Marien, ebd. 1821; Ährenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Meinau, ebd. 1825, 2 Thle.; Die Schule der Frauen, 1827, 7 Thle.: Erzählungen, Lpz. 1824—1837, 7 Bde. Die belletristischen Schriften erschienen gesammelt als: Schriften für die Jugend, Lpz. 1842—44, 3 Bde. Eine Biographie enthält seine Schrift: Personalien, Lpz. 1840, 2. Aufl. 1848. **2)** Johann August, geb. 1788 zu Pietzbuhl im Magdeburgschen, wurde Lehrer u. Inspector am Pädagogium in Halle, 1812 Privatdocent, 1821 Professor der Philosophie, 1825 Mitdirector u. 1828 erster Director der Frankschen Stiftung; er st. 1829 u. schr.: Zur Erinnerung an A. H. Niemeyer, Halle 1831, herausgegeben von Gruber; gab heraus den Theokritos, Bion u. Moschos, Halle 1825. **3)** Paul Emil, Sohn von J. 1), Historienmaler, geb. in Gotha 1802, bildete sich 1818—25 in München; ging 1825 nach Rom, kehrte 1828 nach Deutschland zurück, war 1830—34 in Petersburg, wo er den General Diebitsch im Lager von Adrianopel u. einige Altargemälde malte, übernahm 1834 die Ausmalung einiger Säle des königlichen Schlosses in Hannover in Öl u. al fresco, reiste 1839 nach Griechenland u. Italien u. kehrte 1840 nach Gotha zurück, wo er herzoglicher Hofmaler u. Hofrath wurde; unter den vielen Gemälden von ihm hat bes. das große Genrebild: Der Sultan u. die Sheherazade, allgemeinen Beifall gefunden.

Jacobshavn, dänische Niederlassung auf der Westküste von Grönland.

Jacobsmantel (**Jacobsmuschel**, Pecten jacobaeus *Lin*), eine Kammmuschel mit scharfkantigen Strahlen, die häufig um Italien u. Spanien gefunden wird u. durch die Pilger von St. Jacob von Compostella häufig mitgebracht wurde; das Thier ist schmackhaft; die obere Schale ist gewöhnlich rothbraun u. frisch fein gestreift, die untere der Länge nach gefurcht u. rauh scharf.

Jacobson, **1)** Johann Karl Gottfried, geb. 1726 in Elbing; studirte, wurde aber in Folge eines Duells preußischer Soldat, erhielt 1778 den Abschied, ward dann Fabrikeninspector in Preußen u. st. 1789; er schr.: Schauplatz der Zeugmanufacturen in Deutschland, Berl. 1773, 4 Bde.; Technologisches Wörterbuch, ebd. 1781, 4 Thle., wozu G. F. Rosenthal 4 Supplementbände, ebd. 1793, lieferte. **2)** Ludwig Levin, geb. 1783 in Kopenhagen, königlicher Leibarzt, Professor u. Regimentschirurg der königlichen Garden daselbst, u. st. 1843; er machte mehrere anatomische u. zootomische Entdeckungen u. erfand eine eigene Methode der Lithotritie (Methodus lithoclastica). **3)** Heinrich Friedrich, geb. 1804 in Marienwerder, studirte 1823—28 in Königsberg, Berlin u. Göttingen die Rechte, habilitirte sich darauf in der juristischen Facultät in Königsberg u. wurde 1831 Professor der Rechte daselbst. J. hat sich bes. auf dem Gebiete des Kirchenrechtes ausgezeichnet; er schr.: Kirchenrechtliche Versuche, Königsb. 1831—33, 2 Bde., u. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preußischen Staats, ebd. 1837—44, 3 Bde. Mehrere Schriften erschienen von ihm auch bei Gelegenheit neuerer kirchlichen Streitigkeiten, z. B. in Sachen der Frage über die gemischten Ehen (1835), der Kniebeugung der Protestanten in Baiern (1844), der Rupp'schen Angelegenheit in Königsberg (1846), u. a.

Jacōbus, s. Jakob.

Jacōby, Johann, geb. 1805 von jüdischen Eltern in Königsberg, studirte Arzneiwissenschaft daselbst u. prakticirte als Arzt, ging als Militärarzt 1831 nach Polen, kehrte aber in Folge der in Ostpreußen ausgebrochenen Cholera in sein Vaterland zurück. Wegen seiner anonym erschienenen Flugschrift: Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen, Lpz. 1842, worin die Berechtigung des Volkes zur Forderung einer Constitution nachgewiesen war, wurde er in Untersuchung gezogen u. wegen Majestätsbeleidigung u. frechen Tadels der Landesgesetze zu 2½ Jahr Festungsstrafe verurtheilt, im Januar 1843 aber vom Obertribunale freigesprochen. 1845 kam er wegen Theilnahme an den Bürgerversammlungen wieder mit den Behörden in Conflict, schrieb auch, im Geiste der vier Fragen, die beiden Flugschriften: Preußen im Jahr 1845, u.: Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. 1848 wurde er zum Vorparlament nach Frankfurt gewählt, ging dann zum allgemeinen Landtage nach Berlin u. nach dessen Auflösung 1849 zur Nationalversammlung nach Frankfurt. Da er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart gegangen war u. dort die Wahl in den Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung angenommen hatte, wurde er des Hochverrathes angeklagt, aber von den Assisen im December 1849 freigesprochen.

Jaconet (engl.), feines, weiches (weniger steife Apretur), leinwandartiges, also glattes Zeug, welches zwischen Cambrick u. Mousselin mitten inne steht (daher auch Bastard). Früher fertigte man ihn nur in England, jetzt auch in Deutschland.

Jacōpo, **1)** italienische Form für Jakob; **2)** J., genannt Passavanti, geb. in Florenz, trat hier in den Dominicanerorden, zeichnete sich bes. als Prediger aus u. st. 1357; er schr.: Speculum verae poenitentiae, auch italienisch von ihm selbst, herausgegeben Flor. 1495 u. ö.

Jacopōnus (**J. a Tuderto, J. de Benedictis, Jacoponi da Todi**), Franciscaner, war aus Todi in Umbrien u. lebte im 13. Jahrh.; er studirte die Rechte, verließ aber später die juristische Laufbahn u. wurde Mönch; in seinen Gedichten verschonte er selbst den Papst nicht, weshalb er von Bonifacius VIII. excommunicirt u. zu ewigem Gefängniß verurtheilt wurde; 1303, nach dem Tode des Papstes, wurde er freigelassen u. st. 1306 in hohem Alter in Todi. Er soll Verfasser des Stabat mater sein; seine Poesie spirituali, herausgegeben

Flor. 1490, von Aless. de Mortara, Lucca 1819 (portugiesisch 1571, spanisch 1576).

Jacotot (spr. Schakotoh), **1)** Jean, geb. am 4. März 1770 in Dijon, wurde in seinem 19. Jahre Professor der Humanitätswissenschaften in Dijon u. ergriff mit Feuer die Grundsätze der Revolution von 1789, trat in die Armee u. wurde bald darauf Artilleriecapitän, 1793 Substitut des Directors der Polytechnischen Schule in Paris, ging 1795 nach seiner Vaterstadt zurück, wurde an der dasigen Centralschule Professor der Logik u. Psychologie u. übernahm später die Professur der Mathematik. In den Hundert Tagen ernannte ihn das Departement Côte d'Or zum Deputirten. Als Gegner der Bourbonen verließ er beim Regierungsantritte Ludwigs XVIII. sein Vaterland, ging nach Löwen u. wurde dort Professor. Bei der Schwierigkeit der Mittheilungen u. des Austausches der Gedanken in Folge der Unkenntniß der Landessprache u. seiner neuen Stellung, erfaßte er hier die Idee seiner Universallehre, deren Grundsätze darin bestehen, dem Schüler den Beistand des Lehrers entbehrlich zu machen. Dieselbe fesselte bald die Aufmerksamkeit, rief aber auch bald zahlreiche Gegner hervor, u. er wurde in jahrelange gehässige Streitigkeiten verwickelt, weshalb er 1828 seine Entlassung nahm, 1830 nach Frankreich zurückging u. in Paris für seine Lehre bis zu seinem Tode, den 30. Juli 1840, mit besserm Erfolg arbeitete. Er schr.: Emancipation intellectuelle de la garde nationale parisienne, Par. 1830; Mathématiques, neueste Ausg., ebd. 1835; Langue maternelle, 4. Ausg., ebd. 1836; Enseignement universel, 6. Ausg., ebd. 1836; Musique, dessin et peinture, 4. Ausg., ebd. 1839; Droit et philosophie panécastique, ebd. 1837, 2. Ausg. 1840; Mèlanges posthumes, ebd. 1840. Grundsätze der Jacototschen Methode (Enseignement universelle): Durch beständige Anregung des Geistes, durch Selbstüberwindung den Geist zur Herrschaft über Alles, zur Emancipation intellectuelle zu erheben. Deshalb übt J. das Gedächtniß bis zur vollkommenen Sicherheit, weil der Geist erst des Stoffs mächtig sein müsse, ehe ihm das Denken u. Urtheilen darüber gelingen könne. Das Auswendiggelernte läßt er zer- u. auseinanderlegen, versetzen, verbinden u. wieder neu gestalten u. so allseitig durch den Geist verarbeiten. Am weitesten ausgebildet ist seine Methode beim Sprachunterricht. Hier lernt das Kind nicht zuerst die Buchstaben u. daraus Sylben, Wörter u. Sätze zusammensetzen, sondern sogleich einen nicht zu langen Satz, den der Lehrer deutlich u. langsam vorsagt, so auswendig, daß es jedes Wort, jede Sylbe u. dann jeden Buchstaben genau weiß u. zeigen kann, wenn sie der Lehrer ausspricht. Dann geht es zum zweiten Satze &c., u. die Kinder sollen, wenn zwei Seiten so durchgearbeitet u. vollkommen erlernt sind, bis auf die schweren, selten vorkommenden Wörter ganz gut lesen können. Alles, was gelesen wird, wird zugleich kalligraphisch u. orthographisch geschrieben. Der eigentliche Sprachunterricht wird nicht grammatisch begonnen, sondern es wird auch irgend ein Buch vom Anfang an auswendig gelernt u. an das Gelernte Alles angeknüpft. Bei den übrigen Wissenschaften ist es ähnlich. Die Jacototsche Methode hat Ähnlichkeit mit der Hamiltonschen Methode (s. d.). Näheres darüber s. J-s Méthode d'enseignement universel, deutsch von W. Braubach, Marb. 1830; J. A. G. Hoffmann, J-s Universalunterricht, Jena 1835; Krieger, Universalunterricht, Zweibr. 1833; Lützelberger, Reisefrüchte, Altenb. 1837. Gegen dieselbe, namentlich in ihrer Anwendung auf die Erlernung fremder Sprachen, schrieben bes. Alberti u. Ch. Schwarz. **2)** F., Sohn des Vorigen, Advocat in Paris, gab mit seinem Bruder H. V. J. heraus: Journal de l'émancipation intellectuelle, Par. 1829—34, 5 Jahrg.; Manuel d'émancipation intellectuelle pour l'enseignement dit primaire, ebd. 1830, n. Ausg. 1845; Manuel d'enseignement universel: lecture, écriture, arithmétique, ebd. 1837; Télémaque français-italien., ebd. 1841; Manuel de la méthode Jacotot, ebd. 1841; Langue de la grammaire à l'usage des éléves de l'inseignement universel, ebd. 1830; allein: Langue de la rhétorique, ebd. 1830. **3)** H. Victor, zweiter Bruder des Vorigen, Arzt in Paris; er schr.: Abrégé d'histoire ancienne, Par. 1839; Télémaque complet, ebd. 1839.

Jacmel, Stadt auf der Südküste der Großen Antille San Domingo (Westindien) an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die gleichnamige Bai, unweit des gleichnamigen Vorgebirges; unsichere Rhede, Handel, Schifffahrt; 6000 Ew.

Jacquard (spr. Schackahr), Jos. Marie, geb. in Lyon 1752; war erst Buchbinder, dann Gießer, erfand einen Webstuhl (**Jacquardscher Webstuhl**), auf welchem façonnirte Seidenstoffe u. einfache Stoffe viel leichter u. schneller als sonst gewebt werden können (s. u. Webstuhl); 1806 wurde ihm von der Regierung eine Pension von 3000 Francs bewilligt, deren Auszahlung später seine Vaterstadt übernahm. J. st. 1834 zu Oullins bei Lyon, u. auf dem Platze Sathonay in Lyon wurde ihm eine Statue errichtet.

Jacque, Ort auf der Elfenbeinküste in Oberguinea (Westküste von Afrika).

Jacqueline von Holland (spr. Schacklin), so v. w. Jacobäa.

Jacqueminot (spr. Schackminoh), Baron, geb. 1787, trat zur Zeit des Kaiserreichs in die Armee u. da er stets zu topographischen Arbeiten benutzt wurde, konnte er sich nicht auf dem Schlachtfelde auszeichnen. Als Oberst trat er 1815 aus dem activen Dienste u. gehörte in der Kammer während der Restauration zur Opposition. Ludwig Philipp ernannte ihn zu seinem Adjutanten u. sehr bald zum Marechal de Camp. Im October 1842 wurde er Generallieutenant u. an Gerards Stelle Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Paris.

Jacquemont (spr. Schackmong), Victor, Reisender, geb. 1801, durchforschte seit 1828 im Auftrage der Administration des Botanischen Gartens in Paris Rio Janeiro, die Insel Bourbon, die nordöstlichen Provinzen von Indien, Kaschmir u. Südwesttibet u. sammelte sehr viele naturhistorische Gegenstände; er st. 1832 u. schr.: Voyage dans l'Inde pendant les annés 1828—1832, Par., 4 Bde.

Jacquemontia, **1)** J. *Choisy*, nach Victor Jacquemont (s. d.) benannt, Gattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae; Arten in Südamerika; **2)** J. *Belang.*, ist Psilothamnus *De C.*

Jacquerie, politische Partei od. vielmehr Aufrührer, welche sich 1358 unter Jacques Bonhomme,

einem Bauer aus dem Dorfe Mello in Beauvoisis, im nördlichen Frankreich erhoben u. bald auf 100,000 Mann wuchsen, welche, mit eisenbeschlagenen Stöcken bewaffnet, die Edelleute ermordeten u. mehr als 200 Schlösser niederbrannten. Endlich rief der französische Adel den in Flandern u. Brabant zu Hülfe, der Dauphin stellte sich an ihre Spitze, die Aufrührer wurden geschlagen u. ihr Hauptanführer Callet gefangen u. enthauptet.

Jacques (spr. Schack), 1) französische Form für Jakob; 2) Frère J., so v. w. Baulot.

St. Jacques, 1) Vorgebirg der Provinz Annam in Cochinchina; 2) (Grand u. Petit J.), zwei Inseln der Virginischen Inseln zwischen St. Jean- u. St. Thomas-Westindien; 3) so v. w. James.

Jacquin (spr. Schackäng), 1) Nic. Jos. von J., geb. 1727 in Leyden; Arzt, sammelte 1754—59 in Westindien für die kaiserlichen Gärten zu Wien u. Schönbrunn (welchen letzteren er 1753 angelegt hatte) Gewächse, wurde 1759 Lehrer der Chemie an der Wiener Universität u. Director des Universitätsgartens, 1806 Freiherr u. st. 1817; er schr. u. a.: Enumeratio systemat. plantarum, quas in insulis caraibicis vicinoque Americae continente detexit, Leyd. 1760; Selectarum stirpium american. hist., Wien 1763, 1781, Fol., Manh. 1788; Observat. botanicae, Wien 1764—72, 4 Thle.; Hortus botanicus vindobon., ebd. 1770—76, Fol.; Flora austriaca, ebd. 1773—78; Icones plantarum rarior., ebd. 1781—94, 4 Thle.; Anfangsgründe der medicinisch-praktischen Chymie, ebd. 1783, 1791; Plantae rar. horti schoenbrunnensis, ebd. 1797—1804, 9 Bde., u. m. a. 2) Jos. Franz von J., Sohn des Vor., geb. 1767 in Wien, war Professor der Chemie u. Botanik in Wien u. Director des Botanischen Gartens; er st. 1839 daselbst u. schr.: Lehrbuch der allgemeinen u. medicinischen Chemie, Wien 1793, 2 Bde., 4. Aufl. ebd. 1822; Eclogae plantarum rariorum, ebd. 1811—19, 12 Hefte, Fol.

Jacquinia, 1) *J. L.*, Pflanzengattung, nach Jacquin 1) benannt, aus der Familie der Myrsineae-Theophrasteae, Gumpeln *Ok.*, 1. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: J. armillaris, u. m. a. amerikanische Sträucher u. Bäume; aus den gelblichen braunen Samen fertigen die Caraiben Armbänder; 2) J. *Mut.* (Trilix *Lin.*), aus der Familie der Tiliaceae-Grewieae.

Jacquotot (spr. Schackoto), Marie Victoire, geb. in Paris, Porzellanmalerin, Cabinetsmalerin Napoleons u. Ludwigs XVIII. Berühmt ist ihr Déjeûner de vierges, ein Service mit Madonnenbildern nach den Originalen Rafaels u. a.

Jacta est alĕa (lat.), der Würfel ist geworfen, d. h. es ist geschehen, es sei gewagt; der Ausspruch Cäsars beim Übergang über den Rubicon. Gilt jetzt noch als Sprichwort, um zu bezeichnen, daß der entscheidende Schritt in einem gewagten wichtigen Unternehmen geschehen ist.

Jactiren (v. lat.), 1) umherwerfen, hin u. her wälzen; daher **Jactation**, das unruhige Hin- u. Herwerfen des Kranken; 2) prahlen, sich rühmen; daher **Jactanz**, Prahlerei. **Jactur**, Werfen, Verlust. **Jactus basilĭcus**, **J. Venĕris** (**J. venereus**), Würfe im altrömischen Würfelspiel, s. d. **J. mercium**, Werfen der Waaren über Bord, um bei Gefahren das Schiff zu erleichtern.

Jacub, orientalisch für Jakob.

Jacuhype, linker Nebenfluß des Paraguassa in der brasilianischen Provinz Bahia.

Jaculatoren, 1) (röm. Ant.), s. u. Jaculum; 2) die Sänger der alten Ungarn.

Jaculatorfisch, so v. w. Spritzfisch.

Jaculatorium (lat.), Stoßgebet.

Jacŭlum (röm. Ant.), kurzer, vorn mit Eisen beschlagener Wurfspieß leichter Truppen (**Jaculatores**).

Jacŭlus, Säugthier, so v. w. Dipus.

Jacunda (Hyacunda), Nebenfluß des Amazonenstromes in der brasilianischen Provinz Para.

Jacusi, bei den Japanern Gott der Arzneikunst; seine vergoldeten Bildsäulen, in der Linken ein Scepter, über dem Kopfe eine Muschelschale, stehen auf goldenem Piedestal in kleinen, reich verzierten Tempeln, in welche man unbeschuht tritt u. wo man mit erhobenen Händen betet.

Jacut Aga, der Oberste der Verschnittenen bei dem Schatze des Sultans.

Jacuy (**Jacubi**), 1) Fluß in den brasilianischen Provinzen San Pedro u. Rio grande do Sul; mündet in den Viamao; 2) Stadt in der Provinz Minas Geraes.

Jade u. **Jadebusen**, s. Jahde.

Jadelot (spr. Schadloh), Nikolaus, geb. 1738 in Pont à Mousson; er st. 1793 als Professor der Anatomie in Nancy u. schr.: Physica hominis sani, Nancy 1781, 2 Thle. (deutsch von Panzerbieter, Jena 1782).

Jade oriental (Min.), dichter Grammatit.

Jadĕra (**Jader**, im Mittelalter Diabora), Stadt in Liburnia, seit dem Kaiser Claudius römische Colonie (Colonia Claudia Augusta Felix), war bedeutende Seestadt, wo die aus Oberitalien nach Dalmatien Reisenden gewöhnlich landeten; j. Zara Vecchia.

—iădes (gr.), s. u. —ide.

Jadrin, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kasan; 103,400 Ew., zum großen Theil Tschuwaschen, Tscheremissen u. a. finnische u. tatarische Stämme; Boden fruchtbar, ansehnlicher Ackerbau u. Bienenzucht, die Wälder reich an Wild; größter Fluß: Sura; 2) Hauptstadt des Kreises, an der Sura u. beim Sergiewschen See, 3 Kirchen, Sitz der Kreisbehörden; 2400 Ew.

Jadschirkoi, Batterie auf dem asiatischen Ufer des Bosporus, s. d. 3).

Jadschudsch (m. Geogr.), so v. w. Derbentsche Mauer, s. u. Derbent.

Jael, die Frau des Keniters Heber; als Sisera, der Feldherr des Königs Jabin, von den Israeliten geschlagen, geflohen war u. in J-s Zelt eine Zuflucht gegen seine Verfolger gesucht hatte, so erschlug ihn J. im Schlafe, indem sie ihm einen Zeltpflock mit dem Hammer durch den Kopf trieb.

Jaell, Alfred, geb. 5. März 1832 in Triest, spielte schon im fünften Lebensjahre Violine, im achten Klavierconcerte; durchreiste 1844 Italien, 1845 Holland, 1846 Deutschland, 1847 Frankreich, 1849 Belgien, 1850 Deutschland u. Ungarn, 1851 Nordamerika, wo er in Verbindung mit Henriette Sontag, Eckert, Jullien, Pozzolini, Rocco u. Badiali große Erfolge erzielte; 1855 concertirte er in Italien, Schweiz, am Rhein, in Frankfurt, Leipzig, Berlin, Hannover, 1856 abermals in Frankfurt u. in Hannover, wo ihn der König zum Hofpianisten ernannte. Sein Spiel ist schwung-

voll, lebensfrisch u. ausgezeichnet durch außerordentliche Technik u. Eleganz. Er componirte gegen 60 größere Klavierstücke.

Jaen (spr. Chaen), **1)** Provinz in Spanien (Andalusien), 209,25 QM.; Gebirge: Sierra Morena, Sierra de Cazorla, Sierra Nevada, welche jedoch mehr an den Grenzen sich hinziehen, so daß das innere Land ein tiefes Thal bildet, welches von Guadalquivir, Guadalimar, Escobar, Guadiana menor, Jaen u. a. durchflossen wird; hat in den Thälern heißes, auf den Gebirgen angenehmes Klima, ist fruchtbar, aber wenig angebaut, zum Theil auch heidig; bringt Getreide, Gemüse, Wein, Öl, Südfrüchte, Honig, Sesam, Galläpfel, Wild, Geflügel, Spanische Fliegen; von Mineralien Blei, Eisen, Kupfer, Gold, Silber, Kobalt, Jaspis u. hat einige Mineralquellen; man zieht Vieh, bes. Rindvieh, schöne Pferde, Seidenwürmer, treibt etwas Handel; 267,000 Ew. In J. wurden 1767 vom Minister Olivarez Colonien von Deutschen, Franzosen u. Niederländern angelegt; die Geschichte s. u. Spanien; **2)** Fluß darin u. **3)** Hauptstadt am letzteren, Bischofssitz, alte Festung u. Castell, Ölbereitung, Seiden-, Leinwand- u. Baumwollenweberei; 17,400 Ew. J. wird fälschlich für das Oningis der Alten gehalten. Nach der Vertreibung der Mauren 1243 verlegte Ferdinand III. das Bisthum von Baeza hierher; 1712 wurde die Stadt durch ein Erdbeben beschädigt.

Jaen-China (Ten-China), eine Art blasse Chinarinde, s. d. d).

Jaen de Bracamoras, Stadt im Departement Assuay der südamerikanischen Republik Ecuador, am Tunguragua; größtentheils farbige Einwohner, welche Goldwäscherei treiben.

Jaëser (**Jaezer**, h. Geogr.), Stadt in Gilead, dem Stamme Gad zugetheilt.

Jafa, **1)** Landschaft der arabischen Provinz Jemen, am Golf von Aden, mit dem Vorgebirg Hardsja u. dem Busen Kana-Kanum; Städte: Sahar, Medscheida, Kora u. a.; **2)** so v. w. Jaffa.

Jaffa, schwache Festung im türkischen Ejalet Damask (Syrien), am Mittelmeere; Handel u. Schifffahrt; 4000 Ew.; fruchtbare Umgegend. — J. ist das Japho der Bibel u. Jopa od. Joppe der Alten; hier soll Andromeda (s. d.) an den Felsen geschmiedet gewesen sein. Von J. aus trat Jonas seine Reise an; nach J. ließ Salomo Baumaterialien zum Tempel von Tyros bringen u. Simon Makkabäos erweiterte den Hafen; dort hatte Petrus das Gesicht mit dem Tuch, das mit allerlei Thieren angefüllt vom Himmel fiel. Unter Constantin dem Großen wurde J. Bischofsstadt; 636 von dem Khalifen Omar u. 1099 von den Kreuzfahrern genommen, unter denen es sehr blühend wurde; im Aug. 1192 überrumpelten die Türken J., wurden aber durch Richard Löwenherz vertrieben. Nach mehrmaligen Eroberungen wurde J. 1268 von den Ägyptiern genommen. 7. März 1799 von den Franzosen unter Bonaparte erstürmt u. ein Blutbad unter den türkischen Gefangenen angerichtet; s. Französischer Revolutionskrieg. 1832 wurde es von Mehmed Ali erobert, 1840 aber von den Türken wieder genommen.

Jaffna, Insel bei Ceylon; kann zur Ebbezeit vom Lande aus zu Fuß besucht werden; gesundes Klima, Einwohner meist christianisirte Hindus; Hauptstadt: **Jafnapatam**, Fort; 5000 Ew. In der Nähe die befestigte Insel Leyden.

Jaffrey, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cheshire des Staates New Hampshire (Nordamerika), am Contoocook River; 1600 Ew.

Jagarazucker, aus der Pflanzengattung Borassus (s. d.) gewonnener Zucker.

Jagd, **1)** das Geschäft, wilde Thiere zu tödten od. zu fangen. **Jagdwissenschaft** od. **Jagdkunde**, die Kenntniß der auf die J. Bezug habenden Lehr- u. Grundsätze, einschließlich der zugehörigen Instrumente u. Hülfsmittel; **Jagdwesen**, der Inbegriff von Lehre u. Anwendung der Jagd. Die Jagdwissenschaft zerfällt in: **A)** **Jagdzoologie**, die Kenntniß, Eintheilung u. Benennung der jagdbaren u. bei der J. nutzbaren vierfüßigen Thiere u. Vögel; die Lehre über deren Vorkommen, Leben (Nahrung, Fortpflanzung), Benehmen, Eigenthümlichkeiten, Fährten, Spuren. **B)** Wildzucht u. Wildschutz, die Kenntniß von den Umständen, die jeder Wildart nachtheilig od. zuträglich sind, von der einer jeden vortheilhaften Gegend, von dem besten Verhältniß jeder Wildgattung u. des Geschlechts eines jeden Wilds zu dem andern u. von den Regeln, nach denen man Wildstände im Freien od. in Thiergärten anlegen od. gesunkenen wieder aufhelfen, u. der Weise, wie man dies Alles durch künstliche Fütterung, Salzlecken, Einhegen des Wildes begünstigen u. das Raubzeug möglichst vertilgen kann, wie gegen Wilddiebe zu verfahren ist u. die Jagden zu schonen sind. **C)** Wildjagd (Eigentliche J.), die Kunst, zweckmäßigst u. regelrecht jagdbare Thiere in seine Gewalt zu bekommen. **D)** Dressirkunst, die Kunst, Jagdhunde, Jagdpferde, Falken, Frettchen jagdgerecht abzurichten. **E)** **Jagdtechnologie**, die Kunst, die zur J. nöthigen Instrumente u. Hülfsmittel, vorzüglich alle Arten Netze u. Fallen, zu gebrauchen, soweit dies möglich ist, selbst zu verfertigen u. im Stande zu erhalten u. die Jagdwaffen, bes. die Jagdfeuergewehre, richtig zu führen u. gut zu erhalten. **F)** **Jagdterminologie** (**Jagdkunstsprache**), die für das Jagdwesen bestimmten besonderen Ausdrücke u. deren richtiger Gebrauch. **G)** Wildnutzung, die Kunst, das Wild gehörig aufzubrechen (auszuwerfen), zu zerwirken u. im Ganzen u. in Theilen zu verkaufen.

Die J. wird eingetheilt: **A)** in Bezug auf jagdbare Thiere: **a)** in hohe J., auf Bären, Rothwild, Damwild, Luchse, Schwäne, Reiher, Trappen, Kraniche, Auerwild, Fasanen; **b)** in mittlere J., auf Rehwild, wilde Schweine, Wölfe, Birkhühner, Haselhühner, große Brachvögel; **c)** in niedere J., auf Hasen, Füchse, Dachse, Biber, Fischottern, Marder, Katzen, Schnepfen, Rebhühner, wilde Gänse, Enten, Krammetsvögel u. anderes kleines Wild; doch sind diese Bestimmungen nicht in allen Ländern gleich. Zuweilen kennt man nur hohe u. niedere J. u. rechnet die Mitteljagd zur ersteren. Das Raubzeug aller Art darf jetzt gewöhnlich, ohne Rücksicht, ob es zur hohen od. niederen J. gehört, u. auch ohne Berücksichtigung der Jagdzeit, von jedem Jagdberechtigten geschossen werden. **B)** Nach der Art ihrer Ausübung zunächst in Holz-, Feld- u. Wasserjagd, als deren Unterabtheilungen erscheinen: der Anstand, die Suche, das Verlappen, das Beschleichen od. der Bürschgang, die Treib-

jagd, wozu bei Hochwild die Parforcejagd, bei der niederen das Hetzen gehört, so wie das Ausgraben der Füchse u. Dachse, das Austreiben der Kaninchen mittelst des Frettchens u. die Falkenbeize (s. d. a.). Man nennt auch wohl die gewöhnliche J. Deutsche J., im Gegensatz der Französischen J. od. Parforcejagd. Außerdem kann man auch alle Arten Wild u. Raubzeug in Fallen, Netzen u. Schlingen, Vögel in Dohnen, Sprenkeln u. Leimruthen fangen. Hochwild, wilde Schweine, Rehe u. Hasen aber durch Fallen u. Schlingen einzufangen zu suchen, gehört zur Aasjägerei.

Die J. wird jagdgerecht nur von eigens dazu gelernten **Jägern** ausgeübt, welche sich entweder in Diensten der Landesregierung als Förster u. Jägerburschen (s. u. Forstbeamte), od. in den der Vasallen als Revierförster, Revierjäger, befinden. Jäger, welche die J. ausüben, ohne gelernte Jäger zu sein (sie bilden die Mehrzahl), sind eigentlich nur Jagdliebhaber. Die besonderen Jagdbezirke, auf welchen die Jagdberechtigung od. die Jagdausübung Einem od. Mehreren in ungetheilter Gemeinschaft zusteht, nennt man **Jagdrevier**. Dies Jagdrevier ist entweder Koppel (s. Koppeljagd), wo, aus früherer Zeit herrührend, zwei od. mehrere Güter zugleich die J. auf demselben ausüben dürfen; od. Gehege (Geschlossene J.). Die **Jagdgrenzen** werden oft durch eigene Hegesäulen (**Jagdsäulen, Jagdsteine**) bezeichnet. Vgl. Vorhatze. Jedes Jagdrevier muß geschont werden, so lange das Wild trägt, od. das Federwild Eier legt, od. auch so lange Feldfrüchte auf dem Felde stehen, welche durch die Jagd wesentlichen Schaden leiden können. Deshalb ist auch meist eine **Jagdzeit** gesetzlich, wiewohl verschieden je nach den Ländern, festgesetzt, indeß gewöhnlich z. B. für Hochwild u. Rehböcke vom 1. Juli, für Rehe u. Schweine von Mitte September, für Niederjagd von Bartholomäi od. Ägidi bis Invocavit, neuerdings jedoch ziemlich allgemein nur bis 31. Januar; Auer- u. Birkhähne jedoch, sowie Rebhühnerhähne, dürfen auch in der Balz- u. Paarzeit, im März u. April, geschossen werden, letztere um den Vorstehhund fest zu machen. In manchen Gegenden ist es erlaubt, zu hohen Festen Ein Stück Wild od. Einen Hasen zu erlegen. Auch für Kranke u. für Hochzeiten u. Kindtaufen der Jagdberechtigten gilt dieselbe Regel.

Die J. ist eine der ersten Beschäftigungen der Menschen gewesen, uranfänglich bes. geübt, um sich gegen reißende Thiere zu schützen; dann, als die Viehzucht eine wesentliche Beschäftigung geworden war, um feindliche Thiere von den Heerden abzuhalten. So kommt in Babylon Nimrod (s. d.) als gewaltiger Jäger vor u. bei den Hebräern in der Patriarchenzeit Esau. Daneben war das Fleisch des auf der J. erbeuteten Wildes auch ein Lieblingsessen der Orientalen, bes. von Hirschen, Rehen u. Rebhühnern. Zur Erlegung des Wildes bediente man sich des Bogens, der Netze, Schlingen u. Fallgruben; auch mit Hunden wurde dasselbe gehetzt u. gefangen. In der nachexilischen Zeit wurde die J. eine noble Passion für Vornehme; man hielt Lustjagden zu Pferde auf Vögel u. Wild mit abgerichteten Jagdhunden, Falken u. a. Vögeln, u. Herodes soll an einem Tage 40 Stück Wild erlegt haben. Diese Liebhaberei hatten die Israel'ten von den umwohnenden Heiden gelernt, namentlich von den Ägyptiern, von deren Jagdwesen die Monumente Kunde geben, u. von den Persern, bei denen der König Kyros so zahlreiche Meuten hielt, daß die Einkünfte vier großer Städte kaum hinreichten, dieselben zu ernähren. Bei den Griechen gehörte die J., bes. bei den Spartanern, wo auch die Mädchen mit jagen mußten, zu den Übungen der Jugend, u. schon in der ältesten Zeit wurde jedes Wild gejagt. Man bediente sich dabei des Wurfspießes, der Pfeile u. Bogen, auch der Hunde, nach welchen letzteren die J. Kynegesia u. der Jäger Kynegetes genannt wurde. Die Griechen hatten an Artemis (s. d.) eine besondere **Jagdgöttin**. Eine Anweisung zur J. (Kynegetikos) u. Gedichte über die J. (Kynegetika) gibt es von Xenophon, Arrianos u. Oppianos. Die Römer waren weniger passionirte Jäger; bei ihren Landhäusern hatten sie in der Zeit des Luxus bes. Gehege, worin Hirsche, Hasen, Gemsen u. dgl. gehalten u. von den Sklaven entweder zur Lust für die zuschauenden Herren od. für die Küche gejagt wurden. Zum Vergnügen machten sie selbst auch Jagdpartien auf Wild u. Vögel in den anstoßenden Wäldern; sie bedienten sich dabei der Spieße, Netze u. Hunde. Faliscus u. Nemesianus (s. d.) schrieben Gedichte über die J. Den Germanen war die J. ein edles Geschäft, außer dem Kriege fast das einzige, was die Freien betrieben. Sie jagten auf allerhand Wild, auch auf Bären, Wölfe, Füchse, Ure ꝛc. Dazu bedienten sie sich der Spieße, Keulen, Bogen u. Pfeile, auch wurde Wild in Gruben gefangen; Jagdbegleiter waren den Germanen bes. Hunde, Falken u. Sperber. Die ältesten erhaltenen germanischen Gesetze erstrecken sich mit besonderer Ausführlichkeit über Jagdrecht u. Strafe gegen Jagdfrevel. In Gallien wurde die J. unter der römischen Herrschaft den Eingeborenen verboten, bis sie später wieder durch die Franken in Aufnahme gebracht wurde. Sie blieb auch im Mittelalter ein Vorrecht des Adels als der Grundbesitzer; betrieben wurde sie zu Pferde u. zu Fuße, mit dem Bogen u. der Armbrust, od. auch mit dem kurzen Jagdspieß. Auch Frauen u. die Geistlichkeit trieben J., besonders Falkenjagd leidenschaftlich; St Hubertus (s. d.) war der Schutzheilige der J. Karl der Große, Ludwig der Heilige, Philipp der Kühne, Johann, Karl IV., Karl IX., Heinrich IV. waren leidenschaftliche Verehrer der J. u. Kaiser Friedrich II. schrieb ein Buch über dieselbe. Aus dieser Vorliebe der Fürsten für die J., so wie aus der von ihnen beförderten Meinung, daß die J. in der Hand der Bürger u. Bauern eine gemeingefährliche u. den Beruf der Letzteren störende Beschäftigung sei, wurde in vielen Ländern, bes. seit dem 17. Jahrh., die Idee herrschend, daß die J. regal sei, d. h., daß sie den Landesherren, kraft der Landeshoheit, als ein ausschließliches Hoheitsrecht zustehe u. nur durch Verleihung von ihnen erworben werden könne. Diese Verleihung erfolgte sodann bald nach förmlichem Lehnrecht, meist als Pertinenz eines Gutes, bald aber auch in der Form eines widerruflichen Geschenkes (Gnadenjagd), dann meist auf Lebenszeit. Doch erlangte diese Idee der Realität der J. in den einzelnen Ländern nur eine sehr verschiedene Ausbildung. In manchen, bes. den kleineren Territorien, gelang es den Landesherren allerdings, das Jagdregal sowohl über das ganze Territortalgebiet, als auch über alle Arten jagdbarer Thiere

zu erwerben; in anderen wußten sich aber bald die Bewohner ganzer Districte, namentlich solcher Landesstriche, in denen die J. mehr Mühen u. Beschwerden machte (freie Pürsch), bald wenigstens einzelne Klassen von Unterthanen, wie der grundbesitzende Adel, sich entweder das volle Jagdrecht od. doch wenigstens die sogenannte niedere u. mittlere J. zu erhalten, so daß hohe J. od. die hohe u. mittlere J. als Regal betrachtet wurde. Wo ein Gutsunterthänigkeits- od. Hörigkeitsverhältniß stattfand, da behielt der Gutsherr regelmäßig sich die J. auf den Grundstücken der Gutsunterthanen vor. Für das heutige Recht kann die Regalität der J. keineswegs mehr als Regel behauptet werden; wo sie behauptet wird, muß sie daher im Zweifel bewiesen werden, u. die Vermuthung spricht dann immer für die Einschränkung des Regals auf die hohe J. Verschieden vom Jagdregal ist aber die **Jagdhoheit**, (Wildbann im engeren Sinne), das unveräußerliche u. mit dem Begriffe der Staatsgewalt nothwendig verbundene Recht, über die Ausübung der J. polizeiliche Bestimmungen aller Art zu erlassen. Diese Bestimmungen waren früher meist in **Jagdordnungen** zusammengestellt, an deren Stelle jetzt meist neuere **Jagdpolizeigesetze** getreten sind. Sie setzen die Termine für Auf- u. Niedergang der J., die Art der Erlegung, die Wildbahn, d. i. die Orte, wo gejagt werden darf (wobei meist das Jagen auf öffentlichen Landstraßen, in der Nähe von Städten, Dörfern, in Gärten rc. untersagt ist), die näheren Grenzen für die verschiedenen Arten der J. (hohe, mittlere rc.), den Umfang der sogenannten Schießgerechtigkeit (s. d.), die Regeln über den Ersatz der Wildschäden an die Grundbesitzer rc. fest. Bei allen diesen Bestimmungen standen die älteren Jagdordnungen meist mehr auf Seite der Jagdberechtigten, als auf der der betheiligten Grundbesitzer; sie verfolgten weit mehr den Zweck, der unbeschränkten Ausübung des Jagdrechtes Schutz zu verschaffen, als sie dafür sorgten, daß der Jagdberechtigte sein Recht mit den Interessen der Grundbesitzer in Übereinstimmung halte. Daher zeigte sich in den Jagdordnungen der früheren Zeit, besonders in denen derjenigen Länder, wo das Jagdregal bestand, zuweilen eine große Härte, welche durch die Bestimmungen über die Jagdfrohnen (s. d.) oft noch gesteigert wurde. Das Bestreben der Volksvertretungen ging deshalb schon seit längerer Zeit dahin, die Jagdgesetze zu mildern, indem sich die öffentliche Meinung dabei namentlich gegen das Fortbestehen eines Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden u. gegen die harten Jagdfrohnen erklärte. In mehreren der vor dem Jahr 1848 erlassenen Ablösungsgesetzen wurden daher diese Berechtigungen schon für ablösbar erklärt. In viel durchgreifenderer Weise veränderte aber das Jahr 1848 die ganze Jagdgesetzgebung. In den meisten Ländern nahmen die Grundbesitzer das Recht der J. auf ihren Grundbesitzungen, ohne Rücksicht auf die bis dahin dem Landesherrn od. den größeren Grundeigenthümern zugestandenen Berechtigungen, als ein ihnen kraft ihres Grundbesitzes zustehendes Recht in Anspruch, ja es wurde vielfach die J. als eine jedem Bürger zustehende Berechtigung betrachtet u. die großen herrschaftlichen Waldungen als ein freies Territorium zur Ausübung der J. angesehen. Diese Ideen fanden auch bald in der Gesetzgebung Raum. Durch eine Reihe von Gesetzen wurden (wie in Frankreich schon durch ein Gesetz vom 26. März 1798 geschehen) fast in allen Staaten sämmtliche Berechtigungen zur J. auf fremdem Grund u. Boden, ingleichen alle Jagddienste, Jagdfrohnen u. andere Leistungen für Jagdzwecke für aufgehoben erklärt u. das Recht zur J. jedem Grundeigenthümer auf seinem Grundbesitzthum in freiester Weise übertragen. Die Folgen dieser Maßregel erwiesen sich indessen bald als ziemlich traurig. Der Wildstand wurde dadurch auf einmal in ungeheuerer Weise gelichtet, so daß in der That für einzelne Gattungen des Wildes die Besorgniß gänzlicher Ausrottung eintreten mußte; in Mangel einer gehörigen Aufsicht u. bei dem Durcheinanderliegen der Grundstücke wurden die Grenzen der eingeräumten Jagdberechtigung nicht immer respectirt u. dadurch Unordnungen aller Art veranlaßt. Seit dem Jahre 1849 u. 1850 traten daher überall wieder Beschränkungen des freien Jagdrechtes der Grundeigenthümer ein. Als leitender Grundsatz erscheint dabei, daß, wenn auch das Jagdrecht selbst den Grundbesitzern verblieben ist, die Ausübung desselben doch insofern beschränkt ist, als die Ausübung nur auf einem Arealgehalt von bestimmter Größe u. nur durch eine kleinere Anzahl von Personen, welche hierzu eine polizeiliche Erlaubniß nachsuchen müssen, erfolgen darf. Nach dem preußischen Gesetz vom 7. März 1850, welches in dieser Beziehung das Muster für die meisten übrigen deutschen Staaten geworden ist, ist nur Derjenige zur eigenen Ausübung auf seinem Grund u. Boden befugt, dessen Besitzungen einen land- od. forstwirthschaftlich benutzten u. durch kein fremdes Grundstück unterbrochenen Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnehmen; auf kleineren Grundstücken ist die eigene Ausübung nur dann gestattet, wenn dieselben dauernd u. vollständig eingefriedigt sind od. Inseln, Seen u. Teiche bilden. Treffen diese Bedingungen nicht zu, so müssen die Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zusammengelegt werden, zu welchem in der Regel dann alle Grundstücke je einer Gemeinde gehören. Kleineren Gemeinden ist es indessen auch gestattet, zum Zwecke der Bildung größerer Bezirke mit Nachbargemeinden zusammenzutreten, größeren, ihre Fluren zur Bildung mehrerer Bezirke zu vertheilen, von denen jeder jedoch das Minimalmaß von 300 Morgen umfassen muß. Die Besitzer der einen solchen Jagdbezirk bildenden Grundstücke werden dann in allen Beziehungen durch die Gemeindebehörde vertreten (in anderen bilden sie eine eigene Jagdgemeinde mit einem eigenen Jagdausschuß) u. der Beschluß dieser Behörde (in anderen Staaten des Jagdausschusses) entscheidet darüber, ob die J. auf dem Bezirke ruhen, ob sie verpachtet od. durch einen eigens anzustellenden Jäger ausgeübt werden soll. Die letzteren Falles gewonnenen Einnahmen werden dann durch die Gemeindebehörde (resp. den Jagdausschuß) unter die einzelnen Grundbesitzer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes vertheilt. Die Pachtverträge müssen auf längere Zeit, auf 3—12 Jahre, abgeschlossen werden; ein Jeder, welcher die J. ausüben will, muß sich mit einem zu seiner Legitimation dienenden **Jagdschein** versehen u. diesen bei Ausübung der J. stets bei sich führen. Ungelöst sind bei diesen Gesetzen meist noch die Ansprüche der früheren Jagdberechtigten geblieben, welche

durch die Einziehung des Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden oft sehr erhebliche Vermögensnachtheile erlitten haben. Erst in der neuesten Zeit ist es in mehreren Staaten (Sachsen, Württemberg, Hannover, Altenburg) den wiederholten Bemühungen der Betheiligten gelungen, eine theilweise Entschädigung dafür zu erlangen, deren Aufbringung bald der Staatskasse, bald den früher Verpflichteten aufgelegt worden ist. Vgl. Döbel, Neu eröffnete Jäger-Praktica, Lpz. 1746, n. Ausg. von Benicken, ebd. 1828; Handbuch für praktische Forst- u. Jagdkunde, ebd. 1796, 3 Bde.; Bechstein, Handbuch der Jagdwissenschaft, Nürnb. 1801, 4 Bde.; D. aus dem Winkel, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte u. Jagdliebhaber, Lpz. 1805, 3 Bde., 3. Aufl. herausgeg. von Tschudi, ebd. 1858; Hartig, Lehrbuch für Jäger, Tüb. 1809, 2 Bde., 3. A. 1817; Jester, Über kleine J., 1817, 4 Bde.; Bechstein, Die Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, Gotha 1818—24, 4 Bde. (fortgesetzt von Laurop u. And. als Forst- u. Jagdwissenschaft); Diezel, Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd, ebd. 1857; **2)** so v. w. Jagdrevier; **3)** so v. w. Niedere Jagd; **4)** so v. w. Verfolgung, daher auf ein Schiff J. machen, ein feindliches Schiff verfolgen. Daher **Jagdordnung**, Ordnung einer Flotte od. eines Geschwaders, besteht in zwei Flügeln, welche auf den beiden Seiten des Führers od. Admiralsschiffes so aufgestellt sind, daß sie zusammen einen stumpfen Winkel bilden, an dessen Scheitel der Führer segelt; Schnelligkeit der Fahrt u. der Evolutionen um die Schlachtlinie (s. d.) flink herzustellen, sind die Hauptbedingungen dieser taktischen Aufstellung. **Jagdstücke (Jagers)**, auf einem Kriegsschiffe die beiden vordersten Kanonen zu beiden Seiten des Vorsteven, deren man sich bei der Verfolgung feindlicher Schiffe bedient.

Jagdablager, eine besondere Art der Jagdfrohne (s. d.), welche die Pflicht umfaßte, dem Jagdherrn Nachtlager u. Speise zu verabreichen.

Jagdband (Winkelband), bei einem schon aufgestellten u. verbundenen Zimmerwerke ein schräg gestelltes kurzes Holz, welches zur festeren Verbindung dient u. mit seinem Zapfen (**Jagdzapfen**) in die Zapfenlöcher der zu verbindenden Hölzer eingetrieben (eingejagt) wird.

Jagdbar, Wild, wenn es mit Nutzen u. nach den Jagdgesetzen erlegt werden kann; so Hirsche von 10 Enden u. darüber; daher **Jagdbarkeit**.

Jagdfeste, **1)** so v. w. Haupt-, Prunk- u. Parforcejagden; **2)** s. u. Hubertus 1).

Jagdfisch, so v. w. Igelfisch.

Jagdflaken, so v. w. Jagdpforten.

Jagdflinte, s. u. Flinte.

Jagdfolge (Nacheile, Wildfolge, Sequela venatoria), die Befugniß des Jagdberechtigten, das auf seinem Revier angeschossene Wild in den fremden Jagdbezirk hinüber zu verfolgen u. dort zu ergreifen. Die J., welche sich als ein altes Herkommen schon im Salischen u. Lombardischen Volksrechte, wie im Sachsenspiegel (II. 61) erwähnt findet, ist weniger als eine Ausübung der Jagd auf fremdem Grund u. Boden, als vielmehr unter dem Gesichtspunkt einer Fortsetzung u. Vollendung des schon auf dem eigenen Revier angefangenen Besitzergreifungsactes des Wildes zu betrachten. Die Grenze, bis zu welcher die J. ausgeübt werden darf, ist particularrechtlich verschieden bestimmt, oft so, daß das Wild nur so lange verfolgt werden darf, als der Spürhund daran bleibt, nach anderer Gesetzen nicht länger als 24 Stunden ꝛc. In den neueren Jagdgesetzen ist die J. meist gänzlich aufgehoben, so daß das angeschossene Wild dem gehört, in dessen Revier es verendet.

Jagdfrevel, s. u. Jagdverletzung.

Jagdfrohne, die in Folge einer Verbindlichkeit von den Bauern od. Städtern (**Jagdfröhner**) bei der Jagd zu leistenden Dienste, z. B. das Zusammentreiben des Wildes, das Tragen der Hasen u. ähnlichen Wildes während des Treibens, das Bringen der Jagdzeuge zum Jagdplatze, das Trocknen derselben ꝛc. In so fern es eine Vertilgung von schädlichen Raubthieren betrifft, gehören diese Dienste zur Landfolge (**Jagdfolge**), außerdem gelten sie als gutsherrliche (Patrimonial-) Dienste. Seit 1848 ist in Deutschland die J. fast allgemein aufgehoben od. abgelöst worden.

Jagdgalop, s. u. Galop.

Jagdgarne, so v. w. Jagdnetze.

Jagdgehege, **1)** so v. w. Jagdrevier; **2)** so v. w. Gehege.

Jagdgerecht, s. u. Gerecht 3).

Jagdgerechtigkeit, s. u. Jagd.

Jagdgewehr, jede Jagdwaffe; bes. Schießgewehre, als Büchsen, Doppelbüchsen, Flinten, Büchsflinten, Doppelflinten, Vogelflinten.

Jagdgöttin, so v. w. Artemis (Diana).

Jagdhaus, ein Haus in einem entfernteren Jagdreviere zur Einkehr für Jagdbesitzer u. deren Jäger od. Jagdgäste. Bisweilen ist es auch zu Aufbewahrung des Jagdzeugs bestimmt, wird dann aber meist Zeughaus genannt. Ein großes J. heißt **Jagdschloß**.

Jagdhoheit (Wildbann), das Recht des Landesherrn (beziehentlich größerer Grundbesitzer), Vorschriften über die Ausübung der Jagd zu geben u. dieselbe zu überwachen, Forst- u. Jagdgerichte zu halten, Verbrechen zu bestrafen, Holzmärkte anzulegen ꝛc. **Jagdregal**, dagegen das Recht des Landesherrn auf Ausübung der Jagd als Hoheitsrecht. Vgl. Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald u. Jagd in Deutschland, Lpz. 1832.

Jagdhörner, Hörner, auf welchen bei feierlichen Jagden Musikstücke geblasen od. den Jägern u. Hunden Zeichen gegeben werden, so das Parforce-, Wald-, Flügel- u. Hiefthorn. In der Heraldik sind J. meist Flügelhörner, oft aber auch doppelt gewunden; die Tinctur der Beschläge u. des Bandes ist angegeben.

Jagdhund, **1)** (Bracke), ein Hund von mittler Größe, schmal, leicht, vorn niedriger als hinten, von mittelmäßig starkem Kopf, gut behangen, hat muskulöse Lenden u. Läufe, muntere Augen, behaarten u. eingezogenen Bauch, starken Hals u. eine laute Stimme; die gewöhnlichsten sind glatt, selten zottig, braunroth od. rothgelb, mit weißen od. schwarzen, auch wolfsgrau mit rothbraunen Abzeichen. Man unterscheidet zwei Hauptracen, den Deutschen J., welcher leichter, flüchtiger, glätter, u. den Polnischen J., welcher dauerhafter u. länger behaart ist. Beide kommen aus der Schweiz u. Preußen u. sind große u. kleine, letztere (Basset,

Bassetchen) nicht viel größer als der Dachshund; die zu Füchsen u. Hasen nennt man bes. Bracken u. Stöberhunde. Die schönsten, schwarzen, rothbraun gezeichneten, aus den Niederlanden, heißen Steinbracken. Auch die Parforcehunde gehören zu den eigentlichen J=en. Der eigentliche J. ist der Hund, welcher bei den Alten u. vor Erfindung des Schießpulvers fast ausschließlich in Gebrauch war u. dazu diente, den Jägern das Wild durch Bellen zuzutreiben u. in die aufgestellten Netze zu jagen. Doch wird der J. jetzt selten u. in wildreichen Gegenden fast nie mehr angewendet, indem das Revier dadurch ruinirt wird. Nur in Gegenden, wo Hasen u. anderes Wild selten sind, jagt man mit J=en. Sie werden, etwa 1½ Jahr alt, zu dressiren (s. d. u. Leithund) angefangen. Sie werden, 1½ Jahr alt, zuerst koppelbändig gemacht u. deshalb nach deutscher Art drei, nach französischer meist zwei, an eine Koppel vereint, dann beim Ausführen an Gehorsam, Pfiff, Ruf u. zu Horn gewöhnt u. das Gegentheil mit der Peitsche gestraft. Man braucht sie nicht vor dem October, wo sie auf eine Fährte gebracht u. auf dieser laut u. ohne von ihr wieder abzugehen, geübt werden. Zuruf u. Horn bringen den J. auf die verlorene Fährte zurück. Der Jäger stellt sich auf die Wechsel u. erwartet hier den Hund u. das gejagte Wild. Gewöhnlich übt man den J. auf Hasen, jedoch nicht zu lange auf einmal. Auch die J=e läßt man genossen machen (s. d.), indem man ihnen das erlegte Wild zeigt, od. den ersten ereilten Hasen anschneiden, ja wohl selbst verzehren läßt, was die J=e eifriger macht. 2) Alle Arten Hunde, welche zur Jagd gebraucht werden, bes. der Hühnerhund.

Jagdhunde (Astr.), nördliches Sternbild, dem Bootes, der sie führend dargestellt wird, von Hevel beigefügt, zwischen demselben, dem Großen Bär u. dem Haar der Berenike. Sie heißen Asterion u. Chara; beide sind durch ein Halsband mit 23 Sternen zweiter bis sechster Größe verbunden.

Jagdjunker, s. u. Forstbeamte; vgl. Hof.

Jagdkalender, Verzeichniß aller der Arbeiten, welche beim Jagdbetrieb im Laufe des Jahres vorkommen. Enthält ein solcher Kalender noch allerhand Unterhaltendes für den Jäger, so heißt er **Jagdalmanach**.

Jagdkarte, so v. w. Jagdschein, s. u. Jagd.

Jagdkleidung, die gleichförmige Tracht einer Jagdgesellschaft, aus einem grünen, grauen od. braunen (naturfarbenen) kurzen Überrock (**Jagdrock**) u. einem grünen od. grauen tyroler Hut od. in einer bes. geformten **Jagdmütze** bestehend.

Jagdkunde, s. u. Jagd.

Jagdlehen (Jus venationis), das zu Lehen gegebene Recht, in einem gewissen District zu jagen.

Jagdleopard, so v. w. Gepard.

Jagdmesser, so v. w. Waidmesser.

Jagdmünzen, zu Ehren des St. Hubertus bei festlichen Gelegenheiten (Ordensfesten 2c.) geschlagene Münzen.

Jagdmusik, eine, bei großen fürstlichen Jagden durch Messinginstrumente, bes. Waldhörner, zu Anfang u. Ende der Jagd, beim Frühstück, auch bei Fällung eines jagdbaren Wildes, aufgeführte Musik.

Jagdnetze (Garne), alle zum Zurückschrecken od. Fang von Wild od. Vögeln bestimmten Netze. Sie werden je nach ihren Zwecken aus stärkeren od. schwächeren Bindfaden od. Schnuren geknüpft, u. sind entweder spiegelig, so daß die Maschen Quadrate bilden, od. so, daß sie verschobene Rauten, Dreiecke u. andere Figuren bilden; der Sack am Netze, in welchem sich das Wildpret verwickelt, heißt Beutel. Hohe Netze heißen die 40—50 Ellen langen, 12—15 Ellen hohen Netze zum Fang der Schnepfen, Rebhühner u. anderer großer Vögel gebrauchten; sie werden an hohen Stangen sehr busenreich da aufgestellt, wo diese Vögel ihren Strich haben. Lichtes Zeug, bes. die zu Scheuchen u. Fangen des vierfüßigen Wildes bestimmten Netze; erstere (Prallnetze) werden straff angezogen, sind 200 Schritt lang u. 9 Fuß hoch; letztere (Fangnetze) sind etwas busenreicher, so daß sich das Wild in ihnen verwickelt u. niederfällt. Nach dem Wilde unterscheidet man von erster Art Hirsch=, Saunetze, 9—10 Fuß hoch, Reh= u. Hasennetze, 6 Fuß hoch, u. Kaninchennetze (Flachgarne) nur 3—4 Fuß hoch. Die Prallnetze werden gerade, spiegelig, die Fangnetze mit verschobenen Rauten gestrickt. Sie werden auf ähnliche Weise befestigt als die Jagdtücher, s. d.

Jagdorden, mehrere Orden zur Ehre der Jägerei u. des Patrons der Jagd, des St. Hubertus, in Neapel, Köln, Baiern, Böhmen u. Württemberg gestiftet, aber gewöhnlich unter eigenen Namen bekannt, so der **J. des goldenen Hirsches**, errichtet vom Herzog Georg Wilhelm in Liegnitz 1672; bald erloschen. Vgl. Hubertusorden.

Jagdordnung (Jagdw. u. Seew.), s. u. Jagd 1) u. 4).

Jagdpaß, so v. w. Jagdkarte, s. u. Jagd.

Jagdpforten, die vordersten Stückpforten eines Schiffes, durch welche die Bugkanonen feuern.

Jagdpolizei, s. u. Jagd.

Jagdposten, einzelne Hiebe, womit den Jägern od. Hunden ein Zeichen gegeben wird.

Jagdreceß (**Jagdschied**), Urkunde über ein Übereinkommen betreffs der Zuständigkeit der Jagdgerechtigkeit.

Jagdrecht, Jagdregal, Jagdrevier, s. u. Jagd.

Jagdsäulen, so v. w. Hegesäulen.

Jagdschein, s. u. Jagd.

Jagdschiff, so v. w. Jacht.

Jagdschirm, leichtes, hölzernes Gebäude, welches bei einem Bestätigungsjagen vor dem Lauf errichtet ist, damit von dort aus das Wild geschossen wird; das Innere des Gebäudes bildet einen einzigen Saal u. ein 3 Ellen hohes Unterstockwerk; eine etwa 2 Ellen hohe, nur aus grünem Reisig hergestellte Brustwehr, um dahinter sich zu verbergen u. von da aus auf das Wild zu schießen.

Jagdschleußen, so v. w. Spühlschleußen.

Jagdschlitten, so v. w. Rennschlitten.

Jagdschloß, s. u. Jagdhaus 2).

Jagdseil, der lange Riemen od. die starke Schnur, welche an die Zügel der Pferde befestigt ist u. womit der Kutscher die Pferde lenkt.

Jagdspieß, so v. w. Fangeisen.

Jagdstecken, 2 bis 3 Ellen lange Stöcke, oft oben mit einer Gabel, welche die Jäger bei einer Treibjagd tragen, wenn nur herrschaftliche Personen schießen.

Jagdstücke, 1) Gemälde, auf denen eine Jagd od. jagdbare Thiere im Wald gruppirt, od. erlegt

in Masse zusammenliegend dargestellt sind; Hauptwerke der Art sind von Weenix; 2) s. u. Jagd 4).

Jagdtasche, längliche od. gleichseitige viereckige Tasche von Leder, auf der äußeren Seite mit Wild-, Reh-, Seehund-, Dachs- od. Hundefell, die Haare auswärts od. glatt, auch wohl mit netzartigem Flechtwerk überzogen, wird auf der Jagd an einem breiten Riemen über die rechte Schulter gehängt, um das erlegte kleine Wild hinein zu thun, Patronen, Schrotbeutel, Pulverhorn, Frühstück ꝛc. zu verwahren. Man unterscheidet: Büchsenranzen, welche so lang sind, daß ein ganzer Hase od. auch das Gewehr mit Schloß u. Kolben hineingeht, u. kleinere J-n.

Jagdtuch, 1) englisches, halbgepreßtes, regendichtes, schmales Tuch; 2) anderes mittelfeines grünes Tuch.

Jagdtücher (dunkle od. finstere Zeuge), Wände von starker u. fester Leinwand, mit welchen das Wild, bes. bei Bestätigungsjagen umstellt wird. a) Die hohen Tücher sind bes. für Hochwild, 5 Ellen hoch u. 200 Ellen lang; an der Seite, um das Einreißen zu verhindern, um eine dünne Leine (Saumleine) genäht; oben u. unten sind in der Entfernung von $\frac{3}{4}$ Ellen eiserne Ringe (daher solche J. Ringtücher) befestigt, durch welche starke Leinen (die Ober- [Haupt-] u. Unterleine od. Ober- u. Unterarche) gezogen werden; statt der Ringe sind sie oft, bes. oben, mit weiten Maschen (Gemäsche) versehen. Beim Stellen des Tuches wird die Unterleine mit hölzernen Haken an die Erde befestiget, die Oberleine aber bei jedem Tuche mit 11 Forkeln (s. d.), auch wohl an Baumästen in die Höhe gehalten. Außerdem sind an dem einen Ende des Tuches sechs hölzerne Knebel befestigt u. an dem anderen Ende eben so viel Knebellöcher angebracht, um zwei Tücher da, wo sie zusammenstoßen, mit einander zu verbinden; an der Oberleine sind noch ungefähr 10 Windleinen, um das Tuch an Bäume od. an eigene Stangen anzubinden. Die J. werden stets prall angezogen u. an den Enden (Wechsel) die Linien kreuzweis gelegt (geschränkt). b) Mitteltücher (Dänische Tücher), nur 4 Ellen hoch, bes. zum Einstellen der Sauen u. Dammhirsche. c) Schmale Tücher, nur 3 Ellen hoch, für Schweinsjagden. d) Falltücher (Schnappwände, Schnapptücher, Schnapper), Tücher, welche mittelst sie haltender Schnappstangen, d. h. gewöhnlicher Stellstangen, oben mit Kloben u. messingenen Rollen, über die Leinen, welche an dem Schnapper befestigt werden, geführt sind schnell auf- u. niedergelassen werden können, um nur solches Wild, welches man haben will, darüber setzen zu lassen. Bei Saujagden müssen vor die Tücher noch Saunetze gestellt werden.

Jagduhr, sehr flache, eingehäusige Uhr, mit metallener Vorderdecke statt des Glases, wird auf dem Zifferblatt aufgezogen; bes. sonst bei der Jagd, beim Reiten ꝛc. gebraucht; jetzt selten.

Jagduniform, die von dem Landesherrn für alle Jagdbeamte vorgeschriebene gleichmäßige Kleidung; sie besteht fast überall aus einem grünen Rock od. Frack, mit grünen, schwarzen, rothen od. gelben Aufschlägen, mit u. ohne Stickerei u. metallnen Knöpfen; Beinkleider u. Weste sind weiß, grau, grün; Hirschfänger u. dreieckiger Hut, meist mit Federstutz; zuweilen ist auch das Jägerzeug (s. d.) damit verbunden. Vgl. Jagdkleidung.

Jagdverbrechen, die Verletzung der einem Anderen zustehenden Jagd; Verbrechen od. Vergehen, je nachdem die Größe der Strafe sie dazu qualificirt. Zu **Jagdvergehen** gehören vorzüglich die nicht um Gewinnes willen, bes. ohne Aneignung des Wildes, begangenen J. (**Jagdfrevel**), verschieden von den, blos in das Privatrecht gehörigen, nicht mit Strafe verpönten **Jagdbeeinträchtigungen**. Zu den **Jagdverbrechen** gehört der Wilddiebstahl, die durch einen dazu nicht Berechtigten (Wilddieb) in gewinnsüchtiger Absicht bewirkte Besitzergreifung eines noch nicht in Besitz genommenen (also nicht des in Thiergärten befindlichen, in diesem Falle wirklicher Diebstahl) Wildes; bei den Römern, weil das Wild herrenlos war, unsträflich, ehemals in Deutschland hart, sogar mit dem Leben bestraft. Bes. streng bestraft wird die Wilderei (Wilddieberei), wenn sie als Gewerbe getrieben wird, zumal wenn der Thäter (Wilderer) sie mit offener Frechheit, Drohungen od. Gewalt gegen eine Person, als Raubschütz, beging. Wilddeube nennt man kleineren Wilddiebstahl, der meist nur auf Antrag bestraft wird. In Ermangelung von Landesgesetzen ist nach dem Werthe des Gestohlenen, der Verwegenheit u. Gefährlichkeit des Diebes u. nach gewerbmäßiger Betreibung des Verbrechens od. nicht, die Strafe 10—50 Thlr. Geldbuße, mehrmonatliches Gefängniß, zwei-, ja vier- u. für eigentliche Raubschützen noch mehrjähriges Zuchthaus, inwiefern nicht andere, die Strafe noch erhöhende Verbrechen, z. B. Tödtung, dabei concurriren. Die Specialgesetze bestrafen die Wilddieberei verschieden, aber im Ganzen streng. Die dem Jagdfrevler abgenommenen Jagdgeräthschaften, Jagdgewehre ꝛc. werden confiscirt.

Jagdwaffen, die zur Jagd dienenden Waffen, Jagdfeuergewehre, Hirschfänger u. Fangeisen.

Jagdwagen, 1) großer Stuhlwagen od. leichte Chaise zum Fahren auf die Jagd; 2) so v. w. Bürschwagen.

Jagdwege, durch das Holz, Behufs der Parforcejagden gehauene Parallel- u. Kreuzwege.

Jagdwissenschaft, s. u. Jagd.

Jagdzapfen (Bauk.), s. u. Jagdband.

Jagdzeit, s. u. Jagd.

Jagdzeug, 1) das zur Jagd nöthige Geräthe, wie Jagdtücher, Garne, Netze, Fangeisen, Fallen, Federlappen, Zangen, Wildkasten, Schirme, Wildtragen, Wildwagen ꝛc. Sie werden in dem **Jagdzeughause** aufbewahrt u. von einem **Jagdzeugmeister** (Zeugwärter) beaufsichtigt; zum Gebrauch aber auf **Jagdzeugwagen**, mit einer Plane bedeckten Leiterwagen, die Stellstangen, Forkeln ꝛc. auf eigenen Stangenwagen, transportirt; 2) bes. die Geräthe, welche zum Einstellen, namentlich des Hochwildes, dienen, wie Blendzeuge (Lappen), Jagdtücher, Jagdgarne. Der eingestellte Raum, welcher mehr od. weniger einem Kreise od. Viereck gleicht, heißt Stallung, die ausgehauenen Wege im Holze, auf denen man das J. stellt (durch- od. umstellt), Stellflügel (Richtwege).

Jagdzinken, so v. w. Zinken, s. u. Hiefhorn.

Jagdzoologie, s. u. Jagd.

Jagdzug, Gespann von vier leichten flüchtigen Pferden an langen Strängen, welche vom Kutscher

vom Sattel herab regiert werden, bes. in so fern solche zur Hohen Jagd dienen.

Jägelitz, Fluß im preußischen Regierungsbezirk Potsdam; fällt als Schwarzwasser in die Dosse.

Jagello, Enkel Gedimins, Sohn des Großherzogs Olgerd von Lithauen, geb. um 1354, wurde 1381 Großherzog von Lithauen u. besiegte seinen Nebenbuhler Keystut; er ließ sich 1386 taufen u. heirathete die Prinzessin Hedwig von Polen u. wurde so König von Polen, als welcher er den Namen Wladislaw V. annahm. Nach Hedwigs Tode 1399 des Thrones verlustig, zog er sich nach Rußland zurück, wurde aber durch die Vermählung mit Anna Cilley, Nichte Kasimirs III., 1401 wieder König von Polen. Nach dem Tode Annas heirathete er 1417 Elisabeth Piletska, Tochter des Palatins von Sendomir, u. nach deren Tode, 1427, Sophie, Tochter des Herzogs Andreas von Kiew. 1402 trugen ihm die Böhmen u. 1420 die Hussiten vergebens die Krone von Böhmen an. Er st. 1434 zu Grodek bei Lemberg u. wurde in Krakau beigesetzt; er hatte fortwährend Kämpfe mit dem Deutschen Orden in Preußen (s. u. Lithauen u. Polen [Gesch.]) u. stiftete das Bisthum Wilna; nach ihm ist auch die Universität in Krakau (s. d.) die **Jagellonische Akademie** genannt. Er hatte zwei Söhne: Wladislaw VI. von Elisabeth u. Kasimir III. von Sophie, welche ihm nach einander folgten; diese, nebst des Letzteren directen Descendenten bis Sigismund II., begreift man unter dem Geschlecht der **Jagellonen**, welches mit Sigismund 1572 im Mannsstamm ausstarb; der letzte Sproß von der männlichen Linie war Anna, Sigismunds II. Schwester, welche Stephan Bathori heirathete u. 1596 kinderlos starb. Von weiblicher Linie kam mit Sigismund III., einem Sohne Katharina's, der anderen Schwester Sigismunds II., u. des Königs Johann von Schweden, wieder ein Jagellone auf den polnischen Thron, dessen Stamm starb 1668 mit Johann Kasimir aus; Ungarn gab das Haus der Jagellonen zwei Könige: Wladislaw u. Ludwig II.

Jagelsburg, Dorf bei Adorf im sächsischen Voigtlande. Hier war eine der ersten Niederlassungen der einwandernden Sorbenwenden.

Jagemann, **1)** Christian Jos., geb. 1735 in Dingelstedt bei Mühlhausen; in ein Augustinerkloster geschickt, entfloh er aus demselben, u. um Verzeihung zu erhalten, mußte er nach Rom pilgern; er hielt sich lange in Italien auf, wurde nach seiner Rückkehr Director am katholischen Gymnasium in Erfurt, 1775 Bibliothekar an der Privatbibliothek der Herzogin Amalie in Weimar u. starb hier 4. Febr. 1804; er schr.: Geschichte der Künste u. Wissenschaften in Italien (nach Tiraboschi), Lpz. 1777—81, 3 Bde.; Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano, Weißenf. 1790 f., 2 Bde.; Nuovo vocabulario, ebd. 1799—1800, 2 Bde., 2. Aufl. 1804; Italienische Sprachlehre, Lpz. 1794—1796, 2 Bde, 3. Aufl. von P. J. Flathe, ebd. 1811; übersetzte auch Büschings Erdbeschreibung ins Italienische, Flor. 1770. **2)** Karoline, Tochter des Vor., geb. in Weimar 1778, entwickelte früh schon ein seltenes Talent für Tonkunst u. wurde von der Herzogin Amalia nach Manheim geschickt, um sich unter Iffland für das Theater zu bilden, betrat dann die weimarische Bühne, machte einige Kunstreisen u. wurde allgemein als eine der trefflichsten tragischen Künstlerinnen u. Sängerinnen anerkannt. Von dem nachmaligen Großherzog Karl August von Weimar, dessen besondere Neigung sie gewonnen hatte, erhielt sie das Rittergut Heigendorf mit dem Titel einer Frau von Heigendorf. Sie bekam 1818, nach Goethes Rücktritt, einen großen Einfluß auf die Verwaltung des weimarischen Theaters, lebte später in Manheim u. st. 1847 in Dresden. **3)** Ferdinand, Bruder der Vor., geb. 1780 in Weimar, Maler, studirte in Kassel bei Tischbein, ging nach Wien u. Paris, 1806 nach Italien, kehrte 1809 zurück, machte als Freiwilliger den Feldzug 1814 nach Frankreich mit u. st. 1820 als Hofrath in Weimar. **4)** Ludw. Hugo Franz von J., geb. 1805, wurde 1843 badischer Ministerialrath u. st. als Hofrichter u. Geheimerrath 11. Juli 1853 in Karlsruhe; er gründete mit Nöllner die Zeitschrift für deutsches Strafverfahren, Karlsr. 1840 ff.; später den Gerichtssaal, Zeitschrift für volksthümliches Recht, Erl. 1849 ff.; auch Herausgeber eines Handbuchs der gerichtlichen Untersuchungskunde, Frankf. 1838 u. 1841; des Criminallexikons, Erl. 1853 u. a. m.

Jagen, **1)** eine Vereinigung mehrerer Jäger u. ihrer Gehilfen, um auf einmal, bes. in aufgestellten Netzen, viel Wild zu erlegen; vgl. Jagd u. Treibjagd; **2)** Abtheilung eines Forstes; **3)** (**Jagd machen, Jagd geben**), ein feindliches Schiff verfolgen.

Jäger, **1)** der, welcher die Jägerei regelmäßig erlernt hat u. zu seinem ausschließlichen Geschäft macht, od. bei dem Jagdwesen angestellt ist; vgl. Jagd. Über das Lernen des J-s u. über die verschiedenen Jagdbeamten s. u. Forstbeamte. Früher unterschied man: hirschgerechte J., welche sich vorzüglich mit der Jagd des Hochwildes u. der zur Mitteljagd gehörigen Thiere, auch mit der Dressur der zu dieser zu brauchenden Hunde beschäftigen u. die Hirschfährten verstehen; Feldjäger (Federschützen), welche die niedere Jagd trieben u. (dann Besuchjäger) Leit-, Hühner- u. Dachshunde abrichteten; Windhetzer, welche das Hetzen mit Windhunden besorgten; Parforcejäger, welche die Parforcejagd als Piqueurs trieben u. hirschgerecht waren u. Leithunde dressirten; Falkeniere, welche Falken zogen u. mit ihnen jagten; **2)** eine Art von Bedienten, bes. zum Aufstehen hinten auf dem Wagen gebraucht, jägermäßig gekleidet, bes. sonst, wo der hohe Adel stets einen gelernten J. unter seiner Dienerschaft hatte; **3)** die, behufs des möglichst sicheren Schießens mit Büchsen bewaffneten Soldaten. Zuerst angewendet wurden sie in Preußen, wo Friedrich II. im Jahr 1740 eine Compagnie J. zu Fuß u. eine zu Pferde, jede zu 60 Mann errichtete. Im Siebenjährigen Kriege wurden die J. nicht nur in Preußen wesentlich vermehrt, sondern auch Österreich formirte seine Tyroler Büchsenschützen militärisch. Bemerkenswerth wurden sodann die Büchsenschützen des Grafen zu Lippe-Bückeburg, welche zur Hälfte beritten waren. In Baiern, Hessen, Dänemark u. Sachsen führte man gegen Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls dergleichen Büchsenschützen ein, in Sachsen jedoch nur Fußjäger. Als sodann die Franzosen zahlreiche derartige Abtheilungen aufstellten, vermehrte man auch in allen übrigen Armeen die J. u. verwendete mehr u. mehr Sorgfalt, sowohl auf die Ausbildung, wie auf die Ausrüstung derselben. Dem Vorgange von Preußen u. Österreich, welche ihre J. in selbständige

Jägercorps formirt hatten, folgte Sardinien mit seinen Bersaglieri (s. d.), sodann Frankreich seit 1840 mit seinen Chasseurs (s. d.) u. auch England, Spanien, Rußland haben ähnliche Corps errichtet. Hinsichtlich des taktischen Gebrauches bes. für den Kampf in geöffneten Reihen u. für Positionsgefechte geeignet, dürften die J. in der Gegenwart, wo fast alle Armeen ihre gesammte Infanterie mit gezogenen Gewehren bewaffnet haben od. noch bewaffnen, nur noch den Vorzug voraus haben, daß zu ihnen bes. zum Schießen geschickte Leute ausgehoben u. daß diese Leute vorzugsweise im Schießen u. in den Verrichtungen des kleinen Krieges geübt werden; in diesem Sinne können sie auch heute noch als eine Elite der Infanterie gelten; **4)** Feldjäger, zu Courierdiensten bestimmte gelernte Jäger od. Militärs; **5)** so v. w. Häringsjäger.

Jäger, **1)** Wolfgang, geb. 1734 in Nürnberg; st. 1795 als Professor der Beredsamkeit u. Dichtkunst in Altdorf u. schr. u. a.: Geographisch-historisch-statistisches Zeitungslexikon, Nürnb. 1782, 1784, 2 Bde., 3. Aufl. von Mannert, 1805—1811, 3 Bde.; Geschichte Kaisers Heinrich VI., ebd. 1793; Geschichte Karls des Kühnen von Burgund, ebd. 1795. **2)** Johann, so v. w. Crotus. **3)** Georg Friedrich von J., praktischer Arzt, Geheimer Obermedicinalrath, Professor der Chemie u. Naturgeschichte am Gymnasium in Stuttgart; er schr.: De effectibus arsenici in varios organismos, Tüb. 1808; Über die Mißbildungen der Gewächse, Stuttg. 1814; Über die Pflanzenversteinerungen bei Stuttgart, ebd. 1827; Über die fossilen Reptilien in Württemberg, ebd. 1828; Über die fossilen Säugethiere in Württemberg, ebd. 1835 u. viele andere zoologische Abhandlungen, Monographien ꝛc. **4)** Michael, geb. 1795 in Würzburg; st. 1838 als Professor der Chirurgie u. Director der chirurgischen Klinik in Erlangen; er schr.: Die Entzündung der Wirbelbeine, Erl. 1831; mit Radius u. Walther ꝛc. Herausgeber der ersten Bände des Handwörterbuches für Chirurgie u. Augenheilkunde seit 1836. **5)** Franz, geb. 1796 in Wien, Tenor unter Graf Palfy am Theater an der Wien u. 1824—1828 am Königsstädter in Berlin, wo er das Lied: Der Kuß, componirte, ging nach Stuttgart, wo bald sein caricirter Vortrag mißfiel, wieder nach Berlin, nach München, Wien, nahm 1836 die Stelle eines Gesanglehrers in Stuttgart an u. st. daselbst 1852. **6)** Gustav, geb. 1808 in Leipzig, machte seine Vorbildung zur Malerei in Leipzig u. Dresden, ging 1830 nach München u. schloß sich hier vornehmlich an Jul. Schnorr an. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Rom kehrte er 1837 nach München zurück u. führte hier im Saalbau der neuen Residenz die Compositionen J. Schnorrs nach dessen Cartons in Enkaustik aus, im Habsburgsaal die Schlacht wider Ottokar, im Barbarossasaal die Kaiserwahl Friedrichs, den Einzug in Mailand, den Frieden in Venedig, den Tod Friedrichs in Seleucia; in dem Saale Karls des Großen die Eroberung von Pavia, das Concilium in Frankfurt u. die Kaiserkrönung in Rom; in letzterem Saale führte er auch mehrere kleine Gemälde nach eigenen Compositionen aus. In derselben Zeit malte er für den sächsischen Kunstverein den Tod Mosis, ein großes Ölgemälde; u. nach Beendigung der Palastmalereien ein großes Ölgemälde von der Grablegung. 1847 wurde J. als Director der höheren Kunstschule nach Leipzig berufen, während er (1846—1848) in Weimar beschäftigt war, das Herderzimmer des großherzoglichen Schlosses mit Fresken zu Herders Werken auszumalen. 1850 ging er noch einmal nach München, um im vierten Nibelungensaale des neuen Königsbaues ein Bild nach dem Carton von Schnorr in Fresco auszuführen. Seitdem arbeitet er an der Staffelei in Leipzig. J. hat einen ernsten, reinen Styl der Zeichnung, mit der entschiedenen Richtung auf das Ideale; ausdrucksvoll, ohne leidenschaftlich zu sein, charakterisirt er alle Gemüthsbewegungen in gehaltener Weise; sein Colorit ist tief u. kräftig bei den Ölbildern u. von lichter Klarheit im Fresco. **7)** August, geb. um 1810 in Halle, studirte in Jena u. Halle, trat aber aus Lust zu Abenteuern zur französischen Fremdenlegion u. kam so nach Algier; nachdem er hier durch Verwendung des Fürsten Pückler den Abschied bekommen hatte, lebte er in Paris u. London, seit 1840 in Leipzig, später in Muskau u. Berlin, wurde dort 1848 geisteskrank, deshalb nach Halle ins Irrenhaus gebracht u. starb daselbst 1849. Er schr.: Der Deutsche in Algier, Stuttg. 1834; als A. v. S., Der deutsche Student, ebd. 1835; Der Deutsche in Paris, Altona 1838, 2 Bdchn.; Neuestes Gemälde von London, Hamb. 1839, 2 Bde.; Der Deutsche in London, Lpz. 1839, 2 Bde.; Ben Mussa's Briefe über Frankreich, Holland, Belgien u. England, ebd. 1839—40, 3 Bdchn.; Skizzen u. Erinnerungen aus Algier u. Algerien, ebd. 1840; Die Eroberung von Constantine (historischer Roman), ebd. 1840, 3 Bde. u. m.

Jägerbeeren, so v. w. Rauschbeeren.

Jägerchen, Fisch, so v. w. Zwergdorsch.

Jägerei, **1)** die Kunst u. Wissenschaft der Jagd; s. Jagd; **2)** das Personale beim Jagdwesen.

Jägeria (J. *Kunth.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae; Arten in Südamerika.

Jägerkraut, ist Ranunculus alpestris.

Jägerndorf, **1)** Herzogthum im österreichischen Schlesien, größeren Theils aber im preußischen Schlesien, gehört zum Hause Liechtenstein, hat österreichischer Seits 31,000 Ew. Die Geschichte des Herzogthums J. s. u. Schlesien (Gesch.); **2)** Bezirk ebendaselbst, 10,43 QM., 59,900 Ew.; **3)** (Kornow), Hauptstadt darin, in einem Thal zwischen der Großen u. Kleinen Oppa u. am Fuß des Burgbergs; Schloß, Minoritenkloster, Hauptschule, Tuch- u. Leinweberei, Bleichen, Hospital, Papiermühle; 5400 Ew.; dabei die Trümmer der Burgen Lobenstein u. Schellenberg; **4)** (Groß-J.), Dorf, unweit des Pregel, im Kreise Insterburg des Regierungsbezirks Gumbinnen der preußischen Provinz Ostpreußen. Hier 30. Aug. 1757 Sieg der Russen über die Preußen, s. u. Siebenjähriger Krieg.

Jägerpriis, Lustschloß bei Frederiksborg.

Jägerrecht, **1)** Antheil, welchen der Jäger, in dessen Revier ein Stück Wild erlegt ist, von demselben bekommt; bei Hirschen u. Rehen in einigen Gegenden Kopf, Hals, die ersten drei Rippen u. so viel Feist, als ohne Messer herausgenommen werden kann; bei den Schweinen die Wammen, bei allem erlegten Wilde aber der Aufbruch; **2)** scherzhafte Strafe für einen Verstoß gegen Jägersprache u. Jägergebräuche; der Schuldige wird, nachdem er das Waidmesser abgelegt hat, zwischen das Geweih eines erlegten Hirsches od. quer über denselben ge-

legt u. erhält drei Schläge (Pfunde) mit dem Waidmesser (bekommt das Blatt geschlagen) von dem vornehmsten Forstbeamten od. dem Jagdjunker auf den Hinteren, wobei dieser den Waidspruch spricht, bei dem ersten Schlag Jo Ho, das ist für meinen Fürsten u. gnädigsten Herrn; bei dem zweiten Jo Ho, das ist für Reiter, Reisige u. Knecht; bei dem dritten Jo Ho, das ist für das edle Jägerrecht. Alle Anwesende wiederholen hierbei, indem sie den Hirschfänger küssen, den Jägerruf Jo Ho Ju. Das J. gereicht Niemand zum Präjudiz; neuerdings wird das J. meist durch ein Trinkgeld an die Jägerei gebüßt; 3) der den Hunden gehörige Antheil an dem erlegten Wilde.

Jagers, 1) das vorderste Stagsegel auf Schmacken u. Huckern, dessen Hals an einem Baume, dem Jagerstock, ausgeholt wird; 2) so v. w. Jagdstücke 2).

Jägersburg, 1) Jagdschloß bei Forchheim im baierischen Kreise Oberfranken; 2) Forsthaus im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; sonst hier Jagdschloß des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, welcher dort starb.

Jägerspinnen, Spinnen, welche kein Netz machen, sondern im Sprunge ihre Beute erhaschen; Wolfs- od. Luchsspinne (Lycosa), Tigerspinne (Attus) u. Sprungspinne (Salticus).

Jägersprache, der Inbegriff der Ausdrücke, welche bei Jägern gewöhnlich sind, um die beim Jagdwesen vorkommenden Dinge zu bezeichnen, z. B. Blume statt Schwanz, Schweiß statt Blut 2c.

Jägerstock, 1) ein 3 bis 4 Ellen langer Stock, an beiden Seiten mit eisernen Stacheln zur Vertheidigung; 2) (Schiffsw.), so v. w. Jagerstock, s. u. Jagers.

Jägervogel, so v. w. Nashornvogel.

Jägerzeug, die volle Kleidung eines Jägers zur Parade; man unterscheidet das einfache J., wozu Hornfessel u. Kuppel, u. das Kreuzzeug, wozu Hornfessel, Wehrgehänge u. Hirschfänger gehören.

Jagetroß, ein dreischäftiges, kabelweise geschlagenes Tau, welches etwas dünner als eine Pferdeleine ist u. zum Schleppen od. Bugsiren verwendet wird.

Jagfisch, so v. w. Punktirter Igelfisch.

Jagha, Landschaft auf der rechten westlichen Seite des mittleren Niger (Afrika), gehört zum Fellatahreiche Gando u. hat zum Hauptort Sabba.

Jagielnica, Marktflecken im Kreise Czortkow des Verwaltungsgebietes Lemberg (Galizien); kaiserliche Tabakfabrik.

Jago (span.), so v. w. Jakob.

Jago, so v. w. Riesenhuhn.

San Jago (Santiago), 1) **S. J. di Compostella**, Stadt in der spanischen Provinz Coruña (Galicien), am Sar u. der Sarela, wird als Hauptstadt Galiciens angesehen, ummauert; hat Erzbischof, Kathedrale, mit den Gebeinen des Apostels Jacobus des Kleinen, daher stark besuchter Wallfahrtsort, bischöfliches Seminar, Universität, gestiftet 1532, Pilgrimshospital, Bibliothek, viele Kirchen u. Klöster, Bank, Fabriken in leinen u. seidenen Strümpfen, Spitzen, Leder, Papier, Handel mit diesen Erzeugnissen u. mit Wein, Früchten, Fischen; 28,000 Ew. — J. entstand um die Kirche, welche über den 816 gefundenen Reliquien des Apostels Jacobus gebaut worden war, u. 825 wurde das Bisthum von Iria Flavia nach J. verlegt; J. wurde bald ein europäischer Wallfahrtsort u. 961 mit Mauern umgeben, 997 von den Mauren unter Almansor geplündert; hier 1056 Concil u. 1117 Aufstand gegen den Bischof Diego u. die denselben zurückführenden Königlichen; 1120 wurde J. zu einem Erzbisthum erhoben; 2) **S. J. de Cacem**, Stadt an einer Bucht des Atlantischen Meeres, im District Beja der portugiesischen Provinz Alentejo; 2000 Ew.; 3) (Santiago, São Thiago), die größte der Capverdischen Inseln; ist 7,5 Meilen lang, 4,5 Meilen breit, 18,7 Meilen im Umfang u. wird von einer hohen Bergkette durchzogen, welche in dem S. Antäoberge eine Höhe von 4500 (n. And. 6950) Fuß erreicht; der Boden ist basaltisch mit kalkiger Decke, sehr fruchtbar u. gut bewässert; das Klima ist heiß, die Atmosphäre sehr ungesund, endemische Fieber (Carneiradas), sowie Dysenterien herrschen an den Küsten u. werden bes. dem Europäer gefährlich, weshalb sich die reicheren Bewohner in der ungünstigeren Jahreszeit auf andere Inseln begeben; man baut Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle, Wein, Orangen, Tabak, Indigo 2c.; 21—22,000 Ew.; Hauptort ist Villa de Praya mit gutem Hafen; 4) **S. J. de la Vega** (Spanish-Town), Hauptstadt der Großen Antille Jamaica, ungesund; Sitz des Gouverneurs; 6000 Ew.; 5) **S. J. de las Vegas**, Stadt auf der Großen Antille Cuba, südöstlich von Havanna; 5000 Ew.; 6) **S. J. de Cuba**, Stadt auf der Südostküste von Cuba, an der Mündung des gleichnamigen kleinen Flusses; sicherer Hafen, durch Forts vertheidigt; Bischofssitz, Kathedrale, viele Kirchen u. Klöster, Reiterstatue König Ferdinands, Handel; 28,000 Ew.; 7) **S. J. de los Cavalleros**, Stadt im östlichen Theile der Großen Antille San Domingo, nordwestlich von der Hauptstadt San Domingo; 10,000 Ew.; 8) **S. J. de Turtla**, Ort im mexicanischen Staate Xalisko; 9) **S. J. de Guatemala**, so v. w. Guatemala la nueva; 10) **S. J. de Leon**, so v. w. Caraccas; 11) Stadt im Staate Cundinamarca der Granada Confederation (Südamerika); 12) **S. J. de los Atalayos**, Stadt im Staate Boyacca der Granada Confederation; 13) **S. J. de Miraflores**, Stadt im Departamiento Truxillo der südamerikanischen Republik Peru; 14) Fluß in der südamerikanischen Republik Ecuador 1); 15) **S. J. de Montañas**, Stadt im Departamiento Assuay der Republik Ecuador; 16) **S. J. de Cali**, Stadt im Granada Confederationsstaate Cauca; 17) **S. J. de Yucay**, Stadt im Departamiento Cuzco in Peru; 18) **S. J. de Cotagayta**, Stadt im Departemiento Potosi in Bolivia; 19) Provinz in der südamerikanischen Republik Chile, zwischen den Provinzen Aconcagua, Valparaiso u. Colchagua, grenzt im Westen an den Stillen Ocean, im Osten an die Argentinische Conföderation u. zerfällt in die vier Departements Santiago, Melipilla, Rancagua u. Victoria; Flüsse: Maipu u. Mapocho; im Osten gebirgig durch die Anden; 400 QM. u. (Volkszählung von 1855) 272,499 Ew.; 20) Departement darin, an den Anden liegend, ziemlich flach, sehr fruchtbar, künstlich bewässert; bringt Gold, Silber, Blei u. a. Metalle; 1855: 95,795 Ew.; 21) **S. J. de Chili**, Hauptstadt der Provinz, Departements u. des ganzen Staates u. früher der ganzen Generalcapitanerie; am Mapocho, dessen Wasser durch die Straßen u. Gärten geleitet ist; östlich an einem Berge liegt das Castell mit den

Magazinen u. bei S. J. die Vorstadt Almendral; S. J. hat der häufigen Erdbeben wegen nur einstöckige Häuser, Kathedrale, mehrere Klöster u. Kirchen, Universität, Sternwarte, viele Unterrichtsanstalten, Regierungsgebäude, Hospitäler, Zollhaus, Münze, Theater ꝛc., Militärakademie, öffentliche Bibliothek, Buchdruckereien, bedeutenden Handel, mittelst des 18 Meilen entfernten, aber durch Eisenbahn mit S. J. verbundenen Hafens Valparaiso; 67,000 Ew. S. J. ist erbaut von Valdivia 1541; hier im Februar 1811 Schlacht zwischen den Spaniern u. Chilesen, u. 1818, wo Letztere ihre Unabhängigkeit errangen; **22) S. J. de Mendoza,** so v. w. Mendoza; **23) S. J. del Estero,** s. Estero.

Jago, Richard, geb 1715 in Warwickshire, war Pfarrer zu Kimcote in der Grafschaft Leicester u. st. 1781; er schr. englische Elegien u. das beschreibende Gedicht Edge-Hill (1767).

Jago, Ritterorden von S. J., s. Jakobsorden 3).

San Jagoaffe, so v. w. Meerkatze.

Jagodina, 1) Kreis im Fürstenthum Serbien, mit 53,600 Ew.; **2)** Stadt an der Lewatschka; in einem Halbkreise von Bergen umgeben; 3750 Ew.; Sitz eines Kreisamtes u. Kreisgerichtes.

Jagotin, Ort im Kreise Piriätin des russischen Gouvernements Poltawa am Suzoi; vier Jahrmärkte; 1800 Ew.

Jagow, von J., geb. um 1765 im Brandenburgischen; trat früh in preußische Kriegsdienste, that sich im Feldzuge 1807 hervor, erhielt 1809 als Major das Gardejägerbataillon, wurde 1813 Brigadecommandeur der zweiten niederschlesischen Brigade u. führte dieselbe bei Lützen u. Bautzen; bald zum Oberstlieutenant u. Oberst avancirt, erhielt er in Abwesenheit des Generals Dobschütz den Befehl über das Blokadecorps von Erfurt, wurde dort Generalmajor, führte im Jan. 1814 einige Regimenter brandenburgische Landwehr nach Frankreich u. befehligte 1815 die 3. Brigade bei Ligny u. Belle-Alliance; nach dem Kriege erhielt er die Division in Erfurt, wurde 1817 Generallieutenant u. erhielt nach dem Tode des Feldmarschalls von Kleist das Generalcommando in der preußischen Provinz Sachsen, nahm jedoch um 1836 seinen Abschied.

Jagra, Reich in Senegambien (Westafrika), am linken Ufer des Gambia.

Jagst, Fluß, entspringt bei Walxheim im Oberamte Ellwangen des württembergischen Jagstkreises, läuft über Ellwangen nach Schönthal u. ergießt sich, nachdem sie auf diesem ihrem Laufe eine Zeit lang auf der Grenze zwischen Württemberg u. Baden hingeflossen ist, auch die Seckach u. andere Einflüsse aufgenommen hat, bei Jagstfeld in den Neckar. Die Gesammtlänge ihrer Strombahn beträgt nahezu 53 Stunden.

Jagstberg, 1) Amt des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg, im Oberamte Künzelsau des württembergischen Jagstkreises; **2)** Pfarrdorf darin an der Jagst, mit Schloß; 340 Ew.; **3)** Burgruine im Württembergischen, an der Jagst; soll von den Tempelherren erbaut worden sein, gehörte aber schon vor der Aufhebung des Ordens dem Grafen von Hohenlohe, wurde 1406 an den Bischof von Würzburg verkauft u. 1437 von dem Stift an die Hornacker von Hornburg verpfändet, 1443 aber wieder von Würzburg eingelöst; 1632 schenkte Gustav Adolf von Schweden J. dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, aber es kam wieder an Würzburg; 1781 wurde die Burg niedergerissen u. 1802 kam es mit dem Amte wieder an Hohenlohe, deren eine Linie den Namen Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg führt.

Jagstfeld, Dorf am Einfluß der Jagst in den Neckar; 600 Ew.; in der Nähe die Saline Friedrichshall mit Soolbadeanstalt; der Ort kommt als **Jagesfeld** schon in Urkunden des 9. Jahrh. vor.

Jagsthausen, Pfarrdorf an der Jagst im Oberamte Neckarsulm des württembergischen Neckarkreises; 3 Schlösser; 1151 Ew.; Geburtsort u. Sitz von Götz von Berlichingen.

Jagstheim, 1) Pfarrdorf im Oberamte Krailsheim des württembergischen Jagstkreises; 1020 Ew.; **2)** Schloß im baierischen Kreise Mittelfranken; Stammhaus des alten Geschlechtes derer von J., das 1780 mit dem Oberstlieutenant Ludwig Wilhelm von J. ausstarb.

Jagstkreis, einer der vier Kreise des Königreichs Württemberg; $93\frac{4}{10}$ QM.; bildet das nordöstliche Viertheil des Königreichs u. grenzt östlich an Baiern, südlich an den Donaukreis, westlich an den Neckarkreis u. Baden, nördlich an Baden u. Baiern; ist gebirgig durch den Albuch u. das Härdtfeld; seine Bestandtheile sind größtentheils neuwürttembergisch, wie z. B. die Probstei Ellwangen, das Ritterstift Comburg, Antheil an der Grafschaft Limpurg, der größte Theil des Deutschmeisterthums Mergentheim u. mehrere Reichsstädte; Standesherrschaften sind die verschiedenen Linien der Fürsten von Hohenlohe u. sonstige fürstliche od. gräfliche Häuser, zahlreiche ritterschaftliche Besitzungen; Flüsse: Jagst, Kocher, Tauber u. Brenz; Producte: bes. viel Holz u. Salz, guter Flachs u. zeichnet sich vorzugsweise durch Viehzucht aus; 366,510 Ew.; Hauptstadt: Ellwangen.

Jagstzell, Pfarrdorf an der Jagst, im Oberamte Ellwangen des württembergischen Jagstkreises; Pottasche, Schnittwaaren; 340 Ew.

Jagtroß (Seew.), so v. w. Jagetroß.

Jaguapiri, Nebenfluß des Rio Negro in der brasilianischen Provinz Para.

Jaguar (Felis Onça *L.*), Art aus der Gattung Katze, Abtheilung Tiger in Südamerika; bräunlichgelb, hat an den Seiten vier Reihen schwarzer Ringel, welche braune, schwarzpunktirte Flecken umgeben, unten weiß, bisweilen ganz schwarz, Kopf dicker u. Schwanz kürzer u. dicker als beim Panther, fast von der Größe des Tigers, ist gefährlich, räuberisch, trägt Esel, Maulthiere, Pferde in sein Lager, fängt Fische, frißt am liebsten faulendes Fleisch, zieht die Neger den Europäern vor; Fleisch wird gegessen, Fell sehr geschätzt; eine ähnliche Art, F. exilis *Lund.*, kommt versteinert vor.

Jaguarfett, pomeranzengelbes, bei + 29,5° erstarrendes Fett, riecht unangenehm, löst sich in 46 Theilen siedendem Alkohol.

Jaguaribe, Fluß in der brasilianischen Provinz Ceara, mündet in den Atlantischen Ocean.

Jaguaripe, Stadt in der brasilianischen Provinz Bahia, am gleichnamigen Flusse, welcher in die Bai Todos os Santos mündet.

Jaguarundi (Felis Jaguarundi *Azara*), Art aus der Gattung Katze aus Südamerika; Haar sehr kurz, dunkel braunschwarz, weißlich melirt, da das Haar abwechselnd schwarz u. weiß ist; Kopf klein, Ohren klein, abgerundet, Schwanz so lang

als der Rumpf; im Wuchse dem Puma gleichend, aber mit dem Schwanze nur etwa 4 Fuß 4 Zoll lang, bei 1 Fuß Schulterhöhe; Pupille rund; lebt einsam u. paarweise im Dickicht der Wälder Brasiliens, Paraguays u. Guianas, ist aber selten. Den kurz- aber dichthaarigen Pelz braucht man zu Regenkappen über Gewehrschlösser u. zu Mützen.

Jaguary, Nebenfluß des Tibaya in den brasilianischen Provinzen Minas Geraes u. S. Paulo.

Jah (**Jaho**), aus Jehovah abgekürzt, nach Andern so v. w. Beständigkeit, Würde, Vollkommenheit, bei den Hebräern gebräuchlicher Name Gottes.

Jahde, kleiner Küstenfluß in Oldenburg, mündet in den nach ihm benannten **Jahdebusen**, in der Nordsee, südwestlich der Wesermündung an der Oldenburgischen Küste. Ein Theil der J. u. des anliegenden Gebietes wurde 1854, behufs der Anlegung eines Kriegshafens, von Oldenburg an Preußen käuflich abgetreten u. mit der Leitung der Bauten seit 18. Juli 1855 eine Commission, unter dem Geheimen Oberbaurath Hagen, beauftragt. Schon 1811 bestimmte Kaiser Napoleon I. die J. für Anlage des Hauptkriegshafens an der deutschen Nordseeküste, u. bereits war die Ausführung in Angriff genommen, bei Heppens u. Eckwarden waren Schanzen erbaut, deren Reste bis jetzt zu sehen waren, es wurde ein Kanal nach der Emsmündung abgesteckt u. mit seiner Ausgrabung begonnen: als die Ausführung des Projects durch den Sturz Napoleons gehindert wurde. Auch als 1848 die Bildung einer deutschen Flotte von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossen wurde, wurde die J. vom Reichsministerium als geeignetster Punkt zu Hafenanlagen für eine Nordseeflotte ins Auge gefaßt u. Vorarbeiten dazu angestellt.

Jahimaner, Secte der Muhammedaner, Nachfolger des **Jahm Ebn Safwan**, welcher lehrte, daß Paradies u. Hölle verschwinden u. zuletzt Gott allein übrig bleiben würde.

Jahisu, bei den Japanern Gott des Wassers.

Jahja (arab. für Johannes), zweiter Sohn des türkischen Sultans Muhammed II. u. der Elpare, wurde nach seines Vaters Tode von der Mutter für todt ausgegeben u. in Macedonien erzogen u. machte dann einen Versuch, seinen Bruder Achmed zu entthronen. In einer Schlacht geschlagen, irrte er lange umher, ging zum König Sigismund von Polen, dann zum Kaiser Rudolf II., zu Cosmo von Medicis u. endlich nach Frankreich, wo er plötzlich verschwand, nach Einigen war er zu den Kosacken, nach Andern in ein Kloster gegangen. Wahrscheinlich war er nur Betrüger.

Jahn, **1)** der lange, schmale Streifen, auf dem ein Schnitter das Getreide od. Gras abhaut; daher **Jahnmeister**, der Schnitter, welcher die übrigen anstellt; **2)** so v. w. Schwad; **3)** in großen Weinbergen einzelne Abtheilungen, wovon jährlich eine gedüngt wird; **4)** Reihe gehackten Buschholzes; daher **Jahnhauer**, so v. w. Holzhauer.

Jahn, **1)** Johann, geb. 1750 in Taswitz in Mähren; wurde Professor der Theologie an der Universität in Wien, legte 1807 dies Amt nieder u. wurde Canonicus; er st. 1816 u. schr.: Chaldäische u. syrische Sprachlehre, Wien 1793; Arabische Sprachlehre, ebd. 1796; Gramm. hebr., ebd. 1809; Biblische Archäologie, 2 Bde., ebd. 1797—1800, 2. Aufl., ebd. 1817 f.; Introductio in libros sacros veteris foederis, ebd. 1804, 3. Ausg. ebd. 1825; Archaeologia bibl., ebd. 1804, 2. Aufl., ebd. 1814; Commentarius crit. in libros prophet. Vet. T., ebd. 1815. **2)** Friedrich Ludwig, der Turnvater genannt, geb. 11. Aug. 1778 in Lanz in der Priegnitz, Sohn eines Predigers; studirte in Halle u. Göttingen Theologie, war dann Hauslehrer in Greifswald, ging 1805 nach Jena, um preußischer Soldat zu werden, u. floh nach der Schlacht mit nach Lübeck; 1809 kam er nach Berlin, wurde 1810 Lehrer am Kölnschen Gymnasium u. gründete hier 1811 eine Turnanstalt, um die Jugend durch Entwickelung der physischen Kräfte u. Abhärtung von der weichlichen Erziehung abzuleiten; 1813 sprach er kräftig für die Erhebung des preußischen Volks, trat mit den meisten seiner Turner in das Lützowsche Corps, wurde hier Offizier u. führte temporär das dritte Bataillon. Nach dem Frieden nach Berlin zurückgekehrt, richtete er sogleich seine Turnanstalt wieder ein, wurde 1817 als Turnlehrer angestellt u. hatte großen Zulauf. Da aber über der Sorge für körperliche Gewandheit u. Stärke nicht nur der Sinn für gute Sitte u. Anstand vernachlässigt, sondern auch die Jugend in die Politik gezogen wurde, so entstand, nachdem schon Eltern u. Vormünder der Pfleglinge der Turnanstalt sich mißbilligend über die dortige Erziehung ausgesprochen hatten (vgl. Wadzeck), auch von Staatswegen Argwohn gegen die Jahnsche Art, u. 1819 wurden nicht nur die Turnanstalt in Berlin u. dem ganzen Preußischen Staate geschlossen, sondern auch J. selbst, der eben einen Ruf als Professor nach Greifswald annehmen wollte, demagogischer Umtriebe verdächtig, verhaftet, zur Untersuchung gezogen u. nach Spandau, dann nach Küstrin u. zuletzt 1820 auf ministeriellen Befehl nach Kolberg gebracht; er wurde zwar 1824 durch das Oberlandsgericht in Breslau zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, durch das zu Frankfurt a. d. O. aber 1825 freigesprochen u. lebte, mit Beibehaltung seines Gehalts, zu Freiburg an der Unstrut, dann auf polizeilichen Befehl seit 1829 zu Kölleda; doch erhielt er hernach Erlaubniß wieder nach Freiburg zurückzukehren, wo 1838 seine Wohnung abbrannte, 1848 wurde er vom Freiburger Wahlbezirk in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er zur äußersten Rechten gehörte u. in den Septembertagen kaum thätlichen Mißhandlungen entging. Er st. 15. Oct. 1852 in Freiburg u. schr.: Deutsches Volksthum, Lübeck 1810, 2. Ausg. Berl. 1816; Runenblätter, ebd. 1816; Die deutsche Turnkunst, ebd. 1816; Neue Runenblätter, Naumburg 1828 u. a. m.; Lebensbeschreibung von Pröhle, Berl. 1855. **3)** Johann Christian, geb. 1797 in Stolzenhain bei Elsterwerde in Sachsen, wurde 1819 Collaborator an der Thomasschule, 1823—25 Adjunct an der Landesschule in Grimma, habilitirte sich 1826 als Privatdocent in Leipzig u. wurde 1828 Collaborator u. 1835 Conrector an der Thomasschule, als welcher er den 19. Sept. 1847 starb. Er gab heraus die 3. Ausgabe der Metamorphosen Ovids von Gierig, Lpz. 1821; Horaz, Lpz. 1826, n. Aufl., ebd. 1827, Virgil, ebd. 1825, 2. Aufl. 1838, Ovid, ebd. 1828—32, 2 Bde.; einzeln die Tristia, ebd. 1829, u. a. m.; auch war er Mitredacteur der von ihm 1826 begründeten Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. **4)** Gustav Adolf, geb. 1804 in Leipzig, studirte, nachdem er die Mechanik praktisch

erlernt hatte, in Leipzig u. Göttingen Mathematik u. Astronomie, besuchte seit 1831 längere Zeit die Sternwarten in Jena, Hamburg, Altona u. Berlin, lebte seit 1834 in Leipzig, wo er Director der astronomischen Gesellschaft war, u. st. 5. Jan. 1857. Er schr. u. a.: Praktische Astronomie, Berl. 1834 f., 2 Thle.; Tafeln sechsstelliger Logarithmen, Lpz. 1837; Populäre Sternkunde, ebd. 1843; Geschichte der Astronomie von 1801—42, ebd. 1844, 2 Bde.; Wörterbuch der angewandten Mathematik, ebd. 1845, 2 Thle.; Verzeichniß aller bis 1847 berechneten Kometenbahnen, ebd. 1847; Populäre Astrognosie, ebd. 1848; mit E. F. Vogel, Anleitung zum Studium der Erdkunde, ebd. 1847; Katechismus der Astronomie, 1851; Generalregister der Astronomischen Nachrichten Bd. 1—40, Hamb. 1851—56, 2 Bde.; er gab auch von 1849 an bis zu seinem Tode die Zeitschrift: Unterhaltungen für Dilettanten u. Freunde der Astronomie &c. heraus. 5) Otto, geb. 16. Juni 1813 in Kiel, studirte seit 1831 daselbst u. in Leipzig u. Berlin Philologie, lebte 1837—39 in Rom, habilitirte sich dann in Kiel, wurde 1842 Professor der Alterthumswissenschaften in Greifswald u. 1847 in Leipzig; wegen seiner Theilnahme an den liberalen Bestrebungen 1848 u. 1849 im Jahre 1851 seines Amtes entsetzt, privatisirte er erst in Leipzig, dann längere Zeit in München, bis er 1856 Professor der Philologie u. Archäologie in Bonn wurde. Er schr. u. a.: Über Mendelsohn's Paulus, Kiel 1842; Archäologische Aufsätze, Greifswald 1845; Archäologische Beiträge, ebd. 1847; Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs in der Pinakothek in München, Münch. 1854; Biographie Mozarts, Lpz. 1856—1858, 3 Bde.; gab heraus den Persius, ebd. 1843; Censorinus, Berl. 1845; Florus, Lpz. 1852; Juvenalis, ebd. 1852 f.; Cicero's Brutus (Lpz. 1849) u. Orator (1851); des Apulejus Psyche et Cupido, ebd. 1855; auch Goethes Briefe an Leipziger Freunde, Lpz. 1849. 6) Gustav (Pseudonym Gottlieb Schulze), geb. 23. Februar 1818 in Sandersleben im Herzogthum Anhalt-Dessau, erlernte das Handwerk seines Vaters, eines Weißgerbers, beschäftigte sich aber in seinen Freistunden mit seiner Fortbildung, u. gab 1847 ein Bändchen weltlicher Gedichte unter dem Namen Gustav Frisch heraus. Nach dem Tode seiner Eltern gab er sein Geschäft auf u. übernahm die von denselben betriebene kleine Landwirthschaft. Er schr.: Das Hohelied in Liedern, 2. A., Halle 1848; Erzählungen fürs Volk, ebd. 1850; Geschichte der Französischen Revolution; Geschichte der Befreiungskriege u. a. Gesammelte Schriften, Stett. 1847 ff., 3 Bde.

Jahnsdorf, 1) Fabrikdorf im Gerichtsamt Stollberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Ökonomische Gesellschaft, Weberei, Strumpfwirkerei, große Bleichen, Schieferbrüche; 1690 Ew.; 2) Pfarrdorf im Bezirk Leitomischl des Kreises Pardubitz (Böhmen); 1400 Ew.

Jaho (hebr.), s. u. Jah.

Jahodnik, Dorf im Kreise Arva-Thurocz des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Mineralquellen; 400 Ew.

Jahr, 1) im Allgemeinen Hauptabschnitt in der Zeiteintheilung, entweder nach der Rückkehr der Sonne auf ihrer Bahn zu einem gewissen Punkt (Sonnenjahr), od. nach der Zahl von völlig beendigten Umläufen des Mondes um die Erde binnen jener Zeit (Mondjahr). Man unterscheidet astronomisches u. bürgerliches J.: A) Astronomisches J., u. zwar: a) Sonnenjahr (Annus solaris), die nach astronomischen Beobachtungen wirklich beendigte Periode des (scheinbaren) Sonnenlaufes in der Ekliptik, eigentlich aber eines wirklichen Umlaufes der Erde um die Sonne. Dieses selbst ist aber aa) das Tropische J., die Zeit, nach deren Ablauf die Erdachse gegen die Sonne wieder den relativen Stand wie früher hat, von welchem Stande der Wechsel der Jahreszeiten abhängt. Zum Anfangspunkt dieses Jahres wird der Zeitpunkt genommen, in welchem der Mittelpunkt der Sonne scheinbar den Durchschnittspunkt des Äquators u. der Ekliptik von Süd nach Nord passirt, wobei also die Erdachse gegen den Radiusvector nach der Sonne senkrecht steht u. für alle Orte der Erde Tag u. Nacht einander gleich, für die nördliche Hemisphäre aber Frühlingsanfang ist. Dieser Punkt heißt der Frühlingsnachtgleichenpunkt, u. man bezeichnet daher auch das tropische J. als die Periode von einer Frühlingsnachtgleiche zur anderen. In Folge der Störungen der Bewegung der Erde durch die anderen Planeten rückt der Frühlingspunkt gegenwärtig in jedem Jahrh. um die kleine Größe von 16,44 Secunden vorwärts, u. dadurch verlängert sich das tropische J. um 4 Secunden; dieser Einfluß der Störungen ist von der Lage u. Vertheilung der anderen Planetenbahnen gegen die Erdbahn abhängig u. folglich veränderlich. Diese Differenz der tropischen Jahreslänge kann bis auf 38 Secunden wachsen, so daß man genöthigt ist, ein mittleres tropisches J. zu berechnen. Dasselbe ist nach den neuesten Berechnungen 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 46,83 Secunden u. wird diese Länge wirklich haben im J. 2360 n. Chr. Im J. 3040 v. Chr. hatte es seine größte Länge, 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten 24,83 Secunden; im J. 7600 n. Chr. wird es seine kleinste Länge haben, nämlich 38 Secunden kürzer, als das mittlere. bb) Das Siderische J. (Sternenjahr) ist die Periode eines wirklich vollendeten einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne; es ist in Mittel um etwas über 20 Minuten 23 Secunden länger als das tropische J. u. beträgt 365 Tage 6 Stunden 9 Minuten 10,7496 Secunden. Der Unterschied beider Jahre beruht auf dem Vorrücken der Nachtgleichen. Dieses aber wieder ist eine Folge der Anziehung der Sonne u. des Mondes auf den abgeplatteten rotirenden Erdkörper. Deshalb geht der Frühlingspunkt in jedem Jahrh. um 5021,13 Secunden rückwärts, od. von Ost nach West u. vollendet also in 25,600 Jahren einen Umlauf. Auf die Länge des siderischen Jahres haben die säcularen Störungen keinen Einfluß, da die Unveränderlichkeit der halben großen Achsen sämmtlicher Planetenbahnen ein nothwendiges Ergebniß des Newtonschen Gravitationsgesetzes ist. Nur temporär u. ohne regelmäßige Periodicität können auch hier Veränderungen eintreten. cc) Das Anomalistische J., die Periode, welche die Erde braucht, um von ihrem Aphelium bis wieder dahin zu gelangen: 365 Tage 6 Stunden 13 Minuten 59 Secunden. b) Das astronomische Mondjahr ist die Periode von 12 mittleren synodischen Monaten, wovon jeder nahe an 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Secunden beträgt, das J. aber 354 Tage 8 Stunden

48 Minuten 38 Secunden befaßt. Der Unterschied zwischen ihm u. dem Sonnenjahr wird als Epakten bezeichnet. B) Das Bürgerliche J. (Annus civilis), eine Zahl von Tagen, die in obiger, nach astronomischen Bestimmungen getroffener Zeitabtheilung ganz abgelaufen sind. Es kann ebenso ein Sonnenjahr (jetzt am gewöhnlichsten), wie ein Mondenjahr, od. ein aus beiden zusammengesetztes sein. Um das bürgerliche J. mit dem astronomischen J. in Übereinstimmung zu bringen, schaltet man von Zeit zu Zeit in ein gemeines J. von 365 Tagen einen Tag ein, um den Überschuß der Zeit eines jeden tropischen Jahres über die Tagezahl in das bürgerliche J. zu befassen. Vgl. Kalender u. Schalttag. Der Anfang ist willkürlich; nach dem Gregorianischen Kalender hebt es den 11. Tag nach dem Wintersolstitium, od. mit dem 1. Januar an u. ist in 12 Monate, sieben von 31 Tagen, vier von 30 Tagen u. einen von 28 Tagen in einem gemeinen J., von 29 in einem Schaltjahr, getheilt. Das Kirchenjahr, die Anordnung des Jahres nach rein kirchlichen Bestimmungen, unterscheidet sich jetzt vom gemeinen J. nur durch die Verschiedenheit seines Anfanges u. Schlusses; es beginnt mit dem vierten Sonntag vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, dem ersten Adventsonntag, u. endigt mit dem Sonnabend vor demselben; da aber der erste Weihnachtsfeiertag stets auf den 25. December fällt, mithin auf jeden Wochentag fallen kann, so ergiebt sich daraus die Verschiedenheit der Länge der Adventszeit u. also auch des Kirchenjahres, die nach unserem Kalender aber nie vor dem 27. Novbr. u. nie nach dem 3. Decbr. beginnen kann, welche beide Tage die Grenze derselben bilden. Die Länge des Kirchenjahres beträgt daher in den meisten Jahren 52 Wochen u. einen Überschuß von Tagen, wegen der einfallenden Schalttage aber öfter (in 28 Jahren dreimal) nach 6 Jahren, seltner (in 28 Jahren zweimal) nach 5 Jahren, noch seltener (zu Anfang eines Jahrh., wegen weggefallener Einschaltung im Säcularjahre) nach 7 Jahren 53 Wochen. Wie bei uns neben dem bürgerlichen J. noch ein Kirchenjahr üblich ist, so war bei den Römern neben dem bürgerlichen J. ein Consularjahr (Annus consularis), d. i. die Zeit vom Antritt der Consuln (u., bei der Unterbrechung der Consulreihe, der Decemvirn u. Kriegstribunen) bis zu ihrer Abdankung; nach Bredow: von 509 v. Chr. bis 493 vom 1. Octbr. an; 493 bis 476 vom 1. Septbr. an; nach mehreren schnell auf einander folgenden Veränderungen von 444 bis 401 vom 13. Decbr. an; 401—392 vom 1. Octbr. an; 392—366 im Januar; 366—334 vom 1. März an; 334—222 vom 1. Mai an; 222—153 vom 15. März an; von hier an bis zur Aufhörung des Consulats vom 1. Januar an.

Das J. erhielt in früherer Zeit u. erhält noch jetzt bei verschiedenen Nationen, hinsichtlich seiner Länge, des Anfangs u. der Eintheilnng, sehr abweichende Bestimmungen. a) Bei den Römern führte Romulus, welcher im 3. J. der 6. Olympiade, od. im J. 753 v Chr. Geb., Rom zu bauen anfing, im folgenden Frühjahr aa) das Romulische (Albanische) J. ein. Dieses war das im ältesten Latium gewöhnliche u. befaßte 10 Monate: Martius, Aprilis, Majus, Junius, Quintilis, Sextilis, September, October, November, December, darunter Martius, Majus, Quintilis, October von 31, die übrigen von 30 Tagen. Sein Anfang fiel bei der Einführung in den Frühling. Allein da dies J. nur 304 Tage hatte, war es nach den Jahreszeiten sehr wandelbar. Schon Romulus hängte daher am Ende noch 56 Tage an u. brachte so sein J. auf 360 Tage. Aus diesen überschüssigen Tagen wurden etwas später zwei namenlose Monate, einer von 33, der andere von 23 Tagen gebildet, u. diesen gab Numa Pompilius die Namen: Januarius u. Februarius. Mit ersterem begann nun das bb) Numasche J.; der zweite aber, vorher dem J. zu Ende angefügt, wurde bald zwischen Januarius u. Martius eingeschoben; ebenfalls bald erhielt er auch noch fünf, also nun 28 Tage. Die Zahl der Tage der übrigen Monate war 29, 30 u. 31, so daß überhaupt ein Mondenjahr von 355 Tagen dadurch gebildet wurde. Um dieses aber mit dem Sonnenjahr in Übereinstimmung zu bringen, wurden jedesmal im andern Jahre wechselsweise 22 u. 23 Tage nach dem 23. Febr., unter dem Namen Mensis Mercedonius eingeschaltet. Acht solcher wechselsweise gemeiner Jahre von 12 u. Schaltjahre von 13 Monaten hatten 2930 Tage, also 8 Tage mehr, als eben so viele Sonnenjahre von 365¼ Tag gehabt haben würden. Diesem sollte dadurch abgeholfen werden, daß man dem 8. J. statt 23 Tage nur 15 zusetzte. Die Pontifices aber, denen diese Einschaltung überlassen wurde, verfuhren dabei so willkürlich, daß das J. dadurch völlig in Unordnung gerieth u. zur Zeit vor Julius Cäsar die Angaben des Kalenders um 79 Tage von dem Stand der Sonne abwichen, mit dem sie zutreffen sollten. Julius Cäsar berief daher den ägyptischen Mathematiker Sosigenes nach Rom, welcher den Anfang der Reform damit machte, daß er in das 708. J. nach Erbauung Roms (das 45. v. Chr. Geburt) die Tage, um welche man zurück war, in zwei Abtheilungen, die eine von 23 als Mensis Mercedonius nach dem 23. Februar u. die andere von 67 Tagen als einen ungenannten Doppelmonat zwischen November u. December einfügte. Jenes J. also enthielt 445 Tage, bestand aus einem Numaschen J. von 355 Tagen u. 90 zugefügten Tagen u. erhielt daher den Namen Confusionsjahr (Annus confusionis). Die drei ersten Monate von 80 Tagen müssen noch auf das vorherige J. gerechnet werden. Mit dem 1. März dieses Confusionsjahres beginnt eigentlich cc) das erste Julianische J., indem die noch übrigen Tage 365 Tage betragen. Doch wird dasselbe erst von dem 1. Januar des folgenden Jahres an gerechnet, wo die Monate die noch jetzt gewöhnliche Tagezahl bekamen u. dabei die früheren Benennungen behielten, doch so, daß der Quintilis später Julius u. der Sextilis später Augustus genannt wurde. Zugleich wurde festgesetzt, daß, da Aristarchos von Samos das astronomische Sonnenjahr zu 365 Tagen u. 6 Stunden bestimmt hatte, in jedes vierte Jahr nach dem 23. Febr. ein Tag eingeschaltet werden, dieser Monat daher statt 28 Tage 29, ein solches Schaltjahr also 366 Tage bekommen sollte. Dieses, in alle römische Provinzen eingeführte J. wurde auch b) von den Christen angenommen, welche blos ihre Feste an die Stelle der heidnischen darin setzten u. auf den Vorschlag Dionysius' des Kleinen um das J. 532 die Jahreszahl in die jetzt gebräuchliche christliche veränderten. Da jedoch dem Julianischen J. die Voraussetzung zu

Grunde lag, daß das astronomische J. gerade 365¼ Tag betrage, so gab dies in der neu angehobenen Zeitrechnung einen Unterschied von etwa 18 Stunden 20 Minuten auf jedes Jahrh., um so viel es nämlich zurückblieb. Man nahm daher in der Katholischen Kirche gegen Ende des 16. Jahrh. daran ein Ärgerniß, daß die Frühlingsnachtgleiche um 10 Tage früher einfiel, als im J. 325, in welchem das Concil zu Nicäa das Osterfest nach dem auf diese Nachtgleiche folgenden Vollmond regulirt hatte. Deshalb warf Papst Gregor XIII., nach dem Vorschlag von Al. Lilius, nach eingeholter Zustimmung aller katholischen Fürsten, im J. 1582 aus dem October 10 Tage weg u. ließ gleich auf den 4. den 15. Octbr. folgen; zugleich traf man die Bestimmung, daß immer drei Säcularjahre, welche bisher nach der Julianischen Einrichtung auch Schaltjahre waren, gemeine u. nur jedes vierte Säcularjahr ein Schaltjahr sein sollte. Demnach war das J. 1600 ein Schaltjahr, die Jahre 1700 u. 1800 aber waren keine, wie denn auch das J. 1900 keins, dagegen das J. 2000 wieder ein Schaltjahr sein wird. Durch dieses verbesserte Julianische od. Gregorianische J. ist nun das bürgerliche J. dem astronomischen so nahe gebracht, daß der Unterschied, um den es zu lang ist, in 400 Jahren nur etwa 3 Stunden beträgt, die sich erst nach 3200 Jahren zu einem Tage anhäufen, der dann durch eine unterbleibende Einschaltung ausgeglichen wird. Diese Gregorianischen Jahre sind auch nach dem sogenannten verbesserten Kalender der Protestanten beibehalten. Im protestantischen Deutschland, in der Schweiz, in Holland u. Dänemark, geschah diese Annahme im J. 1700, indem man die letzten 11 Tage des Februar wegließ u. gleich vom 18. Februar auf den 1. März überging, in England im J. 1752, in Schweden aber 1753. Nur in Rußland, wie überhaupt in der Griechischen Kirche, hat man noch Julianische Jahre od. rechnet nach altem u. neuem Styl; die Differenz ist seit 1800 auf 12 Tage gestiegen, um wieviel das J. später anhebt u. alle unbeweglichen Feste später fallen.

Von den Jahreseinrichtungen der übrigen Völker der Vorzeit, welche sich zum Theil auch noch jetzt erhalten haben, sind folgende die merkwürdigsten: c) Das J. der Hebräer, war ursprünglich ein Mondenjahr u. in 12 Monate getheilt, welche in der ältesten Zeit nur der Ordnung u. Zahl nach unterschieden wurden. Nach dem Exil hatten sie folgende Namen: Nisan (sonst Abib), Ijar (sonst Sif), Siwan, Thamuz, Ahb, Elul, Tischri (sonst Ethan), Marcheswan, Kislew, Thebet, Schewat, Adar. Man maß diese Monate nach dem Sichtbarwerden des Neumondes; sie hatten daher, weil dies immer nach etwa 29½ Tagen wiederkehrt, theils 29 Tage (hohle Monate), theils 30 Tage (volle Monate). Da nun aber gewisse Feste sich nach der Tag- u. Nachtgleiche richteten, od. von der Reife der Früchte u. der Zeitigkeit der jungen Thiere abhingen, so mußte man diese Mondenjahre mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen suchen. Dies geschah in jedem dritten J., wo ein Monat nach dem letzten, den man Adar Veadar (doppelter Adar) nannte, eingeschaltet wurde. So hatte man denn Gemeine Jahre (Schanah Meopphereth) u. Schaltjahre (Schanah Besutah), deren in 19 Jahren etwa sieben fielen. Ob schon die alten Hebräer ein heiliges od. kirchliches neben dem bürgerlichen gehabt haben, ist streitig; die Juden nach dem Exil begannen, wie noch die heutigen, ihr heiliges J. mit dem Monat Nisan (etwa unserem März), u. nach ihm werden die Feste u. heiligen Gebräuche geordnet; das bürgerliche J. mit dem Monat Tischri (der Mitte unseres Septbr.), nach demselben wurden Verträge geschlossen, die Obrigkeiten gewählt, die Erlaß- u. Jubeljahre, sowie die Brachjahre berechnet. Ob ein J. ein gemeines od. ein Schaltjahr sein, u. an welchen Tagen die Neumonden gefeiert werden müßten, wurde von einer Commission des Hohen Gerichts zu Jerusalem nach der Erscheinung des Mondes u. den Ursachen, welche ein Schaltjahr nöthig machten, am Ende jedes Monats u. Jahres bestimmt u. öffentlich bekannt gemacht. Die Zahl der Tage eines Jahres war also stets wechselnd, je nachdem viel volle Monate fielen od. nicht. Sie war nie über 354 in einem gemeinen J., nicht über 385 in einem Schaltjahr. d) Das Nabonassarische J. (Babylonische J.), gab dem J. 365 Tage ohne alle Einschaltung. Es blieb gegen das Julianische Sonnenjahr alle 4 J. um einen Tag zurück, so daß 1460 Julianische Jahre = 1461 Narbonassarischen waren. Es wurde von den babylonischen Astronomen, den persischen Magiern u. den Griechen unter König Philipp von Macedonien angenommen; Ptolemäos bediente sich dessen in seinem Almagest u. die Ägypter unter der persischen Herrschaft. Das Nabonassarische J. bestand aus 12 Monaten von 30 Tagen u. 5 angehängten Tagen. Es wird vom 6. Febr. 747. J. v. Chr. Geb. (Nabonassars Thronbesteigung) zu zählen angefangen. e) Die Ägyptier sollen in den ältesten Zeiten blos nach Monaten gerechnet haben; dann sollen von ihnen dreimonatliche, in der Folge viermonatliche Jahre, später sechsmonatliche, endlich 360tägige Jahre gebildet worden sein, denen König Aseth noch die ermangelnden 5 Tage beifügte. Das 25jährige Leben des heiligen Stiers Apis (s. d.) gab Veranlassung zu der 25jährigen astronomischen Periode, welche dieselben Phasen des Monats auf dieselben Tage zurückführte (Apisperiode). Jene Jahre kommen also sehr mit dem Julianischen überein, weichen aber hauptsächlich durch den Abgang der Schaltjahre von ihnen ab. Als die Ägyptier unter persischer Hoheit standen, nahmen sie das Nabonassarische J. an (u. nannten die Monate Thot, Paophi, Athyr, Chojac, Tybi, Mecheir, Phamenith, Pharmuthi, Pachon, Pauni, Epiphi, Mesori), nach der Schlacht bei Actium, wodurch Ägypten unter die Herrschaft der Römer kam, das Neuägyptische (Aktische) J. Der Anfang desselben ist der 29. Aug. 30 v. Chr.; die 12 dreißigtägigen Monate u. die angehängten Tage (Pagomen) blieben; nur wurde aller 4 Jahre ein Schalttag, u. zwar zu Ende des Jahres, u. ein J. früher als nach der Julianischen Jahreinrichtung eingeschoben. Diesem entspricht f) das Äthiopische od. Mohrische J.; nur daß die Monate andere Namen führen, z. B. Jacatit (der 6., beginnt den 26. Januar) Magabt (der 7., beginnt den 25. Februar), Magazia (der 8., beginnt den 27. März im Julianischen Jahre), der letzte Nahase; es ist auch von den äthiopischen u. koptischen Christen angenommen; eben so das Syrische J., das blos dadurch abweicht, daß sein Anfang der 1. Oct. ist. g) Das Persische J. wurde in ältester Zeit von Dschemschid, König der Meder, eingeführt; es enthielt ebenfalls 365 Tage; aber aller 120 Jahre

wurde ein ganzer Monat von 30 Tagen eingeschaltet, so daß das 121 J. 13 Monate hatte. Dieser sollte, so oft die Zeit wiederkehrte, immer zwischen andere Monate in der Folgereihe eingeschaltet werden. Der letzte persische König Yezdegerd schaffte dies ab u. ordnete einen aller 4 Jahre wiederkehrenden Schalttag an. Als nach dessen Tod 632 n. Chr. die Perser unter die Herrschaft der Khalifen kamen, mußten sie das Ägyptische J. annehmen, nämlich ein J. von 12 dreißigtägigen Monaten u. 5 angehängten Tagen (Musteraka). Dies dauerte bis 1079 n. Chr., wo sich die Perser von den Khalifen wieder frei machten. Nun hoben die Neupersischen od. Gelaleischen Jahre an, welche, von Malek Schah im J. 1079, den 14. März, als auf welchen damals die Frühlingsnachtgleiche fiel, eingeführt wurden; sie kommen dem Gregorianischen J. sehr nahe, übertreffen dasselbe aber hinsichtlich der Einschaltung noch an Richtigkeit, indem sieben Mal hinter einander das vierte J., das achte Mal aber das fünfte J. ein Schaltjahr ist. h) In Griechenland theilte man in ältester Zeit das J. in zwei Theile: Sommer (Erntezeit) u. Winter (Ackerzeit); nachher wurde der Frühling, dann die Regenzeit (Frühherbst, od. Spätsommer), nach der Zeit des Hesiodos der Herbst hinzugefügt. Später theilte man das J. noch genauer in 7 Theile: ἔαρ (Frühling), θέρος (Sommer), ὀπώρα (Spätsommer od. Frühherbst, vom Aufgang des Sirios bis zum Aufgang des Arkturos), φθινόπωρον (Spätherbst, vom Aufgang des Arkturos bis zum Aufgang der Plejaden), σπορητός (Saatzeit), χειμών (Winter), φυταλία (Zeit der Baumpflanzung). Eine geregelte Eintheilung bekam in Griechenland das J. erst aa) in Athen durch Meton; das Altgriechische od. Attische J. enthielt 12 Monate, jeder Monat 30 Tage. Die Namen der Monate waren: Hekatombaion, Metageitnion, Boëdromion, Maimakterion, Pyanepsion, Posideon, Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirrhophorion. Später wurden den 360 Tagen dieses Jahres, noch 5 Tage (ἐναγόμεναι) zugegeben, so daß dasselbe 365 Tage hatte. Über die Art der Einschaltung ist nichts bekannt; den Anfang des Jahres aber bestimmte die Zeit, wenn derjenige Neumond am Himmel sichtbar wurde, dessen Vollmond zunächst nach dem Sommersolstitium eintrat. 593 v. Chr. (Ol. 6, 4) wurde mit dem Griechischen J. eine Veränderung vorgenommen: 12 Mondmonate behielten die alten Namen u. hatten wechselsweise 30 u. 29 Tage; diesen wurde nach u. nach, in verschiedenen Cykeln (Dieteris, Cyclus von 2, Tetrakteris, von 4, Oktaëteris, von 8, Hexkaidekaëteris, von 16 Jahren) ein Schaltmonat, erst von 22 u. 23, endlich von 30 Tagen am Ende des Jahrs, das nun vom Wintersolstitium, also mit dem Gamelion, aufing u. mit dem Posideon endigte, unter dem Namen ein Posideon deuteros (zweiter Posideon) zugesetzt. Nach der Hexkaidekaëtris, die zuletzt gewöhnlich wurde, ward in den ersten 8 Jahren im 3., 5. u. 8. Jahre ein zweiter Posideon von 30 Tagen, in den folgenden 8 Jahren auch im 3., 5. u. 8. Jahre ein solcher von 31 Tagen eingeschoben, am Ende, in der 10. Hexkaidekaeteride aber wurde ein Schaltmonat von 30 Tagen ausgelassen. Obgleich nun Meton 432, Kalippos 330 u. Hipparchos 128 v. Chr. bessere Einschaltungscyklen vorschlugen, so kamen diese doch nicht zu öffentlicher Einführung. Von diesem Attischen J. unterschieden sich die Jahre andrer griechischer od. hellenisirter Landschaften wenig, meist waren nur die Monatsnamen andere, so bb) die Böotischen, die jedoch nicht alle bekannt sind, den oben angegebnen Attischen nach der Reihe entsprechend: 1. Hippodromios, 2. Panemos, 4. Damatrios, 5. Alalkomenios, 7. Bukatios (früher Lenäon), 8. Hermöos, 9. Prostaterios, 12. Theiluthios. Nachdem die Griechen unter römische Botmäßigkeit gekommen waren, wurde cc) das Julianische J. eingeführt, s. oben a) cc) u. die jetzigen Griechen bedienen sich immer noch desselben, fangen aber das bürgerliche J. mit dem September, das kirchliche mit Kreuzeserhöhung an. Das i) Macedonische J. ist ein beständiges Mondjahr u. von dem Attischen (griechischen) Jahre blos hinsichtlich der Benennung u. Aufeinanderfolge der einzelnen Monate verschieden gewesen, nämlich: Audynäos, Peritios, Dystros, Xanthikos, Artemisios, Daisios, Panemos, Loos, Gorpiäos, Hyperberetäos, Dios, Appelläos. Erst als die Macedonier in Asien bedeutende Eroberungen gemacht hatten, führten sie das Julianische Sonnenjahr in den Gebrauch ein, behielten jedoch die obigen Namen ihrer Monate. k) Das Etruskische J. war eine Verbindung der Mondmonate mit dem Sonnenjahre; wie sie dies bewirkten, ist unbekannt, man hat aus der Angabe jenes alten 10monatlichen, 304tägigen Jahres u. des Säcularcyklus von 105—123 Jahren (s. u. Säculum) eine Rechnung bilden zu können geglaubt, durch welche wenigstens die Einschaltung des gewöhnlichen Mondenjahres geleitet werden konnte. Da jährlich in dem Tempel der Nortia zu Volsinii der Jahresnagel eingeschlagen wurde u. dies in Rom, wohin jene Sitte verpflanzt worden war, an den September-Iden (13. Septbr.) geschah, so kann man annehmen, daß das Jahr der Etrusker mit diesem Tage begann. l) Das Arabische u. Türkische J. ist ein Mondenjahr von 354 Tagen. Es hob in dem J. 622 n. Chr. den 15. Julius an, auf welchen Tag Muhammeds Flucht (Hedschra) gesetzt wurde. Der Überschuß des astronomischen Mondenjahres über 354 Tage wurde durch Einschaltung von Tagen bewirkt (s. Hedschra). Die Monate, abwechselnd von 30 u. 29 Tagen sind: Moharrem, Safar, Rebi el awwel, Rebi el acher, Dschemadi el awwel, Dschemadi el acher, Redsheb, Schaban, Ramadan, Schewwal, Dsu'l-kade, Dsu'l-hedsche. Den von den alten Arabern alle 3 Jahre eingeschalteten Monat Nessa, um ihr Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Übereinstimmung zu bringen, verbot Muhammed. m) Bei den Germanen war in ältester Zeit das J. nach Tacitus in 3 Theile getheilt, Winter, Lenz, Sommer; außerdem in 12 Monate, deren Namen aber nicht vollständig bekannt sind, sie nannten sie aber wahrscheinlich nach ländlichen Beschäftigungen, Festen u. dgl., so nannten die Gothen den November fruma jiuleis (erster Julmonat), den December afar jiuleis (Nachjulmonat), nach der Feier des Julfestes. Bei den Angelsachsen hießen die beiden letzten Monate ærra geola u. æftera geola, letzter wird jedoch auch für den Januar angegeben, also wohl mit seiner letzten Hälfte in denselben übergreifend; der Februar hieß solmonaď (der Sonnen- od. Opferkuchenmonat). Ihre Monate theilten die Germanen

schon früh in Wochen (s. d.) zu 7 Tagen. Das J. begann mit der längsten Nacht, daher sie auch zuweilen nach Wintern, statt nach Jahren zählten. Mit der Einführung des Christenthums bekamen die Germanen die Einrichtung des Julianischen Jahres, doch erhielten sich die alten Monatsnamen noch lange im Munde des Volks, u. Karl der Große gab allen Monaten deutsche Namen, deren jedoch mehrere schon vorher in Gebrauch gewesen waren. Diese waren: Wintermonat (Januar), Hornung (Februar), Lenzmonat (März), Ostermonat (April), Wonnemonat (Mai), Brachmonat (Juni), Heumonat (Juli), Erntemonat (August), Herbstmonat (September), Weinmonat (October), Windmonat (November), Heiliger (Christ-) monat (December). **n)** Das Französisch-Republikanische J. hob vom 22. September 1792 an, an welchem Tage die Herbstnachtgleiche um 9 Uhr, 18 Minuten, 30 Secunden Vormittags nach dem Pariser Meridian einfiel. Es war in 12 Monate, jeder von 30 Tagen befaßt, welche dann 10 Dekaden statt der Wochen bildeten, denen die Ergänzungstage (Jours complémentaires) für ein gemeines J., mit einem 6. Tag für ein Schaltjahr, das in der Regel aller 4 Jahre eintrat, beigegeben wurden. Die Monate erhielten Eigennamen, die nach ihrer Ableitung auf die Jahreszeit hindeuteten u. in ihren Endungen zu drei u. drei Übereinstimmungen hatten, nämlich: Vendémiaire (Weinmonat, vom 22. Sept. bis 21. Oct.), Brumaire (Nebelmonat, vom 22. Oct. bis 20. Nov.), Frimaire (Reifmonat, vom 21. Nov. bis 20. Dec.), Nivôse (Schneemonat, vom 21. Dec. bis 19. Jan.), Ventôse (Windmonat, vom 20. Jan. bis 18 Febr.), Pluviôse (Regenmonat, vom 19. Febr. bis 19. März), Germinal (Keim- od. Sprossenmonat, vom 20. März bis 18. April), Floréal (Blüthenmonat, vom 19. April bis 18. Mai), Prairial (Wiesenmonat, vom 19. Mai bis 17. Juni), Messidor (Erntemonat, vom 18. Juni bis 17. Juli), Thermidor (Hitzmonat, vom 18. Juli bis 16. Aug.), Fructidor (Fruchtmonat, vom 17. August bis 15. Sept.). Diese Jahre wurden zu Folge des Staatsdecrets vom 9. Sept. 1805 wieder aufgehoben, u. es trat von da an die alte Ordnung wieder ein. **o)** Das Chinesische J. ist ein Mondenjahr von abwechselnd 30 u. 29 Tagen. In einer Periode von 19 Jahren sind 7 Schaltjahre von 13 Monaten befaßt; doch wird der Schaltmonat nicht immer zwischen denselben Monaten eingefügt. Die Monate haben keine Eigennamen, sondern werden nach der Reihenfolge gezählt, der Schaltmonat aber nicht in die Zahlenreihe aufgenommen. Den Anfang des Jahres macht der Neumond, welcher dem Tage am nächsten ist, an welchem die Sonne im 13. Grade des Wassermanns steht, den die Chinesen für ihren Frühlingspunkt erkennen, also um den 1. Febr. herum. Ihre Jahrrechnung bewegt sich in einem Cyklus von 10 Zeichen u. von 12 Zeichen; jedes einzelne J. hat 2 Namen, den eines Zeichens aus dem einen u. den eines aus dem andern, z. B. das erste Zeichen des 10jährigen Cyklus heißt Kia, das des 12jährigen heißt Tse, also das erste J. des großen Cyklus heißt Kia-Tse. Wenn das erste Zeichen des zweiten 10jährigen Cyklus wiederkehrt, kommt das 11. des ersten 12jährigen, zum wiederkehrenden ersten des zweiten 12jährigen kommt das dritte des zweiten 10jährigen rc. **p)** Ähnlich ist es bei den Japanern, wo so die Namen der 12 himmlischen Zeichen (Tiger, Hase, Drache, Schlange, Pferd, Schaf, Affe, Hahn, Hund, Schwein, Maus, Ochs; Andere fangen mit der Maus an), mit dem Namen der 5 Elemente (Holz, Feuer, Erde, Metall, Wasser), die man durch den Vorsatz männlich u. weiblich zu zehn macht, ebenfalls einen Cyklus von 60 Jahren geben. Ihr J. ist übrigens ein Mondjahr, das mit Febr. od. März anfängt u. 12 od. 13 Monate hat, die in Abschnitte von 14 Tagen eingetheilt werden, alle 19 Jahre sind 7 Schaltjahre. **2)** Periode von Jahren u. dann so v. w. ein Cyklus von J., s. Platonisches J., Sothisches J. u. a. **3)** Umlaufszeit eines Planeten überhaupt, so, im Gegensatz von Erdenjahren: Mercuriusjahr, Venusjahr, Marsjahr, Jupiterjahr, Saturnjahr, Uranusjahr; **3)** (Rechtsw.), eine **Jahresfrist**, von irgend einem bestimmten Monatstag bis zu demselben des folgenden Jahres. Man unterscheidet hier das natürliche J., welches Mittags um 12 Uhr anhebt u. endigt, von dem bürgerlichen, bei welchem der angefangene letzte Tag schon als geendigt angenommen wird; eben so ein vollzähliges J., ein nützliches od. Gerichtsjahr, bei dem 365 Tage, wo man vor Gericht erscheinen kann, gerechnet werden, wie bei der prätorischen Bonorum possessio u. ehemals bei der Rechtswohlthat der Wiederherstellung in den vorigen Stand. Hierher gehört auch die Bestimmung der alten deutschen Rechte: J. u. Tag, wörtlich ein vollzähliges J. mit Überschuß von einem Tag, doch auch so viel als ein J. nebst einer Sächsischen Frist (s. d.); **4) Jahr des Lichts** (Freim.), die gewöhnliche christliche Jahrzahl, mit Zurechnung von 4000, unter der Voraussetzung, daß Christus im Jahr der Welt 4000 geboren sei; **5)** (**Jahrringe**, Forstw.), die auf dem Querschnitte eines Holzstammes sichtbaren ringförmigen Streifen, sie entstehen in Folge der Unterbrechung des Wachsthums der Bäume im Winter; der Zwischenraum zwischen je zwei gibt die Holzzunahme im Laufe eines Jahres. Je poröser der innere Umfang jedes Ringes seinem äußern Umfange gegenüber ist, desto mehr treten die J. hervor; bei den Hölzern, die in heißen Gegenden gewachsen sind, sind sie oft nicht deutlich zu unterscheiden; am Kern sind sie breiter als am Splint, an der Südseite des Stammes breiter, als an der Nordseite.

Jahrarbeit, **1)** die auf ein Jahr verdungene Arbeit; daher **Jahrarbeiter**, welcher sich auf ein Jahr zur Arbeit verdingt, so: **Jahrknecht**, **Jahrgesell**, im Gegensatz der Wochengesellen; **2)** die Arbeit, welche ein Gesell, welcher Meister werden will (**Jahrgesell**), während des Probejahrs bei einem Meister verrichten muß.

Jahrbücher, **1)** Bücher, in denen von Jahr zu Jahr eingetragen wird, was Merkwürdiges nach Verhältnissen u. Art sich ereignet hat; **2)** geschichtliche Notizen aus früherer Zeit, nach Jahren geordnet. Vgl. Annalen, Chronik, Fasti, Commentarii; **3)** Titel zahlreicher erscheinender Schriften.

Jahresbann (Abannation), einjährige Landesverweisung als Strafe.

Jahresbericht, Denkschrift von dem, was sich in einem Jahre, bes. in Beziehung auf einen gewissen Zweck, z. B. für eine Wissenschaft, od. in einem geselligen Vereine, Bemerkenswerthes ereignet hat.

Jahresfeld, ein Feld, welches jedes Jahr bebaut wird, s. u. Artfeld 2).

Jahresfrist, s. u. Jahr 3).

Jahresrechnung, s. Jahrrechnung.

Jahresregent, derjenige der sieben alten Planeten, welche in einem gegebenen Jahre mit seinem vermeintlichen Einflusse, namentlich auf die Witterung, vorherrschte. Der Hundertjährige Kalender ließ die J=en so folgen: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur u. Mond. Diese Ansicht ist ein Rest der früheren Astrometeorologie.

Jahrestag, Kalendertag, an dem in einer früheren Zeit irgend etwas sich ereignete, dessen Andenken erhalten geblieben ist, also auch so v. w. Geburtstag, Namenstag, Neujahrstag 2c.

Jahreszeiten, **1)** die Zeitperioden, welche verstreichen, während die Sonne in der Ekliptik von einem **Jahrpunkt** zum anderen fortrückt. Es sind ihrer vier: durch die beiden Äquinoctialpunkte, in denen die Sonne durch den Äquator geht (s. Nachtgleichen), u. die beiden Solstitialpunkte (s. Sonnenwenden) bestimmt. Hiernach entstehen also vier J., die aber auf beiden Erdhemisphären einander entgegengesetzt sind: Frühling, Sommer, Herbst, Winter. Für die nördliche Erdhemisphäre hebt der Frühling an, wenn die Sonne in das erste Zeichen des Widders, der Sommer, wenn sie in das des Krebses, der Herbst, wenn sie in das der Wage, der Winter, wenn sie in das des Steinbocks tritt. Die Dauer des Frühlings u. des Sommers der nördlichen Erdhemisphäre ist jede nahe an 93 Tage 6 Stunden; die Dauer des Herbsts u. Winters aber jeder nahe an 89 Tage 9 Stunden. Es haben also Frühling u. Sommer zusammen hier eine um etwa 7 Tage 18 Stunden längere Dauer als Herbst u. Winter. Die Ursache liegt in der elliptischen Gestalt der Erdbahn. Wegen Fortrücken des Periheliums ist diese Ungleichheit eine veränderliche, wird jedoch erst in sehr späten Zeiten eine auffallend merkliche werden. Nach den Kalendertagen fällt der Anfang des Frühlings auf den 20. od. 21. März (selten schon den 19.), der des Sommers auf den 21. od. 22. Juni, der des Herbstes auf den 23. September, der des Winters auf den 21. od. 22. December; **2)** (Phys.), die mit jenen Veränderungen in Bezug stehenden Hauptwitterungszustände u. deren Einflüsse auf das organische Leben, besonders die Vegetation. In ökonomischer Hinsicht achtet man auf Eintritt gewisser Naturerscheinungen, um das Anheben einer neuen Jahreszeit zu bestimmen; so rechnet man den Anfang des Frühlings von der Zeit, wenn der Huflattich zu blühen anfängt, u. sein Ende, wenn die Esche Blätter bekommt. Dann hören gewöhnlich die Nachtfröste auf u. der Sommer nimmt damit seinen Anfang. Der Herbst hebt mit dem Fortwandern der Zugvögel an u. endigt mit dem Abfall der Baumblätter. Die Zwischenzeit, wo anhaltende Fröste u. Schneebedeckung eintritt, gilt dann für den eigentlichen Winter. **3)** In der Schweiz so v. w. Seelenmessen.

Jahrgebung (Venia aetatis), die vom Landesherrn erfolgte Mündigkeitserklärung eines Unmündigen; vgl. Alter 2) B).

Jahrhundert (Saeculum), eine Periode von 100 geschlossenen Jahren; wird nach einer geschichtlichen Denkwürdigkeit bestimmt, von welcher an man Jahre zählt, so also besonders die J=e nach Christi Geburt, wo dann als laufendes der Zahl nach das J. angegeben wird, welches angehoben hat. So leben wir im 19. J. Jedes die Jahrzahl 100 führende Jahr ist aber das Schlußjahr eines J=s, da das Jahr 1 der Anfang eines jeden J=s ist. Jede **Jahrhundertsfeier** fällt auf den ersten Tag der mit der ersten neu beginnenden Jahrzahl, also das 19. Jahrh. hat mit dem 1. Jan. 1801 angefangen, obgleich zur Zeit der Säcularfeier Manche der Meinung waren, daß es mit dem 1. Jan. 1800 anzufangen sei, aber dann würde das 1. Jahrh. nur 99 Jahre gehabt haben. Vgl. Säculum u. Säcularfeier.

Jährig, **1)** was ein Jahr alt ist; **2)** was vor einem Jahre geschehen ist; **3)** was ein Jahr dauert od. gilt; daher **Jährige Pflanze** (Planta annua), Pflanze, die nur einen Sommer dauert. Zeichen dafür: ⊙. Gegensatz Perennirende Pflanze, Zeichen: ♃.

Jahrkleid, Kleid, welches Pathen dem Kinde, bei dem sie Pathenstelle vertreten haben, am ersten Geburtstag schenken.

Jahrmarkt, ein länger als einen Tag dauernder Verkaufsmarkt zum Kaufe anderer, als der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, welche meist von auswärtigen Gewerken u. Händlern am Marktplatze feil geboten werden; im Gegensatz zu den Wochenmärkten kehrt der J. im Jahre nur ein= bis viermal wieder. Sind die Jahrmärkte von längerer Dauer als einer Woche, so heißen sie gewöhnlich Messen, s. d.

Jahrpunkt, s. u. Jahreszeiten.

Jahrrechnung (Aera), die Reihenfolge der von einem bestimmten Ausgangspunkt (Epoche) an gezählte Jahre für geschichtliche Begebenheiten. Die Epoche ist gewöhnlich irgend ein großes, für die Geschichte der Menschheit überhaupt od. irgend ein einzelnes Volk wichtiges Ereigniß. Erst in späteren Zeiten fing man an, nach solchen wichtigen Ereignissen fortlaufende J=en zu entwerfen u. in die Geschichtsbücher einzuführen. Die Erzählung geschehener Begebenheiten nach ihrem Zeitzusammenhang fängt erst mit den schriftlichen Denkmalen (Annalen, Zeitbüchern) an. Man rechnete aber zuerst nach Lebensjahren der Stammhäupter, nach Menschenaltern u. Geschlechtsfolgen, nach Regierungsjahren der Könige, od. nach Amtsjahren der Priester u. der obersten Magistratspersonen, bis bei dem einen od. anderen Volk eine Epoche angenommen wurde, um darnach die Aufeinanderfolge u. Ordnung der Begebenheiten zu bestimmen. Dies geschah aber oft Jahrhunderte nachher; daher die Ungewißheit, die Zweifel u. Widersprüche in der J. in der ältesten Geschichte. Auch nachdem man nach Jahren zu rechnen angefangen hatte, war die genaue Zeitbestimmung der Begebenheiten in der alten, selbst noch in der mittleren Geschichte schwierig, da die Größe des natürlichen Jahres nicht bei allen Völkern gleich lang gerechnet, noch überall mit demselben Tage angefangen wurde. Auch die Epochen waren sehr verschieden, von denen ein Volk seine Zeitbegebenheiten zu berechnen anfing, da ein Ereigniß nicht für alle Völker gleichwichtige Folgen hatte u. also keine allgemeingültige Epoche bezeichnen konnte. Daher hatte jedes Volk seine eigene, von anderen oft völlig verschiedene J=en. Die vorzüglichsten J=en sind: **a)** Ära von Erschaffung der Welt (A. M., d. h. anno mundi, im Jahre der Welt). Die Juden fingen zu Ende

des 13. Jahrh. nach ihnen zu zählen an, u. die Epoche der Erschaffung der Welt fällt nach ihrer, von dem Rabbi Hillel bestimmten Rechnung in das 3761. Jahr v. Chr. Sie fangen ihr bürgerliches Jahr (ein Mond-Sonnenjahr, s. u. Jahr) mit einem Neumonde, gewöhnlich Ende September, an, u. das Jahr 1859 unserer Zeitrechnung ist das 56½8. der ihrigen. Ehemals bediente man sich dieser Ära bei der alten Geschichte u. zählte durchgängig bis auf Christus nach Jahren der Welt. Die Bestimmungen hierüber weichen aber bedeutend von einander ab (man zählt 800 verschiedene Arten der Bestimmung der Epoche dieser Ära). So sollen nach Alfons v. Castilien von Erschaffung der Welt bis zu Christi Geburt 6484¾ Jahr, nach Suidas 6000 Jahr, nach Lactantius u. Philastrius 5801, nach Nicephorus 5700, nach Julius Africanus u. A. 5500, nach Eusebios 5200¾, nach Metrodorus 5000, nach Frank 4182, nach Thom. Lydiat u. Laurent. Eichstadt 4004, nach M. L. Capellus u. Usher 4000, nach Dionysios dem Kleinen, Kepler, Petavius 3984, nach Scaliger u. A. 3950, nach Hieronymus von Santavide u. A. 3760, nach R. Lippmann 3616 Jahre verflossen sein. In Rußland rechnete man bis zum J. 1700 nach der Weltära, deren Epoche 5508 v. Chr. fiel. Allein da sich die Erschaffung der Welt gar nicht historisch-chronologisch angeben läßt, so kann man diese Berechnungsart nicht zur Zeitbestimmung der Begebenheiten brauchen, u. ihre historische Anwendung ist um so unsicherer, da die Chronologen selbst nicht wissen, in welchem Jahre der Welt Christus geboren ist. Es lassen sich daher, bei der Verschiedenheit der Meinungen u. Hypothesen hierüber, u. bei der völligen Ungewißheit der Epoche, die Weltbegebenheiten der frühesten Zeit nur nach Jahrtausenden, weniger nach Jahrhunderten, am wenigsten nach einzelnen Jahren bestimmen. **b)** Die alte Ägyptische, auch Nabonassarische J., von Nabonassar's Thronbesteigung an, 747 v. Chr., befaßt 1461 Julianische Jahre. Indem nämlich die Nabonassarischen Jahre blos gemeine Jahre von 365 Tagen sind, kommt erst nach dieser Periode dieselbe mit der Julianischen Zeitrechnung in Übereinstimmung, nach welcher in derselben Zeit nur 1460 Jahre verflossen sind. Die Ägyptier setzten den Anfang derselben in die Zeit, wo der Heliakische Aufgang des Hundssterns mit der Ergießung des Nil zusammengetroffen sei u. zwar den 20. Julius des 3389. Jahrs der Julianischen Zeitperiode. Man nahm an, daß, nachdem der Heliakische Anfang des Hundssterns alle Jahreszeiten durchlaufen habe, er nach dieser Periode (daher auch Canicularperiode, Sothische Periode) wieder zu derselben Zeit erfolgen werde, was aber theils wegen Nichtübereinstimmung der Julianischen Zeitrechnung mit der astronomischen, theils wegen des Vorrückens der Nachtgleichen nicht zutrifft. **c)** Die Griechen rechneten nach der Feier ihrer vier Nationalkampfspiele gewöhnlich **aa)** nach Olympiaden, in Cyklen von vier Jahren; das fünfte Jahr war zugleich das erste der neuen Olympiade u. fing im Julius (den 19.—23. Juli [jetzt gewöhnlich 1. Juli gerechnet] 776 v. Chr.) an. Die Griechen u. ihre Schriftsteller rechneten aber erst im Zeitalter der Ptolemäer darnach; Timäos soll sie unter Ptolemäos Philadelphos (247 v. Chr., Olymp. 133, 2.) in die Geschichte eingeführt haben; im bürgerlichen Gebrauch war die J. nicht. Die Olympiaden in Jahre vor u. nach Chr. Geburt u. umgekehrt Jahre v. Chr. Geb. in Olympiaden zu berechnen, verfährt man auf folgende Weise: wenn die Zahl der Olympiaden nicht 194 übersteigt, so beziehen sie sich auf Jahre v. Chr. Geb., im entgegengesetzten Falle auf Jahre n. Chr. Geburt. Will man also eine Zahl von Olympiaden, die unter 194 ist, in Jahre v. Chr. Geburt verwandeln, so zieht man von der Zahl der Olympiaden 1 ab (weil die erste Olympiade nicht mit gerechnet werden kann) u. multiplicirt den Rest mit 4; zum Product wird das gegebene Jahr der laufenden Olympiade, gleichfalls um 1 vermindert, addirt u. die Summe von 776 abgezogen; der Rest ist das Jahr v. Chr. Geburt. Um Jahre v. Chr. Geburt in Olympiaden zu verwandeln, vermindert man das gegebene Jahr um 1, zieht den Rest von 776 ab u. dividirt das Übrigbleibende mit 4; so zeigt der Quotient, um 1 vermehrt, die verflossenen Olympiaden u. der Rest das laufende Jahr an; bleibt nichts übrig, so nimmt man das 4. Jahr der laufenden Olympiade dafür u. vermehrt dann die Zahl der Olympiaden nicht um 1. Seltener rechneten die Griechen **bb)** nach Pythiaden, einem Cyklus von 4 Jahren, seit 590 v. Chr.; od. **cc)** nach Isthmiaden, in zweijährigen Cyklen, seit 582; **dd)** nach Nemeaden, in vierjährigen Cyklen, seit 568. Die Athener rechneten im bürgerlichen Gebrauch nach dem Archon Epomymos (s. u. Archon), die Lacedämonier nach einem der Ephoren (s. d.). **d)** Die Römer rechneten **aa)** bis zum zweiten Punischen Kriege nach den regierenden Consuln, erst Cato der Ältere zählt die Jahre von **bb)** der Erbauung Roms (A. V. [d. i. anno urbis, im Jahre der Stadt] od. A. V. C. [d. i. anno urbis conditae], im Jahre nach der Gründung der Stadt); aber er u. M. Terentius Varro (etwa 200 Jahre v. Chr.) weichen in ihren Berechnungen von einander ab; der Erstere nahm an, daß Rom i. Jahr 432 nach Troja's Zerstörung gegründet worden sei, was Dionysios von Halikarnassos mit den Olympiaden verglich u. daraus Olymp. 7, 1. als das Erbauungsjahr der Stadt festsetzte (752 v. Chr., Catonische Ära). Diese Rechnung ist bei dem Consularverzeichnisse zu Grunde gelegt, welches man 1547 beim Nachgraben in Rom auf dem Capitolium auf Marmortafeln fand (daher auch Capitolinische Ära) u. sein Herausgeber, Onuphrius Panvinius, dem M. Verrius beilegt. Die Berechnungsart des Varro ist verloren gegangen, aber nach Petavius setzte er das Jahr der Erbauung auf 753 nach der gemeinen Dionysischen Zeitrechnung, nach Anderen 749 (Varronische Ära). Sollen Jahre nach der Gründung Roms auf Jahre der christlichen Ära reducirt werden, so werden sie, falls weniger als 753 sind, von 753 abgezogen u. man erhält Jahre vor Christi Geburt; sind es mehr als 753, so wird 753 von der gegebenen Zahl abgezogen u. man erhält Jahre n. Chr. **cc)** Die Cäsarische Ära od. Antiochenische Ära, weil sie bes. in Antiochien üblich war, zählte von der Schlacht bei Pharsalus 48 v. Chr.; für sie galt die Formel $x = C + 48$ (wo C das entsprechende Jahr der christlichen Zeitrechnung ist). **e)** Philippische Ära, als Fortsetzung der Nabonassarischen (s. oben b), nach Alexanders d. Gr. Tode u. der Thronbesteigung des Philippos Ärridäos, deren Epoche 12.

Novbr. 324 ist. f) Seleukidische Ära, in Syrien gewöhnlich, hatte zur Epoche Herbst 312, wo Seleukos I. Babylon besetzte; sie erhielt sich lange in Syrien, wurde dann von den Juden angenommen u. gebraucht, bis dieselben sie im 11. Jahrh. mit der Weltära (s. oben a) vertauschten; jetzt ist sie noch in der Syrischen Kirche bei der Festrechnung üblich. g) Bosporanische Ära, deren sich die Herrscher des Bosporanischen Reichs bedienten; beginnt mit 497 v. Chr. u. endete zur Zeit Constantins des Großen. h) Die Neuägyptische Ära, von der Schlacht bei Actium, beginnt 30 Jahre v. Chr. i) Die Spanische Ära od. von der Besiegung der Spanier durch die Römer von Domitius Calvinus (39 Jahre v. Chr.); sie wurde auch dann noch in den Abendländern häufig beibehalten, als man schon die Jahre n. Chr. zu zählen anfing, u. erst 1350 von den aragonischen Ständen, von den castilischen 1358, in Valencia 1383, in Portugal 1415 aufgehoben. k) Nach Jahren von der Geburt Christi (Dionysische Ära, Aera ab incarnatione od. nativitate Domini, Annus gratiae, A. Christi, A. salutis, A. orbis redemti) an. Die heiligen Schriften sagen blos im Allgemeinen, Jesus sei unter der Regierung des Kaisers Augustus u. zur Zeit des Herodes geboren worden, u. im 15. Jahre der Regierung Tiberius gegen 30 Jahre gewesen; Lukas fügt noch hinzu, er sei zu der Zeit geboren worden, als Kyrenios (Quirinus) Landpfleger in Syrien war. Aus allen diesen Angaben ist jedoch schwerlich das Jahr recht zu ermitteln, indem man nicht gewiß ist, von wo an die Zeit der Regierung des Augustus gerechnet sei. Dionysios der Kleine, der Urheber unserer jetzigen Zeitrechnung, setzte die Geburt Christi ins Jahr 753, od. nach Varro 754 nach der Erbauung Roms. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß das Geburtsjahr Christi um einige Jahre früher zu setzen sei; nämlich Einige setzten es auf 750, noch Andere auf 747 nach Roms Erbauung, Andere am wahrscheinlichsten auf 749 (also 5 Jahre vor der gewöhnlichen Rechnung) zurück; doch blieb man bei der Zeitberechnung des Dionysios, u. diese kam seit dem 8. Jahrh. durch Beda Venerabilis, noch mehr seit 10. Jahrh. in Ansehen, nachdem sich Karl d. Gr. derselben einzeln bedient hatte. In der Geschichte werden jetzt auch die Jahre der Begebenheiten v. Chr. von dieser Epoche an rückwärts gezählt. l) Die Diocletianische Ära (Ära der Märtyrer, Aera Diocletiani, Aera martyrum), die zuerst in Ägypten (bis zur arabischen Herrschaft) u. dann auch anderwärts unter den Christen üblich war u. bis zur Einführung der gemeinen Zeitrechnung in Gebrauch blieb; hub an den 29. August od. 17. September 284 mit Thronbesteigung des Kaisers Diocletianus. m) In den christlichen Staaten erhielt sich bis zur Reformation hin die vom Kaiser Constantin dem Großen eingeführte sogenannte Römer-Zinszahl (Cyclus indictionum), hub an 313 n. Chr., s. Indiction. n) Die Constantinopolitanische Ära, od. von Erbauung (Erneuerung) der Stadt Constantinopel an (330 n. Chr.), wonach die griechischen Schriftsteller rechneten. o) Die Hindu, die ein ziemlich richtiges tropisches Jahr zu 12 Monaten haben, rechnen nach der Ära des Königs Vikramaditya, die 56 v. Chr. beginnt; nach der Ära des Königs Salivahana, die 78 n. Chr. beginnt; u. im südlichen Indien die alte Rechnung nach dem Kalijuga, welches 28. Febr. 3102 beginnt.; vgl. Dschug u. Indische Mythologie. p) Die J. der Japaner beginnt 660 v. Chr., wo der erste Dairi, Simmu, die Regierung antrat, s. Japan (Gesch.). q) Die Chinesen haben gar keine bestimmte Epoche, sondern 60jährige Cyklen, in welchen jedes Jahr seine eigenen Namen hat; s. Jahr o). Das erste Jahr des ersten Cyklus fällt auf das 2697. Jahr v. Chr. Geburt, also ist das erste christliche das 58. des 45. Cyklus. r) Soncara, Zeitrechnung der Siamer. Sie beginnt mit dem Tode ihres Gottes Sammona Khodam (Buddha), d. h. nach ihrer Angabe mit dem Jahre 544 v. Chr. s) Von Muhammeds Flucht (Hedschra) aus Mekka nach Medina (den 16. Juli 622); die Araber u. Türken fangen ihre Zeitrechnung (Aera hegirae) darnach an. Die Berechnung der Jahre der Hedschra auf Jahre n. Chr. Geburt geschieht auf folgende Weise: Man dividirt die gegebene Zahl der verflossenen Jahre der Hedschra durch 30 (der Quotient zeigt die verflossenen Schaltcyklen, der Rest die verflossenen Jahre des laufenden Schaltcyklus an), multiciplicirt den Quotienten mit 10,631 (der Tagsumme eines Schaltcyklus), addirt dazu die Tagsumme der in dem Reste angegebenen Jahre des laufenden Cykels, ferner die der verflossenen Tage des laufenden Monats, wie die Tagsumme der verflossenen Monate des laufenden Jahres, u. zählt dann zu dieser Summe noch 227,015 (die Zahl der vom 1. Januar 1. bis 15. Juli 622 n. Chr. verflossenen Tage). Diese Gesammtzahl von Tagen der Hedschra verwandelt man am bequemsten in Julianische Jahre, wenn man sie mit 1461 (der Tagsumme einer Julianischen Schaltperiode) dividirt, den Quotienten mit 4 multiplicirt u. die vollen Jahre des Restes, welche man durch Subtraction der Zahl 365 von derselben findet, dazu addirt. Die übriggebliebenen Tage zeigen dann den Monatstag des laufenden Julianischen Jahres an. Oder man bedient sich folgender Gleichungen (T bedeutet irgend ein Datum des türkischen Kalenders, C aber das demselben entsprechende Datum des Julianischen Kalenders): $C = 0,970203\ T + 621,567785$ und $T = 1,030712\ C - 64,65745$. Ist von dem Zeitraum nach der Gregorianischen Kalenderverbesserung die Rede, was nur in der neueren Geschichte vorkommen kann, so muß man das Julianische Datum in das Gregorianische verwandeln, indem man vom 5. Oct. 1582 bis Ende Februar 1700 10, bis Ende Februar 1800 11, u. weiterhin 12 Tage hinzu addirt. Bei dieser Reduction ist die Verschiedenheit des Tagesanfangs bei Christen u. Muhammedanern nicht außer Acht zu lassen, wodurch, wenn die Tageszeit bekannt ist, der Fall eintreten kann, daß das christliche Datum um einen Tag früher od. das arabische um einen Tag später gesetzt werden muß. Türken beginnen ihr Jahr mit Ende Juli; das Jahr 1859 n. Chr. ist im Türkischen Kalender das Jahr $12\frac{7}{7}\frac{5}{6}$. t) Die Yezdegerdsche Ära, od. von der Zerstörung des persischen Reichs, hub an den 16. Juli 632 u. wurde mit allen in den Morgenländern üblich gewesenen Ären von den Muhammedanischen verdrängt. u) Die Seldschukische Ära, die Malek Schah 1059 eingeführt hatte, s. u. Jahr g). v) Die Französisch-republikanische Zeitrechnung vom 22. Septbr. 1792, dem Stiftungstag

der Französischen Republik, bis zum Jahr 1805; s. u. Jahr. Vgl Ideler, Handbuch der mathematischen u. technischen Chronologie, Berl. 1825—26; Derselbe, Lehrbuch der Chronologie, ebd. 1831; Warren, Kala sankalita, a collection of memoirs on the various modes according to which the Indians divide time, Madras 1825.

Jahrringe (Forstw.), s. u. Jahr 5).

Jahr u. Tag (Annus saxonicus), im Deutschen u. besonders im Sächsischen Rechte eine Frist von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen, da die gebotenen Dinge in Zwischenräumen von je 14 Tagen gehalten wurden, bei Vorladungen zu denselben aber allemal, bevor die Strafe des Ungehorsams eintrat, eine dreimalige Ladung üblich war. Die Frist fand ihre Anwendung bes. bei der Verjährung. Im heutigen Rechte kommt die Frist von J. u. T. noch insofern vor, als in Ländern des Sächsischen Rechtes nach Verlauf derselben eine Verjährung für Mobilien eintritt. Außerdem werden wohl auch Edictalladungen so erlassen, daß nach Ablauf von J. u. T. die hierauf sich nicht Meldenden ausgeschlossen werden. Vgl. G. J. Wiesand, De origine anni Saxonici ejusque usu hodierno, Wien 1796.

Jahrvogel, eine Art Hornvogel.

Jahrzahl, Zahl, die bestimmt, in welchem Jahre einer festgesetzten Periode etwas geschehen ist.

Jahza (bibl. Geogr.), Levitenstadt in Ost-Palästina u. im Stamme Ruben. Hier 1605 v. Chr. Sieg der Israeliten über die Moabiter; jetzt noch **Jahza**.

Jaicza (**Jaidscha, Jaitza**), Stadt am Wrbas, im türkischen Ejalet Bosna; Felsenschloß; 4000 Ew. Hier 1525 Sieg der Ungarn über die Türken.

Jaik, sonst Name des Flusses Ural; davon **Jaiksche Kosaken**, so v. w. Uralsche Kosaken.

Jaila, Gebirg auf der Südküste der Krim, fällt steil gegen das Meer ab.

Jainas (Haina), Fluß auf der Großen Antille San Domingo.

Jaino (Myth.), eine der Gräen, s. d.

Jair, 1) Sohn Manasse, eroberte zur Zeit Mosis die nach ihm genannten **Jairdörfer** in Basan, 23 an der Zahl; 2) Richter, eroberte die mit der Zeit an die Geschuriten u. Aramäer verloren gegangenen Dörfer wieder, od. besaß dieselben wenigstens; 3) (**Jaïrus**), Vorsteher der Synagoge in einer galiläischen Stadt, dessen todte Tochter (**Jairi Töchterlein**) Jesus wieder ins Leben rief.

Jaispitz (**Jaischwitz**), Stadt im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren); 2 Schlösser; 1100 Ew.; Fundort von Bergkrystallen, Karneol, Chalcedon.

Jaitwar, so v. w. Burda.

Jaiwa, Nebenfluß der Kama im russischen Gouvernement Perm, an dessen Ufern viele Gruben mit Kupfersanderz sich befinden.

Jajama, Spielart der Ananas, s. d. 2) a).

Ják, Marktflecken im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn); Viehzucht, Töpferei, reiche Abtei; 1550 Ew.

Jakatra, Fluß, s. Dschakatra 2).

Jakchos (spr. J-akchos), 1) Name des Bakchos bei den Eleusinien, s. d. Daher **Jakchagōgos**, der Träger des Gottesbildes bei der Eleusinischen Procession; 2) der Gesang u. Jubelruf bei der Eleusinischen Procession.

Jakhva, Nebenfluß des Konda im Gouvernement Tobolsk (Asiatisches Rußland).

Jakin, so v. w. Jachin.

Jakje (**Jak**), der Gemeine Bastardfrosch.

Jako, so v. w. Riesenhuhn.

Jakob (hebr. Name, Fersenhalter, gr. **Jakōbos**, lat. **Jacobus**, fr. **Jacques**, ital. **Jacopo**, engl. **James**, span. **Jago**, arab. **Jacub** [Yacub]). I. Biblische Personen: 1) J., der dritte u. letzte der Patriarchen, zweiter Sohn Isaaks u. der Rebekka, jüngerer Zwillingsbruder des Esau (welchen er bei der Geburt an den Fersen hielt, daher der Name), geb. um 1823 v. Chr.; war sanfteren Sinnes als Esau u. deswegen Liebling der Mutter, welche ihn auch zu dem Betrug gegen seinen erblindeten Vater verleitete, als dieser, seinem Ende nahe, Esau segnen wollte u. demselben vorher gebot, ihm ein Wildpretsgericht zu machen. Sie band dem J. nämlich, um ihn dem rauhen Esau ähnlich zu machen, Ziegenfelle um Hände u. Hals, hieß ihm Esaus Stimme nachahmen u. dann ein Essen zu dem Vater zu tragen, wofür dieser J. segnete u. so das Erstgeburtsrecht auf ihn übertrug. J. glaubte darauf ein Recht zu haben, da ihm Esau dies einst, erschöpft u. hungrig von der Jagd heimkommend, um ein Gericht Linsen verkauft hatte. Dennoch war Esau wegen der Bevortheilung so erzürnt auf J., daß er demselben nach dem Leben trachtete. Daher floh J. zu seinem Oheim Laban nach Haran. Auf dem Wege dahin sah er im Traume die Leiter, auf welcher die Engel vom Himmel herab- u. wieder hinaufstiegen (**J-s Himmelsleiter**). In Haran trat er in Labans Dienste, erhielt gegen das Versprechen, ihm 7 Jahre zu dienen, die ältere Tochter Lea zum Weibe, nach einem nochmaligen siebenjährigen Dienste auch die jüngere u. schönere Rahel; verschaffte sich dann durch List großen Reichthum an Heerden, indem er, da er sich als Rahels Mitgift die sprenkligen Schafe ausbedungen u. seinem Schwiegervater die einfarbigen überlassen hatte, durch bunte Stäbe, welche er den Schafen bei der Paarung zu Gesicht brachte, bewirkte, daß sie gesprenkelte Lämmer warfen. Als sein steigender Wohlstand die Mißgunst seines Schwiegervaters u. seiner Schwäger erregte, floh J. mit Weibern u. Kindern u. kehrte nach Kanaan zurück, wo er sich mit Esau wieder aussöhnte. Unterwegs kämpfte er einmal mit einem Engel zur Nacht, dieser lähmte ihm die Hüfte; dennoch zwang er den Engel, ihn zu segnen (**J-s Kampf mit Gott**), u. hierbei nannte ihn der Engel Israel, weshalb die Nachkommen J-s Israeliten od. Kinder Israel hießen. Er hütete nun mit seinen Heerden bei Suchoth, Salam, Bethel, Hebron u. verlor sein Weib Rahel durch den Tod über der Niederkunft mit Benjamin, in der Nähe von Bethlehem. Seine zwölf Söhne waren: von Lea: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar u. Sebulon; von Rahel: Joseph u. Benjamin; von Bilha, Rahels Magd: Dan u. Naphthali; von Silpa, Leas Magd: Gad u. Asser; seine Tochter war Dina von Lea. Die Treulosigkeit seiner Söhne gegen Sichem, seine Bevorzugung Josephs u. der dadurch angefachte Haß von dessen übrigen Brüdern gegen diesen bereitete ihm neue Familienleiden, indem diese Brüder den Joseph (s. d.) verkauften u. bei dem Vater vorgaben, er sei todt. In Folge einer Hungersnoth kam J. auf Josephs Einladung mit den Seinen nach dem Lande Gosen, an der Grenze Ägyptens, verlebte hier den Rest seines Lebens in Ruhe u. starb 147 Jahre alt; Joseph

ließ seinen Leichnam einbalsamiren u. bestattete ihn in der Höhle Makphela. **2)** St. J. (**Jacobus, J. Zebedäi, Jacobus der Ältere**), Sohn des Fischers Zebedäos u. der Salome, Bruder des Johannes, mit welchem er von Jesu Boanerges (s. d.) genannt wurde; er war vorher ein Fischer, wurde Jesu Jünger u. gehörte mit seinem Bruder u. Petrus zu dessen engstem Jüngerkreise; er begleitete Jesum in der Nacht des Verrathes auf den Ölberg, floh aber, als dieser verhaftet wurde. Nach der Auferstehung Jesu kam er zurück u. war bei dessen Himmelfahrt gegenwärtig. Er empfing zum Pfingstfest den Heiligen Geist mit u. lehrte als Apostel meist zu Jerusalem; er ist auch der Schutzpatron dieses Landes. Unter Herodes Agrippa litt er den Märtyrertod durch das Schwert, u. nach der Sage wurde sein Ankläger durch seinen Tod so gerührt, daß er sich als Christ bekannte u. nun nach ihm enthauptet wurde. Nach der Sage soll er nach Spanien gekommen sein; seine Gebeine will man dort zu St. Jago di Compostella haben, u. er ist der Schutzheilige von Spanien; sein Tag ist der 25. Juli. Das Evangelium St. Jacobi, welches man 1595 auf einem Berge in Granada auf Blei geschrieben ausgrub, wurde vom Papst Innocenz XI. 1682 für unecht erklärt. **3)** St. J. (**Jacobus Alphäi, J. der Kleine** [d. h. der Jüngere], **J. der Gerechte**), Sohn des Klopas (od. des Alphäos) u. der Maria, Schwester der Jungfrau Maria u. also mit Jesu Geschwisterkind (daher in der Bibel: der Bruder des Herrn), vorher Nasiräer, dann Apostel Jesu. Nach Jesu Himmelfahrt wurde er von den übrigen Aposteln zum Haupt der Kirche in Jerusalem gewählt u. sprach dort bei der ersten Apostelsynode gegen die, welche wollten, daß sie als Christen noch das Gesetz des Moses hielten. Die Fortschritte des Christenthums unter dem streng sittlichen J. veranlaßte den hohen Priester Ananas ihm zu befehlen, dem Volk von der Zinne des Tempels die Falschheit der göttlichen Sendung Jesu zu verkünden. J. trat auf die Zinne, pries aber dort Jesum laut als Messias u. Gottessohn. Er wurde deshalb herabgestürzt u. vollends gesteinigt (62 n. Chr.); sein Tag als Heiliger ist der 1. Mai. Der Brief Jacobi, einer der katholischen Briefe des N. T., ist an die in Kleinasien lebenden Judenchristen gerichtet u. bestreitet besonders den Irrthum, daß Glaube allein, ohne sittliches Leben, selig mache. Welchem von den drei im N. T. genannten J. der Brief zuzuschreiben sei, ist streitig; zur Zeit der Reformation fing man an, an seiner Echtheit zu zweifeln, weil er der Paulinischen Lehre von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben widersprechend, die Gerechtigkeit aus den Werken verheißt, weshalb Luther diesen Brief eine stroherne Epistel nannte. **4)** J., Sohn Josephs u. der Maria, der leibliche Bruder Jesu, od. nach den Kirchenschriftstellern wegen der Sohnschaft Jesu vom Heiligen Geiste, nur dessen Stiefbruder; seit Origenes bezweifeln Viele die Existenz desselben od. halten ihn mit dem Vorigen für dieselbe Person.

II. Regierende Fürsten. **A)** Kaiser u. Könige. **a)** Kaiser von Hayti: **5)** s. Dessalines. **b)** König von Armenien: **6)** J., so v. w. Jakob 9). **c)** Könige von Aragonien: **7)** J. (Jayme) I., der Eroberer, Sohn Peters II. des Katholischen u. der Marie von Montpellier, geb. 1208; folgte seinem Vater 1213—76, s. Spanien (Gesch.); er war vermählt 1221 mit Eleonore, Tochter des Königs Alfons von Castilien (geschieden 1229), dann 1235 mit Yolante, Tochter des Königs Andreas von Ungarn (st. 1251), ihm folgte sein u. der Yolante Sohn, Peter III. in Aragon u. Jakob (s. d. 16) auf Majorca. **8)** J. II., der Gerechte, Enkel des Vorigen, zweiter Sohn Peters III. u. der Constanze von Sicilien, folgte seinem Vater Peter III. 1285 in Sicilien, 1291 seinem Bruder Alfons III. in Aragon u. starb 1327; er war vermählt mit Blanca, Tochter des Königs Karl von Neapel (st. 1310), dann mit Marie, Tochter des Königs Hugo III. von Cypern (st. 1321); sein zweiter Sohn von Blanca, Alfons IV., folgte ihm. **d)** Könige von Cypern (u. Jerusalem): **9)** J. I., Sohn Hugos IV., Bruder Peters I., geb. 1334; folgte 1382 seinem Neffen Peter II. in Cypern, 1393 als König von Jerusalem u. nach dem Tode Leos III. als König von Armenien; er st. 1398, ihm folgte sein Sohn Johann II., s. Cypern. Vermählt war er mit Agnes, Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern. **10)** J. II., natürlicher Sohn Johanns III. u. der Maria von Patras, war erst Geistlicher, machte sich aber seines Standes durch Ausschweifungen unwürdig, wurde nach Verteibung seiner Schwester Charlotte 1464 König u. regierte bis 1473, s. ebd.; er war vermählt mit Katharina Cornaro. **11)** J. III., nachgeborener Sohn des Vorigen, folgte diesem als König von Cypern, Jerusalem u. Armenien unter Vormundschaft seiner Mutter 1473, st. aber schon 1475, u. mit ihm erlosch das Königthum Cypern. **e)** Könige u. Prätendenten von Großbritannien: **12)** J. I. (als König von Schottland J. VI.), Sohn der Maria Stuart u. Heinrichs Darnley, zweiten Gemahls derselben, geb. 19. Juni 1566 in Edinburg. Der Mord des Sängers Rizzio vor den Augen seiner Mutter, als diese im vierten Monat mit ihm schwanger war, machte, daß J. stets vor dem Anblick eines bloßen Degens zitterte; er wurde 1567 unter der Vormundschaft des Grafen von Murray u. seines Großvaters, des Grafen Lenox, zum König von Schottland gewählt u. in Stirling von Buchanan wissenschaftlich erzogen. Vergebens versuchte er 1583 durch Bedrohung der Königin Elisabeth das Leben seiner Mutter zu retten u. stellte sich, als die Hinrichtung geschehen war, als glaube er der Elisabeth, daß dieselbe gegen ihren Willen erfolgt sei. Elisabeth beargwohnte ihn jedoch immer. Nach ihrem Tode 1603 wurde er als Urenkel Margarethens, einer Tochter Heinrichs VII., zum König von England gewählt. Er ergriff die Partei der Bischöflichen Kirche u. verfolgte die Katholischen, weshalb 1605 die Pulververschwörung gegen ihn gemacht wurde. Durch sein willkürliches Regiment u. seine Mißachtung der Prärogativen des Parlaments bereitete er die Revolution unter seinem Nachfolger vor; durch seinen Wankelmuth in der auswärtigen Politik, u. daß er die Sache der Protestanten in Deutschland verließ, zog er sich auch die Verachtung des Auslandes zu; er st. 8. April 1625; s. u. England (Gesch.) XI. A) u. Schottland (Gesch.); er war seit 1589 vermählt mit Anna, Tochter des Königs Friedrich II. von Dänemark; von seinen Kindern folgte ihm Karl I. u. Elisabeth heirathete den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Seine Opera gab Bischof Montacuti (Lond. 1619) heraus. Vgl.

Harris, Account of the life and writings of James I., Lond. 1754; D'Israeli, Inquiry in the literary and political character of James I., ebd. 1816; Nichols, The progresses etc. of King James I., ebd. 1829. **13)** J. II., Enkel des Vorigen, zweiter Sohn Karls I. u. der Henriette von Frankreich, führte vor seiner Thronbesteigung den Titel Herzog von York. Er flüchtete bei Ausbruch der Englischen Revolution 1648, als Mädchen verkleidet, nach Holland u. Frankreich, focht seit 1652 unter Turenne u. seit 1655 unter Condé u. Don Juan im spanischen Heere, kehrte, als sein Bruder Karl II. auf den englischen Thron berufen wurde, nach England zurück, ward dort Großadmiral, schlug die Holländer unter Opdam 1665 bei Lowestoft u. lieferte denselben 1672 die Seeschlacht bei Southwoldbay unter Ruyter. Die Engländer liebten ihn nicht, denn er bekannte sich seit 1671 öffentlich zu dem Katholicismus u. suchte auf alle Weise Proselyten zu machen. 1673 legte er den Oberbefehl über die Flotte nieder u. ward in Folge der angeblichen Verschwörung der Katholischen 1679 sogar genöthigt, nach Brüssel zu fliehen, kehrte jedoch 1681 zurück, wurde Statthalter von Schottland, wo er die Empörung der Presbyterianer grausam unterdrückte, u. führte seit 1682 die Regierung für seinen Bruder Karl II., welchem er auch 1685 auf dem Throne folgte. Er mißachtete das Parlament u. restaurirte, nachdem er den Versuch des Herzogs von Monmouth, sich des Throns zu bemächtigen, vereitelt hatte, die katholischen Kirchen, worüber große Mißstimmung im Lande erregt ward; es wurde mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien ein Einfall in England berathen, u. als dieser 1688 landete, floh J. 23. Decbr. nach Frankreich u. wurde 22. Jan. 1689 vom Parlament des Thrones für verlustig erklärt. Zwar erhielt sich in England u. Schottland eine Partei der Tories, **Jakobiten**, welche gegen Oranien agitirte u. dem Hause Stuart die Krone wieder verschaffen wollte, auch gingen viele Schotten u. Engländer zu J. nach Frankreich, aber vergebens; J. st. 16. Septbr. 1701 in St. Germain, welches Schloß ihm Ludwig XIV. eingeräumt hatte; s. England (Gesch.) XI. C). Er war vermählt mit Anna Hyde (st. 1671), dann mit Maria von Este. Aus erster Ehe hatte er zwei Töchter: Marie, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien, u. Anna, vermählt mit dem Prinzen Georg v. Dänemark; von Letzter sollte der Folgende, der Prätendent J., stammen. Vgl. Hist. des révolut. d'Angleterre sous le regne de James II., Amst. 1689; Histoire de James II., Brüssel 1740; Clarke, Life of James II., Lond. 1816. **14)** J. III., der Prätendent od. der Ritter von St. Georg genannt, geb. 10. Juni 1688, Sohn des Vorigen u. der Marie; vielleicht ein untergeschobenes Kind, um einen katholischen Fürsten auf dem Thron zu erhalten; folgte seinem Vater noch als zartes Kind nach Frankreich. Nach seines Vaters Tode 1701 wurde er von Frankreich, Spanien, dem Papst, Modena u. Parma als König von Großbritannien u. Irland anerkannt, vom englischen Parlament aber auf ewig vom Throne ausgeschlossen. Ludwig XIV. bediente sich seiner mehr als Schreckbild, um die Dynastie, welche den Thron von England besaß, in Furcht zu jagen, als daß er die Absicht gehabt hätte, ihn wieder auf den Thron zu setzen. 1708 wurde unter seiner Anführung eine Landung in Schottland versucht, welche jedoch, noch bevor Truppen ans Land gesetzt waren, aufgegeben wurde. J. machte nun einen Feldzug in Flandern mit. Später soll seine Schwester, die Königin Anna, ihm angeboten haben, zu seinen Gunsten zu entsagen, wenn er Protestant würde, als er dies aber nicht that, wurde es 1733 zur Bedingung im Utrechter Frieden gemacht, daß Frankreich den Prätendenten aus seinen Staaten entfernen solle. J. begab sich nun nach Lothringen. Als das Haus Hannover 1714 den Thron bestieg, regten sich die Jakobiten unter dem Grafen Marr in Schottland zu J-s Gunsten, u. man rief ihn in Schottland zum König aus. Obgleich von Frankreich verlassen, unternahm er doch am 2. Jan. eine Landung in Schottland, wurde dort zwar mit Jubel empfangen, verlor jedoch sehr bald den Muth, kehrte schon am 15. Februar wieder nach Frankreich zurück u. ging dann zum Papst, welcher ihm erst in Avignon, dann in Italien Aufenthalt u. Unterhalt gab, wo ihm königliche Ehre erwiesen wurde. 1719 rüstete sich Spanien gegen England u. lud J. nach Madrid ein; er segelte mitten durch die englische Flotte von Nettuno aus nach Spanien u. wurde in Madrid als König empfangen; bald aber achtete man seiner dort nicht mehr, u. er kehrte daher nach Livorno zurück. Noch einmal machte er 1727, nach Georgs I. Tode, einen Versuch, sich der Krone Großbritanniens zu bemächtigen, kam jedoch dieses Mal nur bis Genua. Von nun an lebte er zu Albano, wo er 1. Jan. 1766 starb. Er hatte von seiner Gemahlin, der polnischen Prinzessin Maria Clementine Sobiesky, zwei Söhne, Karl Eduard u. Heinrich (den Cardinal von York), s. d. **f)** Könige von Majorca: **15)** J. I. (Jayme), so v. w. Jakob 7). **16)** J. II., zweiter Sohn des Vorigen; erhielt nach dessen Tode 1276 Majorca, nebst den übrigen Balearen, Roussillon, Cerdagne u. Conflans, jedoch unter Oberhoheit seines älteren Bruders, des Königs Peter III. von Aragonien, u. st. 1312, s. Spanien (Gesch.). **17)** J. III., Sohn des Infanten Ferdinand, Neffe Sancios, folgte diesem 1324, wurde von Peter IV. v. Aragon 1343 aus seinem Reich vertrieben u. 1349 bei einer versuchten Landung auf Majorca getödtet, s. ebd. **18)** J. IV., Sohn des Vorigen, wurde bei der Landung auf Majorca von den Aragoniern 1349 gefangen u. 13 Jahre in einem eisernen Käfig aufbewahrt, bis ihn ein Diener 1362 errettete. Er ging nach Frankreich, heirathete dort Johanna I. von Neapel, deren zweiter Gemahl, Ludwig von Tarent, gestorben war, erhielt aber von ihr nur den Titel eines Herzogs von Calabrien. Wegen Johannas Liederlichkeit entzweite er sich mit ihr u. suchte durch Peter den Grausamen von Castilien sein Erbe wieder zu gewinnen, dieser ließ ihn aber in die Citadelle von Burgos setzen, u. J. blieb verhaftet bis 1367, wo ihn Heinrich von Transtamare befreite. Er bemächtigte sich hierauf 1371 seines Reichs wieder u. st. 1375 zu Soria; s. Spanien (Gesch.) u. Neapel (Gesch.). **g)** König von Neapel: **19)** J. von Bourbon, Graf von Marche; focht gegen die Türken u. wurde 1396 bei Nikopolis gefangen; losgekauft focht er gegen die Armagnaken, wurde aber wieder gefangen u. 1412 befreit. Seine erste Gemahlin, Beatrix von Navarra, war gestorben, u. er vermählte sich 1415 mit der Königin Johanna II. von Neapel; da er deren unerlaubten Umgang mit Alopo entdeckt hatte,

ließ er diesen hinrichten u. setzte die Königin in Haft, woraus sie jedoch, da J. durch die Bevorzugung der Franzosen sich den Haß der Neapolitaner zugezogen hatte, 1416 durch einen Volksaufstand befreit wurde. J. mußte ihr die Regierung wieder überlassen, wurde, als er einen Ehebruch Johannas mit G. Caraccioli entdeckte, verhaftet, entfloh 1419 nach Tarent, wurde dort belagert u. ging nach Frankreich, wo er Franciscaner wurde u. im Kloster Sta. Clara zu Besançon 1438 starb. **h)** Könige von Schottland: **20)** J. I., Sohn Roberts III., geb. 1393; wurde 1405 von den Engländern auf einer Reise nach Frankreich gefangen; 1406 nach dem Tode seines Vaters zum König ausgerufen, aber erst 1424 gegen eine Ranzion von 40,000 Mark Silber frei gelassen, bestieg er den Thron, er stellte die vielen Mißbräuche ab, welche sich während seiner Abwesenheit eingeschlichen hatten, führte 1436 einen Krieg gegen England u. wurde 20. Februar 1437 von seinem Oheim, dem Grafen Walther von Athol, zu Perth ermordet; s. Schottland (Gesch.). Er war vermählt mit Johanna von Somerset. Seine Gedichte erschienen gesammelt als Poetische Überreste J-s I., Edinb. 1733. **21)** J. II., Sohn des Vorigen, geb. 1430; folgte seinem Vater 1437 minderjährig, regierte seit seiner Mündigkeit verständig u. hielt Frieden mit England; als er der vertriebenen Königin Margarethe von England gegen den Herzog von York Hülfe bringen wollte, st. er 3. Aug. 1460 vor Roxbourgh, s. ebd. Seine Gemahlin, Marie von Geldern, setzte die Belagerung fort u. nahm den Platz ein. **22)** J. III., Sohn des Vorigen, geb. 1453; folgte 1460 seinem Vater; umgeben von niedriggesinnten Berathern, regierte er als Tyrann u. ließ seine Brüder Alexander u. Johann einkerkern; während er im Bunde mit Frankreich 1481 einen Einfall in England machte, war Alexander aus seiner Haft entkommen u. machte mit den mißvergnügten Schotten eine Empörung; zwar mußte Alexander nach Frankreich entfliehen, aber der schottische Adel machte 1487 einen neuen Aufstand, u. J., welcher vergebens von Frankreich u. England Hülfe erbat, fiel 11. Juni 1488 in der Schlacht bei Bannockburn gegen die Insurgenten. Er war vermählt mit Margarethe, Tochter des Königs Christian I. von Dänemark. **23)** J. IV., einziger Sohn des Vorigen, geb. 1472; folgte seinem Vater 1488; er war ein vorzüglicher Regent, stellte die Ruhe im Lande her, hob den Handel u. hielt die Gesetze aufrecht, nahm den Engländer Parkin, Gegner Heinrichs VII., in Schottland auf, verband sich mit Frankreich gegen England, fiel aber 9. Septbr. 1513 in der Schlacht bei Floddenfield gegen die Engländer. Er war seit 1503 vermählt mit Margaretha, Tochter Heinrichs VII. von England, u. dadurch kam später die Krone Englands an das Haus Stuart. Er soll den St. Andreas-(Distel-)orden gestiftet haben. **24)** J. V., Sohn des Vorigen, geb. 1512; bei seines Vaters Tode erst 1½ Jahr alt, stand er bis in sein 17. Jahr unter Vormundschaft seiner Mutter Margaretha, dann unter Johann, Herzog von Albana, Enkel J-s III.; im 17. Jahre übernahm J. selbst die Regierung; die Ausbreitung der Reformation in Schottland suchte er zu verhindern, daher wurde er auf einem Zuge gegen England 1542 von seinem Adel verlassen; darüber fiel er in Tiefsinn u. st. 13. Decbr. 1542; seine erste Gemahlin war Magdalene, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich; seine zweite war Marie von Lothringen, Tochter des Herzogs Claudius von Guise, welche ihm die unglückliche Marie Stuart gebar, welche, da seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren, ihm in der Regierung folgte. **25)** J. VI., s. Jakob 12). **26)** J. VII., s. Jakob 13). **l)** König von Schweden: **27)** J. Anund, Sohn Olafs III., König von 1026—51; s. u. Schweden (Gesch.). **k)** König von Sicilien: **28)** so v. w. Jakob 8).

B) Andere Fürsten. **a)** Markgrafen von Baden: **29)** J., Sohn des Markgrafen Bernhard, geb. 1407; folgte seinem Vater 1431 u. st. 1453; s. Baden (Gesch.). Er war vermählt mit Katharine, Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen; sein Nachfolger war sein ältester Sohn Karl I. **30)** J., Markgraf von Baden-Hochberg, Sohn Karls II. von Baden-Durlach, geb. 26. Mai 1562; erhielt in der Theilung 1584 mit seinen Brüdern Hochberg, wurde 1590 katholisch u. st. kurz darauf, 17. Aug. 1590; mit seinem Sohne erlosch einige Monate später seine Linie wieder. **b)** Herzog von Kurland: **31)** J., Enkel Gotthard Kettlers u. Sohn des Herzogs Wilhelm von Kurland u. der Markgräfin Sophie von Brandenburg, geb. 1610; er folgte 1643 seinem Vater in Kurland; war friedlich u. wollte zwischen Schweden u. Polen vermitteln, wurde aber 1658 von den Ersteren in Mitau gefangen u. erst 1660 in Folge des Friedens von Oliva freigelassen; er st. 31. Decbr. 1682; s. Kurland (Gesch.). Er war vermählt seit 1645 mit Luise Charlotte, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg; seine Söhne Kasimir u. Ferdinand folgten ihm nach einander. **c)** Herzog von Nevers: **32)** J. von Cleve, zweiter Sohn des Herzogs Franz I., geb. 1544; folgte seinem Bruder Franz II. u. st. 1564, ohne von Diana von der Marck Kinder zu hinterlassen; ihm folgte seine Schwester Henriette. **d)** Großmeister der Malteser: **33)** J. von Milli, 1454—61, wo er auf Rhodos starb, s. Johanniterorden. **e)** Großmeister des Templerordens: **34)** J. von Molay, aus dem Geschlecht der Herren von Longvic u. Raon, letzter Großmeister von 1298—1307, wo er eingezogen u. 1314 verbrannt wurde, s. Tempelherrn. **f)** Dogen von Venedig: **35)** J. (Jacopo) Tiepolo, vorher Herzog von Candia, 1229—49 Doge, s. Venedig (Gesch.). Unter ihm wurde das Venetianische Gesetzbuch verfaßt. **36)** J. (Jacopo) Contareno, wurde, schon 82 Jahr alt, 1275 Doge, legte 1279 nieder u. st. bald darauf, s. ebd.

III. Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe. **A)** Patriarch von Jerusalem: **37)** J. Pantaleon, geb. zu Troyes in der Champagne; war erst Archidiakonus in Lüttich, dann Bischof von Verdun, wurde unter Alexander IV. Legat u. Patriarch; ging 1256 nach Jerusalem u. wurde 1261 als Urban IV. Papst, s. Urban. **B)** Erzbischof von Lund: **38)** J. Erlandson, gerieth mit König Christoph I., da er dessen Bestätigung nicht einholte, in Streit, mußte nach dessen Tode 1259 sein Erzbisthum verlassen u. ging nach Rom; Papst Clemens IV. suchte, wiewohl vergeblich, ihn wieder einzusetzen. Erst auf dem Concil zu Lyon 1274 versöhnte sich König Erich V. mit ihm u. gab ihm seine Stelle wieder. Er st. kurz dar-

auf auf der Insel Rügen. **C) Erzbischof von Mainz: 39) J. von Liebenstein**, früher Dechant in Mainz, 1504—08 Erzbischof. **D) Erzbischof von Salzburg: 40) J. Ernst, Graf von Liechtenstein**, geb. 1690 zu Hertwigswaldau in Schlesien; wurde 1728 Bischof von Seckau, 1738 von Olmütz, als welcher er Maria Theresia krönte, u. 1745—47 Erzbischof von Salzburg. **E) Erzbischöfe von Trier: 41) J. I., Freiherr von Sirck**, regierte 1439—56, s. Trier (Gesch.). **42) J. II.**, Sohn des Markgrafen Christoph I. von Baden, geb. 1471; erst Coadjutor u. 1503 Nachfolger seines Großoheims Johann II. u. st. 1511 in Coblenz, nach Einigen von einem Proletarier in einem Kahn ermordet. **43) J. III., von Eltz**, war erst Dechant in Trier u. 1567—81 Erzbischof, s. Trier. **F) Bischof von Utrecht: 44) J. von Oudschoor**; vorher Dechant, wurde 1322 Bischof zu Utrecht u. st. bald.

IV. **Geistliche, Gelehrte u. Sectenstifter: 45) St. J. von Nisibis (J. der Große)**, brachte seine früheren Jahre als Asket in den Kurdischen Gebirgen zu, wurde dann Bischof von Nisibis, vertheidigte auf dem Concil zu Nikäa 325 die Homousie u. st. 338; sein Tag ist 15. Juli (in der griechischen Kirche 31. Octbr., bei den Maroniten 13. Jan.); von seinen Schriften haben sich noch 18 geistliche Reden u. ein Brief an den Bischof von Seleucia u. zwar blos in armenischer Übersetzung erhalten, herausgegeben von Antonelli 1756 Fol., Vened. 1765, Constant. 1824. **46) J. Psychrestos**, aus Alexandrien; Arzt im 5. Jahrh., kam unter Kaiser Leo nach Constantinopel u. erlangte hier großen Ruf; sein Hauptmittel in chronischen Krankheiten war nüchterne u. wässerige Diät. **47) St. J. von Sarug**, mit dem Beinamen Tibelita, d. h. der Allgemeine, geb. 452 zu Kurtam am Euphrat; war erst Presbyter u. wurde 519 Bischof von Batnan od. Sarug; er st. 29. Novbr. 521 u. wird von den syrischen Monophysiten als Heiliger verehrt, obgleich er zu den Orthodoxen, jedoch mit nestorianischer Färbung, gehört. Er schr. syrisch 763 Homilien in zwölfsylbigen Versen (**Jakobitisches Metrum**), Hymnen, Lieder u. Briefe. **48) J. Baradäus (J. Zanzalus)**, s. Baradäus. **49) J. von Edessa (J. Orrhoënus)**, syrischer Gelehrter, geb. in Indaba bei Antiochien; studirte in Alexandrien u. wurde nach seiner Rückkehr 651 Bischof von Edessa; in Streit mit den dortigen Geistlichen wegen deren uncanonischen Lebens gerathen, legte er nach vier Jahren sein Amt nieder, lehrte dann elf Jahre im Kloster Eusebona zu Toledo u. beschäftigte sich darauf mit der Berichtigung der Peschito; 708 wurde er wieder Bischof von Edessa, st. aber bereits 5. Juni d. J. (nach Anderen 710). Er übersetzte viel aus dem Griechischen in das Syrische, schrieb eine der ersten syrischen Grammatiken, Commentare u. Scholien zum A. u. N. T., eine Taufordnung (welche von den Jakobiten u. Maroniten gebraucht wird), Briefe u. Hymnen. **50) J. von Todi (J. de Benedictis)**, s. Jacoponus. **51) J. von Vitry (J. Vitriacus)**, geb. in Vitry; wurde Presbyter in Argenteuil bei Paris, ging gegen 1207 zu Maria von Ognies im Lüttichschen u. wurde Augustiner; er predigte das Kreuz gegen die Albigenser u. gegen die Sarazenen, wurde zum Bischof von Ptolemais gewählt, taufte dort viele sarazenische Kinder u. wohnte 1219 der Belagerung von Damiette bei; nachdem die Christen Damiette geräumt hatten, legte er sein Amt nieder, kehrte 1225 nach Ognies zurück, wurde 1229 Cardinal u. Bischof von Tusculum, päpstlicher Legat in Frankreich, Brabant u. im Gelobten Lande u. st. 1. Mai 1240 in Rom. Er schr.: Historia orientalis, herausgegeben von Andreas Hojus, 1597, u. im 3. Bde. von Martene's u. Durands Thesaurus novus anecdotorum; ferner Briefe (im 3. Bde. von Martene's Thesaurus u. in Achery's Spicilegium) u. Homilien (zum Theil herausgegeben, Antw. 1575). **52) J. von Ardizone**, um 1300, Verfasser des 2. Theils des Lombardischen Lehnrechts. **53) J.**, Ungar, Haupt der Schäfersecte im 13. Jahrh.; früher Cistercienser, später Muhammedaner. Er forderte den Pöbel Frankreichs durch seine Predigten auf, König Ludwig IX. zu rächen u. das Gelobte Land zu befreien. Seine Anhänger, welche meist aus Schäfern u. Bauern bestanden, vertheilte er in Regimenter, zog 1251 mit 30,000 Mann in Amiens ein u. von da mit immer wachsender Macht nach Paris, Orleans u. Bourges. Hier aber widersetzten sich die Bürger, J. wurde erschlagen u. seine Anhänger niedergemacht od. gefangen. **54) Jacobus de Voragine**, geb. um 1230 zu Voraggio im Genuesischen, trat 1244 in den Dominicanerorden, wurde 1267 Provinzial der Lombardei, 1292 Erzbischof von Genua u. st. 1298; er schr. Legendae Sanctorum, welche in der Kirche sehr verbreitet waren, u. von seinem Geburtslande Historia Lombardica od. wegen ihrer Berühmtheit Legenda aurea genannt wurden; sie wurden im 15. u. 16. Jahrh. mehrmals gedruckt, herausgegeben zuletzt von Th. Gräße, Dresden 1846, auch in viele europäische Sprachen übersetzt; er schr. auch Predigten zum Lobe der Heiligen, denen sie gewidmet sind, 1. Ausg. o. J. u. O., dann 1484, 3 Bde., Fol., Vened. 1497, 1579—82, 8 Bde., Mainz 1630, 4 Bde., Augsb. 1760, 4 Bde.; ferner Defensorium contra impugnantes Fratres Praedicatores, Vened. 1504; Chronik von Genua (bis 1297), im 9. Bde. von Muratori's Scriptores rerum ital. **55) J. de Cessolis**, d. i. de Tesselis od. de Thessalonica, französischer Dominicaner zu Anfang des 14. Jahrh.; er schr.: Liber de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo latrunculorum sive scaccorum (über das Schachspiel), 1. Ausg. o. O. u. J. (wahrscheinlich Utrecht um 1473), dann 1479 u. 1493. **56) J. von Mies (Jacobellus**, böhm. **Jakaubek**, d. i. der kleine Jakob), geb. in Mies; studirte in Prag, wurde erst Prediger in Trina, dann Prediger in Prag, brachte die Lehre von dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf Anregung des Petrus Dresdensis zur Sprache u. reichte das Abendmahl den Hussiten 1414 zuerst so; er st. 1429 (nach Anderen später) in Prag. Er schr. u. a.: De purgatorio animae post mortem, De juramento, De antichristo u. a.; über ihn schr. Martini, Altd. 1753. **57) J. von Jüterbogk**, geb. 1383 in Jüterbogk, Cistercienser (daher **J. Cisterciensis**), lebte in dem Kloster de Paradiso in Polen (daher **J. de Polonia, J. de Paradiso**), dessen Abt er wurde, neigte sich zu der mystischen Richtung u. sprach offen u. eindringlich gegen die Laster der Weltleute u. das Verderben der Geistlichkeit; er verließ später seinen Orden u. wurde Karthäuser in Erfurt (daher **J. Car-**

thusianus), wurde dann Professor an der dortigen Universität u. Prior u. st. 1465; er schr.: Sermones notabiles et formales de tempore et de Sanctis; De arte curandi vitia; De veritate dicenda; De causis multarum passionum; De indulgentiis; De negligentia praelatorum; De VII ecclesiae statibus. 58) J. von Forli (lat. Jacobus Forojuliensis), Commentator des Hippokrates u. Galenos; er schr.: Expositio in aphorismos Hippocratis et in Galeni commentarios, Pavia 1488 u. ö.

Jakob, 1) Ludwig Heinrich v. J., geb. 1759 in Wettin, studirte seit 1777 in Halle Theologie, wurde 1780 Lehrer am Gymnasium in Halle, 1785 Privatdocent, 1791 Professor der Philosophie daselbst u. 1807 Professor der Staatswissenschaft in Charkow, 1809 Collegien- u. Staatsrath in Petersburg, 1816 Professor der Staatswissenschaft in Halle, 1826 Condirector des Pädagogiums u. st. den 22. Juli 1827 im Bade zu Lauchstädt. Er schr. u. a.: Prolegomena zur praktischen Philosophie, Halle 1787; Grundriß der allgemeinen Logik u. Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik, ebd. 1788, 4. Aufl. 1800; Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, Züllichau 1790, 2. Aufl. 1794; Grundriß der Erfahrungsseelenlehre, Halle 1791, 4. Aufl. 1810; Antimachiavel, ebd. 1794, 2. Aufl. 1796; Philosophische Sittenlehre, ebd. 1794; Philosophische Rechtslehre, ebd. 1795; Grundsätze der Polizeigesetzgebung u. der Polizeianstalten, Charkow, Lpz. u. Halle 1809, 2 Bde.; Lehrbuch der Nationalökonomie, 1805, 3. Aufl. 1825; Entwurf einer Criminalgesetzgebung für das Russische Reich, ebd. 1818; Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften, Halle 1819; Staatsfinanzwissenschaften, ebd. 1821, 2 Bde., n. Aufl. von Eiselen, 1836; er gab auch heraus (Poletika's) Essais philos. sur l'homme, ebd. 1818. 2) Therese Auguste Luise v. J., Pseudonym Talvj, Tochter des Vorigen, s. Robinson.

Jakob, 1) (St. Jakob), Weiler mit Krankenhaus, bei Basel in der Schweiz; hier 22. Juli 1443 Sieg der Eidgenossen über die Züricher u. am 26. August 1444 Sieg der Züricher u. der Armagnaken unter dem Dauphin von Frankreich (später Ludwig XI.) über die Eidgenossen, s. Schweiz (Gesch.); 1844 wurde hier ein Jubiläum gefeiert u. ein Denkmal errichtet. Auf dem Schlachtfelde wächst ein rother Wein, Schweizerblut. 2) s. Jacques, James, Jago.

Jakoba (Yakoba), Hauptstadt der Landschaft Bautschi im Reiche Sokoto (Inneres von Nordafrika), liegt auf einer steinigen Hochebene etwa $10\frac{1}{4}$° nördl. Br.

Jakobäa, s. Jacobäa.

Jakobeny, Dorf links am Bistritz im Bezirk Kimpolung des österreichischen Kronlandes Bukowina; Mineralquellen u. Eisenwerk.

Jakobine, weiblicher Name von Jakob gebildet. Vgl. Jacobäa.

Jakobiner, politischer Club während der Französischen Revolution, aus dem 1789 gebildeten Club der Deputirten der Bretagne (Club Breton) entstanden, welcher, als im Nov. 1789 die Nationalversammlung von Versailles nach Paris verlegt wurde, seine Sitzungen in dem Saale des sonstigen Dominicanerklosters (Jakobinerkloster, Jacobins genannt, weil es in der Rue St. Jacques lag), hielt, sich selbst Freunde der Revolution, später Freunde der Constitution (Société des amis de la constitution) nannte, im gewöhnlichen Leben aber von ihrem Sitzungssaal J. genannt wurde u. sich endlich selbst so nannte. Fast alle großen Talente der Revolutionspartei, zugleich aber die größten Demagogen u. entschiedene Atheisten, so Mirabeau, Lafayette, die beiden Lameth, Bailly, Sieyes, Condorcet, Talleyrand, der Herzog von Orleans, Danton, Desmoulins, Marat, Brissot, Pethion, Robespierre, Röderer u. viele Andere waren Mitglieder u. Leiter des Jakobinerclubs, u. je nachdem diese zutraten u. ausschieden, waren die J. von minderem od. größerem Demagogismus beseelt. Gleich im ersten Jahre bildete sich der Club der Cordeliers (so genannt nach dem Barfüßerkloster, wo er seine Sitzungen hielt), u. später, als dieser sich wieder mit den J-n vereinte, der der Feuillans, Lafayette an der Spitze; beide wirkten gegen die J., obgleich beide in den Gesinnungen u. Streben ziemlich eins mit den J-n waren. Haß gegen das Königthum u. die äußerste Excentricität bezeichnete die J. In dem Convent wußten sie sich immer die Oberhand zu verschaffen, u. als diese verloren war, schickten sie ihren Anhang gegen den Convent, um denselben zu sprengen. Durch Lafayettes Kanonen abgewiesen, begaben sich ihre Häupter in die Provinz, um sich dort eine Zeit lang zu verbergen. Das Verbot aller Clubs durch den Convent im September 1791 vermochte die J. nicht auszurotten, sie arteten im Gegentheil noch mehr aus, predigten offen Anarchie u. sie u. ihre Clubs, deren selbst die kleinsten Dörfer hatten, waren so verbreitet, daß man Anfang 1792 in Frankreich über 400,000 J. zählte. Sie setzten im April 1792 die Kriegserklärung gegen Österreich durch, waren Ursache der damaligen Aufstände, riefen die Föderirten aus Brest u. die Marseiller herbei, veranlaßten die Suspension, Einkerkerung u. Hinrichtung Ludwigs XVI., die Septembertage, die Schreckensregierung, den Sturz der Gironde rc. Damals waren Robespierre, Danton u. Marat ihre Führer, als Marat ermordet u. Danton durch Robespierre gestürzt war, dieser allein. Mit der Hinrichtung Robespierres u. 104 seiner Anhänger im Juli 1794 schwand die Kraft der J.; am 11. Nov. 1794 wurde der Saal der J. geschlossen u. das Gebäude später demolirt. Zwar erhielten die J. Erlaubniß, ihren Saal wieder zu eröffnen; als sie aber ihr Haupt von Neuem erhoben, vereinigten sich alle Gemäßigte, vorzüglich unter Legendre, gegen sie, Carrier, ihr Führer, wurde angeklagt u. gefangen gesetzt, u. als sie ihn mit Gewalt zu befreien sich rüsteten, ihr Sitzungssaal gestürmt u. ihr Club geschlossen. Mehrere Versuche, die Herrschaft wieder zu gewinnen, mißlangen stets durch die Waffen der gemäßigten Partei, bes. im April 1795, sie wurden besiegt u. unterdrückt, u. der Convent ließ die Volksrepräsentanten Billaud de Varennes, Barrère, Collot d'Herbois nach Cayenne deportiren u. die andern Jakobinerandführer verhaften. Auch am 20. Mai 1795 wurde ein neuer Versuch, in den Saal des Convents einzudringen, durch Linientruppen u. die Entschlossenheit des Volksrepräsentanten Legendre vereitelt. Baboeuf u. andere Jakobineranführer wurden hingerichtet, u. von jetzt an zeigte sich der Jakobinismus nicht mehr öffentlich, obgleich er noch manchmal,

selbst unter Bonaparte, wieder dem Geist, nicht dem Namen nach auflebte. Auch in andern Staaten argwöhnte man 1790—1794 das Jakobinerthum; so sprach man von J–n der Polnischen Reichsversammlung u. verfolgte die deshalb Verdächtigen. Indessen verstand man unter **Jacobinismus** in andern Ländern mehr einen, dem Königthum abgeneigten, für Errichtung einer Republik, oft selbst nur einer Constitutionellen Monarchie stimmenden Sinn, welcher den Adel, die Privilegien u. die Geistlichkeit abgeschafft od. beschränkt wissen wollte. Vgl. Zinkeisen, Der Jakobinerclub, Berl. 1852 bis 1854, 2 Bde.

Jakobiner (**Jacobsstück**), englische Goldmünze, 8 Thlr. 12 Sgr.

Jakobinertaube, so v. w. Perückentaube.

Jakobiter, **1)** Name der Monophysiten (s. d.) in Syrien u. Mesopotamien seit dem 6. Jahrh.; nach ihrem Bischof Jakob Baradai genannt; **2)** (**Jakobsbrüder**), Wallfahrer nach St. Jakob von Compostella; **3)** Partei des vertriebenen Königs Jakob II. von England, welche den Königen aus dem Hause Hannover den Eid verweigerten, s. u. Jakob 13) u. 14) u. England (Gesch.) XI. C); **4)** englische Nothmünzen von Kupfer, Messing u. Zinn, welche Jakob II. 1689—90 in Irland schlagen ließ.

Jakobsblume, ist Senecio Jacobaea.

Jakobsbruch, Glashütte im Kreise Wernigerode des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, am Fuße des Brockengebirgs; 65 Ew.

Jakobsbrunnen, ein Brunnen vor der Stadt Sichem, welcher schon von dem Patriarchen Jakob gegraben war u. an welchem Jesus das Gespräch mit der Samariterin hielt, worin er sich derselben als den Messias offenbarte. Er ist noch vorhanden, liegt östlich nicht weit von Nablus, soll lebendiges Wasser haben u. 75 (nach And. 105) Fuß tief sein.

Jakobshagen, Stadt am Saatziger See im Kreise Saatzig des Regierungsbezirks Stettin der preußischen Provinz Pommern; 1820 Ew.

Jakobshavn, dänische Colonie auf der Westküste von Grönland, gegenüber der Insel Disko; die mittlere Temperatur ist dort in der kältesten Zeit 15° R., in der wärmsten Zeit 5° 9′ R.

Jakobskanal, Kanal bei Mitau im russischen Gouvernement Kurland, ist über ½ Meile lang, 8—24 Fuß breit u. 4—10 Fuß tief, er verbindet die Switte mit der Drixe u. wurde im Jahre 1821 erneuert u. ein Bassin in der Stadt angelegt, bis zu welchem er gegen 400 Fuß weit unter der Erde geführt ist.

Jakobskraut, ist Senecio Jacobaea.

Jakobskreuz (Her.), hohes Kreuz, dessen obere Enden lilienförmig, die unteren Theile aber ausgeschweift sind u. sich in ein Kugelstabkreuz mit einer Kugel endigen.

Jakobsleiter, **1)** s. u. Jakob 1); **2)** Pflanze, ist Polemonium coeruleum.

Jakobslilie, ist Amaryllis formosissima.

Jakobsmantel (**Jakobsmuschel**, Pecten Jacobaeus), s. u. Kammmuschel.

Jakobsorden, **1)** Orden des St. Jakob vom Schwert (Order militar de S. Jago da espada), Ritterorden in Portugal u. Spanien; entstand zur Beschützung derer, welche das Grab des St. Jakob von Compostella besuchten, wozu sich 1170 13 Ritter verbanden u. sich mit dem Klosterherrn von St. Eligius vereinigten, welche schon auf dem Weg nach Compostella Klöster angelegt hatten, die Pilgrime zu beherbergen. Sie drängten die Mauren immer mehr zurück u. erhielten, was sie denselben wegnahmen, als Eigenthum. 1170 wurde der Orden vom König Ferdinand II. genehmigt, das Schloß Urlos erhielt er zum Hauptsitz u. wurde 1175 vom Papst Alexander III. bestätigt. Später trennten sich die Ritter in Portugal von denen in Castilien u. beide wählten sich Großmeister, unter denen es, des Ranges wegen, thätliche Streitigkeiten gab. Dies veranlaßte die Könige von Spanien u. Portugal, die Großmeisterwürde selbst zu übernehmen, u. Folge davon war die erklärte Trennung des Ordens im Anfang des 16. Jahrh. mit Zustimmung des Papstes: **a)** In Portugal wurde dieser geistliche Augustinische Orden 1789 säcularisirt, u. von der Königin Maria in einen Civil- u. Militärverdienstorden umgewandelt u. in drei Klassen getheilt, behielt er seine Besitzungen. Ordenszeichen: ein roth emaillirtes Christuskreuz, dessen obere u. Seitenspitzen sich blumenartig endigen, die untere läuft gerade aus, daher sie einem Schwerte gleicht. Die erste u. zweite Klasse unterscheidet sich durch ein über dem Kreuz befindliches roth emaillirtes Herz. Die Großkreuze tragen das Zeichen an einem violetten Bande, von der Rechten zur Linken, die Commandeurs um den Hals u. die Ritter im Knopfloch. Die zwei ersteren haben einen silbernen Stern auf der linken Brust, mit dem Ordenskreuz in der Mitte. **b)** In Spanien mußten die Ritter vier Ahnen nachweisen u. Beschützung der Unbefleckten Empfängniß Mariä schwören, ein Noviziat von vier Wochen im Kloster u. von sechs Monaten zur See bestehen, durften aber heirathen. Seit 1835 ist hier der Orden säcularisirt u. in einen Orden der Hofehre u. des Verdienstes umgewandelt; zur Aufnahme gehören 16 Ahnen. Ordenszeichen: ovales goldenes Schild, darin ein breites rothes Schwert, dessen Griff in einem Herzen u. dessen Kreuzstangen in Lilien ausgehen; wird im Knopfloch am rothen Bande getragen. **2)** Augustiner Chorfrauen des St. Jakob von Compostella, gehörten zu diesem Ritterorden nach derselben Regel u. mit demselben Zeichen; durften nicht heirathen; seit 1835 aufgehoben. **3)** Hospitaliter-Chorherren u. Ritterorden des St. Jakob, s. Hautpas.

Jakobsstab, **1)** (Astron.), die drei am Gürtel des Orion durch ihre Stellung in gerader Linie sich bemerklich machenden Sterne zweiter Größe. **2)** (Ballista geometrica), Seewerkzeug, die Höhe der Sonne zu finden, bestand aus einem 2—3 Fuß langen Stabe von hartem Holze, mit vier darauf geschobenen, beweglichen Armen (Läufer), durch deren Stellung vermittelst der auf dem Stabe befindlichen Scala, die Stellung eines Sternes u. so die Höhe der Sonne gefunden wurde, jetzt durch den Hadleyschen Quadranten verdrängt; **3)** Pflanze, Asphodelus luteus.

Jakobsstadt, **1)** (**Jakobsstad**), Stadt im Gouvernement Wasa der russ. Provinz Finnland, theils auf dem festen Lande, theils auf der Insel Bokholmen erbaut; enthält Schiffswerfte, Tabaksfabrik; 1680 Ew.; **2)** sonst Hauptstadt des Selburgschen Kreises im russischen Gouvernement Kurland, jetzt Stadt im Kreise Friedrichstadt an der Düna, Landungs-

platz, 5 Kirchen, Schulen, einige Fabriken; 3600 Ew.; früher Hauptsitz der Bärenführer. Hier 1704 Sieg der Schweden unter Löwenhaupt über die Russen.

Jakobsstraße, so v. w. Milchstraße.

Jakobsthaler, ein braunschweigischer, mit dem St. Jakob bezeichneter Ausbeutethaler des Herzogs Friedrich Ulrich, von 1633 u. 1634. Man hat sie zu 4, 12 u. 32 Loth schwer.

Jakobstraube, Weintraubensorte, zum Ende Juli od. Anfang Augusts reifend; hat süße, runde, schwarze Beeren; stammt aus der Champagne.

Jakobswalde (poln. Ottowiiz, Kott tarnia), fürstlich hohenlohisches Dorf im Kreise Kosel des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Messingwerk, Löffelfabrik, Eisen- u. Kupferhammer, Nadlerdrahthütte, Postexpedition; 1080 Ew.

Jakobszwiebel (Allium fistulosum, Röhriger Lauch, Winterzwiebel), Art Lauch, mit häutiger Zwiebel, nacktem, aufrechtem, 1—1½ Fuß hohem röhrigem, aufgeblasenem Schaft, unten beblättert, die Blätter röhrig, stielrund u. bauchig; Blüthen weiß mit grüner Linie; wird in Deutschland, England u. Schweden gezogen, stammt aber aus Sibirien; Blüthenzeit Juli bis August; die Zwiebel bleibt über Winters im Garten; Geschmack süßlich zwiebelartig; dient wie andere Lauche; die Blätter ißt man grün in Suppen.

Jakohalma, Marktflecken in der ungarischen Landschaft Jazygien; hat 1700 Ew.

Jakon, Vorgebirg der asiatisch-russischen Nordküste, im Lande der Tschuktschen.

Jakonosima (Jaconasima), Insel zum Fürstenthum Ussumi, der japanischen Insel Kiusiu, sehr niedrig u. holzreich.

Jaksai, Fluß, so v. w. Aksai.

Jakschitsch, Wladimir, geb. 23. April 1824 zu Kragujewatz im Fürstenthum Serbien, studirte 1842 in Wien die Handelswissenschaften, 1843—44 in Tübingen die Staatswissenschaften, ging 1846 nach Heidelberg u. kehrte 1847 in sein Vaterland zurück, wo er 1852 Professor der Nationalökonomie am Lyceum in Belgrad wurde. 1855 machte er eine zehnmonatliche wissenschaftliche Reise nach Kroatien, Oberitalien, Piemont, Toscana, Frankreich, Belgien u. der Pfalz. Er gab heraus: Statistik Serbiens, Belgrad 1857; u. a. m.

Jaktan, Längenmaß auf der Küste von Guinea (Westafrika) = 1622 Pariser Linien.

Jaku (Penelope), Untergattung von Hocko, hat dünneren Schnabel als andere Hockoarten, befiederten Kopf mit nackter Kehle u. Augenkreise, an der Kehle einen Fleischlappen; ist der Typus der Fasane für Amerika, variirt sehr in der Farbe; Arten: Guan (P. cristata), mit Federbusch, grün röthlich, metallisch glänzend; Marail (P. marail) u. a.

Jakubiah, Landschaft in Algerien auf einer Hochebene des Atlas, zwischen Mascara, dem Stamme Haschem Rharabah, Beni Amer, dem See Schot, den Stämmen Amer Scheraza, Horar Scheraga u. Schama.

Jakubjan, Pfarrdorf im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); Eisenbergbau u. Hüttenwerke; 2750 Ew.

Jakujin, Vorstadt von Nangasaki auf der Japanesischen Insel Kiusiu; in dieser Vorstadt ist es den Chinesen gestattet, Verkehr mit den Japanern zu treiben.

Jakut, Schiffe in Ostsibirien, das Gerippe von Holz, der Überzug von Leder.

Jakuten, Hirtenvolk tatarischen Stammes in dem Gebiete von Jakutsk u. des Gouvernements Jenisseisk, ungefähr 80,000 Köpfe stark, sie sind seit 1620 russisch u. jetzt fast alle getauft; aber ihre Begriffe vom Christenthum sind schwach u. unbestimmt u. bei vielen von ihnen herrscht noch großer Aberglaube.

Jakutische Sprache, zu dem Türkisch-tatarischen Stamme gehörig, doch mit vielen mongolischen Wörtern vermischt, hat die Laute a, ä, o, ö, y, ï, u, ü, k, ch, g, gh, ng, t, d, n, tsch, dsh, p, b, m, j, nj, r, l, ł, s, h. Die Vocale werden nach dem dem ganzen Finnisch-tatarischen Sprachstamm eigenthümlichen Gesetz der Vocalharmonie in harte u. weiche unterschieden. Die Substantiva bilden den Plural durch die Endung lar, lär, lor, lör (dar, där ꝛc.) u. haben in beiden Zahlen 10 Casus nach folgender Declination: Nom. agha der Vater, Acc. indef. aghata, Acc. def. aghany, Dat. aghagha, Abl. aghattan, Instr. aghanan, Adverb. aghaly, Comitat. aghalyn, Comparat. aghataghar, Plur. Nom. aghalar, Acc. indef. aghalarta ꝛc. Der Locativ als zehnter Casus mit der Endung na, nä kommt nur bei einigen Substantiven u. beim Pronomen vor. Die Zahlwörter sind: 1 bir, 2 ikki, 3 üs, 4 tüört, 5 biäs, 6 alta, 7 sättä, 8 aghys, 9 toghys, 10 uon. Die Ordinalia werden durch das Affix s mit vorhergehendem Vocal gebildet: biris der erste, ikkis der zweite, üsüs der dritte ꝛc. Die persönlichen Pronomina sind min ich, bisigi wir, än du, asigi ihr, kini er, die Possessiva werden affigirt, z. B. agham mein Vater, aghang dein Vater, aghata sein Vater, aghabyt unser Vater, aghaghyt euer Vater, aghalara ihr Vater. Beim Verbum ist der nackte Stamm die 2 Pers. Sing. Imperat.: käl komme, davon der Ind. Präs. käläbin ich komme, Perf. källim ich bin gekommen, Potentialis käläjäbin ich könnte kommen, Condit. källärbin wenn ich käm, Perfectiv kälisibin ich werde kommen können, die nach Person u. Zahl durch Veränderung der Affixe conjugirt werden. Außerdem gibt es noch Formen für Gerundium u. Supinum, eine negative Conjugation: kälpäppyn ich komme nicht ꝛc. u. viele Formen für abgeleitete Verba, wie Passiva, Causativa, Reciproca, Properativa, Inchoativa ꝛc. Anstatt der Präpositionen gibt es Postpositionen. In der Construction geht, wie in allen verwandten Sprachen, im Allgemeinen das Regierte u. Bestimmende dem Regierenden u. Bestimmten voraus. Vgl. Die Sprache der Jakuten, Grammatik, Text u. Wörterbuch von O. Böthlingk, Petersb. 1851.

Jakuti, eine arabische Schriftart, s. u. Arabische Sprache b).

Jakutsk, **1)** sonst Kreis in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Irkutsk; **2)** jetzt besondere Provinz in der östlichen Hauptverwaltung Sibiriens, grenzt nördlich an das Eismeer, östlich u. südlich (seit 1857) mit der Seeprovinz Ostsibiriens (s. u. Primorskaja) u. theilweise an das Ochotskische Meer, südwestlich an das Gouvernement Irkutsk u. westlich an dasjenige von Jenisseisk. Das begrenzende Eismeer ist nur wenige Wochen im

Sommer der Küstenschifffahrt zugänglich u. nie frei von Treibeis. Hauptgebirge: Das Daurische Gebirg; im Süden: Jablonnoi, nach Osten: Stanowoi Chrebet mit vielen Verzweigungen, überhaupt gebirgig; jedoch auch große Flächen, theils öde od. mit Heide u. Rennthiermoos bedeckt, u. Moräste; Flüsse: Lena, mit vielen Nebenflüssen, Olenek, Jana, Indigirka u. Kolyma, sämmtlich in das Eismeer, ferner Perschina, Ochota, Kuchtui, Maja, Judoma u. v. a.; Producte: Kohl, Kartoffeln, Rüben, etwas Roggen, eine Menge Beeren; viel Fische u. Pelzwild; in dem ewig gefrorenen Boden, besonders am Eismeer u. längs der größeren Flüsse, findet man viel fossiles Elfenbein (resp. Mammuthknochen). In der Nähe von Olekminsk bedeutende Salzhügel. Klima sehr rauh u. kalt, der Boden thaut nie über 3 Fuß tief auf, sonst gesund. Die Gesammtfläche der Provinz beträgt ungefähr 70,000 QM. mit 214,000 Ew. (1855): Jakuten, Tungusen, Buriäten, Lamuten, Jukagiren u. Russen; administrative Eintheilung in sechs Bezirke: Jakutsk, Werchojansk, Wilüisk, Olekminsk, Ochotsk u. Srednekolywsk. Überhaupt sind in der Provinz 6 Städte, 3 Sloboden, 15 Pfarrdörfer, 36 Dörfer, 3 Festungen, 1 Vorposten. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von den Erzeugnissen des Fischfangs u. der Jagd, wozu sie jedes Frühjahr ausziehen, um erst im Spätsommer wiederzukehren. Als Zugthiere brauchen sie häufig Rennthiere u. besonders Hunde. **3)** Bezirk hier, mit 127,500 Ew., viele russische Ansiedelungen, meist Nachkommen von Verbrechern; **4)** Hauptstadt der Provinz u. des Bezirks nahe an der Lena, gegründet 1647, Mittelpunkt des Handels von Nordsibirien, alljährlich Messe vom 1. Juli bis 1. August, stark besucht, bedeutender Handel mit Pelzwerk u. Lebensmitteln. J. hatte 1855: 2823 Ew., 12 Kirchen, Centralverwaltung, einige Kornhäuser, Salzmagazin u. mehrere Schulen.

Jala (a. Geogr.), Nebenfluß des Padus im Cispadanischen Gallien, j. Malea.

Jalacingo, Stadt im Departement Jalapa des mexicanischen Staates Veracruz.

Jalapa, **1)** Departement des mexicanischen Staates Veracruz; **2)** Hauptstadt des Staates Veracruz, am Fuße des Basaltgebirges Macultepec, 4 Kirchen, ein Kloster, 2 Hospitäler: 12,000 Ew., meist Creolen u. Mestizen; sehr fruchtbare Umgegend mit Kaffee- u. Zuckerplantagen.

Jalappe (Radix jalappae), **a)** Echte J. (R. jal. verae), die Wurzel von Convolvulus (Ipomoea) jalappa (C. Schiedeanus), einer in Mexico einheimischen Winde, kommt getrocknet in dicken Scheiben od. in birnförmigen Stücken in den Handel, ist außen sehr runzlich u. schwärzlich braun, innen dunkelgrau, mit dunkleren concentrischen Streifen durchzogen. Sie gibt durch Ausziehung der gepulverten Wurzel mit Alkohol das Jalappeharz (s. d.). **b)** Unechte J. (Radix jal. levis s. fusiformis), von Ipomoea (Convolvulus) orizabensis, kommt in 2—3 Zoll breiten Scheiben, auch dünneren u. längeren, außen stark gerunzelten, grauen, innen mehr weißlichen Stücken auch als Jalappestängel (Stipites jalappae), in den Handel, enthält 8 Procent Harz. Hierher dürfte auch die als Jalappa nova bezeichnete Drogue gehören; auch die Wurzel von Jalappa mirabilis kommt als unechte J. vor. **c)** Weißgelbe od. Brasilianische J. (Radix jal. ochroleucae s. brasilianae), von Ipomoea operculata (Convolvulus operculatus), in Brasilien einheimisch, erscheint in Scheiben von schmutzig weißgelber Farbe, ist oft sehr von Würmern benagt, schmeckt bitter, schleimig, kratzend, wird in Brasilien als Purgirmittel gebraucht, kann zur Herstellung des Jalappenharzes dienen. Aus der frischen Wurzel gewinnt man durch Reiben, Answaschen ꝛc. ein genießbares Satzmehl, das als Gomma de Batata nach Europa gebracht wurde; **d)** Weiße J., die Machoacannawurzel.

Jalappenharz (Resina jalappae), der harzige Bestandtheil der Jalappe (s. d.), es ist hart, leicht brüchig, löslich in Alkohol, in Wasser unlöslich, von graubrauner Farbe, fast geruchlos, wirkt drastisch, wird in Pulverform, mit Mandeln abgerieben, in Pillenform, in Alkohol gelöst od. als Jalappenseife als heftig wirkendes Purgirmittel angewendet. Man unterscheidet das Harz von Convolvulus Schiedeanus als Convolvulin (s. d.) von dem Jalappin (s. d.), dem Harz von Conv. oribazensis.

Jalappin, $C_{68} H_{56} O_{32}$, das Harz von Convolvulus oribazensis, man erhält es durch Auskochen der Wurzel mit Wasser u. Extrahiren mit Alkohol; um es zu reinigen, versetzt man die weingeistige Lösung mit Bleizucker u. Ammoniak, behandelt das Filtrat mit Schwefelwasserstoff u. dampft ab, aus dem Rückstand erhält man das J. durch Ausziehen mit Äther; das reine J. ist weiß, nicht krystallisirbar, ohne Geruch u. Geschmack, schmelzbar bei 150°; aus der wässerigen Lösung scheiden Säuren die Jalappinsäure aus. Beim Erhitzen mit Mineralsäuren zerfällt es in Jalappinol u. Zucker. Durch Oxydation mit Salpetersäure liefert das J. Ipomsäure u. Oxalsäure.

Jalappinol, $C_{32} H_{30} O_6$, erhält man bei der Einwirkung kochender Säuren auf Jalappin, in welchem es mit Zucker gepaart enthalten ist, es bildet krystallinische Massen von kratzendem Geschmack, schmilzt bei 62°, löst sich in Alkohol u. Äther leicht, schwierig in Wasser; verdünntes Ätzkali verwandelt es in Jalappinolsäure, diese ist leichter als Wasser u. gibt auf Papier Fettflecken. Das Barytsalz ($C_{32} H_{29} O_5 . BaO$) krystallisirt in farblosen Nadeln.

Jalappinsäure, das Hydrat des Jalappins, es entsteht, wenn man eine wässerige Lösung von Jalappin mit Säuren fällt; es ist nicht krystallisirbar, gelblich, durchscheinend, spröde, schmelzbar bei 120°, löslich in Wasser; durch Erhitzen mit Säuren zerfällt es in Jalappinol u. Zucker; es verbindet sich mit 3 Atomen Basis zu salzartigen Verbindungen.

Jalbus, so v. w. Kaukasus.

Jaldabaoth, bei der Secte der Ophiten (s. d.) der Sohn des Chaos u. der Sophia.

Jale (spr. Schahl), altfranzösisches Maß für Mehl, Weintrauben, auch Flüssigkeiten = 178,8 Pariser Cubikzoll.

Jalea, Insel, so v. w. Calata 2).

Jalĕmos (gr., spr. J-alemos), Klage, Trauerlied; genannt nach Jalemos, Sohn des Apollon u. der Kalliope od. Klio, Bruder des Hymen, Erfinder der Klagelieder.

Jalgubische Inseln, Inseln im Onegasee.

Jalhay, Dorf im Arrondissement Verviers der belgischen Provinz Lüttich; 2211 Ew.

Jalikjöi, Ortschaft, zu Hunkiar-Iskellesi gehörig, s. u. Constantinopel (n. Geogr.) c) bb) f).

Jalke (Schiffb.), so v. w. Holk.

Jallabert (spr. Schallabähr), Louis, geb. 1712 in Genf, war Professor der Experimentalphysik, Mathematik u. Philosophie in Genf u. st. hier 1768. Die Elektricitätslehre verdankt ihm mehrere Bereicherungen; auch war er einer der ersten, der die Elektricität als Heilmittel bei Lähmungen anwendete. Hauptschrift: Expérience sur l'électricité, Genf 1748, Par. 1749.

Jallacouta, Stadt in Senegambien, südöstlich von Medina.

Jallieu (spr. Schalliöh), Dorf im Arrondissement La Tour du Pin des französischen Departements Isère; Zeugdruckerei, Fabriken für Seidenzeuge, Essig, Rübenzucker, Papier; 3000 Ew.

Jallon u. Jallonkadu, s. Dsch....

Jalmĕnos (spr. J-almenos), Sohn des Ares u. der Astyoche, Argonaut u. Freier der Helena, ging mit seinem Bruder Askalaphos mit 30 Schiffen vor Troja, wo er fiel.

Jaloë, Fluß im Inneren Nordafrikas, entspringt im Gebirge südlich vom Tsadsee u. mündet in diesen, westlich vom Schari.

Jalofer (**Jalofs**), Volksstamm, so v. w. Dschalofer.

Jalomitza, 1) Nebenfluß der Donau in der Walachei, entspringt auf den Karpaten auf der Grenze gegen Siebenbürgen, nimmt die Prahowa u. Scratha auf u. mündet unterhalb Hirschowa; 2) Bezirk im Unterlande der Großen Walachei, mit vielen Weiden, auf welchen Pferde, Rinder u. Schafe gezogen werden; Hauptort ist Slobodseja.

Jalon, Gebirg in Podolien.

Jalon (fr., spr. Schalong), 1) 16—24 Fuß hohe Absteckstäbe mit Strohwischen an dem leichten Ende u. zugespitzt an dem anderen schwereren, um damit in die Erde festgesteckt zu werden; besonders zum Markiren von Netzpunkten bei Aufnahmen, sowie bei Nivellements zur Angabe der Richtung; 2) bei manchen Truppen 8—10 Fuß lange Stangen mit Fähnchen von buntem Zeug, welche durch Unteroffiziere (**Jaloneurs**) in die Mündung der Gewehre gesteckt u. in die Höhe gehalten, bei Aufmärschen die Flügelpunkte der Infanterie markiren. Daher **Jaloniren**, mit Pfählen abstecken.

Jalong-Kiang, chinesischer Name des Flusses Amur.

Jalort, Einschnitte am Kiele, Vorder- u. Hintersteven, woran die Planken der Bekleidung befestigt werden.

Jalousie (fr., spr. Schalusie), 1) Eifersucht; 2) (Bauk.), ein Fensterladen, aus einem hölzernen Rahmen bestehend, in welchem mehrere horizontale Breter sich um Zapfen drehen u. mittelst eines Stabes, an dem die Bretchen in der Mitte befestigt sind, alle zugleich in dieselbe Richtung gebracht werden können, so daß sie sich einander überdecken, wo die J. geschlossen ist, od. in wagerechter Richtung stehen, wo die J. offen ist; die Bretchen stehen in einer Entfernung von 3 Zoll von einander u. sind mit Draht an den Stab beweglich angehängt. Die ganze J. wird vor der Fensteröffnung in einen od. zwei Flügeln wie ein Fensterladen befestigt u. mittelst Haken an das Fenster angehängt. Man hat auch J-n, bei welchen die Bretchen im Rahmen an zwei starken Schnuren befestigt sind; sie können wie ein Vorhang in die Höhe gezogen u. herabgelassen werden.

Jalousietaube, so v. w. Steintaube.

Jaloux (fr., spr. Schaluh), eifersüchtig.

Jalpuch, 1) Nebenfluß der Donau, in der europäisch-russischen Provinz Bessarabien; bildet den 2) J. einen fischreichen See.

Jalta, 1) Kreis im russischen Gouvernement Taurien am Schwarzen Meere, größtentheils gebirgig (s. Taurisches Gebirge), nur ein schmaler Küstenstreif u. die Thäler sind bebaut; 27,000 Ew., größtentheils Tataren; Klima warm; Erzeugnisse: Wein u. Südfrüchte; in den Bergen wird Marmor u. Porphyr gebrochen. Im Kreise findet man viele Überreste griechischer u. genuesischer Festungs- u. Bauwerke, Landhäuser u. Gärten der russischen Magnaten, besonders Orianda, kaiserliches Lustschloß am Meere, Aluzka, Schloß des Fürsten Woronzow, beide mit Parkanlagen; Nikita, kaiserlicher Botanischer Garten u. a. m; 2) Hauptstadt des Kreises; 300 Ew.; Seebad, Hafen.

Jalutorowsk, 1) Verwaltungsbezirk im Gouvernements Tobolsk im westlichen Sibirien, größtentheils flach u. steppig (s. Isset'sche Steppe), bewässert vom Tobol u. seinen Nebenflüssen; 151,700 Ew.; Verbrechercolonien; 2) Hauptstadt des Bezirks, am Tobol; 3350 Ew.; 2 Kirchen, Salzmagazin, Sitz der Bezirksverwaltung.

Jalўsos (spr. J-alysos, a. Geogr.), Stadt auf der Nordwestküste von Rhodos, einst eine der 3 Hauptstädte der Insel, mit einer Citadelle (Orychoma); erbaut war sie von **Jalysos**, Sohn des Kerkaphos, dem Bruder des Lindos u. Kamiros; später kam sie sehr herab; j. Flecken **Jalyso**.

Jama, Stadt, so v. w. Jamburg.

Jamabu, s. Dschammabos.

Jamaischer See, so v. w. Jamyschkewskaja 2).

Jamaica (spr. Dschemehkä, wie es die Briten, Schameika, wie es die Franzosen aussprechen, früher Xaymacaä u. St. Jago), 1) Große Antille, südlich von Cuba, westlich von San Domingo gelegen; 17° 14′ bis 18° 36′ nördl. Br. 60° 55′ bis 63° 30′ westl. L. (v. Ferro); 301,4 QM.; steht unter Oberhoheit der Krone von Großbritannien u. bildet ein britisches Gouvernement; Gebirge: ostwärts The blue Mountains (Gipfel bis 7500 Fuß), westwärts die Ligany; Vorgebirge: Negril-, Morant-Pedro, Portland u. North-East-Point; Thäler u. Savannen reizend u. fruchtbar; Flüsse: wohl 190 kleine Bergflüsse, worunter der Black-River, Rio grande u. a.; Seen: Riotto (salzig), Annensee; an der Küste hohe Korallenfelsen u. viele Baien, darunter Figtrea, Halfmoon. Klima tropisch, mit zwei Jahreszeiten, der heißen u. trockenen, die brennende Hitze durch die regelmäßigen Winde abgekühlt, die nasse dauert vom October bis in den April, Orkane, welche die Luft reinigen, u. Erderschütterungen sind Plage dieser Insel. Einw. 385,000 (darunter sonst 311,000 Sklaven; dieselben sind seit 1838 emancipirt); die weißen sind meist Briten, sprechen die englische Sprache u. gehören zur Episcopalkirche, auch Mährische Brüder in sechs Missionen, Methodisten u. andere Dissenters. Viel Plantagenbau; höher als 4000 Fuß findet man europäischen Feld- u. Gartenbau; die meisten europäischen Hausthiere gedeihen. An der Spitze des Gouvernements steht ein Gouverneur mit einem hohen Rath von 12 Mit-

gliedern (das Oberhaus); die Assembly (Unterhaus) besteht aus 45 Repräsentanten; für Rechtspflege bestehen Friedensgerichte u. ein Oberster Gerichtshof. Die Miliz macht ein Corps von 16,000 Köpfen aus; außerdem hält das Gouvernement etwa 4200 Mann, die Abgaben betrugen 1825 2,800,000 Gulden. Eintheilung in drei Grafschaften: Middlesex, Surry u. Cornwall. Hauptstadt San Jago de Vega od. Spanish Town. Zum Gouvernement J. gehören noch die Inseln Kaimans (Groß- u. Kleinkaimans, Krokodileninseln), Goat (Groß- u. Kleingoat), Grenouilles, unbewohnt, Cabarita, Serrana u. Serranillas. — J., ursprünglich Yamage od. Janahica, wurde von Colombo auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt u. 1509 von den Spaniern besetzt, welche sie Isla de Santiago nannten u. die Urbewohner nach u. nach vertilgten. Der erste Gouverneur war Diego Colombo, Sohn Christophs, u. dann dessen Nachkommen; als diese im Mannsstamm ausstarben, kam die Statthalterschaft durch die weibliche Nachkommenschaft Colombos an das Haus Braganza. Als dieses 1640 auf den Thron von Portugal kam, zog Spanien die Statthalterschaft ein. 1655 nahmen die Briten durch Admiral Penn u. General Venables die Insel u. nannten sie J.; bald wurde sie der Stützpunkt der britischen Macht in der dortigen Gegend u. blieb nun immer in britischem Besitz, denn der Versuch der Spanier, 1658 J. wieder zu erobern, mißglückte. Unter englischer Herrschaft mehrte sich die Bewohnerschaft, namentlich durch Einwanderungen von mißvergnügten Royalisten u. Pflanzern aus Barbadoes; aber das große Erdbeben 1692, welches der Insel in seiner ganzen Oberfläche eine andere Gestalt gab, u. die darauf wüthende Pest minderte die Einwohnerzahl wieder beträchtlich. 1842 erfolgte hier die politische Gleichstellung der Juden. 1850 wurde J. von der Cholera u. 1851 von einem Erdbeben heimgesucht. **2)** Ort auf der Scherbroinsel an der Sierra Leonaküste (Guinea, Nordwestafrika) in der Nähe des gleichnamigen Vorgebirges, den Engländern gehörig. **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Windham des Staates Vermont (Nordamerika); 1700 Ew. **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Queen im Staate New York an der Jamaica Bai; 5000 Ew.

Jamaicaholz (Comocladia brasiliastrum), rothbraunes, dem Fernambukholz ähnliches Farbeholz, von Jamaica, S. Domingo u. Guiana.

Jamaicapfeffer (J. Nelkenpfeffer), so v. w. Amomen.

Jamaicīn, Alkaloid, von Hüttenschmidt aus der Rinde von Geoffraea jamaicensis ausgeschieden; krystallisirt in viereckigen Tafeln von bitterem Geschmack, schmilzt bei 100°, wird durch Chlor roth gefärbt; in Wasser ist es leicht löslich, schwerer in Alkohol, die Lösungen reagiren neutral; die Salze sind krystallisirbar, schmecken bitter u. reagiren sauer.

Jamaks, türkische Truppe, früher Besatzung der Dardanellenschlösser, wurden, obschon sie treu geblieben waren, doch 1825 wie die Janitscharen aufgelöst u. zum Theil niedergehauen.

Jaman, die äußere Ordensregel der Brahmanen, s. d. a).

Jaman (Dent de J.), Berg an der Südspitze des Schweizercanton Freiburg, 5783 Fuß; in 4570 Fuß Höhe führt ein Paß hinüber in den waadtländischen Kreis les Planches.

Jamary, Nebenfluß des Madeira in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso.

Jamba, Fluß, s. Dschemba.

Jambaca, Volksstamm auf der Küste von Mozambique (Ostafrika), seßhaft zwischen dem See Uniamesi u. dem Zambesestrom.

Jambe (spr. J-ambe), Tochter des Pan u. der Echo, aus Thracien, Magd im Hause des Keleos in Eleusis. Als Demeter beim Suchen der Persephone nach Eleusis kam, wußte J. die Traurige durch Scherz zu erheitern; seitdem lachten die Weiber bei den Thesmophorien.

Jambe (Metr.), s. Jambus.

Jambe (fr., spr. Schangb), **1)** Bein, Fuß; **2)** Fensterpfeiler; **3)** hölzerne Stütze bei Trägern u. Rahmen.

Jambelĕgos (Metr.), s. u. Elegiambos.

Jamber, Insel, eine der Bissagos.

Jambes (spr. Schangb), Dorf u. Vorstadt der belgischen Stadt Namur, an der Maas, Kohlen- u. Eisenbergwerke; 2450 Ew.

Jambie (Jambee, spr. Dschambih), **1)** Staat, **2)** Fluß u. **3)** Stadt auf der Großen Sundainsel Sumatra; Haupterzeugnisse: Drachenblut, Benzoe, Rohr.

Jambische Poesie, eine Gattung der griechischen Poesie, welche unter den Joniern entstand u. als der am meisten charakteristische Kunstzweig dieses Stammes zu betrachten ist. Denn obgleich das Epos u. die Elegie auch auf ionischem Boden erwuchs, so bemächtigten sich dieser beiden Dichtgattungen auch bald die übrigen hellenischen Stämme, dieselben theils vollständig weiter bildend, theils wenigstens in ihr eigenstes Bewußtsein verarbeitend. Die Entwickelungsgeschichte der J. P. verläuft ausschließlich in Jonien; erst spät trieb sie in anderen Theilen Griechenlands, bes. in Sicilien, Keime. Die Athenienser nahmen nur den Geist der J. P. auf u. prägte ihn in der Komödie aus, welche sich nachweislich an die ionische Jambik anlehnt. Letztere selbst ging wiederum aus der Epik hervor; als das Mittelglied kann das dem homerischen Kreise zugewiesene Gedicht Margites gelten, in welchem willkürlich Hexameter mit jambischen Versen abwechseln. Einen Versuch, den Ursprung der jambischen Dichtart auf das religiöse Gebiet zu ziehen, stellt der Mythus von der Jambe (s. d.) dar. Das Wesen des Jambischen Gedichts besteht keineswegs blos im Lustigen, sondern es überwiegt in ihm das Polemische, Eindringende, Muthige, Frische, Rücksichtslose, so daß Carmen iambicum geradezu im Sinne von Schmähgedicht gebraucht werden konnte. Sonst wurde auch die Improvisatorische Poesie überhaupt jambisch genannt, u. die Improvisatoren selbst Jamben, weil die Jamben (jambischen Gedichte) recitirt wurden, wobei die Jambyke zur Begleitung diente. Die Choliamben scheinen zu dem Klepsiambos, einem anderen musikalischen Instrument, vorgetragen worden zu sein. Der alexandrinische Kritiker Aristarch nahm in seinem Canon der Jambographen od. der jambischen Dichter nur drei auf, Archilochos, Simonides aus Amorgos u. Hipponax. Archilochos ist der älteste, so wie reichste u. bedeutendste derselben; in

das Zeitalter der beiden anderen fallen noch Solon, der Gesetzgeber der Athener, u. Ananias. Später dichteten Äschrion, Archelaos, Asopodoros, Babrios, Kallimachos, Kleanthes, Demetrios, Diphilos Hermias, Hermippos, Phönix, die Moschine 2c.; doch hat sich von allen diesen nur sehr Weniges erhalten. Die Reste der J. P. haben Schneidewin, Delectus poeseos Graecorum elegiacae, jambicae, melicae (Gött. 1838—39, 2 Bde.), u. Bergk, Poetae lyrici graeci (2. Aufl., Lpz. 1853), gesammelt. Die Jambographen unter den Römern waren Bassus, Catullus, Furius, Horatius (Epoden), Laberius, C. Licinius Calvus, Martialis, Mattius, Persius (Prolog).

Jamblichos (spr. J=amblichos), **1)** aus Chalkis in Syrien; Neuplatoniker u. Wunderthäter, Schüler des Porphyrios u. Anatolios; st. 333 n. Chr. Sein System, eine Vermischung von pythagoreischen, platonischen u. orientalischen Theologumenen, suchte die Entstehung der nur mit dem Verstande begreifbaren Götter, der Dämonen, Welt= u. Menschenseelen u. der Materie durch ein Herabsteigen aus einem vernünftigen Urwesen darzuthun; die Rückkehr der mit Schwachheit behafteten u. mit Sünde befleckten Menschen zur Gottheit könne nur durch Hülfe der Mantik u. Theurgie geschehen, wodurch er in den Ruf eines Wunderthäters u. Geisterbeschwörers kam. Da er ein Gegner des Christenthums war, so stand er bei dem Kaiser Julianus in hohem Ansehn; er hatte viele Schüler, u. a. Dexippos, Sopater, Ädesios, Eustathios. Er schr.: *Περὶ τῆς Πυθαγορείου αἱρέσεως* (über des Pythagoras Schule), mit besonderen Titeln; 1. Buch: das Leben des Pythagoras, herausgegeben von Küster, Amsterd. 1707; von Kießling (mit Porphyrios Leben des Pythagoras, Lpz. 1815); 2. Buch: *Προτρεπτικός* (Ermahnung zum Studium der Philosophie), herausgegeben von Kießling, Lpz. 1813; 3. Buch: *Περὶ κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης*, in Villoisons Anecdota graeca; 4. Buch: *Περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰςαγωγῆς* (Einleitung in die Arithmetik des Nikomachos), herausgegeben von Tenulins, Arnst. 1668; 7. Buch: Theologumena arithmetices, Par. 1543; ferner *Περὶ μυστηρίων* (verdächtig), herausgegeben von Gale, Oxf. 1678, Fol.; vgl. A. von Harleß, Das Buch von den ägyptischen Mysterien, Münch. 1858. **2)** J. aus Syrien, im 2. Jahrh. n. Chr., griechischer Erotiker; er schr.: *Ἱστορίαι βαβυλωνικαί*, eine Liebesgeschichte des Rhodanes u. der Simonis, nur im Auszug bei Photius vorhanden, herausgegeben von Passow im Corpus eroticorum graec., außerdem Fragmente in A. Mai's Nova collectio scriptt. vett., 2 Bde.

Jambograph, s. Jambische Poesie.

Jambol, **1)** Stadt im türkischen Liwa Philippopel, am Tundscha, fertigt gute Kotzen, 7000 Ew.; hier am 2. Aug. 1829 Sieg der Russen unter Tschermetschew über die Türken unter Halil Pascha; **2)** so v. w. Jampol.

Jambolana, ist Syzygium Jambolanum.

Jambolifĕra (*J. L.*, Acronychia *Forst.* s. Cyminosma *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zanthoxyleae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: J. pedunculata, ostindischer Baum mit olivenartigen Früchten (**Jambolonen, Jambobohnen**), die roh, od. noch vor der Reife in Salzwasser u. Essig eingelegt genossen werden.

Jambōsa (*De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Myrteae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; ostindische Bäume mit ein= bis zweisamigen Früchten, die durch den erweiterten u. beerigen Kelch bröckelig=fleischig sind; Arten: J. vulgaris (**Jambobaum**), ostindischer Baum, mit hühnereigroßen, gelben, saftigen, süßen, wie Rosen riechenden Früchten (**Jambosen, Jambusen, Jambusfrüchte**), die als Obst beliebt u. auch arzneikräftig sind; Rinde, Blätter u. Samen in medicinischem Gebrauch. J. alba, in Ostindien, mit schön aussehenden, glänzend kirschrothen, aber fade schmeckenden, doch als Gemüße benutzten Früchten; J. aquea, mit weißen unschmackhaften Früchten; J. malaccensis (J. domestica), Baum, mit rothen Blüthen u. rothen, länglichrunden, wohlschmeckenden, apfelgroßen Früchten.

Jambres u. **Jannes**, nach jüdischer Tradition die beiden ägyptischen Zauberer, welche Mosis Wunder vor Pharao nachmachten. In den spätern Targumim u. im Talmud werden sie Söhne Bileams genannt.

Jambri (a. Geogr.), Volksstamm an der südlichen Grenze Palästinas, welche den Johannes, Bruder des Jonathas, überfielen u. tödteten, von diesem aber dafür gezüchtigt wurden.

Jamburg, **1)** Kreis im russischen Gouvernement St. Petersburg, 55½ QM., 51,500 Ew.; Flüsse Luga u. Narowa, Boden flach, meist feucht; Ackerbau u. Fischfang; viele Grabhügel (sogenannte Schwedengräber), einige mit steinernen Kreuzen, wahrscheinlich erst seit dem Nordischen Kriege; **2)** Hauptstadt des Kreises an der Luga, hieß früher **Jam=(Gorod)**; 2060 Ew., mehrere Fabriken; in der Nähe Überreste einer ehemaligen Festung. J. wurde 1383 als Jama von den Nowogorodern gegründet, 1444 von livländischen u. esthländischen Rittern belagert, 1612 von den Schweden erobert, 1703 von den Russen genommen u. ihr von Peter dem Großen der Name J. gegeben; Katharina erhob J. 1783 zur Kreisstadt.

Jambus (v. gr., **Jambos**, spr. J=ambus), **1)** eigentlich das an den Demeterfesten übliche Necken u. Spotten; **2)** (Metr.), zweisylbiger Versfuß, aus einer kurzen u. einer langen Sylbe bestehend (⏑ –). Aus jambischen Füßen gleichartig zusammengesetzte Verse geben die **Jambische Versart**. Die Griechen u. Römer maßen sie dipodisch (⏑ ´– ⏑ –) u. Erstere gestatteten statt der Kürze des ersteren Fußes eine Länge (⏒ ´– ⏑ –), die Tragiker lösten auch die Längen in je 2 Kürzen auf (⏒ ⏖ ⏑ ⏖) u. verbanden gewöhnlich 6 J=n od. 3 Dipodien (daher Trimeter, bei den Römern Senarius), zu einem Vers (⏒ ´– ⏑ – | ⏒ ´– ⏑ – | ⏒ ´– ⏑ ⏒). Am freiesten wurde der J. (meist in achtfüßigen Versen, **Jambischer Tetrameter**) von den Komikern behandelt, die ihn durch den häufigen Wechsel mit (in den ungeraden, d. i. in dem 1., 3., 5. Fuße stehenden) Anapästen (⏑ ⏑ –), Tribrachen (⏑ ⏑ ⏑), Daktylen (– ⏑ ⏑), Spondeen (– –) den mannigfaltigsten Gang gaben. Besonders reich an Jamben ist die Deutsche Sprache, weshalb diese Versart (zwei= bis sechsfüßig) bei uns eine der gewöhnlichsten ist, namentlich bei den dramatischen Dichtern. Der Ausgang des Verses kann männlich (einsylbig) od. weiblich (zweisylbig) sein. Hat der jambische Senar den Hauptabschnitt im dritten Fuße, so wird er zum

Alexandriner (s. d.). Da die griechischen Dichter ursprünglich die J=n zu Spott= u. Schmähgedichten brauchten, hieß ein J. **3) (Jambisches Gedicht)**, so v. w. Spott= od. Schmähgedicht; s. Jambische Poesie. Weil die Dramen in dem jambischen Metrum, als der Rede des gewöhnlichen Lebens am nächsten kommend, geschrieben waren, **4)** so v. w. Drama, u. bes. so v. w. improvisirtes Drama; solche Improvisatoren hießen Autokabdaloi; **5)** (Musik), eine aus einer langen u. kurzen Note bestehende Notenfigur.

Jambyke (gr. Ant.), Saiteninstrument zum Declamiren der Jamben; s. Jambische Poesie.

Jamelo, Insel im Philippinenarchipel.

James (engl., spr. Dschehms), **1)** so v. w. Jakob; **2)** Robert, geb. 1703 zu Kinverston in der Grafschaft Stafford in England; prakticirte als Arzt in Sheffield, Lichtfield, Birmingham u. London u. st. 1776; bekannt durch sein Fiebermittel: **Jamespulver (James's powder,** s. d.); er schr. u. a.: Medical dictionary, Lond. 1743—44, Fol., 3 Bde. **3)** George Payne Rainsford, geb. 1801 in London; Historiograph von England, beliebter Romanschriftsteller, lebt seit 1849 in New York; er schr.: String of pearles, 2 Bde. (Erzählungen); The beauty of Arles; Richelieu, 1829 (deutsch, Lpz. 1830); Darnley (deutsch, Lpz. 1831); De l'Orme, 1830 (deutsch, Lpz. 1832); Philipp Augustus (deutsch von O. L. B. Wolff, Lpz. 1832); Henry Masterton, 1832, John Marston Hall, 1834 (deutsch von Lindau, Lpz. 1835, 3 Bde.); Mary of Burgundy; The gipsey (deutsch von Lindau, ebd. 1836); One in a thousand, 1835; Attila, 1836; The robber, 1838; The Huguenot, 1839; Charles Tyrrel, 1839; The King's Highway, Lond. 1840, 3 Bde.; The man at arms, 1840; The ancient regime, 1841, 3 Bde.; Corse de Leon, or the Brigand, 1841, 3 Bde.; Jacquerie, or the Lady and the Page, 1841, 3 Bde.; Morley Ernstein, 1842, 3 Bde.; Forest Days, 1843, 3 Bde.; Eva St. Clair, 1843; The False Heir, 1843, 3 Bde.; Arabella Stuart, 1843, 3 Bde.; Arrah Neil or Times of old, 1844, 3 Bde.; Rose d'Albret, or Troublous times, 1844, 3 Bde.; The Smuggler, 1845, 3 Bde.; The Stepmother, 1845, 3 Bde.; Heidelberg, 1846, 3 Bde.; Russell, 1847, 3 Bde.; The Castle of Ehrenstein, 1847, 3 Bde.; Margaret Graham, 1847, 2 Bde.; The last of the Fairies, 1848 (deutsch, Stuttg. 1848); Camaralzaman (Feendrama) 1848; The Forgery, or Best intentions, 1848, 3 Bde.; The Convict, 1848, 3 Bde. (deutsch, Berl. 1848); Sir Theodore Broughton, or Laurel Water, 1848, 3 Bde. (deutsch, Berl. 1848); John Jones' tales for Little John Joneses, 1849; Rizzio, 1849; The Woodman, 1849, 3 Bde. (deutsch, Grimma 1850; von Bertholdi, Lpz. 1850; The Old Oak Chest, 1850, 3 Bde.; Henry Smeaton, 1851, 4 Bde.; Agnes Sorel, 1853. Die meisten erschienen auch gleichzeitig in Leipzig bei Tauchnitz. Auch mehrere historische Schriften: The history of chivalry, Lond. 1830; The Memoirs of great commanders, ebd. 1832; Hist. of Charlemagne, ebd. 1832 (abgedruckt in Churton's Library for the million, ebd. 1850); Hist. of the life of Edward the Black Prince, ebd. 1836; Memoirs of celebrated women, ebd. 1837; Lives of foreign statesmen (in Lardner's Cyclopedia); The life and times of Louis XIV., ebd. 1838, 4 Bde.; A history of the life of Richard Coeur de Lion, 1841—49, 4 Bde.; auch gab er heraus: James Vernon's letters from 1696 to 1708, Lond. 1841, 3 Bde., u. anonym A whim and its consequences, Lond. 1847, 3 Bde., Lpz. 1847. Eine Ausgabe seiner Werke begann Lond. 1844, u. Lond. u. Lpz. (Tauchnitz) 1844 ff.; deutsche Übersetzungen sämmtlicher James'scher Romane, von E. Susemihl, Lpz. 1843 ff.; von Notter u. Pfizer, Stuttg. 1838 ff.

St. James (spr. Sänt Dschehms), **1)** Stadt im Arrondissement Avranches des französischen Departements Manche; Leinweberei; 3250 Ew.; **2)** Inselgruppe im Chinesischen Meere, an der Westküste von Korea; **3)** Bai der Insel St. Helena; **4)** englisches Fort auf einer kleinen Felseninsel im Gambiaflusse in Senegambien; **5)** Kirchspiel auf der Großen Antille Jamaica; **6)** Nebenfluß des St. Lorenzostromes (Britisches Nordamerika); **7)** Spitze der Rocky Mountains, 10,000 Fuß; **8)** eine der Galopagos Inseln; **9)** Inselgruppe in der Magelhaens Straße; **10)** eine der Süd=Shetland Inseln; **11)** s. James River.

Jamĕsa (a. Geogr.), so v. w. Tamesis.

Jamesbai, Bucht der Hudsonsbai.

James City (spr. Dschems Sitih), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika); $8\frac{1}{2}$ QM.; Flüsse: James, York u. Chickahominy; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Austern. J. C. ist eine der Original Shires, in welche 1634 Virginia getheilt wurde; 1850: 4020 Ew., worunter 1868 Sklaven; Hauptort: Williamsburg.

Jamesinsel, Insel im Baffin=Perry Archipel.

Jamĕson (spr. Dschehmson), **1) (Jamesone),** Georg, genannt der schottische Van Dyk, geb. 1586 in Aberdeen, Portraitmaler, Schüler von Rubens; st. 1642 in Edinburg; seine besten Bilder sind im Besitz reicher schottischer Familien, viele davon auch in Kupfer gestochen in Pinkerton's Scotish Galerie enthalten. **2)** Robert, Schotte, Professor der Naturwissenschaften in Edinburg, starb im April 1854; er schr. u. a.: Mineralogy of the Scotish isles, Edinb. 1800, 2 Thle.; System of mineralogy, ebd. 1804—08, 3 Bde., 3. Aufl. 1819; Mineral. travels through the Hebrides, Orkney and Shetland islands and Mainland of Scotland, Lond. 1813, 2 Bde., deutsch Lpz. 1802; Treatise on the characters of minerals, Edinb. 1805, n. Aufl. 1816; Elements of geology, ebd. 1818. **3)** Anna, geb. Murphy, geb. 1797 in Dublin, machte mehrere Reisen, verweilte längere Zeit in Wien, Dresden u. Weimar, war hier mit dem Goetheschen Hause befreundet, folgte 1834 dem Vorigen, mit welchem sie verheirathet war, nach Toronto in Ober=Canada, kehrte jedoch aus Gesundheitsrücksichten in ihr Vaterland zurück; sie erhielt 1851 von der Königin Victoria eine jährliche Pension; sie schr.: Diary of an invalid; Loves of the poets, Lond. 1829; Characteristics of women, ebd. 1833; Memoirs of celebrated female sovereigns, ebd. 1834; Visits and sketches at home and abroad, ebd. 1834, 4 Bde.; Characteristics of the female characters of Shakspeare (deutsch von A. Wagner, Lpz. 1834); Winter-studies and summerrambles in Canada, 1838 (deutsch von A. Winter, Lpz. 1839,

2 Bde.); A handbook to the public galleries of art etc., Lond. 1841; Companion to the mort celebrated private galleries in England, ebd. 1844; Memoirs and essays, ebd. 1846; Sacred and legendary art, ebd. 1852; Legends of the monastic orders, ebd. 1852; Legends of the Madonna, ebd. 1853.

Jamesonit, Mineral, krystallisirt in rhombischen Säulen, welche radial od. parallel gruppirt, auch zu stängligen Aggregaten verwachsen sind; Härte 2—3; specifisches Gewicht 5,5—5,7; stahlgrau bis bleigrau; besteht aus Schwefelblei u. Schwefelantimon (3 Pb S + 2 Sb S3); findet sich zu Cornwall, Nertschinsk u. Estremadura in Spanien.

Jamespark u. **Jamespalast**, s. u. London.

James powder (Jamespulver, Pulvis antimonialis pharm. Lond.), ein Gemisch von phosphorsaurem Kalk mit Antimonoxyd.

James River, Fluß im Staate Virginia (Nordamerika), welcher an der Grenze der Grafschaften Alleghany u. Botetourt aus der Vereinigung der Cowpasture u. Jackson's Rivers entsteht; fließt südlich, durchbricht die Gebirgszüge des innern Virginien, nimmt in der Grafschaft Amherst eine östliche Richtung an, fließt bei Richmond vorüber u. fällt zwischen Willongbby Point u. Old Point Comfort in die Chesapeake Bai; 110 Meilen Stromlänge; bis Richmond für Schiffe bis zu 130 Tonnen fahrbar, von da führt der James-River-Kanawha Kanal nach dem obern Flußlauf bis Covington am Jackson's River; seine Ufer sind höchst fruchtbar.

Jamesser, so v. w. Virginischer Tabak.

Jamesthee, Blätter von Ledum latifolium.

Jamestown (spr. Dschehmstaun), 1) Hauptort der Insel St. Helena, zugleich einziger Landungsplatz des Eilandes, liegt in einer engen Bergschlucht an der Kapellen- od. Jamesbai, ist befestigt, Sitz des Gouverneurs, hat 200 Häuser, darunter ein ansehnliches Regierungsgebäude, Kirche, Schule, Kaserne, Hospital, Sternwarte; 1000 Ew.; 2) Stadt auf der Westseite der Kleinen Antille Barbados, an der gleichnamigem Bai mit gutem Ankergrund; 3) Postort in der Grafschaft Chautauque im Staate New York (Nordamerika), am Ausfluß des Chautauque-Sees, 7 Kirchen, Akademie, Bank, 2 Zeitungen, Manufacturen in Wolle, Baumwolle u. Eisen; Dampfschiffverbindung mit Maysville; 2500 Ew.; 4) kleiner Ort in der Grafschaft James City im Staate Virginia, am James River; hier die erste englische Ansiedelung in den Vereinigten Staaten, 1608 vom Capitain John Smith gegründet, wovon nur noch die Ruinen einer Kirche übrig sind; hier am 6. Juli 1781 Sieg der Briten über die Nordamerikaner unter Lafayette; 5) Hauptort der Grafschaft Fentreß im Staate Tennessee; 6) Postort in der Grafschaft Campbell im Staate Kentucky am Ohio River, Dampfmühlen, 1847 angelegt; 1200 Ew.; 7) viele andere kleine Orte in andern der Vereinigten Staaten.

Jamieson (spr. Dschämis'n), John, geb. 1758, schottischer Sprachforscher, gest. 1838 als Prediger in Edinburg; er schr. außer Gedichten, Predigten u. einigen theologischen Werken bes. Etymologisches Wörterbuch der schottischen Sprache, 1808 f., 3 Bde.; Auszug daraus 1818; Hist. account of the ancient Culdees of Jona, Lond. 1811; Hermes Scythicus, 1814; außerdem die Gedichte: The sorrows of slavery, 1789 u. Eternity, 1798 u. Vindication of the doctrine of scripture, 1795, 2 Bde.; The use of sacred history, 1812, 2 Bde.; auch Grammar of rhetoric and polit. lit., 1818.

Jamina, Stadt am obern Niger im Reiche Bambarra (Inneres von Nordafrika), hat 10,000 Ew. u. treibt lebhaften Handel.

Jamisch, so v. w. Jamyschewskaja.

Jamlitz, Dorf im Kreise Sorau des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg; Glashütte; 300 Ew.

Jammer, 1) Ausdruck des Schmerzes durch unarticulirte Laute u. Töne; od. auch als stiller J., großer Schmerz, ohne jene Laute u. Töne; 2) lebhaftes Mitleid, durch fremdes Elend erweckt; 3) (Med.), so v. w. Eklampsie, s. d. u. Epilepsie.

Jamna (a. Geogr.), Stadt auf der Baleare Minorca; jetzt Ciudadella.

Jamnia (Jabne, a. Geogr.), nur zum Theil von Juden bewohnte Stadt u. Hafen in Palästina im Stamme Juda; König Usia nahm sie den Philistern ab u. zerstörte ihre Mauern; Judas der Makkabäer überfiel sie zur Nachtzeit u. verbrannte Hafen u. Schiffe; Pompejus schlug J. in Syrien u. unter Nero eroberte sie Vespasianus. Nach der Zerstörung Jerusalems wurde sie der Hauptsitz der jüdischen Gelehrsamkeit u. bekam ein Synedrium; später war sie Bischofsstadt; jetzt Ibne (Jabne).

Jamnicii, so v. w. Böhmische Brüder.

Jamnitz (Jemnicze), Bergstadt an der Schelletau, im Bezirk Datschitz des Kreises Brünn (Mähren); Schloß, Synagoge, Bergbau auf Silber u. Blei; 1500 Ew.

Jamnitza, Dorf im Kreise Agram des österreichischen Kronlandes Kroatien; Mineralbäder.

Jamny, Dorf im Bezirk Senftenberg des Kreises Gitschin (Böhmen); 1300 Ew.

Jämos (spr. J-amos), Sohn des Apollon u. der Euadne, von dieser heimlich am Alpheos geboren; er erhielt, Jüngling geworden, von seinem Vater Apollo die Gabe der Weissagung aus den Stimmen der Vögel u. aus den brennenden Häuten der Opferthiere, u. den Bescheid, nach der Ankunft des Herkules zu Olympia u. Stiftung der feierlichen Spiele daselbst einen Altar mit Orakel zu gründen. Dies geschah, u. bei seinen Nachkommen (den Jamiden) blieb die Priesterwürde, auch nachdem sie sich durch Griechenland als Zeichendeuter zerstreut hatten. Sie bedienten sich bei ihren Weissagungen der Eidechsen.

Jamphorina (a. Geogr.), Hauptstadt der Mäditer in Macedonien; jetzt Vrania.

Jampol, 1) Kreis im russischen Gouvernement Podolien; 141,200 Ew., eben, fruchtbar; Fluß: Dniestr; 2) Hauptstadt darin, am Dniestr, 3450 Ew., 3 Kirchen, Behörden.

Jamthaler Ferner, Alpenspitze im Kreise Bregenz (Tyrol) auf der Grenze gegen den Schweizercanton Graubündten, am Ursprung des Ill.

Jämtland (Jemtland, Östersund-Län), Län in Nordschweden, die ehemalige Provinz J. u. Herjedalen, 900,43 (435 schwedische) QM., 56,000 Ew.; grenzt an Norwegen, Westerbotten-, Norrlands-, Gefleborgs- u. Kopparberg-Län u. ist gebirgig durch Zweige des Kjölengebirgs, die hier auf der Grenze gegen Norwegen im Vigelnfjeld, Rutefjeld, Syltoppen, im Areskutan u. a. fast

ihre höchste Höhe erreichen; Flüsse: Angerman-, Indals- u. Ljusne-Elf, sie bilden viele Wasserfälle u. fließen zum Bottnischen Meerbusen; von den zahlreichen Seen ist der größte der 7 Meilen lange u. 3 Meilen breite Stor-Sjö. Das Klima ist sehr rauh u. kalt, aber die Luft rein u. gesund; Beschäftigung: Ackerbau, welcher sich im N. nur auf Kartoffeln, im Süden auch auf Korn, Hafer, Gerste u. Flachs erstreckt; die Viehzucht liefert Pferde, Rinder; Jagd auf Elenn- u. Rennthiere, Bären, Füchse rc., Fischerei u. Waldbenutzung; Bergbau auf Kupfer, Eisen u. Blei; außerdem auch Gerberei, Weben, Spinnen. Die Einwohner, **Jämten**, Herjedalen u. Lappen, zeichnen sich durch schöne Gestalt, große Thätigkeit, Religiosität u. Einfachheit aus. Hauptort ist Östersund, nach welchem das Län auch benannt ist; der südliche Theil heißt Herjedalen, früher eigne Landschaft, jetzt Vogtei.

Jamtschiks, russische Fuhrleute.

Jamunder See, Strandsee im Fürstenthum u. Kreis des Regierungsbezirks Köslin der preußischen Provinz Pommern; verbunden durch das Deep mit der Ostsee.

Jamuschewskaja (Jampset), so v. w. Jamyschewskaja.

Jamyn (spr. Schamäng), Amadis, geb. in Chaource in der Champagne, Freund Ronsards; war königlicher Secretär in Paris, Günstling Karls IX. u. Heinrichs III. u. starb 1578 in Chaource; seine Oeuvres poétiques, Par. 1575, sind moralischen Inhalts; er übersetzte auch einige Gesänge von Homers Ilias u. Odyssee.

Jamyschewskaja, 1) Festung im Kreise Bijsk des russischen Gouvernements Tomsk, am Irtysch, 1717 von Peter dem Großen erbaut; 700 Ew.; 2) (**Jamyschewskoje**), Salzsee, eine Meile von erster entfernt, $1\frac{1}{2}$ Meile im Umfange, mit Salzquellen, welche das Salz in Krystallform am Boden des See's ansetzen, wo es später gebrochen wird.

Jan, holländisch für Johann.

Jana, italienische Gottheit; nach einigen die Diana.

Jana, Fluß in der russisch-asiatischen Provinz Jakutsk, entspringt in den Werchojanskischen Bergen des Stanowoi Gebirgszuges u. fällt nach einem Laufe von 112 Meilen in das Eismeer, den Busen von Moissolowsk bildend.

Jäna, Gattung der Asseln, s. d. E) c).

Janāki, Grieche, Fleischer in Constantinopel, wurde 1730 von Patrona Khalil, einem gefürchteten Volksführer, dessen Fleischlieferant er war, aus Übermuth zum Fürsten der Moldau gemacht. Als Patrona Khalil sich bald darauf gegen Mahmud I. empörte, wurde er mit J. erdrosselt.

Janānus, der Abfluß des Jänisjärwi, s. d.

Janassa (J. *Münst.*, Petref.), vorweltliche Rochenfischgattung im Kupferschiefer Deutschlands, nur durch ihre Zahnplatten bekannt; die Zähne sind flach, von querjechsseitigem od. unregelmäßigem Umfange in drei Hauptreihen u. vielen kleinern äußern od. Nebenreihen; Art: J. angulata *Münst.*

Janchen, so v. w. Aachen (Biogr.).

Janesville (spr. Dschehnswill), Hauptstadt der Grafschaft Rock im Staate Wisconsin (Nordamerika), am Rock River, 6 Kirchen, 2 Banken, Akademie, Blindeninstitut, Fabriken, Handel. Die Milwaukee-Mississippi Eisenbahn wird hier von der Fond du Lac-Rock River Bahn durchschnitten; 1836 angelegt, 1839 Gerichtssitz, 1853 als City incorporirt; 5000 Ew.

Janet, Franc., Maler, so v. w. Clouet 2).

Jangtsekiang, Fluß, so v. w. Yangtsekiang.

Janhagel (vom niedersächsischen Hagel, so v. w. gemeines Volk), Spottname für gemeines, liederliches Volk, ziemlich gleichbedeutend mit dem Französischen Canaille.

Jani, Christian Daniel, geb. 1743 in Glaucha bei Halle u. st. 1790 als Rector am Gymnasium in Eisleben; er gab heraus den Horaz, Lpz. 1778—82, 2 Bde., u. schr.: Ars poet. lat., Halle 1774; Prolusiones de Alcaeo, ebd. 1780—82, 3 Progr.; Observat. crit., Eisl. 1784—86, 3 Bde., u. a. m.

Jania (J. *Lamx.*), Gattung der Korallen, Stamm moosartig, haarig, gabelig, walzig, eng gegliedert; Art: J. rubra.

Janibasar, Stadt, so v. w. Novibasar.

Janicki (spr. Janitzki), Clemens, polnischer Dichter, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Krakau, studirte in Padua, wurde vom Papst Clemens VII. als Dichter gekrönt u. st. 1543 in Krakau; seine Gedichte sind sämmtlich in lateinischer Sprache geschrieben.

Janicŭlus (Janiculum), der auf dem rechten Tiberufer gelegene, vom König Ancus Marcius durch eine Brücke mit der Stadt verbundne Hügel Roms, s. u. Rom (a. Geogr.); daher: **Janiculensis aqua**, Wasserleitung, **J. porta**, Thor u. **J. via**, Straße in Rom.

Janike, Johann, geb. 1748 in Berlin von böhmischen Eltern, war erst Weber, dann 1768 Schullehrer in Münsterberg in Schlesien u. seit 1769 in Dresden; studirte seit 1774 in Leipzig Theologie u. wurde 1779 zweiter u. 1792 alleiniger Prediger an der Bethlehemskirche der Böhmischen Gemeinde in Berlin. Er gründete 1800 eine Missionsschule, aus welcher Gützlaff hervorging, war auch thätig für Bibel- u. Tractatengesellschaft u. Armenpflege; er st. 1827.

Janikul, Fort, so v. w. Jenikol.

Janin (spr. Schanäng), 1) Jean, geb. 1731, war Wund- u. Augenarzt in Lyon u. st. 1799; Hauptschrift: Mémoires et observations sur l'oeil et sur les maladies, qui affectent cet organ, Par. 1772 (deutsch Berl. 1776). Nach ihm benannt die **Janinsche Augensalbe** (Unguentum ophthalmicum Janini). 2) Jules Gabriel, geb. den 11. Decbr. 1804 in Ampuy bei St. Etienne, von israelitischen Eltern, kam im 16. Jahre nach Paris, studirte im Collège de Louis le Grand, widmete sich der Belletristik, redigirte seit 1838 das Theaterfeuilleton des Journal des Débats u. wurde später auch Mitarbeiter an der Quotidienne, am Messager u. der Mode; er schr.: Tableaux anecdotiques de la littérature française, Par. 1829; L'âne mort et la femme guillotinée, ebd. 1829 (deutsch von Alvensleben, Lpz. 1830); La confession, Par. 1830 (deutsch Lpz. 1830); Barnave, Par. 1831 f., 4 Bde. (deutsch von A. von Böge, Quedlinb. 1835, 2 Bde.); Contes nouveaux, Par. 1833, 2 Bde.; Paris depuis la révolution de 1830—32, ebd. 1833; Debureau, histoire du théâtre à quatre sous, ebd. 1832; Contes fantastiques, ebd. 1833, 2 Bde. (deutsch von Spindler, Stuttg. 1832); Romans, nouvelles et contes lit., Par. 1834, 3 Bde.; Homer, ou la poésie épique, 1835; Le chemin de

traverse, ebd. 1836, 2 Bde.; Un coeur pour deux amours, ebd. 1837; Fontainebleau, Versailles, Paris, ebd. 1837; Voyage en Italie (wohin J. selbst 1838 gereist war), ebd. 1839, 2. Ausg. 1842 (deutsch Lpz. 1840); Les Catacombes, Paris 1839; Le chemin de traverse, ebd. 1841; Un hiver à Paris (illustrirt durch E. Lami), ebd. 1842; L'été à Paris, ebd. 1843; Clarisse Harlowe, ebd. 1846; Le gâteau des rois, ebd. 1847; La religieuse de Toulouse, ebd. 1850; Histoire de la littérature dramatique, ebd. 1853; mit Philarète Chasles u. Théophile Gautier: Les beautés de l'Opéra, ebd. 1844; mit Arsène Houssaye u. Sainte Beuve: Suite de l'histoire du chevalier Desgrieux et de Manon Lescaut, ebd. 1847; Histoire de France (Text zu Gavard's Galeries historiques de Versailles, ebd. 1837—43, Fol.; Versailles et son musée historique, ebd. 1841; Le Prince royal, ebd. 1842; La Normandie, ebd. 1842—43; La Bretagne, ebd. 1844; Voyage de Paris à la mer, ebd. 1847.

Janina (Yania), **1)** Ejalet in Albanien (Europäische Türkei), südlich vom Ejalet Rumili; begreift einen Theil von Epiros, ferner Akarnanien u. Ätolien, liegt am Ionischen Meere; Gebirge: Agrafa, Dschumerka, Sagori u. a.; Seen: Janina, der eine Insel hat, durch den Kokytos Zufluß u. durch den Acheron Abfluß erhält; Flüsse: Filoti, Arta, Aspre u. a.; etwas Ackerbau, gute Weideplätze (gute Viehzucht, bes. Pferde), viel Holz mit Wildstand; 400,000 Ew., meist Griechen (Paramitioten, Sagorioten, Filoten, Sulioten); **2)** Stadt in der Liwa u. am See J., mit Schloß; 24,000 Ew. Nicht weit vom See sind die Ruinen des großen Schlosses Litharisa; das alte ehemalige Residenzschloß Ali Paschas ist nur noch ein Trümmerhaufe; J. ist Sitz eines griechischen Metropoliten, hat 7 Kirchen, 14 Moscheen, ein griechisches Collegium, eine Bibliothek u. ein Hospital; die Einw. fertigen Goldstoffe, Maroquins, Seidenzeuge, gefärbte Leinenzeuge, Backwerk u. eingemachte Früchte. J. wurde von Johann Kantakuzenos, dem Neffen des griechischen Kaisers, erbaut.

Janino, Landsee im europäisch-russischen Gouvernement Nowgorod, fließt von Zeit zu Zeit von selbst ab u. sammelt sich wieder.

Janipha (J. *Humb. et B.)*, Pflanzengattung, gehört zu Manihot *Plum.*, aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae.

Janīra (Oniscoda, J. *Leach.)*, Untergattung der Gattung Assel, s. d. E) b).

Janischki (Janiszki, Janiszek), Stadt im Kreise Schawli des russischen Gouvernements Kowno.

Jänisjärwi, See in Finnland, fließt durch den perlenführenden Jananus in den Ladogasee ab.

Janĭtor, 1) (röm. Ant.), der Thürhüter; **2)** in Klöstern der Pförtner.

Janitscharen, (eigentlich Jenkridschari, Jenitschjeri, d. h. neue Krieger, in der Türkei gewöhnlicher Kapikuli, d. i. besoldetes Fußvolk), vor 1825 die reguläre Infanterie bei den Türken. Sie wurden Anfangs 12,000 Mann stark, nach Einigen 1362 n. Chr. vom Sultan Murad, nach Anderen schon durch Sultan Orkan 1329 aus den Christenkindern, von denen das je fünfte als Tribut geliefert wurde, errichtet, weil die eigentlichen Türken sich nicht zum Dienst zu Fuß verstehen wollten. Hadschi Bektasch, ein muhammedanischer Heiliger, segnete das Corps, ließ hierbei seinen Ärmel auf den Kopf eines ihrer Anführer fallen, wodurch die Truppe die weiße Filzmütze erhielt, u. prophezeite ihnen Glück. Die Zahl der besoldeten J. stieg zuweilen auf 100,000, sie sanken auch wieder auf 40,000; außerdem waren über 100,000 Türken in den Listen der J. eingeschrieben, dienten aber ohne Sold u. blos wegen einiger Vortheile, bes. wegen der Befreiung von Abgaben, u. zogen selten ins Feld. Eintheilung in 249 (nach Anderen 196 od. 162) Ortas (Hordas); keine Orta war über 1000 Mann stark, meist aber schwächer, oft kaum 100 Mann, welche in kleine Abtheilungen zerfiel. Jede Orta hatte ihr eigenes Oda (Caserne, Kammer). Alle J. zerfielen in vier Hauptabtheilungen: die erste, Dschemaat, bestand aus 100 Ortas, u. vier von diesen (Solaks) bildeten die Leibwache des Großherrn; unter der zweiten, Buluk, 61 Ortas stark, diente der Großherr selbst u. empfing seinen Sold als gemeiner Janitschar; die dritte u. vierte, Seymen u. Abschemi Oglan, waren meist von 34 Ortas. Der Oberbefehlshaber mit unumschränkter Gewalt über Leben u. Tod der J. hieß Aga; der zweite Befehlshaber Kjetchuda-Bey; sein Lieutenant Kul-Kjetchuda; der vierte Kul-Kjöchaja (Generalquartiermeister der J.); der J.-Effendi zahlte Sold, führte die Musterrolle u. sprach Recht unter den J. Zusammen bildeten sie den Divan der J. zu Constantinopel, außerdem befand sich aber noch in jeder türkischen Provinz ein Serdar, Befehlshaber über die J. in dieser. Jeder einzelnen Orta stand ein Tschor Baschi (Suppenkoch, weil er die Suppe vertheilte) vor, ferner hatte jede einen Oda Baschi (dessen Lieutenant), Wekil Scheres (Quartiermeister), Bairaktar (Fähnrich) u. Bas Eschky (Führer). Der Koch (Akhgi) war zugleich Gefangenaufseher, die Küche zugleich Gefängniß; er trug silberne Löffel u. Messer zur Auszeichnung; jeder kleinen Abtheilung stand ein Spiur Baschi (Arra Baschi) vor. Die kupfernen Kessel, in denen der Pillau gekocht wurde, wurden zum Zeichen einer Versammlung der J. ausgestellt, u. ihr Verlust durch den Feind galt für einen Schimpf. Der Sold der J. stieg nach der Dienstzeit, der Recrut erhielt nur wenig (etwa 1 Gr. 6 Pf.), der gediente Janitschar zuletzt 12—15 Asper (3 Gr. 9 Pf.) täglich. Außerdem erhielt jeder Kost u. Kleidung u. bei der Thronbesteigung eines neuen Sultans ein Geschenk von etwa 17 Thlrn. Löhnung u. ein Reißkuchen wurde vierteljährig in Constantinopel vor der Thür des Divans gereicht. Von den Offizieren erhielt der Tschor Baschi 120 Asper täglich, die höheren 12—1600 Thlr., ein Aga 5000 Thlr., außerdem aber beträchtliche Sporteln. Tracht: blaue weite Beinkleider u. rothe Strümpfe; Farbe des Rocks nach Belieben; hohe, oben breite, weiße Mützen mit Säcken, zuletzt auch Turbane. Bewaffnet waren die europäischen J. mit einer langen Flinte, kurzem Säbel, Pistol im Gürtel; die asiatischen statt der Flinte mit Bogen u. Pfeil. Fechtart: Angriff des Feindes ohne Ordnung u. Plan laufend mit dem Geschrei Allah, sie feuerten ihr Gewehr nur einmal ab u. bedienten sich dann der anderen Waffen. Zu mehr als drei Angriffen waren sie nicht verbunden u. durften sich dann aus dem Gefecht begeben; sie unterlagen daher geregelten

Truppen fast stets. Verbesserungen in ihrer Taktik wurden zwar oft versucht, allein stets zurückgewiesen. Kein Janitschar durfte ursprünglich heirathen od. Gewerbe treiben; seit dem Karlowitzer Frieden war indessen beides erlaubt, u. die verheiratheten wohnten außerhalb der Odas bei ihren Weibern. Die in Constantinopel in Garnison liegenden J. hießen Koridschis; die übrigen waren in den anderen Städten des Türkischen Reichs vertheilt. Die in Constantinopel trugen wegen öfteren Mißbrauchs keine Waffen, sondern lange Stäbe. Mehrere dieser Ortas hatten von den verschiedenen Diensten, die sie leisteten, besondere Namen, so hießen die J. von der 64. Orta Zagrandschis, d. h. Aufseher über die Hunde, die der 75. Samsondschis, Aufseher über die Bullenbeißer, die der 68. Tumandschis, Aufseher über die Windhunde u. Falken, die der 14., 35. u. 49. Orta Sumeng, d. h. Schützen ꝛc. Die 65. Orta war auf Murads II. Befehl ganz aus der Zahl der Ortas ausgeschieden, weil sich ein Janitschar aus ihr an der Person von dessen Bruder, dem abgesetzten Sultan Osman II., vergriffen hatte. Da die J. einen von dem übrigen Staate abgesonderten Stand bildeten, so erzeugte sich bald ein Corps d'esprit u. sie wurden rebellisch u. dem Staatsoberhaupt sehr gefährlich, bes. als die Recrutirung durch das fünfte Christenkind aufhörte u. sie nach dem Karlowitzer Frieden heirathen, Gewerbe treiben u. sich dem Kriegsdienst entziehen konnten. Manchen Sultanen kostete der Versuch, Ordnung u. Subordination wieder einzuführen u. sie an die Form der europäischen Truppen zu gewöhnen, das Leben, so Selim III., der durch Aufstellung von 30,000 Mann europäisch organisirter Truppen, Nizam, ein Gegengewicht gegen die J. zu schaffen versuchte u. 1807 Thron u. Leben verlor. Selims Nachfolger, Mustapha IV., mußte den Nizam wieder aufheben u. wurde doch noch vom Bairaktar vom Throne gestoßen.

Zur Sicherung des Thrones bereitete nun Mahmud IV. im Geheimen Alles vor, um die J. zu vernichten. Seit 1814 errichtete er den Nizam wieder, u. als seine Macht genügend gestärkt war, verkündete er 1826 durch einen Hattischerif dessen Einrichtung. Da brach am 14. Juni eine Meuterei unter den J. aus, sie stürmten das Haus ihres Aga u. rückten gegen das Serail vor. Aber der Sultan ließ die Fahne Muhammeds, welche alle Bekenner des Islam zu den Waffen ruft, aufstecken, er u. Aga Hussein Pascha griffen mit den übrigen Truppen die J. an u. verbrannten 8000 J. in ihren Kasernen auf dem Atmeidan; 18,000 J. waren im Kampf u. durch Hinrichtungen umgekommen, 30,000 wurden in die entferntesten Paschaliks Asiens verwiesen. Später zeigten sich zwar noch hier u. da Verschwörungen u. Unruhen der J., allein die Strenge des Sultans erstickte sie alle im Aufkeimen.

Janitscharencap, Vorgebirg des Liwa Bigha (Asiatische Türkei).

Janitscharenmusik, die Kriegsmusik der Türken, bestehend aus einigen die Melodie führenden Blasinstrumenten u. vielen, blos den Rhythmus hervorhebenden Schlaginstrumenten, so große Trommel, Becken, Triangel, Halber Mond ꝛc. Die J. wird auch bei unserer Militärmusik nachgeahmt, nur daß sie mit einer geordneteren Harmoniemusik verbunden ist, u. daß sie die Stellen, welche kräftig bezeichnet werden sollen, mit solchen Schlaginstrumenten hervorhebt. Die, welche die Janitschareninstrumente schlagen u. welche nicht besondere Musiker zu sein brauchen, heißen **Janitscharen**.

Jannizza (Giannizza), Stadt in der Eparchie Kalamata des griechischen Gouvernements Messenien; 2000 Ew.

Janjakobschristen, Partei der Wiedertäufer.

Jankastein, so v. w. Würfeliger Markasit.

Janken, eine Scheibe von gebranntem Thon, womit das Loch in der Decke des Brennofens zu verschließen ist, um dadurch die Gluth zu vermehren od. zu mindern; das Verschieben des J-s macht man mit dem **Jankenhaken**, einem eisernen Haken.

Janko Karadscha, so v. w. Kallimachi.

Jankola, Woiwode der Moldau 1580—82, wurde von den Polen gefangen u. enthauptet.

Jankovácz, Marktflecken im Kreise Ober-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); 7400 Ew.

Jankowitsch, Alexa, geb. in Temesvar, ging 1829 nach Serbien u. diente der Regierung; 1839 wurde er Secretär des Fürsten Michael u. hatte wesentlichen Einfluß auf alle Regierungsangelegenheiten; 1842 nahm er regen Antheil an der Revolution, ging mit Wucsitsch nach Kragujewatsch u. war am Wracsar Haupleiter der Bewegung u. Verfasser der provisorischen Verfassung; daher wurde er unter der neuen Regierung Director der fürstlich-serbischen Kanzlei u. hatte an den wichtigsten inneren Veränderungen Serbiens nebst Petronievitsch u. Wucsitsch den größten Antheil. Als der neue Fürst Alexander im April 1843 Serbien verlassen mußte, leitete J. bis zur Wiederwahl Alexanders im Juli d. J. als Staatskanzler die Staatsgeschäfte; 1847—48 war er Minister der Justiz u. des Cultus, wurde 1850 zum Senator des Fürstenthums Serbien u. Coadjutor des Ministers des Auswärtigen, Petronievitsch, gewählt u. nachdem er das Portefeuille des Auswärtigen mehrmals provisorisch geführt hatte, übernahm er dasselbe Ende December 1855 definitiv als Staatskanzler, trat aber schon im Juni 1856 von dem Ministerposten ab u. in den Senat zurück.

Jankowitz (Jankau), Marktflecken im Bezirk Wotitz des Kreises Budweis (Böhmen); 600 Ew. Hier am 24. Febr. 1645 Sieg der Schweden unter Torstenson über die Österreicher unter Hatzfeld.

Jan Mayen, die nördlichste bekannte vulkanische Insel zwischen Island u. Spitzbergen im nördlichen Eismeer, 71° nördl. Br., Küsten sandig u. niedrig, daran häufig Eismassen bis zu 1200 Fuß angehäuft. Hier die Vulkane Beerenberg (5460 Fuß) u. Esk (1500 Fuß). Die Insel wurde 1611 durch den holländischen Seefahrer gl. Namens entdeckt.

Janna, Stadt im Reiche Yarriba (Inneres von Nordafrika); hat 10,000 Ew., welche viel Indigo erbauen, damit färben u. Handel treiben; die Stadt liegt in einem Sumpfe u. ist nur durch eine Brücke zugänglich.

Jannaös, s. Alexander 15).

Jannes, s. u. Jambres.

Jannowitz, Alt- u. Neu-J., Dörfer im Kreise Schönau des Regierungsbezirkes Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Papiermühle; 1100 Ew. Dabei die Trümmern der Burg Bolzenstein (Bolzenschloß).

St. Janos, so v. w. St. Johann.

Janosház, Marktflecken im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Postamt, Synagoge, Getreide-, Tabak-, Kastanienbau, Zucht von Geflügel; 2000 Ew.

Janotzki, Johann Daniel Andreas, geb. 1720 in Wiborg, war Bibliothekar des Grafen von Zeluski u. st. 1786; er schr. u. a.: Lexikon der jetzt lebenden Gelehrten in Polen, Bresl. 1755, 2 Bde.; Excerptum polonicae literaturae, ebd. 1764—66, 4 Bde.; Janociana, Warsch. u. Lpz. 1776, 3 Bde.

Janov, Marktflecken in Rußland: 1) im Kreise Litin; 1800 Ew.; 2) im Kreise Samos; 3800 Ew.

Janow, 1) Stadt im Kreise u. Verwaltungsgebiete Krakau (Galizien); 800 Ew.; 2) Marktflecken ebendaselbst im Kreise Grodek des Verwaltungsgebietes Lemberg; 1000 Ew.

Janow, Matthias, Sohn des böhmischen Ritters Wenzel von J.; studirte erst in Prag, dann sechs Jahre in Paris (daher der Beiname Magister Parisiensis), ging 1380 nach Rom u. wurde 1381 Domherr in Prag u. st. hier 1394. Er drang, als Vorläufer von Huß, in Wort u. Schrift (bes. De regulis veteris et novi testamenti, De Antichristo u. De sacerdotum et monachorum abhorrenda abominatione desolationis in eccl. Christi) im Gegensatz zum äußerlichen Ceremoniendienst auf lebendiges inneres Christenthum, strafte die Weltlichkeit der Geistlichen u. drang auf eine Reformation.

Janowitz, 1) Stadt im Kreise Wongrowitz des Regierungsbezirkes Bromberg der preußischen Provinz Posen; 570 Ew.; 2) Marktflecken im Bezirk Wotitz des Kreises Budweis (Böhmen); Schloß mit Park; 800 Ew.; 3) Marktflecken ebendaselbst im Bezirk Klattau des Kreises Pilsen; Schloß, Synagoge; 1800 Ew.; 4) so v. w. Johnsdorf; 5) (Kohl-J.), Stadt ebendaselbst u. Hauptort des gleichnam. Bezirkes im Kreise Pardubitz; 1500 Ew.

Jansemin, Jaquou, s. Jasmin, Jacq.

Jansen, Cornelius, geb. 28. Octbr. 1585 zu Akoi in der Grafschaft Leerdam in Nordholland; gebildet in Utrecht u. Löwen, wurde 1617 Vorstand des Pulcheriacollegiums, wo er Theologie lehrte, u. seit 1630 Professor der Theologie in Löwen, seit 1636 Bischof in Ypern. Als Feind der Jesuiten, welche er Philosophie in Löwen zu lesen verhinderte, beschäftigte er sich bes. mit dem Studium Augustins u. arbeitete in 22 Jahren einen Lehrbegriff desselben mit polemischer Beziehung auf die Jesuiten aus, welchen er sterbend (6. Mai 1638) seinen Freunden empfahl, u. welchen Libertus, Tromond u. Kalen als Augustinus s. doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina adversus Pelagianos et Massilienses, 1640, 3 Bde., Fol., Par. 1641, Rouen 1643, Fol., herausgaben. Er bewies darin, daß Bajus u. die Gegner der Jesuiten den Sinn des Augustinus getroffen u. beschuldigte die Jesuiten Fonseca, Leß, Molina u. And. des Pelagianismus. Er schilderte dabei die Philosophie als Mutter aller Ketzereien u. verwarf das Recht der Vernunft bei theologischen Untersuchungen. Die Jesuiten disputirten öffentlich dagegen u. beschuldigten den J., daß er die Sätze lehre, welche Pius V. bei Bajus verdammt habe, u. als seine Freunde ihn in Schriften vertheidigten, bewirkten sie, daß Urban VIII. 1641 durch die Inquisition u. 1643 durch die Bulle In eminenti dieselben verdammte u. das Lesen der Werke des J., als Irrthümer enthaltend, verbot. Allein trotz aller Bemühungen der päpstlichen Nuntien in Köln u. Brüssel erhoben doch mehrere Bischöfe u. namentlich die Theologen der Universität Löwen dagegen entschiedenen Widerspruch, u. die Bulle wurde erst unter dem Statthalter Wilhelm Leopold 1647, jedoch unter wichtigen Abänderungen u. Vorhalten, von dem Clerus angenommen.

Viel wichtiger wurde die Jansenistische Sache in Frankreich, dessen Politik J. durch seine Schrift: Mars Gallicus, 1635 (Nachweisung der Ungerechtigkeit des Krieges zwischen Spanien u. Frankreich), gereizt hatte. Hier gaben mehrere Theologen von Bedeutung, die Gelehrten Nicole, Perrault, Pascal, Anton Arnauld, Sacy u. Andere dem **Jansenismus** ihren Beifall, erklärten sich gegen das Verbot u. vertheidigten die von Innocenz X. als calvinisch verdammten fünf Sätze, indem sie in einem Aufsatz (Scriptum trium calumniatorum) darzuthun suchten, daß der Papst J. falsch verstanden habe, u. dadurch die Frage auf die bisher unbezweifelte Unfehlbarkeit des Papstes lenkten. Dennoch wurden die Sätze vom Papst Alexander VII. verworfen u. die Zweifel über des Papstes Unfehlbarkeit von dem König Ludwig XIV. höchlich gemißbilligt. Obschon sich Ludwig auf Anstiften der Jesuiten 1661 durch Gewaltmaßregeln gegen die **Jansenisten** in den Streit mischte, so war deren Zahl doch schon so bedeutend u. durch den Beitritt mehrer Großen des Reichs, vornehmlich der Herzogin Anna von Longueville, so mächtig, daß Clemens IX. 1668 in einem Vergleich (Pax Clementis IX.), nach welchem die Sätze zwar verdammlich, aber nicht die Sätze des J. seien, Auskunft suchte, worauf sich der Jansenismus um so mehr festsetzte, je mehr erst die eintretenden Differenzen zwischen dem Päpstlichen Stuhl u. dem französischen Cabinet über Spanien, dann die tolerantere Denkart Innocenz' XI. u. die würdevolle wissenschaftliche Haltung der Jansenisten, welche bei allen Bußübungen doch zugleich auf Sittlichkeit des Herzens u. Lebens drangen, endlich durch Quesnels ascetische Wirksamkeit, die Entscheidungen der Sorbonne, trotz der Bulle Vineam Domini Sabaoth, u. die Mäßigung des Erzbischofs Noailles von Paris sie gegen die Jesuiten schützten u. ihre Verbreitung beförderten. Einen bedeutenden Anhaltepunkt hatten damals die Jansenisten in dem gelehrten Theologen Arnauld (s. d. 2) u. dessen Schwester Angelica, Äbtissin im Cistercienserkloster Port Royal, indem gleichgesinnte Männer mit ihm nach Art der alten Einsiedler in der Umgebung von Port Royal des Champs (s. d.) zu einer Gemeinschaft zusammentraten. Auf Anrathen seiner Beichtväter, der Jesuiten la Chaise u. le Tellier, verlangte der König vom Papste Clemens XI. die Verdammung der Schrift Quesnels: Réflexions morales, was 1713 durch die Bulle Unigenitus od. Constitutio geschah. Zugleich wurde Quesnel selbst aus der Reihe der Väter des Oratoriums gestoßen u. exilirt u. das Kloster Port Royal zerstört. Die Bulle erregte deshalb großes Aufsehen, da Sätze Quesnels darin verdammt waren, welche in der Bibel standen u. auch in der katholischen Dogmatik Aufnahme gefunden hatten.

Darüber theilte sich die französische Geistlichkeit in zwei Parteien, die Constitutionisten waren für, die Anticonstitutionisten gegen

die Annahme der Bulle, u. es standen auf Seiten der Letzteren viele Laien u. Cleriker, namentlich der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles. Als darauf der Papst mittelst eines Decrets vom 2. Septbr. 1718 Alle, welche der Bulle sich nicht gänzlich unterwerfen würden, excommunicirte, so appellirten Peter la Broue, Bischof zu Mirepoix, Karl Joachim Colbert, Bischof zu Montpellier, Peter Langle, Bischof zu Boulogne, u. Joh. de Soanen, Bischof zu Senez, an ein allgemeines Concil (daher Appellanten) u. fanden dadurch trotz der Drohungen des Hofes unter Jansenisten u. Nichtjansenisten, welche daher alle Appellanten hießen, viele Anhänger, so daß der Herzog von Orleans u. der Papst mildere Saiten aufzogen u. Letzter das Compendium doctrinae, einen von Noailles verfaßten Auszug der Lehren, an die man in den streitigen Punkten sich halten solle, nicht verwarf, sondern blos in einigen Ausdrücken änderte. Obschon der König 1717 den 7. Octbr. u. 1719 den 5. Juni wiederholt streng gebot, daß während der Unterhandlungen mit dem Papst alle Discussionen über die Bulle Unigenitus ruhen sollten, so wurden dennoch viele Streitschriften gewechselt, u. 100 Doctoren zu Paris erklärten endlich 1719, daß sie mit den Appellanten nichts zu thun hätten, sondern die Bulle annehmen wollten.

Allein zu derselben Zeit erließ auch das Parlament zu Paris eine 1720 wiederholte Erklärung gegen die neueste, einen strengen Gehorsam gegen die Bulle Unigenitus fortdauernde Bulle Pastoralis officii, des Inhalts, daß der Papst nur in vermeinter Unfehlbarkeit sich weigere, der Bulle die verlangten Erläuterungen hinzuzufügen, weshalb nach den Rechten der Gallicanischen Kirche über die Bulle Unigenitus ohne das Placitum regium nichts anzunehmen sei. Hierauf bekannte sich die ganze Sorbonne zu den Appellanten, u. man wies selbst dem Papst in jener Bulle Ketzereien nach. Dennoch hofften der König u. der Herzog von Orleans unter Vermittlung Dubois' beide Parteien noch zu vereinigen. Da aber der Papst damit, daß Noailles' Corpus doctrinae als Basis gelten sollte, eben so wenig, als die Appellanten zufrieden war, so suchte der König dadurch sein Ziel zu erreichen, daß er 1720 den 4. August einen Befehl erließ, kraft dessen die Bulle auf das Corpus doctrinae in ganz Frankreich angenommen, alle geschehene u. noch künftig geschehende Appellationen für nichtig erklärt, alle vom Papst od. dem König ergangene Verdammungen des Jansenismus bestätigt, die Gerichtsbarkeit in Religionssachen ausschließlich den Geistlichen zugestanden u. dadurch aller Zwiespalt aufgehoben werden sollte. Da Noailles die Bulle nicht eher unterzeichnen wollte, bis dieselbe vom Parlament registrirt sei, das Parlament aber dies hartnäckig verweigerte, so vermochte der Hof, wiewohl mit Mühe, den Großen Rath dazu, worauf endlich auch das Parlament, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtsame der Krone u. der Gallicanischen Kirche, nachgab. Noailles unterzeichnete, ebenso die Generale der Benedictiner- u. der St. Genovefa-Congregation; diese hießen Acceptans (Acceptanten). Gegen die Widerspenstigen (Opposans) wurden Einkerkerungen u. Verweisungen verhängt. Gleichwohl verwarf der Papst den Vergleich u. forderte, daß Noailles sich anders erklären sollte, aber sein Tod hinderte ihn an der Durchsetzung dieser Forderung. Sein Nachfolger, Innocenz XIII., ließ sich zwar durch den Cardinal Rohan mildere Gesinnungen gegen die Jansenisten einflößen, allein ein hartes Schreiben der Bischöfe von Tournay, Apamiers, Senez, Montpellier, Boulogne, Auxerre u. Maçon entrüstete ihn von Neuem, daß dasselbe verdammt wurde. Vergebens setzte sich die Pariser Universität entgegen; der Hof verfuhr mit Entsetzungen, Verweisungen u. a. Strafen gegen die Appellanten, u. selbst die von Noailles aufgestellten u. von Rom acceptirten Bedingungen wurden nicht mehr geachtet, sondern unbedingte Annahme der Bulle gefordert u. erzwungen. Vergebens hofften dieselben bessere Zeiten nach dem Tode Dubois' von dem neuen Papste Benedict XIII., einem Dominicaner, u. von dem Parlamente. Eine Synode zu Rom 1725 decretirte die unbedingte Annahme der Bulle; Noailles trat förmlich auf die Seite des römischen Hofes u. Fleury vermochte sogar den König 1730 durch ein Lit de justice die Protestationen des Parlaments niederzuschlagen u. die Bulle zu einem Reichsgesetz zu erheben.

Indem so der römische Hof u. die Nichtappellanten triumphirten, wanderten viele Jansenisten nach den Niederlanden aus, wo sie besonders durch eine Kirchenzeitung den Streit fortsetzten. Aus ihnen gingen hervor die Convulsionärs, die Securisten, die Figuristen u. Naturalisten, u. aus diesen wieder die Discernanten u. Melangisten (s. d. a.), meist schwärmerische Secten, die unter ihrer Bedrückung auf allerhand Wunder warteten u. deren sie auch auf Gräbern der Ihrigen mit Kranken geschehen sahen. Eine solche Secte waren auch die Augustinisten, die einen Pater Augustin für ihren Erlöser Elias hielten. Der Streit, ob denen, welche die Bulle nicht angenommen hatten, das Sacrament gereicht werden könne, welchen der Erzbischof Beaumont von Paris angeregt hatte, indem er die Frage verneinte, u. wobei selbst dem Herzog von Orleans die Sacramente verweigert wurden, wurde endlich 1756 von Benedict XIV., wiewohl gemäßigt, entschieden. Ob aber schon dadurch die Jansenisten, welche sich am liebsten Schüler St. Augustins nennen lassen, dem Namen nach vertilgt u. nach den Vereinigten Niederlanden verdrängt wurden, so lebte doch der Geist der Lehre in mehreren angesehenen Anhängern derselben unter Papst Clemens XIV. u. Kaiser Joseph II., in dessen Staaten ohnehin die Bulle Unigenitus nicht wie in Frankreich, Spanien, Portugal u. Italien angenommen worden war, dermaßen fort, daß Quesnels Réflexions morales selbst von Cardinälen fleißig gelesen u. das Jansenistische System, ohne seinen Namen zu nennen, in den Schulen gelehrt wurde. In Sardinien wurde die Bulle Unigenitus wohl angenommen, aber nicht publicirt; in Polen hatte sie mit großen Schwierigkeiten von Seiten der Reichsstände zu kämpfen. In den Vereinigten Niederlanden, als dem Zufluchtsort des J., wurde 1763 in Utrecht eine Provinzialsynode gehalten, auf welcher sie sich, ohne sich von der, sie unerbittlich als Abtrünnige betrachtenden Katholischen Kirche auszuschließen, als eine eigene öffentliche Kirche unter dem Erzbischof zu Utrecht u. den Bischöfen zu Harlem u. Deventer erklärten u. unter den Schutz

der protestantischen Regierung begaben. 1856 erklärten sich die Jansenistischen Bischöfe sehr entschieden gegen die Unbefleckte Empfängniß der Maria u. beriefen sich von dem Concil zu Rom auf ein wirkliches Generalconcil, wurden aber deshalb aufs Neue excommunicirt. Die Zahl der Jansenisten in Holland beträgt über 6000 mit sehr tüchtigen Geistlichen. Indem sie zwar den Papst noch als ihr Oberhaupt erkennen, aber dessen Untrüglichkeit leugnen u. die Bulle Unigenitus nicht annehmen, halten sie sich zu dem Augustinischen Lehrbegriff, besitzen eine musterhafte Kirchenordnung u. befleißigen sich einer strengen Tugend. In Frankreich, wo die Jansenisten den Constitutionseid bereitwillig ablegten, lebte der Zwiespalt unter dem Namen der geschworenen u. nichtgeschworenen Priester noch immer fort. Die Jansenisten neigten sich den liberalen Theologen zu, ohne der Revolution od. dem Atheismus anzuhängen, wie ihnen ihre Gegner Schuld gaben. Ihr Streben ging auf kirchliche Freiheit, innerliches Leben u. auf einen sittlichen Geist in der Kirche, u. ihr Augustinismus hatte stets eine praktische Richtung, obschon nicht ohne Überspannung u. Schwärmerei. Vgl. Leydecker, Historia Jansenismi, Utrecht 1695; Gerberon, Hist. de Jans., 1700; Lucchesini, Hist. polemica Jans., 1711; H. Reuchlin, Geschichte von Porte-Royale, 1839—44, 2 Bde.; Sainte-Beuve, Porte royale, 1840, 2 Bde.

Jansen, Hans u. Zacharias, Holländer, erfanden um 1610 mit Corn. Drebbel das Glasschleifen.

Jansenisten (v. fr.), 1) sonst an den Frauenzimmerkleidern lange Ärmel, welche bis an das Handgelenke reichten; 2) auch kleine Reifröcke; 3) s. u. Jansen.

Janso, See, so v. w. Palte.

Janßens, 1) (Jansen), Abraham, geb. um 1560 in Amsterdam, Maler in Antwerpen, Zeitgenosse u. Nebenbuhler von Rubens. Seine Gemälde findet man in den vornehmsten Kirchen Flanderns. Meisterwerk: Die Erweckung des Lazarus, sonst in der kurfürstlichen Gallerie zu Manheim. 2) Jan Willem von J., geb. 1762 in Nymwegen, wurde schon 1777 Offizier, 1793 Hauptmann u. nach dem Frieden von Amiens General u. Gouverneur der Capcolonie. Er unterlag hier den englischen Truppen unter Sir David Baird, erhielt aber freie Rückkehr nach Holland. 1807 wurde er durch König Ludwig zum Kriegsminister ernannt u. ging 1810 als Gouverneur der englischen Colonie nach Java. Nach einer heldenmüthigen Vertheidigung von Batavia fiel er in Gefangenschaft, wurde nach Europa gebracht u. 1813 ausgelöst. Napoleon ernannte ihn zum Commandeur der 31., später zu dem der 2. Militärdivision. Nach Napoleons Sturz trat er in holländische Dienste zurück, erhielt die Reorganisation der Infanterie u. Cavallerie übertragen, wurde Kriegsminister, nahm aber 1815 seine Entlassung.

Janthĭna (spr. J-anthina), nach Lamarck Gattung der Kammkiemenschnecken, Abtheilung der Kreiselschnecken; Schale dünn, durchscheinend, letzte Windung sehr groß, Mündung oval, am äußeren Rande etwas eckig; der Deckel fehlt; Art: Purpuramethystschnecke (J. fragilis, Helix fragilis *L.*, J. communis), violett, sehr dünnschalig; gibt bei Berührung einen blauen Saft von sich.

Jantra (sonst Jantros), Fluß in Bulgarien; fällt in die Donau. An ihm bei Bella am 10. August 1810 Gefecht zwischen den Russen u. den Türken; am 28. Aug. Treffen zwischen denselben, für die Russen unglücklich; am 7. Septbr. Niederlage der Türken durch die Russen unter dem General Kaminsky, in deren Folge Ruschtschuck fiel.

Jantse-Kiang, Fluß, so v. w. Yangtse-kiang

Janŭa (lat.), Thür, s. d.

Janŭa, 1) Berg, jetzt Mont Genèvre, s. Alpen 1) (a. Geogr.); 2) im Mittelalter so v. w. Genua.

Janŭa, Johannes de J., s. Balbi 1).

Janual (röm. Rel.), s. u. Janus.

Januarĭus (Eismonat), erster Monat des Jahres, von Numa den damaligen 10 Monaten des Jahres zugefügt, nach Janus benannt, welchem der erste Tag desselben gewidmet war; hat 31 Tage; in ihm erreicht in unsern Gegenden meist die Winterwitterung ihre volle Höhe.

St. Januarĭus, 1) Bischof zu Benevent, wurde zu Anfang des 4. Jahrh., unter Diocletian, nach Einigen 305, bei Solfatara enthauptet; Tag: der 19. September. J. ist Schutzheiliger von Neapel; sein Haupt u. Blut in zwei Phiolen werden als Reliquie in der Capelle el Tesoro der Kathedrale zu Neapel aufbewahrt. Der Sage nach sammelte eine fromme Matrone in Puzzuolo, wo J. enthauptet wurde, zwei Fläschchen von seinem Blute u. verehrte diese dem Bischof Severus in Neapel, u. das geronnene Blut soll in dem Fläschchen flüssig werden, wenn man es dem Haupte nähert; erfolgt dies bald, so bedeutet es die Gunst des Schutzheiligen, das Gegentheil verkündet jedoch der Stadt u. dem Volke Unheil. Das Blut wird jährlich dreimal ausgestellt, bes. den ersten Sonntag im Mai, sonst aber bei allgemeinen Unfällen, bei Erdbeben, Theuerung, Pest ꝛc. Das Verfahren, um das obige Wunder zu bewirken, wird von der neapolitanischen Geistlichkeit geheim gehalten; 2) noch 13 andere Märtyrer.

Januariusorden (Real ordine de S. Genuaro), sicilianischer Civil- u. Militärorden, gestiftet von Karl, König beider Sicilien (nachher Karl III. von Spanien) am 6. Juli 1738 bei seiner Vermählung mit Amalie, Tochter des Königs August III. von Polen. Unter den Franzosen 1806 in Neapel aufgehoben, blühete er in Sicilien fort u. wurde nach der Rückkehr Ferdinands IV. auf den Thron, 12. Dec. 1816, auch in Neapel wieder hergestellt. Zeichen: ein achtspitziges, goldenes, weiß u. roth emaillirtes Kreuz, mit runden Knöpfen auf den Spitzen u. goldenen Lilien in den Winkeln; auf der Vorderseite St. Januarius, auf der Umseite ein goldenes Buch u. zwei Meßvasen, halb mit Märtyrerblut gefüllt; Devise: In sanguine foedus. Der der ersten Klasse wird an einem ponceaurothen Bande, von der Rechten zur Linken u auf der linken Brust ein achtstrahliger goldener Stern, mit goldenen Lilien getragen.

Janus (röm. Ant.), 1) kleines Gebäude, bestehend aus 4 Säulen, welche durch ein Gewölbe verbunden u. mit 4 Thoren u. Giebeln (daher J. quadrifrons) versehen waren. Dergleichen Jani fanden sich in allen Regionen Roms, namentlich in den Hallen, welche das Forum umgaben, u. waren theils Luxusbauten, theils dienten sie als Versammlungsplätze der Kaufleute u. bes. der Wechsler; s. u. Rom; 2) Durchgang durch die Stadtmauer.

Janus, einer der vornehmsten römischen Götter

tuskischen Ursprunges, der als Sohn des Uranus u. der Hekate, nach And. des Apollo u. der Kreusa galt. Er war Gott der Eingänge u. Durchgänge; dann in zeitlicher Beziehung der Gott des Anfangs u. Beginnens im weitesten Sinne, durch dessen Macht alles einen gesegneten Anfang u. gleichsam Fortgang erhält. Er öffnete u. schloß mit seinem Schlüssel, den er trug (daher Claviger, Clusius, Patulcius) die Thüren (Janitor), that auch als Thorhüter des Himmels am Morgen die Pforten desselben auf u. verschloß sie am Abend. Als Gott des Anfangs, in Bezug auf die Zeit, wurde er jeden Morgen von den Priestern unter dem Namen Pater matutinus angerufen. In Falerii war sein Bild mit vier Gesichtern, wahrscheinlich in Bezug auf die vier Hauptregionen des Himmels. In Rom galt er als alter König, welcher vor Saturn u. Jupiter Italien beherrschte u. die Tempel aller Götter gründete, u. bei welchem Saturn fliehend Aufnahme fand u. mit ihm das goldene Zeitalter begründete (s. Italien [Gesch.]); Gemahlinnen: Venilia, eine Meergöttin, od. seine Schwester Camese; mit einer zeugte er die Canens. Man rief ihn beim Beginn jeder wichtigen Unternehmung an, so der Consul beim Antritt seines Amtes, der Landmann mit Opfer beim Beginn der Aussaat u. der Ernte; überhaupt wurde er in jedem Gebete zuerst genannt u. bei Götterfesten erhielt er die ersten Opfer. Auch die Kriegs- u. Friedensschlüsse standen unter ihm, u. sein Tempel war nur im Frieden geschlossen (dies geschah nur unter Numa, nach dem ersten Punischen Kriege u. nach der Schlacht bei Actium). Geopfert wurden ihm die Erstlinge der Früchte; heilig waren ihm die Thüren, die Straßendurchgänge, der erste Tag u. Monat des Jahres (Januarius). Abgebildet: mit zwei Gesichtern (daher Bifrons od. Geminus genannt), sitzend auf einem Altar, in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken einen Stab haltend. In späteren Bildern soll seine Rechte die Zahl 300, die Linke 65 dargestellt haben, also die 365 Tage des Jahres. Er hatte in Rom drei Tempel (zwei von Numa u. einen von C. Duillius) u. 12 Altäre in den 12 Regionen. Am 1. Januar wurde ihm das Januäle, ein Opfer von Wein, Früchten u. einem Kuchen von Mehl, Milch u. Honig, mit dem Bilde eines gebundenen Flußpferdes, gebracht, wobei sein Bild mit Lorbeer bekränzt wurde. Mit jenem Kuchen u. den Strenae beschenkte man sich auch gegenseitig an diesem Tage.

Janus, **1)** so v. w. Johann II., König von Cypern, s. d. (Gesch.). **2) J. Damascenus**, s. u. Mesue. **3) J. Pannonius**, so v. w. Jean de Czesinge.

Janus von Eberstädt, Franz Maximilian, geb. 1711, Sohn eines k. k. Feldmarschalllieutenants, studirte in Jena, trat 1732 als österreichischer Fähnrich ein u. stieg bis 1742 bis zum Obristlieutenant u. im Siebenjährigen Krieg zum General; 1757 zeichnete er sich bei Kollin aus, deckte bei Landshut u. Friedland Böhmen, wurde 1758 bei Habelschwert überfallen, zeichnete sich dagegen bei dem Entsatz von Olmütz aus, indem er am 30. Juni 1758 mit Laudon den preußischen Convoy, welcher das Belagerungscorps verproviantiren sollte, bei Domstadt nahm; 1762 wurde er Feldmarschalllieutenant u. Stadtcommandant von Hamburg, 1770 sollte er venetianischer Feldmarschall werden, schlug es aber aus u. st. 1772.

Januszewski, Johann, polnischer Sprachforscher, war Besitzer einer Buchdruckerei in Krakau u. Secretär des Königs August des Jagellonen, wurde 1587 in den Adelstand erhoben, schrieb ein Werk über polnische Orthographie u. mehrere Schriften juristischen, politischen u. historischen Inhalts, trat später in den geistlichen Stand u. st. 1613.

Jan Wychens Meerbusen, Bucht der Hauptinsel von Spitzbergen.

Janzé (spr. Schangseh), Marktflecken im Arrondissement Rennes des französischen Departements Ille et Vilaine; Fabrikation von Segeltuch, starke Hühnerzucht; 4500 Ew.

Jao, Volksstamm am Ufer des südlichen Uniamesisees in Afrika.

Jao-tscheu-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Kiang-si, am See Po-yang-hou; Baumwollen- u. Seidenweberei.

Japan ist bei den Europäern der Name eines ostasiatischen Reichs, welches in der Sprache des Landes selbst Jamato (d. i. was hinter den Bergen liegt) od. mit einem chinesischen Worte Nippon (Jippun od. Jäppun, woraus die durch die Portugiesen im Abendlande verbreitete Form Japan od. Japon), d. i. der Sonne Ursprung, Aufgang, also das Morgenland, genannt wird. J. besteht aus einer, von 28—49° nördl. Breite u. 146—170° östl. Länge (von Ferro) sich erstreckenden Inselkette, welche im Osten vom Großen Ocean, im Westen vom Japanischen Meere u. der Straße von Korea umgeben wird. Unter den 3511 Inseln u. Inselchen, aus welchen das Reich nach einheimischen Angaben besteht, werden jedoch gewöhnlich nur 12 ihrer Wichtigkeit wegen namentlich aufgeführt. Den Hauptkern bildet die große Insel Nippon, welcher südlich Kiusiu (d. i. neun Provinzen) u. Sikok (d. i. vier Reiche) vorliegen, u. nördlich durch die Sangaistraße von Jeso getrennt ist. Noch gehören zu J. die südlichsten Kurilen u. der südliche Theil der Insel Tarakai, Sachaljan od. Krafto im Norden des Reichs; die Lieu-kieu Gruppe u. selbst Korea (japanisch Korai) wurden zwar zu den tributpflichtigen Ländern gezählt, sind aber in der That von China abhängig. Das Gesammtareal von J. beträgt nach einheimischen Karten 7520 QM. einschließlich der Lieu-kieuinseln (125 QM.), nach anderen Angaben 11—12,000 QM. Die vielfach von Baien u. Buchten durchschnittenen Inseln sind zum großen Theile vulkanischer Natur; die größeren sind von hohen Gebirgen durchzogen, welche bisweilen die Schneelinie erreichen. In denselben finden sich mehrere bedeutende Vulkane, wie der Fusijama u. der Sirajama auf Nippon. Vulkanische Ausbrüche u. Erdbeben sind daher nicht selten. Größere Flußsysteme konnten sich natürlich in J. nicht entwickeln; der bedeutendste Strom auf Nippon ist der Jodogawa, welcher aus dem See Mitsu kommt u. bei Osacca ins Meer fällt. Andere Flüsse sind Kitana, Okuma, Adsuma u. Kiso, welche nach dem Stillen Ocean, u. Sinano, Tsu u. Mogami, welche in das Japanische Meer fließen. Außer dem Mitsusee finden sich noch mehrere andere Landseen. Die um J. liegenden Meere sind stürmisch u. voller Klippen u. Riffe, so daß der Schifffahrt nicht geringe Schwierigkeiten erwachsen. Das Klima ist bei der bedeutenden Ausdehnung der Inselkette sehr verschieden u. wegen ihrer gebirgigen Structur im Allgemeinen kälter, als man erwarten sollte. Rauh sind Jeso

u. die noch nördlicheren Theile des Reichs; selbst auf Nippon fällt öfter zollhoher Schnee; nur auf den südlichen Inseln ist der Winter mild. Der Sommer ist schön u. heiß, das Klima im Ganzen jedoch gesund. Obgleich das Land zum großen Theil an u. für sich nicht sehr ergiebig ist, so erzeugt es doch in Folge des fleißigen Anbaues u. der Thätigkeit seiner Bewohner einen großen Reichthum an Producten des Pflanzenreichs, bes. Reis (Hauptnahrungsmittel), Weizen, Buchweizen, Gerste, Mais, Hirse; Bohnen, deren Saft zur Bereitung der Soja dient, Thee, welcher jedoch dem chinesischen nachsteht, Baumwolle, Maulbeerbäume für die Seidenzucht, Campfer, Obst u. Südfrüchte, überhaupt die Gewächse der gemäßigten Zone, namentlich des nördlicheren China u. südlicheren Europa, wozu auf den südlichsten Inseln auch noch einige tropische Pflanzen kommen. Die Wälder sind reich an Nutzholz. Von wilden Thieren finden sich Bären, wilde Schweine, Hirsche, Hasen, Füchse, Schakals, Affen u. Seesäugthiere; von zahmen Thieren kleine Pferde, Schafe, Rindvieh (nur zum Ackerbau u. Ziehen), Schweine, Hunde, Katzen, Ratten u. Mäuse, Hühner, Enten, Seidenraupen; mehreres, meist schönes Geflügel, Schildkröten, Schlangen, Perlenmuscheln, Korallen ꝛc., viel Fische. Die Mineralschätze J=s sind von höchster Wichtigkeit: Gold wird seit 749 n. Chr. ausgebeutet, seit 678 auch Silber u. Kupfer, von den jährlich gewonnenen 60,000 Pikul des letztern kommen gegen 24,000 zur Ausfuhr; der Ertrag von Roheisen beträgt wenigstens 100,000 Pikul jährlich; Blei findet sich weniger, dagegen reichlich Steinkohlen, Arsenik, Alaun, Salpeter ꝛc. Salz gewinnt man aus Seewasser durch Sonnengradirung, namentlich an der Süd= u. Ostküste. Wichtig für die Industrie sind die großen Lager von guter Porzellan= u. Töpfererde.

Die Zahl der Einwohner wird auf 25 Mill. angegeben. Der größte Theil des Reichs ist sehr stark bevölkert; es gibt viele große Städte, von denen Jedo u. Mijako weit über 1 Mill. Bewohner zählen; Dörfer u. Städte laufen oft in zusammenhängender Linie fort. In ethnologischer Beziehung besteht die Bevölkerung mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Ainos u. wenigen Mandschus auf den nördlichen Inseln (Jeso, Krafto u. den südlichen Kurilen) aus den eigentlichen **Japanern** od. **Japanesen**, welche wiederum aus einer Mischung der Ainos, der Urbewohner aller japanischen Inseln, mit der Mongolischen Race, namentlich chinesischem Blut, hervorgegangen sind. Bei dieser Mischung herrscht der Charakter der Mongolischen Race, Geschlitztheit u. Schiefstehen der Augen ꝛc., vor, doch sind sie weißer als die Chinesen, die Weiber schön u. nur durch Binden über der Hüfte, welche bewirken, daß die Füße einwärts gestellt sind, im Gehen gehindert. Die Japanesen sind wohlgewachsen, gelblich (die von Sonnenstrahlen nicht gefärbten sogar weiß), schwarzäugig, schwarzhaarig, freundlich, gesittet, vielleicht das gebildetste Volk Ostasiens, fleißig, höflich, ehrlich, mäßig, aber auch stolz, leidenschaftlich, die Männer höchst wollüstig u. gegen die Feinde grausam, argwöhnisch, sehr abergläubisch u. gegen Fremde zurückhaltend. Todesverachtung u. Rachsucht ist ein Hauptzug; angethane Beleidigungen erben auf die späteren Geschlechter fort, bis die Unbill gerächt ist. Eine eigene Art von Duellen ist folgende: wenn ein Vornehmer tödtlich von einem Anderen beleidigt zu sein glaubt, so schneidet er sich den Leib auf, reißt die Eingeweide heraus u. läßt dies dem Anderen wissen, worauf derselbe nach der Sitte Gleiches thun muß, wenn er nicht entehrt sein will. Dies Selbstaufschlitzen des Bauches wird auch angewendet, wenn ein Beamter ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat u. seine Hinrichtung vor Augen sieht. Schlitzt er sich hier den Leib auf, so entgeht seine Familie der Degradirung. Die Japanesen leben in Monogamie, doch haben die Vornehmen Beischläferinnen; die Mädchen reifen sehr bald, gebären zuweilen im 8. Jahre, heirathen aber erst im 15.; der Braut werden die Zähne schwarz gefärbt, wie überhaupt dies Schwarzfärben Zeichen der Brautschaft u. Ehe ist. Die Vornehmen schließen ihre Weiber ein; die gemeinen Weiber gehen unverschleiert durch die Straßen, überhaupt genießen die Frauen bei den Japanern einer größeren Freiheit als bei irgend einem asiatischen Volke. Freudenmädchen sind in großer Menge vorhanden, stehen unter dem Schutze der Gesetze u. wohnen in eigenen, oft fürstlich geschmückten Häusern. Sie werden hierzu von den Besitzern der Theehäuser, welche deren stets haben, eigens als Kinder auf bestimmte Zeit von armen Eltern gekauft, kehren nach Ablauf ihrer Dienstzeit wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurück u. werden keusche u. tüchtige Hausfrauen ohne irgend ein Präjudiz. Jedermann besucht solche Freudenhäuser ohne die mindeste Scheu. Auch Päderastie ist sehr verbreitet. Bei der Geburt des Kindes wird ein Baum gepflanzt, welcher, wenn das Kind heirathet, zu Hausgeräth benutzt wird. Über die anderen Feierlichkeiten bei Hochzeit u. Todtenbestattung s. d. Tracht: Kopf u. Bart sind bei den Männern geschoren, nur ein Haarbüschel bleibt u. wird auf dem Scheitel zusammengebunden, dann von einander gelegt u. auf der Stirn gelockt u. befestigt; Geistliche, Ärzte u. geschiedene Frauen tragen den Kopf ganz kahl geschoren; die Frauen tragen das Haar aufgestrichen u. wie in Chignons, nur auf dem Scheitel befindet sich eine geschorene Stelle, hinten aber ist eine starke, goldene od. silberne Nadel durch das Haar gesteckt, u. außerdem werden noch eigene Zierathen von Stücken Schildkrot, die polirt sind, daß sie wie Gold glänzen, diademförmig in die Haare gesteckt; Blumen u. Bänder werden seltener in die Haare geflochten. Unverheirathete Mädchen schminken die Lippen roth od. violett mit einem Anflug von Goldglanz darüber. Auch reißen die Frauen alle Haare der Augenbrauen aus. Die Japanesen tragen eine Art Schlafrock (Chiramonie), nach dem Stand von Seide, Baumwolle od. Hanf, von denen bei Männern oft sechs, bei Weibern zwanzig über einander angezogen werden. Der weite Ärmel ist vom Ellenbogen an offen, der vordere Theil wird zusammengenäht u. dient als Tasche. Vornehme tragen oft Säbel u. Dolch an dem zwei Mal um den Leib gehenden Gürtel. Der Gürtel der Frauen ist breiter, u. dessen Enden hängen herab. Das Staatskleid (Chauri) ist länger u. weiter, u. auf Ärmeln, Brust u. Rücken ist das Wappen der Familie. Am Hof trägt man am Neujahrstage das lange chinesische Gewand; dasselbe ist Jedermann erlaubt, wird aber seltener getragen. Hemden sind nicht gewöhnlich. Bei kaltem Wetter trägt man die Kapa, eine

Art Mantel, mit Riemen befestigt; Beinkleider sind nur bei Kriegern u. auf Reisen gewöhnlich, zugleich aber Zeichen hoher Würde; diese Staatshosen gleichen weiten Weiberröcken. Ganze Strümpfe (Kafan) werden nur auf Reisen getragen; sonst trägt man in J. nur Halbstrümpfe, das Volk trägt gar keine. Die Schuhe sind von Stroh geflochtene Sandalen (Sori) od. bei schlechtem Wetter hölzerne Leisten; beide werden, wenn man ein Haus betritt, abgelegt. Hüte mit kleinem Kopf u. großer Krempe trägt man nur bei Regen, sie sind von Stroh, Leder, lackirtem od. vergoldetem Holz od. Pappe. Außerdem hat man immer einen Fächer, auch einen Sonnen- u. Regenschirm, eine Pfeife u. Tabaksbeutel (man lernte in J. den Tabaksgenuß erst durch die Portugiesen kennen); selbst die Frauen rauchen; stets trägt der Japaner ein Schreibzeug im Gürtel u. eine Brieftasche mit Papier, Geld u. Arzneimitteln im Busen. Statt des Taschentuchs dient ein Stück feines Papier. Die Vornehmen vom Kaufmann aufwärts erkennt man meist an seidenen Kleidern u. an den Degen, deren sie nach dem Rang einen od. zwei tragen. Die Farbe der Kleider ist meist schwarz, die Trauerfarbe weiß. Arme gehen im Sommer meist nackt, od. haben höchstens einen Überwurf. Die Japaner essen bes. Reis u. Fische; Fleisch genießen blos die Bekenner des Kong-fu-tse; das Schlachten von Rindvieh halten sie für ein Verbrechen. Die Speisen werden schmackhaft zubereitet; Getränke sind Thee, Bier (Saka), welches warm in Tassen getrunken wird u. sehr berauscht, Reisbranntwein (Satschio). Die Vornehmen fahren in von Ochsen od. Pferden gezogenen Equipagen, od. lassen sich in Sänften tragen; reiten sie, so führen eigene Personen das Pferd. Man führt eigene Familiennamen, welche beim Unterzeichnen voran gesetzt werden, worauf der persönliche Name folgt. Dieser ändert sich mit den Jahren, u. als Knabe, als Jüngling, als Angestellter in den verschiedenen Chargen, auch nach dem Tode wird ein anderer Name geführt. Beschäftigung: Der Ackerbau blüht sehr, die steilsten Berge sind bis an den Gipfel terrassirt, u. bes. Reis, doch auch Gerste, Weizen, Buchweizen, Bohnen rc. (s. oben) werden in Menge erzeugt u. ausgeführt. Die Ebene wird mit Ochsen, die Berge mit der Hacke bearbeitet; wer seinen Acker unangebaut liegen läßt, verliert das Recht darauf. Der Gartenbau ist höchst ausgebildet; in Nutzgärten baut man Erbsen, Carotten, Zuckerwurzeln, Rettige, Bataten, Kartoffeln, Salat, Melonen, Gurken rc.; ferner Baumwolle, Thee, Tabak, Campher, Pfeffer, Ingwer, spanischen Pfeffer, Ölpflanzen, pflanzt Firniß-, Papier-, Maulbeer-, Citronen-, Apfelsinenbäume u. erbaut alle Südfrüchte; auch Wein, welcher jedoch selten reif wird. Große Blumengärten haben die Japaner nicht, doch werden manche Zierpflanzen auf einem winzigen Stück Boden am Hause od. in Töpfen gezogen. Alle Wege u. Straßen sind mit Bäumen eingefaßt, welche einen großen Werth als Nutzholz repräsentiren. Viehzucht wird wenig getrieben, doch wird einiges Hornvieh, Schafe u. Pferde gehalten. Die Fischerei wird stark betrieben. Ins Große betreibt man den Thunfisch- u. Sardellenfang, ebenso den Fang der Wallfische, deren Fleisch gegessen wird. Auch Tripang, Sepien u. die Awawimuschel wird fleißig als Nahrungsmittel u. Handelsartikel gesammelt. Die Jagd liefert bei der hohen Cultur des Landes nur geringen Ertrag; sie wird nur von wenigen Bergbewohnern u. Liebhabern betrieben. Der Vogelfang liefert zum Vergnügen Lerchen u. Nachtigallen. Bienen gibt es nur wenig im Lande, doch wird ihrer Zucht große Sorgfalt gewidmet. Die Seidenzucht ist seit der ältesten Zeit in J. bekannt, allgemein verbreitet u. nimmt mit jedem Jahr zu. Bis in das 17. Jahrh. wurde von Portugiesen u. Holländern viel Seide aus China u. Hinterindien nach J. gebracht; jetzt hat die Einfuhr fast ganz aufgehört. Der Bergbau ist in höchster Blüthe. Kunstfleiß: Fabrikation von lackirten Waaren, Porzellan, Metallspiegeln, Seiden- u. Baumwollenzeugen, Branntweinbrennerei, Töpferei, Gerberei, Tabaksspinnerei, Schiffbauerei rc. werden fleißig betrieben. In Bearbeitung von Metallen excelliren die Japaner, sie haben Gold-, Silber-, Eisen-, Kupferhütten u. Eisen- u. Kupferhämmer, Gießereien, sie liefern vorzüglich Stahlarbeiten (Damascenerklingen), doch ist die Ausfuhr von Waffen streng verboten, sie fertigen aus Gold u. Kupfer eine Mischung (Sowas), die, mit blauer u. schwarzer Farbe überzogen, dem Silber gleich geschätzt wird; Dächer, Schaufeln, Pfeifen, Töpfe u. Geräthe aller Art sind oft von Metall, zuweilen schön vergoldet. Was sie sehen, ahmen sie nach, so hat man japanesische Barometer, Thermometer, Uhren, uhrenartige Spielwerke von großer Vollkommenheit; ebenso haben sie in neuester Zeit rasch die Dampfmaschine gebrauchen gelernt u. sich in den Schiffbau nach europäischer Weise gefunden. Ihre Bücher sind mit hölzernen Tafeln gedruckt. Die Baukunst ist noch nicht ausgebildet. Die Gebäude sind von Bambus u. Holz (bei den Ärmern mit Borke bekleidet) u. nur im Fundament von Stein, wegen der häufigen Erdbeben nur ein Stock hoch u. enthalten innen einen großen leeren Raum, in welchen bewegliche Wände eingesetzt sind, um die Zimmer größer od. kleiner zu machen. Die Dächer sind von Metall, bes. Kupfer, od. von schweren Ziegeln, die der Ärmeren von Schindeln mit Steinen beschwert, zuweilen auch von Kalkmörtel u. mit Ölfarbe überstrichen; sie reichen weit vor, außen herum ist noch ein zweites kleines Dach, welches eine, um das Haus herumlaufende Gallerie bedeckt; das Licht fällt durch Papierfenster ins Zimmer. Feuerbecken od. der Herd ersetzen Öfen u. Kamine. Der Japanese sitzt auf Matten, die auf dem Boden liegen u. über welche der Reiche noch eigene Teppiche breitet u. ißt, mit über einander geschlagenen Füßen, mit kleinen Stäbchen; Schränke mit vielen Schubfächern u. hohe Schirme, welche der Japanese vor sich setzt, wenn er schlafen will, sind das einzige Geräth. Die Wände sind mit geblümtem Gold- u. Silberpapier, bei Reichern mit fein geschnitztem Holz überzogen u. mit Porzellan verziert. In der Mitte des Hauses ist eine Öffnung zum Abziehen des Rauchs. Die Tempel haben Thürme von sechs bis sieben Stock. Die Städte haben Thore u. Wälle, auch, wenn sie ein Fürst bewohnt, Citadellen. Flecken u. Dörfer bestehen meist aus einer langen Gasse. In der Bildhauerei sind die Japanesen noch zurück, ihre plastischen Formen sind roh u. plump, doch haben sie manche technische Vortheile im Bildgießen. In der Malerkunst ist die Zeichnung unrichtig, sie malen ohne Licht u. Schatten, jedoch das Colorit lebhaft. Ausgezeichnet ist ihr Lack. Die Musik besteht meist aus

klingenden Gesängen u. lärmenden Instrumenten, Trommeln, Schellen, Glocken, Pfeifen; die Saiteninstrumente sind unvollkommen u. selbst die Laute der Frauen tönt übel. Der Tanz besteht aus Pantomimen u. Biegungen einzelner Mädchen u. Männer.

Vor Ankunft der Europäer besaßen die Japaner zahlreiche Flotten; ihre Schiffe fuhren einerseits bis Bengalen, andererseits bis Kamtschatka u. die Beringsstraße hinaus. Allein seit 1585 hatte das Land keine Kriegsschiffe mehr, u. 1638 wurde aller Verkehr mit Ausländern verboten. Nur den Chinesen (u. Koreanern), sowie den Niederländern blieb der Handel unter sehr lästigen Beschränkungen gestattet (s. Japan, Gesch.). Sobald sich ein fremdes Schiff den Küsten nahte, fuhr ihm ein Boot mit Regierungsbeamten entgegen, welche es nach dem Namen u. der Nation, der es gehörte, befragten u. ihm verboten, in einen Hafen einzulaufen, od. Leute an das Land zu setzen. Lebensbedürfnisse u. was das Schiff sonst bedurfte, wurde ihm unentgeltlich geliefert, um jeden Vorwand eines Tauschhandels zu vermeiden. Nahte sich das Schiff der Küste, so wurde es sogleich von den Küstenbatterien beschossen. Japanesen, die sich in Verkehr mit den Fremden einließen, sollte Todesstrafe treffen. Selbst Schiffbrüchige, von europäischen Schiffen J. wieder zugeführt, wurden unter strenge Aufsicht gestellt, auch wohl gar nicht angenommen od. eingesperrt, ja selbst hingerichtet. Alle Versuche der Holländer, ihre Befugnisse auszudehnen, so wie die Bemühungen anderer Nationen, mit J. Handelsverbindungen anzuknüpfen, blieben vergebens, bis es endlich 1851 einer Expedition der Vereinigten Staaten unter Anführung des Commodore Perry gelang für die Nordamerikaner die Eröffnung noch zweier anderer Häfen (Simoda auf Nippon u. Chacodade auf Jeso), sowie manche andere Freiheit zu erlangen. Die Verbindungen zwischen der Union u. J. wurden während einer zweiten Expedition (1853—56) noch fester geknüpft u. geregelt. Da seitdem auch die Engländer, die Franzosen, die Russen u. die Niederländer dieselben Vergünstigungen für Handel u. Schifffahrt erhalten haben, so ist die ganze nationalökonomische Entwickelung des thatkräftigen u. intelligenten japanischen Volkes in ein ganz neues Stadium getreten. Der Binnenhandel, insbesondere der Küstenhandel, ist sehr lebhaft; die Straßen, Brücken u. Häfen sind im besten Stande; durch Einrichtungen aller Art, wie eine Art Handelszeitung mit den Preisconranten der Waaren, Messen &c. gefördert worden. Die Wissenschaften selbst sind auf keiner hohen Stufe der Vollkommenheit, die Kenntniß der Mathematik ist nur halb, da sie keinen Kalender zu machen, keine Finsternisse zu berechnen verstehen; über das japanische Jahr u. ihre Zeitrechnung, s. u. Jahr u. Jahrrechnung. Wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten sind nach Verhältnissen ausgezeichnet; gelehrte Gesellschaften bestehen viele, eben so öffentliche Bibliotheken, der Unterricht ist gut, bes. der häusliche, Primärschulen u. Gymnasien bestehen viele, Chinesisch, Holländisch u. Englisch sind die gelehrten Sprachen. Die Erziehung ist sorgfältig u. nicht allein auf Wissenschaften u. Künste, sondern auch bes. auf Ausbildung der Tugenden u. der feinen Lebensart berechnet. Über die eigene Sprache u. Literatur der Japanesen, s. u. Japanische Sprache u. Literatur. Religionen gibt es in Japan drei. Die älteste u. ursprünglichste ist die Sintoreligion (s. d.), welche sich auf die Verehrung der Geister (Sin od. Kami) gründet. Die zweite Religion ist der Buddhismus, welcher 552 n. Chr. aus Korea nach J. verpflanzt wurde u. jetzt die meisten Bekenner zählt. Bei seiner großen Verbreitung entstand für die Masse des Volkes eine Vermischung der Buddhalehre mit der Sintoreligion, so daß die Gottheiten der letzteren auch in buddhistischen Tempeln verehrt werden u. umgekehrt. Der Unterschied beider Lehren ist nur den Priestern u. Gelehrten bekannt. Die dritte Religion ist die Szuto od. Siza, eine Nachahmung der philosophischen Lehre des Kong-fu-tse. Das Christenthum hatte nach Ankunft der Europäer zahlreiche Bekenner gefunden, wurde aber zu Anfang des 17. Jahrh. gewaltsam unterdrückt u. blieb bis auf die letzten Jahre herab streng verpönt. Erst in Folge der erwähnten Verträge ist den Christen wiederum größere Freiheit gestattet. Über Feste, Tempel u. Gebräuche, s. u. den einzelnen Religionen, bes. unter Sinto. Fast alle Religionen u. Secten haben eigene Mönchs- u. Nonnenklöster.

Die Regierung ist despotisch. Der Form nach ist der Dairi der geistliche Erbkaiser in J. Eigentlich bedeutet Dairi den ganzen Hof desselben, u. er heißt in Beziehung auf diesen Dairisama (Herr des geistlichen Hofes). Es ist verboten seinen gewöhnlichen Namen bei seinen Lebzeiten auszusprechen; seine Dynastie wird in gerader Linie bis 660 v. Chr. hinauf geführt. Er soll der Familie des Sin-mu, des ersten Eroberers von Japan, entstammen. Die Götter u. Halbgötter, welche nach der Fabel vor ihm herrschten (s. Japan [Gesch.]), hatten den Titel Mikoto, ihre sterblichen Nachfolger aber hießen nur Mikado; man nennt sie auch Dai, Oo, Kwo, Tai (Kaiser, Fürsten) u. Tensin, Söhne des Himmels. Das ganze Geschlecht des Dairi, als Häupter der Sintoreligion, ist heilig, er selbst nach Besteigung des Thrones ein lebendiger großer Kami, d. h. Gott; kein Laie darf ihn ansehen od. ihm nahen. Ihm sind sogar, nach dem Sintoglauben, mehrere von den Göttern unterworfen u. sie müssen den ganzen 10. Monat des Jahres bei ihm bleiben, daher dieser Monat Kami natsuli (der Monat ohne Götter) heißt, weil sie dann ihre Tempel verlassen haben. Um diese Heiligkeit zu behaupten, darf der Dairi nie gehen, sondern muß getragen werden, nicht einmal die Sonne darf ihn bescheinen. Nur im Schlafe werden ihm Nägel u. Bart beschnitten u. sein Leib gereinigt. Sonst mußte er jeden Morgen mit der Krone auf dem Haupte einige Stunden unbeweglich auf dem Throne sitzen, denn jede Bewegung, jeder Seitenblick, wähnte man, brächte Unglück in die Gegend, wohin er gerichtet war. Jetzt setzt man statt seiner blos die Krone auf den Thron. Alle Speisen werden ihm jedesmal in neuen thönernen Gefäßen aufgetragen u. die alten zerbrochen. Er hat zwölf Frauen, die aus den schönsten u. vornehmsten Mädchen für ihn gewählt werden. Nur einen Tag im Jahre wandelt er auf einer Gallerie, die ihn ganz bedeckt u. nur unten Öffnungen hat, durch welche die Neugierigen seine Füße schauen. Die Nachfolge ist erblich, aber nicht immer nach dem Rechte der Erstgeburt, sondern die Minister entscheiden in der Stille die Wahl u. machen dem Volke den neuen

Dairi bekannt. Alle Hofbedienten des Dairi sind aus dem Geschlechte des Dairi u. fordern bes. Achtung. Der Unterhalt des Dairi kommt von der Stadt Miako nebst Gebiet u. von den gegen Bezahlung bewilligten Ehrentiteln. Der Hof des Dairi beschäftigt sich mit Wissenschaften, bes. aber mit Musik, die Niederern auch mit Handarbeiten, welche sie verkaufen. In Miako bewohnt der Dairi einen großen, besondern Theil der Stadt, u. in der Mitte ist der befestigte Palast desselben. Neben dem Dairi besteht noch der Kubo od. Seogun, der weltliche Kaiser, welcher ursprünglich nur der Reichsfeldherr, seit Anfang des 17. Jahrh. aber der eigentliche Beherrscher J-s ist u. in Jeddo residirt. Durch seine Politik ist der Dairi blos auf die geistliche Herrschaft beschränkt; der Kubo überläßt ihm der Form nach den ersten Rang u. nimmt selbst Ehrentitel von ihm an, welche er mit kostbaren Geschenken honorirt. Auch werden noch die Befehle des Kubo im Namen des Dairi erlassen, u. Letzter in allen wichtigen Dingen zum Scheine von Ersterem befragt. Stirbt der Kubo ohne Erben, so wird sein Nachfolger aus einer der drei Familien erwählt, welche die Seitenlinien des Stifters der gegenwärtigen Dynastie bilden. Unter dem Kubo stehen die Damjos od. Lehnsfürsten der einzelnen Provinzen u. Districte (Kokf); früher waren dieselben fast ganz unabhängig u. standen nur in einem lockeren Lehnsverbande unter dem Seogun; allmälig jedoch sind sie mit Ausnahme zweier, welche ihre alten Rechte zum Theil noch bewahrt haben, Statthalter des Kubo, welche abgesetzt, verwiesen u. selbst am Leben gestraft werden können. Alle Lehnsfürsten müssen zu einem bestimmten Tage am Hofe erscheinen. Auch werden die Söhne der Fürsten u. Großen unter den Augen des Kubo erzogen u. dürfen sich ohne Erlaubniß nicht entfernen. Auch die Familien der höheren Beamten müssen sich als Geißeln in Jeddo aufhalten. Die Damjos sind in ihren Gebieten unumschränkte Herren, welche ihre Unterthanen nach Gefallen richten. Ihr Gebiet ist von sehr verschiedener Größe, u. während manche kaum einige Tausend Menschen unter sich haben, ziehen andere, wie der Damjo von Sindai, mit 60,000 Trabanten u. Dienern zur Hauptstadt. Jeder Damjo hält eine bestimmte Anzahl Soldaten, u. selbst die fünf eigentlichen kaiserlichen Provinzen werden mit diesen abwechselnd besetzt, obgleich sie von eigenen Gouverneurs regiert sind, von denen der Kaiser seinen Unterhalt in Naturerzeugnissen geliefert erhält. Nur die Provinz (Do) Gokeeay, worin der Dairi wohnt, ist von den Soldaten des Kaisers unmittelbar besetzt. Die oberste Verwaltung ist in den Händen eines Staatsrathes (Gorodsch), welcher aus fünf zinsbaren, von dem Kubo beliebig zu wählenden Fürsten besteht u. über gewöhnliche Angelegenheiten, ohne dem Kubo Bericht zu erstatten, entscheidet; außerordentliche Fälle entscheidet der Kubo. Ihm ist ein Senat beigeordnet, welcher aus 15 (nach And. 24) Gliedern des hohen Adels besteht. Er begutachtet die Vorschläge des Staatsrathes. Das Staatsministerium endlich führt die genehmigten Vorschläge des Staatsrathes aus; es zerfällt in sieben Sectionen, deren jede von einem Minister (Bunjo) u. einem Ministerialrath (Gimmijagu) geleitet wird. Diese Sectionen sind: für Staatsökonomie u. Einkünfte, für Schifffahrt u. Handel, für öffentliche Bauten, für die Polizei, für die Gesetzgebung, für den Krieg, für die geistlichen Angelegenheiten. Die Rechtspflege ist in J. sehr unparteiisch, u. der Spruch der Gesetze trifft den Vornehmen wie den Geringen. Die Gesetze sind streng, bei dem kleinsten Vergehen wird an Leib u. Leben gestraft. Oft muß ein District od. ein Stadtviertel ein Vergehen büßen, welches nur in ihm geschehen ist. Indessen hat hier die Zeit günstig eingewirkt; die Folter, die sonst auf Jedes Anklage folgte, wird nur noch bei überwiesenen Verbrechern angewendet, u. der Richter umgeht oft das Gesetz u. mildert diese Härte. Die Unterkönige u. andere Vornehme haben das Vorrecht, sich selbst, statt die Todesstrafe abzuwarten, den Bauch aufzuschneiden, s. oben. In manchen Fällen ist Selbsthülfe erlaubt; so darf der Gatte seine im Ehebruch ertappte Frau nebst dem Ehebrecher, der Vater den Verführer seiner Tochter od. ein ungerathenes Kind tödten. Civilprocesse werden meist gütlich beigelegt; Erbschaftsstreitigkeiten kommen fast nie vor, da dem Vater die Verfügung über sein Vermögen frei steht. Staatsprocesse werden in Jeddo entschieden; eben da befinden sich auch die Appellationsgerichte für die kaiserlichen Provinzen. Das Land ist in 68 Landschaften u. 604 Gerichtsbarkeiten getheilt. Die Polizei ist trefflich, geht aber nur zu sehr vom Spioniersystem aus; in den Städten wird fleißig patrouillirt; auch die Löschanstalten sind gut. In J. sind die Stände streng geschieden; jedoch existiren keine eigenen Castenabtheilungen. Man unterscheidet den hohen Adel (Damjos), den niederen Adel, aus dem die höheren Stellen besetzt werden, die Geistlichkeit, in die Alle treten können, den Stand der Krieger, der erblich ist, u. den Niemand verlassen kann, außer wenn er einen Sohn od. Pflegesohn an seiner Statt stellt, ferner Kaufleute, Handwerker u. Künstler, Bauern (zu ihnen gehören auch die Matrosen, Fischer u. Sklaven); zu irgend einer dieser Klassen gehören unadelige Beamte, Ärzte, Gelehrte ꝛc., doch tragen dieselben, gleich den höheren Klassen, Säbel u. Dolche, was die unteren, vom Kaufmann an, nicht dürfen. Das Heer besteht in 100,000 Mann Infanterie u. 20,000 Mann Reitern, in Kriegszeiten kommen noch die Contingente der einzelnen Fürsten, welche 368,000 Mann Fußvolk u. 38,000 Reiter betragen, dazu. Die Flinten haben Luntenschlösser u. waren bisher sehr schlecht eingerichtet; geschickter sind die Japanesen mit Pfeil u. Bogen; die Piken sind schwer u. unbequem, die Säbel meist Damascenerklingen; Umgestaltung des Militärwesens nach europäischen Mustern steht bevor; die Uniform besteht aus dem Chauri, einem Überkleid, das bei den fürstlichen Soldaten von Baumwolle u. bunt, bei den kaiserlichen von schwarzer Seide mit weißen Nähten ist; außerdem haben sie eine Staatsuniform u. eine Felduniform, weite Hosen u. Jacke; Brust, Rücken, selbst Schenkel u. Arme sind gepanzert, auf dem Kopf haben sie einen großen lackirten Hut von Metall, mit einem Visir; die Artillerie war bisher sehr plump u. schlecht; das Pulver ist mit zu viel Kohle vermischt. Ihre Festungen u. Batterien sind höchst fehlerhaft. Die Armee erhält ihren Sold in Reis, od. halb in diesem, halb in Geld. Die Oberanführer werden bei jedem Anführer bes. bestimmt. Eine Kriegsmarine ist seit einigen Jahren in Bildung begriffen; den Stamm zu der begonnenen Dampfflotille bildete ein von der holländischen

Regierung überlassenes Dampfschiff; seitdem bestehen auch in Nangasaki ein Gieß- u. Bohrwerk für Kanonen, ein Etablissement zur Ausbesserung von Dampfschiffen u. eine Bildungsanstalt für Marineoffiziere. Als Flagge hat man einen rothen Kreis in weißem Felde angenommen. Eintheilung in das eigentliche Kaiserthum J. u. in die Provinz Matsmai; ersteres zerfällt in 8 Dos (Wege), u. diese in 68 Kokfs (Provinzen), u. dieselben in 622 Koris (Districte); das Gouvernement Matsmai begreift aber die Insel Jeso, die südlichen Kurilen u. die Insel Sachalin. Von den drei Hauptinseln hat Nippon 5100, Kiusiu 1330, Sikokf 800 QM.; von den Nebenländern Jeso u. die japanischen Kurilen 2900 u. der japanische Theil von Krafto etwa 2200 QM.; die früher zu J. gerechneten Boninınseln werden jetzt von europäischen Ansiedlern bewohnt. Münzen. Früher rechnete man in J. nach Tail (Täl, Theil) zu 10 Maas (Mas) zu 10 Candarin (Condryn) im Werth von 2 Thlr. preuß. Cour. den Tail, gegenwärtig nach Monme (Maas) zu 10 Pun à 10 Rin à 10 Moo, wovon 10 Monme = 1 Tail, dieser aber nur = 28 Sgr.; geprägte Münzen gibt es in Gold: den alten Koban, von 368 holländischen Aß u. $20\frac{1}{2}$—$13\frac{2}{3}$ Karat, also 13 Thlr. 25 Sgr. u. darunter, u. den neuen Koban zu 272 Aß u. 15 Karat 5 Grän Gehalt, also 7 Thlr. 21 Sgr., doch schwankt der Werth jetzt zwischen 6 Thlr. 21 Sgr. bis 6 Thlr. 4 Sgr.; sie sind oval u. mit mehreren Charakteren u. Stempeln bedeckt; die größte Goldmünze, Obo ban, zu 20—26 Koban, ist nur Schaumünze u. zu Geschenken bestimmt; außerdem kommen noch Goldmünzen (vorzugsweise sogenannte **Japaneser**) vor, die einen Werth von 38—39 Thalern haben; in Silber: die nach dem Gewicht berechnet werden, gibt es Kodama (Edelsteine), kleine, runde, geringhaltige Silberklumpen, u. Ita kane (plattes Metall), ovale, bestempelte Silberstücke, welche einen gleichen Werth als Itsi maï von 43 Monme (jetzt 4 Thlr.) haben; in Kupfer od. Eisen: Mon (1 Mon Itsi Mon), Sen od. Zeni, runde Stücke mit einem viereckigen Loch in der Mitte, um sie, wie die chinesischen, an Schnuren zu reihen; 96—100 Sens = 1 Monme. Maße: die Einheit ist das Sasi, getheilt in 10 Sun à 10 Bun à 10 Rin von verschiedener Länge; das gebräuchliche Fußmaß, der Kane-sasi, ist 134,3 Par. Linien = 0,303 Meter = 0,9654 preuß. Fuß; aus dem Kane-sasi wird der Ken (als Einheit Ikken [holländische Ikje], 1 Ken) zu 6 Sasi 3 Sun = 6,082 preuß. Fuß gebildet; der Hiro zu 5 Sasi bei Tiefenmessungen; das Tsjoo od. Masti = 60 Ken, das Ri, die japanische Meile, = 36 Tsjoo, etwas über $\frac{1}{2}$ deutsche Meile; Ellenmaße: das Tsune sasi od. Kupira sasi = 0,5683 preuß. Ellen, ein größeres, das Zjoo = 2 Ken od. 5,7244 preuß. Ellen; Flächenmaße: die Einheit ist das Pu, Ippu (1 Pu) = 1 Quadrat-Ken; ferner das Se, Hito se (1 Se) = 6 Ken lang, 5 Ken breit; das Tan, Ittan (1 Tan) = 20 Ken lang, 15 Ken breit; das Tsjoo, Ittsjoo (1 Tsjoo) = 60 Ken lang, 50 Ken breit; 1 Tsjoo = 4,279 preuß. Morgen; Körpermaße: die Einheit für trockene u. flüssige Gegenstände ist der $\frac{1}{16}$ Kubik-Kane-sasi, Sjoo od. Masu, Is sjoo, Itsi masu (1 Sjoo, 1 Masu); das Sjoo hat 10 Goo, das Goo, Itsi goo (1 Goo), 10 Sjak' od. 2 Go sjak' (d. h. 5mal Sjak); das Sjoo = 1,7386 Lit. od 1,51842 Berl. Quart; das To, Ibto (1 To) hat 10 Sjoo; das Kok', Itsi kok' (1 Kok') hält 10 To; das Go goo (5 Goo) ist $\frac{1}{2}$ Sjoo; das Ippjoo od. Tawara (Ballen, Strohsack) Reis ist auf 35 Sjoo bestimmt. Gewichte. Handels-, Gold- u. Silbergewicht: die Einheit ist das Monme mit der oben bemerkten Eintheilung, Itsi Monme, 1 Monme = $1\frac{3}{4}$ Gramm od. 36,41 holländische Aß, das Kin od. Pfund hat 160 Monme = 280 Gramm od. 0,59866 preuß. od. $\frac{1}{2}$ Wiener Pfund; Apothekergewicht: die Einheit ist das Gewicht der Silbermünze Rjoo ($4\frac{3}{10}$ Monme) = 7,525 Gramm; das Maï, Itsi maï (1 Maï) hat 10 Rjoo od. 43 Monme = $75\frac{1}{4}$ Gramm. Vgl. außer den älteren Werken von Kämpfer u. Thunberg namentlich die verschiedenen Schriften Siebold's (s. d.); ferner Döff, Herinneringen uit J., Harlem 1833; von Overmeer-Fischer, Bijdragen tot de Kennis van het Japaansch rijk, Amst. 1834; Hawks, Narrative of the Expedition of an American Squadron to the China Seas and Japan in the years 1852—54, New York 1856; W. Heine, Reise um die Erde nach J., Lpz. 1856, 2 Bde.; Spalding, The Japan expedition, Lond. 1856; Taylor, Visit to India, China and Japan, ebd. 1855; Haloran, Eight months visit to Japan and Loochoo, ebd. 1856; Hildreth, Japan as is was and is, Boston 1855; Fraissinet, Le Japan contemporaine, Par. 1857; Osborn, A cruise in Japanese waters, Lond. 1859; W. Heine, Die Expedition der Vereinigten Staaten in die Seen von China, Japan u. Ochotsk, Lpz. 1858—59, 3 Bde.; Kinahan Cornwallis, Two journeys to J. 1856—57, Lond. 1859, 2 Bde.

Japan (Gesch.). Die ältesten Bewohner J-s waren die Ainos, zu denen früh schon chinesische Colonisten einwanderten. Die älteste Geschichte J-s fällt mit der Religion der Japanesen zusammen. Die erste Dynastie, welche eine unendliche Menge von Jahren regierte, waren die Ten Dsin Sitzi Dai (die 7 Geschlechter der himmlischen Götter); von diesen, deren erster Kuni Toko Dai Sji hieß, pflanzten sich die drei ersten ohne Gattinnen fort, die vier letzten hatten zwar Gattinnen, aber auch sie empfingen Nachkommen von ihnen ohne eheliche Umarmung, bis auf den letzten dieser Dynastie, Isa-Naji, welcher seine Gemahlin Isa Nami auf menschliche Weise erkannte; aus dieser Vereinigung ging die zweite Dynastie der Dsi Dsin Go Dai (5 Geschlechter irdischer Götter od. Halbgötter) hervor. Der erste war Ten Sio Dai Dsin, regierte 249,700 Jahre u. wird noch jetzt als oberster Schutzgott J-s verehrt; ihm folgte Do Si Wonina, regierte 300,000 Jahre, dann Nini Ki No, regierte 318,533 Jahre, dann Demino Mi Kotto, regierte 637,892, dann Owa Se Dsuno, regierte 836,042 Jahre, die ganze Dynastie aber 2,342,167 Jahre. Die Herrscher dieser beiden himmlischen Dynastien hatten den Titel Mikotto. Um die Lücke zwischen den irdischen Göttern u. der menschlichen Dynastie zu füllen, nehmen die Japanesen die ersten chinesischen Kaiser von Fohi an, obgleich sie nicht unter China standen, u. zwar die drei Dynastien der Hia, Scham u. Tscheu (Kaa, Sioo u. Schau).

Die historische Zeit beginnt mit Dsin Mu Ten Oo (Dsinbu Sinmu), welcher angeblich von Ten Sio Dai Dsin abstammte u. um 660 v. Chr. die dritte, jetzt noch herrschende Dynastie mensch-

licher Kaiser gründete, welche den Titel Mikaddo (Kaiser), od. Ten Sin (Himmelskinder) führen. Er machte sich verdient um die Cultivirung der Japanesen, führte die Japanesische Ära ein u. st. 582. Seine Nachfolger, welche an sehr verschiedenen Orten residirten, liebten ein morgenländisches üppiges Serailleben u. überließen die Herrschaft ihren Ministern. Unter Dsüü Dsin (regierte 98—30 v. Chr.) wurde die Würde eines Kronfeldherrn (Seogun) eingeführt, u. unter seinem Nachfolger Dsui Nin traten die Japanesen mit China in Verbindung, indem 54 n. Chr. der Kaiser eine Gesandtschaft nach China schickte. Unter ihm kam wahrscheinlich die Buddhalehre nach J. 200—269 regierte eine Frau, Dsin-Koo, die Gemahlin des Tsüi-Ai; sie führte Krieg mit Korea. Unter ihrem Nachfolger Oo-Dsin Ten Oo (regierte 269—312) wurden die chinesischen Schriftzeichen eingeführt; unter Kin-Mei (regierte 539—571) wurde nach der gewöhnlichen Annahme 552 die Lehre des Fo in J. eingeführt; Küoo-Kao (regierte 884—887) unterwarf die Petsi u. Sinlo in Korea. Unter Kon-Jei (regierte 1141—1155) machten sich mehrere Große einzelner Provinzen unabhängig von dem Kaiser, verbanden sich zu gemeinschaftlichen Unternehmungen u. bekriegten sich unter einander. Der Seogun Joritomo wurde 1192 gegen die Rebellen geschickt, machte sich aber unter jenen Großen eine Partei u. riß nach langem Kampfe die weltliche Obergewalt an sich. Von nun an waren die Dairis bloße geistliche Oberhäupter u. geistliche Erbkaiser, welche in Miaco residirten; die Seogun waren die weltlichen Kaiser, welche in Jeddo ihren Sitz hatten. Auch unter ihnen begannen nun Thronstreitigkeiten, u. 1334 schwang sich eine andere Dynastie auf den Thron. Unter dem Dairi Ko-Na-Ra (1526—57) wurden Handelsschiffe der Portugiesen, welche von Siam nach China segelten, durch einen Sturm an die japanischen Küsten verschlagen, was einen vieljährigen friedlichen Verkehr zwischen beiden Nationen veranlaßte. Die Portugiesen errichteten bald eine Colonie daselbst, u. um 1552 schickte der Jesuit Franz Xaver von Macao einige Glieder seines Ordens als Missionäre dahin. Diese Missionäre wußten sich durch ihre Kenntniß in der Mathematik u. anderen Wissenschaften der Nation zu empfehlen, daß nicht nur viel Volk aus allen Ständen, sondern sogar verschiedene kleine Fürsten (Damjos, s. Japan, Geogr.), sich zum Christenthum bekannten.

Unter dem Dairi Owo-Ki-Mats (1557—1586, n. And. bis 1611 n. Chr.), brach wieder eine Revolution aus, in deren Folge Fide-Josi, der Sohn eines Bauers, Seogun wurde. Die kleinen Fürsten des Landes, welche nicht unter einem Mann von geringer Herkunft stehen wollten, empörten sich wider denselben; aber bis 1586 hatte er sich die meisten derselben unterworfen, sich selbst aber auch zum unabhängigen weltlichen Kaiser von J. erhoben, indem er nun den Titel Taiko-Sama (unumschränkter Herrscher) annahm. Den Dairi entzog er mit schlauer Politik noch mehr den Augen des Volkes u. verwandelte ihn gewissermaßen in einen Gefangenen, der in dem Palaste in Miaco geboren wird u. stirbt (s. Japan, Geogr.). Nachdem Fide-Josi seine Macht befestigt hatte, wendete er sein Augenmerk auf die vielen, im Lande ansässigen reichen Portugiesen. Ihr Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten hatte schon früher bedenklich geschienen; jetzt ersah der Kubo aus zwei aufgefangenen Briefen, daß sie sich selbst des ganzen Reiches bemächtigen wollten. Es wurde daher durch eine kaiserliche Verordnung allen Ausländern u. bes. den Portugiesen das Reich für immer verschlossen; nur den Chinesen u. später den Holländern war unter großen Beschränkungen der Zutritt gestattet. Darauf fiel der Eifer des Fide-Josi auf die Ausrottung des Christenthums, u. es sollen 1587—1590 über 20,000 Christen hingerichtet worden sein. Fide-Josis Nachfolger, Fide Jori (Gonghin), begünstigte dagegen die Christen dermaßen, daß in kurzer Zeit sein ganzer Hofstaat u. die ganze Armee aus Christen bestand; aber diese Liebe zum Christenthum kostete ihn 1616 Thron u. Leben, indem er gezwungen wurde, sich in seinem Schlosse zu verbrennen. Sein Schwiegervater, Jejessama, welcher sich der Regierung bemächtigte, trat ganz in die Fußstapfen des Fide-Josi u. vertrieb selbst die Engländer wieder, denen er früher die Anlegung einer Factorei auf Firando erlaubt hatte. Er verbot allen seinen Unterthanen bei Todesstrafe, das Reich zu verlassen, dagegen erlaubte er 1616 u. 1617 der Holländisch-ostindischen Compagnie, wegen der großen Dienste, welche dieselbe ihm geleistet hatte, indem sie ihn in Verfolgung der Portugiesen u. der einheimischen Christen unterstützte, freien Verkehr mit J. u. die Errichtung einer Factorei auf Desima, einer vor Nangasaki liegenden, mit dem Festlande durch eine Brücke verbundenen Insel. Unter seinem Sohne Fide Tada begann 1637 eine neue Ausweisung; die letzten Christen flüchteten in die Festung Sima-bara, hielten daselbst eine dreimonatliche Belagerung aus, bis am 12. April 1638 Sima-bara erobert, sie alle niedergehauen u. 1640 alle Portugiesen aus J. vertrieben wurden. Unterdessen (1634) hatten auch die Holländer Anlaß zu Argwohn gegeben u. seitdem wurden sie auf ihre Factorei auf Desima u. auf gewisse Handelsschiffe beschränkt. Der Dairi Kin-Dsijao ordnete, um das Christenthum gänzlich auszurotten, 1666 durch das ganze Reich ein förmliches Inquisitionsgericht an, wobei ein Crucifix durch die Straßen getragen wurde, welches die Einwohner mit Füßen treten mußten. 1672 wurde auch der Handel der Holländer auf ein bestimmtes Quantum beschränkt u. die Beschränkung der Fremden seit 1743 noch strenger genommen. Beide durften nur mit einer geringen Anzahl von Schiffen (die Chinesen mit zehn Dschonken, zu je 400 Tonnen, die Niederländer mit einem großen u. zwei kleineren Schiffen) J. besuchen u. waren einzig auf den Hafen von Nangasaki angewiesen. Die Niederländer waren während ihres Aufenthaltes in letzterem auf die kleine Insel Desima beschränkt u. mußten Kanonen, Munition, Steuerruder rc. unterdessen den Japanern zur Aufbewahrung übergeben. Es konnten nur gewisse vorgeschriebene Gegenstände zur Einfuhr gebracht werden, u. dafür wieder eine bestimmte Menge von Landesproducten, worunter namentlich Kupfer, in Empfang genommen werden. Auch durfte kein Niederländer ohne ausdrückliche Erlaubniß des Statthalters das Festland betreten u. mußte dann immer ein zahlreiches Gefolge, das er zu beköstigen hatte, mitnehmen, u. vor Sonnenuntergang wieder auf Desima sein. Nur Bediente u. käufliche Mädchen

wurden zu den Niederländern gelassen u. auch erstere nur den Tag über. Für diese Begünstigung zahlen die Holländer einen Tribut, welcher von dem Präsidenten der holländischen Niederlassung an den Seogun nach dessen Residenz Jeddo überbracht wird.

Alle Versuche, welche andere Nationen, wie Russen, Engländer, Nordamerikaner im 19. Jahrh. machten, um neue Handelsverbindungen mit J. anzuknüpfen, waren vergebens, bis endlich die Vereinigten Staaten die Angelegenheit ernstlich betrieben. Dieselben sandten 1846 den Commodore Biddle mit zwei Schiffen nach Jeddo, um bei dem Seogun anzufragen, ob J. nicht gleich China den Vereinigten Staaten seine Küsten öffnen u. mit ihnen einen Handels- u. Freundschaftsvertrag abzuschließen geneigt sei, erhielten jedoch die Antwort, daß er ihnen weder Häfen eröffnen, noch mit ihnen einen Vertrag abschließen werde. Die Regierung der Vereinigten Staaten sandte, um ihren Wünschen mehr Nachdruck zu geben, Ende 1852 Commodore Perry mit einer Flotte von zwei Dampffregatten, zwei Dampfjachten u. zwei Transportschiffen nach J., um neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Am 8. Juli 1853 kam die Expedition in der Bai von Jeddo an. Die feindliche Stellung, welche die japanesischen Schiffe gegen die Amerikaner annahmen, wurde durch eine Gegendemonstration leicht beseitigt u. dann den zwei kaiserlichen Bevollmächtigten, welche am 12. Juli erschienen, das Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten mit dem Bemerken überreicht, daß sie absegeln u. zur Abholung der Antwort im Frühling des nächsten Jahres zurückkehren würden. Die Expedition erschien auch wirklich am 11. Febr. 1854 wieder in der Bucht von Jeddo. Bei der Stadt Conegaba, 6 Meilen von Jeddo, fand die Zusammenkunft zu den Conferenzen statt, u. am 31. März wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach amerikanische Schiffe Zutritt in den Häfen Simoda, auf Nipon u. Chacodade auf Jeso erhalten, um Holz, Wasser, Lebensmittel, Kohlen u. andere Bedürfnisse einzunehmen, in andere Häfen dagegen nur im Fall der Noth einlaufen dürfen; die sich in beiden Häfen niederlassenden Amerikaner können frei in diesen Orten umhergehen bis auf 7 japanische Meilen; die an japanischen Küsten gestrandeten Amerikaner sollen in die beiden Hafenorte an ihre Landsleute abgeliefert werden; die von den Amerikanern zu erkaufenden Waaren sollen nur durch japanische Vermittler erworben u. mit Gold od. Silber, doch auch durch Waarentausch bezahlt werden können; werden in Zukunft von der japanischen Regierung anderen Nationen noch andere Sonderrechte u. Vortheile gewährt, so sollen dieselben auch den Vereinigten Staaten zugutkommen. Am 8. April verließ die Expedition die Bucht von Jeddo. Dieser Vertrag, dessen beiderseitige Ratificationen am 21. Februar 1855 in Simoda ausgewechselt wurden, ist insofern wichtig, als dadurch dem Verkehr mit anderen Nationen ein Land geöffnet wurde, welches zwischen drei Erdtheilen u. Ländern liegt, wo sich die Handelsinteressen der wichtigsten Nationen in der alten u. neuen Welt kreuzen u. welches deshalb auch von politischer Bedeutung ist.

Kaum war der Abschluß des Amerikanisch-japanischen Vertrags bekannt geworden, so suchten auch die anderen Nationen, welche sich früher mit J. in Verbindung hatten setzen wollen, gleiche Verträge abzuschließen. Zunächst die Engländer; diese hatten, nachdem sie sich 1811 der holländischen Besitzungen in Ostindien bemächtigt hatten, es als selbstverständlich angenommen, daß sie nun auch in dem Genuß des Vertrags mit J. nachfolgten; allein die Japaner wiesen nicht nur die Engländer mit ihrem Begehr ab, sondern machten es auch dem holländischen Präsidenten auf Desima möglich, sich, durch die Engländer von dem Mutterlande ganz abgeschnitten, hier zu halten, bis 1816 die Engländer die holländischen Besitzungen wieder herausgeben mußten. Jetzt wurde die Vertragsangelegenheit bes. von Hongkong aus betrieben; Admiral Stirling segelte mit einem mächtigen Geschwader, darunter zwei Dampfschiffe, 1. Sept. 1854 von Wusong, unweit Schanghai, ab u. erschien am 7. Sept. auf der Rhede von Nangasaki. Der Empfang der englischen Schiffe war kein freundlicher, u. erst die Drohung des Admirals, nach der Bucht von Jeddo zu gehen, machte die japanischen Beamten gefügiger, u. so kam am 14. Oct. 1854 ein Vertrag zu Stande, welcher dem mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen gleich ist. Außer Simoda u. Chacodade wurde den Briten auch noch Nangasaki eröffnet u. außerdem bestimmt, daß der Bruch irgend eines Vertragsartikels von Seiten der Befehlshaber u. höheren englischen Behörden mit der Schließung aller geöffneten Häfen bestraft werden sollte. Noch früher als England versuchte Rußland, seit seiner Festsetzung auf Kamtschatka, Zutritt in J. zu erhalten; schon unter der Regierung Katharinas II. hatten russische Schiffe Japaner, welche an der russischen Küste gescheitert waren, in ihre Heimath zurückgeführt u. die japanischen Behörden hatten dieselben angenommen. 1804 erschien eine russische Gesandtschaft in Nangasaki, wurde aber, obgleich von den Holländern empfohlen, gänzlich mit ihren Forderungen, in ein vertragsmäßiges Verhältniß mit J. zu treten, abgewiesen. In Folge davon besetzte Admiral Resanow einige der den Japanern gehörenden Kurilen, wogegen die Japaner den Schiffslieutenant Golownin, welcher im Juni 1811 auf Kunashir gelandet war, mit sieben seiner Gefährten festnahmen u. ihn erst nach 2 Jahren, nachdem die Russen die japanischen Kurilen geräumt hatten, wieder entließen. Von da unterblieb die Fortsetzung der russischen Bemühungen, bis 1852 von Seiten Rußlands eine Expedition nach J. unter Admiral Putiatin ausgerüstet wurde. Dieser erschien 1853 u. 1854 drei Mal in Nangasaki, aber die Russen fanden viel Widerstand, bis es ihnen 1855 endlich gelang, einen dem amerikanischen ähnlichen Vertrag mit J. abzuschließen, wobei ihnen dieselben Häfen wie den Engländern erschlossen wurden. Die Franzosen unternahmen nichts ernstliches, um mit J. in Verbindung zu treten. Dagegen hat die gallicanische Kirche ihr Augenmerk auf J. gerichtet, deren Missionäre seit der Errichtung eines Vicariats in der Mongolei u. Mandschurei sehnsüchtig auf die Rückkehr nach J. warteten, von wo sie seit Jahrhunderten nach schwerem Märtyrerthum ausgeschlossen waren. Nach dem Abschluß des Japanisch-amerikanischen Vertrages wurde auch von der Propaganda sogleich ein Vicar für J. ernannt in der Person eines ehemaligen französischen Militärs, Namens Colin, welcher jedoch 1854 mitten auf dem Wege dahin starb. Die Fortschritte des Einflusses, welchen die anderen Mächte in J. durch die Verträge zu er-

langen anfingen, veranlaßte auch die Niederländer, nichts zu versäumen, um aller Zugeständnisse theilhaft zu werden, welche anderen Nationen gewährt wurden; sie schlossen am 9. Novbr. 1855 ein am 1. Decbr. d. J. ins Leben getretenes u. nach zwei Jahren zu ratificirendes Übereinkommen, wonach sie ohne polizeiliche Erlaubniß Desima verlassen können, in den, den anderen Nationen geöffneten u. künftig noch geöffnet werdenden Häfen Zutritt erhalten u. ihre Kauffahrer Waffen u. Kriegsmunition an Bord behalten sollen, auch die Japaner dürfen nach Desima kommen, wenn sie dazu Erlaubniß von ihren Behörden haben; dagegen müssen die Holländer Desima ferner von der japanischen Regierung pachten, den jährlichen Tribut bezahlen u. dürfen nicht ohne vorhergegangene polizeiliche Untersuchung nach Naugasaki gehen. In einem Zusatzvertrage vom 30. Jan. 1856 wurde den Holländern die bisher verweigerte Ausübung ihres Gottesdienstes in Nangasaki u. den anderen geöffneten Häfen zugestanden. Die japanische Regierung macht sich verbindlich, das jährlich gebräuchliche sogenannte Bildtreten (Beeldtrappen, d. h. das Treten eines Crucifixes od. Heiligenbildes von Seiten der Holländer, zum Beweise, daß sie nicht römischkatholisch sind) abzuschaffen. Die Holländer erlangten dadurch ferner das Recht, beim gegenseitigen Verkehr auch edele Metalle auszuführen. Die japanische Regierung behielt sich die Erhebung von Ein- u. Ausfuhrzöllen, überhaupt den ganzen früheren Gang des Handels vor, wollte jedoch Übereinkünfte hierüber mit den Niederlanden u. anderen Staaten treffen.

Was die innere Geschichte J-s anlangt, so starb 1854 der Kaiser, 83 Jahre alt, nach sechsjähriger Regierung, mit welcher das Volk sehr zufrieden gewesen war. Im Nov. 1854 wurde Nipon von einer großen Überschwemmung u. einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht. Die volkreiche u. blühende Stadt Ohosako wurde gänzlich verwüstet, auch in Simoda u. Jeddo wurden große Verwüstungen angerichtet, angeblich wurden hier 54 Tempel u. 100,000 Wohnhäuser zerstört u. 30,000 Menschen verloren das Leben. Nach Abschluß der Verträge mit der Nordamerikanischen Union, England u. den Niederlanden, erklärte die japanische Regierung, daß alle fremde Nationen, ohne Ausnahme der darin zugestandenen Vortheile, theilhaftig werden sollten, ohne deshalb jedoch irgend einem Fremden das Recht der festen Niederlassung in J. od. des unmittelbaren Handels mit den Eingeborenen einzuräumen, welcher letztere nur den Holländern auf der Insel Desima gestattet sein sollte. Überhaupt bewies die japanische Regierung das größte Vertrauen unter den Fremden den Holländern als alten Bekannten, so ließ der Kaiser einen holländischen Ingenieur zur Anlegung von Bergwerken kommen. Am 21. August 1856 kam der erste nordamerikanische Generalconsul für J. nach Simoda, wo ihm eine Wohnung von der Regierung angewiesen wurde. Der Handel der Nordamerikaner mit den Eingeborenen wurde durch Beamte der Regierung vermittelt; man fand Waaren aus japanischen Fabriken von der höchsten Vollkommenheit, u. gewann die Überzeugung, daß die Japaner weit über alle andere asiatische Nationen hervorragen, u. daß sie ebenbürtig mit den gebildeten europäischen Völkern behandelt werden müßten. Im November desselben Jahres wurde die Hafenstadt Chacodade vom Erdbeben u. Meeresfluth schwer heimgesucht. 1857 schloß Putiatin in Nangasaki einen aus 27 Artikeln bestehenden Ergänzungsvertrag zu dem früheren russisch-japanischen Handelsvertrag ab, wodurch u. a. festgestellt wird, daß ein russischer Consul mit Frau u. Familie in J. leben darf. Mit der Nordamerikanischen Union kam die Regierung überein, das amerikanische Geld nach seinem wahren Silbergehalt anzunehmen; dieselbe ließ nach amerikanischen Mustern Dampfschiffe bauen u. bemannte sie mit ihren eigenen gut geschulten Leuten. Der Hof entschloß sich, die Handelsbeziehungen mit den großen Seemächten möglichst auszudehnen u. Gesandte nach dem Westen zu senden; ein Neffe des Kaisers wurde 1858 zum Gesandten nach den Niederlanden ernannt. Im Laufe des Sommers 1858 gelang es dem nordamerikanischen Consul Harris in der That mit der japanischen Regierung einen neuen Vertrag zu vereinbaren, der, auf den früheren gegründet, bedeutend weitere Vortheile einräumt u. die anstößigen Bestimmungen desselben fast gänzlich beseitigt. Die wichtigsten Punkte sind: freien u. ungehinderten Handelsverkehr zwischen Eingeborenen u. Fremden, ohne die Vermittelung japanischer Regierungsbeamten u. ständiger Wohnsitz der amerikanischen Diplomaten in der japanischen Hauptstadt Jeddo; auch Jeddo ist Hafenstadt u. dem fremden Verkehr geöffnet worden. Darauf schloß Lord Elgin mit der japanischen Regierung einen dem amerikanischen in den Hauptpunkten ähnlichen Vertrag ab; derselbe gestattet freie Einfuhr von fahrender Habe, 5 Proc. Zoll auf Maschinen-, Baumwollen- u. Wollenwaaren, Lebensmittel, Seide, Kohlen, Blei; geistige Getränke zahlen 35 Proc. u. alle übrigen Waaren 20 Proc. Dem Handelsverkehr hinderlich wirkte, daß J. an Ausfuhrgegenständen wenig mehr als edle Metalle bietet, u. die Japaner keinen Sinn für europäische Waaren zeigen. 1858 wurde die Cholera durch ein amerikanisches Schiff zum ersten Male nach J. gebracht, u. dadurch das Vorurtheil der Japaner gegen Fremde von neuem wach. Im Herbste 1858 starb der weltliche Kaiser von J. als eins der ersten Opfer dieser Krankheit; diesem Fürsten verdankte man hauptsächlich die Öffnung J-s. Er ließ eine Menge medicinischer u. naturwissenschaftlicher Bücher ins Japanische übersetzen, u. die erste telegraphische Leitung von Jeddo nach einem Landhause, sowie eine kleine Eisenbahn anlegen, die bei seinem Tode bereits einige Meilen lang war. Die japanische Seemacht war unter seiner Regierung um vier Dampfschiffe reicher geworden, welche sämmtlich von japanischen, von den Holländern gebildeten Seeleuten geleitet werden. Das rasche Aufblühen des Verkehrs mit J. veranlaßte auch die preußische Regierung 1859 eine Expedition zu Gunsten des Deutschen Zollvereins in jene Meere abzusenden. Vgl. Titsingh, Annales des empereurs du J., herausgegeben von Klaproth, Par. 1834; Dessen Memoires sur la dynastie regnante des Djogonus, herausgeg. von A. Remusat, ebd. 1820; E. Kämpfer, Geschichte von J., deutsch von Dohm, Lemgo 1777—79, 4 Bde.; Golownin, Begebenheiten in der Gefangenschaft bei den Japanern 1811—13, aus dem Russischen von C. J. Schultz, Lpz. 1816, 2 Thle.; Meylan, Geschiedkundig overzicht van den handel

der Europeen op J., Batavia 1833; Siebolds Nippon; Archiv von J. u. dessen Schutzländer, Leyden 1832—51; Andrew Steinmetz, Japan and her people, Lond. 1859; Narrative of the U. S. Expedition to Japan, Washington 1856, 2 Bde.; K. F. Neumann, Das Reich J. u. seine Stellung in der westöstlichen Bewegung, 1857; Lohdorf, Acht Monate in J. ꝛc., Bremen 1858.

Japaneser, 1) (Japanesen, Japaner), die Bewohner von Japan; 2) gestempelte japanische Goldmünze, 38—39 Thlr. an Werth.

Japanholz, s. u. Brasilienholz c).

Japanische Ära, s. u. Jahrrechnung.

Japanische Arbeit, sein lackirte Sachen aus Blech, Holz ꝛc., bei welchen die aus einem Brei von Kreide, Bolus od. Leimwasser, mit einem Pinsel aufgetragenen, vergoldeten od. versilberten Figuren en bas relief erscheinen. Früher wurden die Japanischen Waaren aus Japan u. China bezogen, jetzt werden sie als Japanirte Waaren in Europa gefertigt.

Japanische Dattelpflaume (Persimonpflaume), Frucht von einer Art der Pflanzengattung Diospyros.

Japanische Erde, s. Katechu.

Japanischer Kitt, ein Teig aus Reismehl u. Wasser durch Sieden bereitet; dient zur Verfertigung von Vasen, Basreliefs, Büsten ꝛc., ist dunkelbraun od. ganz dem Marmor u. Alabaster ähnlich.

Japanisches Meer, Meer in Ostasien; zwischen der Mandschurei, der Halbinsel Korea u. den Japanischen Inseln, durch die Meerenge Peyrouse mit dem Ochotskischen, durch die von Matsmai mit dem Stillen Meere, durch die von Korea mit dem Gelben Meere verbunden; ist sehr stürmisch, ziemlich unbekannt, hat die Busen Stroganow (an Jeso) u. Broughton (an Korea) u. a.

Japanisches Palais, Palais in Dresden (s. d.), enthält mehrere Sammlungen u. die königliche Bibliothek.

Japanisches Papier, großes, zum Theil feines Papier, aus der Rinde des Papiermaulbeerbaumes (Morus papyrifera).

Japanisches Sapanholz, so v. w. Japanholz.

Japanische Sprache u. Literatur. Die Japanische Sprache scheint eine Sprachfamilie für sich zu bilden, zu welcher nur noch die Sprache der Lieukieuinseln, vielleicht auch die Sprache der Ainos auf Jeso u. der Kurilen gehört. Im Allgemeinen nähert sie sich dem Typus der großen Turanischen Sprachfamilie u. trägt wie diese den Charakter der agglutinirenden Sprachen. Der reinste Dialekt des Japanischen wird auf der Insel Nippon in der Provinz Jamato gesprochen; im Norden u. Süden des Reichs ist die Sprache durch Einwanderungen u. häufige Berührungen mit Fremden unreiner. Im 3. Jahrh. n. Chr. wurden bereits die Werke des Confucius in Japan eingeführt, aber erst im 6. Jahrh. durch die Einführung des Buddhismus aus China wurde das Studium der Chinesischen Sprache u. Schrift allgemein verbreitet. In Japan gibt es eine doppelte Aussprache des Chinesischen, eine allgemein geltende, Kanwon, u. eine andere, Gowon, die nur von den Priestern u. Ärzten gebraucht wird. Trotzdem hat das Chinesische auf die eigentliche japanische Volkssprache keinen Einfluß gehabt; die eingedrungenen Wörter sind leicht als Fremdwörter zu erkennen u. müssen sich den syntaktischen Regeln des Japanischen fügen. Die Grundlage der japanischen Schriftsprache bildet den reineren u. älteren Dialekt von Jamato; obgleich dieselbe von der neueren Volkssprache nicht unbedeutend abweicht, so wird sie doch ganz allgemein in Japan verstanden. Man bedient sich ihrer vorzüglich in der höheren Literatur, der Geschichtsschreibung, der Dichtkunst u. am Hofe des geistlichen Oberhaupts, u. sie zerfällt wieder in zwei Sprechweisen: Naiden für die religiösen u. Gheden für die profanen Schriften gebraucht.

Das Schriftwesen der Japaner ist sehr complicirt. Seit der Bekanntschaft mit den Chinesen (285 n. Chr.) bedienten sich die Japaner der chinesischen Schriftzeichen. Da aber die chinesische Begriffsschrift nicht geeignet war zur lautlichen Darstellung des grundverschiedenen einheimischen Idioms, so wurden bereits seit dem 8. Jahrh. japanische Syllabare gebildet, denen die chinesischen Charaktere, jedoch als Lautzeichen, zu Grunde liegen. Das graphische System der Japaner besteht aus 47 Charakteren, die aus ebensoviel idiographischen Zeichen der Chinesen abgeleitet sind. Es ist entschieden syllabisch. Das Syllaber Irofa besteht aus folgenden Sylbenzeichen: I, ro, fa, ni, fo, fe, to, tsi, ri, mu, ru, wo, wa, ka, jo, ta, re, so, tsu, ne, na, ra, mu, u, wi, no, o, ku, ja, ma, ke, fu, ko, je, te, a, sa, ki, ju, me, mi, si, e, fi, mo, se, su, n. Die Japanesen haben verschiedene Syllabare, die man in zwei Klassen theilen kann: A) die erste Klasse bilden diejenigen, welche aus den reinen chinesischen Charakteren gebildet sind, dahin gehört vor Allem a) das Syllabar Kata-kana, das älteste aller japanischen Irofas, das von dem in China gebildeten Japaner Kibi (st. 775 n. Chr.) aus Elementen chinesischer Charaktere aufgestellt wurde. Die einzelnen Schriftzeichen bleiben bei demselben stets isolirt. Man bedient sich desselben vorzugsweise, um zur Seite der chinesischen Charaktere die Aussprache derselben nach der japanischen Mundart zu fixiren, die Bedeutungen derselben in der Volkssprache anzugeben u. um die grammatischen Beziehungen der Redetheile auszudrücken. Die vollen Formen dieser Schriftcharaktere werden wie unsere Initialen gebraucht. b) das Syllabar Man-yo-kana (d. i. Charaktere der 10,000 Blätter), genannt nach der alten Gedichtsammlung Man-yò-siu, welche mit diesem Irofa geschrieben war. Es hält sich genau an die Form der chinesischen Schriftzeichen. Die zweite Klasse bilden B) die Syllabare, welche aus der chinesischen Cursivschrift Tsao-schu abgeleitet sind. Dahin gehören: a) das Syllabar Fira-kana, welches aus dem Anfange des 9. Jahrh. stammt u. eine Art schwer lesbarer, mannichfacher Verbindungen u. Verschlingungen fähiger Cursivschrift bildet. Man bedient sich desselben namentlich in historischen Schriften, Romanen, Poesien, Werken der leichten Literatur, überhaupt in Büchern, welche zu weitester Verbreitung bestimmt sind. Noch cursiver ist b) Jamato-kana, mit welchem namentlich die Schriftstücke in der heutigen japanischen Volkssprache geschrieben werden. c) Das Syllabar des Zyak-seô ist nach seinem Erfinder, einem Bonzen, benannt, der um 1000 n. Chr. lebte. Mehrere Zeichen desselben weichen kaum vom Fira-kana ab. Außerdem gibt es noch einige andere Syllabare, die jedoch selten zur Anwendung kom-

men. Eine ganz besondere Schriftart ist das Bon-zi, welches die Mönche bisweilen brauchen u. welches aus dem Devanagari der Inder entstanden ist. Die Japaner schreiben von oben nach unten in verticalen Zeilen, die sich parallel von der Rechten zur Linken folgen.

Die Japanische Sprache hat kein h u. l, für ersteres wird f, für letzteres r gebraucht. Die Nomina sind flexionslos; die Casus werden durch hinten angehängte Partikeln bezeichnet Nom. va, Gen. no, Dat. ni, Acc. wo, Abl. yori ꝛc., der Pluralis durch die (nach dem Rang des Sprechenden od. zu Bezeichnenden verschiedenen) Suffixe tatsi, su, domo, ra, od. durch Verdoppelung des Wortes fito der Mensch, Plur. fitobito (statt fitofito). Eigentliche Adjectiva gibt es nur wenige, die anderen werden entweder durch Verba, die eine Eigenschaft anzeigen, od. durch den Genitiv ausgedrückt. Die Zahlwörter sind: 1 fitos, 2 futats, 3 mits, 4 yots, 5 itsuts, 6 muts, 7 nanats, 8 yats, 9 kokonots, 10 towo. Die Personalpronomina der ersten u. zweiten Person scheinen gänzlich verloren gegangen zu sein; dafür gebraucht man gewisse, den Rang od. das gegenseitige Verhältniß der Sprechenden bezeichnenden Wörter, so daß dasselbe Wort, je nach den Umständen, für die eine od. die andere Person gebraucht werden kann. Ein Pronomen relativum existirt nicht, sondern dasselbe wird durch die Stellung des Verbum vor das Substantiv ausgedrückt, z. B. kita fito der Mensch, welcher gekommen ist, aber fito kita der Mensch ist gekommen. Das Verbum hat keine Formen für Personen u. Zahlen. Die Wurzel des Verbum dient als eine Art Verbalsubstantivum u. wird auch als Verbum finitum gebraucht, wenn mehrere Sätze hinter einander in gleicher Construction stehen, welchen Falls nur das Verbum am Ende des letzten Satzes flectirt wird. An diese Wurzel hängt man mit verschiedener Modification der letzten Wurzelsylbe die Endung ru für das Präsens, ta für das Präteritum, o für das Futurum. Das Negativum wird durch die Endung nu od. zu gebildet. Andere Partikeln dienen zur Bezeichnung der Modi. Die Wortstellung ist ziemlich das Gegentheil der unsrigen; nach dem Subject folgt das Object u. die anderen abhängigen Casus, dann das Verbum, dann die unseren Conjunctionen entsprechenden Partikeln.

Die Schriften der Japaner sind entweder in Chinesischer od. in Japanischer Sprache verfaßt. Die Werke der strengen Gelehrsamkeit sind meist rein chinesisch, ohne alle Zuthat der Volkssprache verfaßt, wie z. B. die Annalen Wa-nen-kei; od. sie sind, obgleich chinesisch geschrieben, mit einer japanischen Interlinearversion versehen, in welcher entweder alle Wörter od. nur die schwierigeren u. wichtigeren an der Seite der chinesischen Charaktere in Japanischer Sprache mit dem Syllabar Katakana geschrieben werden. Die Übersetzung steht zur rechten Seite der chinesischen Charaktere in der Reihenfolge derselben, während durch gewisse Zeichen, Zahlen ꝛc. zur Linken die Wortfolge angedeutet wird, wenn man die chinesischen Charaktere in J-r S. lesen will. Die eigentlichen in J-r S. verfaßten Bücher sind selten rein japanisch, sondern ein Gemisch von Chinesisch u. Japanisch; es liegt jedoch die japanische Grammatik u. Wortfolge dabei zu Grunde, auch müssen die vielen eingestreuten chinesischen Schriftzeichen gleich als japanische Wörter gelesen werden. Diese Vermischung herrscht in den meisten gedruckten Werken vor u. selbst die gewöhnlichen Briefe ꝛc. werden so geschrieben.

Die Japanische Literatur ist reich in allen Fächern. Von einer großen Encyklopädie (gedruckt in Jeddo 1714, 105 Bde.) hat Abel-Rémusat (Notices et extraits, Bd. 11) eine ausführliche Analyse gegeben. Unter den historischen Werken sind zu nennen die Annalen: Nippon o daï itsi ran (französisch von Fitsingh, herausgegeben von Klaproth, Par. 1834); ferner in Chinesischer Sprache die kurzen Annalen Wa-nen-kei von Asia Jamabito, der sie zuerst 1820 in Miako herausgab; umfassendere Annalen von 661 v. Chr. bis 696 n. Chr., die zuerst 1228 (später u. A. Jeddo 1709, 30 Bde.) gedruckt wurden. Von allen Provinzen u. wichtigen Städten des Reichs gibt es voluminöse geographisch-topographische Beschreibungen, mit reichem historischem Detail, Abbildungen der wichtigsten Baudenkmäler ꝛc. Der Geographie u. Geschichte der japanischen Nebenländer gewidmet sind San kokf tsu ran to sets (Beschreibung der drei Reiche, Liukiu, Jeso u. Korea, französisch von Klaproth, Par. 1832) u. die fünf Bücher koreanischer Geschichte (Jeddo 1750). Auch besitzen die Japaner Landkarten, die zwar ein rohes, aber ziemlich getreues Bild des Reiches geben. Mehrere hat Siebold in Europa bekannt gemacht. Die Naturgeschichte, namentlich die Botanik, hat viele Bearbeiter gefunden. Dahin gehören Rudimenta physices (1804, 5 Bde.); Species florum diversae (1765, 8 Bde.); De natura herbarum et arborum (1823, 3 Bde.), von der Naturforschenden Gesellschaft in Owari herausgegeben; De crystallis atque rebus in lapidem versis (1772, 15 Bde.); Synopsis florae origine Europeae (1828, 3 Bde.), eine Übersetzung von Thunberg's Synopsis plantarum japonicarum. Eine japanische Botanik wurde neuerdings in Nordamerika (New York 1855) herausgegeben. Die Monographien über einzelne Blumen u. Pflanzengeschlechter sind sehr zahlreich. Die Naturforschenden Gesellschaften von Sin-jo-do u. Owari geben ihre Denkschriften heraus. Viele chinesische Werke sind in Japan vermehrt herausgegeben worden, worunter auch der berühmte Pen-thsao (1769, 31 Bde.). Vortrefflich ausgestattet ist die Literatur der chinesischen u. japanischen Lexikographie u. Grammatik. Chinesisch-japanische Wörterbücher sind: Tse-wei (9 Bde.); Sin zoo zi lin gjok ben, Novus et auctus literarum ideographicarum thesaurus (herausgegeben von Siebold in der Bibl. Japonica, Bd. 1, 1833); Sjo gen zi ko, Thesaurus linguae Japonicae, verfaßt von Makinosima Terutake im 17. Jahrh., zuerst gedruckt Jeddo 1698 (herausgegeben von Siebold, in der Bibl. Japon., Bd. 2); ferner Te-fiki-sets-yo-siou-daï-zen, vom Jahr 1808, enthält 25,000 japanische Wörter mit ihren chinesischen Äquivalenten; Bun-kan-sets-yo-tsou-bo-zo, enthält 50,000 Wörter; ferner Kwai Gjok-ben dai-zen, mehrmals gedruckt; unter anderem herausgegeben von Mori-Teï-sai 1780, ist das chinesische Wörterbuch Yu-pien mit japanischer Erklärung; ähnlich ist Sin-so Zi-rin gyok-ben, gedruckt 1828. Hierzu kommen Wörterbücher der älteren J-n S. u. der Synonymen. Ein japanisches Wörterbuch mit holländischer Übersetzung verfaßte Sada-josi (gedruckt 1810, 5

Bde.); ein holländisch-japanisches Wörterbuch verfaßte Halma (Jeddo, 20 Bde.). Auch für das Studium des Sanskrit sind Hülfsmittel vorhanden; ebenso gibt es Glossare für die Sprache der Aino u. das Koreanische. Der Buddhismus u. der Confucianismus haben auch in Japan eine reiche Literatur hervorgerufen. Wie in China, so sind auch in Japan die Landwirthschaft u. Gewerbkunde Gegenstand zahlreicher Schriften geworden. Es gibt Lehrbücher über allerlei Handwerke u. Künste, wie z. B. über das Eisenschmieden, die Erzgießerei, die Stickerei, die Kunst Thee zu kochen, Wallfische zu fangen ꝛc. Der japanische Handelsstand besitzt auch seine Adreßbücher, ebenso die größeren Städte, wie z. B. Jeddo. Das genaueste Werk über die Verwaltung u. Regierungsform des Reichs ist das Speculum rei militaris, Jeddo 1818, 5 Bde. Die Medicin u. Pharmacie sind ebenfalls gut vertreten. Korjosai, ein Schüler Siebold's, verfaßte ein Werk über die bei den Europäern gebräuchlichen Arzneipflanzen (Nangasaki 1826). Viele japanische Bücher sind durch Holzschnitte illustrirt; auch gibt es Bücher, welche blos aus Holzschnittbildern bestehen, z. B. eine Sammlung von Nachbildung der Gemälde des Tanin, des berühmtesten japanischen Malers (1802, 3 Bde.). Gleich reich u. mannichfaltig ist auch die poetische Literatur der Japaner (vgl. Pfitzmaier, Beitrag zur Kenntniß der ältesten Japanischen Poesie, Wien 1852; Derselbe, Über einige Eigenschaften der japanischen Volkspoesie, Wien 1852). Die Japaner besitzen viele zum Theil sehr alte Lieder mythologischen u. historischen Inhalts. Ihr berühmtestes episches Gedicht ist Fei-ke monogatari od. die Geschichte der Feike-Dynastie, welches von Jnkinaga nach 1183 verfaßt u. durch einen blinden Sänger, Namens Seobuts, unter dem Volke verbreitet wurde. Es ist öfter gedruckt (z. B. Jeddo 1710, 12 Bde.). Der lyrischen Gattung (Uta) gehörten u. a. an das Speculum carminum, eine Sammlung von 1000 Distichen, die zuerst 905 publicirt wurden; die berühmte Gedichtsammlung Manjô-sju (d. i. Sammlung der 10,000 Blätter), aus dem 8. Jahrh. (gedruckt z. B. 1684, 30 Bde.); die Gedichte des Sjotets (st. 1459), eines der berühmtesten Dichter der Japaner. Die epigrammatische Gattung (Haikai), sowie das Drama sind ebenfalls gut vertreten. Sehr zahlreich sind die Romane; dahin gehören Das Leben des Fürsten Iwagi (1806, 12 Bde.); Die Thaten der berühmten Jungfrau Kagami, 1803, 5 Bde.; Die sieben glücklichen u. die sieben unglücklichen Dinge (1808, 5 Bde.); Sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Welt (herausgegeben von Pfitzmaier, Wien 1847); Die Liebensabenteuer der Otoba u. des Tansitsi (1822, 2 Bde.) ꝛc. Auch die belletristischen Taschenbücher, welche alljährlich erscheinen, sind den Japanern nicht fremd. Die christliche Literatur ist noch nicht sehr bedeutend; das N. T. soll schon im 17. Jahrh. (Mijako 1613) japanisch vorhanden gewesen sein. Eine Übersetzung des Lucasevangeliums erschien 1856 in New York.

Das Studium der J-n S. u. L. hat bis auf die jüngste Zeit in Europa nur sehr wenig Theilnahme gefunden. Zwar wurden durch die Jesuiten, welche bald nach der Entdeckung (1542) ihre Missionen in Japan begründeten, verschiedene Grammatiken, wie von Alvarez (Amakusa 1593, 1604), Rodriguez (Nangasaki 1604), Collado (Rom 1632) u. einem Portugiesen (Arte breve da lengoa Japona, Amacoa 1620) verfaßt u. mehrere Wörterbücher zusammengestellt, so Diction. lat.-lusitanicum ac japonicum, Amac. 1595; Vocabolario da lingoa de Japam, Nangas. 1603; Vocab. de Japon declarado en portuguez y en castellano, Manila 1630; Collado, Dictionarii linguae japonicae compendium, Rom 1632; allein diese Werke sind höchst mangelhaft. Als die Missionen gegen Ende des 17. Jahrh. ein Ende nahmen (s. Japan, Gesch.) blieben blos die Holländer mit Japan in Verbindung, die aber nur ihren Handel im Auge behielten; Reisende, wie Kämpfer, Thunberg, Titsingh, van Overmeer-Fischer u. A. förderten zwar die Kenntniß des Landes, seiner Bewohner u. Geschichte, wenig aber die der Sprache u. Literatur. Als vereinzelte Erscheinungen sind aus dem 18. u. dem Anfang des 19. Jahrh. nur die Arbeiten des Basken Oyangurek, Arte de la linguá Japona, Mexico 1738, u. Landresse's Übersetzung der Grammatik des Rodriguez, herausgegeben von Abel-Remusat, Par. 1825; Supplement von W. v. Humboldt, Paris 1826. Eingehender beschäftigten sich mit dem Japanischen Siebold, Epitome linguae Japonicae, Batavia 1826; J. Hoffmann, Proeve eener Japansche Spraakkonst des Donker Curtius, Leyden 1857; Léon de Rosny, Elements de la langue Japon., Par. 1856; W. H. Medhurst, Englisch-japanisches u. Japanisch-englisches Vocabular, Bat. 1830; Pfitzmaier, Japanisches Wörterbuch, Wien 1852 ff.; Léon de Rosny, Dictionnaire, ebd. 1858, Heft 1, Goschkewitsch, Russisch-japanisches Wörterbuch, Petersb. 1857. Die reichste Sammlung japanischer Bücher ist bis jetzt die früher Siebold'sche in Leyden (verzeichnet in Siebold's u. Hoffmann's Catalogus librorum japonicorum, Leyd. 1845); weniger bedeutend sind die in Paris, Wien u. Petersburg.

Japara, so v. w. Dschapara.

Japel, Georg, geb. 1744, Domherr in Klagenfurt, st. 1807; übersetzte das Neue Testament in das Krainische, gab in demselben Episteln, Evangelien u. auserlesene Gebete, Klagenf. 1787, heraus, schr. auch eine krainsche Grammatik u. a. m.

Japĕtos (spr. J-apetos), ein Titane, Sohn des Uranos u. der Gäa (nach Anderen von Asia), Vater des Atlas, Menötios, Prometheus u. Epimetheus. Er nahm Theil an dem Titanenkampf gegen die Olympischen Götter u. wurde deshalb in den Tartarus geworfen. Mit J. wird meist der hellenische Stammbaum angefangen; vgl. Japhet.

Japhet, der dritte Sohn Noahs. Seine Nachkommen (**Japhetiten**) verbreiteten sich nach den Inseln der Heiden u. bevölkerten dieselben. Diese hält man für Südeuropa, u. so gilt J. für den Stammvater der Meder, Armenier, Griechen, Thracier u. wird für den Japetos der Griechen gehalten, u. man hat deshalb die Indo-europäischen Sprachen auch **Japhetische Sprachen** nennen wollen. Die arabischen Sagen geben ihm 11 Söhne, welche die Stammväter eben so vieler asiatischen Nationen sein sollen.

Japhia (bibl. Geogr.), Ort im Stamme Sebulon; wurde 67 n. Chr. von den Römern erobert.

Japicz, Gysbert, friesischer Dichter, geb. 1603 in Bolsward, war Schullehrer u. Küster das. u. st.

1666; 1823 wurde ihm, als dem ältesten friesischen Nationaldichter, zu Bolsward ein Erinnerungsfest gefeiert u. seine Büste in der Martinikirche daselbst aufgestellt; er schr.: Balladen, Lieder, Grammatik der Friesischen Sprache, über das friesische Alphabet, Briefe, Geschichte von Dorilis u. Cleonice; übersetzte die Psalmen u. Mornays Vers. über Leben u. Sterben; die Gedichte, herausgegeben Bolsw. 1668, 2. A. Leuw. 1681, Fran. 1684; sämmtliche Werke von Ebkema, Leuw. 1824; Lebensbeschreibung von Wassenberg, 1793.

Japŏdes (a. Geogr.), s. Japyden.

Japons (spr. Dschapongs), ostindische Seidenzeuge zu Kleidern.

Japonsäure (Catechuminsäure), C_{12} H_4 O_4, ist ein Zersetzungsproduct der Catechusäure, welches man durch Auflösen derselben in überschüssigem Ätzkali u. Stehenlassen an der Luft erhält. Die mit Essigsäure versetzte Substanz wird eingedampft, der Rückstand mit heißem Alkohol ausgezogen, das ungelöst Zurückbleibende in Wasser gelöst u. die Lösung mit Salzsäure versetzt, wodurch die J. als schwarzes Pulver zu Boden fällt. Mit den Alkalien bildet sie nicht krystallisirbare Salze, welche die Salze der Erden u. der Metalloxyde fällen.

Japore, linker Nebenfluß des San Francisco in der brasilianischen Provinz Minas Geraes.

Japura, der südliche Mündungsarm des Caqueta.

Japўdes (Japŏdes, a. Geogr.), illyrisches Räubervolk in Japydia, dem Landstrich zwischen den Flüssen Arsia u. Tedanius; sie waren ein keltisch-illyrisches Mischvolk, tätowirten sich u. theilten sich in viele Stämme; diejenigen, welche im Westen u. Norden in Noricum wohnten, wurden von den Römern bereits 128 v. Chr., aber die im Süden u. Osten erst unter Augustus unterworfen, nachdem derselbe ihre Hauptstadt Metulum erobert hatte, u. ihr Land mit Liburnien verbunden.

Japygĭa hieß bei den alten Griechen das ganze südöstliche Unteritalien, vom Berge Garganus an bis zum Vorgebirge **Japygium** (jetzt Capo di Leuca), od. die Landschaften Apulien u. Calabrien der Römer; im Besonderen aber führte bei den Griechen den Namen Japygia die südöstliche Halbinsel Italiens, welche von den Römern gewöhnlicher Calabria od. auch Messapia genannt wurde. Die Landschaft führte ihren Namen von dem Volk der **Japўges**, einem von den übrigen Bewohnern Italiens ganz verschiedenen Stamme, der früher auch Apulien bewohnte. Während Japygier, welche um 350 v. Chr. in Apulien erwähnt werden, bald gräcisirt wurden u. dort schon um 100 v. Chr. völlig in den griechischen Colonisten aufgegangen waren, erhielten sie sich als Japygier, Messapier, Calabrier u. Sallentiner (in der äußersten Spitze des Landes) noch bis in weit spätere Zeit. Ihre eigenthümliche Sprache, von der sich Reste in ziemlich zahlreichen Inschriften (unter dem Namen Messapische Inschriften, zusammengestellt bei Mommsen, Die unteritalischen Dialekte, Lpz. 1850) erhalten haben, ist noch nicht entziffert, gehört aber dem indogermanischen Sprachstamm an u. kann als ein Rest der Sprache der Urbewohner Italiens betrachtet werden. Die wichtigsten Städte der japygischen Halbinsel waren Brundisium (jetzt Brindisi), Hydruntum (jetzt Otranto) u. Tarentum (jetzt Taranto).

Japys (Japiden), Stamm der Albanesen an der Nordküste von Albanien, s. d. 2).

Japyx (gr.), bei den Griechen der Nordwest-, genauer der Westnordwestwind, der aus Japygia kam.

Jaquard u. Jaquardstühle, s. Jacquard.

Jaqueline von Holland, s. Jacobäa.

Jaquerie (fr. Gesch.), s. Jacquerie.

Jaquesila, Nebenfluß des Rio Colorado im Gebiet der freien Indianer (Nordamerika).

Jar, **1)** s. Ijar; **2)** Maß auf den Ionischen Inseln, so v. w. Giarre.

Jaraczewo (Jaratschew), Stadt im Kreise Schrimm des preußischen Regierungsbezirks Posen; 1000 Ew.

Jarama (Xarama), Nebenfluß des Henares in der spanischen Provinz Guadalaxara.

Jaransk, **1)** Kreis des russischen Gouvernements Wiätka, viel Wald, Ackerbau, Hanf u. sehr guter Flachs, Bienenzucht; 220,000 Ew., meist Tscheremissen; **2)** Hauptstadt des Kreises am Jaram, Sitz der Behörden, 6 Kirchen, Handel; 2550 Ew.

Jararé, in Südamerika des Brillenkaimans.

Jarbas, König u. Priester in Gätulien, Sohn des Amun u. der Garamantis. Er drängte sich der Dido so ungestüm zum Gemahl auf, daß diese sich das Leben nahm.

Jarchi, Rabbi Salomo, genannt **Raschi**, geb. 1104 in Troyes, bereiste Europa u. Vorderasien u. st. 1170 in Troyes; er schr. u. a. einen hebräischen Commentar über das ganze Alte Testament, in Buxtorfs Rabbinischer Bibel, lat. von Breithaupt, Gotha 1710—14, 3 Bde.

Jarcke, Karl Ernst, geb. 1799 in Danzig, studirte in Bonn Jurisprudenz, trat dort zum Katholicismus über, habilitirte sich daselbst als Privatdocent, ging später als Advocat nach Köln, von da nach Berlin, wo er Vorlesungen an der Universität hielt u. das Politische Wochenblatt gründete, 1832 als Rath in die Hof- u. Staatskanzlei nach Wien, leitete dort auch die Erziehung der Prinzen von Nassau, wurde 1849 aus dem Staatsdienst entlassen, schriftstellerte von da an u. st. 1852; er schr.: Handbuch des Gemeinen deutschen Strafrechts, Berl. 1827—1830, 3 Bde.; Die Französische Revolution von 1830 (anonym); Vermischte Schriften, Münch. 1839, 3 Bde.

Jard, so v. w. Yard.

Jardăne (spr. J-ardane), Tochter des Jardanes, Sklavin der Omphale, durch Herakles Mutter des Alkäos.

Jardănos (spr. J-ardanos, a. Geogr.), **1)** Küstenfluß in Triphylia (Elis); später **Akidon**; mündete bei Pheia. Sein Wasser war so stinkend, daß die Fische darin starben; jetzt Skafidhia; **2)** Fluß auf der Nordküste von Kreta; jetzt Platania.

Jardin (spr. Schardäng), Charles du J., geb. in Amsterdam 1634 (1635); Landschaftsmaler u. Radirer, Schüler von N. Berghem; st. in Venedig 1678.

Jardin (spr. Schardäng), einer der Nebengipfel des Montblanc.

Jardines del Rey (spr. Chardin ...), Felseninselkette an der Nordküste von Cuba; **Jardines de la Reyna**, an der Südküste derselben.

Jardinière (fr., spr. Schardiniär), **1)** Gärtnerei; **2)** Kopfputz, eine Guirlande von bunten Blumen; **3)** schmale Stickerei am Rande der

Handkrausen, Busenstreife u. dgl.; 4) auf diese Art gestickte Sache.

Jardins (spr. Schardäng), Maria Katharina des J., od. nach ihrem zweiten Mann: Madame de Villedieu, geb. 1640 in Alençon; Dichterin; st. 1683 in Clinquemare; sie schr. die Tragödien: Manlius u. Nitetis, u. das Lustspiel: la Favori.

Jarenga, rechter Nebenfluß des Witschegda im europäisch-russischen Gouvernement Wologda.

Jarensk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Wologda, 1080 QM., 32,350 Ew.; Russen, Finnen, Samojeden; viel Wald, Ackerbau, Viehzucht, Jagd u. Fischfang; hier bei dem Dorfe Serögow große Salzsiedereien; 2) Hauptstadt darin an der Kishmola; 3 Kirchen, Sitz der Behörden; Messe im Januar; 970 Ew.

Jaretta (Giaretta), Fluß in Sicilien; entspringt beim Ätna, fällt in den Busen von Catania.

Järf (Jarp), so v. w. Vielfraß.

Jargean (spr. Scharschang), Bergspitze im französischen Departement Haute-Vienne; 2925 Fuß.

Jargeau (spr. Scharschoh), Stadt an der Loire, im Arrondissement Orleans des französischen Departement Loiret; baut guten Rothwein; 2800 Ew.

Jargon (fr., spr. Schargong), eine Sprache, welche sehr verderbt gesprochen wird, wie das Negerenglisch, das Jüdischdeutsch; od. auch eine Sprache, welche für eigene Zwecke gebildet worden ist, wie das Rothwälsch, die Gaunersprachen der verschiedenen Länder, das Ramasiana der Thugs in Ostindien. Ein J. ist nie ein Dialekt, wenn auch beide Ausdrücke im gewöhnlichen Leben bisweilen mit einander verwechselt werden. Das Wort J. lautete noch im 17. Jahrh. Gergon u. stammt jedenfalls vom italienischen gergo, zergo, d. i. Rothwälsch.

Jargons (spr. Schargong), Zirkone od. kleine nadelkopfgroße Hyacinthen, von Pau in Frankreich in den Handel kommend, von goldgelber, gelbrother, violetter Farbe, womit allerhand Galanteriewaaren verziert werden; auch aus Glas nachgemacht. **Jargon de diamant** nennt man farblose Zirkone von Ceylon, die man sonst für Diamanten von geringer Qualität ausgab.

Jariges, 1) Philipp Joseph Pandin, geb. 1706 in Berlin, war preußischer Großkanzler u. wirklicher Staats- u. Kriegsminister u. st. 1770; er machte sich verdient um die Reorganisation des preußischen Gerichtswesens u. schr.: Examen du Spinosisme et des objections de Bayle contre ce système in den Memoiren der Berliner Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1745, S. 212 ff. 2) Karl Friedrich v. J., geb. 1773 in Berlin; stammte von Refugiés ab; studirte die Rechte, wurde Kammerreferendar in Berlin, legte aber diese Stelle bald nieder u. st. daselbst 1826; er übersetzte: Spanische Romanzen, Berl. 1823; Shakespeares Troilus u. Cressida, König Lear u. die Irrungen, ebd. 1824; schrieb unter dem Namen Beauregard Pandin (dem Familiennamen seines Urgroßvaters) Novellen, ebd. 1823.

Jarimilik (Ighirmilk, Ighirmischlik), türkische Silbermünze = ½ Piaster od. 20 Parah, ursprünglich 9 Sgr. 8 Pf., jetzt kaum noch 1 Sgr.

Jarischau (Järischau), katholisches Pfarrdorf im Kreise Striegau des Regierungsbezirks Breslau der preuß. Provinz Schlesien; Schloß; 1000 Ew.

Jar-Jakschi, Nebenfluß des Sarasu im asiatisch-russ. Gouvernement Omsk, fließt nach Turkestan.

Jarke, so v. w. Jarcke.

Jarkius, Johann, so v. w. Krause 1).

Jarl, in den alten Skandinavischen Reichen ein von den Königen eingesetzter Statthalter.

Jarlsberg, 1) (J. Laurvig), Amt im norwegischen Stifte Aggerhuus, umgeben von den Ämtern Bradsberg u. Buskerud, dem Christiania- u. Drammenfjord, durchflossen vom Longen-Elf; 18 QM.; 58,000 Ew. in zwei Vogteien, J. u. Laurvig; 2) die nördliche u. größere Vogtei darin; 12,25 QM.; 33,000 Ew.; 3) Schloß, Sitz des Grafen Wedel in J., mit schönen Anlagen.

Jarmen, Stadt an der Peene im Kreise Demmin des Regierungsbezirks Stettin der preußischen Provinz Pommern; Fischerei, Brauerei; 1850 Ew.

Jarmeritz (Jaromierzice), Stadt im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren); 2300 Ew.

Jarmuth (a. Geogr.), Stadt in Palästina im Stamme Juda, einst Residenz des kananitischen Königs Piream, der von Josua überwunden wurde.

Jarnac (spr. Scharnak), Stadt an der Charente, im Arrondissement Cognac des französischen Departements Charente; Sitz eines reformirten Consistoriums, Bau von Rothwein, Fabrikation von Cognac u. Handel damit; 3500 Ew. Hier am 13. März 1569 Sieg des Herzogs von Anjou über die Hugenotten unter Condé, welcher blieb.

Jarnsaxa, 1) Thors zweite Gemahlin, Magnis Mutter; 2) Riesin, Tochter Geirrödrs, eine der neun Mütter Heimdalls.

Jaroba (Tanaecium Jaroba), Pflanze aus der Gattung Tanaecium *Swartz*, u. der Familie der Gesneraceae-Crescentieae, deren Frucht zu Calebassen benutzt wird.

Jaroczyn (Jarotschin), Stadt im Kreise Pleschen des Regierungsbezirks u. der preußischen Provinz Posen; evangelische u. katholische Kirche, Synagoge; 1950 Ew.

Jaromierz, 1) Stadt an der Aupa u. Elbe im Kreise Königgrätz (Böhmen); mit Kettenbrücke über die Elbe; 3550 Ew.; nahe dabei liegt Josephsstadt, s. d.; 2) so v. w. Jarmeritz.

Jaromierzice, so v. w. Jarmeritz.

Jaromir. I. Fürsten: A) Herzog von Böhmen: 1) Sohn Boleslaws II.; folgte 1004 seinem Bruder Boleslaw III.; der Herzog Boleslaw von Polen machte einen Einfall in sein Land, so daß sich J. zu Kaiser Heinrich II. flüchten mußte, welcher ihn wieder nach Böhmen zurückführte; 1012 wurde er von Neuem von seinem Bruder Udalrich vertrieben, fand aber die beim Kaiser gesuchte Hülfe nicht, weil sich die Böhmen über seine Regierung beklagten; nach seiner Rückkehr wurde er geblendet u. in Lissa eingesperrt; später söhnte er sich mit seinem Bruder wieder aus u. wurde 1037 von einem Polen ermordet. B) Fürsten von Rügen: 2) J. I. (Jaromar), wurde um 1210 Fürst, Anfangs unter dänischer Hoheit, dann souverän; er nahm das Christenthum an u. soll Eldena u. Stralsund gegründet haben; vermählt war er mit Hildegard, Tochter des Königs Knut von England; s. Rügen (Gesch.). 3) J. II., Enkel des Vorigen u. Sohn Witzlaws I., folgte 1241 seinem Vater, hielt sich nur durch die Waffen unabhängig von den Dänen, welche ihn 1259 wieder zur Unterwerfung bringen wollten, u. st. 1232; er war vermählt mit Sobi-

slawia von Massovien, dann mit Elisabeth von Pommern u. zuletzt mit Euphemia von Mecklenburg. II. Bischöfe: 4) J., zweiter Sohn des Vorigen u. Bruder des Fürsten Witzlaw II., wurde 1287 Bischof von Kamin, nachdem er schon vorher Coadjutor des Bischofs Hermann gewesen war, u. st. 1299. 5) J., jüngster Sohn des Herzogs Brzetislaw I. von Böhmen; wurde 1055 Bischof von Prag. Er hatte viele Händel mit seinem Bruder, dem Herzog von Wratislaw, u. auch mit dem Papst, der ihn 1072 suspendirte, später aber wieder einsetzte; er st. 1090 auf einer Reise nach Rom.

Jaropolk, 1) J I., Sohn Swätoslaws, 973 bis 980 Großfürst von Kiew, s. Russisches Reich. 2) J. II., Sohn Wladimirs II., wurde 1132 Nachfolger seines Bruders Mstislaw als Großfürst u. regierte bis 1140, wo er starb.

Jaroslaw (Jaroslawl), 1) sonst Großfürstenthum, jetzt Gouvernement in Rußland, 596 QM.; 928,500 Ew.; meist flach, lehmig u. sandig, Moräste; Flüsse: Wolga, Mologa, Scheksna, Kotoroßl u. viele Seen (darunter der Rostover, 2 Meilen lang); bringt etwas Getreide, mehr Gemüse, Apothekerpflanzen, Obst; etwas Viehzucht; ansehnliche Weberei u. andere Gewerbthätigkeit u Handel. Die Einwohner wandern gern aus, bes. nach den Hauptstädten; ein gewandter u. rühriger Menschenschlag. Wappen: ein aufrecht stehender Bär in silbernem Felde, mit der linken Tatze eine goldene Axt haltend; 10 Kreise; Bisthum; 2) Kreis darin; 109,200 Ew.; Flachsbau, Lein- u. Baumwollenweberei, bes. in den Dörfern Welikoje u. Pleschtschejewo; 3) (Jaroslawl), Hauptstadt des Gouvernements u. des Kreises, an der Kotoroßl u. Wolga, Sitz der Centralverwaltung, Festung, 62 Kirchen, mehrere Klöster (im Kloster Szasssky die Leichname einiger russischer Fürsten), das Demidowsche Lyceum mit Bibliothek, geistliches Seminar, Gymnasium, Hospitäler ꝛc.; Leinwand- u. Baumwollenfabriken, Handel mit Getreide u. Fabrikerzeugnissen; 1855: 32,350 Ew. — J., eine alte Stadt, war sonst die Residenz der Großfürsten, u. nach dem Aufhören derselben wurden die ältesten Prinzen der russischen Großfürsten Fürsten von J. genannt; 1737 war hier eine große Feuersbrunst; 4) Stadt, am San, im Kreise Przemysl des Verwaltungsgebietes Lemberg (Galizien); Kathedrale; Fabrikation von Tuch, Leinwand u. Wachskerzen, Garnspinnerei, Handel; 7000 Ew. J., eine alte, einst durch Handel reiche Stadt, 1656 von den Schweden erobert.

Jaroslaw. I. Großfürst von Rußland. 1) J. od. Juri I. Wladimirowitsch, 988 mit seinem Vater Wladimir getauft, erhielt von demselben noch bei seinem Leben Rostow u. später Nowgorod; er hatte nach seines Vaters Tode 1015 mit seinem Bruder Swätopolk um den Thron zu kämpfen, besiegte u. vertrieb 1019 aber denselben, kam auf den Thron von Kiew u. regierte bis 1054, wo er st., s. u. Russisches Reich. J. war mit Ingiborg, Tochter des Königs Olaf von Norwegen, vermählt u. erhielt von ihr sechs Söhne, von denen ihm Isiaslaw u. Wsewolod nach einander auf dem Thron in Kiew folgten. Durch Verheirathung dreier seiner Töchter, Anna an den König Heinrich I. von Frankreich, Elisabeth an König Harald von Norwegen u. Anastasia an König Andreas von Ungarn gewann er an Ansehen. J. führte das Nowgorodsche Recht ein u. baute viele Kirchen. 2) J. II. Wsewolodowitsch, der Wiederhersteller genannt, Sohn Wsewolods III., Großfürsten von Wladimir. Nach dem Tode seines Vaters 1212 stand er dessen Nachfolger, Georg II., gegen zwei andere Brüder bei u. erhielt dafür das Fürstenthum Perejäslaw. Als sein Schwiegervater Mstislaw, Großfürst von Nowgorod, 1212 diese Stadt gegen Halitsch vertauschte, wählten ihn die Nowgoroder zum Großfürsten; hier ward er zweimal vertrieben, wurde aber 1237 nach dem Tode seines Bruders Juri Großfürst von Wladimir unter tatarischer Hoheit; er begann sogleich die von den Tataren zerstörte Stadt Wladimir wieder aufzubauen (daher sein Beiname) u. st. 1246 auf seiner Rückkehr aus dem Lager des Tatarkhans; s. Russisches Reich. Seine Gemahlin, Feodosia, st. 1244 als Nonne in Nowgorod. 3) J. III. Jaroslawitsch, Sohn des Vorigen, folgte diesem 1246 in Twer, 1264 seinem Bruder Alexander als Großfürst von Wladimir u. Nowgorod u. st. auf der Rückreise von dem Tatarkhan, seinem Lehnsherrn, 1271 (1272), s. Russisches Reich; seine Gemahlin Xenia st. 1312 als Nonne in Twer. II. Fürst von Halitsch. 4) J. Ostromysly (der Weise), Sohn Wladimirkos, regierte 1153—87, s. Galizien (Gesch). Er lebte mit seiner Gemahlin Olga Jurjewna immer in Unfrieden, weshalb diese ihn auch öfter mit ihren Söhnen verließ. III. Fürst von Nowgorod. 5) J. Wladimirowitsch, wurde 1182 Fürst u. regierte mit einiger Unterbrechung, wo er (1197—98) vertrieben war, bis 1200, wo er abgesetzt wurde u. sich nach Nowo-Tory begab. Seine Gemahlin hieß Helena. IV. Fürst von Luzk. 6) J. Isäslawitsch, war vorher Großfürst von Nowgorod, 1154 von dort entfernt, wurde er Fürst von Luzk; er war auch 1173—76 Großfürst von Kiew; aber von hier vertrieben, kehrte er nach Luzk zurück u. st. um 1183. V. Fürst von Rjäsan. 7) J., Sohn des Fürsten Swätoslaw, 1078 bis 1129 Fürst von Rjäsan. VI. Fürst von Tschernigow. 8) J. der Tschernigower, der zweite Sohn des Großfürsten Wsewolod II. von Kiew, regierte bis 1200 in Tschernigow, wo er starb. VII. Herzog von Oppeln. 9) Sohn des Herzogs Boleslaw I. u. der Prinzessin Wenzeslawa; wurde 1168 Herzog von Oppeln, erhielt 1178 dazu Neiße, wurde 1198 Bischof von Breslau u. st. 1201, s. Schlesien (Gesch.).

Jaroslawer Steppe, Steppe in der russischen Statthalterschaft Tambow; gute Weide, kein Holz.

Jaroslaws Prawda (Jaroslaws Recht, auch J. Ustaw [J. Verordnung], J. Sud [J. Gerichtssprüche]), das Gesetzbuch Jaroslaws I. aus dem 11. Jahrh., s. Russisches Reich; in neuerer Zeit herausgegeben von Tatischew 1780, Moskau 1815; deutsch im 1. Bd. von Ewers Beiträgen zur Kenntniß Rußlands, S. 299—324.

Jarre (Giarre, spr. Scharre), in der Provence großes irdenes Gefäß für Baumöl.

Jarretière, (spr. Scharretiähr), Knieband, Strumpfband; daher Ordre de la j., französischer Name des Hosenbandordens.

Jarszyna-Kanal (Jarosina-Kanel), Kanal in der Gespannschaft Syrmien des österreichischen Königreichs Slavonien; Erneuerung eines Römerkanals, dient zur Trockenlegung des Landes.

Järta, 1) (vorher Hjerta), Hans, geb. 1774, war seit 1790 in der schwedischen Kanzlei angestellt, entsagte in Folge der zwischen König Gustav IV. u.

dem Adel auf dem Reichstage entstandenen Spannung 1800 dem Adelstande, nahm den Namen J. an u. legte seine Stelle nieder; er diente darauf beim Assecuranzcomptoir in Stockholm, wurde 1809 Staatssecretär des Handels u. der Finanzen, nahm 1811 aber seine Entlassung wieder u. wurde 1812 Landshöfding zu Fahlun, privatisirte 1822—37 in Upsala, wurde Chef des Reichsarchivs in Stockholm, zog sich aber 1842 von den Geschäften zurück u. st. den 6. August 1847 in Upsala; er gab die Zeitschrift Odalmannen, Fahlun 1822 f., 2 Bde., heraus u. schr.: Om Sveriges lärowerk, Stockh. 1823; Försök att framställa Svenska lagfarenhedens utbildning ifrån Gustaf I. intill slutet of 17. århs. (Preisschrift), ebd. 1832. 2) **Karl Thomas**, Sohn des Vorigen, geb. 1802 in Stockholm, war bis 1840 Lector am Gymnasium in Westerås, dann Professor der Beredtsamkeit in Upsala, wo er 1841 starb. Von seinen Schriften erhielten mehrere den Preis der Akademie.

Jarville, Dorf links an der Meurthe im französischen Departement Meurthe; Mineralquellen; 500 Ew. Bei J. den 5. Januar 1477 Niederlage u. Tod des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund.

Jas, der ionische Dialekt, s. Griechische Sprache c).

Jasaschnaia, linker Nebenfluß des Kolima im asiatisch-russischen Gouvernement Jakutsk.

Jasch, Marktflecken im Kreise Dünaburg des russischen Gouvernements Witebsk.

Jaschau, so v. w. Jaszo.

Jaschmak, der Schleier der türkischen Weiber.

Jase, ist die gemeine Schafgarbe.

Jaselda, linker Nebenfluß des Pripet im europäisch-russischen Gouvernement Grodno u. Minsk; durch den Oginskikanal mit einem Nebenfluß des Niemen (Schtshara) verbunden.

Jasenitz, Dorf im Kreise Randow des Regierungsbezirks Stettin der preußischen Provinz Pommern, unweit des Papenwassers, mit vormaliger Augustinerabtei: Schloß; 1100 Ew. Davon die **Jasenitzsche Fahrt**, ein Arm des Sees Damansche.

Jasgu, Fürstenthum auf Nipon (Japan).

Jasi (Jasii, a. Geogr.), 1) zahlreiches Volk in Pannonien, längs der Drave bis an die Grenzen von Niederpannonien; 2) Volk in Dacien, vielleicht beim jetzigen Jassy.

Jasikow, Nicolai Michailowitsch, geb. 1805 in Simbirsk, Sohn eines Bojaren, studirte in Dorpat u. lebte dort seit 1823 als Privatgelehrter, seit 1823 in Moskau, arbeitete 1831—33 in der Vermessungskanzlei, privatisirte wieder in Simbirsk u. an mehreren Orten Deutschlands u. st. am 7. Jan. 1847 in Moskau; er schr. (russisch): Anakreontische Lieder, Elegien, Psalmen u. Hymnen, bearbeitete nach dem Italienischen das in Rußland sehr populäre Mährchen vom Gluthvogel u. a. m. In den letzten Jahren seines Lebens wählte er den Stoff zu seinen Gedichten aus der Heiligen Schrift u. der Russischen Geschichte. Noch kurz vor seinem Tode ist eine Sammlung seiner Gedichte erschienen.

Jasion (spr. J-asion), Sohn des Zeus u. der Elektra, von Demeter geliebt, aber von Zeus mit dem Blitzstrahl getödtet, als er ihre Liebe in Kreta auf einem dreimal gepflügten Acker genossen hatte. In den Samothrakischen Mysterien wurde er als Heros od. Symbol der Feldfrüchte verehrt.

Jasiŏne (J. *Lin.*, spr. J-asione), Gattung aus der Familie der Campanulaceae-Wahlenbergieae-Jasioneae; die gemeine Art: **Bergjasione** (J. montana *Lin.*), in ganz Europa auf trockenem Boden verbreitet, ist ein angenehmes Viehfutter u. befestigt den Sandboden; die **ausdauernde J.** (J. perennis *Lam.*), ist in Süd- u. Westeuropa zu Hause.

Jask, Stadt u. Fluß, so v. w. Dschask.

Jaslo (Jaschlo), 1) Kreis des Verwaltungsgebietes Krakau in Galizien; grenzt an die Kreise Sanok, Rzeszow, Tarnow u. Sandec u. im Süden an Ungarn; gebirgig, holzreich; 57,06 QM., 237,250 Ew. in 9 Bezirksämtern; 2) Hauptstadt darin, an der Jasielka, Dembowka, Ropa u. Wysloka; Schloß, Kreisamt; 2100 Ew.; dabei Mineralquelle mit Bad.

Jasmin, 1) die Pflanzengattung Jasminum, aus der Familie der Jasmineae, bes. in ihren Arten von bekanntem Jasmingeruch J. officinale, J. odoratissimum u. a.; 2) **Gemeiner** (**Wilder**) J. ist Philadelphus coronarius; 3) **Arabischer** J., Nyctanthes sambac; 4) **Baumartiger** u. 5) **Lorbeerblättriger** J., Cestrum vespertinum u. nocturnum; 6) **Dorniger** J. ist Lycium europaeum; 7) **Blauer** J. ist Syringa persica.

Jasmin (Jacques od. Jaquou Jausemin), französischer Provinzialdichter, geb. 1798 in Agen, der Sohn eines Schneiders, wurde in seiner Jugend Haarkräusler. Durch seine komischen Gedichte in gascognischer Mundart, die er mit Talent vorzutragen verstand, kam er zu einer gewissen Berühmtheit, u. nach dem Erscheinen seiner ersten poetischen Erzeugnisse: Lou Chalibary, 1825, u. Lous tres may, Agen 1830, wurde er in der lesenden Welt Frankreichs beliebt. Mehrere Glieder der königlichen Familie machten ihm Geschenke, die Akademien von Agen u. Bordeaux ertheilten ihm die Mitgliedschaft u. 1852 erhielt er von der französischen Akademie einen besondern Preis von 3000 Franken. Er schr. außerdem zwei Gedichtsammlungen, Las Papillotos de J., u. Pouesias, Agen 1835 u. 1843, 2 Bde.; L'Abuglo de Castel-Cuillé, Bordeaux 1837; Lous dus Frays bessous (Les deux frères jumeaux), Agen 1847; u. m. a.

Jasminbaum, ist Plumeria rubra.

Jasminblüthen (Flores jasmini), die Blüthen von Jasminum officinale; sonst als Brustmittel in Conservenform officinell (**Jasminconserve**). Das ätherische Öl der Jasminblüthen (**Jasminöl**) erhält man aus den frischen Blüthen durch Ausziehen mit fettem Öl u. Destillation; es scheidet schon bei + 6° einen weißen, in glänzenden Blättchen krystallisirbaren Campher (**Jasmincampher**) ab, dieser ist geruchlos, leichter als Wasser, löslich in Alkohol u. Äther, mit Jod gibt er eine rothe Verbindung, welche bald grün wird.

Jasmindorn (**Bocksdorn** od. **Teufelszwirn**, Lycium), aus der Familie der Solanaceae-Solaneae, mit den Arten: L. barbatum u. L. europaeum.

Jasmineen (Jasminĕae), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Contortae, Sträucher u. Bäume mit entgegengesetzten, meist zusammengesetzten Blättern, stehenbleibendem, fünf- bis achtspaltigem od. gezähntem, freiem Kelche, unterer fast präsentirtellerförmig, fünf- bis achtspaltiger Blumenkrone, deren Lappen gleich sind, zwei der Blumenröhre

eingefügte Staubfäden, zweifächerigem Fruchtknoten, der zur Beere, Steinfrucht od. Kapsel wird, mit aufrechten Samen, deren Keimling orthotrop, mit anfangs reichlichem Eiweiß, bei der Reife ganz verzehrt, od. zu einer sehr zarten Schicht zusammengetrocknet; Samenlappen planconvex, fleischig, Würzelchen kurz, unterständig; die Gattungen: Jasminum *Tournef.* u. J. Nyctanthes *L.*

Jasminholz, das Holz von Erithalis fruticosa.

Jasminöl, s. u. Jasminblüthen.

Jasminraupe, die Raupe des Todtenkopfes.

Jasminum (J. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Jasmineae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: J. officinale, Gemeiner Jasmin, J. azoricum, J. odoratissimum, J. humile, mit gelben, J. grandiflorum, mit großen, innen weißen, außen röthlichen Blumen; J. fructicans, ohne angenehmen Geruch; J. sambac, kletternder Strauch in Ostindien u. Arabien, mit großen, weißen, beim Verwelken röthlichen, oft gefüllten, sehr wohlriechenden Blüthen; Zierpflanze.

Jasmund, Halbinsel, bildet den nördlichen Theil der Insel Rügen (s. d.). Der **Jasmunder Bodden** ist eine weite, von derselben gebildete Bucht, ist zum preußischen Kriegshafen bestimmt worden.

Jāso (gr., spr. J-aso, d. i. die Heilende), Tochter des Asklepios, Schwester der Hygiea, wie diese Göttin der Heilkunde.

Jason (spr. J-ason), 1) Sohn des Äson u. der Polymede od. Alkimede, Zögling des Chiron u. Theilnehmer an der Kalydonischen Jagd. In seinem 20. Jahre erschien er in Jolkos, welche Stadt Pelias seinem Vater entrissen hatte, u. da er nur mit einem Schuh bekleidet war (den andern hatte er beim Durchgang durch den Anauros verloren), Pelias aber durch das Orakel vor dem Einschuhigen gewarnt worden war, so sendete dieser, um sich des rechtmäßigen Erben von Jolkos zu entledigen, den J. nach Kolchis, um das Goldene Vließ zu holen. Diesen Zug u. die Abenteuer des J. auf demselben, s. u. Argonautenzug. Nach dem Tode des Pelias wurde er König von Jolkos, mußte jedoch den Thron dessen Sohne, Akastos, überlassen u. nach Korinth flüchten. Später liebte J. die Kreusa u. verstieß die Medea, welche er aus Kolchis als seine Gattin mitgebracht hatte. Aus Eifersucht tödtete Medea die Kreusa u. ihre mit J. erzeugten Söhne Mermeros u. Pheros, u. J. soll sich nach Einigen aus Verzweiflung darüber das Leben genommen haben. 2) Bruder des Onias, stieß diesen aus dem hohenpriesterlichen Amte, führte zu Jerusalem heidnische Sitten u. Spiele ein, aber vom Menelaos wieder verdrängt, floh er zu den Ammonitern, eroberte Jerusalem wieder, verjagte den Menelaos, mußte aber wieder flüchten u. starb in Dürftigkeit zu Lakedämon. 3) Einer der Gesandten, welche Judas Makkabäos nach Rom sendete, um mit den Römern ein Bündniß zu schließen; 4) J. aus Kyrene, schrieb die Geschichte der Juden unter Seleukos Philopator, Antiochos Epiphanes u. Eupator in 5 Büchern, woraus das zweite Buch der Makkabäer größtentheils ein Auszug ist. 5) Bürger in Thessalonich, bei welchem Paulus sich aufhielt.

Jasonia (spr. J-asonia, J. *Cass.*), Pflanzengatt. aus der Familie Compositae-Asteroideae-Inuleae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Südeuropa.

Jasonion (spr. J-asonion, a. Geogr.), Vorgebirge in Kappadoicen, wo Jason gelandet sein soll; jetzt Cap Bona od. Jasun.

Jasonios (spr. J-asonios, a. Geogr.), Gebirge in Groß-Medien; jetzt Demawend.

Jaspachat, Achat, Jaspis u. etwas Chalcedon gemengt.

Jasper, 1) so v. w. Jaspis 2); 2) so v. w. Jaspisporzellan.

Jasper, 1) Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika); 16 QM.; Flüsse: Ocmulgee River, Rocky, Falling, Murder u. Cedar Creeks; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer u. Bataten; Gold u. Eisen; 1807 organisirt u. genannt nach Sergeant **Jasper**, welcher bei der Belagerung von Savannah 1779 fiel; 1850: 11,486 Ew., worunter 7134 Sklaven; Hauptort: Monticello; 2) Grafschaft im Staate Mississippi; 33 QM.; vom Tallahoma River durchflossen; Producte: Baumwolle u. Mais; 1850: 6184 Ew., worunter 1887 Sklaven; Hauptort: Paulding; Grafschaft im Staate Texas; 47 QM.; Flüsse: Neches u. Angelina Rivers; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten; 1850: 1767 Ew., worunter 541 Sklaven; Hauptort: **Jasper** am Neches River; 4) Grafschaft im Staate Indiana; 45 QM.; Flüsse: Kankakee u. Iroquois Rivers; große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu, Rindvieh, Pferde, Schweine; 1837 organisirt; 1850: 3540 Ew.; Hauptort: Rensselaer; 5) Grafschaft im Staate Illinois, 20 QM., vom Embarras River durchflossen; Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1850: 3220 Ew.; Hauptort: Newton; 6) Grafsch. im Staate Missouri; 58 QM.; Flüsse: Spring River, Muddy, Centre, Drywood u. Horse Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1850: 4223 Ew., worunter 213 Sklaven; Hauptort: Carthage; 7) Grafschaft im Staate Iowa; 34 QM.; vom Skunk River durchflossen; große Prairien, aber Mangel an Waldungen; Producte: Rindvieh, Mais, Steinkohlen; 1850: 1280 Ew.; Hauptort: Newton; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Steuben des Staates New York; 1800 Ew.; 9) Hauptort der Grafschaft Walker im Staate New York; 10) Hauptort der Grafschaft Newton im Staate Arkansas; 11) Hauptort der Grafschaft Marion im Staate Tennessee, am Sequatchy River; 12) Hauptort der Grafschaft Dubois im Staate Indiana, am Patoke Creek, 1830 angelegt; 1000 Ew.

Jaspiren, etwas jaspisartig färben, sprenkeln; **Jaspirt**, gesprenkelt; **Jaspirte Stoffe**, feinflammig melirte Gewebe; bei leinwandartigem Gewebe besteht jeder Kettenfaden aus zwei verschiedenfarbigen Fäden, die mit schwacher Drehung zusammen gezwirnt sind, der Schuß dagegen ist ein einfacher Faden von einer dritten Farbe; od. umgekehrt; im ersten Falle laufen die Flämmchen nach der Länge, im zweiten querüber; oft sind selbst drei od. vier Fäden im Schusse vereinigt. Ähnlich aussehende Zeuge erhält man mit einfarbiger Kette u. einfachem Schuß, wenn der letztere theilweise (flammig) gefärbt (vgl. Garnfärben) ist.

Jaspis, 1) bei den Alten jeder undurchsichtige Edelstein, Achat ꝛc.; 2) Varietät des Quarzes; erscheint in verschiedenen Farben, roth, gelb, grün, violett, braun, hat flachmuscheligen Bruch, ist undurchsichtig u. matt, wird geschliffen u. zu Dosen,

Stocknöpfen, Messerheften ꝛc. verarbeitet. Man unterscheidet folgende Varietäten: a) Gemeiner J. (Erdiger, Muscheliger J.), meist gelblich, roth, mit flach muscheligem Bruch, in derben Massen; b) Kugeljaspis, härter, lebhafter farbig, mit durchscheinenden Kanten, als Geschiebe, meist mit ringförmigen Zeichnungen, der braune, unter dem Namen Ägyptischer Kiesel, vorzüglich bei den Pyramiden; c) Bandjaspis, derb, mit bandförmigen, verschiedenfarbigen (braunen, rothen, grünen, grauen) Zeichnungen, weicher u. leichter als die andern, findet sich im Porphyr, auch im Übergangsgebirge (zu Lerbach, Elbingerode am Harze); nimmt gute Politur an; der Bandjaspis von Frohburg ist ein gestreifter Felsit; d) Porzellanjaspis, gelbroth u. grau, spröd, ist nur gebrannter Thon; der Basaltjaspis ist ein halbverglaster Mergel od. Grauwackenschiefer; e) Achatjaspis, dem Achate sich nähernd; 3) Schwarzer J., so v. w. Kieselschiefer.

Jaspis (a. Geogr.), Stadt der Contestaner in Hispania tarraconensis; jetzt Aspe.

Jaspisachat (Jaspisopal, Achatjaspis, Jaspachat), achatartiger Jaspis.

Jaspisporzellan, s. u. Porzellan.

Jaspopal, so v. w. Eisenopal.

Jaspporphyr, porphyrartiges Gemeng aus grünem, dichtem Feldspath mit grünem Hornstein u. Quarz, aus Siebenbürgen u. vom Altai.

Jassak, eine Abgabe im Russischen Reiche, welche umherirrende u. nomadisirende fremde Stammgenossen, sogenannte Inoruzen, meistens in Fellen verschiedener Thiere entrichten. Er wird geleistet von den Wogulen des Gouvernements Perm, von den Samojeden des Gouvernements Archangelsk, von den Kirgisen in Sibirien, von den übrigen sibirischen fremden Stammgenossen, von denen er für das Cabinet des Kaisers eingetrieben wird, u. von den Tschuktschen.

Jassana, Vogel, so v. w. Spornflügel.

Jassersche Salbe (Unguentum Jasseri, Unguentum sulphuratum compositum), Salbe gegen die Krätze, die von dem preußischen Regimentschirurgen Jasser den Namen führt; besteht aus schwefelsaurem Zink, Schwefelblumen, gestoßenen Lorbeeren (od. nach neueren Pharmacopöen Lorbeeröl) u. Schweinefett.

Jassii (a. Geogr.), so v. w. Jasi.

Jassir-Bazar, der Sklavenmarktplatz in Constantinopel.

Jassos (a. Geogr.), feste u. reiche Stadt u. Hafen in Karien, auf einer dicht am Festlande im Jassischen Meerbusen liegenden Insel; sie wurde von Argivern gegründet u. von Milesiern erweitert; die Einwohner nährten sich bes. vom Handel mit Fischen. In der Nähe war ein Tempel der Artemis, ohne Dach, dennoch wurde die Bildsäule der Göttin nicht beregnet. 412 v. Chr. war Amorges hier persischer Statthalter, der sich empörte, aber, nachdem die peloponnesische Flotte J. genommen hatte, ermordet wurde; jetzt Askom (Asyn) Kalessi mit Ruinen der alten Stadt.

Jassus (*J. Fabr.*), Untergattung von Cicadella, Gattung der Cicaden, s. d. B) c) dd).

Jassy (spr. Jaschy), 1) Zinut (Kreis) im Unterlande der Moldau, fruchtbar; 2) Hauptstadt darin u. der Moldau, am Morast u. Flusse Bachlui u. am Abhang des Kopo; Sitz des Hospodars, der Landesbehörden, mehrerer Consuln, eines griechischen Erzbischofs; Trinkwasser wird durch eine Wasserleitung zugeführt; im Volksgarten die Denksäule der mit dem Frieden von Adrianopel 1819 eingeführten Repräsentativ-Verfassung. J. hat evangelische, katholische, armenische Kirche, mehrere Synagogen, 10 Klöster nebst Privatkapellen u. 70 griechische Kirchen, von denen die älteste die Dreiheiligenkirche aus dem 14. Jahrh. ist; das Kloster St. Spiridion hat ein großes Krankenhaus; der Fürstenhof, wo die Landesbehörden ihren Sitz haben, der Palast des Metropoliten, Akademie, Gymnasium, Naturforschende Gesellschaft, Buchdruckerei, Canevasweberei, Fertigung von Holzarbeiten, Weinbau, stark besuchte Messen, lebhafter Handel, der durch Anlegung eines Hafens am nahen Pruth u. die dadurch hergestellte Verbindung mit Galacz u. dem Schwarzen Meere noch gehoben ist, 70—80,000 Ew., worunter gegen 30,000 Juden, viele Griechen, Armenier, Deutsche u. 3000 Zigeuner. — J. scheint seinen Namen von den alten Jasi (s. d.) zu haben; es wurde vom Hospodar Radul mit Mauern umgeben. Hier 9. Jan. 1792 Definitivfriede zwischen Rußland u. der Pforte u. Vertrag, wodurch die Moldau unter die Oberherrlichkeit der Pforte u. den Schutz Rußlands kam; im Nov. 1806 wurde J. von den Russen erobert. Große Feuersbrünste verwüsteten J. in neuerer Zeit 1783, 1822 zweimal u. am 9. Aug. 1844. Hier brach am 6. März 1821 der Griechische Aufstand unter Alexander Ypsilanti aus, ein Theil der türkischen Einwohner wurde ermordet; am 26. Juni dieses Jahres besetzten türkische Truppen die Stadt. Im Russisch-türkischen Kriege 1828 besetzten die Russen J. u. behielten dasselbe bis 1834. 1844 wurde J. Sitz der Moldauischen Regierung. Im April 1848 fanden hier Unruhen statt, welche jedoch der Fürst Stourdza durch energische Maßregeln dämpfte, darauf rückte im Sommer General Duhamel mit 4000 Mann Russen ein; im April 1851 folgte auf die russische Besatzung, türkische; am 3. Juli 1853 wurde die Stadt abermals von den Russen unter Osten-Sacken besetzt, nachdem diese im Septbr. 1854 die Stadt geräumt hatten, nahmen 2. Octbr. österreichische Truppen von derselben Besitz.

Jastrow, Stadt im Kreise Deutsch-Krone des Regierungsbezirkes Marienwerder der Provinz Preußen; evangelische u. katholische Kirche, Färberei, Tuchweberei; 3850 Ew.

Jastrsheb (Jastrzeb), Marktflecken im Kreise Opotchno des russisch-polnischen Gouvernements Radom; 500 Ew.; großer Wald gleiches Namens.

Jaswa, Nebenfluß der Wischerd im russischen Gouvernement Perm; entspringt am Fuße des Ural.

Jasykow, N. M., russischer Dichter, s. Jasikow.

Jasz, 1) (J.-Apati), Marktflecken im District Jazygien des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); Postamt, Weizen- u. Weinbau; 8000 Ew.; 2) J.-Arok-Szallas, J.-Bereny, s. b.

Jasza, 1) Bezirk im Comitat Agram (Kroatien); 8000 Ew.; 2) Marktflecken daselbst, Weinbau.

Jaszena, Dorf im Kreise Sohl des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Mineralquellen, Eisenwerke; 1000 Ew.

Jasziger, Jaszigien, s. u. Jazygien.

Jászó (Josz), Marktflecken im Kreise Abauj-Torna des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn);

hat Prämonstratenserabtei u. eine katholische Kirche; 1600 Ew.; J. war früher eine Bergstadt.

Jasztraba, Flecken im Kreise Bars des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Sauerbrunnen.

Jasztrabnye, Dorf im Kreise Unter-Neutra des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Postamt, Mineralquellen; 400 Ew.

Jäten (Gartenb.), so v. w. Gäten.

Jäthenstein, Maria Kalina von J., geb. 1772, Landrath in Böhmen, Mähren u. Schlesien, emeritirter Landesadvocat u. Dekan der Juristenfacultät in Prag, st. 1848 daselbst. Er machte sich verdient um die wissenschaftliche Ausbildung der Landwirthschaft in Böhmen u. schr.: Nothhülfe bei Mangel an Futterstroh, Prag 1835; Der weiße Maulbeerbaum, ebd. 1836; u. redigirte mehrere Jahre das Belehrungs- u. Unterhaltungsblatt für den Land- u. Gewerbsmann Böhmens.

Jathrippa (a. Geogr.), Ort im Glücklichen Arabien, j. Medina, welches früher auch **Jathreb** hieß.

Jatinum, Stadt der Melder in der Gallia lugdunensis, später Meldi, jetzt Meaux.

Jativa (Xativa), Stadt, die 1714 zerstört, u. an deren Stelle San Felipe, s. d. 1), gebaut wurde.

Jatraliptä (v. gr., spr. J-atraliptä), waren Gehülfen der Ärzte, welche bes. die Einreibungen besorgten; nachher überhaupt Ärzte niederer Klassen, wie Chirurgen; daher **Jatraliptie**, **1)** (Frottirheilkunde), die Methode, Krankheiten durch Reiben u. Kneten des Körpers zu heilen, bildet einen Theil der passiven diätetischen Gymnastik; **2)** Heilung durch Einreibung von Salben, Ölen, Tincturen 2c.

Jatrik, s. u. Jatros.

Jatrochemie (spr. J-atrochemie), die Chemie als Hülfswissenschaft der Medicin, insofern sie die gesammte Thätigkeit des thierischen Organismus auf einen chemischen Proceß zurückführt; die Anhänger dieser Schule nennt man vorzugsweise **Jatrochemiker**.

Jatromathematik (spr. J-atromathematik), Anwendung von mathematisch-physikalischen Lehrsätzen auf die Medicin. Sie beruht zunächst auf der Berücksichtigung der Einwirkungen u. Gesetze der Temperatur, des Luftdrucks, der Elektricität, des Magnetismus 2c. **Jatromathematiker**, die Anhänger dieses Systems; sie bilden eine eigne Schule (**Jatromathematische Schule**), welche neben der Jatrochemie vorzugsweise als die neuere naturwissenschaftliche Schule bezeichnet wird.

Jatropha (spr. J-atropha, I. *L.)*, Pflanzengatt. aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Monöcie, Monadelphie *L.;* Arten: I. Curcas s. Curcas *Adans.* u. I. multifida (Adenorhopium multifidum), südamerikanische, in allen Theilen giftige Bäume, deren Samen Brechen u. Purgiren erregen u. sonst (als Sem. ricini majoris u. been majoris, Brechnüsse), so wie das von dem ersteren bereitete Öl (Höllenöl, Oleum infernale), officinell u. gegen die Wassersucht in Gebrauch waren; I. Manihot (Ianipha M. *H. B.*, M. utilissimum *Adans.)*, in Südamerika heimischer, daselbst, in Asien, Afrika 2c. häufig angebauter Strauch, mit knolliger, armsdicker, oft 30 Pfund schwerer, fast ganz aus Stärkemehl bestehender, einen, frisch, höchst giftigen Milchsaft enthaltender Wurzel (vgl. Gift B) b), die, nachdem sie zerrieben, durch Auspressen vom Safte befreit, über Feuer erhitzt u. in Mehl verwandelt worden, als das gewöhnliche Nahrungsmittel dient, u. Mandioka od. Cassava genannt wird. Auch durch mehrtägiges Austrocknen der in Scheiben zerschnittenen Wurzel an der Sonne, wobei dieselbe weiß wie Kreide wird, u. Zerreiben derselben, gewinnt man ein feines, zu Gebäck dienendes Mehl (Tapioka). Durch Erhitzen verliert der Milchsaft seine giftige Eigenschaft u. wird, eingekocht, als Speise u. als Würze (Cabiou) an Fleischspeisen benutzt. Auch die Gährung macht ihn genießbar, u. zur Bereitung von berauschenden Getränken (Vicou, Cachivi, Paya) geschickt; I. mitis (Manihot Aipi *Pohl)*, liefert eine ungiftige, gleich genießbare Wurzel; I. officinalis *Mart.* (Adenorhopium ellipticum), in Brasilien, liefert eine als Brech- u. Purgirmittel geschätzte Wurzel (Raiz de Tihu); I. gossypifolium (Adenorhopium g.), mit brechenerregenden Blättern; I. Ianipha (süße Cassava), hat einen wasserhellen, nicht milchartigen Saft; I. panduraefolia (Adenorhopium), Strauch auf Cuba, hat scharlachrothe Blumen u. zierliche Blätter.

Jatrophaöl (Oleum Cicinum), Öl von Jatropha Curcas.

Jatrophasäure (Crotonsäure), eine flüchtige Fettsäure, welche man aus dem Crotonöl (s. d.) erhält, wenn man dasselbe mit Ätzkali verseift, die Seife mit Weinsäure zersetzt u. destillirt; sie ist fest, sehr flüchtig u. von durchdringendem Geruch. Die Salze dieser Säure sind geruchlos, das Barytsalz krystallisirt in glänzenden Blättchen, ist leicht löslich in Wasser u. Alkohol; jatrophasaures Kali krystallisirt in rhombischen, in Alkohol schwerlöslichen Prismen; jatrophasaure Magnesia ist körnig krystallinisch u. in Wasser schwer löslich.

Jatrophysik (gr., spr. J-atrophysik), Anwendung der Physik zur Heilung.

Jätros (gr., spr. J-atros), ein Arzt; daher **Jatrik** (**Jatrotechnik**), **1)** Arzneikunst im Allgemeinen; **2)** weniger gebräuchlicher Name für Therapie.

Jatros (**Jantros**), so v. w. Jantra.

Jatrosophist, **1)** theoretisch gebildeter Arzt; **2)** zu sehr theoretisirender Arzt.

Jattagan, so v. w. Yatagan.

Jaubert (spr. Schohbär), **1)** Pierre, geb. um 1715 in Bordeaux, st. um 1780 als Abbé in Paris, übersetzte den Ausonius u. des Thomas a Kempis Imitatio Christi u. schr. Dictionnaire universelle des arts et métiers, Par. 1773, 5 Bde., u. ö. **2)** Pierre Amédée Emilien Probe, geb. 1779 zu Aix in der Provence, studirte unter S. de Sacy die Orientalischen Sprachen, wurde 1797 der Expedition nach Ägypten als Interpret beigegeben, wo er alle Proclamationen, Verträge, Capitulationen 2c. übersetzte u. redigirte; ging 1802 mit Sebastiani wieder nach dem Orient u. wurde dort vielfach als Unterhändler gebraucht; 1815 trat er in den Privatstand, machte aber 1818 im Auftrage der Regierung in Handelsangelegenheiten abermals eine Reise in den Orient u. wurde darauf Professor an der Specialschule der Orientalischen Sprachen u. am Collège de France in Paris, unter Louis Philipp Staatsrath u. Pair von Frankreich u. st. den 30. Jan. 1847; er schr.: Voyage en Arménie et en Perse, 1821; Eléments de la langue turque, 1823 (2. Aufl. Eléments de la grammaire turque, Par. 1834); übersetzte die

Geographie des Edrist, 1828, 2 Bde. (2. Aufl. 1836—40).

Jaubert, Cap der Nordwestküste von Australien.

Jauchart (Jauchert, Jauch), Feldmaß in Süddeutschland u. der Schweiz, so v. w. Morgen.

Jauche, s. Gauche.

Jauchlistock (Juchlistock), ein 8090 Fuß hoher Berg im Amt Oberhasle des Schweizercantons Bern, nahe bei der Grimsel.

Jaude (spr. Schohd), Mineralquelle bei Clermont-Ferrand im franz. Departement Puy de Dôme.

Jauer, 1) Fürstenthum in Niederschlesien; 58 QM.; 210,000 Ew. Früher drei Kreise (Jauer, Bunzlau-Löwenberg u. Hirschberg), jetzt fünf (Jauer, Bunzlau, Hirschberg, Löwenberg u. Schönau u. ein kleines Stück von Lauban), sämmtlich im Regierungsbezirk Liegnitz. Die Geschichte s. u. Schlesien (Gesch.); 2) Kreis des Regierungsbezirkes Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; 6,24 QM.; 31,550 Ew.; ist gebirgig durch Ausläufer des Riesengebirges, aber fruchtbar u. treibt Pferde-, Rindvieh- u. Schweinezucht; 3) Kreisstadt darin, an der Wüthenden Neiße (od. Jauerpach, einem Nebenfluß der Katzbach) u. der Eisenbahn von Liegnitz nach Schweidnitz. Zucht-, Armen- u. Irrenhaus seit 1746 im vormaligen Schlosse, höhere Bürgerschule, Landschaftshaus, worin die Ökonomisch-patriotische Gesellschaft ihre jährlichen Sitzungen hält, 2 Hospitäler, Fabrikation von Strümpfen, Tabak, Stärke, Würsten, Handschuhen; Wollen- u. Leinweberei, Getreide- u. Viehmärkte, Flachs- u. Garnhandel. Die Jauerschen Bratwürste u. die Jauerschen Handschuhe werden weit verschickt; 7650 Ew. J. war schon 1161 Stadt, wo sie in der Theilung an den Herzog Boleslaw I. kam; 1244 baute Heinrich III. das Schloß u. residirte immer hier; seit 1404 werden hier die wöchentlichen bedeutenden Getreidemärkte gehalten; J. wurde 1640 von den Kaiserlichen, 1646 von den Schweden, 1648 wieder von den Kaiserlichen genommen u. niedergebrannt.

Jauernik (Jauering), 1) Hauptstadt des österreichischen Herzogthums Neiße (Schlesien); jetzt Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft, am Fuße des Johannisberges, auf dem das gleichnamige Bergschloß liegt; Manufacturen in Zeug, Tuch u. Leinwand; 2300 Ew. J. war früher ein Marktflecken u. gehörte dem Herzog von Schweidnitz, 1356 wurde es für das Bisthum Breslau gekauft u. erhielt Stadtrecht. Das im Hussitenkriege verwüstete Schloß nahe bei der Stadt baute Bischof Johann von Turzo 1505 wieder auf u. nannte es Johannisberg. Feuersbrünste 1574 u. 1603. 2) Dorf dabei; 1100 Ew.

Jauersberg, Berg des Reichensteiner Gebirgs in der Grafschaft Glatz der preußischen Provinz Schlesien, 2684 Fuß hoch.

Jauge (Hydraul.), so v. w. Quellvisir.

Jauja, Stadt im Departement Ajacucho der Republik Peru (Südamerika).

Jaujac (spr. Schohschack), Marktflecken im Arrondissement Largentière des französischen Departements Ardèche; Seidenweberei; 2500 Ew.; dabei der ehemalige Vulcan Coupe de J. u. Basaltdämme.

Jaumthaler, Volk in Illyrien.

Jaun (Yonne), Fluß im Schweizercanton Freiburg; fließt vom Abläntschen im Canton Bern herab durch das Freiburger Thal Charmey, wo er einen Sturz bildet u. fällt in die Saane bei Broc.

Jaune de Tarkand, englische Varietät der Steckrübe, reift früh, wird sehr groß, ist innen u. außen goldfarbig u. hat eine längliche, bis gegen die Hälfte der Wurzel angeschwollene Form; das Fleisch ist zart u. wohlschmeckend.

Jaune indien, so v. w. Kameelharn.

Jaup, Heinrich Karl, geb. den 28. Sept. 1781 in Gießen, studirte daselbst 1798—1801 Jurisprudenz u. habilitirte sich hier 1803, wurde 1804 Professor, 1815 Geh. Referendar im Ministerium in Darmstadt, 1820 Geheimer Staatsrath im Ministerium des Äußeren u. Mitglied des Staatsraths, 1824 Präsident der Gesetzgebungscommission u. 1828 Präsident des Cassationshofes für Rheinhessen; 1832 wurde er von Friedberg in die zweite Kammer der hessischen Landstände gewählt, wo er zur Opposition gehörte, u. nach der Auflösung des Landtages 1848 wurde er Mitglied des Vorparlamentes, dann der Nationalversammlung zu Frankfurt u. im Juli d. J., nach H. v. Gagerns Austritt aus dem großherzoglichen Ministerium, Ministerpräsident (s. u. Hessen-Darmstadt Gesch. III.). Als sich Hessen von der Union abwendete, trat er 1850 wieder aus dem Ministerium (s. ebd. IV.) u. wurde Präsident des Oberconsistoriums; er schr.: Über die Auflösung des Rheinischen Bundes u. der Schweizer Vermittelungsacte, ebd. 1814; Einige Worte über Preßfreiheit, ebd. 1833 u. a.; gab mit Crome u. Floret die Zeitschrift Germanien, 1808—11, 4 Bde., u. den Staatsboten, 1826 f., heraus.

Jauregny (spr. Schorrenji), Jacques, Bedienter des Kaufmanns Amiastro von Antwerpen; ermordete auf dessen Antrieb 1582 den Prinzen Wilhelm von Oranien u. wurde sogleich erstochen.

Jauregui y Aguilar, Juan de J., geb. um 1570 in Sevilla, lebte im Anfang des 17. Jahrh. als Maler in Rom, bekleidete nach seiner Rückkehr nach Spanien eine Hofstelle in Madrid u. st. 1641 daselbst. Er gehörte als Dichter zu den Gregoristen, als Maler zur Florentinischen Schule. Seine poetischen Werke, darunter Rimes (Sev. 1618) u. das Gedicht Orfeo (Madr. 1624), in Fernandez' Colleccion, 6. bis 8. Bd., 1789 u. 1819. Er übersetzte auch Tassos Aminta, Rom 1607, u. den Lucanus, Madr. 1684.

Jauri (Yauri), 1) von Fellatahs bewohnte Landschaft am linken Ufer des mittleren Niger, steht unter einem Fürsten, welcher dem Reiche Gando tributpflichtig ist; 2) Hauptstadt darin, unweit des Niger, ist von großem Umfange; die zahlreiche Bevölkerung baut Weizen, Reis, Indigo u. fertigt Baumwollenzeuge, Säbel, Schießpulver.

Jauru, 1) Gebirgszug in der brasilianischen Provinz Matto Grosso (Südamerika); 2) Fluß daselbst, entspringt auf dem gleichnamigen Gebirge u. mündet unterhalb Aldeia-Maria in den Paraguai.

Jauryguaza, rechter Nebenfluß des Tacoary in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso.

Java, 1) (spr. Dschawa; in der Sprache der Eingeborenen: Djawa-tanah [Land] od. Djawa-nusa [Insel] genannt), eine der großen Sunda-Inseln (Südostasien), im Norden vom Java- (Sunda-) Meer, im Süden vom Indischen Ocean bespült, im Westen durch die Sundustraße von Sumatra, im Osten durch die Balistraße von Bali getrennt; erstreckt sich von Westen gegen Osten in

einer Länge von 140 Meilen u. einer durchschnittlichen Breite von 20 Meilen von 122° 47′ bis 132° 10′ östlicher Länge (nach Ferro) u. umfaßt 2400 QM., einschließlich der dazu gehörenden umliegenden Inseln 2444 QM. Ein vulkanisches Gebirg (38 Vulkane) geht mitten durch J.; Spitzen: Karang 5263 Fuß, Gayak, Salak (blaue Berge) 6730 Fuß, Gete (Pangarango) 8500 od. 9000 Fuß, Smeero (Semiru) 15,000 Fuß, Tegalgeda 12,000 Fuß, Sindoro u. Sumbin (od. zwei Brüder), Tioroton (viel Salanganennesterhöhlen), Bromo (Eruption von 1804), Patuha (Baduwa), Merapi (Eruption 1846 u. 1850) u. a. Mehrere sind Schlammvulkane, od. werfen zuweilen Wasser, andere nur Asche aus; die Bludugs (s. d.) sind solche, aus deren Wasser Salz gewonnen wird. Andere Gebirgsketten sind: Brahu, Karagan, blaue Berge, Tenger mit Ardjuna (Ardsch...) 10,000 Fuß, ꝛc. **Vorgebirge**: nördlich Niklas, Karawang, Pamanukan, Buang, Sedano, südlich Karang, Anjol, Palambang. **Flüsse**: Solo (Samangi), Kalitondo, Krawang, Pamanukang, Indramayo, Kediri u. v. a. **Baien**: Willkommenbai, Penandschong, Bantam u. a. **Klima**: sehr angenehm, doch nördlich in den Morästen, welche bes. an der Nordseite sind, ungesund, Erdbeben häufig. Die Regenzeit währt vom November bis April, sonst weht ein trockener Mousson. Das ungesunde u. tödtliche Klima des nördlichen Theiles wird dadurch sehr gemindert, daß in einer Höhe von 2—3000 Fuß auf den Bergen ein, dem gemäßigten Nordeuropa ähnliches Klima eintritt; die Einw. ziehen sich auch dahin zurück. Der Boden ist bis auf wenige Ausnahmen ungemein fruchtbar. Die Gesammtbevölkerung beträgt einschließlich der nordöstlich gelegenen Insel **Madura**: 9,570,000 Seelen, worunter 9,390,000 freie Eingeborene (Javaner), 124,000 Chinesen, über 28,000 Araber, über 16,000 Europäer (bes. Niederländer) u. gegen 10,000 Leibeigene. Die **Javaner (Javanesen)** sind malaischen Stammes, wohlgebildet, schwarzäugig, dunkelhaarig, gelblich (goldgelb eine Schönheit), verschieden nach Wohnort und Stande; sanft, höflich, verständig, vorsichtig, dankbar, doch auch rachbegierig u. abergläubisch. Die Männer verheirathen sich im 16., Mädchen im 10. bis 12. Jahre. Chinesen u. Javanesen verheirathen sich häufig gegenseitig. Die Mischlingsabkömmlinge heißen **Mernaken**. **Tracht**: ein weiter Mantel, kurze Beinkleider, Weste; die Tracht der Weiber unterscheidet sich wenig von der der Männer. Die Javanesen salben die Haare, schwärzen die Zähne, kauen gern Betel, lieben Spiele, bes. Schauspiele, Thierhetzen, Hahn- u. Wachtelkämpfe u. Tanz, haben viel musikalische Instrumente. Die vornehmen Javaner (**Kadsis**) sind prächtig bewaffnet u. führen das Volk im Kriege an. Die verbreitetste **Religion** ist seit dem 15. Jahrh. der Islam, nächstdem der Buddhaismus. Die heilige **Sprache** der Javaner ist das Kawi (s. d.), die gebräuchliche die Javanische Sprache (s. d.). Ihre **Ära** datiren sie von der Ankunft des Adi-Saka, welcher ihnen aus Siam das erste Alphabet brachte, sie beginnt 73 v. Chr. **Producte** des Thierreichs: Pferde, Büffel, Ochsen (zur Wirthschaft), Schafe u. Elephanten, Affenarten, schwarze Tiger, Leoparden, Schakals, Antilopen, Babyrussas, Papagaien, Salanganen, Pfauen, Krokodile, Schildkröten, Riesenschlangen, schöne Schmetterlinge; des Pflanzenreichs: Gewürz- u. Farbepflanzen, Palmen, Brotfrüchte, der Glägabaum, aus dessen Bast Papier bereitet wird, die Riesenblume Rafflesia, Reis, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Indigo, Baumwolle, Tabak, Thee (jährlich Ausfuhr etwa 1,200,000 Pfd.), Upasbaum (s. d.); des Mineralreichs: Gold, Kupfer, Eisen, Salz. Man treibt starke Fischerei. Die **Industrie** ist gering, obgleich die Javanesen nicht ungeschickt sind. Der **Handel** liegt hauptsächlich in den Händen der Chinesen u. Europäer; im Inneren ist er sehr erschwert durch die Wege; die wichtigsten Handelsplätze sind: Batavia u. Surabaya. 1852 betrug die Ausfuhr 59 Millionen Holländische Gulden, die Einfuhr über 40 Millionen Gulden. In J. wird gerechnet seit 1826 nach Gulden (Silber-Rupien) zu 30 Stübern od. 100 Cents od. Duiten (Deuten) in der niederländischen Währung, s. u. Niederlande (Geogr.). Die Landesmünzen bestehen in Patacks u. chinesischen Cashes; der Patack = 6 Mace à 4 Cashes; 1 Tael (vgl. China) hat 10 Mace od. 40 Cashes à 10 Candarinen. Papiergeld besteht in Zetteln von 1, 5, 10, 25, 50, 300, 600 u. 1000 Gulden u. es sind hiervon mehr als 10 Millionen in Umgang, welche zu einem sehr veränderlichen Werthe mit großem Verlust gegen baar Geld cursiren. Nächst den älteren u. neueren holländischen Gold- u. Silbermünzen sind verschiedene auswärtige ostindische Gold- u. Silbermünzen in Umlauf, im großen Verkehr aber spanische Dublonen u. Silberpiaster das beliebteste Zahlungsmittel; als Scheidemünzen cursiren die für Indien geprägten älteren holländischen Deute u. Cents (120 Deute = 100 Cents u. um Batavia chinesische Cashes, hier Pitjes. **Maße**: Längenmaße der niederländische Voet = 0,3139, Meter = 1,0003 preußische Fuß u. der englische Yard; Feldmaß: die Djong zu 4 Bahu, 1 Djong = 2000 rheinl. QRuthen; Reis- u. Getreidemaß: der Koyang an Gewicht 27 Pikols = 3551,479 preußische Pfund; andere Maße sind der Timbang zu 10 Sack = 5 Pikols, der Kulack zu $7\frac{1}{4}$ Kättis ($9\frac{1}{16}$ holländ. Troypfund), der Amat = 2 Pikols, die Last = 46 Maß. Flüssigkeiten werden meist nach dem Gewicht bestimmt; sehr gewöhnlich ist die Kan (Kanne) = $1\frac{1}{2}$ Liter; Handelsgewicht: der Pikol (Pecul) zu 100 Kättis (Catties) à 16 Tehls (Tales, Tails), 1 Pikol = 131,5363 preuß. Pfund; 3 Pikols = 1 kleinen, $4\frac{1}{2}$ Pikols = 1 großen Behar (Bahar), 1 Kätti = 615,21 Gramm. Für den fremden Handel gilt hauptsächlich das holländische Troypfund (492 Grammes = 0,984 deutsches Zollpfund), welches auch Gold- u. Silbergewicht ist u. in diesem Falle in 9 Reales getheilt wird. J. wird in den niederländischen Theil u. die Staaten der (so-genannten) unabhängigen Fürsten getheilt. **a) Die niederländischen Besitzungen** umfassen etwa 1520 QM., auf der West-, Nord- u. Ostseite u. zerfallen in 23 Residentschaften (Präfecturen). J. ist der Hauptsitz der Macht der Niederländer in Ostindien; bildet ein Generalgouvernement mit Gouverneur u. Generaldirector des Handels; oberste Behörde der Rath von Indien. Die niederländische Regierung unterhält dort eine Heermacht von 11 Bataillonen Infanterie, 2 Bataillonen Artillerie, eine Abtheilung Pionniere u. einige Schwadronen Reiterei. Zum Generalgouverne-

ment (mit 8 Millionen Ew.) gehören noch die Niederländischen Inseln in Südasien, in einzelne Gouvernements abgetheilt. Die Einnahme betrug 1831 26, 1833 46½ Million, 1840 82,500,000 Gulden, u. die Ausgabe 1840 nur 40 Millionen holländische Gulden. Hauptstadt: Batavia. b) Die unabhängigen Fürsten sind: der sogenannte Kaiser von J., welcher eigentlich den Titel Susunan (Susuhunan, Pandscheran) führt u. Surakarta zur Residenz hat. c) Der Sultan, dessen Residenz Yudschyakerta ist. Beide sind factisch den Niederländern untergeben u. liefern ihre Producte zu festen Preisen in die niederländischen Magazine. Die einzelnen Orte stehen unter eigenen Vorstehern. Provinzen in dem unabhängigen Theile sind: Baghlen, Mataram, Schangaraga, Kadwang (Kaduwang), Madion, Panaraga, Patsche, Kadiri (Kediri), Brindschock. Außerdem gibt es noch zwei Sultane auf der nahen Insel Madura.

Die Javanesen stammen von Malaien ab. Erst später wanderten Chinesen, Baliinsulaner u. Hindus ein. Die Hindus hatten dort, lange vor Entdeckung der Insel durch die Europäer, den Brahmaismus eingeführt u. auf J. an mehreren Orten prächtige u. kolossale Tempel erbaut, von denen sich noch Ruinen in den Ländern der unabhängigen Fürsten finden. In ältesten Zeiten blühten in J. die Reiche Padschadsiran u. Madschaput, welches jedoch 1304 der Sultan von Ternate eroberte u. bis 1359 behauptete. Später erhielt das Reich Madschaput die Oberhand u. sein Monarch beherrschte die ganze Insel als Kaiser. 1406 kamen Muhammedaner nach J., führten dort ihre Religion ein u. gründeten die Reiche Bantam u. Mataram. Das Reich Mataram wurde von Siroehord gestiftet u. von seinen Nachkommen so vergrößert, daß Dschapara, Tahal, Madion, Madschaput, ja vielleicht auch Dschakatra davon abhängig wurden. Das Reich Bantam war 1406 von dem arabischen Scheik Ibn Israel od. Moelana gestiftet. Derselbe unterwarf Godohu, Padschadschwar u. theilte sein Reich unter seine Söhne; der älteste erhielt Cheribon, der zweite Bantam, der dritte die Nordwestküste von J. u. Dschamby u. Palambang in Sumatra. Durch Theilung u. andere Verhältnisse entstanden noch vier andere Sultanate, nämlich die von Dschakatra, Kaliniamot, Kedu u. Madura, doch gingen vier davon wieder unter, so daß bei Ankunft der Europäer zu Ende des 16. Jahrh. nur noch Bantam, Dschakatra, Cheribon u. das mächtigste von allen, Mataram, auf J. bestanden. Schon 1579 waren Portugiesen in J. gelandet u. hatten Handelsverbindungen mit den Einwohnern angeknüpft. 1594 landeten die Holländer unter Houtman in J., verdrängten die Portugiesen u. siedelten sich dort an. Bald erschienen auch die Engländer. 1610 nahmen die Holländer Dschakatra weg, gründeten daselbst eine Niederlassung u. bauten 1619 in der Nähe Batavia. Eine Reihe von falschen u. hinterlistigen Streichen begannen nun. Die Holländer suchten, nachdem sie die inzwischen hier ansäsig gewordenen Engländer wieder vertrieben hatten, auch die einheimischen Fürsten mit einander zu entzweien, um so desto sicherer zu herrschen; dann bemächtigten sie sich Cheribons, schwächten nach u. nach Mataram u. zwangen endlich 1678 den Kaiser sich ihnen zu unterwerfen u. 1682 den Sultan Hadschi von Bantam, welchem sie zuerst gegen seinen Vater beigestanden hatten, ihnen seine Hauptstadt einzuräumen; 1742 wurde Bantam sogar ein Lehn der Holländisch-ostindischen Compagnie. So war denn Mataram noch allein übrig, u. auch dieses Reich verlor fortwährend an Kraft u. Besitz. Endlich mußte der Kaiser bei einem Einfall der Makassaren u. Maduresen, welcher ihm den Untergang drohte, die Holländer zu Hülfe rufen, welche ihn zwar von den äußeren Feinden befreiten, allein von nun an die Herren im Lande spielten, das Reich willkürlich theilten u. die eine westliche Hälfte dem rechtmäßigen Erben, welcher nun den Titel Susunan führt, die andere aber einem Seitenverwandten desselben mit dem Titel Sultan gaben. Die Fürsten lebten in gänzlicher Abhängigkeit von den Holländern, mußten an ihrem Hofe holländische Residenten u. bei ihrer Hauptstadt ein von den Holländern besetztes Fort dulden ꝛc. So blieb das Verhältniß bis 1811, wo die Insel von den Engländern erobert wurde. Diese schickten Sir Stamford als Gouverneur hin, gaben den Fürsten wieder mehr Macht, erließen ihnen den Tribut, behielten jedoch die Forts besetzt; überhaupt blühte die Colonie unter englischem Regiment sehr auf. Durch den Pariser Frieden kam J. wieder an die Holländer u. wurde von ihnen 1816 besetzt. Anfangs nahm die Blüthe unter den Niederländern wieder ab, bis die Gouverneure van der Capellen u. van den Bosch ihre Pflege bes. dem Ackerbau angedeihen ließen, so daß seitdem die günstigsten Resultate erzielt wurden. Daneben hatten sie aber mehrfach mit den widerspenstigen Eingeborenen, welche sich den Niederländern nicht wieder fügen wollten u. Aufstände machten, Kämpfe zu bestehen. Am gefährlichsten war der Aufstand des Diepo Negoro um 1825, welcher zwar endlich unterworfen wurde, doch hörte der kleine Krieg mit den Eingeborenen nicht auf, u. die Niederländer verloren durch Klima u. in den Wäldern viele Menschen. Am meisten machte ihnen 1849 der Sultan von Bali zu schaffen, gegen welchen sie einen förmlichen Kriegszug unternahmen, s. u. Bali. Vgl. Raffles, History of Java, Lond. 1817, 2 Bde., 2. A. 1830; W. Crawfurd, History of the Indian Archipelago, Edinb. 1830, 2 Bde.; M. Marschal, Description de Java, Brüss. 1824; Land- en zeetogt in Niederlands India, Amsterd. 1827; Hogendorp, Coup d'oeil sur l'ile de Java, Brüss. 1830; Overzigt der financ. resultaten van het stelsel van kultures onder van den Bosch, Kampen 1835; Elten, Jets over Staat Nederl. Indie, Amsterd. 1835; Noorda van Eijsinga, Jets over Nederl. Ind., Kampen 1836 bis 1850, 4 Bde.; Selberg, Über die vergangene u. gegenwärtige Lage der Insel Java, Rinteln 1840; Junghuhn, J., seine Gestalt, Pflanzendecke u. innere Bauart (deutsch von Haßkarl, Lpz. 1852—54, 3 Bde.); Derselbe, Java-Album, Lpz. 1855—56.

Java, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township). in der Grafschaft Wyoming im Staate New York (Nordamerika); 2400 Ew.

Java (russ.), Poststation, zuweilen auch an andere Worte angehängt.

Java Cheribon, J. Jacatra, J. Jama, s. u. Indig 1).

Java-Meer (Java-See), der südliche Theil der Sunda-See.

Javan, 1) ein Sohn Japhets, dessen Nach-

kommen (Javaniter) nach Griechenland zogen, daher 2) J. so v. w. Griechenland; 3) Stadt im Glücklichen Arabien.

Javanische Sprache u. Literatur. Die J. S., welche von etwa neun Zehntheilen der Bewohner Javas od. ungefähr 10 Millionen Menschen (der Rest der Bevölkerung spricht das Sundaische) gesprochen wird, gehört zum Malaiischen od. Oceanischen Sprachstamme. Sie ist in ihrer grammatischen Structur mit dem Malaiischen u. den Sprachen der Nachbarländer zwar sehr nahe verwandt, zeigt aber in lexikographischer Beziehung viele Abweichungen, zumal sie viele Wörter, meist wohl vermittelst des Kawi (s. d.), der alten heiligen u. gelehrten Spache Javas, aus dem Sanskrit, weniger seit der Bekehrung zum Islam aus dem Arabischen aufgenommen hat. Das ältere Javanisch ist von der heutigen Volkssprache ziemlich verschieden. Außerdem muß man im Javanischen zwei Sprachweisen unterscheiden, die Boso kromo (d. h. eigentlich die geregelte, dann aber die ehrerbietige Sprache), welche von den Niederen gebraucht wird, wenn sie mit einer höhergestellteren, älteren, angeseheneren Person sprechen; u. Boso ngoko, in welcher der Höhere den Niederen anredet. Die Boso kromo od. das sogenannte hohe Javanisch (Hoog Javaansch der Holländer) besteht aus Wörtern, welche nur im hohen Javanisch, nicht aber im niederen vorkommen; dann in Wörtern, welche sich von den entsprechenden niederen Javanischen nur durch eine Veränderung der Endung unterscheiden; ferner aus Wörtern der niederen Sprache, welche ohne eine weitere Veränderung auch in der höheren zur Anwendung kommen; endlich aus Wörtern, welche eigentlich dem Hochjavanischen angehören, aber auch in der niederen Sprache gebräuchlich sind. Wer in Java fortkommen will, muß beide Sprachweisen kennen. Eine dritte Sprachweise, welche zwischen den beiden genannten die Mitte hält u. von Leuten gleiches Ranges gesprochen wird, ist die Boso madjo od. mittelere Sprache, bestehend aus dem niederen Javanisch, vermischt mit den geläufigsten Worten u. Wortformen der höheren Sprache. Eine vierte javanische Sprachweise ist die Boso kraton, die Sprache des Hofes, deren sich die Fürsten bedienen. Dieselbe ist das Hochjavanische, mit Ausnahme einzelner Worte, welche ihr eigenthümlich sind.

Die javanische Schrift, welche von der Linken zur Rechten geschrieben wird, ist aus dem Davanagari der alten Inder entstanden u. soll 73 v. Chr. von Adji-Saka eingeführt worden sein. Sie besteht aus 20 einfachen Consonanten, Haksoros, jeder derselben hat aber noch eine einfachere Form, Pasangngan, welche zur Bildung von Doppelconsonanten gebraucht wird, indem sie anzeigt, daß der vorhergehende Consonant ohne Vocal gesprochen werden soll. Die Vocale, mit Ausnahme des kurzen o od. a, werden durch besondere Zeichen über, unter od. neben dem Consonanten ausgedrückt. Die Hauptwörter sind nach Geschlecht, Zahl u. Casus unveränderlich; der Genitiv steht vor dem Nominativ, entweder ohne Bezeichnung, od. mit Einschiebung der Sylbe ing, der Dativ u. Ablativ wird nur durch Präpositionen od. Verba näher bezeichnet. Der Plural wird durch Wörter, die viel, alle u. dergl. bedeuten, od. durch Verdoppelung ausgedrückt. Die Adjectiva sind gleichfalls unveränderlich u. stehen nach ihrem Substantiv. Es gibt verschiedene Pronomina für die erste u. zweite Person, deren Gebrauch von dem Rang des Redenden abhängt. Wenn sie nach einem Substantiv stehen, so werden sie zu Possessiven. Außerdem gibt es noch Relativa, Demonstrativa u. a. Die Zahlwörter sind: 1 sidschi, 2 loro, 3 telu, 4 papat, 5 limo, 6 nem, 7 pitu, 8 wolu, 9 songngo, 10 sepuluh, 11 sawelas, 12 rolas, 13 tetulas etc. Ordinalia werden durch Vorsetzung von ping od. kaping daraus gebildet. Die Conjugation ist sehr einfach, da das Verbum weder nach Person noch Zahl eine Veränderung erleidet. Das Präsens wird durch die Vorsetzsylbe han, auch öfters durch Beifügung des Zeitworts wonten, niedr. hono, seyn, näher bezeichnet: han bekto od. wonten bekto, niedr. gowo od. hono gowo er bringt, ist bringend. Eben so wird Präteritum u. Futurum durch Beifügung gewisser Partikeln ausgedrückt. Im Imperativ wird o, ono, en od. enno mit Verdoppelung des Endconsonanten dem Worte angehängt. Das Passivum wird durch Einschiebnng der Sylbe in nach dem Anfangsconsonanten mit mannigfacher Veränderung desselben gebildet. Substantiva u. Adjectiva werden von Verbis durch die Präfixa peng (pen, pe) od. ka, u. durch das Suffix an, n gebildet, z. B. von bekto bringen, pembekto der Bringer, Träger, kabekto das Gebrachte, bakten das Bringen, od. von dahar essen, pendahar der Esser, daharan das Essen, kadaharan eßbar. Der Anfang des Vater-Unsers lautet: Rama kahula kang wonten ing surga, wasta andika dadi elapienno, Vater unser, welcher ist im Himmel, Name dein werde gepriesen. Grammatiken von Gericke, Batavia 1831; von Cornets de Groot, ebd. 1833, herausgegeben von T. Roorda, Amsterd. 1843, n. A. 1855; von Roorda van Eijsingga, ebd. 1855; Hollander, Breda 1845; Wörterbuch von Roorda van Eijsingga, Kampen 1834 f., 2 Bde.; von Gericke, Amsterd. 1847.

Die J. L. besitzt eine beträchtliche Anzahl Werke sehr verschiedener Art u. zum Theil von eigenthümlichem Werthe. Dahin gehören die Babads, sehr umfangreiche Chroniken, von denen einige in Prosa abgefaßt zu sein scheinen, während sonst auch nichtpoetische Werke gewöhnlich in Verse eingekleidet sind. Man kennt mehrere Geschichten der ganzen Insel; eine solche verfaßte auch der 1855 in Makassar verstorbene Pangarang Dhipo-Negoro in zwei starken Bänden. Die kleineren javanischen Fürstenthümer u. Herrschaften besitzen ebenfalls ihre Chroniken. Die viel mit Fabeln durchwebte ältere Geschichte Javas erzählt das Buch Adji-Saka (herausgeg. von Gaal u. Roorda, Amsterd. 1857). Beachtung verdienen auch die javanischen Gesetzbücher od. Hangger. Dergleichen sind die Nawala-Pradata, Angger Sadasa, Angger-Ageng, Angger Goenoeng, Angger-Aroebiroe (zusammen herausgeg. von Roorda, Amsterd. 1844); ferner das Kitab toehpah od. das Rechtsbuch der Muhammedaner auf Java (herausgeg. von Keijser, Haag 1853); das Panniti Sastro 2c. Legendenartige Bearbeitungen moslemischer Stoffe, wie die Serat Radja Pirangon, d. i. Geschichte des Königs Pharao (herausgegeben von Roorda, Haag 1853) u. Serat Iskander, die Geschichte Alexanders. Biographieen berühmter

Javanen in der Form von Romanen, wie die Serat Djaya Baya od. das Baron Takender; die Geschichte des Hangling darmo (herausgegeben von Winter, Batavia 1853); die Geschichte des Sultan Ibrahim, Fürsten von Eirak (herausgegeben von Roorda, Amsterdam 1843). Eigenthümlicher Art sind die Lampahan od. die Texte zu den theatralischen Aufführungen (Vanayangan od. blos Vayang, ähnlich unseren chinesischen Schattenspielen). Diese Lampahan beruhen, wie namentlich auch die verschiedenen epischen Dichtungen, auf indischen Sagen u. Mythen, welche jedoch ganz frei im javanischen Geiste bearbeitet sind. Die altindischen Helden u. Namen treten in diesen Epen ganz so auf, wie in den modernen abendländischen Literaturwerken die des griechischen u. römischen Alterthums. Die meisten Epopöen, wie sie jetzt vorliegen, haben meist zwei, öfter auch drei Redactionen erfahren. Alle waren zuerst in Kavi geschrieben, wurden dann javanisch u. zuletzt aus diesem auch häufig noch ins Malaiische übertragen. Am bekanntesten unter denselben sind das Brata-Joeda, das Rama u. die Ardjoena-Sasra (herausgegeben in prosaischer Abkürzung von Winter, Amsterdam 1845) u. die auf Java sehr populäre Dichtung Vivaha (herausgegeben von Gericke, Batavia 1849; vgl. Rodet, Journal Asiat., 1858, Bd. 12). Ein Werk religiösen Inhalts ist u. a. die sehr geachtete Manik Maya (herausgegeben von Hollander, 1851). Eine Schrift über javanische Mythologie von Kijahi Karto Mosodho wurde von Winter (Tijdschrift voor Nederl. Indie, 1843, Bd. 1) übersetzt. Durch die Missionare sind in neuerer Zeit mehrere javanische Schriften christlichen Inhalts veröffentlicht worden; die erste Übersetzung des N. T. lieferte Gottlob Brückner (Serampore 1817); verbreiteter ist die neuere von Gericke (Haag 1852, 3 Bde., 1849, 1 Bd., Fol.). In Java selbst hat sich sonst bes. C. F. Winter viel Verdienste um die einheimische Literatur erworben, u. a. wurde von ihm 1001 Nacht ins Javanische übersetzt (Haag 1853, 2 Bde.). Seit 1855 erscheint in Soerakarta eine javanische Zeitschrift Poespito Mantja Varna. In Europa wird das Studium der J. S. u. L. bes. in Holland (T. Roorda, P. P. Roorda van Eijsinga, Veth, Keijser rc.) betrieben; in Frankreich sind Dulaurier, in England Crawfurd, unter den Deutschen Rost (in England) u. Friedrich (in Batavia) zu nennen.

Javan-Pascha (Jawer-Pascha), s. Walker.

Javeline, ein Wurfspieß, dessen man sich zu Pferd u. zu Fuß bediente.

Javellische Bleichflüssigkeit (Javellische Lauge, Eau de Javelle), eine Auflösung von unterchlorigsaurem Natron (s. u. Chlor A) b), welche zum Bleichen u. Fleckausmachen (namentlich Obstflecke aus Weißzeug) benutzt wird.

Javellus (Javello, Chrysostomos), Benedictiner aus Canavese (daher Canapitius), 1508—14 Lehrer der Theologie u. Philosophie in Bologna, privatisirte dann u. st. um 1540; er war einer der vorzüglichsten Erklärer des Aristoteles; seine philosophischen Werke, Lyon 1567—74, n. A. 1580, 3 Bde., Fol.

Javerlhac, Flecken im Arrondissement Nantron des französischen Departements Dordogne; Eisenminen, Hohöfen; 1500 Ew.

Javolēnus Priscus, Jurist zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius, ein Cassianer; er schr. Mehreres, viele Responsa von ihm stehen in den Pandekten; vgl. Liedner, De Javoleno Prisco, Arnstadt 1770.

Javornik, 1) Gebirgszug in der türkischen Provinz Bosnien, zwischen den Flüssen Kriwaja u. Drin; 2) so v. w. Jauernik.

Jawor, Waldgebirg des Fürstenthums Serbien im Kreise von Tschathschoß, 1855 Pariser Fuß hoch.

Jaworek, Dorf in der Herrschaft Eichhorn des Kreises Brünn (Mähren); Eisenhämmer, Hohöfen, Bergbau auf Silber; 450 Ew.

Jaworow, Stadt im Kreise Przemysl des Verwaltungsgebietes Lemberg (Galizien); Mineralbad; 4000 Ew. Hier wurde Peter der Große mit Katharina I. getraut.

Jaworskische Flußmündung, s. Wolga.

Jaxa-Bakowski, ein altes, der Katholischen Confession folgendes Geschlecht, welches in Galizien u. Steyermark angesessen ist u. seinen Ursprung von dem Herzog Jaxa von Serbien, einem Sohne des Fürsten Leszek von Polen, ableitet. Die Nachkommen des Jaxa herrschten noch mehrere Jahrhunderte über Serbien (die Windische Mark) u. kamen erst zu den Zeiten Boleslaws Krzywousty nach Polen zurück, wo sie seitdem lebten u. zu hohen Würden gelangten. 1) Bohuslaw, war Statthalter von Pommern u. mit einer Tochter des Herzogs Mieczyslaw vermählt, er war der Stammvater der Herzöge von Pommern. Später theilte sich das Geschlecht in mehrere Linien; der Erste der jetzt noch blühenden Familie J.-B., welche 1782 in den österreichischen Grafenstand erhoben wurde, war 2) Peter, geb. 1354, starb als Landrichter von Krakau 1410; u. ihr jetziger Chef ist: 3) Graf Johann Nepomuk, Sohn des 1810 verstorbenen Grafen Felix, geb. 1795, Herr u. Landstand in Galizien; er ist seit 1852 in zweiter Ehe vermählt mit Eveline geb. v. Komar; sein Sohn erster Ehe mit Julia Theophila geb. Gräfin Skarbek (st. 1843), Adam, geb. 1821, ist k. k. Kämmerer, Herr auf Demenka in Galizien u. Besitzer des Fideicommisses Trautenfels in Steyermark.

Jaxamătă (a. Geogr.), bedeutendes Volk im Asiatischen Sarmatien an der Palus Maeotis, dessen Wohnsitze sich weit ins Land hinein erstreckten.

Jaxartes (Silis, a. Geogr.), Fluß in Asien; entsprang auf den Montes Comedarum (jetzt Mustag), nahm in seinem ersten nördlichen Lauf den Demos (jetzt Marghilan) u. Baskatis (jetzt Forgana od. Fersan), welche anfangs neben ihm hergingen, auf, trennte dann in seinem westlichen Laufe Sogdiana von den Nomadischen Scythen u. ergoß sich in das Kaspische Meer; jetzt Sir Darja. Um den J. bis zu den Tapurischen Bergen wohnten die Jaxartä.

Jaxt u. Zusammensetzungen, s. Jagst.

Jay (spr. Schäh), Antoine, geb. 1770 zu Guitres im Departement der Gironde; wurde in der Revolution verhaftet, aber bald wieder freigelassen, erhielt er 1795 eine Verwaltungsstelle, entsagte derselben jedoch 1796 u. ging nach Nordamerika. 1802 zurückgekehrt, wurde er Erzieher von Fouches Kindern, Advocat, 1812 Hauptredacteur des Journal de Paris, 1813 Professor der Geschichte am Athenäum u. während der Hundert Tage 1815 Mitglied der Deputirtenkammer; 1822 wurde er zu

gleicher Zeit mit Jouy wegen Äußerungen in der Biographie des contemporains angeklagt u. mit diesem 1823 zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Im Gefängniß zu St. Pélagie schr. er mit Jouy Les hermites en prison, Par. 1823, 2 Thle., 6. Aufl. 1826, u. nach ihrer Befreiung gaben beide Les hermites en liberté, ebd. 1824, 2 Thle. heraus; er schr. auch: Tableau littér. du 18me siècle, ebd. 1810 (Preisschrift); Glaneur ou Essai de Nicolas Freeman, ebd. 1212; Hist. du ministère du Cardinal Richelieu, ebd. 1815, 2 Thle.; Considérations sur l'état polit. de l'Europe, ebd. 1820; La conversation d'un romantique, ebd. 1830. J. ist einer der strengsten Anhänger der klassischen Schule.

Jay, 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 17 QM.; Flüsse: Salamonie u. Wabash Rivers; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Schweine; 1850: 7047 Ew.; Hauptort: Portland; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Franklin im Staate Maine, am Androscoggin River; 2000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Essex im Staate New York; 2800 Ew.

Jayme (span.), so v. w. Jakob.

Jazerin, ein Harnisch, bei welchem auf Sammet nach innen gebogene Blechschuppen fest genietet waren. Die Beitaschen wurden mit Schnallen an den Wamms befestigt.

Jazlowiec, Stadt im Kreise Czortkow (Galizien); 2000 Ew.

Jazygien, 1) Landschaft im Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen (Ungarn), zwischen den Kreisen Pesth-Pilis u. Heves, bewohnt von den **Jazygiern (Jazyges, Jaszigen)**. Diese waren ein sarmatisches Volk, Anfangs in Sarmatia europaea, wo sie südwestlich neben den Rhoxolanen, bis zum Fluß Gerrus hinab, wohnten, zogen sich in der Folge, vielleicht von den Rhoxolanern verdrängt, nach der Moldau u. dann in die Theißgegenden, wo sie **Jazyges Metanastä** hießen, u. wo sie die Römer im Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. als gute Bogenschützen kennen lernten. Sie fielen häufig in Pannonien u. Mösien ein, wurden aber im 5. Jahrh. von den Gothen unterworfen, worauf ihr Name verschwand, doch kam er seit dem 13. Jahrh. wieder in der Theißgegend zum Vorschein. Die Könige von Ungarn hatten ihren District oft bei dem Deutschen Orden verpfändet, sie selbst aber ihn wieder eingelöst u. erhielten noch 1745 von der Königin Maria Theresia ihre alten Vorrechte bestätigt, hatten ihre besondere Jurisdiction u. standen unmittelbar unter dem Reichspalatin, welcher ihr oberster Capitän war, bis zur Revolution von 1849; seitdem ist ihr Land mit Kumanien vereinigt u. bildet 2) den Kreis J. u. Kumanien im Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen, 85,27 QM.; er liegt in der Mitte Ungarns zwischen der Theiß u. Donau, durchflossen vom Berettyo, Körös, Zagyva u. a., ist eben u. ungemein fruchtbar, baut Weizen, Korn, Hafer, Mais, Hirse, Spargel, Tabak, Melonen, hat Rinder- u. Schafzucht; der Verkehr ist gehemmt durch schlechte Straßen, Industrie gering; 180,000 Ew., zum größten Theil Magyaren, der Religion nach zur größeren Hälfte Römisch-Katholische, zur kleineren Reformirte, daneben einzelne Griechen, Israeliten 2c.; eingetheilt ist der Kreis in die Bezirke: Kun-Szent-Miklos, Halas, Jász-Apáthi, Félegyháza, Karczag, Jászberény u. wird von einem Obercapitän mit den Amtsbefugnissen eines Kreisvorstandes verwaltet; Hauptort des Kreises ist Jászberény; die sonstigen Privilegien sind aufgehoben. Vgl. Hennig, De rebus Jazygum, Königsberg, 1812.

Ib., Abkürzung für ibidem (ebendaselbst).

Ibaba, Stadt in der Landschaft Amhara in Habesch (Nordwestafrika).

Ibach, 1) Dorf an der Muotta im Schweizercanton Schwyz; hier 1799 Gefecht zwischen Russen u. Franzosen; 2) Nebenfluß des Schussen im württembergischen Oberamte Wangen.

Ibăcus, bei Leuch Gattung der Fächerschwanzkrebse, der Gattung Scyllarus verwandt.

Ibadat (türk.), die Religionsübungen, u. Itikadat, die Dogmen, Titel besonderer Abschnitte in dem islamitischen Gesetzbuche.

Ibadschi, kleiner Negerstaat am linken Ufer des unteren Niger (Afrika) mit der Hauptstadt Adamugu.

Ibagua (Ybague), Stadt in der Provinz Mariquita des Staates Cundinamarca der Granada-Conföderation (Südamerika); 4200 Fuß über der Meeresfläche, Cacao- u. Zuckerrohrbau; Gold-, Kupfer- u. Quecksilberminen.

Ibala, Hauptort der Provinz Maidscha im abessinischen Reiche Gondar, liegt nahe am Tsanasee.

Ibalĭa, nach Latreille Gattung der Gallwespen (Diplolepariae *Latr.*), Hinterleib zusammengedrückt, kurz od. fast nicht gestielt; Art: **Ibaliagallwespe** (I. cultellator, Ophion c. *Panz.*, Cynips i. *L.*), schwarz, Hinterleib rostfarb, Beine schwarz.

Ibar, Nebenfluß der Morawa in der Türkei; entspringt in Albanien im Liwa Skutari, fließt durch Bosnien u. Serbien u. mündet hier bei unterhalb Karanovatz.

Ibarra, Stadt im Departamiento Quito der südamerikanischen Republik Peru, am Fuß des Vulcan Imbamburu, am Taguando, 7000 Fuß über der Meeresfläche; 12,000 Ew. (worunter viele Indianer); Zuckerrohr- u. Baumwollenbau.

Ibarra, Joachim, geb. 1725 in Saragossa, spanischer Hofbuchdrucker; st. 1785 in Madrid; er erfand eine Druckerfarbe, die, ohne der Schwärze zu schaden, nach Belieben verdünnt werden kann u. glättete zuerst in Spanien das Papier nach dem Drucke. Berühmt sind seine Prachtausgaben der Bibel, Geschichte Spaniens von Mariana (Madr. 1780); Don Quixote (ebd. 1780); Sallust, übersetzt vom Infanten Don Gabriel (1772).

St. Ibars, Stadt im Arrondissement Pamiers des französischen Departements Arriège; 2800 Ew.

Ibas, war erst Presbyter, dann seit 435 Bischof in Edessa. Der Antiochenischen Auffassung der religiösen Wahrheiten, namentlich Theodors von Mopsvestia, befreundet u. der Cyrillischen Richtung abgeneigt, wurde er wegen seiner im Briefe an den Perser Mares ausgesprochenen Ansichten Nestorianischer Ketzerei verdächtig, vom Concil in Tyrus 448 zwar losgesprochen, aber von der Räubersynode in Ephesus 449 verdammt u. abgesetzt, vom Concil in Chalcedon 451 abermals eingesetzt, aber von den Jakobiten nicht anerkannt u. st. 457. Er übersetzte mit Kumas u. Probus die Schriften Theodors von Mopsvestia ins Syrische; sein Brief an Mares, welcher nur noch in griechischer Über-

setzung vorhanden ist, ist eines der Drei Capitel, s. Dreicapitelstreit.

Ibatĭa (I. *Decsne.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Gonolobeae, in Neugranada; Art: I. maritima s. Cynanchum marit. *L.* et Gonolobus marit., strauchartige Schlingpflanze.

Ibbenbühren, **1)** Stadt an der Plane u. der Löhne-Osnabrück-Rheinaer Eisenbahn, im Kreise Teklenburg des Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westfalen; hat evangelische u. katholische Kirche, Synagoge, Bergamt, Leinwand- u. Drellweberei, Gerberei, Fabrikation von Tabak, Tabakspfeifen, Flachsmärkte, Steinkohlengruben; 2000 Ew.; **2)** Dorf dabei, mit Glashütte, Mühlsteinbruch u. 430 Ew.

Ibbenmoos, Badeort im Amte Hochdorf des Schweizercantons Luzern, unweit Hohenrein, die Mineralquelle enthält kohlensaure Kalk- u. Thonerde u. wird vorzüglich gegen innere Krankheiten gebraucht.

Ibeït (El Obeidh), Hauptstadt der ägyptischen Landschaft Kordofan in Nordostafrika.

Ibell, Karl Friedrich, geb. 1780 zu Wasen im Herzogthum Nassau; wurde 1806 Regierungsrath in Wiesbaden, später Geheimer Rath, Regierungspräsident u. Staatsrath; auf seine Veranlassung wurde 1811 das neue Steuersystem, das sich durch Einfachheit u. Gleichstellung vor dem Gesetz auszeichnet, eingeführt u. mehrere Neuerungen in der Staatsverfassung Nassaus gemacht; er zog sich hierdurch viele Feinde zu, so daß 1819 der halbwahnsinnige Löhning einen Mordversuch gegen ihn machte. Er verließ später die nassauischen Dienste, lebte als Privatmann, wurde Geheimer Rath des Herzogs von Meiningen, dirigirender Präsident der Regierung in Homburg u. st. 1834.

Ibenbaum, ist Taxus baccata.

Ibēra (a. Geogr.), Stadt der Ilercaonen od. Edetaner, westlich von Iberus in Hispania tarracon. Hier 216 v. Chr. Sieg der Römer unter P. u. C. Scipio über Hasdrubal.

Iberer (a. Geogr.), s. u. Iberia 1) u. 3).

Iberg, **1)** Schloß bei dem Dorfe Wattweil im Bezirk Neutoggenburg des Schweizercantons St. Gallen; ist 1258 erbaut, wurde bald darauf dem Abt von St. Gallen übergeben, war bis 1798 Sitz eines Amtmanns von St. Gallen u. gehört einem Privatmanne; **2)** Dorf im Bezirk u. Canton Schwyz, im oberen Sihlthale; 1640 Ew.; **3) I. mit dem Winterberg**, zwei bei der hannöverschen Stadt Grund gelegene Kalkberge, mit reichlich darin vorkommendem, mit Korallen durchwachsenem Eisenstein, seit dem 16. Jahrh. bebaut; enthält viel Höhlen.

Iberĭa (a. Geogr.), **1)** Landschaft in Asien zwischen Albanien, Armenien, Kolchis u. dem Asiatischen Sarmatien, bergig durch den Kaukasos u. die Moschischen Berge, bewässert vom Kyros u. dessen Nebenflüssen Argus, Kambyses, Alarzonius u. Pelorus; Producte: Getreide, Öl, Wein; die Einw. (**Iberi, Iberes**), gebildeter als ihre Nachbarn, sollten zum Medisch-Assyrischen Volksstamme gehören u. waren in vier Casten getheilt: Edle, aus denen der Fürst gewählt wurde; Priester, welche zugleich die Rechtserfahrenen waren; Krieger u. Landbauern; Sklaven, welche Eigenthum des Fürsten waren u. alle öffentlichen Arbeiten verrichteten. Der Mithradienst herrschte hier, bis im 4. Jahrh. das Christenthum eingeführt wurde; seitdem leiteten sie ihren Ursprung von einem Sohne des Königs David u. der Bathseba her. Unter den Ortschaften des Landes waren die wichtigeren: die Festungen Harmozika u. Zuroipaach, Meßleta, Artamissa. I. wurde schon früh unter persische Hoheit gebracht; unter Trajan bemächtigten sich die Römer des Landes, bis es nach dem Tode Julians wieder an die Perser kam. Im Mittelalter erlosch ihr Name; j. Grusier, Mingrelier, Kacheten u. Lazen, s. u. Georgien (Gesch.). **2)** Landstrich in Indien zwischen Larica u. Scythien, wohin wahrscheinlich die Iberer aus I. 1) gewandert waren. **3)** In ältester Zeit der südliche Theil von Spanien, dann Name der ganzen Pyrenäischen Halbinsel; so genannt, weil dieselbe von dem Volke der **Iberer** bewohnt war, welche auch die Bevölkerung von Aquitanien od. dem ganzen südwestlichen Frankreich bildeten. Sie sind die Urbewohner dieser Länder, stehen in keinem Zusammenhang mit den Iberern am Kaukasus u. bilden einen eigenen vielfach zergliederten Völkerstamm, als dessen Reste die heutigen Basken (s. d.) zu betrachten sind. Die meisten der auf uns gekommenen Personen- u. Localnamen in dem alten Iberien lassen sich aus der Sprache der Basken erklären. Vgl. W. von Humboldt, Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der Baskischen Sprache, Berl. 1821. Als die Carthager in Spanien Colonien zu gründen begannen, fanden sie eine ziemliche Anzahl iberischer Völkerschaften vor, die theils monarchisch, theils republikanisch regiert waren. Für die civilisirteste Völkerschaft galten zur Zeit der beginnenden römischen Herrschaft die Turdetaner an der Südküste; dieselben hatten weit zurückgehende Annalen in ihrer Sprache, Dichtungen u. Gesetzbücher. Eine ziemlich hohe Bildung besaßen auch die Turduler, welche einen Theil von Lusitanien (Portugal) inne hatten. Mit den Carthagern standen die Iberer in lebhaftem Handelsverkehr, welcher sich namentlich in Tartessus concentrirte. Mit den Carthagern, in deren Armeen die Iberer einen sehr wichtigen Bestandtheil bildeten, verbreitete sich auch tyrischer Cultus in Hispania. Unter den Industriezweigen hatte namentlich die künstlerische Bearbeitung der edeln Metalle eine hohe Stufe erreicht; der Bergbau wurde sehr schwungvoll betrieben. Die iberischen Münzen, welche auf uns gekommen sind, zeigen jedoch keine besondere Kunstfertigkeit. Das Hauptwerk über dieselben hat Boudard, Numismatique Ibérienne (Paris 1857 ff.) begonnen. Die Sprache ward mit einem eigenen Alphabet geschrieben. Vgl. Boudard, Sur l'alphabet des Ibériens, Paris 1851. Aus der Vermischung iberischer u. eingewanderter celtischer Stämme entstand das Mischvolk der Celtiberier (s. d.), welches die Hochebene des mittleren Spaniens bewohnte.

Ibēris (I. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Thlaspideae; 15. Kl. 1. Ordn.; vierspaltiger Kelch, vier sehr ungleiche Blumenblätter, die der äußeren Blüthen strahlend, zusammengedrückte, ovale od. verkehrt eirunde Schötchen, mit einsamigen Fächern, kahnförmigen Klappen u. auf dem Rücken flügelig gekeilt; Art: I. umbellata, niedrige, häufig als Garteneinfassung benutzte Pflanze, mit röthlichen, auch weißen, doldenständigen Blumen; der scharf u. bitterschmeckende

Samen (Sem. Thlaspeos cretici) harntreibend u. Auswurf befördernd.

Iberisches Gebirg, das östliche Randgebirge in Spanien, welches nicht als Kettengebirge, sondern in einzelnen, theils durch Plateaus, theils durch Hügelreihen verbundene Gebirgsmassen von den Quellen des Ebro in südlicher Richtung bis zum Mittelmeere zieht u. so die Hauptwasserscheide zwischen dem Atlantischen u. dem Mittelmeere bildet; von Norden an gehören dazu: das Plateau von Reynosa, die Montes de Oca (Idubedas) von 5100 Fuß Höhe u. die M. de Urbion, die Sierren de Madera, de Moncayo (9000 Fuß hoch), Ministra u. de Solorio, sämmtlich im östlichen Altcastilien, dann die Sierren de Cuenca, de Molina, de Albarracin u. del Toro, auf der Grenze Neucastiliens gegen Aragonien, u. endlich die Gebirgsgruppen von Nord- u. Mittelvalencia zwischen den Mündungen des Ebro u. Xucar, welche sich in der Peña Golosa zu 7000 Fuß erheben. Von der Ostseite des I. G. empfängt der Ebro viele Nebenflüsse u. fließt der Guadalaviar u. Xucar außer den Küstenflüssen dem Mittelmeere zu, während auf der Westseite desselben die Hauptströme der Pyrenäischen Halbinsel ihren Ursprung haben.

Iberische Halbinsel, so v. w. Pyrenäische Halbinsel.

Iberisches Meer (a. Geogr.), der Theil des Mittelmeeres an der Südküste Spaniens u. um die Balearen; nach Anderen von der Meerenge bis zu den Pyrenäen.

Iberische Sprache, so v. w. Georgische Sprache.

Iberit, Mineral, erscheint in großen, scheinbar hexagonalen Prismen von graulichgrüner Farbe; seine Härte ist 2—3, spec. Gew. 2,89; findet sich bei Toledo.

Ibēro, Dorf in der spanischen Provinz Pampluna; besuchte Mineralbäder; 500 Ew.

Ibērus (a. Geogr.), großer Fluß Hispaniens, entsprang auf dem Cantabrischen Gebirg bei Juliobriga, ging südwestlich zwischen den Pyrenäen u. dem Iduleda, wurde bei Varia schiffbar, theilte sich bei Dertosa u. fiel dann in das Mittelmeer; j. Ebro. Er war der Handelsstrom Hispaniens u. nahm rechts den Sicoris nebst Cinga u. links den Salo u. Congedus auf.

Iberville, 1) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 21 QM.; Flüsse: Mississippi River, Atchafalaya Bayou; häufige Überschwemmungen; Producte: Zucker u. Mais; 1850: 12,278 Ew., worunter 8606 Sklaven; **2)** Hauptort darin am Mississippi River.

Ibex (Steinbock), Untergattung der Gattung Ziege, ausgezeichnet durch knotige Hörner. Dahin gehört der Gemeine Steinbock (Capra Ibex) u. der Kaukasische Steinbock (I. caucasica).

Ibi, Marktflecken am Ursprung des Alcoy, in der spanischen Provinz Alicante; 2800 Ew.

Ibich, Stadt, so v. w. Hebyeh.

Ibicuy-guasso, großer schiffbarer Nebenfluß des Uruguay in der brasilischen Provinz Rio grande do Sul (Südamerika).

Ibīdem (abgekürzt ib.), ebendaselbst, in derselben Schrift, an derselben Stelle rc.

Ibipitanga, 1) Baum in Brasilien, nach Markgraf u. Piso vielleicht Eugenia uniflora od. Plinia rubra; **2)** eßbare Frucht desselben, rund, hellroth, saftreich, säuerlich, scharf u. herb; als Desert auf Tafeln; vgl. Eugenia.

Ibira-Pitanga, bei den Eingebornen der Brasilienholzbaum (**Caesalpinia brasiliensis** *L.* u. C. echinata *Lam.*

Ibis, 1) (Ibis *Lacép.*, Falcinellus *Bechst.)*, Gattung der Reiher; Schnabel lang, dünn, nach der Basis hin verdickt, fast vierkantig, ohne Kerbe an der Spitze u. mit Nasenlöchern, die auf dem Rücken desselben, nahe an der Basis stehen u. bis zur Spitze verlaufen; Kinnwinkel nur eine Furche an der Unterseite des Schnabels; Kopf od. Hals fast nackt; Fußzehen geheftet; Fraß: Insecten u. Würmer. Arten: Heiliger I. (I. sanctus s. religiosus, Tantalus aethiopicus *Lath.* s. Tantalus ibis *L.*, weiß, Schnabel, Füße, so wie der ganze nackte Theil des Kopfes u. Halses u. die Spitzen der Schwungfedern sind schwarz; Bürzelfedern lang, zerschlitzt, schwarz mit violettem Schiller, die Flügelspitzen u. den Schwanz bedeckend; groß wie eine Henne; nistet auf Palmen. Der I. galt, als Vertilger des Ungeziefers nach Nilüberschwemmungen, mehr aber wohl als Götterbote, der durch seine Ankunft die segensreiche Überschwemmung ankündigt, den Ägyptiern für heilig, wurde in den Tempeln gehalten, mumisirt u. in den Todtenstätten beigesetzt. Er war dem Thot heilig u. dieser trägt einen Ibiskopf. Symbol der Nilfluth, u. galt, da man wähnte, er spritze sich krank mit dem Schnabel Wasser in den After, für den Erfinder der Klystiere. Man zweifelt, ob der I. sanctus der Heilige I. sei, da man ihn nicht mehr in Ägypten, sondern nur in Habesch findet. Vielleicht wich er von Ägypten, als die großen Wasserbehälter vertrockneten. Hasselquist u. Andere geben dagegen an, daß der I. noch in Niederägypten lebe. Aus den Exemplaren in Mumien u. alten Bildwerken läßt sich die Art schwerlich mehr bestimmen. Brauner I. (I. falcinellus, Tantalus f.), kastanienbraun, Oberleib schwarzgrün, in Ägypten, kommt nach Deutschland; Rother I. (I. rubra), brennend scharlachroth im Alter, wandert nicht, leicht zu zähmen, u. m. a.; **2)** s. u. Nimmersatt.

Ibis, Gedicht des Ovidius, s. d.

Ibisch, 1) so v. w. Althäa; **2)** so v. w. Hibiscus.

Ibiza (Geogr.), so v. w. Iviza.

Ibliodūrum (a. Geogr.), Ort der Mediomatriker in Gallia Belgica; j. Beuville od. Hanonville.

Ibn (Ebn), so v. w. Ben.

Ibn Batūta, Araber, geb. 1302 in Tanger (Marokko), machte 1325 eine Pilgerreise nach Mekka, reiste aber von da weiter, wurde Oberrichter in Delhi u. Gesandter des Großmoguls in China, besuchte darauf Rußland, Constantinopel, Persien, die ostindischen Inseln, die Ostküste u. das Innere Afrikas, wo er sich einige Jahre in Timbuctu aufhielt; er kehrte nach dreißigjähriger Abwesenheit nach Tanger zurück u. beschrieb hier seine Reise; dies für die Geographie u. Geschichte damaliger Zeit wichtige Buch, herausgegeben Par. 1855 f., 5 Bde., mit französischer Übersetzung von Defremery u. Sanguinetti.

Ibo, südliche Querimbainsel an der Küste von Mozambique (Ostafrika), mit gleichnamiger Stadt, Sitz eines portugiesischen Untergouverneurs, Fort, Kirche, etwas Handel.

Ibos, Marktflecken im Arrondissement Tarbes

des französischen Departements Hautes-Pyrénées; 2000 Ew.

Ibrahil, Stadt, so v. w. Braila.

Ibrahim (arab., so v. w. Abraham). I. Regenten: a) Khalif zu Bagdad: 1) Sohn des Khalifen Mehadi u. Bruder von Harun al Raschid; war Dichter, Redner u. Tonkünstler u. wurde nach dem Tode seines Neffen Amin Khalif; da aber Mamun die Herrschaft beanspruchte, so dankte er ab u. st. 839 zu Samara. b) Sultan von Ghasna: 2) Sohn Massuds, regierte 1053—98, s. Ghasnaviden. c) Türkischer Sultan: 3) Jüngster Sohn des Sultans Achmed u. Bruder Murads IV., geb. 1614; er lebte unter der Regierung seiner Brüder Osman u. Murad in strenger Haft u. erhielt sich nur dadurch das Leben, daß er sich blödsinnig stellte, er wurde nach dem Tode des Letzteren 1640 Sultan u. regierte bis 1649, s. Türken (Gesch.). II. Großbeamte u. Feldherren: 4) Ben Aglab, im 9. Jahrh. Statthalter in Mauretanien, Stifter der Aglabiten, s. d. 5) I. Pascha od. I. Basmadschi (der Buchdrucker), Großvezier Achmeds III.; führte den Gebrauch der Buchdruckerpressen in der Türkei, gegen die Protestationen des vorurtheilsvollen Mufti u. der Ulema's, ein, u. schloß den Frieden von Passarowitz 1718. Gegen Nadir Schah war er nicht glücklich, u. 1730 wurde Achmed durch einen Aufruhr, der ihn den Thron kostete, genöthigt, I. auszuliefern, wo er dann, nebst vielen Großen, von den Aufrührern enthauptet wurde. 6) I. Bey, Mamlukenbey u. 1776 Pascha von Ägypten. 7) I. Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehmed Ali, geb. 1819; eröffnete seine Laufbahn mit Besiegung der Wechabiten u. wurde darauf zum Pascha von Mekka u. Medina ernannt, organisirte dann in Ägypten die Armee nach europäischer Weise u. bekam von seinem Vater den Befehl über die Expedition nach Sennaar u. Dongola übertragen, wo er zwar Sieger war, aber in der That nichts gewann; er befehligte 1825 die nach Morea abgehende ägyptische Flotte, eroberte Kandia u. verwüstete Morea, wurde jedoch in Folge der Schlacht bei Navarin, 1828, zu einem Vertrag genöthigt, vermöge dessen er Morea räumte. 1831 von Mehemed Ali nach Syrien entsendet, bemächtigte er sich Palästinas, u. nachdem er am 25. Mai 1832 St. Jean d'Acre genommen hatte, ganz Syriens, schlug die Türken bei Homs, Beitan u. (20. December) bei Konieh aufs Haupt u. nahm den Großvezier hierbei gefangen, worauf der Friede 1833 erfolgte. Doch 1839 brach der Krieg mit den Türken aufs Neue aus, I. schlug die Feinde 24. Juni bei Nesbi (Nisib), u. nur das Erscheinen einer englisch-russisch-österreichischen Flotte Ende 1840 u. die Vorfälle bei Beirut, Jaffa &c. zwangen ihn, Syrien vermöge Tractats mit den Verbündeten zu räumen. Er beschäftigte sich seitdem mit Organisation der Truppen u. mit Streifzügen nach dem Osten u. Süden. Später wurde ihm die Nachfolge in Ägypten gesichert u. er zum Vicekönig bestimmt u. noch bei Lebzeiten Mehemed Alis am 1. September 1848 in Constantinopel mit dem Ejalet belehnt; er starb jedoch schon 9./10. November d. J. in Kairo, nachdem er lange kränklich gewesen war u. vergeblich im Winter 1847 zu 1848 in den italienischen Bädern Hülfe gesucht hatte. Zunächst folgte ihm Mehemed Ali's Enkel, Abbas Pascha; s. Ägypten (Gesch.) IX. Er hinterließ vier Söhne; Said Pascha, Achmed, Mustapha Bei u. Ismael Bei, von denen der älteste 1854 nach Abbas Pascha Vicekönig wurde. III. Gelehrter: 8) I. Halebi, geb. um 1464 in Aleppo, Jurist; war Lehrer bei der Moschee des Sultans Muhammed u. st. 1549; er ist Verfasser des Multera al abhar (Zusammenfluß der Meere), eines Gesetzbuchs.

Ibrahim (Mekam I.), Vorgebirg der Küste von Hedschas im Arabischen Meerbusen.

Ibrik Oglani (türk.), der Kannenwärter, ein Hofbeamter des Sultans, dem Oberhofmeister untergeordnet. I. Schagirdi (Adjunct der Kanne), kaiserlicher Beamter der Speisekammer. I. Aga, Page der ersten Kammer; mit silberner od. goldener Kanne, worin sich das Trink- u. Waschwasser des Großherrn befindet.

Ibrim, verfallene Stadt am rechten Nilufer in Unter-Nubien (Afrika) mit den Ruinen einer von den Mamluken zerstörten Citadelle. Die Einwohner stammen von bosnischen Soldaten ab, die vor 300 Jahren als Besatzung hierher kamen.

Ibsambul, Dorf am linken Nilufer im unteren Nubien (Afrika), besonders bekannt durch die beiden Denkmäler, die Belzoni 1817 aus dem sie deckenden Sande gegraben hat. Es sind zwei Felsenmonumente, ein größeres, von welchem nur noch die Köpfe der Kolosse hervorragten, vor demselben stehen vier Kolosse, 65 Fuß hoch; im Innern zuerst ein Säulenhof, an den Palästen fast 30 Fuß hohe Bilder von Osirispriestern, an den Wänden Bildwerke, welche Schlachten u. Triumphe vorstellen; dann die Säulenhalle mit ähnlichen Riesenbildern, nach dieser ein Vorgemach u. dann das Heiligthum, in dessen Mittel ein Piedestal, im Hintergrund eine Riesenfigur auf einer Bank u ähnliche Vorstellungen in den an das Heiligthnm anstoßenden Seitengemächern. Das kleinere, weniger verhüllte, steht vor diesem, näher am Nil; vor ihm sechs, aber kleinere Kolosse, drei an jeder Seite, von deren jedesmal die erste u. dritte Priester u. die mittlere eine Priesterin darstellt; die Bilder an den Mauern des Tempelhofes sind wie in dem größeren; in dem Heiligthum sitzen vier Figuren auf einer Bank, die Reliefs an den Wänden sind bemalt. Früher hielt man diese Monumente für Tempel, nach Anderen sind es Königsgräber od. Ehrendenkmäler vielleicht Ramses des Großen.

Ibsche, das Weibchen vom Steinbock.

Ibsitz, so v. w. Ipsitz.

Ibu, 1) Reich im Benindistrict Guinea's (Westafrika) am unteren Niger; 2) Hauptstadt daselbst mit 6000 Ew., einst ein Hauptstapelplatz für den Sklavenhandel, jetzt für den Handel mit Palmöl.

Ibum, jüdische Ceremonie, wenn, vermöge des Mosaischen Gesetzes, der Bruder die kinderlos hinterlassene Wittwe seines Bruders heirathet; vgl. Chalitza.

Iburg, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Osnabrück; 22,000 Ew.; 2) Marktflecken darin; fertigt Iburger Leinen (starke, gedrungene, doch geringe Hansleinwand); 900 Ew.; 3) Schloßruine bei Driburg in der preußischen Provinz Westfalen.

Ibykos, aus Rhegium, griechischer Lyriker in der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr., lebte eine Zeitlang am Hofe des Polykrates auf Samos. Wahrscheinlich st. I. in seiner Vaterstadt, nach Plutarch wurde er jedoch auf einer Reise zu den Isthmischen

Spielen von Räubern getödtet u. die Mörder durch Kraniche verrathen, indem diese, bei Verübung der That vorüberfliegend u. von dem Sterbenden beschworen, seinen Tod zu rächen, während der Kampfspiele auf dem Isthmos vor Korinth vorüberzogen, bei deren Anblick der eine der Mörder ausrief: Siehe da, die Kraniche des J.! Hierdurch aufmerksam gemacht, fing man die Mörder u. richtete sie hin. Die **Kraniche des J.** wurden daher in Griechenland zum Sprüchwort für eine durch Zufall entdeckte u. dann bestrafte Unthat, u. Schiller benutzte diesen Stoff zu der Ballade: Die Kraniche des J. Er schr.: Sieben Bücher lyrische Gedichte, theils erotischen, theils mythischen Inhalts, im dorisch-äolischen Dialekte u. erfand das musikalische Instrument Sambyke; Fragmente seiner Gedichte in den Sammlungen griechischer Lyriker von H. Stephanus u. Ursinus, in Schneidewin's Delectus poesis Graecorum elegicae, Götting. 1839, u. in Bergk's Poetae lyrici Graeci, Lpz. 1843.

J. C., Abkürzung 1) für Jesus Christus; 2) für Jahr Christi.

Ica (S. Geronimo-de-J.), Stadt im Departamiento Lima der südamerikanischen Republik Peru; Glasfabrikation.

Icacīna (I. *Juss.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Olacineae; I. senegalensis, Baum am Senegal.

Icacopflaumen, die Früchte der Pflanzengattung Chrysobalanus, s. d.

Icanna, Nebenfluß des Rio-Negro in der brasilianischen Provinz Para.

Ican radix, s. Ikanwurzel.

Ica Paranna (Pulumayo), linker Nebenfluß des Amazonenstroms, s. d. a).

Icarische Colonie, s. u. Cabet.

Icărus, Art der Schmetterlingsgattung Castnia.

Iccius, Freund des Horatius, der sich eifrig mit der Philosophie beschäftigte u. den Zug des Älius Gallus gegen Arabien, 24 v. Chr. mitmachte; nach dem unglücklichen Ausgange jener Expedition wurde er Procurator über die Güter des M. Vipsanius Agrippa in Sicilien u. privatisirte in Acrilla, wo er sich seinem vorigen Studium, in Verbindung mit der Landwirthschaft, wieder widmete.

Icēni (n. And. Icēni, Simeni, a. Geogr.), Volk an der Ostküste Britanniens, im j. Suffolk u. Norfolk; Städte: Venta, Camboricum, Duroligons. Sie hielten es Anfangs mit den Römern, empörten sich aber 62 n. Chr. unter ihrer Königin Boadicea, s. u. England (Gesch.).

Icĕtas, 1) im 4. Jahrh. v. Chr. Tyrann von Syrakus, s. d. 2) (Hicetas), im 3. Jahrh. v. Chr. Tyrann von Syrakus, s. d. (Gesch.) II.

Ich, die Grundbedingung des Bewußtseins, durch welche Alles, was in dieses als Mannigfaltiges eingeht, zu einer absoluten Einheit verbunden ist. In dem Bewußtsein aber steht dem Ich das, was es von sich ausscheidet, als rein Negatives, als Nicht-Ich, entgegen. Das Ich, blos im Gefühl des Seins aufgefaßt, wird auch als empirisches Ich bezeichnet. Indem sich dieses aber im Vorstellungsleben von der Außenwelt unterscheidet, wird doch auch Mehres derselben zum Ich gezogen, u. so bildet nun das Ich Kreise, innerhalb welcher es die Außenwelt als Eigenthum mit zu sich selbst rechnet, von denen es zwar die äußeren Kreise (als Besitz) sehr wohl von sich unterscheidet, hinsichtlich der inneren aber keine Grenze anzugeben weiß, wo das Mein aufhört u. das Ich anhebt. Durch Stärke der Zuneigung verbindet das Ich selbst ein entschiedenes Nicht-Ich mit sich selbst; der höchste Ausdruck der innigsten Liebe ist der eines zweiten Ichs (Alter ego); daher das Gefühl des Verlustes u. der Zerrissenheit, das der Tod in an einander geketteten Seelen anregt.

Ichāna (a. Geogr.), Stadt auf Sicilien; jetzt Icana.

Ich dien, Devise im Wappen des Prinzen Wales; kommt von dem Schwarzen Prinzen her, der diese deutschen Worte angeblich deshalb einfügte, um zu sagen, daß er, wenn gleich erster Unterthan des Königs, doch Unterthan sei.

Ichenhausen, 1) Herrschaft der Herren v. Stein im Landgericht Günzburg des baierischen Kreises Schwaben; 2) Hauptort darin, Marktflecken an der Günz; 2450 Ew.

Ichnä (a. Geogr.), 1) Ort der macedonischen Provinz Bottiäa; 2) (Ischnä), Ortschaft in Mesopotamien, südlich von Edessa; macedonische Colonie. Bei J. war 54 v. Chr. die große Schlacht gegen die Parther, worin Crassus blieb.

Ichnanthus (I. *Palis. de Beauv.)*, Gattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae; Art: I. glaber *H. Berol.*, in Nordamerika.

Ichneumon, 1) Herpestes *Ill.*, Mangiste *Oliv. Cuv.*, Raubthiergattung aus der Familie der Viverrinen, mit sechs Backenzähnen oben u. unten jederseits, von denen die drei ersten Lückenzähne sind u. der erste im Oberkiefer leicht ausfällt; die Pupille ist elliptisch senkrecht, die Zunge ist mit spitzigen Hornwarzen besetzt, die Füße haben fünf Zehen mit spitzigen, halb zurückziehbaren Krallen u. vor dem After befindet sich eine Drüsentasche, neben demselben stehen aber nicht wie bei den Zibetthieren (Viverra) noch zwei besondere Drüsen. Diese Thiere bewohnen nur die wärmeren Gegenden der alten Welt, haben die Lebensweise der Iltisse u. nähren sich wie diese von Ratten, Mäusen, Vögeln, Vogeleiern, Schlangen, Krokodileiern rc. Die bekannteste Art ist der Ägyptische J. (H. Ichneumon *Illig.)*, mit dunkel kastanienbraun, weißlich geringelten Haaren, schwärzlichbraunen Beinen, eben so gefärbter Schnauze u. schwarzem Haarpinsel am Ende des 20 Zoll langen Schwanzes. Das Thier selbst wird 23 Zoll lang. Es zieht sich nach der Nilüberschwemmung in die Dörfer, wo es die Hühnerhöfe besucht, da es aber auch Krokodileier aussäuft, hilft es die Krokodile vertilgen, u. hauptsächlich deshalb wurde es wohl von den alten Ägyptiern in ihren Tempeln verehrt. Daß der J. durch den Rachen in den Bauch des Krokodils krieche, die Eingeweide verzehre u. sich dann wieder durch den Bauch hindurchfresse, u. ähnliche Erzählungen der Alten sind Fabel. Andere, aber meist kleinere Arten sind: der Graue J. (H. griseus *Desmar.)*, in Südafrika; der Numidische J. (H. numidicus *Fr. Cuv.)*; der J. von Malakka (H. malaccensis *Fr. Cuv.)*, auf Malakka u. Pondichery; der Weißschwänzige J. (H. leucurus *H. E.*, Nims), in Dongola durch Ehrenberg u. Hemprich entdeckt; der Javanische J. (H. javanicus), in Java u. Ostindien; der Mungo (H. Mungo *Desmar.)*, in Ostindien u. auf den Sundainseln, verfolgt unablässig die Schlangen,

auch giftige, sucht aber gebissen, sich nicht selbst ein Heilmittel in der Schlangenwurzel, wie man sonst vorgab; der Bansir (H. galera *Desmar.)*, in Madagascar; 2) so v. w. Schlupfwespe.

Ichneumonĭdae, die Gattung Schlupfwespe (Ichneumon), Ophion, Bassus, Pimpla, mit geraden, langen, dünnen, mehrfarbigen u. mehr als sechzehngliederigen Fühlern, die fast immer zitternd sind, starkaderigen Flügeln u. mehr od. weniger dünn- u. langgestieltem Hinterleibe. Die blinden fußlosen Larven leben im Inneren von Insecten, in welche das Weibchen die Eier gelegt hatte.

Ichneumonsbiene, s. u. Afterwespen.

Ichnocarpus (I. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocinaceae-Echiteae; Arten: I. Afzelii, in Guinea; I. frutescens u. a. in Ostindien 2c.

Ichnogrāphie (v. gr.), 1) Grund-, Aufriß; 2) Darstellung auf einer Ebene, im Gegensatz eines stereometrischen Modells; daher Ichnographischer Riß.

Ichnūsa, griechischer Name der Insel Sardinien, s. d.

Ichoglans (türk.), so v. w. Idschoglans.

Ichor (gr.), 1) bei Homer die ätherische Feuchtigkeit, welche den Göttern statt des Blutes zugeschrieben wurde; 2) Blutwasser; 3) bösartiger Eiter, s. Jauche; daher Ichorös, jauchiges Geschwür.

Ichteghem, Dorf im Arrondissement Brügge der belgischen Provinz Westflandern; 3712 Ew.

Ichtershausen, 1) J. mit Wachsenburg, Amt im koburg-gothaischen Herzogthum Gotha; 8700 Ew.; 2) Dorf u. Amtssitz, an der Gera; 2 Schlösser, Papiermühle, Weberei; 800 Ew.

Ichthin, dem Vitellin ähnliche Substanz, welche aus den Eiern mancher Fische in Form von vierseitigen Tafeln erhalten wird; es ist in Wasser unlöslich u. unterscheidet sich von dem Vitellin dadurch, daß es sich in Salzsäure ohne Färbung auflöst. Ähnliche stickstoffhaltige Körper aus den Fischeiern sind von Fremy u. Valenciennes als Ichthidin u. Ichthulin unterschieden worden, aber nicht näher untersucht.

Ichthy... od. **Ichthyo...** (v. gr. Ichthys), d. i. Fisch...

Ichthycercus, Krabbe, so v. w. Branchiopus.

Ichthydium (Wimperfisch), Infusoriengattung aus der Familie der Ringräderthiere, panzerlos, unbehaart auf dem Rücken, ohne Augen u. mit kurzem Gabelschwanze; Art: I. podura, oben gewölbt, unten flach, $\frac{1}{12}$ Linien lang; im Schlamme.

Ichthyobdella, nach Blainville Gattung der Ringwürmer, aus Hirudo *L.* geschieden.

Ichthyocholin, ein von Gmelin entdeckter krystallinischer Körper, der beim Verdampfen der Galle verschiedener Fische (Cyprinusarten) erhalten wird. Es schmeckt süßlich, hintennach sehr bitter, ist leicht löslich in Wasser u. Alkohol, leicht krystallisirbar, in Äther unlöslich.

Ichthyocolla (v. gr.), s. Hausenblase.

Ichthyodĕa (I. *Gard.*, Aalmolche, Fischmolche), zwei- u. vierbeinige, geschwänzte, froschartige Amphibien, welche neben den Lungen bleibende äußere Kiemen u. eine seitliche Kiemenspalte haben; die Gattungen Amphiuma, Salamandrops, Menobranchus, Stegoporus, Proteus s. Hypochthon u. Siren.

Ichthyodĕra, bei Latreille Klasse der Fische, so v. w. Knorpelfische, mit festsitzenden Kiemen; Ordnungen: Selacii u. Cyclostoma.

Ichthyodonten (v. gr.), versteinerte Fischzähne.

Ichthyodorulites, versteinerte Schwanzstacheln der Fische.

Ichthyoglossen (v. gr.), versteinerte Fischzungen.

Ichthyogrāphie (v. gr.), Beschreibung der Fische.

Ichthyokopros, versteinerte Excremente vorweltlicher Fische, s. Koprolithen.

Ichthyolithen (v. gr.), Fischversteinerungen.

Ichthyolōgie (v. gr.), Lehre u. Kenntniß von Fischen, s. u. Zoologie.

Ichthyomantie (v. gr.), Weissagung aus Fischen.

Ichthyomorphen (Ichthyomorphiten, Ichthyopolithen, Ichthyopetren), Steine mit fossilen Fischüberresten.

Ichthyophagen (d. i. Fischesser, a. Geogr.), 1) Volk an der Küste von Gedrosia in India extra Gangem, am Erythräischen Meere, nährten sich u. ihre Ziegen von Fischen; 2) Volk im Glücklichen Arabien, am Persischen Meerbusen; 3) Volk in der Landschaft Troglodytike in Afrika, am Arabischen Meerbusen; 4) Volk auf der Westseite Afrikas, südlich vom jetzigen Gambiafluß.

Ichthyophĭlus, Gattung der Asseln, im Wasser lebend, mit Fühlern u. Augen, frei beweglichen Seitenschuppen u. dreieckigem Schwanze.

Ichthyophthalm (Min.), so v. w. Apophyllit.

Ichthyosaurus (I. *König*, Proteosaurus *Home*, Gryphus *Wagler*, Fischeidechse, Petref.), vorweltliche Gattung der Saurier, ein Mittelgeschöpf zwischen Eidechse u. Fisch. Die Ichthyosaurier waren vierfüßige Meeresgeschöpfe, hatten einen großen spitzigen Kopf, kurzen Hals, große Augen mit gegliederten Knochenringen; die Wirbelsäule war aus mehr als 100 biconcaven Gliedern zusammengesetzt, die Pfoten waren ganz wie bei den Cetaceen, ihre Zähne, deren Zahl viel größer war, als bei den Krokodilen, waren kegelförmig. Besonders verbreitet waren sie zur Zeit der Liasbildungen u. erreichten oft eine sehr bedeutende Größe, doch hat man Überreste von ihnen auch in den jüngeren Schichten der Juraformation gefunden. Der Reichthum mancher Schichten an Ichthyosauriern läßt vermuthen, daß sie gesellig beisammen gelebt haben. Fische u. andere Meerthiere mögen ihnen zur Nahrung gedient haben. Arten: I. chiroparamecostinus *Hawkins*, 7 Fuß engl. lang, im oberen Kiefer stehen 110, im unteren 100 Zähne; das Skelett wurde 1830 im Liaskalk zu Walton bei Glastonbury gefunden; I. communis *de la Beche* (I. platyodon *Jäger)*, ist in Deutschland die gewöhnlichste Art; man hat vollständige Skelette von 5—8 Fuß Länge gefunden, Jäger entdeckte Wirbel, deren Größe auf Thiere von 26 Fuß Länge schließen lassen; I. intermedius *Conyb.*, kleiner als die vorige Art, in Württemberg u. England; I. giganteus *Leach.* (I. chiroligostinus *Hawk.)*, war 18 Fuß engl. lang, im Oberkiefer 80—100, im Unterkiefer 70—90 oval kegelförmige Zähne; I. trigonodon *Theodori*, 32 Fuß lang; I. tenuirostris *Conyb.* u. *de la Beche* (I. chirostrongulostinus *Hawk.)*, hatte eine sehr lange u. dünne Schnauze, im Oberkiefer 140, im Unterkiefer 120 Zähne; Länge des ganzen Thieres $3\frac{1}{2}$—8 Fuß, eine

der häufigsten Arten in England. Versteinerte Excremente von Ichthyosauriern finden sich sehr häufig, sie sind theils spiralig gewunden, theils nicht, die ersteren betrachtet Duvernoy, unter dem Namen Urolithen, als Harnsedimente der Saurier, die letzteren als wirkliche Koprolithen.

Ichthyosiagŏnes (Tellinites problematicus *Schloth.*), versteinerte, hohle, dreiseitige Körper, die inwendig mit den Rändern parallele Streifen, außen viele kleine tiefe Löcher haben; vielleicht Kiefertheile od. Zähne einer ausgestorbenen Fischgattung.

Ichthyōsis (v. gr.), Fischschuppenausschlag, Hautkrankheit, wobei die Haut eine fischschuppen-, bisweilen schlangenhautähnliche Entartung in Folge einer sich erzeugenden Hornsubstanz zeigt, deren höchster Grad der Stachelschweinaussatz (s. Stachelschweinmenschen) bildet. Im weiteren Sinne wird auch die krankhafte Entstehung von Hornauswüchsen auf der Haut zur I. gezählt, selbst das Pellagra. Die eigentliche I. ist auf kleinere Stellen der Haut beschränkt, od. über größere ausgedehnt, ohne Schmerz u. Allgemeinleiden, oft angeboren, meist unheilbar.

Ichthyospondylen (Ichthyospondylithen), versteinerte Fischwirbel.

Ichthyotheolōgie (v. gr.), Beweis des Daseins Gottes u. Erkenntniß seiner Eigenschaften aus den Fischen.

Ichthyothēre (I. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Melampodineae; Art: I. Cunabi, in Brasilien.

Ichthyotrophiten, Steine mit fischartigen Zeichnungen.

Ichthyotypolithen, so v. w. Fischabdrücke.

Ichthys (gr.), 1) Fisch; 2) (*ΙΧΘΥΣ*), als christliche Namenallegorie, sofern die zum Christenthum Bekehrten als in dem Fischernetze des Petrus gefangen gedacht wurden (nach Luk. 5, 10); 3) Akrostichie für Christus (*Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ*).

Ichthys (a. Geogr.), Landspitze in Elis im Peloponnes, unweit Phea; jetzt Vorgebirg Katokolo.

Ici (fr., spr. Issi), hier!

Iciani (a. Geogr.), Ort der Iceni im Römischen Britannien, Ruinen bei Norwich, nach And. bei Attleburgh.

Icĭca (I. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceae; Arten: I. heterophylla *De C.*, Baum in Guyana, gibt aus der verwundeten Rinde den Aracouchini- od. Acouchibalsam, welcher frisch terpentinartig, flüssig, röthlich, durchsichtig, sehr angenehm riecht, innerlich u. äußerlich gebraucht wird, u. eingetrocknet das, innen schwärzlich marmorirte, undurchsichtige, zerreibliche, wohlriechende, bittere Akuchiharz darstellt; I. heptaphylla *Aubl.*, in Guyana (vielleicht auch I. Caranna *Humb.*), liefert das officinelle Hyowaharz; von I. Icicariba *De C.* soll eine Sorte Elemiharz kommen; von I. guianensis *Aubl.* (vielleicht auch von I. heptaphylla) soll das Coumierharz abstammen, das wie Citronen riecht, vertrocknet, weiß od. gelblich, u. als Weihrauch, od. gegen Schleimflüsse gebraucht wird.

Icilĭus. Die Icilia gens war ein plebejisches Geschlecht, aus welchem bes. bekannt sind: 1) Spurius I., war nach dem Auszug der Plebejer, 494 v. Chr., einer der Abgesandten derselben an den Senat; als Volkstribun brachte er die **Icilia lex** ein, daß Niemand einen zum Volk redenden Tribunen unterbrechen sollte. 2) Lucius I. Ruga, war 456 v. Chr. Volkstribun u. verschaffte durch seine **Icilia lex** den Tribunen das Recht, den Senat zu berufen, u. den Plebejern den Besitz des Aventinischen Berges; 455 wieder Tribun, kämpfte er gegen die Consuln wegen der Gewaltthätigkeit bei der Conscription u. gegen die Patricier, wegen eines Ackergesetzes; er war der Bräutigam der Virginia u. brachte 449 nach deren freiwilligem Tode wegen ihrer Schändung durch App. Claudius das Volk zum Aufstand gegen die Decemvirn, leitete dann an der Spitze des aus dem Sabinerkriege herbeigerufenen Heeres vom Heiligen Berge die Verhandlungen des Volkes mit dem Senate, zog den App. Claudius zur Rechenschaft u. bedang in einem besonderen Gesetz Amnestie für die an dem Aufstand Betheiligten. 3) Lucius I., war 412 v. Chr. Tribun u. schlug ein Ackergesetz vor, welches aber nicht durchging; 409 u. 408 wieder Tribun, erwarb er durch Gesetze den Plebejern das Recht, von den vier Quästoren drei aus ihrem Stande zu wählen u. sich auch an der Wahl der Kriegstribunen zu betheiligen. 4) Quintus Icilius, so v. w. Guischardt.

Iciniăcum (a. Geogr.), Ort in Vindelicien, am Lech; j. Itzing.

Icium promontorĭum (Icius, a. Geogr.), Vorgebirg in Nordgallien; j. Cap Grisnez.

Ickelsamer, Valentin, Luthers Zeitgenoß; war in Karlstadts Schwärmerei verwickelt u. wurde zuletzt Schulmeister in Rothenburg a. d. Tauber; er schrieb die erste bekannte Deutsche Grammatik, 5 Bogen in 8., o. O. u. J. (um 1527).

Ickley, Fisch, so v. w. Schmerl.

Ico, 1) Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Rio Grande do Norte; 2) Stadt in der brasilianischen Provinz Ceara, am Salgado, Knotenpunkt mehrerer Verkehrsstraßen; Handel mit Manioc, Zucker, Salz rc.

Icod de los vinos, Stadt auf der Canarischen Insel Teneriffa (Westafrika), mit 5500 Ew., welche bes. Seidenzeuge fertigen.

Icollo, Provinz, so v. w. Dande, s. Angola 2) c).

Icolmkill, Insel der südlichen Hebriden, sonst Iona, an der Westseite der Insel Mull, Sitz der schottischen Cultur u. der Druiden, Ruinen eines 565 gestifteten Klosters mit den Grabstätten vieler Könige. Es bestand der Glaube, daß einst, wenn beim Jüngsten Gericht Wasserfluthen die Welt verschlingen würden, I. allein unversehrt bleiben werde. Jetzt gehört sie dem Herzog von Argyle u. ist von etwa 200 Hochländern bewohnt.

Icōnes (v. gr.), Abbildungen in Holzschnitt, Kupferstich od. lithographischen Zeichnungen.

Iconĭum (a. Geogr.), s. Ikonion.

Icononzo, Paß im Staate Cauca der Granada Conföderation (Südamerika), mit zwei natürlichen Felsenbrücken über das tiefe Felsenthal des Rio de la Somma Paz, 320 Fuß über dem Fluß; führt die Straße von Ibague nach Bogota.

Icosandrĭa (Bot.), s. Ikosandrie.

Icosĭum (a. Geogr.), Stadt in der afrikanischen Provinz Mauritania Caesariensis, am Meere angeblich von Gefährten des Herakles erbaut, als er die Äpfel der Hesperiden holte, war später römische Colonie u. wurde von Vespasian mit dem Recht

einer latinischen Stadt beschenkt; es wurde durch ein Erdbeben zerstört; jetzt Trümmer bei Shershell.

Icterus (gr.), gelbe Färbung der Haut durch Gallenfarbstoff, s. Gelbsucht; daher Icterisch, gelbsüchtig.

Icterus (I. *Temk.*, Trupial), Gattung aus der Familie der Corvinen u. der Unterfamilie der Sturniden, mit einem gebogenen Schnabel, welcher die Stirnfedern nur mittels eines spitzen Ausschnittes umfaßt, übrigens wie die verwandte Gattung Cassicus; Arten: I. varius *Gm.*, I. cayanus *Temm.*, I. chrysocephalus *Merr.*, I. rufusater *Less.*, I. quiscala *Lin.* u. I. sulcirostris *Spix.*, alle in Südamerika, mit flötender Stimme, schwarz, gewöhnlich an einigen Stellen aber lebhaft goldgelb od. zinnoberroth.

Ictichyon (I. *Lund.*), Gattung der hundeartigen Raubthiere; die Höckerzähne im Oberkiefer fehlen u. im Milchgebiß fehlt dem Fleischzahne der innere Höcker, der Körperbau ist untersetzt, bärenartig gewesen; eine vorweltliche Art: I. major *Lund.*; eine noch lebende Art bewohnt gesellig die Wälder Brasiliens.

Ictides (Ohrenbär), Gattung der bärenartigen Raubsäugethiere, mit oben drei Lücken- u. zwei Höckerzähnen, unten vier Lückenzähnen, einem Höckerzahne u. überall mit einem Reißzahne, dickem Kopfe, mit kurzer, etwas spitziger Schnauze, Haar lang, zottig, an den Ohren Haarbüschel, Rollschwanz lang, buschig; aus Indien; Art: Binturong (I. albifrons), das Männchen ganz schwarz, nur mit weißlichem Ohrenrande; das Weibchen nach dem Halse hin grau, auf dem Kopfe, namentlich an der Stirn, weiß u. das Junge gelblich; Länge 2½ Fuß; Schwanz eben so lang; auf der Halbinsel Malacca, wo er 1819 entdeckt wurde; er ist langsam u. klettert vorzüglich auf Bäumen umher, ist ein nächtliches Thier u. nährt sich von süßen Früchten, Eiern, kleinen Wirbelthieren ꝛc.; auch auf Java, Sumatra, in der indischen Provinz Butan u. in der Nähe des Himalaya in Nepal kommt er vor.

Ictis (a. Geogr.), so v. w. Vectis.

Ictodurum (a. Geogr.), Stadt der Tricorier im Narbonensischen Gallien, j. La Batie vieille.

Ictus (lat.), 1) Schlag; 2) Stampfen od. Schlagen beim Tactiren; bes. 3) rhythmischer Accent, wodurch einzelne Theile einer rhythmischen Reihe hervorgehoben u. welcher durch einen von der Rechten nach der Linken geneigten Strich (´) bezeichnet wird.

ICtus, Abbreviatur für Jure od. Juris consultus, Rechtsgelehrter.

Iculisma (a. Geogr.), so v. w. Äquolesima.

Id (Idel, Kühling, Cyprinus Idus), Art der Gattung Karpfen in der Schweiz u. Süddeutschland.

Ida (a. Geogr.), 1) hohes, waldiges, quellenreiches Gebirg in Mysien; seine höchsten Spitzen waren Gargara u. Kotylos (j. Kaz-dagh); auf ihm die Höhle, wo Priamos erzogen wurde, u. Tempel der Kybele (daher diese Idaea mater hieß); noch j. Ida, im Liwa Bigha des Ejalets Anatoli; 2) der höchste (7200 Fuß), auf seiner Spitze immer mit Schnee bedeckte Berg im Mittelpunkte der Insel Kreta; in den Höhlen desselben wurde Zeus von Nymphen, deren Eine Ida hieß, erzogen; daher auf ihm der Sitz des Zeuscultus, der Kureten u. Idäischen Daktylen (s. Dactyli idaei), j. Psiloriti od. Monte Giove; 3) (Nagy-I.), Marktflecken im Kreise Abauj-Torna des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Castell mit Park, Thiergarten; 2050 Ew.; hier 1650 Versammlung von jüdischen Abgeordneten wegen der Messiasfrage; 4) Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), 18 QM.; vom Inyan Yanki od. Little Sioux River durchflossen; erst in neuester Zeit gebildet; Einwohnerzahl daher noch nicht im Census von 1850; Hauptort noch nicht bestimmt.

Ida, weiblicher Name, 1) Sta. I., Verwandte des karolingischen Kaiserhauses, Gemahlin des Grafen Eckbert von Engern, nach dessen Tode (um 827) sie eine Kirche u. sich an ihr eine Wohnung bauen ließ; als sie starb, wurde sie hier beigesetzt. An ihrem Grabe geschahen Wunder, u. ihre Gebeine wurden in Westfalen u. am Rhein als Reliquien vertheilt. 2) I. von Toggenburg, s. Toggenburg.

Ida, Coppas Sohn, erster König von Bernicia, regierte 547—559.

Idäa, 1) Nymphe, durch den Flußgott Skamandros Mutter des Teukros. 2) (Dia, Eurytia, Eudothea, Danaë), zweite Gemahlin des Phineus; veranlaßte diesen, seine Söhne erster Ehe zu blenden u. lebendig einzugraben, aus welchem Zustande sie erst die Argonauten befreiten; 3) I. mater, s. u. Ida (a. Geogr.) 1).

Idaea bacca, s. Himbeere. **Idaea vitis**, so v. w. Preußelbeere.

Idacius Clarus, so v. w. Vigilius Thapsensis.

Idalion (a. Geogr.), isolirter, tischförmiger Felsen auf dem Vorgebirg Pedalion der Südküste von Cypern, mit Tempel der Aphrodite, von welchem diese den Namen Idalia führte; hier wurde eine 31 Zeilen lange, in Erz eingegrabene Inschrift aufgefunden, welche lange unerklärt, 1855 von Röth als eine Proclamation des Amasis an die Cyprier gedeutet worden ist.

Idanha, 1) I. a nova, Stadt am Ponsul, im Bezirk Castello-Branco der portugiesischen Provinz Beira; 2100 Ew.; 2) I. a velha, sehr alte Stadt ebendaselbst, nordöstlich von jener, mit sehr alter Kirche u. 1100 Ew.

Idäos, 1) Sohn des Dardanos u. der Chryse; wanderte mit seinem Vater aus Arkadien, ließ sich in den Idäischen Gebirgen am Hellespont nieder u. baute der Kybele einen Tempel. 2) Herold der Trojaner, welcher die zur Auslösung Hektors bestimmten Geschenke in das griechische Lager brachte.

Idar, Dorf im Amte Oberstein des oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld; Steinschleifer, Steinschneider u. Goldschmiede; 1050 Ew.

Idarkopf, Gipfel des Hundsrücks im Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz, 2263 Fuß hoch.

Idarwald, der mittlere Theil des Hundsrückgebirges in der preußischen Rheinprovinz, von der Straße zwischen Birkenfeld u. Bernkastel 3 bis 4 Meilen weit bis Kirn an der Nahe ziehend; der höchste Punkt ist der Idarkopf.

Idas, Sohn des Aphareus od. Poseidon u. der Arene (od. Polydora od. Laokoosa). Als Jüngling entführte er die Marpessa auf einem, von Poseidon empfangenen geflügelten Wagen; ihn verfolgte Euenos, der Vater der Marpessa, u. Apollo, welcher dieselbe auch haben wollte; Euenos kam unterwegs um, Apollo aber holte den I. in Messene ein u. stritt mit ihm; Zeus trennte die Streitenden u. überließ dem Mädchen die Wahl; sie zog den I. vor u. gebar

von ihm die Kleopatra od. Alkyone. Später herrschte J. mit seinem Bruder Lynkeus zu Arene in Messenien; beide nahmen Theil an der Kalydonischen Jagd u. am Argonautenzuge. In dem Streit mit Kastor u. Pollux über die Theilung einer in Arkadien erbeuteten Heerde, erschlug J. den Kastor u. wurde darauf von Zeus mit dem Blitz getödtet.

Idakius, aus Lamego (daher I. Lamecensis), im 5. Jahrh. Bischof in Galicien, st. um 470; er schr.: Chronicon von 379—468, gedruckt im 1. Bd. von Bouquets Scriptores Franc.; im 4. Thl. von Florez España sagr., u. in Sirmonds Werken; Fortsetzung des Chronikon von J. in Andr. Schott Hispan. illustr.; die dem J. außerdem zugeschriebenen Fasti consulares stehen auch in der España sagr.

Idavöllr (nord. Myth.), Ebene in Asgard, auf welcher sich die Götter versammelten.

Idda, Hauptstadt des Negerstaates Igara, am linken Ufer des unteren Niger (Westafrika); 3000 Ew.; mit sehr lebhaftem Handelsverkehr.

Iddo, jüdischer Prophet u. Geschichtsschreiber zur Zeit der Theilung des Reiches; er schrieb die Geschichte seines Volkes unter Salomo u. den folgenden Königen. Sein Werk benutzte der Verfasser der Bücher der Chronik.

—ide (—**ides**), Endsylbe, welche im Griechischen u. Deutschen an Männer- (seltener an Weiber-) Namen gehängt den Sohn des im Hauptwort genannten anzeigt (Patronymikon), so der Pelide Sohn des Peleus, Atride Sohn des Atreus ꝛc., die Napoleoniden, Nachkommen (auch Verwandte) Napoleons.

Idēa (I. *Fabr.*), Art der Tagschmetterlingsgattung Danaide, s. d. b).

Ideāl (v. gr.), 1) alles blos Gedachte od. Vorgestellte (in der Idee Vorhandene), im Gegensatz zu dem Realen (in der Wirklichkeit Vorhandenen); 2) alles einer Idee Entsprechende, daher das in bestimmter Form gedachte od. dargestellte Vollkommene, als Vorbild des Strebens. So vielfach Ideen sind, so vielfach sind auch J-e. In der Wissenschaft herrscht die Idee der Wahrheit; nur ist das J. der vollendeten Wissenschaft ein rein speculatives. Im Leben aber soll herrschen die Idee der Güte; das Lebensideal ist also das der sittlichen Vollkommenheit. In der Kunst ist J. die durch die Vernunft, mittelst der Einbildungskraft u. des Gefühls anschauungsweise ausgebildeten Urbilder des Schönen, Erhabenen ꝛc., im Gegensatz zur Wirklichkeit mit ihren Mängeln. Vgl. W. T. Krug, Von den Idealen der Wissenschaft, der Kunst u. des Lebens, Königsb. 1799; 3) so v. w. Ideell.

Idealisiren, 1) zur Idee machen; 2) das Wirkliche als etwas Ideales darstellen, mithin, durch Entfernung seiner Unvollkommenheiten, in der Vorstellung vervollkommnen; 3) Idealität auf wirkliche Gegenstände übertragen, d. h. durch willkürliche Sinnentäuschung wirkliche Gegenstände als idealisch betrachten.

Idealismus, das philosophische System, welches das Ideale als ursprünglich, das Reale als abgeleitet setzend, entweder die Dinge außer sich für bloße Vorstellungen des betrachtenden wirklichen Subjects, od. das Bestehen der Sinnenwelt wenigstens für sehr problematisch u. unerweislich hält. Durch die verfehlten Bemühungen der Philosophie, das Ideale u. Reale in Übereinstimmung zu setzen, ging er durch die Eleatische Schule zu Parmenides, Demokritos, Anaxagoras u. den Kyrenaikern durch, bis auch Descartes, Malebranche u. bes. Berkeley (s. d.) folgten. Der Letztere suchte zu beweisen, daß kein Körper u. kein materielles Wesen vorhanden, u. daß jede äußere Empfindung nur ein Begriff sei, den uns Gott mittheile. Erst Kant, seinen kritischen J. entgegen setzend, erschütterte Berkeleys System durch die Behauptung, daß die Sinnenerkenntniß die einzige Erkenntniß sei, welche für den Menschen Wahrheit enthalten. Die Fichtesche Philosophie führt alles Sein auf die absolute Subjectivität zurück. Einen absoluten J. lehrt die Hegelsche Philosophie. Ästhetischer J. ist die Kunsttheorie, welche von dem Künstler fordert, daß er bei seinen Schöpfungen, ohne sich an die Gesetze des Natürlichen zu halten, seinen eigenthümlichen Ideen folgt.

Idee (v. gr.), 1) die von der Vernunft, als dem Vermögen Vollkommenes (das Absolute, Unbedingte) zu denken, blos aus sich selbst geschöpfte u. in einer unmittelbaren Nöthigung der Vernunft die Gewährschaft ihrer Wahrheit tragende, folglich weder durch Verstandesbegriffe, noch durch Anschauungen darstellbare Vorstellung von einer höchsten Vollkommenheit, z. B. Gott, Tugend, Unsterblichkeit, Wahrheit, Schönheit, Freiheit ꝛc., s. Idealismus u. Vernunft; 2) so v. w. Vorstellung.

Ideell, so v. w. Ideal.

Ideenassociation, s. Association der Ideen.

Idēler, 1) Christ. Ludw., geb. 21. Sept. 1766 in Großenbrese bei Perleberg; wurde 1794 königlicher Astronom in Berlin, 1810 Studiendirector des Cadettencorps, 1821 Professor der Philosophie u. st. 20. Aug. 1846; er gab heraus den Don Quichote, Berl. 1800, 6 Bde., u. schr.: Neue trigonometrische Tafeln, 1799; Handbuch der Italienischen Sprache u. Literatur, ebd. 1800—1802, 2 Bde., 2. Aufl. 1820—22; Über die astronomischen Beobachtungen der Alten, ebd. 1806; Über den Ursprung u. die Bedeutung der Sternnamen, ebd. 1809; Handbuch der Chronologie, ebd. 1825 f., 2 Bde.; Lehrbuch der Chronologie, 1831; Über die Zeitrechnung der Chinesen, ebd. 1839; gab mit Nolte heraus: Handbuch der englischen Sprache, ebd. 1791, 2 Bde.; 1. Bd. 6. Aufl. ebd. 1844, 2. Bd. 4. Aufl. 1832, 3 Thle., von J. Ideler, ebd. 1838; Handbuch der französischen Sprache u. Literatur, ebd. 1793, 2 Bde., 11. Aufl. des 1. Thls., ebd. 1852, 6. Aufl. des 2. Thls., ebd. 1837, 3. Thl., ebd. 1803, 5. Aufl. (herausgeg. von J. 3), vermehrt von Boltz) ebd. 1854. 2) Karl Wilhelm, Verwandter des Vor., geb. in der Mark 1795; wurde Lehrer der psychiatrischen Klinik u. dirigirender Arzt der Irrenabtheilung der Charité in Berlin; er schr.: Anthropologie, Berl. 1827; Grundriß der Seelenheilkunde, ebd. 1835—38, 2 Bde.; übersetzte Stahls Theorie der Heilkunde, ebd. 1830—32, 3 Bde.; Biographien Geisteskranker, 1841; Die allgemeine Diätetik für Gebildete, 1847; Der religiöse Wahnsinn, 1847; Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns, Halle 1848—50, 2 Thle.; Der Wahnsinn in seiner psychologischen u. socialen Bedeutung, Bremen 1848, 1. Bd. 3) Julius Ludwig, Sohn von J. 1), geb. 1809 in Berlin; Privatdocent daselbst; st. 1842; er schr.: Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum, Berl. 1832; Über

die Feuerkugeln u. Nordlichter, ebd. 1832; Über den Hagel, Lpz. 1833; Hermapion s. Rudimenta hieroglyphices veterum Aegyptiorum, ebd. 1841, 2 Bde.; Die Sage von dem Schuß des Tell, Berl. 1836; auch gab er des Aristoteles Meteorologica, Lpz. 1834—37, 2 Bde.; den koptischen Psalter; Eginhards Vita Caroli Magni, Hamb. 1839, 2 Bde., u. die Physici et medici graeci min., Berl. 1841 f., 2 Bde., heraus.

Ideleria (I. *Knth.*), Pflanzengattung aus der Familie Cyperaceae-Rhynchosporeae, zu Cyathocoma *Nees.* gehörend; Arten: capische Gräser.

Idem (lat.), derselbe, dasselbe; **I. per idem**, Gleiches durch Gleiches; daher **Idemist**, scherzhaft einer, der immer das, was Andere sagen, auch sagt; **Identificiren**, zwei Gegenstände unter einen ganz gleichen Begriff bringen; daher **Identification**, Gleichmachung; **Identität**, völlige Übereinstimmung; **Identisch**, ganz übereinstimmend; **Identische Gleichung**, der in Zeichen ausgedrückte Satz: jede Größe ist sich selbst gleich, z. B. a = a.

Ideographik (v. gr.), die Kunst, Ideen (Begriffe) durch eine für alle Menschen gleichmäßig verständliche Schrift darzustellen; vgl. Pasigraphie.

Ideokratie (**Ideokratismus**, gr.), das Streben, gegen die bestehenden Rechtsverhältnisse, Alles nach der Vernunft zu ordnen u. die Ideen derselben geltend zu machen. Diejenigen, welche diesem Streben zugethan sind, nennt man **Ideokraten**.

Ideologie, 1) (gr.), Ideenlehre; 2) nach französischen Philosophen so v. w. Metaphysik; 3) philosophische, praktisch nicht anwendbare Lehre.

Ides Eiland, Insel der Andamangruppe im Bengalischen Meerbusen.

Id est (lat.), das ist.

Idia, 1) Untergattung der Blasencorallinen (Sertulariae); 2) so v. w. Walzenqualle; 3) Fliegengattung aus der Familie der Muscidae, mit niederliegenden, dreigliederigen Fühlern, das dritte Glied länglich, an der Wurzel mit einseitig gefiederter Rückenborste, Taster vorstehend, keulenförmig, Flügel mit einer Querader an der Spitze; eine europäische Art: I. fasciata, deren Hinterleib mit rothgelben, unterbrochenen Querbinden, außerdem mehrere außereuropäische Arten.

Idio... (v. gr.), eigen...

Idiocarpicae, bei Reichenbach die zweite Abtheilung der Asperifoliaceae, bestehend aus den Unterfamilien: Heliotropieae, Tournefortieae u. Cordieae.

Idiochelys (I. *Mey.*), vorweltliche Schildkrötengattung in den jüngeren Juragebilden Deutschlands; Art: I. Fitzingeri *Mey.*

Idiochiron (gr.), eigene Hand- od. Unterschrift.

Idioelektrisch (d. i. selbstelektrisch), s. u. Elektricität I.

Idiognomiker (v. gr.), der seine eigene Ansicht über einen Gegenstand hat.

Idiographen (v. gr.), so v. w. Autographen.

Idiogynisch (v. gr.), von verschiedenem Geschlecht bei den Pflanzen.

Idiokrasie, so v. w. Idiosynkrasie.

Idiolatrie (gr.), Selbstanbetung.

Idiom (v. gr.), 1) Eigenthümlichkeit, bes. einer Sprache; 2) bestimmte Art des Ausdruckes; wozu auch die besondere Aussprache u. Ton, die Wörter u. ihre Bedeutung, die Wortfügung u. die ganze Verbindung der Rede gehören, z. B. J. der gebildeten Stände; 3) Eigenthümlichkeit einer Mundart; 4) so v. w. Mundart, Dialekt. Daher **Idiomatisch**, was zu solcher Spracheigenheit gehört; **Idiomatologie**, die Lehre von diesen Eigenheiten, u. **Idiotikon**, ein Wörterbuch, welches Eigenthümlichkeiten eines Dialektes enthält.

Idiomata (gr.), 1) Eigenschaften; 2) die inneren Verhältnisse der drei Personen in der Gottheit (Proprietates), die Trinität; 3) die Eigenschaften der beiden Naturen Christi u. die daraus entspringenden Veränderungen u. Verhältnisse, welche bei Verbindung derselben in Einer Person die eine der anderen mitgetheilt habe (Communicatio idiomatum), s. u. Christus II. A) a).

Idiopathie (v. gr.), 1) eigenes Leiden eines Theiles, im Gegensatz von primärer Sympathie od. secundärem Leidenszustande; daher **idiopathisch**; 2) so v. w. Idiosynkrasie; 3) s. Monopathie.

Idiopoiesis (Dogm.), s. u. Christus II. A) a) cc).

Idiorrhythmoi (v. gr.), in der Griechischen Kirche Anachoreten, welche sich in einem Kloster einmiethen u. sich beköstigen lassen, den Gottesdienst besuchen &c., aber nach ihrem Gefallen sonst ihre Geschäfte besorgen.

Idiosomnambulismus (gr., lat.), der von selbst entstehende Somnambulismus; daher **Idiosomnambül**.

Idiosynkrasie (v. gr.), 1) der eigenthümliche, bes. im Nervensystem begründete, noch nicht hinlänglich erkannte, bes. bei dem weiblichen Geschlecht vorkommende anomale Abscheu u. Widerwille gegen gewisse physische Einwirkungen, z. B. den Geruch der Rose, Katzen, gewisse Speisen, Medicamente, eben so 2) die Eigenheit des Körpers, welche dies hervorbringt.

Idiot (v. gr.), 1) Privatmann, im Gegensatze des Staatsbeamten; 2) Proletarier, welcher im Alterthume zu der Magistratur in Republiken nicht gelangen konnte; 3) (Conversus), Laienbruder, s. d.; 4) unerfahrener, unwissender Laie; 5) stumpfsinniger, blödsinniger Mensch.

Idiotikon (gr.), 1) im alten Constantinopel der kaiserliche Privatschatz; 2) (Sprachl.), s. u. Idiom.

Idiotismus, 1) Conversationssprache eines Landes; 2) so v. w. Idioma 1) u. 2); 3) (**Idiotie**), Blödsinn.

Idiotypie (v. gr.), nach Wackenroder eine, unter gewissen Bedingungen eintretende Gleichförmigkeit in der besonderen Gestaltung mancher nicht krystallinischer Körper, namentlich bei Eichengerbsäure u. Huminsäure.

Idistavisus (**Idistavis**, a. Geogr.), Thalebene in Deutschland an der Weser, zwischen Rinteln u. Hausbergen, od. zwischen Minden u. Vlotho, od. zwischen Hausbergen u. Holtrup, od. zwischen Hameln u. Grohnde, od. zwischen Weser, Bückeburg, Stadthagen u. Wiedensahl, od. (nach von Wietersheim, Der Feldzug des Germanicus an der Weser, Lpz. 1850) bei Stau, unweit Oldendorf, zwischen Rinteln u. Hameln, wo 16. v. Chr. Germanicus die Deutschen unter Arminius besiegte. Für J. liest Grimm **Idisiovis**, was die Wiese der **Idis**, d. i. der weisen Weiber, der schlachtentscheidenden Walkyren der altnordischen Mythologie bedeuten soll.

Idle, linker Nebenfluß des Trent in der englischen Grafschaft Nottingham.

Idmon, Sohn des Apollon u. der Kyrene od.

Antianira, Wahrsager. Wiewohl er seinen Tod voraus wußte, nahm er doch Theil an dem Argonautenzuge, starb aber unterwegs in Bithynien; bei seinem Grabe wurde später Heraklea (s. d. 13) gebaut u. J. hier als Heros verehrt; s. Argonautenzug.

Idmonĕa, Korallengattung aus der Familie der Cellarieen.

Idŏkras (Vesuvian), Mineral, krystallisirt im tetragonalen System, die Krystalle sind meist säulenförmig, selten tafelartig u. pyramidal; erscheint auch derb in stängeligen u. körnigen Aggregaten; Bruch uneben, splitterig od. unvollständig muschelig; Härte 6—7, specifisches Gewicht 3,35—3,45; verschieden gefärbt, bes. grün, gelb, auch braun, schwarz, selten himmelblau, glas- bis hellglänzend, durchsichtig bis undurchscheinend; in seiner chemischen Zusammensetzung stimmt er fast ganz mit dem Granat überein; vor dem Löthrohr schmilzt er leicht zu einem gelblichgrünen od. bräunlichen Glase; findet sich am Vesuv, in Piemont, Tyrol, Eger in Böhmen (Egeran), in Spanien, Norwegen, Italien, Sibirien u. a. Ländern.

Idōl (v. gr.), **1)** Gestalt, Erscheinung, Gespenst; **2)** Götzenbild; **3)** abgöttisch verehrtes Wesen. Daher **Idololātrie**, Bilder-, Götzendienst; **Idololater**, Bilder-, Götzendiener **Idololōgie**, **1)** Bilderlehre; **2)** so v. w. Phänomenologie. **Idolopöie**, Redefigur, wodurch man verstorbene Personen redend einführt.

Idōlos, Inseln dos, kleine fruchtbare Inseln an der Westküste Afrikas, in Nordwest von Sierra Leona, gehören zur britischen Colonie Sierra Leona.

Idomēne (a. Geogr.), **1)** Berg in Akarnania u. Ortschaft an demselben, j. Paleopyrgo; **2)** Stadt in der macedonischen Landschaft Emathia, bei Gortynia.

Idomĕneus, Sohn Deukalions, Königs von Kreta; Freier der Helena u. Freund des Menelaos; führte die Kreter in 80 Schiffen vor Troja, wo er tapfer kämpfte (s. u. Trojanischer Krieg); nach dem Kriege glücklich nach Kreta gelangt, regierte er in Frieden u. wurde nachmals in Knossos als Heros verehrt. Nach And. wurde er von seinen Unterthanen aus seinem Reiche vertrieben, weil er nach seinem Gelübde, das Erste ihm bei seiner Heimkehr von Troja Begegnende den Göttern zu opfern, seinen Sohn darbrachte u. in Folge davon eine Pest entstand. Er ging nach Calabrien, wo er im Gebiet von Salentinum der Athene einen Tempel baute; von da nach Kolophon, wo er sich ansiedelte, starb u. auf dem Kerkaphos begraben wurde.

Idos, Flecken, so v. w. Aidos.

Idotĕa, Untergattung der Gattung Assel (Asellus) aus der Familie der gleichfüßigen Crustaceen; Art: I. entomon.

Idothĕa (Myth.), so v. w. Eidothea.

Idothĕa (I. *Kunth.)*, Gattung aus der Familie Coronariae-Asphodeleae; Arten am Cap.

Idrĭa, **1)** Nebenfluß des Isonzo, entsteht im Herzogthum Krain am östlichen Fuß des Tarnowaner Waldes, geht in die Grafschaften Görz u. Gradiska u. mündet hier links bei St. Lucia; **2)** (Ober-J.), Bezirkshauptmannschaft des Herzogthums Krain; **3)** Bergstadt darin, an der Idria; altes Schloß, Berg- u. Herrschaftverwaltung, Berggericht, Bergschule, Leinen- u. Seidenweberei, Spitzenklöppelei u. das größte Quecksilberbergwerk Europas, 1497 entdeckt, 1510 von den Venetianern, dann von den Österreichern wieder gewonnen. Der jährliche Ertrag beträgt an 2500 Centner Quecksilber, wovon jedoch gleich ein Theil in Zinnober verwandelt wird. Am 3. Nov. 1846 hier großer Brand in der Quecksilbergrube; **5)** Unter-J., Pfarrdorf am J. in der Grafschaft Görz.

Idrialin, $C_{42} H_{14} O$, eine krystallinische harzartige Masse, welche neben Idryl in dem Quecksilberlebererz von Idria in Krain vorkommt; concentrirte Schwefelsäure färbt es tief blau, indem eine gepaarte Verbindung, die **Idrialinschwefelsäure**, entsteht; das Kalisalz dieser Säure krystallisirt in glänzenden Blättchen.

Idrialit (Quecksilberbranderz, braunes Erdharz), Mineral, derb, von fest verbundener körniger Zusammensetzung, mit unebenem u. schieferigem Bruche, fettglänzend, graulich- u. bräunlichschwarz, ins Rothbraune übergehend; Strich stark glänzend, schwarzbraun, undurchsichtig; Härte = 1—2, specifisches Gewicht = 1,4—1,6; besteht nach Schrötter wesentlich aus Idrialin, gewöhnlich mit Zinnober u. erdigen Theilen verunreinigt; im reinen Zustande ist es leicht schmelzbar, in einer Glasröhre sublimirt es beim Schmelzen in sehr zarten glänzenden, irisirenden Schuppen, es entzündet sich leicht u. brennt lebhaft mit stark rußender Flamme; kommt nur auf den Lagerstätten des Zinnobers zu Idria in Krain vor; es begleitet auch häufig den Zinnober u. bildet in innigem Gemenge mit demselben das Quecksilberlebererz.

Idro, **1)** (Lac d'J.), See im Bezirk Vestone der Provinz Brescia (Lombardei), westlich vom Gardasee u. vom Chiese durchflossen; **2)** Pfarrdorf daran, mit Schmelzöfen u. 770 Ew.

Idryl. Bei der Destillation der idrialinhaltigen Quecksilbererze von Idria wird als Nebenproduct eine weiche schwarze, mit Quecksilber untermengte Masse (Stupp) erhalten; wird dieselbe mit Alkohol ausgezogen, so nimmt diese einen braunen Körper auf, der beim Abdestilliren zurückbleibt u. durch Auflösen in concentrirter siedender Essigsäure u. Umkrystallisiren aus Alkohol gereinigt wird. Das so erhaltene J. hat die Formel $C_{42} H_{14}$, ist ein Aggregat aus weißen, feinen farblosen Prismen, welche bei 86° schmelzen u. bei 79° zu einer strahligen Masse erstarren; bei stärkerem Erhitzen sublimirt es unverändert in schön irisirenden Blättchen; sein Geruch erinnert an Ruß u. an Naphthalin; Alkohol, Äther, Terpentinöl, Essigsäure lösen es in der Kälte sehr wenig, in der Hitze sehr leicht.

Idschmaa (türk.), die Meinungen u. Auslegungen der Jünger u. ersten Nachfolger des Propheten; eine der vier Quellen der Gesetzgebung im Islam.

Idschoglans (türk.), 500—900 zu den höchsten Staatsstellen erzogene Edelknaben im Serail des Sultans; meist zum Islam bekehrte Christenkinder, od. sehr schöne, talentvolle Türkenkinder. Sie sind in vier Odas getheilt u. ihr Aufseher ist der Kapi-Aga.

Idstedt, Dorf im Herzogthum Schleswig, Amt Gottorf, 1 Meile nördlich von der Stadt Schleswig. Hier Schlacht am 24. u. 25. Juli 1850 zwischen den Dänen unter Krogh u. den Schleswig-Holsteinern unter Willisen.

Idstein, **1)** Amt im Herzogthum Nassau; 4,2 QM.; 12,800 Ew; **2)** Stadt u. Amtssitz darin; hat zwei evangelische u. eine katholische Kirche, altes Schloß mit dem Hauptstaatsarchiv u. Archivdirection, Schullehrerseminar, Roth- u. Weiß-

gerberei, Fabriken für Spritzen, Saffian, u. in dem nahen Hofe Gassenbach eine herzogliche Musterwirthschaft; 2000 Ew. Die Stadt entstand nach u. nach um die im 11. Jahrh. gegründete Burg, wird erst 1101 genannt, war bis 1287 noch Dorf, aber vom 13. Jahrh. an gewöhnlich Residenz der älteren Nassauischen Linie u. gab der Linie Nassau-I. (1325—1721) den Namen, s. Nassau (Gesch.). Hier am 10. Juni 1849 Congreß einer Partei der Landesdeputirten, wo die Ausführung eines Angriffs auf die Landesverfassung beschlossen wurde. Die sieben angeklagten Wortführer wurden in dem Staatsproceß zu Wiesbaden am 14. Febr. 1850 freigesprochen.

Idsu, Id-su-mi u. **Id-su-mo**, Fürstenthümer (Provinzen) auf der Japanesischen Insel Nipon.

Idubēda (a. Geogr.), Gebirg Spaniens; beginnt nördlich im Lande der Cantabrer u. geht in südöstlicher Richtung bis zum Mittelmeer; jetzt Sierra de Oca u. Sierra de Lorenzo.

Idumäa (Land der Edomiter, Gebirg Seïr, b. Geogr.), die südliche Fortsetzung des ostjordanischen Hochlandes, von der Südspitze des Todten Meeres bis zum Nordende des Älanitischen Meerbusens, 11 Meilen lang, 3—4 Meilen breit; begrenzt im Norden von den Moabitern, im Westen von der Hochebene et-Tih u. im Osten von den Syrischen Steppen; einer der höchsten Gipfel ist der Hor; nur hier u. da gibt es Wiesen, Äcker, Weingärten, Wald, sonst wild u. unfruchtbar; Städte: Sela (Petra), Bazra, Theman; jetzt heißt das Land es-Schera. Die ursprünglichen Bewohner waren die Choriter, welche von Esau mit seinen Leuten verdrängt u. unterjocht wurden. Von Esau's Beinamen Edom, d. i. der Rothe, erhielten seine Nachkommen den Namen Edomiter od. Idumäer, u. schon zur Zeit der Rückkehr der Israeliten nach Kanaan bildeten die Edomiter ein mächtiges Reich, über welches Könige regierten, welche aus den Stammhäuptern gewählt wurden; sie waren ein kriegerisches Bergvolk u. trieben im Frieden Ackerbau, Viehzucht, Handel, namentlich vermittelten sie den Handel von den Häfen des Persischen u. Älanitischen Meerbusens u. nach den Städten u. Häfen der Philistäer. Die Erlaubniß zu dem erbetenen Durchzug durch ihr Land nach Kanaan schlugen sie den Israeliten ab, hinderten dieselben aber nicht, als sie um das Gebirg dahin gingen. Obgleich Anfangs den Israeliten verboten war, gegen die Idumäer, als ein Brudervolk, zu kriegen, so hörte doch später bei den fortwährenden Feindseligkeiten derselben gegen Israel diese Rücksicht auf; Saul besiegte, David unterwarf sie u. Salomo begann in den Häfen I-s eine Handelsflotte zu bauen. Nach der Theilung des Reichs kam I. an das Reich Juda, welches einen Statthalter dort hatte, welcher auch den Namen eines Königs führte. Die schon unter Salomo von Hadad gemachten u. später wiederholten Versuche, das Land von der jüdischen Herrschaft zu befreien, gelang ihnen endlich unter Joram, u. obgleich Amazias die Hauptstadt Petra u. Usias die Hafenstadt Elath wieder eroberte, so war doch an eine gänzliche Unterwerfung I-s bei der immer mehr sinkenden Macht des Jüdischen Reiches nicht zu denken; ja, unter Ahas begannen schon die Idumäer Einfälle in Juda zu machen, u. von da an schrieb sich der Haß zwischen Juden u. Idumäern, welche letztere sogar mit den nun mächtiger werdenden Chaldäern gemeinschaftliche Sache machten, denselben das eroberte Elath überließen, deren Angriffe auf Judäa unterstützten, die fliehenden Juden beraubten u. tödteten ꝛc. Das war auch der Grund, daß die Propheten damaliger Zeit ihre drohenden Weissagungen gegen die Idumäer richteten. Nach der Wegführung der Juden in das Exil besetzten die Idumäer das südliche Palästina mit Hebron u. bewiesen sich gegen die aus dem Exil Zurückgekehrten feindselig. Erst dem Johannes Hyrkanos gelang es, sie wieder zu unterwerfen; dieser nöthigte sie, die Beschneidung anzunehmen u. verleibte sie dem Reiche ein. Dieser Umstand bahnte den Idumäern nachher den Weg auf den Thron von Palästina, denn nachdem unter dem letzten König aus dem Hause der Makkabäer, Hyrkanos II., der Idumäer Antipater, die Schwachheit des Königs benutzend, die ganze Regierung geführt hatte, setzte ihn Cäsar, als Schiedsrichter in dem Familienzwist der Makkabäer (s. u. Hebräer, Gesch.), als weltlichen Procurator über Judäa ein, u. sein Sohn, Herodes der Große, wurde im Jahre 40 v. Chr. sogar von den Römern als König über Judäa eingesetzt, u. seine Nachkommen regierten bis zur Zerstörung Jerusalems. In der römischen Zeit verschwand dann der Name I. u. ging in dem allgemeinen von Arabien unter. Vgl. B. Michaelis, De Idumaeorum historia, Halle 1733; J. van Iperen, Historia Edomaeorum, Löwen 1768.

Idumania (a. Geogr.), Fluß in Britannia romana; jetzt Blackwaterbai od. Stour.

Idun (Iduna, nord. Myth.), eine der Zukunft kundige Asin, Tochter des Zwergen Swald, Bragas Gemahlin; sie verwahrt die Äpfel, von denen die alternden Götter essen, um sich zu verjüngen. Loki, vom Riesen Thiassi festgezaubert, mußte für seine Loslassung diesem geloben, ihm I. mit ihren Äpfeln aus Asgard zu bringen. Loki lockte I. in einen Wald, Thiassi in Weibergestalt nahm I. u. flog mit ihr nach seiner Wohnung in Thrymheim. Die Asen wurden seit I-s Entführung grauhaarig u. alt u. bedrohten Loki mit dem Tode, wenn er I. nicht wieder brächte. Loki flog in Freias Falkengewande nach Thrymheim, verwandelte I. in eine Schwalbe u. brachte sie nach Asgard zurück.

Idūnum (a. Geogr.), Stadt in Noricum; jetzt Judenburg.

Idus (röm. Ant.), der 15. Tag des März, Mai, Julius, October, der 13. in den übrigen Monaten; s. u. Kalender. Diese Tage waren dem Jupiter heilig, dem der Flamen dialis ein Schaf (Idulis) opferte.

Idyia, Gemahlin des Äetes.

Idyll (unrichtig die Idylle, v. gr. Eidyllion, ein Bildchen), 1) eigentlich jedes kleinere Gedicht, sei es lyrisch od. episch; 2) bes. Gedicht, welches anmuthige Scenen aus dem Leben in seiner ursprünglichen Natürlichkeit u. Freiheit von den Mängeln u. Gebrechen künstlicher Verfeinerung darstellen soll. Die Alten fanden dies einfache Leben bes. bei den Hirten u. nahmen darum den Stoff zu ihren I-en aus dem Leben u. der Umgebung der Hirten u. nannten diese Gedichte Bukolika (Hirtengedichte), die Römer Eclogä. Auch aus jeder ländlichen Beschäftigung haben die Dichter den Stoff zu ihren I-en genommen, u. so gibt es Schäfer-, Fischer-, Jäger-, Gärtneridyllen. Das I.

gehört zu den gemischten Gattungen der Poesie; es ist am nächsten der epischen Gattung verwandt, da der Dichter selbst erzählt u. schildert; doch auch lyrisch, u. zwar meist der Elegie sich zuneigend, da es innige Empfindungen, milde Gefühle, auch Gefühle der Wehmuth u. Trauer, die Empfindung unerwiderter Liebe ausdrückt; auch dramatisch, indem der Dichter seine Personen auch im Dialog einführt. Das J. erweitert wird zum **Idyllischen Epos** (s. u. Epos). Zum J. wählt man, nach dem Vorgang der Alten, das epische Metrum (vgl. Hexameter), doch hat man auch vier- u. fünffüßige Jamben angewendet u. Einige (wie Geßner) haben sogar J-en in Prosa geschrieben. Das J. bildeten unter den griechischen Dichtern erst die der Alexandrinischen Zeit, wo der Überdruß an dem, bis zur Unnatur verfeinerten Leben die Sehnsucht nach der Natürlichkeit u. Einfachheit wieder weckte. So ist es auch meist bei den andern Völkern gewesen, deren Dichter J-en geschrieben, s. die einzelnen Nationallitteraturen. Doch begann die moderne Poesie, ganz gegen den Vorgang der alten Bukoliker, den Schauplatz des J-s in ein ideales Arkadien zu verlegen.

Idyllisch, in der Weise eines Idylls, ländlich, einfach, heiter.

I. e., Abbreviatur für id est, das ist.

Jean (fr., spr. Schang), so v. w. Johann.

Jean (Maitre), s. Maitre Jean.

St. Jean, 1) schiffbarer Fluß in der Wüste Sahara; 2) Fluß in Untercanada (Britisches Nordamerika); 3) See ebendaselbst, fließt durch den Saguenay in den Lorenzostrom ab; 4) Insel zum dänischen Antheil der Jungfern- od. Virginischen Inseln (Westindien) gehörig; 5) (**J. Babel**), kleine Stadt auf der Nordküste der Großen Antille San Domingo; 6) (**St. J. d'Acre**), so v. w. Akre 2); 7) Cap an der Nordküste von Candia; 8) Cap an der Ostküste von Rhodus; 9) (**St. J.-Mayen**), Insel an der Nordküste von Grönland mit dem Vulkan Esk, 1500 Fuß hoch; Stationsort der Wallfischfahrer.

St. Jean-Bonnefond, Dorf im Arrondissement St. Etienne des französischen Departements Loire; Eisenhämmer; 5500 Ew.

Jean Charles (spr. Schang Scharl), Pseudonym für Braun von Braunsthal, s. Braun 6).

St. Jean d'Angely (spr. Schang dangscheli), 1) Arrondissement des französischen Departements Charente inférieure; 15,25 QM.; 83,000 Ew. in 7 Cantons; 2) Hauptstadt darin am Boutonne; Flußhafen, lebhafter Handel mit Bauholz u. Branntwein, Ackerbaugesellschaft, Fabrikation von Branntwein; Weinbau; 6100 Ew. J. d'A. war früher ein dem Herzog von Aquitanien gehöriges Schloß u. hieß Angeriacum; Pipin der Kleine baute hier ein Benedictinerkloster, u. um dasselbe bildete sich die Stadt. J. d'A. wurde 1224 von Ludwig VIII. eingenommen, in den Hugenottenkriegen 1562 belagert u. erst bei der zweiten Belagerung 1569 von Karl IX. genommen; 1620 wieder abgefallen, wurde es 1621 nochmals genommen u. geschleift.

St. Jean de Belleville (spr. Schang d' Bellwihl), Flecken im Amte Moutines der sardinischen Provinz Tarantasia, in dem gleichnamigen, an Mineralien reichen Thale; 1350 Ew.

St. Jean de Bournay (spr. Schang d' burnä), Flecken im Arrondissement Vienne des französischen Departements Isère; Fabriken in Tuch, Segeltuch, Leder; 3500 Ew.

St. Jean de Gardonnenque (**J. du Gard**, spr. Schang d' gardonnank), Stadt im Arrondissement Alais des französischen Departements Gard; Seidenspinnerei, Fabrikation seidener Mützen u. Handschuhe, von Baumwollenzeugen, Zwirn, Leder, Papier, Bienenzucht; 4200 Ew.

St. Jean de Losne (spr. Schang d' lohn), Stadt an der Saone, wo der Bourgognekanal einmündet, im Arrondissement Beaune des französischen Departements Côte d'Or; Handel mit Wein, Holz, Getreide, Eisen, Kohlen; 2100 Ew.

St. Jean de Luz (spr. Schang dö lüs), Stadt am Ausfluß der Nivelle in den Ocean, im Arrondissement Bayonne des französischen Departements Basses-Pyrénées; Hydrographische Schule, Handels- u. Fischerhafen, Leuchtthurm; 3200 Ew.

St. Jean de Maurienne (spr. Säng Schang d'Morienn, S. Giovanni di Moriana), Stadt am Arc u. Hauptort in der sardinischen Provinz Moriana, durch Eisenbahn mit Lyon u. Genf verbunden; Sitz eines Bischofs; Fabrikation von Metallwaaren; besuchte Mineralbäder; 2850 Ew.

Jean en Royans (spr. Schang an roajang), Stadt im Arrondissement Valence des französischen Departements Drôme; Seidenspinnerei, Papiermühlen; 2600 Ew.

Jean Jacques, s. Rousseau.

Jean Pied de Port (spr. Schang Pieh d' Pohr), Stadt am Nive, im Arrondissement Mauléon des französischen Departements Basses-Pyrénées; Citadelle, welche die Straße nach Spanien beherrscht; Eisen- u. Kupferminen; 1200 Ew.

Jean-Potocki-Archipel, Inseln an der Ostküste von China im Gelben Meere, zur chinesischen Provinz Ching-King gehörig.

Jeanna, Nebenfluß des Rio-Negro in Brasilien.

Jeanne d'Arc (spr. Schanndark, die Jungfrau von Orleans), wurde 1412 am Tage der Heiligen drei Könige zu Domrémy an der Maas bei Vaucoulers geboren; sie war von hoher, edler Gestalt u. schwärmerischer Phantasie; in ihrer Jugend hütete sie die Schafe u. Pferde ihres Vaters, eines Landmanns (nach englischen Schriftstellern diente sie in einem Gasthause als Pferdemagd). Das damalige Unglück Frankreichs durch die Engländer (s. Frankreich, Gesch. V.) begeisterte J. für die Befreiung ihres Vaterlandes; zur Einsamkeit geneigt, verweilte sie seit ihrem 13. Jahre oft unter dem Druidenbaum (l'arbre des fées, od. le beau mai), einer Buche, von dem viele Sagen gingen, u. an der Heilquelle ihres Geburtsorts, u. hier erschien ihr mehrmals die Heilige Jungfrau u. Michael u. Gabriel. Die Erscheinungen befahlen ihr, Orleans zu entsetzen u. Karl VII. zur Krönung nach Rheims zu führen. Sie ging im Februar 1429 zum Gouverneur von Vaucouleurs, Robert von Baudricourt, u. offenbarte demselben ihre Erscheinungen; doch dieser entließ sie als irrsinnig u. erst das dritte Mal schickte er sie mit Empfehlungsschreiben nach Chinon zum König. Nachdem sie diesem gesagt hatte, was er in einem einsamen Gebet an die Jungfrau gewünscht habe, u. auf Befehl des Königs mehrfach von Geistlichen geprüft u. durch Frauen untersucht worden war, ob sie wirklich eine reine Jungfrau sei, wurde ihr Daulon, ein strenger Krieger, beigegeben u.

sie nach Orleans zum Entsatz entsendet. Sie begehrte ein Schwert, das, wie ihr ein Engel geoffenbart hatte, unter alten Waffen in der Katharinenkirche in Firbois liegen sollte, u. dort fand es sich auch. Der König gab ihr eine vollständige Ritterrüstung (wahrscheinlich dieselbe, die, aus Eisenblech mit goldenen Sternen verziert, sich sonst in Chantilly befand u. von da in den Waffensaal des Museums der Artillerie nach Paris kam u. jetzt in Berlin ist), u. ließ sie, eine Fahne in der Hand tragend, vor dem Heere herziehen. Ihre Gegenwart weckte Begeisterung in demselben, obgleich J. keinen Feind tödtete u. keine Wunden schlug. Wirklich siegten in ihrer Anwesenheit die französischen Heerführer über die Engländer. Zuerst zog J. mit 10,000 Mann am 29. April 1429 von Blois aus in das belagerte Orleans ein u. nöthigte die Engländer, die Belagerung am 8. Mai aufzuheben. Am 18. Juni siegte sie bei Patay, wo Talbot blieb u. Fastolf floh, u. führte den König nach Rheims, wo er den 17. Juli gekrönt wurde. Hier verrichtete sie bei der Krönung das Amt eines Connetable u. hielt das Schwert über den König. Obgleich sie nun in ihre Heimath zurückkehren wollte, da ihre Mission vollendet sei, so ließ sie sich doch vom König bewegen, noch ferner beim Heere zu bleiben; sie wurde vor Paris, das belagert ward, verwundet; in Bourges, wohin sich der König nun zog, wurde sie geadelt u. Dalys (Dulys od. Dylys) genannt (das Wappen zwei goldene Lilien, mit in die Höhe gerichtetem, eine Krone tragendem Schwert). Die Engländer sammelten indessen neue Kräfte. Burgund u. Bretagne erkannten den zu Paris gekrönten König Heinrich VI. an, die Verbündeten machten wieder Fortschritte u. ihre Herzöge belagerten Compiegne. J. warf sich in diesen Platz, wurde aber den 25. Mai 1430 bei einem Ausfall von den Burgundern gefangen. Anfangs saß sie zu Crotoy, dann zu Beaurevoir u. hier sprang sie, als sie hörte, daß sie den Engländern ausgeliefert werden solle, von einem Thurm herab, blieb jedoch, von dem Falle schwer verletzt, liegen u. wurde den Engländern in Rouen ausgeliefert. Der Bischof von Beauvais, Peter Cauchon, ein Freund der Engländer, leitete gegen sie den Proceß wegen Zauberei u. Ketzerei ein. Nur ein Engländer (der Bischof von Winchester) war bei dem Gericht gegenwärtig, alle andern waren Franzosen; sie wurde im Januar 1431 zum Feuertod verurtheilt. Zum Scheiterhaufen geführt, bekannte sie aus Todesfurcht, daß sie ihre Thaten aus der Macht böser Geister gethan habe; sie wurde darauf begnadigt u. zu ewigem Gefängniß verurtheilt, jedoch schon nach sechs Tagen als Rückfällige abermals zum Tode verurtheilt u. am 30. Mai 1431 zu Rouen verbrannt. Karl VII. that nichts, sie zu retten. Als sie die Flamme ergriff, soll eine weiße Taube von ihrem Scheiterhaufen aufgeflogen sein. Manche behaupten, daß sie nicht verbrannt worden, sondern entkommen sei, einen französischen Ritter geheirathet u. mehrere Kinder mit ihm gezeugt habe; diese Meinung ist wahrscheinlich durch die Heirath einer von J-s Schwestern veranlaßt. 1455 wurde die Revision ihres Processes auf Instanz des Papstes Calixtus III., vom Erzbischof von Rheims, den Bischöfen von Paris u. Coutances vorgenommen u. J. 1456 völlig freigesprochen. Ihr wurde auf einem Platze zu Rouen ein Denkmal errichtet; ebenso 1855 zu Orleans. An der Stelle ihres Geburtshauses in Domrémy, über welcher eine alte, unscheinbare Büste von ihr stand, wurde ihr unter Ludwig XVIII. eine Kapelle errichtet u. 1843 ein Denkmal aufgestellt, zu welchem König Ludwig Philipp eine Broncestatue (nach der von seiner Tochter Marie, Prinzessin von Frankreich, gefertigten) schenkte. Vgl. de l'Averdy, Notices et extraits de manuscrits de la bibliothèque du Roi, Par. 1790; Langlet Dufresnoy, Hist. de Jeanne d'Arc, ebd. 1753, Amsterd. 1759, 3 Bde.; Fr. Schlegel, Geschichte der Jungfrau von Orleans, Berl. 1802; Lebrun de Charmettes, Histoire de J. d'A., Par. 1817, 3 Bde. (deutsch von Fouqué, Berl. 1826, 2 Bde.); Berriat de St. Prix, J. d'A., Par. 1817; Jollois, Hist. abrégée de la vie et exploits de J. d'A., ebd. 1821; G. Görres, J. d'A., Regensb. 1834; Raumer, Über J. d'A., im Historischen Taschenbuch von 1845; J. Guicherat, Aperçus nouv. sur l'hist. de J. d'A., Par. 1850; auch wählten viele Dichter ihre Thaten zum Sujet von Gedichten, so Chapelain (Pucelle, 1656, worauf Voltaire La Pucelle als Parodie schrieb), Southey (Joan of Arc) u. Lebrun de Charmettes (Orleanide, Par. 1820), Dumenil u. Wetzel 1818, Ivrigny 1819, u. Alexander Soumeth 1825; als Stoff zu einer Tragödie, Die Jungfrau von Orleans, wählte sie Schiller 1802.

Jeannets (spr. Schannets), weiße, farbige u. gedruckte, geköperte baumwollene Zeuge.

Jeannette (fr., spr. Schannett), so v. w. Johanna; daher Jeannettenkreuz, s. Kreuz à la Jeannette.

Jean Paul, s. Richter (Friedrich).

Jean potage (Schang potasch), s. u. Hanswurst.

Jebenhausen, Pfarrdorf des Oberamts Göppingen im württembergischen Donaukreise; Schloß, Synagoge, Sauerbrunnen, sonst Badeanstalt; 1210 Ew., wovon 534 Israeliten.

Jebusiter, kananitische, zu den Ammonitern gehörige Völkerschaft auf dem Gebirge im südlichen Palästina, wo sie zur Zeit Josias' die Veste Jebus besaßen; obgleich Josua die J. unter ihrem Könige Adonizedek schlug, so erhielten sie sich doch im Bunde mit dem Könige Jabin von Gazor frei von israelitischer Herrschaft. Bei der Landestheilung wurden sie dem Stamme Benjamin zugewiesen; die Stämme Juda u. Simeon nahmen u. verbrannten die Stadt Jebus, aber erst David eroberte Stadt u. Burg für die Dauer u. machte es unter dem Namen Jerusalem (s. d.) zur Hauptstadt seines Reiches u. zu seiner Residenz. J. blieben hier wohnen u. noch Salomo machte ihre Überreste frohnpflichtig.

Jechaburg, Dorf im Amte u. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, am Frauenberg, mit sonst berühmter Domprobstei u. der ehemaligen gleichnamigen Burg, wo die Jecha, eine thüringische Jagdgöttin, verehrt worden sein soll; sie soll vom Kaiser Ludwig II. bewohnt u. 933 von den Ungarn belagert u. erobert worden sein; 300 Ew.

Jechanja (Jechoas, Jechonha), so v. w. Jojakin.

Jechnitz (Jehenice), 1) Bezirk des Kreises Eger (Böhmen); 4,6 QM.; 12,900 Ew. in 40 Gemeinden; 2) Stadt u. Bezirksort darin, südlich von Saatz; 900 Ew.

Jeckel, Spitzname des falschen Waldemar, s. d.

Jectigation (v. lat.), 1) das Umherwerfen der Kranken; 2) das Zittern des Pulses.

Jecur (lat.), die Leber.

Jedburgh, Hauptstadt der schottischen Grafschaft Roxburgh, in einem tiefen Thale am Jed; gothische Kirche, Obergericht, Grafschaftsgefängniß, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Gerberei; 3000 Ew.

Jeddagummi, so v. w. Dschiddagummi.

Jedderens u. Dalernes, Vogtei des Amtes Stavanger im norwegischen Stifte Christiansand, begreift den südlichen Theil des Amtes; J. ist eben, D. zieht sich in den höher liegenden Thälern hin u. besteht aus kleinen Höfen.

Jeddo (Jedo, Yeddo, spr. Dscheddo), **1)** Meerbusen, Hafen, u. **2)** Hauptstadt des Japanischen Reiches auf der Insel Nipon, am Vorigen u. Tonjak, Residenz des Kubo, dessen Palast mit Gräben u. Wällen umgeben ist u. der obersten Landesbehörden, mehrere Citadellen (darunter die den Hafen vertheidigende Festung Uragawa), Paläste, Gärten 2c., deren Umfang auf $1\frac{2}{3}$ Meilen (nach Andern 5 Stunden) angegeben wird; offen, von vielen Kanälen durchzogen, soll 280,000 Häuser u. 1,300,000 Ew. (nach japanischen Angaben 10 Mill.), nach neueren Angaben nur 700,000 Ew. haben; hier viele Klöster u. Tempel, große Fabriken in Seide, Baumwolle, Porcellan, Papier, Waffen 2c., Buchdruckereien, ausgebreiteten Handel. Die Brücke Niponpas, von wo aus man die Entfernungen rechnet, verbindet die Stadt mit der Vorstadt Tukanawa. J. wurde 1458 gegründet u. 1604—16 befestigt; 1703 u. 1806 große Feuersbrünste. Im Januar 1856 wurde J. durch ein Erdbeben verwüstet.

Jedikulekjöi, Vorstadt von Constantinopel, s. d. (n. Geogr.) B) a).

Jedithun (Jeduthan, Ethan), aus der levitischen Familie Merevi, Musik- u. Sangmeister, auch Prophet genannt, zu Davids Zeit. Er wird in den Überschriften des 39., 62. u. 77. Psalms genannt, für deren Verfasser ihn Einige halten.

Jedlinsko, Marktflecken im russisch-polnischen Gouvernement u. Kreise Radom, an der Radomka.

Jedogawa, Fluß auf der japanischen Insel Nipon.

Jedownitz, Marktflecken im Bezirk Blansko des Kreises Brünn (Mähren); Schloß, Eisenwerk; 1100 Ew.; dabei Kalkhöhle Maczocha, 960 Fuß tief.

Jeend (spr. Dschihnd), Stadt in der Provinz Delhi in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Ostindien).

Jeesgu, Fürstenthum auf Nipon (Japan).

Jeetz, **1)** Joachim Christoph, geb. 1673, wurde Page beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, trat nach einigen Jahren in Kriegsdienste, diente im Spanischen Erbfolgekriege u. bes. in den beiden ersten Schlesischen Kriegen, wurde 1747 Generalfeldmarschall u. st. 1752. **2)** Adam Friedrich, geb. 1689, war preußischer Generallieutenant, wurde vom König Friedrich Wilhelm I. zu vielen wichtigen Geschäften gebraucht, zeichnete sich in den beiden ersten Schlesischen Kriegen aus u. st. 1762. **3)** Hans Christoph, geb. 1694, preußischer Generalmajor u. ebenfalls ein tapferer Heerführer in Friedrichs II. Kriegen.

Jeetze (Jetze), linker Nebenfluß der Elbe; entspringt im Kreise Salzwedel des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, wird bei Salzwedel schiffbar, betritt das Hannöversche u. mündet bei Hitzacker; auch nimmt sie die Dümme bei Wustow auf.

Jefferies (spr. Dscheffris), Georg, s. Jefferys.

Jefferson (spr. Dscheffers'n), Thomas, geb. den 2. April 1743 zu Shadwel in Virginien, studirte die Rechte u. Naturwissenschaften, wurde 1767 Advocat u. 1769 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung in Virginien, 1775 Deputirter beim Congreß, verfaßte dort die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, war 1779—81 Gouverneur von Virginien, ging 1781 als Gesandter nach Paris u. 1786 als solcher nach London. Nach Amerika zurückgekehrt, wurde er 1789 Staatssecretär der Bundesregierung, wirkte in dieser Stellung für Einheit in Münze, Maß u. Gewicht, Verbesserung des Handels, Hebung der Fischerei, führte die Vaccine ein u. stiftete zu Charlottesville die Universität für den Staat Virginia. 1794 legte er seine Stelle nieder, wurde aber bald darauf Vicepräsident des Congresses, entsagte jedoch bald wieder. 1800 wurde er Präsident des Congresses, welche Stelle er 1805—1809 zum zweiten Male bekleidete. In der Folge schlug er, nach den Grundsätzen der Constitution, jede öffentliche Anstellung aus u. st. 1826; er schr.: Summarische Übersicht der Rechte des englischen Amerika, 1774; Bemerkungen über Virginien, 1781; Entwurf der Fundamentalconstitution, 1783.

Jefferson (spr. Dscheffers'n), **1)** Grafschaft im Staate New York (Nordamerika); 52 QM.; am Ontariosee; Flüsse: St. Lawrence, Black u. Indian Rivers; große Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Heu; Eisen, Blei, Kupfer; Rindviehzucht; Industrie in Baumwolle, Wolle u. Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Ontariosee u. dem St. Lawrence River; die Utica-Cape Vincent Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach dem Präsidenten Thomas Jefferson; 1850: 68,153 Ew.; Hauptstadt: Watertown; **2)** Grafschaft im Staate Pennsylvanien; 44 QM.; von den Mahoning u. Redbank Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Eisen, Steinkohle; Rindviehzucht; Industrie in Eisen, Holz u. Leder; 1850: 13,518 Ew.; **3)** Grafschaft im Staate Virginia; $11\frac{1}{2}$ QM.; Flüsse: Potomac u. Shenandoah Rivers, Opequan Creek; die Grafschaft im Nordwesten der Blue Ridge gelegen, bildet einen Theil des Great Valley of Virginia u. ist sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Heu, Rindvieh, Schweine; der Durchbruch des Potomac durch die Blue Ridge bei Harpers Ferry (s. d.), ist wegen seiner Naturschönheit berühmt; die Baltimore-Ohio u. die Winchester-Potomac Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1801 organisirt; 1850: 15,357 Ew., worunter 4341 Sklaven; Hauptort: Charlestown; **4)** Grafschaft im Staate Georgia; 30 QM.; Flüsse: Ogeechee River, Rocky Comfort, Big u. Brier Creeks; Boden früher sehr fruchtbar, jetzt durch Sklavenarbeit sehr ausgesaugt; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Obst, Edelsteine; die Georgia Central Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 9131 Ew., worunter 5367 Sklaven; Hauptort: Louisville; **5)** Grafschaft im Staate Florida; 46 QM.; im Nordwesten der Micosukee-See; Producte: Baumwolle, Mais, Zucker, Bataten; 1850: 7718 Ew., worunter 4938 Sklaven; Hauptort: Monticello; **6)** Grafschaft im Staate Alabama; 45 QM.; vom Locust Fork des Black Warrior River durchflossen; fruchtbare Thäler mit schönem Weideland; Producte: Mais u. Baumwolle, Stein-

kohlen u. Eisen; 1850: 8989 Ew., worunter 2267 Sklaven; Hauptort: Elyton; **7)** Grafschaft im Staate Mississippi; im Westen vom Mississippi River begrenzt; Producte: Baumwolle u. Mais; 1850: 13,193 Ew., worunter 10,493 Sklaven; Hauptstadt: Fayette; **8)** Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana am Mexicanischen Meerbusen; 17 QM.; bildet einen Theil des Mississippi Delta's; an der Küste zahlreiche kleine Seen u. Sümpfe; Producte: Mais, Reis, Zucker; Rindvieh; 1850: 25,984 Ew., worunter 6196 Sklaven; Hauptstadt: Fayette; **9)** Grafschaft im Staate Texas, am Mexicanischen Meerbusen; 64 QM.; Flüsse: Sabine u. Neches Rivers; große Prairien mit zahlreichen Heerden von wildem Rindvieh u. Pferden; Producte: Mais, Bataten, Zucker; 1850: 1836 Ew., worunter 269 Sklaven; Hauptort: Beaumont; **10)** Grafschaft im Staate Arkansas; 59 QM.; vom Arkansas River durchflossen; Producte: Baumwolle u. Mais; Dampfschifffahrt auf dem Arkansas River; 1850: 5834 Ew., worunter 2621 Sklaven; Hauptort: Pine Bluff; **11)** Grafschaft im Staate Tenesse; 58 QM.; Flüsse: Holston u. French Broad River; durch Verzweigungen der Alleghany Mountains gebirgig; große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen; Dampfschifffahrt auf den beiden Flüssen; die Ost Tennessee-Virginia Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,204 Ew., worunter 1628 Sklaven; Hauptort: Dundridge; **12)** Grafschaft des Staates Kentucky; 58 QM.; Flüsse: Ohio River, der Floyds Fork des Salt River, Beargraß Creek; Boden sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; ausgezeichnete Gartencultur; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf, Gartenfrüchte; große Gewerbthätigkeit in Eisen, Baumwolle, Wolle, Leder, Glas, Maschinenbauerei ꝛc.; der Portland Kanal u. die Eisenbahnen von Louisville nach Frankfort, Nashville u. Covington durchschneiden die Grafschaft; J. war eine der ursprünglichen Grafschaften von Kentucky, wurde 1780 organisirt; 1850: 59,829 Ew., worunter 10,911 Sklaven; Hauptstadt: Louisville; **13)** Grafschaft im Staate Ohio; 16 QM.; Flüsse: Ohio River, Yellow u. Croß Creeks; Boden gut angebaut; Producte: Mais, Weizen; Rindvieh, Schafe, Steinkohlen; Gewerbthätigkeit in Baumwolle u. Wolle; das Eisenbahnnetz zwischen Pittsburg, Cincinnati u. Zanesville durchschneidet die Grafschaft; 1850: 29,132 Ew.; Hauptstadt: Steubenville; **14)** Grafschaft im Staate Indiana; $16\frac{1}{2}$ QM.; im Süden vom Ohio River begrenzt; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Rindvieh, Schweine; Gewerbthätigkeit in Baumwolle, Wolle u. Eisen; die Madison-Indianapolis Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 23,916 Ew.; Hauptstadt: Madison; **15)** Grafschaft im Staate Illinois; 24 QM.; von den Hauptquellenflüssen des Bigg Muddy River durchflossen; große Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Hafer; Rindvieh, Schweine; 1850: 8109 Ew.; Hauptort: Mount Vernon; **16)** Grafschaft im Staate Missouri; 30 QM.; Flüsse: Mississippi, Big u. Maramee Rivers, Plattin, Joachim u. Sandy Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu; Rindvieh, Schweine, Blei, Kupfer, Kobalt; 1850: 6928 Ew., worunter 512 Sklaven; Hauptort: Hillsborough; **17)** Grafschaft im Staate Iowa; 20 QM.; Flüsse: Skunk River, Big Cedar u. Warrior Creek; große Prairien u. Waldungen (Eichen u. Hickory); Producte: Mais, Weizen; Rindvieh, Schweine, Schafe; Steinkohlen; 1850: 9904 Ew.; Hauptort: Fairfield; **18)** Grafschaft im Staate Wisconsin; 27 QM.; Flüsse: Rock River (mit der seeartigen, 2 Meilen breiten Erweiterung Koshkonong), Crawfish u. Bark Rivers; große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh, Schweine; die Milwaukee-Mississippi Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 15,317 Ew.; Hauptstadt: **Jefferson**, am Rock River, mit 1200 Ew. u. fruchtbarer Umgegend; **19)** Grafschaft im Gebiete (Territory) Washington an der Admirality Bai; Hauptort: Port Townsend; **20)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lincoln des Staates Maine, am Damariscotta River; 2400 Ew.; **21)** (**Watkins**) Postort in der Grafschaft Chemung im Staate New York am Seneca-See u. der Canaudaigue-Elwira Eisenbahn; Dampfschiffverbindung mit Geneva; 1800 Ew.; **22)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Schoharie im Staate New York; 1800 Ew.; **23)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Morris im Staate New Jersey; 1500 Ew.; **24)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Alleghany im Staate Pennsylvanien; 1300 Ew.; **25)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fayette; 1500 Ew.; **26)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Greene; 1400 Ew. (beide in Pennsylvanien); **27)** Hauptort der Grafschaft Ashe im Staate Nord Carolina; **28)** (**Jeffersonton**), Hauptort der Grafschaft Camden im Staate Georgia, am Satilla River; **29)** Hauptort der Grafschaft Cherokee im Staate Alabama; **30)** Hauptort der Grafschaft Marengo im Staate Alabama; **31)** Hauptort der Grafschaft Caß im Staate Texas am Big Cypreß Bayou; Baumwollen-, Getreide- u. Viehhandel; 1843 angelegt; 1800 Ew.; **32)** Hauptort der Grafschaft Ashtabula im Staate Ohio; **33)** Städtische Bezirke über 1000 Ew. in den Grafschaften Adams, Fayette, Franklin, Jackson, Knox, Logan, Madison, Montgomery, Muskingum, Preble, Tuskarawas, Williams (sämmtlich im Staate Ohio); **34)** Städtische Bezirke über 1000 Ew. in den Grafschaften Grant, Miami, Owen, Pike, Switzerland, Wayne (sämmtlich im Staate Indiana); **35)** (**Jefferson City**), Hauptstadt des Staates Missouri u. Gerichtssitz der Grafschaft Cole, am Missouri River, Gouvernementspalast, Staatsgefängniß, Eisenbahnverbindung mit St. Louis; 4000 Ew.; **36)** eine sehr große Anzahl Städtischer Bezirke u. Orte von geringerer Einwohnerzahl in fast allen der Vereinigten Staaten.

Jeffersonia (J. *Mich.*), Pflanzengattung, nach Th. Jefferson benannt, aus der Familie der Berberideae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: J. diphylla u. a., in Nordamerika.

Jeffersonisches Thier, so v. w. Megatherium boreale.

Jeffersonit, Mineral, eine Varietät des Pyroxen, ist dunkel olivenfarbig, braun od. schwarz, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, enthält über vier Procent Zinkoxyd; findet sich in Sparta in New Jersey (Nordamerika).

Jefferson's River (spr. Dschefferſ'ns Riw'r), der westlichste der drei Quellenarme des Missouri River, entspringt auf den Rocky Mountains im Oregon Territory (Nordamerika).

Jeffersonton, so v. w. Jefferson 28).

Jeffersonville (spr. Dschefferſ'nwill), **1)** Haupt-

ort der Grafschaft Tazewell im Staate Virginia (Nordamerika); 2) Stadt in der Grafschaft Clarke im Staate Indiana, am Ohio River, Eisenbahn nach Columbus zum Anschluß an die Madison-Indianapolis Eisenbahn; Staatsgefängniß; 3500 Ew.

Jefferys (Jeffreys, spr. Dscheffris) Lord George, Baron Wam, gewöhnlich der Richter J., geb. zu Acton in Denbighshire; wurde 1666 Advocat in Kingston, 1681 Oberrichter in Chester u. 1682 Lord Oberrichter der Kingsbench. Als solcher verurtheilte er die ehrenwerthesten Männer, wie Algeron Sidney u. Lord Russel, zum Tode, durchreiste nach der Thronbesteigung Jakobs II. die Provinzen, um gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth gerichtlich zu verfahren, u. war überhaupt einer der Hauptschergen, um die gewaltsamen Maßregeln Jakobs II. auszuführen, ließ Hunderte nur aus Verdacht aufknüpfen, selbst treue Anhänger des Königs, weil sie einen Verdächtigen verborgen hatten, hinrichten u. vereitelte alle Appellationen an den König durch das Vorgeben, daß dieser ihm versprochen habe, keinen der Verurtheilten zu begnadigen. Er wurde für diese Blutdienste Peer u. Lordkanzler von England, als er aber bei der Landung Wilhelms von Oranien 1688 entfliehen wollte, in der Verkleidung eines Matrosen erkannt u. nach dem Tower gebracht, wo er 1689 starb.

Jefferys Ledge (spr. Dseff'rys Ledsch), Sandbank im Atlantischen Ocean, der Küste von Maine gegenüber.

Jeffrey (spr. Dscheffri), Lord Francis J., geb. 1773 in Edinburg, wurde 1794 Advocat daselbst, 1821 Lordrector von Glasgow, 1830 Mitglied des Parlaments für Malton, 1831 Lordadvocat für Schottland, 1834 Richter am Court of Session u. st. den 26. Jan. 1850 auf seinem Landgute bei Edinburg. Seiner politischen Richtung nach war er entschiedener Whig. J. hat sich einen großen Ruf als englischer Kritiker erworben u. ist einer der Gründer der Edinburgh Review; seine Beiträge dazu erschienen gesammelt als Contributiones to the Edinburgh Review, Lond. 1843, 4 Bde., 2. Aufl. 1853, 3 Bde.; J-s Biographie schrieb Lord Cockburn, Edinb. 1852, 2 Bde.

Jefremow, 1) Kreis im russischen Gouvernement Tula, bewässert von der Krassiwaja Metsch, eben, fruchtbar; Ackerbau u. Viehzucht; 124,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Krassiwaja Metsch; 9800 Ew.; 7 Kirchen, mehre Fabriken, 4 Jahrmärkte.

Jega (Jeya, Ega), Fluß in Kaukasien, fällt ins Schwarze Meer.

Jeginöe, 1) Insel mit 2) Dorf im Liimfjord des dänischen Stiftes Aalborg.

Jegorjewsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Riäsanj, ziemlich fruchtbar; Ackerbau u. Weberei; im Pfarrdorfe Podriäbnikow werden die besten Shawls in Rußland verfertigt; 103,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises an der Gußlinka; 5600 Ew.; 4 Kirchen, Fabriken, Handel.

Jegorlyk (Großer u. Mittlerer J.), Nebenflüsse des Manytsch im Lande der Donischen Kosaken (Rußland).

Jegun, Stadt an der Loustère im Arrondissement Auch des französischen Departements Gers; Mineralquellen; 2200 Ew.

Jehasiel, Prophet, weissagte dem König Josaphat Sieg über die Ammoniter u. Moabiter.

Jehiel, Stammvater der in Gibeon wohnenden Israeliten, daher Abigabaon od. Abigibaon.

Jéhotte, Louis, geb. 1805 in Lüttich, belgischer Bildhauer, in Rom unter Kessels u. Thorwaldsen gebildet; von ihm ist unter Anderen das Standbild des Prinzen Karl von Lothringen, Statthalters der Niederlande, vor dem Industriepalast in Brüssel.

Jehovāh (eigentlich Jehaveh, d. i. der da ist, war, sein wird), Benennung des hebräischen Nationalgottes, bei welchem die Eide abgelegt wurden. Der Name soll von Ägypten u. zwar von dem Gott Jao (s. d.) zu den Juden gekommen u. von Moses nationalisirt worden sein. Die Juden, bes. die Rabbiner, hielten diesen Namen für so heilig, daß sie glaubten, er dürfe nur von den Priestern im Tempel ausgesprochen werden. Vielleicht hielten sie den Namen J. auch deßhalb geheim, damit er nicht von den Heiden profanirt wurde. Auch verbanden sie mit J. zuweilen Elohim. Einige fanden in den vier hebräischen Buchstaben des Wortes J. (Tetragrammaton) eine Hinweisung auf die Dreieinigkeit, so daß das J als Anfang den Namen des Vaters, das doppelte H Christum nach seinen beiden Naturen, u. das V den Heiligen Geist zwischen den beiden H als Vermittler der Gottheit u. Menschheit in Christo bezeichnet, s. u. Gott. Vgl. Adonai. Von der Jehovahurkunde, s. u. Pentateuch.

Jehovahblümchen, ist Saxifraga punctata.

Jehovahthaler, verschiedene Schaustücke, worauf der Name Jehovah strahlend steht, z. B. mehrere schwedische, worunter eines von 1600, während des Interregnums von den Ständen geprägt; ein Münsterscher Friedensthaler von 1648, mehrere Nürnberger Thaler von 1680 u. a. Jahren.

Jehu, 1) Prophet im Reiche Israel unter König Baesa, verkündigte diesem seinen Sturz; 2) Sohn Jehoschafats; unter Joram ließ ihn Elisa zum Könige salben, J. machte eine Verschwörung gegen den König, tödtete denselben u. rottete das ganze Haus Ahabs aus, wie den Baalsdienst, u. regierte 885 bis 857 v. Chr.; s. u. Hebräer (Gesch.).

Jehūda, so v. w. Juda.

Jeimke (Jemke), Hauptort der ehemaligen Landschaft Boldeckerland.

Jeisk (Jejsk), 1) kleine befestigte Hafenstadt im Lande der Tschernomorischen Kosaken; hier wurden am 6. Juni 1855 durch eine englisch-französische Escadre die russischen Getreidemagazine zerstört; vom 4. bis 6. November d. J. wurde J. von englischen Dampfern beschossen u. fast ganz in Trümmer gelegt; 2) befestigter Platz im Gouvernement Jekaterinoßlaw in Rußland, 1100 Ew.

Jeiskoi-Liman, Bucht mit schmalem Eingang an der russischen Küste im Meer von Azow.

Jeitteles, 1) Benedict, Sohn eines jüdischen Arztes, geb. 1762 in Prag, sorgte als Religionslehrer für die Bildung u. Aufklärung seiner Glaubensgenossen, errichtete nach den Schlachten bei Dresden u. Kulm eine Privatheilanstalt für verwundete Krieger u. st. 1813; er schr.: Kritische Bemerkungen über einige Werke des Maimonides, Brünn 1801, 3 Bde., Fol.; eine hebräische Übersetzung von Campes Seelenlehre, u. a. m. 2) Juda, Bruder des Vorigen, geb. 1773 in Prag, widmete sich unter Leitung seines Bruders bes. dem Studium des Hebräischen u. Chaldäischen u. schr.: Fundamenta linguae Chaldaicae, Prag 1813; Sammlung hebräischer Sinngedichte, Fabeln,

Sprüche ꝛc., Prag 1821. 3) Ignaz, Sohn von J. 1), geb. 1784 in Prag, studirte Jurisprudenz, verließ aber nachher die juristische Laufbahn u. wurde Theilnehmer eines Handelshauses in Wien, wo er den 19. Juni 1843 starb; er schr.: Analekten, Arabesken u. Allegorien, Prag 1807; Ästhetisches Lexikon, Wien 1835—36, 2 Bde.; mit dem Folgenden: Siona, Encyklopädisches Wörterbuch für Israeliten, Wien 1819 ff. 4) Aloys, geb. 1795 in Brünn, war ausübender Arzt daselbst u. st. im April 1858; er schrieb mit Castelli die Parodie: Der Schicksalsstrumpf, Lpz. 1818; bearbeitete nach Jagemann das Drama: Der Hirtenknabe aus Tolosa, begann eine Übersetzung des Calderon, Brünn 1824, brachte 1829 Moretos Lustspiel: Die Macht des Blutes auf die Bühne u. redigirte zuletzt die Brünner Zeitung.

Jejunium (lat.), 1) Leerdarm, s. u. Darm; 2) das Fasten; daher Jejunität, 1) Nüchternheit; 2) Seichtigkeit.

Jejurey, ein heiliger Mahrattenort in der Provinz Aurungabad, Sibatempel mit heiligen Elephanten.

Jekaterina, so v. w. Katharina.

Jekaterinbad, so v. w. Katharinenbad, s. u. Kabarda.

Jekaterinburg, 1) Kreis im europäisch russischen Gouvernement Perm; 410 QM.; 1856: 268,150 Ew.; reiche Metallminen am Ural (Jekaterinburgscher Ural); Flüsse: Tagil, Tschussowaja, Nejwa, Issot u. a.; Seen: Uweldy, Irtjäsch, Kaßlinskoje u. a.; 2) Hauptstadt des Kreises u. der sämmtlichen Bergverwaltung der Uralischen Gebirge, am Issetj u. der sogenannten Silbernen Hauptstraße, von Peter dem Großen 1722 gegründet u. nach Katharina I. benannt; hier Bergbehörden, Münzhof für Kupfer, Bergschule, Schleiffabrik, Metallfabriken mit 1500 Arbeitern, Amalgamirwerk, Mineraliensammlung, 9 Kirchen; 17,000 Ew.; in der Nähe Goldwerke.

Jekaterinhof, kaiserliches Lustschloß bei Petersburg am Finnischen Meerbusen.

Jekaterinodar, 1) Bezirk im Lande der Tschernomorischen Kosacken; 1856: 54,300 Ew.; Fluß: Kubanj; Boden flach, theilweise sumpfig, mit Schilf bewachsen, sehr fruchtbar, bringt viele Südfrüchte; starke Viehzucht; unter Katharina von den Saporoshskischen Kosacken angesiedelt; 2) Hauptstadt des Bezirks, Festung am Kubanj, 1792 erbaut, Behörden u. Verwaltung des Kosackenheeres, 4 Kirchen, Residenz des Kosackenhetmans, Gymnasium u. Volksschulen, günstig gelegen für den Handel, daher J. sich schnell hebt; 8900 Ew.

Jekaterinograd, Festung im Asiatischen Rußland (Kaukasien) Gouvernement Stawropol.

Jekaterinopol, deutsche Ansiedelung im Gouvernement Tschernigow mit Hutfabrik.

Jekaterinoslaw, 1) Gouvernement im Europäischen Rußland am Asowschen Meere, dazu der Stadtbezirk Taganrog; zusammen 1177¼ QM.; Steppenland, fast ohne Holz, an einigen Stellen salzig u. sumpfig, sonst sehr fruchtbar (Schwarzerde), westlich erhaben (Granitberge am Dniepr), hauptsächlich nur an den Flüssen angebaut u. bewohnt; 1856: 1,039,500 Ew., nebst Russen Griechen, Armenier, Deutsche, Juden, Nogaier, Kalmücken; Flüsse: Dniepr (mit seinen 13 berühmten Wasserfällen u. der Insel Chortytza), Ingulez, nördlich Donez, Samara, Worda, Mijuß, Don, Kagalnik, Kalmiuß u. a.; mildes Klima; früher Tummelplatz der Kosacken u. Tataren, erst seit Katharina II. von Potemkin in Cultur genommen; bringt Getreide (Weizen), Hülsenfrüchte, Obst, Ölpflanzen, Gemüse, Wein, Tabak; große Steinkohlenlager, bedeutende Viehzucht, bes. Schafzucht, Seidenbau; viel Wild (wilde Schweine u. Pferde); Eichenwälder an den Ufern des Samara u. Kalmiuß; ansehnlichen Fischfang; Handel mit den Bodenerzeugnissen, hauptsächlich nach Rostow u. Taganrog; begreift 8 Kreise u. den Bezirk Taganrog. Das Gouvernement J. wurde 1784 organisirt, hat viele deutsche Ansiedelungen; Wappen: silbernes Kreuz mit goldenen Strahlen im blauen Felde; sehr häufig sind die Grabhügel (Kurgane), worin oft wohlerhaltene griechische u. scythische Alterthümer aufgefunden werden; 2) Kreis darin am Dniepr, fruchtbar, von Kosacken, auch Deutschen bewohnt; 90,250 Ew.; 3) (Jekaterinoslawl), Hauptstadt des Gouvernements u. des Kreises, angelegt von Potemkin 1787 zu Ehren der Kaiserin Katharina II., am Dniepr, Centralbehörden, 8 Kirchen, geistliches Seminar, Gymnasium, mehre Volksschulen, Fabriken, öffentliche Bibliothek; 1856: 13,000 Ew.

Jekelfalva, Pfarrdorf im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Eisenbergwerk, Eisengruben u. Eisenhämmer; 1000 Ew.

Jelabuga, 1) Kreis im russischen Gouvernement Wiätka; gebirgig, viel Wald; Fluß: Kama; Kupferminen u. Hüttenwerke: Pischma, Bemyschew, Koriesk; Leinwand- u. Papierfabriken, 1856: 124,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Kama; 4 Kirchen, Handel; 5700 Ew.

Jelagin, Insel zwischen den Armen der Newa in St. Petersburg mit kaiserlichem Lustschloß.

Je länger je lieber, 1) die Pflanzengattung Lonicera überhaupt; 2) (Italienisches Geißblatt, Lonicera caprifolium), in Italien u. dem wärmeren Europa, mit gelblich röthlichen Blumen, die im Juni erscheinen u. 6—12 zu einem Kopf sich bilden; die oberen Blätter sind durchwachsen; 3) (Gemeines Geißblatt, Lonicera periclymenum), an Hecken u. Zäunen wild; sechs od. mehrere Fruchtkeime an den Spitzen der Zweige bilden ein längliches Köpfchen u. die Blumen darauf (vom Juli an weißröthlich, auch gelblich blühend) gleichsam Dolden; Beeren roth; Blätter einander gegenüber. Beide wegen ihres Geruchs beliebt, dienen bes. Mauern, Spaliere, auch Lauben zu bekleiden; 4) so v. w. Bittersüß.

Jelatima (Jelatom), 1) Kreis im russischen Gouvernement Tambow; 79½ QM., 107,100 Ew.; Flüsse: Oka, Mokscha u. Ina; waldreich, fruchtbar, Eisenwerke; 2) Hauptstadt darin an der Oka, Vitriolsiedereien, Schwefelhütten, 12 Kirchen; 6600 Ew.; Flußschifffahrt, Jahrmarkt. In der Nähe die Eisenhütte Jeremschinsk am Flusse Jeremscha.

Jelény (Oberjeleny), Marktflecken im Bezirk Hohenmauth des Kreises Pardubitz (Böhmen); 1800 Ew.

Jeletz, 1) Kreis im russischen Gouvernement Orel (Oriöl), bewässert vom Don u. der Soßna; waldig; Ackerbau u. Viehzucht, Branntweinbrennereien; 1856: 166,750 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises an der Soßna u. Jelza; 17 Kirchen, Schulen, Getreidehandel, Metallfabriken; 23,200 Ew.

Jelinski, Graf, so v. w. Iskender Bey.

Jelisawet (russ.), so v. w. Elisabeth.

Jelisawetgrad, Stadt im europäischen Rußland am Ingul, sonst Hauptort eines Bezirks der Militärcolonien, seit 1857 Stadt im Kreise Bobrinetz des Gouvernements Cherson; Festungswerke, Zeughaus, Jahrmarkt,; 13,500 Ew.

Jelisawetpol, 1) Kreis im Transkaukasischen Gouvernement Tiflis, bergig; Fluß: Kura; erzeugt Südfrüchte, Wein, Baumwolle, Seide, Alaun, 94,000 Ew.; 2) (sonst Gansha), Hauptstadt darin, an der Ganshinka; mehre Kirchen u. Schulen; 11,000 Ew. In der Nähe Ruinen des Thurmes von Schamchor. Im Jahr 1804 wurde die Stadt durch den Fürsten Zizianow mit Sturm erobert. Hier am 25. Sept. 1826 Sieg der Russen unter Paskiewitsch über die Perser unter Abbas-Mirza.

Jellachich de Buszim, eine der Katholischen Confession folgende in Österreich angesessene freiherrliche u. gräfliche Familie; 1) Freiherr Franz, trat früh in österreichische Dienste u. wurde zeitig Obrist. 1793 wurde er General u. führte eine Brigade beim Angriff der Linien von Weißenburg, 1794 wohnte er mit derselben dem Gefecht von Chateau-Cambresis bei u. zeichnete sich dort, so wie 1796 bei Kronach, Würzburg u. Aschaffenburg aus. Als Feldmarschalllieutenant war er 1799 Anfangs glücklich gegen Massena, später wurde er aber von demselben geschlagen. 1805 war er mit einem Armeecorps mit der Vertheidigung von Vorarlberg beauftragt, sein Corps wurde aber dort aufgerieben u. mit J. selbst vom Marschall Angerau gefangen. 1809 erhielt er kein Commando u. st. 1810 in Agram. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Georg, Sohn des Vor., geb. 1805, ist k. k. wirklicher Kämmerer, Feldmarschalllieutenant u. Truppendivisionär in Krakau, u. seit 1845 mit Hermine geb. Reichsgräfin Christalnigg von u. zu Gillitzstein vermählt. 3) Graf Joseph, Bruder des Vor., geb. am 16. Oct. 1801 in Peterwardein, kam 1809 in die Theresianische Militärakademie, trat 1819 in das Dragonerregiment Knesevich, wurde 1825 Oberlieutenant u. war zwei Jahre Adjutant bei Geramb in Wien. Zum Capitänlieutenant 1830 im Oguliner Grenzregiment befördert, befehligte er die Dreskiner Compagnie am Cordon. Bei den Manövers in Italien 1831 zog er die besondere Aufmerksamkeit von Radetzky auf sich u. that sich im Oct. d. J. im Treffen von Kladusch in Bosnien hervor. 1837 wurde er Major u. Adjutant beim Gouverneur von Dalmatien, Grafen von Lilienberg, kam 1841 als Oberstlieutenant zum ersten Banalgrenzregiment. Im März 1848 wurde er Generalmajor, Banus von Kroatien, Slavonien u. Dalmatien, u. bald darauf zum Feldmarschalllieutenant u. commandirenden General in Agram ernannt. Als solcher bestrebte er sich, die Nationalität seines Vaterlandes zu befördern u. dasselbe in ungelockerter Verbindung mit Österreich zu erhalten. Als sein Einfluß auf die Südslawen größer u. er dadurch den Magyaren gefährlich zu werden anfing, so verleumdete ihn das ungarische Ministerium bei dem Kaiser, als ob er den Aufstand der Serben u. Raizen angeregt habe u. mit den panslawistischen Bestrebungen in Böhmen in Verbindung stände, u. erlangte vom Kaiser die Entsetzung J-s; doch wurde das Absetzungsmanifest nicht vollzogen, nachdem er sich persönlich vor dem Kaiser in Innsbruck gerechtfertigt hatte. Nachher ging er nach Wien zu einer Conferenz wegen Ausgleichung der Differenzen Kroations mit Ungarn, die jedoch keinen Erfolg hatte. Auf Seiten der Österreicher focht er dann in der Ungarischen Revolution u. lebte Ende 1849, nach Unterdrückung derselben, in Wien u. wurde im März 1850 zum Obersthofmeister des Kaisers, im Februar 1853 zum Oberbefehlshaber des Observationscorps an der türkischen Grenze ernannt u. im April 1854 in den erblichen Grafenstand erhoben; er starb am 20. Mai 1859 als Gouverneur von Kroatien u. Slavonien. Er war vermählt seit 1850 mit der Gräfin von Stockau. J. war auch Dichter (Gedichte, Wien 1850).

Jelles, Seehandelsplatz am Mittelmeer in der marokkanischen Provinz Er Rif, umgeben von Waldungen, bes. phöniciſchen Wachholderbäumen.

Jellikri, Stadt, so v. w. Dschellikri.

Jellinek, 1) Adolf, geb. 1820 in Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, studirte in Prag u. Leipzig Philosophie u. Orientalische Sprachen, wurde 1845 israelitischer Prediger in Leipzig, wo vorzüglich durch ihn der Bau der Synagoge 1855 veranlaßt wurde, u. 1856 Prediger der israelitischen Gemeinde in Wien. Namentlich bekannt ist J. als Kenner der Kabbala (vgl. Jost, J. u. die Kabbala, Leipzig 1852); in dogmatischer Hinsicht vertritt er den gemäßigten Fortschritt im Judenthum; er ist auch Mitdirector des 1855 gegründeten Instituts zur Förderung der jüdischen Literatur. Er schr.: Einleitung zu Bachja's Chobot ha Lebabot, Lpz. 1842; Sefat Chachamim (Erklärung der in den Talmuden, Targumin u. Midraschim vorkommenden persischen u. arabischen Wörter), ebd. 1846; Nachträge dazu, 1847; Moses ben Schem-Tob de Leon u. sein Verhältniß zum Sohar, ebd. 1851; Beiträge zur Geschichte der Kabbala, ebd. 1851 f., 2 Hefte; Thomas von Aquino in der jüdischen Literatur, 1853; Bet ha Midrach (Sammlung kleiner Midraschin), 1853—55, 3 Bde.; Philosophie u. Kabbala, 1854, 1. Heft; Zur Geschichte der Kreuzzüge, 1854; gab heraus Galenos Dialog über die Seele, Lpz. 1852; Maarich (Fremdwörterbuch zum Talmud), 1853; Auswahl Kabbalistischer Mystik, 1853; Mose ben Nachman Über die Vorzüge der mosaischen Lehre, 1853; Samuel ben Meïr Commentar zu Kohelet u. Hohem Lied, 1855; Commentare zu Esther, Ruth u. Klagelieder von französischen Exegeten, 1855; übersetzte Ad. Frank: Die Kabbala, Lpz. 1846. 2) Hermann, geb. 1822 in Ungarisch-Brod in Mähren, ein Israelit, Privatgelehrter; wurde als Mitarbeiter an der politischen Zeitschrift der Radicale wegen Hochverraths, beleidigter Majestät u. öffentlicher Aufregung zur bewaffneten Empörung am 23. Nov. 1848 in Wien nach standrechtlichem Erkenntniß erschossen. Er schr.: Uriel Acostas Leben u. Lehre, Zerbst 1847; Die Täuschungen der aufgeklärten Juden u. ihre Fähigkeiten zur Emancipation, 1847; Das Verhältniß der lutherischen Kirche u. reformatorischen Bestrebungen N. Crells u. Christians I. in seinen Wirkungen auf die neuesten Ereignisse, 1847; Die religiösen, socialen u. literarischen Zustände der Gegenwart in ihren praktischen Folgen, 1847; Kritisch-philosophische Schriften, 1848 u. a.

Jelling, Dorf im Amte Veile des dänischen Stiftes Ribe; sonst Stadt, Sitz dänischer Könige, Begräbniß Gorms u. seiner Gemahlin Tyra.

Jelmsöe, Insel an der Nordwestküste von Norwegen, im Amte Finmarken.

Jelnja (Jelna), 1) Kreis im russischen Gouvernement Smolensk, bewässert von der Desna u. ihren Nebenflüssen; fruchtbar, Ackerbau; 96,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Desna, 2 Kirchen, 2 Jahrmärkte; 3750 Ew.

Jelogui, Nebenfluß des Jenissei in Sibirien, 35 deutsche Meilen lang.

Jelschau, Marktflecken, so v. w. Eltsch.

Jelton (Elton), Salzsee im russischen Gouvernement Saratow, von 8½ deutschen Meilen Umfang, nimmt mehre kleine Flüsse auf (Gorzkoi-Jerik, Chary-Chasa, Ulan-Chasa u. a.), enthält ungeheure Salzmassen, liefert jährlich über 7½ Millionen Pud Salz; dabei Häuser der Beamten, Kaserne, Zeughaus, Hospital.

Jeltsch, Dorf im Kreise Ohlau des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, Oderfahrt, Schloß, Thiergarten; 1150 Ew.

Jelu, beträchtliche Stadt in der Landschaft Dendina, zum Reiche Gando gehörig, unweit des Niger u. des Sokotoflusses.

Jelun, Fluß, so v. w. Behut 1).

Jemappe, so v. w. Jemmappes.

Jemba, Fluß, s. Dschemba.

Jemen (spr. Dschemen, Glückliches Arabien), Provinz Arabiens, welche den ganzen Küstenstrich südlich von Hedschas bis zur Straße Bab-el-Mandeb umfaßt, etwa 3240 QM. Flächengehalt u. fast 3 Millionen Ew. hat; Gebirge: Nadsched; Vorgebirge: St. Anton (Antonii), Aden, Hardsja, Ghesan; Fluß: Meidam; Busen: Loheia, Lahadsje, Kana-Kanum; meist gut angebaut, wo Wasservorrath ist, bringt Pferde, Kameele, fettschwänzige Schafe, besten Kaffee, Korn, Zucker, Wein u. andere Früchte; theilt sich in die Staaten Sana, Abu-Arisch, Aden u. m. kleinere. Der ebene Küstenstrich heißt Tehama; das Bergland Dschebel. So lange Arabien unter eigenen Herrschern stand, hatte der Imam von Sana das Übergewicht in der Provinz, bis dieselbe vom Pascha von Ägypten unterworfen wurde. Seit 1841 steht die Provinz unter der unmittelbaren Oberherrlichkeit des Sultans.

Jemeppe, 1) Dorf an der Maas oberhalb Lüttich, gegenüber von Seraing, Kohlenlager, Eisendrahtbrücke; 3920 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Namur am linken Ufer der Sambre; 1788 Ew.

Jemgum, 1) Amt in der hannöverischen Landdrostei Aurich (Ostfriesland), am Dollart; 1½ QM., 7300 Ew.; 2) Marktflecken daselbst, an der Ems; Zwirnfabriken, Hafen; 1450 Ew. Hier Schlachten 1533 u. 1568.

Jemmappes (Jemappe, spr. Schemapp'), 1) Dorf im Arrondissement Mons der belgischen Provinz Hennegau, an der Haine u. dem Kanal von Mons nach Condé; Kohlenbergwerke u. Sandsteinbrüche; 10,070 Ew. Hier am 7. Nov. 1792 Sieg der Franzosen unter Dumouriez gegen die Österreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teschen u. dem General Clerfayt. Bei der darauf folgenden Vereinigung Belgiens mit Frankreich erhielt die Provinz Hennegau den Namen eines Departements de J.; 2) sonst französisches Departement; 80 QM., 472,400 Ew.; Bestandtheile: ein großer Theil von Hennegau, Stücke von Brabant, Lüttich, Namur rc.; Hauptstadt: Mons.

Jemnicze, Stadt, so v. w. Jamnitz.

Jena, 1) Amt im Kreise Weimar-Jena (Großherzogthum Weimar), ohne die Stadt J. 8200 Ew.; J. war ehedem, von 1672—90, Herzogthum einer Nebenlinie von Weimar, von Bernhard, Sohn des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar, errichtet, mit dessen Sohn Johann Wilhelm ausgestorben, s. Sachsen (Gesch.); vgl. v. Hellfeld, Geschichte der herzoglich Jenaischen Linie, ebd. 1828; 2) Hauptstadt darin, in einem reizenden Thale an der Saale, mit steinerner Brücke über dieselbe; Schloß u. Universität. Die erste Idee zur Gründung derselben faßte Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige 1547, als er nach der Schlacht bei Mühlberg gefangen durch J. gebracht wurde u. hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte, um das verlorene Wittenberg den Protestanten dadurch zu ersetzen. Diese Söhne riefen mehre berühmte Lehrer (Joh. Stigel, Victorin Striegel rc.) dahin, u. bald sammelten sich viele Studenten um dieselben. Kaiser Ferdinand I. gab die lange verweigerte Bestätigung den 15. August 1557 u. am 2. Febr. 1558 wurde J. als Universität feierlich geweiht u. blieb Gesammteigenthum der sächsisch-ernestinischen Häuser. Die Dotation der Universität besteht in der Herrschaft Remda, dem Rittergut Apolda u. den Geldzuschüssen der erhaltenden Höfe, wozu Weimar die eine Hälfte, Gotha-Koburg, Altenburg u. Meiningen die andere gibt. In mehreren Perioden zeichnete sich J. dadurch aus, daß neben der gründlichsten u. gediegensten Gelehrsamkeit neue Theorien, bes. in der Philosophie, daselbst früh Eingang fanden u. andere von hier ausgingen, so fand Kants Lehre in J. zuerst in Deutschland Anhänger, so lehrten Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel hier zuerst. Die Schicksale der Universität seit 1813 hängen mit der Geschichte der allgemeinen Burschenschaft u. der demagogischen Umtriebe eng zusammen, von hier ging eigentlich erstere aus, eben so das Wartburgfest. Auch wurde die Schuld von Kotzebues Ermordung durch Sand auf die Universität geworfen, u. mehre unangenehme Folgen erwuchsen für J. daraus, so das Verbot des Besuchs von J. an preußische Studenten. Die Zahl der Studirenden war in J. sehr ungleich, in der Mitte des 18. Jahrh. soll sie sich oft auf 2—3000 belaufen haben, zu Ende desselben zählte man noch 800—1000, sie minderte sich durch Zurückberufung der Livländer unter Kaiser Paul u. andere Umstände auf 3—400, stieg aber nach dem Kriege von 1813—15 auf 800, betrug seitdem bei der Concurrenz neuer Universitäten 600, u. jetzt (1859) etwa 450. Die zur Universität gehörigen Anstalten sind ein Philologisches u. Theologisches (Homiletisches, Katechetisches, Kirchenhistorisches u. Exegetisches) Seminar, außerdem ein 1849 gegründetes staatswissenschaftliches Seminar; das Klinikum, welches zugleich Landeskrankenanstalt ist, das Irrenhaus, das Physikalisch-mathematische Institut, die Hebammenanstalt, das Anatomische Theater; an diese akademischen Lehranstalten reihen sich das 1828 von Wackenroder gegründete Pharmaceutische Institut, das 1839 von Schulze gegründete Landwirthschaftliche Institut; ferner die Universitätsbibliothek, seit 1858 in einem neuen stattlichen Gebäude mit 150,000 Bdn. (begründet 1548 von Johann Friedrich dem Großmüthigen durch Verlegung der kurfürstlichen Bibliothek von Wittenberg hierher, vermehrt durch spätere Ankäufe (Curumäische, Sagittarische, Birknersche rc.

Bibliothek) u. Schenkungen, bes. 1817 durch die großherzogliche Schloßbibliothek in J., u. später durch die Bibliotheken der Professoren Döbereiner, Voigt, Hand, Schmid), der Botanische Garten, Sternwarte, Mineralien- u. Naturaliencabinet, Archäologisches Museum u. Orientalisches Münzcabinet. Mit der Juristenfacultät steht ein Schöppenstuhl, gebildet aus den ordentlichen Professoren der Facultät u. mehreren außerordentlichen Beisitzern, in Verbindung. Außerdem ist J. auch seit 1816 der Sitz des Oberappellationsgerichtes für die gesammten großherzoglich u. herzoglich Sächsischen u. die Reußischen, neuerdings auch für die Anhalt-Dessauischen u. Schwarzburgischen Lande. Auch besteht hier eine, von dem akademischen Musikdirector geleitete Liedertafel, die Erziehungsanstalten von Zenker u. Stoy u. der 1852 gegründete Verein für thüringische Geschichte u. Alterthumskunde. Von J. ging die erste Literaturzeitung für Deutschland, vom Professor Schütz 1785 gestiftet, aus, u. als diese nach Halle überging, folgte ihr 1804—42 die von Eichstädt besorgte **Jenaische Literaturzeitung**, von 1843—48, als Neue Jenaische Literaturzeitung (Leipzig bei Brockhaus) unter Mitwirkung der Universität herausgegeben. Einw., ohne die Studirenden, 6500. In der Nähe der Hausberg, auf welchem die drei Schlösser Windberg, Greifberg u. Kirchberg (das mittelste) standen, Sitz des alten Dynastengeschlechtes Kirchberg, 1308 u. 1450 zerstört, nur der Hauptthurm Kirchbergs, der Fuchsthurm, ist noch übrig (vgl. H. Ortloff, Die Hausbergsburgen bei J., Jena 1858); ferner der Landgrafenberg (eine Zeit lang Napoleonsberg, weil Napoleon dort vor der Schlacht von J. bivouaquirte) nebst dem Steiger, mit steilem, auf ihn führendem Weg, welchen Napoleon in die Felsen hauen ließ.

J. wegen der dasigen Universität u. seiner Lage an der Saale Athenae Salanae (Saal-Athen) genannt, erscheint schon im 13. Jahrh. als Stadt; es gehörte zum Theil den Grafen von Arnshaugk, zum Theil den Herren von Lobdeburg-Leuchtenburg, von denen es seit dem Anfang des 14. Jahrh. als Heirathsgut, u. durch Kauf 1331 an die Markgrafen von Meißen kam. In der Theilung 1411 kam J. an Wilhelm, doch vertauschte er es 1423 an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren; 25. Februar 1437 hier Mutschirung zwischen Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen u. Herzog Wilhelm III. in Betreff des Landestheiles ihres Bruders Siegmund, welcher in den geistlichen Stand trat; unter dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen gehörte J. zur Albertinischen Linie, nach dessen Tode 1464 kam es an die Ernestinische, bei welcher es geblieben ist. 2. Febr. 1558 wurde die 1548 gestiftete Universität feierlich eingeweiht. 1578—79 wurde die Universität wegen einer pestartigen Seuche nach Saalfeld verlegt. 1620 wurde das jetzige Schloß von Herzog Johann Ernst gebaut. 1672—90 war J. die Residenz einer Seitenlinie von Weimar (s. oben). 1690 kam J. an die Linie Eisenach, u. nach deren Aussterben 1741 an Weimar. Bei J. am 14. Oct. 1806 Sieg Napoleons über die Preußen u. Sachsen unter Hohenlohe, s. Preußisch-Russischer Krieg von 1806. Am 15.—17. Aug. 1858 die dreihundertjährige Säcularfeier der Stiftung der Universität, wobei das Standbild Johann Friedrichs des Großmüthigen auf dem Markte aufgestellt wurde. Vgl. Wiedeburg, Beschreibung der Stadt J., Jena 1785—88; Faselius, Beschreibung von J., ebd. 1805; Batsch, Taschenbuch für topographische Excursionen in die Umgegend von J., Weim. 1800; J. Günther, Jena u. die Umgegend, Jena 1857; Michelsen, Die Stadtordnung für J. (von 1540), ebd. 1858; Zenker, Historisch-topographisches Taschenbuch von J., Jena 1836; Schmidt, Verfassung der Akademie zu J., ebd. 1772, n. Aufl. 1784; Güldenapfel, Jenaischer Universitätsalmanach, ebd. 1816; Eichstädt, Annales Acad. J., ebd. 1823, 1 Bd.; K. Biedermann, Die Universität J. &c., ebd. 1858; Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, Lpz. 1858; J. C. E. Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität J., Jena 1858.

Jenatz, Dorf im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten; Obstbau, Bad (gegen Hautkrankheiten benutzt); 800 Ew.

Jenbach, Pfarrdorf im Bezirk Schwatz des Kreises Innsbruck (Tyrol); Eisenhütte, Eisen- u. Stahlhammer, Drahtzug, Sensenschmiede; 800 Ew.

Jendrichau, Stadt, so v. w. Andrichau.

Jenichen, Gottl. August, geb. 1709 in Leipzig; st. 1750 als Professor der Rechte in Gießen; er gab heraus: M. Lipenii bibliotheca juris realis (1738) u. den 11. Theil von Leyseri meditationes ad Pandectas (1748); schr. mehreres Andere.

Jenidje Karasu, Stadt im Liwa Gallipoli, am Karasu u. der Insel Thasos gegenüber, Tabaksbau; 2500 Ew. Dabei Ruinen von Abdera.

Jenidje Vardar (Dschenisa), Stadt im Liwa Salonichi, am Vardar, griechische Kirchen, Moscheen, mit dem besten Tabaksbau Macedoniens; 6000 Ew. Dabei die Ruinen von Pella, der Residenz Philipps u. Alexanders von Macedonien.

Jenikale, Flecken im Kreise Kaffa des russischen Gouvernement Taurien; liegt an der östlichen Spitze der Krim, fast an der Meerenge, welche das Asowsche mit dem Schwarzen Meer verbindet u. hat etwa 1000 Ew., welche sich zumeist von Fischerei ernähren. 1703 von den Türken gegründet, wurde es später von den Russen mit einigen Befestigungen versehen, welche die Meerenge beherrschen sollten; im Mai 1855 aber von den Westmächten besetzt u. nach der Landseite hin befestigt. In der Nähe befinden sich Naphtaquellen.

Jenikau, 1) Marktflecken, so v. w. Goltsch-Jenikau; 2) (Windig-J., Jenikow wietrny), Marktflecken im Bezirk Humpoletz des Kreises Pardubitz (Böhmen); 1000 Ew.

Jenikoi (Jeniköi), Batterien auf dem europäischen Ufer des Bosporus, s. d. 3); vgl. Constantinopel C) Aa) l).

Jenimahalle, Ortschaft bei Constantinopel, s. d. (n. Geogr.) C) Aa) s).

Jenisch, Bernhard, Freiherr von J., geb. in Wien 1743; wurde 1755 Gesandtschaftsdolmetscher in Constantinopel, 1757 Grenzdolmetscher in Temeswar, 1772 Geschäftsträger bei der Pforte, 1776 berichtigte er die Grenzen der Bukowina, wurde 1803 Präfect der kaiserlichen Hofbibliothek u. Geheimer Staatsoffizial u. st. 1807 in Wien. Er besorgte die 2. Ausg. von Meninsky's Lexicon arabico-persico-turcicum, Wien 1780; gab heraus: Hist. priorum regum Persarum, persisch u. lateinisch, Wien 1782.

Jenischehr, Stadt im Liwa Trikala des Ejalets

Salonik (Europäische Türkei), am Salambria; griechischer Erzbischof, viele Moscheen u. griechische Kirchen, Färbereien (Rothgarn), Fabriken in Tabak, Handel, Weinbau; 6000 Ew.; in der Nähe die Ruinen des alten Pella.

Jenische Sprache, s. u. Gaunersprache.

Jenison-Walworth, ein aus England entstammendes Geschlecht, welches daselbst in den nördlichen Provinzen zu den ältesten Geschlechtern gezählt wird; es verließ im 18. Jahrh. das Land u. siedelte sich 1777 mit Francis zu Heidelberg in der Pfalz an; derselbe wurde 1790 im kurpfälzischen Reichsvicariate in den Reichsgrafenstand erhoben. Gegenwärtig ist das Geschlecht in Baiern, Sachsen u. Österreich angesessen, u. sein dermaliger Chef ist: Graf Franz Olivier, Sohn des verstorbenen württembergischen Oberstkämmerers u. Geh. Raths Grafen Franz, geb. 1787, ist Herr der Herrschaft Withelitz in Böhmen, baierischer Kämmerer u. Geh. Rath u. unvermählt; sein Bruder Karl, geb. 1809, ist k. k. Major u. seit 1849 in zweiter Ehe vermählt mit Ellen geb. Miß Witchell.

Jenissei (spr. Jenisej, auch Kem, Gebe od. Cheses, d. h. großer Fluß), Fluß in Sibirien, entspringt auf den Sajanischen Gebirgen, nimmt in seinem Laufe durch die Gouvernements Tomsk u. Jenisseisk links die Ulu-Kem, Abakan, Jelogui u. Turuchan, rechts die Tuba, Bey-Kem, Kan, die obere, mittlere u. untere Tunguska, Bachta u. a. Flüsse auf; fällt nach einem Laufe von über 450 Meilen ins Nördliche Eismeer, wo er einen 2 bis 12 Meilen breiten Meerbusen (**Jenisseiskische Bai**) mit vielen Inseln bildet; der J. ist schiffbar von seiner Mündung bis zum Abakan. **Jenissej-Lenaische Steppe**, öde Gegend in Sibirien, zwischen der Lena, Tunguska, dem Jenissei u. Eismeer, bringt nur Rennthiermoos u. wenig niederes Gesträuch; der Boden ist immer gefroren. **Jenissej-Obische Steppe**, Gegend zwischen dem Ob, Jenissei u. Eismeer, ist morastig, kalt u. wenig bewohnt.

Jenisseisk, 1) sonst Kreis in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Irkutsk, jetzt besonderes Gouvernement in der westlichen Hauptverwaltung Sibiriens, 42,088 QM., 1856: 280,000 Ew.; Fluß: Jenissei (mit Werchnaja u. Podkamennaja, Tunguska, Abakan, Jelogui u. a.), meist eben u. sumpfig, südlich bergig u. mehr fruchtbar, viel Wald, außer im Süden wenig zum Ackerbau geeignet; bewohnt von Russen, Ostjäken, Tungusen, Samojeden; letztere größtentheils Nomaden, leben von der Jagd u. Fischerei; einige Salzseen (Stepnoje, Karatajewskoje u. a.); Verbrechercolonien u. viele alte Gräber; 5 Kreise u. 1 Kosackenbezirk; Hauptstadt Krassnojarsk; 2) Kreis darin mit 35,200 Ew.; Fluß Jenissei; östlich gebirgig, westlich flach u. morastig; Viehzucht u. Jagd; 35,200 Ew.; 3) Hauptstadt des Kreises am Jenissei, welcher hier ¼ Meile breit ist, angelegt 1618, Festung, Handel mit Pelzwerk, jährlich im August große Messe; 10 Kirchen, 2 Klöster, 2 Seminarien, Korn- u. Salzmagazin; dabei öffentlicher Garten mit prächtigen Cedernbäumen; 5100 Ew.

Jenit (Miner.), so v. w. Ilvait.

Jenkau, Dorf im Landkreise u. Regierungsbezirk Danzig der Provinz Preußen; Erziehungsanstalt, Schullehrerseminar; 170 Ew.

Jenkins (spr. Dschenkins), Stadt auf der zur britischen Colonie Sierra Leona (Westafrika) gehörenden York-Insel.

Jenkinson (spr. Dschenkins'n), Charles J. Freiherr von Hawkesbury, s. Liverpool.

Jenkinsonia (J. *Sweet.*), Pflanzengattung, aus Arten von Pelargonium gebildet, aus der Familie der Geraniaceae; Art: J. antidysenterica *Eckl. et Zeyh.*, capischer Strauch. Der Verdickungen des Wurzelhalses bedienen sich die Namaquas gegen die Ruhr.

Jenne (spr. Dschenne), Hauptstadt von Unterbambara in Nigritien (Afrika), auf einer Insel des oberen Niger (Dscholiba); 10,000 Ew.; Stapelplatz europäischer Waaren.

Jenner, so v. w. Januarius; daher **Jennerschein**, der Neumond im Januar.

Jenner (spr. Dschenner), Eduard, geb. 1749 zu Berkeley in der englischen Grafschaft Gloucester; studirte seit 1770 in London unter J. Hunter Chirurgie, prakticirte zunächst als Chirurg u. Arzt in Berkeley, später in London u. Cheltenham, zuletzt wieder in Berkeley, wo er den 26. Jan. 1823 starb. Er entdeckte 1776 die Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenpocken, welche er aber erst in: Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae, Lond. 1798, 3. Aufl. 1801 (lat. von Careno, Wien 1799, deutsch von Ballhorn, Hannov. 1799, 2 Thle.), bekannt machte; Further observations on the variolae vaccinae, Lond. 1799 (deutsch Hannov. 1800); Continuation of facts and observations of the cowpox, ebd. 1800 (lat. von Careno, Wien 1801); On the varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin, Cheltenham 1819. Er erhielt 1802 u. 1807 Nationalbelohnungen, so wie das Bürgerrecht von London. Zur Weiterverbreitung der Kuhpockenimpfung bildeten seine Anhänger die **Jennerian Society**. 1857 wurde ihm auf dem Trafalgar-Squar zu London eine Statue aufgestellt. Vgl. Life and correspondence of J., Lond. 1827.

Jenner, Städtischer Bezirk u. Postamt (Post-township) in der Grafschaft Somerset des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1600 Ew.

Jennings, 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 17 QM.; Flüsse: Muscatatuck River u. Sand Creek; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Schweine; die Madison-Indianopolis Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1817 organisirt u. genannt nach Jonathan **Jennings**, erstem Gouverneur des Staates Virginia; 1850: 12,096 Ew.; Hauptort: Vermont; 2) Städtischer Bezirk (Township) der Grafschaft Crawford des Staates Indiana; 1500 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Scott des Staates Indiana; 1700 Ew.; 4) mehre kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Jenniskilling, so v. w. Enniskillen.

Jennymaschine, Spinnmaschine, mit einer Presse zum Ausziehen des Fadens u. Spindeln ohne Spule, welche abwechselnd spinnen, indem sie sich von der Presse entfernen, u. den Faden aufwickeln, indem sie sich der Presse wieder nähern; ursprünglich für die Baumwollenspinnerei bestimmt, aber in dieser gänzlich veraltet, wird sie nur noch (mit 60—80 Spindeln) zum Spinnen der Streichwolle od. auch als Zwirnmaschine benutzt. Ihren

Namen hat die J. von der Tochter des Erfinders Hargreaves, 1763.

Jenotajewsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Astrachan; 870 QM.; Flüsse: Wolga, Sarpa u. Achtuba; 21,150 Ew.; Kosacken u. Kalmücken, Letztere nomadisiren mit ihrem Vieh an der Sarpa; Boden eben u. sandig. Hier der den Kalmücken heilige Berg; jeder Vorübergehende trägt einen Stein von unten auf seinen Gipfel, betet hier u. läßt ein Geschenk zurück. Daran der Salzsee J. od. Bogdinskoje; 2) Hauptstadt des Kreises an der Wolga, Fort; 2 Kirchen; Fischfang; 2000 Ew., meist Kosacken.

Jens, 1) dänische Abkürzung für Immanuel; 2) so v. w. Daljunker.

Jentacŭlum (lat.), Frühstück.

Jentling (Kühling, Cyprinus Idus), Art der Gattung Karpfen in der Schweiz u. in Süddeutschland.

St. Jeorie (spr. Säng Scheori), Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amts in der sardinischen Provinz Faucigny; 1830 Ew.

Jephta (Jephtah), natürlicher Sohn Gileads; nach dem Tode seines Vaters von seinen Stiefbrüdern vertrieben, wohnte er im Lande Tob, wurde Führer einer Freischaar u. von den Gileaditen zu einem Zuge gegen die Ammoniter als Feldherr gewählt. Bei dem Aufbruche in den Krieg hatte er das Gelübde gethan, wenn er siegte, das zu opfern, was ihm bei der Rückkehr zuerst aus seinem Hause begegnen würde. Er besiegte die Ammoniter, u. als er nach Mipza zurückkehrte, kam ihm seine einzige Tochter mit Pauken u. Cymbeln entgegen, ihn als Sieger zu begrüßen, u. er opferte sie nach Einigen wirklich, nach Andern weihte er sie zu ewiger Jungfrauschaft. J. regierte sechs Jahre als Richter u. Heerführer. Vgl. Hasche, Über J. u. sein Gelübde, Dresd. 1787. J. u. die Opferung seiner Tochter ist das Sujet zweier Oratorien, von Händel (1751) u. Reinthaler (1855).

Jepifan, 1) Kreis im russischen Gouvernement Tula, bewässert vom Don, hat fruchtbaren Boden, guten Ackerbau; 93,500 Ew. Hier Kulikowo-Pole, weite Ebene an der Nepriädwa, Nebenfluß des Don, wo 1380 der Großfürst Dimitry IV. Joannowitsch (Donskoi) über die Mongolen siegte. 2) Hauptstadt des Kreises am Don; 5 Kirchen, 2 geistliche Schulen, Fabriken; 2900 Ew.

Jerboa, so v. w. Gerboa.

Jerdan, William, geb. 1782 zu Kelso in der Grafschaft Roxburg; studirte die Rechte, widmete sich aber später ausschließlich der Literatur, redigirte das Journal Aurora, dann den Sun u. die Literary Gazette, stiftete die Literary fund society; that, zum Besten der englischen Schriftsteller, den Vorschlag zur Stiftung einer National association u. entwarf den Plan zu der Royal society of literature; er schr.: Voyage to the Isle of Elba, Lond. 1814, u. bearbeitete Jouys L'hermite de la chaussée d'Antin, in dem Paris spectator, 1815, 3 Bde.; schr. außerdem Memoiren von Canning, Huskisson, Eldon, Perceval, Palmerston u. A. in Fishers National portrait gallery of illust. and eminent personages 1830—34, 5 Bde.

Jerĕa (J. *Lamx.*, Petref.), Gattung der Seeschwämme; Art: J. pyriformis, bei Caën.

Jerega (Jereges), Hauptort des gleichnamigen Reiches im westlichen Senegambien.

Jeremiāde, bewegliches Jammern u. Wehklagen, wie die Klaglieder des Jeremias.

Jeremīas (eigentlich Jirmejahu, der vom Herrn Erhobene), 1) Prophet, Sohn des Priesters Hithkias aus Anathot, wirkte unter Josias, Joahas, Jojakim, Jechonja u. Zedekia, von 628—570 v. Chr. Schon als Jüngling trat er als Prophet in seiner Vaterstadt auf, ging aber wegen Nachstellungen nach Jerusalem, wo er in den Hallen des Tempels lehrte u. nach dem Sieg des Nebukadnezar zur geduldigen Ertragung der Sklaverei rieth, was ihm bei der gereizten Stimmung des Volkes als Feigheit ausgelegt wurde u. viele Verfolgungen gegen ihn veranlaßte, z. B. von dem Priester Pashur u. von anderen Priestern. Seine Weissagungen, die Baruch im fünften Jahre der Regierung Jojakims aufzeichnete, wurden vom König verbrannt. Er selbst wurde erst durch Nebukadnezar aus dem Gefängniß befreit u. lebte Anfangs in Mizpa, später mit den Exulanten in Ägypten, nachdem der Statthalter Gedalja gestorben war. Die Traditionen über seine letzten Schicksale u. seinen Tod sind sehr verschieden u. seine Steinigung durch das Volk in Taphnis 570 nicht erwiesen. In Jerusalem zeigt man noch eine Grotte, wo er seine Klaggesänge verfaßt haben soll, u. in Kahira sein Grab. Seine übrig gebliebenen Schriften sind: a) Weissagungen, theils an das Jüdische Volk vor (Cap. 1—30 u. 45) u. nach (Cap. 40—44) der Gefangenschaft, theils an auswärtige Völker (daher Prophet der Heiden, genannt), bes. die Ägyptier, Philistäer, Moabiter, Ammoniter u. Edomiter (Cap. 46—51 [Cap. 52 ist historischer Anhang]); b) Klaglieder (in der Septuaginta Threnoi); sie beziehen sich auf die Wegführung des Volkes (Cap. 1), die Eroberung u. Zerstörung Jerusalems (Cap. 2); ferner sind es Klagen frommer Unglücklicher über die eigenen Leiden (Cap. 3) u. Jerusalems Zerstörung (Cap. 4), so wie nach Jerusalems Zerstörung (Cap. 5). Die Klaglieder sind alphabetisch, so daß jeder Vers in den vier ersten Capiteln sich nach der Folge des hebräischen Alphabets richtet. Die Schriften des J. haben unter späteren Händen Veränderungen erfahren, indem die zu verschiedenen Zeiten u. über verschiedene Gegenstände gegebenen Aussprüche ohne Ordnung neben u. unter einander gestellt sind. Die Klaglieder werden noch jetzt am Abend vor dem Gedächtnißtage der Zerstörung Jerusalems in der Synagoge gesungen. c) Trauergesang auf den Tod des Königs Josias (verloren). Die Sprache des J. ist etwas wortreich mit leichten Bildern ohne hohen Schwung, kräftig, wo er gegen fremde Nationen spricht. Über einen Brief des J. s. u. Baruch. Einzeln ist J. von Spohn, Lpz. 1794, herausgegeben; Commentare über die Weissagungen von Michaelis, Götting. 1793, Schnurrer, Tüb. 1793—97, Hensler, Lpz. 1805, F. Hitzig, ebd. 1841, W. Neumann, ebd. 1856; Börmel, Weim. 1781, Löwe u. Wolfssohn, Berl. 1790, Welker, Gieß. 1810, Ziegler, Erl. 1820, K. W. Wiedenfeld, Elberf. 1830, Koch, Mainz 1835, übersetzten die Klaglieder, Erdmann gab dieselben heraus; Neumann, J. Weissagungen u. Klaglied, 1856, 1. Bd. 2) J., geb. zu Akelo am Schwarzen Meere, wurde noch ziemlich jung Metropolit in Larissa u. 1752, nach Abdankung des Metrophanes, Pa-

triarch von Constantinopel, trat 1574 in schriftliche Verbindung mit den Tübinger Theologen wegen einer Union der Lutherischen u. Morgenländischen Kirche, aus welcher jedoch nichts wurde. 1579 kehrte Metrophanes nach Constantinopel zurück, u. J. mußte demselben den Patriarchenstuhl räumen, wurde aber nach dessen Tode, 1580, wieder gewählt; 1583 wurde er, weil er mit dem Papste in Briefwechsel gestanden haben sollte, zum zweiten Male abgesetzt u. nach Rhodus verwiesen. Der Czar setzte ihn in seine alte Würde wieder ein, da aber die Patriarchalkirche in eine Moschee verwandelt worden war, so reiste J. zur Einsammlung von Beiträgen zum Bau einer neuen Kirche nach Rußland; er kehrte 1589 nach Constantinopel zurück u. st. 1594. Von ihm ist die Censura orientalis ecclesiae über die Augsburgische Confession u. mehre Briefe an die Tübinger Theologen in den Acta et scripta theologorum Würtembergicorum et patriarchiae Constantin. Hieremiae, Wittenb. 1534. **3)** J. **Movila**, edler Moldauer, 1595—1600 Woiwode der Moldau.

Jeremias Gotthelf, Pseudonym für Albert Bitzius, s. d.

Jeremilik (Jirmilik), türkische Silbermünzen zu 20 Piastern = 1 Thlr. 6 Sgr.

Jeremin (spr. Schermäng), **1)** Bezirk u. **2)** Stadt auf der Nordküste der südlichen Halbinsel der Großen Antille San Domingo (Westindien); fruchtbar an Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo.

Jeremschinsk, Eisenwerk bei Jelatima 2).

Jerica, Pablo de J., geb. 1781 in Vittoria, studirte die Rechte, leitete nachher einige Zeit das väterliche Handelsgeschäft, floh 1814 als Anhänger der Constitution nach Frankreich, wo er in Bayonne, Bordeaux u. Paris lebte; 1820 nach Spanien zurückgekehrt, verwaltete er mehrere Communalstellen u. siedelte später sich ganz in Frankreich an. Er schr.: Ensayos poéticos, 1814, 3. Aufl. als Poesías, 1831; Letrillas y fabulas, 1838; Colleccion de cuentos, fabulas etc., 1831; Miscellanea instructiva y entretenida, recopiloda y traducida al castellana, 1836, 4 Bde. 2c.

Jerichau, **1)** A., Bildhauer, geb. 1815 in Kopenhagen; 1839 ging er nach Rom u. führte daselbst Aufträge seiner Regierung aus; namentlich ein Reliefries (die Hochzeit Alexanders mit Roxane) in Gyps für das königliche Schloß zu Christiansburg bei Kopenhagen. 1845 sah man in seiner Werkstatt den Versuch einer Restauration des berühmten Torso von Belvedere, woraus er eine Gruppe von Hercules u. Hebe bildete; später arbeitete er eine Penelope in Marmor für Abendroth in Hamburg, modellirte darauf die Gruppe eines Jägers u. einer Löwin, deren Junge jener genommen; er arbeitete die Auferstehung Christi im Auftrag der Prinzessin Albrecht von Preußen. **2)** Elisabeth **Jerichau-Baumann**, Gattin des Vorigen, geb. 1820 in Warschau, Genremalerin, erhielt ihre Ausbildung in Düsseldorf u. in Rom. Scenen aus dem Slowakenleben waren ihre ersten Arbeiten; später hielt sie sich an das römische Volk, davon sie in lebensgroßen, kräftig gemalten Figuren Schilderungen gibt.

Jericho, **1)** (sonst Hiericho u. Hierichunt), eine blühende Handelsstadt im Jordanthal, auf der Westseite des Flusses u. eine der reichsten Städte in Judäa, von Palmenwäldern u. Balsamstauden umgeben (Rosen wuchsen nicht da, s. Anastatica hierochuntica). J. ist eine der ältesten Städte Palästinas u. war wahrscheinlich im Besitz der Kemiter; sie wurde 1605 v. Chr. von Josua genommen; sieben Tage hielt er feierlichen Umzug um J., am 7. wurden alle Trompeten u. Hörner, bei allgemeinem Feldgeschrei der Belagerer, geblasen, worauf die Stadtmauer niederstürzte u. die Israeliten eindrangen. Alles wurde getödtet u. J. geschleift, aber wieder aufgebaut, wurde es eine der ersten Städte des Landes. J. scheint der Mittelpunkt des Handels zwischen Arabistan u. Palästina gewesen zu sein; hier war der letzte Sitz des Patriarchen Elias u. eine Prophetenschule. Antonius schenkte den Palmenwald von J. der Kleopatra. Herodes erbaute hier einen königlichen Palast, u. unter den Römern besaß J. einen Circus, ein Amphitheater u. 12,000 Priester; J. wurde unter Vespasian zerstört, unter Hadrian wieder aufgebaut, in den Kreuzzügen von Neuem verwüstet. Der Ort, der jetzt Richa od. Ericha heißt, besteht fast nur aus einigen Hütten, in denen arme Fellah's wohnen, u. einem Thurme aus der Zeit der Kreuzfahrer; die Umgegend ist ungesund u. verlassen. **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-Township) in der Grafschaft Chittenden im Staate Vermont (Nordamerika); 2000 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Cahawha im Staate Vermont.

Jerichorose, ist Anastatica hierochuntica.

Jerichow, zwei Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; **1)** 1. Kreis J.; 26,06 QM., 55,000 Ew., sandig u. unfruchtbar; Kreisstadt Burg; **2)** 2. Kreis J.; 25,16 QM., 26,000 Ew.; eben u. brüchig; Kreisstadt Genthin; **3)** Stadt in letzterem, unweit der Elbe; Tabakbau; 1720 Ew.

Jerkim (Jerkuen, Yarkand), **1)** Khanat im südlichen Lande Turfan der chinesischen Schutzprovinz Turfan, fruchtbar, mit Seidenbau u. Viehzucht; die Einw. geben Tribut; **2)** (Hyarkan), Fluß darin; **3)** Haupt- u. Handelsstadt, mit Messen, welche die bokharischen u. usbekischen Kaufleute besuchen dürfen. Bevölkerung fast nur Muhammedaner; 80,000 (210,000) Ew., darunter 5000 Chinesen; die 7000 Mann starke Garnison besteht aus Muhammedanern u. wird größtentheils aus Kindern aus dem Stamme Tungani recrutirt; jeder Soldat muß 15 Jahre dienen u. unverheirathet bleiben. Das Leben der Frauen ist freier als sonst bei den Muhammedanern, sie führen den Vorsitz im Hause, nehmen den Ehrenplatz ein u. erscheinen unverschleiert. Die bokharischen Kaufleute heirathen meist eine solche Frau für die Dauer der Messe u. zahlen dafür 2—3 Goldstücke; sobald sie abreisen, ist die Ehe aufgelöst.

Jermack Timotějew, Kosackenhäuptling am Don u. der Wolga. Vor dem Czar Iwan Wasiliewitsch fliehend, ging er zu Stroganow, der einen Tauschhandel mit Sibirien unterhielt u. durch J. mit 7000 Mann 1578 einen Einfall in Sibirien machen ließ; 1581 drang er wieder weiter vor, besiegte mehre Tatarenfürsten u. den Fürsten Kutschum Khan, eroberte die Hauptstadt Sibirjens u. trug die gemachten Eroberungen dem Czar in Moskau zum Lehn an. Er machte nun noch viele Eroberungen nach den Grenzen zu, wurde auf einer derselben von Kutschum Khan überfallen u. kam auf der

Flucht 1584 in Ambasch um. Ihm ist zu Tobolsk ein Marmordenkmal errichtet.

Jermolow, Inselgruppe des Paumotu-Archipels (südöstliches Polynesien).

Jermolow, Alexei Petrowitsch, geb. um 1778, trat früh in die russische Artillerie, kam unter die Garde, machte die Feldzüge 1805 u. 1807 mit, wurde Generalmajor, befehligte als solcher 1812 eine Brigade der Garde u. zeichnete sich mit dieser bes. bei Krasnoy aus. 1813—14 führte er als Generallieutenant das 5. (Garde-) Corps, wurde 1817 General der Infanterie u. Gouverneur von Grusien u. von da als Gesandter nach Persien geschickt, wo er einen vortheilhaften Bundes- u. Handelsvertrag schloß. Er zeichnete sich gegen die räuberischen Völker des Kaukasus aus u. wurde von einem derselben auf einer Reise gefangen u. nur mit Mühe befreit. 1826 führte er mit Glück das Commando im Krieg gegen Persien, fiel aber 1827 in Ungnade u. gab das Commando an Paskewitsch ab. Er lebte nun in Moskau, empfing dort von dem Volke fast kaiserliche Ehren, wurde 1839 bei dem Cavalleriemanoeuvre zu Wosnessensk wieder zu Gnaden aufgenommen u. ist jetzt Mitglied des Reichsraths u. General der Artillerie.

Jerndorff, Just. Ulr., Landschaftsmaler, geb. 1806 in Kopenhagen, wurde nach seiner Rückkehr aus Italien 1839 Hofmaler in Oldenburg, wo er einen Kunstverein gründete u. 1847 starb.

Jerne (a. Geogr.), so v. w. Hibernia.

Jerningham, eine der Katholischen Confession folgende Familie, welche ursprünglich aus einem alten dänischen Geschlecht (Jernegau) stammt; sie kam unter Kanut dem Großen 1030 nach England, erhielt von diesem für ihre treuen Dienste, welche sie seinem Vater, dem dänischen Könige Swen I., geleistet hatte, Güter in der Grafschaft Norfolk u. wurde 1621 in den Baronetstand erhoben; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kam sie nach Österreich u. erlangte daselbst 1777 den Grafenstand. Jetziger Chef ist Graf Wilhelm, Sohn des verstorbenen Generalmajors Grafen Karl, geb. 1797, ist niederösterreichischer Oberlandesgerichtsrath u. Referent bei dem Handelsgericht in Wien; er ist seit 1857 in zweiter Ehe vermählt mit Christiane geb. v. Schreiber; sein Sohn erster Ehe mit Sophie geb. Gräfin Strassoldo (st. 1848), Franz, ist 1833 geb. u. steht in österreichischen Diensten.

Jerobeam (Jeroboam), 1) J. I., Sohn Nebats, aus dem Stamm Ephraim, geb. in Zareda, wurde von Salomo zum Aufseher über die Schanzarbeiter in Jerusalem bestellt; diese, unzufrieden mit der schweren Arbeit, machten eine Meuterei, u. J. stellte sich an die Spitze derselben, mußte aber, da die Empörung mißlang, entfliehen u. ging nach Ägypten; nach dem Tode Salomos kehrte er zurück u. wurde 975 v. Chr. zum König des Reichs Israel gewählt; er residirte zu Sichem, welches er befestigte, dann zu Thirza, errichtete Tempel zu Dan u. Bethel, damit seine Unterthanen nicht nach Jerusalem zur Anbetung gehen sollten, verlegte das Laubhüttenfest u. wehrte der Priesterschaft jeglichen Einfluß auf die Regierung; in seinen Kämpfen gegen das Reich Juda war er glücklich, aber die Syrer mußte er freigeben; er st. 954; sein Sohn Nadab folgte ihm. 2) J. II., Sohn des Joas u. 825 dessen Nachfolger als König in Israel, ein tapferer u. kluger Fürst, eroberte einen Theil von Syrien bis über Damask hinaus u. unterwarf die Ammoniter u. Moabiter; mit der Macht u. dem Reichthum des Landes kam Luxus u. Unsittlichkeit herein, u. da die Propheten Amos u. Hosea dagegen eiferten, wurde ihnen die Predigt verboten; J. st. 784, ihm folgte sein Sohn Zacharias.

Jerôme (spr. Scherohm), französische Form für Hieronymus, s. bes. Bonaparte 35).

Jerome d'or (spr. Scherohm dohr), Goldmünze aus der Zeit des Königreichs Westfalen à 5 Thaler Gold; es gab einfache u. doppelte.

Jerrmann, Eduard, geb. um 1796 in Leipzig, Anfangs Kaufmann, später Schauspieler, erst in Bamberg u. München, dann 1819 in Leipzig, führte darauf die Direction des Theaters in Augsburg, wurde später in Königsberg engagirt, trat 1832 auf dem Théatre français mit großem Beifall auf u. wurde dann in Hannover, Köln, Aachen, Manheim (hier als Regisseur) u. zuletzt in Berlin engagirt, wo er 1859 starb. Er schr.: Fragmente aus meinem Theaterleben, München 1833, übersetzte Katharine Howard u. m. a., u. schr. gegen das Kölner Carneval: Das Wespennest, Lpz. 1835.

Jerrold (spr. Dscherrohld), Douglas, geb. 3. Jan. 1803 in Sheerneß bei Rochester, war Anfangs Seemann, später Buchdrucker, pachtete darauf das Drurylanetheater in London, widmete sich endlich ausschließlich der Literatur u. st. den 8. Juni 1857 in London. Er schr. die Dramen u. Lustspiele: Blackeyed Susan, The Rent-day, Time works wonders, The bubble of the day, Retired from business, The spendthrift u. m. a. u. gab seit 1822 Lloyd's weekly London newspaper heraus. Eine Sammlung seiner Schriften erschien London 1851—54, 7 Bde.

Jersey (spr. Dschersi), 1) größte aus der Gruppe der englischen Normannischen Inseln (s. d.); 7 QM., 57,000 Ew., nördlich durch Felsen, südlich durch Sandbänke gefährlich, durch mehrere Forts geschützt, hat mehrere Baien, Obst- u. Gemüsebau, Viehzucht; man treibt Strumpfstrickerei, Cyderbereitung, Schleichhandel nach Frankreich rc. Die Einwohner haben die Vorrechte der Engländer, senden aber kein Parlamentsmitglied; Hauptstadt St. Hélier, an der Bai St. Aubin, Sitz des Gouverneurs, mit Fort u. Abtei; 30,000 Ew.; dabei die Insel St. Hélier, auf welche man bei der Ebbe trockenen Fußes gelangen kann. Bei J. 19. September 1549 Seeschlacht zwischen der englischen u. französischen Flotte. 2) Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika); 16 QM.; Flüsse: Mississippi u. Illinois Rivers, Macoupin Creek; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850: 7354 Ew.; Hauptort: Jerseyville; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Steuben im Staate New York; 1500 Ew.

Jersey City, Hauptstadt der Grafschaft Hudson im Staate New Jersey (Nordamerika) an der Mündung des Hudson River in die New York Bai, der Stadt New York gegenüber; 8 Kirchen, 2 Banken, zahlreiche Fabriken, Handel; Eisenbahnverbindung mit Philadelphia u. Paterson, der Morris Kanal verbindet J. C. mit Easton in Pennsylvanien; wenn im Winter die Dampfschifffahrt nach New York durch Eis verhindert ist, legen die europäischen Dampfer hier an, weil der hiesige Hafen nie durch Eis gesperrt wird; 20,000 Ew.

Jerseykiefer, ist Pinus inops.

Jershöft, Dorf im Kreise Schlawe des Regierungsbezirks Köslin der preußischen Provinz Pommern, an der Ostseeküste; Leuchtthurm; 220 Ew.

Jerum Crochen, türkische Goldmünze = $1\frac{1}{3}$ Thaler.

Jerusālem (griech. Hierosolyma [das heilige Solyma], türk. Soliman, gewöhnlich Kudschi Scherif, arab. El Kods [die Heilige]), sonst Hauptstadt Judäas, im Stamm Benjamin gelegen, aber dem Stamme Judäa gehörig, jetzt Stadt im Ejalet Damask. J. lag in einer bergigen, wasserarmen Gegend auf einem hügeligen Boden, der nach allen Seiten, bes. gegen Süden u. Osten, steil abfällt. Es hatte zur Zeit des Josephos noch $\frac{4}{5}$ deutsche Meile im Umfang, jetzt blos 4630 Schritte. Das alte J. lag auf drei Hügeln; der höchste derselben war der südliche, Zion, mit der obern Stadt; vor diesem lag nördlich u. östlich im Halbkreis ein zweiter Hügel, Akra, an u. auf welchem die untere Stadt lag; Zion gegenüber, in Osten, lag der Hügel Morija, auf welchem der Tempel stand; zwischen den beiden Haupthügeln zog das Thal Tyropöon (Thal der Käsemacher) hindurch, über welches von dem südwestlichen Theile des Tempels eine Brücke nach Zion führte; das Thal zwischen Akra u. Morija wurde unter Simon Makkabäos ausgeschüttet u. hieß dann Millo. Da sich die Einwohnerzahl vermehrte, so wurde später unter Herodes Agrippa ein vierter Hügel Bezetha (d. i. Neustadt, gr. Kainopolis) über Akra, nordwestlich vom Tempel, angebaut. Der befestigte Hügel Ophel lag nach Einigen auf dem südlichen Theil von Zion, nach Andern auf Morija, östlich vom Tempel; auf ihm war das von Salomo gebaute Zeughaus (Beth Jaar); ein fünfter Hügel, Golgatha, war westlich von Akra, er diente als Richtstätte.

Jeder der drei Stadttheile hatte eine eigne Mauer, welche aber mit einander in Verbindung standen. Die älteste umschloß den Berg Zion u. ging außerdem nördlich oberhalb der Brücke bis hinüber nach Akra an die Westhalle des Tempels, auf der andern Seite ging sie auch unterhalb der Brücke durch das Thal Tyropöon u. umzog die Südspitze von Akra u. endigte an der Osthalle des Tempels. Sie hatte 60 Thürme, darunter auf der Nordseite Phasael, Mariamne, in der Nordwestecke, wo sie ausging, den Thurm Davids (Hippikos, jetzt Thurm der Pisaner [weil er zur Zeit der Kreuzzüge von den Pisanern gebaut war] od. die Citadelle el Kaala mit 5 Thürmen, außerhalb der Stadtmauer), Mea u. Hananael. Die zweite Mauer begann etwas östlich vom Thurm Davids an der alten Mauer u. umzog in einem Bogen Akra bis an die, am Nordwestende des Tempels angelegte Burg Antonia (s. unten); sie hatte 14 Thürme. Die dritte von Herodes Agrippa begonnene u. unvollendet gebliebene Mauer ging vom Thurm Hippikos gerade nach N. bis zum Thurm Psephinos u. schloß auf dieser Seite den Hügel Golgatha mit in sich, von dort umzog sie die Vorstadt Bezetha, bis sie sich in Osten wieder an die älteste Mauer anschloß. Diese Mauer war 25 Ellen hoch, 10 Ellen dick u. hatte 90 Thürme. Die jetzige Mauer, welche die ganze Stadt umgibt, bis 40 Fuß hoch u. 3 Fuß breit, ließ Sultan Soliman 1534 erbauen. J. hatte vor dem Exil 5 Thore, das Fischer-, Eck-, Benjamins-, Thal- u. Roßthor; nach dem Wiederaufbau durch Serubabel, Esra u. Nehemia aber 13, nämlich Roß-, Fisch-, Thal-, Eck-, altes, Wasser-, Schaf-, Ephraims-, Mist-, Quell- od. Brunnen-, Morgen-, Zählungs- u. Kerkerthor; die Lage dieser Thore läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Im Mittelalter werden genannt: das Davids-, Stephans-, Josaphat-, goldnes (auf der Ostseite, seit der türkischen Eroberung vermauert, weil die Türken glaubten, durch dasselbe würden die Christen die Stadt wieder erobern) u. Zionsthor; jetzt auf der Westseite das Bethlehem- od. Jaffathor, auf der Nordseite das Thor von Damask, Herodes- od. Ephraimthor (eine blose Pforte), auf der Südseite das Stephans- od. Schafthor, auf der Ostseite das Mist- u. Zions- (Davids-) thor (ebenfalls eine Pforte). Die Häuser sind niedrig, viereckig, unten nicht mit Fenstern versehen, oben in eine Terrasse od. Kuppel auslaufend, von Sandstein; von alten Gebäuden ist wenig od. nichts mehr vorhanden. Die engen, schmutzigen, mit spitzigen Kieseln bedeckten Straßen sind uneben u. durch die der Sonne halber darüber gespannten Tücher dunkel.

Die Gebäude u. Merkwürdigkeiten der alten u. neuen Stadt: **A)** auf dem Berg Zion. Hier einst die Burg Davids u. nordöstlich davon der Palast u. die Gärten des Herodes, von einer 30 Fuß hohen Mauer umschlossen. Herodes Agrippa II. fügte ein neues Gebäude hinzu. Zwischen dem Palaste u. der Brücke über das Thal war der Xystos, ein Platz zu Volksversammlungen, u. wahrscheinlich war hier auch der Circus, den Herodes erbauen ließ; jetzt zeigt man noch an der Nordseite des Bergs das Haus des Hohenpriesters Hannas, mit einer Kapelle der Armenier, dabei einen Ölbaum, an welchen Jesus gebunden worden sein soll, ehe er zum Hohenpriester gebracht wurde; unweit davon die Jakobskirche, die Hauptkirche der Armenier, wo der Apostel Jakobus der Ältere enthauptet worden sein soll, dabei Kloster mit Hospiz für Pilgrime u. die 1842—49 erbaute protestantische Christuskirche, dabei das Pilgerhospital, außerhalb der Mauer das Haus des Hohenpriesters Kaiphas, jetzt die Erlöserkirche der Armenier, deren Altar den Stein enthält, womit das Grab Jesu verschlossen war; daneben das Haus, wo Jesus das Abendmahl eingesetzt haben, der Heilige Geist auf die Jünger ausgegossen worden u. Maria gestorben sein soll; eine Moschee, früher die Kirche Zion od. Marienkirche, angeblich über dem Grabe Davids erbaut, unweit davon zeigt man den Ort, wo der Hahn krähte, als Petrus Jesum verläugnete; an der Nordwestecke die Pisanerburg. **B)** Auf dem Berge Morija. Hier stand der Tempel Salomons u. an seiner Nordwestecke die von den Hasmonäern zur Aufbewahrung des hohenpriesterlichen Gewands erbaute Burg Baris, welche Herodes noch mehr befestigen ließ u. dem Antonius zu Ehren Antonia nannte. Hierher wurde Paulus vor dem empörten Volke aus dem Tempel gerettet u. wahrscheinlich war hier das Richthaus (Prätorium), wo Jesus vor Pilatus stand. Von der Burg werden noch Ruinen gezeigt; dort der Bogen, wo Pilatus Jesum dem Volke darstellte u. Ecce homo! sprach, u. dabei sonst die heilige Treppe, die jetzt in der Scala santa zu Rom bei der Kirche des St. Johann vom Lateran

ist; jetzt die 1839 vom König Ludwig von Baiern erbaute Kapelle der Geißelung u. El-Haram, die Moschee des Omar, 637 erbaut. Sie besteht aus zwei großen Theilen, el Aksah, vormals mit einer vergoldeten Kuppel, jetzt nur mit Blei gedeckt, u. el Sakhara, im Innern mit Marmor u. Mosaik geschmückt; hier verwahren die Muhammedaner den einen Stein, in dem Jesus bei seiner Himmelsfahrt einen Abdruck seines Fußes zurückgelassen haben soll; nach Andern ist es ein Stein, der bei der Flucht der Propheten aus J. auch mit fliehen wollte, aber von Gabriel festgehalten wurde, bis Muhammed kam, u. der Eindruck soll von den Fingern des Engels herrühren. Sonst durfte kein Christ bei Todesstrafe die Moschee betreten, in neuerer Zeit wird die Erlaubniß dazu ertheilt. **C)** Via dolorosa, der ½ deutsche Meile weite Weg, welchen Jesus vom Ölberg bis nach Golgatha gegangen sein soll. Sie beginnt bei dem Stephansthore in O., u. zunächst ist hier am (Schaf-) Thore, an der Stadtmauer der Teich Bethesda od. Schafteich, worin wahrscheinlich sonst die Opferthiere gewaschen u. worein das Blut der geschlachteten Opferthiere geleitet wurde; das Wasser war heilsam für Kranke aller Art, bes. für Gelähmte (s. Bethesda). Von den früheren 5 Hallen, wo die Kranken auf die Bewegung des Wassers harrten, sind jetzt noch drei übrig, der Teich selbst ist ausgemauert, das Wasser hat aber keine Heilkraft mehr. Dem Teich gegenüber ist ein Haus, wo die Jungfrau Maria geboren sein soll. Der Weg führt an der Sakhara u. den Ruinen der Antonia vorbei; weiter rechts auf Bezetha die Ruinen des Hauses des Herodes; weiterhin stand auch die Kirche Mariens Krampf, von der St. Helena da erbaut, wo Maria niederfiel, als sie Jesum unter der Last des Kreuzes sinken sah; dann der Ort, wo dem Simon von Kyrene das Kreuz Jesu aufgelegt wurde, ferner wo Jesus den Juden zugerufen haben soll: weinet nicht! dann das Haus der Sta. Veronica, welche Jesu Schweiß mit ihrem Schleier abtrocknete, wovon nur noch eine Säule übrig ist; zuletzt kommt man zum Richtthor, von welchem ebenfalls blos noch eine Säule gezeigt wird. **D)** Der Hügel Golgatha (Calvarienberg, Schädelstätte). Hier vereinigen sich die Heiligen Stätten der Christenheit in der Heiligen Grabeskirche; dieselbe hat die Form eines Lateinischen Kreuzes u. besteht aus 3, etwa 100 Schritten langen u. 70 Schr. breiten Kirchen, die in ungleicher Bodenhöhe stehen, aber eine gemeinschaftliche Bedachung haben. Der Gesammteingang mit dem Glockenthurme ist auf der Südseite, von den beiden Thüren ist die eine vermauert. An den Thüren sitzen die türkischen Thürhüter; vor sich sieht der Eintretende eine umgitterte weiße Marmorplatte, worauf Joseph von Arimathia u. Nikodemus den Leichnam Jesu gesalbt haben sollen, welche durch Lampen u. Leuchter erhellt wird; rechts davon, nach Osten, 18 Stufen hoch, in einem chorartigen Einbau der Calvarienberg, wo Jesus gekreuzigt wurde, getheilt in 2 Kapellen, von denen die nördliche den Ort bezeichnet, wo Jesus an das Kreuz genagelt, die südliche den, wo das Kreuz aufgerichtet war u. wo man den Schädel Adams gefunden haben soll; hier brennen stets 13 Lampen. Unter diesem Chor, zur ebnen Erde, ist die Kapelle des Apostels Johannes, u. vor derselben standen sonst die Särge Gottfrieds von Bouillon u. Balduins I. Weiter nach Osten gehend, kommt man zu der Säule Improperii, d. i. die Säule, an welcher Jesus im Richthaus mit dem Dornenkranz gekrönt u. verspottet wurde; im Fond ist die Kapelle der Kreuzerfindung, wo auf der südlichen Seite 21 Stufen hinab in die Kapelle der St. Helena, noch 11 Stufen weiter hinab zu dem Orte führen, wo das Kreuz Jesu u. die der beiden Mitgekreuzigten 326 gefunden worden sein sollen, hierher aber, als in eine tiefe Cisterne, sollen die Juden die Kreuze geworfen haben, um das Andenken an Jesus zu vernichten. Auf der Nordseite, dieser Kapelle gegenüber, ist die Kapelle des Longinus, der die Seite Jesu durchstochen u. hier lange als Büßer gelebt haben soll. In der Mitte zwischen beiden Kapellen, also im eigentlichen Fond, ist die Kapelle, wo die Soldaten die Kleider Jesu theilten. Von da nach Westen gehend, kommt man auf Stufen zu dem Altar der Calvarienkirche; darin das Griechenchor, in dessen Mitte ein 2 Fuß im Durchmesser großer Felsenspalt ist, welcher bei dem Tode Jesu entstanden sein u. bis in die Mitte der Erde hinabreichen soll. Aus dieser Kirche führen 3 Gitterthüren in die den Lateinern gehörende Kirche des Heiligen Grabes; sie ist eine Rotunde mit 2 Säulengängen über einander, darüber eine Kuppel, durch welche das Licht einfällt, unter der Kuppel das Heilige Grab, eine Felsmasse, die sich über den Boden der Kirche erhebt u. mit einer Kuppel überbaut ist. In ihr ist zuerst die mit rothem Damast ausgeschlagene Engelskapelle, mit dem Stein, worauf der Engel saß, welcher den Freunden Jesu die Auferstehung desselben verkündigte, hinter derselben die eigentliche Grabhöhle, 8 Fuß lang, 7 Fuß breit, 7 Fuß hoch, deren Wände mit weißem Marmor bekleidet u. deren Decke mit 50, immer brennenden Lampen behängt sind, darin steht der 6 Fuß lange, 3 Fuß breite, 2 Fuß tiefe, blaulichweiße Marmorsarkophag. Diese verschiedenen Theile der Kirche gehören den verschiedenen christlichen Confessionen, u. eine große Zahl griechische, armenische, römische u. koptische Geistliche leben immer in u. neben der Kirche. Die Wohnung der römischen Geistlichen ist eine Nebenkirche an der Nordseite der Grabkirche. Die Heilige Grabeskirche wurde von der Kaiserin Helena, bei Gelegenheit der Auffindung des Kreuzes Jesu, an der Stelle eines heidnischen Tempels 326—335 durch den griechischen Baumeister Eustathios erbaut. Nachdem die Kirche 614 von den Persern verwüstet war, erneuerte sie Kaiser Heraklios bald darauf; von den Türken 1011 zerstört, wurde sie 1048 vom Patriarchen Romanus wieder aufgebaut. Nach der Eroberung J-s durch die Kreuzfahrer wurden die einzelnen Oratorien zu der jetzigen Kirche vereinigt, die zwar 12. Oct. 1807 ausbrannte, aber durch den Architekten Komeano Kalfa wiederhergestellt wurde. Die Kirche St. Salvator ist in dem, etwa 200 Schritte von der Kirche des Heiligen Grabes entfernten lateinischen Franciscanerkloster; hier erschien der Auferstandne der Maria u. der Maria Magdalena. Eine lateinische Kirche liegt an der Stelle, wo das Haus des St. Joseph stand. In der Kapelle hinter dem Altare ist eine Höhle (Höhle der Sicherheit), wohin sich die Eltern Jesus nach der Rückkehr aus Ägypten geflüchtet

haben sollen. Nicht weit vom Kloster wird die Werkstatt des St. Joseph gezeigt. Fast der ganze griechische Clerus ist im großen griechischen Kloster vereinigt. Außer der, in diesem Kloster befindlichen Kirche sind die Griechen noch im Besitz von 13 Kirchen, bei denen sich meist Mönchs- u. Nonnenklöster befinden. In einer dieser Kirchen soll die Synagoge gewesen sein, wo Jesus lehrte. Bei der Grabkirche ist auch die Kirche u. das Kloster der Kopten u. das Kloster der Abessinier.

Umgebung Jerusalems. Auf der Nordseite sind mehrere türkische Grabstätten u. die Königsgräber, unterirdische Felshöhlen, mit Sarkophagen in den Felsen gehauen, aus späterer Zeit; weiter nördlich von der Mauer das Monument der Helena u. die Gräber der Richter. Auf der Westseite die geräumige Höhle, worin Jeremias seine Klagelieder gedichtet haben soll, der obere u. untere Teich Gihon, nach welchem das von ihm bewässerte Thal Gihon heißt, welches nach der Südseite um das Thal Zion herum den Namen Thal Ben Hinnom od. Ge Hinnom (Gehenna) erhält; weil hier früher die Moabiter dem Moloch geopfert hatten (u. dieser Theil hieß Thophet), so wurde in der hebräischen Zeit dies Thal der Sammelplatz alles Unraths aus J. u. der Bestattungsort hingerichteter Missethäter. Auf der andern Thalseite zieht sich eine Reihe gehauener Felsengräber, wahrscheinlich die Gräber der Stadt David, hin. Auf der Südseite, dem Berg Zion gegenüber, liegt der Töpferacker, weil er einem Töpfer gehörte, od. weil daselbst Thongruben waren; er erhielt nachher den Namen Blutacker od. Hakeldama (s. d.). Man bestimmte ihn zum Begräbnißorte der in J. an den Festen sterbenden Fremden, die Kaiserin Helena ließ ihn mit einer Mauer einfassen; er gehört jetzt den Armeniern, u. noch heute zu Tage begräbt man Fremde dahin. Westlich davon ist nach Einigen der Berg des bösen Rathes, mit der Ruine eines Hauses, wo die Juden den Entschluß, Jesus zu tödten, gefaßt haben, u. ein Gewölbe, wo sich die Jünger Jesu nach seiner Gefangennehmung 8 Tage lang versteckt haben sollen. Auf der Ostseite fließt der Bach Kidron, mit dem sich der Gihon vereinigt, durch das Thal Josaphat. Ganz in S. liegt der Teich Siloah, welcher von der abwechselnd aussetzenden Quelle Siloah gespeist wurde, bekannt durch die Heilung, welche Jesus an einem Blinden hier vornahm; nördlich am Berg Morija hinauf, am Fuß des Berges, wo oben der Tempel stand, der Marien- od. Drachenbrunnen; bei demselben od. vielleicht mit ihm derselbe der Brunnen Rogel (Königsteich). Auf der gegenüberliegenden Seite zieht sich der Ölberg hin, an dessen südwestlichem Fuß das jüdische Dorf Siloah, wo die Hütten meist in Felsen gehauen sind; nördlich davon ein Denkmal, wo sich Jakobus bei Jesu Gefangennehmung versteckt haben soll, das Grab des Zacharias, der Thurm des Absalom, das Grab Josaphats u. viele jüdische Gräber, wohin auch jetzt noch die Juden ihre Todten begraben. Von der Kidronsbrücke kommt man zunächst nach Gethsemane, einem etwa 160 □F. großen, mit einer Mauer umgebenen Garten, mit 8 sehr alten Ölbäumen, wo man die Orte zeigt, wo Jesus das traurige Schicksal J-s voraussagte (Thurm des Fluchs, in Ruinen), wo er vor seiner Gefangennehmung betete (mit der Grotte der Blutschwitzung u. Todesangst), wo er die 3 Jünger schlafend fand u. wo er von Judas verrathen wurde. Weiter nördlich, auch am Fuß des Ölberges, das angeblich von Helena errichtete Grabmal der Jungfrau Maria, wohinab 47 Marmorstufen führen, zur Seite die Gräber ihrer Eltern Joachim u. Anna u. ihres Gemahls Joseph. Der Ölberg selbst hat 3 Spitzen: die südliche, über dem Dorfe Siloah, heißt Berg der Übertretung, weil Salomo hier dem Moloch geopfert haben soll; auf der nördlichen stand sonst der Thurm, die Galiläischen Männer, weil hier die 2 Männer mit weißen Kleidern bei Jesu Himmelfahrt gestanden haben sollen; von der mittlern soll Jesus zum Himmel gefahren sein, hier stand sonst eine Kirche; die jetzige Himmelfahrtskirche steht nicht ganz auf dem höchsten Gipfel, die innere Kapelle gehört den Lateinern; hier zeigt man noch einen Stein mit dem Eindruck eines Trittes, den Jesus bei der Himmelfahrt gemacht (der andere ist in der großen Moschee, s. oben). An den äußern Mauern sind Altäre der andern christlichen Parteien. Östlich vom Ölberg lag Bethphage u. Bethanien (s. beide).

Die Einwohnerzahl J-s wird sehr verschieden angegeben. Zur Zeit der zweiten Zerstörung unter Titus gibt Josephos die Bevölkerung auf 1 Mill. an (offenbar übertrieben); zur Zeit Alexanders des Großen werden nur 120,000 Ew. angegeben; jetzt 15—20,000, davon ¼ Christen aller Confessionen, ¼ Juden, ½ Muhammedaner. Die Juden bewohnen das Quartier zwischen der großen Moschee u. dem Berg Zion (der südliche Theil der alten Akra), sie sind aber sehr arm, da sie hier keinen Handel treiben dürfen. J. ist der Sitz eines Pascha, eines Kadi, Aga (als Befehlshabers der Citadelle) u. Mufti, ferner eines katholischen u. (seit 1841) protestantischen Bischofs, eines griechischen u. armenischen Patriarchen. Die Industrie beschränkt sich auf Weberei u. Pantoffelmacherei; indessen ist hier für Arabien, Ägypten u. Syrien ein Hauptauschplatz, bes. von Reiß u. Öl. Der sonst beträchtliche Handel der Christen in J. mit Reliquien, Kreuzen, Rosenkränzen, Bildern 2c., wovon oft jährlich mehrere Schiffsladungen versendet wurden, u. wodurch sie sich die Abtragung des Tributs, welchen sie an die Türken für den Besitz ihrer Kirchen u. Klöster entrichten müssen, erleichterten, ist sehr in Abnahme gekommen. Vgl. Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jér., Par. 1811, 3 Bde. (deutsch von Müller u. W. A. Lindau, Lpz. 1812, 3 Bde., n. A. 1815); J. H. Mayr, Reise nach Constantinopel, Ägypten u. den Libanon, St. Gallen 1820, 3 Bde.; F. W. Sieber, Reise von Cairo nach J., Prag 1823; J. L. Burkhardts Reise nach Syrien u. J. u. dem Gelobten Lande, Jena 1823; Scholz, Reise nach Palästina, Lpz. 1822; Raumer, Palästina, ebd. 1838; Tobler, Topographie von J., Berl. 1853 f., 2 Bde.; Robinson, Palästina, Halle 1841—43, 3 Bde.; Ders., Neue Untersuchungen über die Topographie J-s, ebd. 1847; Williams, The Holy City, 2. Aufl. Lond. 1849, 2 Bde.; O. Georgi, Die Heiligen Stätten, Lpz. 1854, 2. Aufl. Triest 1856—57; Ph. Wolff, Jerusalem, Lpz. 1857; Lorenz, Jerusalem, Kiel 1859.

Jerusalem (Gesch.). Die ersten geschichtlichen Einwohner J-s waren wahrscheinlich die Jebusiter (s. d.), die sie 50 Jahre nach Melchisedek, welcher

der Stadt angeblich den Namen Salem gegeben hatte, eingenommen haben sollen. Sie bauten auf dem Berg Zion die Burg Jebus, gewöhnlich aber nannten sie dieselbe J. (d. h. Wohnung des Friedens, od. friedlichen Besitz, Friedenseigenthum, od. die hehre Salem). Als die Israeliten Kanaan einnahmen, regierte in Jebus der König Adoni Zedek; zwar wurde derselbe gefangen u. getödtet, allein die Stadt, welche dem Stamme Benjamin zugewiesen war, vermochte Josua nicht zu erobern. Erst später bemächtigte sich der Stamm Benjamin u. der Stamm Juda des untern Theils derselben; die obere, am stärksten befestigte, eroberte erst König David, der nun seine Residenz von Hebron nach J. verlegte u. die feste Burg daselbst, nach ihm Stadt Davids od. Zion genannt, bewohnte. In der Verschönerung der Stadt folgte Salomo seinem Vater David, bes. indem er den Tempel errichten ließ u. so J. zum Mittelpunkt des jüdischen Gottesdienstes erhob. Nach der Trennung der beiden Reiche blieb J. Haupt- u. Residenzstadt des Königreichs Juda. Unter Rehabeam 975 v. Chr. wurde J. vom ägyptischen König Sisak erobert u. der Tempel geplündert; 826 geschah Gleiches von dem Könige Joas von Israel, der ein großes Stück Mauer niederreißen ließ; derselbe verließ aber die Stadt bald wieder u. sie wurde von Usia, Jotham u. Hiskia mehr befestigt, so daß sie unter Hiskia der König Sanherib von Assyrien vergebens belagerte. Erst unter Manasse wurde sie von den Assyrern eingenommen. Aber Manasse befestigte sie, nachdem er wieder frei geworden war, bes. an der Westseite noch mehr. Endlich wurde J. von Necho, König von Ägypten, 610 v. Chr. u. dreimal von Nebukadnezar erobert, welcher es zuletzt 588 völlig zerstörte u. das israelitische Volk in die Gefangenschaft abführte, s. Hebräer (Gesch. IV.). Nachdem Kyros den Juden die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland gegeben hatte, bauten diese Stadt u. Tempel wieder auf. Dennoch erlitt J. in einem Zeitraum von fünf Jahrh. fünf verschiedene Verwüstungen; zuvor war es von Alexander dem Großen besetzt, dann durch Ptolemäos Lagi, 318 v. Chr., u. Antiochus Epiphanes, der sie einmal durch Belagerung einnahm, 174 v. Chr., das andere Mal aber überfallen ließ. Seit 162 wurde J. wieder Sitz der Makkabäer. Bei den Thronstreitigkeiten der letzten Makkabäer nahm Pompejus der Große, welcher den Hyrkanos gegen Aristobulos begünstigte, 64 v. Chr. J. ein u. ließ die Mauern niederreißen, die jedoch nach einigen Jahren wieder aufgebaut wurden. Pakoros, ein parthischer Fürst, nahm J. für den Antigonos, Aristobuls Sohn, 38 v. Chr. ein; doch eroberte es Herodes mit römischer Hülfe unter Sosius 37 v. Chr. wieder. Nun unterhielten die Römer eine Besatzung in der Burg Antonia u. suchten dadurch J. im Zaum zu halten. Nach Herodis Tode suchte 3 n. Chr. Sabinus, Legat des Präfecten Verus, sich der königlichen Schätze zu bemächtigen, schlug die auf diese Nachricht bei J. in drei Lagern sich versammelnden Juden u. plünderte den Tempel, u. als ihn hier die Juden einschlossen, entsetzte ihn der Präfect Verus. Damals war J. wieder, trotz der früheren Zerstörungen, zu großer Pracht u. Herrlichkeit gestiegen. Nachdem inzwischen Palästina römische Provinz geworden war, u. die Juden eine Empörung erregt, die Burg gestürmt u. die Belagerung niedergemacht hatten, wurde J. von den Römern unter Titus 70 n. Chr. erobert u. verbrannt (s. Hebräer VI.). Der Sieger ließ den Pflug über die Trümmer der Stadt u. des Tempels gehen u. behielt blos drei Thürme u. einen Theil der Mauer, die er zur Befestigung des Lagers benutzte, bei. Zwar wurde J. 118 vom Kaiser Hadrianus als Älia Capitolina, doch lange nicht in der ehemaligen Größe, wieder aufgebaut, nachdem die von Titus gelassenen Reste nach einer abermaligen Empörung der Bewohner zerstört worden waren, den Juden aber bei Todesstrafe untersagt, die neue Stadt zu betreten. Zu Anfang des vierten Jahrh. kam J. durch Constantin den Großen u. seine Mutter Helena wieder in christliche Hände. Die heidnischen Altäre wurden umgestürzt u. überall christliche errichtet; Helena baute auch die Kirche des Heiligen Grabes, s. Jerusalem (Geogr.). Kaiser Julian versuchte den alten jüdischen Tempel wieder herzustellen, allein nach der Sage vertrieben Flammen, welche aus den Grundmauern hervorbrachen, die Arbeiter. J. blieb nun unter der Herrschaft der römischen, später nach der Theilung des Reichs der byzantinischen Kaiser, bis es 615 von dem Perserkönig Khosroes erobert wurde. Heraklius bekam es zwar 628 zurück, jedoch wurde es schon 638 vom Khalifen Omar wieder genommen u. blieb nun in der Gewalt der Muhammedaner. Indessen gestatteten diese den Christen, die Heiligen Orte zu besuchen, ja der Khalif Harun al Raschid soll 807 dem Kaiser Karl dem Großen die Stelle des Heiligen Grabes geschenkt haben. Indessen hatten die Christen doch viele Plackereien, vorzüglich von den Turkmanen, die sich J-s bemächtigt hatten, zu dulden.

Die Kreuzfahrer eroberten 15. Juli 1099 unter Gottfried von Bouillon J., u. es wurde nun die Residenz des neuen Königthums J. So lange Gottfried von Bouillon, lebte, welcher jedoch aus Demuth den Titel als König nicht annahm, blühte das Reich; sein Nachfolger Balduin I. (1100) nahm zuerst den königlichen Titel an. Ziemlich glücklich in seinen Bestrebungen, die Reste Syriens zu erobern, unternahm er auch einen Streifzug nach Ägypten, kam aber auf demselben um. Da er keine Kinder hatte, so wählten nach seinem Tode 1118 die Großen seinen Bruder Eustach III., Grafen von Boulogne; während aber Gesandte zu diesem gingen, um ihm die Wahl zu verkündigen, wählten Andere, wegen seiner zarten Jugend, an seiner Stelle Balduins Vetter, Balduin II. Eustach war zwar schon in Apulien, kehrte aber auf diese Nachricht von dort nach Hause zurück. Mehr fromm als Krieger, war Balduin II. dennoch in unzählige Kämpfe verwickelt, in deren einem, wo er Joscelin von Edessa aus der Gefangenschaft befreien wollte, er 1122 von dem Emir Balak gefangen wurde. Erst nach eidlicher Versprechung eines ungeheuern Lösegeldes erhielt er 1124 die Freiheit, ließ sich jedoch sogleich seines Eides entbinden. Er war auch später stets in Kriege verwickelt u. st. 1131. Unter ihm geschah 1119 die Stiftung der Tempelherren u. 1118 die Reorganisation od. Erweiterung der Johanniter. Sein Nachfolger war sein Eidam, Graf Fulco (V.) von Anjou; er wies die Anmaßungen mehrer Vasallen, welche sich vom Königreiche losreißen wollten, tapfer zurück, eroberte Cäsarea, befestigte Beerseba, schlug die Ungläubigen mehrmals u. starb 1144. Von seinen Söhnen folgte ihm zuerst Balduin III.

unter der Vormundschaft seiner Mutter Melisenda. Er befreite sich 1151 von den Beschränkungen der Vormundschaft, siegte 1152 bei J. über Nureddin, Sultan von Aleppo, eroberte Askalon, wurde 1157 bei der Jakobsfuhrt am Jordan von Nureddin geschlagen, besiegte diesen aber wieder bei Putaha, erhielt durch die Heirath mit Theodora, Tochter des griechischen Kaisers Manuel, einen mächtigen Bundesgenossen, sorgte in den letzten ruhigen Jahren für Befestigung seines Landes im Innern u. st. 1162 zu Tripolis in Syrien ohne Erben. Ihm folgte sein Bruder Almarich I. Durch einen Krieg mit dem ägyptischen Sultan verlor er J., aber zweimal verjagte er den mächtigen Schirkuh von Ägypten, eroberte Pelusium u. belagerte Kairo, mußte aber, von Nureddin gedrängt, seine Vortheile wieder aufgeben. Saladin, Schirkuhs Nachfolger, fiel in Palästina u. Nureddin in Antiochien ein, aber Almarich widersetzte sich beiden muthig; er st. 1173. Sein unmündiger Sohn Balduin IV., Anfangs unter der Vormundschaft Raymunds III., Grafen von Tripolis, focht selbst gegen Saladin glücklich u. drängte ihn nach Ägypten zurück; Saladin rückte indessen von Neuem vor, schlug die Christen am Jordan, u. da Balduin in Folge des Aussatzes blind geworden war u. das Heer nicht mehr anführen konnte, setzte er seinen Schwager, Guido von Lusignan, 1182 zu seinem Stellvertreter ein. Da dieser aber nichts gegen Saladin vermochte, so übertrugen die Großen Raymund die Regentschaft. Dieser schloß Waffenstillstand mit Saladin, u. bevor die Feindseligkeiten wieder ernstlich ausbrachen, st. Balduin 1185. Da er nicht geheirathet hatte, so setzte er seinen Neffen Balduin V., Sohn Wilhelms von Montferrat u. seiner Schwester Sibylle, zum Nachfolger ein; dieser überlebte aber seinen Oheim nur sieben Monate. Guido wurde nun durch List seiner Gemahlin Sibylle u. durch die Intriguen der Tempelherrn zum König ernannt. Eine Fehde mit dem Grafen von Tripolis veranlaßte ihn, Saladin zu Hülfe zu rufen; als dieser aber über die Templer eine Hauptschlacht gewonnen hatte, schloß Raymund mit Guido Frieden u. stellte sich gemeinschaftlich mit ihm gegen Saladin. In der Schlacht bei Hittin 1187 wurde Guido geschlagen u. gefangen u. dann den 2. Oct. J. von den Ägyptiern eingenommen. Guido wurde vom Saladin gütig behandelt u. sogar gegen das eidliche Versprechen, seine Krone niederlegen zu wollen, freigelassen. Befreit hielt er seinen Eid jedoch nicht, sondern nahm den Titel als König wieder an u. belagerte Ptolemais. Später trat er das Königreich J. an Richard Löwenherz, König von England, gegen das Königreich Cypern ab, das er aber, weil der König von England letzteres schon früher den Templern geeignet hatte, von diesen kaufen mußte. Auf die Nachfolge machte auch Anspruch Elisabeth (Isabelle), Tochter Almarichs I. u. Gemahlin Humfrieds, Herren von Thoron, dann Konrads v. Montferrat, Herrn von Tyros, der sie zur Scheidung von jenem genöthigt u. selbst geheirathet hatte, um König zu werden; doch da er sich auf die Seite des Königs Philipp August von Frankreich wendete, verhinderte König Richard von England die Krönung u. ernannte 1192 Heinrich von Champagne, den dritten Gemahl der Elisabeth, zum König der den Christen in Palästina gebliebenen Besitzungen. Doch wollte dieser den Titel als König nicht annehmen, u. da er 1196 starb, so wurde Almarich II. (Emmerich) v. Lusignan, König von Cypern, als vierter Gemahl Elisabeths Titularkönig von J. Aber weder er (st. 1205), noch sein Nachfolger, Johann von Brienne, vermochten J. wieder zu erobern. Johann st. 1237 u. hatte die Ansprüche auf J. mit seiner Tochter Jolante dem Kaiser Friedrich II. übergeben. Dieser eroberte J. 1229 wieder, behauptete es indessen nur kurze Zeit, indem es schon 1244 von dem Sultan von Babylon wieder erobert wurde, u. 1292 ging mit Ptolemais auch der letzte Rest der europäischen Besitzungen in Palästina verloren. Doch führten von da die deutschen Kaiser den Titel als Könige von Jerusalem. 1382 bemächtigten sich die cirkassischen Mamluken J=s. 1517 eroberte J. der türkische Sultan Selim I., u. sein Sohn u. Nachfolger gab derselben 1534 die jetzige Ringmauer; es blieb von der Zeit an der Pforte unterworfen. Mehrmals war es Schauplatz innerer Unruhen u. Kämpfe u. wurde 1832—40 von den Truppen Mehemed Alis, Vicekönigs von Ägypten, besetzt. J., schon früher der Sitz eines christlichen Patriarchen, wurde 1841 auch Sitz eines evangelischen Bischofs, s. Jerusalem (Bisthum).

Jerusalem (Bisthum u. Patriarchat). Die Kirche von J. ist berühmter wegen des Ortes, wo ihr Sitz aufgeschlagen war, als wegen ihrer Bedeutung für die christliche Sache. Die christliche Gemeinde in J. nahm seit dem Pfingstfest immer zu, u. die Stadt war der Wohnsitz der älteren Apostel, Jakobus, Petrus u. Johannes, u. der Erstere gilt nach der kirchlichen Sage als erster Bischof von J., wenigstens stand er leitend an der Spitze der Gemeinde bis zuletzt, wo die beiden andern J. verlassen hatten. Zu seiner Zeit wurde, ums Jahr 50 die erste Apostelversammlung in J. gehalten, nämlich in Antiochien war ein Streit entstanden, indem die Judenchristen den Heidenchristen die Seligkeit absprachen, wenn sich dieselben nicht beschneiden ließen. Um diesen Streit von den Aposteln entscheiden zu lassen, gingen Paulus u. Barnabas nach J., u. hier wurde der Vermittlungsvorschlag des Jakobus zum Beschluß erhoben, daß die Heidenchristen sich nicht brauchten beschneiden zu lassen, aber sich der Götzenopfer, der Ehe in, nach dem Mosaischen Gesetz verbotenen Verwandtschaftsgraden, des Genusses vom Erstickten u. vom Blute enthalten sollten. In der Leitung der Gemeinde zu J. folgte auf Jakobus, welcher im Jahre 62 den Steinigungstod starb, Symeon, welcher sich seit dem Beginn der Belagerung J=s, im Jahre 70, mit der Gemeinde nach Pella geflüchtet hatte; er wurde als 120jähriger Greis, auf die Verläumdung von Juden, 107 gekreuzigt. Als Nachfolger Symeons werden bis 136 noch 13 Bischöfe genannt, welche wegen der Verfolgung der Juden u. zum Theil der Römer nur kurze Zeit die Kirche verwalteten u. ihren Sitz in Pella hatten; sie alle waren von Geburt Juden; der erste heidenchristliche Bischof war Marcus, von dem man glaubt, daß er den bischöflichen Sitz in das von Hadrian wiederaufgebaute J. zurückverlegt habe. Der 30. Bischof, zur Zeit des Kaisers Severus, war Narcissus, der aber wegen seiner Strenge vertrieben wurde u. erst, nachdem drei andere auf dem bischöflichen Stuhle gesessen hatten, auf seinen Posten zurückkehrte u. 212 starb. Unter ihm wurde in J. eine Synode in

Sachen der Osterfeier gehalten. Wegen seines hohen Alters hatte Narcissus schon mehrere Jahre den Alexander, Bischof von Kappadocien, zum Coadjutor gehabt, welcher ihm nun auch nach seinem Tode in J. folgte u. daselbst den Grund zu einer Bibliothek legte. Makarios, der 39. Bischof, 313—331, betheiligte sich 325 auf Seiten der Orthodoxen auf dem Concil zu Nikäa an der Verdammung des Arius, u. dafür wurde das Bisthum J. als apostolisches u. der Bischof als der erste unter den, unter dem Metropoliten von Cäsarea stehenden Bischöfen erklärt. Der Nachfolger des Makarios war 331—349 Maximus III.; 335 war in J. eine große Anzahl Bischöfe versammelt, um die von Constantin dem Großen über dem Heiligen Grabe erbaute Kirche einzuweihen. Bei dieser Gelegenheit wurde Arius, auf den Wunsch des Kaisers, die Spaltungen in der Kirche zu beendigen, wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen; 349 veranstaltete Maximus eine Synode in J., welche den entsetzten Athanasius (s. d.), Gegner des Arius, als Mitglied der Kirchengemeinschaft anerkannte. St. Cyrillus, seit 350, stand auf Seite der Semiarianer u. wurde 360 durch die Acacianer entsetzt; 361 wieder in sein Bisthum zurückgekehrt, wurde er 367 von dem arianisch gesinnten Kaiser Valens wieder vertrieben, u. der bischöfliche Stuhl blieb bis zu seinem Tode 368 unbesetzt. Dann folgte Johann II., 386—417; dieser kam mit Epiphanius u. Hieronymus in Mißhelligkeiten, weil er den Origenes nicht mit ihnen verdammen wollte, u. hielt 415 die Synode zu J. in den Pelagianischen Streitigkeiten; doch entschied die Synode, da Johann dem Pelagius nicht abgeneigt war, nicht selbst, sondern übertrug das Urtheil dem römischen Bischof Innocenz I. Juvenal, 428—458, betheiligte sich 431 auf dem Concil zu Ephesus an der Absetzung des Nestorius, vertheidigte aber 449 auf der sogenannten Räubersynode ebenda den Eutychianer Dioskoros. Schon seit längerer Zeit hatten die Bischöfe von J. sich der Suprematie von Cäsarea entziehen u. selbständig werden wollen; endlich wurde J. vom Kaiser Theodosius II. zum Patriarchat erhoben, u. auf dem Concil zu Chalcedon 451 erfolgte die Theilung dahin, daß Antiochien über die Kirche Phöniciens u. Arabiens, J. aber über die der drei Landschaften Palästinas gebieten sollte.

Damit begannen die Gewaltthätigkeiten der Dyophysiten, u. da Juvenal an den Beschlüssen der Synode von Chalcedon hielt, so wurde er von dem Parteiführer Theodosius vertrieben, kehrte aber 453 nach J. zurück. Diese Streitigkeiten dauerten unter Anastasius (458—478), Martyrius (478 bis 486), Salustius 486—494), welcher das Henotikon des Kaisers Zeno unterschrieb, Elias (494—513), welcher abgesetzt wurde, u. Johann III. (513—524) fort, welche an den orthodoxen Satzungen des Chalcedonischen Concils festhielten. Der Patriarch Peter, 524—544, hielt 536 eine Synode in J. gegen die Severianer, auf welcher diese aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden, u. dessen Nachfolger Eustachius, 544—563, bestätigte 553 nach dem ökumenischen Concil zu Constantinopel noch in einer Synode zu J. mit seinem Clerus die dort gegen die Drei Capitel gefaßten Beschlüsse. Unter Zacharias, 609—632, machte 614 der Perserkönig Khosroes II. einen Einfall in Palästina u. eroberte J., der Patriarch wurde mit den Einwohnern in die Gefangenschaft abgeführt, auch das Kreuz Christi mit weggenommen; 620 wurde Zacharias von Siroes, dem Sohne des Khosroes, wieder entlassen u. kehrte nach J. zurück; im folgenden Jahre brachte Kaiser Heraklios auch das Kreuz Christi wieder dahin. Der Patriarch Sophronius veranstaltete 634 eine Synode seiner Bischöfe in J., welche sich für zwei Willen in Christo erklärte u. den Monotheletismus verdammte. 638 wurde J. durch Capitulation von den Arabern eingenommen; der Patriarch selbst schloß dieselbe ab u. empfing dann den Khalifen Omar, als derselbe nach J. kam, um Besitz von der Stadt zu nehmen. Nach dem Tode des Sophronius (zwischen 638 u. 644) trat eine Vacanz von fast 60 Jahren ein, während deren das Patriarchat von andern Bischöfen u. Administratoren verwaltet wurde; erst 705 erscheint Johann V. wieder als Patriarch, dessen Nachfolger Theodoros, seit 754, eine Synode zu J. 766 hielt, welche sich für die Beibehaltung der Bilder beim Cultus aussprach. Elias II., sein Nachfolger, fiel auf die Verleumdung des Mönches Theodor in Ungnade des arabischen Statthalters, welcher ihn um 785 verbannte; er kehrte später zurück u. st. um 796. Elias III., 879—907, wendete sich brieflich an Kaiser Karl den Dicken u. die Großen in Frankenland mit der Bitte um Unterstützung zum Wiederaufbau der Kirche in J., welche die Araber zerstört hatten; Johann VI., welcher in dem Verdacht stand, den byzantinischen Kaiser Nikephoros Phokas zum Krieg gegen sie gereizt zu haben, wurde 969 von den Arabern lebendig verbrannt; Jeremias (Orestes) wurde von Aziz, Khalifen von Ägypten, welcher seine Schwester geheirathet hatte, auf den Patriarchenstuhl gesetzt, aber der Khalif Hakem, welcher 1012 eine Christenverfolgung befahl u. die Patriachalkirche in J. zerstörte, blendete den Patriarchen u. führte ihn gefangen nach Kairo. Erst Nikephoros (st. um 1053) begann 1048 den Wiederaufbau der Kirche; unter dessen Nachfolger Sophronios II. eroberten die Türken 1059 J., u. während sie alle Bewohner tödteten, schonten sie die Christen, welche sich ihnen freiwillig unterwarfen. Gleichwohl waren die Christen in der Folge großen Bedrückungen der Türken ausgesetzt. Unter dem Patriarchen Symeon II. kam Peter der Eremit nach J.; dieser hatte sich durch die Erzählung des Patriarchen u. durch den Augenschein von dem traurigen Zustande der Christenheit im Gelobten Lande überzeugt u. nahm Briefe des Patriarchen an den Papst Urban II. u. die Fürsten Europas mit, in denen um Hülfe gebeten wurde. Die Folge davon waren die Kreuzzüge. Als die Nachricht von dem Anzug des ersten Kreuzheeres 1098 nach Palästina kam, floh Symeon vor den Drohungen der Türken nach Cypern u. st. dort 1099, während J. von den Christen eingenommen wurde.

Die abendländischen Eroberer J-s setzten nun auch lateinische Patriarchen ein; der erste war 1099 Arnulf von Rocas, aus dem Hennegau; zu seiner Umgebung erhielt er ein Capitel von 20 Stiftsherren; er wurde aber wegen seiner Roheit u. Unsittlichkeit in demselben Jahre wieder abgesetzt. Von seinem Nachfolger Dagobert, vorher Erzbischof von Pisa, ließen sich Gottfried von Bouillon als Regent von J. u. Bohemund als Fürst von An-

tiochia weihen, u. der Patriarch, welcher schon vor der christlichen Herrschaft Besitzungen in J. gehabt hatte, erhielt durch Vertrag vom 1. April 1100 die Stadt J. mit ihren Schlössern u. Joppe mit Umgegend geeignet. Aber schon Gottfrieds Nachfolger, Balduin, hielt den Vertrag nicht, u. da Dagobert zu Bohemund floh, setzte Balduin den Priester Ebremar als Patriarchen ein; Dagobert wendete sich an den Papst nach Rom u. st. 1107 in Messina. Ebremar wurde abgesetzt u. ihm folgte Gibelin; nach dessen Tode 1112 fand Arnulf Mittel wieder den Patriarchenstuhl zu besteigen u. st. 1118; seine Nachfolger waren: Gormond 1118—1128; Stephan 1128—1130, welcher viel mit dem König wegen Jaffa u. anderer Besitzungen, welche er an sich ziehen wollte, in Streit lag; Wilhelm I. (Friedrich) 1130—1144, unter welchem 1143 ein Concil in J. wegen der Irrthümer der Armenier gehalten wurde u. welcher, nach dem Vorgang des Patriarchen von Antiochia, sich auch vom Papste trennen wollte, sich aber durch die Vorstellungen Innocenz' II. davon abhalten ließ; Foucher, 1145—1157, welcher den Kaiser Konrad u. den König Ludwig zur Belagerung von Damask u. Askalon begleitete u. Streit mit den Hospitalitern hatte, welche ihm den Zehnten von ihren dortigen Gütern verweigerten. In jener Zeit waren auch andere Irrungen des Patriarchen entstanden, so mit dem Patriarchen von Antiochien über Tyrus, welche durch den päpstlichen Legaten zu Gunsten des Patriarchen von J. geschlichtet wurden. Auf Foucher folgte Amalrich bis 1180 u. diesem Heraklius; dieser wurde 1184 vom König Balduin IV. nach Europa geschickt, um Hülfe gegen die Angriffe Saladins zu bitten; er kam im Januar 1185 nach Paris u. übergab dem König Philipp August die Schlüsseln der Stadt J. u. des Heiligen Grabes u. ernannte ihn zum Protector der Heiligen Stätten, als den er sich durch Waffengewalt beweisen sollte; aber er fand weder hier noch in England ausreichende Hülfe, u. J. ging 1187 an Saladin über. Der Patriarch floh mit allen Kostbarkeiten der Kirche u. des Heiligen Grabes nach Antiochien u. st. 1191; seine Nachfolger nahmen ihren Sitz meist in St. Jean d'Acre; der letzte lateinische Patriarch, welcher in dem Gelobten Lande residirte, war Nicolas d'Hanape, seit 1288; als er 1291 bei der Erstürmung der Stadt St. Jean d'Acre auf einer Barke entfliehen wollte, ertrank er. Zwar wurde das Patriarchat immer noch von dem Papste vergeben, aber es war von nun an ein bloßer Titel.

Die Griechen hatten während der Herrschaft der Lateiner in Palästina auch Patriarchen fortgewählt, unter deren Jurisdiction stellten sich nun die Christen, welche dort blieben. Die Griechen ihrerseits beharrten in ihrer abgesonderten Stellung gegen die Lateinische Kirche; zwar schickte der Patriarch von J. 1439 einen Legaten, Dorotheus, wegen der Union auf das Concil nach Florenz, aber bereits 1443 verwarf er mit den Patriachen von Alexandrien u. Antiochien das Übereinkommen u. verwahrte sich gegen die annähernden Schritte des Patriarchen von Constantinopel an die Römische Kirche. Dagegen schloß sich der Patriarch von J. mit den andern Orientalen der Russischen Kirche an, indem er 1643 die Confessio orthodoxa des Petrus Mogilas sanctionirte. Nachdem durch Cyrillus Lukaris im 17. Jahrh. mehrere Streitigkeiten in der Morgenländischen Kirche angeregt worden waren, so sollte, um das Bekenntniß von allem Fremdartigen zu reinigen, eine endliche Feststellung desselben bestimmt werden. Zu diesem Ende wurde von dem Patriarchen Dositheus (1672—1706) 1672 eine allgemeine Synode nach J. berufen, welche zunächst alle durch Cyr. Lukaris eingeschwärzten calvinistischen Bestimmungen ausmerzte, dann die Synodalbeschlüsse zu Constantinopel (1638) u. Jassy (1642) zu den ihrigen machte u. die von Dositheus aufgesetzte Confession annahm. Das Patriarchat von J., nie von großer Ausdehnung, Macht u. Bedeutung, ist in neuester Zeit immer mehr herabgekommen u. nur auf wenige Districte beschränkt, es blieb auch in Abhängigkeit von dem Patriarchat in Constantinopel, ja die Patriarchen von J. residirten lange selbst in Constantinopel u. ließen den Sprengel von einem Collegium verwalten. Der jetzige Patriarch Cyrillus v. Lydda, seit 1845, wohnt wieder in J., wo ein neuer Palast, zwischen der Heiligen-Grabeskirche u. dem Lateinischen Kloster, für ihn gebaut ist; unter ihm stehen gegenwärtig die Bischöfe von Nazareth, Akka, Lydda, Gaza, Sebaste, Nablus, Philadelphia u. Petra, welche jedoch nur etwa 17,000 Seelen (J. selbst kaum 1000) befassen; der Clerus steht auf niedriger Stufe der intellectuellen u. sittlichen Bildung; in J. sind 12 Männer- u. 5 Frauenklöster; 6 Priester predigen griechisch u. versehen die Seelsorge.

Die Lateiner in J., welche der Patriarch Dositheus bei seinem Kirchenpurismus 1672 aus seiner Kirche vertrieben hatte, haben seit 1847 wieder einen Patriarchen erhalten; der erste wurde Joseph Valerga; er reiste jedoch erst im November 1851 mit mehreren zu seiner Verfügung gestellten Welt- od. Ordensgeistlichen dahin ab. Den Streit über den Besitz der Heiligen Stätten zwischen der Lateinischen u. Griechischen Kirche benutzte 1853 der Kaiser der Franzosen, Napoleon III., um in die Orientalische Frage einzugreifen, u. jener Streit wurde somit indirect Veranlassung zu der Unterstützung, welche die Westmächte der Türkei im Kampfe gegen Rußland boten, s. u. Russisch Türkischer Krieg.

Seit 1841 besteht in J. auch ein Evangelisches Bisthum St. Jakob, von Großbritannien u. Preußen mit einer Dotation von 30,000 Pf. St. gestiftet, welches dem Erzbischof von Canterbury als Metropoliten unterworfen ist u. seine Jurisdiction über die Evangelischen in Palästina Syrien, Chaldäa, Ägypten u. Abessinien erstreckt; für die Deutschen wird die Seelsorge von deutschen Geistlichen geübt, welche auf die drei ökumenischen Symbole vom Bischof verpflichtet u. nach englischem Ritus ordinirt werden; der erste wurde 1852 angestellt. Die Liturgie ist einer preußischen kirchlich-recipirten Agende entnommen; die Confirmation an den Katechumenen wird von dem Bischofe nach anglikanischem Ritus vollzogen. Der erste von Großbritannien gewählte Bischof war Alexander (s. d. 81), welcher 7. Nov. von dem Erzbischof von Canterbury in Lambeth geweiht wurde u. 21. Oct. 1842 seinen Einzug in J. hielt; er st. 23. Nov. 1845; ihm folgte, vom König von Preußen gewählt, Bischof Samuel Gobat (s. d.); er wurde 5. Juli 1846 in London geweiht, traf am 30. Dec. d. J. in J. ein u. begann sogleich seine segensreiche Wirkung. Gegenwärtig besitzt, meist Schöpfungen

des Bischofs Samuel, die Diöcese die Christuskirche auf Zion, eingeweiht Anfang 1849, in welcher sonntägig früh hebräisch, Vormittags englisch u. Nachmittags deutsch gepredigt wird, einen Begräbnißplatz, eine Schule (am Südwestabhange des Zion) für Knaben u. Mädchen, jene unter einem deutschen Schulmeister, diese unter englischen Lehrerinnen; ein Hospiz (Pilgerherberge), in der Nähe der Christuskirche, seit 1850 von Diakonissen besorgt, nebst Hospital, 1853 aber von der Diakonissenanstalt getrennt; ein Bruderhaus, von Spittler in Basel gegründet, seit 1854 zur Bildung von Missionären, eine Proselytenschule, wo jüdische Convertiten Wohnung, Kost, Kleidung u. Unterricht in einem Handwerke erhalten; kleinere Gemeinden, auch andersgläubiger Christen unter dem Bischof, sind in Jerusalem, Nazareth, Nablus, Jaffa u. Bethlehem, mit protestantischen Schulen, deren eine auch in Ramlah.

Jerusalem, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Yates des Staates New York (Nordamerika), am Crooked See; 3000 Ew.; **2)** Hauptstadt der Grafschaft Southampton, im Staate Virginia, am Nottoway River.

Jerusalem, **1)** Joh. Friedrich Wilhelm, geb. 22. Nov. 1709 in Osnabrück, studirte in Leipzig u. in Leyden, wurde 1742 herzoglich braunschweigischer Hofprediger in Wolfenbüttel u. Erzieher des Prinzen Karl Wilhelm Ferdinand, 1743 Probst der Klöster Stä. Crucis u. Ägidii, 1749 Abt von Marienthal u. 1752 von Ridagshausen, 1771 Vicepräsident des Consistoriums in Wolfenbüttel u. st. 2. Sept. 1789; bes. verdient machte er sich durch die Gründung des Carolinum in Braunschweig. Er schr.: Predigten, 1745—53, 3. Aufl. Braunschw. 1788 f., 2 Bde.; Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, ebd. 1768—79, 2. A. 1785—89; Nachgelassene Schriften, ebd. 1792 f., 2 Bde., darunter Selbstbiographie. Vgl. J-s Lebensbeschreibung, Altona 1790; J-s letzte Lebenstage, von J. F. F. Emperius, Lpz. 1790. **2)** Karl Wilhelm, Sohn des Vor., studirte die Rechte, fungirte als Rechtspraktikant in Wetzlar u. erschoß sich hier 29. Oct. 1772 in Folge einer unerwidert gebliebenen Liebe; er gab Goethe die Grundidee zu seinem Roman: Die Leiden des jungen Werther.

Jerusalemer Huhn, eine Hühnerrace, ist von mittler Größe, am Bauch, Rücken u. gegen den Schwanz mit wollweißen Federn bedeckt, während Hals, Kopf u. Brust die schönsten Schattirungen zeigen; legt fleißig, läßt sich leicht mästen, liefert feines, saftiges Fleisch, läßt sich aber schwer aufziehen.

Jerusalemsartischocke, ist Helianthus tuberosus.

Jerusalemsblume, ist Lychnis chalcedonica.

Jerusalemskorn, so v. w. Himmelsgerste.

Jerusalemskreuz, ist Lychnis chalcedonica.

Jerusalemssalbei, ist Phlomis fruticosa.

Jerusalemswein, ein syrischer Wein.

Jeruslan, Nebenfluß der Wolga im russischen Gouvernement Saratow.

Jervin, $C_{60}H_{46}N_2O_6 + 4HO$, Alkaloid, in der weißen Nieswurz neben dem Veratrin befindlich; weiß, krystallinisch, nicht sublimirbar, leicht in Weingeist kaum in Wasser löslich; schmilzt bei 190°; bildet mit Schwefel-, Salpeter- u. Salzsäure schwer lösliche Salze, mit Essigsäure ein leicht lösliches, dessen Lösung durch Mineralsäuren, auch durch Alkalien gefällt wird.

Jervis, John, s. St. Vincent.

Jervis, **1)** eine der Galapagosinseln (Westküste von Südamerika; **2)** Vorgebirg der Südküste von Australien, der Känguruinsel gegenüber; **3)** Bai an der Ostküste von Australien (Neu-Süd Wales), südlich von Port Jackson.

Jerwen, Kreis im russischen Gouvernement Esthland, s. u. Weißenstein.

Jesaias (Esaias, eigentlich Jeschajah, d. h. Heil Gottes, od. Jehova ist Sieg), der vornehmste der großen Propheten, Sohn des Amos; trat um 759 v. Chr. auf u. wirkte bis zum Jahre 717. Unter ihm zog Sanherib vor Jerusalem. Daß er aus königlichem Geschlecht stammte od. der Bruder des Königs Amasia war, ist ebensowenig erwiesen, als die spätere Erzählung, daß er auf Befehl des Königs Manasse (unter dem er wohl gar nicht mehr lebte), zersägt worden sei. Seine Schriften, in welchen sich die wichtigsten messianischen Weissagungen finden, enthalten: **a)** Weissagungen, wenn er sein Volk (Cap. 1—12) zur Buße ermahnt u. (Cap. 13—23) fremden Völkern u. (Cap. 24—35) den Juden, letzteren bes. in der Zerstörung Jerusalems, Jehovas Strafgericht ankündigt; **b)** Geschichte (Cap. 36—39) des ihm günstigen Hiskia; u. **c)** Orakel (Cap. 40—66) von der endlichen Wiedererhebung seiner Nation u. dem Messias. Außerdem soll er auch der Verfasser einiger historischer Werke sein, z. B. einer Geschichte des Usia u. des Hiskia. Aber weder weiß man von diesen etwas Sicheres, noch sind auch die unter J. Namen vorhandenen Weissungen alle echt, bes. gilt dies von den Cap. 40—66, so auch vom 13., 14., 21., 24.—27., 34., 35., wo Sprache, Inhalt u. Verhältnisse gegen das Zeitalter des J. sprechen. Wahrscheinlich legte J. selbst eine Sammlung seiner Orakel an, allein dies war nur eine Particularsammlung, an die sich andere Sammlungen reiheten, woraus allmälig die Schrift entstand, deren Anordnung chronologisch mangelhaft ist. Durch seinen einfachen, klaren, erhabenen, energischen u. lebendigen Ausdruck gebührt ihm der erste Rang unter den Propheten u. in Bezug auf poetischen Werth läßt sich nur Joel u. Micha mit ihm vergleichen. Einzeln gab den J. heraus Döderlein, Altona 1775—80, n. A. 1789; J. Heinemann (hebr.), Berl. 1841 f., u. mit Comm., ebd. 1841. Commentare lieferten: Vitringa, Halle 1749—51, 2 Bde.; Arnoldi, Marb. 1796; Schelling, Lpz. 1797; Isenbiehl, Kobl. 1778; Storr, Tüb. 1789; Martini, Rostock 1792; E. Meier, 1850; Übersetzungen gaben Richerz u. Koppe, Lpz. 1779—81, 4 Bde.; Hensler, Hamb. 1788; Gesenius, Lpz. 1820 f., 3 Bde.; Hitzig, 1833; Ewald (Propheten des alten Bundes in 1 Bd.) 1840; Umbreit, Hamb. 1842; Hendewerk, 1838—43; Knobel, 1843; Drechsler, 1857 (vollendet durch Delitsch u. Hahn, 3 Bde).

Jesberg, **1)** Amt im Kreise Fritzlar der kurhessischen Provinz Niederhessen; 7000 Ew.; **2)** Dorf darin, an der Gilse; 1250 Ew.; dabei Trümmer der Burg Jesberg.

Jeschil Irmak, Fluß in Kleinasien, entspringt auf dem Antitaurus, fällt bei Samsun ins Schwarze Meer.

Jeschkenberg, Spitze des Lausitzer Gebirges in Böhmen, 2982 Fuß hoch.

Jesd, Stadt in der Provinz Farsistan (Persien), Sitz eines Befehlshabers; viel Moscheen, Waarenniederlagen, Manufacturen in Seidenwaaren, Shawls, Zucker, Gewehren, Viehzucht (Kameele), Wein-, Zucker-, Getreidebau; 40—50,000 Ew., bes. Parsen.

Jesdegerdes, so v. w. Isdegerdes.

Jesdekast (**Jesdikhast**), Stadt in der persischen Provinz Farsistan, an der Straße von Ispahan nach Schiras.

Jese (Aland), s. u. Weißfisch.

Jesebel, so v. w. Isebel.

Jeseney, Dorf im Bezirk Semil des Kreises Gitschin (Böhmen); Schloß; 1400 Ew.; dabei die Eisenhütte Engenthal.

Jesero, See in Dalmatien, Bezirk Macarsca.

Jesi (bei den Alten Äsis), Stadt am Esino in der römischen Delegation Ancona; Bischof, Kathedrale, Fabrikation von seidenen u. wollenen Strümpfen; 5000 Ew.; Geburtsort des Kaisers Friedrich II.; in der Nähe das Dorf Majolati.

Jesi, Samuel, geb. 1790 in Mailand, berühmter Kupferstecher, Schüler von Longhi; starb am 17. Jan. 1853 in Florenz. Werke: Die Verstoßung der Hagar nach Guercino in der Brera zu Mailand; Madonna mit Johannes u. Stephan nach Fra Bartolommeo im Dom zu Lucca; Papst Leo mit den Cardinälen nach Rafaels Bilde in der Gallerie Pitti zu Florenz, Par. 1842; in Florenz fertigte er den Stich von Rafaels Vierge à la vigne, u. begann das Abendmahl S. Onofrio zu Florenz von Rafael.

Jesid ꝛc., so v. w. Jezid ꝛc.

Jesingen, 1) Ober-J., Pfarrdorf im Oberamte Herrenberg des württembergischen Schwarzwaldkreises; Samen- u. Dürrobsthandel; 795 Ew.; 2) Unter-J., Pfarrdorf ebendaselbst; Rindviehzucht; 1345 Ew.; in der Nähe Bergschloß Roseck.

Jesnitz (**Jeßnitz**, auch Neu-J.), Stadt an der Mulde, im Herzogthum Anhalt-Dessau; Tuchweberei, Knopffabrik, Fischerei, früher hebräische Druckerei; 2350 Ew.

Jeso, Insel, so v. w. Jesso.

Jesreel (a. Geogr.), so v. w. Jisreel.

Jessamine, 1) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 11 QM.; Flüsse: Kentucky River, Jessamine u. Hickman Creeks; Producte: Mais, Weizen, Heu, Hanf; starke Viehzucht; die Lexington-Danville Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 10,249 Ew., worunter 3825 Sklaven; Hauptstadt: Nicholsville; 2) (**J. Creek**), kleiner Fluß in derselben, fällt in den Kentucky River.

Jessaulowskaja, Kosackenflecken des zweiten donischen Bezirkes im Lande der Donischen Kosacken, am rechten Ufer des Don, mit 11,927 Ew.

Jessäva, rechter Nebenfluß der Donau in Serbien, mündet bei Semendria.

Jessen, Stadt an der Schwarzen Elster im Kreise Schweinitz des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; Weinbau; 2400 Ew.

Jeßglas (**Jeßkorner**), die Masse, womit die Emailfarben vermischt werden.

Jesso (**Jeso**, **Jezo**, Yeso), japanische Insel, nördlich von Nipon, 2800 (mit den Nebeninseln 2950) QM.; wird im Norden durch die Straße De-la-Peyrouse von der Insel Krafton getrennt, hat mehrere Busen (Vulkansbai, Suchtelen, Gute Hoffnung, Stroganow), viele Gebirge (zum Theil mit Schneegipfeln u. Vulkanen, als Rumowsky, Tilesius, Pallas), daher kaltes, der Cultur nicht günstiges Klima (bes. auf der Westseite), mit Schnee (vom Nov. bis April); Vorgebirge: Nadesdha, Nowosilzow, Kutusow, Malespina; die Einwohner sind Japaner u. Ainos (s. d.); jene treiben vorzüglich Fischerei, Holzcultur u. Jagd; Producte: Gold u. Silber, doch wird Blei bes. benutzt. J. bildet einen japanesischen Schutzstaat, steht unter einem besonderen Gouverneur u. ist Japan tributpflichtig. Es zerfällt in a) das Gouvernement Matsmai, mit der Stadt Matsmai, Hafen, Leuchtthurm, viele Paläste u. Tempel, Handel; 50,000 Ew.; Hauptstadt der Insel; b) das Gouvernement Ainokhuni (Stadt Atkis, Fort u. Hafen); c) die kleineren Inseln Okosir, Osima, mit Kosima ꝛc.; d) die Kurilen. — J. wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. bekannt, besucht 1620 von Hieronymus de Angelis, 1643 vom Holländer Vries, 1739 von den Russen, später von La Peyrouse u. von Krusenstern.

Jester, Ernst Friedrich, geb. 1745 zu Königsberg in Preußen, war seit 1788 Oberforstrath in Königsberg u. st. dort 1822; er ist Verfasser mehrerer Lustspiele u. Opern: Das Duell, Der Dorfprediger u. a. m.; u. schr.: Die kleine Jagd, Königsb. 1793—1801, 8 Bde., n. Aufl. 1817, 4 Bde.; Anleitung zur Gutachtung der Nutzhölzer, ebd. 1815 f., 3 Bde.

Jestetten, 1) Amt im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden; 7300 Ew.; 2) Dorf darin; Weinbau; 800 Ew.

Jesuäten u. **Jesuatinen**, so v. w. Apostolische Cleriker.

Jesuiten (**Jesuiter**, Gesellschaft Jesu) Orden regulirter Geistlicher. I. Geschichte des Ordens von der Stiftung 1539 bis zur Auflösung 1773. A) Die Stiftung. Ignaz von Loyola (s. d.), verwundet bei der Vertheidigung von Pampelona 1521 u. aufgeregt durch Lesen von Legenden, verband sich 1534 in Paris mit einigen Studenten (Pierre le Febre, Franz Xaver, Jakob Lainez, Nikol. Bobadilla u. Rodriguez) zur Bekehrung der Ungläubigen u. zu einer Reise nach Jerusalem. Ein Türkenkrieg vereitelte diesen Plan, Loyola, le Febre u. Lainez gingen nach Rom u. Erster bildete hier den Verein 1539 zu einem förmlichen Orden aus, welcher 1540 auch die päpstliche Bestätigung erhielt u. dessen Glieder, außer zu Armuth, Keuschheit u. unbedingtem Gehorsam gegen die Oberen, auch zur Bekehrung der Ketzer u. Ungläubigen überall verpflichtet wurden. Die eigene innere Vervollkommnung, Beförderung des Seelenheils Anderer, Verbreitung der reinen katholischen Lehre, Verdrängung des Protestantismus durch Unterricht u. Missionen, war der Zweck des Ordens, welcher von den Päpsten Paul III. u. Julius III. mit vielen Privilegien ausgestattet wurde. Die wichtigsten derselben waren: das Recht des Generals, die Mitglieder von allen Sünden u. Strafen zu absolviren, die Freiheit der Personen u. Güter von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, indem dieselben unmittelbar unter dem Papst standen, die Erwerbung aller Arten von Gütern ohne päpstliche Bestätigung, das Recht Kirchen zu erbauen, Collegien zu stiften, die Mitglieder von Fasten, Speiseverbote

boten u. Abwartung der kanonischen Stunden zu dispensiren ꝛc.

B) Die Organisation des Ordens war sehr künstlich; der Ordensgeneral, dessen Residenz Rom, dessen Amt lebenslänglich, dessen Recht unumschränkt u. selbst darauf gerichtet ist, Glieder des Ordens hinzusenden, wo er es für gut findet, als Missionäre od. als Lehrer der Theologie mit akademischer Würde einzusetzen, ist mit einem Admonitor, welcher ihn stets controlirt, mit einem Generalverweser als Bevollmächtigten u. fünf Räthen od. Assistenten, welche die fünf Hauptnationen (Italiener, Deutsche, Franzosen, Spanier u. Portugiesen) repräsentiren, umgeben, u. ihm haben die Provinzialen monatlich, die Superioren der Profeßhäuser, die Rectoren der Collegien u. die Novizenmeister vierteljährig über alles Wichtige, bes. über politische u. kirchliche Ereignisse, über Fähigkeiten u. Wirksamkeit der Ordensglieder Bericht zu erstatten, worauf der General das, was gethan werden soll, befiehlt. Die Mitglieder des Ordens, welcher ursprünglich nur 60 Glieder zählen sollte, wurden später in vier Stände od. Klassen getheilt: a) Novizen; ohne Rücksicht auf bürgerliche Verhältnisse aus den fähigsten u. unternehmendsten Jünglingen u. Männern gewählt, u. unter einem Novizenmeister u. dessen Socius, klugen, in die Zwecke des Ordens eingeweihten u. Zutrauen erweckenden Männern, u. unter dem Manuductor in den Novizenhäusern lebend. Sie können wieder aus dem Orden treten od. gestoßen werden. Vornehme Weltleute, Beamte u. a. Personen, welche dem Orden nützen können, werden bisweilen in diesen Grad aufgenommen. Solche hießen **Jésuites de la robe**. Die Novizen sind **aa)** Scholastiker, welche den Wissenschaften sich widmen wollen; **bb)** Coadjutoren, welche, als Nichtstudirte, blos zu häuslichen Verrichtungen angenommen werden. **b)** Approbirte Scholastiker, Schüler der geistlichen Coadjutoren, in welche Klasse die Novizen, nach bestandenen beiden Prüfungsjahren, mit dem Gelübde der Treue gegen den Orden übertreten. Diese werden in die Collegien gesandt, um nach Maßgabe ihrer Kenntnisse unter dem Rector des Collegiums in den Wissenschaften Unterricht zu ertheilen od. zu nehmen. **c)** Formirte Coadjutoren: **aa)** weltliche, solche, welche obwohl ohne Studien u. priesterliche Weihe, doch durch ihre lenkbare, stille Gemüthsart dieses Grades sich würdig gemacht haben u. sich von den Priestern durch ihre Kleidung unterscheiden; od. **bb)** geistliche, Priester, welche in den Wissenschaften u. dem Wandel vorgerückt sind, zwar in den Verhandlungen eine Stimme, aber kein Wahlrecht des Generals haben u. bei ihrem Eintritt in diesen Grad ihren Gütern entsagen. **d)** Professen: **aa)** von drei Gelübden, diese leisten einfache, die Coadjutoren feierliche Gelübde ab. Die Professen müssen nicht nur so viel wissenschaftliche Bildung besitzen, daß sie das Amt eines Beichtvaters mit Würde übernehmen können, sondern auch durch Fähigkeit u. Verdienste 7 Jahre lang bekannt sein; **bb)** von vier Gelübden (als viertes noch, Missionen zu übernehmen); diese sind die vornehmsten u. gleichsam das Herz der Gesellschaft. Sie müssen neben den Humanioren Philosophie u. 4 Jahre Theologie studirt u. disputirt haben, 33 Jahre alt u. Priester sein. Sie allein sind in die Geheimnisse des Bundes eingeweiht, haben Sitz u. Stimme in den General- u. Provinzialversammlungen, bekleiden die vornehmsten Ämter u. erwählen aus ihrer Mitte den General. Doch können sie, wie die Glieder der übrigen Klassen, jedoch nicht ohne Urtheil, entlassen werden. Die Professen sind die Missionärs unter Heiden u. Ketzern, die Regenten in fernen Colonien des Ordens, die Beichtväter der Fürsten, die Residenten an Orten, wo der Orden noch kein Collegium hat; sonst leben sie in den Collegien frei; vom Unterricht der Jugend sind sie entbunden. Die J. leben meist in eigenen Profeßhäusern, deren jedem ein Superior vorsteht, u. in Collegien, eigenen Schulen, auch für die Novizen, unter einem Pater regens od. Rector. Bei der Aufnahme in den Orden, durch den Provinzial (Vorsteher der Provinz), unterstützt vom Provinzialprocurator, herrscht große Strenge; fünf Hauptpunkte, Confessionswechsel, entehrende Verbrechen, Theilnahme an anderen Mönchsorden, Verheirathung od. Leibeigenschaft u. Disposition zu geistigen Krankheiten sind Hindernisse des Eintritts. Der Eintretende wird zuvor einer ganz genauen Prüfung unterworfen u. durch die an ihn gerichteten Fragen ein vollkommener Überblick über das innere u. äußere Leben desselben gewonnen. Hierauf hat er eine Generalbeichte über sein ganzes früheres Leben abzulegen, u. es beginnt nun eine neue Prüfung mit neuen Befragungen u. geistlichen Übungen, worauf die Aufnahme in das Noviziat ohne besondere Ceremonie vor sich geht. Der Novize, welcher damit der Gnaden u. Ablässe des Ordens theilhaftig, in die Geheimnisse desselben aber keineswegs eingeweihet wird, erhält eine 6 Fuß breite u. 7 Fuß lange Zelle mit einem Bett, Stuhl u. Betpult in dem gemeinschaftlichen Schlafsaal u. ist genau an die Tagesordnung (früh 4 bis Abends 9 Uhr Gebet, Lectüre, körperliche u. geistliche Übungen, Gewissenserforschungen u. Unterricht in verschiedenen Gegenständen) gebunden. Die Speisen werden gut u. sehr reichlich verabreicht. Übrigens ist Stillschweigen die Regel, das Haus darf nur bei Spaziergängen verlassen u. die Stadt nur selten betreten werden; empfangene u. abgesendete Briefe der Zöglinge werden von den Oberen gelesen u. die Gewissenserforschungen durch die Oberen fortgesetzt. Nach zwei od. drei Jahren beichtet er über sein Noviziat, legt die drei Gelübde der Armuth, Keuschheit u. des Gehorsams ab, u. nun beginnen die eigentlichen Studien, Rhetorik u. Literatur, Mathematik u. Physik, Pädagogik u. Literatur nach einem statutenmäßig festgesetzten Cursus. Für die Studien selbst gilt die Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu von 1832, mit bestimmten Vorschriften über die einzelnen Fächer, Repetitionen, Privatstudien ꝛc. Nach Vollendung der Studien folgt noch ein drittes Prüfungsjahr in einem abgesonderten Raume des Novizenhauses, der Examinand wird mit der Constitution des Ordens bekannt gemacht u. er wird nun durch die Weihe wirkliches Gesellschaftsmitglied. Das Aufsteigen in höhere Grade ist ebenfalls an gewisse Formen u. Voraussetzungen gebunden.

C) Die Verbreitung des Ordens. Sogleich nach der Bestätigung des Ordens, 1540, errichteten Franz Xaver u. Rodriguez in Portugal, auf die Aufforderung der Regierung, Collegien; in Italien kam ihnen das Ansehen

des Papstes sehr zu Statten; in Spanien, wo sich ihnen Anfangs die Bischöfe heftig widersetzten, erlangten sie, bes. durch Franz Borgia, Aufnahme, ebenso in Deutschland, bes. in Österreich u. Baiern, wo sie bald der Universitäten in Prag, Wien u. Ingolstadt durch ihre berühmten Gelehrten Le Jay u. Canisius Meister wurden u. dort die Herrschaft zwei Jahrhunderte behaupteten. Auch in Nordamerika lehrten sie, bekehrten viele Irokesen u. errichteten in Californien eine Mission. Im portugiesischen Ostindien bekehrte Franz Xaver mit seinen Gehülfen seit 1541 bis nach Japan hin (wo sie jedoch zu Ende des 16. Jahrh. wieder vertrieben wurden), Viele zum Christenthum. Aber das Parlament u. der Clerus Frankreichs, so wie die Universität in Paris, welche den Orden für staatsgefährlich erklärte, setzten sich ihrem Eindrängen offen entgegen, so daß sie nur durch Gunst des Hofes 1562, unter dem Namen der Väter des Collegiums zu Clermont, mit fast gänzlicher Entsagung ihrer Gerechtsame, eine Stätte finden konnten. An der Westküste von Afrika wurden sie auch nicht aufgenommen u. an der Ostküste von den Kopten vertrieben, von den Abyssiniern sogar getödtet. In den protestantischen Ländern Europas wurden sie gar nicht angenommen, od. bald wieder vertrieben. Zu der Zeit des Todes des ersten Generals Loyola, 1556, als Lainez, ein Hauptwerkzeug für weitere Ausbildung u. Verbreitung des Ordens, zum zweiten General erwählt wurde, bestand der Orden schon aus mehr als 1000 Gliedern in 12 Provinzen; auch verschwand unter Lainez (st. 1564) immer mehr der ascetisch-mönchische Geist, u. es trat die feinere Weltbildung in den Vordergrund, wodurch sich die J. zu Beichtvätern, Predigern u. Jugendlehrern geschickt machten; selbst der mönchisch-fromme Franz Borgia, sein Nachfolger, u. die Päpste vermochten nicht, dieser Richtung entgegenzuwirken, u. die Abhaltung der kanonischen Stunden durchzusetzen. Der vierte Ordensgeneral Aquaviva, 1581—1615, entwarf zuerst den ausführlichen Lehrplan, wodurch die J. Collegien für alle Stände anlegten, welche bes. von vornehmen Jünglingen, auch Protestanten, häufig besucht wurden; hierdurch erhielten die J. vollständig Gelegenheit, die besten Köpfe für den Orden zu gewinnen.

D) Die Bekämpfungen der Jesuiten u. ihre Streitigkeiten. Die große Bedeutung der J. u. ihre umfassende Thätigkeit erweckten ihnen bald Gegner. Die Universitäten, Bischöfe u. Pfarrer, die übrigen Mönchsorden (die Karthäuser ausgenommen, bei denen allein die J., außer bei ihren Ordensgliedern, beichten durften), bes. die Dominicaner, die Staatsbeamten u. Juristen, die Staaten endlich selbst, alle beschwerten sich über die zahlreichen Eingriffe, bes. in der Politik, u. über die oft unerlaubten Mittel, welche sie zur Erreichung ihrer Zwecke anwendeten. So wollten sie in Portugal unter Johann III. u. Sebastian nach des Letzteren Tode das Reich an Spanien bringen. Später beschuldigte man sie in Frankreich der Mitwirkung bei Ermordung des Königs Heinrich III., u. wegen des Attentats des Jesuitenschülers Joh. Chatel auf Heinrich IV. wurden sie 1594 aus Frankreich verwiesen, jedoch 1603 von Heinrich IV., auf Bitten des Papstes, wieder zurückgerufen; der Mord Heinrichs IV. wurde ihnen Schuld gegeben, doch blieben sie in Frankreich ungestört im Besitz ihrer Güter. In England wurden mehrere Mordversuche gegen die Königin Elisabeth u. die Pulververschwörung ihnen wieder allgemein zugeschrieben. Dessenungeachtet gelangte der Orden zu immer höherem Ansehen. Kurz nach dem Tode Aquavivas 1618 zählte derselbe in 32 Provinzen (zu den früheren waren noch die Rheinlande, Niederlande, Polen u. Lithauen, das spanische Amerika, die Philippinen u. China ꝛc. gekommen) über 13,000 Mitglieder, u. 1640 wurde das 100jährige Jubiläum des Ordens von dem Ordensgeneral Vitelleschi begangen. Besonders sichtbar war ihr Treiben in Deutschland, wo sie fast alle Schritte der Ligue leiteten, 1629 von den Kaisern Ferdinand II. u. III., ihren Zöglingen, ein Mandat zur Einziehung aller von den Reichsständen zu restituirenden Kirchengüter für ihren Orden erwirkten u. Lamormain, Beichtvater des Kaisers, Wallenstein stürzte, auch Baiern bei Österreich erhielt. Aber der Kampf, in welchen sie sich mit den Jansenisten (s. d.) verwickelten, war ihnen sehr nachtheilig; man beschuldigte sie des Semipelagianismus; Pascal setzte 1656 in seinen Provinzialbriefen diese Beschuldigungen noch mehr auseinander u. trug viel dazu bei, daß Papst Innocenz IX. 1679 65 anstößige Sätze der jesuitischen Casuisten verdammte. Zwar wirkten die jesuitischen Beichtväter Ludwigs XIV., la Chaise u. le Tellier, königliche Decrete u. päpstliche Bullen gegen den Jansenismus aus, allein dem Publikum waren einmal die Augen über die laxe Moral u. gefährlichen Grundsätze der J. geöffnet. Mehrere Vorfälle in geschlechtlicher Hinsicht, unter denen sogar Schändungen im Beichtstuhle vorkamen, schadeten zugleich den J. ungemein. Dennoch hatte der Orden um die Mitte des 18. Jahrh. 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 176 Seminarien, 61 Noviziathäuser, 335 Residenzen u. 273 Missionen in protestantischen u. heidnischen Ländern, u. gegen 22,600 Mitglieder aller Grade, die Hälfte Priester. Da bereitete der Handel, welchen der Orden auch als eine Erwerbsquelle benutzte, seinen Fall vor. 1743 hatte nämlich der Jesuit la Valette, zur Aufhülfe des in Verfall gekommenen Jesuitencollegium zu Martinique ein Handelshaus daselbst gegründet, das fast den ganzen Vertrieb der Erzeugnisse Westindiens an sich zog. Als nun die Engländer zwei Schiffe, welche von dieser Gesellschaft an das Handelshaus Leoncy zu Marseille gesendet waren, weggenommen hatten, u. die J. sich diesen Schaden zu ersetzen weigerten, wurde ein Proceß anhängig, der Orden durch alle Instanzen zur Entschädigung von 2 Mill. Ladungswerth verurtheilt, u. da der Ordensgeneral Lorenz Ricci die Abänderung mehrer hierbei zum Vorschein gekommener Mißbräuche, mit der Erklärung: Sint, ut sunt, aut non sint! weigerte: so wurden die J., ungeachtet sie Clemens XIII. standhaft vertheidigte, bes. durch den Einfluß Choiseuls, der Pompadour u. des Parlaments, durch ein königlich französisches Decret als eine irreligiöse, unmoralische u. staatsgefährliche Gesellschaft, aus Frankreich verbannt u. 1767 ganz aufgehoben. Auch von Spanien aus hatten sie im 16. Jahrh. eine Handelsansiedelung in Paraguay (s. d.) angelegt u. dort einen förmlichen Staat gegründet, der nur dem Namen nach unter spanischer Hoheit stand. Sie regierten dort mild u. hatten so die Eingeborenen civilisirt u. zu Christen ge-

macht. 1750 trat nun Spanien durch Tractat an Portugal sieben Pfarrbezirke dieses Landes ab; die J. wollten sich jedoch dieser Einrichtung nicht fügen u. widerstanden mit 14,000 Mann den portugiesischen Truppen. Der Tauschvertrag ging hierdurch wieder zurück, in Portugal wurde aber die Sache streng untersucht u. die J. aus Brasilien verbannt. Da erfolgte 1758 ein Mordversuch auf den König Joseph. Es ergab sich, daß verschiedene Umstände die J., bes. den Beichtvater des Königs, Malagrida, gravirten; die J. wurden in den Proceß verwickelt u. 1759 die J. aus Portugal verbannt. Auf Arandas Rath wurden sie 1767 auch aus Spanien verbannt, da man in den Jesuitencollegien staatsverrätherische Papiere aufgefunden haben wollte, welche den König für einen Bastarden u. des Thrones für verlustig erklärten. Gleichzeitig wurde auch der Jesuitenorden in Neapel, Malta u. Parma aufgehoben. Die bourbonischen Höfe wendeten sich nun an den Papst Clemens XIII., um von diesem die Verdammung der J. u. deren völlige u. definitive Aufhebung zu erlangen. Der Papst wies aber den Antrag nicht nur zurück u. mahnte die Fürsten von der Vertreibung ab, sondern erließ auch eine Bulle, worin er die J. empfahl. Als indeß Clemens XIII. 1766 starb, u. die Versuche, einen den J. günstigen Papst zu wählen, fehlgeschlagen waren, war der Untergang der J. gewiß. Clemens XIV. verweigerte dem General der J., als derselbe sich zum Fußkuß stellte, Umarmung u. Audienz; zwar ertheilte er 1769 ein Ablaßprivilegium für die Missionen der J. u. erklärte auch in einem Schreiben an den König von Frankreich, daß er ein von 19 Päpsten gut geheißenes u. von dem Trienter Concil gebilligtes Institut nicht aufheben, ja nach den Grundsätzen der Gallicanischen Kirche nicht einmal ändern dürfe; allein die Höfe von Portugal u. Spanien drangen auf die Auflösung der J., u. so decretirte denn Clemens XIV. endlich den 21. Juli 1773 durch ein Breve: Dominus redemtor noster, die Aufhebung der J. in allen Staaten der Christenheit.

II. Geschichte der Jesuiten von ihrer Aufhebung bis 1848. A) Ihre Schicksale bis zur Wiederherstellung des Ordens 1814. Während u. nach der Auflösung hatten die J. ihre Papiere, Acten, Capitalien ꝛc. zu sichern gewußt, u. es blieb ihnen freigestellt, ob sie sich unter andere Orden, od. unter die Aufsicht der Bischöfe begeben wollten. Nur in Spanien u. Portugal wurde ihnen der Aufenthalt versagt. Obgleich König Friedrich II. von Preußen, um sich den Katholiken in seinen Landen geneigt zu zeigen u. das katholische Schulwesen in der Verfassung zu lassen, die ihn nichts kostete, den Orden nicht aufhob, so mußten doch die J. ihr Kleid ablegen, ihrer Constitution entsagen, ihre Wirksamkeit auf den Unterricht beschränken u. den Namen Priester des königlichen Schulinstituts führen. Nachdem aber Friedrich Wilhelm II. das Institut aufgehoben hatte, wendeten sich die J. nach Rußland, welchem Reiche mit seinem Antheil von Polen mehrere Ordenshäuser zugefallen waren. Dort waren sie zwar von Peter dem Großen früher vertrieben worden, allein sie erhielten von Katharina II., aus gleichem Grunde wie in Preußen, Erlaubniß, sich anfänglich in den polnischen Provinzen, später in Rußland selbst aufzuhalten, ja sie durften sogar durch Tschernyschews u. Potemkins Einfluß 1779 ein Generalvicariat anlegen. Damals sollen die J. außer Italien noch gegen 9000 betragen u. sich aller Mittel, selbst des Einflusses auf mehrere geheime Gesellschaften zur Wiedergewinnung ihrer vorigen Macht bedient haben. So drangen sie wenigstens in Frankreich in die Freimaurerei ein u. gewannen Hundt (s. d.), um unter dem Vorwand des Tempelherrnsystems auch den Jesuitismus in Deutschland wieder einzuführen, was ihnen jedoch nur vorübergehend gelang. Auch bei den Rosenkreuzern waren sie thätig u. die Illuminaten (s. d.) waren nach jesuitischen Grundsätzen organisirt. Um diese Zeit erhoben sich, bes. in Norddeutschland, heftige Stimmen gegen die J., bes. die Allgemeine deutsche Bibliothek des Buchhändlers Nicolai in Berlin, u. überall witterte man verkappte J., bei jedem Unheil, das sich ereignete, sollten sie ihre Hand im Spiel gehabt haben. Ging diese sogenannte **Jesuitenriecherei** vielleicht theilsweise zu weit, so scheint sie doch, wie die Wiederherstellung des Ordens nach wenigen Jahrzehnten bewies, nicht bloses Phantom gewesen zu sein. 1787 versuchten die J. mit veränderter Regel als Vicentiner (s. d.), 1795 unter Paccanari als Väter des Glaubens (Paccanaristen) aufzuleben. Allein ihr erster Versuch mißlang u. die Paccanaristen wurden von den geheimen Obern der J. nicht anerkannt u. wieder aufgelöst. Auch ein Collegium, welches der Abt Broglio bei London förmlich errichtete, wurde wegen Mangels an Subsistenzmitteln wieder aufgehoben; dagegen besteht das 1799 in Stonyhurst bei Preston errichtete Collegium bis jetzt fort (s. unten B) a). Ein günstigerer Stern schien dem Orden unter Papst Pius VII. aufzugehen, welcher denselben 1801 in Weiß-Rußland u. Lithauen unter dem Generalvicar Daniel Gruber bestätigte, 1804 ihn im Stillen auf Sicilien wieder herstellte, 1806 einen J. canonisirte, bis er am 14. Aug. 1814, sobald er wieder freie Gewalt hatte, durch die Bulle Sollicitudo omnium die Wiederherstellung der J. erklärte.

B) Ihre Schicksale von 1814—1848. Nach ihrer Wiederherstellung suchten die J. zunächst a) für ihre Verbreitung zu sorgen. So faßten sie in Rußland immer festeren Fuß, indem ihnen hier selbst ungeachtet des Widerstandes des Cultministers Fürsten Galyzin die Gunst des Kaisers Alexander, die Rücksicht auf die polnischen Provinzen, der Wunsch, das sehr vernachlässigte Schul- u. Erziehungswesen ohne große Theilnahme der Staatsbehörden wohl versorgt zu sehen, u. vor Allem die außerordentliche Klugheit des Generalvicars Thaddäus Brzozowski sehr zu statten kam. In Rom, wo sie ein Noviziat mit einem Cötus von 40 ausgezeichneten Männern errichteten u. 1814 das Collegium Romanum als Eigenthum erhielten, blühte der Orden bes. unter dem Ordensgeneral Aloisio Fortis auf, die Päpste Leo XII., Pius VIII. u. Gregor XVI. wendeten ihm ihre ganze Gunst zu u. der 1829 zum Ordensgeneral erwählte Pater Johannes Roothaan vermittelte eine ganz enge Verbindung mit dem Päpstlichen Stuhle. Auch in die meisten andern italienischen Staaten traten sie ein; in Neapel erhielten sie von Ferdinand I. den größeren Theil ihrer vormaligen Besitzungen zurück u. Franz I.

u. Ferdinand II. eröffneten ihnen Gelegenheit zu neuen Ansiedelungen. In Modena gab ihnen Herzog Franz IV. 1815 nicht nur ihr Collegium u. die dazu gehörenden Güter zurück, sondern gestattete auch 1816 die Gründung eines neuen Collegiums u. in dem Königreich Sardinien gründeten sie schon 1815 unter Victor Emanuel, der ihnen geneigt war, ein Collegium, verbreiteten sich auch unter Karl Felix u. Karl Albert immer weiter, erhielten ihre Grundbesitzungen zurück u. gründeten an vielen Orten, z. B. in Novara, Nizza rc., Collegien. Dagegen gab ihren Wünschen in Parma die Erzherzogin Marie Luise, nach langem Widerstand, erst durch ein Decret vom 5. März 1844 ein günstiges Gehör. Auch in Toscana fand der Orden erst 1846 Eingang, u. namentlich entfalteten hier die Frauen vom heiligen Herzen Jesu, welche mit dem Orden in dem genausten Verkehr standen, eine sehr rege, jedoch von der Universität Pisa bekämpfte Thätigkeit. In der Lombardei konnte erst 1837 die erste Ansiedelung vorgenommen werden, u. in Venedig wurde am 31. Juli 1844 ihre Wiedereinführung gefeiert, worauf sie hier im September 1844 das erste Collegium gründeten. In Lucca konnte bei der Abneigung gegen sie kaum ein Versuch zu ihren Gunsten gewagt werden. In Portugal protestirte der König Johann VI. gegen ihre Restitution, u. obgleich Dom Miguel ihre Aufnahme durch ein Decret 1829 genehmigte, so verfügte doch Dom Pedro von Neuem 1834 ihre Vertreibung von portugiesischem Boden. In Spanien wurden sie durch Ferdinand VII. nach dessen Wiedereinsetzung 1824 sofort zurückberufen u. mit großen Besitzungen u. Privilegien ausgestattet, aber in den Carlistischen Kämpfen wurde die Königin Christina 1835 genöthigt, ein Verbannungsdecret gegen sie zu unterzeichnen, u. die provisorische Regentschaft verordnete im December 1840 die Aufhebung des Jesuitenklosters zu Loyola in Guipuzcoa; jedoch fanden sie seit 1844 in Spanien wieder Eingang u. gründeten mehrere Institute. In Frankreich war ihnen die Zeit der Restauration nicht günstig; Ludwig XVIII. behielt wegen der Abneigung des Volks die gegen ihre Wiederaufnahme gerichteten Gesetze bei, was sie indeß nicht hinderte, unter dem Namen Väter des Glaubens sich an verschiedenen Orten niederzulassen. Karl X. aber vermochte ihre Wiederherstellung vor den Kammern, bes. vor den Pairs, nicht durchzusetzen, ja er mußte 1828 die Ordonnanzen unterzeichnen, wodurch 8 Collegien derselben aufgehoben wurden. Jedoch behielten sie ihren Einfluß auf Karl X., die Einsetzung des Ministeriums Polignac war hauptsächlich ihr Werk u. an den Juliordonnanzen hatte der Jesuit Janson, Beichtvater des Königs, großen Antheil. In der Julirevolution mußten sie Frankreich verlassen; doch Ludwig Philipp neigte sich unter dem Einfluß seiner Gemahlin, wie der päpstlichen Partei überhaupt, den J. zu, die zugleich in der legitimistischen Partei einen Stützpunkt fanden. Auch in Belgien wußten die J. festen Fuß zu fassen, selbst der protestantische König Wilhelm I. gestattete ihnen Niederlassungen, u. die spätern strengern Maßregeln wegen ihres Widerstands gegen das Staatsgrundgesetz u. gegen die Regierung wurden aus Rücksicht auf den Adel u. die katholische Bevölkerung Belgiens nicht consequent durchgeführt. Nach der von den J. in Verbindung mit den Liberalen geförderten Trennung Belgiens von Holland 1831 gewannen sie hier ein bei weitem größeres Terrain, als vorher, indem ihnen die freisinnige Verfassung u. bes. die darin gewährleistete Trennung des Staats u. der Kirche zu Statten kam. Auch unter dem protestantischen König Leopold erhöhte sich theils durch politische Rücksichten theils durch die Königin Luise ihr Ansehen u. ihr Reichthum von Jahr zu Jahr, obschon ihr Einfluß seit 1846 durch ihre Kämpfe mit dem Episkopat u. mit der Universität Löwen (s. unten) gesunken ist. In England wurde es den J. durch die dort herrschende Toleranz u. durch das Associationsrecht leicht, sich niederzulassen, u. sie gingen bereits zu Ende des 18. Jahrh. dahin. Ein reicher Katholik, Thomas Weld von Lulworth Castle, schenkte ihnen 1799 das Gut Stonyhurst, das noch jetzt ihren Hauptsitz bildet. Der Versuch der englischen Staatsregierung, durch eine Clausel in der Emancipationsbill 1829 ihrer Thätigkeit Schranken zu setzen, hatte bei ihrer Klugheit, sich den Staatsgesetzen zu fügen, keinen Erfolg u. mit ihren Etablissements in England, wo sie in der Hauptstadt London am 1. Aug. 1849 ihre erste Kirche einweiheten, u. in Irland (in Schottland konnten sie bis jetzt keine Niederlassung gründen) mehrte sich ihr Einfluß für die katholischen Interessen. In der Schweiz berief sie die Regierung von Wallis nach ihrer Restitution, nachdem sie schon mehrere Jahre vorher im Stillen eingezogen waren, u. gab ihnen die früheren Besitzungen zurück. Im Canton Freiburg setzten sie es durch ihre Partei im Großen Rathe durch, daß sie, statt als Ligorianer, unter ihrem wirklichen Namen auftraten, daß man ihre Zahl nicht beschränkte, daß ihnen von Seiten des Staats die Mittel zum Bau einer Schule bewilligt wurden, u. daß der Franciscaner Pater Girard, durch welchen sich das ganz darniederliegende Schulwesen dieses Cantons sehr gehoben hatte, seine Erziehungsinstitute schließen mußte. Im Canton Schwyz verschaffte ihnen der Landamman Ab-Iberg Geldmittel zur Gründung von Schulen u. Pensionaten, u. in Luzern setzten Joseph Leu, Siegwart Müller u. A. nach Einführung der neuen Verfassung von 1841 ihre Berufung nach vielen Kämpfen 1844 durch. In Deutschland war für die J. Österreich die wichtigste Station, doch durften sie nur unter dem Namen der Ligorianer od. Redemptoristen auftreten. Von hier aus gingen sie nach Gallizien, wo sie 4 sehr wichtige Stationen inne hatten, u. nach Ungarn über, obschon die Stände dieses Landes nie die Genehmigung dazu ertheilten. In Baiern versagte ihnen der König Maximilian Joseph den Eintritt, u. unter König Ludwig erhielten sie erst seit 1837 als Station den Wallfahrtsort Alten-Ötting. Im Königreich Sachsen untersagte ihnen eine Bestimmung in der Verfassungsurkunde 1831 den Aufenthalt im Lande. In Anhalt-Köthen wurde die Mission der J., die seit dem Übertritt des Herzogs Friedrich Ferdinand zum Katholicismus (1825) gegründet worden war, 1848 aufgehoben. Auch in den übrigen Erdtheilen fanden sie Eingang. In Alexandrien erbauten sie 1848 eine Kirche, am Himalaya soll ein prachtvolles Collegium der J. bestehen, u. in China gehört ihre Mission unter die bedeutendsten. Ihr Haupt-

augenmerk blieb, aber in neuerer Zeit Amerika, wo sie durch keine Regierungsmaßregel beschränkt wurden, u. schon 1842 konnte der Vorsteher der J. in Amerika, Pater Alexander, dem Papste von einer Vermehrung der Etablissements u. dem Aufblühen der 2 Klöster in New York u. Philadelphia berichten. Bei ihrer Vertreibung aus der Schweiz 1847 begaben sich sehr viele nach Nordamerika.

b) Die Thätigkeit der J. ging in dieser Periode dahin, auf dem kirchlichen Gebiete der streng katholischen Richtung die Alleinherrschaft zu sichern; auf dem politischen dem Conservativismus das Übergewicht zu verschaffen, den Staat aber in steter Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie zu erhalten. Als Mittel dazu dienten ihnen die Erziehung u. der Unterricht, theils in abgesonderten Instituten, theils auch so, daß sie das gesammte Erziehungswesen der einzelnen Länder, von den Elementarschulen an bis zu den Universitäten herauf leiteten. So gelang es ihnen 1812 in Rußland, wo es in allen bedeutenden Städten Institute gab, ihr Collegium zu Polozk zur Universität zu erheben, wodurch sie von den russischen Akademien u. zugleich von der speciellen Staatsaufsicht unabhängig wurden. In Neapel, dem Königreich Sardinien, dem Kirchenstaat, in Modena u. anderwärts wurde ihnen der Unterricht entweder von Staatswegen übertragen od. für denselben unbeschränkte Freiheit gegeben. Zugleich aber kamen sie durch ihre adeligen Pensionate für Kinder höherer Stände in genaue Verbindung mit vornehmen u. reichen Familien, was auf ihre Unternehmungen vortheilhaft zurückwirkte. In Rom erhielten sie außer andern Anstalten 1836 das wichtige Collegium de propaganda fide u. in Belgien waren ihre Schulen weit besser, als die übrigen Anstalten des Landes. Als Musteranstalt aber erschien das große Jesuitenpensionat in Freiburg mit Zöglingen aus den ersten Familien beinahe aller Länder; die Anzahl der hier Studirenden wurde 1845 auf 676 berechnet, von denen 380 im großen Pensionat, 40 im kleinen Seminar u. 26 im theologischen Seminar sich befanden; 230 waren Extraneer u. das Filialpensionat zu Stäffis zählte 100 Zöglinge. Die pecuniären Mittel dazu flossen aus den ältern 1814 restituirten Besitzungen, aus Staats- u. Gemeindekassen, aus Sammlungen, Vermächtnissen, Erbschaften 2c. u. mehrten sich theils durch Handelscompagnien, theils durch Speculationen in Actien u. Staatspapieren. Nächst der Erziehung richtete sich ihre Thätigkeit auf Bekehrung Andersgläubiger. So suchten sie in Rußland die Juden, Protestanten u. griechischen Christen zu bekehren, aber der Übertritt eines in ihrem Collegium erzogenen Fürsten Galyzin 1814 zum Katholicismus, scheint hauptsächlich zu ihrem Sturz in Rußland beigetragen zu haben. Wie aus England, so wurden auch von Mecklenburg 1851 mehrere von ihnen bewirkte Conversionen berichtet, u. die Emissäre, die man um das Jahr 1845 u. 46 in mehreren protestantischen Universitätsstädten bemerkt haben wollte, standen wohl mit dem Orden in Verbindung. Ihre Thätigkeit war auch der Politik nicht fremd. Ganz offen geschah dies in Rom, bes. seit der Erhebung Roothaans zum Ordensgeneral, u. es gelang erst den Bemühungen des Papstes Pius IX., welcher dem Orden abgeneigt war, den politischen Einfluß zu beseitigen, den derselbe unter seinen Vorgängern Leo XII., Pius VIII. u. Gregor XVI. in dem Kirchenstaate auf alle Staatsgeschäfte gewonnen hatte. In Sardinien aber galten die beiden J. Grassi u. Roothaan (damals Superior) unter König Karl Felix seit 1821 Alles. In andern Staaten machten sich ihre politischen Bestrebungen äußerlich weniger bemerklich, aber als Beichtväter mehrerer Fürsten hatten sie an der Politik einen gewichtigen Antheil u. setzten durch ihre Verbindung mit einflußreichen Frauen manche Maßregel durch. Als Bundesgenossen des Absolutismus bekämpften sie liberale Tendenzen u. nationale Erhebungen. Bes. suchten sie sich der Büchercensur zu bemächtigen; in Modena verordnete der Beichtvater des Herzogs 1829 eine Visitation sämmtlicher Privatbibliotheken, u. in Belgien arbeiteten sie der in der Verfassung garantirten Preßfreiheit durch Bedrohung mit Excommunication entgegen. In der Schweiz förderten sie die Stiftung eines katholischen Sonderbundes. Die Thätigkeit der J. wendete sich auch nach Außen in größern Kreisen zu; wie sie sehr bald nach ihrer Stiftung das Missionswesen in Japan, China, Ostindien, Paraguay u. anderwärts gefördert hatten, so widmeten sie in neuerer Zeit der Verbreitung des Christenthums ihre Dienste; wiewohl auch jetzt wieder manche Vorwürfe gegen ihre Missionsthätigkeit laut wurden. Neben dieser äußern Missionsthätigkeit haben sie auch einer Art von innern Mission ihre Thätigkeit gewidmet (s. unten III). Um dieser vielseitigen Thätigkeit Nachdruck zu geben, benutzten sie zunächst die Presse, indem sie eine Menge von Tractaten, Erbauungsschriften 2c., namentlich bei, für ihre Interessen wichtigen Maßregeln, z. B. bei ihrer Berufung nach Freiburg u. Luzern, bei den Kämpfen mit dem Episkopat in Belgien, bei dem Streite mit der Pariser Universität, unter das Volk verbreiteten, od. Journale, z. B. in Luzern die Schweizerische Kirchenzeitung, in Frankreich den Ami de la religion u. in Belgien das Journal historique, sich geneigt machten. Sehr umfassend in dieser Beziehung wurde die Mechitaristencongregationsbuchhandlung in Wien, zu der 1828 Concession ertheilt wurde, u. von der eine Menge ascetischer Schriften in Umlauf gesetzt wurde. Nächst der Presse bedienten sie sich aber bes. der Congregationen. Diese, theils mehr religiösen, theils mehr politischen Vereine waren dem Orden nur affiliirt, ihre Mitglieder aus allen Ständen u. Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft waren nicht zu strenger Beobachtung der Statuten genöthigt; dagegen standen sie mit der eigentlichen Gesellschaft, für die sie sich auch durch gewisse Äußerlichkeiten erkennbar machten, an deren ascetischen Übungen sie Theil nahmen u. der sie sich, unter Ablegung eines einfachen Gelübdes, auf eine gewisse Zahl von Jahren zum Dienst verpflichteten, in der genausten Verbindung. Die Congregationen führten verschiedene Namen, z. B. in Genua die Damen vom heiligen Herzen, die Rafaeliner für die Erziehung der männlichen Jugend, die Dorotheanerinnen für die der weiblichen, die Leonhardiner für die Bildung der jungen Kleriker, in Frankreich die Congregation des heiligen Herzens Jesu, des heiligen Herzens Mariä, des heiligen Rosenkranzes 2c. Diese Congregationen trugen wesentlich zu dem großen Einfluß u. zu der ausgedehnten Thätigkeit des Ordens bei, sie vermittelten

ihre politische Wirksamkeit, indem z. B. Staatsmänner, wie Villèle, Corbière u. A. zu diesen Gesellschaften gehörten, nahmen auf ihren Namen die Schenkungen u. Vermächtnisse in den Ländern, wo die J. als Corporation dergleichen Gaben nicht annehmen durften; leiteten die Agenturen für Anstellungen, Versorgungen u. Dienste, trieben mercantilische Geschäfte, durch welche eine Anzahl von Arbeitern u. Arbeiterinnen in ein abhängiges Verhältniß zu den J. traten, machten sich durch fromme Institute die Nothleidenden, die Gefallenen u. die Dienstlosen geneigt, knüpften überhaupt zwischen der Abgeschlossenheit des Ordens u. zwischen dem bürgerlichen u. socialen Leben ein inniges Band, welches die verschiedensten Elemente umschloß.

C) Die Kämpfe u. Streitigkeiten der J., die sich bei ihrem wachsenden Einfluß immer erneuerten, waren oft mehr vorübergehend u. auf kleine Kreise beschränkt, so z. B. in Rußland mit der Universität Wilna, welche der Erhebung des Jesuitencollegiums in Polozk zur Universität (s. oben) energischen Widerstand leistete, zuletzt aber doch der kaiserlichen Genehmigung sich zu fügen hatte; mit dem russischen Gouvernement selbst, wegen eines Complots der J., wodurch unter Einverständniß eines Theils der Truppen u. des Adels ein Nachkomme Poniatowskis auf den polnischen Thron erhoben werden sollte; in Spanien, wo 1834 in dem Carlistischen Kriege die Sage von der Vergiftung des Wassers einen Aufstand gegen sie veranlaßte; im Kirchenstaate, wo in Folge der Julirevolution 1830 Aufstände gegen sie u. ihre Institute stattfanden, u. wo nur die schleunigste Flucht sie vor persönlichen Mißhandlungen sichern konnte; in Sardinien mit der Universität in Genua, welche sehr lebhaft dagegen ankämpfte, als sie die, bei Auflösung des Ordens ihr überwiesenen Güter desselben 1816 bei der Restitution ohne Entschädigung zurückgeben sollte, zuletzt aber den Befehlen des Königs gehorchen mußte, u. mit den Geistlichen von Genua, die wegen Differenzen über das Sacrament der Buße von den J. des Jansenismus beschuldigt wurden. Auch führten sie literärische Streitigkeiten, namentlich mit Gioberti (s. d.), der 1844 viele Angriffe von den J., bes. von Franc. Pellico (A. Vinc. Gioberti etc., Genua 1845) zu erleiden u. dieselben in seiner Schrift: Il Gesuita moderno (1846) mit scharfer Polemik erwidert hatte. Wichtig war bes. ihr Streit über die Universität Löwen mit dem Episkopat in Belgien. Die von dem Episkopat 1835 gegründete Universität Löwen, an welcher auch J. Vorlesungen hielten, suchte dieselben ganz von sich abhängig zu machen, allein dagegen erklärte sich der Erzbischof u. das Episkopat überhaupt so entschieden, daß der Versuch scheiterte. Von nun an aber entbrannte ein heftiger Kampf gegen die Universität; die Lehrer derselben, namentlich der Rector Abbé de Ram, wurden von den J. ultraliberaler politischer Gesinnungen, irreligiöser Tendenzen, einer zu nachsichtigen Disciplin, gemeiner Laster unter der studirenden Jugend beschuldigt u. die Eltern beredet, daß sie ihre Söhne lieber den Staatsanstalten zu Gent u. Lüttich, als der katholischen Hochschule in Löwen anvertrauten. Hierdurch verlor die Universität eine Menge Studenten. Auch wurde von den J. in Namur ein philosophischer u. philologischer Cursus eröffnet, für den sich bald Theilnehmer fanden. Hiergegen protestirte aber de Ram mit sämmtlichen Facultäten u. die Versammlung der belgischen Bischöfe zu Mecheln, die deshalb vom 9.—14. Febr. 1846 tagte, beschwerte sich bei dem Papst. Die Abhülfe, welche Gregor XVI. zusagte, trat jedoch erst unter Pius IX. ein, u. die J. standen seit der Zeit von dem Kampfe gegen die Universität Löwen ab. Ein anderer Streit der J. war der in Frankreich mit der Universität, wobei sie mit dem höhern katholischen Clerus der durch die Charte von 1830 zugesicherten Unterrichtsfreiheit das Wort redeten, um dadurch der Universität die Aufsicht über das Unterrichtswesen zu entziehen (s. Gallicanische Kirche III). Die Angriffe der J. Desgarets u. Combalot gegen den Unterricht der Universitätsprofessoren in Flugschriften hatten theils Bestrafungen theils literärische Entgegnungen zur Folge, indem namentlich die Professoren Michelet u. Quinet in ihren populären Reden den zahlreichen Zuhörern ein Licht über die Tendenzen der J. aufsteckten. Diese literärischen Gefechte bereiteten auf die Debatte über die J. in der Deputirtenkammer 1845 vor, die, trotz der den J. günstigen Bestrebungen des Episkopats, der Regierung das Einschreiten gegen den Orden zur Pflicht machte. Doch hatten die Verhandlungen des Gesandten in Rom, Grafen Rossi, nur den Erfolg, daß trotz der Zurückberufung der Patres blos ihre Hauptetablissements, z. B. das in Paris, St. Acheul, Lyon u. a., zeitweilig geschlossen, die übrigen aber tolerirt wurden. Der Hauptkampfplatz für die J. war aber die Schweiz. In den meisten Schweizercantonen trat 1830 die Aristokratie von dem Staatsregimente vor den liberalen Elementen zurück, u. nun verbanden sich die J. mit den durch die Revolution von 1830 nicht berührten Cantonen u. mit der anderwärts gestürzten Aristokratie u. bildeten dadurch eine bedeutende Macht. Sie bekämpften durch die Presse die Männer der liberalen Richtung u. das Schulwesen u. erlangten durch den 1831 in Luzern gestifteten, sehr verzweigten katholischen Verein einen Centralpunkt, von dem aus weitere Operation unternommen werden konnten. Bereits 1835 traten sie gegen die Badener Conferenzartikel, durch welche die Cantone Bern, Luzern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Baselland u. Zürich eine Sicherung des Episkopats gegen die Übergriffe der Staatsgewalt u. des römischen Stuhls bezweckten, auf, suchten das Verdammungsurtheil, welches der Papst Gregor XVI. über diesen Bund ausgesprochen hatte, im Volke möglichst bekannt zu machen u. sahen sich darin wieder von der päpstlichen Nuntiatur in Luzern unterstützt, welche 14. Nov. 1835 von dort nach Schwyz übersiedelte, das von nun an der Hauptpunkt der jesuitischen Wirksamkeit wurde. Sie bestrebten sich, die liberalen Großräthe der Cantone aus ihrer Stellung zu verdrängen, u. leiteten die Revision der Verfassungen bes. 1841 in Luzern; die Freischaarenzüge 1844, die Schlacht am Trient am 21. Mai 1844, die in ihrem Interesse vollzogenen Gemeindewahlen, die Maßregeln gegen die Presse, die Gesetze über das Volksschulwesen rc. in Wallis waren zum großen Theil ihr Werk. Von dieser Zeit an trat die Jesuitenfrage in der ganzen Schweiz in den Vordergrund, zahlreiche Adressen an die Großräthe der einzelnen Cantone verlangten ihre Verbannung, u. die Regierung von Aargau richtete deshalb Kreisschreiben

an die eidgenössischen Stände. Allein dieser Antrag fiel bei der Tagsatzung den 19. Aug. 1844, u. den 12. Sept. 1844 nahm der Regierungsrath von Luzern u. den 24. Oct. 1844 der Große Rath trotz der damals herrschenden Aufregung die J. in ihren Canton auf, zugleich wurde ihnen die theologische Lehranstalt u. die Filialpfarren in der Kleinstadt übertragen. Die gegen die J. gerichteten Freischaarenzüge den 7. Dec. 1844 u. den 31. März 1845 waren ohne Erfolg. Allein die Härte der jesuitischen Partei gegen die Besiegten u. die Erhebung der liberalen Partei in mehreren Cantonen zur Herrschaft bewirkte, daß die Tagsatzung 1847 die Aufhebung des Sonderbundes u. die Entfernung des Jesuitenordens aus der Schweiz verfügte u. mit Gewalt durchsetzte. Am 19. Nov. 1847 erließ die provisorische Regierung in Freiburg ein Decret, wonach die J. u. die zu ihnen gehörenden Orden verbannt u. ihre Güter für die Staatskasse eingezogen wurden. Ein Gleiches geschah in Luzern nach dem Treffen an der Gislikonbrücke den 23. Nov. 1847, wo sich zugleich in der neuen Verfassung für die Zukunft vor den J. verwahrt wurde, sowie in den übrigen Cantonen des Sonderbundes; in Schwyz ging es dabei nicht ohne Excesse ab. Der Orden selbst hatte damals nicht unbedeutende pecuniäre Verluste, doch war auch viel Vermögen gerettet worden.

III. Die Geschichte der J. seit 1848—59. Die Bewegungen des Jahres 1848 mußten für die J. nachtheilige Folgen herbeiführen, weil die damaligen Ideen mit ihren Tendenzen nicht harmonirten, u. so wurde ihrem Regimente in vielen Ländern ein Ende gemacht. Sie entwichen aus Frankreich, wo selbst die legitimistische Partei sie aufgab (wurden aber später von der Regierung begünstigt u. hatten seit 1854 in ihren Anstalten viel Zöglinge), u. aus Italien, wo sie als Gegner der nationalen Erhebung galten. In Genua kam es am 29. Februar 1848 zu einer Volkszusammenrottung vor ihrem Collegium, die ihre sofortige Entfernung zur Folge hatte; in Neapel griff das Volk den 11. März 1848 das Jesuitenkloster an, u. es mußten sich 120 J. unter militärischer Bedeckung einschiffen; in Palermo hob am 31. Juli 1848 die Gemeindekammer den Jesuiten- u. alle mit demselben verbundenen Orden auf; in Rom erregte die Entfernung der J. durch päpstlichen Beschluß im März 1848, der bes. durch Enthüllungen des Königs von Sardinien beschleunigt wurde, eine freudige Bewegung; in Sardinien verbannte sie ein Decret des Prinzen Statthalters definitiv aus dem Lande u. zog ihre Güter zu Gunsten des Staates ein. In Österreich stürmte am 6. April 1848 ein Volkshaufen in Wien ihr Kloster, u. Kaiser Ferdinand verfügte den 8. Mai 1848 die Aufhebung des Ordens im ganzen Umfange der Monarchie; in Baiern wurde ihnen die Redemptoristenmission in Alten-Ötting (gegen Gewährung einer Staatspension, sofern sie in den Nordamerikanischen Freistaaten ihre Wirksamkeit den katholischen Einwanderern deutscher Abkunft zuwenden wollten), entzogen. Die vertriebenen J. schlugen verschiedene Wege ein, der größere Theil begab sich von Europa hinweg in die andern Erdtheile u. widmete sich dem Missionsgeschäfte, der Ordensgeneral Roothaan ging mit mehreren Begleitern nach England, viele schifften sich nach Amerika ein. Doch verknüpfte auch die Zerstreuten ein inniges Band, u. bereits 1848 wurde eine Instruction, von Lemberg datirt, für die Väter u. Brüder in der Diaspora veröffentlicht, worin ihnen die Befolgung der Gelübde u. Regeln u. ein ascetisches Leben, bes. aber den Novizen die zeitherige Lebensart als Vorbereitung zum einstigen Eintritt zur Pflicht gemacht ward. Der Umschwung in den politischen Verhältnissen seit 1849 milderte die exceptionelle Lage, in der sich die J. seit 1848 befunden hatten, zumal da die in mehrere Verfassungsurkunden aufgenommenen Bestimmungen über das Associationsrecht u. über die religiöse Freiheit ihr Wiederauftreten erleichterten. So wurde ihnen in dem Venetianisch-Lombardischen Königreiche, nachdem sich bereits 1849 die höhere Geistlichkeit für ihre Wiedereinsetzung erklärt hatte, 1850 die Jesuitenkirche in Venedig mit dem angrenzenden Hospiz u. die Antoniuskirche in Verona zurückgegeben, jedoch mußten sie 1859 bei dem Einrücken der Franzosen mehrere Orte verlassen; in Neapel durften sie nach einer Ministerialverordnung vom October 1849 an ihr Collegium eröffnen; in Sicilien erhielten sie auf Specialbefehl des Königs die Verwaltung ihrer Güter in ihrem früheren Umfange zurück, u. ihre Collegien waren hier u. in Neapel bald überfüllt. Dort hatten sie 1855 Differenzen mit der Regierung wegen ihres Blattes: Civilta cattolica, worin ein Tadel gegen die Regierung, als eine von einem weltlichen Geiste beseelte ausgesprochen wurde. Als der Papst zur Correction der J. angerufen, dies als in seiner Macht nicht liegend abgewiesen hatte, wurde der Vorsitzende des Erziehungsrathes, ein Jesuit, abgesetzt u. den J. die Leitung mehrer, von der Regierung abhängiger Erziehungsanstalten entzogen. Doch um weitern Maßregeln zu begegnen, suchten sie die Regierung von ihrer loyalen Wirksamkeit zu überzeugen; seit 1858 erhielten sie in der Provinz Neapel die Leitung der Strafhäuser. Nach dem Königreich Sardinien kehrten sie im Mai 1850 nach Finale zurück; in Modena wurden sie auf das Allerheiligenfest 1850 zurückberufen u. erhielten die Güter zurück u. die Leitung des öffentlichen Unterrichts, auch durften sie vom 1. Nov. 1850 an in Modena, Reggio u. Massa Schulen eröffnen. Im Kirchenstaat wurden schon 1849 zu Ferrara Jesuitencollegien eröffnet, u. in Rom erhielten sie 1850 das Collegium romanum u. 1851 das Deutsch-Ungarische Collegium zur Bildung von jüngeren Geistlichen, u. die während der Wirren unterdrückten Annalen der religiösen Wissenschaften (Annali della scienze religiose) erschienen aufs Neue. Auch der Ordensgeneral Roothaan kehrte 1850 nach Rom zurück. Wie in Italien, so erleichterte auch in Frankreich die in der Constitution von 1848 gewährleistete religiöse u. kirchliche Freiheit ihren Eingang. In der Schweiz blühten seit 1858 ihre Erziehungsanstalten wieder auf. In Österreich kehrten sie im März 1851 nach Linz zurück (wo sie die Leitung des geistlichen Knabenseminars wieder übernahmen), erhielten am 4. September 1851 das kaiserliche Schloß Politz bei Prag zur Errichtung eines Knabenseminars u. in Innsbruck kauften sie ihr früheres Convictgebäude zurück; in Ketzelsdorf, an der mährisch-böhmischen Grenze, fanden schon 1849 die Ligorianer ein Asyl, u. die Landleute strömten zu ihren Predigten u. zu ihrem Ablaß, wiewohl sie später wegen ihrer Vorträge bei verschlossenen Thü-

ren zum Abzug genöthigt wurden. In Paderborn förderte bes. der Pater Roh ihre Anstalten. 1850 berief auch der Bischof von Münster J., die 1850 ein Grundstück zum Aufbau eines Collegiums erwarben. So fanden die J. beinahe allenthalben wieder Eingang, bes. auch durch ihre Missionen, indem sie unter großem Volkszulauf u. oft mit viel Beifall Zeitpredigten hielten, um nach Bewältigung der Revolution Frieden in die Gemüther zu bringen. Hierzu kam, daß an den Orten, z. B. in Italien, wo die Agitation zum Theil mit großer Rohheit sich gegen sie gewendet u. ihre Güter ohne Weiteres geraubt hatte, die Reaction eine natürliche Folge sein, u. daß man bei der Ansicht über die Heiligkeit u. Sicherheit des Eigenthums, die sich allmälig wieder geltend machte, ein Verfahren mißbilligen mußte, bei dem ihnen nur durch Willkür u. Gewalt ihr Besitzthum entzogen worden war.

Von den Obern der J. wird ihr Gebiet **eingetheilt** in 4 Kreise: Italien, Spanien, Gallien u. Germanien, u. diese in folgende 14 Provinzen: Rom, Sicilien, Neapel, Turin, Spanien mit Südamerika, Paris, Lyon, Belgien, England, Gallizien mit Österreich, Oberdeutschland nebst der Schweiz, Baiern, Köthen u. Sachsen, Irland, Maryland u. Missouri. Nach einer statistischen Nachricht von 1855 hatte der Orden 5510 Mitglieder u. zwar 1515 in Italien, 1697 in Frankreich, 463 in Holland u. Belgien, 364 in Spanien u. Portugal, 177 in Österreich u. Deutschland, 1294 in England, Amerika u. andern Ländern; 2 Profeßhäuser in Rom u. Sicilien u. 27 Häuser für Novizen. 1717 hatte er 19,876 Mitglieder. Die Zahl der **Jesuitengeneräle** seit dem Bestehen des Ordens bis jetzt beträgt 22; sie sind folgende: 1) Ignatius Loyola, ein Spanier, seit 19. April 1541 (st. 31. Juli 1556); 2) Jakob Lainez, Spanier, 2. Juli 1558 (st. 19. Jan. 1565); 3) Franz Borgia, Spanier, 2. Juli 1565 (st. 1. Oct. 1572); 4) Eberhard Mercurian, Belgier, 28. April 1573 (st. 1. August 1580); 5) Claud. Aquaviva, Neapolitaner, 19. Febr. 1581 (st. 31. Jan. 1615); 6) Mucius Vitelleschi, Römer, 15. Nov. 1615 (st. 9. Feb. 1645); 7) Vinc. Caraffa, Neapolitaner, 7. Jan. 1646 (st. 8. Juni 1649); 8) Franc. Piccolomini, Florentiner, 21. Dec. 1649 (st. 17. Juni 1651); 9) Alex. Gottofredi, Römer, 21. Jan. 1652 (st. 12. März 1652); 10) Goswin Nickel, Deutscher, 17. März 1652 (st. 31. Juli 1664); 11) Joh. Paul Oliva, Genuese, 31. Juli 1664 (st. 26. Nov. 1681); 12) Karl von Noyelle, Belgier, 5. Juli 1682 (st. 21. Dec. 1686); 13) Thirsus Gonzalez, Spanier, 6. Juli 1687 (st. 27. Oct. 1705); 14) Mich. Angelo Tamburini, Modenese, 31. Jan. 1706 (st. 28. Feb. 1730); 15) Franz Retz, Böhme, 30. Nov. 1730 (st. 19. Nov. 1750); 16) Joh. Visconti, Mailänder, 4. Juli 1751 (st. 4. Mai 1755); 17) Aloisio Centurioni, Genuese, 30. Nov. 1755 (st. 2. Oct. 1757); 18) Lor. Ricci, Florentiner, 21. Mai 1758 (st. 23. Nov. 1775; [in Rußland als Generalvicare u. dann Generale die Polen: Stanislaus Tschernewitsch, 1782—85; Gabriel Lenkewitsch, 1785—98; Franz Xavier Karen, 1799—1802; der Deutsche: Gabriel Gruber, 1802—05; Thaddäus Brzozowski, Pole, 1805, u. dann General des wiederhergestellten Ordens:] 19) Thaddäus Brozozowski, 7. Aug. 1814 (st. 5. Feb. 1820); 20) Aloisio Fortis, Veronese, 18. Oct. 1820 (st. 27. Jan. 1829); 21) Johannes Roothaan, Niederländer, 9. Juli 1829 (st. 8. Mai 1853); 22) Peter Beckx, Belgier, 2. Juli 1853.

IV. **Zur Beurtheilung der J.** Eine so weit verbreitete wohlorganisirte u. äußerst thätige Gesellschaft, wie die der J., ist von jeher der verschiedensten Beurtheilung ausgesetzt gewesen. Von der einen Seite wurden sie als die alleinige Stütze des politischen u. religiösen Conservativismus ausgegeben u. ihre Verdienste für Erhaltung des Bestehenden, für Jugendbildung u. Unterricht, Armenunterstützung, Krankenpflege, gelehrte Studien u. Forschungen, durch Gelehrte wie Petavius, Tursellinus, Bellarmin, Mariana, Flechier u. Andere, für Verbreitung des Christenthums unter den Heiden, Förderung eines erbaulichen u. beschaulichen Lebens ꝛc. anerkannt; während ihnen von der anderen Seite die egoistische Begünstigung des Ordens, der Grundsatz: der Zweck heiligt das Mittel, ihre Sophistik, Casuistik u. laxe Moral, der Probabilismus u. die Reservatio mentalis (s. d.) zum Vorwurf gemacht wurden. Hierbei ist aber bemerkt worden, daß manche Entstellungen u. Übertreibungen mit unterliefen, daß man Ereignisse, die in der excentrischen Thätigkeit Einzelner ihren Grund hatten, als von der Gesellschaft beabsichtigte bezeichnete, daß man die verschiedenartigsten Thatsachen unter dem gemeinschaftlichen Namen des Jesuitismus zusammenfaßte u. daß man sie in Folge davon für eine Menge Erscheinungen der schlimmsten Art verantwortlich machte, bei denen jedenfalls ganz andere Factoren mitwirkten. Dergleichen Übertreibungen sind von den J. entschieden abgelehnt worden, u. General Roothaan wies noch 1847 die Insinuationen der französischen Journale über politische Tendenzen des Ordens u. namentlich den Vorwurf des permanenten Verschwörungszustandes gegen den Papst mit dem Bemerken zurück, daß die Gesellschaft Jesu für die politischen Verfassungen der verschiedenen Staaten weder Abneigung noch Zuneigung hat, sondern allenthalben in ihre Form mit ihren Mängeln od. mit ihren Vorzügen sich fügt u. daß sie sich gegen den Papst, als das Oberhaupt der Kirche, durch die strengsten Pflichten, durch Liebe, Ergebenheit u. Gehorsam für gebunden erachtet. Bei dem Conflict, in welchem die J. 1854 bei der Regierung in Neapel kamen, erklärten sich jene der letztern gegenüber wegen der politischen Haltung des Ordens dahin, daß derselbe seit seinem Ursprung der unumschränkten Monarchie Beweise der Hochachtung, Liebe u. Aufopferungsfähigkeit gegeben hätten, weil sie diese für die beste Staatsform hielten; die Verfassung der J. selbst sei monarchisch, u. ihre Lehren voll Eifer für die Monarchie, unter welcher allein der Katholicismus unangefochten gedeihen könne. Dieser Erklärung gegenüber gab aber der Ordensgeneral Beckx in einem Rundschreiben, Rom 10. Jan. 1855, die Grundsätze der Gesellschaft also an: „Die Gesellschaft Jesu, als geistlicher Orden, hat keine anderen Lehren u. keine andere Richtschnur ihrer Handlungsweise als diejenigen der heiligen Kirche. Die größte Verherrlichung Gottes u. das Heil der Seelen sind unser einziges Ziel, welches wir durch apostolische, der Schöpfung des heiligen Ignatius eigenthümliche Werke erreichen wollen. Thatsächlich u. dem Rechte nach steht u. erklärt sich die Gesellschaft Jesu außerhalb aller politischen Parteien, welche es sein mögen. In allen Ländern u. unter allen Regie-

rungsformen beschränkt sie sich ausschließlich auf die Ausübung der geistlichen Pflichten mit nichts Anderem im Auge als ihrem stets über alle Interessen der politischen Parteien hoch erhabenen Ziele. Immer u. überall erfüllt der Geistliche der Gesellschaft redlich die Pflichten des guten Bürgers u. treuen Unterthanens gegen die Gewalt, welche in seinem Lande regiert; immer u. überall sagt er zu Allen durch seine Worte u. Handlungen: Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, u. Gotte was Gottes ist. Dies sind die Grundsätze, zu denen sich die Gesellschaft Jesu immer bekannt hat u. von denen sie sich niemals trennen wird." Selbst unter den Protestanten sind Vertheidiger gegen Verunglimpfungen dieser Art aufgetreten, u. noch 1846 erinnerten die Lords Morpeth u. Manners im englischen Parlamente an ihre Verdienste als Geistliche, als Missionäre, als Lehrer, redeten ihrer Aufnahme in England das Wort u. versuchten zwischen den imaginären J., wie sie in den Romanen, namentlich in den neueren französischen, geschildert werden, u. den wirklichen einen Unterschied zu machen. Diesen Bestrebungen wurden aber die Thatsachen, wie sie in älterer u. bes. in neuerer Zeit in der Schweiz, Frankreich, Belgien, Italien u. anderwärts vorliegen, entgegengehalten u. von diesem Standpunkte aus eine Gesellschaft mit dem Grundsatze: in majorem dei gloriam, die durch eine kunstvolle u. doch durchaus brauchbare Organisation zusammengehalten wird, für alle Weltfragen ein scharfes Auge u. Ohr hat, die durch ihre Congregationen mit dem socialen Leben in die innigste Verbindung zu kommen weiß; die durch ihre bedeutenden Mittel stets ein großes Gewicht für eine Person od. Sache in die Wagschale legt; die von dem Willen Eines Oberhauptes gelenkt wird, an welches sie durch das Gelübde des unbedingten Gehorsams gefesselt ist; welche die Welt als ihr Reich u. alle Länder als das Gebiet ihrer Thätigkeit betrachtet: als nothwendig sehr gefährlich bezeichnet. Die Abbreviatur der J. IHS. ist nach Einigen so v. w. Jesum habemus socium, od. Jesus hominum salvator, nach Anderen ist H das griechische Eta u. IHS Anfangsbuchstaben des Wortes Jesus.

Vgl. Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses des Jésuites, Par. 1762; Ch. Laumier, L'enfant du Jésuite, ebd. 1822, 2 Bde.; Graf Julius (Clemens) Sciotti (nach And. Imhofer) als Lucius Cornelius Europäus, Monarchia solipsorum (einem Spottnamen der J. als derer, die alles allein gelten u. ausrichten wollen), Ven. 1645 u. ö.; Derselbe, De potestate pontificia in Societatem Jesu, 1646; L. R. de Caradeny de la Chalotais, Comtes rendus des constitutions des Jésuites, ebd. 1826; u. die Schriften der J. Mariana, Sanchez, Bauny, Escobar, Suarez 2c. Ratio et institutio Societatis Jesu, 1635, 2. Aufl. als Corpus institutorum Societatis J., Antw. 1702, neueste Ausgabe, Prag 1757, 2 Bde., Fol.; Orlandini, Sachini, Passinus u. a. Historia S. J., von 1540—1625; Herenberg, Pragmatische Geschichte der J., 1760, 2 Bde.; Wolf, Allgemeine Geschichte der J., Lpz. 1803, 4 Bde.; Dallas, History of the Jesuits, Lond. 1816, 2 Bde. (deutsch Düsseld. 1820); Spittler, Über Geschichte u. Verfassung der J., 1817; Friedmann, Die J. u. ihr Benehmen gegen Regenten, Grimma 1825; Degola, Catechismo de Gesuiti, Lpz. 1820; Monita privata J. S., Krakau 1612, dann Mon. secreta (eine Satyre), Mon. secretiora Societatis Jesu, Paderb. 1661, u. übersetzt als Geheime Verhaltungsbefehle der J., Aachen 1825; Scheffer, Précis de l'histoire des généraux de la Compagnie de Jésus, Par. 1824; de Pradt, De Jésuitisme ancien et moderne, ebd. 1826; M. M. de la Roche Arnauld, Les Jésuites modernes, ebd. 1827; v. Deppen, Die Demagogie der J., Altenb. 1826; C. Liskenne, Übersicht der Geschichte der J., aus dem Franz. Lpz. 1827; H. Simon, Les Jésuites anciens et nouveaux, Par. 1832; Jordan, Die J. u. der Jesuitismus, 1839; Ellendorf, Die Moral u. Politik der J., 1840; Kortüm, Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens, Mannh. 1843; Zur Kenntniß der Gesellschaft Jesu, Zür. u. Winterth. 1843; Crétineau-Joly, Histoire religieuse, politique et lit. de la Compagnie de Jésu, Par. 1844—46, 6 Bde. (deutsch 1.—5. Bd. Wien 1845—52); Ludw. Hahn, Geschichte der Auflösung der Jesuitencongregation in Frankreich 1845, Lpz. 1846; Gioberti, Il Gesuita moderno, Laus. 1846 f., 8 Bde. (deutsch von Carnet, Lpz. 1849); Bode, Das Innere der Geschichte der J., 1847; Sugenheim, Geschichte der J. in Deutschland, 1847, 2 Bde.; Buß, Die Gesellschaft Jesu, Mainz 1854.

Jesuitenbrod, so v. w. Zuckerbrod.

Jesuitenmedaille, broncener polnischer Gnadenpfennig mit dem Bilde des Ignatius von Loyola u. der Maria von Czenstochau.

Jesuitenmütze, viereckiges Baret, wie die Jesuiten in ihren Collegien trugen.

Jesuitenpulver, so v. w. Chinarinde.

Jesuitenschulen, die von den Jesuiten in den verschiedenen katholischen Staaten errichteten Unterrichtsanstalten, welche ihre Grundlage in der 1588 entworfenen u. 1599 unter dem General Claudius Aquaviva veröffentlichte Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu haben. Dieselben zerfielen in Studia superiora (Universitäten) u. Studia inferiora (Gymnasien) u. erlangten bei der Gelehrsamkeit u. dem Eifer der Jesuiten sehr bald einen hohen Ruf. Die Studia superiora umfaßten den philosophischen u. theologischen Cursus; erster dauerte 2 bis 3 Jahre u. erstreckte sich auf Aristotelische Philosophie, Moral u. Mathematik; der letztere war vierjährig u. enthielt den Unterricht über die Heilige Schrift, die Hebräische Sprache, Scholastische Theologie u. Casuistik; nur besonders Befähigte, welche den philosophischen Cursus absolvirt hatten, wurden zugelassen. Die Studia inferiora zerfielen in fünf Klassen: Infima, Media, Suprema classis grammaticae, Humanitas u. Rhetorica. In den drei unteren Klassen wurde die Grammatik gelehrt, die Humanitas war lediglich Vorbereitungsklasse für die Rhetorica, deren Hauptgegenstand die Beredtsamkeit war. Die gründliche Erlernung der Lateinischen Sprache war das Hauptziel dieser Anstalten; aber die Studien des klassischen Alterthums wurden absichtlich vernachlässigt. Die Disciplin in beiden Arten von Anstalten war sehr streng, äußere Andachtsübungen wurden sorgsam beobachtet, körperliche Züchtigungen waren selten, vielmehr suchte man die Zöglinge durch klug berechnete moralische Mittel zum Wetteifer anzuspornen. Eine vollständige J. umfaßte

beide Arten von Anstalten. Als 1773 der Jesuitenorden vom Papst Clemens XIV. aufgehoben wurde, erfolgte auch die Auflösung der Schulen derselben, obgleich ein großer Theil der ehemaligen Jesuiten ihre Lehrstühle an Universitäten u. Gymnasien behielten. Mit der Repristination des Ordens 1814 begannen auch die Jesuiten wieder sich des Unterrichtes zu versichern, theils dadurch, daß sie denselben in ganzen Staaten direct in die Hand zu nehmen versuchten, theils dadurch, daß sie in anderen Ländern eigene Anstalten gründeten, welche jedoch von den früheren J. wesentlich abweichen, s. Jesuiten II. B) b).

Jesuitenstyl (Schule von Genua), s. unt. Baukunst II. Q) d).

Jesuitenthee, ist **1)** Chenopodium ambrosioides; **2)** Ilex paraguariensis.

Jesuitentropfen, s. Commandeurbalsam.

Jesuitenzeug, dem Berkan ähnliches schwarzes, wollenes Zeug, sonst für die Jesuitenkleidung.

Jesuitinnen, Töchter der Gesellschaft Jesu, gestiftet 1546 von Isabella Kozel. Ohne päpstliche Genehmigung 1623 in Deutschland, Italien ꝛc. von vielen Frauen erneuert; 1631 von Urban VIII. durch Breve aufgehoben; s. Damen des Heiligen Herzens u. Glaubens Jesu.

Jesuitismus, im gemeinen Leben die, aus der Moral der Jesuiten geschöpfte Maxime, daß der Zweck die Mittel heilige, s. u. Jesuiten.

Jesus (hebr. Josua, Retter, Befreier, Heiland), **1)** so v. w. Josua; **2)** J. Sirach, Sohn Sirachs, Jude in Jerusalem, lebte nach Ein. um 300—250 v. Chr., nach And. gegen 210—160 v. Chr. Von ihm ist das (apokryphische) Buch Sirach, eine Anthologie von Sittensprüchen, ähnlich den Sprüchwörtern Salomonis. Obgleich sie in einem besseren Zusammenhang stehen, als die Salomonischen, so fehlt es doch auch ihnen an einem durchgreifenden Plan. Ursprünglich war das Buch hebräisch geschrieben, u. erst ein Enkel des J. S., welcher in seinem 30. Lebensjahre nach Alexandrien kam, übersetzte es dort ins Griechische, wie es jetzt noch vorhanden ist; das hebräische Original soll noch zu Hieronymus Zeiten vorhanden gewesen sein u. den Titel Sprüchwörter gehabt haben; griechisch heißt es *Σοφία Ἰησοῦς υἱοῦ Σειράχ* (Weisheit Jesu, Sirachs Sohnes); die Lateiner nannten es Ecclesiasticus, weil man es in der ersten christlichen Kirche den Katechumenen in die Hände zu geben pflegte. Das Buch J. S. einzeln herausgegeben von Linde, Danzig 1795, u. von Bretschneider, Regensb. 1806; aus dem Syrischen ins Hebräische u. Deutsche übersetzt von J. L. Bensef, Berl. 1798, 2. A. Wien 1807, deutsch von Linde, Lpz. 1795, u. von Zange, Arnst. 1827. **3)** J. Christus, s. Christus; **4)** J. Justus, des Paulus Gehülfe.

Jesus, **1)** Insel in Unter-Canada (Britisches Nordamerika), wird gebildet durch die Mündung von zwei Armen des Ottawaflusses in den Lorenzostrom, von welchen der eine Jesus-Kanal heißt; fruchtbar u. gut angebaut; **2)** (Espiritu Santo), Vorgebirg der Nordseite des Osteinganges der Magelhaensstraße (Südamerika); **3)** Insel des Heiligen Geist Archipels (südwestliches Polynesien).

Jesusblümchen, ist Viola tricolor.

Jesusch, wichtiger Stapelplatz in Abessinien für den Handel nach Enarea.

Jesus-Christus-Orden, **1)** Ritter Jesu Christi in Polen, so v. w. Dobrin-Orden. **2)** J.-Mariaorden, gestiftet 1615 von Papst Paul V.; Zeichen: im Knopfloch ein goldenes, blau verschmelztes, golden eingefaßtes Mateserkreuz mit dem Namen Jesus; Ceremonienmäntel von weißem Camelot, auf deren linker Seite das Ordenskreuz von blauem Satine, Rand u. Name golden. Der Orden bestand aus einen Großmeister, 33 Comthuren (zum Andenken der Lebensjahre Christi), Gerechtigkeits- u. Gnadenrittern, Caplanen u. dienenden Brüdern. **3)** Orden Jesu Christi (Brüder von dem Ritterorden des St. Dominicus), spanischer Ritterorden, 1216 gestiftet, vom Papste Honorius III. bestätigt u. von mehreren Päpsten unter mehreren Namen erneuert. Als Pius V. die Congregation des St. Peters des Märtyrers zu Rom stiftete, welche aus den Cardinälen, Großinquisitoren u. Beamten des Officiums bestand, wurde dieser Orden damit vereinigt. 1815 befahl König Ferdinand VII., daß die Diener der Inquisition das Zeichen des Ordens stets tragen sollten; 4) s. Christusorden.

Jesus-Christuswurzel, ist Pteris aquilina.

Jesushand, ist Gymnadenia conopsea.

Jesus Maria, **1)** Bergwerksort im mexicanischen Staate Chihuahua; **2)** Cap an der Mündung des La Plata Stromes, nordwestlich von Montevideo; **3)** eine der Admiralitätsinseln (westliches Polynesien), wenig bevölkert, schwer zugänglich, überall von gefährlichen Korallenriffen umgeben.

Jesus-Maria-Orden, **1)** so v. w. Eudisten, s. u. Mission; **2)** so v. w. Jesus-Christus-Orden 2).

Jesus Namensfest, Gedächtnißfeier Jesu, um 1721 vom Papst Innocenz XIII. zu einem allgemeinen Kirchenfest erhoben; den zweiten Sonntag nach Epiphanias.

Jesuspfennige (Jesusmünzen), gegossene silberne Schaumünzen von ganzer u. halber Guldengröße, mit dem Bilde Jesu u. hebräischer Schrift; seit 1500 zu Amuleten.

Jesusthaler, die Thaler, welche den Heiland od. seinen Namenszug darstellen. Man hat sie von Braunschweig, s. Auferstehungsthaler; von Aremberg, von 1576; von Genf, von 1562 u. 1567.

Jeswunt Rao Holka, s. Holkar 5).

Jetä (Jetini, a. Geogr.), Stadt im Binnenlande der Insel Sicilien, am Berge J.; jetzt Jato.

Jetaiba, Frucht des Animebaumes.

Jet d'eau (fr., spr. Sche doh), ein emporsteigender Wasserstrahl, bes. bei Springbrunnen.

Jeterewskaja, Kosackenflecken des ust-medenjedizaschen Bezirkes im Lande der Donischen Kosacken, am rechten Ufer der Medenjediza; 4013 Ew.; Jahrmarkt am 1. März.

Jethon, englische Insel im Kanal, östlich bei Guernsey.

Jethro, Hirtenfürst u. Priester der Midianiter, Schwiegervater des Moses, s. d.; vgl. Maier, De Jethrone, Helmst. 1715.

Jeton (fr., spr. Schetong), **1)** Denkmünzen, bes. bei Feierlichkeiten ausgeworfen; **2)** Rechenpfennig; **3)** Spielmarken.

Jetta, Ort, s. Dschetta.

Jetta (spr. Dschetta), bei den Japanern die zwölf himmlischen Zeichen, welche in Verbindung mit den Namen der fünf Elemente (Holz, Feuer, Erde, Metall, Wasser), einen Cyklus von 60 Jahren

geben, welcher in der Chronologie der Japaner gebraucht wird.

Jettatur (ital.), so v. w. Böser Blick.

Jette, Dorf in der Nähe von Brüssel; weibliche Erziehungsanstalt; 2050 Ew.

Jettha von Jetthenbühl, nach pfälzischer Sage alte Wahrsagerin, welche zur Zeit der Veleda lebt, sie wohnte an der Stelle, wo jetzt Heidelberg steht, in einem alten Tempel, aus dessen einem Fenster sie den Orakel Fragenden mit verhülltem Gesicht Antworten in Versen gab. Einst wurde sie bei einer Quelle von Wölfen zerrissen; diese Quelle danach der Wölfebrunnen (Wölfequelle).

Jettingen, **1)** (Ober-J.), Pfarrdorf im Oberamte Herrenberg des württembergischen Schwarzwaldkreises; Walkererde; 910 Ew.; **2)** (Unter-J.), Pfarrdorf in demselben Oberamtsbezirke; 870 Ew.; mit der königlichen Hofdomäne Sindlingen, Viehzucht u. Gartenbau; bes. die **Jettinger Rüben**, bilden eine Zwergform mit kleinem Kraute, sind klein, gelblichroth, oft nur daumendick, mit hartem, feinem, etwas süßlichem Fleische; bleiben den Winter über im Boden.

Jettkofen, Dorf im Oberamte Saulgau des württembergischen Donaukreises; 240 Ew.

Jetz, bes. in Augsburg, ein Maß für Flüssigkeiten = 6912 Pariser Cubikzoll, 8 J. = 1 Fuder.

Jetze, so v. w. Jeetze.

Jetzer, eine 1815 in den österreichischen Freiherrnstand erhobene Familie, deren gegenwärtiger Chef ist: Freiherr August, geb. 1789 in Wien, ist k. k. Feldmarschalllieutenant u. seit 1832 mit Anna verwittwete Flethner geb. von Dedina vermählt; sein Adoptivsohn Eugen, geb. 1826, ist österreichischer Hauptmann.

Jeu (fr., spr. Schöh), Spiel. **J. de la bourse** (spr. Schöh d'la burs), Börsenspiel, s. u. Börse IV. **J. de l'homme d'Auvergne** (spr. Schöh de lomme Dowernj), Kartenspiel, s. Auvergne. Mehrzahl **Jeux**, so **Jeux d'esprit** (fr., spr. Schö d'Esprih), Gesellschaftsspiele, bei denen irgend eine geistige Kraft, z. B. Errathen 2c., in Anspruch genommen wird. **Jeux floraux** (spr. Schö floroh, Blumenspiele), poetische Wettkämpfe, die jährlich in Toulouse gefeiert u. bei welchen für Gedichte u. prosaische Aufsätze Preise (goldene u. silberne Blumen, Veilchen, Lilie, Tausendschön, wilde Rose, Ringelblume) vertheilt wurden; schon 1324 von sieben Bürgern von Toulouse (Sept Trobadors de Tolosa, welche 1325 die Gesellschaft Consistori de la gaya sciensa gründeten) gestiftet, später durch eine reichliche Stiftung der Clemence Isaure glänzender gemacht u. die Schiedsrichter 1694 zu einem Collegium u. die Gesellschaft zu einer Akademie unter dem Namen Académie des jeux floraux erhoben, vgl. Akademie. Durch die Revolution unterbrochen, begannen sie 1806 wieder.

Jeunesse (fr., spr. Schöneß), ein breiter Bund für Damen, bei Kälte um das Kinn, die Ohren u. über das Vorderhaupt gebunden.

Jeuzgatt, Stadt, so v. w. Uskat.

Jever, **1)** Kreis im Großherzogthum Oldenburg, grenzt an die Jahdemündung u. Nordsee, an den oldenburgischen Kreis Neuenburg u. das hannöversche Ostfriesland; 6,47 QM., 20,300 Ew.; an den Küsten eine Menge Schleußen (Siele), welche zur Ebbezeit das überflüssige Wasser seewärts führen. Das Land ist theils Geest, theils Marsch u. sehr fruchtbar, auf der Geest kleinere Seen (Meere) wie das Barkeler Meer; das Klima ist ziemlich rauh, nebelig u. stürmisch; Ackerbau, Rinder-, Pferde- u. Schweinezucht. Der Kreis ist eingetheilt in die Ämter J., Tettens u. Minsen u. wird gewöhnlich genannt **2)** Herrschaft J., aus den Landschaften Ostringen, Rustringen u. Wangerland bestehend. Jede von diesen Herrschaften hatte eigene Häuptlinge, alle drei wurden aber 1355 in der Familie Edo Wimmeke, aus dem Geschlecht Popinga, vereinigt. 1532 nahm die Erbtochter Maria die Herrschaft vom Kaiser Karl V. als dem Herzog von Brabant u. Burgund in Lehn, u. J. wurde daher 1548 dem Burgundischen Kreise zugetheilt. Maria setzte Johann XVI. von Oldenburg zum Erben ein, u. dieser trat die Erbschaft 1573 an. Als dessen Sohn Anton Günther 1667 starb, vermachte er die Herrschaft seinem Neffen, dem Fürsten Johann III. von Anhalt-Zerbst, während Oldenburg an Dänemark fiel. Zur Zeit Ludwigs XIV. von Frankreich erhoben die Reunionskammern, weil J. einst zu Burgund gehört habe, Ansprüche auf die Herrschaft für Frankreich; da ihnen aber nachgewiesen worden war, daß sie den Deutsch-Burgundischen Kreis mit Burgund verwechselt hatten, traten sie mit einer gewissen Naivetät ihre vermeintlichen Ansprüche auf J. an Dänemark ab. Als 1793 das Haus Anhalt-Zerbst mit dem Fürsten Friedrich August ausstarb, fiel J. als Kunkellehn an dessen Schwester, die Kaiserin Katharina von Rußland, als einzige Prinzessin von Zerbst. Rußland wurde hierdurch deutscher Reichsfürst; Alexander I. trat im Tilsiter Frieden 1807 J. an das Königreich Holland ab, u. Napoleon verleibte es 1810 nebst Oldenburg dem französischen Kaiserreiche ein; 1813 nahm es Rußland wieder, überließ aber die Verwaltung 1814 an Oldenburg u. cedirte es 1818 vollständig an den Herzog von Oldenburg, welcher 1823 Besitz davon ergriff. **4)** Amt von 7500 Ew. u. **5)** Kreisstadt hier am Sieltief, einem schiffbaren Kanal, der zu dem Dorf Hocksiel am Jahdebusen (2 Schiffswerfte, Handel, Freimaurerloge zu den silbernen Schlüsseln, 500 Ew.) führt, welches den Seehafen von J. bildet. J. hat ein altes Schloß, Wälle u. Gräben, Sitz der Kreisbehörden, mehrere Kirchen, Gymnasium, Waisenhaus, Tabakfabriken u. bedeutenden Handel; 4250 Ew.

Jewel (spr. Dschjuil), John, geb. 1522 zu Buden in Devonshire, wurde Reader in Humanity and Rhetoric u. 1544 Master of Arts u. war seit 1549, als Peter Martyr in Oxford auftrat, dessen eifrigster Zuhörer u. Mitkämpfer gegen die Katholiken. Als 1553 die Königin Maria den Thron bestieg, wurde J. seines Amtes entsetzt; endlich zur Flucht genöthigt, hielt er sich erst in London verborgen u. ging 1555 nach Frankfurt, später nach Strasburg u. 1556 nach Zürich. Nach dem Tode Maria's kehrte J. 1559 nach England zurück u. wurde nach der Restitution der Eduardschen Ordnungen mit einer Mission nach dem Westen Englands betraut, um eine allgemeine Kirchenvisitation abzuhalten u. den Geistlichen den Suprematseid abzunehmen; 1560 wurde er Bischof von Salisbury u. st. 23. Septbr. 1571 auf einer Visitationsreise in Morktonfarley. Er schr.: Apologia ecclesiae anglicanae, 1562; ins Englische (verbessert von Lady Anna Bacon, 1564), Italienische, Spa-

nische, Französische, Deutsche, Holländische, Griechische u. Wälsche übersetzt; seine Werke, herausgeg. von Burnet u. Strype, 1848, 4 Bde., Zurich letters, 1842 ff., 2 Bde. Seine Lebensbeschreibung schrieb Laur. Humfred, 1573, u. Charles Webb le Bas, 1835.

Jewett (spr. Dschuett), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Greene im Staate New York (Nordamerika); 1600 Ew.

Jewkokejewsche Inseln, eine kleine Gruppe der Fuchsinseln (Nordwestküste des Russischen Nordamerika); 1600 Ew.

Jewpatoria, Stadt, so v. w. Eupatoria.

Jewsbury (spr. Dschuhsbörry), geb. 1800 in Warwickshire, lebte in Manchester u. heirathete Will. Fletcher, mit welchem sie nach Ostindien ging, aber nach der Landung zwischen Sholapore u. Bombay am 3. October 1833 starb. Sie schr.: Phantasmagoria (Essays u. Erzählungen); Lettres of the young; Three histories; Lays for leisure hours.

Jeya, Fluß, so v. w. Jega.

Jeypur, s. Dscheypoor.

Jez, Maß, so v. w. Jetz.

Jezdegerd, so v. w. Isdegerdes.

Jezero (Lago di Urania), Hungersee bei der Stadt Cherso, s. d. 2).

Jezid (spr. Dschesid). I. Khalifen: **1)** J. I., Sohn Moawijahs, Khalif 679—683. **2)** J. II., 721—723. **3)** J. III., 743—45. II. Scherif von Marokko: **4)** J., Sohn Mulei Sidi Muhammeds, Scherif 1770—1797, s. u. Marokko.

Jeziden (Jesidäer), räuberisches Volk, kurdischer Abstammung, auf dem Gebirge Sindschar in Mosul (Asiatische Türkei); theilt sich in mehrere Stämme, redet einen türkischen Dialekt u. lebt in Dörfern; die im Lande der Kurden treiben mehr Ackerbau. Alle erkennen einen Scheik, welcher das Grab eines ihrer Lehrer, Adi, bewohnt, als Oberhaupt an. Die Religion der J. (Dasini, Duwasin), gestiftet von dem Scheik Jezid u. von Adi reformirt, lehrt den Glauben an Gott, der seine Befehle durch den bösen Geist vollziehen lasse, u. an eine einstige Vergeltung, nimmt christliche Propheten u. Heilige an. Sie haben keine religiösen Gebräuche, nur einmal jährlich kommen sie am Grabe Adis zusammen.

Jezirah, **1)** in der Kabbala die dritte Welt, die Welt der denkenden Substanzen, die aus keiner vorhanden gewesenen Materie gebildet worden ist; **2)** kurze, in der kabbalistischen Theologie geschätzte, aber sehr unverständliche hebräische Schrift (handelt von der Welt, der Bewegung, der Zeit, der Seele; Alles ist durch Zahlen u. Buchstaben ausgedrückt), wird dem Patriarchen Abraham, von Anderen dem Akiba od. dessen Schüler Simeon zugeschrieben; erschien Amst. 1642, hebräisch u. deutsch von J. F. v. Meyer, Lpz. 1830; die lateinische Übersetzung ist von Ritangel.

Jezo, so v. w. Jesso.

If, so v. w. Chateau d'If.

Ifaga (türk.), der Oberkammerherr des Sultans; unter ihm stehen die kaiserlichen Pagen.

Ifague, Stadt in Abessinien unweit des Tsanasees, mit dem bedeutendsten Markte Nord-Abessiniens (Afrika).

Ifaluk (Wilsoninseln), kleine bewohnte Inselgruppe im Carolinenarchipel (Polynesien).

Iferten (Ifferten), Ort, so v. w. Yverdun.

Iffat (Efat), Gebirgslandschaft in dem Königreich Schoa in Abessinien; Hauptstadt ist Ankobar.

Iffendic, Marktflecken im Arrondissement Montfort des französischen Departements Ille et Vilaine; Wollenzeugweberei, Wollenspinnerei; 4500 Ew.

Iffland, Aug. Wilh., geb. den 19. April 1759 in Hannover; ging 1777, um sich unter Eckhof zum Schauspieler zu bilden, nach Gotha zur Seilerschen Schauspielertruppe u. 1779 nach Manheim. 1796 wurde er Director der Nationalbühne in Berlin, 1811 Generaldirector aller Schauspiele u. st. das. den 22. September 1814. Seine Statue befindet sich im Concertsaale des königlichen Schauspielhauses in Berlin. I. war einer der vorzüglichsten Schauspieler seiner Zeit; er stand in der Darstellung hochkomischer bürgerlicher Charakterrollen höher als in Heldenrollen, doch war er in letzteren auch als König Lear ausgezeichnet. Seine Lust- u. Schauspiele zeigen außerordentliche Bühnenkenntniß, bewegen sich mehr in bürgerlichen Kreisen, als im höheren tragischen, sind aus dem Leben gegriffen u. sämmtlich treffliche Sittengemälde. Die besten sind: Die Hagestolzen, Die Jäger, Der Herbsttag, Die Aussteuer, Selbstbeherrschung, Der Spieler, Dienstpflicht ꝛc.; gesammelt als: Dramatische Werke, 1798—1802, in 16 Bdn.; **Neue** dramatische Werke, Berl. 1807—09, 2 Bde.; **Auswahl** 1827 ff., 11 Bde., u. Lpz. 1844, 10 Bde.; gab auch heraus: Almanach für Theater, Berl. 1807, 1808 u. 1813; Beiträge für die deutsche Schaubühne in Übersetzungen ausländischer Schauspieldichter, ebd. 1807—15, 6 Bde. Vgl. Ifflands theatralische Laufbahn, Lpz. 1798; (Kunz) Z. Funck, Erinnerung aus dem Leben zweier Schauspieler, Ifflands u. L. Devrient's, Lpz. 1838.

Ifinger Spitz, Alpenspitze in Tyrol, im Nordosten von Meran, 8052 Fuß hoch.

Ifla, Hauptstadt eines kleinen Negerstaates in Westafrika, welcher dem Könige von Dahomey zinspflichtig ist; die Stadt liegt auf einer Insel am Ausflusse des Musui in die Bai von Benin.

Iflatun, arabischer Name des Plato.

Ifloga (I. *Cass.*), gehört zu Trichogyne *Less.*, Gattung aus der Familie der Compositae-Gnaphalieae-Antennarieae.

Ifö, See im schwedischen Län Christianstad; darin kleine Insel mit dem Gut Beckaskog.

Ifs sur Laizon (spr. Ifs sür Läsong), Dorf im Arrondissement Caen des französischen Departements Calvados, Mineralquellen; 160 Ew.

Iga, ein dem See Kosogssl entfließender, in die Selenga in Sibirien sich ergießender Fluß.

Igal, Marktflecken im Kreise Sümeg des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn); 1600 Ew.

Iganie, Flecken im Kreise Siedlec des russischen Gouvernements Lublin (Polen). Hier 10. April 1831 Sieg der Polen unter Prondzynski über die Russen unter Rosen.

Igara, kleiner Negerstaat, links am unteren Niger (Westafrika) mit der Hauptstadt Idda.

Igarapa, Stadt in der brasilian. Provinz Para.

Igasur (malayisch), die Ignatiusbohne. Daher Igasursäure, eine in den Krähenaugen (Strychnos nux vomica) u. in den Ignatiusbohnen (von Strychnos Ignatii) aufgefundene Säure, welche von Corriol der Milchsäure ähnlich gefunden wurde u. von Berzelius mit dieser für identisch gehalten worden war. Nach Marsson liefert sie aber mit

Kalk u. Zinkoxyd unkrystallisirbare Salze u. gibt mit essigsaurem Bleioxyd einen Niederschlag, wodurch sie sich von der Milchsäure unterscheidet. Man erhält sie durch Auskochen der zur Bereitung des Strychnins benutzten Magnesia, Fällen mit essigsaurem Bleioxyd u. Zerlegen des **igasursauren Bleioxyds** durch Schwefelwasserstoff; aus der zur Syrupsconsistenz eingedampften Flüssigkeit krystallisirt die J. in kleinen harten körnigen Krystallen aus.

Igbegbe, Stadt im Staate Akpoto (Afrika), am linken Ufer des Niger, nahe der Mündung des Binue, hat 5000 Ew.

Igbira, kleiner Staat an der Vereinigung des Binue u. Niger (Afrika), im Reiche Gando.

Igbo, Landschaft zu beiden Seiten des unteren Niger (Afrika), von thätigen, betriebsamen Negern dicht bevölkert, erzeugt eine ungeheuere Menge Ölpalmen. Das Land zerfällt in mehrere kleine, mit einander verbündete Staaten.

Igel, 1) (Erinaceus *L.*), Gattung aus der Unterordnung der insectenfressenden Raubsäugethiere; hat zwei längere u. vier kürzere Vorderzähne, oben zwei, unten einen Eckzahn, spitzige Schnauze, mit Stacheln u. vermischten Haaren besetzten Leib, kleine Augen, schläft bei Tag u. den Winter hindurch, frißt Obst, Getreide, Wurzeln, kleine Thiere, selbst Maulwürfe, ja spanische Fliegen u. die Kreuzotter (den Kopf zuerst), ohne daß es ihm schadet; Lebensart u. Fährte wie der Dachs; schützt sich gegen den Feind durch Zusammenrollen in eine (stachelige) Kugel; Arten: Gemeiner J. (E. europaeus), 11 Zoll lang, 5 Zoll hoch, kurzöhrig, mit weiß u. schwarzbräunlich geringelten Stacheln am Unterleibe mit gelblichen Haaren; Hundeigel, mit kürzerer, ist der junge Igel, Schweinigel mit längerer Schnauze, der alte, in Wesen u. Fährte, wie ein kleiner Dachs; gräbt sich einen Fuß tiefe Höhlen, unter Baumwurzeln od. Gesträuch, füttert sie mit Gras, Stroh, Laub u. dgl., schläft in derselben zusammengerollt, bis zum Mai; lebt in Gärten, Laubhölzern; rollt sich angegriffen zusammen, stinkt, wirft 4—6 warzige Junge; wird als Hausthier gegen Mäuse gebraucht. Die Haut dient als Hechel. Der J. lebt in der alten Welt, sein Fleisch wird in einigen Gegenden, in Spanien bes. zur Fastenzeit, gegessen, doch schmeckt es nur im Herbst leidlich. Sonst wurde das Fleisch auch zu Pulver verbrannt, als Arznei gebraucht; Langöhriger J. (E. auritus), in Ägypten u. Asien; hat längere Ohren, kürzere Stacheln; Echinogale (E. *Wagn.*, Echinops *Mart.*), eine Gattung J. mit nur 4 Schneide- u. 5 Backenzähnen oben u. unten; Art: Sokinah (E. Telfairi *Wagn.*), auf Madagascar, Länge 5 Zoll 2 Linien. 2) Auch so v. w. Blutegel.

Igel, 1) mit Drahtspitzen, Hechelzähnen od. Kratzbeschläge besetzte Walzen in der Kammwollen-, Baumwollen- u. Flachsspinnerei; befindet sich der J. an einer Strecke, so heißt diese **Igelstrecke**; 2) Schlachtordnung des Mittelalters, rund, überall Speere zeigend; 3) Amerikanische Münze, so v. w. Eagle.

Igel, Dorf im Landkreise u. Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz; Gypsbrüche, Gypsbrennereien; 450 Ew. Dabei der **Igelstein** (**Igelsäule, Igelthurm**, La tour d'Igel), altrömisches Privatdenkmal, 72 Fuß hoch, aus rothem Sandstein mit vielen Reliefs, der Inschrift nach von der Familie der Secundiner errichtet. Sonst hielt man es für ein Denkmal zur Erinnerung an die Vermählung des Constantinus Chlorus mit der Helena, od. an die Geburt des Caligula; vgl. Eichelstein unt. Mainz.

Igelaustern, so v. w. Lazarusklappe.

Igelberg, Berg, so v. w. Jeschkenberg.

Igelfisch (Diodon *L.*), Gattung aus der Familie Kleinmäuler (Ordnung der Knorpelfische); hat ganze Kiefern, überall starke Stacheln; in wärmeren Meeren. Von Cuvier in drei Abtheilungen gebracht: a) mit kurzen Stacheln, auf abstehenden Wurzeln; Arten: Getigerter J. (D. tigrinus), Gestrichelter J. (D. rivulatus); b) mit langen Stacheln, die Wurzeln seitlich; Art: Punktirter J. (D. punctatus, D. histrix *L.*); c) mit dünnen Stacheln; Art: Stachelhaariger J. (D. asper); vgl. Stachelfisch.

Igelhuf, Pferdehuf, woran die Haare des Saumes wie Igelstacheln stehen; Anschwellung des Hufsaums von angesammeltem Fußwasser; das Pferd hat Schmerz am Hufsaum u. hinkt; der Ausfluß ist röthlich. Es entsteht leicht Hufabsonderung.

Igelkäfer, so v. w. Dornkäfer.

Igelkälber, so v. w. Aberkälber.

Igelklette, ist 1) Echinophora spinosa; 2) Xanthium strumarium.

Igelkorn, so v. w. Echinococcus.

Igelkraut, ist Momordica elaterium.

Igelmücke, so v. w. Fliege (Musca).

Igelmuschel, eine Art Herzmuschel.

Igelrüssel (Kratzer, Echynorynchus), Gattung der Eingeweidewürmer.

Igelschnecke, eine Art Kinkhorn.

Igelsdolde, so v. w. Igelklette 1).

Igelshieb, das höchste Dorf auf dem Thüringerwalde, 2572 Fuß hoch auf dem Rennsteig, im Amte Sonneberg (Meiningen); Waldarbeit, Kohlenbrennen, Fabrikation von Spielwaaren, Glasperlen, Thermometer, Barometer 2c.; 375 Ew.

Igelsknospe, ist Sparganium ramosum.

Igelskolbe 1) so v. w. Igelsknospe; 2) der Gemeine Stechapfel.

Igelsteine, 1) (Med.), s. Malaccaischer Stein; 2) (Petr.), so v. w. Echiniten.

Igelström, eine der Evangelischen Confession folgende Familie, welche aus dem alten skandinavischen Hause Wanga abstammt u. zu Ende des 17. Jahrh. in Livland sich niederließ; sie wurde 1645 in den schwedischen Adel-, 1739 in den Freiherrn- u. 1792 von dem damaligen Vicar des deutschen Reiches, dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, in den Grafenstand erhoben u. ist gegenwärtig in Esthland begütert. 1) Graf Otto Heinrich, geb. 1737, trat früh in russische Dienste, stieg schnell, war 1768 schon General, eroberte als solcher Akjerman, wurde dann Generallieutenant, focht 1788—90 gegen die Türken u. Schweden, schloß 3. August 1790 den Frieden zu Werela u. vertrat bei der zweiten Theilung von Polen die Interessen Rußlands, er st. 1825. Jetziger Chef ist: 2) Graf Harald, Sohn des 1855 verstorbenen russischen Generalmajors a. D. Grafen Alexander, geb. 1800, ist russischer Staatsrath u. seit 1828 mit Sophie geb. von Storch vermählt.

Igelthierchen, Art der Fortsatzinfusorien, s. d.

Igelweizen, so v. w. Bengelweizen.

Igersheim, Pfarrdorf an der Tauber im Ober-

amte Mergentheim des württembergischen Jaxtkreises; Weinbau; 850 Ew.; Synagoge, Ruinen der einst dem Deutschen Orden gehörenden Burg Neuhaus.

Iggelheim, Dorf im Canton Mutterstadt des Landcommissariats Speier im baierischen Kreise Pfalz; 2100 Ew.

Ighirmischlik (Ighirmilk), türkische Silbermünze, so v. w. Jarimlik.

Igilgilis (a. Geogr.), Stadt in Mauritania Caesariensis, unter Augustus römische Colonie u. wahrscheinlich der Hauptmarkt für die umwohnenden Völkerschaften; jetzt Dschidschelli.

Igilĭum (a. Geogr.), kleine Insel an der Küste Etruriens, gegenüber von Cosa, mit Hafen; hierher flohen bei Alarichs Einfall viele Römer; jetzt Giglio.

Igla, Fluß, so v. w. Iglawa.

Iglau, **1)** früher Kreis in Mähren von 48,75 QM., jetzt in die Bezirke J., Datschitz, Neustadt getheilt; **2)** Bezirk des Kreises Brünn, 26,4 QM.; 108,600 Ew.; **3)** Hauptstadt darin, an der Iglawa; 3 Kirchen, darunter die altdeutsche St. Jakobskirche, Gymnasium, Musikverein, Tuchfabrikation, Wollenzeugweberei, Wollenspinnerei, Färbereien, Pottaschesiedereien, Brauerei, wichtiger Handel, namentlich nach Polen; 16,600 Ew. Das geschätzte **Iglauer Postpapier** wird nicht hier, sondern in dem nahen Dorfe Altenberg gefertigt. Hier den 4. Oct. 1278 Friede, in welchem Wenzel IV. vom Kaiser Rudolf I. als Lehnträger von Böhmen u. Mähren bestätigt wurde. 1411 Zusammenkunft u. Versöhnung des Königs Sigismund mit Wladislaw von Polen, s. Ungarn (Gesch.); den 5. Juli 1436 wurde hier der **Iglauer Vergleich** geschlossen, durch welchen Kaiser Sigismund König von Böhmen wurde. 1742 wurde J. von den Preußen genommen; den 5. Dec. 1805 hier Gefecht zwischen den Österreichern unter Erzherzog Ferdinand u. den Baiern unter Wrede; Letztere zurückgedrängt.

Iglāwa (Igla, Igel), Nebenfluß der Thaya in Mähren; entspringt aus Sümpfen auf der Grenze gegen Böhmen bei Ihlawka, nimmt die Oslawa u. Rokitna auf u. mündet nach einem Lauf von 19 Meilen bei Muschau.

Iglesias, District u. Stadt in der Präfectur Cagliari auf Sardinien, hoch u. gesund gelegen; hat Bischof, Kathedrale, College, Handel mit Getreide, Wein, Öl, Südfrüchten, Käse; 5500 Ew.; dabei in den Bergen geräumige Grotten.

Iglesias de la Casa, Jose, geb. 1753 in Salamanca, spanischer Dichter, Mitglied der Salamantinischen Schule, st. 1791 als Pfarrer im Bisthum Salamanca. Seine Gedichte gesammelt, Salamanca 1798, 2 Bde. u. ö.

Iglit (Min.), so v. w. Aragonit.

Igló (Neudorf), Stadt im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), katholische u. evangelische Kirche, Hospital, Salzamt, Postamt, Acker-, bes. Flachsbau, Bergbau auf Eisen, Kupfer u. Antimon, Hüttenwerk, Papier-, Schleif-, Walk- u. Sägemühlen, Leinweberei, Bienenzucht; 6050 deutsche Ew. Hier in der Nacht vom 2.—3. Febr. 1849 Überfall der Ungarn unter Guyon durch einen Theil des österreichischen Armeecorps unter Schlick.

Iglulik (Igloolik), kleine Insel am östlichen Eingange der Furth- u. Heklastraße im Baffin-Parry-Archipel (Arktisches Nordamerika), 1822—1823 Parry's Winterquartier.

San Ignacio (St. Ignace), **1)** Ort im mexicanischen Staate Californien (Altcalifornien); **2)** (S. I. de las Pevas), Missionsort in der Provinz Assuay in der südamerikanischen Republik Ecuador, am Marañon; **3)** Insel, so v. w. Guahan; **4)** (S. I. de Agaña), Stadt auf der Insel Guahan, Hauptort der spanischen Colonie der Marianengruppe (Polynesien), Sitz des Gouverneurs; 2000 Ew.

Igname, ist Dioscorea sativa.

Ignatianer, so v. w. Jesuiten.

Ignatĭus (Ignaz), **1)** **St. J. von Antiochien** einer der Apostolischen Väter der Christlichen Kirche, führte auch den Beinamen Theophorus od. Deifer (d. i. der Gott im Herzen Tragende), geb. zu Nora in Kappadocien od. Nura in Sardinien. Er verkehrte mit den Aposteln u. wurde 69 nach Chr. zum Bischof von Antiochien geweiht. Als Trajan 107 n. Chr. nach Antiochien kam u. hier die Verfolgung der Christen anordnete, befahl er, daß J. nach Rom gebracht werde, um dort im Circus wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Freunde sammelten die Überreste seines Körpers u. brachten sie nach Antiochien zurück. Sein Tag ist in der Griechischen Kirche: der 20. December, in der Römischen: der 1. Februar. Daß J. Briefe an verschiedene christliche Gemeinden geschrieben hat, ist hinlänglich bezeugt; zur Zeit des Eusebius waren deren sieben in Umlauf; von ihm u. Origenes werden die an die Römer, an Polykarp u. an die Epheser namentlich erwähnt. Jedoch sind gegenwärtig 15 Briefe (12 griechische u. 3 nur lateinische) unter dem Namen des J. bekannt. Außer den drei erwähnten galten davon noch die an die Magnesier, Trallier, Philadelphier u. Smyrnäer für echt. Diese sieben echten Briefe sind in zwei verschiedenen Recensionen auf uns gekommen, einer kürzeren u. einer weitern; diesen Recensionen entsprechen zwei alte lateinische Übersetzungen, von denen die der kürzern nach ihrem Auffinder u. Herausgeber Usher benannt wird, die weitere aber die Vulgata bildet. Unecht sind die (griechischen) Briefe an die Maria Cassobolita, an die Tarser, Antiochier, an Heron, Diakon von Antiochien, u. an die Philipper. Die vier ersten dieser Briefe sind ebenfalls in doppelter lateinischer Übersetzung, der Vulgata u. der Usher'schen, der Philipperbrief jedoch nur in der Vulgata vorhanden. Zur Ignatianischen Literatur kommen nun noch zwei Briefe an den Apostel Johannes u. an die Beata Virgo, die nur lateinisch vorhanden sind u. nebst dem Briefe der Beata Virgo an den J. zuerst (Paris 1495) gedruckt erschienen. Bald darauf gab Faber Stapulensis die lateinische Übersetzung (Vulgata) von elf griechischen Briefen (mit Ausnahme des Briefs an die Maria) heraus (mit Dionys. Areopagita, Par. 1498). Nachdem letztere elf Briefe mehrmals (Ven. 1502, Par. 1515, Basel 1520, Strasb. 1527) gedruckt worden waren, fügte Champerius den Brief an die Maria u. die nur lateinisch vorhandenen drei Briefe hinzu u. gab somit eine vollständige Sammlung der Briefe des J. in lateinischer Form (Par. 1516), die im Laufe des 16. Jahrh. noch mehrfache Auflagen erhielt. Der griechische Text der 12 Briefe wurde zuerst von Pacäus (Dillingen 1557, Par. 1558) dann nach einer andern Handschrift von Gesner (Zürich 1559) herausgegeben; beide Ausgaben enthalten die weitere Recension des Textes. Schon im 16. Jahrh. begann der Streit

über die Echtheit der Ignatianischen Briefe; Vedel (Genf 1623) in seiner Ausgabe erklärte nur die sieben oben genannten für echt. Neuen Stoff für die Kritik brachten Usher in seiner Ausgabe der Briefe des Polykarp u. J. (Oxf. 1646; Appendix, Oxf. 1647), in der er die kürzere Recension in lateinischer Übersetzung mittheilte u. Vossius, der den griechischen Text der kürzern Recension für sechs Briefe aus einem Mediceischen Codex (Amst. 1646) herausgab, zu welchem noch Leclerc den Römerbrief (nach einem Codex Colbertinus) fügte. Die Controverse zwischen Daillié u. Pearson stellen vorläufig die Authenticität der oben erwähnten sieben Briefe in kürzerer Fassung fest. In ein neues Stadium trat die kritische Frage, als Cureton eine syrische Übersetzung von den drei Briefen des J. an Polykarp, die Epheser u. die Römer (Lond. 1845) veröffentlichte, welche bis ins 4. Jahrh. hinauf bezeugt ist u. von Curèton, der sich gegen die Angriffe Wordsworths in den Vindiciae Ignatianae (Lond. 1846) vertheidigen mußte, für den eigentlichen Kern der Ignatianischen Literatur erklärt wurde. Dieser Ansicht schloß sich Bunsen (Die drei echten u. vier unechten Briefe des J., Hamb. 1847; J. von Antiochien u. seine Zeit, ebd. 1845) an, dem aber Baur (Die Ignatianischen Briefe u. ihr neuester Kritiker, Tüb. 1848) u. Hilgenfeld (Die apostolischen Väter, Halle 1853) entgegen traten. Sonst betheiligten sich noch Uhlhorn u. Denzinger (Über die Echtheit des bisherigen Textes der Ignatianischen Briefe, Würzb. 1849), sowie Hefele u. Jacobson. Vervollständigt wurde der Apparat zur kritischen Untersuchung durch Cureton, der im Corpus Ignatianum (Lond. 1849) u. a. viele neu aufgefundene Bruchstücke einer andern, 13 Briefe enthaltenden syrischen Übersetzung mittheilte, u. durch Petermann, welcher eine armenische Übersetzung von 13 Briefen (Lpz. 1849) bekannt machte, die selbst erst wieder aus einer syrischen Übertragung geflossen war. Seitdem haben sich namentlich Ritschl, Uhlhorn, Dressel, Volkmar u. namentlich Lipsius in Leipzig (Zeitschr. für historische Theologie, 1856, Heft 1; Über das Verhältniß des Textes der drei syrischen Briefe des J. zu den übrigen Recensionen der Ignatianischen Literatur, Lpz. 1859), mit der Streitfrage beschäftigt. Ausgaben des griechischen Textes enthalten u. A. noch die Sammlungen der Patres apostolici von Cotelier (Amst. 1724, 2 Bde.), Hefele (4. Aufl., Tüb. 1855), Jacobson (2. Aufl., Oxf. 1851, 2 Bde.) u. Dressel (Lpz. 1858). **2) J. Magister (J. Diakonus)**, lebte im 9. Jahrh. in Constantinopel; er schrieb die Äsopischen Fabeln in Senarien um. Kleine Gedichte in der griechischen Anthologie. **3)** St. J., Sohn des byzantinischen Kaisers Michael I., geb. 790 (796); wurde von Leo dem Armenier entmannt u. in ein Kloster gesperrt; er wählte hier den Mönchsstand u. wurde nach seiner Freilassung 846 Patriarch von Constantinopel, aber, weil er gegen die Sittenlosigkeit des Kaisers Michael III. u. gegen die Willkürherrschaft seines Oheims Bardas eiferte, 857 abgesetzt u. auf die Insel Terebinthus verbannt. Durch den Einspruch des Papstes Nicolaus I. deshalb wurde der erste Grund zur Trennung der Griechischen Kirche von der Römischen gelegt. Unter Kaiser Basilius wurde er 867 wieder eingesetzt u. st. 877; Tag der 23. October. Er schrieb Briefe u. die Lebensbeschreibung des St. Tarasius. **4) St. J. de Jesus**, Carmeliter des 17. Jahrh., aus Italien; suchte bes. die Johannischristen bei Bassora zu bekehren u. schr.: Narratio originis rituum et errorum Christianorum St. Joannis, Rom 1652; Grammatica linguae pers., ebd. 1661, ꝛc. **5) J. von Loyola**, s. Loyola.

St. Ignatius, Cap der Küste von Michigan (Nordamerika), zwischen dem Huron- u. Michigansee.

Ignatiusbohnen (Fabae St. Ignatii), die Samen von Strychnos Ignatii, sind haselnußgroße, unregelmäßig stumpfeckige, dunkelgrüne bis schwarze, hornartige Körner von bitterm Geschmack; sie enthalten Strychnin, sind giftig u. den Krähenaugen ähnlich.

Ignicŏlae (lat.), Feueranbeter.

Ignis (lat.), Feuer; **I. S. Antonii**, so v. w. Antoniusfeuer; **I. judicium**, so v. w. Feuerprobe, s. u. Gottesurtheil; **I. persicus**, Art eines bösartigen Karfunkels; **I. sacer, 1)** so v. w. Antoniusfeuer; **2)** die Rose; **3)** Flechte; **I. potentialis**, so v. w. Ätzmittel, s. auch u. Kauterien.

Ignitĭo (Chem.), **1)** das Ausglühen; **2)** Calcination; **3)** Einäscherung.

Ignobilität (v. lat.), Gemeinheit.

Ignominĭa (lat.), **1)** Beschimpfung; **2)** so v. w. Infamie.

Ignorantia (lat.), Nichtwissen, Unkunde, Irrthum. Sie ist bes. in rechtlicher Hinsicht in der doppelten Weise **a)** als **I. juris**, Unkenntniß von Rechtsgrundsätzen u. gesetzlichen Vorschriften, u. **b)** als **I. facti**, Unkenntniß von Thatsachen, Ereignissen u. Handlungen, für die Frage der Gültigkeit u. Rechtsverbindlichkeit der Rechtsgeschäfte oft von wichtigem Einfluß. Der Regel nach schließen Unwissenheit u. Irrthum an sich die Willensbestimmung nicht aus, u. es ist daher die Wirksamkeit einer Handlung dieselbe, wie sonst, insofern nicht wegen der obwaltenden Unkenntniß blos der Schein eines bestimmten Willens od. einer Willenseinigung vorhanden ist, z. B. wenn zwei Personen in der Meinung, über dasselbe Object zu contrahiren, in Wirklichkeit doch über ganz verschiedene Sachen contrahirt haben. In vielen Fällen begründet aber das vorhandene Nichtwissen eine Änderung in der regelmäßigen Wirkung der dadurch hervorgerufenen Handlung od. Unterlassung, wenn nur die Unkenntniß od. der Irrthum eine entschuldbare (**I. probabilis, I. justa**) war. Als ein solcher entschuldbarer Irrthum wird in der Regel aber nur die Nichtkenntniß von Thatsachen, nicht auch der Irrthum über Rechtssätze betrachtet, es müßte denn die betreffende Person keine Gelegenheit zu besserer Belehrung gehabt haben (Error juris nocet, error facti non nocet). Aus letzterem Grunde wird auch der Rechtsirrthum in Fällen, wo er Andern zum Nachtheil gereicht, allgemein Minderjährigen, Frauen, Soldaten, Ungebildeten nachgesehen. Bei der Frage über die Strafbarkeit crimineller Handlungen u. bloßen Polizeivergehungen ist eine Berufung des Verbrechers auf Unkenntniß des Gesetzes ganz ausgeschlossen.

Ignorantins (**I. frères**, fr., spr. Injorangtäng, frähr), s. Brüder der christlichen Schule.

Ignoriren (v. lat.), **1)** Etwas nicht wissen; **2)** keine Notiz von Etwas nehmen; daher **Ignorant**, Unwissender; **Ignoranz**, Unwissenheit.

Ignosciren (v. lat.), verzeihen; Ignoscibel, verzeihlich. **Ignoscenz**, die Verzeihung.

Ignōti nulla cupīdo (lat.), nach Unbekanntem hat man kein Verlangen; was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

Igor, Sohn u. Nachfolger Ruriks, Fürsten von Rußland; bemächtigte sich des Fürstenthums Kiew u. wurde 945 getödtet; s. u. Russisches Reich (Gesch.). Seine Gemahlin war Olga.

Igrapinna, Fluß u. Stadt daran in der brasilianischen Provinz Bahia.

Iguaçu, großer Nebenfluß des Parana in Brasilien, entspringt als Curitiba, verbindet sich mit dem San Jose u. durchfließt die Provinzen Sao Paulo u. Rio de Janeiro.

Igualada, Stadt am Noya in der spanischen Provinz Barcelona; College, Wollen- u. Baumwollenspinnerei, Gerberei, Fabrikation von Schießgewehren, Papier, Hüten; 10,000 Ew.

Iguana, Amphibie, so v. w. Leguan.

Iguanōdon (I. *Mant.)*, Gattung von leguanartigen Rieseneidechsen aus der Familie der grasfressenden Dinosaurier, die am Ende der Juraperiode u. mit Eintritt der Kreidezeit die Küsten u. Flußufer Englands bewohnte. Vom Schädel kennt man nur Bruchstücke, u. Mantell vermuthet, daß das Thier ein Horn auf dem Kopfe getragen habe; die Zähne sind aufgewachsen; Anfangs sind sie ausgehöhlt, füllen sich aber bald aus, nutzen sich allmählig ab, u. zugleich entsteht an der Basis ein neuer Zahn, der endlich jenen ganz verdrängt; Art: I. Mantelli *Mey.* (I. Anglicum *Holl.)*, ist die einzige Art, nach Mantell 70 Fuß lang, von denen der Schädel vielleicht 3, die Wirbelsäule 12 u. der Schwanz 13 maß. Die ersten Überreste entdeckte Mantell in der Wealdenbildung von Tilgate, später wurden zahlreiche Theile des Skeletts in Südengland aufgefunden, so bei Loxwood, an der Seeküste von Wight, bei Yaverland, Purbeck, 2c. 1834 in dem untern Kreidegebilde von Kentisch Rag bei Maidstone der größte Theil eines Skeletts.

Iguanoidei, bei Cuvier Familie der Eidechsen, unterschieden durch eine dicke, fleischige, nicht ausdehnbare, blos vorn ausgekerbte Zunge; getheilt in die Agamen (Agamae, mit den Gattungen Stellio, Agama, Istiurus, Draco) u. Leguane (Gattungen Iguana, Ophryessa, Basiliscus, Polychrus, Ecphymotes, Oplurus, Anolius). Diese Familie heißt bei Andern Dickzüngler (Crassilinguia).

Iguanosaurus, fossile Eidechse; der Gattung Iguana verwandt, gegen 60 Fuß lang; in Sussex gefunden.

Iguape, Stadt in der brasilianischen Provinz San Paulo.

Iguara, linker Nebenfluß des Mony in der brasilianischen Provinz Maranhao.

Iguaraçu, 1) Fluß in Brasilien, entspringt in der Provinz Ceara u. fällt in den Atlantischen Ocean; wird von Einigen als östlicher Mündungsarm des Parahiba angesehen; 2) Stadt in der Provinz Pernambuco, am I., unweit dessen Mündung; Hospital, Lateinische Schule; 5000 Ew.

Igumen, 1) Kreis im russischen Gouvernement Minsk, durchflossen von Beresina, Swisslotsch, Ptisch u. der Njemanj; 1856: 97,800 Ew.; das Land in meist niedrig, an manchen Stellen morastig, sonst fruchtbar; ansehnlicher Ackerbau u. Fischfang; viel Korn wird ausgeführt; 2) Hauptstadt an der Tgumenka; 2 Kirchen, Eisen-, Pottasche- u. Glasfabriken; 2800 Ew.

Iguvium (a. Geogr.), so v. w. Eugubium.

Ihalawan (Djalaban), Provinz in Beludschistan, von Brahu- u. Nharu-Beludschen bewohnt, theilt sich in die Districte: Zuhri, Khozdar u. Wudd.

Ihalawar (Jhalabar), District in der vorderindischen Provinz Guzerate, von Radschputen bewohnt.

Ihanamawi, so v. w. Caheinomauwe.

Ihanktonwanna u. **Ihanktonwans**, Indianerstämme, s. u. Dakotas e) u. f).

Ihansi (spr. Dschansi), 1) Landschaft in Bundelkund (Ostindien), 1854 dem englischen Gebiet einverleibt; war ursprünglich ein Besitzthum des Bundelafürsten von Oorcha u. umfaßte 137 QM. mit ungefähr 290,000 Ew.; später fiel es dem Peischwa zu, der einen Subhadar damit belehnte; durch mehrere Verträge mit England wurde es auf 120 QM. reducirt, der Subahdar wurde 1817 als erblicher Beherrscher des Landes anerkannt, u. als sein Sohn 1854 ohne directe Nachkommen starb, das Land dem Gebiet der Ostindischen Compagnie einverleibt; 2) Hauptstadt darin an der Betwa, Schloß, Bazars, Handel, Baumwollenmanufacturen, Waffenfabriken; 30,000 Ew. I. war 1857 ein Mittelpunkt der Seapoyrevolution u. wurde erst am 3. April 1858 vom General Sir Hugh Rose nach verzweifeltem Widerstande genommen.

Iharos (Bereny⸗), Bezirk u. Marktflecken darin im Kreise Sümeg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Postamt, Feldbau; 1200 Ew.

Ihi, Münze, so v. w. Cabes.

Ihla, Berg im Comitat Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), 3800 Fuß hoch.

Ihle, Flüßchen im Kreise Jerichow des Regierungsbezirks Magdeburg (Provinz Sachsen), entspringt bei Hohenziatz, fällt bei Fuchland in die Elbe.

Ihlefeld (Ilfeld, Ilefeld), Marktflecken an der Bäre im Amte Neustadt unter Hohnstein, der hannöverschen Landdrostei Hildesheim; Pädagogium, Papiermühle; 830 Ew. In der Nähe die Johannishütte mit Frischfeuer u. Zainhammer u. die Lange Wand mit inkrustirender Quelle. Hier 1190 gestiftetes Prämonstratenserkloster, welches 1559 evangelisch wurde; 1550 ward hier eine Schule errichtet, wo 130 junge Leute freien Unterricht u. einige auch Kost u. Wohnung erhielten; I. dauerte als Klosterschule unter hannöverscher Regierung fort, wurde unter westfälischer Regierung aufgehoben, später von Hannover hergestellt u. noch jetzt haben 16 Schüler dort Freistellen (halb durch Hannover, halb durch Stollberg).

Ihna, 1) Große I., Flüßchen, entspringt bei Nörenberg im Kreise Saatzig des Regierungsbezirks Stettin (Pommern), theilt sich in die Halbe u. Große I., wovon die letztere in den Dammschen See sich ergießt; Lauf 19 Meilen, davon $3\frac{1}{2}$ Meile schiffbar; 2) Kleine od. Faule I., Fluß im Kreise Arnswalde des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, geht in die Große Ihna.

Ihre, Johann, geb. 1707 in Lund, war Professor in Upsala u. st. 1780 daselbst; er schr.: Glossarium sueco-gothicum, Upsala 1769, 2 Bde., Fol.; seine Schriften über Ulfilas, gesammelt von Büsching als Scripta versionem Ulphilanam et

linguam Moeso-gothicam illustrantia, Berl. 1773.

Ihringen, Dorf im Oberamte Breisach des badischen Oberrheinkreises; Wein- u. Obstbau, Viehzucht; 2000 Ew.

IHS, Abkürzung für Jesuiten, s. d. am Ende.

Iht, ein niedriger Gebirgszug im Braunschweigischen, zwischen Weser u. Leine bei Salzhemmendorf; erreicht im Kahnstein die Höhe von 1321 Fuß.

Iib, dreieckiges Segel am Bugspriet.

Iikum, ein für Zeiten der Theurung empfohlenes Nahrungsmittel, welches für gewöhnlich in manchen Gegenden Rußlands gegessen wird. Diese Wurzel hat einen saftigen u. nußartigen Geschmack u. kann sowohl roh, als gestampft u. gedörrt auf vielfache Weise zubereitet werden.

Iiquiba (Iiquia), See in der brasilianischen Provinz Pernambuco.

Iiquiliska, Bai des Stillen Oceans an der Küste von San Salvador (Centralamerika).

Iirasekia (J. *Schmidt*), Pflanzengattung, gehört zu Anagallis aus der Familie der Primulaceae-Anagallideae.

Iis, quorum interest (lat.), denjenigen, welchen daran gelegen ist.

Iisreel (a. Geogr.), s. Esdrelon.

Ijar, nach dem Babylonischen Exil der 2., jetzt der 8. Monat der Juden, im Schaltjahr der 9.; hat 29 Tage, vom 5. Mai bis 2. Juni.

Ijighinsk, Meerbusen von Ochotsk an der Küste des russischen Nordamerika.

Ijma, Nebenfluß des Petschora in Rußland.

Ijo, 1) Fluß im Gouvernement Uleåborg in Finnland, entspringt aus dem See Irni u. fällt in den Bottnischen Meerbusen; 20 Meilen lang; 2) Marktflecken an dessen Mündung; Glashütte.

Ijorka, linker Nebenfluß der Newa im russischen Gouvernement Petersburg.

Iju, Fürstenthum der japanischen Insel Sikok.

Ik, 1) Nebenfluß des Kama im Gouvernement Orenburg im Europäischen Rußland, über 70 Meilen lang, schiffbar, nimmt die Magrysch, Schischimasch, Ischala u. a. auf; 2) See in der Ischimschen Steppe in Sibirien, $1\frac{1}{4}$ Meilen lang.

Ikanwurzel, kleine länglich runde, olivengroße, hornartige Wurzel, wahrscheinlich von einer Orchisart, aus China, schließt eine kleinere Wurzel ein, die, wie sie selbst, mit einem dünnen, gelbbraunen Häutchen umgeben ist; schmeckt scharf gewürzhaft; sonst als blutreinigend, magenstärkend, blähung- u. schweißtreibend empfohlen.

Ikaria (a. Geogr.), 1) (Ikăros), Sporadeninsel, westlich von Samos, an der Ostseite die Stadt Drepanum, an der Ostseite Önoë u. Isti mit Rhede u. Dianentempel, j. Nikaria (Achikria). Hier gehörten alle Rehe u. Hasen den Priestern der Artemis. Das Meer um I. hieß das **Ikarische Meer**. I. war von Miletos aus bevölkert u. hieß ursprünglich Doliche (die gestreckte, wegen ihrer Gestalt), Makris u. Ichthyoessa (d. i. die fischreiche); den Namen I. soll sie nach Ikaros empfangen haben, u. zwar nachdem derselbe hier von Herakles begraben worden war; zur Zeit Strabos war die Bevölkerung fast ganz verschwunden u. die Insel wurde nur von Samos aus als Viehweide benutzt; 2) Demos in Attika; nach Einigen zwischen Thria u. Acharnä am Berge **Ikarios**, nach Andern in der Nähe von Marathon; der Ikarios war ein Theil des Ägaleos, nach Anderen das heutige Aforismo bei Vrana.

Ikarier (**Ikarische Communisten**), s. u. Communismus, vgl. Cabet.

Ikarios (**Ikarion, Ikaros**), 1) Vater der Erigone, s. d. 2) Lacedämonier, Sohn des Perieres; vertrieben von seinem Halbbruder Hippokoon, ging er nach Akarnanien u. wurde von Polykaste, Tochter des Thestios, Vater der Penelope, Iphthime u. des Perilaos.

Ikarma, unbewohnte russische Kurileninsel.

Ikăros (a. Geogr.), 1) bewaldetes Eiland im Persischen Golf; vielleicht jetzt Pheleschei (Peludji); 2) so v. w. Ikaria.

Ikăros, Sohn des Dädalos, wurde mit seinem Vater im Labyrinth auf Kreta gefangen gehalten; wollte mit demselben, von wächsernen od. mit Wachs angefügten Flügeln getragen, nach Athen fliehen, aber da er zu hoch u. der Sonne zu nahe kam, schmolzen ihm die Flügel ab, u. er fiel in das Meer, welches die Kleinasiatische Küste bespült, weshalb dasselbe das **Ikarische Meer** genannt wurde. Nach Einigen begrub ihn Herakles auf Ikaria.

Ikărus, Schmetterling, Art der Gattung Castnia.

Ikas (gr., Chronol.), so v. w. Eikas.

Ike-Aral-Noor, See in der Kalkasmongolei.

Ikĕlos (gr.), Traumgott, Sohn des Hypnos; sein Bruder Morpheus nahm nur menschliche Gestalten an, I. aber jede, auch von Thieren 2c. u. schreckte dadurch die Menschen im Traume. Er hieß daher bei den Menschen **Phobetor** (Erschrecker).

Iken, 1) **Konrad**, geb. 1689 in Bremen, starb daselbst 1753 als Professor der Theologie am Gymnasium; er schr.: Antiquitates hebraicae, 1732, 5. Aufl. 1764; Thesaurus novus theologico-philologicus, 1732, 2 Bde. 2) **Karl Jakob Ludwig**, geb. 1789 in Bremen, lebte seit 1812 dort u. schr.: Nechschebi, Touti Nahme, eine Sammlung persischer Mährchen, Stuttg. 1822; Helenion, über Cultur, Geschichte u. Literatur der Neugriechen, Lpz. 1822 u. m. a., gab die Leukothea, ebd. 1825, 2 Bde.; A. Korais Schrift vom alten u. neuen Hellas, ebd. 1823; Eunomia, Grimma 1827, 2 Bde. u. a., heraus.

Ikenning Street, römische Straße, s. u. Balbock.

Ikerlei, so v. w. Schmerl.

Ikervar, Marktflecken an der Raab, im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); 2 Kastelle, Park, Thiergarten, Land- u. Viehwirthschaft; 1100 Ew.

Iki, Japanisches Fürstenthum u. Insel, nordwestlich von Kiu-siu.

Ikilik (**Ikigrusch**), türkische Doppelpiaster zu 80 Paras, ungefähr = 4 Sgr. preuß. Cour.

Ikinzi Kapa Oglani (türk.), der Oberaufseher der Schüler am türkischen Hofe.

Ikken, so v. w. 1 Ken, Maß in Japan, s. d.

Ikodekatesseryloxyd, s. u. Naphthalin.

Ikon (v. gr. Eikon, Mehrzahl **Ikŏnes**), 1) Bild, Abbildung, bes. 2) nach dem Leben gefertigtes Bild. Davon **Ikonostas**, Bilderschrank der griechischen Kirche. **Ikonismus**, 1) Abbildung nach dem Leben; 2) biblische Darstellung.

Ikonantidyptisches Fernrohr, wurde von Navarre, königlichen Opticus in Paris, 1760 erfunden u. von Jeaurat daselbst 1779 u. von

Gedda in Schweden 1782 verbessert, der es jedoch Lunette diplantidienne nannte. Aus einem Objectivglase eines astronomischen Fernrohres ist in der Mitte ein großes rundes Loch heraus gedreht; in, vor od. hinter demselben ist ein zweites Objectivglas angebracht u. in angemessenen Abständen hinter demselben ein Mittelglas, wie in einem Erdfernrohre, so daß das aufrechte Bild, welches durch die beiden letzten Gläser zur Darstellung kommt, genau in eine Entfernung kommt u. von gleicher Größe ausfällt, wie das verkehrte Bild des durchbrochenen Objectivglases. Durch das Ocularglas sieht man nun zwei Bilder von Gegenständen, die nicht ganz genau in die Achse des Fernrohres fallen. Von Himmelskörpern, die durch das Sehfeld des Fernrohres gehen, rücken beide Bilder einander entgegen, u. in dem Augenblick, als diese die Mitte desselben genau einnehmen, decken sie sich. Es dient nicht nur, um den Culminationsmoment, sondern auch den Durchmesser von Sonne u. Mond genauer zu bestimmen.

Ikonion (a. Geogr.), früher Stadt in Phrygien, später die Hauptstadt Lykaoniens, an einem kleinen See gelegen. Die Apostel Paulus u. Barnabas predigten hier das Christenthum, jedoch ohne Erfolg, indem sie durch einen Steinhagel aus dem Thore gewiesen wurden; in der späteren römischen Zeit wurde es römische Colonie. Hier 235 n. Chr. Synode, wo vorzüglich über die Gültigkeit der Ketzertaufe verhandelt wurde. I. wurde erst im Mittelalter wichtig, als die seldschukkischen Sultane von Rum sie im 11. Jahrh. zu ihrer Residenz wählten, daher diese auch Sultane von I. genannt werden. 1190 wurde I. von den Kreuzfahrern unter Friedrich I. erobert, aber bald wieder verlassen; j. Konieh.

Ikonische Statuen, bildnißartige, im Gegensatz von idealisirten.

Ikono... (v. gr.), Bilder...; so **Ikonoborzeu**, bilderstürmerische Secte der Russischen Kirche, welche unter freiem Himmel beten. **Ikonodulie (Ikonolatrie)**, Bilderdienst. **Ikonoduloi (Ikonolaträ)**, Bilderdiener, s. Bilderdienst. **Ikonographie**, Beschreibung der Bilder, Bildsäulen od. andere antiken Denkmäler, die zur Bildhauerei u. Malerei gehören. **Ikonokaustä**, Bilderverbrenner, u. **Ikonoklastä**, Bilderzerbrecher, s. u. Bilderdienst. **Ikonologie**, die Wissenschaft von der Bedeutung der Bilder, sofern in denselben moralische od. religiöse Wahrheiten od. Vorstellungen verborgen liegen; auch Erklärung alter sinnbildlicher Denkmäler 2c. **Ikonomächä**, Bilderbekämpfer, s. u. Bilderdienst. **Ikonomachie**, Bilderstreit, s. ebd. **Ikonomänie**, übertriebene Bilderliebhaberei; fanatische Verehrung der Heiligenbilder. **Ikonostas**, Bilderschrank, s. Ikon 2). **Ikonostroph**, Brille, durch welche Bilder verkehrt erscheinen; wird von den Kupferstechern gebraucht.

Ikop, Insel im Carolinenarchipel (Polynesien).

Ikoretz, Nebenfluß des Don im europäisch-russischen Gouvernement Woronesh.

Ikos (a. Geogr.), kleine Felseninsel, westlich von Skyros; j. Chilio deomia.

Ikosaëder (v. gr., richtiger **Ikosedron**), **1)** (Math.), der von 20 gleichseitigen Dreiecken begrenzte reguläre Körper. Das I. verhält sich zum Dodekaeder wie das Oktaeder zum Cubus, indem es bei gleicher Kantenzahl mit demselben (30) die Zahl der Flächen u. Winkel mit ihm nur umtauscht (s. Oktaeder). Es wird daher auch, sowohl durch Abschneiden der Ecken bis auf die Flächenmitten, als auch durch Aufsetzen von Fünfecken von verhältnißmäßiger Größe auf die Kanten in ein Dodekaeder verwandelt. Das I. kann aber auch als aus 20 Tetraedern gebildet betrachtet werden, indem je fünf Tetraeder sich so zusammen fügen lassen, daß durch Zusammentritt von fünf Ecken derselben sich ein gemeinschaftlicher körperlicher Winkel bildet, vier solche Zusammenfügungen aber ein I. bilden; **2)** (Krystallogr.), ein von 20 Dreiecken begrenzter Körper des regelmäßigen Systems, von welchen Dreiecken jedoch nur acht gleichseitig, die übrigen 12 gleichschenkelig sind. Er entsteht durch Combination des Pentagondodekaeders mit dem Oktaeder u. findet sich an Schwefelkies u. Glanzkobalt.

Ikosandrie, **1)** 12. Klasse des Linnéischen Systems, mit mehr als 20 freien, am Kelche befestigten Staubfäden, so die Familie der Cereen, Myrteen, Rosaceen; **2)** 11. Ordnung der Diöcie des Linnéischen Systems.

Ikosion (a. Geogr.), s. Icosium.

Ikositetraëder (Leucitoëder), Krystall von 24 congruenten Vierecken begrenzt; s. u. Krystall.

Ikra (russ.), so v. w. Caviar.

Ikria (gr. Ant.), **1)** Gerüst; bes. Gerüst für Zuschauer im Theater; **2)** die Rippen, bes. das darauf ruhende Verdeck des Schiffes.

Ikschiden, arabische Dynastie in Ägypten u. Syrien 934—968, deren Stifter Muhammed Ikschid (934—945) war.

Iktinos, griechischer Architekt in Athen, Zeitgenoß des Perikles; er baute mit Kallikrates das Parthenon in Athen.

Ila (ind. Myth.), Tochter des Sratadewa, Gemahlin des Buden (Buddha), mit dem sie das Geschlecht der Mondkinder erzeugte, wurde nachher abwechselnd einen Monat Mann u. den zweiten Weib, nachdem sie schon vorher von Wasischtha in einen Jüngling verwandelt worden war; als solcher jagend, kam I. in eine von Schiwa mit Fluch belegte Wildniß u. wurde dort wieder in ihr voriges Geschlecht verwandelt.

Ila, 1) (a. Geogr.), Stadt in Persis am Persischen Meerbusen; vor dem Hafen das Eiland Kaikandros; in der Nähe des jetzigen Nakhilu; **2)** Fluß in Britannia barbara; j. Wick.

Ilahat (el I.,), die Nebengötter des alten arabischen Hauptgottes Allah.

Ilaira, Tochter des Leukippos od. Apollo, Schwester der Phöbe, Gemahlin des Kastor.

Ilak, vierter Sohn des Turk, Enkel Japhets, soll seinen Sitz im jetzigen Turkestan aufgeschlagen haben; nach Einigen war er Entdecker des Salzes, indem ihm ein Stück Fleisch herunter fiel, das ihm, als er es wieder aufhob u. aß, besser schmeckte.

Ilamba, Provinz im Reiche Angola, s. d. 2) f).

Ilän, so v. w. Ili.

Ilanz (roman. Glion, früher **Iliande**, Eliande), Stadt u. Hauptort des Bezirks Glenner im Schweizercanton Graubündten, am Zusammenfluß des Glamer u. Vorderrhein; Versammlungsort der Landesgemeinde; 612 Ew. Hier 1526 eine Disputation zwischen Katholiken u. Reformirten, nach welcher in Bünden beide Confessionen anerkannt wurden.

Ilarches (gr.), s. u. Ile.

Ilargus (a. Geogr.), angeblich der alte Name des Iller.

S. Ilario, Dorf auf der Insel Elba, südwestlich von Porto-Ferrajo, Schiefer- u. Granitbrüche.

Ilats (spr. Ilahd), weiße Sorte Bordeauxwein.

Ilawlja, Nebenfluß des Don im Lande der Donischen Kosacken. An seinen Ufern viele deutsche Colonien.

Ilbenstadt, Dorf an der Nidda, im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 850 Ew.; gehörte bis 1817 zur Burggrafschaft Friedberg. Dabei Schloß des Grafen von Leiningen-Westerburg, bis 1802 ein Kloster für Prämonstratenserchorherren.

Ilbessan, **1)** sonst Sandschak an dem Adriatischen Meere; gebirgig, wird bewässert vom Drin, reich an Waldung, jetzt Theil des Liwa Avlona (Europäische Türkei); **2)** Hauptstadt desselben, griechischer Bischof, festes Schloß; 3000 (früher 40,000) Ew.; einst Albanopolis.

Ilchester, Borough in der englischen Grafschaft Somerset am Ivel; das alte Iscalis.

Ildefons (**Ildefonso**, **Ildefonsus**), **1)** so v. w. Alfons; **2) St. Ildefons v. Toledo**, geb. 607 in Toledo, war Anfangs Abt in dem Kloster Agli, wurde 658 Erzbischof von Toledo u. st. 667 od. 669; die Adoptianer beriefen sich auf ihn als ihrer Meinung von der Gottessohnschaft Jesu zugethan; er schr. u. a.: De illibata virginitate B. Virginis, herausgegeben zuerst Val. 1556, von Fr. Feuardent, Par. 1576 u. ö.; De cognitione baptismi; setzte auch Isidors Schrift De viris illustribus fort; seine Lebensbeschreibung schrieb Julian, einer seiner Nachfolger.

S. Ildefonso, **1)** Stadt am Guadaramagebirg in der spanischen Provinz Segovia; königliches Lustschloß La Granja; 5500 Ew. Hier am 9. August 1796 Bündniß zwischen Frankreich u. Spanien. **2)** Vorgebirge der Philippineninsel Manila.

Ildibald (**Ildebald**, **Ildovald**), 540—541 König der Ostgothen.

Ildigisel, Sohn Risiulfs, sollte nach dem Tode seines Oheims Wacho König der Longobarden werden, doch bemächtigte sich Walthar u. Audoin der Herrschaft, u. I. lebte als Flüchtling bei den Gepiden u. am Byzantinischen Kaiserhof.

Ildikan, Fluß im Gouvernement Irkutsk, dabei der Schwefelberg (Sernaja Gora) u. Bleiminen, s. u. Nertschinsk.

Ile (gr. Ant.), **1)** eine Abtheilung der spartanischen Jugend, s. u. Lakedämon; **2)** Abtheilung der Reiterei, gewöhnlich 128 Pferde; deren Anführer hieß **Ilarches**.

Ile (**Iles**, fr.), so v. w. Isle (Isles).

Ilĕa, Pflanzengattung aus der Familie der Schlauchalgen (Ulvaceae); Art: I. intestinalis, im Wasser u. auf feuchtem Boden, in Jütland, den Faröern, grüne, federkieldicke, wie Fischgedärme gestaltete, gallertartige Röhren.

Ilefeld, so v. w. Ihlefeld.

Ileï (a. Geogr.), Flecken in Argolis zwischen Trözen u. Hermione; s. Ilio.

Ileïtis (gr.), Entzündung des Krummdarms, s. u. Darmentzündung.

Ilek, Fluß im russischen Gouvernement Orenburg, fließt durch die Kirgis-Kaissakische Steppe u. fällt in den Ural; an seinen Ufern große Steinsalzlager mit sehr reinem Salze.

Ilen, so v. w. Egelschnecke.

Ilen, von den gekochten u. erwärmten Hornschroten, die darin befindlichen Unebenheiten abschneiden; es geschieht mit dem **Iler**, einem scharfen Eisen, indem das Hornschrot an den **Ilerstock** gesetzt wird.

Ileocöcalgeräusch, ein Gurgeln, hervorgerufen durch Eindrücken des Bauches rechts oberhalb des Hüftbeins (**Ileocöcalgegend**) bei Typhus.

Ileo-lumbalia ligamenta u. **Ileo-sacralia ligamenta**, vordere u. hintere Beckenbänder, s. u. Becken. **Ileocholōsis**, **1)** galliger Durchfall; **2)** Nervenfieber mit Unterleibsleiden, Abdominaltyphus, s. u. Fieber B) f). **Ileo-colica arteria**, s. u. Gekrösarterien. **Ileo-lumbalarterie**, s. u. Beckenarterie.

Ileosca (a. Geogr.), so v. w. Osca.

Ileotyphus (gr.), so v. w. Abdominaltyphus.

Ilercaōnes (a. Geogr.), Volk im Tarraconensischen Spanien, neben den Edetanern, in Theilen von Valencia, Aragonien u. Catalonien.

Ilerda (a. Geogr.), Stadt der Ilergeten im Tarraconensischen Spanien, auf einer Anhöhe am Fluß Sicoris, über welchen hier eine steinerne Brücke führte; 49 v. Chr. siegte hier Cäsar über die Pompejaner unter Petrejus u. Afranius; jetzt Lerida.

Ilergētes (a. Geogr.), großer Volksstamm im Tarraconensischen Spanien, nördlich vom Ebro, zwischen den Celtiberen, Vasconen u. Ausetanern; ihre Hauptstadt war Ilerda. Bilistages, einer ihrer Häuptlinge, sendete 197 eine Gesandtschaft zu M. Porcius Cato nach Emporia.

Ile Rousse, kleine befestigte Stadt auf der französischen Insel Corsica; Hafen, Olivenölhandel; 2400 Ew.

Iletzkaja Saschtschita (früher **I. Gorodok**), Fort im russischen Gouvernement Orenburg, am Zusammenflusse des Ilek mit dem Ural, ursprünglich zum Schutze gegen die Kirgisen erbaut, jetzt Handel mit ihnen; 2400 Ew.

Ilĕum, gewundener Darm, s. Darmkanal. **I. os** (**Ilei os**), Darmbein, s. u. Beckenknochen. **Ileus**, Darmgicht.

Ilevold, Ebene, s. Ilowellir.

Ilex (I. *L.*), **1)** Pflanzengattung aus der Familie der Ilicineae, 4. Kl. 4. Ordn. *L.*; mit vier- bis fünfzähnigem Kelche, radförmiger, vier- bis fünftheiliger Blumenkrone, vier bis fünf fast sitzenden Narben, vier bis fünf Staubgefäßen u. einer vier- bis fünfsteinigen Steinfrucht; Arten: I. aquifolium (Stecheiche), Strauch od. kleiner Baum im mittleren Europa, Japan, Amerika, mit glänzenden stacheligen Blättern, weißen Blüthen in achselständigen Dolden, rothen, erbsengroßen Beeren. Sonst officinell; die Früchte als starkes abführendes Mittel, auch gegen Epilepsie; Blätter in Pulver od. Aufguß gegen Wechselfieber u. Gicht. Aus der Rinde bereitet man durch Maceriren in Wasser, Zerstampfen, Auswaschen u. Kneten Vogelleim; aus dem zähen Holze Lade- u. Peitschenstöcke, so wie Drechslerarbeiten (vgl. Ilicin); I. paraguariensis (I. mate *St. Hil.*, Arbore do mate od. da Congonha), Baum in Paraguai u. Brasilien, Mutterpflanze des Paraguaithees; I. vomitoria, Strauch in Florida; die lanzettförmigen, glänzendgrünen Blätter (Folia peraguae s. appallachines) geben den Apallachenthee, Arzneimittel gegen Erkältungskrankheiten, auch erregendes, selbst berauschendes Getränk im

Aufguß der vorher gerösteten Blätter (Blackdrink [Schwarzer Trank] wegen seiner dunkeln Färbung), bes. von den Indianern genossen. Die Beeren erregen Erbrechen. 2) Art von Quercus, s. Eiche.

Ilfow (Ilfowul), Kreis der Großen Walachei, westlich vom Kreise Jalowitza, bewässert von mehreren Seen, so wie von den Flüssen Ardfisch mit der Dimbowitza u. Jalowitza, die sich in die Donau ergießen; Hauptstadt Bukarest.

Ilfracombe, Stadt am Kanale von Bristol in der englischen Grafschaft Devonshire; Hafen mit Leuchtthurm, Handel, Schifffahrt, Seebad; 3000 Ew.

Ilga, linker Nebenfluß des Lena im asiatisch-russischen Gouvernement Irkutsk.

Ilge, Pflanze, s. Iris pseudacorus.

Ilgen, 1) Karl Dav., geb. 26. Febr. 1763 in Sehna bei Eckartsberga, wo sein Vater Schullehrer war, studirte seit 1783 in Leipzig Theologie u. Philogie, wurde 1789 Rector am Stadtgymnasium zu Naumburg, 1794 Professor der Morgenländischen Literatur in Jena, 1799 Professor der Theologie daselbst, 1802 Rector in Schulpforte u. 1816 Consistorialrath. 1831 nahm er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung u. lebte seit 1831 in Berlin, wo er 17. Sept. 1834 starb; er schr.: Chorus graecorum tragic., Lpz. 1788; Jobi natura atque virtutes, 1798; gab heraus: Hymni homerici, Halle 1796; Opuscula varia philolog., Erfurt 1797; Die Urkunden des Jerusalemischen Tempelarchivs in ihrer Urgestalt, Halle 1798; Virgils Copa, ebd. 1821; übersetzte das Buch Tobiä, Jena 1800; vgl. Kraft, Vita Ilgenii, Altenb. 1837. 2) s. Illgen.

Ilgentag (Gilgentag), so v. w. Ägidientag.

Ilgi, 1) See; 2) Marktflecken daran im russischen Gouvernement Wilna.

Ilguin (Ilghun), Stadt, so v. w. Alghin.

Ilha u. **Ilhas** (span.), Insel u. Inseln, s. u. Isle, Isles, Inseln od. unter dem Hauptnamen. **I. da Cobras**, Insel mit Fort an der Küste von Brasilien, unweit Rio de Janeiro. **I. da Conceiçao**, so v. w. Ascension. **I. di Principe**, so v. w. Prinzeninsel. **I. dos idolos**, so v. w. Loß (Loßinseln). **I. Formosa**, so v. w. Fernando Po. **I. de capo verde** (**I-s verdas**), so v. w. Capverdische Inseln. **I. grande**, Insel an der Küste der brasilianischen Provinz Rio de Janeiro; Kaffeebau; 2000 Ew.

Ilhāvo, Stadt im District Aveiro der portugiesischen Provinz Beira; 4000 Ew.

Ilheo 1) (portug.), so v. w. Insel; 2) Comarca der brasilianischen Provinz Bahia, vom Rio dos Ilheos durchflossen, welcher in den Atlantischen Ocean mündet; Kaffee-, Reis- u. Zuckerbau. **I. primaros**, Inselgruppe an der Küste von Mozambique.

Ili, tributpflichtige Provinz des chinesischen Reiches, Theil der Songarei, vom Ili durchflossen.

Ilĭa, Schmetterling, so v. w. Schillervogel.

Ilĭa, so v. w. Rhea Sylvia.

Ilĭa (v. gr., Mehrz.), 1) alles zwischen Hüften u. Schoß; 2) bes. der Raum zwischen Rippen u. Hüften; 3) Därme; 4) bes. der gewundene Darm, daher: **Iliacisch** (**Iliacus**), was auf die Ilia Bezug hat, so: **Iliacische Arterien** (**Iliacae arteriae**), 1) die großen Hüftarterien (s. u. Aorta, Beckenarterie, Fußarterie), als innere (interna), die hypogastrische, u. als äußere (externa), die Schenkelarterie. **Iliacische Gegenden** (**Iliacae regiones**), die Weichengegenden, s. u. Bauch. **Iliacische Saugadergeflechte** (**Iliaci plexus lymphatici**), Geflechte lymphatischer Gefäße, die mit Drüsen (**Iliacische Drüsen, Iliacae glandulae**) durchwebt sind, welche dem Lauf der Hüftarterie u. ihrer Vertheilung folgen. **Iliacische Venen** (**Iliacae venae**), 1) die großen Hüftvenen; 2) die die obengedachten Arterien begleitenden, in jene sich ergießenden Venen. **Iliaca passio**, Darmgicht. **Iliăcus musculus**, der Hüftbeinmuskel s. Fußmuskeln. **Iliăcus externus**, birnförmige Schenkelmuskel, s. ebd.

Iliăcos intra muros peccātur et extra (lat.), es wird inner- u. außerhalb der Mauern von Ilium (Troja) gefehlt, d. h. es werden von beiden Seiten Fehler gemacht.

Iliăcus, so v. w. Krammtsvogel.

Ilĭas (Iliăde, gr.), Beschreibung od. Geschichte von Ilion (Troja), namentlich die eine der beiden großen Epopöen Homers (s. d.); die Phrygische I., s. u. Dares 3). Daher **Ilias post Homērum**, eine Ilias nach dem Homer, d. h. sich eine Aufgabe stellen, die vorher schon ein Anderer zur Vollkommenheit gelöst hat, also etwas Überflüssiges thun. **I. malōrum**, Klagelied über eine Menge von Unfällen.

Ilican, s. u. Iligan.

Ilĭcet (lat.), man kann gehen! s. u. Todtenbestattung.

Ilicīn (Stechpalmenbitter), Bitterstoff in den Blättern von Ilex aquifolium, braungelbe, durchscheinende, in Wasser lösliche, bitter schmeckende Krystalle. Man gewinnt es aus der Abkochung der Blätter durch Fällen mit Bleizucker, Verdampfen des Filtrats, Auskochen des Rückstandes mit Alkohol u. freiwilliges Verdunsten, als Surogat der China gegen das Wechselfieber u. die Wassersucht angewendet.

Ilicinĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Frangulaceae; immergrüne Bäume od. Sträucher, mit meist vierseitigen Ästen, abwechselnden od. gegenständigen, gestielten, einfachen, oft mehr od. weniger lederartigen, glatten, glänzenden, fiedernervigen, ganzrandigen od. stacheligezähnten Blättern, ohne Nebenblätter, blattachselständigen Blüthen, mit kleinem, freiem, vier- bis sechsspaltigem od. vier- bis sechstheiligem, bleibendem Kelche, 4—6 dem Blüthenboden eingefügten Blumenblättern, 4—6 mit diesen abwechselnden Staubgefäßen, einem sitzenden 2—6 u. mehrfächerigem Fruchtknoten, die Fächer mit einem hängenden Ei, fast sitzender gelappter Narbe, die Lappen von der Zahl der Fächer. Die Frucht ist eine beerenartige Steinfrucht od. Steinfrucht mit vier bis vielen holzigen od. knochenharten Nüßchen, eins in jedem Fache; Keimling klein, in der Spitze des Eiweißkörpers; die Gattungen Cassine, Ilex, Prinos, Nemopanthes, Byronia, Villanesia, u. wahrscheinlich auch Jodina, Monetia, Skimmia u. Rhaptostylum.

Ilidscha (Ilija), 1) Stadt im Liwa Diarbekr des Ejalets Kurdistan (Asiatische Türkei) am Euphrat; 2) I. Varna, Cap am Schwarzen Meere an der Küste von Bulgarien.

Ilienses (Ilier), so v. w. Iolaer (Gesch.).

Iligan, so v. w. Illana.

Ilim, 1) Fluß im Gouvernement Irkutsk, fällt in die Tunguska; daran 2) (Ilimsk), Stadt u. Fort, im Kreise Kirensk, 4 Kirchen; 500 Ew.

Ilinazi (Ylinazi), Gebirgsspitze in der südamerikanischen Republik Ecuador, 18,296 Fuß hoch.

Ilinge Khan, nach der Sage der Türken Sohn Japhets, vierter König der orientalischen Türken. Er starb sehr alt, nachdem er das Reich an seine Söhne Tatar u. Mogul übergeben hatte.

Ilion (a. Geogr.), 1) (Alt-Ilion), so v. w. Troja, s. d.; 2) (Neu-Ilion), Stadt in Troas, da wo der Hellespont sich gegen das Ägäische Meer öffnet. Sie entstand erst lange nach der Zerstörung des Vorigen u. wurde von Alexander dem Großen mit Privilegien versehen.

Iliŏne (Iliona), Tochter von Priamos u. Hekabe, Gemahlin des Polymnestor, den sie n. Ein. tödtete.

Iliŏneus, jüngster Sohn der Niobe.

Ilipa (a. Geogr.), Stadt der Turduler in Hispania baetica, hier Silberminen, jetzt Peñaflor.

Ilipeöl, s. Illipeöl.

Ilipŭla (a. Geogr.), 1) (I. laus, I. major), Stadt der Turduler in Hispania baetica, jetzt Loxa; 2) (I. minor), Stadt ebenda; jetzt Olvera od. Lepe di Ronda.

Ilirgh, Beduinenstamm in Marokko.

Ilische Tafel (Tabula iliaca), ein großes in Stuccatur gearbeitetes Basreliefs, auf welchem in 50 Gruppen die Hauptbegebenheiten der Iliade dargestellt sind. Es wurde im 17. Jahrh. in den Ruinen eines alten Tempels an der Appischen Straße in der Gegend alle Frattochie gefunden. Zuerst herausgeg. von Fabretti, als Anhang zu seinem Werke De columna Trajani, Rom 1683, 2. Aufl. 1790; von Beger in Bellum et excidium trojan., Berl. 1699; Montfaucon im 2. Theile des 4. Bds. der Antiq. expl. u. im 4. Supplementbande dazu; Millin, Galérie mythologique, Par. 1811 (deutsch, Berl. u. Stettin 1820) u. die Abhandlung Sur la table iliaque im 1. Bande der Annali dell' Instituto archeologico, Rom 1830.

Ilissos (a. Geogr.), Flüßchen auf der Ostseite von Athen, kam vom Hymettos u. durchfloß die Ebene von Athen, ohne das Meer zu erreichen, bewässerte aber das Land; jetzt Ilissa; das Bett des I. ist in der Regel schon bei Athen wasserlos.

Ilithyia, 1) (Myth.), so v. w. Eileithyia. 2) Schmetterling, so v. w. Rüsselmotte.

Ilitschi, so v. w. Hotän.

Ilĭum (a. Geogr.), so v. w. Ilion.

Ilĭum, so v. w. Ileum.

Ilk, 1) so v. w. Marder; 2) (Ilt), so v. w. Iltis.

Ilkhan (mongol., d. i. Anführer im Krieg), 1) bei den Mongolen Titel der Herrscher; 2) Name einer mongolischen Dynastie (Ilkhanier), Nachkommen des Dschingiskhan, gegründet von Hulagu 1258; besaßen bis zu Anfang des 14. Jahrh. den Thron von Tebris in Iran.

Ill, zwei Nebenflüsse des Rheins, 1) im Kreise Bregenz (Tyrol), entspringt westlich am Jamthaler Ferner auf der Grenze gegen Graubündten u. mündet unterhalb Feldkirch; 2) in den französischen Departements Haut- u. Bas-Rhin; entspringt in ersterem, nimmt die Lauch, Faecht, Giesem, Andlau ꝛc. auf, wird bei Colmar schiffbar u. mündet unterhalb Strasburg, außerdem mündet der Kanal du Rhône au Rhin in denselben ein.

Ill., officielle Abkürzung des Staates Illinois (Nordamerika).

Illacerabel (v. lat.), unzerreißbar.

Illach, Nebenfluß des Lech im Kreise Oberbaiern.

Illak, Insel in der Aleutengruppe Andreanow.

Illana, Bucht mit gleichnamigem Cap an der Südwestküste der Philippineninsel Mindanao (Südostasien); Illanos, Volk daselbst.

Illanke (Salmo lacustris *Agass.)*, Fisch aus der Gattung der Lachse, im Bodensee.

Illänus (I. *Burm.*, Petref.), vorweltliche Krebsgattung aus der Familie der Trilobiten; Arten: I. crassicauda *Wahl* (Entomostraca cr., Cryptonymus Rudolphii, Cr. Rosenbergii, Parkinsoni, Wahlenbergii *Eichw.)*, aus der silurischen Grauwacke von Cornden, Salop u. Montgomery in England, Schweden, Dänemark u. Rußland; J. giganteus *Guettard.*, aus silurischem Thonschiefer Frankreichs; J. barriensis *Murch.*

Illasi, 1) District u. 2) Marktflecken in der Venetianischen Provinz Verona; 2450 Ew.

Illäsibel (v. lat.), unverletzbar; daher Illäsibilität, Unverletzbarkeit.

Illāta (Illaten, v. lat.), so v. w. Eingebrachtes 1).

Illation (v. lat.), Schluß, Schlußfolge. Daher Illativ, schließend, folgernd. Illativsätze, Sätze, deren Nachsatz eine Folge od. einen Schluß aus dem vorhergehenden enthält.

Illativus, in den Finnischen Sprachen der Casus der Substantiva, welcher das In-etwas-hinein anzeigt.

Illau (Illawa), Marktflecken an der Waag; im Kreise Trencsin des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Schloß, Postamt; 1020 Ew.

Illawarra, Bucht der Ostküste von Neu Süd Wales (Australien).

Ille, 1) Stadt am la Tet, im Arrondissement Prades des französischen Departements Pyrénées orientales; Fischerei, Landbau; 3000 Ew.; 2) Nebenfluß des Vilaine in Frankreich; entspringt im Arrondissement Rennes des Departements Ille et Vilaine, u. mündet bei Rennes; ist durch den Kanal d'Ille et Rance mit der Rance verbunden; 3) Fluß, so v. w. Isle; 4) Marktflecken, so v. w. Elienmarkt.

Illecĕbrae, Unterabtheilung der Portulacaceae-Paronychieae im Reichenbachschen Pflanzensystem. Illecebrĕae, Tribus I. der Caryophylleae-Paronychieae *Endl.* Illecebräum (I. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Paronychieae-Illecebreae-Euparonychieae, 5. Kl. 1. Ordn.; Arten: Quirlige Knorbelblume (I. verticillatum), auf nacktem, feuchtem, vorzüglich sandhaltigem Torfboden u. an Gräben auf, im Winter überschwemmten Äckern in Deutschland mit schneeweißen Blumen; I. echinatum, in Süd- u. Westeuropa u. Nordafrika; andere Arten in Südamerika u. am Cap.

Ille et Vilaine (spr. Ill eh Willähn), Departement in Nordwestfrankreich; 122,54 QM.; grenzt an die Departements Manche, Mayenne, Loire-infér., Morbihan, Côtes du Nord u. an den Meerbusen von St. Michel am Kanal; das Departement ist ein Plateau von Granit, mit Schiefer od. Thon u. Sandadern überlagert, hügelig, an den Küsten klippenreich u. hier durch hohe Dämme geschützt, wenig fruchtbar, waldig, haidig u. zum Theil morastig; Flüsse sind die Vilaine mit Ille, Meu, Oust, Seiche, Samnon u. Cher zum Atlantischen Ocean, der Couesnon u. die Rance zum Kanal, letztere ist durch den Canal d'Ille et Rance mit

dem Vilaine verbunden; das Klima ist gemäßigt, Producte: Buchweizen, Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Hanf, Flachs, Rübsen, Tabak, Kastanien, Äpfel, Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, im Süden etwas Wein, Holz; vorzügliche Pferde u. Rinder, Schafe, Geflügel, Schweine, Bienen, vorzügliche Butter (von Rennes, la Prévalaye); Eisen, Granit, Schiefer, Feuerstein, Sand- u. Kalkstein, Kiesel (Renneskiesel), der sich schön schleifen läßt, Mineralquellen bes. zu Guichen; die Industrie betreibt Eisen- u. Stahlhämmer, Hohöfen, Gerberei, Hanf- u. Flachsspinnerei, Weberei von Leinwand u. Segeltuch, Töpferei, Fayencefabriken; an der Küste Fischerei u. Austernfang. Den Verkehr begünstigen außer den Flüssen u. Kanälen die Seehäfen St. Malo, St. Servan u. a., die Eisenbahn von Rennes nach Paris; Bildungsanstalten sind außer den Primär- u. Realschulen noch 5 Colléges u. die Universitätsakademie zu Rennes. Eintheilung in 6 Arrondissements: Rennes, Fougères, Montfort, Redon, St. Malo u. Vitré mit 580,900 Ew. Das Departement gehört zur 16. Militärdivision (Rennes) u. zum fünften der 1858 gebildeten Militärobercommandos (Tours); Hauptstadt ist Rennes.

Illegāl (v. lat.), ungesetzmäßig, widerrechtlich; daher **Illegalität**, Gesetzwidrigkeit. **Illegitim**, ungesetzmäßig, z. B. **Illegitime Kinder**, Kinder aus einer nicht gesetzmäßigen Ehe; daher **Illegitimität**, Ungesetzmäßigkeit.

Illegibel (v. lat.), unlesbar, unleserlich.

Illenau, Heil- u. Pfleganstalt für Geisteskranke bei Achern im badischen Mittelrheinkreise; vgl. Beschreibung von I., Heidelb. 1852.

Iller, Fluß in Süddeutschland, entsteht im baierischen Kreise Schwaben aus der Vereinigung der Trettach, Stillach u. Breitach, nimmt die Osterach, den Aubach, die Staufener Ach, Ach, Aitrach u. andere Flüsse auf, fällt oberhalb Ulm in die Donau; Grenzfluß zwischen Baiern u. Württemberg.

Illeraichheim (**Illereichen**), 1) Grafschaft des Fürsten von Schwarzenberg, im Landgericht Illertissen des baierischen Kreises Oberschwaben, zu beiden Seiten der Iller, im ehemaligen **Illergau**; 1½ QM., 2200 Ew.; besteht aus den zwei Herrschaften **Illeraichen** u. **Kellmünz** mit den gleichnamigen Marktflecken; 2) Marktflecken darin, an der Iller, Schloß; 1050 Ew.

Ille-Rance, Kanal im nordwestlichen Frankreich, verbindet vermittelst der beiden gleichnamigen Flüsse den Kanal la Manche mit dem Atlantischen Ocean, ist 10 Meilen lang.

Illĕris (a. Geogr.), Fluß in Gallia narbonensis, jetzt Tec.

Illerkreis, sonst Kreis in Baiern, nach dem Flusse Iller benannt, 118 QM. u. 237,000 Ew.; jetzt Theil des Kreises Schwaben u. Neuburg.

Illersheim, Ort im baierischen Kreise Schwaben u. Neuburg, hier nach der Schlacht von Höchstädt 1705 Vertrag zwischen den Bevollmächtigten des Kurfürsten von Baiern u. des Kaisers, wodurch den Österreichern ganz Baiern eingeräumt wurde.

Illertissen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben u. Neuburg, an Württemberg gränzend; 3 QM., 10,000 Ew.; 2) Marktflecken darin, unweit der Iller, 2 Schlösser; 1200 Ew.

Illescas, Marktflecken in der spanischen Provinz Toledo; Maulthiermärkte; 1800 Ew.

Ille-Vilaine, s. Ille et Vilaine.

Illgen, 1) Christ. Friedr., geb. 16. Sept. 1786 in Chemnitz, studirte in Leipzig Theologie, wurde hier Privatdocent, 1818 Professor der Philosophie, 1823 Professor der Theologie u. Domherr u. st. 4. Aug. 1844. Er stiftete 1814 die Historisch-theologische Gesellschaft u. war Herausgeber ihrer Zeitschrift; er schr.: Vita Laelii Socini, Lpz. 1814 u. 26, 2 Thle.; Werth der christlichen Dogmengeschichte, ebd. 1817; Die Verklärung des irdischen Lebens durch das Evangelium (Predigten), 1823; Historia collegii philobiblici, 1836—40, u. a. Programme. 2) s. Ilgen.

Illibĕral (v. lat.), 1) nicht freigebig; 2) unedel niedrig gesinnt; 3) (jetzt gewöhnlich in politischer Beziehung) nicht freisinnig; daher **Illiberalismus**, so v. w. Antiliberalismus.

Illibĕris (a. Geogr.), 1) Stadt der Sordones im Narbonensischen Gallien, am Flusse I., früher bedeutend, war sie zur Zeit des Augustus zu einem Flecken herabgesunken; von Constantin dem Großen wiederhergestellt, erhielt sie den Namen Helena, jetzt Elne; 2) Fluß, so v. w. Illeris; 3) Stadt der Turduler in Hispania baetica, Ruinen bei Granada.

Illici (**Ilici**, **Illice**, a. Geogr.), Stadt der Contestaner im Tarraconensischen Spanien, später römische Colonie (Col. Caesarea, C. Julia, C. Augusta); jetzt Hafenstadt Elche; der Busen vor ihr: **Illicitanus sinus.**

Illicieae, Unterabtheilung der Ranunculaceae-Magnoliaceae im Reichenbachschen Pflanzensystem; u. Unterordnung der Magnoliaceae *Endl.*

Illiciren (v. lat.), locken, veranlassen.

Illicĭte (lat.), unerlaubt.

Illicĭum (lat.), 1) Zusammenberufung des römischen Volkes zum Lustrum in die Centuriatcomitien; 2) Aufruf des Heeres zur Schlacht.

Illicĭum (I. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Magnoliaceae-Illicieae, 13. Kl., 6. Ordn. *L.*; Arten: I. anisatum, Sternanis, s. Anis 2); I. floridanum, Strauch in Florida, die Samen riechen wie Coriander ꝛc.

Illidiren (v. lat.), anstoßen, zerschlagen.

Illiers, Stadt am Loir, im Arrondissement Chartres des französischen Departement Eure et Loir; Fabrication von Tuch, Wollenzeug, Mützen, Leder; 3000 Ew.

Illiez (Val d'I.), Thal im Bezirk Monthey des Schweizercantons Wallis, von der Viège durchflossen u. vier Stunden lang; reich an Wasserfällen, seltenen Pflanzen, malerische Aussichten; die 2650 Bewohner leben von Alpenwirthschaft. Aus dem Thale führen mehrere Alpenpässe nach Savoyen.

Illiger, Joh. Karl Wilh., geb. 1775 in Braunschweig; st. 1813 als Professor u. Director des Zoologischen Museums in Berlin; er gab heraus: Magazin für Insectenkunde, Braunschw. 1801 f., 5 Bde.; übersetzte Olivier's Entomologie, ebd. 1800, 12 Bde. u. schrieb u. a.: Prodromus system. mammalium et avium, Berl. 1811 u. m.

Illigĕra, Pflanzengattung aus der Familie der Gyrocarpeae; Arten in Java.

Illimāni, Gebirgsspitze in der südamerikanischen Republik Bolivia, 21,145 Fuß hoch.

Illimitirt (v. lat.), 1) unbegrenzt, ungemessen; 2) bei Verkauf einer Waare unbeschränkt in Hinsicht des Preises.

Illinäer (**Illinesen**), so v. w. Illinois 2).

Illing, so v. w. Iltis.

Illingen, **1)** Dorf im Kreise Ottweiler des Regierungsbezirkes Trier der Rheinprovinz (Preußen); Glashütte, Kienrußbrennerei, Steinkohlenbergwerk; 750 Ew.; **2)** Pfarrdorf im Oberamte Maulbronn des württembergischen Neckarkreises; 1400 Ew.

Illinois (spr. Illineus), 1) (**J. River**), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wird gebildet aus dem Des Plaines River (aus Wisconsin) u. dem Kankakee River (aus Indiana), welche sich bei Dresden in der Grafschaft Grundy im Staate Illinois vereinigen; er fließt in südwestlicher Richtung mitten durch den gleichnamigen Staat u. fällt nach einer Stromlänge von 110 Meilen in den Mississippi. Der J. hat ein sehr geringes Gefälle, so daß bei den Frühlingsfluthen das Wasser des Mississippi 16 Meilen weit in sein Bett hinauftritt; er hat mehre seeartige Erweiterungen, von welchen der Peoria-See die bedeutendste; bis Ottawa, 60 Meilen stromaufwärts, ist er für Dampfboote schiffbar; auf einem Theil seines Laufes (zwischen Ottawa u. La Salle) ist bei niederem Wasserstande die Schifffahrt durch Stromschnellen unterbrochen. Durch den Illinois-Michigan-Kanal (von Peru nach Chicago) ist er mit dem Michigan-See verbunden. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind von rechts: Fox, Spoon u. Crooked Creeks, von links: Vermillion, Mackinaw u. Sangamon Creeks; **2)** ein ehemals zahlreicher Indianerstamm vom Hauptstamme der Algonkins (s. d. D) b), an den Ufern des gleichnamigen Flusses; durch Kämpfe mit anderen Indianerstämmen fast gänzlich ausgerottet, seine letzten Reste gleich den übrigen Indianern über den Mississippi zurückgedrängt; **3)** (State of I., officielle Abkürzung Ill.), einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, u. zwar einer der sogenannten Westlichen Agriculturstaaten; grenzt im Norden an den Staat Wisconsin, im Nordosten an den Michigan-See, im Osten an den Staat Indiana (größtentheils durch den Wabash River davon getrennt) im Südosten u. Süden an den Staat Kentucky (durch den Ohio River davon getrennt), im Westen an die Staaten Missouri u. Iowa (durch den Mississippi River davon getrennt); Flächenraum: 2606 geographische QM.; J. ist größtentheils ein Plateau (400—800 Fuß über dem Spiegel des Atlantischen Oceans), das sich vom Michigan-See nach Südwesten sanft abdacht u. vorzugsweise aus Prairien besteht; eigentliche Gebirge hat der Staat nicht, nur die Flußufer haben theilweis hohe steile Uferwände (Bluffs); Flüsse außer den obengenannten großen Grenzströmen noch die bedeutendsten: Illinois (mit seinen unter 1) genannten Quellen- u. Nebenflüssen), Kaskaskia, Embarras, Little Wabash u. a.; unter den Seen sind, außer dem angrenzenden Lake Michigan, noch im Innern die wichtigsten: Lake Peoria u. Lake Pishtaka; Klima im Allgemeinen milder als in den am Atlantischen Ocean unter gleichen Breitengraden gelegenen Staaten, aber sehr unregelmäßig; Winter streng u. häufig frühzeitig eintretend, Sommer sehr heiß; in den südlichen Thälern bisweilen Epidemien; mittlere Jahrestemperatur: + 8,7° R., mittlere Sommertemperatur + 19,5° R., mittlere Wintertemperatur — 2,3° R.; Boden: durchgehends von großer Fruchtbarkeit u. leicht zu cultiviren, ebenso geeignet zum Ackerbau als zur Viehzucht, am fruchtbarsten eine, Great American Bottom genannte, Gegend am Mississippi Ufer zwischen den Mündungen des Kaskaskia u. des Missouri; Hauptproducte sind: Mais, Weizen, Buchweizen, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Bataten; ferner: Tabak, Flachs, Hanf, Obst, Wein, Gartenfrüchte, Ahornzucker, Honig, Wachs. Die größten Waldungen sind im Norden u. an den Flußufern; Viehzucht bedeutend, namentlich Rindvieh, Schweine, Schafe, Pferde, Maulthiere u. Esel; Mineralreich: Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Silber, Steinkohlen, Salz, Mineralquellen (bes. Schwefelquellen); Gesammtbevölkerung nach dem allgemeinen Census von 1850: 851,470 Ew. (846,035 Weiße, 5435 freie Farbige), also 327 Ew. auf 1 QM.; nach einer Specialvolkszählung von 1855 war die Bevölkerung auf 1,306,576 gestiegen; die Einw. sind meist britischer, deutscher u. angloamerikanischer Abkunft; Eintheilung in 100 Grafschaften (Counties): Adams, Alexander, Bond Boone, Brown, Bureau, Calhoun, Carroll, Caß, Champaign, Christian, Clarke, Clay, Clinton, Coleß, Cook, Crawford, Cumberland, De Kalb, De Witt, Du Page, Edgar, Edwards, Effingham, Fayette, Franklin, Fulton, Gallatin, Greene, Grundy, Hamilton, Hancock, Hardin, Henderson, Henry, Iroquois, Jackson, Jasper, Jefferson, Jersey, Jo Davieß, Johnson, Kane, Kankakee, Kendall, Knox, Lake, La Salle, Lawrence, Lee, Livingston Logan, Mc Donough, Mc Henry, Mc Lean, Macon, Macoupin, Madison, Marion, Marshall, Massac, Mason, Menard, Mercer, Monroe, Montgomery, Morgan, Moultrie, Ogle, Peoria, Perry, Piatt, Pike, Pope, Pulaski, Putnam, Randolph, Richland, Rock Island, St. Clair, Saline, Sangamon, Schuyler, Scott, Shelby, Stark, Stephenson, Tazewell, Union, Vermilion, Wabash, Warren, Washington, Wayne, White, Whitesides, Will, Williamson, Winnebago u. Woodford; Hauptstadt: Springfield; die größte Stadt des Staates ist Chicago. Verfassung (1847 entworfen, 1848 ratificirt): an der Spitze der Executivgewalt steht ein auf vier Jahre vom Volk gewählter Gouverneur (bis 1861 William H. Bissell); er muß über 35 Jahre alt, Bürger der Vereinigten Staaten, u. seit 10 Jahren Bewohner von J. sein; er hat ein beschränktes Veto u. kann für die nächsten 4 Jahre nach Ablaufzeit seines Amtes nicht wieder gewählt werden; ihm zur Seite steht ein unter gleichen Bedingungen gewählter Vicegouverneur (Lieutenant Governor, welcher zugleich Präsident des Senats ist), ein Staats- u. ein Schatzsecretär. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der General Assembly, welche aus einem Senat von 25 u. einem Repräsentantenhaus von 75 Mitgliedern besteht; erstere auf vier, letztere auf zwei Jahre vom Volke gewählt; wahlberechtigt ist jeder 21jährige (weiße, männliche) Bürger der Vereinigten Staaten, der im letzten Jahre vor der Wahl ununterbrochen in J. gewohnt hat. Die General Assembly versammelt sich aller zwei Jahre im Januar zu Springfield; J. sendet zum Congreß nach Washington zwei Mitglieder in den Senat, neun Mitglieder in das Repräsentantenhaus u. hat elf Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten; für Rechtspflege besteht ein Oberst-Gerichtshof (Supreme

Court), welcher zugleich Appellationsgericht des Staates ist, 24 Bezirksgerichte (Circuit Courts) u. 100 County Gerichte; sämmtliche Richter werden vom Volke gewählt, kein Richter ist während seiner Amtsdauer u. im nächsten Jahre darauf zu einem andern Amte wählbar. Besondere Bestimmungen der Verfassung sind noch: die Sklaverei ist verboten; Sklaven dürfen nicht in den Staat gebracht werden; Lotterien dürfen nicht statt finden; der Staat kann ohne besondere Einwilligung des Volkes nicht mehr als 50,000 Dollars zur Bestreitung seiner Bedürfnisse borgen, ausgenommen im Falle einer Invasion; Staatsbanken dürfen nicht errichtet werden, legislative Acte zur Errichtung von Privatbanken müssen dem Volke zur Genehmigung vorgelegt u. von diesem durch Majorität angenommen werden, um Gesetzeskraft zu erhalten; jeder Actieninhaber ist persönlich bis zu dem Betrag seines Antheils verantwortlich; das Duell macht zur Annahme öffentlicher Ämter unfähig. Die Finanzen sind wohlgeordnet; die Staatsschuld betrug 1857: 12,843,000 Dollars, wovon 8 Millionen ordentliche Staatsschuld, der Rest Kanalschuld; Staatseinnahme jährlich 500,000 Dollars, Staatsausgaben: 380,000 Dollars; der Betrag des den directen Steuern unterworfenen Vermögens der sämmtlichen Staatsangehörigen betrug 1851 über 137 Millionen Dollars, wovon über 98 Millionen in Real-, über 39 Millionen in Personaleigenthum bestanden; die directe Steuer betrug 61 Cents für je 100 Dollars. Religion: Methodisten, Baptisten u. Presbyterianer bilden die Mehrzahl der Bevölkerung, 1850 hatte I. 1167 Kirchen, davon gehörten 389 den Methodisten, 265 den Baptisten, 198 den Presbyterianern, 67 den Christians, 58 den Römisch-Katholischen, 46 den Congregationalisten, 40 den Lutheranern, 38 der Unirten Kirche, die übrigen vertheilten sich auf die Concordisten, Holländisch-Reformirten, Evangelischen, Quäker, Deutsch-Reformirten, Independenten, Mormonen, Universalisten, Unitarier u. andere weniger bedeutende Secten. Unterricht u. öffentliche Bildung: I. besitzt 6 höhere Unterrichtsanstalten, das Illinois College zu Jacksonville (1829 gegründet), das Shurtleff College zu Upper Alton (1835 gegründet, baptistisch), das Mc Kendree College zu Lebanon (1837 gegründet, methodistisch), das Knox College zu Galesburg (1837 gegründet), die University of St. Mary of the Lake zu Chicago (Römisch-Katholisch), die Illinois State University zu Springfield; außerdem noch ein mit dem Shurtleff verbundenes baptistisch-theologisches Seminar, ein mit der St. Mary's University verbundenes katholisches Seminar u. eine Medicinische Schule (Rush Medical School) zu Chicago, 81 Mittelschulen (Academies) u. 3966 öffentliche Volksschulen; ferner noch eine große Anzahl mit Klöstern, Stiftungen ꝛc. verbundene Erziehungsanstalten. An Bibliotheken besaß I. im Jahre: 1850 33 öffentliche Bibliotheken mit 37,000 Bänden u. 115 College- u. Schulbibliotheken mit 28,000 Bänden. Wohlthätigkeitsanstalten: das Taubstummen- u. das Blindeninstitut, das Irrenhaus u. das Staatshospital, sämmtlich zu Jacksonville, u. zahlreiche städtische Hospitale. Das Staatsgefängniß ist zu Alton. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau u. Viehzucht; 1850 zählte I. 76,208 Farms, deren Ländereien zu 96,133,290 Dollars abgeschätzt waren; von den 35,459,200 Acres, welche der ganze Staat umfaßt, waren 1850 jedoch erst 5,175,173 Acres angebaut; die Gewerbthätigkeit ist trotz der vielfachen Verkehrsmittel nicht von großer Bedeutung, nur die Baumwollen-, Wollen- u. Lederindustrie etwas im Aufschwung begriffen, ebenso ist der Bergbau trotz des Mineralreichthums des Staates noch unbedeutend. Der Handel, durch die geographische Lage begünstigt, ist bedeutend, doch beschränkt er sich fast ausschließlich auf Binnenhandel, der überseeische wird durch den Michigan See u. den Mississippi River (beziehentlich die großen Seehäfen am Atlantischen Ocean u. den Mexicanischen Meerbusen) vermittelt; 1857 betrug die Ausfuhr 1,585,404 Dollars, die Einfuhr 326,325 Dollars. Das Eisenbahnnetz ist erst in neuster Zeit systematisch organisirt worden; der Mittelpunkt desselben ist Chicago; 1858 waren 593 geographische Meilen Eisenbahn dem Betrieb übergeben; die bedeutendsten Linien sind: die Illinois Central Eisenbahn, die verschiedenen Bahnen von Chicago nach St. Louis, Alton, Burlington, Quincy-, Milwaukee u. Rock Island, die Peoria-Oquawkabahn; von Kanälen besitzt I. nur einen, aber einen von großer Wichtigkeit, den Illinois-Michigan Kanal, 22 Meilen lang, von Chicago nach Peru, wodurch der Michigan See mit dem Illinois River, also die Canadischen Seen mit dem Mississippi River u. demnach mit dem Mexicanischen Meerbusen verbunden werden. — I. ist ein Theil des alten Ohiolandes, worin sich Ende des 17. Jahrh. canadische Franzosen zu Kaskaskia u. Cahokia niedergelassen hatten. Im Frieden von Paris fiel I. gleich den andern französischen Colonien an England, kam 1775 in den Besitz des Gouvernements der Vereinigten Staaten, betheiligte sich am Revolutionskriege, wurde 1787 ein Theil des West-Territoriums, 1800 Separat-Territorium unter dem Namen Indiana (vereinigt mit dem noch jetzt Indiana heißenden Staate); 1809 wurde das Gebiet Indiana getrennt, u. I. eigenes Territory unter dem Namen Illinois, 1818 wurde es als Staat in die Union aufgenommen, gab sich am 26. August 1818 eine Constitution, welche bis 1848 galt, am 31. Aug. 1847 aber durch eine Convention abgeändert wurde; die neue Constitution (s. oben) wurde am 7. März 1848 vom Volke ratificirt. Vgl. Account of the proceedings of the I. and Onabache Land Companies, Philadelphia 1796 u. 1803; Birkbeck, Letters from I., Lond. 1818, Philad. 1818; Dana, Description of the Bounty land in I., Linc. 1819; A. D. Jones, I. and the West, Boston 1838; J. G. Colton, Guide to I., New York 1844; Gazetteers von Beck, Alb. 1823, u. Peck, Jacksonv. 1834, 2. A. Philad. 1837; H. Brown, The history of I., New York 1844. 4) mehre Städtische Bezirke (Township) von geringer Bevölkerung in verschiedenen der Vereinigten Staaten; 5) (J. Bayou), Fluß in der Grafschaft Pope im Staate Arkansas, fällt in den Arkansas River.

Illipeöl, ein mit der Galambutter häufig verwechselter Körper; es ist dem Palmöl sehr ähnlich u. soll durch Auspressen der Samen des Baumes Mawy, an der Küste Coromandel, erhalten werden, welcher von den Botanikern für Bassia latifolia gehalten wird; es dient in Ostindien zur Bereitung der Speisen, zur Beleuchtung, Einreibung gegen Ausschläge ꝛc.

Illiquid (v. lat.), 1) nicht flüssig; 2) unklar, unberichtigt.

Illiterāta (lat.), Tonverbindungen, welche man nicht mit Buchstaben schreiben kann, wie das Heulen, Seufzen ꝛc.

Illiturgis (Ilurgia, a. Geogr.), bedeutende Stadt der Turduler im Tarraconensischen Spanien, auf steiler Höhe, am Fluß Bätis; 210 v. Chr. wurde sie von Scipio zerstört; nachher wieder aufgebaut erhielt sie den Namen Forum Julium; beim j. Andujar, nach And. bei Ubeda la Vieja.

Illition (v. lat.), das Einreiben.

Illkirch, Dorf am Ill, im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Bas-Rhin; Eisen- u. Stahlhämmer, Fabrikation von Feilen u. Eisenwaaren, Weberei von Barchent u. Packleinwand, Öl- u. Tabakmühlen; 3000 Ew.

Illo (eigentlich Ilow), Christ. Freiherr von I., aus einem adeligen brandenburgischen Geschlechte, war österreichischer Feldmarschalllieutenant im Dreißigjährigen Kriege u. Wallensteins Vertrauter; Wallenstein soll ihn erst beim kaiserlichen Hofe verkleinert u. ihm nachher gerathen haben, um Erhebung in den Grafenstand nachzusuchen, was abgeschlagen wurde, u. weshalb sich I. aus Rache so fest an Wallenstein anschloß. Er wurde am Abend vor Wallensteins Ermordung in Eger 1634 beim Mahle auf dem Rathhaussaale überfallen u. nach heftiger Gegenwehr erstochen.

Illok, Marktflecken an der Donau u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Unter-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Schloß, Postamt, Seiden- u. Weinbau, Fischerei; 3500 Ew.; in der Kirche das Grab des letzten bosnischen Herzogs.

Illōra, Marktflecken in der spanischen Provinz Granada; 6500 Ew.

Illōsis (Ilosis, gr.), das Schielen.

Illosporium (H. *Mart.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Perisporiacei-Apiosporei; Art: I. roseum, pulverartige rosenrothe Massen, von der Größe eines Hanfkorns bis einer Erbse; auf Baumflechten u. Baumrinden.

Illowa, linker Nebenfluß der Sau in Slawonien.

Illuderit (Miner.), so v. w. Epidot.

Illudiren (v. lat.), 1) täuschen; 2) höhnen; 3) vereiteln.

Illuēca, Stadt der spanischen Provinz Calatayud, berühmt wegen guter Schinken; 2500 Ew.

Illugi, Sohn Swidi's, eines edeln Dänen, machte mit Sigurd, dem Königssohne, einen Zug in das Weiße Meer, wo er Signy, Ali's Tochter, entzauberte u. deren Tochter Hilldur freite. Diese Geschichte ist erzählt in der Illuga-Saga, einer Sage aus der späteren Zeit, herausgeg. mit schwedischer Übersetzung von Gudm. Olofson, Ups. 1695, von Rafn im 3. Thl. der Fornaldar Sögur Nordrlanda, Kopenh. 1830, dänisch übers. im 3. Bde. der Nordiske fortids Sagas.

Illuluk, Ort auf der zur Aleutengruppe gehörigen Fuchsinsel Unalaschka (Alaschka).

Illuminaten (Illuminés, Erleuchtete), Leute, welche sich eines höheren, ungewöhnlichen Grades menschlicher Vollkommenheit in der Erkenntniß Gottes u. göttlicher Dinge, wie auch einer engeren Verbindung mit der Geisterwelt rühmen. Solche Schwärmer waren schon 1) die Alombrados im 16. u. 17. Jahrh. in Spanien, s. Alombrados, u. 2) die Guerinets in Frankreich, welche als eine Fortsetzung der Alombrados hier 1623 auftauchten; sie glaubten durch das innerliche Gebet so mit Gott vereinigt zu werden, daß die menschliche Seele in Gottes Wesen ganz einflösse u. menschliche Handlungen dadurch göttliche würden, sie verwarfen daher gute Werke u. Sacramente; aber schon 1635 wurden sie unterdrückt; 3) eine der vorigen ähnliche Secte, welche 1722 in Südfrankreich auftrat, welche meinte, die menschliche Natur werde sich in dem Heiligen Geist ganz auflösen; sie nahmen nachher mehrere Geheimnisse aus der Freimaurerei auf, erhielten sich in verschiedenen Abzweigungen bis zur ersten Revolution u. wurden 1794 unterdrückt; 4) Orden in Baiern 1. Mai 1776 angeblich zur Bekämpfung des moralischen Übels, zur Versittlichung seiner Glieder u. so zur höheren Ausbildung der Menschheit vom Professor Weishaupt in Ingolstadt gestiftet u. Anfangs von ihm Gesellschaft der Perfectibilisten genannt, wobei er (gewesener Jesuit) die Verfassung u. gesellschaftliche Form der Jesuiten zum Vorbild erwählte. Blinden Gehorsam gegen die Oberen, eine Art Ohrenbeichte, die Bemühungen der Glieder, allenthalben bedeutende Männer zu gewinnen, Einfluß in die Staatsangelegenheiten u. wo möglich alle Staatsämter an sich zu ziehen, monatliche Berichte über ihre eigenen moralischen Fortschritte u. Beobachtungen über Andere machte er zur Pflicht. Die Geheimnisse des Ordens bezogen sich auf die Religion, welche auf das Niveau der Freidenkerei gebracht wurde, u. auf Politik, welche die monarchischen Verfassungen durch Socialismus u. Republiken ersetzen sollte. Jedes Mitglied hatte einen Ordensnamen; Länder, Städte, Monate hatten ebenfalls andere Namen; die Correspondenz geschah in Chifferschrift; das Zeichen des Ordens war ⊙, das der Versammlungstage □; der Hauptsitz war Baiern; Deutschland war in drei Provinzen eingetheilt (Franken u. Schwaben, Oberrhein u. Westfalen, Ober- u. Niedersachsen). Die I. verbreiteten sich von Ingolstadt aus über München u. Eichstädt vorzüglich im katholischen Deutschland, dann auch in einigen protestantischen Ländern, in Frankreich, Niederland, Skandinavien, Livland, Polen, Ungarn, Italien u. zählten endlich über 2000, zum Theil hochstehende Männer, darunter Freiherr von Bassus, Xav. von Zwackh, Graf Costanza, Canonicus Hersel, Abt Cosandry, Professor Baader, Drexl, Marotti, Utzschneider, Nicolai, Bahrdt, selbst die Herzöge Ernst II. von Gotha, Karl August von Weimar, Ferdinand von Braunschweig interessirten sich für den Orden. 1780 wurde Ad. von Knigge gewonnen, welcher mit Weishaupt das System weiter ausbildete, wieder Bode gewann, sich aber, mit dem Stifter wegen der verschiedenen Ansichten über Religion u. Kirchenthum, so wie wegen der verschiedenen Grundsätze über die Bildung eines Rituals u. über die Regierung des Bundes entzweit, 1784 lossagte. Von mehreren Seiten angegriffen wurden die I. durch den Kurfürst Karl Theodor von Baiern (Edict vom 22. Juni 1784, 2. März u. 16. Aug. 1785) aufgehoben, die Papiere mit Beschlag belegt u. viele Glieder mit Absetzung, Landesverweisung u. Gefängniß bestraft.

Der Orden enthielt: A) Erste Klasse, Pflanzschule: a) Vorbereitungsaufsatz; b) Noviziat, dasselbe konnte mit dem 18. Lebens-

jahre angetreten werden, dauerte 1 bis 3 Jahre, nach dem Gelöbniß strengster Verschwiegenheit bekam der Noviz einen Ordensnamen; c) Minervalgrad, hier wurde unbedingter Gehorsam eidlich angelobt u. der Minerval erhielt das Ordenszeichen: ein grünes Band, darauf eine Eule, welche ein Buch hielt, worauf die Buchstaben standen: P. M. C. V. (per me caeci vident, d. h. durch mich sehen die Blinden); d) Illuminatus minor, diesem wurden die Verhaltungsmaßregeln gegen die Untergebenen u. das Erkennungszeichen der Brüder (Erhebung des Zeigefingers) bekannt gemacht; die Devise dieses Grades war: Cave ne cadas (hüte dich zu fallen); e) Einweihung als Magistratus. B) Zweite Klasse, Freimaurerei: a) symbolische; aa) Ritualbuch der Lehrlinge, Gesellen u. Meister; bb) Constitutionsbuch; b) schottischer Illuminatus major (schottischer Noviz), bei der Aufnahme hielt ihm der Vorsitzende einen Spiegel vor mit den Worten: Nosce te ipsum (Lerne dich selbst kennen), er erhielt dann ein grünes Schurzfell u. erfuhr das Erkennungszeichen: den rechten Zeigefinger auf das Herz gelegt, den linken mit der Hand in die Höhe gehalten; bb) Illuminatus dirigens (schottischer Ritter), hier erhielt er unter feierlicher Ceremonie von dem Vorsitzenden unter Beistand des Ordenspriesters den Ritterschlag u. das Erkennungszeichen: die Arme kreuzweis über einander geschlagen u. den Ellnbogen des Bruders gefaßt; zugleich erfolgte hier das feierliche Gelübde in keine andere geheime Verbindung, selbst nicht in die der Freimaurer, zu treten. Die Illuminati dirigentes hatten auch das Recht die Minervallogen zu leiten. C) Dritte Klasse, Mysterien: a) kleine: aa) Presbyter (Priestergrad), wenn der in den Ordenssaal Eingeführte zwischen Kostbarkeiten u. einem einfachen weißen Priesteranzug letztern gewählt hatte, wurde er aufgenommen u. erhielt zur Priesterkleidung einen rothseidenen Gürtel u. einen rothsammtenen viereckigen Hut, dazu den Unterricht in der Religion u. Politik nach den Ansichten des Ordens; das Erkennungszeichen dieses Grades war: die Hände gekreuzt auf den Kopf gelegt, dann die Faust verschlossen hingehalten u. den Daumen in die Höhe gestreckt; der Priester hieß bei den niederen Graden Epopt, bei den Vorstehern Hierophant; bb) Princeps (Regentengrad), die Aufnahme des mit Ketten Gefesselten geschah im Zimmer unter Erinnerungen des Todes; die Ordenskleidung bestand in einem weißen Mantel mit rothem Kreuz, weißledernem Brustschild mit rothem Kreuz, Federhut u. rothen Schnürstiefeln; Erkennungszeichen: beide Hände flach vorgehalten u. dazu Redemtio (Erlösung) gerufen; b) große Mysterien: aa) Magus u. bb) Rex, hier wurde die letzte Enthüllung in jener Klasse der religiösen, in dieser der politischen Lehren ertheilt. An der Spitze des Ganzen standen der General mit einem geheimen Rathe, wozu das Provinzial- u. das Nationaldirectorium u. der Areopag gehörten. Vgl. Große Absichten des Illuminatenordens, nebst Nachtrag, Münch. 1786; (R. Z. Becker), Grundsätze, Verfassung u. Schicksale des Illuminatenordens in Baiern, 1786; Weishaupt, Apologie der J., Frkf. 1786; Einleitung dazu, 1787; Originalschriften des Illuminatenordens, ebd. 1787, 2 Bde.; (Knigge), Der echte Illuminat, Edessa (Frkf. a. M.) 1788; Philo's (Knigge), Endliche Erklärung u. Antwort &c., Hannov. 1788; dagegen: Weishaupt, Das verbesserte System der J., Frkf. 1787, n. A. 1788; Die neuen Arbeiten des Spartacus (Weishaupt) u. Philo in dem Illuminatenorden, o. O. 1794; dagegen: Illuminatus dirigens, o. O. 1794; Über die J., aus dem Französischen von Heinrich, Freib. 1790; Nicolai, Erklärung über seine Verbindung mit dem Illuminatenorden, Berl. 1788; Voß, Über den Illuminatenorden, o. O. 1799; Nerval, Des Illuminés, Par. 1852.

Illumination (v. lat.), eine nächtliche Beleuchtung öffentl. Plätze, Gärten, einzelner Gebäude &c., od. ganzer Städte durch Kerzen od. Lampen, durch Erleuchtung der Fenster, mit Lampen behängte Bogen u. Gerüste, Gemälde, Inschriften &c., brennende Pechpfannen, Feuerwerke &c. bei feierlichen Gelegenheiten. Man theilt die J. in architektonische (Lichter-) J., welche Gegenstände bei der Nacht blos erleuchtet; transparente J., welche die Gegenstände durchsichtig macht; u. bunte J., welche durch farbige Lichter ergötzt.

Illuminiren (v. lat.), 1) erleuchten, beleuchten; 2) Zeichnungen, Lithographien od. Kupferstiche mit Farben ausmalen; meist handwerksmäßig von Kindern, Frauen (**Illuminateurs, Illuminirer**) &c. betrieben.

Illusion, (v. lat.), 1) Betrug, Täuschung der Sinne; 2) täuschende Nachahmung, bei allen Kunstwerken, deren Absicht auf Nachahmung der Natur geht, ein unerläßliches Erforderniß. Daher **Illusorisch**, was die Illusion befördert; täuschend.

Illustration (v. lat.), 1) Erläuterung, Erklärung; 2) Glanz, Ehrenglanz; 3) Erläuterung u. Erklärung durch in den Text eingeschaltete Holzschnitte, Lithographien &c.; davon **Illustrirte Ausgaben, Illustrirte Zeitschriften** &c., bei welchen dergleichen Illustrationen zur Erläuterung des Textes eingeschaltet sind. Dieselben fanden zuerst in England u. Frankreich Anklang, verbreiteten sich von da schnell nach allen Seiten u. sind in neuerer Zeit, namentlich auch in Deutschland, sehr in Aufnahme gekommen. Der Holzschnitt (s. d.), welcher fast ausschließlich dazu angewandt wird, ist durch dieselben gehoben worden. Wohl zu unterscheiden sind die Illustrirten Ausgaben von **Illustrirten Exemplaren**, s. u. Bibliomanie.

Illustris (lat.), 1) ansehnlich, vornehm; 2) seit Constantin dem Großen Titel der Senatoren u. Magistrate der vornehmsten Klasse, während die der zweiten Spectabiles, die der dritten Clarissimi hießen; 3) unter den fränkischen Königen selbst königlicher Titel; 4) seit Karl dem Großen Titel der Herzöge u. Grafen u. später vornehmer Geistlicher; den Titel Illustrissimus bekamen im Mittelalter meist Grafen.

Illuxt, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kurland, gut bewässert u. angebaut; 52,200 Ew. (Liven, Kuren, Krewingier, Deutsche); 2) Hauptstadt des Kreises; 1000 Ew.; darin das Hauptmannsgericht u. andere Behörden.

Illyricus, Beiname des Matth. Flacius.

Illyrien (**Illyria, Illyricum, Illyris**), 1) (a. Geogr.), bei den Griechen das ganze in Nordwest von Hellas gelegene Gebirgsland; bei den Römern früher alle Länder zwischen Helvetien, Italien u. der Donau, später das Küstenland am Adriatischen Meere von der Arsia bis zum Drilo, nebst dem

Binnenland bis zu den Flüssen Savus u. Drinus. Man theilte J. in: **A) I. barbăra (I. romāna)**; dies grenzte im Westen an Istrien u. das Adriatische Meer, im Süden an das Griechische Illyrien, im Osten an Macedonien u. Ober-Mösien, im Norden an Pannonien u. wurde von seinen Grenzländern durch den Arsia, Drilo, Drinus u. Savus geschieden, begriff also das heutige Dalmatien u. Stücke von Kroatien, Bosnien u. Albanien; Gebirge: Albius (Albanus Mons), Bebii Montes mit dem Ardius, Scardus; Flüsse, außer denen an den Grenzen: Tedanius, Titius, Tilurus, Nero, Barana mit Clausula, Öneus, Urpanus, Valdasus; See: Palus Labeatis; das Adriatische Meer bildete die großen Busen Rhizäus, Flanaticus u. Manius; das Land war rauh u. seine Gebirge bis in den Sommer hinein mit Schnee bedeckt, aber in den Niederungen u. Thälern war es fruchtbar, an der Küste baute man selbst Öl u. Wein, die inneren Gebirgsstriche brachten Spelt u. Hirse; die Bewohner (**Illyrier**), zerfielen in drei Hauptstämme, nach welchen das Land in drei Hauptdistricte getheilt war: die Japodes od. Japydes im nördlichen Innern in Japydia, bis zum Tedanius, ein mit Celten vermischtes Volk, welche sich tätowirten; Liburni in Liburnia, an der Küste vom Arsia bis zum Titius, gute Seeleute, die auch Seehandel trieben; Dalmatä in Dalmatien, im südlichen Theile vom Titius bis zum Drilo u. im Innern; Hauptstädte von Liburnien waren Senia, Jadera, Scardona, von Dalmatien: Salona, Epidaurus, Narona, Scodra 2c; in Japydia Mesulum; die Inseln an der Küste von J. waren: Curicta, Apsorus, Celadussä, Brattia, Issa, Pharus, Corcyra, Melita. **B) I. graeca** (J. im engsten Sinne, Epirus nova) vom Drilo bis zu den Keraunischen Gebirgen, begrenzt im Norden von Römisch Illyrien, im Westen vom Ionischen Meere, im Süden von Epirus, im Osten von Macedonien, also das spätere Albania; Gebirge: Scardus, Acroceraunii montes, Äropus, Asnaus, Candavii montes; Flüsse: Drilo, Ardaxanus, Panyasus, Genusus, Apsus, Aous; See: Lychnitis, groß u. fischreich; das Land war mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, aber an der Küste doch sehr fruchtbar; die Einwohner waren Parthiner, Taulantier, Bullionen, Dassareten u. Elymioten; Städte: Lyssus, Epidamnus od. Dyrrhachium, Apollonia, Lychnides 2c. Im 4. Jahrh. verstand man unter J. alle an Griechenland im Nordwesten, an Italien im Nordosten grenzende Provinzen. Seit Constantin dem Großen gab es eine eigene Praefectura Illyrici mit **Illyricum occidentale**, Dalmatien, Pannonien, Noricum u. Savia, welche zur Praefectura Italiae gehörte, während **I. orientale** Illyris graeca, Dacien, Mösien, Macedonien, Thracien begriff; **2)** (n. Geogr.), **Illyrische Provinzen**, neuer, 1809 nach dem Frieden von Schönbrunn creirter, von Frankreich abhängiger Staat, begriff die Grafschaft Görz u. das Gebiet von Monfalcone, Triest, Krain, den Villacher Kreis von Kärnten, den größten Theil von Kroatien, Fiume, das ungarische Litorale u. Istrien, so daß der Thalweg der Save die Grenze zwischen Österreich u. dem neuen Staat bildete. Mit diesem vereinigte Napoleon die vormalige Republik Ragusa; der neue Staat enthielt etwa 900 QM. u. 1,275,000 Menschen. Erst 1811 erhielt er eine definitive Organisation; ein Gouverneur regierte das Ganze u. hatte sechs Civilprovinzen, Krain, Kärnten, Istrien, Civilkroatien, Dalmatien u. Ragusa u. eine Militärprovinz, die sechs Grenzregimenter enthielt, unter sich. Jede Provinz wurde von einem Intendanten regiert, der mehrere Subdelegirte unter sich hatte. Nach französischen Grundsätzen eingerichtet, entsprachen die Intendanten u. Subdelegirten den Präfecten u. Unterpräfecten; der Code Napoléon wurde als Gesetzbuch eingeführt 2c.; nur die Militärprovinz (die ehemaligen österreichischen Gränzer) blieb, mit Ausnahme des neuen Gesetzbuchs, bei der alten Verfassung. In militärischer Hinsicht war das Land in zwei Militärdivisionen getheilt. Die Einnahmen waren auf 10 Mill. Franken, die Ausgaben auf 6,600,000 festgesetzt. Der Überschuß sollte zur Organisation der Armee verwendet werden. Nach dem Pariser Frieden wurde das Land durch ein Patent wieder mit Österreich verbunden. Im August 1816 wurden diese Provinzen zum **3)** Königreich J. creirt, welches einen Bestandtheil des Österreichischen Staates ausmachte; es umfaßte die Herzogthümer Kärnten, Krain, Friaul, Istrien, das ungarische Küstenland, einen großen Theil vom heutigen Kroatien, nebst Inseln im Golf von Quarnero, 516,7 QM., getheilt in die beiden Gouvernements Laibach mit Kärnten u. Krain, u. Triest mit Stadt u. Gebiet Triest, dem Istrianer u. Görzer Kreise; (im Jahr 1850): 1,291,300 Ew.; dieser ehemalige Bestand des Königreichs wurde durch die neue Staatseintheilung von 1850 aufgelöst, Kärnten u. Krain sind besondere Herzogthümer, Görz u. Gardiska eine gefürstete Grafschaft, Istrien eine Markgrafschaft u. die Stadt Triest mit der nächsten Umgegend ein besonderes Gebiet geworden, nachdem schon 1822 das ungarische Küstenland u. Kroatien abgetrennt u. mit Ungarn vereinigt worden waren; auch diese beiden sind 1850 zu einem besonderen Kronland, dem Königreich Slavonien, erhoben worden; **4)** (Türkisch-J.), umfaßte Serbien, Bosnien u. einen Theil von Kroatien u. Dalmatien.

Illyrien (Gesch.). Die Illyrier waren ein zahlreicher, weitverbreiteter, roher, nach Einigen mit den Thraciern verwandter Volksstamm u. wurde vor Alters von einzelnen Häuptlingen beherrscht. Ihre Zerrissenheit ließ sie trotz ihrer großen Menschenzahl u. weiten Verbreitung nie zu einer politischen Macht u. Geltung kommen, sowie sich auch im Innern nie ein selbständiges Staatsleben entwickelte. In J. waren auch Celten eingewandert u. machten von hier aus mehrere Raubzüge, s. u. Celten. Bardylis, einer der einheimischen Häuptlinge, zwang den König Alexander von Macedonien, um 394 v. Chr., zum Tribut u. nahm ihm Gebiet ab. König Perdikkas von Macedonien wollte den Tribut verweigern, aber die Illyrier griffen ihn 360 an, u. er selbst blieb in einer Schlacht gegen sie. Dagegen war Philipp II. glücklicher, er entriß ihnen 359 Alles wieder u. unterwarf sich auch J. Klitos u. Glaukias, Söhne des Bardylis, herrschten, Erster über das eigentliche J., Letzter über die Taulantier u. suchten sich wieder frei von den Macedoniern zu machen, wurden aber von Alexander dem Großen im Gehorsam erhalten. Glaukias stand dem Antigonos bei, verlor aber darüber Epidamnos u. Apollonia. Pyrrhos, König von Epiros, eroberte auch das übrige Gestade J-s, welches jedoch Agron wieder gewann. Agron wurde in einen heftigen

Kampf mit den Römern verwickelt. Seine Wittwe Teuta hatte sich mehre abgefallene Inseln wieder unterworfen; Issa, welches sie auch unterwerfen wollte, rief die Römer zu Hülfe, u. da die Illyrier die italienischen Küsten u. die römischen Bundesgenossen mit ihrer Seeräuberei beunruhigten, übernahmen die Römer den Schutz der Issenser u. schickten Gesandte an Teuta. Diese aber ließ die Gesandten ermorden, u. daraus entspann sich der **Illyrische Krieg** (Seeräuberkrieg). 229 v. Chr. zogen die Consuln L. Postumius Albinus u. Cn. Fulvius Centumalus nach I. u. eroberten, durch Abfall der Unterthanen der Teuta, leicht die Küste I-s u. durch den Verrath des Demetrios, des illyrischen Statthalters von Pharos, die Insel Kerkyra. 228 mußte Teuta Frieden schließen, Tribut versprechen, den größten Theil des Küstenlandes abtreten u. sich verpflichten, nur zwei, u. zwar unbewaffnete Fahrzeuge nicht über Lissos hinaus zu schicken. Zwar suchte Pineus, Sohn der Teuta, unter der Vormundschaft des Demetrios, ganz I. gegen die Römer zu vereinigen, er wurde aber überwunden; gleiches Schicksal hatten mehrere spätere Versuche der illyrischen Fürsten, sich von dem Römerjoche zu befreien, so der des Königs Gentius, welcher sich mit König Perseus von Macedonien verband, aber 168 v. Chr. von dem römischen Prätor L. Anicius geschlagen, in seiner Hauptstadt Scodra belagert, gefangen u. mit seiner Gemahlin Etleva u. seinen Söhnen Skardiletus u. Pleuratus zu Rom im Triumph aufgeführt wurde. 176 v. Chr. wurden die Liburner unterworfen, 128 die Japoden besiegt u. 119 die Dalmatier von L. Cäcilius Metellus geschlagen; 49 v. Chr. besiegte Cäsar die Illyrier bei einer neuen Empörung; unter Augustus wurden sie 39 v. Chr. von Asinius Pollio wieder geschlagen u. endlich 23 v. Chr. durch den Sieg des Statilius Taurus völlig unterworfen u. das Land unter dem Namen **Illyricum** zur römischen Provinz gemacht, u. zwar Anfangs zu einer senatorischen, später zu einer kaiserlichen. Unter den Römern wuchs I. an Reichthum u. Ansehen u. es war in drei Conventus juridici eingetheilt: den zu Scardona für die Japoden u. Liburner, den zu Salona u. Narona für die Dalmatier. In dieser Periode bildeten die Illyrier bes. die Dalmatier, einen wesentlichen Theil der römischen Legionen, waren mehrere Schriftsteller, wie Appianus, u. mehrere hohe Staatsbeamte, selbst Kaiser (z. B. Valens) Illyrier. Als Theodosius theilte, kam das eigentliche I. zum Abendländischen Reich, bei dem es bis 476 blieb, wo es ein Bestandtheil des Byzantinischen Kaiserthums wurde. Um 550 ließen sich slawische Colonisten, aus Rußland kommend, in I. nieder, sie machten sich bald unabhängig u. stifteten die Königreiche Dalmatien u. Kroatien (s. d.). 1020 kam das ganze Land wieder unter Byzantinische Herrschaft, allein 1040 riß es sich von Neuem los. Im 11. Jahrh. entstand auch das Reich Rascien (s. d.), welches später in Serbien u. Bosnien zerfiel, aus illyrischen Provinzen. Die nordwestlichen Provinzen des alten I. wurden in derselben Zeit zum Deutschen Reich geschlagen u. bildeten das Herzogthum Kärnten, Krain, die Grafschaften Görz u. Gradiska; so in mehrere Besitze zersplittert war I. bald von eigenen, unabhängigen Fürsten als Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Serbien, Kärnten u. Krain (s. d. a.) regiert, bald von den Ungarn, bald von den Byzantinern, bald von Venedig theilweise bezwungen; dennoch bestand der alte Name I. noch immer. So blieb es bis zu Anfang des 15. Jahrh., wo Venedig sich bes. das Küstenland am Adriatischen Meere erwarb. Sehr wurde den Venetianern diese Erwerbung durch die Türken streitig gemacht, die ihnen nach u. nach immer mehr abnahmen, bis sie endlich nur auf einen schmalen Küstenstrich beschränkt waren. Der Passarowitzer Frieden (1713) vermehrte das Gebiet Venedigs am Adriatischen Meere, u. der Name I. kam um diese Zeit fast nur bei den venetianischen u. türkischen Besitzungen am Adriatischen Meere vor, wo man Türkisch I. u. Venetianisch I. unterschied. 1797 kam Venetianisch I. durch den Frieden von Campo Formio an Österreich. 1809 gab Napoleon den Provinzen, welche Österreich im Frieden von Schönbrunn unmittelbar an Frankreich abtrat, den Namen Illyrische Provinzen, u. vereinte sie zu einem besonderen, von Frankreich abhängigen Staat (s. Illyrien [Geogr.] 2). Im Pariser Frieden kam I. wieder an Österreich, welches es 1816 zu einem Königreich erhob (s. ebd. 3).

Illyrisch-Banater Regimentsbezirk, Bezirk in der österreichischen Militärgrenze, serbisch-banatisches Gouvernement; 69,950 Ew. in 12 Compagniebezirken; Haupt- u. Stabsort ist Weißkirchen.

Illyrischer Krieg, s. u. Illyrien (Gesch.).

Illyrische Sprache u. Literatur, Illyrismus, s. Serbische Sprache u. Literatur.

Ilm, 1) Fluß, entspringt im Silberthale über Ilmenau, nimmt die Schurte, Magdel u. andere auf, geht durch das Schwarzburgische, durch das Meiningische u. Weimarische u. fällt hier unterhalb Sulza in die Saale; dient zur Holzflöße; 2) Amt in der schwarzburgischen Herrschaft Rudolstadt; 4500 Ew.; 3) (Stadt I.), Amtssitz u. Stadt darin, an der Ilm; Wollenweberei, Pergamentfabrik; 2200 Ew.; 4) (Dorf I.), Dorf im rudolstädtischen Amte Leutenberg; 310 Ew.; 5) Nebenfluß der Donau im baierischen Kreise Oberpfalz, mündet unterhalb Pföring im Landgericht Ingolstadt.

Ilm (arab.), Lehre, Disciplin, s. u. Arabische Literatur.

Ilmbaum (Ilme), die Gemeine Ulme.

Ilme, Fluß in Hannover, entspringt auf dem Sollingerwalde, fällt unweit Eimbeck links in die Leine.

Ilmen, 1) See im russischen Gouvernement Nowgorod, 8 Meilen lang, 5 breit, fließt durch den Wolchow in den Ladogasee; 2) Fluß, so v. w. Ilm 1); 3) See im badischen Seekreise.

Ilmenau, 1) Amt im weimarischen Kreise Weimar-Jena, Enclave, eingeschlossen von Gotha, Schwarzburg u. dem preußischen Regierungsbezirk Erfurt; 4600 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin, an der Ilm; Kaltwasserheilanstalt u. Fichtennadeldampfbad, Fabriken von Eisenwaaren, Puppenköpfen, Porzellan, Farben, Papiermaché, Hohlglas, Baumwollen- u. Wollenzeugweberei, Gerberei, Kammwollenspinnerei, Bergbau auf Eisen (Braunstein, sonst Silber 2c.), 2 Eisenhämmer; 2400 Ew.; dabei die hohe Bergkuppe Kükelhahn; 3) (Elmenau), Nebenfluß der Elbe im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; entspringt bei Bodenteich, fließt an Lüneburg vorüber, wo er schiffbar wird, auf 4 Meilen, nimmt die Luhe auf u. mündet links bei Winsen.

Ilmengebirge, eine Kette des Ural im russischen Gouvernement Orenburg.

Ilmenit (Miner.), so v. w. Titaneisenerz.

Ilmenium, nach Hermann ein neues Metall, welches in einem Mineral des Ilmengebirge vorkommen soll. Untersuchungen von H. Rose stellen jedoch die Existenz dieses Metalles in Zweifel, u. wahrscheinlich ist das I. nur Niobium, verunreinigt mit etwas Pelopium u. Wolfram.

Ilmensee, so v. w. Ilmen 1) u. 3).

Ilmoni, Immanuel, geb. 29. März 1797 zu Nummis in Finnland, studirte in Åbo u. Stockholm Medicin, wurde 1826 Prosector in Åbo, 1827 in Helsingfors, machte 1828—30 eine wissenschaftliche Reise nach England, Frankreich, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien, Deutschland, Dänemark u. Schweden, wurde 1834 Professor in Helsingfors u. st. daselbst 14. April 1856; er schr.: Bidrag till Nordens Sjukdomshistoria, Helsingf. 1846—1853, 3 Bde.

Ilmormasprache, so v. w. Gallassprache.

Ilokische Sprache auf Manila, mit der Tagalischen (s. d.) verwandt, der sie auch im grammatischen Bau sehr nahe steht. Das Nomen hat weder grammatisches Genus noch Declination, aber einen Artikel: ti, yti, Plur. daguiti für Nom. appell., si für Nom. propr. Der Plural wird zuweilen durch Verdoppelung der ersten Sylbe ausgedrückt, wie basol Sünde, Plur. basbasol, sida Speise, Plur. sidsida. Die Zahlwörter sind. 1 maisa, 2 dua, 3 tallo, 4 uppat, 5 lima, 6 ennem, 7 pito, 8 oalo, 9 siam, 10 polo. Pronomina pers. sind siac, ac ich, sica, ca du, dedi, di er, dada ich u. du, datayo wir (den Angeredeten eingeschlossen), dacami, cami wir (den Angeredeten ausgeschlossen), dacayo, cayo ihr, dacuada, yda, da sie. Die Possessiva werden durch Suffixe ausgedrückt: -co, -c mein, -tayo, -mi unser, -mo, -m dein, -yo euer, -na sein, -da ihr. Ein Relativum fehlt, der Artikel od. die Partikel a, nga vertritt dessen Stelle. Für die Verba gibt es die Präfixe ag, mang, maca, maqui, pa u. das nach dem Anfangsconsonanten eingeschobene um, um Activa od. Transitiva mit verschiedener Bedeutung zu bilden, man wendet jedoch am häufigsten statt der activen die passive Redeweise an. Es gibt ein dreifaches Passivum, je nachdem die Handlung selbst, der Ort od. das Werkzeug der Handlung als Subject des Satzes gedacht wird; das erste bildet sich, indem im Präs. en angehängt, im Präterit. in vorgesetzt od. nach dem Anfangsconsonanten eingeschoben wird: aramid machen, Pass. Präs. aramiden, Prät. inaramid; das zweite Passivum hat die Endung an, wozu im Prät. noch das vorgesetzte od. eingeschobene in kommt: luput bekleiden, Pass. Präs. luputan, Prät. linuputan, beim dritten Passivum wird im Präs. y, im Prät. yn vorgesetzt: cari geloben, ycari, yncari. Das Verbum vertritt häufig die Stelle unserer Adjectiva u. Adverbien, doch fehlen auch eigentliche Adverbia ebenso wenig als Präpositionen u. Conjunctionen. Der Anfang des Vaterunser lautet: amami, sica nga aguian sadi langit, daidaiaoen ti naganmo, d. h. Vater-unser du der bist im Himmel, geheiligt-werde der Name-dein. Vgl. Fr. Lopez, Grammatik, Manila 1617, 1792.

Ilomants, 1) Gerichtsgebiet im finnländischen Gouvernement Kuopio; 2) Kirchspiel darin.

Ilos, 1) Sohn des Dardanos u. der Bateia, König von Dardania, dem in der Herrschaft sein Bruder Erichthonios folgte. 2) I., dritter Sohn des Tros u. der Kallirrhoë. Als Ringer gewann er im Wettkampf in Phrygien den Preis von 50 Jünglingen u. 50 Mädchen, der König gab ihm dazu ein buntes Rind, mit dem Befehl, da eine Stadt zu gründen, wo dasselbe sich niederlegen werde. Dies geschah am Grabhügel der phrygischen Ate, worauf I. die Stadt Ilion gründete, u. Zeus gab ihm für dieselbe das Palladion, das er im Tempel der Pallas aufstellte. Er kriegte mit Tantalos, weil ihm derselbe seinen Bruder Ganymedes geraubt hatte, u. vertrieb den Räuber mit dessen Sohn Pelops aus seinem Reiche Paphlagonien. Sein Grabmahl befand sich in der Ebene von Ilion. 3) I., Sohn des Mermeros in Ephyra, bei welchem Odysseus Gift holen wollte, um seine Pfeile damit zu bestreichen; doch verweigerte I. aus Scheu vor den Göttern dem Odysseus zu willfahren.

Ilosva (Irsawa), Pfarrdorf im Kreise Lereg-Ugocsa des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Schwefelbäder, große Waldung, in der viel Galläpfel gesammelt werden; 650 Ew.

Ilowellir (Iluwellir, m. Geogr.), die Ebene bei Drontheim am Fuß des Steinbergs, wo im 12. Jahrh. viele Schlachten geschlagen wurden; j. Ilevold.

Ilp, Insel, so v. w. Islay.

Ilpenstein, Schloß beim Dorfe Ilpendam, im Canton Purmerend des Arrondissements Hoorn in der niederländischen Provinz Nordholland.

Ilpinski, Cap am Ochotzschkischen Meer, an der Küste des Asiatischen Rußlands, 59° nördl. Breite.

Ils, Fluß, entspringt auf dem Böhmerwald, mündet bei Passau links in die Donau, hat Perlen.

Ilsan, a) im Liede von Dietrichs Ahnen u. Flucht zu den Hünen einer der Helden Dietrichs, dem dieser Bern anvertraut u. der in der Ravennaschlacht kämpft; dagegen bleibt b) I. der Alte im Liede von der Ravennaschlacht daheim, um Bern u. Etzels Söhne zu bewachen; die aber bestürmen ihn mit Bitten, wegreiten zu dürfen, u. werden von Wittich erschlagen. Als Dietrich heimkehrt, schlägt er I. deshalb den Kopf selbst ab. c) I. der Mönch, in Alpharts Tod, dem großen u. kleinen Rosengarten ꝛc., der Sohn Herbrands u. Bruder Hildebrands, später Laurins Sohn. Nach Einigen hat I. vor Garten Dietrichs Oheim erschlagen, deshalb zürnt ihm dieser, u. I. geht in das Kloster nach Breisach, woher er Dietrich 1100 Klosterknechte als Hülfe gegen Ermanrich zuführt, Verzeihung erhält u. siegen hilft. Nach And. wird er von Hildebrand aus seinem Kloster Isenburg (od. Ylsenburg) geholt u. kämpft siegreich in dem Rosengarten mit, wo er 52 Rosen erwirbt u. dieselben den Mönchen mitbringt u. so fest auf die Glatzen drückt, daß ihnen das Blut nachläuft. Einige halten alle drei I. für denselben, dessen Sage nur verschieden ausgebildet sei.

Ilse, Fisch, so v. w. Alse.

Ilse, Fluß, entspringt im preußischen Kreise Wernigerode an der Ostseite des Brocken, unweit des Schneeloches, bildet die Ilsenfälle u. mündet im hannöverschen Fürstenthume Hildesheim in die Ocker.

Ilse, weiblicher Vorname, so v. w. Else.

Ilsenburg, Marktflecken an der Ilse, im Kreise Wernigerode des Regierungsbezirks Magdeburg der Provinz Sachsen (Preußen); hat gräfliches Schloß mit Gestüte, Eisen- u. Drahthütten, Kupferhammer, Maschinenfabrik, Pulvermühle, Bleizucker-

fabrik, Sool-, Eisenschlacken-, Kiefernnadeln- u. Dampfbäder, Molkenkuranstalt; 2500 Ew. Dabei der **Ilsenstein**, ein 230 Fuß hoher, fast senkrechter Granitfels, auf dessen Spitze ein 1814 errichtetes eisernes Kreuz; merkwürdig ist die hier stattfindende bedeutende Abweichung der Magnetnadel.

Ilsfeld, Pfarrdorf an der Schotzach, im Oberamte Besigheim des württembergischen Neckarkreises; Fabrikation von gefärbten, bedruckten u. gemalten Binsengeweben.

Ilshofen, Stadt im Oberamte Hall des württembergischen Jaxtkreises; Käserei; Drainröhrenfabrik; 790 Ew.; wurde 1499 durch den Markgrafen Achilles von Ansbach genommen u. verbrannt.

Ilten, 1) Amtsvogtei im hannöverschen Fürstenthume Lüneburg, an der Aue; 6000 Einw.; 2) Dorf daselbst; Amtssitz; 600 Ew.

Iltenschnecke, so v. w. Walzenschnecke.

Iltis (Mustela *L.*, Putorius *Cuv.)*, Untergattung von der Gattung Mustela, aus der Unterordnung der reißenden Raubthiere, im Oberkiefer mit zwei, im Unterkiefer mit drei Lückenzähnen vor dem Reißzahne u. einem Höckerzahn, welcher zweimal so lang als breit, der Schwanz nur von Kopf- od. höchstens halber Körperlänge, Unterleib u. Kehle von einer u. derselben Farbe, Schnauze spitzig, eine stinkende Feuchtigkeit absondernde Drüsen unter dem Schwanze (Putorius et Gale); ist räuberisch, springt, klettert geschickt, schlüpft durch ganz enge Löcher; Arten: a) Gemeiner I. (Mustela putorius), 1 Fuß 5 bis 6 Zoll lang (ohne den 7 Zoll langen Schwanz), Grundwolle des Balges hellgelb, das längere Haar kastanienbraun, fast wie der Hausmarder, Mund u. Ohrenrand weiß, Weibchen kleiner, Ranzzeit im Februar, bringt 3 bis 6 Junge; Aufenthalt in Europa u. Asien (in Deutschland gemein), in Häusern, Wäldern, Erdhöhlen ꝛc.; frißt wildes u. zahmes Geflügel, junge Hasen u. andere kleine Thiere, bes. Eier gern, Fische (bes. Forellen), Käfer, Bienen (wirft deshalb die Bienenstöcke um); Fleisch eßbar; der Winterbalg dient zu gutem Pelzwerk, doch bleibt er lange übelriechend; der I. wird selten geschossen, sondern im Tellereisen, im Schwanenhalse, in **Iltisfallen** (Marderfallen) u. **Iltisgarnen**, feiner als Hasengarne, gefangen; man gebraucht dabei eine **Iltiswitterung** aus Matricaria chamomilla, Marum verum, Bibergeil u. Fischthran, in Gänsefett gelinde gebraten; die **Iltisfährte** gleicht der des Hasen; b) Frettchen od. Frett (Mustela Furo), s. d.; c) Kulon od. das Sibirische Frettchen (M. sibirica), röthlichgelb, unterseits heller, mit schwärzlicher Schnauze, weißer Nase u. behaarten Sohlen; Länge 1 Fuß, Schwanz ½ Fuß; in Sibirien; d) Japanisches Frettchen (M. nudipes), rothgelb glänzend, Kopf u. Schwanzspitze gelblichweiß, Sohlen nackt; Länge 10¾ Zoll, Kopf 2 Zoll 2 Linien, Schwanz 6 Zoll; in Sumatra, Java, Borneo; e) Tigeriltis (Mustela sarmatica), gelblich gefleckt, im Asiatischen Rußland. Das Frettchen (s. d.) wird fälschlich von Einigen für eine Abart von I. gehalten, ist aber ein eigenes Thier; f) Nepalscher I. (M. subhemachalana), hellbraun, Nase, Stirn u. Schwanzspitze schwarzbraun, Rand der Oberlippe u. Unterkinnlade graulich; Länge 1 Fuß, Schwanz 6½ Zoll; in Nepal.

Ilumdar, Stadt am Hirmend in Sedschestan (Afghanistan).

Ilva (Äthalia, a. Geogr.), Insel im Tyrrhenischen Meere; war reich an Eisengruben u. hatte an der Nordseite den Hafen Argous; j. Elba,

Ilvaït (Miner.), so v. w. Lièvrit.

Ilvätes (a. Geogr.), Völkerschaft in Ligurien, im jetzigen Montferrat; als nach Beendigung des zweiten Punischen Krieges die Römer gegen Macedonien zogen, empörten sich die I. mit den anderen Völkern des Cisalpinischen Galliens, eroberten Placentia u. unterwarfen sich zuletzt unter den Insurgenten.

Ily, ist Bambusa arundinacea.

Ilybius (I. *Er.)*, Gattung aus der Familie der Schwimmkäfer, der Gattung Colymbetes *Clairv.* sehr ähnlich, doch ist das zweite Glied der Lippentaster dem dritten fast gleich; Art: I. fuliginosus *Fabr.*, länglich eirund, unten braunroth, oben erzfarbig, rund herum breit rothgelb gesäumt; Länge 4½ Linien; in Deutschland häufig.

Ilysia (I. *Hemp.*, Tortrix *Oppel.)*, Gattung der Wickelschlangen; die Augen mitten in einem Schildchen liegend, klein, aber deutlich, Bauchschuppen in der Mittelreihe breit, schildähnlich, sechseckig; in Amerika; Art: I. scytale (Anguis scytale *L.)*, blutroth mit schwarzen Querbinden; Länge 1 bis 2 Fuß; in Südamerika.

Ilz, Fluß, so v. w. Ils.

Ilza, 1) Fluß u. 2) Stadt im Gouvernement Radom in Russisch Polen, mit Schloß u. fischreichem See, Tuchmacherei u. Töpferei; 2000 Ew. I. wurde 1380 vom Bischof von Krakau mit Mauern umgeben; hier 14. August 1831 Sieg der Polen über die Russen.

Ilzgau, Gau in Baiern, am rechten Ufer des Ilz bis an den Nordwald u. nach Regensburg am Regen; wurde dann eine Grafschaft u. 1207 an das Bisthum Passau verkauft.

Ilzhofen, so v. w. Ilshofen.

Im... (v. lat.), s. u. In.

Ima, See auf der Insel Madagascar (Ostafrika).

Imaba, Fürstenthum mit gleichnamiger Hauptstadt auf der Japanischen Insel Nipon.

Imabenzyl, $C_{28} H_{11} NO_2$, ein durch die Einwirkung von Ammoniak auf eine siedende Lösung von Benzyl entstehendes Nebenproduct.

Imachära (a. Geogr.), Stadt im Inneren Siciliens, westlich vom Ätna; j. Maccara.

Imad, 1) I. Eddaulah, so v. w. Bujah. 2) Muhammed I. Eddin, geb. 1125 in Isfahan; lebte am Hofe Saladins u. st. 1201 in Damask; er schr. eine Geschichte der Eroberung Jerusalems durch Saladin, einen Divan, Geschichte der Feldzüge Saladins in Syrien.

Imaginiren (v. lat.), erdenken, ersinnen, wähnen. Daher **Imaginant**, der sich etwas einbildet, Schwärmer. **Imaginabel**, erdenklich. **Imaginär**, in der Einbildungskraft beruhend, vermeintlich, eingebildet. **Imaginärer Gewinn**, der bei einer Unternehmung zu hoffende, aber nicht sichere Gewinn (bei Seeassecuranzen muß in der Police ausdrücklich bemerkt sein: mit so u. so viel imaginärem Gewinn). **Imaginäre Größen**, in der Algebra alle gerade Wurzeln aus negativen Zahlen, im Gegensatz zu reellen (wirklichen) Größen, welche in bestimmten Zahlen genau od. doch wenigstens annähernd ausgedrückt werden können. **Imagination**, die Einbildungskraft; bes. die reproductive I.

im Gegensatz der productiven (Phantasie); auch irrige Vorstellung von Etwas.

Imāgo (lat.), 1) gemaltes od. plastisches Bild; bes. in Rom 2) Imagĭnes, die aus Wachs gefertigten u. gemalten Büsten der vornehmen Römer, deren Vorfahren eins der drei höchsten Staatsämter (Ädilität, Prätur, Consulat) bekleidet hatten u. so zu der Nobilitas gehörten. Das Recht, solche Imagines aufzustellen, hieß Jus imaginum. Sie wurden an den Wänden des Atrium (s. d.) in, aus Holz geschnitzten, tempelartigen Behältern (Armaria) aufgestellt, darunter die Tituli, d. h. alles was der Verstorbene Rühmliches gethan hatte, u. die Ehrenstellen, zu denen er gelangt war, geschrieben u. die einzelnen durch Linien mit einander verbunden, so daß sie den Stammbaum (Stemma) des Hauses bildeten. Gewöhnlich waren die Armaria verschlossen, aber an festlichen Tagen wurden sie geöffnet u. die J. mit Lorbeerkränzen geschmückt, so bei öffentlichen Feierlichkeiten u. Privatfesten, Hochzeiten, Gratulationen, bes. bei Leichenbegängnissen, wo sie von angemessen gekleideten Personen, welche sie vor das Gesicht hielten, vorgetragen wurden. Wahrscheinlich kam das Jus imaginum zu der Zeit auf, wo die Plebejer zu Curulischen Ämtern gelangen konnten, daß sich dadurch die Patricier als Nobiles von den Homines novi unterschieden; vgl. Eichstädt, De imaginibus Romanorum, Jena 1805, Petersb. 1806; 3) vollkommenes Insect, Gegensatz von Larve u. Puppe.

Im Ahrn, so v. w. Achenthal.

Imailow, Dorf bei Moskau mit altem Zarenschloß, 3 Kirchen aus dem 17. Jahrh. u. großem Thiergarten ($3\frac{1}{2}$ Meile im Umfange); 500 Ew.

Imak, so v. w. Eimack.

Imām (arab., der Vorsteher), 1) türkischer Priester (vorzugsweise Dogmatiker); die J-s, deren Kenntniß sich gewöhnlich nur auf das Koranverständniß erstreckt, versehen den Gottesdienst in den Dschamis (Moscheen), rufen die Moslems von den Minarets herab zum Gebete, verrichten die Beschneidung 2c. Sie werden vom Volke gewählt u. von der weltlichen Obrigkeit bestätigt, unter deren Gerichtsbarkeit sie auch in bürgerlichen u. peinlichen Dingen stehen. In geistlichen Angelegenheiten sind sie unabhängig. Auch können sie ihr Amt niederlegen u. in den Laienstand zurücktreten. Sie tragen einen breitern, anders gestalteten Turban, lange Bärte u. Ärmel, genießen besondere Rechte u. können nicht am Leben gestraft werden, ohne der geistlichen Würde entlassen zu sein. Ein Türke verliert die Hand, ein Christ das Leben, wenn er einen J. schlägt. Auch der Sultan heißt als Oberhaupt der geistlichen u. weltlichen Angelegenheiten J. 2) Die 12 J-s von Irak, Nachkommen des Ali u. der Fatime, deren Herrschaft in Medina nach dem Tode Osmans neben dem Khalifat bestand. Ali wurde nämlich nach Osmans Tode nicht allgemein, sondern hauptsächlich von den Persern anerkannt, u. sein Sohn Hassan, der ihm 660 folgte, überließ nach sechs Monaten dem Moawijah das streitige Khalifat u. nahm Hedschas u. zur Residenz Medina. Schon diese beiden werden zu den J-s gezählt. Auf Hassan folgte 670 sein Bruder Hussein, den aber der Khalif Jezid I. bekriegte u. 680 bei Kerbelah tödtete. Sein Sohn Ali Zein el Ab Eddin, berühmt durch seine großen Tugenden, st. 694, u. sein Sohn Muhammed el Bakir wurde 734 auf Befehl des Khalifen Hedscham vergiftet, dessen Sohn Schaafer es-Sadik, ein weiser, wahrheitsliebender Fürst, st. 765 (774). Er bestimmte seinen jüngeren Sohn, Musa al Kiadhem, zu seinem Nachfolger, aber Harun al Raschid ließ diesen 799 fangen u. in Bagdad umbringen. Dessen Sohn, Ali Ridha, Mitgründer der Befehle des Sofis, st. 818, vom Khalifen el Mamum vergiftet. Sein Sohn Muhammed el Dschaowad, wurde 833 Nachfolger Mamums, st. aber schon 835. Darauf herrschte sein Sohn Ali Askeri bis 868 u. Hassan al Asker bis 873. Unter seinem Nachfolger Abukasem Muhammed al Mahadi ging das Imamat unter; die schiitischen Perser glauben, daß Abulkasem noch lebe u. am Ende der Welt wieder erscheinen werde. Sie verehren die 12 J-s mit vielem Aberglauben u. setzen ihre Namen auf ihre Münzen. 3) (Zijabiten), die Herrscher von Jemen von 818—1517, s. Arabien (Gesch.) II. b); bes. 4) die Nachkommen des Schems Eddin, im 16. Jahrh. Herrscher in den Gebirgen von Jemen, s. ebd. III.; jetzt noch 5) der Herrscher von Mascat.

Imam Ali, Stadt im Ejalet u. Liwa Bagdad (Asiatische Türkei), mit dem Grab des Propheten Ali; hier angeblich auch das Grab des Propheten Ezechiel u. in der Nähe Abraham's Grab.

Imamat, die Herrschaft eines Imam, s. d. 2).

Imam el Azem, Stadt im Ejalet u. Liwa Bagdad (Asiatische Türkei), am linken Ufer des Tigris. Gegenüber, am rechten Ufer, liegt das Dorf Imam Musa, wird als Vorstadt der Stadt Bagdad betrachtet; hier die Gräber mehrer Heiligen, deshalb Wallfahrtsort.

Imam Hussein, Stadt im Ejalet u. Liwa Bagdad (Asiatische Türkei), an einem Euphratarme, mit dem Grabe des Enkels Muhammeds, einem angesehenen Wallfahrtsorte (geplündert von den Wechabiten 1801) u. 7—8000 Ew.

Imandra, See im Kreise Kola der europäisch-russischen Statthalterschaft Archangel, fließt in den Meerbusen von Kandalaskaja ab.

Imani, das dritte gesetzliche u. heilige Buch der Türken, die Vorschriften zur vernünftigen Einrichtung des Lebens enthaltend.

Imāos (a. Geogr.), mit ewigem Schnee bedecktes Gebirg in Asien, Fortsetzung des Paropamisos, im Osten schlossen sich daran die Emodischen Gebirge; nach ihm war Scythien in das intra Imaum u. extra Imaum getheilt, er begreift die westlichen Theile des jetzigen Himalajah, den Belurtagh u. die Alginskischen Gebirge.

Imarets (türk.), Armenküchen bei den Moscheen, s. d.

Imasatin u. **Imasatinsäure**, s. Isatin d).

Imatidĭum, so v. w. Schildkäfer.

Imatra, Dorf im russisch-finnländischen Gouvernement Wyborg; dabei Wasserfall (Imatrafall, $32\frac{1}{2}$ Fuß hoch) der Woxa, die hier beim Saimasee eine Stromschnelle von 1000 Fuß Länge hat. An den Ufern dieses Wasserfalles findet man die sogen. Imatrasteine, eigenthümlich abgerundete, mehr od. weniger glatte Kieselsteine.

Imatucare, rechter Nebenfluß des Marmore in der südamerikanischen Republik Bolivia.

Imaya, Küstenfluß im Staate Cinaloa (Mexico); mündet in den Meerbusen von Californien.

Imbambura (Ibarra), 1) Provinz des Depar-

tamiento Ecuador (Republik Ecuador); 2) Vulcan daselbst.

Imbe (Ururahy), Fluß in der brasilianischen Provinz Rio-Janeiro, mündet in den Cimasee.

Imbecil (v. lat.), schwach, blödsinnig; daher Imbecillität, Schwäche, Blödsinn.

Imber (Immer), der junge große Eistaucher (Eudytes [Colymbus] glacialis), dieser junge Vogel wurde unter dem Namen Col. Immer sonst für eine besondere Art gehalten.

Imbert (spr. Ängbähr), Barthelemy, geb. 1747 in Nimes; st. 1790 in Paris; schr. das Gedicht: Le jugement de Paris, Amst. 1772; Historiettes et nouvelles en vers, ebd. 1774; den Roman: Les égaremens de l'amour, Par. 1793, 3 Thle. (deutsch von K. G. Lessing, Berl. 1777, 2 Thle.); Oeuvres poétiques, Haag 1777, 2 Bde.

Imbiabo, Stadt im Lande Okoyong auf der Beninküste (Westafrika), liegt am Alt-Calabar.

Imbibiren (v. lat.), 1) einsaugen; 2) (Maler.), anfeuchten, tränken; daher Imbibition, Einsaugung.

Im Boden, Bezirk im Schweizercanton Graubündten; umfaßt das frühere Hochgericht Rhäzüns u. dehnt sich an den Mündungen der Thäler des Vorder- u. Hinterrheins am Südabhange des Calanda aus; 5500 Ew.

Imborsiren (v. ital.), einnehmen, einstreichen.

Imbosch, Stadt, so v. w. Herzogenbusch.

Imbrahar-Baschi, Oberstallmeister des Sultans.

Imbräsos (Parthenios, a. Geogr.), Fluß auf Samos, der auf dem Ampelos entsprang u. die Stadt Samos von ihrer Vorstadt trennte. An ihm soll Juno geboren sein.

Imbre, Insel, so v. w. Femern.

Imbreviatūra (lat.), 1) Register, Index; 2) Inventarium; 3) Protokolle.

Imbrex (lat.), Hohlziegel; daher Imbricatus (Bot.), ziegeldachartig, dachziegelig, wenn Pflanzentheile wie die Ziegel eines Daches sich mit den Rändern u. Spitzen decken.

Imbricaria, 1) I. *Commers.*, *Juss.*, Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: I. borbonica (sonst Mimusops imbricaria), auf Bourbon, Waldbaum, bringt Bau- u. Tischlerholz, eßbare Früchte; I. macrocarpa, in Ostindien; I. malabarica; 2) I. *Fries*, gehört zu Parmelia, Flechtengattung aus der Familie der Hymenothalami-Parmeliaceae; 3) I. *Smith*, gehört zu Baeckea *L.*

Imbrikdar (türk.), Hofbediente, die den Sultan bei den religiösen Reinigungen das Wasser vorhalten. Ihr Haupt I.-Aga.

Imbro (Embro), Insel im Ägäischen Meere, nordwestlich von der Einfahrt in die Dardanellen, gebirgig u. im Innern mit Waldungen bedeckt, etwa 4 QM. groß mit ungefähr 4000 Ew., welche Bienen- u. Ziegenzucht treiben. An der Ostseite der Insel lag die alte Stadt gleiches Namens, von welcher sich noch Überreste vorfinden, in deren Nähe Kastro, der jetzige Hauptort der Insel, liegt, mit Hafen u. Castell; im Alterthum war sie von Pelasgern bevölkert, die hier den Dienst der Kabiren u. des Hermes stifteten.

Imbroglio (ital., spr. Imbroljo), 1) Verwirrung, Gewirr; 2) die vorgeschriebene falsche Accentuation der Takttheile, wodurch die Taktart verwischt u. entweder ein anderer Rythmus od. ein Schwanken des Takts hervorgebracht wird.

Imbst, Flecken, so v. w. Imst.

Imbuto, Maß auf der Insel Sardinien, Hohlmaß für Getreide = 6,14 Litres = 154,5 Pariser Cubikzoll; 2) Flächenmaß = 248,9 Cubikmeters.

Imerachismus, Krankheit der Bewohner des Kolyma in Sibirien u. noch nördlicher, wo bei übrigens völligem Gesundsein ein davon Befallener (Imerachus) auf die geringste äußere Veranlassung in Furcht od. in Wuthausbrüche geräth.

Imerapura, so v. w. Amerapura.

Imerethi (Imeretya), 1) sonst russische Provinz am Kaukasus, begriff die Landschaften I., Mingrelien u. Gurien, 903 QM., 220,000 Ew.; darin 2) Provinz dieser Landschaft; 230 QM., 80,000 Ew.; jetzt das Gouvernement Kutais (s. d.); die Geschichte s. u. Georgien VI. A).

Imesatin, s. Isatin d).

Imgenbroich (Imgenbruch), Dorf im Kreise Montjoie des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz; Tuch- u. Kasimirfabriken; Wollenspinnerei, Färberei, Walken; 800 Ew.

Imham (Anschlag), am Fußboden u. an der Decke befestigte Schnur, woran das Rähmchen angelegt wird, s. u. Buchdruckerpresse.

Imhof, 1) Jak. Wilh., geb. 1631 in Nürnberg; bekleidete daselbst mehrere Ämter u. st. 1723; er schr.: Notitia S. R. I. procerum hist.-herald. genealogica, Tüb. 1684, 2 Bde., 5. Ausg. von J. D. Köhler, ebd. 1732, 2 Bde., Fol.; Excellentium in Gallia familiarum genealogiae, Nürnb. 1687, Fol.; Regum pariumque Magnae Britanniae hist. geneal., ebd. 1691, Fol.; Historiae Italiae et Hispaniae geneal., ebd. 1701, Fol.; Hist. Ital. et Hisp., ebd. 1702, Fol. u. a. m. 2) Anton Albert v. I., stammte aus einer Nürnberger Patricierfamilie, trat in die Dienste des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, wo er bis zum Jahr 1702 blieb, u. wurde hierauf kurfürstlich sächsischer Kammerpräsident. Mit G. Pfingsten schloß er am 24. September 1706 den Altranstädter Frieden mit König Karl XII. von Schweden, wodurch König August auf die polnische Königskrone verzichten mußte. Er wurde nach der Schlacht bei Pultawa wegen Überschreitung der Vollmacht in Betreff des Altranstädter Friedens zu ewigem Gefängniß verurtheilt u. 1709 auf den Königstein gebracht; nach einigen Jahren aber wurde er zu einer Geldbuße von 40,000 Thalern begnadigt u. st. am 10. Dec. 1717 in Dresden. 3) Gustav Wilhelm v. I., geb. 1705 in Nürnberg; ging 1725, in Diensten der Holländisch-ostindischen Compagnie, nach Batavia u. unterdrückte daselbst eine Verschwörung; wurde 1743 Generalgouverneur, hob den Handel u. st. 1750. 4) Amalie v. I., s. Helvig 2).

Imi, Maß, so v. w. Immi.

Imide, während die Amide Verbindungen sind, die man aus den entsprechenden Ammoniaksalzen durch Verlust von 2 Äquivalenten Wasser entstanden betrachten kann; sind die I. Körper, welche aus den Ammoniaksalzen durch Austreten von 3 Äquivalenten Wasser entstanden zu sein scheinen. Man nahm früher in diesen Verbindungen das hypothetische Imid (Imidogen), NH, an. Es sind bis jetzt nur sehr wenig solcher I. bekannt, z. B. Benzimid ist zweifach benzoesaures Ammo-

niak minus 3 Äquivalente Wasser; das **Succinimid** u. das **Camphimid** entstehen auf gleiche Weise. Eben so wie die Amide u. die Nitrile (s. d.) werden die J. durch die Einwirkung von Säuren u. Alkalien in Ammoniak u. die entsprechende Säure zerlegt. In der neueren Zeit hat man gemeint, die J. seien eben so wie die Amide Cyanverbindungen. Unter **Imidbasen** versteht man Ammoniakbasen, in welchen 2 Äquivalente Wasserstoff durch 2 Äquivalente eines Kohlenwasserstoffes ersetzt worden sind, so ist z. B. das Diäthylamin, $C_8 H_{11} N$, eine Imidbase, denn ist das Ammoniak $N \begin{cases} H \\ H \\ H \end{cases}$, so ist das Diäthylamin

$$N \begin{cases} H \\ C_4 H_5 \\ C_4 H_5 \end{cases}$$

St. Imier (**St. Immer**), Dorf im Amt Courtelary des Schweizercantons Bern, im St. Immerthale; verdankt seine Entstehung dem im 7. Jahrh. hier als Einsiedler gestorbenen **St. Imers**, über dessen Grabe zuerst eine Kirche, dann ein Kloster u. zuletzt ein Capitularstift entstand, das zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde; Uhrmacherei, Spitzenklöppelei, Metallarbeiten, Gemeinde- u. Amtsbezirkshospital; 2630 Ew.

Imilco, so v. w. Himilco.

Imitiren (v. lat.), nachahmen, daher **Imitation**, 1) Nachahmung, so **Imitatio Christi**, Nachahmung, Nachfolge Christi, s. Thomas a Kempis. 2) (Gramm.), geschieht durch Wörter, die den natürlichen Laut einer Sache anzeigen, z. B. Kukuk, bei Kindern Muh für Kuh. **Imitativ**, nachahmend, nachgeahmt. **Imitabel**, nachahmbar. **Imitator**, Nachahmer, Nachäffer.

Imker, so v. w. Bienenwärter.

Im Lichten, bei Angabe des Maßes eines hohlen Gegenstandes die Bezeichnung, daß die Einfassung desselben nicht mit gerechnet, sondern das Maß von innen genommen ist, daher das **Lichte**, die **Lichtbreite**.

Imma, feiner Bolus aus Persien u. Afrika, zum Schminken.

Immaculirt (v. lat.), unbefleckt. **Immaculabel**, unbefleckbar. **Immaculateneid**, Eid, wodurch früher an mehreren Universitäten die Docenten zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß (**Immaculata conceptio**) der Mutter Jesu sich verpflichteten.

Immadrä (a. Geogr.), Eiland an der Küste von Gallia narbonensis im Mittelmeere; j. Isle de la Maire od. Madraque de Podestat.

Immak (**Jemmak**), Insel der Sasignangruppe der Aleuteninseln im Russischen Nordamerika.

Immalleabel (v. lat.), nicht hämmerbar, durch den Hammer nicht streckbar.

Immancation (v. lat.), die Pflicht der katholischen Geistlichkeit, dafür zu sorgen, daß alle in eine Kirche geflüchtete Verbrecher nur dann den Gerichten ausgeliefert wurden, wenn diese zuvor beschworen hatten, nicht mit Verstümmelung od. Tod zu strafen.

Immanent (lat.), 1) innwohnend, innerlich; 2) in einer Sache (Begriff) bleibend, im Gegensatz von transeunt (vorübergehend) od. transscendent (darüber hinausgehend); so **Immanente Ursache**, eine in einem sich verändernden Dinge liegende Ursache; wie nach Spinoza Gott die immanente Ursache der Welt. Kant bezeichnet den innerhalb der Erfahrungswelt sich bewegenden Vernunftgebrauch als immanent, den diese Grenze überschreitenden dagegen als transscendent. **Immanenz**, das Innwohnen, Anheften. **Immaniren**, innewohnen, anheften.

Immanuel, so v. w. Emanuel.

Immarädos, Sohn des Eumolpos, wurde nebst seinem Vater u. Bruder, Phorbas, im Eleusinischen Kriege von Erichtheus erschlagen.

Immarapura, so v. w. Amerapura.

Immarcescibel (v. lat.), unverweslich.

Immarginatus (Bot.), ungerandet.

Immariniren, s. Mariniren.

Immartyrologisiren (lat.), unter die Märtyrer versetzen.

Immaterial (v. lat.), unkörperlich. **Immaterialismus**, so v. w. Spiritualismus. **Immaterialist**, der den Geist nicht für einen Theil der Materie hält. **Immaterialität**, 1) Unkörperlichkeit, Stofflosigkeit; 2) Freiheit von jeder Beschränkung durch die Materie.

Immatriculiren (v. lat.), einschreiben, einzeichnen, bes. auf Universitäten unter die akademischen Bürger aufnehmen; daher **Immatriculation**, Einzeichnung.

Immaturität (v. lat.), der Mangel an Reife.

Imme, so v. w. Biene.

Immediat (v. lat.), 1) unmittelbar; 2) in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung der Regierung des Kaisers u. Reichs unmittelbar unterworfen; daher **Immediatbauern**, **Immediatstädte**, **Immediatstände**, **Immediatstifte**, solche, welche bei der ehemaligen deutschen Reichsverfassung unmittelbar unter Kaiser u. Reich standen, so daß keine landesherrliche Gewalt zwischen beide trat. In den jetzigen Verfassungen bedeutet **Immediatstadt** eine solche, welche nicht in gutsherrlicher Abhängigkeit, sondern unmittelbar unter der landesherrlichen Obrigkeit steht; auch wohl eine solche, welche unmittelbar unter der Regierungsoberbehörde steht, im Gegensatz zu den Städten, welche ressortmäßig der Aufsicht von Unterbehörden unterworfen sind. **Immediatcommission**, Commission, welche nicht unter einem Collegium, sondern unmittelbar unter dem Landesherrn steht.

Immediativ (v. lat.), unmittelbar bezeichnend.

Immemorabel (v. lat.), nicht denkwürdig, nicht bemerkenswerth.

Immemorial (v. lat.), undenkbar; woran sich Niemand mehr erinnert; daher **Immemorialverjährung**, eine Verjährung über Menschengedenken.

Immen, so v. w. Bienen.

Immenblatt, die Pflanzengattung Melittis, bes. Melittis melissiphyllum.

Immendingen, Marktflecken an der Donau im Amte Möhringen des badischen Seekreises; 700 Ew.

Immenhausen, Stadt im Amt Grevenstein des Kreises Hofgeismar in der kurhessischen Provinz Niederhessen; 1550 Ew.

Immenkraut, 1) so v. w. Immenblatt; 2) Gemeine Melisse; 3) Gemeiner Thymian.

Immens (v. lat.), unermeßlich, ungeheuer groß; daher **Immensität**, Unermeßlichkeit, ungeheuere Größe.

Immensee, **Ober**- u. **Unter**-J., zwei Dörfer an einer Bucht des Zuger Sees, am Rigi im District Küßnacht des Schweizercantons Schwyz; 200 Ew. Hier am 1. Mai 1797 Treffen zwischen den Schweizern u. Franzosen.

Immenstadt, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben; 8½ QM., 13,200 Ew.; 2) Stadt darin, an der Staufener Ach, unweit ihrer Mündung in die Iller, Anfangspunkt der Süd-Nordbahn; Schloß, Spagatfabrik; 1300 Ew.; seit 1805 baierisch; gehörte früher den Grafen von Königsegg-Rothenfels; dabei Ruinen ihrer Burg Rothenfels; ½ Stunde von I. der Alpsee.

Immensurabel (v. lat.), unermeßlich, unmeßbar; daher Immensurabilität, Unmeßbarkeit.

Immenwolf, 1) (Bienenfresser, Merops), Gattung der eisvogelartigen Singvögel; 2) (Bienenwolf, Trichodes apiarius), Gattung der Keulenhörnigen Käfer.

Immer, Insel des Heiligengeistarchipels (Südwestliches Polynesien), östlich von Tanna.

Immer, Vogel, so v. w. Imber.

Immergiren (v. lat.), ein-, untertauchen; daher Immergeten, so v. w. Wiedertäufer.

Immergrün, 1) so v. w. Aïzoon; 2) Epheu; 3) Hauswurz; 4) Sinngrün; 5) Daphne Laureola.

Immerĭto (lat.), unverdient, ungerecht.

Immermann, Karl Leberecht, geb. den 24. April 1796 in Magdeburg; studirte seit 1813 in Halle die Rechte, nahm am Feldzug von 1815 Theil, vollendete dann seine Studien in Halle, wurde 1819 Divisionsauditeur u. Secondelieutenant bei dem Generalcommando in Münster, 1825 Oberlandgerichtsassessor in Magdeburg, 1827 Landgerichtsrath beim Landgericht in Düsseldorf, übernahm dort zugleich die Leitung des Theaters u. st. daselbst den 25. August 1840; dramatischer Dichter; er schr. die Lustspiele: Die Prinzen von Syrakus, Die Verkleidungen, Das Auge der Liebe; die Trauerspiele: Das Thal von Ronceval, Edwin, Petrarca, König Periander u. sein Haus, Cardenio u. Celinde, u. m. a., Tristan u. sein Haus; den Roman: Die Epigonen, Stuttg. 1836, 3 Thle.; Brief an einen Freund über die falschen Wanderjahre W. Meisters von Pustkuchen, Münst. 1823; Tulifäntchen, 1830; Miscellen, Stuttg. 1830; Gedichte, ebd. 1830; Alexis, Düsseld. 1832; Merlin, ebd. 1832; Reisejournal, ebd. 1833—35; Memorabilien, Hamb. 1840; den Roman: Münchhausen, Düsseld. 1838 f., 4 Thle., 2. Aufl. 1841. Gesammelte Schriften, Hamb. u. Düsseld. 1835—1840, 12 Bde.; Auswahl seiner Schriften, Düsseld. 1834—43, 12 Bde.; Theaterbriefe, herausgegeben von Gustav zu Puttlitz, Berl. 1851; vgl. Freiligrath, Erinnerungen an I., Stuttg. 1842.

Immerschön, ist Gnaphalium stoechas u. G. arenarium.

Immersion (v. lat.), 1) das Ein- od. Untertauchen; 2) bei Verfinsterungen von Himmelskörpern der Moment, wenn derselbe anfängt, von einem andern verdeckt zu werden, od. in dessen Schatten zu treten; vgl. Emersion 2).

Immersor (lat.), der Täufer; in der Griechischen Kirche der Priester, welcher tauft, nachdem ein höherer das Wasser geweiht, ein zweiter den Exorcismus gesprochen hat.

St. Immerthal (früher Susingerthal), ein 5 Stunden langes Jurathal, welches zum großen Theil das Amt Courtelary im Schweizercanton Bern bildet; 10,000 Ew., die sich von Viehzucht, Ackerbau u. Industrie nähren.

Immerwährender Kalender, Kalender, der, mit Weglassung seines rein astronomischen Inhalts, für alle Jahre eines großen Zeitraums (mehrere Jahrhunderte) gebraucht werden kann, sobald man nur für jedes dieser Jahre das Datum des Ostersonntags kennt. Da nun letzter vom 22. März an bis zum 25. April incl. eintreten kann, so gibt es in Bezug auf die gemeinen Jahre 35 verschiedene Kalender. Mithin muß der I. K. aus 35 Theilen bestehen, von denen jeder wieder einen besonderen Kalender bildet, in welchem die Monate Januar u. Februar doppelt, nämlich sowohl für das Gemein-, als für das Schaltjahr, vorkommen. Außerdem enthält jeder dieser 35 Specialkalender die einzelnen Monatstage, Wochen u. Wochentage, ferner die Sonn- u. Feiertage, endlich auch die gewöhnlichen Kalendernamen u. Quatembertage. Sonst pflegte man auch noch die Epakten u. Sonntagsbuchstaben jedem Monatstage beizufügen. Einer der besten I. K. ist der von Rüdiger.

Immi, 1) (Imi), Flüssigkeitsmaß in Württemberg a) für Wein = 926 Pariser Cubikzoll; b) für Most = 966,66 Pariser Cubikzoll; 2) Getreidemaß a) (Imi), in Ulm = 1158,4 Pariser Cubikzoll; b) in Heidelberg = 175,6 Pariser Cubikzoll; c) in Solothurn = 166,9 Pariser Cubikzoll; d) in Bern = 176,6 Pariser Cubikzoll; e) in Glarus, Schwyz, Uri, Zürich = 28,75 Pariser Cubikzoll; f) in Luzern u. Unterwalden = 175,2 Pariser Cubikzoll.

Imminiren (v. lat.), bevorstehen, drohen, bes. den Einsturz drohen. Daher Imminent, bevorstehend, drohend. Imminenz, das Bevorstehen einer Sache.

Imminuiren (v. lat.), vermindern; daher Imminution, Verminderung.

Immiscibel (v. lat.), unvermischbar.

Immisciren (v. lat.), 1) einmischen, einmengen; 2) sich unbefugter Weise, z. B. in eine Rechtssache, eindrängen; 3) von den Kindern, die beim Tode ihres Vaters in dessen Gewalt waren, sich in die väterliche Hinterlassenschaft mischen. Bei ihnen vertritt dies (Immixtio) die Stelle der ausdrücklichen Erbschaftsantretung.

Immission (v. lat.), 1) das Hineinschicken, Hineinbringen; so Immissĭo semĭnis, s. u. Fleischliche Verbrechen; 2) Einsetzung, Einweisung, z. B. in ein Amt, in den Besitz (in possessionem); I. bonorum, gerichtliche Übergabe der Güter des Schuldners an die Gläubiger durch Einsetzung derselben in den Besitz. Immissionsdecret, der gerichtliche Beschluß. Immissionstermin, der Termin zur gerichtlichen Einweisung eines Gläubigers in den Besitz. Immittiren, gerichtlich einweisen, einsetzen.

Immobil (v. lat.), 1) unbeweglich; 2) von Truppen, nicht zum Marsch fertig. Immobilität, Unbeweglichkeit.

Immobiliarmasse, das in unbeweglichen Sachen bestehende Vermögen eines Gemeinschuldners od. Erblassers; s. u. Concurs. Immobiliarvermögen, das unbewegliche Eigenthum. Immobiliarbrandversicherung, s. u. Assecuranz II. B).

Immobilien (lat. Immobilia, Res immobiles), unbewegliche Sachen, Grundstücke, Liegenschaften, liegende Güter, Eigen u. Erbe. Ihre Bedeutung u. ihr Unterschied von den Mobilien zeigt sich bes. bei den verschiedenen Arten der Erwerbung u. Veräußerung des Eigenthums, bei der Verpfändung, bei der Verjährung, bei der vormundschaftlichen Verwaltung 2c. Das Bedürfniß der Anwendung mancher mit diesem Unterschied zu-

sammenhängender Bestimmungen auf den Complex eines ganzen Vermögens hat mehrfach dazu geführt, nach particularrechtlicher Auffassung den Begriff der Immobilien auf Sachen auszudehnen, welche an sich eigentlich nicht als unbewegliche anzusehen sind, bes. a) solche, welche in einem gewissen inneren Zusammenhange mit einer unbeweglichen Sache stehen, wie Realgerechtigkeiten, der Bestand eines Gutes an eisernem Vieh rc.; b) bewegliche Sachen, denen eine besondere dauernde Bestimmung gegeben wurde, wie z. B. Bibliotheken, Kunstsammlungen rc. Daher auch **Immobilisiren**, die rechtliche Erklärung, daß fahrendes Gut künftighin als Immobile betrachtet werden solle.

Immoderat (v. lat.), unmäßig; daher **Immoderation**, Unmäßigkeit.

Immodest (v. lat.), unbescheiden; daher **Immodestie**, Unbescheidenheit.

Immodĭca donatĭo (lat.), eine übermäßige, inofficiöse Schenkung (s. d.).

Immoliren (v. lat.), opfern, aufopfern; daher **Immolation**, Aufopferung.

Immoralisch (v. lat.), unsittlich.

Immortalität (v. lat.), Unsterblichkeit.

Immortelle, mehrere Arten der Gattungen: Gnaphalium, Elichrysum, Xeranthemum, bes. Gomphrena globosa, Elichrysum fulgidum, Xeranthemum annuum, sämmtlich durch gefärbte, trockene, daher nicht welkende Kelchschuppen ausgezeichnet.

Immortification (v. lat.), die Unbußfertigkeit.

Immūnis (lat.), frei von Verpflichtungen gegen den Staat, bes. von Abgaben u. Kriegsdiensten; daher **Immunität**, 1) solche Befreiung; 2) die gewissen privilegirten Personen od. Sachen zustehende Freiheit von gemeinen Rechten u. Pflichten der Staatsbürger in gewissen, genau bestimmten Fällen u. (**Immunitas ecclesiastica**) die Befreiung der Geistlichkeit von dinglichen u. persönlichen Staatsdiensten u. Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsstande.

Immuratĭon (v. lat.), die Strafe des Einmauerns, s. d. 3)

Immurim, Theile des Sündopfers, s. u. Opfer.

Immutabel (v. lat.), unveränderlich; daher **Immutabilität**, Unveränderlichkeit; **Immutation**, Umänderung, Verwandlung.

Imnau, Dorf an der Eyach im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; Bad- u. Trinkanstalten; erdige Salzquellen, sehr reich an Kohlensäure; 590 Ew.

Im Oblĭgo sein, s. u. Obligo.

Imoglim, die größte der Gwosdewyinseln, s. d.

Imŏla, Stadt in der römischen Legation Ravenna, auf einer Insel des Santerno; hat eine Akademie, Bischof, Kathedrale, 15 Pfarrkirchen, 12 Mönchs- u. 5 Nonenklöster, College, Hospital, Theater; Weinbau, Weinsteinfabrikation, Handel mit Getreide, Hanf, Flachs, Wein, Reis; 11,000 Ew. J. wurde von Sulla gegründet u. hieß Anfangs nach ihm Forum Cornelii. Zur Zeit der griechischen u. germanischen Einfälle in Italien wurde eine Citadelle J. bei der Stadt gebaut, wovon dann auch die Stadt den Namen annahm. Von Narses zerstört, wurde J. von den Longobarden wieder aufgebaut. J. stand dann bis in das 13. Jahrh. unter dem edlen Geschlechte der Bolonois; 1272 bemächtigte sich Pietro Pagano, aus dem edeln Hause der Alidosii, der Regierung, mußte aber 1273 den Bolonois wieder weichen; glücklicher war sein Sohn (od. Neffe) Alidosio II. 1292, dessen Nachkommen sie bis 1424 behielten, wo J. vom Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand durch Verrath eingenommen u. Ludovico Alidosio nebst seinem ältern Sohne Thiebald gefangen wurde; Ludovico starb als Mönch in Modena, u. J. kam an Mailand. Galeazzo Sforza gab J. dem Hieronymus Riario, Gemahl der Katharina Sforza, zum Heirathsgut, aber bald darauf nahm sie Cäsar Borgia für den Papst ein, dem es noch gehört. 1830 hier Volksaufstand; am 17. Mai 1849 wurde J. von den Österreichern unter Wimpffen besetzt.

Imŏla, Innocenz da J., eigentlich Francucci, geb. um 1490, Historienmaler aus Imola, bildete sich unter Francia in Bologna u. wurde einer der besten Schüler Rafaels; er st. 1550 in Bologna; Hauptwerk: S. Michael in der Pinakothek in Bologna.

Imoschi, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Districts im österreichischen Kreise Spalato (Dalmatien); 800 Ew.

Impalatĭon (röm. Ant.), Pfählung.

Impalpabel (v. lat.), unempfindbar.

Impanatĭo (lat., d. i. die Einbrodung, auch Assumptio), 1) bei Rupertus Tuitiensis (Abt in Deutz, st. 1135) im Gegensatz zur Transsubstantiation (s. d.) die Verbindung Christi mit dem Brode im Abendmahl, wo dasselbe nicht in den Leib Christi verwandelt wird, aber denselben unsichtbar annimmt, u. wenn nach dem Empfang das Brod vorübergeht, Christus in dem Gläubigen ganz u. unversehrt bleibt. Alger von Clugny bestritt diese Meinung. 2) Bei katholischen Schriftstellern die Meinung Luthers, Osianders u. Carlstadts vom Abendmahl.

Impanneling (engl., spr. Impännling), 1) die Aufzeichnung der Geschwornen in eine Pergamenttafel; 2) die Aufrufung derselben.

Impar (lat)., ungleich.

Impardonnabel (v. fr., spr. Ängpardonnabel), dem kein Pardon gegeben werden kann.

Impări Marte (lat.), mit ungleichen Kräften.

Imparisyllăbum (lat.), Wort, welches im Genitiv u. den übrigen Casus mehr Sylben als im Nominativ hat, z. B. virtus, virtutis.

Imparĭtät (v. lat.), Ungleichheit.

Imparlance (engl., spr. Imparläns), in der englischen Rechtssprache die Erlaubniß zum gütlichen Vergleich während eines Aufschubs.

Imparochirt, eingepfarrt; **Imparochation**, Einpfarrung.

Impartibel (v. lat.), untheilbar; daher **Impartibilität**, Untheilbarkeit.

Impaß (fr.), eine Gasse ohne Ausweg, Sackgasse, davon **Impassiren** (**Impasse machen**), eine beim Whist u. vielen andern Stichspielen gewöhnliche Art des Einstechens, indem man, in der Voraussetzung, daß der Gegner zur Hinterhand keine höhere Karte habe, mit einer niedrigen Karte, z. B. der Zehen, dem Buben, der Dame sticht, wenn man zugleich ein höheres Blatt der nämlichen Farbe in der Hand hat u. mit demselben dann noch einen zweiten Stich zu machen beabsichtigt. In jeder Gegend hat man für diese Art des Einstechens eigenthümliche Ausdrücke, so reiten, schneiden, postmeistern.

Impassabel (v. franz., spr. Ängpassabel), unwegsam; **Impassibel** (spr. Ängpassibel), kalt, hartherzig; daher **Impassibilität**, Hartherzigkeit.

Impastatio (lat.), Mischung von trocknen mit weichen od. flüssigen Substanzen, daß sie die Consistenz einer Paste, Pflaster- od. Pillenmasse erhalten.

Impastiren, 1) bei der Malerei, die Farben fett u. dick auftragen; 2) beim Kupferstechen die mit Grabstichel u. Nadel gemachten Punkte durch Striche u. Schraffirungen verbinden.

Impatibel (v. lat.), unerträglich, unleidlich; daher **Impatibilität**, Unerträglichkeit; sich **impatiren**, die Geduld verlieren.

Impatiens (I. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Balsamineae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelch drei-, selten fünfblätterig, abfallend, das eine Blatt gespornt, Blumenkrone ungleich fünfblättrig, Kapsel fünfklappig, elastisch aufspringend, die Klappen von der Basis gegen die Spitze sich einwärts zurückrollend, oft schraubenförmig gewunden. Die seitenständigen Blumenblätter sind paarig zusammengewachsen; die fünf Narben gesondert u. die Samenlappen dick (Balsamina *Riv.*) od. die fünf Narben in eine verwachsen, u. die Samenlappen flach (Impatiens); **I. Balsamina** u. **J.**, s. Balsamine 1); **I. chinensis, I. fasciculata**, in Malabar; **I. latifolia**, in Indien; **I. noli me tangĕre**, einheimisches, weiches, ästiges Kraut, mit hängenden, gelben, gespornten, sonderbar gestalteten Blüthen, walzenförmigen, fünfklappigen, elastisch aufspringenden Kapseln, an feuchten, schattigen Orten. Das Kraut, sonst als diuretisches Mittel, auch äußerlich als Umschlag bei Podagra.

Impatroniren (**Impatronisiren**, v. lat.), 1) sich als Herr in Etwas einsetzen; 2) sich in Eines Gunst einschmeicheln.

Impeachment (engl., spr. Impihtschment), 1) jede Anklage; 2) bes. diejenige, welche vom Unterhause beim Oberhause zu erheben ist, wenn ein Mitglied eines der beiden Parlamentshäuser in Anklagestand versetzt werden soll. Die Mitglieder des Oberhauses sind wegen jedes Verbrechens, die des Unterhauses nur wegen high misdemeanors (schwerer Übertretungen) so anzuklagen.

Impeccabilität (**Impeccanz**, v. lat.), Sündlosigkeit.

Impediren (v. lat.), verhindern, verwickeln; daher **Impedition**, Verhinderung; **Impedimentum**, Hinderniß; **Impedimentum matrimonii, I. dirĭmens** u. **I. impedĭens**, Ehehinderungs- u. Scheidungsgründe, s. u. Ehe I. B).

Impegnirt sein (v. ital., spr. Impennjirt), 1) in etwas Fatales verwickelt sein; 2) verantwortlich sein.

Impendiren (v. lat.), aufwenden.

Impendĭum (lat.), Zinsen.

Impenetrabel (v. lat.), undurchdringlich; daher **Impenetrabilität**, Undurchdringlichkeit.

Impennes, Vögel, so v. w. Flossenflügler.

Impensae (**Impensen**, v. lat.), 1) Kosten, insbesondere solche, welche durch einen Civil- od. Criminalproceß veranlaßt worden sind; 2) die auf eine Sache während des Besitzes derselben gemachten Verwendungen u. Ausgaben. Sie werden gemeinrechtlich eingetheilt in: a) **I. necessariae**, welche zur Erhaltung der Sache od. ihrer Integrität erforderlich waren; b) **I. utĭles**, welche darauf verwendet wurden, um die Sache zu verbessern u. ihren Werth u. Ertrag zu erhöhen (Meliorationen); c) **I. voluptuarĭae**, wenn sie nur die Erhöhung der Annehmlichkeit, das Vergnügen u. die Erfüllung individueller Wünsche der jeweiligen Besitzer bezweckten. Wird die Sache später von einer andern Person als ihr Eigenthum vindicirt, so hat jeder Besitzer, mit einziger Ausnahme des Diebes, das Recht, die Sache wegen der I. necessariae bis zu deren Ersatz zu retiniren, u. dasselbe Recht steht auch dem gutgläubigen Besitzer wegen der I. utiles zu. Derjenige dagegen, welcher die Sache mit dem Bewußtsein eines fremden Rechtes an derselben besaß, hat bezüglich der I. utiles nur das Recht, dieselben wegzunehmen (Jus tollendi), u. dasselbe gilt für alle Besitzer bezüglich der I. voluptariae.

Imperatīvus (lat.), Modus eines Zeitworts, welcher die Verknüpfung zwischen Subject u. Prädicat als nothwendig od. als ein Sollen bezeichnet, z. B. bete u. arbeite. Durch ihn befiehlt der Redende, was er gethan, od. verbietet, was er nicht gethan wissen will (letzter auch Prohibitivus), u. zwar unmittelbar (Jussivus, z. B. gehe!), od. mittelbar (J. im engern Sinn, z. B. du sollst gehen, er soll gehen). Über den Kategorischen Imperativ, s. d.

Imperātor (röm. Ant.), 1) Befehlshaber, Gebieter; 2) mit dem Oberbefehl (**Imperium**) Bekleideter, oberster Befehlshaber einer Armee, Ehrentitel, den ein Feldherr nach einem Siege von der Armee u. dem Senate erhielt u. den er seinem Namen nachsetzte; später 3) überhaupt so v. w. Feldherr; 4) Titel der Kaiser (den jedoch schon Cäsar führte); er wurde dem Namen vorgesetzt. Dieser Titel begriff den Oberbefehl über alle römischen Truppen u. die Gewalt über Leben u. Tod in der Stadt Rom; 5) später so v. w. Kaiser.

Imperatorĭa (I. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 5. Kl. 2. Ordn., bei And. als Untergattung von Peucedanum, von der sie sich nur durch den verwischten Kelchrand auszeichnet; Arten: I. ostruthium, Alpen- u. Gebirgspflanze, mit doppelt dreizähligen Blättern, deren Blättchen breit eirund doppeltgesägt, die seitlichen, zwei-, die endständigen dreispaltig, weißen Blüthen u. mit daumenstarker, knotig geringelter, frisch milchender, angenehm angelicaartig riechender u. schmeckender, ätherisches Öl u. Schleimharz enthaltender, sonst sehr als schweiß-, harn- u. blähungtreibendes Mittel geschätzter, jetzt nur in der Thierarzneikunde angewendeter Wurzel (Radix imperatoriae, Meisterwurzel), enthält den Stoff Imperatorin (s. d.); I. angustifolia, durch die an der Basis verschmälerten, langzipfeligen, zugespitzten Blättchen unterschieden.

Imperatorin, ein von Osann in der Meisterwurzel (Radix Imperatoriae), dem Wurzelstock von Peucedanum ostruthium s. Imperatoria ostruthium, entdeckter krystallisirbarer, harzähnlicher Körper. Das ätherische Öl (**Imperatoriaöl**) ist nach Hirzel eine farblose, wasserhelle, bewegliche Flüssigkeit von gewürzhaftem Geruche u. brennendem Geschmacke, die bei 170° zu sieden beginnt. Mit Phosphorsäure destillirt gibt das Imperatoriaöl einen Kohlenwasserstoff, $C_{10}H_8$, der rosmarinölähnlich riecht u. mit Chlorwasserstoff eine Verbindung eingeht.

Imperatorĭus (lat.), kaiserlich; daher **Imperatoria majestas**, kaiserliche Majestät, Titel, den

schon Justinian in den Pandecten führt. **Imperatorii nummi**, römische Kaisermünzen, s. d.

Imperceptibilität (v. lat.), Unmerklichkeit.

Imperdibilität (v. lat.), Unzerstörbarkeit.

Imperfecti (Petref.), Abtheilung der Nautileengattung Lituites (s. d.).

Imperfectibilität (v. lat.), Mangel an Vervollkommnungsfähigkeit.

Imperfectum (Gramm.), das relative Tempus der Vergangenheit, s. u. Tempus.

Imperforation (v. lat.), Verschlossensein eines von Natur offenen Theils, bes. als Bildungsfehler.

Imperial (vom lat.), **1)** kaiserlich; **2)** großartig; **3)** russische Goldmünze von Doppellouisd'orgröße, welche unter Elisabeth 1745 aufkam. Die ältern sind 22 Karat fein, gehen $15\frac{4}{10}$ auf die Mark fein, werden zu 12 Thlr. 24 Sgr. gerechnet; die späteren von 1789, wo $19\frac{7}{11}$ auf die Mark gehen, zu 10 Thlr. $1\frac{1}{4}$ Sgr.; seit 1817 werden nur noch Halb-J. (zu 5 Goldrubel = 5 Rubel 15 Kopeken Silber) geprägt; **4)** sonst Goldmünze in den österreichischen Niederlanden zu $23\frac{3}{4}$ Karat; = 4 Thlr. 10 Sgr. preuß. Cour.; **5)** Papiersorte, größer als Royal, meist 22 Zoll hoch u. $30\frac{3}{4}$ Zoll breit, bes. zum Kupferdruck; **6)** Schriftgattung, s. u. Schrift.

Imperial, Spiel unter Zweien mit der Piquetkarte. Wer das höchste Blatt zieht od. abhebt, gibt jedem von beiden Spielern 12 Karten, zu 2, 3 od. 4 Blättern. Von den übrigen 8 wird das oberste als Trumpf aufgeschlagen. Der Werth der Karten ist: König, Dame, Bube, As, Zehn rc. Die J-e sind: **a)** 4 Könige, 4 Damen, 4 Buben, 4 As, 4 Sieben; **b)** König, Dame, Bube, As von derselben Farbe; **c)** 3 Könige, 3 Damen, 3 Buben, 3 As, 3 Sieben, wenn das vierte eins dieser Blätter aufgeschlagen worden ist; eben so, wenn der Geber, welchem allein dieser J. zu Gute kommt, 3 Figuren von einer Farbe hat u. das aufgeschlagene Blatt die vierte Figur derselben Farbe ist; **d)** wenn man mit dem Trumpfkönige, der Trumpfdame rc. die andern Trümpfe zieht, welche zusammen einen J. ausmachen. Die Vorhand sagt den Rummel, d. h. die Zahl der meisten Karten in einer Farbe, an, welcher, wenn man ihn die Nachhand nicht überbietet, markirt wird; zählen im Rummel beide Spieler gleiche Augen, so markirt die Vorhand. Ehe jedoch die Vorhand den Rummel ansagt, muß sie, wenn sie einen J. hat, denselben aufzeigen, widrigen Falls er nicht zählt. Nach der Vorhand zeigt der Geber seinen J. auf. Hierauf spielt die Vorhand eine beliebige Karte aus, der Andere gibt entweder von derselben Farbe zu, od. nimmt sie mit einer höhern. Hat er diese Farbe nicht, so sticht er mit Trumpf. Sind so alle Karten abgespielt, dann zählt Jeder, was er hat. Der, welcher mehr als 6 Stiche hat, zählt für jeden darüber, 1 Point. Man legt an: für den Rummel, welcher wie im Piquet zählt u. wobei das As 11 zählt, 1 Point; für jede Figur in einem Stiche, sowohl für die ausgespielte, als die dem Gegner abgenommene, 1 Point; für die aufgewählte Trumpffigur 1 Point, für jeden J. 6 Points, für alle Stiche 12 Points. Man muß jede Figur markiren, ehe der Stich, worin sie ist, umgelegt wird. Wer zuerst 18 markirt, hat die Partie gewonnen. Zum Markiren gehören 2 große Marken, welche 6 Points, u. 5 kleine, welche 1 Point gelten. Hat der Kartengeber 17 Points angelegt u. er wählt ein Bild auf, so hat er die Partie gewonnen. Fehlen beiden Spielern noch 6 od. weniger Points, so gewinnt die Vorhand, wenn sie einen J. hat, wenn auch die Nachhand 2 od. 3 hätte. Man spielt gewöhnlich das J. mit simple, double, triple u. quadruple, d. h. man verliert in einer Partie entweder nur 1, od. auch 2, 3, 4 Fichet. Quadruple wird gewonnen, wenn der Verlierende gar keinen Point, triple, wenn er unter 6, double, wenn er unter 9, simple, wenn er über 8 markirt hat. **J. unter drei Personen** beruht auf denselben Regeln. Jeder Spieler bekommt 12 Karten. Das unterste Blatt wird aufgedeckt u. ist Trumpf, zählt auch bei dem Kartengeber zu dem J. mit. Das Ansagen ist zuerst an der Vorhand, dann an dem zweiten Spieler, zuletzt an dem Kartengeber. Hat einer der Spieler 6, gleichviel durch einen J. od. durch einzelne Points angelegt, so müssen die beiden Andern ihre einzelnen Points zurücknehmen.

Imperial, **1)** Fluß in der Provinz Araucania der südamerikanischen Republik Chile; **2)** Stadt daselbst, wurde 1599 von den Araucaniern erobert, jetzt fast gänzlich in Ruinen.

Imperiāle (spr. Ängperial), das mit Sitzen versehene Verdeck mancher Postkutschen (bes. in Frankreich).

Imperiale, Fluß im Sardinischen Herzogthum Genua; fällt bei Oneglia ins Mittelmeer.

Imperiales, mehrere baumwollene u. wollene Zeuge von verschiedenem Dessein.

Imperialformat, s. Imperial 5).

Imperialismus (v. lat.), **1)** das politische System, bei welchem nicht nach Gesetzen regiert, sondern willkürlich befohlen wird, vgl. Despotismus; **2)** militärische Regierungsweise; **3)** Kaiserthum.

Imperials, ein Stamm spanischer Merinoschafe aus königl. spanischen Schäfereien, s. u. Schaf.

Imperialwasser (Aqua imperialis), geistiges, durch Destillation von Wein mit wohlriechenden Stoffen bereitetes Wasser, dem Kölnischen Wasser ähnlich. Die älteste Composition ist von einem italienischen Arzt Fioravanti; mehrmals sind Verbesserungen von Lemory, Schröder, Junker u. als Londoner J. bekannt worden.

Imperium (röm. Recht), **1)** höchste Gewalt; in Rom war sie ursprünglich bei dem Volke u. bestand in der Wahl der Magistrate, Legislation u. Obergerichtsbarkeit; **2)** die Machtbefugniß der höchsten Magistrate, u. zwar **I. militāre**, das Obercommando im Kriege, u. **I. civile**, die Civiljurisdiction; **3)** Reich, z. B. **I. romānum**, römisches Reich.

Impermanenz (v. lat.), Unbeständigkeit.

Impermeabilität (v. lat.), Undurchdringlichkeit.

Impermutabilität (v. lat.), Unveränderlichkeit.

Impersonal (Impersonell, v. lat.), unpersönlich; daher **Impersonale**, Verbum, welches kein persönliches Subject zuläßt, z. B. es regnet.

Impersonalrechnung, Rechnung, welche ein Kaufmann, zur erleichternden Geschäftsübersicht, über Waarenlager, Kasse, Grundeigenthum rc. führt, wobei also keine andere lebende Person in Betracht kommt.

Impertinent (v. lat.), **1)** nicht dahin gehörig; daher **Impertinentien** (**Impertinentes articuli**), Fragartikel, welche nicht zur Sache gehören, s. Allotria; **2)** unpassend; **3)** unschicklich, unbescheiden; **4)** grob; daher **Impertinenz**, Grobheit.

Imperturbabilität (v. lat.), Unstörbarkeit der Gemüthsruhe.

Impestiren (v. lat.), verpesten.

Impetīgo (lat.), 1) chronisch pustulöser Hautausschlag, Grinde bildend u. nässend; sehr verschiedenartig; 2) chronischer Hautausschlag überhaupt; daher **Impetiginös**, an Hautausschlag leidend, u. **Impetigologie**, Lehre von Hautausschlägen.

Impetrant (v. lat.), der Kläger im Summarischen Processe; dagegen **Impetrat**, der Beklagte; **Impetration**, die Klage.

Impetrītum est, es ist glücklich zu Stande gebracht, Formel in den Auspicien für: die Anzeichen sind günstig; daher **I. (Impetrativum) auspicium**, so v. w. günstiges Anzeichen.

Impetuos (v. lat., ital. **Impetuoso**), heftig, hastig, feurig; daher **Impetuosität**, Heftigkeit, Hastigkeit.

Impĕtus (lat.), 1) Angriff; 2) die affectvolle Gemüthsstimmung, worin der Vorsatz zu einem Verbrechen gefaßt wird.

Impfen, 1) (Gärtn.), so v. w. Oculiren; 2) (Med.), so v. w. Inoculiren; **Impfnadeln** u. **Impfstoff**, s. u. Inoculation.

Impietät (v. lat.), 1) Gottlosigkeit; 2) Verruchtheit.

Impignoration (v. lat.), Verpfändung.

Impiguentĭa (lat.), fettmachende Mittel.

Impingiren (v. lat.), verstoßen, sich gegen Gesetze vergehen.

Impitoyable (fr., spr. Ängpitojabl), unerbittlich.

Implacabilität (v. lat.), Unversöhnlichkeit.

Implantiren (v. lat.), einpflanzen, einpfropfen; daher **Implantation**, Einpflanzung.

Implausibel (v. lat.), 1) nicht beifallswerth; 2) unwahrscheinlich.

Implectum (lat., Bauk.), so v. w. Emplekton.

Impleïren (v. lat.), 1) erfüllen; 2) ergänzen; Genüge leisten. Daher **Implementum**, Erfüllung; **I. contractus**, Vollziehung dessen, was zu einem Vertrage gehört; **ad implendum contractum klagen**, auf Erfüllung des Vertrags klagen.

Impliciren (v. lat.), verwickeln. **Implicite**, mit Einschluß. **Implicirte Krankheiten**, so v. w. Complicirte Krankheiten. **Implicirte Function** (Math.), s. u. Function 3) f). **Implication**, Verwicklung.

Imploration (lat.), 1) (röm. Recht), Gesuch an ein Gericht, welches keine Klage enthielt; 2) jetzt die Klage, welche im Summarischen Processe (s. d.) verhandelt wird; daher **Imploriren**, klagend auftreten. **Implorant** u. **Implorat**, so v. w. Impetrant u. Impetrat.

Impluvĭum, 1) in den römischen Häusern die Öffnung in der Mitte des Atrium u. des Cavädium, von wo das Regenwasser in die Cisterne floß; 2) Kirchenvorhof, bedeckter Kirchengang; 3) so v. w. Regenbad, s. u. Bad C) b) aa).

Impolitesse (fr., spr. Ängpoliteß), Ungeschliffenheit, Grobheit.

Imponderabel (v. lat.), unwägbar; daher nannte man sonst in der Physik **Imponderabilien** gewisse hypothetische Stoffe, welche man sich zwischen den Molecülen der ponderablen, d. h. wägbaren Körper vertheilt denkt u. welche das Substrat aller der in der Physik bekannten Erscheinungen bilden sollen, die sich nicht auf Massenanziehung zurückbringen lassen, also insbesondere für die Erscheinungen der Elektricität, des Magnetismus, des Lichts u. der Wärme. Man nahm also ursprünglich deren vier od. strenge sogar sechs an, da es zwei Elektricitäten u. zwei Magnetismen gibt. Seit der Ampèreschen Theorie des Magnetismus sind die beiden letzten überflüssig u. überdieß scheinen auch Licht u. Wärme wegen ihrer vielfältigen Wechselbeziehung zur Elektricität sich auf einerlei Agens mit derselben zurückführen zu lassen.

Imponderabilität (v. lat.), Unwägbarkeit.

Imponente (ital., Mus.), so v. w. gebieterisch.

Imponiren (v. lat.), 1) hineinlegen, auflegen; 2) Eindruck machen, Achtung gebieten; daher **Imponirend (Imposant)**, auffallend, Eindruck machend.

Imporosität, Undurchdringlichkeit, Dichtigkeit eines Körpers.

Import (v. lat.), Einfuhr; **Importabel**, einführbar, zur Einfuhr gestattet. **Importiren**, 1) einführen; daher **Importirte Waaren**, aus dem Auslande bei uns eingeführte Waaren (**Importirte Cigarren**, vorzugsweise Habannacigarren); **Importation**, Einfuhr, u. **Importationszoll**, s. u. Zoll; 2) etwas auf sich haben, bedeuten. **Important**, bedeutend, wichtig. **Importanz**, Bedeutung, Wichtigkeit.

Importunität (v. lat.), 1) Beschwerden; 2) Ungestüm.

Imposabel (v. fr., spr. Ängposabel), steuerpflichtig.

Imposant, s. u. Imponiren.

Imposition (v. lat.), 1) Auf- od. Hineinlegen; z. B. **I. manuum**, das Sacrament der Firmelung bei den Katholiken, so v. w. Auflegung der Hände; 2) Auflage, bes. zum Kirchenbau, wo kein Fond dazu da ist; 3) (Liturg.), in der Katholischen Kirche so v. w. Intonatio.

Imposĭto silentĭo (lat.), mit Auflegung der Verschwiegenheit.

Impossibel (v. lat.), unmöglich; daher **Impossibilität**, Unmöglichkeit.

Impost (v. lat.), 1) indirecte Abgabe, für den Verbrauch einer Waare, z. B. des Weines, Bieres; vgl. Accise u. Steuer; daher **Impostiren**, besteuern; 2) (Bauk.), so v. w. Kämpfer.

Impostōres (lat.), 1) Betrüger; 2) Gelehrte, welche absichtlich Schriften Anderen untergeschoben, od. falsch citirt, od. ausgelegt, od. auch mit Wissen irrige Lehrsätze vertheidigt haben. Bes. werden so in der deistischen Schrift De tribus impostoribus od. De impostura religionum breve compendium, die drei Stifter der positiven Religionen, Moses, Christus u. Muhammed, genannt. Verfasser u. Abfassungszeit dieser Schrift sind unbekannt, die Vermuthungen sind auf Averrhoes, Petrus a Vineis, Boccaccio, Poggio, L. Aretin, Machiavelli, Erasmus, P. Aretino, Servetus, Ravelais, Gruetus, Barnaud, Muret, Nachtigall, Giordano Bruno, Campanella, Milton u. A., sogar auf Kaiser Friedrich II. gerathen, aber bis zu Anfang des 18. Jahrh. hatte das Buch Niemand gesehen; dann erst tauchte es, 1716, im Haag auf, von wo es in Abschriften verbreitet u. von Ferber in Frankfurt a. M. in Druck gegeben wurde, aber diese Schrift war dieselbe wie L'esprit de Spinosa. Dagegen wurde allerdings bald ein Manuscript bekannt, welches aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. stammte u. in barbarisch-lateinischer Sprache das Ideal der Religion in den Naturalismus setzt u. behauptet, daß die positiven Religionen das Werk von Weltbetrügern seien; herausgeg. von Genthe, De impostura religionum breve compendium, Lpz. 1833; Kritik des Buchs von Rosenkranz, Der Zweifel am Glauben, Halle 1830.

Impŏtent (v. lat.), unvermögend.

Impotenz (lat. **Impotentia**), 1) Unvermögen; insbesondere 2) als männliches Unvermögen (I. virilis), Zeugungsunvermögen, absolut wie bei völliger Geschlechtsunreife, vor dem Eintritt der Mannbarkeit u. in sehr hohem Alter, wo kein Same abgesondert wird, bei Verstümmelungen od. Mißbildungen u. organischen Fehlern der männlichen Genitalien, welche die Geschlechtsvereinigung physisch unmöglich machen, od. relativ. Sonst unterscheidet man a) I. der Begattung u. b) I. der Zeugung, wo zwar Fähigkeit zum Beischlaf vorhanden, aber der Same unfruchtbar ist od. nicht gehörig ausgespritzt werden kann. Erstere befaßt auch die letztere, nicht aber umgekehrt. Die I. gibt nur dann einen rechtlichen Ehescheidegrund ab, wenn sie andauernd ist u. auf nachweisbaren u. nicht zu hebenden physischen, entweder blos örtlichen, die Geschlechtstheile betreffenden Mängeln beruht, wie auf Mißbildungen u. Krankheiten, od. Erschöpfung durch Onanie, od. auf allgemeinen Ursachen, Entnervung des Körpers durch körperliche od. geistige Anstrengungen, Mißbrauch der Aphrodisiaca, Kälte des Temperaments, Haß, Abneigung, Mißtrauen in seine Kräfte, Übermaß der Begierde, s. Nestelknüpfen. Die I. ohne organische Fehler besteht bes. in gänzlichem Mangel an Erection od. zu schneller od. fehlender Samenergießung. Heilung der I. ist möglich durch kräftige Nahrung von Eiern, Bouillon, Caviar, Austern, Chocolade, kräftigen Wein, Fleischkost, stärkende Mittel, China, Quassia, Eisen, Vanille, Stahl- od. Douchebäder, stärkende Einreibungen, Elektricität, fleißigen Genuß der freien Luft. Die I. zur Zeugung bei Begattungsfähigkeit ist häufig nur relativ. Männer, welche in einer früheren Ehe kinderlos blieben, erzeugen in einer zweiten oft Kinder u. umgekehrt.

Impracticabel (v. lat. u. gr.), 1) unthunlich, unausführbar; 2) unverträglich.

Imprägniren (v. lat.), 1) schwängern; daher **Imprägnator**, Schwängerer; 2) (Chem.) einen Körper mit einer Flüssigkeit, Gas 2c. durchdringen, d. h. sein Inneres damit anfüllen, z. B. Holz mit einer Salzauflösung, um es vor Fäulniß zu schützen. **Imprägnation**, 1) Schwängerung; 2) (Chem.), Anfüllung eines Körpers mit einer Flüssigkeit, Gas 2c.

Impräscriptibel (v. lat.), der Verjährung nicht unterworfen; daher **Impräscriptibilität**, Unverjährbarkeit.

Impreciren (v. lat.), verwünschen; daher **Imprecation**, Verwünschung.

Imprenable (v. fr., spr. Ängprenabel), uneinnehmbar.

Impressarĭo (ital.), 1) Unternehmer; bes. 2) der für die italienischen Theater, meist auf ein Carneval, Sänger u. Sängerinnen engagirt.

Impression (v. lat.) 1) Eindruck; daher **Impressibel**, für Eindrücke empfänglich; **Impressibilität**, Empfänglichkeit für Eindrücke; 2) Eindruck, Verletzung des Schädels, der Rippen 2c., mit od. ohne Bruch, wobei der Knochen einwärts gedrückt ist; 3) (Anat.), Vertiefung an einem Theil, wie von einem Eindruck.

Imprimātur (lat., es werde gedruckt), 1) die Formel, womit die Censurbehörde die Erlaubniß zum Druck eines Buches od. Blattes, einer Zeitschrift ertheilte; 2) diese Erlaubniß selbst.

Imprimiren (v. lat.), eindrücken, einprägen.

Imprimure (fr., spr. Ängprimühr), die Farbengründung, beim Maler die Anlegung des Grundes.

Improbabel (v. lat.), 1) unerweislich, unwahrscheinlich, 2) verwerflich; daher **Improbabilität**, Unwahrscheinlichkeit, Verwerflichkeit.

Improbiren (v. lat.), mißbilligen, tadeln. **Improbation**, Mißbilligung, Tadel.

Improbität (v. lat.), Unredlichkeit.

Improductiv (v. lat.), nicht erzeugend, nichts einbringend, unfruchtbar.

Impromptu (fr., spr. Ängprongtüh), 1) etwas, womit man bereits fertig ist, was man sogleich hervorholen kann; 2) (Stegreifwitz), eine unvorbereitete, im Augenblick geschaffene witzige Äußerung, sowohl in einem einzelnen treffenden Wort (Bon mot) od. in einer zusammenhängenden längeren Entgegnung bestehend. Eine Anzahl dgl. guter Schlagwitze findet sich in Zinkgref's Deutschen Apophthegmata.

Improperĭa, 1) Vorwürfe Jesu gegen das jüdische Volk, s. u. Jerusalem (a. Geogr.); 2) (kath. Ritus), Verse, welche den Juden ihre Undankbarkeit vorhalten u., während der Priester u. die übrigen anwesenden Geistlichen das Kreuz küssen, von zwei Sängern in der Person Christi so gesungen werden, daß nach jedem Verse ein Chor in griechischer u. ein anderer in lateinischer Sprache mit dem Lobe Gottes antwortet od. der ganze Chor den ersten Vorwurf wiederholt.

Impropriĕ (lat.), uneigentlich, bildlich.

Improvisade (ital. u. fr.), Rede od. Gedicht aus dem Stegreif. Hierin sind bes. die als **Improvisatori (Improvisatoren)** bekannten Dichter in Italien sehr geschickt, welche über jeden ihnen aufgegebenen Gegenstand ein Gedicht, wenigstens eine Menge Verse aus dem Stegreife declamiren od. unter Begleitung eines Saiteninstruments absingen (**Improvisiren**). In Italien u. Spanien (bes. in Valencia) blüht diese Art der Dichtkunst seit dem 12. Jahrh., u. Petrarca u. Lorenzo von Medici werden als die ersten Improvisatoren erwähnt. Seit der Wiederherstellung der Wissenschaften nahm ihre Zahl (bis zu Ende des 15. Jahrh.) ungemein zu; bes. groß war sie zur Zeit Leos X. Berühmte italienische Improvisatoren sind: Aquilano, Bernaldo Accolti (aus Arezzo, in Rom vor 1534, der Einzige genannt), Christofero (aus Florenz, der Erhabenste genannt, um fast gleiche Zeit), zu Ende des 15. Jahrh.: Leoniceno, Filelfa, Sassi, Hippolito von Ferrara, Strozzi, Pero, Franciotti, Cesari de Fano; im 16. Jahrh., am Hofe Leos X., Andrea Marone u. Querno, J. Gazoldo, Hier. Britonio, J. Francisco. Nach Leos X. Tode versuchten sich die I. in der italienischen Sprache, u. nun wuchs die Zahl derselben außerordentlich, so: Antoniano, Perfetti, Metastasio, Zucco, Laurenzi, Bernardi; die Frauen (**Improvisatricen**) Olympica, Ther. Bandettini, Corilla (eigentlich Magdalena Morelli Fernandez, welche 1776 an der Akademie der Arcadier zu Rom als Mitglied aufgenommen u. öffentlich gekrönt wurde, st. 1800 in Rom), die Fantastici zu Florenz; in neuerer Zeit Gianni u. Sgricci (welcher von dem Großherzog von Toscana für die I. auf den Tod Maria Stuarts 2000 Francs u. eine Pension von 2400 Francs erhielt), Ciggoni, Rosa Taddei. In Deutschland

sind nur wenige Versuche im Improvisiren gemacht worden, der erste deutsche Improvisator war um 1720 Daniel Schönemann, dem dann erst 100 Jahre später O. L. B. Wolff, welcher um 1825 in Hamburg u. Berlin auftrat, folgte, dann Langenschwarz, zuerst 1830 in München, K. Richter, Karoline Leonhardt-Lyser, Ed. Beermann u. Böhringer; doch hat hier die Improvisade bei dem gebildeten Theile nie recht Glück gemacht. Holland hat einen berühmten Improvisator an dem Kaufmann Willem de Clerq (geb. 1793 in Amsterdam), welcher jedoch nicht öffentlich aufgetreten ist. In Frankreich improvisirte (seit 1824) Eugene de Pradel, auch dieser ist der erste daselbst.

Improvisiren, 1) s. u. Improvisade; 2) aus dem Stegreif sprechen; 3) auf der Bühne (bes. im Lustspiel) etwas sagen, was nicht im Text steht, unterscheidet sich vom Extemporiren (s. d.), dadurch, daß es den Stempel der Schöpfung des Augenblickes an sich trägt.

Imprudenz (v. lat.), Unklugheit, Unbedachtsamkeit.

Impubes (lat.), unmündig, s. Pubertät. Daher **Impubertät**, Unmannbarkeit; Unmündigkeit.

Impudenz (v. lat.), Unverschämtheit.

Impudicität, Unkeuschheit.

Impugnation (v. lat.), Bestreitung, Anfechtung; daher **Impugnationsschrift**, die Beweisanfechtung, s. u. Verfahren.

Impuko, so v. w. Elennantilope.

Impuls (v. lat.), 1) Stoß an etwas; daher **Impulsgeräusch**, ein nach Smyth bei Apoplexie des Gehirns durch Auscultation wahrnehmbares Geräusch, einem Impulse ähnlich, gleichsam als trete das ganze Gehirn gegen das Schädelgewölbe in die Höhe; 2) Antrieb; 3) innerer Trieb; 4) Einwirkung. **Impulsoria**, eine von Pferden bewegte Locomotive, s. u. Eisenbahn B) a) aa). **Impulsoriales**, Antreibschreiben.

Impūne (lat.), ungestraft; daher **Impunität**, Straflosigkeit.

Impune-Gebirge, erstreckt sich an der Ostseite des fast ganz unbekannten Reiches Moropua im Binnenlande Südafrikas.

Impūr (lat.), unrein, unlauter; **Impuricirt**, ungereinigt. **Impurismus**, 1) Sprachunreinheit; 2) Bestrebung die Sprache zu verunreinigen. **Impurität**, Unreinheit, Unlauterkeit.

Imputiren, zurechnen, zur Last legen, beschuldigen. **Imputation**, Zurechnung. **Imputabel**, zurechnungsfähig; daher **Imputabilität**, Zurechnungsfähigkeit, s. u. Zurechnung.

Imputrescibilität (v. lat.), Unverweslichkeit.

Imre, alter Name der Insel Femern 2).

Imsa, Nebenfluß der Ugra, im russischen Gouvernement Nishegorod.

Imsland, ein altadeliges Geschlecht, welches gleichen Ursprung mit dem rheinländischen Geschlechte v. Pallant hat; es erhielt 1668 von Österreich eine Bestätigung seines alten Reichsritterstandes u. 1689 den Freiherrenstand; dermaliger Chef ist: 1) Freiherr Johann, Sohn des verstorbenen Freiherrn Johann, geb. 1797, ist baierischer Kämmerer u. seit 1825 mit Alexandrine geb. Freiin v. Lilien vermählt. 2) Ferdinand, Oheim des Vor., geb. 1765, gestorben 1841, erlangte 1795 u. 1802 in Österreich die Aufnahme in das ständische Herrenconsortium u. nach Ableben seines Schwagers, des letzten Grafen Georg Achaz v. Hochenegg, 1796 dessen sämmtliche Herrschaften, Güter u. Namen, u. ist der Stifter des noch blühenden gräflichen Hauses **Imsland-Hochenegg**, welches in Österreich u. Baiern begütert, u. dessen jetziger Chef ist: 3) Graf Ferdinand, Sohn des Vor., geb. 1790, ist Mitglied des Herrenstandes in Ober- u. Niederösterreich.

Imst, 1) Bezirk des Kreises Innsbruck (Tyrol), 49,27 QM., 43,800 Ew.; 2) Marktflecken u. Bezirksort darin am Piger; Salzfactorei, Sensenschmiede, Leinweberei, Kupferbergwerke; ehemals Handelsgesellschaft der Vogelträger für den Handel mit Kanarienvögeln, welcher bis Lissabon u. Petersburg sich ausdehnte; 2650 Ew.; 3) der (sonstige) Kreis I. hatte 107 QM., 76,000 Ew.

Imvirke, Nebenkanal in einem Torfmoor, aus welchem sich das Wasser in den Hauptkanal ergießt.

In..., als Vorsetzsylbe vor Wörtern der lateinischen od. romanischen Sprachen, wo es aber vor m, b u. p durch Assimilation in im (wie Immobil, Imbecil u. Improbität), vor l u. r in il u. ir verwandelt wird (z. B. illegal, irritiren), bezeichnet 1) in, an, hin, auf, ein, od. verstärkt überhaupt nur den Begriff des Wortes; 2) das Gegentheil von dem, was das Wort ohne Zusammensetzung bedeutet, entspricht also dem deutschen Nicht, Un.

Ina, Verwandter Ceadwalla's, folgte diesem, statt seiner unmündigen Söhne, 689 als König von Wessex, führte erst Krieg gegen die Bretonen in Cornwallis, gegen Kent, Mercia u. Sussex, machte sich dann verdient um die Ordnung in seinem Staate u. ließ eine Gesetzsammlung besorgen; 726 legte er die Regierung nieder, reiste nach Rom, wo er das Englische Collegium stiftete, u. ging nach seiner Rückkehr in ein Kloster; Gleiches that seine Gemahlin Ethelburge.

Inabrupt (v. lat.), unabgebrochen.

In abstracto (lat.), an sich betrachtet.

Inacceptabel (v. lat.), unannehmbar.

Inaccessibel (v. lat.), unnahbar; daher **Inaccessibilität**, Unnahbarkeit. **Inaccessible Punkte** (Geodäs.), solche, zu welchen man von dem angenommenen Standpunkte aus nicht direct hin messen kann.

Inaccessible, eine der Erfrischungsinseln, im südlichen Atlantischen Ocean.

Inaccommodabel (v. lat.), nicht beilegbar, unausgleichbar.

Inaccordabel (v. lat.), unvereinbar.

Inăchos, Sohn des Okeanos u. der Tethys, er führte nach der Deukalionischen Fluth die Argiver von den Bergen in die Ebene, nachdem er die Gewässer derselben in den Fluß Inachos zusammengeleitet hatte, u. wurde als Stammvater des ältesten Königsgeschlechts von Argolis angesehen, s. Argos (Gesch.). Einst stritten Here u. Poseidon um den Besitz von Argos; I. zum Schiedsrichter gewählt, sprach es der Here zu. Als Poseidon hierüber erzürnt Dürre über Argos sendete, zollte man ihm gleichfalls Verehrung. Nach Einigen war I. ein Eingeborener, nach Anderen ein Einwanderer aus Ägypten; seine Kinder von einer Melischen Nymphe waren Phoroneus, Ägialeus, Argos u. Io.

Inăchos (a. Geogr.), 1) Fluß in Argolis im Peloponnes, entsprang auf dem Artemision, ging bei Argos vorbei, nahm den Kephissos u. Charadeos auf u. ergoß sich in den Argolischen Busen,

jetzt Vanitsa; 2) Fluß in Akarnanien, mündete in den Ambrakischen Busen.

Inăchus, 1) so v. w. Meerspinne; 2) I. Lamarckii *Desm.*, findet sich fossil im Londonthon von Sheppey.

Inaction (v. lat.), Unthätigkeit. Daher **Inactiv**, unthätig, geschäftslos, amtlos. **Inactivität**, Unthätigkeit, Dienstlosigkeit.

Inada, 1) Vorgebirg; 2) Stadt am Schwarzen Meere, im türkischen Liwa **Kirkkilissa**, **Hafen**; 5000 Ew.

Inadäquat (v. lat.), ungleich, unangemessen.

Inadmissibel (v. lat.), unzulässig.

In aeternum (lat.), auf ewig.

In agōne (lat. u. gr.), in den letzten Zügen liegend, sterbend; vgl. Agonie.

Inagua (Groß- u. Klein-J.), Inseln der Bahamas Gruppe, s. d. 1) C) b).

In albis (lat.), in weißen Blättern; von Büchern, uneingebunden.

Inalienabel (v. lat.), unveräußerlich; daher **Inalienabilität**, Unveräußerlichkeit.

Inalliabel (v. fr.), unvereinbar.

Inalterabel (v. fr.), unveränderlich; daher **Inalterabilität**, Unveränderlichkeit.

Inambari, linker Nebenfluß des Beni in der südamerikanischen Republik Bolivia.

In ambigŭo (lat.), 1) ungewiß, zweifelhaft; 2) in mißlichen Umständen.

Inamovibel (v. lat.), unabsetzbar; daher **Inamovibilität**, Unabsetzbarkeit.

Inān (v. lat.), leer; daher **Inanität**, Leerheit, Eitelkeit. **Inanition**, 1) Leerheit der Blutgefäße von Blut; 2) Leerheit des Magens; daher **Inanitionscur**, so v. w. Hungercur; 3) der Stand der Erniedrigung Christi, s. d. II. B) b) aa).

In angustĭis (lat.), in Bedrängniß, in dürftigen Umständen.

In antecessum (lat.), 1) nach älterem Herkommen; 2) im Voraus, auf Abschlag.

In antis (lat.), Tempel mit Eckwandpfeilern unter dem Giebel.

Inappellabel (v. lat.), unberrufbar, wo keine Appellation ergriffen werden kann.

Inappetentĭa (lat.), so v. w. Anorexie.

Inapplicabel (v. lat.), unanwendbar. **Inapplication**, 1) Ungeschicklichkeit; 2) Trägheit.

Inapprehensibel (v. lat.), unbegreiflich, unverständlich.

Inäqual (v. lat.), ungleich, hinsichtlich der Länge, der Beschaffenheit 2c.

Inaquea, 1) Fluß; 2) Stadt auf der Ostküste Afrikas (Sofala).

Inarĭme (a. Geogr.), eine der Pithecusä, s. d.

In armis (lat.), unter den Waffen, bewaffnet.

Inăros, Haupt einer Empörung der Ägyptier gegen die Perser 463 v. Chr., wurde von Megabyzos geschlagen u. hingerichtet.

Inarticulirt (v. lat.), 1) ungegliedert; 2) unvernehmlich, nicht unterscheidbar; so: **Inarticulirte Töne**. Daher **Inarticulation**, Undeutlichkeit in der Aussprache, Unvernehmlichkeit.

Inăta (**Inatos**, a. Geogr.), Stadt im Innern Kretas, jetzt Kasteliana.

Inaudītus (lat.), 1) ungehört; 2) ohne richterliches Verhör (geblieben, verurtheilt 2c.).

Inauguration (v. lat.), 1) feierliche Einweihung zu einem Amte, eines Ortes, bes. unter religiösen Ceremonien, im Alterthum nach Anstellung der Augurien; daher **Inaugurationsthaler**, Schaumünze auf die Einrichtung eines Collegiums, z. B. ein Ansbachischer halber Thaler von 1730 auf die Einrichtung des Justizcollegiums; 2) Feier bei Ertheilung einer akademischen Würde; daher **Inauguraldisputation**, s. u. Disputation 4).

In bianco (ital.), s. u. Blanco.

In bona pace (lat.), in guter Ruhe.

In bonis esse (lat.), von Einem etwas nach prätorischem Rechte besitzen; von Sachen, an denen nur ein Dominium bonitarium (im Gegensatz zum Dominium quiritarium) statt fand.

In brevi (v. lat.), in Kurzem.

Inbürger, welcher in der Stadt, wo er wohnt, auch wirklich Bürgerrecht hat.

Inca, s. Inka.

In calce (lat.), an der Ferse, am Ende.

In calcŭlo (lat.), in der Berechnung.

Incameration (v. lat.), 1) die Wiedervereinigung des dem Vasallen verliehenen Rechts am Lehn mit dem Recht des Lehnsherrn; 2) die Einverleibung eines Grundstücks in die päpstlichen Domänen; 3) das von manchen Landesfürsten in Anspruch genommene, an sich aber unbegründete Recht, das Vermögen der Kirche nicht blos zu beaufsichtigen, sondern selbst verwalten zu lassen.

Incaminiren (v. ital.), einleiten, eine Sache anzetteln; daher **Incamination**, Einleitung, Einfädelung.

Incandescenz (v. lat.), die Weißgluth, das Weißglühen. **Incandesciren**, entglühen.

Incantiren (v. lat.), bezaubern; daher **Incantation**, Zauberformel.

Incapabel (v. lat.), unfähig, untüchtig.

Incapacĭtät (**Inhabilität**, v. lat.), die Unfähigkeit einer Person zu etwas, bes. die Unfähigkeit zu einem kirchlichen Amte ordinirt zu werden; solche Personen sind Ungetaufte u. Frauenzimmer.

In capĭta (lat.), nach Köpfen, nach einzelnen Personen gerechnet.

Incarceration (v. lat.), 1) Einsperrung, Gefängniß; 2) Einklemmung eines Theils, wodurch der Durchgang von Stoffen in ihm, od. sein eigener Fortgang verhindert wird; ersteres bes. bei J. eines Darms, es sei durch Intussusception (s. d.), od. bei Brüchen (s. Bruch); letzteres bei Einklemmung des Fötus od. der Nachgeburt durch krampfhafte Zusammenziehungen der Gebärmutter bei der Geburt; od. eines Harnblasensteins.

Incardination (v. lat.), 1) die Übertragung der Verwaltung einer bestimmten Kirche an einen fremden Geistlichen; daher **Incardinati clerici**, Gegensatz zu den einheimischen ordentlichen Geistlichen; 2) Wahl zum Cardinal.

Incarnantia (v. lat.), so v. w. Fleischmachende Mittel. **Incarnation**, 1) Einfleischung, Verkörperung; 2) Verkörperung, mittelst welcher eine Gottheit sterbliche Leiber anzieht u. Sterbliches leidet, bes. in der Indischen Mythologie bei Wischnu, s. d.; 3) Menschwerdung Christi, s. Christus II. A). **Incarnativbinde**, Fleischmachende Binde.

Incarnat (fr., v. in granatis), von Farbe der Granatblüthen, also hoch rosenroth (fälschlich fleischfarben). **Incarnatin**, etwas schwächere Farbe als J.

Incarnatklee, ist Trifolium pratense.

Incartaden (v. fr., spr. Ängkart....), muthwillige Streiche, Beschimpfung.

Incartation, falsch für Inquartation, s. d.

Incartiren (v. ital.), Waaren einkarten, in Karten binden.

Incartulāti (lat.), freigegebene Leibeigene od. Knechte der Kirchen u. Klöster, weil diese darüber eine Urkunde erhielten.

Incarvillĕa (I. *Juss.*), Pflanzengattung, aus der Familie der Bignoniaceae-Incarvilleae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; **Arten**: I. sinensis, in China, Kletter- u. Zierstrauch; I. (Bignonia) tomentosa (Kiri), Baum in Japan. Das Samenöl dient als Zusatz zu dem japanischen Firniß, wird auch zum Ölen des Papiers benutzt.

Incassiren (v. ital.), eincassiren. **Incasso**, das, was man eincassirt hat.

Incastelliren (v. lat.), mit Wall od. Mauer umgeben; daher **Incastellation**, Ummauerung.

Incastratura (Sepulcrum), kleiner Behälter in den Altarsteinen für Heiligenreliquien.

In casum (lat.), für den Fall; so **I. c. contraventionis**, für den Übertretungsfall; **I. c. necessitatis**, für den Nothfall; **I. c. succumbentiae**, auf den Fall des Unterliegens, bes. sonst, wo bei der Appellation eine bestimmte Geldsumme vor Gericht eingezahlt werden mußte, die im Fall des Unterliegens verloren war.

Incendĭum (lat.), **1)** Feuersbrunst; **2)** Brandstiftung. **Incendiarius**, Brandstifter.

Incensarium (**Incensorium**, lat.), Rauchfaß. **Incensatio**, in der Katholischen Kirche das Verbrennen des Weihrauchs beim Gottesdienst u. das Beräuchern des Altars ꝛc.

Incentīvum (lat.), **1)** Reizmittel; **2)** (Musik), so v. w. Intonation.

Inceriren (v. lat.), **1)** mit Wachs vermischen; **2)** mit Wachs überziehen. Daher **Inceration**, Überziehung mit Wachs.

Incertum opus (Antiquum opus, lat.), nach Vitruv eine Bauart aus Bruchsteinen, in unregelmäßigen Stücken von verschiedener Größe ohne gewisse Ordnung, sondern wie sie am leichtesten zusammenpaßten, auf u. ineinander gelegt u. mit Mörtel verbunden.

Incest (v. lat. Incestus, Blutschande), das Verbrechen, welches in der geschlechtlichen Vereinigung zwischen nahe verwandten Familiengliedern besteht. Es beruht auf einem sittlichen, sich deshalb auch bei allen Völkern findenden Gefühle, daß die Geschlechtsvereinigungen naher Verwandten unter einander als verboten angesehen werden. Über die Grenze, bis zu welcher die Verwandtschaft als ein Hinderniß der erlaubten Geschlechtsgemeinschaft zu betrachten sei, sind indessen die Gesetze der verschiedenen Völker von jeher sehr verschieden gewesen, indem dabei die Art des Familienlebens selbst, Volksansichten, zuweilen auch religiöse Motive einwirkten. Allgemein findet sich aber die Ansicht, daß eine Geschlechtsgemeinschaft zwischen Ascendenten u. Descendenten als verboten anzusehen sei. Eine solche Gemeinschaft bezeichneten die Römer als **I. juris gentium**, während sie unter dem **I. juris civilis** Geschlechtsvereinigungen zwischen solchen andern Verwandten verstanden, bei welchen nur nach dem besondern Römischen Rechte Eheverbote bestanden. Das Hauptgesetz gegen den I. war eine Lex Julia de adulteriis coërcendis von August. Kinder im I. erzeugt (Liberi incestuosi) wurden im Römischen Recht für successionsunfähig erklärt. Das Canonische Recht dehnte die Eheverbote wegen zu naher Verwandtschaft u. Schwägerschaft sehr weit aus (s. u. Ehe), so daß damit auch der Begriff des I-es sehr erweitert wurde. Man unterschied nunmehr zwischen einem **I. juris divini**, der dann angenommen wurde, wenn die Geschlechtsgemeinschaft schon den göttlichen Verboten des Mosaischen Rechtes unterfiel; u. einem **I. juris humani**, wenn die Geschlechtsgemeinschaft nur gegen die übrigen, durch die kirchliche Gesetzgebung aufgestellten Ehehindernisse verstieß. Da in letzterem Falle immer eine Dispensation für zulässig gehalten wurde, so wurde dann der I. mehr nur als eine kirchenpolizeiliche Übertretung bestraft. Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. verweist auf das Römische Recht, bestimmt aber zugleich als äußerste Grenze des Verbrechens die Unkeuschheit mit der Schwiegertochter, der Stieftochter u. Schwiegermutter. Darnach kann das Verbrechen des I-es gemeinrechtlich nur zwischen Ascendenten u. Descendenten, Geschwistern, Stiefeltern u. Stiefkindern, Schwiegereltern u. Schwiegerkindern begangen werden, so jedoch, daß schon natürliche Verwandtschaft genügt u. eheliche Verwandtschaft nicht nothwendig ist. Es wird dabei nur die fleischliche naturgemäße Vermischung, nicht auch Schließung einer Ehe, die blos auf die Strafausmessung Einfluß hat, immer aber die Kenntniß des Verwandtschaftsverhältnisses vorausgesetzt, so daß kein I. vorliegt, wenn zwei Personen unbefangen in ein geschlechtliches Verhältniß getreten sind u. erst später ihre Verwandtschaft erfahren haben. Die neueren Gesetzgebungen nennen zum Theil I. nur die verbotene Geschlechtsgemeinschaft zwischen Eltern u. Kindern u. zwischen Geschwistern u. sprechen von den übrigen Fällen als Unzucht zwischen Verschwägerten. Meist sind für die verschiedenen Fälle dann auch verschiedene Strafen gedroht, welche von Gefängniß bis Zuchthaus von 5—6 Jahren gehen; für den Beischlaf in entfernteren Graden der Seitenlinie ordnen manche Gesetzbücher auch nur Polizeistrafen an. Der Ascendent wird in der Regel härter bestraft als der Descendent.

Inch (engl., spr. Intsch), der englische Zoll, $\frac{1}{12}$ engl. Fuß = 2,54 Centimeter = 11,25 Pariser Linien.

Inch, **1)** Insel im Swilysee in der irischen Provinz Ulster; **2)** Marktflecken in der schottischen Grafschaft Wighton; Schwefelquellen; 2900 Ew.

Inchbald (spr. Intschbäld), Elisabeth, geb. Simson, die Tochter eines Pachters in der Grafschaft Suffolk, geb. 1756, entfernte sich aus dem elterlichen Hause, verheirathete sich mit dem Schauspieler I., betrat das Drurylane-Theater, dann die Bühne in Edinburgh u. Dublin, u. spielte bis 1789 in Coventgarden in London; sie st. den 1. Aug. 1821 in Kensington bei London; sie schr. die Lustspiele: I'll tell you what; The Mogultale or the discent of the balloon; Such things are; Every one has his fault; Wives as the were and maids as they are; The widow's vow; Animal Magnetism; The married man; The child of nature; Lover's vows u. a. m., auch mehre Romane: Nature and art (deutsch, Lpz. 1797); A simple story; gesammelt in The British theatre, Lond. 1806—9, 35 Bde.; Collection of farces, Lond. 1809.

Inch-Cape (spr. Intsch Kehp), so v. w. Bell-Rock.

Inchmarnock, Insel im Clyde Golf in Schottland, westlich von der Insel Bute.

Inchoatīva verba, Zeitwörter, die einen Anfang dessen ausdrücken, was im Stammwort angezeigt ist; z. B. grau-werden.

Inchoative (v. lat.), **1)** Einleitung, Beginnen; **2)** so v. w. Initiative.

Inchofer, Melchior, geb. 1584 in Wien od. in Günz, trat 1607 in Rom in den Jesuitenorden u. lehrte dann in Messina Philosophie, Mathematik u. Theologie, lebte seit 1636 in Rom, wo er Mitglied der Congregation des Index u. des Heiligen Officium wurde, seit 1646 in Macerata u. st. 1648 in Mailand. Er schr.: Epistolae B. Mariae ad Messanenses veritas vindicata, 1629; Historia sacrae latinitatis, 1636; Annales ecclesiastici regni Hungariae, 1644 (unvollendet); seinen Orden u. dessen Erziehungsmethode vertheidigte er gegen Scioppius unter dem Pseudonym Eugenius Lavande Ninevensis in drei Schriften, 1638—1641; auch gilt er als der Verfasser der Monarchia Solipsorum, s. u. Solipsi.

In Christo vereinte Brüder, methodistische Secte in Nordamerika, bes. in Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Ohio u. Indiana.

Incident (v. lat.), zufällig, beiläufig. **Incidentarius**, wer beständig über Nebendinge Schwierigkeiten macht, ohne zur Hauptsache zu kommen. **Incidentpropositionen**, **Incidentpunkte** (**Incidentsachen**), Streitfragen, welche nebenbei in einem anhängigen Processe zur Sprache kommen. **Incidentverfahren**, das besondere Verfahren über einen Incidentpunkt od. eine Incidentsache. Wenn nicht schon gesetzlich für die in Frage stehende Art der Incidentsachen (z. B. eine Urkundenedition) eine bestimmte Proceßform vorgeschrieben ist, so wird das Verfahren gewöhnlich nach den Regeln des unbestimmten summarischen Processes eingeleitet. **Incidenz**, das Einfallen einer Linie, bes. auch Lichtstrahls auf eine Fläche. **Incidenzwinkel**, so v. w. Einfallswinkel, s. u. Licht. **Incidirende Mittel** (**Incidentia**), Mittel zur Verdünnung zähen Schleimes, bes. Neutralsalze, wie Salmiak, auch Meerzwiebel, Ammoniakharz u. a. Schleimharze.

Incĭdit in Scyllam qui vult vitāre Charybdin (lat., der geräth in die Scylla, welcher die Charybdis vermeiden will), sprichwörtlich für: aus einem Unglück in ein größeres gerathen, aus dem Regen unter die Traufe kommen, hergenommen von dem Schicksal des Odysseus in der Sicilianischen Meerenge, s. u. Odysseus.

Incillaria (*l. Fr.*), Pflanzengattung aus der Flechtenfamilie der Coniothalami.

Incineriren (v. lat.), einäschern; **Incineration**, Einäscherung.

Incipiren (v. lat.), anfangen.

Incīsa, **1)** Stadt u. Mandamiento in der Provinz Aqui des Königreichs Sardinien, am Belbo, Seidenspinnerei; 2400 Ew.; **2)** Stadt in der Provinz Florenz des Großherzogthums Toscana mit Schloß, am Arno; 2300 Ew.

Incis. contus., Abbreviatur auf Recepten für **Incisa et contusa**, geschnitten u. gestoßen.

Incīsim (lat.), abschnittlich.

Incision (v. lat.), **1)** Einschnitt bei Eröffnung eines Abscesses, Erweiterung von Wunden, od. sonst bei blutigen Operationen; **2)** (Section), Öffnung einer Leiche; zu beiden braucht man das **Incisionsmesser** (**Incisorium**) u. die **Incisionsschere**, s. Bistouri u. Schere.

Incisiv (v. lat.), einschneidend, gewaltsam eindringend. **Incisīva sutūra**, s. Intermaxillarnähte. **Incisivi canales**, die vordern Gaumenkanäle, s. u. Gesichtsknochen. **Incisivi musculi**, die Schneidezahnmuskeln, s. d. **Incisivum foramen**, das vordere Gaumenloch, s. u. Gesichtsknochen. **Incisivum os**, s. u. Intermaxillarbein. **Incisōres** (**Incisorii dentes**, **Incisiven**), die Schneidezähne. **Incīsum**, **1)** Einschnitt; **2)** Zwischensatz; **3)** so v. w. Kamm. **Incisur**, **1)** Einschnitt, Aushöhlung, als ob mit einem krummen Schnitte etwas von dem Haupttheil weggenommen wäre, z. B. **Incisura supraorbitalis**, der Einschnitt, statt des Oberaugenhöhlenlochs, s. u. Auge 1) B) h); **2)** (Bot.), linienförmiger Einschnitt in den Rand eines Blattes.

Incitabel (v. lat.), reizbar. Daher **Incitabilität**, nach J. Brown die Fähigkeit, durch entsprechende Einwirkungen (**Incitamente**, Potestates incitantes) zur Lebensthätigkeit (**Incitation**) angeregt zu werden.

Incivismus (v. lat.), Mangel an Bürgersinn.

Incl., Abkürzung für Inclusive, s. d.

Inclangorium (lat.), Glöckchen, womit vor Erfindung der Glocken das Zeichen zum Gottesdienst gegeben wurde.

Inclavation (v. lat.), Einkeilung, s. u. Gomphose.

Inclination (v. lat.), **1)** so v. w. Neigung; **2)** (Math.), die Richtung einer geraden Linie nach einem bestimmten Punkte, den sie nämlich trifft, wenn sie verlängert wird; **3)** (Verschleifung), die in der älteren Dichtersprache gewöhnliche Abkürzung der Wörter, wo entweder eine Endung weggeworfen wurde, z. B. meine Sünd' (statt Sünden), Glaub' (statt Glaube), dein gnädig' Ohr (statt gnädiges Ohr); od. zwei Wörter zusammengezogen werden, wie vor's (für vor das).

Inclinationswinkel, der Richtungswinkel der Geschütze, bei welchem die Seelenachse unter die Ebene, die man sich horizontal durch die Schildzapfenachse gelegt denken kann, zu liegen kommt.

Inclinatorium (lat.), **1)** der Stuhl für alte u. gebrechliche Geistliche u. Mönche im Chor; **2)** so v. w. Neigungscompaß, s. u. Magnetismus.

Incliniren (v. lat.), sich neigen, geneigt; **Inclinant**, sich neigend; **Inclinirt**, geneigt. **Inclinirte Sonnenuhr**, eine Sonnenuhr, deren Stundenblatt nicht wie gewöhnlich horizontal od. senkrecht steht, sondern um einen beliebigen Winkel nach Süd gegen den Horizont geneigt ist. Ist dieser Neigungswinkel gleich der Äquatorhöhe des Orts, folglich das Stundenblatt dem Äquator parallel u. mithin der Stift senkrecht auf ihm, so hat man die Äquatorealsonnenuhr, bei welcher die Stunden um je 15 Grad von einander abstehen.

Inclinometer (v. lat.), ein von Gillespie erfundenes Instrument zum Nivelliren, bes. bei Drainirungs- u. Straßenarbeiten. Es besteht aus einem verticalen hölzernen Parallelogramm, welches auf ein Richtscheit aufgeschraubt wird, u. an dessen einer oberen Ecke ein Lineal vertikal drehbar ist, so daß, wenn man das Lineal horizontal gestellt hat, die Neigung des Bodens sich durch den Winkel darstellt, welchen die mit dem Richtscheit parallele Seite des Parallelogramms mit dem Lineal bildet.

Dieser Winkel wird entweder an einem Quadranten od. einer am Lineal lothrecht angebrachten Scala abgelesen.

Includiren (v. lat.), einschließen. Daher **Inclusi**, bes. im Mittelalter häufig vorkommende Ordensleute, die bei Städten, Dörfern od. Klöstern, um sich dem beschaulichen Leben in gänzlicher Abgeschiedenheit zu widmen, in Zellen einschlossen. Tragen desselben Gewandes, Entbehren des Feuers im Winter ꝛc. waren Pflichten der I. Auch solche Weibspersonen, **Inclusae**, gab es. **Inclusion**, 1) die Einschließung; 2) die Beschließung. **Inclusive**, einschließlich. **Inclusum**, der Beischluß, die Beilage.

In coena Domĭni (lat., beim Mahle des Herrn), eine schon frühe (unter Urban V. im 14. Jahrh.) entstandene, aber vornehmlich durch Pius V. 1567 u. Urban VIII. 1627 erweiterte u. veränderte Bulle gegen Ketzer, Schismatiker u. Abtrünnige, ja selbst gegen alle dieselben beschützenden Fürsten u. Verletzer der geistlichen Gewalt. Dieselbe sollte jedes Jahr am Grünen Donnerstag (daher ihr Name) in allen Kirchen verlesen werden, aber dieser Act stieß in Frankreich u. Deutschland auf mehrfache Schwierigkeiten, daher geschieht es jetzt nur noch in Rom öffentlich in Gegenwart des Papstes von dem jüngsten Cardinal. Vgl. Lebret, Geschichte der Bulle I. c. D., Lpz. 1768, 4 Bde.

Incoërcībel (v. lat.), unzähmbar, unsperrbar. Daher **Incoërcibilien (Incoërcible Gase**, Permanente Gase), Gase, welche durch die bisherigen Hülfsmittel noch nicht in den flüssigen Zustand übergeführt werden können, s. u. Gas.

Incognĭto (lat.), unerkannt; daher **I. reisen**, von Fürsten, unter einem andern, gewöhnlich gräflichen Namen reisen.

Incohärent (v. lat.), unzusammenhängend. **Incohärenz (Incohäsion)**, Mangel an Zusammenhang.

Incŏla (lat.), Einwohner; daher **Incolat**, so v. w. Indigenat. **Incolatrecht**, so v. w. Colonatsrecht; vgl. Meierrecht.

Incolumität (v. lat.), Unversehrtheit.

Incombustībel (v. lat.), unverbrennbar; daher **Incombustibilität**, Unverbrennbarkeit.

Incomestībel (v. lat.), ungenießbar.

Incommensurabel (v. lat.), sind Größen, in Bezug auf eine andere, wenn sie nicht mit demselben Maß gemessen werden können, es mag solches noch so klein genommen werden; so die Seiten eines Quadrats u. dessen Diagonale. Vgl. Commensurable Größen.

Incommination (v. lat.), Bedrohung mit der Strafe des Bannes.

Incommiscībel (v. lat.), unvermischbar.

Incommod (v. lat.), unbequem, beschwerlich; daher **Incommodität**, Unbequemlichkeit; u. **Incommodiren**, beschweren, beschwerlich fallen. **Incommŏdum**, 1) Beschwerde, Last; 2) Nachtheil. **Incommoda rerum**, Nachtheilige Accessionen, s. u. Accession A) b).

In commūni (lat.), insgemein, gemeinschaftlich.

Incommunicabel (v. lat.), nicht mittheilbar; zurückhaltend.

Incommunication (v. lat.), Vertrag, kraft dessen Jemand an den Besitzungen einer Kirche, eines Stifts od. Klosters Antheil bekam, u. zwar mittelst eines Paragium, u. dafür die Anstalt beschützen mußte.

Incommutabel (v. lat.), unveränderlich.

Incomparabel (v. lat.), unvergleichlich; daher **Incomparabilität**, Unvergleichlichkeit.

Incomparabilĭa, Adjectiva, welche die Comparationsgrade nicht annehmen, s. u. Comparation.

Incompatibilität (v. lat.), Unverträglichkeit; die Unzulässigkeit der gleichzeitigen Vereinigung zweier öffentlicher Ämter in Einer Person (vgl. Compatibilität), eine Frage, die im Staatsrecht besonders bei der Annahme des Amtes als Geschworner, Kammermitglied ꝛc. vorkommt u. sehr verschiedenen Entscheidungen unterlegen hat. **I. der Pfründen**, in der Katholischen Kirche die canonische Unthunlichkeit mehre Pfründen zugleich zu genießen.

Incompensabilität (v. lat.), Unersetzbarkeit.

Incompetent (v. lat.), nicht befugt, ungültig; daher **Incompetenz**, 1) Unbefugtheit, Unzuständigkeit; 2) in der Gerichtssprache der Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen die Fähigkeit (das Recht) einer Behörde abhängt, eine gewisse Handlung vorzunehmen, in einer gewissen Sache Recht zu sprechen ꝛc.; vgl. Competenz.

Incomplet (v. lat.), unvollständig.

Incomplex (v. lat.), unzusammengesetzt. **Incomplexe Größe**, eine eingliederige, also nicht durch Addition u. Subtraction aus bes. angezeigten Theilen bestehende Größe, die durch ein Symbol wie a, x bezeichnet wird; Gegensatz complex, z. B. ax + by od. 32 Pfund 7 Loth 3 Quentchen.

In concentu (lat.), in Zusammenklang.

In concreto (lat.), in der Wirklichkeit, s. u. Concret 1).

Inconfessus (lat.), der nicht eingestanden hat.

Inconfidenten (v. lat.), der Landesverrätherei Verdächtige, für welche in manchen Ländern ein bes. Gericht **(Inconfidententribunal)** bestand.

Incongelabel (v. lat.), ungefrierbar.

Incongruent (v. lat.), unpassend, unschicklich; daher **Incongruenz**, Unangemessenheit, Unschicklichkeit.

Inconsequent (v. lat.), nicht folgerecht, unbeständig; daher **Inconsequenz**, s. Consequenz 1).

Inconsistent (v. lat.), unbeständig, unhaltbar; daher **Inconsistenz**, Unbeständigkeit.

In constanti (lat.), augenblicklich.

Inconstitutionell (v. lat.), verfassungswidrig.

Inconsumabel (v. lat.), unverzehrbar

Inconsult (v. lat.), unbedachtsam, unüberlegt.

In contanti (ital.), in baarem Gelde.

Incontestabel (v. lat.), unwiderleglich, unbestreitbar.

In continenti (lat.), auf der Stelle, sogleich.

Incontinenz (v. lat.), 1) Unenthaltsamkeit; bes. 2) Unkeuschheit; 3) Unvermögen, einen natürlichen Abgang nach Bedürfniß anzuhalten, bes. als **Incontinentia semĭnis**, so v. w. Pollution; **Incontinentia urīnae**, so v. w. Harnfluß.

In continŭo (lat.), ununterbrochen.

In contrarium (lat.), ins Gegentheil.

Incontro (v. ital.), 1) das Ereigniß; 2) die zufällige Gelegenheit, bes. zum Waarenabsatze. Daher **Incontriren**, 1) Gelegenheit finden; 2) zusammentreffen, sich schicken; 3) Rechnungen vergleichen.

In contumacĭam (lat.), in Folge eines Ungehorsams, z. B. Nichterscheinens vor Gericht zu einer bestimmten Zeit; daher Verurtheilung i. c. (Contumazialurtheil), ein Urtheil, welches den Ungehorsam einer Partei zur Grundlage hat u. die daraus hervorgehenden Folgen ausspricht.

Inconvenienz (v. lat.), 1) Unschicklichkeit; 2) Beschwerlichkeit.

Inconvertibilität (v. lat.), die Eigenschaft der beiden Naturen in Christus, daß keine von beiden in die andere verändert werden kann.

Incopolītus, in Klöstern der Geistliche, welcher die Klostergüter, Einnahme der Gefälle, Zinsen rc. verwaltet.

Incoronāta, dalmatische Insel, zum Kreise Zara gehörig u. durch den Mezzokanal vom Festland getrennt; hat drei sichere Häfen, Oliven- u. Weinbau, Schaf- u. Ziegenzucht, Bereitung von vorzüglichem Käse, Sardellenfischerei; 825 Ew.

Incorporalĭa (lat.), Wörter, die etwas Unkörperliches, abstracte Begriffe anzeigen.

Incorporation (v. lat.), 1) Einleibung, Einkörperung, Menschwerdung Christi, s. u. Christus II. A); 2) Einverleibung in etwas; 3) Aufnahme in einen gesellschaftlichen Körper; 4) die Einverleibung einer Kirchenpfründe in Betreff der Seelsorge u. der Einkünfte in eine geistliche Corporation, z. B. in ein Kloster od. Stift; 5) (Pharm.), Vermischung von trocknen mit weichen od. flüssigen Substanzen zu einer pasten-, pillen- od. pflasterartigen Masse.

Incorpŏre (lat.), alle zusammen, als die sämmtlichen Mitglieder eines Colleginms, einer Zunft u. dgl.

Incorporiren, 1) einverleiben; 2) ein Metall durch Schmelzung einem andern beifügen, meist um fremdartige Stoffe daraus zu scheiden.

Incorrect (v. lat.), fehlerhaft; daher **Incorrectheit**, Fehlerhaftigkeit.

Incorrupt (v. lat.), unverdorben. **Incorruptibel**, 1) unverderblich; 2) unbestechlich. **Incorruption**, Unverdorbenheit, Unverderbtheit; **Incorruptiv**, unverderbbar, unverweslich, unvergänglich.

Incrassantĭa (lat.), Mittel, welche den zu dünnen Säften eine dickere Consistenz geben sollen, z. B. kräftige Nahrung.

Incrassāti, bei Latreille Familie der Infusionsthierchen, begreift die älteren Gattungen Vibrio, Enchelis, Proteus, Volvox, Monas.

Incrassiren (v. lat.), verdicken, verdichten (bes. das Blut). Daher **Incrassation**, Verdickung, Verdichtung.

Incredibilĭtät (v. lat.), Unglaublichkeit; dagegen **Incredulität**, Ungläubigkeit.

Increment (v. lat.), 1) Zunahme; 2) Wachsthum; 3) die endliche Veränderung einer veränderlichen additiven od. subtractiven Größe, od. einer fallenden Reihe, s. Differenz 2).

Incresciren (v. lat.), 1) anwachsen, einwachsen; 2) zunehmen.

Incriminiren (v. lat.), beschuldigen.

Incroyable (fr., spr. Ängkrojabl), 1) unglaublich; 2) großgeformte dreieckige Hüte, s. u. Hut; 3) Modenarr.

Incrustāte (v. lat.), Körper, welche mit irgend einer, meist kalkigen Rinde überzogen sind. Meist geschieht dieses **Incrustiren (Incrustation)** in Quellen, Bächen u. dgl., in deren Wasser mineralische Bestandtheile in großer Menge aufgelöst sind. Die Farbe der J. ist verschieden, meist weißgrau, im Sprudel zu Karlsbad rothbraun. In Australien incrustiren sich an manchen Orten die Bäume am Ufer durch den Dunst des Meerwassers, vermischt mit dem Staub des Ufersandes u. werden ganz petreficirt. **Incrustation** bezeichnet auch mineralische Niederschläge auf organische od. fremde Stoffe im thierischen Körper. Zellenincrustation, mikroskopische Zellen mit Kalksalzen erfüllt. **Incrustirende Materien** nennt man alle die Substanzen, welche die inneren Wandungen der Cellulosemembran auskleiden; sehr verbreitet findet man sie auf den Zellhäuten des Holzes u. in den Steinen der Früchte. Payen unterscheidet mehrere Arten, die er als Lignin, Lignon, Lignose u. Lignireose bezeichnet. Fiquier u. Poumarède halten sie für isomer mit der Cellulose, während andere Analysen dieser Ansicht widersprechen.

Incrustationsmaschine, eine von d'Illier erfundene Maschine zum Überziehen der Samen mit düngenden Stoffen, besteht aus einem hohlen Cylinder, der an einem Flaschenzuge hängt u. um seine Achse gedreht werden kann. In dem Cylinder werden die Samenkörner gleichmäßig mit einer leimartigen stickstoffhaltigen Masse besäet u. dann mit gepulverten Mineralien überzogen.

Incubation (v. lat.), 1) (gr. Enkoimesis, Tempelschlaf), bei den Ägyptiern, Griechen u. Römern der Gebrauch, Kranke in Tempeln, welche Heilgottheiten gewidmet waren, schlafen zu lassen, damit diese den Kranken, im Traume erschienen u. Andeutungen gäben, wie sie wieder gesund werden könnten. So waren die Tempel der Isis u. des Serapis in Ägypten, der Hemithea zu Kastabe, des Podalirios, bes. aber des Asklepios hierin in Ruf. Meist leiteten Priester die J. ein u. legten die Träume der Kranken aus, träumten auch wohl statt ihrer. Auch schlief man in den Tempeln des Amphiaraos u. Trophonios, aber hier, um im Traume Orakel zu empfangen. Die die Orakel Fragenden schliefen auf den Fellen der frisch geschlachteten Opferthiere u. ließen sich aus den Träumen von den Priestern weissagen. In neuerer Zeit hat man den Divinatorischen Schlaf, der durch thierischen Magnetismus geweihten Kranken mit dieser J. in Beziehung zu bringen versucht; 2) das Brüten der Vögel; 3) (Stadium incubationis, Brütefrist), der Zeitraum von der ansteckenden Krankheitsursache bis zum Ausbruche der ersten Symptome, während welcher Zeit das Contagium nicht sinnlich wahrnehmbar ist. Die Dauer der J. ist für verschiedene Ansteckungsstoffe verschieden.

Incŭbus (**Incubo**), 1) Beischläfer; 2) so v. w. Faun, weil die Alten glaubten, er pflege verbotene Liebe mit den Frauen; 3) bes. in der Hexensprache ein Teufel, der mit einer Hexe Buhlerei trieb; 4) so v. w. Alp; 5) Päderast.

Inculcation (v. lat.), in der Katholischen Kirche Ertheilung mehrerer geistlicher Weihen an Einem Tage.

In culpa sein (lat.), in der Schuld, schuldig, strafbar sein. Daher **Inculpiren**, beschuldigen, vgl. Culpa; **Inculpation**, Beschuldigung; **Inculpant**, der Einen eines Verbrechens beschuldigt; **Inculpat**, der Angeschuldigte. **Inculpāta tutēla**, wider Willen abgenöthigte Wehr, Nothwehr (s. d.).

Incumbiren (v. lat.), aufliegen, obliegen; besetzt halten; daher **Incumbenz**, Obliegenheit. **Incumbent** (engl., spr. Incömbent), der dermalige Besitzer einer geistlichen Pfründe.

Incunabeln (v. lat.), 1) eigentlich Wiege; 2) bildlich Ursprung, Anfang; daher 3) (Paläotypen, Urdrucke, alte Drucke), die seit Erfin-

dung der Buchdruckerkunst bis ungefähr zum Anfang des 16. Jahrh. (nach Panzer bis zum J. 1536) gedruckten Bücher; bes. 4) Werke, die mit Holztafeln, welche ganze Seiten Schrift eingeschnitten enthielten, gedruckt sind; sie gingen dem Druck mit beweglichen Typen voran. Beide Arten der J. sind für die Geschichte der Buchdruckerkunst, für die Kunstgeschichte, bes. wegen der beigegebenen mannigfachen Verzierungen, u. für Kritik, wegen der ersten Ausgabe der Klassiker rc., von hoher Wichtigkeit. Ein Verzeichniß der J. gibt Hain im Repertorium bibliographicum, Stuttg. 1826—38, 2 Bde.

Incurabel (v. lat.), unheilbar.

Incurat (v. lat.), so v. w. Pfarrer, daher **Incuration**, die Ertheilung einer Pfarrstelle.

In curia (lat.), 1) auf der Curie; 2) auf dem Rathhause; 3) an einer öffentlichen Gerichtsstelle.

Incurien (v. lat.), Nachlässigkeiten.

Incursion (v. lat.), feindlicher Einfall, Streiferei.

Incursus (lat.), die Strafgefälle bei Klostergerichten.

Incurvation (v. lat.), Krümmung.

Incus (lat.), 1) Amboß; 2) (Anat.), einer der drei Ohrknöchelchen, s. Ohr.

Incūsus (lat.), eingeprägt, bei altrömischen Münzen, wenn das Gepräge der einen Seite erhaben, das der andern vertieft steht.

I. N. D., Abkürzung für In nomine Dei, im Namen Gottes.

Ind., Abkürzung für Indicativ.

Ind., officielle Abkürzung des Staates Indiana.

Indagiren (v. lat.), aufspüren, nachgrübeln; daher **Indagabel**, einer Untersuchung unterworfen; **Indagation**, Untersuchung, Nachforschung. **Indāgo**, der Wahlact eines Prälaten.

Indalself, Fluß in Jämtland (nördliches Schweden), Anfangs Nagunda, bildet mehrere Wasserfälle, Nebenflüsse: Långa, Harka, Amra u. a., bildet den Storsjö, wird schiffbar, fällt in den Bottnischen Meerbusen.

Inde, Fluß im Regierungsbezirk Aachen der preußischen Rheinprovinz, entspringt in dem Hohen Veen u. fällt bei Jülich in die Roer.

Inde, lichter Indigo von lebhafter Farbe, fast wie Berlinerblau.

Indebĭtum (v. lat.), Nichtschuld, die Leistung, welche Jemand aus Irrthum in der Meinung, daß er dazu verbunden sei, leistete, ohne daß eine solche Verbindlichkeit ihm oblag. Demjenigen, der so geleistet hat, steht gegen den Empfänger die Condictio indebiti auf Rückzahlung des Empfangenen sammt Accessionen, Früchten u. sonstigem Gewinn zu. Dieselbe fällt aber überall weg, wo die Leistung unter den Gesichtspunkt eines Vergleichs über eine ungewisse Schuld fällt; auch muß die Meinung, schuldig zu sein, durch einen entschuldbaren Irrthum, regelmäßig also durch einen factischen Irrthum (s. u. Ignorantia) veranlaßt worden sein. **Indebiti solutio**, die ohne diesfallsige Verbindlichkeit geleistete Zahlung. Vgl. Erxleben, Die Condictio indebiti, Lpz. 1850.

Indecent (v. lat.), unschicklich; daher **Indecenz**, Unschicklichkeit.

Indeclinabĭle, Wort, welches nicht declinirt werden kann; vgl. Declination 2).

Indefectibilität (v. lat.), Mangellosigkeit, Unfehlbarkeit.

In defectu (lat.), in Ermangelung, durch Unterlassung. **In defectu pecciren**, sich durch Unterlassung vergehen; in einer Sache zu wenig thun.

Indefinit (v. lat.), unbestimmt. **Indefinĭtum**, s. u. Pronomen.

Indelebel (v. lat.), unauslöschbar, unverlierbar; **Indelebĭlis character**, s. Charakter 3). **Indelebilität**, Unauslöschbarkeit.

Indelhausen, Dorf im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises, mit Schloß Maisenburg im Lauterthal; Schneckenhandel; 140 Ew.

Indelt, so v. w. Bettindelt, s. u. Bett 2).

Indemnität (v. lat.), 1) Schadlosigkeit, Ersatz; 2) (Indemnity), Straflosigkeit; dieselbe wird in Großbritannien den Ministern, wenn diese aus Gründen des Staatswohls auf eigne Verantwortung etwas gethan haben, wozu gesetzlich es der Zustimmung des Parlaments bedurft hätte, durch eine Bill of Indemnity gewährt, sobald das Parlament die Handlungen der Minister für materiell gerechtfertigt hält. **Indemnisiren**, entschädigen; **Indemnisation**, Vergütung.

Indēn, s. u. Indig 2) D) b).

Inden, Pfarrdorf im Kreise Jülich des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz; Wollen- u. Leinweberei; Papiermühle, Bleichen; 1100 Ew.

Indenization (spr. Indenisehsch'n), 1) die Einbürgerung; 2) das Bürgerrecht.

Indenni (Ritendi), Insel, s. u. Sta. Cruz 13).

In Deo consilĭum (lat.), bei Gott ist Rath.

Independence (spr. Independ'ns), 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 46 QM.; Flüsse: White u. Black Rivers; große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh; schwarzer Marmor; Dampfschifffahrt auf dem White River; 1850: 7767 Ew. (seitdem aber sehr zugenommen, da in neuster Zeit der Strom der Einwanderung sich dahin gelenkt hat), worunter 828 Sklaven; Hauptort: Batesville; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Alleghany des Staates New York; 1800 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Warren im Staate New Jersey; 2700 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Grayson im Staate Virginia; 5) Postort in der Grafschaft Washington des Staates Texas; hier die Baylor University (baptistisch); 6) Hauptort der Grafschaft Kenton im Staate Kentucky; 7) Hauptort der Grafschaft Jackson im Staate Missouri, 2 Stunden vom Missouri River entfernt, doch mit diesem durch eine Eisenbahn verbunden; Hauptsammelpunkt für die Handelsexpeditionen nach Utah, New Mexico rc. u. der Einwanderer nach Oregon u. Californien; fruchtbare Umgegend; 3000 Ew.; die große Pacific Eisenbahn (Verbindung der Oststaaten mit dem Stillen Ocean) wird über J. führen; 8) Hauptort der Grafschaft Buchanan im Staate Iowa; 9) eine große Anzahl kleiner Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten; 10) (J. River), Fluß im Staate New York, entspringt in der Grafschaft Hamilton u. fällt in der Grafschaft Lewis in den Black River.

Independent (v. lat.), unabhängig; daher **Independentismus**, Streben nach Unabhängigkeit.

Independenten (v. lat., d. i. Unabhängige), **1)** Partei, die sich von einer Superiorität in politischer od. kirchlicher Beziehung losgemacht hat, od. dahin strebt; **2)** Dissenterpartei, hervorgegangen aus den Brownisten (s. d.), entstand zuerst in Leyden 1610, wo ihr der Vorsteher einer aus England vertriebenen Brownistengemeinde, J. Robinson, eine festere Begründung u. Verfassung gab. Ihr Hauptgrundsatz ist, daß jede geordnete Gemeinde die vollständige Kirchengewalt in sich selbst besitzt u. von jeder politischen u. kirchlichen Macht, von Bischöfen, Synoden u. Presbyterien unabhängig ist. Wegen dieser absoluten Unabhängigkeit wurden sie J. genannt. Auch machen sie die Mitgliedschaft von einer Prüfung des Glaubens u. Lebens abhängig. In der Lehre weichen sie zum Theil nicht von der Anglicanischen Kirche ab, zum Theil sind sie Calvinisten. Sie dringen auf eine genaue Kenntniß der Heiligen Schrift, die daher fleißig in ihren Versammlungen vorgelesen wird. Die Ordination ihrer Geistlichen ist blose Berufung ohne höhere Weihe. Von Leyden aus verbreiteten sie sich zuerst in den Niederlanden, in Amsterdam, Middelburg, Rotterdam, Arnheim, Geldern. Bei den inneren Kriegen in England, wo die, ihre Richtung verfolgende geistliche Commission 1641 wieder aufgelöst war, kamen sie um die Mitte des 17. Jahrh. dahin u. gewannen bald viele Anhänger u. großen Einfluß auch auf die Politik, bes. zur Zeit Cromwells, der zu ihnen gehörte. Zugleich verbreiteten sie sich auch in Amerika u. haben in beiden Ländern seitdem als eine besondere Partei neben den Presbyterianern bestanden, ihre Zahl ist jedoch geringer. In der neuesten Zeit haben sie mit den Presbyterianern u. Baptisten ein gemeinschaftliches Collegium gegründet, um für das Wohl der Kirche zu sorgen. Ihre Ansichten sind bes. in zwei Bekenntnißschriften niedergelegt, die indeß keine symbolische Geltung haben, in der Apologia pro exulibus Anglis, von J. Robinson, Leyd. 1619, u. in der sogenannten Savoy confession, Lond. 1658. Andr. Reed u. J. Mattheson, Über die Congregationalisten od. J. in Amerika, New York 1835; C. Walker, Hist. of Ind., 1661, 3 Thle.; B. Hanbury, Memorials relat of the Ind., 1839, 3 Thle. Vgl. England (Gesch.).

Independenz, Unabhängigkeit, Selbständigkeit. **Independenz Gottes** (Libertas metaphysica), Eigenschaft Gottes, nach welcher er als der selbständige Grund aller erschaffnen Dinge zugleich der unumschränkte Herr derselben ist.

In depŏsĭto (lat.), in Verwahrung, aufgehoben.

Inderabia, Insel im Persischen Meerbusen an der Küste der persischen Provinz Fars.

Inderöe, **1)** Voigtei am Trondhjems-Fjord, im norwegischen Amte Nordre-Trondhjems; 54 QM. mit 23,200 Ew.; **2)** Kirchspiel darin.

Indersdorf (Kloster-J.), Dorf im Landgericht Dachau des bairischen Kreises Oberbaiern, an der Glon; hier um 1120 gestiftete Propstei, später weibliche Erziehungsanstalt der Salesianerinnen; 1834 in eine Kreisirrenanstalt verwandelt.

Inderskische Gebirge, Gebirge im russischen Gouvernement Orenburg, am linken Ufer des Ural, verzweigen sich theils in der Kirgisischen Steppe, theils im Gouvernement Astrachan, wo sie sich mit den Rynpeski'schen Gebirgen vereinigen; hier **Ingersk**, von Kosacken bewohntes Fort, u. **Inderskoe Osero**, Salzsee im Land der Kleinen-Kirgisen-Horde.

Indestructĭbel (lat.), unzerstörbar.

Indeterminabilĭtät (v. lat.), Unbestimmbarkeit; dagegen **Indetermination**, Unbestimmtheit. **Indeterminismus**, **1)** Leugnung u. Gegensatz des Determinismus; **2)** die Ansicht von der Freiheit des menschlichen Willens, daß derselbe in einem absoluten Gleichgewicht der Bestimmungsgründe zum Handeln zu suchen sei.

Index (lat.), **1)** Anzeiger, Nachweiser; **2)** Seitenweiser, Register eines Buches; **3)** Zeiger an dem Stundenzirkel einer Erd- od. Himmelskugel; **4)** (Anat.), so v. w. Zeigefinger; **5)** (Maschinenw.), so v. w. Zeiger; **6)** (Math.), so v. w. Exponent einer Potenz, s. Potenz; **7)** so v. w. Charakteristik bei den Logarithmen, s. Logarithmen; **8)** (Zeiger), in der combinatorischen Analyse der Zeiger, welcher die zu combinirenden Elemente mit ihren Stellenzahlen anzeigt; vgl. Combinationslehre; **9)** s. Nonius u. Vernier.

Index librōrum prohibitōrum (lat.), in der Katholischen Kirche das von der eigens zu diesem Zwecke gebildeten Congregation von Cardinälen u. Theologen in Rom fortwährend geleitete Verzeichniß derjenigen Bücher, welche als dem Glauben u. den guten Sitten schädlich den Gläubigen zu lesen verboten sind. Die Abfassung eines solchen wurde auf dem Concil von Trient in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse beschlossen, auf Befehl des Papstes Paul IV. 1557 angefertigt u. bekannt gemacht; Pius IV. vervollständigte es mit den versammelten Vätern des Concils u. publicirte es 1564. Vermehrt wurde es durch Clemens VIII. 1594. Die Congregation des J., wie sie jetzt in Rom besteht, wurde von Pius V. eingesetzt. Nach diesem Verzeichnisse, welches jetzt schon zu einem starken Bande angewachsen ist, werden verboten: **a)** alle Bücher der Irrgläubigen, welche Irrlehren enthalten od. ausdrücklich über die Religion handeln; **b)** alle Bücher von Katholiken gegen den Glauben u. die guten Sitten; **c)** alle anonymen Bücher, welche schlechte Lehren vortragen. Die Bischöfe haben jedoch die Vollmacht, einem Gebildeten, Geistlichen wie Laien, welcher die Bücher zu eigner od. Anderer Unterrichtung zu lesen wünscht, die Erlaubniß dazu zu ertheilen. Übrigens nehmen sich auch viele Katholiken die Freiheit ohne diese bischöfliche Erlaubniß auf den J. gestellte Bücher zu lesen u. zu besitzen, da die Auctorität der Congregation des Index selbst in Italien sehr geschwächt ist, in Deutschland aber, wo die Kaiserin Maria Theresia den J. für Österreich ganz verbot, die Publication desselben nur mit Genehmigung der Staatsregierungen erfolgen kann. Der **I. librorum expurgandorum** od. **I. expurgatorius** enthält die Bücher, welche bis zur Ausscheidung einiger anstößiger Stellen verboten sind; Peignot, Dictionnaire des principaux livres condamnés au feu, suprimés ou censurés, Par. 1806.

Indexterĭtät (v. lat.), Ungeschicklichkeit.

Indĭa (a. Geogr.), s. Indien (a. Geogr.)

Indiāna, **1)** (State of Indiana, officielle Abkürzung Ind.), einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, u. zwar einer der Nordwestlichen Agriculturstaaten; **Größe:** 1592 geographische QM.; **grenzt** im N. an den Michigan-See u. den

Staat Michigan, im O. an den Staat Ohio, im S. an den Staat Kentucky (durch den Ohio River davon getrennt), im W. an den Staat Illinois (theilweis durch den Wabash River davon getrennt); fast ganz eben, nur im S. längs des Ohio River einige niedrige Hügelketten; Flüsse: Ohio, Wabash, Maumee River (hier aus der Vereinigung der St. Josephs u. St. Mary's Rivers gebildet), White u. Kankakee Rivers. Klima fast durchgehends gesund, nur in den niedrigen u. Sumpfgegenden bisweilen Fieber; im Allgemeinen milder als in den Staaten am Atlantischen Ocean unter den nämlichen Breitengraden, plötzlicher Witterungswechsel; Winter streng, aber verhältnißmäßig von kurzer Dauer. Der Boden ist größtentheils Prairieland u. sehr fruchtbar, namentlich an den Flußufern; Waldungen von Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn, Kastanien ꝛc. Producte: Mais, Weizen, Roggen, Hafer, Bataten, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Buchweizen, Flachs, Hanf, Obst, Gartenfrüchte, Wein, Honig, Wachs, Seide; Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine; Steinkohlen, Eisen, Kupfer. Bevölkerung von 1850: 988,416 Ew. (wovon 977,628 Weiße u. 10,788 freie Farbige), also 621 Ew. auf 1 QM. Die Bevölkerung ist meist angloamerikanischer, deutscher u. britischer Abkunft. Eintheilung in 91 Grafschaften (Counties): Adams, Allen, Bartholomew, Benton, Blackford, Boone, Brown, Carroll, Caß, Clark, Clay, Clinton, Crawford, Davieß, Dearborn, Decatur, De Kalb, Delaware, Dubois, Elkhart, Fayette, Floyd, Fountain, Franklin, Fulton, Gibson, Grant, Greene, Hamilton, Hancock, Harrison, Hendricks, Henry, Howard, Huntington, Jackson, Jasper, Jay, Jefferson, Jennings, Johnson, Knox, Kosciusko, La Grange, Lake, Laporte, Lawrence, Madison, Marion, Marshall, Martin, Miami, Monroe, Montgomery, Morgan, Noble, Ohio, Orange, Owen, Parke, Perry, Pike, Porter, Posey, Pulasky, Putnam, Randolph, Ripley, Rush, Scott, Shelby Spencer, Stark, Steuben, St. Joseph, Sullivan, Schwitzerland, Tippecanoe, Tipton, Union, Vanderburg, Vermilion, Vigo, Wabash, Warren, Warbick, Washington, Wayne, Wells, White, Whitley. Hauptstadt: Indianapolis (bis 1824: Corydon). Die Verfassung (vom J. 1851) ist eine der reinsten demokratischen in der ganzen Union; an der Spitze der Executivgewalt steht ein auf vier Jahr vom Volk gewählter Gouverneur (bis 1861 Ashbel P. Willard); er muß über 30 Jahr alt u. seit 5 Jahren Bürger von J. sein u. ist für die nächsten 4 Jahre nicht wieder wählbar. Er hat das Recht der Begnadigung außer bei Staatsverbrechen u. ein Veto, welches jedoch schon durch einfache Majorität der sämmtlichen Mitglieder beider Häuser der General Assembly annullirt wird. Ihm zur Seite steht ein Vice-Gouverneur (Lieutenant Governor), welcher unter denselben Bedingungen gewählt wird u. zugleich Präsident des Senats ist, außerdem ein Staats- u. ein Schatzsecretär, gleichfalls vom Volk, auf 2 Jahr, erwählt u. für die nächsten 2 Jahr nicht wieder wählbar. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in der General Assembly, welche aus einem Senat von 50 u. einem Repräsentantenhause von 100 Mitgliedern besteht; beide werden nach Districten vom Volke gewählt, erstere auf 4, letztere auf 2 Jahr. Stimmrecht hat jeder 21 Jahr alte weiße männliche Bürger der Vereinigten Staaten, welcher in den letzten 6 Monaten vor der Wahl in J. gewohnt hat, u. jeder weiße 21 Jahr alte Fremde, der ein Jahr in den Vereinigten Staaten u. 6 Monate in J. gelebt u. in gesetzlich vorgeschriebener Form erklärt hat, Bürger der Vereinigten Staaten werden zu wollen. Neger u. Mulatten dürfen nie stimmen. Alle Wahlen des Volkes geschehen durch Stimmzettel (Ballots), alle Abstimmungen der Assembly mit lauter Stimme (viva voce) die General Assembly versammelt sich aller 2 Jahre im Januar zu Indianapolis. J. sendet zum Congreß nach Washington 2 Mitglieder in den Senat, 11 Mitglieder ins Repräsentantenhaus u. hat 13 Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Für Rechtspflege besteht ein Oberst-Gerichtshof (Supreme Court) aus 3—5 von der gesammten wahlberechtigten Bevölkerung auf 6 Jahr gewählten Richtern bestehend, 13 Bezirksgerichte (Circuit Courts) deren Richter ebenfalls vom Volke auf 6 Jahr u. deren Staatsanwälte auf 2 Jahre gewählt werden; für die Untergerichte (Courts of Common Pleas) deren es 44 gibt, werden die Friedensrichter (Justices of the Peace) auf 4 Jahre vom Volk gewählt. Zur Rechtspraxis vor jedem Gerichtshofe ist jeder unbescholtene wahlberechtigte Weiße (Voter of good moral character) berechtigt; Neger u. Mulatten dürfen sich nicht weiter im Staate niederlassen. Die Constitution u. einzelne Bestimmungen derselben können durch 2 in verschiedenen Legislaturen mit einfacher Majorität angenommenen Voten, welche die Ratification des Volkes erhalten, abgeändert werden. Sämmtliche öffentliche Beamte beziehen einen sehr niedrigen Gehalt. Das Finanzwesen des Staates ist etwas complicirt; durch große Staatsbauten, namentlich Kanäle, hatte sich J. eine große Schuldenlast aufgeladen, welche bis zum Jahr 1847 einschließlich 3 Mill. Dollars rückständiger Zinsen auf über 14 Mill. Dollars gestiegen war, doch sind dieselben in den letzten Jahren theilweis zurückgezahlt worden u. waren 1858 bereits bis auf 8 Mill. Dollars getilgt. Staatseinnahmen 1857: 1,774,000 Doll., Staatsausgaben: 1,748,000 Doll. Religion: Methodisten, Baptisten, Presbyterianer u. Christianen bilden die Mehrzahl der Bevölkerung; 1850 hatte J. 1947 Kirchen, davon gehörten 745 den Methodisten, 412 den Baptisten, 267 den Presbyterianern, 182 den Christianen, 85 den Quäkern, 63 den Römischen Katholiken, 60 den Lutheranern, 53 den Mährischen Brüdern (Herrnhuter), die übrigen vertheilen sich auf die Episkopalen, Universalisten, Reformirten, Unionisten, Tunkern u. a. unbedeutendere Secten. Unterricht u. Bildung. J. besitzt 5 höhere Bildungsanstalten: die Indiana State University zu Bloomington (1816 gegründet), das Hanover College zu Hanover (1832 gegründet), das Wabash College zu Crawfordsville (1834 gegründet), die Indiana Ashbury University zu Green Castle (methodistisch, 1837 gegründet) u. die Notre Dame du Lac University zu South-Bend (Römisch Katholisch, 1834 gegründet); ferner mehrere Theologische Seminare u. Medicinische Schulen, 11 Colleges u. (1850) 5899 Volksschulen (Common Schools); an Bibliotheken: 58 öffentliche Bibliotheken, 88 Schul- u. Sonntagsschulbibliotheken. Wohlthätigkeitsanstalten: die Taubstummenanstalt, das Blindeninstitut u. das Irrenhaus,

sämmtlich zu Indianapolis, mehrere Hospitäler; das Staatsgefängniß ist in Jefferson; Hauptbeschäftigung ist Ackerbau u. Viehzucht; 1850 gab es in J. 93,896 Farms, deren gesammte Ländereien auf 136,385,173 Dollars abgeschätzt waren; von den 21,637,760 Acres, welche der ganze Staat enthält, waren 1850 nur erst 5,045,453 Acres cultivirt. Die Industrie ist noch sehr unbedeutend, doch beständig im Zunehmen begriffen; am meisten ist sie noch in Baumwolle u. Eisen vertreten. Eben so ist der Bergbau noch ohne alle Bedeutung. Der Handel ist ebenfalls nicht von großer Wichtigkeit u. beschränkt sich fast ausschließlich auf Binnenhandel, da J. keinen dem auswärtigen Handel geöffneten Hafen am Michigan See besitzt, doch wird der Verkehr sehr durch den Wabash-Erie Kanal befördert. 1858 besaß J. eine Staatsbank mit 13 Zweigbanken u. 32 Freibanken mit einem Gesammtcapital von 3,585,922 Dollars. J. besitzt ein sehr ausgebreitetes, trefflich organisirtes Eisenbahnsystem, von den Eisenbahnen führen zwei in Norden des Staates von Chicago (in Illinois) am Michigan See durch J. u. Michigan zum Erie See, während 7 große Eisenbahnlinien von der im Mittelpunkte des Staates gelegenen Hauptstadt Indianapolis strahlenförmig nach allen Richtungen hin auslaufen u. sich weiter verzweigen; 1858 waren im Ganzen 258 Meilen Eisenbahnen im Betrieb. An Kanälen besitzt J. den 100 Meilen langen Wabash-Erie Kanal (von Evansville am Ohio nach Toledo [im Staate Ohio] am Erie See), wovon auf J. allein 81 Meilen kommen; ferner der White Water Kanal, von Lawrenceville am Ohio nach Hagerstown am West Fork des White River, 16 Meilen. — J. gehörte früher zum sogenannten Französischen Amerika (Nouvelle France); es wurde Ende des 17. Jahrh. von Canada aus von Franzosen besucht u. Anfang des 18. Jahrh. von denselben angebaut; namentlich legten sie an den Ufern des Wabash mehrere Posten an, von denen der bedeutendste Vincennes war. 1763 fiel J. an Großbritannien u. stellte sich beim Ausbruch der Revolution auf Seiten der Amerikaner. Durch den Tractat von 1783 kam es an die Union, die es jedoch von den Indianern theils erobern, theils erkaufen mußte; bis 1801 gehörte es zum großen Nordwest-Territorium (Territory North West of the Ohio), 1811 wurde es eignes Gebiet u. 1816 als Staat in die Union aufgenommen. Die Constitution von 1816 wurde 1851 aufgehoben u. eine neue gegeben, welche letztere noch jetzt gilt. **2)** Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 36 QM.; Flüsse: Conemaugh River; Little Mahoning, Crooked, Black Lick u. Two Lick Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh, Pferde, Schafe; Steinkohlen, Eisen, Salz; große Waldungen. Der Pennsylvania Kanal u. die Pennsylvania Central Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft. 1803 organisirt; 1850: 27,170 Ew.; Hauptort **Indiana**, 5 Kirchen, Akademie; 1000 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Alleghany des Staates Pennsylvanien; 2500 Ew.

Indianapŏlis, Hauptstadt des Staates Indiana u. Gerichtssitz der Grafschaft Marion am westlichen Arm des White River. Staatenhaus (1834 nach dem Muster des Parthenon gebaut); Gouverneurspalast, Freimaurerloge, Taubstummenanstalt, Blindeninstitut, Irrenhaus, 26 Kirchen, 2 Banken, 7 Zeitungen; Eisenschmelzereien. J. ist der Mittelpunkt von 7 großen Eisenbahnen, die sich strahlenförmig im ganzen Staate nach allen Richtungen hin verbreiten; 12,000 Ew. J. ist seit 1825 Hauptstadt.

Indian Creek, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lawrence des Staates Indiana; 1300 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Monroe des Staates Indiana; 1400 Ew.; **3)** viele kleine Flüsse in verschiedenen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Indianer (früher auch **Indier**), werden die Ureinwohner Amerikas genannt, weil die ersten Entdecker dieses Welttheils die Meinung hatten, das äußerste Ende Indiens gefunden zu haben. Die Urbewohner Amerikas bilden aber eine in ethnologischer Beziehung eigene Menschenrace, welche nach ihrem Wohnsitze die Amerikanische Race od. nach ihrer Farbe die Rothe Race (Red Race) benannt wird u. von den übrigen Menschenracen in jeder Beziehung scharf gesondert ist. Die physischen Kennzeichen derselben sind: kupferbraune Farbe, schlichtes schwarzes Haar, schwacher Bartwuchs, breites, dabei aber nicht plattes Gesicht mit ausgewirkten Zügen, nach hinten eingedrückte, kurz erscheinende, durch tief herabgehenden Haarwuchs äußerlich beschränkt erscheinende Stirn. Obgleich bei der ungemein großen Raumausdehnung Amerikas, sowie wegen der größten Verschiedenheit in Klima, Ernährung u. Lebensweise, im einzelnen die mannigfachsten Modificationen stattfinden, so tragen doch alle Völkerschaften Amerikas, von den äußersten arktischen Küsten bis herab zum Feuerlande, einen u. denselben gemeinschaftlichen Typus, welcher sich nicht blos in der physischen Constitution, sondern auch in den psychischen Eigenschaften der Sprache u. den Schöpfungen ihres Geistes kund gibt. Charakteristisch für den J. ist überall der düstere, theilnahmslose Ernst, die Trauer u. Gedrücktheit, welche sich in seinem Antlitz ausprägen; sie leben einen großen Theil ihrer Zeit in einem Zustande des Hinbrütens, wo dann ihre Gesichtszüge, welche ohnedies sich unter dem Einfluß gewöhnlicher Erregungen kaum beleben od. verändern, einen völlig stumpfen od. finstern Ausdruck erhalten. Je roher die Stämme od. je unterdrückter dieselben von den Weißen sind, desto scheuer u. unsteter schweift ihr Blick, desto niedriger wird das Gepräge ihrer Physiognomie. Das Strenge u. Rohe, was die Züge der unabhängigern Stämme zeigen, geht bei den in Dienstbarkeit stehenden in das Melancholische über. In geistiger Beziehung steht der J. nicht auf gleicher Stufe mit den Angehörigen der Kaukausischen Race. Wie das Begreifungsvermögen des J-s viel beschränkter u. langsamer ist, so zeigt er sich auch von stumpferer Phantasie u. viel weniger erregbarem Gemüth. Leichtsinn ist ein Hauptzug des Charakters der J.; sie leben deshalb nur der Gegenwart u. berechnen nie die Zukunft, sie gehen dem unvermeidlichen Untergange ohne Klagelaut entgegen. Sorglosigkeit, Trägheit, Schwelgerei, wenn Überfluß vorhanden, u. die größte Ruhe, wenn darauffolgender Mangel zu ertragen ist, Gleichgültigkeit gegen Eigenthum u. Verbesserung ihrer eigenen Lage, so wie gegen bürgerliche Verfassung kennzeichnen die Urbewohner des nördlichen wie des

südlichen Amerika. Dieselben kennen kein warmes u. tiefes Gefühl, sind unempfindlich gegen fremdes Wehe u. von sprichwörtlicher Unerregbarkeit, die bei vielen Stämmen durch künstliche Gewöhnung u. Selbstbeherrschung noch erhöht wird. Glauben sie aber einmal Unrecht erlitten zu haben, so ruhen sie nicht eher, als bis sie ihre Rachsucht befriedigt haben. Rache ist die Ursache der grausamen Hinrichtungen bei nordamerikanischen Nationen, der Blutrache, der unaufhörlichen u. erbitterten Kriege, ja selbst der Anthropophagie bei einzelnen wilderen Stämmen, wie den Botocuden, Puris, Calisecas, Capachos 2c. Die Freude des J=s, wenn er sich durch die kräftigsten Mittel (Branntwein u. dgl.) dazu gereizt hat, bleibt wild u. gemüthlos. Schon die Conquistadoren (s. d.) u. Missionare des 16. Jahrh. haben diese Mängel der Race erkannt u. selbst Zweifel darüber erhoben, ob die J. überhaupt zum Menschengeschlechte gehören, so daß sich 1537 selbst der Papst genöthigt sah, in einer Bulle sich gegen jene Behauptung zu erklären. Trotz der Humanitätsbestrebungen u. des Philanthropismus des 19. Jahrh., in Folge deren sie von Seiten des Staates nicht blos in Schutz genommen wurden, sondern gleiche Rechte mit den Weißen u. Farbigen erhielten, ist das Gefühl der Superiorität bei den Weißen doch noch so mächtig geblieben, daß der Racenhaß noch fortglimmt u. öfter in den Indianerkämpfen (wie 1858 am Columbiastrom) zu den unmenschlichsten Ausbrüchen kommt.

Der Mangel einer lebhafteren Einbildungskraft ergibt sich unter Anderem auch aus den Mythen u. Sagen, den **religiösen** Begriffen, so wie aus den Dichtungen u. Reden. Nur einzelne Nationen, wie die J. Nordamerikas, stehen in letzterer Beziehung etwas höher als die übrigen. Obgleich die alten Mexicaner u. Peruaner nach vielen Seiten hin eine hohe Stufe der Cultur erreicht hatten, so waren sie doch in der Entwickelung ihrer religiösen Ideen nicht sehr weit vorgeschritten, s. Müller, Die Urreligionen Amerikas, Basel 1855. Die Gleichgültigkeit des J=s gegen höhere Religionslehren, die Rohheit seiner kosmogonischen Ansichten, die Wildheit u. Äußerlichkeit seines Cultus sind bedingt durch das Unvermögen, sich mit abstracten Ideen vertraut zu machen. Zahlenverhältnisse sind für die J. schwer begreiflich zu machen; obgleich Azteken u. Peruaner höheren Standes sich nach ihrer Bekehrung zum Christenthum mit den **Wissenschaften** beschäftigten u. selbst Bücher lieferten, so vermochten sie doch auf dem Gebiet der Mathematik nichts zu leisten. Die Kunstwerke, Bauten u. Sculpturen selbst der Mexicaner u. Peruaner zeigen Mangel an Schwung u. Phantasie u. leiden an Monotonie der Formen. Die gerade Linie herrscht in der Architektur allerwärts vor; das höchste Ideal der Form, dem übrigens schon die Alterthümer in den Vereinigten Staaten nachzustreben beginnen, ist die geradlinige Pyramide. Dieselben Culturvölker haben es nicht zur Ausbildung einer **Schrift** gebracht; die Rebusschrift der Azteken steht noch weit hinter den Schriftsystemen der Chinesen u. Ägyptier u. läßt sich eigentlich gar nicht als eine Schrift betrachten. Auch die zahlreichen **Sprachen** Amerikas, welche trotz ihrer Verschiedenheit unter sich, doch alle denselben Typus tragen u. eine eigene große Klasse bilden, bekunden eine niedrigere Stufe des Denkvermögens der J. Sie sind sämmtlich sogen. synthetische Sprachen, bei denen der nüchterne Verstand nur lose zusammenknüpft, welche die Begriffe mühsam zergliedern, dennoch aber häufig in Zweideutigkeit u. Unklarheit verfallen, somit der Fähigkeit zum Ausdruck höherer Gedanken entbehren u. von einem langsam arbeitenden Verstande zeugen. Übrigens beweist hinlänglich die Geschichte, daß der J. im Allgemeinen nicht fähig ist, auf eine höhere Stufe des Denkvermögens zu gelangen. Alle Bemühungen der Missionare u. Philanthropen um höhere Civilisirung sind von ebenso geringem Erfolg begleitet gewesen, als das Beispiel der Weißen romanischer wie angelsächsischer Race etwas vermocht hat.

Die J. sind die Urbewohner Amerikas, wo sie sich vor Ankunft der Europäer selbständig u. völlig abgeschlossen von den übrigen Racen entwickelt haben. Sie sind weder über das nordöstliche Asien eingewandert, wie noch in neuester Zeit Einige behaupten; noch viel weniger sind sie Nachkommen von Europäern, welche in vorhistorischer Zeit absichtlich od. zufällig nach der Neuen Welt gekommen sind; noch stammen sie von den zehn Stämmen Israels ab, wie noch bis auf die Gegenwart unter amerikanischen u. englischen Gelehrten geglaubt worden ist. Bei der geringen Kenntniß, welche man immer noch von den Sprachen der zahllosen Völkerschaften Amerika's besitzt, ist eine genauere **Klassification** nach ethnographisch-linguistischer Verwandtschaft noch nicht möglich, weshalb man häufig genöthigt gewesen ist, bei der Gruppirung ein geographisches Element zu Grunde zu legen. Man unterscheidet daher drei große Abtheilungen, eine nord=, eine mittel= u. eine südamerikanische. **A)** Die **nordamerikanische Abtheilung**, in welcher bereits mehrere Völker= u. Sprachfamilien sicher unterschieden, wenn auch noch nicht immer genau genug abgegrenzt sind. Dies gilt von den Sprachen im Arktischen Amerika, den russischen Besitzungen, so wie namentlich dem Britischen Nordamerika u. den Vereinigten Staaten, so weit dieselben östlich der Felsengebirge liegen. **a)** Die arktischen Küstengebiete u. Inselländer bis zum 78° nördl. Br. hinauf bewohnen die **Eskimos**, welche gewissermaßen den Übergang von der Mongolischen zur Amerikanischen Race bilden u. in zwei Hauptzweige, einen östlichen (Grönländer) u. einen westlichen, zerfallen. An letzteren schließt sich eine Anzahl von Völkerschaften im Russischen Amerika an, die man unter dem Namen der südlichen Eskimos zusammenzufassen pflegt. Während es zweifelhaft ist, ob einerseits die Aleuten, andererseits die Thlinkiten u. die Ugalenzen (an der Mündung des Kupferflusses) noch überhaupt zu der Eskimofamilie gehören, nähern sich die südlichen Eskimos, zu denen die Konjagen auf der Insel Kadjak, die Tschugatschen am Prince Williams' Sound, Aglegmjuten, Kijataigmjuten, Kuskokwigmjuten od. Kuskokwinzen (am Flusse Kuskokwim), die Aguljmjuten, die Magmjuten, Kwichljuagmjuten, Kwichpagmjuten, Tschuagmjuten, Paschtoligmjuten, Anlygmjuten u. Maleigmjuten gehören, schon mehr der eigentlichen rothen Race. **b)** Letzter gehört vollständig der Stamm der **Koloschen** od. **Atnaer** an, welcher sich südlich bis über die russische Grenze hinaus erstreckt, unter dessen Gliedern hervorzuheben sind: die Junnakachotana am oberen Kwichpakh od. Junna; die Junnachotana, den Vorigen benachbart; die Jukiliken, unter welchem Namen auch die beiden vorgenannten

Völkerschaften bisweilen zusammengefaßt werden; die Ingelnuten, die Inkalichljuaten, die Thlegonchotana, die Thueina od. Kenaizen (auf der Halbinsel Kenai u. landeinwärts), die Galzanen od. Koltschanen, die Athnaer am Athna od. Kupferfluß, die eigentlichen Koloschen um den St. Eliasberg 2c.

c) Räumlich weit ausgedehnt ist die Athabasca-familie, welche in zwei Gruppen, eine östliche u. eine westliche, sich theilt. Zur ersteren zählen die Kupferindianer, die Chepeyans, die Dogribs, Strongbows (auch Beaver- od. Thickwood-Indians), die Mountain-Indians, die Sheep-Indians, die Have-Indians 2c.; zur westlichen od. neucaledonischen Gruppe die Carrier od. Takellies, die Tsekanies, Nohahies 2c. Die Loucheux od. Querellers sprechen einen sehr abweichenden Dialekt. Vgl. Buschmann, Über den Athapaskischen Sprachstamm, Berl. 1857. d) Nicht minder ausgebreitet u. gespalten ist die Algonkinfamilie, welche sich in vier Gruppen, eine nördliche, nordöstliche, östliche od. atlantische u. westliche gliedert u. am frühesten mit den Europäern in Berührung kam, aber auch zum großen Theil seinen Untergang gefunden hat. Die nördliche Abtheilung bilden die Knistenaux od. Crees, die Montagnards, Nascopies, die Ojibways od. Chippeways, die Ottawas, Potowotamies u. die Missinsig; die nordöstliche Abtheilung wird gebildet durch die Sheshatapoosh u. Scoffies an den nördlichen Ufern des Lorenzbusens, die Micmacs, Etchemins u. Abenakis zwischen diesem Golf in Neuschottland, Neubraunschweig, Cap-Breton, Neufundland u. Maine. Von der atlantischen Gruppe haben sich nur einzelne Reste der Delawares u. Nanticokes fern von ihrer früheren Heimath jenseit des Mississippi erhalten; alle übrigen, einst mächtigen Stämme Neuenglands, wie die Massachusets, Narragansets, Mohicans, Montacs, Susquehannoks, die Powhattans u. Pampticoes sind jetzt ausgestorben. Etwas besser erhalten hat sich die westliche Algonkingruppe, zu welcher die Menomenies, Miamis, Piankishaws, die fast ganz ausgerotteten Illinois, die Sattkies u. Foxes, die Kickapoes, Shawnoes, Blackfeet (mit den Pagans u. Blood Indians) u. wahrscheinlich auch die Cheyennes gehören. e) Die Stämme der Irokesen (s. d.), welche zur Zeit der ersten Colonisation den Europäern furchtbar waren. Die südliche Abtheilung derselben wurde durch die sogenannten Fünf Nationen (die Mohawks, Oneidas, Onondagas, Cayngas u. Senecas) gebildet, welche von den vier Stämmen der westlichen Gruppe, die Huronen od. Wyandots u. die Attionandarons fast ganz, die Andastes od. Guyandots u. die Eries aber vollständig vernichtet wurden. Die südliche Gruppe bilden die völlig erloschenen Meherrins od. Tutelocs, sowie die nur in geringen Resten noch vorhandenen Nottoways u. Tuscaroras. Ganz besondere, weder mit den vorigen, noch unter sich verwandte Sprachen werden von den f) Catawbas u. Woocans u. g) von den Cherokees (Tschirokesen) gesprochen. Letztere Nation hat europäische Civilisation angenommen u. für ihre Sprache ein eigenes Alphabet erfunden. h) Die Choctaw- od. Muskhogeefamilie, deren Sprache von den Chicasas, Choctaws, Muskhoyees, Hitchittees, Seminolen, Coosadas u. Alibamons od. den zur Creek Conföderation gehörigen Völkern im Südosten der Vereinigten Staaten gesprochen wird. i) Die Utchees u. k) die Natchez gehörten zwar auch zu dieser Conföderation, bilden aber in linguistischer Beziehung jedes eine Gruppe für sich. l) Die Gruppe der Sioux-Völker im Westen des Mississippi bis zum Felsengebirge in drei Abtheilungen, von denen die erste durch die eigentlichen Dahcota od. Sioux (auch Nadowessier genannt) nebst den Winnebagoes u. Assiniboins (Steinindianer), die zweite durch die drei Stämme der Minetare (Mandans, Minetares u. Crow-I. od. Upsarokas) gebildet wird, während sich die dritte od. südliche Gruppe zusammensetzt aus den Quappas, Osages, Kansas, Missouris Jowas, Puncas, Omahas u. Ottoes zusammensetzt. m) Zu der Familie der Caddoes im Westen des Mississippi am Red River gehören auch die Nandakoes Tachies (nach denen Texas den Namen führt) u. Nabedaches. Besondere Sprachen haben die Gros Ventres od. Ahnenin, die Pawnees mit den Ricaras, ferner die Kiaways u. die Kaskaias, beide am oberen Arkansas; die Pani mit den Towiacks am Red River, die Adaize, Chetimachas, die Attacapas u. die Natchitoches (mit den Apelusas) im Süden des Red River.

Eine der räumlich am weitesten verbreiteten Familien u. zugleich noch die zahlreichste in Nordamerika ist die der Comanches, welche im Westen bis tief in das Gebiet des Columbiastromes hinein, im Osten bis zum Mexicanischen Golf sich erstreckt. Man unterscheidet vier Zweige: die eigentlichen Comanches in Texas, Neumexico u. einem Theile von Arkansas; ferner die Apachen mit den Yutahs (Utahs), den eigentlichen Apachen, den Navajoes, Sampiches u. anderen Stämmen in Neumexico, Arizonas u. Utah; dann die Arapahoes u. endlich im Columbiabecken die Shoshones od. Snake Indians mit den Panasht (od. Bonnaks) u. den Wihinasht. Ehe die Apachen u. ihre nächsten Verwandten am Rio Colorado u. Rio Gila, sowie deren Zuflüssen sich niederließen, wohnten hier Indianerstämme, von deren höherer Cultur noch die Reste verschiedener Bauwerke zeugen. Neuere Ethnographen haben die Reste dieser Völkerschaften unter dem Namen der Moqui zusammengefaßt. Noch sehr der Aufklärung bedürfen die Verhältnisse der Völker u. Sprachen in den Pacifischen Küstenländern des Britischen Nordamerika (Britisch-Columbien) u. der Vereinigten Staaten (Washington- u. Oregongebiete, Californien). Nordamerikanische Ethnologen u. Linguisten ordnen diese zahlreichen Indianerstämme nach gewissen äußeren Ähnlichkeiten in drei große Gruppen: die Nordoregongruppe, die Südoregongruppe u. die Californische Gruppe. a) Zur Nordoregongruppe rechnet man: die Tahkali-Umkwafamilie, welche die bisher von den Engländern Neucaledonien genannten Landstriche von etwa 52° 30′ bis 56° nördl. Br. bewohnt u. in drei Abtheilungen zerfällt; die erste Abtheilung bilden die schon oben erwähnten Tahkalis (Takellies od. Carriers) u. die Sikanis od. Secunnie, welche u. a. auch das Festland von Britisch-Columbien (das Gebiet des Frazer's River) bewohnen u. zum Athabaskischen Sprachstamm gehören. Die zweite Abtheilung bilden die Tlatskanai u. Kwalhioqua; die dritte die sprachverwandten Umkwa. Die Kitunaha (Coutanies) od. Flat-bows; die Tsihaili-Selishfamilie mit den Shushwapumsh, Selish (Flatheads), Skitsnish (Coeur d'Alène), Piskwans (Piscons); ferner den Squale od. Nisqually; den Tsihaitish (od. Chickeilis) nebst den Cowelits; endlich

den Killamuks. Die Sprachen dieser Familie scheinen zwar alle verwandt, doch spricht fast jede der unendlich vielen Unterabtheilungen u. Clans seinen eigenen Dialekt. b) Die Südoregongruppe: die Sahaptin, die Nez Percés, die Walawalas mit den Yakema, Pelouse u. Klikatat; die Wailaptu, wozu die Cailloux od. Cayuse u. die Molele; die Tsinuk, wozu die Wattlala od. Casoadr Indians, die Echeloots ꝛc. gehören; die Kalapuya; die Yakones od. Southern Killamuks; die Lutuami od. Clamet; die Saste od. Shasty; die Palaihnih od. Palaiks. c) Die Völkerschaften Californiens sind noch wenig bekannt, gehören aber, wie auch ihre Sprachen, ganz verschiedenen Stämmen an.

B) Genauer bekannt u. zum Theil grammatisch u. lexikalisch bearbeitet worden sind seit dem 16. Jahrh. die Sprachen des mittleren Amerika. An der Spitze der Völkerschaften Mexicos stehen die Azteken, welche zur Zeit der spanischen Eroberung das herrschende Volk waren u. auch ihre Sprache mit der Herrschaft ausgebreitet hatten, so daß sie von Neumexico bis nach Nicaragua hin gesprochen wurde. Die Azteken gehörten nebst den Tolteken, den Vorgängern ihrer Herrschaft, den Chichimeken, Acolhuern u. Tapaneken, zu ein u. demselben Völkerstamme, dem der Nahuatlaken. Außer diesen Völkern fanden die Spanier noch viele andere vor, welche meist nur noch in kleinen Resten mit ihren Sprachen übrig geblieben, zum Theil auch wohl ganz ausgestorben sind. Dahin gehören zunächst im Nordwesten des Landes die Sonorische Gruppe mit den Pima, Tepocas, Seris, Yaquis, Mayot ꝛc. Die Sprache der Otomis ist nächst der aztekischen die verbreitetste in Mexico. Sonst sind noch jetzt vorhanden die Zapoteken in Oaxaka, die Misteken, die Tarasken (in Mechoacan); ferner im nördlichen Anahuac die Tarahumara, Cora, Cinaloa; in den mittleren u. südlicheren Staaten die Mixes, Chinanteken, Cuicateken, Chatinos, Mazateken, Matlazincos, Huasteken, Totonaken, Tlapaneken, Guaves, Izcateken, Chontales, Chochos, Zognes ꝛc. Man schätzt die Zahl der im Umfange des ehemaligen Vicekönigreichs Neuspanien gesprochenen Sprachen auf 40, welche zum größten Theile nicht nur dialektisch, sondern wurzelhaft verschieden sind. Allein im kleinen Staate Oaxaka werden von verschiedenen Völkerresten 19 verschiedene Sprachen gesprochen. Das Maya ist die Sprache Yucatans; das Pocoman od. Poconchi herrscht in den Küstenlandschaften von Guatemala, das Quiché wird vom größten Theile der I. Centralamerikas gesprochen. Unter den verschiedenen, bis jetzt jedoch nur noch wenig bekannten Völkern der centroamerikanischen Republiken sind noch die Mosquitos an der nach ihnen benannten Küste, die Xicaques in Honduras, zu nennen.

C) Die rothe Urbevölkerung Südamerika's ist nicht minder in zahllose Völker u. Sprachen zersplittert, die man nach der geographischen Lage ihrer Wohnsitze in die drei großen Abtheilungen der Andoperuaner, der Pampavölker u. der brasilischen Völker zu ordnen pflegt, welche dann wiederum in gewisse Gruppen zerfallen. Letztere sind die Cundinamarkaner mit den sprachlich ganz verschiedenen Muiscas od. Moscas, Panches u. Goahiros. Die Muiscas waren zur Zeit der Eroberung ein seßhaftes, ackerbautreibendes u. civilisirtes Volk, welches die Chibchasprache redete. Vgl. Uricoechea, Memoria sôbre las antiguetades Neogranadinas, Berl. 1854. Die Indianer im Westen von Neugranada, Popayan, Choco, Neiva sprachen einst alle ihre eigenen Sprachen, nahmen aber die der spanischen Eroberer an. Die Peruaner gehören nach den Untersuchungen Tschudi's eigentlich drei ganz verschiedenen Nationen an. Zur Zeit der Eroberung waren die Quichuas (Ketschua) ein mächtiges u. hochcivilisirtes Volk, welches das Inkareich gestiftet hatte u. dessen Sprache durch die Missionare zu einer Art Schriftsprache erhoben worden war. Noch gegenwärtig ist das Ketschua od. Quichua die allgemeine Landes- u. Verkehrssprache im ganzen Küsten- u. Hochlande von Peru, sowie großer Theile von Bolivia, Ecuador u. in den nördlichen Staaten der Argentinischen Conföderation. Völlig verschieden von dem Quichua ist die Sprache der Aymaras, welche in den Grenzprovinzen des südlichen Peru u. den angrenzenden Theilen Bolivias den Kern der Bevölkerung bilden u. früher nicht minder civilisirt als ihre Nachbarn waren. Unter der Collectivbezeichnung der Antisaner faßt man etwa 60 Völkerschaften zusammen, die ihre Wohnsitze am östlichen Abhange der Anden von Peru u. Bolivia haben u. über deren zum Theil radical verschiedene Sprachen noch nichts Näheres erforscht ist. Der Stamm der Araucaner zerfällt in zwei verschiedene Nationen, von denen die eine durch die Feuerländer od. Pescheräh, ein armes Fischer- u. Jägervolk im äußersten Süden Südamerikas, die andere aber durch die Araucaner mit den Pehuenches u. Chonos u. durch die Aucas mit den Ronkelas u. Chilenos gebildet wird. Zu den Pampavölkern, welche die weiten Strecken der Osthälfte Südamerikas von dessen Südspitze an bis zum untern La Plata bewohnen, gehören etwa zehn Völker, deren Sprachen völlig von einander verschieden sein sollen. Am bekanntesten unter denselben sind die Puelches, Abiponer u. Guaycurus. Die Chiquitogruppe ist benannt nach den Chiquitos, die in 36 Stämme mit verschiedenen Mundarten zerfallen, schon bei Ankunft der Europäer Ackerbau trieben u. frühzeitig dem Christenthum gewonnen wurden. Physisch u. moralisch nahe stehen ihnen die Moxosvölker, welche ebenfalls nach der wichtigsten Nation unter denselben benannt sind. Am meisten ausgebreitet unter allen Völkerstämmen Südamerikas sind die Guaranis od. Karaiben, welche ihre Wohnsitze in den Flußthälern zwischen dem La Plata einerseits, über ganz Brasilien bis nach Guyana u. dem Antillenmeer andererseits erstrecken. Der Name Guarani herrscht namentlich im Süden vor; in Brasilien, wo sie die mittleren u. angebautesten Provinzen innehaben, heißen sie Tupis, in den Guyanaländern Caribi. Von Letzteren wurden früher auch die Kleineren Antillen bewohnt. Die Tupisprache ist jetzt das allgemeine Mittel des Verkehrs in Brasilien von der Katharineninsel bis zum Amazonenstrom. Die Nation zerfällt zwar in 60 Stämme, doch sprechen dieselben sämmtlich nah verwandte Sprachen; nur die im Orinocogebiet stehen etwas ferner. Zu der Abtheilung der Karaiben gehören auch die Arawaken, Pamanaken, Chaymas u. Maypuros. Grundverschieden von diesen Bewohnern Brasiliens sind die brasilischen Völker, deren man über 200 aufzählt. Dieselben sprechen meist ganz verschiedene, zum bei Weitem größten Theile aber noch völlig unerforschte

Sprachen. Am bekanntesten unter ihnen sind die Botocuden od. Aymoren, die Puris u. Kiriris im Innern der östlichen Küstenprovinzen Brasiliens. Unter den Orinocovölkern, deren man an 150 zählt, sind die bekanntesten die Guamos, Makusis, Otomaken u. die ackerbautreibenden Salivas. Die verschiedenen Orinocovölker wohnen unabhängig von den Karaiben an dem Orinoco u. dessen zahlreichen Zuflüssen u. zeigen in ihren nur sehr wenig bekannten Sprachen zum Theil sehr große Verschiedenheiten.

Zeigen auch alle diese zahlreichen Völker u. Sprachen einen gemeinschaftlichen Typus, so bleiben doch die großen Verschiedenheiten u. die zahllosen Spaltungen in einzelne Idiome bei der verhältnißmäßig geringen Gesammtzahl der Urbewohner Amerikas, eine merkwürdige Erscheinung. Man schätzt Letztere auf etwa 9½ Mill., wobei jedoch alle Mestizen, welche dem Indianertypus näher stehen als den Weißen u. in dem ehemaligen spanischen Amerika einen starken Theil der Einwohnerschaft bilden, mit eingerechnet sind. Von dieser Summe kommt jedoch nur der kleinste Theil auf Nordamerika, weil hier die J. sich nicht mit der angelsächsischen Race amalgamiren, sondern vor derselben zurückweichen u. untergehen. Die Eskimobevölkerung der sämmtlichen arktischen Länder mag etwa 10 bis 11,000 betragen; für das russische Amerika werden etwa 34,000, das Hudsonsbaiterritorium auf 40 bis 50,000 u. etwa 60,000 östlich der Felsengebirge, für Untercanada 3400, für Obercanada 11,000 J. angegeben; in den Vereinigten Staaten zählte man 1841 (ohne Texas, Neumexico, Californien, Oregon u. Washington) 342,058 J.; die rothe Bevölkerung der seitdem hinzugekommenen Provinzen mag etwa 60,000 betragen. Viele Völkerschaften sind bereits völlig untergegangen, andere bis auf geringfügige Reste zusammengeschmolzen; Branntwein, ansteckende Krankheiten (Blattern) u. Kriege werden noch in nächster Zukunft vielen anderen den Untergang bereiten. Der dritte Theil sämmtlicher J. sind noch Heiden. Durch die große Verschiedenheit der Idiome werden die Bemühungen der Missionare außerordentlich erschwert; nur in den Ländern, in welchen einzelne Sprachen allgemeinere Gültigkeit erlangt hatten, wie in Neuspanien das Aztekische, in Peru das Quichua, ging das Bekehrungswerk schon frühzeitig u. rasch von Statten. In Bezug auf den Grad ihrer Cultur zerfallen die J. in drei Klassen; zur ersten gehören diejenigen, welche schon vor der Eroberung Ackerbau trieben u. geordnete Staaten bildeten, nach derselben in Verbindung mit ihrem Boden blieben u. das Christenthum annahmen, welches letztere jedoch auf Sitten, Sprache u. Lebensart keinen gestaltenden Einfluß übte. Diese Klasse ist die zahlreichste u. überwiegt im ganzen spanischen u. portugiesischen Amerika die eingewanderte weiße Bevölkerung. Die zweite Klasse umfaßt diejenigen J., welche neben der Jagd auch Ackerbau treiben u. durch Missionare, wie namentlich die Jesuiten, etwas civilisirt u. seßhaft gemacht worden sind. Obgleich ein Theil dieser sogenannten Indios catequisados (d. i. die katechisirten J., in Brasilien Indios mansos, d. i. civilisirte J.) auch die Sitten u. Sprache der Weißen angenommen hatte u. somit in die Kategorie der Indios reducidos (d. i. der bekehrte J.) getreten waren, so verfielen doch nach Weggang od. Vertreibung ihrer geistlichen Leiter viele dieser Stämme wieder in die alte Barbarei zurück, so daß man diese zweite Klasse der J. höchstens auf 1 Mill. veranschlagen kann. Die dritte Klasse endlich bilden die sogenannten wilden Stämme, im mittleren u. südlichen Amerika Indios bravos (d. i. wilde J.) genannt. Sie sind Fischer- u. Jägervölker u. haben von der europäischen Civilisation nur das Pferd u. das Feuergewehr angenommen, wodurch sie die Mittel, ihre weißen Feinde zu belästigen u. heimzusuchen, gewonnen haben; die Stärke dieser Stämme, welche namentlich dem Untergang rasch entgegengehen, mag etwa 4 Mill. betragen.

Der nordamerikanische J. mit den Eigenthümlichkeiten seines Charakters u. Jägerlebens ist, bes. in Nordamerika selbst, ein willkommener Gegenstand der Romantik geworden, der auch von Dichtern u. Romanschriftstellern theilweise sehr glücklich benutzt worden ist. An der wissenschaftlichen Betrachtung des Indianers (Red skin, Rothhaut) hat sich in Amerika die Ethnologie zuerst entwickelt. Die Schriften, welche von der American Ethnological Society u. theilweise auch von verschiedenen historischen Gesellschaften der Vereinigten Staaten herausgegeben werden, enthalten viele wichtige Beiträge zur Kenntniß der Sitten, Geschichte u. Sprachen der J. Die bedeutendste Sammlung von Materialien hat Schoolcraft in der Historical and statistical information, respecting the history, condition and prospects of the Indian tribes of the United States, Philad. 1851—58, 6 Bde., angelegt; Hauptwerk in anthropologischer Hinsicht ist Morton's Crania Americana, ebd. 1839. Sonst sind noch außer den zahlreichen Reisewerken zu nennen: Mac Kenney u. Hall, Hist. of the Indian tribes, Washington 1838—44, mit 120 Porträts, 3 Bde.; Catlin, Lettres and notes on the manners and conditions of the North-American Indians, Lond. 1843, 4. Aufl., 2 Bde. (deutsch von Berghaus, Lpz. 1846—48, 2 Bde.); Derselbe, North American Indian portfolio, Lond. 1844, Fol.; Schoolcraft, Onéota or Characteristics of the North-American Indians New York 1844; Mac Kenney, Memoirs official and personal with sketches of travels among the northern and southern Indians, ebd. 1846, 2 Bde.; Copway, Hist. of the Ojibway nation ebd. 1851; Schoolcraft, Hist. of the Iroquois, New York 1846; The Indian in his Wigwam, or Characteristics of the Red Race of America, ebd. 1848; Drake, Biogr. and hist. of the North-American Indians, Boston 1853, 9. Aufl.; Lanman, Indian Legends, New York 1849; Moore, Hist. of Indian wars of the United States ebd. 1849; Thatcher, Indian Biography, ebd. 1832 u. ö., 2 Bde.. Über die J. des mittleren Amerika außer den verschiedenen Reisewerken bes. die Werke von Squier (s. d.) u. Brasseur de Bourbourg, Hist. de la Mexique, Par. 1857—59, 4 Bde.; über die Urbevölkerung Südamerikas die Reisewerke von A. von Humboldt, Tschudi, Spix u. Martius, Schomburgk, Prinz Maximilian von Neuwied, d'Orbigny, Moritz Wagner, Burmeister &c., sowie Rivero u. Tschudi's Antiguedades Peruanas, Wien 1852. Der gründlichste Kenner der amerikanischen Sprachen in Deutschland ist Buschmann, der in seinem großen Werke: Über die Spuren des Azteki-

schen in den Sprachen Nordamerikas (Berl. 1859), die Sprachen des mittleren u. nördlichen Amerika wissenschaftlich beleuchtet hat. Vgl. die Artikel Mexico, Peru, sowie die Artikel über die einzelnen Indianerstämme.

Indianer, Gebiet der freien, s. Indian Territory.

Indianer, kleines Sternbild am südlichen Himmel; besteht aus 12 Sternen von 4.—6. Größe, steht zwischen dem Schützen u. dem Pfau, Kranich u. Altar u. reicht mit den Füßen bis in den antarktischen Polarkreis.

Indianerländer, der frühere Name des Hudsonsbai-Territoriums.

Indianischer Balsam, so v. w. Peruvianischer Balsam, Mekkabalsam, Copaivabalsam, Tolutanischer Balsam u. Bergbalsam.

Indianische Blätter, so v. w. Malabathrumblätter.

Indianisches Blumenrohr, ist Canna indica.

Indianische Bohne, die Cassienröhre.

Indianisches Brod, Cassavebrod, s. u. Cassave 2).

Indianischer Dolch, so v. w. Hammermuschel.

Indianische Ente, so v. w. Bisamente.

Indianische Feige, ist Opuntia ficus indica.

Indianisches Feuer, Feuerwerksflamme, welche an Glanz die gewöhnliche weit übertrifft. Nach den Farben erhält es mehrere Namen. Über das gewöhnlichste, das Weißfeuer, s. u. Bengalisches Feuer. Bunte Feuer sind: **a)** Rothes: **aa)** Lewinsches rothes Feuer, 22 Theile salpetersaures Strontian, 8 Theile Schwefel, 2 Theile chlorsaures Kali, 6 Theile gereinigter Schwefel; **bb)** 40 Theile trockenes salpetersaures Strontian, 13 Theile Schwefelblume, 5 Theile chlorinsaurer Kalk, 4 Theile Schwefelantimon, etwas Kohlenpulver; **b)** Blaues: **aa)** chinesisches hellblaues, 28 Theile Salpeter, 7 Theile Schwefel, 1 Theil weißer Arsenik, ½ Theil Reismehl, mit Wasser durchgeknetet u. getrocknet, kann seiner giftigen Einwirkung wegen nur im Freien benutzt werden; **bb)** tiefblaues Feuer, 25 Theile Salpeterschwefel, 25 Theile Chlorkalischwefel, 10 Theile schwefelsaures Kupferammoniak; **c)** Gelbes Feuer, wie das Weißfeuer, nur mit einem Zusatz von kohlensaurem od. schwefelsaurem Auripigment; **d)** Grünes Feuer, 16 Theile salpetersaurer Baryt, 4 Theile Schwefel, 16 Theile Chlorkalischwefel.

Indianische Giftwurzel, **1)** so v. w. Bezoarwurzel; **2)** Aristolochia serpentaria; **3)** Ophiorrhiza Mungos.

Indianischer Gottesbaum, ist Ficus religiosa.

Indianischer Hase, so v. w. Springhase.

Indianischer Hirsch, so v. w. Axishirsch.

Indianische Hirse (**Indianisches Honiggras**), ist Sorghum vulgare.

Indianisches Holz, **1)** das Campecheholz; daher **Indianisches Holzbad**, Farbenbrühe von in Wasser gekochtem Blauholz; die Menge des Wassers gibt die Schattirungen des Blau; **2)** Guajakholz; **3)** (**I. Fenchelholz**), das Saffranholz; **4)** noch andere Hölzer aus Ost- u. Westindien.

Indianisches Huhn, so v. w. Truthuhn.

Indianische Hyacinthe, die Tuberose.

Indianisches Kaninchen, **1)** so v. w. Springhase; **2)** so v. w. Meerschweinchen.

Indianischer Mastixbaum, so v. w. Colophyllum apetalum.

Indianische Nuß, **1)** Cocusnuß; **2)** (**Indianische Giftnuß**), s. Maldivische Nuß; **3)** Muscatnuß.

Indianischer Pfeffer (Spanischer Pfeffer), die Früchte von der Pflanzengattung Capsicum.

Indianischer Rabe, Art der Papagaifamilie Ara, s. d. a).

Indianisches Roth, dunkelrothe Farbe, ein purpurrother Eisenocher od. auch aus Vitriol, Colcothar bereitet.

Indianische Ruhrwurzel, die Ipecacuanha.

Indianische Vogelnester, Nester der Salanganen (Hirundo esculenta), welche auf den Sundainseln, auf Java u. anderen Inseln Indiens bis Neuguinea ihr Nest in Höhlen u. unter überhängenden Felsen bauen. Die Nester, in welchen noch keine Jungen gelegen haben, sind gelblich, halb durchsichtig, die alten schwärzlich, klein, flach, napfförmig u. an der Seite (wo sie anhängen) plattgedrückt, oft sind Federn hineingewebt. Das Abnehmen der Nester geschieht mittelst Gestellen von Bambusrohr u. ist sehr gefährlich; es geschieht 14 Tage lang in der Brütezeit. Die Substanzen dazu mögen Mollusken, Seequallen, Wasserinsecten, Fischrogen liefern. Wenn man ein Stückchen in den Mund nimmt, so ist der Geschmack erst etwas salzig; dann wird die Masse weich, ohne sich aufzulösen, u. gleicht einem unschmackhaften Teige. Gleichwohl werden sie, bes. in China, indem man ihnen tonische u. stimulirende Kraft beilegt, so gesucht, daß blos von Batavia aus jährlich an 4 Millionen Stück nach China gelangen, u. bei keinem feinen Diner fehlen sie. Der Pekul (125 Pfund) reiner weißer Nester wird zu 1000 bis 1500 Thlr. bezahlt. Man verkocht sie gewöhnlich zu Suppen od. setzt sie zu Ragouts. Die unreinen Nester dienen zu Leim.

Indianisches Weißfeuer, so v. w. Bengalisches Feuer.

Indianist, ein Gelehrter, welcher sich die Erforschung der Indischen Sprachen u. Literaturen (bes. der älteren, als Sanskrit ꝛc.) zum Ziel seines Studiums gesetzt hat.

Indianit, so v. w. Anorthit.

Indianola, Hauptort der Grafschaft Warren im Staate Iowa (Nordamerika); fruchtbare Umgegend, Steinkohlenlager.

Indian physic, wird in Amerika die Wurzel von Euphorbia corollata (s. d.) genannt.

Indian River, **1)** Fluß im Staate New York (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Lewis, durchfließt die Grafschaft Jefferson u. fällt in der Grafschaft St. Lawrence in den Oswegatchie River; **2)** Fluß im Staate Florida, ziemlich parallel mit der Ostküste der Halbinsel, bildet häufige Ausweitungen (Seen u. Lagunen); **3)** mehrere kleinere Flüsse in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten; **4)** Bezirk (Hundred) in der Grafschaft Sussex im Staate Delaware; 1800 Ew.

Indian Territory (Gebiet der freien Indianer), dasjenige Gebiet der Vereinigten Staaten, welches von dem Gouvernement derselben den verschiedenen Indianerstämmen, die 1830 aus den Staaten östlich vom Mississippi nach dem Westen zurückgedrängt wurden, zum dauernden Wohnsitz angewiesen worden ist; es grenzt im Norden an das Gebiet (Territory) Kansas, im Osten an Missouri u. Arkansas, im Süden an Texas, im Westen

an Texas u. New Mexico, u. erstreckt sich von 33° 30′ bis 37° nördl. Breite u. von 76° 30′ bis 82° 20′ westl. Länge (von Ferro); es umfaßte ursprünglich 187,171 englische (8522 deutsche) QM., seitdem aber 1854 das gegen 120,000 englische (über 5000 deutsche) QM. große Territorium Kansas davon abgetrennt wurde, nur noch ungefähr 67,000 englische (über 3000 deutsche) QM.; im Südosten gebirgig durch die Ozark Mountains, im Übrigen eine große fruchtbare Ebene, größtentheils Prairien, fast nur an den Flüssen bewaldet; Hauptflüsse: Arkansas River (mit dem Cimaron u. Canadian Rivers), Washita River, Red River (Grenzfluß gegen Süden); Klima mild u. gesund; die Bevölkerung steht unter einer besonderen Abtheilung des Gouvernements der Vereinigten Staaten, dem Indian Department, u. wurde 1853 von dieser Behörde auf 400,000 Köpfe angeschlagen; mehrere der größeren u. civilisirteren Stämme haben geregelte Verfassungen unter gewählten Häuptlingen u. treiben Ackerbau u. Viehzucht; die bedeutenderen Stämme sind: Choctaws, Chickasaws, Creeks, Cherokees, Delawares, Eutaws, Seneces u. Seminolen (s. d. a.), vgl. Indianer. Zur Aufrechthaltung ihrer Autorität hat die Regierung der Vereinigten Staaten eine Anzahl Militärstationen errichtet, die bedeutendsten sind: Fort Towson am Red River, Fort Washita am Washita River, Fort Gibson am Arkansas River. Das I. T. bildet einen Theil des großen Landstriches, welcher als Louisiana Tract 1803 unter Präsident Jefferson von Frankreich abgekauft wurde u. erstreckte sich anfänglich bis zum 40° nördl. Breite, doch wurde 1854 der größere Theil (nördlich vom 37° nördl. Breite) davon getrennt, aus diesem das Gebiet (Territory) Kansas gebildet u. dadurch der ursprüngliche Flächenraum von 8522 QM. auf 3000 QM. reducirt.

Indibilis, spanische Heerführer, s. u. Mandonius.

Indicantes dies (**Indĭces**, Med.), Anzeigende Tage. **Indicantia**, **Indicata**, **Indication**, s. Anzeige 5).

Indicateur de pression (fr., spr. Ängdikatöhr d' Pressjong), ein im Arbeitszimmer des Directors einer Gasbereitungsanstalt aufgestellter Apparat, welcher den Grad des Druckes des Gases in der Anstalt anzeigt u. so vom Zimmer aus eine fortwährende Controle der Unterbeamten, resp. der Gleichmäßigkeit des Druckes möglich macht.

Indicatīvus, der Modus eines Zeitwortes, womit der Redende aussagt, daß ein Zustand, eine Handlung wirklich stattfinde, stattgefunden habe od. stattfinden werde.

Indicātor (lat.), **1)** der Streckmuskel des Zeigefingers; **2)** (Honigkukuk), Gattung der kukuksartigen Klettervögel.

Indicello (spr. Indidschello), Fluß in Sicilien, entspringt auf dem Ätna; im Alterthum Amenanus.

Indich, nach der Tradition ein Kämmerer der äthiopischen Königin Kandake, welcher von Jerusalem zurückkehrend auf dem Wege nach Gaza von dem Apostel Philippus getauft wurde u. zuerst das Evangelium in Äthiopien gepredigt haben soll.

Indicien (**Inzichten**, Anzeigungen, v. lat. **Indicium**) im Strafproceß Thatsachen u. Umstände, welche, verschieden von dem eigentlichen Beweisgegenstande, mit demselben doch in einer solchen Verbindung stehen, daß von dem Vorhandensein derselben nach logischen Gesetzen auf das Vorhandensein der zu beweisenden Thatsache selbst geschlossen werden kann. Der **Indicienbeweis** (Beweis durch Anzeigungen) steht daher dem Falle gegenüber, wo der Beweis entweder durch unmittelbar sinnliche Wahrnehmung des Richters od. von demselben beauftragter Personen, od. durch Zeugen od. durch Geständniß geführt worden ist; der Richter baut dabei sein Erkenntniß über die fragliche Thatsache nur auf die Gewißheit anderer Thatsachen, welche durch Schlußfolgerungen auf die andere Thatsache hinführen. In diesem Sinne gibt es sowohl I. für den Anschuldigungsbeweis (**I. im engeren Sinn**), als für die Unschuld des Verbrechers (Gegenindicien, Gegenanzeigen). Bei der Beweiskraft der I. ist bes. darauf zu sehen, daß die Thatsache, welche den Untersatz des Schlusses bildet, gehörig erwiesen sei; daß das Gesetz, welches der Richter zur Folgerung des Schlusses anwendet, durch sichere Erfahrungen als ein zuverlässiges feststehe u. daher mit logischer Nothwendigkeit zu der zu beweisenden Thatsache hinführe; daß dabei auch die Gegengründe, welche sich gegen die Annahme der Folgerung erheben lassen, gehörig geprüft werden; hauptsächlich auch, daß der Angeschuldigte eine solche Persönlichkeit sei, welcher nach ihrer Individualität u. ihrem bisherigen Lebenswandel das fragliche Verbrechen zugetraut werden kann. Wo unter Einhaltung dieser Regeln sich gegen einen Angeschuldigten eine Mehrzahl von Anzeigungen ergibt u. wo dieselben in einer solchen Weise mit einander verkettet sind, daß sie in gleicher Weise auf den Angeschuldigten hinweisen, da kann auch auf I. hin ein Beweis mit voller Gewißheit begründet werden. Zur Gewinnung sicherer Regeln über die Anwendung der I. sind dieselben eingetheilt: **a)** in nahe (nach der Carolina redliche) u. entfernte I., je nachdem zwischen der Thatsache, welche als I. zu dienen hat, u. dem in Frage stehenden Beweissatz ein natürlicher Zusammenhang mit mehr od. minder dringender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Zu den nahen I. gehört hiernach z. B. das Finden einer dem Angeschuldigten gehörigen Sache am Orte der That, das Vorfinden gewisser, dem Verletzten gehörigen Sachen im Besitze des Angeschuldigten, Blutspuren an den Kleidern desselben, Drohungen 2c.; zu den entfernten z. B. der üble Ruf, auffallendes Benehmen, Vertilgung der Spuren der That, Flucht, Lügen 2c.; **b)** in vorausgehende Thatsachen, welche als Ursache, Grund u. Bedingung des Verbrechens zu gelten haben; gleichzeitige I., die am Orte od. zur Zeit der That vorgefundenen Spuren von der Anwesenheit u. Wirksamkeit des Angeschuldigten; nachfolgende I. solche Umstände, welche sich als Wirkung u. Folge des Verbrechens darstellen; **c)** in allgemeine I., welche eine gewisse Person überhaupt als Verbrecher verdächtigen, u. besondere, welche gerade auf das in Frage stehende Verbrechen hinweisen, wie bei einem Giftmord der Besitz von Gift, Zeichen einer heimlichen Schwangerschaft u. Entbindung beim Kindermord 2c. Im alten Deutschen Recht war es unzuläßig, auf Anzeigen hin zu verurtheilen, während nach Römischem Recht eine solche Verurtheilung als erlaubt galt, da die römischen Richter eine gesetzliche Beweistheorie überhaupt nicht kannten u. an die Abgabe von Entscheidungsgründen nicht gebunden waren. Im 15. u.

16. Jahrh. bildete sich die Ansicht aus, daß zwar auf förmliches Bekenntniß od. sonstigen directen Beweis eine Verurtheilung gebaut werden dürfe, daß aber eine vorhandene Mehrzahl von J. doch ausreiche, um auf dem Wege der Folter die Erlangung des Geständnisses zu versuchen. Auf dieser Ansicht beruht auch der Artikel 22 der Carolina, nach welchem verordnet wurde, daß Niemand auf einigerlei Anzeigung, Argwohns, Wahrzeichen od. Verdacht zur peinlichen Strafe verurtheilt werden solle. Allein später suchte sich der Gerichtsgebrauch von dieser Vorschrift mehr u. mehr loszumachen, wurde dadurch aber auch in ein großes Schwanken gebracht, welches zunächst dazu führte, daß in einer Reihe neuerer Gesetze die Zulässigkeit einer Verurtheilung auf J. hin entweder allein od. in Verbindung mit directen Beweismitteln unter gewissen Einschränkungen, förmlich für zulässig erklärt u. die Bedingungen näher festgestellt wurden, unter denen ein Thatumstand als eine genügende Anzeigung zu betrachten sei. Um auch eine formelle Bürgschaft für vorsichtige Anwendung des Indicienbeweises zu erhalten, findet sich dabei in diesen Gesetzen zuweilen die Anordnung, daß zur Verurtheilung auf Anzeigen nicht die gewöhnliche Stimmenmehrheit, sondern entweder Stimmeneinhelligkeit od. Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen gefordert wurde; auch wurde gewöhnlich die Verurtheilung zur Todesstrafe auf Anzeigen ausgeschlossen. Allein alle diese Gesetze haben neuerdings durch Einführung des Anklageverfahrens mit Öffentlichkeit, Mündlichkeit u. Geschworenengerichten ihre Bedeutung verloren, indem überall, wo diese Einrichtung besteht, die Überzeugung von Schuld od. Unschuld lediglich auf das Gewissen u. auf den moralischen Eindruck gestellt wird, welchen die in der Hauptverhandlung vorgeführten Thatsachen auf die urtheilenden Geschworenen od. rechtsgelehrten Richter machen. Es ist daher den Richtern ganz freigegeben, welchen Werth sie auf die verschiedenen Anzeigungen legen wollen, s. u. Geschworengericht.

Indiciren (v. lat.), anzeigen.

Indicolit, so v. w. Blauer Turmalin.

Indicta causa (lat.), unverhörter Sache, ohne gestattete Vertheidigung.

Indiction (lat. **Indictio**), **1)** Ansagung einer Auflage; **2)** (Römerzinszahl, **Indictionscyclus**), eine Zeitperiode von 15 Jahren, welche bei den Römern unter Constantin dem Großen im Jahr 313 eingeführt wurde, um darnach die Schätzung der Unterthanen in allen den Römern unterworfenen Ländern zu reguliren. Zu Ende jedes Jahres war eine Schätzung; das erste Mal an Gold, pro majestate imperii tuenda, das zweite Mal an Silber, ad stipendia militum, das dritte Mal an Eisen, ad armorum reparationem. Um diese Zeit, wenn dieser Zins zu erlegen sei, immer im Gedächtniß zu behalten, wurde befohlen, das Jahr der J. von 1 bis 15 immer neben der gewöhnlichen Jahreszahl zu bemerken. Doch hub anfänglich die J. nicht vom Anfang des Jahres, sondern vom 15. Sept., etwas später (bei den griechischen Kaisern) vom 1. Sept., noch später auf Anordnung der Päpste als **I. pontificalis**, vom 1. Jan. an. Bis auf die neueste Zeit wurde nun in Urkunden, bes. auch in Notarialsinstrumenten, die J. neben der Jahreszahl bemerkt, um Verfälschungen in der Zeit vorzubeugen; jetzt macht man selten mehr Gebrauch davon; **3) Indictio paschalis**, die am Epiphaniasfeste übliche Ankündigung der Osterfeier. Sie ging früher von Alexandrien, später aber von Rom aus u. wurde durch die Bischöfe zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Indicŭlus (lat.), das Täfelchen an der Osterkerze, worauf der Vorsänger einen Theil des Kirchenkalenders schreiben mußte.

Indĭcum mare (a. Geogr.), der Theil des großen Südmeeres, welcher die südlichen Küsten Ostindiens bespülte.

Indien (**India**, **Indike**, a. Geogr.), das nach dem Indos benannte südlichste Land in Asien; grenzte, im Norden von dem Paropamisos, Imaos u. Emodos eingeschlossen, an Scythia extra Imaum, Serika u. das Land der Sinä, im Osten an die Sinä u. den Magnus Sinus des Östlichen Oceans, im Süden an den Gangetischen Busen des Indischen Oceans, im Westen, durch den Indos geschieden, an Gedrosien, Arachosien u. die Paropamisadä; die Größe gaben die Alten, welche überhaupt sehr unvollkommene Vorstellungen von dem Lande hatten, verschieden an, Einige schätzten es zu $\frac{1}{3}$ der ganzen Erdoberfläche, eigentlich betrug es 400 geographische Meilen in die Länge, Vorderindien hatte eine Breite von 350 bis 1000 Meilen; Ptolemäos, welcher noch an eine Verbindung J-s mit Afrika glaubte, theilte es in **India intra Gangem** u. **I. extra Gangem**, das Land jenseits u. diesseits des Ganges, letzteres mit der Chersonesus aurea (j. Halbinsel Malacca); Gebirge: im Norden die zusammenhängende Kette des Paropamisos od. **Indischen Kaukasos** (Hindukusch), wo der Indos entsprang, des Imaos u. Emodos (Himalaya); die südlichen Zweige dieser Kette waren noch im jenseitigen J. von Osten nach Westen: das Semanthinische Gebirg (j. das Birmanische Gebirg), das Damassische Gebirg (j. Pahimapan), der Bepyrros, weiter südlich der Mäandros (j. Yeomah); im diesseitigen J. in derselben Richtung: das Orudische Gebirg, der Uxentos (j. Goandy), Adisathros, Bittigo (j. Ghats), Vindios (j. Vindhya), Sardonix (j. Sautpura), Apokopa (j. Aravulli); die Vorgebirge im jenseitigen J. waren bes. das Promontorium magnum, Malai colon ꝛc.; im diesseitigen: Kory (P. Calligicum), Taprobane gegenüber, Komaria (Cap Comorin), Kallikaris, Simylla (C. St. John), P. Maleum; Meerbusen: der Große Busen zwischen dem Lande der Sinä u. dem jenseitigen J.; der Perimulische u. Sabarische (j. Straße von Malacca u. Golf von Martaban), der Gangetische (j. Busen von Bengalen), der Agarische (j. Palks Bai), der Kolchische, zwischen den Vorgebirgen Kory u. Komaria (j. Busen von Manaar), der Barygazenische, zwischen Maleum u. Simylla (j. Busen von Cambay), Kanthi (j. Busen von Cutch). Die meisten großen auf dem nördlichen Gebirgszuge entspringenden Flüsse des Landes waren im jenseitigen J.: Seros (j. vielleicht Menam), Dorias (j. vielleicht Thaluen od. Saluen), Doanas (j. Irawaddy), welche sämmtlich in den Großen Meerbusen münden; auf der Chersonesus aurea: Sobannas, Attabas, Palandas, Chrysoana, Besynga, Temala, Sabos, Tokosanna (j. Aracan) u. a.; der Ganges selbst mit seinen Nebenflüssen aus diesem Landestheile: Magon (j. vielleicht Ramguna), Kommenases (j. vielleicht Gumty), Agoranis (j.

Gogra), Kondochates (j. Gunduk), Oxymagis (j. vielleicht Bogmutty), Kossoanos (j. Cosi), Oidanes od. Dyardanes (j. Brahmaputra); im diesseitigen J. zunächst die Nebenflüsse des Ganges: Jomanes od. Diamuna (Dschumna) mit Sambos (j. Tschumbul) u. Kaïnas (j. Cane), der Sonos (j. Son) od. Erannaboas u. v. a.; ferner Adamas (j. vielleicht Braminy), Manadas (Mahannuddy), Mäsolos (j. Godavery), Tynna (j. Krischna), Chaberos (j. Cavery), Solen, Baris, Nanaguna (j. Tapty), Namados (j. Nerbudda) u. der Indos mit den Nebenflüssen links: Akesines (j. Dschenab) mit Hydaspes (Dschelun), Hydraotes (Rawi), Hypanis od. Hyphasis (j. Gharra), Zaradros (Sutledsch); rechts: Kophen (j. Kabul), mit Choaspes od. Guräos (j. Attok) u. Choes (j. Kama). Producte: Das Land war an sich sehr fruchtbar u. war für die Zeit des Regenmangels noch durch eine große Menge von Gräben u. Kanälen durchzogen, wodurch die Äcker bewässert u. denselben eine doppelte, reiche Ernte abgenöthigt wurde. Aus dem Thierreich gab es Elephanten, Nashorne, Kameele, Affen, Buckelochsen, Büffel, Maulthiere, wilde Esel, Pferde (klein, aber für den Kriegsdienst brauchbar), eine besondere Art Jagdhunde (s. u. Hund), Raubthiere aller Art, Krokodile, Schildkröten, Schlangen, Papagaien, Pfaue, Perlmuscheln, Skorpione; aus dem Pflanzenreiche: Reis, Hirse, Sesam, Südfrüchte, aber wenig Wein, Bananen, Holz aller Art, Aloë, Zuckerrohr, Bambusrohr, Baumwolle, Papyrus, viele Arten Gewürze, bes. Zimmt, Betel (Malathron), Weihrauch, Mastix, Myrrhen, Cassia, Indig rc.; aus dem Mineralreiche bes. Gold (vgl. Goldgrabende Ameisen) u. Edelsteine, auch Silber, Kupfer, Eisen, Steinsalz. Über die Einwohner, Indi, ihre Nationalität, Sitten, Einrichtungen, Gewerbe, Kunst, Handel rc. s. u. Indien Gesch. u. Antiq. Sie bestanden aus vielen einzelnen Völkerschaften mit vielen Städten, im jenseitigen J. waren u. a. die Stadt Perimula an der Ost- u. der Handelsplatz Takola an der Westküste der Goldenen Halbinsel; im Norden die Bessyngitä, Menschenfresser von nichtindischer Abkunft, u. die Räuberstadt Balonga (j. Pahang); weiter nördlich die Gold- u. Silbergegend mit Mareura, die Handelsstadt Berabonna, Sada, welches die von der Westspitze des Gangetischen Busens nach Hinterindien Segelnden berührten; die Doani um den Doanas, die Sindi am Dorias, die Barä; etwas westlich von der Silbergegend der District Kirrhadia mit Betelbau u. der Hauptstadt Triglyphon (j. vielleicht Tripa); dann die menschenfressenden Tamerä (Zamirä), Nangologä, Kadupä, die Landschaft Chalkitis mit Kupferwerken, die Basanarä, Kakobä, Aminachä, Indaprathä, Iberingä, Dabasä, Besadä, Korankali, Takaräi, längs des Ganges die Marundä. Im diesseitigen J. die Bewohner des südlichen Striches mit gemeinschaftlichem Namen Dachinabades (im j. Dekan) genannten Gangaridä mit der Stadt Ganga, wichtig als Handelsplatz, Kalingä mit den Städten Parthalis, Kalliga u. dem Handelsplatz Dandagula (j. vielleicht Calingapatam), die Mäsoli mit Pitynda, Contakossyla (j. vielleicht Masulipatam) u. Alosynga; die Arvarni mit Malanga (j. vielleicht Madras), Padoke u. Maliarpha (j. Maliapur od. Mavalipuram); die Soringi an den Ufern des Chaberos mit Orthura (j. Utatur) u. Sobura; die Bati mit Nikama (j. Cottapatam); das Land des Pandion um den Solenfluß mit Modura (j. Madura), wo zur Zeit Alexanders d. Gr. Poros herrschte, u. Agara, dort war auch der Wallfahrtsort Komar mit Castell (beim j. Calymere); die Kareï mit Kolchi, wo Perlenfischerei getrieben wurde; die Aïi mit Koltiara (j. Cochin), von wo viel Pfeffer ausgeführt wurde, Elankon u. Komaria; zwischen dem Barisfluß u. Bittigogebirg die Landschaft Limyrike (j. Mangalore) mit Karura (j. Carur), Tyndis (j. Goa), Puruta, Muziris (j. Mirdschno), ein Seeräuberneſt, Nelkynda rc.; westlich neben Limyrike die Piratenplätze Musapale, Niträ, Mandagara rc.; am Nanaguna die Landschaft Ariake mit den Hauptstädten Hippokutra (j. Hydrabad) im Süden, u. Bätana (j. Beder) im Norden, außerdem Simylla, Omenogara (j. Ahmednuggur), Tagara (j. Deoghir), Modogulla (j. Modgull), Kalligeris (j. Kalliany), Nagurris (j. Nagaran); neben Ariaka der Staat Larike, wo bedeutender Handel getrieben wurde, mit Ozene (j. Uzen od. Ougein), Minnagara, Barygaza (j. Baroatsch), der Hauptstapelplatz für den südwestindischen Handel, Nasike (j. Nassuk) rc.; nordwestlich von Larike lag Syrastrene u. zwischen den Indusmündungen die Insel Pattalene mit der Stadt Pattala (j. Tatta). Im Inneren lag zunächst an den beiden Ufern des Indus die Landschaft Indoskythia, mit eingewanderten skythischen Stämmen; dann am Fuß des Imaos u. Emodos von Westen nach Osten die Lampatä, das Land Suastene (j. Sewad) u. Goryäa mit Gorya u. Nagara od. Dionysiopolis (j. Naggar), die Gandarä mit dem District Peukelaotis u. der Stadt Peukela (j. Pehkely); an den Quellen des Indos die Daradrä, davon östlich das Land Kaspiria u. südlich davon Varsa mit der Stadt Taxila; das Land der Abisarä, der Maller, weiter östlich Kylindrine u. die Gangani; längs des Ganges herab die Dätichä u. Nanichä, das Land Prasiake, die Mandalä mit Palimbothra (j. Patna), die Kokkonagä, die Sabarä mit Diamantgruben, westlich derselben die Salakeni, am südlichen Abhang des Uxentos die Drillophyllitä, die Adisathri mit Sagida (vielleicht j. Sohagepur), nördlich die Poruari, Bolingä; jenseits des Vindiosgebirges das Land Sandrabatis u. die Gymnosophisten, westlich von diesen die Kaspiräi mit Rarassa, Kaspira, Modura; am südlichen Abhang des Vindios die Parapiotä, Rhamnä mit der Stadt Kossa (vielleicht j. Cotta), Phyllitä, Gondali, am Bittigo die nomadisirenden Sorä, Brachmani, Bettigi, Tabassi, zwischen dem Indos u. Namados die Pulindä u. nordwestlich die Chatriäi (s. d. a.) u. v. a. Von den zu J. gehörenden Inseln war die größte u. wichtigste Taprobane (s. d.), j. Ceylon, von der großen Zahl anderer werden genannt Jabadiu (wahrscheinlich Java) u. Satyrorum insulae (wohl Anamba); die Malediven u. Lakediven kannte Ptolemäos auch, gibt ihnen aber keine besonderen Namen, sondern sagt nur, daß es 1378 an der Zahl wären. Das alte J. ist beschrieben von Ptolemäos im 7. Buch seiner Geographie; vgl. Lassen, Commentatio geograph. et histor de Pentopotamia indica, Bonn 1827.

Indien (Antiq.). Als die Indier noch in ihren Ursitzen vereint mit den Iraniern wohnten, findet sich noch keine Spur von der Casteneintheilung, welche schon in der Zeit vor Buddha (d. i. im 6. Jahrh.) das ganze indische Leben umspannt u. sich soweit be-

festigt hatte, daß alle Stürme der folgenden Jahrhunderte nicht im Stande waren, sie zu erschüttern. In ihrer Urheimath nannten sich die Inder selbst Aryas od. Arier, d. i. Freie, Ehrwürdige. Doch noch bevor die Iranier sich von den eigentlichen Indern abtrennten, begann sich eine besondere Caste auszuscheiden, die Kschattras, d. i. Herrscher, Fürsten. Sie waren diejenigen Arier, welche sich auf dem Boden stammverschiedener Völker festgesetzt u. die Letzteren sich untergeben gemacht hatten. Aus der im eroberten Lande vorgefundenen u. unterworfenen Bevölkerung ist die spätere Caste der Sudras hervorgegangen. Erst auf indischem Boden scheinen sich die Priester, die Brahmanas (in den Veden Aryas genannt) zu einer Caste constituirt zu haben. Es hatten sich so vier Stände (Casten) gebildet, welche sich im Laufe der Zeit durch priesterlichen Einfluß immer schärfer abgrenzten. Die Brahmanen nahmen die erste Stelle in der Rangordnung ein, die zweite die Kschattras, die dritte Viças, die vierte endlich die Sudras. Durch die Priester wurde diese Eintheilung als göttliche Ordnung für alle Zeiten hingestellt u. schon früh mit ihren kosmogonischen Theorien in Verbindung gebracht. Weil die Brahmanen aus Brahmas Munde hervorgegangen sind, so haben sie die Bestimmung zur Beschäftigung mit dem heiligen Worte zu der Verwaltung des Heiligen überhaupt; weil die Kschattras aus seinen Armen entsprungen sind, so ist ihre Pflicht, die Menschen zu schützen, also der Kriegsdienst; die Viças aus dem Schenkel der höchsten Gottheit hervorgegangen, haben die Pflicht aller Dinge zu warten, welche zum menschlichen Lebensunterhalt gehören; die Sudras endlich, aus seinen Beinen erzeugt, sind zum Dienste der über ihnen stehenden Casten verpflichtet. Die Casten sind erblich u. jeder ist eine besondere Thätigkeit zugewiesen; doch kommen manche Beispiele vor, daß solche, welche durch Geburt anderen Casten angehörten, Aufnahme selbst in der höchsten Caste der Brahmanen fanden; ebenso waren viele Herrscher I-s nicht Kschattras, sondern Sudras. Die Zeit, wo das ganze Leben von dem Einfluß der Brahmanischen Lehren vollständig beherrscht war, ist um das Jahr 1000 v. Chr. zu setzen. In der Zeit vom 7. bis 4. Jahrh. v. Chr. scheint die Macht der Brahmanischen Richtung geringer geworden u. auch die Brahmanische Anschauung der Castenverfassung zurückgedrängt worden zu sein. Bei der im Volke einmal lebenden Überzeugung von der nothwendigen Erblichkeit der Thätigkeiten u. der damit zusammenhängenden Würdigung entstand einerseits eine immer größere Spaltung der Volksbestandtheile in Untercasten, während man andererseits in den Philosophenschulen begann, sich zur Idee der Gleichheit aller Menschen zu erheben, welche im Buddhismus auch später ihren allgemeineren Ausdruck fand. Durch den Buddhismus angeregt, regenerirte sich das Brahmathum; dessen Lehren fanden eine strengere u. seit Abfassung des Gesetzbuches (Dharmaçastram) des Manu (im 3. od. 2. Jahrh. v. Chr.) auch eine schriftliche Darlegung. Bei der immer größeren Ausdehnung der politischen Herrschaft der arischen Inder u. des Brahmanismus wurden nach u. nach einzelne Völkerschaften in den indischen Staatsverband aufgenommen, wurden jedoch nicht in eine der vier bestehenden Casten rangirt, sondern unter dieselben gestellt u. ihnen eine bestimmte Thätigkeit zugewiesen, welche meist nur wohl eine Fortsetzung ihrer früheren Lebensweise war. In jene Zeit traten auch die systematisch umgebildeten Namen der vier Casten: Brahmanas od. Aryas, Kschattriyas, Vaisyas u. Sudras an die Stelle der oben erwähnten alten.

Wie die griechischen Schriftsteller 7 statt 4 Casten nennen, so sind dabei Unter- neben den Hauptcasten mit gezählt, indem namentlich die der Brahmanes u. Vaisyas in Untercasten zerfiel. Diese 7 Casten sind: Priester (Brachmanes), Ackerleute, Hirten u. Jäger, Künstler u. Handwerker, Krieger, Polizeiaufseher, öffentliche Beamte. Der Parias geschieht von ihnen keiner Erwähnung, im Gegentheil sagen sie ausdrücklich, daß in J. Alle frei sein u. gleiche Rechte genießen sollten. Während der Oberherrschaft des Buddhismus in J. erhielt sich zwar das Castensystem, während die Verhältnisse der Casten selbst sich anders gestalteten (250 v. Chr. bis 950 n. Chr.). Nur die Brahmanen, als die Träger u. Stützen ihrer Richtung, erhielten sich als eigentliche Caste; die Kschattriyas u. Vaisyas gingen in den Sudras nach u. nach auf. Von der zweiten u. dritten Caste bestehen in Vorderindien nur noch wenige Reste; selbst die Radschputen (Rajaputras) u. die Nairs in Dekan, welche sich selbst für Kschattriyas halten, werden von den Brahmanen nur für Sudras erklärt. Zur Zeit der Vertreibung des Buddhismus hatte sich das sociale Verhältniß bereits so gestaltet, wie es sich jetzt noch findet, d. i. vom Brahmanischen Gesichtspunkt aus zerfiel die ganze Bevölkerung: in Brahmanen, in Sudras u. die wenigen Überreste der Kschattriya- u. Vaisyacaste u. in die gemischten (u. Unter-) Casten. Die drei oberen Casten zeichnen sich vor der vierten dadurch aus, daß sie in einem gewissen Lebensalter initiirt werden, was vermittelst Anlegung einer Schnur unter gewissen religiösen Ceremonien geschieht, u. als eine Art von zweiter Geburt des Menschen (daher auch Dvidscha, d. i. Zweimalgeborener genannt) betrachtet wird. Nur solche, welche aus Ehen von Männern u. Frauen gleicher Caste stammen, gehören der Caste des Vaters an; doch kam es sehr häufig vor, daß Glieder höherer Casten Frauen aus einer niederen nahmen. Die Kinder, welche solchen Ehen entstammten, bilden dann die Misch- od. Zwischencasten, welchen dann auch eine besondere erbliche Thätigkeit zugewiesen ward.

Was die vier Hauptcasten betrifft, so legen sich a) die Brahmanen das, jedoch in Wirklichkeit sehr häufig mißachtete Vorrecht bei, nicht am Leben gestraft werden zu dürfen. Nach dem Gesetzbuch des Manu sollen ihre sechs Beschäftigungen sein: Lesen der Veden u. Erklärung derselben; Opfern u. Beistand bei den Opfern Anderer; Geben u. Empfangen von Almosen; die zweite, vierte u. sechste dieser Pflichten kamen den Brahmanen allein zu. Ihrem Wesen nach waren sie die Träger u. Förderer des gesammten geistigen Lebens der Inder; die Lehrer, höheren u. höchsten Staatsbeamten, die Richter u. Gelehrten, die Ärzte u. Dichter gingen aus ihren Reihen hervor. Zum Zweck des Lebensunterhaltes war es ihnen gestattet, auch Kriegsdienste, Ackerbau, Handel, Viehzucht rc. zu treiben. An der Spitze der Brahmanen, welche sich dem religiösen Dienste weihen, steht in den einzelnen Staaten ein Guru, welcher vom Fürsten unterhalten wird. Die Gurus sind die angesehensten unter allen Brahmanen; die

höchste Ehre genossen jedoch diejenigen, welche sich vorzugsweise dem Studium der Veden widmeten u. damit ein Anachoretenleben verknüpften (s. Brahmanen). Die Caste der Brahmanen zerfällt wiederum in viele Unterabtheilungen u. Familien. In manchen Theilen führen sie eigenthümliche Namen, wie z. B. in Malabar, wo sie Namburis heißen. Noch gegenwärtig gehen viele Staatsbeamten in Indien aus dieser Caste hervor; doch widmen sich auch viele dem Handel, wodurch sie aber im Auge des Volkes viel an Achtung verlieren. Die Steuereinnehmer, Schreiber, Rentbeamten, Schullehrer sind fast alle Brahmanen; viele dienen als Boten od. ergreifen auch noch andere Gewerbe. Im Allgemeinen wissen sie jedoch trefflich den Aberglauben u. die Vorurtheile ihres Volkes zu ihrem Nutzen auszubeuten. b) Die Kschattriyas waren zum Kriegsdienst verpflichtet u. hatten der Theorie nach das Vorrecht, daß die Könige aus ihrer Caste stammen mußten, was jedoch nicht immer wirklich der Fall war. Im Fall der Noth durften sie auch die Geschäfte der Vaisyas treiben. c) Die Caste der Vaisyas umfaßte die Ackerbauer u. Kaufleute, doch durften sie auch die Geschäfte der Sudras betreiben. Zur Zeit des Megasthenes war ihre Klasse die zahlreichste, doch ist sie im Laufe der Zeiten bis auf wenige aber zweifelhafte Reste erloschen. d) Die Sudras, welche nach dem Gesetzbuche zum Dienst bei den drei oberen Casten verpflichtet sind, welche alsdann für ihren Unterhalt zu sorgen haben. Doch kann der Sudra zur Beschaffung seines Unterhaltes auch Handarbeiten verrichten u. alle andere Arten von Erwerb verfolgen, nur soll er sich keine eigentlichen Schätze sammeln. Vom Lesen der Veden sind sie ausgeschlossen, ebenso dürfen sie keine größeren Opfer darbringen. Seit jedoch die Sudras bei weitem den größten Theil des indischen Volkes bilden, haben sich diese Verhältnisse sehr geändert, u. sie treiben jetzt Ackerbau u. alle Arten von Gewerben. Die Sudras zerfallen in eine große Anzahl von Zünften, welche unter einem Oberhaupte stehen u. gewisse gemeinschaftliche Gebräuche, Zeichen u. dgl. haben. Diese Zünfte, welche von den Europäern ebenfalls Casten genannt werden, bilden wiederum eine Rangordnung unter einander, welche jedoch nicht in allen Theilen I-s einander gleich ist. Diese neue Abstufung ist im Leben gewissermaßen an die Stelle der alten Castenabtheilung in vier Stände getreten.

Die gemischten Casten zerfallen in zwei Klassen, eine höhere, welche diejenigen umfaßt, deren Vater einer höheren Caste angehört als die Mutter, u. eine zweite minder geachtete, bei welcher die Mutter einer höheren Caste angehört, als der Vater. Die Zahl dieser Mischcasten ist sehr groß, so daß es das Gesetzbuch des Manu nicht für nöthig erachtet, alle aufzuzählen. Die wichtigsten aus der ersten Reihe sind: die Murdhabhishikta, von einem Brahmanen u. einer Kschattriyafrau; sie haben den Beruf, die Kriegswissenschaften zu lehren. Die Ambastha od. Vaidya, von einem Brahmanen u. einer Vaisyafrau, sind Ärzte; die Nishada od. Parasava von einem Brahmanen u. einer Sudrafrau, sind Fischer. Ugra heißen die Sprößlinge eines Kschattriya mit einer Sudrafrau; sie sollen Thiere fangen, welche in Höhlen leben. Die Karana, von einem Vaisya u. einer Sudrafrau stammend, haben den Beruf, Diener der Fürsten zu sein. Der zweiten Reihe gehören an: die Suta, von einem Kschattriya mit einer Brahmanin, haben die Verpflichtung, die Pferde zu warten u. als Kutscher zu dienen; die Vaideha, Maghada, Kohatta ꝛc. Aus weiterer Mischung dieser Mischlinge untereinander od. mit Gliedern der vier reinen Casten, entstehen weitere Zwischencasten.

Außer allem Castenverbande stehen diejenigen socialen Verbindungen, welche ursprünglich rohere Völkerschaften waren, die später zwar in den indischen Staatsverband aufgenommen wurden, aber, obgleich ihnen die Theorie eine bestimmte erbliche Beschäftigung zuweist, doch in der socialen Rangordnung sämmtlich noch weit unter den Sudras stehen, ja einige, wie die Tschandalas u. Parias gelten gerade zu für unrein u. stehen fast ganz außer dem Gesetze. Sehr tief stehen auch die Pulias u. Pallis im südlichen Dekan, die Curubarus, Lambadis, Dumbarus u. a. m. Aus der Menge der Parias scheiden sich castenartig wiederum die Valluvers aus, welche gewissermaßen die geistlichen Führer der Parias sind. Alle diese außerhalb des eigentlichen Castensystems stehenden socialen Vereine u. Gruppen werden von den Europäern gewöhnlich ebenfalls auch Casten genannt. Die Christen, Moslems, Juden, Parsen u. alle anderen Völker fremden Stammes stehen außerhalb des brahmanischen Castensystems u. gelten deshalb für unrein.

Als Verfassung eines Reichs erkennen die heiligen Schriften nur die unbeschränkte Monarchie an, mit Erblichkeit u. Erstgeburtsrecht, doch ist auch hier das Leben nicht in allen Stücken den Satzungen gefolgt. Die Gebiete der Herrschaft eines Königs od. Radscha waren natürlich sehr verschieden; meistens standen verschiedene Radschas wiederum unter einem Großkönig od. Maharadscha. Die Erziehung der Prinzen war sehr sorgfältig u. durchaus von Brahmanen geleitet. Die ganze Lebensweise war einem Fürsten in den Gesetzbüchern u. heiligen Schriften vorgeschrieben. Der Rath des Königs soll aus sieben od. acht Mitgliedern bestehen. Auch konnte der König bei mangelndem Talent sich einen Stellvertreter wählen, mit dem er bes. die inneren Angelegenheiten berathen sollte. Die Behörden waren Obrigkeiten über einzelne Städte u. deren Gebiete, dann über 10 Städte, dann über 100 Städte, endlich über 1000 Städte, so daß die Letzteren vornehme u. mächtige Beamte waren, unter denen dann die kleineren standen. Der König erhielt von ihrer Verwaltung durch seine Kundschafter Nachricht, u. schlechte Obrigkeiten wurden abgesetzt. Viele einzelne Ortschaften hatten auch noch ihre alten freien Verfassungen u. über sie der König nur Schutzrecht. Die Gerechtigkeitspflege war in den Händen des Königs, der sie entweder selbst übte od. durch einen Oberrichter, aus den Brahmanen gewählt, üben ließ; er u. drei andere Brahmanen machten den höchsten Gerichtshof aus, der über Civil- u. Criminalsachen entschied. Doch melden die Alten, daß bei charakteristischer Frömmigkeit, Treue u. Ehrlichkeit der alten Inder sowohl Diebstähle als auch Processe etwas Seltenes waren. Strafen waren theils Lebens- (nur nicht an Brahmanen vollzogen), theils Leibes- u. Geldstrafen, letztere waren um so größer, aus einer je höheren Kaste der Bestrafte war; am härtesten wurden Verbrechen gegen Brahmanen gestraft. Nach

der Theorie ist der König Herr alles Bodens; ihm gebührte ein bedeutender Theil des Ertrags desselben. Das Gesetzbuch des Manu gibt dem Könige das Recht, den zwölften, achten u. sechsten, in Zeiten der Noth selbst den vierten Theil als Abgabe zu fordern. Die Brahmanen waren frei von allen Abgaben; niedere Handwerker, Tagelöhner sollten ebenfalls frei sein, dafür aber dem König einen Tag im Monat Frohndienste thun. Ein altindisches Heer zerfiel in vier Abtheilungen: Fußgänger, Reiter, Elephanten u. Kriegswagen. Die Waffen desselben waren insbesondere Bogen u. Pfeile, große breite, mit zwei Händen geführte Schwerter, für die Reiter, welche ungesattelte Pferde ritten, zwei Wurfspieße u. runde Schilder. Es ist die Vermuthung, daß die Inder schon eine Art Feuerwaffe bei Belagerungen gehabt haben. Das feindliche Verfahren scheint sehr mild u. durch ein Kriegsrecht fest geordnet gewesen zu sein.

Familienverfassung u. häusliches Leben. Polygamie war, wenigstens den höheren Casten, erlaubt, aber immer scheint doch Eine als rechtmäßige Frau gegolten zu haben, während die andern mehr eine Art Concubinen waren. Über die gegenseitigen Ehen in den drei oberen Casten s. oben; Sudras durften nur unter sich u. zwar nur Eine Frau heirathen. Die zweite Ehe war der Frau jeder Caste versagt, aber die Verbrennung der Wittwen (Sutti) mit der Leiche ihres Mannes ist weder im Gesetz des Manu geboten, noch uralte u. allgemeine Sitte, wiewohl sie schon zur Zeit der Griechen öfter vorkam (s. unten). Erhaltung der Familie durch männliche Nachkommen war erster u. Hauptzweck der Ehe bei den Indern, denn durch diese wurden die Familiensacra erhalten, die bes. deshalb wichtig waren, weil der Erbe die Todtenopfer den Manen der Verstorbenen bringen mußte, wodurch dem Erblasser der Eingang in die Surgas eröffnet u. so die Theilnahme an der Seligkeit zu Theil ward. Hatte daher ein Inder ja keinen männlichen Nachkommen, so adoptirte er einen. Die Erzielung eines männlichen Erben scheint auch der Hauptgrund der Mehrweiberei bei den Indern gewesen zu sein, denn man konnte nach acht Jahren eine unfruchtbare Frau mit einer andern vertauschen. Mädchen wurden schon mit dem achten Jahre heirathsfähig; Väter führten ihre Töchter in diesem Zeitpunkte öffentlich vor, u. welcher Jüngling den Preis in gymnastischen Spielen gewann, durfte sich eine Braut aus ihnen wählen. Auch Kauf fand bisweilen Statt. Übrigens war der Mann der Herr u. Gebieter im Hause u. die Frau stand in steter Abhängigkeit von ihm. Frau u. Töchter lebten gewöhnlich im Innern des Harems u. empfingen dort die Besuche des Mannes u. Vaters, aber nicht nach strenger orientalischer Sitte eingeschlossen, denn sie nahmen Theil an Spaziergängen in den Lustgärten, gingen u. opferten selbst in den Tempeln. Feile Dirnen gab es nicht; Zucht u. Keuschheit herrschte unter den jungen Inderinnen, nur um das Geschenk eines Elephanten sich preisgegeben zu haben, entehrte ein Mädchen nicht. Die Belustigungen der Inder waren körperliche Übungen, Musik u. Tanz, Gaukler u. Äquilibristen.

Kleidung u. Nahrung. Die Inder trugen Kleider von weißem Linnen u. bunter Baumwolle, Vornehme u. bei Festlichkeiten auch von Seide; Einsiedler u. Büßer trugen Gewänder u. Mäntel von Baumrinde. Staatskleider wurden mit Pelzwerk verbrämt; als Schmuck trug man Edelsteine, Perlen, Elfenbeinzierrathen, bes. Ringe an den Händen u. in den Ohren, Kopf u. Schulter war verhüllt u. dazu trug man noch einen Schirm gegen die Sonne; an den Füßen Schuhe von weißem Leder mit dicken Sohlen. Den Bart färbten sie mit allerlei Farben. Unter den Speisen stand der Reis oben an, aus welchem mancherlei Gerichte bereitet wurden, dann aß man Zuckerrohr, Honig, Zuckerwerk u. Gebackenes, Gefrorenes, geronnene Milch u. Molken, Früchte aller Art; Fleisch aßen mehre Stämme gar nicht, da sie es für Sünde hielten, Thiere zu tödten; getrunken wurden abgezogene Getränke aus Früchten u. Zuckerrohr (wahrscheinlich der jetzige Rum u. Arak), auch Wein, aber alles sehr mäßig.

Gewerbe u. Handel. Besonders stark wurden Stoffe aller Art zu Kleidungsstücken gewebt, feine bengalische Musseline, Kattune, Gürtel u. Shawls, auch gefärbt wurden die Zeuge u. gestickt; aus Elfenbein wurden Halsketten u. Ohrgehänge gemacht, aus edeln Metallen Pferde- u. Elephantengeschirr, Wagenbeschläge ꝛc. Mit allen diesen Productionen beschäftigten sich die Sudras, während die Vaisyas Viehzucht u. Ackerbau trieben; durch letzteren erzielte man bes. Reis. Man baute das Feld mit dem Pflug, welcher in J. sehr alt ist. Außerdem betrieb auch diese dritte Caste den Handel; über dessen Umfang u. Gegenstände s. den Art. Handel. Gefördert wurde der Handel durch Landstraßen, deren schon früher durch einen großen Theil des Landes gingen. Man bediente sich auch in J. schon des geprägten Geldes, bes. wurden die Goldmünzen (Kaltris) gegen griechisches u. römisches Geld mit Nutzen umgesetzt. Geld auf Zinsen auszuleihen, war auch ein Vorrecht der Vaisyas, u. in dem Gesetz des Manu sind Verordnungen über die verstatteten Zinsen gegeben.

Kunst u. Wissenschaft. Unter den indischen Kunstwerken, welche an Großartigkeit u. Geschmack die ägyptischen weit überragen u. nach denen in Griechenland den ersten Rang behaupten, zeichnen sich bes. die der Architektonik aus, welche in drei Klassen zerfallen: Tempelgrotten od. unterirdische Felsentempel, Felsentempel über der Erde od. zu Heiligthümern behauene Felsen u. eigentliche Gebäude od. Pagoden; sie haben alle Beziehung auf Religion, sind gestützt von, aus dem Felsen gehauenen Säulen u. Pfeilern, geziert mit kolossalen u. grotesken Sculpturen; diese Sculpturen sind auch, wie in Ägypten, bemalt, einige auch mit Inschriften versehen. Die Sculpturen sind so hohe Reliefs, daß sie nur mit dem Rücken an der Wand anhängen. Über Einrichtung u. Bau derselben s. u. Tempel u. Pagode, über die einzelnen unter den Orten, wo sie stehen, so bes. die Felsentempel auf Elephante, Salsette, zu Ellora, die sogenannten Sieben Pagoden von Mavalipuram, die Pagode von Tandschore, von Ramisaram, zu Madura, zu Dschaggarnat ꝛc. Als die Zeit der Erbauung jener großartigen Tempel wird von den Indern selbst das 3. Jahrtausend v. Chr. angegeben. Einfachere Arbeiten der Bildenden Kunst sind die Pfeiler von Stein u. Tafeln von Stein u. Metall mit Inschriften. Es war altindische Sitte, das Andenken an gewisse Vorfälle durch Säulen mit Inschriften zu erhalten, od. Ländereivertheilungen durch Tafeln mit Inschriften zu sicherem Besitz zu bezeichnen. Sonst

hat die Kunst in J. ihren Kreis nicht erweitert, nur hat sich die neuere indische Sculptur u. Malerei in größere Monstrosität der Bilder in Attributen, Vielgliedrigkeit, Gliederverschränkung, Schmuckanwendung 2c. verloren. In edlerer Weise wurde die Literatur gepflegt; was sie in den Wissenschaften u. in der Schönen Literatur, in welcher letzteren bes. die Epische Poesie alle andern Zweige überragt, geleistet haben s. u. Sanskrit. Religion, s. u. Indische Religion. Die Todtenbestattung geschah durch Begraben des Leichnams; z. B. bei dem Begräbniß eines Mannes versammelten sich Verwandte u. Freunde des Todten um die in die Nähe des Grabes gebrachte Leiche; in der Mitte des Kreises saß die Wittwe an der Seite des Todten u. bei ihnen an dem dort errichteten Opferherde stand der Priester, dieser legte einen Stein zwischen die Reihe der Versammelten u. das Grab als Grenze zwischen Leben u. Tod, darauf gossen die Freundinnen der Wittwe ihre Opfergaben in das Feuer auf dem Altar, u. die Wittwe, nachdem sie dasselbe gethan hatte, entfernte sich auf das Geheiß des Priesters von dem Todten u. ging wieder in „die Welt des Lebens" zurück; hierauf nahm der Priester dem Todten den Bogen aus der Hand, u. der Leichnam wurde ins Grab gesenkt, das Grab aber vorsichtig geschlossen. Neben dem Begraben wurde später die, übrigens auch schon in der ältesten Zeit vorkommende Verbrennung der Leichen gewöhnlich. Dabei wurde ein Erdaufwurf gemacht, auf drei Seiten die drei heiligen Feuer angezündet, in dem freigebliebenen vierten Raume aber der Holzstoß errichtet u. darauf die Leiche, das Gesicht nach Norden gewendet, gelegt; zu den Füßen saß die Gattin, dabei standen Verwandte u. Freunde. Die Handlung des Verbrennens begann damit, daß die Frau von dem Bruder des Todten, od. von einem Nachbar, od. von einem alten Diener von dannen in den Kreis der Lebenden zurückgeführt, darauf bei der Leiche Eines aus den drei obersten Casten der Bogen aus der Hand genommen u. entfernt, bei einem Sudra aber zerbrochen u. mit verbrannt wurde. Nachdem der Leichnam von der Flamme verzehrt war, zogen die Begleiter an dem Scheiterhaufen, denselben links lassend, vorüber u. gingen heim, ohne sich auf dem Wege umzusehen. Einige Zeit darnach wurden die Gebeine gesammelt u. in eine Grube gebracht, worein das Wasser keinen Zugang haben durfte; nach Verlauf einer neuen Frist endigte die Bestattungsfeierlichkeit mit der Sühne, wo in der Nacht, unter Beisein der Trauernden, der Hauspriester unter entsprechender Ceremonie Wasser vor die Thür des Hauses ausgoß, um so die Einflüsse des Todes, welcher in die Familie u. Gemeinde hereingegriffen hatte, vollends zu beseitigen. Also nach diesen, in den heiligen Büchern vorgeschriebenen Bestattungsceremonien, ergibt sich die Unhaltbarkeit der Berufung der Brahmanen auf ihr Gesetz zur Rechtfertigung der Wittwenverbrennung. Vgl. W. Hodges, Sel. views of antiq. in India; Alex. Dow, Zur Erläuterung der Geschichte, Religion u. Staatsverfassung von Hindostan, Lpz. 1773; Gough, A compar. view of the anc. monum. of India, Lond. 1785; Thom. u. W. Daniell, Antiq. of India, ebd. 1790—93; Jones, Dissertat. relating to the history, antiquities, the arts, sciences literature of Asia, Lond. 1792—98, 4 Bde. (deutsch von Fick u. Kleuker, Riga 1795—98, 4 Bde.); Excavations in the mountain of Ellora, ebd. 1804; L. Langlès, Monum. anc. et mod. de l'Inde, Par. 1813; Lassen, Indische Alterthumskunde, Bonn u. Lpz. 1843—59, Bd. 1—3.

Indien (Ostindien, Geogr. u. Statist.) ist bei den Europäern der Name für ein weites Ländergebiet im Süden u. Südosten Asiens, welches jedoch kein politisches Ganze ausmacht, sondern nur eine geographische Abtheilung des Welttheils bildet. Der Name wird in verschiedenem Sinne gebraucht: **a)** In weiterer Bedeutung umfaßt J., ähnlich wie bei den Alten, sowohl die Halbinsel diesseits des Ganges od. Vorderindien, als auch die Halbinsel jenseits des Ganges od. Hinterindien, wozu als dritter Theil sehr oft auch noch der Indische Archipel (s. d.) gerechnet wird; **b)** in England versteht man unter J. schlechthin die gesammten unmittelbaren u. mittelbaren Besitzungen früher der Ostindischen Compagnie, jetzt der Krone England, od. das Vicekönigreich Indien. Der Hauptheil desselben wird zwar durch Vorderindien gebildet, doch sind dem Vicekönig (wie früher dem Generalgouverneur) auch die britischen Gebiete in Hinterindien, Malacca, Singapore 2c. unterstellt. In dieser Anwendung ist J. der officielle Name für das Angloindische Reich; **c)** im engeren Sinne versteht man unter J. jedoch vorzugsweise nur die Vorderindische Halbinsel. Vorderindien ist im Norden begrenzt durch das Himalayagebirge (s. d.), durch welches es von Tibet geschieden wird; im Westen durch die Soleimankette, eine südliche Fortsetzung des Sefid-Koh, durch welche es von Afghanistan u. Beludschistan getrennt ist; in Nordosten durch unerforschte Gebirgszüge, dort von Hinterindien u. China geschieden. An allen anderen Seiten ist J. von Wasser umgeben; die ganze Südhälfte des Landes bildet eine im Vorgebirg Comorin auslaufende dreieckige Halbinsel, welche auf der westlichen Seite vom Arabischen Meere, auf der östlichen vom Golf von Bengalen bespült wird. Die größte Ausdehnung Vorderindiens von Norden nach Süden beträgt 400 Meilen, die von Westen nach Osten (von Kurrachee bis zum äußersten Osten von Assam) ist dieselbe. Es liegt zwischen 8° 4' u. 36° nördl. Br. u. 66° 44' bis 99° 30' östl. L. (von Greenwich) u. umfaßt ein Areal von ungefähr 66,000 QM. Durch das Vindhyagebirge, welches J. in der Mitte von Osten nach Westen durchzieht, wird das Land in zwei große Theile zerlegt, einen nördlichen od. das eigentliche Hindostan, u. einen südlichen od. das Dekan. Letzteres besteht in einem ausgedehnten Tafellande, welches in Gestalt eines Dreiecks im Norden durch den Vindhya erfüllt, in Westen u. Osten aber durch die westlichen u. östlichen Ghats, welche dasselbe in der Nähe der Küste umsäumen, orographisch bestimmt wird. Die Flüsse Vorderindiens haben ihren Ursprung theils auf den Ketten des Himalaya, theils erhalten sie ihre Gewässer durch die Regen der Südwest- u. Nordost Moussons. Zu ersteren gehören der Indus (s. d.) mit seinen Zuflüssen, worunter Sutledsch, Beas, Raree, Chenab u. Chelum am bedeutendsten; dann der Ganges, die Hauptlebensader Hindostans mit dem Jumna, Gogra, Gunduck u. Cosy; endlich im äußersten Osten der Brahmaputra mit Sanpoo u. Testa. Von den Strömen des Dekan entspringen Nerbudda u. Taptee auf

den Gebirgen Centralindiens u. führen ihre Gewässer in parallelem Laufe dem Arabischen Meere zu, während alle übrigen größeren Ströme des Dekan von den westlichen Ghats kamen, die ganze übrige Halbinsel durchschneiden u., nachdem sie die Ostghats durchbrochen haben, in den Bengalischen Golf ausmünden, an dessen Gestaden sie Niederungen bilden. Zu letzteren Strömen gehören Mahanuddi, Godavery, Kistnah u. Cauvery. Die Stromgebiete des Indus u. Ganges sind durch keine hervortretende Wasserscheide getrennt, so daß die unteren Stufenlandschaften des Indus u. Ganges eine weite zusammenhängende Tiefebene bilden, die in Osten im Delta des Ganges u. Brahmaputra in Sumpflandschaften übergeht. Doch zeigen die Ebenen beider Ströme insofern einen Unterschied, als die Landschaft links des Indus, die Sindebene, im Ganzen einen weit mageren Boden besitzt, der nur im Pendschab theilweise gut angebaut wird, sonst aber viele wüste Strecken umfaßt, während die Ebenen am Ganges u. seinen Zuflüssen, die Hindebene, eine wasserreiche, fruchtbare u. dicht bevölkerte Culturfläche bildet. Die bedeutendste der wüsten Strecken ist die große salzige Sandwüste Thurr, die sich an der Ostgrenze des Inundationsgebiets des Indus an 20—40 Meilen breit u. 100 Meilen weit sich in gleicher Richtung mit dem Strome hinzieht. Südöstlich der Indusmündungen breitet sich der Runn aus, eine 2000 QM. große Morastniederung von eigenthümlicher Beschaffenheit.

Bei den großen horizontalen wie verticalen Unterschieden, welche in Vorderindien auftreten, können auch die klimatischen Verhältnisse nicht in allen Theilen dieselben sein. Die Ebenen Hindostans, die Tiefländer Bengalens, sämmtliche niederen Küstenstriche der ganzen Halbinsel sind ausgezeichnet durch alle Erscheinungen der Tropenwelt, durch schwüle Hitze u. heftige Regengüsse. Die Berglandschaften dagegen haben kühlere u. trockene Luft u. entbehren des eigentlich tropischen Klimas. Die glücklichsten klimatischen Verhältnisse besitzt das Dekan, wo nur auf kurze Zeit selbst die höchsten Gebirge eine dünne Schneedecke tragen, die Luft durch Thau u. Regen erfrischt wird u. gewissermaßen ein ewiger Frühling herrscht. Das Jahr theilt sich in drei Jahreszeiten, die heiße, welche im März beginnt u. bis Anfang Juni anhält; ihr folgt die Regenzeit, die bis October währt, worauf dann bis Ende Februar die gemäßigte Jahreszeit dauert. Die klimatischen Wechsel des südlichen, der eigentlich tropischen Zone angehörigen I-s wird in merkwürdiger Art durch die Moussons (s. d.) bedingt. Während der Südwestmousson an der Westküste Vorderindiens (Malabar) zwischen Mai u. September, Nebel, Schwüle u. Regengüsse bringt, herrscht jenseits der Westghats, welche die Wetterscheide bilden, die trockene u. heitere Jahreszeit. Wenn sich dann unter furchtbaren Stürmen die Südwestmoussons in die Nordostmoussons umgesetzt haben, beginnt die Regenzeit auf der Küste Coromandel, während dessen Malabar von October bis Januar die trockene Jahreszeit bat u. das eigentliche Plateau von Dekan von einzelnen Regenschauern erfrischt wird. Wie im Klima, so zeigt auch das ganze vegetative u. animalische Leben der Berglandschaften u. der tieferen Ebenen eine große Verschiedenheit. Während die alpinischen Landschaften des Himalaya mit Wäldern gesellschaftlicher Bäume, wie Fichten, Birken 2c. bedeckt sind, tragen die Wälder am Fuße des Gebirgs, in den Ebenen Hindostans, den Niederungen Bengalens u. den Tiefländern der Küsten einen durchaus tropischen Charakter. Dieselben bestehen aus Sandel-, Eben- u. Teakholz, Drachenbäumen u. verschiedenen Palmenarten, wie den, I. eigenthümlichen Schirm-, Kohl- u. Sagopalmen. Die beiden letzteren Arten dienen wie die ebenfalls hier einheimische Cocospalme, die Banane u. Brotfrucht als Nahrungspflanzen. Riesige Gräser, wie der Bambus, tausendfache Gesträucharten u. baumhohe Farren bedecken die Sumpfebenen. Einen großen Reichthum besitzt I. in seinen mannichfachen Gewürzpflanzen, die ohne Pflege gedeihen; dahin gehören vor Allem der Muskat-, Zimmt- u. Gewürznelkenbaum; Ingwer u. Pfeffer sind ebenfalls in I. heimisch. Unter den Bewohnern dieser Waldwildnisse steht oben an der Elephant, der wegen seiner Zähmbarkeit für den Indier ein sehr nützliches Hausthier geworden ist; das Nashorn, wilde Büffel u. Bären finden sich ebenfalls häufig in den Wäldern, Tiger, Leoparden, Panther, Eber, Hyänen, Wölfe u. Schakals trifft man zahlreich in den Forsten wie den Jungles, oft in dichter Nähe des cultivirten Landes. Löwen bewohnen nur einzelne Landstriche wie Guzerat. Rehe, Antilopen, Affen in zahlreichen Arten sind Jagdthiere; Krokodile, Schlangen u. andere Reptilien werden oft den Menschen gefährlich. Als Hausthiere werden gepflegt Büffel, Kameele, Pferde, Schafe, Schweine, Rinder u. Ziegen. Federwild u. Fische sind in Überfluß vorhanden; unter den Vogelarten I-s finden sich manche Arten von schönem Gefieder. Unter den Culturpflanzen nimmt der Reis die erste Stelle ein; denn er ist das hauptsächlichste Nahrungsmittel für den Indier u. die Hauptculturpflanze für alle niederen Gegenden. In den höher gelegenen Ebenen, sowie im Dekan, werden Weizen u. andere Getreidearten angebaut. Weite Fluren sind allerwärts mit Pflanzen bebaut, welche die hauptsächlichsten Stapelartikel zur Ausfuhr liefern, wie Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr, Opium, Öl- u. Faserstoffe. Daneben werden viele Arten Gemüse, Gewürz- u. Handelspflanzen, sowie Fruchtbäume der mannichfachsten Art gezogen. Der Mineralreichthum ist außerordentlich, wenn auch noch nicht angemessen ausgebeutet. Schon im Alterthum war I. berühmt als die Heimath von Gold, Edelsteinen u. Perlen.

I. gehört zu den am besten bevölkerten Ländern Asiens, obgleich die 184 Mill. Einwohner, die ihm die neuesten englischen Schätzungen geben, nicht gleichmäßig über das Land vertheilt sind. Die Haupt- u. Grundmasse bilden die eigentlichen Hindu od. Indier arischen Stammes, die vorzugsweise im Hindostan, aber auch in den Küstenlandschaften des Dekan einheimisch sind. Eine zweite Race, welche sich auch durch ihre dunklere Farbe u. andere Eigenthümlichkeiten alsbald für das Auge unterscheidet, herrscht im eigentlichen Dekan vor u. bildet die Dekanische od. Dravidische Völkergruppe. Die Arischen Indier sind von den Dekanischen Völkern auch durch die Sprachen verschieden, welche nicht die geringste Verwandtschaft zeigen (s. Indische Sprachen u. Dekanische Sprachen). Hierzu kommen als ein drittes Element der Bevölkerung I-s noch eine Anzahl von kleinen Völkerschaften,

welche meist in den entlegensten Gebirgsgegenden wohnen, ein verhältnißmäßig sehr rohes u. oft fast wildes Leben führen u. wohl als die Reste der Urbewohner J-s zu betrachten sind. Dahin gehören die Ramusis, in den Ghats bei Punah, die Puharris an den Grenzen von Behar, Bengalen u. Gondwana; die Pindarries im Vindhya, welche den Islam angenommen haben; die Bhils in den Gebirgen Malwas u. der Nachbarschaft; die Chonds, Koles, in den östlichen Armen des Vindhya rc. Einige dieser Bergvölker, wie die ziemlich zahlreichen Gonds in der nach ihnen benannten Landschaft Gondwana, die Ku im Inneren Orissas, die Uraon u. Radschmahal in den nördlichen Ausläufern des Vindhya in Behar u. Bengalen, die Tuda u. Kota in dem Neilgherri, einem Gebirgsstocke im äußersten Süden des Dekan, sind Glieder der Dravidischen Völkergruppe, stehen aber in der Cultur weit hinter ihren Verwandten zurück. Einige andere Völkerschaften im Himalaya, wie die Nirwaris in Nepaul, gehören dem tibetanischen Stamme an, während noch andere Stämme im äußersten Nordosten sich den Bewohnern Hinterindiens nähern. Nächst diesen in J. einheimischen Völkern, die man häufig auch unter dem Gesammtnamen Hindu zusammenfaßt, gibt es noch verschiedene ethnographische Elemente in J., deren Einwanderung in historische Zeit fällt. Dahin gehören die sogen. Mongolen, die Nachkommen der muhammedanischen Eroberer J-s, die meist türkischen u. persischen Ursprungs waren u. sich noch gegenwärtig meist des Persischen, theilweise auch des Hindustani bedienen. Zu Herrn des Landes geworden, haben sie auch den Islam über einen ansehnlichen Theil der Hindubevölkerung ausgebreitet u. sich mannichfach mit derselben gemischt. Ebenfalls durch die Eroberung eingedrungen sind die Afghanen, die in J. oft Rohillas genannt werden u. ebenfalls Muhammedaner sind. Letzteres gilt auch von den Arabern, die schon sehr frühzeitig sich namentlich in den Städten an der Küste Malabars niedergelassen haben (wie in Calicut, Goa, Guzerate) u. in allen Stücken ihren Sitten u. ihrer Sprache treu geblieben sind. Die Mischlinge der Araber u. Hindu heißen Mapules od. Moplahs u. sind ebenfalls Muhammedaner. Die Parsen (s. d.), welche namentlich in Bombay u. Surat, sowie den benachbarten Handelsplätzen leben, aus Persien eingewandert sind u. ihren Feuerdienst beibehalten haben, sind meist Kaufleute, zum Theil ungemein reich, höchst intelligent u. thätig u. haben sich stets als die treuesten Anhänger der britischen Herrschaft erwiesen. Juden, diese sind theils weiße, die Nachkommen der im Babylonischen Exil, nach Anderen erst nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus eingewandert, die auf der Küste von Malabar einen eigenen Staat bilden, erst auf 80,000 Familien gemehrt, jetzt sehr herabgekommen; theils schwarze, zum Judenthum bekehrte Eingeborne, zusammen etwa 150,000, die über die ganze Halbinsel zerstreut sind. Die Zahl der Europäer ist gegenüber den vielen Millionen Einwohnern äußerst gering. Obgleich die Engländer fast ganz J. ihrer Herrschaft unterworfen haben, so finden sich deren doch kaum 125,000 im Lande, von welchen drei Viertel auf die europäischen Truppen u. die Beamten kommen. Die Mischlinge von Europäern u. Hindu geben die sogen. Halfcasts od. Eurasier (d. i. Europa-Asier). Portugiesen, einst die herrschende Macht in J., finden sich nur noch in den Städten der Küste Malabar, namentlich zu Goa u. Diu. Durch Vermischung derselben mit den Hindu entstanden die Schwarzen Portugiesen od. Topassis. Franzosen leben außer in ihren Colonien nur wenige in den Hauptstädten; die Zahl der Dänen in ihren früheren Besitzungen ist sehr gering; Holländer haben sich auf Ceylon erhalten, wo aus der Vermischung derselben mit den Singhalesen die Burgers entstanden sind. Dagegen haben sich in den größeren Handelsstädten vielfach Armenier niedergelassen, deren Zahl man auf 50,000 schätzt.

Die Bildungsstufe, auf welcher die Bewohner J-s stehen, ist bei der großen Mannichfaltigkeit der Nationalitäten eine sehr verschiedene. Das eigentliche Culturvolk sind die Indier arischen Stammes, denen die übrigen Völker alle ihre Bildung verdanken. Das gesammte indische Culturleben, welches übrigens weit über die Grenzen hinaus einen mächtigen Einfluß geübt hat, beruht auf der Brahmareligion (s. Indische Religion), mit welcher nicht blos die ganzen gesellschaftlichen u. sittlichen Zustände des Volkes, sondern auch ihre höchst bedeutende Literatur u. ihre hoch entwickelte Kunst auf das Engste verbunden sind. Der Brahmanischen Religion wurden allmälig alle Bewohner J-s zugeführt, bis auf einzelne rohere Völker, welche ihren ursprünglichen polytheistischen Religionen treu geblieben sind. J. ist zwar auch die Wiege des Buddhismus, der sich aus dem Brahmanismus entwickelte, doch mußte er den Reactionsbestrebungen des letzteren weichen, so daß nur im äußersten Norden (Nepal) u. Süden (Ceylon) die Lehre des Dschakyamuni herrschend blieb. Die Zahl der Jainas ist sehr gering. Als J. unter die Herrschaft muhammedanischer Eroberer gekommen war, brach sich auch der Islam Bahn, zu welchem sich allmälig ein Achtel der gesammten Bevölkerung bekennt. Das Christenthum hat bis jetzt nur wenig Eingang bei den Hindu gefunden u. wird ihn wohl auch bei der bisherigen Art der Missionsthätigkeit schwerlich finden. Die Zahl sämmtlicher Christen in J. mit Einschluß der Armenier (die einen Erzbischof zu Calcutta haben) u. der sogen. Thomaschristen auf Malabar (aus Syrien eingewanderte Nestorianer, weshalb sie früher auch Syrianer genannt wurden) wird höchstens 1,200,000 betragen. Der einheimische Unterricht ist sehr dürftig u. beschränkt, selbst bei den Muhammedanern. Erst in neuester Zeit, seit das britische Gouvernement wenigstens Einiges für Errichtung von Schulen u. Bildungsanstalten gethan hat, fängt die abendländische Civilisation an Wurzel zu fassen. Unter den höheren Kreisen gibt es bereits viele Indier, die eine höhere europäische Bildung zu gewinnen streben.

Wie die geistige, so ist auch die materielle Cultur J-s uralt, wenn auch nicht alle Völkerschaften an derselben in gleichem Maße Theil haben. Die meisten der oben erwähnten Bergvölker sind nur Hirten u. Jäger; nur wenige treiben Ackerbau. Die eigentlichen Hindu haben jedoch nicht blos die Bodencultur, sondern auch die technischen Gewerbe zur höchsten Vollkommenheit gebracht. Nicht mit Unrecht konnte daher J. im Alterthum bei seinem natürlichen Productenreichthum u. seiner blühenden

Industrie für eins der reichsten Länder der Erde gelten. Jedoch die zerrüttenden Kämpfe, durch welche das glückliche Land seit einem Jahrtausend ohne Unterbrechung heimgesucht wurde, u. seit der britischen Herrschaft die Unmöglichkeit, mit der Fabrikproduction zu concurriren, haben bes. die einheimische Industrie nach u. nach heruntergebracht, wenn auch nicht vollständig vernichtet. Der Ackerbau hat sich in Folge der Bestrebungen der Briten, welche aus eigenem Interesse mächtig darauf hinarbeiten, wieder gehoben u. die Ausfuhr von Naturproducten (Reis, Baumwolle, Indigo, Opium, Zucker, Tabak, Kaffee, Thee aus Assam, Pfeffer, Gewürze aller Art, Seide, Luxus- u. Nutzhölzer, Eisen, Edelsteine ꝛc.) ist in steter Zunahme begriffen. Natürlich übersteigt bei diesem Productenreichthum der Ausfuhrhandel immer noch die Einfuhr. Im Jahre 1853 betrug die Einfuhr in Ostindien an 251,770,525 Gulden in Waaren u. 170,784,425 Gulden in Geld, zusammen 422,555,000 Gulden. Von letzterem Titel kamen auf Calcutta 209,691,550, auf Madras 35,434,650, auf Bombay 177,428,800 Gulden. Die Ausfuhr betrug dagegen an Waaren 511,615,825, an Geld 26,380,750, zusammen 537,996,575 Gulden; davon kamen auf die Präsidentschaft Calcutta 180,373,250, auf Madras 53,949,900, auf Bombay 203,673,425 Gulden. Der declarirte Werth der aus England u. Irland nach Ostindien verschifften Waaren betrug 1856: 11,807,439 Pfd. Sterl., 1857 aber 13,060,169 Pfd. Sterl. Von Producten der technischen Industrie sind anzuführen die Baumwollengewebe von Dacca, Madras, Surate, Lahore u. Amritsir, welche früher Unglaubliches an Feinheit leisteten u. auch jetzt noch vorzüglich sind; die Tücher, Shawls u. Teppiche aus den Wollenwebereien zu Lahore u. Kaschmir, die an Güte, Feinheit u. Farbenpracht noch immer ihren alten Ruf behaupten; die indischen Waffenschmiede, wie Goldarbeiter u. Juweliere liefern die trefflichsten Waaren. J. wird jetzt durch die britische Regierung nach allen Seiten hin durchforscht, um neue Hülfsquellen zu entdecken u. die bereits bekannten zu vermehren. Verschiedene große Bauten sind bereits ausgeführt, viel mehr aber projectirt, welche zur Hebung der Bodencultur u. Beförderung des Verkehrs bestimmt sind. Dahin gehörte u. a. der Doab and Eastern Canal, der Gangeskanal, die Wasserbauten am Godavery u. die große Heerstraße (Great Trunk Road) von Calcutta nach den nordwestlichen Provinzen. Ein großes Eisenbahnnetz, welches alle Hauptplätze des ungeheuren Reichs berühren soll, ist bereits von vier Punkten aus (Calcutta, Kurratchee, Bombay, Madras) begonnen worden; elektrische Telegraphen durchkreuzen sich bereits im ganzen Lande. Ein regelmäßiger Postverkehr ist eingerichtet u. für die persönliche Sicherheit des Reisenden durch Vernichtung der Mörderbanden der Thugs u. Unterdrückung der Räubereien der Dacoits genügend Sorge getragen.

In politischer Beziehung zerfällt Vorderindien in die europäischen Besitzungen u. die einheimischen Staaten. Gegenwärtig sind die Briten Herren des bei weitem größten Theils von J., welche auch die einheimischen Staaten mehr od. minder von sich abhängig gemacht haben, wogegen die Besitzungen der Franzosen u. Portugiesen eine sehr untergeordnete Bedeutung haben. Die Franzosen besitzen Pondichery (5,10 QM. mit 96,712 Ew.), Karikal (2,95 QM. mit 59,872 Ew.), Yanaon (0,55 QM. mit 6464 Ew.), Mahé (0,10 QM. mit 3419 Ew.) u. Chandernagor (0,17 QM. mit 31,396 Ew.), zusammen 8,87 QM. mit 197,863 Ew. (im Jahre 1851). Die Besitzungen der Portugiesen umfassen jetzt nur noch 72,5 QM. mit 408,596 Ew. (im Jahre 1854), wovon auf das Gebiet von Goa 68 QM. mit 363,788 Ew., auf Damao 2 QM. mit 33,950 Ew. u. auf Diu ½ QM. mit 10,858 Ew. kommen. Die Dänen haben ihre Besitzungen, deren Hauptort Tranquebar war, 1845 an die Engländer verkauft, dieselben zählten auf 26,05 QM. etwa 37,000 Ew. Die unmittelbaren Besitzungen der Engländer umfassen ein Areal von 40,591 QM. mit 134,859,412 Ew.; die übrigen 49,761,125 Hindu gehorchen 192 größeren od. kleineren einheimischen Fürsten (mit Ausnahme von etwas über 600,000, welche unter der französischen u. portugiesischen Herrschaft stehen). Früher zerfielen die britischen Besitzungen in drei Präsidentschaften (Calcutta, Bombay, Madras), von denen eine jede ihren eigenen Gouverneur, eigene Verwaltung, Justiz u. Armee besaß. Der Generalgouverneur der Ostindischen Compagnie, der in Calcutta residirte, war zugleich auch Gouverneur von Bengalen. Da jedoch das Landgebiet dieser Präsidentschaft zu umfangreich wurde, wollte man 1832 dieselbe theilen u. noch eine vierte Präsidentschaft Agra errichten, doch kam dieselbe nicht zu Stande. 1836 jedoch wurden die sogen. Nordwestlichen Provinzen von der Verwaltung Bengalens losgetrennt u. erhielten einen eigenen Statthalter, der jedoch vom Generalgouverneur ernannt wird u. den Titel Lieutenant-Governor führt. Bengalen verblieb unter unmittelbarer Leitung des Generalgouverneurs, bis in neuester Zeit auch für diese Provinz ein Lieutenant-Governor ernannt wurde. Zu einer fünften Präsidentschaft wurde 1859 das Pendschab erhoben. Die Präsidentschaften zerfallen in eine bestimmte Anzahl von organisirten Districten u. nicht organisirten Verwaltungsbezirken. Mehrere größere Landgebiete werden durch sogen. Commissioner verwaltet, die theils unmittelbar dem Generalgouverneur untergeordnet sind, wie Pegu, die Niederlassungen an der Malaccastraße (Strait Settlements), Nagpore u. bisher das Pendschab, od. an einen der fünf Statthalter gewiesen sind, wie z. B. das Saugor- u. Nerbuddaterritorium von einem Commissioner unter dem Lieutenant-Governor von Agra verwaltet wird. Diese Verhältnisse sind durch den Übergang Indiens an die englische Krone im Wesentlichen nicht geändert worden, wenn auch der frühere Generalgouverneur jetzt den Titel eines Vicekönigs führt. Das Verhältniß der abhängigen Staaten zu der britischen Regierung ist verschieden nach den Verpflichtungen u. Verträgen. Bald sind die Fürsten blos verpflichtet ohne Zustimmung des Oberherrn keine Europäer od. Amerikaner in ihre Dienste zu nehmen, aber englischen Residenten den Zutritt zu gestatten; andere müssen britische Truppen aufnehmen u. gewisse Gelder zahlen; noch andere müssen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten zulassen u. sich unbedingt den Befehlen des Oberstatthalters fügen. Aber auch da, wo bestimmte Verträge dieser Art nicht bestehen, haben die Briten factisch die oberste

Gewalt in der Hand u. verfügen nöthigenfalls unbedingt über alle Hülfsquellen eines Staates. Als Gegenleistung hat die britische Regierung sich verpflichtet, seine Lehnsleute gegen innere u. äußere Feinde zu sichern, sowie die zugestandenen Rechte zu wahren. Von diesen einheimischen Staaten, welche vor Ausbruch der Rebellion von 1857 die Oberlehnsherrlichkeit der Ostindischen Compagnie anerkannten, standen unter der Aufsicht (Political superintendence) des Generalgouverneurs: Nepal, der Nizam von Hyderabad, der Sindiah od. Gwalior, der Holkar od. Indore, Bopal, Kaschmir od. der Staat des Gulab-Singh, Bhawalpore, Mysore, die 34 Fürstenthümer in Bundelkand, die sechs Fürstenthümer im Saugor- u. Nerbuddaterritorium, die elf Fürstenthümer unter dem Residenten zu Indore, die neun Fürstenthümer westlich des Jumna (Bhurtpore, Bikanir, Jussulmeer 2c.), die zehn Fürstenthümer der Radschputen u. die neun Lehnsfürstenthümer der Sikhs. Bis 1855 gehörten auch Oude u. Nagpore od. Berar in diese Reihe. Dem Lieutenant-Governor von Bengalen waren zugewiesen: die 31 Grafschaften an der Nordostgrenze u. die 20 Grafschaften an der Südwestgrenze Bengalens. Die Regierung von Agra übte das Oberaufsichtsrecht aus über Rampore u. die sieben Grafschaften bei Delhi. Der Präsidentschaft Madras waren zugewiesen die Fürstenthümer Cochin u. Travancore, sowie die Semindars im Gebirge; endlich dem Gouverneur von Bombay der Guicowar (von Guzerate mit dessen zahlreichen Lehnsleuten), Cutch, Sawantwarree, u. verschiedene andere kleine Grafschaften u. Lehnsbesitzer (Jaghirdars). Von der Gesammteinnahme dieser Staaten fließen kaum 600,000 Pfd. Sterl. in die Kassen des Angloindischen Reichs; vor Ausbruch der Rebellion hatte dagegen das Letztere 1,406,284 Pfd. Sterl. an jährlichen Pensionen an Fürstenfamilien zu zahlen, die der Herrschaft entsetzt waren. Doch ist letztere Summe in Folge des Aufhörens der Moguldynastie u. anderer durch die Rebellion hervorgerufener Veränderungen bedeutend geringer geworden.

Die Districte u. Verwaltungsbezirke stehen unter Beamten, welche nicht blos die Polizei, sondern auch das Steuerwesen unter sich haben, doch sind die Functionen in den Präsidentschaften verschieden, hier u. da ist den Einnehmern selbst die niedere Gerichtsbarkeit übertragen. Den Beamten wie den Richtern sind Gehülfen beigegeben, welche theils in wirklichem Staatsdienst (Covenanted service) stehen, theils bloße Diener (Uncovenanted service) sind. Letztere sind gewöhnlich Eingeborene od. Eurasier u. können beliebig ihrer Stellen entsetzt werden. Die unteren Beamten werden sehr schlecht besoldet; Stellen, welche reichlicher dotirt sind, werden selten an Eingeborene vergeben; dagegen sind die Gehalte der Beamten höherer Klassen, zu denen nur Briten genommen werden, sehr bedeutend. So erhielt der Oberstatthalter jährlich 25,000 Pfund Sterling, die Statthalter zu Madras u. Bombay jährlich 12,000, der Vicestatthalter zu Agra 8400 Pfd. St.; jeder Rathsherr zu Calcutta 10,000, zu Madras u. Bombay 6200 Pfd. St. Ein District steht in Bengalen in polizeilicher Hinsicht unter einem Oberaufseher, unter welchem als Chefs der 15 bis 20 Bezirke (Thanah) ein Polizeiinspector (Thanahdar) od. Darogah steht. Letztere sind meist Muhammedaner, beziehen einen jährlichen Gehalt von 30—120 Pfd. St. u. haben einen Schreiber, einen Sergeanten (Dschamadar) u. 20 bis 25 Polizeidiener. Die Localpolizei führen die Dorfwächter, welche aus den Dorfmitteln unterhalten werden; obgleich man in Bengalen deren 167,000 zählt, so wirken sie doch wenig, weil ihr Einkommen sehr gering ist; besser ist es in den Nordwestprovinzen u. dem Pendschab. Die Districtspolizei nimmt Kunde von allen Verbrechen, welche die Engländer unter dem Namen Felonie begreifen; die Anzeigen werden in ein Tagebuch eingetragen u. dies dem Magistrat zugestellt, welcher Untersuchung nur verhängt, wenn genügende Beweise vorhanden sind. Ein ganz verschiedenes System herrscht in Madras u. Bombay; nach einheimischer Art übten es die Steuereinnehmer; in Madras hatten die Tehsildars u. Dorfbeamten eine gewisse Polizei- u. Richtergewalt; wichtigere Sachen mußten dieselben an die Unterrichter bringen. In Bombay haben die Mamlatdars ziemlich dieselbe Stellung; kleine Sachen entscheiden die Polizeibeamten, größere werden von diesen an die Magistrate gebracht. Auch finden sich in Bombay organisirte Polizeibataillone. Das anglo-indische Gerichtswesen ist eigenthümlich organisirt: in den einheimischen Staaten ist die Rechtspflege dem Landesfürsten überlassen. Der höchste Gerichtshof für das ganze Reich ist der Sudder Adalet zu Calcutta, welcher in letzter Instanz über alle Civil- u. Criminalfälle entscheidet. Für jede Präsidentschaft besteht ein Gerichtshof, an welchen von den unteren Gerichtsbehörden appellirt wird; letztere sind in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden organisirt. Die niederen Richterämter (wie der Munsiff, Sudder-Amin u. Prinzipal Sudder-Amin) sind von Einheimischen besetzt; sie sind Einzelrichter, während die höheren Zila-Courts collegialisch eingerichtet sind. In der Rechtspflege hat man, so weit es sich thun ließ, die englischen Grundsätze zur Geltung zu bringen gesucht.

Der Staatshaushalt des Angloindischen Reiches ist nicht in der besten Ordnung; die indische Staatsschuld betrug 1786 bereits 8 Mill., stieg nach den Kriegen mit Tippu Sahib u. den Mahratten auf 29 Mill. (1810), dann bis 1820 auf 37, bis 1830 auf 45 Mill. Im folgenden Jahrzehnt verminderte sich die Schuld bis 1840 auf 34 Mill.; 1850 war sie aber wieder auf 52 Mill. gestiegen. Am 30. April 1857, kurz vor der Rebellion, wurde die gesammte indische Schuld auf 50,483,369 Pfd. St. angegeben, zu deren Verzinsung jährlich 2,140,577 Pfd. St. nöthig waren. Zu Anfang 1859 wurden $74\frac{1}{2}$ Mill. notirt, welche seitdem durch zwei Anleihen bereits auf $86\frac{1}{2}$ Mill. gestiegen sind, ungerechnet 7 Mill. rückständige Offiziersgagen u. Pensionen. Dazu ist noch zu rechnen, daß nach Auflösung der Compagnie der indische Schatz an die Inhaber der ehemaligen Compagnieactien eine feste Dividende von 630,000 Pfd. St. zu zahlen hat, welche (nebst jenen 7 Mill.) capitalisirt die indische Schuld auf $105\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. vergrößern. Die Haupteinkünfte zieht der indische Schatz aus den Grundsteuern, welche eigentlich jedoch nur die Pachtgelder von den Domänen sind, welche ebensogroß sind, wie überhaupt die gesammte culturfähige Fläche des Reiches. Zu allen Zeiten war in J. der Staat od. vielmehr der Fürst od. Landesherr (gegenwärtig im größten Theile J-s nach Erlöschen der Compagnie die Kö-

nigin von England) Eigenthümer alles indischen Grund u. Bodens, so daß niemals bei unbeweglichen Gütern ein bürgerliches Eigenthum, sondern nur Nutzungsrechte existirten; letztere wurden vom Souverän verliehen, meistens gegen Abgabe eines Erntetheiles, in einzelnen Fällen auch gegen zu leistende Lehnsdienste. Am Grundbesitz selbst haften nirgends Rechte u. Leistungen, sondern überall ist nur das Amt eines Steuererhebers od. Steuerpächters hier u. da erblich geworden; grundbesitzender Adel ist somit nicht wirklich, sondern nur scheinbar vorhanden. Das indische Grundsteuerwesen ist für den Europäer zwar sehr verwirrend, im Ganzen aber doch sehr einfach. Man unterscheidet drei Systeme: a) das Ryotwarysystem, in den Präsidentschaften Madras u. Bombay, wo die Regierung unmittelbar an den Landwirth Grund u. Boden gegen einen Pachtschilling, der im Allgemeinen ein Drittel der Ernte beträgt, überläßt. In Madras kann jeder Pächter am Schluß des Jahres seinen Pacht aufgeben; in Bombay dauert letzter 30 Jahre, doch versteuert der Landmann (Ryot, Reiot) nur das Land, was er wirklich bebaut hat. b) Das Mansawarsystem, das in den sogenannten Nordwestlichen Provinzen besteht; nach demselben tritt nicht der einzelne Landwirth, sondern die Dorfgemeinde als Pächter auf, welche aber solidarisch für Entrichtung des Pachtschillings haftbar wird. Die britische Regierung bekümmert sich nicht darum, ob die Gemeinde ihre Flur gemeinsam bebaut u. gemeinsam die Steuer errichtet od. ob die Gemeindeglieder das Land unter sich vertheilen u. die Abgabe in Quoten unter sich auftreiben; in beiden Fällen bleibt jedoch die Gemeinde solidarisch für die Steuer haftbar. In neuerer Zeit geschieht es jedoch immer häufiger, daß die Dorfflur in einzelne Pachtlose getrennt u. so ein unvollkommenes Putteedarree (Pottidarri) in ein vollständiges Potteedarree mehal (Pottidarri mial) verwandelt wird. Die Steuer ist in Geld zahlbar u. wird so bemessen, daß dem Landwirthe vom Reinertrag des Landes ein Drittheil übrig bleibt. Im Pendschab wurde unter der Sikhherrschaft meist die Hälfte des Rohertrages erhoben; die britische Regierung setzte zunächst 25 Procent fest, mußte aber, weil die Bezahlung in Geld für den Asiaten mit Schwierigkeiten verbunden ist, noch weiter herabgehen. c) Das Zemindarysystem der Verpachtung besteht darin, daß zwischen dem Grundherrn (Fürsten) u. dem Pächter (Reiot) eine Mittelsperson als Zemindar od. Steuerpächter tritt. Letzter ist dem Fiscus für die Entrichtung der Steuer verantwortlich, kann aber Raten von den einzelnen Landbebauern eintreiben wie er will; das System ist in Bengalen, Behar u. Orissa herrschend. Man nimmt an, daß dem Reiot zwei Fünftel des Rohertrages, dem Landesherrn aber drei Fünftel gebühren; von den letzteren drei Fünfteln tritt der Landesherr wiederum ein Elftel dem Zemindar für dessen Mühe u. Gefahr ab. Obgleich die britische Regierung beabsichtigte, sich aus diesen Zemindars eine Art Adel zu schaffen, so ist dies doch nicht gelungen. Auch die Talukdars in Oude sind ursprünglich nichts weiter, als die Steuerbeamten der Sultane von Oude u. tragen nur den Schein einer Feudalaristokratie. Ihre Burgen erbauten sie blos, um die Reiots mit größerer Sicherheit zu pressen; einzelnen derselben gelang es, benachbarte Steuergebiete an sich zu bringen u. sich somit zu Steuerpächtern ganzer Landschaften zu machen. Diese Steuern vom Grund u. Boden betragen ziemlich zwei Drittheile des gesammten Staatseinkommens, je ein Siebentel kommen vom Opium- u. vom Salzmonopol, etwa der zehnte Theil fließt aus verschiedenen Quellen. Im Verwaltungsjahr von 1855—1856 betrugen nach dem Voranschlage die Einkünfte in Britisch-Ostindien 27,692,924 Pfd. St., wovon auf Bengalen mit Nagpore u. Pegu 11,684,590, auf die Nordwestlichen Provinzen 5,860,125, auf das Pendschab 1,214,391, auf Madras 4,654,032, auf Bombay mit Sindh u. Satara 4,279,786 Pfd. St. kamen. Die Ausgaben betrugen in derselben Zeit 26,486,919 Pfd. St., u. zwar für Bengalen mit Zubehör 13,184,121, Nordwestprovinzen 2,099,297, Pendschab 1,202,250, Madras 5,143,029, Bombay 4,858,232 Pfd. St.; außerdem betrugen die Ausgaben der Ostindischen Compagnie in England noch 3,267,571 Pfd. St., also die Ausgaben zusammen 29,754,490 Pfd. St., was ein Deficit von 2,061,566 ergibt. In Wirklichkeit jedoch wurden nach den im Parlament gegebenen Ausweisen während des Jahres 1855—56 nur 26,599,461 Pfd. St. u. 3,264,629 Pfd. St. (englische Verwaltungskosten) verausgabt u. 28,891,299 Pfd. St. eingenommen, so daß das Deficit nur 972,791 Pfd. St. betrug. Von diesen enormen Summen verschlang schon vor der Rebellion, wo etwa blos 45,000 Mann europäische Truppen in J. standen, die Armee 12½ Mill. Pfd. St.; für öffentliche Bauten, Unterricht u. dergleichen wurden nicht ganz 2 Mill., für die eigentliche Verwaltung u. die Justiz etwa 5 Mill. aufgewendet; dagegen verschlangen die Interessen der Staatsschuld, die Dividende der Actien, die Ausgaben für die anglo-indische Regierung, sowie die auf J. berechneten Institute Englands 18 Procent der Einnahme.

Die angloindische Heeresmacht bestand bis Ende 1858 aus europäischen Truppen u. einheimischen od. Compagnietruppen. Letztere (Seapoys od. richtiger Sipahis genannt) bestanden aus drei Armeen, für die drei Präsidentschaften Bengalen, Madras u. Bombay. Die reguläre bengalische Armee bestand vor der Rebellion aus 74 Regimentern Infanterie, 10 Regtrn. Cavallerie, 9 Bataillonen Fuß- u. 5 Brigaden reitender Artillerie. Jedes Regiment zählte 10 Compagnien, die in voller Stärke aus 2 eingeborenen Offizieren, dem Subhadar (Hauptmann) u. dem Dschemadar (Lieutenant), 6 Havildars (Sergeanten), 6 Naiks (Corporalen) u. 100 Sipahis, zusammen also aus 114 Mann bestehen. Jedes Regiment sollte 25 europäische Offiziere, die Cavallerie jedoch nur 22 haben. Der Sold der Sipahis bestand monatlich aus 7 Rupien, welcher sich nach sechzehnjähriger Dienstzeit um eine, nach zwanzigjähriger um zwei steigerte. Bis zum Fall von Delhi hatten 29 Infanterieregimenter gemeutert, 15 waren aufgelöst od. entwaffnet worden. Die Summe der Mannschaft der bengalischen Armee betrug 97,511 Mann, wovon auf die Infanterie 88,950, auf die Cavallerie 5200, auf die Artillerie 2273, auf die 8 Compagnien Sappeurs u. Mineurs 1088 Mann kamen. Die Madrasarmee zählte 68,178 Mann, von welchen sich 61,672 auf die 52 Regimenter Infanterie, 4160 auf die 8 Regimenter Cavallerie, 835 Mann auf ein Bataillon Fußartillerie u. 2 Troops Fußartillerie, 1511 Mann auf 11 Compagnien Sap-

peurs u. Mineurs vertheilten. Die Bombayarmee endlich zählte 37,160 Mann, u. zwar 29 Infanterieregimenter mit 34,394, 3 Cavallerieregimenter mit 1560, 2 Bataillone Fußartillerie mit 1206 Mann. Die Gesammtstärke der eingeborenen Truppen betrug also 202,849 Mann. Hierzu kamen nun noch an irregulären Truppen: 33 Infanterieregimenter, 30 Cavallerieregimenter, 2 reitende Batterien, 1 Sappeur- u. Mineurcorps, 1 Corps Guiden, zusammen mit 48,500 Mann; außerdem bestehen in Bengalen u. Bombay Polizeibataillone. Im Jahr 1851 betrug die Stärke der europäischen Streitmacht 49,408 Mann; nach einer Mittheilung des indischen Ministers im Parlament betrug sie im Sommer 1859 etwa 110,000 Mann, wozu noch 207,765 Mann einheimische Truppen kamen. Die Hauptwerke über die Geographie von J. u. die Statistik des Angloindischen Reiches sind: Ritter's Erdkunde, Bd. 3—6; Montgomery-Martin, The British colonies, Lond. 1849, 3. Aufl., 3 Bde.; Plath, Asien, Lpz. 1859; Eastwick, Handbook for India, Lond. 1859, Bd. 1. u. 2.; Murray, Handbook for India, ebd. 1859, 2 Bde.

Indien (Gesch.). Die älteste Geschichte J-s ist in Dunkel gehüllt, da die Indische Literatur eine eigentliche Geschichtsschreibung nicht kennt u. die auf uns gekommenen chronikartigen Schriften u. dgl. durchaus den mythologischen Charakter tragen u. mehr der Dichtung angehören als der Geschichte. Was man von der ältesten Geschichte des Landes u. Volkes weiß, beschränkt sich auf Zustände u. Resultate, welche durch Rückschlüsse u. Combinationen gewonnen sind. Jedoch hat in neuester Zeit die genauere Durchforschung der Vedas u. der großen Nationalepopöen manchen Stoff an die Hand gegeben. Für die spätere Zeit, von Buddha bis auf die muhammedanische Eroberung, liefern die griechischen u. römischen Schriftsteller manche Notizen, welche sich mit Hülfe einer sich immer mehrenden Anzahl von Münzlegenden u. Inschriften controliren u. zu einem freilich noch sehr lückenhaften Bilde von dem Entwickelungsgange der indischen Cultur verknüpfen lassen. Auch bieten die Schriften der Buddhisten, wie namentlich die annalistischen Werke in Pali (s. d.) u. Reiseberichte chinesischer buddhistischer Mönche, Letztere für die Zeit vom 5.—8. Jahrh. n. Chr., vieles Brauchbare.

Die Urbewohner J-s waren eine dunkelfarbige, kaum civilisirte Race, welche mit einer andern keine Verwandtschaft hat, u. von der sich Reste inselartig innerhalb der heutigen indischen Bevölkerung noch erhalten haben. Dahin gehören die Bhils, Khonds, Coles, die Cholas u. andere Neilgherrystämme 2c. Eine zweite begabtere Völkerschicht, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von Norden her einwanderte u. sich bis nach Ceylon vorschob, sind die Dravidavölker, welche noch gegenwärtig den größten Theil des Dekan bevölkern, aber auch im nördlichen Theile Spuren, wie zum Theil auch in der Sprache, hinterlassen haben. Etwa um das Jahr 2000 v. Chr. stiegen von Gebirgslandschaften, welche J. im Nordwesten umgaben, Schaaren arischen Stammes als Eroberer in die Thäler des Pendschab u. des Ganges herab, welche sich die einheimische Bevölkerung unterwarfen u. derselben ihre höhere Gesittung mittheilten. Aus dieser Verschmelzung beider Racen, die jedoch nie ganz vollständig sich vollzog, entstand das Volk der Hindu, welches in seiner neuen Heimath erst zu eigentlicher höherer Entwickelung gelangte, sein Castensystem, in welchem die unterjochten Ureinwohner als Sudras od. unterste Caste eingefügt wurde, seine Religion, überhaupt seine ganze materielle u. geistige Cultur entwickelte. Anfangs mögen die allmälig einrückenden u. immer weiter im indischen Lande vordringenden Schaaren kleine Staaten gebildet haben, welche unter Häuptlingen (Radschas) aus der Caste der Kschattriyas standen; allmälig entstanden aber auch größere Reiche, wie namentlich die von Ayodhya (Oude) u. Pratishthana (jetzt Bitore); später scheint auch Magadha (das jetzige Bihar) hinzugetreten zu sein. Die mächtigen Könige von Ayodhya breiteten ihre Herrschaft auch über das Dekan aus. Einen großen Eroberungszug nach Ceylon (Lanka) unternahm, wie das Ramayana berichtet, Rama nebst einem Sohne des Königs von Ayodhya. Sicher ist, daß schon frühzeitig theils auf friedlichem Wege durch bekehrungseifrige Priester u. Anachoreten, theils durch Eroberungszüge arische Sitte, Sprache u. Religion zu den Völkern des Dekan gelangte. Noch vor der buddhistischen Zeit gelangten hier die brahmanischen Reiche Pandya, Tschola u. Tschera, die nach einheimischen Berichten sämmtlich von Ayodhya aus begründet wurden, zur Blüthe. Eine große Bewegung veranlaßte im 6. Jahrh. v. Chr. die Begründung des Buddhismus (s. d.), welche voraussetzt, daß schon damals das Gebäude des indischen Staates u. der brahmanischen Lehre im Wesentlichen bereits vollendet waren.

Erst mit den Eroberungen Alexanders des Großen, der bis zum Hyphasis (Sutledsch) vordrang, beginnt für den Europäer die Geschichte J-s u. fangen die Verhältnisse an, sich aufzuklären. Schon vorher scheinen die Perserkönige, wenigstens im nordwestlichen J., festen Fuß gefaßt zu haben. Darios Hystaspis sandte nämlich den Griechen Skylax von Kaspatyros (Kaschemir) aus mit einer Flotte den Indos hinab, u. nach dessen Rückkehr (nach 30 Monaten) eroberte Darios das Land am Indos (Gedrosien), machte es zur 12. Satrapie u. erhob aus demselben einen Tribut von etwa 7 Mill. Thalern. Sein Nachfolger Xerxes hatte Indier mit in seinem, gegen Griechenland entsendeten Heere. Alexander der Große unternahm, als er Persien u. die Länder jenseit des Oxos erobert hatte, einen Zug nach J. Nach der Entscheidungsschlacht am östlichen Ufer des Hydaspes (April od. Mai 326 v. Chr.) setzte er über J. östlich des Indos den von ihm besiegten indischen König Poros, der die macedonische Oberherrschaft anerkannte. Die benachbarten Theile des östlichen Iran waren in zwei Satrapien getheilt. Seit dieser Zeit begann ein ununterbrochener Karawanenhandel mit J. u. selbst mit China, von Vorderasien u. Ägypten aus, welchen pontische Griechen u. europäische Skythen vom Dniepr her gemeinschaftlich betrieben. Viele Griechen siedelten sich seit jener Zeit in J. an. Bei dem nach Alexanders Tode ausgebrochenen Kriege in der macedonischen Monarchie erhob sich Tschandragupta (bei den Griechen Sandrokottos) im eigentlichen Hindostan u. begründete seit 312 v. Chr. ein großes Reich im Osten des Indos, das sich von diesem Strome bis jenseit des Ganges u. vom Himalaya bis ins Dekan hinein erstreckte. Seleukos Nikator machte nach der Wiederbezwingung der Baktrier den Versuch, den Sandrokottos zu demüthigen, drang

bis Palimbothra (Pataliputra, j. Patna) vor, machte aber gegen ein Geschenk von 500 Elephanten Frieden u. gab dem Sandrokottos seine Tochter zur Gemahlin. Der zweite Nachfolger des Tschandragupta, des Begründers der Mauryadynastie zu Pataliputra, war Asoka, der von 263—26 v. Chr. regierte u. in der Geschichte des Buddhismus, dem er sich zuwandte, eine bedeutende Rolle spielt. Seitdem unterhielten die Seleuciden u. Lagiden einen freundlichen Verkehr mit einigen Fürsten im Brahmanenlande, wozu sie schon die an Wichtigkeit immer zunehmende Handelsverbindung der Reiche Syrien u. Ägypten mit den östlicheren Staaten bewegen mochte.

Zu derselben Zeit etwa, wo sich Arsakes vom Syrischen Reiche lossagte, um das Parthische Reich zu begründen, ward auch Baktrien, welches auf Jahrhunderte ein Mittelpunkt für griechische Cultur u. griechische Sitte wurde, zu einem selbständigen Staate erhoben. Begründer dieses Indobaktrischen Reichs war Theodotos, dessen Dynastie doch schon nach einigen Jahrzehnten (um 200 v. Chr.) durch den Magnesier Euthydemos vom Throne gestoßen wurde. Zwar erlag Letzter 210 dem Syrerkönig Antiochos dem Großen, der mit einem griechischen Heere bis gegen Baktrien hin vordrang, doch blieb Euthydemos in seiner Herrschaft ungeschmälert. Baktrien hatte seitdem von den Seleuciden nichts mehr zu fürchten. Demetrios (seit 205 v. Chr.) konnte daher seine Herrschaft weit über den Hindukuh nach Norden hinein ausdehnen u. einen Theil I-s erobern. Nach der Ermordung des Eukratidas (regierte etwa seit 180) entstanden Wirren im Reiche, welche zunächst Spaltung der Macht in mehrere Fürstenthümer zur Folge hatten u. dann weiter es turanischen Horden möglich machten, ihre Herrschaft über die Gebiete des Indobaktrischen Reichs auszudehnen. Mit der griechischen Herrschaft ging jedoch die griechische Cultur noch nicht gleich völlig verloren; noch in der Folgezeit, als die sogen. Indoskythen im nordwestlichen I. u. dem östlichen Iran herrschten, erhielt sich dieselbe in den Ländern des Indosgebietes u. blieb nicht ohne Einfluß auf die brahmanische Cultur (z. B. in der Astronomie).

Während dessen war im eigentlichen Hindostan (Aryavarta, d. i. Land der Aryas od. arischen Inder) nach dem Tode des Asoka das Reich der Mauryas in drei kleinere Reiche zerfallen; Letztere sind Magadha, dann das Reich des Dschaloka (bei den Griechen Sophagasenos), eines Zeitgenossen des Antiochos des Großen, in Kaschmir; das dritte Reich der Mauryas umfaßte die südlichen Provinzen vom großen Staate des Asoka. Einen großen Theil des letzteren wurde wiederum durch Puschpamitra vereinigt, dessen Dynastie, die Sungas, von etwa 178—66 v. Chr. herrschte u. die Kanvas, deren Begründer Vasudera heißt, zu Nachfolgern hatte. Während diese Dynastien im mittleren Indien herrschten, bestanden im Norden u. Nordwesten der Halbinsel, sowie in den ost- u. nordiranischen Nachbarländern, die Reiche der Indoskythen, od. der Saka (etwa von 120—30 v. Chr.), der Jueitschi (etwa 85—1 v. Chr.) u. der Turuschkakönige (von etwa 10 v. Chr. bis 60 n. Chr.), über deren Verhältnisse zueinander, sowie zu den nationalen indischen Staaten u. dem Parthischen Reiche nichts Bestimmtes bekannt ist. In das erste Jahrh. fällt die Begründung der Guptadynastie zu Udschdschayini (Oujein) durch Vikramaditya. Dieser König ist jedenfalls einer der epochemachendsten in I., da von ihm eine der indischen Ären, die Sakaära (seit 57 v. Chr.), beginnt, deren Name jedenfalls mit der Besiegung der erwähnten Sakafürsten in Verbindung steht. Unter den Römern in der Kaiserzeit geschieht zuweilen indischer Könige Erwähnung. So erhielt Augustus zweimal nach einander eine Gesandtschaft von einem indischen König (Poros), der, nach seiner Angabe, über 600 Könige herrschte; eine andere Gesandtschaft kam an den Kaiser Claudius von einem König auf Taprobane (Ceylon). Auch Kaiser Trajan u. seine Nachfolger, Antonin, Aurelian, Diocletian &c., erhielten indische Gesandtschaften, u. unter Constantin dem Großen kam eine von diesen nach Constantinopel mit reichen Geschenken u. empfahl ihre Fürsten der Gewogenheit des Kaisers (303), u. so bis ins 8. Jahrh., namentlich unter Heraclius u. Theodosius.

Aber alle unmittelbare Verbindung Europas mit I. hörte auf, als die Araber nach der Zerstörung des Neupersischen Reiches (712) ihre Waffen immer weiter in Asien ausbreiteten. Indessen errichteten die Araber Zwischenhandel, u. durch sie erhielt Europa die indischen Waaren. Raubzüge wurden von den Arabern schon unter den Khalifen Omar u. Othman von Oman u. Bahrein aus unternommen; bereits zwischen 660—670 drang Muhalib bis Multan vor. Auf die Dauer setzten sich Muhammedanische Dynastien erst seit etwa 1000 n. Chr. in I. fest. Zuerst brachen die Gaznaviden (s. d.) von Khorasan u. Persien aus auf I. ein; Alpteghin erweiterte die Eroberungen am Indos u. Mahmud Gazni, sein Sohn, unterjochte alle Länder bis an den Ganges um 1002 n. Chr. u. verbreitete den Koran gewaltsam durch das Schwert. Die Ghuriden (s. d.) nahmen den letzten Gaznaviden, Kosru Schah, 1155 (nach Anderen 1157, od. 1182) I. wieder ab; auch das Reich der Ghuriden zerfiel bald. Die Statthalter einzelner Provinzen hatten sich unabhängig gemacht u. behielten die Provinzen als einzelne Königreiche (s. Ghuriden). Die Mongolen unter Dschingiskhan nahmen ihnen diese um 1214 zum Theil ab, u. 1222 fiel auch Kandahar in ihre Hände; die Weigerung seiner Horden, weiter vorzudringen, u. sein Tod (1227) schützte jetzt I. vor den weiteren Eroberungen der Mongolen. Bes. mächtig war in dieser Zeit das Reich Delhi (s. d.) zu Anfang des 13. Jahrh. von einem Ghuriden Kutbud gegründet. Die Besitzungen, welche Dschingiskhan u. seine Nachkommen bis 1280 erobert hatten, waren bald in die vier Khanate Kaptschak, Iran, China u. Dschaggati, zerfallen. Letzteres umfaßte die Länder Südostasiens u. auch I. zum Theil. Tamerlan, Herrscher von Dschaggatai, sendete 1396 seinen Enkel nach I., welcher in Multan einfiel, vollendete aber 1397 die Eroberung I-s in Person, nahm Delhi ein u. kehrte darauf nach Samarkand zurück. Doch blieben das nördliche I. bis zum Ganges seinem Reiche u. dem seiner Nachkommen noch eine Zeit lang unterworfen, während in dem übrigen I. viele Sultane von den verschiedensten, theils aus den früheren, theils erst in letzter Zeit, während der Raubzüge der Mongolen entstandenen Dynastien regierten. Babur, Nach-

kommen Tamerlans, aus Dschaggatai von den Nachkommen Dschingiskhans (den Usbeken) vertrieben, kam um 1498 als Flüchtling nach I. u. wurde dort bald so mächtig, daß er 1526 Ibrahim Lody, Sultan von Delhi, bei Paniput (s. Delhi [Gesch.]) schlug, diese Stadt eroberte u. zur Hauptstadt seines neuen Reiches machte, welches nachher unter dem Namen des Reiches des Großmogul (s. d.) so berühmt wurde u. zur Zeit seiner höchsten Blüthe unter Aureng Zeyb ganz Hindostan u. die Halbinsel Dekan umfaßte.

Gleichzeitig mit der Stiftung des Mongolischen Reichs im Norden von I. lernten auch die Europäer I. näher kennen. Vasco de Gama umschiffte nämlich 1498 das Cap der Guten Hoffnung u. zeigte so zunächst seinen Landsleuten, den Portugiesen, den Seeweg nach I. Diese fanden an der Küste u. an den Inseln überall kleine, einander feindliche Fürsten u. stifteten, trotz der Eifersucht der Muhammedaner, auf mehreren wichtigen Punkten Factoreien. So bekamen sie Diu u. Damaum u. die Küste Malabar, ferner 1506 Ceylon, 1508 Goa, welches Sitz des Gouverneurs u. der portugiesischen Hauptbehörden wurde, 1511 Negapatam u. Meliapur in ihren Besitz, gründeten dort Colonien u. wurden Herren auf diesen Punkten. Bald kam durch sie auch das Christenthum nach I. Franz von Almeida, Vicekönig in Ostindien von 1405—09, u. sein Nachfolger, Alfons von Albuquerque, förderten die portugiesischen Interessen ungemein; Letzter eroberte Malacca u. nahm die Molukken, Philippinen u. Ormuz u. Maskat am Persischen Meerbusen ein. Auch noch nach seinem Tode (1515) wuchs die Macht der Portugiesen durch Gewalt u. List so, daß sie um 1542 die Herrschaft über die ganze Küste vom Persischen Meerbusen bis an das Cap Comorin, einzelne Niederlassungen auf der Küste Coromandel, auf Malacca, den Molukken u. Philippinen besaßen u. den einträglichsten Handel nach China u. Japan trieben. Andere europäische Nationen schlossen sie fast ganz von dem ostindischen Handel aus; kein fremdes Schiff durfte ohne portugiesische Pässe die ostindischen Meere befahren, keins Gewürze od. Kriegsbedürfnisse laden, keins eher in ostindischen Häfen Ladung einnehmen, bevor nicht alle portugiesischen Schiffe befrachtet waren. Als aber König Sebastian in I. drei von einander unabhängige Gouvernements errichtete, Portugal 1580 unter die, den ostindischen Handel vernachlässigende Herrschaft Spaniens kam, Raub u. Plünderung in den portugiesisch-ostindischen Colonien allgemein wurden u. einige der letzteren sich indischen Fürsten unterwarfen, in anderen die Befehlshaber sich unabhängig erklärten: da traten die Holländer, durch Cornelius Houtman, welcher die Handelsverhältnisse der Portugiesen in Lissabon erkundet hatte, aufmerksam gemacht, mit in die Schranken. Sie sendeten 1595 vier Schiffe nach Java u. legten dort, auf Sumatra u. vier Inseln des Indischen Archipelagus Comtoire an, welche den ostindischen Handel, sowie den nach China u. Japan besorgen sollten. Einzelne in Holland errichtete Handelsgesellschaften traten 1602 in die Niederländisch-ostindische Gesellschaft zusammen, welche den offenen Kampf mit den Portugiesen begann, u. Letztere, von dem Mutterlande schlecht unterstützt, verloren einen Platz nach dem andern; so 1624 die Molukken, 1633 Java, 1641 Malacca, 1658 Ceylon, 1660 Celebes, u. seit 1663 fielen die meisten Plätze auf der Küste Malabar den Holländern nach u. nach in die Hände, den Portugiesen aber blieb zuletzt nur noch Goa, Damaun u. Diu. Die Holländer aber verfuhren nun noch gewaltsamer als die Portugiesen gegen die Eingeborenen, obgleich sie von diesen gegen jene unterstützt worden waren; so vertilgten sie auf Banda alle Eingeborenen, weil sie nicht Sklaven werden wollten, rotteten auf allen Gewürzinseln, außer auf Amboina, den Gewürznägeleinbaum aus u. bedrückten die Einwohner in ihren Colonien auf das Äußerste. Daher waren sie immer im Kriege mit den Eingeborenen. Surate, Malabar (mit der Hauptfestung Cochin), Coromandel (mit der Hauptfestung Negapatnam), Chinsura, Malacca, Celebes, Java, die Molukken, die Südküste von Borneo waren ihre Hauptniederlassungen, Batavia aber der Centralpunkt ihrer Besitzungen. Nun versuchten auch die Dänen, von einem holländischen Factor, Beschower, bewogen, 1618 eine Niederlassung in Ceylon zu gründen, welche aber, als sie dort schlechte Aufnahme fanden, nach der Küste Coromandel übersiedelte u. dort Tranquebar anlegte. Indessen konnte weder die neu gegründete Dänische Handelsgesellschaft, noch der König etwas Wesentliches bewirken, u. wie in Tranquebar, so ging es in mehreren anderen, in Behar, Bengalen, Orissa an der Straße Malacca gestifteten Factoreien, die 1770 von der Regierung ganz übernommen wurden. Auch die Franzosen versuchten an dem ostindischen Handel Theil zu nehmen. Aber die 1665 durch Colbert gegründete Französische Handelsgesellschaft hatte Anfangs keinen günstigen Erfolg u. konnte die Niederlassung in Ceylon, Surate rc. nicht halten, bis ihr endlich 1672 der Kaufmann Martin einen von ihm gekauften Landstrich überließ, wo sie festen Fuß faßte u. Pondichery, den nachmaligen Sitz der französischen Herrschaft, anlegte. Die Franzosen errichteten darauf Niederlassungen in Bengalen, knüpften Verbindungen mit China, Siam u. a. Reichen an; zwar verloren sie 1693 Pondichery an die Holländer, bekamen es jedoch 1697 im Frieden von Ryswick wieder. Sie erhielten nun von dem Radscha von Tanjore nach u. nach ein Gebiet von 113 Dörfern abgetreten, in welchem sie Karikal befestigten, u. ihre Macht stieg, bes. seitdem sie noch am Hoogly in Bengalen eine Ansiedelung gewonnen hatten, in der Mitte des 18. Jahrh. zu einer bedeutenden Größe. Die Engländer hatten sich zu Anfang des 17. Jahrh. gleichfalls um Theilnahme an dem indischen Handel beworben. 1600 gingen ihre ersten vier Schiffe nach I., dann gründeten sie Niederlassungen auf Java, Amboina, Banda rc. u. auf dem Festlande u. theilten den Gewürzhandel mit den Holländern. Zwar entrissen ihnen die Holländer diesen Vortheil bald wieder, indem diese sie 1623 von den Molukken vertrieben, indeß auf dem festen Lande wiesen sie die Angriffe der Portugiesen ab u. behaupteten ihre Factorei Madras, ja sie bemächtigten sich sogar 1623, von den Persern zu Hülfe gerufen, der portugiesischen Ansiedelung zu Ormuz am Persischen Meere u. gewannen, da ihnen die Perser die Niederlassung Bender Abassi überließen, den ganzen von dort her betriebenen Handel mit Seide, Teppichen, Goldstoffen u. anderen persischen Waaren. Hierdurch u. durch die Abtretung

von Bombay, welches König Karl II. bei seiner Verheirathung mit der portugiesischen Prinzessin Katharina 1662 als Heirathsgut erhielt, durch Anlegung von Factoreien zu Hoogly, Calcutta (1683 od. 1698) u. Bencoolen (1669) u. durch kluge Unternehmungen der beiden Englisch-Ostindischen Handelsgesellschaften (s. Handelsgesellschaften II. C) a), deren Streitigkeiten 1708 durch eine Verbindung zu Einer Gesellschaft geendet wurden, wuchs die britische Macht in Ostindien bedeutend, u. die Engländer besaßen in der Mitte des 18. Jahrh. nicht nur Factoreien auf Java, Sumatra u. Borneo, sondern selbst auf Malacca, in Siam u. an der Küste Coromandel, wo sie, nahe bei Pondichery, die Colonie Madras gegründet hatten.

So war die Lage J-s um 1740. In diesem Jahre begann der Krieg Englands mit Frankreich, größtentheils aus Eifersucht wegen des indischen Handels. Dupleix, von der Französisch-ostindischen Compagnie von Hoogly, wo er den französischen Handel sehr gehoben hatte, nach Pondichery als Gouverneur versetzt, u. La Bourdonnais nahmen so treffliche Maßregeln, daß die Engländer allenthalben unterlagen u. sogar Madras an die Franzosen verloren, welches sie aber 1748 im Frieden von Aachen zurückerhielten. Ungeachtet dieses Friedens dauerte in J. der Kampf zwischen England u. Frankreich fast ununterbrochen fort, wenn auch nicht direct, sondern indem sie verschiedene unter einander feindliche indische Fürsten als ihre angeblichen Bundesgenossen unterstützten. Bis zur Abberufung Dupleix' 1756 behielten die Franzosen die Oberhand; als ihn jedoch der weniger befähigte Lally als Gouverneur ersetzte, siegten die Engländer, bes. unter Lawrence u. Clive (s. d.) allenthalben; Pondichery selbst wurde erobert. Lawrence zwang den Subah von Dekan zur Abtretung der nördlichen Circars u. versetzte den Nabob von Karnatik in völlige Abhängigkeit von den Engländern. Der Nabob von Bengalen, Surajaw Dowlah, hatte 1756 Calcutta überfallen u. die britische Ansiedelung zerstört, aber die Englisch-ostindische Compagnie nahm unter Clive Calcutta u. nöthigte den Nabob zum Frieden. Dadurch daß Clive die den Franzosen gehörige Festung Chandernagor bei Calcutta nahm, erregte er den Krieg aufs Neue, schlug am 26. Jan. 1759 bei Plassey das Heer des Surajaw Dowla, nahm ihn selbst gefangen, machte im Frieden große Erwerbungen für die Compagnie u. setzte Mir Jaffier, einen seiner Schützlinge, zum Nabob ein.

Die Angelegenheiten der Englisch-ostindischen Compagnie kamen, nach Clives Rückkehr nach Europa (1760), unter dem Gouverneur Holwell etwas in Verfall, indem sich die indischen Fürsten, an ihrer Spitze Schah Alum, gegen Mir Jaffier erhoben; deshalb wurde Clive von der Compagnie wieder zum Gouverneur von Bengalen bestellt u. kehrte 1764 nach J. zurück. Von diesem Zeitpunkte an änderte sich wieder Alles zum Vortheil der Compagnie; dem Nabob von Bengalen entriß Clive den letzten Schatten von Macht, bemächtigte sich seines Gebietes u. gab ihm eine Pension; dann bezwang er den Vicekönig von Oude, nahm dessen Land für die Compagnie u. nöthigte den Schah Alum in diese Abtretung zu willigen. Später aber gaben die Briten dem Vicekönig von Oude den größten Theil seines Gebietes zurück, um ihn als Schutzmauer gegen die Mahratten u. Afghanen zu benutzen. 1767 kehrte Clive nach England zurück, gerade als sich ein neues Ungewitter über die Ostindische Compagnie zusammenzog, woran bes. ihre schlechte Verwaltung u. der Druck, unter welchem sie ihre Unterthanen hielt, Schuld war. In Mysore hatte sich Hyder-Ali 1761 zum Herrn aufgeworfen, dasselbe durch Eroberungen vergrößert u. 1766 sogar Malabar genommen. Da vereinigten sich die Nabobs von Dekan u. Karnatik gegen ihn, u. da die Engländer durch Verträge verbunden waren, den Ersteren zu unterstützen, so wurden sie in einen Krieg mit Hyder-Ali verwickelt, welcher mit wechselndem Glücke geführt wurde; endlich mußten sie mit Hyder-Ali, welcher bis nach Madras vorgedrungen war, 1769 Frieden u. ein Bündniß schließen.

Seit 1773 war in der Verwaltung J-s durch die Regulationsacte eine große Reform vorgenommen worden. Die von einander unabhängigen Präsidentschaften Bombay, Madras u. Calcutta waren nämlich unter einen gemeinschaftlichen Generalgouverneur gestellt worden, welcher seinen Sitz in Calcutta hatte u. welchem ein Hoher Rath zur Seite stand. Er hatte in Gemeinschaft mit diesem über Krieg u. Frieden mit den indischen Fürsten zu entscheiden, doch hatte sich der König von England die Entscheidung über die wichtigsten Civil- u. Militärangelegenheiten vorbehalten. Zum ersten Generalgouverneur wurde Warren Hastings (s. d.), seit 1772 Gouverneur von Bengalen, gewählt. Nachdem dieser durch die Unterstützung des Vicekönigs von Oude gegen die Rohillas Benares erworben hatte, mischte er sich auch in die Händel der Mahratten, wurde aber dadurch 1778 in einen Krieg verwickelt, welcher unglücklich für die Briten ausfiel. Zugleich brach ein neuer Sturm gegen die Compagnie los. Hyder-Ali verbündete sich mit den Mahratten u. dem Subah von Dekan gegen sie, u. zugleich war wieder zwischen England u. Frankreich Krieg ausgebrochen, welcher auch in J. geführt wurde. Die Briten eroberten zwar gleich beim Beginn des Krieges, 1778, Pondichery, aber 1780 fiel Hyder-Ali in Karnatik u. Malabar ein, während die Mahratten Kuttak überschwemmten. Die britische Armee errang zwar Anfangs unter Coote Vortheile, wurde aber dann geschlagen u. das Reich der Englisch-ostindischen Compagnie gerieth in die größte Gefahr. Da starb 1782 Hyder-Ali, u. sein Sohn Tippo Saib sah sich genöthigt, am 11. März 1784 mit der Compagnie den Frieden zu Mangalore zu schließen, in welchem er allen Ansprüchen auf Karnatik entsagte u. die Compagnie die Handelsfreiheit in den Staaten von Mysore wieder erhielt. Auch zwischen England u. Frankreich war in Europa Friede geschlossen worden. In der Verwaltung J-s gingen jetzt wieder Veränderungen vor; der kleinliche u. eigennützige Geist, welcher die Verwaltung bezeichnete, drohte sie wieder in neue Gefahren zu stürzen. Auf britischen Vorschlag ging deshalb 1784 in beiden Häusern eine Bill durch, welche der Krone mehr Gewalt einräumte, die Directoren der Compagnie unter eine Board of control stellte, die Besetzung der höchsten Stellen von der Regierung abhängig machte u. strenge Maßregeln gegen Unterschleife u. Erpressungen anordnete. Der Compagnie blieb jetzt eigentlich nur noch der Handel mit J. überlassen.

In Folge dieser Veränderungen wurde 1785 Hastings, gegen welchen schwere Anklagen erhoben wurden, aus I. zurückberufen u. Macpherson trat interimistisch an seine Stelle, wurde aber 1786 durch Lord Cornwallis ersetzt. Damals hatte sich ein Häuptling der Mahratten, Mahadaji-Sindiah, erhoben u. die Überreste des Mogulreichs u. den Kaiser selbst ganz unter seine Gewalt gebracht. Tippo Saib führte zugleich (1785—87) Krieg mit den Mahratten in Dekan. Als er 1789 den König von Travankore angriff, der von den Briten, dem Subah von Dekan u. den Mahratten unterstützt wurde, blieb er unter Beihülfe der Franzosen im Vortheil, bis sich 1792 Cornwallis selbst an die Spitze der Armee stellte, Seringapatam, die Hauptstadt Mysores, belagerte u. dort einen Frieden erzwang, in welchem Tippo Saib sein halbes Reich abtreten mußte. Bald darauf kehrte Cornwallis nach England zurück, u. an seine Stelle trat 1793 Shore als Generalgouverneur. Damals war der Krieg zwischen den Engländern u. Franzosen in Folge der Französischen Revolution wieder ausgebrochen, u. Erstere hatten sogleich Alles, was Frankreich noch in I. besaß, erobert. Auch gegen Holland, das sich 1795 der Französischen Republik anschloß, bewies sich England in I. feindselig u. entriß der Holländisch-ostindischen Compagnie, welche durch fortwährende Kämpfe mit den Eingeborenen u. schlechte Verwaltung sehr herabgekommen war, 1795 Malacca u. Ceylon u. 1796 die Molukken u. alle Plätze, die sie auf der Küste von Malabar inne hatte. 1794 war die Englisch-ostindische Compagnie von Neuem auf 20 Jahre verlängert, ihr aber verboten worden, ohne Erlaubniß der Regierung Eroberungskriege zu führen. Dennoch blieb die Politik der Engländer gegen die indischen Fürsten so treulos wie früher. Gewöhnlich regten die Briten die Fürsten gegen einander auf, standen dem schwächeren bei, besiegten u. beraubten den mächtigeren u. entrissen dann auch dem Sieger, indem sie ihn der Undankbarkeit beschuldigten, einen Theil seines Gebietes; so machte es Shore 1796 mit dem Radscha von Tanjore, dem treuesten Bundesgenossen der Engländer.

Das Hauptziel der Engländer war jedoch der Sturz Tippo Saibs, welcher sich durch eine von Frankreich versprochene Hülfe von 12,000 Mann hatte bewegen lassen, sich mit den Herrschern von Nepal u. Afghanistan gegen die Briten zu verbinden. Marquis von Wellesley, der Nachfolger Shores 1798, ließ zwei britische Armeen, die eine unter Harris von Carnac aus, die andere unter Stuart von Bombay aus, in Mysore eindringen; Tippo Saib wurde überall geschlagen u. am 4. Mai 1799 Seringapatam mit Sturm erobert, wobei Tippo Saib selbst blieb. Sein Reich wurde zwischen den Engländern u. Dekan getheilt, bis auf das eigentliche Mysore, welches ein Nachkomme Hyder-Alis erhielt. 1800 wurden die Nabobs von Surate u. Arcot unter eitlem Vorwand ihrer Länder beraubt, obgleich Letzter der älteste Bundesgenosse der Briten war; ihre Länder wurden mit dem Britischen Reiche in I. vereinigt u. sie selbst erhielten Pensionen. Ein gleiches Schicksal traf 1801 den Nabob von Oude, der den größten Theil des Landes abtreten mußte. Jetzt schien auch ein günstiger Moment zur Unterwerfung der Mahratten gekommen zu sein; da in einem Kampfe des Peischwa mit Jeswunt Rao Holkar der Peischwa unterlegen war, bat er um britische Hülfe, u. es kam ein Subsidienvertrag zu Stande, in dessen Folge die Briten in Puna einrückten. Der Sindiah mißbilligte diesen Vergleich u. schloß mit dem Radscha von Berar u. auch mit Holkar ein Bündniß gegen die Briten. Perron, ein Franzos, hatte im Namen des Moguls u. Sindiahs eine Armee auf französischen Fuß eingerichtet u. war gegen die britische Grenze vorgerückt; da ließ der Generalgouverneur im August 1803 drei Armeecorps in das Gebiet der Mahratten einfallen; Arthur Wellesley, Bruder des Generalgouverneurs, drang mit 23,000 Mann von Dekan aus, Oberst Murray mit 7000 Mann von Guzurate aus u. Oberst Campbel mit 5000 Mann von Genjam aus vor. General Lake trieb mit 11,000 Mann Perron aus seiner festen Stellung bei Delhi u. besetzte Delhi selbst, worauf der Großmogul in die Gefangenschaft der Briten gerieth, der nun nur noch einen Schatten von Macht behielt (s. Großmogul). Zugleich mit Lake besiegte Wellesley die Mahratten bei Assyr, eroberte die Hauptfestung des Radscha von Berar, Gavil Ghur, mit Sturm u. zwang diesen 17. Decbr. 1803 zum Frieden von Deogaum, in welchem er Kuttac abtrat. Jetzt mußte auch der Sindiah Frieden schließen, in welchem er einen beträchtlichen Theil seines Grbietes u. die Gewalt über den Mogul u. den Peischwa verlor. Mit Holkar, gegen den die Engländer Anfangs wenig Glück hatten, kam erst im December 1805 ein Vertrag zu Stande, in welchem derselbe den nördlichen Theil seines Gebietes an die Engländer abtrat. Alle diese so gemaßregelten indischen Fürsten hatten im Innern ihres Landes volle Gewalt u. hielten sich ein Truppencorps, doch besorgte die Compagnie ihre Angelegenheiten nach Außen u. hielt zu ihrem Schutze ein Truppencorps in ihrem Gebiete.

Trotz dieser Siege waren durch üble Verwaltung die Finanzen der Englisch-ostindischen Compagnie in eine traurige Lage gekommen Die Einkünfte, obgleich von 7 Mill. auf 15 Mill. Pfd. gestiegen, deckten die Verwaltungskosten nicht, Schulden wurden gehäuft, die Armee hatte seit mehreren Monaten keinen Sold bekommen: da rief die Regierung 1805 den Generalgouverneur Wellesley zurück; sein Nachfolger, Lord Cornwallis, starb kurz nach seiner Ankunft u. wurde interimistisch durch Barlow ersetzt, welcher den Frieden mit Holkar schloß. 1807 wurde Lord Minto Generalgouverneur. Sogleich nach seiner Ankunft gelang es ihm, einen Aufstand der eingeborenen Truppen der Compagnie (Seapoys) in Madras zu stillen; 1808 besetzte er in Einverständniß mit der portugiesischen Regierung Goa, so auch Tranquebar u. die anderen dänischen Besitzungen in Ostindien ohne Widerstand, u. 1809 wurde Bourbon u. Isle de France, zwischen I. u. Afrika, den Franzosen abgenommen. Die holländischen Colonien in I. hatten sich in dieser Zeit unter der Verwaltung des Gouverneurs Daendels zu erholen angefangen, aber 1810 wurde Amboina, Celebes u. Ceylon von den Engländern weggenommen, u. als 1811 Daendels aus Batavia abberufen u. durch den General Jansens ersetzt wurde, gingen auch Java u. 1812 die holländischen Colonien auf Sumatra u. Borneo an die Engländer verloren. An Mintos Stelle trat 1813 der Marquis von Hastings, welcher sich bald in Krieg mit den Mahratten u. seit 1814 mit Nepal verwickelt sah. Nach

mehreren Wechselfällen wurde Nepal 1815 zum Frieden u. zur Abtretung eines Landstrichs an die Compagnie gezwungen. Durch den ersten Pariser Frieden 1814 war bestimmt worden, daß die Franzosen, Niederländer, Portugiesen u. Dänen alle europäischen Besitzungen in Ostindien, die sie nach dem Frieden von Amiens besessen hätten, zurückerhalten sollten, ausgenommen Isle de France, welches in britischen Händen blieb. Pondichery u. Bourbon wurden also von den Franzosen, Goa u. Ditty von den Portugiesen, die Nicobarinseln von den Dänen, Java, Sumatra 2c. aber von den Holländern wieder in Besitz genommen. Der Frieden mit Nepal dauerte nur kurze Zeit, eine Regierungsveränderung trat dort ein, u. der neue Radscha verbündete sich mit dem Sindiah u. dem Radscha von Berar gegen die Engländer. Der General Ochterlony drang aber 1817 gegen Nepal vor, schlug die Truppen des Radscha bei Muckwampum u. nöthigte diesen, den Frieden von 1815 zu bestätigen. Von Nepal wendeten sich die Engländer gegen die Mahrattenfürsten, den Peischwa, Sindiah, Bhoonsla, Holkar u. Ameer Khan, welche mit den räuberischen Pindarees die britischen Länder beunruhigten. Sie nahmen 1816 in Poache den Peischwa gefangen, der ihnen fünf Festungen einräumen u. sich öffentlich von den Pindarees lossagen mußte, gleich darauf aber mit diesen wieder gemeinschaftliche Sache machte u. rasch ein Heer von 40,000 Mann sammelte; er wurde aber bei Punha, bei Kirki u. 1818 bei Kurkum geschlagen u. in letzter Schlacht gefangen, mußte sein ganzes Gebiet abtreten, wovon den größten Theil die Briten behielten, u. wurde mit einer Pension nach Bengalen verwiesen. Ebenso ging es dem Holkar, welcher, von dem General Hislop besiegt, ⅔ seines Landes abtreten mußte u. mit dem Überrest englischer Vasall wurde. Der Sindiah, der gleich zu Anfang des Kriegs seine Verbündeten verließ, mußte drei Festungen abtreten u. kam ganz in britische Gewalt; der Radscha von Berar wurde besiegt u. ebenfalls seiner Staaten beraubt. Die übrigen Mahrattenfürsten mußten ihr Geschütz abliefern u. ihre Truppen entlassen. So war die Unterwerfung der Mahratten vollendet, u. als Hastings 1823 J. verließ, war Englands Oberherrschaft über ganz Vorderindien, mit Ausnahme von Sind, wo Rundschit Singh regierte, u. einigen anderen unbedeutenden Staaten, entschieden festgestellt.

Hastings' Nachfolger war Lord Amherst (1823 bis 1828), welcher 1824 in einen Krieg mit den Birmanen verwickelt wurde u. denselben 1825 durch den Frieden zu Palangh, in welchem die Engländer wieder viel Gebiet erwarben, glücklich beendigte, s. Birma (Gesch.). Nach Lord Amherst wurde Lord Bentink Generalgouverneur (1828—35), welcher bes. auf die Milderung der Sitten der Hindu wirkte u. vornehmlich das Selbstverbrennen der Wittwen mit den Leichnamen ihrer Männer abschaffte. Unter dem Generalgouverneur Lord Auckland (1836—42) nahm die Politik der Engländer in J. eine ganz andere Richtung. Die drohende Stellung, welche Rußland in Asien einnahm, schien es für die Briten nothwendig zu machen, ihren Einfluß über die, westlich vom Indus gelegenen Länder auszudehnen, um Rußland zuvorzukommen, u. die Erbstreitigkeiten, welche seit vielen Jahren in Afghanistan (s. d. [Gesch.] II.) bestanden, gaben den Briten Gelegenheit, sich dort einzumischen. Schon 1839 hatten sie den früher vertriebenen Schah Schudscha nach Kandahar u. Kabul gebracht u. dort wieder in die Herrschaft eingesetzt, darauf aber sich nach J. zurückgezogen u. blos eine Besatzung von 3000 Mann in Dschellalabad zurückgelassen. Mehrere Empörungen gegen Schah Schudschah machten es aber schon 1840 nöthig, daß die Briten Verstärkung nach Afghanistan schickten, u. diese schlugen am 18. Sept. u. 2. Nov. 1840 den Khan von Bokhara u. stellten anscheinend die Ruhe wieder her. Mit den verschiedenen Gebirgsvölkern wurde Frieden geschlossen, der aber meist erkauft war, u. als der britische Resident in Kabul, Mac Naghten, den Gildschi, welche die Keiberpässe inne hatten, eine kleinere Geldsumme überschickte, als im Frieden ausgemacht worden war, so gab dieses im Herbst 1841 Veranlassung zum Aufstand. General Sale, welcher dort postirt war, konnte nur mit großem Verlust Dschellalabad erreichen, u. als am 2. Nov. 1841 ein Aufruhr in Kabul ausbrach, mußte sich der General Elphinstone mit dem Schah Schudschah in die Citadelle Balla-Hissar u. in ein verschanztes Lager unweit der Stadt zurückziehen. Nachdem in einer Conferenz mit dem Anführer der Afghanen, Akbar Khan, dem Gegner Schah Schudschas, welcher sich bei Empörung seiner Armee freiwillig in britische Gefangenschaft geliefert hatte, der britische Resident ermordet worden war, kam am 5. Januar 1842 dennoch durch den Major Pottinger ein Vertrag zu Stande, dem zu Folge den Briten freier Abzug von Kabul nach Dschellalabad gewährt wurde. Dessenungeachtet wurden die Zurückziehenden von den Afghanen überfallen u. viele getödtet (s. u. Afghanistan [Gesch.] II.), u. nun trafen die Briten sogleich Anstalten, den Verrath Akbar Khans zu strafen u. vor Allem dem General Sale Verstärkung nach Dschellalabad zu schicken. Schon im Januar 1842 rückte eine Brigade unter Oberst Wild vor, drang in die Keiberpässe ein u. eroberte das Fort Alli Musidschi, mußte sich aber nach großem Verlust in das Lager von Kuvulnir zurückziehen. Später erst erreichte General Pollock mit einem Corps Dschellalabad u. vereinte sich mit Sale.

Am 28. Februar 1842 übernahm Lord Ellenborough an Aucklands Stelle das Generalgouvernement. Er bezeichnete zwar bei seinem Amtsantritt seine Verwaltung als eine friedliche, allein er sah sich bald zum Krieg genöthigt, denn es traf alsbald die Nachricht ein, daß sich die Festung Ghasna an die Afghanen ergeben habe u. der General Nott, welcher mit 10,000 Mann bei Kandahar stand, in dieser Stadt von den Feinden bedroht werde. Die 1000 Mann starke Garnison von Ghasna hatte eine Capitulation mit den Afghanen abgeschlossen, in deren Folge sie nach Kabul transportirt werden sollte, aber auf dem Wege dahin wurden die Engländer von den wilden Bergvölkern überfallen u. ermordet. Mit dem März trat ein Stillstand in den militärischen Operationen ein. Am 10. August brach Nott mit 7000 Mann von Kandahar aus gegen Ghasna u. General England mit 4000 Mann von Kandahar nach Quettah auf. Zu derselben Zeit verließ Pollock Dschellalabad u. wendete sich ebenfalls gegen Kabul, schlug am 23. August die Afghanen, welche ihm den Weg verlegen wollten, u. erreichte, nachdem er am 13

September Akbar Khan bei Teschin gänzlich geschlagen hatte, Kabul am 16. Septbr. 1842, welches er sogleich besetzte. Eben so glücklichen Erfolg hatten Nott u. England. Erster schlug die ihm sich entgegenstellenden Afghanen u. eroberte Ghasna am 6. September, u. England drang siegreich durch den Bolan-Paß u. besetzte am 19. September Dabur. Nachdem die Ehre der britischen Waffen durch diese Siege wieder hergestellt war, befahl Lord Ellenborough den Rückzug aller Truppen auf das linke Ufer des Indus. Vorher wurde aber, zur Strafe für den Verrath, Istalif geplündert u. verbrannt, dann in Kabul der Bazar in die Luft gesprengt u. der größte Theil der Stadt in Trümmern gelegt, auch das Fort Balla Hissar zerstört. Hierauf zogen die Briten am 12. October von Kabul ab u. erreichten, unterwegs alles zerstörend u. unter fortwährendem Kampf, Mitte Januar 1843 Ferozepore. So gingen auch aus diesem Kampfe die Briten siegreich hervor, wenn es ihnen auch nicht gelang, Afghanistan gänzlich unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Von den anderen zwischen Afghanistan u. den britischen Besitzungen liegenden Staaten hatte sich nur der Herrscher von Sind in dieser Periode schwierig bewiesen u. den britischen Residenten, Major Outram, im Februar 1843 angreifen lassen u. vertrieben. Um diese Unbill zu rächen, griff General Napier die Emire von Sind bei Miani am 17. Februar an, sprengte sie gänzlich auseinander u. eroberte Hyderabad. So wurde auch dort das Ansehen der Briten wieder hergestellt u. das Reich des Nizam verlor selbst den letzten Schatten von Unabhängigkeit. Zwar versuchte der Beludschenhäuptling Mir Schir Muhammed noch einmal das Glück der Waffen, wurde aber in der zweiten Schlacht bei Hyderabad am 24. März völlig geschlagen. Schon vorher war durch Proclamation des Generalstatthalters Ellenborough vom 13. März Sind zu den Besitzungen der Ostindischen Compagnie gezogen worden.

Inzwischen bereiteten sich schon wieder anderwärts Verwickelungen vor, die zu einem neuen Kriege führten. In dem Mahrattenstaate Gwalior (s. d.) sollte, nachdem der Herrscher Schenkaschie-Rao-Sindiah am 7. Februar 1843 ohne Leibeserben gestorben war, das Reich nach muhammedanischem Gesetz an die englische Regierung, als Repräsentantin des Königs von Delhi, fallen. Der Generalstatthalter gestattete jedoch der zwölfjährigen Wittwe des verstorbenen Fürsten, sich einen Gatten aus den Nebenlinien des Hauses Sindiah zu wählen, indem die Regierung eines Scheinkönigs den britischen Interessen am besten zuzusagen schien. Die Wahl fiel auf den neunjährigen Seaschi-Rao-Sindiah, welcher mit britischer Genehmigung den Thron von Gwalior einnahm, jedoch während seiner Minderjährigkeit den Minister Mama Sahib als Regenten zuertheilt erhielt. Letzter herrschte ganz im Interesse der britischen Regierung u. wurde deshalb aus Gwalior vertrieben, worauf Dada Chadschi Wallah, ohne den Einspruch des englischen Residenten Spiers zu beachten, dessen Stelle einnahm. Dies nebst mehreren anderen Beleidigungen veranlaßte die Zusammenziehung eines englischen Beobachtungsheeres an der Grenze, worauf die Mahratten den Rädelsführer der jüngsten Bewegung auslieferten, ohne hierdurch jedoch das angeblich zum Schutze des jungen Maharadscha angeordnete Vorrücken des britischen Heeres aufhalten zu können. Als nun die Briten sogar die Auslieferung des ganzen Artillerieparks von 300 Kanonen forderten, erhoben sich die Mahratten zum Widerstande. So kam es am 29. December 1843 im Norden (bei Maharadschpur, unter General Sir Hugh Gough) u. Südwesten des Landes (bei Punniar, unter General Grey) zu Gefechten; in beiden siegten die Briten, u. am 31. Decbr. erklärte sich der Maharadscha zur Annahme jeder Friedensbedingung bereit, worauf Gwalior am 2. Januar 1844 ohne Widerstand übergeben wurde. Die noch schlagfertigen Mahratten boten ihre Dienste für das neu zu bildende Contingent an. Gwalior verlor seine Unabhängigkeit, mußte mehrere Gebietsstrecken abtreten, die gesammte Artillerie wurde ausgeliefert, das Heer unter den Befehl englischer Offiziere, die Verwaltung unter einen englischen Residenten gestellt u. die Zahlung von 19 Lack Rupien (190,000 Pfd. Sterl.), als Kriegskosten gefordert, außerdem von 7 Lack als früherer Schuld. In diese Zeit fällt auch die Erwerbung der dänischen Besitzungen, indem durch Vertrag vom 22. Februar 1845, ratificirt dänischer Seits den 9. Mai d. J., die Dänisch-Ostindischen Besitzungen für 1,125,000 Thlr. an die Englisch-Ostindische Compagnie verkauft wurden.

Die Hoffnung auf einen längeren Frieden mit den indischen Fürsten erfüllte sich jedoch nicht; im Gegentheil standen schon für die nächste Zeit wieder zwei neue Feldzüge gegen die Sikhs im Pendschab (s. d.) bevor. Seit dem Tode des Rundschit Singh, welcher mit den Engländern mehrfache freundschaftliche Verträge (1809, 1831, 1835) abgeschlossen hatte u. am 27. Juni 1839 gestorben war, hatte die Geschichte dieses Landes durch raschen Thronwechsel, Palastintriguen, Aufstände u. Ermordungen einen echt orientalischen Charakter erhalten. Unter den Parteikämpfen war zugleich die Erbitterung gegen die Engländer gewachsen, u. als die Empörung mit der Ermordung des Bruders der Regentin, Dschowahir Singh, am 21. September völlig gesiegt hatte, wurde der Kriegsruf gegen England lauter als je. Lord Ellenborough war inzwischen durch die Directoren der Ostindischen Compagnie, ohne Zustimmung der Regierung, im April 1845 abberufen u. Sir Henry Hardinge an seiner Statt als Generalstatthalter eingesetzt worden. Letzter stellte sogleich bei der drohenden Lage der Dinge eine bedeutende Streitmacht am Sutledsch gegen die Sikhs auf. Am 12. December überschritten 10,000 Sikhs mit 27 Kanonen den Sutledsch, 2⅔ Meilen von Ferozpur, wo der britische General Littler sie verschanzt erwartete. Eine Proclamation des Generalstatthalters vom 13. erklärte, in Folge des Einbruchs der Sikhs in britisches Gebiet, die Besitzungen des Maharadscha Dhulip Singh auf dem linken Ufer des Sutledsch für confiscirt u. dem britischen Gebiet einverleibt. Am 18. December wurde der Generalstatthalter auf dem Marsche nach Ferozpur, wo er sich mit Littler vereinigen wollte, bei Mudkih von den Sikhs angegriffen, schlug dieselben zwar zurück, hatte jedoch bis zum 22. Decbr. täglich neue Angriffe zu bestehen, in denen die britische Armee, an Geschütz der der Sikhs weit nachstehend, die empfindlichsten Verluste erlitt, u. erst am 22. gelang es den Briten, das Lager der Sikhs zu erstürmen. Unter den auf britischer Seite Kämpfenden befand sich Prinz Waldemar von Preußen.

Am 25. December zogen sich die Sikhs gegen Ferozpoor u. am 29. über den Sutledsch in das Pendschab zurück, drangen jedoch schon im Januar 1846 von Neuem über den Sutledsch vor, wurden aber am 28. Januar von Sir Harry Smith von Ludianah aus angegriffen, bei Alliwal geschlagen u. wieder über den Fluß zurückgeworfen. Eine noch größere Niederlage brachten ihnen am 10. Februar Sir Hugh Gough u. Lord Hardinge bei Sobraon bei. Am 14. Februar wurde hierauf der Sutledsch von den Briten überschritten, u. Tags darauf erschien der Radscha Ghulab-Singh im britischen Lager u. erbot sich zur Annahme der Friedensbedingungen. Die britische Armee rückte nun am 22. Februar in Lahore ein, worauf am 9. März der Friedensvertrag zwischen der britischen Regierung u. Lahore in folgender Form zu Stande kam: der Maharadscha Dhulip-Singh tritt das Land südlich vom Sutledsch, die Gebirge u. Ebenen zwischen dem Beas u. Sutledsch u., anstatt der Zahlung der Kriegskostenentschädigung, das Land zwischen Beas u. Indus einschließlich der Provinzen Kaschmir u. Azarah ab; er zahlt 50 Lacks Rupien, löst die Armee auf u. stellt eine neue (höchstens von 20,000 Mann Fußvolk u. 1200 Reitern) regulirte Armee auf, liefert 36 Kanonen aus, entsagt Einsprüchen gegen Durchmärsche britischer Truppen, erkennt Ghulab-Singh u. dessen Besitzungen, wie die ihm noch abzutretenden, als unabhängig an u. unterwirft sich dem Schiedsspruch Englands im Fall von Differenzen mit demselben im Voraus. Hiermit erschien denn nun auch die Macht u. Selbständigkeit des Sikhreichs für immer gebrochen. Am 11. März kam ein Vertrag zwischen dem Generalstatthalter u. dem zum Maharadscha erhobenen Ghulab-Singh zu Stande, nach welchem die britische Regierung demselben alles zwischen dem Rawi u. Indus gelegene Bergland mit Einschluß des Kaschmirthales u. der Provinzen Azarah u. Tschamba, mit Ausschluß aber von Lehul, als unabhängiges Besitzthum abtrat, wogegen ihn die britische Regierung gegen auswärtige Feinde zu schützen versprach. Mit dieser Erhebung des alten rebellischen Häuptlings schien allen unzufriedenen Sikhshäuptlingen das Zeichen gegeben zu sein, daß sie auf Englands Beistand gegen ihren Fürsten würden rechnen können. Alle Friedensbedingungen wurden nun unnachsichtlich vollzogen, u. die Engländer besetzten die Hauptstädte mit Garnisonen. Dem neuen Maharadscha Ghulab-Singh hatten die Engländer es überlassen, sich selbst in den Besitz des an ihn abgetretenen Gebirgslandes zu setzen. Die Schwierigkeit hiervon zeigte sich jedoch sehr bald. In Kaschmir, welches früher zu Afghanistan gehört u. seit Rundschit Singhs Tode beständig danach gestrebt hatte, sich wieder von Lahore loszureißen, stellte sich Scheich Imam Eddin an die Spitze eines Aufstandes gegen den neuen Herrscher, welcher deshalb die Hülfe der Briten in Anspruch nehmen mußte; diese besetzten nun sein Reich, damit er seine ganze Macht gegen den Feind verwenden könnte. Scheich Imam Eddin unterwarf sich hierauf am 31. October 1846, worauf von der Sikhregierung selbst der Beschluß gefaßt wurde, daß während der Minderjährigkeit des Maharadscha eine britische Armee von 10,000 Mann in Lahore bleiben u. der britische Commissär (Oberst Lawrence) das Amt eines Wessirs übernehmen möge. Diesem Ansuchen wurde unter der Bedingung gewillfahrtet, daß die Sikhregierung jährlich 220,000 Pfd. Sterl. als Kosten solcher Truppenaufstellung zahle. Hierein wurde gewilligt, u. England somit auch noch der Last enthoben, auf eigene Kosten ein Heer an der Grenze zu erhalten. Der Vertrag wurde am 25. December 1846 zwischen dem Generalstatthalter u. dem jungen Maharadscha zu Amritsir vollzogen.

Im Jahr 1847 entspann sich noch, in Folge verkehrter Administrativmaßregeln, in Multan, dem südwestlichsten zu den Erwerbungen Rundschit-Singhs gehörigen Theile des Pendschab, ein gefährlicher Aufstand, u. Multan verweigerte die Zahlung der Tributrückstände. Mulradsch, der Dewan von Multan, sollte nun im Frühjahr 1848 abgesetzt werden, u. zwei englische Offiziere verließen zu diesem Zwecke Lahore am 4. April, den designirten Nachfolger des Mulradsch, Khan Singh, mit sich führend. Dieselben wurden jedoch mitten in den Unterhandlungen mit Mulradsch am 20. April verrätherisch überfallen u. ermordet. Hierauf erklärte sich Mulradsch für unabhängig, warb Truppen u. wiegelte auch die benachbarten Afghanenstämme auf. Die Angelegenheiten der Briten nahmen in Folge der ungeeigneten Maßregeln des neuen Residenten Currie rasch eine sehr üble Wendung, bis Capitän Edwards mit einer aus Sikhs gebildeten Grenzmacht am Tschenab stehend, die Fortschritte, welche die Revolution bereits machte, aufhielt. Von seinen eigenen Soldaten fast gänzlich verlassen, warb er eine Anzahl Patanen (in Westafghanistan) u. Beludschen, verband sich mit einem ähnlichen Corps unter Oberst Cortland, forderte den abhängigen Nabob von Bhawalpur zur Hülfsleistung auf u. schlug am 18. Juni den Mulradsch bei Ahmedpur u. am 1. Juli bei dem Dorfe Sadusam. Multan, eine der stärksten Festungen Asiens, wurde hierauf vom General Whisch eingeschlossen, vom 2. September an förmlich belagert u. bis zum 11. beschossen. Am 12. September wurde ein Sturm der Briten von den Multanesen abgeschlagen; am 13. nahm die Erstürmung bereits den günstigsten Fortgang: als plötzlich Radscha Schir Singh mit 5000 Mann Sikhs zu den Feinden überging. Hierdurch sah sich General Whisch genöthigt, die Belagerung aufzuheben u. auf Bhawalpur zurückzugehen.

Inzwischen war es aber im Pendschab fast überall gleichfalls zum Ausbruch gekommen. Der Sirdar Tschuttur Singh im Hazareh-Bezirke u. der Maharadscha Ghulab-Singh von Kaschmir vereinigten sich im offenen Aufstande u. erklärten sich für unabhängig. Dagegen traf um die Mitte Novembers 1848 der Oberbefehlshaber Hugh Gough in Lahore ein; das Operationscorps war 40,000 Mann stark, wozu noch 28,000 Mann unter Whisch u. die Besatzung von Lahore kamen. Dem Hauptheere stand der abtrünnige Schir Singh mit 35,000 Mann gegenüber, während Multan dem General Whisch überlassen blieb. Am 22. November begann Hugh Gough die Operationen damit, daß er Schir Singh am Tschenab angriff, welcher am 3. December nach kurzem Gefecht seine Stellung verließ. Am 21. December vereinigte sich das Armeecorps von Bombay unter General Auchmuty mit dem Belagerungsheere von Multan, worauf am 27. Dec. der Angriff begonnen u. am 2. u. 3. Januar 1849 die Stadt

erstürmt wurde. Das Bombardement auf die Citadelle währte hiernach ununterbrochen bis zum 22. Januar fort, wo sich die Besatzung ergab. Der Dewan Mulradsch wurde gefangen fortgeführt (u. starb im August 1851 auf dem Transport aus Calcutta nach der Festung Allahabad). Inzwischen war Hugh Gough am 10. Januar gegen Schir Singh gezogen; nach der unentschiedenen Schlacht bei Russulnaggar am 13. blieb er einen Monat lang in einem verschanzten Lager in der Nähe des Schlachtfeldes stehen, um General Whisch zu erwarten. Auch 12,000 Afghanen waren durch die Khoschudpässe auf Schikarpur, u. ein anderer afghanischer Heerhaufen unter Dost Muhammed nach dem Keiberpaß u. Peschawer vorgedrungen; am 22. Januar nahmen dieselben Attock im Pendschab. Gough aber brach am 15. Februar aus seinem Lager auf u. schlug die Sikhs am 21. Februar bei Guzerat. Mit diesem Siege war der Krieg im Pendschab thatsächlich entschieden. Sikhs u. Afghanen zerstreuten sich u. wurden nach allen Seiten hin von den Siegern verfolgt. Anfangs März überschritt General Gilbert den Dschelum, am 19. u. 22. März den Indus u. traf in Eilmärschen am 21. u. 22. in Peschawer ein, ohne die Afghanen unter Dost Muhammed zu erreichen. Der Krieg war somit beendigt. Am 14. März übergaben Schir Singh u. Tschuttur Singh, nebst vierzehn anderen Sikhshäuptlingen im britischen Lager ihre Säbel. Gleichzeitig wurden 41 Kanonen ausgeliefert u. 16,000 Mann legten ihre Waffen nieder. Letztere wurden sofort entlassen, da man die gänzliche Auflösung der einheimischen Armee beschlossen hatte. Hierauf verkündigte eine Proclamation des Generalstatthalters, Earl of Dalhousie (seit Januar 1848), aus Ferozpoor vom 29. März das Aufhören der Sikhssouveränetät u. die Einverleibung des Pendschab in das Indobritische Reich. Der bisherige Maharadscha Dhulip Singh erhielt eine jährliche Pension von 40,000 Pfund Sterling u. Puma in der Präsidentschaft Bombay zum Aufenthaltsort angewiesen, während die Regierung des Landes aus drei Engländern bestehen sollte. Das Indobritische Reich hatte mit der Einverleibung des Pendschab eine feste Gestalt gewonnen, indem es hierdurch nun natürliche Grenzen, im Norden den Himalaya u. Hindukusch, im Westen den Indus, erhalten u. zugleich die vollständige Beherrschung des Indus, dieser wichtigsten Handelsstraße des nördlichen u. westlichen I-s, erlangt hatte.

Nach Beendigung des Sikhskrieges herrschte nun eine geraume Zeit tiefe Ruhe. Der zum Oberbefehlshaber ernannte Sir Charles Napier hielt mit kräftiger Hand die Ordnung aufrecht. Als derselbe jedoch der Compagnie wegen seines eigenmächtigen Verfahrens immer unbequemer geworden war, so legte er Ende 1850 seine Stelle nieder; sein Nachfolger im Obercommando wurde im Januar 1851 General Will. Gomm, welcher seine Thätigkeit zunächst der Hebung des Officierscorps zuwenden mußte, da in demselben seit einigen Jahren eine außerordentliche Sittenlosigkeit herrschte u. noch weiter um sich zu greifen drohte. Eine Anzahl Officiere wurden vor ein Kriegsgericht gestellt u. theilweis cassirt, theilweis degradirt. Auf der anderen Seite nahm die Bestechlichkeit der niederen Beamten immer mehr zu, da auf ihnen die ganze Last der Geschäfte ruhte u. sie trotzdem nur sehr gering besoldet waren, während die höheren Beamten, welche fast alle Arbeit auf ihre Untergebenen wälzten, sehr hohe Gehalte bezogen. Auf dem Gebiete der Volkswirthschaft waren die Engländer seit 1850 in I. ungemein thätig in Bezug auf Anlegung großer zusammenhängender Strecken von Eisenbahnen u. Telegraphen von Calcutta u. Bombay aus; Erleichterung u. Beschleunigung des Verkehrs durch Dampfschiffe mit Europa über Ägypten, mit China, mit Australien; Verbesserung des Postenwesens im Inneren, Beförderung des Anbaues neuer landwirthschaftlicher Erzeugnisse, Abbau mineralischer Schätze, namentlich in dem neu erworbenen Pendschab, welches Kohlen, Gyps, Soda, Steinsalz, Schwefel, Alaun, Blei, Kupfer u. Gold in Fülle liefern kann. Hier wurde auch im Jahre 1851 der Bau von Kanälen begonnen, welche sich über eine Länge von 90 Meilen ausdehnen, u. für Bewässerung von Feldern, Wiesen, Gärten Sorge getragen. Unter allen Beiträgen außereuropäischer Industrie zur Londoner Ausstellung vom Jahre 1851 behaupteten die aus I. den ersten Rang. Außer prachtvollen Edelsteinschmuckgegenständen hatte die Ostindische Compagnie die ausgesuchtesten Erzeugnisse indischen Kunstfleißes ausgestellt: Teppiche aus Sammet u. Goldbrocat, Prachtsessel mit wunderbarem Schnitzwerk an den Rück- u. Armlehnen; Kaschmirshawls, kunstvolles Töpfergeschirr, eine große Anzahl der verschiedenartigsten Tücher, Gewebe &c. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse wurde die Ruhe, deren sich die Engländer im Jahre 1851 in I. erfreuten, nur durch die räuberischen Angriffe kriegerischer Völkerschaften an der nördlichen u. nordwestlichen Grenze u. durch die Besorgnisse getrübt, welche mehr od. weniger begründete Nachrichten über das Vorrücken der russischen Macht in Asien erweckten. Es erhoben sich Stimmen in England, welche aufforderten, den früher od. später unausbleiblichen Kampf mit Rußland nicht länger zu verschieben u. denselben nicht in sehr erschwerter Form den Nachkommen zu überlassen. Man solle der russischen Macht, um ihrem Vordringen in Mittelasien auf einer anderen Seite beizukommen, um so energischer in Vorderasien entgegentreten u. entweder Afghanistan wegnehmen od. wenigstens mit Dost Muhammed ein Bündniß schließen, um sich dessen Mitwirkung gegen Rußland zu sichern. Am 31. Aug. 1851 starb der Fürst von Herat, u. nun entstand ein Streit um dies kleine, aber für I. sehr wichtige Land zwischen den Herrschern von Kabul, Kandahar u. Persien (s. u. Herat). Der Afghanenhäuptling Dost Muhammed, Beherrscher von Kabul u. Balk, suchte die Gelegenheit zu benutzen, die Afghanenherrschaft nach Norden auf Kosten des Khans von Bucharo u. nach Westen über Herat auszubreiten. Dabei vereinigten sich die Interessen der Engländer u. des Afghanenhäuptlings, indem die Engländer ein kräftiges Reich des Letzteren sehr wohl als Schutzmauer gegen Rußland in Herat u. der Bucharei brauchen konnten, während jener hoffen mochte, englisches Geld zu bekommen, dessen er zu seinen kriegerischen Unternehmungen bedurfte. Es fand daher eine Annäherung zwischen Beiden statt. Dies hinderte indessen nicht, daß die Engländer im Aug. 1851 das Thal Dour, welches bisher zu Dost Muhammeds Gebiet gehörte, in Besitz nahmen, um von diesem Gebirgslande aus die benachbarten unruhigen

Stämme der Wugiris, Afridis u. a. besser im Zaume halten zu können.

Unter den Vasallen des Indobritischen Reiches nahmen der Staat des Nizam u. das Königreich Oude die Aufmerksamkeit der Engländer ganz besonders in Anspruch. Der Nizam herrschte im Jahre 1851 noch über die Provinzen Hyderabad (s. d.), Bider u. Berar nebst Theilen von den Provinzen Aurungabad u. Bejapoor. Die Engländer führten vertragsmäßig nicht blos über die Finanzen des Nizams die Oberaufsicht, sondern dieser durfte auch keinen Vertrag mit irgend einem anderen auswärtigen Staat eingehen, mußte bei einem Kriege seine sämmtlichen Festungen den Engländern überlassen u. bei entstehenden häuslichen Zwisten sich der schiedsrichterlichen Entscheidung des in seiner Hauptstadt befindlichen englischen Residenten überlassen. Sein auf eine bestimmte Zahl festgesetztes Heer stand unter englischer Aufsicht, u. daneben bestand eine englische Truppenabtheilung, deren Bezahlung die Engländer vom Nizam forderten. Die innere Verwaltung u. Rechtspflege war ihm uneingeschränkt gelassen. Die Engländer hielten, angeblich zum Schutze des Nizam, zu Hyderabad eine Besatzung. Die öffentlichen Einnahmen betrugen früher 29 Millionen Rupien, waren aber immer mehr gesunken, die Zahlungen der Schutzgelder an die Engländer, die dem Nizam nach u. nach auferlegt wurden, unregelmäßig erfolgt u. daraus die Verlegenheit entstanden, worin er sich im Jahre 1851 den Engländern gegenüber, welche Zahlung od. Gebietsabtretung verlangten, befand. Die Summe, welche der Nizam damals an den Schatz in Calcutta angeblich schuldete, betrug 850,000 Pfd. St. Die Engländer behaupteten zu einem schonungslosen Einschreiten um so mehr berechtigt zu sein, als sie die Schuld auf die schlechte Verwaltung im Nizamstaate schoben u. als Retter der bedrückten Unterthanen auftraten. Indeß wurde der Streit vorderhand beigelegt, indem der Nizam die Geldforderungen der Ostindischen Compagnie gegen Ende des Jahres 1851 befriedigte. In einer noch schlimmeren Lage befand sich das Vasallenkönigreich Oude (s. d.), dessen Gebiet 1100 Meilen mit 4—5 Millionen Einwohnern beträgt. Hier waren nach u. nach durch die Lasten, welche die Engländer dem Nabob auflegten, die Finanzen so in Unordnung gerathen u. die Unterthanen des Nabob so mit Abgaben in Anspruch genommen, daß die Engländer den Gedanken fassen zu müssen glaubten, im Interesse des Landes dasselbe ihrem Reiche einzuverleiben. Im Übrigen hatten die Engländer noch auf der Küste von Malabar mit der fanatischen Secte der Moplahs zu thun, die von Zeit zu Zeit sich empört hatten u. am 22. August 1851 wieder gegen die Engländer aufstanden. Sie wurden bald besiegt. An der nordwestlichen Grenze versuchte der Gebirgsstamm der Momuns kriegerische Unternehmungen gegen die Unterthanen der Compagnie, denen der General Campbell mit 2500 Mann entgegenzog. Ein im November in Bombay zwischen Parsen u. Muhammedanern wegen Religionsstreitigkeiten ausgebrochener Tumult wurde ohne weitere Folgen bald gestillt. Wider ihren Willen wurde die Ostindische Compagnie im Herbst 1851 in einen neuen Krieg mit Birma verwickelt, welcher mit der am 20. December 1852 erfolgenden Einverleibung der Provinz Pegu in die britischen Besitzungen beendigt wurde, s. Birma (Gesch.).

Im April 1852 begannen die Verhandlungen über die ostindischen Verhältnisse im Parlamente, da den 30. April 1854 der im Jahr 1833 erneuerte Freibrief der Ostindischen Compagnie erlosch. Es handelte sich zunächst darum, Ausschüsse zur Erörterung der thatsächlichen Verhältnisse u. zur Begutachtung u. Beantragung derjenigen Maßregeln zu ernennen, welche für die Zukunft nothwendig erschienen. In jedem Hause wurden zwei derartige Ausschüsse erwählt, die aber wegen der Reichhaltigkeit u. Verwickelung der Verhältnisse zu Ende des Jahres 1852 noch nicht weit mit ihren Arbeiten gediehen waren. Indessen entschloß sich das neue Ministerium Lord Aberdeens u. John Russels, die Beendigung derselben nicht abzuwarten, u. am 3. Juni 1853 legte der Minister der ostindischen Angelegenheiten den Gesetzentwurf über die neue Gestaltung der Verfassungsverhältnisse des Indischen Reichs dem Unterhause vor, wonach die Zahl der Mitglieder des Directoriums auf 18 herabgesetzt u. das Patronatsrecht der Compagnie auf die Ernennung zu Cadettstellen im indischen Heere beschränkt werden; die Ernennung zum Mitglied des dem Generalgouverneur in J. beigegebenen Staatsrathes, welche bisher dem Directorium allein zustand, von nun an von der Zustimmung der Krone abhängen, die Präsidentschaft Bengalen, welche bisher vom Generalgouverneur neben den allgemeinen Geschäften verwaltet wurde, einen besonderen Gouverneur erhalten u. der Freibrief der Compagnie nicht erneuert werden, sondern die neuen Bestimmungen einfach Gesetzeskraft haben sollten, jederzeit aber auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert u. aufgehoben werden könnten. Die Vorschläge der Regierung wurden in beiden Häusern genehmigt. Nach dem Budget für 1851—1852 waren die Einnahmen zu 247,148,088 Rupien u. die Ausgaben zu 250,930,365 Rupien veranschlagt; nach dem Finanzrechenschaftsbericht der indischen Regierung hatten jedoch die Einnahmen in Folge unvorhergesehener Mehrerträge in einigen Verwaltungszweigen einen Überschuß von 5 Millionen Rupien ergeben. Indessen war die Finanzlage doch keine erfreuliche. Die Kriege hatten ungeheuere Summen gekostet, ohne Ersatz zu gewähren, so daß die Compagnie genöthigt gewesen war, Schulden zu machen, welche den 1. April 1851 mehr als 46 Millionen Pfd. Sterl. betrugen. Im Laufe des Jahres 1854 wurde das Vasallenkönigreich Nagpor (3607 geogr. QM. mit 5 Mill. Ew.) in Besitz genommen. Am 16. April war die Strecke der ersten indischen Eisenbahn von Bombay nach Tannah eröffnet worden u. am 1. Mai 1854 gelangte eine zweite Abtheilung zur Benutzung des Publicums. Am 15. August 1854 wurde die erste Abtheilung der von Calcutta auslaufenden Bahn bis nach Hoogly eröffnet. Im November 1853 wurde mit der Anlegung elektrischer Telegraphen begonnen u. im November 1854 waren bereits mehr als 2000 Meilen Draht in zusammenhängendem Gebrauch u. beinahe halb so viel stückweise. Eine gleichförmige wohlfeile Brief- u. Zeitungspost war während der Jahre 1853 u. 1854 ins Leben getreten. Gleichzeitig wurde für die Sitzungen des neuen Gesetzgebungsrathes Öffentlichkeit eingeführt. Am 8. April 1854 erfolgte die Eröffnung des

in einer Ausdehnung von 105 Meilen fertigen großen Gangeskanals. Zu Anfange 1855 entschloß sich der König der Birmanen zu Ava einen Freundschafts- u. Friedensgesandten nach Calcutta zu senden, den ersten, welcher überhaupt von diesem Hofe, welcher die englische Macht in J. nie anerkennen wollte, bis dahin abgesandt worden war; aber seine Bitte, die Provinz Pegu dem Birmanischen Reiche zurückzugeben, wurde abgeschlagen. Die Verhältnisse zwischen Dost Muhammed u. der indischen Regierung gestalteten sich immer freundlicher. Durch seinen Sohn Heyder Khan wurde 30. März 1855 in Peschawer ein Freundschafts- u. Friedensvertrag zwischen ihm u. der indischen Regierung abgeschlossen. Ein ähnlicher Vertrag war schon früher mit dem Khan von Khelat zu Stande gekommen. Wesentliche Vergünstigungen wurden den Engländern im Königreich Siam durch einen Handelsvertrag vom 18. April 1855 eingeräumt, wonach alle Monopole in Bezug auf den ausländischen Handel Siams abgeschafft sind u. die Engländer sich in Siam überall ankaufen u. niederlassen können. Die Muhammedaner in Ostindien gaben fortwährend Veranlassung zu Befürchtungen; namentlich die Moplahs an der Küste von Malabar, welche schon 1851 aufgestanden waren. Im August empörten sich auch die Muhammedaner in Oude, wurden aber von den Truppen des Königs geschlagen u. ihr Mollah Emir getödtet. Bedeutender als die fortdauernden Raubzüge der Gebirgsvölker an der nördlichen u. nordwestlichen Grenze war der Aufstand der Santals, der im Juli 1855 ausbrach Diese waren ursprünglich ein wandernder Hirtenstamm, denen die britischen Behörden erlaubt hatten, einige Gebirgsthäler an der westlichen Grenze Bengalens in Besitz zu nehmen, wo sie, anfänglich nur einige Tausende, zu Hunderttausenden herangewachsen waren. Um sich Geld zu verschaffen, hatten sie sich an Geldverleiher gewandt, die ihnen ihre Ernte im Voraus abkauften, ungeheure Zinsen nahmen u. sie auspfänden ließen. Sie führten darüber Klage bei der bengalischen Regierung mit der Bitte, den Zins der Wucherer auf 25 Procent herabzusetzen, jedoch vergebens, worauf sie empört zu den Waffen griffen u. unter ihrem Anführer Sidu-Mandschi plünderten u. mordeten, bis englische Truppen herbeieilten u. sie schon im September schlugen, ohne jedoch den Aufstand völlig unterdrücken zu können. Der Schauplatz des Kampfes war das Hügelland, welches die westliche Grenze Bengalens bis Kuttak bildet; Anfang des folgenden Jahres war der Aufstand unterdrückt. Zu gleicher Zeit trieben zahlreiche Räuberbanden im Nizamstaat ihr Unwesen, u. es erhoben sich von Neuem Stimmen, welche die Nothwendigkeit darlegen, die Vasallenstaaten Oude, Baroda u. den des Nizam dem Indobritischen Reiche einzuverleiben, um den Landfrieden herzustellen Das kleine Vasallenland Tandschor (mit 40,000 Ew.) wuchs dem englischen Gebiete durch Erlöschen des einheimischen Fürstenstammes zu. Ferner wurden die Lakediveninseln unter der muhammedanischen Königin Bibi zur Sicherstellung gegen die Moplahs zu Anfange des Jahres 1855 von den Engländern besetzt.

In J. selbst hatte die neue Gesetzgebung über die indischen Verhältnisse keineswegs befriedigt, sondern vielmehr zu einer Bewegung unter den Eingebornen, namentlich in der Präsidentschaft Madras, Veranlassung gegeben, welche die Bildung von Volksvereinen zur Folge hatte. In einer am 2. April in Madras abgehaltenen Volksversammlung war eine Bittschrift an das Parlament angenommen worden, worin eine lange Reihe von Beschwerden aufgezählt u. Wünsche ausgesprochen wurden, von deren Gewährung die Bittsteller eine Verbesserung der indischen Zustände erwarteten, namentlich, daß das Ostindische Reich eine Verfassung wie die Kroncolonie Ceylon erhalte, also die politische Macht der Ostindischen Compagnie aufhöre; daß die Prüfungen zum Dienst in J. nicht in England, sondern in J. selbst abgehalten werden &c. Diese Petition wurde am 16. Juli 1855 vom Grafen Albemarle im Oberhause befürwortet, wobei er von Neuem einige der drückendsten, in verschiedenen Fällen sogar von der Tortur unterstützten Erpressungen hervorhob, zu deren Erleichterung gar nichts geschehen sei. Auch die Frage wegen des außerordentlich drückenden Salzregals war in Erwägung gezogen worden. Für Verkehrsmittel u. öffentliche Bauten war in keinem Jahre mehr geschehen als im Jahre 1855: die elektrischen Telegraphen waren in einer Länge von über 700 Meilen hergestellt u. von der 260 Meilen Eisenbahn zwischen Calcutta u. Lahore 26 Meilen fertig. Die Schiffbarmachung des Godavery war eingeleitet, die Dampfschifffahrt auf allen großen Strömen bereits im Gange od. in Einführung begriffen. Die Transitzölle waren aufgehoben u. die Abgaben vom Schiffsverkehr an der Küste abgeschafft worden. Bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland u. Persien vernahm man in J. nicht ohne Besorgniß die Nachricht, daß der Khan von Herat, Seyd Muhammed, im December ermordet u. Herat von den Persern eingenommen worden sei; sein Nachfolger war Prinz Yussuff, ein Neffe Schah Kamrans, unter persischem Schutze (s. Herat). Noch mehr aber fing die ostindische Regierung an, sich mit der bedeutungsvollen Thätigkeit zu beschäftigen, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika seit der Eroberung von Californien in den asiatischen Gewässern in China, Japan u. selbst in den ostindischen Häfen entwickelten. Eine der letzten Amtshandlungen des Lord Dalhousie war die Einverleibung des Königreichs Oude ins Britisch-indische Reich, welche am 7. Februar 1856 verkündigt wurde. Der abgesetzte König, Wagid Ali Schah Padischahi, dem eine Pension von 10 Lakh Rupien od. 100,000 Pfd. Sterl. ausgesetzt wurde, ging nach Calcutta. Das Heer von Oude betrug zuletzt 80,000 Mann u. sollte auf 15,000 Mann mit 24 Geschützen herabgesetzt werden. Die hauptsächlichsten Gebietsvergrößerungen der Compagnie unter Lord Dalhousie waren: das Pendschab, Berar u. die nördlichen Bezirke von Hyderabad, Nagpur Pegu u. Oude. Die neuen Provinzen haben eine Einwohnerzahl, die der von England gleichkommt, u. einen dreimal so großen Flächeninhalt.

Dalhousie's Nachfolger als Generalgouverneur Viscount Canning übernahm am 1. April 1856 das Reich in vollem Frieden, denn wiederholte unruhige Bewegungen der Moplahs, gegen welche eine Abtheilung englischer Truppen gesandt wurde, konnten nicht als Kriegszustand betrachtet werden. Die traurigen Zustände in der Präsidentschaft Madras kamen am 14. April 1856 abermals im Oberhause in London durch Graf Albemarle zur Sprache, durch

eine zweite Petition einer Anzahl Einwohner dieser Präsidentschaft veranlaßt, worin die vorjährige Behauptung des englischen Ministers, daß die Tortur in I. nur von eingebornen Unterbeamten ausgeübt worden sei, als eine irrige bezeichnet u. nachgewiesen ward, daß auch englische Beamte sich ihrer zur Erpressung von Geständnissen u. bei Eintreibung von Steuern sehr häufig bedient hatten. Obgleich Lord Ellenborough, ehemaliger Generalstatthalter, betheuerte, daß ihm während seiner fünfjährigen Amtsverwaltung keine Andeutung über das Vorhandensein dieser Folter geworden sei, so beschloß doch das Oberhaus zur Abstellung dieses barbarischen Torturwesens die schleunigsten Maßregeln zu ergreifen. Übrigens hatte die englische Regierung bereits Manches gethan, um tüchtige Beamte u. Offiziere für I. zu gewinnen. Das Civilbeamtenseminar zu Haylybury ist allen britischen Unterthanen geöffnet unter Vorbehalt einer Zulassungsprüfung. Nach Absolvirung von vier Cursen tritt eine Prüfung ein u. nach erhaltenem Reisezeugniß erfolgt die Anstellung der Bewerber nach ihrer Würdigkeit. Das Militärseminar zu Addiscombe hat ebenfalls eine Vorprüfung nach Regulativen des Controleamtes; die Cadetten erhalten nach bestandenem Examen Anstellung als Artillerie- u. Ingenieuroffiziere, deren Stellen nur aus diesem Militärseminar besetzt werden dürfen. Der Eintritt in den Dienst der übrigen Waffengattungen erfordert auch die Bestehung einer Prüfung, aber ohne vorherigen Aufenthalt in der Anstalt. Bei den Truppen der Compagnie war übrigens der Stellenkauf nicht bekannt; das Vorrücken erfolgte nach dem Dienstalter u. Verdienst.

Im Sommer 1856 wurde die indische Regierung durch das Vordringen der Perser nach Herat beunruhigt, welches zu erobern sie die Absicht hatten, während dessen Unabhängigkeit durch Verträge zwischen Persien u. England geschützt war. Nachdem die Perser 26. October Herat nach langer Belagerung erobert hatten, wurde am 1. Novbr. der Krieg gegen Persien erklärt. Am 13. Novbr. verließ eine Kriegsflotte mit ungefähr 9000 Mann unter Contreadmiral Henri Leake den Hafen von Bombay; die Landungstruppen befehligte Generalmajor Stalker (später General Outram). Zugleich verlangte die englische Regierung von der persischen: Abschluß neuer Verträge, die Räumung des Herater Gebiets u. der Stadt Herat, Ermächtigung zur Errichtung von Factoreien längs der Küste des Persischen Meerbusens, Bewilligung zum Bau von Eisenbahnen auf persischem Boden für englische Gesellschaften. Am 4. Decbr. besetzten die Engländer die Insel Karrak, nordwestlich von Abuschir, u. erklärten dieselbe für einen Bestandtheil des Britischen Reiches, landeten am 7. in der Halilabai, erstürmten am 9. die Feste Abuschir u. bemächtigten sich am 10. der Stadt, die in einen Freihafen unter britischer Hoheit verwandelt wurde. Schon während dieses Krieges empörte sich am 25. Febr. 1857 das 12. Regiment Sipahis zu Berhampur u. am 6. März zu Madras das 54., doch wurden beide mit Leichtigkeit besiegt, so daß die Engländer noch nicht die Gefährlichkeit dieser Bewegungen sahen. Am 27. Januar 1857 war General Sir James in Abuschir angekommen u. hatte die Truppen sogleich gegen die Perser geführt, welche 5 Meilen von Abuschir lagernd beim Herannahen der indobritischen Truppen flohen, dann aber am 8. Februar Stand haltend bei dem Dorfe Khusbad mit großem Verluste geschlagen wurden. Am 26. März eroberte er die Festung Mohammenah am Schat-el-Arab, stellte aber im April die Feindseligkeiten ein, da unterdessen in Paris am 4. März 1857 ein Friedensvertrag zwischen Persien u. Großbritannien zu Stande gekommen war, wonach Persien versprach, die vollständige Unabhängigkeit Herats u. des übrigen Afghanistan anzuerkennen u. bei entstandenen Mißhelligkeiten zwischen sich u. den afghanischen Ländern dem schiedsrichterlichen Spruche Englands sich zu unterwerfen; dagegen gab England sämmtliche Eroberungen zurück u. verzichtete auf das Recht, in Persien englische Unterthanen zu beschützen. In Bezug auf die Handelsverhältnisse sollten die Engländer den am meisten begünstigten Nationen gleichstehen.

Dieser Friede war ein Glück für das Indobritische Reich, denn es offenbarte sich immer mehr, daß unter den Muhammedanern in ganz I. eine Verschwörung bestand, die englische Herrschaft zu vernichten, u. die zahlreichen Großen u. abgesetzten Fürsten waren die Rädelsführer. Die Muhammedaner Europas, Asiens u. Afrikas stehen in fortwährendem Verkehr mit einander, u. es ist möglich, daß die Nachrichten über die Eifersucht zwischen England u. Rußland zu einem erneuten Versuch, sich der Engländer in Asien zu entledigen, aufgemuntert haben mag. Hatte die Regierung alle früheren Anzeichen eines drohenden Sturmes als vereinzelte Symptome unbeachtet gelassen, so sollte sie nunmehr enttäuscht werden. Es trieben sich bei den Sipahiregimentern Aufhetzer herum, u. eine gewisse Art Kuchen aus Atta, einer in Bengalen wachsenden Getreideart, gebacken, wurde als geheimnißvolles Sinnbild der Empörung von Ort zu Ort geschickt. Zu dem anfänglich vorhandenen Grunde od. gebrauchten Vorwand der Unzufriedenheit der Truppen, daß die Clausel ihres Eides, der sie ausschließlich zum Dienste innerhalb der indischen Grenzen verpflichtete, gestrichen wurde, kam hinzu, daß man ein neues Gewehr, die Enfieldbüchse einführte u. den Soldaten gefettete Patronen dazu gab. Die Sendlinge redeten den Sipahis ein, daß diese Patronen, um die Religion zu verspotten, mit Rinds- u. Schweinefett, das erstere den Hindu, das letztere den Muhammedanern ein Gräuel, bestrichen worden seien. Einzelne Meutereien u. Mißhandlungen englischer Offiziere häuften sich; der erste massenhafte Aufstand der Truppen, das grausenhafte Schauspiel des Brennens u. Mordens aller Europäer u. Christen, kam aber erst am 10. Mai 1857 in Mirut vor, einer elf Stunden von Delhi entfernten Stadt. Die Verschwörer hatten die Zeit der heißen Winde u. die darauf folgende Regenperiode zum Losbrechen gewählt, wo kriegerische Bewegungen u. Feldzüge nur mit dem größten Menschenverlust ausführbar sind. Glücklicherweise bildeten die Truppen des Indobritischen Reiches kein einziges zusammenhängendes Heer; sie gehörten drei gesonderten Hauptabtheilungen u. mehreren kleinen Truppenkörpern an, nämlich dem Heere von Bengalen, dem von Madras u. dem von Bombay u. den leichten Truppen vieler einheimischer Fürsten; doch stehen alle drei Heere unter dem Oberbefehl des Commandanten des Heeres von Bengalen.

Nach englischen Angaben hatte im J. 1857 das Heer von Madras eine Gesammtstärke von 57,000, das von Bombay von 59,000 u. das von Bengalen von 174,000 Mann. Diese Truppen waren auf 188 Stationen vertheilt, von denen 128 auf Bengalen, 33 auf Madras u. 27 auf Bombay kamen. Die einheimischen Soldaten bildeten den Hauptheil der Heere, wurden aber fast ausschließlich von Europäern befehligt, da der höchste Grad, den ein Eingeborner erreichen kann, der eines Hauptmanns ist. Die Sipahis sind fast nur Muhammedaner u. Hindu, u. zwar gehören die Hindu im Bengalheere meist höheren, in der Madrasarmee meist niederen Kasten an, während in die Bombayarmee auch viele Kulies, Birdars u. andere niedriger stehende Stämme aufgenommen wurden. Dazu kamen noch die Contingentstaaten der einheimischen Fürsten, von englischen Offizieren befehligt u. der britischen Regierung vertragsmäßig zu Gebote stehend, im Ganzen 32,311 Mann (Hyderabad 8094, Gwalior 8401, Mysore 4000, Guzerat 3756, Malwa 2265, Jaudpor 1246, Ketah 1148, Meywar 1054, Culapor 907, Bupal 829, Sawynt Warria 611). Außerdem unterhielten noch viele einheimische Fürsten leichte Truppen aller Gattungen, welche sich folgendermaßen vertheilten: in Bengalen 354,573, in Madras 2472, Bombay 41,873. Da auch diese, den eingegangenen Verträgen zufolge in besonderen Fällen der Indobritischen Regierung dienstpflichtig waren, so hatte dieselbe vor dem Ausbruch der Empörung eine bewaffnete Macht von 720,000 Mann zu ihrer Verfügung, von der jedoch der größere Theil die Waffen gegen sie kehrte.

Was die Ursachen dieses weit reichenden Aufstandes betrifft, so hatte sich die Regierung bei den Hindu u. den Muhammedanern dadurch verhaßt gemacht, daß sie dem falschen Eifer der Missionäre zu sehr gewähren ließ, sich in religiöse Gebräuche einmischte u. herrschende Ansichten mißachtete, ganz abgesehen von den schweren Mißbräuchen in der Verwaltung, unter deren Druck die niederen Klassen fast erlagen. Die Unterdrückung des Kindermordes, die Abschaffung der Verbrennung der Wittwen mit dem Leichnam ihrer Männer, die Einführung der Bestrafung u. selbst der körperlichen Züchtigung der Brahminen hatten wesentlich zur Entfremdung der Gemüther der Inder von den Europäern beigetragen. Die Eingebornen sahen in allen diesen Maßregeln nur Eingriffe in ihre Rechte u. wurden dadurch noch mehr zur Vertheidigung ihrer angestammten Religion aufgereizt. Sie fühlten sich dabei noch durch die Rohheiten bestärkt, deren sich die Engländer großentheils gegen sie schuldig machten. Eigentlich war der 22. Mai als der Tag bestimmt worden, an welchem die bengalischen Truppen insgesammt sich erheben u. ihre Offiziere u. alle Christen ohne Unterschied ermorden sollten, u. nur zufällige Umstände veranlaßten den Ausbruch an verschiedenen Tagen. Die Meuterer von Mirut eilten nach Delhi, welche Stadt sehr klug zum Sammelplatze ersehen worden war, da hier noch der letzte Sproß der Großmogule residirte u. hier sich die größten Militärmagazine der nördlichen Provinzen befanden. Auch war Delhi mit den großen englischen Kriegsschiffen nicht erreichbar, u. im entscheidenden Augenblicke fehlte es dort an europäischen Truppen. Die Regimenter standen eben in Parade, als die Empörer aus Mirut ankamen, u. wurden gegen sie geführt, aber sie schossen ihren Kameraden über die Köpfe hinweg, warfen sich im nächsten Augenblicke auf ihre Offiziere u. ermordeten diese. Dasselbe Loos hatten alle Europäer, die sich nicht durch die Flucht retten konnten. Das Feldgeschrei der Empörer war: Alle Ungläubige, die das Gesetz des Propheten abschaffen u. die Moslim zum Christenthume zwingen, das Castenwesen aufheben u. die Brahmanen zu Sudras erniedrigen wollen, sollen umgebracht werden! Der alte Titular-Großmogul in Delhi wurde von den Aufrührern zum Kaiser ausgerufen. Während derselben Zeit waren die Mutter u. der Sohn des entthronten Königs von Oude in London u. baten vergeblich um Wiedereinsetzung in ihre Rechte.

Der Aufstand verbreitete sich sogleich nach dem nordwestlichen Theile J-s, nach Benares u. Allahabad, nach Lacknau u. Cawnpur, nach Bareilly u. Mattra, nach Hissar, Hansi, Sirhind u. Copur, nach Nimatsch, Saupor, Dschansi u. Indore, nach Aurengabad u. Campti bei Nagpur, über das ganze Oude u. über alle Garnisonen Rohilkands. Überall dieselben Scenen. In Cawnpur, wo General Hugh Wheeler befehligte, empörten sich die Truppen nebst den Einwohnern am 3. Juni. Der General zog sich mit einigen Treugebliebenen u. der englischen Bevölkerung, Frauen u. Kindern in eine befestigte Kaserne zurück, wo er sich drei Wochen lang hielt u. zuletzt fiel. Am 27. Juni ergaben sich die Engländer an den Anführer der Aufständischen, Nena-Sahib, worauf die Sipahis sie sämmtlich mit Frauen u. Kindern ermordeten, obwohl ihnen in einer förmlich abgeschlossenen Capitulation das Leben zugesagt worden war. Der Generalgouverneur setzte unter dem 6. Juni ein allgemeines Kriegsgericht zur Bestrafung der Schuldigen ein, u. die englische Regierung in London beeilte sich, Hülfstruppen zum Theil über Ägypten nach J. zu schicken. General Anson, Obercommandant der indischen Truppen, starb, als er den Feldzug gegen Delhi beginnen wollte, u. an seine Stelle wurde General Colin Campbell ernannt, der im October in J. ankam. Unterdeß rächte Oberst Havelock die Blutscenen von Cawnpur, indem er die unter Nena-Sahib entgegenrückenden Empörer am 12. Juli bei Futtipur u. am 15. u. 16. auf der Straße nach Cawnpur u. in dessen Nähe vollständig schlug, ihnen das Geschütz abnahm u. Cawnpur wieder besetzte. Vor Delhi hatte sich auch ein englisches Belagerungscorps versammelt, welches sich in einem verschanzten Lager am 23. u. 30. Juni, sowie am 4. u. 9. Juli siegreich gegen die Übermacht unter Generallieutenant Henri Barnard u. nach dessen Tod unter Generalmajor Reed vertheidigte. Am 1. Juli brach der Aufstand auch in Mhow u. Indore aus. In Agra mußten sich am 5. Juli die englischen Truppen in die Festung zurückziehen. Dagegen wurden am 17. Juli die Meuterer von Sielkut durch den britischen General Nicholson vernichtet, u. an demselben Tage Nena-Sahib's Streitmacht von General Havelock auseinander gesprengt, welcher hierauf Bithue besetzte u. am 19. Juli zerstörte. Am 20. wurde ein Regiment Sipahis, welches in Lahore sich empörte, vernichtet. Am 23. Juli meuterten drei einheimische Regimenter zu Dinapur u. warfen am 29. Juli 400 Mann Engländer u. Sikhs mit dem Verluste der Hälfte ihrer Mannschaft zurück. Am 29. u. 30. Juli trug Havelock einen gro-

ßen Sieg über ein 10,000 Mann starkes Rebellencorps bei Unao u. Bupirpunge davon, wobei beide Orte, sowie sämmtliche feindliche Kanonen von den königlichen Truppen mit Sturm genommen wurden.

Inmitten dieser Kämpfe tauchte die schon lange schwebende Frage wegen Umwandlung des Reiches der Ostindischen Gesellschaft in eine großbritannische Colonie nach dem Muster Ceylons auch in Indien selbst wieder auf, u. am 3. Aug. 1857 vereinigten sich die Einwohner von Calcutta zu einem Gesuche an das britische Parlament, daß es die nöthigen Maßregeln ergreifen wolle, die Regierung des Indisch-britischen Reiches der Ostindischen Handelsgesellschaft zu entziehen u. dafür die unmittelbare Regierung der Königin von England einzuführen, mit einer offenen gesetzgebenden Versammlung, den Bedürfnissen des Landes angemessen u. mit der britischen Oberherrschaft verträglich, mit königlichen Gerichtshöfen, geleitet von Rechtskundigen von Fach u. mit der englischen Sprache als Gerichtssprache.

General Havelock bei Bithue den 16. August, sowie Brigadegeneral Nicholson bei Nujuffghur, 4 deutsche Meilen von Delhi, erfochten neue Siege über die Sipahis, bis endlich am 14. Sept. unter Brigadegeneral Archibald Wilson der Sturm auf Delhi begann, der in einen Straßenkampf überging, worauf am 20. September die Einnahme der Stadt erfolgte u. am folgenden Tage der Feind gänzlich daraus vertrieben wurde. Nicholson starb am 23. Septbr. in Folge der beim Kampfe erhaltenen Wunden, u. der Kaiser u. die Kaiserin von Delhi wurden gefänglich eingebracht. Fast zu gleicher Zeit (den 25. Septbr.) hatte sich Havelock der Stadt Lacknau, der Residenz der ehemaligen Könige von Oude, genähert, entsetzte die Festung u. nahm unter fortwährenden heftigen Kämpfen bis zum 30. Sept., wobei 500 Engländer kampfunfähig wurden u. General Neill fiel, die Verschanzungen des Feindes u. einen großen Theil der Stadt, mußte sich aber wegen Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte ebenfalls in die Festung zurückziehen. Am 1. Nov. wurde Oberst Powell zwischen Futtipur u. Cawnpur von den Meuterern angegriffen u. fiel im siegreichen Kampfe. General Colin Campbell war nun im October in J. angekommen u. hatte den Oberbefehl übernommen; er rückte über Cawnpur u. Alumbagh zum Entsatze Lacknaus heran. Am 15. Nov. nahm er Delkosah u. Martinière, Secunderbagh u. Schah-Nuddschiff mit Sturm, worauf er sich am 17. nach heftiger Beschießung u. Bestürmung der vom Feinde in Lacknau besetzten Punkte (Meßhouse u. Moti-Mahal) mit den beiden Generalen Outram u. Havelock vereinigte u. die Besatzung der Festung Lacknau befreite. Allein nach einem fünftägigen hartnäckigen Kampf hatten auch die Engländer bedeutend gelitten, u. der Feind war in gedeckter Stellung an Zahl weit überlegen. General Campbell räumte daher die Stadt Lacknau mit Kindern u. Frauen, Kranken u. Verwundeten u. zog sich auf Allahabad zurück. Auf dem Rückzuge starb Havelock, noch ehe das Heer Alumbagh erreichte. General James Outram wurde mit 3500 Mann u. einer starken Artillerie in Alumbagh zurückgelassen, während Campbell eiligst Cawnpur zu erreichen suchte, um seine Schützlinge nach Calcutta zu senden. In Cawnpur war der Brigadier Wyndham zurückgelassen worden, um das empörte Contingent des Staates Gwalior zu beschäftigen. Der dortige Mahrattenfürst (Maharadscha) Sindiah blieb mit der Hauptstadt den Engländern treu, seine Truppen jedoch fielen von ihm ab u. stellten sich unter den Befehl Tantia Topi's, eines ehemaligen Artilleriehauptmanns, der nachmals den Titel als Peischwa annahm; ein Trupp derselben erschien am 26. November plötzlich bei Kalpi, wurden zwar an diesem Tage von Wyndham zurückgedrängt, griffen aber am folgenden Tage von Neuem an, verbrannten das Lager der Engländer u. trieben diese selbst in die Stadt. Ein Angriff der Rebellen am 28., wobei Wyndham fiel, wurde zurückgeschlagen. An demselben Tage erreichte Campbell Cawnpur, griff am 6. Dec. die Truppen Tantia Topis an u. schlug dieselben vollständig; General Hope Grant verfolgte die Flüchtigen u. nahm ihnen am 9. ihr sämmtliches Geschütz ab. Nachdem Havelock u. Campbell vergeblich die Eroberung der Hauptstadt des Königreichs Oude versucht hatten, verbreitete sich unter den Eingebornen der Glaube an das Gelingen des Aufstandes immer mehr. Noch fehlte es dem Oberfeldherrn an ausreichender Mannschaft. Seit den letzten Tagen Octobers kamen zwar täglich neue Regimenter aus England in Calcutta an, aber sie hatten noch 200 Stunden Weges bis zum Kampfplatz zurückzulegen. Es gelang jedoch dem Oberfeldherrn, die Aufständischen in Oude vom nordwestlichen u. von Mittelindien abzuschneiden u. den freien Verkehr zwischen Cawnpur u. Agra u. Delhi, sowie zwischen Allahabad u. Benares u. Calcutta herzustellen, indem er das Land zwischen dem Ganges u. Dschumna, an welchem Lacknau liegt, unterwarf u. Furruckabad, worin ein feindlicher Radscha hauste, eroberte. Auf diese Weise wurden die feindlichen Truppen in Oude u. Rohilkand von den Insurgenten im Lande der Mahratten u. der Radschputen, sowie von denen in Bundelkand getrennt. Jung Bahadur Radscha von Nepaul kam dabei den Engländern mit 9000 Mann zu Hülfe.

Immerhin war die Lage der Engländer bei Beginn des Jahres 1858 noch eine sehr mißliche. Die Provinz Pendschab mit 10½ Mill. Einwohnern war in ihrem unbestrittenen Besitz, weil man da rechtzeitig die einheimischen Regimenter entwaffnet u. die Verschwörer in Menge vor Kanonen gebunden u. erschossen hatte; auch rings um Delhi bis an die Ufer des Sutledsch war Alles unterworfen; aber im Osten in Rohilkand hatten sie Nichts mehr u. im ganzen Königreiche Oude nur noch Alumbagh. Im Süden von Delhi gehorchten ihnen nur noch Cawnpur, Agra u. die Landschaft Doab. Das ganze Land der Radschputen stand gegen sie unter Waffen mit zwei Herden des Aufruhrs, der Festung Kotah, wo der Radscha sich gegen England erklärt hatte, u. der aufständischen Brigade in Nussierabad. Im Lande der Mahratten waren die beiden Hauptfürsten, Sindiah u. Holkar, treu geblieben, aber Sindiah war auf seine Hauptstadt beschränkt u. hatte seine eigenen Truppen u. die Einwohner von Holkar entwaffnen müssen, Bundelkand östlich von den Mahratten u. südlich vom Ganges hatte sich fast gänzlich befreit; sämmtliche englische Beamten hatten sich in die Festung Sangor flüchten müssen, wo sie eng belagert wurden. Außer Nena-Sahib zeichnete sich unter den Anführern der Empörung in den bengalischen Provinzen Behar u. Rewah Kuher-Sing durch die Raschheit seiner Bewegungen aus.

Die Präsidentschaft Madras war ganz frei von dem Aufstande geblieben, u. in der Präsidentschaft Bombay hatten nur einzelne kleine Abtheilungen sich verleiten lassen, die entweder nach dem Norden entkamen od. niedergemacht wurden. Einige Gebirgsvölkerschaften hatten sich auch hier zum Freiheitskampfe erhoben. Zwei Ausfälle der Aufständischen (12. u. 16. Januar 1858) gegen General Outram, der nun mit 4000 M. in Alumbagh stand, wurden siegreich zurückgeschlagen. Am 25. Januar brach endlich das britische Heer unter Colin Campbell auf, um den Hauptsitz der Empörung, Lacknau u. das Königreich Oude wieder zu erobern, während an verschiedenen andern Punkten theils die Engländer, theils die indischen Bundesgenossen Siege erfochten. Am 21. u. 22. Februar versuchten die Sipahis neue Angriffe auf die Stellung des Generals Outram bei Alumbagh u. Dschelalabad; beide Male warf er sie mit Verlust zurück. Nachdem General Frank am 19. durch erfolgreiche Angriffe die Vereinigung zweier feindlicher Corps verhindert u. am 20. das Fort Radhagan genommen hatte, ließ er am 23. die von Nazim Mendi Hussein mit 25,000 Mann u. 25 Kanonen inne gehaltene befestigte Position zu Badschahgunge zwei Meilen von Sultanpur erstürmen, wobei 20 Kanonen erbeutet wurden. Gleichzeitig nahm die Brigade des Generals Hope Grant die befestigte Stadt Miengung in Oude mit Sturm. In den ersten Tagen des März gelang es dem Oberbefehlshaber, sich mit den beiden Generalen Frank u. Outram zu vereinigen, worauf er mit 50,000 Mann Fußvolk, 1000 Mann Reiterei u. 120 Geschützen eine feste Stellung vor Lacknau bezog. Am 9. März umging General Outram die Vertheidigungswerke der Empörer, während Obrist Eduard Lugard die Martinierè, ein Schloß bei Lacknau, erstürmte u. jene Vertheidigungswerke nahm, worauf der Imaumbarrah u. der Königinpalast von den Engländern im Sturm erobert ward. Am 14. fiel nach hartnäckigem 24stündigem Gefecht der Kaiser-Bagh u. am 19. ganz Lacknau in die Hände der Briten. Der Feind ließ 2000 Mann auf dem Platze u. entkam mit 5000 Mann nach Rohilkand u. Bundelkand.

Unterdessen hatten schon am 14. März der Generalgouverneur Viscount Canning in einer Ansprache an das Volk von Oude den Aufständischen, welche sich nicht durch Mord befleckt hätten, im Falle sofortiger Unterwerfung allgemeine Begnadigung, d. h. Schonung des Lebens u. der Ehre, versprochen; jedoch sollten alle Gutsherrn od. Erbpächter von Oude, mit Ausnahme von sechs namhaft gemachten, ihr Eigenthum verwirkt haben, u. dasselbe bis auf Weiteres Staatseigenthum sein. Nunmehr fielen auch bald die übrigen Festungen der Feinde, so am 17. März nach fünftägiger Beschießung Schunderin; am 5. April nach längeren Kämpfen, wobei 25,000 Mann Empörer zum Entsatz herbeigeeilt waren, Jhansi; am 30. März die Stadt u. Festung Kotah am Tschumbulflusse, von Radschputen vertheidigt; am 15. April das Fort Raxur (Rowas). An demselben Tage wurde die Stadt Azimpur durch die britischen Truppen entsetzt. Am 19. April ergriff General Whitelook Besitz von der Stadt Budara, nachdem er den Nabob zu Boragur geschlagen hatte. Am 30. April besiegte Hugh Rose die Empörer bei Bull-Sir-Kuhnie, sodann am 7. Mai bei Komos u. rückte gegen Kalpi vor, welches Tantia Topi wieder besetzt hatte. Nachdem der Oberbefehlshaber am 1. Mai Schadschihanpur ohne Widerstand genommen hatte, marschirte er gegen Bareilly, welches am 7. von den britischen Truppen erobert wurde. Am 22. Mai wurde Hugh Rose von Tantia Topi bei Kalpi angegriffen, schlug denselben aber, sprengte das Gwaliorcontingent aus einander u. besetzte darauf Stadt u. Festung Kalpi, sowie am 26. Mai der Oberbefehlshaber Allahabad. Am 13. Juni siegte General Hope Grant bei Nabobgundsch auf der Jesabadstraße über ein 16,000 Mann starkes Rebellencorps, was als entscheidender Schlag hervorgehoben wurde. Am 17. Juni eroberte Hugh Rose die Stadt u. das Schloß von Gwalior nach fünfstündiger hartnäckiger Schlacht u. erstürmte am folgenden Tage die Festung, wobei 27 Kanonen in seine Hände fielen. Am 21. Juni holte Brigadegeneral Napier die Fliehenden ein, schlug sie u. erbeutete 25 Kanonen. Der den Engländern treu gebliebene Fürst von Gwalior, Sindiah, hatte nämlich zu den Engländern flüchten müssen, u. Nena-Sahib in der Stadt u. Festung Gwalior, einem der stärksten Plätze Mittelindiens, versuchte den Engländern Trotz zu bieten. Der Maharadscha Sindiah wurde nun von den Engländern in seinen Palast wieder eingesetzt. Gegen die gefangenen u. entwaffneten Sipahis wurde mit grausamer Strenge verfahren. Ein amtlicher Bericht eines Civilcommissairs in Bengalen erzählt unter Andern, daß er 500 Mann zuerst in den engen Raum einer Bastion sperren ließ, wo 45 von Schrecken u. Ermattung der Schlag rührte; die übrigen wurden rottenweise in Zeit von 48 Stunden u. 41 später gefangene Sipahis in Lahore in voller Parade mit Kanonen erschossen. Zur Anerkennung ihrer Verdienste erhob die englische Regierung den Oberbefehlshaber Colin Campbell zum erblichen Baron, Clyde von Clydesdale u. John Lawrence, königliche Commissare in Bengalen, zur Würde von Baronets.

Im Juli wurden die kriegerischen Bewegungen auf ein paar Monate wegen der Jahreszeit eingestellt, obwohl die Empörer noch immer eine ziemliche Macht hatten. In der Festung Bundie standen noch die Begum (Frau des entthronten Königs von Oude) mit ihrem Sohne, der sich König von Oude nannte, mit einem Heere von 14,000 Mann, Nena-Sahib mit seinen Truppen an der Grenze von Nepal in Naupara, Beni Mahdo mit 8000 Mann in Simri, Firos Schah u. Lukker Schah mit ansehnlichen Rebellenhaufen in Sundilah; auch Tantia Topi hatte noch Truppen gegen die Engländer unter den Waffen. Das Behar wurde durch Trümmer von Kuher Sings Streitmacht noch immer beunruhigt. Doch hielt sich die Regierung für sicher genug, um die Förderung der Telegraphie, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen u. anderer Friedenswerke wieder aufzunehmen. Von Indore bis Bisura wurde eine Telegraphenlinie eröffnet. Die große indische Peninsularbahn war zwischen Bombay u. dem Bezirk Puna dem Betrieb übergeben worden. Im August empörten sich in Multan zwei bewaffnete Regimenter Sipahis, die sämmtlich, über 1400 Mann, niedergemacht wurden. Das Schicksal des gefangenen Großmoguls von Delhi entschied sich im October; er wurde vor ein Gericht gestellt u. nebst seiner Familie zur Abführung in ewige Gefangenschaft verurtheilt. Vorläufig wurde ihnen die Festung William bei Calcutta zum Aufenthalt angewiesen, wo auch der Exkönig von Oude ge-

fangen gehalten wurde; später wurde der Großmogul mit seiner Familie nach Rangun in Pegu verwiesen.

Nicht weniger bedeutungsvoll als die kriegerischen Ereignisse waren für das Indisch-britische Reich die Beschlüsse des Großbritannischen Parlaments, welche die Herrschaft der Ostindischen Handelscompagnie beendigte. Am 26. März 1858 brachte nämlich der Schatzkanzler Disraeli im Unterhause einen Gesetzentwurf ein im Betreff einer neuen Verfassung der Regierung des Indobritischen Reiches, nach welcher die Ostindische Compagnie durch einen Minister der Krone (Staatssecretär) nebst einem Vicepräsidenten u. einer indischen Rathskammer von 18 Mitgliedern (wovon neun durch die Krone ernannt, vier durch Offiziere od. Beamte, die in Indien zehn Jahre gedient od. durch indische Fondsbesitzer u. fünf durch die Parlamentswähler Londons, Liverpools, Manchesters, Glasgows u. Belfasts gewählt) ersetzt wird. Die Räthe haben nicht die Macht, gesetzlichen Maßregeln ihre Zustimmung zu verweigern, u. ihre Amtsdauer ist sechsjährig. Dieser Entwurf, von beiden Häusern angenommen, erhielt durch die Königin Gesetzeskraft u. am 1. Nov. wurde in ganz J. vermittelst einer königlichen Proclamation den neuen Unterthanen diese Veränderung bekannt gemacht. Ostindien wurde ein Theil des Britischen Reiches unter der Regierung der Königin. Im Übrigen blieb Alles ziemlich unverändert. Zum ersten Vicekönig ernannte die Königin den bisherigen Generalgouverneur Viscount Canning. In der Proclamation wurde zugleich Allen, die sich bis zum 1. Januar 1859 unterwerfen würden, wenn sie zu ihrer Heimath u. zu ihren friedlichen Berufsgeschäften zurückkehrten, volle Amnestie verkündet. Ausgenommen sollten nur die Mörder britischer Unterthanen sein.

Ende Octobers hatten die Kriegsoperationen gegen die Eingebornen wieder begonnen; der Schauplatz des Kampfes war verhältnißmäßig klein geworden. Es war der Baiswarrabezirk unmittelbar an den Ufern des Ganges im Süden von Oude, welcher vor dem Aufstande zur bengalischen Armee nicht weniger als 40,000 Mann geliefert hatte. In seiner Mitte liegt die Festung Schunkerpur mit Schilfmorästen rings herum, in denen vier kleine Festungen. Der Oberbefehlshaber Lord Clyde griff diese Gegend mit ungefähr 20,000 Mann an. Im Ganzen waren nur gegen 100,000 Mann europäische Truppen in J., u. an die Stelle der aufgelösten bengalischen Sipahiregimenter in gleicher Anzahl Sikhs, Beludschen, Afghanen, Gorkhas u. andere getreten. Die königliche Proclamation hatte die Folge, daß sich viele Aufständische freiwillig unterwarfen. Unter denen, welche den Kampf gegen die Engländer fortsetzten, war Tantia Topi, welcher aber am 15. September vom General Mitchel bei Beora u. am 1. Dec. von Parker geschlagen wurde. In Schunkerpur hatte sich ein indischer Fürst, Beni Madhu, mit einer großen Anzahl Aufständischer festgesetzt, entfloh jedoch nächtlicher Weile mit seinen Truppen (14. Nov.), als die Engländer anrückten. An demselben Tage wurde Man Singh vom General Smith bei Kundey geschlagen. Im December tauchte ein neuer Führer der Aufständischen auf, Firos Schah, ein königlicher Prinz von Delhi, der quer durch das Duab an den Fluß Dschumna zog u. bei Kotah sich mit Tantia Topi verband, aber am 17. Dec. bei Kanoda geschlagen wurde. In Folge der königlichen Proclamation ging die Herstellung des Friedens im Königreiche Oude so rasch vor sich, daß man zu Anfang des Jahres 1859 die Beendigung des Feldzuges meldete. Eine von Allahabad 1. Jan. 1859 datirte Proclamation erhob das Pendschab zu einer eigenen Präsidentschaft mit einer Bevölkerung von beinahe 22 Mill. Menschen, deren Sicherheit 17,000 europäische Soldaten u. 45,000 Sikhs beschützen sollen. Mit der vollständigen Wiedereroberung Oude's war der Kampf im Wesentlichen beendigt, wenn auch noch Insurgentenmassen unter der Begum, Nena-Sahib u. Tantia Topi herumschweiften, die sich hauptsächlich nach Nepal gezogen hatten. Tantia Topi, der sich mit seinen Treugebliebenen in einen Schilfwald bei Parone versteckt hatte, wurde am 7. April 1859 durch den Verrath seines Freundes, des Häuptlings Man Singh von Pauri, gefangen u. am 18. April nach kriegsgerichtlichem Urtheil in Sipoi gehenkt. Er versicherte, mit Nena-Sahib in Cawnpur bei der Ermordung der englischen Frauen u. Kindern gewesen zu sein, daß aber weder er noch jener an dem dortigen Blutbad Schuld habe, sondern daß dies allein den wüthenden Soldaten zur Last falle. Die Stadt Lucknau, die während der Belagerung des festen Schlosses u. bei der Erstürmung durch die Engländer große Verheerungen erlitten hatte, war im Frühjahr 1859 im völligen Neubau begriffen. Über die Betheiligung der indisch-britischen einheimischen Truppen an dem Aufstande theilte ein amtlicher Bericht mit, daß im bengalischen Heere sich alle 64 Regimenter mehr od. weniger der Meuterei schuldig gemacht haben, 27 aber wurden als die schuldigsten bezeichnet. Im Peschawer Bezirk nahmen 10 Regimenter mehr od. weniger an dem Aufstande Theil. Aus dem Bombayheere wurden 10 Regimenter als aufständisch aufgezählt. Die Madrastruppen hatten sich durchaus treu bewährt.

Nach der Beendigung des Aufstandes verlautete über seine Ursache noch, daß die Ostindische Compagnie, um sich Geld zu verschaffen, die Heiligkeit des Grundeigenthums in großem Maßstabe verletzt habe. Die indischen Enamdars sind die Inhaber erblicher Lehne, über die sie so ziemlich grundherrliche Rechte haben. Von den Engländern wurden diese Rechte zwar bestätigt, aber da die Regierung Geld brauchte u. in Wegnahme von Grundeigenthum den einfachsten Weg zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse sah, setzte sie in den britischen Provinzen Commissionen nieder, welche die Titel der Enamdars zu untersuchen hatten. In Bengalen mußten die Enamdars Anfangs einen sechzigjährigen, später einen dreißigjährigen Besitz nachweisen. Nachdem über tausend Grundherrn ihres Erbtheils beraubt u. das größte Mißvergnügen hervorgerufen worden war, stellte die bengalische Commission ihre Arbeiten ein. Auch für Bombay war eine solche Enamcommission niedergesetzt, vor welcher die Grundbesitzer einen hundertjährigen Besitz nachweisen sollten. Von 108,199 Titeln, die geprüft werden sollten, waren blos 6002 im Jahre 1857 bestätigt. Als die Empörung ausbrach, stellte die Commission ihre Thätigkeit ein, nahm sie aber im Frühjahr 1859 wieder auf. Auch in Madras wurde unmittelbar nach Veröffentlichung der königlichen Ansprache eine solche Enamcommission niederge-

setzt. Eine zweite Maßregel, den sehr heruntergekommenen Finanzen Indiens aufzuhelfen, war die Erlassung eines neuen Zolltarifs durch den Vicekönig, welcher die Zölle zum Theil verdoppelte, verdreifachte u. vervierfachte. Eine dritte Maßregel war die Ermächtigung von Seiten der großbritannischen Regierung für den Staatssecretär für Indien, Geld in Großbritannien für die indische Regierung im Betrage von sieben Millionen Pfund Sterling aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde amtlich mitgetheilt, daß im Jahre 1856/57 die Einnahme 33,303,000 Pfd. Sterl., die Ausgabe dagegen 33,482,000 Pfd. Sterl. betragen habe; 1857/58 werde die Einnahme betragen 31,544,000 Pfd. Sterl. u. die Ausgabe 9 Mill. Pfd. Sterl. mehr; die Einnahme für 1858/59 wurde zu 33,015,000 Pfd. Sterl. veranschlagt, u. die Ausgabe zu $12\frac{1}{3}$ Mill. Pfd. Sterl. mehr. Die Kriegskosten hatten während des Aufstandes $23\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. verschlungen. Im Januar 1857 hatte die indische Armee aus 45,547 Mann Europäern u. 232,204 Mann Eingebornen bestanden; im Jahre 1859 bestand sie aus 91,580 Europäern u. 243,951 Mann Eingebornen. Die indische fundirte Schuld war 1858 bis auf die Höhe von 74 Mill. Pfd. Sterl. gestiegen, wovon $59\frac{1}{2}$ Mill. in Indien selbst gezeichnet waren. Von 39 Mill., welche die indische Regierung für Eisenbahnen bestimmt hatte, waren bereits 19 Mill. verbaut. Nach der Besiegung des Aufstandes begannen mehrere europäische Regimenter widerspänstig zu werden, die früher im Dienste der Ostindischen Compagnie standen u. nun unter die Krone gestellt worden waren, weil sie sich finanziell benachtheiligt glaubten, doch wurde die Sache beigelegt, indem die unzufriedenen Soldaten entlassen wurden.

Vgl. außer den unter Indien (Antiqu.) angeführten Schriften: Alexander Dow, Geschichte von Hindostan bis auf Akbars Tod, aus dem Persischen des Ferishta, Lpz. 1772, 3 Thle.; J. Hollwell, Historische Nachrichten von Hindostan u. Bengalen, übersetzt von Kleuker, ebd. 1778; Tiefenthaler, Historisch-geographische Beschreibung von Hindostan, herausgegeben von Bernoulli, Berl. 1783; Archenholz, Die Engländer in J., Lpz. 1786—88, 3 Bde.; Maurice, History of Hindostan, Lond. 1795; Hodges, Monumente indischer Geschichte u. Kunst, aus dem Englischen von Riem, Berlin 1789; Merkwürdigkeiten aus Ostindien, aus den Papieren des H. v. Wurmb, Gotha 1797; Dohm, Geschichte der Engländer u. Franzosen in J., Lpz. 1776; Geschichte des neuen Reiches am Ganges seit 1756, aus dem Englischen von List, Gött. 1780; Sullivan, Übersicht der neuesten Staatsveränderung in J., umgearbeitet von Sprengel, Halle 1787; Sprengel, Geschichte der wichtigsten indischen Staatsveränderungen von 1756—1783, Lpz. 1788, 2 Bde.; Neuere Geschichte des Kriegs in J., 1780—1784, ebd. 1787; Thorn, Der Krieg in J. 1803—1806, Gotha 1819; Fr. Hamilton, Genealogies of the Hindus, Edinb. 1819; Soltau, Geschichte der Entdeckungen u. Eroberungen der Portugiesen in J. von 1415—1539, Braunschw. 1821, 5 Bde.; Malcolm, Political history of India from 1784 to 1823, Lond. 1826, 2 Bde.; K. Fr. Neumann, Geschichte des Englischen Reiches in Asien, Lpz. 1857, 2 Thle.; G. Bourchier, Eight months campaign against the Bengal Sepoy Armee, Lond. 1858; William Edwards, Personal adventures during the Indian Rebellion, ebd. 1858; L. E. Ruutz Rees, Selbsterlebtes während der Belagerung von Lucknow, Lpz. 1858; John Capper, Geschichte des Britischen J., deutsch von Lowe, Hamb. 1858; John M. Ludlow, British India, its races and its history, considered with reference to the mutinies of 1857, Lond. 1858; Mill, History of British India, 5. Aufl., ebd. 1858; Latham, Ethnology of India, ebd. 1858, 2 Bde.; Atkison, The campaign in India 1857—1858, ebd. 1859; E. v. Orlich, J. u. seine Regierung, von der frühesten Zeit bis 1857, Lpz. 1859; The muting and the people, by a Hindu, Calcutta 1859.

Indienne, Vulkan, so v. w. Taschem.

Indiennes (fr.), in Frankreich feine, gemalte u. gedruckte Kattune zu Bettüberzügen, Schlafröcken, Kleidungsstücken ꝛc.

Indier, **1)** so v. w. Indianer, s. d.; **2)** so v. w. Hindu, s. Indien (Geogr.); **3)** Bewohner Ostindiens, s. ebd.

Indifferent (v. lat.), unentschieden, gleichgültig. **Indifferentes Gleichgewicht**, derjenige Gleichgewichtszustand, in welchem sich ein Körper in Bezug auf die Schwerkraft befindet, wenn sein Schwerpunkt unterstützt ist; er befindet sich dann nämlich trotz der Einwirkung der Schwerkraft in jeder beliebigen Lage im Gleichgewicht, u. dieser Gleichgewichtszustand bildet den Gegensatz zu dem labilen, wobei der Unterstützungspunkt senkrecht unter dem Schwerpunkt, u. dem stabilen, wobei der Unterstützungspunkt senkrecht oberhalb des Schwerpunktes sich befindet.

Indifferentismus (lat.), die Denkungsart, wonach der Mensch auch gegen wichtige, die höchsten Interessen berührende Angelegenheiten eine gewisse Gleichgültigkeit behauptet. Bes. ist der J. **a)** ein religiöser, u. dieser ein absoluter (universeller), wenn auf Einen gar keine Religion einen Eindruck macht; od. ein relativer (particularer), wenn Einer keinen Unterschied in den verschiedenen Glaubensansichten, bes. des Christenthums, macht u. der Religion nur moralischen Nutzen zuerkennt; der religiöse J. steht dem Fanatismus entgegen; ein kirchlicher, der keiner kirchlichen Anstalt od. Einrichtung irgend einen Werth beilegt; ein confessioneller, welcher den Unterschied zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen als nichtssagend bezeichnet u. sich deßhalb für unbeschränkte Toleranz erklärt; **b)** ein moralischer, wenn Einer den wesentlichen Unterschied zwischen Gut u. Bös läugnet; ein **c)** politischer, wenn Einem gleichgültig ist, unter welcher Staatsform er lebt; **d)** scientifischer od. wissenschaftlicher, dem alle wissenschaftlichen Theorien u. Systeme gleich gelten; **e)** ästhetischer, der gegen das Schöne u. das Häßliche gleichgültig ist; **f)** physischer, der gegen Lust u. Unlust gleichgültig ist ꝛc. Die christliche Ethik verwirft den J. als ein Zeichen eines trägen Verstandes od. eines zerstreuten, für die höheren Interessen unempfänglichen Herzens, wobei allmälig das geistige Heben u. der sittliche Charakter ganz in das Ordinäre herabsinkt. Vgl. Clerions, Contra indifferentismum in religione, 1724; Tzschirner, Über den moralischen J., 1805.

Indifferenz (v. lat.), **1)** so v. w. Indifferentismus; **2)** Zustand, wo zwei entgegenwirkende Kräfte zur Ausgleichung gelangt sind, so daß keine der

anderen überlegen ist. Wo das Vorwalten beider nach Graden bestimmt ist, ist die Zeit od. die räumliche Stelle, wo die Ausgleichung Statt hat, der **Indifferenzpunkt**; er ist auch der in der Mitte zwischen beiden Polen eines Magneten liegende, keine Spur von Magnetismus mehr zeigende Punkt.

Indig (**Indigo**), ein seit 2000 Jahren bekannter Farbestoff. Schon Plinius gedenkt seiner als **Indicum**, Vitruvius als Color indicus (daher der Name); arabisch, spanisch u. portugiesisch heißt er nach dem Hindustanischen Nil od. Anil (d. i. Blau). I. Ob die **Indigpflanze** auch das Indicum der Alten geliefert habe, ist nicht gewiß, da erst Marco Paolo im 13. Jahrh. erzählt, wie der J. in Ostindien angebaut u. bereitet wird, früher aber jeder indische, als Satzmehl aus Pflanzen gezogene blaue Pflanzenstoff so hieß. In Deutschland ist der J. erst seit Anfang des 17. Jahrh. Handelsartikel geworden, wo die Holländer ihn in geringen Sorten aus Indien einführten. Hierdurch wurde der Waid, welcher bisher das gemeine Farbematerial für Blau gewesen war, sehr zurückgesetzt; es erschienen, da hierdurch dem Waidbau Schaden geschah, in mehreren deutschen Staaten kaiserliche Verbote gegen dessen Einführung, so 1650 u. 1654; Gleiches geschah 1669 auch in Frankreich. Seit dieser Zeit war man auch bemüht, den J. durch Surrogate entbehrlich zu machen, u. nannte eine verbesserte Waidfarbe Waidindig rc. Alles dies half aber nichts, der vortheilhaftere J. verdrängte den Waid u. 1737 wurde das Verbot, den J. ohne Waid zu benutzen, aufgehoben, u. noch jetzt braucht Europa für 50—60 Millionen Thlr. J. zu Färbereien auf Wolle, Baumwolle, Tuch, Leinen u. Seide, seltener zu Malerfarben. Indigfarbstoff enthält vorwiegend die Indigpflanze, d. i. die Gattung Indigofera, bes. I. tinctoria, I. anil u. mehrere, I. disperma, I. argentea, I. hirsuta; außerdem ist Indigfarbstoff, zum Theil von geringerer Güte, nachgewiesen bei den Gattungen Galega, Amorpha, Nerium, Wrightia, Asclepias, Isatis u. vielen anderen; so bei Isatis indica, I. tinctoria u. I. orientalis, Nerium tinctorium, Sophora tinctoria, Robinia caragna, Galega tinctoria, Polygonum aviculare u. P. tinctorium (letztere gibt in China den Weißen J. [Indigweiß], welcher erst an der Luft blau wird); von diesem wurde der Waid (Isatis tinctoria), frühzeitig im Abendlande, die Indigpflanzen (Indigofera) im Oriente angebaut. Die Indigofera tinctoria ist bes. in Guzurate in Vorderindien heimisch, doch wird ihr Anbau in ganz Ostindien, Westindien, Mittelamerika, Afrika u. überhaupt in wärmeren Gegenden (bis zum 40. Grad nördlicher Breite) betrieben. In Westindien fanden die Spanier die Indigpflanze schon heimisch, in Europa hat man nur auf Malta im 17. Jahrh. gelungene Versuche mit Anpflanzung derselben gemacht. Die Cultur der Indigpflanzen geschieht in **Indigoplantagen**; man wirft den Samen in Furchen od. Löcher u. erhält dann die jungen Pflanzen von Unkraut rein. Die Pflanzen werden etwa 2 bis 4 Fuß hoch u. sind bes. Verwüstungen von eigenen Insecten ausgesetzt, die oft in einer Nacht eine ganze Ernte vernichten. 8 bis 10 Wochen alt werden die Pflanzen, noch ehe sie blühen, mit einer Sichel abgeschnitten; dies wird dann von Zeit zu Zeit wiederholt, bis sie 2 bis 3 Jahre alt sind, worauf sie ausgerissen u. die Äcker von Neuem bestellt u. besäet werden. In einem Jahre hat man bis vier Ernten. Das abgeschnittene Kraut wird nun sorgfältig in Bündeln in eigenen Gebäuden (**Indigoterien**) in ein mit einem Hahne versehenes Gefäß (**Weichküpe**, **Gährungsküpe**) gelegt, gegen das Aufsteigen beim Aufquellen durch aufgelegte Steine od. querüber befestigte Bambusstäbe u. Balken gesichert u. mit Wasser übergossen. Nach einigen Stunden beginnt eine Gährung mit Gasentwickelung, die Flüssigkeit wird grün, u. es bildet sich auf ihr ein Schaum; bekommt dieser ein purpurroth schillerndes Häutchen, od. bemerkt man, daß sich in einem Glase ein blauer Satz in Flocken abzusetzen beginnt, so wird die dunkelgrüne Brühe in ein zweites, neben der Weichküpe, aber tiefer als diese stehendes Gefäß (Schlageküpe od. Batterie) abgelassen u. hier mit Schlagestangen ½ Stunde geschlagen, bis die feinen Theilchen des blauen Pigments sich in kleinen Massen (Korn) leicht niedersetzen u. die Brühe hell weingelb wird. Diese wird abgelassen, die breiartige Masse, behufs der weiteren Reinigung, in ein drittes Gefäß (Setzküpe), worin sie einige Zeit mit Wasser gekocht (doch nicht immer), auch wohl mit mehreren anderen schon gewonnenen Indigabsätzen vermischt wird, dann in Abtropfbottiche, endlich in leinene Säcke zum Ablaufen der Feuchtigkeit gebracht u. der J. in platten Kästen u. nachher in kleinen, backsteinförmig geschnittenen Stücken an der Luft od. in einer Trocknenstube vollends ausgetrocknet. Vor der Verpackung wird der J. 8 Tage lang mit wollenen Tüchern bedeckt, damit er schwitzt, d. h. damit ein weißer Anflug herausgetrieben wird, welcher sonst unterwegs heraustritt; darauf werden die Indigstücken abgebürstet, so von dem Anflug, von Asche, Sand rc. befreit u. verpackt. 500 Pfund Blätter geben 1 Pfund J. Auf Java sind die drei Gefäße drei terrassenförmig über einander liegende steinerne Behälter, 25—30 Fuß im Quadrat u. 3 bis 4 Fuß tief. In Nordamerika gewinnt man den J. nicht durch Gährung, sondern mit Vortheil durch Aufguß der getrockneten Blätter der Indigpflanze mit lauem, des Nerium tinctorium mit kaltem Wasser, welches so lange auf den Blättern stehen bleibt, bis die Flüssigkeit grün wird u. aus dem sich dann der J. niederschlägt. Durch Verschlechterung der eigentlichen Indigopflanze in anderen Ländern, durch verschiedene Bereitung u. weil man statt derselben andere J. haltende Pflanzen baute u. benutzte, sind die vielen Sorten J. entstanden. Von den ostindischen Sorten, welche durch die Holländer in den Handel kamen, ist der Javaindig, von dem es verschiedene Untersorten gibt, die vorzüglichste; dem Javaindig am nächsten steht der Bengalische J.; unter den amerikanischen hat die von Guatemala mit drei Untersorten: Flore (oberste, beste Schicht), Sobre (mittlere), Corte (unterste Schicht), besonders die Sorte Tissat den Preis; auch der Domingoindig, so wie der Hispaniola ist gut; geringer wird der Louisiana- u. Martiniqueindig geachtet; England bringt besonders als Spanisch-Flor eine vorzügliche Sorte; der schlechteste, Bastardindig (vgl. Amorpha), wird blos zum Verfälschen der guten Sorten gebraucht. Der Werth des J. bestimmt sich nach der Tiefe u. dem Feuer seiner Farbe. Guter J. muß in ganzen Stücken, leicht u.

locker, im Bruche muschelig, ohne zu zerkrümeln, trocken, äußerlich blau, im Striche (mit dem Fingernagel) aber violett bis kupferroth, innerlich mit silberfarbenen Streifen (der Blume) durchzogen sein, auf Wasser schwimmen u. in Schwefelsäure sich ganz auflösen, auf glühenden Kohlen aber völlig verbrennen. Das Färben mit J., s. u. Indigfärberei.

II. Der J. des Handels enthält: **A) Indigleim (Indigpflanzenleim)**, eine durch verdünnte Säuren ausziehbare, dem Gliadin ähnliche, aber nicht klebrige, leicht in Wasser lösliche Masse; er gehört jedenfalls zu den Proteïnkörpern; **B) Indigbraun**, im J. theils an Kalk, theils an eine Säure gebunden, ist braun, fast geschmacklos, löslich in concentrirter Ätzkalilauge, durch Säuren aus der alkalischen Lösung fällbar. Das sogenannte **Indiggrün** ist ein Gemeng von Indigbraun mit Indigblau u. etwas Alkali; **C) Indigroth**, ein rothes Harz, welches man durch Auskochen des von Indigbraun u. Indigleim befreiten J-s mit Alkohol erhält. Beim Verdampfen des Weingeistes fällt dasselbe nieder; es ist ein braunrothes Pulver od. ein schwarzbrauner Firniß, unlöslich in Wasser, verdünnten Säuren u. Alkalien, schwerlöslich in Weingeist, leichter in Äther mit dunkelrother Farbe; concentrirte Schwefelsäure löst es mit gelber Farbe. Beim Erhitzen in luftleerem Raume sublimiren farblose glänzende Nadeln (desoxydirtes Indigroth), welche durch oxydirende Mittel wieder in Indigroth verwandelt werden. Nach Entfernung dieser drei Stoffe u. etwa zufällig beigemischter Substanzen bleibt **D) Indigblau** (oxydirtes Indigblau, **Indigotin**, Cörulin = $C_{16} H_5 NO_2$), das eigentliche Pigment des J-s; es ist tief purpurblau, von kupferfarbenem Strich, geruch- u. geschmacklos, neutral, in Wasser, Alkohol, Äther unlöslich, in concentrirter Schwefelsäure löslich, jedoch nicht ohne Veränderung (s. unten), bei langsamem Erhitzen verflüchtigt es sich in puprurfarbenen Dämpfen, welche sich zu einem eben so gefärbten, nadelförmigen Sublimat verdichten; bei der trockenen Destillation liefert es Anilin, Blausäure u. Ammoniak. Um Indigblau darzustellen, bereitet man eine alkalische Lösung von Indigweiß, indem man gepulverten J. mit Eisenvitriol u. Kalkwasser od. Natron, Stärkezucker u. Wasser mengt u. einige Zeit sich selbst überläßt; die filtrirte Lösung wird durch Salzsäure gefällt, der Niederschlag ausgewaschen, durch Oxydation an der Luft in Indigblau verwandelt u. getrocknet; durch Sublimation wird alsdann das Indigblau rein erhalten; auch aus käuflichem J. kann man durch Sublimation das Indigblau gewinnen, indem man es in dünnen Schichten vorsichtig erhitzt; das Sublimat wird durch Auskochen mit Alkohol von beigemengtem Indigroth u. brenzlichen Ölen gereinigt. Nach Dumas wird der gepulverte J. mit verdünnter Säure, dann mit Kalilauge u. zuletzt mit siedendem Alkohol behandelt u. der Rückstand sublimirt. Zersetzungsproducte des Indigblaues, a) durch concentrirte Schwefelsäure: **aa)** Phönicinschwefelsäure (**Indigpurpur**, Purpurschwefelsäure, Acide sulfopurpurique), entsteht durch die Einwirkung von Schwefelsäurehydrat auf J. als erstes Product u. ist eine gepaarte Verbindung von Schwefelsäure u. Indigblau = $C_{32} H_{10} N_2 O_4, SO_3 + SO_3, HO$, purpurfarbenes Pulver, löslich in Wasser, mit tief blauer Farbe, unlöslich in säurehaltigem Wasser, zersetzt sich bei 200° u. liefert rothe Dämpfe; **bb) Indigblauschwefelsäure** (Indylinschwefelsäure, Sulfindylsäure, Cörulinschwefelsäure) = $C_{16} H_4 NO, SO_3 + SO_3, HO$, entsteht beim Auflösen von Indigblau in concentrirter Schwefelsäure, die Lösung wird mit der 30—50fachen Menge Wasser verdünnt u. die Phönicinschwefelsäure abfiltrirt; das blaue Filtrat wird mit Wolle od. Flanell digerirt, wodurch die Wolle die blauen Säuren aufnimmt. Die blaugefärbte Wolle wird mit verdünntem Ammoniak digerirt u. die dunkelblaue Flüssigkeit bei 50° verdunstet; der trockene Rückstand wird mit Alkohol von 0,83 übergossen, welcher das indigblauschwefelsaure Ammoniak ungelöst zurückläßt, während das indigblauunterschwefelsaure Ammoniak gelöst wird. Um die erstere Säure aus dem Ammoniaksalz rein zu erhalten, wird die wässerige Lösung mit essigsaurem Bleioxyd gefällt u. das erhaltene Bleisalz durch Schwefelwasserstoff zersetzt; man erhält so eine fast farblose Flüssigkeit, welche an der Luft blau wird u. beim Verdunsten bei 50° die Indigblauschwefelsäure in Form einer blauen amorphen Masse zurückläßt; sie ist leicht löslich in Wasser u. Alkohol, schmeckt herb, zersetzt sich beim Erhitzen; durch Schwefelwasserstoff entfärbt sie sich unter Abscheidung von Schwefel; die Salze dieser Säure sind amorph. Das indigblauschwefelsaure Kali od. Natron ist der sogenannte **Indigcarmin** (Indigo soluble); er ist in Wasser mit schön blauer Farbe löslich u. für die Färberei bes. wichtig, weil er keine freie Schwefelsäure enthält, wie die unreine Indigblauschwefelsäure, u. sich eben so gut, wie die Indigblauschwefelsäure, mit thierischer Faser verbindet (bes. auf Alaunbeize); **cc) Indigblauunterschwefelsäure** (Cörulinunterschwefelsäure) bildet sich neben der vorigen beim Auflösen von Indigblau in concentrirter Schwefelsäure. Das Ammoniaksalz wird auf gleiche Weise mit essigsaurem Bleioxyd u. Schwefelwasserstoff zersetzt. Die Indigblauunterschwefelsäure bleibt nach dem Verdunsten der Lösung als amorphe Masse zurück. Wenn man eine Lösung von indigblauunterschwefelsaurem Baryt im Wasserbade verdunstet, so wird sie grün, u. es hat sich eine grüne Säure, Viridinschwefelsäure, gebildet; wenn man indigblauschwefelsaures Kali in Kalkwasser löst u. die Lösung in einem bedeckten Gefäße stehen läßt, so bildet sich Purpurinschwefelsäure; läßt man aber die Lösung in einem offenen Gefäße stehen, so bildet sich eine gelbe Säure, Flavinschwefelsäure, nebenbei noch eine rothgelbe Säure, Fulvinschwefelsäure, u. eine andere, in Wasser mit schön rother Farbe lösliche Säure, Rufinschwefelsäure. **b)** Durch reducirende Mittel. Wenn Indigblau bei Gegenwart von Alkalien mit reducirenden Substanzen zusammengebracht wird, wie mit Phosphor, Schwefelkalium, Zinnoxydul, Eisenoxydul, so wird es entfärbt u. in der alkalischen Flüssigkeit löslich. Der so erhaltene Körper ist **Indigweiß** (reducirter Indig, Leucindin, Isatenoxydul, das Chromogen des J-s), $C_{16} H_6 N O_2$; es hat sich aus dem Indigblau, $C_{16} H_5 N O_2$, durch Aufnahme von 1 Äquivalent H gebildet, kann daher als das Hydrür des Indigblaues angesehen werden, od. auch nach Liebig als desoxydirtes, aber im Hydratzustande befindliches Indigblau (Indig-

blau — 1 Äquivalent O + 1 Äquivalent HO), Berzelius betrachtet das Indigweiß als erstes Oxydhydrat des Radicals $C_{16} H_5 N$ (Inden) u. das Indigblau als zweites Oxyd dieses Radicals (Indigweiß = $C_{16} H_5 N + O + HO$, Indigblau = $C_{16} H_5 N + O_2$). Das Indigweiß ist in trockenem Zustande weiß, zusammenhängend, ohne Geruch u. Geschmack, in Wasser unlöslich, löslich in Alkohol u. Äther. Die Lösungen färben sich allmälig u. setzen Indigblau ab. c) Mit oxydirenden Mitteln. Wenn man Indigblau mit einer Lösung von Chromsäure od. mit Schwefelsäure behandelt, so nimmt das J. 2 Äquivalente Sauerstoff auf u. geht über in Isatin (s. d.). d) Durch die Einwirkung von Chlor auf Indigblau entstehen Chlorisatin, Bichlorisatin, Chlorindoptensäure, $C_{12} H_3 Cl_3 O_2$, Trichloranilin, $C_{12} H_4 Cl_3 N$. e) Durch die Einwirkung von Salpetersäure auf Indigblau entstehen aa) Anilsäure (Indigsäure, Anilsalpetersäure, Nitrosalicylsäure), $C_{14} H_5 N O_{10}$, die betrachtet werden muß als Salicylsäure, in welcher 1 Äquivalent H durch 1 Äquiv. $N O_4$ ersetzt worden ist; bb) Pikrinsäure (Nitropikrinsäure, Pikrinsalpetersäure, Chrysolepinsäure), $C_{12} H_3 N_3 O_{14}$ (s. Phenylverbindungen); sie ist zu betrachten als phenylige Säure, in welcher 3 Äquivalente H durch 3 Äquivalente $N O_4$ ersetzt worden sind:

$$C_{12} \left\{ \begin{matrix} H_3 \\ 3\,NO_4 \end{matrix} \right\} O_2.$$

f) Einwirkung des Kalis auf Indigblau. Wenn J. in Kalilauge gelöst u. die Lösung mit einer Säure neutralisirt wird, so bildet sich ein blaugrüner Niederschlag; die davon abfiltrirte Flüssigkeit gibt beim Übersättigen mit Salzsäure einen rothbraunen Niederschlag, die Chrysanilsäure, = $C_{16} H_5 N O_2$, welche sich in Wasser wenig, in Alkohol aber mit rothgelber Farbe löst; durch Kochen mit verdünnten Säuren zerfällt sie in zwei neue Körper, nämlich einen unlöslichen, blauschwarzen, indifferenten u. eine aufgelöst bleibende Säure, die Anthranilsäure, = $C_{14} H_7 N O_4$, welche sich auch erzeugt, wenn man eine alkalische Lösung von Indigblau unter Zusatz von Braunstein mit Wasser eindampft; krystallisirt in gelblichen Blättchen, die bei 135° schmelzen u. der Benzoësäure ähnlich sublimiren; beim raschen Erhitzen zerfallen sie in Phenylamin u. Kohlensäure ($C_{14} H_7 N O_4 = C_{12} H_7 N + 2\,C O_2$). Durch Schmelzen von festem Kalihydrat mit kleinen Mengen Indigblau soll nach Gerhardt Baldriansäure gebildet werden. Cahours erhielt beim Erhitzen von J. mit Kalihydrat Salicylsäure.

Indig (Bot.), s. Indigofera.

Indigblau, s. u. Indig II. D). **Indigblauschwefelsäure** u. **Indigblauunterschwefelsäure**, s. ebd. II. D) a) bb) u. cc).

Indigcarmin, s. u. Indig II. D) a) bb).

Indigenāt (v. lat.), 1) das Eingeborensein einer Person in einem Lande; 2) der Inbegriff der den Unterthanen eines Staates zukommenden Rechte; 3) die Vorrechte, welche den Eingebornen vor den Aufgenommenen zu Statten kommen, welche indessen durch ein Privilegium auch den letzteren ertheilt werden können. Diese Rechte werden erworben: a) durch die Geburt, wenn die Eltern (od. bei unehelichen Kindern die Mutter) zur Zeit der Geburt das Unterthanenrecht hatten; b) durch Aufnahme, diese erfolgt entweder aa) durch einen Einzugsbrief (Diploma indigenatus); od. bb) durch Übertragung eines Staatsdienstes; cc) durch die Ehe einer Ausländerin mit einem Unterthanen u. dd) in manchen Staaten auch durch einen längeren fortgesetzten Wohnsitz im Lande, z. B. in Österreich nach 10 Jahren. Der gestattete Aufenthalt allein, wenn auch von der Beschaffenheit, daß er, vermöge der Absicht einer Person, ihren Wohnsitz an einem Orte zu haben, sie den Gesetzen dieses Landes unterwirft, begründet darum doch nicht alle Unterthanenpflichten u. deshalb auch nicht alle Rechte des Einheimischen. Diese Verschiedenheit zeigt sich indessen vorzugsweise nur im öffentlichen Rechte. Nur den Einheimischen, nicht auch den blos im Lande sich aufhaltenden Fremden steht ein Recht auf ständigen Wohnsitz im Staatsgebiete, so daß er auch nicht an einen fremden Staat ausgeliefert werden darf, zu. Nur der Einheimische hat das Recht auf vollen Staatsschutz, auch wenn er außerhalb Landes sich aufhält, u. nur das J. gewährt die Vorbedingung zur Ausübung politischer Stimmrechte, zum Erwerb des eigentlichen Staatsbürgerrechtes, zur Fähigkeit ein öffentliches Amt zu bekleiden, zuweilen auch zur Ausübung anderer allgemeiner politischer Rechte, wie des Vereins-, Petitionsrechtes od. des Gebrauches der freien Presse. In Beziehung auf privatrechtliche Rechtsfähigkeit ist jetzt (nach älterem Rechte galten drückendere Beschränkungen, welche die Ausübung des Fremdlingsrechtes [Jus albinagii, Droit d'aubaine] u. des Abschosses [Gabella hereditaria, s. d.] herbeiführte) meist kein Unterschied zwischen Einheimischen u. Fremden. Das J. wird durch Landesverweisung, durch die Erwerbung des Unterthanenrechtes in einem anderen Lande, wo die Beibehaltung des J-s in dem erstern nicht gestattet wird, u. durch Auswanderung verloren.

Indigenz (v. lat.), Dürftigkeit.

Indigestion (v. lat.), Mangel an Verdauung, bes. als Unpäßlichkeit durch Übermaß od. den Genuß von Speisen veranlaßt, die nach der individuellen Constitution, od. nach dem, durch Verhältnisse beschränkten Maß der Verdauungskraft nicht vertragen werden. Daher **Indigestibel**, unverdaulich.

Indigĕtes, in der alten Römischen Religion die einheimischen, ursprünglich von den Römern verehrten Götter, im Gegensatz zu den Novensiles, welche mit den eroberten Ländern Verehrung in Rom erhalten hatten.

Indigētes (Indicĕtā, a. Geogr.), Volk im Taraconensischen Spanien, wohnte vom Iberus bis an die Pyrenäen u. zerfiel in vier Stämme; Hauptstadt war Emporium.

Indigfärberei, die Kunst Garne u. Zeuge mit Indig blau zu färben, man bringt dabei entweder den reducirten Indig (Indigweiß), mit der Faser zusammen u. läßt ihn sich wieder oxydiren, echtes Indigblau od. Küpenblau, od. man vereinigt Indigblauschwefelsäure mit dem Zeuge: Sächsisch Blau. A) Man hat verschiedene Küpen: a) Warme od. Gährungsküpen u. zwar aa) Waidindigküpen; die Küpen sind von hölzernen Dauben, doch häufiger kupferne Kessel, deren unterer Theil $1\frac{1}{2}$ Fuß tief in die Erde eingegraben wird, u. um dessen oberen Theil eine cylindrische Mauer geführt ist, wodurch ein Zwischenraum (Küche) entsteht, in dem glühende Kohlen zur Erwärmung des

Kessels unterhalten werden können. Die Küpe darf nämlich nicht von unten geheizt werden, weil sonst der Bodensatz (Mark) aufgerührt u. die Flüssigkeit trübe u. den gefärbten Stoff fleckig machen würde. Selbst wenn die Küpe nicht heizbar ist, muß sie doch mit Mauerwerk od. andern schlechten Wärmeleitern umgeben werden, damit eine der eintretenden Gährung entsprechende Temperatur leicht erhalten werden kann. Die Gährung wird eingeleitet durch die der Küpe zugesetzte Kleie u. von ihr u. dem Waid unterhalten; die Gährungsproducte reduciren den Indig zu Indigweiß. Der Kalk zersetzt die durch die Gährung entstandenen Ammoniaksalze, deren Ammoniak das Indigweiß löslich macht; der Kalk kann aber auch die Gährung selbst mäßigen, indem er die gährungsfähigen Stoffe zum Theil niederschlägt, u. so hindert er die Zersetzung des Indigweißes bei zu lebhafter Gährung. Die im Waid u. Krapp enthaltenen blauen u. rothen Farbstoffe werden nebenbei mit für die Küpe gewonnen u. in sie aufgenommen. Der Kalk schlägt zugleich das Indigbraun u. den Indigleim nieder. In eine Küpe von 6 Fuß Tiefe u. 5 Fuß Durchmesser schüttet man 400 Pfund klar gemachten Waid, kocht in einem andern Kessel 30 Pfd. Wau drei Stunden mit Wasser, schüttet 20 Pfd. Krapp u. 1 Metze Kleie hinzu, läßt es eine halbe Stunde kochen, gießt dann kaltes Wasser hinzu u. schüttet die abgeklärte Flüssigkeit auf den Waid in der Küpe u. deckt sie zu; nach sechs Stunden Ruhe wird die Küpe eine halbe Stunde gerührt (gelüftet, in den Trieb gebracht), u. nun geräth die Küpe in Gährung (arbeitet, treibt, kommt in Trieb), der weiße Schaum wird blau, es bildet sich die Blume (Blühen, Küpe hat eine gute Blume, bes. wenn der Schaum nicht sogleich wieder vergeht). Ist die Küpe angekommen, d. h. wird eine Tuchprobe od. ein Wollbüschel (Stahl) in der Farbe grün u. an der Luft hellblau (die Operation heißt Abstählen) u. hat sie somit den gehörigen Grad der Gährung erreicht, so wird sie mit 8—9 Pfd. gepulvertem Kalk versetzt (gebreitet, verschärft, gespeist), wodurch die früher grünliche mit blauen Adern durchzogene Flüssigkeit schwarzblau wird u. ammonikalische Dämpfe ausstößt; wenn diese sich zeigen, wird eine Quantität Indig zugesetzt, der auf der Indigmühle od. im Farbekessel (Reibekessel), abgerieben ist; hierdurch tritt das frühere grüne Ansehen der Farbe wieder ein, u. die Küpe steht gut, d. h. sie ist weder zu scharf, noch zu süß, u. nun schreitet man zum Eröffnen; nach dem Absetzen des Markes senkt man die Trift, d. i. ein Gitter od. einen Rahmen mit einem aus Seil geflochtenen Netze darauf, damit die zu färbenden Stoffe den Bodensatz nicht berühren, dann bringt man die erste Tracht Tuch od. Wolle in die Küpe u. arbeitet sie darin eine halbe Stunde lang durch, stets zwischen zwei Wassern, d. h. völlig untergetaucht. Die erste Tracht fällt in der Regel etwas grünlich aus; nach ihr kommt die Küpe erst in den regelmäßigen Gang, u. man kann nun täglich 3 bis 4 Trachten färben. Dabei verliert die Küpe an Gährungsmaterial Indig u. Kalk u. muß deßhalb zwischendrein gespeist werden (Meistergeben, Zusetzen); dies geschieht, wenn die Blauküpe nur noch wenige färbende Theile enthält u. die Waare entweder lange darin liegen muß od. nur hellblau gefärbt wird (Küpe gibt ein mageres Blau); Kalk gibt man jeden Abend unter Umrühren eine Kelle voll; Wasser aller drei Tage; Indig, Krapp u. Kleie erst nach einer Woche. So kann die Küpe mehrere Jahre lang fortgehen, muß aber, selbst wenn nicht aus ihr gefärbt wird, aller 3—4 Tage mit Kalk gespeist u. umgerührt werden. Unter Küpe führen versteht man, die Blauküpe längere Zeit in gutem Stand erhalten, so daß zu jeder Zeit daraus gefärbt werden kann; unter Küpe wird matt hingegen, wenn sie zu lange geführt worden ist, so daß sich der neu zugesetzte Indig nicht mehr gehörig auflöst; Küpe ausfärben ist das Entziehen aller färbenden Theile der Blauküpe durch fortgesetztes Färben; Küpe hat eine fette Lauge, wenn sie viel färbende Theile enthält. Kranheiten der Küpe: Hat die Waidküpe zu viel Kalk bekommen, so ist sie in Gefahr, scharf od. schwarz zu werden (Küpe wird fuchsig); sie wird statt blau immer mehr schwarz u. bekommt einen süßlichen Geruch (Scharfküpe); durch Hinzubringen von Weinstein, Krapp, Kleie u. Urin od. einer Mischung von Weizenkleie u. Färberröthe (Bibret), od. von Eisenvitriol, od. wenn man die Küpe alle drei Tage erwärmt u. dann ruhen läßt, kann der Fehler gebessert werden. Hat die Küpe zu wenig Kalk bekommen (Küpe geht süß), so kann sie leicht durchgehen, d. h. es kann Fäulniß eintreten; es steigen dann, wenn man mit der Krücke hineinstößt, grauliche Schaumblasen auf, welche schnell zerplatzen (Zischen), die Flüssigkeit wird röthlich u. bekommt einen faulen Geruch; zeitig genug hinzugesetzter Kalk kann die Fäulniß hemmen. bb) Die Pottasche- od. Reinindigküpe: Man kocht in 900 Pfd. Wasser 6 Pfd. Pottasche, $\frac{2}{3}$ Pfd. Krapp u. 6 Pfd. Weizenkleie, gießt alsdann 6 Pfd. mit Wasser fein abgeriebenen Indig dazu, u. unterhält 48 Stunden ein gelindes Feuer um den Kessel. Die Pottascheküpe ist theurer, aber weniger der Verderbniß unterworfen. cc) Urinküpe: Faulender Urin wird warm gemacht, abgeschäumt u. gereinigt, u. mit Indig allein od. mit Alaun u. Krapp angesetzt. Diese Küpe wird selten u. nur im Kleinen angewendet. b) Kalte Küpen, u. zwar aa) Vitriolküpe: Man löst 36 Pfd. Kalk in 3000 Pfd. Wasser, gießt, nachdem man die Farbe dunkel wünscht, 12—20 Pfd. Indigo dazu, dann löst man 30 Pfd. Eisenvitriol in 120 Pfd. Wasser u. gießt auch dieses in die Küpe, welche nun gelinde erwärmt wird. Bei einem Überschuß von Kalk wird wenig Farbe von den Zeugen aufgenommen (Küpe setzt schlecht auf); hat sie zu viel Vitriol, so ist sie leise u. gibt ein weniger echtes Blau. Die Vitriolküpe hat keine Schwierigkeiten in der Führung u. geräth auch im Kleinen gut. bb) Opermentküpe: Das Reductionsmittel ist hier Operment (Auripigment, Schwefelarsen). Als Küpe ist die Opermentküpe nicht mehr im Gebrauch, nur im Zeugdruck zu Schilder- u. Kastenblau. cc) Zinnsalzküpe: Ebenfalls für den Druck.

B) Das von dem Bergrath Barth in Großenhain 1740 erfundene Färben des Sächsischblau erfolgt mit Indigsolution od. Indigblauschwefelsäure (s. d. unt. Indig II. D) a) bb). In ein gläsernes Gefäß thut man 6 Theile concentrirte Schwefelsäure u. 1 Theil fein geriebenen Indigo, läßt dasselbe 24—48 Stunden bedeckt in gelinder Wärme stehen u. gießt dann das zur Verdünnung nöthige Wasser

hinzu. Um Wolle damit zu färben beizt man mit Alaun u. Weinstein; von ersterem auf ein Pfund Wolle etwa 6 Loth, von letzterem 1—1½ Loth, alsdann wird dieselbe ausgewaschen u. in ein Bad, welches die gehörige Auflösung von Indigo enthält u. etwa 60° R. Temperatur hat, gebracht. Um Seide zu färben, weicht man dieselbe in heißem Wasser ein u. bringt sie später in ein mäßig warmes Bad, worauf sie ausgeklopft u. ausgewaschen wird. Das Sächsischblau wird auch zu Mischfarben (Grün, Grau, Olive) benutzt, namentlich zu Grün auf Baumwolle. — Man färbt nun a) in der Waidküpe Leinen, Baumwolle, Seide, vorzüglich aber Wolle, in Flocken u. im Tuch; sie liefert die glänzendsten u. haltbarsten Farben; wenn aber das Tuch im Stück gefärbt wird, so kann der Indig nicht so leicht eindringen u. deßhalb trägt sich das Blau z. B. an den Nähten mechanisch leicht ab; b) in der Pottaschenküpe Wolle, Leinen, Baumwolle nur dunkelblau, weil sie weniger reine Töne liefert; Seide färbt man in ihr der Schnelligkeit wegen besser als aus der Waidküpe; die dunkelste Schattirung das Königs- od. Türkischblau bekommt die Seide, indem man sie durch ein Cochenille- od. Orseillebad durchnimmt, um ersteres zu erzeugen durch ein schwächeres, um letzteres durch ein stärkeres. Soll Baumwolle u. Leinen aus der Pottaschenküpe gefärbt werden, so kann man derselben auch Kalk zusetzen; in Frankreich dient sie bes. zum Färben der blauen Tücher u. gibt ihnen die dunkle, sanfte, angenehme Farbe, welche die Tücher von Louviers besitzen; c) in der Urinküpe Leinen u. Wolle; d) in der Vitriolküpe werden bes. u. fast ausschließlich Leinen- u. Baumwollengarn, sowie Leinen- u. Baumwollenzeuge gefärbt; um ersteres zu färben wird die Blume der Küpe jedes Mal abgenommen, weil dadurch das Eindringen des Bades verhindert u. Flecken verursacht werden; die Baumwollensträhne werden in reinem, mit etwas Pottasche versetztem Wasser abgekocht u. ausgewaschen, dann auf einen Stock gehängt u. 2—3 Mal durch die Küpe gleichförmig hin u. hergezogen; soll die Baumwolle ꝛc. dunkelblau werden, so werden 3—4 an Stärke zunehmende Küpen angewandt u. dieselben zuletzt nochmals in einer stark gesättigten Küpe gefärbt, alsdann ausgerungen, gelüftet u. getrocknet; e) in der Opermentküpe u. f) in der Zinnsalzküpe seltener im Großen, mehr örtlich im Zeugdruck.

Indiggelb, ein Zersetzungsproduct des Indigs durch ätzende Alkalien.

Indiggrün, s. u. Indig II. B).

Indigirka, Fluß im Gouvernement Irkutsk in Sibirien, entspringt auf den Daurischen Gebirgen, nimmt die Arga u. andere Flüsse auf u. fällt in vier Armen zwischen vielen Inseln ins Nördliche Eismeer; ist schiffbar.

Indigitamenta (röm. Ant.), Verzeichniß der sämmtlichen älteren, vom Staate anerkannten Gottheiten, worin nebst den Namen zugleich kurze Erläuterungen über das Wesen u. die Art der Anrufung derselben angegeben war.

Indigitiren (v. lat.), nachweisen; **Indigitation**, der Fingerzeig, die Andeutung.

Indigleim (Indigpflanzenleim), s. u. Indig II. A).

Indignatorius musculus, der äußere der vier geraden Augenmuskeln, s. u. Auge F) a) aa).

Indigniren (v. lat.), aufbringen, empören; **indignirt**, empört, bes. über eine unwürdige Behandlung; **Indignation**, gerechter Unwille über eine unwürdige, uns selbst od. Anderen widerfahrene Behandlung.

Indignität (v. lat.), die Unwürdigkeit, wegen deren nach dem Römischen Rechte einer Person das Erbrecht, welches ihr deferirt worden, od. das Vermächtniß, welches ihr erworben ist, gesetzlich wieder entweder theilweise od. ganz entzogen wird. Das dem Unwürdigen (Indignus) Entrissene (Ereptorium) geht in der Regel auf den Fiscus, zuweilen aber auch auf andere Personen über, welche dann ganz an die Stelle des Unwürdigen treten u. daher die Erbschaft od. das Legat mit allen vom Erblasser darauf gelegten Lasten, ebenso aber auch mit allen Früchten zu übernehmen haben. Größtentheils ist die I. in Fällen gesetzlich ausgesprochen, wo der Unwürdige sich gegen die gebührende Achtung u. schuldige Dankbarkeit gegen den Erblasser vergangen hat. Die hauptsächlichsten Fälle sind folgende: A) Den Erben sowohl als den Vermächtnißnehmer soll die I. treffen: a) wenn sie den Tod des Erblassers durch Absicht od. Fahrlässigkeit verschuldet haben; b) wenn von ihnen unterlassen worden ist, die Untersuchung gegen den Mörder des Erblassers zu veranlassen; c) wer bei Lebzeiten des Erblassers ohne dessen Willen über die Verlassenschaft Verträge geschlossen hat; d) wer den letzten Willen als verfälscht od. pflichtwidrig angefochten hat; e) wer den Erblasser absichtlich an der Errichtung od. Änderung eines letzten Willens verhindert hat; f) wer mit dem Erblasser wissentlich in einer verbotenen Geschlechtsverbindung gelebt hat; g) wenn der Erbe od. Vermächtnißnehmer eine ihm vom Erblasser gemachte Auflage ein Jahr lang unerfüllt läßt; h) wenn ein Erbe od. Vermächtnißnehmer die ihm vom Erblasser aufgetragene Erziehung eines unmündigen Kindes desselben ablehnt. In den Fällen unter a) bis f) erhält der Fiscus das von dem Unwürdigen Verwirkte; in den andern Fällen zunächst ein etwaiger Substitut, in Ermangelung eines solchen diejenigen, denen das Accrescenzrecht (s. d.) zusteht, dann die Universalfideicommissarien, zuletzt die Intestaterbberechtigten nach der Ordnung der Intestaterbfolge. B) Für Erben allein gelten als Indignitätsfälle außerdem noch: a) wenn der Erbe erbschaftliche Sachen bei Seite schafft, um die Vermächtnißnehmer zu verkürzen, so wird ihm das Falcidische Viertel des Werthes dieser Sachen zu Gunsten des Fiscus entzogen; b) der Erbe, der sich des wahnsinnigen Erblassers auf Erfordern nicht angenommen hat, verliert seinen Erbtheil an den Verpfleger des Erblassers; c) wenn der Erbe den Erblasser wissentlich in feindlicher Gefangenschaft gelassen hat, so soll das ihm Hinterlassene an die Kirche des Geburtsortes fallen, um von dieser zur Loskaufung von Gefangenen verwendet zu werden. C) Bei Vermächtnißnehmern allein kommen endlich als Indignitätsfälle noch vor: a) wenn der Vermächtnißnehmer das Testament verheimlicht hat; b) wenn der Vermächtnißnehmer Sachen von der Erbschaft entwendete; c) wenn er den Testator nach Errichtung des Vermächtnisses beschimpfte. In allen diesen Fällen fällt das Ereptorium an denjenigen, welcher das Vermächtniß zu zahlen hatte.

Indigo, so v. w. Indig.

Indigobaum, ist 1) Nerium tinctorium; 2) Falscher (Wilder) I., Amorpha fruticosa.

Indigobuchweizen, Pflanze, so v. w. Polygonum tinctorium.

Indigoféra (I. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Loteae-Galegeae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Kräuter, Halbsträucher, seltner Sträucher mit fünfspaltigem Kelche, zweibrüderigen Staubfäden, fädigem Griffel, spitzigen Kelchzipfeln u. fast stielrunden od. zusammengedrückten, viel-, selten wenigsamigen Hülsen; Arten zahlreich: I. tinctoria, ist halbstrauchig, mit gefiederten, vier- bis fünfpaarigen Blättern, verkehrteirunden, unten etwas weichhaarigen Blättchen, stielrunden, etwas wulstigen, bogigen, herabgeschlagenen Hülsen; die Blüthen in aufrechten Trauben, klein, grüngelblich weiß mit rothen Flügeln; in Ostindien, jetzt überall zwischen den Wendekreisen cultivirt; I. Anil, ebenso, aber die Blätter drei- bis vierpaarig, die Blättchen oval, unten schwach behaart, die Hülsen zusammengedrückt, nicht wulstig, in West- u. Ostindien; I. argentea, in Arabien, Ostindien, Nordafrika u. in Westindien cultivirter Strauch, mit seidenhaarigsilberweißen Ästen u. ein- u. zweipaarig gefiederten Blättern. Verwandte Arten sind noch I. disperma in Ostindien, I. frutescens am Cap, I. hirsuta in Ostindien u. I. microcarpa in Brasilien; ferner I. enneaphylla, I. uniflora u. I. hedysaroides, alle drei in Ostindien. Alle werden mehr od. weniger häufig zur Bereitung des Indigs (s. d.) benutzt.

Indigoküpe, s. u. Indigfärberei.

Indigoterien (v. fr.), s. u. Indig I.

Indigotin, s. u. Indig II. D).

Indigpurpur, s. u. Indig II. D) a) aa). **Indigroth**, s. ebd. C). **Indigsäure**, s. ebd. D) e) aa). **Indigweiß**, s. ebd. D) b).

Indik (Wasserb.), so v. w. Binnendeich.

Indikolit (Miner.), so v. w. Indicolit.

Indikopleustes, s. Kosmas.

Indin u. **Indinsäure**, s. u. Isatin f).

Indios, in den vormaligen Spanischen Provinzen Amerikas die Indianer.

Indirect (v. lat.), nicht geradezu, mittelbar, durch einen Dritten.

Indiscernibel (v. lat.), nicht unterscheidbar.

Indischer Anis, so v. w. Sternanis.

Indischer Archipelägus (Ostindische Inseln, Südasiatischer Archipel, Australien, Notasia) die Gesammtheit der Inseln zwischen Ostindien (im Nordwesten), Australien (im Südwesten), dem Indischen Ocean (im Südwesten) u. dem Stillen Ocean (im Nordosten), welche das Verbindungsglied Asiens mit Australien bilden. Sie zerfallen ihrer geographischen Lage nach in drei Abtheilungen: a) die äußere Reihe (im Nordosten u. Osten), die Philippinen u. die Molukken mit der Banda-, Amboina- u. andern Gruppen; b) Süd- u. Westreihe, die Kleinen Sunda-Inseln östlich von Java, die Großen Sunda-Inseln Java u. Sumatra, die Gruppen Nikobar u. Andaman; c) die innere Gruppe, die Großen Sunda-Inseln Celebes u. Borneo, u. die zahlreichen um diese herumliegenden Inseln. Das Nähere s. u. deren eigenen Artikeln. Der Gesammtflächenraum des I. A. beträgt 33,500 QM., die Gesammtbevölkerung wird auf 14 Millionen geschätzt, worunter 3 Mill. Mischlinge, 2 Mill. Chinesen u. nur wenige Europäer; die Mehrzahl gehört der Urbevölkerung an, welche malayischer Abstammung ist. In politischer Beziehung steht der I. A. jetzt vorzugsweise unter holländischem Einflusse.

Indischer Bohnenbaum, ist Cajanur bicolor.

Indische Compagnie (I. Handelsgesellschaft), so v. w. Englisch-Ostindische Compagnie, s. u. Handelsgesellschaft II. C) a).

Indischer Hirsch, so v. w. Axishirsch.

Indische Literatur, alle in den verschiedenen indischen Sprachen geschriebenen Schriftwerke; bes. die Sanskrit-, Bengalische, Hindui- u. Hindostaniliteratur (s. d. a.).

Indisches Meer, so v. w. Indischer Ocean.

Indischer Ocean (Indisches Meer), eines der fünf Hauptmeere der Erde, begrenzt im Nordwesten von Afrika u. Arabien, im Norden durch die Südküste von Asien, im Nordosten durch eine Linie von der Straße von Formosa od. Fukian an der Ostküste von China (28° nördl. Breite, 139° östl. L. v. Ferro) bis zur Torresstraße an der Ostspitze von Australien (10° südl. Br. 160° östl. L. v. Ferro), beziehentlich durch die West-, Nordwest- u. Nordküste von Australien u. die Westküste von Neu Guinea, so daß die Gewässer westlich von Formosa, den Philippinen u. Neu Guinea noch zum I. O. gerechnet werden; im Westen nimmt man den Meridian des Vorgebirgs der Guten Hoffnung (36° östl. L. v. Ferro) als Grenze zwischen dem Indischen u. dem Atlantischen Ocean an, im Osten den Meridian des Caps Leeuwin (an der Südwestküste von Australien, 132° östl. von Ferro) als Grenze zwischen dem Indischen u. dem Stillen Ocean u. im Süden den südlichen Polarkreis (66° 30′ südl. Br.) als Grenze gegen das Polarmeer an. Der I. O. liegt in seiner Gesammtausdehnung auf der östlichen Halbkugel u. umfaßt 1,380,000 QM.; der Wendekreis des Steinbocks (23° 30′ südl. Br.) theilt ihn in zwei verschiedene Hälften, von denen die nördliche auf drei Seiten von Landmassen eingeschlossen ist, drei große Golfe (das Rothe Meer [Arabischer Golf], den Persischen u. den Bengalischen Meerbusen) u. im Nordosten große von Inseln eingeschlossene u. erfüllte Binnenmeere (das Chinesische Meer [mit den Busen von Siam u. Tong-king] die Sunda-See, Sulu-See ꝛc. insgesammt auch mit dem Namen Hinterindisches Inselmeer bezeichnet) bildet u. seiner reichen Gliederung wegen stark befahren wird, während die südliche ganz offen, fast ohne alle Inseln u. Gliederung u. daher von geringerer Bedeutung ist. Die Wichtigkeit des I. O. beruht darauf, daß er die Fahrstraße von Europa nach Indien, China u. Australien bildet; ein Durchstich des Isthmus von Panama u. der Landenge von Suez würde ihm daher den größten Theil seiner Bedeutung rauben. Der I. O. gehört zum bei weitem größten Theil der Tropen- u. der südlichen gemäßigten Zone, nur im Nordosten reicht er mit dem Rothen Meere u. dem Persischen Meerbusen in die nördlich gemäßigte Zone. Die Strömungen der nördlichen Hälfte hängen von periodisch wehenden (von 6 zu 6 Monaten wechselnden) Winden ab, welche die diesem Tropenmeere eigenthümlichen Modificationen der Passatwinde sind u. Monsune (fr. Moussons) genannt werden; südlich vom Äquator verlieren dieselben ihre Regelmäßigkeit u. hören unterm 10° südl. Br. ganz auf, von wo an der gewöhnliche Passatwind mit der ihm entsprechenden West- u. Äquatorialströmung herrscht. In der südlichen gemäßigten Zone treibt

auf der Ostseite eine Strömung von Süd nach Norden zu (nach Australien hin) auf der Westseite von Nord nach Süd um das Vorgebirg der Guten Hoffnung herum.

Indische Pflaume, so v. w. Damascener Pflaume.

Indische Religion. Bei keinem Volke läßt sich die religiöse Entwickelung so vollständig von ihren ersten Anfängen an über ihren Höhenpunkt hinweg bis zu ihrer Zersetzung verfolgen, wie bei den Indern, wenn auch die Quellen u. Materialien zur allseitigen Kenntniß derselben nur erst theilweise vorliegen. In der Zeit, als die Hymnen der Vedas entstanden, verehrten die alten Inder die Naturkräfte, die man als himmlische Wesen auffaßte u. mit Andacht u. Ehrfurcht begrüßte. Am meisten verehrt u. angerufen wurden Sonne (Savitri), Wind (Vayu) u. Himmelsraum (Varuna); damals gab es auch kein Oberhaupt, der hervorragendste war jedoch Indra, d. i. das sichtbare Firmament u. die Wolkenregion, letztere, weil sie der Erde die fruchtbaren Regen spendete. Erst mit der nachvedischen Zeit, wo die Upanidschas geschrieben wurden u. die Vedaerklärer ihre Werke verfaßten beginnt auch eine höhere Auffassung des Glaubens, indem man zu dem Gedanken fortschritt, daß ein einziger unendlicher Urheber der Welt bestehe, durch welchen jene personificirt gedachten Naturkräfte walten u. gegen welche sie nur als untergeordnete, vergängliche Wesen erscheinen. Dieser unendliche Urheber der Welt ist Brahma (s. d.), durch dessen Wort die Wesen der sichtbaren Welt in das Dasein traten. Diese Lehre von einem höchsten Schöpfer aller Dinge bildet die Grundlage zu dem speculativen Pantheismus, der sich im Laufe der Zeit unter der Caste der Brahmanen (d. i. Gebetkundige), im Gegensatz zu dem Polytheismus der Volksreligion ausbildete. Durch Tugend, Schuldlosigkeit u. Andacht soll der Mensch seine Seele auf Erden läutern; denn nach dem Tode wird die Seele nach Maßgabe ihres früheren Betragens in einen neuen Körper versetzt. Zuletzt kehrt die völlig geläuterte Seele in den Schooß des Urwesens zurück, aus dem sie hervorgegangen war. In der vedischen Zeit ist noch jeder Hausvater Priester in seinem Hause; er zündet selbst mit den Seinigen das heilige Opferfeuer an u. erfleht von Gott Segen für sich selbst, seine Familie, seine Heerden u. Saaten, fleht um Unsterblichkeit als Lohn für seine guten Thaten u. um Verschonung mit den schädlichen Gewalten der Naturkräfte, u. bittet die letzteren auf seine Feinde zu richten. Eine Art von priesterlichen Vertretern der Gesammtheit finden sich nur bei größeren Feierlichkeiten, Stammesopfern u. dergl.; dieselben pflegten von der Freigebigkeit der Fürsten für ihre Leistungen belohnt zu werden, wofür sie dann in frischem Dankesgefühl ein naives Loblied anstimmen.

Zur Zeit der großen Epopöen erscheint das Pantheon der indischen Volksreligion bereits ziemlich abgeschlossen. Aus der großen Masse der als Götter verehrten Naturkräfte, Elemente u. Wesen, deren Geschichte in den Sagen u. Dichterwerken in ausgedehnten Kreisen von Mythen vorgetragen wird, ragten außer Brahma bes. zwei Hauptgottheiten, Siva u. Vischnu (s. d.), hervor. Die Culte derselben entstanden zum großen Theil aus Anbequemung u. Verschmelzung der brahmanischen Anschauung mit den religiösen Vorstellungen der Urbewohner. Brahma ist nicht Gegenstand des Cultus, sondern nur der Contemplation. Bisweilen werden Brahma, Vischnu u. Siva als Trimurti (d. i. Dreigestaltigkeit) dargestellt u. abgebildet; Brahma repräsentirt das Schaffen, Vischnu das Erhalten, Siva das Zerstören. Neben diesen zwei großen Volksgöttern Vischnu u. Siva erscheinen im Glauben des Volkes u. den Sagen der Dichter noch eine große Anzahl von untergeordneten Göttern. Die bedeutendsten u. angesehensten unter denselben sind die acht Lokapalas od. Welthüter, welche die acht Theile der Welt beschützen u. denselben vorstehen. Sie sind: Indra, der oberste aller unteren Gottheiten, der Gott des himmlischen Firmaments, des Donners u. Blitzes, des Sturmes u. Regens; Agni, der Gott des Feuers; Yamas, der Gott der Unterwelt; Surya, der Gott der Sonne; Varuna, der Gott des Wassers; Purana od. Vayu, der Gott des Windes; Kuvera, der Gott des Reichthums; Soma od. Tschandra, der Gott des Mondes. Andere Gottheiten sind Kartikeya, der Führer der Götterheere; Ganesa, der Gott der Klugheit u. Gelehrsamkeit; Kamas, der Gott der Liebe; Ganga, die Göttin des Gangesstromes; Naradas, der Götterbote. Jede Gottheit hat außerdem seine rechtmäßige Gemahlin. Die bedeutendern dieser weiblichen Gottheiten sind Saraswati, Gemahlin des Brahma, Göttin der Beredsamkeit, Beschützerin der Wissenschaften u. Künste, insbesondere der Musik (weshalb die Vina, die Leier, ihr Attribut); Gattin des Vischnu ist die Segenspenderin Sri, Lakschmi &c. genannt. Am bedeutendsten tritt aber die Gemahlin des Siva, insbesondere unter ihrem Namen Kali hervor, sie ist die furchtbare u. zerstörende Göttin u. ihr Cultus bei Weitem der verbreitetste. Außerdem gibt es noch eine Menge von Schaaren mythischer Wesen des Cultus u. der Poesie, Götter, Halbgötter, allegorische Gestalten, Weise der Vorzeit &c. Die bedeutendsten sind die 7 od. 10 Brahmadikas od. Rischis (d. i. Seher). Einer der bedeutendsten unter den Rischis ist Dakshas, welcher die Diti u. Aditi zur Gattin hat. Von der Diti stammen die Daityas od. Asuras, die Dämonen (der Zerstörung), von der Aditi aber die Suras od. Devas (d. i. Gottheiten). Die Gandharvas sind die himmlischen Sänger u. Tänzer, die Apsarasas die himmlischen Nymphen, die Yakschas die Begleiter des Kuvera u. Hüter der Schätze in den Bergen; die Rakschasas die dem Menschen wie allem Guten feindlichen Kobolde. Außerdem ist die Erde noch von einer Masse böser Geister bevölkert, die unter mancherlei Namen gefürchtet u. verehrt werden, wie die Kinnares od. Waldmenschen, die Pisatschas, die bösen Geister od. Teufel u. dgl. Das ganze Leben aller drei Welten (Götter, Erde u. Unterwelt) gilt im indischen Volksglauben nicht für ewig; es wird zerstört von Kala, dem Gott der Zeit, der in dieser Thätigkeit als Mahapralaya (d. i. große Auflösung) gefaßt u. auf grauenerregende Weise geschildert wird. Auch verschiedene Thiere sind Gegenstände einer heiligen Verehrung od. mit einer gewissen religiösen Scheu verknüpften Anschauung. Besonders heilig galt schon in ältester Zeit der Stier; ein bedeutender Cultus wird auch den Schlangen zu Theil, aus deren Verbindung mit den Halbgöttern die Affen hervorgingen, die mit einer gewissen heiligen Scheu betrachtet werden.

Von den Thieren, welche als Begleiter der Götter eine Art von Verehrung genießen, ist bes. der Vogel Ganada zu nennen. Unter den Bäumen ist bes. die Waniane od. der Indische Feigenbaum geehrt.

Als Grundlage der ganzen Entfaltung des religiösen Lebens im Brahmanismus werden die Veden betrachtet. Sie bilden die von Brahma selbst geoffenbarte heilige Schrift, deren Inhalt Sruti od. Sruta (d. i. Gehörtes) heißt. Ihnen zunächst steht an Heiligkeit das Gesetzbuch (Dharmasastra) des Manu. Doch stützt sich in Wirklichkeit das religiöse Volksleben schon längst auf die Puranas, welche sehr verschiedener Zeit angehören, u. der jetzt sehr verbreitete Cult des Siva u. der Durga insbesondere auf die Tantras. Nach indischer Anschauung äußert sich das religiöse Leben entweder in den äußerlich hervortretenden Handlungen des Lebens od. in der Erkenntniß. Auf dieser Trennung beruht die Scheidung in eine Volksreligion u. eine Religion der Weisen.

Die Volksreligion ist ein in zahllose freie Mächte zersplitterter Polytheismus, welcher durch die dunkel darin wehende Ahnung einer absoluten Freiheit u. selbst einer Weltordnung kaum im Zusammenhange gehalten wird. Die religiösen Werke sind für das Volk das wahre Mittel des Heils; wer sie fromm übt, hat nach dem Tode auf eine gewisse Zeit den Genuß des Paradieses zu erwarten. Die Religion der Weisen ist rein contemplativ; sie lehrt einen Pantheismus, in welchem die Idee der Weltordnung vorherrscht; religiöse Werke haben nur dann Verdienst, wenn sie die Ausflüsse eines, Gotte wahrhaft ergebenen Herzens sind. Als Heilsmittel gilt für sie nur die Wissenschaft vom Göttlichen u. ein vollständiges Aufgehen in Gott; letzteres ist die wahre Erlösung (moksha) u. wer sie erreicht hat, dem droht keine Wiedergeburt mehr. In Bezug auf die Werke (karma) sind die Verpflichtungen, die eine jede der vier Kasten zu erfüllen hat, nicht ganz dieselben. Den Brahmanen sind fünf tägliche Religionswerke zur Pflicht gemacht, gewissermaßen die fünf Sacramente: das Studium der Veden (brahma-dschagnas od. ahuta, d. i. nicht geopfert); Opfer nach Vorschrift zur Ehre der Götter (huta, geopfert); Übung der Todtenfeier (Sradda) zur Ehre der Manen (prâsita genannt); Darbringung des Bali zur Ehre der Geister (prahuta) u. Gastopfer zur Ehre der Menschen (brâhmja-huta). Nirgends hat sich das religiöse Bedürfniß so ausschließlich zur Herrschaft über alle andern erhoben als in Indien. Opfer u. Gebete reihen sich für alle Vorkommnisse von früh bis Abend aneinander, für jedes Vorkommniß des gewöhnlichen Lebens ist eine bestimmte Liturgie mit den speciellsten, peinlichst genauen Vorschriften festgesetzt. Gebete bieten schon die Veden für jedwede Gelegenheit. Unzählig sind die Waschungen, welche dem Inder zur Pflicht gemacht sind; bei jedem Tempel findet sich zu diesem Zwecke ein Teich (tirtha), heiliger sind jedoch die Waschungen im Ganges, bes. an den fünf Orten, wo er sich mit andern Strömen vereinigt. Am heiligsten ist Allahabad, wo sich außer Jumna nach indischem Volksglauben auch Sarasvati mit dem Ganges vereinigt. Die wichtigste Cultushandlung bilden die Opfer, welche bei unzähligen Gelegenheiten stattfinden u. theils blutig, theils unblutig sind. Unter den ersten gilt in den großen Epopöen das Asvamedha od. Roßopfer für eins der feierlichsten. Blutige Opfer herrschen im Sivacult, namentlich dem Cult der Kali vor, während der Vischnuismus nur unblutige (Wasser, Öl, zerlassene Butter od. Ghee, Früchte, Blumen ꝛc.) kennt. Alle Sünden, unwillkürliche, wie vorsätzliche, können durch Bußen getilgt werden. Solche Bußen schreibt das Religionsgesetz für jede Caste u. für jede Sünde besondere vor; zwölftägiges, gänzliches Fasten (Pavaka) sühnt alle Sünden. Die vorgeschriebenen müssen geübt werden, wenn der Sünder nicht die Folgen seiner Sünde bei seinem neuen Eintritt ins Leben erfahren will. Daher gibt es in Indien eine große Menge Büßer u. Einsiedler, die bes. in der Entsagung aller Genüsse u. in gänzlicher Ertödtung des Fleisches ein Verdienst suchen u. in mehrere Klassen zerfallen.

Das System der Erkenntniß, od. die Lehre der indischen Weisen stellt als höchstes Ziel des Menschen die Vereinigung mit Gott (Yoga, d. i. Verbindung) auf; diese Lehre ist in der Vedantaphilosophie weiter entwickelt. Die Befreiung nach dem Tode ist eine zwiefache. Die Seelen, welche nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben, kommen in Brahmas Himmel (Svarga), wo sie eines unendlich höheren Glückes als in dem Paradiese des Indra genießen, aber nach einer bestimmten Zeit zu neuer Prüfungsexistenz zurückkehren müssen. Hat es aber der Mensch bis zum vollständigen Aufgehen in die Gottheit od. zum Nirvana gebracht, so geht die Seele ganz in der unendlichen Seele (Atma) auf u. ist frei von jeder neuen Existenz, im Besitz der ewigen Seligkeit. Derjenige, welcher diese Verbindung mit der Gottheit zu erreichen strebt, ist ein Yogi. Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind die Bußübungen od. Tapas. Aus solchen Anschauungen entwickelte sich schon sehr früh in Indien das Anachoretenleben, welches in hoher Achtung steht, aber auch zur Entartung u. den abscheulichsten Mißbräuchen führte. Zu bestimmten Zeiten (Festen) vereinigen sich alle Kundgebungen des religiösen Lebens, Opfer, Gebet ꝛc. Achtzehn solche Feste werden als obligatorisch genannt; eins der ältesten u. bedeutendsten ist das Fest Huli od. Holaka; das Vaisvadeva ist das Opfer für alle Götter. Es besteht darin, daß man zerlassene Butter (Ghee) in die Flamme des heiligen Feuers gießt, das beständig unterhalten werden muß. Die Braminen müssen es jeden Morgen u. Abend darbringen u. zwar zuerst dem Gott des Feuers u. des Mondes, dann allen übrigen Göttern u. Göttinnen. Alle einzelnen Feste haben etwas besonderes u. werden auch in verschiedenen Gegenden unter Abweichungen gefeiert. Außer diesen allgemein indischen Festen hat jede bedeutendere Pagode noch bestimmte Festtage. Am häufigsten besucht werden die zu Juggernauth, Benares, Guja, Allababad, Tripety, Dvaraka, Somnauth, Ramisseran, der See Manasarovara, Gangotri, Omerkuntuk, Trimbuck-Nasser, Pervuttum, Parkur, Mathura u. Bindrabund.

Die Inder stellen ihre Götter bildlich dar, u. zwar in grotesken u. abenteuerlichen Figuren, einige mit Thierköpfen (z. B. Ganesa), andere vielgliederig (z. B. Brahma mit vier Armen) in verschränkten Stellungen u. ausgeschmückt; das Alterthum war in dieser Beziehung noch mäßig, während es

die neuere Kunst in Indien in dieser Beziehung bis zur Monstrosität gebracht hat. Die Untergottheiten werden oft in Gestalt von Thieren dargestellt (z. B. Hanuman als Affe, Mundi als Stier ꝛc.), die zum Theil den oberen Göttern als Reitthiere dienen. Die Götterbilder haben ihren Stand in Tempeln, die zum Theil in ältester Zeit Grotten (Tempelgrotten) waren, die neueren heißen Pagoden; sie sind obelisken- od. pyramidenförmig gebaut, mit prächtigen Säulen, Statuen u. symbolischen Zierrathen geschmückt, mit großen Säulenhallen u. Gallerien versehen u. von ungeheueren Hofräumen umschlossen, die zahlreiche Nebengebäude für die Tempeldiener gewähren. In den Vorhöfen derselben findet sich immer das Bild eines Untergottes, das den Eintretenden entgegensteht. Diese Höfe dürfen nur Kschattriyas u. Vaisyas betreten; im Innern der Pagode verrichten nur die Brahmanen (s. d.) als Priester den Dienst. An ihrer Spitze steht bei jeder Pagode ein Oberbrahmane, der so viel Gehülfen annimmt, als das Tempeleinkommen, das zum Theil im Ertrag von Grundstücken besteht, erlaubt; sonst waren bei manchem Tempel 3000 u. noch mehr Brahmanen angestellt. Ihr Dienst besteht in Opfern u. Vorlesen aus den Vedas. Den Cultus verherrlichen durch Gesang u. Tanz die zwei ersten Klassen der Bajaderen, nämlich die Devadasis u. Natakas. Von den oben angeführten Göttern werden seit dem 10. Jahrh. od. der Zeit, wo sich der Brahmanismus nach den heftigsten Kämpfen mit dem Buddhismus regenerirt hatte, nur Vischnu, Siva, die Kali u. einige wenige andere verehrt. Jede der verschiedenen Secten, in welche gegenwärtig der Brahmanismus zerfällt, halten den einen od. anderen dieser Gottheiten für den höchsten. Sämmtliche Secten zerfallen in zwei große Abtheilungen, die Verehrer des Siva od. die Saivas u. die Verehrer des Vischnu od. die Vaishnavas. Beide Abtheilungen zerspalten sich wiederum in viele Unterabtheilungen, von denen manche völlig häretische Ansichten angenommen haben. So stimmen die Abtheilungen der Vaishnavas, welche namentlich in Bengalen u. Orissa die meisten Anhänger haben, oft nur darin überein, daß sie Vischnu (od. vielmehr Rama, Krischna u. andere Heroen, welche als Incarnationen des Vischnu betrachtet werden, s. Vischnu) für Brahma, d. i. für Gott erklären. Die wichtigsten der Vaischnavas sind die Kabir-Panthis, von Kabir im Anfang des 15. Jahrh. begründet, u. die Sikhs, deren Stifter Nanak aus den Anhängern der Lehren Kabirs hervorging. Die zahlreichsten Anhänger hat der Sivaismus, dessen höchste Gottheit meist unter der Form des Lingam (s. d.) dargestellt wird. Minder zahlreich sind die Saktas, welche die Sakti, d. i. die Frau des Gottes, die Sauras, welche die Surya od. die Sonne, u. die Ganapatyas, welche den Ganesa verehren. Über den Buddhismus, der sich im 6. Jahrh. v. Chr. aus dem Brahmanismus entwickelte u. denselben bis ins 10. Jahrh. n. Chr. zurückgedrängt hielt, s. Buddhismus.

Vgl. außer den allgemeinen Werken über Indien besonders: Moor, Hindu Pantheon, Lond. 1810; Coleman, Mythologie of the Hindus, ebd. 1832; Rhode, Über religiöse Bildung, Mythologie u. Philosophie der Hindu, Lpz. 1827, 2 Bde.; Wilson, On the religious sects of the Hindoos (in Asiatic Researches, 16. u. 17. Bd.); Colebrooke, Miscellaneous essays, Lond. 1837, 2 Bde.; Wuttke, Geschichte des Heidenthums, 2. Aufl. Berl. 1855, 2. Bd.; A. Weber, Akademische Vorlesungen über Indische Literaturgeschichte, Berl. 1852; Derselbe, Indische Studien, ebd. 1849—58, 1.—4. Bd.; Derselbe, Indische Skizzen, ebd. 1857; Max Müller, On the literature of the Vedas, Lond. 1859, 2 Bde.

Indischer Sardonyx, der gelblich braune Carneol mit weißlichem Achat, s. Carneol.

Indische Sprachen, 1) alle Sprachen verschiedenen Stammes, welche in Vorderindien gesprochen werden; in der neueren Sprachwissenschaft blos 2) diejenigen I-n S., welche dem Indogermanischen Sprachstammme zugehören u. eine der sechs od. acht Hauptfamilien desselben bilden. Dieselben werden dann auch noch genauer mit dem Namen der Arisch-indischen Sprachen im Gegensatz zu den nichtarischen od. anarischen Sprachen des Dekan (s. Dekanische Sprachen) zusammengefaßt. Dem Alter wie der Bedeutung nach an der Spitze der ganzen Familie steht das Sanskrit (s. d.), dessen bewunderungswürdiges Lautsystem u. vollendeter, jede grammatische Modification umfassender Formenbau in den abgeleiteten Sprachen um so mehr verliert, je weiter diese der Zeit nach von dem Sanskrit entfernt sind. Mit der Festsetzung u. Ausbreitung der Arischen Inder im eigentlichen, damals von Berberischen Völkern bewohnten Indien, bildeten sich, zum Theil wohl der Vernachlässigung u. Verweichlichung im Munde der Letztern, das Prakrit (s. d.), die Vulgärsprache, die sich zur Zeit des Asoka im 3. Jahrh. v. Chr. aus Inschriften bereits in drei Hauptdialekten nachweisen läßt u. zur Sprache gewöhnlichen Lebens geworden war, während das Sanskrit, durch die Grammatiker fixirt, von nun an als von den Gebildeten erlernte Hochsprache nur in den Schulen u. den Werken der Wissenschaft u. Literatur fortlebte. Aus einer Prakritmundart, welche zur Blüthezeit des Buddhismus blühte, ging das Pali (s. d.) hervor, das von den Buddhisten vielfach zur Übersetzung u. Abfassung ihrer heiligen Schriften verwendet ward u. so zur heiligen Schriftsprache (dem Latein im Mittelalter für die christliche Kirche), für den Buddhismus wurde u. sich mit demselben nach Ceylon, Birma u. Siam verbreitete. Das Prakrit, wie das Pali besitzen beide zwar noch zum größten Theil den materiellen Inhalt des Sanskrit, haben aber in den Lauten mannigfache Veränderungen erfahren; im Prakrit z. B. fehlen die Vocale rĭ u. rī u. die Diphthonge ai, au. Zusammenziehungen, Ausstoßungen, Schwächungen u. Erweichungen der Laute sind sehr häufig. Geringere Abänderungen hingegen haben die Formen erfahren; doch besitzen Pali u. Prakrit keinen Dual mehr. Noch weniger Abweichungen haben beide Sprachen in Bezug auf die Wortfügung erfahren. Auf eine dritte Stufe der Umwandlung waren die indischen Volkssprachen bereits vor dem 10. Jahrh. gelangt, infolge der Einflüsse fremder Sprachelemente wie Entartung des eigenen Volksgeistes. Seit dieser Zeit datirt im Allgemeinen die Entstehung der neueren indischen Volkssprachen, gleichsam die Enkelinnen des Sanskrit. Man führt deren gewöhnlich 24 auf, doch ist dieses ganze Gebiet der indischen Sprachforschung noch so wenig angebaut

daß man sich auf diese Zahl nicht stützen darf. Die wichtigsten derselben sind das Hindi (s. d.) im centralen Hindustan in verschiedenen auch literarisch angewandten Mundarten; als solche sind auch die Sprachen von Bikanir, Marwar, Jaypur, Udaypur, sowie das Haruti, Bradsch Bhaka Malawi, Bundelakhandi u. das Magadha zu betrachten; das Bengalische in Bengalen, das Mahrattische, das Guzerati, das Uriya (s. d. a.) in Orissa. Diese fünf neuindischen Sprachen arischen Stammes haben auch eine mehr od. minder selbständige Literatur aufzuweisen. Nicht ist dies der Fall bei folgenden Sprachen: dem Asamesischen, dem Maithila od. Tirhutiya, dem Nepalesischen, dem Kosalesischen, dem Dogusi, dem Kaschmiri, dem Pendschabi, dem Sind, dem Wuchi od. Multani, dem Kutschi, dem Kunkuna in der Umgegend von Bombay bis südlich nach Goa. An keine bestimmte Gegend gebunden ist das Hindustani, dessen sich namentlich die Muhammedaner in ganz Vorderindien neben ihren eigentlichen Landessprachen bedienen (s. Hindustanische Sprache u. Literatur). Noch gehört zu den J-n S. die Sprache der Zigeuner (s. d.); das Kawi (s. d.) auf Java u. Bali enthält zwar sehr viele indische Bestandtheile, zählt aber seinem Organismus nach zu den Malayischen Sprachen. Nimmt man die Bezeichnung J. S. im weiteren Sinne des Wortes, so gehören dahin auch noch die grundverschiedenen, einen ganz andern u. eigenthümlichen Sprachstamm bildenden Dekanischen Sprachen (s. d.) od. Dravidasprachen, unter denen das Tamulische, das Tolugu (od. Telinga), das Kanaresische, das Malayalam od. Malabarische die bedeutendsten sind. Vielleicht gehört dazu auch das Singhalesische (s. d.) auf Ceylon, die Sprachen einzelner Völkerreste u. Stämme in den Gebirgen des Dekan, den Vindhyaketten u. dem Himalaya, sowie im äußersten Nordosten der Bengalischen Präsidentschaft. Am bekanntesten sind die Sprachen der Gonds, Bheels, Sonthals, Puhareas u. anderer Stämme in Centralindien, im Nepalesischen u. anderen Theilen des oberen Himalaya werden tibetanische Mundarten gesprochen; die Sprache der Kassia (s. d.) nordöstlich von Bengalen ist monosyllabisch u. weist nach Hinterindien hinüber. Bis 1835 war im Angloindischen Reiche, wie im Reiche des ehemaligen Großmogul, das Persische die Sprache der Regierung u. der Diplomatie; seitdem ist das Hindustani, als die räumlich am weitesten verbreitete indische Sprache an dessen Stelle getreten. Jetzt wird die Verbreitung der leicht zu erlernenden u. an den Höfen u. in den Handelsplätzen von dem gebildeteren Theile des Volkes auch meist schon verstandenen englischen Sprache möglichst unterstützt. Vgl. Perry, On the geographical distribution of the principal languages of India, Bombay 1853. Die eigenthümliche Schrift zunächst der arischen Indier, dann auch der Nichtarier Vorderindiens, eines Theils von Hinterindien, Tibets u. des Indischen Archipels ist das Devanagari (d. i. Schrift der Götterstadt), in Europa gewöhnlich auch Sanskritschrift genannt; nur das Hindustani hat das arabisch-persische Alphabet angenommen. Doch hat das Alphabet bei den verschiedenen Völkerstämmen gewisse Umgestaltungen erfahren. Abgeleitet vom Devanagari, das vorzugsweise für das Sanskrit verwendet wird, sind die Alphabete der Bengalen, Orissaer (Uriya) Mahratten u. Guzeratis, in denen auch häufig gedruckt wird. Für den ersten Blick etwas fremdartiger erscheinen die Schriften der Tamulen, Telugur, Kanaresen, Malabaren u. Singhalesen, welche jedoch ebenfalls nur Abarten des altindischen Alphabetes sind. Dasselbe gilt auch von der birmanischen, siamesischen u. javanesischen Schrift. Das Tibetanische läßt deutlich den indischen Ursprung erkennen. Auch in Japan wird eine aus dem Devanagari abgeleitete Schrift gebraucht, das sogenannte Bon-si.

Indische Vogelnester, s. Indianische Vogelnester.

Indiscret (v. lat.), **1)** ohne einen Unterschied zu machen, unvorsichtig, rücksichtslos; **2)** nicht verschwiegen, schwatzhaft, ausplaudernd; **3)** unbescheiden; daher **Indiscretion**, Rücksichtslosigkeit.

Indispensabel (v. lat.), unerläßlich.

Indispensable Strait (engl., spr. Indispensäb'l Streht), die einzige sichere u. gut fahrbare Straße durch den Archipel der Salomons Inseln (westliches Polynesien); führt zwischen der Insel Isabella (im Nordwesten) u. der Arsacidengruppe (im Südosten) hindurch.

Indissolubel (v. lat.), unzertrennbar, unauflöslich.

Indistantĭa (lat., Dogm.), s. u. Adessentia.

Individualisiren (v. lat.), einzeln betrachten, auf eine Einzelnheit anwenden, s. u. Individualität 2). Daher **Individualisation**, **1)** Betrachtung im Einzelnen; **2)** rhetorische Figur, wenn man einen Begriff u. dgl. in seine Arten od. Theile auflöst.

Individualität (v. lat.), **1)** eigentlich was von einem Dinge od. Wesen nicht abgetrennt werden kann, wenn es nicht in seiner Existenz als besonderes Wesen aufhören soll, dann überhaupt **2)** das Sein eines Wesens, sofern es als ein von dem Sein anderer Wesen geschiedenes sich darstellt. In so fern das Wesen für sich besteht u. Integrität hat, ist es ein **Individuum**. Die J. umfaßt die allgemeinen u. besonderen Merkmale, die einem Wesen zukommen, jedoch nennt man die Summe der letzteren gewöhnlich die J. od. die Eigenthümlichkeit eines Wesens. Zunächst aber ist alles Individuelle nur eine Wahrnehmung u. verschwindet mit dieser. Hat das Wahrgenommene überhaupt den Charakter des Veränderlichen, so findet die Bezeichnung eines Individuums darauf keine Anwendung. Organismen haben in ihrer Organisation die Bedingungen ihrer J., u. bei ihnen fällt der Charakter der J. mit dem ihres Lebens zusammen; bei Nichtorganismen knüpft sich die Vorstellung der J. an den Charakter, der zunächst den Begriff eines Objects bildet u. an dessen Zweck. Die wichtigste J. ist die des Menschen, die von dem physischen u. ethischen Gesichtspunkte betrachtet werden kann. Da wir uns aber selbst nicht anders kennen, als in Verbindung eines geistigen Vermögens mit einem Körper von einer bestimmten Organisation; so ist es nur diese Verbindung des Geistigen u. Körperlichen, wie sie erfahrungsmäßig als nothwendig zum Bewußtsein erscheint, welche unsere J. ausmacht. Doch ist es im Leben nicht das Bewußtsein, was nothwendig zur Feststellung einer menschlichen J. erfordert wird; auch bei ruhendem Bewußtsein, im Embryonenzustande, im Schlafe, bei Ohnmachten, beim Scheintod, wird dem Körper ein **individuelles Leben** nicht abgesprochen. Die Kunst, das Ideale in dem Individuellen darzustel-

len, heißt das **Individualisiren**. Dies ist Sache des Künstlers. Auch in der Redekunst wird das Individualisiren empfohlen, insofern der Redner die allgemeinen Ideen auf concrete Verhältnisse, specielle Ereignisse 2c. anzuwenden hat.

Individuation (v. lat.), bei den Scholastikern der Grund, wodurch etwas ein **Individuum** (s. d. unter Individualität 2) wird.

Individuell (v. lat.), **1)** einzeln, für sich bestehend; **2)** bes. einem Dinge untheilbar u. unzertrennlich angehörend, sein besonderes Wesen bildend, seine Eigenthümlichkeit ausmachend.

Indivisibilia (lat.), untheilbare Dinge, s. u. Cubirung eines Körpers.

Indobaktrisches Reich, s. Indien (Gesch.).

Indochinesische Halbinsel, s. Hinterindien.

Indochinesische Völker u. Sprachen nennt man mit einem gemeinschaftlichen Namen die Bewohner u. Sprachen Hinterindiens od. der Indochinesischen Halbinsel, weil sie in culturgeschichtlicher Beziehung den Übergang zwischen Indien u. China vermitteln. In ethnologischer Beziehung gehören die indochinesischen Völker mit den Chinesen zu ein u. derselben Race, auch tragen ihre Sprachen den monosyllabischen Charakter, allein nur die Gebiete von Annam od. Cochinchina erhielten ihre Cultur von China, während die Birmanen, Siamesen u. Laos wenigstens durch den Buddhismus ihre Cultur aus Indien erhielten. Drei Völker, die Annamiten, die Siamesen (Thai od. Shan) u. die Birmanen haben es zu einer höheren Stufe der Civilisation gebracht u. eine nationale Literatur aufzuweisen. Den Osten der Halbinsel bewohnen die Tonkinesen, Annamesen u. Cambodjaner, welche gleichstammig sind u. Dialekte ein u. derselben Sprache reden. Die Stromgebiete des Menam, des oberen Mekhong u. des oberen Salwen wird von den Shanvölkern bewohnt, unter denen die Thai od. Siamesen u. die vielfach gespaltenen Laos die bedeutendsten sind. Den Westen endlich od. die Küstenlandschaften, sowie die Stromgebiete des Irawaddi u. unteren Salwen wird von Völkern birmanischen Stammes (Mranma) bewohnt, unter denen die eigentlichen Birmanen jetzt die herrschenden sind. Die anderen Mranmavölker sind die Rakain in Aracan, die civilisirten Talain in Pegu, die Khyen in den Gebirgen von Aracan, die Karen in den Wäldern von Unterbirma, Pegu u. Tenasserim, die Yau u. die Tavoyer. Über die Verwandtschaftsverhältnisse mehrerer kleinerer Völker, die im Norden Birmas, dem Inneren der Laosgebiete bis nach der chinesischen Provinz Yünnan hinein in ziemlich rohem Zustande leben, läßt sich bis jetzt nichts Bestimmtes angeben. So die Singh-pho am oberen Irawaddy, Lawas (woraus der Name Laos), die Kooki u. Nagas im Nordwesten Birmas u. a. m. Die Khamti im nördlichen Birma gehören zu den Shanvölkern.

Indogermanische Sprachen, die durch Urverwandtschaft unter einander verbundenen Sprachen einer großen Anzahl von Völkern, welche einen ansehnlichen Theil Asiens, sowie fast ganz Europa bewohnen u. von Europa aus sich auch nach Amerika u. Australien, sowie Theilen Afrikas verbreitet haben. Der Sprachstamm wird häufig auch der **Indoeuropäische** od. der Arische, von Einzelnen auch der Japhetische od. Mittelländische genannt. Dieser große Sprachstamm zerfällt wieder in drei Hauptgruppen, die sich dann weiter in acht große Äste spalten. **A)** Die asiatische Hauptgruppe od. Arische (im engeren Sinne), welche sich in zwei Äste zerlegt: **a)** Die Indische Familie, welche die J-n S. Vorderindiens umfaßt. An der Spitze derselben steht das Sanskrit (s. d.), zu welchem sich die Sprachen des indischen Mittelalters od. die Prakritsprachen (einschließlich des Pali) wie Töchter, die neueren Indischen Sprachen (Hindi mit Hindustani, Bengali, Guzerati, Mahrattisch, Orissa, Pendschabi, Sindhi 2c. [s. Indische Sprachen]) aber wie Enkelinnen verhalten. Mit der Cultur der arischen Inder gewann auch das Sanskrit einen tiefeingreifenden Einfluß auf die Sprachen der nichtarischen Völker Vorderindiens, sowie auf Theile Hinterindiens u. des Indischen Archipels. Das Kawi auf Java u. den Nachbarinseln ist seinem Bau nach zwar eine Malayische Sprache, aber im Wörterschatz zum großen Theile indisch. Mit dem Buddhismus kam das Pali als Sprache der Geistlichkeit nach Ceylon, Birma, Siam u. Laos, während das Sanskrit den Priestern derselben Religion in ganz Tibet, China, Annam, Japan, Korea, indirect selbst bei den Mandschu, Mongolen u. Kalmyken bekannt wurde. **b)** Die Iranischen Sprachen (s. d.), von Einigen auch Medopersische od. Arische Sprachen genannt, als deren beide ältesten Glieder das Zend (s. d.) od. Altbaktrische u. das Altpersische auf den Keilinschriften der Achämeniden erscheinen. Dem Neupersischen ging als Sprache des Staates das Pehlewi od. Huzvaresch voraus. Zu den Iranischen Sprachen gehören auch noch das Afghanische od. Puschtu, das Kurdische u. die Sprache des Gebirgsvolkes der Osseten im Kaukasus. Das Armenische ist ebenfalls iranischen Stammes, wenn auch dessen Verhältniß zu den übrigen Gliedern der Familie noch nicht näher untersucht ist. Das Georgische bildet einen Sprachstamm für sich, hat aber viele iranische Einflüsse erfahren. Nicht geringe persische Bestandtheile scheinen auch die Semitischen Sprachen der alten Babylonier u. Assyrier enthalten zu haben. Ob u. inwieweit verschiedene ältere Sprachen Kleinasiens, wie das Lycische, Lydische, Pamphylische u. Phrygische zu der Iranischen Gruppe gehören, od. eine eigene Familie für sich bilden, od. wenigstens zum Theil den thracisch-illyrischen od. hellenischen Familien zuzuzählen sind, läßt sich bis jetzt noch nicht entscheiden. **B)** Die südeuropäische Hauptgruppe, welche wiederum in vier Äste zerfällt: **c)** Die Sprachen des Thracisch-illyrischen Stammes sind bis auf das Albanesische untergegangen u. die wenigen Spuren, zu denen vielleicht auch das Messapische od. Japygische im südöstlichen Italien gehörte, noch wenig durchforscht. Ihr Gebiet wurde allmälig **d)** von der Hellenischen od. Griechischen Familie (auch wohl pelasgisch genannt) eingenommen, welche durch das Griechische glänzend vertreten wird. Zu reichster Blüthe hat sich **e)** die dritte südeuropäische Familie, die Italische od. Lateinische (s. d.), entfaltet. Den Ausgangspunkt bilden die altitalischen Sprachen mit dem Latein an der Spitze. Aus letzterem gingen als Töchter während des Mittelalters die Romanischen Sprachen (s. d.) hervor, unter denen das Italienische, Französische, Spanische u. Portugiesische zu höchster literarischer Entwickelung u. größter Verbreitung gelangten, während das Provenzalische als Literatursprache mit Ausgang des

Mittelalters erlosch u. das Walachische erst seit kürzerer Zeit bessere Pflege erhält. Im Untergehen begriffen sind dagegen f) die Celtischen Sprachen, als deren Trümmer noch gegenwärtig das Bretonische im äußersten Nordwesten Frankreichs, das Irische in Irland u. das Gaelische in Hochschottland, sowie das Kymrische in Wales von einem Theile des Volkes gesprochen werden. C) Die nordeuropäische Hauptgruppe, welche zwei mächtige Familien, die germanische u. die litu-slawische, umfaßt. g) Die Germanischen Sprachen (s. d.), welche man in drei Zweige, den erstorbenen ostgermanischen (mit dem Gothischen), den nordgermanischen od. skandinavischen (Schwedisch, Dänisch, Norwegisch, Isländisch) u. den südgermanischen (Hochdeutsch, Niederdeutsch, Niederländisch u. Englisch) gruppirt, stehen im Begriff, sich zur Herrschaft über alle übrigen Sprachen zu erheben. Das Englische (mit seiner dreifachen Culturstätte in England, Nordamerika u. Australien) kann bereits als die allgemeine Verkehrssprache für die gesammte Handelswelt betrachtet werden, während das Deutsche, gestützt auf seine nationale u. wissenschaftliche Literatur, sich zur Weltsprache für den geistigen Austausch emporzuschwingen sucht. Räumlich zwar über einen großen Theil der Erde verbreitet, aber intensiv weniger bedeutend als die Germanischen Sprachen, sind h) die Litu-slawischen Sprachen. Sie zerfallen in zwei Unterabtheilungen, von denen die eine, die Lithauische od. Baltische (Lithauisch, Lettisch, das ausgestorbene Preußische) es zu keiner höheren literarischen Entwickelung gebracht hat, während die zweite od. Slawische allein vier Schriftsprachen (Böhmisch, Polnisch, Russisch, Serbisch) mit blühenden Literaturen umfaßt.

Die Familien, Gruppen u. viele Einzelsprachen indogermanischen Stammes sind sämmtlich Abkömmlinge einer einzigen Mutter, deren Natur sich aus der Gesammtheit ihrer Töchter erschließen läßt. Diejenige Tochter, welche die meiste Ähnlichkeit mit ihrer Mutter bewährt hat, ist das Sanskrit, namentlich in seiner ältesten Gestalt (in den Vedas). Die Verschiedenheit der acht einzelnen Sprachfamilien entstand nicht durch gleichzeitige Absonderung, sondern durch allmälige Abästung vom Hauptstamm. Die nordeuropäischen Sprachen erweisen sich als am stärksten von der Grundform der I-n S. verschieden. Sie müssen sich also, noch ehe sie sich in Germanisch u. Litu-Slawisch spalteten, zuerst vom indogermanischen Urstamme, dessen Heimath in den Hochländern im Nordwesten Indiens nördlich des Hindukuh zu suchen ist, losgetrennt haben u. das Volk, welches sie sprach, trat wohl zuerst seine Wanderung aus der Urheimath an. Der zurückbleibende Stock beschloß die Keime der später zu gesondertem Dasein heraustretenden südeuropäischen u. asiatischen Äste in sich. Als letztere Ausscheidung wirklich erfolgte, blieb der eine Theil, der arische, in Asien zurück, während der andere die Wanderung nach Südeuropa antrat. Der arische Ast spaltete sich später, aber immer noch in vorgeschichtlicher Zeit, wieder in Indisch u. Iranisch, während der südeuropäische Ast (der gräco-italo-celtische od. pelasgo-celtische) sich weiter zerlegte. Zunächst differentiirte sich derselbe (die Verhältnisse des Thracisch-Illyrischen od. Albanesischen sind bis jetzt noch nicht näher ermittelt) in Hellenisch u. Italo-celtisch, bis endlich das Letztere sich wieder in Celtisch u. in Italisch spaltete. Durch immer weitere Spaltungen dieser Äste u. Zweige entstanden dann in denselben die einzelnen Gruppen u. in diesen wiederum die einzelnen Sprachen u. noch weiter die einzelnen Dialekte der letzteren. Alle I-n S., deren allein in Europa gegenwärtig 34, in Asien etwa 28 als Hauptsprachen gesprochen werden, tragen trotz der großen Verschiedenheiten, welche sich im Laufe der Jahrtausende entwickelt haben, doch deutlich den Typus der Familie. Die I-n S. charakterisirt, abgesehen von der Fülle ihres geistigen Lebens, dem Glanz u. der Ausdehnung ihrer Productivität, vor Allem ihre Flexibilität, od. die Beschaffenheit, vermöge welcher die grammatische Form in organischem Zusammenhange mit der Wurzel steht, wodurch diese Sprachen zu allen Leistungen befähigt u. ihnen das Erfassen u. Darstellen der Begriffe erleichtert u. vergeistigt wird. Ferner zeichnen sie sich aus durch die Gesetzmäßigkeit, welche in der Anordnung der Laute herrscht, in ihrer gegenseitigen Beziehung u. Abgrenzung, in ihrer auf einer wahrhaft tiefen Durchdringung der natürlichen Elemente beruhenden harmonischen Verbindung u. Trennung. Die I-n S. besitzen ferner die Fähigkeit, sich des Gedankens unmittelbar zu bemächtigen u. für jede beliebige Gestaltung desselben, sei es in dem einzelnen Worte od. im Zusammenhange des Satzes, die passende Form bereit zu halten. Natürlich kommen diese allgemeinen Merkmale nicht bei allen Familien in gleicher Stärke u. in derselben Weise zum Vorschein. An der I-n S. entwickelte sich zunächst die Wissenschaft der vergleichenden Sprachforschung, als deren Begründer Bopp, bes. durch seine Vergleichende Grammatik (Berl. 1832—52, 6 Thle., 2. Bearb. ebd. 1857 ff.), zu betrachten ist. Neben u. nach demselben haben sich bes. Pott, Benfey, Schleicher, G. Curtius, Kuhn, Ebel u. And. dem Studium der I-n S. zugewandt. Kuhn u. Aufrecht gaben eine Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen u. Lateinischen (Berl. 1851 f.), u. Beiträge zur vergleichenden Grammatik des Indischen, Celtischen u. Slawischen (ebd. 1856 f.) heraus. Vgl. Schleicher, Die Sprachen Europas, Bonn 1852.

Indolent (v. lat.), 1) unempfindlich, gefühllos, gleichgültig; 2) träg, daher **Indolenz**; hat dieselbe ihren Grund in einem Übergewicht des kalt-berechnenden Verstandes, so ist sie Gefühllosigkeit; erwecken jedoch gewisse Gegenstände, Vorgänge ꝛc. keine Theilnahme, so ist sie Gleichgültigkeit, während die Indolenz des Willens sich als Trägheit erweist.

Indopersisches Gebirg, so v. w. Salomonsgebirge.

Indore (spr. Indur), 1) Staat in Ostindien, dessen Beherrscher die Holkars (s. d.) sind. Er besteht aus verschiedenen Landestheilen, die in der großen centralindischen Landschaft Malwa getrennt liegen u. zusammen ein Areal von 393 QM. haben. Die südlichen Theile werden von den Ketten des Vindhyagebirgs durchzogen u. von der Nerbudda bewässert; in den nördlichen Theilen ist der Chumbul der Hauptfluß. Das Land ist ziemlich fruchtbar u. bringt Weizen u. andere Getreidearten, Gemüse, Zuckerrohr, Baumwolle, guten Tabak u. namentlich auch Opium in Fülle hervor. Unter den 815,160 Einwohnern sind die Mahratten das herrschende Volk; die Zahl der Muhammedaner ist nur gering;

dagegen bilden die Bhils einen starken Theil der Bevölkerung. Die Einkünfte des Landesfürsten, der mit den Engländern einen Schutzvertrag eingegangen ist, wurden 1848 auf 221,721 Pfd. Sterl. angegeben; die bewaffnete Macht, einschließlich des Contingents an Cavallerie, welche der Holkar zur angloindischen Armee stellen muß, betrug vor der Rebellion von 1857 ungefähr 7000 Mann. Die bedeutendsten Städte sind Mundlaisir, Rampoora, Bhanpoora u. **2)** die Hauptstadt **Indore**, in einer Ebene am kleinen Flusse Kutki; 15,000 Ew.; schlecht gebaut, Residenz des Holkar u. eines britischen Residenten, der noch mehrere benachbarte Vasallenstaaten zu überwachen hat. Das alte J. od. Jemnah lag auf dem andern Ufer des Flusses; die jetzige Stadt wurde seit 1767 durch Alia Baee, die Wittwe des Mulhar-Rao, erbaut, 1801 von den Truppen Daulet-Rao Sindia's geplündert, 1804 von den Briten besetzt, 1805 aber dem Landesfürsten zurückgegeben.

Indos (a. Geogr.), Fluß, so v. w. Indus.

Indoskythia (a. Geogr.), Landschaft in Indien, von den Quellen des Indus längs desselben herab u. fast bis an dessen Mündung, wurde im 2. Jahrh. v. Chr. Theil des Baktrischen Reichs, s. d. 2).

Indossament (**Indossirung**, ital. Indosso), die Übertragung der auf den Grund eines ausgestellten Wechsels (s. d.) dem übertragenden Wechselinhaber (**Indossant**) zustehenden Wechselrechte auf einen Andern (den **Indossaten** od. **Indossatar**). Das J. geschieht durch eine auf dem Rücken des Wechsels od. der Alonge (s. d. 3) angebrachte Erklärung, welche gewöhnlich die Form: Für mich an Herrn N. (Name des Indossatars), zuweilen mit dem Zusatz: oder dessen Ordre, erhält u. die Unterschrift des Indossanten tragen muß. Doch ist nicht einmal der Name des Indossatars nothwendig, so daß die Ausfüllung desselben Demjenigen, welchem der Wechsel übergeben wurde, überlassen wird (Blanco-J., Indossamentum in bianco). Das J. ist keine bloße Cession des Wechsels, sondern bildet für sich einen eigenen Wechselvertrag, eine neue Tratte, die sich nur an den Inhalt der alten Tratte anschließt. Der Indossatar erhält dadurch zunächst gegen den Trassaten u. Acceptanten des Wechsels ganz die Rechte seines Indossanten, u. zwar ganz nach eigenem Rechte, so daß ihm Einwendungen, welche Letzterem gegen die Person des Indossanten zustehen, nicht entgegengestellt werden können. Dies erleidet nur eine Ausnahme bei dem J. in procura od. „zur Einkassirung", welches aber ausdrücklich bemerkt sein muß. Außerdem hat aber der Indossatar auch gegen den Indossanten u. alle Vormänner desselben das Recht des Regresses, wenn der Wechsel seiner Zeit nicht eingelöst werden sollte, es müßte denn das J. mit dem besonderen Zusatze: Frei von Obligo, erfolgt sein, in welchem Falle dieser Regreß allerdings gegen den, welcher mit solcher Erklärung indossirte, wegfällt. Jeder Indossatar kann nämlich auch, wenn er den Wechsel nicht blos als Procurist od. zur Einkassirung in Händen hat, auch weiter indossiren u. damit noch mehr Personen in den Wechselvertrag aufnehmen. Eine Beschränkung der Zahl der J-e eines Wechsels kommt gemeinrechtlich nicht vor, nur in einzelnen Particularrechten war früherhin eine solche Beschränkung vorgeschrieben.

Indra (Dewa-J., Dewandren), bei den Indern Gott des Himmels, der erste der acht Beherrscher des östlichen Theiles; er war Sohn des Kasyapa u. der Aditi. Seine Gemahlin heißt **Indrani** (Satschi); sein Paradies **Indraloga** befindet sich in der Luft u. in dasselbe kommen Alle, die sich auf Erden dem besonderen Dienste einer Gottheit gewidmet haben; seine Hauptstadt ist Amaravati, wo der Baum der Unsterblichkeit, Ambest, wächst; sein Palast Vaijayanta; sein Garten Nandana (Ort des Ergötzens), sein erster Elephant Iravat; sein Wagenführer Matali, sein Wagen Vadschra. Als Oberhaupt der guten Genien, lebt er in beständigem Kampfe mit den Asuras u. muß ihnen oft unterliegen. Eine Incarnation J-s war der Affenkönig Bali (s. d.). Die Brahmanen bringen ihm täglich ein Opfer; auch er ist Herr des großen Opfers Asvamedha. Abgebildet wird er als junger Mann, mit einer Krone, den ganzen Leib mit Augen bedeckt, mit einer großen Nase u. vier Armen, in den Händen Donnerstrahl u. Bogen haltend, auf dem Wolkenwagen sitzend od. auf einem weißen Elephanten reitend, bisweilen auch mit einer Lotusblume. Von ihm kommen im Ramayana viele Mythen vor.

Indragiri (Andragiri, **Indergeree**), der größte schiffbare Fluß auf Sumatra, mündet auf der nach Nordosten zugewandten Küstenseite.

Indramayo, **1)** Vorgebirg an der westlichen Nordküste von Java an der Mündung des gleichnamigen, auf dem Korinchi (Karagan) Gebirge entspringenden Flusses; **2)** Stadt daselbst, östlich von Batavia.

Indraprastha, alter Name von Delhi.

Indrapura, **1)** Reich auf der Westseite von Sumatra, sonst sehr mächtig, jetzt den Niederländern gehörig; bringt viel Pfeffer; **2)** Vorgebirg u. **3)** Fluß darin u. **4)** Hauptstadt, Festung an dessen Mündung ins Meer, Handel. Hier noch die Factorei Padang, Stadt am Flusse J., mit Fort u. protestantischer Kirche seit 1844.

Indre (spr. Ängder), **1)** Nebenfluß der Loire in Frankreich; entspringt an der Südgrenze des Departements J., welches er gegen Nordwesten durchfließt u. in fast gleiche Hälften theilt, geht über in das Departement Indre et Loire, wird von Loches an 16 Meilen weit schiffbar u. mündet in mehreren Armen westlich von Tours; **2)** Departement in Nordwestfrankreich, aus Theilen von Touraine, Marche u. Berry zusammengesetzt; 127,56 QM.; grenzt an die Departements Loire et Cher, Cher, Creuse, Haute-Vienne, Vienne u. Indre et Loire; fast eben, hat schöne Wiesen u. Waldungen, doch auch Haidegegend (Pays de Brenne), zum Theil Sumpfland (Pays de Champagne); Flüsse: Creuse mit Bouzanne, Indre, Cher u. a.; das Land ist größtentheils fruchtbar; Producte: Getreide, Wein, Hanf, Kastanien, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Holz, Schafe, Rindvieh, Pferde, Schweine, Esel, Maulesel; Eisen, lithographische Steine, Marmor, Kalk, Gyps, Porzellanerde, Torf; die Industrie liefert Eisen, Tuch, Wollenzeuge, Leder, Rübenzucker, Porzellan, Töpfergeschirr; Eintheilung in die vier Arrondissements Châteauroux, Issoudun, La Chatre u. Le Blanc mit 273,500 Ew.; die Hauptstadt ist Châteauroux; das Departement gehört zum Erzbisthum Bourges, zur 19. Militärdivision (Bourges) u. zum 5. Militärobercommando

(Tours); 3) Dorf an der Loire im Arrondissement Nantes des Departements Loire inférieure; Kanonengießerei, Fabrik von Dampfmaschinen; 3000 Einw.

Indre et Loire (spr. Ängder eh Loar), Departement in Nordwestfrankreich, aus den Provinzen Touraine, Orléannais, Poitou u. Anjou gebildet; 111,42 QM.; grenzt an die Departements Sarthe, Maine et Loire, Vienne, Indre, Loire et Cher, ist niedrig, hat einige Höhenzüge, auch einige Seen (im Nordwesten die Seen von Rillé u. Hommes) u. Sümpfe, durchflossen von der Loire, die hier den Indre, Cher, Vienne, Mesland u. die Brenne aufnimmt; der Boden ist ungemein fruchtbar (Garten von Frankreich), doch auch haidig u. sandig; zwischen dem Indre u. der Loire liegt auf einer Hochebene eine große Bank zerbrochener Muscheln; Producte: Wein (Bourgueil, Vouvray, St. Georges, Langeais u. a.), Getreide, Buchweizen, Mais, Hirse, Rübsen, Hanf, Obst, Pflaumen (Pruneaux de Tours), Nüsse, Kastanien; Pferde, Rinder, Schafe, Esel, Maulesel, Schweine, Ziegen, Seidenwürmer; Eisen, Mühlsteine, lithographische Steine, Kalk, Mergel, Thon; die Industrie liefert Eisen, Stahl, Fayence, Papier, Töpferwaaren, eingemachte Früchte; Eisenbahn von Tours über Angers nach Nantes u. über Orleans nach Paris; Eintheilung in die drei Arrondissements Tours, Chinon u. Loches mit 318,450 Ew.; das Departement gehört zum Erzbisthum Tours, zur 18. Militärdivision u. zum 5. Militärobercommando, dessen Hauptquartier in der Hauptstadt Tours ist.

Indri (Lichanotus *Ill.)*, Gattung der Halbaffen, fast schwanzlos, Kopf gestreckter als bei dem Maki u. oben mit 2—2, unten mit 4 Vorderzähnen; nur auf Madagascar; Art: Gemeiner J. (L. Indri), schwarz mit grauem Gesicht u. weißem Gesäße, Länge 3 Fuß; wird auf Madagascar zur Jagd abgerichtet.

Indschigis, Flecken am Karasu im Liwa Wisa (Europäische Türkei), in der Nähe des Berges Tschataldo mit Felsengrotten.

Indschirkjöi, Ortschaft bei Constantinopel, s. d. (n. Geogr.) C) Bb) h).

Indschirli, Insel, so v. w. Nisari.

In dubĭo (lat.), im zweifelhaften Falle.

Indubitabilität (v. lat.), Unzweifelhaftigkeit. In der jesuitischen Sophistik erhält das Probable dadurch J., daß es der Papst zu glauben gebietet od. das Gegentheil zu glauben verbietet.

Induciae (lat.), 1) Waffenstillstand; 2) Frist, bes. für unschuldige (unvorsätzliche) Schuldner.

Inducianer (v. lat.), s. u. Induction.

Induciomărus, zu Cäsars Zeit Häuptling der Trevirer, s. d.

Induciren (v. lat.), 1) hineinführen; 2) Jemand zu etwas bewegen; 3) täuschen, verleiten; 4) folgern; davon **Inductibel**, täuschbar, anführbar.

Induction (v. lat.), 1) Schlußart, welche von dem Besondern auf das Allgemeine folgert, z. B. von der Bewohnbarkeit der Erde auf die Bewohnbarkeit der übrigen Weltkörper. Sie ist **I. a priori**, wenn vom Allgemeinen zum noch Allgemeineren, z. B. von einem niederen Begriff zu einem höheren Begriff; **I. a posteriori (I. primaria)**, wenn sie von einem Speciellen zum Begriff fortschreitet. Während die Schlüsse, welche vom Allgemeinen auf das Besondere folgern, eine logische Gewißheit gewähren, gewährt die J. nur Wahrscheinlichkeit. Eine Thatsache, welche einer durch J. gefundenen allgemeinen Regel widerspricht, nennt man eine Instanz; eine auf J. sich gründende Methode **inductorisch**; wesentlich auf diesem Verfahren beruhende Wissenschaften **inductiv**. Vgl. Whewell, Geschichte der inductiven Wissenschaften (deutsch von Littrow, Stuttg. 1839—42, 3 Bde.); Mill, A system of logic (deutsch von Spiel, Die inductive Logik, Braunschw. 1849). 2) Die Einführung der Seele bei der Empfängniß in die sich dabei bildenden Körper, nach der Ansicht derer, welche meinen, daß die Seele vor dem Körper existire; daher **Inductionssystem u. Inducianer** die Annahme dieser Meinung u. diejenigen, welche sie theilen; im Gegensatz zu Traducianismus u. Traducianer; s. u. Seele; 3) (Phys.), die Erregung eines elektrischen Stromes in einem geschlossenen Leiter entweder durch die Einwirkung eines galvanischen Stromes (Voltainduction), od. durch die Einwirkung eines benachbarten Magneten (Magnetoinduction), od. durch den Entladungsschlag einer Leydner Flasche, welcher durch einen benachbarten Draht geleitet wird (Elektroinduction). Die beiden erstgenannten Arten der J. sind von Faraday entdeckt worden, daher man auch, namentlich bei der Anwendung zu medicinischen Zwecken, die so erregte Elektricität Faradismus u. das Behandeln mit solchen Strömen Faradisiren genannt hat; die dritte Art der J. ist bes. von Rieß untersucht worden; s. u. Galvanismus, Magnetismus, Elektricität V. E).

In dulci jubĭlo (lat., in süßem Jubel), 1) Anfang eines alten, dem Petrus Dresdensis zugeschriebenen Weihnachtsliedes, halb deutsch, halb lateinisch (I. d. j., nun singet u. seid froh); 2) so v. w. in behaglicher Ruhe od. auch in Saus u. Braus.

Indulgenz (v. lat., **Indulgentia**), 1) Nachsicht; 2) Gnade; personificirt auf Kaisermünzen, sitzend, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken einen Speer (auf einigen mit einer Mauerkrone auf dem Kopfe), od. stehend, an eine Säule gelehnt, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Füllhorn; 3) Straferlaß, Begnadigung; 4) Ablaß; daher **Indulgentiae dies** (Ablaßtag), der Grüne Donnerstag, an welchem öffentliche Sünder losgesprochen wurden.

Indulgiren (v. lat.), nachsehen, durch die Finger sehen.

Indult (v. lat.), 1) Nachsicht, Bewilligung, Aufschub; 2) (Moratorium), Anstandsbrief, s. u. Concurs 1) A) a); 3) (Gottesbrief, **Indultum feudale**), Aufschub, welchen ein Reichsstand in Hinsicht der Zeit, in der er längstens um die Lehen beim Kaiser bitten mußte (1 Jahr, 1 Monat, 1 Tag) erhielt; 4) (Lehensindult), Aufschub des Empfangs der Lehen, bes. bei minderjährigen Vasallen; daher **Indultschein**, ein lehnsherrlicher Schein über die gewährte J.; 5) das von dem Papst an Kirchenglieder od. weltliche Fürsten ertheilte Recht, Jemand zum Genuß einer geistlichen Pfründe zu bestimmen; 6) Messe, Jahrmarkt, weil nach Orten, wo der Ablaß gewöhnlich ertheilt wurde, viel Menschen strömten u. so Jahrmärkte entstanden.

Induno, Marktflecken im District Arcisate der Provinz Como (Lombardei); 1930 Ew.

In duplo (lat.), doppelt.

Induration (v. lat.), **1)** Verhärtung der Gewebe des thierischen Körpers, vorzüglich der Drüsen des Gehörs, der Lunge ꝛc.; **2)** Verstockung.

In durius od. **In pejus erkennen** (Reformatio in pejus), in einem folgenden Erkenntniß Demjenigen, welcher das Rechtsmittel eingelegt hat, größere Nachtheile zuerkennen, als für ihn in dem vorhergehenden enthalten waren, s. u. Urtheil.

Indus, **1)** (a. Geogr.), von den Eingebornen auch Sindus genannt, einer der Hauptströme Indiens; seine Quellen (am Paropamisos od. Indischen Kaukasos) waren im Alterthum nicht genau bekannt; die größte Breite gab man bis auf 100 Stadien (5 Stunden), Andere immer noch übertrieben auf 50 Stadien an; die gewöhnliche Tiefe 15 Schritte; er hatte kaltes, meerfarbiges Wasser u. strömte nach Mela träg u. langsam, nach Eustathios aber schnell u. reißend; auf seinem langen südwestlichen Laufe nahm er auf dem linken Ufer den Akesines nebst Hydaspes, Hydraotes, Zarádros u. Hyphasis, auf dem rechten den Choaspes, Kophen mit Choes u. v. a., im Ganzen 15, nach Anderen 19, auf u. theilte sich 45 Meilen vor seiner Mündung in zwei Arme, welche die Insel Pattalene bildeten; die beiden Arme theilten sich in mehrere, nach gewöhnlicher Annahme sieben Äste u. mündeten in den Irinischen Busen des Indischen Meeres; die sieben Mündungen waren, von Westen nach Osten: Sagapa (j. Pittyfluß), Sindon (j. Darraway), die Goldene Mündung (j. Ritschel), welche vom westlichen Hauptarme ausgingen; Chariphron (j. Fetty), Sapara, Sabala (Sabalasa) u. Lonibare, in welche sich der östliche Hauptarm theilte. **2)** (n. Geogr., im Sanskrit Sindhu, in den neueren indischen Sprachen Sind, persisch Hind), einer der beiden Hauptströme Indiens, der unter 32° nördl. Br., 81° 30′ östl. Länge (von Greenwich) auf dem Gebirge Kailasa in Tibet entspringt, in seinem oberen, im Allgemeinen nordwestlichen Laufe den Namen Sinh-kha-bab (d. i. Löwenmaul, weil er nach der Sage aus einem solchen hervorströmt) führt, u. nachdem er Leh od. Ladakh berührt, den Zanskar aufnimmt. Nachdem der Sinh-kha-bab in Baltistan Iskardo berührt u. den Schy-yok u. Gilgit aufgenommen hat, biegt er unter 35° 48′ nördl. Br. u. 74° 30′ östl. Länge bei Makpon-i-Shagaron südlich um, welche Richtung er fortan beibehält. Oberhalb Attok erhält er im Kabulstrom von der rechten Seite her einen sehr wichtigen Zufluß; Attok selbst ist ein wichtiger Platz, weil hier die Hauptpassage zwischen Indien u. Afghanistan stattfindet u. der J. schiffbar wird. Letzter durchströmt nun das Pendschab u. Sindh u. spaltet sich unterhalb Tatta in mehrere Arme, welche das Delta des J. bilden, von denen aber nur vier für Schiffe zugänglich sind. Die Fluth steigt in ihnen mit großer Schnelligkeit mehr als 16 Meilen weit hinauf; die jährlichen Überschwemmungen beginnen mit Ende April, erreichen ihre größte Höhe im Juli u. endigen im September. Die Küstenlänge des Delta beträgt 30 Meilen. Die Gesammtlänge des Stromlaufs wurde auf 390 Meilen berechnet, wovon 205 schiffbar sind. Das Stromgebiet umfaßt 19,500 QM. Der wichtigste Nebenfluß des J. ist der Pendschnad (d. i. Fünfstrom), welcher aus der Vereinigung der fünf Ströme, die das Pendschab (s. d.) bewässern, dem Sutledsch, Bedscha, Rawi, Tschinab, Jelum, entsteht. Im Ganzen ist der Strom der Schifffahrt nicht günstig; doch bleibt er immer eine wichtige Verkehrsader für das fruchtbare u. reiche Pendschab, wie für den Handel mit Afghanistan, Khorasan u. Centralasien. Seit das Indusgebiet den Briten unterworfen ist, haben diese viel für die Erleichterung des Verkehrs u. Hebung des Handels gethan; Kurrachee u. Sukkur wurden zu Meßplätzen erhoben u. Dampfboote der Regierung verbinden Kurrachee, den wichtigsten Seeplatz von Sindh, mit den oberen Theilen des Stroms. Das Delta war einst durch seine hohe Cultur berühmt. Doch ist es schon längst zur Wüstenei geworden. Erst in der letzten Zeit beginnt es unter anderen politischen Verhältnissen sich wieder zu erheben.

Indusitenkalk, ein tertiärer Süßwassermergel aus der Auvergne, in welchem sich Röhren finden, Wohnungen vorweltlicher Larven von Phryganeoden.

Indusium, **1)** (röm. Ant.), wollenes u. linnenes, bes. von Frauenzimmern auf dem Leibe getragenes Unterkleid, vgl. Hemd; **2)** (Bot., das Schleierchen), eine eigene, gewöhnlich dünnhäutige Bedeckung des Fruchthäufchens der Farrenkräuter, welche meist aus der Oberhaut gebildet ist. Daher Indusiatus, geschleiert, d. h. mit einem J. versehen.

Industria (a. Geogr.), Stadt in Ligurien, am Padus; j. Casale od. die Ruinen bei Verona.

Industrie (v. lat.), **1)** Fleiß; **2)** die Regsamkeit, einen erwählten Nahrungszweig durch neue od. vervollkommnete Erzeugnisse, sei es in der Form od. in den Stoffen, in den Handgriffen, Maschinen ꝛc., besser od. wohlfeiler zu liefern. Zu den Beförderungsmitteln der J. gehören **a)** **Industriegesellschaften** (**Industrievereine**, Gewerbvereine), Gesellschaften, welche den patriotischen Zweck haben, örtliche od. nationale J. zu wecken u. zu befördern, s. u. Gewerbe; **b)** **Industrieschulen**, s. Arbeits- u. Gewerbschulen; **c)** **Industrieausstellungen**, s. d. Oft spricht man von einem **Industrieregal** des Landesherrn, als dem Recht u. der Pflicht des Staatsoberhaupts, die J. zu befördern durch zweckmäßige Gesetze u. Aufhebung resp. Beseitigung alles dessen, was der J. hinderlich wird, z. B. Monopole, alleinige od. Mitausübung gewisser Gewerbe durch den Staat, Geschlossenheit u. Bannrecht der Zünfte, die Anhäufung zu großen Grundbesitzes in Einer Hand, Zulassung zu Handwerkern ohne erprobte Kunstfertigkeit u. Tüchtigkeit ꝛc. Künstliche od. Zwangsbeförderungsmittel der J. sind meist unfruchtbar od. schädlich, oft die Rechte andrer Klassen der Staatsbürger verletzend.

Industrieausstellungen (Gewerbeausstellungen), **1)** überhaupt Ausstellungen von Gewerbsproducten; sie sind theils ständige, theils zu gewissen Zeitpunkten wiederkehrende, z. B. die Weihnachtsausstellungen in Bazars, u. beiderlei Arten zielen auf den Verkauf der ausgestellten Gegenstände; insbesondere aber **2)** diejenigen Ausstellungen von Gewerbsproducten, bei denen es nicht sowohl auf den Verkauf der ausgestellten Gegenstände abgesehen ist, als vielmehr darauf, ein treues Bild von dem Zustande der Gewerbsthätigkeit eines Landes (National-J.) od. eines Erdtheiles, ja wohl der ganzen Erde (Welt- od. Universal-J.) zu geben, Vergleiche machen zu lassen unter den Industriegegenständen u. Gelegen

heit zu weiter tragenden Verbindungen zu geben. Die erste Idee, I. zu veranstalten, ging in Frankreich von dem Marquis d'Aveze aus, zur Zeit der Directorialregierung, welcher den darniederliegenden Fabriken der Gobelins 2c., die unter seiner Aufsicht standen, dadurch bessern Absatz zu verschaffen suchte. Durch die bald darauf erfolgende Verbannung der Adeligen aus Paris wurde das Unternehmen gestört, u. erst Bonaparte führte es aus. Die erste I. fand i. J. 1798 auf dem Marsfelde statt; sie gewährte nur ein unvollkommenes Bild von dem Zustande der französischen Industrie seit ihrer Wiedererhebung, da wegen der raschen Ausführung die entfernteren Provinzen an der Theilnahme verhindert u. nur Paris u. die benachbarten Departements vertreten waren. Auf dieselbe folgten 1801, 1802 u. 1806 die zweite, dritte u. vierte, aber erst 1819 die fünfte u. 1823 die sechste, als das gegebene Beispiel schon an mehreren Orten Deutschlands, wenn auch nur schwache u. vereinzelte Nachahmungen gefunden hatte. Den ersten Versuch, die mancherlei Erzeugnisse des deutschen Gewerbfleißes in einer deutschen I. zu vereinigen, machte 1842 der Gewerbverein in Mainz. Doch waren seine Mittel u. sein Einfluß nicht groß genug, um die von ihm aufgestellte Idee vollständig auszuführen. Großartiger u. umfassender waren die Leistungen der deutschen Gewerbeausstellung in Berlin 1844, welcher daselbst schon 1827 eine kleinere preußische Ausstellung vorausgegangen war. Doch waren auf dieser nächst Preußen noch immer hauptsächlich nur die Zollvereinsstaaten vertreten. Es kamen nämlich von ca. 3000 Ausstellern fast 2000 auf Preußen, 800 auf den übrigen Zollverein, 60 auf Österreich u. 170 auf das übrige Deutschland. In Wien, wo auch schon 1835 u. 1839 kleinere Ausstellungen stattgefunden hatten, kam 1845 eine I. zu Stande, auf welcher die Zahl der Aussteller nahe an 2000 war. Die dritte allgemeine deutsche I. fand in Leipzig 1850 statt, wo die Zahl der Einsender sich auf ca. 1400 belief.

Inzwischen hatte auch England seine bisherige Abneigung gegen die I. zum Theil aufgegeben; nachdem 1845 die Anti-Cornlaw-League zu London eine Ausstellung englischer Gewerbserzeugnisse veranstaltet hatte, beschloß die Londoner Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. Gewerbe unter dem Präsidium des Prinzen Albert nunmehr jährlich Ausstellungen mit Prämienvertheilungen zu veranstalten, 1847 wurden zwar meist nur Mineralfabrikate eingeliefert; allein schon bei der Ausstellung von 1849 kamen auch viele Gewerbe hinzu, u. am Schluß dieser Ausstellung machte der Präsident der Gesellschaft den Vorschlag, eine Ausstellung aller Völker in London zu veranstalten, bei welcher die Gewerbthätigkeit aller Nationen vertreten sein sollte. Diese Idee fand Beifall u. kam 1851 zur Ausführung. Da es bei der zu erwartenden großen Anzahl auszustellender Gegenstände an einem geeigneten Locale mangelte, so wurde nach dem Plane Paxtons (s. d.) ein eignes Gebäude (Krystallpalast) errichtet. Dasselbe hatte die Gestalt eines länglichen Vierecks, war 1848 Fuß lang, 408 F. breit u. 66 F. hoch, ruhte auf 3230 gußeisernen Säulen u. wurde in der Mitte durch ein höheres Querschiff, Transsept, gekreuzt. Der Transsept war hauptsächlich für Aufnahme der Sculpturen bestimmt, denen allein unter den eigentlichen Kunsterzeugnissen die Aufnahme gestattet war, u. bildete zugleich den Scheideraum für die Erzeugnisse der englischen in der Westhälfte u. der ausländischen Gewerbsproducte in der Osthälfte. Der ganze Palast gewährte überhaupt gegen 2000 abgesonderte Räume, von je 4 Säulen umschlossen u. je 24 Fuß lang u. breit. Die Zahl der Aussteller betrug gegen 16,000, nämlich aus Großbritannien u. Irland 7200, aus den britischen Colonien 1296, aus dem Zollverein 1563, aus den 8 nördlichen Staaten Deutschlands 157, Holland u. Limburg 114, Belgien 512, Schweiz 273, Österreich 748, Sardinien 97, Toscana 117, Rom 52, Griechenland 61, Frankreich 1760, Algerien 68, Spanien u. Colonien 300, Portugal u. Colonien 295, Rußland 385, Schweden u. Norwegen 100, Dänemark u. Nebenländer 43, Türkei 700, Ägypten 391, Tunis, Fez, Tripolis 190, China 35, Persien 10, Vereinigte Staaten 566, Mexico 7, S. Domingo 5, Neugranada 7, Brasilien 4, Chili 1, Gesellschaftsinseln 5. Diese erste Welt-I. wurde den 1. Mai 1851 eröffnet. Nicht nur dem Rauminhalt nach, auch nach den dargelegten productiven Kräften u. Leistungen war die Ausstellung mehr als zur Hälfte eine specifisch englische. In allen Gewerbszweigen, welche für den Welthandel u. die Massenproduction entscheidend sind, in allen, wo billiges Brennmaterial u. gute Maschinen entscheiden, trat die Industrie Englands als Siegerin auf; wo dagegen Kunst od. allgemeinere wissenschaftliche Bildung als Factoren der Industrie sich geltend machten, stand anderen Ländern vielfältig der Vorrang zu. Die französische Industrie legte in allen Erzeugnissen, bei denen Geschmack, glänzendes u. modernes Äußere entscheidend sind, eine unbestrittene Meisterschaft an den Tag u. erwies sich auch hierbei als Führerin der Mode u. der Bewegung in der Industrie, dagegen erreichte sie in den für die Massenerzeugung, für den Bedarf der zahlreicheren Schichten der Bevölkerung u. für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse arbeitenden Sphären die deutsche u. englische nicht. In der deutschen Abtheilung der Ausstellung wurde bes. dessen Kunstsinn in den ausgestellten Gegenständen anerkannt, u. es zeigte sich außerdem, daß die deutsche Industrie in verschiedenen wichtigen Zweigen nicht nur auf gleicher, sondern in manchen selbst auf höherer Stufe hinsichtlich der Güte u. der Wohlfeilheit der Erzeugnisse steht, wie die anderer Länder, so namentlich bei Instrumenten, Buch- u. Steindrucken, Typen, Kunstgüssen u. a. mit höherer Bildung der Producenten im Zusammenhang stehenden Zweigen hervor. Der Charakter der Industrie Österreichs, Belgiens u. der Schweiz zeigte sich dem der deutschen mehr od. weniger verwandt. In den orientalischen Abtheilungen entfalteten sich werthvolle Schätze für den Handel, die Ethnographie u. Mustercomposition; ihre industriellen Leistungen hatten denen Europas nicht zu folgen vermocht. Amerika u. Australien zeigten eine aus der alten Welt hinübergewanderte, auf reiche Naturkräfte, freie Entwickelung u. unbeschränkte Concurrenz geschützte Gewerbthätigkeit, einen regen Geist der Speculation u. Combination; es fehlte nicht an ausgezeichneten, die europäischen Vorbilder schon überflügelnden Leistungen. Die ausgestellten Gegenstände waren in 34 Klassen getheilt u. jede derselben einer aus gleichen Theilen von Eng-

ländern u. a. Nationen gebildeten Jury überwiesen worden. Die 34 Juries bildeten 6 Gruppen (nach der Verwandtschaft der Industrie); jede mit einem aus ihrer Mitte gewählten Präsidenten. Für Bildung u. Fällung von Urtheilen u. Zuerkennung von Preisen unterstützten sich die Juries aus ihren Gruppen, die zudem noch von besonderen Deputirten unterstützt wurden. Von den 16,000 Ausstellern bekamen 2918 Preismedaillen, 170 erste Preise (Council-medals). Mit letzteren wurden nur Erfindungen u. Verbesserungen von großer Wichtigkeit bedacht. Die Ausstellung wurde am 15. Oct. geschlossen. In Italien fand Ende 1850 in Florenz eine Ausstellung toscanischer Rohstoffe, sowie Gewerb- u. Kunstproducte statt, aus welchen die Regierung eine Auswahl zur Beschickung der Londoner Ausstellung traf; vorzüglich zeichneten sich hier Strohflechtereien, Holzschnitzereien u. Mosaiken aus.

Auf die erste Welt-J. in London folgte 1853 u. 54 die J. aller Nationen in New York. Die Anzahl der Aussteller betrug gegen 7000, davon waren aus den Vereinigten Staaten 2778, aus England 677, Frankreich 521, der Schweiz 116, aus dem zollvereinten Deutschland 873, aus Belgien u. Holland 155, aus Österreich 100, aus Italien 185, aus Schweden u. Norwegen 18, von den Westindischen Inseln 3, aus Canada 17. Die Bezeichnung Ausstellung aller Nationen war also keineswegs gerechtfertigt, u. die ausgestellten Gegenstände waren im Entferntesten nicht im Stande, ein Bild der Industrie der betreffenden Länder zu geben. Die nächste große J. war wieder eine speciell deutsche, nämlich die Allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- u. Gewerbserzeugnisse in München vom 15. Juli bis 15. Oct. 1854. Das Gebäude der J., hatte als Hauptgrundform ein längliches Rechteck, mit einem in der Mitte rechtwinkelig gegen die Hauptachse angebrachten u. an beiden Seiten vorspringenden Transsept, so wie Vorsprünge an den beiden Stirnseiten. Das Hauptrechteck hatte 640 baiersche Fuß Länge, 160 F. Breite u. 62½ Fuß Höhe vom Fußboden bis Anfang der aufgesetzten Satteldächer; der Transsept sprang an jeder Seite 60 Fuß vor, so daß seine ganze Länge 280 F. betrug; er hatte 160 F. Breite u. eine Höhe von 82 F. Die Zahl der Aussteller betrug 6588, diese vertheilten sich auf die verschiedenen deutschen Länder so: Anhaltische Länder 21, Baden 159, Baiern 2331, Braunschweig 26, Bremen 8, Frankfurt a. M. 45, Hamburg 78, Hannover 158, Kurhessen 132, Großherzogthum Hessen 148, Landgrafschaft Hessen 11, Liechtenstein 1, Lippe 6, Lübeck 5, Luxemburg 4, Mecklenburg 1, Nassau 57, Österreich mit seinen außerdeutschen Ländern 1477, Oldenburg 29, Preußen 767, Reuß 32, Sachsen 462, S.-Altenburg 16, S.-Koburg-Gotha 78, S.-Meiningen 26, S.-Weimar 27, Schwarzburg-Rudolstadt 5, Schwarzburg-Sondershausen 8, Württemberg 443. Die Ausstellungsgegenstände waren in 12 Gruppen gebracht: Mineralien u. Brennstoffe; landwirthschaftliche Rohproducte u. Erzeugnisse der ersten Zurichtung; chemisch-pharmaceutische Präparate, Producte u. Farbwaaren; Nahrungsmittel u. Gegenstände des persönlichen Gebrauches wie Tabak, Seife, Parfümerie, Beleuchtungsstoffe; Maschinen; Instrumente; Webe- u. Wirkwaaren, Leder u. Bekleidungsgegenstände; Metallwaaren u. Waffen; Stein-, Irden- u. Glaswaaren; Holzwaaren u. kurze Waaren verschiedener Art; Papier-, Schreib- u. Zeichnungsmaterial u. Druck; alle Leistungen der bildenden Künste. Die Commission zur Beurtheilung der Ausstellung u. der Berichterstattung über dieselbe wurde gebildet aus je einem der Commissäre, welche die Antheil nehmenden Staaten zur Überwachung der Interessen ihrer Aussteller nach München sendeten, sodann aus je einem Mitgliede auf 60 Aussteller eines jeden der betheiligten Staaten. Als Auszeichnungen wurden vertheilt 288 große Denkmünzen, 1033 Ehrenmünzen, 1629 belobende Erwähnungen.

Da die Londoner Weltausstellung zu specifisch englisch gewesen war, so sollte bei der Pariser Weltausstellung, welche am 15. Mai bis 15. November 1855 gehalten wurde, allen Nationen ein gleicher Antheil, eine gerechtere u. umfassendere Repräsentation zu Theil werden. Der Industriepalast wurde auf den Elyseischen Feldern errichtet. Von den 84—88,000 Quadratmetern, welche die Ausstellung einnahm (sie überstieg damit nur wenig den Flächenraum des Londoner Glaspalastes), gehörten der französischen Industrie keine 40,000 an; England nahm über 15,000 Quadratmeter ein, der Zollverein 8—9000, Österreich 5—6000, Belgien 4500, die Schweiz 1800 ꝛc. Obgleich Paris keinen Welthafen hat wie London, so nahmen doch die Länder Südamerikas u. die Westindischen Inseln in einem erhöhten Maße an der Ausstellung Theil. Die über 20,000 sich belaufende Zahl der Aussteller vertheilt sich auf die verschiedenen Länder in folgender Weise: Frankreich 9000, Algerien 514, französische Colonien 6, Vereinigte Staaten 97, Deutschland mit Österreich 4000, Belgien 700, Dänemark 90, Domingo 1, England 1500, Griechenland 130, Mexico 110, Niederlande 460, Kirchenstaat 48, Sardinien 209, Schweden u. Norwegen 600, Schweiz 428, Spanien 506, Toscana 93. Alle ausgestellten Gegenstände waren in folgende 30 Klassen gebracht: Bergbau u. Metallurgie; Forstkunde, Jagd, Fischerei; Agricultur; angewandte Mechanik (Maschinen ꝛc.); specielle Mechanik, Eisenbahnbau u. überhaupt Transport betreffend; Werkzeuge; Maschinen für Weberei u. Spinnerei; Physik, astronomische u. mathematische Apparate; Licht-, Wärme- u. Elektricitätserzeugung (auch Lampen, Öfen ꝛc.); Färberei u. Zeugdruckerei, Leder, Kautschuk; Conservation der Nahrungsmittel; Pharmacie, Medicin u. Chirurgie; Marine- u. Militärgegenstände; Civilbau; Verarbeitung des Stahles; andere Metallverarbeitung (Gießerei, Blechfabrikation, Schlosserei, Nagelfabrikation ꝛc.); Gold- u. Silberarbeiten, Bronze, Bijouterie; Glas- u. Irdenwaaren; Baumwollenindustrie; Wollenindustrie; Seidenindustrie; Leinenindustrie; Strumpfwirkerei u. Spitzenfabrikation; Meubel- u. Tapezierarbeiten; Bekleidungsgegenstände; Zeichnen, Buntdruck, Kupferdruck, Lithographie, Photographie; musikalische Instrumente; Malerei; Sculptur; Architektur. Der Charakter der Ausstellung war ein anderer als in London; während in London die Idee des Nützlichen prädominirte, gaben in Paris die Luxusindustrien den Ton an; Frankreichs Industrie war nicht blos am glänzendsten, sondern auch am vollständigsten vertreten. Nächst ihm hatte sich Deutschland u. Österreich am reichsten betheiligt. Das Schiff des Hauptgebäudes bil-

dete im Industriepalaste ein neutrales Gebiet, die Nationen, welche in allen übrigen Ausstellungsräumlichkeiten in geschlossenen Reihen auftraten, waren hier zu einer Gesammttrophäe vereinigt. England war durch Leuchtthürme, Schiffsmodelle u. Ähnliches vertreten; Frankreich durch seine vorzugsweise sogenannte Pariser Industrie, welche seit Jahrhunderten der Mode u. dem Luxusgeschmack in Europa ihre Richtung vorschreibt; Belgien durch seine Waffen u. durch seine Kirchenornamente. Nur bei den Beiträgen Deutschlands suchte man vergeblich nach einem hervorragenden Charakter. Übrigens fand das französische Publicum, von welchem sonst fast alle ausländischen Industrieerzeugnisse systematisch fern gehalten werden, durch die Ausstellung Gelegenheit, dieselben mit den analogen heimischen zu vergleichen; es fand sie eben so gut, zuweilen besser, meist billiger. Die aus 300 Personen bestehende Beurtheilungscommission (Jury) war aus Abgeordneten aller der Länder gebildet, welche sich an der Ausstellung betheiligt hatten. Präsident der Commission war Prinz Napoleon. Die Jury theilte sich in 27 Klassen, deren jede ihren Präsidenten, Vicepräsidenten u. Secretär hatte. Je 3—5 verwandte Klassen waren zu einer Gruppe vereinigt, so daß die Klassen sich in 8 Gruppen vertheilten, deren Jurys zu bestimmten Zwecken gemeinschaftliche Sitzungen hielten. Die Auszeichnungen hatten drei Grade: erste Medaille (Silber), zweite Medaille (Bronze) u. ehrende Erwähnung (Diplom). Für ganz hervorragende Leistungen konnte ferner noch eine Ehrenmedaille in Gold, entweder einfach (Medaille d'honneur) od. mit besonderer Auszeichnung (Grande medaille d'honneur) beantragt werden, deren Ertheilung aber erst von der Genehmigung des Conseils der Gruppenpräsidenten abhing. Es wurden für den industriellen Theil 112 große Ehrenmedaillen, 252 Ehrenmedaillen, 2300 Medaillen erster, 3900 zweiter Klasse u. 4000 Diplome, in dem Theil der schönen Künste 40 Decorationen, 26 Ehrenmedaillen, 67 Medaillen erster, 87 zweiter, 77 dritter Klasse u. 222 ehrenvolle Erwähnungen ertheilt. Eine allgemeine Schweizerische J. fand im Juli 1857 zu Bern statt. Es nahmen an derselben 2050 Aussteller mit ungefähr 20,000 Artikeln Theil. Vgl. Hermann, Die Industrieausstellung in Paris i. J. 1839, Nürnberg 1840; von Viebahn, Amtlicher Bericht über die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung in Berlin 1844, Berl. 1845, 3 Bde.; Amtlicher Bericht über die Industrieausstellung aller Völker zu London 1851, Berl. 1852, 3 Bde.; von Hermann, Bericht der Beurtheilungscommission der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München 1854, München 1855; G. Schirges, Die zweite Weltausstellung in Paris 1855, Frankfurt 1855; de Colmont, Histoire des expositions de produits de l'industrie française, Paris 1855.

Industriecomptoir, Anstalt, um Alles, was sonst im Gewerbswesen durch Erfindung u. Debit nicht schnell bekannt u. benutzt werden dürfte, bald zu empfehlen, bald als Muster zu versenden. **Industrieschulen**, so v. w. Gewerbeschulen. **Industriesystem**, das von Adam Smith (s. d.) aufgestellte System, nach welchem Fleiß u. Sparsamkeit die Quelle u. Grundbedingung aller Staatswohlfahrt ist. **Industrieverein**, so v. w. Gewerbverein (s. u. Gewerbe).

Industriell (v. lat.), gewerblich, gewerbfleißig; **Industriös**, erfinderisch, geschickt.

Industry, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin des Staates Maine (Nordamerika) am Sandy River; 1200 Ew.

Induviae (Bot.), die Fruchtdecke, alle an der Frucht vorkommenden Theile begreifend, welche nicht dem Pistille in der Blüthe angehörten od. doch nicht mit diesem innig verwachsen waren, die aber die Frucht mehr od. weniger einschließen od. umhüllen.

Indylinschwefelsäure, s. u. Indig 2) D) a) bb).

Ine, so v. w. Ina.

Ineboli, Stadt, so v. w. Abono.

Inebriiren, 1) betrunken machen; 2) bethören. Daher **Inebriation**, 1) Trunkenheit, 2) Bethörung.

Inedita (lat.), noch nicht herausgegebene Schriften.

Ineffabel (v. lat.), unaussprechlich; daher **Ineffabilität**, Unaussprechlichkeit.

In effectu (lat.), im Erfolg, in der That.

In effigie (lat.), im Bildniß; namentlich bei Strafen, wo der Verbrecher persönlich nicht erreichbar ist, so i. e. verbrennen od. an den Galgen hängen.

Inegal (v. fr.), ungleich; daher **Inegalität**, Ungleichheit.

Inept (v. lat.), 1) ungereimt; 2) abgeschmackt; 3) der Proceßordnung zuwider; daher **Ineptien**, Ungereimtheiten, Abgeschmacktheiten. **Ineptitudo libelli**, die Ordnungswidrigkeit eines Klagschreibens.

Inepti (Dronten), Familie der Laufvögel mit der Gattung Dronte (Didus) u. Kiwi (Apteryx).

Inermis (lat.), 1) in einigen Natursystemen die 1. Kl. der Thiere, in ihr allein der Mensch; 2) **Inermia**, bei Latreille Familie der wiederkäuenden Säugethiere; begreift die Gattungen Camelus, Auchenia, Moschus; 3) (Bot.), unbewehrt, ohne Grannen, Dornen, Stacheln.

Inertes, bei Temmink Ordnung der Vögel; mit zwei Gattungen: Apteryx u. Didus.

Inertia (lat.), 1) Trägheit, Faulheit; 2) Unvermögen, entweder eines Organs, bes. wegen Erschlaffung u. Reizlosigkeit, als auch einer Flüssigkeit, des lebenden Körpers, wegen Mangels an gehöriger Mischung.

Ines (span.), so v. w. Agnes, bes. **J. de Castro**, s. d.

S. Ines, 1) mexicanische Insel im Norden des Californischen Meerbusens; 2) Cap der Nordostküste von Feuerland.

Inescation (v. lat.), Verlockung, Verführung.

Inessa (a. Geogr.), Stadt im Innern von Sicilien, beim Ätna; jetzt S. Maria di Licadia od. S. Nicolas di Arenis.

In esse (lat.), im Sein, bes. im Wohlsein; daher **in seinem esse sein**, in einem erwünschten, angenehmen Zustande, in froher Laune sein. **In essentiali**, im Wesentlichen. **Inessentiell**, unwesentlich.

Inessivus, in den Finnischen Sprachen der Casus der Substantiva, welcher das In-Etwas-Sein ausdrückt.

In eventum (lat.), für den Fall, allenfalls.

Inevident (v. lat.), undeutlich, unklar. **Inevidenz**, Unklarheit.

Inevitabel (v. lat.), unvermeidlich, unumgänglich.

In excessu (lat.), im Übermaß, mit Übertreibung; **In excessu peccirен**, durch Übertreibung fehlen, in einer Sache zu viel thun.

Inexcusabel (v. lat.), unentschuldbar.

Inexigibel (v. lat.), nicht eintreibbar, bes. von Geldern.

Inexorabel (v. lat.), unerbittlich.

In expensas verurtheilen, in die Kosten verurtheilen.

Inexpert (v. lat.), unerfahren.

Inexpiabel (v. lat.), 1) unversöhnlich; 2) was nicht wieder gut zu machen ist.

Inexplicabel (Inexponibel, v. lat.), unerklärbar.

Inexpressibles (engl., die Unaussprechlichen), in England der anständige Name für Beinkleider.

In extenso (lat.), 1) seiner Ausdehnung nach; 2) ausführlich; 3) vollständig.

Inextricabel (v. lat.), unentwirrbar.

Inez, so v. w. Ines.

In faciem (lat.), ins Angesicht.

In facto (lat.), in der That, wirklich.

Infallibel (v. lat.), untrüglich, unfehlbar; daher **Infallibilität**, Unfehlbarkeit der Katholischen Kirche bei Aufstellung der Glaubenssätze durch Beistand u. Leitung des Heiligen Geistes. Daß die Lehrentscheidungen, welche von der Gesammtheit der Bischöfe in Verbindung mit dem Papste ausgehen, dem Irrthume nicht unterworfen sind, ist allgemeiner Glaube der Katholiken; ob der Papst in eigener Person unfehlbar sei, darüber herrscht eine Controverse. Die allgemeinste Meinung ist die, daß, wenn der Papst ex cathedra, d. h. in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche eine Lehrentscheidung treffe, dieselbe untrüglich sei, u. führt man dafür an, daß noch nie ein Papst eine irrige Lehre aufgestellt habe.

Infām (v. lat.), ehrlos, schändlich; daher **Infamie**, Ehrlosigkeit, s. u. Ehre; **Infamĭae abolĭtĭo** Act, wo der Regent durch Begnadigung die Infamie tilgt u. die verlorne Ehre eines Individuums wieder herstellt. **Infamiren**, ehrlos machen. **Infamirende Strafen**, Strafen, welche die Verletzung des Ehrgefühls eines Verbrechens bezwecken, s. Ehrenstrafen. **Infamation**, Beschimpfung, Entehrung.

Infans (lat.), Kind, das noch nicht reden kann; 2) (Rechtsw.), Kind unter sieben Jahren, s. u. Alter 2) B); 3) im Mittelalter der Sohn eines Dynasten u. anderer Edlen; daher **Infantatĭcum**, Apanage. Daher **Infant**, Titel, den in Spanien u. Portugal die Prinzen des königlichen Hauses, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien Prinz von Asturien, in Portugal sonst Prinz von Brasilien hieß, erhalten. Die Prinzessinnen werden **Infantin** titulirt.

Infantādo, 1) Herzogthum u. 2) Stadt im Königreich Neucastilien; zu jenem gehören mehrere Städte u. Dörfer; war sonst Eigenthum mehrerer Infanten, seit 1478 Eigenthum der Herzöge von J., die davon den Namen haben.

Infantado, Herzog von J., Sohn eines spanischen Granden u. einer Prinzessin von Salm-Salm, geb. um 1773; wurde in Frankreich erzogen, ging aber 1793 nach Spanien u. errichtete in Catalonien ein Regiment, welches er persönlich anführte; später schenkte er es dem Könige. Feind des Friedensfürsten, war er ein Freund des Prinzen von Asturien (nachmaligen Königs Ferdinand VII.), wurde deshalb 1806 vom Hofe verwiesen, verwickelte sich später mit dem Prinzen in die Verschwörung vom Escurial so tief, daß der königliche Procurator auf die Todesstrafe für ihn antrug, die man jedoch, aus Furcht vor dem Volke, nicht vollstreckte. 1808 begleitete er Ferdinand VII. nach Bayonne, unterzeichnete am 7. Juli die Constitution Napoleons für Spanien, nahm dann von Joseph die Stelle eines Obersten in der Garde an, verließ jedoch bald heimlich Madrid, um zu den Insurgenten zu gelangen, u. wurde deshalb am 12. Nov. 1808 von Napoleon geächtet. 1809 führte er ein Corps, das jedoch von Sebastiani zweimal geschlagen wurde; er verlor später das Vertrauen der obersten Junta, ging nach London, wurde von den Cortes 1811 zum Präsidenten des Regentschaftsraths von Spanien u. Indien ernannt, an den Prinz-Regenten von England mit einer außerordentlichen Sendung geschickt u. kehrte 1812 nach Cadix zurück. Hier war er das Haupt der Partei der Servilen u. verlor deshalb seine Stellen, ja die Cortes verbannten ihn selbst aus Madrid, wohin er sich 1813 begeben hatte. Der König berief ihn nach seiner Rückkehr zum Obersten der Garde u. Präsidenten des Raths von Castilien. Nach der Wiederherstellung der Constitution 1820 legte er seine Stellen nieder u. wurde nach Ildefonso verwiesen, bald darauf jedoch nach Galicien geschickt, hier aber verhaftet u. nach Madrid zurückgebracht, weil man ihn im Verdacht hatte, an den Vorgängen des 7. Juli Theil zu haben. 1823 trat er an die Spitze der von den Franzosen eingesetzten Regentschaft. Als Ferdinand VII. frei wurde, erhielt J. den Oberbefehl über die Garde, wurde 1824 aber Generalcapitän der Armee. Unter Zea stand er an der Spitze der königlichen Opposition, wurde an dessen Stelle 1825 erster Staatssecretär u. Präsident des Ministerialraths. Diese Stelle verlor er im August 1826 wieder u. lebte seitdem als Privatmann in Madrid streng beobachtet. Nach dem Tode Ferdinands VII. begab er sich nach Frankreich u. starb 1832 in Paris.

Infantādos, spanische Merinoschafe, s. u. Schaf. Daher **Infantadowolle**, s. u. Schafwolle.

Infantagien (v. lat.), Apanage eines Infanten von Spanien od. Portugal.

Infantatĭo (lat.), der Gebrauch in der ersten christlichen Kirche u. noch jetzt bei den Äthiopiern u. Jacobiten, den Täuflingen Milch u. Honig zu geben, zum Zeichen der Wiedergeburt.

Infanterie (kommt nach Einigen aus dem Romanischen, namentlich dem Spanischen, indem in alter Zeit in Spanien Infanciones die Kinder der Soldaten (Ritter) hießen, welche noch nicht selbst Ritter waren od. den Gegensatz zu den Rittern (Cavalleros) bildeten; nach Andern aus dem Germanischen, wo fant, vent einen jungen unverheiratheten Menschen, einen Burschen, im Kriegswesen den Knecht eines Ritters bedeutete), diejenige Abtheilung eines Kriegsheeres, welche zu Fuß ficht (daher Fußvolk, früher Fußzeug). Diese Waffengattung besitzt das günstigste Verhältniß ihrer Vorzüge zu ihren Mängeln, weshalb sie in der Gegenwart auch die Hauptmasse aller Armeen bildet. Sie kann den Kampf in der Nähe, wie in der Ferne, in geschlossener Masse, wie in aufgelöster Linie führen; sie ist gegen jede andere Waffe am meisten widerstandsfähig, fast zu jeder kriegerischen Verwendung geeignet, in jedem Terrain zu gebrauchen, am schnellsten auszubilden, am wohlfeilsten auszurüsten u. hat die wenigsten Bedürfnisse. Zwar ist ihre Schnelligkeit viel geringer, ihr Massenangriff nicht so ungestüm u. gewaltig, als bei der Cavallerie; ihre Waffenwirkung reicht nicht so weit, als die der Ar-

tillerie, noch hat sie deren Percussionskraft: aber sie ist auf die Dauer u. sehr große Entfernungen schneller als Cavallerie, u. Geschütz, wenn es nicht unangreifbar aufgestellt od. durch andere Truppen gesichert ist, vermag sich gegen die Schützen der J. nicht zu behaupten. Zudem endlich können feste Posten (künstliche wie natürliche) meist nur durch einen geschlossenen Infanterieangriff genommen werden. In der freien Ebene ist die Cavallerie, u. da wo sie sich in dichten Massen bewegen muß, die Artillerie ihr gefährlichster Feind. Die Kleidung der Infanteristen ist gegenwärtig in den meisten Armeen der Waffenrock u. Pantalons; die frackähnliche Uniform, sowie die enganschließenden Beinkleider sind ihrer Unzweckmäßigkeit halber fast allerwärts beseitigt worden. Die Kopfbedeckung besteht meist aus einem Helm (Pickelhaube) od. Käppi; seit dem Dreißigjährigen Kriege hatte der Hut den Helm verdrängt, zuerst auf einer, dann auf zwei, zuletzt auf drei Seiten in die Höhe gekrämpt; an Stelle des Hutes war dann der Czako getreten. Die Fußbekleidung sind Stiefeln od. Schuhe, letztere meist mit Kamaschen. Die Hauptwaffe der J. ist jetzt das Bayonnetgewehr, fast allgemein mit gezogenem Lauf; die Jäger u. Schützen führen Büchsen, an welchen die Hirschfänger zum Aufstecken eingerichtet sind. Die Vorschläge, die man gemacht hat, das erste Glied mit Piken zu bewaffnen, haben bis jetzt nirgends Eingang gefunden. Außerdem führt der Infanterist in den meisten Armeen als Seitengewehr ein Faschinenmesser, nur selten noch den weniger zweckmäßigen Säbel. Schutzwaffen hat die J. gegenwärtig nicht mehr; einigen Schutz verleiht nur der Mantel, wenn er en bandelier getragen wird, sowie das Riemenzeug, an welchem der Tornister, die Patrontasche u. das Seitengewehr getragen werden. Patrontasche u. Seitengewehr werden jetzt meist an einem ledernen Kuppel um den Leib getragen, da das früher übliche Bandelier nicht nur die Bewegung hemmte, sondern auch die Brust beengte. Die Lebensmittel führt der Infanterist in einem leinenen Brodbeutel mit sich, od. in dem am Tornister befestigten Kochgeschirr, wo ein solches dem einzelnen Manne gegeben ist; zum Mitführen von Getränken dient die Feldflasche. Selbstverständlich hat sich zu allen Zeiten die Ausrüstung der J. nach der Art der Kriegführung richten müssen. Obgleich nun die dermalige Ausrüstung der J. mit den gesteigerten Ansprüchen der heutigen Kriegführung Schritt zu halten versucht hat, indem man namentlich im Gegensatz zum vorigen Jahrh. das Princip der Zweckmäßigkeit meistens voranstellte, so haben doch die jüngsten Kriege wiederum Veranlassung geboten, neue Veränderungen in Aussicht zu stellen. Namentlich verlangt man eine bedeutende Erleichterung des Gepäcks des Infanteristen u. an Stelle der Helme eine leichtere Kopfbedeckung. Als allgemeine Anforderungen an eine gute J. kann man bezeichnen: Übung im Manövriren, Sicherheit im Schießen, Vertrauen zum Gebrauche des Bayonnets u. namentlich auch Ausdauer im Marschiren. Man theilt die J. in Linieninfanterie, die Hauptmasse der J., welche in der Linie zu fechten, durch Angriffe mit dem Bayonnet zu entscheiden u. Stürme zu unternehmen bestimmt ist, u. welche wieder in Grenadiere u. Musketiere (s. d.) getheilt wird; u. in Leichte J., die mehr zu den Vorpostendiensten, dem Patrouilliren, Tirailliren bestimmt ist, u. zu welcher Füsiliere u. die Schützen u. Jäger (s. d. a.) gehören. Indessen muß jetzt eine geübte Linieninfanterie eben sowohl zum Tirailliren geübt u. zum Vorpostendienst zu gebrauchen sein, als leichte J. in der Linie zu fechten verstehen u. Bayonnetangriffe, Stürme &c. auszuführen wissen muß. Nur die mit Büchsen bewaffneten Jäger werden nie in der Linie, sondern nur in zerstreuter Ordnung gebraucht. Die J. ist jetzt überall in Bataillons (s. d.) getheilt, u. diese zerfallen in Compagnien u. diese in Züge (Pelotons). Mehrere (2—3, ja zuweilen wohl 4 u. 5) Bataillons bilden ein Regiment, mehrere Regimenter eine Brigade (s. d., vgl. Division). Die Taktik der J. läßt drei Stellungsarten zu: in Linie, wo die J. eine Linie von drei (zwei) Gliedern bildet; in Colonne, wo mehrere aus drei Gliedern bestehende Linien dicht hinter einander stehen u. die bes. bei Bayonnetangriffen zum Schutze gegen Cavallerie anwendbar ist (s. Colonne u. Quarré); u. in zerstreuter Ordnung (s. Tirailliren).

Die J. ist die älteste Truppengattung. Die ersten Streiter kämpften zu Fuß u. waren mit Spießen u. Schwertern od. mit Schleudern, Bogen u. Pfeilen bewehrt. Der Gebrauch dieser Fernwaffen veranlaßte die Einführung von Schutzwaffen, welche Anfangs nur Schilde (s. d.) waren, aus Flechtwerk mit Thierhäuten überzogen, später Schilde u. Helme, wohl auch Brustharnische von Metall. Die in solcher Weise schwer Gewappneten suchten der Natur der Sache nach mit der blanken Waffe das Nahgefecht, die Ungewappneten führten das Ferngefecht, so entstand schon im frühen Alterthume schwere u. leichte J. Bei den Griechen bildeten die schwere J. die Hopliten (s. d.), auch Phalangiten genannt, weil sie in der geschlossenen Phalanx kämpften; die leichte J., die Gymneten od. Psilen, welche sich wieder theilten in Akontisten (Speerschützen), Peltasten (mit einem kleinen Schild), Sphendoneten (Schleuderer) u. Taxoten (Bogenschützen). Bei den Römern waren die Schwerbewaffneten die Triarier, die Hastaten u. die Principen, die Ersteren mit dem Spieß, die beiden Letzteren mit einem schweren Wurfspieß (Pilum) bewaffnet; u. die Veliten bildeten die leichte J., bewaffnet mit leichten Wurfspießen. Ähnlich stellt sich auch bei andern Völkern des Alterthums das Verhältniß dar, selbst bei den Orientalen u. Germanen. Dabei tritt hier u. da jedoch auch das Bestreben auf, die beiden Gattungen J. in einer einzigen, gleich geschickt zum Nah- u. Fernkampf, zu vereinen, so die geworbenen Peltasten des Iphikrates u. noch mehr, als Marius die gesammte römische J. mit dem schweren Wurfspieß ausrüstete. Unter den späteren römischen Kaisern verfiel die J. vollständig; in der Berührung mit den asiatischen Völkern hatte man allmälig den Bogen als Hauptwaffe angenommen. Da zu derselben Zeit auch größere Kriegsmaschinen in allgemeine Anwendung kamen, waren die ehemaligen dichten Schlachthaufen in lange, dünne Linien umgeändert worden, welche durch künstliche Annäherungshindernisse sich gegen die Angriffe der immer gefährlicher werdenden Cavallerie deckten. Während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters sank sodann das Fußvolk in den Kämpfen zu immer geringerer Bedeutung herab, bis es nach dem Tode Karls des Großen gänzlich verschwand, u. nur noch durch die abgesessene Rei-

terei ersetzt wurde. Erst nach den großen Erfolgen, welche die Schweizer gegen die geharnischten Reiter Österreichs u. Burgunds errungen hatten, gelangte die I. wieder zu Ehren. In Deutschland entstanden den Landsknechte (s. d.), von deren Errichtung an man die Geschichte des neueren Fußvolks datiren muß. Die absoluten Monarchien, welche sich nach dem Verschwinden des Lehns- u. Ritterwesens erhoben, nahmen meist Landsknechte als stehende Truppen in Sold, u. so wurde mehr u. mehr Sorgfalt auf die Ausbildung der I. verwendet. Während der kleinere Theil, Schützen mit Feuergewehren (Arkebusiere), als Tirailleurs zur Einleitung der Gefechte verwendet wurde, fiel den mit einem Spieß bewaffneten Pikenieren, die in dichte Haufen formirt die Hauptmasse der I. bildeten, der Entscheidungskampf anheim. Wie im Alterthum, hatte sich so die I. wieder in eine leichte u. schwere gesondert. Als nun die Zahl der Schützen sich im Verhältnisse zu den Pikenieren zu sehr vermehrte, stellten die Führer die Schützen auf die Ecken der Pikeniere, wodurch jedoch das offensive Element der I. wesentlich gelähmt wurde. In Folge dessen wurde nun vorzugsweise wiederum die Reiterei, welche bedeutend vermehrt worden war, zur Offensive verwendet. Erst als man gelernt hatte, die Feuerwaffe leichter u. besser herzustellen, so daß sie sich zu einer brauchbareren Waffe für das Fußvolk eignete, änderte sich dieses Verhältniß wieder zu Gunsten der I. Die Arkebusiere verschwanden, an ihre Stelle traten die Musketiere u. zu diesen kamen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. noch die Grenadiere hinzu, Musketiere, welche außer der Muskete noch eine Anzahl Handgranaten führten, um dieselben namentlich bei Vertheidigung u. Belagerung der Festungen in den Feind zu schleudern. Während sich bei der allgemeineren Annahme der Feuergewehre nach u. nach die tiefen Stellungen der I. von 12 auf 6, sodann auf 3 Glieder vermindert hatten, war durch die Einrichtung des Bayonnets an den Gewehren die Pike überflüssig geworden, u. die Pikeniere verschwanden gegen Ende des 17. Jahrh. aus den Armeen. Da auch die Grenadiere allmälig ihre Granaten verloren, wegen des geringen Nutzens, den sie brachten, so gab es nach dem ersten Viertel des 18. Jahrh. thatsächlich nur noch eine Gattung I., nämlich mit Bayonnetflinten (Fusils) bewaffnete Füsiliere, obgleich einzelne Regimenter derselben, meist äußerer Abzeichen halber, die Namen Musketiere u. Grenadiere führten. Die Grenadiere waren allerdings meist auserlesene Mannschaften, wovon bis heute der Name Grenadier gleichbedeutend mit Elite-Infanterist geblieben ist. Insofern die Füsiliere des 18. Jahrh. durch die Bayonnetflinte gleich geeignet zum Nah- wie zum Ferngefecht u. ohne alle Schutzwaffen waren, bildeten dieselben eine wahre Mittelinfanterie u. hätten bald als schwere, bald als leichte I. verwendet werden können; aber die geschlossene Ordnung in Linien war jetzt die einzig gebräuchliche. Sehr bald stellte sich im Kriege jedoch das Bedürfniß heraus, eine I. zu besitzen, welche zu dem sogenannten kleinen Kriege geeignet sei, u. so entstanden die Legionen der Franzosen, sowie die Freibataillone, später Freiregimenter Friedrichs des Großen, die man im Gegensatze zu der (schweren) Linieninfanterie nun leichte I. nannte, ohne daß aber dafür ein anderer Grund als die Verwendung vorhanden gewesen wäre.

Noch mehr trat diese Art der Unterscheidung hervor, als durch die Amerikanischen Freiheitskriege, sowie die Kriege Frankreichs zu Ende des 18. Jahrh., das Tirailleurgefecht in ausgedehnter Weise zur Anwendung gekommen war. Obgleich alle I. gleich schwer od. gleich leicht bewaffnet u. ausgerüstet war, nannte man doch diejenige leicht, welche vorzugsweise in zerstreuter, diejenige schwer, welche bes. in geschlossener Ordnung zu kämpfen bestimmt war, höchstens daß theilweise in der Auswahl der Leute für die beiden Gattungen der I. ein Unterschied gemacht wurde, indem man die gewandtesten Mannschaften, namentlich Bergbewohner &c. der leichten I. zuwies. Jedoch schon in den Napoleonischen Kriegen hatte sich selbst dieser Unterschied der Verwendung verwischt, die Franzosen, wie alle andern Mächte, verwandten ihre leichten Truppen ebensowohl geschlossen, als zerstreut. Nur die in einigen Armeen errichteten Scharfschützen, mit Büchsen bewaffnet, machten hiervon eine Ausnahme. Übrigens waren diese Scharfschützen allerwärts verhältnißmäßig gering an Zahl, u. man konnte daher trotz ihres Bestehens sagen, daß es nur eine Gattung I. gäbe, wenn dieselbe auch bald als Tirailleurs, bald in tiefen Colonnen verwendet wurde. Die Erfindung u. Einführung des Percussionsgewehres brachte darin keine Änderung hervor. Erst vom Jahre 1840 an, als die Franzosen ihre Jägerbataillone (Chasseurs à pied) zu errichten begonnen hatten u. gleichzeitig das Streben auftrat, ein Infanteriegewehr zu erfinden, welches sich als Muskete laden u. als Büchse abschießen ließ, nahmen die Dinge eine andere Gestalt an, indem nun sowohl die verschiedenen Einrichtungen der Gewehre, als die Art der verschiedenen Ausbildung der mit diesen Gewehren bewaffneten I. zu einer mehr als zweifachen Theilung hinreichende Veranlassung bot. So hat man neuestens die I. eingetheilt in Linieninfanterie, leichte I., Scharfschützen u. Reserveinfanterie. Wenn man jedoch als Ziel bei der Ausbildung im Auge behält, daß die gesammte I. der Vortheile der neuen gezogenen Gewehre theilhaftig werden soll, so dürfte anzunehmen sein, daß dennoch wiederum über kurz od. lang der Unterschied verschwinden u. man zu der einen I. gelangen wird, welche sich von der früheren nur durch die bessere Bewaffnung u. rationellere Entwickelung ihrer Bewegungsfähigkeit unterscheidet. Vgl. W. Rüstow, Geschichte der Infanterie, Gotha 1857.

Infanteriecasematten, Casematten, welche nur zur Infanterievertheidigung, nicht zur Aufstellung von Geschützen geeignet sind.

Infantes (de I., Villa nueva de los I.), Stadt in der spanischen Provinz Mancha, Färberei; 7500 Ew.

Infantĭa (lat.), Kindheit; **Evangelium infantiae Christi**, s. u. Apokryphen 2) b) aa).

Infanticidĭum (lat.), Kindermord.

Infantiles dentes (Anat.), die Milchzähne.

Infantin, s. u. Infant.

Infantschools (engl., spr. Infäntskuhls), Kleinkinderschulen.

Infarct, 1) Stockung von Säften in Gefäßen u. Kanälen des Körpers in Folge von Verdickung u. Verschleimung der Flüssigkeiten zumal im Pfortadersystem u. anderen Theilen des Unterleibes; 2) (Engorgement), Erfüllung der Blutgefäße mit stockendem Blute, während die Blutflüssigkeit durch

die Wände hindurchschwitzt; 3) Blutüberfüllung eines Organs, so J. der Leber (Infarctus hepatis), J. der Lunge (Infarctus pulmonum); 4) Hämorrhagischer J., Bluterguß in das Gewebe, in Zellen u. Kanälen; ohne sichtbare Verletzung; Bluterguß in die Lungenzellen, Hämoptoischer J., harnsaure Salze, welche mit dem Urin als ziegelrothe Körnchen abgehen; Harnsäureinfarct der Neugeborenen; Niederschläge von Kalksalzen in den Nierenkanälchen, Kalkinfarct.

Infatigabel (v. lat.), unermüdlich.

Infatuation (v. lat.), thörichte Einbildung.

In favōrem (lat.), zu Jemandes Gunsten, Jemandem zu Gefallen.

Infection (v. lat.), Ansteckung.

Infel, 1) (v. lat.), so v. w. Infula; 2) kleines schwäbisches Fruchtmaß.

Infeld, ein Stück vormaliges Außenland, welches eingedeicht worden ist.

Infĕri (lat.), 1) die Unteren; 2) die Unterirdischen, die Seelen der Verstorbenen; daher 3) die Unterwelt. Daher **Inferiae**, bei den Alten die Todtenopfer, welche den unterirdischen Gottheiten für die Seelen der Verstorbenen dargebracht wurden.

Inferior (lat.), unter, untergeordnet. **Inferioris conditionis**, 1) von geringerer Beschaffenheit; 2) von niedererem Stande. **Inferiorität**, Unterordnung, untergeordnete Beschaffenheit, vgl. Superiorität.

Inferipēdes, Familie der Holothuriden, s. d.

Inferiren (v. lat.), 1) hineintragen; 2) folgern, schließen.

Infernal (v. lat.), 1) die Unterwelt betreffend; 2) höllisch; daher **Infernales**, Secte im 16. Jahrh., welche die Höllenfahrt Christi leugnete, auch Hölle nur für einen bildlichen Ausdruck nahm, welcher böses Gewissen bedeute; 3) teuflisch.

Infernal (**Infernay**), Alpenspitze im französischen Departement Hautes-Alpes; 9851 Fuß.

Infernālis lapis (lat.), Höllenstein.

Inferobranchĭa (Seitenkiemer, Hypobranchia), Unterfamilie der Schneckenordnung Heterobranchia, ohne od. mit napfförmigem Gehäuse u. mit blattförmigen Kiemen, doch nur an einer od. an beiden Seiten zwischen Mantel u. Sohle; Meer- u. Süßwasserbewohner; die Gattungen Ancylus, Phyllidia u. a.

Infertil (v. lat.), unfruchtbar.

Infĕrum mare (a. Geogr.), Meer an den Küsten Italiens, theilte sich nach den Gegenden, die es bespülte, z. B. das Tyrrhenische, Ligustische ꝛc. Meer.

Infestiren (v. lat.), 1) anfeinden; 2) angreifen; 3) feindlich anfallen; 4) eine Festung berennen. Daher **Infestirung**, Anfeindung.

Infeudatio (lat.), Belehnung.

Infibulation (v. lat.), chirurgisches Verfahren, um durch einen in die Vorhaut eingebrachten Metallring od. Draht das Zurückziehen derselben unmöglich zu machen u. dadurch der Erection u. Selbstbefleckung vorzubeugen. Schon Celsus gedenkt dieser Operation als eines zur Erhaltung der Gesundheit u. bes. der Stimme bei Knaben angewendeten Mittels. Doch bezeichnete J. auch die Unterbindung des Samenstranges (Ancteriasmus) zu gleichen Zwecken. Juvenal u. Martial machen sich darüber lustig; selbst Aristophanes (in den Vögeln) erwähnt hierher Zielendes. S. G. Vogel empfahl die J. als sicheres Mittel zur Verhütung der Selbstbefleckung. C. A. Weinhold (Von der Übervölkerung in Mitteleuropa, Halle 1827; Über das menschliche Elend, welches durch den Mißbrauch der Zeugung herbei geführt wird, Lpz. 1828; Das Gleichgewicht der Bevölkerung, ebd. 1829; Über Population u. die Industrie, ebd. 1829) that den Vorschlag, der zu besorgenden Übervölkerung in Mitteleuropa durch eine gesetzlich einzuführende J. mit Verlöthung u. metallischer Versiegelung vorzubeugen, welcher sich vom 14. Jahre an alle junge Leute männlichen Geschlechts so lange zu unterwerfen haben sollten, bis sie nachzuweisen vermöchten, daß sie zur Eingehung einer Ehe u. Ernährung einer Familie die erforderlichen Mittel besäßen.

Inficiation (v. lat.), das muthwillige Abläugnen vor Gericht.

Inficionādo, Stadt in der brasilianischen Provinz Minas-Geraes; 4500 Ew.

Inficiren (v. lat.), mit einem Krankheitsstoff anstecken; daher **inficirt**, angesteckt; **Infection**, Ansteckung.

Infidēles (lat.), Ungläubige.

In fidem (lat.), zur Beglaubigung.

Infigiren (v. lat.), einheften, einprägen.

Infiltration (**Infiltrat**, v. lat.), mehr od. weniger gleichmäßige Einlagerung zwischen die Elementartheile eines Gewebes mit Verdrängung desselben, wobei jedoch die Grenzen des Organs gewöhnlich nicht überschritten werden. Die J. ist zumeist entzündlichen Ursprungs u. findet sich vorzugsweise bei tuberculösem u. krebsigem Exsudate. Cadaverische J. sind blutige, poröse od. gallige Ausschwitzungen in der Leiche.

In fine (lat.), am Ende, am Schlusse.

Infinit (v. lat.), unbegrenzt, unendlich.

Infinitesimalrechnung (v. lat.), 1) derjenige Theil der Analysis, der sich mit der Rechnung mit unendlich kleinen Größen beschäftigt, also namentlich die Differential- u. Integralrechnung; 2) bes. die Wissenschaft, die Summen unendlicher Reihen zu finden u. die Verhältnisse derselben anzugeben; so z. B. die Summe unendlicher Brüche mit einerlei Zähler zu finden, deren Nenner in einem gegebenen Verhältnisse wachsen, od. das Verhältniß eines parabolischen Raumes zu einem Rechteck, das mit ihm eine gleiche Grundlinie u. Höhe hat ꝛc. B. Cavalieri bahnte den Weg zu ihr, Fermat, Descartes u. Andere bildeten sie weiter aus, J. Wallis aber brachte sie zu ihrer Vollkommenheit; später wurde sie von der Differential- u. der Integralrechnung (s. d.) fast ganz verdrängt. S. Carnot, Betrachtung über die Theorie der J., deutsch von J. K. Hauff, Frkf. 1800.

Infinitivus, diejenige Form des Zeitworts, welche die Thätigkeit od. den Zustand, ohne Bezeichnung eines Subjectes u. des Numerus als abstracten Begriff darstellt, sich also dem Substantivum nähert, von diesem aber dadurch verschieden ist, daß er in activer u. passiver Form u. mit Bezeichnung der verschiedenen Zeiten auftreten kann u. die objective Beziehung des Verbums behält, z. B. gehen, lesen, gelesen-werden, gelesen-haben. Im Lateinischen steht oft der J., bes. bei den Geschichtschreibern, anstatt eines erzählenden Tempus u. wird dann **I. historicus** genannt.

Infinitovist (v. lat.), hinsichtlich der organischen Zeugungslehre Anhänger der Evolutionstheorie, s. u. Zeugung.

Infinītum (lat.), das Unendliche.

Infirm (v. lat.), schwach, kraftlos. **Infirmiren**, schwächen, entkräften, ungiltig machen. **Infirmativ**, schwächend, ungiltig machend. Daher **Infirmität**, 1) Schwäche, Unvermögen, Gebrechen; 2) **Infirmitäten**, Beinkleider u. Vorrichtungen, wodurch Geistliche u. Mönche Gebrechen am Unterleib bedecken. **Infirmaria**, in Klöstern so v. w. Krankenhaus; auch die Schwester Krankenwärterin u. **Infirmarius**, der Bruder Krankenwärter; **Infirmerie** (fr., spr. Ängfirmerie), 1) Krankenstube in einem Kloster; 2) Krankenhaus; 3) Stall zur Aufnahme kranker Pferde.

In flagranti (lat.), im Augenblick der Begehung einer That.

Inflammiren (v. lat.), 1) entzünden; 2) reizen, erbittern. **Inflammabel**, 1) entzündbar; 2) brennbar. **Inflammable Luft**, so v. w. Wasserstoffgas. **Inflammabilien**, so v. w. Brennbare Mineralien. **Inflammation**, Entzündung. **Inflammatorisch**, entzündlich, so **Inflammatorisches Fieber**, s. u. Fieber.

Inflāta, so v. w. Blasenfliegen.

Inflāti (Petref.), Abtheilung der Nautileengattung Orthoceras (s. d.).

Inflation (v. lat.), Aufblähung.

Inflectiren (v. lat.), 1) beugen; 2) einen Vocal dehnen; mit einem Circumflex versehen.

Inflexibel (v. lat.), 1) unbeugsam; 2) unerschütterlich; daher **Inflexibilität**, Unbeugsamkeit. **Inflexibilĭa** (**Inflexible Wörter**), nicht beugungsfähige Wörter, s. u. Flexion. **Inflexion**, Beugung. **Inflexio luminis**, Beugung der Lichtstrahlen, s. u. Beugung 3) a). **Inflexionspunkt**, so v. w. Wendungspunkt. **Inflexioskop**, von Mayer angegebenes Instrument, die Phänomene der Beugung des Lichts zu betrachten. Es besteht aus einem Rohre, welches an der dem Licht zugewendeten Seite mit einem Deckel verschlossen ist, der einen durch eine Schraube zu erweiternden od. verengenden Spalt enthält, an der hinteren Seite aber zur Beobachtung des durch den Spalt erzeugten Beugungsbildes eingerichtet ist.

Infligiren (v. lat.), eine Strafe auflegen od. vollziehen; daher **Infliction**, Auflegung einer Strafe, Vollstreckung eines Strafurtheils.

Inflorescenz (Bot.), die Stellung u. Anordnung der Blüthen, wenn sie durch Gruppirung ein Ganzes bilden; vgl. Blüthenstand.

In florĭbus (lat.), 1) in der Blüthe; 2) im Wohlstande; 3) in Saus u. Braus.

Influenz (v. lat.), Einfluß, bes. von allgemein wirkenden Ursachen, wie Witterungseinflüsse; daher **Influenziren**, 1) Einfluß haben; 2) anstecken.

Influenza, 1) so v. w. Grippe; 2) seuchenartiges Katarrhalfieber der Pferde; tritt sehr versteckt auf, verläuft schnell u. ist gefährlich. Sie tritt theils als rheumatische, theils als katarrhalische, theils als gastrische Form auf. Das Thier zeigt Unruhe, bekommt Durchfall od. Verstopfung, das Athemholen ist erschwert, es zeigen sich Nervenzufälle, der Husten ist kurz, schmerzhaft, u. bald tritt große Schwäche ein. Bei der rheumatischen Form sind die Schleimhäute geröthet u. trocken, der Puls klein, der Herzschlag tief, der Mist trocken u. dunkel; bei der katarrhalischen Form, wo die Lunge leidet, tritt klumpiger, gelber Nasenausfluß ein. Vgl. Albrecht, Influenza der Pferde, Potsdam 1857.

Influiren (v. lat.), 1) hinein fließen; 2) Einfluß haben. Daher **Influxion**, Einfließung, Einströmung. **Influxus**, Einfluß; daher **Influxionist**, Vertheidiger des physischen Einflusses in der streitigen Lehre über den Zusammenhang von Seele u. Körper.

Infōcund (v. lat.), unfruchtbar. **Infōcundität** Unfruchtbarkeit.

In folle kaufen (lat.), im Beutel, in Bausch u. Bogen kaufen.

In forma consuēta (lat.), in gewöhnlicher Rechtsform; **I. f. probante**, in beweisförmiger Art; **I. f. patente**, durch öffentlichen Anschlag od. Urkunde.

Informat (**Informativgutachten**, v. lat.), Rechtsgutachten, Entscheidung, welche nur zur Belehrung der streitenden Parteien, außer dem Proceß, eingeholt wird.

Informativproceß (v. lat.), 1) gerichtliches Verfahren, nach dem der Richter seine Untersuchung noch nicht gegen eine bestimmte Person, sondern nur auf das Objective u. auf solche Thatsachen, die einen Verdacht gegen eine bestimmte Person od. mehrere begründen können, erstreckt, um dadurch Mittel zur Eröffnung einer förmlichen Untersuchung zu erhalten; 2) die Untersuchung, welche der Confirmation eines katholischen Bischofs über das Vorhandensein der Wahlerfordernisse vorausgeht. Sie wird durch einen päpstlichen Bevollmächtigten (früher die Nuntien, jetzt meist ein einheimischer Bischof od. sonstiger Dignitär) am Wohnorte des Gewählten vorgenommen, worauf die darüber aufgenommenen Protokolle in Rom geprüft werden. Vgl. Lutterbeck, Der J., Gießen 1850.

Informiren (v. lat.), unterrichten. **Informātor**, der Unterricht gibt, Lehrer, bes. Hauslehrer.

Informität (v. lat.), Unförmlichkeit.

In foro (lat., auf dem Markte), vor Gericht; **In foro conscientĭae**, vor dem innern Richter, dem Gewissen.

Infortiātum, der mittelste der drei Theile (Volumina), in welche die Glossatoren (s. d.) die Justinianischen Pandekten (s. u. Corpus juris) abzutheilen pflegten. Der erste dieser Theile enthielt die ersten 23 Bücher u. vom 24. Buch die zwei ersten Titel u. wurde Digestum vetus genannt. Der zweite, das I., ging von da bis zum 38. Buch; der dritte (Digestum novum) von da bis zum Schluß der Pandekten selbst. Der erste u. letzte dieser drei Theile war für sich wieder in zwei Theile (Partes) eingetheilt, das I. in drei, u. zwar begann der dritte Theil hier mitten in einem Satze der l. 82. D. 35, 2. mit den Worten Tres partes, weshalb dieser dritte Theil auch Tres partes, der I. aber nur für die zwei ersten Partes, daher das ganze I. als **I. cum tribus partibus** bezeichnet wurde. Der Grund dieser Eintheilung soll der sein, daß die ältesten Glossatoren ursprünglich nur eine unvollständige Handschrift gehabt hätten, die mit dem zweiten Titel des 24. Buches abgebrochen habe u. erst später durch Auffindung neuer Handschriften verstärkt worden sei, was aber andern Nachrichten widerspricht.

Infra ... (lat.), unter ....

Infractus (lat.), eingeknickt, ein Pflanzentheil, der mit einem Mal seine Richtung erheblich abändert. **Infraction**, Zerbrechung; Bruch.

Infralapsarier, bei den Reformirten in der Lehre von der Prädestination diejenigen, welche den göttlichen Rathschluß der Gnadenwahl abhängig von dem Rathschluß über die Zulassung des Sünden-

falls annimmt: Gegensatz: Supralapsarii, s. u. Arminius 2).

Infrangibel (v. lat.), unzerbrechlich.

In fraudem creditōrum (lat.), zum Schaden der Gläubiger.

Infrequent (v. lat.), **1)** selten; **2)** unbesucht; daher Infrequenz.

Infringiren (v. lat.), **1)** brechen; **2)** verletzen.

Inful (Infŭla), **1)** (röm. Ant.), weißer, selten rother, wollener Hauptschmuck, entweder als Binde od. als Turban, mit an beiden Seiten herabhängenden Bändern; als Zeichen der Unverletzlichkeit getragen von Priestern, Vestalinnen, Schutzflehenden, auch Opferthiere u. selbst leblose Gegenstände an heiligen Orten wurden damit behängt. Später nahmen auch die Kaiser u. hohe Staatsbeamtete die I. als Insignie an, im 7. Jahrh. auch Bischöfe; **2)** die Amtsmütze der Erzbischöfe, Bischöfe u. mancher Äbte (daher Abbas infulatus, s. u. Abt), in der Farbe nach dem Meßgewand sich richtend, mit Borten u. Juwelen geschmückt; von der Seite einem Schiff ähnlich mit nach Hinten herabhängenden Bändern; **3)** die Bischofs- u. Prälatenwürde. Daher Infuliren, mit der Inful schmücken, d. h. zum Bischof od. zum Abt erklären, Vorrecht des Papstes.

Infundibŭlum (lat.), **1)** Trichter; **2)** Stück eines hohlen, auf der einen Seite sich verengernden Pflanzenstängels; daher **Infundibuliformis**, trichterförmig.

Infundiren (v. lat.), **1)** eingießen; **2)** aufgießen. Daher Infundirbüchse, cylindrisches, mit einem Deckel versehenes Gefäß von Porzellan od. feinem Zinn, von verschiedener Größe, zu Aufgüssen vegetabilischer Stoffe.

Infungibel (v. lat.), unthunlich.

Infusciren (v. lat.), schwärzen, verdunkeln. Daher Infuscation, Schwärzung, Verdunkelung.

Infusion (v. lat.), **1)** so v. w. Infusum, s. Aufguß; **2)** (Med.), Einbringen flüssiger od. gasförmiger fremder Stoffe in Blutgefäße, bes. Venen lebender Thiere od. Menschen. Die I. hat als Heilung wenig Erfolg gehabt u. wird jetzt meist nur zur Erforschung der Wirkung von Arzneien, Giften 2c. auf Thiere angewendet. Bei Unmöglichkeit zu schlucken hat man durch sie Brechen erzeugt, indem man eine Brechweinsteinauflösung einspritzte. Bei unvorsichtiger Anwendung hat sie leicht tödtliche Wirkung, bes. wenn Gasarten, auch nur atmosphärische Luft, in nicht ganz geringer Menge eingebracht werden. Vgl. Transfusion.

Infusionsthierchen (Infusorien, **Infusoria**), bei Cuvier die letzte Klasse des Thierreichs, haben ihren Namen daher, weil sie in den Aufgüssen (Infusiones) aller organischer Substanzen vorkommen; übrigens leben sie in allerlei stillstehenden sumpfigen Gewässern, wie auch in strömendem Süß- u. im Seewasser. Die I. welche nur mit Hülfe der Vergrößerungsgläser entdeckt od. genauer untersucht werden können, waren den Alten unbekannt. Leeuwenhoeck sah sie zuerst in Infusionen gegen Ende des 17. Jahrh. (1675), nach ihm haben Rösel, Ledermüller, von Gleichen u. A. viele Arten dieser Thiere beobachtet u. beschrieben, namentlich hat aber O. F. Müller, Animalcula infusoria fluviatilia et marina, Kopenh. 1786, viele Arten dieser Thiere abgebildet u. eine systematische Eintheilung derselben geliefert; u. am umfassendsten hat sich Ehrenberg damit beschäftigt u. seit 1828 zur Kenntniß der Infusorien beigetragen (C. G. Ehrenberg, Die I. als vollkommene Organismen, nebst einem Atlas von 64 colorirten Kupfertafeln, Lpz. 1838, Fol.). Sehr verschieden waren die Ansichten über das eigentliche Wesen der Infusorien. So hielt Buffon die I. für bloße structurlos belebte Materie, Treviranus stellt die I. als erste animalische Entwickelungsstufe der belebten formlosen Materie, die Schimmelformen als erste vegetative Entwickelungsstufe zur Seite, u. Oken erklärte die I. 1805 geradehin für das Material aller organischen Körper, u. hiernach ist das Wachsen eines Organismus ein Zusatz, das Abnehmen hingegen ein Entweichen von I. (Ehrenberg, Beiträge zur Kenntniß der Organisation der I. u. ihre geographische Verbreitung, bes. in Sibiren). Ihre Thiernatur zeigt sich aber offenbar durch, sich bei ihnen findende Organe (Mund, Darm, Magen u. a.), durch Annahme von Nahrungsmitteln, durch freiwillige Bewegung, Ausweichung vor einander u. vor feindseligen Gegenständen, Fortpflanzung 2c. Die Untersuchungen Ehrenbergs zeigen, daß alle wahren I., auch die kleinsten Monaden, nicht structurloser Schleim, sondern organisirte, wenigstens mit Mund u. inneren Ernährungsapparaten deutlich versehene Thierkörper sind. Bei der Kleinheit der I., so gut auch jetzt die Mikroskope sind, ist die Untersuchung ihrer Organisation sehr schwierig. Ehrenberg theilte sie in zwei Klassen: Polygastrica u. Rotatoria, d. h. Magenthiere u. Räderthiere. Der mehr zusammengesetzte Bau der Letzteren, die Symmetrie ihrer Form u. die Übereinstimmung mit dem Typus der Gliederthiere führten schon seit 1834 van der Hoeven u. später Burmeister u. A. zu der Ansicht, daß sie ganz von den I. getrennt u. den Gliederthieren zugezählt werden müssen. Daher zählt man zu den eigentlichen I. nur noch die, welche Ehrenberg Polygastrica genannt hat, ein Name, der jedoch seine Gegner gefunden, da er sich auf die Ansicht gründet, daß die Höhlen, welche man im Inneren dieser Thiere entdeckt, Magen sein sollten, man aber bei vielen dieselben noch gar nicht aufgefunden hat, u. es auch noch nicht allgemein angenommen worden ist, daß diese Höhlen wirklich Magen sind. Diese auf die Polygastrica *Ehrenb.* beschränkte Klasse enthält nun sehr einfache Thiere. Einige derselben, bei denen man keine Mundöffnung entdeckt hat, müssen sich blos mittelst der Absorption durch die äußere Oberfläche ernähren; andere besitzen eine, gewöhnlich mit Wimpern umgebene Öffnung, durch deren Bewegung ein Strom im Wasser entsteht, welcher die darin enthaltenen Nahrungsstoffe dem Munde zuführt. Die Fortbewegung der Nahrung durch den Körper geschieht in blasenförmigen Räumen, welche sich, wenn der Inhalt ausgetrieben ist, wieder zusammenziehen. Sie werden durch andere später entstandene Räume fortgestoßen u. bewegt, was sich mit der Annahme eigener Wände nicht in Einklang bringen läßt; daher jene blasenförmigen Räume wohl eher für Aushöhlungen in dem gallertartigen Gewebe des Körpers zu betrachten sind, als für wirkliche Magen. Bei vielen wird der nicht verdaute Theil wieder durch eine andere Öffnung des Körpers ausgetrieben; bei anderen dagegen nimmt das Unverdaute die nämliche Öffnung zu ihrem Ausgang, durch welche die Nahrung ihren Eingang fand. Besondere Athemwerkzeuge sind nicht vorhanden od. we-

nigstens noch nicht entdeckt. Die äußere Oberfläche des Körpers scheint vielmehr der Sitz dieser Verrichtung zu sein. Auch Blutgefäße sind nicht bekannt geworden. Obgleich auch die Muskelfasern fehlen, haben diese Thiere doch eine große Beweglichkeit; einige bewegen sich zwar langsam, viele aber auch sehr rasch. Zu Bewegungsorganen dienen ihnen die Wimpern; in anderen entstehen durch abwechselnde Zusammenziehung allerlei Veränderungen in der körperlichen Gestalt u. kurze fingerförmige Verlängerungen, durch welche sie sich bewegen, od. auch fadenförmige u. verästelte Fortsätze, die aus- u. eingestülpt werden können. Dabei ist übrigens nicht zu bezweifeln, daß diese Bewegungen von einem inneren Principe herzuleiten sind, u. daß sie überhaupt ganz das Gepräge der Willkür an sich tragen; denn sie können sie bald verlangsamen, bald plötzlich aufhören lassen u. darauf wieder fortschwimmen. Sie bewegen sich übrigens Tag u. Nacht, u. man bemerkt bei ihnen keinen eigentlichen Schlaf. In dem hohlen Stiele der Vorticellen u. anderen ähnlichen Gattungen will man übrigens doch einen Längsmuskel bemerkt haben, der durch sein Zusammenziehen das spirale Zusammenschnellen dieses theils verursacht. Gefärbte rothe Punkte hat man für Augen gehalten, ohne dies jedoch mit Sicherheit behaupten zu können; denn man hat ein deutliches Sinnesorgan eben so wenig beobachtet, wie überhaupt ein Nervensystem. Die Vermehrung dieser Thiere geschieht meistens durch freiwillige Theilung des Körpers u. zwar durch Längstheilung, u. sie können sich auf diesem Wege in kurzer Zeit auf eine unglaubliche Weise vermehren. Bei sehr wenigen wird auch eine Vermehrung durch Sprossen od. Knospen beobachtet, z. B. bei Vorticella, Epistylis ꝛc. J. van der Hoeven glaubt, daß, wenn die J. nicht aus Eiern entstehen u. auch die Generatio aequivoca nicht annehmlich sei, nur die Luft mit kleinen Stäubchen (den sogenannten Sonnenstäubchen) auch die J. mit sich führen, u. daß die organische Substanz, aus welcher der Aufguß bereitet wurde, nur als reichlichere Nahrung die Vermehrung der J. begünstigen könne. Die Vertheidiger einer Generatio aequivoca können die Möglichkeit dieser Erklärung nicht läugnen, u. alle ihre Versuche u. Argumente werden durch diese Möglichkeit entkräftet, wenn man bes. bedenkt, daß kein Raum so vollkommen abgeschlossen sein kann, daß keine Luft hinzutreten könnte, u. daß selbst Kochen nicht alle Infusorien zu tödten braucht, da selbst ihre Bekämpfer die Entstehung dieser Thiere in Aufgüssen gekochter Substanzen, welche verschlossen waren, nicht läugnen können. Was man über die geographische Verbreitung der J. weiß, verdankt man größtentheils den Forschungen Ehrenbergs. Man findet, nach dessen Beobachtungen auf Reisen nach Asien u. Afrika, auch in anderen Ländern andere Gattungen u. Arten dieser Thiere. Auf der nördlichen Halbkugel scheinen am meisten verbreitet zu sein Monas termo, Uvella glaucoma, Paramaecium chrysalis u. vorzüglich Colpoda cucullus. Monas termo fand Ehrenberg sowohl im stehenden Meerwasser bei dem Rothen Meere, wie im Quellwasser des Sinai.

Ehrenberg theilt die J., wie schon bemerkt, in zwei Klassen: **Polygastrica** (mit vielen Magensäcken) u. **Rotatoria** (Räderthierchen). Beide theilt er in die parallellaufenden Ordnungen **nackte** u. **gepanzerte**. **A)** Zu der Klasse Polygastrica zählt er **a)** **Anentera**, mit mehreren Magensäcken ohne besonderen After, dazu in der Ordnung der Nackten die Familien **aa)** **Gymnica**, Körper unbehaart, Mund bisweilen mit Haaren, mit den Sectionen **aaa)** **Monadina** (Gatt.: Monas, Doxococcus, Bodo u. a.); **bbb)** **Vibrionina** (Gatt.: Vibrio, Spirillum, Bacterium); **ccc)** **Astasiaea** (Gatt.: Astasia, Euglena); **bb)** **Epitricha** mit der Section **Peridinaea** (Gatt.: Peridinium, Cyclidium, Pantotrichum, Gonium, Volvox); **cc)** **Pseudopodia**, mit den Sectionen **aaa)** **Amoebaea**, unter den nackten, u. **bbb)** unter den bedeckten: **Bacillaria**, mit den Gatt.: Navicula, Bacillaria, Fragillaria, Exilaria, Synedra, Gomphonema, Cocconema, Echinella, Closterium; **ccc)** **Arcellina** (Gatt.: Difflugia, Arcella); **b)** **Enterodela**, dazu die Familien: **aa)** **Anopisthia**, Mund u. After stoßen in Einer Höhlung zusammen; Sectionen: **aaa)** **Vorticellina**, nackt, Gatt.: Vorticella, Epistylis, Trichodina, Stentor; **bbb)** **Ophrydina**, bedeckt, Gatt.: Carchesium, Ophrydium, Vaginicola, Tintinnus: **bb)** **Enantiotreta**, Sect.: **aaa)** **Enchelys**, nackt, Gatt.: Enchelys, Coleps, Actinophrys, Trichoda, Lacrymaria, Leucophrys; **cc)** **Allotreta**, Sect.: **aaa)** **Trachelina**, nackt, Gatt.: Fasciola, Trachelius, Loxodes, Glaucoma; **bbb)** **Aspidiscina**, bedeckt, Gatt.: Aspidisca; **dd)** **Catotreta**, Sect.: **aaa)** **Colpodea**, nackt, Gatt.: Colpoda, Paramaecium, Amphileptus; **bbb)** **Oxytrichina**, nackt, Gatt.: Oxytricha, Kerona, Urostyla, Stylonychia; **ccc)** **Euplota**, bedeckt, Gatt.: Euploea. **B)** Zur Klasse Rotatoria zählt er die Familien: **a)** **Monotrocha**, Sect.: **aa)** **Ichthydina**, nackt, Gatt.: Ichthydium, Chaetonotus; **bb)** **Stephanopina**, bedeckt, Gatt.: Monura, Colurus, Stephanops; **b)** **Schizotrocha**, Sect.: **aa)** **Megalotrochaea**, nackt, Gatt.: Microdon, Megalotrocha; **bb)** **Floscularia**, bedeckt, Gatt.: Lacinularia, Floscularia, Melicerta; **c)** **Polytrocha**, Sect.: **aa)** **Hydatina**, nackt, Gatt.: Hydatina, Enteroplea, Pleurotrocha, Zoobotryon, Furcularia, Monocera, Notemmata, Scaridium, Dinocharis, Diglena, Rattulus, Distemma, Theorus, Eosphora, Norops, Cyclogena; **bb)** **Euchlanidota**, bedeckt, Gatt.: Lepadellas, Monostyla, Euchlanis, Mastigocera, Salpina, Squamella; **d)** **Zygotricha**, Sect.: **aa)** **Philodinaea**, nackt, Gatt.: Rotifer, Actinurus, Monolabis, Philodina; **bb)** **Brachioneae**, bedeckt, Gatt.: Noteus, Anuraea, Brachionus, Pterodina. Einige Gattungen, z. B. Closterium, sind neuerdings als Pflanzen erkannt worden. Die Menge der Individuen einer Art ist so groß, daß der grünliche Schleim an Wasserkörpern oft Millionen enthält, u. die stehenden Gewässer oft ganz grün od. roth davon gefärbt sind. So hängt z. B. die Färbung der Gewässer nicht immer von grün od. roth gefärbten Oscillatorien, sondern oft auch von Infusorien ab, u. zwar die grüne Färbung von Monas bicolor, Uvella bodo, Gonium pectorale, Chlamidomonas pulviscus, Volvox globator, Euglena viridis ꝛc. u. die rothe Färbung von Euglena sanguinea, Astasia haematodes,

Monas Okenii u. vinosa. Oft hängt freilich auch die Färbung von kleinen Gliederthieren, z. B. Daphnia pulex u. Cyclops quadricornis, ab. Früher betrachtete man diese Färbung als eine Vorbedeutung von Unglücksfällen, da man zumal glaubte, es habe Blut geregnet (s. Blutregen). Die sogen. Priestley'sche grüne Materie, in welche J. sich verwandeln sollten, besteht aus einer Verbindung gestorbener u. zum Theil noch lebender Infusorien: Chlamydomonas pulvisculus, Euglena viridis ꝛc. Einige leben auch als Parasiten in anderen Thieren od. auch in Menschen. Im Schleime des Menschen will man allein mehr als acht Arten entdeckt haben. Die Vermehrung der J. ist übrigens so groß, daß eine einzige Art in wenigen Stunden sich durch Theilung zu einer Million vermehren, daß aus einer Bacillaria od. Vorticella in 4 Tagen 140 Billionen werden, u. ihre Kieselpanzer dadurch 2 Cubikfuß Erde bilden können. Die sogen. fossilen Infusorien sind eben nichts weiter als die kieselerdehaltigen Panzer untergegangener Infusorien, welche sich aus süßen od. salzigen Gewässern niederschlugen. Die Mehrzahl derselben lebt auch jetzt noch in unseren Gewässern u. gehört zu den Bacillarien, welche jetzt freilich von Vielen zu den Algen gezählt werden. Nach Ehrenberg besteht der Kieselguhr von Isle de France vorherrschend aus Bacillaria vulgaris, das Bergmehl von Santa Fiora in Italien aus Synedra capitata, auch das Bergmehl aus Sibirien u. Lappland, welches die dortigen Bewohner oft mit Mehl vermischt zu Brod backen, besteht fast ganz aus Bacillarien, die Kieselerde aus der Lüneburger Haide aus einem Artesischen Brunnen besteht vorzüglich aus Synedra ulna; der Halbopal u. Tripel von Bilin in Böhmen u. der Polierschiefer von Planitz vorzüglich aus Gallionella distans, der Tripel von Kassel aus Gall. varians, der Feuerstein von Delitzsch bei Leipzig aus Panzern von Xanthidium u. Peridinium. Auch bei Entstehung des Sumpferzes spielt Gallionella ferruginea eine Hauptrolle. Auch zum Leuchten des Meeres sollen gewisse J. beitragen. Was die unmittelbare Einwirkung der J. auf das Pflanzen- u. Thierreich betrifft, so ist es Thatsache, daß viele Arten mit dem Safte in den Pflanzen aufsteigen, daß man sie im Blute u. in den ausgeschiedenen Flüssigkeiten der Thiere findet, wo sie vielleicht eine für die thierische Ökonomie höchst wichtige Rolle spielen. Auf die Pflanzen scheinen sie zuweilen allerdings auch einen sehr nachtheiligen Einfluß auszuüben; wenn man sie aber vorzüglich in verdorbenen Pflanzenstoffen findet, so erhellt wohl daraus, daß sie zur Zerstörung von Substanzen bestimmt sind, welche aufgehört haben der Gesundheit zuträglich zu sein, u. vielleicht verrichten sie in allen Flüssigkeiten, wo sie in großer Menge vorkommen, einen ähnlichen Dienst. Der Hauptnutzen, welchen sie jedoch zu haben scheinen, besteht darin, daß sie unzähligen Thieren zur Nahrung dienen. In neuerer Zeit brennt man den, aus Überresten ihrer Panzer bestehenden tuffartigen Thon in Berlin u. Wismar zu sehr leichten, auf Wasser schwimmenden Ziegeln. Daß sie in kranken Körpern sich finden, bewirkt insofern Nachtheil, daß sie eher die Krankheit (Wunden, hohle Zähne u. dergl.) fördern als mindern; auch mögen sie schon der Fäulniß nahe Flüssigkeiten noch mehr verderben, aber größeren Nachtheil bringen sie durch Verschlämmung verschiedener Seehäfen, wie dies von Pillau, Wismar, Kuxhaven u. a. neuerer Zeit bewiesen worden ist. Die Naturgeschichte der J. haben behandelt Leeuwenhoek (Arcana naturae, 1695), Baker (Mikroskop, 1743), Lamark, Lamouroux, Ledermüller, Müller (Animalcula infusoria, 1786), Nitzsch, Rösel (Insectenbelustigung), Schrank, Gleichen, Schäffer, Schweigger, Ch. G. Ehrenberg, s. d. 2); Letzter schr. außer den dort genannten Schriften noch: Zur Erkenntniß der Organisation in der Richtung des kleinsten Raumes, Berl. 1832; Die Bildung der europäischen, libyschen u. arabischen Kreidefelsen u. des Kreidemergels aus mikroskopischen Organismen, ebd. 1839; Mikroskopische Analyse des kurländischen Meteorpapiers von 1686, ebd. 1839; Das unsichtbar wirkende organische Leben, ebd. 1842.

Infusodecoct (v. lat.), Aufguß, mit nachheriger Abkochung derselben Arzneisubstanz.

Infusorien (**Infusoria**), s. Infusionsthierchen.

Infusorisch, durch Aufguß entstanden. **Infusorium**, Geräthschaft zur Infusion. **Infusum**, **1)** Aufguß; **2)** (**Infusum opus**), Mauerwerk, dessen innerer Raum mit Steinstücken, Mörtel u. Ähnlichem ausgegossen ist; vgl. Emplekton.

In futūrum (lat.), für die Zukunft.

Inga (I. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acacieae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Bäume in Ost- u. Westindien; I. vera (sonst Mimosa I.), welche die **Ingafrucht** liefert, Schoten, in denen die Bohnen mit süßer Materie umgeben sind, welche in Westindien von den Wilden u. Negern gern gegessen wird; I. Feuillei, aus Peru, auch häufig cultivirt, mit, ein weißes süßes Mark enthaltenden, als Leckerei beliebten Hülsen (Pacayfrucht); I. dulcis, auf den Philippinen, mit, als Speise benutzten, ein rothes süßes Mark enthaltenden Hülsen (Sappanfrucht); I. Marthae *Spr.*, in Peru, die Hülsen werden gequetscht, in bräunlich sehr herb schmeckenden Massen (Algarovilla) zusammengeballt, die zum Schwarzfärben benutzt werden; I. edulis, mit eßbaren Hülsen; I. Saponaria, hoher, schlanker Strauch, in Ostindien; die scharf schmeckende, unangenehm riechende Rinde, so wie die zerstoßenen Blätter, braucht man zum Waschen des Körpers, bes. des Kopfes, weil sie besser reinigt als Seife; I. Sassa, Baum in Abessinien, schwitzt in reichlicher Menge ein, im Wasser um das fünffache seines Umfangs aufschwellendes Gummi aus, zum Steifen von Zeugen dienend; wahrscheinlich das Opocalpasum Galens.

Inganno (ital.), so v. w. Trugschluß, s. u. Cadence 1).

Ingarn, kleines Netz, welches auf Vogelherden zwischen die spiegeligen Netze, mittelst des Lauffadens eingebunden wird u. sich mittelst dieser hin u. her bewegen läßt.

Ingauni (a. Geogr.), Volk in Gallia cisalpina, am Strand von Ligurien; Hauptstadt: Albingaunum; jetzt Albenga.

Ingavi, Pampa von, Ebene im Departamiento La Paz der südamerikanischen Republik Bolivia; hier 18. Februar 1841 Sieg der Bolivier über die Peruaner, s. Bolivia (Gesch.).

Ingävōnes (a. Geogr.), einer der drei Hauptstämme der Germanen (s. u. Deutschland [Gesch.] I.), u. zwar der nördliche, von den Rheinmündungen

bis zu der Ostsee u. längs derselben, ja selbst in der Jütischen Halbinsel, also die Friesen, Chauken, Angrivarier, Sachsen, Cimbern, Teutonen, Angeln, Suardonen ꝛc.

St. Ingbert, Marktflecken im Canton Blieskastel, des baierischen Kreises Pfalz; Bergwerke auf Eisen u. Steinkohlen, Schmelz-, Alaun- u. Bittersalzhütten; 3300 Ew.

Ingelberga, so v. w. Angilberga.

Ingelburga (Ingelburgis), Tochter des Königs Woldemar II. von Dänemark, wurde 1193 mit Philipp August von Frankreich vermählt, aber bald von ihm verstoßen u. st. zu Korvey 1236.

Ingelfingen, Stadt am Kocher, im Oberamte Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises; Weinbau, Büchsenmacherei, Papierfabrik; Ruine der im Bauernkriege zerstörten Burg Lichteneck; 1510 Ew.; Hauptort einer Standesherrschaft u. früher Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Öhringen (sonst Hohenlohe-J.); kam 1806 unter württembergische Hoheit.

Ingelheim, 1) Oberingelheim, Flecken an der Selz, im Kreise Bingen der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; Weinbau (Ingelheimer, guter rother Wein); 2500 Ew.; ¼ Stunde davon ist 2) Niederingelheim, in demselben Kreise, Überreste des Kaiserpalastes, viel Weinbau; 2200 Ew. — Karl der Große erbaute hier eine Pfalz zwischen 768 u. 774, welche 100 Säulen von Granit u. Marmor stützten. Er hielt hier 774 einen Reichstag, wo Herzog Thassilo II. entsetzt wurde; Ludwig der Fromme empfing hier 817 die Gesandtschaft des Kaisers Leo IV., u. neun Jahre später ließ sich hier der Dänenkönig Harald II. mit Frau u. Kindern taufen; auch viele Kirchenversammlungen wurden daselbst gehalten. Friedrich I. ließ den Palast wieder herstellen; Karl IV. war der letzte, welcher darin wohnte. Öfters wurde es, bes. während des Krieges zwischen Diether von Isenburg u. Adolf von Nassau, von den Mainzern u. 1689 von den Franzosen zerstört. Jetzt sind noch wenige Reste übrig.

Ingelheim, der Katholischen Confession angehörende, in Süd- u. Westdeutschland (bes. Baiern, den beiden Hessen, Rheinpreußen, Nassau u. Baden) begüterte, 1703 in den Freiherrn-, 1737 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie; jetziger Chef ist: 1) Philipp, Graf J., genannt Echter von Mespelbrunn, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 1801, k. k. Rittmeister, seit 1852 in zweiter Ehe vermählt mit Natalie geb. Gräfin de Gentils de Langalerie, verwittwete von Hogguèr (geb. 1811). 2) Graf Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. 1807, war 1850—51 österreichischer Gesandter in Athen, ist jetzt außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Hannover, Oldenburg u. Braunschweig.

Ingelmann, Georg Gabriel, schwedischer Dichter, geb. 1788, verunglückte im Januar 1845 im Hafen zu Stockholm; schr.: Skaldeförsök, Stockh. 1829—31, 2 Bde.; Griftekrans jämte några andra skaldeförsök, ebd. 1834; Menniskolifvets åldrar, ebd. 1838; Kärlekens Seger, eller Pietro och Gabriella, 1839; Åskknallen, 1839; Kärlekens strid är seger, 1841.

Ingelmünster, Dorf im Arrondissement Roulers der belgischen Provinz Westflandern; Leinwand- u. Teppichwebereien, Handel, Salzraffinerie; Eisenbahnstation zwischen Brügge u. Courtrai; 5298 Ew.

Ingemann, Bernhard Severin, geb. 28. Mai 1789 in Torkildstrug auf Falster, wurde 1822 Lector der Ästhetik u. Dänischen Sprache in Soroe; er schr.: Digte, Kopenh. 1811 f., 2 Bde., n. Aufl. 1817; Procne, 1814; Reiselyren, 1820, 2 Bde.; Höimessepsalmer, 1825, 2. A. 1845; das Epos: Den sorte Ridder, ebd. 1814; Waldemar de Store, 1824, 3. A. 1847; die romantisch-historischen Gedichte: Dronning Margrete, 1836 (deutsch von Rumohr, Berl. 1846), u. Holger Danske, 1837, 3. A. 1847; die Trauerspiele: Masaniello, 1815; Blanca, 1815 (deutsch von Levezov); Hyrden of Tolosa, 1816 (deutsch von Scholz, Schlesw. 1819); Loveridderen, 1816 (deutsch von Lange, Alt. 1825); die Dramen: Rösten i Örkenen, 1815; Reinald Underbarnet, 1816; Tasso's Befriede, 1819 (deutsch von Gardthausen, Lpz. 1826); Novellen: De unterjördiske, 1817 (deutsch von Lotz, Hamb. 1822); Eventyr og Fortällninger, 1826 (deutsch von Bartels, Lpz. 1826, u. von Lotz, 1831); Noveller, 1827; die historischen Romane: Waldemar Seier, 1828, 5. A. 1847 (deutsch von Kruse, 1827, 4 Thle.); Erik Menved, 1828, 3 Bde., 4. A. 1848 (deutsch von Kruse, Lpz. 1829); Kong Erik og de Fredlose, 1833, 2 Bde., 3. A. 1844 (deutsch Kiel 1834); Prinds Otto of Danmark og hans samtid, 1835, 2 Bde., 3. A. 1844 (deutsch von Kruse, 1835); Vaculven, der lebende Döde, Corsicaneren, 1835 (deutsch von Fouque, 1837); Kunnuk og Naja, 1842 (deutsch Lpz. 1847); Landsbybörnene, 1852, 4 Bde.; Samlade dramatiske Digte, Kopenh. 1843, 6 Bde.; Samlade Eventyr och Fortällinger, 1847—50, 8 Bde.; Saml. historiske Digte og Romaner, 1844—51, 12 Bde.; Romanzer, Sange og Eventyrdigte, 1845, 8 Bde., u. a. m.; Reisebeschreibung, 1822, 2 Bde.

Ingemar, schwedischer König aus dem Geschlecht der Ynglinger, wurde von seiner Gemahlin ermordet, s. Schweden (Gesch.).

Ingeminiren (v. lat.), wiederholen, verdoppeln Ingemination, Wiederholung, Verdoppelung.

Ingena (a. Geogr.), Hauptstadt der Abrincatui im Lugdunensischen Gallien; j. Avranches.

In genere (lat.), im Allgemeinen.

Ingeneriren (v. lat.), anerzeugen, einarten; Ingenerirt, angeboren. Ingeneration, Einzeugung.

Ingenheim, eine der Katholischen Confession folgende, in der Provinz Sachsen u. Mark Brandenburg angesessene Grafenfamilie, welche abstammt vom 1) Grafen Gustav Adolf, Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen u. der Amalie Elisabeth v. Voß, geb. 1789, wurde mit seiner Mutter 1789 unter Beilegung des Namens von J. in den preußischen Grafenstand erhoben; er war preußischer Kammerherr, wirklicher Geh. Rath u. Major a. D., seit 1826 mit Eugenie geb. Gräfin Thiery von der Mark (geb. 1808) vermählt u. st. 1855. Jetziger Chef ist: 2) Graf Julius, Sohn des Vor., geb. 1827, Erbherr der Herrschaft Seeburg im Mansfelder Seekreis, ist Lieutenant in preußischen Diensten.

Ingenhousia, 1) I. *Moçin. Sess.*, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Sideae; Art: I. triloba, in Mexico; 2) I. *Dennst.*, ge-

hört zu Cissus *L.*; **3)** I. *E. Mey.*, gehört zu Amphithalea *Eckl. et Zey.*

Ingenhouß (spr. Ingenhaus), Joh., geb. 1730 in Breda, war Arzt daselbst u. wurde nach Wien berufen, um den sämmtlichen kaiserlichen Prinzen u. Prinzessinnen die Pocken zu impfen. Nach dem glücklichen Erfolg dieser Impfung wurde er Leibarzt. Er kehrte nach Holland zurück u. fixirte sich endlich in Bowood, einem Landhause des Marquis von Lansdown bei London, wo er 1799 st. Er bewies, daß die Pflanzen im Sonnenlicht Sauerstoffgas, im Schatten aber kohlensaures Gas aushauchen; führte auch zuerst den Gebrauch des kohlensauren Gases in der Medicin ein. Er schr.: Experiments upon vegetables, Lond. 1778 (deutsch von Scherer, Wien 1786); Neue Versuche u. Beobachtungen über verschiedene Gegenstände der Physik (deutsch von Molitor, Wien 1782 u. 1784, lateinisch von Scherer, ebd. 1795); Essay on the food of planets, Lond. 1796 (deutsch von G. Fischer, Lpz. 1798).

Ingenicŭlus, Beiname des Sternbildes Hercules, s. d.

Ingenieur (fr., spr. Ängscheniöhr), **1)** zuerst so v. w. Artillerist u. Artillerieoffizier, später, als sich die Geschützkunst u. die Kriegsbaukunst wissenschaftlich von einander sonderten, **2)** ein sich mit Erbauung der Festungen u. Schanzen beschäftigender Offizier. Erst später erhielten die I=s auch die Führung der Belagerungen übertragen; früher leiteten die Feldherren diese Arbeiten selbst; erst waren die I=e meist Italiener, später auch Franzosen, u. Heinrich IV. ließ zuerst durch Sully 1603 I=e in ein besonderes **Ingenieurcorps** vereinigen u. denselben den Bau, sowie die Aufsicht über die Festungen übertragen. Auch in Deutschland u. den Niederlanden standen gute I=e auf. In Preußen bildeten sich unter Friedrich Wilhelm I., in Sachsen unter August II. Ingenieurcorps; in Schweden war schon unter Gustav Adolf das Ingenieurcorps mit dem Generalstabe vereinigt worden, u. man sprach daher hier u. in einigen Heeren von Feldingenieurs, welche die Generalstabsarbeiten, u. von Festungsingenieurs, welche den Bau u. die Belagerung von Festungen u. die Anlage von Feldschanzen übernahmen. Bei Seemächten kommen hierzu noch die Marineingenieurs, welche den Bau in Häfen, auch wohl den Schiffsbau leiten. Das Ingenieurcorps besteht eigentlich nur aus Offizieren, doch werden bei einigen Armeen zu den I=s noch die Pionniere (Sappeurs), Mineurs u. Pontonniere, deren Offiziere fast immer **Ingenieuroffiziere** sind, gerechnet. Seltener zählt man noch die **Ingenieurgeographen** zu ihnen, die ausschließlich zu Vermessungen u. topographischen Aufnahmen, zur Aushülfe für die eigentlichen Offiziere des Generalstabes bestimmt sind. I. im engern Sinne (Festungsingenieur), zum Bau u. zur Erhaltung der Festungen, hat der Festungsbrigadier (Directeur du génie) zu leiten u. deshalb mehrere Festungen unter sich. In manchen Staaten ist das Ingenieurcorps in mehre Brigaden getheilt, deren jeder ein General od. Oberst vorsteht. Diese stehen wieder unter einem Generalinspecteur (Director der Festungen [Oberintendant]), der meist Generallieutenant u. Chef des ganzen Ingenieurcorps ist. Jede einzelne Festung hat wieder ein **I. vom Platz (I. de la place)** unter sich, der zu seiner Hülfe u. zur speciellen Aufsicht bei dem Bau bald mehr, bald weniger Ingenieuroffiziere, Conducteure u. Wallmeister unter sich hat. **Ingenieurschulen (Ingenieurakademien)**, zum Unterrichte der angehenden I=e in den Wissenschaften, deren sie zu ihrem Dienst bedürfen, wurden 1742 in Sachsen, 1747 in Wien, 1750 in Mezières, 1788 in Potsdam gestiftet, mit der letzteren 1820 aber die Artillerieschule verbunden u. beide nach Berlin verlegt. Der **Ingenieurwissenschaft (Ingenieurkunst)** zum Grunde liegt die reine Mathematik; von der angewandten kommt bes. die Befestigungskunst u. die Lehre vom Angriff u. der Vertheidigung der Festungen, zum Entwerfen der Pläne u. Karten u. Planzeichnen die Topographie u. die Lehre vom Aufnehmen in Berücksichtigung. Hülfswissenschaften: die bürgerliche Baukunst (zur Anlegung von Kasernen, Magazinen u. andern Gebäuden, zur Errichtung von Futtermauern, Gewölben rc.), die Wasserbaukunst (um Dämme anzulegen, Kanäle zu führen, Überschwemmungen zu bewirken), die Hydrostatik u. Hydraulik, die Mechanik, die Astronomie (um die Polhöhen zu bestimmen u. die richtige Lage der Örter auf Karten anzugeben), u. die Kenntniß von der Taktik aller Waffengattungen, bes. der Artillerie, um beurtheilen zu können, ob die gebauten Vertheidigungswerke die Angriffe der verschiedenen Waffen auszuhalten vermögen, u. die Strategie, um zu beurtheilen, ob Vertheidigungswerke an passenden Punkten liegen. **3)** Personen von Civil, daher Civilingenieure, im Gegensatz von Militäringenieuren, deren Beschäftigungen denen des Ingenieuroffiziers ähnlich ist, insofern die reine u. angewandte Mathematik die Grundlage ihrer Wissenschaft bildet; so nennt man I=e (**Ingenieurs des ponts et des eaux**) die gewöhnlichen Feldmesser u. eben so manche Baumeister, bes. der Chausseen, Brücken, Dämme u. anderer Wasserbaue; ebenso diejenigen Civilingenieure, welche sich mit der höheren Mechanik, dem Bau von Dampfmaschinen, von Telegraphenapparaten rc. beschäftigen. Eisenbahningenieure nennt man diejenigen, welche die Bauten zur Anlage von Eisenbahnen leiten; Betriebsingenieure diejenigen, welche für die Instandhaltung der vollendeten Bahnanlagen sorgen u. die nöthig werdenden Reparaturbauten verordnen; Oberingenieur wird ein I. genannt, welchem bei einem Bauunternehmen die Hauptleitung übertragen ist u. unter welchem noch mehrere andere I=e arbeiten.

Ingenieurkunst, **1)** die Befestigungskunst, s. d.; **2)** die Lehre vom Festungskrieg, s. d.

Ingenĭum (lat.), **1)** die Eigenthümlichkeiten des Gemüths u. des Geistes; **2)** angeborene Geistesfähigkeit, natürlicher Verstand, Genie; daher **Ingeniös**, scharfsinnig, erfinderisch.

Ingenöe, Insel an der Nordküste von Norwegen, Amt Finnmarken.

Ingenuĭtät (v. lat.), **1)** der Stand eines in rechtmäßiger Ehe von freigeborenen Menschen Erzeugten, eines Freigeborenen (**Ingenŭus**); **2)** edle Denkungsart, Aufrichtigkeit, Offenheit.

Ingenŭus, D. Lälius, Statthalter von Pannonien, einer der 30 Tyrannen, von den Truppen gegen die eindringenden Sarmaten zum Imperator ausgerufen; von Gallienus besiegt tödtete sich I. selbst.

Inger, Fisch, so v. w. Bauchkieme.

Ingerbervic, Stadt, so v. w. Bervic 2).

Ingeriren (v. lat.), hineinführen; sich i., sich in etwas mischen.

Ingermanland, s. Ingrier.

Ingersheim, 1) Dorf im Oberamte Crailsheim des württembergischen Jaxtkreises; 600 Ew.; Auffindung von Gräbern altdeutschen Ursprungs; 2) Groß-J., Pfarrdorf am Neckar im Oberamte Besigheim des württembergischen Neckarkreises; 1430 Ew.; u. 3) Klein-J., auf der Höhe über dem Neckar in demselben Oberamtsbezirke; Schleuse für die Neckarschifffahrt; Auffindung von römischen Ziegeln; adeliges Freigut mit Schlößchen. Der Ort J. kommt schon im Jahre 818 vor; auf dem Platze, wo das Schlößchen steht, stand einst die Burg **Ingersburg**, welche im Mittelalter den Grafen von Calw gehörte; auch Edle von J. gab es. Württemberg hatte schon frühzeitig Theil an dem Besitze der rheinfränkischen Gaugrafschaft J. u. kam 1504 in den vollen Besitz der Orte.

Ingersleben, Karl Heinrich Ludwig, Freiherr von J., geb. 1753, nahm 1768 Kriegsdienste, machte den Baierischen Erbfolgekrieg mit u. erhielt 1786 als Rittmeister seinen Abschied; wurde 1793 Präsident der Kriegs- u. Domänenkammer in Halberstadt u. 1798 in Pommern, wo er sich bes. durch die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Domänen verdient machte, 1806 Minister u. Chef der Commission für die Organisation des Kurfürstenthums Hannover, mußte jedoch später den Staatsdienst verlassen; er wurde 1812 wieder Regierungspräsident in Pommern, 1816 Oberpräsident des preußischen Großherzogthums Niederrhein, 1822 auch Oberpräsident der Herzogthümer Cleve, Jülich u. Berg; er st. 1831 in Köln.

Ingestion (v. lat.), Einbringung von Nahrungsmitteln u. andern Stoffen durch den Mund in den Körper. **Ingesta (Ingerenda)**, diese Stoffe selbst.

Ingham, Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), 26 QM.; Flüsse: Grand River, Red Cedar u. Sycamore Creeks; schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen, Steinkohlen; genannt nach Samuel **d'Ingham**, Schatzsecretär unter Präsident Jackson; 1850: 8631 Ew.; Hauptort: Lansing.

Inghen, s. Marsilius.

Inghirāmi, alte toscanische Familie, deren Glieder seit der glänzenden Zeit der Mediceer durch Wissenschaft u. Kriegsthaten sich ausgezeichnet haben, bes. bekannt sind: 1) Tomaso, geb. 1470 in Volterra, wurde vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt u. st. 1516 in Rom; er schr. lateinische Gedichte u. Reden. 2) Curzio, st. 1655; er ist Herausgeber der Etruscarum antiquitatum fragmenta, Frkf. 1657, welche aber eine blose Betrügerei waren. 3) Francesco, geb. 1772 in Volterra, trat in den Malteserorden, später auf kurze Zeit als Cadet in neapolitanische Dienste, kehrte nach Toscana zurück u. gründete ein Polygraphisches Institut, welches bald einen großen Ruf gewann; er starb 1846 in Florenz; er machte sich verdient um etruskische Kunst u. Geschichte Italiens u. schr.: Geschichte Toscanas, 16 Bde.; Lettere di Etrusca erudicione, 1828; gab heraus: Monumenti etruschi, Flor. 1821 ff., 7 Bde. Text u. 7 Bde. Kupfer, u. Pitture dei vasi fittili, 1831—37, 4 Bde. Auch hat man von ihm Galeria Omerica, ebd. 1828—30, 2 Bde.; Etrusco Museo Chiusino, 1833, 2 Bde. 4) Giovanni, Bruder des Vor., geb. 1779, war Lehrer am Collegium der Scolopj in Florenz u. zuletzt Ordensgeneral derselben u. starb daselbst 1851. Er hat große Verdienste um die Förderung der mathematischen Wissenschaften in Toscana u. gab heraus eine große Karte von Toscana 1830, wozu er die genauesten trigonometrischen Vermessungen vorgenommen hatte; ferner Effemeridi dell' occultazione delle piccole stelle sotto la luna, Flor. 1809—1830; Effemeridi di Venere e Giove, 1821—1824.

Ingiald (**Ingjald, Ingil**), 1) **J. Starkadarfostri**, König von Dänemark, s. d. (Gesch.) I. B). 2) **J. Illråda** (schlimmer Herrscher), Sohn Anund's, Vater der Åsa, König von Schweden, s. d. (Gesch.); letzter der Ynglinger.

Ingistara (spr. Indschistara), altes Flüssigkeitsmaß in Vicenza = 75,6 Pariser Cubikzoll.

Ingland, Voigtei im schwedischen Län Göteborg; darin die, bes. seit 1840 sehr stark befestigte Festung Karlsten mit Leuchtthurm, von den Dänen 1719 erobert, 1720 zurückgegeben.

Ingleborough (spr. Ingelborro), Spitze der zu dem Peakgebirge gehörigen Yorkshire Hills, im West Riding der englischen Grafschaft York; 3752 Fuß hoch.

Inglis, 1) Robert Harry, Baronet J., Sohn des ehemaligen Directors der Ostindischen Compagnie Hughes J., geb. 1786, studirte in Oxford, wurde 1808 Anwalt, 1818 Mitglied des Juristischen Collegiums von Lincoln u. erhielt im Laufe seiner langjährigen Wirksamkeit mehrere höhere Ämter an der Oxforder Hochschule. Von 1824—26 saß er für Dundalk, dann bis 1828 für Ripon u. darauf bis 1854 für die Universität Oxford im Unterhause. Er erwies sich als consequenter Anhänger der hochkirchlichen Partei, gehörte zu den Führern der Tories, war Bekämpfer der Katholiken- u. Judenemancipation, wirkte gleicherweise gegen die Parlamentsreform, stimmte 1846 gegen die Aufhebung der Kornzölle u. bekämpfte seit 1850 das Wirken des Cardinals Wiseman. 1850 wurde er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zum Professor der Alterthumskunde ernannt, zog sich im Januar 1854 von seinem Parlamentssitz zurück u. starb am 5. Mai 1855 in London. 2) Henry David, geb. 1795 in Edinburg, studirte die Rechte, widmete sich ganz literarischen Arbeiten u. st. 1835 in London; er schr.: The new Gil Blas (daher auch unter dem Namen Gil Blas bekannt); Solitary walks in many lands; Spain in 1830, 2 Bde.; Tyrol with a glance at Bavaria, Lond. 1833 (deutsch Lpz. 1833), 2 Bde.; Switzerland, South of France and the Pyrenees; Travels in Norway, Schweden and Denmark, 1829; Channel islands, Lond. 1834; Ireland in 1830, ebd. 1835; Jersey, Guernsey, 2 Bde., 2c. 3) Sir John Eardley Wilmot, Sohn von John J., Bischofs von Neu Schottland, geb. 1815, trat 1833 als Fähnrich in das 32. Infanterieregiment, diente in demselben während der Rebellion in Canada, wurde später nach Ostindien versetzt, zeichnete sich im Feldzug im Pendschab 1848 aus, wurde 1849 Oberstlieutenant u. 1855 Oberst, stand beim Ausbruch des Seapoy-Aufstandes im Frühjahr 1857 in Lucknow, welches von

den Insurgenten umzingelt wurde, leitete nach General Lawrence's tödtlicher Verwundung (1. Juli 1857) die Vertheidigung dieser Festung, bis er am 25. Septbr. durch Havelock u. Outram theilweis entsetzt wurde, sich aber erst im November, als das Hauptcorps unter Campbell sich näherte, nach Cawnpore zurückziehen konnte, dessen Commandant er dann wurde. 1858 wurde er zum Generalmajor ernannt.

Inglis, Grafschaft im nördlichen Theile der englischen Colonie Neu Süd Wales (Australien).

Ingluvies (lat., Wanst, Panse), der erste Magen der Wiederkäuer (s. d.).

Ingo (Inge). I. Mythische Person: **1)** J., Sohn des Mannus, deutscher Heros, welcher sich nach der Sage erst bei den Ostdänen aufhielt u. dann über das Meer (wahrscheinlich nach Schweden) ging; nach ihm soll der Stamm der Ingävones benannt sein, s. Deutschland (Gesch.) I., u. von ihm die nordische Königsdynastie der Ynglinger abstammen. II. Könige: **A)** Von Norwegen: **2)** J. I., Sohn u. Nachfolger Haralds V., regierte 1137—61, s. u. Norwegen (Gesch.). **3)** J. II., regierte von 1206 in dauerndem Kriege mit Thronbewerbern bis 1217, wo er starb, s. ebd. Die Geschichtsbücher über die Thaten dieser beiden norwegischen Könige heißen Inga-Sögur, sie sind öfter herausgegeben u. übersetzt. **B)** Von Schweden: **4)** J. I., ältester Sohn Stenkils, regierte 1081 bis 1112, s. ebd. Er war vermählt erst mit Mär, Schwester Blot Swens, dann mit einer edeln Schwedin, Helena. **7)** J. II., Neffe des Vor., Sohn Halsteins, erst Mitregent seines Bruders Philipp, seit 1118 Alleinregent bis 1130, wo er starb, s. ebd. Seine erste Gemahlin war Brigitte, eine norwegische Prinzessin, die zweite Ulfhild, Tochter Hakons von Thiotta; von keiner hatte er Söhne, daher mit ihm das Stenkilsche Geschlecht erlosch.

Ingoda, Fluß in Sibirien, fällt in die Schilka, Quellenfluß des Amur, s. d.

Ingolstadt, **1)** Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern; 8 QM., 18,500 Ew.; **2)** Stadt u. seit 1834 Festung ersten Ranges, an der Donau u. von der Schutter durchflossen, mit Montalembertschen Thürmen umgeben; Donaubrücke, altes königliches Schloß, 9 Kirchen, Franciscaner- u. Franciscanerinnenkloster, ehemalige Jesuiten- u. Universitätsgebäude (die 1472 gegründete, katholische Universität wurde 1800 nach Landshut verlegt), Bierbrauereien, Getreidehandel; 12,000 Ew. — Schon im Anfang des 9. Jahrh. war J. (Aureacum, späterhin Auri- od. Chrysopolis) eine königliche Villa; Kaiser Ludwig der Baier erhob sie zur Stadt, u. mehrere baierische Herzöge residirten hier; 1270 wurde es befestigt; 1392 wurde J. Sitz der Linie Baiern-J., welche Stephan II. gründete u. die mit Ludwig dem Bärtigen 1447 ausstarb, s. Baiern (Gesch.) VII. B) aa). 1472 gründete Herzog Ludwig der Reiche von Landshut die Universität; 1503 kam J. an Baiern-München u. Herzog Wilhelm IV. ließ es seit 1537 befestigen. 1546 Lager der Baiern bei J., Anfang September von dem Schmalkaldischen Bunde beschossen; 1632 von Gustav Adolf von Schweden blockirt, wo der Markgraf Christoph von Baden an seiner Seite erschossen wurde, im Spanischen Erbfolgekrieg 1704 von dem Markgrafen von Baden belagert; 1743 von den Franzosen genommen, aber bald wieder von den Österreichern gewonnen; im Juni 1800 den Franzosen eingeräumt u. von diesen die Festungswerke geschleift; seit 1834 sind sie wieder hergestellt. Vgl. J. N. Mederer, Annales Ingolstad. academ., Ingolst. 1792, 4 Bde.; J. Hübner, Merkwürdigkeiten von J., ebd. 1803—08, 2 Hefte; J. N. Mederer, Geschichte des königlichen Meierhofes J., ebd. 1807.

Ingouville (spr. Ängувihl), Flecken an der Seinemündung im französischen Departement Seine inférieure bei le Havre u. mit dieser Stadt vereinigt, indem es einen großen Theil des Cantons Nord in derselben bildet; Fabrikation von Fayence, Spitzen, Vitriolöl, Tauen, Zuckerraffinerie; 14,000 Ew.

Ingramsdorf, katholisches Pfarrdorf im Kreise Schweidnitz des Regierungsbezirkes Breslau der preußischen Provinz Schlesien, Station der Schweidnitz-Breslauer Eisenbahn; 650 Ew.

Ingrande (spr. Ängrangd), Stadt im Arrondissement Angers des französischen Departements Maine-Loire, Glashütte; 1200 Ew.

In granŭlis (lat.), in kleinen Körnern.

Ingrassia, Johann Philipp, geb. 1510 bei Palermo, lehrte Medicin u. Anatomie in Neapel, prakticirte dann in Palermo als Arzt u. erhielt den Beinamen des Sicilianischen Hippokrates; er st. 1580; die kleinen Flügel des Keilbeins führen seinen Namen; er schr. Mehreres.

In gratĭam (lat.), zu Gefallen, zu Gunsten.

Ingré, Dorf im Arrondissement Orleans des franz. Departements Loiret; Weinbau; 2500 Ew.

Ingredienzen (Ingredientien, v. lat.), in Mischungen die einzelnen Stoffe, welche dieselben bilden.

Ingremiation (v. lat.), die Aufnahme in eine, bes. geistliche Körperschaft.

Ingres (spr. Änger), Jean Auguste Dominique, französischer Historienmaler, geb. 1781 in Montauban, bildete sich Anfangs unter seinem Vater in Montauban, seit 1797 unter David in Paris, lebte von 1806—24 in Italien u. kehrte dann nach Paris zurück. Er schlug sehr bald einen eigenen Weg ein, suchte die Kunst von der sklavischen Nachahmung antiker Formen u. theatralischer Darstellung zu befreien u. wandte sich den von Rafael gegebenen Vorbildern zu. 1834 wurde er an Vernets Stelle Director der Französischen Akademie in Rom, kehrte aber abermals 1840 nach Paris zurück. Werke: Karls V. Einzug in Paris nach der Vertreibung des Herzogs von Bourgogne, bei Graf Pastoret; Napoleon auf dem Throne, jetzt im Invalidenhause; Petri Schlüsselamt in Trinità del Monte zu Rom; Gelübde Ludwigs XIII. in der Kathedrale zu Montauban. Ein Theil seiner Gemälde ist durch Kupferstiche von Calamatta, Richomme u. And. bekannt geworden.

Ingreß (v. lat.), **1)** Eintritt, Zutritt; **2)** Aufnahme; bes. der Eintritt der Novizen in ein Kloster.

Ingrier (Ingern, von den Russen Ischoren, von den Finnen Ingrikot genannt), eine Völkerschaft, welche wie die Äyrämöiset u. die Sawakot, zu dem karelischen Zweige der eigentlichen Finnen gehört, einen wenig abweichenden Dialekt des Karelischen spricht, jetzt aber bis auf 17,800 Seelen zusammengeschmolzen ist, welche in 222 Dörfern des russischen Gouvernements Petersburg, zum Theil allein, zum Theil auch mit Russen u.

den obenerwähnten finnischen Völkerschaften vermischt wohnen. Die Dörfer sind meist sehr klein, ihre Bewohner träge, arm u. schmutzig, abergläubisch u. unwissend. Sie haben viel von den Russen angenommen u. sind zum größeren Theile Protestanten, jedoch gehen immer mehr zur Griechischen Kirche über. Nach der Völkerschaft der Ingrier, die ihren Namen von dem Flusse Inger od. Ischora erhielt, wurde durch die Schweden die Landschaft **Ingermanland** benannt, welche das Land zwischen Newa, Ladogasee, dem Finnischen Golf, der Nerwa u. den Gouvernements Pleßkow u. Nowgorod umfaßt u. jetzt den größten Theil des Gouvernements Petersburg bildet. Der Name kam erst in Gebrauch, als das Land 1617 von den Russen, die es schon seit dem 13. Jahrh. besessen hatten, an Schweden abgetreten wurde. Durch Peter den Großen 1702 wiedererobert, wurde es 1783 zum Gouvernement Petersburg geschlagen.

Ingrossiren (v. lat.), 1) eine Schrift ins Reine u. in die gehörige Form bringen; 2) ins Hypothekenbuch eintragen; daher **Ingrossation**, **Ingrossator** 2c., s. Hypothek.

In grosso (ital.), im Großen, Ganzen.

Ingrowitz, Marktflecken an der Schwarzawa im Kreise Brünn (Mähren); reformirte Superintendentur, Flachsbau; 1450 Ew.

Inguen (Plur. Inguina, lat.), die Leisten; daher **Inguinäl** (**Inguinalis**), was sich auf die Leisten bezieht, wie **Inguinaldrüsen**, **Inguinalgegenden**, **Inguinalligament**, **Inguinalnerven** 2c.

Inguhulappa, einer der seltensten Vögel, hält sich auf den menschenleeren Hochebenen der Cordilleren auf; er ist von der Größe eines Staars, mit braunem, schwarzgestreiftem Rücken, grauer Kehle u. zwei dunkeln Bändern am weißen Unterleibe; er verkündet die Stunden der Nacht, indem er nach jeder vollendeten Stunde seinen Ruf ertönen läßt.

Inguiken, kriegerische Religionspartei, in Rußland jenseit des Werek in den Thalschluchten des Gebirgs hinter Wladikowkas. Sie glauben an einen Gott Dalle, welcher beständig gegen eine Horde Teufel kämpfe, u. an eine Unsterblichkeit.

Inguiomer, Cheruskerfürst, Oheim Hermanns, verband sich mit diesem 15 n. Chr. gegen die Römer u. wurde im Sturme auf Cäcinas Lager verwundet. In der Schlacht von Idistavisus gegen Germanicus schlug sich J. durch, befehligte dann, da Hermann verwundet war, die Cherusker allein u. ging im Kriege Hermanns gegen Marbot 17 zu Letzterem über.

Ingul, Nebenfluß des Bug, fließt durch die russischen Gouvernements Poltawa u. Cherson.

Ingŭla (Astron.), so v. w. Orion.

Ingulez, Fluß in den russischen Gouvernements Poltawa u. Cherson, fällt in den Dniepr.

Ingundis, Tochter Sigberts I. von Austrasien, Gemahlin des gothischen Prinzen Hermengild, den sie vom Arianismus bekehrte; als diesen sein Vater hinrichten ließ, st. 583 J. vor Kummer.

Ingur, Küstenfluß des Schwarzen Meeres, entspringt südöstlich des Elborus u. mündet nördlich von Redut-Kale bei Anaklea, nachdem er zum Theil die Grenze zwischen Abchasien u. Mingrelien gebildet hat. Am J. siegte am 7. Nov. 1855 Omer Pascha über eine russische Abtheilung u. erzwang sich den Übergang, um seine Vorwärtsbewegung auf Kutais fortzusetzen.

Inguß (Einguß), Gußform zum Gießen von Stäben u. Platten aus Gold od. Silber.

Ingut, so v. w. Hausrath.

Ingvar, Eysteins Sohn, im 6. od. 8. Jahrh. König von Upsala; er unterwarf sich Esthland u. wurde in Rußland erschlagen.

Ingweiler, so v. w. Ingeviller.

Ingwer, die Pflanzengattung Amomum, bes. die Art A. zingiber u. deren in mehrere Äste (**Ingwerklauen**, **Ingwerzehen**) getheilter Wurzelstock. Man unterscheidet im Handel drei Sorten der Wurzel u. des J-s: a) Bengalischer J., kleinere, fingerförmig gegliederte u. ästige, außen u. innen graubraune, auf dem Bruche dichte, im Anfange dunklere Stücken, von schwächerem Geruch. b) Chinesischer J., die beste Sorte kommt in kleinen, $2\frac{1}{2}$ Pfd. haltenden, innen mit Papier, das am Deckel mit chinesischer Schrift beschrieben ist, ausgeklebten Kistchen im Handel vor, ist größer, mehr flach, außen bräunlich, graurunzelig, hart, auf dem Bruche dunkler, harzartig glänzend. c) Weißer Jamaikaischer J., gestaltet wie der vorige, außen gestreift, weiß bestäubt, der Bruch mehlig faserig, weiß u. gelblich, Geruch stark u. gut. Außerdem d) Barbados J., in kleinen, mehr flachen Stücken, mit gerunzelter Epidermis; e) Afrikanischer J., in kleinen, theilweise abgeschabten, blassen Stücken; f) Teligherry J., große, dicke, außen röthliche Stücke, s. Cassumunar. Der J. wächst wild in Ostindien, Madagascar, Westafrika. Nach Amerika gebracht, wird er auf den Antillen, Cayenne u. Guiana gebaut; auch in unsern Gegenden kann der J. gezogen werden. Die frische **Ingwerwurzel** besteht aus mehreren mit einander verbundenen Ästen, so daß sie zuweilen handförmig erscheint, ist knollig, glatt, knotig u. geringelt, äußerlich aschfarben, od. jung, weiß, auch wohl röthlich; ihr Fleisch ist nach Verschiedenheit des Alters bald zarter u. grünlich, bald faseriger. Der Weiße J. wird erhalten, indem man jede Wurzel einzeln, gereinigt, gewaschen u. abgeschabt an der freien Luft od. in der Sonne trocknet; der Schwarze (od. eigentlich Braune) J., wenn man die Wurzeln, um sie mit geringen Kosten zu reinigen, in Körben in kochendem Wasser abbrüht u. dann trocknet; er verliert aber dann einen Theil seines Gewürzstoffes; weil ihm das Oberhäutchen nicht abgenommen ist, sieht er mehr gerunzelt aus. Die trockene Wurzel, wie sie zu uns kommt, besteht aus etwa 2 Zoll großen, etwas lappigen, knolligen, dichten u. flachen Stücken. Der Geschmack ist scharf, brennend, der Geruch sehr reizend für die Nase. Der J. wirkt wie Pfeffer, aber milder, er dient bei Schwäche des Magens zur Verdauung, gegen Blähungen, Diarrhöen u. gestoßen mit Branntwein als Hausmittel gegen das kalte Fieber. Die frische Wurzel wird auch mit Zucker od. Syrup eingemacht u. ist ein Magenmittel. In Apotheken bereitet man **Ingwermorsellen** u. **Ingwersyrup**, in Haushaltungen auch wohl zur Magenstärkung **Ingwerbier** (s. u. Bier II. F) a), einen Aufguß von Wasser mit J. Auch **Ingweröl** (Oleum zingiberis), durch Destillation aus dem J. erhalten, enthält die gewürzhaften Stoffe desselben concentrirt. Aus Amerika kommt der J. in Ballen zu 100, 200 u. 300 Pfd. Jamaica führt jährlich an 600,000 Pfd. aus. Jeder gute J. darf nicht hornartig od. holzigfaserig, sondern muß ziemlich hart, dicht u. nicht

staubig u. wurmstichig sein; am Bruche ist er harzartig glänzend.

Ingwerkraut, ist Lepidium latifolium.

Ingwersäure, durch Behandlung des weißen Ingwers mit Salpetersäure gewonnene Säure, ist nicht flüchtig u. unschmelzbar, bildet mit Baryt u. Kalk lösliche Salze.

Ingwersteine (Mergelnieren), Mergelstücken in unregelmäßigen knolligen Gestalten.

Inhaber, der eine Sache in seinem Besitz hat, wenn auch unrechtmäßig. **J. eines Regimentes**, ist in mehreren Armeen eine besondere Würde, mit welcher bedeutende Gerechtsame verbunden sind od. waren, so in Österreich u. England. In Österreich hatte der J. sonst das Recht, die Offiziersstellen, bis einschließlich des Hauptmanns, im Regiment zu besetzen; jetzt gibt er dem Regiment den Namen u. führt dasselbe bei Paraden, auch in der Schlacht.

Inhabīl (v. lat.), ungeschickt; daher **Inhabilität**, 1) Ungeschicklichkeit; 2) Untauglichkeit; 3) so v. w. Incapacität.

Inhabitābel (v. lat.), unbewohnbar; dagegen **Inhabitation**, Einwohnung.

Inhafen, so v. w. Binnenhafen.

Inhaftiren (v. lat.), verhaften, in Arrest bringen, s. Verhaftung.

Inhalation (v. lat.), 1) das Einathmen; 2) künstliches Einathmen von Dämpfen, Gasarten 2c. zu einem Heilzweck (**Inhalationscur**); 3) das Vermögen der Haut, auch der Lungenoberfläche (bei Pflanzen der Blätter), luftartige Stoffe, bes. Feuchtigkeiten, in Dampfform, aufzunehmen, u. also nur eine besondere Art der Einsaugung; 4) so v. w. Einsaugung.

Inhalt, 1) (Flächeninhalt), die Größenangabe einer Fläche nach Einheiten irgend eines bekannten Flächenmaßes; 2) (Cubikinhalt, Volumen), Größenangabe eines Körpers nach Einheiten irgend eines bekannten Cubikmaßes.

Inhambane, Stadt auf der Sofala-Küste im östlichen Südafrika, liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die gleichnamige Bai, in ungesunder Lage, hat 1200 Ew., die nicht unbedeutenden Handel treiben, u. einen prächtigen Hafen, Port J.

Inhäriren (v. lat.), 1) sich an etwas anhängen; 2) fest auf etwas bestehen. Daher **Inhärenz**, Anhängung, das Zufällige an einem Andern, Beharrlichkeit.

Inhäsivbescheid (v. lat.), Erkenntniß, welches eine bloße Wiederholung od. unvermeidliche Consequenz von einem früheren Urtheil enthält, das selbst bereits rechtskräftig geworden ist, z. B. wenn in dem früheren Erkenntniß die Verurtheilung von Ableistung eines Eides abhängig gemacht war u. nach Ableistung des Eides die schon im früheren Erkenntniß angegebene, nunmehr eingetretene Folge hiervon nochmals ausgesprochen wird.

In herbis (lat.), im Grase; scherzhaft von Dingen, welche noch verborgen sind; von Leuten, die noch nicht sind, was sie gern werden wollen.

Inheritance (engl., spr. Inherritänns), Erblehen, Erbgut. **Inheritor**, Erbe.

Inhiation (v. lat.), heftiges Verlangen.

Inhibiren (v. lat.), anhalten, hemmen, Einhalt thun, untersagen, verbieten; daher **Inhibition**, 1) Einhalt; 2) gerichtliches Verbot mit Strafauflage. **Inhibitionsproceß (Inhibitivproceß)**, eine bes. in den älteren sächsischen Proceßordnungen ausgebildete besondere Art des Mandatsprocesses, nach welcher bei gewaltsamen Besitzstörungen, offenen Drohungen 2c. der Angegriffene sofort, ohne vorausgegangenes rechtliches Gehör des Gegentheils, ein richterliches Verbot erwirken kann. **Inhibitoriāles (Inhibitorĭum)**, das schriftliche Verbot, wodurch das Verfahren des Unterrichters bei eingewendeten Rechtsmitteln bis auf Weiteres sistirt wird, s. u. Appellation III. A) a) dd).

In hoc casu, in hoc passu (lat.), in diesem Falle, unter diesen Umständen.

Inhölzer, alle Holzstücke, aus denen die Rippen des Schiffes gebildet werden, u. die jedes mit zwei Bolzen, auf den inneren Gegenkiel befestigt sind. Zu unterst quer über den Kiel befinden sich die Lieger (Bauchstücke), die in der Mitte des Schiffes eine fast horizontale Stellung haben, vor- u. hinterwärts der Mitte einen flachen Boden bilden, mehr gegen das Vorder- u. Hintertheil aber als Piekstücken die Form einer Gabel annehmen (Gabelhölzer). Dicht neben den Liegern u. an sie angebolzt sind die Sitzer, stark gekrümmte Hölzer, die mit der Hälfte ihrer Länge neben jene greifen u. mit ihnen u. den an sie gestoßenen Auflangern (Stützen) eine dauerhafte Verbindung hervorbringen. Diese stehen auf dem oberen Ende der Lieger, auf welche sie aufgezahnt, od. durch aufgezähnte kürzere Holzstücken, die Kalven, verbunden sind. Sie wechseln so ab, daß der erste Auflanger zur Hälfte neben dem Sitzer liegt, der sich mit dem zweiten Auflanger verbindet, neben welchem der dritte Auflanger mit halber Länge überschießt, u. so fort bis zu den verkehrten od. Toppauflangern, welche entweder auswärts gekrümmt sind, od. auch die Form eines S haben, um dem oberen Theile des Schiffes die gehörige Einziehung zu geben. Diese verkehrten Auflanger sind um $\frac{1}{3}$ schwächer, als die übrigen J., die gewöhnlich so viele Zoll Dicke haben, als $\frac{1}{3}$ der größten Weite des Schiffes Fuß enthält.

In honōrem (lat.), zu Ehren.

Inhuman u. Inhumanität (v. lat.), Gegensatz von Human u. Humanität, s. d.

Inhumanation (v. lat.), die Menschwerdung Christi, s. d. II. A).

Inhumation (v. lat.), die Beerdigung.

In hypothĕsi (lat.), in Anwendung auf vorliegenden Fall.

Inia, rechter Nebenfluß des Obi im asiatisch-russischen Gouvernement Tomsk.

Inia, Untergattung des Delphin, s. d. H).

Inigo (span.), so v. w. Ignaz. Daher **Inigisten (Inigiten)**, so v. w. Jesuiten, als Schüler des Ignaz Loyola.

In infinītum (lat.), in das Unendliche fort.

In instanti (lat.), im Augenblick.

In intĕgrum restitutĭo (lat., Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), ein dem Römischen Rechte angehöriges, durch das prätorische Edict eingeführtes außerordentliches Rechtsmittel, mittelst dessen derjenige, welcher den Verlust eines Rechtes od. sonstige Verletzung erlitten hat, aus besonderen gesetzlich gebilligten Rücksichten verlangen kann, daß dieser Verlust für nicht geschehen u. mithin wieder aufgehoben werde. Das Eigenthümliche dieses Rechtsmittels liegt indessen nicht sowohl in der

Wiederherstellung eines früheren Zustandes, welche auch durch andere Rechtsmittel erreicht werden kann, sondern darin, daß damit gewissermaßen eine Ausgleichung des Rechtes mit der Billigkeit (Aequitas) gesucht wird. Die Vorbedingungen einer jeden I. i. r. sind: das Vorhandensein eines wahren u. unverschuldeten Rechtsnachtheils, einer Läsion, z. B. in Folge versäumter Fristen, ein in Folge abgeschlossener Rechtsgeschäfte erlittener Vermögensverlust &c., u. ein gesetzlich anerkannter Billigkeitsgrund (Justa causa restitutionis). Als solche kommen im heutigen Rechte, nachdem mehrere im früheren Recht vorkommende Restitutionsgründe schon im späteren Römischen Rechte zur Grundlage ordentlicher Rechtsmittel geworden sind, nur die Minderjährigkeit (welcher Grund dann auch auf Gemeinden, Kirchen u. milde Stiftungen ausgedehnt worden ist), Irrthum u. Zwang, Abwesenheit u. die sich hieran anschließende sogenannte Clausula generalis, eine Erweiterung des Begriffes der Abwesenheit auf Fälle fingirter Abwesenheit (z. B. bei Wahnsinnigen u. juristischen Personen), u. andere Hindernisse der Geltendmachung u. Ausübung eines Rechtes von dem Belang, daß die Restitution gegen die Versäumung gerecht erscheint, vor. Endlich muß die Lage der Dinge eine solche sein, daß dem Verletzten nicht schon auf eine andere Weise geholfen werden kann; die Wiedereinsetzung ist nur ein ausnahmsweise anzuwendendes, subsidiarisches Rechtsmittel. Das Gesuch um Restitution muß bei dem zuständigen Gericht innerhalb einer Verjährungsfrist von vier Jahren gestellt werden. Diese Frist beginnt bei der Restitution wegen Minderjährigkeit mit dem Beginne der Volljährigkeit, für die Restitution wegen Abwesenheit, Zwangs, Betrugs od. entschuldbaren Irrthums mit dem Tage, an welchem das Hinderniß der Rechtsverfolgung wegfiel, für die Restitution der Kirchen, Gemeinden u. milden Stiftungen vom Tage der Verletzung an. Innerhalb dieser Frist geht das Recht der Restitution dann auch auf die Erben über. Bei dem Verfahren hat man namentlich das sogenannte Judicium rescindens, d. h. das Verfahren, welches zunächst den Zweck hat, eine Entscheidung über die rechtliche Begründung des Restitutionsgesuches u. damit Aufhebung der verletzenden Rechtsänderung durch richterlichen Spruch herbeizuführen, u. das Judicium restitutorium s. rescissorium, d. h. den Streit, welcher sich über die Mittel zur Verwirklichung der aus der für rechtmäßig erkannten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hervorgehenden Ansprüche ergeben kann, zu unterscheiden. Beide Verfahren können aber mit einander verschmolzen werden u. oft, bes. wenn die Rechtsverletzung sich im Laufe eines bereits anhängigen Processes ereichte, wird die ganze Sache schon durch ein einfaches Decret erledigt. Die Wirkungen der erlangten Restitution bestehen darin, daß der Verletzte ganz in die Lage gebracht wird, in welcher er vor dem verletzenden Umstande sich befand. Beim Verlust eines Rechtes durch Versäumniß wird daher nur die Zeit wieder eingeräumt, die durch den Restitutionsgrund verloren ging; bei übernommenen Verbindlichkeiten tritt Befreiung von denselben, bei bereits eingetretenen Vermögensentziehungen Rückgabe des Entzogenen nebst allem Zubehör ein. In keinem Falle darf der Restituirte in Folge der Wiedereinsetzung zum Schaden seines Gegners aber auch seinerseits einen Gewinn behalten. Gegen die Folgen einer einmal ertheilten Restitution kann nur unter Voraussetzung eines andern Restitutionsgrundes wiederum Restitution nachgesucht werden. In einzelnen Fällen ist die Restitution ganz für ausgeschlossen erklärt, nämlich: gegen die Folgen eines von dem Verletzten begangenen Delicts; gegen Geschäfte mit den Eltern als solchen; gegen fiscalische Veräußerungen; gegen Schließung einer Ehe; gegen die dreißig- u. mehrjährige Verjährung; gegen den Verlust einer Pönalklage; wenn der Nachtheil, wegen dessen Restitution nachgesucht wird, ohne Vergleich geringer ist, als derjenige, welcher durch die Gewährung der Restitution für Andere entstehen würde. Vgl. Burchardi, Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Gött. 1831.

Inio, russische Insel im Finnischen Meerbusen.

In ipso termĭno (lat.), an dem bestimmten Tage.

Iniquitäten (v. lat.), 1) die in einem Urtheil vorkommenden Unbilligkeiten, so v. w. Gravamina; 2) Ungerechtigkeiten.

Inirada (**Inirita**), linker Nebenfluß des Orinoco der Granada-Confederation (Südamerika).

Initĭa (lat., Plural von **Initium**), 1) Anfang; daher **Initial**, am Anfange, anfangend; **Initialbuchstaben**, Anfangsbuchstaben, s. d. und vgl. Versalien; **Intiarii**, Ketzersecte im 4. Jahrh., Nachkommen der Eunomianer, welche behaupteten, daß Christus zwar mit dem Vater von Ewigkeit her Gott, nicht aber von Ewigkeit her Sohn Gottes gewesen sei, sondern erst in der Zeit angefangen habe, dies zu sein; 2) Anfangsgründe; 3) die ersten Mysterien; daher **Initiiren**, in Mysterien einweihen; **Initiation**, Weihe, Einweihung, feierliche Einführung.

Initiatīve (v. lat.), 1) das Recht, etwas anzutragen, vorzuschlagen; 2) Einleitung zu einer Sache; 3) nach den Begriffen des constitutionellen Staatsrechts das Recht, der Volksvertretung einen Gesetzesentwurf zur Berathung vorzulegen. Die I. unterscheidet sich danach wesentlich von dem Rechte, bloße Anträge od. Bitten auf Erlaß, authentische Interpretation, Aufhebung od. Abänderung an die Krone zu stellen. Das letztere Recht ist als ein Ausfluß des Petitionsrechtes den deutschen Ständen nie bestritten worden. Das eigentliche Recht der I. dagegen war bis 1848 durchaus theils stillschweigend, theils ausdrücklich als ein ausschließliches Vorrecht des Landesfürsten anerkannt. Seit dem Jahre 1848 wurde indessen in Folge des Andrängens der Bewegungspartei in mehreren deutschen Staaten auch den ständischen Versammlungen das Recht der I. meist in Verbindung mit Bestimmungen über Aufhebung des absoluten Veto des Fürsten eingeräumt (vgl. z. B. in Baiern Gesetz vom 4. Juni 1848, Altenburg Gesetz vom 21. Oct. 1848, Preußen Verfassungsurkunde von 1850, Art. 64), aber als dem Geiste monarchischer Verfassungen widersprechend, formell wieder aufgehoben. In England befindet sich das Parlament schon seit Heinrich VI. thatsächlich in dem ausschließlichen Besitze der I., da die Minister der Krone, indem sie einerseits nur als Häupter der im Parlament herrschenden Majorität ihre Stellen behaupten, andererseits aber doch das Ansehen der

Krone in dem Kampfe der Meinungen nicht durch Parteinahme schwächen lassen dürfen, es vorziehen, Gesetzesanträge, die von ihnen ausgehen, nicht Namens der Regierung, sondern durch ein befreundetes Parlamentsmitglied stellen zu lassen. In Frankreich hat das Recht der I. sehr gewechselt. Durch die Verfassung von 1791 den Volksabgeordneten ertheilt, wurde dasselbe unter dem Kaiserreiche u. der Restauration der Volksrepräsentation wieder entzogen, in Folge der Julirevolution durch die Charte von 1830 wieder hergestellt, unter dem neuen Kaiserreich jedoch abermals unterdrückt. Außerdem findet sich das Recht der I. noch in den Verfassungen von Norwegen vom 4. Novbr. 1814 u. von Spanien. Bei der Deutschen Reichsversammlung stand das Recht der I. nur dem Kaiser u. den Kurfürsten zu. In der Deutschen Bundesversammlung hat dagegen rechtlich jeder Stand die I., doch wird bei wichtigeren Angelegenheiten dieselbe meist von den beiden Großmächten Österreich u. Preußen ausschließlich geübt. Vgl. Murhard, Die I. bei der Gesetzgebung, Kassel 1833.

Inītis (gr.), **1)** Muskel-, Flechsenentzündung; **2)** Rheumatismus, s. d.

Injection (v. lat.), **1)** Anfüllung innerer Körperräume in Leichen mit Stoffen, um sie, bei nachheriger Präparation von Körpertheilen, ihrer Form nach deutlicher wahrzunehmen, od. auch überhaupt sie sichtbar zu machen, wenn sie wegen ihrer Kleinheit nicht erkannt werden würden. Bes. ist man durch sie erst mit den feinen Verzweigungen der arteriellen, so wie mit den Lymphgefäßen gehörig bekannt worden, sie ist daher noch jetzt ein Haupttheil der anatomischen Technik, erfordert aber, wenn sie gut gelingen soll, viel Übung u. Genauigkeit im Verfahren. Für ihren Erfinder wird J. Sylvius (s. Bois 1), gehalten. Regnier de Graaf beschreibt eine von ihm erfundene Spritze dazu, Th. Bartholin verbesserte diese, J. v. Horne, nach Andern Swammerdam, wandte zuerst das Wachs zu I-en an; Ruysch u. Lieberkühn brachten diese I-en zur Vollkommenheit. Die ersten I-en von Lymphgefäßen mit Quecksilber machte wahrscheinlich A. Nuck. Als **Injectionsmassen** sind noch jetzt bes. das Wachs (für Arterien u. Venen) u. das Quecksilber (für Lymphgefäße), auch wohl für größere Gefäße Gyps od. Metallmassen, bes. Rose'sches Metall in Gebrauch. Will man Venen zugleich mit Arterien injiciren, um sichtbar zu machen, wie venöse Zweige neben arteriellen laufen, so wählt man gewöhnlich zur Masse für die Arterien roth, zur Masse für Venen blau gefärbtes Wachs. Die Arterien des Aortensystems können in den Hauptverzweigungen ohne Aufhebung ihres Zusammenhanges injicirt werden. Man wählt hierzu gern junge, kleine, saftlose Leichen. Man durchsägt dann blos das Brustbein, um zu dem Herzen zu gelangen, schneidet die linke Herzkammer auf, bringt eine starke, etwas gekrümmte **Injectionsröhre** in sie u. bindet das Gefäß fest an sie an. Hierauf läßt man die Leiche mehrere Stunden lang in heißem Wasser liegen, füllt die etwas erwärmte **Injectionsspritze** mit der geschmolzenen, nicht zu heißen Masse an u. bringt die Spitze derselben in die obere Öffnung der Injectionsröhre. Nun wird mit einer mäßigen, aber gleichförmigen Gewalt der Kolben der Spritze durch dieselbe hindurchgeführt u. die Masse so in die Aorta mit ihren Verzweigungen übergetrieben. Nach Beendigung der I. wird die Leiche in die kalte Luft od. in kaltes Wasser gebracht, damit die Masse schnell u. ohne Absondern der Farbe erhärte. Besser gelingen jedoch die I-en, wenn nur einzelne abgelöste Glieder von einem Hauptstamme der Arterie aus, welcher denselben zugeht, injicirt werden, wobei das Verfahren in der Hauptsache dasselbe ist. Zu feineren I-en wählt man Firnißmassen. Venen können, wenigstens in mehreren Theilen, nicht von den Stämmen aus injicirt werden, weil die Venenklappen Widerstand leisten. Man sucht daher einen Venenzweig, der noch groß genug ist, um das Injectionsröhrchen aufzunehmen, auf, entleert die Venen, die man von hier aus injiciren will, so viel wie möglich von Blut u. Luft u. verfährt dann auf gleiche Weise. Auch bei I. der Lymphgefäße kann man blos von Zweigen nach den Ästen u. Stämmen zu injiciren. **2)** Einbringen von Flüssigkeiten in eine tiefe Wunde, in eine Fistel, od. auch in innere Höhlungen, mittelst einer dazu eingerichteten Spritze, theils zur Heilung, theils zu Versuchen. **3)** So v. w. Infusion.

In jener Welt, so v. w. Baierischer See.

Injunction (v. lat.), **1)** Auflage, gerichtliche Aufgabe; **2)** (Rhet.), so v. w. Antezeugmenon.

Injurie (v. lat. **injuria**, Ehrenverletzung, Ehrenkränkung), **1)** im weiteren Sinne jede wissentliche u. absichtliche Kränkung fremder auf der Persönlichkeit beruhender Rechte, insofern sie nicht in ein bestimmtes, schwereres Verbrechen übergeht; **2)** im engeren Sinne die absichtliche Kränkung fremder Ehre. Die Grundlage der Lehre von den I-n beruht für das Gemeine Recht auf den Grundsätzen des Römischen Rechtes. Der äußere Werth, welcher einem jeden Bürger als Inhaber der allgemeinen bürgerlichen Rechtsfähigkeit zukommt, wird bei den Römern als Existimatio bezeichnet, u. der allgemeine Rechtsschutz erstreckte sich auch darauf, daß die Existimatio unangetastet bleibe. Die unmittelbar die Ehre eines Bürgers beeinträchtigenden Verletzungen, begründeten bei den Römern regelmäßig nur ein privatrechtliches Delict, welches gleich anderen privatrechtlichen Beschädigungen nur auf dem civilprocessualischen Wege zu verfahren war. Die 12 Tafeln bestimmten dafür eine Strafe von resp. 300, 150 u. 25 As. Das Prätorische Recht ertheilte dem Beleidigten das Recht, die Kränkung selbst zu schätzen, u. behielt dem Magistrat nur das Recht der Ermäßigung vor. Erst später (zuerst durch eine Lex Cornelia) wurde dem Beleidigten auch die Befugniß eingeräumt, wahlweise entweder auf Privatstrafe od. auf öffentliche Bestrafung anzutragen. Das Deutsche Recht, neben dem Interesse des Einzelnen noch zugleich das Gefühl der Standesehre berücksichtigend, fügte, während es im Übrigen den römisch-rechtlichen Begriff der I. annahm, noch die Ansicht bei, daß nicht sowohl die Bestrafung mit Geldbuße od. öffentlicher Strafe, als namentlich eine von dem Injurianten abgegebene Erklärung über die Unverletztheit der angegriffenen Ehre erforderlich sei, um die Verletzung des guten Rufes wieder auszugleichen. Während sich einerseits aus dieser Ansicht die Duelle als ein eigenmächtiges Zwangsmittel, um diese Erklärung herbeizuführen, entwickelten, wurde andererseits daher bei gerichtlicher Verfolgung der I. noch neben den schon im Römischen Rechte zu findenden Strafen ein Anspruch des Verletzten auf Abbitte,

Widerruf u. Ehrenerklärung anerkannt. Für gewisse Fälle, in denen die Ehrenkränkung wegen der ihr gegebenen Öffentlichkeit u. Verbreitung einen bes. verletzenden Charakter annahm, bei den sogenannten Famoslibellen, Schmähschriften u. Pasquillen, wurde sogar aus gleichem Grunde ein Verfahren von Amtswegen gestattet. Der Thatbestand einer jeden I. erfordert A) ein wirklich injuröses Benehmen, welches geeignet ist, die Ehre eines Anderen herabzusetzen. Welches Benehmen hierunter gehöre, läßt sich, abgesehen von gewissen Fällen, welche schon ihrer Natur nach diese Eigenschaft haben, wie z. B. thätliche Mißhandlungen od. üble Nachreden, nicht unter gewisse Regeln bringen, sondern es hängt dies von der Stellung der betroffenen Person, localen Verhältnissen, herrschenden Sitten, conventionellen Formen u. Gebräuchen ab. Bloße Grobheiten, so wie bloße Unterlassungen von Höflichkeitsbezeugungen werden nicht unter I. gerechnet. B) Das Vorhandensein eines Animus injuriandi, d. h. der rechtswidrigen Absicht auf Seite des Verletzenden, mit der vorgenommenen Handlung od. Unterlassung eine Nichtachtung der fremden Persönlichkeit offen od. versteckt auszudrücken. Culpose I-n gibt es daher ebensowenig, als injuriöse Handlungen von Seiten Wahnsinniger, Betrunkener ꝛc.; deshalb fällt auch der Begriff der I. da weg, wo die Absicht nur auf eine Mittheilung vollkommen wahrer Thatsachen, wenn dieselben auch eine Unehre des Betheiligten enthalten, gerichtet war. Dagegen kann die Einrede der Wahrheit (Exceptio veritatis) den Vorwurf einer injuriösen Absicht da nicht ausschließen, wo die Thatsachen in einer Weise vorgetragen od. mit Schlüssen verbunden wurden, welche schon an sich die Ehre herabzusetzen geeignet sind. Ebenso hebt eine blos bedingte Fassung der I. den Begriff der I. nicht ohne Weiteres, sondern nur dann auf, wenn theils das bedingungsweise Ausgesprochene zu der vorausgesetzten Bedingung in einer richtigen Folgerung stand, theils auch überhaupt zu der bedingten Äußerung eine genügende Veranlassung vorlag. Im Einzelnen werden als Arten der I-n noch unterschieden: a) die Real- od. gemischte I-n, die durch andere Rechtsverletzungen, namentlich die durch Bethätigungen verübten, im Gegensatz der Verbal- u. Idealinjurien, die nur durch mündliche od. schriftliche Worte od. durch Bilder u. Zeichen begangenen Ehrenverletzungen; b) schwere (I. atroces) u. leichte (I. leves) I-n, je nachdem die Ehrenkränkung wegen der bes. ausgezeichneten Stellung des Verletzten, der Zeit u. des Ortes, zu welcher u. an dem sie begangen wurde, als eine erheblichere erscheint od. nicht; c) Beleidigungen u. Verleumdungen, je nachdem die injuriöse Handlung nur in einer Darlegung der Verachtung od. in der Andichtung von Verachtung erregenden Handlungen bestand; d) öffentliche I-n, welche ausnahmsweise sogar von Amtswegen in Untersuchung gezogen u. im Gefolge davon criminell bestraft werden sollen, u. Privatinjurien. Zu den öffentlichen I-n gehören gemeinrechtlich aa) die Schmähschriften u. Pasquille (Libelli famosi), welche schriftlich od. sonst durch bleibende Zeichen absichtlich in das Publikum verbreitet worden sind; bb) die I-n der Kinder gegen ihre Eltern; cc) die I-n gegen Geistliche u. Staatsbeamte, insofern sie denselben während der Übung ihres Amtes zugefügt worden sind; endlich dd) überhaupt alle I-n, welche einen öffentlichen Skandal verursacht haben. Mit Ausnahme dieser Fälle werden alle anderen Fälle der I-n nur auf Antrag bestraft. Dieser Antrag kann nach Gemeinem Rechte entweder auf die Erlegung einer von dem Injurianten dem Injuriaten zu zahlenden Geldstrafe, od. auf öffentliche Bestrafung des Injuriaten gerichtet werden. Im ersten Falle ist die Klage die Actio injuriarum aestimatoria, welche als prätorische Klage aber schon in Jahresfrist u. nur ausnahmsweise bei I-n, die durch Schlagen, Stoßen od. eigenmächtiges Eindringen in ein Haus begangen wurden, als Civilklage, erst in 30 Jahren verjährt. Die prätorische Klage kann in gewissen Fällen auch von Personen angestellt werden, welche nicht unmittelbar die Verletzten waren, sondern nur mit den Letzteren in einem näheren Verwandtschaftsverhältniß stehen. Dies sind die Fälle der sogenannten mittelbaren I-n (Injuriae mediatae); sie finden statt bei dem Vater, wenn sein Hauskind, bei dem Ehemann, wenn seine Frau, dem Bräutigam, wenn seine Braut, dem Schwiegervater, wenn seine Schwiegertochter, dem Erben, wenn der Erblasser beleidigt wurde. Die öffentliche Strafe des Injurianten ist, wenn sie beantragt wird, gemeinrechtlich ganz arbiträr u. pflegt den Umständen nach in Verweisen, öffentlicher Geldbuße od. kürzerem Gefängniß zu bestehen. Die daneben durch das Deutsche Recht eingeführte Abbitte (Deprecatio injuriae) enthält die Erklärung des Beleidigers, daß er die Handlung bereue u. um Verzeihung bitte; mit dem Widerruf (Palinodia, Recantatio injuriae) hat der Beleidiger zu erklären, daß er des Andern Ehre auf unwahre Weise gekränkt habe; die Ehrenerklärung (Declaratio honoris) ist die feierliche Versicherung, daß man nicht die Absicht gehabt habe, den Beleidigten an seiner Ehre zu kränken u. daß man ihn für einen ehrenwerthen Mann halte. Die Form der Ableistung dieser Erklärungen ist je nach dem Gerichtsgebrauch u. den Landesgesetzen verschieden, bald gerichtlich, bald außergerichtlich, bald mit Einrückung in öffentliche Blätter verbunden od. nicht. Die frühere Zeit kannte dabei noch manche bes. demüthigende Zuthaten, wie z. B. die knieende Abbitte, die Gegenwart des Scharfrichters ꝛc. In folgenden einzelnen Fällen fällt aber gemeinrechtlich die Strafe ganz weg: bei Ehrenkränkungen zwischen Ehegatten, bei Ehrenkränkungen der Eltern gegen ihre Kinder, wenn der Beleidigte durch ein unanständiges Benehmen zu der verächtlichen Behandlung berechtigte, wenn er selbst seine Zustimmung dazu ertheilt hatte, wenn wechselseitige I-n stattgefunden haben, durch Compensation od. Retorsion, endlich bei eingetretener Verzeihung od. wenn der Beleidigte noch vor erfolgter Einlassung des Beleidigers verstorben ist. Die neueren Strafgesetzbücher halten sämmtlich an dem Grundsatze fest, daß I-n nur auf Antrag des Verletzten untersucht u. bestraft werden sollen. Dagegen ist das Recht, wegen mittelbaren I-n zu klagen, öfters ausgedehnt worden, z. B. statt des Vaters allgemein auf die Eltern, bei I-n gegen Verstorbene auf alle Verwandte bis zu einem gewissen Grade, bei I-n, die ganze Stände od. Corporationen betreffen, auf alle Mitglieder. Bei den Strafen finden sich die Privatstrafen meist abgeschafft u. dafür lediglich öffentliche Strafen substituirt. Nur die

Abbitte u. Ehrenerklärung ist öfters noch beibehalten, vielfach aber auch diese Art der Genugthuung in der Weise abgeändert worden, daß der Beleidigte nur eine beglaubte Abschrift des Straferkenntnisses erhält, u. daß bei öffentlich erfolgten Beleidigungen das Strafurtheil, wenn der Beleidigte es verlangt, auf Kosten des Beleidigers öffentlich bekannt gemacht wird. Die Arten der J-n sind meist auf die zwei, der Verleumdungen u. Beleidigungen, zurückgebracht u. nur als Erschwerungsgründe aufgestellt, wenn die Beleidigung mit Thätlichkeiten verbunden war, wenn sie gegen Eltern, Ascendenten, bei Gericht, an öffentlichen Orten, öffentlichen Druckschriften, gegen ganze Stände, Behörden, Regenten fremder Staaten, Gesandte ꝛc. erfolgten. Die Einrede der Wahrheit ist nach manchen Gesetzgebungen nur bei Verleumdungen, nicht auch bei Beleidigungen für zulässig erklärt; alle erkennen an, daß die Einrede da nicht Platz greift, wo schon die Form der Mittheilung Beleidigendes enthielt. Bezüglich des processualischen Verfahrens ist in den neueren Strafproceßordnungen meist das gewöhnliche Untersuchungsverfahren vorgeschrieben; doch kennen manche derselben, wie die Thüringische, Altenburgische, Königlich Sächsische auch ein bes. Verfahren, welches die Mitte zwischen einem Straf- u. civilprocessualischen Verfahren hält. Vgl. A. D. Weber, Über J-n u. Schmähschriften, Schwerin 1797, 4. Aufl. Lpz. 1820; von Kettenacker, Das Verbrechen der Ehrenkränkung, 1839; Schüßler, Über J-n u. Injurienklagen, 1847; Köstlin, Über das Verbrechen der Ehrenverletzung nach Deutschem Recht, in der Zeitschrift für Deutsches Recht 1855.

Injuriös (v. lat.), beleidigend.

In jus vocatio (röm. Recht), Aufforderung des Beleidigten an den Beleidiger, sich vor Gericht zu stellen u. auf die Klage sich einzulassen.

Inka, Titel der alten Beherrscher von Peru (s. d.) u. anderer südamerikanischer Staaten; daher **Inkastraße**, noch wohlerhaltene, von den alten Peruanern aus Quadersteinen erbaute Straße, s. u. Cuzco 2).

Inkerman, Ruinen einer alten Stadt, welche im jetzigen Kreis Simferopol des russischen Gouvernement Taurien am östlichen Ende der Bucht von Sebastopol u. auf den steilen Höhen des rechten Ufers der Tschernaja lag u. von den Genuesern gegründet sein sollte. Während der Belagerung Sebastopols war das Plateau von J. für die Russen eine feste Stellung, von dem aus sie die Alliirten beständig bedrohten. Ein vom Fürst Menschikow am 5. Nov. 1854 von J. aus gegen die Höhen von Karagatsch unternommener Angriff wurde zurückgeschlagen; hier am 15. Nov. 1855 Pulverexplosionen des englisch-französischen Artillerieparks. In der Umgegend Beikerman, Dorf, Fundort eines zum Waschen tauglichen Thons.

Inkey von Pallin, ein altes ungarisches Adelsgeschlecht, welches bes. im Somogyer, Szalader u. Eisenburger Comitate begütert ist u. 1660 vom Kaiser Leopold I. die Donation des Kreises Pallin erhielt; der alte Adel der Familie wurde 1419 bestätigt, u. sie selbst 1856 in den Freiherrnstand erhoben. Ihr jetziger Chef ist: Freiherr Eduard, Sohn des 1842 verstorbenen Johann, geb. 1803, ist k. k. Kämmerer u. Oberst in der Armee u. seit 1837 vermählt mit Mathilde Sophia geb. Cibbini aus Walsugana (geb. 1821).

Inkram, Negerstamm auf der Goldküste Ober-Guinea's (Westafrika).

Inlage (Wasserb.), so v. w. Binnendeich.

Inlager (Rechtsw.), so v. w. Einlager.

Inländer, Person, die in einem Lande geboren ist, od. das Bürgerrecht darin erhalten hat; daher **Inländisch**, in einem Lande heimisch, darin erzeugt u. verfertigt.

Inlaut, ein in der Mitte einer Sylbe stehender Vocal, s. u. Laut.

Inlett, ist das Leinen- od. Baumwollenzeug, in welches die Federn eingefüllt werden. Damit die Flaumfedern nicht hindurchkriechen können, werden die inwendige Seiten des J. vor dem Stopfen mit weicher Seife überstrichen.

In limĭne promotiōnis (lat.), auf der Grenze der Beförderung, der Beförderung ganz nahe.

In loco (lat.), am Orte, an der Stelle.

In manu (lat.), in der Hand.

In margĭne (lat.), am Rande.

In medio (lat.), in der Mitte.

In mora sein, 1) säumig, in Verzug, in Rückstand sein; 2) Schuld an einer Verzögerung sein.

Inn (bei den Alten Önus, romanisch Ön genannt), Fluß in der Schweiz u. Süddeutschland; im Osten der Maloja in Graubündten (6500 Fuß hoch) entspringend, bildet er den Silser-, Silvaplana-, Campfeer u. St. Moritzer See, bei welchem letzteren der Name J. eintritt, u. durchströmt zwischen den beiden Centralketten der Rhätischen Alpen bis Finstermünz sein oberes Längenthal, das hohe, enge u. steile Engadin, durch viele Gletscher- u. Bergwässer verstärkt. Bei Finstermünz betritt er in einem engen Felswege sein oberes Querthal, welches von Ladis an mit Nordwestrichtung, das Ostende der nördlichen rhätischen Centralkette durchschneidet. Bei Landeck nimmt er wieder Nordostrichtung u. beginnt sein unteres Längenthal, welches zwischen den Tyroler u. Algauer Alpen liegt. Bei Kufstein betritt er sein unteres Querthal u. durchbricht in einem breiten, nicht tief eingeschnittenen Bette die Vorhöhen der Alpen. Bei Rosenheim, wo er bereits 2400 Schritte breit ist, verläßt er das Alpenland u. tritt auf die baierische Hochebene, auf welcher er in schnellem Laufe u. in breitem, inselreichem Bette der Donau zueilt, in die er bei Passau, stärker als die Donau selbst, einmündet; auf seinem 67 Meilen langen Laufe nimmt er, außer vielen kleinen Bergwässern, rechts den Pitz, Ötz, Sill, Ziller, Alp u. Salzach, links die Mangfall, Isar, Rott u. a. auf u. ist sehr wasserreich; seine Schifffahrt beginnt schon bei Innsbruck u. wird von Hall an bedeutend. Nach dem J. waren bis in die neueste Zeit die Kreise Ober- u. Unterinnthal in Tyrol benannt, die jetzt zum Kreise Innsbruck vereinigt sind.

Innascibilität (v. lat.), die Eigenschaft nicht erzeugbar zu sein, wird dem Vater u. dem Heiligen Geiste beigelegt.

In natūra (lat.), 1) leibhaftig; 2) in der Art, wie der Name etwas bezeichnet, z. B. Getreide i. n. liefern, wirkliches Getreide, nicht dem Werthe nach an Geld.

Innbau (Bauk.), so v. w. Ausbau.

Innehabung, Besitz.

Innenhand (Reitk.), s. u. Außenhand.

Innenseite, 1) bei einer Volte u. überhaupt auf der Reitbahn die Seite, nach welcher das Pferd

sich wendet; 2) vom Pferde u. Reiter, die der Außenseite (s. d.) entgegengesetzte Seite.

Innerer Mensch, 1) das reine Bewußtsein u. Selbstgefühl; 2) (Theol.), das Geistige im Menschen.

Innere Mission, eine Vereinigung evangelischer Christen zur Rettung des ihrer Confession angehörigen Volkes aus der geistigen u. leiblichen Noth durch die Verkündigung des Evangeliums u. durch brüderliche Handreichung der christlichen Liebe. A) Entstehung u. Organisation der Inneren Mission. Das Christenthum hatte einen durch die Liebe thätigen Glauben empfohlen, u. so wurden schon in der apostolischen Zeit Diakonen u. Diakonissen gewählt, um die Armen- u. Krankenpflege durch Vertheilung der Gaben u. durch den persönlichen Verkehr zu besorgen, was nach ihrer Zeit St. Antonius, Origenes u. A. fortsetzten. Als das Christenthum im 4. Jahrh. zur Staatsreligion erhoben wurde, übernahm die Geistlichkeit diese Pflege, welche sich bei reichlichen Geldmitteln sehr steigerte. Später machten sich um die Nothleidenden bes. verdient Franz (s. d. 63) von Assisi u. die Landgräfin Elisabeth (s. d. 49) von Thüringen, Vincenz von Paula, welcher Frauenvereine zur Linderung der leiblichen u. geistigen Noth stiftete, u. Franz (s. d. 68) von Sales, unter dem die Grauen Schwestern (Töchter der barmherzigen Liebe, Filles de la charité) als Sendboten ausgeschickt wurden. Damals entstanden Findelhäuser, Spitäler für Galeerensträflinge, Rettungshäuser für die verwahrloste Jugend, Krankenhäuser für Waisen od. für alte Handwerker, Gesellschaften zur Milderung der Noth, welche der Dreißigjährige Krieg in der Champagne, der Picardie u. in Lothringen herbeigeführt hatte. In der Protestantischen Kirche trat, bes. wegen der Abhängigkeit derselben von der Staatsgewalt, die christliche Diakonie zurück, u. die neuere Staatsgesetzgebung entzog ihr die Armenpflege. Doch wirkten Einzelne, namentlich Aug. Herm. Francke (s. d. 3), für die freie Liebesthätigkeit, das Hallesche Waisenhaus wurde ein Vorbild für ähnliche Anstalten, Bibel- u. Missionsgesellschaften, wie die Tractatengesellschaften fanden in Deutschland Eingang, u. einzelne Anstalten, z. B. die Rettungsanstalten von Joh. Falk in Weimar 1813 im Lutherhofe, von dem Grafen von der Recke in Overdyk u. Düsselthal 1816, von Zeller in Bruggen auf dem Gebiete der Schweiz 1816, von der Königin Katharina in Württemberg 1820, od. die zahlreichen Kleinkinderschulen (s. d.) entstanden damals. In neuerer Zeit ging eine noch größere Anregung dazu von England aus; was früher Howard, Wilberforce u. Buxton versucht hatten, das wurde in noch ausgedehnterer Weise von Lord Ashley, dem Herzoge von Argyle, Elis. Fry u. A. fortgesetzt; man gründete für die Armen u. geistig Verwahrlosten eine Stadtmission, Magdalenenanstalten für reuige Sünderinnen, Nachtasyle (Night asylums) als ein Obdach in rauhen Nächten für Verlassene, Fremdlinge u. Wanderer, Sonntags- u. niedere Schulen (Ragged schools) für umherschweifende Kinder, u. zwar bes. von London aus durch Betheiligung der höhern Stände, während in Schottland Chalmers, Anfangs in der Presbyterianischen u. später in der Freien schottischen Kirche, die alte christliche Diakonie u. die Armenpflege auf kirchlicher Basis erneuerte. In Frankreich waren unter den Katholiken die Congregationen der Josephinerinnen (Soeurs de Ste. Marie et de St. Joseph) u. das Institut des guten Hirten u. unter den Protestanten die Evangelische Gesellschaft (s. d.) u. in Holland u. der Schweiz, in Schweden u. Dänemark, in Italien u. Rußland theils einzelne Personen, theils größere Vereine dafür thätig. In Deutschland wurden Vereine u. Anstalten gegründet, wie der weibliche Krankenverein durch den Prediger Goßner in Berlin 1833, die Diakonissenanstalten (s. d.) von Fliedner 1836 u. das Rauhe Haus (s. d.) in Hamburg 1833 durch J. H. Wichern; die Zeichen von religiöser Verwahrlosung u. sittlicher Entartung, bes. seit den Bewegungen des Jahres 1848, regten den Wunsch an, theils die zeitherigen Arbeiten der J-n M. zu erweitern, theils die bestehenden Anstalten u. Vereine in eine organische Verbindung zu bringen, u. es bildete sich auf Anregung Wichern's auf dem ersten Kirchentage in Wittenberg 1848 der Verein für J. M., mit dem Zwecke, das Volk aus der leiblichen u. geistigen Noth zu retten.

B) Das Gebiet u. die Aufgabe der Inneren Mission. Die J. M. an das Bestehende anknüpfend, hat die Familie, den Staat u. die Kirche als drei Mittelpunkte, um die sich ihre Thätigkeit sammelt. Bei dem a) Familienleben faßt sie die Zerrüttung desselben in allen Ständen ins Auge, namentlich die Geringschätzung der Religion in den höheren Kreisen, die Frivolität der Sitten, die Richtung auf das Materielle, die Habsucht u. den Luxus, die sogenannten wilden od. leichtsinnig geschlossenen u. geführten Ehen, das Geschlecht der verwahrlosten Kinder, als die eigentliche Pflanzstätte des Proletariats. Nach dem Vorbild der Gesellschaft des St. Regis in Frankreich sucht die J. M. das Familienleben durch Warteschulen, Schulvereine, religiöse Sonntagsschulen, Rettungsanstalten u. Rettungsvereine, Verkehr mit den Eltern rc. zu heben. Zugleich hat sie es mit den socialen Fragen zu thun u. arbeitet auf die Umgestaltung der Armenpflege, auf den persönlichen Verkehr der Geber u. der Empfänger, auf materielle Unterstützung u. sittliche Veredlung hin u. wirkt dafür durch die Frauenvereine, durch die Diakonen- u. Diakonissenanstalten, durch Krankenvereine, Kinderhospitäler, Mäßigkeitsvereine (s. d. a.), Anstalten zur Nachweisung von Arbeit, Sparladen, Associationen zur Beschaffung von Grundbesitz für Ärmere rc. Die Einflüsse des Communismus auf die Handwerkergesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Arbeiter an Eisenbahnen u. Kanälen, Dienstboten u. Matrosen sucht sie durch Fortbildungsschulen für Lehrburschen, Gesellenvereine (s. d.), Zufluchts- u. Bildungsstätten für Dienstboten, Mägdevereine, Verbreitung guter Volksschriften rc. unschädlich zu machen. Auf dem b) kirchlichen Gebiete arbeitet die J. M. der unchristlichen u. unkirchlichen Richtung durch Einführung in das Verständniß der Schrift, Herstellung des Hausgottesdienstes, Weckung eines religiösen Sinnes in den Familien, Bibelstunden, Büchersammlungen u. Tractaten, Aussendung von Colporteuren mit Schriften, Anstellung von Straßen- u. Reisepredigern, Bau von Bethäusern entgegen u. bekämpft die Prostitution, Trunksucht, gesellige Rohheit u. das Lesen schlechter Schriften. Auf dem c) staatlichen Gebiete tritt die J. M. der Revolution als der Zerstörerin der politischen Verfassungen u. als der Feindin aller

Religion u. Sittlichkeit durch die politische Rede u. Presse, durch Hebung der Volksliteratur u. durch den Einfluß auf die Jugend entgegen. Zugleich beachtet sie das Strafverfahren u. Gefängnißwesen, indem sie die Gefängnißbeamten für die Christenliebe empfänglich zu machen sucht u. in ihren Anstalten Männer zum Gefängnißdienst erzieht. Außer den Schutzvereinen für entlassene Sträflinge verlangt sie Asyle für männliche u. weibliche Entlassene.

Was nun die geographischen Grenzlinien der J-n M. betrifft, so umfaßt sie die 11 bis 12 Millionen außerhalb Deutschland zerstreuten, in keinen kirchlichen Verband eingereihten deutschen Protestanten, die sogenannte bewegliche Bevölkerung (Population flottante) wegen der Einflüsse des Atheismus u. Communismus, die Handwerkervereine, die geheimen Clubs der Propaganda mit ihren atheistischen Lehren, die Aus- u. Einwanderer ꝛc. Bei dieser Thätigkeit steht sie zu dem Staat in einem durchaus freundlichen Verhältniß u. erwartet von demselben nur Gewährung der freien Association u. des freien Dienstes. Der Kirche gegenüber wirkt sie in der christlichen Sphäre u. auf dem confessionellen Gebiete, jedoch ohne Einmischung in den Streit der Confessionen u. ohne Proselytenmacherei; sie erkennt die geordneten Kirchen- u. kirchlichen Gemeindeämter als Gottes Ordnungen an, erwartet aber auch die Anerkennung ihres Rechts von Seiten des Amtes gegenüber den massenhaften, die örtlichen Grenzen der Gemeinden überschreitenden Verwirrungen, für welche die Kirche in ihrer jetzigen Stellung u. Organisation keine Abhülfe gewähren kann. Dem bürgerlichen Leben dient sie in allen Ständen. Ihre Arbeiter findet sie aber nicht blos unter Männern, sondern auch unter Frauen, z. B. Elisabeth Fry, Sara Martin, Amalie Sieveking u. A. Die dringende Nothwendigkeit einer derartigen Thätigkeit begründet sie durch statistische Angaben über die Nothstände, die bes. von Wichern aufgestellt sind. Von diesem Standpunkte aus u. nach dieser Richtung hin hat die J. M. ihre weitere Thätigkeit entfaltet. Außer der Gründung von Vereinen, welche sich in fast allen Ländern, namentlich in Norddeutschland gebildet haben, hat sie bes. den Rettungshäusern (s. d.) ihre Aufmerksamkeit zugewendet, nachdem das von Wichern gegründete Rauhe Haus (s. d.) zu Horn bei Hamburg gewissermaßen als Muster für ähnliche Anstalten bezeichnet werden konnte, u. hat hiernach bis 1858 gegen 140 Anstalten dieser Art ins Leben gerufen. Für die Armenpflege konnte nur wenig geschehen, da es nicht leicht war, mit dem bürgerlichen Armenwesen eine organische Verbindung zu vermitteln, obschon an einzelnen Orten Versuche mit der freiwilligen Armenpflege mit günstigem Erfolge gemacht wurden, z. B. in Erlangen u. Ansbach. In der Mäßigkeitssache (s. u. Mäßigkeitsvereine) ist bes. durch die J. M. bei allen deutschen Regierungen die Verminderung der Branntweinschenken beantragt worden. Die Jünglingsvereine u. christlichen Herbergen haben bes. in den Rheingegenden Anklang u. von da an weitere Verbreitung gefunden. Auch für eine geordnete Sonntagsfeier (s. d.), für Verbreitung der Bibel ꝛc. hat die J. M. gewirkt. Von der Thätigkeit des Centralausschusses, seit seinem Bestehen (von 1849 an), ist als wichtig zu erwähnen: die Errichtung eines Bibeldepots auf der Wartburg zum Verkauf von Bibeln; die Darstellung der socialen Nothstände für die Gebildeten, die Gründung eines Candidatenconvicts im Rauhen Hause, um dort junge Männer mit dem ganzen Gebiet der J-n M. bekannt zu machen u. darauf vorzubereiten; die Ausbildung von männlichen Arbeitern für die J. M., hauptsächlich aus dem Handwerkerstande, in den Brüderanstalten; die Verbesserung der Gefängnisse, welche bei vielen Regierungen Anklang fand ꝛc. Die Thätigkeit auf den jährlichen Congressen, deren erster 1849 in Wittenberg gehalten wurde, bestand zunächst darin, eine möglichst genaue Übersicht über die verschiedenen Arbeiten zu geben. Unter den anderen Ländern Europas wird vorzugsweise in England die J. M. mit der umfassendsten Thätigkeit u. als nationale Aufgabe geübt. So besteht jetzt in London eine Stadtmissionsgesellschaft, welche Missionare durch die, in 186 Districte getheilte Stadt sendet, Besuche, bes. bei Kranken u. Sterbenden macht, Ärzte besoldet u. Arznei bezahlt, ohne Unterricht aufwachsende Kinder in Schulen unterbringt, die durch ihren Beruf dem Gottesdienst entzogenen Personen erbaulich unterhält. Ihren u. den ihr verwandten Bestrebungen, z. B. den Mäßigkeitsvereinen, den Pastoralhülfsgesellschaften ꝛc. ist es wohl zuzuschreiben, daß seit 1844 die Zahl der bestraften Verbrecher im Verhältniß zu der Bevölkerung abnimmt. Auch in Frankreich u. bes. in Paris ist der Sinn für diese Thätigkeit wieder erwacht, die Evangelische Gesellschaft (s. d.) verbreitete Schriften u. errichtete Volksbibliotheken. Außerdem gibt es in Frankreich über 1500 Kinderbewahranstalten, mehrere Krippen für Säuglinge von Arbeiterfrauen, Anstalten für verwahrloste Kinder, u. die über 75 Städte Frankreichs verbreitete Gesellschaft St. Regis, welche armen Klassen des Volks die Ehe erleichtert, für Wiederherstellung des zerrütteten Familienlebens sorgt, Armenkinder taufen läßt u. alte schwache Personen in Hospitäler unterbringt. Sehr bedeutend wirkte die J. M. in Nordamerika bes. durch Rettungshäuser. Mit Sachen der J. M. hat es auch der große Internationale Wohlthätigkeitsverein (s. d.) zu thun. Obgleich diese Thätigkeit sich recht eigentlich an das Wesen des Christenthums anknüpft, so hat doch auch das jüdische Volk den Zug der Volks- u. Familienliebe bewahrt u. dasselbe bringt den Kranken, Armen, Reisenden, Wittwen, Waisen u. allen Nothleidenden Hülfe. Vgl. Merz, Armuth u. Christenthum, 1849; Wichern, Denkschrift, 1849; Derselbe, Fliegende Blätter für die J. M., 1851; Braune, Fünf Vorlesungen, 1850; Für Katholiken: Buß, Die Volksmissionen, 1851.

Innere Polygonseiten, entstehen bei einer nach bastionirtem System erbauter Festung durch Verlängerung der Curtinen.

Innere Sinne, Wahrnehmung des Menschen an sich selbst, als denkenden, fühlenden u. wollenden Wesens, s. Sinne.

Innere Slemphölzer (Schiffb.), Kniee, welche den Binnensteven u. das Kolschwin verbinden.

Innere Winkel, beim Durchschneiden von zwei Parallellinien durch eine gerade dritte die zwischen beiden Parallellinien liegenden Winkel; sie sind alle vier immer vier rechten Winkeln gleich.

Innerkip, 1) Fluß u. 2) Bai im Clydegolf in der schottischen Grafschaft Renfrew; 3) Marktflecken daran, Seebad; 2500 Ew.

Innerkrain, so v. w. Adelsberger Kreis.

Innerleithen, 1) Fluß in der schottischen Grafschaft Peebles; 2) Dorf an der Mündung desselben in den Tweed; Mineralquellen.

Inneröſterreich, die österreichischen Länder Steyermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz, Gradisca.

Innerrhoden, der südliche der beiden Staaten des Schweizercantons Appenzell, s. d. 1) B).

Innerſte, Fluß im Königreich Hannover; entspringt auf dem Harz bei Zillerfeld, durchfließt Braunschweig bei Langelsheim, geht wieder nach Hannover, verstärkt sich durch die Nette, Lamme, Gose u. Alpe u. fällt bei Sarstädt in die Leine.

Inner-Szolnok (Belsö-Szolnock), früher Gespannschaft im Lande der Magyaren (Siebenbürgen), jetzt in den Kreis Dees aufgenommen; er umfaßte die Hauptstadt Szamos-Ujvar (Armenierstadt), den Flecken Dees nebst 195 Dörfern.

Innervation (v. lat.), Fortleitung des Nervenagens, geschieht in manchen Nervenfasern von innen nach außen von den Centralorganen des Nervensystems nach der Peripherie des Körpers hin, centrifugale J., wie in den Bewegungsnerven; in anderen geschieht sie umgekehrt von außen nach innen von der Peripherie nach den Centralorganen hin, centripetale J., wie in den Empfindungsnerven.

In nexu (lat.), in Verbindung, im Zusammenhange.

Inngarn, so v. w. Fonggarn.

Innichen (Bischofs-J.), Marktflecken an der Drau, im Bezirk Sillian des Kreises Brixen (Tyrol); Collegialstift, Forstamt, Franciscanerkloster, hat 4 Mineralquellen, Handschuhfabrik; 1000 Ew.

Innigkeit, hoher Grad von Gemüthsbewegung, sofern er sich im Gefühl andeutet, daher nicht sowohl auf die nach außen sich richtenden Affecte anwendbar, als auf verschlossene, wie bes. Liebe.

Innisbofin, Insel, so v. w. Bopin.

Innis-Herkin, Insel an der Südküste der Grafschaft Cork in der irischen Provinz Munster.

Innishowen-Head, Cap mit 2 Leuchtthürmen an der Nordostspitze der Grafschaft Donegal in der irischen Provinz Ulster, Irlands Nordküste.

Innis-Turk u. **Innishkea** (North- u. South-J.), Inseln an der Westküste der Grafschaft Mayo in der irischen Provinz Connaught.

Innkreis, Kreis des österreichischen Landes ob der Enns, an Baiern grenzend; 40,7 QM.; Flüsse: Inn, Donau, Salzach, Mattig u. a.; Getreide-, Obst- u. Flachsbau, Viehzucht, viel Wald, mehrere Fabriken u. 139,000 Ew.; Hauptstadt: Braunau.

Innocent (v. lat.), 1) unschuldig; 2) unschädlich.

Innocentamente (ital., Musik), edel, einfach.

Innocentius (Innocenz, lat. Name, d. i. der Unschuldige). I. Römer: 1) Jurist u. Agrimensor unter Constantin dem Großen; schr.: De literis notis juris, wovon Auszüge vorhanden sind, herausgegeben in den Gromatici von Göse. II. Päpste. 2) St. J. I., von Albano gebürtig, folgte 402 als Papst auf Anastasius I., unter ihm belagerte Alarich 409 Rom; er war Gegner der Donatisten, aber ein Gönner u. Vertheidiger des Chrysostomus u. wirkte mit großer Energie für die Anerkennung der Suprematie des römischen Bischofsstuhles, er entschied gegen die Macedonianer u. Pelagianer, befahl den Sabbath vor dem Freitag als Fasttag zu halten u. erneuerte das Verbot der Priesterehe; er st. 12. März 417, wurde canonisirt u. gilt als Heiliger vom ersten Range; sein Tag der 28. Julius. Decrete von ihm in der Sammlung des Dionysius Exiguus u. Briefe, am vollständigsten in Schönemanns Pontificium Rom. epistolae genuinae. 3) J. II., vorher Gregorius Papareschi, Römer aus der Familie der Guidoni, Abt des Benedictinerklosters St. Nicolai zu Rom u. seit 1118 Cardinal-Diakon, wurde von einem Theile der Cardinäle nach Honorius II. 1130 zum Papst ernannt, während die andern Peter Leonis als Anaklet II. wählten. J. floh nach Frankreich, wo ihn namentlich auf Verwendung Bernhards von Clairvaux Ludwig VI., das Concil zu Etampes u. bald darauf Heinrich II. von England u. der deutsche König Lothar, ja 1134 die Synode zu Pisa anerkannten; er kehrte 1136 mit dem Kaiser nach Rom zurück u. wurde nach Anaclets Tode 1138 allgemein als Papst anerkannt; Arnold von Brescia wies er aus Italien u. König Roger that er in den Bann, da er aber gegen Letztern persönlich zu Felde zog, wurde er 1139 vor Galleccio gefangen, aber nach einem Vergleich, wonach Roger Sicilien, Apulien u. Capua behalten, aber von dem Papste in Lehn nehmen sollte, frei gelassen; auch mit dem König von Frankreich kam er in schweren Conflict u. mehre seiner Städte, selbst Rom, kündigten ihm den Gehorsam auf; er st. 23. Sept. 1143. 4) J. (III.), vorher Lando Sitino, angeblich ein Frangipani, wurde 1178 als vierter Gegenpapst Alexanders III. von einigen Schismatikern gewählt u. als J. III. geweiht. 1180 kam er in Palombara in Alexanders Gewalt u. wurde in ein Kloster zu Cava gesteckt. 5) J. III., vorher Lothar, Graf von Segni, stammte aus dem römischen Hause der Conti u. war 1161 in Anagni geboren. Nachdem er in Paris u. Bologna seine Studien vollendet hatte, bekleidete er unter Lucius III. u. Urban III. mehrere Kirchenämter, wurde 1190 zum Cardinaldiakon ernannt u. nach dem Tode Cölestins III. 8. Jan. 1198 zum Papste gewählt. Die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes u. Christi auf Erden sei, war das leitende Princip aller Handlungen dieses reichbegabten Priesterfürsten, u. noch einmal beherrschte Rom durch ihn die gebildete Welt. Das Resultat seiner Bemühungen um die Kreuzzüge war die Gründung eines Lateinischen Kaiserthums, welches J. seinen Zwecken angemessen zu gebrauchen suchte. In Deutschland war Friedrich, Sohn des Kaisers Heinrich VI., noch vor seiner Taufe als seines Vaters Nachfolger im Reiche anerkannt worden; aber J. scheute die Vereinigung so vieler Kronen auf Einem Haupte, belehnte Friedrich mit Sicilien u. wurde dessen Vormund (1198), wodurch er die Versöhnung der Guelfen u. Ghibellinen vorzubereiten suchte. In dem Streit Philipps von Schwaben u. Ottos IV. um die deutsche Kaiserkrone nahm J. die Partei des Letzteren. Als aber Otto seine Ansprüche auf Italien geltend machte, that ihn J. in den Bann u. erhob dessen Mündel Friedrich II. auf den Kaiserthron (1212). In Frankreich zwang er Philipp August durch Bann u. Interdict, seine verstoßene Gemahlin Ingeborg wieder anzunehmen (1201). In England hatte 1207 eine zwiespältige Wahl zwei Erzbischöfe von Canter-

bury geliefert; J. verwarf beide u. setzte Stephan Langton ein; des Königs Johann hartnäckige Widersetzlichkeit bestrafte er mit dem Interdict (1209); Johann mußte in Rom Buße thun u. erhielt sein Reich als päpstliches Lehen zurück; aber vergebens protestirte der Papst gegen die von den empörten Ständen erzwungene Magna charta (1215). Am Ende seines Lebens versammelte J. noch einmal die Repräsentanten der Kirche auf der vierten Lateransynode (1215) um sich, auf welcher 70 Canones über die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- u. Disciplinarverhältnisse nach ihrer neuen Gestaltung aufgestellt, die beiden neuen Orden der Dominicaner u. Franciscaner bestätigt u. viele andere den Glauben u. das Leben der Kirche betreffende Verordnungen erlassen wurden. J. st. 16. Juli 1216; er schr.: De miseria humanae conditionis s. de contemtu mundi; Epistolae, herausgegeben von Baluzius, Par. 1682, 2 Bde., u. in Diplomata ad res Francicas spectantia von Feudrix de Bréquigny et La porte du Theil, ebd. 1791, 2 Bde.; Opera, Köln 1575, Vened. 1578. Vgl. F. Hurter, Geschichte J. III. u. seiner Zeitgenossen, Hamb. 1834 ff., 4 Bde., 3. Aufl. 1845 f. **6)** J. IV., hieß eigentlich Sinibald u. stammte aus der edlen genuesischen Familie Fiesco von Lavagna, war erst Professor der Rechte in Bologna, wurde nachher Cardinal vom Titel St. Laurentii u. nach Cölestins IV. Tode u. einer 19monatlichen Erledigung des päpstlichen Stuhles 24. Juni 1243 zum Papst erwählt. Er hatte sich als Cardinal stets für Kaiser Friedrich II. günstig gezeigt, wurde aber als Papst dessen Todfeind; ein eingeleiteter Vergleich zwischen Kaiser u. Papst kam nicht zu Stande, u. J. floh 1244 vor dem Kaiser nach Lyon, wo er bis 1250 blieb; er schrieb dahin ein Concil aus (1245), welches den Kaiser mit dem Bann belegte u. ihn, wiewohl vergebens, des Reiches für verlustig erklärte; denn das zum Abfall aufgerufene Deutschland u. Sicilien blieb ruhig; u. als Friedrich 1250 gestorben war, zog sein Sohn u. Nachfolger Konrad gegen J. u. erhielt die Rechte der Hohenstaufen, bis auch er 1254 starb. Manfred, der Vormund des zweijährigen Konradin, unterwarf sich dem Papste, welcher die Rechte des Thronerben zu achten versprach, u. J. nahm Besitz von Sicilien. Da aber bald die wahren Absichten des Papstes hervortraten, rückte Manfred gegen das päpstliche Heer u. schlug dasselbe 2. Dec. 1254. Fünf Tage darauf st. J. in Neapel, wo er in der Kathedrale begraben liegt. J. trat dem Meister des Deutschordens Konrad, Landgrafen von Thüringen, das Eigenthumsrecht auf Preußen ab u. verlieh auf dem Concil zu Lyon den Cardinälen den rothen Hut. Er war einer der besten Rechtsgelehrten seiner Zeit, so daß er Pater et organum veritatis genannt wurde, u. schr.: Apparatus super V libros decretalium, Straßb. 1478, Fol. u. ö.; Apologeticus (Vertheidigung der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles über das Reich); seine (109) Briefe stehen im 7. Bd. von Baluze's Miscellan.; Lebensbeschreibung von Nic. de Curbio im 3. Theile von Muratori's Scriptores rer. ital. **7)** J. V., vorher Pierre de Champagni od. Peter von Tarantasia, geb. zu Moutiers in Savoyen, war Dominicaner u. Provinzial seines Ordens, wurde 1271 Erzbischof von Lyon, später Cardinalbischof von Ostia u. 21. Jan. 1276 nach Gregor X. Papst, st. aber schon 22. Juni d. J.; er schr.: Comment. in magistrum sententiarum, Toulouse 1652, 3 Bde., Fol.; Commentar über die Briefe Pauli, Köln 1478, Antw. 1617, Fol., u. m. a. **8)** J. VI., mit seinem eigentlichen Namen Stephan d'Albert, war aus Mont unweit Pompadour in der Diöcese Limoges gebürtig, wurde Bischof in Noyon, 1340 in Clermont, 1342 Cardinal, Bischof von Ostia u. Großpönitentiar u. 18. Dec. 1352 als Nachfolger Clemens' VI. zum Papst erwählt; er residirte in Avignon. Nach seiner Einsetzung erklärte er die kurz vorher von den Cardinälen aufgestellten Punkte, durch welche sich diese ihre Unabhängigkeit vom Papste sichern wollten, für ungültig, widerrief alle von seinem Vorgänger bewilligten Commenden u. Reservationen u. schaffte die großen Abgaben der Geistlichen, die sie bei Antritt einer neuen Stellung zu entrichten hatten, ab. Er trug auch viel zur Wiederherstellung der Kirchenzucht bei u. brachte den ganzen Kirchenstaat wieder zum Gehorsam, setzte das Fest des Heiligen Speeres ein, beschränkte den Aufwand seines Hofes u. forderte Gleiches von den Cardinälen u. Geistlichen; er st. 12. Septbr. 1362. **9)** J. VII., eigentlich Cosmas Megliorati, geb. 1339 in Sulmone in den Abruzzen, wurde unter Urban VI. Aufseher über die Apostolische Kammer u. von diesem zur Eintreibung der päpstlichen Einkünfte nach England gesandt; nach seiner Rückkehr wurde er Erzbischof von Ravenna, bald darauf Bischof von Bologna, 1389 Cardinal u. nach Bonifacius' IX. Tode 17. Oct. 1404 zum Papst erwählt. Kurz nach seiner Einsetzung mußte er bei einem Volksaufstande aus Rom entfliehen (1405), wurde aber bald wieder zurückgerufen; den König Ladislaus von Neapel, welcher das Volk gegen ihn aufhetzte, that er in den Bann, worauf sich der König unterwarf. Sein Gegenpapst, Benedict XIII., versuchte mit ihm über die Wiederherstellung des Kirchenfriedens vergebens zu unterhandeln; J. st. 6. Novbr. 1406. Lebensbeschreibungen von ihm im 3. Bde. von Muratori's Scriptt. rerum italic. **10)** J. VIII., Genuese, vorher Giov. Battista Cibo, geb. 1432, stand, nachdem er einige Zeit am Hofe zu Neapel gewesen war, in Rom in Diensten des Cardinals Philipp von Bologna, wurde dann Bischof von Savona, nach Kurzem von Melfi, 1473 Cardinal u. 1484 nach Sixtus IV. Papst; als solcher führte er bis 1492 zwei Kriege gegen den König Ferdinand von Neapel u. forderte fortwährend die Christenheit zu einem Krieg gegen die Türken auf, gleichwohl hielt er im Interesse des Sultans Bajazet den Prinzen Zizim in Haft; er st. 25. Juli 1492 u. hinterließ 16 Kinder, für deren Fortkommen er bestens gesorgt hatte; Lebensbeschreibung von Vialardi, Ven. 1613. **11)** J. IX., vorher Antonio Facchinetti, aus adeliger Familie in Bologna, geb. das. 1519, wurde unter Pius IV. Bischof von Nicastro, unter Gregor XIII. Patriarch von Constantinopel, 1583 Cardinal u. folgte 30. Oct. 1591 auf Gregor XIV. als Papst, st. aber bereits 30. Dec. d. J. **12)** J. X., hieß eigentlich Giambatista Pamfili, geb. 7. Mai 1572 in Rom, war unter Gregor XV. Nuntius in Neapel u. wurde von Urban VIII. dem Cardinal Franz Barberini als Datarius nach Frankreich beigegeben, wo er später als Patriarch von Antiochien u. Nuntius blieb, bis er 1629 Cardinal wurde; als Nachfolger Urbans VIII. ward er 15. September 1644 zum Papst ge-

wählt. Er setzte seinen verdächtigen Umgang mit der Olympia Maldachini, der Wittwe seines Bruders, auch nach seiner Papstwahl fort, wurde von dieser gänzlich beherrscht u. deshalb von seinen Spöttern im Weiberrocke dargestellt. Seine Absicht, zu seiner eigenen Bereicherung die Güter der Barberini zu sequestriren, scheiterte an der Einmischung der Franzosen, welche nach vergeblicher Protestation gegen die von J. 1646 erlassene Constitution den Papst mit Waffengewalt zwangen, die Barberini wieder in den Besitz ihrer Güter u. Würden einzusetzen. In einer Bulle vom 26. November 1648 verdammte er den Westfälischen Frieden u. 1653 fünf Sätze aus dem Werke Corn. Jansen's. Seine Einkünfte suchte er durch alle möglichen Mittel, namentlich durch den Ämterverkauf, zu vermehren, schrieb auf 1650 das Universale maximumque jubilaeum aus u. begann durch das Kornmonopol der päpstlichen Kammer den römischen Ackerbau zu vernichten. Er st. 5. Januar 1655. Vgl. Roßteuscher, Historia Innocentii X., Wittenb. 1674; Gualdi, Vita della Donna Olimpia Maldachini, 1666, übers. von Richarz, Lpz. 1783. **13)** J. XI., hieß eigentlich Benedict Odescalchi, war 1611 in Como geb. u. studirte in Genua, Rom u. Neapel die Rechtswissenschaften, er diente dann im Dreißigjährigen Kriege als Soldat in Deutschland u. Polen u. machte zwei Feldzüge unter der kaiserlichen Armee mit; später widmete er sich dem geistlichen Stande, wurde apostolischer Protonotarius, Präsident der Apostolischen Kammer, Commissarius in der Marca di Roma u. Gouverneur von Macerata, 1647 Cardinal, nachher zum Legaten von Ferrara u. zum Bischof von Novara ernannt, endlich als Nachfolger Clemens' X. 21. Sept. 1676 zum Papst gewählt. Er ergriff kraftvolle Maßregeln zur Herstellung strenger Sitte in der Kirche u. im Staate, suchte den Finanzen aufzuhelfen u. sprach sich in einer Bulle vom 2. März 1679 gegen die Moral der Jesuiten aus, deren heftiger Feind er war. Mit König Ludwig XIV. von Frankreich kam J. in Conflict wegen seiner beabsichtigten Aufhebung der Quartierfreiheit (s. d. u. Gesandter), u. dieser Streit wurde erst nach dem Tode des J. erledigt. Mit demselben König führte J. einen Streit über die Ausdehnung der Regalien bei Besetzung vacanter Bisthümer, aber die deshalb von dem Könige 1681 zusammenberufene allgemeine Versammlung französischer Bischöfe u. Barone sprach das bestrittene Recht der Krone zu u. stellte die sogenannten Quatuor propositiones cleri Gallicani auf. J. st. 12. Aug. 1689. Vgl. Vita d'Innocentio XI., Vened. 1690; Phil. Bonamici, De vita et rebus gestis C. XI., Rom 1776, übersetzt von Le Bret, Frankf. 1791. **14)** J. XII., vorher Antonio Pignatelli, edler Neapolitaner, geb. 1615 in Neapel; wurde früh unter die Prälaten des römischen Hofes aufgenommen, unter J. XI. 1681 Bischof von Faenza, Legat von Bologna u. Cardinal u. 1691 der Nachfolger Alexanders VIII. auf dem päpstlichen Stuhle; er verbot das Nepotenwesen u. das Lottospiel, verbesserte die Klosterdisciplin, beendigte den Regelstreit mit Frankreich in Bezug auf die Landeskirche u. st. 29. Sept. 1700. **15)** J. XIII., vorher Michel Angelo Conti, Sohn Karl Contis, Herzogs von Poli, geb. 1655 in Rom; wurde 1693 Gouverneur von Viterbo, 1695 Erzbischof von Tarsus u. Legat in der Schweiz, 1698 in Lissabon, 1706 Cardinal u. 8. Mai 1721 nach Clemens XI. Papst, er unterstützte den Kronprätendenten von England, Jakob, u. war ein entschiedener Feind der Jesuiten, an deren Aufhebung er bereits dachte; er st. 7. März 1724; Lebensbeschreibung, Köln 1724.

Innominatcontract (Contractus innominatus realis), die zweiseitigen Verträge, bei welchen der Grund ihrer Klagbarkeit, ohne daß sie vier benannten Realcontracten (Mutuum, Commodatum, Depositum u. Pignus) zugehörten, doch re, d. h. dadurch gegeben wurde, daß von der einen Seite Etwas hingegeben od. geleistet wurde, wogegen der andere Theil die Verflichtung zu einer anderen Gegenleistung übernahm. Die J-e wurden erst durch die spätere Doctrin als klagbare Verträge anerkannt u. man brachte die Arten desselben unter die vier Formen: do, ut facias, do, ut des, facio, ut des, u. facio, ut facias, s. d. a. Die Klage wurde als eine Actio praescriptis verbis od. als Actio in factum civilis gegeben, in deren Formel aufzunehmen war, daß die Leistung od. das Geben von der einen Seite bereits erfolgt sei, u. konnte wahlweise entweder auf Rückforderung des Geleisteten od. mit Vollziehung der Gegenleistung gerichtet werden. Für das heutige Recht ist der ganze Begriff der J-e unbrauchbar geworden, weil heutzutage jede Übereinkunft, welche überhaupt einen erlaubten u. vermögensrechtlichen Inhalt hat, durch die Thatsache der Übereinkunft (consensa) u. nicht erst durch die wirkliche Leistung Gültigkeit erhält. Dennoch findet man die Bezeichnung noch oft für solche Verträge angewendet, für welche im Römischen Rechte keine besonders benannten Klagen bestehen.

Innominātus (lat.), **1)** unbenannt, bes. **2)** (Anat.), so v. w. Anonym 4).

In nomĭne (lat.), im Namen, im Auftrag, in Vollmacht.

Innovation (v. lat.), **1)** Erneuerung; **2)** Handlungen im Proceß, wodurch eine Partei über eine in Streit befangene Sache willkürlich disponirt u. Veränderungen damit getroffen hat, s. u. Litigiosität; **3)** für die Appellationsinstanz, so v. w. Attentat 3); **4)** (Bot.), das Treiben frischer Triebe; auch neuer od. Jahrestrieb.

Inns, so v. w. Ins.

Innsbruck, **1)** Hauptstadt der Grafschaft Tyrol (Österreich), am Inn, über den hier eine Holz-, eine Kettenbrücke u. eine Eisenbahnbrücke führt u. der reißenden Sill, zwischen 7—8000 Fuß hohen Bergen. J. ist der Sitz der Statthalterei, des Oberlandesgerichts für Tyrol u. Vorarlberg, Versammlungsort der Tyroler Landstände. Unter den Kirchen ist besonders merkwürdig die Hof- (Kreuz-) kirche mit Denkmal des in Wiener Neustadt begrabenen Kaisers Maximilian I., mit den Gräbern Andreas Hofers, Jos. Speckbachers u. Joach. Haspingers u. mit der silbernen Kapelle (wegen der vielen Silberverzierungen am Altar so genannt), sie enthält auch das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand u. seiner Gemahlin Philippine Welser. In J. ist noch die kaiserliche Hofburg mit Kapelle u. Reitschule, das Gebäude am Stadtplatz mit von Herzog Friedrich IV. errichtetem, kupfernem, sogenannten goldenem Dache eines Erkers, u. öffentlichen Denkmalen; Stadt- u. Rathhaus, Theater, Provinzialstrafhaus. J. hat katho-

lische Universität mit 1735 gestifteter Bibliothek; die Universität selbst wurde 1673 vom Kaiser Leopold gestiftet, 1782 von Joseph II. zu einem Lyceum gemacht, 1792 wieder hergestellt, 1810 nochmals in ein Lyceum, mit dem ein Generalseminar für Tyrol verbunden war, verwandelt, 1826 aber wieder zur Universität, jedoch nur mit juristisch-politischer, medicinisch-chirurgischer u. philosophischer Facultät, erhoben. Der Landesgouverneur Graf Chotek gründete 1823 das unter dem Schutze der Regierung stehende Ferdinandeum (Landesmuseum). Ferner ist hier ein Nationalmuseum (1845 eröffnet) u. besteht eine Landwirthschafts- u. Geognostisch-montanistische Gesellschaft, adeliges Damenstift, Ursulinernonnenkloster, mit öffentlicher Erziehungsanstalt, mehrere andere Klöster, Musikverein mit musikalischer Unterrichtsanstalt, Sparkasse. J. hat jetzt bedeutende Industrie, bes. in Baumwolle, Schafwolle, Seide u. ansehnlichen Speditionshandel; Eisenbahnverbindung über Rosenheim einerseits mit München, andrerseits mit Salzburg; 15,300 Ew. In der Nähe das Schloß Ambras (s. d.) u. der Vergnügungsort Büchsenhausen; der Berg Isel mit Denkmal für die 1809 gefallenen Tyroler. — J. entstand bei einem Übergangspunkt über den Inn u. hieß im Alterthum ad Oenum od. (Aeni) Pons od. Oenipontium; 1234 erhielt der Flecken vom Herzog Otto I. von Meran Stadtgerechtigkeit u. nach der Besitznahme Tyrols durch die Österreicher wurde J. Sitz der österreichischen Herzöge, welche auch das Schloß erbauten. 1485 schloß hier Herzog Sigmund von Österreich ein Bündniß mit dem Grafen Eberhard dem Älteren von Württemberg. 1655 trat in der dasigen Franciscanerkirche die Königin Christine von Schweden zur katholischen Confession über; 1703 wurde J. von den Baiern erobert, aber bald wieder verlassen. Am 5. Novbr. 1805 von den Franzosen besetzt; 1809 öfters von den Österreichern u. Tyrolern genommen u. von den Baiern wieder besetzt, s. Österreichischer Krieg von 1809. 1848 hielt sich wegen der Wiener Unruhen der Kaiser Ferdinand vom 19. Mai bis 8. Juli in J. auf. Vgl. Primisser, Denkwürdigkeiten von J., Innsbr. 1816; Zoller, Geschichte u. Denkwürdigkeiten von J., 2. Aufl. ebd. 1828; Historisch-topographisch-statistisches Gemälde J-s, ebd. 1839; B. Weber, J. u. seine Umgebungen, 1842.

Inns of court (engl., spr. Inns of Kohrt, Gerichtscollegien), ursprünglich Rechtsschulen (Rechtscorporationen, da Inn früher die Wohnung der Edelleute bezeichnete u. diese ausschließlich zum Rechtsstudium zugelassen wurden), sie waren ehemals viel bedeutender, da von ihrem Besuch die Zulassung zur juristischen Praxis abhing, während sich jetzt die Studirenden nur in die Inns einschreiben lassen u. sich bei einem der Anwälte, welche dort ihre Expedition haben, praktisch ausbilden. Damit verbunden sind die **Inns of Chancery** (spr. J. of Tschänserih), in welchen sonst die Kanzleibeamten gebildet wurden u. welche jetzt meist von Sachwaltern bewohnt werden; jetzt gebotene Mittagsvereinigungen der englischen Advocaten, vgl. Barrister.

Innthal, Thal in Tyrol, vom Inn gebildet u. ungefähr 26 Meilen lang; wurde in zwei Viertel, das Obere u. Untere J., abgetheilt, die bis 1850 zwei Kreise bildeten; der Kreis Ober-J. umfaßte 101 QM., der andere 88 QM.; beide bilden jetzt den Kreis Innsbruck, ausgenommen das Bezirksgericht Glurns, das dem Kreise Brixen zugetheilt ist.

In nuce (lat., in einer Nuß), ganz zusammengedrängt, kurz beisammen.

Innuiren (v. lat.), zuwinken, andeuten.

Inn- u. Knyphausen, Freiherren u. Grafen, s. Knyphausen.

Innumerabel (v. lat.), unzählig.

Innung, s. Zunft.

Innviertel, sonst einer der vier Kreise Oberösterreichs, $41\frac{1}{4}$ QM. groß, mit der Hauptstadt Braunau, der 1779 von Baiern an Österreich abgetreten wurde; 1809 kam dieser Landstrich nebst Theilen des Hausruckviertels wieder an Baiern, das ihn 1816 abermals an Österreich zurückgab.

Inny, Fluß in der irischen Provinz Leinster, fällt in den Reesee.

Ino, Tochter des Kadmos u. der Harmonia, war Amme des Bakchos u. deshalb von Here gehaßt. Sie heirathete den König Athamas von Orchomenos u. wurde Mutter des Learchos u. Melikertes. Da sie ihren Stiefkindern Phrixos u. Helle nach dem Leben stellte, wurden diese von ihrer göttlichen Mutter Nephele entführt; da Athamas von Here rasend gemacht, den Learchos erschlagen hatte, stürzte sich J. mit ihrem anderen Sohn Melikertes ins Meer u. sie wurden durch Aphrodite die rettenden Seegötter Leukothea u. Palämon (röm. Albunea u. Portumnus). J. stieg in Messene zwischen dem Pamisos u. Korone ans Land, u. dieser Platz war ihr als Inus Chorion fortan geheiligt. Man feierte der J. zu Ehren Feste (Inoa) in Korinth, Megara u. Lakonien.

Ino (Branchiopus), s. Kiemenfuß.

Inobedienz (v. lat.), Ungehorsam.

In obscūro (lat.), im Dunkeln.

Inocarpus (I. *Forst.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae-Hernandiaceae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: I. edulis, Baum auf den Molukken, neuen Hebriden u. Freundschaftsinseln, mit großen, nieren- od. eiförmigen, zusammengedrückten Steinfrüchten, heißt malayisch Gajang, papuanisch If u. taitisch Hi. Der Absud der Rinde ist sehr wirksam gegen die Ruhr. Die Früchte werden auf verschiedene Weise zubereitet gegessen, sind aber schwer verdaulich.

Inoceramus (I. *Sow.*, Catillus u. Mytiloides *Brogn.*, Fasermuschel), vorweltliche Muschelgattung aus der Familie Aviculidae (mit fast gleichen od. völlig gleichen Schalen, meist mit concentrischen Runzeln u. Streifen, Buckel etwas übergebogen, Schloßrand linealisch gerade, durch Grübchen gekerbt). Man findet sie schon in der Grauwacke, dem Kohlen- u. Oolithgebirge, doch sind sie erst in der Kreideformation am entwickeltsten. Arten: I. vetustus *Sow.* u. I. dubius *Sow.*, im Oolithgebirge; I. concentricus *Park.*, spitz eiförmig, ungleichschalig, vorn unter den Wirbeln eingedrückt, beide Schalen stark gewölbt; die ganze Oberfläche ist mit concentrischen Linien u. unregelmäßigen Falten bedeckt; I. concentricus *Sow.*, I. striatus *Mant.* u. I. propinquus *Münst.*, sind Varietäten dieser Art; I. Websteri *Mant.*, I. Catus u. I. tenuis *Mant.*, im Pläner von Sachsen u. der Kreide von England u. Rügen; **I. pictus** *Sow.* (I. te-

gulatus *Gein.)*, I. mytiloides *Mant.*, im unteren Quader, der Kreide von Rügen, England u. Frankreich; I. Cuvieri *Sow.* (I. planus), selten im Grünsand, häufig im Pläner von Sachsen u. der Kreide von England; I. Cripsii *Mant.*, im unteren Quader von Böhmen, im Grünsand u. Pläner vieler Gegenden; I. Brogniarti *Park.*, mit den Varietäten I. Brogniarti *Sow.*, I. annulatus *Goldf.*, I. alatus *Goldf.* u. I. undulatus *Mant.*, im Plänerkalk u. oberen Quader von Sachsen u. Kreide von England u. Rügen; I. Lamarckii *Park.*

Inoculation (v. lat.), **1)** ein Auge (s. d. 2) einsetzen, s. Oculiren; **2)** einen ansteckenden Krankheitsstoff (Impfstoff) in die Haut einbringen, um durch die dadurch bewirkte Krankheit gelinder Art entweder deren späterem u. gefährlicherem Ausbruch vorzubeugen, indem die Empfänglichkeit dafür abgestumpft wird, wie bes. bei der Pockeninoculation, od. um sich gegen eine andere gefürchtetere Krankheit zu schützen, wie bes. bei der Vaccination, s. d. u. Kuhpocken, vgl. auch Masern; **3)** gleiches Verfahren bei der Viehseuche, auch wohl, obgleich ohne hinlängliche Versicherung eines dadurch erlangten Vortheils, bei der Druse.

Inolesciren (v. lat.), **1)** einwachsen, **2)** natürlich werden.

Inolith (Min.), so v. w. Strahlgyps.

Inolōma, Pilz, gehört zu Agaricus *L.*

Inophyllum, Art von Calophyllum.

Inopināta (lat.), unerwartete Ereignisse.

Inōpos (a. Geogr.), Bach auf Delos, im Herbst versiegend; er sollte wie der Nil steigen u. fallen u. mit ihm in Verbindung stehen.

In optĭma forma (lat.), in bester Form.

Inosculation (lat.), Zusammenfügung der Gefäße im menschlichen Körper.

Inosinsäure, $C_{10} H_6 N_2 O_{10}$, HO, von Liebig in der Fleischflüssigkeit entdeckt, sie erscheint als syrupdicke Flüssigkeit, die sich leicht in Wasser, nicht aber in Alkohol u. Äther löst, stark sauer reagirt, angenehm fleischbrühartig schmeckt u. sich beim Erhitzen zersetzt. Über die Entstehung dieser Säure ist nichts bekannt, sie scheint eine gepaarte Säure zu sein. Als Hydrat enthält sie die Elemente der Essigsäure, der Oxalsäure, des Harnstoffs ($C_4 H_3 O_3 + 2 C_2 O_3 + C_2 H_4 N_2 O_2 = C_{10} H_6 N_2 O_{10} HO$). Man erhält die J., indem man die Mutterlauge der Fleischflüssigkeit, aus welcher sich das Kreatin (s. d.) ausgeschieden hat, mit Alkohol versetzt, die sich nach einigen Tagen ausscheidenden Krystalle von dem Barytsalz mit beigemengtem Kreatin in Wasser löst, zu der Lösung Chlorbaryum setzt, den sich ausscheidenden inosinsauren Baryt durch Umkrystallisiren reinigt u. das Barytsalz durch Schwefelsäure zersetzt. **Inosinsaures Baryt**, Ba O, $C_{10} H_6 N_2 O_{10} + 7$ Aq.; längliche, vierseitige, fast silberglänzende Blättchen mit Perlmutterglanz, werden an trockener Luft undurchsichtig u. verlieren alles Wasser, löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol. **Inosinsaures Kali**, KO, $C_{10} H_6 N_2 O_{10} + 7$ Aq., durch Behandeln des Barytsalzes mit kohlensaurem Kali erhalten; krystallisirt in vierseitigen langen Prismen u. wird aus der wässerigen Lösung durch Alkohol in perlmutterglänzenden Blättchen gefällt; bei 100° verliert es sein Wasser.

Inosit, $C_{12} H_{16} O_{16}$, ist eine von Scherer aus dem Muskelfleisch gewonnene Substanz, die mit vier Äquivalenten Wasser krystallisirt, deutlich süß schmeckt, sich in Wasser leicht, schwer in starkem Alkohol u. Äther löst u. aus der siedenden weingeistigen Lösung beim Erkalten fast vollständig in kleinen, perlmutterglänzenden Nadeln herauskrystallisirt. Die Krystalle verlieren bei 100° ihr Krystallwasser u. schmelzen bei 210°. Eine Reduction des Kupferoxydes auf Zusatz von Kali findet durch diese Zuckerart nicht statt. Auch ist der J. unter den gewöhnlichen Bedingungen der geistigen Gährung nicht fähig. Ob der J. als solcher in der Fleischflüssigkeit enthalten ist, od. sich erst aus einem stickstoffhaltigen Körper durch die Einwirkung der chemischen Agentien bildet, ist noch nicht entschieden. Cloëtta fand den J. auch in den Lungen, den Nieren, der Milz u. Leber; in einem Falle von Nierendegeneration konnte er auch im Harn nachgewiesen werden.

Inovecz, Gebirgszug in Ungarn in den Kreisen Neutra, Trentschin, Thurocz, Arva; sendet die Äste gegen die Waag.

Inowraclaw, **1)** Kreis des Regierungsbezirks Bromberg der preußischen Provinz Posen; eben, sehr fruchtbar u. stark bewaldet; 30,42 QM.; 63,500 Ew.; **2)** (Jung-Breslau), Kreisstadt darin, 3 Kirchen, Synagoge, Salpetersiederei, viele Windmühlen, Handel mit Getreide, Holz rc.; Freimaurerloge zum Ritterkreuz; 6000 Ew., fast zur Hälfte Juden.

In pace (lat.), in Frieden; vgl. Requiescat.

In parenthēsi (lat. u. gr.), in Parenthese, nebenbei, beiläufig.

In partĭbus infidelĭum, s. u. Bischof B).

In partīto (**In partitura**, ital., Mus.), s. u. Partitur.

In patrĭa (lat.), im Vaterlande.

In pejus erkennen, s. In durius.

In perpetŭam rei memorĭam (lat.), zum ewigen Gedächtniß.

In perpetŭum (lat.), auf immer.

In persōna (lat.), persönlich, selbst.

In petto (ital.), im Sinne, auf dem Herzen.

Inplantiren (v. lat.), **1)** so v. w. Oculiren; **2)** bes. ein Krankheitsübel sympathetisch durch Verpflanzen in einen Baum übertragen.

In pontificalĭbus (lat.), **1)** in priesterlicher voller Kleidung; **2)** in Amtstracht.

In praxi (lat.), **1)** in der Ausübung; **2)** im Gerichtsgebrauch, in der Rechtsanwendung; **3)** im gemeinen Leben.

In pristĭnum statum (lat.), in den vorigen Zustand.

In procinctu (lat.), im Begriff, auf dem Sprunge.

In promptu (lat.), in Bereitschaft, bei der Hand.

In puncto (lat.), hinsichtlich; daher: **i. p. puncti** (**i. p. sexti**), hinsichtlich der Keuschheit.

In puris naturalĭbus (lat.), ganz nackt, ohne alle Kleidung.

In quantum (lat.), in wie weit; **i. q. de jure**, so weit es Rechtens ist.

Inquiētiren (v. lat.), beunruhigen; daher **Inquiëtation**, Beunruhigung.

Inquilīnus (lat.), **1)** Einwohner eines Orts ohne Eigenthumsrecht, od. ohne Bürgerrecht; **2)** Miethmann, Hausgenoß; daher **Inquilinat**, das

Rechtsverhältniß der Hausgenossen. Inquilinensteuer, so v. w. Hausgenossensteuer; 3) (Bot.), einheimisch geworden, eingebürgert.

Inquiriren (v. lat.), untersuchen, ausforschen. **Inquirent**, der Untersuchungsrichter, s. u. Criminalgericht I. A) a). **Inquisit**, der in Untersuchung Begriffene, bes. wenn er über Inquisitionalartikel vernommen werden soll, s. u. Articulirtes Verhör. **Inquisitio generalis, I. specialis**, so v. w. General- u. Specialuntersuchung, s. u. Criminalproceß u. Articulirtes Verhör.

Inquisition (v. lat.), 1) Untersuchung, s. Untersuchungsproceß. 2) (**Inquisitio haereticae pravitatis**, Ketzergericht, Sanctum officium, Heiliges Officium), in der Katholischen Kirche Glaubensgericht zur Entdeckung u. Bestrafung der Ketzer u. Ungläubigen. Schon unter den Kaisern Theodosius dem Großen (hier bes. zur Ausspähung der Manichäer) u. Justinian waren Gerichtspersonen zur Aufsuchung der Ketzer (**Inquisitores**) angestellt; da die Beschuldigten hauptsächlich mit Kirchenstrafen belegt wurden, so überließ die weltliche Gewalt auch den Bischöfen dieses Gerichtswesen in ihren Diöcesen, welche dasselbe auch seit dem 8. Jahrh. durch die Sendgerichte in festere Form brachten. Zu einer allgemeinen Kirchenangelegenheit wurde dasselbe seit dem 12. Jahrh., indem sich der Papst Lucius III. veranlaßt sah, auf der Synode zu Verona 1184 bestimmte Verordnungen wegen der Ketzer an die Bischöfe zu erlassen, u. als diese zu jener Zeit in Südfrankreich fast zur herrschenden Partei wurden, sendete Innocenz III. 1198 die Cistercienser Raineri u. Guido, u. 1206 Peter v. Castelnau u. Raoul als päpstliche Legaten zur Unterstützung der zu lässigen Bischöfe dahin, welche mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit die härtesten Strafen verhängten. Das Lateranconcil 1215 machte dieses Institut zu einem bleibenden, indem es den bischöflichen Sendgerichten als Hauptgeschäft auftrug, die Ketzer aufzusuchen u. zu bestrafen, u. das Concil von Toulouse 1229 bestätigte u. vollendete die Einrichtung dieser bischöflichen J. Es wurde verordnet, daß die Bischöfe in ihrem Bezirk einen Geistlichen u. zwei od. drei Laien von gutem Rufe anstellten, die ihre ganze Zeit der Aufsuchung der Ketzer widmeten u. die entdeckten dem Erzbischof, Bischof od. der Ortsobrigkeit zur Strafe übergäben. Jeder, der einen Ketzer verschonte, sollte des Landes, Gutes od. Amtes verlustig sein, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wurde, niedergerissen werden. Zu Ketzern u. Verdächtigen sollte auch in tödtlicher Krankheit kein Arzt gelassen, aufrichtig Reuige aus der verdächtigen Heimath entfernt werden, die Ketzer eine besondere Tracht erhalten u. aller öffentlichen Rechte bis auf päpstliche Dispensation verlustig gehen. Da die Bischöfe indeß bei den Bestrafungen bedenklich u. darum mehr zur Milde geneigt waren, so ernannte Gregor IX. 1232 u. 1233 die Dominicaner in Deutschland, Aragonien, Lombardei u. Südfrankreich zu beständigen Inquisitoren u. machte sie ganz unabhängig von den Bischöfen. So wurden die J. ein päpstliches Gericht. Damit die Kirche sich nicht selbst mit Blut zu beflecken schiene, mußten die weltlichen Fürsten sich zur Ausführung ihrer Maßregeln verpflichten, u. Ludwig IX. von Frankreich gab 1228, Raimund VII. von Toulouse 1233, Kaiser Friedrich II. von Deutschland 1234 die dazu nöthigen Gesetze. Darnach konnte Einer schon auf Verdacht der Ketzerei verhaftet werden, Mitschuldige u. selbst Verbrecher galten als gültige Zeugen, die Zeugen wurden dem Angeklagten verschwiegen, die Geständnisse durch Tortur erzwungen, die erst von der weltlichen Obrigkeit, dann wegen der Geheimhaltung bald von der J. selbst angewendet wurde. Strafen waren: Verlust der bürgerlichen u. kirchlichen Rechte, Confiscation des Vermögens, lebenslängliche Gefangenschaft u. der Tod, meist mittelst Feuers.

So bestand die J. zuerst bes. in Südfrankreich. Wegen ihrer zu großen Grausamkeit aber empörte sich bald das Volk, sie wurde 1235 aus Toulouse u. Narbonne vertrieben, vier Inquisitoren 1242 in Toulouse umgebracht, u. der Papst mußte das Gericht dort aufheben. Wiederhergestellt verfuhr es mit früherer Grausamkeit u. erhielt sich von Philipp dem Schönen etwas beschränkt. Im 14. Jahrh. ging es in Frankreich ein u. durfte später gegen die Hugenotten nicht erneuert werden, indem sich Katharina von Medici u. andere Katholiken dagegen erklärten. Bald fand auch die J. in den übrigen Ländern Eingang, obgleich sie sich nur in wenigen festsetzen konnte. Deutschland hatte von 1231—33 einen Inquisitor in Konrad von Marburg, der den Papst zu einem Kreuzzuge gegen die Stedinger veranlaßte, indem er die J. gegen sie als Ketzer in Anwendung brachte. Volk u. Bischöfe vereinigten sich aber gegen dies Gericht, u. nur selten konnte die J. dort ihre Thätigkeit entwickeln. Doch verfolgten 1367 zwei von Urban V. gesendete Inquisitoren, namentlich Walther Karling, kräftig unterstützt durch drei von Karl IV. 1369 gegebene Edicte, die Begharden; Gregor XI. ernannte deren 1372 fünf u. Bonifacius IX. für Norddeutschland 1399 sogar sechs. Zu Ende des 15. Jahrh. erhielt die J. einen neuen Schwung, als Innocenz VIII. 1484 zur Verfolgung der sich im Geheimen versammelnden Zauberer u. Hexen, die man eines Bündnisses mit dem Teufel beschuldigte, die Inquisitoren Heinrich Krämer u. Jakob Sprenger beauftragte, welche zur festeren Ordnung ihres Geschäftes den Hexenhammer (s. u. Hexe) erscheinen ließen u. viele auf den Scheiterhaufen brachten. Die Reformation brach die Macht der J. in Deutschland gänzlich, u. die Versuche zu ihrer Erneuerung durch die Jesuiten, bes. um die Fortschritte der Reformation zu hemmen, so namentlich in Baiern, wo 1599 ein förmliches Inquisitionsgericht eingesetzt wurde, waren von kurzer Dauer. Von Spanien (s. unten) aus wurde sie durch Karl V. u. Philipp II. zur Unterdrückung der Reformation auch in den Niederlanden eingeführt, gab aber dort zur Empörung u. zum Abfall der Niederlande von Spanien Anlaß. In Italien wurde die J. 1235 vom Papst Gregor IX. eingeführt. Die Republik Venedig weigerte sich eine unmittelbar vom Papst abhängige J. anzunehmen u. errichtete eine eigene, welcher der päpstliche Nuntius, aber unter Beisitz des Patriarchen, des Inquisitors u. drei weltlicher Richter, präsidirte. In Neapel verhinderten die Mißhelligkeiten mit dem Papste, dann die Päpste selbst, da sie eine von ihnen unabhängige J. nicht genehmigen wollten, die Einführung der J. Die 1782 in Sicilien wieder aufgehobene J. stand dagegen unter der spanischen Generalinquisition; in Sardinien wurde sie erst 1833 von Gregor XVI.

wiederhergestellt u. bestand bis 1848; in Toscana aber blieb sie bis auf die neuesten Zeiten in Wirksamkeit. In Rom wurde sie durch Paul III. 1534—49 als Congregation des heiligen Officium begründet u. von Sixtus V. erweitert; gebildet wurde sie von 12 Cardinälen u. Consultatoren (Qualificatoren). Der Großinquisitor war stets Dominicaner. Der Papst bestätigte selbst die gefaßten Beschlüsse. Auf ähnliche Art waren die Inquisitionsgerichte im übrigen Italien bald mit mehr, bald mit weniger Beisitzern organisirt. Von Napoleon 1808 aufgehoben, wurde sie 1814 von Pius VII. wieder hergestellt u. besteht jetzt noch, doch meist als Zuchttribunal über Geistliche. In Polen führte sie Papst Johann XXII. 1327 ein, doch hörte sie später auf. In England versuchten die Päpste vergebens sie einzuführen.

Den meisten Erfolg hatte die J. in Spanien, wo sie bes. auf Betrieb des Erzbischofs von Sevilla, Pedro Gonzalez von Mendoza, des Franciscaners Ximenez u. des Dominicanerpriors Torquemada von Ferdinand u. Isabella mit Wohlgefallen aufgenommen u. 1480 durch den Reichstag in Toledo eingeführt wurde. Veranlassung in diesem Lande zur J. gaben bes. die vielen Juden u. Muhammedaner, welche zu Ende des 14. Jahrh. zum Christenthum genöthigt worden, aber insgeheim ihrem Glauben treu geblieben waren. Thomas de Torquemada, seit 1483 Großinquisitor in dem Generalinquisitoriat zu Sevilla, ließ binnen 14 Jahren seiner Amtsthätigkeit 8800 Ketzer lebendig, 6500 in effigie verbrennen, über 90,000 mit anderen Strafen belegen. Seine Nachfolger Diego Deza (1499—1506) u. Franz Ximenes de Cisneros (1507—1517) setzten sein blutiges Werk in ähnlicher Weise fort. Die J. wurde vom Könige bes. begünstigt, weil die eingezogenen Güter der Verurtheilten seinem Fiscus anheimfielen u. die mächtigen Reichsstände durch sie in Unterwürfigkeit gehalten wurden. Die Stellen ihrer niederen Beamten (Familiares), welche die Ketzer verhaften ließen u. sie in eigener Person zur Richtstätte führten (welches die Stelle eines Pathen [Padrino] vertreten hieß), waren wegen mancher damit verbundener Vorrechte u. wegen des reichen Ablasses sehr gesucht. Dem Tribunal in Madrid waren mehre andere in den Provinzen u. in den Colonien gefolgt, jedes bestand aus drei Inquisitoren, drei Secretären, einem Alguazil, drei Einnehmern u. Assessoren, Familiaren u. Kerkermeistern. Jeder Inquisitionsbeamte mußte sich der Probe der sogen. Casa limpia unterwerfen, d. h. seine Abstammung von alten u. echten Christeneltern, welche nie vor das Tribunal gezogen sein durften, nachweisen u. Schweigen geloben. Anfangs bezog sich die J. blos auf Ketzerei, Verdacht od. Beschützung der Ketzerei, Sterndeuterei, Wahrsagen u. Zauberei, Gotteslästerung u. der J. od. ihren Beamten angethane Beleidigungen, später untergaben mehre Päpste ihrer Gerichtsbarkeit auch die Juden, Muhammedaner u. Ungläubige, insofern sie das Heilige Officium beleidigen würden. Das Verfahren der J. war in Spanien folgendes: der Verdächtige od. Angeklagte wurde drei Mal edictaliter vorgeladen, u. erschien er nicht, unter Vorbehalt einer noch härteren Strafe, in contumaciam excommunicirt u. zu einer Geldstrafe verurtheilt. Nur selten gelang es dem Angeklagten zu entweichen; denn die Familiares, die Heilige Hermandad u. die Brüderschaft der Cruciada verfolgten jeden ihnen von der J. Bezeichneten schonungslos. Erschien aber der Angeklagte, so wurde er sofort verhaftet, u. als Geächteten verließen ihn alle Verwandte u. Bekannte, ja sie durften selbst nicht mit Beweisen seiner Unschuld hervortreten. Nachdem der Verhaftete auf das Strengste durchsucht worden, ein Verzeichniß seiner Effecten, bes. Bücher u. Papiere aufgenommen u. öfters, zur vorläufigen Deckung der Untersuchungskosten, sein Vermögen mit Confiscation belegt worden war, wurden ihm, damit er im Fall des Entspringens sogleich kenntlich sei, die Haare abgeschoren u. er in einen dunkeln Kerker gebracht. Gestand er seine wirkliche od. angebliche Schuld ein, so wurde er zwar, als Reuiger, nicht mit dem Tode bestraft, jedoch wurden, wie er selbst, alle seine Verwandten ehrlos u. für öffentliche Ämter unfähig erklärt; läugnete er u. hatte man keine hinreichenden Beweise gegen ihn, so wurde er entlassen, allein von den Familiares als verdächtig beobachtet, gewöhnlich bald zum zweiten Male verhaftet, u. dann der eigentliche, sehr langsame Inquisitionsproceß nach dem vom Großinquisitor in Aragonien, Nicolaus Eymericus, verfaßten Directorium inquisitorum eröffnet. Wenn der Gefangene im ersten Verhöre nicht gestand, wurde er in sein Gefängniß zurückgewiesen u. erst nach mehren Monaten aufgefordert, vor einem Crucifix zu schwören, die Wahrheit gestehen zu wollen. That er dies nicht, so wurde er ohne Weiteres als schuldig verurtheilt, sonst aber durch Suggestivfragen irre geführt, bis er sich verwickelte. Der Rechtsanwalt durfte sich seines Clienten nicht annehmen, sondern mußte ihn zum Geständniß der Wahrheit ermahnen. Die Zeugen wurden nie genannt u. ihre Aussagen, die sie nie zu beweisen brauchten, nur in Bruchstücken oft nach Jahren vorgelegt. Jeder wurde zum Zeugen angenommen; man ließ zwei Zeugen von Hörensagen für einen Augenzeugen u. die Angeber selbst als Zeugen gelten u. gestattete, daß Hausgenossen u. Familienglieder wohl gegen, aber nie für den Beklagten zeugten. Bekannte der so Überwiesene doch nicht, so wurde zu den drei Graden, der Strick-, Wasser- u. Feuertortur, geschritten, u. diese von den Inquisitoren u. dem Bischof des Sprengels vorgenommen. Gestand der Unglückliche, so wurde er, um seine Motive zu bekennen, zum zweiten Mal u., um die Mitschuldigen zu entdecken, zum dritten Mal gefoltert u., wenn er Alles überstanden hatte, ohne ärztliche Hülfe seinen Schmerzen überlassen. Nach dem Geständniß wurde er zwar als ein Bußfertiger betrachtet, allein nun wurde die Abschwörung gefordert, u. zwar, wenn er durch Handlungen den Verdacht der Ketzerei erregt hatte, de levi, wenn er, nach Aussage zweier Zeugen, sich des Judenthums od. der Ketzerei schuldig gemacht hatte, de vehementi, wenn er sich mit der Kirche wieder aussöhnte, in forma, welche das Versprechen in sich schloß, allen Strafen, welche nun folgen sollten, sich freiwillig zu unterwerfen. Der Inquisit wurde gewöhnlich zum ewigen Gefängniß od. zu Galeeren verdammt, seine Güter confiscirt u. seine Familie ehrlos. Wer gleich bekannte u. abschwur, mußte doch zur Strafe das Sanbenito, einen Rock ohne Ärmel, vorn u. hinten mit einem rothen Andreaskreuz, über einem schwarzen Unterkleid, die ihm zuerkannte Zeit hindurch tragen. Der Büßende

(Sanbenitado), welcher es früher ablegte, wurde als Unbußfertiger bestraft; nach Ablauf der Bußzeit wurde es in der Kirche unter Beischreibung seines Namens u. seiner Vergehungen aufgehängt; der Rückfällige wurde mit dem Tode bestraft. Erzwangen die drei Grade der Tortur kein Geständniß, so wurde der Inquisit in ein schlechteres Gefängniß versetzt; fruchtete auch dieses nicht, so schritt man zum Gegentheil, verbesserte seine Lage, vergönnte Verwandten u. Freunden Zutritt u. ließ ihn bei etwaigem reuevollem Bekenntniß Gnade hoffen. Wenn ein der Ketzerei Verdächtiger starb, od. sich erst nach seinem Tode Verdacht gegen ihn erhob, so wurde sein Proceß doch noch geführt. Waren nach seinem Ableben 40 Jahre verflossen, so blieben zwar seine Nachkommen im Besitz der ererbten Güter, wurden aber ehrlos u. unfähig, ein öffentliches Amt zu verwalten. Waren irdische Überreste des Verdächtigen noch aufzufinden, so wurden sie verbrannt, war dies nicht der Fall, so geschah das Verbrennen mit seinem Bilde. Waren mehre Processe beendigt, so wurde das Auto da Fé gehalten, d. h. die Processirten wurden unter schauerlichen Ceremonien öffentlich verbrannt, s. Auto da Fé. Nachdem diese Glaubenshandlungen bereits im 18. Jahrh. seltener geworden waren, auch die Gerichte selbst an Furchtbarkeit verloren hatten, setzte Karl III. der J. gesetzliche Schranken, so daß sie ohne Einwilligung des Königs kein Definitivurtheil sprechen, noch weniger neue Gesetze geben konnte. 1762 wurde der Großinquisitor, weil er gegen des Königs Willen ein Buch verdammt hatte, in ein Kloster verwiesen. 1770 schränkte der Minister Aranda ihre Gewalt noch mehr ein. Hatte sie auch nach Arandas Sturz wieder Ansehen erlangt, so war doch die öffentliche Meinung zu bestimmt gegen sie, u. auch der Papst hatte mehre Beschränkungen derselben verordnet, bis sie endlich durch ein Edict Joseph Napoleons aus Madrid den 4. Dec. 1808 ganz aufgehoben wurde. Bis dahin waren seit Einführung der J. in Spanien 31,912 Processirte lebendig, 17,659 in effigie verbrannt u. 291,456 mit anderen schweren Strafen belegt worden. Als Ferdinand VII. 1814 den Thron wieder bestieg, führte er die J. wieder ein; doch war es einer der ersten Ausbrüche der Volkswuth, die sich bei der Revolution 1820 zeigte, daß man den Inquisitionspalast zerstörte, u. die Cortes hoben die J. wieder auf. Doch verlangte die apostolische Partei nach der Restauration fortwährend die Wiederherstellung der J., 1825 trat eine Inquisitionsjunta auf u. 1826 wurde das alte Tribunal ganz hergestellt. Durch das Gesetz vom 15. Juli 1834 wurde die J., deren Güter bereits eingezogen waren, aufgehoben u. in dem neuen Staatsgrundgesetz von 1855 bestimmt, daß Niemand wegen seines Glaubens verfolgt werden solle. Doch schritt 1857 die J. gegen alle der protestantischen Ketzerei verdächtigen Personen u. Schriften sehr streng ein. Auch die Bücher standen unter der spanischen, wie unter der römischen J. Sie verbot censirte Bücher nach Belieben, u. hart wurde der bestraft, der solche Bücher besaß od. las.

In Portugal wurde die J. unter spanischer Herrschaft 1557 nach langem Widerstreben eingeführt. Das oberste Gericht war in Lissabon; der Großinquisitor wurde vom König ernannt u. vom Papst bestätigt. Johann von Braganza wollte, nach Befreiung des Landes von spanischer Herrschaft, sie aufheben, entzog ihr auch das Confiscationsrecht; er wurde aber selbst nach seinem Tode in den Bann gethan u. erst später seinem Leichnam die feierliche Lossprechung ertheilt. Die portugiesische J. war vorzüglich streng in Ostindien, wo sie zu Goa ihren Hauptsitz hatte. Im 18. Jahrh. beschränkte man die J. durch die Verordnung, daß der Ankläger der J. dem Angeklagten die Anklagepunkte u. die Namen der Zeugen nennen mußte, daß Letzter sich einen Advocaten wählen u. mit demselben sich besprechen konnte, so wie daß kein Urtheilspruch ohne Bestätigung des königlichen Raths vollzogen werden durfte. Johann VI. hob die J. in allen seinen Staaten auf u. ließ die Acten derselben verbrennen. Vgl. Nicol. Eymericus, Directorium inquisitorum, Barc. 1503, Rom 1578 u. ö.; mit Commentar von Pegna, Ven. 1607; Ursini, Hispan. inquisitionis et carnificinae secretiora, Antw. 1611; Limborch, Historia inquisitionis, Amst. 1692; Plüm, Ursprung u. Absichten der J.; Sammlung der Instructionen der spanischen J. von Maurique, 1630, deutsch von Reuß, nebst Entwurf der Geschichte derselben von Spittler, Hann. 1788; Cramers Briefe über die J., Lpz. 1784—85, 2 Bde.; Erzählungen von der Stiftung &c. der J., Köln 1784; Llorente, Histoire critique de l'inquisition d'Espagne, Par. 1815—1817, 4 Bde. (deutsch von J. K. Höck, Gmünd 1820—22); Ant. Puigblanch, Die entlarvte J., aus dem Spanischen, Weim. 1817. **3)** (Staatsinquisition), politisches Gericht in Genua (s. d., Gesch.) u. Venedig (s. d., Staatsverfassung u. Sittengeschichte).

Inquisitionalartikel, s. u. Articulirtes Verhör.

Inquisitor, **1)** so v. w. Inquirent; **2)** Richter bei der kirchlichen Inquisition, s. d. 2). Daher **Inquisitorisch**, untersuchend; **Inquisitorisches Verfahren**, die Wirksamkeit des Gerichts nach den Grundsätzen des **Inquisitionsprocesses** od. Untersuchungsprocesses (s. u. Criminalproceß 2), im übeln Sinne das Verfahren nach Art der kirchlichen Inquisition, s. d.; **3)** Insect, so v. w. Großer Holzbock.

Inrath, Marktflecken im Kreise Krefeld des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Leinwand-, Sammtband- u. Siamoisenweberei; 3150 Ew.

In residŭo (lat.), **1)** in Rückstand; **2)** in Resten, bei einer erhobenen, aber nicht abgelieferten Kasse.

J. N. R. J., **1)** Abkürzung für Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (Jesus von Nazareth, König der Juden), angeblich Überschrift, welche Pilatus über das Kreuz Jesu setzen ließ; **2)** Erkennungszeichen der italienischen Carbonari als Abkürzung für justum necare reges Italiae (es ist recht die Könige Italiens zu tödten).

Inrolment (engl.), die gerichtliche Eintragung einer Urkunde.

Inrotulation der Acten u. **Inrotulationstermin**, s. u. Acten.

Inrumenha, Grenzfestung an der Guadiana, in der portugiesischen Provinz Alentejo.

Ins (Anet), Pfarrdorf im Amte Erlach des Schweizercantons Bern, zwischen dem Bieler-, Murtener- u. Neuenburgersee gelegen; Wein- u. Getreidebau, Handel damit; 1375 Ew.

Insabātes (**Insabbatati**, vom spanischen Za-

pato, eine Art Schuh), 1) so v. w. Waldenser, von den hölzernen Schuhen, die sie trugen; 2) so v. w. Arme Katholiken.

Insalah, Stadt, so v. w. Aïn el Salah.

In saldo bleiben, noch schuldig bleiben.

Insaliren (v. lat.), einsalzen.

Insalivation (v. lat.), Einspeichelung, Vermischung der Speisen beim Kauen mit dem Secret der Speicheldrüsen.

Insalubrität (v. lat.), ungesunde Lage od. Klima einer Gegend.

In salvo (lat.), in Sicherheit.

Insanĭa (lat.), Geisteskrankheit, s. d. **Insanae mentis**, geisteskrank.

Insāni montes (a. Geogr.), rauhes Gebirg auf Nordsardinien, das sich von O. nach W. zog u. Sardinien vom jetzigen Capo Comino bis zum Capo Malargin durchschnitt; Wohnsitz eines räuberischen Volkes.

Insara, so v. w. Inssara.

Insassen, seßhafte Unterthanen.

Insatzhärtung (Einsatzhärtung), das nur oberflächliche Verstählen von geschmeidigem Eisen. Die eisernen Gegenstände werden zu diesem Zwecke in Büchsen aus Eisenblech mit Holzkohlenpulver od. mit gepulverter thierischer Kohle (Blutlaugensalz ist sehr wirksam, aber zu theuer) umgeben, eine Stunde geglüht u. dann in Wasser abgelöscht. Es geschieht dies, um kleineren aus Schmiedeisen verfertigten Gegenständen mehr Härte u. die Fähigkeit zu geben, eine hohe Politur anzunehmen, z. B. Knöpfen, Nähnadeln rc.

Insbruck, Stadt, so v. w. Innsbruck.

Inschan, Gebirge, welches aus dem nordöstlichen Theil der Mongolei sich in das russische Transbaikalgebiet hinzieht u. bei Nertschinsk den Namen Daurisches Gebirg annimmt; ist wichtig durch seinen Reichthum an Silber, Blei u. Kupfer.

Inschrift, 1) (gr. Epigramma, Epigraphe, lat. Titulus, Inscriptio), kurze Schrift auf einem Bau- od. andern Kunstwerke od. Denkmale, welche in sinnvoller u. gedankenreicher Kürze u. in gefälliger u. geschmackvoller Form den Zweck u. die Bestimmung des Denkmals angibt. Die J-en werden jetzt gewöhnlich in lateinischer, selten in griechischer, noch seltner in der Landessprache verfaßt. Von J. unterscheidet man Aufschrift, welche weniger ein Product der Kunst, oft blos den Künstler od. den Widmer eines Denkmals u. Kunstwerks angibt, wie auf Statuen, Gefäßen, Weihgeschenken rc. Eigentliche J-en finden sich auf Denkmälern aller Art, Grabmälern, auf Tempeln rc. Sie sind entweder öffentliche J-en od. Privatinschriften, entweder prosaisch od. auch metrisch abgefaßt, entweder in Einer od. auch bei gemischten Bevölkerungen od. auch nach erfolgtem Sprach- u. Schriftwechsel in verschiedenen Sprachen od. Schriftweisen (Inscriptiones bilingues, trilingues). Neben den J-en im eigentlichen Sinne, welche die Bestimmung eines Denkmals anzeigen, gibt es **2)** aus dem hohen Alterthum, in Griechenland, Ägypten u. bes. in Asien herrührende Schriften historischen Inhalts auf Steinplatten od. Metalltafeln, für welche der Stein u. das Metall nur als Schreibmaterial dienen. J-en sind wichtig sowohl für die Geschichte, unter deren Quellen sie um so mehr einen hohen Platz einnehmen, da sie oft statt aller andern Urkunden dienen, als auch für Sprache u. Schrift. Daher ist die Inschriftenkunde (Epigraphik) ein besonderer Theil der Philologie, welcher die Schriftzüge nach ihrem verschiednen Alter u. ihren Abänderungen, die zum öffentlichen Gebrauch eingeführten Formeln u. den besondern auf J-en gewöhnlichen Styl (Lapidarstyl) kennen, ferner den Unterschied der Wichtigkeit zwischen öffentlichen u. Privatinschriften würdigen, den Inhalt der J-en mit der sonst bekannten Geschichte der Personen u. Zeiten vergleichen u. die Beweise u. Erläuterungen, die sich aus ihnen ergeben, richtig würdigen lehrt. Vgl. Oudendorp, De veterum inscriptionum et monumentorum usu, Lond. 1745; Zaccaria, Instituzione antiquario-lapid., Vened. 1770, 2. Aufl. 1793; Maffei, Artis crit. lapidariae quae exstant, Lucca 1785 f.; Orelli, Handbuch der Epigraphik, Heidelberg 1850; Franz, Elementa epigraphices graecae, Berl. 1840. Unter den klassischen J-en sind zu bemerken die Amykläische u. Sigeische J., das Marmor Adulitanum, Parium rc. (s. u. Marmora), die Solonischen Gesetze auf den hölzernen Axones u. Kyrbeis (s. d.) eingeschnitten, der Hymnos auf Isis rc.; Monumentum Ancyranum, Tabulae Heracleenses, Fasti capitolini, Columna Duilii rc. Das Sammeln u. Studiren der alten J-en begann bes. seit dem 15. Jahrh.; die erste Sammlung lateinischer J-en war die von Mazocchi (1521), der dazu durch des Cyriacus aus Ancona u. Marcanova Reisen u. Sammlungen in den Stand gesetzt war; dieser folgte 1544 in Deutschland eine Sammlung der durch Fugger, Pirkheimer, Peutinger, Choler u. A. gemachten Entdeckungen; in Holland veranstaltete 1588 Janus Douza eine beträchtliche Sammlung der von Smetius in 6 Jahren in Italien gesammelten J-en. Nach diesen haben in dieser Hinsicht große Verdienste unter den Engländern Arundel, in Frankreich Spon, in Italien Fabretti, Ferreti, Tomasini, Malvasia, Maffei, Gori, Doni, Muratori u. Andre. Seitdem fuhr man fort zu sammeln, u. Ludwig XIV. stiftete eine eigne Akademie der J-en (Académie des Inscriptions, s. u. Akademie II. C) b), welche eine vollständige Sammlung aller bisher bekannten lateinischen Inschriften vorbereitet. Fernere Sammlungen erschienen von J. Gruter u. Scaliger, Thesaurus inscriptionum, Heidelb. 1603, 1663, n. A. von Grävius u. Burmann, Inscriptiones ant. totius orbis rom., Amst. 1707, Fol.; Doni, Inscriptiones ant., von Gori herausgeg., Fol., 1731; Salvini u. Gori, Inscriptiones ant. in urbibus Etruriae, Flor. 1743, 3 Bde., Fol.; Muratori, Novus thesaurus veterum inscriptionum, Mail. 1739—42, 4 Bde., Fol., Supplemente dazu von Donati, Lucca 1765, 3 Bde., Fol.; Erklärungen u. Verbesserungen in Hagenbusch, Epistolae epigr., Zür. 1747; Orelli, Inscriptionum latinarum selectarum collectio, Zür. 1828, 2 Bde.; Jahn, Specimen epigraphicum, Kiel 1841; Mommsen, Inscriptiones Neapolitanae, Lpz. 1852, u. Inscriptiones confoederationis Helveticae, Zür. 1854. J-en anderer italischer Sprachen, namentlich der Umbrischen (Eugubinische Tafeln) u. Oskischen, sammelten u. erklärten Mommsen (Die unteritalischen Dialekte, Lpz. 1850) u. Kirchhoff. Sammlung griechischer J-en von Corsini, Inscriptiones atticae, Flor. 1752; R. Chandler, Inscriptiones ant. in Asia minori et Graecia praesertim Athenis col-

lectae, Lond. 1774, Fol.; Böckh, Corpus inscriptionum gr., Berl. 1824—53, 3 Bde., Fol.; Roß, Inscriptt. graecae, Naupl. 1834—45, 3 Hfte. ff.; Osann, Sylloge inscriptionum, Jena 1822; Welcker, Sylloge epigrammatum, Bonn, 2. A. 1828. I-en in Skandinavien mit Runenschrift geschrieben, finden sich bes. auf Grabsteinen, Särgen, Glocken, Gefäßen, u. überhaupt mehr auf Gegenständen zum Privatgebrauch. Die I-en in asiatischen Ländern sind erst seit neuerer Zeit zu erklären angefangen worden; vor allen berühmt sind die babylonischen, assyrischen 2c. **Keilinschriften**, namentlich die auf den Felsen von Bisutun, s. u. Keilschriften; die Entzifferung dieser I-en ist bes. von Grotefend, Lassen u. Rawlinson gefördert worden; **himjaritische I-en** finden sich viele in Südarabien, sie sind, wie die Keilschriften, historischen Inhalts u. an Felswänden eingehauen; erklärt von Seetzen, Wellsted, Rödiger (Halle 1841) u. Gesenius (ebd. 1841). In **Indien**, wo es alte Sitte war, geschichtliche Vorfälle auf Säulen u. Beschlüsse der Könige, welche Ländereintheilungen betrafen, auf Metall- od. Steintafeln schreiben zu lassen, hat man in neuerer Zeit viele I-en gesammelt. Sie gehen nicht weit über die christliche Zeitrechnung hinaus, aber bis in das Mittelalter herunter, u. sind in Sanskrit mit Devanagarischrift od. mit einer, aus dieser erklärbaren Schrift geschrieben; bes. Wilkens, Polier, Paullino, Jones u. A. haben sich um die Erklärung derselben verdient gemacht. Außerdem **Pehlviinschriften** bei Kermanschah, Erklärung eines Königsbildes enthaltend, von Sacy erklärt. Von **chinesischen I-en** ist die berühmteste die des Kaisers Yü auf einem viereckigen Stein auf dem Gipfel des Hang-schang, von 2278 v. Chr., nach glücklicher Ableitung der Gewässer bei einer Überschwemmung (herausgegeben von Klaproth, Halle 1811). In Sibirien findet sich eine **Mongolische** von Dschingiskhan, auf Stein, die einen dort erfochtnen Sieg erzählt; der Stein ist jetzt in Petersburg, die I. erklärt von Schmidt u. v. d. Gabelentz; vgl. Schaßky, De antiquis quibusdam inscriptionibus in Sibiria repertis, Petersb. 1822. In **Ägypten** sind zahlreiche I-n an Obelisken, in Tempeln, an Gräbern, Mumien 2c., bes. die Rosettesche I. (s. d.). In Nordafrika hat man außerdem viele **punische** od. **phönizische I-en** gefunden, die meist historischen Inhalts, auch Grab- u. Votivsteine sind; sie sind meist Bilingues, punisch-libysch od. punisch-griechisch; erklärt bes. von Gesenius (De inscr. Punica-libyca, Lpz. 1836; Scripturae linguae gr. phoen. monumenta, ebd. 1837. **3)** (Münzw.), die Schrift, welche in dem inneren Raum einer Medaille steht, vgl. Aufschrift 3).

Inscribiren (v. lat.), **1)** einschreiben, einzeichnen; **2)** bes. auf Universitäten; daher **Inscription** (**Inscriptio**), **1)** Niederschrift, Protokoll; so **I. in crimen**, das Protokoll des Prätors über eine mündlich angebrachte Criminalklage; **2)** Titel eines Buches; **3)** Inschrift, Aufschrift; **4)** Einzeichnung; bes. Einzeichnung unter die akademischen Bürger einer Universität; **5) Inscriptiones tendineae**, auf dem geraden Bauchmuskel Querstreifen, gleichsam wie gezogene Linien, welche die einzelnen Unterbrechungen der Längenfasern desselben durch flechsige Querfasern andeuten.

Inscriptions (spr. Ängscripsiongs), französische Staatsschulden, welche während der Revolution auf $\frac{1}{3}$ des Nennwerths herabgesetzt, später in das große Buch eingetragen u. die darüber ausgestellten Scheine mit 4% verzinset wurden.

Insecten (Insecta, d. i. Einschnitts- od. Kerbthiere), **1)** Klasse des Thierreichs, von den Naturforschern in verschiedenem Umfang genommen. Linné rechnete dazu die wirbellosen Thiere, mit weißem Blute, welche am Kopfe Fühlhörner tragen, die an der Wurzel eingelenkt u. meist gegliedert sind, u. sich mittelst eingelenkter u. gegliederter Füße (deren wenigstens 3, bei einigen auf 150 Paar sind), die meisten auch mittelst Flügeln bewegen. Er theilt sie in 7 Ordnungen: Hornflügler (Käfer), Halbflügler (Wanzen), Staubflügler (Schmetterlinge), Netzflügler (Libellen), Hautflügler (Bienen, Wespen), Zweiflügler (Fliegen), Ungeflügelte (Flöhe). Bei den Neuern bilden die I. die erste Abtheilung der wirbellosen Thiere unter dem Namen: **Ringel-** od. **Gliederthiere** (Animalia articulata), u. sie zählen auch die Eingeweide- u. Ringelwürmer, sowie die Rankenfüßler u. Räderthiere dazu; die **eigentlichen** I. bilden in dieser Abtheilung die erste Klasse; **2)** I. **im engern Sinne**, **Kerbthiere** od. **Kerfe** (Insecta) sind Gliederthiere mit Körperringen, die bei einem u. demselben Thiere nicht alle gleich sind, ferner mit nie mehr als 6 Beinen u. meistens mit 4, seltener mit 2, noch seltner ohne Flügel. Ihr Leib ist durch Einkerbung in drei Haupttheile getheilt (daher der Name): Kopf, Brustkasten u. Hinterleib. Der Kopf u. Brustkasten können als aus drei Ringen od. Segmenten bestehend betrachtet werden, der Hinterleib aus neun, doch sind oft mehre zu einem mit einander verwachsen.

A) Der **Kopf** enthält den größten Nervenknoten, den Viele auch wohl als Gehirn betrachten, ferner die Tast-, Gehör-, Gesichts- u. Freßwerkzeuge. Seine äußere Bedeckung ist gewöhnlich der härteste Theil der allgemeinen hornartigen od. häutigen Bedeckung. Am Kopfe stehen 2 gegliederte **Fühlhörner** (Antennae) u. 2 **zusammengesetzte** od. **Netzaugen** (Oculi compositi), die auf ihrer Oberfläche aus vielen kleinen sechseckigen Facetten bestehen, von denen jede eigentlich ein besonderes Auge ist u. deren manche I. mehrere Tausende haben. Diese Augen stehen seitlich vorn an der Stirn, stoßen auch wohl an einander. Außerdem bemerkt man auf der Stirn od. auf dem Scheitel oft noch 3 im Dreieck stehende, od. auch nur 2 **einfache** od. **Nebenaugen** (Ocelli s. Oculi simplices). Die Insectenlarven mit vollkommener Verwandlung haben nur einfache Augen, in vielen Fällen fehlen sie aber ganz. Die Freßwerkzeuge bestehen aus 2 **Oberkiefern** od. **Kinnbacken** (Mandibulae) u. einer **Oberlippe** (Labrum, Labium superius) darüber, 2 **Unterkiefern** od. **Kinnladen** (Maxillae), einer **Unterlippe** (Labium, Labium superius) darunter; diese besteht aus dem **Kinne** (Mentum), einer dünnen Hornplatte, welche durch eine Gelenkhaut am Kehlrande befestigt ist u. die eigentliche Munddecke von unten bildet u. inwendig auf dem Kinne aus der Zunge (Ligula, Lingua), ein meist häutiges od. fleischiges Organ, das nicht selten über das Kinn hervorragt, dann auf der unteren, äußeren Seite ebenfalls hornartig wird. Diesen hornigen Theil nennt man dann **Zungenbein** od. **Stütze** (Os hyoideum, Fulcrum). Neben od. an ihm sind die **Lippentaster** (Palpi labiales) einge-

lenkt. Der obere fleischige Theil der Zunge ist zuweilen gespalten u. eng mit dem Kinne verbunden (Käfer) od. zerfällt wie bei den Wespen in 3—4 Lappen, od. die Zunge ragt, wie bei den Bienen, als langer, drehrunder, oft mit Borsten besetzter, zurückziehbarer Faden hervor u. bei den Grabwespen ist dieser in drei Äste getheilt. Hülfsorgane der Freßwerkzeuge sind die Freßspitzen od. Taster (Palpi). Sie erscheinen als mehrgliederige, selten einfache Anhängsel der Unterkiefer u. Unterlippe, u. man unterscheidet daher Kiefertaster (Palpi maxillares) u. Lippentaster (P. labiales). Zuweilen zeigt sich noch ein zweites Kieferpaar (innere Kiefertaster), das zweigliederig ist u. dem vorderen häutigen lappenartigen Anhange des Unterkiefers entspricht, der bei den Geradflüglern wie eine Mütze einen zweiten innern Lappen bedeckt u. Helm (Galea) genannt wird, u. die Mundtheile sind bei den meisten J. beißende. Diese stehen freier neben einander, sind gleichförmiger in ihrer Bildung u. zeigen mehr Regelmäßigkeit u. dadurch beurkunden sie eine höhere Entwickelungsstufe; bei manchen sind sie saugend. Diese sind mehr od. weniger unter einander verwachsen u. nehmen in den verschiedenen Ordnungen sehr verschiedene Gestalt an.

Jeder der drei Ringe **B)** des Brustkastens (Thorax) trägt ein Fußpaar. Jeder Fuß sitzt in einer Gelenkform des Brustringes. Mit dieser steht der Schenkelring (Trochanter) in beweglicher Verbindung. Diesem folgt der Schenkel (Femur), diesem das Schienbein (Tibia) u. mit diesem steht endlich der Fuß in engerem Sinne (Tarsus) in Verbindung. Letzter besteht aus einer Reihe hintereinanderliegender Glieder, u. am Endgliede befinden sich gewöhnlich Krallen u. andere Anhängsel. Die höchste Zahl der Fußglieder ist fünf. Die Füße sind entweder Gangfüße (Pedes ambulatorii) mit breiter behaarter Sohle, od. Schreitfüße (P. gressorii), deren vorderes Paar unvollkommen entwickelt ist, während die anderen den Gangfüßen gleichen. Zuweilen fehlt den Vorderbeinen auch der Fuß ganz, u. oft sind alle Glieder klein u. unvollkommen. Schwimmfüße (P. natatorii), wie sie die Wasserinsecten haben, sind mit breiten, zusammengedrückten u. mit langen Haaren besetzten Schienen u. Fußgliedern versehen. Springfüße (P. saltatorii) haben sehr verdickte Hinterschenkel u. sind gewöhnlich länger als die anderen. Raubfüße (P. raptorii) sind solche, deren Schienbein u. Fuß sich gegen den Schenkel zurückschlagen läßt; so gebildet sind jedoch stets nur Vorderfüße. Grabfüße (P. fossorii) endlich heißen die Beine, deren Schienen u. Fußglieder sehr breit, fast wie eine Hand gebaut sind, u. die den Thieren zum Graben von Höhlen u. Gängen unter der Erde dienen. Manche J. haben an ihrem Fußende kleine behaarte Kissen, um die Gewalt entweder des Stoßes od. Falles zu brechen; andere haben sogenannte Haftlappen (Arolia), mit denen sie sich an steilen, selbst sehr glatten Gegenständen anheften können. Bei den Bienen ist der Fuß zusammengedrückt. Die zwei Krallen (Ungues) sind gewöhnlich einfach, selten gegabelt od. gezähnelt. Zwischen ihnen bemerkt man zuweilen noch eine kleinere, die Afterklaue od. den Streber (Pseudonychia s. Empodium) an die Stelle der Sohlen od. Haftlappen tretend. Die Flügel (Alae) sitzen zweiten od. dritten Ringe des Brustkastens, mit ihm durch Gelenke u. Gelenkhäute verbunden. Sind nicht 4, sondern nur 2 vorhanden, so fehlt stets das hintere Paar. Oft weichen die vorderen dadurch, daß sie ganz horn- od. pergamentartig sind, so sehr von den häutigen Hinterflügeln ab, daß man sie Flügeldecken nennt, indem sie auch als horn- od. lederartige Deckschilde die Hinterflügel bedecken. Beide Flügeldecken zusammen heißen Deckschilde (Coleoptera), jede einzelne aber wird Flügeldecke (Elytrum) genannt. Man unterscheidet an ihnen den Grund (Basis), d. i. die Stelle, mit welcher sie am Thorax befestigt sind, die ihr gegenüberliegende Spitze (Apex), die Ränder (Margines) u. von diesen wieder den inneren u. äußeren Rand, u. die Stelle, wo die beiden inneren Ränder zusammenkommen Naht (Sutura). Zuweilen fehlen J. mit Flügeldecken die häutigen Hinterflügel, u. dann sind sie auch wohl an der Naht mit einander verwachsen, so daß sie nicht bewegt werden können. Bei manchen J., namentlich bei den wanzenartigen, ist die Endhälfte der Flügeldecken häutig. Die blos häutigen Flügel unterscheiden sich von den Deckschildern dadurch, daß sie aus einer durchsichtigen, trockenen Haut bestehen, die von verschiedenen Rippen durchzogen sind, welche zwar auch bei den Deckschildern vorhanden sind, aber dort weniger hervortreten. Die Rippen od. die Adern (Venae), auch Nerven genannt, entspringen alle vor der Wurzel des Flügels u. hängen in ihren 2—3 Hauptstämmen durch Einlenkung mit dem Brustkasten zusammen. Die Flügel sind durch diese Hauptstämme in ein Rand-, Mittel- od. Hinterfeld (Area marginalis s. costalis, A. intermedia s. discoidalis u. A. posterior s. analis) getheilt, u. im Ruhezustande schlägt sich das Hinterfeld unter das Mittelfeld zurück. Die Hinterflügel sind oft kleiner als die vorderen u. dann gewöhnlich auch in der Form abweichend.

C) Der Hinterleib (Abdomen) besteht aus einfachen Reifen, die zuweilen durch häutige Bänder so verbunden sind, daß fast keine Bewegung möglich ist, zuweilen aber auch so schlaff zusammenhängen, daß eine Beugung wohl möglich ist. Jeder Ring besteht wieder aus einem obern- od. Rückentheile u. einem unteren od. Bauchtheile, jeder einen Halbring bildend. Bei vielen J. ist die ganze breite Basis des Hinterleibes mit der Brust verbunden, bei andern verdünnt sich aber derselbe zu einer dünnen Röhre (Stiel) u. ist durch diese am Thorax befestigt. Da wo der Ober- u. der Untertheil des Leibringes sich verbindet, liegt eine kleine Öffnung (Luftloch, Stigma), welches der Eingang zu den im Leibe verästelten Athemgefäßen ist. Der After (Anus) befindet sich am hinteren Ende des Körpers. Zuweilen haben die Hinterleibsringe besondere Verlängerungen u. Anhängsel, die theils am Seitenrande als Lappen vortreten, theils als Dornen od. Stacheln hervorragen. Zu diesen Anhängseln gehören auch die am Hinterleibsende mancher Weibchen, die dazu dienen, die Eier bequemer an ihren Bestimmungsort zu bringen. Es sind vorzüglich folgende: a) der Stachel (Aculeus), eine theils frei hervorstehende, od. im Hinterleibe verborgene Röhre, die in beiden Fällen mehrklappig, dünn u. fein zugespitzt ist, u. zwischen deren Klappen od. Borsten die Eier hinabgleiten. Dieser Stachel besteht immer aus 2—3 Stücken, von denen das

größte rinnenartig ausgehöhlt ist, um die andern in sich aufzunehmen. Außerdem sind noch zwei seitliche Klappen da, zwischen denen der Stachel steckt. Der immer frei heraussstehende Stachel der Holzwespe wird auch wohl Bohrer (Terebra) genannt; b) die Röhre (Tubulus), eine blos röhrenförmige Fortsetzung des Hinterleibes, die aus mehreren cylindrischen Ringen besteht, die in einander geschoben werden; c) die Scheide (Vagina), zwei lange, gewölbte, oft etwas nach oben gekrümmte Klappen, die genau zusammenpassen u. eine Legscheide bilden, durch welche die Eier in die damit gemachte Öffnung gelangen. Außerdem haben zuweilen die J. noch besondere Schwanzabhänge, wie z. B. die Zangen (Forcipes) des Ohrwurms, zwei gezähnte, sich gegen einander bewegende Haken; die Gabel (Furca), ein vom vorletzten Leibesringe unten entspringender, vorwärts gerichteter, gabelartiger Fortsatz, wie ihn das Springschwanzthierchen hat u. vermittelst dessen sich das Thier in die Höhe schnellt; die Griffel (Styli), zwei kurze, ungegliederte Fortsätze neben dem After, wie bei den Staphylinen; die Raife (Cerci), kurze lanzettliche, meist platte, gegliederte Anhänge zur Seite des Afters, wie bei der Schabe; Fäden (Fila), längere od. kürzere, gegliederte, drehrunde, allmälig sich verdünnende Fortsätze des letzten Leibessegmentes, wie bei der Eintagsfliege; Borsten (Setae), eben solche, aber ungegliederte, steifere Anhängsel, u. Honigröhren (Siphunculi), aus dem vorletzten Segmente hervorstehende Röhren der Blattläuse, aus denen ein süßer Saft fließt.

Der Darmkanal ist gewöhnlich länger als der Leib u. zeigt mehrere Abschnitte, z. B. den Schlund, Kropf, den mit Zähnen besetzten sogenannten Kaumagen, welcher letztere jedoch allen denen fehlt, die weiche, flüssige Nahrung genießen; ferner den eigentlichen Magen, der bei den Pflanzenfressern lang, bei Fleischfressern kürzer, bei Honigsaugern am kürzesten ist; ferner den Dünndarm, gewöhnlich von geringerer Länge, den den Dünndarm od. zweiten Magen vertretenden keulenförmigen Darm vieler Pflanzenfresser u. den gewöhnlich kurzen Dickdarm. Außerdem zeigen sich noch als Hülfsorgane für die Verdauung die Speicheldrüsen, bei vielen Pflanzenfressern u. allen Säfte saugenden J.; am Anfange u. Umfange des Magens besondere Magenspeicheldrüsen, wie z. B. bei Fliegen; bei allen J. aber malpighische od. Gallengefäße, d. h. 4—6 od. mehr geschlängelte feine Kanäle, die sich in das Ende des Magens senken u. wahrscheinlich die Leber u. die Nieren ersetzen sollen; außerdem findet man bei manchen J. noch besondere Absonderungsorgane, die als Gift- od. Harnorgane zu betrachten sind. Die Athemwerkzeuge sind beständig Luftröhren (Tracheae), die von den Luftlöchern, od. auch in den frühern Zuständen der Entwickelung des J-s von äußeren Kiemen aus beginnen, den ganzen Leib mit den feinsten Ästen durchziehen, sich aber auch zuweilen überall in kleinere od. größere Blasenräume erweitern. Von den Blutgefäßen ist dagegen nur der arterielle Rückenstamm da u. dieser vertritt durch seine Pulsation die Stelle des Herzens, ist in acht Kammern getheilt, hat in jeder Kammer drei durch Klappen verschließbare Löcher, nimmt durch diese in sich Blut auf u. treibt es durch seine vordern Öffnungen in den Kopf hervor, von wo aus es im Körper ohne Wandungen kreist, zuletzt sich in zwei Strömen sammelnd, aus denen es wieder jederseits durch die Spaltöffnungen zwischen den Kammern in das Rückengefäß getrieben wird, so daß also ein wirklicher Kreislauf der Säfte stattfindet. Das Blut ist übrigens kalt u. gewöhnlich nicht roth, sondern anders gefärbt. Das Nervensystem besteht aus einer Reihe Ganglien (Nervenknoten) u. Nerven, die unter dem Speisekanal sich hinzieht, u. einer noch beträchtlicheren Masse über der Speiseröhre (Oesophagus), die mit den unteren Ganglien durch Fäden verbunden eine Art Halsband um den Speisekanal bildet. Die Zahl der Ganglien entspricht der Zahl der Ringe, also eigentlich zwei im Kopfe, drei im Brustkasten, die übrigen im Hinterleibe; sind nämlich die Leibesringe wenig od. gar nicht von einander geschieden, so verschmelzen auch die Nervenknoten mit einander. Vom oberen Kopfknoten geht, außer den Sinnesnerven, auch das Magen- u. Schlundnervensystem aus.

Männchen u. Weibchen paaren sich zu verschiedenen Zeiten u. nach der Paarung sterben gewöhnlich die Männchen bald, die Weibchen nach Absetzung der Eier od. Larven. Die meisten legen Eier, manche sehr viele, die Bienen- u. Wespenweibchen sogar gegen 50,000; wenige, wie die Fleischfliege, bringen gleich die Larve, u. die Lausfliege sogar die Puppe zur Welt. Wenige J., welche im Sommer od. Herbste ihren Lebenszweck nicht erreichen, überwintern im lethargischen Zustande, alle übrigen aber gehen im Herbste unter. Zum Behufe der Fortpflanzung leben viele gesellig u. theilen die verschiedenen Geschäfte der Mutter unter einander, indem eins od. einige Weibchen der ganzen Gesellschaft die Eier legen, andere, verkümmerte u. nicht Eier legende, die Jungen pflegen u. füttern, od. die Erbauer der Nester sind. Die Jungen, die sich aus den Eiern entwickeln, nennt man Larven, Maden, Raupen od. Engerlinge. Sie häuten sich mehrmals, doch gewöhnlich nur dreimal, bringen in diesem Zustande längere od. kürzere Zeit, manche sogar mehrere Jahre zu, bis sie endlich nach ihrer letzten Häutung sich in die Puppe od. Nymphe verwandeln. Endlich springt auch die Haut der Puppe auf, u. aus ihr tritt nun das vollkommene, meist geflügelte J. So durchlaufen also die J. eine dreifache Verwandlung. Diese ist aber nicht bei allen gleich; man unterscheidet vielmehr a) eine unvollkommene Verwandlung, wo das J. in allen drei Zuständen ziemlich gleich aussieht, im Larvenzustande nur keine Flügel od. Flügelscheiden, im Puppenzustande aber unbewegliche Flügelscheiden hat, in denen die Flügel verborgen sich ausbilden, dabei auch als Puppe wie die Larve umherläuft u. Nahrung zu sich nimmt; b) eine vollkommene, bei der das J. in allen drei Zuständen sehr verschieden gebildet ist, als Puppe ruhig liegt, oft noch von einem besondern Gespinnste umgeben ist u. keine Nahrung zu sich nimmt. Oft vertauschen die J. nach der Verwandlung ihr altes Wohnelement mit einem neuen, indem sie in ihrem unvollkommenen Zustande Wasserthiere sind, als vollkommene J. aber Luftbewohner werden. Wenige J. häuten sich nur, ohne eine eigentliche Verwandlung zu durchlaufen, z. B. die Laus. Auch sind die J. sehr merkwürdig durch die mannigfaltigsten u. wunderbarsten Kunsttriebe. In keiner andern Klasse findet man so auffallende Lebenserscheinungen. Die

meisten J. sind zunächst an die Pflanzen gebunden u. mit der Anzahl der J. wächst auch die der letzteren. Obgleich sie durch An- u. Abfressen der Blätter, Blüthen, Früchte, Stängel u. Wurzeln oft großen Schaden zufügen, so sind sie doch auf der andern Seite wieder dadurch nützlich, daß sie der allzugroßen Vermehrung gewisser Pflanzen Schranken setzen u. verfaulende Stoffe derselben schnell wegräumen. Wo es schädliche J. gibt, da fehlt es übrigens auch in der Regel nicht an Feinden derselben, die ihrer großen Vermehrung Einhalt thun. Manche J. thun auch an Backwerk, Fleisch, Kleidungen u. Meubles großen Schaden, wogegen andere wieder das die Luft verpestende Aas vertilgen. Unmittelbar schädlich sind den Menschen nur wenige J. Manche, wie die Stubenfliege, belästigen die Menschen, andere bringen ihnen mit ihrem Stachel od. Stechrüssel od. durch ihren Biß mehr od. weniger gefährliche Wunden bei; einige Raupen verursachen durch ihre Haare eine Entzündung auf der Haut u. manche J. geben einen ätzenden Saft von sich. Mehrere J. nützen dagegen wieder dadurch, daß sie heilkräftig sind, von anderen benutzt man das Gespinnst zu Seide, Watte u. Geweben, od. sie geben Farbestoff, Honig, Wachs ꝛc., od. dienen zum Schmuck, als Speise ꝛc., die glänzenden Flügeldecken zu Stickereien u. mancherlei Kunstarbeiten. Manche leben als Parasiten auf Menschen u. Thieren u. werden dadurch oft sehr lästig, sind jedoch auch nicht ohne Nutzen. Die Zahl der J. ist groß; so nennt man bereits gegen 36,000 Käferarten, u. die Gesammtzahl der Gliederthiere kann man auf mindestens 100,000 Arten anschlagen. Man hat die J. auf verschiedene Weise eingetheilt, z. B. Gmelin (in der von ihm verbesserten Ausgabe des Linné'schen Systems) in Deckflügler (Coleoptera), Halbdeckflügler (Hemiptera), Schuppenflügler od. Schmetterlinge (Lepidoptera), Netzflügler (Neuroptera), Hautflügler (Hymenoptera), Zweiflügler (Diptera) u. Flügellose (Aptera), zu welchen letzteren auch die Krebs- u. Spinnenthiere u. Tausendfüße gezählt wurden. Diese Eintheilung ist von den meisten neueren Naturforschern später im Wesentlichsten, aber mit Hinweglassung der Aptera beibehalten worden. Burmeister theilt sie ein: **A)** Mit vollkommener Verwandlung (Metabola). **a)** Flügel ungleich, die Vorderflügel sind Deckschilder, die Mundtheile Kauwerkzeuge: 1. Ordn. Käfer (Coleoptera); **b)** Flügel gleich, d. h. die Vorderflügel keine Deckschilder; **aa)** vier mit Schuppen besetzte Flügel; Kauwerkzeuge verkümmert, die Unterkiefer einen Rollrüssel bildend: 2. Ordn.: Schmetterlinge (Lepidoptera); **bb)** vier Flügel, die nackt u. von zweigartigen Adern durchzogen sind, Kauwerkzeuge mit Saugzunge: 3. Ordn.: Hautflügler (Pierata); **cc)** nur zwei Flügel, die Mundtheile bilden einen Schöpf- od. Stechrüssel: 4. Ordn.: Zweiflügler (Diptera). **B)** Mit unvollkommener Verwandlung (Ametabola): **a)** Mit Kauwerkzeugen: **aa)** vier gleiche netzaderige Flügel: 5. Ordn. Netzflügler (Neuroptera); **bb)** vier ungleichartige Flügel, die vorderen pergamentartig: 6. Ordn. Helmkerfe od. Geradflügler Orthoptera). **b)** Mit saugenden Mundtheilen: vier ungleiche Flügel, die vorderen am Grunde leder- od. hornartig, od. beide gleich: 7. Ordn. Schnabelkerfe od. Halbdeckflügler (Rhynchota). Vgl. H. Burmeister, Handbuch der Entomologie, Berl. 1832—47, Bd. 1—5, Fortsetzung des 4. u. 5. Bandes bis 1855; W. Kirby u. W. Spence, Einleitung in die Entomologie, aus dem Englischen übersetzt, 4 Bde., Stuttg. 1823 u. f.; Eiselt, Geschichte, Systematik u. Literatur der Insectenkunde, Lpz. 1836; Sigismund, Das Insectenbüchlein, Naumb. 1856; Erichson, Naturgeschichte der J. Deutschlands, Berl. 1856 u. ff.; Heeger, Beiträge zur Naturgeschichte der J., Wien 1857; J. Michelet, Das Insect, Braunschw. 1858.

Insectendieb, Art der Gattung Bohrkäfer.

Insectenfresser (**Insectivŏra**), Unterordnung der Raubsäugethiere, aus den Familien der igel-, der spitzmaus- u. der maulwurfsartigen Raubthiere bestehend u. ausgezeichnet durch mehr od. weniger lange Rüsselschnauze, spitzige Höcker auf den Backenzähnen, oft kleinen nicht hervorragenden Eckzähnen u. zwei hervorragenden mittelen Vorderzähnen; der Körper ist nie groß.

Insectenpulver, Kaukasisches (Persisches), sind die gepulverten Blüthen der in Persien u. im südlichen Georgien wachsenden Pflanzen Pyrethrum carneum u. P. roseum; sie bilden einen kleinen Strauch mit ausdauernden Wurzeln u. 12 bis 15 Zoll hohen Zweigen, welche mit 1½ Zoll im Durchmesser haltenden Scheibenköpfchen besetzt sind; die Blumenköpfe werden getrocknet, in grobes Pulver verwandelt, auf einer Mühle fein gemahlen u. das Pulver in Betten, Kleiderschränke, Möbeln ꝛc. zur Abhaltung u. Vertreibung von Insecten gestreut.

Insectensammlung, Sammlung der auf der Insectenjagd od. durch Kauf, Tausch ꝛc. erhaltenen Insecten. Die zu dem Fange der Insecten gehörenden Fangwerkzeuge sind: **a)** der Schöpfer (Köscher), ein Eisenring od. starker Draht, etwa 1 Fuß im Durchmesser, an dem ein leinener Sack von 1 bis 1½ Fuß Tiefe befestigt ist, u. welcher mittelst einer daran angebrachten Dille an einem Stocke befestigt wird. Mit dem Rande des Schöpfers streicht man über niedere Gewächse u. Gesträuche hin u. her, u. alle auf Blättern u. Blüthen sitzende Insecten fallen in den Sack hinein; **b)** der Schirm, ein gewöhnlicher Stockregenschirm, dient bes. um Baumzweige u. Büsche über demselben mit einem Stocke abzuklopfen; **c)** das Decknetz, dem Schöpfer ähnlich, mit einem weitmaschigen, schlaff ausgespannten Zeuge schlaff überzogen u. an einem langen Stock befestigt, zum Bedecken verschiedener Tagschmetterlinge; **d)** das Sacknetz, besteht aus einem 8 bis 10 Zoll weiten, unten mit einer Schraube zum Befestigen an einem mit Schraubenmutter versehenen Ringe u. 2½ Fuß langen Stock, an welchem ein von Flor verfertigter, sich nach u. nach verengter Sack befestigt ist; dient vorzüglich zum Fangen der Schmetterlinge im Fluge; **e)** der Wasserhamen, dem Schöpfer ähnlich, nur mit einem längeren Stiele u. einem Sack, der von Beuteltuch od. einem anderen Zeuge ist, welches das Wasser, aber nicht die kleinen Insecten durchläßt; **f)** die Klappe (Schere), ist beweglich u. scherenförmig, zwei oben gerade abgestutzte, unten zugerundete Drahtreifen od. Eisenbänder befinden sich an der Spitze der Schenkel u. zwischen ihnen ist ein Drahtnetz od. Flor ausgespannt. Feine Leinwand wird an beiden Seiten in gewöhnlicher Spannweite angenäht, so daß die Klappe nach vorn offen steht, der Sack sich

aber beim Schließen nach Außen schlägt. Meist fängt man damit die Insecten im Sitzen. Fast jede Gattung der Insecten bedingt eine andere Art des Fangens; so werden viele durch Licht u. den Sonnenschein, andere durch süße, harzige u. gummige Feuchtigkeiten, wieder andere durch versteckte u. dunkele Orte angezogen. Viele, z. B. Schmetterlinge, erhält man auch durch Einfangen der Raupen, Einsammeln der Larven u. Puppen 2c. Nach dem Fange verwahrt man die Insecten in kleinen Papierdüten od. Kapseln, indem man sie mit Haaren, Schuppen 2c. bedeckt, od. läßt es ihre Größe zu, so steckt man sie sogleich an Nadeln (**Insectennadeln**), welche hart u. elastisch sein müssen, eine scharfe Spitze haben u. nicht zu kurz sind. Solche Insecten, deren Flügel nicht ausgebreitet werden, sticht man durch die rechte Flügeldecke, damit kein unpaariger Theil verletzt werde, u. zwar dicht an der Naht, nicht weit vom Schildchen. Alle anderen sticht man in der Mitte des Halsschildes an. Kleinere Insecten trägt man in Gläsern von walzenrunder Gestalt; größere Insecten, bes. Käfer, bringt man in Gläser od. blecherne Büchsen, worin sich Weingeist od. Branntwein befindet 2c. Käfer u. andere mit harten Schalen versehene Insecten tödtet man durch Weingeist od. siedendes Wasser, durch Ofenwärme, Schwefel- od. Essignaphtha, die man an den Kopf streicht, 2c. Schmetterlinge durch Zusammendrücken der Brust mit Daumen u. Zeigefinger, od. indem man eine glühende Stahlnadel in die Brust steckt; auch Wasserdämpfe u. Naphtha können angewendet werden. Zum Aufspannen der Schmetterlinge bedient man sich der Spannbreter von Buchen- od. Lindenholz; Füße u. Fühler werden mit der Punktirnadel od. einer Pincette hervorgezogen u. in die gehörige Richtung gebracht. Insecten mit sehr dickem Hinterleibe, z. B. Grillen, Maiwürmer u. dgl., werden an der Unterseite des Hinterleibes aufgeschlitzt, die Eingeweide mit einem kleinen Löffelchen heraus genommen, etwas gepulverter Alaun eingestreut u. der Bauch dann mit feiner Baumwolle ausgestopft. Raupen u. Larven bläst man aus, trocknet sie u. klebt sie später auf einen Papierstreifen. Ähnlich kann man auch die Spinnen präpariren; bei Libellen wird der aufgeschnittene Hinterleib mit zusammengerolltem Papier ausgestopft. So zubereitete Insecten bewahrt man in wohlverschlossenen, hölzernen, flachen, viereckigen Kästen mit Holz- od. Glasdeckeln (**Insectenkästen**), der Boden ist mit Korkplatten, Hollunder- od. Binsenmark, einer Wachs- od. Magnesiamasse, od. Leisten von Linden-, Pappeln-, Tannen- 2c. Holz versehen, damit sich die Nadeln leicht einstecken lassen. Die Gattungen u. Arten in einer J. werden mit den systematischen Namen u. deren Verfasser, dem Vaterland od. Funbort 2c. bezeichnet; die Zettel, worauf dies geschehen (Etiquetten), werden mit Nadeln vor, über od. unter die Insecten befestigt.

Insectenstich, der durch den Stich verschiedener Insecten, Bienen, Wespen, Hornissen, Scorpionen u. Taranteln erzeugte örtliche Enzündungszustand, welcher zuweilen sogar das Nervensystem in Anspruch nimmt. Kalte Umschläge u. Waschungen mit einer Auflösung des kohlensauren Ammonium od. Umschläge von Liquor ammonii caustici mit Weingeist beseitigen meist die Entzündung in kurzer Zeit. Tödtlich aber kann der J. werden, wenn die Thiere, zumal Fliegen, auf milzbrandkranken Thieren od sonstigen faulenden animalischen Stoffen gesessen haben u. so das Gift in die Wunde übertragen.

Insel (v. lat. Insula), **1)** etwas Abgesondertes; **2)** ein ganz mit Wasser umflossenes, kleineres od. größeres Stück bewohnbares Land, zum Unterschiede von dem festen Lande od. dem Continent. Da aber die Continente ebenfalls rings vom Ocean umgeben sind, so liegt der Unterschied zwischen beiden nur in der Größe der Landmasse, u. es geht daraus hervor, daß die verschiedene Benennung keineswegs in der Natur begründet, vielmehr relativ ist. Die J-n theilen sich in: **A)** Meeresinseln, welche vom Meere umgeben sind; der Gesammtbetrag ihres Flächengehalts wird auf mehr als 100,000 QM., etwa $\frac{1}{27}$ der ganzen Landmasse, angeschlagen, wobei die noch wenig erforschten Landmassen u. J-n im Nördlichen u. Südlichen Eismeere außer Rechnung geblieben sind. Von den sämmtlichen Meeresinseln ist Neu-Guinea mit 12,600 QM. die größte, wenn nicht Grönland ein Insularland ist; dann folgt Borneo mit 11,300 QM., Madagascar mit 10,500 QM., Sumatra mit 7300 QM., Großbritannien (England mit Schottland) 4184 QM.; diese fünf Inseln allein betragen fast die Hälfte des Quadratinhaltes aller J-n. Von dem Gesammtflächengehalte der J-n kommen auf die Asiens 0,50; Australiens 0,22; Afrikas 0,11; Europas 0,09 u. auf die Amerikas 0,08, wenn man bei dem letzteren den Nordpolarchipel außer Betracht läßt. Unter derselben Voraussetzung betragen die australischen J-n $\frac{1}{7}$, die asiatischen $\frac{1}{17}$, die europäischen $\frac{1}{18}$, die afrikanischen $\frac{1}{78}$ u. die amerikanischen $\frac{1}{85}$ des Flächeninhaltes der betreffenden Erdtheile. Die J-n treten bald einzeln auf, bald in größerer od. kleinerer Anzahl nahe bei einander; die letzteren werden dann eine **Inselgruppe (Inselkette, Inselreihe)** od. Archipel genannt. Je nachdem die J-n dem Festland nahe od. entfernt liegen, nennt man sie wohl auch continentale od. oceanische (pelagische). **a)** Die continentalen od. langen J-n sind schmal, langgestreckt, liegen in der Nähe des Festlandes u. sind mit diesem von derselben Structur, daher sie wahrscheinlich sich während der Erhebung des Festlandes gebildet haben od. später durch das Meer von ihm getrennt worden sind. Vom Festlande unterscheiden sie sich häufig dadurch, daß sie Standorte von thätigen Vulkanen sind. Sie sind entweder **aa)** begleitende J-n, wenn sie längs der Küste des Festlandes sich hin erstrecken, meist parallel mit einer Gebirgskette der Meeresküste, wie der australische Binnengürtel, die ostasiatischen J-n, der Nordwestarchipel von Nordamerika, der Archipel von Chiloe, Madagascar 2c.; od. **bb)** verbindende J-n, wenn sie die Küsten der Continente mit einander in Verbindung setzen, wie die Sundainseln, Formosa, Philippinen u. Molukken, Antillen, Aleuten 2c. **b)** Die pelagischen od. runden J-n liegen gewöhnlich weit vom Continente entfernt, haben eine mehr runde Gestalt u. sind unabhängig von dem Festlande entstanden. Sie sind entweder vulkanisch od. Korallenbildungen. **aa)** Die vulkanischen od. hohen J-n verdanken ihren Ursprung ganz od. theilweise der vulkanischen Thätigkeit, sind meist sehr hoch, haben mehr od. weniger eine Kegelgestalt u. besitzen noch jetzt häufig thätige Vulkane. Sie liegen seltener vereinzelt,

meist in Gruppen, welche einen Mittelpunkt der vulkanischen Thätigkeit besitzen od. besaßen. Hierher gehören Island, St. Helena, Ascension, Tristan da Cunha, die Capnordischen, Canarischen, Azorischen J-n, die hohen J-n des australischen Außengürtels 2c.; bb) die Korallen- od. niedrigen J-n sind von nur geringer Höhe u. das Product der Korallen u. finden sich deshalb fast nur in tropischen Gegenden, meist nur im Großen u. Indischen Ocean. Ihrer gibt es vier Arten: aaa) die Laguneninseln od. Atolls bestehen aus einem Ringe von Korallen, welcher höchstens 1200 Fuß breit u. 6—12 Fuß über das Meer sich erhebend eine Lagune von 20—50 Klaftern Tiefe umschließt; nach Außen fällt der Korallenbau bis zu einer gewissen Entfernung allmälig sanft ab, dann aber plötzlich sehr steil. Hierher gehören der gefährliche Archipel, die Carolinen, die Malediven u. Laccadiven; bbb) die Gürtelriffe sind Atolls, welche eine od. mehrere J-n in ihren Lagunen umschließen; der Ring steigt ebenfalls steil aus dem Meere auf, von den J-n ist er durch eine Lagune od. einen Kanal von 200—300 Fuß Tiefe getrennt. So die Hogoleninsel u. Siniavin in den Carolinen, Otahaiti 2c.; ccc) Dammriffe haben dieselbe Structur, unterscheiden sich nur durch ihre Lage zum Lande, längs dessen Küsten sie sich hinziehen, u. von dem sie durch einen ziemlich breiten u. tiefen Meeresarm getrennt sind; nicht selten sind sie unterbrochen. Solche finden sich an der Nordostküste von Australien, in der Torresstraße, bei Lousiade, Neu-Caledonien 2c.; ddd) Korallenbänke od. Küstenriffe ziehen sich längs des Saumes einer Küste u. legen sich dicht an diese an, daher sie keine Lagune enthalten; sie sind sehr häufig u. zugleich, mit nur einer einzigen Ausnahme (Bermudainseln), die einzigen, welche im Atlantischen Oceane vorkommen. Die gründlichsten Untersuchungen über die vulkanischen u. Koralleninseln hat Darwin gemacht. Eine andere Art der Bildung von Meeresinseln erfolgt in der Nähe des Ausflusses großer Ströme durch Anhäufung von Erdmassen, welche von diesen fortgeschwemmt sind. Dergleichen J-n bilden sich noch jetzt, od. vergrößern sich u. verändern ihre Form. B) Binneninseln (J-n in Gewässern des festen Landes), Stellen in Landseen, Teichen, großen u. kleinen Strömen u. Flüssen, welche für gewöhnlich mit dem Ufer nicht im Zusammenhang stehen. Sie sind ursprünglich, mit felsigem Grund, häufiger aber, bes. in Strömen, Folgen von fortgeschwemmtem Gerölle u. Sand, od. auch von Ufern losgerissene u. auf seichten Stellen sitzen gebliebene Landstrecken. Sie ändern oft ihre Form, vergrößern u. zerstückeln sich. Auch schwimmende J-n bilden sich zuweilen auf großen Seen, in der Nähe des festen Landes, od. zwischen J-n auf dem Meere, aus Torf od. Zusammenhäufungen holziger Massen u. Pflanzenwurzeln vom Ufer, indem diese, vom Ufer sich losreißend u. in Zusammenhang bleibend, auch für Gras, Schilf u. andere Gewächse einen Boden bilden, so daß sie selbst zu Viehtriften benutzbar werden. Sie werden allmälig vom Wasser aufgelöst, zerfallen od. sinken unter, od. setzen sich auch wieder an das feste Land an. Aufhäufungen von Sand, welche über der Wasserfläche hervortreten, od. auch Erhebungen von nacktem Gestein, haben zwar den Charakter einer J., werden aber im Meere u. in Strömen nicht als solche, sondern als Sandbänke u. Klippen bezeichnet. Unter einem Eiland versteht man gemeiniglich eine kleine, niedrige, unter Holm eine kleine, durch Anspülung entstandene J. Aue u. Werder nennt man flache Flußinseln, den Überschwemmungen ausgesetzt, u. zwar jene meist mit Wald u. Gebüsch, diese meist mit Graswuchs bedeckt. 3) (Anat.), bei Gefäßzertheilung da, wo zwei Gefäße sich wieder vereinen, der leere Raum dazwischen.

Inselbai, Bucht an der Nordostküste der Neu-Seeland Insel Eaheinomauwe (südwestliches Polynesien), darin viele Inseln.

Inselmeer, so v. w. Archipelagus.

Inseln des grünen Vorgebirgs, so v. w. Capverdische Inseln.

Inseln der Seligen (*Μακάρων νῆσοι*), s. Griechische Mythologie IV.

Inselsberg, Spitze des Thüringer Waldes, 2856 Fuß hoch, zwischen Gotha u. dem kurhessischen Kreise Schmalkalden, welche auf demselben sich begrenzen; oben sind für die zahlreichen Besucher zwei Wirthschaften, eine hessische u. eine gothaische; die Fernsicht reicht weit über Thüringen, bis zum Meißner in Hessen u. dem Brocken hin; vgl. von Plänkner, Panorama des J-s, Weim. 1823.

Inselt, so v. w. Unschlitt.

Insenescentĭa (lat.), so v. w. Agerasie.

Insensibilität (v. lat.), Unempfindlichkeit.

Inseparabel (v. lat.), unzertrennlich.

Inseparables (fr., spr. Ängseparabl', Unzertrennliche), 1) einige kleine Papagaienarten, so genannt wegen der Anhänglichkeit beider Geschlechter an einander, welche so weit geht, daß das Männchen dem Weibchen Nahrung reicht, doch nicht so weit, daß das von dem Anderen Getrennte um dieser Trennung willen stürbe, wie behauptet worden. Arten: Psittacus pullarius (Psittacula pullaria), grün, mit scharlachrother Kehle u. Stirnbinde, scharlachrothem Schwanze mit schwarzer u. grüner Endbinde, klein; aus Asien u. Afrika; P. passerinus s. Psittacula passerina, grün, Schnabel, Augenkreise u. Füße orangeroth, die großen Flügeldeckfedern blau; Länge 6 bis 7 Zoll, in Brasilien; P. galgulus, P. senegalus u. a.

Inseriren (v. lat.), 1) einschieben; 2) beifügen, beilegen; 3) in ein öffentliches Blatt rücken od. rücken lassen. **Insertion**, 1) das Einrücken von Anzeigen od. Bekanntmachungen, welche Privatverhältnisse betreffen (**Inserat**), in öffentliche Blätter; 2) das Anfügen von Muskeln an einen Knochen od. anderen Theil, um ihn zu bewegen.

Insessĭo (**Insessus**, lat.), so v. w. Sitzbad, s. u. Bad I. A) b) aa).

Insgemein, heißen verschiedenartige Ausgaben, welche beim Buchhalten in keines der gewöhnlichen Ausgabecapitel gebracht werden können u. ein bes. Capitel ausmachen.

In Sicht sein (Seew.), so v. w. Aufthun.

Insidien (v. lat.), 1) Hinterhalt; 2) Nachstellung; daher **Insidiös**, heimtückisch, hinterlistig. **Insidiiren**, nachstellen, lauern.

Insiegel, 1) s. Siegel; 2) eine Art Hirschfährte.

Insignien (v. lat.), 1) Kennzeichen, Merkmale; 2) Andeutungen der Macht, der Würde u. des Standes, so bei Fürsten Krone, Scepter, bei Rittern Helm, Schild, Schwert 2c.

Insignifiant (fr., spr. Angsinjifiang), geringfügig.

Insimuliren (v. lat.), beschuldigen; daher **Insimulation**, Beschuldigung.

Insinuant (v. lat.), einschmeichelnd, einnehmend.

Insinuation (v. lat.), 1) die Behändigung richterlicher Decrete, Zufertigungen od. Ladungen an die Betheiligten. Die J. muß in der Regel demjenigen, an den sie gerichtet ist, selbst, od. an dessen Bevollmächtigten geschehen, u. nur dann, wenn er nicht anzutreffen ist, kann sie an dessen Ehefrau, erwachsene Kinder od. Gesinde geschehen, s. Citation. Da von der richtig geschehenen J. die Wirksamkeit der Zufertigung abhängt, so muß diese auf eine zuverlässige Weise geschehen; gewöhnlich besorgen daher die verpflichteten Gerichtsdiener od. Boten dieselben. Diese müssen über die erfolgte J. Mittheilung machen (referiren), worüber eine Registratur (Relationsregistratur) aufgenommen wird, u. diese Angabe hat so lange Glauben, als nicht das Gegentheil erwiesen ist. Neuerdings kennt man auch J-en durch die Post, wobei der Briefträger nach besonderer Instruction die Behändigung zu bescheinigen hat. Der Tag, an welchem die J. eines Decrets od. einer Ladung geschehen ist, heißt **Insinuationstag**; von diesem Tage an wird die Frist, innerhalb welcher einer bestimmten gerichtlichen Aufforderung Folge geleistet werden soll, od. von einem Parteibefugniß Gebrauch zu machen nachgelassen ist, berechnet. 2) J. der Schenkungen, welche die Summe von 500 Ducaten übersteigen, s. u. Schenkung.

Insinuiren (v. lat.), 1) beibringen; 2) einhändigen; 3) sich i., sich beliebt machen.

Insipid (v. lat.), fad, geschmacklos.

Insistiren (v. lat.), 1) stehen bleiben; 2) auf etwas bestehen, dringen; daher **Insistent**, ein Dränger.

Insition (v. lat.), so v. w. Inoculation.

Insitor, römischer Gott des Baumpfropfens.

Inskische Gebirge, im Gouvernement Tobolsk in Sibirien, bilden eine ununterbrochene Kette zwischen den Flüssen Iniä u. Bjelaja bis zum Tscharysch.

Insociabel (v. lat.), 1) unvereinbar; 2) ungesellig.

Insolation (v. lat.), 1) Licht- u. Wärmeeinwirkung der Sonnenstrahlen auf ihnen ausgesetzte Körper; daher **Insolirte Körper**, so Diamant u. manche Flußspathe, werden oft auf einige Zeit selbstleuchtend; 2) Sonnenbad, s. u. Bad; 3) Sonnenstich, s. d.

Insolent (v. lat.), 1) ungewöhnlich; 2) ungebührlich, übermüthig; daher **Insolenz**, Ungebührlichkeit.

In solĭdum (lat.), so v. w. Solidarisch.

Insolinsäure ($C_{18} H_6 O_6 + 2HO$), geschmack- u. geruchloses krystallinisches Pulver, ist in Wasser u. Alkohol sehr schwer löslich, in Äther unlöslich, leicht löslich in Alkalien. Man erhält sie durch längeres Kochen von Cuminsäure mit Schwefelsäure u. doppelt chromsaurem Kali; mit Ätzbaryt erhitzt entsteht Benzin; kochende Salpetersäure verändert sie nicht.

Insolubel (v. lat.), unauflöslich; daher **Insolubilität**, die Unauflöslichkeit.

In solūtum (lat.), statt Baarzahlung.

Insolvent (v. lat.), zahlungsunfähig; daher **Insolvenz**, Zahlungsunfähigkeit, s. u. Banquerott.

Insomnie (v. lat.), Schlaflosigkeit.

In sortem computiren (lat.), zur Hauptsumme rechnen.

In spe (lat., in der Hoffnung), zukünftig.

In specie (lat.), 1) insonderheit; 2) besonders; 3) im Einzelnen.

Inspecteur (fr., spr. Ängspectöhr), 1) s. Inspection 4); 2) ein General od. höherer Stabsoffizier, welchem die Aufsicht über eine Abtheilung des Heeres od. einen Theil des Heermaterials im weitesten Sinne übertragen ist, z. B. über die Infanterie od. Cavallerie od. über die Festungen 2c. Die Abtheilung, welche der J. zu beaufsichtigen (**inspiciren**) hat, heißt eine **Inspection**.

Inspection (v. lat.), 1) das Besichtigen, so **Inspectio ocularis**, s. Besichtigung; 2) (Med.), Besichtigung eines Kranken, um aus seinem Äußeren auf innere Krankheitszustände zu schließen; 3) die Aufsicht; 4) ein Bezirk od. eine Anzahl von Anstalten, Personen 2c., worüber Jemand die Aufsicht hat (**Inspector**), so eine Anzahl Kirchen u. Prediger, welche ein Oberer beaufsichtigt, eine gewisse Anzahl Schüler, welche ein Lehrer speciell unter sich hat; 5) die Abtheilung einer Compagnie, welche einem Offizier zur speciellen Beaufsichtigung übergeben ist; 6) bei den Jägern so v. w. Corporalschaft; 7) sonst in Preußen ungefähr so v. w. Generalcommando; 8) die Truppentheile od. Gegenstände, welche ein Inspecteur unter sich hat, z. B. Ingenieurinspection, zu deren jeder eine Anzahl Festungsinspectionen u. eine Pionnierinspection gehört.

Insperāta (lat.), unverhoffte Dinge.

Inspersion (v. lat.), 1) das Bestreuen, Besprengen; 2) die Bespritzung.

Inspexĭmus (lat., wir haben es gesehen), sonst auf Privilegien u. Urkunden so v. w. Vidi.

Inspicient, 1) Aufseher, bes. 2) der Theaterbeamte, welchem die Anordnung des zu jeder Vorstellung u. Probe nöthigen Materials obliegt. Seine Thätigkeit greift in die Functionen des Theatermeisters, Requisiteurs, Nachlesers, Statistenaufsehers, ja selbst des Regisseurs ein. Vorzüglich stehen die Statisten unter ihm, er besorgt das Auf- u. Abtragen der Meubles, das Geben des Zeichens hinter der Bühne, das Vorhandensein der Requisiten, die Bühnenpolizei, die Umzüge u. dgl.

Inspicirung (v. lat.), Musterung einer Truppenabtheilung in allen Detailgegenständen der Ausbildung, der Bewaffnung, der Ausrüstung u. Bekleidung durch einen höheren Offizier. Dergleichen J-en werden in der Regel alljährlich zu bestimmten Zeiten ausgeführt, um stets die Überzeugung von der Befolgung der erlassenen Vorschriften, der geordneten Disciplin 2c. zu gewinnen.

Inspirabilität (v. lat.), bei den Scholastikern negative Eigenthümlichkeit der ersten u. zweiten Person in der Gottheit, daß beide ihr Wesen durch keine Spiration od. durch kein Ausgehen haben, wie sie der Heilige Geist hat.

Inspiration (v. lat. **Inspiratio**), 1) das Einathmen, s. u. Athmen; daher **Inspirationsmuskeln**, die zum Einathmen dienenden Muskeln; 2) (gr. Theopneustie), die besondere Einwirkung Gottes, mittelst welcher er durch den Heiligen Geist die Apostel so unterstützte u. leitete, daß sie die, durch außerordentliche Offenbarung empfangenen Religionslehren

richtig auffaßten u. unverfälscht mittheilten u. niederschrieben. In der alten Kirche hielt die Alexandrinische Schule mit ihrer allegorisirenden Exegese streng an der I. im Gegensatz zur Antiochenischen Schule, welche in ihrer grammatischen Exegese den Inspirationsbegriff milderte. Die Symbolischen Bücher der Lutherischen u. Reformirten Kirche faßten die I. nicht streng u. scharf auf, sondern denken dabei oft nur an einen göttlichen Beistand beim Schreiben u. an eine höhere Anregung. In der Katholischen Kirche wird auch die I. nicht so streng hingestellt, da dieselbe nach katholischen Ansichten heute noch in der Kirche fortdauert. Nach der Ansicht der älteren Theologen Calvin, Hollaz, Musäus, Buddeus u. Andern unterscheidet sich eine reale u. verbale, eine active u. passive, eine vorhergehende, begleitende u. nachfolgende, eine allgemeine u. besondere I. Von rationalistischen u. philosophischen Dogmatikern wurde der strenge Inspirationsbegriff verlassen u. dieselbe entweder als Sinnbild der Begeisterung, od. als eine allgemeine I. ohne Unfehlbarkeit bezeichnet, während die Lutheraner denselben festhielten; vgl. Offenbarung.

Inspirationsgemeinden, die durch Anregung der Neuen Propheten der Camisarden in den Cevennen aus Separatisten zu Anfang des 18. Jahrh. entstandnen Secten, welche ihren Namen von der Anerkennung einer neben der Heiligen Schrift noch fortwährend bestehenden unmittelbaren göttlichen Inspiration einzelner Gläubiger, sogenannter Werkzeuge, tragen. Nach dem unglücklichen Ausgange des Religionskampfes in den Cevennen kamen 1704 viele Anführer u. außerordentliche Propheten der Reformirten, die unter krankhaften Leibeszuständen besondere göttliche Inspirationen hatten, bes. Elie Marion, Durande Fage, Jean Cavalier u. Jean Allut, nach England u. Schottland u. predigten gegen Frankreich u. das Papstthum als den Antichrist. Indeß wurden sie schon im folgenden Jahre, weil sie sich bei einer versuchten Todtenerweckung compromittirten, von der bischöflichen anglikanischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Sie waren dadurch genöthigt, eine besondere Secte zu bilden, u. Allut u. Marion wandten sich mit ihren Anhängern zu den französisch reformirten Gemeinden in den Niederlanden, wo sie aber nur wenig Einfluß ausüben konnten. Desto größer wurde ihr Ansehen bei den Pietisten u. Separatisten in Nord- u. Westdeutschland, namentlich in Halle (1713) u. Berlin (1714), wo sie besondere Gemeinden bildeten. Von Halle aus verpflanzte sich dieses Inspirationswesen durch die Gebrüder Pott, welche auch die Gabe der Inspiration besaßen, in die Wetterau, wo eine bedeutende von zumeist aus Schwaben u. Franken eingewanderten Separatisten bestehende Secte entstand, deren Häupter E. L. Gruber in Himbach bei Hanau (geb. 1665, st. 1728), A. Groß in Frankfurt, der Sattler J. F. Rox (s. d.) in Himbach u. der Einsiedler E. Chr. Hochmann in Schwarzenau bei Berleburg (geb. 1670, st. 1721) waren. So entstanden in der Wetterau seit 1714 aus zusammengetretenen Separatisten neue Gebetsgemeinschaften, welche sich eine bestimmte Verfassung gaben u. sich seit 1716 die wahren I. nannten. Vgl. J. W. Winkel, Casimir, regierender Graf zu Sayn-Wittgenstein, Bielef. 1850. Ihre Gemeindeordnung bestand in den sogenannten 24 Regeln der wahren Gottseligkeit u. des heiligen Wandels, deren Grundlage eine Aussprache Joh. Ad. Grubers vom J. 1716 bildete. Die Gabe der Inspiration erlangten unter ihnen bis 1719 acht Mitglieder; diese durchzogen, um neue Mitglieder zu gewinnen, die ganze Wetterau u. das Wittgenstein'sche, die Schweiz u. ganz Westdeutschland, bes. Württemberg, die Pfalz, das Elsaß, auch Ost- u. Norddeutschland bis nach Sachsen u. Böhmen. So entstanden Gemeinden in Schwarzenau, Homrighausen bei Berleburg, Himbach mit Bergheim, Ronneburg, Düdelsheim, Büdingen, Birstein in der Wetterau, in Anweiler in der Pfalz, in Göppingen, Calw, Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Memmingen in Württemberg, in Schaffhausen, Zürich, Bern, Dießbach, Amsoldingen in der Schweiz. Indeß schwand doch allmälig die Begeisterung, die meisten Werkzeuge wurden lau od. fielen ganz ab, u. seit 1719 war Rox das einzige Werkzeug, stand auch bis an seinen Tod (1749) an der Spitze der Gemeinden. Von dieser Zeit an begann der Verfall der I. Seit 1725 waren viele ehemalige Werkzeuge, wie Gruber, Gleim, Mackinet, mit andern Separatisten nach Germantown in Pennsylvanien ausgewandert, u. als 1730 die herrnhutischen Gemeinden entstanden, gerieth Rox mit Zinzendorf, mit dem er zuvor vertraut gelebt hatte, in Zwist, welcher der Sache der I. viel schadete. Auch zwischen Rox u. dem mystischen Separatisten Joh. Kaiser, welcher 1710 in Stuttgart eine philadelphische Gemeinde u. 1717 eine I. gestiftet hatte, entspann sich ein langer Streit 1740—48, u. 1745—50 verfielen die Gemeinden in der Wetterau u. in Herrnhaag in Schwärmerei. Dennoch kamen in dieser Zeit des Verfalls auch neue Mitglieder zu der Gemeinde, namentlich der frühere Hofprediger Kämpf in Bruhl im Elsaß, welcher bis an seinen Tod (1753) der Sache treu blieb; auch Ötinger u. Tersteegen neigten sich eine Zeit lang zur Inspiration. Seit 1816 lebte der Inspirationsgeist wieder auf, die alten Gemeinden in der Wetterau, der Pfalz u. im Elsaß reorganisirten sich, wanderten aber in Folge des Druckes der hessischen u. preußischen Obrigkeit, etwa 800 Seelen stark, 1841 nach Ebenezer bei Buffalo in New York aus, wo sie eine Gemeinde errichteten, die sich mit Ackerbau u. Tuchfabrikation beschäftigt, in theilweiser Gütergemeinschaft lebt, von dem Werkzeug Christ. Metz geleitet wird u. gegen 2000 Seelen beträgt. Auch nach Canada haben sie Colonien ausgesendet u. sich seit 1854 nach dem Staate Iowa gewendet.

Die I. haben die Separatisten zu Vorgängern u. die Herrnhuter zu Nachfolgern. Ihre Lehre stimmte mit der Evangelischen Kirche im Wesentlichen überein, nur verwarfen sie diese Kirche selbst mit der Taufe u. dem Abendmahl. Sie betrachteten sich als Streiter Christi, welche ein Leben voll Entbehrung u. Verläugnung führen müßten; in der Praxis folgten sie den Mystikern Schwenkfeld, J. Böhm, Weigel u. A.; die Ehe duldeten sie nur. Der Inspiration, welche nur einzelne Begnadigte, die sogenannten Werkzeuge, empfingen, gingen verschiedene körperliche Empfindungen u. Bewegungen voraus, wie Brennen in der Brust, Beengung des Athmens, convulsivische Bewegungen der Arme, Beine, des Kopfes, Mundes rc., worauf in dem bewußtlosen somnambulen Zustande die sogenannte Einsprache u. sogleich auf diese die sogenannte

Aussprache, bestehend entweder nur in convulsivischen Bewegungen od. in kurzen abgebrochenen Worten, erfolgte; der Inhalt dieser Worte war meist eine Aufforderung zur Buße u. Besserung, oft auch die Enthüllung des Innern einer gegenwärtigen od. abwesenden Person. Ein Vorsteher u. zwei Mitälteste bildeten den Vorstand jeder Gemeinde u. hielten von Zeit zu Zeit Conferenzen unter einander. Ein besonderes Lehramt gab es nicht, sondern jeder Erwachsene, auch die aus dem weiblichen Geschlechte, mußten durch lautes Gebet zur Erbauung in den Versammlungen beitragen, außerdem sprach ein Werkzeug, wenn ein solches gegenwärtig war u. eine Aussprache hatte. War Letzteres nicht der Fall, so wurde aus der Heiligen Schrift od. aus der Sammlung der Aussprachen von Werkzeugen vorgelesen; auch hatten sie ein besonderes Gesangbuch, das Büding'sche. Die Hauptfesttage waren die Liebesmahle, auch Streitermahl genannt, bei denen in der Regel Aussprachen vorkamen; ihre Feier wurde mehrere Wochen zuvor angekündigt, u. an ihnen durften nur solche Theil nehmen, welche durch die Werkzeuge namentlich berufen worden waren. Eine Woche vorher war großer Fast-, Buß- u. Bettag, u. an dem Tage vor dem Liebesmahle fand noch eine Vorbereitung statt, bestehend in Gebet u. Sündenbekenntniß. Dem Liebesmahle unmittelbar voraus ging nach mehrstündigen Beten, Singen, Weissagen rc. die Fußwaschung, worauf ein Werkzeug das Weihegebet sprach u. der gemeinsame Genuß von Kuchen u. Wein folgte. Vgl. M. Göbel, Geschichte der wahren Inspirationsgemeinden von 1688—1854 (in der Zeitschrift für historische Theologie 1854 f.).

Inspiriren (v. lat.), 1) einhauchen, einflößen; 2) begeistern; 3) durch Inspiration erleuchten; daher **Inspirirte**, Begeisterte, Erleuchtete, vgl. Inspirationsgemeinden.

In spiritualibus (lat.), in geistlichen Dingen.

Inspissation (lat.), Eindickung.

Inspruck, so v. w. Innsbruck.

Inssar, 1) Kreis im russischen Gouvernement Pensa, 112 QM.; 135,600 Ew.; Boden eben u. fruchtbar, wird von der Issa, Inssara, Ssawin, Rudna, Scheschkowka u. andern Flüssen bewässert. Nebst Russen wohnen hier Tataren u. Mordowzer. 2) Hauptstadt des Kreises an der Inssara u. Issa; 7450 Ew., sonst befestigt; hat 4 Kirchen, Salzmagazin, 2 Jahrmärkte; Handel mit Häuten u. Talg; dabei Eisenhütte; 3) (**Inssara**), Fluß daselbst, fließt in das Gouvernement Nischneij-Nowgorod u. fällt nach 15 deutschen Meilen in den Alatyr.

Instabil (v. lat.), unbeständig.

Installiren (v. lat.), bestallen, einsetzen; daher **Installation**, Einweisung in ein Amt, bes. in ein geistliches, an Ort u. Stelle der Wirksamkeit des Berufenen, in Stiftskirchen mit Anweisung eines besonderen Platzes (Stallus) im Capitel u. im Chor. Sie geschieht unter entsprechenden Feierlichkeiten u. mit symbolischen Gebräuchen u. wird in Stiften von dem Dechanten, in Pfarrkirchen von einem bischöflichen Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit dem landesherrlichen Commissar vollzogen; vgl. Investitur. Eigentlich ist die I. der dritte Theil der Institution, indem der erste Theil derselben die Institutio tituli collativa (I. verbalis), die Zufertigung an eine Person, worin ihr die Verleihung einer Pfründe kundgegeben wird; der zweite Theil die Institutio autorisabilis begreift, d. h. die nach vorhergegangener wissenschaftschaftlicher u. praktischer Prüfung ertheilte Übertragung der Seelsorge an dem Bischofssitze.

Instanter (lat.), dringend, inständig.

Instantius, spanischer Bischof, s. Priscillianus.

Instanz (v. lat. Instantia), 1) einzelne Erfahrung; im Gegensatz von Induction u. Objection, doch oft mit letztrem identisch; 2) Abschnitt des processualen Verfahrens, so daß man z. B. das erste Verfahren die Erste I., das Beweisverfahren die Beweisinstanz rc. nennt; 3) die Gradation einander untergeordneter Gerichte, insofern dieselbe Sache vor diesen mehrern Gerichten nach u. nach zur Entscheidung gebracht werden kann. Um nämlich den Schutz des wahren Rechts möglichst zu verstärken, besteht die Einrichtung, daß man in den meisten Justizsachen nicht bei dem Ausspruche des zuerst competenten Gerichts sich zu beruhigen braucht, sondern auf die Entscheidung eines höhern Gerichts provociren darf (**Instanzenzug**). Über die Ordnung dieses Instanzenzuges entscheidet die Gerichtsverfassung; vgl. Appellation, Civilproceß, Criminalgericht, Gericht u. Gerichtsbarkeit. 4) Gesuch, Antrag; daher **Instanz thun**, einen Antrag bei Gericht stellen; bes. einen Proceß fortzusetzen. **Instanzenentbindung**, das Erkenntniß wider einen Angeschuldigten, daß bei nicht vollständig erbrachtem Beweise seiner Schuld vorläufig weitere Untersuchungsvorschritte gegen ihn zu unterlassen seien; s. u. Absolution u. Criminalproceß.

Instar omnium (lat.), so gut, wie Alle, statt aller Anderen.

In statu quo, im gegenwärtigen Zustande.

Instauriren (v. lat.), etwas von Neuem wieder anfangen; daher **Instauration**, Erneuerung.

Inster, das Gekröse von Kälbern od. anderen Schlachtthieren.

Inster, Fluß, entspringt im Kreise Pillkallen des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen u. vereinigt sich bei Insterburg mit der Angerap, worauf die vereinigten Flüsse den Namen Pregel erhalten.

Insterburg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Gumbinnen der Provinz Ostpreußen; ist eben u. stark bewaldet, aber nur zum Theil fruchtbar; 22 QM., 56,400 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Angerap u. Inster; Sitz eines Appellationsgerichts, hat 2 evangelische Kirchen, Gymnasium, Realschule, Schullehrerseminar, Provinzialstrafanstalt, Forstinspection, Lombardbank, Wollenzeug- u. Tuchweberei, Töpferei, Gerberei, Rübenzuckerfabrik, Handel mit Getreide u. Leinsamen, Freimaurerloge zum preußischen Adler; 11,080 Ew.; dicht dabei das Schloß Georgenburg mit Landgestüt u. 1 Meile davon, bei Spirlaitschen, Denkmal des Generals Barclay de Tolly. — I. war Anfangs ein Schloß, 1336 von dem Deutschen Orden an der Inster erbaut u. Sitz einer Comthurei; 1525 wurde die Comthurei aufgehoben u. I. Sitz eines Amtes. Der Ort dabei wurde 10. Oct. 1583 vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zur Stadt erhoben u. seit dem 17. Jahrh. ließen sich viele schottische Familien des Handels wegen hier nieder; 1678 wurde I. von den Schweden eingenommen; 1690 großer Brand. Vgl. Hennig, Beschreibung der Stadt I., Königsb. 1794.

Instigiren (v. lat.), 1) anregen, aufregen, antreiben; 2) verhetzen; 3) verführen; daher **Instigation**, Aufregung, Verführung. **Instigator**, 1) An-

reger, Verführer; 2) sonst in Polen Titel für adelige Rechtskundige, etwa so v. w. Fiscal.

Instilliren (v. lat.), 1) eintröpfeln; 2) einflößen; daher Instillation, Einflößung.

Instinct (v. lat. Instinctus), der durch die eigene Natur eines thierischen Wesens, ohne dabei durch eine Vorstellung od. Überlegung geleitet zu werden, bedingte Trieb desselben, etwas zu verrichten, was unmittelbar auf die Erhaltung u. das Wohlsein desselben, als Individuums, od. auch der Gattung nach, Bezug hat. Der J. äußert sich im thierischen Leben sehr mannigfaltig, bes. aber strebt er: etwas zu erlangen, was die Natur des thierischen Wesens fordert, bes. sich als Nahrungstrieb kund thuend; etwas zu beseitigen od. zu fliehen, was ihr zuwider ist u. sie bedroht (Bewegungs- u. Freiheitstrieb); das Geschlecht fortzupflanzen, Begattungstrieb, u. besonders Fürsorge für Junge, so lange diese derselben nicht entrathen können, u. dies oft schon, ehe sie noch vorhanden sind, wie in dem Nestbau der Vögel. J. gleichsam in erhöhter Potenz u. hier nach Analogie von Vernunft wirkend sind die Kunsttriebe, nach denen Thiere entweder für sich, od. häufig in Verbindung (wie die Bienen) bewunderungswürdige Gebilde darstellen. Mancher J. erwacht nur zu gewisser, aber immer zur rechten Zeit, wie z. B. der Trieb zu wandern bei Zugvögeln, u. sie verlöschen, wenn der Zweck erreicht ist, so stoßen die Vögel ihre flüggen Jungen aus dem Neste. In einzelnen Fällen leitet aber auch der J. irre, wie wenn z. B. Schmeißfliegen ihre lebendigen Larven auch in die Blumen der Stapelia hirsuta, von deren dem des faulen Fleisches ähnlichen Geruch verleitet, legen. Auch Menschen haben J., z. B. den J. zur Erhaltung des Lebens, zur Nahrung u. zur Wiederherstellung der Kraft nach der Erschöpfung durch Schlaf, zur Liebe u. Anhänglichkeit an nahe stehende Personen 2c. Hieraus entstehen eine Menge Handlungen, die deshalb vom ethischen Standpunkt keinen Werth haben. Der J. steht unter Herrschaft der Vernunft u. unter den, mit deutlichem Bewußtsein begleiteten Neigungen mehr versteckt, od. auch, wie in der Geschlechtsliebe, veredelt.

In stirpes (lat.), nach Stämmen.

Institāle (I. *Fries.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes - Trichodermacei-Onygenii; Arten: auf Baumstämmen in England.

Institor (lat.), 1) in Rom Kleinhändler; 2) so v. w. Disponent 2).

Institor, Heinrich, Dominicaner, wurde mit Jakob Springer im 15. Jahrh. von Innocenz VIII. zum Generalinquisitor in Deutschland ernannt, um die Hexen auszurotten; er ist Mitverfasser des Malleus maleficorum, Lyon 1484.

Institut (v. lat.), 1) Einrichtung, Anstalt; bes. 2) für einen bestimmten Zweck, z. B. Kunst, Wissenschaft, Staat, Kirche; so I. de France (I. national et impérial, J. von Frankreich), s. u. Akademie II. C) d); Instituto regio imperiale de regno Lombardo Veneto (Clementina bonarum artium academia), s. ebd. II. E) b); 3) Anstalt zur Erziehung überhaupt (Erziehungsinstitut), od. zur Erziehung für einen bestimmten Zweck, z. B. Militär-, Forst-, landwirthschaftliche, Handlungsinstitute 2c. Das J. unterscheidet sich von der Schule dadurch, daß die Zöglinge darin wohnen u. daß mit dem Unterrichte die Familienerziehung verbunden ist. J-e sind eine Erfindung der neueren Zeit u. wurden nach Lockes u. Rousseaus vorbereitenden Ideen, bes. von Basedow, ins Leben gerufen; so die von Salis in Marschlins, Bahrdt in Heidesheim, Trapp u. Campe in Trittow, Salzmann in Schnepfenthal, Fellenberg in Hofwyl od. sie wurden auch von Geistlichen in größerem od. geringerem Umfang eingerichtet. Sie fanden Anfangs eine sehr günstige Aufnahme, aber die meisten gingen bald wieder ein, weil sie, um den Unterricht angenehm zu machen, die Gründlichkeit hintansetzten, u. weil die öffentlichen Schulen mehr gewährten als früher. Unter den J-n für Mädchen zeichnete sich das von Karoline Rudolphi in Heidelberg aus. Auch gehören mehrere protestantische Fräuleinstifte, so das zu Altenburg, zu letzteren; neuerlich wurden auch J-e zur Bildung von Lehrerinnen gegründet, z. B. in Droysig u. Callenberg durch den Fürsten Otto Victor von Schömburg; 4) so v. w. Conservatorium.

Institution (v. lat. Institutio), 1) Einsetzung, Einrichtung, bes. die politischen Einrichtungen eines Staates, welche die Rechte u. Freiheiten der Staatsbürger der Regierung gegenüber garantiren sollen; 2) Beförderung zu einem Amte od. einer Kirchenpfründe; 3) die wirkliche Verleihung einer Pfründe nach vorgängiger Präsentation, von einem anderen dazu Berechtigten, im Gegensatz zur Collatio im engeren Sinne, s. u. Installation; 4) in der Mehrzahl Institutiones, Belehrungen, Erörterungen, so I. theologiae christianae s. dogmaticae, Lehrbuch der kirchlichen Dogmatik; Institutiones, der erste Theil des Corpus juris, s. d. I. B) a); 5) der Verein, so Institution antipirate, Verein gegen die Seeräuber u. Abschaffung der Christensklaven, s. Antipiratische Institution; Smithsonian Institution, s. u. Smithson.

Instradiren (v. ital.), den Weg weisen, auf die rechte Bahn bringen.

Instruction (v. lat.), 1) Belehrung, Anweisung; daher Instructionsbuch, beim Militär ein Buch, in welches die wichtigsten Befehle verzeichnet werden, um sie den Mannschaften öfters durch Vorlesen in Erinnerung bringen zu können. Instructionsloge, in der Freimaurerei Loge, worin der Meister vom Stuhle freie Vorträge hält, welche sich auf den Zweck der Maurerei, deren Geschichte, das zu beobachtende Ritual u. dgl. beziehen, od. sonst zur Belehrung der Brüder bestimmt sind; 2) Vorschrift, bes. schriftliche, nach welcher der, dem ein Geschäft aufgetragen ist, handeln muß; 3) Vollmacht; 4) Verhandlung des Anwaltes mit dem Clienten, um sich über die factischen Verhältnisse, Beweismittel 2c. eines Processes Auskunft zu verschaffen. J. der Acten, die Einrichtung u. das Ordnen der Acten, so daß man Alles daraus ersehen kann, was zu dem Proceß od. einem bestimmten Stadium desselben nöthig ist. J. des Processes, die Ausmittelung u. Feststellung der Punkte, welche eigentlich Streitgegenstand der Parteien sind od. (im Criminalprocesse) die Hauptmomente der Untersuchung bilden. Instructionsmaxime, so v. w. Untersuchungsprincip, s. u. Civilproceß D).

Instructīv (v. lat.), 1) belehrend, unterrichtend; 2) lehrreich. Instructor, Lehrer, Erzieher.

Instructus muliēbris (I. nuptiārum), so v. w. Aussteuer 1).

Instruiren (v. lat.), 1) einrichten, einleiten, vorbereiten; 2) unterrichten, belehren; 3) Auftrag geben.

Instrument (v. lat.), **1)** Werkzeug; bes. **2)** Werkzeug bei Ausübung einer Kunst, od. bei wissenschaftlichen Beobachtungen u. Versuchen; daher chirurgische, mathematische, physikalische, astronomische I-e. Sie werden von den Instrumentmachern gefertigt, welche freie Künstler sind, häufig den allgemeinen Namen Mechaniker führen, aber meist nur eine Art von I-en verfertigen, z. B. nur chirurgische od. mathematische rc.; **3)** im engeren Sinne musikalische I. Diese I-e werden eingetheilt nach der Behandlungsweise, nach welcher auf denselben Töne hervorgebracht, od. dem Material, woraus sie gefertigt werden, in: **A)** Blasinstrumente, u. diese in **a)** solche, die mittelst eines Blasebalges, z. B. Orgel, u. **b)** solche, die mit dem menschlichen Athem intonirt werden; letztere in **aa)** hölzerne I-e, wie Flöte, Oboe, Clarinette, Fagot rc., u. **bb)** Messinginstrumente, wie Posaune, Trompete, Horn rc. **B)** Saiteninstrumente; diese zerfallen in **a)** Bogeninstrumente (s. d.), bei welchen die Saiten mit einem Bogen gestrichen werden, u. **b)** solche, wo die Saiten mit den Fingern od. einem Plectrum gerissen werden, z. B Harfe, Laute, Zither, Strohfidel rc.; **c)** solche, wo die Saiten mittelst eines Hammers u. durch Tasten angeschlagen werden (krustische od. Clavierinstrumente). **C)** Schlaginstrumente, wie die Glockenspiele, Pauken u. ähnliche. **D)** Frictionsinstrumente, solche, wo der Ton durch Reibung, z. B. der Finger an Glasglocken (Harmonika) od. Holz- u. Metallstäbe, die sich an einander reiben, hervorgebracht wird. Diese I-e werden von unzünftigen Künstlern (Instrumentmachern) verfertigt. Meist beschäftigt sich ein solcher mit Anfertigung nur Einer Gattung I-e, so von Geigen, worin bes. Norditalien u. namentlich Cremona berühmt ist, in Fertigung clavierähnlicher I-e excelliren London, Paris u. Wien, hölzerne Blasinstrumente werden von Flötenbohrern in verschiedenen Gegenden, so Tyrol, zu Neukirchen im Sächsischen Erzgebirge rc. gefertigt; **4)** im engsten Sinne clavierartiges I.; **5)** s. Instrumentum 3).

Instrumentale Arithmetik, Auflösung von Rechnungsaufgaben mit mechanischen Werkzeugen, Rechentafeln, Rechenmaschinen rc.

Instrumentalis, grammatischer Casus, welcher anzeigt, womit od. wodurch etwas gemacht wird; manche Sprachen haben dafür besondere Formen, wie Sanskrit, die Finnischen Sprachen u. a.

Instrumentalmusik, Musik, welche blos mit Beihülfe von Instrumenten gemacht wird, im Gegensatze zur Vocalmusik, welche blos von Singstimmen ausgeführt wird.

Instrumentalphilosophie, so v. w. Logik.

Instrumentiren (v. lat.), **1)** Töne, welche zusammen eine Musik bilden sollen, unter die verschiedenen Instrumente vertheilen; daher Instrumentation, so v. w. Besetzung 3); **2)** durch öffentliche Urkunde beglaubigen.

Instrumentmacher, s. u. Instrument 2) u. 3).

Instrumentum (lat.), **1)** Instrument; **2)** so v. w. Inventarium; **3)** Schrift, Urkunde rc., z. B. **I. publicum, I. privatum etc.**

Instrumentzeugen, Personen, welche durch ihre blose Gegenwart einem Rechtsgeschäft die gesetzliche Form u. Gültigkeit geben.

Insubordination (v. lat.), **1)** Auflehnen gegen Ordnung u. Gesetz, s. u. Amtsverbrechen III. a); bes. **2)** Ungehorsam der Militärpersonen gegen ihre Vorgesetzten.

Insŭbres (a. Geogr.), celtischer Volksstamm im Lugdunensischen Gallien an der Loire, u. im Transpadanischen Gallien zwischen dem Ticinus u. Sarius; sie waren nächst den Bojern die zahlreichste u. mächtigste Völkerschaft in Oberitalien, gründeten Mailand u. wurden nach langem Kampf mit den Römern 222 v. Chr. unterworfen.

In subsidĭum juris (lat.), zur Hülfe Rechtens; Ausdruck, wenn eine Behörde eine andere um Vornahme eines bestimmten rechtlichen Actes ersucht (requirirt).

Insuccation (v. lat.), das Eindicken trockener Arzneisubstanzen in Kräutersäften.

In succum et sanguĭnem vertiren (lat.), etwas in Saft u. Blut verwandeln, ganz in sich aufnehmen.

Insufficienz (v. lat.), **1)** Unzureichenheit; daher Insufficienz der Herzklappen, Schließungsunfähigkeit der ventilartigen Vorrichtungen im Herzen zur Regelung der Blutcirculation; **2)** die Unzulänglichkeit des Vermögens eines Schuldners zu Befriedigung seiner Gläubiger; vgl. Concurs.

Insŭla (lat.), **1)** Insel; **Insŭlae atlantĭcae (I. Canariae, I. Fortunatae, I. Hesperĭdum, I. Planariae,** a. Geogr.), so v. w. Canarische Inseln; **I. Beatorum (I. Fortunatae)**, so v. w. Inseln der Seligen, s. u. Griechische Mythologie IV.; **I. Hercŭlis**, früherer Name der sardinischen Insel Asinara; **I. sacra**, Irland; **I. Tibĕris**, Insel in dem Tibris bei Rom, s. d. (a. Geogr.); **I. triumvirorum**, ein Werder des Rhenus bei Bononia, wo nach Einigen Antonius, Octavianus u. Lepidus das Triumvirat schlossen, s. u. Rom (Gesch.); **2)** (röm. Ant.), ein Complex mehrerer Häuser, um welche herum ein Weg führte; **3)** ein von dem Hauptgebäude abgesondertes, aber zu demselben gehöriges Gebäude, dessen einzelne Theile vermiethet wurden. Daher **Insularius**, der Sklav, welcher mit der Aufsicht über die I. betraut war u. die Vermiethung u. Einkassirung des Miethgeldes besorgte.

Insulaner, Inselbewohner.

Insulaner Weine, die Weine der griechischen Inseln, als Cypern, Chios rc., vgl. Griechische Weine.

Insult (Insultation, v. lat.), **1)** muthwilliger Angriff; **2)** Beschimpfung; **3)** Beleidigung; daher Insultiren, übermüthig begegnen, verhöhnen, beschimpfen, beleidigen.

Insumiren (v. lat.), auf Etwas verwenden.

In summa (lat.), mit einem Worte.

In supplementum (v. lat.), zur Ergänzung, erfüllungsweise.

Insupportabel (v. fr.), unerträglich.

Insurgenten (v. lat.), **1)** Aufwiegler, Empörer; **2)** bis 1848 ungarische Landmiliz (das allgemeine Aufgebot des Reichsadels zur Vertheidigung der Grenzen); daher Insurgiren, zum Aufstand reizen; Insurrection, so v. w. Aufstand, s. u. Aufruhr c).

In suspenso lassen (lat.), im Ungewissen, in Zweifel lassen.

Inta, **1)** Volk, so v. w. Aschanti; **2)** Berglandschaft auf der Goldküste (Guinea), stark bevölkert von betriebsamen Muhammedanern, welche starken Handel mit Gourunüssen treiben; Hauptort Sallagha.

Intabulation (v. lat.), 1) Eintragung in eine Tafel, Einschreibung; 2) (Bauk.), Täfelwerk.

Intact (v. lat.), 1) unberührt; 2) unschuldig, rein; 3) von Truppen, die in einer Schlacht noch nicht im Gefecht gewesen u. daher noch frisch sind.

Intaglio (v. ital., spr. Intaljo), geschnittener Stein, s. u. Camee.

In tantum (lat.), so weit es zureicht.

Intarsiatūra (ital.), Holz-, Perlmuttermosaik; Künstler darin **Intarsiatore**.

Intĕger, 1) ganz; 2) unbescholten, s. Integrität. Daher **Integral**, 1) ein Ganzes ausmachend, selbständig, für sich bestehend; 2) s. u. Integralrechnung 1); 3) **Integralen**, holländische Staatspapiere.

Integrallogarithmus, das Integral (s. u. Integralrechnung 1) des in geschlossener algebraischer Form nicht integrirbaren Differenzials $\frac{dx}{lx}$; es gehört zu den sogenannten Transscendenten der Integralrechnung u. wird durch das Zeichen li angedeutet. Entwickelt man das Integral in einer Reihe, so hat man $\int_0^\xi \frac{dx}{lx} = \text{li}(\xi) = 0{,}5772156\ldots + \frac{1}{2} l\,[(l\xi)^2] + \frac{1}{1}\,\frac{l\xi}{1} + \frac{1}{2}\cdot\frac{(l\xi)^2}{1.2} + \ldots$

Integralrechnung, 1) Rechnung, welche in verschiedener Weise aus gegebenen Differentialen (s. Differentialrechnung) aller Art, die ursprüngliche Function finden lehrt, aus denen diese hervorgegangen sind, sie ist also das Umgekehrte der Differentialrechnung. Sie ist aber noch nicht so weit ausgebildet, wie diese, u. bietet bei weitem mehr Schwierigkeiten dar. Jede Function nun, deren Differential f (x) dx ist, heißt, in sofern sie aus ihrem Differential erst gefunden werden soll, das **Integral** von f (x) dx u. wird bezeichnet durch $\int f(x)\,dx$, für sie ist demnach $d \int f(x)\,dx = f(x)\,dx$. Das vorgesetzte Zeichen $\int$ heißt das **Integralzeichen**. Aus einem Integral die ursprüngliche Function herleiten heißt **integriren**, die Herleitung **Integration**, eine Gleichung, in der einzelne Glieder mit dem Integralzeichen behaftet sind, u. die als allgemeiner Ausdruck dazu dient, für besondere Fälle die Art der Integration anzugeben: **Integralgleichung, Integralformel**. Durch die J. werden krumme Linien rectificirt, quadrirt, die durch ihre Bewegung entstehenden Körper cubirt, ihre Oberflächen ausgerechnet, die verkehrte Methode der Tangenten ausgeführt, aus Zahlen ihre Logarithmen u. umgekehrt gefunden ꝛc. Newton legte in England den Grund zur J.; Leibnitz gelangte, unbekannt mit Newtons Angaben, in Deutschland zuerst auf sie. Ihre bedeutendste Vervollkommnung erlangte sie durch Jakob u. Joh. Bernoulli; durch Letzteren wurde sie in Frankreich bekannt, wo de l'Hôpital sie vorzugsweise cultivirte. Später erwarben sich hier Varignon, d'Alembert, de Grange, de Condorcet u. la Place, in England Roger, Cotes Taylor, Rob. Smith, Cotin Maclaurin, Jak. Stirling, in Italien Gabr. Manfredi, in Deutschland Euler, von Wolf, Karsten, Kästner u. A. bedeutende Verdienste um ihre noch höhere Ausbildung. Literatur: s. u. Differentialrechnung; 2) (Kaufmannsr.), Rechnung über das Ganze.

Intĕgra res (lat.), eine unversehrte, unveränderte Sache; **integriren**, ergänzen, vollständig machen. **Integrirender Theil**, der zu einer Vollständigkeit durchaus nothwendig ist.

Integrität (v. lat.), 1) der Zustand, daß Etwas ein Ganzes, nicht in seiner Verbindung gelöst, nicht lückenhaft ist; 2) bes. sofern die Bestimmung u. die Vollkommenheit eines Gegenstandes darauf gegründet ist; 3) J. vindicirt man der Heiligen Schrift des N. T., theils in dem Sinne, daß sie noch alle die Schriften enthalte, welche sie bei Sammlung des Canon enthielt, od. nach And., daß sie alle die Schriften der Apostel enthalte (**Integritas externa**); theils, daß alle Theile derselben noch so vorhanden sind, daß der von den Schriftstellern ihnen gegebene Inhalt nicht verändert (interpolirt) od. durch Auswerfung gewisser Stücke od. Sätze verkürzt (mutilirt) sei (**I. interna**); 4) **J. des Lebens**, Gesundheit, physisches, körperliches u. geistiges Wohlsein; 5) **J. des Charakters**, anerkannte u. erprobte Rechtschaffenheit; 6) der Zustand der Ledigkeit, wo eine Person noch nicht verheirathet ist; daher **Integritätszeugniß**, so v. w. Ledigkeitszeugniß; **Integritätseid**, so v. w. Ledigkeitseid.

Integumenta (lat.), 1) Hüllen, Decken, Häute von Pflanzentheilen, von Blüthen, Nectarien, Samen; 2) die allgemeinen Körperdecken, s. Haut 1); 3) hautartige Überzüge einzelner Körpertheile, wie des Gehirns, des Eies, als Gehirnhäute u. a.

Intellectual (**Intellectuell**, v. lat), 1) sich auf den Verstand beziehend u. zunächst davon ausgehend, bes. in Gegenstellung vom Sinnlichen; 2) auf das Erkenntnißvermögen sich beziehend u. davon ausgehend, in Nebeneinanderstellung des vom Gefühls- u. Willensvermögen zunächst Abhängigen od. des Ästhetischen u. Moralischen. Daher **Intellectuelle Erkenntnisse** solche, welche nicht durch Erfahrung mittelst der Sinne, sondern durch begriffliches Denken gewonnen werden; **Intellectuelle Anschauung**, nach Fichte die reine, unmittelbare Selbstanschauung des Ichs; nach Schelling die unsinnliche Anschauung des Absoluten als eines Realidealen zugleich; **Intellectuelle Theilnahme** im Gegensatz der physischen Theilnahme, bei einem Verbrechen die Mitwirkung, welche ein Gehülfe dem eigentlichen Thäter des Verbrechens durch intellectuelle Mittel, durch Ertheilung von Rath u. Anschlag, leistet. **Intellectueller Urheber**, im Gegensatz des physischen, derjenige, welcher in dem Thäter des Verbrechens den verbrecherischen Entschluß durch Befehl, Auftrag, Nöthigung, Unterricht ꝛc. zur Reife gebracht hat, s. u. Concursus ad delictum II. **Intellectualismus** (**Intellectualphilosophie**), philosophisches System, welches alle Erkenntniß aus der bloßen Thätigkeit des Verstandes od. der Vernunft ableitet, dem Sensualismus entgegengestellt.

Intelligent (v. lat.), verständig, erfahren, geschickt; **Intelligenz**, 1) das Verstandsvermögen; 2) die durch dasselbe erlangte, von sinnlicher Erfahrung unabhängige Erkenntniß; 3) (**Intelligentes Wesen**), ein mit Verstand u. Einsicht begabtes Wesen, daher Gott selbst höchste J.; 4) eine öffentliche Nachricht; daher **Intelligenzanstalt** (**Intelligenzcomptoir**), so v. w. Adreßcomptoir; **Intelligenzblätter**, an bestimmten Tagen erscheinende Blätter mit Nachrichten, welche örtliches u. augenblickliches Interesse haben.

Intelligibel (v. lat.), 1) verständlich, faßlich; 2) was blos durch den Verstand, ohne sinnliche

Wahrnehmung erkennbar ist; daher **Intelligible Welt**, die übersinnliche Welt, die Welt der Ideen; 3) denkbar; daher **Intelligibilität**, Denkbarkeit.

Intemperanz (v. lat.), Unmäßigkeit.

Intemperie (ital.), aus den Lagunen u. Küstensümpfen auf der Insel Sardinien während der Sommerhitze aufsteigende, höchst gefährliche Dünste, deren Einathmen namentlich auf den Fremden fast tödtlich wirkt.

Intempestiv (v. lat.), zur Unzeit.

Intendant (v. lat.), 1) Vorsteher eines öffentlichen Instituts, Museums, Cabinets, Theaters, der das Ganze leitet u. in Ordnung erhält; 2) bes. in Preußen Titel der sonstigen Oberkriegscommissäre, welche die Aufsicht über die Verpflegung, Bekleidung u. Bezahlung der Truppen eines Armeecorps haben; jedes Armeecorps hat einen J. Unter ihnen stehen mehrere **Intendanturräthe**, ehedem Kriegscommissäre genannt; der Beamte, welcher sonst die Aufsicht über alle Kriegscommissäre führte, hieß Generalintendant. 3) In Frankreich der Aufseher über das Justiz-, Finanz- u. Polizeiwesen eines Districts, früher mit ausgedehnter Gewalt. Davon **Intendantur**, Amt eines Intendanten. **Intendanz**, Aufsicht, Verwaltung.

Intendiren (v. lat.), 1) ausstrecken, spannen; 2) anstrengen; 3) bezwecken.

Intension (v. lat.), Anspannung der innern Kraft, welche, sofern man sie mit einer anderen vergleicht, zur **Intensiven Größe** wird, im Gegensatz von extensiver (räumlich ausgedehnter) Größe. **Intensives Gefühl**, ein lebhaft erregtes Gefühl; **Intensive Willenskraft**, Eigenheit eines selbständigen Charakters. **Intensiv leben**, die Lebenskraft in hohem Grade in Anspruch nehmen, vorzüglich durch Genüsse, dann gewöhnlich auf Kosten des protensiven, d. i. langen Lebens.

Intensität (v. lat.), 1) Zustand der Angespanntheit; 2) Wirksamkeit, daher magnetische J. od. **J. des Erdmagnetismus**, die Stärke, mit welcher der Erdmagnetismus an einem beliebigen Punkte auftritt u. zu deren vergleichenden Messung man früher nach Hansteen sich der Beobachtung der Schwingungsdauer einer in Oscillation versetzten Magnetnadel von constanter Stärke, zu deren absoluten Messung aber man sich jetzt nach Gauß der Ablenkung eines an zwei Fäden hängenden Magnetstabes durch einen zweiten Magnet von bekannter Stärke bedient. **J. des Lichts**, die Stärke mit welcher ein Punkt von einer gewissen Lichtquelle erleuchtet wird; sie nimmt in demselben Verhältnisse ab, in welchem das Quadrat der Entfernung von der Lichtquelle wächst. **J. des elektrischen Stromes**, die Stärke des Stromes, od. die in Umlauf gesetzte Quantität von Elektricität; sie ist nach dem Ohmschen Gesetze direct proportional der elektromotorischen Kraft, d. h. der die Elektricitäten scheidenden Kraft u. umgekehrt proportional dem Widerstand, welchen die Kette dem Strome entgegensetzt.

Intensiv, s. u. Intension.

Intensivum, ein Zeitwort, welches eine Verstärkung od. ein Beharren bei einer Handlung ausdrückt.

Intention (v. lat.), Absicht, Zweck; daher **Intentioniren**, beabsichtigen. **Intentionalismus**, Glaube, daß der Zweck (Intention) die Mittel heilige. **Intentionalität**, Absichtlichkeit.

Inter (lat.), unter, zwischen, während.

Inter absentes (lat.), s. u. Inter praesentes.

Interamna (a. Geogr.), 1) Stadt in Umbrien am Nar, römisches Municipium, Vaterstadt des Geschichtsschreibers Tacitus u. der Kaiser Tacitus u. Florianus; jetzt Terni; 2) **J. Lirinas**, Stadt der Volsker in Latium, am Casinus, daher die Einwohner auch Succasini hießen; wurde später römische Colonie; beim jetzigen Teramo.

Interamnium Flavium (a. Geogr.), Stadt der Asturer im Tarraconensischen Spanien, jetzt Bembibre od. Villorvane.

Inter arma silent leges (lat.), während des Kriegs schweigen die Gesetze, d. h. im Kriege werden dieselben nicht beachtet.

Interarticular (v. lat.), was in einem Gelenk liegt, so **Interarticularknorpel** (**Interarticularis cartilāgo**), Zwischenknorpel, der in gewisse Gelenke zu Vermeidung des Drucks der Knochen eingefügt ist.

Intercalarbescheid, so v. w. Interlocut.

Intercalaris annus (lat.), Schaltjahr. **I. dies**, 1) Schalttag; 2) bei den Ärzten Tage, welche weder zum Arzneigebrauch, noch zu Krisen günstig sind, nämlich der 3., 5., 9., 13. u. 15. **Intercalation**, Einschaltung.

Inter canem et lupum (lat., fr. Entre chien et loup, zwischen Hund u. Wolf), in der Abenddämmerung, wo Hunde u. Wölfe nicht unterschieden werden können.

Intercatia (a. Geogr.), fester Ort der Vaccäer in Spanien, beim jetzigen Palencia od. bei Benavente.

Intercediren (v. lat.), 1) dazwischen treten; 2) ins Mittel treten; sich verwenden; daher **Intercedendo**, durch Verwendung, durch Fürsprache.

Interception (v. lat.), Auffangung, Unterschlagung.

Intercession (v. lat.), 1) das Dazwischentreten, Vermittelung; 2) **Intercessio Christi**, Fürbitte Jesu für die Seinen bei Gott; sie ist ein Theil seines hohen priesterlichen Amtes, s. Christus II. B) a) aa) β). **I. sanctorum**, Fürbitte der Heiligen; 3) die Übernahme einer Verbindlichkeit für einen Andern, neben demselben od. statt desselben, wodurch der Übernehmende (**Intercedent**, **Intercessor**) sich der Gefahr aussetzt, anstatt desjenigen, welchen die Schuldverbindlichkeit eigentlich angeht, vom Gläubiger in Anspruch genommen zu werden u. aus seinem Vermögen Zahlung leisten zu müssen. Die J. ist a) eine sogenannte cumulative, wenn der Intercedent neben den eigentlichen Schuldner gestellt wird, so daß der Gläubiger seine Forderung gegen den einen od. andern richten kann. Dies ist der Fall bei der Bürgschaft (s. d.), dem Constitutum debiti alieni (s. u. Constitutum) u. der Pfandbestellung für eine fremde Schuld, wodurch man diese ohne persönliche Verbindlichkeit gewissermaßen auf seine Sache übernimmt; b) eine privative, wenn der Intercessor die Obligation statt des Andern übernimmt, so daß der Gläubiger nunmehr gegen den Letztern keine Forderung mehr hat. Dahin gehört die Übernahme einer fremden Schuld durch Expromission (s. d.), durch Eingehung eines Compromisses für den Schuldner u. die Litiscontestation od. Übernahme der Defension gegen eine Schuldklage für einen Andern. Der Begriff der J. ist deshalb wichtig, weil bei der J. an den

Frauenspersonen, bes. der Ehefrauen, nach Römischem Rechte mehrfache Besonderheiten eintreten.

Intercessor, 1) (Rechtsw.), s. u. Intercession; 2) (Kirchenw.), sonst so v. w. Administrator; 3) in der ältesten afrikanischen Kirche derjenige Presbyter, welcher zur Leitung der Wahl eines neuen Bischofs bevollmächtigt war.

Intercĭdens pulsus (Med.), unter mehreren regelmäßigen Pulsschlägen ein zwischenunterlaufender einzelner Puls; dagegen **Intercīsus pulsus**, doppelt schlagender Puls, s. u. Puls. **Intercidentes dies**, so v. w. Intercalares dies.

Intercidōna (ital. Myth.), Schutzgöttin der Wöchnerinnen, s. u. Deverra.

Intercipiren (v. lat.), 1) auffangen; 2) unterschlagen; daher **Interception**, Unterschlagung.

Intercīsa (a. Geogr.), 1) Flecken in Umbrien, beim jetzigen Dorfe Forlo u. Pietra lata; benannt nach dem Felsen, der sich hart an den Metaurusfluß hindrängte u. die Straße unwegbar machte, bis ihn Kaiser Vespasian durchbrechen ließ; 2) Ortschaft in Pannonien, mit einer Besatzung berittener Bogenschützen; jetzt Adony od. Földvar.

Intercision (v. lat.), 1) Durchschnitt; 2) Einschiebsel; 3) Zwischensatz; 4) Unterbrechung; 5) Pause; 6) Absatz.

Interclavicular (v. lat.), zwischen den Schlüsselbeinen gelegen, namentlich **Interclavicularband** (**Interclaviculare ligamentum**), s. u. Schlüsselbein.

Intercolumnĭum (lat., Bauk.), der Raum zwischen zwei Säulen, Säulenabstand.

Intercostal (v. lat.), zwischen den Rippen gelegen. **Intercostalnerv**, so v. w. Gangliennerv. **Intercostalräume**, die, bes. an Skeletten bemerklichen Abstände der Rippen, im Leben von den **Intercostalmuskeln** (s. u. Brustmuskeln) ausgefüllt. **Intercostalvenen**, die den **Intercostalarterien** (s. u. Brustarterien 1) dem Lauf nach entsprechenden Venen. **Intercostalneuralgie** (Neuralgia intercostalis, Pleurodynia), schmerzhafte Affection des Zwischenrippennerven, gewöhnlich mehrere zugleich ergreifend, aber meist nur auf einer u. zwar häufiger auf der linken Seite, vorzüglich in der mittleren od. unteren Hälfte des Brustkastens. Der Schmerz ist aussetzend, wird durch Berührung gesteigert, durch starken Druck gelindert, verbreitet sich längs der Zwischenrippenräume bis zur Brustbein-, Magengruben- od. auch Nabelgegend, schnürt entweder die Brust gürtelartig zusammen od. zerrt, reißt u. blitzt an einzelnen Stellen im Verlaufe der afficirten Nerven (an Brustbein, Nabel, in der Magengrube od. in der Nähe der Wirbel) auf; durch Niesen u. Husten wird der Schmerz nicht selten erregt od. doch vermehrt; das Athmen aber ist dabei nur wenig od. gar nicht beschwert. Die J. begleitet nicht selten den Gürtelausschlag (s. d.), sowie die sogenannte Spinalirritation, beide können als Ursache der J. gelten, aber auch Folge derselben sein. Die Behandlung ist meist ohne Erfolg; warme Umschläge u. Opium bleiben noch die zuverlässigsten Mittel.

Intercrural (v. lat.), zwischen den Schenkeln gelegen, so **Intercruralbänder**, s. u. Wirbelbänder.

Intercurrentes dies (lat., Med.), s. u. Kritische Tage.

Intercus (lat.), Hautwassersucht. Daher **Intercutān**, zwischen Haut u. Fleisch liegend.

Interdict (v. lat. Interdictum), 1) im Römischen Recht ursprünglich ein Befehl, Gebot (Decretum) od. Verbot (J. im engeren Sinne), welchen der Prätor bei gewissen Rechtsirrungen sofort auf Antrag einer Partei erließ, der aber, wenn der Gegner Widerspruch entgegensetzte, nur zur Einleitung u. Grundlage eines weitern Verfahrens diente. Die J-e waren entweder einfache (Interdicta simplicia), wenn der Prätor sich mit seinem Befehl nur an eine Partei wendete, od. doppelte (I. duplicia), wenn dadurch beide Theile betroffen wurden. Die einfachen zerfielen ihrem Zwecke nach wieder in I. prohibitoria (verhütende), I. restitutoria (auf Rückgabe, Wiederherstellung eines Gegenstandes od. Verhältnisses gerichtete) u. I. exhibitoria (Auslieferung od. Vorlegung eines Gegenstandes bezweckende); sie dienten bald dazu, ein wirkliches, materielles Recht zu schützen, noch häufiger aber nur zum Schutze eines blos factischen Zustandes. Das Verfahren selbst war ein doppeltes, indem entweder unter Sponsionen gestritten wurde, mittelst deren der Beklagte eine Strafe zu versprechen hatte, wenn er wider das Edict des Prätors gehandelt hatte; od. der Proceß durch eine sogenannte Formula arbitraria instruirt wurde, worin der Richter vom Prätor die Anweisung erhielt, den Beklagten in den Werth zu verurtheilen, wenn er widerrechtlich gehandelt hatte. Nachdem in der spätern Zeit dieses Verfahren außer Gebrauch gekommen war, traten an Stelle der J-e eigene, im gewöhnlichen Verfahren zu verhandelnde Klagen, für welche nur wegen ihres historischen Zusammenhanges mit den früheren J-en die Bezeichnung Interdicta beibehalten wurde. Dieselben werden entweder nach den Anfangsworten, mit denen die J-e im Edict des Prätors vorkamen (z. B. I. quorum bonorum), od. nach ihrem Inhalte (z. B. I. de itinere reficiendo) od. nach dem Namen des Prätors benannt, welcher sie zuerst einführte (z. B. I. Salvianum). Als einzelne Arten der J-e kommen vor: das I. de aqua, zum Schutze des Rechtes der Wasserleitung, unter der Voraussetzung, daß das Recht wenigstens einmal im letzten Jahre, wenn die Wasserleitung in jeder Jahreszeit benutzt zu werden pflegt, od. in den zwei letzten Sommerhalbjahren ausgeübt wurde, wenn sie nur im Sommer, od. in den zwei letzten Winterhalbjahren, wenn sie nur zu dieser Jahreszeit benutzt zu werden pflegte; das I. de arboribus caedendis, auf Gestattung der Behauung od. Wegnahme eines der Grenze zu nahe stehenden fremden Baumes, wenn der Eigenthümer ihn nicht selbst entfernt; das I. de cloacis, auf Gestattung der Reinigung u. Ausbesserung eines Abzugkanals, nöthigenfalls unter Erbieten zur Cautionsleistung für zu befürchtende Beschädigungen; I. de fonte, für das Recht des Wasserschöpfens unter gleichen Voraussetzungen, wie beim I. de aqua; I. de glande legenda, womit der Grundeigenthümer angehalten werden kann, übergefallene Früchte je einen Tag um den andern auflesen zu lassen; I. de itinere actuque privato, zum Schutz einer Wegegerechtigkeit, u. I. de itinere reficiendo, zum Schutz bei Ausbesserung eines Weges unter Voraussetzung bisherigen ungestörten Besitzes der Wegeservitut; I. de liberis ducendis et exhibendis, ein Rechtsmittel des Vaters gegen Dritte, welche die väterliche Gewalt durch Vorenthaltung des Hauskindes od. seines Vermögens verletzen; I. de locis et itineribus publicis, gegen

Jeden, der auf einer öffentlichen Landstraße od. einem öffentlichen Platze etwas vornimmt od. darauf bringt, wodurch der Weg verschlimmert u. die Benutzung erschwert wird; I. de migrando, für den abziehenden Miethsmann gegen Vermiether, der ihm seine entweder nicht od. nicht mehr verpfändeten Sachen vorenthält; I. de mortuo inferendo, zur Beschleunigung der Beerdigung jedem, der ein Begräbnißrecht an dem Orte hat, auf Gestattung des Begräbnisses od., bei Bestreitung des Rechtes, wenigstens auf Gestattung provisorischer Beisetzung gegeben; I. de precario, zur Wiedererlangung eines bittweise eingeräumten Besitzes; I. de tabulis exhibendis, auf Herausgabe schriftlicher letzter Willensordnungen für jeden, der ein Interesse an denselben hat; I. quod vi aut clam, zur Wiedererlangung eines entweder gewaltsam od. heimlich verloren gegangenen Besitzes; I. uti possidetis u. utrubi, zur Aufrechterhaltung eines rechtmäßig bestehenden Besitzes; I. quorum bonorum, dem prätorischen Erben gegeben, um sich den Besitz der erbschaftlichen Sachen zu verschaffen; I. Salvianum, das zuerst bei der Verpfändung der eingebrachten Gegenstände eines Pachters dem Verpächter, später jedem Pfandgläubiger gegen jeden Verpfänder eingeräumte Rechtsmittel, um sich in den Besitz des verpfändeten Gegenstandes zu setzen. **2)** Das kirchliche J. ist in der Katholischen Kirche das vom Papste erlassene Verbot der Haltung des Gottesdienstes u. der Ausübung der Religionshandlungen, mit Ausnahme weniger, für ein ganzes Land, eine Stadt, einen Ort (locales J.), od. für bestimmte Personen (personales J.), zur Strafe der Widersetzlichkeit der Einwohner u. des Regenten gegen den Papst od. den Clerus. Papst Alexander II. belegte 1180 Schottland mit dem J., weil der König einen gesetzlichen Bischof nicht anerkennen wollte; Gregor VII. die Provinz Gnesen, weil der König Boleslaw II. den Bischof Stanislaw von Krakau am Altare ermordet, Innocenz III. Frankreich 1200, wegen Philipp August, der seine rechtmäßige Gemahlin Ingaburg verstoßen hatte, dann 1209 England, wegen des Ungehorsams des Königs Johann gegen den Papst. In Gefahr kann jedoch Taufe u. Firmung, das Bußsacrament aller am J.=Unschuldigen, die Eucharistie in der Todesgefahr gespendet werden. Wegen der großen Nachtheile für Kirche, Glauben u. Sitte ließen die Päpste Gregor IX., Innocenz III. u. IV. u. bes. Bonifacius VIII. Milderungen eintreten, u. das Baseler Concil gestattete das J. über eine Provinz od. Stadt nur wegen eines großen Verbrechens der Stadt od. ihrer Obrigkeit, aber nicht wegen einer einzelnen Person.

Interdictio (lat.), Untersagung. **I. aquae et ignis**, s. Aquae et ignis interdictio.

Interdigitalis plica (Anat.), die zarte Hautfalte zwischen den Fingern.

Interesse (lat.), **1)** die lebhafte Theilnahme an einem Gegenstand, in so fern er einen Bezug auf uns selbst hat; daher **Interessiren**, Theilnahme erregen; **Interessirt**, die Denk= u. Handlungsweise, nach welcher ein äußerer Gegenstand nur auf den eignen Vortheil od. das sinnliche Interesse bezogen wird; **Interessant**, was J. erregt; **Interessent**, der an einer Sache Interesse nimmt; Theilhaber an Etwas: **2)** rechtliches J., s. u. Damnum; **3)** **Interessen**, so v. w. Zinsen; daher **Interessenconto**, Hülfs= od. Nebenrechnung für Kaufleute, welche ansehnliche Interessen einnehmen od. ausgeben. **Interessenrechnung**, so v. w. Zinsrechnung.

Interferentialrefractor, ein von Jamin construirtes, auf das Princip der Interferenz des Lichts gegründetes Instrument zu dem Zwecke, geringe Unterschiede des Brechungsvermögens wahrnehmbar u. meßbar zu machen.

Interferenz (v. engl.), gegenseitige Einwirkung; **J. des Lichts**, Lichterscheinungen, welche durch das Zusammentreffen paralleler od. ziemlich paralleler Lichtstrahlen hervorgebracht werden, s. u. Licht. **J. der Wellen**, s. u. Wellenlehre. **J. des Schalls**, die Erscheinung, daß zwei an einem Punkte zusammentreffende Systeme von Schallwellen sich gegenseitig zerstören od. verstärken, s. u. Schall.

Interfoliacëus (Bot.), wechselweis zwischen gegenüberstehenden Blättern.

Interfoliiren (v. lat.), mit Schreibpapier durchschießen.

In tergo (lat.), auf dem Rücken, auf der Rückseite.

Interim (lat., d. i. einstweilen), **1)** zur Zeit der Reformation gegebene Verordnung, wie es mit den streitigen Punkten in der Religion gehalten werden sollte, bis ein Concil die Streitigkeiten in der Kirche entschiede. Kaiser Karl V. erließ drei J.: **a)** das Regensburger J. 1541 auf dem Reichstag zu Regensburg. Es wurde dort ein Religionsgespräch unter Vorsitz des Cardinals Granvella gehalten, wo die Katholiken erklärten, daß das Abendmahl unter beiden Gestalten allenfalls zulässig, die Priesterehe indifferent sei rc. Protestantische Theologen befürchteten indessen Hinterlist, u. die Vereinigung kam daher nicht zu Stande; der Kaiser verordnete aber, daß eine Kirchenreformation nöthig sei, u. sprach sich dahin aus, daß er diese, selbst gegen den Willen des Papstes, durch ein Nationalconcil bewirken wollte; bis dahin sollten die Protestanten nicht über die streitigen Punkte lehren, auch nicht Änderungen mit dem Kirchenvermögen vornehmen. Sie protestirten jedoch dagegen u. fuhren mit beiden fort, ohne auf das J. zu achten. Nach Besiegung des Schmalkaldischen Bundes u. nachdem der Papst auf dem Tridentinischen Concil des Kaisers Wünsche nicht erfüllt hatte, versuchte Karl V. nochmals durch Colloquien in Deutschland die Entscheidung herzustellen. Daher berief er 1548 von katholischer Seite Jul. v. Pflugk u. Michael Sidonius, von protestantischer Joh. Agricola nach Augsburg, u. diese setzten **b)** das Augsburger J. von 1548 in 26 Artikeln auf, welches der Kaiser von zwei spanischen Dominicanern revidiren ließ, die noch Manches abänderten. Vorher legte es der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen u. Brandenburg u. andern evangelischen Fürsten vor, deren Theologen sich aber sogleich gegen dasselbe erklärten. Nach der Änderung enthielt es im Wesentlichen, daß bis zur Berufung eines allgemeinen Concils Alles bei den alten katholischen Gebräuchen bleiben, den protestantischen Geistlichen aber der Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten u. denen, die bereits verheirathet wären, das Beibehalten ihrer Weiber bis auf Weiteres gestattet werden sollte. Dies J. wurde am 15. Mai 1548 den Ständen in Gegenwart des Kaisers publicirt. Während die protestantischen Fürsten über die Antwort beriethen, erschien der Kurfürst von Mainz u. erklärte die Zustimmung sämmtlicher Reichsstände zu dem J. Es wurde nur als

Religionsdecret (Religionsordnung, Interimsreligion) zum Gesetz erhoben u. lateinisch u. deutsch gedruckt. Sogleich erhoben sich beide Parteien gegen das J.; der Papst beklagte sich über die gemachten Zugeständnisse; die geistlichen Fürsten wollten, daß die geistlichen Güter wieder herausgegeben würden, die protestantischen Fürsten aber (der gefangene Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der Landgraf v. Hessen, der Markgraf Johann v. Küstrin, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken), weigerten sich, es in ihren Staaten einzuführen, der Kurfürst von Brandenburg führte es ein, eben so der Kurfürst von Pfalz u. der Herzog von Württemberg, auch die schwäbischen Reichsstädte, bes. Augsburg, Hall 2c., letztere gezwungen, ja Kostnitz verlor sogar die Reichsfreiheit darüber. Kurfürst Moritz von Sachsen hatte gleich gegen die eigenmächtige Einwilligung der Stände durch den Kurfürsten von Mainz protestirt; er widersetzte sich auch später dem J., indem er sich erst mit seinen Ständen u. Theologen berathen müßte. Er sendete nach seiner Rückkunft das J. an Melanchthon, der auch Bedenken dagegen aufsetzte u. in Druck gab. Es fanden nun bis März 1549 viele Unterredungen des Kurfürsten u. seiner Räthe zu Meißen, Pegau, Torgau, Zelle, Jüterbogk, Leipzig, Merseburg u. Grimma mit Theologen Statt, u. es kam auf dem Landtag zu Leipzig den 22. Sept. 1548 zu dem Schluß, daß man das Augsburger J. nicht annehmen könne. Aus Furcht vor dem Kaiser schlug jedoch Moritz einen Mittelweg ein, man machte die beschlossenen Maßregeln unter dem Namen des Beschlusses des Landtags zu Leipzig bekannt u. nannte denselben, da er sich dem Augsburger J. einigermaßen näherte, c) das Leipziger (junge) J. Es zerfiel wieder in das Kleine u. Große J. Ersteres war das Resultat der zu Zelle gefaßten Beschlüsse u. wurde durch ein kurfürstliches Patent bekannt gemacht, lag auch später dem Großen Leipziger J. zu Grunde. Die Verfasser davon waren: Melanchthon, Ebenus, Bugenhagen, Major u. Fürst Georg von Anhalt. Dasselbe führte wieder einige katholische Gebräuche ein, bestimmte, daß die Messe mit Läuten der Glocken, mit Ausstellen von Lichtern u. Gefäßen auf dem Altar, ferner mit Gesang u. von Priestern in Meßgewändern u. lateinisch gehalten, daß die Horae canonicae u. Psalmen an Orten, wo sie sonst gesungen wurden, gesungen werden sollten; ferner wurden das Frohnleichnamsfest u. alle Marientage wieder eingeführt; es wurde verordnet, daß Freitags u. in den Fasten kein Fleisch gegessen werden sollte 2c. Diese Befehle, im März 1549, fanden im Kurfürstenthum Sachsen viele Gegner, wurden aber durch die Interimisten mit Strenge durchgeführt u. Geistliche, die sich nicht in das J. fügten, unter andern Flacius in Wittenberg, abgesetzt. Dieser stellte sich an die Spitze der Gegenpartei, welche die Anhänger des J. Adiaphoristen nannten. Nach dem Krieg des Kurfürsten Moritz 1552 mit dem Kaiser wurde das J. aufgehoben, die kursürstlichsächsischen Theologen traten der Meinung derer in den sächsischen Herzogthümern u. andern lutherischen Ländern (größtentheils Antiadiaphoristen), bei, behielten aber die wieder eingeführten Ceremonien zum Theil. Noch mehr entschied der 1555 geschlossene Religionsfriede, welcher jeden Vorwand zu einem J. aufhob. Vgl. Bieck, Über das J., Lpz. 1721; Hirsch, ebd. 1753; 2) die provisorische Ersetzung der Centralgewalt des Deutschen Bundes, welche im September 1849 zwischen Preußen u. Österreich abgeschlossen wurde, im December desselben Jahres in Kraft trat u. bis zur Erneuerung des Bundes 1851 in Kraft blieb, s. Deutschland XIII. C) f).

Interimistĭcum (lat.), 1) jede provisorisch eintretende Maßregel; insbesondere 2) (I. decretum, Interimsdecret, Interimsbescheid, Provisorium), im Civilproceß eine gerichtliche Verfügung, durch welche über das Verhältniß des Streitgegenstandes während der Verhandlung des über denselben entstandenen Processes bestimmt wird, um entweder eine aus Unentschiedenheit des Verhältnisses zu befürchtende Gefahr für das Gemeinwohl od. für die öffentliche Ruhe zu verhüten od. die Möglichkeit einer spätern Proceßhandlung od. der Verwirklichung u. des Genusses des streitigen Gegenstands zu erhalten.

Interimistisch (v. lat.), einstweilig.

Interimsrechnungen (Auxiliarrechnungen), Rechnungen, welche ohne Benennung einer Person ad interim gemacht werden, um Gewinn od. Verlust bei den Geschäften gleich übersehen zu können.

Interimsschein, 1) der Schein, welchen ein Schuldner über eine eigentlich fällige, aber vom Gläubiger noch gestundete Leistung einer Schuld einstweilen ausstellt; ist derselbe in Wechselform, so heißt er Interimswechsel; 2) (Interimsactie), der auf einzelne Actieneinzahlungen vorläufig ausgestellte Schein, gegen welchen nach voller Einzahlung des ganzen Betrages die wirkliche Actie (s. d.) eingetauscht wird.

Interimswirthschaft, die in vielen Gegenden Deutschlands bei den Bauerngütern sich findende Einrichtung, nach welcher, wenn bei Vererbung derselben der Anerbe noch nicht das zur Übernahme des Gutes erforderliche Alter erreicht hat, die Bewirthschaftung des Gutes durch einen Stellvertreter eintritt, dem dann aber in Beziehung auf die Bewirthschaftung des Gutes alle Rechte u. Verbindlichkeiten kraft selbständiger Berechtigung wie dem wirklichen Bauer zukommen. Der ursprüngliche Fall, welchem die J. ihre Entstehung verdankt, scheint die Übertragung der Colonatsrechte auf den zweiten Ehegatten durch die ihn überlebende Wittwe des früheren Besitzers gewesen zu sein. Außerdem kommt die J. aber auch in der Weise vor, daß der Vormund mit Zustimmung der Obervormundschaft u., wenn das Bauerngut in einem Unterthänigkeitsverhältnisse stand, mit Genehmigung des Gutsherrn einen Interimswirth bestellte. Derselbe muß eine zur Bewirthschaftung des Gutes fähige Person sein; er ist verpflichtet, das Gut in Bau u. Besserung zu erhalten, hat alle Lasten desselben zu tragen, vorhandene Geschwister des Anerben abzufinden u. auszusteuern, genießt dafür aber auch, mit Ausschluß einer Veräußerung od. Verpfändung, alle Rechte eines wirklichen Eigenthümers, insbesondere alle Früchte des Gutes ohne Pflicht zur Rechnungsablegung dafür, daß er auf diese Weise sein Vermögen ganz od. theilweise in das Gut zu verwenden hat, wird ihm nach Beendigung der J. eine Leibzucht, seinen Kindern eine Abfindung, auch wohl ein eventuelles Successionsrecht gewährt; für diejenigen Verwendungen, welche die im Voraus festgesetzte Summe übersteigen od. die er sonst über seine Verpflichtungen hinaus aufgewendet hat, kann er überdies noch entsprechende Entschädigung ver-

langen. Die J. endigt mit dem Ablauf gewisser Jahre (Mahljahre), welcher regelmäßig mit dem Eintritt der Volljährigkeit des Erben zusammenfällt, außerdem mit dem Tode od. eingetretener Wirthschaftsunfähigkeit des Interimswirths, nicht aber mit dem Tode des Anerben, weil dem Interimswirth ein Recht auf Aushaltung der bestimmten Mahljahre zusteht. Vgl. Runde, Abhandlung der Rechtslehre von der J. auf deutschen Bauergütern, 2. Ausg. 1832.

Interior (lat.), innerlich, nach innen gelegen.

Interjection, Empfindungswort, Laut, womit der Mensch Empfindungen der Freude, der Verwunderung, der Furcht, des Schmerzes ꝛc. ausdrückt, z. B. o, ah, ach, weh ꝛc.

Interlaken, 1) Amtsbezirk im Schweizercanton Bern, zwischen den berner Ämtern Oberhasle, Thun u. Frutigen u. den Cantonen Wallis u. Luzern, zu beiden Seiten des Thuner u. Brienzer Sees; 19,600 reformirte Ew., die von Viehzucht, Vieh-, Butter- u. Käsehandel, Landbau, Holzschnitzerei, Spitzenklöppelei ꝛc. leben; 2) Dorf u. Hauptort darin zwischen den genannten Seen, früher Augustinerkloster, das zur Reformation mit aufgehoben wurde, u. dessen Gebäude jetzt zu einem Hospital eingerichtet sind. J. ist ein Sommeraufenthalt für Fremde aus allen Nationen, bes. für Engländer; Fabrik von Parketterie, Zündhölzchen, Schule für Verfertigung von Spitzen; 1050 Ew.

Interlineär (v. lat.), zwischen die Zeilen gesetzt; **Interlinearversion**, Übersetzung einer Schrift, welche zwischen den Zeilen des Textes steht u. zwar so, daß über jedem einzelnen Wort das demselben entsprechende der Übersetzung steht. **Interlinearmethode**, so v. w. Hamiltonsche Methode, s. u. Hamilton 7).

Interlobuläres incisūrae pulmōnum (Anat.), Lungeneinschnitte, s. u. Lungen. **Interlobularia ligamenta**, Lungenbänder, s. ebd.

Interlocut (**Interlocutorisches Urtheil**, **Interlocutorium**, lat.), ein Zwischenerkenntniß, welches den Proceß nicht definitiv entscheidet, sondern die Entscheidung von dem Urtheil über eine Vorfrage, z. B. über den Beweis (Beweisinterlocut), abhängig macht. **Interlocutiones**, Entscheidungen des Regenten, ohne vorherige förmliche Rechtsverhandlung.

Interlooper, so v. w. Enterlooper.

Interloquiren (v. lat.), 1) dazwischen reden; 2) ein Zwischenurtheil abfassen.

Interludes (**Interludĭum**, Mus.), Zwischenspiel.

Interlunĭum (Astron.), Neumond.

Intermaxillarknochen (**Intermaxillarbein**, **Intermaxillare os**), ein nur bei Thieren, am deutlichsten bei Säugethieren, vorkommendes, öfters paariges Knochenstück, welches zwischen den beiden Oberkieferknochen eingeschoben ist u. bei Thieren, welche Schneidezähne haben, diese aufnimmt. Da er sich bei Menschen nicht findet, obschon bei Affen, so ist von dessen Mangel ein Charakter der menschlichen Bildung hergenommen. **Intermaxillarnähte** (**Intermaxillares suturae**), die in Thierschädeln sehr bemerkbaren Knochennähte, wodurch diese Knochen mit dem Oberkieferknochen in Verbindung stehen; von diesen finden sich im Menschenschädel gewöhnlich Andeutungen nach dem Gaumen u. der Nase zu.

Intermediär (v. lat.), 1) zwischen zwei Dingen befindlich; 2) vermittelnd.

Intermediat (v. lat.), 1) Zwischenzeit; 2) was in der Zwischenzeit geschieht.

Intermedie-Isole, Gruppe kleiner Inseln zwischen Corsica u. Sardinien u. zu letzterem gehörig; darunter: Sta. Maria, Maddalena, Caprera.

Intermedĭus (lat.), zwischen anderen Theilen gelegen.

Intermezzo (v. ital.), 1) was zwischen zwei Dinge tritt; bes. 2) bei scenischen Darstellungen ein Zwischenspiel von leichtem, heiterem Charakter. Von einem solchen J. fordert man nicht wesentlich, daß es zwei Stücke verbinde, sondern es ist eine kleine dramatische Darstellung, ein Singspiel, welches den Zuschauer u. Zuhörer unterhalten soll; es wird häufig als Lückenbüßer zur Ausfüllung des Theaterabends gebraucht, od. auch von reisenden Sängern angewendet, um sich dem Publicum im dramatischen Gesang, ohne viele Vorbereitungen mit größerem Theaterpersonal, zu zeigen. Das J. ist für zwei od. drei Personen berechnet, es beschränkt sich daher auf die einfachste Handlung od. die Darstellung einzelner Situationen, welche zu musikalischer Darstellung Gelegenheit geben. So kennt man die J. von Bianchi u. von Elmenreich, Il calzolajo, der Kapellmeister. Nach Arteaga sollen die J. früher in Madrigalen bestanden haben, welche man zwischen den Acten sang, u. durch welche man die letzteren verband. Auch Ballets, welche zwischen Opern gegeben werden, kann man J-s nennen, Instrumental-Musikstücke aber nennt man in diesem Falle Entreacte.

In termĭnis bleiben (lat.), Maß u. Ziel halten. **In termĭno**, am gesetzten Termine.

Intermisciren (v. lat.), untermischen; daher **Intermixtur**, Untermischung.

Intermission (v. lat.), 1) Unterbrechung; 2) Absatz; 3) Unterlassung, von **Intermittiren**, dazwischenstellen. **Intermittirende Krankheiten**, Krankheiten mit Zwischenzeiten, in denen wenigstens ein relativer Gesundheitszustand eintritt, im Gegensatz der anhaltenden Krankheiten. **Intermittirender Puls**, s. u. Puls D).

Intermusculär (v. lat.), zwischen Muskeln gelegen.

Intern (lat.), innerlich.

International (v. lat.), die wechselseitigen Beziehungen zwischen verschiedenen Nationen betreffend, in neuester Zeit gleichbedeutend mit völkerrechtlich; daher **Internationales Recht**, so v. w. Völkerrecht, **Internationale Privatrechte**, Privatrechte, in welchen verschiedene Rechte übereinstimmen; **Internationaler Verkehr**, der Handel mit dem Ausland in Beziehung zum innern Handel.

Internecīn (v. lat.), tödtlich, vernichtend. **Internecionskrieg**, Vernichtungskrieg.

Internirung (**Interniren**, v. lat.), Verweisung von den Grenzen ins Innere eines Landes.

Internist, 1) (v. fr., Elève interne), in Frankreich Eleve u. Gehülfe in klinischen Instituten, welcher an praktischer Besorgung der Kranken Theil nimmt, im Gegensatz von Externist (Elève externe), der dieselben mehr als Zuhörer, Auscultant, besucht. 2) (v. lat.), ein an innerer Krankheit Leidender.

Internodĭum (lat.), der Zwischenknoten, der Theil eines Stammes od. Astes, der zwischen zwei Knoten od. überhaupt zwischen je zwei übereinanderstehenden Blättern od. Blattkreisen liegt; bei dem gegliederten Stängel so v. w. Glied (Articulus).

Internuntĭus (lat.), 1) Botschafter, Geschäfts-

träger; 2) Gesandter zweiten Ranges, welchen der Papst an Republiken u. Höfe sandte, wo wegen Geringfügigkeit der Geschäfte kein Nuntius nöthig war; 3) der österreichische Gesandte am türkischen Hofe, da Österreich mit der Pforte früher nur Waffenstillstand schloß u. daher nur einen einstweiligen Geschäftsträger dort unterhielt; später 4) Titel des wirklichen Gesandten. **Internuntiatur**, diese Würde u. die Dauer derselben.

Interocrĕa (a. Geogr.), Stadt der Sabiner; jetzt Antrodoco.

Interossēus (lat.), zwischen Knochen gelegen. **Interosseae arteriae** 2c., s. Zwischenknochenarterien 2c.

Interpassation (**Interpassiren**), die Unter- od. Durchnähung, das Steppen.

Interpellation (v. lat.), 1) Unterbrechung; 2) Einrede, Einspruch, Verhinderung; 3) Erinnerung des Schuldners Seitens des Gläubigers zur Erfüllung der obliegenden Verbindlichkeit; daher **Interpelliren**, so v. w. Mahnen. Erst von dem Zeitpunkt einer solchen J. beginnen in der Regel die Folgen einer Mora (s. d.), wenn nicht im Voraus ein bestimmter Zeitpunkt der Erfüllung festgesetzt war; 4) bei parlamentarischen Verhandlungen die Stellung einer ausdrücklichen, einen besondern Gegenstand betreffenden Frage an den Vorsitzenden der Versammlung od., wie in ständischen Versammlungen, an die anwesenden Regierungsvertreter, um über den fraglichen Gegenstand Auskunft zu erhalten. Im Allgemeinen erkennen alle Verfassungen das Recht an, dergleichen J-en an die Regierungsvertreter zu richten. Eine Pflicht der letzteren, darauf zu antworten, ist dagegen nur alsdann begründet, wenn die Anfrage Angelegenheiten betrifft, die in den Kreis der ständischen Mitwirkung od. Vertretung fallen. Auch kann nach allgemeinem constitutionellem Gebrauch die Antwort alsdann verweigert werden, wenn über die Angelegenheit Verhandlungen, namentlich mit auswärtigen Staaten schweben.

Inter pocŭla (lat., zwischen den Bechern), beim Trinken.

Interpolation (v. lat.), 1) Einschaltung; 2) (Math.), wenn man weiß, y hänge von x nach irgend einem Rechnungsgesetze ab, man kennt aber die Natur dieser Function nicht, sondern kennt nur einige einzelne Werthe $y_1, y_2, y_3, ..$ welche zu eben so vielen Werthen $x_1, x_2, x_3, ..$ des unabhängig Veränderlichen gehören, u. es ist die Aufgabe gestellt, eine algebraische ganze u. rationale Function $y = f(x)$ zu bestimmen, für welche in der That $y_1 = f(x_1)$, $y_2 = f(x_2)$, .. ist, u. durch welche man also im Stande ist, auch für jeden beliebigen andern Werth von x das zugehörige y zu berechnen, so nennt man diese Aufgabe das **Interpolationsproblem**, deshalb weil die Werthe x u. y im Allgemeinen zwischen den besondern Werthen $x_1, x_2, ..$ u. resp. $y_1, y_2, ..$ liegen werden. Zur Auflösung dient der unter dem Namen der **Interpolationsformel** von Lagrange bekannte Ausdruck:

$$y = \frac{(x-x_2)\,(x-x_3)\,..\,(x-x_n)}{(x_1-x_2)\,(x_1-x_3)\,..\,(x_1-x_n)}\,y_1 + \frac{(x-x_1)\,(x-x_3)\,..\,(x-x_n)}{(x_2-x_1)\,(x_2-x_3)\,..\,(x_2-x_n)}\,y_2 + \ldots + \frac{(x-x_1)\,(x-x_2)\ldots(x-x_{n-1})}{(x_n-x_1)\,(x_n-x_2)\,..\,(x_n-x_{n-1})}\,y_n.$$

Durch das Interpoliren kann man die Glieder einer arithmetischen u. geometrischen Progression vermehren, wenn man zwischen je zwei auf einander folgenden dort das arithmetische, hier das geometrische Mittel sucht; die so erhaltenen Resultate bilden neue Glieder der Progression, die zwischen diejenige zu stellen sind, deren Mittel sie bilden. Das Interpolationsproblem kommt insbesondere zur Anwendung in der Astronomie, wo es gilt, aus gewissen für bestimmte Zeitmomente beobachteten od. vorausberechneten Stellungen eines Gestirns den Ort desselben für jeden beliebigen zwischenliegenden Moment zu erfahren; 3) absichtliche, auf willkürlichem od. betrügerischem Verfahren beruhende Veränderungen, bes. Zusätze, in Stellen eines Schriftstellers. In den Ausgaben derselben werden solche Stellen gewöhnlich durch eckige Klammern (Uncini) bezeichnet.

Interponiren (v. lat.), 1) dazwischen legen od. stellen; 2) ein Rechtsmittel einlegen; dah. **Interponent**, der ein solches Rechtsmittel einlegt. **Interposition**, 1) Dazwischenstellung; 2) Stellung eines Wortes zwischen zwei zusammengehörenden, z. B. Tullii profecto eloquentia; 3) Einlegung eines Rechtsmittels, s. u. Appellation III. A) a) aa).

Inter praesentes (lat.), unter Anwesenden, im Gegensatz von **inter absentes**, unter Abwesenden.

Interpret (v. lat.), 1) Unterhändler; 2) Dolmetscher, Ausleger. Daher **Interpretiren**, auslegen, erklären. **Interpretation**, Auffindung u. Darstellung des wahren Sinnes einer Schrift od. einer einzelnen Stelle, daher so v. w. Auslegung, Erklärung: A) Die J. klassischer Schriftsteller ist a) entweder eine grammatisch-historische, wenn der nach dem Wortverstande u. den Umständen, unter welchen sich der Schreibende befand, anzunehmende Sinn durch Sprach- u. Geschichtsforschung aufgehellt u. nachgewiesen wird; b) od. eine allegorische, indem man in der Stelle einer Schrift, außer dem eigentlichen, dem Zusammenhang entsprechenden Sinne, einen zweiten, vom Verfasser versteckt hineingelegten darin zu finden meint; diese ist nur zulässig, wenn der Verfasser selbst andeutet, daß er außer dem Gesagten noch Etwas verstanden wissen will, od. wo allegorischer Sinn identisch mit figürlichem Sinne ist. B) Die J. der Heiligen Schrift, s. u. Exegese. C) Die Juridische J. (Rechtsauslegung, Interpretatio juris), bezieht sich a) auf die J. des Sinnes der Gesetze; diese J. ist entweder aa) eine gesetzliche (I. legalis), wenn sie durch einen neuen Rechtssatz gegeben wird, u. zwar I. authentica, durch ausdrückliche im Wege der Gesetzgebung erlassene Bestimmung über das, was als Vorschrift des Gesetzes zu betrachten ist, od. I. usualis, wenn ein gewisser Sinn des Gesetzes sich durch gewohnheitsrechtliche Übung festgestellt hat; bb) eine gelehrte, künstliche (I. doctrinalis), wenn sie auf wissenschaftlichem Wege gefunden wird. Den Inbegriff der Grundsätze, welche hierbei anzuwenden sind, hat man Juristische Grammatik genannt. Die J. ist hierbei entweder eine wörtliche (I. grammatica), wenn der Sinn aus den Worten nach den Regeln der Sprache ausgemittelt wird, wozu die kritische (I. critica) gehört, wenn sie die Berichtigung des Textes zum Gegenstand hat; od. eine philosophische (I. logica), wenn der Sinn des Gesetzes nach innern Gründen, nach dem Geist des Gesetzes ermittelt wird, eine erklä-

rende (erläuternde) J. (I. declarativa), wenn sie nur Zweideutigkeiten löst u. das Gesetz nur anwendet auf Fälle, welche in demselben genannt sind. In der Regel muß es, wenn der Wortsinn klar ist, bei dem Ausspruch des Gesetzgebers bleiben, u. die von diesem gegebene J. eines dunkelen Gesetzes ist das sicherste. Unter mehreren Bedeutungen ist die gewöhnliche anzunehmen, u. die zur Zeit der Abfassung des Gesetzes gebräuchliche verdient den Vorzug. Über wahrhaft zweideutige Gesetze kann nur der logische Ausleger entscheiden. Im Allgemeinen beruht die J. auch im Civil- u. im Criminalrecht auf denselben Grundsätzen, u. ein Strafgesetz, welches zwar nicht von einem bestimmten Fall ausdrücklich spricht, jedoch vollkommen auf ihn paßt, darf auch auf diesen angewendet werden. b) Bei J. von Rechtsgeschäften gelten im Ganzen die nämlichen Grundsätze, wie bei J. der Gesetze; nur kann bei zweiseitigen Verträgen der eigenen Auslegung der Vertragsschließenden, wenn sie nicht übereinstimmen, nicht so viel Gewicht beigelegt werden.

Interpunction (v. lat.), 1) Abtheilung durch Punkte; 2) die der Deutlichkeit wegen durch gewisse Zeichen (Interpunctionen, Interpunctionszeichen), zu bewirkende Abtheilung der Sätze einer Schrift, um dem Leser das Verständniß zu erleichtern; 3) die Kunst, diese Abtheilungszeichen richtig anzuwenden. Die Interpunctionszeichen sind: Komma, Semikolon, Kolon, Punkt, Fragezeichen, Ausrufungszeichen, auch Gedankenstriche, Parenthese, Theilungs- u. Anführungszeichen u. Apostroph (s. d. a.) rechnet man zu den J-en. Die Alten kannten keine J. (bei den Römern heißt J. die Geschicklichkeit, zu bestimmen, wo nach neuerer Sitte eine J. stehen müßte), ja sie rückten die einzelnen Wörter nicht von einander ab, od. unterschieden höchstens durch dazwischen gesetzte Punkte, od. durch neue Linienanfänge u. Absätze, die für den Vortrag u. die Declamation nöthigen Ruhepunkte (Oratorische J.). Dies waren drei Zeichen: Punkt, an die Spitze des letzten Buchstabens eines Wortes am Ende eines Satzes gesetzt (*Στιγμὴ τελεία*); Punkt in der Mitte od. am untersten Ende des letzten Buchstabens (*Στιγμὴ μέση*), Zeichen eines nur zum Theil vollendeten Satzes, der seine Vollendung erst durch ein eignes, mit einem Pronomen od. einer Conjunction anfangendes Glied der Rede erhält; Punkt am untersten Ende des letzten Buchstabens, od. ein Strich (*Ὑποστιγμή*), um einen noch ganz unvollständigen, abhängigen Satz anzuzeigen. Diese Interpunctionsart findet sich schon in den ältesten Handschriften. In den Handschriften des 9. u. der folgenden Jahrh. kommt hinzu das Fragzeichen. Die J. ist Erfindung der Grammatiker, angeblich des Aristophanes, zum Bedürfnisse des Lernenden, Lehrenden u. Lesenden. Zur Zeit Karls des Großen waren auch diese Interpunctionszeichen so verloren, daß er sie durch Alcuin u. Warnefried wieder herstellen ließ. Sie bestanden Anfangs nur in Einem, auf dreifache Art angebrachten Punkte (gr. Stigme; daher in der Diplomatik Stigmeologie, Interpunctionslehre) u. bisweilen noch in einem Striche, die aber beide, verschiedenartig gestellt, verschiedene Bedeutung hatten. Der großen Willkür bei dem Gebrauche dieser Interpunctionszeichen suchten zu Ende des 15. Jahrh. die venetianischen Buchdrucker Manucci zu steuern, welche neue Zeichen erfanden u. eine festere Interpunctionsmethode schufen. Vgl. Heynatz, Lehre von der J., Berl. 1773; Pölitz, Die Theorie der J., Lpz. 1812; Richter, Die J., ebd. 1819; Weiske, Die J., ebd. 1837.

Interpunctiren (Interpungiren, v. lat.), durch Zeichen Sätze abtheilen.

Interregnum (lat.), 1) (röm. Ant.), die Zeit zwischen dem Tode des einen u. der Wahl eines neuen Königs. In dieser Zeit versah seinen Dienst ein Stellvertreter (Interrex). Er wurde von u. aus den Patriciern ernannt u. hatte die Wahl des neuen Königs einzuleiten; sein Regiment dauerte 5 Tage, worauf ihm ein anderer Interrex folgte; der erste pflegte noch nicht zur Königswahl zu schreiten, ja es amtirten zuweilen 12—14 Interreges, ehe der neue König gewählt wurde. Auch zur Zeit der Republik kamen Interreges vor, wenn beide Consuln gestorben waren od. abgedankt hatten od. die Wahlcomitien zu halten behindert waren. Der Interrex trug die consularischen Insignien, u. während seiner Regierung feierten alle Gerichtshöfe. 2) (Staatsw.), in Wahlreichen der Zeitraum vom Abgange des bisherigen Herrschers bis zur Wahl eines Nachfolgers, wo die Herrschergewalt einstweilen in andere, durch das Gesetz bestimmte Hände gelegt wird; vergl. Reichsvicariat. 3) Das große J. in Deutschland, die Zeit vom Tode Konrads IV. 1254 bis zur Wahl Rudolfs I. von Habsburg 1273, s. Deutschland (Gesch.) IX.

Interrogation (v. lat.), Frage, Befragung.

Interrogationes in jure (lat.), im älteren römischen Proceß Fragen, welche der Kläger dem Beklagten vor dem Prätor vorlegen konnte, um über gewisse Punkte, welche zur Vorbereitung u. Aufstellung seines Anspruches diensam sein konnten, Auskunft zu erhalten. Was der Beklagte auf diese Fragen zugestand, wurde zwischen den Parteien als wahr behandelt, u. der Kläger konnte dann darum bitten, daß der Erfolg der I. in jure in einem Zusatz der Formula, mittelst dessen dem Richter die weitere Instruction der Sache aufgetragen wurde, bemerkt werde. Eine solche Klage hieß dann Interrogatoria actio; vgl. Positiones.

Interrogiren (v. lat.), 1) fragen; daher Interrogativum, das Fragpronomen, s. u. Pronomen; 2) verhören; daher Interrogatoria, so v. w. Fragstücke, s. u. Articulirtes Verhör.

Interrumpiren (v. lat.), unterbrechen; daher Interrupt, unzusammenhängend, unterbrochen, wenn bei genäherten u. gedrängt stehenden Theilen stellenweise der Zusammenhang aufgehoben ist. Interruption, 1) Unterbrechung, z. B. I. praescriptionis, Unterbrechung der Verjährung. 2) (Rhet.), eine Art der Ellipse u. des Anakoluthons, wenn man aus Affect die Rede unterbricht, so daß es dieser an innerer Verbindung fehlt.

Interscapulium (lat.), 1) der Raum zwischen den Schulterblättern; 2) die innere Hohlfläche des Schulterblatts.

Intersection (v. lat.), Durchschnitt.

Interseptum (lat.), 1) Scheidewand; 2) das Zwerchfell.

Interspināl (Interspinös, v. lat.), zwischen den Dornfortsätzen der Rückenwirbel liegend.

Interstitium (lat.), 1) Zwischenraum, bes. 2) nach kanonischem Recht eine Frist, welche ein Priester warten muß, ehe er von der einen Weihe zu der nächst höheren Weihe aufsteigen kann. Diese Frist

soll bei dem Aufsteigen von den niederen Weihen zum Subdiakonat u. zwischen den einzelnen höheren Stufen eigentlich ein Jahr betragen. Allein indem es den Bischöfen gestattet wurde, aus bewegenden Ursachen von dieser Regel abzuweichen, ist es dahin gekommen, daß die Frist fast nirgends mehr angewendet wird. Nur dürfen nicht mehrere höhere Weihen an einem Tage ertheilt werden, während für die gleichzeitige Ertheilung der Tonsur u. der niederen Weihen eine allgemeine Observanz entschieden hat. 3) Das zwischen je zwei Riesen liegende Stück der Früchtchen bei Doldenpflanzen u. dann auch Rille od. Thälchen (Vallecula) genannt.

Interstritur (lat.), die Abnutzung durch Gebrauch.

Intertransversal (Intertransversar, v. lat.), zwischen den Querfortsätzen der Wirbel (s. d.) gelegen.

Intertrīgo (lat.), 1) das Wundsein (s. d.), namentlich der Kinder; 2) so v. w. Afterfratt.

Intertrochanterĭcae lineae (Anat.), zwei rauhe Knochenleisten (eine vordere u. hintere) zwischen den beiden Trochanteren des Schenkelbeins.

Interusurium (lat.), 1) der Unterschied zwischen dem zukünftigen Werthe eines Capitals (d. h. demjenigen, den es bekommt, wenn es auf gegebene Zeit zu bestimmten Procenten ausgeliehen worden ist), u. dem baaren, ursprünglichen Werthe. 2) (Commodum repraesentationis), die Vergütung, welche der Schuldner von dem Gläubiger verlangen kann, dessen unverzinsliche, jedoch natürliche od. bürgerliche (Zinsen) Früchte gewährende Forderung er mit Einwilligung desselben vor der für die Leistung bestimmten Zeit abtrug. Auch wider den Willen des Gläubigers kann zuweilen die Berechnung des I. eintreten, in so fern Jemand rechtlichen Anspruch darauf hat, doch ist der Gläubiger nicht verbunden, ein Object von geringerem Werthe zu Ausgleichung des dem Schuldner entgehenden Nutzens anzunehmen. Es sind drei verschiedene Methoden für die Berechnung des I. aufgestellt worden: a) Nach der *Pinkardischen* od. *Carpzovischen Methode* soll der Gesammtbetrag der Zinsen, welche bis zu der bestimmten Zahlungszeit hätte gegeben werden müssen, von dem Capital selbst abgezogen, u. daher ein gleich gezahltes, nach 10 Jahren aber erst zahlbar gewesenes Capital von 800 Thlrn., bei Annahme einer Verzinsung zu 5 Procent, um 400 Thlr. gekürzt werden. b) Die *Hofmannische* u. c) *Leibnizische Methode* kommen darin überein, daß nach beiden ein Capital gesucht werden muß, welches mit Zurechnung der für die Zwischenzeit erwachsenden Zinsen desselben dem später zu erlangenden Capitale gleich sein würde; sie weichen jedoch darin von einander ab, daß nach jener bloß einfache Zinsen, nach dieser aber Zinseszinsen in Rechnung gebracht werden. Theoretisch richtig ist nur die Leibnizische, u. die Berechnung der Zinseszinsen kann hier nicht als Anatokismus (s. d.) betrachtet werden. Die Hofmann'sche Methode ist jedoch die gewöhnliche u. läßt sich dadurch rechtfertigen, daß der Gläubiger nicht zu jeder Stunde Gelegenheit hat, das Capital alsbald wieder auszuleihen. Wenn daher A an den B 200 Thlr. in 10 Jahren zu zahlen hat u. sie in 5 Jahren schon bezahlt, so ist das Verhältniß folgendes: (200 Thlr. Capital u. 50 Thlr. Zinsen auf 5 Jahre; also) 250 Thlr.: 200 = 200: x (160 Thlr.). Vgl. Dann, Über das I., Ulm 1823; Zachariä, Über die richtige Berechnung des I., Greifsw. 1831; Keil, Das I., Jena 1854.

Intervall (v. lat.), 1) Zwischenraum; 2) die Zwischenräume der neben einander stehenden Bataillone, Züge ꝛc., s. u. Distanz 3); 3) (Astron.), die zwischen zwei Beobachtungsmomenten (z. B. den Antritten eines Gestirns an zwei zunächst stehenden Verticalfäden eines Mittagsfernrohrs) verfließende Zeit; 4) die Distanz zweier parallelen Fäden eines Fadenmikrometers; 5) die Entfernung des Punktes, an dem ein Shrapnelgeschoß springt, von dem Ziele in horizontaler Richtung gemessen; 6) der Raum von einem Ton zum andern; man zählt immer die Töne nach oben ab; der fragliche Ton wird, je nachdem er der wievielste ist, mit den lateinischen Zahlnamen belegt; doch bekommen nur die Töne einen besonderen Namen, welche eine eigne Stelle auf dem Notensysteme einnehmen. Die I-e, die durch chromatische Zeichen erhöht od. erniedrigt werden, ohne ihre Stelle auf dem Liniensystem zu verlassen, erhalten blos Beinamen (s. unten). Die Zählung der I-e geschieht daher folgendermaßen:

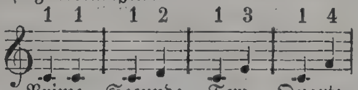

Prime Secunde Terz Quarte
od. unisonus

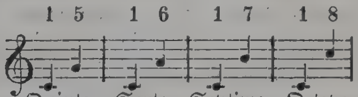

Quinte Sexte Septime Octave

Die I-e über der Octave, *zweifache I.*, werden selten bes. benannt (wie Decime, Duodecime), sondern bekommen die Namen ihrer untern Octaven, als deren Wiederholung sie betrachtet werden; doch nennt man die Secunde, wenn sie als wesentliches I. des Nonenaccordes erscheint die None. Da die Stufen der Tonleiter nicht gleich groß sind u. die I-e oft chromatisch erhöht u. erniedrigt werden, so gibt man denselben zu näherer Bezeichnung mehrere Beinamen: *Rein* heißen die I-e, welche in einer einzigen Form consoniren u. diese Eigenschaft durch chromatische Versetzungen verlieren, die Quint, die Quart u. die Octave; *groß* u. *klein* heißen die I-e, die in beiden Fällen Consonanzen bleiben, z. B. die Terz u. Sext, z. B. c e große Terz, c es kleine Terz. *Übermäßig* heißen die reinen u. großen I-e, deren oberes od. unteres Ende erhöht od. erniedrigt wird; z. B. c gis u. des a, sind übermäßige Quinten; c fis übermäßige Quart, f dis übermäßige Sext. *Vermindert* heißen die reinen u. kleinen I-e, wenn ihr oberes Ende um einen halben Ton erniedrigt od. ihr unteres Ende um einen halben Ton erhöht wird, z. B. d as verminderte Quinte, eis ges verminderte Terz ꝛc. *Doppelt übermäßig* u. *vermindert* werden die reinen u. kleinen I-e durch doppelte Versetzungszeichen. Einige Tonlehrer theilen die I-e in *Stammintervalle*, wozu sie die Prime, Terz u. Septime rechnen, u. *Abstammende I-e*, wozu die übrigen gehören, ein u. leiten die letzteren aus der Umkehrung der ersteren her, welche dadurch bewirkt wird, daß das obere Ende des I-s unter das unterste u. so umgekehrt

gesetzt wird, so wird z. B. die Terz e g bei der Umkehrung g e zur Sext. Endlich werden die I=e noch in consonirende I=e, d. i. die Octave, die reine Quint, die reine Quart u. die kleinen u. großen Terzen u. Sexten, u. dissonirende I=e, d. i. Secund, Septime, so wie alle unter den consonirenden I. nicht angegebenen, kleinen, großen verminderten u. übermäßigen I=e; 7) bei periodischen Krankheitsanfällen, wie bei Wechselfiebern, fieberfreie Zwischenzeit; eben so 8) (Intervalla lucida), bei Geisteskrankheiten u. Fieberphantasien die Zwischenzeit eines freien Bewußtseins; 9) beim Puls die Zwischenzeit von einem Schlage zum andern.

Intervallenverschanzungen, Feldwerke, Redouten, Lünetten od. Fleschen, die mit solchen Zwischenräumen von einander erbaut sind, daß sie sich gegenseitig durch Geschützfeuer unterstützen können.

Intervention (v. lat.), 1) (Rechtsw.), die Handlung, durch welche Jemand (**Intervenient**) unaufgefordert in einen schon anhängigen Rechtsstreit sich einmischt (**intervenirt**), weil er an dem Ausgange desselben vermöge eines gegenwärtigen, schon bestehenden Rechtsverhältnisses ein Interesse hat. Je nach dem Interesse, das der Intervenient verfolgt, gestaltet sich die Behandlung einer I. verschieden; der Intervenient nimmt entweder a) das zwischen den Parteien streitige Object selbst u. für sich allein in Anspruch u. sucht deren Ansprüche an dasselbe ganz zu vernichten (Hauptintervention, **I. principalis**). Diese ist als eine ganz neue Klage zu betrachten, u. das Interesse kann daher hier nur in einem Klagrechte bestehen, welches Veranlassung zu einem besonderen Streite hätte werden können, wenn nicht über den nämlichen Gegenstand schon ein Streit ausgebrochen wäre. Sie ist in jeder Lage der Hauptsache zulässig, wenn der Intervenient ein solches Interesse bescheinigt, welches ohne Nachtheil für ihn die Verhandlung der Hauptsache nicht fortgesetzt werden kann, u. selbst die rechtskräftige Entscheidung steht an sich nicht im Wege. Ist die Interventio principalis zulässig, so ruht in der Regel die Hauptsache bis nach der rechtskräftigen Entscheidung über das behauptete bessere Recht, u. selbst die bereits erkannte Hülfsvollstreckung wird durch sie gehemmt, wenn ein unersetzlicher Schaden zu befürchten wäre, od. der Sieger keine Sicherheit wegen der etwaigen Wiedererstattung leisten kann. Oder b) der Intervenient schließt sich nur einem der streitenden Theile an, um diesen zum Siege zu verhelfen u. dafür zu sorgen, daß zu der Erreichung des gemeinsamen Zweckes nichts versäumt werde (Nebenintervention, **I. accessoria**). Diese Art der Einmischung ist dann zulässig, wenn der dritte bei dem anhängigen Rechtsstreite ein solches Interesse hat, daß entweder sein Recht an einer Sache od. sein Anspruch an eine Partei durch deren Sieg bedingt ist, od. derselbe einem Theile im Falle des Unterliegens als Bürge od. als Verkäufer, wegen Eviction, haften muß. Der Intervenient muß hier die Sache in der Lage aufnehmen u. fortsetzen, in der sie sich zur Zeit seines Beitritts befindet, u. wird nach der rechtskräftigen Entscheidung nicht mehr zugelassen. Nach der Meinung Einiger wird er als Streitgenosse der einen Partei angesehen, nach Anderen blos als Rathgeber u. Procurator dieser Partei (z. B. als Litisdenuntiat). c) Vielfach hat man daneben noch eine **I. mixta** (Gemischte I.) angenommen, unter welcher man Fälle begreift, in denen die Zwecke der beiden anderen Arten der I. scheinbar zusammentrafen. 2) Die Einmischung eines Staates in die Angelegenheiten eines anderen Staates, bes. bei inneren Unruhen. So intervenirte Österreich 1821 in Piemont u. Neapel, 1823 Frankreich in Spanien, 1827 Frankreich, Rußland u. England in Griechenland, 1832 Frankreich in Belgien, 1833 Österreich im Kirchenstaat, 1849 wiederholt in Toscana ꝛc. Im Allgemeinen läßt sich vom Standpunkte des Völkerrechts eine Befugniß zu einer solchen I. nicht anerkennen; denn kein Staat kann dem anderen eine bestimmte Verfassung aufdringen, keiner verlangen, daß in dem fremden Staate bestimmte Regierungsmaximen ausschließlich angewendet werden, weil dies dem Wesen eines selbständigen Staates widerspricht. Doch gibt es Ausnahmsfälle, in welchem eine I. als gerechtfertigt angesehen wird. Dahin gehört a) wenn der fremde Staat selbst das Recht dazu ertheilt hat od. durch Vertrag, z. B. durch Übertragung einer Garantie (s. d.) od. ein schutzherrliches od. Bundesverhältniß im Voraus das Recht eingeräumt worden ist. Nach diesem Princip steht z. B. dem Deutschen Bunde das Recht zur I. in allen Einzelstaaten zu, wenn durch die inneren Einrichtungen desselben die wesentlichen Zwecke des Bundes verletzt od. gefährdet werden; b) wenn durch Änderungen der Verfassung od. durch andere Regierungsmaßregeln wohlerworbene Rechte des anderen Staates verletzt werden, z. B. bei eventuellen Successionsrechten, lehnsherrlichen Ansprüchen, Staatsservituten; c) wenn unter fremden Staaten ein zielloser Kriegszustand od. eine völlige Anarchie ausbricht, welche den bisher bestandenen gegenseitigen Verkehr ganz unmöglich macht; endlich kann d) bei erfolgter unbefugter I. eines Staates auch einem dritten Staate das Recht zur I. nicht abgesprochen werden, wenn durch die erste I. ein auch für die übrigen Staaten rechtsverletzendes Princip, z. B. durch Anmaßung einer Oberherrlichkeit ꝛc. aufgestellt werden sollte. Immer darf die I., wenn sie in rechtlichen Grenzen bleiben soll, in Anwendung der Mittel nicht über ihren Zweck hinausgehen. Sie kann sich daher zuweilen nur auf eine **Intercession**, d. i. die Anbietung fremder Hülfe u. den Versuch gütlicher Beilegung beschränken, u. so lange sich ein Staat auf diesem Gebiete hält, ist ihm auch eine weiter ausgedehnte Einwirkung auf die Verhältnisse des fremden Staates gestattet. Nach erlangtem Erfolg hat sich der intervenirende Staat alsbald wieder zurückzuziehen, wenn er nicht ähnliche Maßregeln anderer Staaten hervorrufen will. Vgl. Heiberg, Das Princip der Nichtintervention, Lpz. 1842; H. von Rotteck, Das Recht der Einmischung, Freib. 1845.

Interversion (v. lat.), so v. w. Unterschlagung. **Interversor**, der diese begeht.

Intervertebral (v. lat.), zwischen den Wirbeln gelegen.

Intervertiren (v. lat.), 1) an sich ziehen; 2) unterschlagen.

Interview (spr. Interwiuh), Insel im Andaman=Archipel, im Bengalischen Meerbusen; westlich von Groß=Andaman.

Inter vivos (lat.), unter Lebenden, z. B. Donatio i. v., s. Schenkung.

Intestabel (v. lat.), unfähig, ein Zeugniß abzulegen, od. ein Testament zu machen.

Intestaterbfolge (Successio ab intestato, S. legitima, Hereditas justa), die Erbfolge in der Verlassenschaft desjenigen (**Intestatus**), der entweder ohne Hinterlassung eines von ihm selbst od. für ihn von einem dazu Berechtigten getroffenen gültigen Testamentes gestorben ist, so daß nun durch die unmittelbare Verordnung der Gesetze die Erbfolge bestimmt wird. Der in eine solche I. Eintretende heißt **Intestaterbe**, s. u. Erbe u. Erbrecht.

Intestīnum (lat.), Darm, u. Mehrzahl **Intestina**, Därme, s. d. Daher **Intestinal**, auf die Därme sich beziehend; so: **Intestinalarterie**, Darmarterien, s. Gekrösarterien 2c. **Intestinalton**, Tonart bei der Auscultation, s. d. 2).

In thesi (lat.), 1) im Hauptsatze; 2) in der Behauptung; 3) in der Regel; Gegensatz **in hypothĕsi**, in der Anwendung, im vorliegenden Fall.

Inthronisation (v. lat. u. gr.), 1) Erhebung auf den Thron; bes. 2) die feierliche Besitznahme des Throns in der Hauptkirche, durch einen neu consecrirten Papst, Metropolitan od. Bischof; 3) **I. der Büßenden**, Freisprechung der Büßenden u. deren Zurückgabe an die Gemeinde; 4) **I. des Tisches**, Wiedereinweihung eines profanirten Altars.

Intim (v. lat.), vertraut; **Intĭmus**, Vertrauter. **Intimĭtät**, Vertraulichkeit.

Intimation (v. lat.), 1) Bekanntmachung; 2) bekanntmachende Zufertigung; 3) (Lebenabsagen), das vorläufige Bekanntmachen des Todesurtheils da, wo eine öffentliche Bekanntmachung desselben an den Inquisiten, z. B. beim Hochnothpeinlichen Halsgericht, noch üblich ist.

Intimidiren (v. lat.), einschüchtern; daher **Intimidation**, Einschüchterung.

Intinction (v. lat.), Eintauchung, bes. des Brodes in den Wein beim Abendmahl.

Intitulation (v. lat.), 1) Betitelung, 2) Versehen mit einer Überschrift.

Intolerabel (v. lat.), unerträglich. **Intolerant**, nicht duldsam, u. **Intoleranz**, Nichtduldung gegen Andersdenkende, bes. Andersgläubige.

Intoniren (v. lat.), 1) den Ton angeben; 2) vor dem Altar singen. Daher **Intonation**, 1) die Art u. Weise, wie man einen Ton zum Ansprechen bringt; 2) kurzer Spruch, welchen der lutherische Geistliche am Anfang u. beim Schluß des Gottesdienstes am Altare vor der Collecte singt od. spricht, u. welcher vom Chor u. der Gemeinde beantwortet wird, z. B. das Gloria, der Herr sei mit euch 2c. Gemeiniglich bestehen sie aus biblischen Sprüchen, deren eine Hälfte der Liturg vorsingt (**intonirt**), die andere das Chor als Antwort (s. Antiphonie 3) hinzusetzt, vgl. Collecte 3). Die Intonationen bilden einen Theil der Liturgie u. stehen deshalb in den Agenden.

Intoxication (v. lat. u. gr.), Vergiftung.

Intra (lat.), innerhalb, inwendig.

Intra, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Pallanza, im Thal **Intrasca**, Fabrikation von Glas, Hüten, Baumwollenzeugen, Spiegeln, Goldwaaren, Färberei, lebhafter Handel, Hafen am Lago maggiore, Leuchtthurm; 3900 Ew.

Intractabel (v. lat.), 1) nicht zu behandeln; 2) unlenksam, starrköpfig; 3) wunderlich; daher **Intractabilität**, Unlenksamkeit.

Intrade (v. ital.), 1) Einleitung zu etwas; 2) das Zusammenschmettern eines Trompeterchors, welches sich am Ende zu dem Dominantaccorde vereinigt, während dessen die Oberstimme einen Triller macht u. dann die I. in den Hauptaccord schließt; 3) kleine Art Ouverture von langsamem, ernstem Charakter; 4) **Intraden**, Staats- u. landesherrliche Einkünfte; 5) Zolleinkünfte.

Intra fatalĭa (lat.), innerhalb der Nothfristen.

Intramundan (v. lat.), was als zur Welt selbst gehörig, weder außer, noch über, sondern in derselben ist.

Intra muros (lat.), innerhalb der Mauern. Daher **Intramuran**, was innerhalb Mauern od. eines umschlossenen Raumes liegt od. geschieht; so **Intramuranexecution**, die Hinrichtung von Delinquenten, welche nicht öffentlich u. für alle Zuschauer, sondern in umschlossenem Raume stattfindet.

Intransitīvum (lat.), Verbum, das eine Thätigkeit ausdrückt, aber keinen Accusativ regiert, z. B. gehen.

In transĭtu (lat.), im Vorbeigehen, beiläufig.

Intraperitonealabsceß, Ansammlung von Eiter in einer Duplicatur des Bauchfells.

Intra privātos pariĕtes (lat., innerhalb der Privatwände); 1) im häuslichen Kreise; 2) unter vier Augen.

Intrasca, Thal, s. u. Intra.

Intricarĭa (I. *Defr.*, Petref.), vorweltliche Korallengattung aus der Ordnung Thallopodia, mit cylindrischem, verästeltem u. wieder verwachsenem Polypenstock, mit Röhren durchzogen, welche sich an der Oberfläche zu sechsseitigen verlängerten Zellen ausbilden. Art: I. Bajocensis *Defr.*, im Oolithgebirge Frankreichs.

Intricat (v. lat.), verwickelt, schwierig.

Intrigue (fr., spr. Ängtrihk), 1) Knotenschürzung; 2) Verwickelung; 3) Verwirrung; 4) List, Kniff; 5) die Verschlingung der Fäden im Drama, wodurch die handelnden Personen in ihren Plänen gehindert u. aufgehalten werden. Daher **Intriguenstücke**, solche, in denen die I. den Mittelpunkt bildet, im Gegensatz zu den Charakterstücken, in welchen sie nur zur Hervorhebung der Charaktere dient. **Intriguiren**, eine Verwickelung anzetteln. **Intriguant** (spr. Ängtrikang), 1) verschränkt, verflochten; 2) ränkevoll, hinterlistig; 3) Ränkemacher; 4) (Theaterw.), jede Person eines Stückes, welche mit List od. Bosheit in die Handlung eingreift.

In triplo (lat.), dreifach.

Introbbĭo, Pfarrdorf u. Hauptort des gleichnamigen Districts in der Provinz Como (Lombardei); Postamt, Eisenschmelzöfen, Eisenhämmer, Nagelschmieden; 770 Ew.

Introduciren (v. lat.), 1) einführen; 2) Eingang verschaffen; 3) einsetzen; daher **Introduction**, 1) Einleitung; 2) (**Introductio appellationis**, Rechtsw.), Einführung der Appellation, s. d. III. A) a) bb); 3) (ital. Introduzione), Satz von langsamem, ernstem Charakter, der die Aufmerksamkeit des Hörers spannen u. ihn in die zum Folgenden nöthige Stimmung versetzen soll; 4) der erste Satz einer Oper nach der Ouverture.

Introĭtus (lat.), 1) Eingang; 2) Einleitung zu etwas; 3) (Kirchenw.), Eingang vor den Collecten, Episteln u. Evangelien, womit sonst der Gottesdienst begann; 4) bes. der Anfang der Messe, s. d.; 5) (Anat.), so v. w. Apertur; 6) das Geld,

welches von einem, eine Druckerei übernehmenden Principal od. einem neu eingesetzten Factor zum Eintritt in die Gesellschaft erlegt wird.

Intromission (v. lat.), Einschiebung, Einschickung.

Introversion (v. lat.), Kehrung, Wendung nach Innen.

Intrudiren (v. lat.), hineinstoßen, eindrängen; daher Intrusion, Eindrängung; bes. die Aneignung eines kirchlichen Beneficium ohne die Mitwirkung dessen, welchem nach canonischen Bestimmungen die Verleihung des Beneficium zusteht. Derjenige, welcher auf solche Weise ein Beneficium besitzt, heißt Intrusus.

Intrudo in Brasilien Volksbelustigung, ähnlich dem römischen Carneval, wobei man sich mit Orangen, Eiern u. wassergefüllten Wachskugeln wirft.

Intsia (I. *P. Th.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpineae; Art: I. amboinensis, großer Baum in Ostindien; von ihm kommt das Eisenholz (s. d.).

Intuition (v. lat.), 1) Anschauung; 2) bes. innere I., das Vermögen, durch Zurückgezogenheit des Geistes in sich Kenntniß vom Übersinnlichen zu erlangen; davon Intuitiv, anschauend, anschaulich; intuitu, in Anschauung, in Erwägung.

Intumesciren (v. lat.), aufschwellen; daher Intumescenz (Inturgenz), Aufschwellung, s. Geschwulst.

In turno (lat.), in einem Kreise, reihum.

Intussusception (Introsusception, v. lat.), 1) Aufnahme ins Innere; bes. 2) innige Aneignung fremder, in dem organischen Körper aufgenommener Stoffe. 3) I. des Darmkanals, s. Darminvagination; 4) (Physiol.), so v. w. Einsaugung.

Intybellia (I. *Cass.)*, gehört zur Pflanzengattung Lagoseris *Bieb.*, aus der Familie Compositae-Cichoraceae-Lactuceae; Art: I. purpurea, in Taurien. Intybus *Fr.* u. Intybellia *Mounier*, Untergattung der Gattung Crepis aus derselben Familie; Cychorium Intybus (Gemeine Cichorie od. Wegwarte; Art aus der Gattung Cichorium.

Inula (I. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Inuleae-Euinuleae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit dachigem allgemeinen Kelche, weiblichen zungenförmigen gleichfarbigen Rand- u. zwitterigen röhrigen Scheibenblüthen, geschwänzten Staubbeuteln, schnabelloser Achene, mit haarigem, gleichförmigem Pappus u. nacktem Fruchtboden; Blüthen gelb od. weiß; Arten: I. Helenium, s. Alant; I. oculus Christi (Christauge), weißblühend; I. britannica, I. germanica; I. salicina, wovon die gewürzhafte Wurzel als Radix bubonii lutei; I Conyza (Conyza squarrosa *L.)*, auf sonnigen Hügeln, wovon das Kraut (Herba conyzae majoris), sonst officinell.

Inulin (Chem.), so v. w. Alantin, s. Alant 1).

Inumbriren (v. lat.), beschatten; daher Inumbration, Beschattung.

Inunction (v. lat.), Einsalbung. Inunctionskur, Schmierkur, Einreibung grauer Quecksilbersalbe in die Haut zur Heilung veralteter Syphilis.

Inundātae (lat.), Pflanzen, die an häufig überschwemmten Orten wachsen; nach Linnés System eine eigene Klasse.

Inundiren (v. lat.), überschwemmen; daher Inundation, Überschwemmung.

In universum (lat.), überhaupt.

Inusitat (v. lat.), ungewöhnlich, ungebräuchlich.

In usu (lat.), im Gebrauch; in usum, zum Gebrauch; daher Ausgaben in usum Delphini, zum Gebrauch des Dauphins; diesen Zusatz erhielt der Titel der Ausgaben von römischen Klassikern, die von verschiedenen Philologen, in Auftrag Ludwigs XIV., für den Dauphin besorgt wurden. Besondere Vorschrift war, alle anstößige Stellen wegzulassen.

Inutĭle terrae pondus (lat.), eine unnütze Last der Erde, von Taugenichtsen gebraucht.

Inūus, 1) Heerdengott der Latiner, dessen Heiligthum (Inui castrum) bei Cere lag; 2) Gattung der eigentlichen Affen der alten Welt; mit Backentaschen u. nackten Gesäßschwielen, ohne Schwanz od. höchstens von $\frac{1}{3}$ der Körperlänge, Schnauze breit u. etwas vorspringend, Gesichtswinkel 45°, Kopf rundlich, Eckzähne nicht viel größer als die anderen; Arten: Gemeiner od. Türkischer Affe (Magot, I. sylvanus), in Nordafrika u. auf Gibraltar s. Magot; Makako (I. cynomolgus s. Macaco cyn. et cynocephalus), auf Java; Bauch- od. Schweinschwanzaffe (I. s. M. nemestrinus), auf Sumatra.

Inv., Abbreviatur für Invenit, s. d.

Invadiren (v. lat.), einen feindlichen Einfall machen.

Invagination (v. lat.), so v. w. Intussusception.

Invalesciren (v. lat.), stark werden, zunehmen.

Invalid (v. lat.), gebrechlich, dienstunfähig; daher Invalidität, Dienstunfähigkeit. Invaliden, die durch Alter, Wunden u. Krankheit zum Kriegsdienst untauglichen Soldaten. Man unterscheidet Halbinvaliden, die zwar nicht mehr zum Feld-, aber noch zum Festungsdienst fähig sind, u. Ganzinvaliden, zu gar keinem Dienst brauchbare. Es ist Pflicht des Staates, für I., wenn sie sich selbst nicht mehr ernähren können, zu sorgen. Schon Pisistratos in Athen gab Gesetze, wie I. ernährt u. gepflegt werden sollten, u. die Römer versorgten ihre I. durch Überweisung von Ländereien, später wohl auch mit Geldgeschenken. Im Mittelalter wurden verdiente Krieger u. also auch I. mit Lehn belohnt u. unter u. nach Karl dem Gr. wurden sie zum Theil in Klöstern als Oblaten- od. Laienbrüder untergebracht, später unter Philipp August von Frankreich als Burgmänner. Heinrich III. gründete das erste Invalidenhaus zu Paris 1559, Heinrich IV. bildete die Einrichtung 1575 weiter aus, Ludwig XIII. verlegte es aus der Straße d'Oursine nach dem Bicêtre u. erst Ludwig XIV. gab ihm seinen jetzigen Platz. Jetzt werden Halbinvaliden in den Garnisonbataillons od. Garnisoncompagnien untergebracht, od. beim Train angestellt, od. auch denen, die es wünschen, Civilbedienungen nach Rang u. Fähigkeiten gegeben, od. sie erhalten eine kleine Pension (wie z. B. in Preußen den Gnadenthaler), wobei sie darauf angewiesen werden, sich durch leichte Arbeit noch etwas zu verdienen. Endlich werden die Halbinvaliden wohl auch auf Wartegeld gesetzt, sie bekommen so lange Unterstützung, bis sie wieder vollkommen arbeitsfähig sind. Die Ganzinvaliden erhalten entweder eine Pension, deren Höhe meist

nach dem Range u. der Dienstzeit des zu Pensionirenden, in England aber auch nach der Zahl u. Art der erhaltenen Wunden normirt wird, od. sie werden in Versorgungsanstalten untergebracht. Entweder sind dies eigene aus den J. organisirte **Invalidencompagnien**, die in kleinen Städten, seltener wie die Garnisoncompagnien in Festungen stehen u. fast gar keinen Dienst thun, od. es sind eigne **Invalidenhäuser** errichtet. Eins der schönsten von diesen ist das zu Paris, 1671 von Ludwig XIV. erbaute. Auch andere Staaten haben solche Invalidenhäuser, so Preußen seit 1745 in Berlin, Stolpe u. Ribnik; Österreich zu Wien, Pettau, Prag (mit drei Filialen: Brandeis, Podiebrad, Pardubitz) u. Pesth (mit den Filialen: Tyrnau, Leopoldstadt, Eibenschütz); Rußland hat seit 1831 eine Invalidencolonie (Slobode Pawlofskaja) zu Gatschina u. Zarskoi-Selo, für Unteroffiziere u. Soldaten der Garden; ausgezeichnet durch Pracht u. Zweckmäßigkeit ist auch das Marineinvalidenhaus zu Greenwich vom König Wilhelm III. errichtet, sowie das für die Landarmee zu Chelsea, vom König Karl II. angelegt.

Invalide, Krebs, so v. w. Hippa emerita, s. d. u. Weichschwanzkrebse.

Invariabilität (v. lat.), Unveränderlichkeit.

Invasion (v. lat.), 1) Anfall; 2) feindlicher Einfall; daher **Invasionskrieg**, Angriffskrieg durch plötzlichen Einfall in das feindliche Gebiet.

Invecta et illata (lat.), alle beweglichen Sachen, die in ein gemiethetes Haus od. erpachtetes Landgut vom Miether od. Pachter hineingebracht werden. Gemeinrechtlich hat der Vermiether u. Verpachter eines Landgutes an denselben eine stillschweigende Hypothek, s. d.

Invectiren (**Invectiviren**, v. lat.), schmähen, beleidigen, schimpfen; daher **Invectiven**, Anzüglichkeiten, Schmähungen.

Invēnit (lat., hat es erfunden), unter Kupferstichen (abbrev. inv.) bei dem Namen dessen, der die Idee zu dem Gemälde gefaßt hat.

Inventarienbuch, Buch, welches die Reinschrift des Status, der über Activa u. Passiva entworfen ist, enthält, s. u. Buchhaltung.

Inventarium (lat.), 1) die einzelnen Sachen, welche zu einem bestimmten Vermögenscomplex gehören in Fabriken, Landgütern u. dgl. 2c.; 2) Verzeichniß derselben; 3) Verzeichniß des beweglichen Capitals bei einem Landgute, meist der Dinge, die von einem Besitzer, Pachter od. Verwalter zu dem anderen übergehen u. von diesem bei der Übergabe daselbst angetroffen werden, das Fundbuch. Bei größeren Gütern pflegt dasselbe in folgenden Unterabtheilungen zu bestehen: a) Ackerinventarium od. Lagerbuch, d. i. ein Verzeichniß aller Grundstücke an Äckern, Wiesen, Gärten, Wäldern, Teichen, mit Angabe ihres Ackergehaltes, ihrer Cultur 2c.; b) J. der Gebäude; c) ein Viehinventarium; d) J. von Schiff, Geschirr u. Werkzeugen; e) J. von anderen, bei dem Gute befindlichen Pertinenzien, z. B. den Geräthen bei Mühlen, Trink-, Brau-, Darrhäusern 2c.; f) J. von den Vorräthen an Getreide, Heu, Stroh, Hopfen 2c.; g) Lehn-, Erbzins-, Zehend- u. Dienstbuch 2c. Alle diese Inventarien müssen unter Berücksichtigung der Grundbücher, Erbregister u. dgl. od. nach Vernehmung Sachverständiger, z. B. der Hutleute, Fröhner 2c., genau gefertigt werden; bei Verpachtungen, Veräußerungen 2c. werden sie in der Regel, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, von allen Interessenten unterschrieben u. so vielmal ausgefertigt, als die Zahl der Interessenten beträgt. Durch Errichtung eines ordentlichen J. kann der Erbe den Vortheil erlangen, daß er für die Schulden des Erblassers nicht über den Betrag der Erbschaftsactiven hinaus haftet (Beneficium inventarii); s. u. Beneficium.

Invention (v. lat.), 1) das Finden, Auffinden; so **Inventio sanctae crucis**, Kreuzerfindung; 2) Erfindung; 3) Kunstgriff. Daher **Inventiös**, erfinderisch.

Inventiren (v. lat.), ein Inventarium entwerfen. **Inventur**, bei Kaufleuten die Aufnahme der sämmtlichen materiellen Besitztheile u. deren Abschätzung, um eine Übersicht über sämmtliche Activa u. Passiva zu gewinnen, s. u. Buchhaltung.

Inverary, 1) Grafschaft in Mittelschottland, so v. w. Argyle; 2) Hauptstadt darin am Loch Fine, Palast des Herzogs von Argyle mit Waffenhalle, Bibliothek u. Park; Handel mit Wolle, Holz, Fischen, Häringsfischerei; 2500 Ew.

In verba magistri schwören (lat.), die Lehrsätze des Lehrers unbedingt annehmen, blind glauben.

Inverbervie, Stadt, so v. w. Bervie.

Invergiren (v. lat.), neigen; daher **Invergenz**, Neigung.

Inverkeithing (spr. Inverkiddhing), Marktflecken der schottischen Grafschaft Fife; am Frith of Forth; Hafen, Quarantainehaus; Kohlen- u. Salzwerke; 2800 Ew.

Inverneß, 1) die größte schottische Grafschaft (Nordschottland) im W. an den Atlantischen Ocean (Caledonisches Meer), im O. an die Nordsee stoßend, umfaßt zugleich einen bedeutenden Theil der Hebriden (s. d. 1) b), insgesammt 223,53 QM.; gebirgiges, romantisches, meist nicht anzubauendes Land, auf den Gebirgen ohne alle Vegetation, in den Thälern viel Moor; Gebirge: Grampian mit den Spitzen Ben Nevis (der höchste Berg Großbritanniens, 4379 Fuß), Scarsough, Caingorne, Managlea u. a.; im O. der Gebirgszug: Monagh-Lea; Flüsse: Spey, Neß, Glaß, Spean; Seen: Loch Neß, Loch Oich, Loch Lochy, Loch Siel u. m.; Kanäle: der Caledonische (verbindet durch Loch Neß, Oich u. Lochy die Nordsee u. den Atlantischen Ocean), kann von größeren Kriegsschiffen befahren werden; die 98,000 Ew. treiben Viehzucht (Pferde, Schafe, Rinder), Vogelfang, Fischerei, Leinweberei; Sprache vorherrschend celtisch, nur in den höheren Ständen englisch; 2) Hauptstadt der Grafschaft, an der Mündung des Neß in den Frith of Murray; akademisches Collegium, Hafen, durch zwei Forts geschützt, Märkte (bes. in Wolle u. Schafen), Handel, Fischerei; Fabriken in Segeltuch, Tauwerk, Leinwand, Leder 2c.; 18,000 Ew. Dabei Trümmern eines Schlosses, wo Duncan durch Macbeth fiel, u. auf dem 1150 Fuß hohen Craig Phadrik die des Vitrified-Forts. Bei J. im Februar 1746 Gefecht zwischen dem Prätendenten Karl Eduard gegen General Loudon; ersterer Sieger.

Inversabel (v. lat.), 1) unumdrehbar; 2) unumstößlich.

Inversion (v. lat.), 1) Umkehrung, Umwendung, Beugung; z. B. **Inversio uteri**, Gebärmutterbeugung; **I. vesicae**, Harnblasenumstülpung; 2) Abänderung der natürlichen Constructionsart nach

dem Zwecke der Darstellung des Gedachten, ohne jedoch gegen den Sprachgebrauch zu fehlen, z. B. des Mannes Pflicht, für die Pflicht des Mannes; **3)** Figur der Relation, angewendet, um die Aufmerksamkeit auf einen bes. hervorgehobenen Begriff od. Gegenstand zu leiten, ohne jedoch den Sinn zu verändern; z. B. Errungen, früh errungen hat er seine Palme, der treue Streiter; **4)** der willkürliche Gebrauch bei Gesangcompositionen, die Worte des Textes anders zu stellen, als es vom Dichter geschehen ist; **5)** Aufmarsch von Truppen, wo alle Züge eines Bataillons od. einer Escadron verkehrt stehen, so daß also z. B. der erste Zug eines Bataillons auf dem linken Flügel, der achte auf dem rechten Flügel des Bataillons steht u. der rechte Flügelmann nichts desto weniger den rechten Flügel des Zuges hat. Sie entsteht gewöhnlich durch das falsche Einschwenken der Züge. **Invertiren**, umkehren, umdrehen, versetzen.

Inversĭo ordĭne (lat.), in umgekehrter Reihenfolge.

Inversor (Commutator), ein zum Umkehren eines galvanischen Stromes dienendes Instrument.

Invertebrāta (lat.), Wirbellose Thiere.

Inveruno, Pfarrdorf im District u. der Provinz Mailand (Lombardei); 1880 Ew.

Investigatorsgruppe, Inseln an der Südwestküste der englischen Colonie Südaustralien. **Investigatorsstraße**, Straße zwischen der Südküste von Südaustralien u. der Insel Känguruh.

Investigiren (v. lat.), **1)** der Spur nachgehen; **2)** ausforschen; daher **Investigabel**, was sich ausforschen läßt. **Investigation**, Nachforschung nach einem Verbrecher durch die Obrigkeit.

Investitur, **1)** Einsetzung, bes. in ein Amt, so die I. der Hospodare der Moldau u. Walachei; **2)** Belehnung Jemandes mit den zu dessen Amte gehörenden Besitzungen u. Gütern; so **Investitūra ecclesiastĭca**, Belehnung mit einem Kirchengute; **3)** die der I. beim Lehen nachgebildete Verleihung kirchlicher Beneficien, welche in dieser Art als simonistisch verboten wurde. Jetzt ist die I. e. eine Einweisung in ein kirchliches Beneficium, ein Vorrecht des Bischofs, geschieht aber auch durch dessen Stellvertreter; **4)** das Recht, die von den Gemeinden od. dem Clerus gewählten Bischöfe zu bestätigen u. ihnen die zu ihren Ämtern gehörigen Pfründen zu verleihen (**Investiturrecht**), entstand in der Zeit, wo den Kirchendienern liegende Gründe zum Einkommen angewiesen waren. Die I. eines Bischofs od. zuweilen auch der Äbte geschah durch Überreichung von **Investiturzeichen**, eines Ringes u. Hirtenstabes (oft auch eines Buches, einer Mütze u. dgl.), zur Versinnbildlichung der engen Verbindung des Bischofs mit seiner Diöcese u. der Würde u. Hirtensorgfalt desselben. Bis ins 11. Jahrh. übten Kaiser u. Könige in Deutschland dieses Recht; Georg VII. vindicirte es dem Päpstlichen Stuhl; sein Bruch mit Heinrich IV. dieserhalb veranlaßte den **Investiturstreit**, welcher erst unter Calixtus II. 1122 durch das Wormser Concordat beigelegt wurde, so daß der Kaiser die **I. mit Ring u. Stab** dem Papst abtrat, dieser aber ihm die Belehnung der Bischöfe durchs Scepter überließ. Die Reformation eignete den Fürsten das Bestätigungsrecht zu, die es in evangelischen Ländern denn auch jetzt wirklich üben, ohne jedoch die alten symbolischen Gebräuche beibehalten zu haben. Die Bischöfe der Katholischen Kirche werden, je nachdem es die Concordate bestimmen, vom Fürsten od. vom Papst bestätigt, s. Confirmation; **5)** in der Evangelischen Kirche die feierliche Einführung der Geistlichen in das Amt, welche im Auftrag des Fürsten durch einen oberen Geistlichen des Landes geschieht, erfolgt mittelst einer, bei der Probepredigt in Gegenwart der ihm anvertrauten Diöces gehaltenen Vorstellungsrede, Überreichung der Bestätigungsurkunde u. Abnahme des Handschlags; **6)** (Rechtsw.), so v. w. Belehnung.

Investitūra eventuālis, Eventualbelehnung, s. u. Lehn. **I. simultanĕa**, Mitbelehnung.

Inveteriren (v. lat.), veralten, verjähren.

In via (lat.), im Wege; **In via executionis**, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung; **In via juris**, auf dem Wege des Rechts.

Invĭcem (lat.), wechselweise, Eins nach dem Andern.

Invidĭa (lat.), Neid, s. d.

Invigiliren (v. lat.), wachsam sein.

In vim (lat.), in Kraft, anstatt.

Invincibel (v. lat.), unüberwindlich.

Inviolabel (v. lat.), unverletzlich.

Invīta Minerva (lat., wider Willen der Minerva), ohne Fähigkeiten od. ohne dazu aufgelegt, gelaunt zu sein, ein literarisches Werk unternehmen, studiren 2c.

Invitatoriānus (mittellat.), der Mönch, welcher im Chor die Gebete od. Gesänge anstimmt.

Invitiren (v. lat.), einladen; daher **Invitation**, Einladung.

Invocation (v. lat.), Anrufung, Anflehen.

Invocāvit (lat.), der erste Fastensonntag, vom 15. Vers des 91. Psalms (Invocavit me etc.), womit an demselben in der alten Kirche der Gottesdienst begann. Auch Quadragesima.

Involucellum (Bot., Hüllchen), ein Verein von Deckblättchen, welche bei einem einfachen Blüthenstande einer einzelnen Blüthe zukommen, bei einer zusammengesetzten Dolde od. anderen zusammengesetzten Blüthenständen die Deckblättchen, welche dem secundären Blüthenstande angehören.

Involucrum (lat.), **1)** (Anat.), Überzugshaut eines Theils; so **I. cordis**, Herzbeutel; **Involucra foetus**, Eihäute 2c.; **2)** (Bot.), Hülle, Blumenhülle, Spelz.

Involūta, Schneckengattungen, deren große Windung die übrigen Windungen fast ganz bedeckt, z. B. Kegel=, Porzellanschnecke u. a.

Involuti dii (verhüllte Götter), so v. w. **Dii** magni.

Involution (v. lat.), **1)** Einwickelung; **2)** Rückbildung des Körpers im abnehmenden Alter; **3)** (Math.), bei Ein. die Umformung eines Polynoms in ein Product mehrerer Polynome, sowie man umgekehrt die Entwickelung eines solchen Products in ein Polynom eine Evolution nennt. In der Combinationslehre der Inbegriff von Complexionen niederer Klasse, aus denen man nach dem **involutarischen Verfahren** die Complexionen höherer Klasse ableitet. Vgl. Combinationslehre C).

Involviren (v. lat.), **1)** einwickeln, einhüllen; daher **Involventĭa**, einhüllende Mittel, zu Abstumpfung irgend einer Schärfe dienend, wie Öle, Schleime, Milch bei scharfen, giftigen Substanzen im Magen 2c.; **2)** verwickeln; **3)** enthalten.

Invulnerabel (v. lat.), unverwundbar.

Inwa, rechter Nebenfluß des Kama im europäisch-russischen Gouvernement Perm.

Inwiek, 1) ein Ort, wo sich das Ufer laudeinwärts zurückzieht; 2) Nebenkanal, welcher das abzuleitende Wasser zu dem Hauptkanal führt.

Inwohnung Gottes, Zustand des gebesserten Menschen, welcher des Beifalls Gottes gewiß u. der Seligkeit werth ist; vgl. Gnade 4) c) ee).

Inyacks, Kaffernstamm auf der Ostküste Südafrikas, nahe der Delagoabai.

Inyan, 1) (J. Neakah, River of the Rock), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in Minnesota, fließt nach Iowa u. fällt dort in den Sioux River; 2) (J. Yankey, Little Sioux River), Fluß im Staate Iowa, entspringt im Nordwesten desselben u. fällt in der Grafschaft Harrison in den Missouri River.

Inycum (Inyx, a. Geogr.), Stadt in Südsicilien im Gebiet von Selinunt, am Hypsas; durch ihren Wein berühmt; j. Calta Bellota.

Inza, rechter Nebenfluß des Sura im europäisch-russischen Gouvernement Pensa.

Inzago, Pfarrdorf im District Gorgonzola der Provinz Mailand (Lombardei); 3390 Ew.

Inzer, rechter Nebenfluß der Balaja im europäisch-russischen Gouvernement Orenburg.

Inzersdorf, 1) Dorf am Trasen bei Wien, am Fuße des Wienerberges, auf welchem man bei der steinernen Säule Spinnerkreuz (Spinnerin am Kreuz) die schönste Ansicht von Wien hat; 2 Schlösser, Fabriken, Gartenbau; 1400 Ew.; 2) Dorf in Österreich ob der Enns (Traunkreis); Schloß; 1050 Ew.

Inzicht, 1) so v. w. Beschuldigung od. Indicium, s. u. Indicien; 2) so v. w. Injurie.

Inzino, Pfarrdorf im District Gardone der Provinz Brescia (Lombardei); Schweizereien, Nägelfabrik; 550 Ew.

Inzucht, die Zucht der Thiere desselben Stammes, derselben Familie, also der nächsten Verwandten unter sich, indem der Vater mit seiner Tochter, seiner Enkelin, seiner Urenkelin u. womöglich noch weiter, od. der Bruder mit der Schwester u. den Geschwisterkindern, od. die Mutter mit dem Sohne gepaart wird. Die J. ist für die Stammzucht u. Stammbildung von großer Wichtigkeit, auch die leichteste u. wohlfeilste Züchtungsart, um das vorhandene Vieh hinsichtlich seiner Körperformen u. seiner Nutzung zu verbessern. Die J. der Pflanzen besteht darin, daß man das Saatgetreide fortgesetzt sorgfältig auswählt u. mit allem Fleiß anbaut.

Io (spr. J-o), 1) Tochter des Inachos (od. des Jasos, od. Argos, od. Arestor) u. der Peitho (Argeia, Ismene, Kalirrhoe rc.), Priesterin der Here in ihrer Vaterstadt Argos; sie wurde von Zeus geliebt, wich ihm aber aus. Er umhüllte sie plötzlich mit einer Wolke, umarmte sie u. verwandelte sie, um sie den eifersüchtigen Nachstellungen der Here zu entziehen, in eine Kuh. Here schöpfte Argwohn, erbat sich die Kuh zum Geschenk u. übergab dieselbe dem hundertäugigen Argos zur Hut. Auf Befehl des Zeus tödtete Hermes den Argos, nachdem er ihn durch den Ton seiner Flöte eingeschläfert hatte; Here aber machte die Io wahnsinnig, ließ sie von einer Bremse verfolgen u. trieb sie über die ganze Erde hin. Sie irrte durch das Jonische Meer, den Thracischen Bosporus (so von ihrem Übergang genannt), den Kaukasus (wo ihr Prometheus den Weg zur Beendigung ihrer qualvollen Reise anzeigte), von da zurück durch Äthiopien bis zum Nil u. dessen Mündung im Delta; hier bekam sie menschliche Gestalt wieder u. gebar den Epaphos. Die Kureten verbargen das Kind auf Anstiften der Here. Io wanderte aufs Neue, um es zu suchen, fand es endlich in Syrien u. kehrte mit demselben nach Ägypten zurück. Auch eine Tochter, Koroessa, soll sie von Zeus in Byzanz geboren haben; 2) Schmetterling, s. Pfauenauge.

Io., officielle Abkürzung des Staates Iowa (Nordamerika).

Joab, Schwestersohn u. Feldherr Davids, auf welchen er großen Einfluß hatte, u. welchen er mit seinem Sohn Absalom aussöhnte, er war kühn, rachsüchtig u. hinterlistig gegen seine Gegner Abner u. Amasa, welche er beide erstach, wie auch nachher den Absalom. Nach Davids Tode trat er aus Furcht, daß Salomo ihn wegen seiner Unthaten unter der frühern Regierung zur Rechenschaft ziehen möchte, auf die Partei Adonia's u. wurde auf Salomo's Befehl von Beraja im Tempel erschlagen, vgl. Hebräer III.

Joachas, so v. w. Joahas.

Joachim (hebräischer Name, so v. w. Jojakim). I. Biblische Personen: 1) J., s. Jojachim. 2) St. J., Gatte der Sta. Anna u. Vater der heiligen Jungfrau; er st. noch bevor sie Jesum gebar; sein Tag ist der 20. März. II. Fürsten: A) Von Anhalt: 3) J. I., Sohn Ernsts, geb. 1509, regierte seit 1516 mit seinen Brüdern Johann II. u. Georg III. gemeinschaftlich, seit 1546 allein in Dessau u. st. 1561 unvermählt; s. Anhalt (Gesch.) II. 4) J. II. Ernst, zweiter Sohn Johanns II., geb. 20. Octbr. 1536, folgte 1561 seinem Bruder Karl in der Regierung u. vereinigte 1570 nach dem Tode seines jüngeren Bruders Bernhard wieder die ganzen Anhaltischen Lande; er st. 6. Decbr. 1586 u. war vermählt seit 1560 mit Gräfin Agnes von Barby (st. 1569), in zweiter Ehe seit 1571 mit Eleonore, Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg; von seinen Söhnen folgte ihm zunächst Johann Georg, von den übrigen stiftete 1603 Christian I. die Linie Bernburg, August die zu Plötzkau u. Rudolf die zu Zerbst, s. Anhalt III. B) Großherzog von Berg: 5) J., s. J. 10). C) Von Brandenburg: a) Kurfürsten: 6) J. I. Nestor, Sohn Johanns des Großen, geb. 21. Febr. 1484, folgte 1499 seinem Vater u. regierte bis 1535, wo er 11. Juli in Stendal starb, s. Brandenburg (Gesch.) VI. A). Unter ihm begann die Reformation, gegen welche er sehr eiferte. Er war vermählt seit 1502 mit Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Schweden u. Dänemark; eine eifrige Lutheranerin entfloh sie 1528 nach Sachsen, lebte in Lichtenberg u. starb dort 11. Juni 1555. 7) J. II., Sohn des Vor., geb. 1505, befehligte 1533 ein Heer gegen die Türken in Ungarn mit Glück, folgte seinem Vater 1535 in der Alt- u. Mittelmark, nahm 1539 die Lutherische Lehre an u. führte die Reformation in seinem Lande ein; über seine Regierung s. Brandenburg (Gesch.) VI. B) b). Er st. 3. Jan. 1571; er war vermählt seit 1524 mit Magdalene, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen (st. 1534), u. in zweiter Ehe 1535 mit Hedwig, Tochter des Königs Sigismund von Polen; sein Nachfolger war sein Sohn aus erster Ehe, Johann Georg. 8) J. Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des Kur-

fürsten Johann Georg; geb. 1546, wurde 1553 Bischof von Havelberg u. 1555 zu Lebus, that 1565 Kriegsdienste in Ungarn, wurde 1566 Erzbischof von Magdeburg (s. d.) u. vermählte sich als solcher (der erste protestantische Bischof, der dies that) 1570 mit Katharina, Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, u. (nach deren Tode 1602) 1603 mit Eleonore, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen. Nach seines Vaters Tode 1598 überließ er das Erzbisthum seinem Sohne Christian Wilhelm u. übernahm die Regierung des Kurfürstenthums Brandenburg; er st. 1608 auf der Reise von Köpenik nach Berlin in seinem Wagen; s. Brandenburg (Gesch.) VI. B) b). **b) Markgrafen: 9)** J. Ernst, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, dritter Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geb. 1583 in Köln an der Spree, studirte in Frankfurt a. d. O., war 1595 Coadjutor des Johannitermeisterthums, gerieth mit seinem Bruder, dem Kurfürsten, der Erbfolge halber in Streit u. erhielt 1603 Ansbach; er st. 1625; s. u. Ansbach (Gesch.). **D) König von Neapel: 10)** J. Napoleon Murat, geb. den 25. März 1767 (1771) in Bastide-Frontonnière bei Cahors im französischen Departement Lot, wo sein Vater Gastwirth war; war erst seinem Vater in der Wirthschaft behülflich, nahm dann Dienste unter dem 12. Chasseurregiment u. wurde hier Maréchal de logis, aber wegen Insubordination entlassen. Später trat er in die constitutionelle Garde Ludwigs XVI. u., als diese kurz darauf aufgelöst wurde, als Souslieutenant ins 11. Chasseurregiment. In der Revolution wurde er Oberstlieutenant, Oberst u. Brigadechef, kam jedoch nach dem Sturz der Jakobiner außer Activität. Er lebte nun in Paris, lernte hier Bonaparte kennen u. zerstreute mit ihm am 13. Vend. die gegen das Directorium bewaffneten Pariser; dann begleitete er Bonaparte nach Italien, wurde Brigadegeneral, zeichnete sich mehrfach aus, leitete die Unterhandlungen zu Turin u. wirkte, zur Armee zurückgekehrt, an der Spitze der Reiterei bedeutend zu den folgenden Siegen mit, vereinigte Anfangs 1798 das Veltlin mit der Cisalpinischen Republik, ging mit Bonaparte nach Rastadt u. stillte mit Berthier die Unruhen in Rom. Als Bonaparte nach Ägypten ging, begleitete ihn Murat, zeichnete sich dort u. in Syrien bei Verfolgung der Mamluken u. beim Sturm auf St. Jean d'Acre aus u. trug viel zum Gewinn der Schlachten am Tabor, bei den Pyramiden u. bes. bei Ramanieh bei, wurde aber hierbei zweimal verwundet. Als Divisionsgeneral kehrte er 1799 mit Bonaparte nach Frankreich zurück, leistete demselben bei der Revolution vom 18. Brumaire die wesentlichsten Dienste, indem er an der Spitze von 60 Grenadieren den Rath der Fünfhundert sprengte, heirathete 1800 dessen jüngste Schwester, Karoline Marie Annunciada, u. erhielt den Oberbefehl über dessen Consulargarde, that sich wieder an der Spitze der Cavallerie in dem Feldzuge von 1800 in Italien sehr hervor, besetzte Mailand u. Piacenza u. trug viel zum Gewinn der Schlacht von Marengo bei. 1801 befehligte er die Observationsarmee von Italien, trieb die Neapolitaner aus dem Kirchenstaat u. schloß den Waffenstillstand von Foligno mit Neapel, worauf er Gouverneur der Cisalpinischen Republik wurde. 1803 wurde er Präsident des Wahlcollegiums des französischen Departements Lot, 1804 aber Gouverneur von Paris u. General en chef, u. war in diesem Posten bei der Erhebung Napoleons zum Kaiser sehr thätig. Nun wurde er Marschall u. 1805 Prinz u. Großadmiral. Beim Krieg von 1805 befehligte er die Cavallerie der großen Armee, schlug den österreichischen General Auffenberg bei Wertlingen, verfolgte die Cavallerie des Erzherzogs Ferdinand von Ulm durch Franken nach Böhmen, zwang den General Werneck zu Nördlingen, die Waffen zu strecken, schlug den Nachtrab der Österreicher u. Russen bei Lambach u. rückte zuerst in Wien ein, s. Österreichisch-Russischer Krieg gegen Frankreich von 1805. 1806 wurde er von Napoleon zum souveränen Großherzog von Berg (s. d., Gesch.), ernannt. In diesem Jahre führte er wieder die Reservecavallerie der großen Armee, kämpfte bei Saalburg, Jena u. schloß mit Hohenlohe die Capitulation von Prenzlau, nahm Stettin u. Küstrin, focht bei Eilau, zog während der Schlacht von Friedland mit Soult gegen Königsberg u. begleitete Napoleon bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander auf den Niemen, s. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807. 1808 erhielt er den Oberbefehl über das Heer, welches Spanien besetzte, u. rückte den 25. März in Madrid ein, wo er den Aufstand am 2. Mai stillte. Am 1. August 1808 erhob ihn Napoleon unter dem Namen Joachim Napoleon zum König von Neapel. Den Neapolitanern imponirte er durch den Glanz seines Hofs u. gewann sie durch Mäßigung u. Wohlwollen, Mildthätigkeit u. Achtung der Nationalvorurtheile. Indessen kostete die Armee, welche er von 16,000 auf 60,000 Mann brachte, die Einrichtung einer Nationalgarde von 50,000 Mann u. die Erbauung mehrerer neuer Schiffe, viel Geld. Von Napoleon zum Feldzug von 1812 gegen Rußland berufen, befehligte er die Reservecavallerie, schlug Ostermann bei Ostrowno, trug viel zum Sieg bei Smolensk u. Moshaik bei u. befehligte dann die Vorposten, welche Moskau besetzten u. gegen Kaluga vorrückten. Bei dem Rückzug befehligte er die Heilige Schwadron, bekam den 5. Dec. von Napoleon den Oberbefehl, verließ die Armee aber den 17. Jan. in Posen u. übergab das Commando dem Vicekönig von Italien (s. Russisch-Deutscher Krieg gegen Frankreich von 1812—15), u. ging nach Neapel. Als er die glücklichen Schläge bei Lützen u. Bautzen vernahm, begab er sich abermals zu Napoleons Armee u. commandirte bei Dresden den rechten Flügel, bei Leipzig das Corps bei Wachau am 16. Octbr., verließ aber nach der Schlacht am 18. das Heer u. schloß am 11. Jan. 1814 mit Österreich einen Allianzvertrag, worin er versprach, 30,000 Mann für die Alliirten zu stellen. Dagegen garantirte ihm Österreich u. England seine Staaten u. versicherten ihm noch dazu die Erwerbung von Ancona u. der Marken. Er erschien nun im Febr. am Po, nöthigte hierdurch den Vicekönig von Italien, sich hinter den Mincio zurückzuziehen, wurde aber durch die glücklichen Erfolge Napoleons in der Champagne u. durch die Proclamationen der in Livorno landenden Engländer, welche die Wiedererscheinung Ferdinands IV. in Neapel verkündeten, wieder irre u. that, obschon mit den Franzosen handgemein geworden, nichts Entscheidendes. Plötzlich machte aber der Sturz Napoleons, Anfang Aprils, dem Zaudern J-s ein

Ende; er schloß sich wieder der Sache Österreichs an u. zog, dem Pariser Vertrag gemäß, seine Truppen nach der Mark Ancona zurück. Doch betrachtete er mit Besorgniß die Berathschlagungen des Wiener Congresses, bei denen sein zweideutiges Benehmen im Frühjahr 1815 zur Sprache kam, u. näherte sich Napoleon auf Elba, um dessen Plan, wieder in Frankreich zu landen, zu unterstützen. Als er Napoleons Landung in Frankreich im Febr. 1815 erfuhr, ließ er den Kirchenstaat besetzen u. begann den 30. März die Feindseligkeiten gegen Österreich, erließ von Rimini aus eine Proclamation, welche die Unabhängigkeit ganz Italiens verkündigte, u. drang mit 40,000 M., Bologna, Modena u. Florenz besetzend, gegen den Nieder-Po vor. Bei dem Brückenkopf von Ochio-Bello am Po, unweit Ferrara, wurden alle seine Angriffe zurückgewiesen; die Österreicher gingen nun wieder unter General Nugent zur Offensive über u. manövrirten aus dem nördlichen Italien heraus. Vergebens suchte er durch Proclamationen, welche einen allgemeinen italienischen Congreß nach Rom beriefen, zu seinen Gunsten zu elektrisiren, vergebens verlangte er von Napoleon ein Hülfscorps, vergebens bat er den österreichischen General Frimont um Waffenstillstand; er wurde bei Tolentino geschlagen, floh nach Neapel, wo er den 19. Mai ankam, schiffte sich den 20. nach Ischia ein u. segelte von da nach Frankreich, wo er bei Cannes landete u. dort die Nachricht der Capitulation von Casa-Lanza, die Besetzung Neapels im Namen Ferdinands IV. u. die Einschiffung seiner Gemahlin u. Kinder nach Triest auf einem englischen Schiffe erhielt. Napoleon untersagte ihm, nach Paris zu kommen od. sonst zu nahen, u. zurückgezogen lebte er nun auf einem Landhause bei Toulon. Als er hier nach der Schlacht bei Belle-Alliance erfuhr, daß man ihn den 18. Juli in einem Volksaufstand ermorden wolle, floh er, irrte lange an der Küste umher u. setzte sich endlich am 23. August mit drei Gefährten auf einer Barke nach Corsica ein. Er traf, vom Sturme umhergeworfen, auf ein Packetboot, zwischen Toulon u. Bastia, schiffte sich auf diesem über, fand auf demselben mehrere flüchtige französische Offiziere u. wollte nun einen Versuch wagen, sich Neapels wieder zu bemächtigen. In Bastia sammelte er ein kleines Corps Corsen u. französische Flüchtlinge, welches der Meinung war, daß er sich zum König von Corsica proclamiren wolle. Am 28. Septbr. schiffte er sich in Ajaccio auf sieben Schiffen mit 250 Mann ein, um in Salerno zu landen. Ein Sturm, der seine Schiffe zerstreute, vereitelte diesen Plan. Er wollte nun die Unternehmung aufgeben u. nach Triest segeln; als der Capitän Barberia bei Pizzo, in der Bucht von Sta. Eufemia in Calabrien landete, stieg auch J. mit seinen Leuten 8. Octbr. ans Land, die Hafenwache bezeugte ihm die militärischen Honneurs, u. mit derselben ging gerade auf der Straße nach Monteleone, der Hauptstadt Calabriens, vor. Doch bald durch das Feuer eines Gendarmeriecapitäns, Capellani, mit einigen Leuten aufgehalten, wollte er sich einschiffen, aber Baberia war, als er die ersten Flintenschüsse hörte, in die See gestochen. J. wurde, an der Küste umherirrend, von den Calabresen gefangen u. nach dem Schloß von Pizzo gebracht. Sogleich langte der General Nunziante, Gouverneur von Calabrien, an, allein bald auch von Neapel der Befehl, J. ungesäumt vor eine Militärcommission zu stellen; er wurde von derselben zum Tode verurtheilt u. am 13. Octbr. 1815 in einem Saale des Schlosses Pizzo erschossen. Sein Leichnam wurde in der Kirche von Pizzo in der Stille begraben u. ihm später zu Cahors ein Denkmal gesetzt. Vgl. Vie et aventures de Joachim Murat, Par. 1816 f.; Coletta, Histoire des six derniers mois de la vie de J. Murat (franz. von Gallois), ebd. 1821; Franceschetti, Mémoirs sur les événements qui ont précédé la mort de Joachim I., ebd. 1826; Gallois, Histoire de J. Murat, ebd. 1828. **E)** Herzöge von Holstein: **11)** J. Ernst, vierter Sohn des Herzogs Johann des Jüngeren, geb. 1595; stiftete 1622 die Linie Holstein-Plön u. starb 1671, s. Holstein (Gesch.) II. A) b) dd); er war vermählt mit Dorothea von Holstein-Gottorp. **12)** J. Ernst, dritter Sohn des Vor., geb. 1637, spanischer Generallieutenant, stiftete die Linie Holstein-Plön-Rethwisch u. st. 1700, s. ebd. II. A) b) dd) ccc). **13)** J. Friedrich, Enkel von J. 11) u. Sohn Augusts, geb. 1666, folgte 1706 auf Leopold August u. st. 1722, s. ebd. II. A) b) dd) bbb); er war vermählt mit Magdalene Juliane, Tochter des Pfalzgrafen Johann Karl von Birkenfeld-Gelnhausen (st. 1720), u. in zweiter Ehe mit Juliane Luise, Tochter des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland; ihm folgte sein Vetter Johann Adolf. **F)** Herzog von Pommern-Stettin: **14)** J., Sohn Kasimirs VI., folgte diesem 1434—51, s. Pommern (Gesch.); er war vermählt mit Elisabeth, Tochter Johanns des Alchymisten von Brandenburg; ihm folgte sein Sohn Otto III. **G)** Von Schlesien: **15)** J., Herzog zu Münsterberg, geb. 1503, ältester Sohn des Herzogs Karl I., war erst Geistlicher, folgte seinem Vater gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1536, wurde 1537 Bischof in Brandenburg u. st. 1562 in Breslau. Unter ihm wurde Münsterberg u. Frankenstein dem Herzog von Liegnitz für 40,000 Fl. verpfändet, s. Schlesien (Gesch.). **16)** J. Friedrich, Herzog zu Liegnitz u. Brieg, Sohn Georgs II., geb. 1550, lebte einige Jahre am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten von Brandenburg, wurde 1585 Domprobst in Magdeburg, folgte 1586 seinem Vater in Brieg, erhielt 1596 auch Liegnitz, zog mit dem Kaiser gegen die Türken u. st. 1602, s. ebd.; er war seit 1577 mit Anna Maria, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, vermählt; sein Nachfolger war sein Sohn Johann Christian. III. Geistliche Fürsten: **A)** Erzbischof von Magdeburg: **17)** J. Friedrich, so v. w. Joachim 8). **B)** Bischof von Brandenburg: **18)** so v. w. Joachim 15). IV. Andere Geistliche: **19)** J. a Floris, gen. der göttliche Prophet, geb. um 1130 in Celico bei Cosenza, machte eine Wallfahrt nach Jerusalem u. wurde nach seiner Rückkehr Cistercienser, Prior u. Abt zu Corazzo; 1183 stiftete er zu Flora in Calabrien eine Abtei, deren erster Abt er wurde, u. st. 1202. Er schr.: Liter. concordiae N. et V. Testamenti, Ven. 1519; Expositio Apocalypsis u. Psalterium X chordarum, ebd. 1527; Commentar zu Jesaias, 1517 u. Jeremias, 1525, Köln 1577. Auch das Evangelium aeternum, eine prophetische Klage über das Verderben der Kirche u. Weissagung des Untergangs derselben u. deren herrliche Erneuerung auf das Jahr 1260, wurde ihm zugeschrieben, u. die Spiritualen unter den

Franciscanern (Joachmimiten) beriefen sich auf dasselbe; aber es ist jetzt nachgewiesen, daß dessen Verfasser der Franciscaner Gerhard um 1254 ist; das Buch wurde verdammt u. unterdrückt u. Gerhard selbst 18 Jahre lang ins Gefängniß gesetzt.

Joachimiten, s. u. Joachim 19).

Joachimsorden, gestiftet am 20. Juni 1755 von 14 Herzogen, Prinzen, Grafen, Rittern u. Edeln, an deren Spitze Prinz Christian Franz von Sachsen-Koburg stand, welcher auch erster Großmeister wurde. Er hieß Anfangs Providenz-, dann Jonathansorden, endlich J. Den Statuten gemäß soll stets ein Souverän Großmeister sein. 1806 wurde das Großmeisterthum Joachim Murat, damaligem Großherzog von Berg, übertragen, dieser aber durch seine Gelangung auf den Thron von Neapel abgehalten, etwas für den Orden zu thun, u. derselbe erlosch. In einigen Staaten, so in Baiern, war das Tragen des J-s verboten. Decoration: goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz; in der Mitte St. Joachim u. über dem Kreuz ein offener Helm. Band dunkelgrün.

Joachimsstein, Schloß bei dem Dorfe Groß-Radmeritz, im Kreise Görlitz des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz; merkwürdig wegen eines daselbst 1722 gestifteten weltadeligen Fräuleinstifts.

Joachimsthal, **1)** Dorf an der Lainsitz im Kreise ob dem Manhartsberge im österreichischen Lande unter der Enns, Glashütte; 170 Ew.; **2)** Bezirk im Kreise Eger (Böhmen), 4,8 QM.; 23,300 Ew.; **3)** Bergstadt darin in einem Thale des Erzgebirges; Schloß Freudenstein, Bergamt, Dechanteikirche, Bergbau auf Silber u. Zinn, Bleiweiß-, Mennig-, Schmaltefabrik, Baumwollenspinnei, Spitzenklöppelei; 5000 Ew. Vgl. Vogl, Gangverhältnisse u. Mineralreichthum von J., Teplitz 1856. Von hier haben die ersten Thaler (Joachimsthaler) den Namen. **4)** Stadt im Kreise Angermünde des Regierungsbezirkes Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, am Werbelliner See, gehört dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, welches hier vom Kurfürsten Joachim Friedrich 1607 gestiftet u. unter dem großen Kurfürsten nach Berlin verlegt wurde; 1890 Ew.

Joag (Joal), Ort im Gebiet Bourb Jolof im Reich der Dschalofer (Senegambien, Westafrika), unweit des Atlantischen Oceans; ehemals französischer Handelsposten.

Joahas (Joachas), **1)** Sohn des Jehu, 856 bis 840 v. Chr. König von Israel, unter ihm sank das Reich durch die Bedrängnisse der Syrer immer mehr herab, s. Hebräer (Gesch.) IV. B). **2)** J., folgte 600 seinem Vater, statt seines ältern Bruders Jojakim; nach dreimonatlicher Regierung ging er auf die Lockungen des Königs von Ägypten in dessen Lager nach Ribba, wo er gefangen u. nach Ägypten abgeführt wurde; dort starb er im Elende.

Joaillier (fr., spr. Schoaljeh), Juwelier; seine Kunst u. Handel: Joaillierie.

S. Joam del Rey, Stadt in der brasilianischen Provinz Minas Geraes, Vieh- u. Getreidehandel, Goldwäscherei; 6000 Ew.

Joanes, **1)** Vincente, geb. 1523 in Spanien, bildete sich in Italien, lebte in Valencia, wo er eine eigene Malerschule gründete, u. 1579 st. Er malte bes. religiöse Sujets für Kirchen, in denen Einfachheit u. Anmuth verbunden sind; die Zeichnung ist correct, das Colorit meist etwas stumpf. In Spanien wird er sehr hoch geschätzt. **2)** Juan Vic., Sohn des Vor., ebenfalls Maler.

Joanna (Joana, Johanna, Andschuan, bei den Eingeborenen Hinzuan, Nzuana), Insel der Comorengruppe im Kanal von Mozambique (Südostafrika), vulkanisch, gebirgig (Gipfel bis zu 5900 Fuß), gut bewässert, üppige Vegetation; 6000 Ew.; Hauptort: Domoni.

Joannes (Marajo, Juanos), 30 Meilen lange u. breite Insel zwischen Marañon u. Para, den beiden Hauptmündungsarmen des Amazonenstromes; an der Nordostspitze: Cap Magari; viele kleine Flüsse (Anajoz, Arari u. Mondia &c.) u. zahlreiche Sümpfe; sehr fruchtbar; wird theils von Pflanzern, theils von Ngengahyhasindianern (zum Theil civilisirt) u. vielen unabhängigen Indianern bewohnt; Hauptort: Montfort (Villa de Joannes); Hafen: Chaves. Dabei nach die Inseln Caviana, 9 Ml. lang, 5 Ml. breit, fruchtbar; Machiana u. a.

Joannesia, s. Johannesia.

João, portugiesische Form für Johann.

S. Joao, **1)** (S. da Foz), Stadt an der Mündung des Duero in der portugiesischen Provinz Minho; 3300 Ew.; **2)** (S. da Pesqueira), Stadt ebendaselbst am Duero in der Provinz Beira; 1650 Ew.; **3)** (S. de duas Barras), Stadt in der brasilianischen Provinz Rio de Janeiro; **4)** Insel an der Küste der brasilianischen Provinz Maranhao; **5)** Vorgebirge am Meerbusen von Guinea u. der Mündung des Dendger in Niederguinea (Westafrika).

S. Joaquin (Wahkin), schiffbarer Fluß im Staate Californien (Nordamerika), entspringt auf der Sierra Nevada, nimmt einen Ausfluß des Tule Sees auf u. fällt nach einem Laufe von 80 Meilen in den Sacramento.

Joas, **1)** König in Israel, Sohn des Joahas, regierte 840—25 v. Chr.; er war glücklich gegen die Syrer u. gegen den König Amazia von Juda, eroberte Jerusalem u. plünderte den Tempel; s. Hebräer (Gesch.) IV. A). **2)** J., König in Juda, Sohn des Achasja, nach der Ermordung seines Vaters durch dessen Mutter Athalja wurde er von seiner Tante Joseba gerettet u. 6 Jahre darnach zum König ausgerufen, er regierte 878—838; unter ihm lebte der Prophet Joel u. fielen die Tyrer u. Philistäer in das Land ein; er schützte lange den Dienst des Jehova, dann begünstigte er den Götzendienst; zuletzt züchtigte ihn der Syrerkönig Hasael, u. er fiel als Opfer einer Empörung; s. ebd. IV. B).

Joatinga, Landspitze mit Insel davor in der brasilianischen Provinz Rio Janeiro.

Joazar, Sohn des Hasmonäers Alexander, war bei Jesu Geburt Hoherpriester der Juden, wurde 4 n. Chr. von Archelaos ab-, 10 n. Chr. von den Römern wieder ein-, aber 16 n. Chr. durch den Statthalter von Syrien wieder abgesetzt.

Job, **1)** gemeine Aussprache für Jakob; **2)** so v. w. Hiob.

Jobard, J. B. A. M., geb. 1794, Director des Musée de l'industrie in Brüssel u. Herausgeber des Bulletin de Musée de l'industrie; Hauptwerk ist: Les nouvelles inventions aux expositions universelles, Brüss. 1858, 2 Bde.

St. Jobb, Marktflecken im Kreise Süd-Bihar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); einst Feste u. Benedictinerabtei; 1300 Ew.

Jobbágyi (Jábling), Dorf im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Getreide- u. Hanfbau, Fertigung der Jabinser (Petersdorfer) Krüge; 1000 Ew.

Jobber (engl., spr. Dschobber), Mäkler, Wucherer, Actienhändler; an der englischen Börse die Speculanten in Actien u. Staatspapieren; vgl. Agiotage.

Jobel (hebr. Ant.), s. u. Jubelfest.

Jobie, Insel am Eingang der Geelvinkbai an der Nordküste von Neuguinea.

Jobsbad, früherer Name des Annaberger Wiesenbades, s. u. Annaberg 1).

Jobstade, komisches Heldengedicht von K. A. Kortüm, s. d.

Jobst, 1) Abkürzung für Justus; 2) für Jodocus.

Jocalme (spr. Schokalm), Alpenspitze im französischen Departement Hautes-Alpes; 13,002 Fuß.

Joch, 1) Vorrichtung zum Tragen od. Ziehen; 2) hölzernes Geschirr zum Anspannen der Zugochsen; die beiden Ochsen haben entweder ein gemeinschaftliches od. jeder ein besonderes J. Man unterscheidet Halsjoche, zwei Querhölzer, oben u. unten mit Riegeln zusammengefügt, welche den Ochsen an den Hals gehängt werden; u. Kopfjoche, ein Stück Holz, das den Ochsen auf der Stirn befestigt wird. An den Seiten des Joches sind die Stränge zum Ziehen u. eine Wiede (Jochwiede) zum Tragen der Deichsel angebracht; daher 3) J. Ochsen, so v. w. ein Paar Ochsen; u. 4) Stück Feld, das man mit zwei Ochsen pflügt; so v. w. Jauchart; 5) ein 3—4 Fuß langes Stück Holz, welches über den Nacken u. die Schultern gelegt wird u. an beiden Seiten Stricke mit eisernen Haken befestigt hat, an welche die Wassergefäße gehängt u. getragen werden; 6) (Jugum), Gestelle senkrechter Pfähle (Jochhölzer), die oben durch ein Querholz (Jochträger) vereinigt sind; bei hölzernen Brücken (Brückenjoch) sind die senkrecht stehenden Pfähle meist durch schräg darüber gelegte unter einander verbunden; zuweilen sind die Jochpfähle nicht eingerammt, sondern unten in Schwellen (Jochschwellen) eingezapft; der Raum zwischen den Jochhölzern heißt Jochspannung. Durch solche Joche gingen zum Schimpf im Alterthum besiegte Heere, um darunter ihren Nacken zu beugen; 7) Gestell dieser Art, um den Wein (Jochreben) daran aufzubinden; 8) (Seew.), die Querhölzer, auf denen eine Stelling außer Bord ruht, auf welcher die Kalfater während ihrer Arbeit stehen; 9) in den Alpen Einsattelung, welche man meist zu Übergängen wählt.

Joch, Johann Georg, geb. 1685 in Rotenburg a. d. Tauber; studirte in Jena Theologie, wurde das. Privatdocent u. 1709 Superintendent u. Gymnasiarch in Dortmund; dem Spenerschen Pietismus huldigend kam er hier in gehässige Streitigkeiten mit seinen Collegen, verließ deshalb Dortmund, wurde Senior ministerii in Erfurt u. 1726 Professor der Theologie in Wittenberg, wo er 1731 starb; er führte auch hier zuerst das praktische Christenthum ein, welches jedoch hier nur kurzen Bestand hatte.

Jochacker, so v. w. Jauchart.

Jochanan (Johanan), jüdischer Anführer bei Eroberung Jerusalems durch die Babylonier; er zog gegen den Rath des Jeremias mit den Seinen nach Ägypten, wo Jeremias ihm seinen Untergang weissagte.

Jocharcham, geb. um 185 n. Chr. in Palästina, Schüler des Rabbi Chanina; war Vorsteher der Akademie zu Tiberias, sammelte mit Samuel u. Rab den Jerusalemitischen Talmud u. st. 280.

Jochband, so v. w. Jachtband, s. u. Dach I. C).

Jochbein (Anat.), so v. w. Backenbein; Jochbogen, s. u. Backenbein.

Jochberg, 1) Bergübergang in der Schweiz aus dem berner Genteltthale in das unterwaldnische Engelbergthal, 6905 Fuß hoch. 2) (Jocheralpe), hoher Berg im baierischen Landgericht Tölz mit Gypsbruch; 3) Thal im Kreise Innsbruck (Tyrol), an der Kitzbühler Ache bis zum Thurn-Paß (nach Salzburg) sich erstreckend, mit gleichnamigem Dorf, Kupferbergwerk, Schmelzhütte, Käsebereitung.

Jochebed, Weib des Amram, Mutter Mosis u. Aarons.

Jöcher, Christ. Gottl., geb. 1694 in Leipzig u. st. daselbst 1758 als Professor der Geschichte u. Universitätsbibliothekar; er schr.: Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Lpz. 1733, 4 Bde., 4. Aufl. 1750 f., fortgesetzt von Adelung (Lpz. 1784—87, 2 Bde.), u. Rotermund (Brem. 1810—22, 4 Bde.); gab auch eine Übersetzung von Calmets Biblischem Wörterbuch u. Muratoris Geschichte von Italien heraus.

Jochkäfer, Untergattung der Eckenkäfer, s. d. e)

Jöchlinger von Jochenstein, ein altes, ursprünglich österreichisches Geschlecht, aus dem schon 1321 Hans J. die Schlösser Johannsstein od. Jochenstein u. Sparbach in Niederösterreich besaß, u. welches 1634 in den Freiherrnstand erhoben ward. Jetziger Chef ist Freiherr Felix, geb. 1786; der Letzte seines Namens, ist k. k. Kämmerer u. seit 1815 in zweiter Ehe vermählt mit Maria geb. Gräfin Batthyán von Némath-Ujvár.

Jochmus, A., geb. 1808 in Hamburg; erlernte Anfangs die Handlung, ging jedoch aus Neigung zum Militärstande bald nach Paris, um sich daselbst auszubilden, u. 1827 nach Griechenland, wo er Capitän u. dann Adjutant des Königs wurde u. Sparta befestigte. 1835 verließ er Griechenland u. ging nach England, von wo er nach Spanien gesendet wurde. Hier trat er in die Englische Legion u. wurde 1837 Brigadegeneral u. dann Chef des Generalstabes der Nordarmee unter Espartero. 1839 ging er nach England zurück, trat 1840 in türkische Dienste u. commandirte, zum Generallieutenant u. Pascha von zwei Roßschweifen erhoben, die türkische Operationsarmee in Syrien. Nach Beendigung des Kriegs kehrte er nach Europa zurück u. lebte seit 1848 in Frankfurt a. M., in freundschaftlicher Beziehung zum damaligen Reichsverweser, Erzherzog Johann, stehend. Nach Gagerns Rücktritt aus dem Reichsministerium wurde er am 16. Mai 1849 Reichsminister des Auswärtigen u. der Marine u. begleitete Ende Juni den Erzherzog Johann nach Gastein. 1850 machte er wieder eine Reise nach Constantinopel, kehrte aber nach kurzem Aufenthalte dort im Jan. 1851 nach Frankfurt zurück u. lebte dann in London; im Mai 1859 trat er mit dem Grade eines Feldmarschalllieutenants in die österreichische Armee.

Jochroma (*J. Benth.*), Gattung aus der Familie der Solanaceae-Solaneae in Südamerika, gehört zu Habrothamnus *Endl.*; Art: J. tubulosa *Benth.* (Habr. cyaneus *Lindl.*), in Südamerika.

Jochschnitt (Herald.), die Theilung, wo der obere Theil in der Mitte der Section halbrund mit eingezogenen Enden eingeschnitten ist.

Jock, doppeltes Zugtau (Talje) mit zwei Scheibenblöcken, die man an den Handgriff des Steuerruders befestigt, um bei Sturm das Ruder bewegen zu können.

Jöckel (**Jöckelvitriol**), der Eisenvitriol von Goslar.

Jockey (engl., spr. Dschocki), **1)** Pferdehändler, bes. **2)** der Pferde zum Verkauf vorreitet; **3)** gewandter, leicht (mit kurzer Jacke, ledernen Hosen, runder Schirmmütze) gekleideter Reitknecht, bes. bei Wettrennen, wo sie so mager als möglich genommen werden; **4)** (Sporting Gentleman), jeder der sich dem Vergnügen der Rennbahn hingibt, die Vereine derselben **Jockey Clubs**.

Jocko (spr. Schocko), **1)** so v. w. Orang-Utang; **2)** so v. w. Schimpanse, s. d. u. Orang.

Jocōs (v. lat.), scherzhaft. **Jocōsa**, scherzhafte Dinge.

Jocotenango, Stadt in der centralamerikanischen Republik Guatemala.

Jocrisse (spr. Schokriß), lustige Figur der französischen Straßenkomödie; ein dummer, tölpischer Bedienter aus der Provinz, begleitet er meist einen Tausendkünstler od. Taschenspieler, welcher das Publicum durch tölpelhafte Possen anlockt, trägt meist abgeschabten Rock, eine Zopfperücke mit gen Himmel stehendem Zopf rc.

Jocundus (lat.), Männername, der Lustige, ebenso **Jocunde**, Frauenname.

Jocundus (Frater J.), so v. w. Giocondo.

Jocus (lat.), Scherz, Schäker, Kurzweil; daher **Jocusstab**, Stab mit einem Brustbilde, welches die Freude, od. auch oft ein Zerrbild mit Schellenkappe vorstellt.

Jod, Buchstabe, s. u. J.

Jod (**Jode**, **Jodine**, Iodeum, spr. J-od, von ἰώδης, veilchenblau), I. chemisches Zeichen: I od. Id., Atomgewicht: 127,1 (H = 1), 1586 (O = 100), zu den Halogenen gehöriges Element, wurde 1811 von Courtois, einem Salpeterfabrikanten in Paris, zufällig in der rohen Soda entdeckt. Es scheint das Chlor in allen seinen Verbindungen zu begleiten, kommt im Meerwasser, mehreren Seepflanzen, bes. Fucusarten, im Badeschwamm, im Steinsalz, mehreren Salzsoolen u. Mineralwässern vor; in geringer Menge findet es sich in allen Gewässern, u. geht aus diesen in die Süßwasserpflanzen über, in deren Asche man das J. nachweisen kann. Es erscheint niemals frei, sondern stets gebunden, bes. als Jodkalium, Jodnatrium u. Jodmagnesium, mit Silber verbunden findet es sich als Mineral in Mexico. Man gewinnt das J., indem man die nicht mehr krystallisirbaren Mutterlaugen des Varec od. Kelp zur Trockne verdampft u. aus dem Rückstande durch allmäliges Erhitzen mit Schwefelsäure u. Zusatz von etwas Braunstein das J. sublimirt. Das J. bildet schwarzgraue graphitähnliche Blättchen von metallischem Glanze, kann auch in rhombischen Octaëdern erhalten werden. Es hat einen herben, scharfen Geschmack, ein specifisches Gewicht von 4,948, verdampft schon bei niederer Temperatur etwas, schmilzt bei 107°, siedet bei 175° u. verwandelt sich in violette Dämpfe, welche sich an kälteren Stellen als Krystallschuppen wieder ansetzen. Es wirkt giftig, färbt organische Stoffe gelbbraun, bleicht nur schwach, Stärkemehl wird blau bis schwarz gefärbt (s. Jodstärke). Es löst sich nur in 7000 Theilen Wasser, leichter in Lösungen von Jodkalium u. Jodnatrium, in Alkohol, Äther, Schwefelkohlenstoff u. Ätzkali. Verbindungen: Diese sind denen des Chlors u. Broms analog, doch schwächer in ihren Affinitäten; **A)** mit Sauerstoff: **a)** Niederiodsäure, $I_5 O_{19}$, ist der Unteriodsäure sehr ähnlich u. bildet sich bei der Einwirkung von concentrirter Schwefelsäure auf J. od. bei der Zersetzung von überiodsauren Alkalien mit Wasser. Die freie Niederiodsäure ist amorph, ockergelb, verändert sich langsam durch Wasser, Alkalien färben die alkoholische Lösung violett, bei 130—150° C. zerfällt sie in J. u. Unteriodsäure. Analog der Unterchlorigen Säure gibt es auch eine Unteriodige Säure = IO; **b)** Unteriodsäure IO_4, ein amorphes schwefelgelbes Pulver, wird durch Zerlegen der Niederiodsäure erhalten; sie zerfällt bei 170—180° C. in J. u. Jodsäure, in kaltem Wasser ist sie unlöslich, siedendes Wasser zerlegt sie auf dieselbe Weise wie trockenes Erhitzen, durch concentrirte Salzsäure bildet sich Chlor u. Jodchlorür; **c) Jodsäure** (Acidum iodicum s. oxyiodicum) = IO_5, durch Zerlegung des iodsauren Baryts (s. iodsaure Salze b) mittelst Schwefelsäure, auch durch Erhitzen von J. mit concentrirter Salpetersäure dargestellt. Sie ist fest, weiß, schießt auch bei langsamem Verdunsten ihrer Lösung in großen, regelmäßigen, durchsichtigen Krystallen an, ist luftbeständig, schmeckt scharf, sauer u. zusammenziehend; löst sich leicht in Wasser, wenig in Alkohol; röthet in wässeriger Lösung Lackmus u. bleicht es nach einiger Zeit, schmilzt in der Hitze u. zerfällt bei 380° in Sauerstoffgas u. Joddampf. Mit Kohle, Schwefel, leicht verbrennlichen Metallen rc. erhitzt, zersetzt sie sich unter Explosion. Sie oxydirt organische Stoffe, verwandelt Oxalsäure in Kohlensäure unter Abscheidung von J.; mit Morphium od. einem Morphiumsalze färbt sie sich schnell rothbraun. Man kennt zwei bestimmte Hydrate: IO_5, HO u. IO_5, 3HO. Sie geht mit andern Säuren sehr innige, krystallisirbare u. zum Theil sublimirbare Verbindungen ein (die mit Schwefelsäure wird selbst durch Baryt nicht zerlegt), welche sehr sauer schmecken u. zum Theil selbst Gold u. Platin lösen, oxydirt auch für sich fast alle Metalle. Mit Basen vereinigt sich die Jodsäure zu Jodsauren Salzen (s. d.). **d)** Überiodsäure (Acidum periodicum) = IO_7, wird dargestellt, indem man durch eine Lösung von 1 Theil J. u. 7 Theilen kohlensauren Natron in 100 Theilen Wasser unter Erwärmen Chlorgas strömen läßt, das gebildete schwerlösliche überiodsaure Natron wird abfiltrirt, in mit Salpetersäure angesäuertem Wasser gelöst u. mit Bleizucker gefällt, das entstandene überiodsaure Bleioxyd mit Schwefelsäure zerlegt u. die in der Flüssigkeit gelöst bleibende Überiodsäure durch Abdampfen zur Krystallisation gebracht. Sie bildet durchsichtige Blätter, schmilzt bei 130° ohne Zersetzung, verliert bei 160° Krystallwasser, zerfällt bei 188° in Sauerstoff u. Jodsäure, zerfließt bei feuchter Luft, löst sich in Alkohol u. Äther, oxydirt Phosphor u. organische Stoffe u. bildet mit Basen Salze. **B)** Mit Wasserstoff verbindet sich das J. wie Chlor u. Brom sehr leicht, zerlegt die meisten Wasserstoffverbindungen u. bildet **Jodwasserstoffsäure** (Hydriodsäure, Acidum hydriodicum) = IH. Man erhält sie wasserfrei, wenn man 9 Theile J. u. 1 Theil Phosphor mit feuchtem Glaspulver bedeckt, erwärmt, u. die gasförmige Säure, da sie sich mit Wasser schnell verbindet u. durch Quecksilber zersetzt wird, durch ein

langes, gebogenes Glasrohr auf den Boden einer trocknen Flasche leitet u. von demselben die atmosphärische Luft verdrängen läßt, worauf die Flasche mit gläsernem Stöpsel verschlossen wird. Sie ist ein farbloses, dem salzsauren Gas ähnlich riechendes, weder brennbares, noch athembares, Lackmus röthendes Gas, es zersetzt sich an der Luft, löst Jod auf, sein specifisches Gewicht ist 4,375, wird durch Chlor u. Brom, Salpetersäure, Schwefelsäure u. Eisenoxydulsalzen bei gewöhnlicher Temperatur zerlegt. Mehrere Metalle u. Metalloxyde bilden unter Abscheidung von Wasserstoff od. Erzeugung von Wasser Jodmetalle. Eisenchlorid zerlegt sie unter Abscheidung von J. Die Hydriodsäure verbindet sich begierig mit Wasser zu wässeriger Hydriodsäure, die auch erhalten wird, wenn man Schwefelwasserstoff durch Wasser strömen läßt, in welchem J. od. Jodblei vertheilt ist, durch Zerlegung von Jodkalium mittelst Schwefelsäure kann man sie nicht gewinnen. Sie ist farblos, kann bis zu 1,700 specifischem Gewicht concentrirt werden u. stellt dann ein bestimmtes Hydrat = IH + 11 HO dar, welches bei 128° siedet. Die wässrige Jodwasserstoffsäure destillirt unzersetzt über, schmeckt sauer, raucht, wenn sie concentrirt ist, an der Luft, zieht an der Luft Sauerstoff an u. scheidet J. ab, auch mit Salpetersäure behandelt wird J. frei. Mit Metalloxyden bildet sie Wasser u. **Jodmetalle** (die einzelnen s. u. den betreffenden Metallen), welche zum Theil giftig wirken. Ihre Lösungen, aus denen Schwefel- u. Salpetersäure, Chlor u. Brom J. abscheiden, geben mit Silberauflösung einen käsigen, gelblich weißen, in Ammoniak unlöslichen, mit Quecksilberoxydsalzen einen scharlachrothen, mit Bleioxydsalzen einen pomeranzenfarbenen Niederschlag. Die wässerige Hydriodsäure kann noch 1 Atom J. aufnehmen u. iodhaltige Hydriodsäure, od. hydriodige Säure bilden: dunkelgelbbraune, nach J. riechende, herb u. sauer schmeckende Flüssigkeit, deren heiße gesättigte Lösung beim Erkalten Jodkrystalle absetzt. Auch die Lösungen der Jodmetalle nehmen noch mehr J. auf u. bilden sogenannte hydriodigsaure Salze. **C)** Mit Stickstoff: **Jodstickstoff.** Die bekannte explosive Verbindung, welche den Namen Jodstickstoff führt, bildet sich, wenn man zerriebenes J. mit einem Überschuß von Ammoniak digerirt; es bildet sich Jodammonium u. ein schwarzes Pulver, welches durch Filtration u. Auswaschen mit Wasser von dem ersteren getrennt werden kann. Die Zusammensetzung des sogenannten Jodstickstoffs ist mit Sicherheit noch nicht ermittelt; am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß dieser Körper **Jodamid** NH_2I sei. J. absorbirt im trocknen Zustande Ammoniakgas u. gibt damit eine schwarzbraune, zähe, metallglänzende Masse, deren Zusammensetzung nach Millon H_3NI, nach Bineau $3\,H_3NI_2$ ist; sie ist in Weingeist unlöslich u. zerfällt bei Zusatz von Wasser in Jodammonium u. Jodstickstoff. **D)** Mit Chlor verbindet sich das Jod leicht, indem Chlorgas von Jod reichlich absorbirt wird. Es bildet sich anfangs eine braune Flüssigkeit, das **Jodchlorür** (Chloriod im Minimum), dann bei fortgesetztem Zuströmen von Chlor bis zur Sättigung des Jods eine starre gelbe Verbindung: **Jodchlorid** (Chloriod im Maximum), beide sind flüchtig, von stechendem Geruch nach Jod u. Chlor, lösen sich im Wasser mit brauner Farbe. Wässerige Alkalien erzeugen in der Lösung unter Abscheidung von Jod iodsaure Salze u. Chlormetalle; Alkohol nimmt aus der mit Wasser befeuchteten festen Verbindung Salzsäure u. Jod auf u. scheidet pulverige Jodsäure ab, weshalb dieselbe zur Darstellung der letztern benutzt wird. **E)** Mit Brom bildet das Jod zwei Verbindungen: **Jodbromür** (Bromiod im Minimum), im rothbraunen, farrenkrautähnlichen Krystallen anschießend, u. **Jodbromid** (Bromiod im Maximum), dunkelbraune Flüssigkeit, welche mit Wasser Bromiodhydrat, braungelbe, spießige Krystalle bildet. **F)** Mit Schwefel: Jod (8 Theile) verbindet sich mit Schwefel (1 Theil) durch Zusammenschmelzen zu einer schwarzgrauen, strahlig krystallinischen, dem Schwefelantimon ähnlichen, in Wasser unlöslichen Masse. Ist von Biett als ein kräftiges Mittel gegen hartnäckige Hautausschläge empfohlen worden. Im Schwefelkohlenstoff löst sich Jod mit dunkelrother Farbe auf. **G)** Mit Arsen, **Jodarsen**, Arseniodür, erhält man durch Erwärmen von 100 Theilen Jod mit 16 Theilen Arsen; es ist eine ziegelrothe, krystallinische Masse, wird äußerlich angewendet. **H)** Mit Cyan: **Jodcyan** entsteht beim Erhitzen von Jod mit Cyansilber od. Cyanquecksilber; es sublimirt als weißer krystallinischer Schnee od. in langen Nadeln; ist in Alkohol u. Wasser löslich, verflüchtigt sich bei 45°. **I)** Mit Phosphor verbindet sich Jod bei gelindem Erwärmen unter bedeutender Erhitzung u. selbst Entzündung beim Zutritt der atmosphärischen Luft. In schönen rothen Krystallen erhält man **Jodphosphor**, wenn man 26 Theile Phosphor in dem 35fachen Gewicht Schwefelkohlenstoff löst u. unter starker Abkühlung nach u. nach 203,4 Theile Jod zusetzt. Mit Phosphorwasserstoff verbindet sich nach Labillardiere die Hydriodsäure, wenn beide als möglichst trockene Gase zusammengebracht werden in zwei Verhältnissen. **K)** Einwirkung des Jodes auf organische Verbindungen. Das Jod wirkt auf organische Stoffe in den meisten Fällen ähnlich dem Chlor, d. h. es scheidet aus der organischen Verbindung Wasserstoff aus u. bildet Jodwasserstoff, u. an die Stelle des ausgeschiedenen Wasserstoffs tritt eine äquivalente Menge Jod. Eine große Anzahl organischer Körper in Kali gelöst, liefern, mit Jod versetzt, interessante Oxydationsproducte; so liefert das Kartoffelfuselöl Baldriansäure, das Salicin Salicylwasserstoff, das Amygdalin Bittermandelöl, der Holzgeist **Jodoform.** Dasselbe Product wird aus Zucker u. Gummi, auch aus citronen- u. äpfelsauren Alkalien mit Jod erhalten. Jod in Jodkalium gelöst u. mit Anis- od. Fenchelöl geschüttelt, veranlaßt die Bildung weißer, in Alkohol unlöslicher, sehr schwer durch andere Agentien angreifbare Körper, welche höhere Oxydationsstufen des in diesen Ölen enthaltenen Stearoptens sind. Guajaktinctur wird durch Jod bleibend blau gefärbt, Reductionsmittel stellen die Farbe wieder her. II. (Pharm. u. Med.). Das Jod ist ein höchst kräftiges, bes. auf das Drüsensystem wirkendes, deshalb gegen entzündungslose Drüsengeschwülste, gegen Kröpfe, verhärtete Gekrösdrüsen ꝛc. innerlich u. äußerlich angewendetes Mittel. Seine Anwendung erfordert die größte Vorsicht, da es nicht allein schon in der Gabe von wenigen Granen giftig, sondern auch bei einigermaßen anhaltendem Gebrauch sehr nachtheilig auf die Verdauung einwirkt u. ein Schwinden drüsiger Theile, namentlich der weiblichen Brüste, verursacht, s. Joddyscrasie. Gabe ¼

bis $\frac{1}{3}$ Gran in vielem Wasser aufgelöst, od. in Tinctur (**Jodtinctur**): 48 Gran in 1 Unze Alkohol od. Äther gelöst. Gabe 1—2 Tropfen in Wasser. **Lugols Jodauflösung** enthält in 1 Unze Wasser 30 Gran Jodkalium u 20 Gran Jod, läßt bei fernerm Vermischen mit Wasser kein Jod fallen u. wirkt milder als die Jodtinctur. Jodhaltiges Jodkalium durch Zusammenreiben von 20 Theilen Jodkalium mit 6 Theilen Jod bereitet, gibt, zu 1—2 Theilen reinem Fett gemengt, eine wirksame **Jodsalbe**. **Jodopodeldoc** (Balsamum iodatum, Gelée pour le goitre), 16 Theile Jodkalium werden in 64 Theilen Weingeist von 40 Procent, u. 24 Theile weiße Talgseife in 64 Theilen Weingeist bei gelinder Wärme gelöst, diese beiden Lösungen gemischt, das Ganze mit Rosen- u. Lavendelöl parfümirt u. in Opodeldocgläser gefüllt, wo es beim Erkalten gallertartig wird. Bedient man sich hierzu einer Ölseife, so bleibt das Präparat flüssig. **Jodglycerinlösung** hat man mit Erfolg äußerlich gegen Fungus haemadotes angewendet; man vermischt $\frac{1}{2}$ Unze Jodkalium mit 1 Unze Glycerin u. löst darin $\frac{1}{2}$ Unze reines Jod auf.

Jod, Längenmaß in Siam = 464 Pariser Fuß.

Jod..., Zusammensetzungen dieses Wortes mit anderen Stoffen s. u. Jod od. unter den anderen Stoffen, so **Jodkalium**, s. u. Kalium. **Jodquecksilber**, s. u. Quecksilber. **Jodsäure**, s. u. Jod.

Jodal, $C_4 H I_3 O_2$, ist eine dem Chloral analoge Verbindung, welche sich bildet, wenn man eine Auflösung von 1 Theil Jod in 4 Theilen Alkohol mit concentrirter Salpetersäure vermischt; auf dem Boden der Flüssigkeit scheidet sich ein braunes Öl ab, welches durch Schütteln mit Wasser u. Destillation über Kreide u. Chlorcalcium von dem beigemengten Alkohol, Salpeteräther u. Salpetersäure befreit wird; es beginnt bei 25° zu sieden, der Siedepunkt steigt zuletzt auf 115°.

Jodamīa (spr. J-odamia), **1)** böotische Heroine, auf deren Altar bei Koronea täglich von einer Frau Feuer angebrannt wurde. Sie war vorher Priesterin der Athene u. wurde von der Göttin, welcher sie in der Nacht in dem Tempel begegnete, durch das Medusenhaupt in Stein verwandelt. **2)** (I. *Defr.*, Petref.), so v. w. Hippurites.

Jodamid (Chem.), s. u. Jod I. C).

Jodar, Flecken in der spanischen Provinz Jaen; römische Alterthümer; 4000 Ew.

Jodäthyl, $C_4 H_5 I$, eine farblose Flüssigkeit, welche bei 64° siedet; ihr specifisches Gewicht ist 1,94; man erhält es, indem man 7 Theile Phosphor mit 35 Theilen absoluten Alkohol übergießt u. unter starker Abkühlung 23 Theile Jod zusetzt; die Flüssigkeit wird im Wasserbade destillirt, mit Wasser gewaschen u. Jod zugesetzt, bis sie sich färbt, dann über Chlorcalium u. Quecksilber rectificirt; setzt man das J. mit Quecksilber dem Sonnenlicht aus, so entsteht Quecksilberiodür, dann Quecksilberiodid u. Äthyl.

Iodātum, in Verbindung mit Metallen, Andeutung, daß Jod in einer Verbindung als negativer Bestandtheil auftritt, wie **I. argentum**, Jodsilber u. m.

Jo Davieß (spr. Dschoh Dewieß), Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), 30 QM.; Flüsse: Mississippi, Fevre, Apple u. Plum Rivers, u. Rush Creek; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh, Schweine; reiche **Blei- u. Kupferminen**; die Chicago-Galena Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach Obrist Joseph Hamilton Davieß, welcher in der Schlacht von Tippecannoe fiel; 1850: 18,604 Ew.; Hauptstadt: Galena.

Jodbleistärke, ein Gemenge von Stärkekleister mit frisch gefälltem Jodblei, ist nach Schönbein die empfindlichste Substanz gegen Licht, die wir kennen, da dieselbe in wenigen Secunden schwarzblau gefärbt wird; im Dunkeln bleibt der gelbe Brei unverändert, im zerstreuten Lichte geht er allmälig aus dem Gelben ins Grüne u. darauf ins Schwarzblaue über u. dies um so schneller, je größer die Intensität des Lichtes ist.

Joddyskrasie (chronische Jodvergiftung), die durch längere Zeit fortgesetzten arzneilichen Gebrauch des Jods bedingten Störungen der Gesundheit, als mancherlei Magenaffectionen, Störungen in der Ernährung, Schwinden des Fettes u. der drüsigen Organe (namentlich der weiblichen Brüste), heftiger Schnupfen, Brustschmerzen, Blutspucken, außerdem Reizbarkeit des Nervensystems, Zehrfieber; die Heilung besteht darin, durch Anregung der Nerven- u. Blutthätigkeit das Jod aus dem Körper zu entfernen u. die darniederliegende Ernährung zu heben.

Jode, niederländische Kupferstecherfamilie, **1)** Gerhard de J., geb. 1521, st. 1591. **2)** Peter de J. der Alte, Sohn des Vor., geb. 1570 in Antwerpen u. st. 1634 in Amsterdam; einer seiner berühmtesten Stiche ist das Jüngste Gericht nach J. Cousin, auf 12 Platten. **3)** Peter de J. der Junge, geb 1606, stach viel, ist aber sehr ungleich in seinen Arbeiten.

Jodel, in der Donaugegend so v. w. Junge, junger Bursch.

Jodelle (spr. Schodell), Etienne, geb. 1532 in Paris; er schr. die ersten französischen regelmäßigen Lust- u. Trauerspiele (z. B. Eugène, Cleopatra, Dido) u. gehört zu dem französischen Siebengestirn. Ungeachtet J. in der Gunst Karls IX. u. Heinrichs II. stand, st. er doch 1573 in großer Armuth. Seine Oeuvres et Melanges poétiques, gesammelt von de la Motte, Par. 1574, Lyon 1597. Er war auch Maler, Bildhauer u. Architekt.

Jodeln, eigenthümliche Gesangart der Alpenbewohner, bes. der Tyroler, besteht darin, daß der Sänger aus der Bruststimme in die höheren Töne des Falsets überschlägt; Anleitung zum J. in Waldinger, Drei Originaljodler.

Jödes (I. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Menispermaceae; Art: I. ovalis, auf Java.

Jodhydrin, $C_{12} H_{11} I O_6$, goldgelbe ölige Flüssigkeit, welche in Alkohol u. Äther löslich, in Wasser unlöslich ist, ist nicht flüchtig u. gibt mit Ätzkali bei 100° Jodkalium; man erhält es, wenn man Glycerin bei 100° mit Jodwasserstoffsäure sättigt, einige Zeit bei 100° erhitzt u. mit kohlensaurem Kali neutralisirt; durch Äther wird dann das J. aus der Flüssigkeit ausgezogen.

Iodĭca, Iodicum, mit anderen chemischen Stoffen, Andeutung eines jodsauren Salzes.

Jodīde, den Chloriden analoge Verbindungen von Jod mit einem Metall od. anderem positiven Element, die niedrigste Stufe heißt **Jodür**, die höchste Superiodid.

Jodīne (Chem.), so v. w. Jod.

Jodkohlenwasserstoff (Hydrocarburetum io-

dei), von Faraday 1820 entdeckt; wird erhalten, wenn man Jod mit ölbildendem Gas der Sonne aussetzt; die sich dann erzeugenden, durch Ätzkali gereinigten kleinen prismatischen od. tafelförmigen Krystalle sind zerreiblich, schmecken u. riechen angenehm u. süßlich, schmelzen in der Wärme, sublimiren sich aber wieder krystallinisch; größere Hitze zerlegt sie; sie brennen in der Weingeistflamme, lösen sich in Alkohol u. Äther, nicht aber in Wasser, Säuren u. Alkalien auf.

Jodmercur, natürlich vorkommendes Jodquecksilber, Hg I, scharlachrothes Mineral, krystallisirt tetragonal u. findet sich zu Casas Viejas in Mexico, wird als Farbe benutzt.

Jodŏcus, 1) Sohn Johanns von Luxemburg, wurde 1375 Markgraf von Mähren u. Reichsverweser des Kaisers Wenzel in Italien, erhielt von demselben Luxemburg u. von Sigismund 1388 Brandenburg (s. d. [Gesch.]) für 20,000 Fl. versetzt, wurde nach dem Tode des Kaisers Ruprecht von zwei Kurfürsten 1410 gegen Sigismund zum römischen Kaiser erwählt, starb aber schon im Jan. 1411 3½ Monate nach seiner Wahl, ohne gekrönt worden zu sein, s. Mähren (Gesch.). 2) J. Nikolas, Graf von Hohenzollern, baute 1454 die zerstörte Burg Hohenzollern wieder auf, s. Hohenzollern (Gesch.) II.

Jodoform, $C_2 H I_3$, dem Chloroform analoge Verbindung (s. u. Jod I. K); es krystallisirt in großen gelben Krystallen, welche sich in Alkohol u. Äther, nicht in Wasser lösen u. safranähnlich riechen; es schmilzt bei 100° u. verflüchtigt sich unzersetzt.

Jodoigne (spr. Schodoänje, flämisch Geldenaecken), früher Stadt, nunmehr Marktflecken im Arrondissement Nivelles der belgischen Provinz Brabant, an der Geete; Trümmer des 1578 niedergerissenen Schlosses der Herzöge von Brabant; 3850 Ew.; in der Nähe, bei Ramillies, 23. Mai 1706 Schlacht zwischen Villeroi u. dem Herzog Marlborough.

Jodomēcon, $C_6 H_4 I_3 O_6$, krystallisirt in gelben tafelförmigen Krystallen, welche unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. Äther sind; man erhält das J. durch Erwärmen von Meconsäure, Comensäure od. Pyromeconsäure mit einem Überschuß von Bromiod, Fällen mit Kali u. Umkrystallisiren des entstandenen Niederschlags, welcher Anfangs verschwindet, dann aber wieder entsteht.

Jodopodeldoc, s. u. Jod II.; **Jodsalbe**, s. ebd.

Jodsäure, s. u. Jod I. A) c).

Jodsaure Salze (Iodica salia), Verbindungen der Jodsäure mit Basen; sie werden theils durch unmittelbare Vermischung der Jodsäure mit der Base, theils durch Zusammenbringen des Jods mit einem Alkali u. Wasser, auch durch Zerlegung von Chloriod mittelst wässeriger Alkalien gewonnen; sie sind meist schwerlöslich od. unlöslich in Wasser, unlöslich in Alkohol; sie kommen mit 1, auch 2 u. 3 Atomen Base vor, werden in der Hitze zerlegt, auch durch Salz-, Hydriod- u. Hydrobromsäure, schwefelige Säure u. Schwefelwasserstoff, verpuffen, mit verbrennlichen Körpern erhitzt, unter Entwickelung von Joddampf. a) **Jodsaures Ammoniak**, $N H_4 O, I O_5$, entsteht aus Jodsäure od. Chloriod durch Versetzen mit Ammoniak; beim freiwilligen Verdunsten der Lösung schießt es in kleinen Würfeln an; bei 150° zersetzt es sich unter Zischen, indem sich gleiche Volumina Sauerstoff u. Stickstoffgas, außerdem Joddampf u. Wasser bilden; auf glühenden Kohlen verpufft es, durch Chlorwasserstoffsäure entsteht daraus Dreifach-Chloriodsalmiak, Wasser u. freies Chlor. b) **Jodsaurer Baryt** (Iodas baryticus), $Ba O, I O_5 + Aq$, fällt als weißes Pulver nieder, wenn man Jod mit Barytwasser od. Chloriod mit kohlensaurem Baryt kocht; bei 200° verliert er sein Krystallwasser; beim Glühen entweicht Joddampf u. Sauerstoff, der Rückstand ist fünffach basischer überiodsaurer Baryt ($5 Ba O, I O_7$); auf glühenden Kohlen verpufft diese Verbindung nicht; mit Chlorwasserstoff zerlegt sie sich unter Entwickelung von Chlor u. Bildung von Chloriod. c) **Jodsaures Bleioxyd**, $Pb O, I O_5$, entsteht als weißer Niederschlag durch Vermischen eines löslichen Bleioxydsalzes mit iodsaurem Natron; schwer löslich in Wasser, gibt beim Erhitzen Jod u. Sauerstoff, u. es bleibt ein Gemenge von Bleioxyd u. Jodblei zurück, aus welchem Essigsäure das Bleioxyd auszieht. d) **Jodsaures Cadmiumoxyd**, $Cd O, I O_5$, wie das Bleisalz dargestellt; voluminöser, bald krystallinisch werdender Niederschlag, der sich in überschüssigem, essigsaurem Cadmiumoxyd sehr leicht löst; beim Erhitzen verhält sich dieses Salz, wie die entsprechende Bleiverbindung. e) **Jodsaures Ceroxydul**, $Ce O, I O_5 + Aq.$, durch Fällen von schwefelsaurer Ceroxydullösung mit iodsaurem Natron erhalten, erscheint als weißer Niederschlag, der beim Glühen iodfreies Ceroxyd hinterläßt u. schon unter 200° sein Kryallwasser verliert. f) **Jodsaures Eisenoxyd** $= 2 Fe_2 O_3, 3 I O_5$, wird erhalten durch Fällen einer Lösung von essigsaurem Eisenoxyd mit iodsaurem Natron, od. von Eisenchlorid mit iodsaurem Kali, weißes Pulver von herbem Eisengeschmack, wenig löslich in Wasser; als Arzneimittel angewendet. g) **Jodsaures Eisenoxydul** $= Fe O, I O_5$, bildet sich bei Mischung einer Lösung von Eisenvitriol mit hinreichendem iodsaurem Kali als ein fleischfarbener, herb eisenartig schmeckender, in Wasser schwer, leicht in Eisenvitriol löslicher Niederschlag; beim Erhitzen der Lösung des Niederschlags, so wie der bei der Darstellung desselben bleibenden Flüssigkeit, entsteht ein gelbbrauner Niederschlag: basisch iodsaures Eisenoxyd. h) **Jodsaures Kali**, aa) neutrales iodsaures Kali $= K O, I O_5$, wird bei Bereitung des Jodkaliums mit Ätzkali erhalten, auch durch Zusammenschmelzen von chlorsaurem Kali u. Jodkalium dargestellt; krystallisirt in kleinen, weißen, undeutlichen Körnchen, ist luftbeständig, schmeckt Anfangs kühlend salzig, dann widerlich metallisch; entwickelt, für sich erhitzt, Sauerstoff, wobei Jodkalium zurückbleibt, löst sich in 14 Theilen Wasser bei gewöhnlicher Temperatur, nicht in Alkohol, verpufft, mit verbrennlichen Körpern erhitzt; bb) zweifach iodsaures Kali, entsteht, wenn man Chloriod mit kohlensaurem Kali zerlegt, krystallisirt in Rhomboëdern; cc) dreifach iodsaures Kali, durch Auflösen des neutralen Salzes in überschüssiger verdünnter Schwefelsäure u. Krystallisiren erhalten, krystallisirt in rhomboidalen Blättern, wie das vorige schwer löslich. i) **Jodsaurer Kalk** $= Ca O, I O_5$, bildet kleine vierseitige Prismen, löst sich in 400 Theilen kaltem, 100 Theilen warmem Wasser auf, übrigens wie iodsaurer Baryt; wird als Arzneimittel angewendet. k) **Jodsaures Kobaltoxydul**, $Co O, I O_5 + Aq.$, bildet sich durch Lösen von frischgefälltem kohlensaurem Kobaltoxydul in Jodsäure, erscheint in violettrothen Krystallen, welche

beim Glühen Jod u. Sauerstoff abgeben, während Kobaltoxydoxydul zurückbleibt. l) **Jodsaures Kupferoxyd**, 2 (Cu O, I O5) + 3 Aq., entsteht als grünlich blauer Niederschlag beim Vermischen sehr concentrirter Lösungen von Kupfervitriol u. iodsaurem Natron; beim Glühen hinterläßt es reines Kupferoxyd; Ammoniak fällt daraus einen schwarzen Niederschlag von Jodstickstoff; Millon hat außerdem folgende Verbindungen der Jodsäure mit dem Kupferoxyd dargestellt: 3 (Cu O, I O5) + Aq. u. 3 (Cu O, I O5 + Cu O) + Aq. In Ammoniak ist das iodsaure Kupferoxyd mit dunkelblauer Farbe leicht löslich; eine heiß gesättigte Lösung setzt beim Erkalten Krystalle von dunkelblauer Farbe ab, welche nach der Formel Cu O, I O5 + 2 N H3 + 3 Aq., zusammengesetzt sind. m) **Jodsaures Lithion**, Li O, I O5, durch Lösen von kohlensaurem Lithion in Jodsäure erhalten. n) **Jodsaure Magnesia**, Mg O, I O5 + 4 Aq., schießt beim gelinden Verdampfen einer Lösung von kohlensaurer Magnesia in Jodsäure in glänzenden Krystallen an, die in der Wärme einen Theil des Krystallwassers verlieren u. beim Glühen reine Magnesia hinterlassen. o) **Jodsaures Manganoxydul**, Mn O, I O5, durch Fällen von concentrirter essigsaurer Manganoxydullösung mit iodsaurem Natron erhalten; blaßroth, in 200 Theilen Wasser löslich, hinterläßt beim Glühen reines Manganoxydoxydul. p) **Jodsaures Natron**, Na O, I O5, wird wie das Kalisalz, dem es sich sehr ähnlich verhält, gewonnen. Basisches überiodsaures Natron, 2 Na O. I O7 + 3 Aq.; durch eine Mischung von 7 Theilen kohlensaurem Natron, 1 Theil Jod, 100 Theile Wasser läßt man unter Erwärmung Chlorgas streichen u. sammelt das niederfallende Salz; es ist in kaltem Wasser kaum, in heißem leichter löslich, verliert erst in der Weißglühhitze allen Sauerstoff. q) **Jodsaures Nickeloxydul**, Ni O, I O5 + Aq., durch Auflösen von Nickeloxydulhydrat in Jodsäure dargestellt; gelbes krystallinisches Pulver, das sich schwer in Wasser löst u. beim Glühen reines Oxydul hinterläßt; in Ammoniak löst es sich zu einer blauen Flüssigkeit, aus welcher Alkohol kleine Krystalle von der Zusammensetzung Ni O, I O5 + 2 N H3 ausscheidet. r) **Jodsaures Quecksilberoxyd**, Hg O, I O5, durch Digestion von frischgefälltem Quecksilberoxyd mit Jodsäure dargestellt; ein weißes, in Wasser unlösliches Pulver, in Chlorwasserstoffsäure unter Chlorentwickelung löslich, durch Erhitzen wird die Verbindung in Quecksilberiodid verwandelt. s) **Jodsaures Quecksilberoxydul**, Hg2 O, I O5, durch Fällen einer neutralen Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul mit iodsaurem Natron erhalten; weißer Niederschlag. t) **Jodsaures Silberoxyd**, Ag O, I O5, durch Fällen einer Silberoxydlösung mit Jodsäure erhalten, weißer Niederschlag, unlöslich in Wasser, fast unlöslich in verdünnter Salpetersäure, leicht löslich in Ammoniak, zerlegt sich beim Glühen in Jodsilber u. Sauerstoffgas. u) **Jodsaurer Strontian**, Sr O, I O5 + Aq., durch Fällen einer heißen Lösung von Chlorstrontium mit einer heißen Lösung von iodsaurem Natron erhalten; voluminöser flockiger Niederschlag. v) **Jodsaure Thonerde**. Wenn man Thonerdehydrat in Jodsäure löst, so erhält man nach dem Verdunsten eine syrupdicke Flüssigkeit, aus welcher sich zerfließliche Krystalle abscheiden. w) **Jodsaures Uranoxyd**, U2 O3, I O5 + 5 Aq., durch Fällen von salpetersaurem Uranoxyd mit iodsaurem Natron erhalten, gelber Niederschlag, der beim Glühen Uranoxydul hinterläßt; das Uranoxydulsalz ist graugrün, zersetzt sich sehr bald u. enthält dann Oxydsalz. x) **Jodsaures Wismuthoxyd**, Bi O, I O5 + Aq., wenn man zu einer Wismuthoxydlösung, welche durch Wasser nicht mehr gefällt wird, iodsaures Natron im Überschusse setzt, so erhält man iodsaures Wismuthoxyd als weißen Niederschlag; beim Glühen desselben bleibt Wismuthoxyd u. Jodwismuth zurück. y) **Jodsaures Zinkoxyd**, Zn O, I O5 + 2 Aq., aus schwefelsaurem Zinkoxyd u. iodsaurem Natron erhalten; weißes, in Wasser schwer lösliches Pulver, das sich leicht in Ammoniak u. in Salpetersäure löst. Aus der ammoniakalischen Lösung setzen sich beim Verdunsten Krystalle von der Formel 3 (Zn O, I O5) + 4 NH3 ab.

Jodsilber, Mineral, erscheint in dünnen biegsamen Blättchen u. Platten, auch derb u. eingesprengt; Härte 1—2, specifisches Gewicht 5,50; ist perlgrau, gelblichgrau bis grünlichgelb, auch citronengelb, fett- bis diamantglänzend; findet sich bei Mazapil im Staate Zacatecas in Mexico, südlich von Arqueros in Chile u. in Guadalajara in Spanien.

Jodstärke, gewöhnliches Stärkmehl, färbt sich in Berührung mit Jod blau bis schwarz; diese Färbung rührt jedoch nicht von einer chemischen Verbindung von Stärke mit Jod her, sie ist vielmehr die Folge einer Ablagerung des Jods, indem sich dasselbe durch sogenannte Flächenanziehung in freiem Zustande auf den Stärkmehlkörnern abscheidet; sehr geringe Mengen Jod lassen sich noch durch Stärke nachweisen, man wendet dieselbe daher als empfindliches Reagens auf Jod an; das Jod muß jedoch erst aus seinen Verbindungen (aus Jodkalium, Jodnatrium 2c. durch Chlorwasser) abgeschieden sein.

Jodstickstoff (Iodeum azotatum), s. u. Jod I. C).

Jodtinctur, s. u. Jod II.

Jodür, s. u. Jodide.

Jodute, bei den Niedersachsen im Mittelalter Ruf um Hülfe. Vgl. Zetergeschrei.

Jodwasserstoffsäure, s. u. Jod I. B).

Jodwasserstoffsaurer Kalk, so v. w. Jodcalcium, s. u. Calcium.

Joël, 1) der zweite der kleinen Propheten, Sohn Patuels, lebte muthmaßlich unter Usia im Reiche Juda. Er geht in seinen Weissagungen nicht von der Schuld des Volkes, sondern von den Gerichten Gottes aus. Herrliche originelle Bilder machen die von ihm enthaltenen Reden zu vorzüglichen Stücken hebräischer Poesie. Seine Sprache ist klassisch u. sein Rhythmus rein; metrisch übersetzt von Eckermann, Lüb. 1786; übersetzt u. erläutert von Justi, Lpz. 1792, n. Aufl. 1828; von K. A. Credner, Halle 1831; lat. von Svanborg, Ups. 1806. Vgl. von Cölln, De Joëlis aetate, Marb. 1811; Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten, 2. Aufl. 1852. 2) Sohn des Samuel, s. d.

Joes, Negerstamm, so v. w. Ajoer.

Joffer Horn (das Große Horn), Berg am Averserthale im Bezirk Hinterrhein des Schweizercantons Graubündten; 10,423 Fuß hoch.

Jogne, Fluß, so v. w. Jaun.

Johanan, so v. w. Jochanan.

Johann, s. Johannes.

St. Johann, 1) J. unter dem Felsen, Pfarrdorf im Bezirk Beraun des Kreises Prag (Böhmen); Schloß, ehemaliges Benedictinerkloster mit der Höhle des St. Johann, Baumwollenspinnerei; 2) Marktflecken im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); 2100 Ew.; 3) (Svati Jan), Marktflecken ebendaselbst, im Kreise u. Verwaltungsgebiet Presburg; Postamt; 1700 Ew.; 4) Vorstadt von Saarbrück, früher besondere Stadt; 5) s. S. Joao.

Johanna (span. Joaña, franz. Jeanne, ital. Giovanna, engl. Jenny). I. Aus der Bibel: 1) J., die Frau des Chusa, eines königl. Aufsehers, Freundin Jesu, unterstützte diesen bei der Kreuzigung. II. Fürstinnen: A) Königinnen: a) Von Aragonien: 2) J. Henriquez, Tochter des Grafen von Melgar; heirathete in zweiter Ehe 1444 Johann II., König von Navarra u. dann von Aragonien, über welchen sie große Gewalt bekam, u. gebar ihm Ferdinand den Katholischen. Da die Catalonier sie im Verdacht hatten, ihren Stiefsohn, den Prinzen Karl von Viana, vergiftet zu haben, so empörten sie sich gegen J. u. belagerten sie 1463 zu Gerona. Der Graf von Foix entsetzte sie, allein schon 1467 mußte sie die Waffen wieder gegen einen neuen Aufstand, an dessen Spitze der Prätendent Johann von Lothringen stand, führen u. bewies hierbei Muth u. Umsicht; sie st. 1468, s. Spanien (Gesch.). b) Von Armenien: 3) J., Tochter des Fürsten Philipp von Tarent, Gemahlin Oschins, seit 1320 Vormünderin ihres Sohnes Leo IV., s. Armenien (Gesch.) II. B) c). c) Von Castilien: 4) J., Tochter des Königs Eduard von Portugal, seit 1455 zweite Gemahlin Heinrichs des Unvermögenden; sie wurde von Bertrand de Cueva Mutter einer Tochter (s. Johanna 21), vgl. Heinrich 14), die aber 1474 nach dem Tode Heinrichs nicht folgte, weshalb J. in ein Kloster ging, wo sie 1481 starb. 5) J., Tochter u. nach dem Tode ihres Bruders Johann u. ihrer Schwester Isabella einzige Erbin Ferdinands des Katholischen u. Isabellens von Castilien, geb. 1479; vermählt 1496 mit dem Erzherzog Philipp von Österreich, welchem sie Karl V. u. Ferdinand I. gebar, verfiel aber, von ihrem Gemahl oft durch Untreue hintergegangen, in stillen Wahnsinn u. st. 1555. d) Von England: 6) J. Seymour, Tochter eines englischen Edelmanns, Ehrenfräulein bei der Königin Anna Boleyn, wo sie die Liebe von deren Gemahl, König Heinrich VIII., gewann u. eine der Ursachen wurde, warum 1536 der König diese seine zweite Gemahlin hinrichten ließ; sie vermählte sich gleich den anderen Tag mit Heinrich, st. aber schon 1537 im Wochenbett mit Eduard VI. e) Von Frankreich: 7) J., Erbtochter Heinrichs I. von Navarra, geb. 1272; vermählt 1284 mit Philipp dem Schönen, brachte dadurch Navarra an Frankreich, zog gegen den Grafen von Bar, welcher 1297 in ihr Heirathsgut, die Grafschaft Champagne, eingefallen war, selbst zu Felde u. nahm ihn gefangen, stiftete in Paris das Collegium Navarra u. st. 1305 zu Vincennes. 8) J., Tochter des Grafen Otto IV. von Burgund; vermählt 1307 mit Philipp V. von Frankreich, wurde 1313 des Ehebruchs angeklagt, aber unschuldig befunden, von ihrem Gemahl wieder angenommen u. st. 1329 auf einer Reise zu Roye in der Picardie. 9) J. von Evreux, Tochter des Grafen Ludwig von Evreux, geb. 1310; vermählt 1324 mit König Karl IV. von Frankreich; st. zu Brie-Comte Robert 1370. 10) J., dritte Tochter des Herzogs Robert II. von Burgund; vermählt 1313 mit König Philipp VI.; st. 1348. 11) J., Tochter u. Erbin des Grafen Wilhelm von Boulogne u. Auvergne; wurde 1338 mit Philipp von Burgund vermählt, u. als dieser 1346 fiel, 1350 mit Johann, Herzog der Normandie, später als Johann II. König von Frankreich, nach dessen Gefangenschaft 1356 zog sie sich nach Burgund zurück, wo sie Vormünderin über ihre Kinder erster Ehe wurde, u. st. 1360. 12) J., Tochter des Herzogs Peter I. von Bourbon, geb. 1337 in Vincennes; 1349 mit Humbert Dauphin von Viennois versprochen, heirathete, da diese Heirath wieder zurückging, den Kronprinzen Karl, nachmals Karl V. von Frankreich, wurde 1364 Königin, u. st. 1378. 13) J., Tochter Königs Ludwig XI., geb. 1464; häßlich, aber gut, vermählt 1476 mit Ludwig, Herzog von Orleans, nachmaligen König Ludwig XII., welcher sich aber, da er sie nicht liebte, 1498 wieder von ihr scheiden ließ; sie zog sich nach Bourges zurück, wo sie den Annunciatenorden stiftete, sie st. 1505. f) Von Navarra: 14) J., s. Johanna 7). 15) J., einzige Tochter Ludwigs X. von Frankreich u. der Margaretha von Burgund, geb. 1311, heirathete den Grafen Philipp von Evreux; folgte nach ihres Vaters Tode 1316 in Navarra, Champagne u. Brie, vertauschte aber 1328 Champagne u. Brie gegen Mortain u. Augoulème, u. st. 1349, s. u. Spanien (Gesch). 16) J., Tochter Heinrichs II. von Albret, geb. 1537; vermählt, erst seit 1541 mit dem Herzog Wilhelm von Kleve, in zweiter Ehe 1548 mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, mit welchem sie 1555 in Navarra folgte; 1562 Wittwe geworden regierte sie allein u. erzog ihren Sohn Heinrich IV., nachmaligen König von Frankreich, trefflich; führte die Lehre Calvins in Navarra ein u. st. 1572 in Paris, wo sie zur Hochzeit ihres Sohnes war, s. ebd. u. Hugenotten. g) Von Neapel u. Sicilien: 17) J. I., geb. 1326, Erbtochter des Herzogs Karl von Calabrien, welcher J. gern die Erbschaft sichern wollte u. sie daher in einem Alter von 7 Jahren an Andreas, den siebenjährigen Sohn des Königs von Ungarn, vermählte, welcher Ansprüche auf den Thron von Neapel hatte. Andreas erzürnte aber J. durch Strenge u. Brutalität; 1343 folgte J. ihrem Großvater, u. nachdem sie ihren Gemahl Andreas 1345 zu Aversa hatte erdrosseln lassen, heirathete sie 1347 ihren Geliebten, Ludwig von Tarent, nach dessen Tode 1362 Jakob von Aragonien, König von Majorca, u. nach dessen Tode 1375 Otto von Braunschweig; sie regierte mit Unterbrechung bis 1382, wo sie den 12. Mai in dem Schlosse Muro von ihrem angenommenen Sohne, Karl Durazzo, mit welchem sie sich entzweit u. darauf Ludwig von Anjou adoptirt hatte, gefangen u. in Federbetten erstickt, nach Anderen enthauptet wurde, s. u. Neapel (Gesch.). 18) J. II., Tochter Karls von Durazzo, geb. 1371; 1404 vermählte sie sich mit Wilhelm von Österreich, welcher schon 1406 starb, worauf sie an den Hof ihres Bruders Wladislaw zurückkehrte, hier Zeugin von dessen Ausschweifungen wurde u. bald dessen Beispiel nachahmte. 1414 succedirte sie ihrem Bruder; sie überhäufte ihre Günstlinge, unter ihnen Pandolfello Alopo u. Carraccioli mit Ehrenstellen u. st. 1435; s. u.

Neapel (Gesch.). h) Königin von Schottland: 19) J. von Somerset, wurde vom König Jakob I. von Schottland kurz nach seiner Entlassung aus englischer Gefangenschaft 1424 geheirathet; 1437 wurde sie bei der Ermordung ihres Gemahl zu Perth, indem sie denselben gegen die Mörder auf das Tapferste vertheidigte, selbst schwer verwundet. i) Königin von Spanien: 20) J., so v. w. Johanna 5). k) Von Portugal: 21) J., Tochter der Johanna (s. d. 4) von Castilien u. angeblich Heinrichs (s. d. 14) des Unvermögenden, geb. 1462; sie erhielt nach Heinrichs Tode die Regierung nicht (s. u. Spanien [Gesch.]), deshalb floh sie nach Portugal u. heirathete dort 1475 den König Alfons V.; starb 1522 im St. Clarenkloster zu Santarem.

B) Andere Fürstinnen: a) Herzogin von Brabant: 22) J. von Flandern, Tochter Ludwigs von Flandern, Grafen von Nevers; vermählte sich mit Johann IV. von Montfort, Herzog von Bretagne, u. st. 1345, s. Bretagne (Gesch). 23) J. die Hinkende, Enkelin Arthurs II. von Bretagne u. Tochter des Grafen Veit von Penthièvre, vermählt an Karl von Blois, machte 1341, als ihr Oheim Johann III., Herzog von Bretagne, st., von diesem zum Erben eingesetzt, Ansprüche auf dieses Land, was Veranlassung zu langem Kriege gab; sie st. 1405; s. u. Bretagne (Gesch.). 24) J., Tochter Johanns III. von Brabant; vermählt 1334 mit dem Grafen Wilhelm IV. von Hennegau u. Holland u. nach dessen Tode 1342 mit Wenzel von Luxemburg, folgte 1355 ihrem Vater in Brabant, dankte, da sie kinderlos blieb, bejahrt 1404 zu Gunsten ihres Neffen Anton von Flandern ab u. st. 1406 in Brüssel, s. Brabant (Gesch.). b) Gräfin von Flandern u. Hennegau: 25) J., Tochter Balduins IX., geb. 1193; vermählt mit Don Fernando von Portugal u. 1237 mit Thomas von Savoyen; erbte von ihrem Vater 1205 (1209) Flandern u. Hennegau u. regierte bis an ihren Tod 1244, s. u. Flandern (Gesch.). c) Gräfin von Toulouse: 26) J., Erbtochter des Grafen Raimond VII. von Toulouse; vermählt um 1234 mit Alfons von Poitiers, Sohn des Königs Ludwig VIII. von Frankreich, brachte diesem nach dem Tode ihres Vaters 1249 einen Theil von Toulouse zu, während der andere ihrem Bruder verblieb; sie u. ihr Gemahl st. 1271.

III. Andere merkwürdige Personen: 27) Die Päpstin J. soll eigentlich Gilberta od. Agnes geheißen haben, die Tochter eines englischen Missionärs gewesen u. in Ingelheim (od. in Mainz) geboren worden sein, mit einem Mönche aus dem Kloster Fulda entflohen sein, zu Athen griechische Literatur studirt haben; dann von ihrem Geliebten nach Rom gebracht sein u., ihr Geschlecht verbergend, den Namen Johannes Anglicus geführt, eine Schule angelegt, viele Große gewonnen u. sich 854 bis zum Papste aufgeschwungen u. den Namen Johann VIII. (zwischen Leo IV. u. Benedict III., also in der Zeit zwischen 847 u. 855) angenommen haben. Von einem Hofofficianten schwanger geworden, soll sie bei einer Procession durch unvermuthete Geburtswehen ihr Geschlecht verrathen haben, bei der Niederkunft unfern des Colosseums 856 gestorben u. vom Volke zerrissen, nach Anderen sogleich begraben worden sein. Seit dieser Zeit sollen die Päpste bei der Krönung die Stelle beim Colosseum vermieden haben, u. seit Honorius II. 1061 bis Leo X. mußten sich die Päpste wirklich auf eine Art Nachtstuhl (Sella stercoraria) von rothem Marmor, welcher noch jetzt in der Laterankirche vorgezeigt wird, setzen, um dort von dem jüngsten der Diakonen untersucht zu werden, ob sie wirklich männlichen Geschlechts u. keine Verschnittenen (die zu geistlichen Ämtern unfähig sind) wären. Diese Erzählung, zuerst in dem Chronikon des Marianus Scotus vom 11. Jahrh. u. von Sigbert von Gemblours im 12. Jahrh., vollständiger von Martinus Polonus im 13. Jahrh. mitgetheilt, aber dem gleichzeitigen Bibliothekar Anastasius, so wie anderen Zeitgenossen u. den nächsten Jahrhunderten gänzlich unbekannt u. von Clemens Sylvius zuerst widerlegt, hält man seit Blondels Widerlegung (Question si une femme a été assise en siège papal de Rome entre Léon IV. et Bénoit III., Amst. 1649; Joanna Papissa etc., ebd. 1657) für eine Fabel (W. Smets, Das Mährchen von der Päpstin J., Köln 1829), u. zwar haben sie Einige (Henke) für ein symbolisch-satyrisches Gemälde der Pseudisidorischen Decretalien, Andere (Schmidt) als ein Mißverständniß aus der Sella stercoraria, Andere (Schröckh) endlich als eine Satyre auf das weibische Leben einiger Päpste erklärt. Vertheidigt hat die Geschichte Fr. Spanheim: De Johanna papissa, Luden u. R. C. Kist. Wahrscheinlich ist es eine blose Sage u. die Veranlassuug zu derselben liegt in der Erinnerung an eine Zeit, als hochbegabte, ausschweifende Frauen die Päpste regierten. Vgl. Bianchi-Giovini, Esame critico degli atti e documenti della Papessa Giovanna, Mailand 1845. 28) J. d'Arc, s. Jeanne d'Arc. 29) J. von Kent, s. Butcher. 30) J. Gray, s. Gray 1). 31) Sta. J. Francisca von Chantal, s. Fremiot.

Johanna, Insel, so v. w. Joanna.

Johannboniten, so v. w. Boniten.

Johannek, so v. w. Johann v. Nepomuk.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

COUNTWAY LIBRARY
HC 44VJ 1